Digitized by Google

Eph.pol. 12
(1867, 7/9

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 56. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 153. Berlin, Montag, den 1. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Obersten a. D. von Stahr, bisher Commandeur des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Oberamts-Wundarzt, Sanitäts-Rath Rappold zu Sigmaringen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Wundarzt Johann August Schreiber bei der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Owinsk im Kreise Posen das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Landrath Freiherrn von Zedlitz-Leipe zu Polnisch Wartenberg bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; so wie

Dem Ober-Berg-Rath Jung zu Bonn den Charakter als Geheimer Berg-Rath zu verleihen;

Den bisherigen Berg-Hypotheken-Kommissarius, Berg-Rath Brockhoff zu Siegen, zum Ober-Berg-Rath zu ernennen;

Dem Berg-Amts-Assessor a. D. Güttler zu Königshütte in Ober-Schlesien den Charakter als Berg-Rath zu verleihen;

Den bisherigen Fürstlich Thurn und Taxisschen General-Post-Directions-Assessor Dr. Roßhirt zum Ober-Post-Direktor zu ernennen und dem Fürstlich Thurn und Taxisschen Ober-Postamts-Kassirer a. D. Kersting in Cassel; so wie

Dem Hauptbank-Buchhalter Rudolph Bernhard Müller bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste; und

Dem Oberbergamts-Secretair Enckhaus zu Bonn bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath; ebenso

Dem Photographen Max Pflaum hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Photographen; desgleichen

Dem Wildpret- und Federviehhändler Christian Eduard Düntzel hierselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Lieferanten zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Ober-Berg-Rath Brockhoff ist die Stelle eines Mitgliedes bei dem Kollegium des Ober-Berg-Amts zu Bonn übertragen worden.

Dem Ober-Post-Direktor Dr. Roßhirt ist die Ober-Post-Direktor-Stelle für den Regierungs-Bezirk Trier übertragen worden.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Triepcke in Inowraclaw ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Inowraclaw und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Inowraclaw, ernannt worden.

Der Kreisrichter Weber in Bütow ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Sensburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sensburg, ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 1. Klasse 136. Königl. Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 3. Juli d. J. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der planmäßigen 95,000 Loose-Nummern nebst den 4000 Gewinnen gedachter 1. Klasse wird schon heute Nachmittag 2 Uhr durch die Königl. Ziehungs-Commissarien im Beisein der dazu besonders aufgeforderten Lotterie-Einnehmer Herren Hemptenmacher, Tiedke und Securius von hier, öffentlich im Ziehungssaal des Lotterie-Gebäudes stattfinden.

Berlin, den 2. Juli 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung.

In dem Hause Belle-Alliance-Straße Nr. 98 zu Berlin ist eine mit der Post-Anstalt daselbst kombinirte Filial-Telegraphen-Station eingerichtet und für den allgemeinen Verkehr mit vollem Tagesdienste eröffnet worden. Auf die Beförderung der Telegramme finden die Bestimmungen der Telegraphen-Ordnung für den Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein Anwendung.

Bei der genannten Station können auch Telegramme, welche nach irgend einem Punkte innerhalb des Weichbildes der Stadt Berlin oder nach Schöneberg, Moabit, Gesundbrunnen und Pankow gerichtet sind, zur Beförderung aufgegeben werden.

Die Gebühren für die nach den genannten Punkten bestimmten Telegramme betragen im einfachen Satze (bis zu 20 Worten) 2½ Sgr. Für die nach anderen Orten gerichteten Depeschen wird eine besondere Zuschlags-Gebühr nicht erhoben. Berlin, den 30. Juni 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
Rother.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die Personenzüge der Schlesischen Gebirgsbahn coursiren während dieses Sommers folgende Personenposten nach und aus dem Riesengebirge, insbesondere nach und von den Orten Warmbrunn, Hermsdorf (Regierungs-Bezirk Liegnitz), Petersdorf, Schreiberhau, Erdmannsdorf und Schmiedeberg in Schlesien: 1) zwei tägliche Personenposten zwischen Reibnitz und Schreiberhau: aus Reibnitz um 6^{20} Uhr früh und 1^{45} Uhr Nachmittags, durch Warmbrunn um 7^{20} bis 8^{45} Uhr früh und 2^{35} bis 3^{40} Uhr Nachmittags, durch Hermsdorf um 9^{5} bis 9^{10} Uhr früh und 4 bis 4^{5} Uhr Nachmittags, durch Petersdorf um 9^{35} bis 9^{40} Uhr Vormittags und 4^{30} bis 4^{35} Uhr Nachmittags, in Schreiberhau um 11^{10} Uhr Vormittags und 6^{5} Uhr Abends, aus Schreiberhau um 11^{30} Uhr Vormittags und 5^{45} Uhr Abends, durch Petersdorf um 12^{15} bis 12^{20} Uhr Mittags und 6^{30} bis 6^{35} Uhr Abends, durch Hermsdorf um 12^{50} bis 12^{55} Uhr Mittags und 7^{5} bis 7^{10} Abends, durch Warmbrunn um 1^{20} bis 2^{5} Nachmittags und 7^{35} bis 8^{35} Uhr Abends, in Reibnitz um 3 Uhr Nachmittags und 9^{30} Uhr Abends; 2) eine tägliche Lokal-Personenpost zwischen Reibnitz und Warmbrunn, aus Reibnitz um 5^{45} Uhr Abends, in Warmbrunn 6^{35} Uhr Abends, aus Warmbrunn 7 Uhr früh, in Reibnitz 7^{35} Uhr früh; 3) eine tägliche Personenpost zwischen Hirschberg und Warmbrunn, aus Hirschberg um 7^{45} Uhr früh, in Warmbrunn um 8^{30} Uhr früh, aus Warmbrunn um 7^{45} Uhr Abends, in Hirschberg um 8^{30} Uhr Abends; 4) zwei tägliche Lokal-Personenposten zwischen Hirschberg und Schmiedeberg i. Schl.: aus Hirschberg um 2^{25} Uhr Nachm. und 6 Uhr Abends, durch Erdmannsdorf um 3^{15} bis 3^{20} Uhr Nachmittags und 6^{45} bis 6^{50} Uhr Abends, in Schmiedeberg um 4^{10} Uhr Nachmittags und 7^{35} Uhr Abends, aus Schmiedeberg um 12^{30} Uhr Mittags und 6^{30} Uhr Abends, durch Erdmannsdorf um 1^{20} bis 1^{25} Uhr Nachmittags und 7^{20} bis 7^{25} Uhr Abends, in Hirschberg um 2^{15} Uhr Nachmittags und 8^{15} Uhr Abends; 5) eine tägliche Personenpost zwischen Warmbrunn und Schmiedeberg i. Schl. (Landeshut): aus Warmbrunn um 8^{20} Uhr früh, durch Erdmannsdorf um 9^{25} bis 9^{35} Uhr früh, in Schmiedeberg um 10^{20} Uhr Vormittags, aus Schmiedeberg 4^{5}

Digitized by Google

Uhr Nachmittags, durch Erdmannsdorf um 4 50 bis 5 Uhr Abends, in Warmbrunn um 6 5 Uhr Abends. Außer den Posten ad Nr. 4 coursirt zwischen Hirschberg und Schmiedeberg i. Schl. noch eine — mit den Personenzügen der Schlesischen Gebirgsbahn nicht im Zusammenhange stehende — tägliche Personenpost in folgender Weise: aus Hirschberg um 4 15 Uhr früh, durch Erdmannsdorf um 5 5 bis 5 10 Uhr früh, in Schmiedeberg um 6 Uhr früh, aus Schmiedeberg um 10 15 Uhr Abends, durch Erdmannsdorf um 11 bis 11 5 Uhr Abends, in Hirschberg um 11 55 Uhr Abends.

Das Personengeld beträgt bei den Lokalpersonenposten zwischen Hirschberg und Schmiedeberg (ad Nr. 4) 5 Sgr. pro Person und Meile, bei den übrigen Posten 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich für 30 Pfd. Reisegepäck. Beichaisen werden in Reibnitz, Hirschberg und Schmiedeberg nach Bedürfniß gestellt.

Zu Reisen mit den Posten von Reibnitz nach Warmbrunn werden auf Verlangen von den Billet-Verkaufs-Büreaux der Eisenbahnstationen in Berlin, Frankfurt a. O., Guben, Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Bunzlau, Liegnitz, Breslau, Görlitz und Lauban bei jedem, in der Richtung nach Hirschberg abgehenden, zur Personenbeförderung dienenden Eisenbahnzuge Postfahrbillets gegen Entrichtung des tarifmäßigen Personengeldes von 6 Sgr. pro Person verabfolgt. Derartige Billets berechtigen nur zur Mitreise mit der nächsten, nach Ankunft des betreffenden Eisenbahnzuges in Reibnitz von dort nach Warmbrunn (Schreiberhau) abgehenden Personenpost.

Die Inhaber solcher Billets haben nicht nöthig, in Reibnitz für den Transport ihres Reisegepäcks von der Eisenbahn zur Post zu sorgen, wenn sie vor der Abfahrt auf der Eisenbahn die Durchexpedirung ihres Gepäcks bis Warmbrunn verlangt haben. Etwaiges Ueberfrachtporto wird in Warmbrunn bei der Aushändigung des Reisegepäcks erhoben.

Liegnitz, den 11. Juni 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
Albinus.

Bekanntmachung.

Zu Saarburg ist am 1. Juli cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet worden.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.
Schmidt.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 29. Juni, Abends 8 Uhr 30 Minuten. (W. T. B.) Soeben ist Se. Königliche Hoheit der Kronprinz in seiner Eigenschaft als Präsident der preußischen Ausstellungs-Kommission mit kleinem Gefolge von der Wildparkstation aus nach Paris abgereist.

Berlin, 1. Juli. Ueber die Publication der Verfassung des Norddeutschen Bundes in den zu demselben gehörigen Staaten liegen folgende weitere Mittheilungen vor:

Das Patent vom 25. Juni 1867, betreffend die Publication der Verfassung des Norddeutschen Bundes für das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr &c. &c.

Thun kund hiermit: Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist und die Zustimmung Unserer getreuen Stände von Ritter- und Landschaft erhalten hat, verkünden Wir anliegend die gedachte Verfassung und bestimmen, daß dieselbe in Unseren gesammten Landen, mit Einschluß des Fürstenthums Ratzeburg, am 1. Juli 1867 in Kraft treten soll.

Zugleich bestimmen Wir zur Vermeidung etwaniger Ungewißheiten, daß rücksichtlich des Zoll- und Handelswesens die in Unseren Landen zur Zeit bestehenden Gesetze bis auf Weiteres in Kraft bleiben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben Neustrelitz, den 25. Juni 1867.

Friedrich Wilhelm, G. H. v. M.
(L. S.) v. Kardorff.

Das Patent vom 25. Juni 1867, die Publication der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Herzogthume Sachsen-Altenburg betreffend, lautet:

Wir Ernst, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westfalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein &c. &c. &c.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist und die Zustimmung Unserer getreuen Landschaft erhalten hat, verkünden Wir nachstehend die gedachte Verfassung und bestimmen zugleich, daß dieselbe am 1. Juli 1867 in Kraft treten soll.

Urkundlich mit Unserem Herzoglichen Insiegel bedruckt und gegeben

Altenburg, am 25. Juni 1867.

In Abwesenheit Seiner Hoheit des Herzogs
(nach Artikel 17 des Gesetzes vom 14. März 1866)
das Herzogliche Gesammt-Ministerium.
(L. S.) Gerstenberg-Zech. Lorentz. Hugo Müller.
Sonnenkalb.

Das Publications-Patent, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 25. Juni 1867 im Fürstenthume Reuß älterer Linie lautet wie folgt:

Wir Heinrich der Zwei und Zwanzigste, von Gottes Gnaden älterer Linie souverainer Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein &c.

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist, verkünden Wir dieselbe mit Vorbehalt der Zustimmung des hierzu nach Erfolg der angeordneten Wahlen sofort von Uns einzuberufenden Landtags in nachstehender der Vereinbarung entsprechender Fassung und bestimmen, daß solche am 1. Juli 1867 für das Fürstenthum in Kraft treten soll.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insiegel.

Greiz, den 24. Juni 1867.

(L. S.) Heinrich XXII.
Dr. Herrmann. M. Kunze. R. Reiz.
V. von Gelder-Crispendorf.

Das Publications-Patent vom 24. Juni 1867, betreffend die Verfassung des Norddeutschen Bundes im Fürstenthume Schaumburg-Lippe, lautet:

Wir Adolph Georg, von Gottes Gnaden regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe, Edler Herr zur Lippe, Graf zu Sternberg und Schwalenberg &c. &c.

thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist, und die Zustimmung der verfassungsvereinbarenden Versammlung erhalten hat, verkünden Wir nachstehend gedachte Verfassung und bestimmen zugleich, daß dieselbe am 1. Juli 1867 in Kraft treten soll.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insiegel.

Gegeben Bückeburg, den 24. Juni 1867.

(L. S.) Adolph Georg.
gegengez. von Lauer.

Kiel, 29. Juni. Das 76. Stück des »Verordnungsblattes« für Schleswig-Holstein enthält u. A. eine Bekanntmachung, betreffend die zur Abfertigung von Branntwein gegen Steuervergütung und zur Ertheilung desfälliger Ausgangs-Bescheinigungen befugten Zollstellen, sowie eine Bekanntmachung dahin gehend, daß das um Michaelis d. J. bevorstehende Amts-Examen für die Kandidaten der evangelischen Theologie aus Schleswig-Holstein in Kiel unter dem Direktorium des Chefs derjenigen Abtheilung der Königlichen Regierung für Holstein, in welcher die kirchlichen Angelegenheiten bearbeitet werden, abgehalten werden wird. Zu Mitgliedern des Examinations-Collegii sind außer den beiden Generalsuperintendenten und einem Universitätsprofessor mehrere Pastoren ernannt.

Frankfurt a. M., 28. Juni. (Fr. J.) In der Sitzung der Bundesliquidations-Kommission vom 13. d. bildeten auch die von der österreichischen Regierung am 6. Dezember 1866 zur Anmeldung gebrachten Ansprüche an den ehemaligen deutschen Bund auf den Ersatz der Kosten für die 1851—52 ausgeführte Expedition nach Holstein (7,386,214 Fl.) und für die Execution in Kurhessen (54,052 Fl.) einen Gegenstand der Verhandlungen. Die drei Referenten für diese Angelegenheit, deren materielle Entscheidung nach dem ganzen dabei in Betracht kommenden Sachverhältnisse große Schwierigkeiten haben würde, waren nach ausführlicher Erörterung über die einschlägigen Verhältnisse in geschichtlicher und formeller Beziehung zu dem Antrage gekommen: die Berücksichtigung der zwei österreichischen Ansprüche bei Auseinandersetzung der Vermögensmasse des vormaligen deutschen Bundes abzulehnen. Dabei leitete besonders die Erwägung, daß es der Liquidations-Kommission zur Erörterung der bezüglichen Fragen vor Allem an dem Mandate der Regierungen fehle, und daß sie nach ihrer Aufgabe insbesondere von denjenigen bestrittenen Forderungen ganz abzusehen habe, von denen außer Zweifel stehe, daß ihre allseitige Anerkennung nicht zu erzielen sei. Es wurde auch auf die wesentlich von denselben Grundsätzen ausgegangene Zurückweisung der bekannten Forderungen der Stadt Frankfurt, und zwar auf einen von dem österreichischen Bevollmächtigten mitgestellten Antrag, hingewiesen. Bei der Abstimmung über obigen Antrag stimmten die Bevollmächtigten von Preußen, Württemberg und Baden demselben bei. Oesterreich machte geltend, daß die Kommission beide Forderungen wenigstens

Digitized by Google

zunächst an die preußische Regierung als Rechtsnachfolgerin der Regierungen von Holstein und Kurhessen verweisen könne, und hält die Forderungen aufrecht. Bayern stimmte dem Antrage bezüglich der holsteinischen Expedition bei, wünscht aber die Beschlußfassung wegen der zweiten Forderung, die mit seiner eigenen in Betreff der kurhessischen Exekution in der Veranlassung zusammenfällt, bis zum Vortrag über diese letztere vertagt und beantragt dieses. Hessen behielt sich das Protokoll offen. Die österreichischen Bevollmächtigten bemerkten noch, daß die Liquidations-Kommission keine Majoritätsbeschlüsse fassen und daher die stattgefundene Verhandlung nur die Folge haben könne, daß Referat und Erklärungen zur Kenntniß der in der Kommission vertretenen Regierungen gelangen.

Cöln, 30. Juni. (Köln. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, Höchstwelcher auf der Reise von Berlin nach Paris begriffen ist, um der morgen daselbst stattfindenden feierlichen Preisvertheilung beizuwohnen, traf heute früh 8½ Uhr mit dem Berlin-Cölner Courierzuge hierselbst ein. Der hohe Reisende benutzte den um 9½ Uhr abgehenden Schnellzug der Rheinischen Bahn zur Weiterreise.

Aachen, 29. Juni. (Aach. Ztg.) Der kommandirende General des 8. Armee-Corps, General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, traf gestern Abend, von Cöln kommend, hier ein. Um neun Uhr wurde dem Heerführer der Elb-Armee ein Zapfenstreich gebracht. Heute Morgen inspizirte der General die hier garnisonirenden 2 Bataillone des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 auf der Heide bei Brand.

Schwarzburg. Rudolstadt, 29. Juni. Das heutige Wochenblatt enthält nachstehende Bekanntmachung:

Wir Albert, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg ꝛc.

Nachdem durch Gottes, des Allmächtigen, unerforschlichen Rathschluß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Blankenburg u. s. w., Unsers vielgeliebten und hochverehrten Herrn Bruders Liebden, zur tiefsten Betrübniß Seines Hauses und aller Seiner Unterthanen am heutigen Tage früh 4 Uhr von dieser Welt abgerufen worden und demzufolge nach dem in Unserm Fürstlichen Hause bestehenden Erbfolgerechte die Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt auf Uns übergegangen ist, so thun Wir dieses allen Unsern getreuen Unterthanen ohne Unterschied hiermit kund.

Wir treten die Regierung an und werden dieselbe treu und gewissenhaft führen nach den Bestimmungen des Grundgesetzes vom 21. März 1854, welches Wir hiermit anerkennen und zu erhalten und zu schützen versprechen. Dem Wohle Unserer gesammten Unterthanen wird Unser unausgesetztes Bestreben nach allen Uns von Gott verliehenen Kräften gewidmet sein. Alle von Unseres Herrn Bruders Liebden angestellte Beamte und Diener bestätigen Wir hiermit in ihren Aemtern und erwarten, daß dieselben Uns ihre pflichtmäßige Treue bewahren und in ihrem amtlichen Wirken gesetzlich beharren werden. Zu allen Unsern getreuen Unterthanen aber versehen Wir Uns, daß sie ihre Liebe für den entschlafenen tief verehrten Landesfürsten dadurch bethätigen werden, daß sie Uns, Seinem Regierungs-Nachfolger, treue Ergebenheit und willigen Gehorsam leisten.

So geschehen

Rudolstadt, den 28. Juni 1867.

(L. S.) Albert, Fürst zu Schwarzburg.

von Bertrab. von Ketelhodt. von Bamberg.

Luxemburg, 28. Juni. Die Staats-Regierung hat die Vorschriften des Rayon-Gesetzes für die Festung Luxemburg außer Kraft gesetzt und die von den Grundbesitzern ausgestellten Demolitions-Reverse für erloschen erklärt.

Baden. Karlsruhe, 29. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 26 enthält eine Bekanntmachung des Großherzogl. Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, den Staatsvertrag zwischen Baden und Italien wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern betreffend.

Württemberg. Stuttgart, 28. Juni. (Karlsr. Ztg.) Der Landtag wird nun längstens im September bestimmt zusammentreten, indem bis dahin die Vorberathung des Haupt-Finanz-Etats pro 1867—70 durch die Finanz-Kommission der Zweiten Kammer vollendet sein kann. Vorerst liegt derselbe noch beim Königlichen Geheimenrath und fehlt noch der Kriegs-Etat, den der Kriegs-Minister noch nicht anfertigen konnte, da er mit dem Entwurf einer neuen Militairorganisation noch nicht ganz im Reinen ist. — Die Schießübungen in Ludwigsburg unter Anleitung der Großherzoglich badischen Offiziere und Unteroffiziere mit Zündnadelgewehren haben in dieser Woche ihren Anfang genommen und werden bis zum Schluß der nächsten Woche fortgesetzt werden, worauf dann die Uebungen bei den einzelnen Regimentern beginnen. Es sind zu der Lehrkommission in Ludwigsburg Offiziere und Unteroffiziere aller 8 Infanterie-Regimenter und drei Jägerbataillone kommandirt.

Bayern. München, 28. Juni. (Bayer. Ztg.) Der Major Freiherr von Massenbach, Referent im Königl. Kriegs-Ministerium, wurde als Ministerial-Kommissär nach Landau abgeordnet, um mit dem dortigen Festungsgouverneur alle auf die durch die allgemeinen Verhältnisse und den bevorstehenden Abschluß des Liquidationsgeschäftes des beweglichen Eigenthums der bisherigen Bundesfestungen gebotene Abrüstung der Festung Landau bezüglichen Maßnahmen zu berathen und möglichst zur Reife zu bringen.

— (N. C.) Der Sozialausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in seiner heutigen Sitzung in Folge wiederholter Antragstellung die Art. 6, 13 und 22 des Gewerbegesetzentwurfs nochmals berathen und mit einigen nicht sehr wesentlichen Aenderungen angenommen. Ferner hat der Ausschuß vorbehaltlich der Einreihung bei der Schlußredaction, folgenden neuen Artikeln beigestimmt:

Art. ..... Außer den Fällen, in welchen nach besonderen Gesetzen die Einstellung des Gewerbebetriebs verfügt werden kann, sind die Strafgerichte befugt, im Urtheile auszusprechen, daß einem Gewerbetreibenden der selbstständige Betrieb eines bestimmten Gewerbes oder die Ausübung bestimmter gewerblicher Befugnisse untersagt werden kann: 1) wenn derselbe wegen eines mittels Mißbrauchs seiner Gewerbs-Befugnisse verübten Verbrechens oder Vergehens verurtheilt wird, 2) wenn er in Folge einer bei dem Betriebe seines Gewerbes verschuldeten Fahrlässigkeit auf Grund des Strafgesetzbuches Artikel 232. 239 und 353 in Vergehensstrafe verurtheilt wird, 3) wenn er wegen Verletzung der den Betrieb seines Gewerbes betreffenden Vorschriften mindestens dreimal vor Ablauf von zwei Jahren in eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe über 10 Gulden verurtheilt worden ist. Liegt ein solcher Ausspruch vor, so ist die zuständige Gewerbepolizeibehörde innerhalb dreier Monate nach eingetretener Rechtskraft des Strafurtheils berechtigt, die Ausübung der betreffenden Gewerbsbefugnisse auf bestimmte Zeit oder im Falle der Ziff. 1 und 2 auf immer zu untersagen Art...... Die Regierung ist ermächtigt, auf dem Wege der Verordnung auch den nach gegenwärtigem Gesetze noch durch Erlangung einer Konzession oder durch amtliche Bestellung oder durch polizeiliche Bewilligung bedingten Betrieb von Gewerben allgemein oder für einzelne Landestheile freizugeben.

Oesterreich. Wien, 30. Juni. Die heutige »Wiener Zeitung« veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein Kaiserliches Handschreiben, welches den Freiherrn v. Beust unter Belassung seiner Functionen als Minister des Kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zum Reichskanzler ernennt, dem Grafen Taafe die Stellvertretung im Präsidium des Ministerrathes überträgt, den Justizminister Komers seiner Stellung enthebt und den Ritter v. Hye zum Justizminister ernennt, indem es denselben auch mit der interimistischen Leitung des Kultus- und Unterrichtsministeriums beauftragt.

Durch ein zweites Kaiserliches Handschreiben an den kroatischen Hofkanzler wird der Banus von Kroatien, Baron Sokcevic, seiner Stellung enthoben und Baron Levin Rauch zum Lokumtenens des Banats ernannt.

Dem ehemaligen Justizminister Komers und dem Baron Sokcevic ist das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen worden.

Pesth, 28. Juni. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel brachte Minister Graf Miko einen auf das ungarische Eisenbahnnetz bezüglichen Beschlußentwurf ein, der für nächsten Montag auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Sodann folgt die Berathung der Regierungsvorlage bezüglich der Wahl einer Kommission für die gemeinsamen Finanz-Angelegenheiten. Lonyay beantragt einen Zusatz, welchem zufolge die verantwortliche Regierung der Kommission die Daten bezüglich der von Ungarn zu übernehmenden Staatsschuldsquote und die Verhandlungen mit dem verantwortlichen Ministerium der übrigen Länder Sr. Majestät mittheilen wird. Tisza spricht gegen den Beschlußentwurf und behauptet, daß derselbe gegen das Gesetz bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten verstoße. Mehrere Mitglieder der äußersten Linken erklären, daß sie sich an der Abstimmung nicht betheiligen werden. Deák vertheidigt den Entwurf in einer längeren Rede.

Der Beschlußentwurf wurde angenommen und wird der Magnatentafel, welche um 5 Uhr Sitzung hält, mitgetheilt.

Abends 6 Uhr ist abermals Sitzung der Deputirtentafel, in welcher die auf dieselbe entfallenden 10 Mitglieder der Finanzkommission gewählt werden. In dem oben erwähnten Beschlußentwurfe des Ministers Miko wird das Ministerium ermächtigt, die Vorarbeiten bezüglich der auszubauenden Bahnen zu machen und für die Beschaffung der Geldkraft zu sorgen, damit die Linien Alföld-Fiume, Kottori-Agram, Großwardein-Klausenburg und Miskolcz-Hatvan in Angriff genommen werden können.

Die Magnatentafel hat den Beschlußentwurf bezüglich der Wahl der Finanzkommission angenommen, und wird die ihrerseits zu wählenden fünf Mitglieder derselben morgen um 2 Uhr wählen.

Digitized by Google

Schweiz. Bern, 27. Juni. (Fr. J.) Das Tractanden-Verzeichniß der am 1. Juli zusammentretenden Bundesversammlung enthält unter Andern Folgendes: Die Prüfung des Geschäftsberichts pro 1866, der Gesetzentwurf, betreffend den Modus der Revision der Bundesverfassung; der Vertrag zwischen der Schweiz und Belgien zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums, Botschaft über die diplomatische Vertretung der Schweiz im Auslande; Zwangsconcessions-Begehren für die Linie Romanshorn-Constanz, Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Systems der Portofreiheit, und dito, betreffend Herabsetzung der Telegraphentaxen. — Der bayerische Gesandte, Freiherr von Röderer, übersandte dem Bundesrath sein Abberufungsschreiben. Er wurde nach Karlsruhe versezt. Als dessen Nachfolger ist wieder Herr von Dönniges ernannt, der schon vor einigen Jahren bayerischer Geschäftsträger in der Schweiz war. — Zur Vervollständigung des Telegraphennetzes beantragt der Bundesrath bei der Bundesversammlung die Erhebung eines Anleihens von 1½ Million.

Großbritannien und Irland. London, 28. Juni. Ihre Majestät die Königin von Preußen hat bis jetzt Windsor nicht verlassen, sondern sich auf Spaziergänge und Spazierfahrten im Parke beschränkt. Ihre Begleiterin ist gewöhnlich die Königin Victoria, doch fuhr sie gestern mit der Prinzessin Louise, da die Königin durch Staatsgeschäfte und Audienzen verhindert war. Der neue Kanzler des Herzogthums Lancaster, John Wilson Patten, legte nämlich als Mitglied des Geheimraths den vorgeschriebenen Eid vor der Königin ab; dann hatte Lord Stanley Privataudienz; nach diesem überreichte der baiersche und der belgische Gesandte, Baron de Cetto und van de Weyer ihre Abberufungsschreiben (sie treten beide, wie früher gemeldet, in den Ruhestand zurück, doch behält der Letztgenannte, Kraft besondern Dekrets seines Monarchen, den Ehrentitel »Gesandter«); und schließlich hatte noch Sir Alexander Malet, dessen Mission in Frankfurt abgeschlossen ist, Audienz bei Ihrer Majestät.

Die Regierung hat beschlossen, dem Sultan ein offizielles Fest zu geben und mit dessen Veranstaltung den Staatssecretair von Indien sammt hohem Rath zu betrauen, dem in den neuen Ministerialgebäuden ausgedehnte und prachtvolle Räumlichkeiten zu Gebote stehen.

Unter den, mit dem Hamburger Postdampfer »Allemannia« aus New-York eingetroffenen Passagieren befand sich George Bancroft, der berühmte Geschichtsschreiber. Er begab sich, ohne London zu berühren, von Southampton über Havre nach Paris.

Das neu adoptirte Fraser-Geschütz ist in letzter Zeit mehrfach Proben in Betreff seiner Dauerhaftigkeit und Wirkung, in Vergleich mit der früheren Armstrong-Kanone unterworfen worden. Eben veröffentlichten Ausweisen für das Parlament entnehmen wir die dabei erhaltenen Resultate: Ein neunzölliges Fraser-Geschütz mit einem Stahlcylinder zersprang nach dem 394. Schusse. Darunter war eine Ladung von 30 Pfund Pulver und 220 Pfund Geschoß, 129 mit demselben Geschoß und 44 Pfund Pulverladung, 100 Schuß mit 44 Pfund Pulver und 250pfündigem Geschoß und 164 Schuß mit 257½pfündigem Geschoß und 45 Pfund Pulver. Ein Armstronggeschütz von demselben Kaliber aber ausnahmsweise starkem und kostbarem Material, ertrug 402 Schuß. Das Fraser-Geschütz wurde noch 14 Mal abgefeuert, nachdem die innere Stahlbekleidung schon einen Sprung hatte. In Betreff des Kostenpunktes kommt die neue Kanone auf 841 Pfd. St. zu stehen, während das Armstrong-Geschütz 1204 Pfd. St. kostet.

Durch das Kabel ist die telegraphische Meldung hierher gelangt, daß der nordamerikanische Post-Dampfer von der Montreal-Linie, südlich von der Insel Anticosti, im St. Lorenz-Meerbusen, etwa 270 englische Meilen von Quebec, auf den Grund gerathen sei und nicht wieder flott gemacht werden konnte. Mannschaft, Reisende und Posteffekten sind geborgen. Der fast 2000 Tonnen haltende Dampfer war eben erst mit einem Kostenaufwande von 37,000 Pfd. St. reparirt worden.

Von Seiten der Admiralität wird bei Lloyds bekannt gemacht, daß laut einem Petersburger Telegramme vom 26. dieses nicht weniger denn 30 Fahrzeuge an der Nordküste Rußlands theils zu Grunde gegangen sind, theils hülflos im Eise stecken. Dreizehn werden als gescheitert aufgeführt, den anderen sollen nun Dampfer von Archangel aus zu Hülfe gesandt werden.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 27sten interpellirte Earl de Grey und Ripon in Betreff des Kommissionsberichtes über die Transport- und Provisions-Departements der Armee, ob die Regierung gesonnen sei, die Vorschläge des Comités wegen Umgestaltungen auf diesem Gebiete anzunehmen. Earl of Longford, der gegenwärtige Unterstaatssecretair im Kriegsministerium, erklärte eben wegen der durchgreifenden Veränderungen, die die unvermeidliche Folge der Annahme des neuen Planes sein würden, erfordere derselbe reifliche Erwägung.

Das Unterhaus konstituirte sich zum Comité und nahm die Berathung der Reform-Bill wieder auf. Klausel 31, betreffend die Kommission zur Begrenzung der Wahldistrikte und ihre Machtvollkommenheiten, wurde angenommen. Ebenso ging eine neue Fassung der früheren Klausel 37, wonach ein Mitglied des Hauses, das ein besoldetes Amt unter der Krone bekleidet, bei seiner Versetzung in ein anderes Amt sich einer Wiederwahl nicht zu unterwerfen hat, amendirt durch die Bemerkung, daß die Aemter, worauf sich die Klausel beziehe, in einer Tabelle beizugeben seien, nach einer nicht sehr erheblichen Debatte durch. Lebhafter wurde die Diskussion bei einer ebenfalls neuen Klausel des Schanzkanzlers für die Hinzufügung einer Anzahl neuer Stimmplätze. Schließlich wurde die Klausel angenommen.

— 29. Juni. Ihre Majestät die Königin legt heute den Grundstein zu einem neuen Anbau des nach dem Prinzen Albert benannten Waisenhauses bei Collingwood Court. Die Fonds hierzu sind durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Den kirchlichen Theil der Feier leitet der Bischof von Winchester.

Der Prinz von Wales ist gestern mit dem Herzog von Sutherland und kleinem Gefolge nach Paris abgereist.

— Das Oberhaus nahm in seiner Sitzung vom 28. eine Königliche Botschaft entgegen, worin die Ertheilung eines Erlasses zur Niedersetzung einer Kommission für Untersuchung und Feststellung des Kirchenvermöges der Staatskirche in Irland angekündigt wird. Im weiteren Verlaufe der Sitzung interpellirte Lord Wharncliffe, ob es seine Richtigkeit habe, daß der Vicekönig von Egypten die Gastfreundschaft seines hiesigen Konsuls bei seinem England zugedachten Besuche in Anspruch nehmen müsse. Der Earl of Malmesbury erwiedert darauf, der Vicekönig habe eine offizielle Einladung erhalten und werde mit allen seinem Range schuldigen Ehrenbezeugungen empfangen werden.

— Im Unterhause erhob sich Lord Cecil ebenfalls zu einer Interpellation in Betreff des egyptischen Besuches, sich dabei auf die von der Presse mitgetheilten Angaben berufend. Lord Stanley erklärt, es sei allerdings Absicht des Vicekönigs gewesen, bei seinem hiesigen Konsul sein Absteigequartier zu nehmen, doch habe er (Lord Stanley) auf die Nachricht von einem beabsichtigten Besuche alsbald den fremden Gast eingeladen, die Gastfreundschaft anzunehmen, wozu sich der Vicekönig dann auch bereit erklärt habe. In Claridge's Hotel seien Zimmer, die bereits früher vielfach von gekrönten Häuptern bewohnt gewesen, zur Aufnahme des hohen Besuches bereitgehalten, und werde man alles thun, um Sr. Hoheit bei seiner Ankunft und während seines Aufenthaltes hier mit solcher Zuvorkommenheit und Achtung entgegen zu kommen, als es derselbe bei jeder möglichen Gelegenheit um England verdient habe. Nach dieser mit Cheers aufgenommenen Rede konstituirt sich das Haus zum Comité und geht zur Berathung der Reformbill über. Nachdem die Diskussion bis 7 Uhr gedauert, vertagte sich das Haus.

Bei seinem Wiederzusammentreten beantragte Chichester Fortescue Einbringung der Reformbill für Irland im Laufe dieser Session. Doch wird nach einiger Diskussion auf ein Versprechen Disraeli's, die Bill zeitig in der nächsten Session vorzunehmen, der Antrag zurückgezogen. Die vielbesprochene Instruction des Kriegsministeriums für Verwendung der Freiwilligen im Falle eines Aufstandes gab darauf Capitain Vivian Anlaß, zu folgender Motion: die Freiwilligen-Corps, lediglich gegen etwaige Invasionsversuche gebildet, haben im Falle eines Aufruhrs keine, von den Pflichten anderer Bürger verschiedene Obliegenheiten und sind in solchen Fällen nicht mehr als alle anderen Bürger gehalten, den Befehlen der Militair- und Civilbehörden Folge zu leisten. Der Antragsteller verbreitet sich über die Undeutlichkeit der Instruction, die vom Kriegs-Minister in Abrede gestellt wird, während der Attorney-General die Sache darstellt, als ob der status quo nur eine deutlichere Erläuterung finde. Auf Antrag Ayrtons und auf die Versicherung des Kriegs-Ministers, die Instruction mildern zu wollen, giebt Kapitain Vivian seine Zustimmung, den letzten Satz von »und sind in solchen Fällen« an zu streichen. In dieser Fassung wird die Motion angenommen, worauf das Haus zur Tagsordnung übergeht.

Frankreich. Paris, 29. Juni. Heute begann im gesetzgebenden Körper die Budget-Diskussion. Latour Dumoulin trat als der erste Redner auf; er warf der Politik des jetzigen Kabinets Unentschiedenheit vor. Gestern legte Du Miral seinen Bericht im Namen der Kommission über die Ergänzungs-Kredite von 158,592,719 Frs. vor. Nachdem der Bethmont'sche Antrag mit 226 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden, hat Magnin die Idee Bethmont's wieder aufgegriffen und das Amendement gestellt, »die Regierung möge die Generalräthe wegen der Beziehungen des Militärgesetzes zu Ackerbau und Industrie, so wie zu der Entwickelung der Bevölkerung befragen«.

Der Kaiser hat an den Polizei-Präfekten Pietri folgende heute vom »Moniteur« publizirte Zuschrift gerichtet:

Tuilerieenpalast, 20. Juni 1867.

Mein lieber Herr Pietri! Während der letzten Tage hat die Anwesenheit mehrerer Souveraine in Paris und das Zusammenströmen einer zahlreichen Menschenmenge, die das Schauspiel der Ausstellung herbeigezogen, der unter Ihre Leitung gestellten Dienstbranche Gelegenheit geboten, zu zeigen, daß sie sich auf der Höhe der ihr übertragenen wichtigen Aufgabe befindet. Ich habe persönlich die Umsicht der Maßregeln anerkennen müssen, die ergriffen worden, um auf allen Punkten die Aufrechthaltung guter Ordnung zu sichern, und mit Vergnügen habe ich den Eifer und die ausgezeichnete Haltung Ihrer Beamten konstatirt. Ich muß Ihnen meine Zufriedenheit darüber aussprechen und bitte Sie, das Ihrem Personal wiederzusagen. Empfangen Sie, mein

Digitized by Google

lieber Herr Pietri, die Versicherung meiner freundschaftlichen Gesinnung.
Napoleon.

Spanien. Madrid, 28. Juni. Die Kommission hat der Deputirtenkammer ihr Projekt zur Konversion der amortisirbaren Schuld vorgelegt. Die Minister Castro und Rubalcava, welche sich über gewisse Punkte des Projekts mit ihren Kollegen nicht einigen konnten, haben ihre Demission eingereicht.

Die »Gaceta« meldet, daß die Königin am 1. Juli nach La Granja gehen wird, so wie, daß der Justiz-Minister Arrazola zum Minister des Auswärtigen, Roncali zum Justiz-Minister und Balda zum Marine-Minister ernannt wurde.

Portugal. Lissabon, 28. Juni. Der König hat die Session der Cortes mit dem gewöhnlichen Ceremoniel geschlossen. In seiner Thronrede sprach sich der König sehr befriedigt über die Arbeiten der Session aus. Der Handelsvertrag verspreche, den nationalen Handel zu heben; der Finanzzustand habe sich bedeutend gebessert und die Ausgaben seien vermindert. Ersparungen würden fortgesetzt werden. Das neue Civilgesetzbuch und die Reform der Civilverwaltung seien ein großer Fortschritt, so wie auch die Abschaffung der Todesstrafe; der Auslieferungs-Vertrag mit Spanien sei von ersichtlichem Nutzen. Das Eisenbahn-System sei sehr vollständig und werde die Hülfsmittel des Landes entwickeln.

Dänemark. Kopenhagen, 27. Juni. (H. N.) Das Kopenhagener Festungsdemarcationsgesetz wurde heute im Folkething in der Gestalt, welche es im Landsthing erhalten (mit Ersatz der privaten Grundbesitzer für Aufhebung des Servituts an die Staatskasse), angenommen und geht jetzt ans Conseilspräsidium zur Königlichen Sanction.

Amerika. New-York, 18. Juni. Die Angabe, daß der Congreß im Juli wieder zusammentreten werde, gewinnt an Bestand. — Der Prozeß Suratt ist wieder im Gange. Auf sein Ansuchen sind die von seinem Vertheidiger vorgeladenen Entlastungszeugen fortan bemüßigt zu erscheinen, da der Angeklagte nicht die Mittel besitzt, ihnen Zeit und Reisekosten aus eigener Tasche zu vergüten. Ein Zeuge hat übrigens gegen ihn ausgesagt, daß er ihn kurz vor der Ermordung Lincolns mit dem Mörder Booth vor dem Theatergebäude habe sprechen sehen. — Die Convention von Louisiana hat sich vertagt, nachdem sie Resolutionen zur vollständigen Gleichstellung der Farbigen mit den Weißen gefaßt hatte. — General Steedman hat eine ihm angebotene Mission nach Mexiko abgelehnt. — Campeachy soll von den Republikanern am 1. d. besetzt worden sein.

— 27. Juni. Johnson erfuhr in Boston einen herzlichen Empfang und hielt auf dem Wege einige versöhnliche Reden.

Aus Rio de Janeiro, 22. Mai, wird der »Köln. Ztg.« mitgetheilt: Folgendes sind die Grundzüge der Vorlage, welche wegen Abschaffung der Sklaverei den Kammern gemacht werden soll. Die Sklaverei soll 1) nach 33 Jahren ganz und gar aufhören; 2) der Staat nach Ablauf dieser Zeit die Besitzer von Sklaven entschädigen; 3) alle Kinder, welche von Sklavinnen nach Veröffentlichung des Gesetzes geboren werden, sollen frei sein; 4) Kinder, die im Hause des Herrn ihrer Mutter erzogen werden, sind verpflichtet, demselben 20 Jahre ohne Geldentschädigung zu dienen und sollen später gegen Zahlung eines bestimmten Lohnes zur Arbeit verpflichtet sein; 5) ein Emancipations-Comité wird in jedem Distrikt die Ausführung des Gesetzes überwachen; 6) ein bestimmter Zeitraum zur Freigebung der Sklaven, welche dem Staate gehören, wird festgesetzt werden. Ueber die Freilassung der Sklaven, welche den Klöstern und milden Stiftungen gehören, wird der Staat mit den Corporationen ein besonderes Abkommen treffen; 7) zum Freikauf von Sklaven soll jährlich ein bestimmter Fonds ausgeworfen werden. — Der bisherige italienische Minister-Resident, Fé d'Ostiani, ist zum Gesandten am hiesigen Hofe ernannt und hat sein Beglaubigungsschreiben als solcher übergeben.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

München, Sonntag, 30. Juni, Nachmittags. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sind heute Nachmittag 2 Uhr von Regensburg hier angekommen. Die Kaiserin ist sofort, der Kaiser um 4½ Uhr nach Possenhofen weitergereist.

München, Montag, 1. Juli. Der Kaiser von Oesterreich ist auf die Nachricht von dem Tode des Kaisers Maximilian sofort mittelst Extrazuges gestern Abend 5 Uhr nach Wien zurückgekehrt.

Wien, Sonntag, 30. Juni, Nachmittags. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, deren Authenticität leider nicht anzuzweifeln ist, (?) wurde Kaiser Maximilian am 19. Juni erschossen.

Brüssel, Sonntag, 30. Juni. Die »Indépendance belge« meldet in einem Telegramm aus Wien, daß der österreichische Gesandte in Washington dem Capitain des österreichischen Kriegsschiffes »Elisabeth« in einer offiziellen Depesche die Anzeige gemacht habe, daß der Kaiser Maximilian am 19. Juni in Vera-Cruz erschossen worden sei.

Windsor Castle, Sonntag, 30. Juni, Morgens. Ihre Majestät die Königin von Preußen fuhr gestern zum ersten Male nach London, stattete dort der Prinzessin von Wales einen Besuch ab, besichtigte dann das britische Museum und den Hortikultur-Garten, und kehrte zum Diner nach Schloß Windsor zurück.

Paris, Sonntag, 30. Juni, Abends. Der Sultan ist um 4½ Uhr Nachmittags angekommen und von dem Kaiser, dem Prinzen Napoleon und den hohen Würdenträgern auf dem Bahnhofe empfangen worden. Der Sultan, der Kaiser, Prinz Napoleon und Fuad-Pascha fuhren in einem Wagen zuerst nach den Tuilerieen und dann nach dem Elysée, auf dem ganzen Wege von einer großen Volksmenge begleitet.

Paris, Montag, 1. Juli, Morgens. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen ist gestern Abend 9 Uhr hier eingetroffen.

Florenz, Sonntag, 30. Juni, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die über das provisorische Budget zwischen der Kammer und dem Senat entstandenen Differenzen durch ein Votum in der Budgetfrage, mit einer das Einverständniß herstellenden Redaction, ausgeglichen. — Die Diskussion über das Kirchengesetz ist auf Donnerstag verschoben worden; dasselbe wird nur wenige Zeit in Anspruch nehmen.

Rom, Sonnabend, 29. Juni. Die Ceremonie der Kanonisation hat bei der heutigen Säkularfeier mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Es waren über 100,000 Fremde anwesend. Der Papst wurde enthusiastisch begrüßt.

Belgrad, Sonntag, 30. Juni. Der Kriegsminister Oberst Blasenovatz wird in den nächsten Tagen nach Wien und von dort über Brüssel nach Paris reisen. Die serbische Regierung trifft nach allen Seiten Anstalten, die Gewehre in Hinterlader umzugestalten.

Jassy, Sonntag, 30. Juni. Fürst Karl ist auf seiner Reise in der Moldau überall mit Enthusiasmus empfangen worden. In Galacz schiffte sich der Fürst auf dem französischen Kriegsschiffe »Magicienne« ein, welches unter Eskorte englischer, russischer und österreichischer Kriegsschiffe die Donau hinabfuhr. Der Fürst besuchte die Donaumündungen und die rumänische Küste des Schwarzen Meeres. Der Enthusiasmus der Küstenbevölkerung, zu welcher noch kein rumänischer Fürst gekommen war, war außerordentlich. Bei seiner Ankunft in Jassy wurde der Fürst durch eine Deputation der Notabeln der Stadt empfangen. Im Schlosse begrüßten den Fürsten der Metropolitan, die großen Grundbesitzer und Kaufleute. Die Stadt war beflaggt und Abends glänzend erleuchtet. Tausende von Menschen mit Fackeln waren vor dem Schlosse erschienen und ließen den Fürsten und ein einiges und untheilbares Rumänien hochleben.

St. Petersburg, Sonntag, 30. Juni, Nachmittags. Aus Livadia in der Krim wird gemeldet, daß die Kaiserin von Rußland am Freitag Abend daselbst eingetroffen ist.

Riga, Sonnabend, 29. Juni, Abends. Der Kaiser ist heute Abend 11 Uhr pr. Extrazug nach Zarsko-Selo abgereist, nachdem er noch der Galavorstellung im Theater beigewohnt hatte.

Digitized by Google

National-Dank.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz haben im Namen Seiner Majestät des Königs, des Allerdurchlauchtigsten Protektors des National-Danks für Veteranen, folgende Personen zu Verwaltungs- beziehungsweise zu Ehren-Mitgliedern der Stiftung zu ernennen und die Patente für dieselben de dato Neues Palais, den 23. Juni 1867 Höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet. I. Zu Verwaltungs-Mitgliedern: 1) den Königlichen Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer von Hennings auf Stremlow zum Kreis-Kommissarius, 2) den Königlichen Premier-Lieutenant a. D., Rittergutsbesitzer von Hennings auf Techlin zum Schriftführer, 3) den Rittergutsbesitzer von Keffenbrinck auf Wendisch-Baggendorf, zum Schatzmeister und 4) den Königlichen Rittmeister a. D., Freiherrn von Keffenbrinck-Ascheraden auf Nehringen und 5) den Pastor Piper in Nehringen, beide zu Verwaltungs-Mitgliedern des Kreis-Kommissariats Grimmen, 6) den Rittergutsbesitzer von Quistorp auf Krenzow zum Schatzmeister, und 7) den Rittergutsbesitzer von Wolfradt auf Schmatzen und 8) den Rittergutsbesitzer Baron von le Forst auf Pulow, beide zu Verwaltungs-Mitgliedern des Kreis-Kommissariats Greifswald, 9) den Königlichen Polizei-Lieutenant Baron Oskar Julius von Warkotsch in Berlin zum Vorsitzenden des 32. Lokal-Kommissariats in Berlin, 10) den Königlichen Kreisgerichts-Secretair Hoffschild in Storkow, zum Spezial-Kommissarius des Spezial-Kommissariats in Storkow 11) den Königlichen Major a. D., von Bünau in Lübben zum Kreis-Kommissarius des Kreis-Kommissariats Lübben, 12) den Königlichen Regierungs-Präsidenten Naumann in Bromberg zum Regierungs-Bezirks-Kommissarius für den Regierungs-Bezirk Bromberg. II. Zu Ehren-Mitgliedern: 1) den Banquier J. F. Goldberger in Berlin, 2) den Königlichen Oberförster Witte in Gr. Schoenebeck, 3) den Gutsbesitzer und Königlichen Premier-Lieutenant a. D. Zielke in Uhlenhof, 4) den Königlichen Kreisrichter Asche in Liebenwalde, 5) den Rittergutsbesitzer von Alvensleben auf Neu-Gattersleben, 6) den Königlichen Landrath Freiherrn von Steinaecker auf Brumby, 7) den Königlichen Kreisrichter Eichel in Roßla, 8) den Rittergutsbesitzer Baron von Rüxleben in Bielen.

Statistische Nachrichten.

— Der Vereinigte Staaten-Kommissär für Minen-Statistiken veröffentlicht folgende Schätzung über den in den westlichen Staaten und Territorien gewonnenen Ertrag von Edelmetallen:

1861	Doll.	43,391,000	1864	Doll.	63,450,000
1862	»	49,370,000	1865	»	70,000,000
1863	»	52,500,000	1866	»	100,000,000

Während des vergangenen Jahres vertheilte sich die Production annähernd, wie folgt:

California	Doll.	25,000,000
Oregon	»	8,000,000
Montana	»	18,000,000
Idaho	»	17,000,000
Nevada	»	16,000,000
Colorado	»	17,000,000

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

(Industrie und Handel der Kreise Gleiwitz, Pleß und Rybnik im Jahre 1866.) In den 3 Kreisen Gleiwitz, Pleß und Rybnik ist der Bergbau und der Hüttenbetrieb von Bedeutung und Wichtigkeit, insbesondere die Förderung und der Vertrieb der Steinkohlen. Im Jahre 1866 wurden, dem Jahresberichte der Handelskammer der genannten Kreise zufolge, an Kohlen im Ganzen 2,265,787 Tonnen (1865: 2,509,295 T.), also 308,613 Tonnen weniger, als 1865, gefördert und 1,904,125 T., à 8 Sgr. pr. Tonne, davon verkauft. Die Production der Gruben hat sich vom Jahre 1860 bis zum J. 1865 um 42, resp. 24,22 pCt. gesteigert, ist aber 1866 gegen 1865 um 7, resp. 12,10 pCt. wieder zurückgegangen. Der Kohlenabsatz nach Berlin hat bedeutend zugenommen, eben so wie auch nach Polen. In gleicher Weise war der Kohlenverkehr nach Galizien im letzten Winter lebhafter als sonst. Nächst dem Steinkohlenvertrieb ist für die gedachten Kreise besonders die Eisen-Production von Belang, wenngleich allerdings die Haupt-Production an Eisen aller Art auf den Beuthener Kreis beschränkt bleibt. Die Eisenfabrikate kulminiren überwiegend in der Darstellung von Roheisen, groben Gußwaaren, Handelseisen und Eisenbahnschienen. Die Production von Eisendraht, Drahtnägeln, Ketten und Drahtseilen ist im Bezirke eine sehr beträchtliche. Producirt wurden 1) in Privat-Hüttenwerken an Roheisen: 144,829 Centner, an Gußwaaren: 632,615 Centner, an Schwarz-, Kurz- und Kesselblech 15,790 Ctr., an Draht 32,156 Ctr. (Drahtnägel, Ketten, Drahtseile) und 47,177 Ctr. (ungearbeitete Halbprodukte); 2) in der Königlichen Eisengießerei bei Gleiwitz: an Roheisen 100,257 Ctr., an rohen Gußwaaren 86,472 Ctr., an emaillirten Waaren 5362 Ctr. — Die Zinkproduction, für welche gleichfalls der Beuthener Kreis die eigentliche Productionsstätte ist, vermindert sich von Jahr zu Jahr. 1866 wurden in Schlesien an Rohzink produzirt 697,286 Ctr. (1862: 821,095 Ctr.) Umgesetzt wurden ca. 450,000 Ctr. schlesischer und ca. 40,000 Ctr. polnischer Waare, verwalzt etwa 180,000 und zur Zinkweiß-Fabrication verwandt gegen 20,000 Ctr. — Einen bedeutenden Industriezweig Oberschlesiens bildet ferner die Gewinnung des gebrannten Kalkes. Gogolin und Umgegend besitzen die größten Etablissements und versenden ihr Produkt bis in die Ostsee-Provinzen. Doch hat das Kalkgeschäft unter dem Druck der politischen Verhältnisse 1866 empfindlich gelitten, und war die Production gegen die früheren Jahre viel geringer. Das Gogoliner und Gorasdzer Kalk- und Produkten-Comptoir produzirte 1866 mittelst 31 Oefen 187,872 Tonnen Stückkalk (1865: 255,805 T.) und 29,422 T. Würfelkalk (1865: 38,403 T.). Auch das Geschäft in hydraulischem Kalk ist nicht unbedeutend. Es wurden in Oppeln 1866 an 12,220 Tonnen produzirt, wovon ca. 6600 T. zur Düngung verbraucht, der größte Theil des Ueberrestes aber auf der oberschlesischen Bahn verschickt wurde. — Was das Spiritusgeschäft anlangt, so war der Betrieb der 4 Brennereien zwar ungewöhnlich stark (15,878 Eimer Spir.), jedoch keineswegs rentabel. Der Absatz stockte eine Zeit lang ganz, hob sich aber nach beendetem Kriege wieder.

London, 29. Juni. Der eben veröffentlichte Handelsausweis des verflossenen Monats zeigt, daß, in diesem Jahre zum ersten Male, die Ausfuhr eines Monats im Vergleiche mit dem entsprechenden des vorigen Monats zugenommen habe. Doch beträgt dieser Zuwachs nur ½ pCt. und wurde vornehmlich durch die stärkere Ausfuhr von Baumwoll-, Schafwoll-, Leinenwaaren und Maschinen-Objekten erzielt, welche letztere auf ein Wiederaufleben der industriellen Thätigkeit im Auslande schließen lassen. Bei der Ausfuhr von Baumwollgarnen stellt sich ein Werthzuwachs von 34, ein Massenzuwachs von 48 Prozent heraus; bei Schafwollgarnen ein Zuwachs von resp. 84 und 115 Prozent. Rechnet man zu obigen Artikeln noch Metallwaaren, deren Exportwerth um 5 Prozent gestiegen ist, so sind so ziemlich alle Artikel aufgezählt, die sich einer Exportsteigerung rühmen können. Vermindert hat sich der Export von Baumwollzeugen im Werthe um 8 Prozent, (obwohl der Masse nach er um 15 pCt. gestiegen war); von Seidenfabrikaten um 21 pCt., von Leinenwaaren um 17 pCt., von Schafwollwaaren um 8 pCt., von Bandkram um 28 pCt. und von Eisenwaaren um 5 pCt. heraus. Die ersten 5 Monate d. J. ergeben in Summa eine Ausfuhr von 72,123,393 Pfd. St. (Abnahme um 8 pCt. gegen 1866, Zunahme von 18 pCt. gegen 1865). In Betreff der Einfuhr sei blos hervorgehoben, daß im verflossenen Monat gegen 1,551,087 B. Baumwolle (gegen 1,490,636 in 1866) und 3,212,217 Ctr. Weizen (gegen 2,159,170 in 1866) eingeführt worden waren. Preußen hatte von letzterem Produkte sehr bedeutend geliefert.

London, 29. Juni. Neuere Telegramme aus St. Petersburg (vom 27. d.) bestätigen nicht nur die gemeldeten zahlreichen Schiffs-Unglücke im Weißen Meere, sondern lassen sie noch viel umfangreicher erscheinen. Aus Archangel ist nämlich eine telegraphische Depesche vom 26sten eingetroffen, der zufolge nicht 30, sondern über 100 Fahrzeuge beim Thauen des Eises zu Grunde gegangen sind, deren Mannschaften zum Theil noch auf dem schwimmenden Eise umhergetrieben werden, zum Theil an den Küsten Lapplands sich in verzweifelter Lage befinden. Der britische Gesandte, Sir A. Buchanan, meldete ein Gleiches an Lord Stanley, mit dem Hinzufügen, daß er sich an die russische Regierung um Beistand gewendet habe, daß jedoch in Archangel gegenwärtig nur ein einziger kleiner Dampfer verfügbar zu sein scheine. Darauf hin telegraphirte Lord Stanley sofort an die britischen Consuln in Petersburg, Kopenhagen und Stockholm, damit sie alles thun, den Schiffbrüchigen zu Hilfe zu kommen. Von Seiten der Admiralität begeben sich zu diesem Zwecke 2 Fahrzeuge nach dem Weißen Meere, doch steht zu hoffen, daß von näher gelegenen Häfen mittlerweile der erwünschte Beistand geleistet werden wird.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	30. Juni.						
6	Memel	334,6	—	8,6	-2,7	S., stark.	trübe.
7	Königsberg	335,3	—	8,6	-3,5	SW., stark.	bezg., Reg.
6	Danzig....	335,7	—	9,7	-2,1	WSW., mässig.	bedeckt, Regen.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	337,0	—	11,1	-0,1	WNW., mässig.	bed., gest. Reg.
»	Putbus.....	334,3	—	11,7	+0,4	W., stark.	bez., gst. Ab.Rg.
»	Berlin	336,7	—	11,4	+0,3	NW., lebhaft.	trübe.
»	Posen	335,5	—	9,9	-1,5	W., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Ratibor ...	331,0	—	10,6	-0,8	SW., schwach.	Wolken.
»	Breslau ...	333,0	—	9,7	-1,9	W., schw.	trübe, Nch.etw.R
»	Torgau ...	335,0	—	11,3	+0,3	NW., mässig.	bedeckt.
»	Münster ...	337,2	—	9,0	-1,4	NW., schw.	heiter.
»	Cöln	336,2	—	9,8	-2,1	NW., schw.	sehr heiter.
»	Trier......	334,3	—	8,4	-3,5	NO., schwach.	ganz heiter.
6	Flensburg .	337,5	—	11,3	+0,1	SW., mässig.	bezogen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	339,3	—	11,8	—	WSW., schw.	schön.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs .	334,3	—	8,0	—	W., frisch.	bewölkt.
»	Gröningen .	337,8	—	12,1	—	SW., windstill.	bewölkt.
»	Helder....	338,2	—	12,4	—	SW., schwach.	neblig.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians. .	330,7	—	6,7	—	SSW., frisch.	—

Digitized by Google

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	1. Juli.						
6	Memel	333,4	—	9,0	-2,3	W., mässig.	heiter.
7	Königsberg	334,7	—	10,2	-1,9	W., s. stark.	trübe.
6	Danzig	335,2	—	10,2	-1,6	W., stark.	heiter, gst. Reg.
7	Cöslin	335,1	—	10,6	-1,3	W., stark.	trübe.
6	Stettin	336,4	—	11,0	-0,2	WNW., mässig.	heiter.
»	Putbus	333,5	—	10,2	-1,1	W., stark.	bezogen.
»	Berlin	334,9	—	11,0	-0,1	NW., mässig.	bewölkt.
»	Posen	334,2	—	11,3	-0,1	W., mässig.	zieml. heiter.
»	Ratibor	329,9	—	12,0	0,6	S., schw.	heiter.
»	Breslau	331,3	—	13,0	1,4	S., mässig.	wolkig.
»	Torgau	332,7	—	12,4	1,4	WNW., lebhaft.	heiter.
»	Münster	334,8	—	9,7	-0,7	W., schw.	zieml. heiter.
»	Cöln	333,5	—	11,2	-0,7	NW., schwach.	heiter.
»	Trier	331,1	—	11,7	-0,5	SW., schwach.	heiter.
6	Flensburg	336,4	—	9,8	—	W., mässig.	bezogen.
7	Paris	336,6	—	17,0	—	SSO., s. schwach.	schön, einige Wolken.
»	Brüssel	334,3	—	13,0	—	OSO., mässig.	bewölkt.
»	Haparanda .	338,5	—	8,0	—	Windstille.	heiter.
»	Helsingfors	330,1	—	7,6	—	—	bedeckt, Nachts u. Morgs. Regen.
»	Petersburg .	330,6	—	9,5	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	332,1	—	6,7	—	N., schwach.	bedeckt. Gestern 11 Uhr Gewitter u. Regen.
»	Skudesnäs .	335,0	—	7,8	—	N., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen .	337,0	—	13,3	—	N., still.	bewölkt.
»	Helder	336,6	—	12,0	—	NO., schwach.	heiter.
»	Hernösand .	329,4	—	5,9	—	Windstille.	halb bedeckt.
»	Christians. .	333,9	—	6,4	—	NW., frisch.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 1. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 *Thlr. nach Qualität, Lieferung* pr. Juli 80 Thlr. bez., Juli-August 75½—¼ Thlr. bez., *September-Oktober* 68¾ Thlr. bez. u. G., 69 Br.

Roggen loco 58—64½ Thlr. nach Qualität gefordert, 77—78pfd. 59¾—60 Thlr., pr. Juli 59-60½ Thlr. bez. u. Br., 60¼ G., Juli-August 54—55¼—55 Thlr. bez., September-Oktober 52½—53½—¼ Thlr. bez., Oktober-November 51—52 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Thlr., pr. Juli 30—31 Thlr. bez., Juli-August 28¾ Thlr. bez., September-Oktober 26 Thlr. G.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 54—62 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr., pr. Juli u. Juli-August 11⅓ Thlr. Br., Aug.-September 11⅓ Thlr., September-Oktober 11?/12—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 11⅔—⅓ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 20¾ Thlr. bez., pr. Juli und Juli-August 19?/12—?/12—¾ Thlr. bez. u. G., ⅚ Br., August-September 20—⅙—19?/12 Thlr. bez. u. G., 20 Br., September-Oktober 19?/12—⅙—⅙ Thlr. bez., Oktober-November 17⅓—⅙ Thlr. bez.

Weizen, Termine fester. Roggen-Termine waren heute zu Anfang des Marktes unter dem Eindruck der bekannt gewordenen grossen Getreidebestände vereinzelt billiger offerirt, es zeigte sich aber sehr bald zu den gedrückten Coursen gute Kauflust, wogegen Abgeber sich knapp machten und auf hohe Forderungen hielten, die ihnen auch bewilligt wurden. Effektive Waare ziemlich rege umgesetzt.

Hafer loco fest gehalten. Termine, namentlich pr. Juli, wesentlich höher. In Rüböl war der Verkehr äusserst still und pr. Herbst ca. 1/12 Thlr. pr. Ctr. billiger käuflich, andere Sichten in matter Haltung. Von Spiritus ist keine wesentliche Aenderung zu berichten. Die zur Anmeldung gelangten 660,000 Qrt. fanden ziemlich gute Aufnahme.

Berlin, 29. Juni. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—92 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83 à 80 bez., Durchschnittpreis 81⅓ Thlr., abgelaufene Kündigungsscheine 79 bez., Juni-Juli 80 Br., 79½ G., Juli-August 76 Br., 75 G., September-Oktober 68¾ à 68½ bez. Gek. 13,000 Ctr. Kündigungspreis 82 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61—63 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61½ à 60½ bez., Durchschnittspreis 61 Thlr., Juni-Juli 60 à 59½ bez., Juli-August 54¾ à 54½ bez., September-Oktober 52¾ à 52½ bez., Oktober-November 51½ à 51¾ à 51½ bez. Gek. 22,000 Ctr. Kündigungspreis 61 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 42—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 29—33 Thlr. nach Qualität, märk. 32½ bez., pr. diesen Monat 30 à 30½ à 30¾ bez., Juni-Juli 29¾ bez., Juli-August 28 Br., September-Oktober 26 bez., Oktober-November 25¾ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 56—66 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Br., pr. diesen Monat 11⅓ à 11⅚ bez., Juni-Juli 11⅓ à 11⁵⁄₁₂ bez., Juli-August 11⅓ à 11 5/12 bez., September-Oktober 11½ à 11 7/12 bez., Oktober-November 11 7/12 à 11⅔ bez., November-Dezember 11⅔ à 11¾ bez., Dezember allein 11¾ bez. Gek. 1100 Ctr. Kündigungspreis 11⅓ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20 7/12 à 20½ bez., pr. Juni-Juli 19¾ à 19 11/12 bez. u. Br., 19⅚ G., Juli-August 19¾ à 19 11/12 bez. u. Br., 19¾ G., August-September 20 à 20⅙ à 20 1/12 bez., Br. u. G., September-Oktober 19⅙ à 19⅓ à 19¼ bez., Br. u. G, Oktober-November 17⅓ à 17¼ à 17⅓ bez.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5 7/12, No. 0. u. 1. 5⅓ à 5⅓. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4⅓, No. 0. u. 1. 4⅓ à 4¼ pr. Ctr. unversteuert. Mehl blieb in beiden Sorten vernachlässigt.

Stettin, 1. Juli, 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 83—93, Juli 91½ bez. Roggen 60—65 bez., Juli 59½—60 bez. Rüböl 11⅓ Br., Juli 11¼ Br. Spiritus 20⅚ bis 7/12 bez., Juli 19¾ bez. u. G.

Breslau, 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr 35 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅓ Br., ¼ G. Weizen, weisser 92—105 Sgr., gelber 90—103 Sgr. Roggen 69—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Cöln, 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen matt, loco 9.5, pr. Juli 8.12, pr. November 6.26. Roggen stille, loco 7, pr. Juli 5.22, pr. November 5.4. Rüböl fest, loco 12¼, pr. Oktober 12 9/10. Leinöl 13 1/2. Spiritus 24. Petroleum steigend, 41.

London, 30. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 29. d. M. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 24.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 1. Juli. Die Börse war heut zwar fest, aber sehr still. Einiges Geschäft fand in Franzosen, Lombarden und Italienern statt. Eisenbahnen waren fast ganz unbelebt, aber in Prioritäten, sowohl inländischen als fremden, fand reger Verkehr statt. Preussische Fonds waren fester, theilweis auch besser; österreichische still, Russen fest und nicht unbelebt, namentlich wurde neue Prämien-Anleihe viel gehandelt, wenn auch zu niedrigerem Preise. Von Amerikanern ist wenig zu sagen, sie waren unbelebt und wenig beachtet. Rumänische Anleihe 61 bez.

Westpr. 4proz. Pfandbriefe 84¾ a ½ gem. Berlin-Stettiner excl. Div. Oesterr. Franz. Staatsbahn 126 a 125½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 105 a 104 a ½ gem. Hörder Hüttenwerk excl. Div. Oesterr. Credit 75½ a 76 a 75¾ gem. Oesterr. n. 100 Fl.-Loose (Verloosung). Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65¾ bez.

Breslau, 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr 35 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¼ Br., 80⅔ G. Freiburger Stamm-Actien 134 bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193½ Br; Litt. B. 164¼ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D., 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 3½proz., 79 11/12 Br., 79 5/12 G.; do. Litt. G. 95½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61 G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 75½ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104¼ Br.

Börse äusserst geschäftslos bei matten, jedoch wenig veränderten Coursen.

Frankfurt a. M., 30. Juni, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Nicht gesucht. Preuss. Kassenscheine 105¼, Berliner Wechsel 105¼, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119⅔, Pariser Wechsel 94¼, Wiener Wechsel 94¼, Finnländische Anleihe 82⅔, Amerikaner 77¾, Oesterreichische Bankantheile 675, Oesterreich. Kredit-Actien 176½, Oesterr.-franz.-Staatsbahn-Actien 219½, Oesterr. Elisabethbahn 112, Ludwigshafen-Bexbach 151, 1854er Loose 63½, 1860er Loose 74¼, 1864er Loose 53, Badische Loose 53¼, Kurhessische Loose 53⅔, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 62⅔, Oesterreichische National-Anleihe 54½, 4½proz. Metalliques 41¼, Bayersche Prämien-Anleihe 99½.

Wien, 30. Juni, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Kreditactien 184.80, 1860er Loose 88.30, 1864er Loose 77.10, Staatsbahn 233.00, Galizier 225.50, Lombarden 194.00, Napoleonsd'or 10.01.

Wien, 1. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Unentschieden.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 60.00. 1854er Loose —. Bank-Actien 721.00. Nordbahn —. National-Anlehen 70.20. Kredit-Actien 185.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.50. Galizier 227.50. London 125.00. Hamburg 92.40. Paris 49.70. Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose —. 1860er Loose 88.80. Lombardische Eisenbahn 195.00. 1864er Loose 77.75. Silber-Anleihe 77.00.

London, 28. Juni. Bankausweis.

Staatsdepositen	11,105,413	Pfd. St.	Zunahme	605,022	Pfd. St.
Andere Depositen ..	17,854,106	»	Zunahme	866,134	»
Rest	3,123,026	»	Zunahme	2,936	»
Regierungs-Sicherheiten	12,886,314	»	Unverändert.		
Andere Sicherheiten	20,098,076	»	Zunahme	1,581,728	»
Notenreserve	12,897,340	»	Abnahme	113,860	»
Noten im Umlauf ..	23,204,910	»	Zunahme	505,240	»
Metallvorrath	22,286,684	»	Zunahme	403,114	»

London, 30. Juni, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter anhaltend schön. — In die Bank wurden gestern 98,000 Pfd. St. eingezahlt.

Heute wurden 800,000 Dollars nach Europa verschifft.

Aus New-York vom 29. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110, flau, Goldagio 38¼, Bonds 110¼, Illinois 121, Eriebahn 67.

St. Petersburg, Sonntag, 30. Juni, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Durch Allerhöchsten Erlass ist der Reichsbank die Emission von 35 Millionen Rubel Papiergeld unter Garantie von Schatzbons zum Zwecke der Unterstützung des Handels gestattet worden.

Digitized by Google

Berlin, am 1. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	151¼	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 22¾	6 22¼
Paris.....	300 Fr.	2 Mt.	80¾	80½
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81	80¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91¼	91¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	90	89¾
Warschau.	90 S.R.	8 T.	82½	82
Bremen,	100 Th. G.	8 T.	110¼	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	98
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97¾
do. von 1856.....	4½	98½	97¾
do. von 1864.....	4½	98½	97¾
do. von 1867.....	4½	98½	97¾
do. von 1850, 1852	4	91¼	90½
do. von 1853.....	4	91¼	90¼
do. von 1862.....	4	91¼	90¼
Staats-Schuld-Sch...	3½	85½	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	—	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	—	53
Kur- und Neumärk. Schuldverschr. ..	3½	80¾	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102½
dito dito	4½	98½	98½
dito dito	3½	82¾	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78
do. do.	4	89¼	89½
Ostpreussische	3½	—	79
Ostpreussische	4	85½	85
do.	4½	93½	—
Pommersche	3½	—	77
do.	4	90½	89¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	—	88½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	86½
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	—
do.	4	—	—
do. neue	4	84½	—
do. do.	4½	—	92¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90½	90½
Pommersche.......	4	91½	91
Posensche........	4	90½	—
Preussische........	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische..........	4	90½	90½
Schlesische.........	4	92½	—

	Zf	Br.	Gd.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	82½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine.........	4½	153½	152¼
Bank des Berliner Kassenvereins	—	—	158½
Danziger Privatbank.	—	111½	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	92¾	—
Posener Privatbank..	—	100¼	99½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	—
Friedrichsd'or	—	113½	—
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gd.
Aachen-Mastrichter ...	—	—	33½
Altona-Kieler	—	131½	130½
Berg.-Märk.	—	145¾	144¾
Berlin-Anhalter	—	219½	218½
Berlin-Hamburger	—	155½	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	212
Berlin-Stettiner	—	140½	139½
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	—
Brieg-Neisse	—	97¾	96½
Cöln-Mindener	—	143	142
Magdeb.-Halberstadt ..	—	190½	189½
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	255½
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	—	90½
Niederschles.-Märk. ...	—	91½	90½
Niederschles. Zweigb...	—	92½	91½
Hessische Nordbahn ..	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.......	3½	166½	—
Oppeln-Tarnowitzer...	5	76	—
Rheinische	—	—	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	30½	29½
Stargard-Posen.......	4½	95½	94½
Thüringer	—	129½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	61½	60½
Wilh. (Stamm) Prior..	4½	—	79½
do. do. do.	5	—	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gd.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83¾
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	92½	92
Aachen-Mastrichter ...	4½	—	70¾
do. II. Emission..	5	72½	71¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	97
do. II. Serie	4½	—	96½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77¾
do. IV. Serie ...	4½	94¾	—
do. V. Serie ...	4½	93	92½
do. VI. Serie ...	4½	92½	91¾
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	92½	91¾
do. Dortm.-Soest..	4	84¾	84½
do. do. II. Serie..	4½	92¾	92½
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	—	97½
do. Lit. B.	4½	95¾	95½
Berlin-Hamburger	4	90½	89½
do. II. Emiss.	4	—	88¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87
do. Lit. C.	4	87½	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	97	—
do. II. Serie	4	85½	85
do. III. Serie	4	85½	85
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	97	96½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	91½	90¾
Cöln-Mindener I. Em..	4½	99½	—
do. II. Em..	5	102½	—
do. do.	4	—	85½
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94¾	94½
do. IV. Em.	4	84½	83¾
do. V. Em.	4	84½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96¾
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	68½	67¾
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¾	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie ..	4	87¾	—
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	99¾
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B...	3½	80½	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	87½	87½
do. Lit. D. ..	4	87¾	87½
do. Lit. E. ..	3½	79¾	79½
do. Lit. F. ..	4½	94½	94½
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar...	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	92¾
do. v. Staat garantirt..	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em....	4½	93½	93
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91¾	91½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	97½
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission	4½	88½	—
do. IV. Emission..	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gd.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	96½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	91½	90½
Löbau-Zittau	5	—	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	151½	150½
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	95½	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128	127
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	91½	90½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	125
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	104¾	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	93	—
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	61	60
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	71¾	70¾
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	69	68
do. Stamm-Prior.....	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue.....	3	235½	234½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	225	224
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan........	5	—	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	—	78
Lemberg-Czernowitz ..	5	68½	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75	74
Jelez-Woronesch......	5	74	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75½	74½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76¼	75½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein ..	4	114	—
Hannoversche Bank...	4	81	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	99	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	—
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	49	48
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72	71
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	93	—
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	80½	—
Darmstädter Bank.....	4	—	82½
Dessauer Credit.......	4	3	—
do. Landesbank .	4	91½	—
Genfer Creditbank.....	4	27¾	26¾
Geraer Bank..........	4	104½	103½
Gothaer Privatbank ...	4	97	—
Leipziger Creditbank ..	4	86½	85½
Luxemburger Bank ...	4	—	83½
Meininger Creditbank .	4	93	92
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	—	75½
Rostocker Bank.......	4	113½	—
Sächsische Bank	4	—	101½
Thüring. Bank.......	4	65½	—
Weimar. Bank........	4	91	—
Oesterr. Metall.	5	—	47
do. Nation.-Anleihe	5	56½	55½
do. Prm.-Anleihe ..	4	65½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	—
do. Loose (1860)..	5	71½	70½
do. Loose (1864)..	—	42	41
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	61½
Italien. Anleihe	5	51	50
Russ. Stiegl. 5. Anl...	5	61½	60¾
do. do. 6. Anl...	5	80	79
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85¾
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	89	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	91½	90½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	85¾
do. do. (Holl.) ..	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl....	4	94	93
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78	77
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	93	—
Bayersche Präm.-Anl..	4	99¾	98¾
do. neue......	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	105½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 153. Montag, den 1. Juli 1867.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

An Stelle des Reglements vom 1. Januar 1866 über die Benutzung der preußischen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung **solcher** Depeschen, welche **nicht** den Eisenbahn-Dienst betreffen, tritt das nachstehende Reglement, dessen Einführung von den verschiedenen Bahn-Verwaltungen besonders bekannt gemacht werden wird.

Telegraphen-Ordnung

für die Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein, nebst den den inneren Verkehr auf den preussischen Linien betreffenden zusätzlichen Bestimmungen.*)

§. 1. **Bereich.** Den Bestimmungen gegenwärtigen Reglements ist die telegraphische Korrespondenz unterworfen, welche die Linien mindestens zweier der dem deutsch-österreichischen Vereine angehörigen Verwaltungen berührt und entweder im Vereine verbleibt, oder mit dem Auslande gewechselt wird. In wie weit die Korrespondenz, welche sich nur auf den eigenen Linien bewegt, anderen Anordnungen unterworfen ist, wird von jeder Verwaltung besonders bestimmt.

Den Bestimmungen gegenwärtigen Reglements ist auch diejenige telegraphische Korrespondenz unterworfen, welche sich nur auf den preussischen Staats-Telegraphen-Linien oder zwischen diesen und ausländischen Linien ohne Berührung der Linien anderer Vereins-Staaten bewegt, so weit nicht in den nachfolgenden Zusätzen Abweichungen vorgeschrieben sind.

§. 2. **Benutzung der Telegraphen.** Die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphen steht Jedermann zu. Jede Verwaltung hat jedoch das Recht, ihre Linien und Stationen zeitweise ganz oder zum Theil für alle oder für gewisse Gattungen von Korrespondenz zu schließen. Die Aufgabe von Depeschen behufs der Telegraphirung kann nur bei den Telegraphen-Stationen (allenfalls brieflich) erfolgen.

Wegen Aufgabe von Depeschen bei den preussischen Eisenbahn-Telegraphen-Stationen confr. das besondere Reglement.

§. 3. **Bewahrung des Telegraphen-Geheimnisses.** Die Vereins-Regierungen tragen Sorge, daß die Mittheilung von Depeschen an Unbefugte verhindert und daß das Telegraphen-Geheimniß in jeder Beziehung auf das Strengste gewahrt werde.

§. 4. **Aufgabe der Depeschen.** Die Telegraphen-Stationen zerfallen rücksichtlich der Zeit, während welcher sie für die Annahme und Beförderung der Depeschen offen zu halten sind, in drei Klassen, nämlich: a) Stationen mit Tag- und Nachtdienst; b) Stationen mit vollem Tagesdienst; c) Stationen mit beschränktem Tagesdienst.

Die Stationen mit Tag- und Nachtdienst sind ohne Unterbrechung für den Dienst geöffnet.

Die Dienststunden der Stationen mit vollem Tagesdienste sind: vom 1. April bis Ende September: von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends; vom 1. Oktober bis Ende März: von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Die Dienststunden der Stationen mit beschränktem Tagesdienst sind an Wochentagen (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage) von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags; an Sonntagen: von 8 bis 9 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

§. 5. **Wohin Depeschen gerichtet werden können.** Telegraphische Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden, wohin die vorhandenen Telegraphen-Verbindungen auf dem ganzen Wege oder auf einem Theile desselben die Gelegenheit zur Beförderung darbieten. Befindet sich am Bestimmungsorte keine Telegraphen-Station oder wünscht der Absender, daß die Beförderung durch den Telegraphen nicht bis zum Bestimmungsorte oder bis zu der diesem am nächsten gelegenen Telegraphen-Station geschehe, so erfolgt die Weiterbeförderung von der äußersten, beziehungsweise der von dem Aufgeber bezeichneten Telegraphen-Station entweder durch die Post oder durch Expreßboten. Ist keine Bestimmung über die Art der Weiterbeförderung getroffen, so wählt die Adreßstation nach ihrem besten Ermessen die zweckmäßigste Art derselben. Das Gleiche findet statt, wenn die vom Aufgeber angegebene Art der Weiterbeförderung sich als unausführbar erweist. In den geeigneten Fällen, und wo solches ausdrücklich zugelassen ist, können auch die Eisenbahnbetriebs-Telegraphen nach den hierüber ertheilten speziellen Vorschriften zur Weiterbeförderung benutzt werden.

Die Aufgabe der Depeschen mit der Bezeichnung »bureau restant« oder »poste restante« ist zuläßig.

Im internen Verkehr können die Depeschen auch mit „Bahnhof restant" bezeichnet werden.

Wegen Benutzung der preussischen Bahn-Telegraphen zu Weiterbeförderungen conf. das besondere Reglement.

*) Die zusätzlichen Bestimmungen sind mit anderer Schrift und gegen den übrigen Text eingerückt gedruckt.

§. 6. **Erfordernisse der zu befördernden Depeschen.** Das Original jeder zu befördernden Depesche muß in solchen Buchstaben und Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich und verständlich geschrieben sein und darf weder ungewöhnliche Wortbildungen noch dem Sprachgebrauche zuwiderlaufende Zusammenziehungen und Abkürzungen enthalten. Einschaltungen, Randzusätze, Streichungen oder Ueberschreibungen müssen vom Aufgeber der Depesche oder von seinem Beauftragten bescheinigt werden.

Oben an muß die Adresse stehen mit der etwanigen Angabe über die Art der Weiterbeförderung der Depesche, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders mit der etwaigen Beglaubigung folgen.

Die Adresse hat womöglich für die großen Städte die Angabe der Straße und der Hausnummer, oder in Ermangelung dessen die Angabe der Berufsart oder andere ähnliche Bezeichnungen zu enthalten. Selbst für kleinere Orte ist es wünschenswerth, daß der Name des Adressaten von einer solchen ergänzenden Bezeichnung begleitet sei, damit die Bestimmungsstation im Falle von Verstümmelungen des Eigennamens den Adressaten auffinden kann.

Die Folgen ungenauer Adressirung sind vom Absender zu tragen. Derselbe kann eine nachträgliche Vervollständigung der Adresse nur gegen Aufgabe und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen.

Es ist dem Absender einer Depesche gestattet, seiner Unterschrift eine beliebige Beglaubigung beifügen zu lassen.

Die besonderen Bestimmungen, welche in Preussen über die Vermittelung von Zahlungs-Anweisungen unter und bis 50 Thlr. durch den Telegraphen bestehen, bleiben mit den aus den nachfolgenden Zusätzen sich ergebenden Modificationen in Kraft. Dies bezieht sich auch auf die Erfordernisse der als Zahlungs-Anweisungen zu befördernden Depeschen.

§. 7. **Gattungen der Depeschen.** Die Depeschen zerfallen rücksichtlich ihrer Behandlung in folgende Gattungen:

1) **Staatsdepeschen**, d. h. Depeschen, welche von dem Staatsoberhaupte, den Regierungs-Organen der dem Vereine angehörigen Staaten, so wie von diplomatischen Agenten ausgehen. Die Depeschen der Konsular-Agenten werden als Staatsdepeschen nur dann behandelt, wenn sie dienstliche Angelegenheiten betreffen.
2) **Dienst-Depeschen.**
3) **Privat-Depeschen.**

§. 8. **Besondere Bestimmungen für Staats-Depeschen.** Staats-Depeschen können in beliebiger Sprache, auch chiffrirt, aufgegeben werden. Sie müssen als Staats-Depeschen bezeichnet und durch Siegel oder Stempel als solche beglaubigt sein.

§. 9. **Besondere Bestimmungen für Privat-Depeschen.** Bei Privat-Depeschen ist die Fassung in deutscher oder französischer Sprache Regel. Sie können überdies in jeder anderen Sprache gefaßt sein, welche den Stationen als zuläßig bezeichnet sind.

Die Anwendung der Chiffernschrift ist bei Privat-Depeschen gestattet, wenn sie zwischen den Stationen zweier Staaten gewechselt werden, welche diese Art der Korrespondenz zulassen. Depeschen, welche nur Börsencourse, Waaren-, Getreidepreise ꝛc. enthalten, werden nicht als chiffrirte Depeschen angesehen.

Ueber die Zulassung chiffrirter Privat-Depeschen zur Aufgabe bei den und zur Bestellung durch die preussischen Telegraphen-Stationen bleibt die Bestimmung vorbehalten.

§. 10. **Zurückweisung von Depeschen.** Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt, oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für unzuläßig erachtet wird, werden zurückgewiesen.

Die Entscheidung über die Zuläßigkeit des Inhalts steht dem Vorsteher der Aufgabe-Station, beziehungsweise Zwischen- oder Adreß-Station, oder dessen Stellvertreter und in weiterer Instanz der dieser Station vorgesetzten Central-Verwaltung zu, gegen deren Entscheidung ein Rekurs nicht stattfindet.

Erfolgt die Zurückweisung einer Depesche nach deren Annahme, so wird dem Absender sogleich Nachricht davon gegeben.

Bei Staats-Depeschen steht den Telegraphen-Stationen eine Kontrolle der Zuläßigkeit des Inhalts nicht zu.

§. 11. **Gebührenerhebung.** Bei Aufgabe der Depeschen sind sämmtliche bekannte Telegraphirungsgebühren im Voraus zu entrichten.

Die Gebühren für die Weiterbeförderung durch Post, Boten und solche Eisenbahn- oder Privat-Telegraphen, auf welche sich nicht der Vereinstarif erstreckt, werden von dem Adressaten eingehoben, wenn die Depeschen nicht rekommandirt sind. (§. 15.)

§. 12. **Beförderungsgebühren.** Die Gebühren für die telegraphische Beförderung der Staats- und Privat-Depeschen, welche innerhalb des Vereinsgebiets verbleiben, werden nach Maßgabe der Wortzahl und der direkten Entfernung nach folgendem **Tarife** erhoben

Digitized by Google

Entfernung nach		Beförderungsgebühr für												
		eine einfache Depesche von 1 bis 20 Worten							Zuschlag für jede folgende 10 Worte					
Zonen.	Meilen.	Preußisch	Oesterreichisch		Süddeutsch		Niederländisch	Französisch	Preußisch	Oesterreichisch	Süddeutsch	Niederländisch	Französisch	
		Sgr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Gld.	Frc.	Sgr.	Kr.	Kr.	Gld.	Frc.	
I.	bis 10	8	.	40	.	28	0,50	1	4	20	14	0,25	0,50	
II.	über 10 bis 45	16	.	80	.	56	1,00	2	8	40	28	0,50	1,00	
III.	über 45	24	1	20	1	24	1,50	3	12	60	42	0,75	1,50	

Bei Depeschen nach Stationen derjenigen deutschen Staaten und Privat-Gesellschaften, welche nicht dem deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereine angehören, wird außerdem noch eine Zuschlags-Gebühr erhoben.

Für den Verkehr mit dem Vereins-Auslande beträgt die Gebühr bis zur Vereinsgrenze, ohne Rücksicht auf die Entfernung für die einfache Depesche 24 Sgr. = 1 Fl. 20 Kr. Oesterr. = 1 Fl. 24 Kr. Süddeutsch = 1,50 Gld. Niederländisch = 3 Franken, für je 10 Worte mehr die Hälfte dieses Betrages.

Abweichend hiervon werden im Verkehr zwischen Württemberg und Hohenzollern einer- und Frankreich andererseits, sowie zwischen Hohenzollern und der Schweiz nur 8 Sgr. = 28 Kr. Süddeutsch = 1 Franc für die einfache Depesche erhoben.

Zu dieser Vereinsgebühr treten die nach dem internationalen Tarife zu berechnenden ausländischen Gebühren.

Für den Grenzverkehr zwischen dem deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereine einerseits und Rußland andererseits beträgt die Gesammtgebühr für die einfache Depesche bis zu 20 Worten 24 Sgr.

Dieser Grenztarif findet Anwendung auf den Verkehr derjenigen Stationen, deren Entfernung von der Grenze 25 Meilen oder weniger beträgt.

Für solche Depeschen, welche bei preussischen Stationen entspringen und deren telegraphische Beförderung bei preussischen Stationen endigt, beträgt (ausschiesslich der Depeschen nach und aus den hohenzollernschen Fürstenthümern, welche dem Vereins-Tarife unterliegen) der Tarif der Telegraphen-Gebühren:

für die erste Zone .... 5 Sgr.,
für die zweite Zone .... 10 Sgr.,
für die dritte Zone .... 15 Sgr.

Diese Sätze finden für Depeschen bis zu 20 Worten Anwendung.

Bei längeren Depeschen tritt für jede folgenden 10 Worte oder den überschiessenden Theil von 10 Worten ein Zuschlag zur Hälfte des einfachen Satzes ein.

Die Zonen werden nach einem Princip gebildet, vermöge dessen die erste Zone durchschnittlich gegen 11 bis 18, die zweite Zone durchschnittlich gegen 44½ bis 55½ Meilen direkter Entfernung begreift.

Die bestehenden Gebührenfreiheiten für Staats-Depeschen bleiben in Kraft.

Für den Verkehr mit dem Vereins-Auslande beträgt, wenn ausser den preussischen nicht auch die Linien anderer Vereins-Staaten berührt werden, die preussische Gebühr ohne Rücksicht auf die Entfernung 20 Sgr. im einfachen Satze und 10 Sgr. für je 10 die Zahl von 20 Worten überschreitende Worte oder den überschiessenden Theil von 10 Worten unbeschadet jedoch derjenigen Tarif-Ermässigungen, welche im Wege besonderer Verständigungen mit fremden Regierungen im Verkehr mit den betreffenden Staaten eingetreten sind oder noch eintreten. In wie weit im Verkehr zwischen den preussischen Stationen und den Stationen solcher nicht zum Vereine gehöriger kleinerer Systeme, deren Linien mit den preussischen Linien im Zusammenhange stehen, die preussische Gebühr nach den für den internen Verkehr bestehenden Sätzen, — ferner im Verkehr zwischen den preussischen Stationen und den Stationen solcher nicht zum Vereine gehöriger kleinerer Systeme, deren Linien mit den Linien anderer Vereins-Staaten im Zusammenhange stehen, die Vereins-Gebühr nach den für den inneren Vereins-Verkehr angenommenen Sätzen, unter Zugrundelegung der Entfernung bis zu und von der betreffenden Uebergangs-Station zu erheben sind, wird für die verschiedenen Systeme besonders bestimmt.

§. 13. Bestimmung der Wortzahl. Bei Ermittelung der Wortzahl einer Depesche behufs der Tarifirung werden folgende Regeln beobachtet: 1) Alles was der Aufgeber in das Original seiner Depesche behufs der Beförderung schreibt, wird bei Berechnung der Taxe mitgezählt. Dahin gehören auch die Angaben über frankirte Antworten, nachzusendende oder rekommandirte Depeschen und Weiterbeförderung. Dasselbe gilt von der Beglaubigung der Unterschrift. 2) Das Maximum der Länge eines Wortes wird auf 7 Silben festgesetzt und der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt. 3) Bei Verbindungen von Wörtern durch Bindestriche, werden die einzelnen Wörter gezählt. 4) Wenn zwei Wörter mittelst Apostrophirung zusammengezogen sind, z. B. l'un, qu'il, l'Europe, so ist jedes der beiden Wörter besonders zu zählen. 5) Die Namen von Städten und Ortschaften, Straßen, Plätzen, Boulevards, die Eigennamen von Personen, Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschaftsbezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben gebrauchten Wörter gezählt. 6) Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viel Worte gezählt, als sie Gruppen von fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den etwaigen Ueberschuß. 7) Einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern werden je für ein Wort gezählt. Das Nämliche gilt für die Unterstreichung eines oder mehrerer auf einander folgender Wörter. 8) Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunctionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthesen (Klammern) und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht mitgerechnet; dagegen werden alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte gegeben werden müssen, als Wörter berechnet. 9) Punkte, Kommata und Trennungszeichen, welche zur Bildung der Zahlen gebraucht werden, sind je für eine Ziffer zu zählen. 10) Bei chiffrirten Depeschen werden zunächst sämmtliche als Chiffern benutzte Ziffern und Buchstaben, sowie die Interpunctions- und anderen Zeichen im chiffrirten Texte zusammengezählt, die Summe durch fünf getheilt, und der Quotient als die für den chiffrirten Text zu taxirende Wortzahl angesehen. Der etwaige Ueberschuß zählt für ein Wort. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

§. 14. Währung der Gebühren. Die Gebührenerhebung erfolgt in der Landeswährung derjenigen Verwaltung, welcher die Aufgabe-Station angehört. Die für die Gebührenerhebung maßgebenden Tarife liegen bei jeder Telegraphen-Station dem Publikum zur Einsicht auf.

§. 15. Rekommandirte Depeschen Der Aufgeber einer Depesche hat das Recht, dieselbe zu rekommandiren. In diesem Falle übermittelt die Bestimmungs-Station dem Aufgeber telegraphisch eine vollständige Kopie der dem Adressaten zugestellten Depesche, mit der Angabe, sowohl der genauen Zeit der Zustellung als auch der Person, oder beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt, welcher die Depesche übergeben wurde.

Der Aufgeber einer rekommandirten Depesche kann sich die Retour-Depesche nach irgend einem beliebigen Orte adressiren lassen.

Die Recommandation ist obligatorisch für alle chiffrirte Depeschen.

Die Taxe für Rekommandirung ist gleich derjenigen der eigentlichen Depesche. Wenn die Retour-Depesche nach einem anderen Orte als nach dem Aufgabe-Orte der Ursprungs-Depesche zu übermitteln ist, so kommt der Tarifsatz zwischen der Aufgabe- und Adreß-Station der Retour-Depesche zur Anwendung. Wenn der Aufgeber im Texte der Retour-Depesche einen Irrthum entdeckt und dessen Berichtigung verlangt, so wird die berichtigende Depesche unentgeltlich befördert, es wäre denn, daß der Irrthum vom Aufgeber herrührte.

Die Recommandation ist auch bei telegraphischen Zahlungs-Anweisungen zulässig.

§. 16. Nachsenden von Depeschen. Der Aufgeber einer Depesche kann der Adresse den Zusatz »nachzusenden« beifügen, in welchem Falle die Bestimmungs-Station dieselbe sofort nach erfolgter Zustellung an die angegebene Adresse womöglich weiter an den neuen ihr in der Wohnung des Adressaten mitgetheilten Adreßort befördert, insofern sich dieser in dem gleichen Staate, beziehungsweise im Vereinsgebiete befindet.

Der Zusatz »nachzusenden« kann auch von weiteren Adressen begleitet sein, und wird dann die Depesche successive an diese Adressen befördert.

Die Gebühr für das Nachsenden wird vom Adressaten erhoben.

§. 17. Depeschen mit verschiedenen Adressen. Die Depeschen können adressirt werden: a) an mehrere Adressaten in verschiedenen Orten, b) an mehrere Adressaten in dem nämlichen Orte, c) an den nämlichen Adressaten in verschiedenen Orten oder in mehreren Wohnungen in dem nämlichen Orte.

Im Verkehre mit dem Vereins-Auslande müssen die nach mehreren Staaten bestimmten Depeschen in eben so vielen Originalien aufgegeben werden. Ist eine Depesche nach verschiedenen Adreß-Stationen zu befördern, so wird sie als eben so viele einzelne Depeschen behandelt, als Adreß-Stationen angegeben sind.

Soll eine Depesche an einem und demselben Orte an verschiedene Adressen abgegeben, d. h. vervielfältigt werden, so wird sie nur als eine einzige Depesche behandelt und für die zweite und jede weitere Ausfertigung die Gebühr von 4 Sgr. ꝛc. erhoben.

Für Depeschen von und nach preussischen Stationen ist die Vervielfältigungsgebühr nach dem Satze von 2½ Silbergroschen zu erheben.

§. 18. Frankirte Antworten. Der Aufgeber kann die Antwort, welche er von dem Adressaten verlangt, frankiren und sich diese Antwort nach irgend einem beliebigen Orte adressiren lassen.

Wird eine Antwort von nicht mehr als 20 Worten verlangt, so ist nach dem Texte und vor der Unterschrift die Angabe beizufügen: »Antwort bezahlt« und für die Antwort die Gebühr einer einfachen Depesche zu erlegen.

Will der Aufgeber für mehr als 20 Worte die Antwort vorausbezahlen, so hat er beizufügen: »Antwort ..... bezahlt« (z. B. Antwort 30 bezahlt).

Verlangt derselbe eine unbeschränkte Antwort, so hat er die Angabe zu machen: »unbeschränkte Antwort bezahlt«, und muß in diesem Falle einen entsprechenden Betrag hinterlegen, über welchen nach erfolgter Antwort abgerechnet wird.

Bei bezahlten Antworten, welche nach einem andern, als nach

Digitized by Google

dem Aufgabeorte der Ursprungs-Depesche zu übermitteln sind, kommt der Tarifsatz zwischen der Aufgabe- und Adreß-Station der Antwort zur Anwendung.

Wenn die Antwort innerhalb acht Tagen nach Ausgabe der Ursprungs-Depesche nicht erfolgt, so giebt die Bestimmungsstation dem Aufgeber hiervon Kenntniß durch eine Depesche, welche die Stelle der Antwort vertritt.

Jede nach dieser Rückmeldung aufgegebene Antwort wird als eine neue Depesche behandelt.

Wenn eine Antwort weniger Worte enthält, als bezahlt wurden, so wird der Ueberschuß nicht zurückvergütet. Enthält sie mehr Worte, so ist der Mehrbetrag von dem Empfänger der Antwort (Aufgeber der Ursprungs-Depesche) nachzuzahlen.

§. 19. Weiterbeförderungsgebühren. Die Weiterbeförderung von nicht rekommandirten Depeschen kann durch Post, Boten oder Eisenbahnbetriebs-Telegraphen geschehen. Die Gebühren hierfür werden vom Adressaten eingehoben. Bei der Weiterbeförderung durch die Post werden solche Depeschen wie gewöhnliche Briefe behandelt.

Die Weiterbeförderung per Post tritt ausschließlich dann ein, wenn der Adressat in früheren Fällen die Bezahlung der Gebühr für eine andere Art der Weiterbeförderung verweigert hat.

Die Gebühren für die Weiterbeförderung rekommandirter Depeschen werden von dem Aufgeber entrichtet. Diese Depeschen können im Vereinsgebiet auch durch Estafetten weiter befördert werden.

Die Aufgabe-Station erhebt hierfür nachfolgende Gebühren: 4 Sgr. ꝛc. für jede am Orte poste restante zu deponirende oder per Post innerhalb desgleichen Staates (resp. Vereins-Gebiets) zu versendende Depesche; 8 Sgr. ꝛc. für jede über diese Grenze hinaus in Europa zu befördernde Depesche; 20 Sgr. ꝛc. für jede über Europa hinaus zu versendende Depesche.

Von der Adreßstation werden diese Depeschen als rekommandirte Briefe frankirt und innerhalb des Postvereins als Expreßbriefe behandelt.

Für die Weiterbeförderung rekommandirter Depeschen durch Boten oder Estafetten und solche Telegraphen, auf welche der Vereins-Tarif sich nicht erstreckt, hat der Aufgeber einen angemessenen Betrag zu hinterlegen, worüber abgerechnet wird, sobald die wirklichen Auslagen bekannt sind.

Die Bestimmung, wonach die Gebühren für die Weiterbeförderung nicht rekommandirter Depeschen vom Adressaten einzuheben sind, findet auch bei den von der Adress-Station mit der Post weiter zu befördernden telegraphischen Zahlungs-Anweisungen mit der Maassgabe Anwendung, dass das Porto von den Geld-Empfängern erhoben wird.

Rekommandirte Depeschen, welche im internen Verkehr Bahnhof restante adressirt sind, werden in Bezug auf die Gebühren ebenso wie poste restante adressirte Depeschen behandelt.

§. 20. Gebühren-Entrichtung durch den Adressaten. Von dem Adressaten sind außer den etwaigen Weiterbeförderungs-Gebühren zu entrichten: 1) die ganze Taxe derjenigen Depeschen, welche durch die See-Telegraphen (Semaphores) vom Schiffe her befördert werden; 2) die Ergänzungstaxe der nachzusendenden Depeschen (§. 16); 3) die Ergänzungstaxe für bezahlte Antworten, deren Länge die frankirte Wortzahl überschreitet (§. 18). In allen Fällen, wo eine Gebühren-Entrichtung bei der Uebergabe der Depesche stattfinden soll, wird diese dem Adressaten nur gegen Bezahlung des schuldigen Betrages zugestellt.

§. 21. Rangordnung bei der Beförderung. Bei der Abtelegraphirung wird unter Berücksichtigung der Richtung, in welcher die Depeschen zu befördern sind, die Reihenfolge beobachtet, in welcher sie bei der Station aufgeliefert werden oder telegraphisch zu derselben gelangen. Jedoch haben Staatsdepeschen den Vorrang. Hierauf folgen die Privatdepeschen, welche in der Regel nur dringenden Dienstdepeschen nachgesetzt werden.

§. 22. Zurückziehung und Unterdrückung von Depeschen. Vor begonnener Abtelegraphirung kann jede Depesche zurückgefordert werden, wenn die rückfordernde Person sich als der Absender oder dessen Beauftragter legitimirt und die etwaige Empfangsbescheinigung der Station zurückgiebt. Die Gebühren werden in solchem Falle nach Abzug von 4 Sgr. erstattet. Dasselbe tritt auch dann ein, wenn der Absender seine Depesche zurückverlangt, weil sie innerhalb einer von ihm angegebenen Frist nicht hat befördert werden können.

Hat die Abtelegraphirung einer Depesche bereits begonnen, so kann solche zwar aufgehalten und unterdrückt, aber nicht zurückgefordert, auch kann veranlaßt werden, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, insofern hierzu noch Zeit und Gelegenheit vorhanden ist.

Bei jedem derartigen Verlangen hat der Antragsteller das Ansuchen schriftlich zu stellen und sich als der Absender oder dessen Beauftragter zu legitimiren.

Für die Aufhaltung und Unterdrückung in der Telegraphirung befindlicher Depeschen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben; die gezahlten Gebühren bleiben dagegen verfallen.

Das Verlangen, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, muß mittelst besonderer Depesche des Aufgebers erfolgen, wofür die tarifmäßigen Gebühren zu zahlen sind. Von dem Erfolge wird ihm per Post Kenntniß gegeben. Verlangt der Aufgeber telegraphischen Aufschluß, so hat er die Antwort zu frankiren.

Die erlegten Gebühren für Depeschen, deren Bestellung unterdrückt wird, werden nicht zurückerstattet. Ausländische und besondere Gebühren verfallen stets nur in so weit, als die ausländischen Linien schon berührt worden sind, oder eine Weiterbeförderung stattgefunden hat.

Der bei Zurückforderung von Depeschen vor geschehener Abtelegraphirung zu machende Abzug von den zu erstattenden Gebühren beträgt bei Depeschen nach preussischen Stationen nur $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen.

§. 23. Verfahren bei der Adreßstation. Die Depeschen werden gleich nach der Ankunft bei der Adreßstation durch wortgetreue Abschrift des ganzen Inhalts ausgefertigt. Die nach dem Orte selbst gerichteten Depeschen werden in Couverts eingeschlossen, welche die vollständige Adresse der Depesche erhalten und mit dem Siegel der Station versehen, so schleunig als möglich bestellt.

Die nach anderen Orten bestimmten Depeschen werden, je nachdem sie durch Vermittelung von Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen oder durch die Post, durch Estafette oder durch expresse Boten weiter zu senden sind, mit möglichster Beschleunigung den Eisenbahn-Betriebs-Telegraphen übergeben oder der Weiterbeförderung in der letzterwähnten Weise zugeführt.

Wenn der Adressat seinen Aufenthaltsort verändert hat, so werden demselben für ihn anlangende Depeschen an den neuen Adreßort nachtelegraphirt und mit Post oder Boten nachgesendet, wenn er in einer bei der betreffenden Telegraphenstation niederzulegenden schriftlichen Erklärung das Verlangen der Nachsendung ausdrücklich ausgesprochen hat. Die hierfür entfallenden Gebühren bezahlt der Adressat bei Empfang der Depesche.

§. 24. Bestellung durch Telegraphenboten. Der Bote hat die Depesche nebst Empfangsbescheinigung ohne Aufenthalt nach der Wohnung oder nach dem Geschäftslokal des Adressaten, oder nach der Post zu bringen und sich bei Abgabe derselben zu überzeugen, daß die richtige Zeit und Unterschrift in die Empfangsbescheinigung eingetragen ist.

Dem Boten ist die Annahme von Geschenken untersagt.

Zur Bescheinigung der Abgabe einer Staatsdepesche kann, wenn nicht eine besondere schriftliche Verfügung darüber getroffen ist, nur der Vorstand der betreffenden Behörde, oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter als berechtigt angesehen werden.

Privat-Depeschen können, wenn der Adressat von dem Boten nicht zu Hause angetroffen wird, entweder an ein erwachsenes Mitglied seiner Familie, oder an dessen Geschäftsgehülfen, Dienerschaft, Gast- oder Hauswirthe abgegeben werden, insofern derselbe nicht für derartige Fälle einen besondern Empfänger der Station schriftlich namhaft gemacht oder der Aufgeber die eigenhändige Empfangsnahme verlangt hat.

In allen Fällen, wo der Bote den Adressaten nicht selbst antrifft und die Depesche einem Andern aushändigt, hat der letztere in der Empfangsbescheinigung seiner eigenen Namens-Unterschrift das Wort »für« und den Namen des Adressaten beizufügen.

§. 25. Unbestellbare Depeschen. Von der Unbestellbarkeit einer Depesche und den Gründen der Unbestellbarkeit wird im internen Vereinsverkehr der Aufgabe-Station behufs Mittheilung an den Aufgeber telegraphische Meldung gemacht.

Ist eine Depesche unbestellbar, weil der Adressat nicht hat aufgefunden werden können, so wird dieselbe bei der Adreß-Station aufbewahrt, in der Wohnung des Adressaten aber eine bezügliche Anzeige hinterlassen.

Hat sich innerhalb sechs Wochen der Adressat zur Empfangnahme der Depesche nicht gemeldet, so wird solche vernichtet.

§. 26. Garantie und Reclamationen. Die Telegraphen-Verwaltungen leisten für die richtige Ueberkunft der Depeschen oder deren Ueberkunft und Zustellung innerhalb bestimmter Fristen keinerlei Garantie und haben Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Depeschen entstehen, nicht zu vertreten.

Wenn Depeschen verloren gehen, oder rekommandirte Depeschen in einer Art verstümmelt werden, daß sie erweislich ihren Zweck nicht erfüllen können, oder später in die Hände des Adressaten gelangen, als dies durch die Vermittelung der Post hätte der Fall sein können, werden die gezahlten Gebühren zurückerstattet, sofern deren Reclamation innerhalb drei Monaten (bei Depeschen nach außereuropäischen Ländern innerhalb 10 Monaten) vom Tage der Aufgabe der Depesche ab, erfolgt.

Die Reclamationen sind bei der Verwaltung der Aufgabestation einzureichen und wenn es sich um eine verstümmelte Depesche handelt, von der dem Adressaten zugestellten Ausfertigung zu begleiten. Bei angeblich verlorenen Depeschen ist die Reclamation durch Vorlegung einer bezüglichen schriftlichen Correspondenz oder durch einen sonstigen Nachweis zu begründen.

Ein Aufgeber, welcher nicht in dem Staate wohnt, wo er seine Depesche aufgegeben hat, kann seine Reclamation bei der Verwaltung des Aufgabeorts durch eine andere Verwaltung anhängig machen.

§. 27. Nachzahlung und Rückerstattung von Gebühren. Gebühren, welche für beförderte Depeschen irrthümlich zu wenig erhoben worden sind, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden dem Absender nachträglich erstattet.

§. 28. Depeschenabschriften. Der Aufgeber und der Adressat sind berechtigt, sich beglaubigte Abschriften der von ihnen aufgegebenen oder empfangenen Depeschen ausfertigen zu lassen, wenn sie das genaue Datum derselben angeben können und die Original-Dokumente noch vorhanden sind.

Für jede Abschrift kommt die fixe Gebühr von 4 Sgr. ꝛc. in Berechnung.

Reglement

für die Benutzung der preußischen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung solcher Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen.

§. 1. Sämmtliche Telegraphen-Stationen derjenigen preußischen Eisenbahnen, für welche das gegenwärtige Reglement ausdrücklich in

Digitized by Google

Kraft gesetzt wird, sind zur Annahme auch solcher telegraphischen Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, ermächtigt.

§. 2. Wie die Telegraphen-Ordnung, mit Ausschluß von alinea 2. Die Eisenbahn-Telegraphen-Stationen nehmen ohne Erhöhung der Gebühren auch solche Depeschen an, welche ganz oder streckenweise auf dem Staats-Telegraphen zu befördern sind. Ebenso können auf den Eisenbahn-Telegraphen zu befördernde Depeschen ohne Erhöhung der Gebühren bei den Staats-Telegraphen-Stationen eingeliefert werden.

§. 3. Die Eisenbahn-Verwaltungen ꝛc. (wie die Telegraphen-Ordnung).

§. 4. Die Eisenbahn-Telegraphen-Stationen gehören der Regel nach zu den Stationen mit vollem Tagesdienst. Abweichungen hiervon durch Ausdehnung oder Beschränkung der Dienststunden werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 5. Wie die Telegraphen-Ordnung.

Die Beförderung der bei den Eisenbahn-Telegraphen-Stationen aufgegebenen Depeschen erfolgt ausschließlich mit den Eisenbahn-Telegraphen, wenn die Aufgabe- und die Adreß-Station innerhalb des einer und derselben Eisenbahn-Verwaltung unterstehenden Bahngebietes liegen und der Staats-Telegraph nicht die Mittel zur ununterbrochenen Beförderung bietet, sei es, daß derselbe am Orte der Aufgabe oder am Adreßorte ohne Station ist, sei es, daß die Depesche zu einer Tageszeit zu befördern ist, wo die Staats-Telegraphen-Station am Orte der Aufgabe oder am Adreßorte geschlossen oder nicht dienstfähig ist. Auch darf eine Mitwirkung der Staats-Telegraphen in solchen Fällen ausgeschlossen werden, wo Depeschen beim Bahn-Telegraphen von Eisenbahn-Reisenden nach Orten desselben Bahngebiets zu dem Zwecke aufgegeben werden, um nach zurückgebliebenen Effekten zu recherchiren resp. über dieselben Disposition zu treffen.

In allen übrigen Fällen kommt die Beförderung den Bahn-Telegraphen nur auf demjenigen Theile des Weges nach dem Bestimmungsorte zu, auf welchem dieselbe mit dem Staats-Telegraphen, der im Uebrigen die Beförderung zu übernehmen hat, nicht erfolgen kann.

Befindet sich am Orte der Aufgabe eine Staats-Telegraphen-Station, so sind die bei der Eisenbahn-Telegraphen-Station aufgelieferten, nach den vorstehenden Bestimmungen mit dem Staats-Telegraphen zu befördernden Depeschen der Staats-Telegraphen-Station telegraphisch, oder, in Ermangelung einer telegraphischen Verbindung zwischen beiden Stationen, durch Boten zuzuführen. Dasselbe findet umgekehrt mit Depeschen statt, welche bei der Staats-Telegraphen-Station aufgeliefert werden, aber durch den Bahn-Telegraphen zu befördern sind.

Eine direkte Beförderung von Depeschen über die Landesgrenzen hinaus mit den Bahntelegraphen darf nicht geschehen. Es bleibt jedoch vorbehalten, für diejenigen Bahnen, welche zum Theil in anderen Staatsgebieten liegen, Abweichungen eintreten zu lassen.

§. 6. Wie die Telegraphen-Ordnung, jedoch mit der Beschränkung, daß Depeschen von mehr als 50 Worten zur Beförderung mit den Eisenbahn-Telegraphen nicht angenommen werden.

§. 7. Die Depeschen zerfallen rücksichtlich ihrer Behandlung in folgende Gattungen:

1) Staats-Depeschen, d. h. Depeschen, welche von dem Staats-Oberhaupte oder den Regierungs-Organen des Inlandes ausgehen. 2) Dienstdepeschen. 3) Privatdepeschen.

§. 8. Wie die Telegraphen-Ordnung, mit der Abänderung, daß die Staats-Depeschen in deutscher Sprache abgefaßt sein müssen.

§. 9. Die Depeschen müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein. Stationen, bei welchen auch fremde Sprachen zulässig, werden besonders bekannt gemacht.

§. 10. Wie die Telegraphen-Ordnung. Die Entscheidung geht jedoch in oberster Instanz von der betreffenden Eisenbahn-Direction aus.

§. 11. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 12. Wie die Telegraphen-Ordnung, unter ebenmäßiger Anwendung der herabgesetzten Sätze für den internen preußischen Depeschenverkehr ohne Rücksicht darauf, ob die preußische Aufgabe- oder Adreß-Station eine Staats- oder eine Eisenbahn-Telegraphen-Station ist und ob die Beförderung ganz oder nur streckenweise mit dem Eisenbahn-Telegraphen geschieht. (§. 5.)

Im internen Verkehr genießen Staats-Depeschen auf den Eisenbahn-Telegraphen dieselbe Gebührenfreiheit, wie auf dem Staats-Telegraphen.

§. 13. Wie die Telegraphen-Ordnung, mit Ausschluß von Pos. 10.

§. 14. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 15. Wie die Telegraphen-Ordnung, mit der Maßgabe, daß chiffrirte Depeschen auf den Eisenbahn-Telegraphen nicht zugelassen werden.

§. 16. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 17. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 18. Wie die Telegraphen-Ordnung, jedoch mit Beschränkung, daß die Antworts-Depeschen nicht mehr als 50 Worte enthalten dürfen.

§. 19. Wie die Telegraphen-Ordnung, mit der Maßgabe, daß, wenn die Adreßstation eine Eisenbahn-Telegraphen-Station und der Ort, zu welchem dieselbe gehört, und wohin die Depesche gerichtet, eine viertel Meile oder mehr von dem Bahnhofe entfernt ist, von dem Adressaten eine Austrage-Gebühr bis zu 5 Sgr. erhoben werden darf.

Für die Weiterbeförderung von Depeschen mittelst Expreßboten beträgt die Gebühr einschließlich der Vergütung für den Rückweg höchstens 7½ Sgr. für die Meile.

§. 20. Wie die Telegraphen-Ordnung mit der im §. 19 angegebenen Maßgabe.

§. 21. Die auf den Eisenbahnbetriebs-Dienst bezüglichen Depeschen gehen in der Beförderung allen anderen Depeschen vor; im Uebrigen ist die Reihenfolge wie die in der Telegraphen-Ordnung bezeichnete.

§. 22. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 23. Wie die Telegraphen-Ordnung.

Die Auswechselung von Depeschen zwischen Stationen des Staats- und der Eisenbahn-Telegraphen (§. 5) geschieht mit thunlichster Beschleunigung. Soweit die Auswechselung nicht auf telegraphischem Wege stattfindet, werden die angekommenen Depeschen schriftlich ausgefertigt und in dienstmäßig versiegelten Couverts gegen Empfangsbescheinigung mit Zeitangabe übergeben.

In gleicher Weise erfolgen gegenseitige Mittheilungen über etwaige Unbestellbarkeit von Depeschen (§. 25) ꝛc.

§. 24. Wie die Telegraphen-Ordnung, mit der zu §. 19 angegebenen Maßgabe.

§. 25. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 26. Wie die Telegraphen-Ordnung. Reclamationen über solche verloren gegangene Depeschen, ferner über solche verstümmelte oder oder verspätete rekommandirte Depeschen, welche bei Eisenbahn-Telegraphen-Stationen aufgegeben worden sind, sind an diejenige Eisenbahn-Direction zu richten, unter welcher die Aufgabe-Station steht.

§. 27. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 28. Wie die Telegraphen-Ordnung.

§. 29. Gebühren-Antheile der Eisenbahnen. a) Für diejenigen Depeschen, deren Beförderung ausschließlich mit dem Bahn-Telegraphen erfolgt ist (§. 5.), fällt diesem auch die für die Beförderung erhobene Gebühr (§. 12) ungeschmälert zu. b) Für diejenigen internen Depeschen, (nach und von preußischen Stationen exkl. der Stationen in den hohenzollernschen Fürstenthümern, ferner nach und von Stationen solcher, mit dem preußischen Linien-Netze im unmittelbaren Zusammenhange stehenden kleineren Systeme, denen gegenüber der interne Tarif Anwendung findet), welche streckenweise mit dem Staats- und streckenweise mit dem Eisenbahn-Telegraphen befördert worden sind, erhält Jeder die Hälfte der internen Gebühr, der Bahntelegraph jedoch niemals mehr als 8 Sgr. pro Depesche. c) Ist in den Fällen ad a und b der Telegraph von mehr als Einem Bahngebiet zur Benutzung gekommen, so wird der auf den Bahn-Telegraphen entfallende Gebühren-Antheil zwischen den betheiligten Bahnen ohne Rücksicht auf die Länge der Beförderungsstrecken gleichmäßig vertheilt. d) Für Depeschen nach und von außerpreußischen Stationen des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins, nach und von Stationen in Hohenzollern und nach und von Stationen des nicht zum Vereine gehörigen Auslandes, so weit solche nicht in die Kategorie ad b fallen, erhält der Bahntelegraph, wenn derselbe bei der Beförderung mit betheiligt gewesen ist, einen Antheil an den Gebühren, welcher dem Durchschnittssatze des Gebührenantheils ad b gleichkommt, wie solcher sich bei der jedesmaligen Abrechnung zwischen der Telegraphen-Verwaltung und der betreffenden Bahn-Verwaltung herausstellt. e) Für solche Depeschen, welche bei einer Eisenbahn-Telegraphen-Station aufgegeben und dem an demselben Orte befindlichen Staatstelegraphen auf telegraphischem Wege oder durch Boten zugeführt worden sind, verbleibt die Beförderungsgebühr ungeschmälert dem Staats-Telegraphen. Umgekehrt erhält der Eisenbahn-Telegraph die ganze Gebühr für Depeschen, welche bei einer Staats-Telegraphen-Station aufgegeben und der an demselben Orte befindlichen Eisenbahn-Telegraphen-Station auf telegraphischem Wege oder durch Boten zugeführt worden sind; die gegenseitige Zuführung im telegraphischen Wege oder durch Boten erfolgt gebührenfrei. f) Bei rekommandirten Depeschen (§. 15), imgleichen bei bezahlten Rück-Antworten (§. 18) zählen die zurückgehenden Depeschen bei Vertheilung der Gebühren als besondere Depeschen. Nachzusendende Depeschen (§. 16) werden rücksichtlich der Nachsendung als neue Depeschen behandelt. g) Die Vervielfältigungsgebühr (§. 14), die Gebühr für Zurückziehung von Depeschen (§. 22) und die Gebühr von Depeschen-Abschriften (§. 28) behält derjenige Theil zum ganzen Betrage, bei dessen Stationen die Erhebung vom Publikum stattfindet. h) Die Gebühr für Weiterbeförderung rekommandirter Depeschen (§. 19) erhält diejenige Verwaltung, welche die Kosten der Weiterbeförderung bestreitet.

§. 30. Abänderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von Itzenplitz.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Zusammenstellung der Erdrusch-Nachrichten über die Ernte in den älteren Theilen des preußischen Staates vom Jahre 1866.

Die aus 577 Berichten zusammengestellten nachfolgenden A. B. u. C. Ergebnisse des Erdrusches von der Ernte des Jahres 1866 in den zu Anfange desselben dem preußischen Staate angehörigen Theilen stimmen mit den Ernteerträgen, welche im Staats-Anzeiger vom 28. November v. J. und in der Beilage zu Nr. 48 des Wochenblattes der Annalen pro 1866 veröffentlicht worden sind, genau überein, da die unbedeutenden Differenzen als Wirkungen des Gebrauches der Dezimalbrüche bei der Berechnung zu betrachten sind. Nur die Erbsen und Lupinen sind früher etwas zu niedrig veranschlagt worden, da deren Erdrusch die Ernteangaben um etwa $^1/_{10}$ übersteigt.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Digitized by Google

A. Zusammenstellung

des Körner-Ertrages im preußischen Staate für das Jahr 1866,

nach den Regierungs-Bezirken geordnet und berechnet auf Grund der im Frühjahr 1867 gemachten Angaben.

№	Regierungs-Bezirk	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Buchweizen			Raps u. Rübsen			Lupinen		
		Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte	Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte	Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte	Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte	Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte	Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte	Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte	Scheffel: Ernte von 1866	Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnittsernte
		pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen		
1	Königsberg	[illegible]	[illegible]	0,95	9,94	9,68	1,02	9,20	11,45	0,81	10,77	12,17	0,88	6,00	6,88	0,88				8,56	8,31	1,03	6,33	6,67	0,95
2	Gumbinnen	[illegible]	8,68	1,01	8,19	8,00	1,03	9,35	9,95	0,94	9,55	10,65	0,90	[illegible]	6,23	0,87	9,40	8,80	1,07	6,99	7,90	0,88			
3	Danzig	[illegible]	10,27	0,87	[illegible]	10,17	0,83	14,60	15,41	0,95	12,06	14,71	0,82	6,20	7,12	0,87				10,00	9,50	1,05	10,14	9,63	1,07
4	Marienwerder	[illegible]	[illegible]	0,84	[illegible]	8,70	[illegible]	9,61	11,03	0,87	9,65	12,15	0,79	5,26	6,30	0,83	7,20	5,94	1,21	8,59	9,61	0,89	6,33	5,54	1,14
5	Potsdam	[illegible]	10,2[illegible]	1,00	[illegible]	7,78	[illegible]	11,06	11,10	1,00	12,33	11,60	1,07	5,87	6,76	0,87	4,92	6,65	0,74	5,06	8,15	0,62	5,83	5,73	1,02
6	Frankfurt	[illegible]	[illegible]	0,91	[illegible]	7,38	[illegible]	9,70	11,19	0,84	9,98	12,11	0,82	4,47	6,09	0,73	5,38	6,12	0,88	5,37	7,81	0,69	5,60	4,91	1,14
7	Stettin	[illegible]	[illegible]	1,04	[illegible]	8,42	[illegible]	8,11	10,11	0,80	10,61	11,21	0,95	5,32	6,66	0,80	7,43	8,84	0,84	4,05	7,79	0,63	5,12	4,75	1,08
8	Cöslin	8,21	[illegible]	1,15	[illegible]	5,67	[illegible]	5,78	7,40	0,78	7,38	8,12	0,91	4,37	4,95	0,88	4,43	4,50	0,98	5,83	6,50	0,90	5,64	5,78	0,98
9	Stralsund	[illegible]	11,[illegible]	1,06	[illegible]	10,09	[illegible]	10,14	10,94	0,93	[illegible]	11,30	1,10	8,02	7,65	1,05	12,00	11,75	1,02	6,78	9,41	0,72			
10	Posen	[illegible]	[illegible]	0,93	[illegible]	9,01	[illegible]	11,19	11,72	0,95	13,80	14,95	0,92	8,53	6,91	1,24	6,44	6,87	0,94	8,54	8,45	1,01	4,94	4,47	1,10
11	Bromberg	[illegible]	[illegible]	1,1[illegible]	[illegible]	9,26	[illegible]	11,52	12,49	0,92	15,61	16,24	0,96	7,87	6,48	1,18	4,48	6,35	0,70	7,69	9,23	0,83	6,57	6,28	1,05
12	Breslau	[illegible]	[illegible]	0,96	[illegible]	8,45	[illegible]	9,72	11,20	0,87	11,35	13,89	0,82	7,81	7,09	1,10	8,04	8,49	0,95	8,38	8,38	1,00	6,12	6,50	0,94
13	Liegnitz	[illegible]	[illegible]	1,00	[illegible]	7,31	[illegible]	8,61	9,36	0,92	7,83	10,12	0,77	4,61	5,73	0,80	5,27	6,06	0,87	6,79	7,63	0,89	5,83	6,93	0,84
14	Oppeln	[illegible]	[illegible]	0,97	[illegible]	8,46	[illegible]	[illegible]	9,69	0,86	8,80	10,88	0,81	5,26	6,80	0,77	5,38	5,00	1,08	9,19	7,70	1,23	5,60	6,00	0,93
15	Magdeburg	[illegible]	[illegible]	0,98	[illegible]	8,93	[illegible]	11,24	11,85	0,95	11,23	11,25	1,00	7,38	7,29	1,01	6,18	6,62	0,93	6,08	7,64	0,80	7,53	6,43	1,17
16	Merseburg	[illegible]	11,[illegible]	0,90	[illegible]	10,10	[illegible]	13,05	13,83	0,95	15,37	17,38	0,88	7,40	7,57	0,98				6,01	9,98	0,60	8,29	7,00	1,18
17	Erfurt	6,18	[illegible]	0,73	6,82	9,75	[illegible]	8,69	10,96	0,79	12,68	14,14	0,90	7,62	6,87	1,11				6,13	10,26	0,60			
18	Münster	[illegible]	[illegible]	0,96	[illegible]	[illegible]	[illegible]	8,82	10,10	0,87	13,10	13,39	0,98	6,81	7,63	0,89	8,20	9,17	0,90	7,75	9,58	0,81	10,33	11,35	0,91
19	Minden	[illegible]	[illegible]	0,87	7,88	8,15	[illegible]	7,42	[illegible]	[illegible]	11,02	12,0[illegible]	0,91	5,97	6,30	0,95	8,00	8,20	0,98	5,54	7,15	0,77	.	.	.
20	Arnsberg	[illegible]	[illegible]	1,0[illegible]	9,08	9,71	[illegible]	11,08	11,7[illegible]	0,94	16,18	15,37	1,07	6,14	7,11	0,87				8,80	8,78	1,00	.	.	.
21	Cöln	[illegible]	9,[illegible]	0,9[illegible]	10,52	10,37	[illegible]	12,83	14,14	0,91	16,21	17,07	0,95	5,78	6,87	0,84	8,61	10,18	0,85	8,63	8,61	0,99	.	.	.
22	Düsseldorf	[illegible]	[illegible]	1,00	11,23	11,04	[illegible]	13,22	14,20	0,93	12,91	13,36	0,97	8,89	10,78	0,82	11,06	12,30	0,90	9,30	10,00	0,93	.	.	.
23	Coblenz	8,60	[illegible]	0,88	9,85	11,09	[illegible]	11,41	13,6[illegible]	0,84	11,71	14,98	0,78	6,18	6,73	0,92	10,35	11,67	0,89	9,12	8,12	1,15	.	.	.
24	Aachen	[illegible]	11,[illegible]	0,84	8,60	10,42	[illegible]	16,71	18,82	0,89	20,64	21,7[illegible]	0,95	9,11	10,80	0,84	12,81	13,80	0,93	10,16	11,37	0,90	.	.	.
25	Trier	6,18	8,[illegible]	0,72	[illegible]	9,00	[illegible]	7,98	11,5[illegible]	0,69	10,96	12,[illegible]	0,95	7,31	9,36	0,78	8,75	10,70	0,82	8,75	7,60	1,15	.	.	.
26	Sigmaringen	7,[illegible]	11,[illegible]	0,64	[illegible]	[illegible]	[illegible]	14,04	14,25	0,98	15,71	15,39	1,02	[illegible]	8,52	1,10				6,19	9,22	0,70	.	.	.
	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,91	7,41	8,08	[illegible]	10,18	11,54	0,88	12,80	13,90	0,91	6,70	7,21	0,93	7,67	8,43	0,91	7,58	8,62	0,88	6,65	6,50	1,03
	[illegible] … angaben			0,96			[illegible]			0,85			0,88			0,84			0,89			0,83			0,95
	[illegible]			0,91			[illegible]			0,90			0,93			0,99			1,02			0,95			0,95

Digitized by Google

B. Haupt-Zusammenstellung

des Körner-Ertrages im preußischen Staate für das Jahr 1866 nach den Provinzen geordnet und berechnet auf Grund der im Frühjahr 1867 gemachten Angaben.

Nr.	Provinz	Weizen: Scheffel: Ernte von 1866	Weizen: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Weizen: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Roggen: Scheffel: Ernte von 1866	Roggen: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Roggen: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Gerste: Scheffel: Ernte von 1866	Gerste: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Gerste: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Hafer: Scheffel: Ernte von 1866	Hafer: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Hafer: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte
		pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen		
1	Preußen	8,48	9,20	0,92	8,50	9,14	0,93	10,64	11,86	0,89	10,35	12,02	0,86
2	Brandenburg	9,80	9,93	0,99	4,61	7,58	0,61	10,44	11,15	0,94	11,17	11,85	0,94
3	Pommern	10,03	9,30	1,08	6,10	8,08	0,75	8,01	9,48	0,84	11,36	11,30	1,00
4	Schlesien	8,07	9,09	0,89	7,08	8,92	0,79	10,18	11,50	0,88	13,29	14,70	0,90
5	Posen	8,80	9,24	0,94	6,50	7,41	0,88	8,52	9,62	0,89	8,28	10,45	0,79
6	Sachsen	8,03	9,61	0,84	7,01	9,23	0,76	11,01	12,17	0,90	14,10	15,42	0,91
7	Westfalen	8,00	8,21	0,97	7,58	8,76	0,86	9,11	10,51	0,86	13,40	13,61	0,98
8	Rheinpreußen	8,36	9,66	0,86	9,29	10,17	0,91	12,41	14,15	0,88	15,86	17,44	0,90
9	Hohenzollern	7,49	11,78	0,64	6,15	[illegible]	0,68	11,01	11,27	0,98	15,45	15,19	1,02
		8,57	9,50	0,90	7,02	8,85	0,79	10,52	11,70	0,89	12,51	13,60	0,92
	Die Ernte-Tabellen pro 1866 ergaben ein Resultat von			0,91			0,78			0,86			0,88
	Mithin nach den Erdruschtabellen mehr						0,01			0,03			0,04
	weniger			0,01									

Nr.	Provinz	Erbsen: Scheffel: Ernte von 1866	Erbsen: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Erbsen: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Buchweizen: Scheffel: Ernte von 1866	Buchweizen: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Buchweizen: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Raps u. Rübsen: Scheffel: Ernte von 1866	Raps u. Rübsen: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Raps u. Rübsen: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Lupinen: Scheffel: Ernte von 1866	Lupinen: Scheffel: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Lupinen: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte
		pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen		
1	Preußen	5,55	6,41	0,86	8,20	7,17	1,14	8,51	8,83	0,96	7,60	7,31	1,04
2	Brandenburg	5,17	6,18	0,84	4,25	6,46	0,66	5,22	7,88	0,66	5,62	5,32	1,06
3	Pommern	5,97	6,49	0,92	7,95	8,37	0,95	5,85	7,60	0,75	5,38	5,25	1,03
4	Schlesien	8,01	6,84	1,17	6,48	7,51	0,86	8,20	8,60	0,95	5,88	5,73	1,03
5	Posen	4,33	6,25	0,70	5,31	5,51	0,98	8,14	7,67	1,06	5,11	5,47	0,93
6	Sachsen	7,44	7,21	1,03	.	.	.	6,07	9,27	0,67	7,21	6,12	1,18
7	Westfalen	6,26	6,91	0,91	8,15	8,69	0,94	7,36	8,16	0,89	.	.	
8	Rheinpreußen	7,65	8,81	0,87	10,20	11,75	0,87	9,44	9,24	1,02		.	.
9	Hohenzollern	9,19	8,32	1,10	.	.	.	6,45	9,22	0,70	.	.	.
		6,77	7,17	0,94	7,26	7,95	0,91	7,20	8,55	0,85	6,13	6,09	1,04
	Die Ernte-Tabellen pro 1866 ergaben ein Resultat von			0,83			0,88			0,78			0,93
	Mithin nach den Erdruschtabellen mehr			0,11			0,03			0,07			0,11
	weniger												

C. Haupt-Zusammenstellung

des Stroh-Ertrages im preußischen Staate für das Jahr 1866 nach den Provinzen geordnet und berechnet auf Grund der im Frühjahr 1867 gemachten Angaben.

Nr.	Provinz	Weizenstroh: Centner: Ernte von 1866	Weizenstroh: Centner: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Weizenstroh: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Roggenstroh: Centner: Ernte von 1866	Roggenstroh: Centner: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Roggenstroh: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Gerstenstroh: Centner: Ernte von 1866	Gerstenstroh: Centner: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Gerstenstroh: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Haferstroh: Centner: Ernte von 1866	Haferstroh: Centner: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Haferstroh: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte	Erbsenstroh: Centner: Ernte von 1866	Erbsenstroh: Centner: Gewöhnliche Durchschnitts-Ernte	Erbsenstroh: Verhältnißzahl im Vergleich zur Durchschnitts-Ernte
		pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen		
1	Preußen	15,30	16,10	0,94	17,27	16,57	1,04	10,32	11,26	0,92	10,22	11,06	0,93	9,88	10,79	0,91
2	Brandenburg	17,23	17,58	0,98	14,01	16,19	0,87	11,03	11,72	0,94	11,27	12,02	0,94	11,54	13,72	0,85
3	Pommern	19,38	17,63	1,10	16,86	17,42	0,97	9,42	11,33	0,83	10,14	11,84	0,86	11,23	12,24	0,90
4	Schlesien	18,35	19,19	0,96	19,96	19,80	1,01	10,89	12,25	0,89	11,92	13,48	0,88	11,47	11,42	1,00
5	Posen	17,32	18,50	0,94	17,18	17,13	1,00	9,57	11,39	0,84	9,05	11,78	0,77	11,61	15,14	0,77
6	Sachsen	15,56	16,59	0,94	18,31	18,07	1,02	9,73	10,71	0,92	11,26	12,36	0,91	9,72	9,87	0,99
7	Westfalen	14,93	14,37	1,04	18,10	16,84	1,08	8,73	9,90	0,88	11,66	12,07	0,96	9,64	10,22	0,94
8	Rheinpreußen	15,12	16,26	0,93	19,31	19,24	1,00	11,17	12,20	0,91	12,43	13,29	0,93	8,73	9,68	0,89
9	Hohenzollernsche Lande	12,04	16,66	0,72	12,79	14,34	0,89	9,82	10,57	0,93	12,01	12,43	0,97	8,98	9,23	0,96
	Durchschnitt	16,16	17,01	0,95	17,11	17,36	0,98	10,09	11,26	0,89	11,13	12,26	0,90	10,31	11,22	0,91
	Nach den Erntetabellen für 1866 ergab sich ein Resultat von			0,97			0,98			0,84			0,86			0,88
	Mithin nach den Erdruschtabellen mehr									0,05			0,04			0,06
	weniger			0,02												

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w von öffentlichen Papieren.

Auffündigung von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der zum 1. Oktober 1867 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse a. aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 §. 41 u. ff. »zum 1. Oktober 1867« mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. III. Nr. 3 bis 16 und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer vollständigen Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse b aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, am 14. Mai 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Posen.

a. Verzeichniß
der am 14. Mai 1867 ausgeloosten und am 1. Oktober 1867 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Litt. A. zu 1000 Thlr.: 41 Stück.							
326	1198	2303	4519	5548	7235	8327	.
345	1287	2705	4939	5624	7649	8576	.
579	1423	3558	4969	6368	7700	8763	.
668	1519	3603	5013	6586	7711	8836	.
741	1841	3942	5021	6654	8019	9174	.
1082	2034	4290	5439	6910	8060	.	.
Litt. B. zu 500 Thlr.: 12 Stück.							
224	313	607	939	1239	2417	.	.
302	542	698	952	1425	2453	.	.
Litt. C. zu 100 Thlr.: 38 Stück.							
215	1098	1318	2443	3123	5179	6426	7183
251	1108	1324	2617	3710	5183	6492	7462
499	1136	1405	2804	3897	5188	6760	7580
510	1173	1718	2860	4360	6082	6802	.
1090	1199	2338	2982	4680	6839	7152	.
Litt. D. zu 25 Thlr.: 29 Stück.							
112	452	980	1366	2144	4167	4824	6077
310	529	1021	1873	3067	4195	5065	.
413	568	1050	1959	3625	4304	5358	.
451	781	1326	2085	3792	4823	5784	.
Litt. E. zu 10 Thlr.: 18 Stück.							
Nr. 7217 bis 7234 inkl.							

Anmerkung: Sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. Nr. 1 bis 7234 inkl. sind verloost, resp. gekündigt.

b. Verzeichniß
der bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe, und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Vom 1. Oktober 1857 (mit Coupons Ser. I. Nr. 15 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 722. 743. 773. 862. 935. 1908. 4001.

Vom 1. April 1858 (mit Coupons Ser. I. Nr. 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 446. 728. 959. 960. 4480.

Vom 1. Oktober 1858 (ohne Coupons):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 175. 3014.

Vom 1. April 1859 (mit Coupons Ser. II. Nr. 2 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 4. 93. 445. 771.

Vom 1. Oktober 1859 (mit Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 1684; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 741. 742. 1104. 3190. 3947. 4803. 5553. 6430. 6431.

Vom 1. April 1860 (mit Coupons Ser. II. Nr. 4 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 1634; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 50. 286. 1362. 1671. 2331. 3700. 4560. 5708. 5900.

Vom 1. Oktober 1860 (mit Coupons Ser. II. Nr. 5 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1154. 3338. 3394. 5204. 6684.

Vom 1. April 1861 (mit Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 4709; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1230. 3096. 3292. 3325. 4866. 5632. 5680. 6369.

Vom 1. Oktober 1861 (mit Coupons Ser. II. Nr. 7 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 265. 1180. 1187. 1313. 1627. 1767. 1836. 3015. 3339. 3530. 3536. 4257. 5450. 5950. 6706.

Vom 1. April 1862 (mit Coupons Ser. II. Nr. 8 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 625; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 3085; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1716. 3012. 3127. 3179. 3324. 3527. 4103. 4262. 4396. 6565. 6633. 6892.

Vom 1. Oktober 1862 (mit Coupons Ser. II. Nr. 9 bis 16):
Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 2930; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 584. 1662. 2045. 2305. 3072. 3787. 3894. 4047. 5489. 5709. 5715. 5858. 5871. 5872. 5911. 6154. 6620. 6636. 6720. 6833.

Vom 1. April 1863 (mit Coupons Ser. II. Nr. 10 bis 16):
Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 272. 2441; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1478. 1731. 1982. 2887. 3074. 3177. 3191. 3236. 3337. 3405. 3423. 4632. 5105. 5108. 5241. 5502. 5894. 5896. 6635. 6752. 6841. 6925.

Vom 1. Oktober 1863 (mit Coupons Ser. II. Nr. 11 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 2195; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1373. 1566. 1647. 1661. 1686. 2269. 2380. 2646. 2827. 3154. 3525. 3534. 4124. 4173. 4970. 4980. 5322. 5487. 5565. 6187. 6570. 6624. 6831. 6874. 7068. 7069.

Vom 1. April 1864 (mit Coupons Ser. II. Nr. 12 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 6263; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 1558. 1638. Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1404. 1780. 1823. 2681. 2862. 3052. 3180. 3272. 3296. 3583. 3679. 3908. 4865. 5020. 5242. 6589. 6655. 6756. 6817. 6834.

Vom 1. Oktober 1864 (mit Coupons Ser. II. Nr. 13 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 4961; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 5257.

Vom 1. April 1865 (mit Coupons Ser. II. Nr. 14 bis 16):
Litt. B. à 500 Thlr.: Nr. 2497; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 237. 1598. 7530; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 7138. 7139. 7140. 7141.

[1612] **Bekanntmachung.**

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 14. März 1859 Behufs Einrichtung einer städtischen Gasanstalt ausgegebenen Bromberger Stadtobligationen ist bei der heute erfolgten Verloosung in Gemäßheit des Amortisationsplans gezogen worden, die Obligation

Litt. A. Nr. 46 über 600 Thlr.

Die Rückzahlung derselben erfolgt vom 1. Oktober cr. ab bei unserer Kämmerei-Kasse gegen Rückgabe der Obligation und wird dieselbe dem betreffenden Inhaber zu diesem Zwecke hierdurch mit dem Bemerken, daß vom 1. Oktober cr. ab eine weitere Verzinsung nicht stattfindet, gekündigt.

Mit der Obligation sind auch die zu derselben gehörigen Zins-Coupons der späteren Zinstermine zu übergeben, widrigenfalls für die nicht produzirten derartigen Coupons der Betrag vom Kapitale abgezogen wird.

Die bis zum 1. Oktober cr. fälligen Zinsen können gegen Rückgabe der Coupons hier oder in Berlin bei dem Banquierhause Anhalt u. Wagner zu den Fälligkeitsterminen erhoben werden.

Bromberg, den 8. April 1867.

Der Magistrat.

[2323] **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 20. Juni 1865 sind am 25. Mai d. J. nachstehende Bromberger Kreis-Obligationen

Littera A. zu 500 Thlr. die Nummer 11.
Littera B. zu 100 Thlr. die Nummern 35. 67. 45 und 96.
Littera C. zu 50 Thlr. die Nummern 86. 44. 63. 62. 84. und 119.

zur Amortisation durch Baarzahlung der Valuta ausgeloost.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, am 1. Oktober d. J. den Nennwerth derselben gegen Rückgabe der Obligationen nebst den noch nicht fälligen Zins-Coupons und Talons bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse oder bei Gebrüder Friedlaender in Bromberg und bei Cohn und Lietzer in Berlin in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört jede weitere Verzinsung dieser ausgeloosten und gekündigten Obligationen auf.

Die bis zum 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen dieser, sowie die Zinsen der noch nicht ausgeloosten Obligationen, sind nach ihrer Fälligkeit bei denselben, für die Einlösung der Obligationen vorstehend bezeichneten Zahlungsstellen, gegen Rückgabe der Coupons zu erheben.

Bromberg, den 31. Mai 1867.

Der Landrath.
J. V.
Harmening.

[1017] **Bekanntmachung.**

Bei der heutigen Verlosung der Schrimmer Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen:

Littr. A. à 100 Thlr. Nr. 187. 260.
Littr. B. à 50 Thlr. Nr. 79. 99. 240. 350. 365. 504. 598. 685. 692. 758.
Littr. C. à 25 Thlr. Nr. 1. 3. 60. 102. 217. 249. 256. 446. 461. 529. 547. 552. 564. 636. 660. 666. 669. 686. 716. 726. 744. 746. 819. 865. 926. 968. 1016. 1021. 1043. 1067 1090. 1097. 1098. 1099. 1115. 1131. 1178. 1188. 1206. 1208. 1225. 1236. 1243. 1278. 1362. 1406. 1713. 1737. 1796. 1797.

Digitized by Google

Indem hiermit diese Obligationen gekündigt werden, werden die Inhaber aufgefordert, die Baarzahlung des Nennwerthes gegen Zurückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Coupons III. Serie Nr. 9/10 vom 1. Oktober 1867 ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Schrimm oder bei den Banquierhäusern H. C. Plaut in Berlin und Leipzig, Gebrüdern M. et H. Mamroth zu Posen und Hirschfeld et Wolf zu Posen in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird erinnert, die aus früheren Ziehungen noch nicht zurückgelieferten Obligationen gegen Erhebung der Valuta zurückzugeben und zwar

10. Ziehung 1864. Obligation Littr. A. Nr. 158.
» B. Nr. 389.
» C. Nr. 13. 64. 208. 312. 319. 570.

11. Ziehung 1865. Obligation Littr. A. Nr. 59.
» B. Nr. 122. 513.
» C. Nr. 862. 1456. 1789.

12. Ziehung 1866. Obligation Littr. A. Nr. 269.
» B. Nr. 197. 873. 885.
» C. Nr. 641. 643. 694. 773. 796. 908. 967. 1084. 1353. 1385. 1400. 1793. 1798.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die fälligen Coupons der Schrimmer Kreis-Obligationen gegen Baarzahlung bei den oben genannten Bankhäusern eingelöset werden.

Schrimm, den 7. März 1867.

Die ständische Kommission für die Chaussee-Bauten im Schrimmer Kreise.

[1452] **Bekanntmachung.**

Bei der am 28. v. Mts. zum Behuf der Amortisation stattgehabten Verloosung der vom Kreise Lippstadt emittirten Kreis-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Littr. C. über 100 Thlr. Nr. 18. 29. 31. 45. 85. 97. 112. 148. 156. 263. 269 und 289.
Littr. D. über 50 Thlr. Nr. 31. 34. 36. 54. 63 und 140.
Littr. E. über 25 Thlr. Nr. 6. 11. 13. 31. 38 und 54.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober d. J. ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober cr. fälligen Coupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im vorigjährigen Termine ausgeloosten und seit dem 1. Oktober v. J. nicht mehr verzinslichen Obligationen:

Littr. D. über 50 Thlr. Nr. 105. 106 und 148,
Littr. E. über 25 Thlr. Nr. 52. 72. 75 und 81,

bis heute nicht eingelöst worden sind.

Lippstadt, den 1. April 1867.

Der Vorsitzende der Kreis-Wegebau-Kommission.

---

[726] **Bekanntmachung.**

Die Bankiers Waldemar Meyer u. Co. hierselbst haben auf Umschreibung der Schuldverschreibung der zweiten Staats-Anleihe von 1859

Lit. C. Nr. 1711 über 200 Thlr.

angetragen, weil sie wegen eines darauf befindlichen Tintenfleckes nicht zum Umlauf geeignet sei.

Da aber nach theilweiser Entfernung dieses Tintenfleckes ein Vermerk »Adolf Sohl gehörig« zum Vorschein gekommen ist, so wird nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetz-Sammlung Seite 177) Jeder, der an diesem Papier ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, dies bei uns innerhalb sechs Monate, und spätestens

am 1. September d. J.

schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die gedachte Schuldverschreibung kassirt, und den Antragstellern eine neue ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 18. Februar 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Meinecke.

[2634] **Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein.**
Zinsen-Zahlung.

Die am 1. Juli 1867 fälligen Zinsen unserer fünfprozentigen Obligationen können von dem genannten Tage an gegen Auslieferung des betreffenden Zins-Coupons Nr. 12, mit »Zehn Thalern« pr. Stück bei unserer Gesellschaftskasse in Hörde, bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln oder bei dem Bankhause S. Bleichroeder in Berlin erhoben werden.

Hörde, den 27. Juni 1867.

Der Verwaltungsrath.

[2407]

Koslow-Woronesch 5% Prioritäten.

Die Einlösung der am 1. Juli c. fälligen Coupons der Koslow-Woronesch-Obligationen erfolgt an unserer Kasse, Französische Straße Nr. 42, schon

von Donnerstag, den 20. d. Monats, ab.

Berlin, den 12. Juni 1867.

Berliner Handels-Gesellschaft.

[2570] **Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.**

Die am 1. Juli 1867 fällig werdenden Zins-Coupons Nr. 11 3. Serie der 4½ % Prioritäts-Obligationen der Magdeburg-Wittenbergeschen Eisenbahn werden vom gedachten Tage ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden des Vormittags durch unsere hiesige Magdeburg-Wittenbergesche Hauptkasse, Fürstenwallstraße Nr. 16, sowie durch die Herren J. Behrenberg Goßler u. Cp. in Hamburg, und Herrn S. Bleichroeder in Berlin eingelöst und bezahlt.

Vom 16. Juli 1867 ab findet die Einlösung nur noch bei unserer obengenannten Hauptkasse statt.

Magdeburg, den 21. Juni 1867.

Directorium.

[2432] **Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.**
Ausreichung neuer Dividendescheine und Zins-Coupons.

Die neuen Dividendescheine zu den Stamm-Actien Nr. 1—80,200 und die neuen Zins-Coupons zu den 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen ex privil. de 31. Juli 1861, 30. Dezember ej. und 29. Februar 1864 ersuchen wir dringend bis Ende Juli a. c. an den seither bestimmten Wochentagen, nämlich Mittwochs und Donnerstags, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, bei unserer Effekten-Verwaltung, Büreau 18 in unserem Directions-Gebäude hierselbst, in der früher bereits bezeichneten Weise in Empfang zu nehmen. — Vom 1. August c. ab sind wir genöthigt, die Verabfolgung jener neuen Coupons ꝛc. wegen überhäufter anderer Geschäfte jenes Büreau's auf kürzere Zeitfristen zu beschränken.

Cöln, den 13. Juni 1867.

Die Direction.

[2641] **Löbau-Zittauer Eisenbahn.**

Nachdem Ausschuß und Direktorium der gestrigen General-Versammlung den Beschluß mitgetheilt haben, auf die Actien der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft pro 1866 keine Dividende zu zahlen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die am 2. Januar und 1sten Juli a. c. fälligen Dividendenscheine, und zwar Nr. 17 und 18 der Actien La. A. und Nr. 16 und 17 der Actien La. B., nicht zur Einlösung gelangen.

Zittau, am 27. Juni 1867.

Das Direktorium
der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Helfft. Opitz.

[2137]

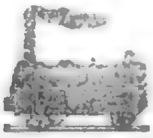

Bekanntmachung,
die VII. Einzahlung auf neue Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Stamm-Actien betreffend.

Es sind bis zum Schluß der mit dem 30. April 1867 abgelaufenen statutenmäßig bekannt gemachten Frist zur Leistung der VII. Einzahlung auf 25,000 Stück neue Leipzig-Dresdner Stamm-Actien die nachstehenden Nummern der

Interimsscheine Nr. VI.

nämlich: 732. 5060. 5061. 5062. 5063. 10,738. 14,674. 18,126. 18,127. 19,416. 19,417. 20,968. 20,969. 20,970. 20,971. 20,972. 22,229. 23,166 **nicht** zum Umtausch präsentirt, resp. die darauf zu leistende VII. Einzahlung **nicht** geleistet worden. Wir fordern daher die säumigen Inhaber hierdurch auf, diese ihre rückständigen Interimsscheine Nr. VI. in der Zeit vom heutigen Tage ab bis längstens zum

31. Juli 1867

bei unserer Hauptkasse auf hiesigem Bahnhofe persönlich oder durch Beauftragte zum Umtausch zu präsentiren und in Verbindung damit die VII. Einzahlung von 10 Thlrn. (abzüglich 17½ Ngr. Zinsen, also mit 9 Thlr. 12½ Ngr.) gleichzeitig unter Zuschlag der wegen Versäumniß des Eingangs gedachten Zahlungstermines verwirkten

Conventionalstrafe von 1 Thaler

auf jede neue Stamm-Actie zu leisten, dagegen aber den VII. Interimsschein in Empfang zu nehmen.

Die Inhaber derjenigen Interimsscheine Nr. VI., welche auch bis zu dem vorstehend angesetzten

Präclusivtermine

nicht zur Leistung der VII. Einzahlung präsentirt werden sollten, gehen sodann des Rechtes auf weitere Betheiligung an der Entnahme neuer Actien, ebenso wie der bereits geleisteten sechs Einzahlungen

unbedingt verlustig

und wird über die bis dahin nicht entnommenen Interimsscheine Nr. VII. zum Vortheile der Gesellschaft disponirt werden.

Leipzig, den 24. Mai 1867.

Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie.
Dr. Einert, Vorsitzender.
C. A. Geßler, Bevollmächtigter.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 153. Montag, den 1. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Maurerpolir Johann August Kunst ist wegen Erregung eines öffentlichen Aergernisses durch Verletzung der Schamhaftigkeit zu drei Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Diese Strafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil er latitirt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Kunst Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kunst zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern oder nach Bewandniß der Umstände, die Strafe an ihm zu vollstrecken. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 22. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation VI. für Vergehen.

Signalement.

Der Maurerpolir Johann August Kunst ist 66 Jahre alt, am 2. März 1801 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbrauen, keinen Bart, ovales Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht die deutsche Sprache.

Steckbrief.

Der bereits wegen Urkundenfälschung mit Zuchthausstrafe belegte frühere Handlungsdiener Carl August Heinrich Wittenberg, welcher zuletzt in Königs-Wusterhausen als Lohnschreiber beschäftigt gewesen ist, hat sich, nachdem er hierselbst wegen Unterschlagung von Geldern zur Untersuchung gezogen worden, am Abend des 19. Juni d. J. heimlich von hier entfernt und nach einem von Frankfurt a. O. unterm 25. Juni c. hierher gerichteten Briefe wahrscheinlich über Frankfurt a. O. nach Stettin gewendet. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so fordern wir einen Jeden auf, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Wittenberg Kenntniß hat, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht; auf den Wittenberg zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängnißanstalt abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Königs-Wusterhausen, den 28. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Signalement. Der ꝛc. Wittenberg ist am 19. Oktober 1836 zu Plathe, Kreis Regenwalde, Regierungsbezirk Stettin, geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat ein rundes, großes Gesicht, eine gesunde Gesichtsfarbe, dunkelblonde Haare, graue Augen, vollständige Zähne, ist untersetzter Statur und trug einen dunkelblonden Schnur- und Kinnbart.

Besonderes Kennzeichen: Ein starkes Genick (sogenannter Stierhals).

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung von hier mit weiten schwarzen englischen Hosen, schwarzseidener Piquet-Weste, schwarzem Tuchrock, schwarzseidener Kravatte, schwarzer Tuchmütze, grauwollenem Hemde mit schwarzseidenem Chemisett und kurzen, kalbledernen Stiefeln mit Doppelsohlen und Gummizug, sowie kurzem englischen Sack von schwarzem Kamlott, der an der rechten Tasche eingerissen und schlecht ausgebessert ist.

Unter dem guten Anzuge trug derselbe eine braungraue, ausgeflickte Hose und eine ebensolche Weste mit Hornknöpfen.

Maternus Kommer, 26 Jahr alt, von Großenbach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, die ihm durch Urtheil des unterzeichneten Gerichts vom 28. März dieses Jahres wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums zuerkannte zehntägige Arreststrafe binnen 14 Tagen bei Meidung steckbrieflicher Verfolgung im hiesigen Amtsgefängniß anzutreten.

Hanau, den 15. Juni 1867.

Königliches Justizamt I.
Gleim.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 18. Mai 1867 hinter den Bäckergesellen Louis Loose erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Alt-Landsberg, den 26. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der gegen den Tagelöhner Friedrich Sachs von Breitenbach am 6. d. M. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgezogen.

Rotenburg, den 24. Juni 1867.

Königliches Justiz-Amt I.

Mathias Metzger, Badergehülfe aus Andernach, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt zum Zweck der Eröffnung einer auf sein Gnadengesuch ergangenen Verfügung anher kundzugeben.

Hanau, den 11. Juni 1867.

Königliches Justizamt I.
Gleim.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24./25. Juni c. sind mittelst Einbruchs

I. aus dem Post-Expeditionslokale zu Stolberg

folgende Pakete resp. Briefe:

1) ein Paket an den Frachtfuhrmann Wiesener in Weißenfels, sign. E. H., gewogen 26 Pfd., Register Nr. 71,
2) ein Paket C. K. 386 an Gebrüder Dammann in Hettstedt im Gewicht von 17 Pfd., Register Nr. 70,
3) ein Paket M. G. 14. an M. Grelling in Nordhausen im Gewicht von 3 Pfd. 20 Loth, Register Nr. 66,
4) ein Paket S. R. 13 an S. Rohr in Nordhausen im Gewicht von 4 Pfd. 24 Loth, Register Nr. 67,
5) ein Paket mit Wäsche H. F. an Herrmann Fricke in Kelbra im Gewicht von 16 Pfd. 1 Lth., Register Nr. 64,
6) ein Paket an Hampel aus Cassel, sign. F. H. H. 66., im Gewicht von $2\frac{3}{10}$ Lth. mit 9 Sgr.,
7) 1 Brief an Günther aus Eisleben mit 6 Thlr., $\frac{6}{10}$ Loth schwer,
8) 1 Brief an Gewalt aus Aken mit 36 Thlr. 9 Sgr. — 2 Loth schwer,
9) 1 Brief an die Post-Expedition aus Saarbrück Bahnhof mit $16\frac{1}{2}$ Sgr. Postvorschuß,
10) 1 Brief an Schuller aus Wanzleben mit 15 Sgr. Postvorschuß,
11) 1 Brief an denselben aus Wanzleben mit 5 Sgr. Postvorschuß,
12) 1 Postanweisung an Frau Frohne in Rottleberode aus Sangerhausen Nr. 119 über 5 Thlr.,
13) 1 desgl. an Christian Ermisch in Schwenda aus Ballenstedt Nr. 23 über 3 Thlr. 20 Sgr.,
14) 1 kleiner zu dem sogenannten Siegeltisch gehöriger Schlüssel;

II. dem Königl. Post-Expediteur Nagel zu Stolberg

folgende Sachen:

1) 1 Messer mit Hornschaale,
2) eine Brodmesserklinge,
3) eine Federmesserklinge,
4) ein Korkzieher,
5) ein graumelirtes wollenes Sommerbeinkleid,
6) 1 schwarztuchener Ueberrock mit Orleans gefüttert,
7) ein Sommerüberrock von Sommerbuckskin, dunkelblauer Farbe und roth gesprenkelt,
8) ein schwarz grünseidener Regenschirm,
9) ein Stock (gelber Bambus) mit Horngriff,
10) ein Handtuch,
11) ein Hausschlüssel,
12) circa 11- bis 1200 Cigarren oder etwas mehr.
   Von den entwendeten Cigarren trugen
   drei $\frac{1}{4}$ Kisten die Etiquette »La Allemanna«,
   eine $\frac{1}{4}$ Kiste die Etiquette »L. Valentina«,
   drei $\frac{1}{10}$ Kisten die Etiquette »Roal Havanna«,
13) ein goldener Ring mit Topas,
14) ein Cigarren-Etui,
15) ein Cigarrensparer von Neusilber,
16) 2 Cigarrenspitzen von Horn mit Meerschaumköpfen,
17) 5 außer Gebrauch gesetzte Schlüssel,
18) ein leinenes Tischtuch } gez. N.,
19) 3 leinene Servietten } gez. N.,
20) 1 Dutzend Paar Tischmesser und Gabeln mit schwarzen Griffen, fast neu,
21) 1 Dutzend Dessertmesser mit weißen Stielen,
22) 1 Dutzend neusilberne Eßlöffel,
23) 1 neusilberner Vorlegelöffel,
24) 1 silberner Serviettenring, inwendig vergoldet, äußerlich glatt, mit den Buchstaben A. N.,
25) 1 silberner Serviettenring, auf einem Schildchen die Buchstaben E. N. führend,
26) etwas über einen Thaler Scheidemünze aus einem Körbchen,
27) ein Hausschlüssel und ein Schrankschlüssel,

gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warne, fordere ich Jeden, welcher von dem Verbleibe derselben oder der Person des Diebes Kenntniß hat, hierdurch auf, ungesäumt mir oder der nächsten Polizeibehörde Nachricht zu geben.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sangerhausen, den 27. Juni 1867.

Der Staats-Anwalt.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 21. Mai 1867 ist gegen folgende militairpflichtige Personen:

Digitized by Google

1) den Schlossergesellen Karl August Moritz Voigt aus Guben, geboren den 10. Juni 1840,
2) den Knecht Friedrich August Paulig aus Niemaschkleba, geboren am 8. November 1840,
3) den Ernst Eduard Erdmann Scheffler aus Guben, geboren am 16. Mai 1841,
4) den Karl Wilhelm Müller aus Bärenklau, geboren am 17. September 1842,
5) den Büchsenmacher Johann Karl Louis Mattner aus Groß-Gastrose, geboren am 22. August 1842,
6) den Karl August Schrecke aus Guben, geboren am 5 Mai 1842,
7) den Schlossergesellen Karl Friedrich Emil Schulze aus Guben, geboren am 20. Mai 1843,
8) den Häuslersohn Ernst Friedrich Gustav Beuthke aus Niemaschkleba, geboren am 31. Juli 1843,
9) den Büdnersohn Adolph Gustav Noack aus Niemaschkleba, geboren am 15. April 1843,
10) den Webergesellen Johann Karl Julius Kluge aus Pohlitz, geboren am 14. Juni 1837,

die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen.

Zur Verhandlung der Sache ist der Termin auf

den 9. Oktober 1867, früh 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten, vorstehend aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 5. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Grund der Anklage vom 29. April 1867 wird gegen:

a) den Kanzlisten und Unteroffizier der Artillerie II. Aufgebots Heinrich August Wilhelm Peise, geboren den 25. Februar 1828 zu Schlaube,
b) den Schuhmacher Anton Mai, Wehrmann I. Aufgebots der Artillerie, geboren den 1. Juni 1833 zu Seiffersdorf,
c) den Tischler und Pionier II. Aufgebots Johann Quickert, geboren den 14. Juli 1828 zu Guhrau,
d) den Schmied und Wehrreiter I. Aufgebots Joseph Kuschel, geboren den 14. Januar 1835 zu Patschkau, Kreis Neisse,
e) den Schuhmacher und Garde-Reservisten Ernst Buckbesch, geboren den 1. Januar 1837 zu Herrnstadt,
f) den Sattler und Reservisten Carl Heinrich Deunert, geboren den 6. Dezember 1840 zu Koeben,
g) den Schäfer und Wehrmann I. Aufgebots Wilhelm Hirsch, geboren den 1. September 1836 zu Klein-Kloden,
h) den Brauer und Wehrreiter II. Aufgebots Leopold Schober, geboren den 2. März 1828 zu Zeippern,

gemäß §. 110 Str. G. B. und des Gesetzes vom 10. März 1856 wegen Auswanderung ohne Consens hiermit die Untersuchung eröffnet.

Die ihrem gegenwärtigen Aufenthalt nach unbekannten oben genannten Militairpflichtigen werden hierdurch zum Termine

den 10. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

in den Sitzungssaal des unterzeichneten Gerichtes mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder sie vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß deren Herbeischaffung noch möglich ist.

Gegen die im Termine Ausbleibenden wird in contumaciam verfahren werden.

Guhrau, den 13. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1384 des Gesellschafts-Registers, woselbst die zu Amsterdam mit einer Zweigniederlassung zu Berlin domizilirende Actien-Gesellschaft, Firma

Nederland,

vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die hier eingetragene Zweigniederlassung der Gesellschaft ist aufgehoben.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden:

1) Lauf. Nr. 131; 2) Bezeichnung des Firma-Inhabers: der Kaufmann Friedrich Carl Wilde zu Kirchhain; 3) Ort der Niederlassung: Kirchhain; 4) Bezeichnung der Firma: F. C. Wilde; 5) Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juni 1867 am 14. Juni 1867 (Akten über das Firmen-Register Bd. II. S. 132).

Luckau, den 13. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 58 des Firmen-Registers eingetragene Firma C. L. Schlodder ist auf die verwittwete Kaufmann Schlodder zu Kirchhain übergegangen und ist unter Nr. 132 des Firmen-Registers Folgendes eingetragen:

Col. 2, Bezeichnung des Firmen-Inhabers: die verwittwete Kaufmann Schlodder, Johanne Caroline Wilhelmine geb. Benag zu Kirchhain; Col. 3, Ort der Niederlassung: Kirchhain; Col. 4, Bezeichnung der Firma: C. L. Schlodder; Col. 5, Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Juni 1867 am 14. ejusd. m. (Akten über das Firmen-Register Bd. II. S. 140.)

Ferner ist in unser Prokuren-Register sub Nr. 8 Folgendes eingetragen:

Col. 2, Bezeichnung des Prinzipals: die verwittwete Kaufmann Schlodder, Johanne Caroline Wilhelmine geb. Benag zu Kirchhain; Col. 3, Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: C. L. Schlodder; Col. 4, Ort der Niederlassung: Kirchhain; Col. 5, Verweisung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register: die Firma C. L. Schlodder ist eingetragen unter Nr. 132 des Firmen-Registers; Col. 6, Bezeichnung des Prokuristen: Nadlermeister Carl Louis Schlodder zu Kirchhain; Col. 7, Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Juni 1867 am 14. Juni 1867. (Akten über das Prokuren-Register Bd. I. S. 52.)

Luckau, den 14. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist heute die sub Nr. 126 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma:

»A. Knütter« hier

gelöscht worden.

Zielenzig, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Kreisgericht Bartenstein.

In das Handels-Register (Abtheilung IV.) ist am 24. Juni 1867 eingetragen:

Kaufmann Friedrich Julius Herrmann Hennig in Bartenstein (Firma: F. A. Rogall) hat für seine Ehe mit Marie Henriette Antonie Pahlke durch Vertrag vom 27. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zufolge Verfügung vom 22. d. Mts. ist am heutigen Tage in dieſſeitige (Handels-) Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 52 eingetragen, daß der Kaufmann Carl Lebrecht Barendt hier für seine Ehe mit Louise Mathilde, gebornen Korowski, durch Vertrag vom 13. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 14. d. Mts. ist am heutigen Tage in das das diesseitige (Handels-) Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 51 eingetragen, daß der Kaufmann Rudolph Franz Sauße in Elbing für seine Ehe mit Auguste Pauline, gebornen Albrecht, durch Vertrag vom 2. Januar 1867 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen hat.

Elbing, den 24 Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

I. In das Firmen-Register ist unter

Nr. 939 der Coiffeur Jean Jacques Benois zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: J. Benois,

eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Juni 1867 am 24. desselben Monats.

II. Die unter Nr. 846 des Firmen-Registers eingetragene Firma:

Friedrich Poll

in Stettin, Inhaberin: die Wittwe des Kaufmanns Poll, Anna Louise Friederike Wilhelmine, geborne Masche zu Stettin, ist auf den Kaufmann Hermann Friedrich Poll übergegangen, dort gelöscht und unter der Nummer 940 des Firmen-Registers eingetragen, wie folgt:

der Kaufmann Hermann Friedrich Poll zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Friedrich Poll,

zufolge Verfügung vom 22. Juni 1867 am 24. desselben Monats.

III. Die von der Wittwe des Kaufmanns Poll, Anna Louise Friederike Wilhelmine, gebornen Masche, zu Stettin für ihre dortige Firma: Friedrich Poll dem Robert Philipp Gottfried Lebrecht Keil in Stettin ertheilte und unter Nr. 163 des Prokuren-Registers eingetragene Prokura ist erloschen.

Dies ist in das Prokuren-Register bei Nr. 163 zufolge Verfügung vom 22. Juni 1867 am 24. desselben Monats eingetragen.

IV. Der Kaufmann Hermann Friedrich Poll zu Stettin hat für seine daselbst unter der Firma:

Friedrich Poll

bestehende und unter der Nummer 840 des Firmen-Registers eingetragene Handlung den Buchhalter Carl Wilhelm Blaß zu Stettin zum Prokuristen bestellt.

Dies ist in das Prokuren-Register unter Nr. 207 zufolge Verfügung vom 22. Juni 1867 am 24. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 24. Juni 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Digitized by Google

In dem von dem unterzeichneten Gerichte geführten Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft sind zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. desselben Monats folgende Eintragungen bewirkt:

Nr. 122.

Der Kaufmann Johannes Alexander Hugo Siefert zu Stettin hat für seine Ehe mit Elise Caroline Amalie, geborenen Devantier, durch Vertrag vom 27. April 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Nr. 123.

Der Kaufmann Robert Heinrich Heppner zu Stettin hat für seine Ehe mit Anna, geborenen Carnessin, durch Vertrag vom 13. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Stettin, den 27. Juni 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 70 eingetragenen Firma C. F. Stadelhoff zu Gollnow zufolge Verfügung vom 17ten Juni cr. an demselben Tage eingetragen:

die Firma ist erloschen.

Naugard, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 134 heute eingetragen, daß der Kaufmann Julius Rösel zu Posen für seine Ehe mit Helene Krakauer durch Vertrag vom 13. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Handels-Gesellschafts-Register unter der Nr. 3 eingetragene Firma

Aron Hirschberg et Comp. in Inowraclaw

ist erloschen. Eingetragen 20. Juni 1867.

Inowraclaw, den 20. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register sind a) Nr. 378 der Müllermeister Albert Anwand und b) Nr. 379 der Kaufmann Oscar Anwand, beide hier, als Prokuristen des Müllermeisters Johann Carl David Anwand hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1120 eingetragene Firma J. C. Anwand heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 376 das Erlöschen der dem Kaufmann Moritz Lutzenberg von dem Kaufmann Michael Cohn hier für die Nr. 1837 des Firmen-Registers eingetragene Firma

Itzig W. M. Cohn

ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Bei der in unserem Prokuren-Register unter Nr. 42 für den General-Direktor Rudolph Jaenisch zu Neudeck eingetragenen Prokura ist in Colonne 8 Folgendes vermerkt worden:

Die in Col. 3 und 5 eingetragene Firma heißt nicht »General-direction des Grafen Guido Henckel von Donnersmarck«, sondern »General-Direction des Grafen Guido Henckel Donnersmarck.«

Beuthen O. S., den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Sitz der in unserem Firmen-Register unter Nr. 599 eingetragenen Firma:

H. Thiele

— Inhaber der Spediteur Heinrich Thiele — ist von Ruda nach Antonienhütte verlegt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juni 1867 am 26. Juni 1867.

Beuthen O. S., den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 1 die von dem Kaufmann Simon Levy zu Guhrau (Firma »Simon Levy« eingetragen sub Nr. 14 des Firmen-Registers) seinem Sohne Ferdinand Levy zu Guhrau ertheilte Prokura zufolge Verfügung vom 25. Juni am 26 Juni 1867 eingetragen worden.

Guhrau, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 241 die Firma Johanna Bandmann zu Brunken (Vorstadt Ratibor) und als deren Inhaberin die Handelsfrau Johanna Bandmann, geb. Proskauer, daselbst zufolge Verfügung vom 24. Juni 1867 eingetragen worden.

Ratibor, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub laufende Nr. 3 bei der Firma

Adolph Friedlaender

zu Schweidnitz folgender Vermerk:

»die Gesellschaft ist aufgelöst«,

am 25. Juni 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 23, betreffend die Handels-Gesellschaft Kay-herr und Wolff, Col. 4 folgende Eintragung bewirkt:

Der Kaufmann Hermann Kay-herr sen. zu Aschersleben und der Kaufmann Julius Gustav Wolff zu Magdeburg sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Aschersleben, den 21. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg ist heute auf Folio 240 die Firma Heinrich C. König, als Ort der Niederlassung: Lüneburg, als Firmen-Inhaber: Heinrich Carl König eingetragen.

Lüneburg, den 19. Juni 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.

A. Keuffel.

In das Handels-Register ist heute eingetragen

sub fol. 102 die Firma

J. C. von Spreckelsen,

als deren Inhaber:

Johann Christoph von Spreckelsen,

als Ort der Niederlassung:

Nordleda.

Otterndorf, den 28. Juni 1867.

Königliches Amtsgericht.

1) Die Firma »J. Zimmermann« zu Windecken ist nach Anzeige des seitherigen Inhabers, Jean Zimmermann daselbst, zufolge Niederlegung seines Spezereiwaaren-Geschäftes erloschen.

2) Unter Nr. 35 des hiesigen Handels-Registers ist eingetragen nach Anzeige vom 4. d. M.

Firma: Philipp Heinr. Lotz zu Windecken,

Inhaber: Kaufmann Philipp Heinrich Lotz daselbst.

Windecken, am 26. Juni 1867.

Königliches Justizamt.

Schwarzenberg.

In unser Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

Die unter Nr. 97 des Gesellschafts-Registers eingetragene Firma Gebrüder Tölle zu Herdecke ist gelöscht zufolge Verfügung vom 17. Juni 1867 am 24. Juni 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unserem Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

Unter Nr. 169 des Firmen-Registers:

der Kaufmann Friedrich Bernhard Krüger zu Westerbauer mit der Firma F. B. Krüger zu Harkorten.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Juni 1867 am 26. Juni 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 11 folgende Eintragung erfolgt:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Firma der Gesellschaft:

Hobrecker, Witte et Herbers,

Sitz der Gesellschaft:

Hamm.

Die Gesellschafter sind:

a) der Fabrikbesitzer Carl Hobrecker zu Hamm,

b) der Fabrikbesitzer Julius Witte zu Iserlohn,

c) der Fabrikbesitzer Friedrich Hermann Herbers zu Iserlohn,

d) der Fabrikbesitzer Carl Ludwig Herbers zu Iserlohn.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 27. Juni 1867 an demselben Tage.

Hamm, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2652] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Max Knopf hierselbst eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Brandenburg, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2632] Bekanntmachung.

(Konkurs-Ordnung §. 183; Instr. §. 34.)

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft Gebrüder Abraham zu Altcarbe ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 5. Juli d. J., Vormittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, Gerichts-Assessor Deves, im Terminszimmer Nr. 1. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Friedeberg NM., den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

[2627]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Ludwig Böhme zu Luckenwalde haben

1) die verehelichte Tuchmachermeister Böhme,

2) die Geschwister Böhme, nämlich:

a) Marie Charlotte, b) Henriette und c) Wilhelm,

Digitized by Google

nachträglich eine Forderung, Erstere von 300 Thlr., die Letzteren von je 108 Thlr. 10 Sgr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 13. Juli 1867, Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. II., vor dem unterzeichneten Kommissar, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Jüterbogk, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

[2643] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**

(Konkurs-Ordnung §§. 164—166; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Rudolph Welz zu Finsterwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. August cr., einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonales

auf den 3. September cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Handrigk, im Terminszimmer Nr. 10, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termines wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 5. Oktober cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 29. Oktober cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfeffer, Jordan und Werner zu Luckau und Hoeser zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2654] In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Reinglaß zu Osterode hat

1) der Rechtsanwalt Schulze in Osterode nachträglich eine Gebührenforderung von 50 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.,
2) der Rechtsanwalt Dr. Hambrock in Marienwerder eine Gebührenforderung von 8 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. ohne Vorzugsrecht

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 5. Juli, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Osterode, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

gez. Meitzen.

[2650] **Bekanntmachung.**

In der C. A. Stahl'schen Konkurssache steht zur Prüfung der nachträglich von H. Salve in Magdeburg angemeldeten Forderung von 128 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf.

den 19. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

Termin an.

Stuhm, den 25. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses

[2655] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Restaurateurs A. Diedrich zu Colberg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 22. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Colberg, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

[2651] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen der Gesellschaft L. Dobratz und Berndt ist der Kaufmann Albert Beckert hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Bromberg, den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2644] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Gnesen. I. Abtheilung.

Den 25. Juni 1867, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Konditors Hugo Wendriner zu Gnesen ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf

den 24. Juni cr.

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Taxator Winkler hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 10. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Instructionszimmer vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn v. Tucholka, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. Juli d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. Juli d. J. einschließlich,

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

am 27. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Instructionszimmer vor dem Kommissar, Kreis-Richter Herrn v. Tucholka, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Ellerbeck, Hertzler, Sauer, Meinhardt und der Justiz-Rath Kellermann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2630] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Nathan Gratz zu Grätz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 9. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Krause, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Grätz, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

[2648] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Rothenburg O.L. Erste Abtheilung.

Den 29. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Glashütten-Pächters Karl Ferdinand Lehmann zu Leippa ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 27. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Rimmer hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer III. a., vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Rössel, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 17. Juli dies. Jahres einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 9. August dies. Jahres einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur

Digitized by Google

Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. September dies. Jahres, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer III. a., vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riedt zu Rothenburg und Rötger zu Muskau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2653] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns

Carl August Weber hier

ist durch Vertheilung der Masse beendigt. Der Gemeinschuldner ist für entschuldbar erachtet.

Magdeburg, den 25. Juni 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2626]

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft Lippert, Jünger u. Co. zu Bahnhof Burgdorf ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 8. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. C. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Liebenwerda, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Rommel.

[2631]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kleiderhändlers Friedrich Andreas Engel zu Weißenfels ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 18. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 8, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Naumburg, den 14. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Rudloff.

[2629] **Bekanntmachung.**

In der Kaufmann Ferdinand Goebicke'schen Konkurssache von hier ist der Kaufmann Gustav Kachrn hier zum definitiven Verwalter der Masse erwählt und bestätigt.

Salzwedel, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Meinhard,

Kreisgerichts-Rath.

[2228]

Ueber den Nachlaß des am 3. Juli 1866 in der Schlacht bei Königgrätz gefallenen Hauptmanns Karl Friedrich von Hirschfeld ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 31. August 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 20. September cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Audienzzimmer Nr. 2 anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Wittenberg, den 18. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2628]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Karl August Rammelberg zu Wolmirstedt ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 11. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Wolmirstedt, den 27. Juni 1867.

Königliche Stadt- und Kreisgerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses.

gez. Krüger, Stadt- und Kreisgerichts-Rath.

[2656] **Bekanntmachung.**

In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des Anbauers Friedrich Jordan zu Bilderlahn, ist, nachdem das Konkursverfahren durch Vergleich erledigt worden, der Konkurs heute für beendet erklärt und dem Kridar die Dispositionsbefugniß über sein Vermögen wieder zurückgegeben.

Bockenem, den 25. Juni 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

[2649] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Kaufmann Joseph Püttemeyer hier gehörige, in Havelberg in der Fischerstraße belegene, im Hypothekenbuche von Havelberg Band III. Nr. 140 Seite 109 verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich geschätzt auf 4618 Thlr. 15 Sgr., soll

am 17. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau D. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Havelberg, den 14. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[439] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oekonomen Carl Kunow zu Gr. Pankow gehörige, im Dorfe Gr. Pankow belegene, im Hypothekenbuche von diesem Orte Band I. Nr. 96 Blatt 100 verzeichnete Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 7682 Thlr. 27 Sgr. 3,8 Pf., soll

den 14. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Pritzwalk, den 7. Januar 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[2647] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Bütow,

den 15. Juni 1867.

Die dem Schulzenhofsbesitzer August Lupelow und dessen Ehefrau, Marie, gebornen Fließ, gehörigen, in Gr.-Massowitz belegenen, im Hypothekenbuch Vol. III. Fol. 79 Nr. 1 und Vol. III. Fol. 85 Nr. 2 verzeichneten Grundstücke, nämlich der Schulzenhof Nr. 1 und der Kolonistenhof Nr. 2, von denen der erstere auf 13,468 Thlr. 20 Sgr. und letzterer auf 7917 Thlr. 10 Sgr., zusammen auf 21,386 Thlr. gerichtlich geschätzt sind, sollen

am 8. Januar 1868, Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die unbekannten Inhaber der Michael Ernst Lenz'schen Pupillen-Masse und der Müller Franz Johann Zitzewitz werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

[2646] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bütow, den 26. Juni 1867.

Der dem Eigenthümer Martin Maikowsky und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Marie, geb. Zynda, gehörige, in Klein-Pomeiske belegene, im Hypothekenbuch Vol. VI. fol. 43 Nr. 4 verzeichnete Bauernhof, gerichtlich geschätzt auf 6000 Thlr., soll

am 15. Januar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

---

[438]

Das zur Kaufmann Paul Temmelschen Konkursmasse gehörige Wohnhaus Nr. 94 nebst Neben- und Stallgebäuden, in welchem eine

Digitized by Google

Hotelwirthschaft betrieben ist, taxirt auf 5320 Thlr., sowie das dazu gehörige Inventar, geschätzt auf 486 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., soll

am 21. August cr., Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Rügenwalde, den 23. Januar 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2639] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Fabrikbesitzer Louis Grimm gehörige, bei der Stadt Ruhland belegene und Vol. VII. Nr. 17 fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 16,125 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Ruhland, den 3. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2645] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Erfurt, den 19. Juni 1867.

Das dem Restaurateur Leonhardt Kost und dessen Ehefrau Auguste, geb. Enax, gehörige, hierselbst belegene und Vol. 43 pag. 129 des Hypothekenbuchs der Stadt Erfurt eingetragene Grundstück Nr. 1736, das Wohnhaus zum großen Rechen in der Lohbankstraße, abgeschätzt auf 8661 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1868,

von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Holtze, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2658] **Bekanntmachung.**

Der durch Verfügung vom 14. April d. J. in Zwangsvollstreckungssachen des Hausmanns Friedrich Wichers sen. zu Wischhafenersand, Gläubigers, wider den Schmiedemeister Peter Theodor Hamerlundt zu Krautsand, Schuldner, wegen Forderung, auf Freitag, den 12. Juli d. J., zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der schuldnerischen Wohnstelle zu Krautsand und zur Anmeldung dinglicher Rechte daran anberaumte Termin wird hiermit wieder aufgehoben.

Freiburg, den 27. Juni 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung II.

Wedekind.

[2642] **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Moritz, alias Moses Vogelsdorf, aus Labischin gebürtig, welcher früher in den Nordamerikanischen Freistaaten gelebt, und seinen Wohnsitz hier genommen hatte, ist am 27. Oktober 1866 in Berlin verstorben und hat zu seinen Intestat-Erben nur folgende vollbürtige Geschwister

1) Emilie, verehelichte Restaurateur David Fränkenstein in London,
2) Wolff,
3) Jacob,
4) Doris, verehelichte Kaufmann Zenny Rosenthal,
5) Julius alias Joel,
6) Rosalie, verehelichte Kaufmann Moritz Meyer in Conitz,

von denen die ad 2, 3, 4 und 5 benannten in den Nordamerikanischen Freistaaten sich aufhalten sollen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannt sind, hinterlassen.

Diese letzteren, event. deren Erben werden aufgefordert, von ihrem Aufenthalte dem unterzeichneten Gerichte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der Regulirung des Nachlasses ihres Bruders, welcher in 1000 Thlr. baar, einem Staatsschuldschein der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über 1000 Dollar und einigem Mobiliar besteht, einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls die Theilung des Nachlasses unter Zuziehung des ihnen einstweilen als Kurator bestellten Justizraths Sallbach von hier und der sich gemeldeten Erben erfolgen und der auf sie treffende Erbtheil zum hiesigen Depositorio genommen werden wird.

Conitz in Westpreußen, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[632] **Vorladung unbekannter Erben.**

In unserem Depositorio befinden sich folgende herrenlose Nachlaß-Massen:

a) des am 10. Januar 1865 zu Wismar verstorbenen Schmiedegesellen Gustav Adolph Fischer aus Predel mit 23 Thlr.
b) der am 30. August 1865 zu Nißma verstorbenen minorennen Lina Bauch mit 500 bis 550 Thlr.
c) der am 14. Februar 1864 zu Rosenthal verstorbenen Wittwe Susanne Rosine Rost, geb. Dietzel, mit ca. 50 Thlr.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Massen Ansprüche zu haben vermeinen und insbesondere deren unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale (Zimmer 4) vor dem Deputirten, Kreisrichter Wachsmuth, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus anheimfällt.

Zeitz, den 28. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Proclama.

Nachbenannte verschollene Personen, auf deren Todeserklärung angetragen ist:

1) der Seefahrer Hans Carl Heinrich Fritz, geboren am 26. Juni 1823 zu Pruchten, ein Sohn des zu Pruchten verstorbenen Büdners und Fischers Joachim Friedrich Fritz und dessen Ehefrau Catharine Marie, geb. Schloer, welcher im Jahre 1850 in Hamburg von dem Schiffe »Martin Friedrich«, Capitain Kraeft, aus Barth, entlassen und auf einem schwedischen Schiffe in Dienst getreten sein, späterhin von Hamburg ausgeschrieben, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben haben soll,
2) der Matrose Joachim Peter Ferdinand Rohde, geboren am 5ten Februar 1823 zu Born, ein Sohn des zu Born verstorbenen Tagelöhners Niclas Peter Rohde und dessen Ehefrau Marie Sophie, geb. Riemann, welcher nach einem an seine Mutter gerichteten Schreiben vor etwa 18 Jahren mit dem englischen Schiffe »British Queen« von Hamburg auf die Reise nach Amerika gegangen, und von dem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen sein soll,
3) der Matrose Joachim Jacob Ferdinand Voß, geboren am 10ten December 1825 zu Born, ein Sohn des zu Born verstorbenen Tagelöhners Franz Jacob Voß und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Ahlwardt, welcher von dem mecklenburgischen Schiffe »Gallilaei«, Capitain Voß, zu Cardiff im Oktober 1853 oder 1854 entlaufen sein, und von dem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen sein soll,
4) der Matrose Johann Heinrich Christoph Stoll, geboren zu Born am 24. Januar 1824, ein Sohn des zu Born verstorbenen Tagelöhners Jochen Heinrich Stoll und dessen Ehefrau Marie Eleonore, geb. Rohde, welcher vor etwa 25 Jahren von dem Mecklenburgischen Schiffe Balance, Capitain Permin, in einem englischen Hafen entlaufen, und von dem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen sein soll,
5) der Matrose Johann Gustav Witt, geboren zu Born am 20. September 1825, ein Sohn des zu Born verstorbenen Bauern Peter Herrmann Witt und dessen Ehefrau Marie Dorothea, geb. Rieck, welcher im Jahre 1848 von dem Schiffer Hans Langhinrichs aus Wustrow von dessen Schiffe in dem holländischen Hafen Schiedam entlassen, und von welchem seitdem keine Nachricht eingegangen sein soll,
6) der Seefahrer Jacob Friedrich Herrmann Witt, geboren zu Born am 8. August 1816, ein leiblicher Bruder des zu 5 gedachten Matrosen Witt, welcher vor etwa 19 Jahren von Born mit der ausgesprochenen Absicht, sich in Stettin bei einem dortigen Schiffer zu verheuern, abgereist, von dem aber seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen sein soll,

so wie deren unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

den 31. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gericht sich persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die Verschollenen für todt erklärt werden, und ihr Vermögen den bekannten Berechtigten ausgeantwortet werden soll.

Barth, den 18. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[1967] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk Pelgast, im Kreise Franzburg, 2¼ Meilen von Stralsund und 2¼ Meilen von Barth entfernt, mit einem Areal von

	2631	Morgen	98	□Ruthen,	
worunter	1986	»	176	»	Acker,
und	467	»	73	»	Wiesen,

soll auf 20 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1888 im Wege des öffentlichen Aufgebots anderweitig verpachtet werden. Das dem Aufgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 5650 Thaler preuß. Courant.

Die zu bestellende Pacht-Caution ist auf den Betrag der einjährigen Pacht bestimmt und das zur Uebernahme der Pacht erforderliche Vermögen auf Höhe von 40,000 Thlr. nachzuweisen.

Zu dem auf den 11. Juli d. J, Vormittags 11 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte nebst Flurregister mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, wir auch bereit sind, auf Verlangen Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen und der Licitations-Regeln gegen Erstattung der Copialien zu ertheilen.

Stralsund, den 8. Mai 1867.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

[2011] **Bekanntmachung**
über
die Verpachtung der Königlichen Domaine
Heteborn.

Die im Oschersleber Kreise, $4\frac{1}{2}$ Meilen von Magdeburg, $2\frac{1}{2}$ Meilen von Halberstadt, 2 Meilen von Quedlinburg und $2\frac{1}{2}$ Meilen von Oschersleben belegene Königliche Domaine Heteborn, enthaltend an:

Hof- und Baustellen	5	Morgen	51	□Ruthen,
Gärten	6	»	82	»
Acker	2146	»	53	»
Wiesen	64	»	145	»
Hütung	136	»	25	»
Holzung	2	»	105	»
Teiche	2	»	—	»
Unland	66	»	62	»
Summa	2429	Morgen	163	□Ruthen,

soll von Johannis 1868 auf 15 Jahre bis Johannis 1883 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf
Mittwoch, den 10. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer,
Domplatz Nr. 4,
anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelder-Minimum auf 8000 Thlr. festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termin, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, Regierungs-Rath Schönwald, über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 40000 Thlrn., so wie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und persönliche Qualification auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von den Grundstücken der Domaine können in unserer Domainen-Registratur täglich während der Dienststunden, so wie auf der Domaine Heteborn eingesehen werden.

Auf Verlangen sind wir auch bereit, Abschrift des Entwurfs zum Pachtkontrakte und die gedruckten allgemeinen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Kopialien resp. der Druckkosten zu ertheilen.

Magdeburg, 8. Mai 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[2659] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Bivouaksholz und Lagerstroh, sowie die Gestellung der erforderlichen Transportmittel für die Truppen der Königlichen 6. Division während der diesjährigen Herbstübungen bei Prenzlau, Soltow, Buckow (Kreis Lebus), Schwedt, Kließ und Wildberg sollen im Submissionswege verdungen werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Bivouaksbedürfnissen« versiegelt und portofrei bis zum 13. Juli cr. an die unterzeichnete Behörde einzureichen. Die Eröffnung der Submissionen erfolgt am 13. Juli cr., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslokal der Divisions-Intendantur.

Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht offen: bei der Königlichen Intendantur 3. Armeecorps in Berlin, bei der unterzeichneten Intendantur und bei den Landrathsämtern der Kreise Angermünde, Lebus, Prenzlau, Ruppin, Stendal und Zauch-Belzig.

Nachgebote und Offerten, welche den Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Brandenburg, den 29. Juni 1867.

Königliche Intendantur der 6. Division.

[2664] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der für die diesjährigen Bivouaks der Truppen der 5. Division — bei Frankfurt a. O., Cüstrin, Guben, Leipzig, Bautzen und Cottbus (Vetschau) — erforderlichen Bedürfnisse — Holz und Stroh — soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift: »Lieferungs-Anerbieten für die Bivouaks der 5. Division« in unserm Büreau, Gubenerstraße 3 hierselbst, abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen oder gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich verabfolgt werden können.

Zur Eröffnung der Offerten haben wir einen Termin
auf Montag, den 8. Juli 1867, Morgens 9 Uhr,
in unserm bezeichneten Büreaulokal anberaumt, welchem Unternehmungslustige beiwohnen können.

Frankfurt a. O., den 28. Juni 1867.

Königliche Intendantur der 5. Division.

[2551]
Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Es soll die Lieferung von
600 Klaftern Kiefern Klobenholz
und
800 Klaftern Reisig
im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf
Sonnabend, den 13. Juli d. J., Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,
in unserem Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
»Offerte auf Lieferung von Holz resp. Reisig«
eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 15. Juni 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2371] **Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums vom 20. Juni 1865 heute stattgefundenen Verloosung Burgscher Stadt-Obligationen sind nachfolgende 18 Nummern à 100 Thlr. gezogen worden:

Litt. A. Nr. 100. 125. 196. 257. 275. 344. 491. 566. 573. 577. 598. 645. 690. 724. 840. 866. 876 und 882.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Obligationen in coursfähigem Zustande nebst den Coupons Serie I. Nr. 5 bis 10 und Talons den Nennwerth der Obligationen von unserer Kämmerei-Kasse vom 2. Januar 1868 ab in den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Die Einlieferung mit der Post ist gleichfalls direkt an unsere Kasse zu bewirken und falls die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege beantragt wird, kann dieselbe nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers geschehen.

Vom 1. Januar 1868 ab hört die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Burg, den 7. Juni 1867.

Der Magistrat.

[2636]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die dritte Serie Zins-Coupons für den Zeitraum vom 1. Juli 1867 bis dahin 1877 zu den 4prozentigen **Aachen-Düsseldorfer** Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie wird vom 1. Juli curr. ab

bei unserer Hauptkasse hier

ausgegeben werden. Zu diesem Zwecke sind die den Obligationen beigegebenen Talons mit einem doppelten, nach der Reihenfolge geordneten, die Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Inhabers enthaltenden Nummernverzeichnisse an unsere Hauptkasse portofrei einzusenden, welche die neuen Zinscoupons nebst Talon und einem Exemplar des Verzeichnisses so schleunig als möglich zurückbefördern, an die persönlich erscheinenden Präsentanten möglichst sofort wieder aushändigen wird.

In Berlin wird das Bankhaus **H. F. Fetschow u. Sohn** die Ausgabe der Zins-Coupons in gleicher Weise und für Rechnung der Inhaber der Obligationen besorgen.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen sind bei unserer Hauptkasse und dem bezeichneten Bankhause unentgeltlich zu haben.

Elberfeld, den 27. Juni 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Kreisthierarzt-Stelle des Neustädter Kreises ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Qualifizirte Bewerber um diese Stelle fordern wir auf, uns ihre Meldung nebst den für ihre Befähigung sprechenden Zeugnissen binnen 6 Wochen einzureichen.

Danzig, den 25. Juni 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Schweinitz ist erledigt. Qualificirte Bewerber haben unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines ausführlichen Lebenslaufs ihre Meldung binnen 6 Wochen bei uns einzureichen.

Merseburg, den 25. Juni 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

[2633] **Rheinisch-Westfälischer Lloyd.**
Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in M.-Gladbach.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 1. Juni d. J. das Statut unserer Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung erhalten, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß unsere Gesellschaft mit dem heutigen Tage ihre Thätigkeit begonnen hat.

Für die ersten sechs Jahre bilden den **Vorstand** die Herren:

Kommerzien-Rath **Friedr. Wolff** in M.-Gladbach, als Vorsitzender;
Friedr. Klauser, Fabrikbesitzer, in M.-Gladbach, als Stellvertreter des Vorsitzenden;
Wilh. Heinr. Lamberts, Fabrikbesitzer, in M.-Gladbach, in Firma: M. Lamberts & May;
Carl Schöneseiffen, Advokat, in M.-Gladbach;
Heinr. Böker, Kaufmann, in Remscheid;
Oscar Erckens, Fabrikbesitzer, in Burtscheid, in Firma: Joh. Erckens Söhne;

und den **Verwaltungsrath** die Herren:

Friedr. Wilh. Greef, Fabrikbesitzer, in Viersen, als Vorsitzender;
Theod. Croon, Fabrikbesitzer, in M.-Gladbach, in Firma: Gebr. Croon, als Stellvertreter des Vorsitzenden

Theod. Jörgens, Kaufmann, in Cöln;
Albert Croon, Fabrikbesitzer, in Rheydt, in Firma: W. Dilthey u. Co.;
Friedr. Wilh. Lohmann, Kaufmann, in Altenvörde;
Wilh. von der Heydt, General-Direktor, in Aachen;
Kommerzienrath **Gottfried Pastor** in Aachen;
Julius Mayer, Fabrikbesitzer, in Eupen;
Peter Schürmann, Fabrikbesitzer, in Lennep, in Firma: P. Schürmann u. Schröder;
Peter Caspar Schulte, Kaufmann, in Gevelsberg;
Heinr. Böker, Kaufmann, in Bonn;
Caesar Schöller, Fabrikbesitzer, in Düren, in Firma: Leop. Schöller u. Söhne.

Für die **Direction** wurden erwählt die Herren:
Eduard Popcke als Direktor und
Wilhelm Kley als Sub-Direktor.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in dem zu Berlin erscheinenden **Staatsanzeiger**,
der » Cöln » **Kölnischen Zeitung** und
» » Elberfeld » **Elberfelder Zeitung.**

Außer diesen Blättern wurden ferner als Kundgebungs-Organe gewählt:
die **Gladbacher Zeitung** in M.-Gladbach,
» **Berliner Börsen-Zeitung** in Berlin und
» **Deutsche Versicherungs-Zeitung** in Berlin.

M.-Gladbach, den 24. Juni 1867.
Der Vorstand. Die Direction.

Rheinisch-Westfälischer Lloyd.

Transport-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in M.-Gladbach.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung fordern wir laut §. 7 des Statuts die Herren Actionaire hierdurch zur Einzahlung des Baareinschusses und zur Bestellung der Sicherheit, in Gemäßheit der §§. 5 und 6 des Statuts auf.

Die Baarzahlungen können erfolgen bei
unserer Gesellschaftskasse oder bei
Herrn J. W. Quack in M.-Gladbach,
» von Beckerath-Heilmann in Crefeld,
Herren Gebr. Molenaar in Crefeld,
» von der Heydt Kersten & Söhne in Elberfeld,
» Sal. Oppenheim jr. & Co. in Cöln und der
Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

M.-Gladbach, den 24. Juni 1867. Der Vorstand.

[2640]

Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn.

Nachdem
Herr Kaufmann Eduard Exner
allhier
aufs Neue als Mitglied des Directoriums der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaften durch den Ausschuß der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft, welchem statutengemäß diesmal die Wahl oblag, gewählt worden, so wird dies auf Grund der Statuten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zittau, am 28. Juni 1867.
Der Ausschuß
der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Haberkorn,
Vorsitzender.

Daß in heutiger Sitzung des unterzeichneten Collegiums der Kaufmann Eduard Exner zum Vorsitzenden, und der Kaufmann Eduard Helfft zu dessen Stellvertreter wieder erwählt worden, wird hierdurch statutengemäß öffentlich bekannt gemacht.

Zittau, am 28. Juni 1867.
Das Direktorium
der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Helfft. Opitz.

[2638] Landschaft der Provinz Sachsen.

In der heutigen ordentlichen Versammlung der General-Deputation erstattete der Verwaltungsrath den Rechenschaftsbericht pro 1866, nach welchem bis zum 31. Dezember 1865 Pfandbriefe im Betrage von .... 493,525 Thlr.
ausgegeben waren. Im Jahre 1866 sind hinzugetreten 59,950 Thlr.
Summa: 553,475 Thlr.
Hiervon sind durch den Tilgungsfond amortisirt . . 6,475 Thlr.
so daß sich am 1. Januar 1867 nur noch Pfandbriefe im Betrage von .... 547,000 Thlr.
im Umlauf befanden.

2) Die General-Deputation beschloß, die Angelegenheit wegen Ausgabe 4½proz. Pfandbriefe einstweilen nicht weiter zu verfolgen, und wählte

3) an Stelle des verstorbenen Amtsraths Zimmermann den Rittergutsbesitzer Carl von Bose auf Unterfrankleben in den Verwaltungsrath, während die übrigen statutenmäßig ausgeloosten Mitglieder desselben wiedergewählt wurden.
Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß

4) die Coupons Nr. 5 der Pfandbriefe der Provinz Sachsen (Fälligkeitstermin 1. Juli 1867) täglich excl. der Sonn- und Festtage von 10—12 Uhr Vormittags
durch die General-Agentur F. W. Krause u. Co. Bankgeschäft in Berlin, Leipzigerstraße 45,
durch den Halle'schen Bankverein von Kulisch, Kaempf und Co. in Halle a. S. und
durch die Hauptkasse der Landschaft in Halle a. S., Große Ulbrichsstraße Nr. 55,
sowie in der Zeit vom 1. bis 15. Juli d. J.
durch das Bankhaus A. R. Blachstein in Mühlhausen
kostenfrei eingelöst werden.

Halle a. S., den 18. Juni 1867.
Der Vorsitzende des Aufsichtsraths,
Sombart-Ermsleben.

[2661] Monats-Uebersicht der

Cölnischen Privat-Bank.

Activa.

Gemünztes Geld	Thlr.	359,400
Kassen-Anweisungen und Noten der Preußischen Bank	»	57,100
Wechselbestände	»	1,835,200
Lombardbestände	»	188,600
Diverse Forderungen und Immobilien	»	322,800

Passiva.

Banknoten im Umlauf	Thlr.	863,500
Guthaben von Privatpersonen mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	27,800
Verzinsliche Depositen-Capitalien:		
mit zweimonatlicher Kündigungsfrist Thlr. 97,000 / mit dreimonatlicher Kündigungsfrist . » 599,800	»	696,800

Cöln, den 29. Juni 1867.
Die Direction.

[2637] Berlin-Hamburger Eisenbahn.

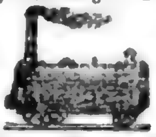

Durch Beschluß der hohen Senate zu Lübeck und Hamburg ist der Beiderstädtische (Bergedorfer) Transitzoll, welcher auf unserer Eisenbahn bisher erhoben wurde, mit dem 1. Juli cr. aufgehoben.

Es ermäßigen sich daher die im §. 35 unseres Güter-Tarifs bezeichneten Transitzollsätze für diejenigen Transportstrecken und für diejenigen Gegenstände, welche dem Beiderstädtischen Transitzoll bisher unterworfen waren, vom 1. Juli d. J. ab, um den Betrag dieses Zolles.

Berlin und Hamburg, den 28. Juni 1867.
Die Direction.

Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.

Künstliche Düngungsmittel (Guano, Knochenmehl, Kalisalze rc.), welche in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern und durch Vermerk im Frachtbriefe zur Beförderung in offenen Wagen aufgegeben werden, werden auf der Ostbahn forthan zum Frachtsatze von 1⅓ Pfennig pro Centner und Meile neben einer Expeditionsgebühr von 1 Thaler für je 100 Centner befördert.

Bromberg, den 18. Juni 1867.
Königliche Direction der Ostbahn.

[2665]

Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer und Stargard-Posener Eisenbahn.

Die von dem 1. Juli cr. ab eingeführte Ermäßigung der Gebühren für die interne telegraphische Korrespondenz auf den preußischen Staatstelegraphenlinien (Staats-Anzeiger pro 1867 Nr. 141, Seite 2397) sowie die damit gleichzeitig erfolgende anderweitige Feststellung der Zonen und endlich das von demselben Tage datirende, abgeänderte Reglement für die Benutzung der Eisenbahntelegraphen zur Beförderung nicht eisenbahndienstlicher Depeschen finden vom 1. Juli cr. ab auch für die mit dem diesseitigen Bahntelegraphen zur Beförderung gelangenden Privatdepeschen Anwendung.

Breslau, den 29. Juni 1867.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1272]

Das Königliche Soolbad Elmen,

an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn bei Groß-Salze und Schönebeck gelegen,

hat Saison vom 15. Mai bis 15. September. Der Ruf des hauptsächlich von Scrophel-, Rheumatismus- und Nerven-Leidenden besuchten Bades gründet sich auf Benutzung der starken Soole, der Brom-reichen Mutterlauge und der von der Gradirung ausströmenden gesunden Luft. — Nähere Auskunft ertheilt

die Königliche Bade-Inspection.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

№ 154. Berlin, Dienstag, den 2. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem dirigirenden Arzte des Elisabeth-Krankenhauses zu Berlin, Sanitäts-Rath Dr. Hofmeier, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Regierungs-Rath von Roux, zu Sigmaringen, zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; so wie

Den Kreisgerichts-Direktor Koch in Torgau zum Direktor bei dem Appellationsgericht in Münster mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe zu ernennen; den Appellationsgerichts-Rath von Grolmann zu Magdeburg in gleicher Eigenschaft an das Appellationsgericht in Frankfurt an der Oder zu versetzen; den Kreisgerichts-Rath Bergmann in Lissa zum Appellationsgerichts-Rath in Ratibor; den Kreisgerichts-Direktor Lenz in Altenkirchen zum Appellationsgerichts-Rath in Ehrenbreitstein, und den Staatsanwalt, Freiherrn von Elmendorff in Heiligenstadt zum Appellationsgerichts-Rath in Magdeburg; ferner

Den evangelischen Pfarrer Giebe in Neudorf bei Inowraclaw zum Seminar-Direktor zu ernennen;

Dem bisherigen Landmesser-Inspector Buß zu Cassel den Charakter als Oeconomie-Kommissions-Rath; so wie

Dem hiesigen Graveur Ernst Georg August Blanke das Prädikat eines Königlichen Hof-Graveurs; und

Dem hiesigen Sattlermeister Johann Friedrich Eduard Markmann das Prädikat eines Königlichen Hof-Sattlers und Geschirr-Fabrikanten zu verleihen.

Berlin, 2. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Albrechtsberg angekommen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Regierungs-Rath von Mutius zu Bromberg ist die Stelle des Vorsitzenden der Königlichen Direction der Ostbahn, sowie die Wahrnehmung der Functionen eines Staats-Kommissarius für die Privat-Eisenbahnen in der Provinz Preußen definitiv übertragen worden.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden auf dem kürzesten Seewege über Stralsund und Ystadt.

Ueberfahrt in 6 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt. Es coursiren eiserne Räder-Dampfschiffe der Königlich preußischen und der Königlich schwedischen Regierung, mit allen den Anforderungen des Reiseverkehrs entsprechenden Einrichtungen und mit Raum zur bequemen Aufnahme von mindestens 50 Passagieren und einer angemessenen Güterladung.

Abgang der Schiffe aus Stralsund und aus Ystadt früh mit Tages-Anbruch,

Ankunft in Ystadt wie in Stralsund gegen Mittag.

Anschluß an die Eisenbahnzüge zwischen Ystadt und Stockholm und zwischen Stralsund und Berlin.

Personengeld zwischen Stralsund und Ystadt:

Erster Platz 5 Thaler Preußisch,
Zweiter „ 3½ „ „
Vordeck- „ 2 „ „

Tour- und Retour-Billets, 14 Tage giltig, zu folgenden ermäßigten Preisen:

Erster Platz 7½ Thaler Preußisch,
Zweiter „ 5 „ „

Kinder unter 1 Jahr frei; von 1 bis 12 Jahren die Hälfte des Personengeldes. Für jede Person 100 Pfund Freigewicht.

Auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin werden direkte Billets für die Tour bis Ystadt ausgegeben, auch kann das Gepäck bis Ystadt durchexpedirt werden.

Durch Benutzung dieser Post-Dampfschifffahrten und der mit denselben in Verbindung stehenden Eisenbahnzüge gestalten sich die täglichen Verbindungen zwischen Berlin, Stettin, Stralsund ꝛc. einerseits, Stockholm, Gothenburg, Ystadt ꝛc. andererseits in folgender Weise:

Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5.30 Uhr Nachm.,
„ Stettin „ „ 7.55 „ Abends,
in Stralsund Ankunft: 11.59 „ Abends.

(Die Reisenden können vom Bahnhofe gleich nach Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffsplatze benutzen und an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes aus Stralsund früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Ystadt Vormittags.

Abgang des Eisenbahnzuges aus Ystadt 12.15 Uhr Mittags,
Ankunft in Gothenburg am anderen Mittag 12.54 Uhr,
Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittag 5.52 Uhr.

(Gesammte Fahrtdauer von Berlin 48 Stunden.)

Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6.6 Uhr früh,
Aus Gothenburg „ „ 11.6 „ Vormittags,
in Ystadt Ankunft.................. 3.17 „ früh.

(Die Reisenden können an Bord des Postdampfschiffes die Abfahrt abwarten).

Abfahrt des Dampfschiffes von Ystadt früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Stralsund gegen Mittag.

(Post-Omnibus nach dem Bahnhofe unentgeldlich.)

Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Stettin 4.10 Uhr Nachmittags (Anschluß nach Köslin).

Ankunft in Berlin 6.30 Uhr Nachmittags.

(Fahrtdauer von Stockholm 36 Stunden.)

Die zwischen Stralsund und Ystadt coursirenden Post-Dampfschiffe sind auch zu Reisen nach und von Kopenhagen verwendbar, indem zwischen Ystadt und Malmoe Eisenbahn-Verbindung besteht und zwischen Malmoe und Kopenhagen täglich mehrere Male Lokal-Dampfschiffe fahren, mittelst deren die Ueberfahrt in 1½–2 Stunden erfolgt.

Die Expedition der Schiffe wird in Stralsund durch die Königlich preußische Dampfschiffs-Expedition, in Ystadt durch den Konsul Herrn Nils Pehrsson besorgt.

Berlin, den 2. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Seminar-Direktor Giebe ist die Direktorstelle am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bromberg verliehen worden.

Digitized by Google

Akademie der Wissenschaften.

Zur Feier des Leibnizischen Jahrestages wird die Akademie der Wissenschaften am Donnerstag, den 4. Juli, Nachmittags 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung veranstalten, zu welcher der Zutritt auch ohne besondere Einladung durch Karten freisteht.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Das Sekretariat der Akademie der Wissenschaften.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank vom 29. Juni 1867.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	89,927,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,519,000
3) Wechsel-Bestände	»	67,353,000
4) Lombard-Bestände	»	14,016,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,805,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	138,755,000
7) Depositen-Kapitalien	»	18,919,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	4,611,000

Berlin, den 29. Juni 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Kühnemann. Boese. Rotth. Gallenkamp.
Herrmann. von Koenen.

Bekanntmachung.

Zu Gehren, in der Oberherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, ist eine Königlich preußische Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

Halle, den 1. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
Bothe.

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Universität zu Kiel von Ostern bis Michaelis 1867.

Von Michaelis 1866 bis Ostern 1867 sind gewesen		242
Davon sind abgegangen		87
Es sind demnach geblieben		155
Dazu sind in diesem Semester angekommen		68
Die Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden beträgt daher		223
Die theologische Fakultät zählt	Inländer	52
	Ausländer	4
Die juristische Fakultät zählt	Inländer	58
	Ausländer	1
Die medizinische Fakultät zählt	Inländer	68
	Ausländer	9
Die philosophische Fakultät zählt	Inländer	25
	Ausländer	6
Außer diesen immatrikulirten Studirenden besuchen die hiesige Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt		—
Es haben folglich an den Vorlesungen Theil genommen im Ganzen		223

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 2. Juli. Wie die »Mecklenb. Ztg.« aus Schwerin, den 1. c., berichtet, ist in der an diesem Tage ausgegebenen Nr. 27 des Regierungsblatts die Verfassung des Norddeutschen Bundes publizirt. Die Publications-Verordnung lautet wie folgt:

»Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr rc. Thun hiermit kund und zu wissen: Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist, und die Zustimmung Unserer getreuen Stände von Ritter- und Landschaft erhalten hat, verkünden Wir nachstehend die gedachte Verfassung und bestimmen, daß dieselbe in Unseren gesammten Landen, mit Einschluß der Städte Rostock und Wismar, am 1. Juli 1867 in Kraft treten soll. Zugleich bestimmen Wir, zur Vermeidung etwaniger Ungewißheiten, daß rücksichtlich des Zoll- und Handelswesens die in Unseren Landen zur Zeit bestehenden Gesetze bis auf Weiteres in Kraft bleiben. Gegeben durch Unser Staats-Ministerium. Schwerin am 25. Juni 1867. Friedrich Franz. J. v. Oertzen. v. Levetzow. Buchka. Wetzell.

Schleswig, 29. Juni. (S. N.) Der kommandirende General v. Manstein kehrte gestern Abend von seiner Inspectionsreise der im Norden cantonnirenden Truppen zurück. Derselbe reist morgen früh wieder ab, um die im Süden cantonnirenden Truppen zu inspiziren und wird erst am 20. Juli hierher zurückkehren.

Mecklenburg. Schwerin, 1. Juli. (Mecklenb. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog ist gestern Vormittag über Darmstadt im erwünschten Wohlsein wieder hier eingetroffen.

Sachsen. Dresden, 1. Juli. (Dr. J.) Se. Königliche Hoheit der Herzog von Nemours, welcher am 28. Juni Abends von Wien hier eingetroffen, hat am folgenden Tage bei Ihrer Majestät der Königin und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Amalie in Pillnitz, so wie bei Ihrer Majestät der Königin Marie auf Allerhöchstderen Villa bei Wachwitz Besuche abgestattet und ist am 30. nach Dresden zurückgekehrt und heute Nachmittag nach Koburg abgereist.

Hessen. Darmstadt, 1. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Kriegsminister, daß der im vorigen Jahre durch Unterlassung von Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung der Zeughausvorräthe entstandene Schaden 193,000 Gulden betrage. Eine vorläufige Untersuchung habe die Schuld mehrerer Mitglieder des Kriegsministeriums in einem gewissen Grade ergeben, der Minister glaubt jedoch aus Schonungsrücksichten von einer weiteren Untersuchung und Erhebung einer Civilklage gegen die Betheiligten absehen zu müssen.

Bayern. München, 28. Juni. (N. C.) Se. Majestät der König ist gestern Abends von Berg hier eingetroffen, um der wiederholten Aufführung der Oper »Lohengrin« beizuwohnen. Derselbe wird einige Tage hier verweilen und erst dann nach Berg zurückkehren.

Frankreich. Paris, 30. Juni. Der »Moniteur« bringt an der Spitze seines amtlichen Theiles ein Kaiserliches Dekret, durch welches die Zahl der Belohnungen für die Universal-Ausstellung vermehrt wird.

Der nichtamtliche Theil des »Moniteur« bringt eine Menge von Nachrichten und Verfügungen bezüglich der vorzunehmenden Preisvertheilung im Industrie-Palast. Er meldet die Abreise des Prinzen von Oranien vom Haag, die gestern stattgehabte Ankunft des Prinzen von Wales, sowie die heute erwartete Ankunft des Kronprinzen von Preußen.

Die Mitglieder der Münz-Konferenz überreichten heute dem Kaiser eine Danksagungs-Adresse dafür, daß er den Prinzen Napoleon zu ihrem Präsidenten ernannt habe.

— 1. Juli. (W. T. B.) Die Rede, mit welcher der Kaiser Napoleon die heutige feierliche Preisvertheilung in der allgemeinen Weltausstellung eingeleitet hat, lautet:

Meine Herren! Nach einem Zeitraum von 12 Jahren komme ich zum zweiten Male, Belohnungen an diejenigen auszutheilen, die sich am meisten bei diesen Arbeiten, welche die Nationen bereichern, das Leben verschönern und die Sitten mildern, ausgezeichnet haben. In den Festen des Alterthums beging man in glänzender Weise feierliche Spiele, in denen die verschiedenen Völkerschaften Griechenlands um den Preis des Wettrennens miteinander kämpften. Was würden jene heute sagen, wenn sie diesen olympischen Spielen der ganzen Welt beiwohnten, bei welchen alle Völker, in Intelligenz miteinander wetteifernd, zur selben Zeit in die unendliche Bahn des Fortschrittes zu eilen scheinen, einem Ideale zu, dem man sich unablässig nähert, ohne es jemals erreichen zu können?

Von allen Punkten der Erde sind die Vertreter der Wissenschaften, der Künste und der Industrie mit Eifer herbeigeeilt, und man darf sagen, daß Völker und Könige gekommen sind, um die Anstrengungen der Arbeit zu ehren und durch ihre Gegenwart mit dem Gedanken der Versöhnung und des Friedens zu krönen. In der That, bei diesen großen Vereinigungen, welche nur die materiellen Interessen zum Gegenstande zu haben scheinen, ist es immer ein Gedanke der Sittlichkeit, der aus dem geistigen Wettkampfe zu Tage tritt: der Gedanke der Eintracht und Civilisation. Indem die Nationen sich einander nähern, lernen sie sich kennen und schätzen. Der Haß erlischt, und die Wahrheit gewinnt immer größere Beglaubigung: daß das Gedeihen jedes einzelnen Landes beiträgt zu dem Gedeihen aller Länder.

Die Ausstellung von 1867 kann sich mit Recht eine »allgemeine« nennen; denn sie vereinigt die Elemente aller Reichthümer des Erdballs. Neben den letzten Vervollkommnungen der modernen Kunst erscheinen die Produkte der entferntesten Zeitalter, so daß diese Ausstellung zu gleicher Zeit den Genius aller Jahrhunderte und aller Nationen darstellt. Sie ist eine allgemeine: denn neben den Wundern, welche der Luxus für einige Wenige erzeugt, hat sie ihre besondere Sorgfalt auf die Benöthigungen der großen Masse gerichtet. Niemals haben die Interessen der arbeitenden Klassen eine größere Sorgfalt rege gemacht. Die moralischen und materiellen Bedürfnisse derselben, die Erziehung, die Bedingungen eines billigen Lebensunterhaltes, die erfolgreichsten Systeme des Genossenschaftswesens sind der Gegenstand ausdauernder Untersuchungen und ernster Studien gewesen. So schreiten alle Verbesserungen in gleicher Linie vorwärts. Wenn die Wissenschaft die Arbeit entfesselt, indem sie sich zum Herrn des Stoffes

Digitized by Google

macht, so erhebt die Bildung der Seele die ganze Menschheit, indem sie Laster, Vorurtheile und niedrige Leidenschaften bewältigt. Wünschen wir uns Glück, meine Herren, daß wir bei uns den größten Theil der Souveräne und Fürsten Europas nebst so vielen eifrigen Besuchern empfangen haben. Seien wir gleichfalls stolz darauf, daß wir ihnen Frankreich gezeigt haben, so wie es ist, groß, blühend und frei. Man müßte jedes patriotischen Vertrauens baar sein, wollte man an der Größe Frankreichs zweifeln; man müßte seine Augen den Thatsachen verschließen, wollte man seine Blüthe leugnen; man müßte seine Institutionen verkennen, welche bisweilen bis zur Grenze der Willkür tolerant sind, wollte man in ihnen nicht die Freiheit erblicken. Die Fremden haben dieses Frankreich beurtheilen können, das einst so unruhig war und diese seine Unruhe weit über seine Grenzen hinaus geworfen hat, und heute so arbeitsam und ruhig ist, stets fruchtbar an edlen Ideen, stets bedacht, seinen Genius für die verschiedensten Wunderwerke aufzubieten und niemals in Gefahr, sich durch materielle Genüsse entnerven zu lassen.

Aufmerksame Geister werden ohne Mühe zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß ungeachtet der Entwickelung des Reichthums, ungeachtet der Hinneigung zum Wohlleben, der Pulsschlag des nationalen Lebens stets in lebhaftere Bewegung zu gerathen bereit ist, sobald es sich um Ehre und Vaterland handelt. Doch diese edle Empfindlichkeit ist keineswegs darnach angethan, ein Gegenstand der Furcht für die Ruhe der Welt zu sein. Mögen diejenigen, welche einige Zeit unter uns gelebt haben, in ihre Heimath eine richtige Anschauung von unserem Vaterlande mit sich nehmen, mögen sie überzeugt sein von den Gefühlen der Achtung und der Sympathie, welche wir für die fremden Nationen hegen, so wie von unserem lebhaften Wunsch, mit ihnen in Frieden zu leben. Ich danke der kaiserlichen Kommission, den Mitgliedern der Jury, so wie den verschiedenen Comités für den einsichtsvollen Eifer, welchen sie in der Ausführung ihrer Aufgabe entwickelt haben. Ich danke ihnen auch im Namen des Kaiserlichen Prinzen, welchen ich glücklich war, ungeachtet seines jugendlichen Alters, zu diesem großartigen Unternehmen, dessen Andenken er stets bewahren wird, heranziehen zu können. Die Ausstellung von 1867 wird, wie ich hoffe, eine neue Aera für die Harmonie und den Fortschritt der Menschheit bezeichnen. Ueberzeugt, daß die Vorsehung die Anstrengungen aller derjenigen segnet, welche wie wir, das Gute wollen, glaube ich an den endgültigen Triumph der großen Prinzipien der Moral und der Gerechtigkeit, welche allein, indem sie allen legitimen Bestrebungen Genüge leisten, im Stande sind, die Throne zu befestigen, die Völker zu heben und die Menschheit zu veredeln.

Portugal. Lissabon, 30. Juni. Der Admiral Goldsborough ist an Bord einer amerikanischen Fregatte hier angekommen. Der Admiral Farragut wird erwartet.

Griechenland. Aus Athen, 27. Juni, wird gemeldet: Die von der Regierung zur Unterdrückung des Räuberunwesens ergriffenen Maßregeln sind von Erfolg gekrönt worden. Der Räuber Kitzos, der Attika in Schrecken gesetzt, war nach Morea gegangen, um sich mit den Banden der Führer Lingos, Lalazani und Bazu zu vereinigen. Die Königlichen Truppen haben diese Banden angegriffen, und im Kampfe sind Kitzos und zwei der anderen Führer getödtet worden, Lingos und der Rest der Banden sind flüchtig und werden eifrig verfolgt.

Von griechischer Seite wird der Sieg Omer Pascha's bei Lassithi als nicht der Rede werth bezeichnet; einige Dörfer seien zerstört worden, das sei Alles. Aber die Türken hätten dabei an die 200 Mann verloren, die Aufständischen nur 30.

Dänemark. Kopenhagen, 29. Juni. (H. N.) In der heutigen Sitzung des Folkethings kam das Wahlgesetz wieder zur Verhandlung. Der Berichterstatter befürwortete von Neuem die von der Ausschuß-Majorität empfohlene Einführung der Andre'schen Wahlmethode für die Wahlmannswahlen, allein der Conseils-Präsident erklärte, daß dies mit dem Grundgesetz im Widerspruche stehe und die Regierung mit dieser Aenderung das Gesetz nicht zur Königlichen Sanction vorlegen könne. Nach dreistündiger animirter Debatte erhielt jedoch bei der Abstimmung mittelst Namensaufruf der Vorschlag 44 gegen 43 Stimmen, wurde also mit einer Stimme Majorität angenommen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Bern, Montag, 1. Juli, Nachmittags. Heute wurde die Bundes-Versammlung eröffnet. Der Vize-Präsident des Ständerathes, Blumer, gab in einer Eröffnungsrede der Freude über die Beseitigung der auch die Interessen der Schweiz bedrohenden Kriegsbefürchtungen Ausdruck, hob die Opferwilligkeit hervor, welche die Schweiz zur Wahrung ihrer Neutralität bewiesen und die ein Sporn für die Erhöhung der Wehrkraft sein müsse, und erwähnte mit Befriedigung der ehrenvollen Stellung, welche die Schweiz auf der Pariser Weltausstellung einnehme.

Das Resultat der darauf vorgenommenen Wahlen war: Präsident des Nationalrathes Stehelin-Basel, Vize-Präsident Kaiser-Solothurn, Präsident des Ständerathes Blumer-Glarus, Vize-Präsident Apfi-St. Gallen.

London, Montag, 1. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Stratford de Redcliffe die Vorlegung der auf die Judenverfolgungen in der Moldau bezüglichen Depeschen. Graf Malmesbury sagte die Vorlegung zu.

Im Unterhause verhieß Lord Stanley die Vorlegung sämmtlicher auf die Alabama-Angelegenheit bezüglichen Dokumente mit dem Bemerken, er bezweifle nicht einen befriedigenden Ausgang, obwohl die Verhandlungen sich verzögerten.

London, Dienstag, 2. Juli, Morgens. Aus New-York wird pr. atlant. Kabel gemeldet: Der Capitain einer österreichischen Fregatte, welche in New-Orleans vor Anker lag, hat dem österreichischen Gesandten in Washington die telegraphische Meldung von der Erschießung des Kaisers Maximilian gemacht. Juarez soll die Auslieferung der Leiche verweigert haben.

Die Republikaner haben die Stadt Mexiko genommen.

St. Petersburg, Montag, 1. Juli, Nachts. Der Kaiser, welcher gestern Abend um 6 Uhr in Zarskoe-Selo eingetroffen war, hat heute seinen feierlichen Einzug in St. Petersburg gehalten und einem Dankgottesdienst in der Kasanschen Kathedrale beigewohnt. Abends war die Stadt glänzend erleuchtet.

St. Petersburg, Montag, 1. Juli. Man ist hier mit Ausarbeitung eines Projekts für einen neuen Zolltarif auf Grund der in den letzten 10 Jahren gemachten Erfahrungen beschäftigt. Dasselbe wird nach seiner Vollendung der kompetenten Stelle zur Beurtheilung übergeben und von einem Spezialcomité unter Nebolsin's Leitung als Gesetzvorlage redigirt werden.

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

(S. Nr. 151 d. Bl.)

VII. Handel und Verkehr.

(c. Post-, Telegraphen- und sonstige Anstalten für Beförderung des Handels und Verkehrs.) Die immer weitere Ausdehnung des preußischen Eisenbahnnetzes hat auch eine bedeutende Entwickelung des Postbetriebes im Gefolge gehabt. Das gesammte Personal der Postverwaltung bestand Ende 1865 aus 8515 Beamten, 12,081 Unterbeamten, 1064 Posthaltern und 4689 Postillons, auf 2711 verschiedenen Postanstalten, mit 7651 Postwagen und 12,878 Pferden im Betriebe. Mit den gewöhnlichen Posten und den Eisenbahnzügen, welche eine regelmäßige Postbeförderung hatten — es bestanden von letzteren 682, darunter 352 von Eisenbahn-Postbüreaus begleitet — wurden überhaupt 8,247,537 Meilen zurückgelegt und auf denselben befördert: 189,911,488 Briefe (1852: 70,487,898), 18,326,633 Stück Packete ohne deklarirten Werth (1852: 6,874,286) im Gewicht von 150,720,102 Pfund (1852: 50,427,988 Pfund), 8,313,227 Briefe und Packete mit deklarirtem Werthe (1852: 5,048,446), im Gewicht von 7,784,997 Pfund, 1,739,530 Briefe und Packete mit Postvorschuß (1852: 586,236), 5,366,156 Postanweisungen und 109,668 Stück baare Einzahlungen (1852: 96,980), so wie 81,016,079 Zeitungs-Exemplare. Der deklarirte Werth aller Geld- und Werthsendungen belief sich auf 1,542,653,047 Thaler (1852: 747,610,677 Thlr.), darunter 166,877,087 Thlr. vom Auslande und 159,528,915 Thlr. nach dem Auslande; die geleisteten Postvorschüsse betrugen 4,510,896 Thlr., die Postanweisungen 76,143,771 Thlr. und die baaren Einzahlungen 861,718 Thlr. An Freimarken sind 52,993,780 Stück im Werthe von 1,919,108 Thlr., an Frankocouverts 10,888,176 Stück im Werthe von 542,350 Thlr. verbraucht worden. Die gesammte Porto-Einnahme hat 9,970,178 Thlr. betragen, während an Personengeld &c. — es wurden überhaupt 3,832,140 Personen (1852: 2,174,781) mit den Posten befördert — 2,086,270 Thlr. aufgekommen sind. Im Staatshaushalts-Etat für 1866 waren die Gesammt-Einnahmen der Postverwaltung auf 13,499,200 Thlr., die Gesammt-Ausgaben auf 11,856,691 Thlr. veranschlagt, so daß dieser Verwaltungszweig einen Ueberschuß von 1,642,509 Thlr. für die Staatskasse ergeben hat.

Von den neueren Landestheilen hatte nur Hannover eine selbstständige Postverwaltung; in Schleswig-Holstein war diese dänisch und in Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M. ein Leben des Fürsten von Thurn und Taxis. In Hannover bestanden im Jahre 1865 414 Postanstalten mit 417 Beamten und 558 Unterbeamten. Es wurden überhaupt 14,450,000 Briefpostgegenstände, 1,800,000 gewöhnliche Packete im Gewicht von 102,100 Ctr., 1,032,000 Briefe und Packete mit 168,700,000 Thlr. deklarirtem Werthe, 234,000 Postvorschüsse in Höhe von 708,000 Thlr. und 177,000 baare Einzahlungen im Werthe von 2,380,000 Thlr., außerdem 6,487,124 Zeitungsnummern und 293,585 Personen befördert. Die Brutto-Einnahme der

Digitized by Google

Posten war im Etat für 1866—67 auf 1,204,800 Thlr., die Ausgabe auf 920,500 Thlr. oder 76,4 pCt. der Einnahmen veranschlagt, es berechnet sich danach also ein Ueberschuß von 284,300 Thlr.

In engster Verbindung mit den Eisenbahnen und Posten steht der Telegraphen-Verkehr, der in den letzten Jahren, besonders in Folge der Herabsetzung der Gebührensätze für die Beförderung der Depeschen, eine gleich erhebliche Ausdehnung gewonnen hat. Im Jahre 1856 betrug die Länge der in Betrieb stehenden preußischen Staats-Telegraphen-Linien 612,4 geographische Meilen und die Gesammtlänge der Dräthe auf diesen Linien 1378,4 Meilen; am 1. Januar 1866 bezifferte sich die Linienlänge bereits auf 1835 Meilen (1614 Meilen im Inlande und 221 Meilen im Auslande), die Drathlänge auf 5871 Meilen (4888 Meilen im Inlande und 983 Meilen im Auslande). Die Zahl der Telegraphenstationen betrug 462 (1861 140) und waren bei denselben 1066 Schreib-Apparate und 1254 Beamte (1861 nur 628) in Thätigkeit. Die Gesammtzahl der aufgegebenen Depeschen betrug im Jahre 1865 1,259,590 (43,8 pCt. mehr als im vorhergehenden Jahre), während 1,267,978 Depeschen oder 44,7 pCt. mehr als im Vorjahre ankamen; außerdem sind noch 214,274 Depeschen im Transitverkehr befördert worden. Von den abgesandten Depeschen waren 974,154 interne (Staats-Depeschen, Telegraphen-Dienst-Depeschen, Eisenbahn-Dienst-Depeschen und Privat-Depeschen), 172,324 Vereins-Depeschen nach Baden, Bayern (23,072), Hannover (20,917), Mecklenburg, den Niederlanden (32,667), Oesterreich (48,604), Sachsen (22,166) und Württemberg, so wie 113,103 internationale Depeschen, darunter 13,489 nach Belgien, 20,697 nach Frankreich, 33,764 nach Großbritannien, 26,370 nach Rußland und Polen, 42 nach Afrika, 262 nach Amerika und 3 nach Asien. Von den angekommenen Depeschen trafen 977,952 auf den internen Verkehr, 172,807 auf den Verkehr mit Vereinsländern, darunter 23,072 aus Bayern, 21,635 aus Hannover, 27,557 aus den Niederlanden, 55,499 aus Oesterreich, 20,842 aus Sachsen, endlich 117,219 auf den internationalen Verkehr, davon 11,275 aus Belgien, 19,199 aus Frankreich, 42,312 aus Großbritannien, 26,355 aus Rußland und Polen, 52 aus Afrika, 117 aus Amerika und 7 aus Asien. — Die Gesammt-Einnahmen der Telegraphen-Verwaltung sind nach dem Staatshaushalts-Etat für 1867 auf 1,418,090 Thlr., die Ausgaben auf 1,540,385 Thlr. veranschlagt, so daß zur Bestreitung der letzteren noch ein Zuschuß aus der Staatskasse im Betrage von 122,295 Thlr. erforderlich wird. Bei dem steigenden Einflusse der Telegraphie auf alle kommerziellen und sonstigen Verkehrsverhältnisse kann es indeß nicht zweifelhaft sein, daß dieser Zuschuß für die Zukunft gute Früchte tragen und sich durch vermehrte Benutzung der Telegraphen in einen Ueberschuß verwandeln wird.

Bezüglich des Telegraphenverkehrs in den neuen Landestheilen liegen nur über die im vormaligen Königreich Hannover befindlichen Leitungen nähere Nachrichten vor. Es sind im Jahre 1865 von 26 größeren Stationen 98,075 Depeschen im internen Verkehr, 43,036 im internationalen Verkehr, überhaupt also 141,111 Depeschen befördert worden. Wie enorm der Telegraphenverkehr auch hier zugenommen, ergiebt sich aus der Thatsache, daß vor zehn Jahren die Gesammtzahl aller von den hannoverschen Stationen beförderten Depeschen im internen und internationalen Verkehr nicht größer war, als die Zahl derjenigen Depeschen, welche jetzt von der einen Station zu Harburg (circa 13,300) befördert werden.

Von den sonstigen Anstalten verdienen noch der Erwähnung die verschiedenen Geld- und Kreditinstitute, welche theils von Seiten des Staats, theils von Vereinen und Actiengesellschaften begründet worden sind, sowie die Handelskammern. — Unter den ersteren nimmt die Preußische Bank in Berlin wegen der Großartigkeit ihrer Geschäfte eine hervorragende Stelle ein. Sie wurde im Jahre 1765 von Friedrich dem Großen mit der Bestimmung gegründet, den Geldumlauf des Landes zu befördern, Kapitalien nutzbar zu machen, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. Ihr Betriebskapital besteht gegenwärtig aus den vom Staate und Privatpersonen eingeschossenen Kapitalien, aus dem Reservefonds und aus den der Bank unter Garantie des Staats überwiesenen Depositen der Gerichts- und Vormundschafts-Behörden, der Kirchen, Schulen und anderen öffentlichen Anstalten. Die Bank hat besondere Comtoirs zu Königsberg, Danzig, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Münster und Cöln und Kommanditen in allen wichtigeren Handels- und Industriestädten der Monarchie. Im Jahre 1866 betrugen die Gesammtumsätze bei der Bank und den Provinzial-Bank-Anstalten überhaupt 3806 Mill. Thaler, ihre Bilanz schloß mit 274 Mill. Thaler ab und der Reingewinn mit 3 Mill. Thaler, wovon der Staat als Gewinnantheil und an Zinsen seines Einschußkapitals überhaupt 1,359,620 Thlr. erhalten hat. — Auch die Preußische Seehandlung in Berlin ist ein Staats-Institut und im Jahre 1772 mit der Bestimmung begründet, den inländischen Handels- und Gewerbsverkehr, sowie den Handel mit dem Auslande zu beleben; es sind jedoch im Laufe der Zeit mehrere der früheren Geschäftszweige, namentlich überseeischer Handel- und Rhederei, aufgegeben und es besteht der jetzige Geschäftsbetrieb des Instituts, abgesehen von einigen gewerblichen Anlagen (Flachsgarn-Maschinen-Spinnereien 2c.), die sich noch auf dem Grundbesitze desselben vorfinden, hauptsächlich in Geldgeschäften; aus den Gewinnüberschüssen sind jährlich ca. ½ Mill. Thaler an die Staatskasse abgeführt worden. Außer diesen beiden Staatsanstalten bestehen fast in allen bedeutenderen Handelsstädten der Monarchie noch Geld- und Kredit-Institute, welche von Actiengesellschaften 2c. begründet sind. — Handelskammern sind zur Förderung der allgemeinen Interessen des Handels und gewerblichen Verkehrs in den meisten Bezirken und Städten, welche sich durch ihren Handel, sowie durch industrielle und gewerbliche Thätigkeit besonders auszeichnen, errichtet. Die Mitglieder derselben gehen aus der Wahl der Handel- und Gewerbtreibenden des betreffenden Bezirks hervor, bilden ein berathendes Organ der Central- und Provinzialbehörden und vermitteln diesen gegenüber die allgemeinen Interessen des Handels- und Gewerbestandes.

— Die Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen (Nr. 26 vom 29. Juni c.) hat folgenden Inhalt: Akford-Prämien-Verfahren beim Betrieb auf der Central-Güterstation Cöln (Gereon) der Rheinischen Eisenbahn. Das atlantische Kabel, seine Fabrikation, seine Legung und seine Sprechweise von Dr. H. Schellen. — Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, zur Generalversammlung: Aus dem Kommissionsbericht, betr. die Revision des Regulativs für die wechselseitige Wagenbenutzung. — Eisenbahn-Gesetzgebung. Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für Berlin-Lehrte mit Zweigbahn nach Uelzen. — Projekte und Bau: Berlin-Lehrte, Subscription auf Prioritäts-Stamm-Actien. Meiningen-Fulda. Projekte der Rheinischen Eisenbahn. Brennerbahn, Eröffnung bevorstehend. Lemberg-Brody-Tarnopol, Ausgabe von Actien. — Betrieb: Schleswigsche Eisenbahnen, Eröffnung der Zweigbahn von Tingleff nach Tondern. Eröffnung der Bahn Bremen-Oldenburg-Heppens und der Strecke Teplitz-Dux bevorstehend. Pfälzische Eisenbahnen, Hassel-St. Ingbert eröffnet. Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Mannheim vollendet. Rheinisch-belgischer Güterverkehr. Preuß. Eisenbahnen, Wagen III. Klasse mit Coupes für Nichtraucher. Aachen-Mastricht, Generalversammlung und Betriebsvertrag mit der Eisenbahn-Gesellschaft Grand Central Belge. Neiße-Brieg, Generalversammlung. Berlin-Stettin, gefälschte Tagesbillets. Hannoversche Eisenbahnen, Frankfurt-Hanau, Böhmische Westbahn, Turnau-Kralup-Prager, Oesterr. Südbahn, Geschäftsberichte. Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn, abgekürztes Zollverfahren. Warschau-Wien, Ausgabe neuer Talons mit Coupons. — Personalnachrichten. — Ausland. Russische Eisenbahnen, Einnahmen. — Technisches. Eisenbahnschienen und rollende Reibung. — Literatur. Der Telegraphenbau, von L. F. W. Rother. — Postwesen. Betriebsresultate der Preußischen Post pro 1866. Eisenbahn-Kalender.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— (Gewerbe und Handel der Stadt Neuß im Jahre 1866.) In Neuß wird namentlich die Weißwaaren- und Bindenfabrication ausgedehnt (in 14 Fabriken) betrieben, nächstdem besonders die Fabrication von baumwollenen, wollenen und halbwollenen Stoffen in 5 Fabriken. Außerdem giebt es daselbst 11 Gerbereien, 5 Maschinenfabriken, 1 Drahtstiftenfabrik, 3 Eisengießereien, 5 Essigfabriken, 28 Bierbrauereien, 18 Branntweinbrennereien, 11 Oelmühlen, 7 Getreidemahlmühlen, 13 Getreide-, 11 Manufakturwaaren-, 7 Kurzwaaren-, 5 Eisenwaaren-, 3 Guanohandlungen u. s. w. — Die Seidenwaaren-Fabrication war wegen der anhaltend hohen Preise der Rohseide äußerst beschränkt. Die Leder-Industrie, schon bis zum Beginn des Krieges sehr gedrückt, blieb auch während des Krieges still und erholte sich erst nach dem Frieden. — Die Rübenzucker-Fabrik war in gewohnter Weise in Betrieb; im Ganzen wurden 387,780 Ctr. Rüben verarbeitet. — Die Stärkefabrication nimmt stetig zu; ihr Absatzgebiet ist auf fast alle Länder Europas und auf Amerika ausgedehnt. — Die Mehl-Fabrication ist die bedeutendste in Rheinland und Westfalen. — Für das Getreidegeschäft ist das verflossene Jahr, von einzelnen kurzen Perioden abgesehen, mit zu einem der regsten zu zählen, und der Waaren-Umschlag während desselben war ein recht bedeutender, weshalb denn auch die verschiedenen Fruchtarten, mehr als in anderen Jahren, verschiedenen Bestimmungsorten zugeführt und namentlich nach dem Bergischen und dem Niederrheine sowohl als nach dem Oberrheine, Belgien und Holland dirigirt wurden. Die Getreidezufuhr betrug im Ganzen 280,830 Ctr. Weizen, 80,587 Ctr. Roggen, 64,087 Ctr. Gerste, 84,618 Ctr. Hafer und 108,400 Ctr. Buchweizen. Der Werth des importirten Getreides belief sich in Summa auf 2,174,554 Thlr.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Darmstadt, 28. Juni. Nach der neuesten Nr. 26 der landwirthschaftlichen Zeitschrift waren im Großherzogthum Hessen im Jahr 1866 in Allem 4779,8 Morgen mit Tabak bepflanzt, von welchen 36,402 Ctr. in getrockneten Blättern gewonnen wurden. Die Provinz Starkenburg partipizirt hieran mit 4753 Morgen und 36,239 Ctr., so daß auf Oberhessen und Rheinhessen zusammen nur 26,8 Morgen mit einem Ertrag von 163 Centner entfallen. Von den 11 Kreisen, in welchen Tabak gebaut wird, ist Heppenheim mit 3855 Morgen und 30,017 Centner, oder nahezu 4/5 der im Lande mit Tabak bestellten Fläche, betheiligt, Bensheim mit 462 Morgen und 3633 Ctr., Offenbach mit 193 Morgen und 823 Ctr., Wimpfen mit 165 Morgen und 1333 Ctr.; in den übrigen Kreisen übersteigt das Tabaks-Areal noch nicht einmal 36 Morgen. Der durchschnittliche Ertrag eines Morgens stellt sich im Großherzogthum und der Provinz Starkenburg auf 7,6 Centner, in dem Kreise Heppenheim auf 7,8, Bensheim 7,9, Offenbach 4,7, Wimpfen 8,0 Centner 2c. Der höchste Preis eines Centners ist zu 14,5 Fl., der mittlere zu 11,25 Fl., der niedrigste zu 8 Fl. angegeben. Man wird jedoch nicht fehlgehen, wenn man den Centner durchschnittlich zu mindestens 12,5 Fl. annimmt, wonach die Tabakserernte von 1866 einen Werth von 455,025 Fl. repräsentirt. — (Im Jahre 1847 waren nur 2926 Morgen, in 1857 dagegen, mit welchem Jahre der Tabaksbau seinen Höhepunkt erreichte, 6937 Morgen mit Tabak bestellt.)

Christiania, 26. Juni. (H. N.) Jetzt ist hier und in der Umgegend endlich wärmere Luft eingetreten, und da es in diesen Tagen

Digitized by Google

ein mit Sonnenschein und Regen abwechselndes Wetter ist, so wird die Vegetation wahrscheinlich schnell vorwärts schreiten. Es liegt jedoch noch immer ziemlich viel Schnee in den benachbarten Wäldern und viele Binnenseen sind erst in den letzten Tagen eisfrei geworden. Der Hafen ist nicht belebt.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Kopenhagen, 29. Juni. Unterm 21. d. M. ist ein Gesetz über Anlage und Betrieb einer Eisenbahn durch Seeland und den südwärts belegenen Inseln, so wie Eisenbahnen nach den Häfen von Kopenhagen und Helsingör erschienen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	2 Juli.						
6	Memel	337,0	—	9,2	-2,1	W., schw.	heiter.
7	Königsberg	337,7	—	10,3	-1,8	W., schw.	heiter.
6	Danzig	337,8	—	9,7	-2,1	WNW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	337,3	—	10,0	-1,9	Windstille.	heiter.
6	Stettin	338,2	—	10,2	-1,0	NO., schwach.	heiter.
»	Putbus ...	335,6	—	10,8	-0,5	NW., schw.	fast heiter.
6	Berlin	335,8	—	11,6	0,8	NO., stark.	trübe, bewölkt.
»	Posen	335,7	—	12,9	1,5	NO., schw.	heiter.
»	Ratibor	330,6	—	14,9	3,5	S., mässig.	halb heiter.
»	Breslau ...	331,9	—	14,2	2,6	SO., schwach.	wolk., gest. Ab. Rg. dann Gew.
»	Torgau ...	333,3	—	12,9	1,9	O., lebhaft.	heiter, gst. Gew. Nchts. Reg.
»	Münster ...	334,5	—	11,3	1,1	SO., schw.	zieml. heiter.
»	Cöln	332,6	—	17,0	5,1	SO., schwach.	heiter.
»	Trier	330,9	—	13,6	2,4	SW., schwach.	neblig, trübe, gest. Nm. Gew.
»	Flensburg	338,1	—	8,8	—	W., s. schw.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	333,3	—	16,2	—	SSO., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda .	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	335,9	—	9,3	—	Windstille.	heit., gest. Regen.
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs .	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen .	336,5	—	11,4	—	O., still.	bewölkt.
»	Helder.....	336,1	—	12,2	—	SW., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christiana..	—	—	—	—	—	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

[2242] **Bekanntmachung,**
Vorladung Militairpflichtiger betreffend.

Nachverzeichnete, in dem Jahre 1845 beziehendlich im Jahre 1844 im Königreich Sachsen geborene und in hiesigen Landen militairpflichtige Mannschaften haben weder bei der in den Monaten November und Dezember 1865 stattgefundenen Rekrutirung noch sonst sich zur Untersuchung ihrer Diensttüchtigkeit gestellt und werden deshalb, da ihr Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, in Gemäßheit §. 75 des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 24. Dezember 1866 und §. 84 der Ausführungs-Verordnung zu demselben unter dem Bemerken hiermit vorgeladen, daß sie, wenn sie nicht alsbald sich gestellen und über ihre Abwesenheit sich genügend zu entschuldigen vermögen, nach den gesetzlichen Bestimmungen als Ausgetretene werden betrachtet werden.

Zugleich werden alle Obrigkeiten, welchen die genannten Individuen vorkommen, oder bekannt sein sollten, angewiesen, beziehendlich ersucht, dieselben von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen und nach Befinden mittels Zwangspasses oder Schubtransports in ihre Heimath zu weisen.

Zwickau, den 27. Mai 1867.

Königlich Sächsische Kreisdirection.
Uhde.

A.
Verzeichniß
der
abwesenden Militairpflichtigen aus dem Jahre 1865.

Vor- und Zuname:	Geburtsort:
Richter, Ferdinand Richard,	Lichtenwalde,
Lieber, Bruno Ernst,	Stollberg,
Vogel, Gustav Adolph,	Kappel,
Köhler, Friedrich Herrmann,	Schönau,
Kellermann, Christian Gottlob Robert,	Chemnitz,
Oesterreich, Adolph Wilhelm,	Chemnitz,
Büder, Otto Dankmar,	Chemnitz,
Naumann, Ernst Friedrich,	Chemnitz,
Meyer, Friedrich Bernhard,	Chemnitz
Voigt, Constantin,	Limbach,
Weber, Ernst Otto,	Chemnitz,
Altenburg, Friedrich Hugo,	Reinsdorf,
Brand, Florenz Emil Alwin,	Bernsgrün,
Jänig, Friedrich August,	Zelle,
Krauß, Friedrich Moritz,	Schneeberg,
Keil, Franz Louis,	Langenbernsdorf,
Kunast, Christian Friedrich Wilhelm,	Dänkritz,
Lorenz, Friedrich August,	Zwickau,
Reßler, August Emil,	Schönheide,
Rau, Paul Hugo,	Zwickau,
Richter, Carl Guido Alexander,	Zwickau
Seidel, Carl Friedrich Robert,	Untersachsenfeld,
Lenk, Friedrich Albin,	Crandorf,
Gudera, Karl Heinrich,	Annaberg,
Liebschner, Otto Max,	Olbernhau,
Mackemehl, Paul,	Königswalde,
Martin, Karl Friedrich Louis,	Annaberg,
Schenk, Christian Gustav,	Niederschlag,
Winkler, Carl Friedrich Robert,	Unterwiesenthal,
Hauptmann, Ernst Theodor,	Geyersdorf,
Tietze, Otto,	Reichenbach,
Schilbach, Richard,	Oelsnitz,
Unger, Anton Leopold,	Markneukirchen,
Preiß, Karl Herrmann,	Hohenstein,
Göpel, Carl Friedrich,	Oberlungwitz,
Hößler, Johann Gottlob Ernst,	Langenchursdorf.

B.
Verzeichniß
der aus der Klasse der bei der Aushebung im Jahre 1864 zurückgestellten Mannschaften.

Vor- und Zuname:	Geburtsort:
Dietrich, Johann Gotthilf,	Königswalde,
York, Theodor Heinrich Franz,	Laubegast.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1331 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

Stoevesandt u. Haeger,

und als deren Inhaber die Kaufleute Paul Otto Adalbert Camillo Stoevesandt und Carl Friedrich Rudolph Haeger vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Paul Otto Adalbert Camillo Stoevesandt ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Carl Friedrich Rudolf Haeger setzt das Handelsgeschäft unter der Firma Rudolf Haeger fort. Vergleiche Nr. 4965 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4965 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Carl Friedrich Rudolf Haeger zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma:

Rudolf Haeger
(jetziges Geschäftslokal: Tempelhofer Ufer Nr. 21)

eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Erlenbach u. Herz
(Handlung mit Wäsche-Artikeln, jetziges Geschäftslokal: Spandauerstraße Nr. 38)

am 1. April 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:
die Kaufleute
1) Moritz Erlenbach,
2) Wilhelm Herz,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2106 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Die dem Kaufmann Max Goldstein für die hiesige Handlung, Firma:

Breslauer, Meyer u. Co.,

ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 873 im Prokuren-Register gelöscht.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Digitized by Google

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[869] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das zur Konkurs-Masse des Kaufmanns Martin Carl Wegener gehörige, im Niederbarnimschen Kreise zu Mahlsdorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Band I. Nr. 8 Blatt 15 verzeichnete Bauergut, gerichtlich geschätzt auf 23,954 Thlr. 11 Sgr., soll

den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 16. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[870] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das der Ehefrau des Sprachlehrers Nachse, Johanne Albertine Emilie, geb. Bänsch, gehörige, in Tempelhof im Teltower Kreise belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe, Band III. Nr. 222 Blatt 57, verzeichnete Grundstück an der Berlin-Tempelhofer Chaussee Nr. 1a, gerichtlich abgeschätzt auf 15,216 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll

den 20. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 12. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[1336] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Tuppen, Kirchspiels Lasdehnen, sub Nr. 2 belegene, dem Gustav Robert Carosus gehörige Köllmische Kruggut, 576 Morgen 51 □Ruthen groß, und zufolge der nebst Hypothekenschein im Zimmer Nr. 8 einzusehenden Taxe vom 14. Juli 1866 auf 22,186 Thlr. abgeschätzt, soll

am 10. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 6, subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Pillkallen, den 8. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1331] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung zu Stolp.
Den 23. März 1867.

Der dem Halbbauer Christian Heinrich Borbau und dessen Ehefrau Wilhelmine Friedericke, geb. Villmow, gehörige, zu Labuhn belegene, im Hypothekenbuch Vol. IV. Nr. 3 verzeichnete Halbbauerhof, geschätzt auf 7000 Thlr. — soll

am 1. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Krause subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau Ib. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2675] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer Stanislaus Czekalla gehörige, zu Rosko Nr. 26 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 5112 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 16. Januar 1868,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 1. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[2687] **Bekanntmachung.**

Ein Wechsel d. d. Königsberg i. Pr., den 28. März 1866, über 63 Thlr. gezogen an eigene Ordre von Louis Halfter auf Capitain M. Parow und von Letzterem angenommen, zahlbar am 1. Oktober 1866, ist dem Kaufmann Louis Halfter in Elbing verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber dieses Wechsels werden aufgefordert, denselben spätestens zum 2. Oktober 1867 dem hiesigen Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 20. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2262] **Oeffentliche Ladung.**

Gegen den früher hier wohnhaften, jetzt dem Aufenthalte nach unbekannten ehemaligen Unteroffizier und Lohnschreiber Emil Johannes Wobith ist von seiner Ehefrau Henriette Amalie (genannt Emma), geb. Boesenroth, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage erhoben worden. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf

den 18. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Berlin, anberaumt worden.

Der Verklagte wird hierdurch aufgefordert, sich behufs Beantwortung dieser Klage bei dem unterzeichneten Gericht alsbald, und spätestens in dem vorbezeichneten Termin zu gestellen, widrigenfalls eine bösliche Verlassung seiner Ehefrau für erwiesen erachtet, und was Rechtens erkannt werden wird.

Potsdam, den 18. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2688] **Bekanntmachung.**
Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle zu Milmersdorf.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Hauptamt in seinem Amtslokale am Freitag, den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung bei Milmersdorf auf der Berlin-Prenzlauer Kunststraße vom 1. September d. J. ab unter Vorbehalt höheren Zuschlages meistbietend zur Pacht ausstellen.

Nur als identisch und dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherstellung ihrer Gebote vorher niederzulegen vermögen, werden zum Bieten zugelassen.

Die näheren Pachtbedingungen können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 29. Juni 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 1. Juli. (Marktpreise.) Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 25 Sgr., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Das Schock Stroh 11 Thlr., auch 10 Thlr. und 9 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und 25 Sgr., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf. und 1 Sgr. 6 Pf.

Berlin, 2. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78 — 92 Thlr. nach Qualität, gelb. galiz. 86 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juli 81 Thlr. bez., Juli-August 75¾ Thlr. bez.

Roggen loco 58 — 64 Thlr. nach Qualität gefordert, 77 — 78pfd. 60¾—61¼ Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 61—60½ Thlr. bez., Juli-August 55½—¼—54¾ Thlr. bez., September-Oktober 53½—52¾ Thlr. bez., Oktober-November 52—51¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29 34 Thlr., galiz. 32 Thlr., böhm. 32—33 Thlr. bez., mecklenb. 33½ Thlr. do., pr. Juli 31¾—32 Thlr. bez., Juli-August 28¾—29 Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 54—62 Thlr.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. Aug.-September 11⅚ Thlr. Br., September-Oktober 11⁷⁄₁₂—⅔—¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 20¾—⅚ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 19¾—⅔—⁹⁄₁₂ Thlr. bez., August-September 20¹⁄₁₂—19¹¹⁄₁₂—20¹⁄₁₂ Thlr. bez., September-Oktober 19⅚—¾—⅔ Thlr. bez., Oktober-November 17⅔—⁵⁄₁₂ Thlr. bez.

Weizen loco leblos, Termine pr. Juli höher, im Uebrigen unverändert. Gek. 3000 Ctr. Roggen-Termine waren bei Beginn des Geschäfts über gestr'ge Schlusspreise gefragt und wurden sogar vereinzelt besser bezahlt, ermatteten alsdann wieder, besonders da für die entfernten Sichten mehrseitige Verkäufe bewirkt wurden, welche den Preis hierfür um ca. ½ Thlr. pr. Wspl. drückte, während nahe Lieferung gegen gestern wenig verändert schliesst. Effektive Waare zu behaupteten Preisen schwacher Verkehr.

Hafer loco preishaltend, Juli ferner höher, sonst wenig verändert. Gek. 600 Ctr. Rüböl in Folge der festen auswärtigen Berichten etwas mehr beachtet und auf alle Sichten ca. ¹⁄₁₂ Thlr. pr. Ctr. besser bezahlt, schliesst wieder ruhiger. Spiritus verkehrte in fester Haltung, indem die ferner gekündigten 400,000 Qrt. gute Aufnahme fanden. Nach vorübergehender Mattigkeit schliesst der Markt wieder fester.

Berlin, 1. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—92 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 79½ à 80 bez. u. G., ein abgelaufener Kündigungsschein 80 bez., Juli-August 75⅔ à 75½ bez. u. G., August-September 71¾ bez., September-Oktober 68 à 69 Br.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 59½ — 62 nach Qualität bez., fein 63 bez., pr. diesen Monat 59⅔ à 60½ bez., Juli-August 54 à 55 bez., September-Oktober 52¾ à 53½ bez., Oktober-November 51½ à 52 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 42—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 29 — 33 Thlr. nach Qualität, böhm.

Digitized by Goog

31—32½ bez., pr. diesen Monat 30 à 31 bez., Juli-August 28½ bez., September-Oktober 26½ Br., Oktober-November 26 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare. 56—66 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ bez., pr. diesen Monat 11½ Br., Juli-August 11½ Thlr. August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11½ à 11$\frac{7}{12}$ bez., Oktober-November 11¾ à 11¾ à 11⅔ bez., November-Dezember 11¾ à 11⅚ à 11¾ bez., November, Dezember, Januar, Februar zu gleichen Theilen à 11⅚ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20¾ bez., pr. diesen Monat 19¾ à 19$\frac{23}{24}$ à 19¾ bez. u. G., 19¾ Br., Juli-August 19¾ à 19$\frac{23}{24}$ à 19¾ bez. u. G., 19¾ Br., August-September 20 à 20½ à 20 bez., Br. u. G., September-Oktober 19$\frac{1}{12}$ à 19⅔ à 19¾ bez. u. G., 19⅚ Br., Oktober-November 17½ à 17⅔ à 17$\frac{7}{12}$ bez. Gek. 660,000 Qrt. Kündigungspreis 19¾ Thlr.

Danzig, 1. Juli. (Westpr. Ztg.) Der Markt für Weizen bleibt flau und Verkäufer verkaufslustig. Das Preisverhältniss der heute verkauften 170 Last Weizen fiel zu Gunsten der Käufer aus. Bedungen wurde: für bunt 129pfd. 630 Fl., gut- und hellbunt 125—26pfd. 635 Fl., 128pfd. 642½ Fl., 129pfd. 645 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen weichend. Umsatz 21 Last. 124pfd. 445 Fl., 123—124pfd. 450 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Erbsen, Futter-, 360 Fl., 380 Fl. pr. 5400 Pfd. pr. Last. Hafer 240 Fl. pr. 3000 Pfd. pr. Last. Spiritus: 20½ Thlr. pr. 8000 % Tr. bezahlt.

Stettin, 2. Juli, 1 Uhr 27 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 89—95. Juli 92. Roggen 61—64, Juli 61 bez. Rüböl 11⅓. Juli 11¼ Br. Spiritus 20⅔, Juli 19¾ bez.

Posen, 1. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 58⅓, Juli-August 53, August-Septbr. 52, Septbr.-Oktober 50, Herbst 50, Oktbr.-Novbr. —. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), gekündigt 3000 Quart, pr. Juli 19⅓, August 19⅔, September 19⅓, Oktober 18$\frac{7}{12}$, November 16¾—⅓, Dezember 16½.

Breslau, 2. Juli. Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅓ bezahlt. Weizen, weisser 92—105 Sgr., gelber 91—103 Sgr. Roggen 69—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Magdeburg, 1. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bez., Termine fest. Loco ohne Fass 21¼ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅓ Thlr., pr. August-Septbr. 20⅔ Thlr., pr. September-Oktober 20—19¾ Thlr., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus still. Loco 18$\frac{7}{12}$ *Thlr., pr. Juli 18$\frac{7}{12}$ Thlr.*

Cöln, 2. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schwül. Weizen *fest*, loco 9.5, pr. Juli 8.14, pr. November 6.27. Roggen behauptet, loco 7, pr. Juli 5.25, pr. November 5.5. Rüböl höher, loco 12$\frac{9}{10}$, pr. Oktober 13. Leinöl loco 13$\frac{1}{10}$. Spiritus loco 24.

Hamburg, 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig. Weizen auf Termine höher, pr. Juli 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br., 152 G., pr. Juli-August 146 Br., 145 G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. Juli-August 98 Br., 97 G. Hafer stille. Oel höher, loco 24, pr. Oktober 25¼. Spiritus leblos. Kaffee und Zink sehr ruhig. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 1. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Juli 4 Fl. höher. Raps pr. Oktober 70. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¾.

Antwerpen, 2. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, besser, 43 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 1. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Fremder Weizen sehr ruhig, nur billiger (russischer 1—2 Sh.) verkäuflich, Frühjahrsgetreide fest. — Wetter heiss.

London, 2. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 1. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 24.

Liverpool (via Haag), 1. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

Middling amerikanische 11, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 8¾, good middling fair Dhollerah 8, middling Dhollerah 7½, Bengal 7, good fair Bengal 7½, good fair Oomra 8¾, fair Oomra 8½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 2. Juli. Die Börse bietet durch ihre andauernde Geschäftslosigkeit der Besprechung jetzt stets nur sehr geringen Stoff dar. Die Haltung war matter, theils weil auch die auswärtigen Course matter ankamen, theils weil die Pariser ausgeblieben waren und erst spät, und zwar auch matter, eintrafen. Das Geschäft war ausnehmend gering, nur Lombarden waren in starkem Verkehr, aber durch starke Angebote sehr gedrückt. Fest waren nur Preussische Fonds und zum Theil auch höher, und in Prioritäten fand lebhafteres Geschäft statt. Oesterreichische Fonds waren niedriger; Russen und Italiener gedrückt; Amerikaner still und fest; Eisenbahnen waren ganz geschäftslos. — Rumänische Anleihe 62½ bez. u. Gld. Wechsel waren in schwachem Verkehr.

Berlin-Stettiner excl. Div. Oberschles. Lit. A. u. C. 193 a 192½ gem. Galizier (Carl Ludw.) excl. Div. Löbau-Zittau excl. Div. Oesterr. Franz. Staatsbahn 120½ a 122½ gem. excl. Div. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 104 a 102 gem. Westbahn (Böhm.) excl. Div. Oesterr. Credit 75½ a 74¾ gem. Ital. Anleihe 50 a ½ a ¼ gem. Russ. von Rothschild Lst. 85¾ a 86 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66 bez.

Breslau, 2. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¼ Br., 80¾ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193 bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D., 4proz., 88¼ Br., 87¾ G.; Litt. F., 4½proz., 95⅓ Br., 94¾ G; do. Litt. E., 3½proz., 80½ Br.; do. Litt. G. 95½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 75½—75 bez. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Fortdauernde Geschäftslosigkeit, jedoch etwas festere Stimmung.

Frankfurt a. M., 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 174 à 173¾, steuerfreie Anleihe 48½, 1860er Loose 71½, Staatsbahn 215¾.

Frankfurt a. M., 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 104¼. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 94½ Finnländische Anleihe 82½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 670 excl. div. Oesterreich. Kredit-Actien 175½ excl. div. Darmst. Bank-Actien 205½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterr.-franz.-Staats-Eisenbahn-Actien 217 excl. div. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe —. 1854er Loose —. 1860er Loose 72. 1864er Loose 73½. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 54. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 62½. Oesterreichische National-Anlehen 55¾. 5proz. Metalliques 46¾. 4½proz. Metalliques 40¾. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 1. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fest und beliebt, jedoch nur geringer Umsatz. Kredit-Actien 176, 1860er Loose 72½, steuerfreie Anleihe 48¾, Amerikaner 77¾.

Hamburg, 1. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89¾.

Schluss-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Kredit-Actien 74 excl. div. Oesterr. 1860er Loose 70½. Mexikaner —. Vereinsbank 110¾. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 91¾. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 85½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 2¾ pCt.

Wien, 1. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Bei etwas matterer Haltung sehr stille. Kredit-Actien 186.20, Nordbahn 168.00, 1860er Loose 88.80, 1864er Loose 77.60, Staatsbahn 228.20 excl. div., Galizier 227.00.

Wien, 1. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) In der heute stattgehabten Ziehung der Kredit-Loose wurden folgende Serien gezogen: 3390. 1972. 3925. 2231. 2366. 3524. 1143. 1217. 3645. 3051. 224. 988. 1988. 3251. 3316. In der gleich darauf folgenden Gewinnziehung gewannen Nr. 87 der Serie 3390 250,000 Fl., Nr. 31 der Serie 1217 40,000 Fl., Nr. 96 der Serie 3524 20,000 Fl., Nr. 4 der Serie 3524 und Nr. 56 der Serie 2231 5000 Fl.

Wien, 2. Juli. (Wolff's Tel. Bur.)

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.80. 1854er Loose —. Bank-Actien 705.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.75. Kredit-Actien 185.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 227.00. Galizier 223.75 excl. div. London 125.10. Hamburg 92.50. Paris 49.70. Böhmische Westbahn 149.50. Kredit-Loose —. 1860er Loose 88.50. Lombardische Eisenbahn 193.00. 1864er Loose 77.40. Silber-Anleihe 77.00.

Amsterdam, 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Animirter.

5proz. Metalliques Lit. B. 67. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 52¾. Oesterreichische 1860er Loose 422. Oesterreich. 1864er Loose 72¾. Silber-Anleihe 57½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 57. 5proz. Russen VI. Stieglitz 74½. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 173¾. Russische Eisenbahn 185½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77.

Wiener Wechsel 92½. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 1. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 55½. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 46½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 58. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 185.00. Russ. Prämien-Anleihe 188.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 33½. London 3 Monat 11.80. Paris 3 Monat 46.90.

London, 1. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94½. 1proz. Spanier 35. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½ excl. div. Lombarden 15½. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 33¾. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

Die Dampfer »Malta« und »City of Washington« sind aus New-York in Queenstown eingetroffen.

London, 2. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 1. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110, Goldagio 38½. Bonds 110¾, Illinois 121½, Eriebahn 67.

Paris, 1. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. 3prozent. Rente 68.95, Italienische Rente 51.57½, Credit mobilier 370, Lombarden 386.25, Oesterreich.-franz. Staatsbahn 476.25, Oesterr. Anleihe de 1865 332.50. Pr. Liquidation wurde 3proz. Rente zu 69.02½ gehandelt.

Digitized by Google

Berlin, am 2. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	142½	142¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅛	142⅛
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito .	300 M.	2 Mt.	150¾	150½
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 22¾	6 22½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾	80½
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	81¼	80¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80⅓
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅓
Petersburg	100 S.R.	3 W.	90⅛	90⅜
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	89½	89
Warschau.	90 S.R.	8 T.	81⅓	81⅛
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110¼	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	98
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98⅓	97⅔
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856.....	4½	98½	97½
do. von 1864.....	4½	98½	97½
do. von 1867.....	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	91½	90⅓
do. von 1853.....	4	91½	90⅓
do. von 1862.....	4	91½	90¼
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85⅓	84⅔
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53¾	53¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr. ..	3½	80½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	98½	98½
dito dito	3½	82⅔	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102¼	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	79½	78¾
do. do.	4	89½	89⅓
Ostpreussische	3½	79¼	78⅔
Ostpreussische	4	—	85
do.	4½	93½	—
Pommersche	3½	78¾	78
do.	4	90½	89¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88¾	88½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	86¼	86
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76¾
do.	4	84½	84⅓
do. neue	4	84¾	83⅓
do. do.	4½	93½	93½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90⅔	90⅓
Pommersche.......	4	—	91
Posensche.........	4	—	89¾
Preussische........	4	—	89½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische.........	4	90½	90¼
Schlesische.........	4	92½	—

	Zf	Br.	Gd.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	82½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine..........	4½	152¼	151¼
Bank des Berliner Kassenvereins	—	—	159⅔
Danziger Privatbank.	—	111⅓	110⅔
Königsb. Privatbank.	—	—	111⅔
Magdeburger Privatb.	—	92⅔	—
Posener Privatbank ..	—	100⅔	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95½	94½
Friedrichsd'or	—	113½	—
Gold-Kronen	—	9 9	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111¼

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	—	33½
Altona-Kieler	—	132½	131⅔
Berg.-Märk.	—	145	144
Berlin-Anhalter	—	219	—
Berlin-Hamburger	—	155½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	214½
Berlin-Stettiner	—	139¼	138⅔
Breslau-Schw.-Freib.	—	134¼	133½
Brieg-Neisse	—	97½	—
Cöln-Mindener	—	142¾	141¾
Magdeb.-Halberstadt ..	—	188½	187½
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	—
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	—	90½
Niederschles.-Märk. ...	—	91½	—
Niederschles. Zweigb...	—	92¾	91¾
Hessische Nordbahn ..	—	93	92
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	—
do. Lit. B.......	3½	167	166
Oppeln-Tarnowitzer...	5	76	—
Rheinische	—	117¾	116¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	30	29
Stargard-Posen........	4½	95½	94½
Thüringer	—	129½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	61¾	—

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior..	4½	—	—
do. do. do.	5	84¾	—
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83¾
do. II. Emission..	4	84½	—
do. III. Emission..	4½	92⅔	—
Aachen-Mastrichter ..	4½	—	70¾
do. II. Emission..	5	—	72¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	—
do. II. Serie	4½	97	96½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie ...	4½	94½	93¾
do. V. Serie ...	4½	93	—
do. VI. Serie ...	4½	92⅔	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	84½	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84¾	84½
do. do. II. Serie..	4½	93	92⅔
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	—	97½
do. Lit. B.	4½	95¾	—
Berlin-Hamburger	4	—	89¾
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	—
do. Lit. C.	4	88	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	96½
do. II. Serie	4	85½	85½
do. III. Serie	4	85½	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96¾	96½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	—	—
do. II. Em..	5	101⅓	101½
do. do.	4	86½	—
do. III. Em.	4	84½	84
do. do.	4½	95	94½
do. IV. Em.	4	84¾	83¾
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	97
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	68½	67¾
Magdeburg-Wittenberge.	4½	94½	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	89
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	89½
do. do. III. Serie ..	4	87½	87
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	99¾
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	80½	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	87½
do. Lit. D. ..	4	—	87½
do. Lit. E. ..	3½	—	79½
do. Lit. F. ..	4½	—	94½
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt ..	4½	98	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93¾	93½
do. do. II. Em. ...	4½	93¾	93½
Rhrt.Cref.-Kr.Gladb. I.S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	84½	83¾
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91¾	91½
Stargard-Posen........	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	90¾	—
do. II. Serie.....	4½	—	97½
do. III. Serie.....	4	90½	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	96	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	91¾	90½
Löbau-Zittau..........	5	—	49½
Ludwigshafen-Bexbach	4	151½	—
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	95½	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128	127
Mecklenburger	4	76	75
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92½	91½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	122
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	93	—
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	61½	60½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	71¾	70¾
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	68¾	67¾
do. Stamm-Prior.....	5	—	96
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue.....	3	235½	234½

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	226	225
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90¾
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan........	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	79½	78½
Lemberg-Czernowitz ..	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	74½
Jelez-Woronesch......	5	74	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76½	75½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105	104
Schles. Bank-Verein ..	4	114	—
Hannoversche Bank...	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	99	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk..	5	109½	—
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122	121
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	49	48
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72	—

	Zf	Br.	Gld.
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92½	—
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank..	4	80½	—
Darmstädter Bank.....	4	—	82½
Dessauer Credit.......	4	3	—
do. Landesbank .	4	91½	90½
Genfer Creditbank.....	4	28½	27½
Geraer Bank..........	4	104½	103½
Gothaer Privatbank...	4	97	—
Leipziger Creditbank..	4	85½	84½
Luxemburger Bank...	4	85½	84½
Meininger Creditbank .	4	92¾	91¾
Norddeutsche Bank...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	—	74½
Rostocker Bank.......	4	113½	112½
Sächsische Bank	4	—	101½
Thüring. Bank.......	4	65½	—
Weimar. Bank........	4	—	89½
Oesterr. Metall.	5	48½	47½
do. Nation.-Anleihe	5	56½	55½
do. Prm.-Anleihe..	4	65	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	70	—
do. Loose (1860)..	5	72	71
do. Loose (1864)..	—	42½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	63½	—
Italien. Anleihe	5	—	49½

	Zf	Br.	Gld.
Russ. Stiegl. 5. Anl...	5	61½	60½
do. do. 6. Anl...	5	79½	78½
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	87½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	91½	—
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	86	—
do. do. (Holl.) ..	5	86	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64¾	63¾
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl....	4	94½	93½
do. Liquidat.-Br. ...	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78¼	77¼
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	93	92
Bayersche Präm.-Anl..	4	99½	98½
do. neue......	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	105½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 154. Dienstag, den 2. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

S t e c k b r i e f.

Der unten näher bezeichnete Kaufmann Ernst Wilhelm Zimmermann, aus Radmeritz bei Görlitz gebürtig und hierselbst wohnhaft, welcher der Unterschlagung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Cottbus, 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: Vollständiger Name: Ernst Wilhelm Zimmermann, Alter: 7. März 1841, Religion: freireligiös, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haar: blond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: trug in der letzten Zeit einen vollen blonden Bart, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Der Einlieger Lewandowski, c. 40 Jahre alt, von untersetzter Statur, gesunder Gesichtsfarbe, mit röthlichem Bart und Kopfhaar, zuletzt in Bielawy, ist wegen schweren Diebstahls hierher abzuliefern.

Bromberg, den 29. Juni 1867.

Königlicher Staats-Anwalt.

Der ehemalige Postillon Johann Suchalski, 1837 zu Dombrowo, Kreis Mogilno, geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, schlank, blond, mit grauen Augen, ist wegen schweren Diebstahls hierher abzuliefern.

Bromberg, den 29. Juni 1867.

Königlicher Staatsanwalt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Der Kaufmann Carl Cohn zu Berlin, welcher für seine hiesige Handelsniederlassung bisher die Firma

Cohn u. Riemeyer

geführt, hat dieselbe vom heutigen Tage ab in

Carl Cohn jun.

geändert. Die unter Nr. 4629 des Firmen-Registers eingetragene Firma Cohn u. Riemeyer ist daselbst gelöscht. Die Firma Carl Cohn jun. ist unter Nr. 4963 des Firmen-Registers eingetragen. Löschung und Eintragung sind heut verfügt und erfolgt.

Unter Nr. 1733 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

F. W. Dieckmann u. Schlieper,

und als deren Inhaber die Kaufleute Friedrich Wilhelm Dieckmann und Eugen Schlieper vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Dieckmann ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Eugen Schlieper setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort, und ist dieselbe nach Nr. 4964 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 4964 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Eugen Schlieper zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

F. W. Dieckmann u. Schlieper,

(jetziges Geschäftslokal: Friedrichsstr. 94)

eingetragen.

Die dem Peter Wilhelm Kocher für die bisherige Handelsgesellschaft ertheilte Prokura bleibt auch für die nunmehrige Einzelnfirma in Kraft.

Berlin, den 29. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Der Kaufmann und Tuchfabrikant Friedrich Wilhelm Lehmann hierselbst hat für sein im hiesigen Orte unter der Firma »Wilhelm Lehmann« bestehendes, unter Nr. 91 des Firmen-Registers eingetragenes Handelsgeschäft seiner Ehefrau, Amalie Auguste geborenen Zuschke Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 28. Juni 1867 an demselben unter Nr. 11 des Prokuren-Registers eingetragen worden.

Guben, den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 175 die Firma

Adolph v. Lepel zu Züllichau

und als deren Inhaber der Kaufmann und Tuchfabrikant Emil Adolph von Lepel in Berlin zufolge Verfügung vom 23. Juni cr. heut eingetragen worden.

Züllichau, den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 29. ist am 29. Juni 1867 in unser Prokuren-Register unter Nr. 189 eingetragen worden, daß der Kaufmann und Inhaber der gleichnamigen Firma

George Weber

(Firmen-Register Nr. 61)

den Louis Anton Adolf Trapp

ermächtigt hat, diese seine Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 29. Juni 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

von Grodded.

In unser Prokuren-Register ist zu Nr. 2 Prokuristen des Kaufmanns Ferdinand Krause:

Johann Tetzlaff und
Carl Krause

eingetragen:

Die Prokura beider Prokuristen ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867. (Akten über das Prokuren-Register Band I. Seite 78).

Cammin, den 21. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register sind folgende Vermerke eingetragen:

Zu Nr. 2. Zur Firma des Kaufmanns Ferdinand Krause hier. Die Firma ist durch Erbgang auf den Kaufmann Johann Georg Friedrich Gustav Tetzlaff übergegangen (cfr. Nr. 104 des Firmen-Registers). Eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867 (Akten über das Firmen-Register Band III. Seite 97).

Unter Nr. 104 (früher Nr. 2) als Firmen-Inhaber:

der Kaufmann Johann Georg Friedrich Gustav Tetzlaff zu Cammin,

als Ort der Niederlassung:

Cammin,

als Firma: Ferdinand Krause,

zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867 eingetragen.

Cammin, den 21. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 578 eingetragene Firma Wolf Heymann zu Schwersenz ist erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 880 das durch den Eintritt des Kaufmanns Alfons Maximilian Aschert in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Manuel Saloschin erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma: M. Saloschin hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 529 die von den Kaufleuten Manuel Saloschin und Alfons Maximilian Aschert, beide hier, am 1. Juni 1867 hier unter der Firma

M. Saloschin

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worde

Breslau, den 25. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2073 die Firma

H. Brost

und als deren Inhaber der Fabrikant Hermann Brost hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1552 das Erlöschen der Firma David Freund junior hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1686 das Erlöschen der Firma Emil. Koblynski hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 208 die Firma

Adolph Friedlaender

zu Schweidnitz und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Friedlaender in Schweidnitz am 25. Juni 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die Firma Nr. 100: Robert Hauptmann zu Ober-Salzbrunn ist erloschen.

Waldenburg, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unsere Handels-Register sind zufolge Verfügung vom 28. Juni c. an demselben Tage folgende Eintragungen bewirkt:

a) in das Gesellschafts-Register

bei Nr. 34: die Gesellschaft F. Boettcher ist durch den Tod des Gesellschafters Friedrich Wermuth aufgelöst,

Digitized by Google

die Firma auf den Gesellschafter Friedrich Boettcher übergegangen, und von hier nach Nr. 313 des Firmen-Registers übertragen;

b) in das Firmen-Register
unter Nr. 313: der Kaufmann und Brauereibesitzer Friedrich Boettcher aus Staßfurt, als Inhaber der Firma F. Boettcher daselbst.

Calbe a. S., den 28. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Nr. 161.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
»Kaufmann Karl Heinrich Hoffmann.«
Ort der Niederlassung: »Delitzsch.«
Bezeichnung der Firma:
»Heinrich Hoffmann.«

Delitzsch, den 25. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 48 zur hiesigen Firma

Joh. Wilh. Ahles Sohn

heute eingetragen, daß diese offene Handelsgesellschaft den Christian Römer hier zum Prokuristen bestellt hat.

Hannover, den 28. Juni 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 894 heute eingetragen, daß die hiesige offene Handelsgesellschaft

Syhrig, Niemeyer u. Tiedje

heute vertragsmäßig aufgelöst und der Gesellschafter Tischlermeister Friedr. Wilhelm Syhrig hier zum alleinigen Liquidator bestellt ist.

Hannover, den 29. Juni 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Fol. 132. Die Firma »Friedrich Fehler in Göttingen« ist erloschen.

Fol. 235. Firma: Christian Fehler in Göttingen; Inhaber: Kram-Radlermeister Christian Conrad Martin Fehler in Göttingen.

Göttingen, den 28. Juni 1867.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Ins hiesige Handels-Register ist eingetragen:
Fol. 102.
Firma: B. Haak,
Ort der Niederlassung: Verden,
Firmen-Inhaber: Berend Haak.

Verden, den 27. Juni 1867.
Königliches Amtsgericht I.

Die Fol. 47 des hiesigen Handels-Registers unterm 31. März 1865 eingetragene Handelsfirma

H. König in Langwedel

ist durch den Tod des Firmen-Inhabers Johann Hermann König erloschen und solches ins Handels-Register eingetragen.

Verden, den 28. Juni 1867.
Königliches Amtsgericht I.

Der Kaufmann Nicolaus Dahr zu Coblenz ist am 14. d. M. gestorben und in Folge Anmeldung der Betheiligten die Firma: Nicolaus Dahr, Nr. 14 des Firmen-Registers, so wie die dem Kaufmann Theodor Dahr ertheilte Prokura, Nr. 143 des Prokuren-Registers, gelöscht worden.

Dessen Wittwe, die Handelsfrau Catharina geborne Reiff zu Coblenz, hat angemeldet: daß sie das von demselben betriebene Handelsgeschäft unverändert fortsetze, unter Beibehaltung der Firma »Nicolaus Dahr«, wozu sie die Berechtigung nachgewiesen hat und ist diese heut sub Nr. 2558 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden.

Für diese Firma hat sie ihren Sohn Theodor Dahr, Kaufmann in Coblenz, zum Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und unter Nr. 166 des Prokuren-Registers eingetragen wurde.

Coblenz, den 25. Juni 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die sub Nr. 194 des Firmen-Registers eingetragene Firma: Joh. Heinr. Schwalbach ist auf Antrag ihres Inhabers Heinr. Joseph Schwalbach, Kaufmann zu Coblenz, welcher erklärte, seine Handelsgeschäfte aufgegeben zu haben, heute gelöscht worden.

Coblenz, den 25. Juni 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die Kaufleute Friedrich Hasdenteufel und Franz Lambricht zu Coblenz haben angemeldet, daß sie seit dem 24. d. M. in einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma »F. Hasdenteufel und Lambricht« daselbst Fabrik- und Handelsgeschäfte treiben und jeder von ihnen einzeln berechtigt ist, diese Gesellschaft zu vertreten, welche heute sub Nr. 368 des Gesellschafts-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 25. Juni 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts
Klöppel.

Bei der sub Nr. 164 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Heinr. Knauß ist in Folge Anmeldung ihres Inhabers Heinrich Knauß, Hof-Pianoforte-Fabrikant und Kaufmann zu Coblenz, bemerkt worden, daß die in Cöln bestehende Zweigniederlassung mit Ende dieses Monats eingeht.

Coblenz, den 28. Juni 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die sub Nr. 221 des Gesellschafts-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragene Firma: »Gebrüder Brogsitter« zu Ahrweiler ist in Folge Abmeldung ihrer Inhaber heute gelöscht worden, nachdem seit 1. d. M. diese Gesellschaft nach Ablauf der zu ihrer Dauer bestimmten Frist sich unter Einigung über Theilung und Liquidation aufgelöst hat.

Der gewesene Theilhaber Heinrich Brogsitter, Kaufmann zu Ahrweiler, hat zugleich angemeldet, daß er für eigene Rechnung daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: »Heinr. Brogsitter«, welche unter Nr. 2559 des Firmen-Registers eingetragen worden ist.

Der andere Gesellschafter Peter Joseph Hubert Brogsitter, Kaufmann ebendaselbst, meldete gleichfalls an, daß er für seine Rechnung allda Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Pet. Jos. Hub. Brogsitter, welche sub Nr. 2560 ibidem heute eingetragen wurde.

Coblenz, den 28. Juni 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Register eingetragen worden:

a) sub Nr. 1047 des Firmen-Registers, daß das seither in Düsseldorf von dem am 16. Juni c. daselbst verstorbenen Kaufmann Carl Wilhelm Eberlé unter der Firma »C. W. Eberlé u. Co.« geführte Handelsgeschäft seit gedachtem Todestage von der Wittwe des ꝛc Eberlé, Emilie, geb. Brögelmann zu Düsseldorf, für deren alleinige Rechnung, und mit Einwilligung sämmtlicher Erben des Verstorbenen unter der bisherigen Firma »C. W. Eberlé u. Co.« zu Düsseldorf fortgeführt wird;

b) sub Nr. 143 des Prokuren-Registers, daß die Wittwe Eberlé, Inhaberin der Handlung sub Firma »C. W. Eberlé u. Co.«, ihre Tochter Adele Eberlé zu Düsseldorf als Prokuristin bestellt und derselben die Ermächtigung ertheilt hat, gedachte Firma per procura zu zeichnen.

Düsseldorf, den 26. Juni 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 149 eingetragen worden, daß die seither zu Düsseldorf zwischen dem Kaufmann August Sadée zu Cöln und dem Fabrikanten Julius Poensgen zu Düsseldorf unter der Firma Sadée u. Poensgen bestandene Handelsgesellschaft seit dem 15. Juni cr. zu bestehen aufgehört hat und gedachte Firma demgemäß erloschen ist.

Düsseldorf, den 27. Juni 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 364 eingetragen worden, daß zwischen den zu Derendorf bei Düsseldorf wohnenden Schlauchfabrikanten Peter Hansen und Joseph Hansen seit dem 15. Juni c. eine offene Handels-Gesellschaft unter der Firma: »Peter Hansen & Co.« mit dem Sitze in Derendorf errichtet worden, sowie daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 27. Juni 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair.
Hürter.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2671] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Erste Abtheilung.
Den 29. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ernst Wilhelm Zimmermann zu Cottbus ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Melde zu Cottbus bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem Kommissar, dem Königlichen Kreisrichter Wulsten, anberaumten Termin ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 27. Juli cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre

Digitized by Google

Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 26. Juli cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 14. August cr., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Behm und die Rechtsanwalte Kobligk, Struck und Kupfer hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich ist die Verhaftung des Ernst Wilhelm Zimmermann beschlossen und werden alle Polizei-Behörden ersucht, auf den ꝛc. Zimmermann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, hierher transportiren und in das Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen.

[2672] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Erste Abtheilung.

Den 29. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Kommandit-Gesellschaft W. Zimmermann u. Comp. zu Cottbus ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Melde zu Cottbus bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem Kommissar, dem Königlichen Kreisrichter Wulsten, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 27. Juli cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 27. Juli cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 14. August cr., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Behm und die Rechtsanwalte Kobligk, Struck und Kupfer hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zugleich ist die Verhaftung des persönlich haftbaren Gesellschafters, Kaufmann Ernst Wilhelm Zimmermann, beschlossen und werden alle Polizeibehörden ersucht, auf den ꝛc. Zimmermann zu vigiliren und ihn im Falle der Ergreifung hierher transportiren und in das gerichtliche Gefängniß abliefern zu lassen.

[2673] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Erste Abtheilung,

den 29. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Zeugschmied Carl Kluge zu Brunschwig a. B. ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Melde zu Cottbus bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem Kommissar, Kreisrichter Wulsten, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. Juli cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 27. Juni cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 14. August cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Behm und die Rechtsanwalte Kobligk, Struck und Kupfer hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2677] **Konkurs-Eröffnung.**

Ueber den Nachlaß des am 28. April d. J. hierselbst verstorbenen Schulvorstehers Carl Peter Stehmann ist

am 29. Juni 1867, Vormittags 9 Uhr,

der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechnungs-Rath Gutschow hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des ꝛc. Stehmann werden aufgefordert, in dem auf

den 11. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Scharnweber, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem ꝛc. Stehmann etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an Andere zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 29. Juli 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des ꝛc. Stehmann haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 29. Juli 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

am 8. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Licht, Stoepel und Kelch, und die Rechtsanwalte Raude und Engels hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Potsdam, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2668] **Bekanntmachung.**

Das über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Lesser Bernstein durch Beschluß vom 14. Februar 1866 eröffnete Konkursverfahren ist heute auf Grund des §. 210 der Konkursordnung eingestellt.

Deutsch-Crone, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2674] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Bromberg. I. Abtheilung.

Den 29. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Münchau hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Simons hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 12. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Kienitz, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. August d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse

Digitized by Google

abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 15. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 6. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Kienitz, im Terminszimmer Nr. 2, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Schöpke, Schultz II., Geßler, Rosenkranz, Peterson und die Rechts-Anwalte v. Groddeck, Haenschke, Giessing und Janisch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2676] Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird.

In dem Konkurse über das Vermögen des Schneidermeisters August Lüdicke zu Striegau ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 20. Juli 1867 einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 31. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 2. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Orthmann, im Terminszimmer Nr. 3 unseres Geschäftslokales, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Flemming, Lange und Meltzer zu Striegau und Rechtsanwalt Padelt zu Bolkenhain zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Striegau, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2657] Edictalladung.

Nachdem der Kaufmann Christoph Gerstenkorn, in Firma C. Gerstenkorn, in Artlenburg seine Vermögensunzulänglichkeit allhier angezeigt und damit das Gesuch um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Vereinbarung verbunden, zugleich auch ein Verzeichniß seines Vermögens eingereicht und sich zur Ableistung des Manifestationseides erboten hat, so werden die sämmtlichen Gläubiger des 2c. Gerstenkorn hierdurch geladen, ihre Ansprüche und Forderungen an den 2c. Gerstenkorn in dem auf

den 5. September d. J., Morgens 10 Uhr,

damit anberaumten Termine auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden und die ihre Ansprüche und Forderungen begründenden Urkunden vorzulegen und zwar unter der Androhung, daß, wenn im Anmeldungstermine eine gütliche Vereinbarung erreicht werden sollte, die ausbleibenden einfachen hirographarischen Gläubiger als derselben zustimmend angenommen, wenn nicht, der Konkurs eröffnet und alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich bleibt den Kreditoren unverhalten, daß dem Schuldner das Verfügungsrecht über sein Vermögen einstweilen entzogen, der Gerichtsvoigt Hartmann in Artlenburg mit der schleunigen Aufnahme des Inventars beauftragt und der Advokat Gravenhorst zum interimistischen Kurator bestellt worden ist, auch die Zwangsvollstreckungen sistirt sind.

Lüneburg, den 27. Juni 1867.

Königliches Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.

A. Keuffel.

[1793] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Mühlenmeister Ferdinand Derge zu Niederfinow gehörigen, in Niederfinow resp. Stechertschleuse belegenen, im Hypothekenbuche von Niederfinow Band I. Nr. 69 verzeichneten Grundstücke nebst Bockwindmühle, gerichtlich geschätzt auf 8001 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., soll

am 16. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oderberg, den 25. April 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2678] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Lobsens, 1. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer Herrmann Walter gehörige, im Wirsitzer Kreise unweit der Stadt Lobsens belegene Gut Izdebke nebst Zubehör abgeschätzt auf 95,242 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger als die unbekannten Erben des verstorbenen Doctor Waubke und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann David Bernstein früher zu Nakel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lobsens, 15. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

[2679] Ediktalladung.

Die Wittwe des weiland Heinrich Grummel, Anna Margaretha, geb. Wilkens, zu Papenburg ist am 2. Oktober 1866 ohne Testament verstorben und ist über den Nachlaß derselben in der Person des hiesigen Kaufmanns Rudolph Joseph Rieke ein Kurator ernannt worden.

Als Erben der gedachten Wittwe Grummel haben sich gemeldet

1) die unverehelichte Margaretha Ottens zu Papenburg,
2) die Wittwe des verstorbenen Heinrich Feiling, Maria, geb. Ottens zu Bokel,
3) der Ackersmann Johann von Euch (Eug) zu Lehe,
4) der Ackersmann Heinrich von Euch (Eug) zu Rhede,
5) die Wittwe des verstorbenen Bernard Specker, Elisabeth, geb. Broering, zu Rhede,

welche in Verbindung mit dem Nachlassenschafts-Kurator eine Ediktalladung in Gemäßheit des §. 501 Nr. 3 d. B. P. O. beantragt haben.

Diesem nach werden Alle, welche an dem Nachlasse der gedachten Wittwe Grummel ein näheres oder doch gleich nahes Erbrecht, als die sub Nr. 1—5 vorhin genannten Personen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 10. September 1867,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, und zwar unter der Androhung des Rechtsnachtheils, daß die sub Nr. 1 bis 5 genannten Provokanten als die wahren Erben angenommen werden sollen, und daß der nach dem Ausschlusse sich etwa meldende Erbberechtigte alle bis dahin über die Erbschaft erlassenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sein Anspruch sich auf das beschränken solle, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein möchte.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an die hiesige Gerichtstafel, sowie durch Einrückung in die zu Osnabrück erscheinenden Osnabrückschen Anzeigen, zur allgemeinen Kunde gebracht werden.

Papenburg, den 19. Juni 1867.

Königlich Preußisches und Herzoglich Arenbergsches Amtsgericht.

G. Zum Sande.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[2573] Bekanntmachung.

Verkauf.

Das fiskalische, im Kreise Oppeln, am Flusse Malapane und ¼ Meile von der Eisenbahn-Station Malapane entfernt liegende

Eisenhütten- und Zinkblechwalzwerk Jedlitze

soll verkauft werden.

Es besteht in 4 Frischfeuern, 4 Aufwerfhammergerüsten, einem Zinkblechwalzwerk, wird durch ein Wassergefälle von etwa 60 Pferdekraft betrieben und enthält, einschließlich der Hof- und Baustellen, ein Areal von ungefähr 149 Morgen 114 □Ruthen. Außerdem 1 Beamtenwohnhaus, 4 Arbeiterhäuser, 1 Kretscham, Kohlenschuppen und Magazin-Gebäude. Das Werk ist abgeschätzt auf 22,696 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. Zur Annahme von Geboten ist Termin auf

Freitag, den 26. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Amtslokale, Neue Taschenstraße Nr. 31, vor dem Ober-Bergrath Gedike, anberaumt. Taxe und Verkaufsbedingungen sind bei uns oder bei dem Königlichen Hüttenamte Malapane einzusehen und werden auf Verlangen gegen die Schreibegebühren abschriftlich mitgetheilt.

Bieter haben im Termine eine Caution von 3000 Thlrn. baar oder in inländischen Staatspapieren zu bestellen. Nach 12 Uhr Mittags werden neue Bieter nicht mehr zugelassen. Vom Kaufgelde ist mindestens ⅓ vor Abschluß des Kaufvertrages zu zahlen; der Rest kann gegen 5 pCt. Zinsen und hypothekarische Eintragung gestundet werden.

Breslau, den 17. Juni 1867.

Königliches Ober-Bergamt.

[2483] Ein Erblehngericht

im schönsten Theile der sächsischen Schweiz wird wegen Uebernahme eines anderen dergl. zum sofortigen Verkauf für 28,500 Thlr. gestell Dasselbe liegt an der Eisenbahn und Elbe, ½ Stunde von dem näc

Digitized by Google

sten Bahnhofe und Dampfschiffhaltepunkte entfernt, von wo aus Dresden in ½ Stunden zu erreichen ist. Die Gebäude mit vortrefflicher Einrichtung sind in reizender Lage, schön gebaut und mit engl. Schiefern gedeckt. Das zugehörige Areal von 112 Ackern liegt in einem Complexe am Gehöfte. Die Felder sind vom besten Weizen- und Rapsboden; der Holzbestand ist alt und davon wenigstens für 3000 Thlr. schlagbar. Ein noch dazu gehöriger Steinbruch liefert den besten Pirnaer Sandstein und der Milch- und Butterabsatz ist nach den nahe gelegenen Städten ein vorzüglicher.

Selbstkäufer erhalten auf gefällige Anfrage unter Adresse A. B. poste restante Pirna i. S. nähere Auskunft. — Unterhändler bleiben unberücksichtigt.

[2683] **Bekanntmachung.**

Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Posen soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Kaltvorwerk — auf der Fraustadt-Wollsteiner Chaussee — anderweit an denjenigen der drei Bestbietenden, welchem die Königliche Regierung den vorbehaltenen Zuschlag ertheilt, auf drei Jahre, vom 1. Oktober c. ab, verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich auf Mittwoch, den 17. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Amtslokale hierselbst Termin anberaumt, wozu ich dispositionsfähige Bietungslustige, welche vor dem Gebot eine Caution von mindestens 150 Thlr. baar, oder in Cours habenden zinstragenden inländischen Staatspapieren deponiren können, mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden können.

Fraustadt, den 29. Juni 1867.

Der Königliche Landrath.
v. c.
von Massenbach.

[2664] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der für die diesjährigen Bivouaks der Truppen der 5. Division — bei Frankfurt a. O., Cüstrin, Guben, Leipzig, Bautzen und Cottbus (Betschau) — erforderlichen Bedürfnisse — Holz und Stroh — soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift: »Lieferungs-Anerbieten für die Bivouaks der 5. Division« in unserm Büreau, Gubenerstraße 3 hierselbst, abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen oder gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich verabfolgt werden können.

Zur Eröffnung der Offerten haben wir einen Termin
auf Montag, den 8. Juli 1867, Morgens 9 Uhr,
in unserm bezeichneten Büreaulokal anberaumt, welchem Unternehmungslustige beiwohnen können.

Frankfurt a. O., den 28. Juni 1867.

Königliche Intendantur der 5. Division.

[2663] **Bekanntmachung.**
Königliche Ostbahn.

Die Anfertigung und Aufstellung der eisernen Brücken für das zweite Geleis der Ostbahn über die Oder und Warthe bei Cüstrin, und zwar:

Loos I. Ueberbrückung der Oder bei Cüstrin, bestehend aus:
1) Acht Brückenöffnungen von je 84 Fuß Länge,
2) einer dergleichen von 82 Fuß Länge.

Loos II. Ueberbrückung der Warthe bei Cüstrin, bestehend aus Sechs Brücken-Oeffnungen von je 84 Fuß Länge.

Loos III. A. Ueberbrückung des Festungs-Grabens bei Cüstrin, bestehend aus zwei Brückenöffnungen von je 48 Fuß Länge;
B. Ueberbrückung des Warthe-Vorfluth-Kanals im Glacis der Festung Cüstrin, bestehend aus:
1) Zwei Brückenöffnungen von je 76 Fuß Länge
und
2) Sechs dergleichen von je 48 Fuß Länge,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submission auf die Lieferung und Aufstellung von schmiedeeisernen Brücken bei Cüstrin«

versehen, bis zu dem auf
Montag, den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserm Central-Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau und Cöln, so wie in unserm Central-Büreau zur Einsicht aus und werden auf portofreie, an unsern Büreau-Vorsteher, Kanzlei-Rath Lakomi hierselbst, zu richtende Gesuche nebst den zugehörigen Gewichtsberechnungen und Zeichnungen gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt.

Bromberg, den 29. Juni 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2667] **Bekanntmachung.**
Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Eigenthümer folgender, nach Vorschrift der §§. 5 resp. 6 der Allerhöchsten Privilegien vom 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 am heutigen Tage Behufs der Amortisation ausgeloosten Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission und zwar:

34 Stück I. Emission à 100 Thlr.
Nr. 76. 281. 332. 400. 551. 738. 1012. 1046. 1239. 1251. 1274. 1350. 1394. 1716. 1786. 2071. 2170. 2244. 2469. 2688. 2771. 2798. 2901. 2911. 3001. 3262. 3308. 3522. 3600. 3710. 3790. 3825. 3829. 3900.

16 Stück I. Emission à 50 Thlr.
Nr. 4044. 4104. 4127. 4329. 4394. 4486. 4546. 4777. 4786. 4984. 5178. 5502. 5597. 5895. 5913. 5991.

48 Stück II. Emission à 100 Thlr.
Nr. 6196. 6225. 6321. 6583. 6686. 6692. 6860. 6984. 7009. 7037. 7090. 7138. 7197. 7305. 7510. 7601. 7683. 7956. 7996. 8130. 8194. 8407. 8474. 8475. 8676. 8935. 9660. 9751. 9837. 10,008. 10,262. 10,411. 10,472. 10,478. 10,528. 10,561. 10,699. 10,738. 10,845. 10,862. 10,932. 11,030. 11,040. 11,352. 11,458. 11,680. 11,698. 11,923.

85 Stück III. Emission à 100 Thlr.:
Nr. 12,233. 12,304. 12,330. 12,378. 12,538. 12,796. 12,797. 12,834. 13,169. 13,265. 13,338. 13,431. 13,433. 13,615. 13,782. 13,783. 13,832. 13,973. 14,001. 14,026. 14,201. 14,293. 14,597. 14,789. 14,975. 14,976. 15,094. 15,251. 15,442. 15,522. 15,708. 15,860. 15,968. 16,009. 16,021. 16,189. 16,323. 16,607. 16,685. 16,693. 17,211. 17,436. 17,588. 17,782. 17,836. 17,839. 17,891. 18,086. 18,162. 18,563. 18,933. 19,130. 19,303. 19,509. 19,726. 20,053. 20,064. 20,140. 20,385. 20,796. 20,881. 20,937. 21,006. 21,095. 21,273. 21,277. 21,599. 21,644. 21,654. 21,798. 22,183. 22,212. 22,281. 22,332. 22,410. 22,455. 22,480. 22,703. 22,716. 22,767. 22,940. 23,297. 23,495. 23,548. 23,747.

werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen mit den nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zins-Coupons
in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und beim Bankhause S. Abel jun., Unter den Linden Nr. 2,
in Stettin bei demselben Bankhause,
in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,
in Breslau bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober c. ab während der Amtsstunden,
gegen Empfangnahme des Nennwerthes derselben einzureichen. Für die bei der Präsentation der Obligationen etwa fehlenden, nicht fälligen Zins-Coupons wird ein entsprechender Betrag vom Kapitale in Abzug gebracht werden.

Indem wir wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Prioritäts-Obligationen auf §. 7 resp. 8 der Eingangs gedachten Privilegien verweisen, fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer bisher nicht eingelöster Obligationen.

a) der I. Emission
Nr. 2107. 2925. 3044. und 3442. à 100 Thlr. und
Nr. 4027. 4535. und 5156. à 50 Thlr.

b) der II. Emission à 100 Thlr.
Nr. 6315. 6400. 7173. 7212. 7251. 7462. 8797. 9308. 10,681. 11,330. 11,809. 11,814. und 11,854.

c) der III. Emission à 100 Thlr.
Nr. 12,166. 12,342. 12,388. 12,606. 12,851. 12,965. 13,157. 13,429. 13,499. 14,174. 14,518 und 14,666

erneuert auf, dieselben bei den bezeichneten Zahlstellen einzulölösen

Breslau, den 27. Juni 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[2669]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Ausloosung von Prioritäts-Obligationen.

Die Ausloosung der im Jahre 1867 zu amortisirenden Bergisch-Märkischen, Dortmund-Soester, Düsseldorf-Elberfelder, Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen wird

am 20. Juli d. J. von 8 Uhr Vormittags ab und an den folgenden Tagen

in unserem Geschäftslokale hierselbst stattfinden.

Elberfeld, den 29. Juni 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2680] **Mecklenburgische Eisenbahn.**

In Gemäßheit der §§. 5 und 6 des Statuten-Nachtrages vom 23. Juni 1849 wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß zur vorschriftsmäßigen Ausloosung der Prioritäts-Obligationen Lit. A. und B., welche am 2. Januar 1868 ausbezahlt werden, ein Termin auf
Mittwoch, den 17. Juli d. J.,
Nachmittags 4 Uhr, auf unserem Verwaltungs-Bureau hierselbst angesetzt worden ist, zu welchem den Inhabern von solchen Obligationen der Zutritt gestattet werden wird.

Schwerin, den 26. Juni 1867.

Die Direction.

Digitized by Google

[2482]

Grande Société des Chemins de fer Russes.

Wir sind beauftragt, die am 1./13. Juli 1867 fälligen Coupons der Stamm-Actien obiger Gesellschaft
mit Thlr. 3. 10. 6. für jeden blauen Coupon,
mit Thlr. 16. 22. 6. für jeden gelben Coupon
vom Verfalltage ab einzulösen.

Berlin, Juni 1867.

Mendelssohn & Co.,
Jägerstraße 51.

[2660]

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Der fällige Zinscoupon der Obligationen der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft I. Halbjahr 1867 wird vom 1. bis ult. Juli cr. bei folgenden Zahlstellen eingelöst:

in Warschau bei der Hauptkasse der Gesellschaft,
in Breslau beim Schlesischen Bankverein,
in Amsterdam bei Hrn. Lippmann Rosenthal u. Co.,
in Berlin bei Hrn. Feig u. Pinkuß,
in Frankfurt a. M. bei Hrn. J. Weiller Söhne,
in Krakau bei Hrn. Anton Hölzel,
in Brüssel bei Hrn. Brugmann Söhne.

Warschau, den 25. Juni 1867.

Der Verwaltungsrath.

[2440]

Schlesischer Bank-Verein.

Nachdem die von uns für das Geschäftsjahr 1866 aufgestellte vollständige Inventur und Bilanz von unserem Verwaltungsrathe geprüft und festgestellt worden, haben wir unter Genehmigung desselben und unter Zustimmung der General-Versammlung vom **16. April** die Auszahlung einer **Superdividende von 3½ Thlr. pr Hundert** beschlossen.

Nach Bestimmung des Gesellschafts-Vertrages erfolgt diese Auszahlung **vom 15. bis 31. Juli d. J.** gegen Einlieferung der mit einem Nummern-Verzeichniß zu begleitenden Dividendenscheine Nr. 20 in den Vormittagsstunden der gedachten Tage

hier an unserer Kasse,
in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
" " " Herrn **S. Bleichröder,**
bei **sämmtlichen preußischen Provinzial-Banken** und
in **Leipzig** bei den Herren **Frege u. Co.**

Breslau, den 24. April 1867.

Schlesischer Bank-Verein.
Graf **Hoverden. Fromberg.**

[2684]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Prioritäts-Obligation der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. III. Nr. 18,018 über 100 Thlr. ohne Coupons und Talon ist als gestohlen angemeldet worden.

In Gemäßheit des vierten Nachtrages zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1849 Seite 135) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852 Seite 89) wird der gegenwärtige Inhaber der oben bezeichneten Prioritäts-Obligation hierdurch aufgefordert, die Letztere an uns einzuliefern oder etwaige Rechte auf dieselbe bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortification von uns beantragt werden wird, welche nach dem Statut vom 19. Dezember 1848 erfolgt, wenn diese Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von drei zu drei Monaten veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen 3 Monaten nach der letzten Publication geschehen ist.

Berlin, den 26. Juni 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2685]

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Status Ende Juni 1867.

Passiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Kapital	5,000,000.	—.	—.
Hypotheken-Certifikat-Emission	1,127,700.	—.	—.
Hypotheken-Depôt-Scheine	316,425.	—.	—.
Depositen und Obligo's	1,251,513.	3.	5.
Prämien-Einnahme	37,432.	19.	7.
Reserven	359,158.	1.	—.
Ueberschüsse	84,628.	16.	2.
	8,176,857.	10.	2.

Activa.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Wechsel	3,732,750.	—.	—.
Effekten	297,500.	—.	—.
Wechselbestand	402,065.	20.	11.
Lombard-Vorschüsse	198,898.	6.	—.
Hypotheken, eigene	1,526,783.	28.	6.
do. certificirte	1,127,700.	—.	—.
do. deponirte	316,425.	—.	—.
Depôts	167,185.	21.	—.
Debitoren	218,330.	26.	2.
Cassa und Bankguthaben	46,148.	12.	17.
Agentur- und Geschäftsunkosten	13,774.	22.	—.
Inventar und Grundstücke	129,294.	23.	—.
	8,176,857.	10.	2.

Die Direction.
Hübner. Wolff. Geysmer.

[2666]

Rechnungs-Abschluß der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für das Geschäftsjahr 1866.

Einnahme.

Ueberträge aus 1865:					
a) Gewinn-Saldo	Pr. Cour. Thlr.	791.	2.	—.
b) Prämien-Reserve	" "	499,564.	25.	10.
c) Schäden-Reserve	" "	13,600.	—.	—.
Prämie pro 1866	" "	272,249.	5.	5.
Polizen-Gebühren	" "	1,849.	22.	6.
Zinsen	" "	43,195.	6.	5.
Kapital-Reserve	" "	6,502.	7.	5.
Gewinn- und Verlust-Conto, Verlust	" "	19,526.	1.	3.
	Pr. Cour. Thlr.	857,278.	10.	10.

Ausgabe.

Sterbefall-Zahlungen				Thlr.	132,110.	—.	—.
Zahlung einer bei Lebzeiten fällig gewordenen Versicherungs-Summe				"	500.	—.	—.
Renten-Zahlungen				"	717.	—.	—.
Zahlungen für zurückgekaufte Polizen				"	9,740.	2.	3.
Vergütete Reserven				"	125.	22.	6.
Rückversicherungs-Prämien				"	3,605.	24.	10.
Schäden-Reserve				"	50,120.	—.	—.
Reserve für in 1866 fällige, nicht abgehobene Rente				"	246.	—.	—.
Prämien-Reserve				"	594,506.	27.	—.
Verwaltungskosten:							
Gehalte	Thlr. 13,846.	25.	—.				
Druckkosten	" 1,127.	23.	9.				
Insertionskosten	" 951.	6.	10.				
Porto	" 1,612.	14.	5.				
Reise- und Inspectionskosten	" 5,913.	11.	8.				
Agenturschilder, Steuer, Notariatskosten ꝛc.	" 2,873.	24.	1.				
Agio-Verlust auf Valuten und kleine Bureaukosten	" 458.	20.	11.	"	26,784.	6.	8.
Agentur-Provision				"	29,088.	23.	10.
Remuneration an die Aerzte				"	6,375.	21.	4.
" an den Rechtskonsulenten				"	300.	—.	—.
Abschreibung der 10. Rate auf Einrichtungskosten				"	2,485.	13.	5.
" auf Utensilien				"	59.	25.	3.
Gewinn-Reserve für mit Gewinn-Antheil Versicherte				"	190.	15.	6.
Verlust bei Agenturen				"	322.	8.	3.
				Pr. Cour. Thlr.	857,278.	10.	10.

Bilanz am 31. Dezember 1866.

Activa.

1	Sola-Wechsel der Actionaire	Thlr.	1,579,200	—	—
2	Cassa-Bestand	"	13,209	27	11
3	Wechsel-Bestand	"	35,566	29	2
4	Bestand an Obligationen	"	8,094	15	—
5	Gesellschaftshaus	"	64,000	—	—
6	Darlehne gegen Hypothek	"	698,815	18	11
7	Darlehne gegen Unterpfand	"	31,425	—	—
8	Guthaben bei Rückvers.-Gesellschaft. u. Agent. Thlr. 51,411. 2. 11. ab Creditoren " 45. 12. 10.	"	51,365	20	1
9	Vorschüsse auf Polizen u. gestundete Prämien	"	82,676	10	6
10	Restirende und noch nicht fällige Zinsen	"	8,096	24	5
11	Einrichtungskosten	"	24,854	15	3
12	Utensilien-Conto Thlr. 3,059. 25. 3. Abschreibung " 59. 25. 3.	"	3,000	—	—
13	Gewinn- und Verlust-Conto	"	19,526	1	3
	Pr. Courant	Thlr.	2,619,830	12	6

Passiva.

1	Actien-Kapital .... Thlr. 2,000,000 ab: nicht begebene 52 Actien à 500 Thlr. » 26,000	Thlr. 1,974,000	—	—
2	Prämien-Reserve	» 594,506	27	—
3	Schäden-Reserve	» 50,120	—	—
4	Reserve für nicht abgehobene Rente	» 246	—	—
5	Reserve für mit Gewinn-Antheil Versicherte	» 190	15	6
6	Unerhobene Dividende d. Actionaire pro 1862	» 119	—	—
7	do. 1863	» 84	—	—
8	do. 1864	» 162	15	—
9	do. 1865	» 401	15	—
	Pr. Courant	Thlr. 2,619,830	12	6

Magdeburg, den 31. Dezember 1866.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

W. C. Schmidt. C. Listemann.

Die Uebereinstimmung des vorstehenden Rechnungs-Abschlusses mit den Büchern der Gesellschaft wird hiermit bescheinigt.

Magdeburg, den 18. Juni 1867.

Die vom Verwaltungs-Ausschusse zur Prüfung der Jahresrechnung erwählte Kommission.

Lorenz Lippert. C. Friedeberg. H. Ebert.

[2686] **Stand der Frankfurter Bank am 30. Juni 1867.**

Activa.

Gemünztes Geld und Silber-Barren	Fl.	18,851,700.
Diskontirte Wechsel	»	7,138,400.
Vorschüsse gegen Unterpfänder	»	3,399,200.
Wechsel auf auswärtige Plätze	»	3,405,000.
Bank-Immobilien und verschiedene Activa	»	455,500.
Darlehen an den Staat (Art. 79 der Statuten).....	»	1,000,000.
Staatspapiere	»	743,900.
Diskontirte verlooste Effekten	»	64,300.
Außerord. Darlehen an die Stadt Frankfurt	»	5,747,000.

Passiva.

Bankscheine im Umlauf	Fl.	24,550,000.
Giro-Kreditoren	»	6,047,400.
Eingezahltes Actien-Kapital	»	10,000,000.
Unverzinsliche Baar-Depositen	»	— —
Unerhobene Dividende	»	13,000.

[2682] **Monats-Uebersicht der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.**

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	315,570.
Noten der Preuß. Bank und Kassenanweisungen	»	2,390.
Wechsel	»	1,334,180.
Lombard-Bestände	»	483,480.
Effekten	»	37,440.
Grundstück und diverse Forderungen	»	81,170.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	911,620.
Forderungen von Korrespondenten	»	66,830.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung ...	»	113,850.

Posen, den 30. Juni 1867.

Die Direction.

Hill.

Kranken-Wagen.

Auf Station Bingerbrück ist zur Bequemlichkeit kranker resp. gelähmter Reisender nach Bad Creuznach ein Kranken-Roll-Wagen zur Verfügung gestellt, welcher diese Reisenden vom Trajectschiffe nach Station Bingerbrück und umgekehrt, nöthigenfalls auch ab resp. bis auf den Perron der Station Rüdesheim, gegen Lösung eines Billets von 5 resp. 10 Sgr. befördert.

Für die Lösung eines solchen Billets auf Kosten des zu befördernden Kranken hat der Stations-Vorsteher zu Bingerbrück Sorge zu tragen, der von der Benutzung des Wagens auch vorher auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt werden kann.

Saarbrücken, den 31. Mai 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Im hannoverschen Lokal-Verkehre werden künstliche Düngungsmittel (Guano, Knochenmehl, Chilisalpeter, Kalisalze ꝛc.), wenn diese Artikel mittelst eines Frachtbriefs in Quantitäten von mindestens 100 Centnern und laut Vermerk im Frachtbriefe zur Beförderung in offenen Wagen zur Auslieferung kommen, von jetzt an zu dem ermäßigten Satze von 1½ Silberpfennig pro Centner und Meile nebst einem Zuschlage von 1 Thlr. pro 100 Ctr. befördert.

Hannover, den 1. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2670]

Sechster Rechnungs-Abschluss der Deutschen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für das Jahr 1866.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Einnahme.						
1) Prämien-Reserve aus 1865				163,601	10	—
2) Reserve für nicht regulirte Schäden				82,047	19	9
3) Prämien-Einnahme, abzüglich der Ristorni, für 73,414 geschlossene Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 122,011,747 Thlr.				393,336	18	3
4) Zinsen und Agio-Gewinn				9,356	9	—
5) Ueberschuss an Police-Gebühren				2,356	16	—
				650,698	13	—
Ausgabe.						
1) Bezahlte Schäden abzüglich der Rückversicherungen				[illegible]	25	7
2) Reserve für nicht regulirte Schäden, abzüglich der Rückversicherungen				60,000	—	—
3) Prämie für Rückversicherungen				59,651	13	—
4) Zurückgestellte Prämien-Reserve für 1867	[illegible]	15	—			
für spätere Jahre	26,907	13	—			
	[illegible]	28	—			
abzüglich der Rückversicherungen	37,952	13	—	137,146	15	—
von der für eigene Rechnung zurückgestellten Prämien-Reserve gelten: für 1867 .... 117,397 Thlr. 12 Sgr. — Pf. » spätere Jahre .... 19,749 » 3 » — » 137,146 Thlr. 15 Sgr. — Pf.						
5) Bezahlte Provisionen, abzüglich der von den Rückversicherungen vergüteten Provisionen				52,309	18	11
6) Agentur-, Geschäfts- und Reisekosten				12,524	3	10
7) Salair und Remunerationen				16,564	3	6
8) Garantirte Tantième für den Verwaltungsrath und den Direktor				1,900	—	—
9) Lokalmiethe				1,701	1	8
10) Porto				2,067	17	9
11) Abschreibung auf Inventar-Conto laut §. 55 des Statuts				300	—	—
12) do. do. Einrichtungskosten-Conto desgl.				3,040	16	—
13) Ueberschuss				603	17	9
				650,698	13	—

Berlin, den 11. Mai 1867.

Der Verwaltungsrath:

Kühnemann, Geh. Finanzrath. **B. Friedheim**, Fabrikbesitzer. **Graf v. Wartensleben**, Stadtgerichtsrath. Dr. **Herrig**, Professor.

Friedberg, Stadtrath u. Fabrikbesitzer. **R. Hardt**, Kaufmann. **Walther Bauendahl**, Kaufmann.

Der Direktor:

A. Schmidt.

Digitized by Google

Stand des Gesellschafts-Vermögens
am
31. Dezember 1866.
Bilance.

Activa.

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Depot-Wechsel der Actionaire				800,000	—	—
2) Effecten:						
a) Niederschlesische Zweigbahn-Stamm-Actien	10,000	—				
b) Rhein-Nahe-Eisenbahn-Prioritäten 4½ %	2,000	—				
c) Aachen-Düsseldorf Prioritäten 4½ %	200	—				
d) Preussische Staats-Anleihe de 1856 4½ %	200	—				
	12.400	—	—			
Laut §. 55 des Statuts angenommen zum Course vom 31. Dezember 1866				10.595	15	—
3) Hypotheken				90,000	—	—
4) Darlehen gegen Unterpfand				500	—	—
5) Wechsel im Portefeuille				5.842	18	11
6) Kassen-Bestand				12.578	24	8
7) Debitores in laufender Rechnung				84,150	8	5
8) Werth des Inventariums	3.514	23	10			
abzüglich der Abschreibung laut §. 55 des Statuts	200	—	—	3.314	23	10
9) Bestand an Versicherungsschildern				371	14	—
10) Einrichtungskosten	54,729	17	—			
abzüglich der Abschreibung laut §. 55 des Statuts	3.040	16	—	51.689	1	—
11) Gewinn- und Verlust-Conto				208.067	24	10
				1.267.110	10	8

Passiva.

	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Grundkapital in 1000 Stück Actien à 1000 Thlr.				1,000,000	—	—
2) Prämien-Reserve:						
a) für 1867	148.191	15	—			
b) für spätere Jahre	26.907	13	—			
	175.098	28	—			
abzüglich der Rückversicherungen	37.952	13	—	137,146	15	—
Hiervon valediren (Thlr. Sgr. Pf.) für 1867 117.397 12 —; für spätere Jahre 19.749 3 —; 137.146 15 —						
3) Reserve für nicht regulirte Schäden, abzüglich der Rückversicherungen				69,000	—	—
4) Creditores in laufender Rechnung				60,907	25	8
5) Nicht abgehobene Dividende				56	—	—
				1.267.110	10	8

Berlin, den 11. Mai 1867.

Der Verwaltungsrath:

Kühnemann, Geh. Finanzrath. **B. Friedheim,** Fabrikbesitzer. **Graf von Wartensleben,** Stadtgerichtsrath. Dr. **Herrig,** Professor.
Friedberg, Stadtrath u. Fabrikbesitzer. **B. Hardt,** Kaufmann. **Walther Bauendahl,** Kaufmann.

Der Direktor:
A. Schmidt.

Vorstehender Rechnungs-Abschluss ist von uns nach den Büchern geprüft und mit denselben übereinstimmend gefunden.
Berlin, den 3. Juni 1867.

Die Revisions-Kommission:
Robert Hübner. W. Rebling. Wenzel.

[2662]

Porta Westphalica,
Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Den Bestimmungen der Gesellschafts-Statuten gemäß veröffentlichen wir nachstehende Bilanz pr. 31. Dezember 1866 und machen bekannt, daß in der heutigen General-Versammlung das dem Turnus nach ausscheidende Mitglied unseres Verwaltungsraths
Herr Premier-Lieutenant a. D. Eduard Rive zu Minden
wiedergewählt worden ist.

Der Verwaltungsrath wählte demnächst den Herrn Eduard Rive zu Minden zum Vorsitzenden und den Herrn Wilhelm Neustein zu Schuir bei Werden zu dessen Stellvertreter.

Bei der vorgenommenen Ausloosung der am 2. Januar 1868 zurückzuzahlenden Partial-Obligationen wurden folgende Nummern gezogen:
Nr. 5. 39. 43. 68. 103. 111. 138. 172. 216. 286. 308. 314. 320. 400. 414. 424. 445. 449 482. 538. 545. 548. 564. 647. 654. 656. 671. 708. 743. 788. 798. 812. 815. 874. 899. 917. 921. 955. 957. 993

Activa. Bilance pr. 31. Dezember 1866. Passiva.

	Activa		Thlr.	Sg.	Pf.
I.	Bergwerks-Erwerb- und Anlage-Conto.	Thlr.	481,010	4	7
II.	Hüttenanlage-Conto	„	128,500	—	—
III.	Grundstücke-Conto	„	36,636	28	11
IV.	Weserbrücken-Conto	„	40,000	—	—
V.	Utensilien- und Vorräthe-Conto	„	9,788	—	—
VI.	Mobilien-Conto	„	500	—	—
VII.	Magazin-Conto	„	1,200	—	—
VIII.	Eisensteinlager-Conto	„	6,020	4	11
IX.	Roheisenlager-Conto	„	2,794	—	—
X.	Kalksteinbruch-Conto	„	600	—	—
XI.	Effekten-Conto	„	30,900	—	—
XII.	Cassa-Conto .... Thlr. 3701. 3. 5.				
XIII.	Wechsel-Conto .... „ 1212. 29. 5.		4,914	2	10
XIV.	Diverse Debitoren	„	25,490	21	6
		Thlr.	768,354	2	9

	Passiva		Thlr.	Sg.	Pf.
I.	Actien-Kapital-Conto:	Thlr.			
	a) Stamm-Actien 1675 Stck. à 150 Thlr. = Thlr. 251,250.				
	b) Prior.-Stamm-Actien 2000 Stck. à 100 Thlr. = „ 200,000.	„	451,250	—	—
II.	Hypothekarische Anleihe-Conto	„	184,000	—	—
III.	Ausgeloofte Obligationen	„	7,200	—	—
IV.	Zinsen-Conto der Hypoth.-Anleihe pro 1866 Thlr. 11,184. „ 1865 „ 7,688.	„	18,872	—	—
V.	Brückenbau-Anleihe-Conto	„	36,000	—	—
VI.	Krankenkassen-Conto	„	2,696	4	9
VII.	Accertations-Conto	„	2,200	—	—
VIII.	Diverse Kreditoren	„	66,135	28	—
		Thlr.	768,354	2	9

Porta, den 31. Dezember 1866.

Der Verwaltungsrath.
Rive. Neustein. Büttgenbach. Hagedorn. Sonnenschein.

[2681]

Danziger Privat-Actien-Bank.
Status am 30. Juni 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	341,110
Kassenanweisungen und Noten der Preuss. Bank	„	24,450
Wechselbestände	„	2,401,820
Lombardbestände	„	263,690
Preuss. Staats- und Communal-Papiere	„	151,180
Grundstück und ausstehende Forderungen	„	66,620

Passiva.

Actien-Kapital	Thlr.	1,000,000
Noten im Umlauf	„	949,290
Verzinsliche Depositen:		
mit 2monatlicher Kündigung	„	544,340
mit 3monatlicher Kündigung	„	405,040
Guthaben der Korrespondenten und im Giroverkehr	„	163,170
Reserve-Fonds	„	143,060

Der Verwaltungsrath. C. R. v. Frantzius. Die Direction. Schottler.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 155. Berlin, Mittwoch, den 3. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Veranlassung der 50jährigen Jubelfeier der vereinigten Universität Halle-Wittenberg den nachbenannten Personen Orden zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem ordentlichen Professor der Rechte, Geheimen Justiz-Rath Dr. Witte;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät, Geheimen Medizinal-Rath Dr. Volkmann, so wie den ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät Dr. Pott und Dr. Erdmann;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem zeitigen Rektor der Universität und ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät Dr. Beyschlag, den ordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät, Dr. Anschütz und Dr. Dernburg, sowie den ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät, Dr. Knoblauch und Girard;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Universitäts-Curatorial-Secretair Hupe.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Königlich bayerischen Beamten Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Ober-Bau- und Ministerial-Rath von Voit zu München;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Direktor der Kunstschule, Professor Kreling zu Nürnberg;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Baumeister Rothgangel zu Schwabach;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

dem Konsistorial- und Regierungs-Rath Baeumler zu Ansbach, dem Kämmerer und Regierungs-Rath Freiherrn von Crailsheim daselbst und dem Bezirks-Amtmann und Regierungs-Rath Forster zu Heilsbronn;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Kreis-Baumeister Jacobi zu Ansbach, so wie

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Bauführer Schmidt zu Heilsbronn.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Staatsanwalt Nessel in Breslau zum Ober-Staatsanwalt bei dem Ostpreußischen Tribunal in Königsberg; und

Den Kaufmann Julius Kall jun. in Friedrichshafen zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Berlin, 3. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Franzensbad angekommen.

Berlin, 3. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Italien ist heute früh in Potsdam eingetroffen und im dortigen Stadtschlosse abgestiegen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 19. d. M. sind bei der Königlichen Berg-Akademie für das laufende Jahr wiederum zwei Reise-Stipendien von je 200 Thalern und ein drittes von 100 Thalern zur Auszahlung an diejenigen Bewerber bestimmt worden, welche die besten Ausarbeitungen über Gegenstände der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Technik oder der dazu gehörigen Zweige des Maschinenwesens einliefern werden.

An dieser Konkurrenz können alle Diejenigen sich betheiligen, welche in den Studienjahren 1866 und 1867 mindestens während eines Semesters Vorlesungen und Uebungen an der Königlichen Berg-Akademie beigewohnt haben. Die Wahl der Themata bleibt den Konkurrenten freigestellt, jedoch werden neben den, eine bestimmte Aufgabe behandelnden Ausarbeitungen auch Reiseberichte zugelassen. Den Stipendiaten liegt die Verpflichtung ob, über die demnächst auszuführenden Reisen Berichte einzusenden, welche ebenso wie die Arbeiten der Bewerber, der Berg-Akademie zur Benutzung und, wenn sie geeignet befunden worden, zur Veröffentlichung durch die Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen anheimfallen.

Die Konkurrenz-Arbeiten sind mit einer Chiffre oder einem Motto zu versehen und unter Beifügung eines entsprechend bezeichneten, den Namen und Aufenthalt des Verfassers, sowie den Nachweis über den Besuch der Akademie enthaltenden versiegelten Couverts, bis zum 1. November d. J. an den unterzeichneten Direktor der Königlichen Berg-Akademie, Wilhelmsstraße 89 hierselbst, portofrei einzureichen.

Berlin, den 22. Juni 1867.

Der Direktor der Königlichen Berg-Akademie.
Hauchecorne.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 22. Juni 1867 — betreffend den Umtausch Großherzoglich hessischer Grundrentenscheine gegen ein neues Staatspapiergeld.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich hessischen Ministeriums der Finanzen ist durch Bekanntmachung desselben vom 29. Mai d. J. in Gemäßheit des Artikels 4 des Gesetzes vom 26. April 1864, die Einziehung der Grundrentenscheine und Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes betreffend, und mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1866 (Nr. 52 des Großherzoglich hessischen Regierungsblatts) der Termin, nach dessen Ablauf die Grundrentenscheine ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verlieren und nur noch bis zu einem weiteren, später bekannt zu machenden Termin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse eingelöst werden können, auf den 1. Juli 1868 festgesetzt, und die Inhaber von Großherzoglich hessischen Grundrentenscheinen à 1 Fl., 5 Fl., 10 Fl., 35 Fl. und 70 Fl. sind daher aufgefordert worden, diese Scheine bis zum 1sten Juli 1868 entweder zu Zahlungen an die Staatskasse zu verwenden, oder gegen neues Papiergeld umzutauschen. Der Umtausch findet bei der Großherzoglichen Staatsschulden-Tilgungskasse und außerdem bei allen Rentämtern, Hauptzollämtern, Ober-Einnehmereien und Distrikts-Einnehmereien des Großherzogthums statt. Bei den genannten Lokalstellen kann jedoch der Umtausch nur insoweit geschehen, als ihr Vorrath an neuem Papiergeld es gestattet.

Berlin, den 22. Juni 1867.

Der Finanz-Minister. v. d. Heydt.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. Itzenplitz.

Digitized by Google

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 136ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlrn. auf Nr. 67,323.

1 Gewinn von 1200 Thlrn. auf Nr. 78,932.

2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 3278 und 63,194 und 1 Gewinn von 100 Thlrn. fiel auf Nr. 42,591.

Berlin, den 3. Juli 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 10. Division, von Kirchbach, von Posen.

Der Präsident des Haupt-Bank-Direktoriums von Dechend, aus der Schweiz.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, von Pape, nach Stockholm.

Berlin, 3. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Vorsitzenden der Eisenbahn-Direction zu Saarbrücken, Geheimen Regierungs-Rath Freiherrn von Düring und dem Ober-Betriebs-Inspektor Spielhagen zu Saarbrücken, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit ihnen verliehenen Decorationen, und zwar dem erstern des Ehren-Komthurkreuzes und dem letzteren des Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 3. Juni. Messerschmidt, Wirkl. Geh. Kriegsrath und General-Proviantmeister, Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium, auf sein Ansuchen vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand versetzt. Derselbe ist durch Allerhöchste Ordre von demselben Tage in den Adelstand erhoben worden.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. Juni. Glogau, Wirkl. Geh. Kriegsrath, zum Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium ernannt.

Bekanntmachung.

Zu Heiligenbeil im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr. wird am 5. Juli cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. §. 4 des Reglements für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet worden.

Königsberg, den 1. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.

Summarische Uebersicht der immatriculirten Studirenden auf der Universität zu Göttingen von Ostern bis Michaelis 1867:

Von Michaelis 1866 bis Ostern 1867 sind gewesen			773
Davon sind abgegangen			231
Es sind demnach geblieben			542
Dazu sind in diesem Semester angekommen			276
Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt daher			818
Es zählt:			
Die theologische Fakultät	Inländer	138	
	Ausländer	24	
			162
Die juristische Fakultät	Inländer	131	
	Ausländer	75	
			206
Die medizinische Fakultät	Inländer	152	
	Ausländer	44	
			196
Die philosophische Fakultät	Inländer	171	
	Ausländer	83	
			254
Es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil im Ganzen wie oben			818

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 2. Juli. Se. Majestät der König nahmen gestern auf Schloß Babelsberg militairische Meldungen und den Vortrag des Geheimen Kabinetsrath von Mühler entgegen; heute empfangen Se. Majestät die Vorträge des General-Adjutanten von Tresckow und des Frhrn. von Hardenberg, Civil-Kommissarius für die Provinz Hannover, und vollziehen Nachmittags 6 Uhr die Nagelung der Fahnen und Standarten im Stadtschloß zu Potsdam.

Potsdam, 2. Juli. Heute, am Vorabend der Schlacht von Königgrätz, fand die Nagelung der den neuen Truppentheilen des 9., 10. und 11. Armee-Corps verliehenen Fahnen und Standarten im Bronce- und Marmorsaale des hiesigen Stadtschlosses statt. Im Broncesaal waren auf vier Tischen die Standarten der Kavallerie aufgelegt, und zwar auf je zwei die Standarten der Dragoner-Regimenter 9 bis 16, auf dem dritten der Husaren-Regimenter 13 bis 16 und auf dem vierten der Ulanen-Regimenter 13 bis 16. Vor jeder Standarte, an der Spitze der Fahnenstange, hatte der Commandeur des betreffenden Regiments sich aufgestellt, am Ende der Fahnenstange je ein Unteroffizier des betreffenden Regiments. Die Standartentücher, aus schwerer schwarzer Seide, zeigen in reicher Stickerei auf orangefarbenem Grunde einen schwarzen fliegenden Adler, der von einem grünen Lorbeerkranze umrahmt ist und überragt von der goldenen Krone, an deren Reifen ein blaues Spruchband hinläuft, mit der Inschrift: Pro gloria et patria! Die vier Ecken des Fahnentuches zeigen das Königliche Monogramm F. W. R. Dasselbe wiederholt sich in durchbrochener Arbeit in der vergoldeten Kronenspitze der schwarzen Fahnenstange. Die Fahnenbänder unterscheiden sich, je nach der Farbe der Kragen der Regimenter. Bedeutend größer sind die Tücher der Fahnen der Infanterie; ebenfalls aus schwerer schwarzer Seide und in der Mitte mit demselben Embleme, wie auf den Standarten, unterscheiden sie sich von diesen durch vier breite, von dem Mittelbilde auslaufende und nach den vier Ecken sich erweiternde weiße Streifen, welche wieder den Königlichen Namenszug F. W. R. mit grünem Lorbeer durchflochten tragen. An den vier Ecken des durch diese weißen Streifen gebildeten schwarzen Kreuzes deuten gemalte platzende Granaten die tief ernste Bestimmung dieser Feldzeichen an. Die Fahnenstangen sind dieselben wie bei den Standarten und wie diese mit der Nummer des betreffenden Bataillons und des Regiments versehen.

Die Tische, auf welchen die Fahnen der Infanterie lagen, waren an den Wänden des Marmorsaales aufgestellt; auf je einem Tische befanden sich die drei Fahnen eines Infanterie-Regiments, von Nummer 73 bis 88, wieder auf einem die der Jäger-Bataillone 9, 10, 11, auf einem weiteren die der Feld-Artillerie-Regimenter 9 bis 11 und auf dem letzten die der Pionier-Bataillone 9 bis 11. Die Spitzen der Fahnenstangen waren nach der Mitte des Saales gerichtet. An der linken Seite jedes Tisches, mit dem Flügel nach rechts, stand der betreffende Regiments- resp. Bataillons-Commandeur.

Se. Majestät der König, JJ. KK. HH. die Kronprinzessin, die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Prinz und Prinzessin Karl, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl, Prinz Albrecht Vater, Prinz Albrecht Sohn, Prinz Georg, Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit Herzog Wilhelm von Mecklenburg, die Prinzen Heinrich von Hessen, Nikolaus von Nassau und Herzog Elimar von Oldenburg hatten sich nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge in der blauen Paradekammer versammelt und begaben sich kurz nach 6 Uhr nach dem Broncesaal, wo sich Sr. Majestät dem Könige und den Höchsten Herrschaften anschlossen: der General der Infanterie von Werder, der Chef des Generalstabes der Armee, General der Infanterie Freiherr von Moltke, der Kriegsminister, General der Infanterie von Roon, der General-Inspecteur der Artillerie, General der Infanterie von Hindersin, der General-Inspecteur des Ingenieur-Corps und der Festungen, General der Infanterie von Wasserschleben, der General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, General der Infanterie von Peucker, der Inspecteur der Jäger und Schützen, General-Major Graf zu Dohna, der General-Lieutenant und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division von Löwenfeld, der General-Lieutenant und Commandeur der Garde-Kavallerie-Division, von Alvensleben, und der General-Lieutenant und Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, von Alvensleben, sowie die General- und Flügel-Adjutanten.

Ehe Se. Majestät der König zur Nagelung der ersten Kavallerie-Standarte, der des Dragoner-Regiments Nr. 9 schritten, richteten Allerhöchstdieselben an die Commandeure und Unteroffiziere, welche bei den Fahnen standen, eine kurze Ansprache in dem Sinne, daß diese Fahnen und Standarten den neuen Truppentheilen in dem Glauben und der Hoffnung verliehen seien, daß diese sie mit ihrem Blute gegen die Feinde des Vaterlandes vertheidigen würden. Bei jeder Fahne wurde Sr. Majestät dem Könige der Hammer vom Regiments-Commandeur gereicht, worauf Allerhöchstdieselben jeder Fahne die ersten drei Nägel einschlugen. Es folgten darauf die Höchsten Herrschaften, und nach diesen die anwesenden Generale, die Commandeure und die Offiziere der betreffenden Truppentheile, sowie die kommandirten Unteroffiziere. Im Marmorsaale begannen Se. Majestät der König beim Heraustreten aus dem Broncesaal unmittelbar rechts bei den Fahnen des

oogle

Infanterie-Regiments Nr. 73. Die Ceremonie dauerte etwa eine Stunde und richteten nach derselben Se. Majestät der König an die Commandeure und viele der Unteroffiziere huldvolle Worte.

— 3. Juli. Heute Morgen 8 Uhr sind Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und der Kronprinz Humbert von Italien auf dem hiesigen Bahnhofe angelangt, wo der italienische Gesandte mit dem Personale der Legation, die zur Dienstleistung bei dem Kronprinzen von Italien kommandirten Offiziere, General-Lieutenant Graf Bismarck-Bohlen, Flügel-Adjutant Major von Lucadou, ferner der Kommandant von Potsdam, Oberst von Kessel, und der Polizei-Direktor Engelcken zum Empfange anwesend waren. Der hohe Gast wurde von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen nach dem Stadtschloß geleitet, wo Höchstderselbe in den frühern Prinz Friedrich Karlschen Gemächern Wohnung nahm.

— Se. Majestät der König werden nach bis jetzt getroffener Bestimmung am 5. d., Abends gegen 8 Uhr, mittelst Schnellzuges auf der Anhaltischen Bahn Allerhöchstsich von Berlin über Halle und Gießen nach Ems begeben.

Berlin, 3. Juli. Ueber die Publication der Verfassung des Norddeutschen Bundes in den zu demselben gehörigen Staaten liegt folgende weitere Mittheilung vor:

Das Patent vom 27. Juni 1867, betreffend die Publication der Verfassung des Norddeutschen Bundes für das Fürstenthum Waldeck, lautet wie folgt:

Wir Georg Victor, von Gottes Gnaden regierender Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Graf zu Rappoltstein, Herr zu Hohenack und Geroldseck am Waßiegen ꝛc.,

thun kund und fügen zu wissen:

Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes von den verbündeten Fürsten und freien Städten mit dem Reichstage vereinbart worden ist und die Zustimmung des hiesigen Landtags erhalten hat, verkünden Wir nachstehend die gedachte Verfassung und bestimmen zugleich, daß dieselbe in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont am 1. Juli 1867 in Kraft treten soll.

Urkundlich Unserer Unterschrift und beigedruckten Fürstlichen Siegels.

Gegeben Nauheim, am 27. Juni 1867.

(L. S.) Georg Victor.

Winterberg. L. Klapp. Varnhagen.

Kiel, 1. Juli. (Kiel. Ztg.) Sr. Majestät Schiffe »Hertha«, Kommandant Capitain zur See, Heldt, und »Medusa«, Kommandant Korvettencapitain Struben, liefen gestern Vormittag, von Jasmund kommend, hier ein und gingen in der holtenauer Bucht neben der »Gefion« vor Anker.

Sachsen. Dresden, 2. Juli. (W. T. B.) Der König ist gestern Abend von Chemnitz hierher zurückgekehrt. — Wie das »Dresdner Journal« meldet, hat der Königliche Hof heute eine auf drei Wochen festgesetzte Trauer für den Kaiser von Mexiko angelegt. — Bei Lugau ist gestern ein Kohlenschacht von 120 Ellen Tiefe zusammengestürzt, wobei über hundert Arbeiter verschüttet wurden; man hat wenig Hoffnung, die Verunglückten zu retten.

Coburg, 2. Juli. (W. T. B). Der Herzog von Nemours ist mit seinem Sohne, dem Herzog von Alençon, und seinen beiden Töchtern, den Prinzessinnen Margaretha und Blanka, zum Besuche bei dem hiesigen Hofe eingetroffen.

Altenburg, 30. Juni. (L. Ztg.) Gestern hat die Taufe der am 22. vor. Mon. geborenen Tochter des Prinzen Moritz H., und der Prinzessin Auguste H., stattgefunden. Die Prinzessin hat den Namen Margarethe erhalten.

Oesterreich. Wien, 1. Juli. Die »Wiener Ztg.« enthält nachstehende, durch telegraphische Depeschen bereits weiter verbreitete Mittheilungen:

»Getreu dem Versprechen, daß die Kaiserliche Regierung jede das Schicksal Sr. Majestät des Kaisers von Mexiko betreffende Nachricht sofort nach ihrem Eintreffen veröffentlichen werde, haben wir die traurige Pflicht, im Nachstehenden eine Reihe von tieferschütternden Meldungen wiederzugeben, die der Kaiserlichen Regierung soeben zugegangen sind. Das erste der Telegramme, welche wir hier veröffentlichen, ist von dem k. k. Generalconsul in New-York Loosey aufgegeben. Es lautet wörtlich:

Wien von Amerika. Aufgegeben den 30. (29.?) Juni, 2 Uhr 14 Minuten Vormittags:

»Ich habe folgende Depesche erhalten:

Aus Mexiko wird mir via New-Orleans, 29., vom Geschäftsträger die Nachricht mitgetheilt, daß der Kaiser Maximilian verurtheilt und am 19. Morgens um 9 Uhr erschossen worden ist. Der Präsident verweigert die Auslieferung des Leichnams. Die »Elisabeth« ist zum Transport der Oesterreicher von Veracruz bestimmt. Groller, Schiffscapitain.

Gezeichnet Loosey.«

Das zweite später eingelangte Telegramm von dem k. k. österreichischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten Baron von Wydenbruck lautet:

»Wien von Amerika. Aufgegeben am 29. Juni, 4 Uhr 25 Min. N. M.

Samstag. Mit Entsetzen melde ich, daß ich soeben folgendes Telegramm von New-Orleans erhalten: Von Veracruz kommt mir die telegraphische Nachricht der Verurtheilung und des Todes des Kaisers Maximilian zu. Juarez ist im Besitz der Leiche. Die Depesche ist unterzeichnet vom Schiffscapitain Groller, die Nachricht im auswärtigen Amt noch nicht bekannt. Ich erfahre ferner, daß die Hinrichtung durch Erschießen am 19. Juni 7 Uhr Morgens erfolgte.

Gezeichnet Wydenbruck.«

Da durch diese Depeschen indeß das Factum doch noch nicht über jede, wenn auch noch so geringe Hoffnung eines Irrthums hinaus sichergestellt ist, hat die kaiserlich österreichische Regierung den kaiserlichen Gesandten in Washington Freiherrn v. Wydenbruck sofort im telegraphischen Wege angewiesen, sowohl bezüglich der Nachricht selbst, als auch aller Einzelheiten die genauesten Erkundigungen einzuziehen und augenblicklichen Bericht zu erstatten. Die Rückantwort ist bis jetzt noch nicht eingetroffen. Auch aus Paris, wohin sich die Kaiserliche Regierung in gleichem Sinne gewandt hatte, liegt bis jetzt keine Nachricht vor.

Die Meldung von dem beklagenswerthen Schicksal des Kaisers mußte hier um so tiefere und erschütternde Eindrücke hervorrufen, als gerade die letzten amtlichen Nachrichten eine günstigere Wendung in der Sache in Aussicht stellten.«

In der »Wien. Ztg.« vom 2. Juli wird bemerkt: »Obwohl die von uns gebrachten Nachrichten über das Schicksal Sr. Majestät des Kaisers von Mexiko aus einer Quelle stammten, welche nur geringe Hoffnung übrig läßt, daß die betreffenden Angaben sich nicht bewahrheiten würden, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, daß nach den heute (1.) eingetroffenen Meldungen aus Paris und London man an beiden Orten nicht die mindeste Kenntniß von dem Faktum hat, und daß auch von Seite des Kaiserlichen Gesandten in Washington, Freiherrn von Wydenbruck, der ihm telegraphisch abverlangte Bericht noch immer nicht eingetroffen ist.«

Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph ist den 1. d. M., Morgens, von Regensburg in Schönbrunn angekommen und Nachmittags wieder nach Salzburg abgereist.

Pesth, 1. Juli. In der Sitzung der Deputirtentafel wurde das Resultat der Freitag Abends stattgefundenen Abstimmung bekannt gegeben; demnach sind für die Regnicolar-Deputation gewählt: Anton Csengery, Trefort, Baron Friedrich Podmaniczky, Paul Somssich, Koloman Ghyczy, Graf Wolfgang Bethlen, Kautz, Baron Gabriel Kemeny, Georg Bartal, Emerich Fest. Die Vertagung erfolgt Mittwoch.

— Nachdem ausgesprochen worden, daß vom 3. Juli an die Sitzungen unterbrochen werden, bis der Präsident den Termin der nächsten Sitzung anzeigt, hielt die Deputirtentafel eine geschlossene Sitzung, deren Gegenstand die Diäten waren, welche die Mitglieder der während der Vertagung arbeitenden Kommissionen beziehen.

In der dann wieder aufgenommenen öffentlichen Sitzung brachte der Minister Miko den Eisenbahnbeschluß-Entwurf in modifizirter Form ein, welcher dann in erster und zweiter Lesung angenommen wurde. Ein von Tisza eingebrachter Antrag, daß die Debreczin-Szathmarer Bahn jedenfalls gebaut werden soll, wird nach der Vertagung in Berathung genommen.

Die Kommission, welche im vorigen Jahre beauftragt war, die Mittel zur Verbesserung der Akustik des Hauses vorzuschlagen, wurde neuerdings beauftragt, während der Vertagung im Verein mit Fachmännern dieselbe Frage zu studiren.

Der »Lloyd« meldet, daß die Ernennung des FML. Baron Gablenz zum Militair-Gouverneur von Croatien bevorstehe.

Niederlande. Haag, 30. Juni. In der Zweiten Kammer wurde gestern der Vertrag mit England über die Gränzregulirung der beiderseitigen Besitzungen auf der Küste von Guinea und die Ausgleichung der dortigen Zolltarife und danach der Handelstraktat mit Oesterreich genehmigt, letzterer mit Einstimmigkeit. Nach dem »Arnheimer Courant« würde an die Stelle des Grafen Bentinck als Gesandter in London Herr Wintgens treten und Herr de Brauw ebenfalls die Zweite Kammer verlassen, indem er Königlicher Kommissar der Provinz Gröningen würde. Der Graf v. Bylandt, niederländischer Minister in Berlin, ist hier angekommen.

Großbritannien und Irland. London, 1. Juli. Ihre Majestät die Königin von Preußen war, in Begleitung der Gräfin Schulenburg, des Grafen Nesselrode und des Dr. Brandis am Sonnabend von Windsor nach der Hauptstadt gekommen. Sie besichtigte zuerst das British Museum, in dem sie sich eine Stunde aufhielt, nahm hierauf im preußischen Gesandtschaftshotel das Gabelfrühstück, empfing daselbst die Botschafter Rußlands und Frankreichs, den Prinzen und die Prinzessin Eduard von Sachsen-Weimar, die verwittwete Gräfin von Westmoreland und mehrere Mitglieder der Ge-

landtschaft, worauf sie in Begleitung des Grafen und der Gräfin Bernstorff zum Diner nach Windsor zurückfuhr. Morgen wird Ihre Majestät wieder nach London kommen und Besuche im preußischen Gesandtschaftshotel entgegennehmen.

Der Vicekönig von Egypten wird morgen Nachmittag hier eintreffen. Von Boulogne soll er auf einem französischen Regierungsdampfer nach Dover fahren, woselbst er mit Königlichen Ehren, durch Ehrengarden und mit Ehrensalven, empfangen werden wird. Nach kurzem Aufenthalt in Dover wird hierauf die Weiterfahrt nach London angetreten werden.

Der hier beglaubigte türkische Botschafter Musurus ist mit seiner Gemahlin nach Paris gereist, um dem Sultan seine Aufwartung zu machen.

Um den im Weißen Meere verunglückten englischen Schiffsmannschaften Beistand zu leisten, werden von der Regierung zwei gewaltige Dampfer, »Brenda« und »Montezuma«, ausgeschickt. Mit Proviant, Betten, Aerzten und Medikamenten reichlich versehen, werden sie im Stande sein, mindestens 500 Schiffbrüchige an Bord zu nehmen und entsprechend zu verpflegen.

Bei Warrington, einer zwischen Liverpool und Birmingham gelegenen Eisenbahnstation, sind durch den Zusammenstoß eines Passagierzuges mit einem Güterzug 5 Passagiere ums Leben gekommen. Von 30 Andern, die mehr oder weniger schwer verletzt wurden, sind drei dem Tode nahe.

Frankreich. Paris, 2. Juli. (W. T. B.) Der Kronprinz von Preußen ist heute Morgen 8 Uhr abgereist. Derselbe kehrt direkt über Köln nach Berlin zurück.

Italien. Herr Ferrara hat das durch den Senat geänderte provisorische Budget der Kammer vorgelegt, welche es mit 211 gegen 18 Stimmen angenommen hat.

Rußland und Polen. Die »St. Petersb. Ztg.« veröffentlicht folgendes Reskript des Kaisers an den Fürsten Gortschakoff:

Wilno, den 13. (25.) Juni 1867.

Fürst Alexander Michailowitsch! An dem heutigen Tage, da 50 Jahre Ihres Dienstes verflossen sind, gedenke Ich mit besonderem Vergnügen der von Ihnen zurückgelegten Laufbahn und der Verdienste, mit welchen Sie dieselbe gekennzeichnet haben. In Ihren jungen Jahren besiegelten Sie durch Ihre Fortschritte und Ihre Auszeichnung unter den Zöglingen des Kaiserlichen Lyceums zu Zarskoje-Selo die Erinnerung an die erste Entlassung aus diesem Institut. In der Folge rechtfertigten Sie das Ziel und den Wunsch des Kaisers Alexander I., hochseligen Andenkens, welcher diese Anstalt zur Pflanzstätte für die Staatsmänner unseres Vaterlandes bestimmte. Sie betraten darauf die diplomatische Laufbahn und erwarben sich bei der stufenweisen Bekleidung verschiedener Aemter bei Unseren Gesandtschaften und Missionen an mehreren europäischen Höfen bald die in politischen Angelegenheiten erforderliche Erfahrung und lenkten fortwährend die Aufmerksamkeit auf sich durch die ausgezeichnete Erfüllung der Ihnen übertragenen Pflichten. In Ihrer Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am württembergischen Hofe hatten Sie Gelegenheit, in der bewegten Zeit des J. 1848 besondere Festigkeit zu zeigen und das Vertrauen Meines Vaters, des Kaisers Nicolai I., hochseligen Andenkens, zu gewinnen. Darauf aus Stuttgart abberufen, um den Posten Unseres Gesandten am österreichischen Hofe einzunehmen, bewiesen Sie als erster Bevollmächtigter bei den damals in Wien gepflogenen Verhandlungen während des Krimkrieges durch besonderes Streben zum Nutzen und für die Erhaltung der Würde Rußlands, gegenüber einer starken, gegen dasselbe gerichteten Coalition, Ihre feurige Liebe für das Vaterland und Ihre Ergebenheit für den Thron. Als Ich Sie im J. 1856 zur Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berief, rechnete Ich mit voller Zuversicht auf Ihre Mitwirkung zur Befestigung friedlicher Beziehungen zwischen Mir und allen ausländischen Mächten und auf Ihre nützliche Betheiligung an den Berathungen in den höchsten Institutionen des Staates. Sie unterließen nicht, Meine Erwartungen vollkommen zu rechtfertigen, und legten im Laufe von eilf Jahren wiederholte Beweise für die feste Richtung Unserer Politik ab, indem sie die Unserem Vaterlande drohende Gefahr der Friedensstörung abwandten. Ganz Rußland erkannte feierlich Ihre Verdienste an, als Sie im Jahre 1863, in Erfüllung Meiner Absichten, durch die Macht des Wortes die Feinde entwaffneten, die sich gegen Uns erhoben hatten und dadurch Ihren Namen in die Tafeln der zukünftigen Annalen Unseres Vaterlandes einzeichneten. In der Würdigung dieser hohen Verdienste eröffnete Ich Ihnen wiederholt Mein Monarchisches Wohlwollen und Meine Erkenntlichkeit. Heute, an dem Tage, da Sie ein halbes Säkulum Ihres Dienstes beschlossen haben, ist es Mir besonders angenehm, Ihrem Wirken Anerkennung zu zollen, indem Ich Sie zur höchsten Würde des Staatsdienstes, zur Würde des Reichskanzlers der auswärtigen Angelegenheiten erhebe und die Hoffnung ausspreche, daß Sie noch viele Jahre das Ihnen anvertraute Ministerium leiten und an den Staatsgeschäften Theil nehmen mögen.

Das Original ist von Sr. Majestät dem Kaiser Höchsteigenhändig unterzeichnet: »Ihr Sie aufrichtig liebender und dankbarer Alexander«.

Amerika. New-York, 29. Juni. Es wird nunmehr mit Bestimmtheit erklärt, daß im Juli eine Session des Kongresses gehalten werden soll.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Schwerin, Mittwoch, 3. Juli. Nach dem »Mecklenburger Anzeiger« steht schon für die nächste Rekrutirung die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Aussicht.

Paris, Dienstag, 2. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Corps législatif wurde die Regierung von verschiedenen Rednern lebhaft angegriffen. Picard tadelte die gesammte Politik der Regierung. Simon sprach für die Rückgabe der nothwendigen politischen Freiheiten, ohne welche ein demokratisches Staatswesen nicht denkbar sei. Der Staatsminister Rouher vertheidigte die Regierung, welche den Wohlstand des Landes entwickelt, sowie die Freiheit und eine Ehrfurcht gebietende Macht desselben gesichert habe. Das Land hege das Vertrauen, daß ein zweckmäßig bewaffnetes Frankreich sowohl seine Größe wie das Gedeihen des Friedens wahren werde.

Paris, Mittwoch, 3. Juli, Morgens. Der »Moniteur« meldet: Angesichts der schmerzlichen Eindrücke, welche hervorgerufen werden durch die allerdings offiziell noch nicht bestätigten Mittheilungen über das Schicksal, welchem der Kaiser Maximilian zum Opfer gefallen ist, sind sowohl die auf morgen angesetzte Revue wie die Feste zu Ehren des Sultans abbestellt worden.

Rom, Dienstag, 2. Juli. Vierhundertfünfzig hier anwesende Bischöfe haben dem Papste eine Adresse überreicht, in welcher sie demselben ihren vollen Gehorsam verheißen und die Erklärung geben, daß sie Alles glauben, was der Papst lehre. In seiner Antwort betheuerte der Papst seine Liebe zu Italien und sprach die Hoffnung aus, daß diejenigen, in deren Händen die Geschicke dieses Landes liegen, es nicht zu dem moralischen und religiösen Ruine des gemeinsamen Vaterlandes werden kommen lassen.

Statistische Nachrichten.

London, 1. Juli. Mit gewohnter Pünktlichkeit werden heute, am ersten Tage des neuen Quartals, schon die übersichtlichen Tabellen über die Staats-Einnahmen des abgelaufenen veröffentlicht. Sie sind günstiger ausgefallen, als bei der anhaltenden allgemeinen Geschäftsstille erwartet werden konnte, und machen den Voranschlägen Disraeli's Ehre. Im Großen und Ganzen sind die Quartals-Einnahmen im Vergleiche mit der entsprechenden Periode d. J. 1866 um 318,261 Pfd. St. gestiegen (sie betrugen 17,781,925 Pfd. St. gegen 17,463,664 Pf. St. im vorigen Jahre). Der Löwenantheil des Zuwachses fiel abermals den Zöllen zu, deren Ertrag sich auf 5,499,000 Pfd. St. gehoben hatte (Zuwachs 228,000 Pfd. St.), somit fast ganz genau mit der Schätzung Disraeli's zusammenfallend, der die Einnahme der Zollämter für das laufende Verwaltungsjahr in seinem Budget auf 22 Mill. Pfd. St. veranschlagt hatte. Abgenommen hat dagegen der Ertrag der Accise um 116,000 Pfd. St., was ein schlimmes Zeichen wäre, insofern sich daraus auf eine Abnahme der Verbrauchskraft und somit des Volkswohlstandes schließen ließe, wenn nicht berücksichtigt werden müßte, daß zufällig gerade die Accise im 2. Quartal des vorigen Jahres einen außergewöhnlich großen Ertrag abgeworfen hatte, wodurch der Vergleich mit dem des diesjährigen Quartals keinen ganz richtigen Maßstab abgiebt. In der Rubrik der Stempelgefälle, die 2,547,000 Pfund St. abgeworfen haben, ergiebt sich ein Zuwachs um 64,000 Pfund St., während sich auch in der Einkommensteuer (1,577,000 Pfd. Sterl.) und in den diversen direkten Steuern (1,506,000 Pfd. St.) ein kleiner Mehrertrag herausstellt. Am auffälligsten ist wieder einmal die Posteinnahme, die sich auf 1,150,000 Pfd. St. (Zuwachs 80,000 Pfund St.) gehoben hat, nachdem der Zuwachs vom Jahre 1865 auf 1866 100,000 Pfd. St. betragen hatte.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Paris, 1. Juli. Die Ausstellung zählt etwa 60,000 Aussteller. Die Produkte sind in 93 Klassen eingetheilt, und 93 Juries, zusammen 650 Mitglieder zählend, haben sie beurtheilt. Die Arbeiten dieser Juries haben beinahe drei Monate gedauert; sie sind beendet bis auf 15 Klassen, welche die lebenden Produkte und die Muster der Acker- und Gartenbau-Anstalten umfassen. Etwa 18,500 Preise sind votirt worden. Die Preise für die Aussteller der 15 Klassen der lebenden Produkte und des Acker- und Gartenbaues werden erst am Ende der Ausstellung, d. h. im Monat November, vertheilt werden. Die 18,500 gegenwärtig vergebenen Preise theilen sich in 60 große Preise, 900 goldene, 3600 silberne und 5000 bronzene Medaillen und etwa 9000 ehrenvolle Erwähnungen.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				3 Juli.			
6	Memel.....	—	—	—	—	—	—
7	Königsberg	336,3	—	11,4	−0,7	O., schwach.	wolkig.
6	Danzig.....	336,1	—	12,7	÷1,4	SSO., mässig.	—
7	Cöslin	334,9	—	14,9	÷3,0	SW., mässig.	bedeckt.
6	Stettin.....	335,8	—	13,7	+2,4	W., schw.	bed., Rg. gst. Gw.
»	Putbus ...	333,0	—	12,1	+0,6	W., mässig.	bed., Abs. Gw. u. Regen.
»	Berlin	334,8	—	13,9	+2,7	SO., schwach.	Reg., Abs. 7½ U. Gew. u. st. Rg.
»	Posen	334,2	—	15,1	÷3,7	W., schw.	trübe, Nchts. Rg.
»	Ratibor....	328,8	—	13,0	÷1,8	S., s. schw.	halb heiter.
»	Breslau ...	330,8	—	14,3	÷2,7	SW., schwach.	trübe, gst. 2, 4 u. 6 U. Gw. u. Rg.
»	Torgau ...	332,7	—	13,8	÷2,0	WSW., mässig.	bed. gst. u. Nchts. Gewitt. u. Reg.
»	Münster ...	334,8	—	12,8	÷2,1	SW., mässig.	trübe, Reg.
6	Cöln	333,8	—	14,0	÷2,1	W., schwach.	bewölkt.
»	Trier	332,4	—	13,2	÷2,0	S., mässig.	trüb., gst. Vorm. Gew.
»	Flensburg	336,4	—	10,0	—	S., schw.	trübe.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brussel ...	336,6	—	12,6	—	WSW., mässig.	sehr bewölkt.
»	Haparanda.	337,4	—	8,0	—	SW., schwach.	halb heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,0	—	11,2	—	SW., schwach.	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ..	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,0	—	9,9	—	SSO., s. schwach.	bed., gest. Reg.
»	Skudesnaes.	337,5	—	8,1	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Groningen .	335,6	—	10,4	—	WSW., still.	bedeckt.
»	Helder....	335,7	—	11,9	—	WSW., s. schw.	bedeckt.
»	Hernoesand	338,2	—	7,9	—	NNO., s. schw.	halb heiter.
»	Christians. .	336,3	—	4,1	—	SW., frisch.	lebhafter Regen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Veröffentlichung aus dem Handels-Register von Frankfurt a. M.

307) **Zusatz:** Zugleich ertheilt Frau Wittwe Sternberg für ihre Handlung **„Joh. H. Sternberg"** dem Herrn Jos. Wilh. Gmelin von hier Prokura.

312) Die Firma **„Salomon Weiller Jr."** (Inh. Herr Salomon Weiller) ist erloschen.

313) Die Firma **„Raphael Gundersheim"** (Inhaber gleichen Namens) ist erloschen.

314) Die Firma **„Carl Wissenbach"** (Inh. Herr Phil. Carl Wissenbach) ist erloschen.

315) Die Firma **„H. Marx"** (Inh. Herr Hayum Marx) ist erloschen.

316) Die Firma **„Leopold Franck"** (Inhaber gleichen Namens) ist erloschen.

317) Die Firma **„Joh. F. Stiebing"** (Inh. Herr Joh. Friedr. Stiebing) ist erloschen.

318) Die Firma **„Siegmund Lachs"** (Inh. Herr Siegm. Lachs aus Oppeln) ist erloschen.

319) Die Firma **„Marx Moses Oppenheim"** (Inhaber gleichen Namens) ist erloschen.

320) Die Firma **„Carl Mylius"** (Inhaber gleichen Namens) ist erloschen

321) Die Firma **„Goedecke & Sohn"** (Inh. Herren Franz Moritz und Georg Wilhelm Goedecke) ist erloschen.

322) Der Inhaber der hiesigen Handlung **„Gebrüder Renner"** Herr Bened. Carl Gust. Köller von Rietberg hat mit Ende Mai d. J. dieselbe aufgelöst und liquidirt. Der bisherige Prokurist Herr Franz Jos. Renner von hier besorgt die Liquidation und ist berechtigt, die Firma **„Gebr. Renner in Liquidation"** mit Beifügung seines Namens zu zeichnen.

323) Die Handlung **„Carl Höchberg"** nimmt mit dem 1sten Juli d. J. die den Herren Albert Schönheimer aus Schönebeck und Sal. Levy von hier am 11. Februar 1865 ertheilte Kollektiv-Prokura zurück und bestellt dagegen die Herren Sal. Levy und Ric. Reisch von hier zu Kollektiv-Prokuristen.

324) Die Handlung **„Benedict Hirschhorn u. Co."** hat den Herrn Sal. Hirschhorn von hier zum Prokuristen bestellt.

325) Herr Alexander Stein aus Wien hat dahier eine Handlung unter der Firma **„A. Stein"** für seine alleinige Rechnung errichtet.

326) Herr Heinrich Friedrich von hier hat dahier eine Handlung unter der Firma **„H. Friedrich"** für seine alleinige Rechnung errichtet.

327) Die Inhaberin der Handlung **„L. Fischer-Schott"** Frau Wittwe Caroline Fischer, geb. Schott, hat mit dem 29. Juni d. J. dieselbe aufgelöst und liquidirt, zu welchem Behufe Frau Wittwe Fischer die Firma mit dem Zusatze »in Liquidation« zeichnet.

328) Die Firma **„Lorenz Wüst"** ist erloschen.

329) Die bisherigen Theilhaber der erloschenen Firma »Lorenz Wüst«, Herr Joh. Lor. Wüst von hier und Herr Herm. Metsch aus Erfurt, setzen vom 1. Juli d. J. an die gedachte Gesellschaft nun unter der Firma **„Wüst & Metsch"** fort und ist jeder von Beiden berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

330) Herr Joh. Grund von hier ist mit dem 1. d. Mts. aus der Handlung **„Speyer & Grund"** ausgetreten. Sein Gesellschafter Herr Adolph Gregor Speyer von hier setzt die obgedachte Handlung unter der bisherigen Firma für seine alleinige Rechnung fort.

331) Die Firma **„J. V. Linder"** (Inh. Herr Jos. Val. Linder) ist erloschen.

332) Die Firma **„J. G. Ueberfeld"** (Inh. Herr Jacob Georg Christoph Ueberfeld) ist erloschen.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1867.

In Auftrag des Stadtgerichts I. **das Wechselnotariat.**

In dessen Namen: Dr. **Hoffmann I.**

Der Kaufmann Johann Hennessen, in Crefeld wohnhaft, hat für sein hiesiges Handelsgeschäft die Firma: Joh. Hennessen angenommen und zugleich seinen Sohn, den ebenfalls dahier wohnenden Seidenwebermeister Wilhelm Hennessen, zum Prokuristen dieser Firma bestellt, was auf erfolgte Anmeldung heute in die Handels-Register des Königlichen Handelsgerichts hierselbst, und zwar sub Nr. 1529 des Firmen- und sub Nr. 327 des Prokuren-Registers eingetragen wurde.

Crefeld, den 27. Juni 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In die Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde heute eingetragen:

a) bei Nr. 179 des Gesellschafts-Registers, betreffend die Handelsgesellschaft unter der Firma: Wilhelm Fischer Söhne in Neuß, daß diese Gesellschaft mit Ende des Monats Juni d. J. aufgelöst worden und in Liquidation getreten ist, sowie daß letztere durch den seitherigen Mitgesellschafter Joseph Fischer, Kaufmann in Neuß wohnhaft, als alleiniger Liquidator besorgt wird.

b) sub Nr. 1530 des Firmen-Registers die Firma: Josef Fischer, welche der genannte, zu Neuß wohnende Kaufmann Joseph Fischer, für sein dortiges Handelsgeschäft angenommen hat.

c) sub Nr. 1531 des Firmen-Registers die Firma: Balduin Fischer, welche der Kaufmann Balduin Fischer, zu Neuß wohnend, für seine dasige Handelsniederlassung führen wird.

d) sub Nr. 328 des Prokuren-Registers, daß der ebengedachte Balduin Fischer seine bei ihm wohnende Ehefrau Julie, geb. Risselhueber, ermächtigt hat, seine besagte Firma Balduin Fischer per procura zu zeichnen.

Crefeld, den 1. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung der Betheiligten wurde heute bei Nr. 80 des hiesigen Handels- (Gesellschafts-) Registers eingetragen, daß die Handels-Gesellschaft unter der Firma: Heynen u. Grube in Crefeld am heutigen Tage aufgelöst, auch die Activa des Geschäftes unter den bisherigen Gesellschaftern gemäß Vereinbarung zwischen diesen vertheilt werden und die gedachte Firma erloschen ist.

Crefeld, den 1. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der Kaufmann Carl Georg Leopold Otto Grube, in Crefeld wohnhaft, hat daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Carl Grube errichtet und seine bei ihm wohnende Ehefrau Charlotte, geborene Kastner, ermächtigt, diese Firma per procura zu zeichnen, was auf erfolgte Anmeldung in die hiesigen Handels-Register, und zwar sub Nr. 1532 des Firmen- resp. Nr. 329 des Prokuren-Registers heute eingetragen wurde.

Crefeld, den 1. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde heute unter Nr. 1533 eingetragen: die Firma Heinr. Heynen, welche der zu Crefeld wohnende Kaufmann Johann Heinrich Heynen für sein dahier errichtetes Handelsgeschäft angenommen hat. Zugleich erfolgte sub Nr. 330 des Prokuren-Registers die Eintragung, daß Letzterer seine bei ihm wohnende Ehefrau Anna, geborene Schulte, ermächtigt hat, jene Firma per procura zu zeichnen.

Crefeld, den 1. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der Kaufmann Carl August Wilhelm Mottau, in Crefeld wohnhaft, hat den ebendaselbst wohnenden Kaufmann Rudolph Puller als Gesellschafter in das von jenem bisher hierselbst für alleinige Rechnung geführte Handelsgeschäft unter der Firma Wm. Mottau aufgenommen. Demzufolge wurde heute in die hiesigen Handels-Register eingetragen: a) sub Nr. 542 des Gesellschafts-Registers, daß vom heutigen Tage ab zwischen den beiden Genannten eine Handelsgesellschaft unter der Firma: Wm. Mottau dahier besteht; b) sub Nr. 492 des Firmen-Registers, daß diese Firma auf jene Gesellschaft übergegangen; und

Digitized by Google

c) sub Nr. 234 des Prokuren-Registers, daß die von ꝛc. Rudolph Buller früher geführte Prokura-Unterschrift der gedachten Firma erloschen ist.
Crefeld, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung der Betheiligten wurde heute in die hiesigen Handels-Register eingetragen: a) bei Nr. 519 des Gesellschafts-Registers, betreffend die Handelsgesellschaft unter der Firma von Lumm u. Treiber in Crefeld, daß diese Gesellschaft am heutigen Tage gemäß Uebereinkunft der Gesellschafter in der Art aufgelöst worden, daß das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven auf den bisherigen Mitgesellschafter Mathias von Lumm, Kaufmann in Crefeld wohnhaft, übergegangen ist; b) unter Nr 1534 des Firmen-Registers die Firma M. von Lumm, welche der besagte Mathias von Lumm zur Fortführung jenes auf ihn übergegangenen Geschäfts angenommen hat.
Crefeld, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die zu Crefeld wohnenden Kaufleute Brüder 1) Heinrich Weyers und 2) Jacob Weyers, haben eine Handelsgesellschaft unter der Firma Gebr. Weyers, mit dem Sitze in Crefeld errichtet, welche am heutigen Tage begonnen hat und heute sub Nr. 541 in das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden ist.
Crefeld, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Zwischen den Kaufleuten Brüdern 1) Johann Friedrich Schmidt, früher zu Armidale in Australien wohnhaft gewesen, sich aber jetzt in Crefeld aufhaltend und künftig daselbst wohnend, 2) Johann Heinrich Schmidt und 3) Rudolph Ernst Schmidt, diese beiden in Crefeld wohnhaft, ist vom heutigen Tage ab hier in Crefeld eine Handels-Gesellschaft unter der Firma: Gebr. Schmidt errichtet und diese auf erfolgte Anmeldung heute sub Nr. 543 in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register eingetragen worden.
Crefeld, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der zu Crefeld wohnende Kaufmann Conrad Godschalks, Inhaber der sub Nr. 165 des hiesigen Firmen-Registers eingetragenen Firma: Godschalks u. Co. in Crefeld, hat seinen Sohn und Geschäftsgehülfen Gustav Godschalks, ebenfalls in Crefeld wohnhaft, als Prokuristen bestellt, was heute unter Nr. 331 in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register eingetragen worden ist.
Crefeld, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der Seidenfabrikant und Kaufmann Ferdinand Herschel, in Crefeld wohnhaft, hat für sein daselbst errichtetes Handelsgeschäft die Firma: Ferd. Herschel angenommen, welche auf dessen Anmeldung heute unter Nr. 1535 in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen wurde.
Crefeld, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[2709] Bekanntmachung.
Die Lieferung des Bedarfs des Kammergerichts an Brennholz für das Jahr 1867–68, bestehend in ungefähr 24 Haufen Buchen- und 12 Haufen Kiefern-Klobenholz, beides zweimal gespalten, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Kastellan des Kammergerichts einzusehen und schriftliche Submissionen bis 20. Juli d. J. versiegelt einzureichen.
Berlin, den 26. Juni 1867.
Königliches Kammergericht.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2707] Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn.
Bei der heute stattgehabten Verloosung sind von unseren Prioritäts-Obligationen folgende Nummern gezogen:
Nr. 158. 256. 499. 502. 581.
Diese Obligationen werden vom 1. Januar 1868, mit welchem Tage deren Verzinsung aufhört, bei den Herren Gebrüder Meyer in Berlin oder bei unserer Kasse hierselbst bezahlt. Rückständig aus der Verloosung von 1866 ist noch die Obligation Nr. 71.
Cottbus, den 1. Juli 1867.
Die Direction.

[2710]
Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.
In Gegenwart der Notare Dr. Kulenkamp und Dr. Aschenfeldt sind heute von obiger Anleihe ausgelooset worden:

A.	Nr. 351. 405. 942. 969	à 1000 Thlr.	4000 Thlr.
B.	Nr. 32. 235. 539. 615. 925. 1242. 1432. 1455. 1706. 1743. 1999. 2357. 2623. 2692	à 500 „	7000 „
C.	Nr. 319. 337. 444. 1920. 2497. 2587. 3055. 3129	à 200 „	1600 „
D.	Nr. 71. 177. 870	à 100 „	300 „
			Pr. Ct. Thlr. 12,900.

Die Auszahlung findet am 2. Januar 1868 gegen Einlieferung der Original-Obligationen und aller später fällig werdenden Coupons statt, und zwar nach Wahl der Inhaber
in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler oder bei Herren Mendelssohn u. Co.,
in Hamburg bei Herren Haller Söhle u. Co.,
in Lübeck an der Stadtkasse.
Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder Hamburg entgegennehmen wollen, haben ihre Obligationen zwischen dem 1. und 15. Dezember 1867 bei einem der gedachten Banquier-Häuser abstempeln zu lassen.
Für die nicht also abgestempelten Obligationen kann die Zahlung nur in Lübeck entgegengenommen werden.
Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgelooseten Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.
Lübeck, den 1. Juli 1867.
Das Finanzdepartement.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2715] Königsberger Privatbank.
Monats-Uebersicht
pro Juni 1867.
Activa:

Kassenbestände:			
klingend preuß. Courant	Thlr. 327,650		
Noten der preuß. Bank und deren Assignationen	„ 2,046		
Noten inländischer Privatbanken	„ 230		
		Thlr.	329,925
Wechselbestände		„	1,589,380
Lombardbestände		„	464,550
Effekten in preußischen Staatspapieren		„	31,000
Grundstück, verschiedene Forderungen und Aktiva		„	34,600
Passiva:			
Actien-Kapital		Thlr.	1,000,000
Noten im Umlauf		„	980,160
Verzinsliche Deposita mit 2monatlicher Kündigung		„	295,300
Guthaben von Korrespondenten u. s. w.		„	5,210
Reserve-Fonds		„	127,625

Königsberg, den 30. Juni 1867.
Direction der Königsberger Privatbank.
Gabriel. Laubmeyer.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 3. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78–92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 81 Thlr. bez., Juli-August 75⅞ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 69 Thlr. bez.
Roggen loco 58–64 Thlr. nach Qualität gefordert, 77–78pfd. 60¾–61½ Thlr., 78–79pfd. 62–½ Thlr. ab Boden u. 63 Thlr. ab Kahn bez., pr. Juli 60¾–62 Thlr. bez. u. Br., 61½ G., Juli-August 54¾–55¼ bis ¼ Thlr. bez., September-Oktober 53–¼ Thlr. bez. u. Br., 53 G., Oktober-November 51¾–52 Thlr. bez.
Gerste, grosse und kleine, 46–53 Thlr. pr. 1750 Pfd.
Hafer loco 29–34 Thlr., böhm. 33 Thlr. bez., sächsischer 33½ Thlr., pr. Juli 32–½ Thlr. bez., Juli-August 29 Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 25¾ Thlr. bez.
Erbsen, Kochwaare 62–68 Thlr., Futterwaare 54–62 Thlr.
Rüböl loco 11¾ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 11⅔ Thlr. bez., Aug.-September 11⅔–¹⁹⁄₂₄ Thlr. bez., September-Oktober 11⅚–¾ Thlr. bez., Oktober-November 11⅚–¾ Thlr. bez.
Leinöl loco 13¾ Thlr.
Spiritus loco ohne Fass 20¾–⅚ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20–19⅚–19¹¹⁄₁₂ Thlr. bez. u. G., 20 Br., August-September 20⅙–½–⅓ Thlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 19¾–⅚ Thlr. bez. u. Br., ⅚ G., Oktober-November 17⅔–¾ Thlr. bez.
Weizen loco unverändert. Termine etwas höher. Gek. 3000 Ctr. Von Roggen-Terminen war heute der laufende Monat in Deckung überwiegend begehrt und mussten sich Käufer in höheren Forderungen fügen. Die Steigerung hierfür beträgt ca. 1¾ Thlr., während die entfernten Sichten nur um ca. ¾ Thlr. pr. Wspl. anzogen. Loco-Waare fand gutes Unterkommen. Gek. 1000 Ctr.
Hafer disponibel gut verkäuflich, Termine fester. Gek. 600 Ctr. Rüböl in Folge der besseren auswärtigen Märkte vielseitig gefragt und bei animirter Stimmung zu anziehenden Preisen gehandelt. Spiritus eröffnete fest und höher, ermattete alsdann unter dem Eindruck gekündigter 130,000 Quart, welche nur schwerfälliger Aufnahme begegneten. Schluss wieder fester.

Berlin, 2. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)
Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78–92 Thlr. nach Qual., geb. galiz. 86 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 81 bez. u. G., Juli-August 75½ bez., August-September 72 Br., September-Oktober 68¾ bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 81 Thlr.
Roggen pr. 2000 Pfd. loco 60½–61½ nach Qual. bez., pr. diesen Monat 61 à 60½ verk., Juli-August 55¼ à 54½ verk., September-Oktober 53½ à 52½ verk., Oktober-November 51¾ à 51½ verk.
Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 42–51 Thlr. nach Qualität.
Hafer pr. 1200 Pfd. loco 29½–33½ Thlr. nach Qualität, böhmisch. 32–33 bez., galizisch. 32 bez., pr. diesen Monat 31½ à 31¾ à 32 bez.,

Digitized by Google

Juli-August 28½ à 29 bez., September-Oktober 26½ Br., 26 G., Oktober-November 25¼ nominell. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 31½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität, Futter- 56 bez.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd., Winterrübsen, neuer 73 à 77 Thlr. für kleine Posten nach Qualität frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr. bez., pr. diesen Monat 11⅓ Thlr., Juli-August 11⅓ Thlr., August-September 11⁵⁄₁₂ Thlr., September-Oktober 11⅔ à 11⅔ à 11⅔ bez., Oktober-November 11¾ bez., November-Dezember 11¾ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¼ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20¼ à 20⁵⁄₁₂ bez., pr. diesen Monat 19⅚ à 19⅔ à 19¹¹⁄₁₂ bez., Br. u. G., Juli-August 19¾ à 19⅔ à 19¹¹⁄₁₂ bez., Br. u. G., August-September 20¹⁄₁₂ à 19⅚ à 20¹⁄₁₂ bez., Br. u. G., September-Oktober 19⅔ à 19⅔ bez., Br. u. G., Oktober-November 17⅔ à 17⁷⁄₁₂ bez. Gek. 400,000 Qrt. Kündigungspreis 19¾ Thlr.

Danzig, 2. Juli. (Westpr. Ztg.) Weizen in weichender Tendenz. Inhaber acceptirten heute die gestern nicht angenommenen Gebote. Umsatz 200 Last. Bedungen wurde: für bunt 126pfd. 607½ Fl., 127pfd. bezogen 610 Fl., gut- und hellbunt 126pfd., 127pfd. 620 Fl., 127pfd. 625 Fl., hochbunt 129pfd. 690 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen gedrückt. — Verkäufe nicht notirt. — Spiritus: ohne Geschäft. Bestände ult. Juni d. J.: 5430 Last Weizen, 420 Last Roggen, 420 Last Gerste, 20 Last Hafer, 170 Last Erbsen, 690 Last Rübsen und Raps. Sa. 7150 Last.

Stettin, 3. Juli, 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 89 — 95, Juli 92½. Roggen 62 — 64, Juli 62½ bez. Rüböl 11⅓, Juli 11⅓ Br. Spiritus 20¼ bez., Juli 19¾ bez. u. G.

Posen, 2. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 58½, Juli-August 54, August-Septbr. 52, Septbr.-Oktober 51, Herbst 51, Oktbr.-Novbr. 49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), pr. Juli 19⅔, August 19⅔, September 19¾, Oktober 18, November 16⅓, Dezember 16½.

Breslau, 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅓ Br., ½ G. Weizen, weisser 92—105 Sgr., gelber 91 — 103 Sgr. Roggen 69—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Magdeburg, 2. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare abermals besser bez., Termine nicht gehandelt. Loco ohne Fass 21⅛ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅔ Thlr., pr. August-Septbr. 20¼ Thlr., pr. September-Oktober 19½ Thlr., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus still. Loco 18⅓ Thlr., pr. November-Dez. 16⅓ Thlr. Br.

Hamburg, 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco stille, auf Termine geschäftslos. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br., 152 G., pr. Juli-August 143 Br. u. G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. August-September 98 Br., 97 G. Hafer matt. Oel behauptet, loco 24, pr. Oktober 25½. Spiritus geschäftslos. Kaffee und Zink sehr stille. — Wetter regnerisch.

Amsterdam, 2. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen auf Termine 1½ Fl. höher, sonst geschäftslos.

Liverpool (via Haag), 2. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 — 8000 Ballen Umsatz. Unverändert.

Middling amerikanische 11, middling Orleans 11¼, fair Dhollerah 8¾, good middling fair Dhollerah 8, middling Dhollerah 7½, Bengal 7, good fair Bengal 7½, Pernam 12.

Paris, 2. Juli, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 97.00, pr. August-September 98.00, pr. September-Dezember 98.50. Mehl pr. Juli 70.75, pr. August-September 69.50. Spiritus pr. Juli 58.50.

St. Petersburg, 2. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 48½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 3. Juli. Die Börse war auch heut noch ziemlich flau gestimmt; die matteren auswärtigen Course, so wie der jetzt sehr fühlbar werdende Mangel an Börsenbesuchern, verfehlten ihren Einfluss nicht. Preussische Fonds waren recht fest und nicht unbelebt; ausserdem wurden noch Lombarden, Kredit, Italiener mehrfach gehandelt, im Uebrigen war das Geschäft sehr geringfügig. Russen matter, Amerikaner fest. Eisenbahnen waren matter und still, und ist keine einzige besonders hervorzuheben. — Rumänische Anleihe 62¾ Br.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 122 a 121¾ a 122¼ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 101⅓ a 101 a ½ gem. Warschau-Terespol 73½ a 74 gem. Oesterr. Credit 75 a 74¾ a 75½ gem. Ital. Anleihe 49¾ a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65½ bez. Amerikaner 77½ a ¾ gem.

Breslau, 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80⅔ G. Freiburger Stamm-Actien 133¾ bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192½ Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D., 4proz., 88½ Br., 87¾ G.; Litt. F., 4½proz., 94¾ G.; do. Litt. E., 3½proz., 80½ Br.; do. Litt. G. 95½ Br., 94¾ G. Oderberger Stamm-Actien 61½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74¾ bez. u. Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Börse äusserst geschäftslos, Course im Allgemeinen etwas matter.

Frankfurt a. M., 2. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, aber ruhig. Amerikaner 77¾ pr. compt., 77⅞ pr. medio. Kredit-Actien 175½, steuerfreie Anleihe 49, 1860er Loose 71½, National-Anleihe 55½, Staatsbahn 215½. Bayersche Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Nach Schluss der Börse matt. Kredit-Actien 175, Staatsbahn 215.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 104⅛. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 94⅛. Finnländische Anleihe 83. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 671. Oesterreichische Kredit-Actien 176. Darmstädter Bank-Actien 205. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 215½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 49 1854er Loose —. 1860er Loose 71½. 1864er Loose 73½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 54. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 63½. Oesterreichische National-Anlehen 55. 5proz. Metalliques 46½. 4½proz. Metalliques 41½. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Hamburg, 2 Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds matt, Eisenbahnen angenehmer, Valuten fest. Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½.

Schluss-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Kredit-Actien 74¼. Oesterr. 1860er Loose 71. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 86. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 —. Disconto 2 pCt.

London lang 13 Mk. 6¾ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 7¾ Sh. bez. Amsterdam 35.43 bez. Wien 94½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Leipzig, 2. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 200½ Br. Löbau-Zittauer Lit. A. 42 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256½ G., do. Lit. B. 90½ G. Thüringische 129 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92½ G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56½ G.

Wien, 2. Juli. (Wolff's Tel. Bur.)

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.30. 5proz. Metalliques 59.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 78.00. Bankactien 699.00. Nordbahn 166.80 excl. div. National-Anlehen 69.75. Kredit-Actien 186.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 226.30. Galizier 224.50 excl. div. Czernowitzer 174.00. London 125.10. Hamburg 92.50. Paris 49.70. Frankfurt 104.70. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 88.60. Lombardische Eisenbahn 192.25. 1864er Loose 77.30. Silber-Anleihe 77.00. Anglo-Austrian B. 100.00. Napoleonsd'or 9.99. Dukaten 591½. Silber-Coupons 122.50.

Wien, 2. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Anfangs fest, gegen Schluss etwas matter. Kredit-Actien 186.70, Nordbahn 166.50, 1860er Loose 88.60, 1864er Loose 77.30, Staatsbahn 226.60, Galizier 224.27.

Wien, 3. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Animirt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.90. 1854er Loose —. Bank-Actien 702.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.90. Kredit-Actien 188.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 226.80. Galizier 226.25. London 125.00. Hamburg 92.50. Paris 49.70. Böhmische Westbahn 149.50. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 88.70. Lombardische Eisenbahn 191.00. 1864er Loose 77.60. Silber-Anleihe 77.00.

Amsterdam, 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Etwas flauer.

5proz. Metalliques Lit. B. 67. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreichische 1860er Loose 421. Oesterreich. 1864er Loose —. Silber-Anleihe 57½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85¾. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85½. 5proz. Russen V. Stieglitz 57. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 87¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 173¾. Russische Eisenbahn 185½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.87.

London, 2. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter.

Consols 94⁵⁄₁₆. 1proz. Spanier 33 excl. div. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15½. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 33¼. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 12 Fl. 77½ Kr. Petersburg 31½.

Die Dampfer »Bremen« und »Cimbria« sind aus New-York, und der Dampfer »Seine« aus Westindien in Southampton eingetroffen.

Paris, 2. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war in matter Haltung.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 68.70 — 68.80. Italienische 5prozent. Rente 51.65. 3prozent. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 417.50. Credit-mobilier-Actien 366.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 385.00. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

St. Petersburg, 2. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Schluss-Course.)	Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 32⅛ Pce.
	do.	auf Hamburg 3 Monat 28¹¹⁄₁₆ Sh.
	do.	auf Amsterdam 3 Monat 159½.
	do.	auf Paris 3 Monat 335 Cts.
	do.	auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 115. 1866er Prämien-Anleihe 107. Impériale 6 Rbl. 12 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 8. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.				Br.	Gd.
Amsterd.	250	Fl.	Kurz	142¾	142¼
dito	250	Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg	300	M.	Kurz	151½	151
dito	300	M.	2 Mt.	150¾	150¼
London	1	L. S.	3 Mt.	6 22¾	6 22¼
Paris	300	Fr.	2 Mt.	80¾	80¼
Wien, öst. Währ.	150	Fl.	8 T.	81½	80¾
Wien, dito	150	Fl.	2 Mt.	80¾	80¼
Augsburg, südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100	Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant			8 T.	—	99¾
.. 14 Th. F.	100	Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100	S.R.	3 W.	90½	90¼
dito	100	S.R.	3 Mt.	89½	89
Warschau	90	S.R.	8 T.	81½	81¼
Bremen	100	Th. G.	8 T.	110¼	110¾

Fonds-Course.	Zf.	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe	4½	98½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856	4½	98½	97½
do. von 1864	4½	98½	97½
do. von 1867	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	91½	90½
do. von 1853	4	91½	90½
do. von 1862	4	91½	90½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53¾	53¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81	80½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	98½	98½
dito dito	3½	82½	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78½
do. do.	4	89½	89¼
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85½	85
do.	4½	93½	—
Pommersche	3½	78½	77½
do.	4	90½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	86½	86
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	—
do.	4	84½	84
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90½	90
Pommersche	4	91½	91½
Posensche	4	90½	89½
Preussische	4	90½	90
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	89½
Schlesische	4	92½	—

	Zf.	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	82½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	153	152
Bank des Berliner Kassenvereins	—	—	159½
Danziger Privatbank	—	111½	110½
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	92½	—
Posener Privatbank	—	99½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95½	94½
Friedrichsd'or	—	113½	—
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	132½	131½
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	217½
Berlin-Hamburger	—	155½	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	214½
Berlin-Stettiner	—	139½	138½
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	98	97
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt	—	192	191
Magdeburg-Leipziger	—	256½	255½
do. Lit. B.	—	[illegible]	[illegible]
Münster-Hammer	—	—	90½
Niederschles.-Märk.	—	91	90
Niederschles. Zweigb.	—	92½	91½
Hessische Nordbahn	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer	5	75½	74½
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	30	29
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	61½	—

	Zf.	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	80½	79½
do. do. do.	5	84½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ausnahmslos 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83½
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	92½	—
Aachen-Mastrichter	4½	72	71½
do. II. Emission	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	97½	96½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78½	77½
do. do. Lit. B.	3½	78½	77½
do. IV. Serie	4½	94½	93½
do. V. Serie	4½	93½	93
do. VI. Serie	4½	92	91½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	84½	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	84½	—
do. do. II. Serie	4½	93	92½
Berlin-Anhalter	4	91½	—
do.	4½	—	97½
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	89½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	—
do. Lit. C.	4	87½	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	97	96½
do. II. Serie	4	86½	85½
do. III. Serie	4	86½	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	96½	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	85½	85
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94½	94
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	88½
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	99½	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	80	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	87½
do. Lit. D.	4	—	87½
do. Lit. E.	3½	—	79½
do. Lit. F.	4½	—	94½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt	4½	98	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em.	4½	93½	93
Rhrt.Cref.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	—	91½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	92½
do. III. do.	4½	—	92½
Thüringer I. Serie	4	—	90½
do. II. Serie	4½	—	97½
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	82
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	96½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	91	90
Löbau-Zittau	5	42	41
Ludwigshafen-Bexbach	4	151	150
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	93½
Ms.-Ludwgh. Lt. A u. C.	4	128	127
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	92½	91½
Oester. franz. Staatsbahn	5	122½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101
Rcht. Od.-Ufer-B. St.Pr.	5	93	
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.)	5	61	60
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	97	96
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do Sam. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247½
do. neue	3	234½	233½

Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	222½	221½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	88½	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	87½
Moskau-Rjäsan	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw.)	5	80½	79½
Lemberg-Czernowitz	5	66	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	74½
Jelez-Woronesch	5	73½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	110½	109½
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	104½
Schles. Bank-Verein	4	114	—
Hannoversche Bank	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster	5	99	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	109½	—
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	121½
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn	5	—	47½
Berl. Omnibus-Ges.	5	72½	71½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	92	91
Bremer Bank	4	117½	—
Coburger Creditbank	4	80½	—
Darmstädter Bank	4	83½	82½
Dessauer Credit	4	3½	—
do. Landesbank	4	91½	—
Genfer Creditbank	4	—	27
Geraer Bank	4	104½	103½
Gothaer Privatbank	4	97	96
Leipziger Creditbank	4	86½	—
Luxemburger Bank	4	85½	84½
Meininger Creditbank	4	92	91
Norddeutsche Bank	4	119	—
Oesterreich. Credit	5	75½	—
Rostocker Bank	4	—	113
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar. Bank	4	—	89½
Oesterr. Metall.	5	48½	47½
do. Nation.-Anleihe	5	56½	55½
do. Prm.-Anleihe	4	64½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	68	67
do. Loose (1860)	5	71½	70½
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62½	61½
Italien. Anleihe	5	50½	—

Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61	60
do. do. 6. Anl.	5	79½	78½
do. v. Rothschild Lot.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	87½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	—
do. do. do. v. 66	5	91	90
do. 9. Anl. (Engl.)	5	87	—
do. do. (Holl.)	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	62½
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57
do. Part. 500 Fl.	4	—	93
do. Liquidat.-Br.	4	49	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	30
Schwed. 10 Rl. St.Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	93	92
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 155. Mittwoch, den 3. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 4847 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Adolph Langenberg,

und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Ernst Friedrich Langenberg vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Julius Rudolph Hermann Glaßbrenner zu Berlin ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Adolph Ernst Friedrich Langenberg als Gesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Langenberg u. Glaßbrenner bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 2107 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Unter Nr. 2107 des Gesellschafts-Registers sind heute die Kaufleute

1) Adolph Ernst Friedrich Langenberg zu Charlottenburg,
2) Julius Rudolph Hermann Glaßbrenner zu Berlin,

als Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Langenberg u. Glaßbrenner
(jetziges Geschäftslokal Steglitzerstr. Nr. 8),

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Die unter Nr. 2343 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

C. F. Triepel,
Inhaber: Kaufmann Carl Friedrich Triepel,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Berlin, den 2. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 469

als Firmen-Inhaber:
der Galanteriewaarenhändler Julius Albert Rudolf Eichholz zu Frankfurt a. O.,

als Ort der Niederlassung:
Frankfurt a. O.,

als Firma:
R. Eichholz,

zufolge Verfügung vom 2. Juli 1867 am 2. Juli 1867 eingetragen.

In unser Firmen-Register ist zu
Nr. 104 Kolonne 6 bei der Firma:
»C. Deter und Sohn«

folgender Vermerk:

die Firma ist erloschen,
zufolge Verfügung vom 18. Juni 1867 am 19. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 169

als Firmen-Inhaber: »der Buchbindermeister und Galanteriewaarenhändler Carl Herrmann Friedrich Krüger zu Neustadt a. D.«,
als Ort der Niederlassung: »Neustadt a. D.«,
als Firma: »C. Krüger«

zufolge Verfügung vom 18. Juni 1867 am 19. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 170:

als Firmen-Inhaber: »der Holzhändler Christian Friedrich Reetzel zu Neustadt a. D.«,
als Ort der Niederlassung: »Neustadt a. D.«,
als Firma: »Ch. Reetzel«,

zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 22. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 172

als Firmen-Inhaber »der Färbereibesitzer Hugo Theodor Julius Haacke zu Alt-Ruppin«,
als Ort der Niederlassung »Alt-Ruppin«,
als Firma »J. Haacke«

zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 22. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 173 die Firma »Hermann Arndt« und als deren Inhaber der Apotheker Hermann Arndt zu Neu-Ruppin;

Nr. 174 die Firma »A. Wilcke« und als deren Inhaber der Apotheker Julius Adolph Wilcke zu Neu-Ruppin;

Nr. 175 die Firma »C. Bölte« und als deren Inhaber der Färbereibesitzer Carl Ernst Böke zu Neu-Ruppin;

Nr. 176 die Firma »J. Baumann« und als deren Inhaber der Kalkbrennereibesitzer Julius Heinrich Eugen Baumann zu Neu-Ruppin;

Nr. 177 die Firma »J. Carl Schultze« und als deren Inhaber der Seifenfabrikant Johann Carl Schultze zu Neu-Ruppin;

Nr. 178 die Firma »Rud. Wienstruck« und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Louis Rudolph Wienstuck zu Neu-Ruppin;

Nr. 179 die Firma »F. Wedemeyer« und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Adolph Heinrich Ferdinand Wedemeyer zu Neu-Ruppin;

Nr. 180 die Firma »A. W. Günther« und als deren Inhaber der Kaufmann August Wilhelm Günther zu Neu-Ruppin;

Nr. 181 die Firma »G. A. Heise« und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Adolph Heise zu Neu-Ruppin;

Nr. 182 die Firma »M. Isaack« und als deren Inhaber der Kaufmann Moses Isaack zu Neu-Ruppin

und bei allen 10 Nummern als Ort der Niederlassung
»Neu-Ruppin«

zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 22. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 171

als Firmen-Inhaber »der Kaufmann Albert Deter zu Garz«,
als Ort der Niederlassung »Garz bei Neu-Ruppin«,
als Firma »Albert Deter«,

zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 22. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register [illegible]
»C. Trepplin«

folgender Vermerk:

die Firma ist erloschen,
zufolge Verfügung vom 21. Juni 1867 am 22. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 22. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zu Nr. 59, Colonne 6, bei der Firma
»August Müller«

folgender Vermerk:

die Firma ist erloschen,
zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zu Nr. 68 Colonne 6 bei der Firma
»C. A. Viereck«

folgender Vermerk:

die Firma ist erloschen,
zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zu
Nr. 108 Colonne 6 bei der Firma
»Rudolph Meyer«

folgender Vermerk:

die Firma ist erloschen,
zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zu Nr. 140, Colonne 6, bei Firma:
»C. R. Lehmann«

folgender Vermerk:

die Firma ist erloschen,
zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. Juni 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Unter Nr. 64 unseres Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

F. W. Peters,

und als deren Inhaber der Tabaksfabrikant Friedrich Wilhelm Peters vermerkt steht, ist Colonne 6 eingetragen:

Die Firma ist durch Vertrag auf den Kaufmann Carl August Peters zu Neu-Ruppin übergegangen; vergleiche Nr. 183 des Firmen-Registers, zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. Juni 1867.

Digitized by Google

Unter Nr. 183 des Firmen-Registers ist der Kaufmann Carl August Peters zu Neu-Ruppin als Inhaber der Handlung, Firma

»F. W. Peters«,

eingetragen zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27sten Juni 1867.

Neu-Ruppin, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Handels-Register zur Eintragung der ehelichen Vermögens-verhältnisse ist unter Nr. 15 folgende Eintragung erfolgt:

Col. 2) Kaufmann Gustav Stirnes zu Gumbinnen,

Col. 3) die Ehefrau Maria Stirnes, geb. Brettschneider, hat zur Verhandlung am 8. Mai 1867 erklärt, daß in ihrer Ehe mit dem hiesigen Kaufmann Gustav Stines die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen bleiben, und das von ihr in die Ehe eingebrachte oder ihr während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst zufallende Vermögen die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juni 1867 am 19. Juni 1867.

Gumbinnen, den 11. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 384

der Kaufmann John Robert William Ohm zu Memel,

Ort der Niederlassung: Memel,

Firma: J. Ohm,

eingetragen zufolge Verfügung vom 27. Juni 1867 am heutigen Tage.

Memel, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Das unter der Firma

Samuel Itzig

(Nr. 15 des Firmen-Registers)

hierselbst bestehende Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Julius Itzig von hier übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma

Julius Itzig

fortführt. — Auch ist die von Samuel Itzig auf Julius Itzig ausgestellte Prokura erloschen.

Gemäß Verfügung vom 19. ist am 21. Juni 1867 die Firma Samuel Itzig im Firmen-Register gelöscht, die Firma Julius Itzig sub Nr. 153 eingetragen und die Erlöschung der Prokura im betreffenden Register vermerkt worden.

Strasburg, Westpr., den 21. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Das unter der Firma

J. E. Rosenberg

in Gollub bestehende Handelsgeschäft ist nach dem Tode des Israel Elias Rosenberg auf dessen Wittwe Caroline Rosenberg geb. Lyszyc übergegangen und wird von derselben unter der ältern Firma

J. E. Rosenberg

fortgesetzt.

Eingetragen ins Firmen-Register bei Nr. 108 zufolge Verfügung vom 19. am 21. Juni 1867.

Strasburg, Westpr., den 21. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die auf die Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichte werden in der Zeit bis 1. Dezember d. J. von dem Kreisgerichts-Direktor Protzen unter Mitwirkung des Kalkulator Ulrich, bearbeitet werden.

In derselben Zeit werden die vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen durch

a) die in Berlin erscheinende Börsenzeitung,
b) den preußischen Staats-Anzeiger,
c) den Anzeiger des Stettiner Regierungs-Amtsblatts,
d) das hiesige Kreisblatt.

Anclam, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 242 die durch den Austritt des Amtsmanns Ernst Wilhelm Thonke aus der offenen Handelsgesellschaft Reimann und Thonke hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2074 die Firma Reimann und Thonke und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Julius Albrecht Reimann hier eingetragen worden.

Breslau, den 27. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 380 Ernst August Timaeus hier als Prokurist der hier bestehenden, in unserm Gesellschafts-Register Nr. 175 eingetragenen Handelsgesellschaft Annaberger Gebirgs-Kalk-Verein heute eingetragen worden.

Breslau, 27. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 381 Frau Kaufmann Reimann, Wilhelmine Josefine geb. Schnepel, hier als Prokuristin des Kaufmanns Wilhelm Julius Albrecht Reimann hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 2074 eingetragene Firma

Reimann u. Thonke

heute eingetragen worden.

Breslau, den 27. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist heut unter Nr. 158 die Firma »H. Kranz« und als deren Inhaberin die verwittwete Putzwaarenhändlerin Friedericke Henriette Kranz, geb. Kretschmer, in Beuthen a. O. eingetragen worden.

Freistadt, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die von dem Kaufmann Carl Püschel zu Glatz unter der Firma »Carl Püschel« in Habitz, Kreis Glatz, errichtete Zweigniederlassung ist unter Nummer 118 unseres Firmen-Registers nachträglich vermerkt worden.

Glatz, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nummer 248 unsers Firmen-Registers eingetragene Firma »Ed. Goldbach«, deren Inhaber der Kaufmann Eduard Goldbach in Glatz gewesen, ist durch Erbgang auf die verwittwete Kaufmann Goldbach, Louise geborne Spamer, übergegangen, und es ist der Uebergang der Firma sub Nr. 248 vermerkt, dagegen solche unter Nummer 287 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Glatz, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Der Kaufmann Leopold Treumann zu Gleiwitz führt für seine am hiesigen Orte begründete Handelseinrichtung (Rohleder-Handlung) die Firma »L. Treumann«. Eingetragen im Handels-Firmen-Register sub Nr. 320 zufolge Verfügung vom 24. Juni 1867 am 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Der Kaufmann Max Mayer Hadra zu Tost führt für seine ebendaselbst begründete Handelsniederlassung (Roh- und Garleder-, Roheisen- und Produkten-Handlung) die Firma »Max Hadra«. Eingetragen im Firmen-Register sub Nr. 321 zufolge Verfügung vom 25sten Juni 1867 am 26. desselben Monats.

Berichtigung.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 275 am 21. Juni d. J. eingetragene Firma heißt:

Emil Erdmann,

und deren Inhaber:

Friedrich Ernst Emil Erdmann.

Görlitz, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Handels-Gesellschaft Nr. 42 Rudolph Schmidt zu Königswalde bei Weißstein ist aufgelöst

und

Die von dieser Handelsgesellschaft dem Kaufmann Leopold Schmidt daselbst ertheilte Prokura Nr. 22 ist erloschen.

Waldenburg, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register sub Nr. 16 eingetragene Firma

»C. G. Hoffmann«,

Inhaber: Kaufmann Christian Gottlieb Hoffmann zu Delitzsch, ist erloschen.

Delitzsch, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die sub Nr. 9 unseres Gesellschafts-Registers unter der Firma: Papierfabrik von C. F. Knorr und W. Welter zu Eilenburg eingetragene Handels-Gesellschaft ist am 18. Juni d. J. aufgelöst und gelöscht, zufolge Verfügung vom heutigen Tage, dagegen ist nach derselben Verfügung in unser Firmen-Register eingetragen:

Nr. 98. Bezeichnug des Firma-Inhabers:
Papierfabrikant Wilhelm Welter zu Eilenburg.
Ort der Niederlassung: Eilenburg.
Bezeichnung der Firma: W. Welter.

Eilenburg, den 20. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 109 der Kaufmann Heinrich Wilhelm Hermann Beyendorff zu Arneburg als Inhaber der Firma

»Hermann Beyendorff«

daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Stendal, den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 1010 die Firma:

Geldmacher u. Rüdenberg

(jetzt Bettfedern- und Daunen-Geschäft, jetziges Geschäftslokal: Falkenstraße 11 A. in Linden)

als eine von heute an bestehende offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Linden vor Hannover heute eingetragen.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute:

1) Meyer Geldmacher,
2) Georg Rüdenberg,

beide in Linden.

Hannover, den 1. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 1009 die Firma:

Leusmann u. Zabel

(jetzt Produkten-Geschäft; jetziges Geschäftslokal: Rosenstr. 7;)

als eine von heute an bestehende offene Handels-Gesellschaft mit dem Sitze in Hannover heute eingetragen.

Digitized by Google

Die Gesellschafter sind die Kaufleute:
1) Hans Friedr. Aug. Ludwig Leusmann,
2) Rudolf Zabel,
beide hier.
Hannover, den 1. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen auf Fol. 28. fortlaufende Nummer 2. Firma:
F. G. Engelhardt und Compagnie zu Gieboldehausen ist gelöscht, da die Gesellschaft heute sich aufgelöst hat.
Gieboldehausen, den 29. Juni 1867.
Königliches Amtsgericht.
Rüdiger.

In unser Handels-Gesellschafts-Register ist eingetragen unter laufende Nr. 22:
1) Firma der Gesellschaft:
Siepermann u. Cie.
2) Sitz der Gesellschaft:
Hattingen.
3) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
a) Kaufmann Wilhelm Siebel zu Hattingen,
b) Schlossermeister Friedrich Siepermann daselbst.
Die Gesellschaft hat am 8. Juni 1867 begonnen.
Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Wilhelm Siebel zu.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. Juni 1867 an demselben Tage.
(Akten über das Gesellschafts-Register Bd. I. Bl. 332).
Hattingen, den 28. Juni 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Prokuren-Register des unterzeichneten Gerichts ist als Prokurist der unter Nr. 210 des Firmen-Registers eingetragenen Firma M. F. Ehring zu Münster, deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Ehring zu Münster ist, dessen Ehefrau, Lucia, geborene Schencking, zu Münster, zufolge Verfügung vom 22. Juni 1867 am 24. Juni 1867 eingetragen.
Münster, den 26. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 812 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Rehe u. Court«, welche ihren Sitz in Cöln und mit dem heutigen Tage begonnen hat.
Die Gesellschafter sind die Kaufleute Franz Rehe und Emil Court, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.
Cöln, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzleirath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 813 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Bain u. Weißenfeld«, welche ihren Sitz in Cöln und am 8. März d. J. begonnen hat.
Die Gesellschafter sind die Kaufleute Anton Bain und Peter Joseph Weißenfeld in Cöln, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.
Cöln, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 435 eingetragen worden, daß der in Cöln wohnende Kaufmann Julius Vorster für seine Handelsniederlassung daselbst unter der Firma: »Jul. Vorster« den zu Cöln wohnenden Carl Arnsberger zum Prokuristen bestellt hat.
Cöln, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in dem hiesigen Handels- (Firmen-) Register bei Nr. 1252 vermerkt worden, daß der Hof-Pianoforte-Fabrikant Heinrich Knauß in Coblenz seine unter der Firma: »Heinr. Knauß« zu Cöln bestandene Zweigniederlassung aufgehoben hat.
Sodann ist bei Nr. 232 des Prokuren-Registers das Erlöschen der für diese Zweigniederlassung dem zu Cöln wohnenden Rudolph Knauß früher ertheilten Prokura vermerkt worden.
Cöln, den 1. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2694] Bekanntmachung.
Der in dem Kaufmann Emanuel Koblynski'schen Konkurse auf den 19. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anstehende Prüfungstermin wird unter Aufhebung desselben hiermit
auf den 16. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,
verlegt.
Breslau, den 25. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Lettgau.

[2698] Bekanntmachung.
In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers, Lieutenants a. D. Hugo Fritsch zu Vorzenzine, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf
den 12. Juli 1867, Nachmittags 4 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. II., vor dem Kommissar des Konkurses anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.
Trachenberg, den 29. Juni 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

[2657] Edictalladung.
Nachdem der Kaufmann Christoph Gerstenkorn, in Firma C. Gerstenkorn, in Artlenburg seine Vermögensunzulänglichkeit allhier angezeigt und damit das Gesuch um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Vereinbarung verbunden, zugleich auch ein Verzeichniß seines Vermögens eingereicht und sich zur Ableistung des Manifestationseides erboten hat, so werden die sämmtlichen Gläubiger des rc. Gerstenkorn hierdurch geladen, ihre Ansprüche und Forderungen an den rc. Gerstenkorn in dem auf
den 5. September d. J., Morgens 10 Uhr,
damit anberaumten Termine auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden und die ihre Ansprüche und Forderungen begründenden Urkunden vorzulegen und zwar unter der Androhung, daß, wenn im Anmeldungstermine eine gütliche Vereinbarung erreicht werden sollte, die ausbleibenden einfachen hirographarischen Gläubiger als derselben zustimmend angenommen, wenn nicht, der Konkurs eröffnet und alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.
Zugleich bleibt den Kreditoren unverhalten, daß dem Schuldner das Verfügungsrecht über sein Vermögen einstweilen entzogen, der Gerichtsvoigt Hartmann in Artlenburg mit der schleunigen Aufnahme des Inventars beauftragt und der Advokat Gravenhorst zum interimistischen Kurator bestellt worden ist, auch die Zwangsvollstreckungen sistirt sind.
Lüneburg, den 27. Juni 1867.
Königliches Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.
A. Keuffel.

[2235] Nothwendiger Verkauf.
Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Theodor Rabbow gehörigen, am Wege von Landsberg a. W. nach Seidlitz belegenen Grundstücke Nr. 11 Vol. XIV. pag. 529 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 7340 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen in dem auf
den 16. Dezember cr., Vorm. 11 Uhr,
vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.
Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.
Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2229] Bekanntmachung.
Der von der Handlung C. Boekemann zu Berlin auf den hiesigen Schneidermeister F. Otto am 21. August 1866 gezogene, am 1. November 1866 zahlbare, von Otto acceptirte, vom Aussteller auf C. F. Lohmann girirte, demnächst durch verschiedene Zwischen-Giros auf Aug. Sandvoß zu Goslar am Harz gelangte, von diesem aber am 25. Oktober 1866 an die Handlung Hutschenreuter u. Comp. zu Graefenthal girirte Wechsel über 100 Thlr. ist, nachdem die zuletzt genannte Handlung ihn noch mit ihrem Giro versehen hatte, bei der unter dem 30. Oktober 1866 durch die Post erfolgten Versendung nach der Carlsmühle bei Weimar auf eine nicht ermittelte Weise verloren gegangen und ist weder am Verfalltage, noch bis jetzt bei dem Acceptanten zur Zahlung präsentirt worden.
Es wird daher der unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben binnen drei Monaten und spätestens in dem in unserem hiesigen Gerichtslokale, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, auf
den 18. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,
vor dem Kreisgerichts-Rath von Piper anstehenden Termin uns vorzulegen, widrigenfalls der genannte Wechsel für kraftlos erklärt werden soll.
Potsdam, den 11. Mai 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2683] Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Posen soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Kaltvorwerk — auf der Fraustadt-Wollsteiner Chaussee — anderweit an denjenigen der drei Bestbietenden, welchem die Königliche Regierung den vorbehaltenen Zuschlag ertheilt, auf drei Jahre, vom 1. Oktober c. ab, verpachtet werden.
Zu diesem Behufe habe ich auf Mittwoch, den 17. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, in meinem Amtslokale hierselbst Termin anberaumt, wozu ich dispositionsfähige Bietungslustige, welche vor dem

Digitized by Google

Gebot eine Caution von mindestens 150 Thlr. baar, oder in Cours habenden zinstragenden inländischen Staatspapieren deponiren können, mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden in meinem Büreau eingesehen werden können.

Fraustadt, den 29. Juni 1867.

Der Königliche Landrath.
v. c.
von Massenbach.

[2596] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs von:

25½ Mille dunkelrothe Rathenower Blendsteine,
61 » blaßrothe Blendsteine,
61 » Brettklinker,
210 » gewöhnliche Mauersteine,
74½ Klafter Kalkbruchsteine,
83 Tonnen Portlandcement,
26 » hydraulischen Kalk,
103 Schachtruthen Mauersand,
246 » Füllsand,
6140 Kubikfuß gelöschten Kalk,

zum Neubau einer Lehrschmiede und eines Dienstgebäudes rc. im Garten der Königlichen Thierarznei-Schule, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserem Geschäfts-Lokale, Klosterstraße Nr. 76, einzusehen und Offerten mit entsprechender Aufschrift, nebst Proben von den Steinen und dem Mauersande,

bis zum Sonnabend, den 6. Juli c.,
Vormittags 10 Uhr,

daselbst abzugeben.

Berlin, den 25. Juni 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[2703] **Bekanntmachung.**

Am 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll die Lieferung von

468 Kubikfuß bearbeiteten Granitsteinplatten,
13,800 » scharfkantigem Balkenholz,
9,400 » wahnkantigem Balkenholz und
80 Stück 50 Fuß langen kiefernen Rundpfählen

im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Unternehmer wollen ihre deßfallsigen Offerten portofrei und mit der Aufschrift

»Submission auf Holz resp. auf Granitsteine«

bis zu der oben angegebenen Zeit einsenden.

Die im Büreau der unterzeichneten Kommission zur Einsicht ausgelegten Lieferungs-Bedingungen werden auf Verlangen auch durch die Post zugesendet.

Heppens, den 1. Juli 1867.

Königliche Hafenbau-Kommission.

[2700]

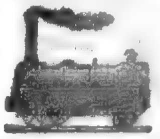

Königliche Saarbrücker Eisenbahn.

100 Stück Trichterwagen und
100 Stück Güterwagen zum Kohlentransport,

desgleichen 400 Satz Achsen mit Rädern, sollen, die Wagen in 6 Loosen, die Achsen in 4 Loosen, auf dem Wege öffentlicher Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

»Submission zur Lieferung von Wagen resp. Achsen« versehen, bis zum Submissionstermine am:

Montag, den 22. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserem hiesigen Geschäftslokale einzusehen; auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 29. Juni 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2692] **Banque de Belgique.**

Administration des Rentes sous la Direction de la Banque de Belgique. — Certificats de Rentes Belges 2½ %.

Le Directeur de la Banque de Belgique à l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats, que les coupons échéant le 1 Juillet courant, seront payés à partu de ce jour:

à Bruxelles aux Caisses de la Banque			au taux du change du jour.
à Paris	chez MM.	Hottinguer & Cie.	
à Amsterdam	» »	Lippmann Rosenthal & Cie.	
à Londres	» »	Bischoffsheim & Goldschmidt	
à Francfort	» »	B. H. Goldschmidt	
à Berlin	» »	Mendelssohn & Cie.	

Le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1 Juillet 1844

Bruxelles le 2 Juillet 1867.

Le Directeur
Fortamps.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch die auf seinen Wunsch, unter Ernennung zum Geheimen Medizinal-Rath, erfolgte Dienstentlassung des Dr. Krieger zu Berlin ist das Kreis-Physikat des Niederbarnimschen Kreises anderweit zu besetzen.

Qualifizirte Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und näherer Angabe ihrer Verhältnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Potsdam, den 28. Juni 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[2708]

Die Herren Mitglieder des Vereins der Schlesischen Malteser-Ritter lade ich ein, Sich zu einer General-Versammlung

am 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr,

im Hause des Herrn Grafen Hans Ulrich von Schaffgotsch in Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 22, einfinden zu wollen.

Auf der Tagesordnung werden nach Vorschrift des §. 10 der Statuten stehen:

1) Der Bericht des Vorstandes über seine Geschäftsführung.
2) Die Rechnungslegung des Schatzmeisters Behufs Ertheilung der Decharge.
3) Geschäftliche Mittheilungen des Vorstandes.

Rauden, am 2. Juli 1867.

Victor, Herzog von Ratibor,
Vorsitzender des Vereins der Schlesischen Malteser-Ritter.

[2713] **Monats-Uebersicht der Bank des Berliner Kassen-Vereins.**

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	381,134.	—.	—.
2) Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank	»	663,430.	—.	—.
3) Wechsel-Bestände	»	1,965,408.	—.	—.
4) Lombard-Bestände	»	1,317,000.	—.	—.
5) Grundstück, verschiedene Forderungen und Activa	»	144,520.	—.	—.
6) Staats- und andere Werthpapiere	»	67,153.	—.	—.

Passiva.

1) Bank-Noten im Umlauf	Thlr.	939,700.	—.	—.
2) Guthaben von Instituten und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	»	2,398,738.	—.	—.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Die Direction.
Brose. Paul Mendelssohn-Bartholdy. Hache.

[2705] **Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro 30. Juni 1867 gemäß §. 23 des Bank-Statuts vom 18. Mai 1863.**

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Geprägtes Geld	338,227	9	6
2) Königl. Bank-Noten, Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheine	82,635	—	—
3) Wechsel-Bestände	1,664,927	11	1
4) Lombard-Bestände	987,220	—	—
5) Effekten nach dem Courswerthe	160,213	12	6

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Banknoten im Umlauf	991,000	—	—
2) Guthaben der Theilnehmer am Giro-Verkehr	148,409	11	7
3) Depositen-Kapitalien	989,360	—	—
4) Stamm-Kapital	1,000,000	—	—

welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§. 4 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat.

Breslau, den 1. Juli 1867.

Die städtische Bank.

[2701] **Monats-Uebersicht der Magdeburger Privatbank.**

Aktiva.

Gemünztes Geld	Thlr.	471,872.
Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der preußischen Bank	»	33,245.
Wechselbestände	»	1,049,990.
Lombardbestände	»	206,240.
Diverse Forderungen	»	97,685.
Effektenbestände	»	137,940.

Passiva.

Eingezahltes Actienkapital	Thlr.	1,000,000.
Banknoten in Umlauf	»	726,800.
Guthaben von Privatpersonen rc. mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	16,192.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	»	117,660.
Reservefonds	»	107,412.

Magdeburg, den 29. Juni 1867.

Der Aufsichts-Rath
Dehneke.

Der Direktor
de la Croix.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 156. Berlin, Donnerstag, den 4. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Mannschaften Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Major außer Dienst Ravenstein zu Breslau;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Rittmeister von Holtzendorff im Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2;

das Ritterkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

dem Major außer Dienst von der Dollen zu Anklam;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Wachtmeister Dusse und dem Stabs-Trompeter Gaskow im Kürassier-Regiment Königin (Pommersches) Nr. 2, sowie dem ehemaligen Unteroffizier Mohns zu Grünhof, Kreis Randow, und dem ehemaligen Wachtmeister Freyer zu Pasewalk.

Se. Majestät der König haben den Geheimen Legations-Rath von Kamptz, zuletzt Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Großherzoglich mecklenburgischen Höfen und bei den freien und Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg zu ernennen geruht.

Berlin, 4. Juli.

Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl von Preußen sind von hier nach Wesel zu einer Truppenbesichtigung und von dort zu einem kurzen Aufenthalt nach Schloß Brühl abgereist.

Berlin, 4. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heute Nachmittag zur Inspizirung nach Schwedt a. O. abgereist.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

An Stelle des verstorbenen Konsular-Agenten Pelayo Riera in Ponce auf Porto-Rico ist der dortige Kaufmann B. Eckelmann zum Konsular-Agenten daselbst ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Sections-Ingenieur Karl Bücking zu Hersfeld ist zum Königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und mit Wahrnehmung der Function eines Eisenbahn-Baumeisters bei der Bebra-Hanauer Eisenbahn betraut worden.

Das 60. und 61. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6699 die Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile, mit Ausnahme des Gebietes des vormaligen Königreichs Hannover, sowie der vormaligen freien Stadt Frankfurt, des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf. Vom 24. Juni 1867; unter

Nr. 6700 die Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Königlichen Polizeiverwaltung zu Frankfurt a. M. Vom 29. Juni 1867; unter

Nr. 6701 die Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung über die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers vom 7. August 1846 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vom 24. Juni 1867; unter

Nr. 6702 die Verordnung, betreffend die Aufhebung der Trankfsteuer und Zapfgebühr von Wein, Traubenmost, Obstwein und Obstmost in den vormals Großherzoglich und Landgräflich hessischen Landestheilen. Vom 24. Juni 1867; unter

Nr. 6703 die Verordnung, betreffend die evangelischen militairkirchlichen Angelegenheiten im ehemaligen Königreich Hannover. Vom 24. Juni 1867; und unter

Nr. 6703a die Verordnung wegen Aufhebung der in Frankfurt a. M. als Staatssteuern bestehenden Accisen von Gerste, Hafer, Heu, Stroh, Brennstoffen, Wein und Obstwein. Vom 29. Juni 1867.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Lehrer Carl Kukulka aus Baranow ist als Lehrer an der Uebungsschule des katholischen Schullehrer-Seminars zu Exin angestellt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1. Klasse 136ster Königlicher Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 51,683 und 66,063.
2 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 22,337 und 63,091.
2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2015 und 60,459, und
4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 603. 42,770. 45,202 und 88,114.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Der Präsident der Seehandlung, Camphausen, aus der Rheinprovinz.

Abgereist: Se. Excellenz der Chef-Präsident des Königlichen Ober-Tribunals, Staats-Minister Uhden, nach Karlsbad.

Berlin, 4. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Fürstlich hohenzollernschen Hofkammer-Direktor Stroppel zu Sigmaringen und dem Geheimen Registrator im Ministerium des Königlichen Hauses, Bork, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs der Belgier Majestät ihnen verliehenen Decorationen, und zwar ersterem des Offizierkreuzes, letzterem des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Zwischen dem Festlande und den Nordsee-Bädern auf den Inseln Föhr und Sylt bestehen während der Badesaison folgende Post-Verbindungen:

Digitized by Google

I. Zwischen Husum und Föhr resp. Sylt.

Vom 1. Juli bis zum 21. September c. wird durch das Dampfschiff »Sylt« zwischen Husum und Föhr resp. Sylt eine wöchentlich dreimalige Verbindung unterhalten. Der Abgang des Dampfschiffs ist von dem Eintreten der Fluth abhängig.

Am 3., 5., 8., 10., 17., 19., 22., 24. und 31. Juli,
2., 5., 14., 16., 19., 21., 28. und 30. August,
2., 4., 11., 16., 18. und 20. September
sind Föhr und Sylt von Hamburg aus bei Benutzung des Eilzuges 6 Uhr 5 Minuten früh an einem Tage zu erreichen. Die Ueberfahrt dauert circa 3 resp. 5 Stunden.

II. Zwischen Flensburg — Dagebüll und Wyk auf Föhr.

Die Verbindung auf der Strecke Flensburg—Dagebüll wird durch eine tägliche Personenpost, und auf der Strecke Dagebüll—Wyk durch ein Fährschiff unterhalten.

Abfahrt von Flensburg nach Ankunft des letzten Zuges vom Süden 11 Uhr 40 Minuten Abends, Ankunft in Dagebüll 7 Uhr 45 Minuten früh. Die Abfahrt des Fährschiffes richtet sich nach der Fluth.

Dauer der Ueberfahrt ca. 1¼ Stunden.

III. Zwischen Tondern — Hoyer und Sylt.

Zwischen Tondern und Hoyer tägliche Personenpost. Abfahrt derselben von Tondern nach Ankunft des Eilzuges von Hamburg 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag. Dauer der Fahrt 1¼ Stunden. Die Ueberfahrt von Hoyer nach Sylt pr. Dampfschiff »König Wilhelm I.« ist von dem Eintreten der Fluth abhängig.

An den Tagen vom 4. bis 11. und vom 18. bis 27. Juli, vom 3. bis 10. und vom 17. bis 24. August, vom 2. bis 8. und vom 15. bis 23. September ist Sylt von Hamburg aus, bei Benutzung des Eilzuges 6 Uhr 5 Minuten früh, an einem Tage zu erreichen. Dauer der Ueberfahrt circa 1¼ Stunden.

Für die Zeit der Bade-Saison ist in Westerland auf Sylt eine Post-Expedition eingerichtet worden.

Kiel, den 1. Juli 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
Zschüschner.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 3. Juli. Se. Majestät der König hatten zur Feier des heutigen Tages die kirchliche Weihe der den neuen Truppentheilen der Monarchie verliehenen Fahnen und Standarten im Lustgarten zu Potsdam befohlen. In der Mitte der breiten Allee, welche von dem Lustgarten zu den Kanonen führt, war drei Stufen hoch ein Altar errichtet, bekleidet mit einem rothen Altartuche. Rückwärts vom Altar, in der Allee, war die Unteroffizierschule aufgestellt, an der Tête derselben zu beiden Seiten Deputationen des Kadetten-Corps und der Zöglinge des großen Militair-Waisenhauses, rechts und links, unmittelbar an die Rückseite des Altars sich anschließend, die Kriegsschule, vor derselben links die Sänger des liturgischen Chors der Garnisonkirche, rechts sämmtliche Spielleute des Ersten Garde-Regiments zu Fuß. Zu beiden Seiten des Altars nahmen die Truppen Aufstellung und zwar rechts die drei Bataillone des Ersten Garde-Regiments zu Fuß und das Garde-Jäger-Bataillon, links das Regiment der Gardes du Corps, das Garde-Husaren-Regiment, das 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiment, sowie vis-à-vis dem Altar das Lehr-Infanterie-Bataillon. Das Ganze kommandirte der General-Lieutenant von Alvensleben, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, die Infanterie der Oberst und Flügel-Adjutant von Kessel, die Kavallerie der General-Major Prinz Albrecht von Preußen Königliche Hoheit. Die Truppen waren im Parade-Anzuge, ohne Gewehr, ausgenommen die Leib-Compagnie des Ersten Garde-Regiments und das Lehr-Infanterie-Bataillon. Kurz nach 10 Uhr erschienen die Fahnen und Standarten der aufgestellten Truppen, durch Offiziere geführt, vor dem Schloß; auf das Kommando »Achtung« wurde das Spiel gerührt, während die Fahnen- und Standartenträger ihre Plätze vor der Mitte ihrer Truppentheile einnahmen. Nachdem diese Aufstellung beendet, erschienen in dem offnen Quarré Se. Majestät der König. An Allerhöchstseiner Seite ging Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Italien; umgeben waren Se. Majestät von JJ. KK. HH. dem Kronprinzen, den Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht (Vater), Adalbert, Georg, Prinz August von Württemberg, Se. Hoheit dem Herzoge Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen Heinrich von Hessen, Nikolaus von Nassau, dem Herzoge Elimar von Oldenburg und einer ebenso glänzenden als zahlreichen Suite. Der Kronprinz von Italien hatte die Generals-Uniform der italienischen Armee und das große Band des hohen Ordens vom Schwarzen Adler angelegt. Nach dem Könige erschienen JJ. KK. HH. die Kronprinzessin, die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, Prinzessin Karl und Prinzessin Friedrich Karl. Se. Majestät der König stellten sich rechts seitwärts von dem Altar, die fürstlichen Frauen hatten sich auf Sesseln niedergelassen, die in dem Raume zwischen dem Altare und der Spitze des rechten Flügels der später anlangenden Fahnen aufgestellt waren; unmittelbar hinter den Stühlen standen JJ. KK. HH. der Kronprinz, der Kronprinz von Italien, Prinz Karl und Prinz Friedrich Karl; etwas weiter zurück Prinz Albrecht (Vater), Prinz Adalbert, Georg und die andern Prinzen. Den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften gegenüber hatten die Generalität und die zur Nagelung kommandirten Offiziere, soweit sie nicht in der Truppenaufstellung standen, Platz genommen. Weiter gegen den Altar hin der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, der Präsident der Ober-Rechnungskammer, der Ober-Forstmeister, der Oberbürgermeister und Bürgermeister der Stadt Potsdam, der Stadtverordneten-Vorsteher und dessen Stellvertreter.

Die Leib-Compagnie des Ersten Garde-Regiments zu Fuß holte die zu weihenden Fahnen und Standarten ab und hatte sich zu diesem Behuf mit der Front gegen die Rampe des Schlosses aufgestellt. Die Fahnenjunker mit den neuen Fahnen und Standarten formirten sich so, daß die Standarten in das erste Glied kamen und die Fahnen in den übrigen drei Gliedern standen. Auf den beiden Flügeln der 4 Glieder standen je ein Offizier der entsprechenden Waffengattung. In dieser Formation traten die Fahnen und Standarten aus dem Marmorsaale des Schlosses auf die Rampe heraus, marschirten diese herunter, stellten sich links vor die Mitte der Leib-Compagnie des Ersten Garde-Regiments zu Fuß, marschirten mit klingendem Spiel bis an die noch offene Seite des Quarré's der zum Gottesdienst aufgestellten Truppen, wo sie am Flügel der Truppen Halt machten, die Standarten das Quarré schlossen, während die Fahnen bis auf circa 40 Schritt auf beiden Seiten an den Altar heranrückten. Se. Majestät der König ertheilten nun dem Divisions- und Hofprediger Rogge das Zeichen zum Beginne des Gottesdienstes. Derselbe wurde mit dem Gesange des liturgischen Chors und der Stelle aus dem 28. Psalm: »Der Herr ist meine Stärke«, eingeleitet. Darauf sangen alle Anwesenden unter Begleitung der Musik die zwei ersten Verse des Liedes: »Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut«. An den Gemeindegesang schloß sich die abgekürzte Liturgie und die Weihrede an, beide von dem genannten Geistlichen gehalten. Der Rede waren Worte des 6. Verses des 20. Psalms zu Grunde gelegt: »Wir rühmen, daß du uns hilfst und im Namen unseres Gottes werfen wir Panier auf.«

Nach einem Dank- und Bittgebete senkten sich die drei und siebzig Banner, der Geistliche hob die Hände und sprach das Consecrations-Gebet.

Der Gesang des Liedes »Nun danket alle Gott« unter Begleitung der Musik bildete den Schluß der erhebenden gottesdienstlichen Feier und Handlung. Die Fahnen und Standarten formirten sich wieder in vier Gliedern, marschirten vor die Mitte des Lehr-Infanterie-Bataillons und empfingen von den Fanfaren der Musik und dem Hurrah der Mannschaften den ersten Fahnengruß. Das Lehr-Infanterie-Bataillon mit sämmtlichen Fahnen und Standarten formirte sich in der Mitte des Lustgartens und Se. Majestät der König nahmen demselben, dessen Stiftungsfest am Nachmittage in den Communs feierlich begangen wurde, die Parade ab. Um 3 Uhr war im Neuen Palais Tafel zu 180 Gedecken.

— Auf der Reise Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Karl von Preußen, welche, wie amtlich heute gemeldet wird, nach Wesel und dem Schlosse Brühl gerichtet ist, befinden sich im Gefolge: die Hofdamen Gräfin von Seydewitz und Gräfin von Hagen, der als Hofmarschall fungirende Kammerherr Graf von Dönhoff, der Kammerherr Graf Brühl, die Adjutanten von Helden-Sarnowski und von Ziglinitzki.

Baden. Karlsruhe, 2. Juli. Die großherzogliche Regierung ist, wie die »Karlsr. Ztg.« erfährt, gegenwärtig mit den Vorarbeiten für eine den Anforderungen der Verhältnisse entsprechende Wehrverfassung beschäftigt. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche es ermöglicht, daß aus jedem kriegsdienstfähigen Bürger, sobald es des Vaterlands Gefahr erheischt, auch wirklich ein tüchtiger Soldat werde, hat sich in allen deutschen Staaten als unabweisbare Nothwendigkeit herausgestellt. Aus der allgemeinen Wehrpflicht ergiebt sich der Wegfall der Stellvertretung, so daß jeder junge Mann, der nicht den Dienst als einjährig Freiwilliger vorzieht, der Einberufung und der Ableistung seiner Verpflichtung als gewöhnlicher Conscribirter gewärtig sein muß. Ferner ist wohl zu erwarten, daß der jährliche Einberufungstermin früher als bisher angesetzt, dabei aber eine Zurückstellung auf ein oder mehrere Jahre aus gesetzlich zu bestimmenden Gründen zulässig sein werde. Die Abänderung des Conscriptionsgesetzes von 1825 kann selbstverständlich nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolgen. Nun ist, wie man hört, die Einberufung des Landtags für

Digitized by Google

den September d. J. in Aussicht genommen; die gesetzliche Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist demnach — die Zustimmung der Kammern vorausgesetzt — noch in diesem Jahre angänglich und es ist im Zusammenhang hiermit auch beabsichtigt, bereits die nächste Aushebung nach den Grundsätzen der allgemeinen Wehrpflicht vorzunehmen und die Rekruten vor Beginn des Winters zum Dienst einzuberufen. Da indessen die bisherigen Bestimmungen noch in gesetzlicher Geltung sind, so mußte am 1. d. Mts. die gewöhnliche Bekanntmachung über die Einleitung der ordentlichen Conscription für das Jahr 1868 nach dem alten Verfahren Seitens des Großherzoglichen Ministeriums des Innern erlassen werden. Es ist hieraus jedenfalls nicht zu schließen, daß eine fernere Fortdauer des Stellvertretungssystems beabsichtigt oder auch nur für angänglich gehalten werde.

Bayern. München, 3. Juli. (W. T. B.) Verläßlichen Nachrichten aus Wien zufolge ist die Reise des Kaisers von Oesterreich nach Paris zwar auf unbestimmte Zeit aufgeschoben, aber keineswegs aufgegeben worden.

Oesterreich. Wien, 3. Juli. Die heutige »W. Ztg.« bemerkt unter dem 2. d.: »Bis zur Stunde haben wir über das Schicksal Sr. Majestät des Kaisers Maximilian von Mexiko noch keine volle Gewißheit. Auf eine abermalige Anfrage des Kaiserlichen Kabinets in Washington, ob die Regierung der Vereinigten Staaten eine direkte, von der Meldung des Schiffs-Capitains Groller unabhängige Nachricht über die Katastrophe empfangen habe, ist eine Antwort gegenwärtig noch ausstehend. Es braucht daher kaum erwähnt zu werden, daß unter diesen Verhältnissen Erlässe über Anordnung von Hoftrauer noch nicht erfolgt sind.« (Ist inzwischen geschehen. S. telegr. Dep.)

Pest, 2. Juli. Die Magnatentafel berieth heute nach 12 Uhr Mittags eine halbe Stunde über die Frage, ob die Berathung über den Eisenbahn-Gesetzentwurf, welchen sie heute zugesendet erhielt, gleich begonnen oder um einige Stunden verschoben werden soll. Hierauf fand eine geschlossene Sitzung bis gegen 3 Uhr statt, nach welcher bekannt gegeben wurde, daß Abends halb 6 Uhr eine zweite öffentliche Sitzung gehalten wird. — Die Deák-Partei nahm heute von ihrem Führer feierlich Abschied. Deák geht in einigen Tagen nach seinem gewohnten Sommeraufenthalt Puszta Szent-Laszlo.

— In der Abendsitzung der Magnatentafel interpellirte Graf Waldstein das Ministerium, ob es sich für berechtigt halte, in Bezug auf die in dem Eisenbahnentwurfe nicht namhaft gemachten Linien Anbote entgegenzunehmen. Minister Wenckheim antwortete, die Regierung werde sich mit den betreffenden Kapitalisten in Berührung setzen; ob sie auch Verträge schließen werde, kann er nicht bestimmt sagen. Nach der Vertagung werde die Regierung einen detaillirten Eisenbahn-Gesetzentwurf vorlegen, in welchem alle Interessen des Landes berücksichtigt sein werden. Der Beschlußentwurf wurde hierauf angenommen. Der Präsident erklärte schließlich, daß die Vertagung nicht über drei Monate dauern werde.

In der Abendsitzung der Deputirtentafel nahm der Präsident von den Abgeordneten Abschied und zeigte an, daß er die Geschäfte des Präsidenten während der Vertagung noch versehen werde.

Niederlande. Haag, 2. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erklärte der Finanzminister auf eine vorausgegangene Anfrage des Herrn Van de Putte, daß es begründet sei, daß der Minister der Kolonieen seine Demission angeboten und daß dieselbe vom Könige angenommen worden sei. Zugleich gab er die Erklärung ab, daß das Gouvernement an seinen Prinzipien und seinem dermaligen Programm, soweit sich dasselbe auf die Kolonial-Regierung beziehe, festhalten werde.

Großbritannien und Irland. London, 2. Juli. In der Sitzung des Oberhauses vom 1. Juli bemerkte Lord Houghton, er habe seine angekündigte Interpellation betreffs der im Luxemburger Traktat dem Worte Kollektiv-Garantie zu gebenden Deutung nur deshalb verschoben, weil Lord Derby durch Unwohlsein ferne gehalten sei. Er vertage sie abermals bis zum nächsten Donnerstag, wo der Premier hoffentlich wieder auf seinem Platze sein werde. – Lord Stratford de Redcliffe beantragte die Vorlegung der Korrespondenz, die zwischen der britischen Regierung und der Pforte oder dem Hospodar der Donaufürstenthümer über die Judenverfolgungen in der Moldau geführt worden sein mag. — Der Earl of Malmesbury erwidert im Namen des abwesenden Premiers, die von Lord Stratford gewünschte Korrespondenz werde ohne Anstand dem Hause vorgelegt werden und bis dies geschehen, ersuche er die edlen Lords, nicht weiter in die Erörterung eines Gegenstandes einzugehen, über den sie unmöglich vollständig im Klaren sein können. Die Schwierigkeit für die Regierung liege in dem Umstande, daß sie es hier mit einer rein inneren Frage zu thun habe und einer Einmischung in innere Angelegenheiten fremder Staaten gerne so viel als möglich aus dem Wege gehen möchte. — Lord Stratford, der seinen Antrag zurückzieht, behält sich die Freiheit vor, später auf den Gegenstand wieder zurückzukommen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung sprechen Lord de Grey, Lord Russell nebst den Lords Cowper, Denbigh und Halifax ihre Bedenken gegen das von der Regierung veröffentlichte Rundschreiben betreffs der Verwendung der freiwilligen Schützen zur Zeit innerer Unruhen aus, denn es sei so unklar gefaßt, daß es alle möglichen Deutungen zulasse und großes Unheil anstiften könnte. — Lord Malmesbury verspricht, für eine entsprechende Aenderung der Fassung zu sorgen.

Im Unterhause frägt Baxter, ob die Unterhandlungen über die Alabama-Angelegenheit Fortschritte machen, und ob die von britischen Unterthanen erhobenen Entschädigungs-Ansprüche in Summa größer seien als die amerikanischen. — Darauf erwiedert Lord Stanley: »Ich kann nicht sagen, daß wir in den Alabama-Verhandlungen rasche Fortschritte machen, doch verzweifle ich nicht, sie befriedigend enden zu sehen. Auf alle Fälle will ich sämmtliche betreffende Aktenstücke vor Abschluß der Session auf den Tisch des Hauses legen, das, eben sowohl wie das ganze Land, mit gutem Rechte Einsicht in die Verhandlungen fordern darf. Betreffs der britischen Gegenvorstellungen vermag ich in diesem Augenblick keine ganz bestimmte Antwort zu ertheilen. Es sind sehr viele Forderungen erhoben worden, von denen jedoch zweifelsohne eine große Menge keine Berücksichtigung verdienen, andere zu hoch gegriffen sein dürften, während wieder andere noch gar nicht gestellt worden sind, da die amerikanische Regierung erklärt hat, sie nicht berücksichtigen zu wollen, bevor die Alabama-Angelegenheit nicht ausgeglichen sei.« — Nachdem auf Ansuchen Disraelis der Regierung die Befugniß eingeräumt worden, je nach Erforderniß fortan eine Nachmittags-Sitzung anzuberaumen, wird die Debatte über die Reformbill wieder aufgenommen.

Windsor-Castle, 3. Juli. (W. T. B.) Ihre Majestät die Königin von Preußen war gestern zum zweiten Male in London. Die hohe Frau besuchte das Museum von South-Kensington, das St. Bartholomew-Hospital und Lambeth-Palace, die Residenz des Erzbischofs von Canterbury.

Frankreich. Paris, 2. Juli. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Budget-Diskussion fortgesetzt. Herr de St. Paul erhielt zuerst das Wort. Die Tribünen waren ziemlich besetzt; die des diplomatischen Corps war jedoch fast leer, da sich dasselbe heute in das Palais Elysée begeben hat, um dem Sultan vorgestellt zu werden.

Italien. Aus Florenz, 2. Juli, wird telegraphirt: Die Deputirtenkammer hat die Verhandlung des Gesetzes über die Kirchengüter auf Freitag angesetzt. Sie beräth augenblicklich den Handelsvertrag mit Oesterreich; einige Deputirten verlangten, daß die Verhandlung ausgesetzt werde, bis die Frage wegen der Grenzregulirung gelöst sei. In Antwort auf diese Behauptung des Herrn Bixio, daß Oesterreich und andere Mächte einen Vertrag vorbereiteten, welcher politische Klauseln gegen Italien enthalte, erklärte der Minister-Präsident, daß er von dieser Sache nichts wisse; er wisse jedoch, daß vor Zeiten eine Macht versucht habe, Frankreich, Preußen und Oesterreich dahin zu bringen, einen für Italien ungünstigen Vertrag zu schließen, daß dieser Versuch aber nicht gelungen sei, und daß diese Macht ihn wohl so bald nicht wieder aufnehmen werde. Der Minister-Präsident behauptet, der Handelsvertrag sei für die italienischen Interessen günstig. Was die Grenz-Regulirung angeht, so hofft er, daß bei den guten Beziehungen, welche mit Oesterreich bestehen, eine Grenzbestimmung erlangt werde, die den Interessen beider Länder entspreche. Die Vertagung der Debatte wurde verworfen.

Dänemark. Kopenhagen, 1. Juli. (H. Nchr.) Um für das Einkommensteuer-Gesetz eine Möglichkeit der Erledigung noch in dieser Session zu schaffen, hat der Finanzminister ihm einen völlig temporairen Charakter (für 2 Jahre) unter Annahme des vom Landsthing seiner Zeit beschlossenen Contingentsystems gegeben und erwartet man nun, daß beide Thinge darauf eingehen werden, so daß ein für längere Zeit berechnetes auf dem Prozentsystem beruhendes Einkommensteuer-Gesetz zu völlig neuer sorgfältiger Erwägung vorbehalten bleibt.

Asien. Laut den Nachrichten, welche der Dampfer »Colorado« aus Japan nach San Francisco gebracht hat, wurden die fremden Gesandten von dem Taikun in Osaka wahrhaft fürstlich empfangen. Sie wurden auf Staatskosten bewirthet, und jeder einzelne Gesandte hatte mehrere Tage vor dem offiziellen Empfang eine Privataudienz beim Taikun, und wurde von ihm zur Tafel gezogen. Bei dem offiziellen Empfang, der nur von kurzer Dauer war, trug Alles einen japanesischen Anstrich. Der Taikun sprach dem Gesandten Van Valkenberg seine hohe Befriedigung über die Errichtung der neuen Dampferlinie zwischen Amerika und Japan aus. Später traf er in Hiogo, 11 Miles jenseits der Bai, mit den Gesandten zusammen und bestimmte dort die Lokalität der fremden Niederlassung, welche eine Mile breit ist, sich 3—4 Miles landeinwärts erstreckt, einen guten Ankerplatz hat und unter denselben Bestimmungen wie andere Häfen in Japan angewiesen worden ist. Die Niederlassung in Osaka befindet sich ungefähr in der Mitte der Stadt. Alle Gesandten waren sehr befriedigt. In

Digitized by Google

etwa einem Monat werden sie die Westküste besuchen, um dort ebenfalls einen Hafenplatz — wahrscheinlich Tauranga, in der Provinz Kanga — auszuwählen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Bremen, Mittwoch, 3. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde die vorgelegte Militair-Convention mit Preußen genehmigt.

Wien, Donnerstag, 4. Juli, Morgens. Die heutige »Wiener Ztg.« enthält in ihrem amtlichen Theile eine Kaiserliche Verordnung, durch welche von morgen ab die Anlegung einer siebenwöchentlichen Hoftrauer für den Kaiser Maximilian anbefohlen wird.

Triest, Mittwoch, 3. Juli, Abends. Der Lloyddampfer »Apollo« ist heute Abend mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, Donnerstag, 4. Juli, Morgens. Der auf heute angesagte Hofball ist auf Befehl der Königin wegen des Todes des Kaisers Maximilian abbestellt worden.

Florenz, Mittwoch, 3. Juli, Abends. Der Finanzminister Ferrara hat seine Entlassung nachgesucht und erhalten. Es ist wahrscheinlich, daß Cordova ihn ersetzen wird. Freitag findet die Berathung des Handelsbudgets statt.

Konstantinopel, Mittwoch, 3. Juli, Nachmittags. Die Untersuchung gegen die seit Kurzem verhafteten Mitglieder der jungtürkischen Partei hat als vorläufiges Ergebniß die Absicht der Verschworenen konstatirt, die jetzigen Minister zu ermorden und den Sultan zu zwingen, Männer jener Partei in die Regierung zu berufen. Die Absicht, eine Constitution zu fordern, hat nicht vorgelegen. — Die türkische Korvette »Izzedin« ist zur Verfolgung des griechischen Dampfers »Arcadion« ausgelaufen.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 35 vom 1. Juli) enthält folgende General-Verfügungen vom 28. Juni: Die Portofreiheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar, Ihrer Hoheiten der Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, so wie Ihrer Durchlauchten der Fürsten von Schwarzburg, Reuß, Lippe, Schaumburg-Lippe und Höchstderen Familien betreffend. — Die persönliche Portofreiheit der Thurn- und Taxisschen Postbeamten 2c. betreffend. — Vorschriften im Abschnitt II. der Postdienst-Instruction und der Dienst-Instruction für Post-Expediteure noch nicht anzuwenden bei den Post-Anstalten des seitherigen Thurn- und Taxisschen Postbezirks. — Vom 29. Juni: Portofreiheit in Angelegenheiten der Herausgabe von »Hendschels Telegraph«. — Statistik in Betreff des Verkehrs mit den Post-Anstalten des seitherigen Thurn- und Taxisschen Postbezirks.

— Die »Annalen für Landwirthschaft« (Nr. 27 vom 3. Juli) enthalten: Cirkular-Verfügung, den Schutz der nützlichen Vögel betreffend. Zusammenstellung der Erdrusch-Nachrichten über die Ernte in den älteren Theilen des preußischen Staates vom Jahre 1866. Cirkular-Verfügung, eine Tarifermäßigung für künstliche Düngemittel auf den Staats-Eisenbahnen betreffend. Einige Mähemaschinen der Pariser Ausstellung (mit Abbildung). Pariser Ausstellungs-Skizzen. XII. Die Flachs- und Hanf-Industrie. Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten für die Provinz Brandenburg. Berichte und Korrespondenzen: Aus den Regierungsbezirken Danzig, Frankfurt, Merseburg, Münster, Arnsberg, Aachen, Düsseldorf und Cöln. Literatur. Zu welchen Preisen werden Rüben verschiedenen Zuckergehaltes bei verschiedenen Preisen verwerthet. Zwei Calculations-Tabellen von Ed. Steinkrauß. Arbeiten des landwirthschaftlichen Vereins im Kreise Rybnik. Dr. C. F. E. Fries Lehrbuch des Wiesenbaues. — Vereins-Versammlungen. Vom 8. bis inkl. 15. Juli. — Notizen. Außerordentliche General-Versammlung des Klubs der Landwirthe in Berlin. Vierte Wanderversammlung deutscher Agrikultur-Chemiker am 16. und 17. August in Braunschweig.

Statistische Nachrichten.

London, 2. Juli. Ueber die Zeitungssammlung des britischen Museums liegen Angaben des Bibliothekars vor, woraus ersichtlich, daß dieselbe der neuen Bibliothek in 444 Schränken einen Raum von 9982 □Fuß einnimmt. Unter der Sammlung, die auch Zeitschriften einschließt, nimmt die politische Tagespresse 4162 □Fuß in Anspruch. Davon kommen auf Londoner Zeitungen 1675 Fuß, auf Provinzial-Zeitungen 1059; die schottische Presse ist mit 288 Fuß aufgeführt, während die irländische und auswärtige mit 396 und 744 □Fuß figuriren. Die Zeitschriften nehmen im Ganzen, in 390 Schränken, ebenfalls einen Raum von 9851 □Fuß ein.

Stockholm, 28. Juni. Einer Mittheilung des statistischen Centralbüreaus zufolge, betrug die Volksmasse Schwedens am 31. Dezember 1866 4,160,668 Seelen, im Jahre 1865 war die Zahl 4,114,141, also ist dieselbe im dazwischen liegenden Zeitraume um 46,527 Seelen gewachsen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Wie aus St. Petersburg mitgetheilt wird, war im Jahre 1866 das Waarengeschäft daselbst, wenn auch nicht immer ersprießlich, doch fast ununterbrochen lebhaft, die Ausfuhr zumal erreichte einen großen Umfang; der Import, anfänglich beeinträchtigt durch niedrige Course und anhaltenden Geldmangel, war dennoch bedeutend in mehreren Hauptartikeln, worunter namentlich die Einfuhr von Zucker eine erste Stelle einnimmt. Die Importation dieses Artikels betrug in diesem Jahre 1,435,000 Pud, wovon 351,400 Pud Java-Zucker aus Holland, 798,600 Pud gestoßene Raffinaden aus Holland, 130,000 Pud gestoßene Raffinaden aus Antwerpen, Havre 2c., 146,000 Pud Havana, großentheils aus Cuba, 9000 Pud aus England, im Ganzen 1,435,000 Pud gegen nur 157,550 Pud in 1865. Die bedeutende Einfuhr von Kolonialzucker in diesem Jahre war die Folge der geringen vorjährigen Ausbeute inländischen Zuckers und der Ungewißheit in Betreff des Ausfalls der nächsten Runkelrüben-Ernte.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Flensburg, 1. Juli. In hiesiger Gegend hat bereits die Heuernte begonnen, welche anscheinend einen so bedeutenden Ertrag an Futter in Aussicht stellt, wie man selbigen seit mehreren Jahren nicht gekannt hat.

Aus Angeln, 30. Juni. Der Stand der Saaten ist durchweg bis jetzt ein günstiger zu nennen. Das Sommerkorn steht gut. Der Weizen steht und stand von Anfang an sehr gut. Der Roggen hat sich verdichtet und gestreckt, wie es nach dem ungünstigen, nassen Frühjahrsanfang nur immer erwartet werden konnte, und hat ungefähr ausgeblüht. Das Sommerkorn ist von Anfang an gut aufgelaufen und hat, wenn es auch eine Zeit lang stille zu stehen schien (in Folge eingetretener härterer Witterung), doch sich gut gehalten und deckt gut den Boden. Das Gras in den Wiesen ist reichlich gewachsen, wie auch der Klee dieses Jahr überaus üppig steht. Sehr viel ist schon gemäht und Vieles überaus schön in bester Qualität, da es keinen Regen erhalten, eingefahren worden.

Aus dem Kreise Beckum, 1. Juli, wird dem »Westf. Merk.« über den Stand der Saaten Folgendes mitgetheilt: Roggen und Weizen stehen überall dünn, namentlich hat die dürre Zeit dem Roggen auf dem schweren Boden geschadet. Dagegen erfreuen die Sommerfrüchte, als Gerste, Hafer, Bohnen, Wicken und Buchweizen durch einen recht üppigen Wuchs, und versprechen eine reiche Frucht. Die Kartoffeln sind verhältnißmäßig sehr spät gesetzt, haben aber in den letzten vierzehn Tagen sehr große Fortschritte gemacht, und nur einige sind unregelmäßig ausgelaufen. Flachs steht an einigen Stellen gut, an anderen schlecht aus, je nachdem er auf leichtem oder schwerem Grunde steht. Ganz vorzüglich sind in diesem Jahre Gras und Klee gerathen, der letztere ist größtentheils schon unter Dach gebracht.

Trier, 2. Juli. (Tr. Ztg.) Die Weintrauben stehen nun hier in voller Blüthe, selbst in den geringeren Lagen. Die Blüthezeit ist also diejenige, welche die Winzerregel: »Blüht die Traube acht Tage vor und acht Tage nach Johannistag, dann ein guter Wein nicht fehlen mag«, als eine sehr günstige bezeichnet. Auch die Menge und der Zustand der Trauben berechtigen zu der Hoffnung auf einen guten Herbst. Indeß scheint die mehrfach verlautete Besorgniß, daß auf die feuchte Witterung der »Wolf« verheerend auftreten werde, nicht ganz unbegründet zu sein. In einem hiesigen Weinberge auf der linken Moselseite bemerkten wir im Vorbeigehen wirklich mehrere Trauben, in denen sich der gefährliche Heuwurm bereits eingenistet hat. Bei raschem Verlauf der Blüthe werden jedoch hoffentlich die Trauben seiner Raubgierde entwachsen. — Weit wichtiger und erfreulicher als die Aussicht auf einen guten Herbst ist jedoch die begründete Hoffnung auf eine gute Kartoffelernte. Dieselben zeichnen sich vor den vorigjährigen sehr vortheilhaft aus und zwar nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität. Zwei Stöcke, die ein hiesiger Einwohner gestern auf freiem Felde aushob, lieferten nicht weniger als 32 Knollen, durchschnittlich in der Dicke von Hühnereiern. Nach etwa acht Tagen wird demnach hier der Kartoffelmangel überwunden sein.

Prag, 29. Juni. Das Wetter war auch diese Woche freundlich, der Jahreszeit angemessen warm und meist trocken. Der Felderstand hat das Versäumte nunmehr rasch eingeholt und sind blos manche Niederungen schadhaft, die günstigen Ernteaussichten haben an Konsistenz gewonnen, namentlich berechtigt diesmal der Weizen zu der Hoffnung auf eine außerordentlich gute Ernte, auch die Knollenfrüchte stehen vielversprechend; desgl. Gerste, Hafer und Hülsenfrüchte; das Obst verspricht ebenfalls eine überaus reiche Ernte; auch für den Wein sind gute Aussichten. Heu und Klee ist in Fülle und wird bei dem trockenen Wetter gut eingeheimst.

— Aus Stockholm, 28. Juni, wird den »Hamb. Nachr.« geschrieben: Der große Binnensee »Wenern«, zwischen Dalarne, Wermland und Westgothland, 98 □Meilen, ist in sehr bedenklicher Weise gestiegen. In »Lidköping« steht ein großer Theil des Hafens unter Wasser und Wiesen und Felder, welche nahe am Strande belegen, sind gänzlich überschwemmt.

— Ueber die Ernte-Aussichten für 1867 in Nordamerika entnimmt die »Austria« den Lokalblättern aus den verschiedenen Theilen der Union folgenden Auszug. In Connecticut ist Tabak weniger gepflanzt als früher, die Saaten im Allgemeinen, namentlich Getreide, stehen ausgezeichnet. Ueber Winterweizen lauten die Berichte

Digitized by Google

aus Illinois sehr günstig, auch Sommerweizen steht schön, und da ferner mehr Land besäet ist, als seit längerer Zeit, so verspricht die Ernte sehr reichlich auszufallen. Große Strecken sind namentlich mit Mais bepflanzt, während nicht mehr Hafer gesäet ist als früher. Die Heu-Ernte dürfte reichlicher ausfallen, als seit langen Jahren. In Iowa verspricht Weizen mindestens eine gute Durchschnitts-Ernte. In Indiana hat Weizen nie schöner gestanden als jetzt. Arbeit ist dabei billiger als seit lange, und konnte daher ein größerer Strich Landes in Kultur genommen werden als bisher. Aus dem südlichen Theile von Kansas schreibt man, daß, wenn das Land von Heuschrecken verschont bleibt, der Ertrag der Weizen- und Mais-Ernte ungewöhnlich groß sein wird. Aus Maine berichtet man, daß die Farmer in der Umgegend von Portland 100,000 Bsh. Kartoffeln zu Markt gebracht und zum Durchschnittspreis von 55 C. verkauft haben. Winterweizen ist nur wenig gesäet, doch steht derselbe sehr schön; mit der Bestellung der Sommersaat wird rüstig vorangegangen. Die Wiesen in Massachussetts haben dieses Jahr vom Frost nicht gelitten, und ist, wenn das Wetter nur mittelmäßig feucht bleibt, auf eine sehr reichliche Heuernte mit Sicherheit zu rechnen. Die jetzt geltenden hohen Preise haben die Farmer zu ungewöhnlicher Anstrengung ermuntert, so daß mehr Felder mit Weizen bestellt sind, als je vorher. Die Nachrichten aus den verschiedenen Theilen Michigan's über die Ernte-Aussichten lauten durchgehends sehr ermuthigend und versprechen eine in jeder Beziehung gesegnete Ernte. In Nebraska sind Ernte-Aussichten, wie sie schöner noch nicht gewesen. In New-Hampshire hat die Wintersaat vom Frost durchaus nicht gelitten. In New-Jersey hatte man ein spätes Frühjahr, doch stehen die Saaten durchgängig sehr schön. Der reichliche Schneefall in Ohio hat die Wintersaaten vor jedem Frost geschützt, und erwartet man dort die reichste Weizenernte, die jemals eingeheimst wurde. Ein Privatbrief sagt, daß nach genauen und persönlichen Erkundigungen die heurige Weizenernte die gesegnete vom Jahre 1846 weit übersteigen werde.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten

London, 2. Juli. Eine neue indische Telegraphen-Gesellschaft tritt mit einem Kapital von 1,000,000 Pfd. St. zu 20 Pfd.-Actien vor das Publikum und wird bei dem schlechten Arbeiten der bisherigen Leitung mit Genugthuung begrüßt. Die gewählte Route ist der Ueberlandweg.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			4. Juli.				
6	Memel	336,1	—	8,2	-3,1	SW., mässig.	bed. gst. Abend Gewitt. u. Reg.
7	Königsberg	336,5	—	10,3	-1,7	NW., schw.	bewölkt.
6	Danzig	337,1	—	11,3	—	WNW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	337,0	—	10,7	-1,2	NW., mässig.	bedeckt.
6	Stettin	338,1	—	12,2	+2	NW., schwach.	bed., gest. Reg.
»	Putbus	335,6	—	10,4	-0,9	NW., schw.	bezogen.
»	Berlin	336,6	—	11,7	+0,6	W., lebhft. stark.	trüb., gst. Regen Nchm. 5½ U. Gw.
»	Posen	335,9	—	13,9	+2,8	WNW., mässig.	trüb., gst. R.u.G.
»	Ratibor	330,9	—	12,6	+2,2	N., schwach.	bedeckt.
»	Breslau	332,0	—	12,4	+0,8	W., schw.	trübe, gst. 3 U. R.
»	Torgau	335,0	—	11,7	+0,7	W., stark.	bed., gst. Reg.
»	Münster	337,1	—	10,2	-0,2	S., schw.	zieml. heiter.
»	Cöln	335,7	—	13,0	+1,9	W., schw.	zieml. heiter.
»	Trier	333,7	—	10,6	-0,6	NWS., schwach.	heiter neblig.
6	Flensburg	338,1	—	9,6	—	NW., schwach.	heiter.
7	Paris	338,5	—	13,0	—	S., schwach.	sehr bewölkt.
»	Brüssel	337,8	—	15,0	—	SSO., s. schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	338,6	—	9,2	—	NO., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	335,1	—	15,1	—	W., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,6	—	7,8	—	N., schwach.	bedeckt, Nachts Regen.
»	Skudesnäs	338,2	—	9,4	—	WSO., still.	bewölkt.
»	Gröningen	338,6	—	11,2	—	SO., still.	bedeckt.
»	Helder	338,0	—	11,4	—	SSO., schwach.	bedeckt, gleichmässigen Regen.
»	Hernoesand	338,2	—	9,2	—	W., still.	heiter.
»	Christians.	337,0	—	9,6	—	SSW., schwach.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2732] **Bekanntmachung.**

Der durch Gerichtsbeschluß vom 28. Juli 1866 über das Vermögen des Ziegeleibesitzers Christian Friedrich Grunow in Werder eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Potsdam, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2730] **Oeffentliche Vorladung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft Richard Prager & Neumann zu Glogau hat der Kaufmann Gustav Kolbe in Polkwitz nachträglich eine Forderung von 70 Thlr. 1 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 20. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Glogau, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
von Gumpert.

[2731] **Nothwendiger Verkauf**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.
Schlochau, den 25. Juni 1867.

Das dem Gutsbesitzer Wilhelm Trabandt gehörige, zu Prechlau sub Nr. 1 belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 6253 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt worden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) der C. Schneider,
2) die Erben des verstorbenen Försters Friedrich Suckrau,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2716] **Im Namen des Königs!**

Nachstehende Adjudicatoria.

In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation des in der Stadt Obrzycko sub Nr. 105 belegenen, den Handelsmann Reinhard und Sophie Ibelschen Eheleuten gehörigen Grundstücks

hat die erste Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Samter in ihrer Sitzung am 1. Juni 1867, an welcher Theil genommen haben:

der Kreisgerichts-Direktor Ziegert,
der Kreisgerichts-Rath Schmidt,
die Kreis-Richter Küntzel und Fredrich,

den Akten gemäß für Recht erkannt,

daß,

da die Subhastation auf den Antrag des Eigenthümers August Neubauer zu Zellin im Wege der Execution auf die Requisition des Prozeßrichters gesetzmäßig erfolgt worden und gegen die aufgenommene Taxe, welche auf 495 Thlr. 10 Sgr. ausgefallen ist, Einwendungen nicht erhoben worden sind, da ferner der nach §. 8 der Verordnung II. vom 4. März 1834 und der Verordnung vom 2. Dezember 1837 vorschriftsmäßig auf 3 Monate hinaus anberaumte Bietungstermin vorschriftsmäßig sowohl durch Aushang eines Subhastations-Patentes an der Gerichtsstelle, als in der Ortsgemeinde und durch öffentliche einmalige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Posen, so wie außerdem noch in den Königlichen Preußischen Staats-Anzeiger zu Berlin gehörig bekannt gemacht worden, da sowohl der Schuldner und der Extrahent der Subhastation und zwar ersterer in der Person seines Vormundes, als auch die sämmtlichen aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalte nach bekannten Realinteressenten durch vorschriftsmäßig insinuirte Bekanntmachungen zu dem Bietungstermine unter Uebersendung einer Abschrift des Subhastations-Patentes vorgeladen worden sind, es aber der Vorladung der Miteigenthümerin verehelichten Sophie Ibel nach §. 19 Tit. 1. d. P.-O. nicht bedurfte, weil das zur Subhastation gestellte Grundstück nicht zur Substance ihres eingebrachten Vermögens gehört und sie bezüglich desselben durch ihren Ehemann vertreten wird; da in dem Bietungstermine am 5. April 1867 der Eigenthümer August Neubauer aus Zellin unter den gesetzlichen Bedingungen und unter der Bedingung, das Rubr. II. Nr. 3 für die Kleinschen Eheleute eingetragene Wohnungs- und Mitbenutzungsrecht nicht mit übernehmen zu dürfen, das Meistgebot von 495 Thlrn. 10 Sgr. abgegeben hat, nachdem der Termin erst Abends nach 6 Uhr geschlossen worden war, und da die Bedingung bezüglich der Nichtübernahme des Wohnungs- und Mitbenutzungsrechts der Kleinschen Eheleute auch ohne ausdrückliche Genehmigung der letzteren als eine gesetzlich zuläßige zu erachten war, weil die Kleinschen Eheleute ausweislich der amtlichen Auskunft des Magistrats zu Obrzycko vor mehreren Jahren verstorben sind und durch deren Tod dieses Recht erloschen ist; da endlich alle übrigen Interessenten mit Ausnahme des Erstehers sich vor dem Schlusse des Termins entfernt hatten und daher ein Widerspruch gegen Zuschlag des Meistbietenden nicht erhoben worden ist,

das in der Stadt Obrzycko sub Nr. 105 belegene Grundstück unter den gesetzlichen Bedingungen und außerdem unter der Bedingung der Nichtübernahme des für die Kleinschen Eheleute Rubr. II. Nr. 3 eingetragenen Wohnungs- und Mitbenutzungsrechtes dem Eigenthümer August

Digitized by Google

Neubauer zu Zellin für das Meistgebot von 495 Thlr. 10 Sgr. (vierhundert fünf und neunzig Thaler zehn Silbergroschen) zuzuschlagen, die Kosten der Subhastation aus den Kaufgeldern vorweg zu berichtigen, die des Zuschlags aber dem Käufer zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen

wird urkundlich unter des Gerichtes Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2238]

Nothwendiger Verkauf.

Das den Wirth Mathias und Catharina, geb. Zielinska — Siemianowskischen Eheleuten gehörige, unter Nr. 15 zu Jaxice gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5050 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gastwirth Samuel Lewinsohn, wird hierzu öffentlich vorgeladen

Inowraclaw, den 13. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Grunt do Macieja i Katarzyny z Zielinskich małżonków Siemianowskich należący, w Jaxicach pod Nrem. 15 położony, oszacowany na 5050 Tal. wedle taxy mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w biórze naszym III., ma być

dnia 5. Grudnia 1867,

przedpoludniem o godzinie 11, w zwykłem miejscu sądowem w drodze subhastacyi sprzedany.

Wierzyciele, poszukujący zaspokojenia z summy kupna względem realnéj z księgi hypotecznéj nie wykazującéj się wierzytelności, winni zgłosić się u nas z pretensyami swemi.

Niewiadomy z pobytu wierzyciel oberzysta Samuel Lewinsohn zapozywa się niniejszem publicznie.

Inowracław, dnia 13. Maja 1867 roku.

Król. Sąd powiatowy.
I. Wydział.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

Holzverkauf.

Mittwoch, den 17. Juli d. J., von Vormittags 8 Uhr ab, sollen in Gramzow im Gasthof zum Löwen aus dem Schutzbezirk Dreiecksee des Königlichen Forstreviers Gramzow

186 Stück Eichen Bauholz mit 5913 Kubikfuß, zum großen Theil Schiffsbauholz,
¼ Klafter Eichen Nutzholz, 3′ 4″ lang,
162¼ » » Kloben, 3′ 4″ lang,
24 » » Knüppel,
178 » » Stubben,
23¼ » » Reiser I. Kl.,
33¼ » » Reiser II. »
10 Stück Kiefern Bauholz mit 2?9 Kubikfuß,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Gramzow, den 2. Juli 1867.

Der Oberförster.
Hertel.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2729] **Braunschweigische Bank.**

Geschäftsstand ultimo Juni 1867.

Activa:				
Kassen-Bestand	Thlr.	862,925.	14.	5.
Lombard-Bestand	»	836,158.	11.	5.
Platz-Wechsel-Bestand	»	1,139,911.	1.	5.
Auswärt. Wechsel-Bestand	»	722,301.	29.	5.
Effekten-Bestand (250,000 Thlr. eigene Bankactien)	»	217,500.	—.	—.
Conto-Corrent-Saldo gegen Sicherheit	»	1,436,759.	7.	5.
Passiva:				
Actien-Kapital	Thlr.	3,500,000.	—.	—.
Banknoten-Circulation	»	1,798,300.	—.	—.

Braunschweig, den 30. Juni 1867.

Die Direction.
Urbich. Caspari.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. d. Mts. ab werden auf der diesseitigen Eisenbahn von Station Breslau nach den Stationen Rimkau, Neumarkt und Maltsch zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets II. und III. Wagenklasse, nach Neumarkt auch zu dem Schnellzuge Retourbillets II. Klasse, mit dreitägiger Gültigkeit, und zwar in II. Klasse zu ⅔ des Schnellzugpreises, in III. Klasse zu ⅔ des Personenzugpreises ausgegeben.

Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, und bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2ten Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß.

Eine Unterbrechung der Hin- oder Rückfahrt ist nicht gestattet.

Freigewicht für Gepäck wird auf diese Retourbillets nicht gewährt und müssen die Letzteren bei Antritt der Rückfahrt der betreffenden Billetkasse zur nochmaligen Abstempelung vorgelegt werden.

Berlin, den 3. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 4. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 81⅓—¼ Thlr. bez., Juli-August 76 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 69—⅓ Thlr. bez.

Roggen loco 59½—65 Thlr., nach Qualität gefordert, 77—80pfd. 62½—64 Thlr. ab Boden bez., 81—82pfd. 65 Thlr. ab Kahn bez., pr. Juli 63—62½—¾—¼ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Juli-August 55¾—½—⅓ August allein 55¾—⅓ Thlr. bez., September-Oktober 53½—¼ Thlr. bez., Oktober-November 52½—52 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30 35 Thlr., sächsischer 33¾ Thlr., böhm. 33¼ Thlr., feiner desgl. 34½ Thlr. bez., pr. Juli 32¼ Thlr. bez. u. Br., Juli-August 29 Thlr., September-Oktober 26¼ Thlr. Br., Oktober-November 26 Thlr. Brief.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 54—62 Thlr.

Winterrübsen, neuer bei Kleinigkeiten 76—78 Thlr. frei hier bez.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br., pr. Juli 11⅔ Thlr. bez., Juli-August 11⅔—⅚ Thlr. bez., Aug.-September 11¾ Thlr., September-Oktober 11⅞ bis 1⁷⁄₂₄—¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21—20⅚ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-Aug. 20¼—20—⅛ Thlr. bez. u. Br., 1/12 G., August-September 20¼—⅙—⅛ Thlr. bez., September-Oktober 19⅚—½—⅓ Thlr. bez. u. Br., 1/12 G., Oktober-November 17⅚—⅔ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine besser bezahlt. Gek. 4000 Ctr. Roggen in effektiver Waare ging nur wenig um, Preise haben sich gut behaupten können. Von Terminen war wiederum der laufende Monat in Deckung gefragt und mussten bei knappen Abgebern hierfür wesentlich höhere Preise angelegt werden. Die übrigen Sichten fanden dagegen weniger Beachtung und schliessen gegen gestern kaum verändert.

Hafer loco und laufender Monat höher. Für Rüböl bestand zu Anfang des Marktes eine animirte Stimmung. Verkäufer hielten auf höhere Forderungen, die auch von Käufern bewilligt wurden. Am Schluss trat aber Verkaufslust wieder ins Uebergewicht und schliesslich billiger käuflich. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen, die Stimmung im Ganzen sehr fest und besonders nahe Lieferung besser bezahlt. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 3. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—92 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 81 bez., Juli-August 75¾ bez., August-September 70 bez., September-Oktober 79 bez. u. Br. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 81 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61—63 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 60¾ à 61½ bez., Juli-August 54¼ à 55¾ bez., September-Oktober 52¾ à 53¼ bez., Oktober-November 51¼ à 52 à 51¾ bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspr. 61¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 42—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30—34 Thlr. nach Qualität, böhm. 33, sächs. 33¾ bez., pr. diesen Monat 32 à 32¼ bez., Juli-August 29½ Br., 29 G., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 25¾ bez., 26 Br. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 32¼ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen neuer 74 à 75 à 77 à 78 Thlr. für kleine Posten nach Qualität frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ bez., pr. diesen Monat 11⅔ Thlr., Juli-August 11⅔ Thlr., August-September 11⅔ bez., September-Oktober 11⅚ à 11¾ à 11⁷⁄₂₄ bez., Oktober-November 11⁷⁄₂₄ à 11⅞ bez., November-Dezember 11⅚ à 11⅘ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20¾ à 20⅚ bez., pr. diesen Monat 20 à 19⅚ à 19⅘ bez. u. G., 20 Br., Juli-August 20 à 19⅚ à 19⅘ bez. u. G., 20 Br., August-September 20⅟₂₄ à 20⅙ bez. u. G., 20⅙ Br., September-Oktober 19⁵⁄₁₂ à 19⅓ bez. u. Br., 19⅓ G., Oktober-November 17⅞ à 17⅚ bez., August allein 19⅚ à 20⅟₂₄ bez. Gekündigt 130,000 Qrt. Kündigungspreis 19⅘ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5⁷⁄₁₂, No. 0. u. 1. 5⅓ à 5⅙. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4⅔, No. 0. u. 1. 4⅔ à 4½ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 3. Juli. (Westpr. Ztg.) Etwas niedrigere Preise gegen gestern riefen mehrseitige Kauflust hervor, so dass 500 Last Weizen aus dem Markte genommen wurden. Feine Weizen blieben behauptet. Bezahlt wurde: bunt 124-, 125-, 126pfd. 580, 593, 600 Fl., hellbunt 125-, 126-, 127—128-, 128pfd. 610, 620, 627½ Fl., hochb. 126-, 126- bis 127-, 129pfd. 625, 630, 655 Fl. pr. 5100 Pfd. Roggen unverändert, Umsatz 20 Last. 123—124pfd. 450 Fl., 125pfd. 460 Fl. pr. 4910 Pfd. Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, 4. Juli, 12 Uhr 8 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 88—95, Juli 93 G. Roggen 62—65, Juli 63—½ bez. Rüböl 11⅓, Juli 11⁵⁄₁₂ Br. Spiritus 20¾, Juli 19⅚ bez.

Digitized by Google

Posen, 3. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 58¾, Juli-August 53, August-Septbr. 51¾, Septbr.-Oktober 50½, Herbst 50½, Oktbr.-Novbr. 48½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), pr. Juli 19⅚—⅔, August 19⅔, September 19½, Oktober 18½, November 16⅔, Dezember 16½.

Breslau, 4. Juli, Nachmittags 1 Uhr 41 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅚ Br., ⅔ G. Weizen, weisser 92—105 Sgr., gelber 91—103 Sgr. Roggen 69—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Magdeburg, 3 Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare etwas niedriger, Termine fest. Loco ohne Fass 21¾ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20½ Thlr., pr. August-Septbr. 20¼ Thlr., pr. September-Oktober 19⅚ Thlr., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest. Loco 18½ Thlr.

Cöln, 4. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön. Weizen fest, loco 9.5, pr. Juli 8.15, pr. November 6.28. Roggen behauptet, loco 6.25, pr. Juli 5.26, pr. November 5.6. Rüböl besser, loco 12⁹/₁₀, pr. Oktober 13³/₁₀. Leinöl fest, loco 13³/₁₀. Spiritus loco 23½.

Hamburg, 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco behauptet, auf Termine fest, höhere Forderungen. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 G., pr. Juli-August 146 Br., 145 G., pr. August-September 136 Br., 135½ G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. Juli-August 104 Br., 103 G., pr. August-September 98 Br., 97 G. Hafer und Spiritus fest. Oel besser, loco 24, pr. Oktober 25½. Kaffee und Zink geschäftslos. — Gewitterregen.

Amsterdam, 3. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 2 Fl. höher, im Uebrigen ziemlich unverändert. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

Antwerpen, 4. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 41½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 3. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 2. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 24. Ernteberichte günstig.

London, 3. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Getreidemarkt leblos bei unveränderten Preisen. Ladungen vom Schwarzen Meere erlangten volle Preise. Hafer fest. — Gewitterwolken.

Liverpool (via Haag), 3. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

Middling amerikanische 10⅞, middling Orleans 11⅛, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 8, middling Dhollerah 7½, Bengal 7, good fair Bengal 7½, Fully fair Oomra 8⅝.

Paris, 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 97.50, pr. August-September 98.50, pr. September-Dezember 97.00. Mehl pr. Juli 71.25, pr. August-September 69.00. Spiritus pr. Juli 59.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 4. Juli. Die Börse war heut wo möglich noch stiller als gestern, selbst die Papiere, die gestern in gutem Verkehr waren, wie Lombarden, waren viel stiller, doch wurde in diesen und in Kredit noch immer am meisten gehandelt. Eisenbahnen waren ganz unbelebt und matter. Preussische Fonds wenig verändert, die ausländischen Fonds fest bei geringem Verkehr. Wechsel waren mässig belebt bei guter Haltung. Rumänische Anleihe 62 bezahlt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 121 a 122 gem. Oesterr. südl. Staatsb. (Lomb.) 100⅞ a 101⅞ gem. Russische Eisenbahn 76⅞ a ¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn (Prior.) 246 a 247 gem. Oesterr. Credit 76 a ½ gem. Oesterr. Loose von 1860 71⅞ a ½ gem. Ital. Anleihe 49⅞ a ⅝ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65 Gd.

Breslau, 4. Juli, Nachmittags 1 Uhr 41 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81 Br., 80⅔ G. Freiburger Stamm-Actien 133½ bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 182 bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D., 4proz., 88¼ Br.; Litt. F., 4½proz., 95⅞ Br.; do. Litt. E., 3½proz., 79⅛ G.; do. Litt. G. 95⅝ Br., 94⅞ G. Oderberger Stamm-Actien 61 Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74⅞ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104¼ Br.

Börse matt und geschäftslos, Course meist unverändert, nur Italiener ca. ¼ pCt. niedriger.

Frankfurt a. M., 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber stille. Amerikaner pr. compt. 77¹⁵/₁₆, pr. medio 77⅞, Kredit-Actien 175½, steuerfreie Anleihe 48⅝, 1860er Loose 71⅛, National-Anleihe 55¼, Staatsbahn 215⅞ nominell.

Frankfurt a. M., 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Kredit-Actien steigend. Nach Schluss der Börse fest, Kredit-Actien 177½, Staatsbahn 216½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 94⅛. Finnländische Anleihe 84. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83⅞. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅛. Oesterr. Bank-Antheile 658. Oesterreichische Kredit-Actien 177. Darmstädter Bank-Actien 205. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 216½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48¾. 1854er Loose —. 1860er Loose 72. 1864er Loose 73½. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 54. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 63½. Oesterreichische National-Anlehen 55. 5proz. Metalliques 46⅞. 4½proz. Metalliques 41¼. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 3. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Flau. National-Anleihe 54⅞. Kredit-Actien 176, 1860er Loose 71⅛, 1864er Loose 73, steuerfreie Anleihe 48⅞, Staatsbahn 212, Amerikaner 77½.

Hamburg, 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fester.

Schluss-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Kredit-Actien 74½. Oesterr. 1860er Loose 70½. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 119½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 91⅛. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 81⅞. 1864er. Russische Prämien-Anleihe 91⅞. 1866er Russische Prämien-Anleihe 85½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¼. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 3. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 260⅞ Br. Löbau-Zittauer Lit. A. 42 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256⅞ G., do. Lit. B. 90½ Br. Thüringische 129 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92⅔ G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56 G.

Wien, 3. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Kreditactien animirt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.50. 5proz. Metalliques 59.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 78.00. Bankactien 700.00. Nordbahn 168.80. National-Anlehen 69.75. Kredit-Actien 188.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 226.80. Galizier 228.00. Czernowitzer 174.00. London 125.30. Hamburg 92.75. Paris 49.80. Frankfurt 104.90. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 88.80. Lombardische Eisenbahn 190.25. 1864er Loose 77.60. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 100.25. Napoleonsd'or 10.02. Dukaten 593. Silber-Coupons 122.75.

Wien, 3. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr feste Haltung. Kredit-Actien 189.90, Nordbahn 168.80, 1860er Loose 88.80, 1864er Loose 77.80, Staatsbahn 227.50, Galizier 228.75.

Wien, 4. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.65. 1854er Loose —. Bank-Actien 701.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.85. Kredit-Actien 188.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 225.00. Galizier 228.50. London 125.80. Hamburg 93.00. Paris 50.25. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 88.40. Lombardische Eisenbahn 187.25. 1864er Loose 77.40. Silber-Anleihe 76.75.

Amsterdam, 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 67¼. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 23¼. Oesterreich. National-Anleihe 52⅞. Oesterreichische 1860er Loose —. Oesterreich. 1864er Loose 73. Silber-Anleihe 57⅛. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85. 5proz. Russen V. Stieglitz 57. 5proz. Russen VI. Stieglitz 74½. 5proz. Russen de 1864 87¼. Russische Prämien-Anleihe von 1864 187. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 173½. Russische Eisenbahn 185. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77.

Rotterdam, 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 55. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 46½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 58. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 185.25. Russ. Prämien-Anleihe 189.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77. Inländ. 3proz. Spanier 33¼. London 3 Monat 11.84. Paris 3 Monat 46.90.

London, 3. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 2. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110, Goldagio 38¾, Bonds 110⅛, Illinois 121⅛, Eriebahn 67. Stocks sehr lebhaft.

Der Hamburger Dampfer »Teutonia« ist Sonntag in New-York eingetroffen.

London, 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅞. 1prozentige Spanier 33½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅞. Lombarden 15. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 33½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¹¹/₁₆.

Der Dampfer »City of Antwerpen« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Paris, 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.65 — 68.55 — 68.55. Italienische 5prozent. Rente 51.42½. 3prozent. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466.25. Credit-mobilier-Actien 355.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 376.25. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Konstantinopel, 3. Juli. Die Pforte hat mit der Pariser Société générale eine neue Anleihe von 2½ Millionen Pfd. Sterl. abgeschlossen.

Berlin, am 4. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	142½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151½
dito .	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23	6 22½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½	80½
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	80½	80½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99½
i.14Th.F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	90½	90½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	89	88½
Warschau.	90 S.R.	8 T.	81½	81½
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856.....	4½	98½	97½
do. von 1864.....	4½	98½	97½
do. von 1867.....	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	91½	90½
do. von 1853.....	4	91½	90½
do. von 1862.....	4	91½	90½
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85½	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81	80½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	99	—
dito dito	3½	82½	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	103½	102½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78
do. do.	4	90½	89½
Ostpreussische	3½	79½	78½
Ostpreussische	4	85½	85
do.	4½	93½	—
Pommersche........	3½	78½	78½
do.	4	90½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	86
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue.....	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76½
do.	4	84½	84
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90½	90
Pommersche.........	4	91½	—
Posensche...........	4	90	89½
Preussische.........	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische..........	4	90½	—
Schlesische..........	4	92½	92½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	83
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine..........	4½	153½	152½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	—	159½
Danziger Privatbank.	—	—	110½
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	92½	—
Posener Privatbank ..	—	99½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	113½	—
Gold-Kronen	—	9 9	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	132½	131½
Berg.-Märk.	—	145	144
Berlin-Anhalter	—	219½	—
Berlin-Hamburger	—	155½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215	—
Berlin-Stettiner	—	139½	138½
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	98	—
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	192	191
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	255½
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	92½	91½
Niederschles.-Märk. ...	—	90½	89½
Niederschles. Zweigb..	—	92½	91½
Hessische Nordbahn ..	—	93	92
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192½	191½
do. Lit. B.......	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer...	5	75½	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen........	4½	94½	93½
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	61½	—
Wilh. (Stamm) Prior..	4½	80½	—
do. do. do.	5	84½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unzweckmässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	92½	92
Aachen-Mastrichter ...	4½	—	—
do. II. Emission..	5	—	73
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	96½	96
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie ...	4½	94½	—
do. V. Serie ...	4½	93½	93
do. VI. Serie ...	4½	92½	91½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	92½	92½
Berlin-Anhalter	4	91½	90½
do.	4½	97½	97½
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	—
do. Lit. C.	4	88	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96	95½
do. II. Serie	4	86½	—
do. III. Serie	4	86½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	98½	—
do. II. Em..	5	102½	—
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94½	94
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	84½	84
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	97
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie ..	4	87½	87½
do. do. IV. Serie ..	4½	96½	96½
Niederschl. Zweigbahn .	5	99½	99½
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	80	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	87½
do. Lit. D. ..	4	—	87½
do. Lit. E. ..	3½	—	79½
do. Lit. F. ..	4½	—	94½
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	—
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	—
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	—
do. do. II. Em. ...	4½	93½	—
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	—
Stargard-Posen........	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	93½	93½
Thüringer I. Serie.....	4	—	90½
do. II. Serie.....	4½	—	98
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	98
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	96½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	92½	91½
Löbau-Zittau	5	42	41
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	149
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	93½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126½
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92½	91½
Oester. franz. Staatsbahn	5	122½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	93	—
Russische Eisenb.	5	77½	—
Westbahn (Böhm.) ...	5	61	60
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72	71
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.....	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247½	—
do. neue.....	3	233½	232½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	221	220
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	88½	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	—
Moskau-Rjäsan........	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80½	—
Lemberg-Czernowitz ..	5	67½	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	74½
Jelez-Woronesch......	5	74½	73½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	104½
Schles. Bank-Verein ..	4	114½	—
Hannoversche Bank...	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	99	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	—
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	—	47½
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72½	71½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	6	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92	91
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	80½	79½
Darmstädter Bank.....	4	83½	82½
Dessauer Credit.......	4	3½	—
do. Landesbank .	4	91½	90½
Genfer Creditbank.....	4	28½	—
Geraer Bank..........	4	104½	—
Gothaer Privatbank ...	4	97	—
Leipziger Creditbank ..	4	86½	—
Luxemburger Bank ...	4	85½	—
Meininger Creditbank .	4	92½	—
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	76½	—
Rostocker Bank.......	4	—	113
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank........	4	65½	—
Weimar. Bank........	4	91	—
Oesterr. Metall.	5	48	47
do. Nation.-Anleihe	5	57	56
do. Prm.-Anleihe ..	4	65½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	63½
do. Loose (1860)..	5	—	71
do. Loose (1864)..	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62½	61½
Italien. Anleihe	5	—	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	61½	—
do. do. 6. Anl. ..	5	79½	78½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	91½	90½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	86½	—
do. do. (Holl.) ..	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl...	4	94	93
do. Liquidat.-Br. ...	4	49	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	93	92
Bayersche Präm.-Anl..	4	99½	98½
do. neue.......	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	105	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 156. Donnerstag, den 4. Juli 1867.

Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile, mit Ausnahme des Gebietes des vormaligen Königreichs Hannover, sowie der vormaligen freien Stadt Frankfurt, des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf. Vom 24. Juni 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875 und 876) der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile, mit Ausnahme des Gebietes des vormaligen Königreichs Hannover, so wie der vormaligen freien Stadt Frankfurt, des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums über das Verfahren in Civilprozessen, was folgt:

Erster Abschnitt. Mandatsprozeß.

§. 1. Der unbedingte Mandatsprozeß findet statt: 1) wegen einer Forderung aus einem einseitigen oder aus einem zweiseitigen Rechtsgeschäfte, sofern dieselbe sich in einer Urkunde gründet, ohne Unterschied, ob diese eine öffentliche Urkunde oder eine Privaturkunde ist, wegen einer Forderung aus einem zweiseitigen Geschäfte jedoch nur dann, wenn entweder in derselben oder in einer anderen Urkunde die Erfüllung der Gegenleistung beurkundet ist. Die Urkunden müssen im Original mit der Klage überreicht werden. Den Original-Schuldurkunden sind gleich zu achten die an Stelle der Schuldbriefe ertheilten Atteste der Hypothekenbehörden über Forderungen, welche in das Hypothekenbuch eingetragen sind. Auch alle übrigen zur Begründung der Klage etwa noch erforderlichen Thatsachen müssen in gleicher Art wie die Forderung durch im Original beizubringende Urkunden bescheinigt werden; 2) wegen Forderungen der Geistlichen, der gerichtlichen Anwalte, der Notare, der Feldmesser, sowie der Kirchen- und Schulbedienten für ihre Gebühren und Auslagen jedoch, sofern das Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, nur für den Fall, daß die Forderung durch die vorgesetzte Behörde festgesetzt ist und das Festsetzungsdekret mit der Klage überreicht wird; 3) wegen der aus dem letzten Jahre, vom Tage der Anbringung der Klage zurückgerechnet, herrührenden Forderungen der ordnungsmäßig konzessionirten Privat-, Schul- und Erziehungs-Anstalten an rückständigem, durch ihren Einrichtungsplan festgesetzten Schul- oder Pensionsgelde, der Medizinal-Personen für ihre ärztlichen Dienstleistungen, wenn sie solche speziell angeben, und der Apotheker für Arzneimittel, wenn ihre Rechnungen mit den ärztlichen Rezepten und einem Festsetzungsdekret belegt sind.

§. 2. Das Mandat wird mit Bestimmung einer 14tägigen Frist erlassen, binnen welcher der Verklagte seine Einwendungen vorzubringen hat. Die Einwendungen sind entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich anzubringen; im letztern Falle ist die Unterzeichnung des Schriftsatzes durch einen Rechtsanwalt nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 9 erforderlich.

Bestreitet der Verklagte die Aechtheit einer zur Begründung der Forderung beigebrachten Privat-Urkunde, so hat er sich zugleich zur Ableistung des Diffessionseides zu erbieten.

Einwendungen, in Betreff welcher dem Verklagten die Beweislast obliegt, sind nur insofern zulässig, als sie sofort durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Zeugen, deren unverzüglicher Abhörung kein Hinderniß entgegensteht, erwiesen werden können.

Werden von dem Verklagten rechtzeitig Einwendungen erhoben, in Betreff welcher er entweder den vorstehenden Bestimmungen genügt hat oder nicht beweispflichtig ist, so sind beide Parteien und die vom Verklagten etwa benannten Zeugen zur mündlichen Verhandlung (§§. 18 ff.) vorzuladen.

Die Vorschriften über den Beweis der Einwendungen gelten auch für den Beweis der Thatsachen, auf welche die eine oder andere Partei sich im weiteren Verfahren beruft.

Findet der Richter eine Einwendung begründet, so wird auf Zurücknahme des Mandats erkannt, durch das Erkenntniß wird die Vollstreckbarkeit des Mandats bis dahin gehemmt, daß eine abweichende Entscheidung der höheren Instanz rechtskräftig geworden ist.

Werden die Einwendungen unbegründet befunden, so wird auf Vollstreckung des Mandats erkannt; die Appellation gegen ein solches Erkenntniß hat keine aufschiebende Wirkung.

In beiden Fällen bleibt dem unterliegenden Theile die Verfolgung seiner Ansprüche im ordentlichen Prozesse vorbehalten.

Eine Reconvention, in soweit solche sich nicht zu einer Compensations-Einrede eignet, hat nur die Begründung des Gerichtsstandes zur Folge.

§. 3. Durch Einwendungen, welche nach Ablauf der im Mandate festgesetzten Frist vorgebracht werden, wird die Vollstreckbarkeit des Mandats unbeschadet der Bestimmungen des §. 101 nicht gehemmt, dieselben sind mittelst einfacher Verfügung zum Separatverfahren, im geeigneten Wege des Prozesses, zu verweisen. Dasselbe gilt von rechtzeitig angebrachten, jedoch nach den Bestimmungen des §. 2 wegen mangelhafter Beweisantretung nicht zulässigen Einwendungen.

§. 4. Der bedingte Mandatsprozeß findet statt, sofern nicht der unbedingte Mandatsprozeß gerechtfertigt ist (§. 1), wegen der auf Zahlung einer Geldsumme oder Gewährung anderer vertretbarer (fungibler) Sachen gerichteten, die Summe oder den Werth von Einhundert Thalern nicht übersteigenden Forderungen. Das unter abschriftlicher Mittheilung der Klage an den Verklagten zu erlassende Mandat muß die Bestimmung, was der Verklagte dem Kläger zu zahlen oder zu leisten hat, und die Verwarnung enthalten, daß, wenn der Verklagte binnen einer vierzehntägigen oder bei schleunigen Sachen nach richterlichem Ermessen noch kürzer zu bestimmenden Frist weder mündlich zu Protokoll, noch schriftlich Widerspruch beim Gerichte erhebt, das Mandat die Kraft eines Erkenntnisses erlange, und auf den Antrag des Klägers ohne Weiteres werde zur Vollstreckung gebracht werden. Der Kläger ist von der Insinuation des Mandats zu benachrichtigen.

Wenn innerhalb der bestimmten Frist Widerspruch angebracht wird, so sind beide Theile zur vollständigen Klagebeantwortung und weiteren mündlichen Verhandlung nach Maaßgabe des §. 37 vorzuladen.

Zweiter Abschnitt. Ordentlicher Prozeß.

§. 5. In den nicht zum Mandatsprozeß geeigneten Prozessen bestimmt sich das Verfahren, vorbehaltlich der Bestimmungen über die besonderen Prozesse, nach folgenden Vorschriften.

§. 6. Findet das Gericht die Klage vollständig und begründet, so ist der Verklagte unter abschriftlicher Mittheilung derselben und ihrer Anlagen, mit Androhung der in den §§. 10, 12 dieser Verordnung bestimmten Nachtheile, zur Klagebeantwortung vorzuladen.

§. 7. Der Termin ist dergestalt anzuberaumen, daß dem Verklagten eine Frist von vierzehn Tagen bis sechs Wochen, von dem Tage der Insinuation der Klage an gerechnet, zur Vorbereitung seiner Einlassung frei bleibt.

Der Richter kann diese Frist bei besonders verwickelten Rechtsstreitigkeiten oder aus anderen in der Sache liegenden Gründen, sowie nach Verhältniß der Entfernung des Wohnortes des Verklagten verlängern, auch den Termin auf Antrag des Verklagten, jedoch ohne Zustimmung des Klägers nur einmal, verlegen.

§. 8. Dem Kläger ist von dem Termine zur Klagebeantwortung Nachricht zu geben und ihm zu überlassen, auch seinerseits im Termine zu erscheinen. Wenn er nicht erscheint, so wird angenommen, daß er auf dem Klageantrag bestehe und die weitere Entscheidung oder Verfügung des Richters nach Maßgabe der Klage und der erfolgten oder nicht erfolgten Einlassung des Verklagten (§§. 10. 11. 18) erwarten wolle.

§. 9. Der Verklagte ist befugt, entweder in dem Termine zu erscheinen und die Klage mündlich zu Protokoll zu beantworten, oder statt in dem Termine zu erscheinen, schon vor oder in demselben eine schriftliche Klagebeantwortung einzureichen. Die schriftliche Beantwortung muß jedoch von einem Rechtsanwalte unterzeichnet sein, widrigenfalls sie für nicht angebracht erachtet und sofort zurückgegeben wird. Nur den öffentlichen Behörden und solchen Privatpersonen, welche die für die Anstellung als Richter oder Anwalt eingeführte Prüfung bestanden haben, ist die Einreichung einer schriftlichen Klage-Beantwortung ohne Zuziehung eines Rechtsanwalts gestattet.

§. 10. Wenn der Verklagte in dem Termine nicht erschienen, auch eine schriftliche Klagebeantwortung nicht eingegangen ist, so nimmt das Gericht die in der Klage angeführten Thatsachen für richtig an und erkennt, so weit es die Klage für rechtlich begründet erachtet, durch Kontumazial-Erkenntniß gegen den Verklagten nach dem Antrage der Klage.

§. 11. Wird der Anspruch von dem Verklagten anerkannt, so ist derselbe durch Agnitions-Erkenntniß seinem Anerkenntniß gemäß zu verurtheilen.

§. 12. Insoweit der Verklagte den Anspruch des Klägers bestreiten will, muß derselbe sämmtliche Einwendungen, auch diejenigen, welche die in der Klage vorgeschlagenen Beweismittel betreffen, in der Klagebeantwortung vorbringen. Thatsachen und Urkunden, worüber er sich nicht erklärt, werden für zugestanden beziehungsweise anerkannt erachtet. Fernere Einwendungen, welche auf Thatsachen beruhen, dürfen im Laufe der ersten Instanz nicht mehr vorgebracht werden.

§. 13. Vermeint der Verklagte, dem Anspruche des Klägers eine der nachstehenden Einreden: a) der Unzulässigkeit eines gerichtlichen Verfahrens über den Gegenstand der Klage, b) der Inkompetenz des Gerichts, c) der Rechtshängigkeit, d) der dem Kläger mangelnden Fähigkeit, vor Gericht aufzutreten, e) der nicht erfolgten Cautionsbestellung für die Kosten des Prozesses, wenn der Kläger ein Ausländer ist, entgegenstellen zu können, und vermag der Verklagte eine solche Einrede, insofern es eines Beweises derselben bedarf, sofort zu bescheinigen, so kann er seine Klagebeantwortung auf diese Einrede beschränken und darauf antragen, daß zunächst über dieselbe verhandelt und erkannt werde. Die vollständige Einlassung auf die Klage darf jedoch wegen solcher Einreden nur einmal ausgesetzt werden. Der Verklagte muß daher, wenn er mehrere derselben zur Vermeidung der vollständigen Einlassung geltend machen will, dieselben gleichzeitig vorbringen.

§. 14. Findet das Gericht den Antrag des Verklagten, daß zunächst über die vorgebrachten Einreden (§. 13.) verhandelt und erkannt werde, nicht begründet, so liegt dem Verklagten ob, die Klage in dem von dem Gerichte zu bestimmenden neuen Termine oder bis zu demselbe anderweit vollständig zu beantworten.

Auf die vorläufige Klagebeantwortung wird alsdann nur insoweit Rücksicht genommen, als der Verklagte sich auf dieselbe in der neuen Klagebeantwortung bezieht.

§. 15. Werden in der Klagebeantwortung Thatsachen angeführt, die in der Klage nicht vorgekommen sind, oder werden darin Einreden

Digitized by Google

angebracht, so kann das Gericht in schwierigen und verwickelten Fällen die Parteien vor der mündlichen Verhandlung noch mit ihrer Replik und Duplik hören. Wenn die Parteien Rechtsanwälte zu ihren Bevollmächtigten bestellt haben, so sind die Letzteren zur Einreichung einer schriftlichen Replik oder Duplik innerhalb einer nach §. 7 abzumessenden Frist aufzufordern. Diejenige Partei, welche einen solchen Bevollmächtigten nicht bestellt hat, wird dagegen innerhalb gleicher Frist zu einem Termine Behufs der Aufnahme der Replik oder Duplik unter Androhung der im §. 16 bestimmten Nachtheile vorgeladen. Jede Partei kann, statt in diesem Termine zu erscheinen, vor Ablauf desselben die Replik oder Duplik in einem Schriftsatze einreichen. Auf diese Schriftsätze finden die Bestimmungen Anwendung, welche nach §. 9 für die schriftliche Klagebeantwortung gelten.

Sind beide Parteien im Termine zur Klagebeantwortung erschienen, so sind sie in diesem Termine mit der Replik und Duplik zu hören, wenn sie bereit sind, sich sofort zu erklären.

§. 16. Die Replik muß eine vollständige Beantwortung der Klagebeantwortung und die Duplik eine vollständige Beantwortung der Replik enthalten. Erfolgt die Beantwortung gar nicht oder nicht vollständig, so werden die von dem Gegner angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden, worüber keine Erklärung abgegeben ist, für zugestanden, beziehungsweise anerkannt erachtet. Fernere auf Thatsachen beruhende Entgegnungen (Replikationen, Duplikationen) können in erster Instanz nicht mehr vorgebracht werden.

§. 17. Die Parteien haben bei Anführen oder Bestreiten der Thatsachen zugleich die Beweismittel oder Gegenbeweismittel anzugeben. Werden Zeugen und Sachverständige vorgeschlagen, so sind die Thatsachen, worüber sie vernommen werden sollen, bestimmt zu bezeichnen; die besondere Aufstellung von Artikeln und Fragestücken ist unzuläßig. Bestehen die Beweismittel oder Gegenbeweismittel in Urkunden, so sind dieselben sofort im Original oder in Abschrift einzureichen, oder es ist, unter Angabe der Hinderungsgründe, anzuzeigen, wo sich dieselben befinden. Befindet sich die Urkunde in den Händen des Gegners, so ist das Editionsgesuch gleichzeitig mit der Behauptung, zu deren Unterstützung sie dienen soll, anzubringen; über das Editionsgesuch wird zugleich mit der Hauptsache verhandelt.

§. 18. Nach Beantwortung der Klage und, wenn die Parteien gemäß §. 15 mit der Replik und Duplik gehört werden sollten, nach Erledigung des zu dem Ende eingeleiteten Verfahrens werden die Parteien oder deren Bevollmächtigte zur mündlichen Verhandlung der Sache in eine Sitzung des Gerichts vorgeladen, unter Androhung der nach den §§. 25 bis 27 den Ausbleibenden treffenden Nachtheile und mit der Aufforderung, die in Bezug genommenen oder nur in Abschrift eingereichten Dokumente urschriftlich zur Stelle zu bringen, sowie alle sonstigen Beweis- und Gegenbeweismittel nach Vorschrift des §. 28 bei der mündlichen Verhandlung anzugeben.

§. 19. Eine Verlegung des Termins zur mündlichen Verhandlung kann auf den einseitigen Antrag einer Partei nur einmal und auch nur dann erfolgen, wenn erhebliche Hinderungsgründe bescheinigt sind. Hindernisse in der Person eines bevollmächtigten Rechtsanwalts dürfen in der Regel nicht beachtet werden.

§. 20. Eine Verzichtleistung auf die mündliche Verhandlung findet nicht statt; das Gericht kann aber auf übereinstimmenden Antrag der Parteien noch vor der mündlichen Verhandlung Beweisaufnahmen, über deren Erheblichkeit kein Streit obwaltet, verfügen, so wie jede Art von Beweisaufnahme mit der mündlichen Verhandlung verbinden.

§. 21. Drei Tage vor der Sitzung ist ein Verzeichniß der zur mündlichen Verhandlung in derselben bestimmten Sachen vor dem Sitzungssaale auszuhängen. Die Verhandlung der einzelnen Sachen geschieht nach der Reihenfolge dieses Verzeichnisses; das Gericht ist jedoch befugt, von dieser Reihenfolge abzuweichen, wenn dringende Ursachen eine Ausnahme rechtfertigen.

Die Parteien sind zur Vermeidung des Kontumazial-Verfahrens zu der in der Vorladung bestimmten Stunde zu erscheinen verpflichtet.

§. 22. Die Leitung der mündlichen Verhandlung, die Sorge für gehörige Erörterung der Sache, die Befugniß zur Schließung der Verhandlung gebühren dem Vorsitzenden des Gerichts. Der Vorsitzende ist befugt, bei der mündlichen Verhandlung von jeder Partei oder deren Bevollmächtigten diejenigen Aufklärungen zu fordern, welche zum Verständniß ihrer Anführungen und Anträge, zur Beseitigung von Dunkelheiten und Zweifeln, wozu dieselben Anlaß geben, so wie überhaupt behufs vollständiger Ermittelung des Sachverhalts dienlich erscheinen. Der Vorsitzende kann einem beisitzenden Richter gestatten, das Fragerecht auszuüben. Die Stellung einer Frage muß erfolgen, wenn das Gericht sie für angemessen erachtet.

§. 23. Die mündliche Verhandlung wird durch ein Mitglied des Gerichts auf Grund eines vor dem Termine aus den bisherigen Verhandlungen angefertigten schriftlichen Referats mittelst einer kurzen mündlichen Darstellung der Sache eingeleitet. Hierauf werden die Parteien oder deren Bevollmächtigte mit ihren mündlichen Vorträgen gehört, wobei dem Verklagten das letzte Wort gebührt. Die Partei, welche nicht durch einen bei dem Gerichte zur Prozeßpraxis befugten Rechtsanwalt vertreten ist, kann im Beistande eines solchen auftreten, welcher auf ihren Antrag zum Vortrag zu verstatten ist.

§. 24. Ueber die mündlichen Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, welches enthält: 1) die Namen der anwesenden Gerichts-Mitglieder; 2) die Namen der Parteien und ihrer Sachwalter, und ob sie erschienen sind; 3) den Gegenstand des Rechtsstreites; 4) den Gang der stattgefundenen Verhandlungen im Allgemeinen; 5) die Zugeständnisse der Parteien, deren Aufzeichnung vom Gegner verlangt wird, und diejenigen Erklärungen der Parteien, welche das Gericht für erheblich hält.

Ueber die Fassung des letzten Theils des Protokolls (Nr. 5), welcher den Parteien vorzulesen ist, sind diese mit ihren Bemerkungen zu hören.

§. 25. Erscheinen beide Parteien in der zur mündlichen Verhandlung bestimmten Sitzung nicht, so bleibt die Sache bis auf weiteres Anrufen der einen oder anderen Partei beruhen.

§. 26. Erscheint die eine der Parteien nicht oder läßt sie sich auf die Sache nicht ein, so kann die andere Partei auf Kontumazial-Verhandlung antragen.

§. 27. Im Fall der Kontumazial-Verhandlung werden alle streitigen, von der nicht erschienenen oder sich nicht einlassenden Partei angeführten, mit Beweismitteln nicht unterstützten Thatsachen für nicht angeführt, so wie alle von derselben vorzulegenden Urkunden als nicht beigebracht erachtet, alle von dem Gegentheile angeführten Thatsachen aber, welchen noch nicht ausdrücklich widersprochen worden ist, für zugestanden, ingleichen die von dem Gegentheil beigebrachten Urkunden für anerkannt erachtet. Dasselbe gilt, wenn eine der erschienenen Parteien auf ein neues Vorbringen der anderen Partei, soweit dasselbe bei der mündlichen Verhandlung noch zuläßig ist, sich nicht einläßt.

§. 28. Bei der mündlichen Verhandlung muß jede Partei, so weit es noch nicht geschehen ist, hinsichtlich der Thatsachen, welche ihr zu beweisen obliegt, alle Beweismittel, und hinsichtlich der Thatsachen, welche der Gegner zu beweisen hat und bei welchen sie den Gegenbeweis führen will, alle Gegenbeweismittel angeben.

Urkunden, durch welche eine streitige Thatsache bewiesen werden soll, müssen in der Sitzung im Original vorgelegt werden. Wird eine Urkunde von der Partei, welche sich auf dieselbe zur Beweisführung beruft, nicht vorgelegt, so geht die Partei des Beweismittels für diese Instanz verlustig. Wenn eine Urkunde, deren Edition der Gegner verlangt hatte, von der Partei nicht vorgelegt wird und diese auch zur Ableistung des Editions-Eides sich nicht erbietet, so wird die Edition als verweigert angesehen.

Eine spätere Vervollständigung der Beweisantretung ist im Falle des Widerspruchs des Gegners nur dann zuläßig, wenn die neuen Beweismittel erst aus der stattgehabten Beweisaufnahme sich ergeben haben. Die Eideszuschiebung ist jedoch bis zur Erlassung des Endurtheils zuläßig.

Durch die Verpflichtung der Parteien, den Beweis oder Gegenbeweis unaufgefordert anzutreten, wird die Befugniß des Richters nicht ausgeschlossen, die Parteien bei der mündlichen Verhandlung auf Mängel und Unvollständigkeiten der Beweisantretung aufmerksam zu machen.

§. 29. Nach dem Schluß der mündlichen Verhandlung hat das Gericht das Endurtheil oder, wenn die Sache hierzu noch nicht reif ist, den zur Vorbereitung desselben nach Lage der Sache erforderlichen Vorbescheid zu erlassen.

Das Endurtheil oder der Vorbescheid ist in derselben oder in einer anderen, in der Regel nicht über acht Tage hinauszusetzenden, sofort zu bestimmenden Sitzung, und zwar das Endurtheil mit den Entscheidungsgründen durch den Vorsitzenden zu publiziren.

§. 30. Wird bei der mündlichen Verhandlung von einer Partei eine erhebliche und noch zuläßige neue Thatsache oder ein erhebliches neues Beweismittel geltend gemacht, auf welche die andere Partei nicht vorbereitet sein konnte und sich nicht zu erklären vermag, so ist durch Vorbescheid des Gerichts, welcher den Erschienenen statt besonderer Vorladung mündlich zu eröffnen ist, die Fortsetzung der Verhandlung in einer anderen Sitzung anzuordnen. Gegen die in dieser nicht erscheinende Partei treten die in den §§. 25 bis 27 bestimmten Nachtheile ein.

§. 31. Der Richter hat auch die von ihm für zuläßig und erheblich erachtete Beweisaufnahme durch einen, ohne Beifügung von Gründen zu erlassenden Vorbescheid (Beweisresolut), anzuordnen, in welchem die Thatsachen, worüber Beweis erhoben werden soll und die zu erhebenden Beweise zu bezeichnen sind.

§. 32. An die dem Beweisresolut zum Grunde liegenden Entscheidungen über die Beweislast, so wie über die Zuläßigkeit und Erheblichkeit einer Beweisaufnahme ist der Richter nicht gebunden.

§. 33. Soll nach dem Beweisresolut von der Partei, welche am Orte des Gerichts oder in dessen Nähe wohnt, ein Eid geleistet werden, so ist derselbe in der Gerichtssitzung, jedoch, mit Ausnahme schleuniger Fälle, in der Regel nicht früher als acht Tage nach der Publication des Beweisresoluts abzunehmen.

Andernfalls ist das zuständige Gericht des Orts, wo die Partei wohnt, um die Abnahme des Eides zu ersuchen.

§. 34. Soll eine andere Beweisaufnahme erfolgen, so ist entweder einem Kommissarius des Gerichts die Erhebung des Beweises aufzutragen oder um dieselbe das zuständige Gericht zu ersuchen.

Das Gericht ist befugt, die Erhebung des Beweises in einer neuen, zugleich zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung zu bestimmenden Sitzung zu bewirken.

§. 35. Die Vorladung der zu vernehmenden Zeugen und Sachverständigen erfolgt, insofern die beweisführende Partei sich nicht zu deren Gestellung erbietet, durch das Gericht. Ihre Vernehmlassung ist nicht nach Artikeln, sondern in geordnetem zusammenhängenden Vortrage über ihre Wissenschaft von den zu beweisenden Thatsachen zu protokolliren. Die Parteien sind befugt, der Vernehmung entweder in Person oder durch Bevollmächtigte beizuwohnen. Hält eine Person oder deren Bevollmächtigter bei der Abhörung eine Vervollständigung derselben oder die Vorlegung bestimmter Fragen für erforderlich, so müssen bei dem vernehmenden Richter sofort die geeigneten Anträge gestellt werden. Der Richter hat den Anträgen stattzugeben, oder die Gründe der Ablehnung zu protokolliren.

Das Vernehmungsprotokoll wird den Parteien, insofern sie anwesend sind, sofort durch Vorlesung bekannt gemacht, andernfalls abschriftlich mitgetheilt.

Digitized by Google

Die Zeugen und Sachverständigen werden erst nach der Abhörung beeidigt.

Der Zeugeneid ist dahin zu leisten: »daß Zeuge von Allem, worüber er vernommen worden, nach seinem besten Wissen die reine Wahrheit gesagt und wissentlich weder etwas verschwiegen, noch hinzugesetzt habe.«

In Fällen, in welchen der Zeuge die Befugniß zur Verschweigung einiger Umstände in Anspruch genommen hat, ist vor den Worten: »wissentlich nichts verschwiegen«, hinzuzufügen: »außer den im Protokoll bemerkten Umständen, zu deren Offenbarung Zeuge sich nicht schuldig halte.«

Der Eid, welchen Sachverständige, wenn sie nicht ein- für allemal verpflichtet sind, abzuleisten haben, ist dahin zu leisten: »daß sie das von ihnen erforderte Gutachten ihrer Kenntniß und Erfahrung gemäß nach sorgfältiger Prüfung unparteiisch und gewissenhaft abgegeben haben.«

Bei Taxatoren ist hinter dem Worte: »Gutachten« hinzuzufügen: »über den Werth des abzuschätzenden Gegenstandes.«

Dolmetscher haben den Eid vorher dahin zu leisten: »daß sie die Uebersetzung unparteiisch und gewissenhaft abgeben werden.«

§. 36. Nach Beendigung der Beweisaufnahme sind die Parteien, insofern dieselbe nicht in einer zugleich zur mündlichen Verhandlung der Sache anstehenden Sitzung erfolgt ist, zur mündlichen Schluß-Verhandlung und Entscheidung in eine Gerichtssitzung unter der Verwarnung vorzuladen, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden würde, er habe zur Unterstützung seiner Behauptungen und Anträge nichts weiter anzuführen und wolle die Entscheidung der Sache nach Lage der Akten erwarten.

§. 37. In Arrestsachen, welche getrennt von der Hauptsache verhandelt werden, in Bausachen, wenn über die Fortsetzung eines bereits angefangenen Baues gestritten wird, in Miethssachen, wenn die sofortige oder in naher Zeit zu bewirkende Einräumung oder Verlassung einer Wohnung Gegenstand des Streits ist, in possessorischen Sachen, ingleichen in anderen, nach der Ansicht des Gerichts, ein besonderes schleuniges Verfahren erheischenden Sachen ist auf die Klage sofort ein Termin zur Beantwortung derselben und zur weiteren mündlichen Verhandlung in der Gerichtssitzung anzuberaumen. Wenn in dem Termine beide Parteien nicht erscheinen, so bleibt die Sache bis auf weiteres Anrufen des Klägers auf sich beruhen. Erscheint nur der Verklagte, so ist er auf seinen Antrag durch ein den Kläger in die Prozeßkosten verurtheilendes Erkenntniß von der Klage zu entbinden (die Klage angebrachtermaßen abzuweisen).

Die Beweise können sogleich im ersten Termine aufgenommen, und Zeugen und Sachverständige, welche sich am Orte des Gerichts befinden, unverzüglich zur Gerichtsstelle beschieden werden.

§. 38. Bei Anberaumung der Termine kann in den schleunigen Sachen die im §. 7 bezeichnete Frist nach dem Ermessen des Gerichts abgekürzt werden. Eine Verlegung des Termins findet in schleunigen Sachen ohne Zustimmung des Klägers nicht statt.

§. 39. Das im §. 37 bestimmte Verfahren findet in allen Sachen Anwendung, welche vor die Einzelrichter gehören. Die Anfertigung eines Referats bleibt in den vor die Einzelrichter gehörenden Sachen ausgeschlossen.

§. 40. In Rechnungssachen, Bausachen und anderen dazu geeigneten Sachen ist das Gericht befugt, über bestimmte, von ihm zu bezeichnende Gegenstände noch eine nähere Erörterung vor einem von ihm dazu bestellten Kommissarius anzuordnen. Die Anordnung ist in jeder Lage des Prozesses, jedoch erst nach Beantwortung der Klage zulässig. Nach Beendigung der kommissarischen Erörterung werden die Parteien zur mündlichen Schlußverhandlung und Entscheidung der Sache nach Maßgabe des §. 36 vorgeladen.

§. 41. Alle Erkenntnisse sind sofort nach deren Erlassung auszufertigen und in der Regel binnen acht Tagen zu insinuiren.

Die Insinuation sowohl der Erkenntnisse als aller Verfügungen erfolgt unmittelbar an die Parteien, wenn diese in Person aufgetreten sind, anderenfalls an ihre Bevollmächtigten, in allen Fällen ohne Vermittelung besonderer Prokuratoren.

Die Insinuationen können durch die Post nach Maaßgabe der im Gebiete des preußischen Rechts über die Post-Insinuationen geltenden Vorschriften geschehen.

In Ansehung der Insinuation der Erkenntnisse gelten folgende nähere Bestimmungen: 1) Sind Streitgenossen vorhanden, so ist die Ausfertigung des Erkenntnisses nur Einem derselben zu insinuiren. Die übrigen Streitgenossen sind hiervon unter Beifügung einer Abschrift des Tenors des Erkenntnisses zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch eine Kurrende geschehen. Haben die Streitgenossen zur Prozeßführung Deputirte aus ihrer Mitte bestellt, so wird die Insinuation nur an die Deputirten bewirkt. 2) Ist der Aufenthalt einer Partei, welcher das Erkenntniß unmittelbar zu insinuiren ist, unbekannt, hat insbesondere die Partei im Laufe des Prozesses nach der Anzeige des mit der Insinuation beauftragten Beamten ihre bisherige Wohnung aufgegeben und über ihren neuen Aufenthalt keine Nachricht zurückgelassen, oder kommt im Falle der Postinsinuation die zu insinuirende Ausfertigung des Erkenntnisses als unbestellbar zurück, so wird die für die Partei bestimmte Ausfertigung des Erkenntnisses an der Gerichtsstelle ausgehangen. Die Insinuation gilt als bewirkt, wenn die Ausfertigung 14 Tage lang ausgehangen hat. 3) Eine gleiche Art der Insinuation findet statt bei Kontumazial-Erkenntnissen, welche auf eine Ediktalladung ergangen sind. 4) Wohnt die Partei im Auslande, wohin rekommandirte Zusendungen gegen Empfangsschein durch die Post stattfinden, so kann die Insinuation mittelst der Post durch rekommandirte Zusendung gegen Empfangsschein geschehen. 5) Wenn die Partei im Publicationstermine oder nach dessen Abhaltung erklärt, daß sie die Zustellung einer Ausfertigung des Erkenntnisses nicht verlange, ingleichen, wenn sie die Ausfertigung anzunehmen oder einen Empfangsschein zu ertheilen verweigert, so vertritt im ersten Falle die über die Erklärung aufzunehmende Registratur, im zweiten Falle die Anzeige des mit der Insinuation beauftragten Beamten die Stelle der Insinuation.

Dritter Abschnitt. Von den Rechtsmitteln und Beschwerden gegen erlassene Entscheidungen, Bescheide und Verfügungen.

I. Einleitende Bestimmungen.

§. 42. Die zulässigen Rechtsmittel sind: die Appellation, die Revision, die Nichtigkeitsbeschwerde, der Rekurs, die Restitution. Andere Rechtsmittel werden nicht gestattet, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 103.

§. 43. Die Rechtsmittel der Appellation, der Revision, der Nichtigkeitsbeschwerde und des Rekurses sind nur gegen die Endurtheile, einschließlich der auf die Ableistung eines Eides lautenden, die Endentscheidung bedingt enthaltenden Urtheile, sowie der gemäß §. 13 über prozeßhindernde Einreden erlassenen Urtheile, nicht auch gegen Vorbescheide und insbesondere nicht gegen Beweisresolute zulässig.

II. Gemeinsame Bestimmungen über die Rechtsmittel der Appellation, Revision und Nichtigkeitsbeschwerde.

§. 44. Die Rechtsmittel der Appellation, der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde sind in allen Fällen bei dem Gerichte erster Instanz anzumelden.

Für die Anmeldung genügt die Erklärung, daß der Anmeldende sich über das ergangene Erkenntniß beschwert. Dieselbe ist an keine Form gebunden und kann sowohl mündlich zu Protokoll, als schriftlich ohne Zuziehung eines Rechtsanwaltes erfolgen.

Auch auf den Namen, mit welchem das Rechtsmittel bezeichnet wird, kommt es nicht an.

§. 45. Die Anmeldung muß bei Verlust des Rechtsmittels binnen sechs Wochen, vom Tage der Insinuation des Erkenntnisses an gerechnet, erfolgen. Diese Frist wird für den Fiskus, die Corporationen und die unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen verdoppelt. Die cura sexus wird als eine Kuratel im Sinne der vorstehenden Bestimmung nicht angesehen. Eine Verlängerung der Anmeldungsfrist findet nicht statt.

§. 46. Das Gericht prüft nur, ob die Anmeldung rechtzeitig erfolgt und das Rechtsmittel dem Gegenstande nach zulässig ist, und sendet, wenn beides der Fall ist, die Akten unter Benachrichtigung der Parteien sofort an das Gericht der höheren Instanz.

§. 47. Das Rechtsmittel muß bei Verlust desselben innerhalb vier Wochen nach Ablauf der im §. 45 bestimmten Anmeldungsfrist mittelst einer bei dem Gerichte der höheren Instanz einzureichenden Schrift eingeführt und gerechtfertigt werden, ohne daß es einer Aufforderung dazu bedarf. Nur aus bescheinigten Hinderungsgründen, die in der Sache selbst liegen, kann diese Frist verlängert werden.

§. 48. Jede Einführungs- und Rechtfertigungsschrift muß die Beschwerdepunkte angeben. Soweit in dieser Schrift oder in einem Nachtrage derselben das ergangene Erkenntniß vor Ablauf der im §. 47 vorgeschriebenen Frist nicht durch bestimmte Beschwerden angegriffen ist, tritt dasselbe in Rechtskraft.

Nur in Ansehung derjenigen Bestimmungen des Erkenntnisses, welche durch das eingeführte Rechtsmittel angegriffen werden, steht es dem anderen Theile frei, eine Abänderung zu seinen Gunsten auch nach Ablauf der Anmeldungs- und Einführungsfristen zu beantragen. Diese Adhäsion muß aber spätestens mit der Beantwortungsschrift ausdrücklich erklärt und gerechtfertigt werden.

III. Bestimmungen über die Appellation.

§. 49. Die Appellation findet gegen die in erster Instanz erlassenen Erkenntnisse statt. Dieselbe ist jedoch ausgeschlossen in allen durch Mandat ohne contradictorisches Verfahren beendigten Sachen und in allen Fällen, in welchen der Gegenstand der Beschwerde nach Gelde zu schätzen ist, und den Betrag von funfzig Thalern nicht übersteigt, sowie gegen Entscheidungen über den Kostenpunkt, insofern die Beschwerde nur dessen Bestimmung betrifft.

Gegen Kontumazial-Erkenntnisse findet die dem Gegenstande nach an sich zulässige Appellation von Seiten des Verklagten nur insoweit statt, als die Beschwerde darin sich gründet, daß der Richter aus den für zugestanden erachteten Thatsachen unrichtige Folgen hergeleitet habe.

§. 50. In der Appellationsinstanz können beide Theile neue Thatsachen und Beweismittel vorbringen.

Die Einführungs- und Rechtfertigungsschrift muß außer der Angabe der Beschwerdepunkte die Angabe der zur Unterstützung derselben etwa anzuführenden neuen Thatsachen enthalten. Thatsachen zur Begründung der Appellation, welche bei der Appellationsrechtfertigung nicht vorgebracht sind, dürfen im ferneren Verlaufe nicht mehr vorgebracht werden.

§. 51. Nach dem Eingange der Einführungs- und Rechtfertigungsschrift und der Akten beschließt der Appellationsrichter über die Zulassung des Rechtsmittels. Im Falle der Zulassung des Rechtsmittels hat der Appellationsrichter die Schrift dem Appellaten abschriftlich zur Beantwortung unter Androhung der in dem §. 52 bestimmten Nachtheile mitzutheilen. Die Beantwortung ist schriftlich binnen einer vierwöchentlichen, nur aus den im §. 47 angegebenen Gründen zu verlängernden Frist bei dem Appellationsrichter einzureichen.

§. 52. Der Appellat muß die Appellation vollständig beantworten und alle zu deren Widerlegung dienenden neuen Thatsachen vorbringen. Thatsachen und Urkunden, worüber er sich nicht erklärt, sind für zugestanden beziehungsweise anerkannt zu erachten. Neue Thatsachen dürfen vom Appellaten im ferneren Verlaufe des Verfahrens nicht mehr vorgebracht werden.

Geht die Beantwortungsschrift nicht in der bestimmten Frist ein, so werden die vom Appellanten angeführten neuen Thatsachen für zugestanden, die von ihm zur Unterstützung der in erster Instanz bereits angeführten Thatsachen vorgelegten Urkunden für anerkannt erachtet,

Digitized by Google

auch gehen dem Appellaten die Einwendungen gegen die vom Appellanten angegebenen Beweismittel verloren.

§. 53. Nur öffentliche Behörden und solche Personen, welche die für die Anstellung als Richter oder Anwalt eingeführte Prüfung bestanden haben, können die Einführung und Rechtfertigung, sowie die Beantwortung der Appellation ohne Zuziehung eines Rechtsanwaltes schriftlich einreichen.

Die Schriften anderer Parteien müssen von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

§. 54. Ist die Beantwortung eingereicht oder darauf Verzicht geleistet, oder die dazu bewilligte Frist abgelaufen, so werden die Parteien oder deren Bevollmächtigte zur mündlichen Verhandlung vor dem Appellationsrichter vorgeladen. Wenn beide Parteien in dem Termine nicht erscheinen, so hat der Appellationsrichter nach Lage der Akten die Entscheidung zu erlassen. Wenn nur eine der Parteien nicht erscheint, so tritt gegen dieselbe das Kontumazialverfahren dahin ein, daß alle streitigen, von dem Nichterschienenen in zweiter Instanz vorgebrachten, mit Beweismitteln nicht unterstützten Thatsachen für nicht angeführt, alle von demselben vorzulegenden Urkunden als nicht beigebracht erachtet, alle von dem Gegentheile angeführten Thatsachen aber, denen noch nicht ausdrücklich widersprochen worden ist, für zugestanden, ingleichen die von dem Gegentheil beigebrachten Urkunden für anerkannt erachtet werden.

Die vorstehend bestimmten Nachtheile sind den Parteien bei der Vorladung bekannt zu machen.

Die Vorladung der Parteien zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache kann in Ermangelung anderer zur Empfangnahme bestellter Bevollmächtigten gültig zu Händen der Rechtsanwalte insinuirt werden, welche die eingereichten Schriftstücke unterzeichnet haben, wenn dieselben bei dem erkennenden Gericht zur Prozeßpraxis befugt sind — oder an dem Sitze dieses Gerichts wohnen.

Bei Anberaumung des Termins wird zugleich ein Referent bestellt, welcher das schriftliche Referat nach Vorschrift des §. 23 anfertigt und in der Sitzung dem Vortrage der Parteien eine Darstellung der bisherigen Verhandlungen vorausschickt.

§. 55. Wird von beiden Theilen appellirt, so ist über beide Appellationen gleichzeitig zu verhandeln und in einem Urtheile zu entscheiden.

§. 56. Die Ausfertigungen des Erkenntnisses sind mit den Akten beider Instanzen dem Gerichte erster Instanz zur ungesäumten Insinuation zuzufertigen.

§. 57. Insoweit für das Verfahren in der Appellations-Instanz nicht besondere Vorschriften ertheilt sind, dienen die für das Verfahren in der ersten Instanz geltenden Bestimmungen zur Richtschnur.

§. 58. Aus einem Erkenntniß, gegen welches die Appellation eingelegt oder noch zuläßig ist, kann, sofern das Gesetz nicht ein Anderes bestimmt, die Execution nicht vollstreckt werden, es sei denn, daß die Aussetzung der Vollstreckung dem Gläubiger einen unersetzlichen oder unverhältnißmäßigen Nachtheil zu bringen droht.

Ueber die Zuläßigkeit der vorläufigen Vollstreckung wird von dem Gericht erster Instanz geeignetenfalls nach Anhörung des Schuldners entschieden. Wird die Vollstreckung für zuläßig erklärt, so ist der Schuldner befugt, vor der wirklichen Vollstreckung sich dadurch zu schützen, daß er die streitige Summe oder Sache in gerichtliche Gewahrsam giebt oder wenn die Verurtheilung auf andere Verpflichtungen sich bezieht, eine von dem Gerichte zu bestimmende Sicherheit leistet.

Das Gericht kann die Vollstreckung davon abhängig machen, daß der Gläubiger eine angemessene Sicherheit leistet.

Die Verfügungen des Gerichts sind nur im Wege der Beschwerde nach den Bestimmungen der §§. 83 und 84 anfechtbar.

IV. Bestimmungen über die Revision.

§. 59. Die Revision findet gegen die in der Appellationsinstanz erlassenen Erkenntnisse statt. Dieselbe ist jedoch nur zuläßig: 1) in denjenigen Fällen, in welchen die Revisionsbeschwerde andere als vermögensrechtliche Verhältnisse, insbesondere Familien- oder Standesverhältnisse, Ehrenrechte, Ehesachen oder Ehegelöbnisse, sofern über dieselben in der Urtheilsformel selbst eine dispositive Bestimmung ausgesprochen ist, allein oder in Verbindung mit anderen daraus hergeleiteten Ansprüchen zum Gegenstande hat; 2) in denjenigen Fällen, in welchen die Beschwerde lediglich das Vermögen betrifft, nur dann, wenn die beiden ersten Erkenntnisse ganz oder zum Theil verschiedenen Inhalts sind, und wenn zugleich der dieser Verschiedenheit unterliegende Gegenstand der Beschwerde fünfhundert Thaler beträgt.

§. 60. In der Revisions-Instanz sind neue Thatsachen und Beweise nicht zuläßig. Werden Einreden vorgebracht, die noch in der Executions-Instanz zuläßig sind, so wird von dem Revisionsrichter unter Vorbehalt derselben in der Art erkannt, daß er die Verhandlung und Entscheidung über diese Einreden in die erste Instanz verweist.

Wenn der Revisionsrichter eine neue Beweisaufnahme für nöthig hält, so hat er das Erkenntniß zweiter Instanz durch Erkenntniß aufzuheben und die Sache zur Beweisaufnahme und anderweiten Entscheidung in die betreffende Instanz zurückzuweisen.

Bei dem ferneren Verfahren und der anderweiten Entscheidung haben sich die Vorrichter nach den durch Erkenntniß des Revisions-Richters festgestellten Rechtsgrungsätzen zu richten.

§. 61. Im Uebrigen bestimmt sich das Verfahren in der Revisions-Instanz nach den Vorschriften über das Verfahreu in der Appellations-Instanz

Zur Anfertigung der Schriftsätze in der Revisions-Instanz sind jedoch nur die Rechts-Anwalte befugt, welche bei dem zur Entscheidung in dieser Instanz zuständigen Gericht angestellt sind.

Die Bestimmungen des §. 58 finden auch auf die Revision Anwendung.

V. Bestimmungen über die Nichtigkeitsbeschwerde.

§. 62. Die Nichtigkeitsbeschwerde findet statt gegen die in der Appellations-Instanz erlassenen Erkenntnisse, welche nach den Bestimmungen des §. 59 der Revision nicht unterliegen. Die Nichtigkeitsbeschwerde ist jedoch ausgeschlossen in Bezug auf die Entscheidung über den Kostenpunkt, sofern nicht die Beschwerde zugleich die Hauptsache betrifft.

§. 63. Die Anfechtung des Erkenntnisses mittelst der Nichtigkeitsbeschwerde kann nur darauf gegründet werden: 1) daß das Erkenntniß einen Rechtsgrundsatz verletzt, dieser möge auf einer ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes beruhen, oder aus dem Sinne und Zusammenhange der Gesetze hervorgehen, oder wenn dasselbe einen solchen Grundsatz in Fällen, wofür er nicht bestimmt ist, in Anwendung bringt; 2) daß das Erkenntniß auf der Verletzung einer nach dem in den betreffenden Landestheilen geltenden Rechte, einschließlich dieser Verordnung als wesentlich zu betrachtenden Prozeßvorschrift beruht.

§. 64. Die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde hält die Vollstreckung des angefochtenen Erkenntnisses nicht auf, es sei denn, daß durch die Vollstreckung ein unersetzlicher Schaden entstände.

Der Verurtheilte ist jedoch befugt, vor der wirklichen Vollstreckung sich dadurch zu schützen, daß er die streitige Summe oder Sache in gerichtlichen Gewahrsam giebt oder, wenn die Verurtheilung auf andere Verpflichtungen sich bezieht, eine von dem Gerichte zu bestimmende Sicherheit leistet.

Wird die Nichtigkeitsbeschwerde verworfen, so ist der Tag der Insinuation des angefochtenen Erkenntnisses als der Tag der Rechtskraft anzusehen.

§. 65. Im Uebrigen bestimmt sich das Verfahren nach den Vorschriften über das Verfahren in der Revisions-Instanz.

§. 66. Bei der Entscheidung legt der Richter das in dem angefochtenen Erkenntniß als feststehend angenommene Sachverhältniß lediglich zum Grunde, insofern letzteres nicht den Gegenstand der Nichtigkeitsbeschwerde selbst ausmacht.

Wird die Beschwerde gegründet gefunden, so vernichtet das Gericht das angefochtene Erkenntniß, schlägt die Kosten desselben nieder, bestimmt, daß die Kosten des Nichtigkeitsverfahrens zu kompensiren beziehungsweise von jedem Theile zur Hälfte zu tragen seien, verordnet zugleich die Erstattung des Geleisteten und erkennt in der Sache selbst, sowie über die Kosten des früheren Verfahrens anderweitig definitiv, oder verweist, wenn in Folge der ausgesprochenen Vernichtung eine neue Ermittelung nothwendig wird, die Sache zu dieser Ermittelung und zur nochmaligen Entscheidung in die betreffende Instanz zurück. Hinsichtlich der Verpflichtung der Vorrichter, sich nach den durch das Erkenntniß festgestellten Rechtsgrundsätzen zu richten, gilt die Bestimmung im letzten Absatz des §. 60.

VI. Bestimmungen über den Rekurs.

§. 67. Der Rekurs findet statt gegen diejenigen in erster Instanz erlassenen Erkenntnisse, welche nach den Bestimmungen des §. 49 der Appellation deshalb nicht unterliegen, weil der Gegenstand der Beschwerde den Betrag von funfzig Thalern nicht übersteigt oder weil die Beschwerde nur die Entscheidung über den Kostenpunkt betrifft.

Die Anfechtung des Erkenntnisses mittelst des Rekurses kann nur darauf gegründet werden: 1) daß gegen die klare Lage der Sache gesprochen ist, oder erhebliche Thatsachen unbeachtet gelassen, oder wesentliche Prozeßvorschriften verletzt sind; 2) daß die Entscheidung einen Rechtsgrundsatz verletzt, er möge aus einer ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes oder aus dem Sinne und Zusammenhange der Gesetze hervorgehen, oder wenn dieselbe einen solchen Grundsatz in Fällen, wofür er nicht bestimmt ist, in Anwendung bringt.

Der Rekurs ist ausgeschlossen in allen durch Mandat ohne kontradiktorisches Verfahren beendigten Sachen. Gegen Kontumazial-Erkenntnisse findet er von Seiten des Verklagten nur in soweit statt, als die Beschwerde darin sich gründet, daß der Richter aus den für zugestanden erachteten Thatsachen unrichtige Folgen hergeleitet habe.

§. 68. Der Rekurs muß bei Verlust des Rechtsmittels binnen der im §. 45 bestimmten Frist bei dem Gerichte erster Instanz entweder mündlich zu Protokoll oder schriftlich, ohne daß es der Zuziehung eines Rechtsanwalts bedarf, angebracht werden, und die Angabe der Beschwerdepunkte enthalten. Es bleibt der Partei überlassen, eine nähere Ausführung der Beschwerden damit zu verbinden. Auf den Namen, womit das Rechtsmittel bezeichnet wird, kommt es nicht an.

§. 69. Das Gericht erster Instanz hat nur zu prüfen, ob die Anmeldung rechtzeitig erfolgt und das Rechtsmittel dem Gegenstande nach zulässig ist, und sendet, wenn beides der Fall, die Rekursbeschwerde mit den Akten an das Gericht der höheren Instanz. Findet das letztere nach Prüfung der Verhandlungen die Rekursbeschwerde unzuläßig oder ungegründet, so ist dieselbe durch eine unter Beifügung der Gründe sofort zu erlassende Resolution zurückzuweisen. Anderenfalls wird die Rekursbeschwerde dem Gegentheil zur Gegenausführung binnen einer Frist von 14 Tagen mitgetheilt und zugleich der Termin zur Entscheidung über den Rekurs anberaumt. In der hierüber an beide Theile zu erlassenden Verfügung ist denselben zu eröffnen, daß ihnen freisteht, in dem Termine persönlich oder durch einen legitimirten Vertreter zu erscheinen, daß jedoch auch in ihrer Abwesenheit die Entscheidung nach Lage der Verhandlungen erfolgen werde.

§. 70. Das Gericht der höheren Instanz kann noch vor Anberaumung des Termins eine in erster Instanz unterbliebene Beweisaufnahme, sowie eine sonstige Ergänzung der Verhandlungen, wenn es dieselbe für nothwendig erachtet, unter Benachrichtigung der Parteien anordnen oder in dem Termine selbst den Beweis aufnehmen und die deshalb erforderlichen Verfügungen erlassen. Im ersteren Falle kann die Mittheilung der Rekursbeschwerde an den Gegentheil zur Gegen-Ausführung bis nach stattgefundener Beweisaufnahme oder Ergänzung der Verhandlungen ausgesetzt bleiben. Beiden Theilen wird bei Anberaumung des Termins Abschrift der nachträglich stattgefundenen Verhandlungen mitgetheilt.

Digitized by Google

§. 71. Die Entscheidung erfolgt auf mündlichen Vortrag eines Mitgliedes des Gerichts. Der Vortrag, sowie die Verkündung des Bescheides, findet in öffentlicher Sitzung statt; die Parteien oder deren Vertreter können dabei zur weiteren Ausführung ihrer Rechte das Wort nehmen. Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll nach Maßgabe des §. 24 aufzunehmen.

§. 72. Wird die Rekursbeschwerde gegründet befunden, so hebt das Gericht das angefochtene Erkenntniß auf, bestimmt, daß die Kosten des Rekursverfahrens zu kompensiren, beziehungsweise von jedem Theile zur Hälfte zu tragen seien und erkennt anderweit in der Sache selbst, sowie über die Kosten erster Instanz.

§. 73. Die Bestimmungen des §. 64 finden auch auf den Rekurs Anwendung. Der Rekursrichter ist befugt, die Aussetzung der Vollstreckung des angefochtenen Erkenntnisses auch dann anzuordnen, wenn er es nach den Umständen des Falles angemessen findet.

In Ansehung der Remission der Akten ist auch in der Rekurs-Instanz der §. 56 maßgebend.

VII. Bestimmungen über die Restitution.

§. 74. Das Rechtsmittel der Restitution findet unbeschadet der Bestimmung im zweiten Absatz des §. 103 nur wegen Versäumung einer Frist oder eines Termins statt. Die Restitution kann vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 76 von dem Prozeßgericht nur ertheilt werden, wenn Naturbegebenheiten oder andere unabwendbare Zufälle den Restitutionssucher verhindert haben, die Frist oder den Termin wahrzunehmen. Der Restitutionssucher muß die Thatumstände, welche das Hinderniß begründen, wenn der Gegentheil die Restitution nicht bewilligt, beweisen, oder auf Erfordern des Gerichts eidlich erhärten. Ein Rechtsmittel wird gegen die durch Verfügung des Prozeßgerichts auszusprechende Restitution nicht gestattet.

§. 75. Das Restitutionsgesuch muß binnen zehn Tagen nach Ablauf der Frist oder nach angestandenem Termine, wenn aber das Hinderniß erst später gehoben wird, von der Zeit der Wegräumung desselben an gerechnet, unter Angabe der Hinderungsgründe und der Beweismittel, und insofern die Einreichung einer Schrift versäumt ist, unter Beifügung derselben angebracht werden.

§. 76. Wird gegen Kontumazial-Erkenntnisse bei nicht erfolgter Klagebeantwortung und gegen die in Kraft der Erkenntnisse übergehenden Mandate (§. 4) Restitution nachgesucht, so muß das Gesuch binnen zehn Tagen, vom Tage der Insinuation des Erkenntnisses oder vom Ablauf der im Mandate bestimmten Frist ab gerechnet, mündlich zu Protokoll, oder mittelst eines von einem Rechtsanwalte zu unterzeichnenden Schriftsatzes angebracht werden und damit zugleich die Klagebeantwortung verbunden sein. Die Restitution muß ertheilt werden, auch wenn ein Restitutionsgrund nicht angegeben und nicht vorhanden ist.

§. 77. Liegt ein Erkenntniß vor, so ist dasselbe im Falle der Ertheilung der Restitution in dem folgenden Erkenntniß aufzuheben.

§. 78. Dem Restitutionssucher fallen auch im Falle der Ertheilung der Restitution die durch die Versäumniß entstandenen Kosten zur Last.

VIII. Bestimmungen über die Konkurrenz verschiedener Rechtsmittel.

§. 79. Treffen in einem Prozeß, sei es bei einem und demselben Streitpunkte, oder bei solchen mehreren Streitpunkten, welche entweder aus einem und demselben Geschäfte hervorgegangen sind oder mehrere in Gemäßheit der Bestimmung §. 90 Nr. 2 zusammen zu rechnende Forderungen betreffen, Seitens einer oder beider Parteien der Rekurs und die Appellation oder die Nichtigkeitsbeschwerde und die Revision zusammen, so zieht die Appellation den Rekurs, die Revision die Nichtigkeitsbeschwerde nach sich, so daß im ersteren Falle der Rekurs als Appellation, im anderen Falle die Nichtigkeitsbeschwerde als Revision zu behandeln und in demselben Erkenntnisse zu erledigen sind.

§. 80. Sind bei dem Zusammentreffen der Rechtsmittel die Voraussetzungen des §. 79 nicht vorhanden, so unterliegt jedes Rechtsmittel den für dasselbe geltenden Vorschriften; es ist jedoch, wenn für die verschiedenen Rechtsmittel dasselbe Gericht zuständig ist, von diesem in Einem Erkenntniß über dieselben zu entscheiden.

§. 81. Wenn das Rechtsmittel der Restitution mit einem anderen Rechtsmittel zusammentrifft, so ist das Rechtsmittel der Restitution zuerst zu erledigen.

§. 82. Eine Partei, welche darüber zweifelhaft ist, welches von mehreren Rechtsmitteln stattfinde, ist befugt, zur Wahrung ihrer Rechte die mehreren Rechtsmittel gleichzeitig, unter Beobachtung der für jedes vorgeschriebenen Förmlichkeiten, einzulegen. Das Gericht hat über die Zuläßigkeit des einen oder anderen Rechtsmittels vorläufig zu entscheiden und die dieser Entscheidung entsprechenden Verfügungen zu erlassen.

IX. Bestimmungen über Beschwerden.

§. 83. Beschwerden gegen gerichtliche Verfügungen, welche die verweigerte Einleitung einer Klage oder eines Rechtsmittels, oder das Prozeßverfahren im Laufe der Instanzen, oder das Exekutionsverfahren zum Gegenstande haben, folgen dem Instanzenzuge der gegen Erkenntnisse in diesen Angelegenheiten zulässigen Rechtsmittel. Die Beschwerde an das Gericht dritter Instanz ist, sofern nicht gegen das Erkenntniß erster Instanz in der Hauptsache nur das Rechtsmittel des Rekurses stattfindet, auch dann zuläßig, wenn die Revision ausgeschlossen wäre.

Beschwerden gegen Verfügungen, durch welche ein Rechtsmittel zurückgewiesen wird, können nur innerhalb sechs Wochen bei den zur definitiven Entscheidung über die Zuläßigkeit des Rechtsmittels berufenen Gerichten der höheren Instanz angebracht werden.

§. 84. Durch die Beschwerde wird die Ausführung der angefochtenen Verfügung nicht gehemmt, es sei denn, daß das zur Entscheidung berufene höhere Gericht die Hemmung noch vor der Entscheidung anordnet.

§. 85. Beschwerden, welche die Disziplin, den Geschäftsbetrieb oder Verzögerungen betreffen, sind bei der vorgesetzten Aufsichtsbehörde anzubringen; für sie ist in letzter Instanz der Justizminister zuständig.

Vierter Abschnitt. Besondere Prozesse.

§. 86. In Ehesachen hat es hinsichtlich des Beweises namentlich durch Geständniß und Kontumazial-Verfahren bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden.

§. 87. In Wechselsachen kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung: 1) Wechselklagen können sowohl bei dem Gerichte des Zahlungsortes, als bei dem Gerichte, bei welchem der Verklagte seinen persönlichen Gerichtsstand hat, erhoben werden. Wenn mehrere Wechselschuldner zusammen belangt werden, so ist außer dem Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht kompetent, welchem Einer der Beklagten persönlich unterworfen ist. Bei dem Gerichte, bei welchen hiernach eine Wechselklage anhängig gemacht ist, müssen sich demnächst alle Wechselverpflichteten einlassen, welche von einer Partei nach gehörig geschehener Streitverkündigung belangt werden. 2) Auf Einwendungen, welche der Verklagte erhebt, ist, so weit es eines Beweises derselben bedarf, auch wenn sie an sich zuläßig sind, nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn dieselben durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Auswärtige Zeugenverhöre, wenngleich sie im Termine beigebracht werden, gelten nur soweit, als sie mit Zuziehung des Gegentheils oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind. Einwendungen, welche in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmung im Wechselprozeß nicht berücksichtigt sind, kann der Verklagte in besonderem Verfahren geltend machen; dasselbe gilt von Einwendungen, welche der Verklagte im Wechselprozeß nicht vorgeschützt hat. 3) Auf die Wechselklage ist sofort ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung anzuberaumen und so abzumessen, daß dem Verklagten eine Frist von höchstens drei Tagen zur Vorbereitung frei bleibt. 4) In demselben Maaße sind auch die Fristen der etwa nothwendig werdenden ferneren Termine abzukürzen. 5) Die Anmeldung der Appellation und deren Rechtfertigung muß spätestens binnen drei Tagen, mit Ausschließung der Restitution, bei dem Gericht erster Instanz angebracht werden. Sie kann mündlich zu Protokoll erklärt, oder schriftlich in der für die Appellations-Rechtfertigung vorgeschriebenen Form eingereicht werden. Das Gericht erster Instanz schickt die Akten sofort nach Eingang der Appellations-Rechtfertigung an den Appellationsrichter und setzt die Parteien gleichzeitig davon in Kenntniß, den Appellaten unter Mittheilung der Appellations-Rechtfertigung. Der Appellationsrichter setzt einen möglichst kurzen Termin zur Entgegnung auf die Appellations-Rechtfertigung und zur mündlichen Verhandlung an und ladet die Parteien unter der in den §§. 52 und 54 vorgeschriebenen Verwarnung vor. Dem Appellaten steht frei, vor dem Termine eine Entgegnung auf die Appellations-Rechtfertigung, welche an keine Form gebunden ist, dem Appellationsgericht einzureichen. 6) Für die Revision und Nichtigkeitsbeschwerde treten in Ansehung der Frist zu deren Anbringung, der Form, in welcher die Erklärungen anzubringen sind, und des Verfahrens dieselben Vorschriften ein. Auch die Frist zur Anbringung des Rekurses und die zur Beantwortung der Rekursbeschwerde beträgt nur drei Tage. 7) Das Rechtsmittel sowohl der Appellation als der Revision gegen ein Erkenntniß, welches den Verklagten wechselmäßig verurtheilt, hat keine aufschiebende Wirkung. 8) Wenn nicht binnen drei Tagen, vom Tage der Publication des Erkenntnisses an, die Erfüllung der wechselmäßigen Verbindlichkeit erfolgt, so kann der Gläubiger den Schuldner durch das Gericht, ohne daß es eines monitorischen Zahlungsbefehls bedarf, sofort zur persönlichen Haft bringen lassen. Dem Gläubiger wird durch die Vollstreckung des Haftbefehls das Recht auf Vollstreckung der Execution in das Vermögen des Schuldners nicht beschränkt. 9) Im Uebrigen kommen die Bestimmungen dieser Verordnung auch in Wechselsachen zur Anwendung.

§. 88. Die Bestimmungen des §. 87 unter Nr. 5 und 6 finden auch auf die im §. 37 bezeichneten Arrest-, Bau- und Miethsachen Anwendung.

§. 89. In Ansehung der Todes-, Blödsinnigkeits- oder Wahnsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärungen, der Moratorien-, Konkurs-, Liquidationsprozesse, des Verfahrens bei der cessio bonorum und der Subhastationen verbleibt es für das Verfahren in erster Instanz bei den bisherigen Vorschriften; in Ansehung der Rechtsmittel, sofern solche nach den bisherigen Vorschriften gegen die Erkenntnisse statthaft sind, finden dagegen die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung. Kommen in den erwähnten Sachen Spezialprozesse vor, welche sich zu einer abgesonderten Verhandlung und Entscheidung eignen, so sind dieselben nach den Vorschriften dieser Verordnung zu behandeln. Insbesondere bleibt die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die der Definitiv-Entscheidung vorhergehenden Vorbescheide ausgeschlossen.

Fünfter Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen.

§. 90. Für die Berechnung des Werths des Streitgegenstandes gelten folgende Vorschriften: 1) Der Werth des Gegenstandes eines Rechtsstreits wird durch den Kapitalwerth desselben und die rückständigen Nutzungen, Zinsen und Früchte bestimmt, soweit der ursprüngliche oder im Laufe der ersten Instanz veränderte Klageantrag darauf gerichtet ist, oder die Nutzungen, Zinsen und Früchte von Amtswegen zuerkannt werden müssen. Der Zeitpunkt, bis zu welchem die rückständigen Nutzungen, Zinsen und Früchte zu berechnen sind, wird durch den Tag der Einreichung der Klage und wenn eine Vervollständigung derselben verfügt worden ist, durch den Tag der Einreichung der vervollständigten Klage bestimmt. Dagegen bleiben von der Berechnung ausgeschlossen: a) die Nutzungen, Zinsen und Früchte aus der späteren Zeit; b) die während des Prozesses entstandenen Schäden und Kosten, sowie alle im Werthe des streitigen Gegenstandes eingetretenen Veränderungen. 2) Mehrere in denselben

Digitized by Google

Prozesse geltend gemachte Forderungen, welche auf Zahlung einer Geldsumme oder Gewährung anderer vertretbarer Sachen gerichtet sind, werden auch dann, wenn sie aus verschiedenen Geschäften entsprungen sind, zusammengerechnet. 3) Bei Einlegung eines Rechtsmittels wird außerdem von der Berechnung ausgeschlossen, was in diesem Zeitpunkt unter den Parteien nicht mehr streitig ist. 4) Bei wiederkehrenden immerwährenden Nutzungen wird der 25fache, bei Nutzungen, deren künftiger Wegfall gewiß, deren Dauer aber unbestimmt ist, der 12½fache Betrag einer Jahresleistung als deren Kapitalwerth angenommen. Auf eine bestimmte Zeit eingeschränkte periodische Nutzungen werden für die ganze Zeit ihrer Dauer zusammengerechnet, jedoch nur so weit, daß der Kapitalwerth der immerwährenden Nutzungen niemals überschritten werden darf. Rückstände periodischer Nutzungen werden jederzeit zusammengerechnet. Sie treten dem Kapitalwerth hinzu, wenn die Nutzungen selbst mit den Rückständen Gegenstand des Prozesses sind. 5) Die Ermittelung des Werths des Streitgegenstandes erfolgt, während der Prozeß in erster Instanz schwebt. Das Prozeßgericht hat, wenn der Werth nicht klar vorliegt, die Parteien darüber zu hören. Dieselben sind verpflichtet, eine Erklärung abzugeben. Gegen denjenigen, welcher sich nicht erklärt, gilt die Angabe des anderen Theils. Sind die Angaben in dem Maaße, als es darauf im Prozesse zur Bestimmung der von der Höhe des Streitgegenstandes abhängigen Wirkungen ankommt, verschieden, so gilt in Ermangelung einer Einigung die höhere Angabe bis dahin, daß von dem Gegner der Minderwerth bewiesen wird. 6) Ist der Beweis des Minderwerthes angetreten, so ist die Veranschlagung nach den allgemeinen Vorschriften über die Aufnahme gerichtlicher Taxen zu bewirken, jedoch mit folgenden Maßgaben: a) Leistungen, deren Werth sich nach jährlichen Durchschnitten bestimmen läßt, sind nach den Grundsätzen der für den betreffenden Landestheil geltenden Ablösungsordnungen zu veranschlagen; auf Verlangen einer Partei ist hierüber das Gutachten der Auseinandersetzungs-Behörde einzuholen. b) Der Werth von Bergwerkseigenthum wird durch Gutachten des Ober-Bergamts festgestellt. c) Auf den außerordentlichen Werth ist bei der Abschätzung nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn derselbe Gegenstand des Streites ist. 7) Eine wiederholte Abschätzung kann nur auf Antrag und nur von dem in höherer Instanz erkennenden Richter veranlaßt werden, welcher über die Erheblichkeit der neuen Ermittelungen zu entscheiden hat. 8) In allen Fällen, in welchen mehrere Personen als Kläger oder Verklagte in einem Prozesse zugelassen worden sind, ist die Zulässigkeit der Rechtsmittel nach dem Gesammtbetrage der Forderungen oder Leistungen der mehreren Streitgenossen zu beurtheilen.

§. 91. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte und die Verkündung der Urtheile sind öffentlich. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch einen öffentlich zu verkündenden Beschluß des Gerichts ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Bei allen Rechtsstreitigkeiten in Ehesachen ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

§. 92. Die Urtheile sind in der Art auszufertigen, daß sie in der Ueberschrift die Worte: »Im Namen des Königs«, sodann die Aufführung der Parteien und die Bezeichnung des erkennenden Gerichts enthalten. Ist das erkennende Gericht ein Kollegium, so müssen aus der Ausfertigung auch die Namen der Richter, welche bei der Abfassung des Erkenntnisses mitgewirkt haben, ersichtlich sein.

§. 93. Der allgemeine Gerichtsstand des Fiskus wird durch den Sitz der Behörde bestimmt, welche berufen ist, den Prozeß für den Fiskus zu führen.

Corporationen und andere juristische Personen haben in Ermangelung einer anderweiten rechtsgültigen Regelung ihren allgemeinen Gerichtsstand bei dem Gerichte, in dessen Bezirk der Vorstand derselben seinen Sitz hat.

§. 94. Klagen auf gerichtliche Entscheidung über den Werth der für eine Eisenbahn expropriirten Grundstücke, so wie Klagen wegen aller sonstiger Entschädigungsansprüche, welche Grundbesitzer als solche aus Veranlassung einer Eisenbahnanlage gegen den Unternehmer erheben, können bei dem Gerichte erhoben werden, in dessen Bezirke das expropriirte oder beschädigte Grundstück belegen ist, wenn der Kläger nicht vorzieht, im persönlichen Gerichtsstand die Klage anzustellen.

Klagen der Grundbesitzer gegen die Unternehmer von Eisenbahnanlagen wegen Besitzstreits können bei demjenigen Gerichte angebracht werden, in dessen Bezirke das Grundstück, auf welches der Besitzstreit sich bezieht, belegen ist.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die entsprechenden Klagen gegen andere mit Expropriationsrechten versehene Unternehmer Anwendung.

§. 95. Personen, welche sich im Dienste Anderer befinden, ingleichen Lehrlinge, Gesellen, Handlungsdiener, Kunstgehülfen, Hand- und Fabrikarbeiter sind auch im Falle ihrer Minderjährigkeit, oder wenn sie noch unter väterlicher Gewalt stehen und deshalb nach dem maßgebenden bürgerlichen Recht ungeachtet der Großjährigkeit im Allgemeinen nicht prozeßfähig sind, in Alimenten- und Entschädigungsprozessen, sowie in allen Rechtsstreitigkeiten, welche aus ihren Dienst-, Erwerbs- und Kontraktsverhältnissen entspringen, dem persönlichen Gerichtsstande ihres Aufenthaltsorts unterworfen.

Im Falle der Großjährigkeit sind sie befugt und verpflichtet, ihre Gerechtsame selbst wahrzunehmen, ohne daß es der Zuziehung oder Benachrichtigung ihrer Väter bedarf.

Den Minderjährigen ist, wenn die Väter oder Vormünder nicht an demselben Orte wohnen, von dem Prozeßgerichte ein Rechtsbeistand als Litiskurator zuzuordnen, dessen Pflicht es ist, den Vater oder Vormund von dem Gegenstande des Rechtsstreits in Kenntniß zu setzen.

Die Bestimmungen des 2. und 3. Absatzes kommen auch dann zur Anwendung, wenn die gedachten Personen in solchen Prozessen als Kläger auftreten.

§. 96. Ein Kläger, welcher zu den Inländern gehört, ist nicht verpflichtet, dem Verklagten wegen Prozeßkosten Sicherheit zu leisten.

§. 97. Wenn auf einen Eid erkannt ist, so hat, sobald das Erkenntniß die Rechtskraft erlangt hat, das Gericht erster Instanz einen Termin zur Ausschwörung des Eides anzuberaumen und das Purifications-Erkenntniß zu erlassen.

§. 98. Zu Prozeßbevollmächtigten können außer den bei dem Gerichte zur Prozeßpraxis befugten Rechtsanwalten nur Personen bestellt werden, welche die Vermuthung einer Vollmacht für sich haben; nur in Ermangelung von Rechtsanwalten ist die Bestellung einer anderen geschäftsfähigen Person zum Prozeßbevollmächtigten zulässig.

§. 99. Jeder Richter hat bei den vor ihm stattfindenden Verhandlungen für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sollten sich Parteien, deren Stellvertreter oder Beistände, Zeugen, Sachverständige, oder andere anwesende Personen eine Störung zu Schulden kommen lassen, so hat der Richter das Recht und die Pflicht, den Ruhestörer zur Ordnung zu verweisen, wenn die Ermahnung fruchtlos bleibt, ihm die Entfernung aus dem Gerichtszimmer anzudrohen und diese Drohung nöthigenfalls zur Ausführung zu bringen. Wenn sich auch diese Maßregel als unzureichend ergiebt, so ist der Richter befugt, den Ruhestörer für die Dauer der Verhandlung, jedoch nicht über 6 Stunden lang, vorbehaltlich der sonst noch verwirkten härteren Strafe, zur gefänglichen Haft bringen zu lassen.

Der Richter hat über einen solchen Vorfall eine vollständige Registratur zu den Akten zu bringen.

Macht sich Jemand bei der mündlichen Verhandlung vor einem kollegialischen Gericht der Beleidigung des Gegners oder des Gerichts schuldig, so ist der Vorsitzende befugt, nach vorgängiger Berathung mit den übrigen Richtern und nach dem Beschluß der Mehrheit eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thalern oder von 6- bis 24-stündigem Gefängniß gegen denselben festzusetzen und sofort vollstrecken zu lassen, unter Vorbehalt der härteren Strafen, welche nach den allgemeinen Gesetzen durch die Beleidigung verwirkt sind.

§. 100. Rechtsanwalte, welche als Bevollmächtigte eine Prozeßschrift übergeben, haben bei Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Thalern die zur Mittheilung an den Gegner erforderlichen Abschriften beizufügen.

Die Klagebeantwortung, die unter Anberaumung besonderer Termine erforderte Replik und Duplik können von einem bevollmächtigten Rechtsanwalt nicht zu Protokoll gegeben, sondern nur schriftlich angebracht werden.

§. 101. In der Executions-Instanz sind nur solche Einreden zulässig, welche in Thatsachen sich gründen, die so spät sich zugetragen haben, daß sie in dem der Execution vorausgegangenen Prozeßverfahren nicht mehr vorgebracht werden konnten. Es gilt dies auch von den Einreden der Zahlung, der Compensation, des Erlasses und des Vergleichs. Sie hemmen die Execution nur dann, wenn sie durch Urkunden liquid gemacht sind.

§. 102. Alle zu einer Leistung verurtheilenden Erkenntnisse sollen die Bestimmung einer Frist enthalten, binnen welcher bei Vermeidung der Execution dem Erkenntnisse Genüge geleistet werden muß. Ist das Erkenntniß vollstreckbar, so wird nach Ablauf der Frist auf Antrag des Gläubigers sofort die Execution verfügt und der Schuldner davon benachrichtigt. Der Vollstreckung soll der Erlaß eines weiteren monitorischen Zahlungsbefehls nicht vorhergehen. Die Executionsvollstreckung durch Einlegung des Exekutors findet nicht statt.

Die Beobachtung besonderer Executionsgrade ist nicht erforderlich; der Personalarrest, sofern er zulässig ist, kann jedoch erst in Ermangelung eines andern Executions-Objekts nachgesucht werden. Diese Bestimmung findet auf den Wechselarrest keine Anwendung.

§. 103. Die bisherigen Vorschriften über die Nullitätsquerel treten außer Kraft. Es findet jedoch die Anfechtung eines rechtskräftigen Erkenntnisses mittelst der Nullitätsquerel nach Maaßgabe der bisherigen Vorschriften noch statt, wenn eine Partei im Prozesse nicht gehörig vertreten war und zugleich mit einem anderen Rechtsmittel Abhülfe zu verlangen nicht vermochte oder im Stande ist.

Die bisherigen Vorschriften über die Zulässigkeit der Anfechtung eines rechtskräftigen Erkenntnisses mittelst des Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen neu entdeckter Beweismittel u. s. w. bleiben in Geltung.

§. 104. In Ansehung des Gerichtsstandes der im Auslande fungirenden Beamten und der im Inlande fungirenden fremden Gesandten, sowie der zu den fremden Gesandtschaften gehörenden Personen, ferner in Ansehung der Zulässigkeit der Beschlagnahme der Besoldungen und Pensionen der im Dienst befindlichen und pensionirten Beamten, sowie der Zulässigkeit des Personalarrestes gegen dieselben, sofern dieser gegen andere Personen statthaft sein würde, treten die Vorschriften des preußischen Rechts in Geltung.

§. 105. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft.

Die Bestimmungen des holsteinischen Gesetzes vom 14. Juli 1863 über das Beweisverfahren im Civilprozeß, so weit ihnen nicht die Bestimmungen dieser Verordnung entgegenstehen, werden hiermit auch in das Herzogthum Schleswig eingeführt.

Das nach der provisorischen Verordnung vom 3. Januar 1865 in vormals dänischen Gebietstheilen des Herzogthums Schleswig noch geltende dänische Prozeßrecht wird aufgehoben, an dessen Stelle tritt das im Herzogthum Schleswig geltende Prozeßrecht mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Aenderungen.

Das Prozeßrecht des Herzogthums Nassau mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Aenderungen tritt in den zu den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel gehörenden vormals Großherzoglich hessischen und hessen-homburgschen Gebietstheilen an Stelle des Prozeßrechts, welches bisher in diesen Gebietstheilen gegolten hat.

Sechster Abschnitt. Uebergangs-Bestimmungen.

§. 106. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Septem

Digitized by Google

ber 1867 in Wirksamkeit. Was die bereits vor diesem Zeitpunkte eingeleiteten Prozesse betrifft, so bleiben jeder Partei diejenigen Rechte, welche sie durch die Versäumnisse des Gegentheils an Sätzen, Ausflüchten, Handlungen, einzelnen Beweismitteln oder am ganzen Beweise oder Gegenbeweise bereits erworben hat, vorbehalten; im Uebrigen treten die folgenden Unterscheidungen und Bestimmungen ein.

§. 107. Ist in der Instanz, in welcher die Sache schwebt, weder definitiv noch interlokutorisch erkannt, so wird in allen Fällen, in welchen die Akten dem Gerichte zum Spruch oder zur Verfügung vorliegen, oder die Partei einen Antrag stellt, oder ein Termin ansteht, nach dessen Abhaltung nicht ein Kontumazial- oder Agnitions-Erkenntniß abgefaßt werden kann (§§. 10 und 11), ein Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache in der Gerichtssitzung anberaumt, zu welchem die Parteien mit der Aufforderung vorzuladen sind, alle Angriffs- und Vertheidigungsmittel, einschließlich der Beweis- und Gegenbeweismittel, soweit sie damit nicht bereits vor dem 1. September 1867 ausgeschlossen sind, vorzubringen, und zwar unter der nach §§. 27 bis 31 dieser Verordnung zu bestimmenden Verwarnung.

§. 108. In gleicher Art ist zu verfahren, wenn in erster Instanz zwar bereits interlokutorisch erkannt, das Erkenntniß oder der Bescheid aber weder rechtskräftig geworden, noch in zweite Instanz darüber definitiv erkannt ist, also auch dann, wenn nur erst Appellations-Prozesse erkannt sind. Akten, welche bei dem Appellationsrichter zum Spruch über einen interlokutorischen Bescheid vorliegen, sind an das Gericht erster Instanz zu remittiren, welches ohne weiteren Antrag den Termin zur mündlichen Verhandlung der Sache anzuberaumen hat.

§. 109. Ist in zweiter Instanz bereits auf die Appellation gegen einen interlokutorischen Bescheid vollständig erkannt, das Erkenntniß aber vor jenem Zeitpunkte nicht in Rechtskraft übergegangen, so behält es dabei, insofern kein Rechtsmittel eingewendet wird, sein Bewenden; die Zulässigkeit des Rechtsmittels an sich ist nach den bisherigen Vorschriften zu beurtheilen. In Rücksicht auf das Verfahren und die Fristbestimmungen kommen aber die unten gegebenen Bestimmungen (§. 112) zur Anwendung.

§. 110. Ist ein Interlokut rechtskräftig geworden, in der Sache aber nicht definitiv erkannt, so ist auf den Antrag einer Partei, insofern ein Termin zur Beweisaufnahme bereits anberaumt ist, jedoch erst nach Abhaltung desselben ein Termin zur mündlichen Verhandlung nach Vorschrift des §. 107 anzuberaumen und darin nach Maßgabe dieser Verordnung zu verfahren. Eben dieses findet statt, wenn gemäß §. 109 von dem Richter dritter Instanz über ein den interlokutorischen Bescheid bestätigendes oder abänderndes Appellations-Erkenntniß noch zu erkennen ist.

§. 111. Sind die Verhandlungen der Instanz bereits vor dem im §. 106 bezeichneten Zeitpunkte bis zum Definitiv-Erkenntniß geschlossen, so ist entweder das Erkenntniß nach den bisherigen Vorschriften abzufassen oder, wenn das Gericht beim Vortrage der Sache findet, daß noch nicht definitiv erkannt werden kann, ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache anzuberaumen.

§. 112. Ist ein Definitiv-Erkenntniß bereits vor jenem Zeitpunkte publizirt, so wird die Zulässigkeit des Rechtsmittels an sich nach den bisherigen Vorschriften beurtheilt. Wenn die Anmeldungsfrist noch nicht abgelaufen ist, so wird solche nach den Vorschriften dieser Verordnung bemessen, insofern nicht das bisherige Recht eine erweiterte Frist gewährt. Ist das Rechtsmittel bereits angemeldet, aber noch nicht eingeführt und justifizirt, so bestimmt sich die betreffende Frist, insofern nicht bereits eine weitere Frist läuft, gleichfalls nach dieser Verordnung, so daß mit deren Ablauf das Rechtsmittel ohne Weiteres für desert zu erachten ist. Wenn das Rechtsmittel bereits gerechtfertigt und die Rechtfertigungsschrift zur Beantwortung mitgetheilt ist, so wird nach deren Eingange, oder nach Ablauf der Beantwortungsfrist auf eingehenden Antrag, ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache anberaumt.

§. 113. Die Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen erfolgt in allen Fällen von jenem Zeitpunkte ab nach den Bestimmungen des §. 35 dieser Verordnung. Bei Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung werden alle noch nicht den Parteien eröffnete Vernehmungsprotokolle auf Antrag ohne Weiteres abschriftlich mitgetheilt, unbeschadet ihrer Berechtigung zur Benennung und Vernehmlassung fernerer Zeugen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einrichtung einer Königlichen Polizei-Verwaltung zu Frankfurt a. M. Vom 29. Juni 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen hiermit, was folgt:

§. 1. Die örtliche Polizeiverwaltung in der Stadt Frankfurt a. M. und den nachbenannten Ortschaften: Bornheim, Oberrad, Niederrad, Hausen, Niederursel, Bonames, Bockenheim und Rödelheim, wird einem von Uns ernannten Polizeipräsidenten übertragen.

Der Polizeipräsident ist befugt, sich der Gemeindevorstände in den obengenannten Außenortschaften als seiner Organe bei der Ausübung der Polizei zu bedienen.

§. 2. Der Minister des Innern ist befugt, einzelne Zweige der örtlichen Polizeiverwaltung den Gemeinden zur eigenen Verwaltung unter Aufsicht des Staates zu überweisen, auch die Einrichtungen zu bestimmen, welche in diesem Falle den betreffenden Geschäftszweigen zu geben sind. Die Ernennung aller derjenigen Polizeibeamten, deren Anstellung den Gemeindebehörden überlassen wird, bedarf der Bestätigung der Staatsregierung.

§. 3. Die Kosten der Polizeiverwaltung sind, mit Ausnahme der Gehälter der von der Staats-Regierung angestellten besonderen Beamten, von den Gemeinden zu bestreiten.

Den Maßstab für das Theilnahmeverhältniß der einzelnen Gemeinden an den obigen Kosten bestimmt der Minister des Innern.

§. 4. Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung über die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers vom 7. August 1846 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vom 24. Juni 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit Ausnahme der von dem Zollverbande derselben ausgeschlossenen Landestheile, was folgt:

§. 1. Die Verordnung, betreffend die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers vom 7. August 1846 (Gesetz-Samml. S. 385), sammt den diese Verordnung erläuternden, ergänzenden und abändernden Vorschriften, tritt in den Eingangs gedachten Landestheilen mit der Publication der gegenwärtigen Verordnung in Kraft.

§. 2. Der Finanzminister wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt.

Verordnung, betreffend die Aufhebung der Tranksteuer und Zapfgebühr von Wein, Traubenmost, Obstwein und Obstmost in den vormals Großherzoglich und Landgräflich hessischen Landestheilen. Vom 24. Juni 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, was folgt:

§. 1. Die Abgaben, welche in den nach der Verordnung vom 22. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 273) zu den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden gehörigen, vormals Großherzoglich hessischen und Landgräflich hessen-homburgischen Landestheilen von dem Weine, dem Traubenmoste, dem Obstweine und dem Obstmoste, an Tranksteuer und Zapfgebühr bisher erhoben worden sind, sollen vom 1. Juli dieses Jahres ab nicht weiter erhoben werden. Die wegen der Erhebung dieser Abgaben ergangenen gesetzlichen Vorschriften werden von dem bezeichneten Tage ab hiermit außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt.

Verordnung, betreffend die evangelischen militairkirchlichen Angelegenheiten im ehemaligen Königreich Hannover. Vom 24. Juni 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, was folgt:

§. 1. Zur Wahrnehmung der evangelischen Militairseelsorge wird die erforderliche Anzahl von Divisions- und Garnisonpredigern angestellt. Dieselben führen ihr Amt nach den Vorschriften der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 (Gesetz-Samml. für 1832 S. 69 ff.) und den dieselbe ergänzenden oder abändernden späteren Bestimmungen. Einer der evangelischen Militairgeistlichen in der Stadt Hannover versieht zugleich die Functionen eines Militair-Oberpredigers.

§. 2. Die nach §. 9 der Militair-Kirchenordnung den Konsistorien zustehenden Befugnisse und obliegenden Pflichten gehören bis auf Weiteres zu dem Geschäftskreise des evangelischen Feldpropstes der Armee, welcher insbesondere die Anstellung, Versetzung und Entlassung der Divisions- und Garnisonprediger mit Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten zu bewirken hat, vorbehaltlich jedoch der in dem vorgedachten Paragraphen den Militairbefehlshabern zugewiesenen Mitwirkung.

§. 3. In Beziehung auf Beichte, Abendmahl, Einsegnung der Kinder und ihre Vorbereitung dazu bedarf es zur Verrichtung durch einen anderen Geistlichen nach den Vorschriften der Militair-Kirchenordnung einer besonderen Erlaubniß von Seiten des Militairgeistlichen nicht, eben so wenig zum Besuche des Gottesdienstes in anderen Kirchen; für Taufen und Trauungen ist ein Erlaubnißschein des zuständigen Militairgeistlichen erforderlich, welcher jedoch auf Verlangen unentgeltlich ertheilt werden muß.

ed by Google

§. 4. Die bisherigen Garnisongemeinden sind aufgehoben. Die Verfügung über ihr Vermögen und über die Ansprüche der Garnisongeistlichen und Kirchenbeamten bleibt näherer Prüfung und Entscheidung vorbehalten.

§. 5. In denjenigen Garnisonorten, in denen kein Divisions- oder Garnisonprediger stationirt ist, wird die evangelische Militairseelsorge einem der Ortsgeistlichen durch dessen kirchliche Bestallungsbehörde im Einverständniß mit dem betreffenden Militairbefehlshaber und unter Genehmigung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten übertragen und werden seine Amtsverrichtungen als Militairseelsorger im Einklang mit den für sein geistliches Hauptamt bestehenden kirchlichen Ordnungen geregelt.

Derselbe bleibt in Ansehung seiner geistlichen Amtsverrichtungen in der Militairseelsorge seiner ordentlichen kirchlichen Aufsichtsbehörde untergeben. Im Uebrigen finden die Bestimmungen der Militair-Kirchenordnung über das Unterordnungsverhältniß auf ihn Anwendung.

Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Roon. v. Mühler.

Verordnung wegen Aufhebung der in Frankfurt a. M. als Staatssteuern bestehenden Accisen von Gerste, Hafer, Heu, Stroh, Brennstoffen, Wein und Obstwein.
Vom 29. Juni 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, was folgt:

§. 1. Die in der Stadt Frankfurt a. M. bisher erhobenen Accisen von Hafer und Gerste in Halmen und Körnern, von Heu, Stroh, Brennstoffen, Wein und Obstwein werden als Staatssteuern vom 1. Juli d. J. aufgehoben.

§. 2. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 29. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt.

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.
(S. Nr. 154 d. Bl.)

VII. Handel und Verkehr.

(d. Handel mit dem Auslande.) Nachdem im Vorstehenden eine Darstellung des Handelspersonals, sowie der Wege und Mittel des Handels und Verkehrs gegeben worden, erübrigt noch eine Uebersicht des Gesammtumfanges des preußischen Handels mit dem Auslande — denn der Handelsverkehr im Innern entzieht sich einer übersichtlichen Bezifferung, — wie er sich in den Zahlen der Ein- und Ausfuhr der wichtigeren Handelsartikel darstellt. Hierbei ist indessen vorweg zu bemerken, daß sich aus den amtlichen Tabellen nur annähernd ein Bild von dem Umfange dieses Handels entnehmen läßt, da dieselben nicht allein den preußischen, sondern auch denjenigen Waarenverkehr aufführen, der bei preußischen Zollämtern nach und von anderen Zollvereins-Staaten stattgefunden hat. Im Ganzen und Großen läßt sich indeß annehmen, daß der überwiegend bedeutendere Theil der nachstehend bezifferten Mengen, sowohl bei der Ein- wie bei der Ausfuhr, auf Rechnung des preußischen Handels zu setzen und durch diesen vermittelt worden ist.

Nach den Kommerzial-Uebersichten des Zollvereins umfaßte die Einfuhr bei preußischen Zollämtern im Jahre 1864 folgende Hauptartikel, welche hauptsächlich für den inländischen Verkehr und Verbrauch bestimmt gewesen sind: 347,470 Ctr. rohe Baumwolle, 74,968 Centner ein- und zweidräthiges baumwollenes Garn, 146,130 Ctr. Färbe- und Gerbematerialien, 104,105 Ctr. Harz, 104,414 Ctr. Salpeter, 223,409 Ctr. Schwefel, 64,815 Ctr. außereuropäische Tischlerhölzer, 17,696 Ctr. Indigo, 243,000 Ctr. rohe Erzeugnisse des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche, 446,902 Ctr. Farbeholz in Blöcken, 72,158 ungereinigte und gereinigte Soda, 144,121 Ctr. Pott- (Waid-) Asche und gemahlene Kreide, 1,413,325 Ctr. Roheisen, 52,466 Ctr. Materialeisen (darunter 21,187 Ctr., welche zum Bau von inländischen Seeschiffen bestimmt, zollfrei eingingen), 32,485 Ctr. Roh-, Guß- und raffinirter Stahl, 72,836 Ctr. façonnirtes Eisen (darunter 41,076 Ctr. frei zum Schiffsbau), 102,011 Ctr. ganz grobe Eisengußwaaren, 22,929 Ctr. grobe Eisen- und Stahlwaaren, 288,953 Ctr. Eisen- und andere Erze, 286,355 Ctr. Galmei und Zinkblende, 240,529 Ctr. Flachs, Werg, Hanf und Heede, 916,210 Scheffel Weizen, 96,171 Schfl. Hülsenfrüchte, 2,796,426 Schfl. Roggen, 166,410 Schfl. Gerste, 794,906 Schfl. Hafer und Buchweizen, 235,341 Ctr. Leinsaat, 309,440 Ctr. Raps und Rübesaat, 289,534 Ctr. rohe Häute und Felle zur Lederbereitung, 161,977 Stück Blöcke oder Balken von hartem Holz und 1,830,850 dergl. von weichem Holz, 76,754 Schiffslast Bohlen, Bretter und Latten, 70,825 Ctr. Roh-Kupfer und Messing, 75,934 Ctr. rohes Leinengarn (Maschinengespinnst), 24,654 Ctr. gebleichtes Leinengarn, 45,571 Ctr. rohe Leinwand, roher Zwillich und Drillich, 32,644 Ctr. Branntwein, Arrak und Rum, 128,730 Ctr. Wein in Fässern und Flaschen, 57,930 Ctr. Fleisch und Schmalz, 42,729 Ctr. frische Südfrüchte, 122,903 Ctr. trockene Südfrüchte, 37,941 Ctr. Gewürze, 371,247 Tonnen Heringe, 788,165 Ctr. Kaffee, 80,601 Ctr. Mühlen-Fabrikate, 10,422 Ctr. Muschel- und Schaalthiere aus der See, 369,001 Ctr. Reis, 392,187 Ctr. Salz, 44,765 Ctr. Syrup, 303,417 Ctr. unbearbeitete Tabaksblätter, 237,622 Ctr. Rohzucker für inländische Siedereien, 92,796 Ctr. Baumöl, 461,042 Ctr. anderes Oel (vorzugsweise Palm- und Kokosnußöl), 6760 Ctr. rohe Seide, 10,247,761 Ctr. Steinkohlen, 45,629 Ctr. Talg, 129,876 Ctr. Theer und Pech, 28,185 Stück Pferde, 11,268 Stück Kühe, 26,592 Stück gemästete Schweine, 248,642 Stück magere Schweine, 85,862 Stück Spanferkel, 353,797 Ctr. rohe Schafwolle, 11,359 Ctr. wollene Waaren, 97,051 Ctr. einfaches ungefärbtes Wollengarn, 28,005 Ctr. Zinn in Blöcken, 60,843 Ctr. gesalzene, geräucherte rc. Fische, 94,084 Ctr. gebackenes und getrocknetes Obst, 75,819 Ctr. Thran.

Von den einzelnen Provinzen weisen Preußen, Pommern, Brandenburg und Rheinland die stärkste Einfuhr nach. In der Provinz Preußen sind, begünstigt durch ihre Lage an der Ostsee, als Handelsorte Memel, Pillau (Königsberg) und Danzig von besonderer Wichtigkeit, doch haben auch Schmaleningken am Riemen als Eingangspunkt für den Verkehr aus Rußland und Thorn für den aus Polen Bedeutung. Die Einfuhr an den erstgenannten Plätzen hat der Hauptsache nach aus rohem Blei, Roheisen, Material- und Kolonialwaaren, Salz und Steinkohlen, die seewärts eingingen, bestanden, bei den letzteren vorzugsweise aus Flachs, Werg und Hanf, Getreide, Oelsämereien, Holz und Vieh (besonders Schweine). Der Werth des Seeimports soll im Jahre 1865 bei Memel 2,775,340 Thlr., bei Königsberg 16,835,277 Thlr. und bei Danzig 6,560,930 Thlr. betragen haben. Bei dem Handel der Provinz Pommern prädominirt als Einfuhrplatz Stettin mit seinem Vororte Swinemünde. Der Handelsverkehr hat sich bei demselben in neuerer Zeit ungemein gehoben und schätzte man den Werth des dortigen Imports vom Auslande für das Jahr 1865 auf 47,131,917 Thlr. Die übrigen pommerschen Hafenplätze Stralsund, Greifswald, Anklam, Wolgast und Kolberg, so wichtig sie auch für die Vermittelung des Seeverkehrs sind, stehen hinter Stettin weit zurück. Die Hauptartikel der Stettiner Einfuhr sind: Soda, Farbehölzer, Roh- und Materialeisen, Roh-Kupfer und Messing, Kolonialwaaren, Oel, Talg, Harz, Petroleum und Steinkohlen. Die Provinz Brandenburg, in welcher Berlin der Haupthandelsplatz ist, hat auf der Elbe über Wittenberge und auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn einen bedeutenden Eingang aus Hamburg, in geringerem Umfange auch aus Mecklenburg und Schleswig-Holstein. Es werden hauptsächlich rohe Baumwolle, ein- und zweidrähtiges baumwollenes Garn, Farbeholz, Salpeter, Schwefel, Roheisen, Oelsämereien, rohe Häute und Felle, außereuropäische Tischlerhölzer, Kolonialwaaren, Oel, Harz, Steinkohlen und Vieh eingeführt. — Den lebhaftesten Eingangsverkehr hat die Rheinprovinz aufzuweisen, die durch den Rhein und durch Eisenbahnen mit Holland, außerdem aber auch mit Belgien und Frankreich in unmittelbarer Verbindung steht; als Handelsorte sind hier besonders Emmerich, Düsseldorf, Cöln, Coblenz und Aachen hervorzuheben. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: rohe Baumwolle, ein- und zweidrähtiges baumwollenes Garn, Farbeholz, Indigo, sonstige Farbe- und Gerbematerialien, Salpeter, Schwefel, Soda, Roheisen, Stahl, Eisenblech, Eisenerze, Galmei und Zinkblende, Oelsämereien, rohe Häute und Felle, rohes Leinengarn, Kolonialwaaren, Salz, Oel, Talg, Theer und Pech, Harz, Petroleum, rohe Schafwolle, einfaches ungefärbtes Wollengarn und Zinn in Blöcken. — Von den übrigen Provinzen hat noch Schlesien, dessen Handel vorzugsweise durch Breslauer Häuser vermittelt wird, erhebliche Einfuhr aus Oesterreich und Polen, namentlich ist die erstere seit Abschluß des Handelsvertrages mit Oesterreich sehr gestiegen; es werden vorzugsweise Erze, Galmei und Zinkblende, Flachs, Getreide und Sämereien, rohes und gebleichtes Leinengarn, Wein, rohe Schafwolle und Vieh eingeführt. Die Provinz Posen hat einigen Eingang an Getreide, Holz und gemästeten Schweinen aus Polen, wogegen der Verkehr der Provinzen Sachsen und Westfalen mit dem Auslande, ihrer geographischen Lage nach nur durch andere Provinzen, die mit dem Meere und dem Auslande in unmittelbarer Berührung stehen, vermittelt wird.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber den Seehandel Odessas im Jahre 1866 entnehmen wir offiziellen Quellen die folgenden Angaben: Der Umsatz im Exporthandel beträgt 40,869,420 R. oder 2,954,915 R. mehr als 1865. Wie bedeutend diese Summe auch ist, so befriedigt sie dennoch keineswegs die Erwartungen, zu welchen die reiche Ernte und die Nachfrage des Auslandes berechtigten. Den Haupt-Exportartikel bildet natürlich das Getreide. Es wurden 3,127,019 Tschetwert im Werthe von 29,494,256 R. exportirt, d. h. 222,927 Tschetwert weniger als 1865, obgleich der Werth des vorjährigen Exports den des Jahres 1865 um 6,193,473 R. übersteigt. Diese Verminderung der Ausfuhr erklärt sich durch die Erschöpfung der Vorräthe in der ersten Hälfte des Jahres; die erhöhte Einnahme ist eine Folge der gestiegenen Weizenpreise (von 10 R. 45 K. bis 13 R. 75 K.) Denn obgleich nur 2,460,872 Tschetwert Weizen (63,993 Tschetw. weniger als 1865) ausgeführt wurden, betrug der Werth der Ausfuhr doch 24,788,809 R.: d. h. 6,862,253 R. mehr als 1865. Einen bedeutenden Einfluß hat in der zweiten Hälfte des Jahres besonders im Spätherbst die Balta-Odessaer Eisenbahn auf den Handel geübt, da dieselbe täglich 3—5000 Tschetw. Getreide auf den Odessaer Markt lieferte und eine bedeutende Quantität versendet werden konnte, die bei den früheren Transportmitteln erst 1867 hätte expedirt werden können. Es wären allerdings noch viel bedeutendere Resultate erzielt worden, wenn die Eisenbahn mehr Transportmittel zu ihrer Disposition gehabt hätte und Depots in Balta erbaut worden wären. Im Herbst lagen 150,000 bis 200,000 Tschetwert Getreide in Balta unter freiem Himmel und warteten auf Beförderung. Außerdem thut die Versandung des Dnjester und des Odessaer Hafens selbst dem Handel bedeutenden Abbruch. Baares Geld wurde nur im Betrage von 429,811 R. 27 K. exportirt.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 156. Donnerstag, den 4. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Der frühere Eigenthümer und Schulze Lange aus Drewer, Kreis Bromberg, 45 Jahre alt, von mittler Statur, mit blondem, dünnen, struppigen Haar, bartlosem Gesicht, schmaler, langer, ziemlich geröthe-er Nase, kleinen blauen Augen, stotterhafter deutscher Sprache, ist wegen Diebstahls hierher abzuliefern.

Bromberg, den 29 Juni 1867.

Königlicher Staatsanwalt.

Steckbrief.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Landeshut, den 28. Juni 1867.

An dem Kaufmann Heinrich Pohl aus Landeshut i. Schl. soll eine 6monatliche Gefängnißstrafe wegen einfachen Bankerutts vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist angeblich in England. Wir ersuchen, den Genannten behufs der Strafvollstreckung an uns (oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle) abzuliefern.

Signalement. Alter 30 Jahr, geboren den 5. Juli 1836; Religion katholisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare hellbraun, Stirn frei, Augen graublau, Augenbrauen braun, Kinn, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Nase, Mund proportionirt, Zähne gut, Gestalt mittelmäßig, Sprache deutsch und englisch, besondere Kennzeichen keine, Bekleidung unbekannt.

Der gegen den Brchhalter Friedrich Wilhelm August Droste in der Untersuchungs-Sache D. 155. 64. unter dem 9. September 1864 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Alle Polizeibehörden werden hiermit ersucht, die nachgenannten wegen Austretens mit je 6 Monaten Gefängniß bestraften Militairpflichtigen

1) Jacob Mendel, Markus Sohn } aus Riederurf,
2) Leiser Mendel, Emanuels Sohn } aus Riederurf,
3) Heinrich Lappe, Kath. Sohn, aus Zwesten,

im Betretungsfalle zu verhaften und Zwecks Verbüßung der gegen sie erkannten Strafe an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Jesberg, den 28. Juni 1867.

Königliches Justizamt.

Oeffentliche Vorladung.

Die Kaufleute Joseph Nepomucen von Gosicki und Johann Nepomucen von Koronowicz sind angeklagt:

im Jahre 1863 zu Königsberg es unternommen zu haben, Waffen, deren Ausfuhr nach Polen durch den Erlaß des Finanzministers vom 12. Februar 1863 verboten war, diesem Verbote zuwider auszuführen,

und ist demzufolge gegen dieselben auf Grund der §§. 1. 6. 13. 21 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, des Finanz-Ministerial-Rescripts vom 12. Februar 1863 und § 1 lit. n. Gesetz vom 12. Februar 1850 wegen Contrebande die Untersuchung eröffnet worden.

Zur mündlichen Verhandlung und zur Entscheidung der Sache ist ein Termin auf

den 30. Oktober 1867, um 9 Uhr Vormittags,

im Sitzungssaale des hiesigen Kreisgerichts-Gebäudes (Wallsche Gasse Nr. 6, eine Treppe hoch) anberaumt worden, zu welchem die obengenannten Angeklagten mit der Aufforderung,

zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können,

und unter der Verwarnung,

daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird,

hierdurch vorgeladen werden.

Als Zeugen sind zu dem Termine geladen:

1) Faktor Leopold Mey, } von hier,
2) " Ferdinand Rieß, } von hier,
3) unverehelichte Bertha Amalie Kurzfeld, } von hier,
4) Kaufmann Adolphi von Berlin.

Königsberg in Pr., den 26. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Edictal-Ladung.

Der Stadtgerichtsdiener Caspar Wind, gebürtig von Ottrau, zuletzt dahier, welcher wegen Abwesenheit nicht geladen werden konnte, wird hierdurch auf die Anklage: »mit Verletzung der von ihm eidlich angelobten Dienstreue und Dienstpflicht in seiner vorgedachten Eigenschaft als Gerichtsdiener nachstehender Vergehen sich schuldig gemacht, nämlich: I. folgende Beträge an Stempel- und Aktuariats-Gebühren, welche von ihm in Folge dienstlichen Auftrags seiner vorgesetzten Behörde des gedachten Stadtgerichts, von der Partei zu erheben und an die Sportel-Rezeptur dieses Gerichts abzuliefern waren, erhoben, jedoch sich eigennützig und rechtswidrig angeeignet zu haben: a) zur Sache Heinecke und Niemann, Verfügung 28. Juni 1866, 10 Sgr. Stempel- und 8 Sgr. Aktuar-Gebühren, erhoben bei Heinecke; b) zur Sache Bensig ÷ v. Uslar, Verf. 2. Juli 1866, 21 Sgr. Stpl. und 7 Sgr. Akt.-Geb. (erhoben beim klagd. Theile), c) z. S. Ebert und Klute, Verfüg. 29. Juni 1866, 14 Sgr. Stpl. und 6 Sgr. Akt.-Geb. (erhoben bei O.-G.-Anwalt Renner), sowie 7 Sgr. Stempel bei O.-G.-Anwalt Rebelthau, d) z. S. Hirsch und Becker, Eidesbescheid vom 30. Juni 1866, 1 Thlr. 10 Sgr. Stpl. und 10 Sgr. Akt.-Geb. bei OG.-Anwalt Hirsch, so wie 9 Sgr. Stpl. bei Privat-Secretair Freege erhoben, e) z. S. Koch ÷ Lahrbusch, Verfüg. 29. Juni 1866, 14 Sgr. Stpl. und 3 Sgr. Akt.-Geb. bei OG.-Anwalt Rommel erhoben, f) z. S. Lange u. Genossen ÷ Holle, Verf. 2. Juli 1866, 17 Sgr. Stpl. und 10 Sgr. Akt.-Geb. bei OG.-Anwalt Oetker erhoben, g) z. S. Maurer u. Holle, Verf. 2. Juli 1866, 17 Sgr. Stpl. und 10 Sgr. Akt.-Geb. daselbst erhoben, h) z. S. Stück u. Franke, Verf. 30. Juni 1866, 8 Sgr. Stpl. und 7 Sgr. Akt.-Geb. bei OG.-Anwalt Müller erhoben, i) z. S. Ascheroth u. Breitbarth, Verf. 30. Juni 1866, 8 Sgr. Stpl. und 6 Sgr. Akt.-Geb. bei dem Vorigen erhoben, k) z. S. Mondschein ÷ Heike, Verf. 30. Juni 1866, 10 Sgr. Stpl. und 6 Sgr. Akt.-Geb. bei Heike erhoben, l) z. S. Wörmann in S. Weiß ÷ Wörmann, Verf. 29. Juni 1866, 5 Sgr. Stpl. bei O. G. Anw. Primavesi und 20 Sgr. Stpl. bei O. G. Anwalt Renner erhoben, m) z. S. Kersten ÷ Haltaufderheide, Bescheid vom 30. Juni 1866, 20 Sgr. Stempel und 4 Sgr. Akt.-Geb. bei OG.-Anwalt Rommel erhoben, n) z. S. des Konkurs-Verf. des Louis Rösler, Verf. 1. Juli 1866, 2 Sgr. Akt.-Geb. bei Privat-Secretair Dedolph erhoben, o) z. S. Sauer ÷ Hasler, Bescheid vom 5. Februar 1866, 22 Sgr. Stpl. und 4 Sgr. Akt.-Geb. bei Sauer erhoben, p) z. S. Wenderoth u. Orth, Bescheid vom 30. Juni 1866, 5 Sgr. Stpl. und 2 Sgr. Akt.-Geb. bei Wenderoth erhoben, q) z. S. Kleeberg u. Rau, Verf. 4. Juli 1866, 16 Sgr. Stpl. und 9 Sgr. Akt.-Geb. bei Kleeberg erhoben, r) z. S. Katzenstein u. Kersting, Verf. v. 4. Juli 1866, 14 Sgr. Stpl. und 8 Sgr. Akt.-Geb. bei ꝛc. Katzenstein erhoben, s) z. S. Wimmel ÷ Roßteuscher, Cit. v. 15. Juli 1866, 4 Sgr. Stpl. und 7 Sgr. Akt.-Geb. bei Wimmel erhoben, t) z. S. Nabel ÷ Wörmann, Verf. vom 4. Juli 1866, 15 Sgr. Stpl. und 7 Sgr. Akt.-Geb. bei O. G. Anw. Renner erhoben, u) z. S. Katzenstein u. Koch, Bescheid vom 4. Juli 1866, 8 Sgr. Stpl. und 4 Sgr. Akt.-Geb. bei ꝛc. Katzenstein erhoben, v) z. S. Eichel u. Genossen gegen Rittershausen, Bescheid vom 6. Juli 1866, 28 Sgr. Stpl. und 9 Sgr. Act.-Geb. bei O. G. Anwalt Oetker erhoben, w) z. S. Röthling u. Eisengarthen, Verf. 5. Juli 1866, 4 Sgr. Stpl. und 6 Sgr. Akt.-Geb. bei O. G. Anw. Henkel erhoben, x) z. S. Haas u. Schütz, Bescheid vom 6. Juli 1866, 22 Sgr. Stpl. und 4 Sgr. Akt.-Geb. bei Henkel erhoben, y) z. S. Oetkers ÷ Weißenstein, Bescheid vom 7. Juli 1866, 5 Sgr. Stempel und 2 Sgr. Akt. Gebühren bei ꝛc. Oetker erhoben, z) z. S. betr. Vertragserrichtung zwischen Bechtel und Pfannstiel in der Zeit vor Juli 1866, 155 Thlr. 7 Sgr. Stempel und Akt. Gebühren, von dem durch ihn zu erhebenden Gesammtbetrage von 171 Thlr. 14 Sgr. an Stempel und den gedachten Gebühren bei den gedachten Vertragsschließenden erhoben. II. weiter in folgenden Prozeßsachen die nachstehend verzeichneten Beträge in seiner Eigenschaft als Gerichtsdiener, theils im Wege der Pfändung, theils durch freiwillige Zahlung der Partei erhoben, rechtswidrig sich angeeignet und demnach ebenfalls unterschlagen zu haben: a) z. S. Beitreibung von Holzkaufgeld der Gemeinde Guntershausen ÷ Fabrikanten Wack dahier, Executions-Auftrag vom 23. Juni 1866, 10 Thlr. dieser Beitreibungsgelder von Wack erhoben, b) z. S. Kleeberg u. Kersting (Requisitionssache des Justiz-Amts II. hs.) Executions-Auftrag vom 1. Juni 1866, wonach er von dem Verklagten 84 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen davon seit 21. Februar 1866, ferner 1 Thlr. 24 Sgr. durch Kläger bezahlte Gerichtskosten hiesigen Justizamts II. und 6 Sgr. Stempel, sowie 2 Sgr. Aktuargebühren (Stadtg. I.) zu erheben hatte = 87 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. von Kersting erhoben, c) z. S. Kirchner ÷ Wörmann, Executions-Aufträge vom 25. und 30. Januar 1866, wonach er von dem Verklagten 17 Thlr. 13 Sgr. Hauptgeld, 6 pCt. Zinsen davon seit 4. Dezember 1865, ferner 1 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Wechselkosten, sowie 4 Thlr. 9 Sgr. klagenderseits bereits gezahlte Gerichts- und Anwaltskosten zu erheben hatte = 25 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. bei Wörmann erhoben, d) z. S. Langheld u. Reuße, Executions-Auftrag vom 7. und 28. April 1866, wonach er 7 Thlr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen davon seit 18. Februar 1864, sowie 4 Thlr. 10 Sgr. durch Kläger bezahlte Gerichtskosten von dem Verkl. zu erheben hatte = 12 Thlr. 14 Sgr. bei dem ꝛc. Reuße vereinnahmt, e) z. S. Franzmann u. Schott, Execut. Auftrag 10. Juli 1866 von 51 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Hauptgeld, 35 Thlr. bei ꝛc. Schott (dem Verkl.) erhoben, f) z. S. Günther u. Schmidt Requisitionss. des Amtsgerichts Münden, Verf. vom 28. Juni 1866, 16 Sgr. Kosten jenes Gerichts bei ꝛc. Schmidt erhoben, g) z. S. Silbermann u. Enke, Verf. 26. Mai 1866, wonach er 36 Thlr. 15 Sgr. Hauptgeld, Zinsen zu 5 pCt. davon seit 17. März 1866, so wie 4 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf klagenderseits bereits gezahlte Kosten vom Verklagten zu erheben hatte = 41 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. bei Letzterem eingenommen, h) z. S.

Digitized by Google

Lieberg ÷ Neuße (Requisitionssache des Kreisgerichts Arolsen), Executions-Auftrag 16. Juni 1866, worin 12 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. Kosten des Anwalts Kunze zu Arolsen, sowie 4 Sgr. dortseitige Stpl.- und Akt.-Geb. vom Verklagten Neuße zu zahlen waren — 13 Thlr. bei Letzterem erhoben, i) z. S. Heinemann ÷ Wörmann, Executions-Auftrag 31. Januar 1866 — worin 24 Thlr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen davon seit 2. August 1865 und 4 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. klagenderseits gezahlte Gerichtskosten vom Verklagten zu erheben waren — 22 Thlr. von Letzterem eingenommen, k) z. S. Staatsanwalt und Kräger, Executionsaufträge 22. Februar und 17. März 1866 von 10 Thlr. 22 Sgr. für den Staat notirte Gerichtskosten, 9 Thlr. 18 Sgr. Stpl. u. Akt.-Geb., so wie Auslagen des unständigen Dienstkostenfonds bei dem Verklagten erhoben, l) z. S. Pauli ÷ Hofmann, Executionsauftrag 28. April 1866 20 Sgr. Stempel bei dem Verkl. Hofmann erhoben, m) z. S. Weißhaupt u. Meyer, Verf. 2. und 19. Mai 1866, 24 Thlr. Hauptgeld und 21 Sgr. 6 Pf. Stempel und Akt.-Gebühren bei ꝛc. Meyer am 26. Mai 1866 eingenommen. III. wider die Wahrheit und gegen besseres Wissen und in der Absicht, zu täuschen, insbesondere auf diese Weise die begangenen Unterschlagungen zu verdecken, a) zu den unter II. b., g., i., m. gedachten Prozeßsachen den Eintrag der betreffenden Sache in das Executions- und Verkaufs-Register unterlassen, auch b) zu den erwähnten beiden Prozeßsachen unter II. g., m. und der unter II. k. vorkommenden Prozeßsache die Pfandberichte vom 9. Juni, 15. Mai und 10. März 1866 aufgestellt und zu den Akten überreicht zu haben, obwohl er in keinem dieser Fälle eine Pfändung vollzogen hatte, als Angeklagter zur mündlichen Verhandlung der Sache auf den **15. August d. J., Vormittags 12 Uhr**, in das Sitzungszimmer des hiesigen Obergerichts mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Anklage-Thatsachen nach §. 65 des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 28. Oktober 1863 werden für bewiesen erklärt und die verwirkte Strafe wider ihn wird erkannt werden, daß ihm von Amtswegen der Obergerichts-Referendar Knatz dahier als Vertreter beigeordnet ist und daß ein anderweit anberaumt werdender Termin nur dem letzteren bekannt gemacht werden wird.

Cassel, am 7. Juni 1867.

Königliches Obergericht. Kriminal-Senat.

(gez.) Fleischhut.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 120 das Erlöschen der Firma

E. Seidewitz in Guben

zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 heute eingetragen worden.

Guben, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

I. In das Firmen-Register ist unter

Nr. 941 der Kaufmann David Cronbach zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: D. Cronbach,

eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 am 30. desselben Monats.

II. Der Kaufmann Carl Ludwig Gallert zu Stettin hat für seine Ehe mit der Wittwe des Maklers Michler, Henriette Therese Minna, geborenen Bernsee, mittelst Vertrages vom 20. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 124 zufolge Verfügung vom 29 Juni 1867 am 1. Juli 1867 eingetragen.

Stettin, den 1. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 159 bei der dort verzeichneten Firma Gottlieb Biechals der Vermerk:

»die Firma ist erloschen«

zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. Juni 1867 eingetragen.

Stargard i. P., den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 117 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma des Kaufmanns Berthold Benjamin hierselbst ist gelöscht.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Juni c. am heutigen Tage.

Pleschen, den 21. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2076 die Firma

Berthold Schönwälder

und als deren Inhaber der Kaufmann Berthold Schönwälder hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist a) bei Nr. 861 der Uebergang der Firma P. Verderber durch Erbgang auf die verwittw. Frau Kaufmann Verderber, Beate geb. Braunbeck hier, und die Aenderung dieser Firma in: »P. Verderbers Wittwe«, b) Nr. 2075 die Firma P. Verderber's Wittwe und als deren Inhaberin die verwittw. Frau Kaufmann Verderber, Beate geb. Braunbeck hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 28. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Kreisgerichts zu Landeshut vom 18. Juni d. J., Nr. 147 pag. 2499 zweite Sp. 3 Z. von oben ist statt A. Weiß und Herda zu lesen »A. Weiß et Herda«.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 25sten Juni cr. an demselben Tage eingetragen sub Nr. 24 die Handelsgesellschaft Pfaff und Tautz zu Neurode.

Die Gesellschafter sind:

der Kaufmann Eugen Pfaff,
der Buchhalter Primus Tautz.

Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Mai 1867.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht einem jeden der Gesellschafter zu.

Neurode, den 25. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Bei der sub Nr. 9 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Handelsgesellschaft Gogoliner et Gorasdzer Kalk- und Produkten-Comptoir zu Breslau mit den Zweigniederlassungen zu Gogolin und zu Ratibor sind inzwischen folgende Veränderungen eingetreten und zufolge Verfügung vom 17. Juni 1867 im Register eingetragen worden:

Ausgeschieden aus der Gesellschaft sind: der Kaufmann Wolff Schiff zu Breslau, der Kaufmann Carl Schierer ebenda, der Agent der Königl. Hauptbank Moritz D. Volkmar (Volkmer) zu Berlin, der Gutsbesitzer Ottomar von Wyschetzky zu Zerrin, Kreis Bütow, der Dr. med. Heinrich Freund zu Oppeln.

An deren Stelle sind in die Gesellschaft eingetreten:

1) die Erben des Kaufmanns Wolff Schiff, als:
   a) der Kaufmann Carl Schiff zu Breslau,
   b) der Kaufmann John Schiff zu Wien,
   c) der Kaufmann Philipp Schiff zu Breslau,
2) der Kaufmann, Commerzienrath Emanuel Friedlaender zu Gleiwitz,
3) die verwittwete Commissionsräthin Volkmar, Louise geborne Goldschmidt, zu Berlin,
4) der Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. von der Marwitz auf Wundichow, Kreis Stolp,
5) die Erben des Sanitätsraths Dr. med. Heinrich Freund, nämlich:
   a) die verwittwete Sanitätsräthin Freund, Ottilie geb. Schlesinger zu Breslau,
   b) die verehelichte Kaufmann Troplowitz, Clara, geb. Freund zu Groß-Glogau,
   c) der Dr. med. Wilhelm Freund zu Breslau,
   d) der Dr. med. Max Freund zu Breslau,
   e) der Buchhändler Victor Freund zu Breslau,
   f) der minderjährige Ernst Freund zu Breslau.

Die neu eingetretenen Mitglieder sind sämmtlich von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Ratibor, den 17. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist die sub Nr. 373 eingetragene Firma E. Landgraf in Heldrungen, Inhaberin verehel. Kanzlist Landgraf Emilie geb. Fessel daselbst, zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Naumburg, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 477 heute eingetragen:

Firma: Otto Schremmer.
Ort der Niederlassung: Hildesheim.
Firmen-Inhaber: Kaufmann Otto Ferdinand Schremmer in Hildesheim.

Hildesheim, den 29. Juni 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung V.

Im Handels-Register des unterzeichneten Gerichts sind eingetragen:

Fol. 13. Firma Busch & Garmann, unter Firmen-Inhaber: der Kaufmann Heinrich August Schulte-Lage zu Worpswede und der Kaufmann Johann Georg Bernhard Schulte-Lage zu Lilienthal sind den 1. Mai 1867 aus der Gesellschaft ausgetreten.

Fol. 26. Firma: Gebrüder Schulte-Lage, Ort der Niederlassung: Lilienthal, Firmen-Inhaber: Kaufmann Heinrich August Schulte-Lage zu Lilienthal, Kaufmann Johann Georg Bernhard Schulte-Lage zu Lilienthal, Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1867.

Fol. 27. Firma: J. H. Helmke und L. Lüerssen, Ort der Niederlassung: Oberende, Firmen-Inhaber: Haussohn Johann Hinrich Helmke zu Obernende und Vollhöfner Lüder Lüerssen daher.

Amtsgericht Lilienthal, den 1. Juli 1867.

A. v. Estorff.

In das hiesige Handels-Register ist auf Fol. 23 zur Firma

J. F. Schachtrupp u. Co.,

sub lfde. Nr. 3 in Rubrik 5 heute eingetragen:

Die dem Bruno Felisch und Th. Klinge in Osterode ertheilte Collectivprokura ist erloschen.

Dem Bruno Felisch ist auf's Neue Prokura ertheilt.

Osterode, den 1. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachungen aus dem Handels-Register des Stadtgerichts zu Cassel.

Nr. 268. Firma: »Gebrüder J. Goldberg« in Cassel.

Der Fellhändler Benjamin Goldberg von hier ist nach

Digitized by Google

Anzeige vom 14. d. Mts. als Gesellschafter obiger Firma eingetreten.
Eingetr. Cassel, am 18. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Nr. 521. Firma: »Schmidtmann & Comp.« in Cassel.
Die Kaufleute: Ernst Schmidtmann & Christian Sinning dahier sind die Inhaber
laut Anzeige vom 17. Juni 1867.
Eingetr. Cassel, am 18. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
von Wolff.

Aus dem Handels-Register.

Nr. 533. H. R. Die Firma »Wachenfeld & Becker« in Cassel ist nach nach Anzeige vom 17. Juni d. J. dahier erloschen.
Eingetr. Cassel, am 18. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Nr. 541. Firma: »Sandel Katz« in Cassel.
Der Branntweins-Großhändler Sandel Katz dahier ist Inhaber
nach Anzeige vom 14. Juni 1867.
Eingetragen Cassel, am 14. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Aus dem Handels-Register.

Nr. 542. Firma: »W. L. Becker« in Cassel. Wilhelm Ludwig Becker dahier ist Inhaber des Packträger-Instituts nach Anzeige vom 17. Juni 1867.
Eingetragen Cassel, am 18. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Nr. 543. Firma: »A. F. Haack« in Cassel.
Der Kaufmann Adam Franz Haack dahier ist Inhaber
nach Anzeige vom 17. Juni 1867.
Eingetragen Cassel, am 18. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Nr. 544. Firma: »Bode & Ohlbach« in Cassel.
Die Kaufleute: Peter Bode und Ernst Ohlbach dahier sind die Inhaber
nach Anzeige vom 21. Juni 1867.
Eingetragen Cassel, am 22. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Nr. 35 Hand.-Register. Nach Anzeige vom 29. d. M. und Eintrag in das Handels-Register ist die Handelsgesellschaft der Brüder Christoph und Conrad Häring dahier, unter der Firma: »J. Häring Söhne« aufgehoben,
und
führt der Tuchfabrikant Christoph Häring als nunmehriger alleiniger Inhaber das unter der obigen Firma geführte Geschäft unter derselben Firma fort.
Marburg, am 29. Juni 1867.
Königliches Justizamt I.
gez. Kehr.

In das Handels-Register des unterzeichneten Justizamtes ist weiter folgende Firma unter Nr. 65 eingetragen worden:
»Michael Oppenheimer in Schlüchtern«,
Inhaber: Michael Oppenheimer daselbst,
laut Anzeige vom 24. Juni 1867.
Schlüchtern, den 24. Juni 1867.
Königliches Justiz-Amt.

Die unter Nr. 61 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft unter der Firma Willringhaus & Langenbruch ist aufgelöst und die Firma erloschen.
Schwelm, den 29. Juni 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Ins Firmen-Register ist unter Nr. 143 die Firma:
Ludwig Langenbruch,
deren Inhaber der Maschinenfabrikant Ludwig Langenbruch in Milspe ist, zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 eingetragen.
Schwelm, den 1. Juli 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 814 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Doeblin & Michaelis«, welche ihren Sitz zu Cöln und mit dem 1. l. M. Juli begonnen hat.
Die Gesellschafter sind die Kaufleute Isidor Doeblin und Joseph Michaelis in Cöln, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.
Cöln, den 2. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 815 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Seemann & Kersting«, welche ihren Sitz zu Cöln und mit dem 1. l. M. Juli begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute Justus Seemann und Theodor Kersting in Cöln, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.
Cöln, den 2. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Zufolge Anmeldung vom heutigen Tage wurde zu Nr. 94 des Gesellschafts-Registers vermerkt, daß in der am 17. Juni curr. stattgehabten General-Versammlung der Actionaire der zu Aachen ihren Sitz habenden Actien-Gesellschaft unter der Benennung: Aachen-Maestrichter Eisenbahn-Gesellschaft der Herr Aurel Stommel zu Burtscheid als Directions-Mitglied an die Stelle des ausgeschiedenen Tuchfabrikanten Emil Wagner zu Aachen gewählt worden ist.
Aachen, den 28. Juni 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Kaufmann Johann Pomp zu Erkelenz, welcher daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Johann Pomp führte, ist verstorben. Es wurde daher vorgenannte Firma heute unter Nr. 1368 des Firmen-Registers gelöscht.
Dagegen wurde unter Nr. 2450 daselbst eingetragen, daß der Kaufmann Robert Pomp, zu Erkelenz wohnend, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Joh. Pomp führt. Aachen, den 28. Juni 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 686 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß seit dem 1. Juni 1867 zwischen den Fabrikanten Johann Mönchs und Joseph Mönchs, beide zu Aachen wohnend, eine Handelsgesellschaft unter der Firma Joh. Mönchs & Sohn besteht, welche ihren Sitz zu Aachen hat und von jedem der beiden Gesellschafter vertreten werden kann. Aachen, den 1. Juli 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Fabrikant Friedrich August Neuman zu Aachen, welcher daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: F. A. Neuman führte, hat dasselbe seinem Sohne Friedrich Joseph Hubert Neumann in Aachen übertragen. Besagte Firma wurde daher heute unter Nr. 1068 des Firmen-Registers gelöscht.
Dagegen wurde unter Nr. 2451 desselben Registers eingetragen, daß der zu Aachen wohnende Fabrikant Friedrich Joseph Hubert Neuman daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: F. A. Neuman führt. Aachen, den 1. Juli 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2697] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Lütke zu Landsberg a. W. sind nachträglich folgende Forderungen angemeldet worden:

1) von dem Eigenthümer August Schwaen zu Cladow 150 Thlr. Wechselforderung nebst 13 Thlr. 28 Sgr. Auslagen und 15 Sgr. Provision,
2) von dem Kaufmann Adolph Prömmel hier 4 Thlr. 5 Sgr. Waarenforderung.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf
den 5. September c., Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar im hiesigen Gerichtslokal, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Landsberg a. W., den 26. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Eschner.

[2721] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Rautenberg hat die Handlung Bonn et Co. in Berlin nachträglich eine Forderung von
42 Thlr. 15 Sgr.
angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf
den 19. Juli c., Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 11, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, hierdurch öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.
Marggrabowa, 30. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Doerks.

[2720] **Bekanntmachung.**

In der H. Görlitzschen Konkurssache ist an Stelle des Rechts-Anwalts Otto der Kreisgerichts-Secretair Titius zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.
In dem auf den 17. d. Mts. anberaumten Termine haben die Gläubiger des Gemeinschuldners ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.
Neustadt, den 2. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2719]
Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmann Theodor Klingauf zu Lubliniß ist beendet.
Lubliniß, den 27. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Google

[2689] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft B. L. Berliner zu Ratibor (Inhaber: Moses Berliner und Joseph Berliner hierselbst) werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 2. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 20. September 1867, Vormittags 8½ Uhr,

in unserem Parteienzimmer, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Leseldt, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Klapper, Engelmann, Horzetzky, Schmiedel, Kneusel und die Rechtsanwälte Sabarth und Hoffmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ratibor, den 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2692] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. d. S., I. Abtheilung, den 28. Juni 1867, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Gustav Heynisch von hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. Juni d. Js. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ludwig Deichmann bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Juli d. Js, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. August d. Js. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. August d. Js. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 5. September d. Js., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Göcking, Krukenberg, Fritsch, Fiebiger, Schlieckmann, Seeligmüller, v. Radecke, v. Bieren, Wilke, Riemer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2693] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S., erste Abtheilung, den 28. Juni 1867, Vormittags 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß der am 3. Januar d. J. hier verstorbenen Handelsfrau Emma Pauline Schneider, früher verw. Rutz, geborenen Oehmicke, ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ludwig Deichmann hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem auf

den 11. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher, im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. August d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf

den 31. August cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Stecher, im Gerichtsgebäude, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riemer, Wilke, Fritsch, Fiebiger, Seeligmüller, Schlieckmann, Krukenberg, v. Radecke, v. Bieren, Glöckner, Göcking zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. S., am 28. Juni 1867.

Königlich Preußisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2717]

In dem Konkurse über das Vermögen des Schuhmachermeisters Gotthilf Dechant zu Naumburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 22. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 8, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Naumburg, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Rudloff.

[2691] **Subhastations-Patent.**

Das den Emil und Caroline geb. Schulz Kieckow'schen Eheleuten gehörige, auf der Feldmark der Stadt Jastrow sub Nr. 47 des Hypothekenbuches der Ländereien belegene, auf 18,051 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Jastrow, den 13. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1380] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bütow, den 1. April 1867.

Der dem Schulzenhofsbesitzer Rüterbusch gehörige, in Morgenstern belegene, im Hypothekenbuch Pag. 1. Nr. 1 verzeichnete Schulzenhof, geschätzt auf 6922 Thlr., soll

am 16. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die separirte Anna Regina Perlick, resp. deren dem Aufenthalte nach unbekannte Erben, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

[2718] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle a. S., den 28. Juni 1867.

Das dem Tischlermeister Christoph Robert Bischoff hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 33 Nr. 1201 eingetragene Grundstück:

»Ein Haus, Hof nebst Seiten- und Hintergebäuden auf dem Neumarkt«

— Breitestraße Nr. 4 —

abgeschätzt auf 5038 Thlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[2699] **Edictalladung.**

In Sachen,

betr. den Konkurs der Gläubiger über das Vermögen des Halbmeiers und Fuhrmanns Johann Heinrich Kranz in Gilten,

soll auf Antrag des Konkurs-Kurators die zur Masse gehörige, zu Gilten unter Haus-Nr. 12 belegene gutsherrenfreie ½ Meierstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und einer sog. Feld-

Digitized by Google

scheune, sodann 25 Morgen 60 □Ruthen Garten- und Ackerland, 13 Morgen 90 □Ruthen Wiesen und 22 Morgen 15 □Ruthen Haidboden, in dem dazu auf

Montag, den 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor unterzeichnetem Amtsgerichte angesetzten Termine unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen subhastirt werden.

Zugleich ergeht an Alle, welche an das zu subhastirende Immobile Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, die Aufforderung, solche Rechte sogewiß in dem obigen Termine anzumelden, als dieselben für den sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber verloren geben werden.

Einer wiederholten Anmeldung der im Konkursverfahren bereits angemeldeten Forderungen bedarf es nicht.

Die Publication des demnächstigen Ausschlußbescheides erfolgt nur durch Affixion an die Gerichtstafel zu Ahlden und 1malige Insertion in die Neue Hannoversche Zeitung.

Ahlden, den 26. Juni 1867.

Königliches Amtsgericht.

Roscher.

[2611]

In Sachen, den Konkurs der Gläubiger des Oekonomen Ferdinand Homeyer zu Steinhorst betreffend, wird auf Antrag des Curators und des Gläubiger-Ausschusses dritter und jedenfalls letzter Verkaufs-Termin der zur Konkursmasse gehörenden Immobilien auf

Sonnabend, den 20. k. M. Juli, Mittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle anberaumt.

Zum Verkaufe kommen die 3 bebauten Höfe Nr. 6, Nr. 19 und Nr. 26 zu Steinhorst, welche erst einzeln und dann noch einmal im Ganzen zum Verkaufe gebracht werden.

Zum Hofe Nr. 6 gehören circa 458 Morgen 13 □R. = 50 Kuhweiden.

Zum Hofe Nr. 19 gehören circa 101 Morgen 41 □R. = 10½ Kuhweiden.

Zum Hofe Nr. 26 gehören circa 50 Morgen 76 □R. = 5½ Kuhweiden.

Isenhagen, den 25. Juni 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

[1805] **Bekanntmachung.**

Der Ehefrau des Ackermanns Döbbelin, Marie Sophie geb. Levin zu Staffelde, sind bei dem am 22. Mai 1858 in Ostheeren bei Stendal stattgehabten Feuer die beiden unter dem 25. September 1851 ausgefertigten 4prozentigen Prioritäts-Obligationen neuer Emission der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Direction Ltr. D. Nr. 13,695 und 19,416, jede über 100 Thlr. mit den Coupons vom 2. Januar 18*8 ab und Talons, angeblich verbrannt. Die ꝛc. Döbbelin hat auf Amortisation dieser Obligationen nebst Coupons und Talons angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche auf die oben bezeichneten beiden Obligationen nebst Coupons und Talons Ansprüche haben, in Gemäßheit des §. 385 des Anh. z. A. G. O. aufgefordert, ihre etwaigen Rechte bei uns binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 4. September d. J., um 11½ Uhr,

in unserem hiesigen Gerichtslokale, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kreisgerichts-Rath von Piper anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie solcher für verlustig erklärt und die genannten Obligationen nebst Coupons und Talons amortisirt werden sollen.

Potsdam, den 20. April 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2722] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Handelsgesellschaft Schlameus et Susemiehl zu Berlin, vor dem Halleschen Thore Nr. 1, hat wegen einer Forderung von 1613 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab gegen den früher hierselbst in der Neuenburgerstraße Nr. 17 wohnhaft gewesenen Eigenthümer Johann Gottlieb Reuschel Klage erhoben.

Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Reuschel unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf

den 4. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Drehmann im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termine pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 21. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Prozeß-Deputation I.

[illegible] **Oeffentliche Vorladung.**

Der am 30. November 1821 zu Ströbitz, Kreis Cottbus, geborne Dienstknecht Christian Pöschel, welcher vor dem Jahre 1857 sich bei seinen Verwandten in Brunschwig-Rittergut aufgehalten, etwa im Jahre 1856 bei dem Braumeister Petzoldt zu Groß-Lieskow gedient, später sich nach Frankfurt a. O. gewandt haben soll und seitdem nichts hat von sich hören lassen, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 9. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Christian Pöschel für todt erklärt und sein aus einigen 90 Thalern bestehendes Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Ferien bei dem Stadtgericht beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August dieses Jahres. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen. Die Parteien und Rechtsanwalte werden aufgefordert, in nicht schleunigen Sachen während der Ferien sich aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als »Feriensache« bezeichnet sein.

Berlin, den 22. Juni 1867.

Der Stadtgerichts-Präsident.

Geheimer Ober-Justizrath

Breithaupt.

[1826] **Bekanntmachung.**

Alle, welche an folgende Dokumente und Forderungen:

a) die Ausfertigung des Erbrezesses de confirmato den 21. Dezember 1804 nebst Cession vom $\frac{\text{15. Februar 1826}}{\text{13. August 1829}}$ über 29 Thlr. 7 Gr. 9 Pf. Erbegelder des Christian Müller in Gorsleben an Sophie Magdalene, verehel. Strömel, verwittwet gewesene Müller, geb. Obenhaupt in Gorsleben, eingetragen auf das Wohnhaus Gorsleben Nr. 105 nebst Zubehör und die in dasiger Flur belegenen walzenden Grundstücke Nr. 211 und 253 ex decr. vom 31. Januar 1832,

b) die Ausfertigung der Schuld- und Pfandverschreibung des Weißgerbermeisters Christian Himmler in Laucha vom 24. Mai 1844 mit Hypothekenschein über 30 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juni 1844 für die Geschwister Friedrich August, Henriette und Wilhelm Tollert zu Laucha auf den am Steinbruchswege in Lauchaer Flur belegenen 1 Acker Erde, Nr. 1 des Flurhypothekenbuchs,

c) die Schuldurkunde des Schuhmachermeisters Johann Christian Heinze in Weißenfels vom 25. Juli 1838 mit Hypothekenschein über 90 Thlr., eingetragen auf das zu Weißenfels belegene, sub Nr. 262 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör für die verehel. Schuhmachermeister Johanne Ernestine Heinze, geborne Posdorf, in Weißenfels zufolge Verfügung vom 28. Juli 1838,

d) die Schuld- und Pfandverschreibungen des Christoph Gebler und dessen Ehefrau Marie Gebler, geb. Förste, in Ebersroda vom 16. Februar 1826 über 150 Thlr. und vom 25. Juli 1832 über 125 Thlr., eingetragen für die Sparkasse zu Naumburg, und die Cession vom 2. Juli 1838, wodurch diese Forderungen auf den Einwohner Johann Gottfried Bauer in Ebersroda übergegangen und von welchem laut Cession vom 6. Oktober 1838 von der zuerst gedachten Forderung 83 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. an Karl Friedrich Wilhelm und Ernst Ludwig, Gebrüder Bauer, abgetreten sind, eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Juni 1837 resp. 20. September und 6. Oktober 1838 auf das zu Ebersroda belegene, sub Nr. 6 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör,

e) die Ausfertigung des Cautions-Instruments der unverehel. Bertha Stöpel in Heldrungen vom 1/12. Dezember 1837 über 125 Thlr., eingetragen für Carl Friedrich Stöpel in Eckardtsberga, zufolge Verfügung vom 20. Mai 1840 auf das zu Eckardtsberga belegene, sub Nr. 229 katastrirte Wohnhaus nebst Zubehör,

f) die Ausfertigung der Obligation der Dorothee Renate Meyer, geb. Michaelis, in Wiehe, vom 15. Januar 1851 mit Hypothekenschein vom 30. Januar 1851 und Cession vom 28. Juli 1856 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 30. Juli 1856 über die auf dem in der Obervorstadt Wiehe belegenen, sub Nr. 83 katastrirten Wohnhause für den Rath Wilhelm Göhring in Oldisleben und von diesem an den Hufschmiedemeister Christian Andreas Seebicht in Allstedt abgetretenen, zufolge Verfügung vom 30. Januar 1851 resp. 30. Juli 1856 eingetragenen 275 Thlr.,

g) die Ausfertigungen der Schuldverschreibungen des Johann Gustav Köhler in Plennschütz vom 11. Januar 1855 mit Hypotheken-Auszügen von demselben Tage über 200 Thlr. und vom 26. April 1855 nebst Hypothekenbuchs-Auszügen über 100 Thlr., für den Schullehrer Friedrich Gustav Trebst zu Plennschütz, eingetragen zufolge Verfügung vom 26. April 1855 auf das in Plennschütz belegene, sub Nr. 16 katastrirte Wohnhaus und die in Plennschützer und Obergreißlauer Flur belegenen Grundstücke Nr. 93 und 95 des betreffenden Hypothekenbuchs,

h) die Ausfertigung des Mandats vom 3. August 1852 mit Hypothekenbuchs-Auszügen vom 29. September 1853 über 1 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. ausgeklagte Forderung des Schulzen Karl August König in Wischrode an die Wittwe Sieber in Steinburg, eingetragen auf das Haus Nr. 5 zu Steinburg und die sub Nr. 7 des Flurhypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke,

i) die auf das zu Naumburg in der kleinen Jacobsgasse sub Nr. 337 belegene, dem Mehlhändler Friedrich Herling gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VI. fol. 306 eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge Erbvergleichs vom 19. Juli 1817 und Intabulations-Erklärung vom 19. Juni 1824 für Johanne Rosine Rauch zufolge Verfügung vom 10. Dezember 1830 Rubr. III. Nr. 5 eingetragenen 10 Thlr. mütterliche Erbegelder

Digitized by Google

Ansprüche als Inhaber, Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf

den 9. September cur., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Rudloff, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, anderenfalls sie mit denselben präkludirt und zu ewigem Stillschweigen werden verwiesen, auch die vorstehend bezeichneten Urkunden werden amortisirt und die Forderungen im Hypothekenbuche nach Befinden werden gelöscht werden.

Naumburg, den 17. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29. Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

Pferde-Auction.

Am 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen circa 12 bis 14 Hengste verschiedenen Alters, so wie einige Percherонstuten auf dem Landgestüthofe hierselbst gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden.

Landgestüt Zirke, den 26. Juni 1867.

von Koße,
Land-Stallmeister.

[2725] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der für hiesige Garnison-Anstalten pro 1. Oktober cr. bis dahin 1868 erforderlichen Brennmaterialien von circa

300 Klaftern Kiefern Klobenholz,
40 » Buchen Klobenholz,
550 » Torf und
2400 Tonnen Steinkohlen

soll, nach den in unserem Geschäftslokale, Rosengarten Nr. 25—26, ausliegenden Bedingungen, im Wege der Submission verdungen werden, wozu Unternehmer ihre versiegelten und mit entsprechender äußerer Bezeichnung versehenen Offerten bis spätestens Dienstag, den 16. d. M., Vormittag 10 Uhr, im genannten Geschäftslokale abgeben wollen.

Stettin, den 3. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Stein-Lieferung.

Zur Bezeichnung der Jagen in der Königlichen Oberförsterei Freienwalde sollen im Laufe dieses Sommers 186 Stück Granitsteine von 3 bis 3½ Fuß Länge, am obern Ende auf 15 Zoll Länge 10 bis 12 Zoll breit, scharfkantig, rechtwinkelig und glatt behauen, beschafft werden. Die Lieferung dieser Steine inkl. Anfuhr bis an bestimmte Punkte in den Revieren Sonnenburg, Torgelow, Brahlitz, Kähnsdorf und Tiefensee soll in dem auf Freitag, den 12. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hallich'schen Gasthofe zu Freienwalde anberaumten Termine öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Gebote sind entweder für die einzelnen Reviertheile gesondert, oder für alle Reviertheile im Ganzen abzugeben.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind jedoch auch schon vorher bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Sonnenburg, den 30. Juni 1867.

Der Königliche Oberförster Leuschner.

[2703] **Bekanntmachung.**

Am 16. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll die Lieferung von

468 Kubikfuß bearbeiteten Granitsteinplatten,
13,800 » scharfkantigem Balkenholz,
9,400 » wahnkantigem Balkenholz und
80 Stück 50 Fuß langen kiefernen Rundpfählen

im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Unternehmer wollen ihre desfallsigen Offerten portofrei und mit der Aufschrift

»Submission auf Holz resp. auf Granitsteine«

bis zu der oben angegebenen Zeit einsenden.

Die im Büreau der unterzeichneten Kommission zur Einsicht ausgelegten Lieferungs-Bedingungen werden auf Verlangen auch durch die Post zugesendet.

Heppens, den 1. Juli 1867.

Königliche Hafenbau-Kommission.

[2614] **Bekanntmachung.**

Im Wege öffentlicher Submission sollen die auf der Stargard-Posener Eisenbahn gewonnenen, in Stargard und Posen lagernden Metall-Abgänge, bestehend in

5 und 4½" hohen alten Bahnschienen,
» Seitenlaschen,
» Schmelzeisen,
» Gußeisen,
» gußeisernen Herzstücken,
» schmiedeeisernen »
» Eisenblech,
» Puddelstahl-Weichenzungen 2c.

zu dem am Donnerstag

den 11. Juli, Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Betriebs-Inspection hierselbst anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, sowie die Formulare für Abgabe der Gebote — welche zugleich die Quanta enthalten — sind auf portofreie Anträge vom diesseitigen Büreau zu beziehen; auch können die zum Verkauf gestellten Gegenstände vor dem Termin auf den Lagerplätzen in Stargard und Posen in Augenschein genommen werden; zu den Offerten darf nur das vorerwähnte Formular verwendet werden.

Vor dem Termine hat jeder Bieter eine Caution von fünf Prozent des Gebots für diejenigen Gegenstände, auf welche er reflektirt, einzuzahlen. Diejenigen Gebote, welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponirte Caution gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard i. Pom., den 22. Juni 1867.

Königliche Betriebs-Inspection der Stargard-Posener Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2706] B.

Aufkündigung der Großherzoglich Posener 4prozentigen Pfandbriefe.

Die Inhaber Großherzoglich Posener 4prozentigen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß wir ein Aufgebot der in termino Johannis 1867 einzuliefernden verlooseten 4prozentigen Pfandbriefe heute erlassen haben und daß die diesfällige Bekanntmachung, in welcher die erwähnten Pfandbriefe speziell angegeben sind, bei den beiden landschaftlichen Kassen hierselbst, an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehängt, auch in den beiden hiesigen Zeitungen und in den öffentlichen Anzeigern der Königlichen Regierungs-Amtsblätter in Posen und Bromberg, sowie in der Berliner Haude- und Spenerschen und der Breslauer Zeitung nächstens eingerückt werden sollen.

Diese Pfandbriefe müssen nebst den dazu gehörigen Zinscoupons von Weihnachten 1867 ab, event. dem Talon oder der Recognition darüber, entweder in dem bevorstehenden Zinsenauszahlungstermine, namentlich in der Zeit vom 21. Juli bis zum 4. August 1867, spätestens aber bis zu dem Einlösungstermine, zur vorläufigen Empfangnahme eines Recognitionsscheines, oder in dem Einlösungstermine selbst vom 2. bis 16. Januar 1868, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Empfangnahme des Geldbetrages an unsere Kasse in coursfähigem Zustande eingeliefert werden. Sollte in diesem Einlösungstermine die Einlieferung nicht geschehen, so werden die Inhaber zufolge der Vorschrift im Artikel 4 §. 13 der Verordnung vom 15. April 1842 und des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September 1864 mit ihrem Realrechte auf die in dem gekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen und der baare Kapitalsbetrag wird auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Eine zweite Aufforderung wird nicht ergehen, es werden indeß die Besitzer der in früheren Terminen geloosten, bis jetzt aber bei uns nicht abgelieferten Pfandbriefe an endliche portofreie Einreichung derselben und Abhebung der Kapitalien darauf erinnert.

Posen, den 17. Juni 1867.

General-Landschafts-Direction.

[2702] **Bekanntmachung.**

In der am 30. v. Mts. bewirkten Ausloosung von Obligationen des Aken Rosenburger Deichverbandes sind folgende Nummern gezogen worden:

A. Von den Obligationen I. Emission:				
1) Litr. A. Nr. 64	1 Stück	à 500 Thlr.	= 500 Thlr.	
2) Litr. B. Nr. 32. 158. 245. 272. 303. 332	6 »	à 100 »	= 600 »	
3) Litr. C. Nr. 45. 48. 143. 203. 251. 253. 395	7 »	à 25 »	= 175 »	
B. Von den Obligationen II. Emission:				
1) Litr. B. Nr. 84. 93. 165. 179. 194.	5 »	à 100 »	= 500 »	
2) Litr. C. Nr. 118. 174. 184. 194	4 »	à 25 »	= 100 »	
C. Von den Obligationen III. Emission:				
1) Litr. A. Nr. 10. 56. 200. 250. 372	5 »	à 100 »	= 500 »	
zusammen	= 28 Stück über		2375 Thlr.	

Dieselben werden den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1868 ab bei der Deichkasse zu Aken gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen baar in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der vorgedachten ausgeloosten Obligationen ist gestattet, dieselben mit der Post einzusenden und die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Digitized by Google

Mit dem 31. Dezember c. hört die weitere Verzinsung der vorstehend aufgeführten Schuldverschreibungen auf; daher müssen mit diesen die dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar k. J. fälligen Zinscoupons und Talons unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für die fehlenden Coupons der Betrag derselben vom Kapitale zurückbehalten wird.

Zugleich wird der Inhaber der bereits im vorigen Jahre ausgeloosten Obligation I. Emission Litt. B. Nr. 207 à 100 Thlr. hierdurch erinnert, solche der genannten Kasse zur Zahlung des Betrages zu präsentiren; die Verzinsung derselben hat bereits mit dem 31. Dezember 1866 aufgehört.

Kl. Rosenburg, den 1. Juli 1867.

Der Deichhauptmann M. Elsner.

[2711] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Bei der in der Vorstandssitzung vom 20. Juni 1867 erfolgten Ausloosung der von dem Verbande zur Regulirung der oberen Unstrut von Mühlhausen bis Merzleben im Jahre 1868 einzulösenden, auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 22. Juni 1861 (Gesetz-Sammlung pro 1861 Seite 705) ausgegebenen Obligationen (1. Emission) zum Betrage von

600 Thalern

sind folgende Nummern von Litt. B. à 100 Thaler: Nr. 216. 255. 277. 385. 397 und 458 gezogen worden.

Diese Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 1. Juli 1868 ab bei der Verbandskasse (im Rathhause) hierselbst gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. Juli 1868 fälligen Zinscoupons und Talons baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeldlich mit abzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben worden, verjähren zu Gunsten des Verbandes.

Bei dieser Gelegenheit wird der Inhaber der zu dem Termine vom 1. Juli 1865 ausgeloosten, bisher noch nicht realisirten Obligation Litt. B. Nr. 308 à 100 Thaler hiermit nochmals aufgefordert, dieselbe bei der Verbandskasse zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Mühlhausen in Thür., den 24. Juni 1867.

Der Vorstand des Verbandes zur Regulirung der oberen Unstrut von Mühlhausen bis Merzleben.

Mentzel.

[2712] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Bei der in der heutigen Vorstandssitzung erfolgten Ausloosung der von dem Verbande zur Regulirung der oberen Unstrut von Mühlhausen bis Merzleben im Jahre 1868 einzulösenden, auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 14. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung pro 1865, Seite 787) ausgegebenen Obligationen (2. Emission) zum Betrage von

400 Thalern

sind folgende Nummern von Litt. B. à 100 Thaler:

Nr. 106. 113. 148 und 241

gezogen worden.

Diese Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 1. Januar 1868 ab bei der Verbandskasse (im Rathhause) hierselbst gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, nach dem 1. Januar 1868 fälligen Zins-Coupons und Talons baar in Empfang zu nehmen.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeldlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungs-Termine nicht abgehoben worden, verjähren zu Gunsten des Verbandes.

Mühlhausen in Thür., den 2. Juli 1867.

Der Vorstand des Verbandes zur Regulirung der oberen Unstrut von Mühlhausen bis Merzleben.

Mentzel.

[2704] **Bekanntmachung.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der heute stattgefundenen Ausloosung von 238 Stück Stamm-Actien Litt. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 6. 16. 158. 279. 291. 313. 348. 547. 557. 878. 942. 1111. 1133. 1162. 1199. 1203. 1205. 1354. 1426. 1430. 1446. 1547. 1636. 1654. 1813. 1945. 2024. 2062. 2204. 2283. 2345. 2376. 3121. 3127. 3249. 3284. 3391. 3402. 3424. 3536. 3570. 3584. 3642. 3804. 3838. 3846. 3900. 3973. 4272. 4385. 4571. 4611. 4619. 4637. 5034. 5071. 5273. 5440. 5443. 5462. 5583. 5769. 5779. 5785. 5799. 6050. 6066. 6082. 6103. 6122. 6141. 6189. 6253. 6394. 6460. 6481. 6510. 6621. 6713. 6810. 6849. 6933. 6986. 7079. 7091. 7239. 7262. 7316. 7339. 7422. 7424. 7568. 7661. 7696. 7767. 7910. 7925. 8093. 8170. 8360. 8455. 8587. 8606. 8740. 8774. 8798. 8812. 8867. 8981. 9147. 9181. 9220. 9334. 9365. 9395. 9597. 9631. 9755. 9799. 9961. 9967. 10,046. 10,072. 10,180. 10,207. 10,233. 10,277. 10,372. 10,405. 10,694. 10,817. 10,878. 11,348. 11,357. 11,557. 11,577. 11,593. 11,606. 11,649. 11,656. 11,686. 11,828. 11,969. 12,213. 12,344. 12,405. 12,421. 12,457. 12,501. 12,625. 12,663. 12,962. 13,054. 13,186. 13,291. 13,299. 13,464. 13,588. 13,599. 13,607. 13,635. 13,743. 14,023. 14,149. 14,181. 14,199. 14,446. 14,523. 14,593. 14,686. 14,702. 14,755. 14,779. 14,795. 14,974. 14,981. 15,060. 15,170. 15,224. 15,445. 15,503. 15,511. 15,564. 15,844. 15,853. 15,907. 16,026. 16,193. 16,206. 16,406. 16,578. 16,626. 16,651. 16,669. 17,141. 17,200. 17,254. 17,395. 17,470. 17,575. 17,668. 17,772. 17,795. 17,905. 17,911. 17,944. 17,962. 17,967. 18,109. 18,212. 18,350. 18,382. 18,424. 18,462. 18,617. 18,735. 18,748. 18,753. 18,755. 18,760. 18,950. 19,122. 19,126. 19,142. 19,376. 19,416. 19,463. 19,575. 19,596. 19,642. 19,660. 19,929. 19,958. 20,140. 20,214. 20,376. 20,476. 20,564.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung der Kapitalsbeträge zum Nennwerthe der gezogenen Actien vom 15. Dezember c. ab gegen Aushändigung der Actien nebst den für die Zeit vom 1. Januar 1868 ab dazu ausgegebenen Zins-Coupons und Dividendenscheinen bei unserer Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe in den gewöhnlichen Dienststunden erfolgt. Der Betrag fehlender Zins-Coupons und Dividendenscheine wird vom Kapitalsbetrage in Abzug gebracht.

Der Inhaber einer ausgeloosten Actie, welcher dieselbe nicht innerhalb 5 Jahren, vom 15. Dezember d. J. ab gerechnet, abliefert, oder für den Fall des Verlustes deren gerichtliche Mortifizirung innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraumes nicht nachweiset, hat die Werthloserklärung derselben in Gemäßheit des 10. Nachtrages zum Gesellschafts-Statut vom 13. August 1855 (Gesetzsammlung Seite 601) zu gewärtigen.

Aus den Verloosungen der früheren Jahre sind die folgend bezeichneten Actien gegen Empfangnahme der Kapitalsbeträge noch nicht abgeliefert, auch nicht gerichtlich mortifizirt oder für werthlos erklärt worden.

ex 1863 Nr. 1120. 7780. 20,507.
ex 1864 Nr. 4402. 5533. 9478. 12,595. 17,839.
ex 1865 Nr. 63 899. 2303. 2623. 4366. 6110. 7147. 7151. 10,004. 10,695. 11,879. 13,487. 14,478. 15,684. 15,857. 17,497.
ex 1866 Nr. 2457. 2958. 4381. 4552. 5348. 7150. 9237. 9539. 10,027. 10,973. 11,157. 11,998. 14,953. 15,484. 17,220. 18,230. 18,483. 20,499.

Breslau, den 1. Juli 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[2723] **Bekanntmachung der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.**

Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft, daß bei der heute stattgefundenen Verloosung von 60 Stück Prioritäts-Actien folgende Nummern gezogen sind:

7. 180. 193. 471. 488. 546. 566. 579. 659. 688. 849. 937. 968. 1024. 1032. 1078. 1102. 1272. 1280. 1392. 1497. 1560. 1574. 1782. 1797. 1852. 1888. 1915. 2200. 2306. 2455. 2483. 2563. 2580. 2644. 2668. 2700. 2711. 2752. 3110. 3292. 3365. 3421. 3709. 3874. 3875. 3918. 3934. 3983. 4000. 4144. 4226. 4326. 4396. 4666. 4799. 4801. 4805. 4846. 4903.

Die Auszahlung dieser ausgeloosten Actien geschieht am 2. Januar 1868 und ist das über die Ziehung aufgenommene notarielle Protokoll in unserem Comptoir einzusehen.

Nachrichtlich bemerken wir noch, daß die Verzinsung dieser ausgeloosten Actien mit dem 2. Januar 1868 aufhört.

An ausgeloosten und zinslos gewordenen Actien sind noch nicht abgehoben Nr. 616. 2087. 2210 D. 3052.

Magdeburg, den 2. Juli 1867.

Die Direction der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

Graff.

[2724] **Cöln-Mindener-Eisenbahn.**

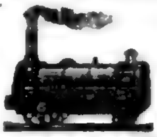

Unter Bezugnahme auf §. 6 der Allerhöchsten Privilegien vom 8. Oktober 1847, 30. März 1849, 14. Februar 1863 und §. 5 des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. September 1862, wegen Emission 4½-, 5- und 4prozent. Prioritäts-Obligationen (I., II. u. V. Emission) unserer Gesellschaft, machen wir hiermit bekannt, daß die Ausloosung der im Monat Januar 1868 zur Amortisation gelangenden:

a) 4½prozent. Obligationen I. Emission.
30 Stück à 500 Thlr.
76 " à 200 Thlr.
151 " à 100 Thlr.

b) 5prozent. Obligationen II. Emission.
27 Stück à 500 Thlr.
54 " à 200 Thlr.
72 " à 100 Thlr.

c) 4prozent. Obligationen II. Emission.
14 Stück à 500 Thlr.
28 " à 200 Thlr.
61 " à 100 Thlr.

d) 4prozent. Obligationen V. Emission:
6 Stück à 1000 Thlr.
27 " à 500 "
99 " à 100 "

am 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslokal, (Cöln, Frankenplatz Nr. 6) stattfinden wird.

Cöln, 3. Juli 1867.

Die Direction.

[2714] **Thüringische Eisenbahn.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. d. Mts., betreffend die bis zum 1. August d. J. zu leistende Einzahlung von

Digitized by Google

40 pCt. auf die neu zu creirenden Stamm-Actien, bringen wir hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verwaltungsrath unserer Gesellschaft beschlossen hat, die Zeichner der neuen Actien nach Einzahlung jener 40 pCt. von der ferneren Verhaftung für die Einzahlung des vollen Nominalbetrages derselben freizulassen.

Erfurt, den 29. Juni 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2618] Vacante Polizei-Kommissarius-Stelle.

Die durch Todesfall erledigte Stelle des städtischen Polizei-Kommissarius mit einem Gehalte von 525 Thlrn. soll baldigst wieder besetzt werden.

Qualifizirte civilversorgungsberechtigte Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung der Atteste und eines kurzen Lebenslaufs bis zum 20. Juli c. bei uns einzureichen.

Naumburg a. S., den 26. Juni 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das im Staats-Anzeiger abgedruckte Reglement für die Benutzung der Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung nicht eisenbahndienstpflichtiger Depeschen vom 1. Juli d. J. findet auch vom gedachten Tage ab Anwendung auf unseren Eisenbahn-Telegraphen-Stationen.

Münster, den 28. Juni 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Von Dienstag, den 25. d. M. ab, werden während der Dauer der allgemeinen Ausstellung in Paris wöchentlich Zwei Extrazüge und zwar Dienstags und Freitags früh 9 Uhr von Berlin nach Paris befördert. Die Züge treffen in Paris Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 2 Uhr ein. Ebenso werden in der Richtung von Paris nach Berlin statt des bisherigen einen Extrazuges am Mittwoch wöchentlich zwei Extrazüge und zwar Montags und Donnerstags, Nachmittags 2 Uhr, von Paris abgehen. Diese Züge treffen Dienstags und Freitags, Abends 9 Uhr 25 Minuten, in Berlin ein.

Mit den Extrazügen werden Reisende nur in der II. und III. Wagenklasse befördert. Billets zu diesen Extrazügen, zur Hin- und Rückreise gültig, werden auf den diesseitigen Stationen Eydtkuhnen, Insterburg, Königsberg, Elbing, Danzig, Otloczyn, Bromberg, Kreuz, Landsberg und Cüstrin

für die II. Wagenklasse zu 25 Thlr. 26 Sgr. und
für die III. Wagenklasse zu 18 Thlr. 26 Sgr.

verausgabt werden. Auf jedes Billet wird ein Freigewicht von 50 Pfund gewährt. Die Billets sind vor Abgang des Zuges in der Billet-Expedition der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn zu Berlin abstempeln zu lassen.

Die Billets haben 31 Tage Giltigkeit und können zur Rückfahrt nur zu einem der Extrazüge innerhalb dieser Zeit benutzt werden. Eine Unterbrechung der Reise ist weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet.

Vor Antritt der Rückreise muß jedes Billet in Paris abgestempelt werden.

Zur Bequemlichkeit der Reisenden wird bei der Hinreise in Braunschweig bei einem halbstündigen Aufenthalte Mittagessen bereit gestellt. Wer von demselben Gebrauch machen will, hat bei dem Einnehmer in Berlin oder Magdeburg eine Marke à 15 Sgr. zu lösen. Eine gleiche Einrichtung ist für die Rückreise in Minden getroffen.

Die Marken zu diesem Essen werden während der Fahrt zwischen Cöln und Düsseldorf vom Zugführer verkauft.

Etwaige Aenderungen in den Abfahrtstagen, sowie die Beendigung der Fahrten, werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Für die Tour von den vorgenannten Ostbahn-Stationen bis Berlin werden an die Reisenden, welche ein Billet Berlin-Paris lösen, Retourbillets mit 6wöchentlicher Giltigkeit für die zweite Wagenklasse zu dem einfachen Courierzug-Preise und für die dritte Wagenklasse zu dem einfachen Personenzug-Preise vom 15. d. Mts. ab verausgabt werden. Die Fahrt bis Berlin kann mit jedem beliebigen Zuge, welcher die betreffende Wagenklasse führt, angetreten werden, auch kann die Fahrt unterwegs beliebig unterbrochen werden. Es ist jedoch in solchen Fällen dem Stations-Vorsteher vor der Weiterfahrt des Zuges von der Unterbrechung der Fahrt Mittheilung zu machen und das Billet vor Wiederantritt der Fahrt zur Legalisirung vorzulegen. An Freigewicht werden ebenfalls 50 Pfund Gepäck auf jedes Billet berechnet.

Für die Beförderung seiner Person und seines Gepäcks vom Niederschlesisch-Märkischen nach dem Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahnhofe zu Berlin, sowie für die Weiterexpedirung seines Gepäcks von Berlin nach Paris hat jeder Passagier selbst zu sorgen.

Bromberg, den 24. Juni 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Die zu Cüstrin auf dem Bahnhofe der Königlichen Ostbahn im Jahre 1864 eingerichtete Königliche Kohlenverkaufsstation wird mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben.

Zur Erleichterung für die Kohlenabnehmer ist den Herren Carl und Hermann Ouvrier zu Küstrin (Firma: W. Ph. Ouvrier) der Vertrieb von Steinkohlen aus den beiden fiskalischen Steinkohlenbergwerken König bei Königshütte und Königin Louise bei Zabrze in Oberschlesien, für die Eisenbahnstationen Cüstrin, Podelzig, Golzow und Gusow, zu den auf diesen Bergwerken geltenden jeweiligen Verkaufspreisen, welchen noch der tarifmäßige Frachtsatz hinzutritt, übertragen worden.

Außerdem nehmen Bestellungen an:
für die Königsgrube: die Königliche Berginspection zu Königshütte,
für die Königin Louise-Grube: die Königliche Berginspection zu Zabrze.

Breslau, den 20. Juni 1867. Bromberg, den 20. Juni 1867.
Königliches Ober-Bergamt. Königliche Direction der Ostbahn.

[2727] **Bilanz-Aufstellung des Actuars**
der
Activa und Passiva
der
„Great-Britain" Grossbritannischen gegenseitigen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu London
am 31. December 1866.

Debet.

Passiva.	£	s.	d.
An noch zu bezahlende Sterbefälle	8,484	.	.
» andere Verpflichtungen	293	13	3
	8,777	13	3
» gegenwärtiger Werth der versicherten Summen	502,296	.	.
Summa der Passiva	511,073	13	3
» Berechneter Ueberschuss	97,679	2	1
£	608,752	15	4

Credit.

Activa.	£	s.	d.
Per Kassenbestand	9,141	17	9
» zahlbare Wechsel	1,660	14	.
» Hypotheken	29,110	8	.
» Darlehne auf Sicherheiten und Policen	9,314	16	3
» Auswärtige Kapital-Anlagen (Cautionen)	6,363	4	2
» Prioritäten der East India Eisenbahn	7,063	6	7
» Prioritäten der South-Eastern Eisenbahn	1,486	19	6
» Prioritäten der Edinburgh, Perth und Dundee Eisenbahn	2,221	1	.
» Canada Regierungs-Schuldverschreibungen	4,055	2	3
» Süd Australien Regierungs-Schuldverschreibungen	2,940	16	8
» Prioritäten der Recife, S. Francisco-Pernambuco Eisenbahn	5,065	3	.
» Prioritäten der Victoria Staats-Eisenbahn	4,432	13	6
» Guthaben bei den Agenturen	7,579	5	4
» Haus und Mobiliar in London 101, Cheapside, Manchester und Berlin	2,500	.	.
» Werth verschiedener Rückversicherungen	1,033	.	.
» Gestundete Halb-Kredit-Prämien und Zinsen davon	3,976	4	4
» Zinsen und Prämien pro Dezember noch einzuziehen	2,868	3	.
	100,812	15	4
» Gegenwärtiger Werth der jährlichen Prämien	507,940	.	.
£	608,752	15	4

Vorgelegt in der General-Versammlung zu London am 31. Mai 1867.

Der Rechts-Anwalt
Schwarz,
General-Bevollmächtigter für Preussen.

Johannes Schumann,
Sub-Direktor für den Kontinent,
104a. Friedrichs-Strasse, Ecke Weidendammer Brücke.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 157. Berlin, Freitag, den 5. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Allerhöchstihrem General à la suite, dem General-Major Grafen von der Goltz, Commandeur der 19. Kavallerie-Brigade, den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern und mit Schwertern am Ringe, dem Konsistorial-Präsidenten von Roeder zu Breslau den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath von Kitzing zu Münster und dem Geheimen Berg-Rath Dr. Burkart zu Bonn den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Rechts-Anwalt und Notar, Geheimen Justiz-Rath Dr. Zeihe zu Königsberg i. Pr. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Kreisgerichts-Rath Hildebrand zu Neisse, dem Bau-Rath Schinkel zu Posen, dem Ober-Steuer-Controleur, Steuer-Inspektor Schneider zu Wipperfürth, dem Postmeister Tobold zu Neustettin, dem Post-Kommissarius Seidel zu Löwenberg in Schlesien, dem Post-Expediteur, Seconde-Lieutenant a. D. Schopp zu Ahrweiler und den Fabriken-Kommissarien Dallinger und Schwiering bei der Gewehr-Revisions-Kommission zu Sommerda den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem bisherigen Präsidenten des Obergerichts zu Osnabrück, Obergerichts-Direktor von Marschalk, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Fritze zu Magdeburg und dem Hauptmann a. D. Lenz, bisher Compagnie-Führer im 1. Bataillon (Stettin) 1. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Intendantur-Rath Weppler, Vorstand der Intendantur der 10. Division, und dem Barbier Gustav Eduard Geisler zu Glogau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Königliche Hof legt heute für Seine Majestät den Kaiser von Mexico die Trauer auf vier Wochen an.

Die Damen erscheinen in schwarzseidenen Kleidern, und zwar die ersten vierzehn Tage in schwarzem Kopfputz mit schwarzen Handschuhen und schwarzen Fächern, die letzten vierzehn Tage in weißem Kopfputz mit weißen Handschuhen und weißen Fächern, die letzten acht Tage aber mit Blonden.

Wegen des Anzugs der Herren wird auf die diesfälligen Allerhöchsten Bestimmungen vom 8. Februar 1862 Bezug genommen.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Das Ober-Ceremonienmeister-Amt.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verloosung der für das laufende Jahr zu tilgenden Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind die in der Anlage (a.) aufgeführten

961	Stück Stamm-Actien		à 100 Thlr.,
221	" Prioritäts-Obligationen	Ser. I.	à 100 Thlr.,
442	" " "	Ser. II.	à 50 Thlr.,
104	" " "	Ser. IV.	à 100 Thlr.

gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt,

den Kapitalbetrag der Stamm-Actien zugleich mit den Zinsen für das 2te Semester d. J. vom 16. Dezember d. J. ab, den Kapitalbetrag der Prioritäts-Obligationen aber vom 2. Januar k. J. ab

gegen Quittung und Rückgabe der Actien und Obligationen und der zu den Obligationen gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinscoupons über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab nebst Talons, sowie der zu den Actien gehörigen Talons ohne Coupons bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erheben.

Die in Rede stehenden Actien und Obligationen werden auch bei den Stations-Kassen zu Breslau, Frankfurt a. O. und Liegnitz eingelöst, es wird jedoch die Zeit, während welcher die Einlösung bei diesen Kassen bewirkt werden kann, von der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn noch besonders bekannt gemacht werden.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscoupons wird vom Kapitale gekürzt. Vom 1. Januar k. J. ab hört die Verzinsung der Actien und Obligationen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber noch rückständigen, in der Anlage verzeichneten Actien und Obligationen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung bereits mit dem 31. Dezember des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe.

a.

liegt der heutigen Nummer dieses Blattes bei.

Se. Erlaucht der Graf von Schönburg-Glauchau ist von Glauchau angekommen und nach Gusow wieder abgereist.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 3. Ingenieur-Inspection, von Schweinitz, nach Coblenz.

Berlin, 5. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Präsidenten von Bernuth zu Cöln die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Offizierkreuzes des Leopold-Ordens; dem General-Lieutenant Grafen zu Stolberg-Wernigerode, Commandeur der 12. Division, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit ihm verliehenen Militair-Verdienst-Kreuzes, und dem Kammerherrn von Kleist auf Wendisch-Tychow, Kreis Schlawe, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Insignien zweiter Klasse vom Haus-Orden Albrecht des Bären zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Allerhöchste Verordnung vom 24. Juni d. Js. das mit der preußischen Monarchie vereinigte Gebiet der vormaligen freien Stadt Frankfurt dem Oberbergamtsbezirke Bonn und durch die Revier-Feststellung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 11. Juni d. J. dem Bergrevier Wiesbaden zugetheilt ist, wird von dem unterzeichneten Oberbergamte auf Grund des §. 12 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 die Annahme der Muthungen innerhalb des genannten Gebietes vom heutigen Tage an hiermit dem Revierbeamten des Bergreviers Wiesbaden, Königlichen Bergmeister Giebeler zu Wiesbaden überwiesen, so daß lediglich bei diesem die Muthungen anzubringen sind.

Bonn, den 1. Juli 1867.

Königliches Oberbergamt.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Universität zu Marburg von Ostern bis Michaelis 1867.

Es zählt:

die Theologie:	Inländer 81 Ausländer 4	85.
die Jurisprudenz und Kameralwissenschaft:	Inländer 51 Ausländer —	51.
die Medizin:	Inländer 53 Ausländer 2	55.
die Philologie und Philosophie:	Inländer 43 Ausländer —	43.
die Mathematik und Naturwissenschaft:	Inländer 38 Ausländer 1	39.
Pharmazie:	Inländer 17 Ausländer 1	18.
Solche, welche ihrer Ausbildung wegen studiren:	Inländer 5 Ausländer —	5.
		296.
Nicht immatrikulirte studirende Inländer:		8.
Es nehmen folglich an den Vorlesungen Theil im Ganzen:		304.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 4. Juli. Se. Majestät der König wohnten heute Morgen einer Vorstellung des Füsilier-Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß vor dem Kronprinzen von Italien auf dem Lustgarten in Potsdam bei, besuchten hierauf Ihre Majestät die Königin Wittwe in Sanssouci, und nahmen um 11 Uhr die Vorträge des Kriegsministers und Militair-Kabinets entgegen. Um 4 Uhr gaben Se. Majestät ein Diner für den Kronprinzen von Italien.

Berlin, 5. Juli. Se. Majestät der König fuhren heute früh 9½ Uhr nach dem Brandenburger Thor, um die Baulichkeiten desselben, so wie den Platz zu einem Bau-Projekt des Fürsten Blücher in Augenschein zu nehmen, worauf Allerhöchstdieselben ein Modell des Professors Wolf in der Akademie besichtigten. Se. Majestät nahmen die Vorträge des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler und des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Costenoble, des General-Adjutanten von Treskow, der Minister von der Heydt und von Mühler und des Unterstaats-Sekretairs von Thile entgegen, und ertheilten dem Großherzoglich oldenburgischen Minister von Roessing Audienz. Um 4 Uhr findet im Königlichen Palais ein größeres Diner zu Ehren Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Italien statt; und treten Se. Majestät der König 7½ Uhr Allerhöchstihre Reise nach Ems an. — Im Gefolge Sr. Majestät des Königs befinden sich die Chefs des Militair- und Civil-Kabinets, General-Major von Treskow, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, und der Geheime Kabinets-Rath von Mühler, der Wirkliche Geheime Legations-Rath Abeken, die Flügel-Adjutanten Oberst-Lieutenant von Albedyll, Major von Lucadou und Graf Lehndorff, der Leibarzt Sr. Majestät des Königs, General-Arzt Dr. von Lauer, und der Geheime Hofrath Borck. Die Ankunft Sr. Majestät des Königs in Ems soll morgen Vormittag 11 Uhr erfolgen.

Potsdam, 4. Juli. (W. T. B.) Nach der Vorstellung des Füsilier-Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß, wohnten der Kronprinz und der Kronprinz von Italien einem Exercitium des Garde-Husaren-Regiments auf dem Bornstädter Felde bei. — Demnächst begaben sich die beiden Kronprinzen in die Garnisonkirche, wo die eroberten Fahnen in Augenschein genommen wurden. Prinz Humbert, der sich um 6 Uhr Abends per Extrazug nach Berlin begiebt, wird dort im Königlichen Schlosse Wohnung nehmen, sodann morgen die militairischen Etablissements in Spandau besichtigen und am Sonnabend noch den Exerzitien des Garde-Feld-Artillerie-Regiments beiwohnen. Die Abreise nach Petersburg wird erst Sonnabend Abend erfolgen.

Kiel, 3. Juli. Das heute Nachmittag hier ausgegebene 77. Stück des Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein enthält: Anleitung vom 21. Juni 1867 zur Ausführung der Vorschriften über die Gewerbesteuer von dem Gewerbbetriebe im Umherziehen (Gesetzgebung wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820 und Regulative, den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend, vom 28. April 1824 und vom 4. Dezember 1836, nebst den dazu ergangenen erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen).

Sachsen. Dresden, 4. Juli. Ein amtliches Telegramm des »Dresdner Journals« meldet aus Wuestebrand vom heutigen Tage, daß der Durchbruch zum Lugauer Schacht, in welchen bekanntlich am 30. v. M. über 100 Bergleute verschüttet wurden, glücklich vollendet und bereits ein Steiger mit einem Vorrathe von Lebensmitteln eingefahren sei.

Baden. Karlsruhe, 3. Juli. (Karlsr. Ztg.) Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, sowie der Erbgroßherzog, welcher seit gestern bei seinen hohen Eltern verweilte, haben heute Morgen Baden verlassen; die Frau Großherzogin reiste von Oos aufwärts, um sich zu einer 4 bis 6 Wochen andauernden Brunnenkur nach St. Moritz im Ober-Engadin zu begeben; der Großherzog traf mit dem Erbgroßherzog 48 Minuten nach 8 Uhr in Karlsruhe ein.

Bayern. München, 3. Juli. (N. C.) Die Festungs-Eigenschaft Landau's wird nur in beschränkter Weise aufgegeben, und der Ort als fester, sturmfreier Depotplatz erhalten werden. In diesem Sinne ist die neulich gemeldete Abrüstung zu verstehen.

Oesterreich. Wien, 4. Juli. (W. T. B.) Die »Wiener Abendpost« veröffentlicht ein an den Frhrn. v. Beust gerichtetes Telegramm des österreichischen Gesandten in Washington, Baron v. Wydenbrugk, vom 3. d., 11 Uhr Abends, nach welchem der Staatssecretair Seward an diesem Tage von den nordamerikanischen Konsuln in Matamoros und Vera-Cruz bestätigende Nachrichten von der Hinrichtung Maximilian's erhalten hat.

Die im amtlichen Theile der »Wiener Zeitung« enthaltene, durch telegraphische Mittheilung schon bekannte Kaiserliche Anordnung, betreffend eine Hoftrauer durch sieben Wochen für »weiland Se. Majestät Maximilian, Kaiser von Mexiko, Erzherzog von Oesterreich«, wird von demselben Blatte im nichtamtlichen Theile unter dem 3. d. durch folgende Bemerkung motivirt: »Obwohl weder aus London, noch aus Washington neuere, die ersten Angaben über das Schicksal Sr. Majestät des Kaisers von Mexiko bekräftigende Mittheilungen bis zur Stunde vorliegen (sind bekanntlich inzwischen erfolgt), so ist doch mit Rücksicht auf die Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser der Franzosen selbst während der Anwesenheit des Sultans alle Festlichkeiten eingestellt und eine dreiwöchentliche Trauer angeordnet hat, auch hier der Beginn der Hoftrauer auf den morgigen Tag festgesetzt worden.«

Pesth, 3. Juli. Die Komitats-Kommission des Heveser Komitats faßte den Beschluß und beauftragte die Beamten des Komitats, die Verordnungen des Ministeriums ohne Interpretation und Uebereinstimmung des Komitats nicht zu exekutiren, und erklärte das Gesetz über die gemeinsamen Angelegenheiten als die Freiheit und die Unabhängigkeit Ungarns verletzend. In Folge dessen hat das Ministerium die Komitats-Kommission aufgelöst und deren Beschluß, als gesetzwidrig und den Landtag beleidigend, kassirt.

Großbritannien und Irland. London, 3. Juli. Ihre Majestät die Königin von Preußen traf gestern, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, begleitet von den Herren und Damen des Gefolges, von Windsor hier ein und begab sich zunächst zu dem South-Kensington-Museum und von dort zu dem St. Bartholomeus-Hospital. Nachdem die hohe Frau beide Institute besichtigt, wurde der Erzbischof von Canterbury im Lambeth-Palace von ihr mit einem Besuche beehrt. Am Nachmittage fuhr die Königin sodann nach Marlborough-House, besuchte dort den Prinzen und die Prinzessin von Wales und kehrte gegen 7 Uhr wieder nach Windsor zurück. Der Prinz und Prinzessin Ludwig von Hessen machten indessen dem Grafen von Paris in York-House und dem Herzog von Aumale in Orleans-House bei Twickenham ihre Aufwartung.

Der englische Gesandte in Japan zeigt an, daß die dortige Regierung offiziell ihre Bereitwilligkeit kundgegeben habe, bis zum 1. Januar kommenden Jahres die Städte Yeddo und Osaka, den Hafen Hiogo und einen anderen Hafen im Westen für britische Unterthanen zu öffnen. Passende Oertlichkeiten für Wohnungen und Geschäftsbetrieb sind in der Vorbereitung und wird, sobald diese und andere Einrichtungen, die der Vertrag von Yeddo stipulirt, beendigt sind, der englischen Regierung davon Anzeige gemacht werden.

Im Unterhause wurde gestern wieder einmal die Bewirthung des Vicekönigs von Egypten zum Gegenstand einer Interpellation gemacht. Lord Robert Cecil fragt nämlich, ob es wahr sei, daß der Vicekönig seine Reise hierher aufgeschoben habe? Weshalb er dies gethan? und welche Anstalten von Seiten der Regierung zu seinem Empfang getroffen worden seien. — Lord Stanley erwiedert: Der Vizekönig habe seine Reise nach England um wenige Tage aufgeschoben, weil der Sultan ihn ersuchte, ihn in Paris zu erwarten, um daselbst einige Tage gemeinschaftlich zuzubringen — eine Einladung, die der Pascha nicht gut ablehnen gekonnt. — Auf eine Frage Morrison's und eine andere Roebuck's, weshalb der Vicekönig nicht in einem Königlichen Palast einquartiert werde, erwiedert Lord Stanley, es stehe eben keiner zur Verfügung und die Regierung hoffe, den hohen Gast in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.

Digitized by Google

Den bei weitem größten Theil der Sitzung, die bis nach 1 Uhr Morgens währte, füllt die fortgesetzte Debatte über die Reformbill.

— 4. Juli. Aus New-York ist pr. atlant. Kabel die offizielle Bestätigung eingegangen, daß Kaiser Maximilian und die Generale Miramon und Mejia erschossen worden sind.

Frankreich. Paris, 3. Juli. Die »France« bringt, »aus bester Quelle«, wie sie dazu bemerkt, Näheres über die Hinrichtung des Kaisers Maximilian. Dieselbe fand nicht in und nicht ganz in der Nähe der Hauptstadt, sondern in Queretaro selbst Statt, und zwar »heimlich« am Morgen des 19. Juni. Die Vollziehung erfolgte unmittelbar nach dem Urtheile. Am 20. Juni traf die Nachricht in der Hauptstadt ein, die unter dem ersten Eindrucke sofort und ohne Bedingung übergeben wurde. Die Uebergabe ward von »gräßlichen Rachethaten« begleitet. Als die Nachricht am 25. Juni Vera-Cruz erreichte, erfolgte auch die Uebergabe dieser Stadt noch an demselben Tage ohne Bedingung. Am 1. Juli, um 7 Uhr Abends, telegraphirte der Kaiser Napoleon seinem Gesandten in Washington um nähere Auskunft; am 2. Juli, um 2 Uhr Morgens, traf von Herrn Berthemy das Telegramm ein: »die Nachricht sei leider zu bestätigen; Juarez verweigere sogar die Auslieferung der Leiche.« Es entstand sogleich die Frage, wer die Leiche verlangt und sich zu diesem Zwecke an Juarez gewandt habe. Die Tuilerieen fragten deshalb am 2., Abends, bei Berthemy an; die Antwort auf dieses Telegramm ist noch nicht von Washington erfolgt. Gestern lief nun auch eine Depesche von dem französischen Konsul in Vera-Cruz ein, welche die Groller'sche Nachricht bestätigte, jedoch keine weitere Mittheilung enthielt und wahrscheinlich aus derselben Quelle herrührte, wie die Groller'sche Depesche.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers herrschte in Folge der Bestätigung der Nachricht von dem Tode des Kaisers Maximilian eine furchtbare Aufregung. Man sprach fast nur von diesem Gegenstande, und es herrschte dort, wie auch außerhalb der Kammer, eine wahre Bestürzung. Lanjuinais, der bei Beginn der Sitzung das Wort ergreift, wird kaum angehört. Thiers wird in Folge der Nachricht aus Mexiko verlangen, daß die mexikanische Frage erst bei der Diskussion des Budgets des Kriegs-Ministeriums oder bei der der äußeren Angelegenheiten zur Sprache kommen soll.

— Der Hof der Tuilerieen hat heute auf vier Wochen Trauer angelegt, ohne die offizielle Anzeige über den Tod des Kaisers Maximilian von Seiten des wiener Hofes abzuwarten.

Portugal. Lissabon, 3. Juli. Der König ist heute mit Gefolge an Bord der Korvette »Bartolomeo Diaz« nach Bordeaux abgereist.

Dänemark. Kopenhagen, 2. Juli. (H. N.) In der gestrigen Sitzung des Folkethings stellten die Mitglieder Rosenörn und Termansen dem Finanzminister die Frage, ob es im Interesse des dänischen Handels nicht vortheilhaft sei, aus der dänischen Insel Fanö einen Freihafen zu machen, und ob der Minister nicht gedenke, eine Telegraphenverbindung zwischen Nordby auf Fanö und dem Festlande anlegen zu lassen. Der Finanzminister räumte ein, daß die Forderung der Fanöbewohner, ihre Insel in telegraphischer Verbindung mit dem Festlande zu sehen, eine natürliche sei, und daß er diese Frage deshalb auch einer genauen Prüfung unterwerfen würde. In Betreff des ersteren Punktes dagegen, nämlich die Insel Fanö zu einem Freihafen zu machen, glaubte er, daß solches kaum von großem Interesse für den dänischen Handel sein könne und augenblicklich selbst den, der Insel am naheliegendsten Theilen des Festlandes keinen Vortheil bieten würde, bevor die Querbahn durch Südjütland oder nach einem Hafen bei Fanö nicht hergestellt sei.

In der heutigen Sitzung war das Heerorganisationsgesetz in der Gestalt, welche es im Landsthing erhalten, wieder zur einmaligen Behandlung. Dasselbe wurde nach längerer Diskussion schließlich mit 64 gegen 19 Stimmen definitiv angenommen und geht jetzt zur Königlichen Sanction an das Conseils-Präsidium.

Amerika. New-York, 22. Juni. Der Präsident hielt in Betreff der Ansichten des Attorney-Generals über die Reconstruction Kabinets-Conseil, wobei sämmtliche Theilnehmer sich der Meinung des Attorney-Generals anschlossen. Nur Stanton war gerade bei den Hauptpunkten nicht mit einverstanden und soll im Begriffe stehen, seine Entlassung einzureichen. Der Präsident erklärte, er stehe auf Seiten der Majorität seines Kabinettes und werde in Uebereinstimmung mit Honberry's Gutachten den Distrikts-Commandeuren seine Befehle zugehen lassen. Indessen hat General Sickles seinen Posten niedergelegt und fordert Untersuchung seiner Amtsführung in Folge der ihm vom Attorney-General zur Last gelegten Anmaßung unrechtmäßiger Befugnisse. Zugleich hat Schuak, Präsident des republikanischen Kongreß-Comité's, ein Schreiben an die Mitglieder seiner Partei gerichtet, worin er sie, im Hinblick auf die Vorgänge in den Südstaaten, auffordert, im Juli in beschlußfähiger Anzahl zusammenzutreten. Auch das Anklage-Comite gegen den Präsidenten rüstet sich, um diese Zeit mit seinem Berichte vor das Haus zu treten.

Die Ratification des russischen Vertrages wird offiziell mitgetheilt. — Zum Gesandten in Mexiko ist Marcus Otterbury ernannt worden. — General Longstreet wurde vom Präsidenten begnadigt.

Bezüglich Santa Anna's, dessen Hinrichtung der atlantische Telegraph meldete, hört man neuerdings aus Vera Cruz, daß derselbe am 4. in der Nähe dieser Stadt landete, aber von dem amerikanischen Dampfer »Tacony« und dem englischen Dampfer »Saxon« genöthigt wurde, am 7ten sich wieder an Bord des amerikanischen Kauffahrers (Dampfer) »Virginia« einzuschiffen. Von da an weichen die Angaben ab: die Einen behaupten, er sei bei einem Landungsversuch den Juaristen in die Hände gefallen, während nach Andern die »Virginia« von den Republikanern angehalten und Santa Anna vorgefunden und an's Land gebracht wurde. Ueber das Weitere, das Hängen nämlich, stimmen dann beide Berichte wieder überein. Es giebt indessen noch eine dritte Lesart, die ihn einen bedeutenden Sieg über die Juaristen erringen läßt und ihm günstige Aussichten auf die provisorische Präsidentenstelle verleiht.

— 2. Juli. Lord Monck ist als Vice-König von Kanada vereidigt worden.

Rio de Janeiro, 8. Juni. Es wird unausgesetzt Kriegsmunition nach dem paraguitischen Kriegsschauplatz abgesandt. Die paraguitischen Befestigungslinien sollen so stark sein, daß die alliirte Armee dislocirt werden dürfte, um Paraguay an einem verwundbaren Punkte anzugreifen. In Buenos Ayres sind die Provinzialkammern durch Gouverneur Alsina mit einer Rede eröffnet worden, die starke Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluß ausspricht.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Potsdam, Freitag, 5. Juli, Morgens. Se. Majestät der König hat sofort nach dem Eingang der Nachricht von dem Tode des Kaisers Maximilian ein eigenhändiges Kondolenzschreiben an den Kaiser von Oesterreich gerichtet.

Potsdam, Freitag, 5. Juli, Vormittags. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin und Kinder sind heute Morgen 8 Uhr mittelst Extrazuges von der Station Wildpark aus in das Seebad Misdroy abgereist.

Bern, Freitag, 5. Juli. Am Mittwoch Abend starb in Interlaken nach viertägiger Krankheit der als Philhellene bekannte General Hahn.

London, Donnerstag, 4. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses stellte Houghton die angekündigte Interpellation betreffs der Auslegung des auf Luxemburg bezüglichen Vertrages. Graf Derby erwiederte, er unterschätze nicht die übernommenen Verpflichtungen; aber eine Kollektivgarantie bedeute, daß keine einzelne Macht verpflichtet sei, die Garantie durchzuführen, wenn zwischen den übrigen betheiligten Mächten Meinungsverschiedenheiten obwalteten. Eine Kollektivgarantie sei bedingt durch die Uebereinstimmung der Garanten. Preußen wisse dies. Niemand könne England eine individuelle Intervention zumuthen, wenn Preußen oder Frankreich, oder beide zusammen die Neutralität verletzen sollten, oder etwa Rußland einzuschreiten ablehnte. Die Garantie hänge von der Ehrlichkeit aller Betheiligten, nicht von Waffengewalt ab, und werde die Garantie einseitig gebrochen, dann müßten die übrigen Garanten weitere Maßregeln erst vereinbaren. Lord John Russell bedauert die Diskussion über diesen Gegenstand, welche Preußen unbehaglich stimmen müsse. Die Auslegung Graf Derby's, wonach die übernommene Verpflichtung mehr moralischer als technischer Natur sei, sei zwar richtig, trotzdem aber sei der Garantietraktat kein werthloser Papierfetzen.

Im Unterhause erwiderte Lord Stanley auf eine Interpellation Sandford's, die offizielle Bestätigung des Todes des Kaisers Maximilian fehle noch, doch sei die Hinrichtung kaum zweifelhaft. Dieselbe sei eine bedauernswerthe unpolitische

Digitized by Google

Grausamkeit. Eine weitere Meinungsäußerung sei vorerst un ersprießlich. Der Schatzkanzler Disraeli erklärte dann im Verlaufe der Sitzung, die offizielle Information sei eingetroffen, und die Königin habe die auf morgen befohlene Truppenrevue vertagt.

Paris, Freitag, 5. Juli, Morgens. Eine Note des »Moniteur« sagt: Der Tod des Kaisers Maximilian ist nunmehr offiziell bestätigt. Der unglückliche Fürst, der durch die Mächte anerkannt war, wollte nach dem Abzuge der französischen Truppen das Land nicht verlassen und ungeachtet der drohenden Gefahren die letzten Anstrengungen machen, um seine Anhänger zu retten. Während sich der Kaiser in Queretaro in einer fast uneinnehmbaren Position befand, die ihm im schlimmsten Falle gestattet hätte, mit seinen Truppen das Meer zu erreichen, wurde er, während er schlief, durch General Lopez dem Feinde überliefert. Die Ermordung des Kaisers wird allgemeines Entsetzen erregen. Die infame, auf Befehl des Juarez ausgeführte Handlung drückt auf die Stirn der Männer, die sich Vertreter der mexikanischen Republik nennen, ein Brandmal, welches unvergänglich sein wird. Die Verurtheilung aller Nationen wird die erste Züchtigung einer Regierung sein, an deren Spitze ein solcher Mann steht.

Anläßlich des Todes des Kaisers Maximilian hat, wie der »Moniteur« meldet, der Kaiser eine dreißigtägige Hoftrauer angeordnet.

Jassy, Donnerstag, 4. Juli, Morgens. Fürst Karl ist gestern von hier abgereist und hat eine Rundreise durch die sieben Departements der oberen Moldau angetreten. Am Abend vor der Abreise wohnte er einem Gottesdienste in der Synagoge bei, woselbst er mit großer Begeisterung empfangen wurde. Der Fürst empfing sodann eine Deputation der einflußreichsten Mitglieder der israelitischen Gemeinde, welche dem Fürsten für die Gewährung seines Schutzes dankte und das Eingeständniß machte, daß ihre Befürchtungen übertrieben gewesen seien. Der [illegible] mit wohlwollenden, freundlichen Worten.

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

(S. Nr. 156 d. Bl.)

VII. Handel und Verkehr. (Schluß.)

(d. Handel mit dem Auslande.) Der Ausgang von Waaren aus dem freien Verkehr, der im Jahre 1864 bei preußischen Zollämtern stattgefunden hat, umfaßte folgende Hauptartikel: 115,490 Ctr. baumwollene Waaren, 271,166 Ctr. rohes Blei in Blöcken, 151,121 Ctr. chemische Fabrikate, 25,964 Ctr. Salpeter, 42,498 Centner getrocknete Cichorien, 64,354 Centner Mineralwasser, 19,393 Centner Salzsäure, 180,782 Centner Roheisen, 42,789 Centner geschmiedetes Eisen, 49,500 Centner Eisenbahnschienen, 46,668 Ctr. Stahl, 42,131 Ctr. Weiß- und anderes Eisenblech, 155,386 Ctr. ganz grobe Eisengußwaaren, 219,692 Ctr. grobe Eisen- und Stahlwaaren, 16,930 Ctr. feine Eisen- und Stahlwaaren, 151,047 Ctr. Flachs, Werg, Hanf und Heede, 4,761,568 Scheffel Weizen, 1,139,411 Scheffel Hülsenfrüchte, 2,336,644 Scheffel Roggen, 1,679,189 Scheffel Gerste, 580,795 Scheffel Hafer, 149,818 Ctr. Leinsaat, 740,845 Ctr. Raps und Rübesaat, 119,564 Ctr. Kleesaat, 38,422 Ctr. grünes Hohlglas, 12,596 Ctr. weißes und 17,796 Ctr. gepreßtes und farbiges Glas, 12,019 Ctr. Spiegelglas, 112,490 Blöcke oder Balken von hartem Holze, 1,294,212 desgl. von weichem Holze, 90,841 Schiffslast Bohlen, Bretter rc., 18,771 Ctr. Möbel und andere hölzerne Hausgeräthe, 59,436 Ctr. feine Holzwaaren, 22,167 Ctr. Hopfen, 12,313 Ctr. musikalische Instrumente, 11,290 Ctr. fertige Kleider und Leibwäsche, 18,846 Ctr. Kupfer- und Messingwaaren, 116,730 Ctr. kurze Waaren aller Art, 10,963 Ctr. Schuhmacherwaaren, 28,541 Ctr. graue Packleinwand, 21,320 Ctr. rohe Leinwand, 17,506 Ctr. gebleichte Leinwand, 117,189 Ctr. Bier, 820,792 Ctr. Branntwein, 247,352 Ctr. Wein, 20,407 Ctr. Butter, 17,766 Ctr. Kaffeesurrogate, 52,841 Ctr. Kraftmehl, Nudeln rc., 654,068 Ctr. Mehl, 242,861 Ctr. Salz, 129,639 Ctr. Syrup, 52,779 Ctr. unbearbeitete Tabaksblätter, 137,657 Ctr. Rohzucker, 139,400 Ctr. Oel, 391,679 Ctr. Oelkuchen, 72,508 Ctr. ungeleimtes Druckpapier, 26,816 Ctr. geleimtes Papier, 39,887 Ctr. graues Lösch- und Packpapier, 23,038 Ctr. seidene und halbseidene Waaren, 42,470,136 Ctr. Steinkohlen, 30,604 Ctr. gewöhnliche Töpferwaaren, 20,005 Ctr. Steingut, 21,379 Centner weißes und buntes Porzellan, 14,069 Stück Pferde, 19,080 Stück Ochsen, 50,770 Stück gemästete Schweine, 135,137 Stück Hammel, 84,903 Stück Schafe, 105,445 Ctr. rohe Schafwolle, 19,084 Ctr. weißes gezwirntes Wollengarn, 217,248 Ctr. wollene Waaren aller Art, 748,425 Ctr. Zink, 120,683 Ctr. Zinkbleche und grobe Zinkwaaren, 27,214 Ctr. gedruckte Bücher.

Diejenigen Provinzen, die durch den Umfang ihrer Einfuhr besonders hervorragen, haben auch die stärkste Ausfuhr gehabt; die Ziffern derselben sind aber ebenfalls nicht allein auf Rechnung des preußischen Handels und Verkehrs zu setzen, sondern umfassen auch zum Theil den Export anderer Vereins-Staaten. So kommt namentlich von den in der Provinz Brandenburg ausgeführten Waaren Manches auf Rechnung des Königreichs Sachsen und der Thüringischen Vereins-Staaten, während die Ausfuhr in der Rheinprovinz viele Waaren aus Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau in sich begreift. Immerhin sind aber die vorzüglichsten Exportartikel Preußens aus der vorstehenden Uebersicht zu ersehen. In der Provinz Preußen wurden besonders: baumwollene Waaren, Eisenbahnschinen, Eisen, Eisenwaaren aller Art, Getreide und Sämereien, Holz, kurze Waaren, Lumpen, Fleisch, Thee und Oelkuchen ausgeführt, in Pommern: chemische Fabrikate, Pottasche, Eisen- und Stahlwaaren, Getreide, grünes Hohlglas, Holz, Branntwein, Mühlenfabrikate, Syrup, Rohzucker, Oel, Zink und Zinkbleche; in Schlesien: baumwollene Waaren, Roheisen, Eisenwaaren, Flachs, gebleichte Leinewand, Branntwein, Mühlenfabrikate, Brodzucker, Oel, Steinkohlen, Schafwolle, Zink und Zinkbleche; in Brandenburg: baumwollene Waaren, chemische Fabrikate, Eisen- und Stahlwaaren, Getreide, Glaswaaren, Möbel, feine Holzwaaren, Hopfen, kurze Waaren, Packleinwand, Bier, Branntwein, Syrup, Rohzucker, Oel und Oelkuchen, Papier, Steingut, Porzellan, Vieh, wollene Waaren, Zink, gedruckte Bücher; in der Rheinprovinz: baumwollene Waaren, rohes Blei, chemische Fabrikate, Mineralwasser, Salz- und Schwefelsäure, Roh- und Materialeisen, Eisenbahnschienen, Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Galmei, Flachs, Glaswaaren, feine Holzwaaren, Hopfen, musikalische Instrumente, Kupfer- und Messingwaaren, kurze Waaren, lohgares Leder und Handschuhleder, Bier, Wein, Butter, Mühlenfabrikate, unbearbeitete Tabaksblätter, Rohzucker, Papier, Papiertapeten, seidene Waaren, Steinkohlen, Steingut, rohe Schaafwolle, wollene Waaren, Zink und Zinkbleche. Die Ausfuhr der Provinz Posen an der Grenze nach Polen ist, soweit sie sich aus den amtlichen Tabellen ergiebt, von keiner Erheblichkeit, dagegen soll der Schmuggelverkehr von dort nach Polen, namentlich mit Manufaktur- und Kolonialwaaren, nicht unbedeutend sein. Die Exportartikel Sachsens und Westfalens sind aus den beim Eingange bereits angegebenen Gründen, ihrem Hauptheile nach in den Angaben bei den übrigen Provinzen mit enthalten.

Nach den vorstehend gegebenen Uebersichten der Ein- und Ausfuhr Preußens ergiebt sich, daß die Einfuhr dem Haupttheile nach aus Rohstoffen, Halbfabrikaten, Fabricationsstoffen und Verzehrungsgegenständen bestanden hat, für welche in neuerer Zeit wesentliche Zollerleichterungen, die für die Zukunft einen noch stärkeren Verkehr in Aussicht stellen, gewährt worden sind. Fabrikate sind dagegen nur in verhältnißmäßig geringen Quantitäten eingeführt worden. Nach dem Werthe vertheilt beträgt die Einfuhr an Rohstoffen ca 37 Prozent des Gesammtwerthes, an Halbfabrikaten und Fabricationsstoffen [illegible] Proz., an Verzehrungsgegenständen 29 Proz., an Fabrikaten nur etwa 10 Prozent. Die letzteren nehmen dagegen unter den Gegenständen der Ausfuhr die erste Stelle ein; fast alle wichtigeren Industriezweige Preußens haben für die Ausfuhr ein bedeutendes Waaren-Kontingent gestellt.

Von dem Werthe der gesammten Ausfuhr kommen ca. 52 pCt. auf Fabrikate, 19 pCt. auf Verzehrungsgegenstände, hauptsächlich auf Produkte der Landwirthschaft, 17 pCt. auf Rohstoffe und 12 pCt. auf Halbfabrikate und Fabricationsstoffe. Die Schlüsse, die sich aus diesen Verhältnissen ziehen lassen, sind für Preußen sehr vortheilhaft. Es ist die Mehreinfuhr von Verzehrungsgegenständen ein Zeichen des Volkswohlstandes, besonders da sie weniger aus Gegenständen für die Lebensnothdurft, als überwiegend aus solchen für den Comfort bestanden hat. Andererseits beweist die erhebliche Einfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fabricationsstoffen einen erfreulichen Fortschritt in der Entwickelung und Lebhaftigkeit der industriellen Production.

Der Handelsverkehr in den neuen Landestheilen erreicht nicht die Bedeutung, die er in den meisten älteren Provinzen hat. Der auswärtige Handel Hannovers, hauptsächlich durch die Häfen Emden, Geestemünde, Harburg, Leer und Stade vermittelt, besteht für die Einfuhr hauptsächlich aus Rohstoffen, Halbfabrikaten und Kolonialwaaren, während Heede, Knochenkohle, Oelkuchen, Holz, Eisen, Kartoffeln, Porzellanerde, Getreide, Butter, Käse, Vieh, Salz und Steine zur Ausfuhr kamen. — Der Handel Schleswigs ist wegen der günstigen Lage des Landes zwischen zwei Meeren nicht unbedeutend, und kommt hier vornämlich der Seehandel der Stadt Flensburg in Betracht. Der Werthumsatz des Landes betrug 1862 bei der Einfuhr 9,883,412 Thlr., bei der Ausfuhr 4,970,097, zusammen 14,853,509 dänische Reichsthaler (1 Thlr. dänisch = c. 22½ Sgr. preuß.). Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind die Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht: Getreide, Butter, Speck, Vieh. — Für den auswärtigen Handel Holsteins sind Altona und Kiel von besonderer Wichtigkeit, letzteres hat bedeutenden Transithandel, aber auch mehrere kleinere Städte haben einen zum Theil nicht unbedeutenden Getreide-Export. Die wichtigsten Gegenstände der Einfuhr sind: alle Arten von ausländischen Fabrikaten, Modewaaren und Luxusartikel, Weine, Material- und Kolonialwaaren. — In Kurhessen findet, durch die Lage des Landes zwischen dem südlichen und nördlichen Deutschland begünstigt, starker Transithandel statt. Für den Binnenhandel ist Kassel durch seine Eisenbahnverbindung mit Westfalen, Hannover, Braunschweig, Leipzig und Frankfurt a. M. von Wichtigkeit, während der auswärtige Handel hauptsächlich durch Hanau und Carlshafen vermittelt wird. Ausgeführt werden besonders Leinwand, Garn, Tuche, Bijouteriewaaren, Eisenwaaren, Tabaksfabrikate, baumwollene Waaren, Tapeten, Teppiche, Glas, Papier, Schmelztiegel, irdene Pfeifen, außerdem Getreide, Obst und Holz. — Der Handel Nassaus mit dem Auslande wird zum größeren Theile durch Frankfurt a. M.

Digitized by Google

und die größeren Handelsplätze am Rhein vermittelt. Hauptgegenstände des Exports sind: Getreide, Obst, Eisen, Braunstein, Mineralwasser, irdenes Geschirr, Papier und Eisenwaaren. — Eine hervorragende Stelle in der Handelswelt nimmt schon seit langer Zeit Frankfurt a. M. ein; der dortige Handel wird durch die Lage der Stadt am Main und durch verschiedene Eisenbahnen, deren Mittelpunkt Frankfurt ist, wesentlich begünstigt. Abgesehen von den Geld- und Bankiergeschäften, die eine einflußreiche Stellung auf dem europäischen Geldmarkte einnehmen, sind unter den Frankfurter Handelsbranchen vorzugsweise zu erwähnen: der Seidenwaarenhandel mit einem jährlichen Umsatze von c. 5 Mill. Gulden, der Handel in Baumwollen-, Wollenwaaren und Tuchen mit einem Umsatze von c. 15 Mill. Gulden, der Großhandel mit Weinen und Kolonialwaaren, so wie der Handel in Häuten und Fellen, letzterer mit einem Umsatze von 10—12 Mill. Gulden. Die Wichtigkeit, die Frankfurt a. M. Jahrhunderte hindurch als Meßplatz hatte, ist durch die in den letzten Jahrzehnten eingetretene Umgestaltung des Weltverkehrs wesentlich beeinträchtigt worden und zum großen Theil ganz verloren gegangen. Den Haupttheil des gegenwärtigen Meßverkehrs bilden die vereinsländischen Waaren, vornämlich Leder, baumwollene und wollene Waaren, Porzellan, Steingut und kurze Waaren, während die ausländischen Manufakturwaaren, deren Absatz in früherer Zeit hauptsächlich durch die Messen vermittelt wurde, von denselben fast ganz verdrängt sind, da sie jetzt mit Umgehung der Messen direkt an ihre deutschen und außerdeutschen Bestimmungsorte gehen.

— **Unter** dem Titel: »Die wichtigsten Bestimmungen der preußischen allgemeinen Landesgesetze über die bürgerlichen Rechtsverhältnisse der Militair-Personen« hat der General-Auditeur der Armee, E. Fleck, eine Zusammenstellung »für Gerichte und Rechtsanwalte zum praktischen Gebrauch nach amtlichen Quellen« im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) soeben erscheinen lassen, welche in zehn Abschnitten folgende Verhältnisse behandelt: Gerichtsstand der Militairpersonen in Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, Insinuation gerichtlicher Vorladungen an Militairpersonen, Benachrichtigung der Dienstbehörden, wenn Militairpersonen verklagt werden, Bestimmungen für Prozesse, in welchen es auf die Militair-Verfassung ankommt, Sistirung der Militair-Prozesse während des Krieges, Sportelfreiheit der Militairpersonen, Vollstreckung der Execution gegen Militairpersonen, Todeserklärung vermißter Militairpersonen, Privilegirte militairische Testamente, Versiegelung und Regulirung des Nachlasses verstorbener Militairpersonen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Seehausen i. d. A., 3. Juli. (Madg. Ztg.) Im vorigen Monate war die Witterung im Allgemeinen nach Wunsch. Dadurch ist der Stand der Felder in der Wische jetzt erheblich besser, als wir ihn mit Rücksicht auf die vergangene Zeit erwarten konnten. Weizen, weitaus unsre Hauptfrucht, steht gut aus, steht zwar nicht so dicht, sonst aber schön. Kommt nicht noch wieder viel Nässe, so wird er wenig oder gar nicht sich legen und hoffentlich recht lohnen. Von Oelfrüchten ist die kleine Saat gemäht; sie hat gut gestiegt und wird anscheinend auch leidlich schütten. Rapps ist schlechter; von ihm ist eben nicht so viel da, weil er großentheils umgepflügt und durch Awehl oder Bibitz ergänzt wurde. Roggen, von Anfang an schlecht, hat nun obenein die für ihn so wichtige Blüthezeit unter Regen und vielem Winde, also nicht gut, verbracht. Sonst ist sein Aussehen jetzt besser, von den früh gesäten und mit Lupinen gedüngten Feldern werden sogar manche gelobt. Klee, durchgehends so reichlich und so schön wie sehr selten. Die Hälfte des rothen Futterklees ist schon unter Dach und auf die wünschenswertheste Weise. Bleibt es vorherrschend warm und trocken, so wird es muthmaßlich sehr viel Kleesaat von allen Arten geben und damit einmal wieder eine lang entbehrte gute Einnahme. Heu ist in den hohen Wiesen gleichfalls reich und schön, in den niedrigen weniger wegen des späten hohen Wasserstandes. Unser Sommergetreide hat erst ganz außergewöhnlich spät bestellt werden können, ist aber bei warmem, nassem Wetter durchweg rasch und gut aufgelaufen. Anfangs schien es auch gut zu wachsen, jetzt hat es aber keine Art mehr damit. Befremden kann das nicht, wenn wir an die sehr schlechte Bestellung denken. Erbsen in schwerem Boden werden großentheils umgepflügt werden müssen. Kartoffeln machen bis jetzt gute Miene, auch Rübenarten, die erst nicht wachsen wollten, bessern sich, wo sie richtig bearbeitet werden, seit es trocken wird, recht sehr. Obst ist mit Ausnahme von Birnen sehr mangelhaft.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				5. Juli.			
6	Memel	337,8	—	8,9	-3,1	NW., mässig.	bed. gst. Abend Regen.
7	Königsberg	338,1	—	10,0	-2,7	W., schw.	trübe.
6	Danzig	338,4	—	10,8	-1,3	WNW., schw.	wolkig.
7	Cöslin	337,2	—	10,6	-2,2	O., schwach.	trübe.
6	Stettin	337,9	—	11,3	-0,5	OSO., schwach.	bed., gest. Reg.
»	Putbus	335,1	—	13,2	+1,0	SO., schw.	wolkig.
»	Berlin	335,4	—	12,6	+0,8	NO., schw.	bew., gst. Reg.
»	Posen	335,9	—	12,3	+0,6	OSO., schwach.	trübe.
»	Ratibor	330,4	—	11,2	-0,4	N., s. schw.	heiter.
»	Breslau	332,8	—	11,4	-0,6	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	333,0	—	12,4	+0,6	SSO., lebhaft.	bedeckt.
»	Münster	334,8	—	11,2	-0,1	SW., mässig.	trübe, Reg.
»	Cöln	334,0	—	13,0	+0,2	SW., schwach.	trübe regnerisch, gest. Abend Gw.
»	Trier	332,3	—	12,0	+0,3	S., mässig.	trübe, Reg.
6	Flensburg	337,2	—	12,6	—	SO., schwach.	trübe.
7	Paris	338,9	—	12,2	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel	336,8	—	12,9	—	SW., mässig.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	337,0	—	12,1	—	S., schwach.	fast bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	336,1	—	10,3	—	W., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,9	—	10,6	—	schwach.	heiter.
»	Skudesnäs	335,4	—	9,6	—	SO., frisch.	heiter.
»	Gröningen	336,2	—	13,6	—	NW., still.	bedeckt.
»	Helder	336,4	—	13,0	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Hernoesand	337,0	—	10,2	—	O., schwach.	halb heiter.
»	Christians.	334,8	—	10,3	—	O., schwach.	halb bedeckt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[1398] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Tischlermeister Friedrich Karpe gehörige, in Deutsch-Rixdorf im Teltow'schen Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Deutsch-Rixdorf Vol. 7 Nr. 263 Blatt 9 verzeichnete Grundstück am Rixdorfer Damm, gerichtlich abgeschätzt auf 5070 Thlr., soll

den 19. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen, sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 20. März 1867.

Königliches Kreisgericht, I. (Civil-) Abtheilung.

[884] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Cöslin, den 20. Februar 1867.

Das dem Maurerpolier Rabitow gehörige, hierselbst vor dem hohen Thore belegene, im Hypothekenbuch sub Nr. 43 verzeichnete Scheunengrundstück nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 6333 Thlr. 7½ Pf., soll im Termine

am 16. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Raatz subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III c. einzusehen.

Auf Erfordern eines der Interessenten hat jeder Bieter den zehnten Theil des Taxwerths als Caution zu bestellen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2274] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Rothenburg O.L., I. Abtheilung.

Das den Erben des Karl Friedrich Wilhelm Hänsel gehörige Vorwerk und Kretschamgut Nr. 32 zu Podrosche, abgeschätzt auf 7[illegible]6 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2738]

Durch die am 1. d. M. vollzogene zwei und zwanzigste Ausloosung von Schuldbriefen aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. Oktober 1845 kreirten Anleihe der Land-

Digitized by Google

schaft des Herzogthums Gotha sind die nachgenannten Obligationen, und zwar:
aus Serie A. Nr. 9. 31. 82. 102. 106. 130.
aus Serie B. Nr. 152. 182. 186. 206. 242. 255. 259. 292. 302. 384. 413. 424.
aus Serie C. Nr. 461. 477. 480. 486. 489. 578. 595. 690. 693. 700. 733. 762. 823. 866. 942. 946. 955. 959. 960. 973. 987. 988. 990. 1020. 1117. 1166. 1188. 1193. 1200. 1209. 1211. 1218. 1289. 1338. 1359. 1371. 1395. 1406. 1415. 1460. 1570. 1585. 1590. 1594. 1648. 1678. 1707. 1740. 1758. 1789. 1890. 1892. 1896. 1899. 1916. 1954. 1961. 1981. 1983. 1998. 2014. 2030. 2036. 2044. 2109. 2133. 2134. 2194. 2234. 2284. 2320. 2337. 2359. 2371. 2399. 2415. 2442. 2443. 2503. 2505. 2510. 2524. 2529. 2550. 2555. 2569. 2604. 2611. 2649. 2653. 2709. 2745. 2748. 2752. 2760. 2778. 2835. 2857. 2864. 2908. 2937. 2942. 2961. 2983. 3002. 3069. 3130. 3153. 3230. 3255. 3260. 3262. 3272. 3274. 3414. 3428. 3435.

zur Auszahlung bestimmt worden.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, die Beträge derselben vom 1. Januar 1868 an, von wo ab auch eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet, gegen Rückgabe der betreffenden Schuldbriefe selbst, so wie der dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, bei der hiesigen Staatskasse zu erheben.

Zugleich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) daß an dem obengenannten Tage der gesetzlichen Bestimmung gemäß die im Juli 1863 ausgeloosten, inzwischen zurückgezahlten Schuldscheine derselben Anleihe, und zwar:
aus Serie A. Nr. 122.
aus Serie B. Nr. 274. 351. 380.
aus Serie C. Nr. 452. 650. 653. 676. 743. 862. 875. 948. 1407. 1652. 1680. 1898. 1965. 1975. 2119. 2279. 2292. 2393. 2395. 2485. 2880. 2922. 2960. 3111. 3139. 3159. 3178. 3250. 3317.

nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons verbrannt worden sind,

2) daß die bis jetzt bei der Staatskasse hier nicht eingegangenen, am 1. Juli 1865 fällig gewesenen, mithin am 1. Juli 1867 gesetzlich verfallenen Zinsabschnitte von den nachverzeichneten Obligationen, nämlich:
aus der ersten Landschaftlichen Anleihe
Serie B. Nr. 304.
» C. Nr. 559. 1634.
» D. Nr. 1925. 3030. 3031. 4143.
» E. Nr. 4977;
aus der zweiten Landschaftlichen Anleihe
Serie B. Nr. 662. 664.

nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 2 Juli 1867.

Herzoglich sächsisches Staats-Ministerium.
In Vertretung:
L. Braun.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2741] Bekanntmachung.

Die Stelle des Direktors der hiesigen städtischen Realschule I. Ordnung, mit welcher ein jährliches Gehalt von 1200 Thlrn. verbunden ist, wird mit dem 1. Oktober d. J. vacant. Meldungen zu derselben sind innerhalb 3 Wochen bei uns einzureichen.

Grünberg i. Schl., den 2. Juli 1867.

Der Magistrat.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 4. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 25 Sgr., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 13 Sgr 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Das Schock Stroh 10 Thlr., auch 9 Thlr. und 8 Thlr. 15 Sgr.

Der Centner Heu 1 Thlr. und 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

28. Juni 1867	Thlr.	20⅔ à 20½	ohne Fass.
29. » »	»	20$\frac{7}{12}$ à 20½	
1. Juli »	»	20⅔	
2. » »	»	20⅔ à 20$\frac{7}{12}$	
3. » »	»	20⅔ à 20⅚	
4. » »	»	21 à 20⅚	

Berlin, den 4. Juli 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 5. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 82½—¼ Thlr. bez., Juli-August 78—77¾—78 Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 70½—70—¼ Thlr. bez.

Roggen loco 59—65 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 63—63½ Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 63—½—62½—¾ Thlr. bez., Juli-August 56—½—75¾ Thlr. bez., September-Oktober 53½—½ Thlr. bez., Oktober-November 52½—51¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 33¾—34 Thlr., sächsischer 33¾ bis 34 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 32½—31¾ Thlr. bez., Juli-August 29 bis 28¾ Thlr. bez., August-September 26¾ Thlr. bez., September-Oktober 26 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 54—62 Thlr.

Winterrübsen, neuer 75—79 Thlr. pr. 25 Schffl. frei hier bez.

Rüböl loco 11¾ Thlr. bez., pr. Juli 11$\frac{23}{24}$—⅚ Thlr. bez., Juli-August 11⅚—⅚ Thlr. bez., August-September 11$\frac{23}{24}$—⅚ Thlr. bez., September-Oktober 11¾—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 11¾—⅚ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21—20⅚ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20½—$\frac{7}{12}$—½ Thlr. bez., August-September 20$\frac{7}{12}$—⅔—½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., September-Oktober 19¾—$\frac{11}{12}$—⅚—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 17$\frac{23}{24}$—⅚ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine höher bezahlt. Roggen-Termine waren heute bei Beginn des Geschäfts überwiegend begehrt und der laufende Monat wiederum in Deckung gefragt, wodurch die Preise auch für die übrigen Sichten um ca. ¾ Thlr. pr. Wspl. anzogen. Nach bald befriedigter Kauflust verflaute die Haltung und ging die Preisbesserung wieder vollständig verloren. Effektive Waare begegnete schwachen Absatz. Gek. 3000 Ctr.

Hafer loco und Termine flau. Von Rüböl behaupteten sich die nahen Sichten gut im Werthe, dagegen waren die entfernten Sichten mehr angeboten und ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. billiger pr. Ctr. käuflich. Spiritus wurde unter kleinen Schwankungen höher bezahlt, schliesst aber wieder ruhiger und gegen gestern wenig verändert. Gek. 140,000 Qrt.

Berlin, 4. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—92 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 81½ à 81¾ bez., Juli-August 76 à 76½ bez., August-September 70½ nominell, September-Oktober 69½ à 69¾ bez. Gek. 4000 Ctr. Kündigungspreis 81¾ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—63 nach Qual. bez., fein 65 bez., pr. diesen Monat 62¾ à 62½ bez., Juli-August 55¾ à 55½ bez., September-Oktober 53¾ à 53½ à 53½ bez., Oktober-November 52½ à 52 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 42—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30½—34 Thlr. nach Qualität, böhmischer 33½—¾ bez., galizischer 32½ bez., pr. diesen Monat 32¾ nominell, Juli-August 29½ à 29 bez. u. Br., August-September 27 bez., September-Oktober 26½ Br., Oktober-November 26 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ Thlr. Br., pr. diesen Monat 11⅚ à 11¾ Thlr. bez., Juli-August 11⅚ à 11¾ Thlr. bez., September-Oktober 11$\frac{23}{24}$ à 11⅚ à 11⅚ à 11¾ bez., Oktober-November 11$\frac{11}{12}$ à 11⅚ bez., November-Dezember 12 à 11$\frac{11}{12}$ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21 à 20⅚ bez., pr. diesen Monat 20 à 20¾ bez. u. Br., 20$\frac{7}{12}$ G., Juli-August 20 à 20⅔ bez. u. Br., 20$\frac{7}{12}$ G., August allein 20½ à 20⅚ bez., August-September 20⅓ à 20⅔ à 20½ bez., Br. u. G., September-Oktober 19⅔ à 19⅚ bez. u. Br., 19$\frac{7}{12}$ G., Oktober-November 17⅚ à 17⅓ bez. u. G., 18 Br. Gek. 30,000 Qrt. Kündigungspreis 20$\frac{7}{12}$ Thlr.

Berlin, 5. Juli. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Grössere Einkäufe für den Konsum sowohl als auch auf Speculation belebten in beendeter Woche das Geschäft mehr als bisher; die Preise blieben so ziemlich die vorwöchentlichen.

Schottisches Roheisen gute und beste Marken 45½ à 48 Sgr., englisches 41½ à 42½ Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 35 Sgr. loco Hütte. Die englischen Märkte bewahren eine feste Haltung.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen sind bei 48 à 49 Sgr. mehrfach offerirt, Stabeisen unverändert.

Kupfer ohne Umsatz, aber etwas besser, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 29 Thlr.

Zinn fest, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink unverändert, Marke W. H. hier 7 Thlr. bei grösseren Partieen, untergeordnete Marken ¼ à ½ Thlr. niedriger.

Blei, Tarnowitzer gefragt, 6$\frac{7}{12}$ Thlr., sächsisches 6½ Thlr., Goslaer 6½ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. bei grösseren Posten.

Kohlen und Coaks, mehrfache hier unverkauft angekommene Ladungen drückten den Markt, und mussten Absender sich zu Conzessionen verstehen, englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 20 Thlr., Stückkohlen 17 à 21 Thlr., Coaks 15½ à 18 Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Danzig, 4. Juli. (Westpr. Ztg.) Für Weizen war heute eine recht lebhafte Frage. Es wurden 750 Last zu einer Erhöhung von 10 Fl. pr. Last gehandelt. Bezahlt wurde: für bunt 124pfd. ord. 580 Fl., 124pfd. 590 Fl., 122—123pfd. 605 Fl., 124pfd. mit Geruch 610 Fl. gut- und hellbunt 125pfd., 126—127pfd., 128pfd. 620 Fl., 127—128pfd.

Digitized by Google

128pfd. 128—127pfd. 630 Fl., 125pfd. 635 Fl., 127—128pfd. 645 Fl., hochb. 129pfd. 680 Fl. pr. 5100 Pfd. pr Last. Roggen unverändert. Umsatz 17 Last. Preise nicht notirt. Spiritus: 20⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. Tr. bezahlt.

Stettin, 5. Juli, 12 Uhr 26 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 88—96, Juli 93½ bez. Roggen 62 bis 66, Juli 63½ bez., 63 G. Rüböl 11⅙ Br., Juli-August 11⁵⁄₁₂ Br., 11⅓ G. Spiritus 20⅛ bez., Juli-Aug. 19⅞—20 bez u. Br.

Posen, 4. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 59, Juli-August 54, August-September 52, Septbr.-Oktober 51, Herbst 51, Oktober-Novbr. 49. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), gekündigt 3000 Quart, pr. Juli 19⅔, August 19⅔, September 19⅔, Oktober 18⅓, November 16⅚, Dezember 16⅓—⅟₁₂.

Breslau, 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅚ G., ⅟₁₂ Br., 20⅚ bez. Weizen, weisser 92—105 Sgr., gelber 91—103 Sgr. Roggen 70—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Magdeburg, 4. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare besser bezahlt, Termine fest und steigend. Loco ohne Fass 21⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅔ Thlr., pr. August-Septbr. 20⅚ Thlr., pr. September-Oktober 20⅚ Thlr., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus gesucht und höher bezahlt. Loco 18⅔ Thlr., pr. Juli 18⅔ Thlr., pr. August 18⅚ Thlr. bez.

Hamburg, 4. Juli. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco auf Termine sehr fest. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 155 Bancothaler Br., 154½ G., pr. Juli-August 146 Br., 145½ G., pr. August-September 136 Br. u. G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 114 Br., 113 G., pr. Juli-August 105 Br., 104 G., pr. August-September 100 Br., 98 G. Hafer fest. Spiritus fest. Oel geschäftslos, loco 24, pr. Oktober 25½. Kaffee lebhafter. Zink ganz geschäftslos. — Trübes Wetter.

Amsterdam, 4. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 196—197, sonst geschäftslos.

London, 4. Juli, Mittags (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 3. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 22.

Liverpool (via Haag), 4. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Nachfrage.

Middling amerikanische 10⅞, middling Orleans 11, fair Dhollerah 8¾, good middling fair Dhollerah 8, middling Dhollerah 7½, Bengal 7, good fair Bengal 7½, Pernam 12, New Oomra 8½ à 8¾.

Paris, 4. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 97.00, pr. August-September 97.50, pr. September-Dezember 98.00. Mehl pr. Juli 73.00, pr. August-September 70.50. Spiritus pr. Juli 59.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 5. Juli. Der Ton der Börse heut fester und das Geschäft wieder belebter; bessere auswärtige Notirungen hatten günstig eingewirkt. Namentlich waren Eisenbahnen fest, die Course stellten sich auch etwas höher und wurden manche Bahnen zu besseren Preisen gehandelt, sowohl österreichische als inländische, wie Cöln-Mindener, Bergisch-Märkische, Rheinische, Oberschlesische, Nordbahn. Preuss. Fonds waren still; Amerikaner begehrt und belebt, vor allen waren Russen belebt und beliebt, alte Prämien-Anleihe wurde möglich zu höherem Preise umgesetzt. Italiener dagegen waren matt. — Rumän. Anleihe 61½ bez.

Wilhelmsb. (Cosel Oderb.) 61½ a ¼ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 123 a ½ a 122¾ gem. Oesterr. sudl. Staatsb. Lomb. 102 a 101¾ gem. Disc. Kommandit-Antheile 104¾ a ½ gem. Oesterr. Credit 76½ a ¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66 bez. Amerikaner 77¾ a ½ gem.

Breslau, 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192¾ G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D., 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95¾ Br.; do. Litt. E., 3½proz., 80½ Br.; do. Litt. G. 95¾ Br., 94¾ G. Oderberger Stamm-Actien 61¾ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74¾ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Bessere Stimmung bei mässig belebtem Verkehr und theilweise höheren Coursen.

Frankfurt a. M., 4. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 176¾, steuerfreie Anleihe 48½, 1860er Loose 71½, National-Anleihe 54¾, Staatsbahn 212¾ à 213.

Frankfurt a. M., 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs flau, Schluss und Nachbörse fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 94½. Finnländische Anleihe 84¾. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 84½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 663. Oesterreichische Kredit-Actien 177. Darmstädter Bank-Actien 205. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 213. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48½. 1854er Loose 62½. 1860er Loose 71¾. 1864er Loose 72¾. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 54. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 63. Oesterreichische National-Anlehen 54¼. 5proz. Metalliques 46. 4½proz. Metalliques 41½. Bayerische Prämien-Anleihe 99¾.

Frankfurt a. M., 4. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fester und beliebt. Kredit-Actien 178, 1860er Loose 71½, Staatsbahn 215. Amerikaner 77½.

Hamburg, 4. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten weichend, Fonds fest. Sehr beschränktes Geschäft.

Schluss-Course: National-Anleihe 56⅞. Oesterr. Kredit-Actien 75½. Oesterr. 1860er Loose 70½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 119½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe —. 1866er Russische Prämien-Anleihe —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 4. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 262 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 42 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256½ G., do. Lit. B. 90½ Br. Thüringische 129 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92½ G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56 G.

Wien, 4. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matt schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.40. 5proz. Metalliques 59.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 78.00. Bankactien 703.00. Nordbahn 168.50. National-Anlehen 69.75. Kredit-Actien 188.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 224.50. Galizier 228.00. Czernowitzer 174.50. London 126.20. Hamburg 93.25. Paris 50.20. Frankfurt 105.80. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 149.25. Kredit-Loose 125.50 1860er Loose 88.60. Lombardische Eisenbahn 188.00. 1864er Loose 77.40. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 100.50. Napoleonsd'or 10.08. Dukaten 5.96. Silber-Coupons 123.50.

Wien, 4. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Festere Haltung. Kredit-Actien 189.30, Nordbahn 168.50, 1860er Loose 88.60. 1864er Loose 77.50, Staatsbahn 227.00, Galizier 228.25.

Wien, 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Ermattend.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.80. 1854er Loose —. Bank-Actien 708.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.70. Kredit-Actien 189.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 227.70. Galizier 225.50. London 125.80. Hamburg 93.00. Paris 50.00. Böhmische Westbahn 149.50. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 89.00. Lombardische Eisenbahn 189.25. 1864er Loose 77.80. Silber-Anleihe 76.50.

Amsterdam, 4. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Still.

5proz. Metalliques Lit. B. 67. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreichische 1860er Loose 422. Oesterreich. 1864er Loose 73. Silber-Anleihe 58½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85. 5proz. Russen V. Stieglitz 56¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 74½. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 187. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 173½. Russische Eisenbahn 185½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Petersburger Wechsel 1.55. Wiener Wechsel 92½.

London, 4. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter. Der Bremer Dampfer »Amerika« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

Aus New-York vom 3. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110, Goldagio 38½, Bonds 110¾, Illinois 121½, Eriebahn 68½.

Donnerstag Feiertag.

London, 4. Juli, Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die Haltung der Börse ist matt. Consols 94⁵⁄₁₆. Amerikaner 72½, Italienische Rente 48½. Silber flau.

London, 4. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Consols 94⁵⁄₁₆. 1prozentige Spanier 33½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15. Mexikaner 16. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½, flau. Türkische Anleihe de 1865 30¾ excl. div. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

London, 4. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,353,860 (Zunahme 1,148,950), Baarvorrath 22,495,855 (Zunahme 209,171), Notenreserve 12,088,710 (Abnahme 808,630) Pfd. St.

Paris, 4. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.60, Italienische Rente 51.55, Credit mobilier 357.50. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 2½, Vorschüsse auf Werthpapiere um 1, Notenumlauf um 44½, Portefeuille um 14⅓, Millionen Frcs. Vermindert: Guthaben des Staatsschatzes um 15½, Rechnungen der Privaten um 21½ Millionen Frcs.

Paris, 4. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Bessere Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.60 — 68.72½ — 68.65. Italienische 5prozent. Rente 51.50. 3prozent. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 473.75. Credit-mobilier-Actien 358.75 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 378.75. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 5. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gd.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143¾	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23	6 22¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾	80¼
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	80½	80¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¼	80
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	90½	90¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	89	88¾
Warschau	90 S.R.	8 T.	81½	81¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104¼	103¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856	4½	98½	97½
do. von 1864	4½	98½	97½
do. von 1867	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	91½	90¾
do. von 1853	4	91½	90½
do. von 1862	4	91½	90½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	54½	53½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	84½	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	79	78½
do. do.	4	90½	89½
Ostpreussische	3½	79½	78½
Ostpreussische	4	85½	85
do.	4½	93½	—
Pommersche	3½	78½	—
do.	4	90½	89¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88½
Sächsische	4	88½	87½
Schlesische	3½	—	86
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76½
do.	4	84½	83½
do. neue	4	84	83½
do. do.	4½	93½	93½
Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	90½	90
Pommersche	4	—	91
Posensche	4	90½	—
Preussische	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	90½	—
Schlesische	4	—	92½

	Zf	Br.	Gd.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	104½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	83
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	153½	152½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161½	160½
Danziger Privatbank	—	—	110½
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	92½	—
Posener Privatbank	—	99½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	113½	—
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gd.
Aachen-Mastrichter	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	132½	131½
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	218	217
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215	214
Berlin-Stettiner	—	138	137
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	98	97
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt	—	190½	189½
Magdeburg-Leipziger	—	256	255
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	90
Niederschles. Zweigb.	—	92½	91½
Hessische Nordbahn	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192½	191½
do. Lit. B.	3½	166	165
Oppeln-Tarnowitzer	5	75½	—
Rheinische	—	118	117
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen	4½	—	93½
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	—	—

	Zf	Br.	Gd.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	—	79½
do. do. do.	5	84½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unabänderlich 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gd.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83½
do. II. Emission	4	—	83½
do. III. Emission	4½	92½	—
Aachen-Mastrichter	4½	70½	70
do. II. Emission	5	—	73½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	94	93½
do. V. Serie	4½	93½	93
do. VI. Serie	4½	92½	91½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	93	92½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	97½
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	90½	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A.	4	88	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. B.	4	88	87½
do. Lit. C.	4	88	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	85½	85½
do. III. Serie	4	85½	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	96½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	98½	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	95	94½
do. IV. Em.	4	84½	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	98	—
do. v. 1865	4½	—	94
do. Wittenberge	3	68½	67½
Magdeburg-Wittenberge	4½	94½	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	89
do. do. III. Serie	4	—	86½
do. do. IV. Serie	4½	97½	96½
Niederschl. Zweigbahn	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	80	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	87½
do. Lit. D.	4	—	87½
do. Lit. E.	3½	80	—
do. Lit. F.	4½	—	94½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92½
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt	4½	98	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	—
do. do. II. Em.	4½	93½	—
Rhrt.-Cref. Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	91½	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	91½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97½
do. III. Serie	4	90½	—
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gd.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	96½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	92½	91½
Löbau-Zittau	5	42	41
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	149
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	93½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126½
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	90½	89½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	122½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.)	5	61½	60½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72	71
Warschau-Wien	5	—	59½
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	234½	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	221½	220½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89	—
do. do. do. pro 1876	6	89	—
Moskau-Rjäsan	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	79½	—
Lemberg-Czernowitz	6	65½	—
Rjaschsk-Morschk	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	74½
Jelez-Woronesch	5	74½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	—
Schles. Bank-Verein	4	114½	—
Hannoversche Bank	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	109½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	121
Dessauer Kont. Gas.	5	154	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn	5	—	49½
Berl. Omnibus-Ges.	5	72½	71½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	92	91
Bremer Bank	4	117½	—
Coburger Creditbank	4	—	79½
Darmstädter Bank	4	82½	81½
Dessauer Credit	4	3½	—
do. Landesbank	4	91½	—
Geraer Creditbank	4	28½	27½
Geraer Bank	4	104½	—
Gothaer Privatbank	4	97	—
Leipziger Creditbank	4	85½	84½
Luxemburger Bank	4	85½	—
Meininger Creditbank	4	92½	91½
Norddeutsche Bank	4	119	—
Oesterreich. Credit	5	—	76
Rostocker Bank	4	—	113
Sächsische Bank	4	—	101½
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar. Bank	4	91	—
Oesterr. Metall.	5	—	47
do. National-Anleihe	5	57½	56½
do. Präm.-Anleihe	4	65½	—
do. p. 100 Fl. Loose	—	67½	66½
do. Loose (1860)	5	72½	71½
do. Loose (1864)		—	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62½	61½
Italien. Anleihe	5	50½	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61½	60½
do. do. 6. Anl.	5	79	78
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87	86
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	91½	90½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	87	86
do. do. (Holl.)	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl.	4	94½	—
do. Liquidat.-Br.	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	93	92
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	101½	—
Sächsische Anl.	5	—	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 157. Freitag, den 5. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Alle betreffenden Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, den daher wegen Diebstahls in Untersuchung befangenen Pius Licht von Schmalnau im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gefängniß des unterzeichneten Justizamtes abliefern zu lassen.

Weyhers, den 1. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Bekanntmachung.

Der unterm 27. Mai d. J. hinter die Künstlerin Wittwe Pohlmann, geb. Jorkel, aus Mihsle und deren Tochter Adelheid Bertha Pohlmann erlassene Steckbrief ist erledigt.

Aschersleben, den 1. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Oeffentliche Vorladung.

Gegen den taubstummen Schneidergesellen Mathias Prikowitz aus Pesth in Ungarn, 22 Jahr alt, katholisch, ist die Untersuchung wegen wiederholter Nothzucht und wegen Straßenraubes eröffnet und derselbe angeklagt:

I. am 7. November 1864 zwischen Lubowo und Pinne
   a) an einer Frauensperson mit Gewalt auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete unzüchtige Handlungen verübt zu haben,
   b) derselben Frauensperson mit Gewalt gegen ihre Person mehrere derselben gehörige Kleidungsstücke und andere bewegliche Sachen in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar: auf einem öffentlichen Wege;

II. am 9. November 1864 im Kurowoer Wäldchen auf einem von Wonnowice nach Grätz führenden Fußwege an einer Frauensperson mit Gewalt auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete unzüchtige Handlungen verübt zu haben.

Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt, und wird er deshalb aufgefordert, binnen eines Monats, spätestens aber im Termine

den 7. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Untersuchungsrichter des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls dieselben für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Meseritz, den 1. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 1316 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Bade & Heese,

und als deren Inhaber die Kaufleute Carl Dietrich Bade und Julius Wilhelm Emil Heese vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Der Kaufmann Carl Dietrich Bade ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Julius Wilhelm Emil Heese setzt das Handelsgeschäft unter der Firma Julius Heese fort. Vergleiche Nr. 4966 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4966 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Julius Wilhelm Emil Heese zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Julius Heese,
(jetziges Geschäftslokal: Friedrichsstr. Nr. 204)

eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4967

> der Marmorwaaren-Fabrikant Paul Otto Adalbert Camillo Stoevesandt zu Berlin, Ort der Niederlassung: Berlin, (jetziges Geschäftslokal: Prinzessinnenstr. Nr. 26) Firma: Camillo Stoevesandt,

eingetragen zufolge Verfügung vom 3. Juli 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 375 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Photographische Gesellschaft,

und als deren Inhaber die Kaufleute Christian Albert Eduard Werckmeister und Friedrich Gustav Werckmeister vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Der Kaufmann Christian Albert Eduard Werckmeister ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Friedrich Gustav Werckmeister setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Vergleiche Nr. 4968 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4968 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Friedrich Gustav Werckmeister zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Photographische Gesellschaft,
(jetziges Geschäftslokal: Krausenstr. Nr. 36)

eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Quinckardt & Koehler
(Produkten- und Farbewaaren-Handlung, jetziges Geschäftslokal: Heiligegeiststr. Nr. 3)

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute
1) Friedrich Wilhelm Quinckardt,
2) Carl Wilhelm Koehler,

beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2106 zufolge Verfügung vom 3. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Handelsgesellschaft L. R. Meyer & Sohn zu Berlin hat für ihre hierselbst unter der Firma

L. R. Meyer & Sohn

bestehende, unter Nr 931 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handlung

dem Max Meyer zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 3. Juli 1867 am selben Tage Tage unter Nr. 1093 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 3. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist heut unter Nr. 165:

> der Zeugschmiedemeister Friedrich Wilhelm Wittstock hierselbst als Inhaber der Firma F. W. Wittstock zu Cottbus

eingetragen worden.

Cottbus, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft, ist folgende Eintragung erfolgt:

> Der Kaufmann Friedrich Wilhelm August Kretschmann zu Insterburg hat für seine Ehe mit Amalie Wilhelmine Auguste Kretschmann, geb. Wolff, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. Juni 1867 am 29. Juni 1867.

Insterburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 2. ist am 3. Juli 1867, nachdem der Kaufmann Carl Friedrich Gehrt in der bisher von dem Kaufmann Alexander Wilhelm Eduard Rose unter der Firma

Ed. Rose

betriebene Handelsgeschäft eingetreten, in unserem Firmen-Register die Firma Ed. Rose (Nr. 451) gelöscht, dagegen in dem Gesellschafts-Register unter Nr. 145 die am 2. Juli 1867 zu Danzig errichtete, aus den Kaufleuten

> Alexander Wilhelm Eduard Rose zu Danzig, und
> Carl Friedrich Gehrt zu Danzig

bestehende Handelsgesellschaft unter der Firma

Ed. Rose & Co.

eingetragen worden.

Danzig, den 3. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-Register sub Nr. 147 eingetragen, daß der Kaufmann

Emil Conrad Speisiger

in Stadt Caldowe ein Handelsgeschäft unter der Firma

E. C. Speisiger

betreibt.

Marienburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Als Prokurist des in Piechanin bestehenden, sub Nr. 117 im Firmen-Register unter der Firma August v. Delhues eingetragenen Handelsgeschäfts des Rittergutsbesitzers August v. Delhues zu Borowko ist Emil Dankwarth zu Piechanin in unser Prokuren-Register unter Nr. 4 zufolge Verfügung von heute eingetragen worden.

Kosten, am 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 382 Wilhelm Kalisch hier als Prokurist des Kaufmanns und Banquiers Heinrich Heimann hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 2078 eingetragene Firma E. Heimann heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

839½

Digitized by Google

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 137 die durch den Tod des Königl. Kommerzienraths Ernst Heimann erfolgte Auflösung der offenen Handelsgesellschaft E. Heimann hierselbst und in unser Firmen-Register Nr. 2078 die Firma E. Heimann, und als deren Inhaber der Kaufmann und Bankier Heinrich Heimann hier eingetragen worden.

Breslau, den 29. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 113 das Erlöschen der dem Wilhelm Kalisch von der Nr. 137 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handelsgesellschaft E. Heimann hier ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register sind Nr. 383 Wilhelm Wolff und Herrmann Lyon, beide hier als Kollektiv-Prokuristen des Kaufmanns und Banquiers Heinrich Heimann hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 2078 eingetragene Firma E. Heimann heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 28. Juni am 29. Juni 1867 sub Nr. 69 die Firma »L. Wiedermann«, als Ort der Niederlassung Guhrau und als Inhaberin der Firma die Frau Lehrer Wiedermann, Louise geborne Burgwitz zu Kainzen eingetragen worden.

Guhrau, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 13 eingetragene Firma: »Landeshuter Gas-Gesellschaft Kühnell et Co.« ist erloschen und zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 heute gelöscht werden.

Landeshut, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 201 die Firma
Rudolph Palm
zu Weißstein und als deren Inhaber der Glashüttenbesitzer Rudolph Palm am 27. Juni 1867 eingetragen worden.

Waldenburg, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 2. Juli er. an demselben Tage eingetragen worden:

bei Nr. 1. Die Prokura des Kaufmanns Robert Boettiger in Calbe a. S. ist erloschen.

Calbe a. S., den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 80 Col. 4 Fol. 98 bei der Gesellschafts-Firma A. Burghardt hier eingetragen:

Durch das Ausscheiden des Alexander Burghardt ist die Gesellschaft erloschen. Der Kaufmann Carl Burghardt führt das Geschäft unter der bisherigen Firma fort. (Einzelfirmen-Register Nr. 314).

Erfurt, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute sub Nr. 59 Col. 4. Vol. I. Fol. 72 bei der Gesellschafts-Firma G. Bachmann & Co. zu Henschleben eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft der Theilhaber erloschen. Liquidator der bisherigen Gesellschaft ist der Mühlenbesitzer Heinrich Gustav Bachmann zu Leubingen.

Erfurt, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 315 Vol. I. Fol. 51 eingetragen:

Inhaber der Firma: Mühlenbesitzer Gustav Bachmann zu Leubingen.
Ort der Niederlassung: Henschleben.
Bezeichnung der Firma: G. Bachmann.

Erfurt, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 314 Vol. I. Fol. 51 eingetragen:

Inhaber der Firma: Kaufmann Carl Burghardt zur Erfurt.
Ort der Niederlassung: Erfurt.
Bezeichnung der Firma: A. Burghardt.
Bemerkung: Der Carl Burghardt ist alleiniger Inhaber der früheren Gesellschaftsfirma A. Burghardt (Gesellschafts-Register Nr. 80) durch das Ausscheiden des bisherigen Mit-Inhabers Alexander Burghardt mit der Befugniß zur Fortführung der Firma geworden.

Erfurt, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handelsregister ist heute fol. 15 eingetragen:

Die Firma S. H. Anton Cramer ist mit dem Tode des Sebo Heinrich Anton Cramer zu Weener erloschen.

Weener, 3. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht Abtheilung I.

In das Handels-Register des unterzeichneten Justizamtes ist weiter folgende Firma unter Nr. 65 eingetragen worden:

»Michael Oppenheimer in Schlüchtern«,
Inhaber: Michael Oppenheimer daselbst,

laut Anzeige vom 24. Juni 1867.

Schlüchtern, den 24. Juni 1867.

Königliches Justiz-Amt.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 99 Folgendes eingetragen worden:

Firma-Inhaber: Kaufmann Franz Peter Schulte zu Saalhausen. Ort der Niederlassung: Saalhausen. Bezeichnung der Firma: F. P. Schulte. Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juni 1867 am 29. Juni 1867.

Olpe, am 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Kreisgerichts ist eingetragen:

Kolonne 1) Laufende Nr. 68.
» 2) Firma der Gesellschaft:
Riemann und Tintelnot.
» 3) Sitz der Gesellschaft:
Vlotho.
» 4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft.
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Emil Riemann zu Vlotho,
2) der Kaufmann Leopold Tintelnot daselbst.
Die Gesellschaft hat am 28 Juni 1867 begonnen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 am 1. Juli 1867 (Akten über das Gesellschafts-Register Bd. IV. S. 81).

Agethen, Kanzleidirektor.

Herford, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2733] Aufforderung der Konkursgläubiger
nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Lumpenhändlers F. W. Baarz hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 24. Juli 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 25. Mai d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 9. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 47, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Siber, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Kuhlmeyer, Kluge und Bendel, sowie der Rechts-Anwalt Sprengel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Brandenburg, den 27. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2736] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Radrowski in Lautenburg ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Strasburg, Westpr., 25. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2746] Bekanntmachung.

Königliches Kreisgericht zu Cammin in Pommern, I. Abtheilung, am 28. Juni 1867.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Alexander Heise in Wollin ist durch Akkord beendigt.

[2735] Bekanntmachung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Eduard v. Woikowsky-Biedau zu Pohlsdorf der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 17. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 3, vor dem Kommissar, Kreisrichter Fiebig, anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Neumarkt, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2734] Bekanntmachung.

Der Kaufmann A. E. Pflugmacher zu Calbe a. S. ist zum definitiven Verwalter der Konkursmasse der Firma August Müller & Sohn in Staßfurt bestellt.

Calbe a. S., den 21. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29. Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

[2511] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Oranienburger Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle an den Rehbergen am Freitag, den 19. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. Oktober cr. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 620 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 17. Juni 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[2728] **Bekanntmachung.**

Die zur Herstellung des Steinpflasters in einzelnen Straßen und Straßenstrecken erforderlichen Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Zu diesem Behufe sind die Anschlags-Extrakte und Bedingungen, nach welchen die Submissionen bis zum 12. d. Mts. eingereicht werden müssen, in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

[2663] **Bekanntmachung**

Königliche Ostbahn.

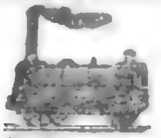

Die Anfertigung und Aufstellung der eisernen Brücken für das zweite Geleis der Ostbahn über die Oder und Warthe bei Cüstrin, und zwar:

Loos I. Ueberbrückung der Oder bei Cüstrin, bestehend aus:
1) Acht Brückenöffnungen von je 84 Fuß Länge,
2) einer dergleichen von 82 Fuß Länge.

Loos II. Ueberbrückung der Warthe bei Cüstrin, bestehend aus Sechs Brücken-Oeffnungen von je 84 Fuß Länge.

Loos III. A. Ueberbrückung des Festungs-Grabens bei Cüstrin, bestehend aus zwei Brückenöffnungen von je 48 Fuß Länge;
B. Ueberbrückung des Warthe-Vorfluth-Kanals im Glacis der Festung Cüstrin, bestehend aus:
1) Zwei Brückenöffnungen von je 76 Fuß Länge
und
2) Sechs dergleichen von je 48 Fuß Länge,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submission auf die Lieferung und Aufstellung von schmiedeeisernen Brücken bei Cüstrin«

versehen, bis zu dem auf

Montag, den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Central-Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau und Cöln, so wie in unserm Central-Büreau zur Einsicht aus und werden auf portofreie, an unsern Büreau-Vorsteher, Kanzlei-Rath Lakomi hierselbst, zu richtende Gesuche nebst den zugehörigen Gewichtsberechnungen und Zeichnungen gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt.

Bromberg, den 29. Juni 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[2742] **Bekanntmachung.**

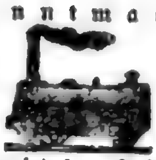

Königliche Ostbahn.

Die An- und Abfuhr der mit der Königlichen Ostbahn zu versendenden, sowie mit derselben eingehenden Frachtgüter auf Bahnhof Berlin soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden, nach Maßgabe der auf portofreies Ansuchen von mir zu requirirenden Bedingungen, vergeben werden, und steht hierzu Termin

auf Sonnabend den 20sten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bahnhofe hierselbst, vor dem Unterzeichneten an.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme der Güter-An- und Abfuhr in Berlin«,

bis zum bezeichneten Termine an mich einzusenden.

Bromberg, den 1. Juli 1867.

Der Ober-Güter-Verwalter.
Perrin.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2726] **Bekanntmachung.**

Stargard-Posener Eisenbahn.

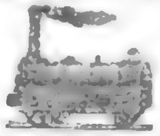

Bei der heute nach Vorschrift des Nachtrages zum Statute der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft stattgefundenen Ausloosung der für das Jahr 1867 zu amortisirenden 645 Stück Stamm-Actien der genannten Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 2. 27. 47. 93. 96. 165. 327. 384. 490. 595. 891. 932. 1154. 1392.
1394. 1494. 1501. 1578. 1735. 1759. 2062. 2134. 2247. 2395. 2540.
2646. 2647. 2666. 2700. 2704. 2757. 2806. 2815. 2821. 2865. 2894.
2905. 3033. 3036. 3049. 3061. 3113. 3216. 3255. 3328. 3546. 4155.
4425. 4476. 4571. 4697. 4804. 4866. 5013. 5345. 5518. 5575. 5607.
5798. 5891. 6047. 6128. 6207. 6223. 6250. 6271. 6302. 6308. 6398.
6474. 6603. 6702. 6837. 6928. 6987. 7166. 7221. 7239. 7245. 7247.
7296. 7613. 7696. 7702. 7734. 7785. 7802. 7967. 7975. 8083. 8103.
8228. 8298. 8345. 8357. 8391. 8398. 8425. 8461. 8474. 8776. 8834.
8897. 9275. 9346. 9510. 9534. 9641. 9669. 9783. 9871. 10,030.
10,172. 10,246. 10,354. 10,595. 10,653. 10,679. 10,716. 10,831.
10,852. 10,915. 10,931. 10,981. 10,986. 11,030. 11,074. 11,259.
11,292. 11,363. 11,442. 11,479. 11,513. 11,563. 11,691. 11,796.
11,801. 11,892. 11,948. 12,042. 12,160. 12,168. 12,179. 12,301.
12,398. 12,448. 12,462. 12,547. 12,667. 12,686. 12,714. 12,756.
12,757. 12,767. 12,824. 12,852. 12,864. 12,896. 12,965. 13,026.
13,054. 13,061. 13,066. 13,134. 13,143. 13,230. 13,242. 13,259.
13,284. 13,293. 13,469. 13,515. 13,725. 13,761. 13,887. 13,982.
14,037. 14,068. 14,069. 14,259. 14,273. 14,339. 14,363. 14,369.
14,473. 14,528. 14,541. 14,764. 14,814. 14,996. 15,014. 15,127.
15,347. 15,553. 15,567. 15,595. 15,631. 15,764. 15,841. 15,869.
15,898. 16,077. 16,189. 16,314. 16,440. 16,502. 16,509. 16,689.
16,735. 17,129. 17,173. 17,206. 17,842. 17,870. 17,918. 17,960.
18,027. 18,207. 18,338. 18,346. 18,416. 18,449. 18,564. 18,576.
18,673. 18,744. 18,865. 18,992. 19,041. 19,060. 19,062. 19,152.
19,190. 19,220. 19,231. 19,238. 19,299. 19,409. 19,449. 19,456.
19,657. 19,696. 19,853. 19,895. 19,969. 19,990. 20,002. 20,030.
20,084. 20,089. 20,106. 20,199. 20,203. 20,224. 20,239. 20,278.
20,321. 20,354. 20,389. 20,417. 20,465. 20,525. 20,685. 20,740.
20,743. 20,764. 20,803. 20,871. 20,997. 21,022. 21,082. 21,092.
21,205. 21,260. 21,557. 21,638. 21,739. 21,760. 21,824. 21,842.
21,861. 21,968. 22,001. 22,021. 22,115. 22,120. 22,203. 22,356.
22,363. 22,397. 22,421. 22,430. 22,507. 22,572. 22,647. 22,798. 22,815.
22,844. 22,873. 22,902. 22,915. 23,062. 23,068. 23,110. 23,209.
23,326. 23,475. 23,498. 23,514. 23,648. 23,710. 23,775. 23,818.
23,950. 23,969. 24,182. 24,209. 24,475. 24,480. 24,498. 24,546.
24,669. 24,684. 24,710. 24,717. 24,755. 24,842. 25,168. 25,178.
25,232. 25,523. 25,892. 25,968. 26,031. 26,116. 26,173. 26,193.
26,381. 26,398. 26,567. 26,706. 26,749. 26,771. 26,792. 26,951.
26,959. 26,968. 26,979. 27,051. 27,365. 27,551. 27,564. 27,721.
27,856. 27,904. 27,923. 27,939. 27,973. 28,008. 28,289. 28,396.
28,428. 28,439. 28,636. 28,642. 28,716. 28,745. 28,778. 28,784.
28,809. 28,849. 28,903. 28,965. 29,007. 29,194. 29,279. 29,320.
29,439. 29,501. 29,606. 29,645. 29,662. 29,878. 30,000. 30,107.
30,139. 30,373. 30,375. 30,414. 30,469. 30,627. 30,632. 30,906.
30,952. 30,991. 31,007. 31,212. 31,313. 31,378. 31,399. 31,431.
31,520. 31,535. 31,580. 31,702. 31,752. 31,886. 31,903. 31,928.
32,069. 32,105. 32,152. 32,181. 32,211. 32,272. 32,283. 32,311.
32,436. 32,446. 32,600. 32,642. 32,645. 32,655. 32,808. 32,849.
33,255. 33,370. 33,453. 33,454. 33,534. 33,633. 33,690. 33,835.
33,878. 33,957. 34,018. 34,100. 34,235. 34,241. 34,332. 34,349.
34,375. 34,386. 34,475. 34,543. 34,672. 34,690. 34,705. 34,808.
34,809. 34,901. 35,018. 35,058. 35,075. 35,086. 35,174. 35,263.
35,645. 35,709. 35,733. 35,742. 35,827. 35,876. 35,878. 35,888.
36,062. 36,092. 36,102. 36,317. 36,483. 36,485. 36,545. 36,597.

Digitized by Google

36,992.	37,010.	37,016.	37,062.	37,151.	37,170.	37,177.	37,420.
37,513.	37,588.	37,628.	37,632.	37,717.	37,840.	38,045.	38,140.
38,199.	38,526.	38,535.	38,841.	38,845.	38,998.	39,020.	39,119.
39,142.	39,222.	39,227.	39,266.	39,414.	39,518.	39,633.	39,642.
39,645.	39,651.	39,652.	39,895.	40,044.	40,137.	40,235.	40,417.
40,465.	40,597.	40,648.	40,692.	40,697.	40,818.	41,034.	41,130.
41,207.	41,415.	41,670.	41,746.	41,829.	42,042.	42,115.	42,165.
42,183.	42,344.	42,453.	42,881.	42,901.	42,993.	43,058.	43,103.
43,128.	43,187.	43,208.	43,293.	43,362.	44,104.	44,310.	44,341.
44,358.	44,379.	44,485.	44,697.	44,818.	44,828.	44,854.	44,863.
44,866.	44,888.	44,929.	45,022.	45,045.	45,150.	45,175.	45,241.
45,249.	45,397.	45,509.	45,519.	45,521.	45,689.	45,708.	45,716.
45,736.	45,748.	46,013.	46,113.	46,123.	46,176.	46,314.	46,341.
46,379.	46,514.	46,688.	46,705.	46,736.	46,787.	46,847.	46,907.
46,901.	46,997.	47,012.	47,026.	47,068.	47,165.	47,179.	47,211.
47,232.	47,256.	47,271.	47,331.	47,342.	47,370.	47,410.	47,505.
47,615.	47,732.	47,761.	47,833.	47,852.	47,861.	47,911.	48,068.
48,083.	48,114.	48,351.	48,417.	48,486.	48,490.	48,580.	48,597.
48,773.	48,828.	48,845.	48,868.	48,882.	48,932.	48,949.	48,981.
48,986.	49,018.	49,031.	49,197.	49,230.	49,290.	49,304.	49,333.
49,391.	49,633.	49,644.	49,686.	49,711.	49,730.	49,877.	49,881.
49,913.	49,926.	49,980.	49,996.				

Die Eigenthümer vorbezeichneter Actien werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 16. Dezember d. J. ab bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in Stettin gegen Empfangnahme des Nennwerths à 100 Thlr. einzureichen.

Wir verweisen wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Actien auf §. 19 des Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß die Inhaber der gezogenen Actien für den darin vorgeschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft scheiden und von diesem Zeitpunkte ab ihre bezüglichen Rechte auf den Staat übergeben.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer folgender, bisher nicht eingelöster Actien

1) aus der 12. Verloosung (1860):
Nr. 17,844.
2) aus der 14. Verloosung (1862):
Nr. 5106. 16,319.
3) aus der 15. Verloosung (1863):
Nr. 8043. 11,237. 23,979. 37,213. 44,733.
4) aus der 16. Verloosung (1864):
Nr. 14,374. 24,994. 26,089. 36,010. 39,478.
5) aus der 17. Verloosung (1865):
Nr. 18,474. 18,849. 34,664.
6) aus der 18. Verloosung (1866):
Nr. 11,023. 13,559. 18,078. 18,475. 22,211. 22,807. 23,303. 23,306. 26,655. 29,129. 31,950. 35,655. 36,332. 36,933. 39,174. 43,204. 43,702. 46,946. 47,039.

erneuert auf, diese bei der vorgedachten Zahlstelle einzulösen.

Breslau, den 1. Juli 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[2740] **Bekanntmachung.**

Bei der heute stattgehabten Verloosung der 5proz. Stadt-Obligationen zur Errichtung der hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. B. Nr. 36. 53. .... à 100 Thlr.
Litt. A. Nr. 38. 61. 132. 176. 283. 350. 489. 507. 624. 673. 755. 786. 927. 1029. 1420 .... à 40 Thlr.

Den Besitzern der vorstehend bezeichneten Stadt-Obligationen kündigen wir dieselben mit dem Bemerken, daß deren Valuta nach dem 1. Januar k. J. in unserer Kämmerei-Kasse in Empfang genommen werden kann.

Posen, den 4. Juli 1867.

Der Magistrat.

[2737]

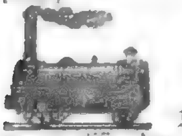

Bergisch-Märkische Eisenbahn. Ausloosung von Prioritäts-Obligationen III. Serie.

Die in diesem Jahre zu bewirkende Ausloosung der zu amortisirenden, auf Grund der Privilegien vom 20. Oktober 1856 und 25. August 1862 für die Ruhr-Siegbahn emittirten Prioritäts-Obligationen III. Serie wird am 26. Juli curr., Vormittags 9 Uhr, in unserem Geschäftslokale beginnen und erforderlichen Falls an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Auch diesmal erfolgt die Amortisation, wie die vorjährige, ohne diesseitige Verbindlichkeit dazu und bewirken wir dieselbe gleichfalls unter den für die vorigjährige Ausloosung in unserer betreffenden Bekanntmachung vom 12. Juli 1866 gemachten Vorbehalten.

Elberfeld, den 2. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2745]

Magdeburg-Rothensee-Wolmirstedter Deichverband.

Bei der am heutigen Tage stattgehabten Ausloosung der nach Maßgabe der Amortisationspläne zum 2. Januar 1868 einzulösenden 5- resp. 4½prozentigen Obligationen des Magdeburg-Rothensee-Wolmirstedter Deichverbandes sind nachstehende Nummern gezogen worden:

1) von den 5prozentigen Obligationen:
10 Stück à 100 Thlr.:
Litt. A. Nr. 37. 162. 308. 357. 368. 394. 415. 795. 949. 989.
9 Stück à 50 Thlr.:
» B. Nr. 38. 95. 166. 218. 220. 224. 239. 299. 387.

2) von den 4½prozentigen Obligationen:
3 Stück à 100 Thlr.
II. Em. Nr. 30. 283. 287.

Die Verzinsung dieser ausgeloosten Obligationen hört mit dem 31. Dezember a. c. auf und werden deshalb die Inhaber derselben hiermit ersucht, solche am 2. Januar k. J. bei der Deichkasse zu Magdeburg (Alte Markt Nr. 11) nebst den vom 2. Januar k. J. ab laufenden Zinscoupons gegen Empfangnahme des Nennwerthes der Obligationen zurückzugeben.

Für fehlende Coupons wird der Betrag vom Kapitale abgezogen.

Magdeburg, den 29. Juni 1867.

Der Deichhauptmann.
Freytag.

[2714] **Thüringische Eisenbahn. Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. d. Mts., betreffend die bis zum 1. August d. J. zu leistende Einzahlung von 40 pCt. auf die neu zu creirenden Stamm-Actien, bringen wir hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verwaltungsrath unserer Gesellschaft beschlossen hat, die Zeichner der neuen Actien nach Einzahlung jener 40 pCt. von der ferneren Verhaftung für die Einzahlung des vollen Nominalbetrages derselben freizulassen.

Erfurt, den 29. Juni 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2743] **Monats-Uebersicht der Hannoverschen Bank pro Juni 1867.**

Activa.

1) Kassen-Vorrath		Thlr. 1,240,866
a) Geprägtes Geld	Thlr. 1,125,484	
b) Hannoversche Stadtscheine, Noten der Preußischen Bank ꝛc.	» 115,382	
2) Wechsel-Bestände		» 2,838,582
3) Ausgeliehene Kapitalien gegen Unterpfand		» 1,395,015
4) Debitoren in laufenden Rechnungen gegen Sicherheiten und Diverse		» 3,606,698

Passiva.

1) Eingezogenes Actien-Kapital	Thlr. 5,420,000
2) Banknoten im Umlauf	» 2,596,310
3) Depositen-Kapitalien zur Verzinsung	» 315,628
4) Kreditoren in laufenden Rechnungen und Diverse	» 749,223

Hannover, den 30. Juni 1867.

Die Direction.
Neumann. Wertheimer.

[2744] **Monats-Uebersicht der Weimarischen Bank.**

Activa.

1) Baare Kassen-Bestände	Thlr. 1,394,037
2) Wechsel-Bestände	» 2,328,711
3) Ausstehende Lombard-Darlehne	» 828,190
4) Effekten	» 177,648
5) Reservirte Weimarische Bank-Actien	» 842,900
6) Guthaben in laufender Rechnung und Verschiedenes	» 3,058,158
Guthaben bei der Landrentenbank	» 233,696

Passiva.

7) Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr. 5,000,000
8) Banknoten im Umlauf	» 2,263,000
9) Depositen-Kapitalien	» 718,010
10) Actien-Dividende-Conto pro 1863 bis 1866	» 8,921
11) Guthaben der Staatskassen, Privatpersonen u. s. w.	» 804,045

Weimar, den 30. Juni 1867.

Die Direction der Weimarischen Bank.

[2739] **Bekanntmachung.**

Vom 1. Juli cr. ab erhalten die aus den an der Wilhelmsbahn belegenen Revieren nach Breslau und Glogau versandten Kohlen, wenn sie unter Beobachtung besonderer bei uns zu erfahrenden Control-Bedingungen von den genannten Orten aus auf der Oder stromabwärts weiter verfrachtet werden, eine Frachtermäßigung von 1 Sgr. 11 Pf. für Breslau und 2 Sgr. 9 Pf. für Glogau; jedoch wird diese Ermäßigung erst nach erwiesener Weiterverfrachtung periodisch als Bonification gewährt, ohne gleichwohl von einem Quantum abhängig zu sein.

Ratibor, den 2. Juli 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Bekanntmachung.

Die für den Lokal-Verkehr hiesiger Verwaltung und für den Verkehr des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes bis zum 1. Juli bewilligte Fracht-Ermäßigung für Kartoffeln-Transporte ist bis 15ten August d. J. verlängert.

Hannover, den 3. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 158. Berlin, Sonnabend, den 6. Juli, Abends 1867.

Berlin, 6. Juli.

Se. Majestät der König haben Sich gestern Abend nach Bad Ems begeben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Mitgliedern der Preis-Jury bei der Allgemeinen Ausstellung zu Paris Orden zu verleihen, und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:
dem Geheimen Kommissions-Rath Hossauer zu Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:
dem Kommerzien-Rath L. Ravené zu Berlin, dem Fabrikbesitzer F. A. Weyersberg zu Solingen, dem Fabrikbesitzer, Kommerzien-Rath Dr. A. H. Kunheim zu Berlin, und dem General-Direktor Dr. M. Hasenclever zu Aachen;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:
dem Teppich-Fabrikanten M. F. Leitler zu Hanau, dem Kommerzien-Rath und Fabrikbesitzer F. Wolff zu Gladbach, dem Kaufmann M. J. H. Hardt zu Berlin, dem Kommerzien-Rath J. H. A. Bergmann zu Berlin, dem Kaufmann Louis Reichenheim zu Berlin, dem Fabrikbesitzer M. F. W. Mengelbier zu Aachen, und dem Fabrikbesitzer Dr. M. E. W. Siemens zu Berlin.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Regierungs- und Bau-Rath Flaminius zu Frankfurt a. O. zum Geheimen Bau-Rath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu ernennen;

Dem Landrathe des Kreises Naugard, Kammerherrn von Bismarck den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; und

Dem Kommerzien-Rath M. D. Leiden zu Cöln den Charakter als Geheimer Kommerzien-Rath, den Fabrikbesitzern C. Hoesch in Düren, P. March in Charlottenburg und G. Stobwasser und B. L. Wrede in Berlin, den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen; so wie

Den Kaufmann J. Friedr. Lahmann in San José Costa Rica, zum Konsul daselbst zu ernennen.

Berlin, 6. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Albrechtsberg bei Dresden abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Roesener zu Bromberg ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiter-Stelle bei der Regierung zu Oppeln verliehen worden.

Bekanntmachung.

Die von den vormaligen Thurn und Taxisschen Post-Anstalten für Rechnung der Fürstlichen Verwaltung verkauften Freimarken und Franko-Couverts, deren Verwendung bis zum 1. Juli d. J. excl. nicht stattgefunden hat, können vom Publikum innerhalb 8 Wochen nach diesem Termine bei jeder Königlich preußischen Post-Anstalt gegen baare Bezahlung zurückgegeben werden.

Berlin, den 2. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Cremer zu Lüdenscheid ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bochum, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Wissenschaften.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hielt am 4. d. M. eine dem Andenken an Leibniz als ihren wissenschaftlichen Begründer gewidmete öffentliche Sitzung, welche von dem vorsitzenden Secretar, Herrn Kummer, mit einer Rede eröffnet wurde, in welcher derselbe ein mathematisches Resultat von Leibniz besprach und den Zusammenhang desselben mit den allgemeinen Leibnizischen Ideen nachzuweisen suchte. Hierauf gab Herr Trendelenburg, als Secretar der philosophisch-historischen Klasse, dem Statut der Boppstiftung gemäß über den Stand derselben Nachricht. Seit der Bestätigung des Statuts vom 21. Juli 1866, wo das Stiftungskapital 7945 Thlr. betrug, hat die Einnahme noch die Summe von 1843 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. ergeben. Die erste Rate wird zum 16. Mai 1868 zur Verwendung kommen. Sodann hielten die neueingetretenen Mitglieder der Akademie Herr Droysen, Herr Auwers und Herr Roth ihre Antrittsreden, welche von den Secretaren Herren Trendelenburg und Herrn Kummer erwiedert wurden. Es folgte nun der Bericht über die von der physikalisch-mathematischen Klasse gestellten und zu stellenden Preisfragen. Als Beantwortungen einer vor drei Jahren gestellten mathematischen Preisfrage waren zwei Bewerbungsschriften eingegangen, deren eine als den Anforderungen der gestellten Aufgabe nicht genügend von der Ertheilung des Preises ausgeschlossen wurde, die andere aber, als deren Verfasser nach Eröffnung des versiegelten Zettels der Professor an der Universität Halle, Herr Dr. Hermann Schwarz hervorging, als durchaus preiswürdig gekrönt wurde und den ausgesetzten Preis von 100 Dukaten erhielt. Endlich wurde noch eine neue chemische Preisfrage aus dem Ellerschen Legate gestellt, deren Gegenstand die Synthese vegetabilischer Alkaloide ist.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Von den eingezogenen Kassenanweisungen von 1851 sind nach der Bestimmung im §. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetzsammlung Seite 334) heute fernerweit

2,179 Stück über 5,785 Thlr.

im Beisein von Kommissarien der Staatsschulden-Kommission und unserer Verwaltung verbrannt worden.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Löwe.

Digitized by Google

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister Freiherr von der Heydt, nach Marienbad.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Direktor im Ministerium des Königlichen Hauses, von Obstfelder, nach Wildbad.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Costenoble, nach Hof-Ragatz in der Schweiz.

Der Geheime Kabinets-Rath von Mühler nach Bad Ems.

Berlin, 6. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hauptmann von Jossa, aggregirt dem 7. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 56, zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Albrechts-Ordens; dem Major z. D. Neumann, Plankammer-Inspektor im großen General-Stabe, zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen; und dem Geheimen Ober-Medizinal-Rath und Professor Dr. Juengken zu Berlin, zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Sterns zu der Commandeur-Decoration vom Hausorden Albrechs des Bären die Erlaubniß zu ertheilen.

Personal - Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. Juni. Weber, Prem. Lieut., aggreg. dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, unter Beförderung zum Hauptm. u. Comp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 74 einrangirt.

Den 25. Juni. v. Groote, Pr. Lt. vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, zum Rittmstr. u. Esk. Chef befördert. v. Abercron, Pr. Lt., früher im Hamburg. Kontingent und jetzt bei der holsteinschen Grenz-Zoll-Gendarmerie, als Prem. Lieut. im Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2 angestellt. Frey, Ob. Lt. à la suite des Westf. Festungs-Art. Regts. Nr. 7 und Direktor der Art. Werkstatt in Deutz, der Rang eines Regts. Commdrs. verliehen. v. Witzleben, Sec. Lt. vom Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, in das Brandenburg. Hus. Regt. (Zietensche Hus.) Nr. 3 versetzt. v. Watzdorff, Sec. Lieut. von der Kavallerie 1. Aufgebots des 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenburg. Landwehr-Regiments Nr. 20 und kommandirt zur Dienstleistung beim Brandenburg. Dragoner-Regim. Nr. 2, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lt. im Brandenb. Drag. Regt. Nr. 2 angestellt.

Den 28. Juni. v. Necker, Hauptm. und Comp. Chef im Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, unter Aggregir. beim Regt. zum Major, Franzki, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Comp. Chef, v. Colomb, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert.

Den 29. Juni. v. Schweinitz, Gen. Lt. und Insp. der 2ten Ing. Insp., in gleicher Eigenschaft zur 3. Ing. Insp. versetzt. von Kameke, Gen. Maj. und Chef des Generalstabes II. Armee-Corps, unter Versetzung in das Ing. Corps zum Insp. der 2. Ing. Insp., v. Wichmann, Oberst aggr. dem Generalstabe der Armee, unter Einrangirung in den Generalstab zum Chef des Generalstabes II. Armee-Corps ernannt. Stumm II, Sec. Lt. von der Kavallerie 2. Aufgebots 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, früher im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lieutn. im Rhein. Dragoner-Regt. Nr. 5 wieder angestellt. v. Gerhardt, Hauptm. vom Generalstabe des VII. Armee-Corps, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, in den Neben-Etat des großen Generalstabes versetzt. v. Holleben, Hauptm. à la suite des Generalstabes der Armee, unter Beförderung zum Major und unter Belassung in seinem Verhältniß als Vermess.-Dirig. von dem Neben-Etat des großen Generalstabes in den Generalstab versetzt u. dem großen Generalstabe überwiesen. Haenisch, Hauptm. vom Generalstabe des V. Armee-Corps, zum Major befördert. v. Elpons I., Pr. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, auf drei Jahre zur Dienstleistung als Lehrer für die Gymnastik bei der Unteroff. Schule in Potsdam, Rothe, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), auf drei Jahre zur Dienstleistung als Lehrer für die Gymnastik bei der Unteroff. Schule in Jülich kommandirt.

Bei der Landwehr.

Den 2. Juli. Dresler v. Scharffenstein, Oberst z. Disp. u. Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschl. Rgts. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Görlitz) dess. Rgts. versetzt. von Hornemann, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im 1. Rhein. Inf. Rgt. Nr. 25, unter Stellung z. Disp. mit seiner Pens. zum Bezirks-Commandeur des 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Regiments Nr. 6 ernannt. Frhr. v. Heintze, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westfäl. Regts. Nr. 15, zur Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., Triepcke I., Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zum 3. Bataillon (Graudenz) 1. Garde-Landw. Regts. versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 29. Juni. Graefer, Oberst a. D., zuletzt aggr. dem Westf. Feld-Art. Regt. Nr. 7, früher in der ehemal. Nassauischen Art., mit seiner Pens. zur Disp. gestellt. Wittcke, Pr. Lt. a. D., zuletzt im Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8, anstatt der ihm bei seiner Pensionirung bewilligten bedingten Anstellungsberechtigung der unbedingte Anspruch auf Anstellung im Civildienst ertheilt.

Den 2. Juli. Rabes, Pr. Lt. und Führer der Straf-Abth. zu Erfurt, mit Pens. und seiner bisherigen Unif. der Abschied bewilligt. v. Schaper, Major von der 8. Gend. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Civilversorgung und der Uniform des Ostpr. Füs. Regts. Nr. 33 der Abschied bewilligt. Michaelis, Pr. Lt. und Oberjäger vom reitenden Feldjäger-Corps, ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 26, Platz, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Corps, ausgeschieden und als Sec. Lt. zu den beurl. Off. der Inf. 2. Aufg. 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1, Puttrich, Feldjäger mit dem Char. als Sec. Lt. vom reitenden Feldjäger-Corps, ausgeschieden und als Sec. Lt. zu den beurl. Off. der Inf. 2. Aufg. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5 übergetreten. May, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. 1. Kl. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, die Genehmigung zum Tragen seiner früheren Uniform als Sec. Lt. und Rechnungsführer des gedachten Regts. ertheilt.

Militair-Aerzte.

Den 21. Juni. Dr. Hellert, Stabsarzt vom 3. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, Dr. Börner, Stabsarzt vom 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20, Dr. Fischer, Stabsarzt vom 1. Bat. (Wesel) 4. Westf. Landw. Regts. Nr. 17, Dr. Rick, Stabsarzt vom 1. Bat. (Wesel) 4. Westf. Landw. Regts. Nr. 17, Dr. Markowsky, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, Dr. Beeck, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Halle) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27, Dr. Hausleutner, Assistenzarzt vom 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschl. Landw. Regts. Nr. 6, Dr. Brach, Assistenzarzt vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29, Dr. Weiler, Assistenzarzt vom 1. Bataillon (Trier I.) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, Dr. Heineke, Assistenz-Arzt vom 2. Bataillon (Stralsund) 1. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 2, der Abschied bewilligt. Dr. Mendheim, Unterarzt vom Rheinischen Dragoner-Regiment Nr. 5, Dr. Rosenthal, Unterarzt vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, Dr. Rhein, Unterarzt v. 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, Dr. John, Unterarzt v. 2. Leib-Hus. Regt. Nr. 2, Dr. Herter, Unterarzt v. 3. Magd. Inf. Regt. Nr. 66, Dr. Grosheim, Unterarzt v. Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3, Gr. Wrangel, Dr. Goering, Unterarzt vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, Dr. Claußen, Unterarzt vom Inf. Regt. Nr. 74, Dr. Köhler, Unterarzt vom Magdeb. Hus. Regt. Nr. 10, Dr. Mende, Unterarzt vom 2. Oberschlesischen Inf. Regt. Nr. 23, Dr. Goering, Unterarzt vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, Dr. Schwartz, Unterarzt vom 1. Schles. Hus. Regt. Nr. 4, zu Assistenzärzten befördert.

Nachstehenden im Reserve-Verhältniß befindlichen Unterärzten: Dr. Pensky vom 2. Ostpr. Landw. Regt. Nr. 3, Dr. Berger vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28, Dr. Stolzenberg vom 3. Westf. Landw. Regt. Nr. 16, Dr. Meisenburg vom Landw. Bat. Essen Nr. 36, Dr. Wolff vom 1. Brandenb. Landwehr-Regiment Nr. 8, Dr. Winkler vom 2. Thüringischen Landwehr-Regiment Nr. 32, Dr. Garlipp vom 1. Magdeburgischen Landwehr-Regiment Nr. 26, Dr. Langenberg vom 2. Thüringischen Landwehr-Regiment Nr. 32, Dr. Weber vom 3. Westf. Landw. Regt. Nr. 16, Dr. Raschkow vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20, Dr. Hermans vom 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25, Dr. Ostmann vom 2. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 12, Dr. Ziemßen vom 3. Brandenburg. Landw. Regt. Nr. 20, Dr. Nisel vom 2. Magdeburg. Landw. Regt. Nr. 27, Dr. Köhler vom 2. Niederschles. Landw. Regt. Nr. 7, Dr. Rupp vom 2. Magdeb. Landw. Regt. 27, Dr. Schiffer vom 3. Brandenb. Landwehr-Regt. Nr. 20, Dr. Bretenfeld von demselben Regiment, Dr. Hahn von dems. Regt., Dr. Perls vom 1. Ostpr. Landw. Regt. Nr. 1, der Char. als Assistenzarzt verliehen. Dr. Schubert, Oberstabs- und Regts. Arzt vom Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7, als Oberstabsarzt und Abtheilungs-Vorstand zum Medizinalstabe der Armee, Dr. Kühne, Oberstabs- und Regiments-Arzt vom Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4 in gleicher Eigenschaft zum Magdeb. Kür. Regt. Nr. 7 versetzt. Dr. Sackjofsky, ehemal. Kurhess. Oberstabs- und Garnison-Arzt, als Oberstabs- und Regts. Arzt beim 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 mit Hauptms. Rang und der Anciennetät hinter dem Oberstabs- und Regts. Arzt Dr. Pfeffer des Pos. Ulanen-Regts. Nr. 10 angestellt. Bredow, pensionirter Assistenz-Arzt, zuletzt im 7. Jäger-Bat., nachträglich Aussicht auf Anstellung im Civildienst bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. Juni. Hartmann, Zahlm. 1. Kl. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, Burmeister, Zahlm. 1. Kl. vom 4. Garde-Regt. z. F., der nachgesuchte Abschied mit Pension bewilligt.

Den 21. Juni. Mohrenweiser, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. des Inf. Regts. Nr. 86, Damm I., Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 1. Thür. Inf. Regts. Nr. 31, Harnisch, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 3. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 66, Rettig, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 3. Thür. Inf. Regts. Nr. 71, Güssow, Zahlm. Aspirant, zum Zahlmeister 1. Kl. beim 2. Bat. des 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27, Franke, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67, Schramke, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, Hainski, Zahlm. Aspir., zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 4. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 67 ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Kassel, 5. Juli. (Kass. Z.) Der Ober-Präsident von Moeller und der kommandirende General des 11. Armee-

Digitized by Google

Corps, General-Lieutenant von Plonski, sind heute nach Bad Ems abgereist, um daselbst bei der Ankunft Sr. Majestät des Königs anwesend zu sein.

Mecklenburg. Schwerin, 5. Juli. (Meckl. Ztg.) Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter ist gestern Mittag von Berlin in Ludwigslust eingetroffen, hat daselbst zum Besuch bei Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Erbgroßherzogin einen kurzen Aufenthalt genommen, darauf die Reise fortgesetzt und ist gestern Abend 6 Uhr per Eisenbahn hier eingetroffen. Die hohe Frau wurde am Bahnhofe von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wilhelm empfangen, und begaben sich die sämmtlichen hohen Herrschaften sofort nach Steinfeld, woselbst auch die Frau Großherzogin-Mutter Aufenthalt nehmen wird.

Sachsen. Dresden, 5. Juli. (Dr. J.) Gestern Nachmittag ist Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig, von Sybillenort kommend, hier eingetroffen. Heute Nachmittag ist Se. Hoheit bei Ihren Königlichen Majestäten in Pillnitz zur Tafel, und morgen früh wird die Abreise von hier stattfinden.

Lugau, 4. Juli, Abends. (Dr. J.) Heute früh gab man sich der Hoffnung hin, durch das im Neuenfundgrubenschachte erfolgte (bereits telegraphisch gemeldete) weitere Hinabgehen der Bruchmassen werde der Schacht bis zu dem etwa 744 Ellen tief liegenden ersten Querschlage offen sein, in welchem man Arbeiter zu finden glaubt, und ließ deshalb eine Tonne hinab; diese Hoffnung war jedoch eine eitle, denn nach 5 Minuten mußte die Tonne heraufgezogen werden, ohne daß man von unten ein Lebenszeichen erhielt: der Schacht war nur bis zur Tiefe von 733 Ellen offen. Es wird nun der letzte Versuch zur Rettung der unglücklichen Verschütteten vorbereitet.

Hessen. Darmstadt, 4. Juli. (Darmst. Ztg.) Gestern früh ist Ihre Hoheit die Herzogin Anna von Mecklenburg-Schwerin nach Schwerin zurückgereist. Heute Vormittag sind Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Carl von Hessen zum Besuche Ihrer Majestät der Königin-Mutter von Bayern nach Hohenschwangau abgereist, wohin am 6. d. M. auch Se. Hoheit der Prinz Wilhelm von Hessen nachfolgen wird.

Baden. Karlsruhe, 4. Juli. Eine Großherzogl. Verordnung verfügt, daß die Erneuerungs- und Ersatz-Wahlen für die Zweite Kammer ungesäumt vorbereitet werden sollen.
— Die [illegible] Handelsgerichten zu Mann-
die demnächstige Errichtung von Handelsgerichten zu Mann-
heim und Karlsruhe beschlossen. So oft das Bedürfniß dafür
eintritt, wird der Präsident des hiesigen Handelsgerichts die
mündlichen Verhandlungen in Pforzheim abhalten.

Württemberg. Stuttgart, 4. Juli. (St. A. f. W.)
Nächsten Sonntag wird Se. Majestät der König, von Fried-
richshafen kommend, unsere Stadt passiren, um sich zur Pariser
Weltausstellung zu begeben. — Heute Nachmittag geht ein
Extragüterzug mit den neuen Hinterladern und der erforder-
lichen Munition von Ludwigsburg nach Ulm ab. Vorerst soll
jede Compagnie der einzelnen Infanterie-Regimenter und Jäger-
Bataillone behufs der Einübung 66 Stück Zündnadelgewehre
erhalten.

Bayern. München, 4. Juli. (Bayer. Ztg.) Der Ge-
sandte der Schweiz am Königlich preußischen Hofe, Landamman
Dr. Heer, der gleichzeitig auch zum Gesandten an unserem
Königlichen Hofe ernannt wurde, ist aus Berlin hier ein-
getroffen.

Großbritannien und Irland. London, 4. Juli.
Die Unterhaussitzung am 3. war kurz und ausschließlich kirch-
lichen Angelegenheiten gewidmet. Zuerst handelte es sich um
die zweite Lesung der von Monk beantragten Banns of Matrimony
Bill, welche bezweckt: a) genau festzustellen, wann ein Aufgebot in der
Kirche stattfinden müsse (nach der 2. lesson des Vormittags-Gottes-
dienstes); b) zu verhüten, daß, selbst wenn dieser Moment nicht genau
eingehalten wird, die Ehe deshalb (wie oft vorgekommen) ungiltig
erklärt und der betreffende Geistliche zu einer Geldstrafe ver-
urtheilt werde. Die zweite Lesung dieser Bill wird schließ-
lich gestattet. — Schlimmer erging es einer andern Bill, die
durch Sir C. O'Loghlen eingebracht (the Roman Catholic Churches,
Schools and Glebes Bill) den Besitzern eines Grundstückes, das sie
nicht als Freisassen inne haben, gestatten soll, einen Theil desselben
zur Errichtung einer katholischen Kirche, Schule und Pfarrei abzugeben,
und zwar unter dem Provise, daß, wenn der nächste Anwart auf
das Grundstück hiezu seine Einwilligung versagen sollte, die Ueberwei-
sung dennoch mit Genehmigung des Grundgerichtshofes geschehen dürfe.
Gegen diesen Antrag erhob sich Newdegate, der in ihm die Ein-
führung des unbeschränkten Papstthums und den Sturz der Hochkirche
erblicken wollte. Nachdem aber auch Selwyn und der Attorney-
General für Irland auseinandergesetzt hatten, daß diese Bill ganz
überflüssig sei, insoferne als die bestehenden Gesetze zur Wahrung der
katholischen Interessen in der bezeichneten Sphäre ausreichten, wird
die 2. Lesung mit 119 gegen 73 Stimmen verworfen.

— Der Sultan wird, so viel bis jetzt bestimmt ist, am 12ten in der Hauptstadt anlangen. Am 17. soll die Flottenrevue stattfinden und auf den 18. ist der Sultan von dem Lord-Mayor und den Stadtverordneten zu einem Feste in der Guildhall eingeladen, das durch Glanz und Pracht großartig zu werden verspricht. Es wird bei dieser Gelegenheit demselben eine Adresse in einem goldenen Kästchen überreicht werden, die den Willkommgruß der Munizipalbehörden und Bürger London's ausdrückt.

Frankreich. Paris, 4. Juli. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erhielt Magnin zuerst das Wort, er bemerkte, daß das Rectificativ-Budget von 1867 die Einnahmen übertreibe, welche das genannte Budget gehabt habe, denn es gebe den Ueberschuß auf 45 Millionen an, während seiner Ansicht nach dasselbe ein Defizit von 19 Millionen ergebe. Magnin signalisirt auch als ungesetzlich, daß, wenn man einen Kredit annullire, man diesen auf die Hülfsquellen setze. Dies sei gegen alle Regeln der Finanzwirthschaft, und selbst O'Quin, der vor einigen Jahren Berichterstatter über das Budget gewesen sei, habe es schon angegriffen. Obgleich Herr Magnin sich nur mit Ziffern beschäftigte, so hörte ihm die Kammer doch mit Aufmerksamkeit zu. Der Staatsrath de Lavenay erhielt hierauf das Wort. Er erklärte, daß in der That die Ziffer von 45 Millionen zu hoch gegriffen sei, da man 7 Millionen davon abziehen müsse. Die allgemeine Diskussion über das Rectificativ-Budget wurde nun geschlossen und zur Diskussion des Artikels I. geschritten.

Nach Annahme der Artikel I. und II. wurde die Sitzung geschlossen.

Die »Gazette des Tribunaux« meldet, daß die Anklagekammer am Donnerstag über die Verweisung Beresowski's vor die Assisen entscheiden, und daß dieser Prozeß wahrscheinlich den 15. Juli zur öffentlichen Verhandlung kommen wird.

— 5. Juli. (W. T. B.) Beim Beginn der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers zeigte der Präsident den Tod des Kaisers Maximilian an und fügte hinzu, daß er es für seine Pflicht halte, obwohl das amtliche Organ der Regierung bereits gesprochen habe, auch seinerseits laut den Abscheu auszudrücken, welchen ein solches Attentat auf die Civilisation einflöße. Die Worte des Präsidenten wurden mit lebhafter Beistimmung aufgenommen.

— Graf von Massignac, außerordentlicher Gesandter [illegible]
verlassen, um nach Frankreich zurückzukehren.

Italien. Florenz, 5. Juli. (W. T. B.) Die Deputirten-
kammer berieth heute das Kirchengütergesetz. Conseils-Präsident
Rattazzi acceptirte Namens der Regierung den von der
Kommission aufgestellten Gegenvorschlag vorbehaltlich eini-
ger Modificationen. Man vernimmt, das Haus Erlanger
habe die Initiative zur Aufhebung seines mit der Regierung
geschlossenen Vertrages ergriffen, um dadurch die Angelegenheit
zu vereinfachen.

Griechenland. Athen, 29. Juni. (W. Ztg.) Der
Briganten-Chef Kitzos wurde von den Truppen erschossen. —
Omer Pascha räumte die Position von Lassithi nach zwei
Tagen, ohne die Insurgenten anzugreifen, und kehrte zu Schiff
nach Canea zurück, wahrscheinlich um den Angriff gegen Sfakia
zu erneuern.

Türkei. Konstantinopel, 29. Juni. (W. Ztg.) Der
»Levant-Herald« bestätigt, daß die Antwort der Pforte auf die
Kollektivnote am 21. Juni abging; nach derselben besteht die
Pforte auf vorläufiger Entfernung der hellenischen Freiwilligen.
— Es werden abermals 20,000 tscherkessische Einwanderer er-
wartet. — In jedem Vilajet soll ein amtliches Blatt erscheinen.

Herr Bertinati, bisher Gesandter des italienischen Hofs
in Washington, hat die Geschäfte der italienischen Legation
in hiesiger Stadt übernommen.

Dänemark. Kopenhagen, 3. Juli. (H. N.) In der
heutigen Sitzung des Landsthings stand das Löhnungs-
gesetz für das Militair zur zweiten Behandlung. Der
Kriegsminister hatte vorgeschlagen, die Löhnung für Gemeine
von 21 Sch. wieder auf 20 Sch., die der Unteroffiziere von 28
auf 24 Sch. zu ermäßigen. Der Minister sprach aus, daß nach neuen
sorgfältigen Untersuchungen obige Löhnung genügend sei; dage-
gen war er willig, denen, welche länger als 6 Monat im Dienst seien,
eine Zulage von 4 Sch. täglich zuzugestehen, da die Wehrpflicht
auf solche am Schwersten laste. Nach längerer Debatte wurde
bei der Abstimmung der Wegfall der vom Folkething beschlosse-
nen Löhnungs-Erhöhung mit 35 Stimmen gegen 5 genehmigt.
Im Folkething wurde ein Vorschlag zu einer Adresse
an den König vertheilt, als Antwort auf die Thronrede bei
Eröffnung des Reichstags.

Digitized by Google

Amerika. (per Kabel) New-York, 3. Juli. Der Kongreß ist heute zusammengetreten und war eine beschlußfähige Anzahl Mitglieder vorhanden. Morgen ist der Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung, der als ein allgemeiner Festtag gefeiert wird und an dem die Geschäfte geschlossen bleiben.

(Telegraphische Depeschen des Staats-Anzeigers.)

Ems, 6. Juli, Nachm. 12 Uhr 15 Min. Se. Majestät der König sind so eben in bestem Wohlsein hier eingetroffen. Auf dem Perron der Eisenbahn hatten sich zum Empfange Sr. Majestät die kommandirenden Generale des 8ten und 11ten Armee-Corps, Herwarth von Bittenfeld und von Plonski, der General der Infanterie Graf Monts, der Gouverneur von Coblenz, General von Prondzinski, die Ober-Präsidenten von Pommer-Esche und Möller, der Regierungs-Präsident von Diest, die Spitzen der Behörden, so wie der Gemeinderath und die Geistlichkeit von Ems eingefunden. Die ganze Stadt war festlich geschmückt und hielten Se. Majestät Allerhöchstseinen Einzug unter dem Jubel der Bevölkerung durch die aufgestellten Ehrenpforten.

Seebad Misdroy, 6. Juli. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin kam gestern Abend von Swinemünde in unserm festlich geschmückten Badeorte an, stieg in der am Strande belegenen Villa Lagune ab, empfangen vom Landrath Ferno, dem Oberamtmann des Königl. Amts Codram, den Mitgliedern der Bade-Direction, so wie dem freudigen Willkommen der zahlreich versammelten Badegäste und Einwohner.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Sonnabend, 6. Juli, Vormittags. Die »Wiener Zeitung« bringt im amtlichen Theile ein Kaiserliches Handschreiben, durch welches, in dankbar ehrender Erinnerung an die hervorragenden Verdienste des verstorbenen Kaisers von Mexiko um die Kaiserlich österreichische Kriegsmarine, die Abhaltung eines Trauergottesdienstes für die Marine angeordnet ... Trauer zu tragen.

Brüssel, Sonnabend, 6. Juli, Morgens. Der König wird den beabsichtigten Besuch in London nicht machen. Die Königin und der Graf von Flandern reisen unverzüglich nach Wien und Miramare ab, woselbst sie versuchen werden, die Kaiserin Charlotte zur Rückkehr nach Belgien zu bewegen.

Brüssel, Sonnabend, 6. Juli, Vormittags. Durch Königlichen Erlaß ist das Einfuhr- und Transitverbot für aus dem Gebiete des Zollvereins kommendes Rindvieh, Häute, Fleische und andere frische Abfälle wieder aufgehoben worden.

Paris, Freitag, 5. Juli, Abends. Dem »Etendard« zufolge ist die Nachricht von dem Tode des französischen Gesandten in Mexiko unbegründet; derselbe hat sich vielmehr bereits in Vera-Cruz eingeschifft. Auch haben sämmtliche französische Konsuln in Mexiko ihre Functionen eingestellt; die Interessen der französischen Unterthanen in Mexiko sind der Fürsorge des Gouvernements von Washington anvertraut. Die übrigen europäischen Mächte haben gleichfalls ihre Repräsentanten von Mexiko abberufen, da sie eine Regierung von Königsmördern nicht anerkennen wollen. Selbst die Regierung der Vereinigten Staaten soll beschlossen haben, keinen Repräsentanten an Juarez zu senden.

Stockholm, Sonnabend, 6. Juli, Morgens. Der König und die Königin reisen morgen nach Schloß Beckasbog in Schonen, woselbst die Königin ihren Aufenthalt nimmt. Der König reist von dort am 9. Juli nach Vichy. Für Kaiser Maximilian hat der Hof dreiwöchentliche Trauer angelegt. General Abelin ist an Stelle des Generalmajors Reuterskjöld zum Kriegsminister ernannt.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 36 vom 5. Juli) enthält zwei General-Verfügungen vom 2. Juli: 1) Die Portofreiheiten im Verkehre zwischen den älteren preußischen und den früheren Thurn und Taxisschen Post-Anstalten und 2) Die Thurn und Taxisschen Freimarken und Franco-Couverts betreffend. Ferner eine General-Verfügung vom 3. Juli, das Verzeichniß der Eisenbahn-Post-Anstalten in dem vormaligen Thurn und Taxisschen Postbezirke betreffend.

— Das Preußische Handel-Archiv (Nr. 27 vom 5. Juli) enthält unter Gesetzgebung: Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 28. Juni 1865 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse. — Zollbegünstigungen für belgische Erzeugnisse in Oesterreich. — Vermessung von Schiffen in Dänemark. — Emission einer neuen Kupfermünze in Rußland. — Einfuhr von Stengelthee in Rußland. — Zollfreie Einfuhr von Eisen zu Maschinen in Russisch-Polen. — Ausprägung einer neuen Silberscheidemünze in Rußland. Unter Statistik: Zusammenstellung über den Verkehr der zu den Rhedereien von Memel, Königsberg, Elbing, Danzig, Kolberg, Stettin, Wolgast, Greifswald, Stralsund und Barth gehörenden Seeschiffe im Jahre 1866. — See-Unfälle an den preußischen Küsten in 1866. — Jahresbericht der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Odessa für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Penang für 1866. — Vergleichende Uebersicht über die Ausfuhr der wichtigsten Erzeugnisse Chiles in 1864, 1865 und 1866. — Statistik der europäischen Einwanderung in Buenos-Ayres während des Jahres 1866. — Mittheilungen: Berlin, Batavia, Montreal. — Beilage: Verfassung des Norddeutschen Bundes nebst Schlußprotokoll der Berathungen der Bevollmächtigten der Regierungen des Norddeutschen Bundes.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 7. bis 14. Juli 1867. Berlin. Opernhaus: Ferien. Schauspielhaus: Ferien.

Hannover: Ferien.

Kassel: Ferien.

Wiesbaden: Sonntag, 7. Juli: Oberon. Montag, 8. Juli: Joseph in Egypten. Dienstag, 9. Juli: Englisch. Debardeurtanz. Dorfbarbier. Mittwoch, 10. Juli: Im Wartesalon 1. Klasse. Tanz. Ein Ständchen auf dem Comptoir. Tanz. Der Zigeuner. Donnerstag, 11. Juli: Barbier. Sonnabend, 13. Juli: Rosa und Röschen. Sonntag, 14. Juli: Prophet.

Statistische Nachrichten.

— Nach der Hauchecorne'schen Statistik hat der Ueberschuß pro Meile Eisenbahnlänge resp. der Prozentsatz gegen das verwendete Anlage-Kapital im Jahre 1864 betragen:

1)	bei den	Preußischen Bahnen	42,922	Thlr.	resp.	8,05	pCt.
2)	» »	Französischen »	51,863	»	»	5,94	»
3)	» »	Oesterreichischen »	41,324	»	»	7,16	»
4)	» »	Niederländischen	39,012	»	»	[illegible]	»
5)	» »	Deutschen (exkl. Preußen)	29,653	»	»	5,93	»
6)	» »	Belgischen Bahnen	26,010	»	»	4,60	»
7)	» »	Schweizerischen »	24,740	»	»	3,71	»
8)	» »	Russischen »	22,570	»	»	3,52	»

Von den Englischen Bahnen sind diese Notizen nicht bekannt.

Danach würden sich, wenn man die Resultate der Preußischen Bahnen zu 1 annimmt, folgende Verhältnißzahlen herausstellen:

	bei dem Ueberschusse pro Meile	gegen das Anlage-Kapital verglichen.
Preußische Bahnen	= 1,0	1,0
Französische »	= 1,21	0,74
Oesterreichische »	= 0,96	0,89
Niederländische »	= 0,93	0,92
Deutsche (exkl. Pr.) »	= 0,69	0,74
Belgische »	= 0,61	0,57
Schweizerische »	= 0,58	0,46
Russische »	= 0,53	0,44

Hinsichtlich des Ueberschusses »pro Meile« rangiren (ebenso wie in der Frequenz rc.) die französischen Bahnen vor den preußischen, wogegen der Prozentsatz gegen das verwendete Anlage-Kapital bei den letzteren bedeutend höher ist, als bei den übrigen, was sich durch die billigeren Herstellungskosten derselben motivirt.

London, 4. Juli. Die Totalquantität der eingeführten Weine beläuft sich für den Monat Mai auf 1,628,539 Gallonen, was einen Zuwachs von 14,126 Gallonen über den Import desselben Monats im vorigen Jahre darstellt. Was den Zuwachs anbelangt, so finden wir Madeira besonders erheblich gegen damals vertreten, nämlich mit 14,777 gegen 166 Gallonen, sodann Italien, das 68,589 statt 24,980 im Mai 1866 einführte. Aus Holland kamen 67,389 gegen 63,593 Gallonen. Auf der anderen Seite zeigt sich in den von Südafrika und anderen britischen Besitzungen aus importirten Weinen ein starker Ausfall. Während 1865 von dort her in den ersten fünf Monaten des Jahres 66,912 Gallonen einliefen, waren es 1866 in derselben Zeit nur 19,955 Gallonen und das gegenwärtige Jahr ergiebt die noch geringere Quantität 17,523 Gallonen.

— In Ostsibirien, dem Centrum der russischen Goldgewinnung, sind im vorigen Jahre durch die Privatindustrie aus 550,599,218 Pud Sand durch 27,579 Arbeiter 1034 Pud 22 Pf. 17 Sol 8 Doli Schlichgold gewonnen worden, was gegen 1865 eine Verminderung der Ausbeute um 22 P. 19 Pf 82 Sol. 6 Doli ergiebt. In Westsibirien betrug die Ausbeute an Gold aus 62,301,695 Pud Sand durch 1538 Arbeiter 86 P. 32 Pf. 55 Sol. 49½ Doli, also 24 P. 6 Pf. 73 Sol. 59 Doli mehr als 1865. In dem uralischen Bergbezirk endlich haben 223,334,701 Pud Sand 285 P. 1 Pf 79 Sol. 48 Doli Schlichgold (54 P. 18 Pf. 63 Sol. 46 Doli mehr als 1865) ergeben. Die Gesammtausbeute an Gold beträgt also 1406 P. 16 Pf.

Digitized by Google

56 Sol. 9½ Doli, d. h. 56 P. 5 Pf. 55 Sol. 3 Doli mehr als 1865. Die Abnahme der Goldausbeute in Ostsibirien wird durch die Erschöpfung einiger Goldlager und durch die Theuerung der Arbeitskräfte und Lebensmittel bedingt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Nach dem Jahresbericht der Handelskammer in Swinemünde trafen ein während der letzten vier Jahre in Swinemünde:

Schiffsgattungen	1866.		1865.		1864.		1863.	
	Zahl.	Last.	Zahl.	Last.	Zahl.	Last.	Zahl.	Last.
Segelschiffe	2034	169028	2062	188191	1301	100615	2149	186492
Dampfschiffe ...	501	80882	488	75697	387	55257	756	93397
Küstenfahrer	601	12536	643	13473	284	5297	536	9705
Summa	3136	262446	3193	277361	1972	161151	3441	289594

Die Rhederei in Swinemünde bestand Ende 1865 aus 54 Schiffen mit 5068 Last und einem Dampfer von 25 Pferdekraft. Davon gingen ab im Jahre 1866 durch Seeverlust 4 Schiffe mit 270 Last, durch Verkauf 2 Schiffe mit 189 Last. Dagegen kamen zu durch Ankauf 2 Schiffe mit 356 Last. Mithin war der Bestand Ende 1866 50 Schiffe mit 4965 Last, also gegen Ende 1865 ein minus von 103 Last.

Das Resultat der Küstenfischerei war im Jahr 1866 günstiger als im Jahre 1865, blieb aber bedeutend geringer gegen frühere Durchschnittsjahre. Im verflossenen Jahre wurden 2995 Tonnen Küstenhering gefangen, gesalzen und in den Verkehr gebracht; gegen 915 Tonnen im Jahre 1865. Eigenthümlich gestaltete sich im vorigen Jahre die Fangsperiode. Während in früheren Jahren die Frühjahrsmonate Mai, Juni, Juli die ergiebigsten und gesegnetsten für die Fischerei und besonders für Heringsfang waren, wurde im vorigen Jahre im Mai und Juni gar kein Hering gesalzen, Juli sehr wenig, August und September fast gar nicht. Der wenige Fang wurde grün und frisch in den Konsum gebracht. Dagegen wurde in den Herbstmonaten Oktober und November allein das bedeutende Quantum von 2564 Tonnen gegen 2995 Tonnen für das ganze Jahr, gesalzen. Im Jahre 1864 wurden in den beiden Monaten Juni, Juli allein 4132 Tonnen Heringe gesalzen und war im Herbst gar kein Fang.

Meldorf, 3. Juli. Die Frage nach Fettvieh zum Versand nach England (von Tönning beginnen die Dampfschiffe für den Viehversand nach England ihre Fahrten am 5. d. M.) ist augenblicklich trotz der flaueren Hamburger Notirungen eine sehr rege und lebhafte, in den letzten Tagen ist mehrfach 18—19 Thlr. Crt. pr. 100 Pfd. geboten.

London, 4. Juli. Experimente mit Petroleum als Heizungsmaterial sind neuerdings auf der nordamerikanischen [illegible] worden und haben ein überraschend günstiges Resultat geliefert. Die nothwendigen Veränderungen in der Construction der Maschine sind äußerst einfacher Natur und auf derselben Strecke thaten 3 Tonnen Petroleum denselben Dienst wie ein Vorrath von Steinkohlen, der den zwanzigfachen Raum derselben einnimmt. Das einzige Bedenken gegen das neue Feuerungsmaterial liegt in der großen Explosionsgefahr. Die Billigkeit und der Ueberfluß an Petrol und so bedeutend, daß selbst jetzt, wo ¾ der Quellen verstopft worden sind, mit dem übrigen Viertel allein der Preis von 4 Gallonen sich auf nur 2 d. stellt.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus der Mark, Anfang Juli. (Elb. Ztg.) Schon jetzt hat man in hiesiger Gegend mit dem Beginn der Ernte den Anfang gemacht und zwar mit der Wintergerste. Wie sich schon jetzt übersehen läßt, verspricht das Ernteergebniß für die Mark ein zufriedenstellendes Resultat abzugeben. Die Getreidesorten sind durchweg gut gerathen, wenn vielleicht auch der Roggen sowohl wegen der Nässe des Winters und Herbstes wie auch wegen der schädlichen Maifröste (den 23. und 24.) viel gelitten hat etwas dünn steht, so wird dieser Ausfall durch Körnerreichthum vollkommen aufgewogen. Die Kartoffeln lassen sich auch gut an, obwohl auch diese in Folge der Nachtfröste hier und da zurückgekommen und spät sind. Wegen der Höhe der Kartoffelpreise (2 Thlr. pr. Scheffel) werden gerade diese vom gewöhnlichen Arbeiter mit Sehnsucht erwartet. Pferdebohnen sind aber wegen der Frühjahrsfröste sehr spät, da bei diesen in diesem Falle ein neues Nachpflanzen nothwendig wird. Bei trockenem Sommer dürften sie sehr ergiebig werden. Obst ist für dieses Jahr leider erfroren und scheint der Ertrag nur spärlich auszufallen.

Kassel, 4. Juli. (Kass. Ztg.) Uebereinstimmenden Berichten aus der diesseitigen Provinz zufolge sind die Erndteaussichten durchweg günstig. Winter- und Sommersaaten, auch die Kartoffeln stehen überall gut. Im Hersfelder Kreise z. B. sind die Aussichten für Weizen 1,0, für Roggen 0,8, für Oelsaat 0,6, Futterkräuter und Wiesenwachs 1,2; in dem von Hofgeismar verspricht der Weizen, der Roggen, die Oelsaat, Futterkräuter und Wiesewachs einer gewöhnlichen guten Erndte. Die Heuernte ist überall sehr gut ausgefallen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	6. Juli.						
6	Memel	335,1	—	10,0	-2,	SO., mässig.	trübe.
7	Königsberg	—	—	—	—	—	—
6	Danzig	334,9	—	12,7	+0,6	S., schw.	Nchts. Reg.
7	Cöslin	334,4	—	9,8	-3,2	still.	trübe
6	Stettin	336,1	—	9,6	-2,2	W.,	Gest. Regen.
»	Putbus ...	333,3	—	9,3	-2,9	NW., stark.	bew., Abds. u. Nachts Reg.
»	Berlin	335,4	—	10,1	-1,7	W., stark.	bewölkt.
»	Posen	334,2	—	10,9	-0,6	W., stark.	bedeckt, Regen.
»	Ratibor	329,6	—	13,5	+1,9	SO., schw.	halb heiter.
»	Breslau ...	331,6	—	11,4	-0,6	W., massig.	bew. gest. 3 Uhr Gewitt. u. Reg.
»	Torgau ...	333,9	—	11,0	-0,8	W., lebhaft.	bed., gest. Gw. u. Regen.
»	Cöln	335,8	—	11,2	+1,6	W., schw.	ziemi. heiter.
»	Trier	333,8	—	11,1	-0,6	NW., schwach.	bewölkt.
6	Flensburg	336,7	—	10,2	—	W., lebhaft.	wolkig.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brussel ..	338,8	—	14,7	—	W., mässig.	schön.
»	Haparanda	334,9	—	9,1	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	335,8	—	11,13	—	SO., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	335,4	—	9,6	—	SSO., schwach.	halb bedeckt.
»	Skudesnas .	333,7	—	9,7	—	SW., schwach	Regen.
»	Groningen	337,9	—	11,6	—	W., schwach.	bewölkt.
»	Helder ...	338,4	—	10,8	—	WNW., massig.	bewölkt.
»	Hernoesand	334,3	—	9,1	—	Still.	bedeckt.
»	Christians. .	333,9	—	7,2	—	SNW., frisch.	Höhenrauch. Regen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Durch den am 7. April 1867 erfolgten Tod des Julius Gottschalk, bei Lebzeiten Kaufmann in Barmen, ist dessen unter der Firma »Julius Gottschalk« hierselbst geführtes Handelsgeschäft auf seine Erben, nämlich: seine Wittwe Charlotte geb. Lucas, ohne Geschäft in Barmen, und seine Kinder: a) Julie Gottschalk, Ehegattin des Kaufmanns Hermann Bechem zu Elberfeld, b) Bertha Gottschalk, Ehegattin des Kaufmanns Louis Voigt daselbst und c) Julius Gottschalk, ohne Geschäft in Barmen wohnend, übergegangen und nunmehr am 1. Juli cr. in Liquidation getreten. Die genannte Wittwe Julius Gottschalk ist alleinige Liquidatorin und zur Zeichnung der erwähnten Firma, welche nur noch für die Dauer des Liquidationsgeschäfts bestehen bleibt, mit dem Zusatze »in Liquidation« befugt.

Auf Anmeldung ist dieses heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter der alten Nr. 1368 eingetragen.

Barmen, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung haben heute folgende Eintragungen in die hiesigen Handels-Register stattgefunden:

a) unter Nr. 454 des alten Prokuren-Registers die Löschung der Seitens des zu Ronsdorf wohnenden Kaufmannes Franz Braun für seine daselbst bestehende Handelsfirma »Joh. Heinr. Braun« dem Robert Pfeiffer in Ronsdorf früher ertheilten Prokura;
b) unter Nr. 60 des neuen Prokuren-Registers die Seitens des genannten Franz Braun seiner bei ihm wohnenden Ehegattin Sophie, gebornen Scheibler, für seine erwähnte Firma nunmehr ertheilte Prokura.

Barmen, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 101 eingetragen, daß zwischen Ferdinand Bergerhof und August Hilgers, beide Inhaber einer Eisengießerei und Maschinenfabrik, zu Barmen wohnend, am 1. Juli 1867 eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »Bergerhof & Hilgers« errichtet worden und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 100 eingetragen, daß zwischen Heinrich Siller

Digitized by Google

und Denis Jamart, beide Inhaber einer Kesselschmiederei, zu Barmen wohnend, am 1. Juli 1867 eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »Siller & Jamart« errichtet worden, und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung haben heute folgende Eintragungen in die hiesigen Handels-Register stattgefunden:

I. unter Nr. 99 des Gesellschafts-Registers, daß die in Barmen wohnenden Knopffabrikanten Friedrich von Eynern und Robert Thom am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »von Eynern & Thom« errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung dieser Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist;
II. unter Nr. 121 des Firmen-Registers die Firma »Eduard Schmidt« in Barmen, deren Inhaber der daselbst wohnende Kaufmann Eduard Schmidt ist;
III. unter Nr. 122 desselben Registers die Firma »Pfeiffer-Thiel« in Ronsdorf, deren Inhaber der daselbst wohnende Kaufmann Robert Pfeiffer ist.

Barmen, den 2. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung haben heute folgende Eintragungen in die hiesigen Handels-Register stattgefunden:

I. unter Nr. 59 des Prokuren-Registers, daß der zu Lennep wohnende Kaufmann Franz Randebrock seine bei ihm wohnende Ehegattin Ida, geb. Hölzer für seine Firma »Franz Randebrock« zur Prokuristin bestellt hat;
II. unter Nr. 97 des Gesellschafts-Registers, daß zwischen Ludwig Quambusch sen. und seinen beiden Söhnen Ludwig Quambusch jun. und Gustav Quambusch, alle Kaufleute und Fabrikanten, in Barmen wohnend, am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »Ludwig Quambusch & Söhne« errichtet worden und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 1. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Der zu Remscheid wohnende Buchhändler Hermann Krumm hat seine Söhne Hermann Krumm jun., Buchhändler, und Julius Krumm, Buchdrucker, beide daselbst wohnend, am heutigen unter der Firma »Hermann Krumm« betriebene Handelsgeschäft als Gesellschafter aufgenommen. Für die nunmehr zwischen den genannten Personen in Remscheid bestehende Handelsgesellschaft wird die Firma »Hermann Krumm« unverändert beibehalten und ist jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register und zwar unter Nr. 473 des alten Firmen- bezw. Nr. 98 des neuen Gesellschafts-Registers eingetragen.

Barmen, den 2. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2756]
In dem Konkurse über den Nachlaß des Gutsbesitzers Ludwig Reinicke in Heiligenhof ist der Kreisgerichts-Secretair Posseldt in Zinten zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Braunsberg, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2751] Bekanntmachung.
Der über das Vermögen des Kaufmann Albert Türpen hier eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Halle a. S., den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2755]
In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Meyer von hier ist der Kaufmann Friedr. Herm. Keil hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Halle, den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2753] Bekanntmachung.
Das von uns durch Verfügung vom 12. Februar 1867 über den Nachlaß des zu Weißenfels am 7. August 1866 verstorbenen Restaurateurs und Kürschnermeisters August Clauswitz eröffnete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist, nachdem das Präklusions-Erkenntniß vom 10. Mai 1867 die Rechtskraft beschritten hat, beendigt.

Naumburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2752]
Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Martin Adolph Bekel in Weißenfels hat der Kaufmann O. W. Vogel in Magdeburg nachträglich eine Forderung von 161 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 24. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissarius, im Terminszimmer Nr. 8, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Naumburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 6. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr 17 Sgr. 6 Pf. Kleine Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 15 Sgr. und 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 15 Sgr.

Berlin, 6. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, weissbunt poln. 86½ Thlr. bez., Lieferung pr. Juli 82½—83 Thlr. bez., Juli-August 77½—78 Thlr. bez., September-Oktober 72½—72 Thlr. bez., Oktober-November 70½—69¾ bis 70 Thlr. bez.

Roggen loco 59—65½ Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 63—½ Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 62½—¾—¼ Thlr. bez., Juli-August 55¾—½ Thlr. bez., August-September 54¾ Thlr. bez., September-Oktober 53¾—½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 51¾—⅝ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 34 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31½ Thlr. bez., Juli-August 28¾ Thlr. Br., September-Oktober 26 Thlr. Br. u. G., Oktober-November 25¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr. bez., pr. Juli 11¾ Thlr. Br., Juli-August 11⅔—$\frac{17}{24}$ Thlr. bez., August-September 11⅔ Thlr. Br., September-Oktober 11⅔—$\frac{17}{24}$ Thlr. bez., Oktober-November 11¾—$\frac{17}{24}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21—20⅚ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅚—$\frac{11}{12}$ Thlr. bez. u. G., ⅚ Br., August-September 20$\frac{11}{24}$—⅚ Thlr. bez., September-Oktober 19¾—⅔ Thlr. bez., Oktober-November 17¾—⅔ Thlr. bezahlt.

Weizen loco wenig Geschäft, Juli höher, sonst unverändert. Roggen-Termine gingen heute nur wenig um. Die Haltung ist als matt zu bezeichnen und war sogar, ausgenommen des Juli-Termins, auf die übrigen Sichten etwas billiger anzukommen. Effektive Waare zu behaupteten Preisen schwacher Verkehr.

Hafer loco still, Termine gedrückt. Rüböl verkehrte in fester Haltung und war sogar vereinzelt etwas mehr zu bedingen. In Spiritus war der Verkehr wie bei den übrigen Artikeln sehr still und ist auch hier von keiner wesentlichen Aenderung zu berichten. Gek. 50,000 Qrt.

Berlin, 5. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—92 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82¾ à 82¾ bez., Juli-August 78 à 77¾ à 78 bez., September-Oktober 70¾ à 70 à 70¾ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62⅓—63⅓ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 63 à 62¾ bez., Juli-August 56½ à 55¾ bez., August-September 55¼ bez., September-Oktober 54 à 53½ bez., Oktober-November 52 à 51¾ bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspr. 63 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 42—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30½—34 Thlr. nach Qualität, böhm. u. sächs. 33½—34 bez., pr. diesen Monat 32½ à 31¾ bez., Juli-August 28¾ bez., August-September 26¾ bez., September-Oktober 26 bez., Oktober-November 25¾ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ bez., pr. diesen Monat 11⅔ à 11$\frac{17}{24}$ bez., Juli-August 11⅔ bez., August-September 11⅔ Thlr., September-Oktober 11¾ à 11⅔ à 11$\frac{17}{24}$ bez., Oktober-November 11$\frac{17}{24}$ à 11¾ bez., November-Dezember 11¾ à 11$\frac{17}{24}$ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21 à 20⅚ bez., pr. diesen Monat 20⅚ à 20$\frac{11}{12}$ à 20⅚ bez., Br. u. G., Juli-August 20⅚ à 20$\frac{11}{12}$ à 20⅚ bez., Br. u. G., August-Septbr. 20$\frac{7}{12}$ à 20½ bez. u. G., 20⅔ Br., September-Oktober 19¾ à 19$\frac{7}{12}$ à 19⅔ bez. u. G., 19¾ Br., Oktober-November 17$\frac{17}{24}$ à 17¾ bez. Gek. 140,000 Qrt. Kündigungspr. 20¾ Thlr.

Danzig, 5. Juli. (Westpr. Ztg.) Die rege Kauflust für Weizen hatte sich heute abgekühlt. Es wurden nur 200 Last im gestrigen Preisverhältniss gehandelt. Bedungen wurde: für gut- und hellbunt 124 bis 125pfd. 625 Fl., 127—128pfd. 642½ Fl., 126, 127pfd. 645 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen zum Konsum höher. Umsatz 1 Last. 115pfd. 444 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Erbsen, Futter- 390 Fl. pr. 5400 Pfd. pr. Last. Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 6. Juli, 12 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—96, Juli 95 bez. Roggen 61½ bis 66 bez., Juli 63½ bez. u. Br. Rüböl 11⅔, Juli-August 11⅔ Br. Spiritus 20¾, Juli-Aug. 20 Br.

Posen, 5. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 61, Juli-August 54, August-September 52, Septbr.-Oktober 51, Herbst 51, Oktober-Novbr. 48¾. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), pr. Juli 19$\frac{11}{12}$, August 20, September 19¾, Oktober 18⅔, November 17, Dezember 16⅔.

Digitized by Google

Breslau, 6 Juli, Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⁵⁄₁₂ Br., 20⅓ G. r. Weizen, weisser 92—105 Sgr., gelber 91—103 Sgr. Roggen 70—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Magdeburg. 5. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine steigend. Stimmung angenehm. Loco ohne Fass 21⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅔ Thlr., pr. August-Septbr. 21 Thlr., pr. September-Oktober 20¼ Thlr., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus steigend. Loco 18⅔ Thlr. bez., pr. August-September 19 Thlr. Br., 18⅔ G.

Cöln, 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regenschön. Weizen behauptet, loco 9.5, pr. Juli 8.15. pr. November 7. Roggen matter, loco 7, pr. Juli 6, pr. November 5.8. Rüböl stiller, loco 12⁹⁄₁₀, pr. Oktober 13⁴⁄₁₀. Leinöl loco 13⁴⁄₁₀. Spiritus loco fest, 24. Petroleum, flau 41.

Hamburg, 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco lebhaft begehrt, auf Termine steigend und sehr lebhaft. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 156½ G., pr. Juli-August 150 Br., 149 G., pr. August-September 139 Br., 138½ G. Roggen loco fest, auf Termine steigend und sehr lebhaft. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 116 Br., 115 G., pr. Juli-August 106 Br., 105 G., pr. August-September 99 Br., 98½ G. Hafer fest. Spiritus sehr fest, 30 gefordert. Oel fester, loco 24½, pr. Oktober 25½. Kaffee und Zink stille. — Regenwetter.

Amsterdam, 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr Juli 215, pr. Oktober 195. Raps pr. Oktober 70. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39½.

Antwerpen. 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, matt. 41½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Getreidemarkt ziemlich leblos, Preise nominell unverändert. Hafer gefragt, feine Sorten eher höher. Zucker ruhig, ungefähr zu gestrigen Preisen. Reisladungen nach dem Kontinent gefragt. — Schönes Wetter.

London, 6. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 5. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 22.

Liverpool (via Haag), 5. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 53,000, zum Export verkauft 11,200, wirklich exportirt 22,000, Konsum 40,000, Vorrath 736,000 Ballen.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 11, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 8, middling Dhollerah 7½, Bengal 7, good fair Bengal 7½, Pernam 12.

Paris. 5. Juli, *Nachmittags*. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 97.50, pr. August-September 98.00, pr. September-Dezember 98.50. *Mehl* pr. Juli 73.75, pr. August-September 71.00. Spiritus pr. Juli 60.50.

St. Petersburg, 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 48. Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 49.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 6. Juli. Die Haltung der Börse war heut gegen gestern nicht verändert, das Geschäft aber nicht mehr so belebt als gestern. Preussische Fonds waren nicht unbelebt und recht fest; österreichische Bahnen höher, Italiener matt; Eisenbahnen still, Rheinische und Bergisch-Märkische begehrt; Nordbahn gleichfalls in gutem Verkehr. Prioritäten nicht ohne Leben. Wechsel mässig belebt und sehr fest. — Rumän. Anleihe 62½ G.

Nordbahn Friedr. Wilh. 92½ a 93 gem. Galizier (Carl Ludw.) 91½ a ¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 123½ a 123 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102½ a 101½ a ½ gem. Russische Eisenbahn 76½ a ½ gem. Oesterr. Credit 76½ a ½ gem. Russ. Präm. Anleihe v. 1866 91½ a 92½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65½ bez. Amerikaner 77¾ a 78 gem.

Breslau, 6. Juli, Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192½ G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D., 4proz., 88½ Br., 87½ G.; Litt. F., 4½proz., 94½ G.; do. Litt. E., 3½proz., 80½ Br.; do. Litt. G. —. Oderberger Stamm-Actien 61½—62 bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74½ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Börse unbelebt, jedoch fest. Oberschlesische und Oderberger Eisenbahn-Actien, Polnische Liquidations-Pfandbriefe und Oesterreichische Sechsziger Loose begehrt.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ruhig, aber fest. Amerikaner 77⅛, Kredit-Actien 178½, steuerfreie Anleihe 48½, 1860er Loose 71½, National-Anleihe 54½, Staatsbahn 215½, Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 178. 1860er Loose 71½, Staatsbahn 214½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 94½ Finnländische Anleihe 84. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 664. Oesterreichische Kredit-Actien 178½. Darmstädter Bank-Actien 207. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 215½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112½. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48½. 1854er Loose 62½. 1860er Loose 72½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 54. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 63½. Oesterreichische National-Anlehen 55½. 5proz. Metalliques 46. 4½proz. Metalliques 40½. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 5. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur. Effekten-Societät. Nur in Kredit-Actien zu 178½ à 179 einiges Geschäft, sonst still.

Hamburg. 5. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichische Effekten sehr fest.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56½. Oesterr. Kredit-Actien 76. Oesterr. 1860er Loose 70½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 119½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 81½. 1864er Russische Prämien-Anleihe —. 1866er Russische Prämien-Anleihe —. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

London lang 13 Mk. 6½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8 Sh. bez. Amsterdam 35.43 bez. Wien 95 bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Leipzig. 5. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 262 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 42 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256½ Br., do. Lit. B. 90½ Br. Thüringische 128½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92½ G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56½ G.

Wien, 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Günstiger schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.50. 5proz. Metalliques 60.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 78.00. Bankactien 714.00. Nordbahn 168.20. National-Anlehen 69.80. Kredit-Actien 190.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 228.30. Galizier 225.00 (ohne Bezugsrecht). Czernowitzer 175.50. London 125.75. Hamburg 93.00. Paris 49.90. Frankfurt 105.30. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose 125.75. 1860er Loose 89.00. Lombardische Eisenbahn 190.00. 1864er Loose 77.80. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 100.50. Napoleonsd'or 10.03. Dukaten 595. Silber-Coupons 123.00.

Wien, 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Kleine Schwankungen. Kredit-Actien 190.60, Nordbahn 168.20, 1860er Loose 88.60, 1864er Loose 77.80, Staatsbahn 228.20, Galizier 225.00.

Amsterdam, 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Behauptet.

5proz. Metalliques Lit. B. 67½. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreichische 1860er Loose 422. Oesterreich. 1864er Loose 73. Silber-Anleihe 58½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 74. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 174½. Russische Eisenbahn 185½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.90.

Rotterdam, 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. [illegible] Anleihe 52½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 46½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 57½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 185.25. Russ. Prämien-Anleihe 187.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 33½. London 3 Monat 11.82½. Paris 3 Monat 46.87½.

London, 5. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅞. 1prozentige Spanier 33½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15½. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅞. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 12 Fl. 85 Kr. Petersburg 31⅞.

London, 6. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 5. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110, Goldagio 38½, Bonds 111½, Illinois 121½, Eriebahn 67½.

Paris, 5. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.60, Italienische Rente 48.85 coup. dét. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ gemeldet.

Paris, 5. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.60 — 68.62½. Italienische 5proz. Rente 49.05. 3prozent. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 457.50 cp. dét. Credit-mobilier-Actien 357.50 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 383.57. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

St. Petersburg, 5. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Course steigend. Es hiess, die Nikolai-Bahn sei für 300 Mill. Frcs., in 3 Jahren abzahlbar, verkauft.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 32½ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29⅛ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 162.
do. auf Paris 3 Monat 340 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 115½. 1866er Prämien-Anleihe 107½. Impérials 6 Rbl. — Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 6. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito .	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾	80½
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	81	80¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91½	91¼
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	90	89¾
Warschau.	90 S.R.	8 T.	82½	82¼
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856.....	4½	98¼	97¾
do. von 1864.....	4½	98¼	97¾
do. von 1867.....	4½	98¼	97¾
do. von 1850, 1852	4	91½	—
do. von 1853.....	4	91½	—
do. von 1862.....	4	91½	—
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85½	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl......	—	54½	53½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	87½	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.......	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78½
do. do.	4	90½	89½
Ostpreussische	3½	—	78½

	Zf	Br.	Gd.
Ostpreussische	4	85½	84½
do.	4½	93½	92½
Pommersche	3½	78½	78½
do.	4	90½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88
Sächsische	4	88½	87½
Schlesische	3½	—	86
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76½
do.	4	84½	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	90½	90
Pommersche.........	4	—	91
Posensche..........	4	90½	—
Preussische.........	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische..........	4	90½	90
Schlesische	4	93	92½

	Zf	Br.	Gd.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	83
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine...........	4½	153½	152½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	—	110½
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	92½	—
Posener Privatbank ..	—	—	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95½	94½
Friedrichsd'or	—	113½	113¼
Gold-Kronen	—	9 9	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111¼

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34½	—
Altona-Kieler	—	132½	—
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	218	217
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215	214
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	98	97
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	192	191
Magdeburg-Leipziger ..	—	256	255
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	91½	90½
Niederschles. Zweigb...	—	92½	91½
Hessische Nordbahn ..	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192½	191½
do. Lit. B.......	3½	166½	165½
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen........	4½	—	94
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	62½	—

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	80½	—
do. do. do.	5	84½	83½
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	91½	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	69½	—
do. II. Emission..	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	79½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie ...	4½	—	93½
do. V. Serie ...	4½	93½	93
do. VI. Serie ...	4½	92½	91½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84½	83½
do. do. II. Serie..	4½	—	92½
Berlin-Anhalter	4	[illegible]	[illegible]
do.	4½	—	97½
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	90½	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lit. C.	4	88	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	96
do. II. Serie	4	86	85½
do. III. Serie	4	85½	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	97½	97½
do. II. Em..	5	102½	101½
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	84½	84
do. do.	4½	95	94½
do. IV. Em.	4	84½	84
do. V. Em.	4	84½	84
Magdeburg-Halberstadt	4½	97½	97
do. v. 1865	4½	94½	94½
do. Wittenberge	3	68½	67½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie ..	4	87½	—
do. do. IV. Serie ..	4½	97½	96½
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B...	3½	79½	79

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	88½	88½
do. Lit. D. ..	4	88½	88½
do. Lit. E. ..	3½	79½	—
do. Lit. F. ..	4½	95½	94½
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar...	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92½
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt..	4½	98	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	—
do. do. II. Em....	4½	93½	—
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	91½	90½
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	—
Stargard-Posen........	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	97½
do. III. Serie.....	4	90½	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	82½
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	96	97
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	—	91
Löbau-Zittau	5	41½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	149½
Märkisch-Posener	4	80½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126½
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	91½	90½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	122½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	—	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	60	59
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72	71
Warschau-Wien	5	61	60
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.....	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue.....	3	234½	233½

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Sudb. (Lomb.)	3	222	221
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	88½	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	87½
Moskau-Rjäsan........	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Koslow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80½	78½
Lemberg-Czernowitz ..	5	65½	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Koslow-Woronesch ...	5	75½	74½
Jelez-Woronesch......	5	74	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	104½
Schles. Bank-Verein ..	4	114½	—
Hannoversche Bank...	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	—
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	121
Dessauer Kont. Gas ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	50½	49½
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72½	71½

	Zf	Br.	Gld.
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	91½
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	—	79½
Darmstädter Bank.....	4	83	—
Dessauer Credit.......	4	3½	—
do. Landesbank .	4	—	90½
Genfer Creditbank.....	4	28½	27½
Geraer Bank..........	4	—	103
Gothaer Privatbank ...	4	97	—
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	85½	—
Meininger Creditbank .	4	—	91½
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	—	76
Rostocker Bank.......	4	—	113
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank........	4	65½	—
Weimar. Bank........	4	90½	89½
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	57½	56½
do. Prm.-Anleihe ..	4	64½	—
do. a. 100 Fl. Loose	—	68	67
do. Loose (1860)..	5	72½	71½
do. Loose (1864)..	—	43	42
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	61½
Italien. Anleihe	5	50	49

	Zf	Br.	Gld.
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	—	60½
do. do. 6. Anl. ..	5	79½	78½
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	89
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99½	98½
do. do. do. v. 66	5	92½	—
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	85½
do. do. (Holl.) ..	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	65	64
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	5[illegible]	57½
do. Part. 500 Fl...	4	94½	—
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	93	92
Bayersche Präm.-Anl..	4	100	99
do. neue.......	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	102	101
Sächsische Anl.	5	—	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 158. Sonnabend, den 6. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Bekanntmachung.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 27. Juni cr. bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß die Königliche Regierung auf die Ermittelung des zwischen Heringen und Sondershausen an einer Frauensperson verübten Mordes eine Belohnung von 20—100 Thalern je nach der Erheblichkeit der Mittheilung ausgesetzt hat.

Sangerhausen, den 4. Juli 1867.

Der Staats-Anwalt.

Criminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 31. Mai d. Js. ist in der Spree bei Treptow hinter dem Eierhäuschen ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden.

Der Ertrunkene, anscheinend den mittleren Ständen angehörend, ist circa 5' 3'' groß, von corpulenter Statur, mit dunkelbraunem Haar und gleichem Schnurrbart; bekleidet war derselbe mit einem kleinen schwarzen kugelköpfigen Filzhut mit steifer Krempe, schwarzblauem Tuchrock, schwarzer Weste, dunkelen gestreiften Sommerbuckskinhosen, gewöhnlichen Tragebändern, leinenem Oberhemde mit breiten Chemisetfalten, leinenem Chemiset mit schmalen Falten, kurzen kalbledernen noch neuen Stiefeln mit Gummizug, Strümpfe fehlten am Anzug und war sämmtliche Wäsche ungezeichnet. Papiere oder sonstige Gegenstände, aus welchen die Persönlichkeit des Todten festgestellt werden konnte, fehlten, dagegen wurde in der rechten Hosentasche ein leeres, schwarzbraunes Beutelportemonnaie mit messingenem Bügel, innen roth gefüttert, und 24 Sgr. 6 Pf. in kleiner Münze lose vorgefunden, in der linken Hosentasche befanden sich zwei schmutzige leinene Lappen, anscheinend Fußlappen und ein zusammengeknüpfter, graubraun gestreifter Shlips, an welchen noch ein circa 6 Zoll langer, grauleinener Streifen angeknüpft ist, so daß der qu. Shlips im Ganzen eine ungefähre Länge von 4 Zoll hat. Das Alter des Verstorbenen ist höchstens 30 bis 35 Jahre.

Ein Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen oder über die Art seines Todes etwas zu bekunden vermag, wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung zu dem auf

den 13. August 1867, Mittags 12 Uhr,

vor dem Untersuchungsrichter des Königlichen Kreisgerichts hier, Hausvoigteiplatz Nr. 14, anberaumten Termine einzufinden oder schriftlich zu den Akten T. L. 190/1867 Anzeige zu machen.

Berlin, den 21. Juni 1867.

Königl. Kreisgericht. I. (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Ediktalladung.

Der Justus Adam von Ellingshausen, welcher wegen Abwesenheit nicht geladen werden konnte, wird hierdurch auf die Anklage:

»am Abend des 20. November d. J., gegenüber dem dienstlich fungirenden Forstschutzdiener Heinrich Herbst zu Remsfeld, als er von demselben in dem Forstorte Eutershain mit einem sechs Fuß langen und 5—7 Zoll im Durchmesser haltenden Birken-Stammprügel betreten und ihm befohlen worden war, das Holz in die etwa 200 Schritte entfernte Hauung zurückzutragen, unter Bedrohung, Mißhandlung und Körperverletzung seiner Person, sich thätlich widersetzt, insbesondere

1) den gedachten Birkenstammprügel absichtlich dergestalt, daß er dem Herbst auf das rechte Oberbein fiel, zu Boden geworfen,
2) ihm den Axtstiel, nachdem er mit erhobener Axt auf ihn eingedrungen war, drohend vor den Kopf gehalten, auch
3) denselben mit dem Axtstiel auf den Unterarm geschlagen, mehrfach in der Richtung nach dessen Kopf ausgeholt und dieses Ziel zwar verfehlt, jedoch den rechten Zeigefinger getroffen,
4) dem hierauf entfliehenden Herbst seine Axt in der Absicht, ihn am Körper zu verletzen, wiederholt nachgeworfen, beim ersten Wurfe dessen linke Wade mit dem Axtöhre getroffen und
5) ihm solchergestalt, die in Folge der Handlungen unter 3 und 4 eingetretenen Körperverletzungen, wie dieselben auf Seite 7 und 8 der Acten im Näheren beschrieben worden sind, vorsätzlich beigebracht zu haben,

als Angeklagter zur mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 2. September d. J., Vormittags 12 Uhr,

in das Sitzungszimmer des hiesigen Obergerichts mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Anklage-Thatsachen nach §. 65 des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 28. Oktober 1863 werden für bewiesen erklärt und die verwirkte Strafe wider ihn wird erkannt werden, daß ihm von Amtswegen der Obergerichts-Referendar Knatz dahier als Vertreter beigeordnet ist und daß ein anderweit anberaumt werdender Termin nur dem letzteren bekannt gemacht werden wird.

Cassel, am 28. Juni 1867.

Der Vorstand des Criminal-Senats Königlichen Obergerichts.
In dessen Verhinderung
(gez.) Fleischhut.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 2726 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Carl Lemm,

und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Lemm vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte auf den Kaufmann Dr. phil. Conrad Alexander Traugott Knop durch Kauf übergegangen. Vergleiche Nr. 4969 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4969 des Firmen-Registers ist heute der Kaufmann Dr. phil. Conrad Alexander Traugott Knop zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Carl Lemm
(jetziges Geschäftslokal: Mittelstr. Nr. 42),

eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4970

der Kaufmann (Posamentierwaaren en gros-Handlung) Rudolph Freudenberg zu Berlin),
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Jerusalemerstraße Nr. 23),
Firma: Rudolph Freudenberg,

eingetragen zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am selben Tage.

Die unter Nr. 1709 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

Ph. Fr. Wecker,
Inhaber: Kaufmann Philipp Friedrich Wecker,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Jacoby & Gründler
(Cigarren- und Tabaks-Fabrik, jetziges Geschäftslokal: Rosenthalerstr. Nr. 13),

am 13. Mai 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute
1) Max Jacoby,
2) Ernst Hugo Gründler,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2109 zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Gerhardt & Werckshagen

(Kommissions-Geschäft, jetziges Geschäftslokal: Alte Jakobsstr. Nr. 65), am 1. Juni 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute
1) Wilhelm Gustav Gerhardt,
2) Hermann Werckshagen,
Beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2110 zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Der Kaufmann Ludwig Wilhelm Gustav Meyer zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

L. Meyer & Co.

bestehende, unter Nr. 75 des Firmen-Registers eingetragene Handlung

1) dem Johann Christian Franz Thomas,
2) dem Adolf Richard Müller,
beide zu Berlin,

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1094 und unter Nr. 1095 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

An die Stelle unseres bisherigen Secretairs für die auf die Führung des Handels-Registers sich beziehenden Geschäfte, des Actuars Grundmann, ist der Actuar Sützenbach getreten.

Cüstrin, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kaufmann Salomon Feinberg zu Kowno hat hierselbst unter der Firma J. S. Feinbergs Nachfolger ein Handelsgeschäft begründet und für dasselbe dem Kaufmann Herrmann David Loewenthal von hier Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 24. am 27. Juni d. J. unter Nr. 1183 in das Firmen-Register und unter Nr. 206 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 29. Juni 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Digitized by Google

Der Kaufmann Louis Hermann Tupschewsky von hier hat hierselbst unter der Firma H. Tupschewsky ein Handelsgeschäft begründet.
Dies ist zufolge Verfügung vom 22. am 24. Juni d. J. unter Nr. 1182 in das Firmenregister eingetragen.
Königsberg, den 28. Juni 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Carl Friedrich Eduard Meyer hat in sein hiesiges, unter der Firma: C. F. E. Meyer bestehendes Handelsgeschäft den Kaufmann Johannes Eduard Hugo Meyer von hier als Gesellschafter aufgenommen und wird dasselbe nunmehr unter der bisherigen Firma von beiden für gemeinschaftliche Rechnung fortgeführt.
Deshalb ist die Firma zufolge Verfügung vom 25. Juni am 27. Juni d. J. unter Nr. 106 im Firmen-Register gelöscht und unter Nr. 294 in das Gesellschafts-Register eingetragen.
Königsberg, den 28. Juni 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Zufolge Verfügung vom 27. Juni 1867 ist an demselben Tage bei der unter der Firma Max Dannemann et Co. sub Nr. 46 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Handelsniederlassung des Kaufmanns Alexander Prina zu Danzig vermerkt:
»die Firma ist erloschen«.
Carthaus, den 27. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

I. Die Gesellschafter der in Stettin unter der Firma:
Fischer & Zeppernick
am 29. Juni 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:
1) der Kaufmann Julius Johann Wilhelm Fischer,
2) der Kaufmann Gustav Carl August Zeppernick,
beide zu Stettin.
Dies ist in das Gesellschafts-Register unter Nr. 284 zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 am 2. Juli 1867 eingetragen.
II. In das Firmen-Register ist unter Nr. 942 der Kaufmann Carl Miethe zu Potsdam,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Geb. Miethe,
eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 2. desselben Monats.
Stettin, den 2. Juli 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 943 der Kaufmann Ludwig Theodor Hartsch zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: L. T. Hartsch,
eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Juli 1867 am 3. desselben Monats.
Stettin, den 3. Juli 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Firmen-Register ist a) bei Nr. 1285 der Uebergang der Firma: Donnar & Co. durch Kaufvertrag auf die verwittw. Kaufmann Ricard Adrienne, geb. Tavan hier,
b) Nr. 2077 die Firma Donnar & Co., und als deren Inhaberin die verwittw. Kaufmann Ricard Adrienne, geb. Tavan, hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 29. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 530 die von den Kaufleuten Berthold Block und David Richter, Beide hier, am 1. Juli 1867 hier unter der Firma
Berthold Block & Co.
errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.
Breslau, den 1. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 532 die von den Kaufleuten und Fabrikanten Julius Buchstein und Jean Scherbel, beide hier, am 1. Juli 1867 hier unter der Firma
Buchstein & Co.
errichtete offene Handels-Gesellschaft heute eingetragen worden.
Breslau, den 2. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2079 die Firma
Rudolph Haenel
und als deren Inhaber der Fabrikant Rudolph Haenel hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 2. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist ad Nr. 4 die Auflösung des bisher zu Herrnstadt unter der Firma Ollendorf und Miodowski bestandenen Handelsgesellschaft und in unser Firmen-Register sub Nr. 61 die Firma: »Julius Miodowski«, als Inhaber derselben der Kaufmann Julius Miodowski und als Ort der Niederlassung Herrnstadt zufolge Verfügung vom 30. Juni 1867 am 2. Juli 1867 eingetragen worden.
Guhrau, den 2. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 242 die Firma Eduard Doctor zu Ratibor und als deren Inhaber der Südfruchthändler Eduard Doctor daselbst zufolge Verfügung vom 27. Juni 1867 eingetragen worden.
Ratibor, den 27. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter der Firma
»Lohde & Cramer«
zu Heiligenstadt in das Gesellschafts-Register sub Nr. 1 eingetragene Handelsgesellschaft hat den Kaufmann Herrn Friedrich Stoll zu Heiligenstadt zu ihrem Prokuristen bestellt.
Dies ist unter Nr. 5 unseres Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 28. Juni 1867 am selbigen Tage eingetragen.
Heiligenstadt, den 28. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf folium 1011. die Firma:
Eduard Quensell
(jetzt Waaren-Agentur-Geschäft; jetziges Geschäftslokal: Kirchwenderstraße Nr. 27),
als deren Inhaber der Kaufmann Johann Carl Eduard Quensell hier und als Ort der Niederlassung Hannover heute eingetragen.
Hannover, den 3. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Im hiesigen Handels-Registers ist auf Folium 1012 die Firma
M. J. Frensdorff,
(jetzt: Banquiergeschäft; jetziges Geschäftslokal: Große Duvenstraße Nr. 15),
als deren Inhaber der Banquier Max Jacob Frensdorff hieselbst und als Ort der Niederlassung Hannover heute eingetragen.
Hannover, den 3. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Eintragung in das Handels-Register.
Am heutigen Tage ist Fol. 70, die Firma H. W. H. Tapper betreffend, eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Der seitherige Prokurist Hermann Heinrich Tapper ist als Gesellschafter mit in das Geschäft eingetreten, welches unter der Firma H. W. H. Tapper & Sohn fortgeführt wird.
Vergl. Fol. 100.
Aurich, den 2. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Eintragung in das Handels-Register.
Am heutigen Tage ist eingetragen:
Fol. 100. Firma H. W. H. Tapper & Sohn.
Ort der Niederlassung: Aurich.
Firmen-Inhaber: Buchdruckereibesitzer Hermann Wilhelm Heinrich Tapper und dessen Sohn Hermann Heinrich Tapper in Aurich.
Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft, von beiden Gesellschaftern vertreten.
Aurich, den 2. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht, Abtheilung IV.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg ist heute auf Fol. 241 die Firma:
Christn. Bazmann,
als Ort der Niederlassung: Lüneburg,
als Firmen-Inhaber Christian Ludwig Bazmann in Lüneburg,
eingetragen.
Lüneburg, den 28. Juni 1867.
Königliches Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.
A. Keuffel.

Sub Nr. 99 unseres Firmen-Registers (Firma: M. Gerhardi zu Halver) ist heute vermerkt:
Die Firma ist erloschen.
Sodann ist heute der Apotheker Hermann Gerhardi zu Halver als Inhaber der Firma »H. Gerhardi« zu Halver sub Nr. 268 des Firmen-Registers eingetragen worden.
Lüdenscheid, den 27. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Sub Nr. 50 unseres Gesellschafts-Registers, woselbst die Firma »Künne & Comp.« zu Altena vermerkt steht, ist heute Folgendes eingetragen:
Der Fabrikant Heinrich Künne zu Altena ist mit dem 1. Juni 1867 aus dem Geschäft ausgeschieden. Die beiden übrigen Theilhaber, die Kaufleute und Fabrikanten Ludwig Künne und Hermann Wilhelm Künne zu Altena haben Activa und Passiva des Geschäfts übernommen und führen letzteres mit Zustimmung des Heinrich Künne unter der seitherigen Firma fort.
Lüdenscheid, den 2. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handels-Prokuren-Register ist unter Nr. 49 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 die Ehefrau Kaufmann Ferdinand Rohling, Alwina geborene Coppenrath im Kirchspiel Ueberwasser bei Münster, als Prokurist der unter Nr. 464 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma Rohling et Storp im Kirchspiele Ueberwasser bei Münster, deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Ferdinand Rohling daselbst ist, am 2. Juli 1867 eingetragen.
Münster, den 2. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung, daß der Kaufmann und Dampfmühlenbesitzer Michel Lambotte zu Ehrenfeld bei Cöln in sein daselbst unter der Firma: »M. Lambotte« (Michel Lambotte) bestehendes Mühlen- und Handelsgeschäft mit dem 1. l. M. Juli seine Söhne, die Kaufleute Jean Baptist Lambotte in Cöln, Collin Lambotte zu Ehrenfeld, und

Digitized by Google

Leopold Lambotte zu Ehrenfeld, als Gesellschafter aufgenommen habe, ist diese Gesellschaft, welche zu vertreten jeder der vier Gesellschafter befugt ist, heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 816 eingetragen, und der Uebergang der Firma: »M. Lambotte« auf die Gesellschaft bei Nr. 632 des Firmen-Registers vermerkt worden.

Sodann ist in das Prokuren-Register unter Nr. 102 die Eintragung erfolgt, daß die dem Kaufmann Leopold Lambotte für die Firma: »M. Lambotte« früher ertheilte Prokura nunmehr erloschen ist.

Cöln, den 4. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1933 eingetragen worden der zu Cöln wohnende Kaufmann Carl Megerlin, welcher daselbst eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »Carl Megerlin«.

Cöln, den 4. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In das Handels-Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute eingetragen worden:

1) bei Nr. 376 des Firmen-Registers: daß die Firma Heinr. Carl Cunz in Viersen, deren Inhaber der daselbst am 15ten Dezember 1865 verstorbene Kaufmann Heinrich Carl Cunz war, erloschen ist;
2) bei Nr. 375 daselbst: daß das von dem genannten Kaufmann Heinrich Carl Cunz in Viersen unter der Firma Wb. H. C. Cunz geführte Handelsgeschäft durch Erbgang auf die in Viersen wohnenden Kauffrauen Caroline Cunz und Gertrude Cunz übergegangen ist, und demnach
3) sub num. 423 des Gesellschafts-Registers: die Handelsgesellschaft unter der Firma Wb. H. C. Cunz in Viersen, deren Theilhaber die genannten Caroline Cunz und Gertrude Kunz sind, und welche am 15. Dezember 1865 begonnen hat.

Gladbach, am 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels-Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, und zwar:

1) sub num. 920 des Firmen-Registers: Kaufmann Carl Birkenpesch, in Rheydt wohnend, mit der Handelsniederlassung unter der Firma Birkenpesch-Buchmüller daselbst;
2) sub num. 179 des Prokuren-Registers: die von dem Vorgenannten für sein gedachtes Handelsgeschäft seiner Ehegattin Maria Louise, geb. Buchmüller, in Rheydt ertheilte Prokura.

Gladbach, am 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 921 eingetragen worden: Kaufmann Wilhelm Eduard Lüngen, in Gladbach wohnend, mit der Handelsniederlassung unter der Firma Wilh. Ed. Lüngen daselbst.

Gladbach, am 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

Konkurs-Eröffnung.

[2682] Königliches Kreisgericht zu Halle a. d. S., I. Abtheilung, den 28. Juni 1867, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Gustav Heynisch von hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. Juni d. Js. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ludwig Deichmann bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Juli d. Js. Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. August d. Js. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. August d. Js. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 5. September d. Js., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Göcking, Krukenberg, Fritsch, Fiebiger, Schlieckmann, Seligmüller, v. Radecke, v. Bieren, Wilke, Riemer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29 Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

Verkauf eines Bergwerkes.

[2764] Zum öffentlichen Verkauf des fiskalischen Steinkohlenbergwerkes Ernst August bei Maczeikowitz (Kreis Beuthen) nebst Grundstück Nr. 23 daselbst, auf welchem die Fundgrube liegt, steht Termin

auf den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier in unserem Amtslokale an.

Das Bergwerk liegt etwa 310 Lachter von der Linie der »Rechte Oderufer Bahn« entfernt und wird berührt von der projektirten Bahnlinie Zabrze-Schoppinitz.

Erbohrt sind 2 Steinkohlenflötze von 22″ und 110″ Mächtigkeit; nach den Nachbarfeldern sind noch mehrere Flötze außerdem anzunehmen. Betrieb hat noch nicht stattgefunden.

Gebote unter 12,000 Thaler werden nicht angenommen. Im Bietungstermine werden neue Bieter nach 12 Uhr Mittags nicht mehr zugelassen. Jeder Bieter hat Caution von 500 Thaler baar oder in inländischen Staatspapieren nebst Coupons zu bestellen. Vom Kaufgelde ist ⅓ innerhalb 3 Wochen nach dem Termine, ⅔ bis Ende 1868 zu zahlen.

Der Zuschlag wird dem Meistbietenden im Termine selbst ertheilt.

Beschreibung, Zeichnung und Hypothekenbuchs-Auszug des Bergwerkes, so wie Hypothekenbuchs-Auszug des Grundstücks sind bei uns einzusehen, und werden gegen Schreibgebühren mitgetheilt.

Königshütte, den 2 Juli 1867.

Königliche Berginspection.

Freiwilliger Verkauf.

[2514] Zur fortgesetzten Versteigerung der Realitäten der Louisenthaler Actien-Gesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei in Mülheim a. d. Ruhr wird mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 9. April 1867 ein neuer Termin

auf Montag, den 15. Juli a. c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Lokale der Gesellschaft hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine vollständige Beschreibung der Fabrik-Etablissements, Situations-Plan und Verkaufs-Bedingungen auf dem Büreau der Gesellschaft zur Einsicht offen liegen und an auswärtige Reflektanten auf Verlangen per Post versandt werden.

Es kommen zur Versteigerung:

a) die durch Dampfkraft betriebene Weberei mit 558 mechanischen Webstühlen aus der Fabrik von Harrison & Sons in Blackburn, den dazu gehörigen Reparatur-Werkstätten und sämmtlichen sich im besten Zustande befindenden Hülfsmaschinen;
b) die aufs Vollständigste eingerichtete Druckerei mit 7 Druckmaschinen, Bleicherei und Färberei und der vorhandenen Wasserkraft, welche durch eine 24pferdige Turbine von Escher Wyß & Cie. nutzbar gemacht wird. Die Maschinen sind zum großen Theile neu und stammen aus der bekannten Werkstätte von Mather & Platt in Salford bei Manchester;
c) Wohnhaus mit Garten;
d) Grundstücke in kleineren Parcellen, zu Bauplätzen geeignet.

Die Fabrik-Etablissements liegen in der Nähe der Bergisch-Märkischen und Rheinischen Eisenbahn, wodurch der Bezug bester Steinkohlen gegenwärtig zu ca. 4 Sgr. pro Centner ermöglicht wird.

Mülheim a. d. Ruhr, den 15. Juni 1867.

Berckenkamp,
Königlich preußischer Justiz-Rath und Notar.

Pferde-Auction.

Mittwoch, den 10. Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen auf dem Königlichen Gestüthofe zu Repitz bei Torgau circa 12 ältere Hengste und Stuten, so wie ein Fohlen öffentlich an den

Digitized by Google

Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Das Nähere über die Abstammung ꝛc. dieser Pferde wird aus den mit dem 6. Juli sowohl in Repitz, als hier in Graditz zur Empfangnahme bereitliegenden Listen zu ersehen sein.

Graditz, den 24. Juni 1867.

Königliche Gestüt-Direction.

[2756] **Auction.**

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts hierselbst werde ich

Freitag, den 19. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Fabrikgebäude des Herrn Ferdinand Schneller hierselbst

Sieben Assortements Krempelmaschinen, zwei Wölfe, sechs Spinnmaschinen und eine Krempelmaschine,

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Sagan, den 5. Juli 1867.

Steyer,
Kreisgerichts-Aktuar.

[2728] **Bekanntmachung.**

Die zur Herstellung des Steinpflasters in einzelnen Straßen und Straßenstrecken erforderlichen Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Zu diesem Behufe sind die Anschlags-Extrakte und Bedingungen, nach welchen die Submissionen bis zum 12. d. Mts. eingereicht werden müssen, in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

[2763] **Lieferung von Kreuzleinen.**

Im Wege der Submission soll der Bedarf an Kreuzleinen für das Brandenburgische Train-Bataillon Nr. 3 beschafft werden.

Die Zahl der zu liefernden Kreuzleinen von Gurtband, die Lieferungs-Bedingungen und die Probe-Leine können im unterzeichneten Train-Depot, Köpnickerstraße Nr. 162, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, eingesehen werden.

Der Submissions-Termin ist daselbst auf den 13. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, angesetzt.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Königliches Train-Depot 3. Armee-Corps.

[2742] **Bekanntmachung.**

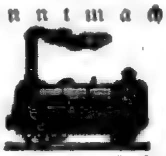

Königliche Ostbahn.

Die An- und Abfuhr der mit der Königlichen Ostbahn zu versendenden, sowie mit derselben eingehenden Frachtgüter auf Bahnhof Berlin soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden, nach Maßgabe der auf portofreies Ansuchen von mir zu requirirenden Bedingungen, vergeben werden, und steht hierzu Termin

auf Sonnabend, den 20sten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Bahnhofe hierselbst, vor dem Unterzeichneten an.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme der Güter-An- und Abfuhr in Berlin«,

bis zum bezeichneten Termine an mich einzusenden.

Bromberg, den 1. Juli 1867.

Der Ober-Güter-Verwalter.
Perrin.

[2700]

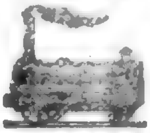

Königliche Saarbrücker Eisenbahn.

100 Stück Trichterwagen und
100 Stück Güterwagen zum Kohlentransport,

desgleichen 400 Satz Achsen mit Rädern, sollen, die Wagen in 6 Loosen, die Achsen in 4 Loosen, auf dem Wege öffentlicher Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

»Submission zur Lieferung von Wagen resp. Achsen«

versehen, bis zum Submissionstermine am:

Montag, den 22. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserem hiesigen Geschäftslokale einzusehen; auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 29. Juni 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2762] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der Hannoverschen Bahnen sollen angekauft werden:

1) 150 Ctr. dünnes Stuhlrohr — sortirt,
2) 50 Stück geölte Telegraphenlinien,
3) 1200 Pfund Bindfaden,
4) 260 Ellen hanfene Spritzenschläuche,
5) 75 Ctr. feinster italienischer Hanf,
6) 8 Ctr. Palmöl bester Qualität,
7) 10 Ctr. reine Weizenstärke,
8) 150 Ctr. braune Seife,
9) 3000 Paar Achsenringe aus Filz,
10) 4000 Stück Chamottsteine,
11) 1500 Stück große Holzschrauben mit □ Kopfe,
12) 30 Stück Telegraphenscheiben von Eisenblech,
13) 500 Tafeln Weißblech,
14) 7 Ctr. bester deutscher 3mal raffinirter Stahl,
15) 44 Ctr. bester Gußstahl zu Werkzeugen.

Offerten auf diese Materialien sind bis zum 15. Juli, Morgens 10 Uhr, an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden. Dieselben müssen mit der Aufschrift »Offerte auf Stuhlrohr und andere Materialien« versehen sein und werden im Termin geöffnet verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 4. Juli 1867.

Königlich Pr. Eisenbahn-Material-Kommission.
von Sehlen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2714] **Thüringische Eisenbahn.**

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. d. Mts., betreffend die bis zum 1. August d. J. zu leistende Einzahlung von 40 pCt. auf die neu zu creirenden Stamm-Actien, bringen wir hierdurch weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verwaltungsrath unserer Gesellschaft beschlossen hat, die Zeichner der neuen Actien nach Einzahlung jener 40 pCt. von der ferneren Verhaftung für die Einzahlung des vollen Nominalbetrages derselben freizulassen.

Erfurt, den 29. Juni 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2760] **Privatbank zu Gotha.**

Monats-Uebersicht für Ende Juni 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	665,656.	2
Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	»	76,761.	6
Wechsel-Bestände	»	2,096,896.	5
Lombard-Bestände	»	143,320.	—
Staatspapiere und Effekten	»	27,529.	8
Guthaben in Rechnung und verschiedene Activa	»	1,137,877.	29

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr.	1,400,000.	—
Noten im Umlauf	»	1,698,740.	—
Depositen-Kapitalien	»	126,130.	—
Guthaben in Rechnung	»	923,270.	20

Gotha, den 30. Juni 1867.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Kühn. Jodusch.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Mittelst Verfügung des Herrn Handels-Ministers wird in Anwendung des im Staats-Anzeiger abgedruckten neuen Reglements die interne telegraphische Correspondenz auch auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und Gebirgsbahn in der Art ermäßigt, daß an Stelle der jetzigen Einheitssätze von

8 Sgr. für die 1. Zone,
10 » » » 2. » und
16 » » » 3. »

die Sätze von 5 Sgr., 10 Sgr. und 15 Sgr. treten.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bis zum 15. Oktober d. J. werden zu dem um 11 Uhr 5 Minuten von hier abgehenden Schnellzuge Retourbillets II. Wagenklasse, sowie zu den durchgehenden fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets II. und III. Wagenklasse von Berlin nach den Stationen Reibnitz und Hirschberg der Schlesischen Gebirgsbahn, sowie vom 1. Juli d. J. ab bis zum oben genannten Tage auch nach der Station Greiffenberg und zwar:

	II. Klasse.			III. Klasse.		
nach Reibnitz zum Preise von	6 Thlr.	23 Sgr.	— Pf.	4 Thlr.	24 Sgr.	6 Pf.
» Hirschberg » »	7 »	— »	— »	5 »	— »	— »
» Greiffenberg » »	6 »	3 »	6 »	4 »	11 »	6 »

ausgegeben.

Diese Billets sind Zettelbillets und haben für die Rückfahrt sechs Wochen zu allen durchgehenden fahrplanmäßigen Zügen, in II. Klasse auch zu den Schnellzügen Gültigkeit. Sie sind bei Antritt der Rückfahrt, welche auf Billets nach Reibnitz nur in Reibnitz oder Greiffenberg, auf Billets nach Hirschberg nur in Hirschberg, Reibnitz oder Greiffenberg und auf Billets nach Greiffenberg nur auf dieser Station angetreten werden darf, der betreffenden Billetkasse zur nochmaligen Abstempelung vorzulegen.

Eine Unterbrechung der Hin- oder Rückfahrt ist nicht, dagegen sind 50 Pfd. Freigepäck gestattet.

Berlin, den 26. Juni 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 159. Berlin, Montag, den 8. Juli, Abends 1867.

Ich habe durch Meine Ordre vom 18. Dezember 1864 bestimmt, daß in Meiner Haupt- und Residenzstadt, als ein dauerndes Zeichen des Dankes, welchen Ich und das Vaterland allen denen widmen, die im Feldzuge des Jahres 1864 Preußens Waffen neue Lorbeeren, dem Vaterlande neuen Zuwachs an Ehre und Ansehen errungen haben, ein Denkmal aus den Trophäen dieses Feldzuges errichtet werden soll. Ein Jahr nach der feierlichen Grundsteinlegung dieses Denkmals stand Meine ganze Armee zahlreichen stärkeren feindlichen Heeren gegenüber und ein neuer Kampf für Preußens Ehre und Unabhängigkeit — in bedeutend größeren Dimensionen — ist durchgekämpft worden. — Ich habe deshalb beschlossen, daß dem für den Feldzug von 1864 zu errichtenden Denkmal eine erweiterte Bedeutung gegeben werde und daß dasselbe nicht allein das Andenken des Feldzuges von 1864, sondern auch die glorreichen Kämpfe des Jahres 1866 ehren solle. — Ich beauftrage das Staats-Ministerium, diese Meine Ordre dem Lande bekannt zu [illegible] und die Verwendung der Trophäen des Jahres des Denkmals und die Verwendung der Trophäen des Jahres 1866 hierbei, einem erneueten Vorschlage entgegenzusehen.

Schloß Babelsberg, den 3. Juli 1867.

Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rittmeister a. D. und Ober-Steuer-Controleur Eduard von Fromberg zu Freystadt, dem Ober-Bürgermeister Böck zu Liegnitz und dem Rechnungs-Rath und Haupt-Bank-Buchhalter Hoffmann zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem evangelischen Schullehrer und Organisten Schmadalla zu Groß-Plauthen im Kreise Rosenberg in Westpreußen den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, ferner

Dem Eisenbahn-Kommissarius, Königlichen Eisenbahn-Direktor Eggert zu Erfurt, dem Vorsitzenden der Königlichen Direction der Westfälischen Eisenbahn, Regierungs-Rath Lenze zu Münster, und dem Vorsitzenden der Königlichen Direction der Ostbahn, Regierungs-Rath von Mutius zu Bromberg, so wie

Dem Provinzial-Rentmeister bei der Rentenbank in Posen, Regierungs-Rath Winkler, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand, den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; und

Dem Appellationsgerichts-Rath Clostermann in Cöln den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen;

Die in der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten bisherigen Regierungs-Assessoren Kette zu Landsberg a. W., Schneider zu Brieg, Zimmermann zu Lübben, Wedding zu Frankfurt a. O., Brandt zu Berlin und Roetger zu Jüterbog zu Regierungs-Räthen; so wie

Den Pfarrer Lang in Stonsdorf zum Seminar-Direktor zu ernennen; und

Dem Ober-Registrator bei dem Magistrate zu Königsberg i. Pr., Schielin, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Jagdschloß **Glinecke**, 6. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist gestern von Schwedt zurückgekehrt und heute nach der Ost- und West-Priegnitz abgereist.

Berlin, 8. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist nach Teplitz abgereist.

Berlin, 7. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Italien ist gestern Abend nach St. Petersburg abgereist.

Verordnung, betreffend die Einführung der preußischen Gesetzgebung über die Ertheilung von Erfindungs- und Einführungs-Patenten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vom 24. Juni 1867.

[illegible] stein besondere gesetzliche Bestimmungen [illegible] von Erfindungs- und Einführungs-Patenten bisher nicht bestanden haben;

da es aber nöthig ist, bis zu einer etwaigen allgemeinen gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit bei Ertheilung solcher Patente für die genannten Herzogthümer fortan dieselben Grundsätze zur Anwendung zu bringen, welche für die älteren Landestheile zu Recht bestehen,

so verordnen Wir, auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die Grundsätze über das Patentwesen, welche in der dieser Verordnung beigefügten (a) Uebereinkunft vom 21sten September 1842 (Ges.-Samml. für die Königlich preußischen Staaten 1843 S. 265) zwischen den zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen vereinbart sind, sollen fortan auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und zwar dergestalt zur Ausführung gebracht werden, als ob die Herzogthümer zu dem in der Uebereinkunft erwähnten Vereinsgebiet gehörten.

Den Inhabern der von jetzt ab ertheilten Patente sollen die nach Nr. IV. dieser Uebereinkunft zulässigen Rechte zustehen.

§. 2. Fähig, ein Patent zu erhalten, ist: 1) jeder preußische Unterthan, 2) jeder Unterthan des Herzogthums Lauenburg, 3) jeder Unterthan der Vereinsstaaten, mit welchen die Uebereinkunft vom 21. September 1842 geschlossen ist, 4) jeder Unterthan eines Staates, welchem für seine Angehörigen in Bezug auf Handel und Gewerbe, die Rechte der Preußen durch Vertrag zugesichert sind.

§. 3. Wer ein Patent erhalten will, muß das desfallsige Gesuch bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten anbringen, diesem Gesuche eine genaue Beschreibung und Darstellung der zu patentirenden Sache durch Modelle, Zeichnungen oder Schrift und soweit es möglich ist, durch diese drei Mittel zugleich, beifügen, auch sich erklären, ob er das Patent für die ganze Monarchie oder für einen bestimmten Theil derselben und für welchen Zeitraum zu haben wünscht.

Der Minister veranlaßt eine Prüfung der angezeigten Erfindung oder Verbesserung durch Sachverständige, entscheidet über das Gesuch sowohl in Absicht der Patentirung im Allgemeinen, als über den Umfang und die Dauer des Patents, fertigt das Patent aus, läßt die eingereichten Modelle,

Zeichnungen und Beschreibungen sorgfältig aufbewahren und verfügt die öffentliche Verkündung der Ertheilung des Patents.

§. 4. Die kürzeste Zeit der Dauer eines Patents wird auf Sechs Monate, die längste auf funfzehn Jahre bestimmt.

§. 5. Der Patentirte muß von dem ihm verliehenen Rechte in der von dem Minister zu bestimmenden Frist Gebrauch zu machen anfangen und daß er dies gethan, durch ein amtliches Attest nachweisen, widrigenfalls sein Recht für erloschen erachtet wird.

§. 6. Wird von Seiten des Patentirten behauptet, daß er von Jemand in seinem Rechte beeinträchtigt worden, so muß er seine Beschwerde bei derjenigen Provinzial-Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Beeinträchtigte seinen Wohnsitz hat, anbringen. Dieser Behörde gebührt mit Vorbehalt des Rekurses an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die definitive Entscheidung über die Beschwerde nach der unten folgenden Bestimmung.

§. 7. Wer überführt wird, ein durch ein Patent erlangtes Recht beeinträchtigt zu haben, dem wird, unter Zulastlegung der Untersuchungskosten, die Benutzung oder Anwendung der patentirten Sache auf so lange, als das Patent besteht, untersagt, ihm auch bekannt gemacht, daß er im Wiederholungsfall mit Konfiscation der vorgefundenen Werkzeuge, Materialien und Fabrikate bestraft werden würde, welche Strafe, wenn die Drohung fruchtlos ist, dergestalt zur Ausführung gebracht wird, daß sämmtliche konfiszirte Objekte dem Patentirten zur weiteren Benutzung übergeben werden, welchem außerdem überlassen bleibt, im Wege des Civilprozesses den ihm zugefügten Schaden gegen den Beeinträchtiger geltend zu machen.

§. 8. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck. von der Heydt. von Roon.
von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow.
Zugleich
für den Minister für Handel rc.
Graf zu Eulenburg.

a.

Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen
zur Ausführung des bei dem Abschlusse der Zollvereinigungs-
Verträge niedergelegten Vorbehalts einer weiteren Vereinbarung über
die Annahme gemeinschaftlicher Grundsätze hinsichtlich der Erfindungs-
Patente und Privilegien ist von den zum Zoll- und Handelsvereine
verbundenen Regierungen für die Dauer des Zoll- und Handelsver-
eins nachstehende Uebereinkunft wegen Ertheilung von Erfindungs-
Patenten und Privilegien unter dem 21. September 1842 verabredet
und geschlossen worden:

Es bleibt zwar im Allgemeinen einem jeden Vereins-Staate
vorbehalten, über die Ertheilung von Patenten oder Privilegien zur
ausschließlichen Benutzung neuer Erfindungen im Gebiete der In-
dustrie, es möge von einem Privilegium für eine inländische Erfin-
dung (Erfindungs-Patent), oder von einem Privilegium für die
Uebertragung einer ausländischen Erfindung (Einführungs-Patent) sich
handeln, nach seinem Ermessen zu beschließen und die ihm geeignet
scheinenden Vorschriften zu treffen, die sämmtlichen Vereinsstaaten
verständigen sich jedoch, um einestheils die aus dergleichen Privilegien
hervorgehenden Beschränkungen der Freiheit des Verkehrs unter den
Vereinsstaaten möglichst zu beseitigen, anderentheils eine Gleichmäßig-
keit in den wesentlichen Punkten zu erreichen, in Folge des bei Ein-
gehung der Zollvereinigungs-Verträge gemachten Vorbehalts allerseits
dahin, die nachfolgenden Grundsätze über das Patentwesen zur Aus-
führung zu bringen.

I. Es sollen Patente überall nur für solche Gegenstände ertheilt
werden, welche wirklich neu und eigenthümlich sind.

Die Ertheilung eines Patents darf mithin nicht stattfinden für
Gegenstände, welche vor dem Tage der Ertheilung des Patents inner-
halb des Vereinsgebiets schon ausgeführt, gangbar, oder auf irgend
eine Weise bekannt waren, insbesondere bleibt dieselbe ausgeschlossen
bei allen Gegenständen, die bereits in öffentlichen Werken des In-
oder Auslandes, sie mögen in der deutschen oder in einer fremden
Sprache geschrieben sein, dergestalt durch Beschreibung oder Zeichnung
dargestellt sind, daß danach deren Ausführung durch jeden Sachver-
ständigen erfolgen kann.

Die Beurtheilung der Neuheit und Eigenthümlichkeit des zu pa-
tentirenden Gegenstandes bleibt dem Ermessen einer jeden Regierung
überlassen.

Für eine Sache, welche als eine Erfindung eines vereinsländischen
Unterthans anerkannt und zu Gunsten des letztern bereits in einem
Vereinsstaate patentirt worden ist, soll außer jenem Erfinder selbst,
oder dessen Rechtsnachfolger, Niemandem ein Patent in einem anderen
Vereinsstaate ertheilt werden.

II. Unter den im Artikel I. ausgedrückten Voraussetzungen kann
auf die Verbesserung eines schon bekannten oder eines bereits paten-
tirten Gegenstandes ein Patent gleichfalls ertheilt werden, sofern die angebrachte Aenderung etwas Neues und Eigenthümliches ausmacht, es wird jedoch durch ein solches Patent in dem Fall, wenn die Verbesserung einen bereits patentirten Gegenstand betrifft, das für diesen letzteren ertheilte Patent nicht beeinträchtigt, vielmehr muß das Recht zur Mitbenutzung des ursprünglich patentirten Gegenstandes besonders erworben werden.

III. Die Ertheilung eines Patents darf fortan niemals ein Recht begründen: a) die Einfuhr solcher Gegenstände, welche mit dem patentirten übereinstimmen, oder b) den Verkauf und Absatz derselben zu verbieten oder zu beschränken. Ebensowenig darf dadurch dem Patentinhaber ein Recht beigelegt werden, c) den Ge- oder Verbrauch von dergleichen Gegenständen, wenn solche nicht von ihm bezogen oder mit seiner Zustimmung anderweitig angeschafft sind, zu untersagen, mit alleiniger Ausnahme des Falles: wenn von Maschinen und Werkzeugen für die Fabrication und den Gewerbebetrieb, nicht aber von allgemeinen, zum Ge- und Verbrauche des größeren Publikums bestimmten Handelsartikeln die Rede ist.

IV. Dagegen bleibt es jeder Vereinsregierung überlassen, durch Ertheilung eines Patents innerhalb ihres Gebietes dem Patent-Inhaber: 1) ein Recht zur ausschließlichen Anfertigung oder Ausführung des in Rede stehenden Gegenstandes zu gewähren.

Ingleichen bleibt es jeder Regierung anheimgestellt, innerhalb ihres Gebietes dem Patent-Inhaber 2) das Recht zu ertheilen, a) eine neue Fabricationsmethode, oder b) neue Maschinen oder Werkzeuge für die Fabrication in der Art ausschließlich anzuwenden, daß er berechtigt ist, allen denjenigen die Benutzung der patentirten Methode oder den Gebrauch des patentirten Gegenstandes zu untersagen, welche das Recht dazu nicht von ihm erworben, oder den patentirten Gegenstand nicht von ihm bezogen haben.

V. Es sollen in jedem Vereinsstaate die Unterthanen der übrigen Vereinsstaaten sowohl in Betreff der Verleihung von Patenten, als auch hinsichtlich des Schutzes für die durch die Patentertheilung begründeten Befugnisse, den eigenen Unterthanen gleich behandelt werden.

Die in einem Staate erfolgte Patentertheilung soll jedoch keineswegs als eine Rücksicht geltend gemacht werden dürfen, aus welcher nun auch in anderen Vereinsstaaten ein Patent auf denselben Gegenstand nicht zu versagen wäre. Die Entscheidung der Frage, ob ein Gegenstand zur Patentertheilung geeignet sei oder nicht, bleibt vielmehr innerhalb der gemeinsam vereinbarten Grenzen dem freien Ermessen jedes einzelnen Staates nach den von ihm für räthlich befundenen Grundsätzen vorbehalten, ohne daß diesem Ermessen durch die Vorgänge in andern Vereinsstaaten vorgegriffen werden darf. Die Gewährung eines Patents begreift ferner für den Unterthan eines andern Vereinsstaates die Befugniß zur selbstständigen Niederlassung und Ausübung des Gewerbes, in welches der patentirte Gegenstand ein-
schlägt, nicht in sich, vielmehr ist die Befugniß ... erworben.
VI. Wenn nach Ertheilung eines Patents der Nachweis geführt
wird, daß die Voraussetzung der Neuheit und Eigenthümlichkeit nicht
gegründet gewesen sei, so soll dasselbe sofort zurückgenommen
werden. In solchen Fällen, wo der patentirte Gegenstand zwar Ein-
zelnen schon früher bekannt gewesen, von diesen jedoch geheim gehalten
worden ist, bleibt das Patent, soweit dessen Aufhebung nicht etwa
durch anderweite Umstände bedingt wird, zwar bei Kräften, jedoch
gegen die gedachten Personen ohne Wirkung.

VII. Die Ertheilung eines Patents in einem Vereinsstaate ist
sogleich mit allgemeiner Bezeichnung des Gegenstandes, des Namens
und Wohnortes des Patent-Inhabers, so wie der Dauer des Patents
in den zu amtlichen Mittheilungen bestimmten Blättern öffentlich
zu verkünden.

In gleicher Art ist auch die Prolongation eines Patents oder die
Zurücknahme desselben vor Ablauf des ursprünglich bestimmten Zeit-
raums öffentlich bekannt zu machen.

VIII. Die sämmtlichen Vereins-Regierungen werden sich nach dem
Ablaufe jedes Jahres vollständige Verzeichnisse der im Laufe dessel-
ben ertheilten Patente gegenseitig mittheilen.

Justiz-Ministerium.

Der Gerichts-Assessor Leo hierselbst ist zum Rechtsanwalt
bei dem Kreisgericht in Liebenwerda und zugleich zum Notar
im Departement des Appellations-Gerichts zu Naumburg a. S.,
mit Anweisung seines Wohnsitzes in Liebenwerda, ernannt
worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Seminar-Direktor Lang ist die Direction des evan-
gelischen Schullehrer-Seminars in Reichenbach O. L., Regierungs-
bezirk Liegnitz, übertragen worden.

Der Lehrer Theodor Kewitsch ist als Seminar-Musik-
und ordentlicher Seminar-Lehrer am katholischen Schullehrer-
Seminar zu Berent angestellt worden.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die im diesjährigen Centralblatt Seite 289
Nr. 109 abgedruckte Bekanntmachung vom 18. April d. J.

Digitized by Google

(G.63u.) wird bemerkt, daß zur Absolvirung des sechswöchentlichen Seminar-Kursus der Kandidaten des evangelischen Predigtamts bei dem Schullehrer-Seminar zu Bunzlau in der Provinz Schlesien der zweite Eintritts-Termin vom 1. August auf den Sonntag nach Ostern jeden Jahres verlegt worden ist.

Berlin, den 6. Juli 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Keller.

Angekommen: Der Unter-Staats-Secretair des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. Lehnert von Wiesbaden.

Abgereist: Der General-Auditeur der Armee, Fleck, nach Hannover.

Berlin, 8. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Beamten des Kriegs-Ministeriums die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdherrlichen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen und des Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens:
dem Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef von Hartmann,

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Adjutanten des Kriegs-Ministers, Major Hartrott, und dem Rechnungs-Rath und Geheimen expedirenden Secretair Hoffmann, so wie

des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen:
dem zur Dienstleistung im Kriegs-Ministerium kommandirten Intendantur-Secretair Kreise.

Nichtamtliches.

Preußen. Kassel, 5. Juli. (Kass. Z.) Die den neuen Regimentern verliehenen Fahnen sind gestern von ihren Regiments-Commandeuren hierher gebracht und mit allen militairischen Ehren in Empfang genommen worden. — Der General der Infanterie von Peucker, Chef sämmtlicher Militair-Bildungs-Anstalten, befindet sich gegenwärtig hier.

Soest, 6. Juli. Bei der gestrigen Abgeordnetenwahl erhielt der Kaufmann L. Uhlendorff zu Hamm mit 219 Stimmen die Majorität.

Sachsen. Dresden, 6. Juli. (W. T. B.) Das ›Dresdener Journal‹ veröffentlicht die Ausführungsverordnung zur Reichsverfassung. Die gegen die Niederlassung der Israeliten in Sachsen bisher bestandenen gesetzlichen Bestimmungen sind durch dieselbe außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Ueber den Einsturz des Lugauer Kohlenbergwerks sind seit gestern keine weiteren Nachrichten eingegangen; man befürchtet, daß sämmtliche Verschüttete umgekommen sind.

Weimar, 6. Juli. (Weim. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog reiste am 4. d. M. von hier nach Paris.

Hessen. Darmstadt, 6. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Herrenkammer erklärte der Minister Dalwigk, die Richtung der Odenwaldbahn werde lediglich im Interesse der Bewohner des Odenwaldes festgestellt werden. Der Finanzminister erklärte, daß bei den in dieser Angelegenheit entgegenstehenden Ansichten der Hauptparteien die Staats-Regierung vorerst die Ansichten der Stände kennen lernen will.

Bayern. München, 5. Juli. (N. C.) Gestern hat sich Se. Majestät der König von Schloß Berg zu einem Besuch der Königlichen Mutter nach Hohenschwangau begeben und wird nächsten Montag von dort hier eintreffen, um verschiedene Audienzen zu ertheilen. Unser Hof hat wegen des Ablebens des Kaisers Maximilian von Mexiko Hoftrauer auf drei Wochen angelegt.

Oesterreich. Wien, 6. Juli. (Wien. Ztg.) Se. K. K. apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Befehlschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

In dankbar ehrender Erinnerung an die hervorragenden Verdienste, welche Mein erlauchter Herr Bruder, weiland Se. Majestät der Kaiser von Mexico, um die Entwickelung und durch glänzende Erfolge bewährte Tüchtigkeit Meiner Kriegsmarine als deren einstiger Ober-Kommandant sich erworben hat, befehle Ich, daß Meine Marine auf allen ausgerüsteten Kriegsschiffen und in allen Marinestationen einen feierlichen Trauergottesdienst mit Abgabe der gebührenden Trauer- und Grabessalven abzuhalten und die ausgerüsteten Schiffe während der Zeit von sieben Wochen auf der am Top gehißten Flagge den Flor zu tragen haben.

Salzburg, am 3. Juli 1867.

Franz Joseph, m. p.

Niederlande. Haag, 3. Juli. Die Zweite Kammer hat gestern ihre Sitzungen geschlossen, nachdem sie noch einige Gesetzvorlagen, betreffend Accisen auf Bier und Essig und Stempelsteuer auf ausländische Werthpapiere, angenommen hatte. Die letzte Sitzung war interessant durch eine wiederholte Interpellation des Herrn Fransen van der Putte, welcher von dem Ministerium eine Erklärung haben wollte, ob dasselbe in den kolonialen Angelegenheiten, nachdem nunmehr der Vorschlag der Regierung über die Regelung der Kulturen in Indien zurückgezogen und der Kolonial-Minister seinen Abschied genommen habe, bei seinem Programme bleiben wolle oder nicht. Es erklärte der Minister Schimmelpennink, das Kabinet werde seinen Anfängen getreu bleiben, und das schlösse auch das Festhalten an dem kolonialen Programm ein. Wer das Ministerium der Kolonieen übernehmen wird, ist noch nicht bekannt. Es wird der dritte Kolonial-Minister innerhalb eines Jahres sein.

Belgien. Brüssel, 4. Juli. Der Minister des Innern hat ein Cirkular an die Gouverneure der Provinzen erlassen wegen der Subsidien, welche gewissen Arbeitern zum Besuche der pariser Ausstellung gewährt werden sollen. Jeder dieser Arbeiter wird 100 Fr. erhalten, zum Theil von der Regierung, zum Theil von den Gemeinden. Die Gemeinden sollen ihren Antheil bei der Abreise auszahlen, der Regierungs-Antheil wird drei Tage nach der Ankunft in Paris ausgezahlt, mit Abzug von 1 Fr. 25 C. täglich für das Nachtquartier. Die Eisenbahnkosten für Hin- und Rückreise werden 18. Fr. betragen. Vom 1. August an sollen die subsidiirten Arbeiter in Abtheilungen von 40 Mann nach Paris abgehen, jede Abtheilung wird einen angestellten Obmann haben. Der Aufenthalt jeder Abtheilung wird sieben Tage dauern. Nichtsubsidiirte Arbeiter, welche von ihren Gemeindebehörden dazu empfohlen

Großbritannien und Irland. London, 5. Juli. Ihre Majestät die Königin hat sich neuerdings entschlossen, ihre Abreise nach Osborne bis nach der Ankunft des Sultans zu vertagen und erst den Beherrscher der Gläubigen wie den Vice-König von Egypten in Windsor zu empfangen.

— In der gestrigen Sitzung des Oberhauses stellte, da Lord Derby wieder auf seinem Platze ist, Lord Houghton seine schon wiederholt aufgeschobene Interpellation betreffs des Luxemburger Traktates. Ich stelle diese Frage — bemerkte der Lord — weil die öffentliche Meinung in Europa durch die verschiedene Auslegung des Wortes Kollektivgarantie in Unruhe gerathen ist und weil es wichtig ist, die Tragweite der übernommenen Verpflichtungen strenge zu definiren. Sei doch das eine vollkommen klar, daß der Traktat lediglich gegen einige der Mitunterzeichner, nicht gegen Spanien, Dänemark oder Griechenland, gerichtet worden; daß der Vertrag demnach absolut werthlos wäre, wenn durch den Traktatbruch von Seiten eines der Geranten alle übrigen jedweder Verpflichtung enthoben sein sollten, und daß, wenn diese Deutung die richtige, Preußen nicht nöthig gehabt hätte, auf die Kollektivgarantie zu bestehen, Lord Stanley nicht, sie lange zu verweigern. Lord Houghtons Ansicht geht dahin, daß die Geranten, kraft des Vertrages verpflichtet seien, gemeinsam einzuschreiten, wenn irgend eine Macht, gleichviel ob Mitgerant oder nicht, die verbürgte Neutralität Luxemburgs verletzte. Lord Derby erwiedert mit im Wesentlichen schon bekannten Argumenten.

Am Schlusse einer längeren Debatte bemerkt noch Lord Houghton, es wäre anmaßend, wollte er die Herausforderung des Premiers annehmen und seine eigene Auslegung des Traktats zum Besten geben. Viel müsse natürlich dem richtigen Gefühle der Mächte anheimgestellt bleiben.

Im Unterhause fragt Sandford, ob weitere Nachrichten über das Schicksal des Kaisers Maximilian eingetroffen seien und was die Regierung thun werde, um ihren Abscheu gegen ein so großes Verbrechen auszudrücken. — Lord Stanley erwiedert, es sei keine offizielle Mittheilung eingelaufen, doch sei die Todesnachricht kaum mehr zu bezweifeln. Die Hinrichtung sei, wenn sie sich bestätige, gewiß eine bedauernswerthe und höchst unpolitische Handlung, doch sehe er nicht ein, daß die britische Regierung ersprießlicherweise sich über sie aussprechen könne oder müsse. — Sir L. Palk brandmarkt die Hinrichtung als den schändlichsten Akt, den die neuere Zeit gesehen (Beifall), widmet dem Andenken des Kaisers Maximilian einige theilnehmende Worte und ist der Ansicht, daß das Unterhaus in nicht mißzuverstehender Sprache ebenfalls seinen Abscheu über diese grausame Handlung aussprechen und dadurch andere Nationen zu gleicher Meinungsäußerung veranlassen sollte. Er

Digitized by Google

selbst werde sich erlauben, sowie die offizielle Bestätigung eingelaufen sei, eine betreffende Resolution zu beantragten.

Später, am Abend, theilt Disraeli mit, daß offizielle Mittheilungen über das traurige Ereigniß nun wirklich eingelaufen seien, daß die Königin es deshalb nicht über sich bringen könne, die angesagte Revue abzuhalten und daß diese daher hoffentlich auf nicht allzulange Zeit vertagt werden müsse.

Der übrige Theil der Sitzung, der bis 1 Uhr Morgens währte, wird gänzlich von der Reformdebatte in Anspruch genommen.

— 6. Juli. Der Prinz von Wales, der von Paris zurück ist, wird den Vicekönig von Egypten, der heute Abend erwartet wird, auf dem Bahnhof empfangen, wo er sich, in Begleitung einer Kavallerie-Abtheilung, nach dem ihm zur Verfügung gestellten Dudley House begeben wird.

Telegraphisch wird aus Dublin die Gefangennehmung zweier Fenier, General Halpin und Breslin gemeldet. Kapitän London ist auf Requisition des amerikanischen Gesandten, unter der Bedingung, nicht mehr nach England zurückzukehren, entlassen worden und bereits nach Amerika abgegangen.

— Von den alten Enfield-Büchsen sind bereits 200,000 nach dem Snider'schen Prinzipe in Hinterladungsgewehre umgewandelt worden und weitere 100,000 sollen bis zum Abschluß des laufenden Verwaltungsjahres fertig sein. Sämmtliche, von den verschiedenen Regimentern einlaufenden Berichte sprechen sich über die neue Waffe sehr günstig aus. Auch die Patrone, welche früher den Anforderungen nicht entsprach, soll jetzt besser und wohlfeiler zu gleicher Zeit hergestellt werden können.

Im Unterhause zeigte Otway eine Interpellation darüber an, ob nach der offiziellen Nachricht über die Hinrichtung Kaiser Maximilians, eines nahen Verwandten der Königin, durch die zur Zeit in Mexiko die Oberhand habenden Behörden, die gegenwärtigen Räthe der Krone der Königin empfehlen werden, die englische Gesandtschaft von Mexiko abzuberufen.

Das Haus konstituirt sich alsdann zum Comité und setzt seine Debatte über Kumulativ-Stimmen fort. Nach längerer Diskussion wird zur Abstimmung geschritten und mit 314 gegen 173 Stimmen die Klausel darüber verworfen.

Gegen 9 Uhr nimmt das Haus sodann die um 7 Uhr unterbrochene Verhandlung wieder auf und Sir C. O. Loghlen beantragt eine Adresse an die Königin, worin dieselbe um Erwägung der Zweckmäßigkeit einer allmäligen Verschmelzung der irländischen Peers mit den englischen durch Enthaltung von der Ausübung ihrer Prärogative, irländische Peers zu ernennen, ersucht wird. Der irländische Peer sei eine Anomalie, die man entfernen müsse, bemerkte der Redner [illegible] eine Mangelpartie, da aber die angeregte Aenderung nur durch einen Beschluß beider Häuser des Parlamentes zu bewirken sei, der einen der Unionsartikel streiche, und da eine derartige Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht wünschenswerth sei, so werde man am Besten von der vorgeschlagenen Adresse Abstand nehmen. Der Antragsteller schließt sich nach kurzer Diskussion dieser Ansicht an und zieht seinen Antrag zurück.

Frankreich. Paris, 5. Juli. Von Wien, London, Paris und New-York traf die Bestätigung von der Hinrichtung des Kaisers Max ein. Die offizielle Depesche der amerikanischen Konsuln in Vera-Cruz und Matamoras ward durch eine Depesche der washingtoner Regierung vom 3. Juli nach Wien mitgetheilt. Die Mittheilung des »Moniteur«, welche gestern bereits telegraphisch erwähnt wurde, lautet wörtlich, wie folgt:

Die Nachricht, die seit mehreren Tagen sich verbreitet und in allen Herzen tiefen Unwillen erregt hatte, ist offiziell von Amerika gekommen. Der Kaiser Maximilian ist am 19. Juni, auf Juarez' Befehl, von den Elenden, in deren Hände er gefallen war, erschossen worden. Dieser unglückliche Fürst, der vor vier Jahren von allen Mächten Europas als legitimer Herrscher von Mexiko anerkannt worden war, hatte jenes Land nach dem Abzuge der französischen Armee nicht verlassen wollen. Trotz der Gefahren, die ihm dabei drohten, hatte er seine Ehre daran gesetzt, eine äußerste Anstrengung zu versuchen, um diejenigen zu retten, welche sich seiner Person angeschlossen und seiner Sache gewidmet hatten. Indem er sich muthvoll an die Spitze seiner Anhänger stellte, hatte er eine ziemlich zahlreiche Armee zusammengeschart. Er befand sich zu Queretaro in einer fast uneinnehmbaren Stellung; selbst im Falle einer Niederlage konnte er mit seinen Truppen sich durch die Gebirge nach dem Meere hin zurückziehen. Aber er rechnete ohne den Verrath. Ein Mensch, mit Namen Lopez, der sein Vertrauen zu gewinnen gewußt, hat den Kaiser während des Schlafes für eine Summe Geldes schmählich überantwortet. Die Ermordung des Kaisers Maximilian wird ein allgemeines Gefühl des Entsetzens erregen. Diese nichtswürdige, von Juarez befohlene That drückt der Stirn der Menschen, die sich Vertreter der mexikanischen Republik nennen, ein Schandmal auf, das nie verlöschen wird! Die Verwerfung aller civilisirten Nationen wird die erste Züchtigung einer Regierung sein, die einen solchen Führer an ihrer Spitze hat.

Dem »Messager Franco Americain« zufolge wurde Santa-Anna, der von den Vereinigten Staaten Ende Mai an Bord der »Virginia« nach Mexiko ging, um eine Bewegung zu seinen Gunsten zu machen, am 4. Juni, als er in Vera-Cruz landen wollte, zurückgewiesen, fuhr dann nach Sisal, wo er verhaftet und eingekerkert, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt wurde; er sollte am 8. Juni erschossen werden. Näheres über seinen Tod fehlt noch.

Dem »Etendard« zufolge muß der französische Gesandte in Mexiko sich bereits in Vera-Cruz mit den sämmtlichen französischen Konsuln eingeschifft haben, da die französische Regierung alle Verbindungen mit der republikanischen Regierung von Mexiko abgebrochen und die Vertretung der französischen Interessen der nordamerikanischen Regierung anvertraut hat.

Der Kaiserliche Prinz reist heute nach Bagnères de Luchon, wo er während der Dauer der Saison bleiben wird.

Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 4. Juli. Beim Beginn der heutigen Sitzung ergriff der Präsident Schneider folgendermaßen das Wort: »Meine Herren! Gestern wollte man noch nicht daran glauben, daß der Kaiser Maximilian das Opfer eines gehässigen Aktes geworden sei. Heute, meine Herren, ist es nur zu wahr! Das Verbrechen ist vollbracht. Die schmerzliche Nachricht ist heute Morgen offiziell angekündigt worden, und zwar mit dem Ausdruck von Gefühlen, welchen sich das ganze Land anschließen wird (von allen Seiten: Ja! Ja! Sehr gut! Sehr gut!) Aber Ihr Präsident hielt darauf, vor dem gesetzgebenden Körper die Reprobation auszudrücken, welche ein solcher gegen die Ehre und die Civilisation gerichteter Akt einflößt.« (Lebhafte und lange Zustimmung.)

— 6. Juli. Wie aus Rom gemeldet wird, hat der Papst bei der Nachricht von der Hinrichtung des Kaisers Max einen Trauergottesdienst angeordnet und dabei selber die Messe gelesen. Die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Priester, welche in Rom anwesend, vereinigten ihre Gebete mit denen des Papstes für den Todten.

Msgr. Chigi las vorgestern eine Messe zu diesem Zwecke in der Kapelle der päpstlichen Nunciatur. Dem Trauergottesdienste in der Kirche der heiligen Clotilde, der Pfarrkirche der österreichischen Gesandtschaft, wird der Kaiser, die Kaiserin, der ganze Hof u. s. w. anwohnen.

Beim Beginne der gestrigen Sitzung des Senats hielt der Präsident folgende Ansprache: Meine Herren Senatoren! In einer unserer früheren Sitzungen hatte das Interesse, welches hier an alle edlen Sachen geknüpft wird, Worte der Hoffnung zu Gunsten des Kaisers Maximilian hervorgerufen. Wir haben uns damals geirrt, und wir haben heute schmerzliche Gefühle auszudrücken. Ein schreckliches Verbrechen ist gegen den Kriegsgebrauch, gegen das Völkerrecht und die Menschlichkeit begangen worden. Aus Maximilian, der nur ein Besiegter war, haben der Verrath und die Barbarei ein Opfer gemacht. Die, welche diesen loyalen und aufrichtigen Fürsten hingeopfert haben, [illegible] die freigewordene Regierung einzunehmen, diese Männer, wenn sie diesen Namen überhaupt noch verdienen, repräsentiren weder die Sache eines Volkes, noch eine Regierungsform. Es ist die von dem feigen und gehässigen Erfolge eines Tages berauschte militairische Anarchie, welche ihren Feind zerreißt, ehe sie sich selbst zerfleischt. Denn, meine Herren, zweifeln Sie nicht daran, das Blut Maximilians wird über die kommen, welche es vergossen haben. So will es die unbeugsame Gerechtigkeit. Der Tod dieses unschuldigen Fürsten wird seinen Urhebern mehr Schaden bringen, als es sein Sieg gethan haben würde. Protestiren wir also gegen diese verabscheuungswürdige Beschimpfung der Civilisation unserer Zeit, und schließen wir uns noch mehr den edelmüthigen und liberalen Prinzipien an, welche sie uns für unmöglich erscheinen lassen. (Lang anhaltende Bravo's und stürmischer Beifall.)

Der »Moniteur« veröffentlicht ein Kaiserliches Dekret, durch welches 98 feste Plätze oder Werke theils geschleift, theils mehr oder weniger ihres Servituten-Anrechtes auf ihrem bisherigen Rayon entkleidet werden sollen. Diese 98 Plätze werden zu diesem Behufe in vier verschiedene Kategorieen eingetheilt.

Spanien. Aus Madrid, 5. Juli, wird telegraphirt, daß die Kammer mit 166 gegen 17 Stimmen die Gesetzvorlage wegen der Konvertirung der tilgungsfähigen Schulden definitiv angenommen hat.

Italien. Aus Florenz, 4. Juli, wird telegraphisch gemeldet, daß Rattazzi selbst, wie er in der Deputirtenkammer angezeigt, das Finanz-Ministerium interimistisch an Ferrara's Stelle übernommen hat. Auf die Anfrage Lanza's, warum Ferrara seine Entlassung genommen, hat der Minister-Präsident erwiedert, die Gründe lägen in dem Kirchengüter-Gesetzentwurfe; weitere Auskunft brauche er nicht zu geben.

— 6. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer dauerte die Diskussion über das Kirchengütergesetz ohne irgend einen Zwischenfall fort. — Die Minister, welche der Redaction der »Italie« gänzlich fremd sind, haben die von jenem Blatte gebrachten antipreußischen Artikel desavouirt.

Der italienische Gesandte in Mexiko ist abberufen worden.

Dänemark. Kopenhagen, 4. Juli. (H. N.) Im Landsthing kam extraordinair das Löhnungsgesetz heute schon in dritter Behandlung zur Erledigung und geht nun wieder zu einmaliger Behandlung ans Folkething zurück. Der

Digitized by Google

Vorschlag des Kriegsministers, daß Unter-Korporale und Gemeine für die Dienstzeit über 6 Monate 4 Sh. R.-M. tägliche Zulage erhalten, wurde angenommen und wird voraussichtlich die Annahme des Gesetzes auch im Folkething unter Aufhebung der andern beschlossenen Löhnungserhöhungen ermöglichen.

— 6. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Reichstages ist die Adresse an den König einstimmig angenommen worden. Der Conseil-Präsident sprach sich nicht aus, gab aber als Mitglied des Landsthings seine Stimme ab. Heute war Staatsrathssitzung.

Für den Kaiser Maximilian hat der Hof eine dreiwöchentliche Trauer angelegt.

(Telegraphische Depeschen des Staats-Anzeigers.)

Ems, 8. Juli, 11 Uhr 42 Minuten. Se. Majestät der König haben gestern früh den Gebrauch der Kur am Kränchen-Brunnen begonnen. Gestern Abend wurde zur Feier dieses Ereignisses ein großartiges Feuerwerk von der Bade-Direction abgebrannt. Heut Abend ist großer Ball. Vorgestern Abend war die Stadt und das Lahnthal festlich erleuchtet; auf allen Berghöhen brannten mächtige Feuerzeichen. Die Prinzessin der Niederlande ist gestern hier angekommen, die Herzogin von Meiningen wird erwartet.

Seebad Misdroy, 8. Juli, 8 Uhr 25 M. Vorm. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz ist gestern Vormittag gegen 9½ Uhr von Swinemünde in dem hiesigen Badeorte eingetroffen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Sonntag, 7. Juli, Morgens. Gerüchtweise verlautet, Admiral Tegethoff habe die Mission erhalten, mit einer Eskadre nach Mexiko zu segeln, um die sterblichen Ueberreste Kaiser Maximilians zu reklamiren.

Brüssel, Sonntag, 7. Juli. Nur die Königin hat mit Gefolge heute Morgen die Reise nach Miramare angetreten. Der König, der Graf und die Gräfin von Flandern haben Ihre Majestät bis zum Bahnhofe begleitet.

Windsor-Castle, Sonntag, 7. Juli, Morgens. Ihre Majestät die Königin von Preußen hat sich gestern zum dritten Male nach London begeben, und dort der verwittweten Herzogin von Sutherland einen Besuch gemacht. Sodann besichtigte Ihre Majestät Holland House sowie das Atelier Marochetti's und verweilte einige Zeit in der preußischen Botschaft.

London, Montag, 8. Juli, Morgens. Wie verlautet, wird Ihre Majestät die Königin von Preußen sich morgen von Windsor-Castle nach Paris begeben und dort Wohnung in der preußischen Botschaft nehmen.

London, 7. Juli, Morgens. Der Vice-König von Aegypten ist gestern Abend hier eingetroffen.

Paris, Sonntag, 7. Juli, Abends. Der Dichter Ponsard ist gestorben.

»Etendard« zufolge wird die Kaiserin aus Anlaß des Todes Maximilians der englischen Flotten-Revue nicht beiwohnen, die Königin Viktoria hat jedoch die Kaiserin eingeladen, einige Tage in Osborne zuzubringen.

Morgen Nachmittags 4 Uhr findet, wie »Patrie« meldet, in den Elysäischen Feldern eine Revue zu Ehren des Sultans statt. Nächsten Donnerstag wird der Sultan Paris verlassen.

St. Petersburg, Sonntag, 7. Juli. Heute wurde das Ceremoniel der morgen stattfindenden Verlobung der Großfürstin Olga Konstantinowna mit dem Könige von Griechenland veröffentlicht.

Der General-Adjutant des Kaisers, v. Ramsay, ist zum Adjunkten des Statthalters von Polen, Grafen Berg, ernannt worden.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Die »Altpreußische Monatsschrift«, 4. Heft (Mai bis Juni), hat folgenden Inhalt: I. Abhandlungen: »Reise über die Kurische Nehrung im Sommer 1866 (Fortsetzung) von Dr. G. Berendt; die Bedeutung und Entwickelung des Schifffahrts- und Güterverkehrs auf der Weichsel im preußischen Gebiet seit dem Jahre 1815. Aus den nachgelassenen Papieren von Fritz Hirschfeld; die Pfahlbauten und die vaterländische Alterthumskunde von R. Bergau; die handschriftlichen Prussica historischen Inhalts der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Von Dr. Emil Steffenhagen. II. Kritiken und Referate: Schmitt, der Kreis Flotow. Von Dr. M. Töppen; Alterthumsgesellschaft Prussia von S—n. III. Kleinere Mittheilungen, insbesondere aus dem Amt Balga; über die Kirche Canditten bei Landsberg; über die Teufelsbrücke bei Groß-Hasselberg; über Urkunden-Funde, altpreußische Bibliographie und periodische Literatur.

London, 6. Juli. In der St. George's Kapelle zu Windsor ist gegenwärtig ein Denkmal für den verewigten König der Belgier seiner Vollendung so nahe, daß es noch vor Ankunft der belgischen Freiwilligen zur Enthüllung bereit sein dürfte. Ausgeführt in weißlichem Marmor in einer Länge von etwas über 7 Fuß und gegen 8 Fuß hoch stellt es den Verstorbenen in liegender Stellung auf dem Deckel des Grabmales dar. König Leopold ist in Uniform und mit seinen Orden geschmückt und ruht mit seinem Haupte auf dem belgischen Löwen. Zwei weiße Felder am Fuße des Monumentes enthalten: das erste Namen, Geburts- und Todestag und Ort des dahingeschiedenen Fürsten, während das andere die Inschrift trägt: »Dieses Denkzeichen ist von Königin Victoria dem Andenken des Oheims gewidmet, den sie wie einen Vater geliebt.«

Statistische Nachrichten.

— Von den zu den Rhedereien von Memel, Königsberg, Elbing, Danzig, Colberg, Stettin, Wolgast, Greifswald, Stralsund und Barth gehörenden Seeschiffen liefen aus im Jahre 1866: I. aus fremden Ländern nach fremden Ländern 1553 beladene Schiffe und 927 in Ballast; II. aus fremden Ländern nach Preußen 920 beladene Schiffe und 314 in Ballast; III. aus Preußen nach fremden Ländern 1187 beladene Schiffe und 80 in Ballast.

— Schiffspassage durch die Rheinschiffbrücke zu Coblenz. Es passirten die Rheinschiffbrücke

	1866	1865
größere Flöße	126	155
kleinere »	230	276
	356	431
Personen-Dampfschiffe	3030	3165
Schleppdampfboote	2581	2460
Schleppkähne	1119	1040
Segelfahrzeuge	7754	8051
Zusammen	14,840	5,147
Geschleppt wurden davon:		
Schleppkähne	1091	997
Segelschiffe	3189	3706
	4280	4703
Selbstständig fuhren:		
Schleppkähne	28	43
Segelschiffe	4565	4345
	4593	4388
Die Schiffbrücke wurde dabei Mal	7382	7915 geöffnet.

— Die Zahl der europäischen Einwanderung in Buenos Ayres während des Jahres 1866 betrug ca. 13,696. Hierunter waren 4,245 Italiener; 2870 Franzosen; 1370 Engländer; 958 Schweizer; 954 Spanier; 274 Deutsche; 28 Belgier; 7 Polen und Russen; 5 Dänen und 2069 gehörten verschiedenen Nationalitäten an.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 6. Juli. Nach vorliegenden amtlichen Nachrichten ist wegen des in Panama herrschenden gelben Fiebers durch die peruanische Regierung eine siebentägige Observations-Quarantaine für alle aus den nördlichen Häfen kommenden Schiffe angeordnet worden.

Görlitz. Die großen Militair-Anhäufungen hier, heißt es in dem Jahresbericht der Görlitzer Handelskammer, haben keinen Einfluß auf die Bierproduction ausgeübt, denn es sind in dem Jahre vom 1. September 1865 bis dahin 1866 nur 22,951 Schffl. oder 1529 Schffl. Malz mehr als in dem vorhergegangenen Jahre verbraut worden, wogegen in dem Jahre vom 1. September 1864/65 3032½ Scheffel mehr verbraut worden sind, als in dem 1863/64.

— Dem Jahresbericht der Handelskammer zu Coblenz entnehmen wir über den dortigen Obst- und Weinhandel im Jahre 1866 folgende Mittheilungen: Von Kirschen hatten wir in hiesiger Gegend eine Mittelernte. Dieselben wurden mit 8—12 Pfenningen pro Pfund bezahlt und nach dem Niederrhein, Holland und England verführt. Die Verfuhr von unserm Platz nach dem Niederrhein betrug etwa 3000 Ctr., nach den Niederlanden und Großbritannien 2200 Ctr. Aprikosen gab es wenige. Der Versandt belief sich auf etwa 150,000 Stück nach England und 50,000 Stück nach dem Niederrhein. 100 Stück kosteten 2—3 Thlr. Pflaumen und Zwetschen lieferten einen guten, Reineclauden einen mittlern Ertrag. Pflaumen galten halbreif 35—45 Sgr. pr. Ctr., Zwetschen 30—40 Sgr., Reineclauden 2—3 Thlr. Der hiesige Versandt betrug von erster Obstgattung 3000 Ctr., von der zweiten 5000 Ctr., von der dritten 1300 Ctr. Von Heidelbeeren war die Ernte ergiebig; es wurden etwa 2100 Ctr. versandt und mit 6—12 Pfenningen pr. Pfd. eingekauft. Birnen geriethen schlecht, weshalb ein nennenswerther Versandt nicht stattfand. Der Ertrag von Baumnüssen war ein

Digitized by Google

mittlerer. In der Schaale wurden solche mit 15—18 Sgr. pr. 1000 Stück bezahlt und etwa zwei Millionen Stück verschifft. Frisch aus der Schaale gingen etwa 2000 Scheffel nach England zum Preise von 3½—4½ Thlr. pr. 2 Scheffel. Von trockenen Nüssen wurden zum Preise von 4½—5 Thlr. 3000 Scheffel nach dem Niederlande und 400 nach dem Niederrheine verführt. Von Aepfeln hatten wir eine Mittelernte. Gepflückte wurden je nach Qualität mit 1—2 Thlr. per Centner bezahlt und mit etwa 2400 Centner nach England verführt. Ferner gingen 3000 Centner nach Dresden, Breslau und Warschau, welche Gegenden ein neues Absatzgebiet bildeten. Von geschüttelten Aepfeln für Aepfelwein wurden zum Kaufpreise von 18—24 Sgr. per Ctr. 6000 Ctr. nach dem Oberrheine verladen. Der Weinbau lieferte einen zwar reichlichen, einem vollen Herbste nahekommenden, aber leider an Qualität sehr geringen, hinter der Kreszenz des Vorjahres weit zurückbleibenden Ertrag. Im Frühjahre berechtigte der Weinstock zu den schönsten Erwartungen, allein die kühle und nasse Witterung der Monate August und September verhinderte die zu einem guten Weine erforderliche edele Ausbildung der Beeren und wir hatten es nur den äußerst schönen Tagen des Oktobers zu verdanken, daß die Kreszenz eine trinkbare geworden.

Im Allgemeinen kamen wenige 66er Weine in den Handel, weil dieselben zum Abstiche nicht reif waren. Nur einzelne Verkäufe, theilweise aus Noth, fanden statt. Der Bestand an ältern Weinen wurde sehr gelichtet. 1865er Weine wurden zu Oberwesel, weiße Rießling mit 280—300 Thlr., Kleinberger mit 200 Thlr. pro Fuder, rothe mit 60 Thlr pro Ohm verkauft. In Bacharach erlöste man für 66er Weine, deren Entwickelung im Allgemeinen günstig war, 70—80 Thlr. pro Fuder ohne Faß. An der Nahe wurde das Stück 1866er ohne Faß mit 85—150 Thlr. bezahlt und ein lebhaftes Geschäft später erwartet, weil grade diese Sorten Mittelweine begehrt sind. Von ältern Jahrgängen sind bis einschließlich 64er fast keine Weine mehr vorhanden. 1865er galt 210—320 Thlr. pro Stück. An der Mosel war der Weinhandel mit Ausnahme der Kriegesmonate sehr lebhaft. Im 1866er war wenig Umsatz und der Preis pro Fuder 45 bis 50 Thlr. an der Untermosel, 60—80 Thlr. an der Obermosel. Es ist zu erwarten, daß man diesen Jahrgang bei dem großen Quantum nach dem ersten Abstiche zu 45—60—80—100 Thlr. pro Fuder je nach Qualität wird kaufen können.

Die älteren Bestände von 1857—1863 einschließlich schmolzen bei starkem Begehre zusammen und blieb nur eine beschränkte Auswahl zu 180—250 Thlr. pro Fuder und höher übrig. Von 1864er wurde Vieles zu 75—90—120—140 Thlr. pro Fuder verkauft. Am lebhaftesten war das Geschäft in 65r Weinen, von dem in einzelnen Orten alle Bestände geräumt wurden, da eben dieser Jahrgang ausschließlich Ersatz in guter Qualität bietet. Die Preise stellten sich pro Fuder für geringe Weine auf 130—150 Thlr., für gute Mittelweine 160 bis 190 Thlr., für feine auf 200—400 Thlr. Die Erzeugung von deutschen Schaumweinen in Coblenz, Vallendar und Kreuznach war lebhaft und erlitt keine Verminderung, ein Beweis, daß diese Weine mit den französischen Fabrikaten konkurriren können. Die Schaumweinfabriken in Coblenz, welche zum Theil durch Erbauung gut ventilirter, kostspieliger Keller ihre Etablissements erweiterten, finden größtentheils in England lohnenden Absatz, wo insbesondere die Moselweine sehr geschätzt sind und vielfach exportirt werden. Aus diesem Grunde blieb auch die Kriegsperiode ohne wesentlich nachtheiligen Einfluß auf diesen Industriezweig.

Aus Lugau, 5. Juli, berichtet das »Dr. J.«: Nachdem alle auf schnelle Hilfeleistung für die im Schachte Verschütteten berechneten Versuche gescheitert sind, ist gestern in einer Berathung beschlossen worden, den noch anstehenden Theil der Schachtzimmerung zu verstärken und von der unterst stehen gebliebenen Bühne an eiserne Blechrohre von 1 Elle 11 Zoll Durchmesser bis zum Verfüllungsort des Schachtes herabzulassen. Die Aufstellung dieser Rohre, welche mit der größten Schnelligkeit geliefert werden, wird allerdings einige Tage in Anspruch nehmen. Nach deren Aufstellung würde an die Aufgewältigung der den Schacht bei 368 Ellen versetzt habenden Massen zu schreiten sein. Ist der untere Theil des Schachtes gut erhalten, so dürfte selbige nicht lange aufhalten, entgegengesetzten Falls läßt sich gar nicht berechnen, wann zu den verunglückten Arbeitern zu gelangen sein wird.

— Ueber die Tabaksernte und den Tabakshandel der Pfalz im Vorjahre bemerkt der Jahresbericht der Kreis-Gewerbe- und Handelkammer der Pfalz für 1866: das verflossene Jahr lieferte nur eine Mittelernte an Tabak, der sich dabei aber durch Größe und Blattreichthum auszeichnete, welche ihn besonders zum Deckblatt für Cigarren geeignet machen. Der 1866er Tabak wurde um so mehr gesucht, als an ausländischen Deckblättern ein fühlbarer Mangel eingetreten war. Die den Produzenten gezahlten, verhältnißmäßig hohen Preise für 1866 beliefen sich in der Bayerischen Pfalz: für Cigarrendeckblatt I. Qualität auf 15—18 Fl. pro Ctr., für Cigarrendeckblatt II. Qualität auf 12—16 Fl. pro Ctr., für Umblatt 10—14 Fl. pro Ctr., für Schneidgut 7—12 Fl., während in Baden die Preise zwischen 9 Fl. und 27 Fl. schwebten. Der Tabakhandel war lebhaft und das Ausland, namentlich Belgien und Holland kauften ansehnliche Mengen von den Tabaksgeschäften in Speyer, unter denen das bedeutendste der Pfalz 6500 Ctr. im Werth von 120,000 Fl. absetzte. Eine andere Speyerer Handlung nahm den Produzenten 1500 bis 2000 Ctr. ab.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Stand der Saaten in der Umgegend von Kiel. Kiel, Ausgang Juni. Durch die ungewöhnliche Witterung in Winter und Frühling haben die Oelfrüchte sehr gelitten, die, welche nicht schon im Herbst umgepflügt und auch diesen Frühling stehen geblieben sind, versprechen keine gute Erndte, zumal da die Saat sehr zweizüchtig ist und die Schooten voll von Würmern. Der Weizen hat sich in der letzten Zeit noch sehr erholt, hat aber auf den meisten Stellen von der Nässe gelitten und ist noch zurück, er ist größtentheils noch nicht aus dem Schoß, wird also muthmaßlich erst spät zur Reife kommen. Der Roggen hat noch mehr als der Weizen von der Nässe gelitten und steht fast allenthalben nur dünn, hat aber eine gute Blüthezeit gehabt, und so kann man mit Recht hoffen, daß wenigstens nach der Qualität eine gute Ernte wird. Quantitativ wird sie nicht gut werden. Gerste und Hafer sind durch den anhaltenden Regen während der Saatzeit spät und mäßig bestellt und sind noch sehr zurück, besonders auf schwerem Boden, da ist denn leider auch keine ergiebige Ernte zu erwarten, muthmaßlich wird es viel Stroh, aber schlechtes Korn geben. Der Buchweizen steht ebenfalls nicht besonders, dagegen ist der Klee gut gerathen, so wie die Wiesen gut bestanden sind, die Heuernte hat bereits begonnen. Die Graskoppeln sind besonders gut und wird viel Milch gewonnen und Butter gemacht, zumal da das Vieh gut gefüttert ins Gras kam und durchweg gesund ist.

Kammin, 4. Juli. (Od. Ztg.) Die Wintersaaten haben sich sehr erholt und versprechen eine gute Mittelernte. Beim Roggen wird wahrscheinlich ein Ausfall an Stroh eintreten. Die Sommersaaten, namentlich Erbsen und Kartoffeln, stehen sehr gut, Gerste und Hafer lassen auch nichts zu wünschen übrig. In Folge des Schneefalles im Mai ist die Rübsenernte verloren gegangen, da der Schnee die Blüthen abgebrochen hat. Viele Besitzer haben den Rübsen abmähen und den Acker mit Sommersaat bestellen lassen.

Posen, 5. Juli. (Ostf Ztg.) Die Rübsenernte ist in vollem Gange und es ist bereits Vieles eingefahren worden. Von dieser Frucht hatten wir in dieser Woche schon Mehreres am Markte; nach dem, was wir zu Gesicht bekamen, können wir die Qualität als vorzüglich bezeichnen; ebenso stellt sich der Ertrag, wie uns von unparteiischen Landwirthen mitgetheilt wird, recht gut und übertrifft noch die gehegten Erwartungen. Die Roggenfelder sind so weit vorgeschritten, daß bei günstig bleibendem Wetter die Ernte innerhalb 14 Tagen ihren Anfang nehmen dürfte. Das von uns schon früher ausgesprochene Urtheil können wir heute nur bestätigen, da jetzt aus der ganzen Provinz die besten Berichte eingehen, die den Stand sowohl der Winter- als auch der Sommersaaten als recht üppig schildern.

Braunschweig, 3. Juli. Die deutschen Agrikultur-Chemiker halten am 16. und 17. August d. J. hier ihre 4. Wanderversammlung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			7. Juli.				
6	Memel.....	335,6	—	10,0	-2,0	SW., mässig.	trübe.
7	Königsberg	336,1	—	11,2	-1,5	SW., stark.	bedeckt.
6	Danzig.....	336,3	—	9,8	-2,3	WSW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	336,9	—	9,6	-2,2	W., mässig.	bed., gest. Reg.
»	Putbus ...	333,5	—	8,1	-4,1	W., stark.	Regen.
»	Berlin	336,4	—	9,9	-1,9	W., mässig.	bedeckt.
»	Posen	335,4	—	10,1	-1,6	W., mässig.	trübe, gst. u. Ncht. Regen.
»	Ratibor....	330,7	—	9,0	-2,6	SO., schw.	halb heiter.
»	Breslau ...	332,5	—	10,2	-1,8	W., schw.	Sonnenblicke.
»	Torgau ...	334,4	—	9,2	-2,6	WNW., lebhaft.	bedeckt.
»	Münster ...	—	—	—	—	—	—
»	Cöln	336,4	—	10,4	-2,4	W., schw.	zieml. heiter.
»	Trier	334,3	—	10,4	-1,3	W., schwach.	bedeckt.
6	Flensburg .	337,0	—	8,3	—	NW., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	340,8	—	14,0	—	WNW., s. schw.	fast bedeckt.
»	Brüssel ...	338,1	—	10,4	—	W., schwach.	heiter.
»	Haparanda.	334,9	—	10,8	—	SO., schwach.	fast bedeckt.
»	Helsingfors	334,1	—	9,3	—	SSO., schwach.	bedeckt, Nachts u. Morgs. Regen.
»	Petersburg.	335,8	—	11,5	—	S., schwach.	bewölkt.
»	Riga	335,4	—	10,8	—	S., zieml. stark.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	333,5	—	10,9	—	S., schwach.	bewölkt. Gestern Regen.
»	Skudesnäs .	336,8	—	7,6	—	N., stark.	bedeckt.
»	Gröningen .	—	—	—	—	—	—
»	Helder....	—	—	—	—	—	—
»	Hernoesand	333,0	—	9,0	—	NO., schwach.	bedeckt, Regen.
»	Christians. .	336,9	—	6,4	—	N., mässig.	bewölkt.
			8. Juli.				
6	Memel.....	335,7	—	9,2	-2,8	SW., stark.	bedeckt, Regen.
7	Königsberg	336,4	—	9,7	-3,0	SW., stark.	trübe.
6	Danzig.....	336,6	—	9,7	-2,4	WSW., mässig.	bedeckt
7	Cöslin	336,1	—	8,7	-4,3	SW., mässig.	bedeckt.
6	Stettin	—	—	—	—	—	—
»	Putbus.....	334,4	—	7,6	-4,7	W., mässig.	bewölkt.
»	Berlin	336,7	—	8,2	-3,6	W., mässig.	bewölkt.
»	Posen	335,7	—	8,7	-3,0	W., stark.	trüb., gst. Regen
»	Ratibor ...	330,8	—	10,3	-1,3	N., mässig.	trübe.

Digitized by Google

Beobachtungs- St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
6	Breslau ...	332,8	—	6,8	-3,2	W., mässig.	trübe.
»	Torgau ...	334,6	—	7,5	-4,3	WNW., mässig.	heiter.
»	Münster ...	—	—	—	—	—	—
»	Cöln	336,9	—	9,4	-3,4	NW., schwach.	trübe regnigt.
»	Trier......	334,6	—	9,4	-2,3	NW., schw.	bewölkt.
6	Flensburg	337,1	—	8,3	—	NW., lebhaft.	bewölkt.
7	Paris	341,4	—	11,1	—	NO., schwach.	schön.
»	Brüssel ...	339,0	—	9,7	—	W., mässig.	sehr bewölkt.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	336,6	—	12,6	—	Windstille.	bewölkt.
»	Riga	335,9	—	12,0	—	SO., mässig.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs .	338,1	—	7,8	—	N., stark.	heiter.
»	Gröningen .	339,2	—	9,0	—	NW., schwach.	bewölkt.
»	Helder	340,1	—	9,6	—	NW., stark.	sehr bewölkt.
»	Hernösand .	—	—	—	—	—	—
»	Christians. .	339,6	—	7,2	—	NNW., schwach.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 8. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 83 Thlr. bez., Juli-August 78 Thlr. bez., September-Oktober 70 Thlr. bez.

Roggen loco 59—66 Thlr. gefordert, 78—74pfd. 63½—66 Thlr. ab Boden bez., schwimmend vor dem Kanal 81—83pfd. 64½ Thlr. bez., pr. Juli 63—62½ Thlr. bez., Juli-August 55¾—56—55½ Thlr. bez., September-Oktober 53½—¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 51¾—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 33¾—34 Thlr. bez., pr. Juli 31½ Thlr. bez., Juli-August 28½ Thlr., September-Oktober 26 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11¾ Thlr. Br., September-Oktober 11$\frac{17}{24}$—¾ Thlr. bez., Oktober-November 11$\frac{4}{15}$—½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 20$\frac{4}{15}$—¾ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20¼—19$\frac{4}{15}$ Thlr. bez., August-September 20¼—$\frac{1}{24}$ Thlr. bez., September-Oktober 19¾—½ Thlr. bez., Oktober-November ¾—$\frac{5}{24}$ Thlr. bezahlt.

Weizen Termine zu behaupteten Preisen guter Umsatz. Roggen-Termine fest und höher eröffnend, wurden alsdann bei überwiegenden Offerten zu nachgebenden Preisen gehandelt, jedoch sind die Notizen schliesslich gegen Sonnabend wenig verändert. Der Verkehr hierin war in Anbetracht des durch den Cöthener Saatmarkt beeinträchtigten Besuchs der hiesigen Börse mässig belebt. Cöthen meldete: Matte Stimmung. Weizen pr. Juli-Aug. 78 Br., Sept.-Okt. 69¾ Br. Roggen pr. Juli 62½ bez., Juli-Aug. 55½—¾ bez., Sept.-Oktbr. 53¾ bez., Frühjahr 1868 49½ bez. Rüböl pr. Sept.-Okt. 11½ bez.

Hafer loco und Termine preishaltend. Rüböl verkehrte in fester Haltung, jedoch konnten sich die Notizen zum Schluss nicht vollends behaupten. November-Dezember-Lieferung wurde ziemlich lebhaft gehandelt. Spiritus war ebenfalls auf alle Sichten billiger käuflich, da vielseitige Verkaufslust bestand und Käufer sich sehr zurückhaltend zeigten. Gek. 140.000 Qrt.

Berlin, 6 Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—92 Thlr. nach Qual., weissbunt poln. 86½ bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82½ à 83 bez., Juli-August 77½ à 78 bez., August-September 72½ à 72 bez., September-Oktober 70½ à 69¾ à 70 bez. u. Br., 69¾ G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 63—63½ nach Qual. bez., pr. diesen Monat 62½ à 62½ à 62¾ verk. u. Br., 62½ G., Juli-August 55¾ à 55½ verk. u. Br., 55½ G., September-Oktober 53½ à 53¾ verk., Oktober-November 51½ à 51½ verk.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 42—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 34 bez., pr. diesen Monat 31½ bez., Juli-August 28½ bez., September-Oktober 26 bez. u. Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ Thlr. bez., pr. diesen Monat 11⅔ à 11$\frac{17}{24}$ Thlr. bez., Juli-August 11⅔ à 11$\frac{17}{24}$ Thlr. bez., August-September 11¾ Br., September-Oktober 11⅔ à 11$\frac{17}{24}$ bez., Oktober-November 11$\frac{17}{24}$ à 11¾ bez., November-Dezember 11⅔ à 11$\frac{17}{24}$ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21 à 20½ bez., pr. diesen Monat 20¾ à 20½ bez., Br. u. G., Juli-August 20½ à 20½ bez., Br. u. G., August-September 20$\frac{5}{24}$ à 20½ bez., Br. u. G., September-Oktober 19¾ à 19⅔ bez. u. G., 19¾ Br., Oktober-November 17¾ à 17⅔ bez. u. G., 17¾ Br. Gek. 50,000 Qrt. Kündigungspreis 20½ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5$\frac{11}{24}$ à 5$\frac{7}{12}$, No. 0. u. 1. 5½ à 5⅓. Roggenmehl No. 0. 4⅔ à 4½, No. 0. u. 1. 4½ à 4⅓ pr. Ctr. unversteuert. Bei nachgebenden Preisen geringes Geschäft.

Stettin, 8. Juli, 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—97 bez., Juli 95 bez. und Br. Roggen 63½—65 bez., Juli 63½ Br. Rüböl 11¾, Juli-August 11⅔ Br. Spiritus 20¾—20¾ bez., Juli-August 20 G.

Breslau, 8. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅓ Br., ½ G. Weizen, weisser 93—106 Sgr., gelber 92—104 Sgr. Roggen 70—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Cöthen, Montag, 8. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Der Saatmarkt ist aus allen Gegenden sehr zahlreich besucht. Das Geschäft ist noch nicht animirt. Man notirt Roggen loco 62¾ Br., Herbst 53½, Frühjahr 49.

London, 7. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 6. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 22.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 8. Juli. Die Börse eröffnete in Folge der schlechten Wiener Abendcourse im Privatverkehr vom Sonntag flauer, wurde aber dann fest gestimmt; das Geschäft aber blieb noch geringfügig. Der Hauptverkehr fand in Lombarden zu schwach behaupteten und in Franzosen zu steigenden Coursen statt. Im Ganzen waren Eisenbahnen etwas belebter, als in den letzten Tagen; Halberstädter waren matter, Cöln-Mindener, Anhalter, Potsdamer, Rheinische etwas animirter. Oesterreichische Fonds waren still, allenfalls 1860 Loose etwas belebter. Russen fest und in einigem Verkehr; Italiener ziemlich gefragt zu behaupteten Preisen, desgleichen Amerikaner. Guter Verkehr zu höheren Preisen fand auch in Görlitzern und Rechte Oder-Ufer-Bahn statt. Preussische Fonds still und meist unverändert. Rumänische Anleihe 62½ Geld.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a 126½ a 126 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101¾ a 102 gem. Oesterr. Credit 76½ a 76 gem. Oesterr. Loose von 1860 72½ a 71¾ gem. Ital. Anleihe 49¾ a 50 gem. Russ. Präm. Anleihe von 1866 92½ a ¼ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66 bez.

Breslau, 8. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 81⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192 bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87¾ G.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br., 94½ G.; do. Litt. E., 80¾ Br.; do. Litt. G. 95¾ Br. Oderberger Stamm-Actien 61¾—½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74¾ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104¾ Br.

Bei beschränktem Verkehr blieben die Course ohne wesentliche Veränderung, nur Oesterr. Kredit-Actien stellten sich etwas niedriger.

Frankfurt a. M., 7. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Sehr fest. Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105¼, Hamburger Wechsel 88⅛, Londoner Wechsel 119⅞, Pariser Wechsel 94⅞, Wiener Wechsel 94½, Finnländische Anleihe 84, Amerikaner 77¼, Oesterreichische Bankantheile 675, Oesterreich. Kredit-Actien 179¼, Darmstädter Bankactien 207, Oesterr.-franz.-Staatsbahn-Actien 219¼, Oesterr. Elisabethbahn 112¼, Ludwigshafen-Bexbach 149¾, Oesterr. 5proz. steuerfr. Anleihe 48¾, 1854er Loose 62⅞, 1860er Loose 72, 1864er Loose 74, Badische Loose 53½, Kurhessische Loose 54½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 63¾, Oesterreichische National-Anleihe 55, 4½proz. Metalliques 41⅞, Bayersche Prämien-Anleihe 99¾.

Wien, 7. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Schluss flau. Kreditactien 189.40, Nordbahn 169.80, 1860er Loose 88.90, 1864er Loose 77.60, Staatsbahn 232.10, Galizier 225.00 Lombarden 190.00, Napoleonsd'or 10.03.

Wien, 8. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.80. 1854er Loose —. Bank-Actien 720.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.90. Kredit-Actien 189.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 233.30. Galizier 225.25. London 125.70. Hamburg 93.20. Paris 50.00. Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose 125.75. 1860er Loose 88.80. Lombardische Eisenbahn 190.75. 1864er Loose 77.50. Silber-Anleihe 76.50.

London, 5. Juli. Bankausweis.

Staatsdepositen.....	9,556,727	Pfd. St.	Abnahme	1,748,686	Pfd. St.
Andere Depositen..	18,868,210	»	Zunahme	1,014,184	»
Rest	3,180,866	»	Zunahme	57,840	»
Regierungs-Sicherheiten	12,830,773	»	Abnahme	55,511	
Andere Sicherheiten	20,456,251	»	Zunahme	358,675	»
Notenreserve	12,088,710	»	Abnahme	808,630	»
Noten im Umlauf..	24,353,860	»	Zunahme	1,148,950	»
Metallvorrath	22,495,855	»	Zunahme	209,171	»

London, 7. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 6. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110, Goldagio 38¼, Bonds 111½, Illinois 121½, Eriebahn 68¼.

Gestern sind 4000 Pfd. Sterl. in die Bank geflossen.

Digitized by Google

Berlin, am 8. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito .	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80¾	80½
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	81	80¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¼	80¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
i.14Th.F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91¼	91¾
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	90	89¾
Warschau.	90 S.R.	8 T.	82½	82½
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	103¾
do. v.1854. 1855. 1857	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v.1859	4½	98½	97½
do. von 1856......	4½	98½	97½
do. von 1864......	4½	98½	97½
do. von 1867......	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	91½	90½
do. von 1853......	4	91½	90½
do. von 1862......	4	91½	90½
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85½	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124	123
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	54½	54
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¾	103½
dito dito	4½	98¾	—
dito dito	3½	82¾	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102½	101¾
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78½
do. do.	4	89¼	89¼
Ostpreussische	3½	—	78¾
Ostpreussische	4	85½	85
do.	4½	93½	92¾
Pommersche	3½	78½	78
do.	4	89¾	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88
Sächsische	4	88½	—
Schlesische	3½	86½	85½
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84½	83¾
do. neue	4	84½	83¾
do. do.	4½	93½	93
Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk..	4	90½	90
Pommersche........	4	91½	91
Posensche.........	4	90½	89¾
Preussische........	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	92¾	92½
Sächsische	4	90¾	90¼
Schlesische	4	92½	92

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	84
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	153	152
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	—	111
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	92½	—
Posener Privatbank..	—	—	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	113¾
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	—	130½
Berg.-Märk.	—	145½	144¾
Berlin-Anhalter	—	218½	217½
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	214½
Berlin-Stettiner	—	138¾	137¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	98	97
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	189½	188½
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	256½
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	92½	91½
Niederschles.-Märk. ...	—	91¼	90¾
Niederschles. Zweigb...	—	91½	90½
Hessische Nordbahn ..	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192¾	191¾
do. Lit. B.......	3½	—	165½
Oppeln-Tarnowitzer...	5	75	74
Rheinische	—	118¾	117¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29¼	28¾
Stargard-Posen........	4½	95½	94½
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	62¼	61½
Wilh. (Stamm) Prior..	4½	80¾	79¾
do. do. do.	5	84½	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unanommässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	91¾	91½
Aachen-Mastrichter ...	4½	68½	68
do. II. Emission..	5	—	72¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	79½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77½
do. IV. Serie ...	4½	—	93½
do. V. Serie ...	4½	93½	93½
do. VI. Serie ...	4½	92½	91½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	—	83½
do. do. II. Serie..	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	98½	97¾
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	90½	89¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lit. C.	4	—	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	86	85½
do. III. Serie	4	86	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	97¾	97½
do. II. Em..	5	—	101½
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	84¾	—
do. do.	4½	—	93½
do. IV. Em.	4	84½	84
do. V. Em.	4	84½	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	97½	97½
do. v. 1865	4½	94¾	94½
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94¾	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¾	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	85¾
do. do. III. Serie ..	4	87½	87½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	96½
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	79½	78¾
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	88½	—
do. Lit. D. ..	4	88½	—
do. Lit. E. ..	3½	79	78½
do. Lit. F. ..	4½	94¾	94¾
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	92¾
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em....	4½	93½	93
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91¾	91¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	98½	98
do. III. Serie.....	4	90½	89¾
do. IV. Serie.....	4½	98½	98
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98	97
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	91½	90½
Löbau-Zittau	5	41½	40½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150¾	—
Märkisch-Posener	4	80½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127¾	126¾
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92	91
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	125½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	79½	78½
Westbahn (Böhm.) ...	5	60½	59½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Warschau-Wien	5	60¾	59½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.....	5	96¾	95¾
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue.....	3	234½	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	223	222
Oest. frz. 5proz. Bonds.	5	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	—	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	87½
Moskau-Rjäsan.........	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	—	79
Lemberg-Czernowitz ..	5	65½	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch......	5	74½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	104½
Schles. Bank-Verein ..	4	114¾	—
Hannoversche Bank...	4	80½	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	108½
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122	121
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	—	54
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72½	71½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92½	91½
Bremer Bank..........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	—	79½
Darmstädter Bank.....	4	82½	81½
Dessauer Credit.......	4	3½	—
do. Landesbank .	4	—	90½
Genfer Creditbank.....	4	28½	27½
Geraer Bank..........	4	104½	—
Gothaer Privatbank ...	4	97	—
Leipziger Creditbank ..	4	—	84¾
Luxemburger Bank ...	4	85½	—
Meininger Creditbank .	4	—	91½
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	—	75½
Rostocker Bank.......	4	114½	113½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank........	4	65½	—
Weimar. Bank........	4	90½	—
Oesterr. Metall.	5	—	46¾
do. Nation.-Anleihe	5	57¾	56½
do. Prm.-Anleihe ..	4	64	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	67
do. Loose (1860)..	5	—	71¾
do. Loose (1864)..	—	—	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	63½	62½
Italien. Anleihe	5	50½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	—	60½
do. do. 6. Anl. ..	5	79½	78½
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	55½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86¾
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99½	98½
do. do. do. v. 66	5	92½	—
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	86¾
do. do. (Holl.) ..	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64¾	63¾
do. do. Cert. L. A.	5	91½	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	65
do. Part. 500 Fl....	4	—	93
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	93	92
Bayersche Präm.-Anl..	4	99¾	98¾
do. neue.......	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	—	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 159. Montag, den 8. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Müllergesellen Carl Friedrich August Döbler aus Wollin bei Granzow N.-M. ist die gerichtliche Untersuchung wegen Diebstahls und die Verhaftung aus §. 215. 216 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er sich aus seinem letzten bekannten Wohnorte Alt-Lewin, wo er als Geselle bei dem Mühlenmeister Eggert arbeitete, heimlich entfernt hat und bisher nicht hat aufgefunden werden können.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Müllergesellen Döbler Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Döbler zu achten, im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an das unterzeichnete Kreisgericht abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Wriezen, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement.

Der Müllergeselle Carl Friedrich August Döbler ist 34 Jahre alt, am 10. August 1832 in Wollin bei Granzow N.-M. geboren, evangelischer Religion, etwas über 5 Fuß groß, hat gewöhnliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist von gedrungener Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief.

Der unten näh r bezeichnete Handwerker ohne Waffe Philipp Alexander Genz der 12. Compagnie hat sich am 4. d. Mts, Vormittags, heimlich aus der hiesigen Garnison entfernt, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und daher der Desertion verdächtig.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalt des ꝛc. Genz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Militair-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Genz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und demnächst mittelst Transports an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Wriezen a. O., den 6. Juli 1867.

Königlich 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

(gez.) von Kettler,
Oberst-Lieutenant und Commandeur.

Signalement.

Geburtsort: Berlin. Vaterland: Preußen. Gewöhnlicher Aufenthaltsort: bei der Mutter in Coswig, Anhalt-Dessau. Religion: evangelisch. Stand: Schneider. Alter: 27 Jahre. Größe: 5 Fuß 1 Zoll. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Zähne: gut. Kinn: länglich. Gesichtsfarbe: blaß. Gesichtsbildung: länglich schmal. Statur: schlank. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: 1) der linke Arm ist 4 Zoll kürzer als der rechte, 2) auf der rechten Seite des Kinnes eine Narbe.

Bekleidung: Waffenrock III Garnitur, leinene Hose II. Garnitur, Mütze, Binde und Dienststiefel.

Steckbrief.

Der Tapezierer Julius Joachim Harlaß, 37 Jahr alt, evangelisch, aus Danzig geb., zuletzt hier wohnhaft, ist wegen Verdachts des Diebstahls im wiederholten Rückfalle festzunehmen und hierher abzuliefern.

Bromberg, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Barbier Hermann Alexander Leimer aus Sommerfeld unterm 18. Juni c. von uns erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Sorau, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Edittal-Citation.

Der Schriftsetzer Friedrich Böhm aus Neisse in Schlesien, früher hier conditionirend, ist am 23. März c. angeklagt worden, am 3. März c. den Ortsrichter Oehler zu Bornitz in seiner Eigenschaft als öffentlichen Beamten, während der Ausübung seines Berufs, öffentlich beleidigt zu haben.

Das unterzeichnete Königliche Kreisgericht hat hierauf in Gemäßheit dieser Anklage am 28. März c. die Untersuchung gegen den ꝛc. Böhm eingeleitet und zum öffentlichen und mündlichen Verfahren Termin

auf den 10. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer Nr. 2, anberaumt, zu welchem der genannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, am gedachten Tage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle seines Ausbleibens wird gegen ihn mit der Untersuchung in contumaciam verfahren werden.

Als Zeugen sind
1) der Ortsrichter Oehler und
2) der Schenkwirth Arnold
zu Bornitz
vorgeladen worden.

Zeitz, den 21. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Vorladung.

Johann Heinich Neckert aus Niederelsungen wird hierdurch aufgefordert, sich zur Vernehmung in einer Untersuchungssache innerhalb 8 Tagen vom Tage der Insertion dieser Aufforderung an gerechnet, bei Meidung steckbrieflicher Verfolgung zu sistiren.

Naumburg in Hessen, am 4. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Hendel.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 30. Juni 1867 ist in dem sogenannten Eichenkamm bei Treptow ein unbekannter männlicher Leichnam, an einem Baum hangend, aufgefunden worden. Der Erhängte, welcher weder Papiere noch sonst irgend einen Gegenstand bei sich hatte, wonach seine Identität festzustellen gewesen wäre, ist circa 40 Jahre alt, 5' 3 bis 4" groß und hat einen röthlichen Backenbart.

Bekleidet ist derselbe mit einem graumelirten Buxking-Rock, hellgrauer Buxkinghose, schwarzer Tuchweste, weißleinenem Hemde, weißen Chemisett und schwarzseidener Schirmmütze.

Ein Jeder, welcher über die Person des Verstorbenen oder über die Todesursachen desselben etwas zu bekunden vermag, wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung in dem

auf den 12. August 1867, Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Untersuchungsrichter des Königlichen Kreisgerichts, I. (Kriminal-) Abtheilung, Hausvoigteiplatz Nr. 14, einzufinden, oder schriftlich zu den Akten T. E. 227/67. Anzeige zu machen.

Berlin, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 1971
der Kaufmann (Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, und Tinten-, Oblaten- und Siegellack-Fabrik) Rudolph Nieper zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Neuer Markt Nr. 1),
Firma: Rud. Nieper,
eingetragen zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 734 des Gesellschafts-Registers ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:
Die Eigenschaft der Kaufleute Paul Conrad Müller und Eduard Ludwig Mindel als Liquidatoren der aufgelösten Handelsgesellschaft
P. C. Müller & Mindel
ist erloschen.

Die Handelsgesellschaft Gebr. Heyl & Co. zu Berlin hat für ihre hierselbst unter der Firma
Gebr. Heyl & Co.
bestehende, unter Nr. 1934 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handlung
dem Emil Orth zu Berlin
Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1096 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die hiesige Firma E. R. Henschel ist erloschen und deshalb zufolge Verfügung vom 26. am 29. Juni d. J. unter Nr. 193 im Firmen-Register gelöscht worden.

Königsberg, den 3. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Digitized by Google

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 49 die Handelsniederlassung des Apothekers Alfred Stephani in Loetzen, Firma »A. Stephani«, zufolge Verfügung vom 28. Juni 1867 am heutigen Tage eingetragen.

Loetzen, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register sind zufolge Verfügung vom 12. d. M. heute eingetragen:

Nr. 82:

Inhaber: Kaufmann David Lichtenstein zu Marggrabowa.

Ort der Niederlassung: Marggrabowa.

Firma: D. Lichtenstein.

Nr. 83:

Inhaber: Kaufmann Emil David zu Marggrabowa.

Ort der Niederlassung: Marggrabowa.

Firma: Emil David.

Marggrabowa, 13. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 12. d. M. heute eingetragen unter Nr. 2, Kolonne Rechtsverhältnisse:

Nachdem der Konkurs über das Gesellschafts-Vermögen der Handlung Lichtenstein et Salinger durch Akkord beendet worden, ist die genannte Handelsgesellschaft durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst und die Liquidation dem Kaufmann David Lichtenstein zu Marggrabowa übertragen, welcher zeichnet:

Lichtenstein et Salinger,
D. Lichtenstein
in Liquidation.

Marggrabowa, 13. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hiesige Prokuren-Register eingetragen, daß der Kaufmann Joseph Fajans in Thorn von der Handlung Rudolf Asch daselbst ermächtigt ist, die Firma Rudolf Asch per procura zu zeichnen.

Thorn, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hiesige Prokuren-Register eingetragen, daß der Buchhalter Albert Meyer in Thorn von der Handlung J. Moskiewicz daselbst ermächtigt ist, die Firma J. Moskiewicz per procura zu zeichnen.

Thorn, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 am 1. Juli 1867 eingetragen:

Nr. 179.

Der Kaufmann Heinrich Buchholtz zu Zanow mit der Firma H. Buchholtz, für seine in Zanow errichtete Handelsniederlassung.

Cöslin, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 86:

als Firmen-Inhaber:
der Kaufmann Hermann Stadelhoff zu Gollnow,

als Ort der Niederlassung:
Gollnow,

als Firma:
Herrmann Stadelhoff,

zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 am 1. Juli 1867 eingetragen.

Naugard, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 232
als Firmen-Inhaber:
der Apotheker August Jahrmark hier,
als Ort der Niederlassung: Stargard,
als Bezeichnung der Firma: A. Jahrmark,
zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 2. Juli 1867 eingetragen.

Stargard i. Pom., den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 231 (früher Nr. 25)
als Firmen-Inhaber:
der Kaufmann Michaelis Marcus Meyer zu Freyenwalde i. P.,
als Ort der Niederlassung: Freyenwalde i. P.,
als Bezeichnung der Firma: M. Marcus Meyer,
und unter Nr. 25 bei der dort eingetragenen Firma Marcus H. Meyer zu Freyenwalde i. P. der Vermerk: die Firma ist in M. Marcus Meyer verändert; vergleiche Nr. 231 des Firmen-Registers,
zufolge Verfügung vom 28. Juni 1867 am 2. Juli 1867 eingetragen.

Stargard i. Pomm., den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Isidor Kantorowicz zu Posen hat für seine hier in Posen unter der Firma Isidor Kantorowicz bestehende Handlung — Nr. 471 des Firmens-Registers — seinem Sohne Julius Kantorowicz zu Posen Prokura ertheilt und ist dieselbe in unser Prokuren-Register unter Nr. 98 am 2. d. M. eingetragen.

Posen, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1826 das durch den Eintritt des Kaufmanns Paul Meizner hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Albert Meizner erfolgte Erlöschen der Firma Albert Meizner, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 531 die von den Kaufleuten Albert Meizner und Paul Meizner, beide hier, am 1. Juli 1867 hier unter der Firma

Gebrüder Meizner

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 1. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die Firma des Kaufmanns Anton Pliffe zu Glatz ist erloschen, und dies unter Nummer 63 des Firmen-Registers vermerkt worden.

Glatz, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Der Maschinen-Fabrikant Heinrich Waiblinger zu Zworog führt für seine daselbst begründete Handelsniederlassung Maschinenfabrik die Firma »Waiblinger«. Eingetragen im Firmen-Register sub Nr. 322 zufolge Verfügung vom 28. Juni 1867 am 3. Juli 1867.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 259 die Firma »W. W. Klambt«, und als deren Inhaber der Buchdruckereibesitzer W. W. Klambt hier, heute eingetragen worden.

Neurode, den 21. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden:

Nr. 462.

Colonne 2. Firma der Gesellschaft:
Magdeburger Bankverein, Klincksieck, Schwanert & Co.

Colonne 3. Sitz der Gesellschaft:
Magdeburg.

Colonne 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft auf Actien. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Christian Friedrich Eberhard Klincksieck, August Wilhelm Otto Schwanert und Carl Louis Eduard Lange in Magdeburg. Das Kapital der Kommanditisten beträgt 338,000 Thlr. und ist in 1690 Actien à 200 Thlr. zerlegt. Die Gesellschaft wird nur durch je zwei der persönlich haftenden Gesellschafter vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Magdeburgische Zeitung, den Magdeburger Correspondenten oder Amtlichen Anzeiger und die Berliner Börsen-Zeitung. Der Gesellschafts-Vertrag datirt vom 12. Juni 1867 und befindet sich in dem Beilagebande.

Magdeburg, den 5. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Burg.

In unser Handels-Register sind laut Verfügung vom 29. Juni 1867 am 1. Juli 1867 folgende Vermerke eingetragen:

A. Prokuren-Register.
Bei Nr. 3 Col. 8. Die dem Carl Schmelz von der unter Nr. 19 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handels-Gesellschaft W. Schmelz & Sohn ertheilte Prokura ist erloschen.

B. Gesellschafts-Register.
Bei der unter Nr. 19 verzeichneten Firma W. Schmelz & Sohn, Col. 4.
Der Tuchfabrikant Wilhelm Schmelz ist aus der Gesellschaft geschieden, dagegen der Tuchfabrikant Carl Schmelz zu Burg in dieselbe als Theilhaber eingetreten.

Der Kaufmann und Fabrikant Georg August Hanewacker zu Nordhausen hat für seine daselbst unter der Firma: G. A. Hanewacker bestehende, unter Nr. 135 des Firmen-Registers eingetragene Handelsniederlassung seinen Sohn, den Kaufmann Georg Adolph Hanewacker zu Nordhausen zum Prokuristen bestellt. Dies ist heute unter Nr. 40 des Prokuren-Registers eingetragen.

Nordhausen, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zu Nr. 15 Col. 6 des Firmen-Registers ist heute vermerkt, daß das von dem Fabrikanten Hugo Julius Theodor Reinhold Meise zu Nordhausen unter der Firma Friedr. Spangenberg belegene Handelsgeschäft (Branntweinfabrik) durch Vertrag auf den Kaufmann Wilhelm Julius Carl Rohr daselbst eigenthümlich übergegangen ist. Gleichzeitig ist sub 375 des Firmen-Registers die Firma Friedr. Spangenberg, und als deren Inhaber der Kaufmann und Branntweinfabrikant Wilhelm Julius Carl Rohr zu Nordhausen eingetragen.

Nordhausen, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei der die Firma A. Roth hierselbst (des verstorbenen hiesigen Kaufmanns August Roth) betreffenden laufenden Nummer 121 des Auszugs aus dem Firmen-Register des Königlichen Kreisgerichts zu Halberstadt, betreffend die Eintragungen aus dem Bezirke der mit dem 1. September 1863 errichteten Kreisgerichts-Deputation zu Osterwieck, in Kolonne 6 folgender Vermerk eingetragen:

Die Firma ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juni 1867 am 5. Juli 1867. (Akten über das Firmen-Register Band I. Seite 100 v.)

Lampe, Secretair.

Osterwieck, den 25. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Am 3. Juli 1867 ist auf Fol. 118 des Handels-Registers unter der Firma Ad. Radorff eingetragen:

Digitized by Google

die Firma ist durch Koncurs-Eröffnung wider den Firmen-Inhaber erloschen.

Lingen, den 3. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg ist heute auf Fol. 241 die Firma:

Christn. Baxmann,

als Ort der Niederlassung: Lüneburg,

als Firmen-Inhaber Christian Ludwig Baxmann in Lüneburg,

eingetragen.

Lüneburg, den 28. Juni 1867.

Königliches Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.

A. Keuffel.

Auf Fol. 53 des Handels-Registers ist zu der Firma »Georg H. Wigand'sche Buchhandlung« heute eingetragen:

Die Firma ist laut Erklärung des Inhabers, Buchhändlers Georg H. Wigand von Cassel, vom heutigen Tage erloschen.

Münden, den 2. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht I.

Auf Fol. 174 des Handels-Registers ist heute eingetragen:

Firma: Georg H. Wigandsche Buchhandlung A. Peemöller,

Ort der Niederlassung: Münden,

Firmen-Inhaber: Buchhändler A. Peemöller in Münden.

Münden, den 2. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht. I.

In's hiesige Handels-Register ist eingetragen:

Fol. 103.

Firma: Hesse & Müller.

Ort der Niederlassung: Verden.

Firmen-Inhaber: Carl Hesse sen. und Carl Müller.

Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1859.

Jeder der beiden Inhaber vertritt die Gesellschaft vollständig.

Verden, den 5. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 29 die Firma

Louis Lienig

zu Bolkenhain und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich August Louis Lienig zu Bolkenhain am 1. Juli 1867 eingetragen worden.

Bolkenhain, den 1. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auszug aus dem Handels-Register.

Nr. 34. Der Apotheker Philipp Lieder zu Herleshausen ist nach Anzeige vom 21. Juni d. J. Inhaber der Firma »P. Lieder« daselbst. Eingetragen am 22. Juni 1867.

Königliches Justiz-Amt Netra.

Rohde, Stellvertreter.

Nr. 87 H. R.

Firma: F. Hohlstamm zu Witzenhausen.

Inhaber: Friedrich Hohlstamm daselbst.

Eingetragen am 28. Juni 1867.

Witzenhausen, am 29. Juni 1867.

Königliches Justiz-Amt.

Wilcke.

Kaufmann Adolph Becker hat dahier ein Handelsgeschäft unter der Firma »A. Becker« unterm 1. April 1867 errichtet.

Wiesbaden, den 4. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

von Schütz.

In dem Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist vermerkt:

1) bei Nr. 160. Der vertragsmäßige Uebergang des Apotheker-Gewerbes des Apotheker Johann Georg Adolph Höpker-Aschoff zu Herford unter der Firma G. A. Höpker-Aschoff auf den Apotheker Dr. Ernst Friedrich Adolph Höpker-Aschoff zu Herford.

2) Unter Nr. 205. Firmen-Inhaber: Apotheker Dr. Ernst Friedrich Adolph Höpker-Aschoff in Herford. Ort der Niederlassung: Herford. Firma: Dr. E. Höpker-Aschoff.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. Juli 1867 am 4. Juli 1867. (Akten über das Firmen-Register Bd. V. S. 44.)

Herford, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register bei Nr. 1283 eingetragen worden, daß die von dem Kaufmann Nicolaus Stollwerck, in Cöln wohnend, für seine Handelsniederlassung daselbst geführte Firma: »N. Stollwerck, Inhaber von Hudson's Haupt-Agentur«, durch Aufgabe des Geschäftes erloschen ist.

Cöln, den 5. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung des früher in Bonn wohnhaften, jetzt in Cöln wohnenden Kaufmanns David David, daß er seine Handelsniederlassung unter der Firma »D. Ph. David« von Bonn nach Cöln verlegt habe, ist derselbe als Inhaber dieser Firma heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1634 eingetragen worden.

Cöln, den 6. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Proturen-) Register unter Nr. 436 eingetragen worden, daß der Kaufmann Nathan Horn in Cöln für seine Handelsniederlassung daselbst unter der Firma: »N. Horn jr. & Cie.« seine bei ihm wohnende Ehegattin Johanna, geborene Seckel, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 6. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 817 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Gebr. Mosler«, welche ihren Sitz in Cöln und mit dem 1. Mai d. J. begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die in Cöln wohnenden Weinhändler Caspar Mosler und Emanuel Mosler, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 6. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Die sub Nr. 80 des Gesellschafts-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragene Firma »Jakob Woog und Heinrich Woog« ist in Folge Anmeldung sämmtlicher Betheiligten heute gelöscht worden, nachdem diese Gesellschaft sich aufgelöst und auch über die Liquidation sich geeinigt hat.

Der gewesene Gesellschafter Heinrich Woog, Kaufmann zu Creuznach, hat zugleich angemeldet, daß er unter der Firma »Heinrich Woog« daselbst für eigene Rechnung Handelsgeschäfte treibe und ist diese unter Nr. 2561 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Der mitbetheiligt gewesene Isaac Woog, Kaufmann zu Creuznach, meldet an, daß er ebendaselbst Handelsgeschäfte treibe, unter der Firma »Jakob Woog«, wozu er die Berechtigung nachgewiesen hat und ist diese sub Nr. 2562 ibid. eingetragen worden.

Für diese Firma hat derselbe seine Ehefrau Auguste, geb. Woog, ohne besonderes Gewerbe, bei ihm wohnend, zur Prokuristin bestellt, welche Prokura acceptirt und unter Nr. 167 des Prokuren-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 1. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Sebastian Tillmann, Gastwirth zu Coblenz, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: S. Tillmann, welche heute in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 4. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Die Kaufleute 1) Ludwig Ruys junior und 2) Hermann Verse, beide in Crefeld wohnhaft, haben eine Handelsgesellschaft unter der Firma: Ruys & Verse, mit dem Sitze in Crefeld errichtet, welche am 1. Juli c. begonnen hat und auf erfolgte Anmeldung heute in das Handels- (Gesellschafts-) Register des Königl. Handelsgerichts hierselbst sub Nr. 544 eingetragen worden ist.

Crefeld, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung der Betheiligten wurde heute in die Handels-Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts eingetragen: a) bei Nr. 431 des Gesellschafts-Registers, daß die Handelsgesellschaft unter der Firma: J. H. Thomas in Crefeld, welche zwischen den Kaufleuten Joseph Peter Thomas und Peter Adolph Graffweg, beide hierselbst wohnhaft, seither bestand, am heutigen Tage aufgelöst worden ist und daß der rc. Graffweg die Aktiva und Passiva des Geschäftes übernommen hat, b) sub Nr. 1536 des Firmen-Registers, daß der genannte Peter Adolph Graffweg sich zur Fortführung jenes Geschäftes fortan der Firma P. A. Graffweg dahier bedienen wird, und c) sub Nr. 1537 des Firmen-Registers, daß der vorgenannte, in Crefeld wohnende Kaufmann Joseph Peter Thomas für sein hiesiges Handelsgeschäft die Firma Joseph Thomas angenommen hat.

Crefeld, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

1) Nr. 1034 des Gesellschafts-Registers. Die Handelsgesellschaft unter der Firma Simons et Frowein in Elberfeld, welche am 1. Juli 1867 begonnen hat; die Gesellschafter sind die Kaufleute Carl Alexander Simons und Paul Frowein in Elberfeld, von denen Jeder befugt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

2) Nr. 1743 des Firmen-Registers. Die Firma Juls. Störtländer in Elberfeld, deren Inhaber der Handelsagent und Commissionair Reinhold Friedrich Julius Störtländer daselbst ist.

3) Nr. 1744 des Firmen-Registers. Die Firma Heinr. Bocks in Elberfeld, deren Inhaber der Kaufmann Johann Vinzens Heinrich Bocks daselbst ist.

4) Nr. 568 des Prokuren-Registers. Die von dem Kaufmann und Banquier Carl Joest in Solingen, Inhaber der Firma Friedrich Joest daselbst, für diese Firma, seiner bei ihm wohnenden Ehegattin Wilhelmine, geb. Bick, ertheilte Prokura.

5) Nr. 977 des Gesellschafts-Registers. Die Löschung der Firma Sieben et Weber zu Neuenhof bei Solingen, im hiesigen Register; die Inhaber jener Firma, Kaufleute Carl Weber und Georg Wilhelm Sieben zu Neuenhof bei Solingen, haben am 15. Mai 1867 ihr persönliches Domizil und den Sitz ihrer Handelsgesellschaft unter der Firma Sieben et Weber von Neuenhof bei Solingen nach Opladen verlegt.

6) Nr. 791 des Gesellschafts-Registers. Die vermöge Uebereinkunft der Gesellschafter Carl August Dunkel, Kaufmann, früher an der

Digitized by Google

Scheuer Gemeinde Wald, jetzt in Berlin, und Friedrich Otto Dunkel, Kaufmann, in Solingen wohnend, am 1. Juli 1867 erfolgte Auflösung der Handelsgesellschaft unter der Firma Gebr. Dunkel in Solingen; genannter Carl August Dunkel ist mit jenem Tage als Theilhaber aus dem unter besagter Firma geführten Handelsgeschäft ausgeschieden und Letzteres mit Aktiven und Passiven an den Theilhaber Friedrich Otto Dunkel übergegangen, welcher solches unter seinem Namen fortführt; die Firma Gebr. Dunkel ist erloschen.

7) Nr. 1745 des Firmen-Registers. Die Firma Fr. Otto Dunkel in Solingen, deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Otto Dunkel daselbst ist.

Elberfeld, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

1) Nr. 1672 des Firmen-Registers. Das Erlöschen der Firma J. W. Pfankuchen in Vohwinkel: der Inhaber derselben, Kaufmann Johann Wilhelm Pfankuchen, früher in Vohwinkel, jetzt in Düsseldorf wohnend, hat sein Geschäft mit Aktiven und Passiven am 1. Juli 1867 seinem Sohne Johann Carl Wilhelm Pfankuchen, Kaufmann in Vohwinkel, übertragen, welcher solches unter der Firma J. W. Pfankuchen Sohn fortführt.
2) Nr. 1746 des Firmen-Registers. Die Firma J. W. Pfankuchen Sohn in Vohwinkel, deren Inhaber der Kaufmann Johann Carl Wilhelm Pfankuchen daselbst ist.
3) Nr. 541 des Prokuren-Registers. Das Erlöschen der von dem vorgenannten Johann Wilhelm Pfankuchen für seine Firma J. W. Pfankuchen in Vohwinkel, seinen Söhnen Johann Carl Wilhelm Pfankuchen und Johann August Ernst Pfankuchen in Vohwinkel, jedem besonders, ertheilt gewesenen Prokura.

Elberfeld, den 4. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2770] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Lütke zu Landsberg a. W. hat der Kaufmann M. Pincussohn hier nachträglich eine Wechsel-Rest-Forderung von 49 Thlr. 12 Sgr. und die Societäts-Brauerei zu Dresden eine Forderung an Auslagen mit 22 Thlr. 4 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 5. September c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Zimmer Nr. 7, oben, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Landsberg a. W., 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Eschner.

[2757] **Konkurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Steinhändlers Christian Bastian zu Caputh ist

am 4. Juli 1867, Vormittags 11¾ Uhr,

der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. Juni 1867 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Gerichts-Schulze Julius Weber, zu Caputh wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Scharnweber, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 4. August 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 4. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

am 8. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Licht, Stoepel und Kelch, und die Rechtsanwalte Naudé und Engels hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Potsdam, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2772] **Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nur eine Anmeldungsfrist festgesetzt wird.**

(Konkurs-Ordnung §§. 164—165. Instr. §§. 21, 22).

In dem Konkurse über den Nachlaß des Gutsbesitzers Ludwig Meinicke zu Heiligenhof werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. August d. Jrs. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 5. September cr., 11 Uhr Vormittags,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Pitsch, im Rathsherr Pasternack'schen Hause zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechts-Anwalt Justizrath Heubach und Rechts-Anwalte Mehlhausen und von Massenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Braunsberg, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2767] **Beschluß.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns A. Sebastiani zu Wormditt ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Braunsberg, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2747] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Darkehmen. Erste Abtheilung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Rosettenstein zu Darkehmen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rud. Gust. Lowatz von hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter Schellung, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 27. Juli d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867, Nachmittags 6¾ Uhr.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2748]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Rosettenstein zu Darkehmen werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Schellung, im Terminszimmer Nr. 3, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Rath Triebel und Rechtsanwalt Kleinschmidt zu Darkehmen und Rechtsanwalt Krieger zu Goldap zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2690] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Neustadt. Erste Abtheilung.

Den 29. Juni 1867, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers H. Goerlitz ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Digitized by Google

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Otto bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. I. des Gerichts-Gebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Polko, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 22. Juli cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Neustadt, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2749] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Tiegenhof,
den 4. Juli 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der verwittweten Frau Kaufmann Bertha Jacoby, geb. Abrahamson, Inhaberin der Firma Hirsch Jacoby in Neuteich, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juli cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Beir hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Juli cr., Vormittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 3. August cr. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[2768] **Bekanntmachung.**

Der durch Beschluß vom 13. Oktober 1866 über das Vermögen des Kaufmanns Wolf Riese hieselbst eingeleitete kaufmännische Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Stolp, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2750] **Bekanntmachung.**

Die Konkurse über das Vermögen der Gesellschaft Gebrüder Herrmann hierselbst und über das Privatvermögen des Kaufmanns Philipp Herrmann hierselbst sind durch Vertheilung der Masse beendigt. Die Gemeinschuldner, Kaufmann Philipp Herrmann hier und Kaufmann Isidor Herrmann zu Berlin, sind nicht für entschuldbar erachtet.

Bromberg, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2754] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen der Gesellschaft Wahlburg et Rosenthal hierselbst ist durch Akkord beendigt.

Bromberg, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2765] **Bestallung.**

Der Kaufmann Caspar Auerbach hierselbst ist in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Spediteurs Moritz Chaskel von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Inowraclaw, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2769]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns August Ferdinand Randel hier, alleinigen Inhabers der Firma F. Randel und der Firma Gebrüder Randel, hat die Firma Keßler und Behrens zu Schkeuditz nachträglich eine Forderung von 226 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Halle a. S., den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Stecher.

[2756]

Ueber den Nachlaß des am 12. Juni 1866 zu Freiburg a. U. verstorbenen Königl. Rittmeisters Friedrich Heinrich Louis Thilo von Trotha ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 3. September cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschafts-Gläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 10. September cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Audienzzimmer Nr. 2 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Naumburg, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2628]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Karl August Rammelberg zu Wolmirstedt ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 11. Juli cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Wolmirstedt, den 27. Juni 1867.

Königliche Stadt- und Kreisgerichts-Deputation
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Krüger, Stadt- und Kreisgerichts-Rath.

[1417] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Carl Verheiden gehörige, bei der Stadt Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Band I. Nr. 269 Blatt 2185 verzeichnete Plangut, gerichtlich geschätzt auf 24,255 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

den 16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau IV. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oranienburg, den 28. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2310] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Stolp,
den 29. Mai 1867.

Der den Eugen Flemming'schen Eheleuten gehörige, zu Alt-Damerow belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Nr. 1 verzeichnete Freischulzenhof, gerichtlich geschätzt auf 5010 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll einschließlich der zu demselben gehörigen, auf Gr. Criener Fundo belegenen, etwa 2 Morgen großen Wiesen, welche noch besonders auf 300 Thlr. taxirt sind, jedoch ausschließlich der von dem Hofe bisher nicht abgeschriebenen, auf Groß-Garder Territorio belegenen Wiesen

am 20. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau 1b einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gerichte anzumelden.

[2290] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer August Rathey gehörige, zu Rosko sub Nr. 3 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 16,752 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermin

am 3. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 8. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[40] **Bekanntmachung.**

Es ist bei dem unterzeichneten Gericht die Todeserklärung des Oekonomen Friedrich Wilhelm Albrecht Heinrich Schulze, Sohn des Predigers Johann Christian Schulze zu Metzelthin und seiner Ehefrau Catharine Juliane, geborenen Zepernick, in Antrag gebracht worden. Derselbe ist am 26. Januar 1778 zu Metzelthin geboren, hat später in Quedlinburg sich aufgehalten und soll vor etwa 30 Jahren nach Westpreußen verzogen sein. Seitdem ist er verschollen. Das von ihm zurückgelassene Vermögen beträgt etwa 50 Thlr. Der Provocat wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 18. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine persön

Digitized by Google

lich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten.

Alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß Erbansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch veranlaßt, sich in dem Termine zu melden und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit demselben präkludirt, die Nachlaßmasse als herrenloses Gut dem Fiskus zur freien Verfügung verabfolgt werden und die nach erfolgter Präklusion sich etwa meldenden Erben alle Handlungen und Dispositionen desselben anerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Kyritz, am 13. Dezember 1866.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[2061] **Bekanntmachung.**

Nachstehend genannte Personen.

a) die unverehelichte Johanne (Friedericke) Caroline Trotzer, Tochter des Revierförsters Carl Benjamin Trotzer, geboren am 5ten August 1805 in Nieder-Ochelhermsdorf, Kreis Grünberg, bereits während ihrer Minderjährigkeit verschollen,

b) der Müllergeselle und Schirrarbeiter Johann Franz Klemunt, geboren am 22. August 1823 zu Klein-Röhrsdorf bei Löwenberg, zuletzt in Klein-Eulau wohnhaft, und seit länger als 10 Jahren verschollen,

und die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Personen werden aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem Termine

den 20. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Krieger, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die genannten Verschollenen für todt erklärt, die mit vorgeladenen unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an deren Nachlassen präkludirt und Letztere den legitimirten Erben werden zugesprochen werden.

Sprottau, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

[2276]

Der Sohn des weil. Häuslings Hans Hein Schröder zu Glusingen, Johann Peter Schröder, geboren am 3. Mai 1832, welcher am 8. November 1856 von Hamburg zunächst nach England in See gegangen ist, mit der Absicht, sich von da nach Amerika zu begeben, seitdem aber keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, also verschollen ist, wird auf Antrag seiner Geschwister und nächsten Erben, welche den Vorschriften des §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1848 genügt haben, aufgefordert, sich

bis zum 28. Mai k. J. 1868

beim hiesigen Amtsgerichte zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß er im Nichtmeldungsfalle für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben oder Nachfolgern überwiesen werden soll. Alle Personen, welche über das Fortleben des Verschollenen Kunde geben können, werden zu deren Mittheilung aufgefordert.

Für den Fall der demnächstigen Todeserklärung haben etwaige Erb- und Nachfolgeberechtigte des Verschollenen ihre Ansprüche, unter dem Verwarnen, daß bei der Ueberweisung des Vermögens auf sie keine Rücksicht genommen wird, ebenfalls binnen der gesetzten Frist beim hiesigen Amtsgerichte anzumelden.

Harburg, den 28. Mai 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.
Landbezirk Hittfeld.

[2759] **Edikttalladung.**

In Sachen des Senators Dr. Fr. Pfeiffer zu Bremen, Imploranten gegen die Erben des Pfarrers Bach zu Jesberg, Imploraten, Ueberschreibung einer hypothekarischen Forderung betreffend, hat Implorant behauptet, daß der Antheil des verstorbenen Pfarrers Bach zu Jesberg — nämlich ¼ — an einer auf den vormals von Berlepp'schen Gefällen zu Wasenberg und Zella hypothekarisch haftenden Forderung von Dreitausend Thalern, welche für Abtretung des Eigenthums an jenen Gefällen an den Königlich preußischen Lieutenant F. W. von Gilsa und den Kandidaten der Rechte C. F. von Gilsa zu Marburg dem gedachten Pfarrer Bach und dem Ober-Finanz-Rath Christian Hartmann Pfeiffer zu Cassel durch Vergleich vom 29. Oktober 1836 den genannten von Gilsa gegenüber erworben worden, durch Erbvertheilung unter den Erben des rc. Bach auf dessen Tochter Sophie, Wittwe des Amts-Assessors Biehl zu Jesberg, allein übergegangen sei und als Cessionar der letzteren bezhw. als mit der Cessionarin derselben in ehelicher Gütergemeinschaft nach Fuldaer Recht lebend, Ueberschreibung des gedachten Forderungsantheils auf seinen Namen in den betreffenden General-Wehrschafts- und Hypotheken-Büchern beantragt.

Die Imploraten haben sich bei dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses binnen vier Monaten und spätestens bis zum 9. November l. J. auf diese Behauptung zu erklären.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett veröffentlicht.

Treysa, am 1. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Fuchs.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29. Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

[2138] **Bekanntmachung.**

Die im Querfurter Kreise neben der Stadt Freyburg a. U. gelegene, ¼ Meilen von Naumburg und je drei Meilen von Merseburg und Querfurt entfernte Domaine Freyburg soll von Johannis 1868 bis Johannis 1886 im Wege öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden.

Zu dieser Pachtung gehören:

a) in der Gemarkung des Vorwerks selbst:							
an Acker				479	Mrg.	108	□R.
an Gärten				9	„	63	„
an Weideland				146	„	60	„
an Holzungen				1	„	126	„
an Hofraum				6	„	157	„
an Unland				—	„	137	„
zusammen				644	Mrg.	111	□R.
b) in der Gemarkung der Dorfgemeinde Rißmitz:							
an Gärten				6	„	34	„
c) in der Gemarkung der Dorfgemeinde Groß-Willsdorf:							
an Acker				5	„	51	„
d) in der Gemarkung der Dorfgemeinde Klein-Kayna:							
an Acker	23 Mrg.	47	□R.				
an Wiesen	59 „	156	„				
an Gräben	— „	153	„	83	„	176	„
zusammen				740	Mrg.	12	□R.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 1900 Thlr., und ist zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 20,000 Thlrn. erforderlich.

Den Licitations-Termin haben wir auf den

25. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, zu welchem wir Pachtbewerber mit dem Eröffnen einladen, daß dieselben vor der Licitation den Nachweis ihrer Qualification als Landwirthe und des zur Uebernahme der Pachtung erforderlichen disponiblen Vermögens zu führen haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation, sowie die Karten und Vermessungs-Register können mit Ausnahme der Sonntage täglich sowohl in unserer Domainen-Registratur als auch auf der Domaine Freyburg eingesehen werden; auch sind wir bereit, Abschriften der speziellen Pachtbedingungen und Exemplare der gedruckten allgemeinen Bedingungen auf Erfordern gegen Erstattung der Copialien und resp. Druckkosten zu ertheilen.

Pachtliebhaber, welche die Domaine Freyburg und die dazu gehörigen Ländereien in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich an den Domainen-Pächter Herrn Oberamtmann Siegel auf Schloß Freyburg wenden.

Merseburg, den 11. Mai 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Es soll Donnerstag, den 25. Juli d. J., im Rathhaussaale zu Crossen nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Crossen unweit der Oder-Ablagen zu Raednitz, Bindow und Weißenberg:

Revier-Abtheilung Raednitz:

Jagen 2	= 312 Klftr. kiefern Scheit,	120 Klftr. kief. Stockholz,	
„ 25	= 464 „ „ „	100 „ „ „	

Revier-Abtheilung Güntersberg:

Jagen 5	= 37 Klftr. kief. Scheit,		
„ 19	= 60 „ „ „	25 Klftr. Erlen Astholz gespalt.,	
„ 25	= 343 „ „ „	100 „ kief. Stockholz,	
„ 38	= 14 „ „ „		

unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen und bei Anzahlung von ¼ des Kaufpreises, mindestens aber von 50 Thalern, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 6. Juli 1867.

Der Oberförster.

Brennholz-Verkauf unter freier Konkurrenz.

Es sollen Freitag, den 19. Juli cr., von Vormittags 10 Uhr ab, im Ebingerschen Gasthofe hierselbst aus den 10 Beläufen der Oberförsterei Neubrück nachstehend verzeichnete Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

Digitized by Google

166 Klftr. Eichen-, ½ Klftr. Buchen-, 28 Klftr. Birken-, 1½ Klftr. Erlen-, ½ Klftr. Espen-, 3321 Klftr. Kiefern-Scheit, 342 Klftr. Kiefern-Stock.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei den Loosen von über 50 Thlr. Meistgebot wenigstens der 4. Theil der Gebote im Termine als Angeld zu erlegen ist, bei den Geboten von 50 Thlr. und darunter die Zahlung aber gleich ganz im Termine erfolgen muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 3. Juli 1867.

Der Oberförster
Friedel.

Pferde-Auction.

Am 31. Juli cr., von Nachmittags 4 Uhr ab, sollen 8 bis 10 Stück ausrangirte Königl. Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Landgestüt-Reitplatze, nach vorheriger Publication der bezüglichen Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden.

Vormittags von 9 Uhr ab wird eine Schau des Landgestüts stattfinden.

Marienwerder, den 5. Juli 1867.

Königliches Westpreuß. Landgestüt.

[2663] **Bekanntmachung.**

Königliche Ostbahn.

Die Anfertigung und Aufstellung der eisernen Brücken für das zweite Geleis der Ostbahn über die Oder und Warthe bei Cüstrin, und zwar:

Loos I. Ueberbrückung der Oder bei Cüstrin, bestehend aus:
1) Acht Brückenöffnungen von je 84 Fuß Länge,
2) einer dergleichen von 82 Fuß Länge.

Loos II. Ueberbrückung der Warthe bei Cüstrin, bestehend aus Sechs Brücken-Oeffnungen von je 84 Fuß Länge.

Loos III. A. Ueberbrückung des Festungs-Grabens bei Cüstrin, bestehend aus zwei Brückenöffnungen von je 48 Fuß Länge;
B. Ueberbrückung des Warthe-Vorfluth-Kanals im Glacis der Festung Cüstrin, bestehend aus:
1) Zwei Brückenöffnungen von je 76 Fuß Länge
und
2) Sechs dergleichen von je 48 Fuß Länge,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submission auf die Lieferung und Aufstellung von schmiedeeisernen Brücken bei Cüstrin«

versehen, bis zu dem auf

Montag, den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Central-Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau und Cöln, so wie in unserm Central-Büreau zur Einsicht aus und werden auf portofreie, an unsern Büreau-Vorsteher, Kanzlei-Rath Lakomi hierselbst, zu richtende Gesuche nebst den zugehörigen Gewichtsberechnungen und Zeichnungen gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt.

Bromberg, den 29. Juni 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[2777] **Bekanntmachung.**

Für den Bahnhof Bromberg soll die Anfertigung und Aufstellung der eisernen Dach-Construction eines polygonalen Locomotivschuppens für 16 Stände, enthaltend:

944 Centner Schmiedeeisen und
486 Centner Gußeisen,

im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmungsgeneigte wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung einer eisernen Dach-Construction«

versehen bis zu dem auf **Donnerstag, den 25. Juli d. J., 10 Uhr Vormittags**, anberaumten Termine an die unterzeichnete Direction einsenden.

Die Oeffnung der eingehenden Offerten erfolgt am Terminstage zu bezeichneter Stunde in unserem Central-Büreau auf dem Bahnhofe hierselbst in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Submissions- und Kontraktsbedingungen, nebst Zeichnungen, Gewichtsberechnung und Erläuterungsbericht liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen und werden auf portofreie, an den stellvertretenden Obermaschinenmeister Graef hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Letzterer wird auch auf etwaige sonstige Anfragen in Bezug auf die qu. Lieferung Auskunft ertheilen.

Bromberg, den 4. Juli 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[2762] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der Hannoverschen Bahnen sollen angekauft werden:

1) 150 Ctr. dünnes Stuhlrohr — sortirt,
2) 50 Stück geölte Telegraphenlinien,
3) 1200 Pfund Bindfaden,
4) 260 Ellen hanfene Spritzenschläuche,
5) 75 Ctr. feinster italienischer Hanf,
6) 8 Ctr. Palmöl bester Qualität,
7) 10 Ctr. reine Weizenstärke,
8) 150 Ctr. braune Seife,
9) 3000 Paar Achsenringe aus Filz,
10) 4000 Stück Chamottsteine,
11) 1500 Stück große Holzschrauben mit □ Kopfe,
12) 30 Stück Telegraphenscheiben von Eisenblech,
13) 500 Tafeln Weißblech,
14) 7 Ctr. bester deutscher 3mal raffinirter Stahl,
15) 44 Ctr. bester Gußstahl zu Werkzeugen.

Offerten auf diese Materialien sind **bis zum 15. Juli, Morgens 10 Uhr**, an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden. Dieselben müssen mit der Aufschrift »Offerte auf Stuhlrohr und andere Materialien« versehen sein und werden im Termin geöffnet und verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 4. Juli 1867.

Königlich Pr. Eisenbahn-Material-Kommission.
von Sehlen.

[2778]

2,685,000 Zollpfund alte Eisenbahnschienen

sollen in 2 Loosen an den Meistbietenden vergeben werden.

Preis-Offerten hierauf sind versiegelt und portofrei, sowie unter der Aufschrift:

»Submission auf alte Eisenbahnschienen«

bis zum Submissions-Termine am **Montag, den 22. Juli c., Vormittags 10 Uhr**, an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Kaufliebhaber eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, können in unserm Centralbüreau eingesehen, auf portofreie Anträge auch bezogen werden.

Saarbrücken, den 4. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung der mit dem 1. November 1867 gemäß Tilgungsplan zur Einlösung kommenden 4proz. Schuld- und Pfandbriefe der Nassauischen Landesbank vom 1. November 1863 sind von jeder der beiden Serien 1 und 2 die nachverzeichneten Nummern gezogen worden:

Serie 1. Lit. A. Nr. 86. 144. 181. 261. 358. 476. 501. 684. 743. 894. 917. 994. 1223. 1233. 1335. 1371. 1471 und 1482.
Lit. B. Nr. 66. 163. 214. 306. 347. 478 704. 763. 774 und 800.
Lit. C. Nr. 151. 185. 262. 318. 378. 502. 521. 555. 562 und 732.
Lit. D. Nr. 47. 61 und 94.

Serie 2. Dieselben Nummern.

Die zur Rückzahlung herausgeloosten Kapitalien sind am 1. November d. J., mit welchem Tage die Verzinsung aufhört, gegen Einlieferung der Verschreibungen und der noch nicht verfallenen Coupons nebst Talon bei der Königl. Staatskasse dahier, bei den Königl. Rezepturen oder bei dem Bankhause der Herren M. A. v. Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. in Empfang zu nehmen.

Bei den auf den Namen eingeschriebenen Schuld- und Pfandbriefen haben die eingeschriebenen Berechtigten den Empfang der Kapitalien auf den Obligationen zu quittiren.

Aus der am 29. Juni 1866 stattgefundenen Verloosung stehen noch die am 1. Novbr. 1866 rückzahlbar gewesenen Schuld- und Pfandbriefe

Ser. 1 Lit. C. Nr. 297 und
» 2 » A. » 77

zurück.

Die Besitzer dieser Obligationen werden wiederholt an die Erhebung der Kapitalbeträge erinnert.

Wiesbaden, den 28. Juni 1867.

Königliche Direction der Landesbank.

Digitized by Google

[2779] **Bekanntmachung.**

Von den zum Zwecke des Chausseebaus auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 17. September 1862 und 28. Dezember 1863 ausgegebenen Obligationen des Löbauer Kreises sind am 28. Februar 1867 zum Zweck der Amortisation ausgeloost worden

I. Emission Litt. C. über 100 Thlr. Nr. 20, 18 und 30.
Litt. D. über 50 Thlr. Nr. 8 und 25.
Litt. E. über 25 Thlr. Nr. 13, 25, 35 und 37.
II. Emission Litt. C. über 100 Thlr. Nr. 18, 42 und 65.
Litt. D. über 50 Thlr. Nr. 4 und 11.
Litt. E. über 25 Thlr. Nr. 23 und 32.

Den Inhabern vorgedachter Obligationen werden die gedachten Kapitalien hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, die Beträge gegen Einreichung der Obligationen, vom 1. Oktober d. J. ab, bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen hört mit dem 1. Oktober d. J. auf.

Neumark, den 28. Februar 1867.

Die Kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.

[2780] **Rheinische Eisenbahn.**

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums de 2. August 1858 emittirten, sub dato den 1. Oktober 1858 ausgefertigten Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft ist das eine Stück unter der Nummer 11,319 über 200 Thlr. nebst Anweisung zur Erhebung weiterer Coupons angeblich abhanden gekommen. Auf Grund des §. 6 des oben bezogenen Privilegiums ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, die bezeichnete Obligation nebst Anweisung einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen, unter dem Präjudiz, daß, wenn nach dreimaliger Aufforderung diese Dokumente nicht eingeliefert oder die Rechte daran nicht geltend gemacht werden, die Obligation nebst Anweisung für nichtig erklärt werden soll

Cöln, am 4. Juli 1867.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Thierärzte erster Klasse, welche die kreisthierärztliche Prüfung bestanden haben und sich um die erledigte Kreis-Thierarztstelle in Osterode bewerben wollen, werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen unter Einreichung ihrer Approbationen und ihres Lebenslaufes bei uns zu melden. — Mit der Stelle ist ein jährliches Gehalt von 100 Thlrn. aus Königlicher Kasse verbunden.

Königsberg, den 4. Juli 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
von Jaski.

Bekanntmachung.
Ostdeutsch-Westlicher Güterverkehr.

Zu Nr. 8 Seite 27 des Tarifs für den Ostdeutsch-Westlichen Güterverkehr (zwischen Amsterdam, Rotterdam, Deutz [Cöln] Ruhrort, Dortmund, Emden, Leer, Geestemünde, Bremerhafen, Bremen und Harburg einerseits und Königsberg, Elbing, Danzig und Bromberg andererseits) tritt folgende Zusatz-Bestimmung in Kraft:

»Für den Fall, daß die Rheinüberfahrt bei Ruhrort durch Eisgang, Hochwasser rc. behindert ist, hat die Eisenbahnverwaltung das Recht, die zur Weiterbeförderung via Ruhrort bestimmten Güter, auch gegen die Vorschrift des Absenders, über Deutz-Cöln zu dirigiren, und fallen dem Empfänger des Guts die dadurch veranlaßten tarifmäßigen Frachten rc. gerade so zur Last, als wenn in den Frachtbriefen die Beförderung via Deutz-Cöln vorgeschrieben wäre.«

Bromberg, Cöln, den 19. Juni 1867.

Königliche Direction der Ostbahn. Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.
Direkter russisch-deutsch-niederländischer Güterverkehr.

Zu Nr. 8 Seite 30 des Tarifs für den direkten russisch-deutsch-niederländischen Güterverkehr (zwischen Amsterdam, Rotterdam, Deutz [Cöln], Ruhrort, Dortmund, Emden, Leer, Geestemünde, Bremerhafen, Bremen und Harburg einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Polotzk, Witebsk, Wilna, Kowno, Grodno, Bialystock und Riga andererseits) tritt folgende Zusatz-Bestimmung in Kraft:

»Für den Fall, daß die Rheinüberfahrt bei Ruhrort durch Eisgang, Hochwasser rc. behindert ist, hat die Eisenbahn-Verwaltung das Recht, die zur Weiterbeförderung via Ruhrort bestimmten Güter, auch gegen die Vorschrift des Absenders, über Deutz-Cöln zu dirigiren, und fallen dem Empfänger des Guts die dadurch veranlaßten tarifmäßigen Frachten rc. gerade so zur Last, als wenn in den Frachtbriefen die Beförderung via Deutz-Cöln vorgeschrieben wäre.«

St. Petersburg, Bromberg, Cöln, den 19. Juni 1867.

Der Verwaltungsrath der Großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft. Königliche Direction der Ostbahn. Direction der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

[2761] # Cölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.
Bilanz am 31. Dezember 1866.

Activa.

Nr.	Posten		Thlr.	Cts.
1	Diverse Debitoren		458,920	53
2	Cautions-Conto		42,449	—
3	Immobilien-Conto	Thlr. 113,183. 27		
	Abschreibung	» 1,697. 75	111,485	52
4	Bau-Conto	Thlr. 322,909. 93		
	Abschreibung	» 16,145. 50	306,764	43
5	Mobilien-Conto	Thlr. 3,323. 64		
	Abschreibung	» 332. 36	2,991	28
6	Utensilien-Conto	Thlr. 64,110. 78		
	Abschreibung	» 4,808. 31	59,302	47
7	Fuhrwesen-Conto	Thlr. 6,956. 99		
	Abschreibung	» 1,391. 40	5,565	59
8	Betriebs-Maschinen-Conto	Thlr. 65,668. 61		
	Abschreibung	» 4,925. 15	60,743	46
9	Werkzeug-Maschinen-Conto	Thlr. 130,183. 57		
	Abschreibung	» 9,763. 78	120,419	79
10	Modelle-Conto	Thlr. 37,005. 13		
	Abschreibung	» 22,005. 13	15,000	
11	Wechsel-Conto		26,138	85
12	Cassa-Conto		11,169	62
13	Kleines Werkzeug in der Fabrik		140,000	—
14	Inventar:			
	a) Halbfabrikate	Thlr. 241,464. 77		
	b) Magazinbestand	» 162,257. —	403,721	77
			1,764,672	31

Passiva.

Nr.	Posten		Thlr.	Cts.
1	Actien-Kapital-Conto		1,000,000	—
2	Sechsprozentige Obligationen		300,000	—
3	Diverse Kreditoren	Thlr. 213,592. 35		
	desgl. Vorausbezahlungen auf übernommene Lieferungen	» 13,057. 24	226,649	59
4	Aval-Conti f. nebige Cautionen		42,449	—
5	Delcredere-Conto	Thlr. 21,810. 78		
	Zuschreibung pro 1866	» 12,500. —	34,310	78
6	Reserve-Conto		53,659	98
7	Brutto-Ueberschuß	Thlr. 168,672. 34		
	abzüglich für Abschreibungen	» 61,069. 38		
	Bleibt Reingewinn		107,602	96
	Seit der Gründung des Etablissements im Jahre 1856 haben die Abschreibungen für die eilf Betriebsjahre 1856 bis inklusive 1866 im Ganzen betragen:			
	a) auf Immobilien-Conto	Thlr. 13,581. 76		
	b) » Bau-Conto	» 166,545. 11		
	c) » Mobilien-Conto	» 4,644. 81		
	d) » Utensilien-Conto	» 47,489. 17		
	e) » Fuhrwesen-Conto	» 11,251. 13		
	f) » Betriebs-Maschinen-Conto	» 52,988. 93		
	g) » Werkzeug-Maschinen-Conto	» 107,599. 19		
	h) » Modelle-Conto	» 174,966. 62		
	Zusammen	Thlr. 579,066. 72		
			1,764,672	31

Für die Abonnenten des jüngst verflossenen Halbjahrs wird mit der heutigen Nummer die chronologische Uebersicht der in dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger vom Januar bis Ende Juni 1867 enthaltenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen rc. ausgegeben.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 160. Berlin, Dienstag, den 9. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Unter-Staats-Secretair des Ministeriums des Innern, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Sulzer, das Kreuz der Comthure des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; ferner

Den Appellationsgerichts-Räthen von Teichen in Cöslin, von Tepper-Laski in Ratibor, Otto in Hamm, Jüttner in Posen, Wermuth in Arnsberg, von Fischer-Treuenfeld in Naumburg a. S., sowie den Kreisgerichts-Direktoren Scholz in Flatow und Jacobi in Hamm den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen;

Den Staatsanwalt Spener in Oppeln zum Rath bei dem Appellationsgericht in Halberstadt; so wie

Das technische Mitglied der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Wiesbaden, Bau-Rath Hilf, zum Regierungs- und Bau-Rath; und

Den Gerichts-Assessor Max Carl Ludwig von Brauchitsch zum Landrath des Kreises Deutsch-Crone, im Regierungsbezirk Marienwerder, zu ernennen.

Berlin, 9. Juli.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz ist aus Bad Homburg angekommen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Ingenieur Joh. Jos. Simons zu Aachen unter dem 25. Juli 1866 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Führung der Eisenstäbe zwischen mehreren Walzenpaaren

ist aufgehoben.

Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Juni 1853 unter der Firma: »Landesprodukten-Fabrik zu Loburg« mit dem Sitze zu Magdeburg genehmigten Actiengesellschaft.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juni 1867 das in der notariellen Verhandlung vom 3. Mai 1867 verlautbarte revidirte Statut der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Juni 1853 unter der Firma: »Landesprodukten-Fabrik zu Loburg« mit dem Sitze zu Magdeburg genehmigten Actiengesellschaft zu genehmigen geruht.

Der Allerhöchste Erlaß nebst dem revidirten Statute wird durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg bekannt gemacht werden.

Berlin, den 2. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage.
Delbrück.

Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma »Schieferbau-Actien-Gesellschaft Nuttlar« mit dem Sitze zu Nuttlar, im Regierungsbezirk Arnsberg, errichteten Actien-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 24. Juni 1867 die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Firma: »Schieferbau-Actien-Gesellschaft Nuttlar« mit dem Sitze zu Nuttlar, so wie deren Statut vom 4. Mai 1867 zu genehmigen geruht. Der Allerhöchste Erlaß nebst dem Statute wird durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg bekannt gemacht werden.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
Delbrück.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Großer in Landeshut ist zum Kreis-Physikus des Kreises Landeshut ernannt worden.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung.

Auf dem Bahnhofe zu Brünn ist im vorigen Jahre eine Kiste, gezeichnet »W. Brünn«, vorgefunden, welche wegen mangelnden Frachtbriefs nicht bestellt werden konnte. Dieselbe enthält Bücher, die sämmtlich mit einem blauen Stempel »Lazareth-Bibliothek 1866« versehen sind und wahrscheinlich von einem wohlthätigen Vereine für Kriegs-Lazarethe bestimmt waren.

Absender wolle dem unterzeichneten Departement unter Beifügung eines Verzeichnisses der Bücher mittheilen, wohin die qu. Kiste abgegeben werden soll.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Bei der am 1. d. M. öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verloosung der für das laufende Jahr zu tilgenden Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind gezogen:

a) die im anliegenden Verzeichniß (a) aufgeführten
961 Stück Stamm-Actien à 100 Thlr.,
b) 221 » Prioritäts-Obligationen Ser. I. à 100 Thlr.,
442 » » » Ser. II. à 50 Thlr.,
104 » » » Ser. IV. à 100 Thlr.

Die Nummern der Letzteren sind durch die Beilage unserer in Nr. 157 dieses Blattes veröffentlichten Bekanntmachung vom 1. d. M. mitgetheilt.

Wir wiederholen hiermit, daß der Kapitalbetrag der gekündigten Stamm-Actien zugleich mit den Zinsen für das 2te Semester d. J. vom 16. Dezember d. J. ab, der Kapitalbetrag der Prioritäts-Obligationen aber vom 2. Januar k. J. ab gegen Quittung und Rückgabe der Actien und Obligationen und der zu den Obligationen gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinscoupons über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab nebst Talons, sowie der zu den Actien gehörigen Talons ohne Coupons bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erheben ist.

Die in Rede stehenden Actien und Obligationen werden auch bei den Stations-Kassen zu Breslau, Frankfurt a. O. und Liegnitz eingelöst, es wird jedoch die Zeit, während welcher die Einlösung bei diesen Kassen bewirkt werden kann, von der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn noch besonders bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscoupons wird vom Kapitale gekürzt. Vom 1. Januar k. J. hört die Verzinsung der Actien und Obligationen auf.

Zugleich werden die früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Stamm-Actien und die in der Beilage der gedachten Bekanntmachung aufgeführten rückständigen Obligationen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung mit dem 31. Dezember des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat.

Berlin, den 8. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Löwe.

a.
Liegt der heutigen Nummer dieses Blattes bei.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht
der Preußischen Bank vom 6. Juli 1867.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	90,725,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,184,000
3) Wechsel-Bestände	»	65,609,000
4) Lombard-Bestände	»	13,914,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,623,000

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	136,799,000
7) Depositen-Kapitalien	»	19,612,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	4,349,000

Berlin, den 6. Juli 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth.
Gallenkamp. von Koenen.

Abgereist: Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor Mac Lean, nach Paris.

Berlin, 9. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Regierungs-Präsidenten von Gaertner zu Trier und dem Post-Inspektor Ziegler daselbst, zur Anlegung der von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihnen verliehenen Insignien resp. des Ehren-Komthurkreuzes und des Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, dem preußischen Konsul in Syra, C. Kloebe, zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Olafs-Ordens, dem Hotelbesitzer Peter Christoph Schulz zu Altona zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und dem gegenwärtig als Hof-Kapellmeister in München angestellten Hof-Pianisten Hans von Bülow zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 8. Juli. (W. T. B.) Prinz Georg von Preußen ist zum Gebrauch der Kur eingetroffen. Der Fürst von Hohenzollern wird heute Abend zum Besuche des Königs aus Düsseldorf erwartet. Die Prinzessin der Niederlande verläßt Ems im Laufe des heutigen Tages.

Kiel, 7. Juli. Das 78. Stück des »Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein« enthält eine Bekanntmachung, betreffend die Zulegung der Ortschaften Brunswieck und Düsterbrock zur zweiten Gewerbesteuer-Abtheilung; ferner eine Bekanntmachung, betreffend die Verpflichtung der Geistlichen aller Confessionen, Militairpflichtige bei deren Trauung auf die Bestimmungen des §. 56 2 der Militair-Ersatz-Instruction für die preußischen Staaten vom 9. Dezember 1859 aufmerksam zu machen; ferner eine Bekanntmachung, betreffend den Uebergang der Geschäfte bezüglich der Garnisons-Verwaltungs- und Servis-Angelegenheiten auf die betreffenden Königlichen Militairbehörden; endlich eine Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Post-Expedition in Bredebroe und in Westerland auf Sylt, letztere jedoch nur für die Zeit der Badesaison.

Hannover, 7. Juli. (N. H. Z.) Gestern Morgen 9 Uhr fand auf dem Waterloo-Platze durch den General-Gouverneur von Voigts-Rhetz die Uebergabe der Fahnen an das Infanterie-Regiment Nr. 76, Ulanen-Regiment Nr. 13 und Feldartillerie-Regiment Nr. 10 statt. Diese Regimenter hatten auf dem Waterloo-Platze Parade-Aufstellung genommen. Als Se. Excellenz erschien, präsentirten die Truppen unter den Klängen der Nationalhymne, während der General-Gouverneur mit einer Ansprache, welche mit dreimaligem Hoch auf den Königlichen Kriegsherrn, Se. Majestät den König Wilhelm, schloß, die Fahnen und Standarten den Regimentern überwies.

Coblenz, 8. Juli. (Cobl. Z.) Gestern Nachmittag traf Se. Königliche Hoheit Prinz August von Württemberg, behufs Inspizirung der hier liegenden Truppen der Garde-Regimenter hier ein und nahm Absteigequartier im Gasthofe »zum Riesen«.

Oldenburg, 6. Juli. (Wes. Ztg.) Der Großherzog und die Großherzogliche Familie haben heute ihre schon länger beabsichtigte Badereise nach St. Moritz (Schweiz) angetreten. — Am 15. d. M. wird die Oldenburg-Bremer Bahn dem allgemeinen Verkehre eröffnet werden, nachdem Tags zuvor eine festliche Probefahrt stattgefunden hat. Die Eröffnung der Oldenburg-Heppenser Bahn wird schwerlich vor dem 1. August d. J. eintreten.

Braunschweig, 7. Juli. Se. Hoheit der Herzog kehrte gestern Mittag mit dem Berliner Schnellzuge von Schloß Sibyllenort nach hier zurück.

Sachsen. Dresden, 8. Juli. (Dr. J.) Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich heute Vormittag von Pillnitz über Niedersedlitz nach Bodenbach begeben, und sind nach 1 Uhr mit Allerhöchstihrer Tochter, der Frau Herzogin von Genua und deren Prinzessin-Tochter Margarethe (geb. 1851) Königliche Hoheiten — welche, über Wien kommend, zu einem längeren Besuche am hiesigen Königlichen Hofe eingetroffen —, wieder nach Pillnitz zurückgekehrt.

(W. T. B.) In einer gestern abgehaltenen Zusammenkunft von Mitgliedern der freisinnig-deutschen Partei aus ganz Sachsen wurde die Annahme des deutschen Programmes der preußischen national-liberalen Partei vom 19. Juni c. als Basis für die Reichstagswahlen beschlossen und ein Central-Wahlcomité zur Bildung einer national-liberalen Partei in Sachsen, bestehend aus den Herren Delbrück, Biedermann, Moret, Stauß und Möbius, niedergesetzt.

Hessen. Darmstadt, 6. Juli. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der ersten Kammer der Stände wurden verschiedene Vorlagen der zweiten Kammer erledigt. In Uebereinstimmung mit dem andern Hause wurden den hessischen Abgeordneten zu dem beendeten Reichstag des Norddeutschen Bundes die von de Regierung vorgeschlagenen Taggelder von 7 Fl. und die Ver gütung für die Hin- und Rückreise bewilligt. Ferner ertheil die Kammer ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, die Ein führung der Steuergesetze des Großherzogthums in den durc den Friedensvertrag mit Preußen erworbenen Gebietstheilen be treffend, sowie einen solchen über die Feststellung und Erhaltun der innern Gränzen. Dem Gesuch der früher nassauischen Gemein den Reichelsheim und Dornassenheim, sowie einiger umliegende althessischen Gemeinden um Errichtung eines Landgerichts i dem vormals nassauischen Amtsorte Reichelsheim erhält b Befürwortung der Kammer bei der Regierung nicht. Schlie lich wird in Erledigung einer Eingabe des Eisenbahn-Comité in Darmstadt, so wie zweier des Eisenbahn-Comités des vor deren Odenwaldes bezüglich der Richtung und Ausmündun der im Odenwald zu bauenden Eisenbahn der Beschluß gefaß der Regierung zu empfehlen, zur Beruhigung der Gemüth die Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit nach Mögli keit zu beschleunigen.

Bayern. München, 6. Juli. Mit dem heutigen Abe Eilzuge wird Graf von Taufffirchen die Reise nach Pete burg, woselbst er bekanntlich zum Gesandten ernannt ist, treten.

Schweiz. Bern, 5. Juli. (Köln. Ztg.) Der Nat nalrath hat die Berathung des Berichts des Bundesra über seine Geschäftsführung im Jahre 1866 sehr schnell b digt. Die Diskussion war sehr unerheblich. Nur bei dem schäftskreis der Justiz- und Polizei-Departements beschloß Nationalrath den Bundesrath einzuladen, ernstlich dahin wirken, daß die Frage, betreffend Beseitigung der bei Heirat von Schweizern in ihren Heimathskantonen wie im Ausla entstehenden Hindernisse, in einem ausgedehnten und l ralen Sinne gelöst werde. Bei dem Geschäftskreis Militair-Departements gab Bundesrath Welti als derzeitiger Chef einige interessante Aufschlüsse über den St der Bewaffnungs-Angelegenheit. Wie Bundesrath W versichert, wird die Eidgenossenschaft auf 1. Januar 186 Besitz von circa 80,000 Stück in Hinterladungsgewehre un änderten Prélaz-Burnaud-Gewehren sein, so daß um diese der ganze Auszug mit dieser Waffe ausgerüstet sein kann, innerhalb weiterer sechs Monate wird dann die Umänder

Digitized by Google

…es Restes erfolgen. Das Winchester-Gewehr sei vollständig in- …n Hintergrund gedrängt. Gestern und heute hat hierauf …r Nationalrath die vom Ständerath schon im Dezember v. J. …itläufig behandelte Frage des bei der Revision der Bundes- …rfassung zu befolgenden Modus berathen. Uebereinstimmend …t dem Ständerath beschloß der Nationalrath, daß 50,000 …immberechtigte schweizer Bürger zu jeder Zeit verlangen kön- …n, »daß die Frage, ob eine Revision der Bundesverfassung …ttfinden solle, dem schweizerischen Volke zur Abstimmung …gelegt werde.« Einzelheiten des Verfahrens wurden von den …iderathlichen Beschlüssen etwas abweichend bestimmt. Der …nderath wird den nationalräthlichen Beschlüssen seine Bei- …mmung wahrscheinlich nicht versagen, so daß diese füglich …n jetzt als Bundesgesetz zu bezeichnen sind. Eine von Fried- … von Genf heute behandelte Motion, betreffend die Veröffent- …ng der Berathungen der eidgenössischen Räthe, wurde dem …desrathe zur näheren Berichterstattung überwiesen.

Belgien. Brüssel, 7. Juli. Aus einem Bericht des …isters des Innern erhellt, daß die Beiträge, welche von …nen Gemeinden, Handelskammern u. s. w. zu dem Zwecke …zahlt sind, um industriellen Arbeitern die Reisekosten zum …che der Pariser Ausstellung zu gewähren, sich auf 32,758 Fr. …afen. Der Staat wird dieser Summe noch 26,460 Fr. bei- …n. — Die Anzahl der National-Gardisten, welche sich zum …schießen nach Wimbledon begeben, beträgt 2053, so daß … große neue Transportschiff »Serapis«, welches die englische …erung nach Antwerpen gesandt hat, um sie abzuholen, … Raum genug für sie hat. Die belgische Regierung hat …lb noch zwei Dampfschiffe zur Aushülfe bestimmt; die …hrt findet am 10. Juli statt.

Frankreich. Paris, 7. Juli. Der »Moniteur« kommt …nals auf das unglückliche Ende Maximilian's zurück. …eißt in dem bezüglichen Artikel:

Das Majestäts-Verbrechen, dessen sich Mexiko gegen die Person … Kaisers Maximilian schuldig gemacht hat, ist nicht das erste At- …at dieser Art, das in jenem unglücklichen Lande begangen worden … In weniger als einem halben Jahrhundert, seit seiner sogenann- … Unabhängigkeit, hat das ehemalige, unter der Herrschaft des Mut- …andes so glückliche und ruhige spanische Vicekönigthum dreimal …nen Boden mit dem Blute seiner Regierenden gefärbt. Im Jahre …24 wurde der Kaiser Iturbide schändlicher Weise ausgeliefert und … Tampico füsilirt, und im Jahre 1829 wurde Präsident Guerrera …ig verkauft und erlitt ein ähnliches Schicksal in Acapulco. …llein, welches Interesse sich auch mit der Erinnerung an diese …eiden Persönlichkeiten verknüpfen mag, so ist in ihrer Herkunft wie … ihrem Leben nichts mit dem hohen Opfer vergleichbar, dessen …isteres Geschick der ganze Erdball mit Schaudern vernehmen wird. …eit fünfzig Jahren war Mexico die Beute der scheußlichsten Anarchie, …r Plünderung und des Bürgerkrieges. Der, welcher seine Kräfte …r Wiederherstellung des Friedens im Lande widmen, der den Ab- …und der Revolutionen schließen, die Ordnung wiederherstellen und …se vom Himmel so gesegneten Länder glücklich machen wollte, der …onarch ist von einem seiner Unterthanen, den er mit Wohlthaten …erhäuft, verrathen, durch die Kugeln der Mörder gefallen. Man …nt die Einzelheiten des Kaisermordes vom 19. Juni noch nicht, …ein die des Verrathes vom 15. Mai sind nach Europa gelangt. …r Kaiser befand sich seit 2½ Monat in Queretaro an … Spitze von achttausend Mann, welche von den Generalen …ramon, Mejia, Mendez, Castillo, Avellano, dem Prinzen … Salm-Salm, seinem Generalstabs-Chef, und mehreren europäi- …n Offizieren befehligt waren. In der Nacht selbst, in der man er- …nt hatte, daß der Platz nicht mehr haltbar sei, und in der man …en kräftigen Ausfall versuchen wollte, um die Linien der Dissidenten- …rer Corona und Escobedo zu durchbrechen und, sei es nach der …auptstadt Mexiko, sei es an die Küste des Golfs zu gelangen, gab …n Mensch (wir getrauen uns nicht, ihn einen Obersten zu nennen), …m die Bewachung des befestigten, den Platz beherrschenden …losters Santa Cruz anvertraut war, ein gewisser Lopez, …gen 3000 Unzen Goldes in aller Stille Einlaß und bezeichnete …der die Person des Kaisers, der im Schlafe überrascht wurde. …ergeblich suchte General Miramon Widerstand zu leisten, er fiel schwer …wundet nieder, und die Kaiserliche Armee mußte, unversehens von …erlegenen Streitkräften umringt, kapituliren. Wir werden in weni- …n Tagen erfahren, welches Scheinwerk von juristischen Formen der …f Befehl des Juarez vollzogenen Ermordung des Kaisers Maximi- …n voranging..... Am verflossenen 5. Februar hatte sich der Kaiser … die Spitze seiner Armee gestellt und die Hauptstadt Mexiko ver- …en, um den Juaristen in den Nordprovinzen entgegen zu ziehen. …rt wurde das Verbrechen vollbracht. Die Züchtigung wird ohne …eifel nicht ausbleiben, und Mexiko würde zu glücklich sein, wenn … aus der Reihe der unabhängigen Nationen verschwinden und in …em mächtigen Nachbar aufgehen könnte. Allein diese Stunde ist …n nicht gekommen; seine Geschichte seit 1810 erklärt seine Gegen- …t und seine Zukunft. Die Spaltung, die zwischen den Mord- …len des Juarez besteht, wird das Land mit Blut überschwemmen … grausenhafte Umrisse annehmen. Jedes Element der bürgerlichen …alt wird vernichtet werden, und die bewaffneten Banden werden … offene Land verheeren und die Städte brandschatzen.

— In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom …uli wurde das Rectificativ-Budget angenommen und dann zur Discussion des Projektes Betreffs der außerordentlichen Credite für 1867 (die 158 Millionen) geschritten. Nach einer längeren Debatte wurde die Fortsetzung auf nächsten Montag vertagt.

Italien. Den Nachrichten des neapolitanischen Blattes »Italia« zufolge bestanden die Freischaaren, die letzthin in das päpstliche Gebiet eingedrungen, aus 400 Individuen; die stärkste Schaar sei von der Seite von Viterbo herangekommen, und diese hätte ein Detachement päpstlicher Zuaven in die Flucht geschlagen. Täglich gehen junge Freiwillige von Frosinone und Velletri fort, um die Zahl der Empörer zu vergrößern, denen es an Waffen und Munition fehlt; in der Bevölkerung dieser Lokalitäten sei die Gährung allgemein.

Dänemark. Kopenhagen, 6. Juli. (H. N.) In der heutigen Sitzung des Folkethings wurde nach Annahme der als Antwort auf die Thronrede eingebrachten Adresse das militairische Löhnungsgesetz mit den im Landsthing beschlossenen Veränderungen zu einmaliger Behandlung vorgenommen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hadersleben, Montag, 8. Juli. Das schleswig-holsteinische Turnfest wurde heute Abend mit einer Festtafel, an der sich die gesammte deutsche Bürgerschaft Haderslebens betheiligte, geschlossen. Auf dem Festplatze waren gestern und heute bei dem schönsten Wetter mehrere Tausend Menschen zusammengeströmt. Der erste Toast bei der Festtafel wurde auf »unsern geliebten König, auf dessen Schutz und Schirm wir fest vertrauen können«, ausgebracht. Während des ganzen Festes herrschte die gehobenste Stimmung.

Wien, Dienstag, 9. Juli, Morgens. Wie die heutige »Presse« vernimmt, wird der Sultan am 21. d. in Wien eintreffen und bis zum 26sten theils hier, theils in Pesth verweilen. Nach demselben Blatte ist die Reise des Kaisers von Oesterreich nach Paris für die erste Woche des September in Aussicht genommen.

Windsor-Castle, Dienstag 9. Juli, Morgens. Ihre Majestät die Königin Augusta hat am verflossenen Sonntage dem Gottesdienste in der St. George-Kapelle beigewohnt. Gestern wurde der Vizekönig von Egypten nach Windsor-Castle zur Tafel geladen. — Heute verläßt die Königin von Preußen England, schifft sich in Folkstone nach Boulogne ein und reist über Paris, wo einige Tage zum Aufenthalt bestimmt sind, nach Koblenz zurück.

London, Montag, 8. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Otway, daß er seine Interpellation betreffs der Abberufung des großbritannischen Gesandten aus Mexiko auf nächsten Freitag verschiebe. — Auf eine Interpellation Layard's bestätigte Lord Stanley, daß der griechische Dampfer »Arkadion« auf ein türkisches Kriegsschiff gefeuert habe, bezweifelte jedoch, daß die Großmächte eine desfallsige Genugthuungsforderung seitens der türkischen Regierung einstimmig unterstützen würden.

Florenz, Montag, 8. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Berathung über das Kirchengütergesetz fortgesetzt. Die Diskussion verlief ruhig. Es wurden 5 Anträge auf Tagesordnung, worunter 4 gegen die Vorlage, sodann 12 Amendements und 2 Zusatzartikel eingebracht. Der Ministerpräsident Rattazzi wird morgen das Wort nehmen; der Schluß der General-Diskussion findet wahrscheinlich Mittwoch statt.

St. Petersburg, Montag, 8. Juli, Abends. Der Kronprinz von Italien ist in Zarskoe-Selo eingetroffen, woselbst heute das Verlobungsfest des Königs von Griechenland mit der Großfürstin Olga gefeiert wird.

Warschau, Dienstag, 9. Juli. Ein Kaiserlicher Ukas verordnet die unverzügliche Aufhebung des Administrationsrathes und der Kanzlei des Königreiches und überträgt deren Functionen einstweilen auf das Regulirungs-Comité und die Kanzlei des Statthalters.

Digitized by Google

— Das »Landwirthschaftliche Centralblatt für Deutschland« von Anton Krocker enthält u. A.: Die chemischen Klimate der Erde; Messungen der Stärke der chemisch thätigen Lichtkräfte von Bunsen, Roscoe, Draper, Tyndall, Baker und Thorpe. Untersuchung über die Wanderung und Ablagerung der Stärke in der Weizenpflanze, von Heinrich. Ueber die chemische Constitution der Pflanze, von Dr. Strohecker. Untersuchungen über den Einfluß des Lichts auf die Pflanzenwurzel, von Prof. Nobbe. Düngung der Obstbäume von Baron v. Bose und Dr. Lucas. Ueber den Kainit von Leopoldshall und die Bildung von Gyps aus demselben, von Prof. J. Lehmann. Ueber die Natur des Fettschweißes der Wolle und bezügl. Analysen, von A. Reich und Dr. R. Ulbricht. Abmähen des Roggens nach starken Frösten vor der Blüthe, von Karl Fischer. Kartoffel-Anbauversuche mit Auflegen, angestellt von Dr. Peters in Kuschen und Steßter-Gr.-Mischen. Leinsaat und Leinernte neuerer Zeit von A. Rüsin. Unterschiede bei Behandlung der Hopfenanlagen in Süd-Deutschland und England von Fohmann. Bericht der Prof. Völcker und Kolemann über eine Wiesenkultur. Zur Krankheit des Seiden-Insekts. Balbiani's Beobachtungen. Zum Knochenbau des Genus Equus, von Wenz. Ueber Fruchtpreise. II. Preisausschreiben der Landeskultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg gelegentlich der Pariser Ausstellung, Erzielung, Behandlung und Conservirung von Rauchfleisch betreffend. Bibliographie.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

München, 6. Juli. Der Kaiser von Oesterreich hat seine hiesige Gesandtschaft beauftragt, dem Comité für Errichtung eines Hans-Sachs-Denkmals in Nürnberg einen Beitrag von 300 Fl. zustellen zu lassen.

Moskau, 30. Juni. (M. Z.) Die ethnographische Ausstellung ist heute um 7½ Uhr Nachmittags geschlossen worden. Wie man hört, hat die Einnahme für die ganze Zeit die Summe von 44,000 R. ergeben, so daß der Reingewinn auf 4 bis 5000 R. geschätzt werden kann. Die Mannequins, die Modelle von Gebäuden und Geräthschaften, die Kostüme, Photographien u. s. w. werden jetzt in das Gebäude des öffentlichen Museums hinübergeschafft, wo der ethnographischen Abtheilung ein besonderer Saal eingeräumt ist.

Statistische Nachrichten.

— (See-Unfälle an den preußischen Küsten in 1866.) Nach amtlichen Ermittelungen haben im Jahre 1866 an den Küsten der preußischen Monarchie, einschließlich der neuen Provinzen, 78 See-Unfälle stattgefunden, und zwar: im Regierungsbezirk Königsberg 13 (1865 9), im Regierungsbezirk Danzig 9 (1865 21), im Regierungs-Bezirk Cöslin 12 (1865 5), im Regierungsbezirk Stettin 1 (1865 2), im Regierungsbezirk Stralsund 10 (1865 9), im Regierunsbezirk Holstein: Ostküste 7, Westküste einschließlich der Elbküste 8, zusammen 15; im Regierungsbezirk Schleswig: Ostküste 3, Westküste 6, zusammen 9; im Landdrosteibezirk Aurich 9. In den Landdrosteibezirken Lüneburg und Stade traten Unfälle nicht ein.

Von jenen 78 Fällen gingen in 23 Schiff und Ladung gänzlich verloren, in 5 Fällen die Schiffe ganz und die Ladung theilweise, in 9 Fällen nur Schiffe. Havarie von größerem oder geringerem Umfange erlitten in 11 Fällen Schiff und Ladung, in 15 Fällen nur die Schiffe. In 6 Fällen wurden Schiffe ohne Schaden wieder abgebracht und in einem Falle war allein der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen. Bei 8 Fällen fehlt es an näheren Angaben über den Umfang der Verluste und Schäden.

Von den durch Unfälle betroffenen Schiffen waren 48 preußische, davon: 28 aus den alten Provinzen, 10 aus Schleswig-Holstein, 10 aus Hannover, ferner 12 britische, 4 dänische, 1 französisches, 2 hamburgische, 1 oldenburgisches, 4 niederländische, 2 russische, 4 schwedisch-norwegische. Von den betroffenen Schiffen hatten 71 eine Besatzung von zusammen 388 Leuten. Außerdem befanden sich auf einem Schiffe die Frau und 1 Kind des Capitains. In 7 Fällen ist die Zahl der Bemannung nicht festgestellt. Umgekommen sind bei 11 Unglücksfällen im Ganzen 36 Leute, von denen 32 ertranken und 4 in Folge der Explosion der Schiffsdampfmaschine ihr Leben verloren. Auf einem der Schiffe waren bereits vor dem Stranden 4 Leute vor Hunger und Kälte umgekommen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der Jahresbericht der Handelskammer zu Insterburg bringt folgende Notizen über den Handel Insterburgs im Jahre 1866:

I. Verladung von Getreide und Samen zu Wasser 1866. Weizen 37,843 Scheffel, Roggen 35,719 Sch., Gerste 20,183 Sch., Hafer 103,451 Sch., Erbsen und Bohnen 2758 Sch. Rübsamen 15,589 Sch. Leinsamen 19,051 Sch.

II. Verladung 1866 auf dem Ostbahnhofe. Weizen 37,012 Scheffel, Roggen 38,387 Sch., Gerste 11,755 Sch., Hafer 55,575 Sch., Erbsen, Bohnen, Wicken 6824 Sch., Rübsamen 6240 Sch., Leinsamen 24,349 Sch., Kleesamen 610 Ctr., Thymothee 4912 Ctr., Flachs und Heede 1678 Ctr., Knochen 1935 Ctr., Lumpen 14,995 Ctr.

III. Bestände an Getreide und Samen Ende 1866. Weizen circa 500 Last à 60 Schffl., Roggen ca. 1800 Last do., Gerste ca. 250 Last do., Hafer ca. 2500 Last do., Erbsen ca. 100 Last do., Leinsamen ca. 180 Last do., Kleesamen ca. 200 Ctr., Thymothee ca. 500 Ctr.

Am Schlusse des Handelskammerberichts heißt es:

Die Landwirthschaft kämpfte noch mit den Folgen der vorhergegangenen Mißernten unter schweren Opfern, welche die Lage des Geldmarkts ihr auferlegte. Die gute Ernte dieses Jahres sowohl in Futtergewächsen als auch Getreide und Oelsamen, die im steten Steigen bleibenden Preise dieser stark gefragten Artikel und die Wiederkehr normaler Geldverhältnisse setzten die Landwirthe wieder in den Stand, ihre ökonomische Lage zu bessern und durch größeren Verbrauch an Waaren und Ankauf von Maschinen und Ackergeräthen dem Handel und den Gewerben ihrerseits kräftigen Impuls zu geben. Wie wichtig diesem wichtigsten Zweige unserer Volkswirthschaft die Eisenbahnen sind, wie geeignet den Bodenwerth zu erhöhen, hat man erst in letzter Zeit sehen können, wo der Roggen mittelst der Bahn seinen Weg ins Herz Deutschlands nahm und den Landleuten weit höhere Preise brachte, als seine Verschiffung seewärts — für uns der gewöhnlichere Handelsweg — hätte bringen können. Den Eisenbahnen dankt die Landwirthschaft das Entstehen eines neuen ihr günstigen Handelszweiges mit Schlachtvieh nach Berlin und von mageren Schweinen für den Oderbruch, welcher Handel bereits einen bedeutenden Umfang in unserer Gegend gewonnen hat.

Aus Lugau, 6. Juli, Abends, liegt dem »Dr. J.« über die Unglückskatastrophe im Kohlenschachte folgende amtliche Meldung vor: Die Brüche dauern fort. Neue Versuche sind gemacht worden, ob irgend eine Oeffnung im Schachte vorhanden sei. Es ist keine gefunden. Hierbei hat sich ergeben, daß wahrscheinlich die Wetterleitung vom Erfolg des Bruches an gänzlich zerstört ist, mithin keine frische Luft zu den Verunglückten hat gelangen können. Wiewohl somit keine Hoffnung auf Rettung der Verschütteten vorhanden wäre, so werden doch die Rettungsarbeiten ununterbrochen fortgesetzt.

Chemnitz, 7. Juli. Von der Unglücksstätte zu Lugau theile ich Ihnen in Nachstehendem das hier bekannte Neueste mit: Die Vorarbeiten zum Einhängen der Röhren von Kesselblech schreiten rüstig vorwärts, wiewohl das periodisch erfolgende Nachbrechen von Gestein aus dem Hauptbruche manchmal die im Schachte arbeitenden Zimmerlinge zaghaft macht. Fällt keine neue Störung vor, so steht zu erhoffen, daß morgen mit dem Einhängen der Röhren wird begonnen werden können. Inzwischen hat eine von dem Königlichen Finanzministerium abgesendete Kommission nochmals die sorgfältigsten Erörterungen angestellt, ob sich eine Oeffnung im Kunstschachte befindet. Zu diesem Behufe sind an verschiedenen Stellen des Schachtes wiederholt Gewichte bis zur Bruchmasse hinabgelassen worden, nirgends aber hat sich eine Oeffnung ausfindig machen lassen. Nach neuern approximativen Berechnungen ist übrigens die Bruchmasse viel bedeutender, als man anfangs glaubte. Ist selbige bis auf die Sohle des Schachtes hinabgestürzt, so berechnet man, daß der Schacht noch circa 60 Ellen höher hinauf verschüttet sein muß, als die Sohle der obern Querstrecke, auf welcher sich wahrscheinlich die verschütteten Arbeiter vereint haben werden. Von einer Aussicht auf Rettung der letztern kann unter diesen Umständen nicht mehr die Rede sein, zumal sich auch jetzt ergeben hat, daß die Rohre des Ventilators durch die Brüche eine Unterbrechung erlitten haben, mithin von Anfang an durch den Ventilator keine frische Luft in die Tiefe hat geführt werden können.

— Die Getreide-Zufuhr Kopenhagens betrug im verflossenen Jahre zusammen 885,000 Tonnen. Von den dänischen Provinzen kamen 150,000 T. Roggen, 205,000 T. Weizen, 217,000 T. Gerste, 95,000 T. Hafer, 44,000 T. Rappsaat, 20,000 T. Erbsen, zusammen 731,000 T.; vom Auslande: 95,000 T. Roggen, 25,000 T. Weizen, 3000 T. Gerste, 25,000 T. Hafer, 6000 T. Rappsaat, zusammen 154,000 T. Exportirt wurden an Getreide im unvermahlenen Zustande 130,000 T., davon 60,000 T. Gerste; die Ausfuhr von Rappsaat war unbedeutend. Es muß aber hierbei bemerkt werden, daß Abschlüsse von größeren Getreidegeschäften hauptsächlich mehr und mehr direkt, von den Provinzen aus geliefert, stattfinden. Von Weizenmehl wurden ca. 33,000,000 Pfund, meistens nach England und Schweden, von Roggenmehl ca. 8,500,000 Pfund ausgeführt.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Königsberg, 7. Juli. Die Witterung war in der verflossenen Woche abwechselnd warm und kalt, mit Regen und Gewittern, im Ganzen den Feldern zuträglich, doch dürfte etwas mehr Wärme und anhaltend trockenes Wetter erwünscht sein, um die Reife des Rübsens und das Einbringen der Heu- und Klee-Ernte mehr zu fördern. — Mit der Ernte wird es spät, Roggen hat jetzt erst allenthalben abgeblüht und nach der alten Regel liegen zwischen Blüthe und Reife noch ca. 6 Wochen. Mit Rübsenschneiden dürfte man auch erst in ca. 10 bis 12 Tagen beginnen.

Gardelegen, 4. Juli. Die Hopfenpflanze hat sich bei günstigem Wetter üppig entwickelt und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen auf eine reiche Ernte; bisher ist noch keine Klage über Krankheiten der Pflanze irgend einer Art laut geworden. Die Vorräthe von 1866er und älterer Waare sind geräumt.

— Ueber den Stand der Saaten im Innern und Süden Deutschlands wird der »Ostſ. Z.« mitgetheilt, daß von Halle bis Erfurt Weizen gut, Roggen gut und große Gerste sehr gut steht; spät gesäetes Sommerkorn ist stark mit Unkraut bewuchert; Raps, der geschnitten ist, stand bei Erfurt ziemlich, bei Eisenach nicht besonders, und hier hatten auch Weizen und Roggen sowie Sommerkorn meist dünnen Stand; Hackfrüchte waren zurück. Von da bis Marburg stehen Weizen und Roggen gut; die Wiesen lieferten einen guten Schnitt. Von Frankfurt a. M. und Heidelberg bis Basel stehen alle Früchte schön, der Roggen ist reif und bei Rastatt schon geschnitten. Der häufige Regen ist für die Erntearbeiten störend.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Beobachtungsz. Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	9. Juli.						
6	Memel	338,0	—	9,2	-2,5	O., s. schw.	trübe.
7	Königsberg	338,0	—	10,2	-2,3	O., s. schw.	—
6	Danzig	338,0	—	10,3	-1,6	SSW., s. schw.	bed., Nchts. Rg.
7	Cöslin	337,4	—	10,0	-2,2	W., mässig.	trübe.
6	Stettin	338,6	—	10,8	-1,3	WNW., schw.	bed., gest. Reg.
»	Putbus	336,1	—	10,2	-2,0	NW., schw.	bezogen.
»	Berlin	337,2	—	9,8	-2,0	W., schw.	ganz trübe.
»	Posen	336,2	—	10,6	-1,1	NW., schwach.	trübe.
»	Ratibor ...	330,1	—	7,0	-4,6	NW., schwach.	Regen.
»	Breslau ...	332,0	—	8,2	-3,6	NW., schwach.	trübe.
»	Torgau ...	335,2	—	9,2	-2,6	NNW., mässig.	bed., Rg. gst. Rg.
»	Münster ...	338,4	—	9,0	-2,3	N., schwach.	zieml. heiter.
»	Cöln	337,3	—	9,2	-3,6	NW., schw.	trübe, kalt.
»	Trier	335,2	—	9,0	-2,7	NO., schw.	bedeckt.
6	Flensburg .	339,0	—	8,0	—	SW., lebhaft.	trübe.

St. Mg.	Beobachtungsz. Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
7	Paris	341,2	—	10,5	—	NO., schwach.	schön.
»	Brüssel ...	340,5	—	10,0	—	NO., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,3	—	11,7	—	NW., schwach.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ..	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	338,6	—	8,2	—	N., schwach.	bedeckt. Gestern starker Regen.
»	Skudesnäs .	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen .	348,3	—	9,8	—	NW., still.	bedeckt.
»	Helder	341,0	—	9,2	—	NNW., mässig.	bewölkt, kalt.
»	Hernösand .	338,2	—	9,6	—	N., schwach.	halb bedeckt.
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Die Nr. 1 unseres Prokuren-Registers eingetragene, seitens der Firma Chr. Kind

dem Theodor Besser zu Halle

ertheilte Prokura ist erloschen und dies daselbst eingetragen laut Verfügung vom 3. Juli 1867 am folgenden Tage.

Gleichzeitig ist in unser Prokuren-Register unter Nr. 55 Folgendes vermerkt:

Bezeichnung des Prinzipals:
Kaufmann Chr. Fr. Kind in Halle a. S.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist:
Chr. Kind.
Ort der Niederlassung:
Halle a. S.
Bezeichnung des Prokuristen:
Richard Bernhard Lindner in Halle a. S.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. Juli 1867 am folgenden Tage.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Die in unserm Firmen-Register sub Nr. 340 eingetragene Firma
»M. E. Jser«
ist durch folgenden Vermerk:
»Die Firma ist erloschen«
»Eingetragen laut Verfügung vom 3. Juli 1867 am folgenden Tage«
gelöscht.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 159 die Firma: J. L. v. d. Velde Veldmann, als deren Inhaber der Johann Lucas van der Velde Veldmann zu Neuenhaus, als Zweigniederlassung und als Ort der Niederlassung Bentheim heute eingetragen.

Die Hauptniederlassung befindet sich zu Neuenhaus.

Prokurist: Eduard Breves zu Bentheim.

Bentheim, den 4. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht.
M. Hacke.

Amtsgericht Celle.

In dem hiesigen Handelsregister ist auf fol. 22 früher:
die Firma F. W. Schultze,
und heute eingetragen:
daß die von den Testaments-Vollstreckern des früheren verstorbenen alleinigen Inhabers der Firma dem Chemiker Friedrich Wilhelm Schultze ertheilte procura zurückgenommen und erloschen und solche nunmehr dem hiesigen Kaufmann Eduard Beckmann, so wie bei Behinderung desselben dem hiesigen Kaufmann Gustav Brendel ertheilt sei.

Celle, den 6. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Abtheilung I.
H. Leschen, Dr.

Es ist am 4. Juli 1867 in das hiesige Handelsregister Fol. 56, betreffend die Firma: B. A. Wollberg, Folgendes eingetragen:
»Die in das hiesige Handelsregister Fol. 56 eingetragene Firma: B. A. Wollberg ist mit dem 21. Juni 1867 erloschen.«

Einbeck, den 4. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2790]

Der Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters W. Gram zu Forst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Forst, den 19. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2789]

Der Konkurs über das Vermögen des Leinwand- und Weißwaarenhändlers H. Westphal hierselbst ist nach Vertheilung der Masse beendet.

Der Gemeinschuldner ist für entschuldbar angenommen.

Brandenburg, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2793] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wüttig zu Rathenow ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 18. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem unterzeichneten Kommissar, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Rathenow, den 6. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Wessel.

[2791] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Weißwaarenhändlers Carl Winsch ist durch Vertheilung der Masse beendigt. Der Gemeinschuldner ist für nicht entschuldbar erachtet worden.

Magdeburg, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2792] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Putz- und Modewaarenhändlers Richard Meyer und seiner Frau Minna, geb. Helbing, hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 24. Juli cr., Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 3, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Halberstadt, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[959] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Berent, den 26. Februar 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Theodor Egbert v. Braunek gehörige Grundstück, Bendominer Papiermühle Nr. 8, abgeschätzt auf 5488 Thaler 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 4. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, durch den Herrn Kreisgerichts-Rath Strehlke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die Major a. D. Franz Xaver und Josephine, geborene Masnowski, — v. Brzozowski'schen Eheleute und der seinem Aufenthaltsorte nach ebenfalls unbekannte Besitzer Theodor Egbert v. Braunek werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 160. Dienstag, den 9. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Invaliden-Sergeant Carl Berthold Böller ist in der Untersuchungssache B. 337. 67 die gerichtliche Haft wegen Verbrechens gegen den Personenstand und wegen Urkundenfälschung aus §. 138. 274 u. ff. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, derselbe latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Böller Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Böller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 3. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Invaliden-Sergeant Carl Berthold Böller ist 37 Jahre alt, am 21. Dezember 1829 in Ahaus geboren, 5 Fuß 3—4 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbrauen, schwarzen Backen- und Schnurbart, ovales Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, fahle Gesichtsfarbe, vorn vollständige Zähne, ist mittlerer Gestalt, spricht die deutsche Sprache und trägt eine Brille.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Sattlerlehrling Adolph Richard Engel ist in der Untersuchungssache E. 77. 67. die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung aus §. 225 seq. des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, derselbe latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Engel Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 3. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Sattlerlehrling Adolph Richard Engel ist 17 Jahr alt, am 8. Mai 1850 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 4 Fuß Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, blaugraue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, rundes Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, ist kleiner Gestalt und spricht die französische, englische und deutsche Sprache.

Offene Requisition um Strafvollstreckung.

Gegen den Arbeiter Johann Martin Peter Knape, 47 Jahre alt, aus Lenzen, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 27. April cr. wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle eine sechsmonatige Gefängnißstrafe festgesetzt worden.

Die Vollstreckung der Strafe hat nicht ausgeführt werden können, weil ꝛc. Knape seinen bisherigen Wohnort verlassen hat und nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Knape Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Knape zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die nächste preußische Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere ersucht wird, die gedachte Strafe an dem ꝛc. Knape in ihren Gefängnissen zu vollstrecken und uns von dem Antritte Nachricht zu geben.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Perleberg, den 20. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Offene Requisition um Strafvollstreckung.

Gegen den Musikus Friedrich Janenz von Perleberg, 45 Jahr alt, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 28. März cr., bestätigt durch Erkenntniß des Königl. Kammergerichts vom 11. Mai cr., wegen Uebertretung polizeilicher Kontroll-Vorschriften eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe festgesetzt worden.

Die Vollstreckung der Strafe hat nicht ausgeführt werden können, weil ꝛc. Janenz seinen bisherigen Wohnort verlassen hat und nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Janenz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Janenz zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die nächste preußische Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere ersucht wird, die gedachte Strafe an dem ꝛc. Janenz in ihren Gefängnissen zu vollstrecken und uns von dem Antritt Nachricht zu geben.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Perleberg, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief.

Der Kaufmann Ernst Gustav Langer aus Langenbielau ist wegen betrüglichen Bankerutts im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreisgericht zu Reichenbach i. Schl. abzuliefern.

Schweidnitz, den 4. Juli 1867.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement.

1) Familien-Namen Langer, 2) Vornamen Ernst Gustav, 3) Geburtsort und 4) Aufenthaltsort Langenbielau, 5) Religion evangelisch, 6) Alter 27 Jahr, 7) Größe 5 Fuß, 8) Haare dunkelblond, 9) Stirn hoch, 10) Nase gewöhnlich, 11) Mund etwas aufgeworfene Lippen, 12) Bart, dunkelblonder Schnurr- und Backenbart, 13) Zähne vollständig, 14) Kinn rund mit Grübchen, 15) Gesichtsbildung rund, 16) Gesichtsfarbe gesund, 17) Gestalt kräftig, 18) Sprache deutsch, bei Kenntniß von der französischen und englischen Sprache.

Bekleidung zur Zeit der Entweichung:

1) grüntuchener Waschbär-Pelz, 2) grauer Hut, 3) Rock, Hosen und Weste von schwarz-braunem Buckskin, 4) brauner Düffel-Ueberzieher, 5) hellbraune Haar-Uhrkette, 6) Stock mit weißem Horngriff in Form eines Hundekopfes.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4972

der Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin, Kaufmann (Lederwaaren- und englische Schreibmaterialien-Handlung) Naumann Goldschmidt zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Unter den Linden Nr. 52),

Firma: N. Goldschmidt,

eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am selben Tage.

Der Hoflieferant Ihrer Majestät der Königin, Kaufmann Naumann Goldschmidt hat für seine vorgedachte Handlung

seinem Sohne Paul Goldschmidt zu Berlin, geboren am 27. September 1844,

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1098 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die unter Nr. 4291 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

David Friedländer,

Inhaber: Kaufmann David Friedländer,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Die dem Isaac Friedländer für die vorgedachte Handlung ertheilte Prokura ist erloschen und unter Nr. 831 im Prokuren-Register heut gelöscht.

Der Kaufmann Anton Theodor Ferdinand Friedrich Seiffert zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Seiffert & Co.

bestehende, unter Nr. 502 des Firmen-Registers eingetragene Handlung

dem Christian Friedrich Berlin zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1097 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 6. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

344½

Digitized by Google

Der Kaufmann Arnold Aronsohn zu Bromberg hat für seine Ehe mit Frau Zerline Aronsohn, geb. Hamburger, durch Vertrag vom 16. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 an demselben Tage.

Bromberg, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 533 die von den Kaufleuten Siegfried Neumann und Pincus Schottlaender, beide hier, am 1. Juli 1867 hier unter der Firma

Neumann & Schottlaender

errichtete offene Handels-Gesellschaft mit dem Vermerk heute eingetragen worden, daß zur Vertretung der Gesellschaft nur beide Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt sind.

Breslau, den 2. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2080 die Firma

Seelig Bloch

und als deren Inhaber der Kaufmann Seelig Bloch hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 248 die durch den Austritt des Kaufmanns Josef Schauschor aus der offenen Handels-Gesellschaft J. Schauschor & Püschel hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2081 die Firma Oswald Püschel und als deren Inhaber der Kaufmann Oswald Püschel hier eingetragen worden.

Breslau, den 3. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 384 Rudolf Püschel hier als Prokurist des Kaufmanns Oswald Püschel hier, für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 2081 eingetragene Firma

Oswald Püschel

heute eingetragen worden.

Breslau, den 3. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unserem Firmen-Register ist bei Nr. 31 der Uebergang der Firma J. Irmler auf den Kaufmann Joseph Paul Albert Irmler zu Oppeln und der Letztere unter Nr. 141 als nunmehriger Inhaber dieser Firma am 2. Juli 1867 eingetragen worden.

Oppeln, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Burg.

Der Zuckerfabrikant Friedrich Wilhelm Wilke zu Gerwisch bei Burg, als Inhaber der unter Nr. 124 des Firmen-Registers eingetragenen Firma »F. W. Wilke«, hat den Kaufmann Julius Mehring zu seinem Prokuristen bestellt. Eingetragen unter Nr. 9 des Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 29. Juni am 1. Juli 1867.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 6. Juli cr. an demselben Tage eingetragen worden:

unter Nr. 314 der Kaufmann Gustav Steinkopff aus Staßfurth als Inhaber der Firma Gustav Steinkopff daselbst.

Calbe a. S., den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nr. 87 H. R.
Firma: F. Hohlstamm zu Witzenhausen.
Inhaber: Friedrich Hohlstamm daselbst.
Eingetragen am 28. Juni 1867.

Witzenhausen, am 29. Juni 1867.

Königliches Justiz-Amt.
Wilcke.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 365 eingetragen worden, daß zwischen den zu Opladen wohnenden Kaufleuten Georg Wilhelm Sieben und Carl Weber seit dem 15. Mai d. J. eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma »Sieben & Weber« mit dem Sitze in Opladen errichtet worden, sowie daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 2. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1048 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Friedrich Boß daselbst seit dem 1. Juli d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »Friedrich Boß« etablirt hat.

Düsseldorf, den 3. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hürter.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute bei Nr. 825 eingetragen worden: daß die Firma Frau Hedwig Birck in Rheydt, deren Inhaberin die Ehefrau Adolph Birck, Hedwig, geb. Bitter, daselbst war, erloschen ist.

Gladbach, am 4. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 922 eingetragen worden: Kaufmann Hermann Pauen, in Gladbach wohnend, mit der Handelsniederlassung unter der Firma Herm. Pauen daselbst.

Gladbach, am 4. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute sub num. 424 eingetragen worden: die Handelsgesellschaft unter der Firma G. H. Wolff & Comp. in Gladbach mit einer Zweigniederlassung in Viersen. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute und Inhaber einer photographischen Anstalt Friedrich Heinrich Gustav Wolff und August Oppermann. Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli d. J.

Gladbach, am 5. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 923 eingetragen worden: Kaufmann Wilhelm Hermann Greeven, in Gladbach wohnend, mit der Handelsniederlassung in Gladbach unter der Firma Wilh. Greeven.

Gladbach, am 5. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2771]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Krueger zu Thorn hat die Handlung Jacobus Lesser Math. Sohn zu Brotterode nachträglich eine Waaren-Forderung von 460 Thlr. 7 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 4. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. III. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Lesse.

[2773] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Conrad Saß zu Demmin hat der Kaufmann Gustav Saß zu Grimmen nachträglich eine Forderung von 223 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 20. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Skopnik anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Demmin, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

[2648] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Rothenburg O./L. Erste Abtheilung.

Den 29. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Glashütten-Pächters Karl Ferdinand Lehmann zu Leippa ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 27. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Nimmer hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer III. a., vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Rössel, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 17. Juli dies. Jahres einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 9. August dies. Jahres einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. September dies. Jahres, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer III. a., vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am

Digitized by Google

hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riedt zu Rothenburg und Rötger zu Muskau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2774]

Nachdem der Oekonom Johannes Ploch dahier nach eingeleiteter Untersuchung über seinen Vermögenszustand seine Zahlungsunfähigkeit eingeräumt hat, wird Termin auf

den 8 l. Mts., Vormittags 10 Uhr,

Kontumazirzeit an Gerichtsstelle anberaumt, in welchem sämmtliche Gläubiger des rc. Ploch ihre Forderungen summarisch anzumelden, den Güteversuch zu gewärtigen und eventuell die Wahl eines Kurators und Gläubigerausschusses zu bewirken haben. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Zahlungen können nur an den vorläufig bestellt werdenden Kurator in rechtsgültiger Weise erfolgen.

Felsberg, am 3. Juli 1867.

Königlich Preußisches Justizamt.

[2776]

Edictalladung.

Nachdem der Partikulier Georg Diedrich Willebrands, Sohn der Eheleute Willebrand Willebrands und der Aleida, geb. Snyders, geboren zu Bentheim am 3. April 1799, früher viele Jahre Kaufmann in Manufakturen und Wolle zu Leyden in Holland, dahier am 22 Juni d. J. gestorben ist und dessen Erben nicht bekannt sind, werden alle diejenigen, welche Erbansprüche an den Nachlaß des Verstorbenen geltend machen wollen, hiermit ediktaliter geladen, auf

Mittwoch, den 4. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesiges Amtsgericht, um ihre Ansprüche anzumelden und so viel möglich, sofort zu begründen, bei Vermeidung, daß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, die Nachlassenschaft für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber dem sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden solle, so wie, daß der nach dem Ausschlusse sich etwa meldende Erbberechtigte alle bis dahin über die Erbschaft erlassenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sein Anspruch sich auf das beschränken solle, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein möchte.

Bentheim, den 3. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

M. Hacke.

[2759]

Ediktalladung.

In Sachen des Senators Dr. Fr. Pfeiffer zu Bremen, Imploranten gegen die Erben des Pfarrers Bach zu Jesberg, Imploraten, Ueberschreibung einer hypothekarischen Forderung betreffend, hat Implorant behauptet, daß der Antheil des verstorbenen Pfarrers Bach zu Jesberg — nämlich ⅓ — an einer auf den vormals von Berlepp'schen Gefällen zu Wasenberg und Zella hypothekarisch haftenden Forderung von Dreitausend Thalern, welche für Abtretung des Eigenthums an jenen Gefällen an den Königlich preußischen Lieutenant F. W. von Gilsa und den Kandidaten der Rechte E. F. von Gilsa zu Marburg dem gedachten Pfarrer Bach und dem Ober-Finanz-Rath Christian Hartmann Pfeiffer zu Cassel durch Vergleich vom 29. Oktober 1836 den genannten von Gilsa gegenüber erworben worden, durch Erbvertheilung unter den Erben des rc Bach auf dessen Tochter Sophie, Wittwe des Amts-Assessors Biehl zu Jesberg, allein übergegangen sei und als Cessionar der letzteren bezbw. als mit der Cessionarin derselben in ehelicher Gütergemeinschaft nach Fuldaer Recht lebend, Ueberschreibung des gedachten Forderungsantheils auf seinen Namen in den betreffenden General-Wehrschafts- und Hypotheken-Büchern beantragt.

Die Imploraten haben sich bei dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses binnen vier Monaten und spätestens bis zum 9. November l. J. auf diese Behauptung zu erklären.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett veröffentlicht.

Treysa, am 1. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Fuchs.

[2775]

Edikital-Ladung.

In dem Depositum des unterzeichneten Fürstlichen Justizamts befinden sich die in dem sub ⊙. angefügten Verzeichniß aufgeführten, aus dem Fürstlich Reuß Köstritzer Kreditwesen herrührenden, die Restsummen von den den betreffenden Gläubigern gewährten Perceptions-Raten bildenden Beträge, deren gegenwärtige Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen sind.

Wir haben in Folge dessen

Montag, den 2. Dezember 1867

als Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche auf die obgedachten Beträge, ebenso wie zu deren Bescheinigung, hingegen

Montag, den 9 Dezember 1867

zur Publication eines Präklusivbescheids anberaumt, und fordern daher alle Diejenigen, welche an die mehrerwähnten Posten Ansprüche zu haben vermeinen, andurch auf, in dem gedachten Ediktaltermine zu erscheinen und dieselben bei deren Verlust und dem der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gehörig anzumelden und zu bescheinigen, da nöthig mit dem von uns in der Sache bestellten Kurator weiter zu verfahren und endlich in dem anberaumten Publicationstermine der Eröffnung eines Präklusivbescheides, welcher Nachmittags 4 Uhr desselben Tages hinsichtlich der Ausgebliebenen für publizirt erachtet werden wird, sowie sonst der weitern Verfügung sich zu versehen.

Gera, den 28. Juni 1867.

Fürstlich Reuß Plauisches Justizamt II.

⊙.

Verzeichniß.

Nr.	Name und Wohnort des Gläubigers.	Betrag des Depositums.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Lißner's, Johann David, Schieferdeckers in Greiz Erben, jetzt Leinwebermeister Karl Büttner in Greiz und Genossen	29	3	11
2.	Roßmann's, Joh. Chr., Servisrendanten zu Warschau Erben, Helene verw. Roßmann und Genossen	22	3	11
3.	Schuner, Joseph, Kapellmeister zu Dresden, jetzt dessen Erben Therese von Manteuffel und Genossen	13	11	5
4.	Böttcher, Christiane Louise, geb. Kluge zu Gera	1	6	7
5.	Braunhardt'sche Erben zu Schmölle, Eleonore Auguste Christiane, verw. Förster Schuster, geb. Braunhardt und Genossen	—	15	6
6.	Reclam, Elisabeth Charlotte, zu Berlin	136	—	3
7.	Acier's, Modellmeisters zu Dresden, Erben, Therese von Manteuffel und Genossen	6	20	8
8.	Becker, Hofrath, Karl Wilhelm, in Offenbach, jetzt dessen Tochter Elise Becker	1	28	11
9.	v. Brandenstein, Geschwister, zu Niederberga	19	10	3
10.	Braunhardt, Christiane Friederike, zu Auma, jetzt deren Erbin Christiane Henriette Erchenbrecher, geb. Braunhardt das.	—	21	9
11.	Deckner, Erasmus, sonst zu Poblitz, jetzt dessen Erben	1	—	8
12.	Döllner, Johann Georg, zu Linda	1	9	7
13.	Ebeling, Sophie, zu Gera	—	4	5
14.	Födisch's, Johann Michael, zu Stübnitz Erben, Johann Michael Foedisch zu Tautenhain	15	28	—
15.	Foedischin, Marie Rosine, geb. Sachse zu Stübnitz, Johann Georg Foedisch zu Rudersdorf und Genossen	3	2	4
16.	Frauenholz & Co. zu Nürnberg	—	8	9
17.	Funke, Premier-Lieutenant auf Burgwerben, jetzt dessen Erben Anton Maximilian, Franz Leopold, Alexander und Julius, Gebr. v. Funke zu Burgwerben	26	22	10
18.	Grieshammer, Georg August, Buchhändler in Leipzig	5	21	5
19.	Hanfin, Susanne Rosine, geb. Kirchgeorg, zu Köstritz	—	16	—
20.	Henke, Gebr. zu Fürth	8	—	10
21.	Horsch, Christian Friedrich, Hofbrauer zu Köstritz, jetzt dessen Wittwe Susanne Rosine, anderweit verehel. Müller, geb. Schütz in Untermhaus	7	12	2
22.	Körner, Johann Gottfried, Federhändler zu Naumburg	7	12	8
23.	Metzler's, Adam, Seilermeister in Eisenberg, Erben	2	—	8
24.	Preßler, Fr. Amts-Commissair, Christiane Henriette, geb. Göring in Greiz Erben, Auguste Louise, Wilhelmine, Alex Eduard und Franz, Geschw. Preßler	3	20	3
25.	Riedel, Johann Anton, Galerie-Inspektor in Dresden	18	26	9
26.	Rittner, Heinrich, Kunsthändler das.	—	20	5
27.	Ruderich, Joh. Benj., Knopfmacher in Greiz, und dessen Erben Franz Leo das.	1	3	11
28.	Sassin, Marie, geb. Kleber, sonst zu Durrenberg	—	21	9
29.	Schauer, Johann Karl Gottlieb, Kantor in Auma	2	25	11
30.	Senft von Pilsach, Friedrich Adolph, General-Major, in Zeitz	57	25	3
31.	Spindler, Dr. Heinrich Gottl., in Eisenberg	3	18	8
32.	Sturm, Heinrich Gottlob, sonst Reg.-Adv. zu Greiz, und dessen Erbin, Kammer-Räthin Ernestine Oehler, geb. Sturm in Krimmitschau	6	7	10
33.	Vogel, Georg Wilhelm, Kammer-Rath zu Jena, und dessen Familie, Dorothee Friederike Charlotte Vogel, geb. Kuno und Gen.	4	22	2
34.	Zimmermann, Marie Rosine, geb. Kopp in Köstritz	10	10	10
35.	Borgnes, Gebr., zu Frankfurt a. M.	—	11	11
36.	Cole, Wilh., Kaufmann in Braunschweig	2	10	9
37.	Colligny, Bocton & Comp. in Leipzig	4	12	—
38.	Docaeme & Delorme in Kassel	70	12	11
39.	Friedrich, Karoline Friederike zu Dresden, jetzt Friederike Wilhelmine, verehel. Goldarbeiter Zeitz, geb. Gesse, und Juliane, verw. Tittelbach, geb. Friedrich das.	7	9	9
40.	Groundtner, L. E., Kaufm. in Leipzig, jetzt die Ehefrau des Uhrmachers Reichel das., Friederike Elisabeth, geb. Hermann	—	28	3
41.	Roßbach, Christian Heinrich, Hofjuwelier zu Dresden	15	10	3
42.	Roß & Comp. in Leipzig	37	25	4
43.	Schmidt, Friedrich Christian, Ziegeldecker zu Silbitz	—	15	8
44.	Straube, Gebr., in Weimar	—	12	11
45.	Trolitzsch, Christian Leopold, Kaufmann in Greiz und Erben	—	7	7
46.	Hagelgans, Katharine Elisabeth, geb. Dubois zu Köstritz Erben, Marie Magdalene, verehel. Pfister, geb. Dubois zu Tübingen, und Genossen	17	29	10

Digitized by Google

[1749] **Edittal-Ladung.**

Nach erfolgter Insolvenzanzeige ist zu dem überschuldeten Vermögen des Putzwaarenhändlers Carl August Fritsch allhier der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 18. Juli 1867

anberaumten Liquidationstermine, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wieder-Einsetzung in den vorigen Stand, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Königlicher Gerichtsamtsstelle allhier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Konkursvertreter, sowie, etwaiger Vorzugsrechte wegen, unter einander rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 9. September 1867

der Bekanntmachung eines für die Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht zu achtenden Ausschließungsbescheides gewärtig zu sein, sodann in dem auf

den 20. September 1867

anberaumten Verhörstermine, Vormittags 10 Uhr, zur Pflegung der Güte, bei Vermeidung von 5 Thlr. Strafe für jeden Einzelnen und unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche außenbleiben oder über die gemachten Vergleichsvorschläge sich nicht oder nicht bestimmt erklären, in die Beschlüsse der Mehrzahl der Gläubiger für einwilligend werden erachtet werden, anderweit an Königlicher Gerichtsamtsstelle allhier in Person oder gehörig vertreten zu erscheinen, endlich aber

den 5. Oktober 1867

der Akten-Inrotulation und

den 12. November 1867

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu versehen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Ladungen und Verfügungen bei 5 Thlr. Strafe Bevollmächtigte hier zu bestellen.

Jehstadt, am 23. April 1867.

Königliches Gerichtsamt.

L. S. G. Klinkhardt.

[1869] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Carthaus,

den 7. April 1867.

Das den Mühlenbesitzer Vincent und Rosalie, geb. Gliszczynska, von Kowalewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Podjaß Nr. 41, bestehend aus 241 Morgen 92 □Ruthen, abgeschätzt auf 6078 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29. Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

[2783] **Bekanntmachung.**

Das im Wolmirstedter Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, und zwar 1 Meile von Wolmirstedt, 1 Meile von Burg und 2½ Meilen von Magdeburg belegene Königliche Hausfideikommißgut Heinrichsberg, enthaltend:

an Hof und Baustellen	8	Morgen	142	□Ruthen,
» Gärten	6	»	35	»
» Aeckern	1331	»	111	»
» Wiesen	269	»	26	»
» Aengern	537	»	33	»
» Deichwällen	69	»	93	»
» Schilflaken	21	»	140	»
zusammen =	2244	Morgen	40	□Ruthen,

soll von Johannis 1868 auf achtzehn Jahre bis Johannis 1886 anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Breitestr. Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Zehntausend Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Hofkammer-Rath von Lentzcke, über den Besitz eines eigenen, disponiblen Vermögens von mindestens fünf und vierzig Tausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen. Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, so wie auf dem Königlichen Hausfideikommiß-Amte Niegripp bei Burg eingesehen werden.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Königliche Hofkammer
der Königlichen Familiengüter.

[2763] **Lieferung von Kreuzleinen.**

Im Wege der Submission soll der Bedarf an Kreuzleinen für das Brandenburgische Train-Bataillon Nr. 3 beschafft werden.

Die Zahl der zu liefernden Kreuzleinen von Gurtband, die Lieferungs-Bedingungen und die Probe-Leine können im unterzeichneten Train-Depot, Köpnickerstraße Nr. 162, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, eingesehen werden.

Der Submissions-Termin ist daselbst auf den 13. Juli cr., Vormittags 9 Uhr, angesetzt.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Königliches Train-Depot 3. Armee-Corps.

[2781] **Bekanntmachung.**

Das Ausweißen mehrerer Kasernen soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen und Kosten-Anschläge sind in unserem Geschäfts-Lokale, Klosterstraße 76, einzusehen und Offerten mit entsprechender Aufschrift

bis zum Sonnabend, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, daselbst abzugeben.

Berlin, den 6. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2782] **Bekanntmachung.**

Bei der am 16. Januar cr. zum Behuf der Amortisation stattgehabten Verloosung der vom hiesigen Kreise emittirten Kreis-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litt. B. über 100 Thlr. Nr. 27. 33. 44. 97. 102. 107. 123. 146. 148. 170. 173. 181. 200.

Litt. C. über 40 Thlr. Nr. 287. 335. 342. 387. 427. 429. 430. 435. 440. 460. 461. 463. 483. 499. 543. 549. 568. 593. 601. 620. 622. 643. 654. 665. 674. 679. 695. 708. 710. 712. 716. 718. 725. 726. 731. 740. 755. 759.

Litt. D. über 20 Thlr. Nr. 773. 790. 795. 799. 814. 817. 819. 821. 825. 873. 876. 901. 930. 937. 940. 947. 973. 974. 980. 982. 984. 993. 1004. 1013. 1021. 1028. 1031. 1054. 1056. 1074. 1097. 1132. 1166. 1174. 1186. 1197. 1199. 1201. 1202. 1228. 1249. 1251. 1282. 1289. 1302. 1317. 1356. 1361. 1377. 1392. 1419. 1421. 1431. 1441. 1442. 1451. 1455. 1459. 1462. 1466. 1477. 1488. 1489. 1493. 1496. 1501. 1509. 1517. 1545. 1556. 1559. 1585. 1615. 1654. 1657. 1664. 1673. 1710. 1712. 1718. 1735. 1736. 1741. 1748. 1757. 1759. 1771. 1778. 1782. 1786. 1810. 1819. 1824.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalsbetrag vom 1. Oktober c. ab entweder bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst, oder bei den Herren **Cohn u. Tietzer zu Berlin**, Unter den Linden Nr. 64, gegen Rückgabe der Obligationen nebst dazu gehörigen nach dem 1. Oktober c. fälligen Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen.

Schubin, 13. März 1867.

Königlicher Landrath.
(gez.) Rochlitz.

[2660]

Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

Der fällige Zinscoupon der Obligationen der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft 1. Halbjahr 1867 wird vom 1. bis ult. Juli cr. bei folgenden Zahlstellen eingelöst:

in Warschau bei der Hauptkasse der Gesellschaft,
in Breslau beim Schlesischen Bankverein,
in Amsterdam bei Hrn. Lippmann Rosenthal u. Co.,
in Berlin bei Hrn. Feig u. Pinkuß,
in Frankfurt a. M. bei Hrn. J. Weiller Söhne,
in Krakau bei Hrn. Anton Hölzel,
in Brüssel bei Hrn. Brugmann Söhne.

Warschau, den 25. Juni 1867.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 161. Berlin, Mittwoch, den 10. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Justiz- und Kammergerichts-Rath Friedrich Heinrich Georg Nicolovius zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Pfarrer und Schul-Inspektor von Velsen zu Unna den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem pensionirten Strafanstalts-Direktor, Major a. D. Ulrichs zu Aurich, dem Pastor Gerke zu Sudwalde, Amts Bruchhausen, und dem Domainen-Rentmeister a. D. Kopplin zu Lauenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Königlich schwedischen Kammerherrn von Fahnehjelm, dem Legations-Secretair bei der Kaiserlich französischen Gesandtschaft in Carlsruhe, Baron d'Acher de Montgascon, und dem Professor Dr. Hermann Brockhaus in Leipzig den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kanzler bei der Kaiserlich französischen Gesandtschaft in Carlsruhe, Hepp, und dem Professor der Musik am Großherzoglichen Seminar zu Weimar, Johann Gottlob Toepfer, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Schullehrer und Kantor Schmidt zu Dillenburg, Regierungs-Bezirk Wiesbaden, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Bootsmannsmaat zweiter Klasse Schäfer von der Stamm-Division der Flotte der Ostsee, dem Gefreiten Giesen und dem Füsilier Edel im 3. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 16 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Wirklichen Geheimen Kriegs-Rath und General-Proviantmeister, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, Messerschmidt, in den Adelstand zu erheben;

Den Apotheker Dr. phil. Theodor Poleck in Neisse zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau zu ernennen;

Dem Physikus Dr. Julius Schütte in Cassel; und

Dem praktischen Arzt und Dirigenten der städtischen Augenklinik Dr. Mooren zu Düsseldorf den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Verordnung, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von Spielkarten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen.

Vom 4. Juli 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. December 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875 und 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der vormals Königlich bayerischen Enklave Kaulsdorf und des vormals hessen-homburgischen Oberamtes Meisenheim, was folgt:

§. 1. Die von Spielkarten zu entrichtende Stempelsteuer beträgt vom 1. August 1867 ab: a) 8 Sgr. (oder 28 Kreuzer oder 10½ Schilling) für das Spiel Tarockkarten und französische Karten von mehr als 32 Blättern; b) 3 Sgr. (oder 10½ Kreuzer oder 4 Schilling) für das Spiel französische Karten von 32 oder weniger Blättern (Piquetkarten), deutsche Karten und Trezlierkarten, und wird zur Staatskasse erhoben.

§. 2. Gegen Entrichtung der im §. 1 bestimmten Steuer erfolgt die Stempelung auf dem Coeur-Aß. Der Kartenstempel enthält unter dem Adler die Angabe des Steuerbetrages, sowie das Zeichen der Steuerbehörde, bei welcher die Stempelung verrichtet ist.

§. 3. Die Einfuhr von Spielkarten aus dem Auslande, mit Einschluß der Zollvereinsstaaten, ist verboten. Die Versendung von Spielkarten aus einem Theile des Inlandes in den anderen durch das Ausland darf unter Beobachtung der erforderlichen Kontrolmaßregeln stattfinden. Wegen der Durchfuhr ausländischer Spielkarten kommen die zollgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

§. 4. Die Fabrication von Spielkarten darf nur mit besonderer Erlaubniß des Finanzministers und in den von demselben genehmigten Räumen betrieben werden.

Die Genehmigung zu einer neuen Spielkartenfabrik wird nur in dem Falle ertheilt, wenn 1) dieselbe in einem Orte, der mehr als zehntausend Einwohner hat, und woselbst sich ein Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt befindet, angelegt werden und die zu einem fabrikmäßigen Betriebe, sowie zu einer angemessenen Aufsicht und Kontrole erforderliche Einrichtung erhalten soll; 2) eine auf 3000 bis 5000 Thaler zu bestimmende und nach ertheilter Konzession sofort zu bestellende Caution angeboten wird.

Die Fabrikanlage muß spätestens binnen drei Jahren, von dem Zeitpunkte der Genehmigung an gerechnet, vollendet werden, widrigenfalls die letztere ihre Gültigkeit verliert.

§. 5. Die Vorschriften im §. 4 finden auf den Fortbetrieb der bereits bestehenden Kartenfabriken in den bisher benutzten Räumen keine Anwendung. Die Fabrikinhaber sind jedoch verpflichtet, eine Zeichnung und Beschreibung der Fabrikräume der Steuerbehörde einzureichen und nach deren Vorschrift die zur Aufbewahrung der Karten erforderlichen Räume einzurichten. Auch sind erst die Besitznachfolger der gegenwärtigen Inhaber der Fabriken, bei Verlust des Fabricationsrechtes, zu einer Cautionsstellung von 3000 bis 5000 Thlr. (§. 4 zu 2) verpflichtet.

§. 6. Sämmtliche Kartenfabrikanten stehen unter steuerlicher Kontrole und unterliegen den steuerlichen Revisionen. Haussuchungen sind unter den im §. 18 der Verordnung vom 11. Mai 1867 wegen Besteuerung des Braumalzes (Gesetz-Samml. S. 655) angegebenen Bedingungen und Maßgaben gestattet.

§. 7. Spielkarten im Einzelnen, d. h. unter Einem Dutzend Spiele derselben Gattung, zu verkaufen, ist den Spielkartenfabrikanten untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße von 1 bis 50 Thlr. geahndet.

§. 8. Was hinsichtlich der Fabrikeinrichtung, der Fabrication, Stempelung, Aufbewahrung und Versendung von Spielkarten, sowie hinsichtlich der Buchführung und der bei der Steuerbehörde zu machenden Meldungen von den Inhabern der Spielkarten-Fabriken zu beobachten ist, wird durch ein von dem Finanzminister zu erlassendes Regulativ vorgeschrieben.

§. 9. Für die Abführung der Steuer können angemessene Fristen gegen Sicherheitsstellung bewilligt werden.

Steuererlaß oder Ersatz kann nur von dem Finanzminister und nur in dem Falle gewährt werden, wenn gestempelte Kartenspiele bei der Verpackung oder Aufbewahrung in den dazu bestimmten Fabrikräumen durch einen unverschuldeten Zufall zum Gebrauche untauglich geworden sind und das Ereigniß binnen 24 Stunden unter Einlieferung der verdorbenen uneröffneten Kartenspiele, sofern dieselben durch den Zufall nicht ganz verloren gegangen, der Steuerbehörde angezeigt wird.

§. 10. Der Detailhandel mit Spielkarten, welche nach den Bestimmungen in §§. 1 und 2 gestempelt sind, unterliegt nur den allgemeinen gewerbepolizeilichen und gewerbesteuerlichen Vorschriften; eine besondere Genehmigung ist dazu nicht erforderlich.

Der Verkauf von Spielkarten durch die Steuerverwaltung wird, wo derselbe zur Zeit stattfindet, von dem durch den Finanzminister zu bestimmenden Zeitpunkte ab eingestellt.

§. 11. Kartenfabrikanten und Kartenhändler haben alle am 1. August 1867 in ihrem Vorrath befindlichen Spielkarten mit der Anzeige, ob dieselben ungestempelt oder nach den bisher gültigen Gesetzen gestempelt sind, der Steuerbehörde binnen drei Tagen schriftlich anzumelden und entweder unter steuerlichen Mitverschluß setzen zu lassen oder zur Stempelung (§. 2 und §. 13) vorzulegen.

Dieselbe Verpflichtung liegt hinsichtlich aller bei den Spielbanken vorhandenen Kartenvorräthe den Inhabern der Spielbanken ob.

Wer der vorstehenden Vorschrift zuwider die Anzeige unterläßt oder nicht gehörig bewirkt, oder unter Steuerverschluß befindliche Karten aus demselben ohne vorgängige schriftliche Abmeldung bei der Steuerbehörde entfernt, hat dieselbe Strafe verwirkt, welche im §. 18 verordnet ist.

Was bei der Versendung von Karten in das Ausland zu beobachten ist, wird in dem nach §. 8 zu erlassenden Regulative bestimmt.

§. 12. Der Gebrauch von Spielkarten, welche nach den bisherigen Gesetzen gestempelt sind, ist innerhalb des Landestheiles, für den die betreffenden Gesetze erlassen waren, noch bis zum 31. Juli 1868 erlaubt, nach dieser Zeit aber nur dann gestattet, wenn die Karten

Digitized by Google

in Gemäßheit des §. 13 anderweit gestempelt sind. Bei den Spielbanken dürfen schon vom 1. August 1867 ab keine anderen, als nach §. 2 oder §. 13 dieser Verordnung gestempelte Karten gebraucht werden.

§. 13. Die Stempelung derjenigen Karten, von welchen die Stempelsteuer nach Maßgabe der bisher in dem betreffenden Landestheile gültigen Gesetze entrichtet ist (§§. 11 und 12), erfolgt nach näherer Anordnung des Finanzministers gegen Erlegung des zur Erfüllung des im §. 1 vorgeschriebenen Steuerbetrages erforderlichen zusätzlichen Steuerbetrages.

Bei den früher von der Steuerverwaltung verkauften Karten kommt hierbei nur die in dem Verkaufspreise enthaltene Steuer in Anrechnung.

In denjenigen Landestheilen, wo die Spielkarten bisher nicht besteuert sind, erfolgt die Stempelung gegen Entrichtung der im §. 1 bestimmten Abgabe. Im Gebiete des vormaligen Königreiches Hannover findet die Vorschrift im §. 12 überhaupt keine Anwendung, der Gebrauch der nach den bisherigen Gesetzen gestempelten Karten ist daselbst auch nach dem 31. Juli 1868 ohne anderweite Stempelung erlaubt.

§. 14. Karten, welche nicht mit dem nach dieser Verordnung erforderlichen Stempel versehen sind, werden, wo sie sich vorfinden, konfiszirt.

Wer dergleichen Karten vom Auslande einbringt, ausländische oder inländische ungestempelte feil hält oder verkauft, vertheilt, in Gewahrsam hat oder damit spielt, verfällt für jedes Spiel in eine Strafe von zehn Thalern. Gastwirthe, Kaffeeschänker und andere Personen, welche Gäste halten, haben dieselbe Strafe verwirkt, wenn in ihren Häusern oder Lokalen mit ungestempelten Karten gespielt worden ist und sie nicht nachweisen können, daß dies ohne ihr Wissen geschehen sei.

Was vorstehend von ungestempelten Karten verordnet ist, findet vorbehaltlich der im §. 11 und §. 12 bestimmten Ausnahmen auch hinsichtlich der nach den bisher gültigen Gesetzen gestempelten Karten Anwendung, wenn deren anderweite Stempelung (§. 13) nicht stattgefunden hat.

§. 15. Ist die im §. 14 vorgeschriebene Strafe gegen eine Person zu verhängen, welche den Handel mit Spielkarten betreibt, so soll in keinem Falle auf weniger als 200 Thaler Geldbuße gegen dieselbe erkannt werden.

§. 16. Wer ohne vorgängige Genehmigung des Finanz-Ministers Spielkarten zu verfertigen unternimmt (§. 4), oder nach erhaltener Erlaubniß vor erfolgter Anzeige bei der Steuerbehörde mit der Fabrication beginnt, verfällt neben Confiscation der Geräthe, Materialien und bereits verfertigten oder in der Anfertigung begriffenen Spielkarten in eine Geldstrafe von 500 Thaler. Für jedes Spiel, das über 50 bereits verfertigt ist, wird die Geldstrafe um 10 Thaler verschärft.

§. 17. Wird die Fabrication von Karten in andern, als den dazu angesagten Räumen vorgenommen, so tritt dieselbe Geldstrafe (§. 16) nebst Confiscation der in den unangesagten Räumen befindlichen Geräthe, Materialien und gefertigten oder in der Anfertigung begriffenen Karten ein.

§. 18. Werden gegen die Vorschriften in dem von dem Finanzminister nach §. 8 zu erlassenden Regulative die in einer Fabrik gefertigten Karten den revidirenden Steuerbeamten nicht vollständig angegeben und vorgelegt, oder ungestempelte Karten ohne Mitwirkung der Steuerbehörde versendet, oder aus dem Mitverschluß der Steuerbehörde unbefugt entfernt, so zieht dies Verfahren die Confiscation der nicht angegebenen oder versendeten oder aus dem Steuerverschluß entfernten Karten und die im §. 16 verordnete Geldstrafe nach sich.

§. 19. Wer wegen eines dieser Vergehen (§§. 16 bis 18 inkl.) schon einmal bestraft worden ist und sich desselben oder eines anderen in den §§. 16 bis 18 gedachten Vergehens abermals schuldig macht, ist nicht nur mit den vorbestimmten Strafen zu belegen, sondern auch des Rechtes, die Kartenfabrication ferner zu betreiben, für verlustig zu erklären, ohne daß es einer vorgängigen Belehrung über diese Folge der Wiederholung des Vergehens bedarf.

§. 20. Die Entfernung überzähliger Karten aus der Fabrik, oder der Ausschußblätter, bevor letztere nach Vorschrift des Regulativs (§. 8) unbrauchbar gemacht worden sind, ist, sofern nicht nach dem Vorstehenden eine höhere Strafe eintritt, mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Thaler zu belegen.

Andere Zuwiderhandlungen gegen die in dem Regulativ (§. 8.) enthaltenen Vorschriften ziehen eine Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Thaler nach sich.

§. 21. Den Geldstrafen ist auf den Fall, daß der Verpflichtete dieselben zu entrichten unvermögend sein sollte, eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe zu substituiren.

§. 22. Denuncianten erhalten zwei Drittheile der auf Grund dieser Verordnung eingehenden Geldstrafen.

§. 23. Hinsichtlich des administrativen und gerichtlichen Strafverfahrens wegen der Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung und hinsichtlich der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit dritter Personen kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren und die Haftung dritter Personen wegen Zollvergehen bestimmt.

§. 24. Auf die Bestechung von Steuerbeamten und die Widersetzlichkeit gegen dieselben sind die in Betreff dieser Vergehen in den §§. 36 und 37 der Verordnung vom 11. Mai 1867 wegen Besteuerung des Braumalzes (Gesetz-Samml. S. 659) enthaltenen Bestimmungen anzuwenden

§. 25. Diese Verordnung tritt mit dem 1. August 1867 in Kraft. Von demselben Zeitpunkte ab werden die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Stempelabgabe von Spielkarten in den im Eingange bezeichneten Landestheilen bestehen, aufgehoben.

Unser Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler.
Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Erhebung der Wechselstempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 4. Juli 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875, 876) mit der Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der vormals bayerischen Enklave Kaulsdorf und des vormals hessen-homburgischen Oberamtes Meisenheim, was folgt:

§. 1. Vom 1. September 1867 ab unterliegen gezogene und eigene (trockene) Wechsel, ferner die unter den Benennungen »Promessen« oder »Handelsbillets« vorkommenden Handelspapiere und Anweisungen aller Art, — sowohl inländische als aus dem Auslande eingehende, — einer Stempelsteuer von $\frac{1}{24}$ Prozent der Werthsumme mit der Maßgabe, daß der niedrigste Stempel 5 Silbergroschen beträgt und die Stempelsätze von 5 zu 5 Sgr. steigen, so daß der Stempel bei Werthsummen bis zu 400 Thaler 5 Sgr., über 400 bis 800 Thaler 10 Sgr. u. s. w. beträgt. Die Berechnung der Steuer erfolgt überall nach dem Dreißigthalerfuße und der Eintheilung des Thalers in 30 Silbergroschen. Bei Reduction der Werthsummen wird, soweit nicht für gewisse Münzsorten von dem Finanzminister besondere Vorschriften erlassen werden, der laufende Kurs zum Grunde gelegt.

§. 2. Befreit von der Stempelsteuer sind: 1) die im §. 1 bezeichneten Urkunden, welche über Werthsummen von weniger als 50 Thaler lauten, oder 2) im Auslande ausgestellt und, auf einen Ort im Auslande gezogen, in den diesseitigen Staaten in Umlauf kommen; 3) Anweisungen, welche am Orte der Ausstellung entweder am Tage der Ausstellung selbst oder im Laufe des unmittelbar darauf folgenden Tages zahlbar sind; 4) die von den Giro-Interessenten der preußischen Bank auf deren Guthaben ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Anweisungen.

§. 3. Die im §. 1 bezeichneten Urkunden müssen, und zwar die ausländischen nach dem Eingange in Unsere Staaten, gestempelt werden, ehe ein Geschäft damit gemacht oder Zahlung darauf geleistet wird.

Wird eine solche Urkunde in mehreren Exemplaren ausgefertigt, so ist unter diesen jedes Exemplar stempelpflichtig, welches zum Umlaufe bestimmt ist. Auch Abschriften, wenn sie zur Uebertragung des Eigenthums an der Urkunde durch Indossiren und Giriren benutzt werden, unterliegen der Stempelsteuer. Die übrigen Exemplare sind stempelfrei.

§. 4. Jeder inländische Inhaber einer im §. 1 bezeichneten stempelpflichtigen und noch nicht gestempelten Urkunde ist verpflichtet, die Entrichtung der Stempelsteuer für dieselbe zu bewirken.

Nach Entrichtung der Steuer sind alle Uebertragungen des Eigenthums an der Urkunde durch Indossiren und Giriren stempelfrei.

§. 5. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelsteuer wird erfüllt: 1) durch rechtzeitige (§. 3) Zahlung des Stempelbetrages an eine der von dem Finanzminister bestimmten Steuerstellen, welche auf der vorzulegenden Urkunde Stempelmarken in dem entsprechenden Betrage verwendet oder Quittung ertheilt; oder 2) durch Ausstellung der Urkunde auf dem von dem Finanzminister zum Verkauf gestellten, oder auf dessen Anordnung gegen Erlegung der Stempelsteuer abgestempelten Formulare; oder 3) in den nach Bestimmung des Finanzministers zulässigen Fällen durch rechtzeitige (§. 3) Verwendung von Stempelmarken auf der Urkunde, wenn hierbei die von dem Finanzminister vorgeschriebenen und bekannt gemachten Bedingungen beobachtet sind.

§. 6. Die Nichterfüllung der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelsteuer ist mit dem 25fachen Betrage desjenigen zu bestrafen, was dadurch den Staatseinkünften entzogen worden. Diese Strafe ist besonders und ganz zu entrichten von einem Jeden, der im Inlande als Aussteller, Präsentant, Acceptant, Indossant oder Girant an dem Umlaufe der stempelpflichtigen Urkunde Antheil genommen hat, ingleichen von inländischen Mäklern, welche solche Papiere verhandelt haben. — Außerdem ist der Betrag des Stempels selbst zunächst von dem Inhaber mit Vorbehalt des Regresses an seine Vormänner einzuziehen. Die Verwandlung einer Geldbuße, zu deren Zahlung der Verpflichtete unvermögend ist, in eine Freiheitsstrafe findet nicht statt.

§. 7. In Betreff des administrativen und gerichtlichen Strafverfahrens kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt.

Denunzianten erhalten ein Drittheil von den festgesetzten Stempelstrafen.

§. 8. Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung, alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommende Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz behufs Einleitung des Strafverfahrens (§. 7) von Amtswegen zur Anzeige zu bringen.

Die Bestimmung im zweiten Absatze des §. 7 findet auf die ge-

Digitized by Google

dachten Beamten und die Vorsteher oder Mitglieder der bezeichneten Behörden, so wie auf Rechtsanwalte und Notarien keine Anwendung.

Gerichtspersonen und Notare, welche Wechselproteste ausfertigen, sind verpflichtet, sowohl in dem Proteste, als in dem über die Protestation aufzunehmenden Protokolle ausdrücklich zu bemerken, mit welchem Stempelbetrage der protestirte Wechsel gestempelt, oder daß er mit einem inländischen Stempel gar nicht versehen ist. Sie verfallen, wenn sie diese Bemerkung unterlassen, in eine Strafe von Einem Thaler. Verabsäumen sie aber, eine bei dieser Gelegenheit zu ihrer Kenntniß gekommene Wechselstempel-Contravention zur Bestrafung anzuzeigen, so sollen sie dafür noch besonders mit einer Strafe von zwei bis fünf Thaler belegt werden.

§. 9. Wer unechte Stempelmarken anfertigt oder echte Stempelmarken verfälscht, ingleichen wer wissentlich von falschen oder gefälschten Stempelmarken Gebrauch macht, oder sich einer dieser Handlungen in Bezug auf gestempelte Formulare zu den im §. 1 bezeichneten Urkunden (§. 5 Nr. 2) schuldig macht, hat dieselbe Strafe verwirkt, welche denjenigen trifft, der unechtes Stempelpapier anfertigt oder echtes Stempelpapier verfälscht oder wissentlich von falschem oder gefälschtem Stempelpapier Gebrauch macht.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke oder ein schon einmal verwendetes gestempeltes Formular zu einer stempelpflichtigen Urkunde (§. 1) verwendet, hat, außer der im §. 6 bestimmten Strafe, eine Geldbuße von 10 bis 200 Thaler oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke veräußert, wird, insofern er nicht als Urheber des im vorhergehenden Satze vorgesehenen Vergehens oder als Theilnehmer an demselben anzusehen ist, mit Geldbuße von 1 bis 20 Thaler oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

§. 10. Vom 1. September 1867 ab werden die gesetzlichen Vorschriften, welche in Betreff der Wechselstempelsteuer in den im Eingange bezeichneten Landestheilen bestehen, außer Wirksamkeit gesetzt.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
von Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Erhebung der Zeitungs-Stempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 4. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Sammlung S. 555, 875 und 876) mit der Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der vormals Königlich bayerischen Enklave Kaulsdorf und des vormals hessen-homburgischen Oberamtes Meisenheim, was folgt:

§. 1. Vom 30. September 1867 ab treten in den im Eingange bezeichneten Landestheilen das Gesetz vom 29. Juni 1861 wegen Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern (Gesetz-Samml. S. 689), mit Ausnahme der im §. 6 desselben enthaltenen Bestimmungen, und das Gesetz vom 26. September 1862, betreffend die Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern (Gesetz-Samml. S. 335), in Kraft.

§. 2. Der unterlassene Gebrauch des Zeitungsstempels zieht die Strafe des vierfachen Betrages nach sich und es muß der fehlende Stempel überdies nachgebracht werden. Bei inländischen Zeitungen haftet die Verlagshandlung und jeder Vertheiler für den Stempel und für die Strafe wegen Nichtgebrauch desselben.

Bei ausländischen Zeitungen haften in gleicher Art nicht nur die Postbedienten, welche deren Vertheilung besorgen und etwaige andere Vertheiler, sondern auch diejenigen, welche sie für ihre Rechnung kommen lassen.

§. 3. Den gegen Verleger oder Vertheiler von Zeitungen festgesetzten Geldstrafen ist auf den Fall, daß der Verpflichtete dieselben zu entrichten unvermögend sein sollte, eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe zu substituiren.

§. 4. Die Nichtbefolgung oder Verletzung einer von dem Finanzminister erlassenen Kontrollvorschrift (§. 7 des Gesetzes vom 29. Juni 1861; §. 3 des Gesetzes vom 26. September 1862) soll mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Rthlr. geahndet werden.

§. 5. Denunzianten erhalten ein Drittheil der auf Grund dieser Verordnung eingehenden Geldstrafen.

§. 6. Hinsichtlich des administrativen und gerichtlichen Strafverfahrens wegen der Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung und hinsichtlich der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit dritter Personen kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren und die Haftung dritter Personen wegen Zollvergehen bestimmt.

§. 7. Haussuchungen sind unter den im §. 18 der Verordnung vom 11. Mai 1867 wegen Besteuerung des Braumalzes (Gesetz-Samml. S. 655) angegebenen Bedingungen und Maßgaben gestattet.

Auf die Bestechung von Steuerbeamten und die Widersetzlichkeit gegen dieselben sind die in Betreff dieser Vergehen in den §§. 36 und 37 der vorgedachten Verordnung enthaltenen Bestimmungen anzuwenden.

§. 8. Die in den im Eingange der gegenwärtigen Verordnung gedachten Landestheilen bestehenden Vorschriften über die Stempel-Abgabe von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern treten vom 30. September 1867 ab außer Wirksamkeit.

§. 9. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Entrichtung der Stempelsteuer von Kalendern in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 5. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875, 876) mit der Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der vormals Königlich bayerischen Enklave Kaulsdorf und des vormals hessen-homburgischen Oberamtes Meisenheim, was folgt:

§. 1. Von den für das Jahr 1868 und für die folgenden Jahre erscheinenden Kalendern ist eine Stempelsteuer zur Staatskasse zu entrichten, und zwar: 1) für jeden inländischen Kalender a) in Quart mit 3 Sgr., b) in Oktav und Duodez, ingleichen Schreibkalender mit 2 Sgr., c) in noch kleineren Formaten, auch Tafelkalender, mit 1 Sgr.; 2) für ausländische Kalender mit dem Doppelten der vorstehenden Sätze.

§. 2. Der Verleger eines inländischen Kalenders hat die ganze erste und jede fernere Auflage sofort nach vollendetem Drucke der zunächst belegenen zuständigen Steuerstelle zur Stempelung gegen Entrichtung der Steuer vorzulegen.

Alle vom Auslande eingehenden ausländischen und inländischen Kalender müssen von dem Einbringer nach Maaßgabe der von dem Finanzminister zu erlassenden Anordnungen angemeldet und zur Versteuerung oder Abfertigung vorgelegt werden.

Wer im Inlande einen ungestempelten Kalender in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, denselben gleich nach dem Empfange der nächsten zuständigen Steuerstelle Behufs Stempelung gegen Entrichtung der Steuer vorzulegen.

§. 3. Ungestempelte Kalender werden konfiszirt und der vierfache Betrag des Stempels wird überdies als Strafe von dem Inhaber erhoben. — Jedoch soll die Confiscation und Stempelstrafe nur auf Kalender angewendet werden, welche für das laufende oder ein noch nicht angetretenes Jahr bestimmt sind.

§. 4. In Betreff des Strafverfahrens kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt.

Denunzianten erhalten ein Drittheil von den festgesetzten Stempelstrafen.

§. 5. Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung, auf Befolgung dieser Verordnung zu halten und alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommende Zuwiderhandlungen Behufs Einleitung des Strafverfahrens (§. 4) von Amtswegen zur Anzeige zu bringen.

Die Bestimmung im zweiten Absatze des §. 4 findet auf die vorstehend bezeichneten Behörden und Beamten keine Anwendung.

§. 6. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Mit der Ausführung dieser Verordnung ist Unser Finanzminister beauftragt, welcher auch anzuordnen hat, was wegen Stundung der Steuer gegen Sicherheitsbestellung, wegen der für das Ausland bestimmten Kalender-Exemplare und wegen Erstattung der Steuer für unabgesetzte Exemplare zu beobachten ist.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Allerhöchster Erlaß vom 31. Mai 1867, betreffend die Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen im Betrage von fünf Millionen Thaler.

Auf Ihren Bericht vom 8. d. M. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes (Gesetz-Samml. S. 607), verzinsliche Schatz-Anweisungen im Betrage von fünf Millionen Thaler, und zwar in Abschnitten von je funfzig Thalern, Einhundert Thalern und fünfhundert Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und jedesmal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ich überlasse Ihnen, die Hauptverwaltung der Staatsschulden

Digitized by Google

hiernach mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 31. Mai 1867.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt.

An den Finanzminister.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Ermäßigung der Konsulatsgebühren in den europäischen Häfen.

Auf Ihren Bericht vom 19. Juni d. J. will Ich die Bestimmung unter Nr. I. 2 des Gebührentarifs für die preußischen Konsulate vom 10. Mai 1832 (Gesetz-Samml. S. 173), wonach in den europäischen Häfen außerhalb der Ostsee an allgemeiner Konsulatsgebühr ein Satz von 1½ Sgr. pro Last zu entrichten ist, dahin abändern, daß die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Juni 1863 (Gesetz-Samml. S. 485) hinsichtlich der Häfen von Großbritannien und Irland bereits bewilligte Ermäßigung dieses Satzes auf den Betrag von 1 Sgr. für die nach dem Gesetze vom 17. Mai 1856 sich berechnende Schiffslast fortan in Bezug auf sämmtliche europäische Häfen zur Anwendung kommen soll.

Sie haben diese Meine gegenwärtige Order durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe.

An die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, für Handel und der Justiz.

Verordnung, betreffend die in den neu erworbenen Landestheilen vorhandenen, zum Staatseigenthume gehörigen Aktivkapitalienfonds. Vom 5. Juli 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Verwaltung der in den neu erworbenen Landestheilen vorhandenen, zum Staatseigenthume gehörigen Aktivkapitalienfonds, soweit sie nicht für spezielle Verwaltungszwecke bestimmt sind, geht an die Generalstaatskasse in Berlin über.

§. 2. Für die Verwaltung und Verwendung der Bestände und der Aufkünfte dieser Fonds gelten fortan lediglich diejenigen allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze, welche überhaupt für die Verwaltung und Verwendung von Staatsgeldern maßgebend sind.

§. 3. Die in Gesetzen und Verordnungen der neu erworbenen Landestheile vorhandenen Bestimmungen, welche dieser Verordnung zuwiderlaufen, werden hiermit aufgehoben.

§. 4. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 63. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6705. Die Verordnung, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von Spielkarten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 4. Juli 1867; unter

Nr. 6706. Die Verordnung, betreffend die Erhebung der Wechselstempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 4. Juli 1867; unter

Nr. 6707. Die Verordnung, betreffend die Erhebung der Zeitungs-Stempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 4. Juli 1867; unter

Nr. 6708. Die Verordnung, betreffend die Entrichtung der Stempelsteuer von Kalendern in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 5. Juli 1867; unter

Nr. 6709. Den Allerhöchsten Erlaß vom 31. Mai 1867, betreffend die Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen im Betrage von fünf Millionen Thalern; unter

Nr. 6710. Den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Ermäßigung der Konsulatsgebühren in den europäischen Häfen; und unter

Nr. 6711. Die Verordnung, betreffend die in den neu erworbenen Landestheilen vorhandenen, zum Staatseigenthume gehörigen Aktivkapitalienfonds. Vom 5. Juli 1867.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Finanz-Ministerium.

Unter Bezugnahme auf §. 9 des Gesetzes vom 27. September v. J. (Ges.-S. pag. 586) wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 30. Juni d. J. 2,880,930 Thlr. in Darlehns-Kassenscheinen in Umlauf gewesen sind.

Berlin, den 7. Juli 1867.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
Guenther.

Abgereist: Der Ministerial-Direktor von Philipsborn, nach Ostende.

Berlin, 10. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Amtmann, Geheimen Rath Freiherrn Moritz von Gagern zu Dietz in Nassau, zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ehren-Großkomthur-Kreuzes vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, dem Kaiserlich russischen Konsul Ludolph Schroeder zu Kiel zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens zweiter Klasse, dem Kapellmeister Wilhelm Taubert zu Berlin zur Anlegung des von des Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen Durchlaucht ihm verliehenen Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse, dem praktischen Arzt Dr. Johannes Baerwindt zu Frankfurt a. M. zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse vom Verdienst-Orden Philipp's des Großmüthigen, so wie dem praktischen Arzte Dr. Stephan zu Halle a. S. und der Frau Majorin von Jena, gebornen von Pittini, ebendaselbst, zur Anlegung der von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihnen verliehenen Insignien und zwar dem Ersteren des Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens und der Letzteren des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 28. Juni. v. Jagwitz, v. Voigts-Rhetz, Unteroff. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, zu Port. Fähnrs. befördert.

Den 2. Juli. v. Loeper, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Nr. 11, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. der 13. Div., zum Rittm., v. Arnim, Pr. Lt. von demf. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef, Hasselbach, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Santhier, Pr. Lt. vom 3. Garde-Ulanen-Regt., in das Drag. Regt. Nr. 11 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 2. Juli. Rückert, Pr. Lt. aggr. dem 1. Thür. Inf. Regt Nr. 31, mit Pens. ausgeschieden.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 25. Mai. Müller, Sec. Lt. a. D., Geh. Registrator u. Journalist, zum exped. Secretair, Radestock, versorgungsberechtigter Feldw. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, zum Kanzlei-Secretair ernannt.

Den 3. Juli. Moehring, Kanzlei-Diätarius beim Kriegs-Ministerium, zum zweiten Geh. Registrator und Journalist beim General-Auditoriat ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 10. Juli. Dem hiesigen Central-Verein für Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger ist von Ihrer Majestät der Königin nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben zugegangen:

»Die denkwürdige Zeit, die wir in der Erinnerung feiern, nimmt Mein vollstes Mitgefühl in Anspruch, und es ist für Mich in der Ferne Bedürfniß, diesem Ausdruck zu geben, indem Ich dem Central-Verein für die Pflege unserer verwundeten und erkrankten Krieger Meinen Dank für seine Leistungen während des Krieges erneuere. Unsere Hauptstadt Berlin, in deren Mitte Ich jene großartige Zeit verlebte, hat nicht minder Anrecht auf Mein dankbares Andenken. Deshalb verbinde Ich gern die Erinnerung jener gemeinschaftlichen Erlebnisse mit dem unvergänglichen Eindruck der Hingebung aller Stände und Bekenntnisse innerhalb unseres ganzen Vaterlandes. Diese Pflichttreue im gemeinsamen patriotischen Wirken ist die Bürgschaft unserer Zukunft.

Windsor-Castle, den 3. Juli 1867.

(gez.) Augusta.

An den preußischen Central-Verein für Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger in Berlin.«

— Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den Zollvereins-Staaten und den Herzogthümern Schleswig und

Digitized by Google

Holstein hat der Finanz-Minister angeordnet, daß Muster, welche Handlungs-Reisende aus dem Zollverein in die Herzogthümer einführen, unter der Bedingung der Wiederausfuhr gegen Sicherstellung des Eingangszolls zollfrei gelassen werden. Die Wiederausfuhr der Muster kann auch über ein anderes Zollamt erfolgen, als dasjenige, über welches der Eingang stattgefunden hat.

Kiel, 8. Juli. (Hamb. Nachr.) Eine Ober-Präsidial-Bekanntmachung besagt: Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 9. Mai d. J. sind folgende Flaggen zur Küstenfrachtfahrt in den Herzogthümern berechtigt: die oldenburgische, großbritannische, niederländische, belgische, bremische, hamburgische, lübeckische, schwedische, norwegische, italienische und die der Argentinischen Republik.

Wesel, 8. Juli. (Westf. M.) Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl trafen am Donnerstag hier ein. Am Sonnabend fand große Militair-Revue insbesondere über die hier und in der Umgegend zur alljährlichen Schießübung zusammengezogene Artillerie auf der Spellner Haide vor den hohen Gästen statt. Die Prinzessin, als Chef des 7. Artillerie-Regiments, trug die militairischen Abzeichen des Regiments. Dieselbe ließ sich sämmtliche dekorirte Mannschaften vorstellen und denselben Geschenke anweisen. — Gestern, Sonntag, begaben sich die hohen Herrschaften nach Essen zur Besichtigung der Krupp'schen Fabrik. — Heute haben die Artillerie-Mannschaften ihren Rückmarsch zu den verschiedenen Garnisonen Münster, Köln und Minden angetreten.

Wiesbaden, 8. Juli. (Mittelrh. Ztg.) Gestern Morgen wurden den zur Parade ausgerückten, in Biebrich und hier garnisonirenden Bataillonen des 80. Regiments, welche sich auf den Plätzen vor dem Kurhause in Kolonnen aufgestellt, die neuen, am 3. d. M. in Potsdam eingeweihten Fahnen durch den Regimentschef, Oberst v. Colomb, überreicht. Mit einem Hoch auf den König wurde die Feierlichkeit geschlossen.

Hamburg, 9. Juli. (W. T. B.) Die Stadt Hamburg hat, wie unterrichteter Seits versichert wird, den lübeckischen Antheil an den Vierlanden für 400,000 Mark Banko käuflich an sich gebracht.

Sachsen. Dresden, 9. Juli. (Dr. J.) Heute Nachmittag ½2 Uhr ist Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen zu einem Besuche am hiesigen Königlichen Hofe per Extrazug von Berlin hier eingetroffen. Se. Majestät der König und Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg empfingen Ihre Majestät im Bahnhofe und geleiteten Allerhöchstdieselbe nach Pillnitz.

Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind heute Morgen 9 Uhr von Ihrer Reise nach Paris, über München kommend, zurückgekehrt.

Baden. Karlsruhe, 8. Juli. (Karlsr. Ztg.) Se. Majestät der König von Württemberg traf heute Vormittag 10 Min. vor 8 Uhr auf der Reise nach Paris dahier ein. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hatte Sich zur Begrüßung Sr. Majestät auf dem hiesigen Bahnhof eingefunden und begleitete den König auf der ohne Aufenthalt fortgesetzten Fahrt bis Oos. Se. Königliche Hoheit begaben sich von Oos nach Baden zum Besuch der dort verweilenden Großherzoglichen Kinder, der Prinzessin Viktoria und des Prinzen Ludwig, und kamen nach 1 Uhr wieder in die Residenz zurück.

Württemberg. Stuttgart, 7. Juli. Neuester Anordnung zufolge, meldet der »St. Anz. f. W.«, wird nunmehr das gesammte preußische Exerzierreglement in der württembergischen Infanterie eingeführt werden. Zu diesem Zweck wird die derzeit in Ludwigsburg versammelte Lehrabtheilung um 14 Offiziere und 22 Unteroffiziere verstärkt, auch die Zahl der Großh. badischen Instruktoren wird vermehrt und wird der Kurs der Lehrabtheilung bis 27. Juli fortdauern. Vier Stabsoffiziere der Infanterie werden gleichzeitig bis 1. September in preußische Garnisonen entsendet, um sich dort mit Ausführung des Reglements vertraut zu machen. Der ältere Jahrgang der präsenten Mannschaft wird sofort in Urlaub entlassen und wird erst vom 1. Oktober an, bis wohin sämmtliche Kadres und die präsenten Soldaten in Lehrcompagnien und Bataillonen eingeübt sein werden, serienweise auf 3—4 Wochen einberufen, um gleichfalls in dem neuen Reglement geübt zu werden.

Bayern. München, 6. Juli. (N. C.) Gestern ist das Referat des Abgeordneten Hänle über die Zollerträgnisse während der Jahre 1863/65 und das Protokoll über die hierwegen abgehaltene Sitzung des II. Ausschusses vom 21. März vertheilt worden. Der Ausschuß trat einstimmig dem Antrag des Referenten bei, den Nachweisungen über die Zollerträgnisse die Anerkennung zu ertheilen. Aus dem Referate ist zuentnehmen, daß die Rein-Einnahmen im Jahre 1863—64 betragen haben 6,551,878 Fl., im Jahre 1864—65 aber 6,441,796 Fl., demnach im Durchschnitt jährlich 6,496,837 Fl., also gegen den Budget-Ansatz von 6,350,000 Fl. um 146,837 Fl. mehr. Der Referent fährt dann fort: »Es sind sohin bis zu diesem Zeitabschnitte die Zollerträgnisse noch immer in einer progressiven Steigerung begriffen gewesen, während man sich nunmehr allerdings mit dem Gedanken vertraut zu machen hat, daß dies vermöge der mittlerweile eingetretenen Tarifänderung künftig nicht mehr der Fall sein wird.«

Bei der demnächst in Berlin zusammentretenden Post-Konferenz wird Bayern durch den Ministerial-Rath von Sutner und General-Directionsrath Baumann vertreten sein. — Vom Königl. Handels-Ministerium wird gegenwärtig energisch auf eine neue Organisation des Postdienstes und Trennung der Post von den anderen Zweigen des Verkehrs hingearbeitet.

— 7. Juli. (N. C.) Das Militairgesetz ist in seinem Entwurfe vollendet und wird nun zu weiterer Berathung dem Staatsrathe unterbreitet.

— 8. Juli. Der Sozialausschuß der Kammer der Abgeordneten hat heute mit der Berathung des Gesetzentwurfs über Ansässigmachung und Verehelichung ꝛc. begonnen, dieselbe aber alsbald wieder ausgesetzt. Der Ausschuß hat nämlich, wie es scheint, nach kurzer Debatte beschlossen: alle auf die Ansässigmachung bezüglichen Bestimmungen des Gesetzentwurfs abzulehnen. In Folge dessen erklärte der Königliche Staatsminister des Innern, die Staatsregierung wolle nunmehr den Gesetzentwurf, mit Hinweglassung der Bestimmungen über die Ansässigmachung, umredigiren und die neue Redaction in einigen Tagen dem Ausschuß vorlegen. Der Ausschuß wird daher seine Sitzungen bis nach Vorlage des neuen Entwurfs aussetzen. — Die internationale Münzkonferenz in Paris hat ihre Aufgabe erledigt, und die beiden bayerischen Mitglieder derselben, Staatsrath von Hermann und Ober-Münzmeister von Haindl, sind bereits gestern Abend hierher zurückgekehrt.

— 9. Juli. (W. T. B.) Von gut unterrichteter Seite wird versichert: daß die Einladung der preußischen Regierung, die in Berlin zusammentretende Post-Konferenz zu beschicken, Seitens Bayerns angenommen ist, dabei jedoch die Verschiebung des auf den 8. d. in Aussicht genommenen Eröffnungstermins und die vorgängige Mittheilung der Berathungsgegenstände erbeten worden.

Oesterreich. Wien, 8. Juli. Se. Majestät der Kaiser ist gestern, den 7. d. M., Abends von Ischl in Wien angekommen.

— (Wien. Ztg.) Ein heute hier eingelaufenes Kabel-Telegramm des Kaiserl. Königl. Gesandten in Washington an den Freiherrn von Beust meldet wörtlich:

»Khevenhüller, Wickenburg, Kaldisch (Kodolitsch?), Hammerstein befanden sich in der Stadt Mexiko bei der Uebergabe. Baron Lago (der Kaiserl. Königl. Geschäftsträger) hofft gute Bedingungen für die Oesterreicher zu erlangen. Beiläufig dreihundert Oesterreicher sind in Mexiko.«

Pesth, 7. Juli. Der »Lloyd« meldet: In der gestrigen Konferenz der Komitats-Kommission bekämpfte der Ober-Notar Rakoczy den Antrag, daß die Komitats-Gemeinden gehalten sein sollen, auf das ungarische Amtsblatt zu pränumeriren; er erachtet die Einschleppung des Regierungsblattes in die Gemeinden aus politischen Gründen für bedenklich. Paul Nyáry motivirte die Nothwendigkeit des Amtsblattes für die Gemeinden und die Majorität stimmte ihm bei.

In den Conscriptions-Listen zur Bildung der Schwurgerichte für Preßvergehen ist, obwohl die Qualification von der Konfession unabhängig ist, dennoch kein einziger hiesiger Israelit eingetragen.

Lemberg, 8. Juli. Die heutige offizielle »Gazetta Lwowska« meldet, daß Se. Majestät der Kaiser dem landtäglich beschlossenen Statute, betreffend die Organisation eines Landesunterrichtsrathes, die Allerhöchste Sanction ertheilt habe.

Die »Gazetta Lwowska« konstatirt weiter, daß nur in 10 Gemeinden Galiziens unter den Bauern Ruhestörungen vorgekommen sind, welche jedoch bereits beschwichtigt seien.

Großbritannien und Irland. London, 8. Juli. Ihre Majestät die Königin von Preußen war am Sonnabend wieder mehrere Stunden in der Stadt und besuchte zuerst die, vom Krimkriege her und wegen ihrer Verdienste um die Krankenpflege allgemein verehrte Miß Nightingale, fuhr dann nach dem Atelier von Baron Marochetti, um daselbst das Modell für das Albert-Denkmal in Augenschein zu nehmen, dejeunirte im preußischen Gesandtschaftshotel, und fuhr, nachdem sie auf dem Rückwege der Prinzessin von Wales einen Besuch abgestattet hatte, zum Diner nach Windsor zurück. Morgen Mittag verabschiedet sich die hohe Frau dort von der Königin, um, ohne in London anzuhalten, über Folkestone und Boulogne, die Rückreise nach dem Continente anzutreten. Unmittelbar nachdem die Prinzessin von Wales den obenerwähn-

Digitized by Google

ten Besuch von Ihrer Majestät der Königin von Preußen empfangen hatte, machte sie, in Begleitung ihres Gemahls, die erste Spazierfahrt nach ihrer langwierigen Krankheit. — Zur selben Zeit war die Prinzessin Louise von Hessen (Prinzeß Alice) im deutschen Hospital, um diese musterhaft verwaltete Anstalt in allen ihren Einzelnheiten kennen zu lernen. Hieran knüpfen wir die Mittheilung, daß der deutsche Wohlthätigkeits-Verein von Deanstreet — zur Unterstützung mittelloser Landsleute — vom König von Preußen 50 Pfd. St. zum Geschenk erhalten hat.

Der Sultan wird wahrscheinlich noch vor Ablauf dieser Woche, somit früher als anfänglich bestimmt gewesen, hier eintreffen.

Frankreich. Paris, 8. Juli. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde der Kammer das famose Gesetzesprojekt über die Invaliden der Arbeit übergeben, von welchem in der letzten Zeit so vielfach die Rede war. Es trägt als Titel: Gründung zweier Associationskassen, die eine für Todes- und die andere für Unglücksfälle, welche in den landwirthschaftlichen und industriellen Arbeiten ihren Ursprung haben. Die Diskussion über die 158 Millionen wurde heute fortgesetzt. Bethmond erhielt zuerst das Wort.

Laut »Moniteur« haben der Kaiser und die Kaiserin heute um 2½ Uhr in den Tuilerieen den Fürsten Nikolaus von Montenegro und um 3 Uhr den unter dem Namen Graf Zetta reisenden Großherzog von Sachsen-Weimar empfangen.

Der Kaiserliche Prinz traf heute Nachmittag in Bagnères de Luchon ein.

Der Rath des Ordens der Ehrenlegion ist heute unter Vorsitz des Großkanzlers, Generals Grafen v. Flahault, zusammengetreten, um über die Degradirung des Verräthers Maximilian's, des Obersten Lopez, zu berathen. Die Entscheidung des Rathes ist noch nicht bekannt geworden. (S. telegraphische Dep.)

— In den Elyseischen Feldern hat heute der Kaiser Napoleon um 4 Uhr eine große Revue zu Ehren des Sultans abgehalten.

— 9. Juli. (W. T. B.) Der König von Württemberg ist gestern Abend hier eingetroffen.

— Die Königin von Preußen wird Abends 10½ Uhr hier erwartet.

Es geht das Gerücht, General Prim sei bei Barcelona gelandet.

Fortsetzung des Nichtamtlichen in der Beilage.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	10. Juli.						
6	Memel	335,6	—	9,1	-2,7	N., stark.	bedeckt, Regen.
7	Königsberg	335,3	—	8,5	-4,4	N., s. stark.	bedeckt, Regen.
6	Danzig	337,2	—	7,2	-5,3	NW., stark.	Regen.
7	Cöslin	337,3	—	8,9	-3,6	NO., mässig.	trübe.
6	Stettin	338,0	—	10,1	-1,4	N., schwach.	bed., gest. Reg.
»	Putbus	336,3	—	8,9	-3,7	NW., mässig.	wolkig.
»	Berlin	337,3	—	10,4	-1,6	NW., schwach.	bed., gst. Nchm. Abd. bei NWu. N 7,3 Lin.hoch.
»	Posen	335,6	—	8,2	-3,0	NNW., s. schw.	trübe.
»	Ratibor	329,1	—	16,0	+4,3	N., stark.	wolkig.
»	Breslau	332,0	—	9,0	-3,1	NW., mässig.	bedeckt.
»	Torgau	335,2	—	9,2	-2,9	NNW., lebhaft.	bed., Reg.
»	Münster	338,6	—	7,8	-3,9	N., schw.	zieml. heiter, gst. Regen.
»	Cöln	337,3	—	10,0	-2,0	NW., schw.	bewölkt.
»	Trier	334,9	—	7,5	-3,9	N., mässig.	bed., neblig.
6	Flensburg	340,0	—	8,5	—	NW., mässig.	bezogen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	340,4	—	9,8	—	NNO., schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	340,3	—	10,3	—	NW., s. schwach.	bedeckt.
»	Helder	340,7	—	10,2	—	N., schwach.	bewölkt.
»	Hernösand	—	—	—	—	—	—
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 10. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—93 Thlr. nach Qualität, weissbunt poln. 86 Thlr. ab Boden bez., Lieferung pr. Juli 84½—¾ Thlr. bez., Juli-August 79—78 Thlr. bez., August-September 72½ Thlr. Br., September-Oktober 70½ Thlr. Brief.

Roggen loco 59—66 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 63—64 Thlr. ab Boden bez., exquis. 66 Thlr. do., pr. Juli 63¾—63½—¾ Thlr. bez., Juli-August 56½—¼—56 Thlr. bez. u. G., ¼ Br., August-September 55 Thlr. bez., September-Oktober 54¼—53¾ Thlr. bez., Oktober-November 52¾—½ Thlr. bez., April-Mai 49½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., galiz. 31½—¾, böhm. 33½—34, sächs. 34 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31½ Thlr. bez., Juli-August 28¾ Thlr. bez., August-September 27½ Br., September-Oktober 26½—¼ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. bez. u. Br., 25¾ G.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 11¾—⅔ Thlr. bez., August-September 11¾ Thlr. Br., September-Oktober 11¾—⅔ Thlr. bez., Oktober-November 11¾—⅔ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 20⅔—⅚ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 19¾—⅚ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., August-September 20⅙—19⅚ Thlr. bez., September-Oktober 19½—⁷⁄₁₂—⁵⁄₁₂ Thlr. bez., Oktober-Noember 17¾ bis ⅚ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine etwas höher. Roggen-Termine eröffneten heute unter dem Einfluss des fortdauernden Regenwetters in fester Haltung und wurden sogar bessere Preise für alle Sichten bezahlt. Nach befriedigter Kauflust ermattete die Stimmung wieder und sind die Notirungen nur wenig höher als gestern. Gekündigte 14,000 Ctr. fanden prompte Aufnahme. Effektive Waare liess sich gut placiren, besonders feine Qualitäten

Hafer loco und Termine sehr fest. Für Rüböl bestand eine sehr feste Haltung und haben sich die Preise bei sehr kleinem Verkehr vollends behauptet. Gek. 100 Ctr. Spiritus Anfangs fest und vereinzelt höher, schliesst ruhiger und gegen gestern ohne wesentliche Aenderung. Gek. 20,000 Quart.

Berlin, 9. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—92 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83½ à 83¾ bez., Juli-August 78 à 78½ bez., August-September 72½ bez., September-Oktober 70 à 69¾ à 70 bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—63¾ nach Qual. bez., fein. 65½ bis 65¾ bez., pr. diesen Monat 62¾ à 63½ à 63¼ bez., Juli-August 55½ à 56 à 55¾ bez., September-Oktober 53 à 53½ à 53¾ à 53½ bez., Oktober-November 52 à 51¾ à 52 bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 63 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 42—51 Thlr. nach Qualität, schles. 49½—50 bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, galiz. 31½ bis 32, böhmischer 33¾—34 bez., pr. diesen Monat 31½ à 31¼ bez., Juli-August 28¾ Br., August-September 27 Br., September-Oktober 26½ bez., Oktober-November 25¾ Br., April-Mai 1868 26 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ bez., pr. diesen Monat 11¾ bez., Juli-August 11¾ bez., August-September 11¾ bez., September-Oktober 11⅚ à 11¾ bez., Oktober-November 11⅚ à 11¾ bez., Oktober allein 11¾ bez., November-Dezember 11¾ à 11⅚ bez., April-Mai 1868 12 bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20⅚ à 20⅔ bez., pr. diesen Monat 19⅚ à 19¾ bez. u. G., 19⅚ Br., Juli-August 19⅚ à 19¾ bez. u. G., 19⅚ Br., August-September 20⅙ à 19⅚ bez. u. G., 19⅚ Br., September-Oktober 19⁷⁄₁₂ à 19⁵⁄₁₂ bez. u. G., 19½ Br., Oktober-November 17¾ à 17⅚ bez., April-Mai 1868 17¾ à 17⁷⁄₁₂ bez. Gek. 60,000 Qrt. Kündigungspreis 19¾ Thlr.

Danzig, 9. Juli. (Westpr. Ztg.) Für Weizen erreichten Inhaber volle gestrige Preise, in einzelnen Fällen auch darüber. Umsatz 300 Last. Bedungen wurde: für bunt 123pfd. 620 Fl., 126—127pfd., 129pfd. mit Geruch 630 Fl., gut- und hellbunt 128pfd. 640 Fl., 127pfd. 655 Fl., 128pfd., 128—129pfd. 700 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen zum Konsum höher. 123—24pfd. 480 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 10. Juli, 1 Uhr 29 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—96, Juli 94 bez. Roggen 62—66 bez., Juli 63½ bez., 64 Br. Rüböl 11⅔, Juli-August 11⅔ Br. Spiritus 20¼, Juli-August 19⅚ bez.

Posen, 9. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 59½, Juli-August 54½, August-September 52, September-Oktober 50¾, Herbst 50¾, Oktober-Novbr. 48½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), pr. Juli 19¾—½, August 19⅔—½, September 19½, Oktober 18⅔, November 16⅔, Dezember 16.

Breslau, 10. Juli, Nachmittags 1 Uhr 29 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20¾ Br., 20 G. Weizen, weisser 93—106 Sgr., gelber 92—104 Sgr. Roggen 70—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 34—40 Sgr.

Magdeburg, 9. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare leicht verkäuflich, Termine geschäftslos. Loco ohne Fass 21⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅚ Thlr., pr. August-Septbr. 21 Thlr., pr. September-Oktober 20⅓ Thlr., pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest. Loco 18⅔ Thlr. bez., pr. August 19 Thlr.

Am gestrigen Saatmarkte in Cöthen erfreute sich Rüben-Spiritus guter Beachtung und wurde Juli 17¾—18⅓ Thlr. bez., August 19

Digitized by Google

Thlr., September 19 Thlr., September und Oktober 18¾ Thlr. und Oktober und November 17¾ Thlr. pr. Magdeburg bez. Kartoffel-Spiritus war spärlich angeboten und pr. diese Woche mit 21⅞ Thlr. ohne Fass pr. hier gehandelt.

Cöln, 10. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: schön. Weizen flau, loco 9.15, pr. Juli 8.17, pr. November 6.27. Roggen matt, loco 7.10, pr. Juli 6.5, pr. November 5.8. Rüböl besser, loco 13¹¹/₁₀, pr. Oktober 13³/₁₀. Leinöl loco 13¹/₁₀. Spiritus stille, loco 24½.

Hamburg, 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Loco-Getreide und auf Termine sehr fest, beschränktes Geschäft. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 156½ G., pr. Juli-August 149½ Br., 149 G., pr. August-September 139 Br., 138½ G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 G., pr. Juli-August 106 Br. u. G., pr. August-September 99 Br., 98 G. Hafer fest. Spiritus niedriger, 29¾. Oel loco 24¾, pr. Oktober 25½. Kaffee still. Zink 2000 Ctr. loco zu 13 Mk. 13 Sch. verkauft. — Trübes Wetter.

Amsterdam, 9. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 1 Fl. niedriger, 194, sonst geschäftslos.

Antwerpen, 10. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, fest, 42 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 10. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 9. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 27.

Liverpool (via Haag), 9. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz.

Middling amerikanische 10¾. middling Orleans 10⅞, fair Dhollerah 8¾, good middling fair Dhollerah 7½, middling Dhollerah 7⅛, Bengal 7, good fair Bengal 7½, Oomra 8½, Pernam 11⅜.

Paris. 9. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 97.50, pr. August-September 98.00, pr. September-Dezember 98.50. Mehl pr. Juli 72.75, pr. August-September 70.75. Spiritus pr. Juli 62.00.

St. Petersburg, 9. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 48½, flau.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 10. Juli. Der heutigen Börse fehlte alle Anregung von aussen und herrschte daher eine sehr grosse Geschäftsstille; in keiner Effektengattung trat nirgend nennenswerthe Lebhaftigkeit hervor; nur Franzosen und nach ihnen am meisten Lombarden, wurden ziemlich viel gehandelt. Verhältnissmässig gute Umsätze fanden in Oesterr. Kreditactien, Amerikanern und Italienern statt. Russen waren fest, aber nicht belebt. preussische Fonds bei schwachem Verkehr meist unverändert. Eisenbahnen waren still. — Rumänische Anleihe 62 Brief.

Oester. surf. Staatsb. Lomb 102 a ½ a 102 gem. Russ. Präm. Anl. von 1866 92¼ a ½ gem. Amerikaner 78⅞ a ¾ gem.

Breslau, 10. Juli, Nachmittags 1 Uhr 29 Minuten. (Tel Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 134⅞ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193½ G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88⅞ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 95½ Br. Oderberger Stamm-Actien 62 Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74 bez. u. G. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104⅞ Br.

Börse fest, jedoch geschäftslos, Speculationspapiere theilweise höher, preussische Fonds etwas billiger offerirt.

Frankfurt a. M., 9. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, aber stille. Amerikaner 77⁷/₁₆, Kredit-Actien 176⅞, steuerfreie Anleihe 48⅜, 1860er Loose 71⅛, National-Anleihe 54¹¹/₁₆, Staatsbahn 219.

Frankfurt a. M., 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, aber lebhaft.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅞. Berliner Wechsel 105⅞. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 94⅜ Finnländische Anleihe 82⅞. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅛. Oesterr. Bank-Antheile 676 Br. Oesterreichische Kredit-Actien 176⅛. Darmstädter Bank-Actien 207 Br. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 220. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 109. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48⅞. 1854er Loose 60. 1860er Loose 71⅛. 1864er Loose 73⅞. Badische Loose 53⅛. Kurhessische Loose 53⅞. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 63½ Br. Oesterreich. National-Anlehen 55. 5proz. Metalliques 46⅞. 4½proz. Metalliques 41⅛. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅞ Br.

Hamburg, 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten begehrt, Fonds ruhig.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56⅛. Oesterr. Kredit-Actien 75⅛. Oesterr. 1860er Loose 70⅛. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 119⅛. Rheinische Bahn 116⅝. Nordbahn 92. Altona-Kiel 129⅛. Finnländ. Anleihe 81⅞. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93⅛. 1866er Russische Prämien-Anleihe 87⅛. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅞. Disconto 1⅞ pCt.

London lang 13 Mk. 6⅛ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8 Sh. bez. Amsterdam 35.43 bez. Wien 95 bez. Paris 187⅛ bez. Petersburg 28⅜ bez.

Leipzig, 9. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 264 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 41½ G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256½ Br., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 128⅞ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92½ G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56⅞ G.

Wien, 9. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.45. 5proz. Metalliques 59.60. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 77.50. Bankactien 715.00. Nordbahn 169.50. National-Anlehen 69.90. Kredit-Actien 187.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 231.60. Galizier 222.75. Czernowitzer 175.25. London 125.65. Hamburg 92.90. Paris 49.85. Frankfurt 105.20. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 88.90. Lombardische Eisenbahn 189.50. 1864er Loose 77.40. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 100.00. Napoleonsd'or 10.04. Dukaten 593½. Silber-Coupons 123.00.

Wien, 9. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Vorwiegend flaue Haltung. Kredit-Actien 187.20, Nordbahn 169.50, 1860er Loose 89.00, 1864er Loose 77.40, Staatsbahn 232.10, Galizier 222.75.

Wien, 10. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Träge.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.70. 1854er Loose —. Bank-Actien 714.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.90. Kredit-Actien 188.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 232.90. Galizier 224.50. London 125.55. Hamburg 92.80. Paris 49.80. Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 89.20. Lombardische Eisenbahn 190.00. 1864er Loose 77.80. Silber-Anleihe 76.50.

Amsterdam, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matter.

5proz. Metalliques Lit. B 76½. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 23⅞. Oesterreich. National-Anleihe 52⅞. Oesterreichische 1860er Loose 423. Oesterreich. 1864er Loose 73⅛. Silber-Anleihe 58⅞. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45⅞. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85⅛. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 57⅞. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73⅛. 5proz. Russen de 1864 87⅛. Russische Prämien-Anleihe von 1864 191⅛. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 176⅛. Russische Eisenbahn 185⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅛.

Londoner Wechsel, kurz 11.87.

London, 9. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Consols 94⅞. 1prozentige Spanier 33⅛. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49. Lombarden 15⅛. Mexikaner 16⅞. 5proz. Russen 87. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⁷/₁₆. Türkische Anleihe de 1865 31⅛. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅛.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9⅛ Sh. Wien 12 Fl. 80 Kr. Petersburg 32⁵/₁₆.

Die Dampfer »City of Cork« und »City of Boston« sind aus New-York in Queenstown, und der Hamburger Dampfer »Hammonia« ebendaher in Southampton eingetroffen.

London, 10. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Aus New-York vom 9. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110⅛. Goldagio 38⅞, Bonds 111⅛, Illinois 123⅛, Eriebahn 68⅛.

Der Dampfer »Scotia« ist aus Liverpool eingetroffen.

Paris, 9. Juli, Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. 3proz. Rente 68.70, Italienische Rente 49.35, Credit mobilier 357.50.

Paris, 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war wenig fest und das Geschäft beschränkt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.70—68.70—68.77½. Italienische 5proz. Rente 49.30. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 465.00. Credit-mobilier-Actien 360.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 382.50. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82⅞.

St. Petersburg, 9. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33⁷/₁₆ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29⅞ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 162⅞.
do. auf Paris 3 Monat 345 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 115⅛. 1866er Prämien-Anleihe 107⅞. Impérials 5 Rbl. 90 Kop.

St. Petersburg, 9. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Dem Konsortium für den Kauf der Nikolajewsk-Bahn gehören an: Hope, Baring, Hottinger, Pilletwill, Mallet, Fould, Sellière, Marenard, Comtoir d'Escompte, die Niederländische Bank, Raffalovitch (Odessa) und Günzburg (Petersburg).

Digitized by Google

Berlin, am 10. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅘	80¼
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81	80¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i.14Th.F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92¼	92½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	90½	90¼
Warschau.	90 S.R.	8 T.	83½	82¾
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110¾	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97¾

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856.....	4½	98½	97½
do. von 1864.....	4½	98½	97½
do. von 1867.....	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	91½	90½
do. von 1853.....	4	91½	90½
do. von 1862.....	4	91½	90½
Staats-Schuld-Sch...	3½	85½	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	123¾	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	—	53½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103½
dito dito	4½	98¾	—
dito dito	3½	81½	81½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	102½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78½
do. do.	4	90	—
Ostpreussische	3½	79½	79

	Zf	Br.	Gd.
Ostpreussische	4	85½	85½
do.	4½	93½	93
Pommersche	3½	—	78¼
do.	4	89½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88½
Sächsische	4	88½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	76½
do.	4	84¾	84½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	92¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90½	90
Pommersche........	4	91½	90¾
Posensche..........	4	90½	—
Preussische..........	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	92½	92½
Sächsische..........	4	90½	—
Schlesische..........	4	92½	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	85½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine..............	4½	153½	152¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	92½	—
Posener Privatbank..	—	100¼	99½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95½	—
Friedrichsd'or	—	113¾	—
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110¾

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	132	131
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	—	217½
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	214½
Berlin-Stettiner	—	139½	138¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	97½	—
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	188½	187½
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	255½
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	91½	90½
Niederschles. Zweigb...	—	90½	89½
Hessische Nordbahn ..	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193¾	192½
do. Lit. B.......	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer...	5	74½	73½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28¾
Stargard-Posen........	4½	95½	—
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	62½	61½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	80½	—
do. do. do.	5	84½	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter ...	4½	70½	69¾
do. II. Emission..	5	73½	72½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	97½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	—
do. do. Lit. B.	3½	77¾	—
do. IV. Serie ...	4½	94½	—
do. V. Serie ...	4½	93½	93
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	82¾
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	—	83½
do. do. II. Serie..	4½	92¾	92½
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	98½	97¾
do. Lit. B.	4½	96½	95¾
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lit. C.	4	88	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	85½
do. III. Serie	4	—	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	98½	97¾
do. II. Em..	5	—	101¾
do. do.	4	85½	85½
do. III. Em.	4	84½	84
do. do.	4½	94½	94½
do. IV. Em.	4	84½	84
do. V. Em.	4	84½	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	97½	—
do. v. 1865	4½	94¾	94½
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenberge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	87	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	85½
do. do. III. Serie ..	4	87½	87
do. do. IV. Serie ..	4½	97½	96½
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B...	3½	78½	78½

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	—	78¾
do. Lit. F. ..	4½	—	94½
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	85½	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	92¾
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97¾
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	93
do. do. II. Em. ...	4½	93½	93
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91¾	91½
Stargard-Posen	4	—	84¾
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	89¾
do. II. Serie.....	4½	—	97½
do. III. Serie.....	4	—	89¾
do. IV. Serie.....	4½	—	98
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission ..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	96	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	92½	91½
Löbau-Zittau...........	5	41½	40½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150¾	—
Märkisch-Posener	4	80½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126½
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92	91
Oester. franz. Staatsbahn	5	126½	125½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St.Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	60½	59½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	69	68
do. Stamm-Prior.....	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue.....	3	234	233

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	223	222
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	—	87¾
do. do. do. pro 1876	6	88¾	87¾
Moskau-Rjäsan.........	5	85½	81½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	79	78
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80½	79½
Lemberg-Czernowitz ..	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch......	5	74½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76½	75½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109¾	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	104½
Schles. Bank-Verein ..	4	114¾	—
Hannoversche Bank...	4	81½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109¾	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk..	5	108½	—
Minerva................	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	55½	54½
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	71½	70½

	Zf	Br.	Gld.
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	93	—
Bremer Bank..........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	—	80½
Darmstädter Bank.....	4	—	81½
Dessauer Credit.......	4	2½	1½
do. Landesbank .	4	91½	90½
Genfer Creditbank.....	4	28½	27½
Geraer Bank..........	4	104½	—
Gothaer Privatbank...	4	[illegible]	95
Leipziger Creditbank..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	—	84
Meininger Creditbank .	4	91½	—
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	76½	75½
Rostocker Bank.......	4	—	113½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank........	4	65½	64½
Weimar. Bank........	4	—	89
Oesterr. Metall.	5	48½	47½
do. Nation.-Anleihe	5	56½	55½
do. Prm.-Anleihe ..	4	63½	62½
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	67
do. Loose (1860)..	5	72½	71½
do. Loose (1864)..	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	63½	62½
Italien. Anleihe	5	50½	49½

	Zf	Br.	Gld.
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	62	61
do. do. 6. Anl. ..	5	79	78
do. v. Rothschild Lst.	5	87	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	55	54
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100½	99½
do. do. do. v. 66	5	—	92½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87½	86½
do. do. (Holl.) ..	5	87	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	65	64
do. do. Cert. L. A.	5	93½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	60	59
do. Part. 500 Fl....	4	94½	93½
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St.Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	—	48½
Amerikaner	6	—	77½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl..	4	99½	98½
do. neue.......	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	103	—
Sächsische Anl.	5	—	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 1½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 161. Mittwoch, den 10. Juli 1867.

Nichtamtliches.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 5. Juli. Die offizielle »Post- och Inr.-Tid.« berichtet Folgendes über die bevorstehende Reise der Königlichen Familie: »Ihre Majestäten der König und die Königin, sowie Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Lovisa begeben sich morgen, Sonnabend, 6 Uhr früh, nach Beckaskog, wo Se. Majestät sich bis zum 9. d. aufzuhalten gedenkt, um dann die Reise über Ystad, Berlin und Frankfurt nach dem französischen Badeorte Vichy fortzusetzen. In Vichy wird der König die Bäder drei Wochen benutzen. Die Königin und die Prinzessin Lovisa begleiten den König bis Frankfurt, von wo aus die hohen Damen einen Besuch bei ihren Verwandten in Holland abzustatten gedenken. Während der Reise im Auslande haben Ihre Majestäten beschlossen, das Incognito unter den Namen des Grafen und der Gräfin von Beckaskog zu beobachten.

Dänemark. Kopenhagen, 9. Juli. Der König von Griechenland und Großfürst Konstantin nebst Familie werden am Donnerstag den 11. d. hier eintreffen und im Bernstorffer Schlosse, wohin der König seine Residenz verlegt, Wohnung nehmen. — Der König hat nach Empfang der Nachricht vom Tode Maximilian's ein eigenhändiges Kondolenzschreiben an den Kaiser von Oesterreich gerichtet.

Amerika. New-York, 27. Juni. Der Präsident wurde mit seiner Begleitung von dem Gouverneur und der Legislatur von Connecticut in Hartford herzlich empfangen. Johnson sprach in seiner Rede seine Befriedigung über den freundlichen Empfang Neu-England's aus, und erklärte, wenn er in seiner Politik geirrt habe, so sei es ein Irrthum des Kopfes, nicht des Herzens, den er begangen. Alle seine Anstrengungen seien auf Beförderung des Staatswohles gerichtet. — Suratt's Advokat sucht ein Alibi während der Nacht von Lincoln's Ermordung zu beweisen.

Die Ratificationen des zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Kaufvertrages der russisch-amerikanischen Besitzungen sind am 20. Juni in Washington ausgetauscht worden. Das neuerworbene Gebiet soll dem Militairbezirke, in dem Oregon und Washington liegt, einverleibt werden. Die Kaufsumme beträgt 7,200,000 Doll., die binnen zehn Monaten in Gold auszuzahlen sind.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Dienstag, 9. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiederte auf die Interpellation Lord Stratford's Graf Derby, daß der französische Gesandte in Mexiko heute die Hinrichtung des Kaisers Maximilian bestätigt und daß Juarez die Auslieferung der Leiche verweigert habe. Der Gesandte spricht zugleich die Befürchtung aus, daß, obwohl er bisher unmolestirt geblieben, doch vielleicht als Geißel für die Auslieferung Almonte's zurückgehalten werden könnte. Derby verdammt den Mord des Kaisers energisch, überläßt es aber dem Oberhause, seine Gefühle förmlich auszudrücken. Hierauf erwiederte Lord Stratford, daß er deshalb eine Resolution beantragen werde.

Im Unterhause kam heute die Reformbill durch die Comité-Berathung.

Paris, Dienstag, 9. Juli, Abends. Der Kaiser wohnte Nachmittags 2 Uhr dem Feste der Orpheons-Vereine im Industriepalaste bei und theilte Belohnungen an die Orpheonisten aus.

Paris, Mittwoch, 10. Juli, Nachts. Ihre Majestät die Königin von Preußen ist heute Abend 11½ Uhr von London hier eingetroffen. Am Bahnhofe waren alle Mitglieder der preußischen Botschaft anwesend. Ein offizieller Empfang fand nicht statt. Ihre Majestät begab sich im Wagen des Botschafters nach dem Botschaftshôtel.

Paris, Mittwoch, 10. Juli, Morgens. Der heutige »Moniteur« meldet, daß General Lopez wegen Unwürdigkeit aus den Listen der Ehrenlegion gestrichen sei.

Der Kaiser hat gestern Abend den König von Württemberg empfangen. — Die Münzkonferenz hielt gestern ihre letzte Sitzung.

Paris, Mittwoch, 10. Juli, Morgens. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die General-Diskussion über das Budget von 1868 eröffnet. Thiers, Cassagnac und Jules Favre sprachen über Mexiko. Letzterer hielt eine sehr heftige Rede und äußerte unter Anderem: Kaiser Maximilian sei in gutem Glauben auf französische Versprechungen nach Mexiko gegangen; er hätte durch die französische Armee geschützt werden müssen; sein Blut wird auf Frankreich zurückfallen. Der Minister Rouher protestirte hiergegen in energischer Weise und fügte hinzu, die französische Regierung habe wohl zwanzig Mal den Kaiser Maximilian aufgefordert, mit den französischen Truppen zurückzukehren.

Florenz, Dienstag, 9. Juli, Abends. Bei der heute fortgesetzten Debatte der Deputirtenkammer über das Kirchengütergesetz verhieß Conseils-Präsident Rattazzi auf eine desfallsige Interpellation Ferrari's Vorlage der auf die römische Mission Tonello's bezüglichen Aktenstücke. Die General-Debatte wird morgen, nachdem Rattazzi gesprochen, geschlossen werden.

Konstantinopel, Dienstag, 9. Juli. Die Regierung hat die offizielle Meldung aus Kandia erhalten, daß Omer-Pascha, nachdem er mit seinen Truppen glücklich bei Castel Franco gelandet, die bei Sphakia verschanzten Kandioten gänzlich geschlagen, die Höhen von Sphakia erstürmt habe und besetzt halte. Die in das Gebirge geflüchteten Insurgenten werden cernirt. Die meisten Distrikte haben sich bereits unter Ablieferung bedeutender Waffenvorräthe unterworfen.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Gotha, 8. Juli. (Weim. Ztg.) Von dem Afrika-Reisenden Gerhard Rohlfs sind Briefe an Dr. Petermann hier eingegangen, in denen der schon lange Todtgeglaubte Mittheilungen über seine große Reise macht und zugleich anzeigt, daß er nächstens hier eintreffen werde, um nicht allein persönlich einen Reisebericht abzustatten, sondern auch dem Dr. Petermann seine Tagebücher und Karten behufs weiterer Bearbeitung und Zusammenstellung zu übergeben.

London, 8. Juli. Die Versteigerung Walter Scott'scher Manuscripte hat 1255 Guineen eingebracht. Für »Marmion« wurden 191 Guineen bezahlt, für die »Lady of the lake« 264, für »Rokeby« 130, für »Anne of Geierstein« 121, für »Waverley«, »Ivanhoe« und Andere, die nur theilweise in Scotts Handschrift existiren 130, für die »Tales of a Grandfather«, ebenfalls nurst ückweise in des Verfassers Handschriften, nebst anderen Bruchstücken 145 Guineen. — Ob öffentliche Bibliotheken mitbieten ließen, läßt sich noch nicht sagen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— (Bergwerksbetrieb in Steiermark im Jahre 1866.) Die seit Jahren andauernde Stockung in Handel und Industrie lastete unter den Ereignissen des Jahres 1866 äußerst empfindlich auf den allgemeinen Verhältnissen des Bergwerksbetriebes, am fühlbarsten auf der Eisenerzeugung, dem wichtigsten Industriezweige des Landes. Die Eisenproductionsmenge (Frisch- und Gußroheisen zusammengenommen), welche bis zum Jahre 1858 stetig zugenommen hatte und damals 1,526,832 Ctr. betrug, verminderte sich von da an bis auf 998,084 Ctr., oder nahezu auf denselben Stand, den sie vor 15 Jahren inne hatte. Demgemäß trat auch beim Geldwerthe der Gesammtproduction ein Rückgang ein, welcher (obschon der nächst wichtigere Zweig der steierischen Montanindustrie, die Mineralkohlengewinnung, sich in ziemlich gleicher Höhe erhielt), doch auch im Jahre 1866 unverkennbar ist. Derselbe betrug nämlich im Jahre 1864: 1,360,787 Fl. 47 Kr. oder 21,8 pCt., und im Jahre 1866 nur noch 425,871 Fl. 31 Kr. oder 10,8 pCt.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

London, 8. Juli. Die Berichte über den Stand der Saaten lauten aus allen Theilen des Landes vortrefflich. Was der ungewöhnlich lange Winter verzögert hat, ist durch die herrliche Witterung der letzten Wochen vollständig eingeholt. Selbst aus Irland, das in der Regel schlechte Ernten in Aussicht stellt, lauten die Berichte diesmal hoffnungsvoll. Die Heuernte daselbst ist besser als seit Jahren ausgefallen, Kartoffeln und Rüben stehen vortrefflich, und dasselbe gilt von den anderen wichtigsten Bodenerzeugnissen der Insel: von Weizen, Flachs und Hafer.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Korbmachergesellen Albert Christian Schoenemann ist die gerichtliche Haft wegen wiederholten schweren Diebstahls aus §§. 215. 216. 218[a]. 224. 56. des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Schoenemann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Schoenemann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 2. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation V. für Verbrechen und Vergehen.

Signalement.

Der Korbmachergeselle Albert Christian Schoenemann ist 28 Jahr alt, am 22. Januar 1839 in Neu Damm geboren, evangelischer Religion, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat langes, dunkelblondes Haar und ebensolchen Schnurrbart und trägt eine blaue Brille. Er leidet an der Brust.

Bekleidung.

Bläuliches Jaquet, dunkelgraue Hosen, gewöhnliche Stiefeln, dunkelbrauner Kalabreser Hut.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Böttchergesellen Otto Steffen (Stephan) ist in den Akten R. 233. 67. Komm. II. die gerichtliche Haft wegen versuchten schweren Diebstahls aus §. 215 sequ. u. 58 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist; derselbe latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Steffen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Böttchergeselle Otto Steffen ist 19 Jahre alt, am 30. Oktober 1847 in Berlin geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, keinen Bart, ovales Kinn, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unter dem 13. Mai 1863 hinter den Handlungscommis Carl Heinrich Wilhelm Pfützenreuter aus Perleberg in Nr. 120 dieses Blattes erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation III. für Verbrechen und Vergehen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unter dem 10. Juli 1865 hinter den Maler Carl Gottlieb Friedrich Hankel erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, 5. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation III. für Verbrechen und Vergehen.

[1918] Oeffentliche Vorladung.

Wider

1) den Knecht Ludwig Müller aus Zimmerhausen,
2) den Knecht Hermann Herzfeldt aus Truplatz,
3) den Knecht Wilhelm Hahn aus Zimdarse,
4) den Arbeitsmann August Ferdinand Steffen aus Triebs,
5) den Lehrersohn Eduard Julius Grunwald aus Gützlaffshagen,
6) den Knecht Wilhelm Zühlke aus Robe,
7) den Ackerwirth Hermann August Gottfried Braun aus Langenhagen,
8) den Knecht Ferdinand Dumke aus Hagenow,
9) den Fischer Martin Wilhelm Treu aus Camp,
10) den Fischer Albert Treu aus Camp,
11) den Büdner Friedrich Bublitz aus Triebs,
12) den Kutscher Johann Friedrich Heinrich Runge aus Sucowshoff,
13) den August Lüdtke aus Gützlaffshagen

ist die Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf

den 9. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Die genannten Angeklagten werden daher aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Gegen die Ausbleibenden wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Greifenberg i. Pommern, den 30. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Der Kaufmann Salomon Bielefeld zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Salomon Bielefeld

bestehende, unter Nr. 1759 des Firmen-Registers eingetragene Handlung seinem Sohne James Philipp Bielefeld zu Berlin Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1099 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die Kauffrau Wittwe Claepius, Pauline Louise Amalie, geb. Gerold zu Berlin hat für ihre hierselbst unter der Firma

C. S. Gerold Sohn

bestehende, unter Nr. 4155 des Firmen-Registers eingetragene Handlung ihrem Sohne Carl Wilhelm Gustav Claepius zu Berlin, geboren am 29. Januar 1846,

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1100 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die dem Justin Georg Heinrich Claepius für die vorgedachte Handlung ertheilte Prokura ist erloschen und unter Nr. 773 im Prokuren-Register heut gelöscht.

Berlin, den 8. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht Lübben.

Der Kaufmann Louis Manasse hat seine Nr. 49 unsers Firmen-Registers unter der Firma »Louis Manasse« eingetragene Handels-Niederlassung von Krugau nach Lübben verlegt, was zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am selbigen Tage im Firmen-Register Kolonne 6 vermerkt worden ist.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 184 die Firma »H. Lemm« und als deren Inhaber der Pelzwaarenhändler Eduard August Herrmann Lemm zu Neu-Ruppin,

Nr. 185 die Firma »Th. Wilke« und als deren Inhaber der Buchbindermeister und Galanteriewaarenhändler Ferdinand Theodor Wilke zu Neu-Ruppin,

Nr. 186 die Firma »F. Baar« und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Carl Albert Baar zu Neu-Ruppin,

und bei allen drei Nummern

als Ort der Niederlassung:

»Neu-Ruppin«

eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 2. Juli 1867.

Neu-Ruppin, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist

zu Nr. 115 Colonne 6, bei der Firma

»Julius Hilke«

folgender Vermerk eingetragen:

die Firma ist erloschen,

zufolge Verfügung vom 2. Juli 1867 am 3. Juli 1867.

Neu-Ruppin, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 187

als Firmen-Inhaber: »die Tuchmacher-Innung zu Neu-Ruppin«,
als Ort der Niederlassung: »Neu-Ruppin«,
als Firma: »das Tuchmachergewerk zu Neu-Ruppin«
eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Juli 1867 am 3. Juli 1867.

Neu-Ruppin, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist
zu Nr. 3 Colonne 6 bei der Firma
»D. Lincke«
folgender Vermerk eingetragen:
die Firma ist erloschen,
zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 2. Juli 1867.
Neu-Ruppin, den 2. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 6. Juli ist am 8. Juli 1867 die zu Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmannes Wilhelm Alexander Herhudt zu Danzig unter der Firma
W. Herhudt
in unser Firmen-Register unter Nr. 729 eingetragen worden.
Danzig, den 8. Juli 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodbeck.

Zufolge Verfügung vom 8. ist am 9. Juli 1867 die zu Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Adolph Carl Christoph unter der Firma
A. Christoph
in unser Firmen-Register unter Nr. 730 eingetragen worden.
Danzig, den 9. Juli 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodbeck.

Zufolge Verfügung vom 8. ist am 9. Juli 1867 in unser Proturen-Register eingetragen worden:
a) daß die von dem Kaufmann Philipp Braune zu Danzig als alleinigem Inhaber der hiesigen Firma
Bernhard Braune
(Firmen-Register Nr. 695) den Herren Hermann Pape und Emil Jahnke ertheilte Kollektiv-Prokura (Nr. 180 Prokuren-Register) erloschen ist;
b) daß Herr Philipp Braune den Herrn Emil Jahnke nunmehr allein ermächtigt hat, seine obengedachte Firma per procura zu zeichnen (Prokuren-Register Nr. 190);
Danzig, den 9. Juli 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodbeck.

Die unter Nr. 130 in das Gesellschafts-Register eingetragene Handels-Gesellschaft
Kuhn & Wegner, vormals G. L. Borchers,
in Stettin, ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 1. Juli 1867 aufgelöst; die Geschäftsfirma, welche auf den Kaufmann Johann Carl Albert Kuhn mit den Activis und Passivis übergegangen, ist nach Nr. 944 des Firmen-Registers übertragen, wie folgt:
der Kaufmann Johann Carl Albert Kuhn zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Kuhn & Wegner,
zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am 5. desselben Monats.
Stettin, den 5. Juli 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:
1) in unser Firmen-Register
bei Nr. 496: die Firma Mannas Katz zu Schwersenz ist erloschen;
unter Nr. 946: die Firma Moritz S. Auerbach zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Moritz Salomon Auerbach daselbst;
unter Nr. 947: die Firma Jacob Hirschberg zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Jacob Hirschberg daselbst;
unter Nr. 948: die Firma H. Lewek zu Posen und als deren Inhaber der Kürschnermeister und Kaufmann Heinrich Lewek daselbst;
unter Nr. 949: die Firma H. Elkeles zu Posen und als deren Inhaberin die Kauffrau Hannchen — auch Johanna — Elkeles, geb. Koenigsberger, daselbst;
2) in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 105:
die Handels-Gesellschaft Firma Moritz S. Auerbach zu Posen ist aufgelöst und erloschen;
3) in unser Prokuren-Register
bei Nr. 96: die dem Siegmund Sachs zu Posen für die vorgedachte Handels-Gesellschaft Moritz S. Auerbach ertheilte Prokura ist erloschen;
unter Nr. 99: die dem Siegmund Sachs zu Posen für die Handlung Firma Moritz S. Auerbach zu Posen — Nr. 946 des Firmen-Registers — ertheilte Prokura.
Posen, den 3. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2083 die Firma Gustav Spieler und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Spieler hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 5. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 167 die Firma
»Heinrich Döring«
zu Bunzlau, und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Heinrich Döring zu Bunzlau zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 8ten Juli 1867 eingetragen worden.
Bunzlau, den 8. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist unter Nr. 9 als Prokurist der unter Nr. 45 des Firmen-Registers eingetragenen Firma C. Pietsch zu Goldberg, die verehelichte Kaufmann Pietsch, Ernestine, geb. Müller, zu Goldberg, zufolge Verfügung vom 2. Juli 1867 heute eingetragen worden.
Goldberg, den 2. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 24 des Firmen-Registers eingetragene Zweigniederlassung der Firma Oswald Jaenicke ist durch Kaufvertrag vom 17. Juli 1866 auf den Apotheker Gustav Freude zu Wittichenau übergegangen und unter der Firma Gustav Freude unter Nr. 70 des Firmen-Registers eingetragen.
Die Eintragung ist zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 am 27. Juni 1867 erfolgt.
Hoyerswerda, den 27. Juni 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 96 die Firma
»P. Beck«
zu Strehlen und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Beck zu Strehlen am 6. Juli 1867 eingetragen worden.
Strehlen, den 6. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Kaufmann Carl Julius Burchardt zu Magdeburg hat für sein daselbst unter der Firma »Julius Burchardt« betriebenes Handelsgeschäft seinem Sohne, dem Kaufmann Julius Albert Burchardt zu Magdeburg, Prokura ertheilt. Eingetragen zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 205 des Prokuren-Registers.
Magdeburg, den 6. Juli 1867.
Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann August Gottfried Schreiber zu Nordhausen hat für seine daselbst unter der Firma A. G. Schreiber (Weinhandlung) bestehende, im Firmen-Register unter Nr. 96 eingetragene Handelsniederlassung den Kaufmann Julius Jaeger zu Nordhausen zum Prokuristen bestellt.
Dies ist heute unter Nr. 41 des Prokuren-Registers eingetragen.
Nordhausen, den 5. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die sub Nr. 48 des Firmen-Registers eingetragene Firma: Adolph Rocholl ist durch Konkurseröffnung erloschen.
Soest, den 28. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handels-Gerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:
1) Nr. 404 und 1747 des Firmen-Registers. Der durch Vertrag mit dem heutigen Tage erfolgte Uebergang des von dem Kaufmann Carl Schmidt am Schlagbaum bei Solingen in der Gemeinde Wald, unter der Firma Wilhelm Schmidt zu Schlagbaum bei Solingen geführten Handelsgeschäfts, mit Activen und Passiven, so wie mit der Berechtigung zur Fortführung der Firma, an den Ackerwirth und Handelsmann Friedrich Wilhelm Kamphausen, zu Weyersberg bei Solingen, welcher solches unter der besagten Firma Wilhelm Schmidt mit dem Sitze zu Schlagbaum bei Solingen fortbetreibt.
2) Nr. 569 des Prokuren-Registers: Die von dem vorgenannten Friedrich Wilhelm Kamphausen, nunmehrigen Inhaber der Firma Wilhelm Schmidt zu Schlagbaum bei Solingen, für diese Firma dem Carl Schmidt zu Schlagbaum bei Solingen ertheilte Prokura.
Elberfeld, den 5. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2799] **Bekanntmachung.**
Der zufolge Verfügung vom 20. April d. J. über den Nachlaß des am 31. August 1866 zu Riesenburg verstorbenen Ober-Post-Secretairs a. D. Gustav Adolph Taube eingeleitete erbschaftliche Liquidations-Prozeß ist durch Erkenntniß vom 7. Juni d. J. beendet.
Rosenberg, den 1. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2749] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Tiegenhof,
den 4. Juli 1867, Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen der verwittweten Frau Kaufmann Bertha Jacoby, geb. Abrahamson, Inhaberin der Firma Hirsch Jacoby in Neuteich, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juli cr. festgesetzt.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Boie hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 15. Juli cr., Vormittags 12 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche

Digitized by Google

ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 3. August cr. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[2800] **Bekanntmachung.**

Der über das gütergemeinschaftliche Vermögen des verstorbenen Stadt-Hauptkassen-Controlleurs August Callam und seiner nachgebliebenen Wittwe, Laura geb. Petersen, eröffnete Konkurs ist durch Schlußvertheilung der Masse beendigt.

Stolp, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2798] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Neustadt O.-S. Erste Abtheilung.

Den 6. Juli 1867, Vormittags 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Franz Schmidt zu Neustadt O. S. auf der Schloßgasse ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Enstellung auf den 29. Juni cr. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann A. Pietsch hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. Juli 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Kunowski, im Terminszimmer Nr. 4 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. August cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Neustadt O. S., den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2796]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Courant zu Neustadt O.-S. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord (bei welchem der Gemeinschuldner für jetzt 10 Prozent mit Bürgschaft angeboten hat) Termin auf den

19. Juli c., Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 4, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Neustadt O.-S., den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
v. Kunowski.

[2797] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Oskar Lowak zu Pleß ist der Rechtsanwalt Nerlich daselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Pleß, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2692] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. d. S., I. Abtheilung,
den 28. Juni 1867, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikanten Gustav Heynisch von hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. Juni d. Js. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ludwig Deichmann bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 11. Juli d. Js, Vormittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. August d. Js. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. August d. Js. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 5. September d. Js., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Göcking, Krukenberg, Fritsch, Fiebiger, Schlieckmann, Seeligmüller, v. Radecke, v. Bieren, Wilke, Riemer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2801] **Proclam.**

Zur Abwendung des förmlichen Konkurses über das Vermögen des Handelsmannes Feist Rothschild, zu Rotenburg, wird, dem übereinstimmenden Antrage des Gemeinschuldners und der im heutigen Termine erschienenen Gläubiger entsprechend, wiederholter Termin zum Versuch einer gütlichen Vereinigung sowohl der Gläubiger unter sich, als mit dem Gemeinschuldner, auf

den 1. August d. J., Morgens 9 Uhr (Kontumazirzeit 10 Uhr),

bestimmt, in welchem die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlegung der darüber sprechenden Urkunden anzumelden haben, und werden die zurückbleibenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl beitretend angesehen.

Rotenburg, am 4. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.
Fondy.

[2387] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf. Schulden halber.

Das dem Fabrikbesitzer Gustav Poch gehörige, in dem Dorfe Damm bei Neudamm belegene und Nr. 26 Vol. VI. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst darauf befindlichen Fabrik- und sonstigen Gebäuden, abgeschätzt auf 12,571 Thaler 14 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 30. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1430] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 3. April 1867.

Die dem Eigenthümer August Schülke und dessen Ehefrau, Caroline geborenen Krüger gehörigen, in Morgenstern belegenen, im Hypothekenbuch pag. 193, 257 und 305 Nr. 13, 17 und 20 verzeichneten Grundstücke, gerichtlich geschätzt auf 200 Thlr., 3000 Thlr. und 2000 Thaler, zusammen geschätzt auf 5200 Thlr., sollen

am 23. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hans David, resp. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[952] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 23. Februar 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Thadaeus v. Wesierski gehörige adeliche Gut Modliszewko, abgeschätzt auf 79,381 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger resp. Rechtsnachfolger:

1) Graf Titus v. Dzialynski,
2) Elisabeth Marie Sophie von Dzialynska,
3) Graf Bernhard v. Potocki,
4) Graf Johann Cantius von Dzialynski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[1474]

Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Sagan.

Das dem Tuchfabrikanten Heinrich Müller zu Sagan gehörige Wohnhaus, Hypoth. Nr. 666 daselbst, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 22. Oktober 1867, Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gericht zu melden.

[2802]

In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des Doppelhufners J. R. Meyn in Brietlingen, ist auf Antrag des Konkurs-Kurators, Advokaten Keferstein in Lüneburg, zur Versteigerung der beiden zur Konkursmasse gehörigen, in Brietlingen sub Haus-Nris. 8 und 9 belegenen Meynschen Höfe Termin auf

den 4. September d. J., Morgens 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts angesetzt und werden Kauflustige zu diesem Termine damit geladen.

Es sollen beide Höfe zuerst einzeln und dann zusammen aufs Gebot gebracht werden.

Auf dem Hofe Nr. 8 befindet sich:

1) ein erst im Jahre 1855 neu erbautes massives Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Strohdach, enthaltend 4 Stuben, 8 Kammern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Keller, Dreschdiele, Viehdiele, Rauchkammer und Bodenraum, dasselbe ist zu 4500 Thlr. versichert,
2) ein Schweinestall und
3) ein Hühnerstall,

und gehören zu demselben pl. m. 173 Morgen Grundbesitz.

Auf dem Hofe Nr. 9 befindet sich:

1) gleichfalls ein erst im Jahre 1854 neu erbautes Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, massiv mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 9 Kammern, Dreschdiele, Viehstall, Küche, Keller und Bodenraum, versichert zu 3000 Thlr.,
2) ein Altentheilshaus mit Anbau von Fachwerk mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 4 Kammern, Kochstelle, Diele, Viehstall und Bodenraum, versichert zu 870 Thlr., und gehört zu diesem Hofe ein Areal von circa 174 Morgen.

Der Hof Nr. 8 ist vollständig abgelöset, vom Hofe Nr. 9 ist noch ein Dienstgeld von 15 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. jährlich zu entrichten.

Außerdem steht jedem Hofe ⅛ Antheil an der Brietlinger Gemeindeforst und ein Antheil von 500 Thlr. an der Hüfnerholzkasse in Brietlingen zu.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem obgedachten Curator, Advokaten Keferstein in Lüneburg, und auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch werden davon gegen Erlegung der Gebühr Abschriften ertheilt werden.

Zugleich werden alle, die an dem vorgedachten Grundbesitz Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und sonstige Realberechtigungen zu haben vermeinen und solche nicht bereits im Professionstermine gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem anstehenden Verkaufstermine noch anzumelden und klar zu machen, und zwar unter dem Verwarnen, daß für den sich nicht Meldenden im Verhältniß zum neuen Erwerber der Stellen das Recht verloren geht.

Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Lüneburg, den 28. Juni 1867.

Königliches Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.

A. Keuffel.

[2788]

Edictal-Citation.

Die nachstehend benannten verloren gegangenen Instrumente und im Hypothekenbuche eingetragenen Posten werden hierdurch öffentlich aufgeboten:

A. Instrumente:

1) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für den Kretschmer Matheus Kulik in Schalkowitz auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Pfandbekenntnisses der Mathes und Catharina Brzozaschen Eheleute vom 6. September 1855 auf dem Grundstücke Nr. 254 zu Chroscziitz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 6. September 1855, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 6. September 1855;
2) das Instrument über 50 Thlr., welche der Kretschembesitzer Ernst Hoffmann nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 21. April 1841 dem Gutsbesitzer Brieger zu Lossen zu bezahlen rechtskräftig verpflichtet, eingetragen auf dem Eigenthumsantheile des Ernst Hoffmann an der freien Kretschambesitzung sub Nr. 8 zu Neuhammer Rubr. III. Nr. 7 in Folge Requisition des Prozeßrichters vom 11. März 1842 durch die Verfügung vom 18. Juni 1842 nebst Hypothekenschein von demselben Tage;
3) das Instrument vom 17. Juli 1852 über 1000 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 51 zu Oppeln in der Beuthener Vorstadt Rubr. III. Nr. 15 durch die Verfügung vom 17. Juli 1852 auf den Grund der Schuldverschreibung der Maria verehelichten Gastwirth Bierwald gebornen Adamczyk für den Brauereipächter Samuel Wauer zu Groß-Strehlitz, welches, nachdem davon das Kapital von 1000 Thlr. nebst dem Zinsenrechte von 100 Thlr. abgezweigt und über diese Abzweigung ein besonderes Instrument gefertiget worden, nur noch nach Höhe des Zinsenrechtes von 900 Thlr. validirt, nebst Hypothekenschein vom 17. Juli 1852;
4) das Instrument über 70 Thlr. eingebrachtes Vermögen der Catharina Kokott, verehelichten Stanislaus Gollep, welche auf den Grund der gerichtlichen Ehepakten vom 9. Oktober 1829 zwischen Catharina Kokott und Stanislaus Gollep auf den Antrag des letzteren durch Verfügung vom 2. November 1829 auf seine Bauerstelle Nr. 20 Chrzumczütz Rubr. III. Nr. 1 eingetragen und durch Verfügung vom 31. Oktober 1862 auf das Trennstück Nummer 221 Chrzumczütz übertragen worden sind, nebst Hypothekenschein vom 2. November 1829;
5) das Instrument über 100 Thlr. Erbegelder der Catharina und Jacob, Geschwister Gawlista, welche ihr Bruder Johann Gawlista zu zahlen und außerdem gleichzeitig die Verpflichtung übernommen hat, dem Jacob einen Ochsen oder 8 Thlr. und die Hochzeitsausstattung oder 3 Thlr. und der Catharina eine Kuh oder 8 Thlr. und die Hochzeitsausstattung oder 6 Thlr. zu gewähren resp. zu zahlen, eingetragen auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 4. April 1839 zwischen Franz und Johann Gawlista und der Nachtragsverhandlung vom 25. September 1839 zufolge Verfügung vom 19. September 1840 auf dem Bauergute Nr. 3 Bowallno Rubr. III. Nr. 2 nebst Hypothekenschein von dem letztgenannten Tage;
6) das Instrument über 259 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. rückständige Kaufgelder für den Jacob Schallwig, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages mit Florian Schallwig vom 24. Mai 1854 zufolge Schuldbekenntnisses des letzteren durch die Verfügung vom 30sten September 1854 auf dem Freikretscham Nr. 18 zu Ochotz, Rubr. III. Nr. 6, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom letztgedachten Tage;
7) das Instrument über 72 Thlr. 8 Sgr. mütterliche Erbegelder des Sophie Giesaschen Sohnes Franz Giesa, eingetragen für denselben auf den Grund des Schuldbekenntnisses seines Vaters Martin Giesa vom 7. Mai 1835 auf der Gärtnerstelle Nr. 60 zu Groß Doebern Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 13. Juli 1835 nebst Hypothekenschein vom letztgedachtem Tage;
8) das Instrument über 17 Thlr. 14 Sgr. 4⁴/₇ Pf. mütterliche Erbegelder der 4 Christine Wiescholleckschen Kinder Catharina, Marianna, Valentin und Michael, wovon indeß der Antheil des Michael mit 5 Thlr. 7 Sgr. 1¹/₇ Pf. unterm 3. März 1843 gelöscht worden, eingetragen für diese Kinder auf den Grund des Schuldbekenntnisses ihres Vaters Franz Wiescholleck vom 26. August 1833 durch die Verfügung vom 1. Oktober 1833 auf der Kolonie-stelle Nr. 6 zu Lendzin, Rubr. III. Nr. 2, nebst Hypothekenschein vom 1. Oktober 1833;
9) das Instrument über 60 Thlr. mütterlicher Erbegelder der drei Christine Wiescholleckschen Kinder Catharina, Marianna und Valentin, eingetragen für dieselben auf den Grund des Schuldbekenntnisses ihres Vaters Franz Wiescholleck vom 24. Januar 1834 durch die Verfügung vom 13. Juni 1834 auf der Kolonie-stelle Nr. 6 zu Lendzin Rubr. III. Nr. 3 nebst Hypothekenschein vom 13. Juni 1834;
10) das Instrument über 61 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf. mütterliche Erbe-Gelder der drei Franzisca Rotherschen Kinder, Joseph, Johanna und Rosalie Rother, eingetragen für dieselben auf Grund der von ihrem Vater Valentin Rother in der gerichtlichen Erbes-Auseinandersetzungs-Verhandlung vom 15. Mai 1832, geschehenen Verpfändung auf der Freigärtnerstelle Nr. 4 zu Domeszkohammer Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 17. November 1834, welches Instrument jedoch, nachdem die Antheile des Joseph und der Rosalie Rother mit je 20 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf. durch die Verfügung vom 3. September 1843 gelöscht worden, nur noch auf 20 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf. validirt;
11) das Instrument über 4282 Thlr. mit 5 pCt. verzinsliche Baukosten, eingetragen für den Kaufmann Heinrich Wartenberger in Oppeln auf Grund des Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses des Mühlenbesitzers Carl Salzbrunn in Krappitz vom 22. Januar 1856 durch die Verfügung vom 24. Januar 1856 auf der sogenannten Schloß-Wassermühle Nr. 1, Krappitz, Rubr. III. Nr. 7, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 25. Januar 1856;
12) das Instrument über 49 Thlr. Darlehn, eingetragen für die Karbischauer Kirchenkasse auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses der Catharina und Johann Passonschen Eheleute vom 13. März 1843 auf dem Bauergute Nr. 31 Bowallno Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 18. März 1843, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;
13) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für das Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Krappitz, insbesondere für die Marianna Jurczyksche Pupillen-Masse, auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses der Wilhelmine, verehelichten Suchan, vom 7. November 1848 auf dem Grundstücke Nr. 141 zu Krappitz auf der Vorstadt Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 7. November 1848, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;
14) das Instrument über 52 Thlr. 16 Sgr. 3⅓ Pf., eingetragen auf der Häuslerstelle Nr. 17 zu Przyschetz und auf der Halbbauerstelle Nr. 19 zu Przyschetz als mütterliche Erbegelder der fünf Geschwister Catharina, Thomas, Emanuel und Anton Hoffmann auf den Grund des Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses ihres Vaters Michael Hoffmann in der gerichtlichen Erbtheilungs-Verhandlung vom 6. September 1839, und zwar auf beiden Grundstücken Rubr. III. Nr. 3, auf dem Grundstücke Nr. 17 durch die Verfügung vom 24. Februar 1840 und auf dem Grundstücke Nr. 19 durch die Verfügung vom 23. Oktober 1840, nebst Hypothekenscheinen von den beiden letztgenannten Tagen;
15) das Instrument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen für die verwittwete Maurermeister Julianna Konietzko in Oppeln auf den Grund der notariellen Schuld- und Verpfändungs-Urkunde des Ignatz Wieschalla vom 23. September 1849 auf der Gärtnerstelle Nr. 5 zu Dzickanstwo, Rubr. III. Nr. 5 durch die Verfügung vom 8ten Februar 1850, nebst Hypothekenschein vom letztgenannten Tage. (Diese Forderung besteht übrigens noch ungetilgt.)

Digitized by Google

B. Eingetragene Posten:

16) die Post von 366 Thlr. 16 gute Groschen in Münz Courant, die Stanislaus Piechatzek von den Kaufgeldern für die Wassermühle Nr. 6 in Chrzowitz seinen drei Brüdern Joseph, Woyciech und Johann als ihre Erbantheile in dem gerichtlichen Erbrezesse vom 8. Juni 1815 zu verzinsen und zu zahlen versprochen hat, die auf seinen Antrag auf gedachte Wassermühle Nr. 6 Chrzowitz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 18. März 1816 eingetragen, und wovon der Antheil des Johann Piechatzek mit 122 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. durch die Verfügung vom 25. Oktober 1844 gelöscht worden;

17) die Post von 300 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 11. Juli 1854 zwischen Jacob und Anton Brzezina, wovon jedoch bereits am 11. November 1865 230 Thlr. gelöscht und der Ueberrest von 70 Thlr. im Betrage von 20 Thlr. zur Zahlung der Begräbnißkosten des Jacob Brzezina, und seiner Wirthin Eva, verwittweten Drzimalla angewiesen, und im Betrage von 50 Thlr. der Jacob Brzezinaschen Tochter Rosalie Brzezina als ihr väterliches Erbtheil überwiesen worden, auf der Gärtnerstelle des Anton Brzezina Nr. 36 Kraschcow Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 20. September 1854;

18) die Post von 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses des Johann Czieslik vom 30. Oktober 1824 für seine Ehefrau Caroline Czieslik, geborene Piechatzek, auf dem Grundstücke Nr. 26 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 2. November 1824, sowie die Post von 100 Thlr. Darlehn für dieselbe Caroline Czieslik, gebornen Piechatzek, auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses desselben Jacob Czieslik, vom 28. Juli 1819 eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 50 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 29. Juli 1819;

19) folgende auf dem Bauergute Nr. 21 Danietz mit nachstehenden Worten Rubr. III. Nr. 8, 9, 12, 13 und 14 eingetragenen Posten
Nr. 8: 12 Thaler schlesisch 21 Sgr. für den Verkäufer Urban Bartek,
Nr. 9: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Eva Bartek,
Nr. 12: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Stanik Bartek,
Nr. 13: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Franzisca Bartek,
Nr. 14: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Wirth Anton Bartek.

Alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Instrumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

31. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Storch in unserem Parteienzimmer Nr. 18 anberaumten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präclusion mit allen Ansprüchen an die aufgebotenen Instrumente und Posten, die Amortisation der ersteren, und die Löschung sämmtlichen Posten mit Ausnahme der unter Nr. 15 aufgeführten von 150 Thlr. erfolgen wird.

Oppeln, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2759] **Edictalladung.**

In Sachen des Senators Dr. Fr. Pfeiffer zu Bremen, Imploranten gegen die Erben des Pfarrers Bach zu Jesberg, Imploraten, Ueberschreibung einer hypothekarischen Forderung betreffend, hat Implorant behauptet, daß der Antheil des verstorbenen Pfarrers Bach zu Jesberg — nämlich ⅓ — an einer auf den vormals von Berlepp'schen Gefällen zu Wasenberg und Zella hypothekarisch haftenden Forderung von Dreitausend Thalern, welche für Abtretung des Eigenthums an jenen Gefällen an den Königlich preußischen Lieutenant F. W. von Gilsa und den Kandidaten der Rechte E. F. von Gilsa zu Marburg dem gedachten Pfarrer Bach und dem Ober-Finanz-Rath Christian Hartmann Pfeiffer zu Cassel durch Vergleich vom 29. Oktober 1836 den genannten von Gilsa gegenüber erworben worden, durch Erbvertheilung unter den Erben des ꝛc. Bach auf dessen Tochter Sophie, Wittwe des Amts-Assessors Biehl zu Jesberg, allein übergegangen sei und als Cessionar der letzteren bezhw. als mit der Cessionarin derselben in ehelicher Gütergemeinschaft nach Fuldaer Recht lebend, Ueberschreibung des gedachten Forderungsantheils auf seinen Namen in den betreffenden General-Wehrschafts- und Hypotheken-Büchern beantragt.

Die Imploraten haben sich bei dem Rechtsnachtheile des Eingeständnisses binnen vier Monaten und spätestens bis zum 9. November l. J. auf diese Behauptung zu erklären.

Weitere Verfügungen in dieser Sache werden lediglich durch Anschlag am Gerichtsbrett veröffentlicht.

Treysa, am 1. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Fuchs.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29. Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

[2805] **Verpachtung.**

Das dem Kloster Bergeschen Studienfonds gehörige, im I. Jerichowschen Kreise, 2¼ Meilen von Magdeburg und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, 1 Meile von der Elbe belegene Gut Carith von

	2,74 Morgen	Gärten,
	1611,41 „	Acker,
	134,95 „	Wiesen,
	20,25 „	Hütungen,
	12,64 „	Holzungen und
	4,00 „	Hof und Baustellen,
in Summa	1785,29 Morgen	Totalfläche,

soll im Termin

den 26. August cr.,

Morgens 10 Uhr, vor unserem Kommissarius, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, in unserem Sessionszimmer, Magdeburg am Fürstenwall, öffentlich meistbietend auf achtzehn Jahre vom 1. Juli 1868 ab bis dahin 1886 verpachtet werden. — Das Minimum des Pachtgebots, resp. des Angebots ist auf 3000 Thlr. festgestellt, und haben die drei Bestbietenden, unter denen wir uns die Auswahl vorbehalten, im Licitations-Termin eine Caution von Eintausend Thalern in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren zu deponiren, sich über ihre ökonomische Qualification und den Besitz eines disponiblen eigenen Vermögens von Zwanzigtausend Thalern glaubhaft auszuweisen.

Der Termin wird um Ein Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen. Zur Nachricht dient, daß der bisherige Pächter auf die Fortsetzung der Pachtung nicht reflektirt.

Die allgemeinen und besonderen Pacht-, sowie die Licitationsbedingungen sind auf dem Gute Carith beim jetzigen Pächter, Herrn Amtmann Gsemse, auf dem Rentamte des Kloster Bergeschen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und in unserer Registratur einzusehen, und können Abschriften derselben auf Ansuchen, gegen Entrichtung der Kopialien, von dem Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth zu Magdeburg, ertheilt werden.

Magdeburg, den 18. Juni 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.
(gez.) von Witzleben.

Montag, den 15. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem Bauplatz, Hinter der Garnison-Kirche Nr. 1, verschiedene Gegenstände, als: Fenster, Laden-Thüren, ein großer Luftheizungsofen mit Heizkasten, Bretter, Balken und extra starke Bauhölzer, eiserne Träger-Säulen, eine Parthie Sandsteine, altes Eisen, Zinkblech, Blei ꝛc. an den Meistbietenden gegen Baarzahlung zum Verkauf gelangen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Königliches Garnison-Kirchen-Kollegium.

[2787] **Bekanntmachung.**

Es sollen diverse Gegenstände, welche für Königliche Dienstzwecke nicht mehr verwendbar sind, z. B. Häckselladen, Geschirrsachen, Kalbfelle, Blankleder, Schmiedeeisen ꝛc. an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den

23. Juli c., Vormittags von 9 Uhr ab,

auf hiesiger Citadelle anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserm Geschäftslokale, Breitestraße Nr. 68 aus, und werden vor Beginn des Termins noch näher bekannt gemacht werden.

Artillerie-Depot Spandau, den 4. Juli 1867.

[2709] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs des Kammergerichts an Brennholz für das Jahr 1867—68, bestehend in ungefähr 24 Haufen Buchen- und 12 Haufen Kiefern-Klobenholz, beides zweimal gespalten, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Lieferungsbedingungen sind bei dem Kastellan des Kammergerichts einzusehen und schriftliche Submissionen bis 20. Juli d. J. versiegelt einzureichen.

Berlin, den 26. Juni 1867.

Königliches Kammergericht.

[2804]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung einer Dampfmaschine von etwa 25-Pferdekraft für die Werkstatt in Breslau im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 1. August, Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

im Büreau des Unterzeichneten anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf Lieferung einer Dampfmaschine

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen an den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Büreau, sowie im Central-Büreau der Königlichen Direction in Berlin zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister
gez. A. Wöhler.

[2777] Bekanntmachung.

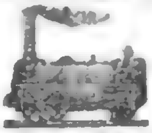

Für den Bahnhof Bromberg soll die Anfertigung und Aufstellung der eisernen Dach-Construction eines polygonalen Locomotivschuppens für 16 Stände, enthaltend:

944 Centner Schmiedeeisen und
486 Centner Gußeisen,

im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmungsgeneigte wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung einer eisernen Dach-Construction«

versehen bis zu dem auf Donnerstag, den 25. Juli d. J., 10 Uhr Vormittags, anberaumten Termine an die unterzeichnete Direction einsenden.

Die Oeffnung der eingehenden Offerten erfolgt am Terminstage zu bezeichneter Stunde in unserem Central-Büreau auf dem Bahnhofe hierselbst in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Submissions- und Kontraktsbedingungen, nebst Zeichnungen, Gewichtsberechnung und Erläuterungsbericht liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen und werden auf portofreie, an den stellvertretenden Obermaschinenmeister Graef hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Letzterer wird auch auf etwaige sonstige Anfragen in Bezug auf die qu. Lieferung Auskunft ertheilen.

Bromberg, den 4. Juli 1867.

Königliche Direction der Ostbahn

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung; betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 25. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr.

die Nummern:
275. 496. 1265. 1456. 1825. 2111. 2185. 2840. 3315. 3515. 3730. 3739. 3754. 3804. 3891. 3934. 3936. 4091. 4183. 4409. 4779. 4857. 4986. 5154. 5435. 5702. 5711. 5862. 5870. 5897. 6000. 6570. 6639. 6681. 7054. 7140. 7303. 7440. 7468. 7578. 8135.

Litt. B. zu 500 Thlr.

die Nummern:
298. 605. 626. 768. 828. 894. 1090. 1129. 1345. 1721. 1770. 1826. 2138. 2168. 2765. 3381. 3391. 3406.

Litt. C. zu 100 Thlr.

die Nummern:
295. 748. 948. 989. 1045. 1101. 1112. 1232. 1253. 1529. 2035. 2127. 2186. 2259. 2394. 2395. 2753. 2878. 2956. 3530. 3890. 3935. 4250. 4597. 4625. 4651. 4654. 4786. 5192. 5275. 5513. 5960. 6001. 6234. 6372. 6666. 6722. 6925. 7021. 7678. 7919. 8177. 8215. 8717.

Litt. D. zu 25 Thlr.

die Nummern:
332. 530. 723. 945. 1004. 1123. 1136. 1172. 1242. 1267. 1398. 1644. 1827. 1950. 2223. 2692. 2750. 3058. 3555. 3571. 3599. 3600. 3681. 3699. 3864. 3970. 4655. 4791. 4930. 5155. 5246. 5501. 5536. 5843. 6196. 6712. 6738. 7000.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe im coursfähigen Zustande und der dazu gehörigen Coupons Serie III. Nr. 3—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Alte Jakobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober c. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober c. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verloosten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1859
Litt. E. Nr. 7206 über 10 Thlr.;

b) desgl. am 1. Oktober 1859
Litt. E. Nr. 866. 7454. 7563. 8125 à 10 Thlr.;

c) desgl. am 1. April 1860
Litt. E. Nr. 4116. 4541. 7564 à 10 Thlr.;

d) desgl. am 1. Oktober 1860
Litt. E. Nr. 641. 2163. 3153. 4615. 6263. 6550. 7863. à 10 Thlr.;

e) desgl. am 1. April 1861
Litt. E. Nr. 167. 2598. 3864 à 10 Thlr.;

f) desgl. am 1. Oktober 1861
Litt. E. Nr. 29 über 10 Thlr.;

g) desgleichen am 1. April 1862
Litt. E. Nr. 84. 1223. 2597. 3541. 6264. 8124. 8948 à 10 Thlr.;

h) desgleichen am 1. Oktober 1862
Litt. D. Nr. 5955. 6417 à 25 Thlr.;
» E. Nr. 1377. 2599. 7639. 8676. 8825 à 10 Thlr.;

i) desgleichen am 1. April 1863
Litt. E. Nr. 767. 1375. 1544. 1791. 3780. 3860. 7574. 7589. 7617. 8741. 8947. 9002 à 10 Thlr.;

k) desgleichen am 1. Oktober 1863
Litt. D. Nr. 1240. 2660. 5511 à 25 Thlr.;
» E. Nr. 86. 3481. 5169. 5226. 6336. 8501. 8916. 9255. 9362 à 10 Thlr.;

l) desgleichen am 1. April 1864
Litt. D. Nr. 4661 über 25 Thlr.;
» E. Nr. 1027. 1742. 1763. 3154. 3204. 3353. 4785. 7104. 9363 à 10 Thlr.;

m) desgleichen am 1. Oktober 1864
Litt. E. Nr. 394. 642. 3707. 5561. 8058. 8123. 8666. 8682. 8851. 8853. 9250. 9413 à 10 Thlr.;

n) desgleichen am 1. April 1865
Litt. A. Nr. 8031 über 1000 Thlr.;
» E. Nr. 533. 610. 760. 2162. 2360. 2742. 4640. 5049. 5058. 5153. 6043. 6743. 7788. 9003. 9272. 9410. 9415 à 10 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1 bis Nr. 9630 in Folge früherer Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden, und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, erfolge.

Berlin, den 18. Mai 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

[2723] Bekanntmachung der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft, daß bei der heute stattgefundenen Verloosung von 60 Stück Prioritäts-Actien folgende Nummern gezogen sind:

7. 180. 193. 471. 488. 546. 566. 579. 659. 688. 849. 937. 968. 1024. 1032. 1078. 1102. 1272. 1290. 1392. 1497. 1560. 1574. 1782. 1797. 1852. 1888. 1915. 2200. 2306. 2455. 2483. 2563. 2580. 2644. 2668. 2700. 2711. 2752. 3110. 3292. 3365. 3421. 3709. 3874. 3875. 3918. 3934. 3963. 4000. 4144. 4226. 4326. 4396. 4606. 4799. 4801. 4805. 4846. 4903.

Die Auszahlung dieser ausgeloosten Actien geschieht am 2. Januar 1868 und ist das über die Ziehung aufgenommene notarielle Protokoll in unserem Comptoir einzusehen.

Nachrichtlich bemerken wir noch, daß die Verzinsung dieser ausgeloosten Actien mit dem 2. Januar 1868 aufhört.

An ausgeloosten und zinslos gewordenen Actien sind noch nicht abgehoben Nr. 616. 2087. 2210 D. 3052.

Magdeburg, den 2. Juli 1867.

Die Direction
der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.
Graff.

[2710]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

In Gegenwart der Notare Dr. Kulenkamp und Dr. Aschenfeldt sind heute von obiger Anleihe ausgelooset worden:

A. Nr. 351. 405. 942. 969	à 1000 Thlr.	4000 Thlr.
B. Nr. 32. 235. 539. 615. 925. 1242. 1432. 1455. 1706. 1743. 1909. 2357. 2623. 2692	à 500 »	7000 »
C. Nr. 319. 337. 444. 1920. 2497. 2587. 3055. 3129	à 200 »	1600 »
D. Nr. 71. 177. 870	à 100 »	300 »
		Pr. Ct. Thlr. 12900.

Digitized by Google

Die Auszahlung findet am 2. Januar 1868 gegen Einlieferung der Original-Obligationen und aller später fällig werdenden Coupons statt, und zwar nach Wahl der Inhaber
in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler oder bei Herren Mendelssohn u. Co.,
in Hamburg bei Herren Haller Söhle u. Co.,
in Lübeck an der Stadtkasse.

Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder Hamburg entgegennehmen wollen, haben ihre Obligationen zwischen dem 1. und 15. Dezember 1867 bei einem der gedachten Banquier-Häuser abstempeln zu lassen.

Für die nicht also abgestempelten Obligationen kann die Zahlung nur in Lübeck entgegengenommen werden.

Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgeloosten Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.

Lübeck, den 1. Juli 1867.

Das Finanzdepartement.

Die Ausreichung der Zins-Coupons Serie III. und Talons zu Rheinisch-Westfälischen Rentenbriefen betr.

Nach pos. 1 unserer, den vorbemerkten Gegenstand betreffenden Bekanntmachung vom 1. Oktober 1866, kann die Ausgabe jener Coupons und Talons für die bis zum 30. März d. J. nicht eingelieferten Rentenbriefe nur erst wieder in der Zeit vom 15. bis 30. Oktober 1867, und dann immer nur in der zweiten Hälfte Monats April und Oktober jeden folgenden Jahres erfolgen.

Höheren Orts ist diese Bestimmung nunmehr aufgehoben, und sind wir angewiesen, mit der Ausgabe der erwähnten Coupons und Talons schon jetzt wieder vorzugehen und damit unausgesetzt bis zur völligen Erledigung des Geschäfts fortzufahren.

Es können demnach alle diejenigen Rentenbriefe, für welche die Coupons Serie III. und Talons noch nicht abgehoben sind, zur Beifügung derselben bei uns eingereicht werden.

Die übrigen Vorschriften unserer Bekanntmachung vom 1. Oktober v. J. bleiben in Kraft, jedoch hat für die Ein- und Rücksendung die Portofreiheit mit dem 30. März cr. aufgehört.

Münster, den 6. Juni 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 1. Juli cr. fälligen Zinsen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Actien, Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen werden im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden schon vom 15. d. Mts. ab:
in Berlin bei der Hauptkasse,
in Breslau, Liegnitz und Frankfurt a. O. bei den Stationskassen der diesseitigen Eisenbahn,
an den beiden letzten Stellen aber nur bis zum 8. Juli cr., in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr Vormittags, in Berlin jedoch mit Ausschluß der drei letzten Tage jeden Monats, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons bezahlt.

Die Coupons sind zu dem Ende nach den einzelnen Gattungen und Fälligkeitsterminen geordnet, mit einem von dem Präsentanten unterschriebenen Verzeichnisse einzureichen, welches die Stückzahl jeder Gattung und deren Geldbetrag im Einzelnen und im Ganzen angiebt.

Von den bezeichneten Kassen werden vom 1. Juli cr. ab auch die nach der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. April d. J. ausgeloosten gekündigten
273 Stück Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Actien Serie I. à 100 Thlr.
214 Stück dergleichen Serie II. à 62½ Thlr.
gegen Quittung und Rückgabe der betreffenden Actien mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons und Talons realisirt werden.

Berlin, den 7. Juni 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2708]

Die Herren Mitglieder des Vereins der Schlesischen Malteser-Ritter lade ich ein, Sich zu einer General-Versammlung
am 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr,
im Hause des Herrn Grafen Hans Ulrich von Schaffgotsch in Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 22, einfinden zu wollen.

Auf der Tagesordnung werden nach Vorschrift des §. 10 der Statuten stehen:
1) Der Bericht des Vorstandes über seine Geschäftsführung.
2) Die Rechnungslegung des Schatzmeisters Behufs Ertheilung der Decharge.
3) Geschäftliche Mittheilungen des Vorstandes.

Rauden, am 2. Juli 1867.

Victor Herzog von Ratibor,
Vorsitzender des Vereins der Schlesischen Malteser-Ritter.

[2392]

Ordentliche Generalversammlung der Actien-Gesellschaft »Tubalkain« für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Remagen, Regierungsbezirk Coblenz.

Mit Bezug auf Tit. II. §. 24 des Gesellschafts-Statuts beehren wir uns, die Herren Actionaire zur ordentlichen Generalversammlung
auf Samstag, den 27. Juli cur.,
im Geschäftslokale in Remagen, Morgens 8 Uhr, ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:
a) Geschäftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 1866.
b) Wahl eines Verwaltungsrathsmitgliedes an Stelle des Ausscheidenden nach §. 32 des Statuts.
c) Decharge-Ertheilung des Verwaltungsrathes.

Remagen, im Juni 1867.

Der Verwaltungsrath.

Berlin-Hamburger Eisenbahn. Pro 1867: Transport-Einnahmen für Personen rc.: pro Juni 107,343 Thlr., bis ult. Juni 445,319 Thlr.; do. für Güter rc.: pro Juni 176,316 Thlr., bis ult. Juni 1,122,504 Thlr.; anderweite Einnahmen: pro Juni 6581 Thlr., bis ult. Juni 32,601 Thlr. Summa pro 1867: pro Juni 290,240 Thlr., bis ult. Juni 1,600,424 Thlr.; dagegen pro 1866: pro Juni 262,460 Thlr., bis ult. Juni 1,614,475 Thlr.; mithin pro 1867 mehr: pro Juni 27,780 Thlr., do. weniger bis ult. Juni 14,051 Thlr.

[2803]

Monats-Uebersicht der kommunalständischen Bank für die preußische Oberlausitz pro ultimo Juni 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	334,500	Thlr.
Königliche Banknoten und Kassen-Anweisungen	15,888	»
Wechsel	1,220,064	»
Lombardbestände	275,685	»
Effekten	267,386	»
Contocorrent-Forderungen gegen Sicherheit	157,788	»
Grundstück und diverse ausstehende Forderungen	39,780	»

Passiva.

Banknoten im Umlauf	1,000,000	»
Depositen-Kapitalien	81,986	»
Guthaben von Privatpersonen	187,036	»
Stammkapital (§. 4 des Statuts)	1,000,000	»

Görlitz, den 9. Juli 1867.

Der Vorstand

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. d. M. ab werden sowohl im Lokalverkehr der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, als auch in ihrem direkten Verkehr mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn »Stahl« und »grobe Stahlwaaren« zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Eben so gehören fortan »Maschinentheile«, gleichviel ob sie verpackt oder unverpackt und resp. ganz oder theilweise von anderen Metallen als Eisen sind, zur ermäßigten Tarif-Klasse B.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.

Die Bestimmung Nr. 32 des Ostbahn-Tarifs, betreffend den frachtfreien Transport leerer Säcke und ähnlicher Emballagen, tritt mit dem 1. September d. J. außer Kraft und wird von da ab für gebrauchte leere Säcke und ähnliche Emballagen die Fracht der ermäßigten Klasse C. erhoben.

Bromberg, den 2. Juli 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[2785]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Vom 15. d. M. ab finden folgende Abänderungen des bestehenden Fahrplans statt:
1) Der Schnellzug von Lauenburg nach Hamburg, welcher bisher um 12 Uhr 20 Min. Mittags von Lauenburg abging und um 1 Uhr 45 Min. in Hamburg eintraf, wird künftig um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags von Lauenburg abgehen und um 4 Uhr 50 Min. in Hamburg ankommen. Derselbe schließt sich in Lauenburg einem Zuge von Hannover an, der mit namhaften Routen Deutschlands direkte Verbindung hat; andern Theils wird dadurch in Büchen ein direkter Anschluß nach Mecklenburg und in Hamburg ein Anschluß mittelst Verbindungsbahn an die Züge nach Holstein und Schleswig erreicht.
2) Der Schnellzug von Hamburg nach Lauenburg, welcher bisher um 6 Uhr Abends von Hamburg abging, wird künftig um 6 Uhr 10 Min. Abends abgefertigt.
3) Die bisher um 1 Uhr 15 Min. und 3 Uhr 30 Min. Nachmittags von Lauenburg abgehenden Züge werden künftig um 12 Uhr 25 Min. und 5 Uhr 45 Min. Nachmittags abgefertigt.

Das Nähere ergeben die auf allen Stationen ausgehängten Fahrpläne. Berlin und Hamburg, den 8. Juli 1867.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Im Lokal-Verkehre auf den unter hiesiger Verwaltung stehenden Eisenbahnen wird der Artikel Salz in Quantitäten von mindestens 100 Centnern von jetzt an zu dem ermäßigten Frachtsatze von 1,35 Silberpfennig pro Centner und Meile nebst einem Expeditions-Zuschlage von 1 Thlr. pro 100 Centner befördert.

Hannover, den 10. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 162. Berlin, Donnerstag, den 11. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Gesandten an den Großherzoglich mecklenburgischen Höfen und bei den freien und Hansestädten, Freiherrn von Richthofen, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Obergerichts-Vicedirektor Schmidt in Verden, unter Beilegung des Titels »Obergerichts-Direktor« zum Präsidenten des Obergerichts in Verden, und den Obergerichts-Rath Heinichen zu Hannover, unter Beilegung des Titels »Obergerichts-Vicedirektor« zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Verden, zu ernennen, so wie zu bestimmen geruhet, daß in gleicher Amtseigenschaft wie bisher: der Obergerichts-Direktor von Werlhof zu Hannover an das Obergericht in Lüneburg, der Obergerichts-Direktor Lueder zu Verden an das Obergericht in Hannover, der Präsident des Obergerichts zu Celle, hannoverische Geheime Rath Busch von dort an das Obergericht zu Osnabrück, der Obergerichts-Direktor Reinecke zu Hameln an das Obergericht in Celle, der Obergerichts-Direktor Danckert zu Aurich an das Obergericht in Hameln, der Obergerichts-Direktor Wiarda zu Nienburg an das Obergericht in Aurich, der Obergerichts-Rath Meder von Celle an das Obergericht zu Hannover, und der Obergerichts-Rath Bierwirth von Nienburg an das Obergericht zu Celle versetzt werden; ferner

Den Kaufmann Johann Gernet in Archangel an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Konsuls Ed. Lindes zum Konsul daselbst zu ernennen; so wie

Dem Kaufmann Joseph Jacob Flatau in Berlin den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Jagdschloß **Glinicke**, 11. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist von Rathenow hier wieder eingetroffen.

Allerhöchster Erlaß vom 5. Juli 1867 — betreffend die Aufhebung der Landes-Lotterieen in Hannover und Osnabrück, so wie der Lotterie in Frankfurt a. M.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 30. v. M. bestimme Ich hierdurch, daß die Landes-Lotterieen in Hannover und Osnabrück, so wie die Lotterie in Frankfurt a. M., und zwar eine jede derselben nach Beendigung ihrer zweiten, im laufenden Jahre spielenden Klassen-Lotterie, aufgehoben werden.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Wilhelm.

Frhr. von der Heydt. von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Abgereist: Der Erste Präsident des Kammergerichts, Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath Dr. von Strampff, nach der Schweiz.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, zu der von des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit beabsichtigten Verleihung des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens an die nachbenannten Personen Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar haben erhalten:

das Ehrenkreuz erster Klasse mit Schwertern:

der General-Major von Treskow, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs;

das Ehrenkreuz zweiter Klasse mit Schwertern:

der Oberst Freiherr von Steinäcker, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, und der General-Arzt, Professor Dr. von Lauer, Geheimer Sanitäts-Rath und Leibarzt Sr. Majestät des Königs;

das Ehrenkreuz dritter Klasse mit Schwertern:

der Major von Lucadou, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, sowie

das Ehrenkreuz dritter Klasse (ohne Schwerter):

der Hauptmann von Haugwitz, à la suite des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7, kommandirt im Kriegs-Ministerium.

Berlin, 11. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Beamten die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers der Franzosen Majestät ihnen verliehenen Decorationen der Ehrenlegion zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes:

dem General der Infanterie, Freiherrn von Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, Allerhöchstihrem Ober-Hof- und Haus-Marschall ꝛc. Grafen von Pückler;

des Groß-Offizierkreuzes:

dem General-Major von Kameke, Chef des Generalstabes des 2. Armee-Corps, Allerhöchstihrem General à la suite General-Major Grafen von der Goltz, Commandeur der 19. Kavallerie-Brigade, Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General-Major von Treskow;

des Commandeur-Kreuzes:

dem Obersten von Krosigk, à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und kommandirt zu Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen;

des Offizier-Kreuzes:

Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten Major Grafen von Lehndorff, Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten Major Prinzen Anton Radziwill;

des Ritterkreuzes:

dem Hauptmann von Jasmund à la suite des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8 und persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, dem Hauptmann Grafen zu Eulenburg, persönlichen Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Allerhöchstihrem Hofstaats-Secretair, Geheimen Hofrath Dohme, dem Geheimen expedirenden Secretair Mielenz vom Kriegs-Ministerium, beschäftigt in Allerhöchstihrem Geh[illegible] Militair-Kabinet.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche ihrer Militairpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst zu genügen beabsichtigen, haben die Berechtigung dazu, mit der Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, bei der unterzeichneten Kommission nachzusuchen.

Die Anmeldung hierzu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird, und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst bei Verlust des Anspruches darauf, durch Vorlegung von Schulzeugnissen, oder durch die bestandene Prüfung geführt werden.

Die unterzeichnete Kommission, welche für den, am 1. Oktober d. J. bevorstehenden Einstellungs-Termin zu Ende des Monats August

Digitized by Google

oder im Anfange des Monats September d. J. zusammentritt, fordert diejenigen, welche die Vergünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes nachsuchen wollen, oder die Eltern oder Vormünder derselben hierdurch auf, die desfallsigen Gesuche, welchen nach der, durch die Königliche Regierung zu Potsdam unter dem 28. März 1859 (Amtsblatt Stück 13 Seite 111) publizirten Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 (§§. 129, 131 und 132)

1) der Geburtsschein,
2) die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zur Ableistung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes,
3) das Schulzeugniß und
4) ein obrigkeitliches Führungs-Attest, wenn die moralische Führung nicht durch ein in neuester Zeit ausgefertigtes Schulzeugniß nachgewiesen wird,

beigefügt sein müssen, bis spätestens den 1. k. Mts. in unserem Geschäftslokale — Niederwallstraße Nr. 39 — einzureichen.

Auf diese Gesuche werden zu den anzuberaumenden Terminen, Behufs Feststellung der körperlichen Diensttauglichkeit, resp. wissenschaftlichen Qualification, seiner Zeit besondere Vorladungen ergehen

Später eingehende Gesuche können erst für den nächstfolgenden Prüfungs-Termin berücksichtigt werden.

Berlin, den 8. Juli 1867.

Königliche Departements-Prüfungs-Kommission
für einjährige Freiwillige.

Nichtamtliches.

Preußen. Cöln, 10. Juli. (Köln. Ztg.) Gestern Nachmittag um 4 Uhr 45 Minuten traf Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl von Preußen mit Gemahlin und Gefolge mittels Extrazuges hier ein und fuhr um 5 Uhr 15 Minuten weiter nach Brühl.

Sachsen. Dresden, 10. Juli. Das »Dresd. Journ.« meldet: Die bisherigen Rettungsarbeiten in Lugau sind seit gestern eingestellt. Der Schacht ist bis 360 Ellen von unten herauf vollständig gefüllt. Vor Wiederöffnung desselben ist an das Herausschaffen der Leichen nicht zu denken.

Hessen. Darmstadt, 9. Juli. (Fr. J.) Die erste Kammer erledigte heute zwei Mittheilungen des andern Hauses, das Militair-Budget für 1867/68 und den Gesetzentwurf, die Aufbringung der Kosten für das zur Erbauung von Eisenbahnen erforderliche Gelände betreffend. Gelegentlich der Berathung des ersteren Gegenstandes stellte die Kammer dem Kriegsministerium, nach Antrag des Grafen von Görtz, zu sofortiger Unterstützung Verwundeter aus dem vorjährigen Feldzug 3000 Fl. zur Disposition. Der Gesetzentwurf wird in derselben Fassung, welche ihm die andere Kammer gegeben, angenommen. Das Haus vertagt seine Berathungen auf mehrere Wochen.

Luxemburg, 9. Juli. Die hiesigen Blätter veröffentlichen folgende Proclamation:

Wilhelm III., von Gottes Gnaden König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg rc. rc. rc. Allen, die Gegenwärtiges sehen, unseren Gruß!

Luxemburger! Der Vertrag von London regelt in endgültiger Weise die staatsrechtlichen Beziehungen Eurer politischen Stellung in Europa. Seit den während des Jahres 1866 in Deutschland statt gehabten Ereignissen war Euer Land der Gegenstand einer mit jedem Tage sich drohender gestaltenden Uneinigkeit zwischen den mächtigen Staaten geworden, die Euch umgeben. Der bevorstehende Ausbruch eines Krieges ließ mich sogar auf einen Augenblick befürchten, es dürfte mir das Opfer meiner Souverainetät über das Großherzogthum als eine Pflicht auferlegt werden. In diesen Verhältnissen haben mich die mir in zahlreichen Adressen dargebrachten Ergebenheits-Betheuerungen tief gerührt. Die Kundgebung solcher Gefühle konnte mich nur in dem Verlangen bestärken, Euch Eure Selbstständigkeit zu erhalten. In dieser Absicht sowohl, als in dem Bestreben, den allgemeinen Frieden zu wahren, habe ich mich an die europäischen Großmächte gewandt. Dank der Besonnenheit und Mäßigung der beiden zunächst an der Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten betheiligten Mächte wurde mir das Glück einer günstigen Annahme meiner Vorschläge zu Theil, und so kam der Vertrag vom 11. Mai zu Stande, welcher durch die feierliche Anerkennung Eurer Neutralität eine europäische Garantie der Sicherheit und des Friedens ist.

Luxemburger! Der Londoner Vertrag erhält und stärkt die Bande, welche Euch mit dem Hause Oranien-Nassau verbinden. Er gewährleistet Eure Selbstständigkeit. Ich bezweifle nicht, daß Ihr, im Vertrauen auf Eure eigenen Kräfte, die Euch neugeschaffene Lage richtig auffassen werdet. In Eurer Unabhängigkeit werdet Ihr die Erfordernisse der Staatsgewalt mit der Entwicklung Eurer Freiheiten in Einklang zu bringen wissen. In Eurer Neutralität werdet Ihr, Luxemburger vor Allem und aller fremden Obliegenheiten frei, gleichmäßig wohlwollende Beziehungen mit den benachbarten Staaten unterhalten. Auf diese Weise werdet Ihr meinen Erwartungen und dem Zutrauen, welches die europäischen Mächte in Eure Zukunft gesetzt haben, entsprechen. Seit der Konstituirung Eures Landes zu einem besonderen Staate war die Wohlfahrt desselben in stetem Gedeihen begriffen. Ich bin überzeugt, daß Ihr in der Aera, die sich vor Euch eröffnet, neue Elemente des Wohlstandes und des Fortschritts finden werdet. Euer Patriotismus, Eure Intelligenz, Eure Liebe zur Ordnung bürgen mir dafür. In meiner Sorgfalt um Euer Wohl fahre ich fort, mein unbeschränktes Vertrauen in meinen vielgeliebten Bruder zu setzen, in diesen meinen Stellvertreter unter Euch, der Eurem Lande so ganz zugethan ist, und welchem Ihr schon so viele Beweise von Anhänglichkeit und Zuneigung gegeben habt.

Haag, 1. Juli 1867. Wilhelm.

Außerdem publiziren die Blätter einen vom 5. Juli datirten Königlich-Großherzoglichen Amnestie- und Gnaden-Beschluß: »Alle nicht über 25 Fr. hinausgehenden Bußen, so wie jede durch endgültige, noch nicht vollzogene Urtheile zuerkannte, nicht über acht Tage hinausgehende Gefängnißstrafe zu erlassen.« Eine weitere Ausdehnung der Begnadigungen auf andere Fälle ist vorbehalten.

Am 6. Juli wurden dem neuformirten, hier noch in Garnison stehenden preußischen Infanterie-Regiment Nr. 88 auf dem Wilhelmsplatze die neuen Fahnen übergeben.

Die Einfuhr von Vieh aus dem Zollverein, somit auch aus Luxemburg, nach Belgien ist wieder gestattet.

Baden. Karlsruhe, 9. Juli. (Karlsr. Ztg.) Der Staatsminister der Finanzen, Mathy, ist nach Schluß der Berliner Zollvereins-Konferenz heute Mittag wieder hierher zurückgekehrt.

Oesterreich. Wien, 9. Juli. Ihre Majestät die Königin der Belgier ist gestern Abend hier eingetroffen und hat Apartements in der K. K. Hofburg bezogen.

Pesth, 9. Juli. Die Heveser Komitatskommission ist auf den 16. d. M. zu dem Zwecke einberufen, damit sie ihren Beschluß vom 26. Juni d. J. annullire.

— 10. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Gesetz, betreffend die Ministerverantwortlichkeit, mit einer einzigen, unwesentlichen Abänderung nach der Fassung des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen. Abg. Mühlfeld begründete hierauf seinen Antrag bezüglich des Religionsgesetzes.

Das Haus beschloß die Ueberweisung des Religionsgesetz-Entwurfes an einen Ausschuß von 15 Mitgliedern.

Schweiz. Bern, 8. Juli. (Köln. Ztg.) Die schon vor einiger Zeit gemachte Mittheilung, die Königlich spanische Regierung beabsichtige ihren hiesigen Gesandtschaftsposten gänzlich eingehen zu lassen, hat heute ihre thatsächliche Bestätigung gefunden. So eben hat die genannte Regierung dem Bundesrathe von dieser ihrer Absicht officiell Anzeige gemacht. Als Motiv dieser Maßregel sind einfach »Sparsamkeits-Rücksichten« angegeben. So viel ich höre, hat der seitherige spanische Gesandte, Marquis de Remita, Bern bereits verlassen. Vermuthlich wird jetzt ein spanisches Konsulat in der Schweiz errichtet werden. Ein Vice-Konsul, ein Herr Marc de la Peine, befindet sich schon seit längerer Zeit in Genf. — Heute ist in Folge des Beitrittes des Nationalrathes zu dem vom Ständerathe im vergangenen Jahre gefaßten Beschlusse, »den Bundesrath einzuladen, einen Bericht vorzulegen über die Art und Weise, wie das reine metrische Maß- und Gewichtsystem eingeführt werden könne«, die Einführung dieses Systems in der Schweiz grundsätzlich beschlossen worden.

Großbritannien und Irland. London, 9. Juli. Der Vicekönig von Egypten kehrte im Laufe des Nachmittags von Windsor nach der Stadt zurück. Am Montag ist ihm und dem Sultan zu Ehren Gala-Oper im Theater von Coventgarden. — Die Königliche Yacht »Osborne« läuft heute von Portsmouth aus, um sich dem Sultan in Calais zur Verfügung zu stellen.

Im Unterhause interpellirte gestern Hadfield den Schatzkanzler, ob die Regierung sich mit den ausländischen Gouvernements behufs gegenseitiger Herabsetzung des Portos in Einvernehmen gesetzt habe und ob bereits für eine solche Uebereinkunft Schritte gethan seien. Der Schatzkanzler erhebt sich zu folgender Erwiderung: »Der wichtige Gegenstand, über den der Vorredner Auskunft verlangt, hat die Aufmerksamkeit des gegenwärtigen Kabinettes wie seiner Vorgänger in hohem Grade in Anspruch genommen. Während der letzten Wochen haben wir einen Postvertrag mit den Vereinigten Staaten unterzeichnet, nach welchem vom 1. Januar 1868 an der bisherige Portosatz von 1 Sh. per Brief von ½ Unze Gewicht auf die Hälfte, 6 Pce., herabgesetzt wird. Ich darf auch sagen, daß unter den Vorschlägen über Reduction des Portos im Auslande die große Mehrzahl von uns ausgegangen sind, so wie daß England nie einem billigen Vorschlage in dieser Beziehung von anderer Seite her seinen Beitritt versagt hat. Verhandlungen mit Chili, Peru und anderen westlichen Staaten Amerikas sind in diesem Augenblick in der Schwebe, doch kann ich nicht sagen, daß man bis jetzt mit diesen Ländern zu einem besonders sicheren Resultate gelangt wäre. Im Laufe der letzten Jahre ist das Porto zwischen England und Schweden von 11 Pce. auf 6 Pce., zwischen Dänemark und hier von 8 Pce. auf 4 Pce., mit Holland sogar von 8 Pce. auf 3 Pce. herabgesetzt worden. Aus diesen Resultaten geht schon zur Genüge hervor, daß die Regierung sich angelegentlich mit dem angeregten Gegenstande beschäftigt hat. Es liegen aber im gegenwärtigen Augenblicke ihr und anderen Regierungen noch Vorschläge zur Erwä-

ed by Google

gung vor, die zu noch bedeutenderen und mehr ausgedehnten Resultaten führen dürften.« — Nachdem noch die Arkadi-Angelegenheit Layard Veranlassung zu einer Interpellation an Lord Stanley gegeben und Letzterer darauf geantwortet hatte, wurde der übrige Theil der Sitzung wieder der Reformbill gewidmet. Den Wählern der City wurde gestattet, in einem Umkreise von 25 Meilen von derselben ihren Wohnort zu haben. Ohne Diskussion wurden sodann die von der Untersuchungs-Kommission der Bestechlichkeit überführten Wähler in den vier des Wahlrechts verlustig gewordenen Flecken Totnes, Great Yarmouth, Lancaster und Reigate auch für unfähig erklärt, in der Grafschaft an der Wahl theilzunehmen. Außer diesen Anträgen, die zur Annahme gelangten, wurden noch eine Reihe anderer gestellt, diskutirt, bekämpft und zurückgezogen. Nach einander verlangen die Vertreter von Huddersfield und Swansea, ein zweites Mitglied für ihre Wahlbezirke, ohne indessen damit mehr Erfolg zu erzielen als Gladstone, der für den südlichen Theil von Lancaster zwei neue Vertreter verlangt. Ueber einen Antrag Oberst Gilpins, den 4 kleinsten Wahlflecken, die, als über 10000 Einwohner besitzend, bis jetzt 2 Mitglieder ins Parlament schicken, eines davon zu nehmen und auf diese Weise vier Städten, die keine Vertreter haben, zu einem Repräsentanten zu verhelfen, wird nach lebhafter Debatte abgestimmt und mit 224 gegen 195 Stimmen der Vorschlag abgewiesen.

Frankreich. Paris, 9. Juli. Der »Moniteur« bringt Nachrichten aus Mexiko vom 1. Juli. Am 21. Juni wurde Mexiko übergeben; die persönliche Sicherheit der französischen Gesandtschaft, die noch in Mexiko selbst ist, war in keiner Weise gefährdet. Vera-Cruz ward am 27. Juni von den Juaristen besetzt; Unordnungen kamen in keiner Weise vor; die fremden Truppen konnten sich, ohne beunruhigt zu werden, einschiffen. Die Franzosen, welche in Queretaro gefangen genommen wurden, sind mit den Belgiern und Oesterreichern auf Monterey dirigirt worden.

— 10. Juli. (W. T. B.) Heute Nachmittag 2 Uhr machte der Kaiser der Königin von Preußen im Botschaftshotel einen Besuch und geleitete dann die Königin nach den Tuilerieen. Um 3 Uhr kehrte Ihre Majestät nach dem Botschaftshotel zurück und empfing den Sultan. Abends ist in der Botschaft Diner. — Morgen wird die Königin die Ausstellung besuchen.

Spanien. Die Provinzial-Regierung in Barcelona meldet unter dem 6. Juli an die Regierung in Madrid: »Eine aus verlorenen Leuten bestehende und von einem verabschiedeten Capitain, der Obersten-Abzeichen angelegt hat, kommandirte Schaar zeigte sich gestern, 5. Juli, an der Gränze von Valvidrera. Als Truppen der Armee heranrückten, ergriff dieselbe die Flucht und muß zur Stunde vollständig verschwunden sein.«

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. Juli. Die Gesellschaft zur Erwerbung von Gütern in den westlichen Gouvernements ist dem »Wiln. B.« zufolge auf Allerhöchsten Befehl geschlossen und die Thätigkeit der Leihkassen sistirt worden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 6. Juli. Die offizielle »Post och In. Tid.« enthält eine Königliche Bekanntmachung, durch welche der Bruder des Königs, der Erbfürst von Schweden und Norwegen und Herzog von Oestergöthland Oscar Frederik als Regent, während der Abwesenheit des Königs im Auslande, eingesetzt wird.

Dänemark. Kopenhagen, 8. Juli. (H. N.) Wider Erwarten wurde das militairische Löhnungsgesetz noch Sonnabend nicht im Folkething erledigt, vielmehr fand sich noch eine Majorität für eine kleine Erhöhung in der Löhnung der Gemeinen zusammen. Heute Abend wird das Landsthing die Sache deshalb abermals behandeln und hat der Kriegs-Minister wiederholt dazu vorgeschlagen, die vom Folkething vorgenommene Löhnungserhöhung von 2 Sch. R. M. per Mann zu streichen.

In der heutigen Sitzung des Folkethings kam das Einkommensteuergesetz wieder zur Behandlung.

Amerika. New-York, 29. Juni. General Ord hat das Reglement für Registrirung der Wähler nach dem Rechtsgutachten des Attorney-Generals abgeändert. Der Präsident soll beabsichtigen, General Sheridan zu entsetzen und sein Kommando General Rousseau zu geben. Die Indianer in Kansas und Nebraska hatten die Feindseligkeiten wieder aufgenommen.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Demmin, 11. Juli, 8 Uhr 15 Minuten Morgens. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz traf gestern früh mit der »Grille« in Stralsund ein, stieg bei Graf Krassow ab, inspizirte die Garnison, empfing die schwedischen Majestäten, frühstückte mit denselben bei Senator Spalding, geleitete Allerhöchstdieselben bis Greifswald, inspizirte dort das Pommersche Jäger-Bataillon, nahm das Diner bei dem Präsidenten von Seeckt ein, besuchte die Klinik der Universität und fuhr zur Nacht nach Demmin.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Donnerstag, 11. Juli, Morgens. Nachdem die Königin von Preußen gestern den Sultan empfangen hatte, machte Ihre Majestät einen kurzen Spaziergang, besuchte die Notre-Dame-Kirche und speiste dann im Botschaftshotel.

Florenz, Mittwoch, 10. Juli, Abends. Nachdem Conseils-Präsident Ratazzi in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer die auf die römische Mission Tonello's bezüglichen Aktenstücke niedergelegt, sagte er zum Schlusse der Generaldebatte über das Kirchengütergesetz: Die 600 Millionen seien nothwendig, um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen und den Zwangscours aufzuheben. Das Gesetz müsse ohne die Bedingung neuer Steuern votirt werden; auch mit der Mahlsteuer könne man warten. Man müsse auf eine abenteuerliche Politik verzichten und die Verwaltung reorganisiren. Er werde die Freiheit der Kirche achten, wenn die Kirche die Freiheit des Staates achte. Er hoffe, das Parlament werde das Gesetz mit Einstimmigkeit votiren und so den Beweis liefern, daß es, wenn der Credit es erheische, Opfer zu bringen wisse. Die Rede des Ministers wurde von dem Beifall der Linken und der Tribünen begleitet.

— Die Nr. 28 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königl. preußischen Staaten« vom 10. Juli hat folgenden Inhalt: Der Getreidehandel Ungarns im Jahre 1866. Von Ladislaus von Wagner. Pariser Ausstellungs-Skizzen XIII. Die Produkte der Müllerei auf der Pariser Ausstellung. Von Elsner von Gronow-Kalinowitz. — Die Grasmähemaschine von J. G. Perry in Kingston (Rhode-Island). Mit Abbildung. (Fortsetzung.) — General-Versammlung des Vereins der Spiritus-Fabrikanten in Deutschland am 1. Juli d. J. — Berichte und Korrespondenzen: Aus den Regierungs-Bezirken Potsdam, Erfurt, Magdeburg, Minden, Koblenz und Trier. — Vereins-Versammlungen. Vom 16. bis inkl. 31. Juli. — Notizen. Die am 1. Juli auf der Welt-Ausstellung in Paris verliehenen Auszeichnungen und die preußische Landwirthschaft. Die neunte Versammlung des volkswirthschaftlichen Kongresses. Stand der Rinderpest in Holland.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus der Provinz Preußen. Die Aussichten zur nächsten Ernte im Mohrunger und Stuhmer Kreise sind nach der »Ostp. Z.« nicht überall gut zu nennen. Die Vegetation in letzter Zeit hat zwar sehr günstig gewirkt und Vieles gebessert, doch findet man große Striche schlechter Winter- und Sommerfelder; namentlich bieten einen traurigen Anblick dar ganze Felder wasserreifer Erbsen, die gar keinen Ertrag liefern werden, weder an Körnern noch an Stroh. Kartoffeln stehen auf mildem Boden gut, dagegen ist auf schwerem Boden die Saat in der Erde verfault und hat theilweise nochmalige Bestellung stattfinden müssen. Die Ernte wird im Ganzen eine verspätete sein.

Hannover, 10. Juli. Der Verein zur Förderung der hannoverschen Landes-Pferdezucht hat sich in einer vorgestrigen Versammlung definitiv konstituirt und das von einem provisorischen Ausschusse vorgeschlagene Gesellschaftsstatut genehmigt. Der provisorische Ausschuß fungirt einstweilen bis zur nächsten General-Versammlung weiter.

Hofgeismar, 8. Juli. Heute wurde die 12. General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Kurhessen unter zahlreicher Betheiligung des landwirthschaftlichen Publikums am hiesigen Bade abgehalten.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Nordhausen, 9. Juli. Die Eisenbahnstrecke von hier nach Arenshausen ist heute dem öffentlichen Verkehre übergeben worden, fast auf den Tag ein Jahr nach Eröffnung der Strecke von Halle nach hier, welche am 10. Juli v. J. erfolgte.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	11. Juli.						
6	Memel	331,9	—	12,4	+0,5	N., mässig.	bed., Neht. v. Rg.
7	Königsberg	331,6	—	12,0	-0,7	N., stark.	bedeckt.
6	Danzig	332,6	—	9,6	-2,9	NW., schwach.	bed., gest. Rg. u. Sturm.
7	Cöslin	333,3	—	9,1	-3,4	N., stark.	bedeckt.
6	Stettin	334,3	—	10,3	-1,7	N., stark.	bedeckt, Regen.
»	Putbus. ..	333,9	—	9,9	-2,7	NW., heftig.	Regen.
»	Berlin	334,6	—	11,1	-0,9	N., mässig.	Reg., s. gst. Ab. R.
»	Posen	331,3	—	10,3	-1,6	NW., mässig.	bedeckt.
»	Ratibor ..	326,0	—	8,8	-3,2	S., schwach.	Regen.
»	Breslau ...	327,6	—	9,6	-2,3	W., stark.	bedeckt, Regen.
»	Torgau ...	332,7	—	10,1	-2,0	NNW., lebhaft.	bed. Reg., gest. Reg.
»	Münster ...	337,8	—	7,3	-4,1	N., schwach.	dichter Nebel.
»	Cöln	336,6	—	9,0	-4,0	NW., schw.	starker Nebel.
»	Trier	334,2	—	8,7	-2,7	NO., schw.	heiter u. neblig.
6	Flensburg .	339,8	—	10,0	—	NW., mässig.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	339,1	—	9,9	—	NO., schwach.	schön.
»	Haparanda.	339,3	—	13,6	—	SW., schwach.	halb heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	332,6	—	14,0	—	O., zieml. stark.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ..	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	338,0	—	13,6	—	NNO., schwach.	halb heiter.
»	Skudesnäs .	339,8	—	11,0	—	NO., schwach.	heiter.
»	Gröningen .	339,9	—	9,5	—	NW., s. schwach.	schön.
»	Helder	340,1	—	10,2	—	N., s. schwach.	bewölkt u. neblig, schön u. egales Wetter.
»	Hernösand.	338,2	—	13,4	—	still.	halb heiter
»	Christians.	339,3	—	8,2	—	sehr schwach.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2806]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Preußler hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den

27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. XIII, anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Conitz, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

---

[579]

Das den Gutsbesitzer Theodor und Emilie, geborenen Klemz, Meißner'schen Eheleuten gehörige Gut Kallischken, abgeschätzt auf 59,963 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden landschaftlichen Taxe, soll

am 3. (dritten) September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer des subhastirten Guts, Gutsbesitzer Theodor Meißner, oder seine Erben und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten früheren Gutsbesitzer Gottlieb und Anna Maria, geb. Stiller, Hoppe'schen Eheleute oder deren Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch anzumelden.

Johannisburg, den 5. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht.

[1905] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.
Kosten, den 25. April 1867.

Das in dem Dorfe Sniaty sub Nr. 101 belegene Grundstück des Holzkaufmanns Wilhelm Deckert und dessen Ehefrau Bertha, geb. Kirste, gegen 642⁸¹/₁₀₀ Morgen groß, abgeschätzt auf 20,703 Thlr. 24 Sgr. 9 P. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1867,

Vormittags 12 Uhr, im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[2377] **Oeffentliche Vorladung.**

In der bei dem unterzeichneten Gerichte anhängigen Wechselprozeß-Sache der Handlung Lachmann u. Munck, jetzt deren Cessionars, Kaufmanns Julius Jolenberg hierselbst wider den E. Vincent-Rückert Littr. L. Nr. 658 de 1866 II. ist beschlossen worden, daß Verklagter gehalten, folgenden Eid zu leisten:

»Ich rc. schwöre rc., daß ich die Namensunterschriften »E. »Vincent-Rückert« auf der Vorderseite der mir vorgelegten »Klagewechsel vom 29. März 1865 über 1180 Thlr., vom »2. April 1865 über 1025 Thlr., vom 5 April 1865 über »528 Thlr., vom 5. April 1865 über 692 Thlr., vom 5. Mai »1865 über 600 Thlr. und vom 17. Mai 1865 über 975 Thlr. »nicht selbst geschrieben habe, und daß dieselben auch nicht an »meiner Statt von einem Anderen mit meinem Wissen und »Willen geschrieben worden sind. So wahr rc.«

Da der jetzige Aufenthalt des Verklagten, E. Vincent-Rückert, unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in dem zur Ableistung des vorgedachten Eides und zur mündlichen Schluß-Verhandlung auf

den 7. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich einzufinden.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so wird angenommen werden, daß derselbe den Eid nicht leisten könne oder wolle und zur Sache nichts weiter anzuführen habe.

Berlin, den 5. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

[2338] **Edictalcitation.**

Der frühere Apotheker und Gutsbesitzer Emil Meier, wohnhaft in Brasdorf, Kreis Königsberg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch zur Beantwortung der von seiner Ehefrau Ottilie, geb. Boehrig, in Gumbinnen am 15. April c. gegen ihn wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage, so wie zur weiteren mündlichen Verhandlung zu dem auf

den 27. September 1867, um 10 Uhr Vormittags,

vor der Civil-Prozeß-Deputation des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts im Audienzzimmer Nr. 19 anberaumten Termin hierdurch öffentlich vorgeladen unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben die gesetzlichen Contumacialfolgen gegen ihn festgesetzt werden sollen.

Königsberg i. Pr., den 22. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Ferien des Kammergerichts, des hiesigen Stadtgerichts, der Kreisgerichte des diesseitigen Departements und der zu denselben gehörigen Deputationen und Kommissionen beginnen in Gemäßheit der allgemeinen Justiz-Ministerial-Verfügung vom 16. April 1850 in diesem Jahre mit dem 21. Juli und dauern bis zum 31. August d. J.

Dies wird dem Publikum mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß während der Ferien der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen ruht, weshalb die Parteien und Rechtsanwalte sich während der Ferienzeit in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten haben.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als »Feriensache« bezeichnet werden. Gehen andere Gesuche ein, so ist deren Erledigung während der Ferien nicht zu erwarten.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Königliches Kammergericht.

[2817] **Bekanntmachung.**

In nachbenannten Ablösungssachen und zwar in:

1) der Bauholz-Entschädigungs-Renten-Ablösungssache von Kietz-Cöpenick II. 1. C. 280,
2) der Raff- und Leseholz-Ablösungss. von Schönfeld-Biesenthal II, 1. B. 708,
3) der Bauholz-Ablösungssache von Friedrichshagen Copenick II. 1. C. 212,
4) der Hütungs-Ablösungssache von Herzfelde-Rüdersdorf, III. 1. R. 465,

sind Abfindungs-Kapitalien festgesetzt worden und zwar in der Sache ad 1. für die Güter a) des Carl Ernst Ludwig Streichhahn, vol. I. Nr. 9 des Hypotheken-Buchs von Kietz 21 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; b) des Friedrich Wilhelm Judis vol. I. Nr. 15 das. 25 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; c) des Gottlieb Wilhelm Judis vol. I. Nr. 16 das. 55 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; d) des Carl Friedrich Wilhelm Linsener

Digitized by Google

vol. 1. Nr. 27 das. 33 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.; c) des Friedrich Wilhelm Finckelde vol. 1. Nr. 28 das. 35 Thlr. — Sgr. 7 Pf.; in der Sache ad 2 für die Güter a) der verehel. Ulfert, frühere Wittwe Paenicke, und deren sechs Kinder vol. 1. Nr. 3 des Hyp.-Buchs von Schoenfeld 57 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; b) des Christian Wilhelm Stoewe vol. I. Nr. 10 das. 60 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; c) der Charlotte Friedericke Henriette Stoewe, verehel. Neumann, vol. I. Nr. 13 das 60 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., in der Sache ad 3 für die Güter a) der Wittwe Magdeburg, geb. Müller, vol. I. Nr 15 des Hyp. Buchs von Friedrichshagen 52 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., b) des Joh. Fr. Wilh. Trutti vol. I. Nr. 37 das. 27 Thlr. 5 Sgr, in der Sache ad 4 für die Güter a) des Joh. Gottfr. Ludwig Müller vol. IV. Nr. 16 des Hyp. Buchs von Herzfelde, b) des Joh. Fr. Mathes vol. IV. Nr. 35 das. je 100 Thaler 1 Sgr. 11 Pf.

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber folgender auf diesen Gütern hypothekarisch eingetragenen Forderungen, — und zwar von 100 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 1a. Rubr. III. Nr 4 für Fischer Johann Carl Linsener, 200 Thlr. eingetragen nebst Zinsen auf dem Gute oben 1b. Rubr. III. Nr. 7 für den Gerichtsdiener Carl Schneider, 150 Thlr. eingetr. auf dem Gute oben 1 c. Rubr. III. Nr. 1 und zwar mit 125 Thlr. für Mühlenmeister Christian Fr. Lorenz und mit 25 Thlr. für George Partenheimer; 10 Thlr. eingetr. auf dem Gute oben 1d. Rubr. III. Nr. 12 für Johann Ludwig Schulze; 400 Thlr. und 100 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 1e. Rubr. III. Nr. 12 und 13 für Johann Daniel Aug. Krüger; 600 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 2a. Rubr. III. Nr. 1 für Erdmann Streichhahn; 100 Thaler und 200 Thaler eingetragen nebst Zinsen auf demselben Gute Rubr. III. Nr. 2 und 3 für Carl Friedrich Staegemann; 600 Thaler eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 2b. Rubr. III. Nr. 4 für Martin Fr. Stoewe; 550 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 2c. Rubr. III. Nr. 5 für die Wittwe Stoewe, Marie geb. Stoewe; 75 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 3b. Rubr. III. Nr. 7 für die unverehel. Henriette Friedericke Louise Streichhahn; 150 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 3b. Rubr. III. Nr. 5 für Joh. Fr. Rose; 200 Thlr. eingetr. tragen nebst Zinsen auf dems. Gute Rubr. III. Nr. 10 für Carl Chr. Trutti; 100 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 4a. Rubr. III. Nr. 2 für Altsitzer Fr. Müller; 1000 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 4b. Rubr. III. Nr. 2 für Altf. Joh. Gottl. Mathes u. Frau, geb. Zimmermann; u. 250 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dems. Gute Rubr. III. Nr. 3f. für den Mühlenbescheider Wilhelm Mathes; — werden hiermit aufgefordert, die ihnen wegen dieser Kapitals-Ablösungen nach §§. 460 u. folgende des 1. Theils 20. Titels Allg. Land-Rechts zustehenden Rechte entweder sofort in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarius oder spätestens in dem vor demselben am Montag

den 9. September 1867, Vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Königlichen General-Kommission, Niederwallstraße Nr. 39, 1 Treppe hoch, hierselbst

anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihr Hypotheken-Recht auf die abgelösten Berechtigungen und auf die an deren Stelle getretenen Ablösungskapitalien erlischt.

Berlin, den 7. Juli 1867.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.
Der Regiernngs-Rath
Brandt,
Hohenzollernstr. 10.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[2812]

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im Ascherslebener Kreise, 4¼ Meile von Magdeburg resp. Halberstadt, 3 Meilen von Quedlinburg und 2 Meilen von Aschersleben belegenen Königlichen Domaine Woernecke, bestehend in

5	Morgen	47	□Rth.	Hof- und Baustellen,
7	»	56	»	Gärten,
1232	»	111	»	Acker,
55	»	25	»	Wiesen,
21	»	67	»	Hütung,
23	»	36	»	Wege und Gräben,
				zusammen in
1344	Morgen	162	□Rth.	

von Johannis 1868, auf 18 Jahre, bis Johannis 1886, haben wir einen anderweiten Termin auf

Mittwoch, den 14. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Domplatz Nr. 4, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelder-Minimum auf 6500 Thlr. festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserem Kommissarius, Regierungs-Rath Schönwald, über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 30,000 Thlr., so wie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und persönliche Qualification auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von den Grundstücken der Domaine können in unserer Domainen-Registratur täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf Verlangen sind wir auch bereit, Abschrift des Entwurfs zum Paktkontrakte und die gedruckten allgemeinen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien, resp. der Druckkosten zu ertheilen.

Magdeburg, den 1. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

In dem am 11. d. Mts. zur Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Sachsen für das laufende Halbjahr 1. April 1867 bis ult. September 1867 in Gemäßheit des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 abgehaltenen Termine sind folgende Rentenbriefe ausgeloost worden:

1) Lit. A. à 1000 Thlr. 45 Stück, nämlich Nr. 614. 1290. 1395. 1529. 1632. 1656. 1918. 2170. 2247. 2401. 2680. 2717. 2766. 2975. 3188. 3340. 3352. 3378. 3589. 3693. 4120. 4153. 4301. 4325. 4359. 4393. 4499. 4901. 5050. 5133. 5228. 5237. 5290. 5358. 5400. 5422. 5553. 5689. 6175. 6349. 6682. 6738. 6967. 6996. 7124.
2) Lit. B. à 500 Thlr. 12 Stück, nämlich Nr. 102. 279. 705. 1049. 1156. 1183. 1301. 1395. 1737. 1876. 1899. 1910.
3) Lit. C. à 100 Thlr. 58 Stück, nämlich Nr. 32. 60. 389. 513. 514. 914. 1150. 1230. 1329. 1896. 2257. 2296. 2534. 2814. 3039. 3215. 3311. 3425. 3671. 3752. 3922. 3939. 3986. 4007. 4241. 4622. 4739. 4846. 4921. 4975. 5128. 5385. 5459. 5480. 5536. 5777. 6187. 6216. 6388. 6672. 6704. 6900. 6949. 7079. 7275. 7353. 7758. 7842. 7921. 8006. 8040. 8417. 8442. 8482. 8848. 9139. 9250. 9253.
4) Lit. D. à 25 Thlr. 53 Stück, nämlich Nr. 66. 164. 196. 305. 485. 812. 872. 958. 1035. 1088. 1191. 1284. 1356. 1429. 1959. 1988. 2066. 2219. 2274. 2649. 2774. 2810. 2861. 2928. 2971. 2997. 3301. 3346. 3379. 3551. 3967. 3970. 4123. 4192. 4205. 4225. 4285. 4350. 4934. 5158. 5222. 5524. 5638. 5808. 6083. 6172. 6183. 6304. 6522. 6657. 7872. 8008. 8065.
5) Lit. E. à 10 Thlr. 13 Stück, nämlich Nr. 12,592 bis 12,604.

Die Zahlung der Beträge derselben erfolgt vom 19. September 1867 ab durch die Kasse der unterzeichneten Rentenbank, Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 gegen Zurücklieferung der ausgeloosten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und Quittungsleistung nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare.

Auswärts wohnenden Inhabern der vorstehend aufgeführten, ausgeloosten Rentenbriefe ist auch bis auf Weiteres gestattet, dieselben mit der Post an unsere Rentenbank-Kasse einzusenden und die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, unter Beifügung einer in nachstehender Form ausgestellten Quittung zu beantragen:

»Quittung.

Die Valuta der nachstehend verzeichneten ausgeloosten Rentenbriefe, nämlich:

1) Lit. ..... Nr. ..... à .... Thlr. Kapital.
2) ꝛc.

mit zusammen

(buchstäblich) .... Thalern

von der Königlichen Rentenbankkasse in Magdeburg baar und richtig empfangen zu haben, bescheinigt durch diese Quittung.

.... den .....ten .... 186..

N. N.«

Mit dem 30. September 1867 hört die weitere Verzinsung der gedachten Rentenbriefe auf; daher müssen mit diesen die dazu gehörigen Zinscoupons, Ser. III. Nr. 3 bis 16 nebst Talons unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für die fehlenden Coupons der Betrag derselben vom Kapitale zurückbehalten wird.

Die Inhaber der ausgeloosten Rentenbriefe fordern wir hierdurch auf, vom 19. September 1867 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten rechtzeitig in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden die Inhaber folgender, bereits in früheren Terminen ausgeloosten Rentenbriefe Litt. A. bis D., welche bisher noch nicht realisirt sind, nämlich:

a) pro 1. Oktober 1861 litr. D. Nr. 7017.
b) pro 1. April 1862 litr. D. Nr. 1245.
c) pro 1. Oktober 1862 litr. C. Nr. 324.
d) pro 1. Oktober 1863 litr. A. Nr. 896. litr. C. Nr. 2891. 4759. 7577. litr. D. Nr. 6112. 7063.
e) pro 1. April 1864 litr. D. Nr. 6037.
f) pro 1. Oktober 1864 litr. B. Nr. 1054. 1768.
g) pro 1. April 1865 litr. B. Nr. 1430. litr. C. Nr. 743. litr. D. Nr. 2545. 5641. 5759.
h) pro 1. April 1866 litr. B. Nr. 1235. litr. C. Nr. 6520. litr. D. Nr. 2407.
i) pro 1. Oktober 1866 litr. B. Nr. 1474. litr. C. Nr. 3026. 3620. 5570. litr. D. Nr. 5091. 7274.
k) pro 1. April 1867 litr. A. Nr. 4072. 6231. 6530. litr. C. Nr. 3216. 3358. 4301. 5091. 5203. 7271. 7986. 8646. litr. D. Nr. 829. 2121. 2160. 2387. 3635. 3999. 7267. 7590. 7613.

hierdurch erinnert, dieselben unserer Kasse zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Eine gleiche Erinnerung ergeht an diejenigen, welche noch Rentenbriefe der Provinz Sachsen Litt. E. à 10 Thlr. unter den Nummern 1 bis einschließlich 12,591 inne haben, da diese in früheren Terminen bereits sämmtlich ausgeloost worden sind.

Magdeburg, den 13. Mai 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Sachsen.

Google

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Soolbäder
der Königlichen Saline Münster a. St.

wurden in diesem Jahre am 15. Mai eröffnet und sollen bis Ende September geschlossen werden. Es wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Annehmlichkeiten des Badelebens daselbst durch gut eingerichtete Wohnungen und denselben entsprechende Restaurationen bedeutend gewonnen haben und der Verkehr durch die Züge der Rhein-Nahe Eisenbahn, welche auf der Station bei der Saline anhalten, sehr erleichtert worden ist.

Der Königliche Salinen-Director Schwedt zu Münster a. St., so wie der Königliche Brunnen- und Badearzt Geheimer Sanitäts-Rath Dr. Trautwein zu Creuznach sind bereit, auf Anfragen über die Benutzung der Bäder mündliche und schriftliche Auskunft zu ertheilen.

[2618] **Vacante Polizei-Kommissarius-Stelle.**

Die durch Todesfall erledigte Stelle des städtischen Polizei-Kommissarius mit einem Gehalte von 525 Thlrn. soll baldigst wieder besetzt werden.

Qualifizirte civilversorgungsberechtigte Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung der Atteste und eines kurzen Lebenslaufs bis zum 20. Juli c. bei uns einzureichen.

Naumburg a. S., den 26. Juni 1867.

Der Magistrat.

Die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Wipperfürth ist erledigt. Qualifizirte Medizinal-Personen, welche solche zu erlangen wünschen, fordern wir hierdurch auf, sich dazu unter Einreichung der erforderlichen Fähigkeits-Zeugnisse nebst einem curriculum vitae binnen sechs Wochen bei uns zu melden.

Cöln, den 8. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Behufs Wiederbesetzung der im Kreise Malmedy erledigten Kreis-Wundarztstelle werden qualifizirte Bewerber hierdurch aufgefordert, sich binnen 8 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifications-Urkunden schriftlich bei uns zu melden.

Aachen, den 7. Juli 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im Monat Juni 1867: a) für 18,418 Personen 8417 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., b) für 168,071,7 Ctr. Güter inkl. Extraordinarien 11,586 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., in Summa 20,003 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. Einnahme im Monat Juni 1866 a) für 18,990 Personen 8,573 Thlr. 23 Sgr. — Pf., b) für 218,633,3 Ctr. Güter inkl. Extraordinarien 14,913 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., zusammen 23,487 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.; im Juni 1867 weniger 3483 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Die Mehr-Einnahme bis ult. Mai 1867 betrug nach erfolgter Feststellung 16,251 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. Mithin bis ult. Juni 1867 mehr 12,767 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.

[2814] **Wilhelmsbahn.**

Im Monat Juni betrugen die Einnahmen und zwar:

pro	1867 Thlr.	1866 Thlr.
1) aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr ..	9,632	10,611
2) aus dem Güter- und Vieh-Transport:		
a) im innern Verkehr	11,466	14,924
b) im direkten und Durchgangs-Verkehr ..	23,793	8,778
3) ad extraordinaria	6,155	6,829
Summa	51,046	41,142
Pro Monat Juni 1867 also mehr	9,904	
Die Minder-Einnahme bis ult. Mai 1867 hat betragen	26,883	
Mithin pro 1867 noch weniger	16,979	

Ratibor, den 8. Juli 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

[2816] **Betriebs-Einnahme.**

a) Bergisch-Märkische Eisenbahn, ohne Ruhr-Sieg-Bahn.

1867	im Juni	483,384 Thlr.,	bis ultimo Juni	2,833,378	Thlr.
1866	» »	408,420	» » » »	2,718,462	»
also 1867	mehr	74,964 Thlr.,		114,916	Thlr.

b) Ruhr-Sieg-Eisenbahn.

1867	im Juni	104,781 Thlr.,	bis ultimo Juni	606,993	Thlr.
1866	» »	83,636	» » » »	618,265	»
also 1867	mehr	21,145 Thlr.,	weniger	11,272	Thlr.

Elberfeld, den 10. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. d. Mts. ab wird unser Breslau-Berliner Tages-Personenzug auf der Strecke von Breslau bis Kohlfurt einen neuen Fahrplan erhalten und zwar wird der Zug

von	Breslau	um	8	Uhr	—	Min.	früh,
»	Lissa	»	8	»	15	»	»
»	Nimkau	»	8	»	28	»	»
»	Neumarkt	»	8	»	40	»	»
»	Maltsch	»	8	»	49	»	»
»	Spittelndorf	»	9	»	1	»	»
»	Liegnitz	»	9	»	24	»	»
»	Hainau	»	9	»	48	»	»
»	Kaiserswaldau	»	10	»	5	»	»
»	Bunzlau	»	10	»	25	»	»
»	Siegersdorf	»	10	»	42	»	»

abfahren und um 10 Uhr 56 Minuten in Kohlfurt eintreffen.

Von Kohlfurt bis Berlin wird der bisherige Fahrplan beibehalten.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 11. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—93 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 84—83$\frac{3}{4}$—84 Thlr. bez., Juli-August 78$\frac{1}{2}$—78 Thlr. bez., August-September 71$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., September-Oktober 70—69$\frac{1}{2}$ Thlr.

Roggen loco 59—66 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 63—64$\frac{1}{2}$ Thlr. ab Kahn und Boden bez., pr. Juli 63$\frac{3}{4}$—63$\frac{1}{2}$—64—63$\frac{3}{4}$ Thlr. bez., Juli-August 56$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., September-Oktober 54 bis $\frac{1}{4}$—54$\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., 54 G., Oktober-November 52$\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Thlr. bezahlt.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30–35 Thlr., galiz. 31$\frac{3}{4}$—32, böhm. 33$\frac{3}{4}$—34 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31$\frac{3}{4}$—32 Thlr. bez., Juli-August 29$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., September-Oktober 26$\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59–62 Thlr.

Winterrübsen, neuer 78—80 Thlr. pr. 25 Schfl. frei hier bez.

Rüböl loco 11$\frac{3}{4}$ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11$\frac{3}{4}$ Thlr. Br., September-Oktober 11$\frac{23}{24}$—$\frac{3}{4}$—$\frac{5}{6}$ Thlr. bez., Oktober-November 11$\frac{1}{2}$—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 13$\frac{3}{4}$ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 20$\frac{5}{12}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., mit Fass 19$\frac{1}{2}$ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 19$\frac{5}{6}$—20 Thlr. bez. u. Br., 19$\frac{11}{12}$ G., August-September 19$\frac{11}{12}$—20$\frac{1}{4}$ Thlr. bez. u. Br., 20$\frac{1}{12}$ G., September-Oktober 19$\frac{1}{2}$ bis $\frac{7}{12}$ Thlr. bez. u. Br., $\frac{1}{2}$ G., Oktober-Noember 17$\frac{7}{12}$—$\frac{2}{3}$ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine ruhiger. Roggen-Termine verfolgten auch heute eine steigende Richtung und waren besonders die späteren Sichten sowohl in Deckung als auf Speculation gefragt, die nur zu wesentlich besseren Preisen befriedigt werden konnten. Nahe Lieferung fand weniger Beachtung und stellten sich die Notizen hierfür im Verhältniss zu den übrigen Terminen wenig höher. Disponible Waare ging nur in Kleinigkeiten um. Gek. 4000 Ctr.

Hafer loco und Termine etwas fester. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt und fanden die Umsätze zu unveränderten Preisen statt. Spiritus schloss sich der festen Tendenz der übrigen Artikel an und wurden für alle Termine bessere Preise angelegt.

Berlin, 10. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—93 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 84$\frac{1}{2}$—84$\frac{1}{4}$ bez., Juli-August 79 à 78 à 78$\frac{1}{2}$ bez., Aug.-September 72$\frac{1}{2}$ Br., September-Oktober 70 nominell.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—64 nach Qualität bez., fein 66 bez., pr. diesen Monat 63$\frac{1}{4}$ à 63$\frac{1}{2}$ verk. u. Br., 63$\frac{1}{4}$ G., Juli-August 56 à 56$\frac{1}{2}$ à 56 verk. u. G., 56$\frac{1}{4}$ Br., August-September 55 à 55$\frac{1}{2}$ à 55 verk., September-Oktober 54 à 53$\frac{3}{4}$ verk. u. G., 54 Br., Oktober-November 52$\frac{1}{2}$ à 52 verk. u. G., 52$\frac{1}{4}$ Br., November-Dezember 50$\frac{3}{4}$ verk. Gekünd. 14,000 Ctr. Kündigungspr. 63$\frac{1}{4}$ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30$\frac{1}{2}$—34$\frac{1}{2}$ Thlr. nach Qualität, galizischer 31—31$\frac{3}{4}$, böhmischer 33$\frac{1}{2}$—34 bez., pr. diesen Monat 31$\frac{1}{2}$ bez., Juli-August 28$\frac{3}{4}$ bez., September-Oktober 26$\frac{1}{2}$ à 26$\frac{1}{4}$ bez., Oktober-November 26 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11$\frac{3}{4}$ bez., pr. diesen Monat 11$\frac{3}{4}$ bez., Juli-August 11$\frac{3}{4}$ Thlr., August-September 11$\frac{3}{4}$ Thlr., September-Oktober 11$\frac{3}{4}$ bez., Oktober-November 11$\frac{7}{12}$ à 11$\frac{1}{2}$ bez., November-Dezember 11$\frac{1}{2}$ à 11$\frac{7}{12}$ bez. Gek. 100 Ctr. Kündigungspr. 11$\frac{3}{4}$ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13$\frac{3}{4}$ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20$\frac{7}{12}$ à 20$\frac{5}{12}$ bez., pr. diesen Monat 19$\frac{5}{6}$ à 19$\frac{3}{4}$ bez. u. G., 19$\frac{5}{6}$ Br., Juli-August 19$\frac{5}{6}$ à 19$\frac{3}{4}$ bez. u. G., 19$\frac{5}{6}$ Br., August-Septbr. 20$\frac{1}{12}$ à 19$\frac{5}{6}$ bez., Br. u. G., September-Oktober 19$\frac{7}{12}$ à 19$\frac{5}{12}$ bez. u. G., 19$\frac{1}{2}$ Br., Oktober-November 17$\frac{2}{3}$ à 17$\frac{1}{2}$ bez. Gekündigt 20,000 Qrt. Kündigungspr. 19$\frac{3}{4}$ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5$\frac{5}{12}$ à 5$\frac{1}{12}$, No. 0. u. 1. 5$\frac{1}{4}$ à 5$\frac{1}{2}$. Roggenmehl No. 0. 4$\frac{2}{3}$ à 4$\frac{1}{2}$, No. 0. u. 1. 4$\frac{1}{2}$ à 4$\frac{1}{3}$ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 10. Juli. (Westpr. Ztg.) Zu hohe Forderungen verhinderten ein grösseres Geschäft. Die Preise der umgesetzten 100 Last waren wiederum zu Gunsten der Verkäufer ausgefallen. Bedungen wurde: für bunt 126pfd. bezogen 625 Fl., 128pfd. 630 Fl., 127pfd. 632$\frac{1}{2}$ Fl., gut- und hellbunt 127—128pfd. 655 Fl., 129—130pfd. roth 660 Fl., 127—128pfd. 670 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen höher.

Digitized by Google

Umsatz 27 Last. 121pfd. 485 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 11. Juli, 1 Uhr 36 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—95 bez., Juli 91 bez. u. G. Roggen 62—66, Juli 63½—¾ bez. u. G. Rüböl 11¾ Br., Juli-August 11⅔ Br. Spiritus 20⅔ bez., Juli-August 19⅔ bez.

Posen, 10. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 60½, Juli-August 55, August-September 53, September-Oktober 51, Herbst 51, Oktober-Novbr. 49. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), pr. Juli 19½, August 19⅔, September 19⅔, Oktober 18, November 16⅔, Dezember 16⅔. In der gestrigen Spiritus-Notiz per Oktober muss es statt 18⅔ heissen 18⅓.

Breslau, 11. Juli, Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅓ Br., 20 G. Weizen, weisser 93—106 Sgr., gelber 92—104 Sgr. Roggen 70—83 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 35 40 Sgr.

Magdeburg, 10 Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare niedriger, Termine geschäftslos. Loco ohne Fass 21⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅚—⅔ Thlr., pr. August-Septbr. 20⅚ Thlr., pr. September-Oktober 20⁵⁄₁₂ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus wenig angeboten. Loco 18⅚ Thlr. bez., pr. August 18⅔—½ Thlr.

Cöln, 11. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: schön. Weizen besser, loco 9.15, pr. Juli 8.18, pr. November 7. Roggen fest, loco 7.10, pr. Juli 6.4, pr. November 5.8. Rüböl still, loco 13¹⁄₁₀, pr. Oktober 13³⁄₁₀. Leinöl fest, loco 13¹⁄₁₀. Spiritus loco 24½.

Hamburg, 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und auf Termine fest, bei beschränktem Geschäft. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 156½ G., pr. Juli-August 150 Br., 149½ G., pr. August-September 139 Br., 138½ G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 G., pr. Juli-August 106 Br., 105½ G., pr. August-September 99 Br., 98 G. Hafer fest. Spiritus ohne Kauflust, 29½. Oel stille, loco 24½, pr. Oktober 25½. Kaffee und Zink leblos. — Trübes Wetter.

Amsterdam, 10. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Juli 1 Fl. höher, sonst unverändert. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

Antwerpen, 11. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, unverändert, 42 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 10. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). In Weizen sehr geringer Umsatz zu Montagspreisen, Frühjahrsgetreide fest und unverändert.

Zucker sehr flau, Indigo lebhaft, Cochenille fester.

London, 11. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 10. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 27.

Liverpool (via Haag), 10. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Middling amerikanische 10⅞, middling Orleans 10⅝, fair Dhollerah 8⅛, good middling fair Dhollerah 7⅞, middling Dhollerah 7⅜, Bengal 7, good fair Bengal 7½, finest Bengal 7⅞, Oomra 8⅜ à 8½, Pernam 11⅜.

Paris, 10. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 98.50, pr. August-September 99.00, pr. September-Dezember 99.50. Mehl pr. Juli 73.50, pr. August-September 71.50. Spiritus pr. Juli 61.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 11. Juli. Die heutige Börse war zwar im Ganzen fest, aber ohne Thätigkeit. Nur in Görlitzer Actien fand in Folge der Depesche, dass die Görlitzer Bahn nun ganz befahren worden, der Bau also nun gänzlich vollendet ist, lebhafter Verkehr mit grossen Umsätzen statt. Sonst waren Bahnen still, nur noch Cöln-Mindener etwas belebter. Preussische Fonds waren still und wenig verändert; ausländische Fonds blieben fest, ohne Lebhaftigkeit; Italiener waren Anfangs in guter Frage, später stiller. Russen etwas belebter. Dass die gewöhnlichen Speculationspapiere, Franzosen, Lombarden, Kredit, am meisten hervortraten (ohne doch zu Lebhaftigkeit zu gelangen) versteht sich von selbst. — Wechsel blieben fest. — Rumänische Anleihe 62 bezahlt.

Ital. Anleihe 50⅞ à ¾ à ⅞ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66½ bez.

Breslau, 11. Juli, Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81⅓ Br., 81 G. Freiburger Stamm-Actien 134½ bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193 bez. u. Br.; Litt. B. 165⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88⅓ Br.; Litt. E., 4½proz., 95⅓ Br.; do. Litt. E., 79⅓ Br.; do. Litt. G. 95⅓ Br. Oderberger Stamm-Actien 62 G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74⅓—73⅓ bez. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104⅓ Br.

Etwas lebhafteres Geschäft bei festen und theilweise besseren Coursen. Italiener und Polnische Liquidationspfandbriefe begehrt.

Frankfurt a. M., 10. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und ziemlich belebt. Amerikaner pr. compt. 77⅓, pr. medio 77⁷⁄₁₆, Kredit-Actien 177 à 177½, steuerfreie Anleihe 48⅜, 1860er Loose 71⅞, National-Anleihe 54⅞, Staatsbahn 220½.

Frankfurt a. M., 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber still.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅓. Berliner Wechsel 105⅓. Hamburger Wechsel 88⅓. Londoner Wechsel 119⅓. Pariser Wechsel 94⅓. Wiener Wechsel 94⅓. Finnländische Anleihe 82⅓. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82⅓. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅓. Oesterr. Bank-Antheile 676. Oesterreichische Kredit-Actien 177½. Darmstädter Bank-Actien 297. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 220. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 109. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48⅜. 1854er Loose 61½. 1860er Loose 71⅞. 1864er Loose 73½. Badische Loose 52⅜. Kurhessische Loose 54½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 62½. Oesterreich. National-Anlehen 54½. 5proz. Metalliques 46⅜. 4½proz. Metalliques 40⅜. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅜.

Frankfurt a. M., 10. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fest und beliebt. Amerikaner 77⅛, Kredit-Actien 177⅞, steuerfreie Anleihe 48⁵⁄₁₆, 1860er Loose 72⅛, Staatsbahn 220½.

Hamburg, 10. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds sehr angenehm, Valuten fest.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56½. Oesterr. Kredit-Actien 75⅛. Oesterr. 1860er Loose 71⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅛. Norddeutsche Bank 119½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 92⅛. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 81⅞. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94. 1866er Russische Prämien-Anleihe 87½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅜. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 10. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 264 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 41 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256½ Br., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 129 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92⅛ G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56½ G.

Wien, 10. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Beliebt schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.30. 5proz. Metalliques 59.60. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 77.50. Bankactien 722.00. Nordbahn 170.00. National-Anlehen 69.80. Kredit-Actien 189.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 233.30. Galizier 226.00. Czernowitzer 175.75. London 125.60. Hamburg 92.75. Paris 49.90. Frankfurt 105.20. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 148.00. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 89.40. Lombardische Eisenbahn 190.50. 1864er Loose 77.60. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 100.25. Napoleonsd'or 10.03. Dukaten 595½. Silber-Coupons 123.00.

Wien, 10. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Wenig Geschäft, ziemlich fest. Kredit-Actien 189.30, Nordbahn 170.00, 1860er Loose 89.40, 1864er Loose 77.60, Staatsbahn 233.50, Galizier 225.00, steuerfreie Anleihe 60.40.

Amsterdam, 10. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Still.

5proz. Metalliques Lit. B. 66⅜. 5proz. Metalliques 46½. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 52⅜. Oesterreichische 1860er Loose —. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 58⅜. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45⅛. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 57⅜. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73½. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 193. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 177½. Russische Eisenbahn 186. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77.

Rotterdam, 10. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54⅛. Oesterreich. National-Anleihe 52⅜. Oesterreich. 5proz. Metalliques 46⅛. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 58¼. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 186.00. Russ. Prämien-Anleihe 191.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 33½. London 3 Monat 11.82½. Paris 3 Monat 46.87½.

London, 10. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Geld willig.

Consols 95⅟₁₆. 1prozentige Spanier 33½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⁷⁄₁₆. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⁵⁄₁₆.

London, 11. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. — In die Bank sind gestern 54,000 Pfd. St. eingezahlt worden.

Aus New York vom 10. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110½. Goldagio 38⅜, Bonds 112 (fest), Illinois 123½, Eriebahn 70½. Geld reichlich.

Heute ist eine halbe Million Dollars nach Europa verschifft worden.

Paris, 10. Juli, Nachmittags 1 Uhr 20 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.85, Italienische Rente 49.55, Credit mobilier 360.00. Consols von Mittags 12 Uhr sind 94⅞ gemeldet.

Paris, 10. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.85—68.85—68.77½. Italienische 5proz. Rente 49.47½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466.25. Credit-mobilier-Actien 363.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 383.75. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 11. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143¼	143⅛
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142⅛
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito .	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23⅛
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	81	80¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	92¾
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91¼	91⅛
Warschau.	90 S.R.	8 T.	83¾	83⅝
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	96½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104¼	103¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¾	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856.....	4½	98¼	97¾
do. von 1864.....	4½	98¼	97¾
do. von 1867.....	4½	98¼	97¾
do. von 1850, 1852	4	91	—
do. von 1853.....	4	91	—
do. von 1862.....	4	91	—
Staats-Schuld-Sch...	3½	85¼	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	123¾	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl........	—	—	53¾
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¼	103¼
dito dito	4½	96¼	—
dito dito	3½	82	81½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	102¼
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	—	78¾
do. do.	4	—	89½
Ostpreussische	3½	79¾	79
Ostpreussische	4	85¾	85½
do.	4½	93½	92¾
Pommersche	3½	78¾	78¼
do.	4	90½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88¼
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77¾	76¾
do.	4	84¾	84½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	93
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90¼	90¼
Pommersche.........	4	91¼	91
Posensche...........	4	90¼	89½
Preussische.........	4	90¾	90¼
Rhein. und Westph.	4	92½	—
Sächsische..........	4	90¼	—
Schlesische	4	92½	91¾
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	106¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	85¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	153¼	152¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank..	—	100¼	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95½	94¾
Friedrichsd'or	—	113¾	113¾
Gold-Kronen	—	—	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	—	33½
Altona-Kieler	—	132½	131½
Berg.-Märk.	—	145¾	144¾
Berlin-Anhalter	—	218¾	217½
Berlin-Hamburger	—	156	155
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	—
Berlin-Stettiner	—	140	139
Breslau-Schw.-Freib.	—	135	134
Brieg-Neisse	—	97½	—
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	188½	—
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	91½	—
Niederschles. Zweigb...	—	90½	—
Hessische Nordbahn ..	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193¾	192¾
do. Lit. B.......	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer...	5	74½	73½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen........	4½	95½	—
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	62½	61½
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	80½	—
do. do. do.	5	84½	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ausnahmsweise 4 pCt. verrechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	84	83½
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter ...	4½	69¾	69½
do. II. Emission..	5	72¾	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	97½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77½
do. IV. Serie ...	4½	94½	—
do. V. Serie ...	4½	93½	93
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	82½
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84½	84½
do. do. II. Serie..	4½	93½	92¾
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	98½	97¾
do. Lit. B.	4½	—	95¾
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lit. C.	4	—	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	85½
do. III. Serie	4	—	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	—	97½
do. II. Em..	5	—	101¾
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	84½	—
do. do.	4½	94¾	94½
do. IV. Em.	4	84½	84
do. V. Em.	4	84½	84
Magdeburg-Halberstadt	4½	97½	—
do. v. 1865	4½	94¾	—
do. Wittenberge	3	67¾	67½
Magdeburg-Wittenberge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88¾	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	87½	86¾
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	83¾
do. do. III. Serie ..	4	87½	—
do. do. IV. Serie ..	4½	97½	96½
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	99¾
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	79	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	—	79
do. Lit. F. ..	4½	—	94¾
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	85½	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93¼	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	93¼	92¾
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em. ...	4½	93½	93
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	90¾
Schleswig-Holsteinische	4½	92	—
Stargard-Posen.........	4	—	84¾
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	89¾
do. II. Serie.....	4½	98½	—
do. III. Serie.....	4	—	89¾
do. IV. Serie.....	4½	98½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	—	85¾

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	95	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	91	90
Löbau-Zittau..........	5	41	40
Ludwigshafen-Bexbach	4	150¾	—
Märkisch-Posener	4	80½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	—
Mecklenburger	4	74¾	73¾
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92½	91½
Oester. franz. Staatsbahn	5	126½	125½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	60½	59½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	70	69
do. Stamm-Prior.....	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
de Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue.....	3	234½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	223½	222½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	—	88
do. do. do. pro 1876	6	—	85
Moskau-Rjäsan.........	5	85½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	79½	78½
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80½	79½
Lemberg-Czernowitz ..	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch......	5	74½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	104½
Schles. Bank-Verein ..	4	114½	—
Hannoversche Bank...	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	108½	107½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	53½	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72	71
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	91
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank..	4	—	80½
Darmstädter Bank.....	4	—	81½
Dessauer Credit.......	4	—	1½
do. Landesbank .	4	—	90½
Genfer Creditbank.....	4	—	27½
Geraer Bank..........	4	—	103½
Gothaer Privatbank...	4	—	94¾
Leipziger Creditbank..	4	—	84¾
Luxemburger Bank...	4	—	83½
Meininger Creditbank .	4	91½	—
Norddeutsche Bank...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	76¼	75¾
Rostocker Bank.......	4	—	114
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank.......	4	65½	64½
Weimar. Bank.......	4	—	89
Oesterr. Metall.	5	—	47½
do. Nation.-Anleihe	5	57	56
do. Präm.-Anleihe..	4	64	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	68½	67½
do. Loose (1860)..	5	77½	76½
do. Loose (1864)..	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	63½	62½
Italien. Anleihe	5	50½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl...	5	62	61
do. do. 6. Anl...	5	79	78
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	55	54
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99½	98½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	86½
do. do. (Holl.) ..	5	87	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	63½
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	69½
do. Part. 500 Fl....	4	94½	—
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	98½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl..	4	100	99
do. neue......	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 162. Donnerstag, den 11. Juli 1867.

Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866.

Unter Aufhebung des Reglements vom 30. Dezember 1866 werden zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 auf Grund des §. 15 desselben für den ganzen Umfang des Staats die folgenden näheren Bestimmungen getroffen.

§. 1. In jeder Gemeinde (Orts-Kommune, selbstständigem Gutsbezirke u. s. w.) ist gemäß §. 10 des Gesetzes und nach Anleitung des Formulars von dem Gemeinde-Vorstande (Kommune-Vorstande, Orts-Vorstande, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrate u. s. w.) die Wählerliste doppelt aufzustellen. In derselben sind alle nach den §§. 2 bis 4 und 9 des Gesetzes Wahlberechtigte in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Jedoch dürfen in den Städten die Wählerlisten auch in der Art angefertigt werden, daß die Straßen nach der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, innerhalb derselben die Häuser nach ihrer Nummer und nur innerhalb jedes Hauses die Wähler alphabetisch geordnet werden.

In Gemeinden, die zum Zwecke des Stimmabgebens in mehrere Bezirke getheilt sind (§. 7 des Reglements), erfolgt die Aufstellung der Wählerlisten nach den einzelnen Bezirken.

§. 2. Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszulegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist nach Maßgabe des §. 10 des Gesetzes von dem Minister des Innern festzusetzen und von dem Gemeinde-Vorstande (Kommune-Vorstande, Orts-Vorstande, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrate u. s. w.) unter Hinweisung auf §. 3 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Die Wählerliste ist Seitens des Gemeinde-Vorstandes (Kommune-Vorstandes, Orts-Vorstandes, Inhabers eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrats u. s. w.) mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung geschehen, sowie daß die vorstehend und im §. 8 des Reglements vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgt sind.

§. 3. Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginne der gemäß §. 2 des Reglements bekanntgemachten Auslegung derselben bei dem Gemeinde-Vorstande oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber steht zu: 1) in den alten Provinzen und in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen: auf dem Lande den Landräthen (in den Fürstenthümern Hohenzollern den Ober-Amtmännern), in den Städten den Gemeinde-Vorständen (Orts-Vorständen, Magistráten u. s. w.); 2) in den vormals Bayerischen Gebietstheilen: den mit der Bezirksamts-Verwaltung beauftragten Beamten; 3) in Nassau: den Aemtern, in Homburg und Meisenheim: den Landräthen, in den übrigen vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheilen: den Kreisämtern, gleichmäßig für Stadt und Land; 4) in Frankfurt a. M. nebst vormaligem Gebiet: dem Senate; 5) im vormaligen Königreich Hannover: auf dem Lande einschließlich der amtssässigen Städte und Flecken den Aemtern, in den selbstständigen Städten den Magistráten; 6) in den Herzogthümern Holstein und Schleswig: auf dem Lande in den Aemtern und Landschaften dem Oberbeamten, in den Guts- und klösterlichen Distrikten der betreffenden Obrigkeit, für Wandsbeck-Wellingbüttel landesherrlichen Antheils der Intendantur, in den Städten den Magistráten.

Die Entscheidung muß längstens innerhalb drei Wochen, vom Beginne der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeinde-Vorstandes (Kommune-Vorstandes, Orts-Vorstandes, Inhabers eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrats u. s. w.) den Betheiligten bekannt gemacht sein.

§. 4. Nach den ergangenen Entscheidungen (§. 3 des Reglements) hat der Gemeinde-Vorstand (Kommune-Vorstand, Orts-Vorstand, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrats u. s. w.) die Wählerliste zu berichtigen und die Gründe der Streichungen und Nachtragungen am Rande der Wählerliste unter Angabe des Datums, unter welchem sie erfolgt sind, kurz zu vermerken. Die Belagsstücke sind dem Haupt-Exemplar der Wählerliste beizuheften.

Beide gleichmäßig berichtigte Exemplare der Wählerliste sind am 22sten Tage nach dem Beginne der Auslegung derselben unter der Unterschrift des Gemeinde-Vorstandes (Kommune-Vorstandes, Orts-Vorstandes, Inhabers eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrats u. s. w.) abzuschließen, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Haupt-Exemplare.

Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt.

§. 5. Das Haupt-Exemplar der Wählerliste nebst den Belagsstücken hat der Gemeinde-Vorstand (Kommune-Vorstand, Orts-Vorstand, Inhaber eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistrat u. s. w.) sorgfältig aufzubewahren, das zweite Exemplar dagegen dem Wahl-Vorsteher Behufs Benutzung bei der Wahl zuzustellen.

Die Wählerlisten für diejenigen Wahlbezirke, welche aus mehr als einer Gemeinde bestehen (§. 7 des Reglements), bilden die Wahl-Vorsteher durch Zusammenheften der ihnen zugehenden Wählerlisten der einzelnen zu dem Bezirke gehörigen Gemeinden.

§. 6. Die Wahlbezirke zum Zwecke des Stimmabgebens (§. 8 des Gesetzes) werden von den im §. 3 des Reglements bezeichneten Behörden abgegrenzt, mit Ausnahme von

Holstein und Schleswig, wo auf dem Lande den Wahl-Kommissarien (§. 26 des Reglements) die Bildung der Wahlbezirke obliegt.

§. 7. Jede Ortschaft bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich.

Jedoch können einzelne bewohnte Besitzungen und kleine, so wie solche Ortschaften, in denen sich Personen, die zur Bildung des Wahl-Vorstandes geeignet sind, nicht in genügender Anzahl vorfinden, mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirke vereinigt, große Ortschaften in mehrere Wahlbezirke getheilt werden.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

§. 8. Die im §. 3 — auf dem Lande in Holstein und Schleswig die im §. 6 — des Reglements bezeichneten Behörden haben für jeden Wahlbezirk den Wahl-Vorsteher, der die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen, so wie das Lokal, in welchem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen.

Alles dies, so wie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl (§. 9 des Reglements), ist mindestens acht Tage vor dem Wahl-Termin durch die zu amtlichen Publicationen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeinde-Vorständen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

§. 9. Der Tag der Wahl ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

§. 10. Der Wahl-Vorsteher (§. 8 des Reglements) ernennt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirks einen Protokollführer und drei bis sechs Beisitzer und ladet dieselben mindestens zwei Tage vor dem Wahltermine ein, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung des Wahl-Vorstandes zu erscheinen.

Die Beisitzer dürfen kein unmittelbares Staatsamt bekleiden (§. 11 des Gesetzes).

§. 11. Der Tisch, an welchem der Wahl-Vorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß derselbe von allen Seiten zugänglich ist.

Auf diesen Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahl-Vorstand davon zu überzeugen, daß dasselbe leer ist.

Ein Abdruck des Wahlgesetzes und des gegenwärtigen Reglements ist im Wahl-Lokale auszulegen.

§. 12. Die Stimmzettel, mittelst deren die Wahl erfolgt (§. 11 des Gesetzes), müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußern Kennzeichen versehen sein.

§. 13. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahl-Lokals mit dem Namen des Kandidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, auszufüllen.

§. 14. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahl-Vorsteher den Protokollführer und die Beisitzer mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet und so den Wahl-Vorstand konstituirt.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahl-Vorstandes gegenwärtig sein.

Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verläßt einer von ihnen vorübergehend das Wahl-Lokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahl-Vorstandes zu beauftragen.

§. 15. Während der Wahlhandlung dürfen im Wahl-Lokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahl-Vorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

§. 16. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zuzulassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind (§. 10 des Gesetzes).

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§. 17. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahl-Vorstand sitzt, nennt seinen Namen und giebt in Wahlbezirken, welche aus mehr als einer Ortschaft bestehen, seinen Wohnort, in Städten, in welchen die Wählerliste nach Hausnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler übergiebt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahl-Vorsteher oder dessen Vertreter (§. 14 des Reglements), welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muß derart zusammen gefaltet sein, daß der auf demselben verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei denen hiergegen verstoßen ist, oder welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, hat der Wahl-Vorsteher zurückzuweisen. Insbesondere hat

Digitized by Google

derselbe auch darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

§. 18. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben den Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerliste.

§. 19. Um 6 Uhr Nachmittags erklärt der Wahl-Vorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Ergiebt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der Wähler, bei deren Namen der Abstimmungs-Vermerk in der Wählerliste gemacht ist (§. 18 des Reglements), so ist dieses nebst dem etwa zur Aufklärung Dienlichen im Protokolle anzugeben.

§. 20. Sodann erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel.

Einer der Beisitzer entfaltet jeden Stimmzettel einzeln und übergiebt ihn dem Wahl-Vorsteher, welcher denselben nach lauter Vorlesung an einen andern Beisitzer weiter reicht, der die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufhebt.

Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, vermerkt neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme und zählt dieselbe laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, welche ebenso wie die Wählerliste (§. 18 des Reglements) beim Schlusse der Wahlhandlung von dem Wahl-Vorstande zu unterschreiben und dem Protokoll beizufügen ist.

§. 21. Ungültig sind: 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind; 2) Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten; 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht anzweifelhaft zu erkennen ist; 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist; 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

§. 22. Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheidet der Wahl-Vorstand.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit es einer Beschlußfassung bedurft hat, werden, mit fortlaufenden Nummern versehen, dem Protokolle beigeheftet, in welchem die Gründe kurz anzugeben sind, aus denen die Ungültigkeits-Erklärung erfolgt oder nicht erfolgt ist.

Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlresultats nicht in Anrechnung.

§. 23. Alle abgegebenen Stimmzettel, welche nicht nach §. 22 des Reglements dem Protokolle beizufügen sind, hat der Wahl-Vorsteher in Papier einzuschlagen und zu versiegeln, und so lange aufzubewahren, bis die Verkündigung des Wahlresultats für den Wahlkreis erfolgt ist (§. 29 des Reglements).

§. 24. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem Formular aufzunehmen.

§. 25. Die Wahlkreise (§. 7 des Gesetzes) weist das anliegende Verzeichniß A. nach.

In jedem derselben ist Ein Abgeordneter zu wählen.

§. 26. Die Regierungen haben für jeden Wahlkreis einen Wahl-Kommissar zu ernennen und dies öffentlich bekannt zu machen.

§. 27. Die Wahl-Protokolle (§. 24) mit sämmtlichen zugehörigen Schriftstücken sind von den Wahl-Vorstehern ungesäumt, jedenfalls aber so zeitig dem Wahl-Kommissar einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahl-Termine in die Hände desselben gelangen.

Die Wahl-Vorsteher sind für die pünktliche Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

§. 28. Behufs Ermittelung des Wahl-Ergebnisses beruft der Wahl-Kommissar auf den vierten Tag nach dem Wahl-Termine in ein von ihm zu bestimmendes Lokal mindestens 6 und höchstens 12 Wähler, welche ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt.

Außerdem ist ein Protokoll-Führer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten.

Der Zutritt zu dem Lokale steht jedem Wähler offen.

§. 29. In dieser Versammlung (§. 28) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt.

Das Ergebniß wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publicationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

Ueber die Handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler, sowie der gültigen und ungültigen Stimmen und das Stimmverhältniß für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben.

Zur Beseitigung solcher Bedenken ist der Wahl-Kommissar befugt, die von den Wahl-Vorstehern aufbewahrten Stimmzettel (§. 23 des Reglements) einzufordern und einzusehen.

§. 30. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt, so wird derselbe als gewählt proklamirt.

Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahl-Kommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen (§. 12 des Gesetzes).

§. 31. Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahl-Kommissar festzusetzen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittelung des Ergebnisses der ersten Wahl (§§. 28, 29 des Reglements).

§. 32. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben (§. 12 des Gesetzes). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Kommissars gezogen wird.

In der wegen Vornahme der engeren Wahl nach Vorschrift des §. 8 des Reglements zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien.

§. 33. Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste.

Insbesondere bleiben die Wahl-Bezirke, die Wahl-Lokale und die Wahl-Vorsteher unverändert, so weit nicht eine Ersetzung der Letzteren oder eine Verlegung der Wahl-Lokale nach dem Ermessen der zur Bestimmung hierüber nach den §§. 6 und 8 des Reglements berufenen Behörden geboten erscheint.

Dergleichen Abänderungen sind nach Vorschrift des §. 8 des Reglements bekannt zu machen, ohne daß jedoch hierfür oder für die rücksichtlich der engeren Wahl sonst erforderlichen Bekanntmachungen (§§. 8 und 32 des Reglements) die dort festgesetzte Frist eingehalten zu werden braucht.

Auch ist die Bescheinigung darüber, daß die erwähnten Bekanntmachungen in ortsüblicher Weise erfolgt sind, nicht auf der Wählerliste zu ertheilen, sondern von den Gemeinde-Vorständen (Kommune-Vorständen, Orts-Vorständen, Inhabern eines selbstständigen Gutsbezirks, Magistraten u. s. w.) den Wahl-Vorstehern noch vor dem Wahltermine besonders einzureichen.

Bei der engeren Wahl sind dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung. Sie sind zu diesem Zweck von den Wahlakten zu trennen und den Wahl-Vorstehern zuzustellen. Eine wiederholte Auslegung und Berichtigung derselben findet nicht statt.

§. 34. Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Kommissars gezogen wird.

§. 35. Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß er nach §. 5 des Gesetzes wählbar ist, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen acht Tagen, von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

§. 36. In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Für dieselbe gelten die Vorschriften des §. 33 des Reglements mit der Maßgabe, daß bei den zu erlassenden Bekanntmachungen die im §. 8 des Reglements bestimmte achttägige Frist einzuhalten ist.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn für ausgeschiedene Mitglieder des Reichstags Ersatz-Wahlen erforderlich werden. Tritt dieser Fall jedoch später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen ein, so müssen die gesammten Wahl-Vorbereitungen mit Einschluß der Aufstellung und Auslegung der Wähler-Listen erneuert werden.

§. 37. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahlen in den Wahlbezirken, als über die Zusammenstellung der Ergebnisse, werden von dem Wahl-Kommissar unverzüglich der Regierung eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an den Reichstag des Norddeutschen Bundes vorzulegen hat.

§. 38. An die Stelle der Regierungen (§§. 26, 36 und 37 des Reglements) treten bis zur Einsetzung gleicher Behörden für die neu erworbenen Landestheile die obersten Verwaltungsbehörden, gegenwärtig das General-Gouvernement in Hannover, der Ober-Präsident in Kassel und der Ober-Präsident für Schleswig-Holstein.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Königliches Staats-Ministerium.

Graf von Bismarck. von der Heydt. von Roon.
Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe.
von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Anlage **A.**

Verzeichniß der Wahlkreise.

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.
	I. **Provinz Preußen.**		Reg.-Bez. Gumbinnen.
	Reg.-Bez. Königsberg.	1.	Kreis Tilsit. » Niederung.
1.	Kreis Memel. » Heydekrug (Reg.-Bez. Gumbinnen).	2.	Kreis Ragnit. » Pillkallen.
2.	Kreis Labiau. » Wehlau.	3.	Kreis Gumbinnen. » Insterburg.
3.	Stadt Königsberg.	4.	Kreis Stallupönen. » Goldap. » Darkehmen.
4.	Kreis Königsberg. » Fischhausen.	5.	Kreis Angerburg. » Lötzen.
5.	Kreis Heiligenbeil. » Pr. Eylau.	6.	Kreis Oletzko. » Lyck. » Johannisburg.
6.	Kreis Braunsberg. » Heilsberg.	7.	Kreis Sensburg. » Ortelsburg (Reg.-Bez. Königsberg).
7.	Kreis Pr. Holland. » Mohrungen.		Reg.-Bez. Danzig.
8.	Kreis Osterode. » Neidenburg.	1.	Kreis Elbing. » Marienburg.
9.	Kreis Allenstein. » Rössel.	2.	Kreis Danzig.
10.	Kreis Rastenburg. » Gerdauen. » Friedland.	3.	Stadt Danzig.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises	Bestandtheile des Wahlkreises
4.	Kreis Neustadt.
	» Carthaus.
5.	Kreis Berent.
	» Pr. Stargardt.
	Reg.-Bez. Marienwerder.
1.	Kreis Stuhm.
	» Marienwerder.
2.	Kreis Rosenberg.
	» Löbau.
3.	Kreis Graudenz.
	» Strasburg.
4.	Kreis Thorn.
	» Culm.
5.	Kreis Schwetz.
6.	Kreis Conitz.
7.	Kreis Schlochow.
	» Flatow.
8.	Kreis Deutsch-Crone.
II.	**Provinz Posen.**
	Reg.-Bez. Posen.
1.	Stadt Posen.
	Kreis Posen.
2.	Kreis Samter.
	» Birnbaum.
	» Obornik.
3.	Kreis Meseritz.
	» Bomst.
4.	Kreis Buk.
	» Kosten.
5.	Kreis Kröben.
6.	Kreis Fraustadt.
7.	Kreis Schrimm.
	» Schroda.
8.	Kreis Wreschen.
	» Pleschen.
9.	Kreis Krotoschin.
10.	Kreis Adelnau.
	» Schildberg.
	Reg.-Bez. Bromberg.
1.	Kreis Czarnikau.
	» Chodziesen.
2.	Kreis Wirsitz.
	» Schubin.
3.	Kreis Bromberg.
4.	Kreis Inowraclaw.
	» Mogilno.
5.	Kreis Gnesen.
	» Wongrowitz.
III.	**Provinz Brandenburg.**
	Stadt Berlin.
1.	Berlin, Alt-Cöln, Werder, Dorotheenstadt, der nördliche Theil der Friedrichsstadt von der Dorotheenstadt bis zum Leipzigerplatz, und der Leipziger- und Krausenstraße, einschließlich dieser Straßen bis zur Jerusalemerstraße. (Die Stadtbezirke 1 bis 30.)
2.	Der südliche Theil der Friedrichsstadt, die Friedrichs-Vorstadt, das Schöneberger- und Tempelhofer-Revier, der vom Kanal nördlich bis zur Wasserthorstraße einschließlich derselben belegene Theil der Louisenstadt. (Die Stadtbezirke 31 bis 60, 77, 80 und 81.)
3.	Der westliche Theil der Louisenstadt bis z. Louisenstädtischen Kanal und der Adalbertstraße, ausschließlich der letzteren, sowie Neu-Cöln. (Die Stadtbezirke 74, 76, 78, 79, 82 bis 101.)
4.	Der östliche Theil der Louisenstadt, das Stralauer-Revier und der östliche Theil der Königsstadt von der Neuen Königsstraße, Gollnowsstraße und dem zwischen der Kleinen Frankfurterstraße und Kurzenstraße belegenen Theil der Landsbergerstraße. (Die Stadtbezirke 61 bis 73, 75, 102 bis 123, 125, 128 bis 131.)
5.	Der westliche Theil der Königsstadt, das Spandauer-Revier und die Friedrich-Wilhelmsstadt. (Die Stadtbez. 124, 126, 127, 132 bis 153, 186 bis 189).
6.	Die Spandauer-Vorstadt, Moabit, Wedding und der Gesundbrunnen. (Die Stadtbezirke 154 bis 185, 190 bis 210.)
	Reg.-Bez. Potsdam.
1.	Kreis West-Priegnitz.
2.	Kreis Ost-Priegnitz.
3.	Kreis Ruppin.
	» Templin.
4.	Kreis Prenzlau.
	» Angermünde.
5.	Kreis Ober-Barnim.
6.	Kreis Nieder-Barnim.
7.	Stadt Potsdam.
	Kreis Ost-Havelland.
8.	Kreis West-Havelland.
9.	Kreis Zauch-Belzig.
	» Jüterbock-Luckenwalde.
10.	Kreis Teltow.
	» Beeskow-Storkow.
	Reg.-Bez. Frankfurt.
1.	Kreis Arnswalde.
	» Friedeberg.
2.	Kreis Landsberg.
	» Soldin.
3.	Kreis Königsberg.
4.	Stadt Frankfurt.
	Kreis Lebus.
5.	Kreis Sternberg.
6.	Kreis Züllichau.
	» Crossen.
7.	Kreis Guben.
	» Lübben.
8.	Kreis Sorau.
9.	Kreis Cottbus.
	» Spremberg.
10.	Kreis Calau.
	» Luckau.
IV.	**Provinz Pommern.**
	Reg.-Bez. Stettin.
1.	Kreis Demmin.
	» Anclam.
2.	Kreis Ueckermünde.
	» Usedom-Wollin.
3.	Kreis Randow.
	» Greifenhagen.
4.	Stadt Stettin.
5.	Kreis Pyritz.
	» Saatzig.
6.	Kreis Naugard.
	» Regenwalde.
7.	Kreis Greiffenberg.
	» Cammin.
	Reg.-Bez. Cöslin.
1.	Kreis Stolp.
	» Lauenburg.
2.	Kreis Bütow.
	» Rummelsburg.
	» Schlawe.
3.	Kreis Fürstenthum.
4.	Kreis Belgard.
	» Schievelbein.
	» Dramburg.
5.	Kreis Neustettin.
	Reg.-Bez. Stralsund.
1.	Kreis Rügen.
	» Franzburg.
2.	Kreis Grimmen.
	» Greifswald.
V.	**Provinz Schlesien.**
	Reg.-Bez. Breslau.
1.	Kreis Guhrau.
	» Steinau.
	» Wohlau.
2.	Kreis Militsch.
	» Trebnitz.
3.	Kreis Wartenberg.
	» Oels.
4.	Kreis Namslau.
	» Brieg.
5.	Kreis Ohlau.
	» Nimptsch.
	» Strehlen.
6.	Stadt Breslau, östlicher Theil.
7.	Stadt Breslau, westlicher Theil.*)
8.	Kreis Breslau.
	» Neumarkt.
9.	Kreis Striegau.
	» Schweidnitz.
10.	Kreis Waldenburg.
11.	Kreis Reichenbach.
	» Neurode.
12.	Kreis Glatz.
	» Habelschwerdt.
13.	Kreis Frankenstein.
	» Münsterberg.
	*) Die Grenzlinie geht von der Schweidnitzer nach der Hundsfelder Thorbarriere in der Mitte folgender Straßen und Plätze: Neue Schweidnitzerstraße, Tauenzienplatz, Schweidnitzerstraße bis zur Hummerei, diese entlang bis zur Altbüßerstraße, diese entlang bis zur Einmündung in den Ritterplatz, von hier westlich zur Schuhbrücke, diese entlang nördlich bis zur Promenade an der Mathiaskunst, von hier westlich nach der kleinen und großen Oderbrücke und endlich die Mathiasstraße entlang.
	Reg.-Bez. Oppeln.
1.	Kreis Creuzburg.
	» Rosenberg.
2.	Kreis Oppeln.
3.	Kreis Gr. Strehlitz.
	» Cosel.
4.	Kreis Lublinitz.
	» Tost-Gleiwitz.
5.	Kreis Beuthen, nördlicher Theil (Wahlkreis Beuthen).
6.	Kreis Beuthen, südlicher Theil (Wahlkreis Kattowitz)*).
7.	Kreis Pleß.
	» Rybnick.
8.	Kreis Ratibor.
9.	Kreis Leobschütz.
10.	Kreis Neustadt.
11.	Kreis Falkenberg.
	» Grottkau.
12.	Kreis Neiße.
	*) Die Grenzlinie geht von Osten nach Westen, unmittelbar südlich von den Ortschaften Groß-Dombrowka, Roßberg, Beuthen, Hospitalgrund, Pillermühle, Schomberg, Orzegow, Schwarzwald, Ruda, Zaborze, Klein-Zabrze, Alt-Zabrze, Dorotheendorf und Makoschau.
	Reg.-Bez. Liegnitz.
1.	Kreis Grünberg.
	» Freistadt.
2.	Kreis Sagan.
	» Sprottau.
3.	Kreis Glogau.
4.	Kreis Lüben.
	» Bunzlau.
5.	Kreis Löwenberg.
6.	Kreis Haynau-Goldberg.
	» Liegnitz.
7.	Kreis Landshut.
	» Jauer.
	» Bolkenhayn.
8.	Kreis Schönau.
	» Hirschberg.
9.	Kreis Lauban.
	» Görlitz.
10.	Kreis Rothenburg.
	» Hoyerswerda.
	Die im Königreich Sachsen stehenden Truppen.
VI.	**Provinz Sachsen.**
	Reg.-Bez. Magdeburg.
1.	Kreis Salzwedel.
	» Gardelegen.
2.	Kreis Osterburg.
	» Stendal.
3.	Kreis Jerichow I.
	» Jerichow II.
4.	Stadt Magdeburg mit Zubehör.
5.	Kreis Wolmirstedt.
	» Neuhaldensleben.
6.	Kreis Wanzleben.
7.	Kreis Aschersleben.
	» Kalbe.
8.	Kreis Oschersleben.
	» Halberstadt.
	» Wernigerode.
	Reg.-Bez. Merseburg.
1.	Kreis Liebenwerda.
	» Torgau.
2.	Kreis Schweinitz.
	» Wittenberg.
3.	Kreis Bitterfeld.
	» Delitzsch.
4.	Saalkreis.
	Stadt Halle.
5.	Mansfelder Seekreis.
	» Gebirgskreis.
6.	Kreis Sangerhausen.
	» Eckartsberga.
7.	Kreis Querfurt.
	» Merseburg.
8.	Kreis Naumburg.
	» Weißenfels.
	» Zeitz.
	Reg.-Bez. Erfurt.
1.	Kreis Nordhausen.
2.	Kreis Heiligenstadt.
	» Worbis.
3.	Kreis Mühlhausen.
	» Langensalza.
	» Weißensee.
4.	Kreis Erfurt.
	» Schleusingen.
	» Ziegenrück nebst der vormals bayerischen Enclave Kaulsdorf.
VII.	**Provinz Westfalen.**
	Reg.-Bez. Münster.
1.	Kreis Tecklenburg.
	» Steinfurt.
	» Ahaus.
2.	Kreis und Stadt Münster.
	» Coesfeld.
3.	Kreis Borken.
	» Recklinghausen.
4.	Kreis Lüdinghausen.
	» Beckum.
	» Warendorf.
	Reg.-Bez. Minden.
1.	Kreis Minden.
	Jade-Gebiet.
2.	Kreis Lübbecke.
	» Herford.
	» Halle.
3.	Kreis Bielefeld.
	» Wiedenbrück.
4.	Kreis Paderborn.
	» Büren.
5.	Kreis Warburg.
	» Höxter.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.
	Reg.-Bez. Arnsberg.
1.	Kreis Wittgenstein. » Siegen. Hinterlandkreis (Reg.-Bez. Wiesbaden) mit Ausnahme desjenigen Theils, welcher vormals zu dem Großherzoglich hessischen Kreise Gießen gehört hat.
2.	Kreis Olpe. » Meschede. » Arnsberg.
3.	Kreis Altena. » Iserlohn.
4.	Kreis Hagen.
5.	Kreis Bochum.
6.	Kreis Dortmund.
7.	Kreis Hamm. » Soest.
8.	Kreis Lippstadt. » Brilon.
	VIII. Rheinprovinz.
	Reg.-Bez. Cöln.
1.	Stadt Cöln.
2.	Kreis Cöln.
3.	Kreis Bergheim. » Euskirchen.
4.	Kreis Rheinbach. » Bonn.
5.	Siegkreis. Kreis Waldbroel.
6.	Kreis Mülheim. » Wipperfürth. » Gummersbach.
	Reg.-Bez. Düsseldorf.
1.	Kreis Lennep. » Mettmann.
2.	Stadt Elberfeld. » Barmen.
3.	Kreis Solingen.
4.	Kreis und Stadt Düsseldorf.
5.	Kreis Essen.
6.	Kreis Duisburg.
7.	Kreis Mörs. » Rees.
8.	Kreis Cleve. » Geldern.
9.	Kreis Kempen.
10.	Kreis Gladbach.
11.	Kreis und Stadt Crefeld.
12.	Kreis Neuß. » Grevenbroich.
	Reg.-Bez. Coblenz.
1.	Kreis Wetzlar. » Altenkirchen. Hinterlandkreis (Reg.-Bez. Wiesbaden), soweit derselbe nicht dem 1. Wahlkreise des Reg.-Bez. Arnsberg zugetheilt ist.
2.	Kreis Neuwied.
3.	Kreis Coblenz. » St. Goar. Garnison von Mainz.
4.	Kreis Creuznach. » Simmern.
5.	Kreis Mayen. » Ahrweiler.
6.	Kreis Adenau. » Cochem. » Zell.
	Reg.-Bez. Trier.
1.	Kreis Daun. » Prüm. » Bitburg.
2.	Kreis Wittlich. » Berncastel.
3.	Kreis Trier. Stadt Trier.
4.	Kreis Saarburg. » Merzig. » Saarlouis.
5.	Kreis Saarbrücken.
6.	Kreis Ottweiler. » St. Wendel. Oberamt Meisenheim.
	Reg.-Bez. Aachen.
1.	Kreis Schleiden. » Malmedy. » Montjoie.
2.	Kreis Eupen. » Aachen.
3.	Stadt Aachen.
4.	Kreis Düren. » Jülich.
5.	Kreis Geilenkirchen. » Heinsberg. » Erkelenz.
	IX. Hohenzollern.
1.	Reg.-Bez. Sigmaringen.
	X. Reg.-Bez. Wiesbaden.
1.	Amt Usingen. » Idstein. » Königstein. » Höchst. » Hochheim. » Homburg. Ortsbezirk Rödelheim.
2.	Amt Wehen. » Langenschwalbach. » Rüdesheim. » Eltville. » Wiesbaden.
3.	Amt St. Goarshausen. » Braubach. » Nastätten. » Montabaur. » Wallmerod. » Nassau.
4.	Amt Diez. » Limburg. » Runkel. » Weilburg. » Hadamar.
5.	Amt Dillenburg. » Herborn. » Rennerod. » Marienberg. » Selters. » Hachenburg.
6.	Stadtkreis Frankfurt a. M.
	XI. Reg.-Bez. Cassel.
1.	Kreis Rinteln. » Hofgeismar. » Wolfhagen.
2.	Stadt- und Landkreis Cassel. Kreis Melsungen.
3.	Kreis Fritzlar. » Homberg. » Ziegenhain.
4.	Kreis Eschwege. » Schmalkalden. » Witzenhausen.
5.	Kreis Marburg. » Frankenberg nebst dem vormal. Kreise Vöhl. » Kirchhain.
6.	Kreis Hersfeld. » Rotenburg. » Hünfeld.
7.	Kreis Fulda. » Schlüchtern. » Gersfeld.
8.	Kreis Hanau. » Gelnhausen nebst dem vormals bayerischen Bezirk Orb.
	XII. Hannover.
1.	Amt Weener. Amt und Stadt Leer. » » » Emden. Amt Berum. Stadt Norden.
2.	Amt und Stadt Esens. » » » Aurich. Amt Wittmund. » Stickhausen. Stadt Papenburg.
3.	Amt Aschendorf. » Hümmling zu Sögel. » Meppen. Amt und Stadt Lingen. Amt Haselünne. » Freren. » Bentheim. » Neuenhaus.
4.	Amt Fürstenau. » Bersenbrück. Stadt Quakenbrück. Amt Vörden. Stadt und Amt Osnabrück. Amt Iburg.
5.	Amt Grönenberg zu Melle. Stadt Melle. Amt Wittlage. » Diepholz. » Sulingen. » Uchte.
6.	Amt Freudenberg. » Syke. » Bruchhausen. » Hoya. Amt und Stadt Verden. Amt Achim.
7.	Amt und Stadt Nienburg. Amt Stolzenau. Amt und Stadt Neustadt a. R. Stadt Wunstorf. Amt Ahlden. » Burgwedel. » Fallingbostel.
8.	Amt und Stadt Hannover. Vom Amte Linden die Ortschaft Linden und Vorstadt Glockse.
9.	Rest des Amts Linden. Amt Wennigsen. » Calenberg. Stadt Münder. » Eldagsen. » Pattensen. Amt Springe. » Lauenstein. Amt und Stadt Hameln. Amt Polle. Stadt Bodenwerder.
10.	Amt und Stadt Hildesheim. Amt Marienburg. » Gronau. » Alfeld. » Bockenem.
11.	Amt und Stadt Einbeck. » » » Northeim. Stadt Moringen. Amt Uslar. Amt und Stadt Osterode.
12.	Amt und Stadt Göttingen. » » » Münden. Amt Reinhausen. » Gieboldehausen. Stadt Duderstadt.
13.	Amt Herzberg. » Hohnstein. » Zellerfeld. » Elbingerode. » Liebenburg. » Wöltingerode. Stadt Goslar. Der Hannover-Braunschweigische sogenannte Communion-Harz.
14.	Amt Fallersleben. Amt und Stadt Gifhorn. Amt Meinersen. Amt und Stadt Peine. » » » Burgdorf. » » » Celle.
15.	Amt und Stadt Lüchow. Amt Gartow. Amt und Stadt Dannenberg. Amt Medingen. » Oldenstadt. Stadt Uelzen. Amt Isenhagen.
16.	Amt Neuhaus i. L. » Bleckede. Amt und Stadt Lüneburg. Amt Bergen. » Soltau. Amt u. Stadt Winsen a. d. L.
17.	Amt und Stadt Harburg. Amt Tostedt. » Rotenburg. » Zeven. » Harsefeld. Stadt Buxtehude. Amt Lilienthal.
18.	Stadt Stade. Amt u. Stadt Bremervörde. Amt Lehe mit Ausnahme des zum 19ten Wahlkreis geschlagenen Marschtheils. Amt Hagen. » Blumenthal. » Osterholz. » Himmelpforten.
19.	Rest des Amts Lehe, d. i. derjenige Theil, welcher dasselbe bis 1852 allein bildete. Amt Dorum. Amt und Stadt Otterndorf. Amt Neuhaus a. d. Oste. » Osten. » Freiburg. » Jork.
	XIII. Schleswig-Holstein.
1.	Oster- und Westeramt und Stadt Hadersleben mit den enklavirten zum zweiten Angeler Güterdistrikt gehörenden adeligen Gütern. Flecken Christiansfeld. Amt und Stadt Sonderburg mit der Grafschaft Reventlow und den Gütern Benschau und Ballegaard. Amt und Flecken Norburg.
2.	Amt und Stadt Apenrade einschließlich der enklavirten Güter. Amt und Stadt Flensburg einschließlich der enklavirten Güter. Flecken Glücksburg. Der geschlossene Theil des ersten Angeler Güterdistrikts.
3.	Amt Gottorf mit den enklavirten adeligen Gütern. Amt Hütten. Landschaft Stapelholm. Schwansen und Dänisch-Wohld. Stadt Schleswig. » Eckernförde. Flecken Cappeln. » Arnis.
4.	Amt und Stadt Tondern mit den enklavirten Gütern und Kögen. Amt und Flecken Lygumkloster. Amt und Flecken Bredstedt mit den enklavirten Gütern und Kögen. Amt und Stadt Husum mit den enklavirten Gütern und Kögen. Inseln Sylt, Föhr und Amrum.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.
	Landschaft Eiderstedt.
	» Pellworm.
	» Nordstrand.
	Sämmtliche Halligen.
4.	Stadt Tönning.
	» Garding.
	» Friedrichstadt.
	Flecken Hoyer.
	» Wyck.
	Stadt Wilster.
	» Itzehoe.
	» Crempe.
	Landschaft Norderdithmarschen mit dem Flecken Heide, Lunden und Wesselburen.
	Landschaft Süderdithmarschen mit den Flecken Meldorf.
	Die octroyirten Köge im Bezirke Dithmarschens.
5.	Kloster Itzehoe mit Ausnahme der in den Kirchspielen Kiel, Brügge, Flintbeck und Bramstedt belegenen Pertinentien.
	Vom Itzehoer Güterdistrikt die Güter Bahrenfleth, Beckhof, Beckmünde, Breitenburg, Drage, Heiligenstedten, Krummendieck, Rahde, Mehlbeck, Sarlhusen, Groß- und Klein-Campen.
	Amt Steinburg.
	Kanzleigut Beckdorf.
	Stadt Glückstadt.
	Das Kloster Uetersen.
	Vom Kloster Itzehoe die im Kirchspiel Bramstedt belegenen Pertinentien.
	Vom Itzehoer Güterdistrikt die Güter Haselau, Haseldorf mit Hetlingen, Seestermühe, Neuendorf, Groß- und Klein-Colmar, Bramstedt, Caden, Blomesche Wildniß, Engelbrechtsche Wildniß.
6.	Vom Preetzer Güterdistrikt das Gut Erfrade.
	Herrschaft Pinneberg mit den Flecken Pinneberg, Uetersen, Wedel, sowie Blankenese, Wormstegen und Klostersande.
	Grafschaft Ranzau mit den Flecken Elmsborn und Barmstedt.
	Herrschaft Herzhorn.
	Amt Segeberg mit dem Flecken Bramstedt.
	Kanzleigut Kuhlen.
	Stadt Kiel
	» Rendsburg.
	Vom Kloster Itzehoe die in den Kirchspielen Kiel, Brügge und Flintbeck belegenen Pertinentien.
	Kloster Preetz nebst Kirchbarkau und dem Flecken Preetz.
7.	Der Kieler adelige Güterdistrikt.
	Amt Kiel
	» Cronshagen
	» Bordesholm.
	» Rendsburg mit den Flecken Kellinghusen und Nortorf.
	» Neumünster mit dem Flecken Neumünster.
	Kanzleigut Hanerau.
	Hof Ovendorf.
	Stadt Altona.
	» Oldesloe.
8.	Vom Itzehoer Güterdistrikt die Güter Wandsbeck mit den Flecken Wandsbeck, Marienthal, Ahrensburg, Borstel, Hoisbüttel, Jersbeck mit Stegen, Wulksfelde, Blumendorf, Grabau, Schulenburg, Hebenholz, Höltenklinken, Krumbeck.
	Amt Reinbeck.
	» Trittau.
	» Tremsbüttel.
	Kanzleigüter Wellingsbüttel, Silk und Tangstedt.
	Stadt Plön.
	» Neustadt
	» Heiligenhafen
	» Oldenburg.
	» Lütjenburg.
	» Segeberg.
	» Burg auf Fehmarn.
	Der Oldenburger Güter-Distrikt.
	Der Preetzer Güter-Distrikt mit Ausnahme des Gutes Erfrade.
9.	Die Großherzoglich Oldenburgischen Fideicommiß-Güter.
	Die Lübschen Stiftsdörfer.
	Die Lübschen Güter Trentdorf und Wulmenau.
	Amt Cismar.
	» Plön.
	» Traventhal
	» Reinfeld mit dem Flecken Reinfeld
	» Rethwisch.
	Landschaft Fehmarn.

Recapitulation.

I.	Provinz	Preußen	30	Wahlkreise.
II.	»	Posen	15	»
III.	»	Brandenburg	26	»
IV.	»	Pommern	14	»
V.	»	Schlesien	35	»
VI.	»	Sachsen	20	»
VII.	»	Westfalen	17	»
VIII.	»	Rheinprovinz	35	»
IX.	»	Hohenzollern	1	»
X.	Regierungsbezirk	Wiesbaden	6	»
XI.	»	» Cassel	8	»
XII.	Hannover		19	»
XIII.	Schleswig-Holstein		9	»
		zusammen	235	Wahlkreise

mit eben so vielen Abgeordneten.

National-Dank.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft »Colonia« in Cöln hat dem National-Dank für Veteranen in Gemäßheit der Bestimmungen der mit derselben unterm 3. Juni 1854 vereinbarten, und von dem Allerdurchlauchtigsten Protektor der Stiftung unterm 11ten desselben Monats und Jahres Allerhöchst bestätigten Stiftungs-Urkunde, in Stelle des Antheils an der Prämien-Einnahme der gedachten Gesellschaft für das Jahr vom 1. Juli 1866 bis dahin 1867 den Aversional-Betrag von 1000 Thlrn. überwiesen, welcher Betrag den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde gemäß zur Vertheilung kommen wird.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Das Juli-Heft der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Professor Dr. R. Foß, enthält folgende Abhandlungen: »Peter von Cornelius von S. von Blomberg«; »Fehrbellin-Froben-Uhle von Dr. Leopold Freiherr von Ledebur« und die dritte Abtheilung der »Verhandlungen des Markgrafen Johann von Küstrin mit König Ferdinand und Kaiser Carl V. wegen Annahme des Interims — von Geh. Reg. Rath C. Zitelmann«. Außerdem bringt das Heft Miscellen (insbesondere »Geschäftsbrief aus der Mitte des 14. Jahrhunderts«; »Statut der Brüderschaft U. L. Fr. auf der Neustadt Thorn« — beide mitgetheilt von Ernst Strehlke); Recensionen; Bibliographisches und Berichte über die Sitzungen historischer Vereine zu Berlin, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Erfurt, Köln, Frankfurt a. M. und Hannover.

Statistische Nachrichten.

— (Zur Statistik der württembergischen Staats-Eisenbahnen.) Einem im vorigen Monat vom Minister v. Varnbüler erstatteten Bericht — das Ergebniß des Betriebs der Staats-Eisenbahnen im Etatsjahr 1865/66 betreffend — entnehmen wir folgende Mittheilungen: Am 1. Juni 1865 betrug die Länge der eröffneten Bahnen 75,6 Meilen. Im Laufe des Rechnungsjahres 1865/66 wurden neue Bahnstrecken dem Verkehr nicht übergeben. Doppelgeleise sind gelegt von Mühlacker bis Ulm und von Canstadt bis Fellbach auf zusammen 19,6 Meilen. Das Gesammt-Baukapital wird in dem Bericht auf 79,749,268 Fl. angegeben.

Die Transportmittel für den Verkehr auf der ganzen Bahn bestanden am letzten Juni 1866 aus 146 Lokomotiven, worunter 12 sechsräderige und 134 achträdrige, nebst Tendern, aus 1 vierachsigen und 3 zweiachsigen Salonwagen, 200 vierachsigen und 40 zweiachsigen Personenwagen mit 20,776 Sitzplätzen, worunter 710 erster, 5586 zweiter und 14,480 dritter Klasse; aus 471 vierachsigen und 1435 zweiachsigen Güterwagen mit einer Gesammtladungsfähigkeit von 338,479 Ctr., 210 zweiachsigen Langholztransportwagen mit zusammen 37,200 Ctr. Tragfähigkeit, 44 vierachsigen und 6 zweiachsigen Gepäckwagen, 16 vierachsigen und 12 zweiachsigen Bahnpostwagen, 8 zweiachsigen Kranken- und Gefangenen-Transportwagen. Im Ganzen 2536 Wagen mit 6716 Achsen. Ein Jahr zuvor waren 139 Lokomotiven und 2105 Wagen mit 5822 Achsen vorhanden. Die Gesammt-Einnahme bezifferte sich auf: 9,629,770 Fl. 13 Kr.; die Gesammt-Ausgabe auf: 5,776,714 Fl. 53 Kr.

Bei Vergleichung der Gesammtausgabe mit der Gesammteinnahme bleiben als Reineinnahme vom Laufenden 3,853,055 Fl. 20 Kr., wovon auf 1 Meile Betriebslänge 50,698 Fl. 58 Kr. kommen. Da bei den Resten eine Mehrausgabe von 331,322 Fl. 15 Kr. vorhanden, so konnte als Einnahmeüberschuß von Resten und Laufendem nur die Summe von 3,521,733 Fl. 5 Kr. zur Staatshauptkasse abgeliefert werden.

Personen-Billete wurden verkauft für:

	erste	zweite	dritte Klasse.	zusammen.
1865/66	68,099	1,049,109	4,309,180	5,426,388
1864/65	68,634	1,065,697	3,840,186	4,974,517

Frachtgüter wurden im Jahr 1865/66 23,619,348 Ctr., im Jahr 1864/65 19,298,055 Ctr., heuer also 4,321,313 Ctr. mehr befördert.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In dem Zeitraum vom 1. bis 15. Juni 1867 wurden

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Coaks.	Torf	Brennholz
		Tonnen.	Klafter.	
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	88,571	533	15,739
	auf den Eisenbahnen	84,589	—	46
	Summa	173,160	533	15,785
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	1,314	—	—
	auf den Eisenbahnen	7,667	—	3
	Summa	8,981	—	3

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

London, 8. Juli. Kraft der neuen Eisenbahnbill, die jetzt dem Oberhause vorliegt, sollen nach Ablauf eines halben Jahres sämmtliche Bahn-Gesellschaften des Landes Einrichtungen getroffen haben, um eine schnelle und zuverlässige Verbindung zwischen dem Hauptconducteur eines jeden Zuges und jedem Coupé mit dem Lokomotivführer möglich zu machen. Das Durchgehen dieser Bill ist kaum mehr zweifelhaft.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Der hinter die unverehelichte Henriette Stempel aus Königsaue unterm 18. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Aschersleben, den 24. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Handels-Register.

Die unter Nr. 107 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma

Louis Grimm,

Ort der Niederlassung: Papiermühle bei Arnsdorf,

ist erloschen und auf Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Spremberg, den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 1 Kolonne Rechtsverhältnisse der Gesellschaft Folgendes zufolge Verfügung vom 1. d. M. eingetragen:

An die Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Johann Carl Ludwig Fiebelkorn ist der Amtmann Rudolph Ferdinand Fiebelkorn in Horst mit dem 1. Juli 1866 getreten.

Von da ab steht dem Gesellschafter Stegemann die alleinige Geschäfts- und Buchführung zu.

Templin, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kaufmann Carl Martin Hugo Bruno hat für seine Ehe mit Amalie Ernestine, geb. Auslaender, durch Vertrag vom 2. März 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Das Vermögen der Ehefrau und alles Dasjenige, was sie durch Erbschaft oder Glücksfälle erwirbt, soll die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben.

Dies ist zufolge Verfügung vom 28. Juni am 1. Juli d. J. unter Nr. 200 in das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft eingetragen.

Königsberg, den 3. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Carl Friedrich Rix zu Stettin hat für seine daselbst unter der Firma Carl Frdr. Rix bestehende und unter Nr. 565 in das Firmen-Register eingetragene Handlung den Buchhalter Hermann Julius Lange zu Stettin zum Prokuristen bestellt.

Dies ist in das Prokuren-Register unter Nr. 208 eingetragen und dagegen die von dem Kaufmann Rix für die genannte Firma dem Adalbert Eduard Lange zu Stettin ertheilte und unter Nr. 157 in das Prokuren-Register eingetragene Prokura als erloschen daselbst gelöscht worden, beides zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 8ten desselben Monats.

Stettin, den 8. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Die unter Nr. 335 des Firmen-Registers eingetragene Firma:

J. Wiesenthal & Co. Nachfolger Herm. Moritz

in Stettin, Inhaber Kaufmann Hermann Moritz daselbst ist erloschen und zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 9. desselben Monats im Register gelöscht worden.

Stettin, den 9. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In unserem Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 3. Juli 1867 am 4. Juli 1867 eingetragen:

Nr. 180.

Der Kaufmann Otto Albin Ernst Erdt zu Cöslin, mit der Firma Otto Erdt, für seine in Cöslin errichtete Handels-Niederlassung.

Cöslin, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bei der in unserm Firmen-Register unter Nr. 209 eingetragenen Firma

Louis Knopf

zu Kattowitz — Inhaber der Kaufmann Louis Knopf daselbst, — ist zufolge Verfügung vom 5. Juli c. heut folgender Vermerk gemacht worden:

Colonne 8. Der Kaufmann Pincus Knopf ist in das Handelsgeschäft des Louis Knopf als Handels-Gesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma »Louis Knopf & Co.« bestehende Handels-Gesellschaft unter Nr. 66 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Beuthen O. S., den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handelsgesellschaft sub laufende Nr. 66 unter der Firma:

Louis Knopf & Co.

am Orte Kattowitz unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:

a) der Kaufmann Louis Knopf zu Kattowitz,
b) der Kaufmann Pincus Knopf daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am 6. Juli 1867.

eingetragen worden.

Beuthen O. S., den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 297 eingetragene Firma

J. Ringmann

zu Königshütte ist erloschen und zufolge Verfügung vom 6. Juli cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Cosel.

In unser Handels-Register ist unter Nr. 52

als Firmen-Inhaber: Kaufmann Mendel Tarlau zu Ratibor,

als Ort der Niederlassung: Ratibor mit einer Mühle als Zweigniederlassung in Pogorzelletz, Kreis Cosel,

als Firma: M. Tarlau,

zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am 5. Juli 1867 eingetragen worden.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 276 die Firma M. Rosenstein zu Görlitz, und als deren Inhaber der Kaufmann Max Rosenstein daselbst zufolge Verfügung vom 1. am 4. Juli 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 9 unter der Firma »Berthold Block et Co. in Bernstadt« eingetragenen Handelsgesellschaft folgender Vermerk:

Die Gesellschaft hat ihren Sitz nach Breslau verlegt und scheidet hier ganz aus. Eingetragen zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am 5. Juli 1867.

eingetragen worden.

Oels, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 97 die Firma

R. G. Ossig

zu Strehlen, und als deren Inhaber der Brauereibesitzer Dr. Carl Gustav Ossig zu Strehlen am 8. Juli 1867 eingetragen worden.

Strehlen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

1) Die Kaufleute Hermann Wilhelm Adolph Bandelow und Gottlieb Heinrich Hedicke, beide zu Magdeburg, sind als Inhaber der unter der Firma »Bandelow & Hedicke« seit dem 1. Juli 1867 bestehenden Handelsgesellschaft in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 461 eingetragen.

2) Der Kaufmann Johannes Carl Freytag zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Carl Freytag« in unser Firmen-Register unter Nr. 1047 eingetragen.

3) Der Kaufmann Christian Friedrich Hermann Goedicke zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Hermann Goedicke« zu Magdeburg in unser Firmen-Register unter Nr. 1048 eingetragen.

4) Der Fabrikbesitzer Jacob Friedrich Ferdinand Blumenthal zu Magdeburg hat für sein daselbst unter der Firma »Ferdinand Blumenthal« betriebenes Handelsgeschäft seinem Sohne, dem Kaufmann Ferdinand Theodor Hermann Blumenthal Prokura ertheilt. Eingetragen in's Prokuren-Register Nr. 203.

5) Die Kollektiv-Prokura der Kaufleute Carl Uhlich und Albert Favreau für die Firma »H. Gruson« ist im Prokuren-Register unter Nr. 114 gelöscht.

6) Der Maschinen-Fabrikant Hermann August Jaques Gruson in Buckau hat für sein daselbst unter der Firma »H. Gruson« betriebenes Handelsgeschäft dem Kaufmann Albert Favreau in Buckau Prokura ertheilt. Eingetragen im Prokuren-Register unter Nr. 204.

7) Die Prokura des Kaufmanns Christian Friedrich Hermann Goedicke für die Firma »Goedicke & Sattler« ist im Prokuren-Register unter 169 gelöscht.

8) Die Prokura des Kaufmanns Johann Friedrich Franke für die Firma »J. H. Franke« zu Magdeburg ist im Prokuren-Register unter Nr. 91 gelöscht.

9) Die Firma »M. Gottheil« zu Magdeburg ist unter Nr. 882 des Firmen-Registers gelöscht.

Ad 1 bis 9 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 3. Juli 1867

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist die sub Nr. 9 eingetragene Firma Carl Köhlmann gelöscht, dahingegen sind in unserem Gesellschafts-Register sub Nr. 80

a) der Kaufmann Ludwig Carl Albert Köhlmann senior,
b) der Kaufmann Carl Wilhelm Köhlmann jun.

als Gesellschafter der am 4. Juli 1867 zu Naumburg unter der Firma

Carl Köhlmann

Digitized by Google

gegründeten offenen Handelsgesellschaft zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Naumburg, den 4. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 380 die Firma:
J. Salzmann,
und als deren alleinige Inhaberin die Wittwe Johanne Salzmann, geb. Deutsch, in Heldrungen eingetragen.
Naumburg, den 4. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist heute auf Fol. 8 zur Firma:
Louis Möhle zu Gronau
eingetragen:
Prokurist: Adolf Bruns zu Gronau.
Elze, den 6. Juli 1867.
Königliches Amtsgericht.
Jordan.

Laut Anzeige vom heutigen Tage ist der Gutspächter und Bierbrauer Conrad Ulrich von hier, Inhaber der dasigen Firma:
C. Ulrich.
Gudensberg, am 29. Juni 1867.
Königliches Justizamt.

In das Handels-Register des Amtsgerichts Lüneburg ist heute auf Fol. 124 unter der Firma P. H. Meyer eingetragen, daß diese Firma erloschen ist.
Lüneburg, den 6. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.
A. Keuffel.

Die sub Nr. 64 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma
»Franz Lina zu Höchst«,
ist zufolge Verfügung vom 1. Juli l. J. heute gelöscht werden.
Höchst, am 1. Juli 1867.
Königliches Amt.

Königliches Kreisgericht Dortmund.
Zum Handels- (Firmen-) Register ist unter Nr. 261 der Name:
»C. H. Mellmann«,
als die Firma des zu Dortmund befindlichen Geschäfts des Kaufmanns Carl Heinrich Mellmann daselbst, am 5. Juli 1867 eingetragen worden.

Königliches Kreisgericht Dortmund.
Bei Nr. 63 des Handels- (Gesellschafts-) Registers ist zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 2. desselben Monats eingetragen worden:
»Die Gesellschaft hat ihren Sitz nach Letmathe verlegt, so daß die Firma
»Gebr. Moll zu Hoerde«
hier erloschen ist«.

Königliches Kreisgericht Dortmund.
Zum Handels- (Firmen-) Register ist unter Nr. 260 der Name
»A. Kinkel«,
als die Firma des zu Dortmund befindlichen Geschäfts des Kaufmanns August Kinkel daselbst, am 2. Juli 1867 eingetragen worden; ferner ist an demselben Tage unter Nr. 55 des Handels-(Prokuren-)Registers vermerkt:
daß der Kaufmann August Kinkel seiner Ehefrau, Therese geborne Spohr, für die Führung des unter der Firma »A. Kinkel« zu Dortmund bestehenden Geschäfts Prokura-Vollmacht ertheilt.

Von dem Kaufmann Heinrich Friedrich Dominikus Kettler zu Levern, Inhaber der Firma Nr. 74 des Registers, Fritz Kettler, hat dessen Ehefrau Adolphine, geborne Schröder, zu Levern Prokura erhalten. Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Juni 1867 am 1. Juli ejusd.
Lübbecke, den 2. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Plato.

Zufolge Anmeldung vom heutigen Tage ist in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen worden sub Nr. 277, Bezeichnung des Firma-Inhabers: »Georg Ferdinand Sack, Kaufmann und Inhaber einer Manufakturwaarenhandlung, zu Cleve wohnhaft«; Ort der Niederlassung: »Cleve«; Bezeichnung der Firma: »Ferdinand Sack«.
Cleve, den 9. Juli 1867.
Der Landgerichts-Secretair,
Kelch.

Die Kaufleute 1) Gustav Dommers und 2) Salomon Friedländer, beide zu St. Toenis wohnend, haben daselbst eine Handelsgesellschaft unter der Firma: Dommers & Friedländer errichtet, welche am 1. Februar d. J. begonnen hat, und auf erfolgte Anmeldung heute in das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts unter Nr. 545 eingetragen worden ist.
Crefeld, den 8. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die Modewaarenhändlerin Caroline, geborene Diesfeld, Ehefrau des Geschäftsreisenden Johann Joseph Anton Braun, mit Letzterem zu Geldern wohnhaft und von diesem zum Handelsbetriebe, ausdrücklich ermächtigt, hat daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Frau C. Braun errichtet, welche auf erfolgte Anmeldung heute sub Nr. 1538 in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen wurde.
Crefeld, den 9. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung des zu St. Toenis wohnenden Manufakturwaarenhändlers Salomon Friedlaender, welcher daselbst bereits vor längeren Jahren seine Handelsniederlassung genommen hat, ist derselbe als Inhaber der Firma Salomon Friedlaender heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1539 eingetragen worden.
Crefeld, den 9. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register sub Nr. 144 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Wilhelm Springorum, Inhaber der Handlung sub Firma »Wilh. Springorum«, den Kaufmann Eugen Mouths zu Düsseldorf als Prokuristen bestellt und demselben die Ermächtigung ertheilt hat, gedachte Firma per procura zu zeichnen.
Düsseldorf, den 5. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Hütter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register sub Nr. 145 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Raphael Arioni, Inhaber der Handlung sub Firma »R. Arioni«, seine Ehefrau Philippine, geb. Harzfeld, als Prokuristin bestellt und derselben die Ermächtigung ertheilt hat, gedachte Firma per procura zu zeichnen.
Düsseldorf, den 5. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Hütter.

Für die Nr. 135 des Firmen-Registers eingetragene Firma Joseph Bender zu Vallendar ist dem Joh. Jos. Alexander Bender daselbst Prokura ertheilt und dieselbe Nr. 59 des Prokuren-Registers eingetragen.
Neuwied, den 7. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2809] Bekanntmachung.
Das über den Nachlaß der am 29. Dezember 1866 zu Sprottau verstorbenen verwittweten Schuhmachermeister Fabich, Johanne Rosina geborne Woithe, eröffnete erbschaftliche Liquidationsverfahren ist beendigt.
Sprottau, den 4. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2810] Bekanntmachung.
Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Seyfarth von hier ist durch Vertheilung der Masse beendigt und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erklärt.
Halle, den 5. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.
Die Ferien bei dem Stadtgericht beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August dieses Jahres. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen. Die Parteien und Rechtsanwalte werden aufgefordert, in nicht schleunigen Sachen während der Ferien sich aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als »Feriensache« bezeichnet sein.
Berlin, den 22. Juni 1867.
Der Stadtgerichts-Präsident.
Geheimer Ober-Justizrath
Breithaupt.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

Verkauf.
Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf
den 15. Juli,
zweiter auf
den 29. Juli,
und dritter auf
den 14. August,
jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.
Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden
Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867
Königliches Hüttenamt.

Digitized by Google

Montag, den 15. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem Bauplatz, Hinter der Garnison-Kirche Nr. 1, verschiedene Gegenstände, als: Fenster, Laden-Thüren, ein großer Luftheizungsofen mit Heizkasten, Bretter, Balken und extra starke Bauhölzer, eiserne Träger-Säulen, eine Parthie Sandsteine, altes Eisen, Zinkblech, Blei ꝛc. an den Meistbietenden gegen Baarzahlung zum Verkauf gelangen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Königliches Garnison-Kirchen-Kollegium.

[2781] **Bekanntmachung.**

Das Ausweißen mehrerer Kasernen soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen und Kosten-Anschläge sind in unserem Geschäfts-Lokale, Klosterstraße 76, einzusehen und Offerten mit entsprechender Aufschrift

bis zum Sonnabend, den 13. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, daselbst abzugeben.

Berlin, den 6. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[2815] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der hannoverschen Staatsbahnen sollen:

10,000 Stück Stoßschwellen,
30,000 » Mittelschwellen,

aus polnischem oder böhmischem Eichenholze gefertigt — angekauft werden.

Die Stoßschwellen müssen 8 Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll stark sein.

Die Mittelschwellen 8 Fuß lang, 10 Zoll breit, 6 Zoll stark. — Preußisch Maß. —

Die Schwellen sollen aus im Winter gefälltem Eichenholze hergestellt sein und in Terminen bis zum 1. November dieses Jahres geliefert werden.

Offerten auf diese Schwellen werden bis zum 29. Juli, Vormittags 11 Uhr erbeten; dieselben müssen versiegelt und mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Schwellen« versehen sein und sind frankirt an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission einzusenden.

Die eingehenden Offerten werden im Termine, in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten, geöffnet und öffentlich verlesen.

Die genauen Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 9. Juli 1867.

Königlich Preußische Eisenbahn-Material-Kommission.
v. Sehlen.

[2813] **Bekanntmachung.**

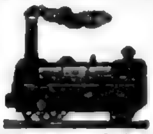

Königliche Ostbahn.
Betrieb der Königlichen Maschinen-Bau-Anstalt zu Dirschau.

Für den Betrieb der unterzeichneten Anstalt wird die Lieferung von:

100 Last großer Original-Coke

hiermit zur öffentlichen Submission gestellt.

Die Liefer-Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Original-Coke«,

bis zu dem auf

den 24. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der Königlichen Maschinen-Bau-Anstalt anstehenden Submissions-Termine franco an uns einzusenden, in welchem Termine dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Bedingungen liegen auf den Börsen zu Danzig, Berlin, Stettin und Breslau, so wie im diesseitigen Büreau zur Einsicht aus.

Dirschau, den 10. Juli 1867.

Königliche Maschinen-Bau-Anstalt.
Der Maschinenmeister
Rintelen.

[2700]

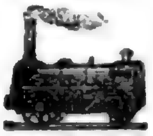

Königliche Saarbrücker Eisenbahn.

100 Stück Trichterwagen und
100 Stück Güterwagen zum Kohlentransport,

desgleichen 400 Satz Achsen mit Rädern, sollen, die Wagen in 6 Loosen, die Achsen in 4 Loosen, auf dem Wege öffentlicher Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

»Submission zur Lieferung von Wagen resp. Achsen« versehen, bis zum Submissionstermine am:

Montag, den 22. Juli d. Js., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserem hiesigen Geschäftslokale einzusehen; auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 29. Juni 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2811] **Bekanntmachung.**

Das in Nr. 153 des Staats-Anzeigers abgedruckte Reglement für die Benutzung der Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung nicht eisenbahndienstpflichtiger Depeschen vom 1. Juli d. J. findet vom gedachten Tage ab auch für unsere Eisenbahn-Telegraphen-Stationen Anwendung.

Cassel, den 7. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2806]

Rheinische Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft zu Bonn.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft laden wir hierdurch zur zweiten ordentlichen General-Versammlung, welche auf:

den 31. Juli c., Vormittags 12 Uhr, im Hotel zum goldnen Stern zu Bonn

anberaumt ist, unter Bezugnahme auf Art. 33—40 des Statuts ergebenst ein.

Diejenigen Actionaire, welche sich an der General-Versammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien, nebst einem doppelten Verzeichniß derselben und außerdem, wenn sie nicht persönlich erscheinen, die Vollmachten oder sonstigen Legitimations-Urkunden ihrer Vertreter, spätestens eine Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit bei der Gesellschaftskasse zu deponiren oder die anderweite Deposition der Actien auf eine dem Aufsichtsrath genügende Weise zu bescheinigen. — Das Duplicat des Verzeichnisses wird mit dem Stempel der Gesellschaft und einem Vermerk über die Stimmenzahl des betreffenden Actionairs versehen, zurückgegeben und dient als Legitimation zum Eintritt in die Versammlung.

Je 5 Actien geben, soweit das Statut nicht Ausnahmen bezeichnet, 1 Stimme. — Mehr als 25 Stimmen kann kein Actionair für sich und in Vertretung anderer Actionaire in seiner Hand vereinigen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Geschäftsbericht für das Jahr 1866,
2) Bericht der Revisoren über die Rechnungen pro 1865 u. 1866 und Ertheilung der Decharge,
3) Statuten-Aenderung (Art. 4 u. 5),
4) Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths in Stelle des verstorbenen Kaufmann Meurer,
5) Regelung des Vertragsverhältnisses mit A. Wiesmann & Co.

Bonn, den 10. Juli 1867.

Rheinische Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft.
Der Betriebs-Direktor
Röschke.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. d. Mts. ab werden auf der diesseitigen Eisenbahn von Station Breslau nach den Stationen Nimkau, Neumarkt und Maltsch zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets II. und III. Wagenklasse, nach Neumarkt auch zu dem Schnellzuge Retourbillets II. Klasse, mit dreitägiger Gültigkeit, und zwar in II. Klasse zu $\frac{3}{2}$ des Schnellzugpreises, in III. Klasse zu $\frac{3}{2}$ des Personenzugpreises ausgegeben.

Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, und bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2ten Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß.

Eine Unterbrechung der Hin- oder Rückfahrt ist nicht gestattet.

Freigewicht für Gepäck wird auf diese Retourbillets nicht gewährt und müssen die Letzteren bei Antritt der Rückfahrt der betreffenden Billetkasse zur nochmaligen Abstempelung vorgelegt werden.

Berlin, den 3. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2807]

Warschau-Terespoler Eisenbahn.

In Folge der Eröffnung einer weiteren Strecke der **Warschau-Terespoler** Eisenbahn von **Miendzyrzec** bis **Biala,** welche vom $\frac{28.\ \text{Juni}}{10.\ \text{Juli}}$ d. J. ab dem Verkehr übergeben wird, tritt von dem obigen Datum an nachstehende Abänderung in dem Fahrplan ein.

Der bisher um 9 Uhr Morgens von **Warschau (Praga)** abgehende gemischte Personen- und Güterzug wird um 11 Uhr Vormittags abgelassen werden und in **Biala** um 5 Uhr 57 Min. Nachm. eintreffen. In entgegengesetzter Richtung wird ein ebensolcher **Zug** von **Biala** um 7 Uhr 55 Min. früh abgehen und von 3 Uhr Nachmittags in **Warschau (Praga)** ankommen.

Die übrigen in Bezug auf die Beförderung von Passagieren und Expedition von Gütern erlassenen Vorschriften bleiben in Kraft. Der Tarif der Passagiergelder für Reisende und der Frachtsätze für Gepäck und Güter ist auf allen Stationen für 15 Kopeken käuflich zu haben.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 2 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 163. Berlin, Freitag, den 12. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Oberst-Lieutenant a. D. Grafen Hugo Wrschowetz Sekerka von Sedczicz auf Lagow im Kreise Sternberg den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Johanniter-Kreuz; dem Amts-Rath und Domainen-Pächter Beyer zu Czarnowanz, Kreis Oppeln, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Oberlehrer Siegel am Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Musketier Linke im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72 die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Privat-Docenten, praktischen Arzt Dr. Helfft in Berlin, den Charakter als Sanitäts-Rath; so wie

Dem Regierungs-Secretair Friedrich Schultze zu Potsdam den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem Steuer-Inspektor Sommer zu Wolfhagen im Regierungsbezirke Cassel bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen Königliche Hoheit, hat den Rechtsritter: regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, auf Vorschlag der sächsischen Provinzial-Genossenschaft und nach erfolgter Zustimmung des Ordens-Kapitels, zum Kommendator des Johanniter-Ordens für die Provinz Sachsen ernannt.

Der Durchlauchtigste Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, Königliche Hoheit, hat den nachgenannten Ehrenrittern dieses Ordens:

Dem Kammerherrn Ernst Freiherrn von Senden, zu Berlin,
- " General-Lieutenant a. D. Carl Emil von Webern, zu Berlin,
- " Kammerherrn Friedrich Wilhelm Carl Philipp Grafen von und zu Egloffstein, zu Berlin,
- " Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Kammerherrn und Hofmarschall Hans Otto Friedrich Freiherrn von Brandenstein, zu Ludwigslust,
- " Standesherrn, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Alfred Grafen zu Solms-Sonnewalde, auf Sonnewalde, Kreis Luckau,
- " Kreisdeputirten Werner Grafen von Blumenthal-Suckow, auf Jannewitz bei Schlawe in Pommern,
- " Ceremonienmeister, Kammerherrn und Landrath Carl Erdmann Alexander Ludwig Grafen von Pückler, auf Ober-Weistritz, Kreis Schweidnitz in Schlesien,
- " Hauptmann a. D. und Landschafts-Direktor Joachim Heinrich Alexander von Prittwitz und Gaffron, auf Kasimir bei Ober-Glogau,
- " Freiherrn Adolph Carl von der Reck, auf Schloß Mansfeld bei Mansfeld,
- " Ober-Erb-Kämmerer im Herzogthum Schlesien und Standesherrn, erbliches Mitglied des Herrenhauses, August Joachim Mortimer Grafen von Maltzan, auf Militsch,
- " Kammerherrn und Landrath a. D., Mitglied des Herrenhauses, Friedrich Ernst Abraham Heinrich Carl Oscar von Arnim, auf Kröchelndorf bei Boitzenburg,
- " General-Lieutenant, General-Gouverneur von Hannover und kommandirenden General des X. Armee-Corps, Constantin Bernhard von Voigts-Rhetz,

Dem Kreisdeputirten Hermann Heinrich August von Schierstädt auf Dahlen bei Goertzke,
- " Ober-Präsidenten der Provinz Pommern und Domherrn des Hochstiftes Merseburg, Ferdinand Carl Wilhelm August Freiherrn von Münchhausen zu Stettin,
- " Regierungs-Rath Carl Friedrich Anton Hermann Freiherrn Spiegel von und zu Pickelsheim, zu Magdeburg,
- " Kammerherrn Albert Emil Otto von Parpart, auf Schloß Hünegg bei Thun in der Schweiz,
- " Kammerherrn Willy Freiherrn von Bissing, auf Klein-Ellguth, Kreis Nimptsch,
- " Rittergutsbesitzer Friedrich Joachim Sigismund von Thielau, auf Lampersdorf bei Frankenstein in Schlesien,
- " General-Major und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade Emil Alexander von Berger,
- " General-Major und Commandeur der 18. Kavallerie-Brigade Thilo von Trotha,
- " Rittmeister, Kammerherrn, Landesältesten, Kreisdeputirten und Majoratsbesitzer Ernst Edwin Grafen von Rothkirch-Trach, auf Panthenau bei Siegendorf, Kreis Goldberg-Haynau,
- " Kreisdeputirten Friedrich Hermann Carl Adolph Grafen zu Solms-Baruth, auf Golßen, Kreis Luckau,
- " Rittmeister, Kammerherrn, Landrath und Landesältesten Maximilian Hermann Theodor Freiherrn von Gaffron-Kunern, auf Haltauf bei Schreibendorf, Kreis Strehlen,
- " Majoratsbesitzer Conrad Carl Friedrich Theodosius Grafen Finck von Finckenstein, auf Schönberg bei Deutsch-Eylau,
- " Ober-Präsidenten z. D., Mitglied des Herrenhauses, Hans Hugo von Kleist-Retzow, auf Kieckow bei Groß-Tychow in Pommern,
- " Kammerherrn Hauptmann a. D. und Landesbestallten Carl August Ernst Christian Wilhelm von Gersdorff, auf Ostrichen bei Seidenberg,
- " Oberst-Lieutenant à la suite der Armee Hugo Prinzen von Schönburg-Waldenburg, zu Droyßig, Kreis Weißenfels,
- " Major a. D. und Kreis-Deputirten Wilhelm von Rauchhaupt, auf Queis, Kreis Delitzsch,
- " Rittergutsbesitzer Carl Alexander Grafen von Schwerin, auf Wolfshagen, bei Prenzlau,
- " Kammerherrn, Hauptmann a. D., Mitglied des Herrenhauses, Richard Joachim Ferdinand Constantin von Elsner, auf Pilgramsdorf, Kreis Goldberg-Haynau,
- " Geheimen Regierungs-Rath und Landrath a. D., Bernhard Otto von Beneckendorff und von Hindenburg, auf Neudeck, bei Freistadt in Westpreußen,
- " Kammerherrn und Kreis-Deputirten Albert von Beneckendorff und von Hindenburg, auf Langenau, bei Freistadt in Westpreußen,
- " Forstmeister a. D. Bruno von Werder, auf Sagisdorf, bei Halle a. d. Saale,
- " Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Justiz-Kanzlei-Direktor Hermann von Scheve, zu Schwerin,
- " Erb-Kämmerer im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth und Vorsitzenden des Kommunal-Landtags für

Digitized by Google

Neu-Vorpommern, Julius Freiherrn von Bohlen, auf Bohlendorf, bei Wieck, Kreis Rügen,

Dem Kammerherrn und Kreisdeputirten Dr. jur. Adolph Freiherrn von Bissing, auf Beerberg bei Marklissa in Schlesien,
- „ General-Major z. D. Georg Carl Constantin Freiherrn von Puttkamer, zu Brandenburg a. d. Havel,
- „ Rittergutsbesitzer Gustav von Arnim, auf Criewen bei Angermünde,
- „ Rittergutsbesitzer Ferdinand Ernst Adolph von Stülpnagel, auf Rollwitz bei Pasewalk,
- „ Erb-Kämmerer im Herzogthum Magdeburg Carl Freiherrn von Plotho, auf Parey bei Genthin,
- „ Rittmeister a. D. Kammerherrn, Kreis-Deputirten und Standesherrn, erbliches Mitglied des Herrenhauses Emil von Gutzmerow, auf Gr. Leuthen bei Birckenhainchen,
- „ General-Major z. D. Carl Heinrich von Ratzmer, zu Potsdam,
- „ Major a. D. Botho Friedrich Nicolaus Freiherrn von Korff, auf Schönbruch bei Domnau in Ostpreußen,
- „ Kammerherrn Friedrich Felix von Behr, auf Bargatz, Kreis Greifswald,
- „ Kammerherrn Wilhelm Stanislaus Hermann Grafen von Schwerin, auf Göhren bei Woldeck in Mecklenburg-Strelitz,
- „ Kammerherrn und Landrath, Erb-Küchenmeister im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth, Ulrich Carl August Wilhelm Hermann Axel Grafen von Behr-Negendanck, auf Semlow bei Damgarten, Kreis Franzburg,
- „ Kammerherrn und Erb-Truchseß im Herzogthum Magdeburg Vollrath von Krosigk, auf Poplitz bei Alsleben a. d. Saale,
- „ Rittergutsbesitzer Herrmann Engelhard von Nathusius, auf Hundisburg, Kreis Neuhaldensleben,
- „ Erb-Schenk im Fürstenthum Halberstadt Julius Grote Freiherrn zu Schauen, auf Schauen bei Osterwieck, Kreis Halberstadt,
- „ Kammerherrn, Kreis- und Landschafts-Deputirten Carl von Heyden, auf Groß-Below bei Clempenow in Pommern,
- „ Hofkammer-Präsidenten und Hofjägermeister Werner Freiherrn von Schele, zu Berlin,
- „ Landrath Rudolph Lewin von Marschall, auf Schloß Alten-Gottern bei Langensalza,
- „ Rittergutsbesitzer Otto Carl Friedrich Wilhelm Casimir von Zastrow, auf Wusterhanse, Kreis Neustettin,
- „ Herzoglich sachsen-coburg-gotha'schen Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Hofmarschall Eduard Leopold Hans Freiherrn von Gruben, zu Gotha,
- „ General der Kavallerie z. D. Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von der Goltz, zu Berlin,
- „ Herzoglich sachsen-coburg-gotha'schen Vice-Ober-Stallmeister und Königlich sächsischen Rittmeister a. D. Robert Ludwig Freiherrn von Uckermann, zu Dresden,
- „ General-Major, General-Adjutanten Sr. Majestät des Königs und Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, Hermann von Treskow,
- „ Major a. D. Hugo von Gräve, auf Kopcziowitz bei Neuberun, in Oberschlesien,
- „ Hauptmann und Landrath a. D. Hermann von Berg, auf Perscheln bei Pr. Eylau,
- „ Major a. D. Theodor Grafen zu Stolberg-Wernigerode, auf Tuetz, Reg.-Bez. Marienwerder,
- „ Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Kammerherrn, Erbschenk der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Eduard Freiherrn von Ketelhodt, auf Herrmannsgrün bei Greiz, im Fürstenthum Reuß,
- „ Rittmeister a. D. Hans von Katte, auf Roskow, bei Brandenburg a. d. Havel,
- „ Kammerherrn Hans Erdmann von Hobberg-Buchwald, auf Goglau, Kreis Schweidnitz in Schlesien,
- „ Fürstlich schwarzburg sondershausenschen Staatsminister z. D. und Wirklichen Geheimen Rath Oscar Benno Ferdinand Joachim von Elsner auf Nieder-Adelsdorf bei Haynau in Schlesien,
- „ Major im 4. Landwehr-Dragoner-Regiment Siegfried Grafen von Kospoth, auf Burau, Kreis Sagan,
- „ Appellations-Gerichts-Vice-Präsidenten Wilhelm von Brandenstein, zu Naumburg a. d. Saale,
- „ regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode,

Dem Steuer-Rath Wilhelm Adolph Grafen von Roß zu Dresden,
- „ Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Hans Friedrich Grafen von Carmer, auf Pantzkau bei Groß-Baudiß in Schlesien,
- „ Kammerherrn Ewald von Kleist, auf Wendisch-Tychow bei Schlawe in Pommern,
- „ Erb-Ober-Landes-Bau-Direktor im Herzogthum Schlesien Heinrich Friedrich Ernst Otto Alfred Grafen von Schlabrendorf und Seppau, auf Seppau bei Quaritz, Kreis Glogau,
- „ Herzoglich braunschweigischen Hofjägermeister Ernst Hilmar Friedrich Freiherrn von Veltheim, zu Blankenburg am Harz,
- „ Rittergutsbesitzer Friedrich Alexander von Herford, auf Tauchel bei Sommerfeld,
- „ Regierungsrath Eugen Wilhelm George August von Kunow, zu Liegnitz,
- „ Landrath a. D. und Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses Rodrigo Burggrafen und Grafen zu Dohna, auf Finckenstein bei Alt-Christburg in Ostpreußen,
- „ Erb-Kämmerer in der Kurmark Brandenburg Otto Gottfried Ludwig Emanuel Grafen von Schwerin, auf Wildenhof bei Landsberg in Ostpreußen,
- „ Oberst-Truchseß, Erb-Land-Marschall im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Wilhelm Carl Gustav Malte Fürsten und Herren zu Putbus, zu Putbus,
- „ Rittergutsbesitzer Hans Leopold von Globig, auf Gubden bei Mohrin in der Neumark,
- „ Herzoglich anhaltischen Kammerherrn Christoph Wilhelm Gustav von Kemnitz, zu Gernrode am Harz,
- „ Rittergutsbesitzer Reinhold Carl Heinrich Gotthard Freiherrn von Kottwitz, auf Langheinersdorf, Kreis Sprottau,
- „ Ritterschafts-Rath Gustav Felix Bertram von Pfuel, auf Wilkendorf bei Straußberg, Kreis Ober-Barnim,
- „ Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Grafen von der Recke-Volmerstein, zu Breslau,
- „ Major a. D. Otto Grafen zu Solms-Rödelheim, auf Altenhagen bei Loebnitz in Pommern,
- „ Major im 2. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 6, Adolph von Grüter,
- „ Major a. D. Robert von Beneckendorff und von Hindenburg, zu Neudeck bei Freistadt in Westpreußen,
- „ Rittmeister Albrecht Freiherrn von Ledebur, auf Crollage bei Pr. Oldendorf,
- „ Großherzoglich sächsischen Kammerherrn und Hauptmann a. D., Constantin von Hopffgarten, zu Eisenach,
- „ Königlich sächsischen Friedensrichter Carl Christian Arthur Freiherr von Burgk, auf Roßthal bei Dresden,
- „ Rittmeister und Kammerherrn Louis Gustav Ernst Nicolaus Friedrich Grafen von Perponcher-Sedlnitzky, auf Döbbernitz, Kreis Sternberg,
- „ Geheimen Regierungs-Rath Arthur Paul Ferdinand von Wolff, zu Berlin,
- „ Major z. D. und Bezirks-Commandeur Paul Rudolph Waterloo Bonaventura von der Groeben, zu Polnisch-Lissa,
- „ Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Kammerherrn Georg von Oertzen, zu Heidelberg,
- „ Landesältesten und Kreis-Deputirten Emil Otto von Lieres- und Wilkau, auf Gallowitz bei Breslau,
- „ Ritterschafts-Rath und Stifts-Vorsteher Otto August Alexander von Rohr, genannt von Wahlen-Jürgaß, auf Meyenburg in der Priegnitz,
- „ Staats- und Justiz-Minister, Mitglied des Herrenhauses und Kronsyndikus Leopold Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, zu Berlin,
- „ Grafen Alexander Hermann Gustav von Wartensleben, zu Berlin,
- „ Rittmeister a. D. Heinrich Bernhard von Mellenthin, auf Schloß Falkenburg bei Falkenburg in Pommern,
- „ Major in der Garde-Landwehr-Kavallerie und Kammerherrn Bernhard Burggrafen und Grafen zu Dohna, auf Betsche,
- „ Hauptmann a. D. Fedor Hermann Carl Gustav von Kriegsheim, auf Barsikow bei Neustadt a. d. Dosse,

Digitized by Google

Dem Rittergutsbesitzer Eugen Gans Edlen Herrn zu Putlitz, auf Laaske bei Putlitz in der Priegnitz,
- Lieutenant und Landesältesten a. D. Carl Heinrich Emil Grafen von Roedern Freiherrn von Krappitz und Herrn zu Perg, zu Gnadenfrei in Schlesien,
- Geheimen Regierungs-Rath, Landrath a. D. und Landesältesten Ubaldo von Gellhorn, auf Jacobsdorf bei Schweidnitz in Schlesien,
- General-Major und Commandeur der 32. Infanterie-Brigade Adolph von Glümer,
- Kreis-Deputirten Arthur Otto Rudolph von Salisch, auf Kratzkau bei Ingramsdorf in Schlesien,
- Ober-Tribunals-Rath und Hauptmann a. D. Gustav Leopold von Ohlen und Adlerskron, zu Berlin,
- Rittmeister in der Garde-Landwehr-Kavallerie Carl Heinrich Ferdinand August von Helldorff, auf St. Ulrich bei Mücheln,
- Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses, Hans von Rochow, auf Plessow bei Werder,
- Rittergutsbesitzer Carl Wilhelm Julius von Waldaw, auf Fürstenau bei Neuwedell in der Neumark,
- Rittergutsbesitzer August Ferdinand Freiherrn von Leesen, zu Gotha,
- Großherzoglich sächsischen Kammerherrn Georg Sigmund Carl Ludwig Julius Friedrich Hermann Freiherrn von Rotenhan, auf Neuenhof bei Eisenach,
- General-Lieutenant z. D. Just Rudolph Ferdinand von Seelhorst, zu Naumburg a. d. Saale,
- Landrath Alfred Wilhelm Adolph von Klützow, auf Krausendorf bei Landeshut in Schlesien,
- Regierungs-Rath a. D. und Kreisdeputirten Georg von Knebel-Doeberitz, auf Zülshagen bei Dramburg,
- Landrath Moritz von Prittwitz, zu Ohlau,
- Stiftspropst des Freiherrlich von Zedlitz'schen adligen Fräulein-Stiftes zu Kapsdorf Gustav Ferdinand Sigismund Freiherrn von Zedlitz-Leipe, auf Känthen bei Schweidnitz in Schlesien,
- Regierungs-Rath und Stiftshauptmann a. D. Friedrich Wilhelm von Kalckreuth, auf Hohenwalde bei Dühringshof in der Neumark,
- Rittergutsbesitzer Wilhelm Grafen von Kleist-Juchow, auf Juchow bei Pielburg in Pommern,
- Rittmeister a. D. Hermann von Luck, zu Berlin,
- Rittmeister a. D. Louis von Seydlitz, auf Petersdorf, Kreis Nimptsch in Schlesien,
- Rittergutsbesitzer Ernst von Hymmen, auf Endenich bei Bonn,
- Major a. D. Rudolph von Knebel-Doeberitz, auf Friedrichsdorf bei Falkenburg in Pommern,
- Major und Kammerherrn Friedrich Wilhelm von Prittwitz, auf Wiesegrabe bei Oels,
- Major a. D. Wilhelm von Jena, zu Cöthen bei Falkenberg in der Mark,
- Rittergutsbesitzer Hermann Carl Ludwig von Treskow, auf Petersdorf bei Briesen in der Mark,
- Rittmeister, Erb-Schatzmeister in der Kurmark Brandenburg Georg Friedrich Grafen von Arnim-Zichow, auf Schloß Zichow, Kreis Angermünde,
- Rittergutsbesitzer Lothar Oskar Carl Freiherrn von Richthofen, auf Karlowitz bei Breslau,
- Hauptmann a. D. und Kammerherrn Victor von Brauchitsch, zu Düsseldorf,
- Rittmeister a. D. Kuno von Gregory, auf Ober-Tworsimirke bei Freihan in Schlesien,
- Oberst-Lieutenant a. D. und Landstallmeister Fritz von Kotze, zu Zirke,
- Rittergutsbesitzer Georg Friedrich Otto von Perbandt, auf Adl. Langendorf bei Tapiau in Ost-Preußen,
- Grafen Albert Julius von Zieten-Schwerin, auf Wustrau bei Neu-Ruppin,
- Rittergutsbesitzer Ulrich von Barner, auf Trebbow bei Schwerin in Mecklenburg,
- Rittergutsbesitzer Eduard von Ruediger, auf Groß-Schmöllen bei Züllichau,
- Rittergutsbesitzer Adalbert von Hackewitz, auf Wahlendow bei Anclam,
- Rittmeister und Kreis-Deputirten Conrad Friedrich Otto Erdmann Max Ferdinand Freiherrn von Zedlitz-Neukirch, auf Kynau, Kreis Waldenburg,
- Rittergutsbesitzer Felix Freiherrn von Behr, auf Bandelin bei Gützkow in Pommern,
- Rittmeister a. D. Georg von Koeckritz, auf Thiergarten bei Wohlau,

am 25. Juni d. J. den Ritterschlag und die Investitur ertheilt.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Gymnasiallehrer Dr. Deutschmann in Hadamar und Seybert in Wiesbaden sind zu Oberlehrern befördert worden.

Bekanntmachung.

Laut der Bekanntmachung vom 7. v. Mts. ist die Durchfuhr böhmischen und mährischen Viehes durch Preußen unter Beobachtung besonderer Vorsichtsmaßregeln gestattet worden.

Nach den über den Gesundheitszustand des Rindviehs in den Kaiserlich österreichischen Staaten eingezogenen Erkundigungen ist jetzt kein Grund mehr vorhanden, den Verkehr mit dem aus Osten kommenden Vieh besonderen Beschränkungen zu unterwerfen. Es wird deshalb unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 7. v. M. hierdurch bestimmt, daß der Transport des aus dem Osten kommenden Viehes nach und durch Preußen bis auf Weiteres nur denjenigen Beschränkungen unterliegt, welche sich aus der Verordnung vom 27. März 1836 und aus den auf Grund dieser Verordnung von den Königlichen Regierungen erlassenen Bestimmungen ergeben.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Mühler.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 10 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 und gemäß §. 2 des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli 1867 setze ich für den ganzen Umfang des Staates den Tag, an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu den bevorstehenden Wahlen für die erste Legislaturperiode des Reichstages zu beginnen hat,

auf den 20. Juli d. J.

hierdurch fest.

Die Bestimmung des Wahltages bleibt vorbehalten.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
v. Klützow.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Dem Lehrer der Thierheilkunde an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, Dr. Fürstenberg, ist der Titel »Professor« verliehen worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und General-Direktor der Steuern, von Pommer-Esche, nach Erfurt.

Berlin, 12. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Major Freiherrn von Loen, Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Großkreuzes des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Obersten von Röder, Commandeur des 1. Garde-Regiments z. F., zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Ordens Albrechts des Bären, sowie dem Hauptmann und Compagnie-Chef Freiherrn von Lyncker im 2ten Garde-Regiment z. F. zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Offizierkreuzes des Leopold-Ordens, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 11. Juli. Se. Majestät der König erfreuen sich des besten Wohlseins und die Brunnenkur übt die erwartete Wirkung. Gestern empfingen Se. Majestät der König den Bischof von Limburg und den Fürstlich schwarzburg-rudolstädter Staatsminister von Bertrab, die auch mit einer Einladung zur Tafel beehrt wurden, und nahmen die Vorträge des Civil-Kabinets und des Wirklichen Geheimen Legations-Raths Abeken entgegen. — Heute sahen des Königs Majestät den Regierungs-Präsidenten von Dieft und den Civil-Kommissarius, Landrath von Madai, und empfingen den Chef des Militair-Kabinets, General-Adjutanten, General-Major von Treskow, zum Vortrag. Um 3 Uhr fand das Diner statt, zu welchem auch Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels und der Großherzoglich mecklenburgische Hofmarschall von Bülow geladen waren.

Digitized by Google

Berlin, 12. Juli. Die Wiener »Presse« vom 11. d. M. enthält einen der »Gazette de France« entnommenen Bericht des Königlichen Gesandten Freiherrn von Werther in Wien vom 18ten vor. Monats.

Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Depesche nicht existirt.

Kiel, 10. Juli. (Kiel. Ztg.) Sr. Majestät Kanonenboot »Habicht«, welches der Fregatte »Thetis« als Tender dient, ging mit den vorgestern hier eingetroffenen Kadetten nach Alsen, woselbst die »Thetis« liegt. Sr. Majestät Schiffe »Hertha«, Kommandant zur See Heldt, und »Medusa«, Kommandant Korvetten-Capitain Struben, gingen heute Morgen in See; dem Vernehmen nach werden dieselben vorläufig in der Ostsee kreuzen und später nach Schweden und Norwegen gehen.

Emden, 10. Juli. (Ostfr. Ztg.) Der General-Gouverneur von Voigts-Rhetz, so wie der General-Major von der Goltz, Commandeur der 19. Kavallerie-Brigade, sind heute Vormittag in Begleitung ihrer Adjutanten hier eingetroffen. Die Herren werden die hiesigen Garnison-Einrichtungen prüfen und heute Abends nach Aurich weiter reisen, um das dort konzentrirte 78. Infanterie-Regiment zu inspiziren.

Stettin, 11. Juli. (Osts.-Ztg.) Heute Abend kurz nach 7 Uhr traf Se. Königliche Hoheit der Kronprinz mit dem Vorpommerschen Zuge von Pasewalk ein, woselbst er die dort garnisonirenden Küraßiere inspizirte. Er wurde auf dem Bahnhofe vom Kommandanten, dem neu ernannten Commandeur der 6. Infanterie-Brigade und dem Polizei-Direktor empfangen. Um 9 Uhr begab sich Se. Königliche Hoheit an Bord der »Grille«, um darauf zu übernachten und mit Tagesanbruch die Reise nach Misdroy fortzusetzen.

Ems, 10. Juli. (Cobl. Ztg.) Heute Morgen ist Prinz Solms-Braunfels hier eingetroffen und hat im Englischen Hofe Wohnung genommen. — Heute Mittag 3 Uhr sind der evangelische Bischof Wilhelmi aus Wiesbaden und der katholische Bischof Blum aus Limburg, auf Befehl des Königs bei Hochdemselben zur Tafel geladen gewesen.

Sachsen. Dresden, 11. Juli. Das Königliche Finanz-Ministerium hat, wie das »Dr. J.« mittheilt, heute eine Bekanntmachung, den Unglücksfall bei Lugau betreffend, erlassen und zugleich das Protokoll veröffentlicht, in welchem die in Lugau zusammengetretene Sachverständigen-Kommission ihr Gutachten über den wahren Sachverhalt und über die zur Rettung der Verunglückten gemachten Versuche niedergelegt hat. Wie aus diesen (in der Beilage des »Dr. J.«) abgedruckten Aktenstücken zu ersehen ist, haben die angestellten Rettungsversuche, trotz der dabei bethätigten hohen Energie und muthvollen Ausdauer, sich leider als völlig erfolglos erwiesen und sind infolge dessen nunmehr gänzlich eingestellt worden. Der eingestürzte Schacht ist somit den Verschütteten — wie gleich anfangs gefürchtet wurde — in traurigster Weise zum Grabe geworden.

Meiningen, 10. Juli. (Leipz. Ztg.) Die regierende Frau Herzogin Feodora begiebt sich in den nächsten Tagen nach Ems, um das dortige Bad zu gebrauchen. — Am 8. d. M. ist ein Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 29. Juni dieses Jahres, erschienen. Dasselbe ist nach Inhalt und Form dem preußischen Gesetz vom 27. März 1867 entlehnt und enthält nur wenige, in der Sache unerhebliche Abweichungen, welche nach der Verschiedenheit der Gesetzgebungen und Einrichtungen als unerläßlich angesehen worden sind. — Ein Gesetz vom 6. Juli d. J. ändert den Art. 33 der Strafprozeß-Ordnung dahin ab, daß die Namen der zu dem Geschworenengericht berufenen Mitglieder des Gerichtshofes und die Liste der Haupt- und Ergänzungs-Geschworenen den Angeklagten nicht mehr am dritten Tage vor Eröffnung des Geschworenengerichts, sondern spätestens am dritten Tage vor der sie betreffenden Hauptverhandlung, auf Anordnung des Präsidenten des Gerichtshofes, mitgetheilt werden müssen. — Eine heute erschienene offizielle Bekanntmachung vom 9. d. M. erklärt, daß im Herzogthum Sachsen-Meiningen die Rinderpest als vollständig erloschen angesehen werden könne.

Hessen. Darmstadt, 11. Juli. (Darmst. Ztg.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat den General-Major von Grolman, bisherigen Direktor des Großherzoglichen Kriegs-Ministeriums, unterm 6. d. zum Präsidenten des genannten Ministeriums ernannt.

Baden. Karlsruhe, 10. Juli. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält eine schon früher erwähnte Verordnung, die Errichtung von Handelsgerichten betreffend. Dieselbe enthält folgende Bestimmungen:

Der Vorsitzende eines Handelsgerichts, in dessen Bezirk außer der Handelskammer am Gerichtssitze noch weitere Handelskammern mit besonderen Wahldistrikten bestehen, ist ermächtigt, zu bestimmen, daß bei Rechtsstreitigkeiten aus einem dieser Distrikte die mündliche Verhandlung am Sitze der betreffenden auswärtigen Handelskammer stattzufinden habe.

— Der neue Zollvereins-Vertrag ist, wie man erfährt, am 8. d. M. von den Vertretern der Zollvereins-Staaten zu Berlin unterzeichnet worden. Derselbe wird bis 1. Oktober d. J. ratifizirt werden und tritt am 1. Januar 1868 in Kraft.

— 11. Juli. Ein Extrablatt der »Karlsruher Zeitung« theilt die Nachricht mit, daß Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm gestern Abend kurz vor 9 Uhr von einem Prinzen zu Baden glücklich entbunden worden ist. Der Zustand der hohen Mutter und des Neugebornen ist den Umständen entsprechend befriedigend.

Bayern. München, 9. Juli. (Bayr. Ztg.) Der Kaiserlich französische Botschafter am Königlich preußischen Hofe, Herr von Benedetti, ist am letzten Sonntag hier eingetroffen und gestern mit dem Wiener Eilzug weitergereist. — Graf Hompesch, bayerischer Gesandte in Florenz, ist hier eingetroffen.

— 10. Juli. (Bayer. Ztg.) Die internationale Münz-Konferenz in Paris hat vorigen Sonnabend ihre Arbeiten geschlossen. Man hat sich über eine Reihe von Prinzipien geeinigt, welche sich in nachstehenden Hauptmomenten zusammenfassen lassen: 1) Es soll eine gemeinsame einheitliche Münze geschaffen werden; 2) die gemeinsame Münze soll eine Goldmünze sein und in Folge dessen in allen Staaten die Goldwährung eingeführt werden, 3) es soll kein neues allgemeines Münzsystem geschaffen, sondern sich an ein schon bestehendes Münzsystem, das die größte Verbreitung hat, angeschlossen werden. — In der Schlußsitzung wurde beschlossen, daß die Ergebnisse der Konferenz sämmtlichen Regierungen vorgelegt und diese ersucht werden sollen, sich bis zum 15. Februar künftigen Jahres definitiv über diese Vorlagen zu äußern.

Niederlande. Haag, 9. Juli. Mit 19 gegen 15 Stimmen hat die erste Kammer den Gesetzvorschlag, betreffend die Organisation der Nationalgarde, verworfen.

Belgien. Brüssel, 10. Juli. Heute sind die belgischen Nationalgarden, welche am Schießen zu Wimbledon Theil nehmen werden, von Antwerpen abgereist. Der Oberst-Kommandant ließ sie erst eine Revue passiren und dann fand die Einschiffung auf sechs Dampfschiffen Statt, welche sie nach Bath hinunterbrachten, wo der große englische Transport-Dampfer »Serapis« ihrer wartete. An Bord dieses und zweier belgischen Dampfschiffe gingen sie um 6 Uhr Abends in See.

Der König der Belgier hat sich mit seinen Kindern nach Ostende begeben, wo derselbe während der ganzen Sommersaison zu weilen gedenkt.

Die Reise der Königin nach Oesterreich wird einen Monat in Anspruch nehmen.

Großbritannien und Irland. London, 10. Juli. Der Sultan, der übermorgen erwartet wird, begiebt sich, soweit bis jetzt bestimmt ist, schon am darauffolgenden Tage nach Windsor, woselbst Militair vom Bahnhof bis zum Schlosse Spalier machen wird. Nachdem er mit der Königin ein Dejeuner eingenommen und die Merkwürdigkeiten des Schlosses in Augenschein genommen hat, kehrt er nach der Stadt zurück, die Königin begiebt sich aber noch denselbigen Nachmittag nach Osborne, woselbst die Kaiserin Eugenie vielleicht in diesem Monate noch mehrere Tage zubringen wird. Am Mittwoch fährt der Sultan zur Flotten-Revue nach Portsmouth, wo sich auch der Vizekönig von Egypten einfinden wird. Den ersten Theil der Revue werden die mohamedanischen Gäste an Bord der Königl. Yacht mitmachen, sich aber später an Bord der »Victoria and Albert« begeben, auf der die Königin ihnen die Honneurs machen wird.

Aus Brimingham meldet der Telegraph, daß das dortige Unterhausmitglied, Mr. Scholefield, der College Brights, gestorben ist. Er war das erstemal im Jahre 1847 gewählt worden und vertrat die Stadt Birmigham seitdem ohne Unterbrechung bis zu seinem Tode.

In Dublin herrscht wegen der eben im Gange befindlichen Lord-Mayor's Wahl große Aufregung.

Die offizielle Gazette meldet heute die schon bekannten Ernennungen von Lord Lyons, Henry Elliot und Sir Augustus Paget resp. zu Botschaftern in Paris, Konstantinopel und Florenz.

— 10. Juli. In der Sitzung des Oberhauses vom 9. erhebt sich Viscount Stratford de Redcliffe zu folgender Interpellation: »Da, wie ich sehe, der edle Graf, der an der Spitze der Regierung steht, sich auf seinem Platz befindet, so möchte ich eine Frage an ihn richten, von der ich ihm privatim Anzeige gemacht. Ich möchte um Auskunft ersuchen, ob er oder die Regierung offizielle Nachrichten über den Tod des Kaisers Maximilian erhalten hat und ob nach Empfang solcher Berichte es in der Absicht der Regierung liegt, das Haus zu veranlassen, von diesem Ereignisse Notiz zu nehmen oder Ihrer Majestät, die durch diese Umstände »in große Betrübniß

Digitized by Google

verletzt ist, sein Beileid zu bezeugen.« Lord Stratford knüpft daran eine weitere Anfrage an und wünscht ebenfalls zu wissen, ob die Regierung auf ihre letzte Mittheilung, die sie durch Mr. Flad im vergangenen September an den Kaiser Theodor von Abyssinien gelangen ließ, Antwort erhalten und welche Schritte sie überhaupt in dieser Angelegenheit zu thun gesonnen sei. Lord Derby: Ich erhielt erst im Laufe der letzten halben Stunde von meinem edlen Freunde Nachricht, daß er beabsichtige, zwei Interpellationen zu stellen und würde ihm sehr verbunden sein, wenn er die eine, bezüglich der Gefangenen in Abyssinien, vorläufig aufschieben wollte, da ich einstweilen keine Mittheilungen darüber habe. Was die erste Frage anbelangt, so erhielt ich vor 2 Stunden von Paris ein Telegramm, das unglücklicherweise den Tod des Kaisers außer Zweifel stellt. Die Depesche ist abgeschickt von Mr. Fane und lautet folgendermaßen:

»Moustier hat eben ein Telegramm vom französischen Gesandten in Mexiko, datirt 27. Juni, erhalten. Nach dem Berichte desselben wurde Maximilian am 19, trotz aller Anstrengungen zu seiner Rettung, erschossen. Der Ton der siegreichen Partei gegen die fremden Mächte, die Vereinigten Staaten nicht ausgenommen, ist trotzig und herausfordernd; sie weigerte die Auslieferung des Leichnams des Kaisers. Der französische Gesandte bereitete sich zur Abreise vor. Obgleich er indessen bis dahin noch nicht belästigt worden war, hielt er es doch für möglich, daß man ihn als Geißel für General Almonte festhalten werde.«

Ich muß gestehen, daß ich mich Ihnen allen in den Gefühlen gegen diesen höchst unnöthigen, höchst grausamen und höchst barbarischen Mord anschließe, einen Mord, der in jedem civilisirten Lande ein Grauen hervorrufen muß. Vollständig willkürlich und weit entfernt auf einen wohlthätigen Erfolg abzuzielen, kann diese That nur das Elend noch vermehren, dem jenes unglückliche Land seit einer langen Reihe von Jahren unterworfen gewesen ist, und ich halte es für nur zu wahrscheinlich, daß ihm noch auf eine lange Reihe von Jahren ähnliche Mißgeschicke beschieden sind. Ich hoffe, mein edler Freund wird mich im gegenwärtigen Augenblicke entschuldigen, wenn ich einstweilen eine Meinungsäußerung darüber, ob das Haus aufgefordert werden soll, seine Gefühle in dieser Sache durch einen öffentlichen Akt an Tag zu legen, ablehne.

Viscount Stratford de Redcliffe bemerkt darauf, er erlaube sich als Mitglied des Hauses zu erklären, daß, falls die Regierung die Sache keiner Kundgebung des Hauses werth halte, er selbst eine Resolution in diesem Sinne einbringen werde.

Das Unterhaus kam nach längerer Diskussion über die letzten Klauseln der Reformbill kurz nach 6 Uhr mit derselben zu Stande und unter lautem und allgemeinem Beifall erklärte der Präsident, daß die Bill sammt Amendements durchberathen und fertig sei. Der Schatzkanzler setzte anfänglich gleich das nächste Stadium — den Bericht — auf den 11ten fest. Doch wurde auf die Vorstellungen Gladstone's, Sir R. Palmer's und Lord Cranborne's davon Abstand genommen, weil die Zwischenzeit zu kurz sei, um Amendements anzuzeigen, und Disraeli verstand sich schließlich zu einem Aufschube von einem weiteren Tage, bis zum 12. in der Nachmittagssitzung, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wofern die Nachmittagssitzung nicht ausreiche, die Abendsitzung noch dazu verwendet werden solle.

Beim Wiederzusammentreten des Hauses nach 9 Uhr kam es sodann zu einer längeren Debatte über Irland, veranlaßt durch Klagen Mc. Kenna's über unverhältnißmäßige Zunahme in der Besteuerung des Landes, verglichen mit der Vermehrung der Auflagen während derselben Zeit in England. Hunt erhebt sich gegen diese Ausführungen und giebt allerdings zu, daß von 1841—1861 die Steuerlast in Irland von 10 Sh. 1 Pce. per Kopf auf 23 Sh. 5 Pce. gestiegen sei, doch sei das nur eine Folge des steigenden Wohlstandes. Von dem höheren Betrag der Einkünfte von Irland her kommen 2,000,000 Pfd. Sterl. auf die Branntweinsteuer, und außer dieser sei keine einzige Steuer dort so, daß sie die Industrie drücke. Irland werde bei Zuschüssen und Anleihen stets begünstigt und sei dagegen von verschiedenen Steuern ganz frei. Nach einigen weiteren Reden für und gegen zog Mc. Kenna seine Motion zurück.

Frankreich. Paris, 10. Juli. Die Münz-Konferenz hat gestern ihre letzte Sitzung gehalten, in welcher sie den Bericht des Herrn Parieu, worin die Deliberationen und die Wünsche der Konferenz zusammengefaßt sind, angenommen hat. Vor ihrer Trennung hat die Konferenz ihrem Präsidenten, dem Prinzen Napoleon, ihren Dank ausgesprochen. — Die oberste Schulbehörde hat die sofortige Auflösung der Normalschule angeordnet. Die Schule wird neu konstituirt und der Unterricht am 15. Oktober wieder beginnen. Die Schüler dieser Schule waren bekanntlich in eine Art von Insurrection ausgebrochen. Eine Mehrzahl derselben hatte eine Adresse an Herrn de Sainte Beuve unterzeichnet bezüglich auf die Verhandlungen im Senate.

— 11. Juli. (W. T. B.) Die Königin von Preußen erschien gestern auf der Soirée der Herzogin von Hamilton und machte heute Vormittag einen zweistündigen Besuch in der Ausstellung. Der Großherzog von Sachsen-Weimar und der preußische Botschafter Graf Goltz befanden sich in der Begleitung Ihrer Majestät. Die Königin nahm das Dejeuner im Botschaftshotel ein und besuchte darauf die Anstalt der barmherzigen Schwestern in der Rue St. Guillaume.

Portugal. Lissabon, 10. Juli. In Abwesenheit des Königs Dom Luis, welcher nach Genua abgereist ist, um daselbst mit seiner Gemahlin zusammenzutreffen, ist die Regentschaft im Königreich Portugal dem erlauchten Vater des Königs anvertraut worden.

Griechenland. Athen, 9. Juli. (Wien. Ztg.) Da die Provinz Kissamos ihre Unterwerfung verweigert hat, verbrannten die Türken am Sonnabend neun Ortschaften und tödteten Kinder und Greise.

Türkei. Aus Konstantinopel, 10. Juli meldet die »Wiener Ztg.«: Neuere offizielle Berichte bestätigen die Erstürmung Sphakia's und melden, daß die Häupter der Insurrection, Koroneos und Zimbrakakis, eingeschlossen seien und kaum entrinnen dürften.

Dänemark. Kopenhagen, 9. Juli. Sämmtliche Zeitungen melden die am Sonnabend, den 6. Juli, erfolgte Unterzeichnung des neuen Armeeplanes abseiten des Königs, und es wird somit statt der bisherigen Stellvertretung in Dänemark die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden.

Aus Nyborg wird gemeldet, daß die preußische Schrauben-Dampfcorvette »Medusa« am Sonnabend Abend um 9 Uhr im dortigen Hafen vor Anker ging und gestern Nachmittag in südlicher Richtung wieder abgesegelt ist. Die Corvette wechselte 9 Salutschüsse mit der Festung.

— 11. Juli. (W. T. B.) In der Antwort auf die Adresse des Reichstages spricht der König seinen Dank für das vom Reichstage gezeigte Zutrauen so wie die Freude darüber aus, sich bezüglich des Inhalts der Adresse in völliger Uebereinstimmung mit der Volksvertretung zu befinden.

Der Schluß des Reichstages erfolgt am nächsten Sonnabend durch den Conseils-Präsidenten in Vertretung des Königs.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Freitag, 12. Juli, Morgens. Die heutige »Wiener Zeitung« enthält in ihrem amtlichen Theile ein Kaiserliches Handschreiben, durch welches Feldzeugmeister Graf Crenneville seines Postens als erster General-Adjutant enthoben und zum Oberstkämmerer ernannt wird.

London, Donnerstag, 11. Juli, Nachts. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Polk die Frage, ob die Regierung eine Meinungsäußerung des Hauses in Betreff des Mordes Kaiser Maximilian's veranlassen wolle. Lord Stanley erwiederte Namens der Regierung, daß letztere dies nicht beabsichtige, denn es würde dadurch eine unerwünschte Debatte über die mexikanischen Ereignisse entstehen, und gleichzeitig ein unbequemer Präcedenzfall aufgestellt werden. Das Parlament sei nicht verantwortlich für den Tod Maximilian's. Auf die darauf erfolgende Interpellation Otway's erwiederte Stanley, daß die britische Gesandtschaft in Mexiko mit dem Tode des Kaisers aufhöre. Der dortige Geschäftsträger sei angewiesen, die neue Regierung offiziell nicht anzuerkennen, die britischen Interessen zu schützen und weitere Instructionen abzuwarten. Alle weiteren Entschließungen wären voreilig.

Paris, Freitag, 12. Juli, Morgens. Der Sultan ist gestern Abend 7 Uhr abgereist. Der Kaiser geleitete denselben bis zum Nordbahnhofe. Bei der Abreise wurde dasselbe Ceremoniell beobachtet wie bei der Ankunft des Sultans.

Paris, Freitag, 12. Juli, Morgens. Bei ihrem gestrigen Besuche in der Ausstellung besichtigte die Königin von Preußen zunächst die Abtheilung des Genfer internationalen Vereines für die Pflege kranker und verwundeter Krieger mit besonderer Rücksicht auf den Berliner Centralverein, besuchte später die drei städtischen Wohlthätigkeits-Anstalten und begleitete die Kaiserin auf einer Spazierfahrt. Der König von Würtemberg machte Ihrer Majestät im Laufe des Tages seine Aufwartung.

— Die am 6. Juli c. ausgegebene Nummer 27 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« bringt folgende Aufsätze: »Ueber die Entstehung und volkswirthschaftliche Bedeutung der englischen, französischen, belgisch-holländischen und nordamerikanischen Eisenbahnen«; »das deutsche Münzsystem«; außerdem verschiedene Mittheilungen über Eisenbahn-Gesetzgebung; Eisenbahn-Projekte; Eisenbahnbau und Eisenbahnbetrieb.

Digitized by Google

— Das »Preußische Handels-Archiv« (Nr. 28 vom 12. Juli c.) enthält unter Gesetzgebung: Einführung der preußischen Gesetzgebung über die Ertheilung von Erfindungs- und Einführungs-Patenten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. — Einführung der Verordnung über die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers vom 7. August 1846 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. — Aufhebung der Tranksteuer und Zapfgebühr von Wein, Traubenmost, Obstwein und Obstmost in den vormals Großherzoglich und Landgräflich hessischen Landestheilen. — Aufhebung der in Frankfurt a. M. als Staatssteuern bestehenden Accisen von Gerste, Hafer, Heu, Stroh, Brennstoffen, Wein und Obstwein. — Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein, nebst den den inneren Verkehr auf den preußischen Linien betreffenden zusätzlichen Bestimmungen. — Aufhebung des Bergedorfer Transitzolles in Lübeck. — Erleichterungen des Postverkehrs in Württemberg. — Einstellung der Erhebung der Abgaben von der Flößerei auf der Enz, Nagold, Kinzig und Schiltach. — Abschluß einer Uebereinkunft zwischen Württemberg und Baden, bezüglich des Holzhandels und Floßwesens auf der Kinzig. — Tarasätze verschiedener Waaren in Frankreich. — Unter Statistik Jahresbericht der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz für 1866 (Schluß). — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Havana für 1866. — Bericht des preußischen Konsulats zu St. Louis (Missouri) für 1866. — Mittheilungen: New-York.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Köln, 9. Juli. Am 4. September sind 25 Jahre seit der Grundsteinlegung zu dem Südportal an unserem Dome verflossen, an welchem Tage ein großes Dombaufest gefeiert werden soll. Unsere Stadtverordneten haben in ihrer letzten Sitzung 5 Mitglieder gewählt, welche in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Central-Dombau-Vereins das Programm zu den Festlichkeiten festzustellen haben; außerdem wurde beschlossen, daß von Seiten der Stadt 3000 Thlr. zu den Kosten beizutragen seien.

— Die Akademie der schönen Künste in Paris hat den Maler Schnorr v. Karolsfeld in Dresden an Stelle des verstorbenen Cornelius zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt.

Statistische Nachrichten.

London, 10. Juli. Der Export britischer Waaren und Produkte nach den englischen Besitzungen in Indien hat sich einigermaßen gehoben. Der Werth stellte sich bis zum 31. Mai auf 5,762,596 Pfd. St., während der entsprechende Zeitraum des Jahres 1866 mit 5,129,811 verzeichnet ist. Das Jahr 1865 figurirt für dieselbe Periode mit 6,682,264 Pfd. St. Was die einzelnen Provinzen anbetrifft, so hat der Export nach den Präsidentschaften Madras und Bombay abgenommen, Bengalen dagegen und Pegu ergiebt starken Zuwachs. Wie in den letzten 15 Jahren der Handel mit Indien zugenommen hat, ist aus den Jahresausweisen zu ersehen: Im Jahre 1852 beträgt der Ausfuhrwerth des Jahres dahin 6,483,627 Pfd. St., im Jahre 1857 war diese Summe bereits auf 11,666,714 Pfd. St. angewachsen. 1862 zeigt 14,617,673 Pfd. St. und das vergangene Jahr weist die höchste Summe 19,957,842 Pfd. auf.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				12. Juli.			
6	Memel	333,7	—	13,2	+1,3	N., mässig.	bedeckt.
7	Königsberg	334,1	—	9,3	-3,6	SW., schwach.	bew., Reg.
6	Danzig	335,1	—	10,5	-2,0	NW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	335,6	—	9,4	-3,1	NW., schw.	bedeckt.
6	Stettin	337,1	—	11,4	-0,6	N., mässig.	bedeckt.
»	Putbus	333,9	—	13,8	+0,9	NO., still.	bezogen.
»	Berlin	335,4	—	12,2	+0,2	N., schwach.	bew., gst. Nchm. Reg.
»	Posen	334,0	—	9,4	-2,6	N., s. schw.	bedeckt, Regen, gst. u. Ncht. Rg.
»	Ratibor	328,3	—	9,8	-1,9	NW., mässig.	Regen.
»	Breslau	330,6	—	10,4	-1,7	NW., mässig.	bed., gest. v. Rg.
»	Torgau	333,3	—	11,6	-0,5	WSW., mässig.	h. heiter, gst. Rg.
»	Münster	336,3	—	8,2	-3,2	NW., schwach.	dichter Nebel.
»	Cöln	334,7	—	12,6	-0,4	NW., schw.	heiter.
»	Trier	332,1	—	11,0	-0,4	NO., schw.	zieml. heiter.
6	Flensburg	338,9	—	10,7	—	NW., schw.	heiter.
7	Paris	336,4	—	13,6	—	O., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel	33[illegible],3	—	10,9	—	NO., schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	337,2	—	13,6	—	S., mässig.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,9	—	14,2	—	O., schwach.	bewölkt.
»	Riga	334,0	—	14,1	—	N., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,3	—	13,2	—	N., schwach.	heiter.
»	Skudesnäs	338,1	—	9,2	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	338,2	—	11,2	—	N., s. schwach.	schön.
»	Helder	338,2	—	10,5	—	O., s. schwach.	bewölkt, neblig, s. schön. Wetter.
»	Hernösand	337,3	—	14,6	—	N.	heiter.
»	Christians.	338,6	—	10,1	—	ONO., schwach.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 11. Juli. (Marktpreise.) Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr., auch 8 Thlr. und 7 Thlr.

Der Centner Heu 25 Sgr. und 17 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 12 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

5. Juli 1867	Thlr.	21 à 20⅞	ohne Fass.
6. » »	»	21 à 20⅞	
8. » »	»	20 11/12 à 20⅞	
9. » »	»	20 11/24 à 20⅔	
10. » »	»	20 11/24 à 20 11/24	
11. » »	»	20 11/12 à 20⅞	

Berlin, den 11. Juli 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 12. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—93 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 83¾—83½ Thlr. bez., Juli-August 78 Thlr. bez., August-September 71½ Thlr. bez., September-Oktober 69¾—½—69¾ Thlr. bez.

Roggen loco 59—66 Thlr. gefordert, 78—80pfd. 62½—63¾ Thlr. ab Boden bez., feiner 65 Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 63½—62½ Thlr. bez., Juli-August 56½—56 Thlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 54¼—54—54¼—53¾ Thlr. bez. u. G., 54 Br., Oktober-November 52½ bis 52 Thlr. bezahlt.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 33¾ Thlr., priegnitzer 34 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 32—31½—¾ Thlr. bez., Juli-August 29¾ Thlr. bez., August-September 27½ Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterrübsen, neuer 80 Thlr. pr. 1800 Pfd. bez.

Rüböl loco 11 7/24 Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 11¼—7/24 Thlr. bez., August-September 11¼ Thlr. Br., September-Oktbr. 11¼—7/24 Thlr. bez., Oktober-November 11⅜ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 20 7/24—⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 19 11/12—20 1/12—20 Thlr. bez., August-September 20—⅙—20 Thlr. bez. u. G., 1/12 Br., September-Oktober 19 7/24—⅔—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 17⅔—¾—⅔ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine unverändert. Der Roggen-Terminhandel war heut ziemlich belebt. Der laufende Monat büsste durch starke Verkäufe ca. 1 Thlr. pr. Wspl. gegen gestern ein, wogegen für die späteren Sichten gute Kauflust bestand und gestrige Schlussnotizen sich ziemlich gut behaupteten. Locowaare zu festen Preisen Einiges umgesetzt. Gekündigte 14,000 Ctr. fanden prompte Abnahme.

Hafer loco und Termine still. Rüböl verkehrte in fester Haltung, die Preise erfuhren jedoch keine wesentliche Aenderung. In Spiritus fand ein sehr stilles Geschäft statt. Nach anfänglicher Mattigkeit befestigte sich die Haltung wieder und sind die Preise schliesslich gegen gestern unverändert.

Berlin, 11. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—93 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 84 à 83¾ verk., Juli-August 78½ à 78 à 78½ bez., August-September 71½ bez., September-Oktober 70 à 69½ à 69¾ bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 83¾ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 63—64½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 63½ à 64 à 63½ verk. u. G., 63¾ Br., Juli-August 56½ à 56¾ à 56½ verk. u. G., 56¾ Br., August-September 55½ bez., September-Oktober 53¾ à 54½ à 54 verk. u. G., 54½ Br., Oktober-November 52½ à 52¾ à 52½ verk. Gek. 4000 Ctr. Kündigungspreis 63¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, galiz. 31½ bis 32, böhmischer 33¾—34, märk. 34½ bez., pr. diesen Monat 31¾ bez. u. G., 32 Br., Juli-August 29½ Br., 29 G., August-September 27½ Br., 27 G., September-Oktober 26½ bez., 26½ Br., Oktober-November 26 bez., April-Mai 1868 26½ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 80 bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¼ Thlr., pr. diesen Monat 11 7/24 à 11¼ bez., Juli-August 11¼ Thlr., August-September 11¼ Thlr., September-Oktober 11¼ à 11 7/24 à 11¼ bez., Oktober-November 11⅜ à 11 7/24 à 11⅜ bez., November-Dezember 11 11/24 bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20 1/12 à 20¼ bez., loco mit Fass 19⅔ bez., pr. diesen Monat 19⅔ à 20 bez. u. Br., 19 11/12 G., Juli-August 19⅔ à 20 bez. u. Br., 19 11/12 G., August-September 19 11/12 à 20⅙ bez. u. Br., 20 1/12 G., September-Oktober 19½ à 19 7/12 bez. u. Br., 19⅔ Gld., Oktober-November 17 7/12 à 17⅔ bez., April-Mai 1868 17½ à 17 7/12 bezahlt.

Berlin, 13. Juli. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Die Umsätze in der beendeten Woche beschränkten sich auf den Konsum und waren diese gleich der Vorwoche. Preise waren meist

Digitized by Google

unverändert, bei einzelnen Artikeln betrug der Unterschied auch nur Bruchtheile.

Schottisches Roheisen gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 34½ Sgr. ab der Hütte. Nach kleinen Schwankungen blieben die englischen Märkte unverändert.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen 48 à 49 Sgr., Stabeisen die vorwöchentlichen Preise.

Kupfer mehrfach offerirt, ohne Umsatz, ist etwas billiger, gute Sorten englisches und amerikanisches 26½ à 28½ Thlr.

Zinn fest, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink unverändert, Marke W. H. hier 7 Thlr. in grösseren Posten, untergeordnete Marken ½ à ¼ Thlr. weniger.

Blei, Tarnowitzer gesucht 6$\frac{11}{12}$ Thlr., sächsisches 6½ Thlr., Goslaer 6⅔ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. in grösseren Partieen.

Kohlen und Coaks, das Geschäft hierin war sehr stille, englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 20 Thlr., Stückkohlen 17 à 20 Thlr., Coaks 15½ à 17½ Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Danzig, 11. Juli. (Westpr. Ztg.) Für Weizen fehlte es heute an Kauflust. Die Stimmung des Marktes war daher matt und die verkauften 100 Last, welche ohne Preisnotirung blieben, dürften nur in einzelnen Fällen gestrige Preise erreicht haben. Roggen höher. Umsatz 24 Last. Preis nicht notirt, wie man sagt zu 490 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus 20⅔ Thlr. pr. 8000 Pfd. pCt. Tr. bez.

Stettin, 12. Juli, 1 Uhr 27 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—95, Juli 94½ bez. Roggen 62—66½ bez., Juli 63¾ bez. u. G., 64 Br. Rüböl 11¾, Juli-August 11$\frac{11}{12}$ Br. Spiritus 20¼, Juli-August 19⅚ bez.

Breslau, 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr 33 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20½ Br., 20 G. Weizen, weisser 93—106 Sgr., gelber 92—104 Sgr. Roggen 72—84 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 35 40 Sgr.

Magdeburg, 11. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare leicht verkäuflich, Termine still. Loco ohne Fass 21½ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20½ Thlr., pr. August-September 20½ Thlr., pr. September-Oktober 19$\frac{11}{12}$ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest. Loco 18½ Thlr., pr. August 18½ Thlr.

Cöln, 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: heiss. Weizen behauptet, loco 9.15, pr. Juli 8.18, pr. November 7. Roggen unverändert, loco 7.4½, pr. Juli 6.5, pr. November 5.8. Rüböl besser, loco 13$^{3}/_{10}$, pr. Oktober 13$^{1}/_{20}$. Leinöl loco 13$^{1}/_{10}$. Spiritus fest, loco 24½.

Hamburg, 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco höher bei starker Nachfrage. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 159 Bancothaler Br., 158 G., pr. Juli-August 152 Br., 151 G., pr. August-September 140 Br. u. G. Roggen loco fest, pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 G., pr. Juli-August 106 Br., 105½ G., pr. August-September 99 Br., 98 G. Spiritus Käufer sehr zurückhaltend. Oel stille, loco 24¾ à 24½, pr. Oktober 25½. Kaffee sehr ruhig; verkauft 2000 Sack Maracaibo. Zink 3000 Ctr. loco und pr. August à 13 Mk. 13 Sch. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 11. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 1½ Fl. höher, 195 à 196.

Antwerpen, 12. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, flau, 41½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 12. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 11. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26. Raffinirtes Petroleum 26½.

Liverpool (via Haag), 11. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Flau.

Middling amerikanische 10¼, middling Orleans 10½, fair Dhollerah 8¼, good middling fair Dhollerah 7¾, middling Dhollerah 7¼, Bengal 7, good fair Bengal 7¼, finest Bengal 7¾, Oomra handing fair 8.

Paris, 11. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 100.00, pr. August-September 100.00, pr. September-Dezember 100.50. Mehl pr. Juli 74.25, pr. August-September 71.75. Spiritus pr. Juli —.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 12. Juli. Unter allen geschäftslosen Börsen, von denen wir in der letzten Zeit zu berichten hatten, war kaum eine so geschäftslos als die heutige, namentlich in der zweiten Hälfte der Börse; Anfangs war die Haltung auf bessere Pariser Course gut und auch einige Kauflust vorhanden. Als aber bald die schlechten Notirungen der Wiener Valuta eintrafen, wurde die Kauflust geringer und die Realisationslust grösser. Die Course der Hauptspeculationspapiere gingen zurück und erholten sich später nur theilweis wieder. Eisenbahnen blieben in sehr geringem Verkehr, nur in Cöln-Mindenern fand einiger Verkehr statt; in allen übrigen Devisen blieb das Geschäft sehr gering. Oberschlesische waren matter, Anhalter steigend. Amerikaner und Italiener litten unter der oben erwähnten Verstimmung, letztere aber schlossen der guten Pariser Notirung wegen höher. In ihnen und Franzosen, so wie in Lombarden, wurde verhältnissmässig am meisten gehandelt. Amerikaner waren still, eben so Russen; ältere Prämien-Anleihe wurde der morgen stattfindenden Ziehung wegen erheblich niedriger. Preussische Fonds ohne Leben. Rumänen 63 Br.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 126½ a 125¾ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102 a ½ gem. Oesterr. Credit 76 a 75½ gem. Ital. Anleihe 51 a 50¾ a ⅞ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66¾ bez. Amerikaner 78¾ a ⅛ gem.

Breslau, 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr 33 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80¾ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193¾ Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79½ Br., 78¾ G.; do. Litt. G. 95½ Br., 94¾ G. Oderberger Stamm-Actien 62—62½ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73¾ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Börse fest, Course wenig verändert, nur Italienische Rente und Oderberger Eisenbahn-Actien höher. Für preussische Fonds mässiger Begehr.

Frankfurt a. M., 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Beschränktes Geschäft, aber ziemlich fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 94¾ Finnländische Anleihe 82½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77¼. Oesterr. Bank-Antheile 678. Oesterreichische Kredit-Actien 177½. Darmstädter Bank-Actien 206½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 220½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48¼ 1854er Loose 61½. 1860er Loose 72½. 1864er Loose 73½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 54½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 63. Oesterreich. National-Anlehen 55¼. 5proz. Metalliques 46¾. 4½proz. Metalliques 40½. Bayerische Prämien-Anleihe 99¾.

Hamburg, 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds stille, Valuten fest.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56½. Oesterr. Kredit-Actien 75¼. Oesterr. 1860er Loose 71¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110¾. Norddeutsche Bank 119¼. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 81¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 87½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 2 pCt.

Wien, 11. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse: Kleine Schwankungen, Valuta fest. Kredit-Actien 189.40, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 90.00, 1864er Loose 77.80, Staatsbahn 233.80, Galizier 222.75, steuerfreie Anleihe 60.50.

Wien, 11. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Schwankend.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 716.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.90. Kredit-Actien 188.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.40. Galizier 220.50. London 126.30. Hamburg 93.75. Paris 50.35. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 90.00. Lombardische Eisenbahn 191.00. 1864er Loose 77.80. Silber-Anleihe 77.00.

Amsterdam, 11. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Behauptet.

5proz. Metalliques Lit. B. 67½. 5proz. Metalliques 46¾. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreichische 1860er Loose 425. Oesterreich. 1864er Loose 73¾. Silber-Anleihe 58½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 57¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73¾. 5proz. Russen de 1864 87¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 191¾. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 177¾. Russische Eisenbahn 186. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77¼.

Petersburger Wechsel 1.57. Wiener Wechsel 92½.

London, 11. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Consols 95$\frac{1}{16}$. 1prozentige Spanier 33. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49¾. Lombarden 15½. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73¾.

London, 11. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,053,080 (Abnahme 300,780), Baarvorrath 22,541,231 (Zunahme 45,376), Notenreserve 12,336,950 (Zunahme 248,240) Pfd. St.

Aus New-York wird pr. atlant. Kabel gemeldet, dass das Haus W. Brunner & Comp., welches Filiale in Manchester und Bradford besitzt, mit 1,250,000 Dollars Passiva seine Zahlungen suspendirt hat.

London, 12. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter warm bei bedecktem Himmel. — Gestern sind 26,000 Pfd. St. in die Bank geflossen.]

Der Dampfer »China« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Nach Berichten aus Bradford war die Stimmung am heutigen Markt flau.

London, 12. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 11. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110¼, Goldagio 39, Bonds 112¼, Illinois 123¼, Eriebahn 70½.

Paris, 11. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.00—69.00—68.90. Italienische 5proz. Rente 50.37½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 468.75. Credit-mobilier-Actien 366.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 385.00. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83.

Bankausweis. Vermehrt: Notenumlauf um 16⁴/₅, Guthaben des Staatsschatzes um ½ Millionen Frcs. Vermindert: Baarvorrath um 25½, Portefeuille um 2, Vorschüsse auf Werthpapiere um $^{1}/_{10}$, Rechnungen der Privaten um 38½ Millionen Frcs.

Digitized by Google

Berlin, am 12. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito .	300 M.	2 Mt.	150¾	150¾
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	81	80¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
1.14Th.F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	92½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91¼	91½
Warschau.	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	—	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856.....	4½	98½	97½
do. von 1864.....	4½	98½	97½
do. von 1867.....	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	91	—
do. von 1853.....	4	91	—
do. von 1862.....	4	91	—
Staats-Schuld-Sch...	3½	84¾	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.......	3½	124	123
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.......	—	54½	53½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	82	81½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78½
do. do.	4	90	89½
Ostpreussische	3½	79½	79

	Zf	Br.	Gd.
Ostpreussische	4	85½	85½
do.	4½	93½	—
Pommersche.........	3½	78½	78½
do.	4	90½	89¾
Posensche..........	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue....	4	88½	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A..	4	—	—
do. neue.....	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	—
do.	4	84½	84
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90½	90½
Pommersche.........	4	91½	91½
Posensche...........	4	90½	89½
Preussische..........	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	92½
Sächsische	4	91	90½
Schlesische	4	92½	91½

	Zf	Br.	Gd.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	[illegible]
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	153½	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	[illegible]
Danziger Privatbank.	—	112	[illegible]
Königsb. Privatbank.	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	93	[illegible]
Posener Privatbank..	—	100½	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95½	[illegible]
Friedrichsd'or	—	113½	[illegible]
Gold-Kronen	—	—	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr..........	—	111½	[illegible]

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34½	33½
Altona-Kieler.........	—	132½	131½
Berg.-Märk.	—	146	145
Berlin-Anhalter	—	219½	218½
Berlin-Hamburger	—	—	155
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	—
Berlin-Stettiner	—	140	139
Breslau-Schw.-Freib.	—	135	—
Brieg-Neisse	—	97½	—
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	188½	187½
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	—	91½
Niederschles. Zweigb...	—	90½	89½
Hessische Nordbahn ..	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193	192
do. Lit. B.......	3½	164½	163½
Oppeln-Tarnowitzer...	5	74½	73½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen........	4½	95½	—
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	62½	61½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	80½	—
do. do. do.	5	—	83

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ussancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82½
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	—	70½
do. II. Emission..	5	72½	71½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	97	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie ...	4½	94½	—
do. V. Serie ...	4½	93½	93
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	93½	—
Berlin-Anhalter	4	91½	—
do.	4½	—	98
do. Lit. B.	4½	96½	96
Berlin-Hamburger	4	90½	90½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	—
do. Lit. C.	4	88½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	86½	—
do. III. Serie	4	—	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	—	97½
do. II. Em..	5	—	101½
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	84½	84
do. do.	4½	95	94½
do. IV. Em.	4	84½	84
do. V. Em.	4	84½	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	97½	—
do. v. 1865	4½	94½	94½
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	88½	88½
do. do. III. Serie ..	4	87	86½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B...	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	[illegible]
do. Lit. D. ..	4	—	[illegible]
do. Lit. E. ..	3½	79½	[illegible]
do. Lit. F. ..	4½	—	[illegible]
do. Lit. G. ..	4½	—	[illegible]
Rheinische	4	—	[illegible]
do. vom Staat gar...	3½	—	[illegible]
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	[illegible]
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	[illegible]
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	[illegible]
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	[illegible]
do. do. II. Em....	4½	93½	[illegible]
Rhrt.-Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	[illegible]
do. II. Serie..	4	—	[illegible]
do. III. Serie..	4½	—	[illegible]
Schleswig-Holsteinische	4½	92	[illegible]
Stargard-Posen.......	4	—	[illegible]
do. II. Emission..	4½	—	[illegible]
do. III. do. ..	4½	—	[illegible]
Thüringer I. Serie.....	4	—	[illegible]
do. II. Serie.....	4½	98	[illegible]
do. III. Serie.....	4	—	[illegible]
do. IV. Serie.....	4½	98	[illegible]
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	[illegible]
do. III. Emission .	4½	—	[illegible]
do. IV. Emission..	4½	—	[illegible]

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	96	97
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	90½	89½
Löbau-Zittau	5	41½	40½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	—
Märkisch-Posener	4	80½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	93½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	—
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	—	90½
Oester. franz. Staatsbahn	5	126½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	60½	—
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.....	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue.....	3	234½	233½

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	223	222
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	—	88½
do. do. do. pro 1876	6	—	88½
Moskau-Rjäsan.......	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	79½	78½
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80½	79½
Lemberg-Czernowitz ..	5	68½	—
Rjaschsk. Morschk....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch......	5	74½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	—
Schles. Bank-Verein ..	4	114½	—
Hannoversche Bank...	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	108½
Minerva...............	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	
Berl. Pferdebahn......	5	52	51
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72	71

	Zf	Br.	Gld.
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	91
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	—	80½
Darmstädter Bank.....	4	—	81½
Dessauer Credit.......	4	3	—
do. Landesbank .	4	92½	91½
Genfer Creditbank.....	4	28½	27½
Geraer Bank..........	4	104½	—
Gothaer Privatbank ...	4	—	94½
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	—	83½
Meininger Creditbank .	4	93	92
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit ...	5	76	—
Rostocker Bank.......	4	—	114
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank........	4	65	—
Weimar. Bank........	4	89½	89½
Oesterr. Metall.	5	—	47½
do. Nation.-Anleihe	5	57	56
do. Prm.-Anleihe ..	4	63½	—
do. a. 100 Fl. Loose	—	68½	67½
do. Loose (1860)..	5	72½	71½
do. Loose (1864)..	—	42½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	63½	—
Italien. Anleihe	5	51½	—

	Zf	Br.	Gld.
Russ. Stiegl. 5. Anl...	5	62	[illegible]
do. do. 6. Anl...	5	79½	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	55	[illegible]
do. do.	4½	—	[illegible]
do. do.	5	87	[illegible]
do. Holl.	5	[illegible]	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	93½	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	98½	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.) ..	5	[illegible]	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	92	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl....	4	94½	[illegible]
do. Liquidat.-Br. ...	4	96	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	99	[illegible]
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	[illegible]
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	[illegible]
Lübeck. Pr.-A.	3½	50	[illegible]
Amerikaner	6	—	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe ..	4	92½	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl..	4	—	[illegible]
do. neue.......	4½	95	[illegible]
Braunschweiger Anleihe	5	102	[illegible]
Sächsische Anl.	5	105	[illegible]

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 28 Sgr
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 163. Freitag, den 12. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Tapezierer Rainer Herrmann August Kirchrath ist in der Untersuchungssache K. 1. 1867 I. wegen Theilnahme am betrüglichen Bankerutt zu drei Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist; er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Kirchrath Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kirchrath zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die nächste preußische Gerichtsbehörde, welche wir um Strafvollstreckung und Nachrichtgabe bitten, oder an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation I. für Schwurgerichtssachen.

Signalement.

Der ꝛc. Kirchrath ist 41 Jahre alt, am 22. August 1825 in ochenheim geboren, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, graublaue Augen, blonde Augenbrauen, dunkelblonden Bart, welcher an einigen Stellen röthlich ist, spitzes Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, magere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht die deutsche Sprache im rheinländischen Dialekt und hat eine kahle Platte.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Lederarbeiter Friedrich Wilhelm August Sattelberg ist in der Untersuchungssache S. 36. 1866 I. wegen Urkundenfälschung zu drei Monaten Gefängniß, fünf Thalern Geldbuße, der im Unvermögensfalle noch drei Tage Gefängniß zu substituiren, rechtskräftig verurtheilt worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Sattelberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sattelberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation I. für Schwurgerichtssachen.

Signalement.

Der ꝛc. Sattelberg ist 26 Jahre alt, am 15. September 1840 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll 4 Strich groß, hat dunkle Haare, blaue Augen, blonde Augenbrauen, etwas breit gerundetes gegrübtes Kinn, breite und dicke Nase, mittler Mund, hagere Gesichtsbildung, gelblich blasse Gesichtsfarbe, defekte Zähne, ist etwas untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besondere Kennzeichen: rechts auf der Stirn zwei, ½ Zoll lange Narben.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kellner August Ludwig Dietrich Dierksen, welcher wegen gewerbmäßigen Hazardspiels zu zwei Jahren Gefängniß, 1200 Thlr. Geldbuße, event. noch zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden, ist nach Verbüßung eines Theils dieser Strafe am August v. Js. aus dem Gefängniß entsprungen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Dierksen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Dierksen zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 6. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation VI. für Vergehen.

Signalement.

Der ꝛc. Dierksen ist 26 Jahre alt, am 15. Februar 1841 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 6 Strich groß, hat dunkle Haare, blaue Augen, blonde Augenbrauen, rasirten Bart, schmales Kinn, etwas lange Nase, welche auf dem oberen dritten Theil einen kleinen Höcker hat, kleinen Mund, hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defekte Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besondere Kennzeichen am linken Unterkieferwinkel eine ½ Zoll lange Drüsennarbe.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Eduard Herrmann Hildebrand der 1. Compagnie hat sich am 8ten d. Mts., Mittags 11½ Uhr, heimlich aus der hiesigen Garnison entfernt, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und daher der Desertion verdächtig.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Hildebrand Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Militair-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hildebrand zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und demnächst mittelst Transports an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Wriezen, den 10. Juli 1867.

Königl. 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Signalement.

Geburtsort: Berlin, Vaterland: Preußen, gewöhnlicher Aufenthaltsort: beim Vater in Berlin, Anklamerstraße Nr. 33, Religion: evangelisch, Stand, Gewerbe: Buchbinder, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: länglich schmal, Statur: schlank, Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: an der linken Backe eine Narbe.

Bekleidung: Alter Waffenrock, alte Tuchhose, Mütze, Binde und Dienststiefeln.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 25. v. Mts. hinter den Musketier August Carl Theodor Voigt der diesseitigen 3. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Wriezen a. O., den 10. Juli 1867.

Königliches 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Oeffentliche Vorladung.

Die nachbenannten Kantonisten, und zwar: 1) Johann Kik zu Bodzanowitz, geboren den 8. Juni 1844, 2) Rochus Lorenz Neumann zu Bodzanowitz, geboren den 10. August 1844, 3) Jacob Sczyvior zu Carlowitz, geboren den 4. Juli 1844, 4) Thomas Rapainski aus Friedrichswille, geboren den 15. September 1844, 5) Friedrich Nowak aus Goble, geboren den 7. Dezember 1844, 6) Adolph Rudolph Luczyk aus Kutzoben, geboren den 23. März 1844, 7) Mathias Wolski aus Dorf Landsberg, geboren den 18. Februar 1844, 8) Nicolaus Belkot aus Groß Lassowitz, geboren den 7. September 1844, 9) Johann Skoruppa aus Oschietzko, geboren den 2. Mai 1844, 10) Alexander Xavery Wielunski aus Rosenberg, geboren den 7. September 1844, 11) Joseph Jagoda aus Sausenberg, geboren den 24. September 1844, 12) Gregor Lasetzki aus Schönwald, geboren den 5. Mai 1844, 13) Joseph Lasetzki aus Schönwald, geboren den 5. Mai 1844, 14) Caspar Respondek aus Schoffczitz, geboren den 4. Januar 1844, 15) Alexander Wicher aus Thule, geboren den 17. Februar 1844, 16) Johann Friedrich Zielonka aus Wiersche, geboren den 25. Oktober 1844, 17) Joseph Lempa aus Zembowitz, geboren den 13. Juli 1844, sind unterm 25. Mai d. J. von der Königlichen Staatsanwaltschaft angeklagt:

> die Königlichen Lande ohne Erlaubniß verlassen zu haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen,

deshalb durch den Beschluß der Strafabtheilung hierselbst, vom 1sten Juni d. J. auf Grund des §. 110 alinea 2 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 in Anklagestand versetzt und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung

auf den 10. September d. J., Vormittags 12 Uhr, im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst,

anberaumt worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Angeklagten im Inlande nicht bekannt ist, so werden dieselben zu diesem Termine hiermit öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Rosenberg, den 1. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Digitized by Google

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4973

der Kaufmann (Englische Manufakturwaaren-Handlung) Aron, genannt Albert Levin, zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Bischofsstraße Nr. 19),
Firma: Albert Levin,

eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 467 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Hartmann & Meyer,
vorm. Adolph Haase,

und als deren Inhaber die Kaufleute Edmund Eduard Julius Hartmann und Louis Gottlieb Wilhelm Meyer vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Louis Gottlieb Wilhelm Meyer ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Edmund Eduard Julius Hartmann setzt das Handelsgeschäft unter der Firma Julius Hartmann fort. Vergleiche Nr. 4974 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4974 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Edmund Eduard Julius Hartmann zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Julius Hartmann,
(jetziges Geschäftslokal: Alte Jakobsstr. Nr. 64),

eingetragen.

Unter Nr. 1828 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Gebrüder Avellis,

und als deren Inhaber die Kaufleute Bernhard Avellis und Eduard Avellis vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Eduard Avellis ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Bernhard Avellis zu Berlin setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Vergleiche Nr. 4975 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4975 des Firmen-Registers ist heute der Kaufmann Bernhard Avellis zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Gebrüder Avellis,
(jetziges Geschäftslokal Brüderstr. Nr. 38)

eingetragen.

Die unter Nr. 3549 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

Simon Szkolny,
Inhaber: Kaufmann Simon Szkolny,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Unter Nr. 4751 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

G. Feibisch,

und als deren Inhaber der Kaufmann Gabriel Feibisch vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Leopold Eloesser zu Berlin ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Gabriel Feibisch eingetreten und die nunmehr unter der Firma G. Feibisch & Co. bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 2111 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Unter Nr. 2111 des Gesellschafts-Registers sind heute die Kaufleute
1) Gabriel Feibisch,
2) Leopold Eloesser } zu Berlin,
als Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

G. Feibisch & Co.
(jetziges Geschäftslokal: Kurzestr. Nr. 9),

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Kaufmann Leopold Eloesser zu.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Cohn & Caro
(Posamentier- und Kurzwaaren-Handlung, jetziges Geschäftslokal: Spandauerstr. Nr. 63),

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:
die Kaufleute
1) Albert Cohn
2) Serlig (Siegfried) Caro } zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2112 zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Unter Nr. 4761 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

Wm. Sachs,

und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Sachs vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Eduard Avellis zu Berlin ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Wilhelm Sachs als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Wm. Sachs & Avellis bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 2113 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Unter Nr. 2113 des Gesellschafts-Registers sind heute die Kaufleute
1) Wilhelm Sachs,
2) Eduard Avellis, } zu Berlin,
als Gesellschafter der hierselbst unter der Firma:

Wm. Sachs & Avellis
(jetziges Geschäftslokal: Neue Friedrichsstr. Nr. 22)

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Unter Nr. 2037 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Goldacker & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute
1) Carl Hermann Goldacker,
2) Friedrich Wilhelm Schladensky,
3) Carl Gerhard Ludwig Brumleu
vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Carl Hermann Goldacker ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Schladensky zu.

Die Firma der Handelsgesellschaft ist in

Schladensky & Co.

geändert.

Der Kaufmann Wilhelm August Securius zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma:

Jacquier & Securius

bestehende, unter Nr. 4695 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Anton Securius zu Berlin Kollektiv-Prokura mit der Maßgabe ertheilt, daß derselbe zur Zeichnung der Firma mit einem der unter Nr. 990 des Prokuren-Registers eingetragenen Kollektiv-Prokuristen, nämlich
a) Carl Walter,
b) Gustav Securius,
c) Otto Securius,
d) Louis Haesner
berechtigt ist.

Dies ist zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1101 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 9. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Michel & Gedecke
(Holz- und Metall-Photographie-Rahmen und feine Holz-Galanterie-Waaren-Fabrik, jetziges Geschäftslokal Weberstraße Nr. 11)

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:
1) der Kaufmann August Michel,
2) der Drechslermeister Herrmann Gedecke,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2114 zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

In das Gesellschafts-Register ist eingetragen:

Nr. 2115.
Firma der Gesellschaft:
Berliner Aquarium,
Commandit-Gesellschaft auf Actien,
Dr. Brehm. F. von Stückradt.
Sitz der Gesellschaft:
Berlin.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft auf Actien.

Der Gesellschaftsvertrag vom 6. April / 27. 28. Juni 1867 befindet sich im Beilage-Bande Nr. 98 Fol. 4 bis 27.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind:
1) der Doktor der Philosophie Alfred Edmund Brehm,
2) der Königliche Baumeister Friedrich Wilhelm von Stückradt,
beide zu Berlin.

Die Zeichnung der Firma hat nur dann verbindende Kraft, wenn ein jeder der beiden persönlich haftenden Gesellschafter seinen in der Firma enthaltenen Namen eigenhändig gezeichnet hat.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 200,000 Thaler, gebildet durch 1000 Actien à 200 Thaler.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in folgenden Zeitungen:
a) Börsen-Zeitung,
b) National-Zeitung,
c) Neuen Preußischen Zeitung,
d) Vossische Zeitung.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am selben Tage.

(Akten über das Gesellschafts-Register Beilage-Band 98 Seite 1.)

Die Handels-Gesellschaft Joseph Moser & Co. zu Berlin hat für ihre hierselbst unter der Firma

Joseph Moser & Co.

bestehende, unter Nr. 1744 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handlung

dem Kaufmann Wilhelm Sachs zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1102 in das Prokuren-Register eingetragen.

Digitized by Google

Der Kaufmann Paul Emil Rosenfeld zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Gebrüder Rousset

bestehende, unter Nr. 542 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Oscar Braumüller zu Berlin Profura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1103 in das Prokuren-Register eingetragen.

Der Kaufmann Herrmann Robert Zennig zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Herrmann Zennig

bestehende, unter Nr. 3886 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Kaufmann Georg Albert Wilhelm Buchholz zu Berlin Profura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1104 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die dem Carl Ernst Louis Albrecht für die vorgedachte Handlung ertheilte Profura ist durch Tod des Prokuristen erloschen und unter Nr. 847 im Prokuren-Register heut gelöscht.

Berlin, den 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Seelow, 10. Juli 1867. Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Prokuren-Register ist heut bezüglich der in Gusow bestehenden, unter der im Firmen-Register Nr. 44 verzeichneten Firma: »Fürstlich Schönburg'sche Zuckerfabrik« geführten Handelsniederlassung eingetragen:

zu Nr. 1. Die Profura des Fabrikdirektors Johann Friedrich Bergmann ist erloschen,

unter Nr. 5. Der Graf und Herr Heinrich Gottlob Otto Ernst von Schönburg-Glauchau, Erlaucht, hat für seine oben bezeichnete Handelsniederlassung deren Disponenten, dem Heinrich Emil Rudolph Schröter in Gusow, Profura ertheilt.

Zufolge Verfügung vom 9. ist am 10. Juli 1867, nachdem die bisherigen Prokuristen der hiesigen Handlungsgesellschaft F. Boehm & Co., Theodor Leonhard Archibald Jorck und Robert Boehm, am 9. Juli 1867 als Theilnehmer in die Gesellschaft eingetreten und der Kaufmann Gustav George Lindhberg am selben Tage aus der Gesellschaft ausgetreten, eingetragen worden:

a) in das Gesellschafts-Register (bei Nr. 5), daß Herr Gustav George Lindhberg aus der Gesellschaft ausgetreten ist und die Gesellschaft nunmehr aus den Kaufleuten:

Heinrich Michael Boehm zu Langfuhr,
Archibald Theodor Leonhard Jorck zu Langfuhr,
Robert Boehm zu Danzig,

besteht;

b) daß die Profura der Kaufleute Jorck und Boehm für die Firma F. Boehm & Co. (Nr. 51 und 184) erloschen sind.

Danzig, den 10. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

von Grodded.

Zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 ist in das hiesige Prokuren-Register eingetragen, daß der Rentier Peter Martens in Marienburg von dem allein persönlich haftenden Gesellschafter der Marienburger Privatbank, Kaufmann Dietrich Martens, ermächtigt ist, die Firma pro Marienburger Privatbank

D. Martens. P. Martens.

per procura in dem Zeitraum vom 13. Juli 1867 bis 13 August 1867 zu zeichnen.

Marienburg, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Register, betreffend die Ausschließung der Gütergemeinschaft, ist zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am 6. Juli 1867 sub Nr. 11 eingetragen:

Der Kaufmann Meyer Joseph zu Demmin hat für seine Ehe mit Ida Cohn die hierorts geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag vom 29. Juni 1867 ausgeschlossen.

Demmin, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist a) bei Nr. 1316 der Uebergang der Firma Johann M. Schay durch Ueberlassungs-Vertrag auf den Kaufmann David Rissen hier, b) Nr. 2082 die Firma Johann M. Schay und als deren Inhaber der Kaufmann David Rissen hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 211 das Erlöschen der den Kaufleuten Heinrich Ullmann und David Rissen von der verehel. Kaufmann Ullmann, geb. Schay, und der verehel. Kaufmann Rissen, geb. Kraemer, beide hier, für die Nr. 1316 des Firmen-Registers eingetragene Firma Johann M. Schay hier ertheilten Kollektiv-Procura heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2082 das durch den Eintritt des Kaufmanns Julius Koppel hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns David Rissen erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma: Johann M. Schay und in unser Gesellschafts-Register Nr. 534 die von den Kaufleuten David Rissen und Julius Koppel, beide hier, am 4. Juli 1867 hier unter der Firma

Johann M. Schay

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register sind Nr. 385 Leopold Heinke und Salo Steiner, beide hier, als Kollektiv-Prokuristen der hier mit einer Zweigniederlassung in Tannhausen unter der Firma Meyer Kauffmann und einer Zweigniederlassung zu Beerberg unter der Firma: Beerberger mechanische Weberei von Meyer Kauffmann bestehenden, in unserem Gesellschafts-Register Nr. 70 eingetragenen Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2084 die Firma

S. Nürnberg

und als deren Inhaber der Kaufmann Selig Nürnberg hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 5. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die Eintragungen in das diesseitige Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1867

in dem Staats-Anzeiger,
in der Berliner Börsen-Zeitung, und
im Bunzlauer Niederschlesischen Courier

veröffentlicht werden.

Die Führung des Genossenschafts-Registers ist dem Herrn Kreisgerichts-Rath Goebel unter Mitwirkung des Herrn Secretair Pinkner pro 1867 übertragen.

Bunzlau, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 62 die Firma: O. Bergmann, als Ort der Niederlassung: Guhrau, und als Inhaber der Firma: der Polizeianwalt und Kaufmann Oswald Bergmann zu Guhrau, und sub Nr. 63 die Firma: S. Nürnberger, und als Ort der Niederlassung: Herrnstadt und als Inhaber der Firma: der Kaufmann Salomon Nürnberger zu Herrnstadt, zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am 8. Juli 1867 eingetragen worden.

Guhrau, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 1013 die Firma:

Franzelius & Klohß

(jetzt: Anfertigung von Kautschuck, Guttapercha und Vulcanisations-Apparaten;
jetziges Geschäftslokal: Fernroderstraße Nr. 51);

als eine mit dem heutigen Tage begonnene offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Hannover heute eingetragen.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute:

1) Carl Heinrich Elias Robert Franzelius,
2) Carl Ludwig Richard Klohß,
beide hier.

Hannover, den 8. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

In das Handels-Register des Amtsgerichts Lüneburg ist heute auf Fol. 124 unter der Firma P. H. Meyer eingetragen, daß diese Firma erloschen ist.

Lüneburg, den 6. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.

A. Keuffel.

Die Bekanntmachung vom 27. Juni 1867 wird dahin berichtigt, daß die jetzige Firma Hobrecker, Witte & Herbers sub Nr. 33 des Gesellschafts-Registers von Neuem eingetragen ist.

Hamm, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handels-Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 2. Juli 1867 heute eingetragen, daß die sub Nr. 129 des Firmen-Registers eingetragene Firma »Bernard Gladen« zu Münster erloschen ist.

Münster, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2749] Konkurs-Eröffnung.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Tiegenhof, den 4. Juli 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der verwittweten Frau Kaufmann Bertha Jacoby, geb. Abrahamson, Inhaberin der Firma Hirsch Jacoby in Neuteich, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juli cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Boie hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. Juli cr., Vormittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Stoltersoth, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Digitized by Google

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 3. August cr. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[2820] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Franz Drwęski hierselbst ist durch Akkord beendigt.

Inowraclaw, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2823] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Hutfabrikanten Jules Frederic Ricard ist der Kaufmann Benno Mich zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 3. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29. Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

[2777] **Bekanntmachung.**

Für den Bahnhof Bromberg soll die Anfertigung und Aufstellung der eisernen Dach-Construction eines polygonalen Locomotivschuppens für 16 Stände, enthaltend:

944 Centner Schmiedeeisen und
486 Centner Gußeisen,

im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Unternehmungsgeneigte wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung einer eisernen Dach-Construction«

versehen bis zu dem auf Donnerstag, den 25. Juli d. J., 10 Uhr Vormittags, anberaumten Termine an die unterzeichnete Direction einsenden.

Die Oeffnung der eingehenden Offerten erfolgt am Terminstage zu bezeichneter Stunde in unserem Central-Büreau auf dem Bahnhofe hierselbst in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Submissions- und Kontraktsbedingungen, nebst Zeichnungen, Gewichtsberechnung und Erläuterungsbericht liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen und werden auf portofreie, an den stellvertretenden Obermaschinenmeister Graef hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Letzterer wird auch auf etwaige sonstige Anfragen in Bezug auf die qu. Lieferung Auskunft ertheilen.

Bromberg, den 4. Juli 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[2815] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der hannoverschen Staatsbahnen sollen:

10,000 Stück Stoßschwellen,
30,000 » Mittelschwellen,

aus polnischem oder böhmischem Eichenholze gefertigt — angekauft werden.

Die Stoßschwellen müssen 8 Fuß lang, 12 Zoll breit, 6 Zoll stark sein.

Die Mittelschwellen 8 Fuß lang, 10 Zoll breit, 6 Zoll stark. — Preußisch Maß. —

Die Schwellen sollen aus im Winter gefälltem Eichenholze hergestellt sein und in Terminen bis zum 1. November dieses Jahres geliefert werden.

Offerten auf diese Schwellen werden bis zum 29. Juli, Vormittags 11 Uhr erbeten; dieselben müssen versiegelt und mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Schwellen« versehen sein und sind frankirt an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission einzusenden.

Die eingehenden Offerten werden im Termine, in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten, geöffnet und öffentlich verlesen.

Die genauen Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 9. Juli 1867.

Königlich Preußische Eisenbahn-Material-Kommission.

v. Sehlen.

[2778]

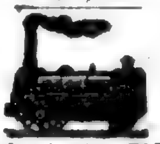

2,685,000 Zollpfund alte Eisenbahnschienen

sollen in 2 Loosen an den Meistbietenden vergeben werden.

Preis-Offerten hierauf sind versiegelt und portofrei, sowie unter der Aufschrift:

»Submission auf alte Eisenbahnschienen«

bis zum Submissions-Termine am Montag, den 22. Juli c., Vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Kaufliebhaber eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, können in unserm Centralbüreau eingesehen, auf portofreie Anträge auch bezogen werden.

Saarbrücken, den 4. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2827] **Bekanntmachung.**

Die nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebene Ausloosung der am 2. Januar 1868 einzulösenden

Königsberger Hafenbau-Obligationen

ist auch nach Rückgabe der hiesigen Hafenverwaltung an den Staat uns übertragen. Die Ausloosung wird

am 14. August c., Nachmittags 4 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Kneiphöffsche Hofgasse Nr. 18, im Beisein eines Kommissarius der hiesigen Königlichen Regierung erfolgen. Auch dem Publikum ist der Zutritt gestattet.

Königsberg, den 9. Juli 1867.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Soolbäder
der Königlichen Saline Münster a. St.

wurden in diesem Jahre am 15. Mai eröffnet und sollen bis Ende September geschlossen werden. Es wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Annehmlichkeiten des Badelebens daselbst durch gut eingerichtete Wohnungen und denselben entsprechende Restaurationen bedeutend gewonnen haben und der Verkehr durch die Züge der Rhein-Nahe Eisenbahn, welche auf der Station bei der Saline anhalten, sehr erleichtert worden ist.

Der Königliche Salinen-Direktor Schwedt zu Münster a. St., so wie der Königliche Brunnen- und Badearzt Geheimer Sanitäts-Rath Dr. Trautwein zu Creuznach sind bereit, auf Anfragen über die Benutzung der Bäder mündliche und schriftliche Auskunft zu ertheilen.

[2806]

Rheinische Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft zu Bonn.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft laden wir hierdurch zur zweiten ordentlichen General-Versammlung, welche auf:

den 31. Juli c., Vormittags 12 Uhr, im Hotel zum goldnen Stern zu Bonn

anberaumt ist, unter Bezugnahme auf Art. 33—40 des Statuts ergebenst ein.

Diejenigen Actionaire, welche sich an der General-Versammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien, nebst einem doppelten Verzeichniß derselben und außerdem, wenn sie nicht persönlich erscheinen, die Vollmachten oder sonstigen Legitimations-Urkunden ihrer Vertreter, spätestens eine Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit bei der Gesellschaftskasse zu deponiren oder die anderweite Deposition der Actien auf eine dem Aufsichtsrath genügende Weise zu bescheinigen. — Das Duplicat des Verzeichnisses wird mit dem Stempel der Gesellschaft und einem Vermerk über die Stimmenzahl des betreffenden Actionairs versehen, zurückgegeben und dient als Legitimation zum Eintritt in die Versammlung.

Je 5 Actien geben, soweit das Statut nicht Ausnahmen bezeichnet, 1 Stimme. — Mehr als 25 Stimmen kann kein Actionair für sich und in Vertretung anderer Actionaire in seiner Hand vereinigen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Geschäftsbericht für das Jahr 1866,
2) Bericht der Revisoren über die Rechnungen pro 1865 u. 1866 und Ertheilung der Decharge,
3) Statuten-Aenderung (Art. 4 u. 5),
4) Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths in Stelle des verstorbenen Kaufmann Meurer,
5) Regelung des Vertragsverhältnisses mit A. Wiesmann & Co.

Bonn, den 10. Juli 1867.

Rheinische Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft.

Der Betriebs-Direktor

Möschke.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 164. Berlin, Sonnabend, den 13. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Berg-Rath Theodor Melchior Wagner zu Saarbrücken zum Ober-Berg-Rath zu ernennen; und

Den Justiz-Rath Werner zu Coblenz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der genannten Stadt auf eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Verordnung, betreffend die Einführung verschiedener seerechtlicher Vorschriften des Preußischen Rechts in das vormalige Königreich Hannover. Vom 24. Juni 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums für das vormalige Königreich Hannover, was folgt:

Die in der Anlage enthaltenen seerechtlichen Vorschriften des preußischen Rechts, nämlich:

I. der Artikel 56 des Gesetzes über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in Unserer Monarchie vom 24. Juni 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 449);

II. das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen vom 26. März 1864 (Ges. Sammlung S. 693);

III. das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31. März 1841 (Ges. Samml. S. 64), soweit dasselbe durch das Gesetz vom 26. März 1864 (Nr. II.) nicht abgeändert ist;

IV. die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner vom 5. Oktober 1833 (Ges. Sammlung S. 122);

V. das Gesetz über die Bestrafung von Seeleuten preußischer Handelsschiffe, welche sich dem übernommenen Dienste entziehen, vom 20. März 1854 (Ges. Samml. S. 137);

treten für das vormalige Königreich Hannover am 30. September 1867 mit nachstehenden Maßgaben in Kraft:

1) die Bestimmung des §. 8 des Gesetzes vom 26. März 1864 (Nr. II.) über die Beziehung der Formulare der Seefahrtsbücher von den Stempelvertheilern wird dahin ergänzt, daß bis auf weitere im Verwaltungswege zu treffende Anordnung die Formulare der Seefahrtsbücher von den Musterungsbehörden zu beziehen sind.

2) Die auf die Größe des Logisraums sich beziehenden Vorschriften im zweiten Absatz des §. 26 des Gesetzes vom 26. März 1864 (Nr. II.) treten in Betreff der Schiffe, welche vor Erlaß dieser Verordnung bereits gebaut sind, erst mit dem 1. Januar 1869 in Kraft.

3) Die nach dem dritten Absatz des §. 26 a. a. O. den Bezirks-Regierungen zustehende Befugniß zur Erlassung von örtlichen Verordnungen über die dem Schiffsmann zu verabreichenden Speisen und Getränke, steht, so lange Bezirks-Regierungen nicht eingesetzt sind, den Landdrosteien zu.

Alle dieser Verordnung entgegenstehende Vorschriften werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck. Freiherr von der Heydt. von Roon. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow zugleich für den abwesenden Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Graf zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend das Strafrecht und das Strafverfahren in den durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf. Vom 25. Juni 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875, 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. I. In den vorstehend bezeichneten Landestheilen erlangt das Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten nach dem Texte der in Gemäßheit Unseres Erlasses vom 14. Juni 1859 veranstalteten dritten amtlichen Ausgabe — im Gebiete der vormaligen freien Stadt Frankfurt der dritte Theil dieses Gesetzbuches — mit dem 1. September 1867 Gesetzeskraft. Mit demselben Zeitpunkte treten in diesen Landestheilen die in der Anlage enthaltene Strafprozeßordnung, nebst den ihr beigefügten Bestimmungen über die Berufung zum Schöffenamte, ingleichen die nachfolgenden Vorschriften in Wirksamkeit:

I. Vorschriften, die Ergänzung des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung betreffend.

Art. II. Neben dem Strafgesetzbuch und der Strafprozeßordnung erlangen Gesetzeskraft: A. die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 277), mit Ausschluß der §§. 20 und 23; B. das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 273), mit Ausschluß der §§. 27 und 56 und unter folgenden näheren Bestimmungen: 1) Gegen die im §. 1 genannten Gewerbetreibenden ist nur von dem zuständigen Richter, und nur in Gemäßheit des §. 54 auf den Verlust der Befugniß zum Gewerbebetriebe zu erkennen. 2) Wer eines der im §. 1 aufgeführten Gewerbe ohne die vorschriftsmäßige Genehmigung selbstständig betreibt, oder, nachdem er der Befugniß zum Betriebe dieser Gewerbe durch rechtskräftiges Erkenntniß für verlustig erklärt worden ist, diesem Erkenntnisse zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße bis zu zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. 3) Die Bestellung der Zeitungscautionen (§§. 11 ff.), sowie deren Versilberung, erfolgt nach den Vorschriften der §§. 1 bis 4 des Gesetzes wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungscautionswesens vom 21. Mai 1860 (Gesetz-Samml. S. 211); C. das Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige vom 2. März 1857 (Gesetz-Samml. S. 111); D. das Gesetz vom 2. Juni 1852, den Diebstahl an Holz und anderen Waldprodukten betreffend (Gesetz-Samml. S. 305), mit Ausnahme der §§. 53 und 54 und mit der Maßgabe, daß an Stelle 1) der in den §§. 21 und 49 angezogenen Gesetze vom 12. Februar 1850 und 31. Januar 1845 die entsprechenden Vorschriften der Titel 8 und 9 und des Titels 21 Abschnitt 5 der Strafprozeßordnung, 2) der §§. 24 und 38 die nachstehenden, mit denselben Nummern bezeichneten Paragraphen treten: §. 24. Die Zuständigkeit der Gerichte und das Verfahren wegen der im §. 16 vorgesehenen Holzdiebstähle richtet sich nach den für das Vergehen des einfachen Diebstahls (Strafgesetzbuch §. 216) in der Strafprozeßordnung gegebenen Vorschriften. Bei Urtheilen, die in Abwesenheit des Beschuldigten verkündet worden sind, ist demselben nur der Tenor zuzustellen. Hinsichtlich der übrigen, durch das gegenwärtige Gesetz vorgesehenen strafbaren Handlungen kommen die Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte und das Verfahren bei Uebertretungen, ohne daß es zur Hauptverhandlung und Entscheidung der Mitwirkung von Schöffen bedarf, und mit nachstehenden Abänderungen und näheren Bestimmungen zur Anwendung. §. 38. Das Rechtsmittel der Berufung steht dem Beschuldigten nur zu, wenn er zu einer Geldbuße von wenigstens fünf Thalern oder unmittelbar zu einer Gefängnißstrafe (§. 9) verurtheilt worden ist; dem Polizeianwalte, wenn auf Freisprechung erkannt, oder wenn das Strafgesetz verletzt oder unrichtig angewendet worden ist. Hat der Polizeirichter sich mit Unrecht für zuständig oder für unzuständig erklärt, so ist das Rechtsmittel in allen Fällen zulässig; E. die Bestimmungen der §§. 1 bis 6 des Gesetzes über die Strafe der

Digitized by Google

Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdverbrechen vom 31. März 1837. (Gesetz-Samml. S. 67); F. die §§. 1 bis 5 des Gesetzes von demselben Tage über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten (Gesetz-Samml. S. 65), nebst den in Erweiterung der Kategorien der zum Waffengebrauch berechtigten Personen ergangenen Allerhöchsten Erlassen, mit der Maaßgabe, daß an Stelle der im §. 1 angezogenen Vorschrift des Gesetzes vom 7. Juni 1821 der §. 32 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 (oben zu D.) tritt; G. das Gesetz über den Waffengebrauch des Militairs vom 20. März 1837 (Gesetz-Samml. S. 60); H. das Gesetz über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Samml. S. 451); I. das Gesetz über die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen vom 14. Mai 1852 (Gesetz-Samml. S. 245); K. das Gesetz vom 11. April 1854, betreffend die Beschäftigung der Strafgefangenen außerhalb der Anstalt (Gesetz-Samml. S. 143).

Art. III. Auf die in nachfolgenden Bestimmungen unter Strafe gestellten Feldfrevel kommen die Vorschriften der §§. 215 bis 224, 349, Nr. 3 und 7, und 281 des Strafgesetzbuchs nur insoweit zur Anwendung, als auf dieselben nachstehend verwiesen wird: §. 1. Mit Geldbuße von fünf Silbergroschen bis zu drei Thalern wird bestraft, wer unbefugter Weise 1) in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen oder auf Aeckern eine Nachlese hält; 2) auf Grasangern oder Hecken Leinwand, Wäsche oder andere Gegenstände zum Bleichen, Trocknen u. s. w. ausbreitet oder niederlegt; 3) in Privatgewässern oder auf fremdem Grund und Boden Flachs oder Hanf röthet, oder Privatgewässer durch Aufweichen von Fellen darin oder sonst verunreinigt; 4) fremde, auf dem Felde zurückgelassene Ackergeräthe gebraucht; 5) das auf Grenzrainen, Gräben, Wegen oder Triften wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet oder abrupft; 6) Dünger von Aeckern, Wiesen oder Weiden aufsammelt; 7) Knochen gräbt oder sammelt; 8) die zur Sperrung von Wegen oder von Eingängen in eingefriedigte Plätze dienenden Gatterthore, Pforten, Hecken u. s. w. öffnet, oder nach dem Hindurchgehen nicht wieder schließt; 9) Steine, Scherben, Schutt oder Unrath auf fremde Grundstücke oder Privatwege wirft. §. 2. Mit Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu zwanzig Thalern wird bestraft, wer unbefugter Weise: 1) von Allee- oder Feldbäumen, oder von Hecken Laub abpflückt, oder Zweige abbricht; 2) aus Gärten, Weinbergen, Obstanlagen oder Alleen oder von Feldern, Aeckern oder Wiesen Gartenfrüchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse von unbedeutendem Werthe oder in geringer Quantität entwendet; 3) Bäume oder Sträuche, welche in Gärten, Obstanlagen, Alleen, auf Aeckern oder sonst außerhalb eines Forstes stehen, oder Hecken und andere zur Einfassung von Grundstücken dienende Anpflanzungen abhaut, abbricht, ausreißt, ausrodet oder beschädigt. §. 3. Mit Geldbuße von funfzehn Silbergroschen bis zu zwanzig Thalern wird bestraft, wer unbefugter Weise 1) Einfriedigungen, Baum- oder Prellpfähle, oder Brücken auf Privatwegen beschädigt oder zerstört; 2) Steine, Pfähle, Tafeln, Strohwische, Gräben oder ähnliche zur Absperrung, Abgrenzung, oder Vermessung von Grundstücken oder Wegen dienende Merk- oder Warnungszeichen fortnimmt, vernichtet oder sonst unkenntlich macht; 3) das zur Bewässerung von Grundstücken dienende Wasser ableitet; 4) Gräben, Wälle, Rinnen oder andere zur Ab- oder Zuleitung des Wassers dienende Anlagen beschädigt. Gleicher Bestrafung unterliegt: 5) wer ohne Erlaubniß der Ortspolizeibehörde Torfmoore abbrennt oder Heidekraut, Bülten oder ähnliche Gegenstände auf dem Felde anzündet. Sind Handlungen der unter Nr. 4 und 5 bezeichneten Art mit gemeiner Gefahr verbunden, wie z. B. die Beschädigung von Deichen oder Dämmen, so unterliegen sie den im Strafgesetzbuch bestimmten strengeren Strafen der gemeingefährlichen Beschädigung. §. 4. Ist in den Fällen der §§. 1 bis 3 eine Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache oder Bosheit verübt, so trifft den Thäter die Strafe der Vermögensbeschädigung. Wenn in den Fällen der §§. 1 bis 3 eine Wegnahme in gewinnsüchtiger Absicht stattgefunden hat, so kommen die Strafen des Diebstahls zur Anwendung.

Art. IV. Der Strafe des §. 268 des Strafgesetzbuches verfällt: 1) wer in auswärtigen Lotterien (Absatz 2. a. a. O.), die nicht mit Unserer Genehmigung in Unseren Staaten besonders zugelassen werden, spielt, wer sich dem Verkaufe der Loose zu dergleichen auswärtigen Lotterien unterzieht, oder einen solchen Verkauf als Mittelsperson befördert; 2) wer sich schriftlich zur Ueberlassung von Gewinnen, Gewinnantheilen oder irgend welchen anderen Vortheilen für den Fall anheischig macht, daß bei der Prämien-Verloosung einer in- oder ausländischen Staats- oder anderen Anleihe eine gewisse Serien- oder Obligationsnummer gezogen werden würde; ingleichen wer Scheine, die eine solche Zusicherung enthalten, kauft, verkauft oder feilbietet, oder zum Zwecke des Absatzes an sich bringt, versendet oder sonst verbreitet.

Art. V. Die Anwendung der Bestimmungen der §§. 266. 267. und 340 Nr. 11 des Strafgesetzbuches auf die öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg bleibt bis auf weitere Bestimmung ausgesetzt.

II. Vorschriften, die Aufhebung, Aufrechterhaltung und Abänderung bisheriger Gesetze betreffend.

a. in Hinsicht auf das Strafrecht.

Art. VI. Es treten außer Kraft: alle Strafbestimmungen, die Materien betreffen, auf welche sich die nach Artikel I. bis IV. in Wirksamkeit tretenden Strafgesetze beziehen; namentlich: das allgemeine Kriminalgesetzbuch für das Königreich Hannover vom 8. August 1840 und das Gesetz über polizeiliche Aufsicht u. s. w. vom 22. November 1850, die gemeinen deutschen Kriminalgesetze, das Strafgesetzbuch für das Herzogthum Nassau vom 14. April 1849, die Strafgesetzbücher für das Königreich Bayern und für das Großherzogthum Hessen vom 10. Juli 1861 und 17. September 1841, und das Frankfurter Polizeistrafgesetz vom 16. September 1856, nebst allen dieselben abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen. Es bleiben in Kraft: 1) alle Strafbestimmungen, die Materien betreffen, in Hinsicht deren die in Wirksamkeit tretenden Strafgesetze nichts bestimmen, insbesondere alle strafrechtlichen Vorschriften der Zoll-, Steuer- und anderer die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle betreffender Gesetze; desgleichen die auf die Gesinde-, Gewerbe-, Forst-, Feld-, Jagd- und Fischerei-Polizei bezüglichen Strafbestimmungen, soweit hierüber die gegenwärtige Verordnung keine Anordnungen trifft; 2) polizeiliche Vorschriften, die einen Gegenstand betreffen, hinsichtlich dessen das Strafgesetzbuch auf besondere polizeiliche Anordnungen verweist.

Art. VII. Wo in irgend einem Gesetze auf Bestimmungen des bisherigen Strafrechts, welche nach dem Artikel VI. ihre Geltung verlieren, Bezug genommen wird, kommen die in Gemäßheit der Artikel I. bis IV. an die Stelle tretenden Strafgesetze zur Anwendung.

Art. VIII. Wenn Strafbestimmungen, welche neben dem Strafgesetzbuche gelten, eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren androhen, so ist die Handlung ein Verbrechen (§. 1 des Strafgesetzbuchs).

Ist die Handlung mit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Wochen, jedoch nicht über fünf Jahre, oder mit einer Geldbuße von mehr als funfzig Thalern bedroht, oder ist auf den Verlust von Aemtern oder auf den Verlust des Rechts zum Gewerbebetriebe für immer oder auf Zeit, oder auf Stellung unter Polizeiaufsicht zu erkennen, so ist die Handlung ein Vergehen (§. 1. a. a. O.).

Besteht die Strafe nur in einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen, in Geldbuße bis zu funfzig Thalern, oder in Verweis, oder ist die Strafe in den Gesetzen unbestimmt gelassen, so ist die Handlung eine Uebertretung (§. 1. a. a. O.). Es macht dabei keinen Unterschied, ob neben der eigentlichen Strafe noch auf die Confiscation einzelner Gegenstände zu erkennen ist oder nicht.

Art. IX. Auf Zuchthausstrafe (§§. 10 und 11 des Strafgesetzbuchs) soll nur bei Verbrechen (Artikel VIII.), überall aber nur dann erkannt werden, wenn in den neben dem Strafgesetzbuche zur Anwendung kommenden Strafbestimmungen Zuchthaus-, Ketten-, Eisen- oder Karrenstrafe ausschließlich angedroht ist.

In allen anderen Fällen, so wie bei Vergehen, tritt Gefängnißstrafe oder Einschließung ein, auch wenn in den Gesetzen eine andere Art von Freiheitsstrafen angedroht ist. Auch kann neben der Gefängnißstrafe auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden, wenn die angedrohte Freiheitsstrafe in Zuchthaus-, Ketten-, Eisen- oder Karrenstrafe oder in Correctionshaus von einjähriger oder längerer Dauer besteht.

Art. X. In keinem dieser Fälle (Art. VIII. und Art. IX.) kann, wenn die Handlung nach dem 1. September 1867 begangen worden ist, auf andere Strafen, als sie in dem Strafgesetzbuche angedroht sind, erkannt werden. Insofern jedoch in den neben dem Strafgesetzbuche zur Anwendung kommenden Strafbestimmungen anstatt der Gefängnißstrafe oder Geldbuße die Leistung von Arbeiten (Strafarbeiten) angeordnet ist, behält es hierbei sein Bewenden.

An die Stelle der in solchen Strafbestimmungen angeordneten Strafe des Verweises tritt Geldbuße von zehn Silbergroschen bis zu Einem Thaler.

Art. XI. Vergehen und Uebertretungen, welche durch Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über die Entrichtung der Steuern, Zölle, Postgefälle, Communicationsabgaben und aller übrigen öffentlichen Abgaben und Gefälle begangen werden, verjähren in fünf Jahren.

b) in Hinsicht auf das Strafverfahren, das Gefängnißwesen und Requisitionssachen.

Art. XII. Es treten außer Kraft: alle die Zuständigkeit und das Verfahren in Strafsachen, einschließlich der Injuriensachen, betreffenden Bestimmungen, welche den Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung, und der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehen oder sich mit denselben nicht vereinigen lassen.

Zu den hiernach, nebst allen dazu ergangenen ergänzenden, abändernden und erläuternden Bestimmungen außer Wirksamkeit tretenden Gesetzen gehören insbesondere: für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover: die Strafprozeß-Ordnung vom 5. April 1859, das Gesetz über die Bildung der Schwurgerichte vom 24. Dezember 1849 und das Gesetz über die Untersuchung und Aburtheilung von Polizeivergehen durch die Verwaltungsbehörden vom 28. April 1859; für das Gebiet des vormaligen Kurfürstenthums Hessen und der vormals bayerischen Landestheile: das Gesetz über das Strafverfahren vom 28. Oktober 1863 und die Vorschriften über die Zuziehung von Gerichtsschöppen bei der untergerichtlichen Strafrechtspflege von demselben Tage; für das Gebiet des vormaligen Herzogthums Nassau und der vormals Großherzoglich hessischen Landestheile: das Herzoglich nassauische Strafprozeßgesetz vom 14. April 1849, die Großherzoglich hessische Strafprozeß-Ordnung vom 13. September 1865 und das hessen-homburgische Gesetz vom 22. März 1859; für das Gebiet der vormaligen freien Stadt Frankfurt: das Gesetz über das Verfahren in Strafsachen vom 15 Mai / 16. September 1856. Nur insoweit, als in der Strafprozeßordnung oder in der gegenwärtigen Verordnung auf Bestimmungen der bisherigen Landesgesetze ausdrücklich verwiesen wird, kommen die vorstehend angezogenen Gesetze noch zur Anwendung. Es bleiben in Kraft: 1) die Vorschriften der Militairgesetze über den Militairgerichtsstand in Strafsachen, einschließlich der Injuriensachen, und über das Verfahren in Untersuchungssachen gegen Militairpersonen; 2) das Gesetz vom 25. April 1853, betreffend die Kompetenz des Kammergerichts zur Untersuchung und Entscheidung der Staatsverbrechen; 3) die Vorschriften der bisherigen Landesgesetze über die Form der Eidesleistungen der Zeugen, Sachverständigen und Dolmetscher, insbesondere hinsichtlich der Eingangsworte des Eides und der am Schlusse hinzuzufügenden Bekräftigungsformel; ingleichen die Bestimmungen über die Befugniß gewisser Religionsgesellschaften, sich

Digitized by Google

an Stelle der Eidesleistung einer andern Betheuerungsform zu bedienen.

Art. XIII. Die Verwaltung der Gefängnisse wird unter der obersten Aufsicht des Justizministers durch den Staatsanwalt beim Kollegialgericht erster Instanz geleitet. Hinsichtlich der zu den Polizeigerichten gehörigen Gefängnisse steht die Verwaltung dem Einzelrichter zu. In Ansehung der Gefangenen, gegen welche noch nicht rechtskräftig erkannt ist, sind die Untersuchungsrichter, und nach Lage der Sache die Vorsitzenden der Strafkammern und Schwurgerichtshöfe zur Vornahme von Gefängnißbesichtigungen befugt. Die von ihnen im Interesse der Untersuchung getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Behandlung solcher Gefangenen, insbesondere wegen Erleichterungen und Verschärfungen der Haft, wegen Zulassung von Besuchen und wegen der Korrespondenz, müssen zur Ausführung gebracht werden.

Art. XIV. Die Oberaufsicht über die Strafanstalten soll, insoweit sie zur Zeit noch dem Justizminister zusteht, auf den Minister des Innern übergehen. Die Bestimmung des Zeitpunktes, mit welchem diese Uebertragung zur Ausführung kommen soll, bleibt Unserer Anordnung vorbehalten.

III. Vorschriften für einzelne Landestheile.

Art. XV. Für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover wird Folgendes bestimmt: §. 1. Das Polizeistrafgesetz vom 25. Mai 1847 wird außer Wirksamkeit gesetzt. Es bleiben jedoch bis auf Weiteres aufrecht erhalten: die Anordnungen der §§. 51 und 52 über die Verwendung der Strafgelder und Confiscationserträge in polizeigerichtlichen Strafsachen; die Bestimmungen der §§. 59 bis 61. 70 bis 72. 119 bis 121. 125. 132 bis 135. 153 bis 157. 169. 170. 172. 173. 197. 244 bis 251. 256 bis 262. 263 bis 267., soweit nicht der letztere Paragraph durch den §. 180 des Strafgesetzbuchs ersetzt wird, ferner der §§ 273. 274. 285 und 286. 293 bis 298., und 300 bis 302; endlich die Strafbestimmungen der §§. 92 und 93 in nachstehender Fassung: Frauenspersonen, welche sich unzüchtig umhertreiben, sind mit Gefängniß bis zu 14 Tagen, beim Rückfall bis zu sechs Wochen zu bestrafen; und die Vorschriften der §§. 232 bis 234 mit der Maßgabe, daß die Strafe in Geldbuße bis zu funfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen besteht. §. 2. In den Fällen der §§. 42 bis 46 des Forststrafgesetzes vom 25. Mai 1847 tritt die am Schlusse des vorstehenden Paragraphen bezeichnete Strafe ein. §. 3. Wegen des Ersatzes, welcher Folge einer von Mehreren gemeinschaftlich ausgeführten, oder von dem Einen angestifteten und von den Anderen ausgeführten strafbaren Handlung ist, haften die Einzelnen für das Ganze. Dies gilt auch von der Theilnahme im Sinne des §. 34 Nr. 2 des Strafgesetzbuches und von der Begünstigung, sofern der Theilnehmer oder Begünstiger einen Vortheil aus dem Vergehen erlangt hat. §. 4. Die in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Verrichtungen der Gerichte erster und zweiter Instanz werden, wie folgt, wahrgenommen: des Polizeirichters durch die Amtsrichter; der Strafkammer und der Rathskammer durch die kleinen Senate der Obergerichte; der Berufungskammer durch die großen Senate der Obergerichte; der Anklagekammer durch das Appellationsgericht. Wo das Gesetz von Kollegialgerichten erster Instanz redet, sind darunter die Obergerichte zu verstehen. §. 5. Hinsichtlich der Gerichtsbarkeit der Universität Göttingen in polizei-gerichtlichen Strafsachen behält es bei der Verordnung vom 29. August 1852, auch hinsichtlich des Verfahrens, sein Bewenden. §. 6. Der §. 391 der bürgerlichen Prozeßordnung vom 8. November 1850 tritt außer Kraft.

Art. XVI. Der §. 34 des kurhessischen Gesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vom 28. Oktober 1863 wird aufgehoben.

Hinsichtlich der Strafverfolgung wegen Nachdrucks verbleibt es bei dem §. 6 Nr. 7. des kurhessischen Gesetzes über das Strafverfahren von demselben Tage.

Art. XVII. Für das Gebiet der vormals freien Stadt Frankfurt behält es bei den Artikeln 3 und 14 des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen vom $\frac{\text{15. Mai}}{\text{16. September}}$ 1856 mit der aus Artikel I. Unserer Verordnung vom 3. Oktober 1866 (Gesetz-Samml. S. 606) sich ergebenden Maßgabe, ingleichen bei der durch den Artikel III. derselben Verordnung erfolgten Bestellung Unseres Obertribunals zum obersten Gerichtshof sein Bewenden. Es werden die Verrichtungen des Polizeirichters durch den Rügerichter, der Strafkammer und der Rathskammer durch das Stadtgericht, der Berufungskammer und der Anklagekammer durch das Appellationsgericht wahrgenommen.

Die beisitzenden Richter der Schwurgerichtshöfe werden von dem Präsidenten des Appellationsgerichts aus den Mitgliedern des letzteren oder des Stadtgerichts ernannt.

IV. Uebergangs-Bestimmungen.

a) in Hinsicht auf das Strafrecht.

Art. XVIII. Die Strafbarkeit einer Handlung, welche vor dem 1. September 1867 begangen ist, wird nach den bisherigen Gesetzen beurtheilt. Ist aber eine solche Handlung in den neu eingeführten Gesetzen mit keiner Strafe oder mit einer gelinderen als der bisher vorgeschriebenen bedroht, so soll diese Handlung nach dem neuen Strafrecht beurtheilt werden. Ist es zweifelhaft, ob die Handlung vor dem 1. September 1867 begangen worden, so ist bei der Entscheidung das mildere Gesetz anzuwenden.

Art. XIX. Die Vollendung der Verjährung einer vor dem 1. September 1867 begangenen strafbaren Handlung wird nach den bisherigen Strafgesetzen oder nach dem neuen Strafrecht beurtheilt, je nachdem das eine oder das andere dem Thäter am günstigsten ist.

Art. XX. Bei Verhängung der Strafe des Rückfalls auf Grund der neu in Kraft tretenden Gesetze macht es keinen Unterschied, ob die früheren Straffälle vor oder nach dem 1. September 1867 vorgekommen sind, ob die frühere Strafe eine ordentliche oder außerordentliche war, ob die Strafe vollstreckt worden ist, oder nicht.

b) in Hinsicht auf das Strafverfahren.

Art. XXI. Anhängige Strafsachen, in welchen am 1. September 1867 ein Endurtheil erster Instanz bereits ergangen ist, werden nach den bisherigen Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren zu Ende geführt.

Ebendasselbe gilt von allen am 1. September 1867 anhängigen Civilprozessen wegen Injurien, auch wenn in denselben bis dahin ein Urtheil erster Instanz noch nicht ergangen ist.

Art. XXII. In den Landestheilen, in welchen ein Untersuchungsverfahren mit Geschworenen schon bisher bestanden hat, bleibt die für das Jahr 1867 festgestellte Jahresliste der Geschworenen noch bis zum Schlusse des Jahres in Kraft; auch erfolgt bis dahin die Ernennung der Vorsitzenden der Schwurgerichtshöfe, die Auswahl der Geschworenen zu den noch stattfindenden Sitzungsperioden und die Bildung des Schwurgerichts in den einzelnen Sachen, einschließlich der Vereidigung der Geschworenen, nicht nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung §. 272 und Titel 13. Abschnitt 2 und 3, sondern nach den bisherigen Landesgesetzen.

Art. XXIII. Die nach der Anlage zur Strafprozeßordnung zu berufenden Schöffen beginnen ihre Wirksamkeit mit dem 1. Januar 1868. Bis dahin behält es in den Landestheilen, in welchen die Mitwirkung von Schöffen in dem Verfahren vor dem Einzelrichter schon bisher bestanden hat, bei der für das Jahr 1867 getroffenen Auswahl der Schöffen, und bei den Bestimmungen der bisherigen Landesgesetze über die Berufung der Schöffen zu den einzelnen Sitzungen und über die Vereidigung derselben sein Bewenden. In allen anderen Landestheilen bleiben die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Nothwendigkeit der Mitwirkung von Schöffen in polizeigerichtlichen Strafsachen bis zum 1. Januar 1868 außer Anwendung.

Art. XXIV. In so weit eine Vertretung der Staatsanwaltschaft in dem Verfahren vor dem Einzelrichter schon bisher stattgefunden hat, bleiben die mit dieser Vertretung beauftragten Beamten bis auf Weiteres als Polizeianwalte in Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 25. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler.
Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Vorsitzende der Direction der Westfälischen Eisenbahn, Geheime Regierungs-Rath Lentze, ist als Vorsitzender der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn nach Breslau und der Vorsitzende der Direction der Wilhelmsbahn, Geheime Regierungs-Rath Dittmer, als Vorsitzender der Direction der Westfälischen Eisenbahn nach Münster versetzt worden.

Dem Ober-Berg-Rath Theodor Melchior Wagner ist die Stelle des Vorsitzenden der Bergwerks-Direction zu Saarbrücken übertragen worden.

Dem Techniker Ed. Kunz zu Berlin ist unter dem 9. Juli 1867 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Zündnadel-Gewehr mit Hinterladung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Justiz-Ministerium.

Der Gerichts-Assessor Quenstedt in Berlin ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht in Bromberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg, ernannt worden.

Berlin, 13. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren des Westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 4 zur Anlegung der von des Großherzogs von Oldenburg Königlicher Hoheit ihnen verliehenen Dekorationen vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen, und zwar:

des Ehren-Comthur-Kreuzes:
dem Major und Regiments-Führer von Arnim;
des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse:
dem Major und etatsmäßigen Stabs-Offizier von Bockelberg, sowie den Rittmeister von Kuylenstjerna und Freiherren von Wrede; und
des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse:
dem Seconde-Lieutenant Grafen von Plettenberg-Lenhausen.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 12. Juli. Se. Majestät der König beehrten gestern Abends das im Kursaale veranstaltete Concert mit Allerhöchstseinem Besuche und nahmen heute Vormittags 11 Uhr den Vortrag des Civil-Kabinets entgegen. Zum Diner hat Se. Königliche Hoheit der Prinz Georg Einladung erhalten.

Hildesheim, 12. Juli. (Hann. C.) Gestern Morgen traf General-Lieutenant v. Bose zur Inspection der behuf des Exercirens hier vereinigten drei Bataillone des 79. Infanterie-Regiments ein.

Frankfurt a. M., 10. Juli. (Fr. J.) In der Sitzung der Bundesliquidations-Kommission vom 13. v. M. waren die Ansprüche Oesterreichs auf Ersatz der Kosten für die Expedition nach Holstein und Kurhessen zur Sprache gekommen und die Ablehnung beantragt worden. Bei der Abstimmung hatte sich Großherzogthum Hessen das Protokoll offen behalten. In der Sitzung vom 28. Juni ließ es folgende Erklärung abgeben:

»Wenn auch nicht mit allen Ausführungen in dem bezüglichen Referate einverstanden, sei die großherzogliche Regierung es doch dahin, daß die Bundesliquidationsmasse zur Uebernahme jener Kosten nicht verpflichtet erscheine, und da die Bundesliquidations-Kommission bei Forderungen, wofür diese Masse nicht unbedingt zu haften habe, in vielleicht allzugroßer Zurückhaltung, sich auch jede vermittelnde Thätigkeit versagen zu müssen glaube, wie die großherzogliche Regierung zu ihrem Bedauern dieses in einer eigenen Angelegenheit schon zu erfahren gehabt habe, so bleibe bei solcher Sachlage für sie nur übrig, bezüglich der fraglichen Forderung dem Antrag auf Ablehnung einfach zuzustimmen.«

Die »eigene Angelegenheit«, welche die hessische Regierung in vorstehender Erklärung berührt, ist die von ihr vertretene Forderung des Mainzer Universitätsfonds, welche, wie bekannt, von der Liquidationskommission aus rein formellen Gründen abgelehnt worden ist. Bezüglich dieser Ablehnung ließ die Großh. Regierung gleichfalls in der Sitzung vom 28. Juni eine Erklärung abgeben dahin:

»Sie könne sich nicht überzeugen, daß es für die Kommission unmöglich gewesen sein sollte, ihrerseits dieser Forderung näher zu treten und sie auf eine oder die andere Weise zu befriedigenderer Erledigung zu bringen. Sei nun allerdings nach solchem Ausspruch im Schooße der Kommission nicht weiter zu verhandeln, so behalte doch die Großherzogliche Regierung, indem sie das gute Recht des Fonds auch hier von Neuem ausdrücklich zu wahren sich veranlaßt finde, sich, beziehungsweise dem Fond vor, auf diese Angelegenheit an anderem Orte zu gelegener Zeit immer wieder zurückzukommen, um für den dem Fond, wie nachgewiesen, mit Unrecht bis jetzt zugefügten Verlust endlich gebührenden Ersatz auf eine oder die andere Art zu erlangen.«

— 13. Juli. Nach einem am 28. v. M. von der Bundes-Liquidations-Kommission gefaßten Beschlusse, ist der Termin für den, die Grundlage der Auseinandersetzung selbst bildenden Rechnungsabschluß der Kasse der Liquidations-Kommission auf den 10. d. festgesetzt worden. Zur Bestreitung der darnach noch vorkommenden Ausgaben werden vorsorglich noch 5000 Fl. der verzinslichen Anlage bei M. A. v. Rothschild u. S. entnommen, welches Bankhaus eine Schlußabrechnung per ultimo Juli d. J. sofort einzureichen hat. Es sind noch mehrere Material- ꝛc. Verkäufe in Mainz, Luxemburg und hier rückständig, und wird die Vertheilung der daraus zu erwartenden Erlöse einer weiteren Verständigung vorbehalten, ohne daß der Hauptabschluß dadurch eine Verzögerung erleiden soll, welche einen unverhältnißmäßigen Zeit- und Kostenaufwand verursachen würde.

Wiesbaden, 11. Juli. Die heutige Beilage zum »Intelligenzblatt für Nassau« enthält u. A. die Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmänner zu den Fahnen, sodann eine Bekanntmachung, betreffend die Steuererhebung im vormaligen Herzogthum Nassau nach dem 1. Juli 1867. Hiernach sollen alljährlich 3½ Simplum Grundsteuer und für 1867 noch 1½ Simplum dieser Steuer erhoben werden. Die Erhebung erfolgt mit 1 Simplum am 16. August d. J. und mit ½ Simplum am 15. November.

Oldenburg, 11. Juli. (Weser-Ztg.) Der Minister von Rössing, welcher mit den beiden übrigen Bevollmächtigten, dem Oberst-Lieutenant Becker und Ober-Intendanten Meinardus, wegen der mit Preußen abzuschließenden Militair-Convention in Berlin verhandelte, ist heute von da zurückgekehrt. Es heißt hier, daß der Abschluß erfolgt sei, und die »Oldenb. Ztg.« enthält bereits die allgemeine Mittheilung, daß die Convention nicht ungünstig ausgefallen sei.

Reuß. Gera, 12. Juli. (L. Z.) Gestern Abend um 7½ Uhr starb hier im Residenzschloß Osterstein Se. Durchlaucht Heinrich LXVII., seit 19. Juni 1854 regierender Fürst Reuß j. L. (geb. 20. Oktober 1789) im 78. Lebensjahre. Regierungs-Nachfolger ist Se. Durchlaucht der am 28. Mai 1832 geborene Erbprinz Heinrich XIV.

Baden. Karlsruhe, 11. Juli. (Karlsr. Ztg.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat heute Nachmittag den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Ihrer Majestät der Königin von Spanien, Don Jesus Munnoz y Sanchez Marquis de Remisa, in besonderer Audienz empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Ihrer Majestät der Königin von Spanien entgegengenommen, welches denselben von seinem bisherigen Posten am Großherzoglichen Hof abberuft.

— Gestern Abend kurz vor 9 Uhr erfolgte zu Baden, wie bereits gemeldet wurde, die glückliche Entbindung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Maria Maximilianowna, Gemahlin Sr. Hoheit des Prinzen Wilhelm, von einem Prinzen. Se. Königliche Hoheit der Großherzog und Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl begaben sich heute früh 8 Uhr nach Baden, und wurde die Beurkundung über die Geburt des Prinzen dort heute Mittag von dem Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, von Freydorf, in üblicher Form vor den höchsten Zeugen aufgenommen.

Das 1. Bülletin über das Befinden Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm lautet:

Ihre Kaiserliche Hoheit Frau Prinzessin Wilhelm von Baden haben in der verflossenen Nacht mit wenigen Unterbrechungen ziemlich ruhig geschlafen und fühlen sich diesen Morgen gestärkt. Der neugeborene Prinz befindet sich wohl.

Baden, den 11. Juli 1867. Dr. Schenk.

Bayern. München, 10. Juli. (Bayer. Ztg.) Se. Majestät der König kam heute Vormittag von Schloß Berg hierher und kehrte Nachmittags dahin zurück. Se. Majestät hat in den Mittagsstunden den bisherigen K. spanischen Ministerresidenten, Don Garcia de Queveda, zur Abschieds-Audienz und den Gesandten der Schweiz, Dr. Herr, zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens empfangen.

— 12. Juli. Die »Bayersche Zeitung« vernimmt, daß König Ludwig II. beabsichtige, im Laufe nächster Woche eine Reise nach Paris anzutreten.

Oesterreich. Wien, 12. Juli. Se. Majestät der Kaiser hat nachfolgendes (telegraphisch schon erwähnte) Allerhöchstes Handschreiben erlassen:

Lieber Feldzeugmeister Graf Crenneville! Indem Ich Sie auf Ihre Bitte von der Stelle Meines Ersten General-Adjutanten und zugleich Ersten General-Adjutanten der Armee, dann Vorstandes Meiner General-Adjutantur in Gnaden enthebe, ernenne Ich Sie zu Meinem Oberst-Kämmerer.

Laxenburg, am 11. Juli 1867.

Franz Joseph m. p.

Niederlande. Haag, 10. Juli. (K. Z.) Die Erste Kammer hat gestern, wie schon gemeldet, das Gesetz über die Nationalgarden (Schutterijen) verworfen, obgleich der Kriegs-Minister und der Minister des Innern dasselbe vertheidigten. Dasselbe Gesetz hatte in der Zweiten Kammer bekanntlich eine überlange Debatte veranlaßt und war, nachdem zu dem Regierungs-Entwurf nicht weniger als 115 Amendements durchgebracht, doch nur mit einer Majorität von zwei Stimmen angenommen worden. Die Verwerfung dieses Gesetzes Seitens der Ersten Kammer ist für die Stellung des Ministeriums nicht günstig, welches bereits in der kolonialen Frage eine Niederlage erlitt. — Heute Morgen hat der König eine Deputation der Provinzialstaaten von Limburg empfangen, welche eine Dank-Adresse wegen der Lostrennung Limburgs vom deutschen Bunde überreichte. — In Middelburg werden große Festlichkeiten gehalten zur Feier des Beginnens der Arbeiten für die Eisenbahn und den Kanal durch Walcheren.

Großbritannien und Irland. London, 11. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses nahm Newdegate Gelegenheit, des Verlustes zu erwähnen, den das Haus durch den Tod eines seiner Mitglieder, Scholefield, erlitten und zollte unter dem entschiedensten Zeichen der Sympathie des Hauses den rühmenswerthen Eigenschaften des Verstorbenen die höchste Anerkennung. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war die zweite Lesung der Bill für das Volksschulwesen, die hauptsächlich das Werk Bruce's ist. Zweck derselben ist, für den Schulunterricht eines Sechstels sämmtlicher Kinder Sorge zu tragen, die gegenwärtig in den bestehenden »National-Schulen« (entsprechend den Frei-Schulen in Deutschland) nicht Platz finden. Für die dabei nöthig werdenden Erweiterungen bestehender und Einführung neuer Anstalten sollen die Kosten durch Distriktsteuern aufgebracht werden. Die Rede, womit der Antragsteller seine Bill einleitete, verbreitete sich über das ganze Feld des Volksunterrichtswesens. Mit zahlreichen Statistiken illustrirend, legte er den gegenwärtigen Zustand der Sache in den verschiedenen Distrikten Englands mit Vortheilen und Mängeln und Resultaten dar und verweilte zugleich bei den vergleichenden Angaben über kontinentale Länder, Deutschland und speziell Preußen, so wie Amerika. Ihm schloß sich Egerton an, der den Schulzwang in seiner Nützlichkeit und Nothwendigkeit vertheidigte und eben so wie Bruce Trennung der Schule von der Kirche entschieden festhielt. In letzterem Punkte gerade zu entgegengesetzter Ansicht bekämpft Henley ebenfalls in einer

Digitized by Google

erschöpfenden Rede die Bill hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie nach unkonfessioneller Bildung hinziele. Die Debatte bewegte sich in so ausgedehnten Vorträgen, daß gegen 4 Uhr erst drei Redner für und gegen gesprochen hatten. Im weitern Verlaufe der Sitzung wurde die Bill sodann noch von Forster unterstützt und von dem Minister des Innern angefochten. Gladstone sprach sich ebenfalls für den Vorschlag aus. Bei der langen Dauer der verschiedenen Reden konnte die Diskussion nicht zum Schlusse geführt werden und wurde gegen 6 Uhr abgebrochen, um die übrigen Gegenstände der Tagesordnung zu erledigen, worauf sich das Haus vertagte.

— 12. Juli. (W. T. B.) Der Sultan ist heute Nachmittag 4 Uhr hier eingetroffen, wurde vom Prinzen von Wales am Bahnhofe empfangen und fuhr im offenen Wagen nach der für ihn bereitgehaltenen Wohnung im Palais.

Frankreich. Paris, 11. Juli. Der »Moniteur de l'Armee« bringt einen Bericht von Marschall Niel, worin gesagt wird, die Rückkehr der Fremdenlegion aus Mexiko habe die Zahl der außer Dienst befindlichen Offiziere vermehrt und das Avancement in der Infanterie sei dadurch gelähmt; um diesem Uebelstande abzuhelfen, habe der Kriegsminister beantragt, in jedem Infanterie-Regimente die 1865 aufgelösten zwei Compagnieen herzustellen.

— 12. Juli. (W. T. B.) Die Königin von Preußen empfing gestern den Besuch der Kaiserin. Beide hohe Frauen machten darauf eine Spazierfahrt im Boulogner Gehölze. Heute Vormittag besichtigte Ihre Majestät die Königin das Hotel de Ville.

Spanien. Madrid, 11. Juli. Der Senat hat mit 88 gegen 13 Stimmen den seine Geschäftsordnung betreffenden Reformvorschlag angenommen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 11. Juli. Der König von Griechenland ist gestern zur See nach Dänemark abgereist. — Der Kronprinz von Italien hat heute im Winterpalast das diplomatische Corps empfangen.

Dänemark. Kopenhagen, 11. Juli. (Hamb. Nachr.) Das Löhnungsgesetz ist heute im Einverständniß mit der Regierung definitiv vom Folkething mit 76 gegen 2 Stimmen angenommen worden.

— 12. Juli. (W. T. B.) In Folge anderweitiger Bestimmungen erfolgte der Schluß des Reichstages bereits heute Nachmittag 4½ Uhr durch den Konseils-Präsidenten Grafen Frijs. Die von Letzterem verlesene Thronrede spricht lebhafte Freude aus über das Zustandekommen so vieler wichtiger Gesetze, besonders des Heeresgesetzes, wodurch das Land wiederum die Bereitwilligkeit gezeigt habe, für seine Selbstständigkeit Opfer zu bringen. Am Schlusse dankt die Thronrede dem Reichstage für die Einstimmigkeit, mit welcher er sich in der überreichten Adresse den Ansichten der Regierung über die auswärtige Politik angeschlossen habe. Diese Einigkeit werde den fortgesetzten Bestrebungen der Regierung größere Kraft verleihen, die darauf gerichtet seien, den freundschaftlichen Verkehr mit dem Auslande, soweit es der Regierung möglich sei, zu befestigen und die gegenwärtigen Schwierigkeiten zu beseitigen, ohne dabei den Keim zukünftiger Gefahren zu legen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Freitag, 12. Juli, Abends. Der König von Schweden ist von Straßburg direkt nach Vichy gereist; man versichert, daß derselbe gleichzeitig mit dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich am 28. d. Mts. in Paris eintreffen werde. Der König und die Königin von Dänemark, so wie der König von Bayern werden am 26. d. Mts. hier erwartet.

Paris, Freitag, 12. Juli, Abends. Bei der heute fortgesetzten Budgetdebatte im gesetzgebenden Körper ergriff Ollivier zum Departement des Innern das Wort und verlangte aufrichtige Ausführung der im Briefe des Kaisers vom 19. Januar verheißenen Reformen. Redner wendet sich speziell gegen den Staatsminister, welcher gleichsam als Vicekaiser fungire und fordert die Abschaffung dieses Portefeuilles. »Wir stehen,« schließt derselbe, »einer Alternative gegenüber: Krieg, oder aber schwierige, ruhmreiche Herstellung einer verfassungsmäßigen, freien Regierung. Möge unser Souverän so weise sein, die Freiheiten dem Kriege vorzuziehen.«

Paris, Sonnabend, 13. Juli, Morgens. Im Laufe des gestrigen Tages besuchte die Königin von Preußen die Sammlungen des Louvre und den Invalidendom. Das Diner nahm Ihre Majestät bei der Herzogin von Hamilton ein.

Florenz, Freitag, 12. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die General-Diskussion über das Kirchengütergesetz, unter Vorbehalt des Wortes für den Referenten der Kommission, geschlossen, und die von Castiglia beantragte präjudizielle Vorfrage abgelehnt.

Kopenhagen, Sonnabend 13. Juli. König Georg von Griechenland ist heute Vormittag 11 Uhr, ohne Kopenhagen zu berühren, in der Sommerresidenz Fredensborg angekommen. Großfürst Konstantin nebst Familie trifft erst in der nächsten Woche hier ein.

— Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 37 vom 12. Juli) enthält folgende Generalverfügungen: vom 4. Juli: die Anwendung farbiger Stempel-Abdrücke zum Verschließen der Begleitbriefe zu Packeten ohne Werths-Declaration im preußischen Postverkehr betreffend; vom 5. Juli: Aufnahme der Post-Expeditionen in Braunfels und in Leun in die Reihe der Eisenbahn-Post-Anstalten; Erweiterte Berechtigung der Zöglinge einzelner höherer Bürgerschulen für den Eintritt in den Postdienst; vom 9. Juli: Neudruck der bis jetzt erschienenen Nummern des diesjährigen Post-Amtsblattes.

— Die Nr. 28 (vom 12. Juli) des Justiz-Ministerial-Blattes enthält u. A. folgendes Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 31. Mai 1867: Der Kaufmann muß seine Bilanz alljährlich ziehen, und ist hierbei der Anfangs- und Endpunkt des Jahres jedesmal nach dem Datum der früheren Bilanz und nicht nach dem Kalenderjahre zu berechnen.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 14. bis 21. Juli 1867. Berlin. Opernhaus: Ferien. Schauspielhaus: Ferien.

Hannover: Ferien.

Kassel: Ferien.

Wiesbaden: Sonntag, 14. Juli: Prophet. Montag, 15. Juli: Kabale und Liebe. Dienstag, 16. Juli: Der artesische Brunnen. Mittwoch, 17. Juli: Englisch. Die Rose. Tanz-Divertissement. Der Dorfbarbier. Debardeurtanz. Donnerstag, 18. Juli: Lustigen Weiber. Sonnabend, 20. Juli: Stradella. Sonntag, 21. Juli: Sommernachtstraum.

London, 11. Juli. In dem, wenige Meilen von hier gelegenen Spring-Grove (nicht weit von Richmond) wurde gestern durch den Prinzen von Wales ein Erziehungsinstitut eingeweiht, das für Deutschland unmittelbares Interesse besitzt, insofern als ähnliche, mit dem hiesigen in Zusammenhang stehende Institute auch in Deutschland (Godesberg am Rhein), Frankreich und Italien begründet werden sollen. Die schon frühere einmal besprochene, ursprünglich durch Cobden und Michel Chevalier angeregte Grund-Idee besteht darin, daß die Schüler, um den vollständigen achtjährigen Lehrkursus durchzumachen, je zwei Jahre das hiesige, deutsche, französische und italienische Kolleg besuchen sollen, um (da der Unterrichtsplan in allen derselbe sein wird) auf diese Weise die vier verbreitetsten modernen Sprachen leicht zu erlernen. Das englische Kolleg, welches, wenn vollends fertig, für 200 Schüler Raum bieten wird, ist jetzt schon, wo es erst 80 aufnehmen kann, ein stattlicher Bau. Ihm wurde gestern die feierliche Weihe gegeben. An seiner Spitze steht ein Deutscher, der in weiten Kreisen bekannte Dr. Leonhard Schmitz, der früher viele Jahre lang an der Edinburger Hochschule gelehrt hat.

Statistische Nachrichten.

London, 10. Juli. Bei der jetzt stattgefundenen Jahresversammlung der englischen Quäker kam die Thatsache zum Vorschein, daß ihre Zahl im Abnehmen begriffen sei. Die Stärke dieser Gemeinde wird in England oft sehr überschätzt, sie zählt gegenwärtig nicht mehr denn 13,786 Mitglieder beiderlei Geschlechtes, und zwar um 838 mehr Frauen als Männer. Es zählen die englischen Quäker in diesem Jahre nur um 11 Mitglieder mehr als im vorigen, was, mit Rücksicht auf die allgemeine Zunahme der Bevölkerung, geradezu ein Rückschritt genannt werden muß.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stockholm, 8. Juli. (H. N.) Der dritte schwedische Monitor »Tirfing« ist in der Werkstatt »Motala« abgeliefert worden; die damit angestellten Probefahrten und Probeschießen sind sehr günstig ausgefallen. Das Geschütz besteht aus 9zölligen Kanonen von »Fingspång« (Kanonengießerei).

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Grafhorst, 7. Juli. (Magdeb. Corr.). Die Hopfenfrucht hat bisher einen befriedigenden Stand. Von besonders üppigem Wachsthume unserer Gärten kann allerdings keine Rede sein, namentlich ist der sog. Jung- oder zweijährige Hopfen, sonst von ausgezeichneter Beschaffenheit, diesmal durchaus nicht zu loben. Dieses Jahr zeichnet sich namentlich dadurch vor vorhergehenden aus, daß die Pflanze vom Ungeziefer, Befallniß und dergleichen bislang völlig verschont geblieben ist. Auf günstige Witterungsverhältnisse wird das Uebrige ankommen, einstweilen berechnet man eine gute Dreiviertelernte. In diesem Jahre sind viele neue Pflanzungen angelegt worden, doch dürfen wir auf das Produkt dieser neuen Anlagen vor dem nächsten Jahre nicht rechnen.

Digitized by Google

Bramsche im Amte Vörden, 9. Juli. Auch von hier, schreibt man dem »Westf. Merkur«, läßt sich Erfreuliches über den Stand der Früchte berichten. Die Körnerfrüchte versprechen einen ergiebigen Ertrag, namentlich was den Roggen betrifft, welcher, wenn auch nicht so stark und voll im Stroh, wie voriges Jahr, doch eine ebenso reiche Ernte ergeben wird. Die Aehren sind durchweg lang und schwer von Korn. Wenn anhaltende Wärme ihre Reife beschleunigt, werden sie sicher schon in der letzten Hälfte dieses Monats gemäht werden können. Rapps ist schon gemäht und hat eine ziemlich reiche Ernte geliefert. — Das Sommerkorn hat durch die letzten kräftigen Gewitterregen die ihm fehlende Feuchtigkeit zum kräftigen Wachsthum erhalten. Man verspricht sich von ihm lohnende Erträge. Auch der Flachs hat zur rechten Zeit den Regen bekommen, und steht an vielen Orten gut und in voller Blüthe. — Die Kartoffeln stehen prächtig und beginnen schon zu blühen. Bleiben dieselben von der Krankheit verschont, so wird man gefüllte Keller haben. Die Heuernte ist bei den zweischürigen Wiesen nahezu vollendet und hat viel und sehr kräftiges Heu geliefert, welches zeitig und gut unter Dach und Fach kam. Eben so erfreulich ist der Stand der übrigen Feld- und Gartenfrüchte.

— Aus dem Fürstenthume Osnabrück, 10. Juli. (Westf. M.) Zur Hebung der Viehzucht als eines der wesentlichsten Faktoren der Landwirthschaft haben erfahrungsgemäß Ausstellung von hiesigen Hausthieren auf besonders veranstalteter Schau und Prämiirung der besten Exemplare viel beigetragen. Acht Ortschaften unseres Fürstenthums im Wirkungskreise unseres landwirthschaftlichen Hauptvereins veranstalten in diesem Sommer jede für sich eine Thierschau, zu welcher dem betreffenden Zweigvereine aus der Kasse des Hauptvereins je 20 Thlr. Beihülfe geliefert werden. Die erste dieser Thierschaue war am 6. d. M. im Dorfe Engter, Amts Vörden, welche eine erfreuliche Betheiligung fand. Die zweite ist am 11. Juli im Dorfe Buer, die dritte bei der Stadt Melle im Amte Grönenberg, welche am 13. Juli veranstaltet wird.

Aus Hohenzollern, den 10. Juli, berichtet der »Schw. M.«: Die Entwickelung der Saatfrüchte schreitet in der erfreulichsten Weise fort. Die an einzelnen Orten schwach und mager stehenden Winterfrüchte haben sich in Folge von günstiger Witterung trefflich erholt; im Allgemeinen steht der Winteresch sehr gut. Eine reichliche Ernte stellen Gerste und Hafer in Aussicht, die überall die größte Ueppigkeit entfalten. Auch die Obstbäume, die freilich in manchen Geländen durch Frühlingsfröste gelitten haben, versprechen einen reichlichen Ertrag. Wir sehen einer sehr guten Ernte entgegen.

Nürnberg, 9. Juli. Die Berichte über den Stand der Hopfen-Pflanzungen erscheinen bis heute nicht so glänzend, wie dies früher und besonders vorige Woche der Fall war. Die kalten Nächte des Juli haben nicht blos das Wachsthum gehemmt, sondern können auch der Entwickelung der Blüthen mehr oder minder geschadet haben. Die heute eingetroffenen Nachrichten stimmen besonders hierin überein, und aus verschiedenen bayrischen und andern Productions-Gegenden wird über die seit einigen Tagen die Entwickelung der Pflanzungen hindernde kalte Witterung geklagt, welche gerade in der Blüthezeit am empfindlichsten sein dürfte. Aus keinem der Hopfen bauenden Länder lauten jedoch die Nachrichten aus den Plantagen so schlimm, wie aus England. Nebel und Kälte sollen dort, besonders in den feuchten Lagen, viel geschadet und so manche Anlage vernichtet haben. Das Geschäft in 1866er Waare hat durch diese Nachrichten keine Aenderung oder Wiederbelebung erfahren.

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Beobachtungsz. Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			13. Juli.				
6	Memel	335,1	—	12,6	0,0	NO., still.	trübe.
7	Königsberg	334,5	—	11,4	-1,5	SW., schwach.	bed., Reg.
6	Danzig	335,7	—	10,6	-1,9	N., schwach.	bedeckt.
7	Cöslin	335,8	—	11,3	-1,2	NNW., mässig.	bewölkt.
6	Stettin	337,0	—	11,2	-0,8	ONO., schwach.	heiter.
»	Putbus	335,6	—	14,7	2,1	N., still.	heiter.
»	Berlin	335,2	—	12,2	0,2	NO., schw.	ganz heiter.
»	Posen	334,1	—	10,2	-1,8	NNW., schwach.	trübe, gst. u. Ncht. Reg.
»	Ratibor	328,6	—	12,8	1,9	W., schw.	wolkig.
»	Breslau	330,8	—	11,9	-0,2	W., schwach.	trübe.
»	Torgau	332,6	—	13,2	1,1	NO., lebhaft.	bed., Nebel.
»	Münster	333,9	—	12,5	1,1	SO., schw.	heiter.
»	Cöln	332,2	—	15,4	2,4	SO., schwach.	zieml. heiter.
»	Trier	329,9	—	13,4	2,0	NO., s. schwach.	neblig.
6	Flensburg	337,8	—	13,6	—	NO., s. schw.	heiter.
7	Paris	335,9	—	13,9	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel	334,4	—	16,9	—	SO., still.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	337,0	—	13,6	—	N., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,5	—	12,0	—	schwach.	bewölkt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,0	—	13,6	—	ONO., schwach.	bewölkt.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	336,1	—	14,7	—	O., still.	wenig bewölkt.
»	Helder	335,6	—	13,9	—	O., s. schwach.	leicht bewölkt.
»	Hernösand	336,8	—	14,1	—	W.	halb bedeckt.
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 13. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. und 1 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 13. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—93 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 83 Thlr. bez., Juli-August 77½—77 Thlr. bez., August-September 71½ Thlr. bez., September-Oktober 69½ Thlr. bez.

Roggen loco 59—65 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 63 bis ½ Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 61½—62½—62—½ Thlr. bez., Juli-August 55½—¾—½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., August-September 53½ Thlr. bez., September-Oktober 53½—¼—53 Thlr. bez., Oktober-November 52 bis 51½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 33 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31½ Thlr. bez., Juli-August 29½—29 Thlr. bez., August-Septbr. 27½ Thlr. Br., September-Oktober 26½ Thlr. Br., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps, pr. August 86 Thlr. Br., 84 G.

Winterrübsen, neuer, 80—81 Thlr. bez.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11⅚ Thlr. Br., September-Oktober 11 23/24—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 11⅚ Thlr. G.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 20½—⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20 1/12 Thlr. Br., 20 G., August-September 20 1/12—20 Thlr. bez. u. G., 1/12 Br., September-Oktober 19½—⅓—¼ Thlr. bez., Oktober-November 17 11/12—¾—⅚ Thlr. bez. u. Br., ⅔ G.

Weizen loco ohne Umsatz, Termine billiger. Gekünd. 2000 Ctr. Roggen in effektiver Waare ging zu obenstehenden Preisen nur mässig um, Preise eher zu Gunsten der Käufer. Termine wurden heute unter dem Einfluss der eingetretenen prachtvollen Witterung zu nachgebenden Preisen gehandelt und büssten, namentlich die späteren Sichten, im Preise ein, wofür der Rückgang ca. ¾ Thlr., während nahe Lieferung circa ½ Thlr. pr. Wspl. nachgab. Die zur Anmeldung gelangten 11,000 Ctr. fanden ferner coulante Aufnahme.

Hafer loco vielseitig angeboten, Termine matt. In Rüböl fanden nur einige Umsätze statt, wobei die Preise kaum eine Aenderung erfuhren. Gek. 100 Ctr. Spiritus gedrückt und auf alle Termine eher etwas billiger anzukommen, schliesst zu letzten Notizen auch in ruhiger Haltung. Geb. 40,000 Qrt.

Berlin, 12. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—93 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83½—83¼ verk., Juli-August 78 bez. u. Br., August-September 71½ à 71½ bez. u. G., September-Oktober 69½ à 69½ à 69¼ bez., Oktober-November 68 Br., 67 G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61—63½ nach Qualität bez., fein 65 bez., pr. diesen Monat 63½ à 62½ verk., Juli-August 56½ à 56 verk., September-Oktober 54½ à 53¾ à 54 verk., Oktober-November 52½ à 52 verk. Gekünd. 14,000 Ctr. Kündigungspr. 63½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, galizischer 32 bez., böhmischer 33½—¾, schlesischer 34 bez., pr. diesen Monat 32 à 31½ à 31¾ verk., Juli-August 29½ bez., August-September 27½ bez., September-Oktober 26½ Br., Oktober-November 26 bez., April-Mai 1868 26½ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11 23/24 bez., pr. diesen Monat 11⅚ bez., Juli-August 11⅚ Thlr., September-Oktober 11⅚ bez., Oktober-November 11⅚ G., November-Dezember 11 11/12 bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20 5/24 à 20¼ bez., mit leihw. Gebinden 21 bez., ab Speicher 20¼ à 20 5/24 bez., pr. diesen Monat 20 à 20 1/12 bez. u. Br., 20 G., Juli-August 20 à 20 1/12 bez. u. Br., 20 G., August-September 20 à 20⅙ à 20 1/12 bez., Br. u. G., September-Oktober 19 11/12 à 19 19/24 à 19⅚ bez., Br. u. G., Oktober-November 17¾ à 17⅔ bez., April-Mai 1868 17 17/24 à 17 7/12 bez. — Bemerkung: September-Oktober auch mit 19 23/24 bez.

Danzig, 12. Juli. (Westpr. Ztg.) Zu hohe Forderungen für Weizen beschränkten das Geschäft auf 71 Last Umsatz. Preise fest. Bedungen wurde: für gut- und hellbunt 124pfd., 128pfd. 645 Fl., 128—129pfd. 665 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen höher. Umsatz 12 Last. 126pfd. 510 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 13. Juli, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—95 bez., Juli 94 Br. u. G. Roggen 62½—66½ bez., Juli 63½—63 bez. u. G. Rüböl 11⅔, Juli-August 11⅚ Br. Spiritus 20¼ bez., Juli-August 19¾ Br.

Posen, 12. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 62, Juli-August 56½, August-September 54, September-Oktober 52, Herbst 52, Oktober-Novbr. —. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), pr. Juli 19¾, August 19¾, September 19½, Oktober 18⅚, November 16½, Dezember 16 7/12.

Breslau, 13. Juli, Nachmittags 1 Uhr 51 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20¼ Br., 1/12 G. Weizen, weisser 93—106 Sgr., gelber 92—104 Sgr. Roggen 54—62 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 35—40 Sgr.

Magdeburg, 12. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt. Termine steigend. Loco ohne Fass 21⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20½ Thlr., pr. August-September 20½ Thlr., pr. September-Oktober 20½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Ueber-

Digitized by Google

nahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. **Rübenspiritus** behauptet. Loco 18⅞—⅜ Thlr., pr. Juli bis Oktober 18⅜ Thlr. gefordert.

Hamburg, 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt.** Weizen loco knapp, auf Termine lebhaft und höher. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 G., pr. Juli-August 153 Br., 152 G., pr. August-September 142 Br., 141 G. pr. Herbst 135 Br., 134 G. Roggen loco ruhig, auf Termine stille. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 114½ Br., 113½ G., pr. Juli-August 106 Br., 105½ G., pr. August-September 98 Br., 97 G., pr. Herbst 96 Br., 95 G. Hafer fest. Spiritus zu 29¾ angeboten. Oel fest, loco 24⅞, pr. Oktober 25¼. Kaffee sehr stille. Zink ruhig. — Trübes Wetter.

Amsterdam, 12. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt** (Schlussbericht). Roggen pr. Juli 219, pr. Oktober 196. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

London, 12. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt.** (Schlussbericht). In Weizen sehr beschränktes Geschäft zu Montagspreisen, Frühjahrsgetreide bei fester Haltung ebenfalls unverändert. Dänisches Mehl 48 à 50.

Zucker loco gegen vergangene Woche theilweise ½ Sh. niedriger; Indigo weniger animirt.

Liverpool (via Haag), 12. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Etwas günstigere Stimmung.

Wochenumsatz 56,350, zum Export verkauft 12,140, wirklich exportirt 21,081. Konsum 43,180. Vorrath 748,000 Ballen.

Middling amerikanische 10¼. middling Orleans 10⅜. fair Dhollerah 8¼, good middling fair Dhollerah 7½, middling Dhollerah 7¼, Bengal 7. good fair Bengal 7½.

Paris. 12. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 100.00, pr. August-September 100.00, pr. September-Dezember 100.00. Mehl pr. Juli 74.50. pr. August-September 71.75. Spiritus pr. Juli 62.00.

St. Petersburg, 12. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg (mit Handgeld) 48½, baar bezahlt 47.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 13. Juli. Die heutige Börse stand unter dem Einfluss der schlechteren auswärtigen Notirungen und verlief, gleich den früheren, matt und geschäftslos; doch stellten sich in der zweiten Börsenhälfte die Course etwas besser, besonders in österreichischen Papieren. Auf bessere Petersburger Notirungen waren Russische Effekten und Valuten behauptet, neue Prämien-Anleihe sogar höher, in alten fand, der heutigen Ziehung wegen, wenig Geschäft statt. Eisenbahnen sind ohne Ausnahme unthätig, die Course ziemlich unverändert, in Bergisch-Märkischen, Rheinischen, Görlitzern und Cöln-Mindenern fanden einige Umsätze statt. Wechsel ohne *Leben* und theilweise niedriger. Preussische Fonds still, bei gut behaupteten Coursen; ebenso Prioritäten.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 125¾ a 126 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101½ a 102¼ gem. Oesterr. Credit 75½ a ¼ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 67 bez.

Breslau, 13. Juli, Nachmittags 1 Uhr 51 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81⁵⁄₁₂ Br., 80⁷⁄₁₂ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192½ Br.; Litt. B. 163 bez. u. G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79¾ Br., 78¾ G.; do. Litt. G. 95½ Br. Oderberger Stamm-Actien 62 G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73¾ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Börse fast geschäftslos, Course gegen gestern wenig verändert.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber geschäftslos. Amerikaner pr. compt. 77⅛, pr. medio 77½, Kredit-Actien 177½, steuerfreie Anleihe 48¾, 1860er Loose 72½, National-Anleihe 55, Staatsbahn 221.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber völlig leblos.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 93¾ Finnländische Anleihe 82½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77¼. Oesterr. Bank-Antheile 678. Oesterreichische Kredit-Actien 177. Darmstädter Bank-Actien 205½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 221½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110¾ Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48½. 1854er Loose 61. 1860er Loose 72¾. 1864er Loose 73½. Badische Loose 53. Kurhessische Loose 54½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 63½. Oesterreich. National-Anlehen 55½. 5proz. Metalliques 47¾. 4½proz. Metalliques 40¾. Bayerische Prämien-Anleihe 99¾.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr 30 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Nach Schluss der Börse, in Folge schlechterer Wiener Notirungen, Haltung flau. Kredit-Actien 175½, Staatsbahn 219¾, 1860er Loose 72½.

Frankfurt a. M., 12. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) **Effekten-Societät.** Wenig Geschäft. Kredit-Actien 176, 1860er Loose 72¼, Amerikaner 77½.

Hamburg. 12. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds sehr ruhig, Valuten begehrt.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56. Oesterr. Kredit-Actien 75¼. Oesterr. 1860er Loose 71¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110¾. Norddeutsche Bank 119½. Rheinische Bahn 116¾. Nordbahn 91¾. Altona-Kiel 129½. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 — Disconto 2 pCt.

London lang 13 Mk. 7 Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8¼ Sh. bez. Amsterdam 35.42 bez. Wien 95½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 29½ bez.

Leipzig, 12. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 265 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40¾ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256 Br., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 129 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92 G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56½ Br.

Wien, 12. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.40. 5proz. Metalliques 59.40. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 77.25. Bankactien 717.00. Nordbahn 171.50. National-Anlehen 69.80. Kredit-Actien 188.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 234.80. Galizier 221.25. Czernowitzer 174.50. London 126.20. Hamburg 93.25. Paris 50.20. Frankfurt 105.65. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 89.90. Lombardische Eisenbahn 191.50. 1864er Loose 77.80. Silber-Anleihe 77.50. Anglo-Austrian B. 99.50. Napoleonsd'or 10.08½. Dukaten 598. Silber-Coupons 123.75.

Wien, 12. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) **Abendbörse.** Stille aber etwas mehr behauptet. Kredit Actien 188.80, Nordbahn 171.50, 1860er Loose 89.90, 1864er Loose 77.75, Staatsbahn 235.00, Galizier 222.25.

Wien, 13. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Still.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 717.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.80. Kredit-Actien 188.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.80. Galizier 222.00. London 126.10. Hamburg 93.25. Paris 50.15. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 89.90. Lombardische Eisenbahn 191.25. 1864er Loose 77.70. Silber-Anleihe 77.25.

Amsterdam, 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

5proz. Metalliques Lit. B 67½. 5proz. Metalliques 46¾. 2½proz. Metalliques 23¾. Oesterreich. National-Anleihe 52¾. Oesterreichische 1860er Loose 424. Oesterreich. 1864er Loose 73¾. Silber-Anleihe 58¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85¾. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 57¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73½. 5proz. Russen de 1864 87¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 191¾. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 178. Russische Eisenbahn 185¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Londoner Wechsel, kurz 11.89.

Rotterdam, 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54¾. Oesterreich. National-Anleihe 52⅝. Oesterreich. 5proz. Metalliques 46¾. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 58¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 186.00. Russ. Prämien-Anleihe 192.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 33½. London 3 Monat 11.82½. Paris 3 Monat 46.87½.

London, 12. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Silber knapp.

Consols 94¾. 1prozentige Spanier 33. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49¾. Lombarden 15¼. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73¹⁄₁₆.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 12 Fl. 90 Kr. Petersburg 32⅝.

Paris, 12. Juli, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.00, Italienische Rente 50.20, Amerikaner 83. Consols von Mittags 12 Uhr sind 95 gemeldet.

Paris, 12. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs fester. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.00—68—85. Italienische 5proz. Rente 50.25. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466.25. Credit-mobilier-Actien 365.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83.

St. Petersburg, 12. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, Schluss matter. Geld überwiegend angeboten.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33½ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 30 Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat —.
do. auf Paris 3 Monat 348 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 115½. 1866er Prämien-Anleihe 108¾. Impérials 5 Rbl. 92 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 13. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143¾	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	80¾	80¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	79¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	93¼
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau.	90 S.R.	8 T.	83½	83¼
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98¾	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	104½	103¾
do. v. 1854. 1855. 1857	4½	98¾	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¾	97¾
do. von 1856.....	4½	98¾	97¾
do. von 1864.....	4½	98¾	97¾
do. von 1867.....	4½	98¾	97¾
do. von 1850, 1852	4	91	90½
do. von 1853.....	4	91	90½
do. von 1862.....	4	91	90½
Staats-Schuld-Sch...	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	123¾	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	54½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	93½	92¾
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¾	103¼
dito dito	4½	98¾	—
dito dito	3½	82½	81½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78¾	78¼
do. do.	4	90½	89¾
Ostpreussische	3½	79½	79
Ostpreussische	4	85¾	85¼
do.	4½	93½	92¾
Pommersche	3½	78½	—
do.	4	90½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	—
do.	4	—	84
do. neue	4	84¾	—
do. do.	4½	93½	93
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	91	90½
Pommersche.........	4	91½	—
Posensche	4	90½	89¾
Preussische	4	—	90
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91½	90½
Schlesische	4	92½	91¾
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	87¼	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	152½	151¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank..	—	100½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95¾	—
Friedrichsd'or	—	113¾	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34¾	33¾
Altona-Kieler	—	132¾	131¾
Berg.-Märk.	—	146	145
Berlin-Anhalter	—	—	217½
Berlin-Hamburger	—	—	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	214½
Berlin-Stettiner	—	140	139
Breslau-Schw.-Freib.	—	135	—
Brieg-Neisse	—	97½	—
Cöln-Mindener	—	143	—
Magdeb.-Halberstadt ..	—	187½	186½
Magdeburg-Leipziger ..	—	256½	—
do. Lit. B.	—	—	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	91	90
Niederschles. Zweigb...	—	91½	90½
Hessische Nordbahn ..	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192	191
do. Lit. B.......	3½	164½	163½
Oppeln-Tarnowitzer...	5	74½	—
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer	—	129½	128½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	62½	61½
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	—	—
do. do. do.	5	—	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden zusammenfassend 4 pCt. bezahlt.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	84	—
do. II. Emission..	4	84	—
do. III. Emission..	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	70¾	70¼
do. II. Emission..	5	72¾	72¼
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77¼
do. IV. Serie ...	4½	94½	93¾
do. V. Serie ...	4½	—	93
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	—	92½
Berlin-Anhalter	4	90¾	90¼
do.	4½	—	98
do. Lit. B.	4½	96½	96
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lit. C.	4	88½	87¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	85½
do. III. Serie	4	—	85½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96¾	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	97½
do. II. Em..	5	—	101½
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	95	94½
do. IV. Em.	4	85	84½
do. V. Em.	4	—	84
Magdeburg-Halberstadt	4½	97½	—
do. v. 1865	4½	94¾	94½
do. Wittenberge	3	68½	67½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88¾	88¼
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	88½	88½
do. do. III. Serie ..	4	87½	86½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A. .	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	79½	—
do. Lit. F. ..	4½	94¾	94½
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar...	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	92¾
do. v. Staat garantirt..	4½	—	97¾
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93¼
do. do. II. Em. ...	4½	93½	93¼
Rhrt.-Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	—	91½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	89¾
do. II. Serie.....	4½	98	97½
do. III. Serie.....	4	—	89¾
do. IV. Serie.....	4½	98	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission.	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	96½
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	41	40
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	—
Märkisch Posener	4	60½	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	93½
Mz.-Ludwgh. Lt. A u. C.	4	127½	—
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5		90½
Oester. franz. Staatsbahn	5	126½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St.Pr.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	—	59
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Warschau-Wien	5	60½	—
Berlin-Görlitz	4	70	69
do. Stamm-Prior.....	5	97½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue.....	3	234½	233½
Oest. frz. Sudb. (Lomb.)	3	224	223
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	—	88½
do. do. do. pro 1876	6	—	88½
Moskau-Rjäsan......	5	85½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	79½	—
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	—	79½
Lemberg-Czernowitz ..	5	67½	66½
Rjaschsk. Morschk...	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	76½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	105½	104½
Schles. Bank-Verein ..	4	111½	—
Hannoversche Bank...	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Huttenwerk ..	5	—	105½
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	—	51
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72	71
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	91
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	—	80½
Darmstädter Bank.....	4	—	81½
Dessauer Credit.......	4	3	—
do. Landesbank .	4	93½	—
Genfer Creditbank.....	4	—	27
Geraer Bank	4	—	103½
Gothaer Privatbank ...	4	93½	91½
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	—	83½
Meininger Creditbank .	4	83	—
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit ...	5	76½	—
Rostocker Bank......	4	115½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank.......	4	65	64
Weimar. Bank........	4	90	—
Oesterr. Metall.	5	—	47½
do. Nation.-Anleihe	5	56½	55½
do. Prm.-Anleihe ..	4	63½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	68	67
do. Loose (1860)..	5	72½	71½
do. Loose (1864)..	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62½	61½
Italien. Anleihe	5	51½	50½
Russ. Stiegl. 5. Anl...	5	61½	60½
do. do. 6. Anl...	5	79	78
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	86½
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	54
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	89½	—
do. Engl.	5	—	84
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87½	86½
do. do. (Holl.) ..	5	87½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	65	64
do. do. Cert. L. A.	5	—	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	58½
do. Part. 500 Fl....	4	94½	—
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	91	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	30
Schwed. 10 Rl. St.Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	50	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl..	4	99½	98½
do. neue.......	4½	95	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 164. Sonnabend, den 13. Juli 1867.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. Juli. Keller, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zur Dienstl. beim Kriegsministerium, Abth. für die Ing. Angelegenheiten, kommandirt. v. Ploetz I., Pr. Lt. vom 2. Garde-Drag. Regt., von dem Kommando zur Dienstl. bei des Prinzen Albrecht von Preußen K. H. (Neffen Sr. Majestät) entbunden. Ost, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Glatz, zum Zeug-Prem. Lt. befördert.

Bei der Landwehr.

Den 4. Juli: Meridies, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, zur Dienstl. in eine etatsmäßige Sec. Lts. Stelle des Schlesischen Train-Bats. Nr. 6 kommandirt. Westphal, Sec. Lieutn. vom Train 2. Aufgebot 1. Bataillons (Jauer) 2. Niederschlesischen Regiments Nr. 7, zum Pr. Lieutn., Schiemann, Pr. Lt. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zum Rittm., Bergmann, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. (Warendorf) 1. Westph. Regts. Nr. 13, zum Sec. Lt. beim Train 1. Aufg. befördert. v. Bronikowski, Pr. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Sorau) 12. Regts., der Char. als Hauptmann verliehen.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 9. Juli. Martelleur, Ob. Lt. vom ehemal. Kurheß. Kriegsministerium, bisher noch bei der Administration von Kurhessen beschäftigt gewesen, als Oberst mit Pens. zur Disp. gestellt.

Nachweisung der beim militairärztlichen Personal im Monat Juni d. J. eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Kriegs- und Marine-Ministers.

Den 20. Juni. Dr. Friese, Stabs- und Bats. Arzt vom Füsilier-Bataillon des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17, zum 3. Bataillon des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, Dr. Nessel, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 1. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 22, zum 2. Bat. des 4. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 63, Dr. Meisner, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59, zum Füs. Bat. des 2. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 47 in gleicher Eigenschaft, Dr. Wolff, Assistenzarzt vom 1. Garde-Regt. z. F., als Oberarzt zum medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut versetzt. Dr. Schulze, Assistenzarzt vom 1. Magdeb. Inf. [illegible]. Nr. 26, zur Dienstl. in eine Oberarztstelle beim medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut kommandirt.

Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer und Marine.

Den 1. Juni. Die Assistenzärzte: Dr. Andrée vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, zum Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, Dr. Witte vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, zum Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, Dr. Stricker vom Garde-Feld-Art. Regt., zum Westf. Jäger-Bat. Nr. 7, Dr. Rohnstock vom ebengenannten Jäger-Bat., zum Leib-Kür. Regt. (Schles.) Nr. 1, versetzt.

Den 7. Juni. Dr. Schieren, Assistenzarzt vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, Dr. v. Köhring, Assistenzarzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, zum Feld-Art. Regt. Nr. 11 vom 15. d. M. ab, Dr. Rhein, Unterarzt vom 2. Garde-Drag. Regt., zum 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 vom 16ten d. M. ab, versetzt.

Den 8. Juni. Dr. Pauly, Assistenzart vom 1. Oberschl. Inf. Regt. Nr. 22, zum 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth vom 1. Juli d. J. ab versetzt.

Den 13. Juni. Die bisherigen einjährigen freiwilligen Aerzte: Dr. Lissa vom Niederschl. Festungs-Art. Regt. Nr. 5, bei dems. Regt. vom 22. d. M. ab, Dr. Weber vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, bei eben diesem Regt. vom 1. Juli ab, als Unterärzte etatsm. angestellt.

Den 14. Juni. Dr. Zabel, einjährig freiwilliger Arzt vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, bei diesem Regt. vom 1. Juli ab als Unterarzt etatsm. angestellt und gleichzeitig zur Dienstleistung in der Marine kommandirt.

Den 17. Juni. Dr. Süßmann, Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., zum 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 vom 1. Juli ab versetzt.

Den 21. Juni. Dr. Tophoff, Marine-Assistenzarzt, scheidet aus und tritt zu den Assistenzärzten der Marine-Reserve und Seewehr über.

Den 24. Juni. Dr. Ropertz, reservepflichtiger Arzt, beim Königs Hus. Regt. (1. Rhein.) Nr. 7, Dr. Pachnio, bisher einjährig freiwilliger Arzt des Rhein. Drag. Regts. Nr. 5, in diesem Regt. vom 1. Juli ab, als Unterärzte etatsmäßig angestellt.

Den 29. Juni. Dr. Bernigau, bisher einjährig freiwilliger Arzt im 4. Garde-Regt. zu Fuß, vom 15. Juli ab als Unterarzt etatsmäßig angestellt, dem Medizinalstabe der Armee attachirt und zum Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Kontingent kommandirt.

Todesfälle.

Den 3. Juni. Dr. Haselhorst, Stabs- und Bats. Arzt beim 3. Bat. des Brandenb. Füs. Regts. Nr. 35. Den 12. Juni. Dr. Schmid, Stabs-Arzt beim Kadettenhause in Culm. Den 17. Juni. Hoffmann, Unterarzt beim Schles. Festungs-Art.-Regt. Nr. 6.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. Juni. Hoffmeister, Geh. Kanzlei-Secretair vom Kriegsministerium, zum 1. Juli 1867 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 27. Juni. Tschorn, Zahlm. Aspirant, zum Zahlmeister 1. Kl. beim Füs. Bat. des Inf. Regts. Nr. 82 ernannt.

Den 28. Juni. Voigt, Zahlm. Aspirant vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 ernannt.

Den 29. Juni. Heise, Zahlm. 2. Kl. vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 79, zum Zahlm. 1. Kl. ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 9. Juli. Jachmann, Contre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, zum Chef des zu bildenden Geschwaders in der Ostsee ernannt.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 3. Juli. Krämer, Riemer, Verwalter-Applikanten, zu etatsm. Marine-Verwaltern ernannt.

Den 6. Juli. v. Felgenhauer, bisher Haus-Insp. des aufgelösten Seekadetten-Instituts, zum etatsm. Haus-Insp. der Marine-Schule ernannt. Bischoff, Schiffsbaumstr., zum etatsm. Marine-Zeichner ernannt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— (Oesterreichs Weizen- und Mehlhandel und landwirthschaftliche Industrie.) Dem Jahresbericht des Königlich Bayerischen Konsulats in Wien entnehmen wir folgende Notizen über den Weizen- und Mehlhandel und die landwirthschaftliche Industrie Oesterreichs. Mit dem Import und dem Export von Weizen und Mehl verhielt es sich in den folgenden acht Jahren wie folgt:

Weizen in Millionen Gulden

Jahr	Einfuhr	davon in der Richtung aus Süddeutschland	Ausfuhr	davon in der Richtung nach Süddeutschland
1851	2,7	—	0,9	—
1852	4,4	—	0,7	—
1854	7,3	—	1,0	—
1861	1,6	1,10	20,4	9,2
1862	1,8	1,10	17,7	6,4
1863	2,5	1,15	6,6	2,3
1864	3,3	1,13	8,3	4,5
1865	2,1	1,26	17,4	6,3

Oesterreichs Mehlhandel in Millionen Gulden

Jahr	Einfuhr	davon in der Richtung aus Süddeutschland	Ausfuhr	davon in der Richtung nach Süddeutschland
1851	0,8	—	0,7	—
1852	0,6	—	0,9	—
1854	1,0	—	0,8	—
1861	2,1	0,9	6,3	1,5
1862	1,3	0,9	6,8	2,0
1863	2,5	1,1	5,7	1,0
1864	3,1	1,2	6,1	1,5
1865	2,8	1,3	9,2	2,9

Diese Ziffern beweisen, daß die Mehlausfuhr nur zu einem geringem Bruchtheile die Richtung nach Süddeutschland einschlägt. ½ bis ¾ davon wird über Triest exportirt.

Was die landwirthschaftliche Industrie anlangt, so hat die ungarische Mühlen-Industrie, deren Hauptsitz in Pesth ist, in den letzten Jahren einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Die Bierfabrication wird am erfolgreichsten in Wien betrieben.

In Wien und Umgebung wurden im Jahre 1866 nicht weniger als 2,684,030 Eimer Bier gebraut, worunter von Klein-Schwechacht allein 480,670 Eimer. Im Vergleich mit 1865 zeigt sich jedoch nur bei der Totalziffer eine Zunahme um 80,000 Eimer.

Der Export von gebrannten geistigen Flüssigkeiten ist in beständiger Zunahme begriffen. Auch die Runkelrübenzucker-Fabrication gewinnt namentlich in Böhmen und Mähren fortwährend an Ausdehnung; in den letzten beiden Ländern entstehen zahlreiche Fabriken in der Weise, daß mittlere und kleinere Landwirthe zu einer Actien-Gesellschaft zusammentreten, Gebäude und die Maschinen anschaffen und sich zum Anbau und zur Ablieferung einer bestimmten jährlichen Menge von Rüben verpflichten. Im Jahre 1865 betrug die Zuckerausfuhr aus Oesterreich bereits 473,990 Ctr. im Werth von 6,715,032 Fl., wovon 234,032 Ctr. über Süddeutschland ausgetreten sind; das meiste davon dürfte nach Frankreich den Weg genommen haben. Im Jahre 1866 zeigen die bis jetzt vorliegenden Ausweise eine namhafte Verminderung, welche jedoch mehr vorübergehenden Konjunkturen zugeschrieben wird.

by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 1. November 1866 hinter den Arbeiter Johann Carl Ernst Wutke erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.

Steckbrief.

Der nachfolgend näher bezeichnete Handlungsgehilfe Judas alias Julius Jacoby aus Neuteich, Prokurist der Handlung Hirsch Jacoby daselbst, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeklagt worden, ist am 26. Juni d. Js. entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufentshaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an unser Gefängniß, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten, abliefern zu lassen.

Tiegenhof, den 11. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Beschreibung der Person.

Größe circa 5 Fuß 6 Zoll. Haar dunkelblond, etwas melirt und kurz geschoren. Stirn frei. Augenbrauen dunkelblond. Augen schwarz. Nase gebogen. Mund gewöhnlich. Bart dunkelblond und stark. Gesichtsbildung jüdisch. Gesichtsfarbe gesund. Statur korpulent. Besondere Kennzeichen, eine auffallend starke Glatze.

Persönliche Verhältnisse:

Alter 34 Jahre. Religion jüdisch. Gewerbe, Kaufmann. Sprache deutsch. Geburtsort Neuteich. Früherer Aufenthaltsort Neuteich.

Steckbrief

wider den Johannes Müller von Schreufa, früher Soldat beim verhinnigen kurhessischen 1. Infanterie-Regiment, etwa 23 bis 24 Jahre alt, Zwecks Vernehmung in der wegen Ehebruchs wider ihn anhängigen Untersuchungssache.

Verfolgende Behörde: Königliches Justizamt zu Frankenberg.

Frankenberg, den 11. Juli 1867.

Königliches Justiz-Amt.

Gundel.

Der unterm gestrigen Tage hinter den Musketier Hildebrandt der 1. Compagnie erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wriezen a. O., den 11. Juli 1867.

Königl. 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

[2843] Wiederholtes Proklama.

In einer hier schwebenden Untersuchungssache (Reg. Nr. 24 de 1866) soll die separirte Wilhelmine Brix, geb. Schuppan, als Zeugin vernommen werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so wird dieselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, uns ihren jetzigen Wohnort ungesäumt anzuzeigen, damit ihre Vorladung erfolgen kann.

Zugleich ersuchen wir alle betreffenden Behörden, uns, sobald ihnen von dem Aufenthalt der rc. Brix, geb. Schuppan, etwas bekannt wird, davon gefälligst schleunig zu benachrichtigen, wobei wir bemerken, daß die rc. Brix im Juni v. J. beim Häusler Kunze zu Mildenau bei Sorau gedient und daß sie aus Vetschau gebürtig sein und in Calau auch gewohnt haben will.

Sorau, den 9. Juli 1867.

Königl. Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

Roßmy.

Edittalladung.

Der Justus Adam von Ellingshausen, welcher wegen Abwesenheit nicht geladen werden konnte, wird hierdurch auf die Anklage:

»am Abend des 20. November d. J., gegenüber dem dienstlich fungirenden Forstschutzdiener Heinrich Herbst zu Remsfeld, als er von demselben in dem Forstorte Eutershain mit einem sechs Fuß langen und 5—7 Zoll im Durchmesser haltenden Birken-Stammprügel betreten und ihm befohlen worden war, das Holz in die etwa 200 Schritte entfernte Hauung zurückzutragen, unter Bedrohung, Mißhandlung und Körperverletzung seiner Person, sich thätlich widersetzt, insbesondere

1) den gedachten Birkenstammprügel absichtlich dergestalt, daß er dem Herbst auf das rechte Oberbein fiel, zu Boden geworfen,
2) ihm den Axtstiel, nachdem er mit erhobener Axt auf ihn eingedrungen war, drohend vor den Kopf gehalten, auch
3) denselben mit dem Axtstiel auf den Unterarm geschlagen, mehrfach in der Richtung nach dessen Kopf ausgeholt und dieses Ziel zwar verfehlt, jedoch den rechten Zeigefinger getroffen,
4) dem hierauf entfliehenden Herbst seine Axt in der Absicht, ihn am Körper zu verletzen, wiederholt nachgeworfen, beim ersten Wurfe dessen linke Wade mit dem Axtöhre getroffen und
5) ihm solchergestalt, die in Folge der Handlungen unter 3 und 4 eingetretenen Körperverletzungen, wie dieselben auf Seite 7 und 8 der Acten im Näheren beschrieben worden sind, vorsätzlich beigebracht zu haben,

als Angeklagter zur mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 2. September d. J., Vormittags 12 Uhr,

in das Sitzungszimmer des hiesigen Obergerichts mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Anklage-Thatsachen nach §. 65 des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 28. Oktober 1863 werden für bewiesen erklärt und die verwirkte Strafe wider ihn wird erkannt werden, daß ihm von Amtswegen der Obergerichts-Referendar Knatz dahier als Vertreter beigeordnet ist und daß ein anderweit anberaumt werdender Termin nur dem letzteren bekannt gemacht werden wird.

Cassel, am 28. Juni 1867.

Der Vorstand des Criminal-Senats Königlichen Obergerichts.

In dessen Verhinderung

(gez.) Fleischhut.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 463 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

J. F. Eulner,

und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Friedrich Eulner vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte nach dem am 28. Oktober 1865 erfolgten Tode des Firmen-Inhabers auf dessen Wittwe, Kauffrau Eulner, Marie Emilie Sophie geborne Liebisch zu Berlin übergegangen. Die Firma ist nach Nr. 4976 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 4976 des Firmen-Registers ist heut die Kauffrau Wittwe Eulner, Marie Emilie Sophie geborne Liebisch zu Berlin als Inhaberin der Handlung, Firma

J. F. Eulner

(jetziges Geschäftslokal Leipzigerstr. Nr. 49),

eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4977:

Der Kaufmann (Manufakturwaaren-Handlung) Alexander Holz zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Spandauerstr. Nr. 23),
Firma: Alexander Holz,

eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am selben Tage.

Die unter Nr. 2539 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

Carl Grube,

Inhaber: Kaufmann Carl Wilhelm Adalbert Grube,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Schubert & Grube

(Fourage-Handlung, jetziges Geschäftslokal Köpnickerstraße Nr. 48 49.)

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

Die Kaufleute
1) Carl Salomon Schubert,
2) Carl Wilhelm Adalbert Grube,
Beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2116 zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Schrödter & Würthner

(Holz- und Kohlen-Handlung, jetziges Geschäftslokal Breslauerstr. Nr. 27)

am 1. Juni 1867 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind:

Die Kaufleute
1) Johann Gottlieb Schrödter,
2) Heinrich Rudolph Würthner,
Beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2117 zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 ist die Firma Nr. 296 unseres Firmen-Registers »Carl Batez« zu Brandenburg gelöscht.

Brandenburg, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O.

Bei der unter Nr. 49 des Gesellschafts-Registers mit der Firma

Vereinsbank des Lebuser Kreises in Fürstenwalde von E. Faehndrich & Comp.

eingetragenen Kommandit-Gesellschaft auf Actien ist zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am 10. Juli 1867 eingetragen, daß der Kaufmann Theodor Faehndrich zu Fürstenwalde als dritter persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten ist.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen auf Fol. 175 die Firma

Lyding & Reinhard

Digitized by Google

als eine seit 20. August 1866 in Osterode bestehende offene Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter die Fabrikanten Heinrich Lyding und Georg Friedrich Eduard Reinhard zu Osterode sind.

Osterode, den 11. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht II.

Unter Nr. 20 unseres Registers zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 2. huj. am 3. huj. eingetragen, daß die Kaufmannsfrau Anna Reichel, geb. Buchholz, in Wormditt für ihre Ehe mit dem Kaufmann Adolph Eduard Reichel in Wormditt auf Grund des §. 421. Th. II. Tit. 1. Allg. L. Rts. für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß ihr Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Braunsberg, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 9. Juli c. an demselben Tage unter Nr. 149 der Kaufmann Julius Bogdanski in Braunsberg als Inhaber Firma Julius Bogdanski in Braunsberg eingetragen worden.

Braunsberg, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom 4. d. M. bei der unter Nr. 205 eingetragenen Firma: J. Kirchner zu Stargard vermerkt worden:

»die Firma ist erloschen«.

Stargard in Pommern, den 5. Juli 1867

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 4. d. M. ist heute eingetragen.

1) in unser Firmen-Register bei Nr. 14, Firma H. Levy:
Der Kaufmann Michaelis Kallmann hier ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Hirsch Levy als Handels-Gesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Levy & Kallmann bestehende Handels-Gesellschaft unter Nr. 18 des Gesellschafts-Registers eingetragen;

2) in unser Gesellschafts-Register:
Nr. 18. Firma: Levy & Kallmann,
Sitz der Gesellschaft: Stargard.
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Hirsch Levy,
2) der Kaufmann Michaelis Kallmann
beide hier.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.

Stargard in Pommern, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 950 die Firma Julius Rabbow zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Rabbow daselbst heute eingetragen.

Posen, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Firma M. A. Graupe zu Posen ist erloschen und in unserm Firmen-Register unter Nr. 754 heute gelöscht.

Posen, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist unter Nr. 122 die Firma »Friedrich Weber« und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Weber in Czempin zufolge Verfügung von heute eingetragen worden.

Kosten, am 11. Juli 1867

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist

a) unter Nr. 123 die Firma
Ludwig Belka
und als deren Inhaber der Kaufmann
Ludwig Belka zu Rawicz,

b) unter Nr. 124 die Firma
Julius Ramokel
und als deren Inhaber der Kaufmann
Julius Ramokel zu Rawicz

zufolge Verfügung vom 2. dieses Monats am selbigen Tage eingetragen worden.

Rawicz, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 535 die von dem Kaufmann Leopold Goldfeld und dem Fabrikanten Joseph Kowalski, beide hier, am 1. Juni 1867 hier unter der Firma

Kowalski & Goldfeld

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 8. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2085 die Firma:

»Gustav Friedmann jr., gen. Striemer«,

und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Friedmann, genannt Striemer, hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 8. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 319 die durch den Austritt des Kaufmanns Adolph Goldmann aus der offenen Handelsgesellschaft Tarnowski & Goldmann hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft, und in unser Firmen-Register Nr. 2086 die Firma Hermann Tarnowski und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Tarnowski hier eingetragen worden.

Breslau, den 8. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 35 unseres Prokuren-Registers eingetragene, dem Güter-Direktor Anton Klausa für die Handelsfirma »Graf Carl Wolfgang von Ballestrem« zu Ruda-Biskupitz ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge Verfügung vom 9. Juli cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 53 eingetragene Gesellschaftsfirma

S. Ascher & Co.

zu Kattowitz ist erloschen und zufolge Verfügung vom 9. Juli cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 185 eingetragene Handelsfirma

H. Zernik

zu Miechowitz ist erloschen und zufolge Verfügung vom 9. Juli cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 746 die Firma

Ernst Schmidt

zu Kattowitz und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Schmidt daselbst zufolge Verfügung vom 9. Juli cr. am 10. Juli cr. eingetragen worden.

Beuthen O. S., den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 24 unseres Prokuren-Registers eingetragene, dem General-Direktor Eduard Schrikell für die Handelsfirma »Hugo Graf Henckel von Donnersmarck« ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge Verfügung vom 9. Juli cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 148 der Uebergang der Firma »Glogauer Gasanstalt« auf den Kaufmann Herrmann Germershausen zu Glogau und unter Nr. 204 die Firma »Glogauer Gasanstalt« und als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Germershausen zu Glogau eingetragen worden.

Glogau, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heut zufolge Verfügung vom 29. Juni cr. bei Nr. 4, woselbst die in Gogolin befindliche Zweigniederlassung des Gogolin & Gorasdzer Kalk- & Produkten-Comptoir zu Breslau verzeichnet steht, in Colonne 4 folgende Eintragung erfolgt:

»Ausgeschieden aus der Gesellschaft sind, ohne daß die Gesellschaft aufgelöst worden ist:
der Kaufmann Wolff Schiff zu Breslau (Nr. 8),
der Kaufmann Carl Schierer zu Breslau (Nr. 18),
der Agent der Königlichen Hauptbank Moritz D. Volkmar zu Berlin (Nr. 19),
der Gutsbesitzer Ottomar von Wrozecki zu Zerrin, Kreis Bütow (Nr. 22),
der Dr. med. Heinrich Freund zu Oppeln (Nr. 27).

An deren Stelle sind in die Gesellschaft eingetreten:

1) die Erben des Kaufmann Wolff Schiff, nämlich:
a) der Kaufmann Carl Schiff zu Breslau,
b) der Kaufmann John Schiff zu Wien,
c) der Kaufmann Philipp Schiff zu Breslau,
2) der Kaufmann Königl. Kommerzienrath Emanuel Friedlaender zu Gleiwitz,
3) die verwittw. Kommissionsräthin Volkmar, Louise, geb. Goldschmidt, zu Berlin,
4) der Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. von der Marwitz auf Wundichow, Kreis Stolp,
5) die Erben des Sanitätsraths Dr. med. Heinrich Freund, nämlich:
a) die verw. Sanitätsräthin Freund, Ottilie, geb. Schlesinger zu Breslau,
b) die verehel. Kaufmann Troplowitz, Clara, geb. Freund, zu Groß-Glogau,
c) der Dr. med. Wilhelm Freund zu Breslau,
d) der Dr. med. Max Freund zu Breslau,
e) der Buchhändler Victor Freund zu Breslau,
f) der minderjährige Ernst Freund zu Breslau.

Die neu eingetretenen Mitglieder sind sämmtlich von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen.

Groß-Strehlitz, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute zufolge Verfügung vom 29. Juni c. bei Nr. 5, woselbst die in Groß-Strehlitz befindliche Zweigniederlassung der »Minerva«, Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft zu Breslau, unter der Firma:

»Eisen-Niederlage der Schlesischen Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft »Minerva«

verzeichnet steht, in Kolonne 4 folgende Eintragung bewirkt worden:

Digitized by Google

»Der General-Direktor Kaufmann Alexander Conrad zu Breslau ist in Folge Ablebens am 2. Mai 1866 aus dem Amte als General-Direktor und aus dem Vorstande ausgeschieden, und an seine Stelle der Königliche Regierungsrath a. D. August Frey zum General-Direktor gewählt worden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juni 1867 am 4. Juli 1867.

Spezial-Akten zu den Akten über das Gesellschafts-Register, betreffend die Actien-Gesellschaft »Minerva«, Sec. II. Nr. 149 C. 2. fol. 151.

Groß-Strehlitz, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register der unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts-Deputation ist Folgendes eingetragen:

Nr. 109. Herrmann Lohmann, Kaufmann.
Ort der Niederlassung: Schönebeck.
Firma: Herrmann Lohmann.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am 9ten Juli 1867.

Gr. Salze, den 9. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 1014 die Firma

Louis Voß

(jetzt: Papiergeschäft; jetziges Geschäftslokal: Burgstraße Nr. 9), als deren Inhaber der Kaufmann Christoph Ludwig Voß hier und als Ort der Niederlassung Hannover heute eingetragen.

Hannover, den 11. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 43 die Firma:

C. W. Katz,

als deren Inhaber der Kaufmann Carl Wilhelm Katz und als Ort der Niederlassung Eldagsen Haus Nr. 41 heute eingetragen.

Calenberg, den 4. Juli 1867.

Königliches Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Nr. 74. Laut Anzeige vom 9. d. M. ist die Firma:

»Friedrich Eberhard«

dahier am 10. d. M. in das Handels-Register eingetragen worden.

Inhaber der Firma ist der Kaufmann Herrmann Friedrich Eberhard dahier.

Marburg, den 10. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.

gez. Kehr.

Inhaber der unter Nr. 12 im hiesigen Handels-Register eingetragenen Firma

»Herz Schönfeld«

ist laut Anzeige von heute die Wittwe des Herz Schönfeld, Jette, geborene Reinhardt, in Langendiebach.

Langenselbold, den 3. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Nach Anzeige von heute sind dermalige Inhaber der Firma »Traxel & Brüning«, eingetragen unter Nr. 26 am 20. März 1866 in hiesigem Handels-Register der Johannes Brüning und Conrad August Traxel in Langendiebach und ist des letzteren Prokura erloschen.

Langenselbold, den 3. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Auszug aus dem Handels-Register des Königlichen Justizamts zu Wolfhagen.

Zu Nr. 2. Firma: M. Wertheim I. hat die Inhaberin Wittwe Wertheim ihren jetzigen Ehemann Moritz Stern als Theilhaber aufgenommen, und ist die Firma in: »M. Stern, Wertheim's Nachfolger« abgeändert werden.

Zu Nr. 16. Firma: Adolph Gille, ist der Inhaber von hier fortgezogen und hat das Geschäft aufgegeben.

Zu Nr. 29. Firma: S. Ofenheim Inhaber: Salomon Ofenheim dahier.

Wolfhagen, Regierungsbezirk Cassel, den 10. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Schnackenberg.

In das Handels-Register ist am heutigen Tage eingetragen:
die Firma D. & M. Rothschild zu Ziegenhain,
Inhaber: David Rothschild, Meier Rothschild } zu Ziegenhain,
laut Anzeige vom 5. d. M.

Ziegenhain, am 8. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Die Firma David Rothschild zu Merzhausen ist nach Erklärung des Inhabers am 5. Juli 1867 erloschen.

Eingetragen am 8. Juli 1867.

Ziegenhain, am 8. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Die offene Handelsgesellschaft Ludwig Haas & Comp. betreffend.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute die offene Handelsgesellschaft »Ludwig Haas & Comp.« sich aufgelöst hat und Herr Ludwig Koch von hier zum Liquidator bestellt, was im Gesellschafts-Register sub Nr. 6 eingetragen worden ist.

Dillenburg, den 2. Juli 1867.

Königliches Amt.

Menges.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden:

Nr. 24. Firma der Gesellschaft: Steiner & Sarrazin. Sitz der Gesellschaft: Bocholt. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind: 1) Kaufmann Georg Steiner zu Bocholt; 2) Kaufmann Alovs Sarrazin zu Bocholt. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.

Borken, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:
Unter Nr. 180 des Firmen-Registers:
Der Schloßfabrikant Carl Kampmann junior zu Eilpe mit der Firma Carl Kampmann junior und dem Orte der Niederlassung Eilpe.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am 8. Juli 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unserem Prokuren-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

Unter Nr. 62

Die dem Kaufmann August Waltenberg zu Ende für die unter Nr. 162 des Firmen-Registers eingetragene Firma Ferdinand Waltenberg ertheilte Prokura ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 8ten Juli 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unserm Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

I. Die unter Nr. 19 des Gesellschafts-Registers eingetragene Firma Remy & Erkenzweig ist in Folge Eintritts eines neuen Gesellschafters geändert, daher hier gelöscht und unter Nr. 112 von Neuem eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 8. Juli 1867.

II. Unter Nr. 112 daselbst:
Die Firma Remy, Erkenzweig & Schwemann mit dem Sitze Hagen.
Die Gesellschafter sind:
Kaufmann Heinrich Remy zu Hagen,
Kaufmann Robert Erkenzweig zu Hagen,
Kaufmann Carl Georg Schwemann zu Hagen.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 8. Juli 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Das sub Nr. 158 des Firmen-Registers eingetragene Geschäft unter der Firma:

Johs. Siebel, Geometers Sohn zu Freudenberg,

ist durch den Tod des Inhabers erloschen, wird jedoch von dessen Kindern, nämlich:

1) Wittwe Ernst Achenbach, Henriette geb. Siebel zu Freudenberg,
2) Ehefrau Jacob Börner, Margarethe Christine, geb. Siebel zu Anstoß,
3) Heinrich Adolph Siebel, zur Zeit beim Füsilier-Bataillon des 7. Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 56 in Heiligenstadt garnisonirt,

als offene Handelsgesellschaft in Freudenberg unter obiger Firma fortgesetzt. Das Geschäft ist deshalb zufolge Verfügung vom 2. Juli 1867 heute im Firmen-Register gelöscht und im Gesellschafts-Register sub Nr. 79 wieder eingetragen worden.

Siegen, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 104 eingetragen, daß die mit ihrem Ehemanne in Gütertrennung lebende Ehefrau Eduard Stoffel Johanna Emilie, geb. Krewinckel, Handelsfrau in Barmen, und Franz Stoffel, Güterexpedient, in Deutz wohnend, am 1. Juli 1867 eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »Fr. Ed. Stoffel & Comp.« errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 8. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Danere.

Am 1. Januar 1866 ist in die seither zwischen dem Kaufmann Peter Wevers zu Bluyn bei Moers und dem Kaufmann Wilhelm Seiler in Barmen unter der Firma »Wevers & Seiler« mit dem Sitze in Barmen betriebene Handelsgesellschaft der in Barmen wohnende Kaufmann Emil Wevers als dritter Gesellschafter eingetreten und gleich wie jeder der übrigen Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Die dem rc. Emil Wevers für die gedachte Firma »Wevers & Seiler« früher ertheilte Prokura ist erloschen.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register und zwar unter Nr. 113 des alten Gesellschafts- bezw. Nr. 217 des alten Prokuren-Registers eingetragen.

Barmen, den 8. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Danere.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 105 eingetragen, daß die in Barmen (Rittershausen) wohnenden Fabrikanten und Kaufleute Wilhelm Karthaus und Wilhelm Heuser am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Rittershausen-Barmen unter der Firma Karthaus & Heuser errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 9. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Am 1. Juli 1867 sind aus der bis dahin zwischen: Flora Zapp, 2. Ida Zapp, beide jetzt ohne Geschäft in Remscheid, 3. Richard Zapp, Kaufmann daselbst, und 4. Emilie Zapp, jetzt ohne Geschäft, früher in Remscheid, gegenwärtig in Barmen wohnend, unter der Firma »Julius Zapp« mit dem Sitze in Remscheid bestandenen Handelsgesellschaft die sub 1, 2 und 4 Genannten als Theilhaberinnen ausgeschieden. Das Geschäft ist auf den rc. Richard Zapp allein übergegangen, der dasselbe nunmehr für seine alleinige Rechnung unter der unveränderten Firma »Julius Zapp« in Remscheid fortsetzt. Derselbe hat sodann für diese Firma die obengenannte Ida Zapp zur Prokuristin bestellt.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register und zwar unter Nr. 533 des alten Gesellschafts- bezw. Nr. 123 des neuen Firmen- und Nr. 61 des Prokuren-Registers eingetragen.

Barmen, den 6. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 103 eingetragen, daß die zu Wermelskirchen wohnenden Kaufleute Richard Berger und Peter Albert Schmitz am 1. Juli 1867 eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Wermelskirchen unter der Firma »Richard Berger & Comp.« errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 6. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Am 1. Juni 1867 ist in das bis dahin von dem zu Remscheid wohnenden Kaufmann Julius Ernst Lindenberg unter der Firma »J. Eng. Lindenberg« in Remscheid geführte Handelsgeschäft der daselbst wohnende Kaufmann Johann Hasenklever als Gesellschafter eingetreten. Für die nunmehr zwischen den genannten Personen in Remscheid bestehende Handels-Gesellschaft wird die gedachte Firma unverändert beibehalten und ist jeder der Gesellschafter zur Zeichnung dieser Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register und zwar unter der alten Nr. 1214 des Firmen- bezw. der neuen Nr. 102 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Barmen, den 4. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

In das Handelsregister bei dem Königlichen Handelsgerichte hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 570 des Prokuren-Registers. Die von dem Kaufmanne Friedrich Wilhelm Scheulen in Elberfeld, Inhaber der Firma F. W. Scheulen daselbst, für diese seine Firma, dem Kaufmanne August Scheulen ebendort, ertheilte Prokura.

Elberfeld, den 9. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

In das Handels-Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, und zwar:

1) bei Nr. 25 des Gesellschafts-Registers: daß die Handelsgesellschaft unter der Firma Dch. Uhlhorn in Grevenbroich, deren Theilhaber die Kaufleute und Inhaber einer Kratzenfabrik Gerhard Uhlhorn und Emil Christian Uhlhorn daselbst waren, durch den am 24. April 1866 erfolgten Tod des Ersteren aufgelöst worden und das Geschäft mit der gedachten Firma durch Erbgang auf den Zweitgenannten übergegangen ist;

2) sub num. 924 des Firmen-Registers: der genannte Kaufmann Emil Christian Uhlhorn in Grevenbroich mit der Handelsniederlassung unter der Firma Dch. Uhlhorn daselbst.

Gladbach, am 10. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2818]

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des Zimmermeisters Gottfried Bendel zu Brandenburg hat der Maurermeister Julius Strobach nachträglich eine Forderung von 156 Thlr. 10 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 14. August 1867, Vormittags 11½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 39, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Brandenburg, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses
Spener.

[2833]

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Otto Hemmel hierselbst ist nach Ausschüttung der Masse beendigt. Der Gemeinschuldner ist nicht für entschuldbar erachtet.

Brandenburg, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2839]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Uhrmachers Friedrich Wilhelm Waldemar Fritsche zu Jüterbogk hat der Fabrikbesitzer W. Jolitz zu Frankfurt a. O. nachträglich eine Wechsel-Forderung von 59 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 30. Juli 1867, Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. II., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Jüterbogk, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[2822] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers C. Haußner zu Rathenow ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den

19. Juli 1867, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Rathenow, den 11. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Wessel.

[2821] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Braunsberg, Erste Abtheilung.
Den 10. Juli 1867, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Ludwig Perwo zu Wormditt ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Mai 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Lewin Loewenthal in Wormditt bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 22. Juli c., Vormittags 12 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Pitsch, im Rathsherr Pasternack'schen Hause anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 10. August d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[2838] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über den Nachlaß des Hotelbesitzers Otto Meyhoeffer von hier haben nachträglich noch Forderungen angemeldet:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	der Schlossermeister Urbszat von hier.	2 Thlr.	11 Sgr.	6 Pf.
2)	die Handlung Steffens und Schultze in Magdeburg	37 »	20 »	— »
3)	der Bäckermeister Doerfer von hier	5 »	— »	— »
4)	der Böttchermeister Johann Schaumann von hier	3 »	— »	2 »
5)	die Handlung Gebr. Krug von hier	8 »	— »	— »
6)	die Handlung M. Schoenberg von hier	6 »	5 »	7 »
7)	Der Apotheker Reinhardt hier	7 »	10 »	— »

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 31. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Stallupönen, 15. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Kommissar des Konkurses.
gez. Schulz.

[2836] **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns C. Augstin hieselbst durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet ist.

Thorn, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2840] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Adolph Donald zu Lissa ist der Partikulier Eduard von Clausen von hier zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Lissa, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[2837] Bekanntmachung.

Der Konkurs über [illegible] Kantor-Wittwe Davidsohn zu Samoczyn ist durch [illegible] von [illegible] Masse beendigt.

Schneidemühl, am [illegible]

Königli[illegible] Kreisgericht [illegible] Abtheilung.

Der [illegible] Konkurses.

[2842] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gasthofbesitzers Julius Großpietsch sind nachträglich noch folgende Forderungen ohne Beanspruchung eines Vorrechts angemeldet worden

1) von dem Conditor August Dittrich hier in Höhe von 134 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.,
2) von dem Sattlermeister H. Baier hierselbst in Höhe von 19 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.,
3) von dem Getreidehändler A. Friebe hier in Höhe von 8 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.,
4) von dem Tischlermeister Gustav Ertel hier in Höhe von 11 Thlr.,
5) von dem Maler Adolph Steizer hier in Höhe von 9 Thlr. 3 Sgr.,
6) von dem Müllermeister Wilhelm Eschrich zu Grunau in Höhe von 17 Thlr. 8 Sgr., und
7) von der Handlung Expert et Dubosq Lettré frères zu Bordeaux in Höhe von 103 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 4. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 3, anberaumt worden, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Striegau, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Orthmann.

[2835]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns G. H. Hendeler zu Magdeburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 26. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Magdeburg, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Kurlbaum.

[2834] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Peter Herrmann zu Magdeburg haben die Kaufleute Friedrich Albert Jordan und Wilhelm Holzheuer, in Firma F. A. Jordan daselbst, nachträglich eine Forderung von 271 Thlr. 15 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 25. Juli c., Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Magdeburg, den 12. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Kurlbaum.

[2819] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf, Schulden halber.

Das früher dem Bauer Johann George Mielenz, jetzt dem Kaufmann Heinrich Hesse gehörige, in Hohenwutzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 2, Seite 7 verzeichnete Bauerngut nebst Pertinenzien, geschätzt auf 23,409 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

den 14. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 25. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

[1956] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem früheren Gastwirth Johann Lucas gehörige, zu Alte Hausstelle bei Erkner belegene, im Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Heidedistrikt Band III Nr. 27 (Seite) 312 verzeichnete Büdner-Etablissement, gerichtlich geschätzt auf 6200 Thlr., soll

den 29. November 1867, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Alt-Landsberg, den 2. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1512] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerwirth Andreas Kurth gehörige, im Dorfe Boddin belegene, im Hypothekenbuche von Boddin, Band I. Nr. 1, Seite 1, verzeichnete Grundstück (Freischulzenhof), gerichtlich geschätzt auf 13,760 Thaler 2 Sgr. 8½ Pf., soll

den 1. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Pritzwalk, den 31. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission III.

---

[892] Nothwendiger Verkauf.
Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Berent.
Den 3. März 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Theodor Egbert von Brauneck gehörige adelige Gut Zelenina Nr. 1 einschließlich der beiden zugeschriebenen bäuerlichen Grundstücke Zelenina Nr. 1 und Zelenina Nr. 2, landschaftlich abgeschätzt auf 27,519 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 4. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

a) Fräulein Auguste Bruenning aus Danzig,
b) Max Wormbs aus Danzig
und c) Rittergutsbesitzer Theodor Egbert von Brauneck aus Zelenina,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1976] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Schlochau.
Schlochau, den 7. Mai 1867.

Das dem Besitzer Leonhard Segler und seiner Ehefrau, Caroline geb. Reiske, gehörige, zu Adl. Damerau sub Nr. 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5259 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Altsitzer Martin Gehrke,
2) der Bauer Michael Stolpmann,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1977] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht zu Schlochau.
Schlochau, den 7. Mai 1867.

Das dem Rentier Ernst Eduard Starcke und seiner Ehefrau Friedericke, geb. Hoppe, gehörige bürgerliche Feldgrundstück Schlochau Nr. 77, genannt Lindenhoff, abgeschätzt auf 11,114 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 2. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ernst Eduard Starcke und seine Ehefrau Friedericke, geb. Hoppe, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2361] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kleidermacher Daniel Kuhn und dessen Ehefrau, Caroline geb. Knuth, gehörige, hier am Markt sub Nr. 235 cat. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 193 Nr. 213 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6324 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäftsbüreau III. einzusehenden Taxe soll

am 21. Dezember cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) die Erben des Partikulier Christian Gottlieb Munkel und dessen Ehefrau, Dorothea Louise Sophie geb. Goerke,
b) die Erben des Bauinspectors Bogislaw Friedrich Gericke (oder Goercke) und seiner Ehefrau, Leopoldine geb. Müller,

werden zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Colberg, den 29. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2339] Nothwendiger Verkauf.
Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Ueckermünde.

Der Bauerhof des Bauerhofsbesitzers Ludwig Berndt zu Luckow Nr. 9, abgeschätzt auf 10,744 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[2385] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Eigenthümer Simon Nowak gehörigen Grundstücke Wreschin Nr. 6 und Drazziger Wiesen Nr. 118, gerichtlich abgeschätzt auf 6245 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Bietungstermine

am 9. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 30. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[1900] **Nothwendiger Verkauf.**

Lobsens, den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer Heinrich Schuckmann gehörige, im Dorfe Dt. Rodden im Wirsitzer Kreise unter Nr. 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 36,445 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 6. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer Paul Rehring, früher zu Sokolniki und die verwittwete Frau Ober-Amtmann Johanna Wilhelmine Voigt, geb. Klaffke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

[1497]
Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Sagan.

Das Kürschnermeister Carl Schentke'sche Hausgrundstück, Hyp. Nr. 139 zu Sagan, abgeschätzt auf 9500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. November 1867, von Vormittags 12 Uhr ab,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gericht zu melden.

[1011] **Nothwendiger Verkauf.**

Subhastations-Patent.

Die auf den Namen des Rittergutsbesitzers Albert Schiemann Vol. V. pag. 1 des Hypothekenbuchs von Annaburg eingetragenen Grundstücke als:

a) die Zschernicker Pechhütte nebst Zubehör, nach den angestellten Ermittelungen 285 Morgen 128 □Ruthen, nach anderen Angaben nur 283 Morgen 123 □Ruthen groß,
b) folgende Walzgrundstücke:
   1) früher Fol. 201 12 bis 12¼ Morgen, eine Wiese in der Annaburger Haide am Heegeholze,
   2) früher Fol. 136 17½ Morgen Acker, früher Wiese, in der Annaburger Haide am Kreuzwege oder an der Dorfstätte,
   3) früher Fol. 136 17½ Morgen Acker, früher Wiese, in der Annaburger Haide, am Kreuzwege,

abgeschätzt zu a) auf 8,115 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. resp. 7,845 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., zu b) auf 1,720 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., sollen in nothwendiger Subhastation

am 2. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor Walther verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm III. Bureau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 5. März 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1965] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission Gütersloh.

Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Gütersloh belegenen Realitäten:

1) Flur I. Nr. 205 mit dem Wohnhause Nr. 141,	groß — M.	45 R.	15 F.
2) Flur I. Nr. 206 mit dem Wohnhause Nr. 142,	» — »	10 »	75 »
3) Flur I. Nr. 207 mit dem Wohnhause Nr. 143,	» — »	9 »	45 »
4) Flur I. Nr. 208, Garten	» — »	131 »	40 »
5) Flur III. Nr. $\frac{136}{77}$, $\frac{139}{77}$ und $\frac{186}{77}$, Garten	» — »	149 »	18 »
6) Flur II. Nr. $\frac{362}{148}$, Bohlenhof, Acker	» — »	90 »	— »
7) Flur V. Nr. $\frac{346}{20}$, Feld	» 2 »	— »	60 »

bestehende Besitzung des Kaufmanns Fritz Raßfeld hierselbst, abgeschätzt auf 1… …enschein und Bedingungen in der … 27. November 1867, Vor… …der … sstelle subhastirt werden. … aus … Hypothekenbuche nicht ersichtlichen … Kau… Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem …onsgerichte anzumelden.

[1510] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Wiedenbrück.

1) Folgende dem Kaufmann Fritz Raßfeld zu Gütersloh gehörigen Realitäten, nämlich:

a) Katastralgemeinde Wiedenbrück:

Flur IX.	Nr. 4	— 1	Morgen	127	Ruthen	53	Fuß	Flächeninhalt,
» V.	Nr. 251	— 4	»	170	»	20	»	»
» VI.	Nr. 6	— 5	»	6	»	70	»	»
» VI.	Nr. 40	— 7	»	13	»	10	»	»
» VI.	Nr. 324	— 2	»	138	»	70	»	»
» VIII.	Nr. 28	— 5	»	104	»	85	»	»
» VIII.	Nr. 162	— 4	»	140	»	80	»	»

b) Katastralgemeinde Lintel:

Flur I. Nr. 149 — 3 Morgen 101 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, auf 5473 Thaler 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[2621]

Die Hypothek, welche für die Erfüllung des in dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten und Fabrikbesitzers Heinrich Müller zu Sagan am 16. September 1865 geschlossenen, am 29. September 1865 bestätigten Akkordes in dem Hypothekenbuche über Sagan auf dem Folio des Hauses Nr. 532 Rubrica III. Nr. 8 eingetragen steht, soll zur Löschung gebracht werden. Alle Diejenigen, welche noch Ansprüche an diese Hypothek zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 7. September 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen.

Sagan, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Dienstag, den 16. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Königlichen Depot, Hinter der Garnisonkirche Nr. 3, die bei den Reparaturen der Rinnsteinbrücken übrig gebliebenen alten kiehnen Bohlen sowie altes Schmiedeeisen unter Beding der sofortigen Wegschaffung und gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

August Lanz, Königl. Straßen-Inspektor.

[2825] **Bekanntmachung.**

Behufs der Regulirung des Steinpflasters in der Krauts-Straße soll die Anfertigung der Mauer- und Steinsetzer-Arbeiten, die Lieferung resp. Verlegung der erforderlichen Thonröhren und die Lieferung des Bedarfs an Klinkersteinen und an Portland-Cement, im Wege der Submission erfolgen.

Es wird dieserhalb auf die in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, nach welchen die Submissionen bis zum 19. d. Mts. einzureichen sind, Bezug genommen.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

Pehlemann. Herrmann.

[2851] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs von circa 22,000 Tonnen oberschlesische Steinkohlen für die Garnison-Anstalten hierorts soll einschließlich des Transports in die Magazine im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens verdungen werden.

Cautionsfähige Unternehmer werden ersucht, ihre versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten nach Einsicht und Unterzeichnung der in unserem Geschäftszimmer Klosterstraße Nr. 76 — Lagerhaus — offen liegenden Lieferungs-Bedingungen franco abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Offerten am 22. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr, stattfinden wird.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[2850] **Bekanntmachung.**

Es soll die Lieferung von 500,000 Stück Verblend-Klinker für die Bauten der neuen Berliner Verbindungsbahn auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Termin hierzu findet statt

am Mittwoch, den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Baubüreau der Königlichen Verbindungs-Bahn hierselbst, Köpnickerstraße Nr. 29, und liegen daselbst die Lieferungs-Bedingungen bis zu diesem Termin zur Einsicht offen.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2844] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der Hannoverschen Bahnen sollen angekauft werden:

1) 140 Ctr. Leinöl,
2) 830 » raff. Rüböl,
3) 70 » Terpentinöl,

Digitized by Google

4) 200 Ctr. gro[illegible]
5) 300 » fei[illegible]
6) 200 » fei[illegible]
7) 8000 Ellen [illegible] Se[illegible]
8) 6000 » [illegible]ches Segl[illegible]
9) 2000 » englisches v[illegible]kommen egales Segeltuch.

Die Lieferung soll in Terminen bis Ende dieses Jahres erfolgen.

Offerten auf diese Materialien sind bis zum 25. dieses Monats Morgens 10 Uhr an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden.

Die Offerten müssen mit der Aufschrift »Offerte auf Oele, Heede &c.« versehen sein und versiegelt eingeliefert werden, dieselben werden im Termine geöffnet und verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfragen von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 11. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Material-Kommission.
v. Sehlen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2846] Bekanntmachung.
Graudenzer Stadt-Obligationen.

Zur Zahlung vom 1. Januar 1868 ab sind ausgeloost die Graudenzer Stadt-Obligationen Litt. A. à 100 Thlr.: Nr. 38. 39. 50. 179. 188. 210. 222. 394. 463. 848. 849. 850.

Mit dem 31. Dezember 1867 hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.

Graudenz, 4. Juli 1867.

Der Magistrat.

[2845] Bekanntmachung.
Oberschlesische Eisenbahn.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Privilegien vom 20. August 1853 und 26. Juni 1857 über die Emissionen der Prioritäts-Obligationen Littr. E. und F. der Oberschlesischen-Eisenbahn werden
am 27. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction Behufs der Amortisation ausgeloost werden und zwar:

von den Obligationen Littr. E.
24 Stück à 1000 Thlr.,
48 » à 500 Thlr.,
160 » à 100 Thlr.,
von den Obligationen Littr. F.
I. Emission
7 Stück à 1000 Thlr.,
16 » à 500 Thlr.,
57 » à 100 Thlr.,
II. Emission
10 Stück à 100 Thlr.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß Jedermann der Zutritt zu der Ausloosung gegen Vorzeigung der vorgedachten Obligationen gestattet ist.

Breslau, den 11. Juli 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[2848] Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Obligationen der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:
Ser. I. Nr. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. 5230. 5374. 15,285. 16,048. 16,380 à 100 Thlr.
ohne Coupons und Talons sind den Erben des hier verstorbenen Dr. August Gottlieb Naue angeblich abhanden gekommen.

In Gemäßheit des 4. Nachtrages zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1849 Seite 135) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852 Seite 89) werden die zeitigen Inhaber der bezeichneten Obligationen hierdurch aufgefordert, solche an uns einzuliefern oder etwaige Rechte auf dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Amortisation von uns beantragt werden wird, welche nach dem Statut-Nachtrage vom 19. Dezember 1848 erfolgt, wenn die gegenwärtige Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von drei zu drei Monaten veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Publication geschehen ist.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2830]

Betriebs-Einnahmen pro Monat Juni 1867.
Rhein-Nahe-Eisenbahn.

	für Personen.	für Güter.	Extra-ordinair.	Summa	bis ult. Juni 1867.
1866 im Juni	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
(definitiv) ..	23,437	35,126	5,559	64,122	391,792
1867 im Juni					
(provisorisch)	24,400	45,877	5,623	75,300	377,129
mithin 1867	mehr 963	mehr 10,751	wen. 536	mehr 11,178	wen. 14,663

Saarbrücken, den 9. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2847] Bekanntmachung.

Die katholische Elementar-Lehrer-Stelle an der hiesigen Stadtschule, deren jährliches Gehalt vorläufig 200 Thlr. beträgt, welches aber von 5 zu 5 Jahren um je 25 Thlr. steigt, bis ab den Betrag von 300 Thlr. erreicht hat, wird zum 1. Oktober d. J. vacant und soll von da ab anderweit besetzt werden. Qualifizirte, musikalisch gebildete Lehrer wollen sich bis zum 15. August cr. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Das Bewerbungsgesuch ist auf einen Stempelbogen von 5 Sgr zu schreiben.

Conitz, den 4. Juli 1867.

Der Magistrat.
Rhode.

[2852]

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Einnahme pro Juni.	1867. Vorläufige Ermittelung.		1866. Definitive Feststell.	
Aus dem Personen-Verkehr	89,258 RS.	67 K.	67,228 RS.	24½ K.
Aus dem Güter-Verkehr	119,413 »	27 »	98,527 »	12 »
Verschiedene Einnahmen	14,683 »	54½ »	10,003 »	52 »
Summa	223,355 RS.	48½ K.	175,758 RS.	88½ K.
Mithin pro 1867 mehr:			47,596 RS.	60 K.
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Juni 1867:			1,119,927 RS.	33 K.
» » » » » » 1866:			986,358 »	47½ »
Mithin pro 1867 mehr			133,568 RS.	85½ K.

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Einnahme pro Juni.	1867. Vorläufige Ermittelung.		1866. Definitive Feststell.	
Aus dem Personen-Verkehr	19,333 RS.	50 K.	16,187 RS.	85 K.
Aus dem Güter-Verkehr	21,335 »	76 »	18,232 »	75 »
Verschiedene Einnahmen	7,461 »	45 »	10,182 »	46 »
Summa	48,130 RS.	71 K.	44,603 RS.	6½ K.
Mithin pro 1867 mehr:			3,527 »	64½ »
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Juni 1867:			239,041 »	20 »
» » » » » » 1866:			204,230 »	55 »
Mithin pro 1867 mehr			34,810 RS.	65 K.

[2853]

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Die von der IX. ordentlichen Generalversammlung mit fünf Rubeln für jede Stammactie der Warschau-Wiener Eisenbahngesellschaft für das Betriebsjahr 1866 festgestellte Dividende ist in dem Zeitraum vom 15. bis 31. Juli cr., abzüglich der bereits erhobenen Abschlagsdividende von 1 R. S. 50 Kop. per Actie, bei den nachfolgenden Zahlungsstätten zu erheben:

bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau;
» » Herren Sterky & Sohn in St. Petersburg;
beim Schlesischen Bankverein in Breslau;
bei den Herren Feig et Pincus in Berlin;
» » » Lippmann Rosenthal & Co. in Amsterdam;
» » » Brugmann Söhne in Brüssel;
» » » J. J. Weiller u. Söhne in Frankfurt a. M.;
» Herrn Anton Hölzel in Krakau.

Gleichzeitig kommt die auf die Genußscheine anfallende Dividende per R. S. 2 pro Stück zur Zahlung.

Die Herren Actionaire werden hierbei nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 15. d. M. aufmerksam gemacht, nach welcher mit der Erhebung der diesjährigen Dividende der Umtausch der Talons und Dividendenscheine sämmtlicher Stamm-Actien der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft gegen neue Talons mit Abschlags-Dividenden und Dividendenscheinen, die bis zum Jahre 1876 laufen, stattfinden soll.

Warschau, den 28. Juni 1867.

Der Verwaltungsrath.

[2785]

Berlin-Hamburger Eisenbahn.

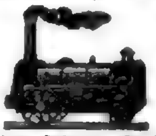

Vom 15. d. M. ab finden folgende Abänderungen des bestehenden Fahrplans statt:

1) Der Schnellzug von Lauenburg nach Hamburg, welcher bisher um 12 Uhr 20 Min. Mittags von Lauenburg abging und um 1 Uhr 45 Min. in Hamburg eintraf, wird künftig um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags von Lauenburg abgehen und um 4 Uhr 50 Min. in Hamburg ankommen. Derselbe schließt sich in Lauenburg einem Zuge von Hannover an, der mit namhaften Routen Deutschlands direkte Verbindung hat; andern Theils wird dadurch in Büchen ein direkter Anschluß nach Mecklenburg und in Hamburg ein Anschluß mittelst Verbindungsbahn an die Züge nach Holstein und Schleswig erreicht.
2) Der Schnellzug von Hamburg nach Lauenburg, welcher bisher um 6 Uhr Abends von Hamburg abging, wird künftig um 6 Uhr 10 Min. Abends abgefertigt.
3) Die bisher um 1 Uhr 15 Min. und 3 Uhr 30 Min. Nachmittags von Lauenburg abgehenden Züge werden künftig um 12 Uhr 25 Min. und 5 Uhr 45 Min. Nachmittags abgefertigt.

Das Nähere ergeben die auf allen Stationen ausgehängten Fahrpläne. Berlin und Hamburg, den 8. Juli 1867.

Die Direction.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 164. Sonnabend, den 13. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

824] Bekanntmachung.

In folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen, namentlich:

I. in den, von dem Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Grube zu Marienwerder bearbeiteten, und zwar:
 a) Weide-Einschränkung in den Forstbeläufen Mühlheide und Kossawoniwa des Königlichen Forstreviers Woczíwodda,
 b) Hütungs-Ablösung zwischen dem Königlichen Fiskus und der Ortschaft Dombrowken im Königlichen Forstrevier Münsterwalde,

II. in den, von dem Oekonomie-Kommissarius Giese in Jastrow bearbeiteten, und zwar:
 a) die Weide-Fixation resp. Weide-Abfindung der Weide-Berechtigten von Flötenstein,
 b) die Fischerei-Ablösung und Regulirung des Fischerei-Theilnahmerechts auf dem Bölzig-Labes- und Tessentin-See,
 c) die Weide-Ablösung des Anton Sdahl zu Klawitterdorf, Grundstück Nr. 16 des Hypothekenbuchs, im Forstrevier Plietnitz und Schönthal,

III. in der von dem Oekonomie-Kommissarius Puffaldt in Conitz bearbeiteten Ablösung der Weide-Berechtigten in dem Forst-Revier Grünfelde, Belauf Solwieniec,

IV. in den, von dem Oekonomie-Kommissarius Märtins in Schlochau bearbeiteten und zwar:
 a) die Weide-Abfindung der Acker- und Haus-Besitzer in den Kämmerei-Forsten zu Pr. Friedland, resp. Theilung der gemeinschaftlichen Weide-Abfindungs-Pläne der Acker- und Haus-Besitzer daselbst,
 b) die Gemeinheits-Theilung des gemeinschaftlichen Torfbruchs der Grundbesitzer in Kramsk,
 c) die Weide-Abfindung und Weide-Einschränkung
  1) der Acker- und Haus-Besitzer zu Schlochau,
  2) der Ritterguts- und bäuerlichen Grundbesitzer zu Damnitz,
  3) der Grundbesitzer zu Bischofswalde,
  4) der Grundbesitzer zu Kramsk,
  5) der Grundbesitzer zu Clausfelde,
  6) der Grundbesitzer zu Stolzenfelde,
  7) der Grundbesitzer zu Friedrichshof, und
  8) der Grundbesitzer zu Mauersin im Königlichen Forstbelauf Lodezin,
 d) die Weide-Abfindung des Freischulzen v. Rekowski und Genossen zu Pollnitz im Königlichen Forstrevier Lindenberg auf den Beläufen Pollnitz I. und II., sowie im Belauf Hohenkamp des genannten Reviers,
 e) die Weide-Abfindung und Einschränkung
  1) der Dorfschaft Pollnitz,
  2) des Guts Czarsen,
  3) » » Kupfermühle,
  4) » » Gostuden,
  5) » » Skorczewo,
  in den Beläufen Pollnitz I. und II., so wie Hohenkamp des Königlichen Forstreviers Lindenberg,

ist der Legitimations-Punkt nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 12 des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 der §§. 25 und 26 der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 109 des Ablösungs- und Regulirungs-Gesetzes vom 2. März 1850 allen etwa nicht zugezogenen unbekannten Interessenten, welche irgend eine Hütungs- oder Servitut-Berechtigung in Anspruch nehmen zu können vermeinen, mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens in dem am 3. September cr., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termin, entweder bei uns vor dem Regierungs-Supernumerar Herrn Haack daselbst oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden Kommissarius ihre Interessen zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Plans, des Rezesses und der übrigen auf die Sache bezüglichen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Fall der Verletzung mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 5. Juli 1867.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung
Dönniges.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

2764] Verkauf eines Bergwerkes.

Zum öffentlichen Verkauf des fiskalischen Steinkohlenbergwerkes Ernst August bei Maczeikowitz (Kreis Beuthen), nebst Grundstück Nr. 23 daselbst, auf welchem die Fundgrube liegt, steht Termin

auf den 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier in unserem Amtslokale an.

Das Bergwerk liegt etwa 310 Lachter von der Linie der »Rechte Oderufer Bahn« entfernt und wird berührt von der projektirten Bahnlinie Zabrze-Schoppinitz.

Erbohrt sind 2 Steinkohlenflötze von 22″ und 110″ Mächtigkeit; nach den Nachbarfeldern sind noch mehrere Flötze außerdem anzunehmen. Betrieb hat noch nicht stattgefunden.

Gebote unter 12,000 Thaler werden nicht angenommen. Im Bietungstermine werden neue Bieter nach 12 Uhr Mittags nicht mehr zugelassen. Jeder Bieter hat Caution von 500 Thaler baar oder in inländischen Staatspapieren nebst Coupons zu bestellen. Vom Kaufgelde ist ⅓ innerhalb 3 Wochen nach dem Termine, ⅔ bis Ende 1868 zu zahlen.

Der Zuschlag wird dem Meistbietenden im Termine selbst ertheilt.

Beschreibung, Zeichnung und Hypothekenbuchs-Auszug des Bergwerkes, so wie Hypothekenbuchs-Auszug des Grundstücks sind bei uns einzusehen, und werden gegen Schreibgebühren mitgetheilt.

Königshütte, den 2. Juli 1867.

Königliche Berginspection.

Verkauf.

Die fiskalischen Eisenhammerwerke zu Rosenthal und Oberurf im Regierungsbezirke Cassel sollen mit zugehörigen Gebäuden, Ländereien und Betriebsvorrichtungen nebst Wasserkraft öffentlich meistbietend verkauft werden und ist hierzu erster Versteigerungstermin auf

den 15. Juli,

zweiter auf

den 29. Juli,

und dritter auf

den 14. August,

jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, auf die Main-Weser Bahn-Station Zimmersrode in das Gasthaus des Herrn Koch bestimmt worden, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß der Werth des einen Werks zu ca. 4000, der des anderen zu ca. 3000 Thlr. taxirt wurde und daß nur Solche zum Bieten zugelassen werden können, welche zuvor ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft nachgewiesen haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle auf, auch wird von derselben mündlich und auf portofreie Anfragen schriftlich nähere Auskunft ertheilt werden.

Schönstein b. Jesberg, den 1. Juli 1867.

Königliches Hüttenamt.

[2826] Bekanntmachung.

Das am Bollwerk unweit der Dampfschiffs-Anlege-Brücke hierselbst belegene Hotel du Nord, in welchem die Passagierstube befindlich und mit welchem z. Z. auch der Posthaltereibetrieb vereinigt ist, soll während der Dauer des Konkurses des gegenwärtigen Besitzers mit vollständigem Inventarium

am 17. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Unterzeichneten und in dem Hotel selbst zur Einsicht offen liegen.

Swinemünde, den 10. Juli 1867.

Eggebrecht,
Verwalter der Roll'schen Konkursmasse.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

In dem am 11. d. Mts. zur Ausloosung von Schuldverschreibungen der mit der hiesigen Provinzial-Rentenbank vereinigten Eichsfeld'schen Tilgungskasse für das Halbjahr 1. Juli 1867 bis ultimo Dezember 1867 hierselbst abgehaltenen Termine sind folgende Schuldverschreibungen ausgeloost worden.

1) von Litt. A. à 3½ pCt

a) zu 500 Thlr. Nr. 43. 451. 576.
b) zu 100 Thlr. Nr. 346.
c) zu 50 Thlr. Nr. 175. 652.
d) zu 25 Thlr. Nr. 686.

2) von Lit. B. à 4 pCt

a) zu 500 Thlr. Nr. 192. 550. 1392. 1643. 1972. 2421. 2439. 3698.
b) zu 100 Thlr. Nr. 1834. 2007. 3366. 3707. 4006.
c) zu 50 Thlr. Nr. 1319. 2586. 3147.
d) zu 25 Thlr. Nr. 2673.

Die Zahlung der Beträge derselben erfolgt vom 2. Januar 1868 ab je nach der Wahl der Interessenten, entweder

1) durch die Kasse der unterzeichneten Rentenbank Domplatz Nr. 4 hierselbst, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr sofort gegen Zurücklieferung der ausgeloosten Schuldverschreibungen im coursfähigen Zustande, oder
2) durch die Königliche Kreiskasse zu Heiligenstadt binnen 10 Tagen

Digitized by Google

nach der an dieselbe im coursfähigen Zustande bewirkten Uebergabe der Schuldverschreibungen, gegen Rückgabe der von der Kreiskasse darüber einstweilen auszustellenden Empfangsbescheinigung.

Ueber den gezahlten Geldbetrag ist außerdem von dem Präsentanten der Schuldverschreibung nach einem bei der Kasse in Empfang zu nehmenden Formulare Quittung zu leisten.

Mit dem 1. Januar 1868 hört die weitere Verzinsung der gedachten Schuldverschreibungen auf; daher müssen mit diesen zugleich die zugehörigen Coupons Ser. VI. Nr. 3 und 4 unentgeltlich zurückgeliefert werden, widrigenfalls für jeden fehlenden Coupon der Betrag desselben vom Kapitale zurückbehalten wird.

Indem wir die Inhaber der ausgeloosten Schuldverschreibungen hierdurch auffordern, vom 1. Januar 1868 ab die Zahlung unter den vorerwähnten Modalitäten in Empfang zu nehmen, bemerken wir, daß die betreffenden beiden Kassen sich auf eine Uebersendung des Geldbetrages an Privatpersonen mit der Post nicht einlassen dürfen.

Zugleich fordern wir die Inhaber folgender, in früheren Terminen ausgeloosten, aber noch nicht realisirten Schuldverschreibungen und zwar von folgenden Ausloosungsterminen:

a) 1. Juli 1865 à 3½ pCt. Nr. 630 zu 50 Thlr.
b) 1. Juli 1866 à 3½ pCt. Nr. 437 zu 25 Thlr.
à 4 pCt. Nr. 4139 zu 100 Thlr.
c) 1. Januar 1867 à 3½ pCt. Nr. 528. 548 zu 500 Thlr., Nr. 666 zu 25 Thlr.
à 4 pCt. Nr. 127. 1567 zu 500 Thlr., Nr. 768. 2052. 2316 zu 100 Thlr.; 2072 zu 50 Thlr.

hierdurch auf, dieselben bei unserer Rentenbankkasse hierselbst oder bei der Kreiskasse in Heiligenstadt zur Zahlung des Betrages zu präsentiren.

Magdeburg, den 13. Mai 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Sachsen.

[2738]

Durch die am 1. d. M. vollzogene zwei und zwanzigste Ausloosung von Schuldbriefen aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. Oktober 1845 kreirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind die nachgenannten Obligationen, und zwar:

aus Serie A. Nr. 9. 31. 82. 102. 106. 130.
aus Serie B. Nr. 152. 182. 186. 206. 242. 255. 259. 292. 302. 384. 413. 424.
aus Serie C. Nr. 461. 477. 480. 486. 489. 578. 595. 690. 693. 700. 733. 762. 823. 866. 942. 946. 955. 959. 960. 973. 987. 988. 990. 1020. 1117. 1166. 1188. 1193. 1200. 1209. 1211. 1218. 1289. 1338. 1359. 1371. 1395. 1406. 1415. 1460. 1570. 1585. 1590. 1594. 1648. 1678. 1707. 1740. 1758. 1789. 1890. 1892. 1896. 1899. 1916. 1954. 1961. 1981. 1983. 1998. 2014. 2030. 2036. 2044. 2109. 2133. 2134. 2194. 2234. 2284. 2320. 2337. 2359. 2371. 2399. 2415. 2442. 2443. 2503. 2505. 2510. 2524. 2529. 2550. 2555. 2569. 2604. 2611. 2649. 2653. 2709. 2745. 2748. 2752. 2760. 2778. 2835. 2857. 2864. 2908. 2937. 2942. 2961. 2983. 3002. 3069. 3130. 3153. 3230. 3255. 3260. 3262. 3272. 3274. 3414. 3428. 3435.

zur Auszahlung bestimmt worden.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, die Beträge derselben vom 1. Januar 1868 an, von wo ab auch eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet, gegen Rückgabe der betreffenden Schuldbriefe selbst, so wie der dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, bei der hiesigen Staatskasse zu erheben.

Zugleich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) daß an dem obengenannten Tage der gesetzlichen Bestimmung gemäß die im Juli 1863 ausgeloosten, inzwischen zurückgezahlten Schuldscheine derselben Anleihe, und zwar:

aus Serie A. Nr. 122.
aus Serie B. Nr. 274. 351. 380.
aus Serie C. Nr. 452. 650. 653. 676. 743. 862. 875. 948. 1407. 1652. 1680. 1898. 1965. 1975. 2119. 2279. 2292. 2393. 2395. 2485. 2880. 2922. 2960. 3116*). 3139. 3159. 3178. 3250. 3317.

nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons verbrannt worden sind,

2) daß die bis jetzt bei der Staatskasse hier nicht eingegangenen, am 1. Juli 1865 fällig gewesenen, mithin am 1. Juli 1867 gesetzlich verfallenen Zinsabschnitte von den nachverzeichneten Obligationen, nämlich:

aus der ersten Landschaftlichen Anleihe
Serie B. Nr. 304.
» C. Nr. 559. 1634.
» D. Nr. 1925. 3030. 3031. 4143.
» E. Nr. 4977;

aus der zweiten Landschaftlichen Anleihe
Serie B. Nr. 662. 664.

nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 2. Juli 1867.

Herzoglich sächsisches Staats-Ministerium.
In Vertretung:
L. Braun.

---

*) und nicht 3111, wie in Nr. 157 irrthümlich gedruckt steht.

[2828]

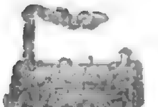

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Amortisirung von Prioritäts-Obligationen I. Emission.

In Gemäßheit § 3 des Allerhöchsten Privilegii vom 18. Juli 1859 (Gesetz-Sammlung Seite 387/92) sind pro 1867 am 3. d. Mts. vor Notar und Zeugen nachfolgende Nummern der Prioritäts-Obligationen I. Emission zum Gesammt-Betrage von 15,400 Thlr. resp. 26,950 Flr. süddeutscher Währung behufs Amortisirung ausgeloost worden.

I. Apoints von 1,000 Thlr. oder 1,750 Flr.
Nr. 63. 426. 567. 678.
1,973.

II. Apoints von 500 Thlr. oder 875 Flr.
Nr. 2,705. 2,915.
3,164. 3,389. 3,545. 3,562.
4,397.
5,122. 5,202. 5,760. 5,924. 5,999.

III. Apoints von 100 Thlr. oder 175 Flr.
Nr. 6,429. 6,552.
7,632. 7,884. 7,953.
8,310. 8,876.
9,880.
10,188. 10,383. 10,418. 10,747.
11,205.
12,142. 12,431. 12,553.
13,101.
14,769.
15,805. 15,819. 15,837. 15,839.
16,009. 16,114. 16,299. 16,346. 16,414. 16,499.
18,067. 18,734.
19,104. 19,676.
20,165. 20,345. 20,358.
21,171. 21,957.
22,322. 22,723.
24,868.
25,041. 25,081. 25,170. 25,935.

Die Auszahlung des Nominal-Betrages dieser ausgeloosten Obligationen erfolgt

am 2. Januar 1868
— mit welchem Tage auch deren Verzinsung aufhört —

1) fortlaufend bei unserer Hauptkasse hierselbst,
2) bis ultimo Januar 1868 bei folgenden Zahlstellen:
a. der Disconto-Gesellschaft zu Berlin,
b. dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein zu Köln,
c. der Filiale der Darmstädter Bank zu Frankfurt a. M.

Die Obligationen sind sammt Zins-Coupons ab 1. Juli 1868 in numerisch geordneten, von den Eigenthümern unterschriebenen Duplikat-Verzeichnissen einzureichen.

Fehlende Zins-Coupons werden vom Kapital-Betrage gekürzt.

Zugleich bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kapital-Beträge folgender, bei der Ausloosung pro 1866 am 23. Juli 1866 gezogenen Prioritäts-Obligationen I. Emission bei unserer Hauptkasse hierselbst bis jetzt noch nicht erhoben sind:

I. Apoints von 1,000 Thlr. oder 1,750 Flr.
Nr. 199. 1,374.

II. Apoints von 500 Thlr. oder 875 Flr.
Nr. 2,881. 3,717. 5,889.

III. Apoints von 100 Thlr. oder 175 Flr.
Nr. 6,402. 6,453. 6,494. 6,557. 7,386. 7,524. 7,734. 7,[illegible]00.
8,690. 8,828. 9,171. 9,383. 9,539. 9,721. 9,832. 9,985.
10,630. 10,689. 12,276. 13,179. 14,478. 14,520. 15,560.
15,696. 15,830. 16,626. 17,898. 19,790. 20,041. 20,329.
20,441. 20,590. 20,911. 21,048. 21,226. 21,460. 21,649.
22,047. 22,212. 22,391 22,401. 23,346. 23,749. 25,400.

Wir fordern die Inhaber dieser Obligationen hiermit auf, die Kapital-Beträge bei unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Saarbrücken, den 4. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2641] Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Nachdem Ausschuß und Direktorium der gestrigen General-Versammlung den Beschluß mitgetheilt haben, auf die Actien der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft pro 1866 keine Dividende zu zahlen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die am 2. Januar und 1sten Juli a. c. fälligen Dividendenscheine, und zwar Nr. 17 und 18 der Actien La. A. und Nr. 16 und 17 der Actien La. B., nicht zur Einlösung gelangen.

Zittau, am 27. Juni 1867.

Das Direktorium
der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Helfft. Opitz.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Das Wilhelmstift für blödsinnige Kinder der Provinz Brandenburg.

Sollen wir vorwärts, oder müssen wir die Hoffnungen, welche das schnelle Gelingen des Anfangs in den Herzen vieler unglücklichen Eltern geweckt hat, auf die ungewisse Zukunft verweisen? Innerlich gedeiht die junge Anstalt, die Saat sprießt, und wir dürfen behaupten, daß für unsere Pfleglinge leiblich und geistig gut gesorgt ist. Aber —

Digitized by Google

unser Baufonds beträgt erst 4000 Thlr. und wir bedürfen 20,000. Wir können kaum die vorhandenen 17 Pfleglinge mit dem Hauspersonal in den engen und niedrigen Räumen des alten Hauses unterbringen. Der nächste Winter wird die Ueberfüllung uns noch schwerer empfinden lassen. Wir hatten gehofft, das neue Haus in diesem Sommer wenigstens unter Dach bringen und einige für den Winterhaushalt nothwendige Lokale in demselben herstellen zu können, hatten gehofft, im nächsten Frühjahr die seit zwei Jahren harrenden armen Mädchen und etwa 20 Knaben, die wir mit schwerem Herzen jetzt zurückweisen müssen, aufnehmen zu können. Wir hoffen es noch. Doch stocken schon jetzt die Gaben aus der Provinz. Die hiesige Königliche Regierung hat die Annahme von Gaben der Schulkinder seitens der Lehrer für unstatthaft erklärt und uns angewiesen, die darauf gerichtete Bitte an die Schulen zurückzunehmen, was hiermit geschieht. Damit ist uns eine wichtige Einnahmequelle verschlossen. Dürfen wir noch 6000 in 2 Monaten erwarten?

Innigen Dank für die Gaben der verflossenen Monate und namentlich für die vielen uns zugesicherten festen Beiträge! Aber zugleich die Bitte an die Tausende von Christenherzen in der Provinz, welche gern den armen Blöden helfen wollen: Sendet bald, was ihr in euren Gedanken schon lange für das Wilhelmstift bestimmt habt, und bittet in eurem Kreise für den guten Zweck! Eine monatliche Groschensammlung für den Neubau ist seit 2 Monaten im Gange. Möchten doch in den verschiedenen Orten noch mehr Freunde und Freundinnen als bisher sich Sammelkarten von dem Unterzeichneten (portofrei) zuschicken lassen und dadurch eine fortlaufende Einnahme für den Bau erzielen helfen! — Die Kinder und die Unbemittelten haben bisher reichlich gegeben und fahren damit unermüdlich fort. Etliche hochgestellte und vermögende Freunde der Elenden sind mit bedeutenden Opfern vorangegangen. Sollte nicht unter denjenigen, welchen Gott zu dem Herzen voll Liebe auch irdisches Gut bescheert hat, gerade jetzt, wo es die feste Begründung des Werkes gilt, noch einer und der andre Freudigkeit gewinnen, eine einmalige größere Summe für den Neubau zu schenken? — Wer das Elend, dem wir steuern wollen, und die Freude an dem Erwachen eines ohne diese Hülfe in Finsterniß verkommenden Menschengeistes versteht, der weiß, daß unser Zweck hinter keinem andern, für welchen in dieser Zeit Tausende freudig gespendet werden, zurücksteht. — Zur Annahme der Gaben sind der Rendant der Anstalt, Herr Rechnungsrath Wegener hierselbst (Französische Straße Nr. 10), der Vorsitzende Superintendent Schultze, und sämmtliche Potsdamer Buchhändler, in Berlin Herr Buchhändler M. Matthies, Wilhelmsstraße Nr. 50, sowie alle Herren Landräthe und Geistliche der Provinz bereit.

Potsdam, den 5. Juli 1867.

Der Vorstand des Wilhelmstiftes.

Schultze, Superintendent. Wallach, Vice-Präsident der Königl. Ober-Rechnungskammer.
Coulon, Prediger. Wegener, Rechnungsrath a. D.
Buttmann, Professor u. Stadtrath. Dosse, Stadtrath u. Zimmermstr.
R. v. Krosigk, Königl. Oberst. Dr. Puhlmann, Oberstabsarzt.
Dr. Adelung, Anstaltsarzt. Großmann, Anstaltsvorsteher.

Die Soolbäder
der Königlichen Saline Münster a. St.

wurden in diesem Jahre am 15. Mai eröffnet und sollen bis Ende September geschlossen werden. Es wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Annehmlichkeiten des Badelebens daselbst durch gut eingerichtete Wohnungen und denselben entsprechende Restaurationen bedeutend gewonnen haben und der Verkehr durch die Züge der Rhein-Nahe Eisenbahn, welche auf der Station bei der Saline anhalten, sehr erleichtert worden ist.

Der Königliche Salinen-Direktor Schwedt zu Münster a. St., so wie der Königliche Brunnen- und Badearzt Geheimer Sanitäts-Rath Dr. Trautwein zu Creuznach sind bereit, auf Anfragen über die Benutzung der Bäder mündliche und schriftliche Auskunft zu ertheilen.

[2829]

Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in nächster Zeit mit der Ausgabe unserer neu ausgefertigten Banknoten — gegen Einziehung der alten Stücke — begonnen werden soll und lassen deshalb eine Beschreibung der ersteren hier folgen.

Posen den 10. Juli 1867.

Der Aufsichtsrath. Bielefeld.
Die Direction. Hill.

Beschreibung.

Die Noten der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen,

à	10	Thaler	= 5	Zoll	5	Linien	lang	und 3	Zoll	6	Linien hoch,
à	20	»	= 5	»	7	»	»	» 3	»	7½	» »
à	50	»	= 5	»	9	»	»	» 3	»	10	» »
à	100	»	= 5	»	11	»	»	» 4	»	—	» »

sind auf Hanfpapier hergestellt, welches in der Mitte jeder Banknote ein natürliches und helles Wasserzeichen Posen, von da auslaufend, wellenförmig gestaltete Strahlen, in den 4 Ecken die Werthzahlen 10 (20, 50 oder 100) als künstliches, gegen das Licht gehalten, dunkel erscheinendes Wasserzeichen zeigt.

Die Schau- und Kehrseite jeder Banknote ist mit einem, aus fein guillochirten Linien bestehenden Unterdruck versehen, dessen Farbe

für die Banknoten à 10 Thaler: hellgrün;
» » » à 20 » hellblau;
» » » à 50 » gelbbraun;
» » » à 100 » silbergrau ist.

Der Ausdruck der Schauseite jeder Banknote enthält in schwarzer Farbe:

links: den preußischen, heraldischen Adler, und darunter im guillochirten Felde die Werthzahl 10 (20, 50 oder 100);

rechts: neben Adler und Werthzahl folgenden Text:

Die
Provinzial-Actien-Bank des Grossherzogthums Posen
in Posen
zahlt
Zehn (Zwanzig, Funfzig oder Ein Hundert) Thaler
dem Einlieferer dieser Banknote.
Posen, den 18. März 1867.
Der Aufsichtsrath. Die Direction.
Bielefeld. Hill.

Mit Ausnahme der, neben der Bezeichnung zahlt = angebrachten Lit. A. (B. C. oder D.) und No. ......, des Ortes und Datums und der Facsimilien der Unterschriften, welche durch Buchdruck mit Schattirung gemacht, ist der Druck der Schauseite in Kupferdruckmanier hergestellt.

Der Ausdruck der Kehrseite zeigt zwei gegen einander gerichtete Merkurköpfe mit Epheu-Zweigen umgeben, in fein guillochirten Linien, unter denselben die Strafandrohung gegen Nachbildung in vierfacher Wiederholung, einmal rechts und dann wieder links erscheinend; so wie den Inhalt der §§. 14 und 16 des Statuts. Der eben angeführte Ausdruck ist mit schwarzer Farbe in Kupferdruck-Manier gemacht.

An den beiden äußeren Rändern neben den Köpfen ist durch Buchdruck mit Schattirung die Bezeichnung des Werths mit verzierten Typen: Zehn Thaler Zehn (Zwanzig, Funfzig oder Einhundert Thaler, Zwanzig, Funfzig oder Einhundert); am oberen Rande das Wörtchen „ausgefertigt“ mit Typen, worunter der geschriebene Name des Ausfertigers folgt, in schwarzer Farbe aufgedruckt.

[2832] Thüringische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch auf Grund und nach Maßgabe der §§. 23 und ff. des Gesellschafts-Statuts zu der am

Montag, den 19. August c., Vormittags 11 Uhr,
im Saale des Schießhauses zu Apolda

stattfindenden ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) der Verwaltungsbericht für das Jahr 1866, welcher nach §. 55 Ziffer 7 des Statuts vom 5. August cr. an bei den Billet-Expeditionen sowohl der Hauptbahn wie auch der Zweigbahnen zu haben ist;
2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes an Stelle der ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren:
   F. A. Morgenroth, Vorstands-Vorsitzender der Thuringia hier,
   Kommerzien-Rath J. Kallmeyer hier,
   Landtags-Syndikus Gabler aus Weimar.
3) Antrag der Herren Actionaire Küchler und Gen. aus Zeitz, von dem in der außerordentlichen General-Versammlung zu Gotha am 19. Februar 1866 beschlossenen Bau einer Eisenbahn von Gotha nach Leinefelde abzustehen und alle desfalls bereits eingegangenen Engagements aufzulösen;
4) Antrag derselben Herren Actionaire, zu §. 36 des Gesellschafts-Statuts folgenden Zusatz hinzuzufügen:
   Von den Actionairen, welche im zweimeiligen Bereiche der Zweigbahnen von Corbetha nach Leipzig und von Weißenfels nach Gera wohnen, darf nur je Einer derselben Mitglied des Verwaltungsrathes sein.

Berechtigt zur Theilnahme und zur Ausübung der nach dem Statut den Actionairen zustehenden Rechte in der General-Versammlung sind die Besitzer von fünf und mehr Stamm-Actien, welche dieselben, jedoch ohne Dividendenscheine,

1) entweder 4 Tage vor der General-Versammlung, also bis einschließlich den 15. August c. bei unserer Hauptkasse in Erfurt gegen einen von derselben auszustellenden Depositenschein hinterlegt, oder
2) ebenfalls bis einschließlich den 15. August cr. bei einer der Billet-Expeditionen der Thüringischen Hauptbahn oder deren Zweigbahnen präsentirt haben, um sie von dieser couvertiren, einsiegeln und mit dem Tagesstempel der Präsentation versehen zu lassen, oder
3) falls die Herren Actionaire die Actien unverschlossen im Besitz behalten wollen, sie bei einer der bezeichneten Billet-Expeditionen 8 Tage vor der Versammlung, also bis einschließlich den 11. August cr. vorgezeigt und zum Nachweis dessen eine mit dem Tagesstempel der Präsentation versehene Anmeldebescheinigung erhalten haben.

Zur Erlangung der Stimmzettel werden demgemäß beim Eintritt in die General-Versammlung im Legitimations-Büreau als genügend nur angesehen werden:

a) im ersten der vorangeführten drei Fälle die Depositenscheine der Hauptkasse,
b) im zweiten Falle die verschlossenen und abgestempelten Actien-couverts, sofern deren Verschluß unversehrt ist, und
c) im dritten Falle die offenen Actien zugleich mit den ausgestellten und gehörig abgestempelten Anmeldebescheinigungen.

Damit die Verhandlungen der General-Versammlung pünktlich beginnen können, wird das Legitimations-Büreau präcis 10½ Uhr geschlossen, so daß von da ab Stimmzettel nicht mehr ausgegeben werden.

Dieselbe Gültigkeit wie die Actien selbst haben alle von öffentlichen Behörden oder Instituten über die Hinterlegung von Stamm-actien der Thüringischen Eisenbahn ausgestellten Depositenscheine, welche daher ebenso wie die Actien selbst, bis zu den oben angegebenen Ter-

Digitized by Google

minen bei den bezeichneten Stellen zu deponiren, bezüglich anzumelden und vorzuzeigen sind.

Die bei der Hauptkasse zu Erfurt deponirten Actien sind am Tage nach der General-Versammlung gegen Rückgabe des Depositenscheins wieder abzuholen.

Die zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigten Actionaire können sich auch durch Bevollmächtigte, welche sie aus der Zahl der übrigen legitimirten Actionaire zu wählen haben, vertreten lassen. Die Bevollmächtigten haben sich als solche im Legitimations-Büreau durch schriftliche Vollmacht auszuweisen (§. 28 des Stat.). Das Abgeben von Stimmzetteln für einen anderen Actionair auf Grund eines blos mündlich vor oder während der General-Versammlung erhaltenen Auftrags ist unstatthaft.

Den Theilnehmern an der General-Versammlung wird am Tage derselben freie Fahrt auf der Thüringischen Hauptbahn und deren Zweigbahnen nach dem Versammlungsort und von da zurück gewährt werden. Welche Züge dabei unentgeldlich benutzt werden dürfen, wird durch besondere Anschläge an den Billetschaltern unserer Stationen rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Die Berechtigung zur freien Fahrt ist nachzuweisen:

1) entweder durch Vorzeigung der von der Hauptkasse in Erfurt ausgefertigten Depositenscheine, welche von der Billet-Expedition der Abgangs-Station mit dem Stempel des Tages der General-Versammlung abgestempelt sein müssen, oder
2) durch Vorzeigung des von der betreffenden Billet-Expedition mit dem Stempel des Tages der Präsentation der Actien abgestempelten Actien-Couverts, oder
3) durch Vorzeigung der offenen Actien zugleich mit den von der betreffenden Billet-Expedition ausgestellten und ebenfalls mit dem Stempel des Tages der Präsentation der Actien versehenen Anmeldebescheinigungen.

Frauen und Minderjährige sind zur persönlichen Theilnahme an der General-Versammlung nach §. 28 des Statutes nicht berechtigt, haben demnach keinen Anspruch auf freie Fahrt.

Erfurt, den 6. Juli 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[2640]
Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn.

Nachdem

Herr Kaufmann Eduard Exner
allhier

aufs Neue als Mitglied des Direktoriums der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaften durch den Ausschuß der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft, welchem statutengemäß diesmal die Wahl oblag, gewählt worden, so wird dies auf Grund der Statuten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zittau, am 28. Juni 1867.

Der Ausschuß
der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Haberkorn,
Vorsitzender.

Daß in heutiger Sitzung des unterzeichneten Kollegiums der Kaufmann Eduard Exner zum Vorsitzenden, und der Kaufmann Eduard Helfft zu dessen Stellvertreter wieder erwählt worden, wird hierdurch statutengemäß öffentlich bekannt gemacht.

Zittau, am 28. Juni 1867.

Das Direktorium
der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Helfft. Opitz.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das in einer besonderen Beilage zu Nr. 153 des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers vom 1. d. M. publizirte Reglement für die Benutzung der Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung nicht eisenbahndienstlicher Depeschen, vom 1. Juli c. ab auf allen unter unserer Verwaltung stehenden, im Betriebe befindlichen Eisenbahn-Stationen seit dem 1. d. M. zur Anwendung kommt.

Bromberg, den 11. Juli 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[2831] Bilanz der Belgischen Gesellschaft der Vereinigten Rentner am 31. Dezember 1866.

Activa.	Frcs.	C.
Statutenmäßige Haftung der Actionaire	300,000	—
Der belgischen Regierung geleistete Caution	100,000	—
Begründungskosten-Conto (zu amortisirender Rest)	27,715	31
Mobilien-Conto	8,466	42
Cassa-Bestand	15,288	42
Tratten und Rimessen (Verwaltungsgebühren)	474	—
Angekaufte Obligationen	24,051	96
Pfandbriefe der Bank des Crédit foncier international	31,800	—
Staatspapiere, Belgische Schuld 4½ pCt.	1,951	40
Oesterreichische Loose von 1860	9,657	70
Eisenbahn-Obligationen, Hainaut-Flandern	29,100	—
» » Ost-Verbindung	49,404	—
» » Mons-Haumont	15,582	36
» » Chimay-Bahn	10,725	—
» » Luxemburger	33,054	—
» » Ost-Belgien	28,514	—
Obligationen der anonymen Wyder Gesellschaft	7,000	—
» der Hypoth.-Kasse von Brüssel	12,725	72
Badische Staats-Obligationen	13,082	15
Eisenbahn-Prioritäts-Actien Mons-Haumont	8,745	—
Pariser Stadt-Loose von 1865	2,975	—
Staatspapiere, Belgische Schuld 2½ pCt.	22,080	—
Actien der Banque nationale	14,455	—
Reserve-Antheile der Société générale	12,510	—
Wechsel-Bestand	81,164	20
Gesellschaft Royale Belge	3,011	97
Debitoren in laufender Rechnung	324,304	29
Milicen-Annuitäten	17,931	50
Subscribenten-Annuitäten	12,669	43
Staatspapiere, 2½ pCt. Ueberlebenskassen	69,865	30
Staatsrenten der Ueberlebensvereine	16,092,109	63
Pfandbriefe der Ueberlebensvereine (oblig. du crédit foncier international)	27,240	47
Pfandbriefe der Ueberlebensvereine (oblig. de la caisse hyp. de Bruxelles)	72,425	34
Tresor und Diverse	4,143	66
Société générale	34,773	88
	17,518,997	11

Passiva.	Frcs.	C.
Actien-Kapital	500,000	—
Statutenmäßige Reserve	93,090	16
Anwesenheits-Honorar den Mitgliedern des Aufsichtsrathes	1,725	—
Anwesenheits-Honorar den Mitgliedern des Verwaltungsrathes	4,040	—
Creditoren in laufender Rechnung	351,330	91
Reserve der National-Milice	3,109	68
Guthaben der National-Milicen-Vereine	371,421	26
» der Ueberlebens-Vereine	16,193,430	58
Actionaire (noch unerhobene Dividende)	69	—
Gewinn- und Verlust-Conto (Uebertrag pro 1867)	789	52
	17,518,997	11

Brüssel, den 31. Dezember 1866.

Der Verwalter. Der Direktor.
gez. A. Dumon. gez. H. Adan.

Uebersicht des Preußischen Geschäfts.

Versicherungsbestand am 31. Dezember 1866:

209 Verträge über Frcs. 471,290. 75, worauf Frcs. 23,136. 87 eingezahlt worden sind.

Im Jahre 1866 wurden neu abgeschlossen:

20 Verträge über Frcs. 54,459. 38, worauf Frcs. 3,198. 12 eingezahlt worden sind.

Für die Richtigkeit:
Der General-Bevollmächtigte
Herrmann Schlesinger.

Digitized by Google

Der Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 165. Berlin, Montag, den 15. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant von Rieben, Präses im Marine-Ministerium, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten dem Oberst-Lieutenant von Albedyll, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe, dem Post-Direktor Wagner zu Rheydt im Kreise Gladbach den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Ingenieur und Bergwerks-Direktor M. Braun zu Moresnet den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Kaufmann M. D. Gerson zu Paris den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Inspektor des Militair-Kurhauses in Warmbrunn, Borowsky, und dem Wagenmeister Sanne beim Ober-Marstall das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen

Dem Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Dr. Urbani zu Insterburg bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Ober-Justiz-Rath zu verleihen;

Den Regierungs- und Bau-Rath Lüddecke zu Merseburg zum Geheimen Bau-Rath und vortragenden Rath bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; so wie

Den bisherigen Regierungs-Referendarius Hugo Theodor Wichardt von Wilamowitz-Möllendorff zum Landrath des Kreises Inowraclaw im Regierungsbezirk Bromberg zu ernennen;

Den Senator Wunderlich zu Göttingen, der von den dortigen städtischen Collegien getroffenen Wahl gemäß, als Syndikus der Stadt Göttingen; und

Den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten Stadtrath Peters zu Anclam, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Anclam für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer; ferner

Die früheren Beigeordneten Lambertz und Pelzer sowie den bisherigen Stadtverordneten Rentner Wiedenmann zu Gladbach, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldete Beigeordnete der genannten Stadt für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Herrn Johann Heinrich Julius Leppien und dem Herrn Ludwig Schroeder zu Pinneberg in Holstein ist unter dem 11. Juli 1867 ein Patent

auf Vorrichtungen für mechanische Webestühle zum Eintragen von Pferdehaaren in der durch Zeichnungen und Beschreibung erläuterten Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Zur Beförderung der Correspondenz aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika empfehlen sich folgende Wege:

I. Ueber Bremen.

Abgang der Post aus Bremen jeden Sonnabend Vormittag.

Die Korrespondenz, welche mit dem Sonnabend aus Hannover nach Bremen abgehenden ersten Zuge in Bremen um 6 Uhr 30 Minuten früh eintrifft, erhält mit der Bremen-Amerikanischen Post noch Weiterbeförderung. Die Schiffe treffen Dienstag in Southampton ein und legen dort an.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Bremen beträgt 6½ Sgr.

II. Ueber Hamburg.

Abgang der Post aus Hamburg jeden Sonnabend Abend.

Die Korrespondenz, welche mit derselben befördert werden soll, muß spätestens Sonnabend Nachmittag in Hamburg eintreffen. Die von Hamburg nach New-York abgehenden Postdampfschiffe legen in Southampton an folgenden Tagen an: Mittwoch, 24. Juli cr., 14., 28. August cr., 18. September cr., 2., 23. Oktober cr. ꝛc.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Hamburg beträgt 6½ Sgr.

III. Ueber Cöln auf dem Wege durch Belgien mittelst der preußisch-amerikanischen Briefpackete:

Abgang der Posten aus Cöln:

a) jeden Freitag 11 Uhr 40 Min. Vorm., zum Anschluß an das aus Liverpool jeden Sonnabend abgehende Post-Dampfschiff;
b) jeden Freitag 10 Uhr 30 Min. Abends, (Spätlings-Post) zum Anschluß an dasselbe Postdampfschiff in Cork (Queenstown). Diese Spätlings-Post aus Cöln wird in das Supplement-Briefpacket aufgenommen, welches von London jeden Sonnabend Abend über Holyhead nach Cork (Queenstown) zum Anschluß an das dort anlegende Liverpool-New-Yorker ꝛc. Postdampfschiff (siehe ad a) abgesandt wird.
c) jeden Montag 11 Uhr 40 Min. Vormittags, zum Anschluß an das in Southampton anlegende Postdampfschiff aus Bremen (siehe ad I.).
d) Dienstag 11 Uhr 40 Minuten Vormittags, den 23. Juli cr., 13., 27. August, 17. September cr., 1., 22. Oktober cr. ꝛc., zum Anschluß an das am folgenden Mittwoch in Southampton anlegende Postdampfschiff aus Hamburg (siehe ad II.).

Die Korrespondenz, welche zur Beförderung mit den Posten ad III. a. b. c. d. bestimmt ist, muß in Cöln so zeitig eintreffen, daß sie an den betreffenden Tagen mit den zu den bezeichneten Stunden von Cöln nach Ostende abgehenden Eisenbahnzügen weiterbefördert werden kann.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Cöln durch Belgien mittelst der preußisch-amerikanischen Briefpackete beträgt

für den frankirten Brief 12 Sgr.,
für den unfrankirten Brief 13 Sgr.

Die Korrespondenten sind hiernach in den Stand gesetzt, für ihre Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten in jedem einzelnen Falle den Weg, welchen sie mit Rücksicht auf die sehr große Verschiedenheit des fremden Portos und den geringen Unterschied in der Zeit der Ueberkunft der Briefe gewählt zu sehen wünschen, auf den Briefen zu bezeichnen.

Vermag der Absender sich so einzurichten, daß seine Briefe Behufs Erreichung der Schiffe in Bremen oder Hamburg abgelassen werden und kommt es Hinsichts der Ueberkunft der Briefe nach Amerika überdies auf einen mäßigen Zeit-Unterschied nicht an, so empfiehlt es sich, daß die Korrespondenten dergleichen Briefe mit der allgemeinen Bezeichnung

„via Bremen“ auch **„via Hamburg“**

Digitized by Google

versehen; der Postbeamte leitet danach die Briefe, gemäß der Abgangsstunden der Schiffe auf Bremen oder auf Hamburg. Fehlt diese Bezeichnung, so wird der schnellste, indeß wegen des fremden Portos auch ungleich kostspieligere Weg über die außerdeutschen Häfen benutzt.

Berlin, den 15. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Das 62. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6704. die Verordnung, betreffend das Strafrecht und das Strafverfahren in den durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf. Vom 25. Juni 1867.

Berlin, den 15. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Prorektor des Gymnasiums zu Rastenburg, Oberlehrer Polte ist das Prädikat »Professor« verliehen worden.

Bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Reichenbach O. L. ist der Schulamts-Candidat Ritter als Hülfslehrer angestellt worden.

Kriegs-Ministerium.

Der Zeug-Premier-Lieutenant a. D. Totzke ist zum Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator und

Der Intendantur-Registrator Schirmer zum Geheimen Registrator im Kriegs-Ministerium ernannt worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Präsident der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission, Bode, nach Kissingen.

Berlin, 15. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar haben erhalten:

den St. Alexander Newsky-Orden mit Brillanten:

der General der Infanterie Freiherr von Moltke, Chef des Generalstabes der Armee, der Kriegs- und Marine-Minister, General der Infanterie von Roon;

den St. Alexander Newsky-Orden:

der General der Infanterie von Peucker, General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, Allerhöchstihr General-Adjutant, General der Infanterie von Bonin, der General der Infanterie von Hindersin, General-Inspecteur der Artillerie, Allerhöchstihr General-Adjutant, General-Lieutenant von Alvensleben, kommandirender General des 4ten Armee-Corps;

den St. Wladimir-Orden 1. Klasse:

der General der Kavallerie, Graf von Waldersee, Gouverneur von Berlin;

den St. Wladimir-Orden 3. Klasse:

Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst Graf von Brandenburg, Commandeur der 5. Kavallerie-Brigade, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst von Kessel, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst von Schweinitz, Allerhöchstihr Leibarzt Dr. von Lauer, General-Arzt des Garde-Corps;

den St. Wladimir-Orden 4. Klasse:

der Hauptmann von Owstien vom Garde-Pionier-Bataillon, der Hauptmann von Röder vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der Rittmeister von Hill, à la suite des Westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 4, kommandirt zur Dienstleistung im Königlichen Marstall;

den St. Annen-Orden 1. Klasse:

Der General-Lieutenant von Etzel, Direktor der Kriegsakademie, der General-Lieutenant von Loewenfeld, Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, der General-Lieutenant von Alvensleben, Commandeur der Garde-Kavallerie-Division, der General-Lieutenant Keiser, Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection, der General-Lieutenant von Freyhold, Commandeur des Kadetten-Corps, der General-Lieutenant von Alvensleben, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, der General-Lieutenant Schwarz, Inspecteur der 2. Artillerie-Inspection, der General-Lieutenant von Colomier, Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, der General-Major Freiherr von Loën, Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, Allerhöchstihr General-Adjutant, General-Major von Tresckow;

den St. Annen-Orden 2. Klasse mit Brillanten:

Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Commandeur des Garde-Feld-Artillerie-Regiments, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst von Rauch, Commandeur des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6;

den St. Annen-Orden 2. Klasse:

der Oberst Baron von der Osten-Sacken, Commandeur des 4. Garde-Regiments zu Fuß, der Oberst von Krosigk, Commandeur des Garde-Husaren-Regiments, der Oberst Freiherr von Medem, Commandeur des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst von Werder, Commandeur des Garde-Füsilier-Regiments, der Oberst von Dannenberg, Chef des Generalstabes des Garde-Corps, der Oberst von Lüderitz, Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments, der Oberst Knappe von Knappstädt, Commandeur des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst Graf von Kanitz, Commandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, Commandeur des 3. Garde-Ulanen-Regiments, der Oberst von Röder, Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß, der Oberst Troschel, Commandeur des Brandenburgischen Train-Bataillons Nr. 3, der Oberst von Lettow, Commandeur des Garde-Train-Bataillons, der Oberst-Lieutenant von Barner, Commandeur des 1. Garde-Dragoner-Regiments, der Oberst-Lieutenant Krug von Nidda, Führer der Leib-Gendarmerie, der Polizei-Präsident von Berlin von Wurmb;

den St. Annen-Orden 3. Klasse:

Der Premier-Lieutenant von Arnim, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der Premier-Lieutenant von Tresckow, vom 1. Garde-Regiment zu Fuß;

den St. Stanislaus-Orden 1. Klasse:

der General-Major Baron von Rheinbaben, Commandeur der 3. Garde-Kavallerie-Brigade, Allerhöchstihr General à la suite, General-Major Graf von der Goltz, Commandeur der 19. Kavallerie-Brigade, der General-Major von Budritzki, Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade, der General-Major von Pape, Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, der General-Major Woide, Train-Inspecteur, der Königliche Hof-Stallmeister von Rauch;

den St. Stanislaus-Orden 2. Klasse mit der Krone:

der Oberst-Lieutenant von Voigts-Rhetz, Chef des Generalstabes des 3. Armeecorps, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant Graf Finck von Finckenstein, Commandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments, der Oberst-Lieutenant von Krosigk, Commandeur des Regiments der Gardes du Corps, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Oberst-Lieutenant von Albedyll, der Oberst-Lieutenant von Tilly, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, der Oberst-Lieutenant Graf von der Gröben, Commandeur des 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) Nr. 3, der Oberst-Lieutenant von Massow, Commandeur des 1. Garde-Ulanen-Regiments, der Oberst-Lieutenant von Kleist, aggregirt dem 1. Garde-Regiment zu Fuß und Commandeur des Lehr-Infanterie-Bataillons;

den St. Stanislaus-Orden 2. Klasse:

Der Major des Barres vom Kadetten-Corps, der Major von Grawert vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, der Major von Kameke, Commandeur des Garde-Jäger-Bataillons, der Major von Besser, Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Major von Lucadou, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Major Graf von Lehndorff, Allerhöchstihr Flügel-Adjutant, Major Prinz Anton Radziwill, der Major von Meyerinck vom Garde-Husaren-Regiment, der Major von Ziegler à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und Platz-Major in Berlin;

den St. Stanislaus-Orden 3. Klasse:

der Seconde-Lieutenant Graf von der Schulenburg vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der Seconde-Lieutenant Graf von Pfeil vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der Seconde-Lieutenant von Kessel vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der Seconde-Lieutenant von Brause vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der Seconde-Lieutenant von Alvensleben II. vom 1. Garde-Regiment zu Fuß, der Stallmeister Mehler.

ed by Google

Bekanntmachung.

Zu Soden, Regierungs-Bezirk Wiesbaden, ist am 15. Juli c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet worden.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
Schmidt.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 14. Juli. Se. Majestät der König machten gestern Morgens die gewöhnliche Brunnen-Promenade, besichtigten darauf das auf einem Uebungsmarsche befindlich gewesene Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta und nahmen demnächst die Vorträge des Militair-Kabinets und des Wirklichen Geheimen Legations-Rathes Abeken entgegen. Mittags ertheilten Se. Majestät der König dem türkischen Gesandten Aristarchi Bei Audienz, zogen denselben zur Tafel und wohnten Abends der Theater-Vorstellung im Kursaale bei.

Berlin, 15. Juli. In Nr. 63 der Gesetz-Sammlung ist eine Allerhöchste Verordnung vom 5. d. Mts. publizirt, durch welche die Verwaltung der in den neu erworbenen Landestheilen vorhandenen, zum Staatseigenthum gehörigen Aktivkapitalien-Fonds, soweit sie nicht für spezielle Verwaltungszwecke bestimmt sind, an die General-Staatskasse in Berlin überwiesen, ferner die Verwaltung und Verwendung der Bestände und der Aufkünfte dieser Fonds unter diejenigen allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze gestellt wird, welche überhaupt für die Verwaltung und Verwendung von Staatsgeldern maßgebend sind, und endlich die in Gesetzen und Verordnungen der neu erworbenen Landestheile vorhandenen Bestimmungen, welche dieser Verordnung zuwiderlaufen, aufgehoben werden.

In einigen von den neu erworbenen Landestheilen sind unter den Beständen der Finanzverwaltung Aktiv-Kapitalien-Fonds vorhanden, welche zum Staatseigenthum gehören. Dieselben sind durch den Akt der Vereinigung dieser Länder mit der preußischen Monarchie Bestandtheile des preußischen Staatsvermögens geworden.

Es kommen hierbei hauptsächlich in Betracht: in Hannover der Domanial-Ablösungs- und Veräußerungsfonds, in Kurhessen der Staatsschatz und der Laudemialfonds, in Schleswig-Holstein Kapitalbestände, welche aus Verwaltungs-Ueberschüssen der letzten Jahre angesammelt sind, und in Nassau Kapitalbestände bei der Domainen-Verwaltung. Diese Fonds werden bis jetzt noch an den bisherigen Stellen, nämlich bei der Generalkasse in Hannover, der Haupt-Staatskasse in Kassel, der Hauptkasse in Rendsburg und der Staatskasse zu Wiesbaden, der kurhessische Staatsschatz neben der Haupt-Staatskasse zu Kassel von einer besonderen Direction verwaltet. Da es im Werke ist, alle diese Kassen, insoweit sie bisher Central-Staatskassen waren, eingehen und an deren Stelle lediglich Regierungs-Hauptkassen nach dem Muster der in den alten Provinzen bestehenden treten zu lassen, so ist es erforderlich, diesen Kassen diejenigen Geschäfte abzunehmen, welche in den Bereich der Central-Finanz- und Kassen-Verwaltung fallen. Die Verwaltung jener Fonds wird danach an die General-Staatskasse in Berlin übergehen.

Es würde, um diesen Uebergang zu bewerkstelligen, einer förmlichen Verordnung nicht bedurft haben, wenn nicht für einzelne von jenen Fonds in Bezug auf die Verwaltung und die Bedingungen einer etwaigen Verwendung besondere gesetzliche Bestimmungen bestanden hätten. Diese sind durch die Allerhöchste Verordnung aufgehoben, und es sind an deren Stelle die oben angeführten Bestimmungen gesetzt worden, durch welche für jene Fonds nunmehr das gleiche Recht hergestellt ist, welches in Preußen allgemein für die Verwaltung und Verwendung von Staatsgeldern in Geltung ist.

Aus den neuen Provinzen waren hie und da Wünsche laut geworden, daß dieser oder jener Fonds den betreffenden Landestheilen als Provinzialfonds belassen werden möge. Der Erlaß der Verordnung zeigt, daß überwiegende Gründe es der Staats-Regierung nicht haben statthaft erscheinen lassen, diesen Wünschen zu entsprechen. Es mag dies von denen bedauert werden, welche derartige Wünsche kundgegeben haben. Aber sie werden der Maßregel Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn sie in Betracht ziehen, welche Stellung die Staats-Regierung im Hinblick auf das Staatsganze in dieser Frage nothwendig einnehmen muß.

Der Staats-Regierung ist durch die Ereignisse des vergangenen Jahres die Aufgabe geworden, die altpreußischen Landestheile und die neu erworbenen Gebiete zu einem einheitlichen Staatswesen zu verschmelzen. Den neuen Provinzen ist Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten zugesagt worden und es wird solche sicherlich gewährt werden. Aber die Grenze für den Bereich, in welchem die Fortdauer bestehender Besonderheiten möglich ist, ergiebt sich durch das unerläßliche Erforderniß der Staats-Einheit. Das kirchliche, das kommunale Leben, das Privatrecht, die Organisation der Verwaltung in den Lokal-Instanzen zeigt auch in den alten Provinzen nach Land und Leuten eine reichhaltige Mannigfaltigkeit. Den neuen Landestheilen werden ihre Besonderheiten auf diesen Gebieten thunlichst gewahrt bleiben. Aber es giebt ein Gebiet, auf welchem jede Besonderheit zu einer Bevorzugung oder Benachtheiligung gegen die übrigen Staatsangehörigen wird; das ist das Gebiet, auf welchem es sich um die Betheiligung an den Staatslasten und um die Nutzung des Staatsvermögens handelt. Hier muß Gemeinschaftlichkeit und Gleichheit durch alle Theile des Staatsgebietes walten. Dieses Prinzip hat dazu bestimmt, die neuen Landestheile in Bezug auf die Besteuerung mit den alten Provinzen auf gleichen Fuß zu setzen. Von demselben Grundsatz aus ist in Aussicht genommen, die Staatsschulden der neu erworbenen Gebiete mit der preußischen Staatsschuld der Art zu verschmelzen, daß es fortan nur Eine preußische Staatsschuld giebt, von welcher alle Staatsangehörigen in gleicher Weise belastet werden. Es ist nur die andere Seite desselben allgemeinen Prinzips, daß auch das in den neuen Landestheilen vorhandene Staatsvermögen mit dem übrigen preußischen Staatsvermögen unterschiedslos verschmolzen und zugleich mit diesem künftig für allgemeine Staatszwecke in einer allen Staatsangehörigen in gleichem Maße zu Gute kommenden Weise genutzt und verwendet wird.

Es würde geradezu gegen die Gerechtigkeit verstoßen, wenn das in den neuen Provinzen vorhandene Staatsvermögen oder Theile desselben diesen Provinzen als Sondervermögen ausgesetzt werden sollten, während an dem in dem älteren Staatsgebiet vorhandenen Vermögen fortan, wie alle Staatsangehörige, so auch diejenigen in den neuen Provinzen Theil haben werden. Oder wollte man etwa den Anspruch zulassen, daß auch Bestandtheile des bisherigen preußischen Staatsvermögens, etwa der Staatsschatz unter Ausschließung der neuen Landestheile, als ein gemeinschaftlicher Provinzial-Fonds für die acht alten Provinzen des Landes ausgesetzt werde?

Für die neuen Provinzen werden fortan, wo es die Aufwendung öffentlicher Mittel zur Förderung der Wohlfahrt gilt, die Gesammtmittel des Staates eintreten, und diese gestatten wirksamere Verwendungen, als sie aus Provinzial-Fonds von immerhin beschränktem Umfange gegenüber größeren Aufgaben möglich sind. Wir glauben, die neuen Provinzen werden so sich besser gestellt finden, und sie werden nunmehr, wenn sie Bedürfnisse zur Sprache bringen, nicht zu erwarten haben, sich auf ein aus dem Staatsgut für sie ausgeschiedenes Sondervermögen verwiesen zu sehen.

Kiel, 12. Juli. (Kiel. Ztg.) Heute Morgen inspicirte der kommandirende General General-Lieutenant von Manstein, begleitet von dem Commandeur der 17. Division General-Lieutenant von Gruszczynski und dem Commandeur der 33. Infanterie-Brigade General-Major von Treskow auf dem „großen Camp“ das hier garnisonirende 1. Bataillon des Magd. Füsilier-Regiments Nr. 36.

Rendsburg, 12. Juli. Der Commandeur der 18. Division General-Lieutenant von Schwarzkoppen und der Commandeur der 35. Infanterie-Brigade General-Major von Wegerer inspizirten gestern die hier in Garnison liegenden Truppen.

Frankfurt a. M., 12. Juli. (Fr. J.) Die Resultate der von den Lokal-Kommissionen in den Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau erfolgten Abschätzung des daselbst befindlichen beweglichen Bundeseigenthums sind von sämmtlichen bei der Bundes-Liquidations-Kommission vertretenen Regierungen bereits anerkannt worden. Nachdem dieses geschehen, wurden die Kais. österreichischen Bevollmächtigten in der 41sten Sitzung der Kommission vom 28. v. M. ersucht, die Entschließung der Kaiserlichen Regierung darüber herbeiführen zu wollen, ob dieselbe bezüglich ihres Antheils an dem beweglichen Eigenthum in den genannten vier Festungen die Naturaltheilung wünsche, oder es vorziehe, auf Grund der stattgefundenen und anerkannten Abschätzungen in Geld abgefunden zu werden. Die österreichischen Bevollmächtigten konnten schon in der darauf folgenden Sitzung, am 5. d., erklären, daß Oesterreich, falls ihm sein gesammter matrikularmäßiger Antheil an dem beweglichen Bundeseigenthum in den vier Festungen in Geld vergütet würde, auf eine Naturaltheilung Verzicht leisten würde. Im Anschluß hieran konnten die preußischen Bevollmächtigten Namens ihrer Regierungen zustimmen, daß der Kaiserlich österreichischen Regierung nach Maßgabe und in Ausführung des Art. 8 des Prager Friedens der besagte matrikularmäßige Antheil überwiesen werde; daß der hierzu erforderliche Betrag aus der verzinslichen Anlage bei M. A. v. Rothschild und Söhne zu entnehmen sei, und daß an dieser Abfindungssumme für Oesterreich

Digitized by Google

alle deutschen Staaten ihren Schuld-Antheil tragen, beziehungsweise im Abrechnungsbuche sich zur Last schreiben lassen, wogegen dieselben in gleichem Verhältniß Eigenthumsantheil an der Gesammtmasse des beweglichen Eigenthums in den genannten vier Festungen erwerben. Die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen behielten ihren Regierungen die Erklärungen hierüber bevor. Ferner beantragten die preußischen Bevollmächtigten, die Antheile Luxemburgs und Limburgs an dem beweglichen Bundeseigenthum in derselben Weise festzustellen, wie denjenigen Oesterreichs. Die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg und Baden erklärten sich hiermit einverstanden, der Bevollmächtigte von Hessen behielt sich das Protokoll offen.

Baden. Karlsruhe, 13. Juli. (Karlsr. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog wird morgen Vormittag die Residenz auf einige Zeit verlassen, behufs eines mehrwöchigen Aufenthalts in St. Moritz im Engadin. Se. Königl. Hoheit gedenken morgen Vormittag sich nach Baden zu verfügen, von dort aus am Nachmittag über Konstanz nach der Mainau zu gehen, wo Höchstdieselben übernachten werden, um am andern Tage die Reise über Rorschach und Chur nach St. Moritz fortzusetzen. Der Großherzog hofft nächsten Dienstag, am 16. Juli, dortselbst einzutreffen. Höchstderselbe wird voraussichtlich gegen den 14. August nach Karlsruhe zurückkehren.

— Ueber die Gesetzvorlagen, welche den Landständen nach ihrem Zusammentritt Anfangs September d. J. gemacht werden, erfahren wir, daß die Entwürfe für ein neues Schulgesetz, ein Preß- und Vereinsgesetz, die Wehrverfassung und die Dienstboten-Ordnung vollendet sind. Gesetze, die akademische Gerichtsbarkeit, das Straßenwesen und verschiedene Verwaltungs-Angelegenheiten betreffend, unterliegen noch der Berathung. Die Budget-Entwürfe sind in den verschiedenen Ressorts theils schon abgeschlossen, theils der Vollendung nahe, so daß die betreffenden Vorlagen den Kammern in diesem Jahre jedenfalls beträchtlich früher zugehen werden, als gewöhnlich.

Bayern. München, 12. Juli. (Bayer. Ztg.) Seine Majestät der König Ludwig I. ist gestern Abend mit dem Wiener Eilzuge hier angelangt und nach kurzem Aufenthalte mit demselben Zuge zum Besuche der Weltausstellung nach Paris abgereist. Der Aufenthalt in Paris wird sich kaum über 8 Tage erstrecken und werden Allerhöchstdieselben von dort zurückkehrend sich sogleich direkt nach Leopoldskron begeben.

— (N. C.) Die vom Staatsministerium des Innern an den Sozialausschuß der Kammer der Abgeordneten gelangte Neu-Redaction des Regierungs-Entwurfs eines Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt nach Beseitigung des Instituts der Ansässigmachung liegt nun gedruckt vor. Die Staats-Regierung hat bei dieser Redaction auch wesentliche Modificationen des Ausschußreferenten berücksichtigt.

Oesterreich. Wien, 13. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte der Finanzminister in einer dreistündigen sehr beifällig aufgenommenen Rede die Finanzlage des Reiches vom Jahre 1860 bis heute dar und gelangte dabei zu folgenden Schlüssen: Wir haben, sagte er, eine Staatsschuld von 3046 Millionen Gulden und bedürfen an Zinsen jährlich 127, behufs Amortisation 24 Millionen. Wir haben Papiergeld und ein chronisches Defizit. Ist Hoffnung und Aussicht vorhanden, aus dieser traurigen Lage mit Ehren herauszukommen? Nach meiner innersten Ueberzeugung bejahe ich diese Lebensfrage. Der Ausgleich mit Ungarn ist schwierig, wird aber gelingen.

Nachdem der Minister noch betont, wie wenig für die Ausnutzung der Vortheile der Landesautonomie, für die Steuerreform u. s. w. geschehen sei, schließt er: Oesterreich hat sich wieder erholt und nach außen Achtung erworben. Die hier im Hause so dringlich betonte Umkehr, die sich so eben vollzieht, wird das Ihrige thun.

— 14. Juli. Wie die »Wiener Ztg.« amtlich mittheilt, hat Se. Majestät der Kaiser folgendes Allerhöchste Handschreiben erlassen:

Nachdem Ich die Stelle Meines ersten General-Adjutanten und zugleich General-Adjutanten der Armee aufzuheben befunden habe, so bestimme Ich, daß in Hinkunft Mein General-Adjutant den Dienst bei Meiner Person zu versehen und daß die bisherige General-Adjutantur die Benennung »Militairkanzlei« zu führen habe. Zum Vorstande dieser Meiner Militairkanzlei ernenne ich den Obersten Friedrich Ritter v. Beck, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Heß Nr. 49. Laxenburg, am 11. Juli 1867. Franz Joseph m. p.

Pesth, 13. Juli. Nachdem die Beschlüsse des 1863er und 1865er Hermannstädter Landtages außer Kraft gesetzt wurden, sind Zweifel aufgetaucht, ob der Siebenbürger oberste Gerichtshof, welcher durch diesen Landtag zu Stande gekommen, zu Recht bestehe. In Folge dessen erklärt der Justizminister im heutigen Amtsblatte, daß der Siebenbürger oberste Gerichtshof, bis in nächster Zeit anders verfügt wird, in seinem Wirkungskreise verbleibt.

— Ein heutiger Erlaß des Justizministers forderte die Conscriptions-Kommission und den Reclamations-Ausschuß auf, sich über ihr Verfahren bei Anfertigung der Geschwornenlisten binnen 24 Stunden zu rechtfertigen. Die Betreffenden hielten in Folge dessen heute Nachmittags eine Sitzung und vereinbarten eine im Wege des Bürgermeisters an den Justizminister zu richtende Antwort, in welcher es in Betreff der Israeliten heißt, daß die Conscriptions-Commissaire sich nicht berechtigt fühlen konnten, Israeliten in die Listen einzutragen, da die bestehenden Gesetze hinsichtlich der Confessionen Unterschiede machen und der Landtag selbst die Ertheilung der Bürgerrechte an die Israeliten erst der nächsten Session vorbehalten hat. Der Reklamationsausschuß hat indeß, wohl wissend, daß er die Gesetze überschreitet, die Israeliten, welche reklamirten, in die Conscriptionsliste, ja vier davon auch in die Reihe der Schwurgerichtsmitglieder eingetragen, hoffend, daß sein Verfahren durch die diesbezügliche wünschenswerthe Verfügung der nächsten Landtagssession gerechtfertigt werden wird.

Lemberg, 11. Juli. (Wien. Ztg.) Laut Nachrichten aus Przemysl stand daselbst gestern der San-Fluß 22 Fuß über Null. Die Stadt ist völlig abgeschnitten, die Vorstädte unter Wasser, mehrere Häuser zerstört, unübersehbare Flächen überschwemmt, der Schaden enorm; bei den Rettungsanstalten ist ein Polizeiwachmann ertrunken. Hier fortwährend Regen.

— 12. Juli. Der Wasserstand am San ist heute noch 15 Schuh über Null, der Wiarfluß ist mehr gefallen. Die große Eisenbahnbrücke bei Przemysl ist beschädigt, in der Vorstadt Zasanie in Przemysl sind 14 Häuser theils eingestürzt, theils weggeschwemmt. Im Przemysler Bezirke allein sind die Grundstücke in 45 Ortschaften ganz, in 22 Ortschaften zum Theil unter Wasser. Im Jaroslaer Bezirk sind gleichfalls mehrere Ortschaften überschwemmt. Die Straße und die Brücke bei Radymno sind beschädigt. In Rzeszow hat der Wislokfluß die angrenzenden Stadttheile, dann die Ortschaft Drabanka unter Wasser gesetzt. Im Lancuter Bezirke sind gleichfalls große Beschädigungen durch Hochwasser eingetreten, 25 Ortschaften sind ganz, 36 zum Theil unter Wasser.

Auf der Karpathen-Hauptstraße und der Parallelstraße im Jasloer Bezirke sind großartige Beschädigungen an Straßendämmen und Brücken eingetreten. Der Verkehr auf der Karl-Ludwigs-Bahn zwischen Mosciska und Bogumilowice ist noch immer unterbrochen, auch den Postverkehr mit Krakau auf der Poststraße herzustellen war bisher unmöglich. Bisher sind vier Posten aus Wien hier nicht eingetroffen. Wegen des hohen Wasserstandes am Dniester ist auch der Verkehr auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn von Bortniki unterbrochen. Aus den westlichen Theilen des Landes sind bisher keine Nachrichten über Wasserschäden eingelaufen. Es ist nicht möglich, den Schaden gegenwärtig auch nur annäherungsweise anzugeben, immerhin aber ist er sehr groß.

Schweiz. Bern, 10. Juli. (Köln. Ztg.) Dem Nationalrath lag gestern die bundesräthliche Botschaft über die Reduction der Telegraphentaxe im Innern der Schweiz zur Berathung vor. Der Bundesrath beantragte die Taxe von 1 Fr. auf 75 Cts. für die einfache Depesche zu ermäßigen und für jede 10 Worte mit 25 Cts. zu berechnen. Dem Bundesrathe schwebte bei diesem Antrage das Beispiel Belgiens vor, welches die Taxe von 50 Cts. für die einfache Depesche schon seit Ende 1865 eingeführt und dessen Telegraphenverkehr nach diesem Tarif einen so außerordentlichen Aufschwung nahm, daß die Anzahl von Depeschen im Jahre 1866 von 364,118 im Jahre 1865 auf 692,536 stieg. Gern wäre der Bundesrath ebenfalls bis auf 50 Cts. heruntergegangen, jedoch glaubte er mit einer gewissen Vorsicht verfahren zu müssen, da er bei dem gegenwärtigen Netze die bei einer Taxe von 50 Cts. entstehende Vermehrung nicht bewältigen zu können befürchtete. Wenn die belgische Regierung den Sprung von 1 Fr. auf 50 Cts. habe wagen können, so sei dies deshalb geschehen, weil ihr Netz bequemer ist, als das schweizerische und weil namentlich der Depeschenverkehr in Belgien zur Zeit der Taxenermäßigung verhältnißmäßig viel geringer war, als der in der Schweiz, den er seither auch nicht übertroffen hat. Damit daß die Taxe von 75 Cts. den Uebergang zu der Ermäßigung auf 50 Cts. bilden solle, wäre die Kommission des Nationalraths einverstanden; dagegen wollte sie aber als letzten Termin für diese Ermäßigung den 1. Januar 1869 festgesetzt wissen. Dieser Mittelweg fand jedoch nicht den Beifall der Versammlung, welche der Ansicht war, was Belgien könne, könne die Schweiz auch wagen, daher sie sich mit großer Mehrheit für die sofortige Ermäßigung auf 50 Cts., d. h. vom 1. Januar 1868 an, entschied.

Niederlande. Haag, 13. Juli. Die Königin von Schweden, Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande, ist heute hier angekommen. Dieselbe wird während des Aufenthalts ihres Gemahls zu Vichy hier verweilen.

Digitized by Google

Die Staats-Kommission zur Untersuchung und Reorganisation der Militair-Akademie, bei welcher im vorigen Jahre verschiedene Uebelstände hervortraten, hat ihren Bericht veröffentlicht; sie sagt darin, daß die Einrichtungen der Akademie zur Zeit ihrer Neugestaltung 1836 vielleicht genügend gewesen seien, daß sie aber gegenüber den Fortschritten der allgemeinen Bildung und des Unterrichts stationair und somit zurückgeblieben sei. In Zukunft sollen die Zöglinge nicht mehr in so jungem Alter aufgenommen werden, wie bisher, dagegen sollen die Anforderungen an ihre vorhergehende Bildung gesteigert werden. Die Kommission hat ein neues Reglement ausgearbeitet, welches aber erst im September 1869 eingeführt werden soll.

Großbritannien und Irland. London, 12. Juli. Im Unterhause gestand gestern der Kriegsminister ein, daß, als vorige Woche eine Truppenabtheilung von Aldershott nach Hounslow (zur Revue, die seitdem abbestellt worden ist) marschirte, sie daselbst weder Proviant noch Fourage gefunden hätte. Der schuldige Offizier, einer der obersten Verpflegungsbeamten, werde darob von seinem Posten im Londoner Bezirk entfernt werden.

Sir Lawrence Polk frägt den Staats-Secretair des Auswärtigen, ob er gesonnen sei, Schritte zu thun, um eine Meinungsäußerung des Unterhauses über die Ermordung des Kaisers Maximilian und seiner Generale zu veranlassen.

Lord Stanley: »Es liegt nicht in der Absicht der Königlichen Regierung, das Haus zu irgendwelchen Schritten, wie der ehrenwerthe Redner sie vorschlägt, aufzufordern. Wir Alle, deß bin ich gewiß, sympathisiren mit seinen Gefühlen, und Alle stimmen, wie ich glaube, überein, in dem schmerzlichen Bedauern um den gewaltigen und unzeitigen Tod eines tapfern und liebenswürdigen Gentleman, der vermöge seines Muthes und Unternehmungsgeistes auf den Schlachtfeldern oder im politischen Rathe Europas eine ausgezeichnete Rolle hätte spielen können. Wenn wir jedoch aufgefordert werden, ein förmliches Urtheil dieses Hauses über seine Hinrichtung zu Protokoll zu geben, dann drängen sich mir, ich muß es gestehen, schwere Bedenken dagegen auf. Ich sehe nicht ein, wie wir zu einer derartigen Resolution gelangen oder darüber auch nur debattiren könnten, ohne uns in eine allgemeine Debatte über den Werth und die Klugheit der mexikanischen Expedition im Allgemeinen einzulassen, in die Lage und Stellung jenes unglücklichen Prinzen und in das Recht, Kraft dessen er auf die höchste Macht in Mexiko Anspruch erhob. Alle diese Umstände würden, meiner Meinung nach, einen nothwendigen und sehr wesentlichen Einfluß auf unser Urtheil ausüben. Den gegenwärtigen Augenblick halte ich nicht als den für eine derartige Diskussion geeigneten, zumal da sich große Meinungsverschiedenheiten geltend machen könnten. Zunächst handelt es sich um die Frage, ob, wenn wir diesen Vorschlag meines ehrenwerthen Freundes annehmen, wir damit nicht einen Präcedenzfall konstatiren, der uns bei einer späteren Veranlassung unliebsame Verlegenheiten bereiten dürfte. Dies ist nicht der erste und, aller Wahrscheinlichkeit nach, wird er auch nicht der letzte sein, daß, nach langwierigem Bürgerkriege, auf den Sieg der einen Partei ein unweiser, beklagenswerther und blutiger Akt der Rache folgt. Soll dieses Haus in allen derartigen Vorkommnissen Vermerk von solchen Handlungen nehmen und ein tadelndes Urtheil über sie aussprechen? Thun wir dies nicht Allen gegenüber, wo sollen wir eine prinzipielle Scheidelinie ziehen? Das Haus wird wohl thun, diesen Punkt zu berücksichtigen. Und schließlich möchte ich dem Hause mit aller schuldigen Achtung zu bedenken geben, daß, so groß auch unsere Macht und unser Einfluß ist, wir doch nur das Parlament des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, nicht aber das Parlament der ganzen Welt sind. Wir sind für das stattgefundene beklagenswerthe Ereigniß in keiner Weise, weder mittelbar noch unmittelbar verantwortlich, und ich halte es für sehr fraglich, ob die Angewöhnung internationaler Kritik in unseren Parlamentsdebatten sich als praktisch nützlich erweisen oder das gute Einvernehmen zwischen den verschiedenen Nationen fördern würde.«

Mr. Otway stellt die früher angekündigte Frage, ob der beim sel. Kaiser von Mexiko beglaubigte britische Gesandte sich nicht dermalen in England befinde, und ob, nachdem die Hinrichtung des Kaisers Maximilian vom Premier vor Kurzem als »ein gemeiner, grausamer und nutzloser Mord« bezeichnet worden war, die Minister der Königin rathen werden, den Gesandten beim Präsidenten der mexikanischen Republik zu akkreditiren oder die Gesandtschaft ganz und gar von Mexiko abzurufen.

Lord Stanley: »Es ist wahr, daß der britische, beim Kaiser von Mexiko früher beglaubigte Gesandte sich jetzt auf Abschied in England befindet. Ihn vertrat während seiner Abwesenheit der Gesandtschafts-Secretair als Geschäftsträger. Doch da dieser Herr blos beim seligen Kaiser accreditirt war, erloschen seine Beglaubigungsschreiben mit dem Tode des unglücklichen Prinzen. Ueber seine Abberufung gab es und giebt es daher nichts zu fragen. Er war, noch bevor das betrauernswerthe Ereigniß stattgefunden hatte, angewiesen worden, keine neue Regierung, die nach dem Falle oder Umsturze des mexikanischen Kaiserthums gebildet werden sollte, formell oder offiziell anzuerkennen, sondern, bis zum Empfang offizieller Instructionen, sich lediglich auf den Schutz britischer Interessen zu beschränken Die Frage, ob Jemand bei der Regierung des Präsidenten Juarez akkreditirt werden solle, braucht, meiner Meinung nach, von uns nicht in Hast und unter dem Eindrucke zeitweiliger Gefühle entschieden zu werden. Noch wissen wir kaum, wie die Verhältnisse in Mexiko sich gestaltet haben, in wie weit Juarez wirklich de facto Herr des Landes sei, und welches die Chancen für die Dauerhaftigkeit seiner Macht seien. Um dieser Gründe willen möchte ich — ganz abgesehen von den zuletzt stattgefundenen Ereignissen — ein voreiliges Abbrechen diplomatischer Beziehungen mit Mexiko nicht anempfehlen. Was aber Abbrechen derselben für alle Zeiten betrifft, müssen die Einwürfe dagegen meiner Ansicht nach sich Jedermann von selber aufdrängen. Der mexikanischen Regierung würde dadurch wenig oder gar kein Leid zugefügt werden, denn das Hauptgeschäft eines britischen Gesandten in Mexiko ist: der dortigen Regierung verschiedene britische Forderungen zu Gemüthe zu führen, die sie vielleicht nicht gerne erwähnt hören möchte. Der Regierung würde demnach durch den Abbruch diplomatischer Beziehungen mit uns kein Schade zugefügt werden, desto bedenklicher würde sie für die britischen Interessen und für diejenigen britischen Unterthanen sein, die Forderungen an Mexiko haben. Nachdem sie für die neuen beklagenswerthen Ereignisse nicht verantwortlich sind, wäre es unbillig, sie dafür büßen zu lassen.«

Prinz Napoleon ist von Cherbourg in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Aosta mit der Schrauben-Yacht »Jerome« hier eingetroffen.

— 13. Juli. Im Unterhause brachte gestern bei Gelegenheit der Formulirung der Reformbill Henry Berkely die oft diskutirte Frage der geheimen Abstimmung zum andern Mal aufs Tapet, doch fand dieselbe nicht mehr Anklang wie bei früheren Anlässen. Auch Lord E. Cecil hatte seiner Klausel über Ausschließung von Personen, die wegen gemeiner Verbrechen verurtheilt seien, vom Wahlrecht, eine neue Fassung gegeben, die ihr aber auch nicht die Unterstützung des Hauses verschaffen konnte. Die einzige Aenderung von Wichtigkeit, die gemacht wurde, betrifft das Stimmrecht von Universitäts-Mitgliedern von Oxford und Cambridge, Lehrer wie Schulen auf Grund ihrer Wohnung. Vor etwa 14 Tagen wurde auf eine Motion Cardwells hin mit einer Majorität von 21 Stimmen den Universitätsmitgliedern die Theilnahme an der Wahl für die Stadt abgesprochen, doch hat die Durchberathung des Gesammtentwurfes auf Antrag Mr. Lowthers nunmehr die Streichung jenes Satzes zur Folge gehabt und ist jetzt die Stimmberechtigung der erwähnten Wähler auch für die städtische Vertretung, wie ursprünglich nach dem Entwurfe, zuläßig. Im Uebrigen wurden nur unwesentliche Aenderungen des Wortlautes rasch erledigt und in der Abendsitzung die Berathung im Ganzen zu Ende gebracht. Der Schatzkanzler kündigte darauf dritte Lesung der Bill für den 15. an.

Frankreich. Paris, 13. Juli. (W. T. B.) Heute Vormittag besuchte Ihre Majestät die Königin von Preußen wiederum die Ausstellung. Vor dem gestrigen Diner bei der Herzogin von Hamilton machten Ihre Majestät mit der Kaiserin von Frankreich eine Spazierfahrt durch das Boulogner Gehölz.

— Die Wahlen zu den Generalräthen finden am 3. und 4. August statt. Das betreffende Dekret, das heute publizirt wurde, ist bereits vom 7. Juli datirt.

Am Montag beginnt der Prozeß Berezowski. Der Angeklagte trägt noch den Arm in der Binde. Fünf Entlastungszeugen sind geladen.

Italien. Aus Rom vom 12. Juli wird telegraphirt: In einem heute Morgen gehaltenen Konsistorium hat der Papst eine Allocution gehalten über die Ernennung des neuen Patriarchen von Cilicien, so wie eine zweite über den Tod des Kaisers Maximilian, und befohlen, daß feierliche Exequien für denselben in der Sixtinischen Kapelle gehalten werden sollen. Alsdann hat der Papst den Erzbischof von Sens, Bernadon, den Bischof von Gran, Collet, und den Weihbischof von Posen, Lybichowski, geweiht.

Griechenland. Die aus Athen, 6. Juli, datirte Levantepost meldet: »Depeschen, welche die hellenische Regierung erhalten, lassen hoffen, daß die Kreta-Frage baldigst diplomatisch gelöst werde. Im Piräus werden fünf russische Fregatten erwartet. In London hat die hellenische Regierung eine Fregatte mit 16 Kanonen gekauft.

Türkei. Wie immer, hat man in Athen ganz andere Berichte aus Kreta, als in Konstantinopel. Ein Athener Telegramm vom 11. Juli will die Siegesdepeschen Omer Pascha's Lügen strafen; denn die Sache verhalte sich gerade umgekehrt so, daß die Türken bei ihrem Versuche, durch die Defilé's von Kallikrati nach Sphakia vorzudringen, mit einem Verluste von 500 Todten und Verwundeten zurückgeschlagen worden seien.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 9. Juli. (H. N.) Das vereinigte schwedisch-norwegische Geschwader, welches eine Expeditionsfahrt in der Ostsee vornehmen soll, beginnt jetzt sich in den Gewässern bei Stockholm zu sammeln. Der norwegische Monitor »Skorpionen«, begleitet vom Dampf-Kanonenboot »Glommen«, kam schon am 6. d. M. bei Dalarö an. Die Fregatte »Vanadis« ging am selbigen Tage bei Rotholmene vor Anker. Die Monitore »John Ericson« und »Thordön« sind am 8. d. M. von Carlskrona angekommen, und werden, sobald sie Kohlen eingenommen haben, nach Trälhafvet abgehen, wo das ganze Geschwader sich versammeln soll, nachdem der dritte schwedische Monitor »Tirfing« und das Dampf-Kanonenboot »Gunhild« sich ihnen angeschlossen haben werden. Der Chef des Geschwaders ist Commandeur Sundin.

Digitized by Google

(H. B. H.) Die Mittheilungen des Konsulats in Archangel bestätigen, daß 14 norwegische Schiffe im Weißen Meere gesunken sind. 8—9 Schiffe sind nach Archangel ohne deren eigne Bemannung gebracht worden. Die Mannschaften sämmtlicher Schiffe sind jedoch, wie man vermuthet, gerettet. Es wird angenommen, daß noch mehrere norwegische Schiffe untergegangen sind. Diese Katastrophe hat, wie »Aftonbladet« bemerkt, kein Gegenstück in der Geschichte der norwegischen Handelsflotte.

Dänemark. Kopenhagen, 12. Juli. (H. N.) Das Einkommensteuergesetz ist heute noch vom Folkething mit großer Majorität, gegen 12 Stimmen, angenommen worden. 20 enthielten sich der Abstimmung.

Amerika. New-York, 4. Juli. Die Majorität des richterlichen Ausschusses ist, wie verlautet, mit der Abfassung ihres Berichtes beschäftigt, der den Kongreß auffordert, im Oktober nochmals zusammenzutreten, um die Anklage gegen den Präsidenten in Erwägung zu ziehen. Im Kongresse wurden gestern Gesetzvorschläge eingebracht, welche den militairischen Commandeuren im Süden die Ermächtigung geben wollen, alle Civilbeamte nach Gutdünken abzusetzen. — Der Präsident und Herr Seward sind nach Washington zurückgekehrt. — Die neue kanadische Regierung ist gestern in ihren Wirkungskreis eingetreten; Lord Monck legte den Eid als General-Gouverneur ab und in den britischen Provinzen wurde der Tag als allgemeiner Festtag gefeiert.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Misdroy, 15. Juli. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz kehrte am 11ten früh hierher zurück, nachdem Höchstderselbe am 10ten die Garnisonen Demmin und Pasewalk inspizirt hatte. Am 12ten begaben sich die Kronprinzlichen Herrschaften an Bord der »Grille« und von dieser an Bord Sr. Majestät Schiffe »Hertha« und »Medusa«, welche zu diesem Zweck von Swinemünde nach der Rhede von Misdroy gekommen waren, machten eine kurze Seefahrt und ließen die Kriegsschiffe mehrere Exercitien ausführen. Morgen tritt Se. Königliche Hoheit der Kronprinz eine Inspizirungsreise nach Hinterpommern an.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Ems, Sonntag, 14. Juli, Abends. Se. Majestät der König empfingen heute Nachmittag 5½ Uhr auf dem Bahnhofe den König von Portugal, der im Kurhause übernachten und morgen die Reise nach Paris fortsetzen wird. Das Diner wurde im Kurhause eingenommen.

Der Sultan wird mit seinen drei Söhnen auf der Reise nach Wien am 22. d. im Schlosse zu Koblenz eintreffen, wo ihn Se. Majestät der König empfangen wird.

Brüssel, Sonntag, 14. Juli, Vormittags. Nach hier eingegangenen authentischen Nachrichten aus Miramare dürfte es keineswegs wahrscheinlich sein, daß die Kaiserin Charlotte die Reise nach dem Schlosse in Terveeren (Insel Walchern), welches die Königliche Familie für dieselbe in Bereitschaft hatte setzen lassen, werde antreten können.

Paris, Sonntag, 14. Juli, Vormittags. Ihre Majestät die Königin von Preußen besuchte gestern, nachdem sie speziell die preußische Abtheilung der Ausstellung besichtigt hatte, das Palais de justice, empfing hierauf den Besuch des Königs Ludwig I. von Bayern und wohnte Abends zum ersten Male einer theatralischen Vorstellung und zwar Gounod's neuester Oper »Romeo und Julie« bei.

Heute früh um 9 Uhr besuchte die Königin die Kirche, die evangelischen Schulen und Asyle nahe den Buttes de Chaumont. Um 11 Uhr wird sich Ihre Majestät nach der protestantischen Kirche in der Rue des Billettes begeben und dann nach dem Dejeuner nach Versailles fahren.

Paris, Sonntag, 14. Juli, Nachmittags. Die Königin von Preußen hat bei ihrem heutigen Besuche der evangelischen Kirche nahe den Buttes de Chaumont dem Gottesdienste beigewohnt. Der Gottesdienst in der protestantischen Kirche in der Rue des Billettes wurde in Folge dessen abbestellt. Bevor die Königin nach Versailles fährt, wird sie St. Cloud besuchen.

Paris, Montag, 15. Juli, Morgens. Der heutige »Moniteur« publizirt das kaiserliche Handschreiben, mit welchem der Kaiser dem Staatsminister Rouher das Großkreuz der Ehrenlegion in Diamanten überschickt. Der Kaiser spricht die Hoffnung aus, daß diese freundschaftliche Aufmerksamkeit Rouher die Verdrießlichkeiten seiner Stellung vergessen lassen und ihm die Erfolge und Dienste, welche er Frankreich täglich leiste, in's Gedächtniß rufen werde.

Paris, Montag 15. Juli Morgens. Nachdem die Königin von Preußen gestern dem Gottesdienste in der deutschen Arbeiter-Kolonie der Vorstadt Vilette beigewohnt hatte, fuhr Ihre Majestät in Begleitung des Großherzogs von Weimar und des preußischen Botschafters Grafen Goltz nach St. Cloud, Versailles und Trianon und empfing bei ihrer Rückkunft den Fürsten zu Hohenzollern.

St. Petersburg, Sonntag, 14. Juli, Nachmittags. Der Kaiser wird am 8. August in Livadia eintreffen und zwei Monate daselbst verweilen.

Nach Berichten aus Orenburg vom 12. d. haben die Russen über das 45,000 Mann starke Heer von Samarkand einen glänzenden Sieg erfochten und das feindliche Lager mit Sturm genommen.

Warschau, Sonntag, 14. Juli, Vormittags. Die Weichsel ist seit dem vergangenen Donnerstage von 5 auf 20 Fuß gestiegen. Die hierdurch entstandene Ueberschwemmung hat in der Weichselniederung unzähligen Schaden an Gebäuden, Holz und Heu verursacht.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				14. Juli.			
6	Memel	335,9	—	12,0	—	SW., s. schw.	heiter.
7	Königsberg	336,4	—	10,2	—	W., s. schw.	bed., Nebel.
6	Danzig.....	336,5	—	10,7	—	N., schwach.	bed., Nebel.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	336,5	—	9,9	—	NO., mässig.	bedeckt.
»	Putbus. ...	335,3	—	12,7	—	O., still.	bezogen.
»	Berlin	335,0	—	13,1	—	W., schw.	bewölkt.
»	Posen	334,5	—	13,2	—	N., still.	heit., Nchts. Rg.
»	Ratibor ...	329,3	—	10,0	—	Windstille.	heiter.
»	Breslau ...	331,2	—	13,4	—	O., s. schwach.	Sonnenblicke.
»	Torgau ...	332,6	—	14,5	—	SSO., mässig.	heiter.
»	Münster ...	334,2	—	12,0	—	SW., schwach.	zieml. heiter, gst. Nm. Reg. u. Gw.
»	Cöln	333,1	—	13,7	—	WSW., schw.	Regen.
»	Trier......	331,2	—	13,5	—	S., mässig.	trübe.
6	Flensburg .	336,6	—	14,3	—	SO., schw.	Regen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	334,9	—	13,5	—	SW., mässig.	s. bewölkt. Reg.
»	Haparanda.	337,6	—	11,2	—	N., mässig.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	335,3	—	13,6	—	schwach.	bewölkt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	337,1	—	15,5	—	NNO., s. schw.	heiter.
»	Skudesnäs .	336,6	—	16,8	—	O., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen .	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand.	336,3	—	13,9	—	still.	heiter.
»	Christians. .	336,6	—	14,4	—	NO., frisch.	leicht bewölkt.
				15. Juli.			
6	Memel.....	335,3	—	9,7	-2,2	O., stille.	bed., st. Nebel.
7	Königsberg	335,3	—	13,2	+0,3	W., s. schw.	bedeckt.
6	Danzig.....	335,6	—	12,8	+0,3	WNW., schw.	bed., Ncht. Reg.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin.....	336,6	—	12,2	+0,2	NW., schw.	wolkig.
»	Putbus ...	334,9	—	12,8	-0,1	W., stark.	bez., gest. Reg.
»	Berlin	335,6	—	12,5	+0,1	W., schwach.	bew., gst. Nchm. Regen.
»	Posen	334,9	—	12,6	+0,6	W., schw.	z. heiter, gst. Ab. Reg.
»	Ratibor....	330,1	—	14,0	+2,3	SO., s. schw.	heiter.
»	Breslau ...	332,1	—	13,3	+1,2	SW., schwach.	Sonnenbl. gest. Gewitt. u. Reg.
»	Torgau ...	333,4	—	11,0	-1,1	W., mässig.	heiter, gst. Gew.
»	Münster ...	337,2	—	9,4	-2,0	SW., schw.	heiter.
»	Cöln	333,6	—	13,5	+0,8	W., schw.	zieml. heiter.
»	Trier	331,9	—	11,7	+0,3	W., schwach.	bedeckt.
6	Flensburg .	336,1	—	12,6	—	SW., lebhaft.	wolk. Nebel O,11 u. 4 U. Gew. u. Hagel.

Digitized by Google

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Barometer, Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
7	Paris	335,6	—	13,3	—	SSO., schwach.	bedeckt, regnigt.
»	Brüssel	335,4	—	14,5	—	SSO., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	335,5	—	16,5	—	O., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand	—	—	—	—	—	—
»	Christiania	335,3	—	15,8	—	schwach.	schön.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 15. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—93 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 83½—¼ Thlr. bez., Juli-August 78 Thlr. bez., September-Oktober 70—½ Thlr. bez.

Roggen loco 59—66 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 63 bis 64 Thlr. ab Boden bez., feiner 65 Thlr., defekter 59½ Thlr. bez., pr. Juli 63—¼—½ Thlr. bez., Juli-August 56—½—56 Thlr. bez., August-September 54½—¼ Thlr. bez., September-Oktober 53½—¼—½ Thlr. bez. u. G., ¼ Br., Oktober-November 51½—52—51¾ Thlr. bez., April-Mai 1868 49½—¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32½—33 Thlr., galizischer 31 bis ½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31½—¼ Thlr. bez., Juli-August 29¼ Thlr. bez., August-Septbr. 27½ Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. Br., Oktober-November 25¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterrübsen, neuer, 80 Thlr. pr. 1800 Pfd. bez.

Rüböl loco 11¾ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August, August-September u. September-Oktober 11½ Thlr. bez., Oktober-November 11¾ Thlr. G.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21 Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅚ Thlr. bez. u. Br., ¾ G., August-September 20½—⅓ Thlr. bez., September-Oktober 19¹¹⁄₂₄—¾—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 17⅓—¼ bis ⅓ Thlr. bez.

Weizen loco knapp offerirt, Termine sehr fest und höher. Gek. 1000 Ctr. Von Roggen auf Termine wurde besonders der laufende Monat zu merklich höheren Preisen gehandelt, indem hierfür umfangreiche Deckungen zu bewirken waren und dadurch eine Preissteigerung von ca. 1½ Thlr. pr. Wspl. eintrat, während für die entfernten Sichten nur ca. ¾ Thlr. pr. Wspl. mehr zu bedingen war. Disponible Waare mässig gehandelt. Gek. 4000 Ctr. Hafer loco wenig beachtet, Termine fest. In Rüböl bleibt der Verkehr fortdauernd leblos und ist auch heute von keiner wesentlichen Preisveränderung zu berichten. Spiritus wurde bei guter Nachfrage sowohl Loco-Waare als alle Termine zu anziehenden Preisen gehandelt.

Berlin, 13. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—93 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83 à 82½ bez., Juli-August 77½ à 77 bez., August-September 71½ bez., September-Oktober 69½ à 69¾ à 69½ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 83 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62½—63½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 62½ à 61¾ à 62½ bez., Juli-August 55½ à 55¼ bez., September-Oktober 53¾ à 53 bez., Oktober-November 52½ à 51½ bez. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 62 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, galiz. 30½—31 bez., böhmischer 33—33½ bez., pr. diesen Monat 31½ bez., Juli-August 29½ à 29 bez., August-September 27½ Br., 27 G., September-Oktober 26½ Br., Oktober-November 26 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 80 und 81 bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅔ Br., pr. diesen Monat 11¾ G., Juli-August 11¾ Thlr., August-September 11¾ Thlr., September-Oktober 11½ à 11⁷⁄₁₂ à 11¾ bez., Oktober-November 11¾ Thlr., November-Dezember 11⁵⁄₁₂ à 11½ à 11⁵⁄₁₂ bez. Gek. 100 Ctr. Kündigungspreis 11¾ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20⅚ à 20¾ bez., pr. diesen Monat 20⁵⁄₁₂ Br., 20 G., Juli-August 20⁵⁄₁₂ Br., 20 G., August-September 20¹⁄₁₂ à 20 bez. u. G., 20¹⁄₁₂ Br., September-Oktober 19⅝ à 19¾ à 19⅝ bez., Br. u. G., Oktober-November 17⁷⁄₁₂ à 17⅔ bez. u. Br., 17⁷⁄₁₂ G. Gek. 40,000 Quart. Kündigungspreis 20 Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5⁷⁄₁₂, No. 0. u. 1. 5⅚ à 5⅓. Roggenmehl No. 0. 4⅔ à 4½, No. 0. u. 1. 4⅓ à 4⅓ pr. Ctr. unversteuert. Bei etwas erhöhten Forderungen mässiges Geschäft.

Stettin, 15. Juli, 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—96 bez., Juli 94½—94½ bez. u. G. Roggen 62—66, Juli 63½—63¾ bez. Rüböl 11⅞. Juli-August 11¼ Br. Spiritus 20¾. Juli-August 19¾ bez.

Breslau, 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr 38 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20¾ Br., ½ G. Weizen, weisser 93—107 Sgr., gelber 92—105 Sgr. Roggen 76—86 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 36—41 Sgr.

London, 14. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 12. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 26.

Aus New-York vom 13. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26¼. Raffinirtes Petroleum 25½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 15. Juli. Die heutige Börse verlief, wie ihre Vorgängerinnen, in ungemeiner Geschäftslosigkeit. Die Stimmung war matt und hielten sich die Course nur mit Mühe auf dem Stand von Sonnabend. Nur russische Effekten und Devisen machten hiervon eine Ausnahme; es entwickelte sich in ihnen, durch Arbitragekäufe veranlasst, ein ziemlich lebhaftes Geschäft zu beträchtlich höheren Coursen. Neue Prämien-Anleihen und Noten sind gesucht. Wechsel zum alten Course Geld. Oesterreicher still bei ermässigten Preisen, eben so Amerikaner und Italiner. Eisenbahnen bleiben bis auf einige schwere Actien ganz vernachlässigt, preussische Fonds fest, doch schliessen sie sich der allgemeinen Unthätigkeit an.

Galizier (Carl Ludw.) 87½ a 87 bez. u. Br. Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a ¾ a ½ bez. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn (Prior.) neue 233½ a 234½ bez. u. Br. Oesterr. Credit 75 a 74½ gem. Ital. Anleihe 50½ a ½ bez. u. Br. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66¾ bez.

Breslau, 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr 38 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80¾ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 190½ bez. u. G.; Litt. B. 164 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79½ Br., 78¾ G.; do. Litt. G. 95½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61¾ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73¾ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104¾ Br.

Flaue Stimmung und Course rückgängig.

Frankfurt a. M., 14. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fortdauernd geschäftslos. Preuss. Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105½, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119½, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 92¼, Finnländische Anl. 82½, Amerikaner 77½, Oesterreichische Bankantheile 670, Oesterreich. Kredit-Actien 176, Darmstädter Bankactien 205½, Oesterr.-franz.-Staatsbahn-Actien 221, Oesterr. Elisabethbahn 110½, Ludwigshafen-Bexbach 150, Oesterr. 5proz. steuerfr. Anleihe 48½, 1860er Loose 72¼, 1864er Loose 73, Badische Loose 52¼, Kurhessische Loose 51½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 62¼, Oesterreichische National-Anleihe 54¾, Bayersche Prämien-Anleihe 99¾.

Wien, 14. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Geringes Geschäft. Kreditactien 188.30, Staatsbahn 235.20, 1860er Loose 89.80, 1864er Loose 77.60, Galizier 221.50, Lombarden 191.50, Napoleonsd'or 10.08½.

Wien, 15. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.20. 1854er Loose —. Bank-Actien 715.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.70. Kredit-Actien 188.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.20. Galizier 116.25. London 126.25. Hamburg 93.40. Paris 50.25. Böhmische Westbahn 148.25. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 89.70. Lombardische Eisenbahn 191.25. 1864er Loose 77.50. Silber-Anleihe 77.00.

London, 12. Juli. Bankausweis.

Staatsdepositen	5,121,309	Pfd. St.	Abnahme	4,235,418	Pfd. St.
Andere Depositen	21,232,551	»	Zunahme	2,364,341	»
Rest	3,318,341	»	Zunahme	137,475	»
Regierungs-Sicherheiten	12,830,773	»	Unverändert		
Andere Sicherheiten	18,361,530	»	Abnahme	2,094,721	»
Notenreserve	12,336,950	»	Zunahme	248,240	»
Noten im Umlauf	24,853,080	»	Abnahme	300,780	»
Metallvorrath	22,541,231	»	Zunahme	45,376	»

London, 14. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 12. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110½, Goldagio 39½, Bonds 111¼, Eriebahn 70½.

Aus New-York vom 13. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110½, Goldagio 39½, Bonds 111¼, Illinois 123½, Eriebahn 71½.

Die telegraphische Verbindung mit Valentia war gestern unterbrochen.

Digitized by Google

(H. B. H.) Die Mittheilungen des Konsulats in Archangel bestätigen, daß 14 norwegische Schiffe im Weißen Meere gesunken sind. 8—9 Schiffe sind nach Archangel ohne deren eigne Bemannung gebracht worden. Die Mannschaften sämmtlicher Schiffe sind jedoch, wie man vermuthet, gerettet. Es wird angenommen, daß noch mehrere norwegische Schiffe untergegangen sind. Diese Katastrophe hat, wie »Aftonbladet« bemerkt, kein Gegenstück in der Geschichte der norwegischen Handelsflotte.

Dänemark. Kopenhagen, 12. Juli. (H. N.) Das Einkommensteuergesetz ist heute noch vom Folkething mit großer Majorität, gegen 12 Stimmen, angenommen worden. 20 enthielten sich der Abstimmung.

Amerika. New-York, 4. Juli. Die Majorität des richterlichen Ausschusses ist, wie verlautet, mit der Abfassung ihres Berichtes beschäftigt, der den Kongreß auffordert, im Oktober nochmals zusammenzutreten, um die Anklage gegen den Präsidenten in Erwägung zu ziehen. Im Kongresse wurden gestern Gesetzvorschläge eingebracht, welche den militairischen Commandeuren im Süden die Ermächtigung geben wollen, alle Civilbeamte nach Gutdünken abzusetzen. — Der Präsident und Herr Seward sind nach Washington zurückgekehrt. — Die neue kanadische Regierung ist gestern in ihren Wirkungskreis eingetreten; Lord Monck legte den Eid als General-Gouverneur ab und in den britischen Provinzen wurde der Tag als allgemeiner Festtag gefeiert.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Misdroy, 15. Juli. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz kehrte am 11ten früh hierher zurück, nachdem Höchstderselbe am 10ten die Garnisonen Demmin und Pasewalk inspizirt hatte. Am 12ten begaben sich die Kronprinzlichen Herrschaften an Bord der »Grille« und von dieser an Bord Sr. Majestät Schiffe »Hertha« und »Medusa«, welche zu diesem Zweck von Swinemünde nach der Rhede von Misdroy gekommen waren, machten eine kurze Seefahrt und ließen die Kriegsschiffe mehrere Exercitien ausführen. Morgen tritt Se. Königliche Hoheit der Kronprinz eine Inspizirungsreise nach Hinterpommern an.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Ems, Sonntag, 14. Juli, Abends. Se. Majestät der König empfingen heute Nachmittag 5½ Uhr auf dem Bahnhofe den König von Portugal, der im Kurhause übernachten und morgen die Reise nach Paris fortsetzen wird. Das Diner wurde im Kurhause eingenommen.

Der Sultan wird mit seinen drei Söhnen auf der Reise nach Wien am 22. d. im Schlosse zu Koblenz eintreffen, wo ihn Se. Majestät der König empfangen wird.

Brüssel, Sonntag, 14. Juli, Vormittags. Nach hier eingegangenen authentischen Nachrichten aus Miramare dürfte es keineswegs wahrscheinlich sein, daß die Kaiserin Charlotte die Reise nach dem Schlosse in Terveeren (Insel Walchern), welches die Königliche Familie für dieselbe in Bereitschaft hatte setzen lassen, werde antreten können.

Paris, Sonntag, 14. Juli, Vormittags. Ihre Majestät die Königin von Preußen besuchte gestern, nachdem sie speziell die preußische Abtheilung der Ausstellung besichtigt hatte, das Palais de justice, empfing hierauf den Besuch des Königs Ludwig I. von Bayern und wohnte Abends zum ersten Male einer theatralischen Vorstellung und zwar Gounod's neuester Oper »Romeo und Julie« bei.

Heute früh um 9 Uhr besuchte die Königin die Kirche, die evangelischen Schulen und Asyle nahe den Buttes de Chaumont. Um 11 Uhr wird sich Ihre Majestät nach der protestantischen Kirche in der Rue des Billettes begeben und dann nach dem Dejeuner nach Versailles fahren.

Paris, Sonntag, 14. Juli, Nachmittags. Die Königin von Preußen hat bei ihrem heutigen Besuche der evangelischen Kirche nahe den Buttes de Chaumont dem Gottesdienste beigewohnt. Der Gottesdienst in der protestantischen Kirche in der Rue des Billettes wurde in Folge dessen abbestellt. Bevor die Königin nach Versailles fährt, wird sie St. Cloud besuchen.

Paris, Montag, 15. Juli, Morgens. Der heutige »Moniteur« publizirt das kaiserliche Handschreiben, mit welchem der Kaiser dem Staatsminister Rouher das Großkreuz der Ehrenlegion in Diamanten überschickt. Der Kaiser spricht die Hoffnung aus, daß diese freundschaftliche Aufmerksamkeit Rouher die Verdrießlichkeiten seiner Stellung vergessen lassen und ihm die Erfolge und Dienste, welche er Frankreich täglich leiste, in's Gedächtniß rufen werde.

Paris, Montag 15. Juli Morgens. Nachdem die Königin von Preußen gestern dem Gottesdienste in der deutschen Arbeiter-Kolonie der Vorstadt Vilette beigewohnt hatte, fuhr Ihre Majestät in Begleitung des Großherzogs von Weimar und des preußischen Botschafters Grafen Goltz nach St. Cloud, Versailles und Trianon und empfing bei ihrer Rückkunft den Fürsten zu Hohenzollern.

St. Petersburg, Sonntag, 14. Juli, Nachmittags. Der Kaiser wird am 8. August in Livadia eintreffen und zwei Monate daselbst verweilen.

Nach Berichten aus Orenburg vom 12. d. haben die Russen über das 45,000 Mann starke Heer von Samarkand einen glänzenden Sieg erfochten und das feindliche Lager mit Sturm genommen.

Warschau, Sonntag, 14. Juli, Vormittags. Die Weichsel ist seit dem vergangenen Donnerstage von 5 auf 20 Fuß gestiegen. Die hierdurch entstandene Ueberschwemmung hat in der Weichselniederung unzähligen Schaden an Gebäuden, Holz und Heu verursacht.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				14. Juli.			
6	Memel	335,9	—	12,0	—	SW., s. schw.	heiter.
7	Königsberg	336,4	—	10,2	—	W., s. schw.	bed., Nebel.
6	Danzig	336,5	—	10,7	—	N., schwach.	bed., Nebel.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	336,6	—	9,5	—	NO., mässig.	bedeckt.
»	Putbus	335,3	—	12,7	—	O., still.	bezogen.
»	Berlin	335,0	—	13,1	—	W., schw.	bewölkt.
»	Posen	334,5	—	13,2	—	N., still.	heit., Nchts. Rg.
»	Ratibor	329,3	—	10,0	—	Windstille.	heiter.
»	Breslau	331,2	—	13,4	—	O., s. schwach.	Sonnenblicke.
»	Torgau	332,6	—	14,5	—	SSO., mässig.	heiter.
»	Münster	334,2	—	12,0	—	SW., schwach.	zieml. heiter, gst. Nm. Reg. u. Gw.
»	Cöln	333,1	—	13,7	—	WSW., schw.	Regen.
»	Trier	331,3	—	13,5	—	S., mässig.	trübe.
6	Flensburg	336,6	—	14,3	—	SO., schw.	Regen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	334,9	—	13,5	—	SW., mässig.	s. bewölkt. Reg.
»	Haparanda	337,6	—	11,2	—	N., mässig.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,8	—	13,6	—	schwach.	bewölkt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,1	—	15,5	—	NNO., s. schw.	heiter.
»	Skudesnäs	336,6	—	16,6	—	O., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand	336,3	—	13,9	—	still.	heiter.
»	Christians.	336,6	—	14,4	—	NO., frisch.	leicht bewölkt.
				15. Juli.			
6	Memel	335,3	—	9,7	−2,2	O., stille.	bed., st. Nebel.
7	Königsberg	335,3	—	13,2	+0,3	W., s. schw.	bedeckt.
6	Danzig	335,6	—	12,8	+0,3	WNW., schw.	bed., Ncht. Reg.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	336,6	—	12,2	+0,2	NW., schw.	wolkig.
»	Putbus	334,9	—	12,8	−0,1	W., stark.	bez., gest. Reg.
»	Berlin	335,5	—	12,6	+0,1	W., schwach.	bew., gst. Nchm. Regen.
»	Posen	334,5	—	12,6	+0,6	W., schw.	z. heiter, gst. Ab. Reg.
»	Ratibor	330,1	—	14,0	+2,3	SO., s. schw.	heiter.
»	Breslau	332,1	—	13,3	+1,2	SW., schwach.	Sonnenbl. gest. Gewitt. u. Reg.
»	Torgau	333,4	—	11,0	−1,1	W., mässig.	heiter, gst. Gew.
»	Münster	337,2	—	9,4	−2,0	SW., schw.	heiter.
»	Cöln	333,6	—	13,5	+0,6	W., schw.	zieml. heiter.
»	Trier	331,9	—	11,7	+0,3	W., schwach.	bedeckt.
6	Flensburg	336,1	—	12,6	—	SW., lebhaft.	wolk. Nebel 0,1 z. u. 4 U. Gew. u. Hagel.

Digitized by Google

Beobachtungsz. St.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
7	Paris	335,6	—	13,3	—	SSO., schwach.	bedeckt, regnigt.
»	Brüssel ...	335,4	—	14,5	—	SSO., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm.	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs.	335 s	—	16,6	—	O., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen.	—	—	—	—	—	—
»	Helder....	—	—	—	—	—	—
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians..	335,3	—	15,8	—	schwach.	schön.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 15. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—93 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 83½—¾ Thlr. bez., Juli-August 78 Thlr. bez., September-Oktober 70—½ Thlr. bez.

Roggen loco 59—66 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 63 bis 64 Thlr. ab Boden bez., feiner 65 Thlr., defekter 59½ Thlr. bez., pr. Juli 63—¾—½ Thlr. bez., Juli-August 56—½—56 Thlr. bez., August-September 54½—¾ Thlr. bez., September-Oktober 53½—¾—½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Oktober-November 51½—52—51¾ Thlr. bez., April-Mai 1868 49½—¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30-35 Thlr., böhm. 32½—33 Thlr., galizischer 31 bis ½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31½—¾ Thlr. bez., Juli-August 29½ Thlr. bez., August-Septbr. 27½ Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. Br., Oktober-November 25¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterrübsen, neuer, 80 Thlr. pr. 1800 Pfd. bez.

Rüböl loco 11¾ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August, August-September u. September-Oktober 11¾ Thlr. bez., Oktober-November 11¾ Thlr. G.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21 Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20½ Thlr. bez. u. Br., 5/12 G., August-September 20½—¼ Thlr. bez., September-Oktober 19 11/12—⅚—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 17½—¾ bis ⅓ Thlr. bez.

Weizen loco knapp offerirt, Termine sehr fest und höher. Gek. 1000 Ctr. Von Roggen auf Termine wurde besonders der laufende Monat zu merklich höheren Preisen gehandelt, indem hierfür umfangreiche Deckungen zu bewirken waren und dadurch eine Preissteigerung von ca. 1½ Thlr. pr. Wspl. eintrat, während für die entfernten Sichten nur ca. ¾ Thlr. pr. Wspl. mehr zu bedingen war. Disponible Waare mässig gehandelt. Gek. 4000 Ctr. Hafer loco wenig beachtet, Termine fest. In Rüböl bleibt der Verkehr fortdauernd leblos und ist auch heute von keiner wesentlichen Preisveränderung zu berichten. Spiritus wurde bei guter Nachfrage sowohl Loco-Waare als alle Termine zu anziehenden Preisen gehandelt.

Berlin, 13 Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 78—93 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83 à 82½ bez., Juli-August 77½ à 77 bez., August-September 71½ bez., September-Oktober 69½ à 69¾ à 69½ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 83 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62½—63½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 62½ à 61¾ à 62¼ bez., Juli-August 55½ à 55¼ bez., September-Oktober 53¾ à 53 bez., Oktober-November 52½ à 51½ bez. Gekündigt 11,000 Ctr. Kündigungspreis 62 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität. galiz. 30½—31 bez., böhmischer 33—33½ bez., pr. diesen Monat 31½ bez., Juli-August 29½ à 29 bez., August-September 27½ Br., 27 G., September-Oktober 26½ Br., Oktober-November 26 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 80 und 81 bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Br., pr. diesen Monat 11¾ G., Juli-August 11¾ Thlr., August-September 11¾ Thlr., September-Oktober 11¾ à 11 7/12 à 11¾ bez., Oktober-November 11¾ Thlr., November-Dezember 11 11/12 à 11½ à 11 11/12 bez. Gek. 100 Ctr. Kündigungspreis 11¾ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 20½ à 20⅚ bez., pr. diesen Monat 20 11/12 Br., 20 G., Juli-August 20 1/12 Br., 20 G., August-September 20 1/12 à 20 bez. u. G., 20 1/12 Br., September-Oktober 19⅚ à 19½ à 19⅚ bez., Br. u. G., Oktober-November 17 7/12 à 17½ bez. u. Br., 17 5/12 G. Gek. 40,000 Quart. Kündigungspreis 20 Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5 7/12, No. 0. u. 1. 5 5/12 à 5½. Roggenmehl No. 0. 4⅚ à 4½, No. 0. u. 1. 4½ à 4⅓ pr. Ctr. unversteuert. Bei etwas erhöhten Forderungen mässiges Geschäft.

Stettin, 15. Juli, 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—96 bez., Juli 94½—94½ bez. u. G. Roggen 62—66, Juli 63½—63½ bez. Rüböl 11 5/12. Juli-August 11½ Br. Spiritus 20½. Juli-August 19¾ bez.

Breslau, 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr 38 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20¾ Br., ½ G. Weizen, weisser 93—107 Sgr., gelber 92—105 Sgr. Roggen 76—86 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 36 41 Sgr.

London, 14. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 12. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 26.

Aus New-York vom 13. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 25½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 15. Juli. Die heutige Börse verlief, wie ihre Vorgängerinnen, in ungemeiner Geschäftslosigkeit. Die Stimmung war matt und hielten sich die Course nur mit Mühe auf dem Stand von Sonnabend. Nur russische Effekten und Devisen machten hiervon eine Ausnahme; es entwickelte sch in ihnen, durch Arbitragekäufe veranlasst, ein ziemlich lebhaftes Geschäft zu beträchtlich höheren Coursen. Neue Prämien-Anleihen und Noten sind gesucht, Wechsel zum alten Course Geld. Oesterreicher still bei ermässigten Preisen, eben so Amerikaner und Italiner. Eisenbahnen bleiben bis auf einige schwere Actien ganz vernachlässigt, preussische Fonds fest, doch schliessen sie sich der allgemeinen Unthätigkeit an.

Galizier (Carl Ludw.) 87½ a 87 bez. u. Br. Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a ¾ a ½ gem. oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn (Prior.) neue 233½ a 234½ bez. u. Br. Oesterr. Credit 75 a 74¾ gem. Ital. Anleihe 50½ a ½ bez. u. Br. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66¾ bez.

Breslau, 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr 38 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅚ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 190½ bez. u. G.; Litt. B. 164 Br. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79½ Br., 78¾ G.; do. Litt. G. 95½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61¾ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73¾ Br. Preussische 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Flaue Stimmung und Course rückgängig.

Frankfurt a. M., 14. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fortdauernd geschäftslos. Preuss. Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105½, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119½, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 92¾, Finnländische Anl. 82½, Amerikaner 77½, Oesterreichische Bankantheile 670, Oesterreich. Kredit-Actien 176, Darmstädter Bankactien 205½, Oesterr.-franz.-Staatsbahn-Actien 221, Oesterr. Elisabethbahn 110½, Ludwigshafen-Bexbach 150, Oesterr. 5proz steuerfr. Anleihe 48½, 1860er Loose 72½, 1864er Loose 73, Badische Loose 52½, Kurhessische Loose 54½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 62½, Oesterreichische National-Anleihe 54½, Bayersche Prämien-Anleihe 99½.

Wien, 14. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Geringes Geschäft. Kreditactien 183.30, Staatsbahn 235.20, 1860er Loose 89.80, 1864er Loose 77.60, Galizier 221.50, Lombarden 191.50, Napoleonsd'or 10.08½.

Wien, 15. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.20. 1854er Loose —. Bank-Actien 715.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.70. Kredit-Actien 188.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.20. Galizier 110.25. London 126.25. Hamburg 93.40. Paris 50.25. Böhmische Westbahn 148.25. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 89.70. Lombardische Eisenbahn 191.25. 1864er Loose 77.50. Silber-Anleihe 77.00.

London, 12. Juli. Bankausweis.

Staatsdepositen.....	5,121.309	Pfd. St.	Abnahme	4,235,418	Pfd. St.
Andere Depositen..	21,232,551	»	Zunahme	2,364,341	»
Rest	3,318,341	»	Zunahme	137,475	»
Regierungs-Sicherheiten	12.830,773	»	Unverändert		
Andere Sicherheiten	18.361.530	»	Abnahme	2.094.721	»
Notenreserve	12,336,950	»	Zunahme	248.240	»
Noten im Umlauf..	24,853,080	»	Abnahme	300,780	»
Metallvorrath	22,541,231	»	Zunahme	45.376	»

London, 14. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 12. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110½, Goldagio 39½, Bonds 111½, Eriebahn 70½.

Aus New-York vom 13. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110½, Goldagio 39½, Bonds 111¾, Illinois 123½, Eriebahn 71½.

Die telegraphische Verbindung mit Valentia war gestern unterbrochen.

Digitized by Google

Berlin, am 15. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143⅛
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅛	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	150⅞
dito	300 M.	2 Mt.	150⅛	150⅝
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23⅛
Paris.....	300 Fr.	2 Mt.	81	80⅝
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	80¾	80⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80⅛	79⅞
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅜
Petersburg	100 S. R.	3 W.	93½	93⅜
dito	100 S. R.	3 Mt.	91⅝	91⅛
Warschau.	90 S. R.	8 T.	83⅝	83⅜
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110⅞	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103⅝
do. v. 1854. 1855. 1857	4½	98¾	97⅝
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98⅜	97⅝
do. von 1856.....	4½	98⅜	97⅝
do. von 1864.....	4½	98⅜	97⅝
do. von 1867.....	4½	98⅜	97⅝
do. von 1850, 1852	4	91	90⅝
do. von 1853.....	4	91	90⅝
do. von 1862.....	4	91	90⅝
Staats-Schuld-Sch...	3½	85⅛	84⅝
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	123¼	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.........	—	54⅛	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81⅛	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103⅛	—
dito dito	4½	98¾	—
dito dito	3½	82⅛	81⅛
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78¼	78⅛
do. do.	4	—	89½
Ostpreussische	3½	79⅛	79
Ostpreussische	4	85¾	—
do.	4½	93⅛	92¾
Pommersche.........	3½	78	77⅛
do.	4	90	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88⅛	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A..	4	—	—
do. neue.....	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76⅝
do.	4	84¾	84⅝
do. neue	4	—	83¾
do. do.	4½	—	92¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	91	90⅝
Pommersche........	4	—	91⅛
Posensche...........	4	90⅞	89¾
Preussische..........	4	90¾	90⅛
Rhein. und Westph.	4	93⅛	—
Sächsische..........	4	91	90⅛
Schlesische.........	4	92⅛	91⅛

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine..............	4½	153	152
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank..	—	100⅛	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95⅛	—
Friedrichsd'or	—	113¾	113⅛
Gold-Kronen	—	—	9 7⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111⅞

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34⅛	33⅝
Altona-Kieler	—	132⅛	131⅛
Berg.-Märk.	—	145⅛	144⅜
Berlin-Anhalter	—	—	217⅛
Berlin-Hamburger	—	156⅛	155⅝
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215⅛	—
Berlin-Stettiner	—	139¾	138¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	135	—
Brieg-Neisse	—	—	—
Cöln-Mindener	—	142⅛	141⅛
Magdeb.-Halberstadt ..	—	188⅛	187⅛
Magdeburg-Leipziger ..	—	256⅛	—
do. Lit. B.	—	—	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	90¾	89¾
Niederschles. Zweigb...	—	90⅛	89⅝
Hessische Nordbahn ..	—	93⅛	92⅛
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	191¾	190¾
do. Lit. B.......	3½	164¾	163¾
Oppeln-Tarnowitzer...	5	74	73
Rheinische	—	117¾	116¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29¾	28¾
Stargard-Posen.........	4½	—	94⅛
Thüringer	—	129	128
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	62⅛	61⅛
Wilh. (Stamm) Prior..	4½	80¾	—
do. do. do.	5	84⅛	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unsorrmässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	70¾	70¾
do. II. Emission..	5	72⅛	72⅛
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	97
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77⅛	77⅛
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77⅛
do. IV. Serie ...	4½	94⅛	—
do. V. Serie ...	4½	93⅛	93
do. VI. Serie ...	4½	92⅛	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	—	83⅛
do. do. II. Serie..	4½	93	—
Berlin-Anhalter	4	—	90⅛
do.	4½	98⅛	—
do. Lit. B.	4½	96⅛	96
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87⅛
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87¾
do. Lit. C.	4	—	87¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	86	—
do. III. Serie	4	85¾	85⅛
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96⅛	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	—	96¾
do. II. Em..	5	—	101¾
do. do.	4	86	—
do. III. Em.	4	84¾	84⅛
do. do.	4½	—	94⅛
do. IV. Em.	4	84¾	84⅛
do. V. Em.	4	84¾	84⅛
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95⅛	95
do. Wittenberge	3	68⅛	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	95	94⅛
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88⅛
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86⅛
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88⅛
do. do. III. Serie ..	4	—	86¾
do. do. IV. Serie ..	4½	97⅛	96¾
Niederschl. Zweigbahn .	5	—	99¾
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	79	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	87¾
do. Lit. E. ..	3½	79¾	—
do. Lit. F. ..	4½	95	94⅛
do. Lit. G. ..	4½	—	95
Rheinische	4	—	..
do. vom Staat gar. ..	3½	80⅛	79¾
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	92¾
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97⅛
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94⅛	93⅛
do. do. II. Em. ...	4½	94⅛	93⅛
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	92	—
Stargard-Posen.........	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	89¾
do. II. Serie.....	4½	—	97⅛
do. III. Serie.....	4	—	89¾
do. IV. Serie.....	4½	—	97⅛
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission.	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87⅛	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	96¾
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	—	86⅛
Löbau-Zittau...........	5	41	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150⅛	—
Märkisch-Posener	4	84⅛	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89⅛
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127⅛	—
Mecklenburger	4	74¾	73¾
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	124¾
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	100¾
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87⅛	86¾
Russische Eisenb.	5	77⅛	—
Westbahn (Böhm.) ...	5	60⅛	—
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73⅛	72⅛
Warschau-Wien	5	60⅛	59⅝
Berlin-Görlitz..........	4	69⅛	68⅛
do. Stamm-Prior.....	5	97	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	250⅛	249⅛
do. neue.....	3	235	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	225⅛	224⅛
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	91
do. do. neue pro 1875	6	89⅛	—
do. do. do. pro 1876	6	89⅛	—
Moskau-Rjäsan.........	5	85⅛	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	79⅛	78⅛
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80⅛	79⅛
Lemberg-Czernowitz ..	5	67⅛	66⅛
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75⅛	—
Jelez-Woronesch......	5	—	72⅛
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109⅛	—
Disc. Commandit-Anth.	4	105⅛	104⅛
Schles. Bank-Verein ..	4	114¾	113⅛
Hannoversche Bank...	4	—	79⅛
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	—	105⅛
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster	5	97⅛	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk..	5	—	108⅛
Minerva..............	5	—	31⅛
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122⅛	—
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154⅛	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	—	51
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72	71
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92⅛	91⅛
Bremer Bank.........	4	117⅛	—
Coburger Creditbank ..	4	—	80⅛
Darmstädter Bank.....	4	82⅛	81⅛
Dessauer Credit.......	4	3	2
do. Landesbank .	4	93	—
Genfer Creditbank.....	4	28⅛	—
Geraer Bank..........	4	—	103
Gothaer Privatbank ...	4	—	94¾
Leipziger Creditbank ..	4	—	84¾
Luxemburger Bank ...	4	—	83⅛
Meininger Creditbank .	4	92	—
Norddeutsche Bank ...	4	119	—
Oesterreich. Credit....	5	75⅛	—
Rostocker Bank........	4	115⅛	114⅛
Sächsische Bank	4	102⅛	101⅛
Thüring. Bank........	4	65⅛	64⅛
Weimar. Bank........	4	90	—
Oesterr. Metall.	5	48⅛	47⅛
do. Nation.-Anleihe	5	56¾	55⅛
do. Prm.-Anleihe ..	4	63⅛	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	65⅛
do. Loose (1860)..	5	72⅛	71⅛
do. Loose (1864)..	—	42⅛	41⅛
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	61⅛
Italien. Anleihe	5	50¾	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	61⅛	60⅛
do. do. 6. Anl. ..	5	78¾	77¾
do. v. Rothschild Lst.	5	87⅛	86⅛
do. Neue Engl. Anleihe	3	55	54
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	88	87
do. Holl.	5	88⅛	—
do. Engl.	5	89	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	—
do. do. do. v. 66	5	94⅛	93⅛
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87¾	86¾
do. do. (Holl.) ..	5	86⅛	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64⅛	63⅛
do. do. Cert. L. A.	5	92⅛	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	60⅛	—
do. Part. 500 Fl....	4	94¾	—
do. Liquidat.-Br. ...	4	—	48¾
Dessauer Prämien-Anl.	3½	93	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅛	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49⅛	48⅛
Amerikaner	6	78⅛	77⅛
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92¾	—
Bayersche Präm.-Anl..	4	99⅛	98⅛
do. neue.......	4½	95	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 165. Montag, den 15 Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Zwischen Rittershausen und Berlin ist ein Brief mit folgendem Inhalte am 10.—11. Juli cr. entkommen:

1) ein Wechsel von 366 Thlr. 20 Sgr. pr. 15. Oktober cr., ausgestellt von Emil Zinn & Cie., Ordre Eigene, auf Herrn J. Tom in Warschau, zahlbar bei Hrn. S. H. Oppenheim in Berlin. Acceptirt von J. Tom in Warschau;
2) ein Wechsel von 90 Thlr. pr. 27. August cr., ausgestellt von Otto Baumgaertner in Berlin, Ordre Eigene, auf Herrn Oscar Meyer in Berlin.
   Beide Wechsel sind von Herren Emil Zinn & Cie. girirt an Herren Bein & Cie. in Berlin,
3) eine Prioritäts-Obligation der Cöln-Mindener Eisenbahn Nr. 25,037 über 100 Thlr. (Emission nicht anzugeben),
4) drei Stück Schuldverschreibungen der Freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 Nr. 17,531 über 100 Thlr.,
   » 14,286 » 20 Thlr.,
   » 354 » 20 Thlr.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Stücke warne, bitte ich zugleich, den etwaigen Präsentanten anzuhalten und der nächsten Polizei-Behörde zu überweisen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1867.

Der Ober-Post-Direktor.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 910 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Hoffmann & Robel,

und als deren Inhaber die Kaufleute Friedrich Wilhelm Hoffmann und Johann Carl Ernst Robel vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Johann Carl Ernst Robel ist aus der Handels-Gesellschaft geschieden. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Hoffmann setzt das Handelsgeschäft unter der Firma F. W. Hoffmann fort. Vergleiche Nr. 4978 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4978 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Friedrich Wilhelm Hoffmann zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

F. W. Hoffmann
(jetziges Geschäftslokal: Ritterstr. Nr. 81),

eingetragen.

Unter Nr. 1711 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Rud. Samm & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute
1) Rudolph Ernst Theodor Samm,
2) Hermann Emil Ludwig Itzenplitz

vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Paul Friedrich Wittstock zu Berlin ist am 1. Juli 1867 in die Handels-Gesellschaft als Gesellschafter eingetreten.

Unter Nr. 774 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Kommandit-Gesellschaft auf Actien, Firma

Renaissance,
Kommandit-Gesellschaft für Holzschnitzkunst,

und als deren persönlich haftende Gesellschafter
1) der Kaufmann Louis Lövinson,
2) der Kaufmann Siegfried Lövinson

vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Robert Kemnitz zu Berlin ist als dritter persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Die Firma ist fernerhin nur gültig gezeichnet, wenn sie von zwei persönlich haftenden Gesellschaftern oder von einem persönlich haftenden Gesellschafter und einem Prokuranten oder von zwei Prokuranten unterzeichnet ist.

Der Gesellschafts-Vertrag ist noch anderweitig abgeändert. Ausfertigung dieser Abänderung befindet sich Blatt 28 bis 30 des Beilagebandes Nr. 16.

Der Bankier Eduard Adolph Loesche zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Louis Hahn & Co.

bestehende, unter Nr. 227 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Emil Adel zu Berlin Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 12. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1105 in das Prokuren-Register eingetragen.

Der Kaufmann Gottlieb Friedrich Schultze zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

G. Friedrich Schultze

bestehende, unter Nr. 464 des Firmen-Registers eingetragene Handlung seinem Sohne Carl Wilhelm Schultze zu Berlin Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 12. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1106 in das Prokuren-Register eingetragen.

Der Kaufmann Jaques Meyer zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Breslauer, Meyer & Co.

bestehende, unter Nr. 4178 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Julius Frankenstein zu Berlin Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 12. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1107 in das Prokuren-Register eingetragen.

Der Kaufmann Jaques Meyer hat für seine vorgedachte Handlung
1) dem Adolph Meyer,
2) dem Ewald Koch
} zu Berlin
Kollektiv-Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 12. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1108 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die für die vorgedachte Handlung dem Julius Frankenstein und dem Adolph Meyer ertheilte Kollektiv-Prokura ist erloschen und unter Nr. 863 im Prokuren-Register heut gelöscht.

Berlin, den 12. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die Handelsgesellschaft Schnur und Wenzel zu Perleberg, mit einer Zweigniederlassung in Neustadt a. D. hat für ihre zu Neustadt a. D. unter der Firma »Schnur und Wenzel« bestehende und unter Nr. 17 des Gesellschafts-Registers eingetragene Zweigniederlassung in Neustadt a. D.

den Handlungs-Commis Carl Friedrich Wilhelm Gutke, früher zu Perleberg, jetzt zu Neustadt a. D.

zum Prokuristen bestellt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 7. Juli 1867 unter Nr. 11 des Prokuren-Registers eingetragen.

Neu-Ruppin, den 7. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist:

ad Nr. 60 Colonne 6 bei der Firma »Hermann Schoenbeck« folgender Vermerk eingetragen:

die Firma ist erloschen,

zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 7. Juli 1867.

Neu-Ruppin, den 7. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 188

als Firmen-Inhaber »der Mühlenbesitzer Hermann Ramm zu Boltenmühle«,
Ort der Niederlassung: »Boltenmühle«,
als Firma: »H. Ramm«,

zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 7. Juli 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 7. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 176 die Firma: »Carl Wunschmann«, und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Carl Wunschmann in Schwiebus zufolge Verfügung vom 7. Juli cr. heut eingetragen worden.

Züllichau, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 56 in das Gesellschafts-Register eingetragene Handelsgesellschaft:

John Bierbach & Co.

in Stettin ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 1. Juli 1867 aufgelöst; die Firma, welche auf den Kaufmann John Eduard Bierbach mit Aktivis und Passivis der Gesellschaft übergegangen, ist nach Nr. 945 des Firmen-Registers übertragen, wie folgt:

der Kaufmann John Eduard Bierbach zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: John Bierbach & Co.,

zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 am 9ten desselben Monats.

Stettin, den 9. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 946 der Kaufmann Julius Heinrich Ludendorff zu Stettin,

Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Julius Ludendorff,

Digitized by Google

eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am 10. desselben Monats.

Stettin, den 10. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Die Gesellschafter der in Stettin unter der Firma:

Lübcke & Sartori

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind:

1) der Kaufmann Gustav Julius Lübcke,
2) der Kaufmann Wilhelm Sartori,

beide zu Stettin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 286 zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am 11. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 11. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Für das Geschäftsjahr 1867 werden die Eintragungen in das Genossenschafts-Register unseres Gerichtsbezirks in dem Staats-Anzeiger, dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln und der Schlesischen Zeitung bekannt gemacht und die auf Führung der Genossenschafts-Register sich beziehenden Geschäfte durch den Kreisgerichts-Direktor Bahlmann unter Mitwirkung des Büreau-Assistenten Knauer als Secretair bearbeitet werden.

Falkenberg, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Die auf die Führung der Handels-Register unseres Gerichtsbezirks sich beziehenden richterlichen Geschäfte werden von heute bis zum Schlusse des Geschäftsjahres 1867 durch den Kreisgerichts-Direktor Bahlmann bearbeitet werden.

Falkenberg, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 376 die Firma Friedrich Miehler jun. zu Bleicherode (Speditions- und Rollgeschäft) und als deren Inhaber der Oekonom Friedrich Miehler jun. daselbst eingetragen.

Nordhausen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 675 zur Firma:

Versicherungsbank Kosmos

heute eingetragen, daß diese in Zevst ihren Sitz habende Actiengesellschaft zum Handlungs-Bevollmächtigten an Stelle des Heinr. Friedr. Narjes hier, dessen Vollmacht erloschen, den Richard Julius Petersen hier ernannt, die Vollmacht desselben hier hinterlegt hat und in dessen Person hier Recht nimmt.

Hannover, den 13. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

Die in das hiesige Handels-Register Fol. 52 eingetragene Firma

J. C. Laue Wwe.

zu Stolzenau ist erloschen.

Stolzenau, den 11. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 69 die Firma:

F. W. Laue,

als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Wilhelm Laue und als Ort der Niederlassung Stolzenau heute eingetragen.

Stolzenau, den 11. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht.

In das Handelsregister des Stadtgerichts ist ferner eingetragen:

Nr. 545. Firma: »Emil Hesse« in Cassel.
Inhaber: Kaufmann Emil Hesse dahier,
nach Anzeige vom 3 Juli 1867.

Eingetragen Cassel, am 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

v. Wolff.

In das Handelsregister des Stadtgerichts ist ferner eingetragen:

Nr. 546. Firma: »W. Mindt« in Cassel.
Inhaber: Fabrikant Wilhelm Mindt dahier,
nach Anzeige vom 9. Juli 1867.

Eingetragen Cassel, am 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

v. Wolff.

Zu Nr. 234 Handels-Reg. Firma: »J. Conrad Allendorffer« in Cassel

ist das Geschäft mit Beibehaltung der Firma nach Anzeige vom 3. d. M. auf den Kürschner Johann Caspar Allendörfer dahier als alleinigen Inhaber übergegangen.

Eingetragen Cassel, am 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

v. Wolff.

Zu Nr. 416 Handels-Reg. Firma: »J. M. Lindenfeld« in Cassel ist der bisherige Theilhaber Moritz Lindenfeld dahier nach Anzeige vom 3. d. M. ausgeschieden und sind nunmehr die beiden andern Theilhaber, Adolph Lindenfeld und Albert Lindenfeld dahier, die alleinigen Inhaber obiger Firma.

Eingetragen Cassel, am 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

v. Wolff.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Nr. 132 des Gesellschafts-Registers:

Die Gesellschafter der hier am 1. Juni cr. errichteten offenen Handels-Gesellschaft mit der Firma:

»Neumann & Quatfasel

sind:

1) Kaufmann Friedrich Neumann,
2) Kaufmann Carl Quatfasel,

Beide hierselbst wohnhaft.

Bielefeld, 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 28 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft

C. F. Bröcking & Cie.

ist aufgelöst, und die Firma erloschen.

Schwelm, den 6. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1635 eingetragen worden der in Cöln wohnende Kaufmann, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter Albert Mathias August Hubert Bruchmann, welcher daselbst eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »Alb. Bruchmann, Ch. A. J. Bruchmann Sohn.«

Sodann ist in das Prokuren-Register unter Nr. 437 die Eintragung erfolgt, daß der genannte Bruchmann für seine Firma: »Alb. Bruchmann, Ch. A. J. Bruchmann Sohn« seine bei ihm wohnende Ehegattin Caroline Josepha, geborene Rühl, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 13. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Hermann Holler, Kaufmann in Coblenz, hat angemeldet, daß er daselbst Weinhandel treibe unter der Firma: Hermann Holler, welche heute in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 8. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Durch den am 1. Mai 1867 eingetretenen Tod des Kaufmannes Karl Heinrich August Potthoff zu Coblenz ist die unter der Firma: C. Heinr. Potthoff zu Bielefeld mit einer Zweigniederlassung in Coblenz bestehende Handelsgesellschaft aufgelöst worden; die von derselben betriebenen Handelsgeschäfte sind in Folge Vertrages auf den Gesellschafter Adolf Coesfeld, Kaufmann in Bielefeld, mit allen Aktiven und Passiven übergegangen, welcher auch nach Einwilligung der Betheiligten berechtigt ist, die Firma beizubehalten, und angemeldet hat, daß er für alleinige Rechnung die unter der Firma: C. Heinr. Potthoff in Bielefeld mit Zweigniederlassung in Coblenz bestehenden Geschäfte fortsetze. Diese ist heute unter Nr. 2565 des Firmen-Registers in das Handels-Registers eingetragen und dagegen die sub Nr. 214 des Gesellschafts-Registers eingetragene Gesellschaft gelöscht worden

Für diese Firma hat derselbe den Kaufmann Bernhard Gordan in Coblenz zum Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und heute unter Nr. 168 des Prokuren-Registers eingetragen, wogegen die von der aufgelösten Gesellschaft ertheilte Prokura Nr. 122 ib. gelöscht wurde.

Coblenz, den 12. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Bei Nr. 109 des hiesigen Handels-(Gesellschafts-)Registers, betreffend die Handels-Gesellschaft unter der Firma Breuer & Horster in Uerdingen, wurde auf Anmeldung der Betheiligten heute eingetragen, daß der Kaufmann August Tennhoff, früher in Uerdingen, jetzt in Mülheim a. Rhein wohnhaft, seitheriger Mitgesellschafter, am heutigen Tage aus dieser Gesellschaft ausgeschieden ist, so daß letztere nur noch zwischen den beiden andern Gesellschaftern Peter Breuer und Frau Wittwe Jacob Horster, Marianne geb. Breuer, beide Kaufleute in Uerdingen wohnend, auf welche das Geschäft mit allen Activen und Passiven übergegangen ist, fortbesteht.

Crefeld, den 13. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung des Kaufmanns Jacob Hilgers zu Rheinbrohl ist die Firma Jacob Hilgers daselbst Nr. 399 des Firmen-Registers eingetragen.

Für dieselbe ist der Ehefrau Jacob Hilgers, gebornen Auguste Dinkloh, Prokura ertheilt und dieselbe Nr. 60 des Prokuren-Registers eingetragen.

Neuwied, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2860] Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Friedrich Haack zu Stolpe

ist am 10. Juli 1867, Vormittags ½12 Uhr,

der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 10. Juli 1867 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Seiler, hier wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

Digitized by Google

auf den 27. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

n unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Meyer, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 27. Juli 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

am 17. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Grieben und Kühn hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Angermünde, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2858] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Erste Abtheilung.

Den 13. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Levin Wolff zu Cottbus ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Löber hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. Juli 1867, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, eine Treppe hoch, vor dem Kommissar, dem Königlichen Kreisrichter Mann, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 31. Juli d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. August d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 5. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Behm und die Rechtsanwalte Kobligk, Struck und Kupfer hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2643] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**

(Konkurs-Ordnung §§. 164—166; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Rudolph Welz zu Finsterwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. August cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonales

auf den 3. September cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Handrigk, im Terminszimmer Nr. 10, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termines wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 5. Oktober cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 29. Oktober cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau und Hoefer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2747] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Darkehmen. Erste Abtheilung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Rosettenstein zu Darkehmen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rud. Gust. Lowatz von hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter Schellung, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 27. Juli d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867, Nachmittags 6¾ Uhr.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2748]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Rosettenstein zu Darkehmen werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Schellung, im Terminszimmer Nr. 3, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Rath Triebel und Rechtsanwalt Kleinschmidt zu Darkehmen und Rechtsanwalt Krieger zu Goldap zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2854] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Fenchel zu Osterode ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 23. Juli, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Osterode, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Meißen.

Digitized by Google

[2857] Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird.

(Formular 8 der Instr. vom 6. August 1855.)

In dem Konkurse über den Nachlaß der am 30. August 1866 zu Hainau verstorbenen verwittweten Pastor Wenzel, Sophie Eleonore Christiane, geb. Williger, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 19. August einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. Mai 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 13. September 1867, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Bluhm, im Terminszimmer Nr. 4 unseres Geschäftslokales, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Uhse und Steulmann zu Goldberg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Goldberg, den 3. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2841] In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Franz Schmidt auf der Schloßgasse zu Neustadt O./S. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 15. August cr., einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 23. August cr., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath von Kunowski, im Terminszimmer Nr. 4 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Naiser und Hirschberg, Rechtsanwalt Mier hier und Justizrath Päzold zu Ober-Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt O./S., den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2856] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft Behrendt Kluge & Comp. hier hat der Kaufmann Friedrich Coqui zu Hamburg nachträglich eine Forderung von 6021 Mark 10 Schill. oder 3313 Thlr. 3 Sgr. angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 22. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichts-Lokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Calbe a. S., den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Schweiger.

[1060] Nothwendiger Verkauf.

Die früher dem Kossäthen und Mühlenmeister Carl Friedrich August Köpke, jetzt dem Müller Christian Gottlieb Herrmann Zschille und dem Ackerwirth Heinrich Johann Christlieb Zschille gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das zu Alt-Glienicke belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Glienicke Vol. I. Nr. 6. fol. 36 verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf .... 8552 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
2) die zu Alt-Glienicke belegenen, im Hypothekenbuche von Alt-Glienicke Vol. I. Nr. 28 fol. 191 verzeichneten beiden Ackerpläne von 12 Morgen 158 □Ruthen und 22 Morgen 3 □Ruthen, abgeschätzt auf .... 1190 Thlr.;
3) das zu Neu-Glienicke belegene, im Hypothekenbuche von Neu-Glienicke Vol. II. Nr. 28 fol. 25 verzeichnete Ackerland von 3 Morgen, abgeschätzt auf .... 100 Thlr.;
4) die zu Neu-Glienicke belegene, im Hypothekenbuche von Neu-Glienicke Vol. II. Nr. 45 fol. 144 verzeichnete Parzelle von 15 Morgen 30 □Ruthen, abgeschätzt auf .... 1125 Thlr.;
5) die ideelle Hälfte von den zu Neu-Glienicke belegenen, im Hypothekenbuche von Neu-Glienicke Vol. II. Nr. 29 fol. 37 verzeichneten Grundstücken, als:
   a) den Ackerplan in den breiten Stücken von 42 Morgen 4 □Ruthen,
   b) den Wiesenplan in den langen und Rohrwiesen Nr. 26 von 9 Morgen 171 □Ruthen,
   abgeschätzt auf .... 2350 Thlr.;

sollen

den 8. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Cöpenick, den 10. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2855] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Templin, den 25. Juni 1867.

Folgende zu Hindenburg belegenen, dem Lehnschulzengutsbesitzer Paul Nötscher gehörigen Grundstücke:

1) der Pfarrbauerhof Nr. 2 des Hypothekenbuches von Hindenburg,
2) das Lehnschulzengut Nr. 1 desselben Hypothekenbuchs,
3) ein Antheil an der sogenannten Schäferwiese, Nr. 17 desselben Hypothekenbuchs,
4) das Grundstück Nr. 27 desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt ad 1 auf 15,601 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., ad 2 auf 16,098 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., ad 3 auf 30 Thlr., ad 4 auf 773 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe soll am

16. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Loycke subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

[1042] Nothwendiger Verkauf.
Königlich Preuß. Kreisgericht zu Dt. Crone,
den 19. Februar 1867.

Die dem Eisenhammerbesitzer Ernst Eichstädt gehörigen Grundstücke, Zechendorf Nr. 12 und Klawittersdorf Nr. 28, abgeschätzt auf 10,410 Thlr. 20 Sgr., resp. 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) die Albertine Ulricke Zedler,
2) der Friedrich Wilhelm Erdmann Zedler,
beide in Zechendorf,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[1057] Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Bütow,
am 6. März 1867.

Das der Frau Gutsverwalter Coler, Anna, geborenen Rengel, und ihren Geschwistern Louise Mathilde und Albert Rengel gehörige, im Rummelsburger Kreise in Hinterpommern belegene Rittergut Reinfeld, bestehend aus den Antheilen A. und B. nebst Charlottenhof und Erbpachtsländereien, landschaftlich geschätzt auf 52,002 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., soll

am 2. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2439] Extrakt.

Auf Antrag des Advokaten Ehlers hierselbst, als Actor communis im Debitwesen des Gutsbesitzers Detbloff auf Carlsruhe, ist zur Subhastation des im ritterschaftlichen Amte Ribnitz belegenen, zu der Debitmasse gehörenden, 3½ Meilen von Rostock belegenen, einen Flächenraum von 87,568 Qu.-Ruthen enthaltenden Lehngutes Carlsruhe ein Termin auf

Mittwoch, den 28. August dieses Jahres, Mittags 12 Uhr,

und ein anderweitiger Termin zum Ueberbot auf

Mittwoch, den 18. September dieses Jahres,
Mittags 12 Uhr,

angesetzt, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die Tradition des Gutes um Michaelis dieses Jahres beabsichtigt wird, hierdurch geladen, an den gedachten Tagen auf hiesiger Großherzoglicher Justiz-Kanzlei zu erscheinen, um ihren Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und in Grundlage der Verkaufsbedingungen den Zuschlag in diem und respective rein zu gewärtigen.

Das vollständige Proclam nebst der Gutsbeschreibung ist den

Digitized by Google

Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen, dem Norddeutschen Correspondenten und der Rostocker Zeitung inserirt.

Rostock, den 11. Juni 1867.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.
M. v. Liebeherr.

Edictal-Citation.

Der seit 8 Jahren abwesende Mühlenmeister Ernst Toepler aus Wedell, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Antrag seiner Ehefrau, Ernestine, gebornen Schmidt, zu Wedell hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel in dem Instructions-Zimmer Nr. IV. hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen und die von seiner Ehefrau gegen ihn wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls wegen ungehorsamen Ausbleibens die Behauptungen der Klage gegen ihn für zugestanden erachtet, die Ehe getrennt und Verklagter für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Königsberg N. M., den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2201] **Bekanntmachung.**

Der am 6. September 1823 zu Rathenow geborne Buchbindergesell Ferdinand Jaenicke hat zuletzt aus New-York im Oktober 1854, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben.

Auf Antrag seines Bruders, des Töpfermeisters Eduard Jaenicke zu Rathenow, werden deshalb der Ferdinand Jaenicke oder dessen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich und spätestens in dem hierzu

auf den 7. März 1868, hora 11,

vor dem Herrn Kreisrichter Wessel angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Jaenicke für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ausgehändigt werden wird.

Rathenow, den 11. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2849] **Proklama.**

Folgende Auseinandersetzungen, in welchen die Legitimation der Interessenten nicht vollständig hat geführt werden können, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Im Regierungsbezirk Stralsund:

1) im Greifswalder Kreise:
die Ablösung der Reallasten, welche von den Grundstücken Wolgasterstraße Nr. 19, 20 und 21 zu Greifswald an das Hospital St. Georg daselbst zu entrichten sind;

2) im Rügener Kreise:
a) die Ablösung der den v. Platenschen Besitzungen Parchow, Bischofsdorf, Fährhof und Contop auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz zustehenden Holzberechtigungen,
b) die Ablösung resp. Umwandlung der Holzfuhren, welche an das Kloster der adeligen Jungfrauen zu Bergen a. R. aus den Ortschaften Dumgnevitz, Gadimow, Gagern und Neu-Sassitz zu leisten sind.

B. Im Regierungs-Bezirk Stettin:

1) im Camminer Kreise:
die Umwandlung der der Pfarre zu Koepitz von den bäuerlichen Wirthen zu Koepitz und Ganserin zu leistenden Holzfuhren;

2) im Greifenhagener Kreise:
die Ablösung der Holz- und Streuberechtigung der Kolonisten zu Stecklin in der dortigen Gutsforst;

3) im Pyritzer Kreise:
a) die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen und Kossäthen zu Alt-Prilupp und Sabes, sowie dem Besitzer des Freischulzengutes zu Augusthof obliegenden Leistungen und Abgaben an die Pfarre, Küsterei und Schule zu Prilupp und die Küsterei und Schule zu Sabes,
b) die Regulirung der Vorfluth in der Husenitz;

4) im Randower Kreise:
a) die Ablösung von der den bäuerlichen Wirthen zu Boblin, Mandelkow und Schwennenz dem Besitzer des Mühlengrundstücks zu Boblin zu leistenden Holzfuhren,
b) die Ablösung der Holzberechtigung der bäuerlichen Wirthe zu Grabow in den Oderbrüchern der Stadt Stettin,
c) die Ablösung der Fischereiberechtigung der Bauern in Sommersdorf auf dem sogenannten Igelsee daselbst;

5) im Ueckermünder Kreise:
die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Eggesin und Gumnitz an die Pfarre ersteren Orts zu leistenden Holzfuhren.

C. Im Regierungs-Bezirk Coeslin:

1) im Neustettiner Kreise:
die Ablösung der Weideberechtigung der Grundbesitzer zu Soltnitz und Zedlitzhof in dem Königlichen Forstrevier Thurow;

2) im Schlawer Kreise:
die Separation der Mist- und Grandländereien der bäuerlichen Wirthe zu Wusseken.

Alle unbekannten Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich in dem

am 31. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oekonomie-Kommissions-Rath Alter in unserem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zugleich wird dem außer Landes befindlichen Schneider Gustav Herrmann Ludwig Pahl, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolgern, wegen des auf dem Grundstücke Hypotheken Nr. 18 zu Röblin, Saatziger Kreises, Rubrica III. Nr. 1 für die Geschwister Pahl eingetragenen Erbtheils von 423 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. hiermit bekannt gemacht:

> daß für die Besitzerin dieses Grundstücks die verehelichte Büdner Steffen, früher verwittwet gewesene Pahl, in Sachen, betreffend die Ablösung der den Büdnern zu Röblin von der dortigen Gutsherrschaft zustehenden Holzrente ein Abfindungs-Kapital von 127 Thlr. 15 Sgr. festgestellt worden ist;

mit der Aufforderung, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine mit ihren eventuellen Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§. 460 seq. Titel 20, Theil I. Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts an dem Ablösungs-Kapital verlustig gehen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß an Ablösungskapitalien resp. Entschädigungen festgestellt worden sind:

1) in der Gemeinheitstheilungs-Sache von Tribsees, Grimmerschen Kreises,
a) für die Böttchermeister Wegner'schen Erben zu Triebsees, als gemeinschaftliche Besitzer des Hauses Nr. 297 daselbst, 71 Thlr. 12 Sgr.,
b) für den Gastwirth Gottlob Lebzin zu Triebsees, der den dem Weber Johann Schwerin überwiesenen Abfindungsplan Nr. 68 zum Flächeninhalte von 5 Morgen 120 □Ruthen gegen eine Fläche von 114 □Ruthen von seinem ihm überwiesenen Abfindungsplane Nr. 97 eingetauscht hat, 100 Thlr.;

2) in der Sache, betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Gramtitz im Königl. Forstreviere Stubbnitz, Kreis Rügen, zustehenden Holzberechtigung,
für den Johann Christian Glawe zu Gramtitz, als Besitzer der Häuslerstelle Nr. 11 daselbst, 34 Thlr.;

3) in Sachen, betreffend die Ablösung der den v. Platen'schen Besitzungen Parchow, Bischofsdorf, Fährhof und Contop auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz, Kreis Rügen, zustehenden Holzberechtigungen:
a) für den Rittmeister von Platen auf Parchow 2972 Thlr. 25 Sgr.,
b) für den Schlemmkreide-Fabrikanten Magnus Küster zu Saßnitz für die Ablösung der von ihm erworbenen Holzberechtigung von Fährhof und theilweise von Parchof und Bischofsdorf 1617 Thlr. 15 Sgr., außer einer Landabfindung von 3 Morgen 117 □Ruthen;

4) in der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Robbin auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz, Kreis Rügen,
für den Müller Joachim Harms zu Robbin, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 4 daselbst und einer dazu eingezogenen Häuslerstelle, von der das Haus bereits abgebrochen ist, 246 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.;

5) in der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Puttgarten auf Wittow in der vorgedachten Forst:
a) für den Bauern Wilhelm Schwanz, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 8 zu Puttgarten, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
b) für den Bauern Allwill Kagelmacher, Hof Nr. 11 daselbst, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
c) für den Bauern Michael Nagel, Hof Nr. 13 daselbst, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
d) für den Büdner Christian Wichmann, als Besitzer der Häuser Nr. 7 und 20, 68 Thlr.,
e) für den Büdner Karl Schroeder, Haus Nr. 8 daselbst, 34 Thlr.,
f) für den Büdner Johann Luckow, Haus Nr. 10 daselbst, 34 Thlr.,
g) für den Büdner Karl Luckow, Haus Nr. 12 daselbst, 34 Thlr.,
h) für den Büdner Karl Vetterick, als Besitzer der Häuser Nr. 14 und 18 a 34 Thlr., zusammen 68 Thlr.,
i) für den Büdner Johann Strohmeyer, Haus Nr. 15 daselbst, 34 Thlr.,
k) für den Büdner Joachim Binz, Haus Nr. 17 daselbst, 34 Thlr.,
l) für den Büdner Gustav Peters, Haus Nr. 19 daselbst, 34 Thlr.,
m) für den Büdner Karl Stahnke, Haus Nr. 21 daselbst, 34 Thlr.,
n) für den Büdner Joachim Witt, Haus Nr. 22 daselbst, 34 Thlr.;

6) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Grundbesitzer zu Wieck auf Wittow in der vorgedachten Forst:
für folgende Grundbesitzer zu Wieck:
a) Kaufmann Diederich, als Besitzer der Häuslerstelle Nr. 3, 34 Thlr.,
b) Schiffer Johann Schroeder, Haus Nr. 6, 34 Thlr.,
c) Büdner Johann Jentzen, Haus Nr. 12, 34 Thlr.,
d) Schmied Friedrich Jentzen, Haus Nr. 56, 34 Thlr.,
e) Bauer Joachim Rettich, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 1, 220 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

7) in der Sache, betreffend die Ablösung der Holzberechtigungen des Rittergutes Barnkevitz mit dem dazu eingezogen Kossathenwesen zu Fernlüttkevitz-Barnkevitzer Antheils im Königlichen Forst-Revier Stubbnitz

für den Rittergutsbesitzer Wilhelm Kühl zu Barnkewitz auf Wittow, 1600 Thlr. 15 Sgr.;

8) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Grundbesitzer zu Gudderitz auf Wittow in der vorgedachten Königlichen Forst, für nachbenannte Besitzer von Häuslerstellen zu Gudderitz:
a) Büdner Johann Bantow, Haus Nr. 11,
b) " Christoph Krienke, Haus Nr. 12,
c) " Joachim Gielow, Haus Nr. 13,
d) " Joachim Ruge, Haus Nr. 14,
e) " Joachim Komus, Haus Nr. 15,
f) " Karl Brüdgam, Haus Nr. 16,
g) " Gustav Harder, Haus Nr. 17,
h) " Joachim Stahnke, Haus Nr. 19, je 34 Thlr.;

9) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache des Rittergutes Zürkvitz mit dem Nebenhofe Beiervitz auf Wittow im Königlichen Forst-Revier Stubbnitz,
für den Rittergutsbesitzer Karl Rickmann v. d. Lanken auf Zürkvitz, 2807 Thlr.;

10) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Büdnerstelle, Haus-Nr. 7 zu Breege auf Wittow im Königlichen Forst-Revier Stubbnitz,
für die Wittwe Lokenvitz, Marie geb. Kaening, als Besitzerin der gedachten Stelle, 34 Thlr.;

11) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Büdner zu Dranske auf Wittow im Königlichen Forstrevier Stubbnitz,
a) für den Büdner Karl Schwanz in Dranske-Dorf, als Besitzer der Büdnerstelle Nr. 4 daselbst,
b) für den Büdner Heinrich Rothbarth daselbst, als Besitzer der Büdnerstelle Nr. 11, je 34 Thlr.;

12) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Grundbesitzer zu Altenkirchen auf Wittow, im Königl. Forstrevier Stubbnitz
für nachbenannte Besitzer von Häuslerstellen zu Altenkirchen je 34 Thlr. pro Stelle:
a) Schneider Johann Ehrke, Haus Nr. 9,
b) Wittwe Abtshagen, Marie geb. Gorand, Haus Nr. 14,
c) Schmied Johann Gottlob Jachtmann, Haus Nr. 15,
d) Gastwirth Gottlieb Schwanz, Haus Nr. 16,
denselben, Haus Nr. 20,
e) Krämer Johann Kagelmacher, Haus Nr. 17,
f) Arbeitsmann Karl Ruge, Haus Nr. 21,
g) Wittwe Quas, Johanne, geb. Gorand, Haus Nr. 22,
h) Stellmacher Adolph Haase, Haus Nr. 23,
i) Wittwe Schultz, Henriette, geb. Borgwardt, und deren 5 minorenne Kinder, Haus Nr. 24,
k) Kutscher Christoph Pestlin, Haus Nr. 25a.,
denselben, Haus Nr. 25b.,
l) Kaufmann Hermann Kagelmacher, Haus Nr. 27,
m) Müller Heinrich Benz in Schwarbe als Besitzer der von den Häusern Nr. 28 und 47 erworbenen Berechtigungen,
n) Schuhmacher Christian Borgwardt, Haus Nr. 29,
o) Schmied Johann Beckmann, Haus Nr. 30,
denselben, Haus Nr. 31,
p) Kaufmann Georg Richert, Haus Nr. 32,
q) Wittwe Carlberg, Sophie geb. Koch, Haus Nr. 33,
r) Schuhmacher Johann Ahrens, Haus Nr. 34,
s) Eigenthümer Christian Abtshagen Haus Nr. 36,
denselben, Haus Nr. 53,
t) Schuhmacher Karl Tees, Haus Nr. 37,
u) Müller Gustav Klühs, Haus Nr. 51, und der vom Hause Nr. 38 erworbenen Holzberechtigung,
v) Arbeitsmann Johann Kremer, Haus Nr. 40,
w) Arbeitsmann Christoph Masand, Haus Nr. 41,
x) Schuhmacher Johann Schroeder, Haus Nr. 43,
y) Schuhmacher Wilhelm Mönnich, Haus Nr. 45,
denselben, Haus Nr. 46,
z) Haakhändler Fritz Klühs, Haus Nr. 49,
aa) Arbeitsmann Joachim Thurk, Haus Nr. 50,
bb) Apotheker Eduard Crüger, Haus Nr. 56,
cc) Schuhmacher Gustav Wessel, Haus Nr. 44;

13) in Sachen, betreffend die Ablösung der Reallasten, welche von den Grundstücken Wolgasterstraße Nr. 19, 20 und 21 zu Greifswald an das Hospital St. Georg daselbst zu entrichten sind,
für das berechtigte Hospital
15,616 Thlr. 20 Sgr.

Die etwanigen unbekannten Pfandgläubiger und Anspruchsberechtigten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablösung geschmälerten Sicherheit ihrer etwaigen Forderungen verlangen, daß die Ablösungs-Kapitalien in die Substanz der berechtigten Grundstücke oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalien verwendet werden, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Stargard, den 3. Juli 1867.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Pferde-Auction.

Am 31. Juli cr., von Nachmittags 4 Uhr ab, sollen 8 bis 10 Stück ausrangirte Königl. Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Landgestüt-Reitplatze, nach vorheriger Publication der bezüglichen Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden.

Vormittags von 9 Uhr ab wird eine Schau des Landgestüts stattfinden.

Marienwerder, den 5. Juli 1867.

Königliches Westpreuß. Landgestüt.

Bekanntmachung.

Es soll Dienstag, den 6. August cr., im Kruge zu Pohlow nachstehendes Holz aus der Revier-Abtheilung Pohlow:

1) Jagen 63.

341 Stück Eichen- (Schälholz),
9 Klftr. " Nutzholz (Schälholz) für Stellmacher,
59 " " Scheitholz "
Ca. 44 " " Ast I. "
" 20 " " Knüppel- "
3 Stück kief. Bauholz (Totalität),
9 Klftr. " Scheit "

2) Jagen 68.

70 Stück kief. Bauholz,

im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Breschen, den 10. Juli 1867.

Der Königliche Oberförster.
J. V.
Kettner,
Komm. Oberförster.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 30sten d. M., Morgens 10 Uhr, sollen im Lokale des Königlichen Rentamts zu Neuzelle aus den diesjährigen Schlägen der Oberförsterei Siehdichum folgende Nutzhölzer:

1) im Schutzbezirk Fünfeichen:
aus Jagen 32 = 276 Stück eichene Nutzenden,
4 Klftr. dergl. Böttcherholz,
" " 39 = 86 Stück eichene Nutzenden,
12 Klftr. dergl. Böttcherholz,
" " 41 = 30 Stück eichene Nutzenden;

2) im Schutzbezirk Callinenberg:
aus Jagen 83 = 229 Stück eichene Nutzenden,
8 Klftr. dergl. Böttcherholz,

unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die betreffenden Förster die qu. Hölzer täglich vorzeigen werden.

Siehdichum, den 11. Juli 1867.

Der Oberförster
Wadzeck.

[2825] **Bekanntmachung.**

Behufs der Regulirung des Steinpflasters in der Krauts-Straße soll die Anfertigung der Mauer- und Steinsetzer-Arbeiten, die Lieferung resp. Verlegung der erforderlichen Thonröhren und die Lieferung des Bedarfs an Klinkersteinen und an Portland-Cement, im Wege der Submission erfolgen.

Es wird dieserhalb auf die in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, nach welchen die Submissionen bis zum 19. d. Mts. einzureichen sind, Bezug genommen.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

[2873] **Submission**

1) auf Lieferung von Mauerziegeln;
2) auf Uebernahme von Pflaster- und Erdarbeiten.

Die zur Herstellung eines unterirdischen Telegraphen-Stranges vom Brandenburger Thor bis zum Hamburger Bahnhofe hierselbst erforderlichen Mauerziegel, circa 12,000 Stück, sowie die nöthigen Pflaster- und Erdarbeiten, sollen im Wege der öffentlichen Submission beschafft resp. verdungen werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Ober-Inspection zur Einsicht ausgelegt und werden auf portofreien Antrag auch abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Lieferanten und Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Mauerziegeln«,
resp.
»Submission auf Uebernahme der Pflaster- und Erdarbeiten bei der Herstellung eines unterirdischen Telegraphenstranges«

bis zum 18. d. M. an die Ober-Telegraphen-Inspection zu Berlin portofrei einzusenden, woselbst am gedachten Tage Mittags 12 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum 1. August c. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Berlin, den 12. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.
J. V.
Cunio.

[2850] **Bekanntmachung.**

Es soll die Lieferung von 500,000 Stück Verblend-Klinkern für die Bauten der neuen Berliner Verbindungsbahn auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Termin hierzu findet statt am Mittwoch, den 24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Baubüreau der Königlichen Verbindungs-Bahn hierselbst, Köpnickerstraße Nr. 29, und liegen daselbst die Lieferungs-Bedingungen bis zu diesem Termin zur Einsicht offen.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

[2844] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der Hannoverschen Bahnen sollen angekauft werden:

1) 140 Ctr. Leinöl,
2) 830 » raff. Rüböl,
3) 70 » Terpentinöl,
4) 200 Ctr. grobe Heede,
5) 300 » feine Heede,
6) 200 » feine Heede von Jute,
7) 8000 Ellen dünnes Segeltuch,
8) 6000 » dickes Segeltuch,
9) 2000 » englisches vollkommen egales Segeltuch.

Die Lieferung soll in Terminen bis Ende dieses Jahres erfolgen.

Offerten auf diese Materialien sind bis zum 25. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden.

Die Offerten müssen mit der Aufschrift »Offerte auf Oele, Heede ec.« versehen sein und versiegelt eingeliefert werden, dieselben werden im Termine geöffnet und verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfragen von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 11. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Material-Kommission.
v. Seblen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Aufkündigung von ausgeloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien.

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§. 41 u. folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maaßgabe des Tilgungs-Plans zum 1. Oktober 1867 einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien, sind nachstehende Nummern im Werthe von 124,325 Thlr. gezogen worden und zwar:

100 Stück Litt. A. a 1000 Thlr.

Nr. 25. 109. 140. 296. 511. 534. 638. 654. 689. 712. 755. 984. 1010. 1278. 1745. 2120. 2185. 2587. 2707. 2903. 2943. 3418. 3488. 3733. 3835. 4488. 4518. 4527. 4691. 4814. 5011. 5028. 5054. 5320. 5372. 5641. 6136. 6370. 6457. 6724. 6817. 7197. 7501. 7614. 7815. 8363. 8458. 9058. 9142. 9177. 9231. 9567. 9782. 9999. 10,385. 10,623. 10,643. 10,988. 11,089. 11,161. 11,428. 11,836. 12,115. 12,310. 13,140. 13,141. 13,298. 13,492. 13,494. 13,561. 13,638. 14,022. 14,062. 14,165. 14,300. 14,333. 14,493. 14,539. 15,568. 15,742. 15,800. 16,071. 16,398. 16,555. 16,833. 16,848. 17,176. 17,487. 18,036. 18,281. 18,584. 18,759. 19,804. 19,912. 20,303. 20,313. 20,315. 20,779. 21,371. 21,754.

27 Stück Litt. B. a 500 Thlr.

Nr. 1391. 1610. 1823. 1862. 2062. 2171. 2361. 2714. 3416. 3581. 3836. 3873. 3984. 4044. 4140. 4146. 4168. 4346. 4457. 4504. 4792. 4867. 4977. 5007. 5064. 5309. 5555.

91 Stück Litt. C. a 100 Thlr.

Nr. 277. 298. 372. 643. 881. 1238. 1260. 1466. 1493. 2100. 2514. 2618. 2881. 2917. 3164. 3695. 3736. 3822. 3857. 3873. 4055. 4156. 4176. 4269. 4301. 4753. 4833. 4854. 5031. 5094. 5425. 5452. 6250. 6519. 6841. 6857. 6920. 7035. 7482. 7652. 7879. 7910. 8210. 8316. 8361. 8442. 8464. 8615. 8676. 8946. 9079. 9672. 10,004. 10,410. 10,527. 10,655. 10,720. 11,229. 11,306. 11,389. 11,734. 12,634. 12,832. 13,074. 13,133. 13,612. 13,935. 14,058. 14,765. 14,972. 15,118. 15,347. 15,797. 15,831. 15,897. 15,954. 16,178. 16,433. 16,521. 16,912. 17,299. 17,725. 17,814. 18,298. 18,373. 18,377. 18,453. 18,574. 18,789. 19,118. 19,134.

69 Stück Litt. D. à 25 Thlr.

Nr. 306. 424. 482. 717. 925. 1352. 1594. 1619. 1822. 1873. 2286. 2411. 2482. 2563. 2968. 3074. 3165. 3486. 3533. 4149. 4259. 4424. 4909. 5006. 5503. 5846. 5857. 6027. 6076. 6137. 6328. 6796. 6989. 7148. 7211. 7503. 7520. 7636. 7758. 8199. 8613. 8666. 8763. 8784. 8865. 9336. 9643. 9699. 9961. 10,018. 10,628. 10,786. 11,002. 11,257. 11,592. 11,774. 11,949. 12,376. 13,185. 13,458. 13,468. 13,524. 14,370. 14,394. 14,576. 14,580. 14,623. 14,637. 14,650.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1sten Oktober 1867 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie III. Nr. 3 bis 16 und Talons so wie gegen Quittung

in term. den 1. Oktober 1867 und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich, sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet, mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Auch ist es bis auf Weiteres gestattet, die gekündigten Rentenbriefe unserer Kasse mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung auf besonderem Blatte über den Empfang der Valuta einzusenden und die Uebersendung der Letzteren auf gleichem Wege, natürlich auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Vom 1. Oktober 1867 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie III. Nr. 3 bis 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß von den früher verloosten Rentenbriefen der Provinz Schlesien, seit deren Fälligkeit bereits zwei Jahre und darüber verflossen sind, folgende zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden sind, und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

a) vom 1. April 1858:

Lit. E. Nr. 1979. 11,947 a 10 Thlr.

b) vom 1. April 1859:

Lit. C. Nr. 15,501 a 100 Thlr.

c) vom 1. Oktober 1859:

Lit. D. Nr. 7667 a 25 Thlr.,
Lit. E. Nr. 2205. 2242. 3215. 4623. 5629. 5633. 5635. 6245. 8414. 8912. 9960. 13,147. 15,661. 16,670. 16,972. 16,973 a 10 Thlr.

d) vom 1. April 1860:

Lit. C. Nr. 15,173 a 100 Thlr.,
Lit. D. Nr. 4403 a 25 Thlr.,
Lit. E. Nr. 10,807. 18,458 a 10 Thlr.

e) vom 1. Oktober 1860:

Lit. E. Nr. 5076. 5678. 7047. 8167. 8890. 9394. 18,105. 18,741 a 10 Thlr.

f) vom 1. April 1861:

Lit. C. Nr. 15,885 a 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 6331 a 25 Thlr.
Lit. E. Nr. 6117. 9894. 10,856. 17,232. 18,579 a 10 Thlr.

g) vom 1. Oktober 1861:

Lit. E. Nr. 426. 1607. 2948. 4621. 5265. 10,780. 14,535. 16,005. 18,078. 18,135. 18,775 a 10 Thlr.

h) vom 1. April 1862:

Lit. E. Nr. 6589. 6770. 7619. 8571. 9465. 10,498. 12,957. 15,508. 16,971. 19,398. 19,707 a 10 Thlr.

i) vom 1. Oktober 1862:

Lit. D. Nr. 1032 a 25 Thlr.
Lit. E. Nr. 1084. 1908. 5552. 7046. 7274. 10,563. 11,085. 13,149. 15,237. 17,240. 19,283 a 10 Thlr.

k) vom 1. April 1863:

Lit. D. Nr. 13,058 a 25 Thlr.
Lit. E. Nr. 3483. 5695. 5803. 9979. 11,448. 11,882. 12,080. 15,803 a 10 Thlr.

l) vom 1. Oktober 1863:

Lit. D. Nr. 12,166 a 25 Thlr.
Lit. E. Nr. 5367. 5630. 6179. 6244. 7239. 9509. 10,436. 10,779. 11,624. 14,774. 16,618. 17,267. 17,838. 19,295 a 10 Thlr.

m) vom 1. April 1864:

Lit. D. Nr. 91. 2336. 6630. 11,808 a 25 Thlr.
Lit. E. Nr. 2954. 5755. 9455. 11,606. 11,643. 12,272. 14,132. 14,785. 15,224. 15,381 a 10 Thlr.

n) vom 1. Oktober 1864:

Lit. D. Nr. 11,266. 13,057 a 25 Thlr.
Lit. E. Nr. 103. 428. 1463. 1481. 2653. 3214. 3217. 3869. 6011. 6012. 6015. 7437. 7703. 8314. 9723. 10,206. 10,428. 11,428. 11,715. 11,844. 12,961. 13,376. 15,899. 16,249. 16,961. 19,153. 19,296 a 10 Thlr.

o) vom 1. April 1865:

Lit. C. Nr. 8943. 14,238. 16,876 a 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 3326. 9345 a 25 Thlr.
Lit. E. Nr. 383. 570. 1154. 1724. 1889. 2057. 2150. 2236. 3565. 4622. 4802. 5693. 5694. 6694. 7193. 7324. 7854. 7856. 9186. 9402. 10,384. 10,497. 11,816. 12,821. 13,329. 13,624. 14,127. 14,952. 16,108. 16,619. 16,780. 16,975. 17,014. 17,928. 18,138. 18,670 a 10 Thlr.

Die Schlesischen Rentenbriefe Lit. E. a 10 Thlr. von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 20,179 sind sämmtlich ausgeloost und, soweit dies noch nicht geschehen, zur Einlösung zu präsentiren.

Die ausgeloosten Rentenbriefe verjähren nach §. 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen 10 Jahren.

Breslau, den 20. Mai 1867.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maßgabe der §§. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten 32sten öffentlichen Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse a. aufgeführten Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündiget werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgeloosten Pommerschen Rentenbriefe im coursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Ser. III. Nr. 3 bis inkl. 16 nebst Talon vom 1. Oktober 1867 ab, in unserem Kassenlokale, gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen. Dies kann, soweit die Bestände der Letzteren ausreichen, auch früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 pCt. Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage. Vom 1. Oktober 1867 ab hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmäßigen Quittung durch die Post an unsre Kasse einzusenden, worauf auf Verlangen die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird. In dem Verzeichniß b. sind die Nummern der bereits früher ausgeloosten Rentenbriefe, welche innerhalb zweier Jahre nach dem Verfalltage noch nicht zur Zahlung präsentirt sind, abgedruckt.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung ferneren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Verzeichniß a.
der am 13. Mai 1867 bei der 32. Verloosung Pommerscher Rentenbriefe gezogenen Nummern.

Littr. A. zu 1000 Thlr.
Nr. 334. 567. 976. 999. 1015. 1129. 1785. 1878. 1924. 2187. 2510. 2787. 2788. 3025. 3073. 3183. 3307. 3619. 3802. 3921. 3965. 4166.

Littr. B. zu 500 Thlr.
Nr. 374. 470. 569. 802. 863. 936.

Littr. C. zu 100 Thlr.
Nr. 163. 1070. 1396. 1536. 1620. 2048. 2299. 2368. 2475. 2727. 2885. 2961. 3016. 3439. 3489. 3546. 3738. 3792. 3805. 3814. 4290. 4368. 4478. 4587. 4602. 4720. 4746. 5081. 5169. 5354. 5618.

Littr. D. zu 25 Thlr.
Nr. 17. 73. 267. 297. 343. 376. 443. 842. 947. 1080. 1233. 1557. 1594. 1764. 2106. 2254. 2356. 2433. 2631. 2736. 2908. 3082. 3346. 3915.

Sämmtliche Rentenbriefe Littr. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgeloost resp. gekündigt.

Verzeichniß b.
der bereits früher ausgeloosten und seit 2 Jahren rückständigen Rentenbriefe der Provinz Pommern aus den Fälligkeits-Terminen:

1. April 1859 — 15. Verloosung:
Littr. E. Nr. 34. 3666. 3894.

1. Oktober 1859. 16. Verloosung:
Littr. C. Nr. 290.
Littr. E. Nr. 1420. 4424.

1. April 1860. 17. Verloosung
Littr. E. Nr. 403. 1372. 2013. 2657. 3041.

1. Oktober 1860. 18. Verloosung.
Littr. D. Nr. 3601.
Littr. E. Nr. 223. 857. 859. 1096. 3059. 4713.

1. April 1861. 19. Verloosung:
Littr. E. Nr. 858. 887. 987. 1053. 1444. 1809. 2048. 2325. 4714.

1. Oktober 1861. 20. Verloosung:
Littr. D. Nr. 54.
Littr. E. Nr. 1930. 2420. 4300. 4318.

1. April 1862. 21. Verloosung:
Littr. C. Nr. 1490.
Littr. E. Nr. 579. 4319.

1. Oktober 1862. 22. Verloosung:
Littr. D. Nr. 199.

1. April 1863. 23. Verloosung:
Littr. C. Nr. 2859.
Littr. D. Nr. 3083.

1. Oktober 1863. 24. Verloosung:
Littr. D. Nr. 912.

1. April 1864. 25. Verloosung:
Littr. D. Nr. 3710.

Stettin, den 13. Mai 1867.
Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern.
Mützell.

[2468]

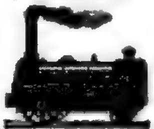

Rhein-Nahe-Eisenbahn.
Zinsen-Zahlung.

Die am 1. Juli cr. fälligen, halbjährigen Zinsen der Prioritäts-Obligationen der Rhein-Nahe-Eisenbahn I. und II. Emission können von dem gedachten Tage ab bis zum 31. Juli d. J., Vormittags, in den Geschäftsstunden:
1) bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,
2) bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Cöln,
3) bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie zu Frankfurt a. M. und fortlaufend
4) bei sämmtlichen Stationskassen der Rhein-Nahe-Eisenbahn, soweit deren Bestände ausreichen,
ingleichen
5) bei unserer Hauptkasse hierselbst erhoben werden.

Die Coupons müssen den Zahlstellen mit numerisch geordneten, nach den Emissionen getrennten und von den Eigenthümern unterschriebenen Verzeichnissen übergeben werden.

Saarbrücken, den 13. Juni 1867.
Königliche Eisenbahn-Direction.

[2672] Magdeburger Privatbank.

Wir fordern hiermit die Inhaber von Banknoten unserer ersten Emission d. d. 30. Juni 1856, welche dieselben ungeachtet unserer durch die öffentlichen Blätter ergangenen Aufforderungen bis jetzt noch nicht zum Umtausch gegen neue Apoints präsentirt haben, auf, die Einlieferung der alten Noten baldigst, und jedenfalls bis

zum 30. September d. J.

bei unserer Kasse zu bewirken, unter der Warnung, daß, gemäß §. 20 unseres Bankstatuts mit Ablauf dieses Präklusiv-Termins alle Ansprüche an die Bank aus diesen aufgerufenen Noten erlöschen, dieselben mithin sodann werthlos sind.

Magdeburg, den 6. Juli 1867.
Magdeburger Privatbank.
Der Aufsichtsrath. Die Direction.
Deneke. de la Croix.

[2466] Niederschlesische Zweigbahn.

Die Aushändigung der Coupon-Bogen Serie II. zu unseren Prioritäts-Obligationen litt. C. erfolgt vom 15. Juli cr. an, durch unsere Haupt-Kasse hierselbst, gegen Einreichung der mit einem Verzeichnisse zu versehenden Talons.

Glogau, 15. Juni 1867.
Die Direction.

[2585] Bergbau-Gesellschaft »Holland«.

In der am 17. Juni cr. stattgefundenen General-Versammlung ist die Dividende für das Geschäftsjahr 1866 auf 9 pCt. oder 45 Thaler pro Actie, sowohl für die Prioritäts- als für die Stamm-Actien festgestellt worden.

Die Zahlung derselben geschieht vom 1. Juli cr. ab an bei dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein in Cöln.

Wattenscheid, den 21. Juni 1867.
Der Vorstand.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Nassauische Eisenbahn.

Vom 1. l. Mts. an wird das in Nr. 153 des Staatsanzeigers abgedruckte Reglement für die Benutzung der Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung nicht eisenbahndienstlicher Depeschen, auch für die mit dem Bahntelegraphen der Nassauischen Eisenbahn zur Beförderung gelangenden Privat-Depeschen zur Anwendung gebracht. Die Gebühr für die interne Korrespondenz mittelst des diesseitigen Bahntelegraphen wird in Folge dessen von dem seitherigen Satz von 20 Kr. auf den Satz von 5 Silbergroschen für die einfache Depesche von 20 Worten ermäßigt.

Wiesbaden, den 1. Juli 1867.
Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Die mit einem Gehalte von 100 Thlr. dotirte Kreis-Wundarztstelle für den Kreis Schivelbein mit dem Wohnsitze in der Stadt Schivelbein ist erledigt. Geeignete Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, ihre Gesuche mit den nöthigen Befähigungs- und Führungs-Zeugnissen, sowie mit einem Curriculum vitae binnen 6 Wochen an uns einzureichen.

Cöslin, den 4. Juli 1867.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Bennecke.

Rheinische Eisenbahn.
Betriebs-Einnahmen nach vorläufigen Ermittelungen.

I. Für die Strecken, welche am 1. Januar 1866 bereits in Betrieb standen, nämlich von Cöln nach Bingen, Eupen und Cleve, sowie Düren, Mechernich, Coblenz—Pfaffendorf—Oberlahnstein, Cleve—Zevenaar und Cleve—Nymegen. Juni 1867 für Personen 226,000 Thlr., für Güter 194,000 Thlr., Extraordinaria 12,750 Thlr., Summa 432,750 Thlr., bis ult. Juni 2,296,240 Thlr.; Juni 1866 für Personen 142,466 Thlr., für Militair-Transporte 29,986 Thlr., für Güter 149,700 Thlr., Extraordinaria 10,480 Thlr., Summa 332,632 Thlr., bis ult. Juni 2,147,787 Thlr., pro 1867 mehr für Personen 83,534 Thlr., für Güter 44,300 Thlr., Extraord. 2270 Thlr., Sa. 100,118 Thlr., bis ult. Juni 148,453 Thlr.; pro 1867 weniger für Militair-Transporte 29,986 Thlr. II. Für die Strecke Osterrath—Essen, eröffnet am 1. September 1866. Juni 1867 für Personen 3345 Thlr., für Güter 14,555 Thlr., Summa 17,900 Thlr., bis ult. Juni 97,170 Thlr. Cöln, den 13. Juli 1867. Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[2869]

Landgräflich hessische concessionirte Landesbank
in
Homburg vor der Höhe,
vorbehaltlich definitiver Feststellung.
Juni 1867.

Activa.

1)	Kassen-Bestand			Fl.	40,003. 54.
2)	Wechsel-Bestand			»	97,290. 13.
3)	Effekten-Bestand:				
	a) verschiedene	Fl.	46,470. 45.		
	b) eigene Actien	»	500,000. —.		
				»	546,470. 45.
4)	Lombard-Darlehen			»	78,627. 6.
5)	Conto-Corrent-Saldo			»	354,888. 23.
6)	Banknoten-Einlösungsfonds:				
	a) in baar	Fl.	47,000. —.		
	b) in Effekten	»	112,295. 26.		
	c) in Wechseln	»	30,463. 11.		
				»	189,758. 37.
7)	Diverse Forderungen			»	106,574. 56.
				Fl.	1,413,613. 54.

Passiva.

1)	Actien-Kapital-Conto	Fl.	1,000,000. —.
2)	Banknoten im Umlauf	»	188,000. —.
3)	Depositen	»	175,139. 32.
4)	Actien-Dividenden-Conto pro 1863, 1864, 1865, 1866	»	1,543. 45.
5)	Reservefonds-Conto	»	48,930. 37.
		Fl.	1,413,613. 54.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 166. Berlin, Dienstag, den 16. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Post-Direktor a. D. Spangler zu Stettin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober-Post-Direktor Lenz zu Erfurt und dem Gymnasial-Direktor, Professor Dr. Blume zu Wesel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreis-Deputirten und Landesältesten Conrad von Prittwitz u. Gaffron, gen. von Kreckwitz auf Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit dem Johanniter-Kreuz; ferner: dem Polizei-Assessor, Dr. jur. Rumpff zu Frankfurt a. M., dem Ober-Post-Kommissarius Bettzieche zu Magdeburg, dem Post-Kommissarius Muth daselbst und dem Steuer-Rezeptor und Post-Expedienten Hansen zu Nideggen, Kreis Düren, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer Nolte zu Reddigau, Kreis Salzwedel, und dem berittenen Steuer-Aufseher Beck zu Gladbach das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Unteroffizier Heinrich Tenius im Dragoner-Regiment Nr. 11 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den Oberpfarrer Arminius Emil Leberecht Glokke in Rathenow zum Superintendenten der Diöces Rathenow zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann und Techniker Ludwig Loewe (in Firma Ludwig Loewe & Co.) in Berlin ist unter dem 12. Juli 1867 ein Patent

auf einen Dampfhammer, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden auf dem kürzesten Seewege über Stralsund und Ystadt.

Ueberfahrt in 6 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt. Es coursiren eiserne Räder-Dampfschiffe der Königlich preußischen und der Königlich schwedischen Regierung, mit allen den Anforderungen des Reiseverkehrs entsprechenden Einrichtungen und mit Raum zur bequemen Aufnahme von mindestens 50 Passagieren und einer angemessenen Güterladung.

Abgang der Schiffe aus Stralsund und aus Ystadt früh mit Tages-Anbruch,

Ankunft in Ystadt wie in Stralsund gegen Mittag.

Anschluß an die Eisenbahnzüge zwischen Ystadt und Stockholm und zwischen Stralsund und Berlin.

Personengeld zwischen Stralsund und Ystadt:

Erster Platz 5 Thaler Preußisch,
Zweiter " 3½ " "
Vordeck- " 2 " "

Tour- und Retour-Billets, 14 Tage giltig, zu folgenden ermäßigten Preisen:

Erster Platz 7½ Thaler Preußisch,
Zweiter " 5 " "

Kinder unter 1 Jahr frei; von 1 bis 12 Jahren die Hälfte des Personengeldes. Für jede Person 100 Pfund Freigewicht.

Auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin werden direkte Billets für die Tour bis Ystadt ausgegeben, auch kann das Gepäck bis Ystadt durchexpedirt werden.

Durch Benutzung dieser Post-Dampfschifffahrten und der mit denselben in Verbindung stehenden Eisenbahnzüge gestalten sich die täglichen Verbindungen zwischen Berlin, Stettin, Stralsund ꝛc. einerseits, Stockholm, Gothenburg, Ystadt ꝛc. andererseits in folgender Weise:

Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5.30 Uhr Nachm.,
" Stettin " " 7.55 " Abends,
in Stralsund Ankunft: 11.59 " Abends.

(Die Reisenden können vom Bahnhofe gleich nach Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffsplatze benutzen und an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes aus Stralsund früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Ystadt Vormittags.

Abgang des Eisenbahnzuges aus Ystadt 12.15 Uhr Mittags,

Ankunft in Gothenburg am anderen Mittag 12.54 Uhr,

Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittag 5.52 Uhr.

(Gesammte Fahrtdauer von Berlin 48 Stunden.)

Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6.6 Uhr früh,
Aus Gothenburg " " 11.6 " Vormittags,
in Ystadt Ankunft............... 3.17 " früh.

(Die Reisenden können an Bord des Postdampfschiffes die Abfahrt abwarten).

Abfahrt des Dampfschiffes von Ystadt früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Stralsund gegen Mittag.

(Post-Omnibus nach dem Bahnhofe unentgeldlich.)

Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Stettin 4.40 Uhr Nachmittags (Anschluß nach Köslin).

Ankunft in Berlin 6.30 Uhr Nachmittags.

(Fahrtdauer von Stockholm 36 Stunden.)

Die zwischen Stralsund und Ystadt coursirenden Post-Dampfschiffe sind auch zu Reisen nach und von Kopenhagen verwendbar, indem zwischen Ystadt und Malmoe Eisenbahn-Verbindung besteht und zwischen Malmoe und Kopenhagen täglich mehrere Male Lokal-Dampfschiffe fahren, mittelst deren die Ueberfahrt in 1½–2 Stunden erfolgt.

Die Expedition der Schiffe wird in Stralsund durch die Königlich preußische Dampfschiffs-Expedition, in Ystadt durch den Konsul Herrn Nils Pehrsson besorgt.

Berlin, den 16. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Thierarzt erster Klasse Bernhard Strecker zu Schroda ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Schroda, Regierungs-Bezirks Posen, ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Warnung.

Der Loosenhändler Max Meyer zu Stettin versendet und verkauft nach allen Richtungen hin im In- und Auslande gedruckte, unter seinem Namen ausgefertigte Scheine, welche in den Versendungs-Schreiben fälschlich als Viertel-Loose der Königlich Preußischen Klassen-Lotterie

Digitized by Google

angeboten werden und einen hiermit übereinstimmenden Inhalt haben. Wir warnen vor dem Ankauf dieser Scheine, für welche der ꝛc. Meyer überdies weit höhere als die lotterieplanmäßigen Preise nimmt und von jedem Nettogewinn-Thaler 1 Sgr. für sich abzieht, indem wir bemerken, daß gedachte Scheine, da sie keine wirklichen Loose sind, demzufolge auch keine Ansprüche an die Königliche Lotterie-Verwaltung gewähren.

Ferner bezeichnet der Max Meyer in seinen öffentlichen Anzeigen, mit welchen er Loose der Berliner Klassen-Lotterie und der Stadtlotterie zu Frankfurt a. M. ausbietet, sein Geschäft als »Lotterie-Comtoir« und sich selbst als Lotterie-Einnehmer mit der Angabe, daß ihm eine Lotterie-Kollekte der Königlich Preußischen Lotterie zu Frankfurt a. M. übertragen sei. Mit Bezug hierauf machen wir bekannt, daß der ꝛc. Meyer weder von uns, noch von der Stadt-Lotterie-Direction zu Frankfurt a. M. eine Lotterie-Kollekte übertragen, oder eine Ernennung zum Einnehmer erhalten hat.

Berlin, den 12. Juli 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1867 — betreffend die Errichtung eines Militair-Reit-Instituts zu Hannover.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich die anbei (a.) zurückerfolgenden Grundzüge für die Errichtung eines Militair-Reit-Instituts zu Hannover, sowie die Verwendung der bei den Etatsmitteln der Militair-Reitschule in diesem Jahre sich ergebenden Ersparnisse zu den erforderlichen Bauten und sonstigen Anschaffungen, und beauftrage das Kriegs-Ministerium, die Eröffnung des Instituts zum 1sten Oktober dieses Jahres, sowie die Aufstellung eines den Grundzügen entsprechenden Etats für dasselbe zu veranlassen. Bezüglich Ergänzung des Directions- und Lehrerpersonals sind Mir Vorschläge zu machen. Auch genehmige Ich, daß von den Offizieren, welche vom 1. Oktober 1865 ab zur Militair-Reitschule kommandirt waren, 12 bis 14 zum 1. August dieses Jahres für den Stamm der Reitschule wieder einberufen werden und demnächst bis zum 1. Oktober 1868 bei dem Institute verbleiben. — Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1867.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) von Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

a.

Grundzüge für die Errichtung eines Militair-Reit-Instituts zu Hannover.

Bezeichnung und Eintheilung.

1) Das Militair-Reit-Institut zerfällt in 2 Abtheilungen
die Reitschule für Offiziere und
die Kavallerie-Unteroffizier-Schule;
erstere wird in dem ehemaligen Marstallgebäude, letztere in der frühern Artillerie-Kaserne untergebracht.

Der Chef des Instituts.

2) An der Spitze des Instituts steht ein General-Lieutenant als Chef, mit dem Gehalt und der Dienstzulage eines Divisions-Commandeurs und einer Dienstwohnung im Reitschul-Gebäude. Derselbe hat die oberste Leitung und die Vertretung des Instituts nach Außen; die Kasse befindet sich bei ihm, und nach seiner Anweisung besorgen 1 Adjutant und 1 Zahlmeister mit Hülfe eines Schreibers resp. eines Zahlmeister-Aspiranten den schriftlichen Geschäftsverkehr.

Der Chef hat die Gerichtsbarkeit und Disziplinar-Strafgewalt eines Divisions-Commandeurs über sämmtliche etatsmäßige und kommandirte Offiziere, Beamte und Mannschaften des Instituts; in Fällen der höhern Gerichtsbarkeit fungirt einer der in Hannover garnisonirenden Auditeure gegen eine entsprechende Zulage, die Angelegenheiten der niedern Gerichtsbarkeit bearbeitet der Adjutant als untersuchungsführender Offizier.

3) Unter dem Chef stehen 2 Direktoren.

Der erste Direktor.

Der 1. Direktor mit dem Range und Gehalt eines Regiments-Commandeurs und einer Dienstwohnung im Reitschul-Gebäude, leitet den gesammten Reit-Unterricht bei beiden Abtheilungen des Instituts; die 8 Reitlehrer, 2 Stallmeister und der Pferdezähmer stehen zunächst unter seinem Befehl. Er hat über Mannschaften und Unterbeamte beider Abtheilungen die Disziplinar-Strafgewalt und Urlaubsbefugniß eines Regiments-Commandeurs, und die spezielle Aufsicht und Befehlsführung in dem Reitschul-Gebäude und über alles, was darin untergebracht ist. Er vertritt erforderlichen Falls den Chef.

Der zweite Direktor.

4) Der 2. Direktor mit dem Range und Gehalte eines Stabs-Offiziers und einer Dienstwohnung im Gebäude der Kavallerie-Unteroffizier-Schule hat die spezielle Befehlsführung über diese, die Disziplinar-Strafgewalt eines detachirten Eskadron-Chefs und die Urlaubsbefugniß, so weit es sich nicht um den Reitdienst handelt; er leitet den gesammten außer diesem letztern stattfindenden Unterricht und Dienst bei beiden Abtheilungen des Instituts, ist zweites Mitglied der Kassen-Kommission und hat event. die Vertretung des 1. Direktors. Der Turn- und Fechtlehrer steht zunächst unter seinem Befehl.

Reitlehrer resp. Turn- und Fechtlehrer.

5) Als Reitlehrer fungiren 8 als solche bei dem Institut angestellte Offiziere und 2 Stallmeister. Als Turn- und Fechtlehrer wird 1 Offizier angestellt. — Die als Lehrer angestellten Offiziere sind auch für den sonstigen inneren Dienstbetrieb zur Disposition der Direktoren.

Dienstbetrieb.

6) Beide Direktoren vereinbaren die Bestimmungen über den Dienstbetrieb, welche von dem Chef zu genehmigen sind.

Die kommandirten Offiziere.

7) Zur Reitschule kommandirt jedes Kavallerie-Regiment der Armee des Norddeutschen Bundes und je 2 Feld-Artillerie-Regimenter alternirend einen Offizier von angemessenem Dienstalter und entschiedener Anlage und Passion zum Reiten und zur Ausbildung als Reitlehrer. Von diesen 83 resp. 85 Offizieren bleiben auf Vorschlag des 1. Direktors nach Bestimmung des Chefs bis zu 26 ein zweites Jahr, die übrigen nur 1 Jahr in der Anstalt.

Die Offiziere erhalten die Kommandozulage von 8 Thlrn. monatlich.

Für die Zahl der Pferde, welche sie reiten, bleiben die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

Die Offiziere, welche im zweiten Jahr auf der Reitschule sind, ertheilen nach Anleitung der Reitlehrer den Reitunterricht auf der Kavallerie-Unteroffizier-Schule.

In diesem Jahre werden hierzu 12 bis 14 Offiziere, welche bereits einen Kursus bei der Reitschule durchgemacht haben, einberufen.

Die kommandirten Gefreiten und Unteroffiziere.

8) Zur Kavallerie-Unteroffizier-Schule kommandirt jedes Kavallerie-Regiment 2, jedes Feld-Artillerie-Regiment 1 Gefreiten, welche 2 Jahr oder länger — ausnahmsweise bei vorzüglicher Befähigung nur 1 Jahr gedient, — hervorragende Anlage zum Reiten haben und brauchbare Unteroffiziere zu werden versprechen, auch zu mindestens einjährigem Fortdienen nach der Rückkehr zum Regiment und resp. Ablauf der dreijährigen Dienstzeit sich verpflichten, zu einem einjährigen Kursus. Außer diesen 169 Gefreiten bleibt eine auf Vorschlag beider Direktoren durch den Chef zu bestimmende Elite derselben bis zur Höhe von 20 ein zweites Jahr auf der Schule. Dieselben werden mit Beginn des zweiten Kursus durch den Chef zu Unteroffizieren ernannt und bei den Truppen in die nächste Vakanz einrangirt, zu welchem Behufe die Auswahl der für den zweijährigen Kursus bestimmten Gefreiten Seitens des Instituts den Truppen bis zum 1. Juli jedes Jahres mitzutheilen ist. Eventuell beziehen die neu ernannten Unteroffiziere bis zur Einrangirung den Ueberschuß der Unteroffizierkompetenzen extraordinair aus den Ersparnissen der Anstalt.

Zum 1. Oktober dieses Jahres werden für den ersten Jahreskursus der Kavallerie-Unteroffizierschule 20 Unteroffiziere von den Regimentern kommandirt.

Die Gefreiten erhalten 1 Thlr., die Unteroffiziere 2 Thlr. monatliche Zulage.

Erstere reiten ein Stammpferd, letztere ein vorletztes und ein junges Remonte-, resp. ein Stammpferd und ein oder zwei junge Remonten.

Die Stamm-Mannschaften.

9) Für den innern Dienst werden bei dem Institut 2 Wachtmeister, 2 Quartiermeister, 3 Futtermeister, 3 Unteroffiziere als Berittführer bei der Reitschule für Offiziere angestellt.

Pferdepfleger und Offizier-Burschen.

10) Als Pferdepfleger und Offizier-Burschen für die Direktoren, Reit- und Turnlehrer, Adjutanten und Zahlmeister sind 113 Mann im Etat des Instituts, welche zur Ausbildung als Reiter wenig geeignet von den Kavallerie-Regimentern nach einjähriger Dienstzeit abgegeben 2 Jahre bei dem Institut verbleiben und als Trainsoldaten ohne Waffen eingekleidet werden.

Die Pferde des Instituts.

11) Bei dem Institut befinden sich fortan 6 Schulpferde, 7 Longirpferde, 59 Stammpferde für Offiziere, 169 dergleichen für Gefreite, 12 Reserve-Stammpferde, 40 junge Remonten, 40 alte Remonten, Summa 333 Pferde, außerdem 4 Krümper.

Von diesen 333 Pferden sind 7 Stammpferde für Offiziere, 13 dergleichen für Gefreite, wie bisher im Etat der 13 Feld-Artillerie-Regimenter, 300 werden mit den durch Anrechnung der Einjährig-Freiwilligen auf den Etat der Kavallerie-Regimenter ersparten Rationen, 13 für Rechnung des Instituts verpflegt. Summa 333 wie oben.

Zur Ergänzung der bei dem Stamm der Reitschule vorhandenen 88 Stammpferde zu der für die Folge erforderlichen Anzahl von 240 schicken die Regimenter bei der ersten Kommandirung von Gefreiten die entsprechende Zahl von Pferden mit, welche sie nicht zurückerhalten. Bei Repartition derselben sind sämmtliche beim Stamm der Reitschule vorhandene, noch im Etat der Regimenter befindlichen Pferde mit in Anrechnung zu bringen.

Das Institut erhält jährlich für eigene Rechnung 40 Remonten, die überzählig werdenden Pferde kommen zum Verkauf resp., sofern sie noch brauchbar sind, zur Vertheilung an die nächstgarnisonirenden Kavallerie-Regimenter, welche dafür entsprechend mehr ausrangiren.

Bestimmungen.

12. Soweit in Vorstehendem nicht Abänderungen enthalten sind, bleiben die für die bisherige Militair-Reitschule gegebenen Bestimmungen in Kraft.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Kriegs-Ministerium.
(gez.) von Roon.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 10. Juli 1867.

Kriegs-Ministerium.
Im Auftrage: von Podbielski.

Digitized by Google

Verfügung vom 1. Juli 1867 — betreffend die Anwendung der Bestimmungen des §. 150 der Militair-Ersatz-Instruction auf diejenigen einjährig Freiwilligen, welche sich bei eintretender Mobilmachung der Armee zum Dienstantritt melden.

Es sind bei uns mehrere Fälle zur Sprache gebracht worden, in denen zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigte Militairpflichtige, welche sich im vorigen Jahre auf Grund der Vorschrift des §. 137 der Militair-Ersatz-Instruction den Ersatz-Behörden zur Verfügung stellten, von letzteren definitiv ausgemustert sind, obgleich sie das im §. 150 ad 3 und 4 l. c. hierfür festgesetzte Alter noch nicht erreicht hatten.

Wir sehen uns deshalb zu der Bemerkung veranlaßt, daß die bezüglichen Bestimmungen des §. 150 der Militair-Ersatz-Instruction durch die Meldung der einjährig Freiwilligen zum Dienstantritt in Folge des Erlöschens ihrer Ausstandsbewilligung bei eintretender Mobilmachung der Armee nicht alterirt werden können.

Berlin, den 1. Juli 1867.

Der Kriegs-Minister. Im Auftrage: von Podbielski. — Der Minister des Innern. Im Auftrage: Sulzer.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Bei der am 1. d. M. öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verloosung der für das laufende Jahr zu tilgenden Stamm-Actien und Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind gezogen:

a) die im anliegenden Verzeichniß (a) aufgeführten
961 Stück Stamm-Actien à 100 Thlr.,
b) 221 „ Prioritäts-Obligationen Ser. I. à 100 Thlr.,
442 „ „ „ Ser. II. à 50 Thlr.,
104 „ „ „ Ser. IV. à 100 Thlr.

Die Nummern der Letzteren sind durch die Beilage unserer in Nr. 157 dieses Blattes veröffentlichten Bekanntmachung vom 1. d. M. mitgetheilt.

Wir wiederholen hiermit, daß der Kapitalbetrag der gekündigten Stamm-Actien zugleich mit den Zinsen für das 2te Semester d. J. vom 16. Dezember d. J. ab, der Kapitalbetrag der Prioritäts-Obligationen aber vom 2. Januar k. J. ab gegen Quittung und Rückgabe der Actien und Obligationen und der zu den Obligationen gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinscoupons über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab nebst Talons, sowie der zu den Actien gehörigen Talons ohne Coupons bei der Hauptkasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hierselbst in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu erheben ist.

Die in Rede stehenden Actien und Obligationen werden auch bei den Stations-Kassen zu Breslau, Frankfurt a. O. und Liegnitz eingelöst, es wird jedoch die Zeit, während welcher die Einlösung bei diesen Kassen bewirkt werden kann, von der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn noch besonders bekannt gemacht werden.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscoupons wird vom Kapitale gekürzt. Vom 1. Januar k. J. hört die Verzinsung der Actien und Obligationen auf.

Zugleich werden die früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten noch rückständigen Stamm-Actien und die in der Beilage der gedachten Bekanntmachung aufgeführten rückständigen Obligationen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung mit dem 31. Dezember des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat.

Berlin, den 15. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Löwe.

a.
Liegt der heutigen Nummer dieses Blattes bei.

Berlin, 16. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem General der Infanterie, von Bonin, zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens in Brillanten, sowie dem Geheimen Legations-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Koenig, zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit ihm verliehenen Komthurkreuzes erster Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen die Erlaubniß zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Zwischen Norderney und dem Festlande sind auf die Dauer der diesjährigen Badesaison folgende Postverbindungen eingerichtet:

I. Zwischen Norden und Norderney:

a) auf dem direkten Wege über Norddeich.

Die Verbindung wird vom 15. Juni bis Ende September c. auf der Strecke Norden-Norddeich durch eine tägliche Personenpost, auf der Strecke Norddeich-Norderney durch ein Fährschiff unterhalten. Die Courszeiten dieser Verbindung variiren je nach dem früheren oder späteren Eintreten der Fluth.

Die Beförderungszeit von Norden nach Norddeich per Post beträgt ½ Stunden, von Norddeich nach Norderney per Fährschiff 1 Stunde.

b) auf dem Wege über Hage, Hilgenriedersyhl und durch das Watt.

Diese Verbindung wird in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September c. auf der ganzen Strecke durch eine tägliche Personenpost vermittelt.

Die Zeit des Abgangs dieser Post aus Norden und resp. Norderney ist von dem Eintreten der Ebbe abhängig. Die Transportdauer beträgt in jeder Richtung 3½ bis 4 Stunden.

Die Verbindungen ad I. a) und b) dienen zur Beförderung von Personen und von Postsendungen jeder Art.

II. Zwischen Emden und Norderney.

Die Verbindung wird durch wöchentlich mehrmalige Dampfschifffahrten unterhalten. Die Dauer der Ueberfahrt beträgt 4 Stunden.

III. Zwischen Geestemünde und Norderney.

Die Verbindung wird durch wöchentlich mehrmalige Dampfschifffahrten vermittelt. Die Dauer der Ueberfahrt beträgt 6 Stunden.

Seitens der Post werden die Schiffe ad II. und III. nur zur Korrespondenz-Beförderung benutzt.

Auf der Nordsee-Insel Borkum ist für die Dauer der diesjährigen Badesaison eine Post-Expedition eingerichtet worden.

Die Verbindung der Insel mit dem Festlande wird durch die zwischen Emden und Borkum wöchentlich mehrmals coursirenden Dampfschiffe und an den übrigen Tagen außerdem durch die Fahrten des Fährschiffes zwischen Emden und Borkum unterhalten.

Hannover, den 12. Juli 1867.

Der Ober-Post-Direktor
Schiffmann.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 15. Juli. Se. Majestät der König empfingen gestern Nachmittags (wie bereits telegraphisch gemeldet) den Besuch Sr. Majestät des Königs von Portugal, von Frankfurt a. M. kommend; heute Vormittags ist Allerhöchstderselbe wieder dorthin zurückgekehrt. — Heute Morgens hatten des Königs Majestät eine Besprechung mit dem Ober-Präsidenten v. Moeller und ertheilten später einer Deputation aus Frankfurt a. M. Audienz.

Sachsen. Altenburg, 13. Juli. (L. Ztg.) Das Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, durch welche, in Abänderung der bisherigen Wahlanordnung, für die demnächstige Wahl eines neuen Reichstags-Abgeordneten und bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes bestimmt wird, daß künftighin jeder Gemeindebezirk einen Wahlbezirk bilden und in Folge dessen auch in den ländlichen Bezirken die Wahlleitung von den Gemeinde-Vorstehern ausgeübt werden soll, statt daß bisher die ländlichen Bezirke durch eine Mehrzahl von Ortschaften gebildet wurden und die Leitung der Wahlen in denselben in die Hände der Herzoglichen Gerichtsämter gelegt war.

Schwarzburg. Rudolstadt, 14. Juli. Nachdem in unserm Lande eine lange Reihe von Jahren keine Klassen- oder Einkommensteuer erhoben worden, ist infolge der erhöhten Anforderungen an die Staatskasse durch Gesetz vom 11. d. M. die Wiedererhebung der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer angeordnet.

Reuß. Gera, 12. Juli. Der Fürst Heinrich LXVII. ist gestern Abend gegen 8 Uhr entschlafen (wie in Nr. 164 d. Bl. berichtet wurde). Derselbe war am 20. Oktober 1789 geboren und succedirte seinem Bruder Heinrich LXII. am 19. Juni 1854; es folgt ihm sein Sohn, der bisherige Erbprinz Heinrich XIV., geboren am 28. Mai 1832. — Zum Regierungs-Antritt Sr. Durchlaucht Fürst Heinrich XIV. ist folgendes Patent erlassen worden:

»Wir Heinrich XIV., v. G. Gn. jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein rc. rc. rc. Nachdem durch Gottes Rathschluß der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Heinrich der siebenundsechzigste jüngerer Linie und des ganzen Stammes Aeltester Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen rc., Unser innigstgeliebter und hochverehrter Herr Vater, zur tiefsten Betrübniß Seines Hauses und aller Seiner Unterthanen gestern Abend ¾8 Uhr von dieser Welt abberufen worden und dem zufolge nach dem in Unserm fürstlichen Hause bestehenden Erbfolge-Rechte die Regierung des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie auf Uns übergegangen ist, so thuen Wir dieses allen Unsern getreuen Unterthanen hiermit kund. Dem Wohl Unsrer gesammten Unterthanen wird Unser unausgesetztes Bestreben nach allen Uns von Gott verliehenen Kräften gewidmet sein. Alle Beamte und Diener Unsres hochseligen Herrn Vaters bestätigen Wir hiermit in ihren Aemtern und erwarten von denselben pflichtmäßige Treue und gesetzliches Beharren in ihrem amtlichen Wirken. Zu allen Unsern getreuen Unterthanen versehen wir Uns, daß sie ihre Liebe für

Digitized by Google

den entschlafenen hochverehrten Fürsten dadurch bethätigen werden, daß sie Uns, Seinem Regierungs-Nachfolger, treue Ergebenheit bezeugen und willigen Gehorsam leisten. Gegeben Schloß Osterstein, 12. Juli 1867. Heinrich XIV. jüngerer Linie Fürst Reuß. v. Harbou. v. Breitschneider.«

Hessen. Darmstadt, 14. Juli. (Darmst. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat heute Vormittag den bisher am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Don Jesus Munoz y Sanchez, Marquis de Remisa, behufs der Uebergabe seines Abberufungsschreibens, in besonderer Audienz empfangen.

Belgien. Brüssel, 14. Juli. Der Rücktritt des Herrn van de Weyer von den diplomatischen Geschäften wird jetzt durch Königliches Dekret bestätigt. Er behält den Titel und Rang eines Gesandten und bevollmächtigten Ministers. An seine Stelle wird Herr Solvyns, welcher gegenwärtig Belgien in Florenz vertritt, nach London gehen. Herr Solvyns wird durch Baron Dujardin, welcher jetzt im Haag Minister ist, ersetzt werden, und der letztere durch Herrn de Beaulieu, der bisher bei den süddeutschen Staaten accreditirt war.

Großbritannien und Irland. London, 14. Juli. Von Peru wird der Tod des Generals Castilla gemeldet.

Frankreich. Paris, 14. Juli. Der »Moniteur« bringt das (telegraphisch gestern bereits erwähnte) eigenhändige Schreiben des Kaisers an den Staats- und Finanz-Minister Rouher. Dasselbe lautet, wie folgt:

Palais der Tuilerieen, 13. Juli 1867.

Mein lieber Herr Rouher!

Ich sende Ihnen das Großkreuz der Ehren-Legion in Diamanten. Die Diamanten verleihen der hohen Auszeichnung, welche ich Ihnen seit langer Zeit verliehen, keinen neuen Werth; aber ich benutze dieses Mittel, um Ihnen öffentlich einen neuen Beweis meines Vertrauens und meiner Achtung zu geben. Inmitten Ihrer zahlreichen Arbeiten, inmitten ungerechter Angriffe, deren Zielscheibe Sie sind, wird Sie, so hoffe ich, eine freundschaftliche Aufmerksamkeit meinerseits die von Ihrer Stellung unzertrennlichen Unannehmlichkeiten vergessen machen, um Sie nur an Ihre Erfolge und an die Dienste zu erinnern, welche Sie täglich dem Lande leisten.

Empfangen Sie, mein lieber Herr Rouher, die Versicherung meiner aufrichtigen Freundschaft. Napoleon.

In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers war der einzige Gegenstand der Tagesordnung das Budget des Ministeriums des Innern. Nach einer theilweise lebhaften, längeren Debatte wurde das Budget angenommen.

Spanien. Madrid, 13. Juli. Heute hat der Minister-Präsident den Kammern das Königliche Dekret mitgetheilt, welches den Schluß der Session ankündigt.

— Man meldet aus Madrid vom 10. Juli, daß in Catalonien sich wieder neue Insurgentenhaufen gezeigt hätten. In der Umgegend von Tarragona hat ein Gefecht zwischen Aufständischen und der Civilgarde stattgefunden, wobei mehrere Gefangene gemacht wurden; der General-Capitain Pezuela hat befohlen, dieselben zu erschießen. Der vor einigen Tagen zu Palencia erschossene Lieutenant Colveiro soll Geständnisse gemacht haben, wodurch eine große Anzahl von Personen compromittirt sind. Verschiedene derselben sind bereits arretirt worden, andere haben sich geflüchtet.

Italien. Florenz, 15. Juli. (W. T. B.) In dem heute in der Deputirtenkammer zur Vorlage gekommenen Budgetberichte werden die Ausgaben für das laufende Jahr auf 650 Millionen Lire angegeben, wovon 532 Millionen eine Reduktion nicht zulassen. Das Defizit für 1867 wird auf 210 Millionen Lire veranschlagt, wobei die Rückstände nicht mitgerechnet sind. Die Kammer wird heute Abend die Diskussion über die Mission Tonello's beendigen.

Dänemark. Kopenhagen, 13. Juli. Die bei der gestern Nachmittag bekanntlich stattgefundenen Schlußsitzung des Reichstages von dem Conseils-Präsidenten verlesene Königliche Schlußbotschaft hat, den »Hamb. Nachr.« zufolge, folgenden Wortlaut:

»Wir Christian der Neunte, König zu Dänemark ꝛc., entbieten dem Reichstage Unseren Königlichen Gruß!

Als Wir die gegenwärtige Reichstags-Session eröffneten, stellten Wir die Vorlage mehrerer, auf die Verbesserung des Vertheidigungswesens des Landes bezüglichen Gesetzentwürfe in Aussicht. Es gereicht Uns zur großen Befriedigung, jetzt auf das Resultat hinzublicken, welches in dieser Richtung durch die gute Mitwirkung des Reichstages erzielt worden ist. Es ist nicht nur dafür gesorgt worden, daß das Heer binnen kurzer Zeit mit zweckentsprechenden Waffen ausgerüstet werden kann, sondern es ist dabei eine umfassende Ordnung unseres Vertheidigungswesen erzielt worden, welche den Anforderungen der Gegenwart genügt und für die Bereitwilligkeit des Volkes zur Tragung der mit der Sicherstellung seiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verknüpften Opfer das kräftigste Zeugniß ablegt.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Ausgaben, welche eine Folge dieser Ordnung werden mußten, ließen Wir dem Reichstage einen Entwurf zu einem Gesetze über eine Einkommensteuer unterbreiten. Es freut Uns, daß der Reichstag durch seinen Anschluß an die Grundidee dieses Vorschlages anerkannt hat, daß das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staats durch die Auferlegung einer neuen, von dem Volke ohne Schwierigkeit zu tragenden Steuer, und nicht etwa durch einen fortgesetzten Verbrauch der Activa des Staates hergestellt werden muß.

Durch das Gesetz über die Wahlen zum Reichstage ist ein wichtiger Theil der Bestimmungen des Grundgesetzes ins Leben getreten, ohne daß dadurch mehr als irgend nothwendig an den bis jetzt geltenden und geübten Gewohnheiten verändert worden ist, und durch das Gesetz über die Verwaltung der Landkommunen ist die selbstständige Entwickelung derselben weiter befestigt worden, während andererseits sowohl der Verkehr mit dem Auslande als auch der inländische Handel durch die Gesetze über die Schifffahrt, die Eisenbahnen und das Wegewesen erhöht und gefördert worden ist.

Wir können unter solchen Verhältnissen auf diese Reichstagssession in aufrichtiger Anerkennung der Ausdauer und des Entgegenkommens zurückblicken, wodurch der Reichstag es Unserer Regierung ermöglicht hat, so viele und so bedeutungsvolle Arbeiten in Ausführung zu bringen, welche es Uns erleichtern werden, in Zukunft nicht so große Ansprüche an die Zeit und die Kräfte der Abgeordneten richten zu dürfen.

Schließlich sprechen Wir dem Reichstage Unseren Dank aus für die Einstimmigkeit, mit welcher er in einer Uns überreichten Adresse sich demjenigen angeschlossen hat, was Wir in Unserer Eröffnungsrede über Unsere auswärtigen Beziehungen geäußert haben. Diese Einigkeit in Unserem Volke wird Unsere Regierung in ihren Bestrebungen, soweit es in ihrer Macht liegt, unterstützen, die freundschaftlichen Beziehungen zum Auslande aufrecht zu erhalten und die obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen, ohne daß der Keim zu künftiger Zwietracht gelegt werde.

Wir bleiben dem Reichstage in Königlicher Huld und Gnade gewogen und empfehlen Euch dem Schutze Gottes!«

Nach einem Lebehoch für den König, welches mit neunmaligem Hurrahrufen beantwortet wurde, trennte sich die Versammlung.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Montag, 15. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Deputationsentsendung für die Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage, sowie §. 13 des Grundgesetzes in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert angenommen.

London, Montag, 15. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung des Oberhauses kündigte Lord Stratford an, daß er am nächsten Freitage eine Beileidsadresse wegen der barbarischen Hinrichtung Maximilian's beantragen werde.

Im Unterhause ließ die Regierung die ihr zugeschriebenen Kriegspläne gegen Abyssinien dementiren.

Paris, Montag, 15. Juli, Nachmittags. Heute wurde der Prozeß gegen Bereczowski beendigt. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über den Angeklagten aus, indem sie jedoch mildernde Umstände als vorhanden annahmen. In Folge dessen wurde Bereczowski zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Paris, Montag, 15. Juli, Nachmittags. Nach dem »Constitutionnel« wird der Kaiser schon vor dem 15. August sich nach dem Lager von Chalons und von dort nach Biarritz begeben.

Der gesetzgebende Körper setzte heute die Budgetdebatte fort. Zum Budget des Kriegsministeriums nahm Garnier-Pagès das Wort und erklärte es für nothwendig, die Unruhe über die Zukunft durch freimüthige Erklärungen Seitens der Regierung zu zerstreuen. Der Redner schließt mit dem Wunsche, die Versammlung möge in friedlichem Sinne auf die Regierung wirken. Staatsminister Rouher erwiderte, daß die Anschauungen des Vorredners bezüglich des Friedens mit denen der Regierung übereinstimmten. Wenn auch eine unglückliche Expedition Frankreich nachtheilig gewesen ist, so dürfe man darüber nicht die anderen ruhmreichen Kriege vergessen.

Bezüglich Mexiko's äußerte der Staatsminister, daß der dortige französische Gesandte Dano sich schon eingeschifft haben müsse. Die angeblichen Unterhandlungen bezüglich einer Auswechselung Dano's gegen Almonte, von der die Regierung übrigens niemals habe reden hören, verdient weder eine Prüfung, noch eine Besprechung. Kein französischer General sei in Begleitung Tegethoff's nach Mexiko gesandt worden. Der Minister schließt mit folgenden Worten: Die Luxemburger Angelegenheit hat keineswegs zwischen Preußen und Frank-

Digitized by Google

reich Uneinigkeit und Gereiztheit hervorgerufen, sondern sie wird im Gegentheil ein Element der Einigung und der Eintracht sein. Was die große Frage der deutschen Einheit betrifft, so betrachtet Frankreich dieselbe ohne Bedauern für die Vergangenheit, und ohne Furcht für die Zukunft.

Wir werden an die Prüfung der Fragen, welche die Zeit entstehen lassen wird, mit dem Gefühle für Gerechtigkeit, für Recht und für unsere Interessen herantreten. Aber wir werden nicht vergessen, daß das allgemeine Gefühl, welches die Völker vereinigt, in dem Interesse am Frieden liegt. Dies Gefühl muß überall vorherrschend sein. Wenn ich meine Darlegung resumiren soll, so sage ich, daß die Politik der Regierung, sowie ihre diplomatischen Bestrebungen wesentlich geleitet werden von dem Gesichtspunkte der Erhaltung des Weltfriedens und daß die Regierung nur einem ungewöhnlichen Interesse den Frieden an dem Tage opfern würde, wo das Gefühl für die Ehre und die Rücksicht auf die Würde und die Sicherheit der Grenzen es ihr zur gebieterischen Pflicht machen sollten.

Paris, Dienstag, 16. Juli. Die Königin von Preußen besuchte gestern zum dritten Male die Ausstellung, später die Kaiserlichen Archive und empfing sodann den Besuch des Kaisers Napoleon. Des Abends wohnte die Königin der Vorstellung im Théâtre français an. Die Abreise Ihrer Majestät bleibt auf den 18. d. festgesetzt.

Paris, Dienstag, 16. Juli, Morgens. Der heutige »Moniteur« erklärt den von verschiedenen Journalen veröffentlichten Auszug aus einem angeblich vom Kaiser an den Kaiser von Oesterreich gerichteten Schreiben für erfunden.

Florenz, Dienstag, 16. Juli, Morgens. In der gestrigen Abendsitzung billigte die Deputirtenkammer bei namentlicher Abstimmung mit 192 gegen 93 Stimmen die Politik der Regierung in den Verhandlungen mit Rom.

— Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) ist so eben folgende Schrift: »Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, mit Hinweisung auf die stenographischen Protokolle der darüber im Reichstage des Norddeutschen Bundes stattgefundenen Berathungen und mit alphabetischem Sachregister herausgegeben von Dr. Metzel, Geheimer Regierungs-Rath und Büreau-Direktor des Preußischen Herrenhauses, sowie des zur Berathung der Bundesverfassung berufenen Reichstags«, erschienen. Gleichzeitig ist in demselben Verlage ein einfacher Abdruck der Verfassung des Norddeutschen Bundes nebst Publications-Patent vom 24. Juni 1867 herausgegeben.

— Das Amts-Blatt der Königlich Preußischen Telegraphen-Verwaltung Nr. 10 vom 13. Juli enthält zwei Verfügungen: 1) vom 6. Juli: Betreffend die bei Cautions-Bestellungen der Beamten und Unter-Beamten anzunehmenden Staats-Papiere. 2) Vom 9. Juli: Die Ertheilung von Quittungen über die bei der Aufgabe telegraphischer Depeschen erhobenen Gebühren betreffend.

— Die Nr. 28 der »Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen« vom 13. d. M. hat folgenden Inhalt: Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1865. Die Thätigkeit der 1. preußischen Feld-Eisenbahn-Abtheilung in dem vorjährigen Kriege. — Vereinsgebiet. Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, Antrag auf Einführung eines gleichmäßigen Tarifsatzes für Salz auf den Eisenbahnen des Zollvereins-Gebiets. — Projekte und Bau: Schleswigsche Eisenbahn-Bauten. Tilsit-Insterburger Eisenbahn, Weiterbau nach Rußland. Ingolstadt-Gunzenhausen und Treuchtlingen-Pleinfeld, Bahnlänge, Stationen &c. Mährisch-Schlesische Nordbahn, Beschreibung der Bahnlinie &c. Ungarische Eisenbahn-Projekte. — Betrieb: Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, Eröffnung der Strecke Nordhausen-Arenshausen. Kohlenbahn bei Pilsen eröffnet. Holsteinische Eisenbahnen und Werrabahn, Geschäftsberichte pro 1866. Die württembergische Staats-Eisenbahn im Etats-Jahr 1865 bis 1866. Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn, Generalversammlung und Geschäftsbericht. Niederschlesische Zweigbahn, Generalversammlung. Thüringische Eisenbahn, Einzahlung auf die neuen Actien betr. Löbau-Zittau und Zittau-Reichenberg, Geschäftsbericht pr. 1866. Sächsische Staats- und in Staatsverwaltung befindliche Privateisenbahnen, Betriebsübersicht im April. Bayerische Staatsbahnen, Verkehr im Mai. — Personalnachrichten. — Ausland. Römische Eisenbahn, Rom-Toskanische Grenze bei Nunziatella eröffnet. Polen's Eisenbahnwesen unter die betr. Centralbehörde in St. Petersburg gestellt. Eisenbahn durch Costarika. — Technisches. Dampfheizung der Personenwagen in Norddeutschland. Fahrgeschwindigkeitsmesser von Exter. — Preußen, Veränderungen im Postbetriebe auf Eisenbahnen. — Die unterseeische Telegraphenverbindung zwischen Dänemark und Norwegen eröffnet. — Suez-Canal. — Deutscher Zollverein, Uebereinkunft vom 18. Juni 1867, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betr. —

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

München, 13. Juli. (Bayer. Ztg.) Se. Majestät der König hat den Kgl. Hofkapellmeister Dr. Hans v. Bülow als von Bayern zu stellendes Mitglied der für den musikalischen Wettkampf in Paris zusammentretenden Jury bestimmt.

London, 13. Juli. Der Ausschuß des Vereins zur wissenschaftlichen Exploration von Palästina beabsichtigt im Laufe der nächsten Woche dem Sultan seine Aufwartung zu machen, um ihn für ihre Zwecke, die weder mit Politik nach mit Sektirerei zu schaffen haben, zu interessiren. Als Mitglieder der Deputation werden genannt: Der Erzbischof von Canterbury, Lord Stratford de Redcliffe, Lord Strangford, Sir Henry Rawlinson und Herr Layard.

Statistische Nachrichten.

St. Petersburg, 13. Juli. Die Getränkesteuer hat im Jahre 1866 in den 49 Gouvernements des europäischen Rußlands und dem Lande der Donischen Kosaken 109,675,740 Rubel ergeben, d. h. 5,680,560 R. weniger als in dem Reichsbudget für 1866 veranschlagt worden. Für das erste Quartal des laufenden Jahres beläuft sich der Ertrag der Getränkeaccise auf 27,039,788 R., d. h. auf 3,494,388 R. mehr als 1866.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Die Arbeiten am Mont-Cenis-Tunnel schreiten nach dem »Wochenbl. des Architekt.-Ver.« jetzt, nachdem die Quarzfelsen durchbrochen sind, und man an weicheres Gestein gekommen ist, sehr schnell vor. Auf der Südseite sind gegenwärtig 4119 M. und auf der Nordseite 2528 M. Tunnel fertig; es bleiben also, da die ganze Länge 12,220 M. beträgt, noch 5573 M. zu durchbrechen.

— (Die Tabak- und Cigarren-Exportation Cubas.) Was den Tabak anbelangt, so haben sich, heißt es in dem Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Havana für 1866, die Befürchtungen, welche man für den Ausfall der Ernte des verflossenen Jahres hegte, leider bestätigt, was im Verein mit dem mittelmäßigen Ergebniß der 1865er Ernte ein lebhaftes Geschäft während des ganzen Jahres nicht aufkommen ließ. Die von Europa einlaufenden ungünstigen Berichte trugen außerdem dazu bei, jede Speculationslust zu rauben und die Exportation nach den europäischen Häfen wiederum beträchtlich zu reduziren, dagegen hat das Geschäft mit den Vereinigten Staaten einen bedeutenden Aufschwung genommen und den Ausfall, welchen der europäische Konsum erlitt, fast gedeckt. Die in diesem Jahre zu verarbeitende Ernte 1866—67, welche noch bis Ende November nur zweifelhafte Aussichten bot, verspricht jetzt nach den Berichten aus der Vuelta Abajo und den produzirenden Distrikten in jeder Beziehung höchst zufriedenstellend auszufallen. Das Cigarrengeschäft nahm einen befriedigenden Verlauf und das exportirte Quantum übersteigt bedeutend die Ausfuhr im vorhergehenden Jahre, was hauptsächlich dem Umstande zu verdanken ist, daß von den Vereinigten Staaten, wo seit Februar eine Erhöhung der Zölle befürchtet wurde, sehr starke Orders einliefen und das Geschäft dorthin sich bis Juli, wo mit der Einführung des neuen Tarifes ein plötzlicher Stillstand eintrat, sich sehr rege zeigte. Am 25. September 1866 suspendirte ein Gesetz für 6 Monate alle Ausfuhrzölle auf der Insel Cuba, was jedoch nur wenig Einfluß auf die Exportation ausübte; es ist bis jetzt noch zweifelhaft, ob der betreffende Zoll wieder eingeführt wird oder nicht.

Die Total-Exportation ergiebt folgende Ziffer:

	1866	1865
a) Blätter-Tabak:	Pfund	Pfund
nach den Vereinigten Staaten	1,397,667	645,654
nach Großbritannien	106,215	31,083
nach Hamburg und Bremen	424,730	971,045
nach Frankreich	171,374	134,930
nach Spanien	1,074,544	261,808
nach andern Ländern	60,120	1,558,461
nach Holland und Belgien	337,556	80,108
Total	3,572,206	3,683,389
b) Cigarren:	Mille	Mille
nach den Vereinigten Staaten	29,384	22,828
nach Großbritannien	30,794	42,335
nach Hamburg und Bremen	2,736	12,264
nach Holland und Belgien	2,836	2,911
nach Frankreich	56,764	19,671
nach Spanien	19,242	11,020
nach andern Ländern	5,121	5,908
Total	146,827	116,937

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Posen, 12. Juli. (Ostf.-Ztg.) Das Wetter behielt während der letzten acht Tage einen veränderlichen Charakter: regnerisch und windig bei niedriger Temperatur. Nach einem anhaltenden Regen seit Mittwoch Nachmittag ist es heute besser. Für das Sommergetreide und die Kartoffeln ist der Regen ganz erwünscht. Mit dem Schneiden des Roggens dürfte bei günstigem Wetter in den nächsten Tagen auf hohen Lagen schon begonnen werden. Die Rübsenernte kann als beendet betrachtet werden und waren unsere Landwirthe auch mit dem Schnitt des Rappses in voller Thätigkeit, dem jedoch durch das eingetretene Regenwetter Einhalt gethan ist. Von letzterer Frucht waren schon mehrere Kleinigkeiten am Markte; die Qualität fällt sehr verschieden aus, im Allgemeinen jedoch gut.

Breslau, 13. Juli. (Schles. Ztg.) Die feuchte und kühle Witterung verspätet die Ernte immer mehr, und dürfte besonders der zeitig

Digitized by Google

geschnittene Rapps keine schöne Qualität liefern. In circa 8 Tagen dürfte die Roggen-Ernte beginnen, die Ansichten über den Ertrag derselben sind sehr auseinandergehend. Der Stand der Weizenfelder wird im Allgemeinen als sehr günstig betrachtet. Die Sommerung steht meistens ziemlich gut. Die Kartoffeln blühen, man hört indeß häufig die Befürchtung, daß der häufige Regen denselben nachtheilig werden dürfte. Zucker- und Futterrüben sind größtentheils sehr zurückgeblieben. In den nördlichen Gegenden war die Witterung bei öfterem Regen gleichfalls kalt und unbeständig, der geschnittene Winter-Rübs soll bedeutend gelitten haben, auch daselbst befürchtet man eine sehr späte Ernte. Aus Böhmen wird berichtet, daß die Roggen-Ernte daselbst weit ergiebiger ausfällt, als man früher erwartete.

Cleve, 10. Juli. Ueber die hier stattgehabte Konferenz in Sachen der Rinderpest geht der »Rh. u. R. Ztg.« folgende Mittheilung zu: Unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter war gestern der Geheime Regierungs-Rath v. Fraizius aus Münster und die Landräthe der Kreise Cleve, Geldern, Kempen, Rees, Duisburg, Borken und Ahaus, so wie einige Fachmänner zu einer Konferenz zusammengetreten, um über das zeitige Bedürfniß von Maßregeln gegen die auch in Holland nur vereinzelt mehr vorkommende Rindviehpest zu berathen. Das Resultat war, daß die militairische Besetzung der Landesgrenze in den nächsten Tagen zurückgezogen wird, ferner, daß Viehmärkte und Viehhandel ohne alle Controle freigegeben werden, doch mit dem Vorbehalt, daß bei Eintreten eines Rinderpestfalles die Polizei-Verordnung vom 26. Januar für einzelne Gemeinden sofort wieder in Kraft treten kann. Die Einfuhr aus Holland von lebendem Vieh und solchen Gegenständen, die erfahrungsmäßig die Pest verbreiten können, bleibt vorläufig noch verboten.

Wesel, 13. Juli. (Westf. Merk.) Von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf ist so eben eingegangener Nachricht zufolge das Verbot gegen Abhaltung der Viehmärkte und den Hausirhandel von Vieh wieder aufgehoben und sind die Märkte sowohl als der Handel wieder freigegeben. Die Nachrichten von Holland über die dortige Rinderpest lauten gleichfalls sehr beruhigend und steht die Wiederaufhebung der Grenzsperre ebenso in baldiger Aussicht.

Aus Mecklenburg vom 8. Juli. Von dem Klee- und Wiesenheu ist der ungleich größere Theil, und zwar in bester Beschaffenheit, geborgen und ist der Ertrag derselben — wie zu erwarten war — im Ganzen ungewöhnlich reich ausgefallen. — Der Weizen hat seine Aehren jetzt ziemlich vollständig hervorgetrieben und mit dem Blühen begonnen. Der Stand derselben befriedigt im Allgemeinen. Die Löhnung des Roggens verspricht im Ganzen eine gute zu werden. Auch das Sommerkorn und die Kartoffeln entwickeln sich in letzter Zeit ganz gut.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Karlsruhe, 12. Juli. (Karlsr. Ztg.) Die Bauarbeiten der Radolfzell-Stockacher Eisenbahn sind so weit vollendet, daß am 15. d. M. die Probefahrten der Techniker auf derselben werden beginnen können. Die Eröffnung des Betriebs steht, sofern keine unerwartete Verzögerung eintritt, eine Woche später bevor. Die Arbeiten an den Zufahrten der Mannheimer Eisenbahnbrücke über den Rhein auf der badischen Seite sind vollendet, dagegen sind sie auf dem bayerischen Ufer noch im Rückstande, und muß deshalb der Personenverkehr über die neue Brücke noch eingestellt bleiben. Für die feierliche Eröffnung derselben ist der 10. August in Aussicht genommen worden.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	16 Juli.						
6	Memel	335,3	—	11,1	0,5	N., still.	bed., st. Nebel.
7	Königsberg	—	—	—	—	—	—
6	Danzig	335,6	—	10,1	-2,0	N., s. schw.	heiter, gst. Reg.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	335,2	—	12,9	+0 0	OSO., schwach.	trübe.
»	Putbus	334,3	—	13,9	+0,5	SO., schw.	bezogen.
»	Berlin	333,3	—	12,6	-0,2	SO., schwach.	ganz trübe, Ncht. Regen.
»	Posen	333,4	—	13,4	+0,6	NO., mässig.	wolkig.
»	Ratibor	327,7	—	14,0	+1,5	N., s. schwach.	halb heiter.
»	Breslau	329,8	—	14,0	+1,3	SO., schwach.	überwölkt.
»	Torgau	331,4	—	11,7	-1,5	W., Sturm.	starker Reg.
»	Münster	—	—	—	—	—	—
»	Cöln	332,0	—	13,6	+0,0	SW., schwach.	trübe regnigt.
»	Trier	330,7	—	12,0	-0,2	S., stark.	trübe, gst. Abend
6	Flensburg	334,9	—	11,8	—	SW., mässig.	Regen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	333,5	—	12,8	—	SSW., mässig.	Regen.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,8	—	12,1	—	O., schwach.	schön.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 15. Juli. (Marktpreise.) Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr., auch 7 Thlr. 15 Sgr. und 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Der Centner Heu 25 Sgr. und 20 Sgr., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 16. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 84 — 85 Thlr. bez., Juli-August 79—½ Thlr. bez., August-September 75 Br., September-Oktober 70¾—71¾ Thlr. bez.

Roggen loco 59—66 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 62¾ bis 64¼ Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 64¾—63¾—64 Thlr. bez., Juli-August 56¾—57—56¾—57½ Thlr. bez., September-Oktober 54½—54—½ Thlr. bez., Oktober-November 52—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—34 Thlr., böhm. 32½—¾ Thlr., galizischer 31 bis ½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 32 Thlr., Juli-August 29½ Thlr., August-September 27½ Thlr., September-Oktober 26½ Thlr., Oktober-November 26 Thlr.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11⅔ Thlr. Br., September-Oktober 11⅔ Thlr. bez., Oktober-November 11¼ Thlr.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21 Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20⅓—$\frac{5}{24}$ Thlr. bez., September-Oktober 19⅚—¾ Thlr. bez., Oktober-November 17$\frac{11}{24}$—⅓ Thlr. bez.

Weizen-Termine zu anziehenden Preisen gehandelt. Gek. 2000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten heute unter dem Einfluss des Regenwetters sehr fest und merklich höher über gestrige Schlusspreise, ermatteten alsdann im Verlaufe, nachdem die dringendste Kauflust befriedigt war und büssten Preise vom höchsten Standpunkt ca. ½ Thlr. pr. Wspl. ein, schliessen jedoch wieder sehr fest über Anfangscourse und gegen gestern 1½ Thlr. pr. Wspl. höher. Loco-Waare nur Kleinigkeiten gehandelt. Gek. 7000 Ctr.

Hafer loco vernachlässigt. Termine ohne Handel. Rüböl bleibt anhaltend geschäftslos und können wir auch heute von keiner wesentlichen Aenderung in den Notirungen berichten. Spiritus fest und etwas höher einsetzend, schliesst ruhiger und gegen gestern wenig verändert. Gek. 10,000 Qrt.

Berlin, 15. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—94 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83¾ à 83½ à 83¾ bez., Juli-August 77¾ à 78 bez. u. G., August-September 73 Br., 72½ G., September-Oktober 70 à 70½ à 70 bez. u. G. Gek. 1000 Ctr., Kündigungspreis 83½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 63—64 nach Qualität bez., defekt 59½ bez., pr. diesen Monat 63½ à 63¾ à 63 verk. u. G., 63½ Br., Juli-August 56 à 56½ à 56 verk., August-September 54½ verk., September-Oktober 53½ à 53¾ à 53½ verk., Oktober-November 51¾ à 52 à 51¾ verk. Gekünd. 4000 Ctr. Kündigungspr. 63½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, galizischer 31—31½ bez., böhmischer 32½—33 bez., pr. diesen Monat 31¾ à 32 bez., Juli-August 29½ à 29¾ bez., August-September 27¾ bez., September-Oktober 26¾ Br., Oktober-November 25¾ bez. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspr. 31¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 79 und 80 Thlr. frei hier bezahlt.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅚ bez., pr. diesen Monat 11⅚ Thlr. Juli-August 11⅚ bez., August-September 11⅚ bez., September-Oktober 11⅚ bez., Oktober-November 11⅚ bez., November-Dezember 11$\frac{11}{12}$ bez., April-Mai 1868 12 bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21 bez., pr. diesen Monat 20¼ bez. u. Br., 20$\frac{1}{12}$ G., Juli-August 20¼ bez. u. Br., 20$\frac{1}{12}$ G., August-September 20½ à 20⅓ bez., Br. u. G., September-Oktober 19$\frac{11}{24}$ à 19$\frac{11}{24}$ bez., 19⅚ Br., 19⅔ G., Oktober-November 17¾ à 17⅔ bez., Br. u. G., November-Dezember 17½ à 17⅔ bez., April-Mai 1868 17$\frac{11}{24}$ à 17⅓ à 17$\frac{11}{24}$ bez.

Danzig, 15. Juli. (Westpr. Ztg.) Der Markt für Weizen war heute fest. Umsatz 220 Last. Bedungen wurde: für gut- und hellbunt 128pfd. 640 Fl., 127pfd. 645, 127—128pfd. mit Geruch 645 Fl. 125—126pfd., 127pfd., 127—128pfd. 650 Fl., 127pfd. 660 Fl., 132pfd. roth 700 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen wieder höher. 118pfd. 515 Fl., 120pfd. 525 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus 22 Thlr. pr. 8000 pCt. Tr. bezahlt.

Stettin, 16. Juli, 1 Uhr 22 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—96, Juli 95½—96 bez. Roggen 62½—67 bez., Juli 64—65½ bez. u. G. Rüböl 11⅔, Juli-August 11$\frac{7}{12}$ Br. Spiritus 20¼, Juli-August 20 bez.

Posen, 15. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 63, Juli-August 55½, August-September 53½, September-Oktober 51½, Herbst 51½, Oktober-Novbr. 49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 3000 Quart, pr. Juli

Digitized by Google

19¾. August 19⅞, September 19½. Oktober 18½. November 16½. Dezember 16½.

Breslau, 16. Juli, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20½ Br., ⅓ G. Weizen, weisser 93—107 Sgr., gelber 92—105 Sgr. Roggen 76—86 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 36 41 Sgr.

Magdeburg, 15. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare fest und gut verkäuflich, Termine ruhig. Loco ohne Fass 21⅞ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅞—¾ Thlr., pr. August-September 20⅞ Thlr., pr. September-Oktober 20½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest. Loco 18⅞ Thlr., pr. August 18⅞ Thlr.

Cöln, 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: Gewitter. Weizen behauptet, loco 9.17½, pr. Juli 8.24, pr. November 7. Roggen fest, loco 7.15, pr. Juli 6.7½, pr. November 5.10. Rüböl matter, loco 13¹/₁₀, pr. Oktober 13¹/₁₀. Leinöl loco 13¹/₁₀. Spiritus still, loco 24.

Hamburg, 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und auf Termine ruhig, Roggen etwas schwächer, Weizen behauptet. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 G., pr. Juli-August 150 Br., 149 G., pr. August-September 139 Br., 138½ G., pr. Herbst 132 Br., 130½ G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. Juli-August 104 Br. u. G., pr. August-September 97 Br., 96 G., pr. Herbst 95 Br. u. G. Hafer ruhig. Spiritus fester. 29⅞. Oel stille, loco 24⅞, pr. Oktober 25½. Kaffee und Zink leblos. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 15. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Juli 220, pr. Oktober 199. Raps pr. Oktober 73. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

Antwerpen, 15. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, flau, 41 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 15. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Zu Anfang des Marktes wurde Weizen 1 Sh. höher verkauft. In fremdem Weizen gutes Konsumgeschäft zu höchsten Preisen. Mahlgerste ½ Sh. theurer. Von russischem Hafer sind grosse Zufuhren eingetroffen, Preise liessen ½ Sh. nach. — Regenwetter.

London, 16. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 15. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26. Raffinirtes Petroleum 25½.

Liverpool (via Haag), 15. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Eher fester. Die weichende Tendenz scheint nicht fortdauern zu wollen.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10½, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7⅞, middling Dhollerah 7⅛, fair new Bengal 7, good fair Bengal 7½, finest Bengal 7½.

Paris, 15. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 99.50, pr. August-September 99.50, pr. September-Dezember 99.75. Mehl pr. Juli 74.25, pr. August-September 71.75. Spiritus pr. Juli 64.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 16. Juli. Dieselbe Geschäftsunlust, die seit einigen Börsen tonangebend ist, behauptete sich auch heute, nur ist die Festigkeit, die wir gestern für einige Effekten zu verzeichnen hatten, einer allgemeinen Flaue gewichen, ohne dass zu den ermässigten Preisen viel Käufer an den Markt getreten wären. Veranlassung hierzu gaben auswärtige Notirungen, die besonders für Amerikaner ungünstig lauten, und unter deren Einfluss die heutigen Course fixirt wurden. Amerikaner, Italiener und Russische Papiere sind durchgängig matt, während für Oesterr. Effekten, durch günstige Wiener Course veranlasst, in der zweiten Börsenhälfte eine bessere Meinung und einige Umsätze Platz griffen. Eisenbahnen schwach behauptet, Preuss. Fonds unverändert bei guter Haltung. In Wechseln fand bei etwas matterer Stimmung mässiges Geschäft statt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 125¼ a 124½ a 125½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101½ a 101 a ½ gem. Oesterr. Credit 74⅞ a ½ a ⅞ gem. Oesterr. Loose von 1860 72 a 71½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66⅞ bez.

Breslau, 16. Juli, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅞ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 190½ G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88⅞ Br., 87½ G.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 95½ G. Oderberger Stamm-Actien 61½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73½ bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Die Börse war geschäftslos bei unveränderten Coursen.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest und lebhafter. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 175⅞ à 176, steuerfreie Anleihe 48½, 1860er Loose 72⅛, National-Anleihe 54½, Staatsbahn 220⅞.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Medio Abrechnung günstig.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½. Finnländische Anleihe 82½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 668. Oesterreichische Kredit-Actien 176½. Darmstädter Bank-Actien 205½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 221. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149⅞. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48½. 1854er Loose —. 1860er Loose 72½. 1864er Loose 72⅞. Badische Loose —. Kurhessische Loose —. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 62½. Oesterreich. National-Anlehen 54½. 5proz. Metalliques 47. 4½proz. Metalliques 40½. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Flau, wenig Geschäft. Kredit-Actien 174⅞, 1860er Loose 71⅞, Amerikaner 77½.

Hamburg, 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds geschäftslos, Valuten nachgebend.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56 Br. Oesterr. Kredit-Actien 74½. Oesterr. 1860er Loose 71½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 119½. Rheinische Bahn 116⅞. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130⅞ Br. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe —. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 15. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40⅞ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256 Br., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 129 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92 G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56⅞ Br.

Wien, 15. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.30. 5proz. Metalliques 59.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 76.75. Bankactien 716.00. Nordbahn 171.20. National-Anlehen 69.70. Kredit-Actien 188.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 234.50. Galizier 217.25. Czernowitzer 175.00. London 126.20. Hamburg 93.30. Paris 50.20. Frankfurt 105.65. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.75. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 90.00. Lombardische Eisenbahn 190.50. 1864er Loose 77.70. Silber-Anleihe 77.00. Anglo-Austrian B. 99.50. Napoleonsd'or 10.10. Dukaten 601. Silber-Coupons 124.00.

Wien, 15. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Ziemlich matte Haltung. Kredit-Actien 187.80, Nordbahn 171.50, 1860er Loose 90.20, 1864er Loose 77.70, Staatsbahn 234.00, Galizier 216.75.

Wien, 16. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.10. 1854er Loose —. Bank-Actien 716.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.75. Kredit-Actien 188.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.60. Galizier 219.50. London 126.50. Hamburg 93.50. Paris 50.35. Böhmische Westbahn 148.00. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 90.45. Lombardische Eisenbahn 191.25. 1864er Loose 77.85. Silber-Anleihe 77.00.

Amsterdam, 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 67½. 5proz. Metalliques 46. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreichische 1860er Loose 423. Oesterreich. 1864er Loose 73. Silber-Anleihe 58½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 45. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85½. 5proz. Russen V. Stieglitz 57½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73½. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179. Russische Eisenbahn 179. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77.

Wiener Wechsel 92½. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54⅞. Oesterreich. National-Anleihe 52½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 46½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 58½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 180 excl. div. Russ. Prämien-Anleihe 188.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77. Inländ. 3proz. Spanier 33½. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.87½.

London, 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94½. 1prozentige Spanier 33. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73.

London, 16. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Heftiger Regen. — Der Dampfer »City of Baltimore« ist aus New-York in Queenstown, und der fällige Postdampfer aus Westindien mit einer Baarfracht von 974,983 Dollars in Gold und 176,730 in Silber in Southampton eingetroffen.

Aus New-York vom 15. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110½, Goldagio 39⅞, Bonds 111½, Illinois 124, Eriebahn 72½.

Paris, 15. Juli, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.70, Italienische Rente 49.90, Amerikaner 82½. Consols von Mittags 12 Uhr sind 94⅞ gemeldet.

Paris, 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge und unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 68.77. Italienische 5prozent. Rente 50.00. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 465.00. Credit-mobilier-Actien 361.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82⅞.

Digitized by Google

Berlin, am 16. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143¼	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151¼	150¾
dito .	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	80½	80½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79¾	79½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
i.14Th.F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¼	93¼
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91¼	91½
Warschau.	90 S.R.	8 T.	83¾	83½
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	—	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	96½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97½
do. von 1856......	4½	98½	97½
do. von 1864......	4½	98¼	97½
do. von 1867......	4½	98¼	97½
do. von 1850, 1852	4	91	90½
do. von 1853......	4	91	90½
do. von 1862......	4	91	90½
Staats-Schuld-Sch...	3½	85¼	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.........	3½	124	123
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.........	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	99	—
dito dito	3½	82½	81½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78½
do. do.	4	89¾	89½
Ostpreussische	3½	79¾	—
Ostpreussische	4	85½	85½
do.	4½	93½	92¾
Pommersche.........	3½	78½	77¾
do.	4	89¾	89½
Posensche.........	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue.....	4	88½	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	85½	—
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue.....	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84½	84
do. neue	4	—	83¾
do. do.	4½	93¾	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	—	90¾
Pommersche.........	4	92½	92
Posensche.........	4	90½	89¾
Preussische.........	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	93½	—
Sächsische.........	4	91½	90¾
Schlesische	4	92½	—
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine.........	4½	153¼	152¼
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank..	—	100½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95¾	—
Friedrichsd'or	—	113¾	—
Gold-Kronen	—	—	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.........	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34½	—
Altona-Kieler.........	—	132½	131½
Berg.-Märk...........	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	217½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	214½
Berlin-Stettiner	—	139½	138½
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	96	—
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	187½	186½
Magdeburg-Leipziger ..	—	256	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	91	90
Niederschles. Zweigb...	—	90½	89½
Hessische Nordbahn ..	—	92¾	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	191½	190½
do. Lit. B.......	3½	164¼	163¾
Oppeln-Tarnowitzer...	5	74	73
Rheinische	—	117¾	116¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29¾	28¾
Stargard-Posen.........	4½	—	94½
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	62½	—
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	60½	—
do. do. do.	5	64½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	83½	83
do. II. Emission..	4	—	82¼
do. III. Emission..	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter ...	4½	71½	71
do. II. Emission..	5	72¾	72½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	97
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	—
do. do. Lit. B.	3½	77¾	—
do. IV. Serie ...	4½	94¾	94½
do. V. Serie ...	4½	93½	—
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	—	83½
do. do. II. Serie..	4½	93	—
Berlin-Anhalter	4	—	90½
do.	4½	—	97¾
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	87¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	87¾
do. Lit. C.	4	—	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85½	85
do. III. Serie	4	85½	85
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	98½	—
do. II. Em..	5	—	101¾
do. do.	4	85¼	—
do. III. Em.	4	84½	—
do. do.	4½	94½	94
do. IV. Em.	4	84½	84
do. V. Em.	4	84½	84
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	96
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86¾
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	88¾
do. do. III. Serie ..	4	—	—
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	—	99¾
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B...	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	88½	87¾
do. Lit. D. ..	4	88½	87¾
do. Lit. E. ..	3½	—	78½
do. Lit. F. ..	4½	—	—
do. Lit. G. ..	4½	95¼	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92½
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97¾
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94½	—
do. do. II. Em. ...	4½	94½	—
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91¾	91½
Stargard-Posen.........	4	—	—
do. II. Emission..	4½	94	93½
do. III. do. ..	4½	94	93½
Thüringer I. Serie.....	4	90½	89¾
do. II. Serie.....	4½	—	97½
do. III. Serie.....	4	90½	89¾
do. IV. Serie.....	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	87¾	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98	97
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	—	85½
Löbau-Zittau.........	5	41	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148½	—
Märkisch-Posener	4	84½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Ma.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127	126
Mecklenburger	4	74¾	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	125¾	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101¾	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) ...	5	60½	59½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Warschau-Wien	5	60	59
Berlin-Görlitz.........	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.....	5	96½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue.....	3	234½	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	224	223
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	91
do. do. neue pro 1875	6	—	88½
do. do. do. pro 1876	6	89½	95½
Moskau-Rjäsan.........	5	85½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80½	—
Lemberg-Czernowitz ..	5	67½	66½
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75¾	—
Jelez-Woronesch......	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105	104
Schles. Bank-Verein ..	4	114¾	—
Hannoversche Bank...	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	—	108½
Minerva...............	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	—	51
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	72	71
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92	—
Bremer Bank.........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	—	80½
Darmstädter Bank.....	4	—	81½
Dessauer Credit.......	4	—	2
do. Landesbank .	4	93	92
Genfer Creditbank.....	4	28½	—
Geraer Bank.........	4	—	103
Gothaer Privatbank ...	4	96	95
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	—	83½
Meininger Creditbank .	4	92	—
Norddeutsche Bank ...	4	118½	—
Oesterreich. Credit....	5	75¾	—
Rostocker Bank.......	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank........	4	65	64
Weimar. Bank........	4	90	—
Oesterr. Metall.	5	48½	—
do. Nation.-Anleihe	5	56½	55½
do. Prm.-Anleihe..	4	63	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	68½	67½
do. Loose (1860)..	5	72½	—
do. Loose (1864)..	—	42½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62½	61½
Italien. Anleihe	5	50½	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl...	5	61¾	—
do. do. 6. Anl...	5	79	78
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	86½
do. Neue Engl. Anleihe	3	55¼	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	88	87
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97	96
do. do. do. v. 66	5	93¾	92¾
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	88	—
do. do. (Holl.) ..	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64¾	63¾
do. do. Cert. L. A.	5	91¾	90¾
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59¾	—
do. Part. 500 Fl...	4	—	93½
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	—	48½
Amerikaner	6	78¾	77½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl..	4	99¾	98¾
do. neue......	4½	95	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 166. Dienstag, den 16. Juli 1867.

Pariser Ausstellung von 1867.

Die unterzeichnete Kommission bringt nachfolgende Liste der Aussteller aus Preußen und den übrigen Staaten des norddeutschen Bundes, welchen von der internationalen Jury Preise zuerkannt worden sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 15. Juli 1867.

Königliche Central-Kommission für die Ausstellung von 1867.
Delbrück.

Etablissements und Bezirke, in denen in hervorragender Weise die arbeitenden Klassen sich in guter Lage befinden und in denen ein gutes gegenseitiges Einvernehmen besteht. Preis: Freiherr von Diergardt in Viersen (Rheinprovinz). — Ehrenvolle Erwähnung: Bolze, Geheimer Kommerzien-Rath in Salzmünde bei Halle a. S. A. Krupp, Geheimer Kommerzien-Rath in Essen. Konsul Quistorp in Lebbin (Insel Wollin). Gebrüder Stumm in Neunkirchen (Rhein-Provinz.)

Gruppe I.

Klasse 1 und 2 (Gemälde). Großer Preis: Louis Knaus in Wiesbaden. — 2ter Preis: Adolph Menzel in Berlin. — 3ter Preis: Andreas Achenbach in Düsseldorf. — Klasse 3 (Plastische Kunstwerke). Großer Preis: Friedrich Drake in Berlin. — 2ter Preis: Gustav Blaeser in Berlin. — Klasse 4 (Architektonische Zeichnungen). 1ster Preis: Franz Schmitz in Cöln. — Klasse 5 (Stiche und Lithographieen). Großer Preis: Jos. Keller in Düsseldorf. — 1ster Preis: Eduard Mandel in Berlin. — 2ter Preis: R. Barthelmeß in Düsseldorf.

Gruppe II.

Klasse 6 (Buchdruck und Buchhandel). Außer Konkurs: Königl. Staatsdruckerei in Berlin. — Goldene Medaille: Giesecke u. Devrient in Leipzig, Kgr. Sachsen, Bücher. — Silberne Medaille: F. A. Brockhaus in Leipzig, Kgr. Sachsen, Bücher. Fr. Vieweg u. Sohn in Braunschweig, Bücher. R. v. Decker, Königl. Ober-Hofbuchdrucker, in Berlin, Bücher. Dreßler'sche Gießerei (F. Flinsch) in Frankfurt a. M., Stempel und Schriften. Alex. Duncker in Berlin, Bücher. Ernst u. Korn in Berlin, Bücher. Trowitzsch u. Sohn in Berlin, Schriften. C. B. Lorck in Leipzig, Kgr. Sachsen, Bücher. — Bronzene Medaille: A. W. Schulgen in Düsseldorf, Drucksachen. Breidenbach u. Cie. in Düsseldorf, Farbendruck. C. W. Gronau in Berlin, Schriften und Druck. C. H. Gerold in Berlin, Oeldruck. — Ehrenvolle Erwähnung: Koenig u. Ebhard in Hannover, Drucksachen. — Bronzene Medaille: Mitarbeiter Lücke bei Vieweg u. Sohn in Braunschweig. — Klasse 7 (Papier- und Papparbeiten 2c.) Außer Konkurs: Gebrüder Hoesch in Düren. — Goldene Medaille: F. H. u. H. A. Schoeller in Düren, Papiere. — Silberne Medaille: Gebrüder Ebart in Berlin, Papiere. F. W. Ebbinghaus in Letmathe, Papiere. Ph. Hüttenmüller in Lorenzdorf, Kartons. Schaefer u. Scheibe in Berlin, bunte Papiere. J. C. Koenig u. Ebhardt in Hannover, Register. — Gebrüder Schmitz in Düren, Papier. C. F. A. Fischer in Bautzen, Kgr. Sachsen, Papier. Bronzene Medaille: Ph. Schnell in Münden, Glasirte Papiere. Carl Kühn u. Söhne in Berlin, Register. F. Hendler in Alt-Friedland, Cartons. Korn u. Bock in Sacrau bei Breslau, Papier. Ferdinand Jagenberg u. Söhne in Solingen, Papier. Gebrüder Hoffsümmer in Düren, Brief-Couverts. C. Schauer, Nachfolger, in Berlin, Papp-Figuren. F. Schneider in Berlin, Rahmen für Photographieen. C. F. Meißner u. Sohn in Rathe-Damnitz bei Stolp, Papier. R. v. Decker, Königl. Ober-Hofbuchdrucker, in Berlin, Papier. Tenge'sche Papiermühlen-Administration in Dalbke bei Bielefeld, Papier. Kade u. Cie. in Sorau, Papier. — Ehrenvolle Erwähnung: Scheffen u. Cie. in Düsseldorf, vegetabilisches Pergament. Tr. Thiele in Osterode, Papier. D. Grimmer u. Co. in Goslar, Papier. J. Rosenthal in Berlin, Register. H. von der Moolen in Geldern, Siegellack und Tinte. H. Rosenberg in Posen, Tinte.- Heintze u. Blanckertz in Berlin, Federn. O. Relcke in Berlin, Cartons. Werner u. Schumann in Berlin, Cartons. F. Eilers in Bielefeld, Register. — Bronzene Medaille: Mitarbeiter J. Vieth bei Gebrüder Hoesch in Düren. — Klasse 8 (Anwendung der Kunst auf die Gewerbe). — Ehrenvolle Erwähnung: Gewerbe-Verein für Nassau in Wiesbaden, Zeichnen-Arbeiten. W. Vogler in Wiesbaden, Zeichnen-Arbeiten. B. L. Boscaven Ibbetson in Bieberich, Galvanoplastik. — Klasse 9 (Photographie). Außer Konkurs: Dr. Vogel in Berlin. — Silberne Medaille: G. Schauer in Berlin, Reproduction. C. R. Wigand in Berlin, Portraits. Loescher u. Petsch in Berlin, Portraits. E. Busch in Rathenow, doppelte Objektive. E. Milster in Berlin, Portraits und Reproduktionen. — Bronzene Medaille: Heinr. Graf in Berlin, Portraits. Phil. Graff in Berlin, Portraits. Th. Remelé in Berlin, Landschaften. Kellner u. Giesemann in Berlin, Photolithographie. W. Grüne in Berlin, Photographie auf Porzellan. C. Suck in Berlin, Portraits und architektonische Zeichnungen. F. Beyrich in Berlin, chemische Erzeugnisse. E. Schering in Berlin, chemische Erzeugnisse. Warmbrunn, Quilitz u. Cie. in Berlin, Glassachen zur Photographie. W. Korn u. Cie. in Berlin, Photolithographie. — Ehrenvolle Erwähnungen. Schmidt u. Cie. in Kiel, Portraits. Schucht in Berlin, Landschaften. H. Günther, Hof-Photograph, in Berlin, Blumen. Th. Joop u. Cie in Bromberg, Portraits. E. Liesegang in Elberfeld, Apparate. R. Falk in Berlin, Photographie. G. Schultz in Naumburg a. d. S., Photographie. Gebrüder Siebe in Breslau, Portraits. — Klasse 10 (Musikalische Instrumente). Silberne Medaille: Gebrüder Knacke in Münster, Piano's. C. Bechstein in Berlin, Piano's. Julius Blüthner in Leipzig (Kgr. Sachsen), Piano's. Breitkopf u. Härtel in Leipzig (Kgr. Sachsen), Musikalien. — Bronzene Medaille: G. Schwechten in Berlin, Piano's. C. Grimm in Berlin, Streichquartett. J. D. Weickert in Wurzen (Kgr. Sachsen), Filze für Piano's. G. u. A. Klemm, Mark-Neukirchen (Kgr. Sachsen), Saiten. — Ehrenvolle Erwähnung: Westermann u. Cie in Berlin, Piano's. J. B. Klems in Düsseldorf, Piano's. E. Westermeyer in Berlin, Piano's. C. Kruspe in Erfurt, Blaseinstrumente. Fr. Mollenhauer in Fulda, Blaseinstrumente. — Klasse 11 (Chirurgische Instrumente). Außer Konkurs: Preußische Kollektiv-Ausstellung für Verwundete. — Silberne Medaille: A. Luther in Berlin, chirurgische Instrumente. H. Windler in Berlin, chirurgische Instrumente. — Bronzene Medaille: H. Reim in Berlin, chirurgische Instrumente. Ernst Püschel in Breslau, galvano-kaustische Apparate. — Ehrenvolle Erwähnung: G. Goldschmidt in Berlin, chirurgische Instrumente. S. Speier in Berlin, Krankenbetten und Stühle. Jul. Unger in Erfurt, Wagen für Medikamente. Jos. Reuß in Berlin, Ambulance-Wagen. Tobold, in Berlin, Material für Ambulanceen. — Klasse 12 (Mathematische Instrumente 2c.). Goldene Medaille: Pistor u. Martins in Berlin, Theodolithe. — Silberne Medaille: F. W. Breithaupt u. Sohn in Cassel, geodätische Instrumente. Dr. A. Krantz in Bonn, Mineralien. Landwirthschaftliche Akademie zu Poppelsdorf, landwirthschaftliche Unterrichts-Gegenstände. — Bronzene Medaille: E. Gundlach in Berlin, Mikroskope. W. Schultz in Berlin, Luftpumpe, Holtz'sche Elektrisirmaschine. W. Horn in Berlin, Präcisions-Waagen. Jul. Reimann in Berlin, Präcisions-Waagen. Borchardt in Berlin, Elektrisir-Maschinen. Königliche Akademie zu Eldena, Gegenstände zum landwirthschaftlichen Unterricht. Königliche Akademie zu Proskau, Gegenstände zum landwirthschaftlichen Unterricht. — Ehrenvolle Erwähnung: W. F. Rohrbeck in Berlin, physikalische Instrumente. J. Eykens in Bonn, mathematische Unterrichts-Gegenstände. Ph. J. Knewitz in Frankfurt a. M., Pantograph. L. Reimann in Berlin, Waagen. Warmbrunn, Quilitz u. Cie. in Berlin, physikalische Instrumente. Landwirthschaftliche Akademie Waldau, landwirthschaftliche Unterrichts-Gegenstände. Brendel u. Cohn in Breslau, botanische Modelle. J. Wittmaack in Kiel, naturwissenschaftliche Unterrichts-Gegenstände. — Klasse 13 (Geographische Karten 2c.). Goldene Medaille: J. Perthes in Gotha, Landkarten. von Dechen in Bonn, geologische Karte von Rheinland und Westfalen. — Silberne Medaille: Dietr. Reimer in Berlin, verschiedene Karten u. Atlanten. Berg-Abtheilung des Handelsministeriums in Berlin, geologische Karte von Schlesien und Sachsen. C. Flemming in Glogau, topographische Karte von Mittel-Europa. Th. Dickert in Bonn, Relief-Modell vom Aetna. — Bronzene Medaille: P. Liebenow in Berlin, topographische Karte. E. Schotte in Berlin, Reliefkarte und Globen. Th. Fischer in Kassel, Reliefkarte des heiligen Landes. J. Bädecker in Iserlohn, geologische Karten u. Pläne. — Goldene Medaille: Mitarbeiter Petermann, Direktor bei J. Perthes in Gotha.

Gruppe III.

Klasse 14 und 15 (Luxus-Möbel und Tapezier-Arbeiten). Bronzene Medaille: O. B. Friedrich, in Dresden, Kgr. Sachs., Möbel. J. A. Türpe, in Dresden, Kgr. Sachsen, Möbel. G. W. Voeltzkow jun., in Berlin, Rahmen. Gesellschaft Neuhaus, in Berlin, Möbel. — Ehrenvolle Ehrwähnung: Renaissance-Gesellschaft, in Berlin, Möbel. Gebr. Bauer, in Breslau, Möbel. F. Winkel, in Berlin, Möbel. Schaar u. Rehse, in Berlin, Möbel. W. J. Bürgers, in Cöln, Gold-Leisten. — Klasse 16 (Glas). Außer Konkurs: Königl. Institut für Glasmalerei, in Berlin. Dr. Hasenclever, in Aachen, (Mitglied der Jury). — Goldene Medaille: Gesellsch. zu St. Gobain, Chauny et Ciroy in Stolberg, Spiegel. — Silberne Medaille: Graf Schaffgotsch, in Schreiberhau, Luxusgläser. Haarmann, Schott u. Hahne, in Witten a. Rh., Fensterglas. — Bronzene Medaille: C. Heckert, in Berlin, Kronleuchter von Glas. Ed. Ropelius, in Sulzbach, Glastafeln. Wisthoff u. Cie., in Königssteele a. Rh., Glastafeln und Kolben. Gebr. Siegwart u. Cie., in Stolberg, Hohlglas. Oidtmann u. Cie., in Linnich, Glasgemälde. — Ehrenvolle Erwähnung: M. Hubert Schmidt, in Aachen, Glasgemälde. — Klasse 17 (Porzellan 2c.). Außer Konkurs: Königl. Porzell. Manufakt. in Berlin. Königl. Porzell. Manufact., in Meißen, Kgr. Sachsen. Paul u. Emil March in Charlottenburg (Paul March Mitglied der Jury). — Silberne Medaille: Villeroy u. Boch, in Mettlach, Steingutwaaren. Tielsch u. Cie., Altwasser, Tafelservice. — Bronzene Medaille: F. C. Fikentscher, in Zwickau, Kgr. Sachsen, Chem. Apparate aus Steingut. E. Kruse, Fabrik in Wittenburg, Steingutwaaren. C. Krister, in Waldenburg, Porzellanwaaren. — Ehrenvolle Erwähnung: Macheleidt, Triebner u. Cie., in Voll-

Digitized by Google

scheidt, Porzellanwaaren. J. Merkelbach, in Grenzhausen, Bierkrüge. P. Gerz, Hoehr, verzierte Bierkrüge. — Bronzene Medaille: Mitarbeiter Mantel sen., Werkführer der Königl. Porzell. Manufaktur in Berlin. Mitarbeiter Looschen, Werkführer der Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin. Mitarbeiter Kieffer, Modeleur bei Villeroy u. Boch. Mitarbeiter Leuteritz, erster Modeleur der Königlichen Porzellan-Manufaktur zu Meißen. Die Mitarbeiter der preuß. Porzellan-Manufaktur zu Berlin, Modeleure Mantel jun., Frack, Fischer und Kuhn. Mitarbeiter Müller sen., Maler, Vorsteher der Königlich sächs. Porzellan-Manufactur. Mitarbeiter Müller jun., Maler und Prof. — Klasse 18 (Möbel-Stoffe). Außer Konkurs: Leisler et Cie., in Hanau, Teppiche, (Mitglied der Jury). — Silberne Medaille: Krugmann u. Haarhaus, in Elberfeld, Rips und Sammet. Ch. Mengen, in Viersen, Sammet. Ed. Lohse, in Chemnitz, Kgr. Sachsen, Damast. Gevers u. Schmidt, Schmiedeberg, Teppiche. Rob. Hoesel u. Cie., Chemnitz, Kgr. Sachsen, Damast. — Bronzene Medaille: Protzen u. Sohn, in Berlin, Teppiche. Th. Kühn u. Cie., in Cottbus, Teppiche. Leop. Schoeller u. Sohn, in Düren, Teppiche. Becker und Hoffbauer, in Berlin, Teppiche. Ehrenvolle Erwähnung: Burkard Müller in Fulda, Rips bedruckt. S. Karschelitz in Leipzig, Kgr. Sachsen, Tischdecken. B. Burchardt u. Söhne in Berlin, Wachsleinewand. Carl Roskamp in Springe, Teppiche. Plaut u. Schreiber in Jeßnitz, Tischdecken. Carl Dürfeld in Chemnitz, Kgr. Sachsen, Damast. C. Breiding u. Sohn in Soltau, Filzteppiche. Korte u. Co. in Herford, Teppiche. J. Siemsen in Hannover, Teppiche. — Klasse 20 (Messerschmiedwaaren). Silberne Medaille: F. Herder, Abraham's Sohn in Solingen, Scheeren, Tischbestecke 2c. C. G. Kratz in Solingen, Messerschmiedwaaren. — Bronzene Medaille: J. D. Schwarte in Solingen, Rasir- und Taschen-Messer. — Klasse 21 (Gold- und Silberwaaren). Goldene Medaille: Sy u. Wagener in Berlin, Gold- und Silberwaaren. — Bronzene Medaille: Zacharias, Mitarbeiter, Sculpteur bei Sy u. Wagner. — Klasse 22 (Kunstbronzen 2c.). Goldene Medaille: Gräflich Einsiedel'sches Eisenwerk in Lauchhammer, monumentale Güsse und Bronzen. Gräflich Stolberg-Wernigerode'sche Factorei in Ilsenburg am Harz, Kunstgüsse in Eisen. — Silberne Medaille: H. Pohl in Berlin, Zinkwaaren. — Bronzene Medaille: Koch u. Bein in Berlin, Buchstaben u. Wappen verschiedener Alphabete. Kissing u. Moellmann in Iserlohn, Metalldrähte, gestanzte Bronzewaaren. H. L. Aßmann in Iserlohn, gestanzte Messingwaaren. H. Gladenbeck in Berlin, cisélirte Bronze-Arbeiten. — Ehrenvolle Erwähnung: Fr. Kahle u. Sohn in Potsdam, Thiergruppen aus Zink. Albert Meves Nachfolger in Berlin, Bronze-Figuren. L. Th. Lange in Berlin, architektonische Ornamente. — Klasse 23 (Uhren). Silberne Medaille: Fr. Tiede in Berlin, astronomische Uhr. E. Scholtz in Breslau, Regulator. — Ehrenvolle Erwähnung: C. Weiß in Glogau, Thurm-Uhr. G. Becker in Freiburg, Regulatoren. — Klasse 24 (Heiz- u. Erleuchtungs-Apparate). Außer Konkurs: C. H. Stobwasser u. Co. in Berlin (Mitglied der Jury). — Silberne Medaille: Schäffer u. Walcker in Berlin, Apparate zur Gasbeleuchtung. J. C. Spinn u. Sohn in Berlin, Apparate zur Gasbeleuchtung. C. Fr. F. Friese (T. Ch. Feilner u. Co.) in Berlin, Heizungs-Apparate. — Bronzene Medaille: S. Elster in Berlin, Gas-Apparate. C. Vidal in Fernsicht, Heiz-Apparate. Gebr. Puricelli in Rheinböllerhütte, Heiz-Apparate. Wild u. Wessel in Berlin, Lampen für Photogen 2c. Graf Einsiedel in Lauchhammer, Heiz-Apparate. — Ehrenvolle Erwähnung: Friedrichs in Cöln, Heiz-Apparate. Koerner u. Co. in Berlin, Lampen. — Silberne Medaille: Mitarbeiter Kuhlmann bei Herrn Stobwasser. — Bronzene Medaille: Mitarbeiter Ernecke bei Herrn Stobwasser. — Ehrenvolle Erwähnung: Mitarbeiter Stilber bei Hrn. Stobwasser. — Klasse 25 (Parfümerien). Silberne Medaille: W. Rieger in Frankfurt a. M., Seifen. — Bronzene Medaille: Jean Maria Farina in Cöln, gegenüber dem Jülichsplatz, Cölnisches Wasser. — Ehrenvolle Erwähnung: J. A. Farina in Cöln, Cölnisches Wasser. M. M. C. Schaeben (Klosterfrau Martin) in Cöln, Cölnisches Wasser. — Bronzene Medaille: Friedr. Jung u. Co. in Leipzig, Kgr. Sachsen, Parfümerie. — Klasse 26 (feine Holz- und Lederwaaren). Bronzene Medaille: Engeler u. Sohn in Berlin, Bürsten u. Pinsel. — Ehrenvolle Erwähnung: J. L. Meuschke in Altenburg, Bürsten. F. J. Kulbrich in Berlin, Portefeuille-Waaren. F. Vité in Berlin, Portefeuille-Waaren.

Gruppe IV.

Klasse 27 (Baumwollen-Garn und Gewebe). Außer Konkurs: Wolff, Schlafhorst u. Brühl in Gladbach (Mitglied der Jury). — Goldene Medaille: Gladbacher Kollektiv-Ausstellung, Kattune. — Silberne Medaille: Max Hauschild in Chemnitz, Königreich Sachsen, Strickgarne. — Mechanische Weberei zu Linden, baumwollene Sammete. Rolffs u. Ci. in Cöln, bedruckte Kattune. R. Wolff u. Sohn in Berlin, bedruckte Kattune. R. Goldschmidt u. Söhne in Berlin, bedruckte Kattune. B. L. u. A. Liebermann in Berlin, bedruckte Kattune. F. A. Mitscherlich in Eulenburg, Piqués. Ausstellung Plauenscher Fabrikanten in Plauen, Kgr. Sachsen, brochirte Vorhänge. — Bronzene Medaille: Heydenreich in Wittichdorf, Kgr. Sachsen, Baumwollen-Garne. Wolf Höffer in Tannenberg, Kgr. Sachsen, Twiste. Sieyermann u. Möhlau in Düsseldorf, Gewebe. H. W. Herzog in Neugersdorf, Kgr. Sachsen, Gewebe. Ch. Dierig in Oberlangenbielau, Gewebe. J. Grunsfeld Söhne in Heiligenstadt, Gewebe. Postpischil in Langenbielau, Hosenstoffe. — Klasse 28 (Leinen-Garne und Gewerbe). Außer Konkurs: G. Mevissen in Dülken (Mitglied der Jury). — Goldene Medaille: Kollektiv-Ausstellung von Bielefeld, Leinen. Prölß sen. seel. Söhne in Dresden, Kgr. Sachsen, Damaste. Kramsta u. Sohn in Freiburg, Leinwand. Spinnerei und mechanische Weberei zu Erdmannsdorf, Leinen. — Silberne Medaille: J. G. Queißer in Lauban, Taschentücher. C. F. Neumann in Eybau, Kgr. Sachsen, leichte Leinen. S. Fränkel in Neustadt, Leinen und Damaste. Gruschwitz u. Sohn in Neusalz a. Oder, Leinen-Garne. Fr. Helling in Borgholzhausen, Segeltücher. R. Sternenberg in Schwelm, Leinen und Damaste. Viersener Actien-Gesellschaft in Viersen, Garne. J. G. Weinert jun. Söhne in Lauban, Taschentücher. H. S. Aschrott in Cassel, breite Leinen. J. Meyer in Dresden, Kgr. Sachsen, Damast. — Bronzene Medaille: Gebrüder Methner in Landeshut, Leinen. C. W. Delius u. Cie. in Versmold, Garne u. Leinen. Waentig u. Cie. in Zittau, Kgr. Sachsen, Hosenstoffe. F. W. Alberti in Hirschberg, Damast. B. M. Weinstein in Insterburg, Garne. Fr. Heßdörfer in Fulda, Leinen. C. F. Matthis in Schönbach, Kgr. Sachsen, Leinen. C. Epner sen. in Berlin, Leinen. C. E. Burchhardt in Lauban, Taschentücher. J. G. Wauer in Herrnhut, Kgr. Sachsen, Leinen. J. G. Schaefer's Sohn in Neukirch, Kgr. Sachsen, Leinen-Damast 2c. Schulz u. Sohn in Lüchow, Leinen. H. A. Meusel (Robiling u. Cie.) in Friedersdorf a. Queiß, Taschentücher. — Ehrenvolle Erwähnung: G. Zimmer in Lauban, Leinen und Taschentücher. Strübe in Neuenkirchen bei Melle, Damaste. C. Gerber in Güstrow (Mecklenburg, Damaste. Domeyer u. S. in Eimbeck, gewöhnliches Leinen. — Klasse 29 (Wollene Kammgarne 2c.). Außer Konkurs: R. Reichenheim u. Sohn, Fabrik zu Wüste Giersdorf (Mitglied der Jury). — Goldene Medaille: Meeraner Kollektiv-Ausstellung, Kgr. Sachsen, Gewebe. — Silberne Medaille: Brach u. Cie. in Berlin, Gewebe. Spott u. Weber Nachfolger in Glauchau, Kgr. Sachsen, Gewebe. Weigert u. Cie. in Berlin, Gewebe. H. Kauffmann in Berlin, Gewebe. D. J. Lehmann in Berlin, Gewebe. C. A. Preibisch in Reichenau, Kgr. Sachsen, Gewebe. Zeitlmann, Pietzel u. Wilhelm in Glauchau, Kgr. Sachsen, Gewebe. Bockmühl in Düsseldorf, Kammgarn. — Bronzene Medaille: H. Brüninghaus in Barmen, Gewebe. Gebr. Lucas in Elberfeld, Gewebe. Born u. Joachim in Berlin, Gewebe. Berlin-Neuendorfer Actien-Spinnerei, Garne. — Ehrenvolle Erwähnungen: Petzold u. Ehret in Reichenbach, Kgr. Sachsen, Garne. Schoeller in Düren, Garne. Marckwald u. Werner in Berlin, Gewebe. F. Mayer in Cöln, Gewebe. — Klasse 30 (Garn und Gewebe von Streichwolle). Außer Konkurs: H. Stercken in Aachen (Associé der Jury), Tuche. — Goldene Medaille: Provinz Rheinland, für Tuche. Provinz Schlesien, für Tuche. — Silberne Medaille: Leopold Schöller in Düren, Tuche. J. P. Schöller in Düren, Tuche. J. W. Jansen in Montjoie, Tuche. C. Bockhackers Nachfolger in Hückeswagen, Tuche. J. A. Bischoff Söhne in Aachen, Tuche. G. Pastor in Aachen, Streichgarne. E. Geißler in Görlitz, Tuche. Gebr. Feulgen in Werden, Tuche. J. F. Mayer in Eupen, Tuche. Alfred Kaiser in Aachen, Tuche. Gebr. Schüll in Düren, Wolle. Gebr. Zschille in Großenhain, Kgr. Sachsen, Tuche. S. Förster in Grünberg, Tuche. Gevers u. Schmidt in Görlitz, Tuche. Fedor Zschille u. Co. in Großenhain, Kgr. Sachsen, Tuche. M. Mayer u. Co. in Aachen, Tuche. — Bronzene Medaille: F. Hendrichs in Eupen, Tuche. Ch. G. Großmanns Söhne in Bischofswerda, Kgr. Sachsen, Tuche. Hermann u. Sohn in Bischofswerda, Kgr. Sachsen, Tuche. Tannenbaum, Pariser u. Co. in Luckenwalde, Tuche. Heinrich Gebr. in Luckenwalde, Tuche. Ruffer u. Sohn in Liegnitz, Tuche. Müller u. Co. in Görlitz, Tuche. S. Schlief in Guben, Tuche. Hahn u. Huldschinsky in Berlin, Wolle 2c. Gebrüder Graeser in Langensalza, Tuche. Blecher u. Clarenbach in Hückeswagen, Tuche. G. Klemm in Forst, Tuche. F. G. Lehmann in Böhrigen, Kgr. Sachsen, wollene Stoffe. Kollektiv-Ausstellung mehrerer Fabrikanten aus Hainichen, Kgr. Sachsen, für Flanelle. C. Eichmann in Grünberg, Tuche. Richter u. Kreißler in Cottbus, Tuche. Marx u. Sohn in Aachen, Tuche. Facilides u. Wiede in Plauen, Kgr. Sachsen, Tuche. Kollektiv-Ausstellung von Spremberg, Tuche. Metzke u. Co. in Sagan, Tuche. Gebhard u. Wirth in Frauenmühle, Tuche. Gebr. Braun in Hersfeld, Tuche. Fr. Tr. Meißner in Großenhain, Kgr. Sachsen, Tuche. Lommel u. Rade in Striegau, Tuche. — Ehrenvolle Erwähnungen: J. F. Caspari in Großenhain, Kgr. Sachsen, Tuche. Gebr. Janssen in Aachen, Tuche. E. Schlief in Guben, Tuche. F. Bockhacker u. Sohn in Hückeswagen, Tuche. Jul. Deussen in Sagan, Tuche. Dessauer Wollengarn-Spinnerei, für Wollengarne. Gohr (Scheiffgen u. Sohn) in Güntersberg, Tuche. Th. Tobias in Grünberg, Tuche. Busse, Gebr., in Saarmund, Tuche. E. Hammer in Forst, Tuche. E. Mentzel in Forst, Tuche. J. H. Bluhm in Osterode, Tuche. Ph. Rechberg in Hersfeld, Tuche. M. A. O. Sommerfeld in Cottbus, Tuche. Matthesius u. Sohn in Cottbus, Tuche. C. Wippern und Wiche in Crimmitzschau, Kgr. Sachsen, Tuche. Heinr. Hüffer in Crimmitzschau, Kgr. Sachsen, Tuche. A. John in Crossen a. O. Tuche. Löwen u. Hildesheimer in Brandenburg, Tuche. C. F. Singer in Kirchberg, Kgr. Sachsen, Tuche. Winsener Wollfabrik, künstl. Wolle. Greve u. Uhl in Osterode, Wollengarn. Ph. Rüdiger in Forst, Tuche. Gebr. Böttger in Leisnig, Kgr. Sachsen, Tuche. — Klasse 31 (Seidenstoffe). Goldene Medaille: Preußen, Sammet und Seide. — Silberne Medaille: Fr. Diergardt in Viersen, Sammet. Schuhmacher u. Schmidt in Wermelskirchen, Bänder. — Bronzene Medaille: C. W. Oehme in Berlin, Hut-Plüsche. Liebermann u. Söhne in Berlin, rohe und gefärbte Seide. Gebhardt u. Co. in Elberfeld, Seide. — Ehrenvolle Erwähnung: Geb-

Digitized by Google

Hölzermann in Gladbach, Sammet. F. Vollschwitz in Zerbst, Halbplüsche. Mertens u. Cie. in Crefeld, Bänder. Fischer u. Cie. in Mühlheim, Bänder. — Silberne Medaille: Mitarbeiter Wilmen Frank, Vorarbeiter bei Diergardt in Viersen. — Bronzene Medaille: Mitarbeiter Engelbert Berger bei Diergardt in Viersen. Mitarbeiter Jacob Schwengers bei Diergardt in Viersen. Mitarbeiter Pütmann, Werkführer bei Diergardt in Viersen. Mitarbeiter Friedr. Kehen bei Diergardt in Viersen. — Ehrenvolle Erwähnung: Mitarbeiter P. Hupperz bei Diergardt in Viersen. Mitarbeiter M. Goertz bei Diergardt in Viersen. Mitarbeiter J. Molls bei Diergardt in Viersen. — Klasse 32 (Shawls). Bronzene Medaille: A. Hoddick in Berlin, Shawls, Tartan. Casperssohn u. Levy in Berlin, Köpershawls. David u. Silber in Berlin, Köpershawls. E. Hessel in Berlin, Köpershawls. Levy u. Aaron in Berlin, Shawls, Köper. — Ehrenvolle Erwähnung: F. Haensch in Berlin, Shawls, Köper. Markwald u. Werner in Berlin, Tartans, Shawls. A. Schneider in Berlin, Tartans, Shawls. — Klasse 33 (Spitzen, Posamentierwaaren ꝛc.). Bronzene Medaille: J. A. Hietel in Leipzig, Kgr. Sachsen, Stickerei. J. J. Wechselmann in Berlin, Spitzen. R. Schaeff in Brieg, Posamentierarbeit. A. F. Raake in Berlin, Posamentierarbeit. Bötticher u. Weigand in Berlin, Stickereien. Carl Aug. Jahn in Plauen, Kgr. Sachsen, seidene und wollene gestickte Taschentücher. Schnorr u. Steinhäuser in Plauen, Kgr. Sachsen, seidene und wollene gestickte Taschentücher. — Ehrenvolle Erwähnung: F. A. Rammen u. Cie. in Plauen, Kgr. Sachsen, Stickereien und Posamentierarbeit. Hertz u. Wegener in Berlin, Stickerei-Vorlagen. Bartels, Dierichs u. Cie. in Barmen, Posamentierarbeit. Dürselen u. Carnap in Ronsdorf, Posamentierarbeit. H. Neuhaus in Barmen, Posamentierarbeit. D. Baumgarten in Barmen, Posamentierarbeit. Langenbeck u. Wex in Barmen, Posamentierarbeit. — Klasse 34 (Strumpfwaaren ꝛc.). Silberne Medaille: F. E. Woller in Stollberg, Kgr. Sachsen, Strumpfwaaren. H. Stärker in Chemnitz, Kgr. Sachsen, Strumpfwaaren. F. G. Hermann in Ober-Lungwitz, Kgr. Sachsen, Strumpfwaaren. Rob. Ebert in Chemnitz, Kgr. Sachsen, Strumpfwaaren. — Bronzene Medaille: R. Schmidt in Posen, Hemden. Jos. Beer sel. Wittwe. in Liegnitz, Strumpfwaaren. Ranniger u. Sohn in Altenburg, Handschuhe. C. M. Engel in Erfurt, Strumpfwaaren. C. F. Lenz in Berlin, Strumpfwaaren. Born u. Joachim in Berlin, Strumpfwaaren. — Ehrenvolle Erwähnung: Weyerbusch u. Cie. in Elberfeld, Knöpfe. Louis Graeser in Zwickau, Kgr. Sachsen, Handschuhe. G. Wiedemuth in Bunzlau, Handschuhe. B. W. Peltin in Berlin, gestrickte Kleidungsstücke. M. Teichmann in Leobschütz, Strickereien. Levy u. Aaron in Berlin, Strumpfwaaren. C. H. Potthof in Bielefeld, Strumpfwaaren. F. A. Prager u. Sohn in Liegnitz, Stöcke und Regenschirme. — Klasse 35 (Kleidungsstücke). Silberne Medaille: C. G. Wilke in Guben, Hüte. — Bronzene Medaille: A. Elster in Berlin, Strohhüte. C. Rößler in Hanau, Hüte. L. Kemna in Barmen, Blumen. — Ehrenvolle Erwähnung: Th. Müller in Berlin, Hüte. G. Simon in St. Arnaul, Strohhüte. C. F. Oppermann in Berlin, Stiefel u. Schuhe. Fr. Langenickel in Gotha, Stiefel u. Schuhe. A. Gottliebsen in Schleswig, Stiefel u. Schuhe. G. Krafft in Wetzlar, Perrücken. — Klasse 36 (Bijouterieen). Silberne Medaille: M. Goldschmidt Sohn in Frankfurt a. M., Goldarbeiten. — Bronzene Medaille: C. M. Weißhaupt Söhne in Hanau, Goldarbeiten. Steinheuer u. Cie. in Hanau, Bijouteriewaaren. — Klasse 37 (Handwaffen). Goldene Medaille: Waffenfabrication von Solingen, Blanke Waffen. — Silberne Medaille: C. R. Kirschbaum in Solingen, Blanke Waffen. H. Barella in Berlin, Luxuswaffen. Berger u. Cie. in Witten, Gewehrläufe von Stahl. Kronbiegel-Collenbusch in Sömmerda, Zündhütchen. — Bronzene Medaille: W. Ch. Schilling in Suhl, Jagdgewehre. Koenig u. Rennert in Annen bei Witten, Feuerwaffen. Braun u. Bloem in Düsseldorf, Zündhütchen. — Ehrenvolle Erwähnung: Leue u. Timpe in Berlin, Feuerwaffen. — Klasse 39 (Spielwaaren). Bronzene Medaille: A. Osius in Waldheim (Kgr. Sachsen), Holzspielzeug. Otto Scheibner in Waldkirchen (Kgr. Sachsen), Holz- und Blechwaaren. Mitarbeiter Schindler, Werkführer bei A. Osius in Waldheim.

Gruppe V.

Klasse 40 (Bergbau- und Hüttenprodukte). Außer Konkurs: Königl. Bergwerks-Direction in Freiberg (Kgr. Sachsen); Königl. Bergwerks-Direction in Clausthal. Königl. Berg-Inspection in Staßfurt. Königl. Eisengießerei in Berlin. Königl. Bergwerks-Direction in Königshütte. Königl. Hüttenamt in Malapane. Kommunion-Bergamt in Goslar. Sächs. Kupferhammerwerk in Grünthal. Königliche Friedrichshütte bei Tarnowitz. — Großer Preis: Fr. Krupp in Essen, Gußstahl. — Goldene Medaille: Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrication in Bochum, verschiedene Gußstahlfabrikate Glocken, Räder u. s. w. Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein, Gußeisen und Gußstahl. Phoenix, Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Laar, Gußeisen und andere Eisenprodukte. Borsig in Moabit bei Berlin, Gußeisen und Bleche. Mansfeld'sche kupferschieferbauende Gesellschaft zu Eisleben, Erze, Bleche. Gebr. Mannesmann in Remscheid, Stahl und Feilen. — Silberne Medaille: Graf Henckel von Donnersmarck auf Naclo, Erze, Gußeisen und Roheisen. Schlesische Actien-Gesellschaft für Bergbau- und Zinkhütten-Betrieb in Breslau. Saarbrücker Eisenhütten-Gesellschaft in Burbach bei Saarbrücken, Gußeisen und Eisen. Dillinger Hütten-Werke in Dillingen, rohe Bleche, Weißbleche. Johann H. Dreßler sen. in Siegen, Gußeisen und Eisen. Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Verein in Osnabrück, Gußeisen und Eisen. P. Harkort u. Sohn in Wetter, Eisen und Stahl. Odenthal u. Leyendecker in Cöln, Bleiröhren und Platten. Berger u. Co. in Witten a. d. Ruhr, Stahl, Stahlprodukte, Kanonenrohre. G. Printz in Aachen, Nadeln. Dr. H. R. Goeppert in Breslau, Sammlung von fossilen Kohlen. B. Meyer in Limburg, Phosphorite. Sicilia Grube bei Meggen, Schwefelkies. Jacobi, Haniel u. Huyssen in Sterkerade, Eisenerze. Administration der Henrichshütte bei Hattingen a. d. Ruhr, Gußeisen und Eisen. Gebr. Stumm in Neunkirchen, Erze, Gußeisen, Eisen. Mai u. Hilf in Limburg, Manganerze. Eschweiler Bergwerks-Verein in Eschweiler, Kohlen, Coaks. A. Gruson in Buckau, Gußeisen, Kanonen. Stollberger Gesellschaft für Bergbau in Stollberg, Zink und Blei. Hobrecker, Witte u. Herbers in Hamm, Metalldrahte. Cosack u. Co. in Hamm, Eisendrahte. G. Corts in Remscheid, Feilen. — Bronzene Medaille: Stadtberger Gewerkschaft in Altena, Kupfer. Franz Goebel in Meinhardt bei Siegen, Stahl. Aachener Hütten-Actien-Verein in Rothe-Erde bei Aachen, Faconeisen und Schienen. Sächsisches Blaufarbenwerks-Consortium in Schneeberg, Erze und Oxide. C. L. Heusler in Dillenburg, Nickel. W. Borchert jun. in Berlin, Tomback-Bleche. Eschweiler Gesellschaft in Stolberg, Blei-, Zink- und Eisenerze. Silber- und Bleibergwerksgesellschaft von Holzappel in Laurenburg, Blei und Silber. E. Born, Direktor des Emser Blei- und Silberwerkes in Bendorf, Blei- und Zinkerze. L. Eunicke (L. Kayser jr. u. Co.) in Naumburg, Nickelerze. W. Meurer in Cöln, Erze, Gußeisen und Eisen. Vorwärts, Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft in Breslau, Eisenerze, Gußeisen. Gesellschaft Concordia, Eschweiler Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb am Ichenberg, Eisen- und Zinkerze. Bergwerks-Actien-Verein zu Mechernich, Bleiglanz. Prinz v. Solms-Braunfels in Wetzlar, Eisenerze. J. Kreutz in Siegen und Charlottenhütte, Actien-Gesellschaft in Niederschelven, Eisenerze und Gußeisen. Cl. Frhr. von Romberg in Brüninghausen, Steinkohle. Kuhlmann u. Co. in Gevelsberg, Feilen, Sensen. Niederfischbacher Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Blei und Silber. L. Lammertz in Aachen, Nadeln. Cöln-Müsener Bergwerks-Actien-Verein in Müsen, Erze und verschiedene Produkte. H. W. Kasten in Hannover, Sand mit Erdöl und Erdpech. Th. Stein zu Kirchen, Kupfererze. Graf v. Fürstenberg-Herdringen, Blei-, Antimon- und Eisenerze. Hasenclever u. Sohn in Ennepestraße, Sensen und Werkzeug. H. A. Dubois in Düren, Nadeln. F. W. Krause in Berlin, emaillirte eiserne Kochgeschirre. Hüstener Gewerkschaft in Hüsten, Holzkohlen Eisenbleche. Sächsische Gußstahlfabrik in Döhlen bei Dresden, Stahl. Grüneberger kons. Gruben bei Grüneberg, Braunkohle. Baron Waitz von Eschen und Cramer in Hirschberg, Steinkohle. Sächsisch Thüring'sche Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung, Braunkohle und Produkte daraus. Hibernia, Steinkohlengrube bei Gelsenkirchen, Steinkohlen. Scharley-Grube in Ober-Schlesien, Galmei. Asbeck, Osthaus, Eicken u. Co. in Hagen, Stahl. Gebr. Brüninghaus in Verdohl, Stahlstäbe, Sensen. Fromberg u. von Wildt in Hermannshütte bei Neuwied, Erze und Gußeisen. Ferdinand Remy u. Cie., Alfer Eisenwerk bei Alf a. d. Mosel, Eisen. Nassauische Eisengießerei in Oberlahnstein, Eisenerze und Gußeisen. Krieg u. Tigler in Wesel, Eisendraht. Neu-Oeger Bergwerks- u. Hütten-Actien-Verein in Neu-Oege bei Limburg a. d. Lenne, Hartwalzen und Weißbleche. Märkisch-Westphälischer Bergwerks-Verein zu Letmathe. Zinkerze und Bleierze. Joh. Peter u. Daniel Goebel in Börde, Feilen, Sensen. Ebel u. Lohmann in Berlin, Hausgeräth. Eisenwerk »Carolina« in Oberlahnstein, verzinnte Geschirre. Philippi u. Cetto in Stromberg, Blechwaaren. J. W. Buderus Söhne in Oberlahnstein, Eisenstein. Ch. Gottbill in Mariahütte, bei Türkismühle, gußeiserne Geschirre. Burkhardt, Kaupert u. Cie. in Schmalkalden, Schuhmacher- und Sattler-Ahlen. — Ehrenvolle Erwähnung: L. F. Buderus in Neuwied a. Rh., Blechwaaren. Limburger Fabrik und Hüttenverein in Limburg, Stahl. H. D. F. Schneider in Neunkirchen, Gußeisen. Reichensteiner Stadtgemeinde, Arsenikerze. C. Sachs in Eppstein, Zinn- und Blechwaaren. J. A. Varrentrapp in Frankfurt a. M., Blattgold. Haendler u. Naterman in Minden, Blei- und Zinnplatten. M. L. Schleicher Sohn in Stolberg, Messingwaaren. Dahm, Knödgen u. Kirchner in Fraulautern bei Saarlouis, Eisenblechgeräthschäften. E. von Gahlen in Gerresheim bei Düsseldorf, Drahtstifte und Nieten. J. Kahn u. Cie. in Cöln, Ketten. Hoffnungszeche bei Bentheim, Asphalte. — P. B. Thisquen in Neuhattlich, comprimirter Torf. J. P. Grueber in Wehringhausen bei Hagen, Schaufeln. G. B. Witz Söhne in Kleinschmalkalden, Eisen und Stahlkurzwaaren. J. G. Gentz in Neu-Ruppin, Torf. Fr. Pietzker in Dulzig, Braunkohle. A. Biller in Bochum, Coaks. W. Lode in Breslau Schwefelkies und chem. Prod. J. B. Heimann in Bonn, Kupfererze. Burkard u. Doering in Winkel, Manganerze. Oberhessischer Hüttenverein zu Ludwigsdorf bei Biedenkopf, Eisenerze. A. Hirsch u. Sohn in Halberstadt, gezogene Messingröhren. C. F. Ohle's Erben in Breslau, Bleiröhren. F. Beyersmann in Wehringhausen bei Hagen, Eisenkurzwaaren. Gebrüder Schneider in Hachenburg, Ketten, metallische Drähte. J. Dreher in Gerresheim bei Düsseldorf, mechanische Splinten. — Silberne Medaille: Cooperateurs Bergrath Dr. Wedding in Berlin, für Ordnung der preußischen Collektivausstellung. — Bronzene Medaille: Cooperateur Bischoff, Salinen-Direktor in Staßfurt, für Forschung der Lagerung der Abraumsalze. Cooperateur Stein, Ingenieur in Dietz, für Erforschung der Lage der nassauischen Phosphorite. Cooperateur Dr. Drewermann, für Nutzbarmachung der

westfälischen Phosphorite. Cooperateur Friedr. Sack, desgleichen. — Klasse 41 (Forstprodukte). Ehrenvolle Erwähnung: A. Schmidt in Bad Reinerz, Holzstifte und Schuhleisten. Landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf, Sammlung kranker Hölzer mit Angabe der Heilmittel. — Klasse 42 (Erzeugnisse von Jagd und Fischfang rc.). Bronzene Medaille: F. Witzleben in Leipzig (Kgr. Sachsen), Pelzwaare. — Ehrenvolle Erwähnung: Keller u. Immich in Weißenfels, Febrücken. — Klasse 43 (Ackerbauprodukte, mit Ausschluß der Nahrungsmittel). Goldene Medaille: Collektiv-Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse der Provinz Schlesien. Baron von Maltzahn in Lenschow, Mecklenburg. — Silberne Medaille: R. Lehmann in Nitsche, Wollvließe. Dr. Thaer in Möglin, Wollvließe. S. von Brünneck in Bellschwitz, Wollvließe. Hoffschlaeger in Weisin, (Mecklenburg) Wollfließe. — Bronzene Medaille: v. Behr in Vargatz, Wollvließe. v. Homeier in Ranzin, Wollvließe. Holtz in Saatel, Wollvieße. Neumann in Gaedebehn (Mecklenburg), Wollvließe. Krüger in Cambs (Mecklenburg), Wollvließe. von Passow in Grambow (Mecklenburg), Wollvließe. von Mevenn in Gresse (Mecklenburg), Wollvließe. H. Eggers in Zahren (Mecklenburg), Wollvließe. Steffen in Medow (Mecklenburg), Wollvließe. von Hagen in Premsloff, Wollvließe. von Chlapowsky in Copanow, Wollvließe. Kannenberg in Groß-Beuz, Wollvließe. Baltischer Verein in Eldena, Wollvließe. A. Mittnacht in Klein-Lassowitz, Flachs. Henze in Weichnitz, Flachs. W. Brunzlow u. Sohn in Berlin, Taback und Cigarren. Bremer Collektiv-Ausstellung, Cigarren. Nassauische Gesellschaft Schierstein für Tabacksbau, Cigarren. Léonhardi u. Moll in Minden, Cigarren. F. Reinhold in Königsberg, Tabak und Cigarren. Landes-Oekonomierath Settegast in Proskau, Wolle. — Ehrenvolle Erwähnung: Zeden in Ackerhof, Wolle und Tabak. Amtsrath Diener in Schönfließ, Wolle und Tabak. Brem in Mierendorf (Mecklenburg), Wolle. Neumann in Weedern, Wolle. Mühlenbruck in Ripkau, Wolle. F. Schaumburg, Lippe'sche Kammer auf Boldebuck (Mecklenburg), Wolle. Baron v. Reisewitz in Wendrin, Flachs. Graf Larisch-Mönnich in Ostrowitz, Flachs. R. Lehmann in Nitsche, Flachs. Landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien, Tabak in Blättern. Fr. Kortter in Frankfurt a. O., Tabak in Blättern. A. M. Eckstein u. Söhne in Göttingen, Tabak in Blättern. — Klasse 44 (Chemikalien). Außer Konkurs: Königliche Salinen-Direction in Lüneburg. Kunheim u. Cie. in Berlin (Mitglied der Jury). Chemische Fabrik »Rhenania« (Dr. Hasenclever) in Aachen (Mitglied der Jury). — Goldene Medaille: Dr. A. Frank in Staßfurt, Kalisalze und Nebenprodukte. Vorster u. Grüneberg in Kalk bei Deutz, Kalisalze, Kalidünger und verschiedene aus den Produkten des Staßfurter Salzwerkes gewonnene Substanzen. Ch. Tromsdorf in Erfurt, Chemische Produkte. Aubert, Gerard u. Cie. in Harburg, Gegenstände aus Kautschuk. Meister, Lucius u. Cie. in Höchst, Aniline. B. Hübner in Zeitz, Paraffinkerzen. — Silberne Medaille: Heyl u. Cie. in Charlottenburg, Farben, Firnisse, Lack. Dr. H. Tillmanns in Crefeld, Anilin-Farben. L. C. Marquart in Bonn, chem. u. pharmac. Produkte. F. Beyrich in Berlin, chemische und pharmaceutische Produkte. E. Schering in Berlin, diverse chemische Produkte. J. Curtius in Duisburg, Ultramarin. Weiler u. Cie. in Cöln, Theerprodukte, Theer, Anilin- und Benzin-Extrakte. Köpp u. Cie. in Oestrich, Zuckersäure und Kleesalze. J. C. Schultze in Berlin, Firnisse. Bayer u. Cie. in Barmen, Anilinfarben. Th. Würtz in Leipzig (Kgr. Sachsen), Farben und Extrakte. W. Heraeus in Hanau, Chemische Produkte und Platingegenstände. C. F. Küderling in Duisburg, Blausaures Kali. Gebr. Abodius in Linz, Bleiweiß. Schachtrupp u. Cie. in Osterode, Bleiweiß. Fonrobert u. Reymann in Berlin, Kautschuck. Fried. Curtius in Duisburg, Schwefelsäure und verschiedene Produkte. C. Kulmiz in Ida- und Marienhütte, Soda und diverse Produkte. Matthes u. Weber in Duisburg, Soda und diverse Produkte. H. Douglas in Leopoldshall, chemische Produkte aus Staßfurter Salzen. C. Lieber in Charlottenburg, Potasche und Borax. Fr. Müller in Neuglück, roher Alaun und schwefelsaures Kali. E. Sachße u. Co in Leipzig (Kgr. Sachsen), ätherische Oele. Sächsisch-Thüring'sche Actien-Gesellschaft, Paraffinkerzen. C. Jäger in Barmen, Anilinfarben. A. Vorster in Düsseldorf, Ultramarin. Bonner Bergwerk- und Hütten-Verein, Alau. Ziervogel u. Cie. in Staßfurt, chemische Produkte aus Staßfurter Salzen. Gebrüder Haenlein in Frankfurt a. M., Kupferdruckschwärze. — Bronzene Medaille: Schimmel u. Cie. in Leipzig (Kgr. Sachsen), ätherische Oele. L. Wunder in Liegnitz, Seifen. Otto Loosen in Cöln, Leime. C. A. Du Bois in Hirschberg, Zinnober. Lindgens u. Söhne in Mühlheim a. R., Mennige. Pieschel u. Cie. in Neustadt, Bleiweiß. Kalle u. Cie. in Biebrich, Anilinfarben. Kiesel u. Lücke in Leopoldshall, Produkte aus Staßfurter Abraumsalzen. Thoerl u. Heidtmann in Harburg, Kalisalpeter, Zinnsalz. J. Loosen u. Cie. in Cöln, Leim. Saeger u. Cie. in Berlin, Wichse. E. u. A. Pommier in Leipzig (Kgr. Sachsen), Extrakte und Carmin. L. Wagner in Deutz, Bleiweiß. C. A. Springmann in Osnabrück, Farben. M. Lucas in Cunersdorf, Zinnober. Hermann u. Mummenhof in Neusalzwerk, Sulfate. R. Hummeltenberg-Harkort in Harkorten, Sulfate und diverse Produkte. Rheinische Beleuchtungs-Gesellschaft, Paraffin. J. Goebel in Siegen, Leim. H. Cuntze in Aachen, Uhrenöl. Eberh. Cuntze in Cöln, Uhrenöl. Ch. Hostmann in Zelle, Buchdruckerschwärze. Gebrüder Vossen in Aachen, Farben. Otto Bredt u. Cie. in Barmen, Anilinfarben. — Ehrenvolle Erwähnung: J. F. Uffhausen in Mölln, Wichse. J. Waechter in Tilsit, Lack. Jul. Rütgers in Berlin, Theerpräparate. Emil Jacobs in Berlin, Anilinfarben. Peter Fuchs in Rausbach, Schmirgel. Fr. Robiling in Berlin, Seifen. Brönner in Frankfurt a. M., Schwärtze. Graf Henckel v. Donnersmarck in Tarnowitz, Zinkweiß. Schönfeld u. Cie. in Düsseldorf, Farben. C. Erdmann in Leipzig (Kgr. Sachsen), chemische Produkte und Oele. Dr. M. Dürre in Sudenburg bei Magdeburg, Produkte aus Staßfurter Salz. Dr. Th. Schuchardt in Görlitz, chemische Präparate. Hugo Raussendorf in Berlin, flüchtige Oele und Essenz. Leonh. Cochn in Berlin, chem. und pharmac. Präparate. Joh. C. Leye in Bochum, Firnisse und Lack. C. Oberreich in Cöln, Bleiweiß. Odendahl u. Leyendecker in Cöln, Bleiweiß. Dropp u. Storck in Osnabrück, Farben. de Haen in List vor Hannover, chemische u. pharmaceutische Produkte. Kluge u. Poeritzsch in Leipzig, Königr. Sachsen, äther. Oel. G. Blume in Grenzhausen, mineral. Farben. — Großer Preis: Mitarbeiter Professor D. W. Hofmann in Berlin, Erfindung der Anilinfarben. — Klasse 45 (Bleicherei, Färberei, Druckerei). Außer Konkurs: Bergmann u. Co. in Berlin (Mitglied der Jury). — Silberne Medaille: Hertz u. Wegener in Berlin, gefärbte Wollengarne. Burkard, Müller in Fulda. gefärbte Wollengarne. F. G. Neuishagen (Rittershaus) in Düsseldorf, türkisch roth gefärbte baumwollene Garne. G. H. Wolf-Feldhoff in Elberfeld, türkisch roth gefärbte baumwollene Garne. Anton Hamers in Crefeld, gefärbte und appretirte Stoffe. — Bronzene Medaille: Berta u. Wagner in Fulda, gebleichte und gefärbte Wollengarne. J. J. W. Spindler in Berlin, gefärbte und gebleichte seidene Garne und appretirte Gewebe. C. Lauezzari in Barmen, türkisch roth gefärbte Baumwollengarne. Plaut u. Schreiber in Jeßnitz, bedruckte wollene Gewebe. — Ehrenvolle Erwähnung: A. Weyermann u. Söhne in Elberfeld, türkisch roth gefärbte Baumwollengarne. — Klasse 46 (Felle, Leder). Silberne Medaille: Roth in Frankfurt a. M., Leder. F. Robert Bierling IV. in Dresden (Kgr. Sachsen), Kalbfelle. Simon Sohn u. Co. in Kirn a. Nahe, Schaf- und Ziegenfelle. Diesel u. Weise in Pösneck (Sachs. Meiningen), Leder. J. G. H. Lietzmann in Prüm, gegerbte Felle. — Bronzene Medaille: P. J. Harff in Cöln, Leder. C. C. Becke jun. in Mühlhausen, Maroquin. J. Klauck in Trier, Leder. Soehlmann in Linden bei Hannover, Leder. Löwenthal u. Waldau in Berlin, Maroquin. P. Silbereisen in Saarbrücken, Leder. C. L. Böhme in Itzehoe, Leder. Daniel Beck in Doebeln (Kgr. Sachsen), Leder. H. J. Müller in Trier, Leder. — Ehrenvolle Erwähnung: Anton Pies in Trier, Sohlleder. Eduard Nels in Prüm, Sohlleder. Bernhard Jacobi in Weißenfels, verschiedenes Leder. Wilh. Ruland in Bonn, lederne Treibriemen. Mac Cann u. Co. in Altona, Leder und lackledterne Schaffelle. August Seehausen in Arendsee, gegerbte Pferdehäute. Richard u. August Korn in Saarbrücken, lackirte Kalbfelle. Wittwe Heinlein in Wittenburg in Mecklenburg, Leder.

Gruppe VI.

Klasse 47 (Material für Berg- und Hüttenwesen). Außer Konkurs: Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Königl. Directionen und Verwaltungen von Klausthal, Schlesien, Staßfurt, Saarbrücken, Westfalen, Erfurt, Halle, Königsgrube, Erzeugnisse des Bergbaues. — Silberne Medaille: Doering in Ruhrort, Bohrmaschine mit komprimirter Luft. — Bronzene Medaille: Krauß in Moresnet, Fahrkunst. — Ehrenvolle Erwähnung: Gebrüder Buttgenbach in Neuß, Hobofen. Keller u. Banning in Hamm, Dampfhammer. v. Thiele-Winkler in Kattowitz, Modell eines Senkzeuges. Hörne-Bochum, Gesellschaft zu Bochum, Reliefplan eines Kohlenwerkes. — Bronzene Medaille: Mitarbeiter Borchers in Clausthal (Königl. Dir. zu Clausth.), Ausführung der von dem Ministerium ausgestellten Pläne und Durchschnitte. Mitarb. Althans, Vorbereitung der ausgestellten statistisch. Uebersichten. Mitarb. Bautsch, Kohlengrubenmodelle. Mitarb. Köhler, Gangprofile. Mitarb. Lutzmann, Kohlengrubenmodelle. Klasse 48 (Material für Acker- und Forstwirthschaft). Außer Konkurs: Landwirthschaftl. Ministerium in Berlin, Entwässerungsarbeiten. Goldene Medaille: H. F. Eckert in Berlin, landwirthschaftliche Maschinen. Bronzene Medaille: C. Kesseler u. Sohn in Greifswald, Lokomobile, Dreschmaschinen. Ehrenvolle Erwähnung: E. Schwartz in Granow, Pflüge und Ruhehaken. C. Cohn in Martiniquefelde, Knochenmehl. A. Frank in Staßfurt, Kalidüngmittel. — Klasse 50 (Material für Bereitung der Lebensmittel). Silberne Medaille: J. Aders in Neustadt bei Magdeburg, Apparat für Zuckerfabrikation. A. Münnich u. Co. in Chemnitz, Kgr. Sachsen, Apparat für Bierbrauerei und Destillation. Bronzene Medaille: W. Landwehr in Berlin, Müllergaze. J. Cassel in Burbach, Mühlsteine. A. Algoever in Breslau, Macorationssiebe. Hertel u. Co. in Nienburg, Ziegel-Maschine. C. Schlickeysen in Berlin, Ziegel-Maschine. Ehrenvolle Erwähnung: R. Dinglinger in Cöthen, Centrifuge- für Zuckerfabrikation. Henkel u. Seck in Frankfurt a. M., Patent-Getreide-Schälmaschine. P. Michels in Andernach, Lava-Mühlsteine. F. Wegener in Stettin, Mühlsteine. C. Mosqua in Hildesheim, Mühlsteine. S. Landau in Niedermendig, Mühlsteine F. G. Leonardy in Trier, Schleifsteine. — Klasse 51 (Material für die chemischen Gewerbe). Silberne Medaille: E. A. Lenz in Berlin, Destillirapparate. H. J. Vygen u. Co. in Duisburg, feuerfeste Produkte. Warmbrunn, Quilitz u. Co. in Berlin, Laboratoriumapparate. W. Heraeus in Hanau, Platinfabrikate. Bronzene Medaille: H. F. L. Stender, Glashütte bei Lamspringe, Glasgefäße für Laboratorien. Gebrüder Toelle in Herdecke a. R., Matten von Pferdehaaren. O. Kropff u. Co. in Nordhausen, Apparat zur Fabrication von kohlensaurem Wasser. Ehrenvolle Erwähnung: F. C. Fickentscher in Zwickau, Kgr. Sachsen, Appa-

Digitized by Google

rat in Steingut. W. Bitter in Bielefeld, Pharmaceutische Apparate. — Klasse 52 (Motoren, Dampfentwickler und Apparate). Goldene Medaille: Houget et Teston in Verviers und Demeuse Houget u. Co. in Aachen. — Klasse 53 (Material der Mechanik im Allgemeinen). Goldene Medaille: N. A. Otto u. E. Langen in Cöln, Gasmaschine. Silberne Medaille: F. A. Egells in Berlin, hydraulische Presse. Schaeffer u. Budenberg in Buckau, Manometer. Bronzene Medaille: J. H. Bleyenheuft in Aachen, Maschinenriemen. F. Gaebert in Berlin, Hähne aller Art. L. Jaeger in Burtscheid, Dampfmaschine. M. H. Kernaul in Berlin, Schrauben. E. Langen in Cöln, Etagenrostfeuerung. D. A. Löhdefink in Hannover, Manometer. S. Pintsch in Berlin, Gasmesser. W. van den Rydt in Aachen, Feuerspritze. Siemens u. Halske in Berlin, Alkoholometer und Wassermesser. M. Webers in Berlin, Lokomobile. Ehrenvolle Erwähnung: Bleyenheuft u. Milliard in Eupen, Maschinenriemen. Wirth u. Co. in Frankfurt a. M., Schmierapparate. Gebrüder Dopp in Berlin, Waagen. S. Elster in Berlin, Gasmesser. Gebr. Heucken u. Co. in Aachen, Schmierapparate. C. Heucken u Co. in Aachen, Maschinenriemen. F. Schauerte in Fredeburg, Maschinenriemen. C. J. Stumpf in Wiesbaden, Hydraulische Ventile. Bochumer Eisenhütte in Bochum, Dampfmaschine. — Klasse 54 (Werkzeugmaschinen). Goldene Medaille: Johann Zimmermann in Chemnitz, Königreich Sachsen, Werkzeugmaschinen. — Silberne Medaille: Richard Hartmann in Chemnitz, Königreich Sachsen, Werkzeugmaschinen. — Bronzene Medaille: Hertel u. Cie. in Nienburg, Ziegelpreßmaschine. — Ehrenvolle Erwähnung: Wagner u. Cie. in Dortmund, Werkzeugmaschinen. G. Sigl in Berlin, Werkzeugmaschinen. — Klasse 55 (Material der Spinnerei und Seilerei). Goldene Medaille: Richard Hartmann in Chemnitz, Kgr. Sachsen, Garn- und Flachsspinnmaschinen. — Silberne Medaille: G. Heckel in Saint Johann, Drahtseile. — Bronzene Medaille: Vennemann u. Cie. in Bochum, Kabel von Eisendraht. — Ehrenvolle Erwähnung: B. Rack in Erdmannsdorf, Schwing- und Wergreinigungsmaschinen. D. Uhlhorn in Grevenbroich, Bandkratzen. — Klasse 56 (Material der Weberei). Silberne Medaille: A. Thomas in Berlin, Appreturmaschine. Louis Schoenherr in Chemnitz, Kgr. Sachsen, mechanischer Webstuhl. — Bronzene Medaille: A. Moser in Aachen, Appretur-Maschinen. Schlenter u. Cie. in Aachen, Breit- und Langscheer-Cylinder. Heusch u. Nebel in Aachen, Breit- und Langscheer-Cylinder. J. R. Bialon in Berlin, Appreturmaschine. — Klasse 57 (Material zur Verfertigung der Kleidungsstücke). Bronzene Medaille: D. A. Loebdefink in Hannover, Nähmaschinen. Baer u. Rempel in Bielefeld, Nähmaschinen. Pollack u. Schmidt in Bielefeld, Nähmaschinen. — Ehrenvolle Erwähnung: E. Bruckner in Berlin, Nähmaschinen. — Klasse 59 (Material für Papierfabrication). Bronzene Medaille: Klein, Forst u. Bohn in Johannesberg, typographische Presse. J. Bialon in Berlin, typographische Presse. — Klasse 61 (Wagenbau). Bronzene Medaille: J. Neuß in Berlin, Wagen. M. Hansen in Aachen, Wagen. — Klasse 62 (Sattler und Riemerarbeiten). Silberne Medaille: G. J. Erb u. Heise in Berlin, Sättel und Geschirre. — Bronzene Medaille: F Steinmetz in Berlin, Sättel u. Geschirre. — Ehrenvolle Erwähnung: F. Hartmann in Berlin, Sättel und Geschirre. — Klasse 63 (Eisenbahnmaterial). Goldene Medaille: A. Borsig in Berlin, Lokomotive und Tender. — Silberne Medaille: Bochumer Verein für Bergbau- und Gußstahlfabrication, Räder und Theile von Gußstahl. Actien-Gesellschaft für Fabrication von Eisenbahnbedarf in Berlin, Wagen und Postwagen. Richard Hartmann in Chemnitz, Königreich Sachsen, Lokomotive. Schmidt u. Cie. in Breslau, Wagen von Eisenblech. A. Gruson in Magdeburg, Eisenbahnräder und Herzstücke aus Schalenguß. — Bronzene Medaille: van der Zypen u. Charlier in Cöln, Waggons-, Krahn- und Garniturstücke. — Ehrenvolle Erwähnung: Schulz, Knaudt u. Cie. in Essen, Dampfkesselböden. J. E. Lüders in Görlitz, Eisenbahn-Personenwagen. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, hydraulischer Krahn und Waggon. Königliche Direction der Ostbahn in Bromberg, Control-Apparat. H. Kolesch in Stettin, Signale für Eisenbahnen. — Klasse 64 (Material der Telegraphie). Außer Konkurs: Kgl. Telegraphen-Direction in Berlin. Siemens u. Halske in Berlin (Mitglied der Jury). — Bronzene Medaille: G. Gurlt in Berlin, Telegraph. Apparate. W. Horn in Berlin, Telegraph. Apparate. M. Levin in Berlin, elektro-magnetische Apparate. R. Bellé in Aachen, Signal-Systeme. — Ehrenvolle Erwähnung: G. J. Vogel in Berlin, Isolir-Drähte. B. Behrend in Cöslin, Papierstreifen für telegr. Druck. — Bronzene Medaille: Scholtz, Mitarbeiter bei Siemens und Halske in Berlin. — Klasse 65 (Material für Bauten im Allgemeinen). Außer Konkurs: Königl. Domainen-Verwaltung in Wiesbaden, Schiefer. E. March in Charlottenburg (Mitglied der Jury). — Großer Preis: Fr. Hofmann in Berlin, Ringöfen zum ununterbrochenen Brennen von Ziegeln. — Goldene Medaille: Königl. Direction der Westfäl. Eisenbahn (Ober-Ingenieur Schwedeler), Modell des eisernen Ueberbaues der Weserbrücke bei Höxter. — Silberne Medaille: von der Hude in Berlin, Porticus in Marmor. Königl. Direction der Ostbahn in Bromberg (Ober-Ingenieur Zoepfler), Eisenbahnbrückenmodell. Stettiner Portland Cementfabrik, Cement. Sommermeyer u. Cie. in Magdeburg, feuerfeste Geldschränke. F. Grundmann in Kattowitz, Cement. A. Augustin in Lauban, Thonarbeiten. H. Wurffbain in Erfurt, Schleusenbau-Ausführungen. F. Peters in Berlin, Arbeiten in getriebenem Zinkbleich. Prang u. Cie. in Allagen, Marmor. F. Krause in Neusalz, gußeiserne Treppe. Villeroy u. Boch in Mettlach, Thonarbeiten. — Bronzene Medaille: C. Kulmiz in Idahütte, Granite. C. Vidal in Fernsicht in Holstein, Thonarbeiten. Gebrüder Heyn in Lüneburg, Cement. Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein, Cement. J. Hitschler in Crefeld, feuerfeste Geldschränke. Büscher u. Hoffmann in Neustadt-Ew., Asphaltplatten. S. Arnheim in Berlin, feuerfeste Geldschränke. C. Friedenthal in Gießmannsdorf, Thonarbeiten. E. A. Apel, Asphaltfabrik in Hamburg, Dachpappen. Kuz u. Weber in Halberstadt, Schlauch-Apparate. von Kesselstadt'sche Majorats-Administrat. in Trier, Schiefer. F. Schlesing in Berlin, Asphalt. — Ehrenvolle Erwähnung: J. Hoeppli in Wiesbaden, Thonarbeiten. F. Thielemann, Arbeiten aus getriebenem Zinkblech. Gebrüder Meukow in Schwerin (Mecklenburg), Cement. C. Rabitz in Berlin, künstliche Steine. H. Geister in Berlin, Arbeiten aus getriebenem Zinkblech. Hirschberg in Kniebau bei Dirschau, Thonarbeiten. Pauli in Ruttlar, Schiefer. — Klasse 66 (Schiffahrtsmaterial). Bronzene Medaille: Gebrüder Mitzlaff in Elbing, Schiffsmodell. von Behr in Vargatz, Schiffsmodelle.

Gruppe VII.

Klasse 67 (Cerealien ꝛc.). Außer Konkurs: Elsner v. Gronow, in Kalinowitz (Mitglied der Jury). — Goldene Medaille: Kollekt. Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse der Provinz Schlesien, Sammlung von Getreide und andern Produkten. Großherzoglich mecklenburgische Ausstellungs-Kommission in Schwerin, Sammlung von Getreide und andern Produkten. Baltischer Verein zur Beförderung der Landwirthschaft in Neuvorpommern und Rügen, Sammlung von Getreide und andern Produkten. A. Beisert in Sprottau, Weizen- u. Roggenmehl. Gebr. Lange in Neumühlen bei Kiel, Vermahlungs-Prod. Kgl. Landwirth. Akademie in Eldena, Sammlung von landwirthschaftlichen Produkten. Kgl. Landwirth. Akademie in Poppelsdorf, Sammlung von landwirthschaftlichen Produkten. H. Dittrich in Seitendorf, Weizen. — Silberne Medaille: Mühlen-Administration der Königl. Seehandlung in Bromberg, Mühlenfabr. von Weizen u. Roggen. Stettiner Dampfmühlen Actien-Gesellschaft, Weizenmehl. H. Loebbecke in Mahndorf, fein und halbgeschliffne Graupen. Wittekop u. Cie. in Braunschweig, Maccaroni und Nudeln. — Bronzene Medaille: Chr. Schliemann in Rastorf, Weizenmehl. Benno Milch in Breslau, Sammlung von Getreide und Sämereien. Graf v. Chamarée in Stolz, Weizen und Erbsen. Jentsch in Brokotschine, Rother Weizen und Hafer. Landwirthsch. Verein für Nassau in Wiesbaden, Sammlung von Körnerfrüchten. Leopold Schoeller in Schwieben, Sammlung von Körnerfrüchten. L. von Kar-nicki in Schloss. Emchen, Weizen und Roggen. Generalsecretair Martiny in Scharfenort, Wintergetreide. Bercht u. Fricke in Rozwadze, Getreide. F. von Loebbecke in Cantersdorf, Getreide. A. Schoenfeldt in Heiligenhafen, Stärke. Graf v. Blumenthal in Denkwitz, Stärkemehl. A. Farthmann in Kl. Schwein, Kartoffelmehl. Huschka u. Weber in Beskow, Stärke. Friedenthal in Gießmannsdorf, Kartoffel- und Weizen-Stärke. G. Wiefand in Ober-Lendschütz, Stärke. W. Methner in Jacobsdorf, Kartoffelstärke. Gebr. Guradze in Tost, Mehl. A. Joachim in Sprottau, Mehl. — Ehrenvolle Erwähnung: A. Gemander in Belk, Roggen und Hafer. Hirt in Cammerau, Weizen. Landwirthschaftliche Gesellschaft in Görlitz, Sammlung von Getreidearten. Graf v. Magnis in Ullersdorf, Weizen. Reide in Seschwitz, Getreide. Graf von Rothkirch in Pan:henau, Getreide. O. Mentzel in Berlin, Hafer. v. Delhaes in Bojowke, Mehl. H. Bodenberger in Sand-Frankenberg, Mehl. Franck-Lindheim in Kuttlau, Weizen. — Klasse 69 (Milch, Eier, Fette ꝛc.). Bronzene Medaille: Keding in Gr. Walmsdorf, Mecklenburg, Butter. — Ehrenvolle Erwähnung: Schnappauf in Metzen, Mecklenburg, Butter. Carl Friedenthal in Gießmannsdorf, Käse. Klasse 70 (Fleisch und Fische). Silberne Medaille: W. Bonne in Rheda, Schinken. — Bronzene Medaille: Landes-Kultur-Gesellschaft in Arnsberg, Westfälischer Schinken. Baute u. Co. in Dortmund, Schinken. Graf von Kleist in Juchow, Schinken. Ehrenvolle Erwähnung: H. Auerbach in Gotha, Wurst. Meyer-Berck in Frankfurt a. M., Fleischextrakt, Syrup. — Klasse 71 (Gemüse, Obst). Silberne Medaille: H. Grüneberg in Berlin, Erbsen, Kirschen. C. Mowitz in Doberan in Mecklenburg, konservirte Bohnen. Baltischer Verein in Eldena, Gemüse. E. Seidel in Grüneberg, Backobst. — Bronzene Medaille: Landwirthschaftliche Akademie in Eldena, Gemuse. Bode in Arnsdorf, Kartoffeln. Goede in Dambritsch, Erbsen. — Ehrenvolle Erwähnung: Reide in Seschwitz, Erbsen. Louis Prager in Erfurt, Bohnen. Landwirthschaftliche Akademie in Poppelsdorf, Kartoffeln. Leopold Schoeller in Schwieben, verschiedene Produkte. v. Reuß in Lossen, verschied. Prod. Krug in Ober-Kunzendorf, verschied. Prod. H. Henze in Weichnitz, verschied. Produkte. — Klasse 72 (Zucker ꝛc.). Goldene Medaille: Bennecke, Hecker u. Cie. in Staßfurt, Krystallzucker. Jacob Hennige in Neustadt-Magdeburg, Melis. Wrede u. Klamroth in Halberstadt, Rohzucker. Zuckerfabrik Glauzig, Melis. — Silberne Medaille: J. A. Roeder in Cöln, Liqueure und Punschextrakte. J. A. Gilka in Berlin, Liqueure. C. L. H. Fischer in Calbe, Raffinade und Melis. A. L. Sombart u. Co. in Ermsleben, Rohzucker. A. Rimpau in Schlanstedt, Rohzucker. Jonas u Lingner in Garden, Rohzucker. C. A. Maquet in Magdeburg, Melis. E. Seeliger in Braunschweig, Melis. J. H. Grassau u. Sohn in Braunschweig, Kandis. J. Aug. Coqui in Plötzkau, Anhalt, Rohzucker. Zuckerfabrik Waldau in Anhalt, A. F. Brumme

Digitized by Google

u. Cie., Rohzucker. Jordan u. Timaeus in Dresden (Königreich Sachsen), Chokolade u. Drageen. Hermann Wittekop in Braunschweig, Chokolade. — Bronzene Medaille: A. Roeder in Wiesbaden, Eingemachte Früchte. Hugo Raußendorf in Berlin, Liqueure. Damman u. Kordes in Thorn, Liqueure. H. Underberg-Albrecht in Rheinberg, Liqueure. Franz Stollwerck in Cöln, Chokolade und Bonbons. Tiessen u. Suedermann in Elbing, Liqueure. Ed. Kantorowitz in Berlin, Liqueure. H. A. Kupferschmidt in Danzig, Liqueure. A. Rießen in Danzig, Liqueure. Seidel u. Cie. in Breslau, Liqueure. Louis Ackermann in Berlin, Liqueure. Baumann u. Maquet in Buckau, Melis. H. L. Banck in Bleckendorf, Melis. J. Jacob vom Rath u. Cie. in Koberwitz, Melis. Treutler, Scherzer u. Cie. in Neuhof, Rohzucker. Actienzuckerfabrik Trendelbusch bei Helmstädt, Rohzucker. Zuckerfabrik Holland bei Cöthen, Rohzucker. Zuckersiederei Irxleben, Raffinade u. Melis. F. W. Methner in Jacobsdorf, Rohzucker u. Melis. Carl Friedenthal in Giesmannsdorf, Milchzucker. Ed. Heymen in Potsdam, Liqueure. v. Beurmann in Oppin, Rohzucker. Barleber-Zuckerfabrik, Zucker in großen Crystallisationen. Zuckerfabrik Brehna, Rohzucker. Zuckschwerdt u. Beuchel in Nienburg a. d. S., Rohzucker. — Ehrenvolle Erwähnung: F. Heine, Burchardt, Rohzucker. Regierungs-Rath Honig, Egeln, Rohzucker. F. W. Spielberg u. Sohn, Volkstedt, Rohzucker. H. u. A. Strauß, Schermcke, Rohzucker. Wrede u. Sohn, Oschersleben, Rohzucker. Wiersdorff, Hecker u. Cie., Gröningen, Rohzucker. Berge, Braun u. Cie., Hedersleben, Rohzucker. Wrede, Schütze u. Cie., Kloster Gröningen, Rohzucker. Bercht u. Fricke, Reinschdorf, Rohzucker. Gebr. Koppe, Woßberg bei Letschin, Rohzucker. H. Frhr. von Münchhausen, Niederschwedeldorf, Rohzucker. Actienzuckerfabrik Neuwerk bei Hannover, Rohzucker. A. F. van Heuvel, Emden, Candis. Zuckerfabrik Allstedt bei Weimar, Rohzucker. Fr. Wicke, Wildungen in Waldeck, Rohzucker. H. Pritzkow, Berlin, Liqueure. Fr. Wilcke, Berlin, Liqueure. O. Jannasch, Bernburg, Liqueure. Köbke u. Bergener, Magdeburg, Liqueure. Seeler u. Mniske, Frankfurt a. O., Liqueure. J. Drouven u. Cie., Coblenz, Liqueure. Kirchner u. Menge, Arolsen, Liqueure. Baerst u. Rademacher, Unna, Liqueure. J. F. Tilemann, Bendorf, Cichorien. Joh. Weyer, Cöln, Pfeffermünzpastillen. R. Heiden, Naumburg, Chokolade u. Drageen. Greve-Stirnberg, Bonn, Liqueure. E. F. Hornung, Barby, Liqueure. F. Voß, Preetz, Liqueure. E. u. M. Vollmann, Hoya, Essig. P. J. Stahlberg, Stettin, Liqueur. Rademechers, Gangelt, Liqueur. G. A. W. Mayer, Breslau, Syrupe. Th. Köpp u. Sohn, Wesel, Punsch. Hermann Stibbe, Cöln, Liqueur. W. Weithoff u. Cie., Cöln, Liqueur. Radicke u. Cie., Grünberg, Liqueur. Jos. Sellner, Düsseldorf, Punsch. Daubitz, Berlin, Liqueur. Jodocus Robertz, Cöln, Liqueur. J. H. Gerten, Obrighoven b. Wesel, Fruchtgelées. H. B. Wilms, Flensburg, Essig. Joh. Woocker, Cöln, Kaffeesurrogat. — Klasse 73 (Gegohrene Getränke). Außer Concurs: J. A. Gilka, Berlin, (Associé der Jury). — Goldene Medaille: Domaine Johannisberg, Weine des Fürsten Metternich. Siegfried, Rauenthal, feine Rheinweine. Koenig, Rauenthal, feine Rheinweine. Weißkirch, Rauenthal, feine Rheinweine. A. Wilhelmj, Rauenthal, feine Rheinweine. F. A. Probst, Rüdesheim, feine Rheinweine. Dilthey, Sahl u. Co, Rüdesheim, feine Rheinweine. Gemeinde Eltville, feine Rheinweine. — Silberne Medaille: Gemeinde Geisenheim, weiße Weine. F. Kehrmann, Coblenz, moussirende Weine. Dietrich u. Ewald, Rüdesheim, moussirende Weine. Math. Müller, Eltville, moussirende Weine. J. B. Urbach, Cöln, moussirende Weine. C. A. Kahlbaum, Berlin, Sprit. Bronzene Medaille: Baron v. Recum, Kreuznach, weiße Weine. Buderus u. Cie., Niedermendig, Bier. Prinz v. Neuwied, Rothwein von Runkel. H. S. Aschrott (en., Hochheim, weiße Weine. C. Th. Travers, Lorch, weiße Weine. Rheingauer Schaumweinfabrik zu Schierstein, moussirende Weine. M. J. Kreuzberg, Ahrweiler, rother Ahrwein. B. Neuerburg, Linz a. R., rothe Weine. Dekan Schröder, Camp a. Rhein, Rheingauer Wein. — Ehrenvolle Erwähnung: Dey u. Cie., Coblenz, moussirende Weine.

Die Belohnungen für die Aussteller der Gruppen 8 und 9 werden erst am Schlusse der Ausstellung zuerkannt.

Gruppe X.

Klasse 89 (Unterrichtsmaterial für Kinder). Goldene Medaille: Se. Excell. d. Minister der geistl. Angelegenheiten in Dresden, verschiedene, die Vollkommenheit des Volksunterrichts darlegende Gegenstände. Se. Excell. d. Minister der geistl. Angelegenheiten in Berlin, Schulhaus f. Dorfschule mit vollständ. Einrichtung. — Bronzene Medaille: Mädchenschule Arnsberg, weibliche Arbeiten. Gesetze für Schulen und Kirchen Sachsens. Lüben, Kgr. Sachsen, Naturgeschichte. v. Schnorr, Kgr. Sachsen, Bibel mit Bildern. Ruprecht, Kgr. Sachsen, naturhistor. Atlas. — Ehrenvolle Erwähnung: Lange, Kgr. Sachsen, Atlas u. Karten von Sachsen. Vogel, Kgr. Sachsen, Atlas. Stein, Kgr. Sachsen, geograph. Handbuch. Delitzsch, Kgr. Sachsen, Atlas. Wiedemann, Kgr. Sachsen, biblische Geschichten. Berthelt u. Jäkel, Kgr. Sachsen, Lesebuch. Schule der böhmischen Brüder, Dresden, Kgr. Sachsen, Schriftproben. Pädagogischer Verein, Dresden, Kgr. Sachsen, Schreibvorschriften. Klauwel, Kgr. Sachsen, Anleitung zum Lesen. — Klasse 90 (Unterrichtsmaterial für Erwachsene). Goldene Medaille: Handwerker-Verein, Berlin, Zeichnungen, Druckschriften &c. — Silberne Medaille: Schule zu Duisburg, Zeichnungen, Druckschriften &c. — Bronzene Medaille: Zeichnenschule zu Nassau, Zeichnenarbeiten. — Ehrenvolle Erwähnung: Hillardt, geometrische Modelle. Krantz, Sammlung von naturwissenschaftl. Sachen. — Silberne Medaille: Mitarbeiter Dr. Lette, als Mitbegründer des Berliner Handwerker-Vereins. — Ehrenvolle Erwähnung: Maner, Eleve der Zeichnenschule zu Nassau, Zeichnungen. Kittle, Eleve der Zeichnenschule zu Nassau, Zeichnungen. — Klasse 91 (durch Billigkeit ausgezeichneter Lebensbedarf). Ehrenvolle Erwähnung: Eb. Gottbill, Marienhütte, gußeiserne Kochgeschirre. — Klasse 92 (Volkstrachten). Ehrenvolle Erwähnung: Herzogl. sachsen-altenburgische Regierung, Volkstrachten. Großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Regierung, Volkstrachten. — Klasse 93 (billige und gesunde Wohnungen). Goldene Medaille (Cooperateurs): Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen als Protektor der gemeinnützigen Baugesellschaft in Berlin. — Silberne Medaille (Cooperateurs): Professor Huber, Wernigerode, für die erste Anregung zur Errichtung getrennter Arbeiterwohnungen in Berlin. Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. — Bronzene Medaille (Cooperateur): Hoffmann, Berlin, für Erbauung von Arbeiterwohnungen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der Schiffssteuermann Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Schröder aus Fürstenwalde, welcher unten näher bezeichnet ist, und das Fahrzeug seiner Ehefrau II. 26 angeblich steuert, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts vom 13. September 1866 wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten verurtheilt worden, angestellter Recherchen ungeachtet aber bisher nicht aufzufinden gewesen. Er hat von der erkannten Strafe bisher nur die in erster Instanz wider ihn erkannte einwöchentliche Gefängnißstrafe verbüßt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des &c. Schröder Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den &c. Schröder zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, an die nächste Gerichtsbehörde des Inlandes abzuliefern, welche gebeten wird, die Strafe von noch 5 Monaten 23 Tagen zur Vollstreckung zu bringen, und von dem Geschehenen hierher Nachricht zu geben. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Alt-Landsberg, den 9. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement.

Der Schiffssteuermann Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Schröder ist 33 Jahr alt, am 12. November 1833 in Fürstenwalde geboren, katholischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, dunkelbraune Augenbrauen, keinen Bart, ein rundes Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, unvollständige Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete angebliche Conditorgehülfe Paul Albert Tettenborn, seiner Angabe nach aus Woldenberg, Kreises Friedeberg, 26 Jahr alt, evangelisch, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Juni 1867 wegen wiederholten Diebstahls zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Am 29. Juni d. J. ist er von dem hiesigen Amte aus von der Außenarbeit, nachdem er eine vierundzwanzigtägige Gefängnißstrafe verbüßt hatte, entwichen, und angestellter Recherchen ungeachtet nicht wieder aufzufinden gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des angeblichen &c. Tettenborn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den angeblichen &c. Tettenborn zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde des Inlandes abzuliefern, welche gebeten wird, die Reststrafe von noch achtzehn Tagen Gefängniß zur Vollstreckung zu bringen, und von dem Geschehenen hierher Nachricht zu geben.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Alt-Landsberg, den 9. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement.

Der angebliche Konditorgehülfe Paul Albert Tettenborn ist 26 Jahre alt, wie er behauptet am 18. April 1841 in Woldenberg geboren, evangelischer Konfession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde

Digitized by Google

Haare, graue Augen, blonde Augenbrauen, keinen Bart, Kinn, Nase und Mund gewöhnlich, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidung.

Leinene Hosen und ein blaugestreiftes Hemde, gestempelt: D. A. L., ein Paar Stiefel und eine schwarzseidene Mütze. Die zu seiner Kleidung gehörige leinene Jacke hat derselbe zurückgelassen.

Oeffentliche Aufforderung.

Jeder, der von dem Aufenthalte des Schlossergesellen Julius Grunert, früher zu Groß-Wilczak, Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem unterzeichneten Gericht zur Untersuchungssache wider Michaelis V. a. 350/67 anzuzeigen.

Bromberg, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 6. d. Mts. hinter den Handwerker ohne Waffe Philipp Alexander Gentz der 12. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Wriezen a. O., den 15. Juli 1867.

Königlich 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Gegen
1) den Schäfersohn Martin Graczyk aus Ostrowo,
2) den Student Benjamin Lißner aus Ostrowo,
3) den Wirthssohn Valerr Srodka aus Bogdaj,
4) den Schuhmachergesellen Rochem Jacob Todtmann aus Ostrowo,
5) den Barbiergehilfen Ludwig Sikorski aus Ostrowo,
6) den Häuslersohn Johann Pietrzak aus Krempa,
7) den Handelsmann Mendel Ansorge aus Ostrowo,
8) den Wirthschaftsschreiber Max Boguslaus Johann Heinrich Dehnel aus Kwiatkow,
9) den Kommis David Goldmann aus Ostrowo,
10) den Schneidersohn Jacob Herbst aus Ostrowo,
11) den Handelsmann Heimann Korn aus Ostrowo,
12) den Privatschreiber Joseph Ledermann aus Ostrowo,
13) den Kommis Israel Rosenthal aus Massenau,
14) den Tagelöhner Baer Schayer aus Ostrowo,
15) den Schneidersohn Roven Werner aus Ostrowo,
16) den Cigarrenmacher Abraham Meyer Elias Gruenberg aus Raszkow,
17) den Bauersohn Michael Werna aus Granowiec,
18) den Webersohn Carl August Kleinert aus Boczkow,
19) den Schuhmacherlehrling Anton Malinowski aus Deiaz,
20) den Häuslersohn Joseph Sokol aus Jankow przygodzki

ist die Untersuchung auf Grund der Anklage vom 9. Juni 1867 und §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 18. Oktober 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kollegium im Sitzungssaale der I. Abtheilung angesetzt worden.

Da der Aufenthalt der Angeklagten unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch in Gemäßheit des Artikel 46 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 zu dem gedachten Termine mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, in demselben zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mitzubringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem angesetzten Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam vorgegangen werden.

Zugleich legen wir zur Deckung der die Angeklagten etwa treffende Strafe und der Kosten des Verfahrens auf das im Inlande befindliche etwanige Vermögen eines jeden derselben bis zur Höhe von Ein Tausend Thaler hierdurch Arrest an.

Ostrowo, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 3646 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

J. Frigola,

und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Frigola vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Wilhelm Albert Otto Leopold Just zu Berlin übergegangen, der dasselbe unter der Firma Otto Just vorm. Frigola fortführt. Vergleiche Nr. 4980 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4980 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Wilhelm Albert Otto Leopold Just zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Otto Just, vorm. Frigola

(jetziges Geschäftslokal: Sebastianstr. Nr. 76),

eingetragen.

Die dem Eduard Theophilus August Elfried Galli für die Firma J. Frigola ertheilte Prokura ist erloschen und unter Nr. 695 im Prokuren-Register heut gelöscht.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4979

der Kaufmann (Agentur- und Kommissions-Geschäft) Lazarus Louis Auerbach zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Oberwasserstr. Nr. 10),

Firma: Louis Auerbach,

eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 am selben Tage.

Berlin, den 13. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 an demselben Tage unter Nr. 24 eingetragen, daß der Kaufmann Leopold Lindenthal zu Landsberg a. W. für seine daselbst bestehende, im Firmen-Register unter Nr. 168 verzeichnete Handelsniederlassung seinem Sohne, dem Kaufmann Max Lindenthal hierselbst Prokura ertheilt hat.

Landsberg a. W., den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Herrmann August Claaß von hier hat in sein hiesiges unter der Firma Herrmann Claaß betriebenes Handelsgeschäft den Kaufmann Friedrich August George Mueller von hier als Gesellschafter aufgenommen und wird das Geschäft nunmehr von beiden für gemeinschaftliche Rechnung unter der veränderten Firma Claaß & Mueller fortgeführt.

Deshalb ist zufolge Verfügung vom 3. am 5. Juli d. J. die alte Firma unter Nr. 1000 im Firmen-Register gelöscht und die neue Firma unter Nr. 296 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 8. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Gustav Richard Besch zu Königsberg hat für seine Ehe mit Anna Therese Mathilde Pirasky durch Vertrag vom 26. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Das gegenwärtige Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, soll die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben.

Dies ist zufolge Verfügung vom 3. am 5. Juli d. J. unter Nr. 201 in das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft eingetragen.

Königsberg, den 8. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Johannes Alfred Stuermer von hier hat hierselbst unter der Firma Alfred Stuermer ein Handelsgeschäft begründet.

Dies ist zufolge Verfügung vom 27. am 28. Juni d. J. unter Nr. 1185 in das Firmen-Register eingetragen.

Königsberg, den 8. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma Guthzeit & Dittmar begründeten Handelsgesellschaft sind der Kaufmann Gustav Eduard Guthzeit und der Kaufmann Andreas Richard Dittmar, Beide von hier.

Dies ist zufolge Verfügung vom 27. am 28. Juni unter Nr. 295 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 8. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Julius Rudolph Wilhelm Abl von hier hat hierselbst unter der Firma Julius Abl ein Handelsgeschäft begründet.

Dies ist zufolge Verfügung vom 27. am 28. Juni d. J. unter Nr. 1184 in das Firmen-Register eingetragen.

Königsberg, den 8. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die hierselbst unter der Firma A. Aßmann & Comp. bestandene Handels-Gesellschaft ist durch das Ausscheiden der Gesellschafterin Fräulein Anna Margaretha Aßmann aufgelöst worden. Activa und Passiva derselben hat die Gesellschafterin Fräulein Jeanne Durand übernommen, welche das Geschäft nunmehr unter der bisherigen Firma für alleinige Rechnung fortsetzt.

Deshalb ist zufolge Verfügung vom 28. Juni am 1. Juli d. J. die Firma unter Nr. 162 im Gesellschafts-Register gelöscht und unter Nr. 1186 in das Firmen-Register eingetragen worden.

Königsberg, den 8. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die hiesige Firma Bernhard Litten ist erloschen und zufolge Verfügung vom 6. am 8. Juli d. J. unter Nr. 940 des Firmen-Registers gelöscht worden.

Königsberg, den 9. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Carl Ludwig Heinrich von hier hat sein hiesiges unter der Firma C. L. Heinrich betriebenes Handelsgeschäft dem Kaufmann Julius von Goetzen von hier verkauft, der dasselbe unter der Firma C. L. Heinrich Nachfolger fortführt.

Deshalb ist zufolge Verfügung vom 6. am 8. Juli d. J. die Firma im Firmen-Register unter Nr. 359 gelöscht und unter Nr. 1187 eingetragen worden.

Königsberg, den 9. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Zufolge Verfügung vom 11. d. M. ist am 12. d. Mts. in unser Prokuren-Register eingetragen worden:

Digitized by Google

daß der Kaufmann Conrad Heinrich Pannenberg als alleiniger Inhaber der hiesigen Firma C. Pannenberg den Herrn Albert Fuhrmann ermächtigt hat, die obengedachte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 12. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

Der Kaufmann Apollinar Wilaszek hierselbst hat für seine Ehe mit Mathilde, gebornen Otto, durch Vertrag vom 16. April cr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches in das betreffende Register heute eingetragen worden ist.

D.-Crone, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 6. d. M. ist heute die in Elbing seit dem 1. Juni d. J. errichtete Handels-Niederlassung des Holzhändlers Johann Fridolin Sonnenstuhl ebendaselbst unter der Firma

Fr. Sonnenstuhl

in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 402 eingetragen.

Elbing, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung von 8. Juli 1867 ist am selbigen Tage in das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sub Nr. 100 die Wittwe des Kaufmanns David Rosenberg aus Athanasienhof bei Samoczyn mit der Niederlassung in Athanasienhof und der Firma »D. Rosenberg Wittwe« eingetragen worden.

Schneidemühl, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Die mit der Firma »D. Rosenberg Wittwe« und dem Orte der Niederlassung »Athanasienhof« sub Nr. 100 unseres Firmen-Registers eingetragene Wittwe des Kaufmanns D. Rosenberg, Henriette geborne Michaelis, hat ihren in Athanasienhof wohnenden Sohn, den Kaufmann Julius Rosenberg, zu ihrem Prokuristen bestellt. Dies ist sub Nr. 4 unseres Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 am selbigen Tage eingetragen.

Schneidemühl, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Prokuren-Register ist a) bei Nr. 339 das Erlöschen der dem Kaufmann Leopold Glaeßner und dem Johann Hergesell von dem Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Selbstherr hier für die Nr. 52 des Firmen-Registers eingetragene Firma: Gebrüder Selbstherr hier ertheilten Kollektiv-Prokura, b) Nr. 386 Johann Hergesell hier als Prokurist des Kaufmanns Carl Friedrich Wilhelm Selbstherr hier, für dessen vorgedachte Firma Gebrüder Selbstherr heute eingetragen worden.

Breslau, den 8. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 747 die Firma

H. Herzberg

zu Zaborze und als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Herzberg daselbst zufolge Verfügung vom 11. Juli cr. am 13. Juli cr. eingetragen worden.

Beuthen O. S., den 13. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung von heute sub Nr. 92 die Firma Oskar Dütschke zu Oberau bei Goldberg und als deren Inhaber der Kaufmann Oskar Dütschke zu Oberau eingetragen worden.

Goldberg, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 64 die Firma: »Rimann« als Ort der Niederlassung: Guhrau, und als Inhaber der Firma: der Apotheker Waldemar Rimann hierselbst, und sub Nr. 65 die Firma: C. Penther, als Ort der Niederlassung: Guhrau, und als Inhaberin der Firma: die Frau Stadtsecretair Penther, Christine Charlotte, geborene Reiche, hierselbst zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am 11. Juli 1867 eingetragen worden.

Guhrau, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Königliches Kreisgericht zu Kosel.

In unser Handels-Register ist unter Nr. 53
als Firma-Inhaber: Kaufmann Herrmann Weiß zu Kosel,
als Ort der Niederlassung: Kosel,
als Firma: Herrmann Weiß,
zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 9. Juli 1867 eingetragen worden.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 118 die Firma

Fedor Rasim

zu Pitschen, und als deren Inhaber der

Apotheker Fedor Rasim

am 12. Juli 1867 eingetragen worden.

Kreuzburg, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 14 eine Handels-Gesellschaft mit der Firma:

Haase, Melz & Comp.,

dem Sitze zu Lauban und unter nachstehenden Rechtsverhältnissen eingetragen worden:

Die Gesellschafter sind:
1) der Tischlermeister Eduard Haase
2) der Tischlermeister August Theuner,
3) der Tischlermeister Anton Loquay junior,
4) der Tischlermeister August Kügler,
5) der Tischlermeister Anton Loquay senior,
6) der Tischlermeister Emil Koischwitz,
7) der Tischlermeister August Rudolph,
8) der Tischlermeister Joseph Walter,
9) der Tischlermeister August Hielscher und
10) der Tapezirer und Fabrikbesitzer Karl Melz.

Die Gesellschaft hat mit dem 1. Juni 1867 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur befugt Eduard Haase, Karl Melz und August Rudolph, jeder derselben vertritt sie übrigens auch ohne Zuziehung der beiden andern gültig.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am 11. ejsd. m.

Lauban, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 170 die Firma

Louis Schück

und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Schück zu Katscher eingetragen worden.

Leobschütz, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 ist in unserem Firmen-Register und zwar
1) unter Nr. 322 der Kaufmann Leopold Scherk zu Liegnitz als Inhaber der Firma Leopold Scherk zu Liegnitz,
2) unter Nr. 323, früher Nr. 318, die verwittwete Frau Stadt-Secretair Pauline Bruckisch, geborene Dietrich, zu Liegnitz als Inhaber der Firma E. Ackermann, vormals F. W. Baehnisch, zu Liegnitz,
3) bei Nr. 318 der Uebergang der Firma E. Ackermann, vormals F. W. Baehnisch, zu Liegnitz durch Verkauf an die verwittwete Frau Stadt-Secretair Pauline Bruckisch, geborene Dietrich, zu Liegnitz eingetragen worden und
4) unter Nr. 18 des Prokuren-Registers:
Die verwittwete Frau Stadt-Secretair Pauline Bruckisch, geborene Dietrich, zu Liegnitz als Inhaber der unter Nr. 323 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma E. Ackermann, vormals F. W. Baehnisch, zu Liegnitz hat die Frau Emilie Ackermann, geb. Dietrich, zu Liegnitz zur Prokuristin für die gedachte Firma bestellt.

Liegnitz, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die den Kaufleuten Richard Mohrenberg und Carl Friedrich Gustav Stock zu Liegnitz für die Gesellschaft Mohrenberg et Tauchert zu Liegnitz ertheilte Prokura ist erloschen, was zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 bei Nr. 12 und 15 unseres Prokuren-Registers eingetragen worden ist.

Liegnitz, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 ist der Eintritt der Kaufleute Richard Wilhelm Julius Mohrenberg und Carl Friedrich Gustav Stock zu Liegnitz als Gesellschafter in die Gesellschaft Mohrenberg et Tauchert zu Liegnitz bei Nr. 18 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen worden.

Liegnitz, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 210 die Firma:

S. Gallewski

zu Schweidnitz und als deren Inhaber der Kaufmann Simon Gallewski in Schweidnitz am 11. Juli 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 209 die Firma

Richard Opitz

zu Schweidnitz und als deren Inhaber der Kaufmann Richard Opitz in Schweidnitz am 11. Juli 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 41 des Firmen-Registers eingetragene Firma J. G. Hamberger, Inhaber Bäckermeister und Kaufmann Gottlieb Hamberger zu Strehlen, ist erloschen und zufolge Verfügung von heut im Register gelöscht.

Strehlen, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

1) Die Kaufleute Ludwig Robert Emil Krakau und Carl Friedrich Wilhelm Hesse, beide zu Magdeburg, sind als Inhaber der unter der Firma »Krakau & Hesse« seit 15. Juni 1867 hier bestehenden Handelsgesellschaft in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 466 eingetragen.
2) Die Kollektiv-Prokura der Kaufleute Carl Ketthausen und Gustav Schmidt für die Firma »A. G. Tönnies & Co.« zu Magdeburg ist im Prokuren-Register unter Nr. 113 gelöscht.
3) Der Kaufmann August Gottfried Tönnies hat für seine Firma »A. G. Tönnies & Co.« zu Magdeburg dem Kaufmann Carl Ketthausen daselbst Prokura ertheilt. Eingetragen unter Nr. 206 des Prokuren-Registers.

ad 1 bis 3 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 12. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 166. Dienstag, den 16. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

1) Der Kaufmann August Buttenberg zu Magdeburg hat sein daselbst unter der Firma »August Buttenberg« betriebenes Handelsgeschäft mit der Firma an die Kaufleute Otto Lossier und Otto Rothe zu Magdeburg eigenthümlich abgetreten. Die Firma ist deshalb im Firmen-Register unter Nr. 538 gelöscht und anderweit ins Gesellschafts-Register unter Nr. 463 eingetragen.

2) Der Kaufmann Theodor Ludwig Vormbaum zu Magdeburg hat sein daselbst unter der Firma »Vormbaum & Co.« betriebenes Handelsgeschäft an die Kaufleute Gustav Otto und Carl Anton Theilkuhl, Beide zu Magdeburg, eigenthümlich abgetreten, welche dasselbe unter der Firma »Vormbaum & Co. Nachfolger« fortführen. Die alte Firma ist deshalb im Firmen-Register unter Nr. 34 gelöscht und die neue ins Gesellschafts-Register unter Nr. 464 eingetragen.

3) Der Kaufmann Friedrich Heinrich Gustav Boré zu Magdeburg ist in das Handelsgeschäft unter der Firma »Boré & Berger« daselbst als persönlich haftender Gesellschafter seit 1. Januar 1867 eingetreten und bei Nr. 139 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

4) Die Firma »Gustav Naucke« in Groß-Ottersleben ist unter Nr. 749 des Firmen-Registers gelöscht.

5) Die Kaufleute Gustav Ferdinand Naucke und Andreas Heinrich Friedrich Mittag zu Magdeburg sind als Inhaber der daselbst unter der Firma »Naucke & Mittag« seit 1. Juli 1867 bestehenden Handelsgesellschaft in das Gesellschafts-Register unter Nr. 465 eingetragen.

6) Der Kaufmann Franz Ferdinand Stüber zu Magdeburg hat sein daselbst unter der Firma »Ferd. Stüber & Comp.« betriebenes Handelsgeschäft an seine Ehefrau, Auguste Dorothee geb. Schenkemeyer mit der Firma abgetreten. Letztere ist unter Nr. 223 des Firmen-Registers gelöscht und anderweit daselbst unter Nr. 1049 eingetragen.

7) Die Prokura des Kaufmanns Gustav Otto für die Firma »Vormbaum & Co.« hierselbst ist im Prokuren-Register unter Nr. 108 gelöscht.

8) Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Heinrich Friedrich Schall für die Firma A. P. Bieck hierselbst ist unter Nr. 191 des Prokuren-Registers gelöscht.

Ad 1 bis 8 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 121 die Firma A. Plaschke zu Habelschwerdt und als deren Inhaber der Kaufmann Amand Plaschke hier am 8. Juli 1867 eingetragen worden.

Habelschwerdt, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der sub Nr. 22 eingetragenen Firma:

»Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-»Verwerthung«

folgender Vermerk Kol. 4 eingetragen:

ad I. »Am 27. Mai 1867 sind als fungirende Räthe des Verwal- »tungsraths bis zur beendeten nächsten ordentlichen General- »Versammlung gewählt die Herren

»Ober-Bürgermeister Franz von Voß

und

»Kaufmann Carl Franz Pfaffe,

»Beide in Halle a. S.«

»Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am »selbigen Tage.

Zu der in unserm Gesellschafts-Register Nr. 12 mit der Firma

Poppe & Eisenhardt

eingetragenen Handels-Gesellschaft sind folgende Vermerke eingeschrieben und zwar:

a) in Colonne 2:

»die Firma ist in Eisenhardt & Schrader umgeändert«,

b) in Colonne 4:

»am 1. Juli 1867 ist der Kaufmann Herrmann Eduard Poppe aus der Gesellschaft ausgeschieden und an eben dem Tage der Kaufmann August Theodor Conradin Albert Schrader zu Mühlhausen i. Th. in dieselbe als Gesellschafter eingetreten.

Eingetragen laut Verfügung vom 6. Juli 1867 am 8. Juli 1867.«

Mühlhausen, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Lindau.

Das von dem Kaufmann Louis Hoecher zu Nordhausen seit dem 17. Februar 1865 unter der Firma Fr. Rode jun. betriebene, unter Nr. 317 des Firmen-Registers eingetragene Kommissions- und Speditionsgeschäft ist mit dem 1. Juli 1867 auf den Getraidehändler und Spediteur Carl Schulze jun. daselbst käuflich übergegangen, welcher dasselbe — vereinigt mit seinem gleichartigen Geschäfte — unter seiner bereits am 2. Juni 1862 sub Nr. 238 des Registers eingetragenen Firma Carl Schulze jun. fortführt.

Die Firma Fr. Rode jun. ist erloschen und dies ad Nr. 317 Col. 6 des Firmen-Registers vermerkt.

Nordhausen, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hier unter der Firma F. A. Oehler bestehende Handelsgeschäft, dessen alleiniger Inhaber der Kaufmann Heinrich Robert Gustav Donaties war, ist seit dem 1. d. M. der Kaufmann Wilhelm Robert Oehler hier als Gesellschafter eingetreten.

Die Gesellschaft, welche zu vertreten jeder der beiden Gesellschafter die Befugniß hat, ist heute in das hiesige Gesellschafts-Register unter Nr. 54 eingetragen und der Uebergang der Firma F. A. Oehler auf die Gesellschaft ist bei Nr. 166 des Firmen-Registers vermerkt worden.

Zeitz, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register.

Auf Fol. 13 betr. die Firma Eberhard Menke & Cop. in Rethem ist heute eingetragen:

Die — dem Fritz Bornemann in Rethem ertheilte — Prokura ist zurückgenommen.

Ahlden, den 13. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht.

Roscher.

Eintragungen in das Handels-Register.

Fol. 236. Firma: Ed. Kayser in Göttingen, Inhaber: Fabrikant Georg Eduard Kayser in Göttingen.

Göttingen, den 12. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen:

Auf Folium 70:
zur Firma J. F. Schönemann in Hildesheim:
Firma durch freiwilliges Aufgeben des Handelsgeschäfts erloschen.

Auf Folium 262:
zur Firma Adolph Liese in Hildesheim:
Firma durch den Tod des Inhabers erloschen.

Auf Folium 388:
zur Firma C. Heumann in Söhlde:
Firma durch den Tod des Inhabers erloschen.

Auf Folium 408:
zur Firma H. Grebener in Hildesheim:
Firma durch freiwilliges Aufgeben des Handelsgeschäfts erloschen.

Auf Folium 478:
Firma: Gustav Volger,
Ort der Niederlassung: Hildesheim,
Inhaber: Kaufmann Gustav Volger in Hildesheim.

Auf Folium 479:
Firma: L. Elbeshausen,
Ort der Niederlassung: Hildesheim,
Inhaber: Kaufmann Louis Hermann Elbeshausen in Hildesheim.

Auf Folium 480:
Firma: Joseph Bonnheim,
Ort der Niederlassung: Hildesheim,
Inhaber: Kaufmann Joseph Bonnheim in Hildesheim.
Das statutarische Güterrecht der Stadt Hildesheim findet auf die Ehe des Joseph Bonnheim mit seiner Ehefrau Jenny geb. Oppenheimer keine Anwendung, da diese Ehe auswärts geschlossen ist.

Hildesheim, den 6. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung V.

Groke.

I. Eingetragen am 6. d. M.:
bezüglich der Firma B. Wehberg in Ankum Fol. 20 unter rubr. 3 Firmen-Inhaber:
Die Wittwe des früheren Firmen-Inhabers Wehberg, Lisette, geb. Wehberg, und ihre Tochter Louise, und unter rubr. 4 Rechtsverhältnisse:
Offene Handels-Gesellschaft, welche jedoch nur durch die Wittwe Wehberg vertreten wird.

II. Eingetragen am 11. d. M.
bezüglich der Firma G. A. von Cöllen et Comp. in Quakenbrück, Fol. 35:
unter rubr. 3 Firmen-Inhaber:
Die Wittwe des früheren Firmen-Inhabers Gottfried Adolf von Cöllen, Lisette, geb. Koch, und der frühere Firmen-Mitinhaber Albert Fillmer in Quakenbrück, und unter dem rubr. 4 Rechtsverhältnisse:
Offene Handels-Gesellschaft in früher bestandener Weise.

Quakenbrück, den 12. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht Bersenbrück.

Digitized by Google

Die in das hiesige Handelsregister auf Fol. 9 eingetragene Firma
Georg Gerber,
Ort der Niederlassung:
Winsen a. d. Luhe,
Firmen-Inhaber:
Franz Georg Gerber, Kaufmann in Winsen a. d. Luhe,
ist erloschen.
Winsen a. d. Luhe, den 4. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht I.

Aus der unter der Firma
Winsener Wollfabrik
bestehenden und auf Fol. 18 des hiesigen Handels-Registers eingetragenen Kommandit-Gesellschaft ist der als persönlich haftender Gesellschafter aufgeführte Friedrich Wilhelm Ziegenbein in Hamburg gestorben, und ist von dessen nachgelassenen Erben der dadurch erfolgte Austritt des ꝛc. Ziegenbein als persönlich haftender Gesellschafter angezeigt; dagegen ist an die Stelle des ꝛc. Ziegenbein als persönlich haftender Gesellschafter Max Erbe in Winsen a. d. Luhe eingetreten.
Die dem letzteren ertheilte Prokura ist erloschen.
Winsen a. d. Luhe, den 6. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. I.

Die in das hiesige Handels-Register auf Fol. 13 eingetragene Firma
Gustav Gerber,
Ort der Niederlassung:
Winsen a. d. Luhe,
Firmeninhaber:
Johann Christoph Gerber,
ist erloschen.
Winsen a. d. Luhe, den 8. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen und zwar:
Nr. 133 des Gesellschafts-Registers:
Die Gesellschafter der hier am 1. cr. errichteten offenen Handels-Gesellschaft mit der Firma:
»Gebrüder Ebmeyer«
sind die Kaufleute
1) Oscar Ebmeyer,
2) Hugo Ebmeyer,
Beide hierselbst wohnhaft.
Bielefeld, 9. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 87 eingetragene Firma:
S. M. Adler
ist durch folgenden Vermerk:
»die Firma ist erloschen«
Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am 10ten Juli 1867«
gelöscht.
Warburg, den 10. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2878] **Bekanntmachung.**
Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Lütke zu Landsberg a. W. sind nachträglich folgende Forderungen angemeldet worden:
1) von dem Apotheker Gorke hier 6 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. für Medikamente,
2) von dem Bauergutsbesitzer Liening aus Zanzin 300 Thlr. aus dem Schuldschein vom 10. Juli 1866 nebst 5 pCt. Zinsen seit Johanni 1866.
Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf
den 5. September cr., Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Eschner im hiesigen Gerichtslokal, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Landsberg a. W., den 9. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2876]
Der Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters Heinrich Belke zu Forst ist durch Vertheilung der Masse beendet.
Forst, den 8. Juli 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2874] **Konkurs-Eröffnung.**
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Heymen zu Potsdam ist
am 13. Juli 1867, Vormittags 9 Uhr,
der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 11. Juli 1867 festgesetzt.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Eduard Julius Koblitz hierselbst, Lindenstr. 23 wohnhaft, bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 25. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Scharnweber, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 13. August 1867 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 31. August 1867 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen
am 6. September 1867, Vormittags 9½ Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe Licht, Stoepel und Reich, und die Rechtsanwalte Raude und Engels hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Potsdam, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2862] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliches Preuß. Kreisgericht zu Deutsch-Crone.
Erste Abtheilung.
Den 12. Juli 1867.
Ueber den Nachlaß des Schneidermeisters August Herms hierselbst ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Kloer hierselbst bestellt.
Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 26. Juli cr. einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 26. Juli cr. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der nochmaligen Anmeldung der im erbschaftlichen Liquidations-Verfahren bereits rechtzeitig angemeldeten Forderungen bedarf es nicht.
Zur Prüfung sämmtlicher Forderungen ist Termin auf
den 2. August 1867, Vormittags 10 Uhr,
vor dem gerichtlichen Kommissar, Kreisrichter Messerschmidt, in dem Verhandlungszimmer Nr. 9 anberaumt, in welchem zugleich über Bestellung des definitiven Verwalters verhandelt werden soll.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Brauer zum Sachwalter vorgeschlagen.

[2864] **Konkurseröffnungs-Erkenntniß.**
Ueber das Vermögen des Eisenhändlers Diedrich Christian Rose zu Norden wird, nach Mißlingen einer gütlichen Vereinbarung, der Konkurs der Gläubiger damit eröffnet, und werden alle im Termin vom 3. d. Mts. nicht erschienenen Gläubiger dem in der Ediktal-Ladung vom 25. Mai d. J. angedrohten Präjudize gemäß von der Konkursmasse damit ausgeschlossen.
Termin zur Erklärung des zum definitiven Konkurs-Kurator erwählten Advokaten Franzius dahier, auf die professa, so wie zum Versuche einer gütlichen Einigung behufs Beilegung des Konkurses wird auf
Freitag, den 13. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,
beraumt, zu welchem die einfachen chirographarischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Ausbleibenden den von den erschienenen Gläubigern einstimmig gefaßten Beschlüssen als zustimmend angenommen werden sollen.
Norden, den 11. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht II.

[2859] **Bekanntmachung.**
Das zur Kaufmann L. Meinck'schen Konkursmasse hierselbst gehörige, am Markt belegene Wohnhaus mit Nebengebäuden und Zubehör soll öffentlich meistbietend verkauft werden.
Es ist zu diesem Zwecke ein Termin auf
den 4. September d. J., Vormittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem Käufer und die Konkursgläubiger, letztere zur Wahrnehmung ihrer Rechte, hiermit geladen werden.

Digitized by Google

Die Bedingungen können auf unserem Bureau eingesehen werden.
Die nicht erschienenen Gläubiger sollen als den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden zustimmend erachtet werden.
Bergen, den 6. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2422] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.
Kosten, den 11. Juni 1867.
Die zu Luszkowo sub Nr. 43 belegene, dem Oekonom Hugo Pusch gehörige, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 166 Morgen 119 □Ruthen Areal bestehende Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 10,331 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 23. Dezember 1867,
Vormittags 11 Uhr, im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[1981] **Proclama.**
Königliches Kreisgericht Schneidemühl.
Den 3. Mai 1867.
Nothwendiger Verkauf.
Das im Chodzieżener Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Rudolph Ernst Alexander Stoeklein gehörig gewesene, dem Gutsbesitzer Carl Gottschall adjudicirte Freigut Goenne, abgeschätzt auf 15,043 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 6. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich damit bei dem Gerichte zu melden.

[2427] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht Rothenburg O. L., I. Abtheilung.
Das dem Kaufmann Carl August Sylvius Rüde gehörige Grundstück Nr. 95 zu Rothenburg O. L., abgeschätzt auf 5125 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserm Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll
am 30. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.
Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[2879] **Nothwendiger Verkauf.**
Subhastations-Patent.
Das dem Maurermeister Karl Franz Böhme hier zugehörige sub Nr. 598 des Hypothekenbuchs von Torgau und Nr. 600 des Brandkatasters eingetragene, an der Promenade belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 10,400 Thlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation
am 5. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst
vor dem Herrn Kreisrichter Kühnas verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Büreau einzusehen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.
Torgau, den 9. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2866] **Subhastations-Patent mit Ausschlußbescheid.**
Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des dem Gastwirth August Menge in Eime gehörigen, in hiesiger Stadt in der Bukkuhle, zwischen Rode und Wendt, belegenen, dreiköthigen Großbürgerhauses, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Gerechtsamen, ist, da in dem Termin vom 4. dieses Monats kein annehmliches Gebot erfolgt ist, anderweiter Termin auf
Donnerstag, den 5. September 1867,
Morgens 11 Uhr,
auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, und wird bemerkt, daß in diesem Termine der Zuschlag jedenfalls ertheilt werden wird, da ein dritter Verkaufstermin gesetzlich unstatthaft ist.
Zugleich werden hiermit alle Diejenigen, welche ihre dinglichen Ansprüche an den Verkaufsobjekten weder in dem ersten Verkaufstermine, noch bis jetzt dahier angemeldet haben, dieser Ansprüche im Verhältnisse zum neuen Erwerber für verlustig erklärt.
Alfeld, den 12. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[2863] **Oeffentliche Vorladung.**
Der Hoflieferant Emanuel Eisner, Unter den Linden 41, ist
wider
den Regierungs-Referendarius a. D., Lieutenant im Landwehr-Husaren-Regiment, Eduard Kamper,
auf Zahlung von 139 Thlr. 15 Sgr. nebst Zinsen für gelieferte Waaren und Kleidungsstücke bei dem unterzeichneten Gericht klagbar geworden.
Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf
den 26. September 1867, Vormittags um 10 Uhr,
vor dem Herrn Gerichts-Assessor Witte im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.
Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.
Berlin, den 13. Mai 1867.
Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation III.

[2861] **Proclama.**
Die Weinhandlung Gebrüder Altschüler zu Kaiserslautern hat gegen den hier wohnhaft gewesenen, frühern Gutsbesitzer Carl von Schulz aus Marienfelde auf Zahlung für gelieferte Weine mit dem Antrage Klage erhoben: den Verklagten unter Kostenlast zur Zahlung von 227 Thlr. 5 Sgr. nebst 6 Prozent Verzugszinsen von 10 Thlr. 5 Sgr. seit 29. März, von 64 Thlr. 20 Sgr. seit dem 2. Oktober 1863, von 63 Thlr. seit 12. März, von 49 Thlr. seit 1. Oktober 1864 und von 40 Thlr. 10 Sgr. seit dem 11. November 1865 zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf
den 7. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kreisgerichts-Rath Wegner anberaumt.
Der Verklagte wird zu diesem Termine unter der Warnung geladen, daß im Fall des Nichterscheinens die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden für zugestanden resp. anerkannt erachtet und, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse ausgesprochen werden wird.
Stolp, den 6. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2865] **Edictal-Ladung.**
Der Tagelöhner Wilhelm Wiegand in Alfeld ist vor Kurzem mit Hinterlassung von einigem Vermögen verstorben, und da sich bis jetzt ein Erbe nicht gefunden hat und ein solcher dem Gerichte mit Sicherheit nicht bekannt ist, so werden auf Antrag des für den Nachlaß bestellten Kurators die etwaigen Erbberechtigten hierdurch aufgefordert, sich binnen den nächsten drei Monaten als Erben zu melden und zu legitimiren, und soll, wenn sich innerhalb der obigen Frist kein Erbe melden und legitimiren sollte, die Wiegandsche Erbschaft für erbloses Gut erklärt, bei erfolgender Anmeldung aber dieselbe dem sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden.
Der betreffende Ausschlußbescheid wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden, und wird vorschriftsmäßig bemerkt, daß der nach dem Ausschlusse sich etwa meldende Erbberechtigte alle bis dahin über die Erbschaft erlassenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sein Anspruch sich auf das beschränken soll, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.
Alfeld, den 12. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[2863] **Proclam.**
Die unbekannten Erben der dahier verstorbenen Näherin Anne Elisabeth Fißler werden zur Empfangnahme des Nachlasses bis zum Termin den 30. September 1867, Vormittags 11 Uhr, aufgefordert, widrigenfalls anderweit darüber verfügt wird.
Cassel, den 4. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen &c.

[2880] **Bekanntmachung.**
(Domainen-Verpachtung.)
Die im Kreise Lebus belegene, aus den Vorwerken Alt- und Neu-Mahlisch und dem Wiesen-Vorwerke bei Lebus bestehende Domaine Alt-Mahlisch mit einem Gesammt-Areal von 2322 Morgen 115½ □Ruthen, worunter 6 Morgen 77 □Ruthen Gartenland, 2041 Morgen 48½ □Ruthen Acker und 109 Morgen 34 □Ruthen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1868 bis Johannis 1886 anderweit im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 21. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Regierungs-Gebäudes, Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst vor dem Regierungsrath Braumann anberaumt.
Das Minimum der jährlichen Pacht ist auf 4250 Thaler festgesetzt, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 24,000 Thaler erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben.
Die Verpachtungsbedingungen, von welchen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Kopialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur hierselbst eingesehen werden.
Frankfurt a. O., den 11. Juli 1867.
Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.
Es soll den 30 Juli, den 30. August und den 23. September c. im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz, als:
Eichen, Birken und Kiefern Scheit-, Ast-, Stock- und Reisigholz aus den Beläufen Theerofen, Chakobsee, Dammendorf und Planheide,
im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage

Digitized by Google

auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 13. Juli 1867.

Der Oberförster.

Holz-Verkauf.

Am 6. (sechsten) August d. J., von Vormittags um 10 Uhr ab, sollen im Preußischen Kruge zu Ravensbrück unter freier Konkurrenz öffentlich an die Bestbietenden verkauft werden:

Aus den Schutzbezirken: Beutel 1 Klftr. kiefern Kloben und 22½ Klftr. kiefern Stubben, Crams 19 Klftr. eichen Stubben, 195 Klftr. kiefern Kloben und 242 Klftr. kiefern Knüppel, Tangersdorf 2 Klftr. kiefern Knüppel, Woblitz 1 Klftr. kiefern Kloben und 2½ Klftr. kiefern Stubben, Bredereiche 49½ Klftr. kiefern Stubben, Castaren 1 Klftr. kiefern Kloben, 1 Klftr. kiefern Knüppel, 28 Klftr. kiefern Stubben und 8¼ Klftr. kiefern Reiser I. Kl., Thymen 187½ Klftr. kiefern Kloben 266¼ Klftr. kiefern Knüppel, 4½ Klftr. kiefern Stubben und 81½ Klftr. kiefern Reiser I. Kl., und Ravensbrück 104½ Klftr. kiefern Kloben und 3 Klftr. kiefern Reiser I. Kl., Summa 19 Klftr. eichen Stubben, 490 Klftr. kiefern Kloben, 513¼ Klftr. kiefern Knüppel, 107 Klftr. kiefern Stubben und 93 Klftr. kiefern Reiser I. Kl.

Die betreffenden Förster werden den Kauflustigen die Hölzer auf Verlangen vor dem Termin nachweisen.

Das Versteigerungs-Protokoll kann vom 1. k. Mts. ab bei mir eingesehen werden.

Himmelpfort, den 13. Juli 1867.

Der Oberförster
Zielinsky.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24. Juli cr., Vormittags 10 Uhr, soll in unserem Magazin, am Königsgraben Nr. 16 eine Quantität Roggenkleie und Futtermehl gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Berlin, den 15. Juli 1867.

Königliches Proviant-Amt.

[2881] **Auction.**

Die auf den

19. Juli c. Vorm. 9 Uhr

im Fabrikgebäude des Herrn Ferdinand Schneller hierselbst anberaumte Auction von Maschinen wird nicht abgehalten.

Sagan, den 15. Juli 1867.

Steyer,
Kreisgerichts-Aktuar.

[2795] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs an Brennöl für die Büreaus des General-Post-Amts, die Ober-Post-Direction, die Telegraphen-Direction, das Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir, das Control-Büreau der Post-Anweisungen, das Hof-Post-Amt, die Haupt-Stadtpost-Expedition, die Eisenbahn-Post-Aemter und die Stadtpost-Expeditionen hierselbst, welcher Bedarf auf etwa 700 Centner zu veranschlagen ist, soll vom 1. Dezember d. J. ab auf ein Jahr im Wege der Submission vergeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Kastellan Schönbrunn, im Königlichen Post-Gebäude, Spandauerstraße Nr. 21, zwei Treppen hoch, täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden. Anerbietungen sind versiegelt, mit der Aufschrift »Submission wegen Lieferung von Brennöl« versehen, an die Geheime Kanzlei des General-Post-Amts abzugeben.

Mit dem 1. September cr. wird das Submissionsverfahren geschlossen.

Berlin, den 5. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

[2873] **Submission**

1) auf Lieferung von Mauerziegeln,
2) auf Uebernahme von Pflaster- und Erdarbeiten.

Die zur Herstellung eines unterirdischen Telegraphen-Stranges vom Brandenburger Thor bis zum Hamburger Bahnhofe hierselbst erforderlichen Mauerziegel, circa 12,000 Stück, sowie die nöthigen Pflaster- und Erdarbeiten, sollen im Wege der öffentlichen Submission beschafft resp. verdungen werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Ober-Inspection zur Einsicht ausgelegt und werden auf portofreien Antrag auch abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Lieferanten und Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Mauerziegeln«,
resp.
»Submission auf Uebernahme der Pflaster- und Erdarbeiten bei der Herstellung eines unterirdischen Telegraphenstranges«

bis zum 18. d. M. an die Ober-Telegraphen-Inspection zu Berlin portofrei einzusenden, woselbst am gedachten Tage Mittags 12 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum 1. August c. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Berlin, den 12. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.
J. V.
Cunio.

[2778]

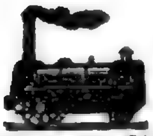

2,685,000 Zollpfund alte Eisenbahnschienen

sollen in 2 Loosen an den Meistbietenden vergeben werden.

Preis-Offerten hierauf sind versiegelt und portofrei, sowie unter der Aufschrift:

»Submission auf alte Eisenbahnschienen«

bis zum Submissions-Termine am Montag, den 22. Juli c., Vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Kaufliebhaber eröffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfindet, können in unserm Centralbüreau eingesehen, auf portofreie Anträge auch bezogen werden.

Saarbrücken, den 4. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2870] **Rechte Oder-Ufer-Eisenbahn.**

Die Anfertigung und Lieferung des eisernen Ueberbaues für die Eisenbahnbrücke über die Schifffahrtsoder hierselbst, am Schießwerder (sieben Oeffnungen à 90 Fuß) soll im Wege der Submission vergeben werden.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen können vom Büreau unsers Ober-Ingenieurs, Bauraths Grapow (am Oberschlesischen Bahnhof 8 hierselbst) — mittelst portofreier Schreiben — bezogen werden.

Offerten — ebenfalls portofrei — werden bis zum 1. August cr. entgegen genommen und der Zuschlag bis zum 15. August ertheilt.

Breslau, den 12. Juli 1867.

Direction der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2867] **Kündigung von Hypotheken-Antheil-Certifikaten.**

Da diejenige Hypothekenforderung, auf welche die 4½ prozentigen Hypotheken-Antheil-Certifikate

Nr. 408—411. 433—436. 7431 über je 500 Thlr.
» 412—431. 437—456 » » 200 »

von uns ausgefertigt und ausgegeben sind, an uns zurückgezahlt wird, kündigen wir hiermit die obigen Hypotheken-Antheil-Certifikate den Besitzern mit der Aufforderung:

dieselben direkt oder durch unsere Agenten unfrankirt uns einzusenden und zu bestimmen, ob ihnen dagegen ein gleicher Betrag anderer 4½ proz. Hypotheken-Antheil-Certifikate oder das Kapital nebst Zinsen bis zum Zahlungstage franco zugesandt werden soll.

Berlin den 13. Juli 1867.

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dr. Otto Hübner. G. Wolff. Geysmer.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2868] **Bekanntmachung.**

Für den Mansfelder Seekreis soll insbesondere zur Leitung und Beaufsichtigung der kreisständischen Chausseebauten ein besonderer Kreis-Kommunal-Baumeister, welcher die Staatsprüfung als Baumeister bestanden hat, angestellt werden. Der jährliche Gehalt, einschließlich der Equipagegelder und Büreaukosten, ist seitens der Kreisstände auf 1000 Thlr. festgesetzt.

Qualifizirte Bewerber wollen sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bis zum 1. September d. J. bei dem unterzeichneten Landrath melden.

Helmsdorf, den 30. Juni 1867.

Der Königliche Landrath des Mansfelder Seekreises.
von Kerssenbrok.

Bekanntmachung.

Im Lokalverkehr auf den unter hiesiger Verwaltung stehenden Eisenbahnen treten vom 20. d. M. an folgende Frachtermäßigungen in Wirksamkeit:

1) Es werden versetzt:
 a) Leinwand und Drell aller Art (ungebleicht, gebleicht, gefärbt oder bedruckt), so wie roher, gefärbter oder bedruckter Nessel, auch neue Säcke in festen Rollen oder Packen in die Tarifklasse I. C.;
 b) rohe, auch geschlemmte und gemahlene Kreide aus der Tarifklasse I. D. in die Tarifklasse II. A.;
 c) Rohe Erze, einschließlich Blende (Zinkerz), roher Bleiganz (Schwefelblei), Kobalterz und Schwefelkies, ferner Schlacken und Sinteln von Erzen, ungebrannte Kalksteine, sowie unbearbeitete Bruchsteine aus der Tarifklasse II. A. in die Tarifklasse II. B.;
2) für rohe, geschlemmte und gemahlene Kreide, sowie für gebrannten Kalk wird bei Transporten auf Entfernungen von mindestens 20 Meilen eine besondere Frachtermäßigung von 20 Prozent gewährt.

Hannover, den 12. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen Friedrichs- u. Kanonierstraße)

№ 167. Berlin, Mittwoch, den 17. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem evangelischen Landes-Bischof Dr. Wilhelmi zu Wiesbaden den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.

Verordnung vom 5. Juli 1867 — betreffend das Landesgewicht für die im §. 1 unter Nr. 1 und 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1866 bezeichneten ehemals Königlich bayerischen Gebietstheile.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für die im §. 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 876) unter Nr. 1 und 2 bezeichneten, ehemals Königlich bayerischen Gebietstheile, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums was folgt:

§. 1. Das Pfund in der Schwere von fünfhundert Grammen soll fortan die Einheit des Gewichts bilden.

§. 2. Hundert Pfunde machen einen Centner und vierzig Centner oder viertausend Pfund eine Schiffslast aus.

§. 3. Das Pfund wird in dreißig Lothe, das Loth in zehn Quentchen, das Quentchen in zehn Zent, der Zent in zehn Korn getheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Dezimal-Bruchtheile des Kornes angegeben.

§. 4. Für den Verkehr im Großen, sowie für technische und wissenschaftliche Zwecke ist die Eintheilung des Pfundes in Zehntheile, mit dezimaler Abstufung, gestattet.

§. 5. Im Juwelenhandel bleibt die Benutzung des (holländischen) Juwelen-Karatgewichts auch in Zukunft gestattet.

§. 6. Das bisherige (Nürnberger) Medizinalgewicht bleibt bis zu Unserer anderweiten Verordnung als solches in Anwendung.

§. 7. Bei der Bestimmung des Betrages solcher an den Staat zu entrichtender Abgaben, bei welchen das Gewicht zur Grundlage dient, tritt das durch gegenwärtige Verordnung eingeführte Gewicht an die Stelle des bisher zur Anwendung gekommenen, ohne daß dieser Aenderung wegen eine Reduction des für die Einheit (für den Centner oder für das Pfund) festgesetzten Abgabenbetrages vorzunehmen ist.

Alle sonstigen Leistungen sind dagegen in den bisherigen, auf das neue Gewicht zurückgeführten Größen, jedoch unter Anwendung des neuen Gewichts zu entrichten.

Hinsichtlich des Verkaufspreises des Salzes und der für denselben zu verabfolgenden Gewichtsmenge wird durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

§. 8. Wo das Gewicht auf die Bestimmung einer Strafe Einfluß ausübt, tritt das neue Gewicht dem Nennwerthe nach, ohne Reduction, an die Stelle des bisherigen Gewichts.

§. 9. Die Benutzung anderer Gewichte, als nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung gestattet sind, oder nicht geaichter Gewichte im Verkehre soll mit der Confiscation der verbotswidrigen Gewichtstücke und weiter im ersten Betretungsfalle mit einer Geldstrafe von einem Thaler bis zu fünf Thalern, in Wiederholungsfällen aber mit Geldstrafen bis zu zwanzig Thalern geahndet werden.

§. 10. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1sten September 1867 in Kraft.

§. 11. Der Finanz-Minister und der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten werden mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler.
Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Nachtrag zu dem Privilegium vom 18. August 1866 wegen Ausgabe von zwei Millionen Thalern Prioritäts-Obligationen der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 24. Juni 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

Nachdem von Seiten der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund der in der General-Versammlung ihrer Actionaire vom 29. März 1867 gefaßten Beschlüsse darauf angetragen worden ist, das ihr unterm 18. August 1866 (Ges. Samml. S. 540) verliehene landesherrliche Privilegium zur Ausgabe von Zwei Millionen Thalern Prioritäts-Obligationen insoweit zu ändern, daß

der im §. 2 auf fünf Prozent jährlich normirte Zinsfuß auf vier und ein halbes Prozent jährlich

und

die im §. 3 zur allmäligen Amortisation der Anleihe bestimmte Jahressumme von 159,400 Thalern auf den Betrag von 10,000 Thalern jährlich unter Zuschlag der durch die amortisirten Obligationen ersparten Zinsen

ermäßigt werde, wollen Wir diese Anträge unter Aufrechthaltung aller übrigen Bestimmungen des gedachten Privilegiums hierdurch landesherrlich genehmigen, indem Wir zugleich verordnen, daß auf der Rückseite der hiernach auszufertigenden Obligationen neben dem mehrerwähnten Privilegium auch der gegenwärtige Nachtrag zu demselben abgedruckt werde.

Die gegenwärtige Urkunde ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

von der Heydt. Für den Minister für Handel rc. von Selchow.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Regierungs- und Bau-Rath Schack, zur Zeit in Berlin, ist zur Königlichen Regierung nach Frankfurt a. O. versetzt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Eduard Westermayer zu Berlin ist unter dem 12. Juli 1867 ein Patent

auf eine durch Modell nachgewiesene Mechanik für Flügel-Pianofortes, soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Seidenwaaren-Fabrikanten Fr. Heinrich Vetter zu Crefeld ist unter dem 13. Juli 1867 ein Patent

auf einen, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Webestuhl für Sammet,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Hermann Burkhard in Chemnitz ist unter dem 12. Juli 1867 ein Patent

auf eine Differential-Bohrknarre in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank vom 15. Juli 1867.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	91,697,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	"	2,642,000
3) Wechsel-Bestände	"	61,764,000

Digitized by Google

4) Lombard-Bestände	Thlr.	12,543,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	„	17,544,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	132,732,000
7) Depositen-Kapitalien	„	19,802,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	„	4,551,000

Berlin, den 15. Juli 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Dechend. Boese. Gallenkamp. von Koenen.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow in die neu erworbenen Landestheile.

Berlin, 17. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Legations-Secretair bei der Gesandtschaft in Dresden, von Alvensleben-Erxleben, zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, dem Fürstlich Thurn- und Taxisschen General-Post-Directions-Rath Schramm zu Frankfurt a. M., zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, dem Privat-Docenten bei der medizinischen Fakultät der Universität zu Berlin, Herzoglich sachsen-meiningenschen Sanitätsrath Dr. Tobold, zur Anlegung des von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit ihm verliehenen goldenen Verdienstkreuzes vom Orden der Wendischen Krone, dem Dragoman bei dem preußischen Konsulate in Galatz, Jean Gustav Glaise zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Ehrenkreuzes des Albrechts-Ordens, und dem Musik-Direktor Franz Weber zu Cöln zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Ludewigs-Ordens, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 9. Juli. The Losen, Ob. Lt. à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr 8 2c. und bisher kommandirt zur Dienstl. bei der General-Insp. der technischen Institute der Art., unter Entbindung von der Stellung als Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zum Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium ernannt. Wuthmann, Hauptmann aggr. dem 3. Pos. Infanterie-Regiment Nr. 58, v. Sothen, Hauptm. aggr. dem 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, Zachariae, Hauptmann aggr. dem 3. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 16, Müller, Hauptm. aggr. dem 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, von Limburg, Hauptm. aggr. dem Inf. Regt. Nr. 78, Ziermann, Hauptm. aggr. dem Inf. Regt. Nr. 75, zu Majors befördert. Frhr. v. d. Bussche-Ippenburg, Port. Fähnr. vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, zum Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 9. Juli. v. Malinowski, Oberst à la suite des Brandenb. Festungs-Art. Regts. Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und vom Stabe der bisherigen General-Insp. der technischen Institute der Art., mit Pens. und seiner bish. Unif. zur Disp. gestellt.

Militair-Aerzte.

Den 13. Juli. Dr. Witzell, Assistenz-Arzt vom Landw. Bat. Kassel, früher im ehemal. Kurhessischen Art. Regt. und zuletzt im Hus. Regt. Nr. 14, der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 25. Juni. Thomas, Lazareth-Inspektor in Magdeburg, nach Münster versetzt.

Den 27. Juni. v. Lüdemann, Kasernen-Insp. in Torgau, nach Oldesloe versetzt.

Den 29. Juni. Behrens, vormals hannöv. Hospital-Verwalter, als Lazareth-Insp. in Frankfurt a. M. angestellt. Hamann, interim. Kasernen-Insp. in Neisse, zum Kasernen-Insp., Doogs, interim. Lazareth-Insp. in Posen, Stübichen, interim. Lazareth-Insp. in Köln, Thiess, interim. Lazareth-Insp. in Minden, Hassenstein, interim. Lazareth-Insp. in Koblenz, zu Lazareth-Insp., Weidler, interim. Kasernen-Insp. in Potsdam, zum Kasernen-Insp. ernannt.

Den 30. Juni. Kammler, interim. Kasernen-Insp. in Mainz, Nicolai, interim. Kasernen-Insp. in Berlin, Schultz, interimistisch. Kasernen-Insp. in Koblenz, Hafermalz, interim. Kasernen-Insp. in Berlin, zu Kasernen-Insp. ernannt.

Den 2. Juli. Servé, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim Füs. Bat. des 2. Pos. Inf. Regmts. Nr. 19, Schultze, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim 2. Bat. des Hohenzollern. Füs. Regts. Nr. 40, v. Foerster, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim Füs. Bat. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, Kronbauer, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim 2. Bat. des Inf. Regmts. Nr. 87, Ledig, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmeister 1. Kl. beim 2. Bat. des 2. Thüring. Infant. Regts. Nr. 32, Schmidt, Zahlm. Aspirant, beauftragt mit der Wahrnehmung der Zahlmeister-Functionen beim 2. Bat. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, unter Belassung in diesem Verhältniß zum Zahlm. 1. Kl., Burgmann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 1. Bat. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, Bohne, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 7. Rhein. Inf. Regts. Nr. 69, Mellmann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. des 5. Rhein. Inf. Regts. Nr. 65, Münch, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19 ernannt.

Den 4. Juli. Molitor, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 1. Bat. des 3. Westf. Inf. Regts. Nr. 16 ernannt.

Den 5. Juli. Müller, Intendantur-Rath von der Intendantur des VI., zu der des III. Armee-Corps versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.

Ernennungen, Beförderungen 2c.

Den 9. Juli. Gr. v. Monts, Capitain-Lt., von dem Verhältniß als Adjut. bei dem Ober-Kommando der Marine, Behufs Rücktritts in den praktischen Dienst, entbunden. Gr. v. Waldersee, Capitain-Lt., als Adjut. zum Ober-Kommando der Marine kommandirt. Den 13. Juli. Braune, v. Ramin, Sec. Lts. von der Seewehr des See-Bats., zu Pr. Lts. befördert.

Zu Neukuhren, im Regierungs-Bezirk Königsberg i. Pr., wird in diesem Jahre am 18. Juli, in den folgenden Jahren am 15. Juni eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (efr. §. 4 des Reglements für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden, welche am 20. September eines jeden Jahres geschlossen wird.

Königsberg, den 15. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 16. Juli. Se. Majestät der König haben gestern Mittags das erste Bad genommen. Zu Vorträgen wurden empfangen der Ober-Präsident von Möller, der Civil-Kommissar von Madai, der Geheime Kabinets-Rath von Mühler. Später ertheilten des Königs Majestät einer Deputation aus Marienberg im Westerwald, an ihrer Spitze der Landrath Dr. Wißmann, Audienz. — Se. Majestät der König von Portugal geleiteten Se. Majestät der König bei der gestern Vormittags 11 Uhr erfolgten Abreise bis zum Bahnhofe.

Schleswig, 16. Juli. (W. T. B.) Der kommandirende General des 9. Armee-Corps, Freiherr von Manstein, ist bei einer Truppenmusterung mit dem Pferde gestürzt und hat einen Bruch des Schlüsselbeins erlitten.

Kiel, 15. Juli. (Kiel. Ztg.) S. M. S. »Thetis« lief gestern, aus See kommend, hier ein und ging in der Holtenauer Bucht vor Anker.

Stettin, 17. Juli. (Stett. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Kronprinz traf gestern Nachmittag um 4 Uhr mit der »Grille« von Misdroy hier ein und begab sich von Bord derselben sofort nach Kreckow, wo die Inspection beider Infanterie-Regimenter sowie der Artillerie stattfand. Nach 9 Uhr kehrte der Kronprinz von dort zurück.

Lübeck, 16. Juli. (W. T. B.) Die Bürgerschaft hat gestern in einer geheimen Sitzung die Ratifikation des am 27. Juni c. zwischen Lübeck und Preußen abgeschlossenen Vertrages nebst Schlußprotokoll über die militairischen Obliegenheiten Lübecks für das Bundeskriegswesen genehmigt. Ein Antrag auf Aufhebung der Bürgergarde wurde abgelehnt.

Sachsen. Gotha, 15. Juli. Nachdem der Landtag heute eröffnet worden, wurde die Vorlage der Staatsregierung, die Gotha-Leinefelder Eisenbahn betreffend, bei verschlossenen Thüren mitgetheilt und soll in geheimer Sitzung erledigt werden.

Reuß. Schleiz, 14. Juli. (Ger. Ztg.) Heute Nachmittag fand hier unter den Trauerklängen sämmtlicher Glocken und unter einer außerordentlich zahlreichen Betheiligung der Beamteten, der Bürgerschaft und Deputationen des Landes die Bestattung Sr. Durchlaucht unseres tief und allgemein betrauerten Landesfürsten ganz in der Ordnung des Programms statt.

Baden. Karlsruhe, 15. Juli. (Karlsr. Ztg.) Von dem vorjährigen Steueranlehen, welches rund 4,200,000 Fl. aufgebracht hat, ist in Folge der Verordnung des großh. Finanzministeriums vom 5. Januar d. J. das ganze Kapital bis auf einen Rest von ca. 60,000 Fl. zur Einlösung gekommen. Den Kammern wird von der großh. Regierung ein Gesetzentwurf zur Kündigung und zur Präclusion der innerhalb einer bestimmten Frist nicht zur Einlösung gelangenden noch ausstehenden Scheine dieses Anlehens vorgelegt werden. Von finanziellen Vorlagen sind außer den schon bezeichneten auch die neuen Zollvereins-Verträge und ein Gesetz über die Salzsteuer auf Grund des Uebereinkommens vom 8. Mai zu erwarten.

Oesterreich. Wien, 16. Juli. (W. T. B.) Das Unterhaus sprach sich nach mehrstündiger Debatte mit 79 gegen 56 Stimmen gegen die prinzipielle Abschaffung der Todesstrafe aus.

Digitized by Google

Lemberg, 14. Juli. (Wien. Abdp.) Der Regen hat nachgelassen, das Wasser ist überall im Sinken. Im Przemysler Bezirk sind nicht blos in den Niederungen der Flußgebiete, sondern auch in höher gelegenen Ortschaften Verheerungen in Folge von Wolkenbrüchen angerichtet. Im San-Thale im Sanoker Bezirke sind durch Ueberschwemmungen gleichfalls bedeutende Beschädigungen der Communicationsmittel und Fluren eingetreten. Auch im Mosciskaer Bezirke waren die Ortschaften längs der Bahn Szeczna und Wisznia überschwemmt, jetzt aber sind sie theilweise frei. An Straßen und Brücken giebt es auch dort namhafte Beschädigungen. Im Rzeszower Bezirk haben 60 Ortschaften theils mehr, theils weniger gelitten. Im Sandecer Bezirke, so viel bisher bekannt, sind 30 Ortschaften, im Brzeskoer Bezirke vom Dunajec 15 Ortschaften ganz, 18 theilweise, vom Uszwica-Bach 26 Ortschaften zum Theile überschwemmt gewesen, im Jasloer Bezirke waren 27 Ortschaften überschwemmt, desgleichen die Vorstadt von Jaslo.

Im Stryjer und Zydaczower Bezirke wurden durch Ueberschwemmungen des Stryj und Dniester gleichfalls große Verheerungen, auch auf der Vereszkoer Straße gegen Ungarn bedeutende Beschädigungen verursacht. Im östlichen Theile des Landes kommen bisher sonst keine großen Wasserschaden vor, der Verkehr auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn ist, nachdem die Ueberschwemmung des Dniesters keine größeren Dimensionen annahm, nicht unterbrochen. Die Karl-Ludwigsbahn verkehrt von Lemberg jetzt blos bis Grodeck, die Beschädigungen an Brücken und Dämmen auf dieser Bahn sind sehr bedeutend, die Herstellungen brauchen längere Zeit. Wegen Herstellung einer Communication mit Krakau, beziehungsweise Wien, zu Wagen geschehen alle Anstrengungen. Bisher fehlen 6 Wiener Posten; der Verkehr über Kaschau nach Munkacs und nach Wien ist gleichfalls unausführbar. Nach Zulässigkeit des Wasserstandes wird die Herstellung der Communication auf den beschädigten Brücken und Straßen überall in Angriff genommen. Die Telegraphenverbindung zwischen Drobicz und Sambor, Sambor und Przemysl, Dynow und Sanok, Tarnow und Dukla ist unterbrochen. Depeschen nach Sanok, Dukla und Jaslo werden über Siebenbürgen und Ungarn befördert, mit Sambor ist jede Korrespondenz unmöglich, mit Krakau ist nur eine Linie frei.

— 15. Juli. Die Arbeiten zur Herstellung der Karl-Ludwigs-Bahn sind so weit gediehen, daß die Personenzüge auf den Strecken Lemberg-Mosciska und Krakau-Tarnow wieder verkehren.

Nachrichten aus Stanislau zufolge hat gestern der Dniester den Eisenbahndamm auf eine Strecke von 20 Klaftern weit durchbrochen und 500 Morgen Ackerlandes überfluthet. Der Verkehr auf der Czernowitzer Bahnstrecke ist jedoch nicht unterbrochen.

Großbritannien und Irland. London, 15. Juli. Die Festlichkeiten zu Ehren des Sultans, des Vicekönigs und der belgischen Gäste bilden die Summe alles dessen, was heute von hiesigen Tagesereignissen vorliegt.

Am Sonnabend Nachmittag hat Abdul-Aziz nebst Sohn und Neffen seinen Besuch in Windsor gemacht; die Königin, umgeben von den anwesenden Mitgliedern ihrer Familie, empfing ihn am Fuße der Schloßtreppe und geleitete ihn in das Empfangszimmer. Nachdem der Sultan mehrere seiner hohen Würdenträger der Königin vorgestellt, wurde ein Frühstück eingenommen, und nach etwa zweistündigem Aufenthalte verabschiedeten sich die Gäste, von der Königin wiederum bis an den Fuß der Treppe begleitet. Gestern Morgen empfing der Sultan im Buckingham Palace den Vicekönig von Aegypten, besuchte dann den Prinzen von Wales und den Herzog von Cambridge und machte mit ersterem einen Ausflug nach Richmond zu dein Herzoge von Buccleuch. Abends war in Marlborough-House großes Gala-Diner, wozu der Prinz von Wales außer dem Sultan und seinem Gefolge die in London anwesenden Botschafter und viele Mitglieder des Kabinettes eingeladen hatte. — Die Königin hat ihren Aufenthalt nach Osborne verlegt.

Den belgischen Freiwilligen wurde am Sonnabend eine Fahrt zu den großen Scheibenständen von Wimbledon durch abscheuliches Wetter verdorben. Auch der vielbeschäftigte Prinz von Wales nahm an dem sehr zweifelhaften Vergnügen Theil und hielt trotz des strömenden Regens eine französische Anrede, auf welche der belgische Oberst Grégoire in englischer Sprache antwortete.

Auf Grund eines Verhaftsbefehls des Lord-Statthalters von Irland ist hier in London ein Italiener, bekannt als General Fariola, verhaftet worden. In der Unions-Armee bekleidete er vordem einen hohen Posten und betheiligte sich später als vertrauter Freund von Stephens und Oberst Kelly an der Fenier-Verschwörung.

Der preußische Botschafter, Graf Bernstorff, tritt mit seiner Gemahlin heute eine mehrmonatliche Urlaubsreise an.

— 16. Juli. (W. T. B.) Die Reformbill ist im Unterhause in dritter Lesung angenommen worden.

Der bisherige belgische Gesandte in Florenz ist zum Vertreter Belgiens am englischen Hofe designirt.

Frankreich. Paris, 15. Juli. Die Spannung auf die Wahlen für die General- und Arrondissements-Räthe ist im Steigen, weil sich aus dem Ausfalle ein Schluß auf die jetzige Stimmung der Landbevölkerungen wird machen lassen. Es sind für die Generalräthe 1060 Mitglieder, für die Arrondissementsräthe etwa 2000 Mitglieder zu wählen. Das Hauptinteresse nehmen dabei die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers in Anspruch, von denen sich in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Generalräthe etwa 90 der Neuwahl zu unterwerfen haben.

— 16. Juli. Der »Armee-Moniteur« veröffentlicht heute ein in Folge Berichtes des Kriegsministers Niel erlassenes Dekret des Kaisers vom 13. Mai, wodurch bei der Artillerie 25 Batterieen, die im Jahre 1865 eingegangen waren, wieder errichtet werden.

Italien. Die Gazetta von Turin macht bekannt, daß in Folge des gegenwärtigen Gesundheitszustandes der Kriegs-Minister die Einstellung aller Truppenbewegungen befohlen habe.

Türkei. Aus Konstantinopel vom 13. Juli wird telegraphirt: Der russische Gesandte am hellenischen Hofe ist gestern auf Urlaub hier angekommen. — Von der neuen Anleihe ist die erste Einzahlung mit 520,000 Pfd. St. hier eingegangen. —

Rußland und Polen. St. Petersburg, 16. Juli. (W. T. B.) Die Nikolai-Eisenbahn ist, wie die »Börsenzeitung« meldet, an das amerikanische Haus Wynans verkauft worden. Die Kaufsumme soll in 3 Raten bezahlt werden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 11. Juli. (H. N.) Der Herzog-Regent hat gestern sowohl schwedischen als norwegischen Staatsrath gehalten, und zugleich in seiner Eigenschaft als Regent den Eid abgelegt.

Der Herzog begleitete gestern den hier anwesenden preußischen General von Pape zu den Kasernen der Zweiten-Garde und Leibgarde und ließ daselbst einige Uebungen in Gymnastik und Bajonnetfechten vornehmen. Der General ist heute von hier nach Kopenhagen abgereist.

Das schwedisch-norwegische Geschwader wird am 16. d. M. den Hafen verlassen. Auf der Rhede bei Helsingfors sollen die Schiffe einige Tage vor Anker gehen und dann am 26. Juli in Cronstadt eintreffen.

Amerika. Nach Berichten aus New-York vom 6. d. M. hat das Repräsentantenhaus eine Resolution, welche den Fall des Kaisers Maximilian begrüßt, verworfen. Fünfhundert Soldaten der Fremdenlegion sind in Mobile eingetroffen. Viele Mexikaner haben sich nach Texas geflüchtet. Wie aus Mexiko gemeldet wird, ist sämmtlichen kaiserlichen Soldaten das Bürgerrecht entzogen worden, alle ausländischen Soldaten sind verbannt. Die kaiserlichen Generale sollen wegen Hochverraths in Anklage gesetzt, die Offiziere niederer Rangstufen auf zwei bis sechs Jahre eingekerkert werden.

Der per »Tasmanian« überbrachten Post aus den Häfen des stillen Weltmeeres entnehmen wir im Folgenden das wenige politisch Interessante, das sie mitbringt:

Valparaiso, 4. Juni. Aus der Präsidentenbotschaft erfahren wir zum erstenmale offiziell, daß die vereinigten Republiken die Vermittelung der Vereinigten Staaten unter gewissen Bedingungen angenommen haben. Man glaubt, oder man hofft wenigstens, allgemein auf einen baldigen Friedensabschluß. Allmälig kehrt in kaufmännischen Kreisen das Vertrauen zurück und damit die Aussicht auf eine Wiederbelebung der Geschäfte.

Lima, 14. Juni. Die Trauer um Castilla ist allgemein im ganzen Lande, er wird mit großen Ehren bestattet werden. Das neue Ministerium besteht aus folgenden Männern: Don Pedro J. Savedra, Inneres; Dr. F. Osorio, provisorisch für das Auswärtige; Don Pedro Paz Soldan, Finanzen; Don M. P. Cornejo, Krieg.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Dienstag, 16. Juli, Abends. Im Unterhause erklärte heute Lord Stanley auf eine Anfrage Stuart Mill's, daß die Ernennung Wisemann's zum Organisator

Digitized by Google

der türkischen Flotte suspendirt wurde, weil der kretische Aufstand noch nicht beendigt sei.

Paris, Dienstag, 16. Juli, Abends. Gestern machte der König von Württemberg einen längeren Besuch bei dem Kaiser. Der Prinz Karl von Preußen wird im Laufe dieser Woche erwartet.

Paris, Mittwoch, 17. Juli, Vormittags. Ihre Majestät die Königin Augusta besichtigte gestern den Père-Lachaise und das Hospital Lariboisière. Das Diner fand in den Tuilerien statt. Zu demselben waren auch der König von Württemberg und der Großherzog von Weimar geladen. Heute machte die Königin ihren letzten Besuch in der Ausstellung und reist Nachmittags nach Coblenz ab.

Statistische Nachrichten.

— (Genua's Import und Export und Schifffahrts-Verkehr mit Amerika.) Der Gesammtwerth der allgemeinen Handelsbewegung (Import und Export zusammen) beziffert sich für die 5jährige Periode 1862—1866, wie folgt: 1862: 403,635,100 L.; 1863: 394,113,100 L.; 1864: 365,764,000 L.; 1865: 293,878,200 L.; 1866: 295,829,600 L. Die allgemeine Waarenbewegung in 1866 übersteigt demnach jene des Vorjahres um 1,951,400 L. Dieser Zuwachs fällt ganz auf den Import, welcher im Gegenhalte der Vorjahre sich folgendermaßen gestaltete. 1862: 261,827,700 L.; 1863: 262,177,700 L.; 1864: 258,495,300 L.; 1865: 211,698,400 L.; 1866: 225,303,500 L. Es ergiebt sich also bei dem Importe im letzten Jahre, gegenüber dem Jahre 1865, eine Zunahme von 13,605,100 L. Bei dem Exporte hingegen ist eine stete Abnahme bemerklich. Derselbe betrug 1862: 141,807,400 L.; 1863: 131,935,400 L.; 1864: 107,268,700 L.; 1865: 82,179,800 L.; 1866: 70,526,100 L. Sonach beläuft sich die Verminderung im Jahre 1866 gegen das Vorjahr auf 11,653,700 L. In welchen Dimensionen sich der Schifffahrtsverkehr Genua's mit Amerika, insbesondere mit dem Süden dieses Welttheiles bewegt, wird durch nachstehenden Ausweis dargestellt:

Provenienz- und Bestimmungsländer	1866				1865			
	Ankünfte		Abfahrten		Ankünfte		Abfahrten	
	Sch.	Ton.	Sch.	Ton.	Sch.	Ton.	Sch.	Ton.
Uruguay	39	11,695	25	7650	43	11,848	48	15,540
Brasilien	17	6,193	14	2711	15	2,823	5	1,027
Peru	2	1,073	4	2058	3	1,559	3	1,689
Venezuela	2	222	2	225	4	461	1	568
Mexico	4	985	3	571	3	766	1	212
Haiti	—	—	1	171	—	—	—	—
Ver. Staaten	10	2,790	8	3802	4	993	2	548

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Düsseldorf, 14. Juli. Die Ernteberichte aus unserer Gegend lauten durchweg günstig. Die Oelfrüchte haben einen reichlicheren Ertrag geliefert als mehrere Jahre vorher nicht mehr. Der Roggen, der ebenfalls im Allgemeinen günstig steht, wird in unserer Umgegend an vielen Stellen morgen geschnitten; Wintergerste ist theilweise schon eingeheimst; die Kartoffeln (man fürchtete der nassen Witterung wegen schon die Wiederkehr der Kartoffelkrankheit) zeigen bei kräftiger Entwickelung einen reichen Mehlgehalt. Futterkräuter und Gemüse gedeihen bei der günstigen Witterung aufs Trefflichste. Der Stand der Früchte ist im Allgemeinen als ein durchaus günstiger zu bezeichnen.

Wevelinghoven, 13. Juli. Die Ernte des Roggens hat hier in der weiten Umgegend begonnen und liefert in jeder Hinsicht ein sehr erfreuliches Ergebniß.

Hildesheim, 14. Juli. Der Stand der Feldfrüchte in unserer Umgegend bietet in vieler Hinsicht Erfreuliches dar. Die Roggen- und Weizenfelder stehen im Allgemeinen voll und kräftig. Das Umpflügen der Roggenfelder und Neubestellen mit Kartoffeln und dergleichen war hier weniger nöthig, als in anderen Gegenden. Der Roggen ist schon stark im Absterben begriffen. Der Weizen hat ein sehr gesundes Aussehen. Gerste und Hafer haben vollen Bestand und gesundes kräftiges Wachsthum. Bohnen sind durchgehends gut, stellenweise ausgezeichnet hoch und voll Schotenansatz. Weniger gut sind die Erbsen, jedoch auch sie meist vollstehend und blühend. Die Rübsaat ist nicht gut gerathen, Klee und Gras giebt es in ganz vorzüglicher Menge; nur ist zum Trocknen und Einbringen des ersten Schnittes stellenweise jetzt sonniges Wetter nöthig. Die Kartoffeln versprechen eine gute Ernte, sie kommen jetzt in Blüthe, während die Frühsorten in Gärten mittlere Erträge liefern. Der Preis des Himtens steht auf 20 Gr. Die Obstbäume sind überall reichlich besetzt.

— Ueber die **Wein-Crescenz der bayerischen Pfalz** bringt der Jahresbericht der Kreis-Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz für 1866 folgende Mittheilungen: Frühjahr und Vorsommer des Jahres 1866 berechtigten zu den besten Hoffnungen für Quantität und Qualität des zu erwartenden Weines. Im Anfange des Monats August trat aber ein Wechsel der Witterung ein und überreicher Regen ließ eine totale Mißernte fürchten, die Fäulniß der Trauben vor deren Reife nahm immer mehr überhand, und erst die letzten Wochen vor der Weinlese brachten Besserung, indem die faulen Beeren, die einen unreinen Geschmack des Weines besorgen ließen, in Folge des trockneren Wetters verdorrten und dadurch unschädlich wurden. Während der Weinlese waren die Ansichten über die Qualität noch sehr getheilt. Das mit der Mostwaage bestimmte spezifische Gewicht war ungewöhnlich hoch, während zugleich die Angaben des Säuremessers bewiesen, daß man sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben dürfe. Die von den Produzenten mit Neugierde erwartete Entscheidung der Probe nach vollendeter Gährung zeigte, daß der Wein die Mitte hielt zwischen den Erwartungen der Pessimisten und jenen der Optimisten. Nach der bisherigen günstigen Entwickelung der Weine haben wir einen ganz reinschmeckenden brauchbaren Mittelwein, der im großen Ganzen den 1864er übertrifft. Die Weine sind leicht, ohne zu viel Säure, haben ein ausgesprochenes Bouquet und besitzen somit die Eigenschaften, die man von einem angenehmen Tischweine fordert. Die besten Weine wurden wie gewöhnlich in Mitteljahren aus den Traminern geherbstet, da diese Traubensorte früh reift und in Folge ihrer härteren Schale den Einflüssen der Nässe am besten widersteht. Bei dieser Gelegenheit mag erwähnt werden, daß in Folge der letzten trockenen Jahre die Traminer sehr gelitten haben und ihre Verbreitung deshalb bedeutend abnahm. Es ist zu hoffen, daß die diesjährige Winterfeuchtigkeit den Stöcken wieder Kraft giebt, denn die Kultur dieser Traubensorte ist für das obere und besonders das mittlere Gebirge, wo daneben viele Rieslinge gebaut werden, durchaus nothwendig, da gerade die Traminer auch in der Mischung mit weißen Trauben den Weinen die Kraft und Süße geben, die sie vor den Produkten anderer, hauptsächlich Riesling bauender Weingegenden in den geringeren Jahren auszeichnet.

Was die Quantität betrifft, so hatten die Produzenten am oberen Gebirge beinahe einen vollen Herbst, am mittleren und unteren Gebirge etwas mehr als einen halben Herbst. Der Kauf während der Lese war an den ersten Tagen lebhaft, da sich aber Speculation und Großhandel wenig betheiligten, erlahmte das Geschäft bald und es mußten mehr Weine als gewöhnlich eingelegt werden. Die Preise stellten sich pr. 1000 Liter:

am oberen Gebirge	auf	100—120 Fl.
in Neustadt, Mußbach, Gimmeldingen	»	160 »
Traminer aus diesen Sorten	»	220 »
Deidesheim, Ruppertsberg, Forst	»	200—230 »
Wachenheim, Dürkheim, Ungstein	»	200—260 »
Kallstadt, Herxheim, Freinsheim	»	190—210 »
Ruppertsberger Traminer	»	260 »

Warschau. Ueber den Stand der Feldfrüchte und die Ernteaussichten in den einzelnen Bezirken des Königreichs Polen verlautet, wie der »Schl. Ztg.« geschrieben wird, meist Erfreuliches. Die feuchte und kühle Witterung hat auf das Wachsthum der Früchte, namentlich in trockeneren und höheren Lagen nur günstig gewirkt, und besonders in den südlichen Landestheilen hegt man die besten Erwartungen über den Ausfall der Ernte, welche sich allerdings etwas verspäten dürfte.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungs-St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			17. Juli				
6	Memel	334,8	—	12,2	-0,1	NW., s. schw.	trübe.
7	Königsberg	335,2	—	11,0	-2,6	W., s. schw.	wolkig.
6	Danzig	335,4	—	10,2	-2,9	SSO., schwach.	heiter.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	—	—	—	—	—	—
»	Putbus	334,5	—	12,7	-0,6	SW., s. schw.	bew. gest. Reg.
»	Berlin	333,3	—	12,5	-0,3	SW., schwach.	Regen, der Reg. gst. 6,6 Lin. h.
»	Posen	333,5	—	12,1	-0,7	SSW., mässig.	z. heiter, gst. Rg.
»	Ratibor	328,7	—	11,6	-0,6	SO., schwach.	wolkig.
»	Breslau	330,5	—	12,2	-0,5	SW., s. schw.	trübe, gst. Vorm. 10U. St.u.st.Rg.
»	Torgau	331,0	—	13,2	+0,0	SW., lebhaft.	bed., gest. Reg.
»	Münster	332,1	—	11,5	-0,6	SW., mässig.	z. heiter, gst. Rg. u. Gew.
»	Cöln	331,7	—	13,3	-0,3	W., zieml. stark.	heiter.
»	Trier	330,2	—	11,5	-1,1	S., mässig.	zieml. heiter.
6	Flensburg	332,9	—	12,5	—	S., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	331,5	—	15,8	—	S., mässig.	bewölkt.
»	Brüssel	333,9	—	10,3	—	SSW., mässig.	bew., period. Reg.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,9	—	12,6	—	S., schwach.	heiter.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnaes	331,8	—	15,7	—	SO., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen	332,8	—	11,6	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Helder	332,6	—	12,4	—	SW., still.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians.	331,9	—	16,3	—	O., frisch.	theilw. bewölkt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Die unter Nr. 866 des Firmen-Registers eingetragene Firma:
Christian Schoenberg
in Stettin, Inhaber: Zimmermeister und Kaufmann Christian Wilhelm Hermann Schoenberg daselbst, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 am 15. desselben Monats im Register gelöscht worden.

Stettin, den 15. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Veröffentlichung aus dem Handels-Register von Frankfurt a. M.

333) Die Firma **„August Geisenheimer“** Inh. Herr Max Aug. Geisenheimer) ist erloschen.

334) Die Firma »Sam. Trier & Wolf in Liquidation« (Liquidatoren die Herren Sam. Trier und Bened. Jac. Wolf) ist erloschen.

335) Die Firma **„August Giller“** Inh. Herr Aug. Giller von Bockenheim) ist erloschen.

336) Aus der Direction der **„Bank für Handel und Industrie“** zu Darmstadt sind die Herren W. J. Schuhmann und F. von Wittgenstein ausgeschieden, dagegen sind Herr Friedrich Bodenstedt zum Direktor und die Herren Heinrich Bopp und Georg Schmoller zu stellvertretenden Direktoren der gedachten Bank ernannt worden. Die Direction besteht sonach jetzt aus den Direktoren, den Herren Theodor Wendelstedt, Dr. August Parcus und Friedrich Bodenstedt, sowie aus den stellvertretenden Direktoren, den Herren Heinrich Bopp und Georg Schmoller. Jeder der genannten fünf Herren ist statutengemäß berechtigt, in Verhinderungsfällen je ein Mitglied des Vorstands der hiesigen **Filiale der Bank für Handel und Industrie** zu vertreten.

337) Die Handlung **„Eissen & Zahn“** hat den Herrn Emil Joh. Rausch aus Cassel zum Prokuristen bestellt.

338) Die Herren Joh. Gust. Wirsing und Joh. Georg Steph. Krumpf setzen die Handlung, welche der am 10. August 1866 verstorbene Herr Isaac Wilhelm Wunderlich unter der Firma **„J. W. Wunderlich senr.“** geführt hat, unter der ebenbesagten Firma fort und ist jeder von Beiden berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

339) Die Firma **„F. Pabud“** Inh. Herr Joh. Friedrich Pabud ist erloschen.

340) Herr Joh Cäsar Fuchs von Hanau hat dahier eine Handlung unter der Firma **„Caesar Fuchs“** für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seiner Ehefrau Johanna, geb. Groß, Prokura ertheilt.

341) Der bisherige Inhaber der Handlung **„G. R. Schiele“**, Herr Joh. Georg Remig. Schiele von hier, hat mit dem 1. d. Mts. dieselbe dem Herrn Friedrich Wilhelm Schiele von hier abgetreten. Letzterer setzt dieselbe unter der vorbesagten Firma für seine alleinige Rechnung fort und bestellt für diese Handlung den Herrn Joh. Georg Remigius Schiele zum Prokuristen.

342) Frau Wittwe Margaretha Magdalene Sophie Friedericke Amalie Bauer geb. Cretzschmar setzt die von ihrem verstorbenen Ehemanne Herrn Joh. Christian Bauer unter dem Namen »J. C. Bauer« geführte Schriftgießerei nunmehr unter der Firma **„Bauer'sche Gießerei“** für ihre alleinige Rechnung fort und hat für dieselbe ihrem Sohne, Herrn Alexander Bauer, Prokura ertheilt.

343) Die Firma **„C. L. Wiener“** Inhaber Herr Ernst Ludwig Wiener aus Wiesbaden ist erloschen.

344) Frau Wittwe Fanny Bauer, geb. Wallau, hat in ihre dahier unter der Firma **„L. Bauer“** bestehende Handlung ihren seitherigen Prokuristen, Herrn Herz Bauer, als Theilhaber aufgenommen. — Beide führen die besagte Handlung unter der bisherigen Firma für gemeinschaftliche Rechnung fort und ist Jedes von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

345) Herr Simon Herzberg aus Kesselstadt hat dahier eine Handlung unter der Firma **„S. Herzberg“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

346) Herr Moritz Oliven aus Lissa hat dahier eine Handlung unter der Firma **„M. Oliven“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

347) Die hiesige Handlung **„Carl Küchler“** hat die auf Herrn Adolph Wolff aus Cassel bestandene Prokura zurückgenommen und dagegen den Herrn Heinrich Bernhard Carl Küchler zum Prokuristen bestellt.

348) Die Firma **„Wilhelm Mühle“** (Inhaber Herr Wilhelm Mühle von hier) ist erloschen.

349) Die Firma **„Heinrich Scharff“** (Inhaber Herr Heinr. Georg Christoph Scharff) ist erloschen.

350) Herr Johann Georg Remigius Schiele, hier verbürgerter Kaufmann, und Herr Bernhard Jacob Friedrich Christian Schiele, Ingenieur von hier, haben dahier eine Gesellschaftshandlung unter der Firma **„G. Schiele & Cie.“** für gemeinschaftliche Rechnung errichtet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

351) Der hier verbürgerte Kaufmann, Herr Georg Friedrich Hill, hat eine Handlung unter der Firma **„G. F. Hill“** für seine alleinige Rechnung errichtet.

352) Herr **Heinrich Hahn** aus Falkenstein hat dahier eine Handlung unter der Firma gleichen Namens für seine alleinige Rechnung errichtet.

353) Die hiesige Handlung **„D. & L. Collin“** hat dem Herrn David Alexander Collin von hier Prokura ertheilt.

Frankfurt a. M., den 15. Juli 1867.

Im Auftrag des Stadtgerichts I. das Wechselnotariat.
In dessen Namen: Dr. Hoffmann I.

Unter Nr. 687 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß seit dem 11. d. M. zu Birkesdorf bei Düren eine Kommandit-Gesellschaft unter der Firma Wilh. Nagelschmidt & Cie. besteht, deren persönlich haftender Gesellschafter der Maschinenfabrikant Wilhelm Nagelschmidt in Birkesdorf ist. — Aachen, den 12. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 688 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß der Bildhauer Johann Heinrich Sarter in Aachen und der Steinhauer Adolph Richards in Burtscheid seit dem 15. Oktober 1865 eine Handelsgesellschaft unter der Firma Richards & Sarter geführt haben, die ihren Sitz zu Aachen hatte und von jedem der beiden Gesellschafter vertreten werden konnte; ferner daß die Gesellschaft nunmehr aufgelöst ist, und daß der rc. Sarter die Aktiva und Passiva derselben übernommen hat. Die besagte Firma wurde daher gleichzeitig gelöscht.

Sodann wurde unter Nr. 2452 des Firmen-Registers eingetragen, daß der Bildhauer Johann Heinrich Sarter, zu Aachen wohnend, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma J. H. Sarter führt.

Aachen, den 13. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2453 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß der Kaufmann Johann Peter Ervens zu Aachen daselbst unter der Firma: »J. P. Ervens« ein Handelsgeschäft führt.

Aachen, den 15. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Die unter der Firma »Doutrelepont & Beckmann« zu Malmedy bestehende Handelsgesellschaft hat unter dem 14. Juli d. J. zu bestehen aufgehört und ist diese Firma am heutigen Tage unter Nr. 328 des Gesellschafts-Registers gelöscht worden.

Dagegen hat der Kaufmann Joseph Beckmann, zu Malmedy wohnhaft, heut angemeldet, daß er unter der Firma: »J. Beckmann—Doutrelepont« zu Malmedy ein Handelsgeschäft mit einer Zweigniederlassung zu Cöln führt. — Aachen, den 15. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 689 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß die Kaufleute Gerhard Wilhelm Camp und Heinrich Ludolph Camp, zu Millich wohnhaft, daselbst eine Handelsgesellschaft unter der Firma »Gebrüder Camp« am 1. Juni 1867 errichtet haben, die von jedem der beiden Gesellschafter vertreten werden kann.

Aachen, den 16. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

1) Nr. 873 des Gesellschafts-Registers. Die vermöge Uebereinkunft der Gesellschafterinnen Sophie Camphausen und Catharina von Schouler, Kaufhändlerinnen in Elberfeld, am 1. Juli 1867 erfolgte Auflösung der Handelsgesellschaft unter der Firma Camphausen et Schouler daselbst; genannte Catharina von Schouler ist mit jenem Tage als Theilhaberin aus dem unter besagter Firma geführten Handelsgeschäfte ausgeschieden und Letzteres mit Aktiven und Passiven an die Theilhaberin Sophie Camphausen übergegangen, welche solches unter eigenem Namen fortführt; die Firma Camphausen et Schouler ist erloschen.
2) Nr. 1748 des Firmen-Registers. Die Firma S. Camphausen in Elberfeld, deren Inhaberin die Kaufhändlerin Sophie Camphausen daselbst ist.

Elberfeld, den 13. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[1548]

Das dem Seilermeister August Schlipphake gehörige, in Brandenburg auf der Neustädtischen Heide sub Nr. 218 belegene, im Hypothekenbuche der Neustadt vol. V. Nr. 218 pag. 481 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 5300 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau VIII. einzusehenden Taxe, soll im Termin auf

den 5. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Kiesel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Ansprüche an das Grundstück haben, haben dieselben beim Gericht anzumelden.

Brandenburg, den 2. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1547] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Dt.-Crone, den 28. März 1867.

Das den Mühlenbesitzer Christian Friedrich und Ernstine — geb. Berg — Gruse'schen Eheleuten gehörige Grundstück Schönhölzig

Digitized by Google

Nr. 1, abgeschätzt auf 16,474 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die Erben der Wittwe Gruse, Marie Christine, geborene Schünke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1539] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Das dem Polizei-Secretair a. D. Franz Julius Dieß, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, Nr. 2491 Band 69 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene Grundstück:

»ein auf dem Weidenplane Nr. 9 belegenes Wohnhaus mit zwei Seiten- und einem Hintergebäude«,

abgeschätzt auf 17,388 Thlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zu dem Grundstücke gehört auch ein Garten.

[2886] **Subhastations-Patent mit Edictalladung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die den Erben des weiland Ackerbürgers Heinrich Bergen in Alfeld gehörigen Grundstücke, als:

1) Das auf der Holzerstraße zu Alfeld sub Nr. 26 belegene (vormals Nolte'sche) Großbürgerhaus nebst Zubehörungen und Gerechtsamen,
2) 3½ Morgen Ackerland am Wahrberge Alfelder Feldmark,
3) 1½ Morgen Ackerland daselbst,

Donnerstag, den 5. September 1867, Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden.

Alle, welche daran Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, haben solche in dem obigen Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls für die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern die Rechte verloren gehen.

Alfeld, den 14. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

In unserem Depositorium befindet sich das am 13. Oktober 1809 bei dem ehemaligen Patrimonialgerichte über Kaakstedt niedergelegte Testament des George Dahme, in Diensten des Rittmeisters von Sydow auf Schmarsow.

Alle diejenigen, welche beim Nachlasse desselben interessiren, werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten unter Nachweisung ihrer Berechtigung die Eröffnung des Testaments nachzusuchen, widrigenfalls damit nach §. 219 Allgem. Landrechts I. 12 verfahren werden wird.

Templin, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

[2890] **Subhastations-Patent und Ediktalladung.**

In Zwangsvollstreckungssachen des für die nachgelassenen minderjährigen Kinder weiland Vollmeiers Ludwig Wespermann in Levedagsen bestellten Vormundes, Vollmeiers Heinrich Wespermann daselbst, Klägers, wider die Salzwerks-Genossenschaft in Salzhemmendorf, Beklagte, wegen Kapitals ad 1625 Thaler und Zinsen sollen auf Antrag des vom Kläger mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Gerichtsvoigts Bergmann zu Lauenstein die hierunter näher beschriebenen, der beklagtischen Genossenschaft gehörigen in und bei Salzhemmendorf belegenen Immobilien, — daß die Saline die Badeanstalt und die Sägemühle in resp. bei Salzhemmendorf umfassende Etablissement — öffentlich meistbietend verkauft werden, und es ist zu solchem Zwecke Termin auf

Sonnabend, den 5. Oktober d. J., 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt.

Zugleich werden Alle, welche an den gedachten Immobilien Eigenthums-, Näher-, lehnsrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, ihre etwaigen Ansprüche in dem angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben im Verhältniß zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Der Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag vor der Gerichtsstube, und durch Insertion in die Neue Hannoversche Zeitung und den Preußischen Staats-Anzeiger bekannt gemacht werden.

Die Verkaufsbedingungen können vom 20. September d. J. an auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lauenstein, den 11. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht Coppenbrügge,
Abtheilung zu Lauenstein.
W. Hasenbalg.

Beschreibung

des nach dem vorstehenden Subhastationspatente zu verkaufenden Saline- und Bade-Etablissements Salzhemmendorf.

Zu der Saline, der Badeanstalt und der Sägemühle zu Salzhemmendorf gehören etwa 7 Morgen Grundbesitz, worauf 9 in gutem Zustande befindliche Gebäude stehen, als:

1) ein Siedehaus mit Siedepfanne und großer Soolenbüdde,
2) ein Badehaus mit 12 Wannen und 2 Dampfbädern, so wie mit 2 Pfannen zum Erwärmen der Badesoole und einem kupfernen Dampfkessel,
3) ein Schoppen mit einem eingemauerten Kessel,
4) ein Salzmagazingebäude mit Vorrichtungen zum Salztrocknen, dem Salzverkaufs-Comtoir und dem Salzsteueramts-Lokale,
5) zwei Siedehäuser mit je einer Siedepfanne und einer Arbeiterstube,
6) ein Brunnenhaus, worin sich Soolhebevorrichtungen, 9 große Soolbüdden, 3 Druckpumpen von Holz und eine Soolpumpe, Kupfern, etwa 1498 Fuß lang und 45 Centner schwer, befinden,
7) eine Sägemühle mit einem 18 Fuß Durchmesser haltenden und 5 Fuß breiten Wasserrade mit Block- und Kreissäge, und
8) ein Gebäude, eingerichtet zu Bittersalzsiederei.

Die sub 1 bis 3 incl. aufgeführten Gebäude liegen in Salzhemmendorf, die übrigen bei Salzhemmendorf auf dem Reuteranger.

Hier liegt auch ein Gradierwerk von 6528 □Fuß einseitiger Dornwandsfläche, und mit 6924 Kubikfuß Soole fassenden Behältern, mit Leitungsröhren nach dem Brunnenhause und den Siedepfannen.

Ausreichende Wasserkraft ist vorhanden, so daß das Etablissement auch leicht noch zu andern gewerblichen Anlagen, z. B. zu einer Strohpapier-Fabrik soll nutzbar gemacht werden können.

Bis zum Verkaufe wird voraussichtlich das Salzwerk und die Badeanstalt im Betriebe erhalten werden, und es wird schließlich noch bemerkt, daß das etwa 2 Meilen von der hannoverschen Eisenbahn-Station Elze entfernt, in einer schönen Gegend belegene Bad Salzhemmendorf einen sehr guten Ruf hat und ziemlich stark besucht zu werden pflegt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 17. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 85¾ Thlr. bez., Juli-August 80—½ Thlr. bez., August-September 76 bez., September-Oktober 72½—¾—½ Thlr. bez.

Roggen loco 78—80pfd. 65¾—66¾ Thlr. ab Boden bez., pr. Juli Juli-August 58—58½—¼ Thlr. bez., August-September 57¼—½ Thlr. bez., September-Oktober 55½—56—55½ Thlr. bez., Oktober-November 53¾ bis ¾—½ Thlr. bez., April-Mai 1868 50¾—51—50½ bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32¾ Thlr., uckermärk. 34 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31½—32 Thlr., Juli-August 29½ Thlr. bez., August-September 28 Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps 68 Thlr. Br., 85 G., Winterrübsen 80—82 Thlr. frei hier bez.

Rüböl loco 11½ Thlr. bez., pr. Juli 11⅚ Thlr. bez., Juli-August 11⅞ Thlr. G., August-September 11¾ Thlr., September-Oktober 11¾ bis ⅚ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½—¼ Thlr. bez., pr. Juli 20½—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. G., ½ Br., Juli-August und August-September 20$\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 19¾—20 Thlr. bez., Oktober-November 17$\frac{11}{12}$—18¼ Thlr. bez.

Weizen loco ohne Handel. Termine animirt und höher. Für Roggen auf Termine bestand heute eine animirte Stimmuug, wozu wohl hauptsächlich das wieder eingetretene Regenwetter Veranlassung gab. Der Markt eröffnete wiederum mit grosser Frage, während Abgeber nur zu wesentlich höheren Preisen im Markt vertreten waren. Die Steigerung beträgt ca. 2 Thlr. pr. Wspl., wovon schliesslich wieder ca. 1 Thlr. verloren ging. Loco-Waare wegen zu hoher Forderungen beschränkter Handel. Gek. 4000 Ctr. Hafer loco und Termine fest. Von Rüböl machte sich Loco-Waare knapp und war nahe Lieferung gut beachtet, daher im Ganzen die Haltung sehr fest zu bezeichnen ist. Spiritus schloss sich der Festigkeit für Roggen an und wurde neuerdings zu steigenden Preisen gehandelt. Gek. 20,000 Qrt.

Berlin, 16. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—94 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 84 à 85 bez., Juli-August 79 à 79½ bez., August-September 75 Br., September-Oktober 71 à 71½ bez., Oktober-November 70 Br. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 84½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62½—64½ nach Qualität bez., defekt. 61 bez., pr. diesen Monat 64 à 65 bez., Juli-August 56½ à 57½ bez., September-Oktober 54 à 54½ bez., Oktober-November 52 à 52½ bez. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 64 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität, schles. 49½ bez.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, galizischer 31—31½ bez., böhmischer 32½—33 bez., pr. diesen Monat 32 Br., 31¾ G., Juli-August 29¾ Br., 29½ G., September-Oktober 26½ Br., 26½ G., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26 Br., 25½ G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 80 frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅚ bez., pr. diesen Monat 11⅚ Br., Juli-August 11¾ Thlr., August-September 11⅚ Br., September-Oktober 11¾ Br, Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezember 11$\frac{7}{12}$ à 11½ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Digitized by Google

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21 bez., ab Speicher 20⅞ bez., pr. diesen Monat 20⅞ à 20 5/12 bez. u. G., 20⅞ Br., Juli-August 20⅔ à 20 5/12 bez. u. G., 20⅞ Br., August-September 20⅔ à 20 5/12 bez. u. G., 20⅞ Br., September-Oktober 19⅞ à 19⅞ bez. u. G., 19⅞ Br., Oktober-November 17 11/12 à 17⅛ bez., Br. u. G., November-Dezember 17 5/12 à 17 à 17 7/12 bez., April-Mai 1868 17 7/12 à 17½ à 17⅓ bez. Gek. 10,000 Qrt. Kündigungspreis 20⅞ Thlr.

Danzig, 16. Juli. (Westpr. Ztg.) Gegen gestern volle Preise, gegen Ende voriger Woche 10—15 Fl. pr. Last höher. Umsatz 270 Last. Bedungen wurde: für bunt 114-, 117—18pfd. 570 Fl., gut- und hellbunt 125—6pfd. 600 Fl., 125-, 125—6, 126pfd. 635 Fl., 128pfd. 680 Fl., hochbunt 125—6pfd., 690 Fl., 128pfd. 700 Fl., 127—8pfd. 715 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen ohne Umsatz. Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 17. Juli, 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—96 bez., Juli 96 Gld. Roggen 63—67 bez., Juli 66 bez. u. G. Rüböl 11⅓ Br., Juli-August 11 5/12 Br. Spiritus 20⅞, Juli-August 20 5/12 bez.

Posen, 16. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 63⅞, Juli-August 57, August-September 54, September-Oktober 51⅞, Herbst 51⅞, Oktober-Novbr. 50. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. Juli 20 1/12, August 20, September 19 2/3, Oktober 18⅓, November 17, Dezember 16⅔.

Breslau, 17. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20 5/12 Br., ⅓ G. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 95—107 Sgr. Roggen 77—87 Sgr. Gerste 54—61 Sgr. Hafer 38—42 Sgr.

Magdeburg, 16. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 21⅛ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20⅞—⅛ Thlr., pr. August-September 20⅞ Thlr., pr. September-Oktober 20⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus steigend. Loco 19 Thlr. bez., pr. Juli und August 18⅝ Thlr.

Cöln, 16. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regnerisch. Weizen fester, loco 10.5, pr. Juli 9, pr. November 7.2. Roggen höher, loco 7.15, pr. Juli 6.10, pr. November 5.10. Rüböl fester, loco 13 9/10, pr. Oktober 13⅓. Leinöl loco 13 1/10. Spiritus loco 24⅓.

Hamburg, 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr fest. Weizen auf Termine steigend. pr. Juli 5400 Pfd. netto 161 Bancothaler Br., 160 G., pr. Juli-August 152 Br., 151 G., pr. August-September 141 Br., 140½ G., pr. Herbst 134 Br., 133 G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112½ G., pr. Juli-August 105 Br., 104½ G., pr. August-September 98 Br., 97 G., pr. Herbst 94 Br., 93 G. Hafer ruhig. Spiritus fest, 29½. Oel fest, loco 25, pr. Oktober 25½. Kaffee und Zink völlig leblos. — Regenwetter.

Amsterdam, 16. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen loco fest. Roggen loco fest, auf Termine 2½ Fl. höher.

Antwerpen, 16. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff. Type weiss, 41 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 17. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 16. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26. Raffinirtes Petroleum 26.

Liverpool (via Haag), 16. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Preise unverändert.

Lissabon, 17. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Der Dampfer »Estramadura« hat folgende aus Rio de Janeiro vom 23. Juni datirte Nachrichten überbracht: Seit letzter Post betrugen die Abladungen an Kaffee nach der Elbe und dem Kanal 29,500, nach der Ostsee 3000, nach Nord-Amerika 79,600 und nach Gibraltar und dem Mittelmeer 21,900 Sack. Der Vorrath betrug 50,000 Sack. Good first 6200 bis 6400 Reis. Cours auf London 21⅞ bis 22. Fracht nach dem Kanal 60 Sh. Die Abladungen von Santos betrugen 31,400 Sack.

Paris, 16. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 99.50, pr. August-September 99.50, pr. September-Dezember 100.00. Mehl pr. Juli 73.75, pr. August-September 72.00. Spiritus pr. Juli 63.50.

St. Petersburg, 16. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 17. Juli. Die Grundstimmung der heutigen Börse war eine feste, doch blieben die Umsätze beschränkt und die Course ziemlich dieselben. Eine Anregung von auswärtigen Börsen lag nicht vor und so konnte man sich denn einer behaglichen Ruhe hingeben. Oesterreichische Papiere, wie russische Fonds und Valuten hatten noch am meisten Umsätze aufzuweisen, erstere zu besseren, letztere zu unveränderten Coursen. Eisenbahnen tendenzlos, mit Ausnahme von Bergischen und Oberschlesischen, die etwas besser bezahlt wurden. Preussische Fonds still, eben so Prioritäten.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a ⅛ a ¼ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101⅞ a 102½ a 102 gem. Oesterr. Credit 75½ a 75 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66⅞ Gd. Amerikaner 77⅞ a ¾ gem.

Breslau, 17. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅞ Br., 80⅜ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 191⅞ G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88⅜ Br., 87⅞ G.; Litt. F., 4½proz., 95⅜ Br.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 95½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61⅞ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73½ G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Die Börse blieb geschäftslos, doch war die Stimmung heut etwas fester.

Frankfurt a. M., 16. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau und stille. Amerikaner 77⅛, Kredit-Actien 173¾, steuerfreie Anleihe 48 7/16, 1860er Loose 71⅛, National-Anleihe 54⅜, Staatsbahn 219½.

Frankfurt a. M., 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt und still. Amerikaner pr. ultimo 76 11/16.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 93⅜. Finnländische Anleihe 83. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅛. Oesterr. Bank-Antheile 666. Oesterreichische Kredit-Actien 173½. Darmstädter Bank-Actien 205½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 221. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48⅛. 1854er Loose 62. 1860er Loose 71⅛. 1864er Loose 72⅞. Badische Loose 53⅞. Kurhessische Loose 53. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 62½. Oesterreich. National-Anlehen 54⅜. 5proz. Metalliques 47. 4½proz. Metalliques 40⅛. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 16. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fest. Kredit-Actien 174, 1860er Loose 71⅞, steuerfr. Anleihe 48 7/16, Staatsbahn 218⅞, Amerikaner 77¼, pr. ultimo 76 11/16.

Hamburg, 16. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Für Fonds reservirte Haltung. Valuten nachgebend.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56 Br. Oesterr. Kredit-Actien 74⅜. Oesterr. 1860er Loose 71⅛. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅜. Norddeutsche Bank 119⅞. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130½. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe —. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88⅜. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅛. Disconto 1⅞ pCt.

London lang 13 Mk. 6⅞ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8⅛ Sh. bez. Amsterdam 35.43 bez. Wien 95⅛ bez. Paris 187⅛ bez. Petersburg 29⅓ bez.

Wien, 16. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr fest. Kredit-Actien 189.20, Nordbahn 171.50, 1860er Loose 90.20, 1864er Loose 78.30, Staatsbahn 236.20, Galizier 220.25.

Wien, 17. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.10. 1854er Loose —. Bank-Actien 717.00. Nordbahn —. National-Anlehen 70.00. Kredit-Actien 188.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 235.60. Galizier 219.75. London 127.00. Hamburg 94.00. Paris 50.65. Böhmische Westbahn 148.00. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 89.80. Lombardische Eisenbahn 192.00. 1864er Loose 78.10. Silber-Anleihe 77.50.

Amsterdam, 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 67. 5proz. Metalliques 44⅛. 2½proz. Metalliques 23. Oesterreich. National-Anleihe 52. Oesterreichische 1860er Loose 422. Oesterreich. 1864er Loose 72½. Silber-Anleihe 58. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44⅞. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85⅛. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85⅛. 5proz. Russen V. Stieglitz 57⅞. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73½. 5proz. Russen de 1864 87⅛. Russische Prämien-Anleihe von 1864 182. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179. Russische Eisenbahn 179. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅞.

Londoner Wechsel, kurz 11.89.

London, 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Stürmisches Wetter.

Consols 94⅛. 1prozentige Spanier 33. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49⅛. Lombarden 15 5/16. Mexikaner 16⅞. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87⅜. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅜. Türkische Anleihe de 1865 31⅜. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅞.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9⅛ Sh. Wien 12 Fl. 87½ Kr. Petersburg 32⅞.

Der Dampfer »City of York« ist aus New-York in Cowes eingetroffen.

Einer New-Yorker Meldung zufolge ist die »Germania« am Sonntage daselbst eingetroffen.

London, 17. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — In die Bank sind 9000 Pfd. St. eingegangen.

Aus New-York vom 16. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110⅜, Goldagio 40, Bonds 111⅞. Illinois 124½, Eriebahn 72.

Paris, 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.85—68.82½—68—95. Italienische 5proz. Rente 50.00. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466.25. Credit-mobilier-Actien 365.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82⅞.

St. Petersburg, 16. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, schwache Hausse.

(Schluss-Course.)	Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 33⅛ Pce.
	do.	auf Hamburg 3 Monat 30 Sh.
	do.	auf Amsterdam 3 Monat 165.
	do.	auf Paris 3 Monat 349 Cts.
	do.	auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 112⅞. 1866er Prämien-Anleihe 108. Imperials 5 Rbl. 90 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 17. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150⅞	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	80½	80½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79¾	79¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¼	93¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	—	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd
Freiwillige Anleihe	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856	4½	98½	97½
do. von 1864	4½	98½	97½
do. von 1867	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	90½
do. von 1853	4	90½	90½
do. von 1862	4	90½	90½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85¼	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124½	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53½	53½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102¾
dito dito	4½	99	98¾
dito dito	3½	82¼	81¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	101¾
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	75½	78¾
do. do.	4	90¼	87¾
Ostpreussische	3½	79¾	—
Ostpreussische	4	—	85¼
do.	4½	93½	—
Pommersche	3½	78½	78
do.	4	89½	89¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	85½
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84½	—
do. neue	4	84½	84
do. do.	4½	93½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91¼	90¾
Pommersche	4	91½	91
Posensche	4	—	89¾
Preussische	4	90½	90
Rhein. und Westph.	4	93½	93
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	—	91½
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	—
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hyp. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	153½	152½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank	—	112	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	99
Pommersch. Ritterschaftl. Privatbank	—	95½	—
Friedrichsd'or	—	113½	113⅛
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34½	—
Altona-Kiel	—	132½	131½
Berg.-Märk.	—	144¼	143½
Berlin-Anhalter	—	216½	—
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215	214
Berlin-Stettiner	—	139½	138½
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	96	—
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt	—	187½	186½
Magdeburg-Leipziger	—	236½	—
do. Lit. B.	—	90	90
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	91	—
Niederschles. Zweigb.	—	90½	89½
Hessische Nordbahn	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192	191
do. Lit. B.	3½	165	—
Oppeln-Tarnowitzer	5	74	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	—
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer	—	129	128
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	62½	—
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	—	—
do. do. do.	5	84½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unabänderlich 4 pCt. bezahlt.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83
do. II. Emission	4	83½	—
do. III. Emission	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter	4½	71½	71½
do. II. Emission	5	72½	72½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	98½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	—
do. do. Lit. B.	3½	77½	—
do. IV. Serie	4½	—	94½
do. V. Serie	4½	93½	—
do. VI. Serie	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	83½
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	91½	—
do.	4½	—	97½
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	—
do. Lit. C.	4	88½	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85½	85
do. III. Serie	4	85½	85
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	98½	97½
do. II. Em.	5	102½	102
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	84½	—
do. do.	4½	—	94
do. IV. Em.	4	84½	84
do. V. Em.	4	84½	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	94½
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	94½
Niederschl.-Märk. Act. I. S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie	4	87½	—
do. do. IV. Serie	4½	97½	97
Niederschl. Zweigbahn	5	100½	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	79½	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	—	—
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	93½	92½
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	93
do. do. II. Em.	4½	93½	93
Ruhrt.-Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	91½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97½
do. III. Serie	4	90½	—
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	82½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98½	97½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	41	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch Posener	4	84½	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	89½
Ma.-Ludwgh. Lt. A u. C.	4	127	—
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	92	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	126	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St.Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	77	76
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	250½	249½
do. neue	3	234½	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	224	223
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	89½	89½
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	85½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	80½	79½
Lemberg-Czernowitz	5	69½	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105	104
Schles. Bank-Verein	4	114½	—
Hannoversche Bank	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers.	4	—	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	109½	108½
Minerva	5	33	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn	5	—	51
Berl. Omnibus-Ges.	5	72	71
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds			
Braunschweiger Bank	4	92½	91½
Bremer Bank	4	117½	—
Coburger Creditbank	4	81½	—
Darmstädter Bank	4	—	91½
Dessauer Credit	4	—	2
do. Landesbank	4	93	—
Genfer Creditbank	4	29½	—
Geraer Bank	4	—	103
Gothaer Privatbank	4	—	94½
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	85	84
Meininger Creditbank	4	91½	90½
Norddeutsche Bank	4	118½	—
Oesterreich. Credit	5	—	74½
Rostocker Bank	4	115½	114½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	—	64
Weimar. Bank	4	90	—
Oesterr. Metall.	5	47	46
do. Nation.-Anleihe	5	56½	55½
do. Präm.-Anleihe	4	63	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	68½	—
do. Loose (1860)	5	72½	71½
do. Loose (1864)	—	42½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	61½
Italien. Anleihe	5	50½	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61½	—
do. do. 6. Anl.	5	79	78
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	86½
do. Neue Engl. Anleihe	3	55½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	88	87
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	89
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	95½	92½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	88	—
do. do. (Holl.)	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	63½
do. do. Cert. L. A.	5	92½	91½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59½	—
do. Part. 500 Fl.	4	91½	—
do. Liquidat.-Br.	4	4 ½	4 ½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	93	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	74	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	—
do. neue	4½	—	93½
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 167. Mittwoch, den 17. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete verehelichte Schlossermeister Schmoll, Friederike Auguste, geb. Poppe, ist durch Erkenntniß des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin vom 16. Februar 1866 wegen wiederholten einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu drei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer rechtskräftig verurtheilt. Die Strafe hat an der ꝛc. Schmoll nicht vollstreckt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, sie latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der verehelichten Schmoll Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Schmoll zu vigiliren, sie im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die nächste preußische Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung obiger Strafe und Nachricht davon ersucht wird, oder aber an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation V. für Verbrechen und Vergehen.

Signalement.

Die verehelichte Schlossermeister Schmoll, Friederike Auguste geb. Poppe, ist 32 Jahre alt, am 2. Oktober 1834 in Hoyerswerda geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 4 Strich groß, hat dunkle Haare, graublaue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, schmales Kinn, gewöhnliche Nase, großen Mund, starke ovale volle Gesichtsbildung, gelblich blasse Gesichtsfarbe, mit Sommersprossen, unten vollständige Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht den sächsischen Dialekt.

Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, die Marie Siebold von Altenbrunslar im Betretungsfalle zu verhaften und zur Verbüßung einer gegen sie wegen Lohnhurerei am 22. Dezember 1864 erkannten 8tägigen, abwechselnd bei Wasser und Brod zu verbüßenden Gefängnißstrafe anher transportiren zu lassen.

Hofgeismar, am 15. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Fahndungsschreiben.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, den eines Diebstahls im 3. Betretungsfall dringend verdächtigen, aus der Untersuchungshaft heute entsprungenen Tagelöhner Ludwig Eichhorn von Cassel zu verhaften und hierher liefern zu lassen.

Signalement:

Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: blond, Augen: groß und blau, Kleidung: hellgraue Drilljacke, ebensolche Hose, weiß und grau gesprenkelte Sommerweste, modische, gut erhaltene Zugstiefel.

Orb, am 15. Juli 1867.

Königliches Justiz-Amt.
Osius.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4981
der Seifenfabrikant Friedrich Heinrich August Grubitz zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Klosterstraße Nr. 18),
Firma: Ernst Treue Nchf.,
eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Juli 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 303 des Gesellschafts-Registers, woselbst die zu Düsseldorf mit einer Zweigniederlassung zu Berlin bestehende Handlung, Firma

Ludw. & Gustav Cramer,

und als deren Inhaber die Kaufleute Gustav Cramer und Ernst Cramer vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Gustav Cramer ist durch Tod aus der Gesellschaft geschieden.
Die Kaufleute
August Cramer in Heiligenstadt,
Paul Cramer in Berlin und
Gustav Cramer in Düsseldorf
sind am 1. Januar 1867 als Gesellschafter eingetreten.
Die Firma ist geändert in
Ludw. & Gust. Cramer.

Die dem nunmehrigen Handelsgesellschafter Paul Cramer für die vorgedachte Handlung ertheilte Prokura ist als erledigt unter Nr. 826 im Prokuren-Register heut gelöscht.

Die dem Hermann Mühlenfeld für die vorgedachte Handlung ertheilte, unter Nr. 206 des Prokuren-Registers eingetragene Prokura bleibt auch fernerhin in Kraft.

Die dem Kaufmann Herrmann Adolph Liebig für die hiesige Handlung, Firma

C. F. L. Wilcke,

ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 327 im Prokuren-Register gelöscht.

Berlin, den 15. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die Veröffentlichung der Eintragungen in das nach dem Gesetze vom 27. März 1867 zu führende Genossenschafts-Register unseres Bezirks erfolgt für dieses Jahr durch den Königlichen Preußischen Staats-Anzeiger, die Bank- und Handelszeitung zu Berlin und den Anzeiger der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. Die Bearbeitung der auf die Führung des Registers sich beziehenden Geschäfte ist für dieses Jahr dem Herrn Kreisrichter Dürfeld, unter Mitwirkung des Herrn Kreisgerichts-Secretairs Bielefeldt, übertragen.

Arnswalde, den 12. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist heut unter Nr. 168
der hiesige Apotheker Albert Blüher als Inhaber der Firma
Albert Blüher zu Cottbus
eingetragen worden.

Cottbus, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 nachstehende Eintragung am 8. ejd. m. et anni bewirkt worden:

Unter Nr. 387.

Bezeichnung des Firmeninhabers:
Ziegeleibesitzer Carl Gottlieb Voigt zu Ketzin.
Ort der Niederlassung:
Ketzin.
Bezeichnung der Firma:
C. Voigt.

Potsdam, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 ist an demselben Tage in unser Firmen-Register eingetragen worden:

1) Nr. 134.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Ottomar Carl Ferdinand Wilhelm Hoffmann zu Prenzlau.
3) Ort der Niederlassung: Prenzlau.
4) Bezeichnung der Firma: »Ottomar Hoffmann.«

Prenzlau, den 13. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Kaufmann Joseph Weidlich ist zufolge seines Todes aus der hierselbst unter der Firma: Jos. Weidlich bestehenden Handels-Gesellschaft ausgeschieden und wird dieselbe nunmehr von den beiden anderen Gesellschaftern, Kaufmann Adolph Kittel und Kaufmann Julius August Theodor Adov, welche Activa und Passiva derselben übernommen haben, fortgesetzt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 8. am 9. Juli d. J. unter Nr. 264 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 11. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Zufolge Verfügung vom 5. ist am 6. Juli 1867 sub Nr. 154 in das hiesige Firmen-Register eingetragen worden, daß der Maurer und Zimmermeister Heinrich Michalowski ein Handelsgeschäft unter der Firma:

H. Michalowski

hierselbst betreibt.

Strasburg i. Westpr., den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 57 die durch den Austritt des Kaufmanns Isaak Salomon Lewy aus der offenen Handelsgesellschaft J. S. Lewy & Söhne hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2087 die Firma J. S. Lewy & Söhne und als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Lewy hier eingetragen worden.

Breslau, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

2681

Digitized by Google

In unser Gesellschafts-Register ist bei der Nr. 159 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft J. Wiener & Süskind hier vermerkt worden, daß der Gesellschafter Jacob Süskind durch Tod ausgeschieden, ohne daß die Gesellschaft dadurch aufgelöst worden ist.

Breslau, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 387 Ludwig Weigert hier als Prokurist des Kaufmanns Otto Heinrich Weigert hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1456 eingetragene Firma

Otto H. Weigert

heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 388 Emil Smuschewer hier als Prokurist des Kaufmanns Louis Sachs hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1533 eingetragene Firma Louis Sachs heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 389 August Mache hier als Prokurist des Kaufmanns Friedrich Gottlieb August Mache hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 231 eingetragene Firma A. Mache heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 196 das Erlöschen der Firma A. Stern jun. hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2088 die Firma

Marcus Kanter,

und als deren Inhaber der Kaufmann Marcus Kanter hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2089 die Firma

Robert Langer,

und als deren Inhaber der Kaufmann Robert Langer hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2090 die Firma

Paul Kuphal

und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Kuphal hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 10. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

1) Nr. 158.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
   Der Kaufmann Gustav Adolf Petersohn zu Guben.
3) Ort der Niederlassung:
   Guben.
4) Bezeichnung der Firma:
   Adolf Petersohn.
5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 an demselben Tage.

Guben, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 66 die Firma: Ewald Kadelbach, als Ort der Niederlassung: Guhrau, und als Inhaber der Firma: der Kaufmann und Zirkelschmidt Ewald Kadelbach zu Guhrau, zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am 12. Juli 1867 eingetragen worden.

Guhrau, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 98 eingetragen:

Col. II. August Jacob Raetzel.
Col. III. Wernigerode,
Col. IV. A. J. Raetzel

zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am 11. Juli 1867.

Wernigerode, den 11. Juli 1867.

Königlich Preußische und Gräflich Stolberg-Wernigerodische Kreisgerichts-Deputation.

In das Handelsregister ist heute sub Fol. 4 (Firma D. von Spreckelsen) eingetragen:

Das Geschäft ist nach dem Tode des Diedrich von Spreckelsen auf den Kaufmann Fritz von Spreckelsen in Ottersberg übergegangen.

Die Prokura ist erloschen.

Achim, 12. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Im hiesigen Handels-Register ist heute vermerkt worden:

1) ad Fol. 14:
   Die Firma C. A. Arendes ist erloschen.
2) ad Fol. 16:
   Jetzige Inhaber der Firma Fr. Chr. Wiesen zu Bockenem:
   a) Fräulein Elise Wiesen,
   b) Kaufmann Hermann Wiesen.
   Rechtsverhältniß: offene Handelsgesellschaft.
   Beide Inhaber zeichnen die Firma.
3) ad Fol. 20: Jetzige Inhaberin der Firma G. Klemm zu Bockenem: Wittwe Klemm, Wilhelmine, geb. Wundenberg.
4) ad Fol. 39:
   Die Firma J. Koffre zu Bockenem ist erloschen.

Bockenem, den 5. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register des Königlich Preußischen Amtsgerichts Harburg vom 15. Juli 1867.

Die Firma: H. F. P. Sahling zu Harburg (Fol. 71) wird nach dem Tode des bisherigen Inhabers von seinen beiden Söhnen und Miterben, Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Sahling zu Harburg und Kaufmann Detlev Adolph Sahling daselbst in offener Handels-Gesellschaft seit dem 1. Juni 1867, unter Zustimmung der übrigen Miterben, fortgesetzt.

Die den jetzigen Inhabern der Firma ertheilt gewesene Prokura ist mit ihrem Eintritt in die Firma erloschen.

Bornemann, Amtsrichter.

In das hiesige Handels-Register ist heute auf fol. 82 eingetragen:

Firma W. Förster,
Ort der Niederlassung: Nienburg,
Firmen-Inhaber: Bierbrauer Henry William Förster zu Nienburg.

Nienburg, den 13. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht III.

Francke.

Bekanntmachung aus dem Handelsregister des Justizamts I. zu Hanau.

Inhaber der Firma »Jean Keßler« zu Hanau ist Spezereihändler Jean Keßler von da nach Anzeige vom 3. Juli d. J.

Hanau, den 6. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2883] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über den Nachlaß des hierselbst am 28. April cr. verstorbenen Schulvorstehers Carl Peter Stebmann ist der bisherige einstweilige Verwalter, Rechnungsrath Gütschow, zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Potsdam, den 13. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2885] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns F. W. Krüger in Stolp ist durch Vollziehung der Schlußvertheilung beendigt und der Gemeinschuldner für entschuldbar erachtet worden.

Stolp, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2884] Nachstehende Bekanntmachung.

Bei Beendigung des Konkurses über das Vermögen des Kaufmanns Alexander Olszewski hierselbst ist der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erklärt worden.

Schubin, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2877] Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns F. J. Herz in Glogau ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 4. August 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. Juni 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 12. August 1867, Vormittags 11½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. I., vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Storch, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Roseno, Wunsch, Sattig, Haack, Müller, Körte, Kühn, Bellier de Launay hier, Lewinski in Polkwitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Glogau, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2875] Konkurseröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Loewenberg i. Schl., den 15. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns August Graf zu Greiffenberg i. Schl. ist durch den heute um 11 Uhr gefaßten Beschluß des unterzeichneten Gerichts der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. d. Mts. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der

Digitized by Google

Masse ist der Rechtsanwalt Joël zu Greiffenberg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 23. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokale, Zimmer Nr. 3, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Heintze, anberaumten Termine ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 4. August 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. — Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 19. August 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den 5. September 1867, Vormittags 10 Uhr, in unserem Gerichtslokale, Zimmer Nr. 3, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Heintze, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Kunik und die Rechts-Anwälte Bethe und Bodstein hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1486] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf; Schulden halber.

Die dem Fabrikbesitzer G. E. Gebhardt zu Kolkwitz gehörigen, in der Feldmark Kolkwitz belegenen und Nr. 138 und 115 des Hypothekenbuchs verzeichneten, ein Fabrik-Etablissement bildenden Grundstücke mit einem Areal von 116 Morgen 85 □Ruthen und respektive 32 Morgen und 80 □Ruthen, abgeschätzt auf 22,824 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. und respektive 21,607 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. A. einzusehenden Taxe, so wie ein mit diesen Grundstücken im Zusammenhange stehender Antheil des Grundstücks Hypothekenbuch Nr. 187 von Kolkwitz, abgeschätzt auf 2096 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., sollen

am 17. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 3. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2889]

Das Subhastationsverfahren betreffend das dem Kaufmann Carl Hammer gehörige Grundstück Vol. II. Nr. 130 Seite 829 des Hypothekenbuchs von Havelberg ist eingestellt und wird deshalb der auf den 24. Oktober 1867 anberaumte Bietungstermin hiermit aufgehoben.

Havelberg, den 12. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Holz-Verkauf. Am Freitag, den 9. August cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in Neustadt-Eberswalde im Gasthofe zum Deutschen Hause nachstehend verzeichnete Nutz- und Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

I. Aus dem Forstrevier Groß-Schönebeck.

A. Auf den Ablagen 1) Ablage Pechteich: 8 Klftr. Eichen Kloben I. Kl., 35½ Klftr. dgl. II. Kl., 189½ Klftr. Birken Kloben II. Kl. 2) Ablage Schiesebrück. 4 Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 409 Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 140 Klftr. dgl. II. Kl., 158½ Klftr. Buchen-Knüppel, 25½ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 36 Klftr. gesp. Birken-Knüppel, 45½ Klftr. Erlen-Kloben, 55½ Klftr. gesp. Erlen-Knüppel; 3) Ablage Süßenwinkel. 157½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 25½ Klftr. Eichen-Knüppel, 1½ Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 3½ Klftr. dgl. II. Kl., 5½ Klftr. Buchen-Knüppel, 86½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 112 Klftr. dgl. II Kl., 10 Klftr. gesp. Birken-Knüppel. 4) Ablage Kalkastenbrück. 1½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 109½ Klftr. desgl. II. Kl. 41 Klftr. Eichen-Knüppel, 165½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 25½ Klftr. gesp. Birken-Knüppel, 56½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 5) Ablage Buchdorst Ued. H.: 78½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 6½ Klftr. Eichen-Knüppel, 3 Klftr. Buchen-Kloben II. Kl., 115½ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 15½ Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel I. Kl. 6) Ablage Buchhorst Eich. H. 1½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 13½ Klftr. dgl. II. Kl. 1½ Klftr. Eichen-Knüppel, 76 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., ½ Klftr. gesp. Birken-Knüppel. 7) Ablage faule Wiese: 45½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 50 Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 30½ Klftr. Eichen-Knüppel, 209½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 53½ Klftr. dgl. II. Kl. 47½ Klftr. gesp. Birken-Knüppel, 368½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl. 8) Ablage Spring: 288 Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 237½ Klftr. dgl. II. Kl., 41 Klftr. Kiefern-Knüppel I. Kl., 56 Klftr. dgl. II. Kl., 9) Ablage Höpen: 27 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 2 Klftr. Birken-Knüppel, 964½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 98½ dgl. II. Kl., 104½ Klftr. Kiefern-Knüppel I. Kl., 21½ Klftr. dgl. II. Kl. B. Im Walde: 1) Belauf Tremmersee: 280½ Klftr. Kiefern-Stubben. 2) Belauf Kl.-Döllen: 152 Klftr. desgl.

II. Aus dem Forstrevier Biesenthal.

1) Belauf Bornemannspfuhl. Jagen 60: 318 Klftr. Kiefern Kloben. Jagen 33: 6½ Klftr. Eichen Kloben, 10 Klftr. Kiefern Kloben. Jagen 22: 12 Klftr. Eichen Kloben, 44 Klftr. Kiefern Kloben. Jagen 21: 36½ Klftr. Kiefern-Kloben. Totalität: 7 Klftr. Birken-Kloben, 25 Klftr. Kiefern-Kloben, 8 Klftr. dgl. gesp. Knüppel. 2) Belauf Heegermühle: Jagen 68: 2½ Klftr. Eichen-Kloben, ½ Klftr. dgl. gesp. Knüppel, 2½ Klftr. Buchen-Kloben, 2½ Klftr. Birken-Kloben, 94 Klftr. Kiefern-Kloben, 11 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. 3) Belauf Schönholz: Jagen 15: 2 Klftr. Birken-Kloben, 3½ Klftr. Aspen-Kloben, 26 Klftr. gesp. Aspen-Knüppel, 153 Klftr. Kiefern-Kloben, 50 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. Jagen 8: 102 Klftr. Kief.-Klob., 25 Klftr. gesp. Kief.-Knüpp. Jagen 25: 17 Klftr. gesp. Kief.-Knüpp. Totalität: 16 Klftr. Kief.-Kloben, 10 Klftr. gesp. Kief.-Knüpp. 4) Belauf Melchow: Jagen 28: 3 Klftr. Eichen-Kloben, ½ Klftr. Eichen-Knüppel, 12½ Klftr. Buchen-Kloben, 1½ Klftr. gespalt. Buchen-Knüppel, 15 Klftr. Birken-Kloben, 2½ Klftr. gespalt. Birken-Knüppel, 151 Klftr. Kiefern-Kloben, 29 Klftr. gesp. Kief.-Knüppel. Jagen 19: 167½ Klftr. Kiefern-Kloben, 20½ Klftr. gespaltene Kiefern-Knüppel. Jagen 147: ½ Klftr. Birken-Kloben, 90½ Klftr. Kiefern-Kloben, 8 Klafter gespaltene Kiefern-Knüppel. Totalität: 38 Klafter Kiefern-Kloben, 8 Klafter gespaltene Kiefern-Knüppel. 5) Belauf Schwärze: Jagen 106: 135 Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 71: 149 Klftr. Kiefern-Kloben, 18 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. Jagen 90: 231 Klftr. Kiefern-Kloben, 27 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. 6) Belauf Eiserbude: Jag. 58: 2 Klftr. Eichen-Kloben, 14½ Klftr. Buchen-Kloben, 5 Klftr. Birken-Kloben, 127 Klftr. Kiefern-Kloben, 30 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. Jagen 77: 40 Klftr. Buchen-Kloben, 13 Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 114: 23½ Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 127: 8½ Klftr. Buchen-Kloben, 7½ Klftr. Birken-Kloben, 137½ Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 128: 28 Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 125: 18½ Klftr. Kiefern-Kloben.

III. Aus dem Forstrevier Grimnitz.

A. Auf den Ablagen: 1) Ablage Spring: 12 Klftr. Eichen-Kloben I. Klasse, 6 Klftr. dgl. Knüppel, 258½ Birken-Kloben II. Klasse, 36½ Klftr. Birken-Knüppel, 27½ Klftr. Kiefern-Kloben II. Klasse, 5½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 2) Ablage Kochshof: 13 Klftr. Eichen-Kloben I. Klasse, 4½ Klftr. Eichen-Knüppel, 126 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 27½ Klftr. Birken-Knüppel, 137½ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl., 5½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 3) Abl. Riechen: 6½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 1½ Klftr. Eichen-Knüppel, 27½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 24½ Klftr. dgl. II. Kl, 3½ Klftr. Birken-Knüppel, 21 Klftr. Erlen-Kloben, ½ Klftr. Erlen-Knüppel, 396½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 299½ Klftr. desgl. II. Kl., 92½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 4) Abl. Neue: 44 Klftr. Erlen-Kloben, 10 Klftr. Erlen-Knüppel; 5) Abl. Schiefe: 1½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 370 Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl. 6) Abl Dammsgraben: 422½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 87½ desgl. II. Kl., 68 Klftr. Birken-Knüppel, 4 Klftr. Erlen-Kloben, 1 Klftr. Erlen-Knüppel, 11½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 11 Klftr. desgl. II. Kl., 37½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 7) Ablage Blankenpfuhl: 242 Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 219½ Klftr. desgl. II. Kl., 22 Klftr. Birken-Knüppel, 2½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 4½ Klftr. desgl. II. Kl., 5½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 8 Ablage Rohrpfuhl: 41½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 120½ Klftr. desgl. II. Kl., 7 Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 15½ Klftr. desgl. II. Kl. B. Im Walde. 1) Belauf Schorfheide: Jagen 1—21: 4 Stück rindschälige Eichen-Nutzenden, 198½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl. 2) Belauf Joachimsthal: Jag. 31B.: 4½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl. 3) Belauf Altenhof: Jag. 74. 77. 85B.: 1½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 4 Klftr. Birken-Nutzholz (Schemelholz). 4) Belauf Hüttendorf: Jag. 88. 101. 110. 112: 2½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 6 Klftr. Birken-Nutzholz (Schemelholz). 5) Belauf Ziethen: Jagen 96—107: 4½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 14½ dgl. II. Kl., ½ Klftr. Eichen-Knüppel, 2 Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 23½ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 1 Klftr. Birken-Knüppel, 89½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 84½ Klftr. desgl. II. Kl., 35½ Klftr. Kiefern-Knüppel.

IV. Aus dem Forstrevier Reiersdorf.

1) Belauf Bucker. Jagen 27: 19 Klftr. Eichen-Kloben, 172 Klftr. Kiefern-Kloben, Jag. 15: 127 Klftr. Kiefern-Kloben, 10 Klafter desgleichen Knüppel; 2) Belauf Döllenkrug. Jag. 21: 358 Klftr. Kiefern-Kloben, 10 Klftr. Kiefern-Knüppel. 3) Belauf Bäter. Jag. 96: 236 Klftr. Kiefern-Kloben, 47½ Klftr. Kiefern-Knüppel. Jag. 66: 5 Klftr. Eichen-Kloben, 175 Klftr. Kiefern-Kloben, 20 Klftr. Kiefern-Knüppel. Jag. 85—87, 75—78, 95—98, 101 und 102: 67½ Klftr. Kiefern-Kloben. 4) Belauf Dusterlake. Jag. 71 und 80: 10 Klftr. Kiefern-Kloben. Jag. 90: 103 Klftr. Kiefern-Kloben, 7 Klftr Birken-Kloben.

V. Aus dem Forstrevier Liebenwalde.

A. Auf den Ablagen: 1) Abl. Zerpenschleuse: 122 Klftr. Eichen-Kloben, 121 Klftr. Kiefern-Kloben. 2) Abl. Wasserschlagbaum: 108½ Klftr. Elsen-Kloben. 3) Abl. Lenzenbude: 16½ Klftr. Eichen-Kloben, 19½ Klftr. Buchen-Kloben, 120 Klftr. Birken-Kloben, 124½ Klftr. Elsen-Kloben, 140½ Klftr. Kiefern-Kloben. 4) Abl. Barnöwe: 9 Klftr. Eichen-Kloben, 11½ Klftr. Birken-Kloben, 33 Klftr. Erlen-Kloben, 81½ Klftr. Kiefern-Kloben. B. Im Walde. 1) Belauf Lotsche. Jag. 53: 4½ Klftr. Eichen-Kloben, 8½ Klftr. Buchen-Kloben, 73 Klftr. Birken-Kloben, 76 Klftr. Erlen-Kloben. Totalität: 75½ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 16 Klftr. Erlen-Kloben II. Kl., 24 Klftr. Erlen-Knüppel II. Kl. Jag. 53: 17½ Klftr. Erlen-Knüppel I. Kl. Jag. 55: 22½ Klftr. Elsen-Knüppel gesp., 11½ Klftr. dgl. rund. Totalität: 75 Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl. 2) Belauf Beh-

Digitized by Google

mathe. Totalität: 8½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 85 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 47½ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl. 3) Belauf Barnöwe. Totalität: 46 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 62½ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl. 4) Belauf Zerpenschleuse: Totalität. 6½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 9½ Klftr. Buchen-Kloben II. Kl., 60 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 19¾ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl.

VI. Aus dem Forstrevier Liepe.

1) Belauf Breitelege. Jagen 12, 28, 38: 295½ Klafter Kiefern-Kloben, 43 Klaftern Kiefern-Knüppel. 2) Maienpfuhl. Jag. 85, 86, 74: 10½ Klftr. Eichen-Nutzholz, 58 Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 134½ desgleichen II. Kl., 44½ Klftr. Kiefern-Kloben, 3¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität: 30½ Klftr. Kiefern-Kloben, 17 Klftr. Kiefern-Knüppel. 3) Breitefenn. Jag. 97 und 117: 3½ Klftr. Eichen-Nutzholz, 38½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 142¾ desgl. II. Kl., 49 Klftr. Kiefern-Kloben, 6½ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität. 86½ Klftr. Kiefern-Kloben, 20 Klftr. Kiefern-Knüppel; 4) Belauf Liepe: Jag. 132, 140—143, 151 u. 152. 79¾ Klftr. Buchen-Kloben I. Klasse, 163¾ desgl. II. Klasse, 14 Klftr. Buchen gesp. Knüppel, 195½ Klftr. Birken-Kloben, 38½ Klftr. Birken-Knüppel, 44 Klftr. Erlen-Kloben, 16½ Klftr. Erlen-Knüppel, 192 Klftr. Kiefern-Kloben, 85½ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität: 1½ Klftr. Buchen-Kloben I. Klasse, 11½ Klftr. desgl. II. Klasse, 6½ Klftr. Birken-Kloben, ½ Klftr. Birken-Knüppel, 3 Klftr. Erlen-Kloben, 49 Klftr. Kiefern-Kloben, 8½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 5) Belauf Kahlenberg. Jagen 182, 174, 159: 505 Klftr. Kiefern-Kloben, 117½ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität: 150 Klftr. Kiefern-Kloben, 115 Klftr. Kiefern-Knüppel. 6) Belauf Chorin. Jagen 170, 172: 309½ Klftr. Kiefern-Kloben, 50½ Klftr. Kiefern-Knüppel, 154½ Klftr. Kiefern-Stubben. Totalität: 10 Klftr. Kiefern-Kloben, 25 Klftr. Kiefern-Knüppel. 7) Belauf Nettelgraben. Jagen 223 u. 227: ½ Klftr. Eichen-Nutzholz, 6½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 15½ Klftr. dgl. II. Kl., 97 Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 23½ Klftr. Birken-Kloben, 2½ Klftr. Erlen-Kloben, 109¾ Klftr. Kiefern-Kloben, 24½ Klftr. Kiefern-Knüppel gesp. Totalität: 10 Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 16½ Klftr. Kiefern-Kloben; 8) Belauf Britz: Jag. 258, 251, 254, 266 und 264: 7 Klftr. Eichen-Nutzholz, 43½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 21½ Klftr. dgl. II. Kl., 85½ Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 78½ Klftr. Buchen-Kloben II. Kl., 3¾ Klftr. Birken-Kloben, 223½ Klftr. Kiefern-Kloben, 16½ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel. Totalität: 43 Klftr. Kiefern-Kloben. Vorräthe aus dem Wirthschaftsjahr 1866. 1) Belauf Liepe: Jagen 141, 131 und 132: 122½ Klftr. Kiefern Kloben, 24¾ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel; 2) Belauf Kahlenberg. Jag. 135, 164, 165, 183, 186: 30½ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel. 5¾ Kiefern runde Knüppel. Umbachsgehege. 373 Klftr. Kiefern Kloben, 54½ Klftr. Kiefern-Spaltknüppel. Die Hölzer werden in den letzten 8 Tagen vor dem Termine von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden. Von angenommenen Geboten ist im Termin ¼ als Angeld zu zahlen. Der Rest vor Abfuhr der gekauften Hölzer, eventuell in 3 Monaten.

Potsdam, den 15. Juli 1867.

Der Forstmeister.
Hildebrandt.

[2787] **Bekanntmachung.**

Es sollen diverse Gegenstände, welche für Königliche Dienstzwecke nicht mehr verwendbar sind, z. B. Häckselladen, Geschirrsachen, Kalbfelle, Blankleder, Schmiedeeisen &c. an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den

23. Juli c., Vormittags von 9 Uhr ab,

auf hiesiger Citadelle anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserm Geschäftslokale, Breitestraße Nr. 68 aus, und werden vor Beginn des Termins noch näher bekannt gemacht werden.

Artillerie-Depot Spandau, den 4. Juli 1867.

[2888]

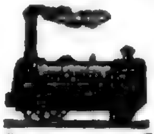

Elm-Gemündener Eisenbahn.

Die Lieferung und Aufstellung zweier stehenden Dampfmaschinen, einschließlich der zugehörigen Dampfkessel, so wie der erforderlichen Seiltrommeln und Seilscheiben zur Förderung der Massen an den Tunnel bei Sterbfritz soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen sind vom 18. d. M. ab bei unserem technischen Centralbüreau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, zur Einsicht aufgelegt und können auch von da auf frankirte Anfragen bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf die Lieferung von Dampfmaschinen für den Tunnel bei Sterbfritz,

bis spätestens den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem, in der Bahnhofsstraße Nr. 22 befindlichen Geschäftslokale in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Cassel, am 16. Juli 1867.

Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

[2804]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung einer Dampfmaschine von etwa 25-Pferdekraft für die Werkstatt in Breslau im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 1. August, Vormittags 11 Uhr,

im Büreau des Unterzeichneten anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf Lieferung einer Dampfmaschine

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen liegen an den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Büreau, sowie im Central-Büreau der Königlichen Direction in Berlin zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister
gez. A. Wöhler.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2723] **Bekanntmachung**
der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.

Wir benachrichtigen hiermit die Besitzer von Prioritäts-Actien unserer Gesellschaft, daß bei der heute stattgefundenen Verloosung von 60 Stück Prioritäts-Actien folgende Nummern gezogen sind:

7. 180. 193. 471. 488. 546. 566. 579. 659. 688. 849. 937. 968. 1024. 1032. 1078. 1102. 1272. 1280. 1392. 1497. 1560. 1574. 1782. 1797. 1852. 1888. 1915. 2200. 2306. 2455. 2483. 2563. 2580. 2644. 2668. 2700. 2711. 2752. 3110. 3282. 3365. 3421. 3709. 3874. 3875. 3918. 3934. 3983. 4000. 4144. 4226. 4326. 4336. 4666. 4799. 4801. 4805. 4846. 4903.

Die Auszahlung dieser ausgeloosten Actien geschieht am 2. Januar 1868 und ist das über die Ziehung aufgenommene notarielle Protokoll in unserem Comptoir einzusehen.

Nachrichtlich bemerken wir noch, daß die Verzinsung dieser ausgeloosten Actien mit dem 2. Januar 1868 aufhört.

An ausgeloosten und zinslos gewordenen Actien sind noch nicht abgehoben Nr. 616. 2067. 2210 D. 3052.

Magdeburg, den 2. Juli 1867.

Die Direction
der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Compagnie.
Graff.

[2710]

Lübeckische Staats-Anleihe von 1850.

In Gegenwart der Notare Dr. Kulenkamp und Dr. Aschenfeldt sind heute von obiger Anleihe ausgelooset worden:

A. Nr. 351. 405. 942. 969	à 1000 Thlr.	4000 Thlr.
B. Nr. 32. 235. 539. 615. 925. 1242. 1432. 1455. 1706. 1743. 1999. 2357. 2623. 2692	à 500 „	7000 „
C. Nr. 319. 337. 444. 1920. 2497. 2587. 3055. 3129	à 200 „	1600 „
D. Nr. 71. 177. 870	à 100 „	300 „
	Pr. Ct. Thlr. 12,900.	

Die Auszahlung findet am 2. Januar 1868 gegen Einlieferung der Original-Obligationen und aller später fällig werdenden Coupons statt, und zwar nach Wahl der Inhaber

in Berlin bei Herren Gebrüder Schickler oder bei Herren Mendelssohn u. Co.,
in Hamburg bei Herren Haller Söhle u. Co.,
in Lübeck an der Stadtkasse.

Diejenigen Inhaber, welche die Zahlung in Berlin oder Hamburg entgegennehmen wollen, haben ihre Obligationen zwischen dem 1. und 15. Dezember 1867 bei einem der gedachten Banquier-Häuser abstempeln zu lassen.

Für die nicht also abgestempelten Obligationen kann die Zahlung nur in Lübeck entgegengenommen werden.

Ueber den Fälligkeits-Termin hinaus werden die ausgelooseten Obligationen an deren Inhaber nicht weiter verzinset.

Lübeck, den 1. Juli 1867.

Das Finanzdepartement.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. d. M. ab werden sowohl im Lokalverkehr der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, als auch in ihrem direkten Verkehr mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn »Stahl« und »grobe Stahlwaaren« zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Eben so gehören fortan »Maschinentheile«, gleichviel ob sie verpackt oder unverpackt und resp. ganz oder theilweise von anderen Metallen als Eisen sind, zur ermäßigten Tarif-Klasse B.

Berlin, den 5. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 168. Berlin, Donnerstag, den 18. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major a. D. Grafen Theodor zu Stolberg-Wernigerode auf Tütz, Kreis Dt. Crone, die Schwerter, sowie die Schwerter am Ringe zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Johanniter-Kreuz am weißen Bande mit schwarzer Einfassung; dem Stabsarzt Scheller beim Medizinal-Stabe der Armee und dem Geheimen Rechnungs-Revisor, Rechnungs-Rath Schneider bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Regierungs-Secretair Oehlke zu Minden und dem Kreis-Einnehmer Brüel zu Osnabrück den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den bisherigen Landrath des Kreises Ohlau, von Prittwitz, zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; so wie

Den Geheimen Regierungs-Rath Dr. Duncker zum Direktor der Staatsarchive; desgleichen

Den Staatsanwalt Günther zu Creuzburg zum Direktor des Kreisgerichts in Sensburg zu ernennen; und

Dem praktischen Arzt Dr. Eduard Loewenhard in Prenzlau den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Verordnung, betreffend die Organisation der Forst-Verwaltung in den neu erworbenen Gebietstheilen. Vom 4. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für den Umfang der durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember v. J. mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile, was folgt:

§. 1. Für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 555, 875 und 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile sind die Ressortminister ermächtigt:

über Verwaltung und Nutzbarmachung der dem Staate gehörenden Forsten und Jagden, über Ausbildung, Prüfung, Anstellung, Besoldung, Functionen und sonstige Dienstverhältnisse sämmtlicher Forstbeamten, sowie über Abgrenzung der Inspections-Verwaltungs- und Schutz-Bezirke für die Staats-Gemeinde- und Institutenforsten

in demselben Maße Anordnungen zu treffen, wie ihnen solches in den älteren Provinzen der Monarchie hinsichtlich der Staatsforsten und der Staatsforstbeamten ressortmäßig zusteht.

§. 2. Bei den gesetzlichen Bestimmungen, welche die Rechte und Pflichten der Gemeinden und öffentlichen Anstalten bezüglich der Wahl und Besoldung der Forstbeamten betreffen, behält es für jetzt sein Bewenden.

Die hinsichtlich der Anstellung von Anwärtern des Jäger-Corps im Forstschutzdienste für die älteren Provinzen maßgebenden Vorschriften sollen jedoch auch in den neuen Landestheilen für sämmtliche Staats-Gemeinde- und Institutenforsten zur Anwendung kommen.

§. 3. Die in den Eingangs gedachten Landestheilen geltenden bezüglichen Gesetze und Verordnungen treten in so weit außer Kraft, als sie mit den nach §. 1 zu treffenden Anordnungen im Widerspruche stehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 4. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Berg- und Hütten-Eleve Hermann Kahlen zu Bonn, so wie die Berg-Referendarien Adolph Wiebecke zu Halle a. S., Hermann Brassе zu Bonn, Alfred Frief zu Breslau, Emil Krabler zu Saarbrücken und Alexander Moecke zu Breslau sind zu Berg-Assessoren ernannt worden.

Bekanntmachung.

Vom 20. Juli d. J. ab tritt auf der preußisch-dänischen Seepost-Route Kiel-Korsoer in Folge der Einrichtung von Schnellzügen auf der Eisenbahn zwischen Kopenhagen und Korsoer, sowie auf der Kiel-Altonaer Eisenbahn ein neuer Fahrplan in Kraft.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt, und zwar in folgender Weise:

aus Kiel 12,5 Uhr Nachts nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Altona in genauer Verbindung mit dem Dampfboot aus Harburg und dem Schnellzuge aus Cöln und Paris,
in Korsoer Morgens,
Anschluß an den Frühzug nach Kopenhagen (7,30 Uhr früh) und an die Dampfschiffe nach Nyborg und Aarhuus:
in Kopenhagen 9,50 Uhr Vormittags,
in Nyborg 11 Uhr Vormittags,
in Aarhuus 4 Uhr Nachmittags,
aus Korsoer 10,35 Uhr Abends nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Kopenhagen,
in Kiel am nächsten Morgen
Anschluß an den Schnellzug nach Altona (5,45 Uhr früh), an das Dampfboot nach Harburg und an den Schnellzug nach Cöln und Paris:
in Altona 8,5 Uhr Morgens,
in Hannover 1,45 Uhr Nachmittags,
in Cöln 9 Uhr Abends,
in Paris 10,15 Uhr Morgens, } am folgenden
in London 5,53 Uhr Nachmittags } Tage.

Berlin, den 17. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Das 64. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6712 die Verordnung über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, so wie über die Gerichtsverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vom 26. Juni 1867; unter

Nr. 6713 die Verordnung über die Gerichtsverfassung in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf. Vom 26. Juni 1867; unter

Nr. 6714 die Verordnung über die Gerichtsverfassung in dem vormaligen Herzogthum Nassau und den vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheilen mit Ausschluß des Ober-Amtsbezirks Meisenheim. Vom 26. Juni 1867; unter

Nr. 6715 die Verordnung, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile, mit Ausnahme des Gebietes der vormaligen freien Stadt Frankfurt,

Digitized by Google

des vormaligen Ober-Amtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf. Vom 27. Juni 1867; unter

Nr. 6716 die Verordnung, betreffend die Einführung der in Preußen durch Gesetz vom 27. Mai 1863 eingeführten Ergänzungen und Erläuterungen der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung in das vormalige Herzogthum Nassau. Vom 5. Juli 1867; unter

Nr. 6717 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Stempel-Abgaben und gerichtlichen Taxen in den an die Krone Preußen abgetretenen, vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen, außer der Enklave Kaulsdorf; unter

Nr. 6718 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Aufhebung des Konsenses der Bergbehörden zu den Heirathen der Berg-, Poch-, Hütten- und Salinen-Arbeiter in den neu erworbenen Landestheilen; unter

Nr. 6719 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 13. Juni 1853 unter der Firma: »Landesprodukten-Fabrik zu Loburg«, mit dem Sitze zu Magdeburg, genehmigten Actien-Gesellschaft. Vom 2. Juli 1867; und unter

Nr. 6720 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: »Schieferbau-Actien-Gesellschaft Nuttlar« mit dem Sitze zu Nuttlar, im Regierungs-Bezirk Arnsberg errichteten Actien-Gesellschaft. Vom 4ten Juli 1867.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Hiller in Trzemeszno ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht in Bromberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Polnisch-Crone, ernannt worden.

Berlin, 18. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Premier-Lieutenant Freiherrn von Rosenberg im Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4 und kommandirt als Adjutant bei der 18. Division zur Anlegung der von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen Schwerter zum Ritterkreuz zweiter Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und dem Seconde-Lieutenant von Kalbacher im 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11 zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 17. Juli. Se. Majestät der König empfingen gestern Nachmittags eine Deputation aus Homburg und wohnten Abends der Theater-Vorstellung im Kursaale bei. Heute Morgens machten des Königs Majestät die gewöhnliche Brunnenpromenade, nahmen darauf den Vortrag des Civil-Kabinets entgegen und ertheilten Audienz.

Stettin, 17. Juli. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz traf gestern Nachmittag 4 Uhr, von Misdroy kommend, an Bord der »Grille« hier ein, fuhr nach dem kleinen Exerzierplatz, stieg daselbst zu Pferde und ritt nach der Krekower Heide, wo Höchstderselbe zwei Bataillone und die hiesige Artillerie im Detail besichtigte und darauf eine aus sechs Bataillonen und zwei Batterieen kombinirte Brigade unter dem Generalmajor von Hartmann vor sich exerzieren ließ. Erst um 9 Uhr Abends kehrte der Kronprinz an der Spitze der Truppen in die Stadt zurück. Heute früh 6 Uhr reiste Se. Königliche Hoheit mit Extrazug zu Inspizirungen nach Pyritz, Stargardt, Colberg u. s. w. ab, begleitet von dem Oberst von Wichmann, Chef des Generalstabes, dem Rittmeister von Bülow vom Generalstabe 2. Armeecorps und dem persönlichen Adjutanten Hauptmann Graf Eulenburg.

Rendsburg, 16. Juli. (H. N.) Der General-Inspecteur der preußischen Artillerie, General von Hindersin aus Berlin, und der als Inspecteur über die Artillerie des 9. Armee-Corps fungirende General-Lieutenant von Niebelschütz aus Stettin sind augenblicklich hier anwesend, um den Artillerie-Uebungen auf der Lober Haide beizuwohnen.

Kiel, 16. Juli. Das 80. Stück des »Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein« bringt eine Verordnung vom 24. Juni, betr. die Einführung der Verordnung über die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers vom 7. August 1846 in den Herzogthümern Schleswig-Holstein (nebst 7 die Ausführung vorstehender Verordnung betreffende Verordnungen).

Hannover, den 17. Juli. (N. Hann. Ztg.) Der General-Gouverneur hat sich heute früh zur Inspection des 2. Westfäl. Husaren-Regiments Nr. 11 nach Uelzen begeben. Morgen wird der Herr General das Infanterie-Regiment Nr. 75 in Harburg und hierauf das Füsilier-Bataillon des 4. Westfäl. Infanterie-Regiments Nr. 17 in Lüneburg besichtigen.

Frankfurt a. M., 15. Juli. (Fr. J.) Zu den von der Bundesliquidations-Kommission nun gänzlich erledigten Angelegenheiten gehören die sogenannten Kriegskosten. Dieselben zerfallen a) in den Aufwand für die in Folge des Bundesbeschlusses vom 25. Juni 1866 vorgenommene Armirung und Proviantirung der Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau mit 526,626 Fl. 6 Kr.; b) in die Kosten der Schanzen bei Frankfurt a. M. mit 53,461 Fl. 40 Kr.; c) in die Kosten der Verlegung des Sitzes der vormaligen Bundesversammlung nach Augsburg mit 8041 Fl. 44 Kr., zusammen 588,162 Fl. 30 Kr. Diese nach dem 14. Juni 1866 entstandenen Kosten wurden auf diejenigen Staaten, welche hierfür einzutreten haben, repartirt und ihnen die betreffenden Beträge im Abrechnungsbuch zur Last geschrieben. Von diesen Beträgen fallen auf die von Preußen erworbenen Länder: auf Hannover (rund) 35,782 Fl., auf Kurhessen 15,566 Fl., auf Holstein und Lauenburg 9868 Fl., Nassau 8299 Fl., Hessen-Homburg 548 Fl., Frankfurt 1311 Fl. Nach früherer Feststellung hat Oesterreich von seinem Ausscheiden aus der bisherigen Gemeinschaft des deutschen Bundes, d. h. von dem Tage der Ratification des Prager Friedens am 30. August 1866 ab, keine Verpflichtung mehr, an den auf das unbewegliche Festungseigenthum gemachten Ausgaben Theil zu nehmen, vielmehr den Anspruch auf Erstattung seines Antheils an allen in dieser Art verwendeten Beträgen. Diese Ausgaben belaufen sich auf zusammen 200,270 Fl. 38 Kr., und der matrikularmäßige Antheil Oesterreichs hieran auf 62,955 Fl. 24 Kr. Letztere Summe wurde als Guthaben Oesterreichs und anderseits als Schuld der übrigen Regierungen vorgemerkt (auf Preußen und die neuerworbenen Länder fallen davon 32,277 Fl.). Nachdem Preußen sich schon in der Sitzung der Liquidations-Kommission vom 13. Juni zur Uebernahme des gesammten Artilleriematerials in Luxemburg, mit Ausnahme der unbrauchbaren 2c. Gegenstände, um die von der Lokalkommission abgeschätzten Preise bereit erklärt hatte, ließ es in der Sitzung vom 28. Juni ein spezielles Verzeichniß desjenigen Artilleriematerials überreichen, welches von ihm nicht übernommen werden kann. Nach denselben Grundsätzen wie beim Artilleriematerial ist Preußen auch zur Uebernahme des Geniematerials zu Luxemburg bereit. Für das Nichtzuübernehmende, so wie für die Gegenstände der Kasernen- und Lazarethausrüstung beantragte es den baldigsten Verkauf. Alle Bevollmächtigten haben den Vorschlägen Preußens in Betreff des Artillerie-Materials beigestimmt, und nach dem Beschlusse der Kommission wurde das Gouvernement Luxemburg ersucht, den sofortigen Verkauf aller derjenigen Artillerie-, Genie- 2c. Gegenstände, welche Preußen nicht übernimmt, anzuordnen.

. — (L. Z.) Das Archiv der Bundesversammlung ist in diesen letzten Tagen aus dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Palais nach der Stadtbibliothek gebracht worden, wo es auf Grund eines Beschlusses der Bundes-Liquidations-Kommission fortan in fürsorglichem Gewahrsam bleibt. Heute hat man begonnen, die Bibliotheken der Bundesversammlung und der Bundesmilitair-Kommission aus dem Taxis'schen Palais nach der Stadtbibliothek überzusiedeln, welcher diese werthvollen Sammlungen zum Geschenk gemacht sind.

Trier, 16. Juli. Der Herr Dr. theol. Mathias Eberhard (geboren zu Trier am 1. November 1815, zum Priester geweiht den 23. Februar 1839, vom Papste Pius IX. zum Bischof von Paneas i. p. i. und zum Suffragan-Bischof von Trier ernannt am 7. April 1862, konsekrirt zu Trier den 3ten August 1862) wurde heute vom Domkapitel zum Bischof von Trier erwählt.

Bayern. München, 15. Juli. (N. C.) Unsere Kammern werden im Oktober auch zur Theilnahme an den Feierlichkeiten und Hoffesten aus Anlaß der Vermählung Seiner Majestät des Königs berufen sein, und es ist deshalb auch in dem der Königl. Genehmigung unterbreiteten Programme überall Rücksicht auf die Theilnahme der Volksvertretung genommen. Die feierliche Trauung des Königspaares wird in einer unserer größeren Kirchen, in der Michaelskirche, am 12. Oktober d. J. stattfinden, so daß ein größerer Kreis der Theilnahme gestattet werden kann.

Oesterreich. Wien, 17. Juli. Se. K. K. Apostolische Majestät ist gestern, den 16. d. M., Nachmittags von Laxenburg nach Ischl abgereist.

Pesth, 16. Juli. Der ungarische Handelsminister hat die Verfügung getroffen, daß die kommerziellen Berichte der Konsulate auch an das ungarische Handelsministerium gelangen

Digitized by Google

und im ungarischen Amtsblatte veröffentlicht werden. Dasselbe theilt heute bereits einige Konsulatsberichte mit.

Belgien. Brüssel, 15. Juli. Die Schulfrage kommt wieder lebhafter zur Sprache. Der Minister des Innern hat die Gouverneure der Provinzen aufgefordert, die Provinzialräthe zu vermögen, für die neu zu errichtenden Schulen für Erwachsene Geldmittel zu gewähren. Die Organisation dieser Schulen wurde durch Königliches Dekret vom 1. September und ein ministerielles Cirkular vom 20. Oktober 1866 auf das Schulgesetz von 1842 basirt, wodurch die Geistlichkeit Einfluß auf diese Schulen erhält.

Großbritannien und Irland. London, 16. Juli. Im Oberhause zeigte gestern Lord Stratford de Redcliffe auf nächsten Freitag folgende Motion an: »daß eine ergebene Adresse an Ihre Majestät gerichtet werde, um Ihrer Majestät das Beileid des Hauses zu bezeugen über den betrubenden Tod von Ihrer Majestät nahem Anverwandten, dem Kaiser Maximilian, und um die tiefe Entrüstung des Hauses auszudrücken über die Verletzung der Menschlichkeit und des völkerrechtlichen Herkommens, welche durch die barbarische Hinrichtung jenes höchst unglücklichen und heroischen Prinzen begangen worden ist.« Lord Carnarvon beantragt einen Ausweis über die Anzahl der seit dem 1. Januar 1865 aus Neuseeland abberufenen Regimenter und die Daten ihrer Einschiffung. Die an Sir G. Grey, den Gouverneur der Kolonie, ergangenen Weisungen würden so saumselig ausgeführt, daß er fragen müsse, welche Politik die Regierung in Bezug auf Neuseeland zu befolgen gedenke. Der Herzog v. Buckingham bemerkte zur Erwiederung, daß nur ein Regiment mehr als verabredet in Neuseeland stehe; und die Politik der Regierung müsse von den Antworten abhängen, die sie auf ihre Depeschen vom Gouverneur erhalte. Earl de Grey and Ripon und auch der Herzog v. Cambridge unterstützten die Ansicht des Lords Carnarvon, dessen Antrag darauf genehmigt wird.

Im Unterhause erklärte gestern der Schatzkanzler auf Befragen, daß der Ankauf der Telegraphen des Vereinigten Königreichs von Seiten des Staates noch nicht beschlossen sei; die Regierung sei noch mit Erwägung des Gegenstandes beschäftigt. — Sir St. Northcote erklärt es für ein leeres Gerücht, daß in Bombay eine Expedition zu einem Einfall in Abyssinien ausgerüstet werde. Die Regierung wolle vor der Hand noch alle Gewaltanwendung vermeiden; sie habe Aussicht, auf dem Wege der Unterhandlung zum Ziele zu gelangen und die Freilassung ihrer gefangenen Unterthanen zu erwirken. Der Schatzkanzler zeigt an, daß die Regierung dem Hause Gelegenheit verschaffen wolle, dem Sultan und dem Vicekönig von Egypten seine Achtung zu beweisen, daher werde das Parlament für den Rest der Woche halbe Ferien haben.

Die dritte Lesung der Reformbill, ist nun an der Tagesordnung und wird mit mancherlei charakteristischen Reden eingeleitet. Nach einigen andern Sprechern erhebt sich der Schatzkanzler und behauptet, die Regierung habe sich nicht die geringste Inkonsequenz zu Schulden kommen lassen; denn obgleich im Kabinet Lord Derby's anno 1859 über die Statthaftigkeit des Haushaltstimmrechts eine Meinungsverschiedenheit obgewaltet, sei es doch darin einmüthig gewesen, daß es ganz unmöglich war, den Burgflecken-Census zu ermäßigen, ohne bis zum Haushaltstimmrecht herabzugelangen. Das Haus möge sich erinnern, daß Lord Russell, Lord Aberdeen, Lord Derby und Lord Palmerston alle mit dem Versuch einer ungenügenden Parlamentsreform gescheitert seien. Erst nach Erwägung dieser Reihenfolge von lehrreichen Niederlagen habe das gegenwärtige Ministerium den Entschluß gefaßt, das Prinzip des Haushaltstimmrechts zur Geltung zu bringen. — Es ist grade Mitternacht und da kein anderes Mitglied zur Fortsetzung der Debatte das Wort ergreift, stellt der Sprecher die Frage, daß die Bill jetzt zum dritten Mal gelesen werde.« Nur ein einziges schwächliches »Nein« (von Oberst Williams) ertönt dagegen. Die darauf folgende Frage, »daß die Bill jetzt durchgehe« wird nem. con. (nemine contradicente) unter lauten und allgemeinen Cheers genehmigt. — Die Sitzung zieht sich, in Folge einiger andern Geschäfte, bis nach zwei Uhr Morgens hin.

Für Sonnabend, den 20., ist großer Revuetag der Freiwilligen in Wimbledon angesetzt. Der Generalissimus der Armee, Herzog von Cambridge, hat Befehl ertheilt, daß die Brigade der Haustruppen (die beiden Regimenter Life Guards und das Regiment Horse Guards, sämmtliche Kürassiere) dabei Antheil nehmen und wird von den englischen Freiwilligen-Corps möglichst starke Betheiligung gewünscht und erwartet. Alles wird aufgeboten, um das Schauspiel zu einem imposanten zu machen, zumal da der Sultan dasselbe mit seiner Gegenwart beehren wird.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags war großer Empfang des diplomatischen Corps bei dem Großherrn im Buckingham Palace. Der türkische Gesandte Musurus Pascha, der bei Gelegenheit des Besuches seines Kaiserlichen Herrn zum Muschir erhoben worden ist, stellte nach der Reihe die verschiedenen Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger vor. Ihnen folgte eine Stunde später das Kabinet, das durch den Earl of Bradford, den Obersthofmarschall, präsentirt wurde. An diese Herren schlossen sich darauf nach einander eine Reihe von Deputationen, die Adressen überreichten, darunter die Vertreter der Stadt Manchester mit einer Einladung zum Besuche dieser Stadt, sodann die Baumwoll-Lieferungs-Association in Manchester, deren Deputirte begleitet waren durch Hyde Clarke, den Vice-Präsidenten der anatolischen Baumwoll-Kommission in der Türkei und eine Anzahl Parlaments-Mitglieder. Außerdem die Direktoren der Ottoman-Railway-Company, der Varna-Railway-Company und Deputationen der armenischen Gemeinde in London, Liverpool und Manchester und der Gemeinde der britischen Juden.

Nach diesen Empfangsanstrengungen begab sich der Sultan, begleitet von Djemil Pascha, seinem Botschafter in Paris, zu einer Spazierfahrt nach dem zoologischen Garten, indessen die jungen Prinzen, Sohn und Neffen des Sultans, dem Prinzen und der Prinzessin von Wales und dem Herzog von Cambridge ihre Aufwartung machten.

— Der Sultan hat heute das Arsenal in Woolwich besucht und am Abend einem ihm zu Ehren im Krystallpalast veranstalteten großen Feste beigewohnt.

Aus Dublin wird telegraphisch die Wahl des katholischen Kandidaten Dr. Caroll mit einer Mehrheit von sieben Stimmen zum Lordmayor von Dublin für 1868 gemeldet.

Italien. In der Deputirtenkammer kam am 16. d., wie aus Florenz telegraphirt wird, die Interpellation Ferraris' zur Discussion. Von mehreren Seiten wurden Anträge gestellt, das frühere Ministerium anzuklagen und seine Handlungen für null und nichtig zu erklären, weil sie, wie die Ernennungen der Bischöfe und andere an Rom gemachte Konzessionen, die Gesetze und Prärogative der Nation verletzen. Herr Ratazzi bemühte sich, zu beweisen, daß man die Handlungen der früheren Regierung nicht als nichtig betrachten kann. Er erklärte, die Regierung werde keine weiteren Bischöfe ernennen. Mehrere andere Vorschläge wurden gemacht, auch ein Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung. Hr. Rattazzi verwarf denselben und sagte, mit dieser Tagesordnung würde sich die bestimmte Meinung der Majorität über die angeregten wichtigen Fragen nicht aussprechen. Hr. Ricasoli hat sein Verhalten gerechtfertigt. Es habe zum Zwecke gehabt, Europa zu beweisen, daß die italienische Regierung, indem sie durch moralische Mittel nach Rom gelangen wollte, zugleich dem Papste genügende Garantie für die vollkommene Unabhängigkeit der Kirche gewähre. Der Antrag auf Tagesordnung wurde mit 231 gegen 116 Stimmen verworfen; darauf schlug Herr Mancini folgende Tagesordnung vor: Die Kammer, indem sie von der Erklärung der Regierung Akt nimmt, daß durch Spezialgesetze keine Neuerungen zum Nachtheile der Rechte und Prärogative der Civilgewalt in geistlichen Angelegenheiten eingeführt werden sollen, und vorbehaltend, daß das Ministerium die Gesetze des Staates und die Würde der Nation intakt bewahren werde, geht zur Tagesordnung über. Hr. Rattazzi nimmt diese Tagesordnung an, indem er jedoch die Auslegung, welche die Linke derselben giebt, zurückweist. Einige Deputirte erklärten, sie so annehmen zu wollen, da sie keinen Tadel für Ricasoli darin fänden. Der erste Theil der Tagesordnung des Hrn. Mancini ist einstimmig, der zweite mit 192 gegen 93 Stimmen angenommen (21 enthielten sich der Abstimmung).

Amerika. New-York, 6. Juli. Der Kongreß hat beschlossen, seine Thätigkeit für diese Session auf Reconstructions-Angelegenheiten zu beschränken. Dem Repräsentantenhause liegt eine Bill vor, die den Distrikts-Commandeuren diskretionaire Gewalt über die Civil-Beamten giebt.

Aus Mexiko wird berichtet, daß Vera-Cruz am 27. Juni kapitulirte. General Santa Anna wurde am 25. in Sisal erschossen. Juarez entschied, Alle, die unter dem Kaiser in der Armee gedient hätten, sollten bis zu ihrer Rehabilitation durch die Central-Regierung des mexikanischen Bürgerrechtes verlustig sein. Obersten sollten ferner mit sechsjähriger, Oberst-Lieutenants mit 5jähriger und Capitains mit 2jähriger Haft bestraft, alle auswärtigen Soldaten verbannt und Kaiserliche Generale und hohe Civilbeamte des Hochverrathes angeklagt werden.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Donnerstag, 18. Juli, Morgens. Die »Wiener Zeitung« veröffentlicht im amtlichen Theile den österreichisch-bayerischen Staatsvertrag, betreffend den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn von München über Braunau zum Anschlusse an die Elisabethbahn bei Neumarkt. Ferner veröffentlicht das amtliche Blatt die unterm 16. d. sanktionirten Gesetze, betreffend die Abänderung des §. 13 der Verfassungsurkunde und betreffend die Einsetzung von Deputationen zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage.

London, Donnerstag, 18. Juli, Morgens. Während der gestrigen Flottenrevue hat die Königin, an Bord ihrer Yacht, dem Sultan den Hosenband-Orden verliehen. Der Sturm verhinderte alle Manoeuvres und beschädigte die Schiffsbeleuchtungen. Unfälle kamen nicht vor. Das Regenwetter dauert fort.

Digitized by Google

Paris, Mittwoch, 17. Juli, Abends. Die **Königin von Preußen** hat sich um 2 Uhr Nachmittags von der Kaiserin in den Tuilerien verabschiedet und ist um 5 Uhr über Cöln nach Coblenz abgereist. Der König von Württemberg tritt heute Abend die Rückreise nach Stuttgart an.

Paris, Mittwoch, 17. Juli, Abends. Prinz **Napoleon** geht in einer Mission nach Kopenhagen.

Athen, Dienstag, 16. Juli. Offizielle Nachrichten aus **Kandia**, bis zum 10. Juli reichend, melden das gänzliche Scheitern der Anstrengungen der türkischen Truppen, durch den Hohlweg von Kallikratis in Sphakia einzudringen.

Petersburg, Mittwoch, 17. Juli, Nachmittag. Nachdem der Finanzminister dem Kaiser über das Projekt bezüglich der Zolltarif-Aenderung und über die Ernennung der Kommission für die Durchsicht des Projektes Bericht erstattet hat, ist die Ausführung der Vorlage durch Kaiserlichen Befehl angeordnet worden. Der Finanzminister drückte die Ueberzeugung aus, daß eine Verbesserung des Tarifs nur durch eine selbstständige Handelspolitik erzielt werden könne, da bei der gegenwärtigen Lage Rußlands Tariffragen den Bedingungen von Handels-Traktaten nicht unterworfen werden dürften.

Kopenhagen, Mittwoch, 17. Juli, Abends. Heute Nachmittag ist Großfürst **Konstantin** nebst Familie hier eingetroffen.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Die Gemälde-Galerie zu Kassel.

VI.

Der getreueste Nachahmer Rembrandt's, **Jan van Drost** oder **Dorste** (1638—1690, er fehlt in Berlin) ist durch das mittelgroße Bild der Maria Magdalena vertreten, welche die Knie des auferstandenen Erlösers umfassen will (379). — Von **Jan Livensz** (1607—1663), der im Portrait zwischen Rembrandt's und van Dyck's Auffassung schwankt, findet sich ein geistvolles männliches Bildniß (376).

Die holländischen Genremaler, deren wahr aufgefaßte Scenen Zugstücke jeder größeren Galerie bilden, haben auch in Kassel ihre Stelle. Besonders aus dem Kreise dieser Bilder war der Bilderschmuck des Schlosses Wilhelmshöhe ausgelesen, der jetzt seit Kurzem der Galerie wieder zugeführt ist. So befanden sich dort zwei unvergleichliche Bilder von **Gerard Terburg** (1608—1681); eine Dame in weißem Atlas und Pelzüberkleid sitzt an einem Tische und spielt die Laute (384), und eine Dame stehend mit einer Laute, neben der ein schwarz gekleideter Herr mit einem Notenbuche sitzt und den Takt schlägt (385). Beide sind von der größten Feinheit der Ausführung und von unwiderstehlichem Reiz des doch so einfachen Sujets. Nirgends anders erreicht Terburg diese Klarheit und Harmonie des Silbertones, wie in dem ersteren Bilde. — Auch von **Gabriel Metsu** (1615—1667) fand sich dort eine junge Frau, die, vor ihrer Hausthür sitzend, einem armen Knaben ein Almosen giebt (447), ein Bild, dem nicht ganz die sonst gewöhnliche Feinheit des Meisters eigen, das aber durch seine Gemüthlichkeit doch von schöner Wirkung ist. In Kassel befindet sich ein in jedem Betracht sehr schönes Bild von ihm, das aber leider gelitten hat (446), eine Frau darstellend, welche mit Wildpret und Geflügel handelt und eben mit einer Magd marktet. — Von keinem der verwandten Künstler sind jedoch zahlreichere Bilder vorhanden als von **Caspar Netscher** (1639—1684). Die Galerie zählt deren sieben, davon waren fünf bisher in Wilhelmshöhe, zu diesen gehören zwei jener eleganten kleinen Portraits, deren er so viele gemalt hat; die hier befindlichen gelten für Frau von Maintenon (586) und Frau von Montespan (587). Eine kleine launige und drastische Skizze ist Cupido, dem von der Zeit die Flügel beschnitten werden (588). Ganz von seinem feinen Schönheitssinne getragen und mit der ihm eigenen Eleganz überhaucht ist eine junge Dame in roth und weißer seidener Kleidung vor ihrem Putztische sitzend (589); sie hält in der Rechten ein kleines Bildniß, in der Linken einen Brief; hinter ihrem Stuhl steht ein kleiner Knabe. Ferner besitzt die Galerie ein in der Auffassung geistreiches und in der Ausführung feines Selbstportrait des Künstlers (590); er sitzt auf einem Stuhl, ein Glas Wein in der Hand, das rechte Bein über das Knie geschlagen, nachlässig über die Stuhllehne gedreht; neben ihm steht ein junger Mensch, welcher eine Zeichnung hält. Zwei besonders einnehmende Bildchen endlich sind die folgenden: Eine junge Dame in weißem Atlas, auf der Viola di Gamba spielend (591); ein Mann hält ihr die Noten vor; links steht ein junger Mensch mit einer Violine. Zum Schluß eine italienische Maskenscene, zwei Frauen, denen zwei männliche Masken Würste anbieten (592). — Einer der originellsten und genialsten holländischen Genremaler ist **Jan Steen** (um 1626—1679). Von ihm enthält die Galerie ein kleines und ein größeres Bild; jenes stellt eine Wirthin mit einem Kruge dar, welche zweien Gästen zu trinken darreicht (575); prächtig ist von diesen besonders der jüngere vorn sitzende mit der langen thönernen Pfeife; im Hintergrunde schäkert ein Mann mit einem Frauenzimmer. Ungleich bedeutender und in der That höchst vorzüglich ist die Darstellung des Bohnenfestes (576). Die heitere Gesellschaft sitzt rings um einen gedeckten Tisch; ein kleiner Knabe ist Bohnenkönig geworden, er steht auf einer Bank, und die Großmutter läßt ihn aus einem großen Glase trinken; sein durch das Glas gesehenes Gesicht ist ein wahres Meisterstück. Ein Junge mit einem Korbe auf dem Kopfe zupft ihn am Rock. Die vorzüglich gemalte, üppige Mutter hält einen Krug in der Rechten, scheint aber des Guten schon so viel gethan zu haben, daß das Glas ihrer Linken fast entgleitet. Auch die übrigen Personen machen ihrer erregten Stimmung in der verschiedensten Weise Luft, ein Theil der Gesellschaft z. B. macht auf unglaublichen Instrumenten eine himmelschreiende Musik. Obgleich derb, ist das Bild doch nicht kraß, wie das des Jordaens, und die Ausführung ist sorgfältig und geistreich. — Von dem bedeutendsten der holländischen Feinmaler, **Gerard Dow** (1613—1680), weist die Galerie nur zwei Bilder seiner früheren Zeit auf, die Ovalportraits eines alten Kriegers (430) und einer alten Frau (431). — Sein Schüler **Godefried Schalken** (1643—1706), der in seinen Bildern mit Kerzenbeleuchtung den höchsten Ruhm erlangte, aber der Manier und Verflachung nicht fern blieb, ist recht gut vertreten. In dem Portrait seiner Gattin, die eine Waffel in der Hand hält (611), einer reizenden Erscheinung, hat er das natürliche Licht eben so gut behandelt, wie sonst das künstliche, aber das Fleisch ist etwas gläsern. In einer Magdalena vor einer brennenden Lampe, einen Todtenkopf haltend (612), — die übrigens außer letzterem nichts mit einer Magdalena gemein hat, — ist er in den bei ihm zumal in späterer Zeit häufigen Fehler verfallen, die Flamme zu weißlich zu halten. Dagegen muß eine zweite büßende Magdalena in einer Höhle, die durch eine Fackel erleuchtet wird (613), als eins der besten Bilder in dieser Art bezeichnet werden, insofern auch der Ausdruck des Seelischen zu seinem Rechte gekommen ist, und die Manier nicht zu sehr hervortritt. Venus, welcher Amor das Haar kämmt (614), und Venus, einen brennenden Pfeil in der Hand haltend, welchen Cupido lächelnd besieht (615), werden nach den Lichteffecten Tag und Nacht oder die Wirkung der Sonne und des Kerzenlichtes genannt, und sind, reizend gemalt, vollgültige Muster seiner Kunst. In dem Brustbilde eines bärtigen Mannes mit einem rothen Mantel (616) ist auch eine Probe der verhältnißmäßig seltenen lebensgroßen Werke dieses Meisters vorhanden. Der Kopf ist ohne jede Effecthascherei mit dem Lichte markig und wirkungsvoll gemalt. — In der Weise der Feinmaler arbeitete auch **Arp de Vois** (1641 — 1698), von dem ein vor einem Buche sitzender Mann (607) vorhanden ist, der mit der einen Hand ein Glas Wein, mit der andern eine Tabackspfeife hält, und in die Luft hinein singt; das Bildchen ist sehr fein gepinselt.

Auch diejenigen Genremaler, welche sich fast ausschließlich in der Darstellung des Lebens der unteren Stände ausgezeichnet haben, fehlen begreiflicher Weise nicht. Der lüderliche, aber als Künstler geistreiche und talentvolle **Adriaen Brouwer** (1608—1641), dessen Bilder zu den Seltenheiten der Galerien gehören, da er bei seinem kurzen Leben und seinem zerfahrenen Wandel nicht eben viel gemalt hat, ist mit drei Bildchen vertreten: Bauern, welche Karten spielen, und von denen einer zeigt, daß er zwei Aß bekommen hat (380), und einer lustigen Gesellschaft von Bauern, deren einer vorliest (381); beide sehr dunkel gehaltenen Bilder bisher auf Wilhelmshöhe; endlich findet sich noch ein Mann, welcher einen Häring ißt, (382), ein vortreffliches Bild, das indessen von des Malers gewöhnlicher Haltung etwas abweicht. — Das Schloß Wilhelmshöhe enthielt auch ein Bild von dem berühmtesten Meister dieser Gruppe, **Adriaen van Ostade** (1610—1685), eine Bauerngesellschaft vor einem Wirthshause, vor welchem ein Violinspieler und ein Leierbube sich hören lassen (400), ganz des Meisters würdig. — **Cornelius Bega** (1620—1664) zeigt sich sehr vorzüglich in zwei Bildern. Eine singende Frau, von einer anderen auf der Zither begleitet (462), ist freilich schmutzig im Ton; bedeutender ist jedenfalls ein Scheidekünstler in seiner Werkstatt bei einem Schmelztiegel, mit einem Blasebalge unter dem Arme (463). Der Lichteffekt ist prächtig, die Nebendinge sind vortrefflich behandelt.

Neben allen diesen realistischen Künstlern nimmt **Adriaen van der Werff** (1659—1722) mit seiner idealistischen Richtung eine ganz vereinzelte Stellung ein. Die Galerie ist reich an Bildern seiner Hand, namentlich den selteneren mit lebensgroßen Figuren. Eine schwebende Flora mit zwei Genien (697) und zwei Gruppen schwebender Genien (698 und 699) sind in die Decke des Hauptsaales eingelassen. Ein Schäfer, welcher einer jungen Schäferin ein schmachtendes Lied auf der Flöte vorträgt (692), ist wohl sein bestes in der Galerie. Eine kleine heilige Familie (691) war in Wilhelmshöhe, Diana und Endymion (700) und zwei sich liebkosende Kinder (701), beide lebensgroß grau in grau, sind in den Vorrath verstoßen. Die Hauptwerke des van der Werff in Kassel, auch Eigenthum der Galerie, sind von derselben abgezweigt, um eine schöne Zierde einer Speisegalerie im sogenannten rothen Palais am Friedrichsplatz in Kassel abzugeben. Es sind die vier Jahreszeiten (693—696), dargestellt je durch eine marmorne Bildsäule in einer Landschaft, und eine Gruppe von lebensgroßen Figuren. Die Gruppe in dem Bilde des Sommers, ein junger Mann, welcher eine sich sträubende Schäferin zu küssen sucht, stimmt bis auf geringe Einzelheiten in der Composition mit einem Bilde desselben Gegenstandes von kleineren Dimensionen in der Galerie von Berlin, die überhaupt nur kleinere Bilder van der Werff's aufzuweisen hat.

— Die Nr. 29 der »Annalen der Landwirthschaft« in den Königl. preußischen Staaten vom 17. Juli hat folgenden Inhalt: Bericht des Königl. preußischen Konsuls Ulrich Schnell in Marseille über die Seidenbaufrage. — Die Krankheitsursachen. — Spezielle Ursachen des Mißgeschicks der Campagne 1865/66. — Vorschläge vom kaufmännischen Standpunkte aus. — Pariser Ausstellungsskizzen. XIII. — Die Produkte der Müllerei auf der Pariser Ausstellung. Von Elsner v. Gronow-Kalinowitz. (Fortsetzung und Schluß.) — Einige Mähemaschinen der Pariser Ausstellung. (Schluß.) — Mähemaschine von Hornsby in Grentham. (Mit Abbild.) — Verzeichniß der auf der Pariser Weltausstellung prämiirten Aussteller der Landwirthschaft aus Preußen und den norddeutschen Staaten. — Höhere landwirth-

Digitized by Google

schaftliche Lehranstalt zu Preetz in Schleswig-Holstein. — Berichte und Korrespondenzen: Aus Paris, Anfangs Juli. London, 8. Juli. — Literatur: In der freien Natur. Von Carl Ruß. Meine Freunde. Von Carl Ruß. — Notizen: Die Aussichten für eine Einfuhr landwirthschaftlicher Produkte aus Deutschland nach den La Plata-Staaten. Uebersicht über den Umfang der Anpflanzung des Tabaks in den Staaten des Zollvereins. Kokonmarkt in Berlin (am 6. Juli d. J.). Comitésitzung im Club der Landwirthe (Berathung wegen Herbeiführung eines landwirthschaftlichen Kongresses). General-Versammlung dreier rheinischer Lokal-Abtheilungen in Brühl. Neuer Import französischer Original-Rambouillets.

Statistische Nachrichten.

— Das Central-Blatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung (Nr. 14 vom 13. Juli c.) enthält nachstehende Uebersicht des Tabaksbaues im Preußischen Staate (in den alten Provinzen) für das Jahr 1866.

Provinz.	Flächeninhalt der im Jahre 1866 mit Tabak bepflanzten Grundstücke										In nicht steuerpflichtigem Umfange sind mit Tabak bepflanzt.		Gesammt-Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke.	
	Steuerklasse und Angabe des Tabaksbaues in jeder Klasse								Gesammt-Flächen-Inhalt.					
	I. Klasse.		II. Klasse.		III. Klasse.		IV. Klasse.							
	Morgen	□R.	Morgen	□R.	Morgen	□R.	Morgen	□R.	Morgen	□R.	Morgen	□R.	Morgen	□R.
Ostpreußen	—	—	7	47	206	45	15	82	228	174	509	65	738	59
Westpreußen	—	—	69	102	1758	142	19	47	1847	111	139	179	1987	110
Posen	—	—	13	45	1038	93	5	110	1057	68	193	84	1250	152
Pommern	—	—	4053	25	763	157	65	90	4882	92	207	124	5090	36
Schlesien	—	—	—	—	2240	48	273	25	2513	73	137	101	2650	174
Brandenburg: Regierungs-Bezirk Potsdam	—	—	6099	116	141	152	338	33	6579	121	44	3	6623	124
Frankfurt	—	—	3	6	1774	178	36	124	1814	128	189	94	2004	42
Sachsen	264	52	2184	88	118	160	259	128	2827	68	10	45	2837	113
Westphalen	6	117	3	173	—	—	—	—	10	110	—	26	10	136
Rheinland	1419	87	841	149	49	132	12	162	2323	170	17	9	2340	179
Zusammen	1690	76	13,276	31	8093	27	1026	81	24,086	35	1449	10	25,535	45

Anmerkung: Der Tabaksbau derjenigen vereinsländischen Gebietstheile, von welchem die Tabaksteuer in preußische Kassen fließt, ist hierunter mitbegriffen.

— Dem Jahresberichte über die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth a. Rh. von 1866 entnehmen wir nachstehende Mittheilungen: Die Schwesterschaft zählt jetzt 311 Diakonissinnen (6 mehr als 1865) und 180 Probeschwestern (20 mehr als 1865), in Summa 491 Schwestern, unter ihnen 59 Lehr-Diakonissinnen und 29 Probelehrschwestern. Das Diakonissen-Mutterhaus in Kaiserswerth übernahm im Jahre 1866 14 neue Stationen dauernd, leistete in 70 Familien längere oder kürzere Zeit, zum Theil Monate lang, einzelnen Kranken Hülfe und entsandte 90 Schwestern theils in bereits bestehende Hospitäler, theils in Kriegs- und Reserve-Lazarethe als Pflegerinnen, so wie 36 Schwestern in die von der Cholera heimgesuchten Städte der Rheinprovinz und Westfalens. Es hatte im Ganzen 139 Stationen, die mit 385 Schwestern besetzt waren und Hülfsbedürftigen aller Art Handreichung thaten. Von diesen 139 Stationen kommen: 6 auf die in Kaiserswerth selbst befindlichen Anstalten mit 35 Schwestern, 54 Stationen mit 117 Schwestern auf die verschiedenen Städte der Rheinprovinz, 35 mit 82 Schw. auf Westfalen, 10 mit 42 Schw. auf die Prov. Brandenburg, 2 mit 7 Schw. auf Schlesien, 1 mit 1 Schw. auf die Prov. Preußen, 2 mit 5 Schw. auf Pommern, 5 mit 12 Schw. auf die Prov. Sachsen, 4 mit 12 Schw. auf Nassau und Frankfurt a. M., 4 mit 12 Schw. auf das übrige Deutschland (Worms, Speier, Detmold, Arolsen), 6 mit 19 Schw. auf das übrige Europa (Konstantinopel, Bukarest, Pesth, Florenz), 6 mit 33 Schw. auf Asien (Jerusalem, Smyrna, Beirut), 1 mit 6 Schw. auf Afrika (Alexandria), 2 mit 2 Schw. auf Amerika (Rochester und Pittsburg). Doch sind unter diesen angeführten Stationen, außer den unter 1—7 genannten, nur noch das Diakonissen-Lehrhaus in Hilden, die Mägdeherbergen und Mägdebildungsschulen zu Berlin und Derendorf bei Düsseldorf, die Waisenhäuser zu Altorf bei Pleß und in Smyrna, die Diakonissen-Lehrhäuser in Smyrna und Florenz, das Diakonissenhaus in Jerusalem, das Hospital in Alexandrien, das Waisenhaus und Pensionat in Beirut, eigentliche Filiale und Eigenthum des Kaiserswerther Mutterhauses; die übrigen Stationen dagegen gehören andern Corporationen, Vereinen &c. und werden nur von Kaiserswerther Schwestern geleitet und bedient. Die von Kaiserswerther Diakonissen im Jahre 1866 bedienten Anstalten enthielten im Ganzen 37,891 Pfleglinge, und zwar: in Krankenhäusern 18,755 Personen, in Kriegs-Lazarethen 2882 P., in Armen- und Versorgungshäusern 673, in Gemeinden an einzelnen Kranken 1208 und in Familien 7500 P., in Waisen- und Erziehungshäusern 782, in Pensionaten und Seminaren 448, in Elementarschulen 352, in Kleinkinderschulen 1801, in Handarbeits-, Näh- und Flickschulen und Sonntagsschulen 2018, in Mägde-Anstalten 1196, in Gefängnissen und Asylen 304, in Privatpflege 72. — Schließlich wollen wir hinsichtlich der Geldverhältnisse des Mutterhauses in Kaiserswerth noch erwähnen, daß sich im letzten Jahre die Einnahmen auf 83,696 Thlr. und die Ausgaben auf 78,419 Thlr. in runder Summe beliefen, so daß ein Kassenbestand von 5276 Thlr. rund verblieb. Da sich aber unter den Einnahmen Anleben, welche zur Abtragung gekündigter Hypotheken erforderlich waren, im Betrage von 10,859 Thlr. befinden, so ergiebt sich ein Defizit von beinahe 5582 Thlr. Die Einnahmen bestehen in Geschenken, jährlichen Beitragen, Haus- und Kirchen-Kollekten, den Ergebnissen der Pfennig-Vereine, Erziehungsgeldern für die Waisen, Pflegegeldern von den Kranken, Kostgeldern von den Seminaristinnen und Pensionairinnen, Zinsen u. s. w.

— Ueber den Weichselverkehr mit Polen im ersten Halbjahr 1867 berichtet die »Pos. Ztg.«: Die Resultate der Weichselschifffahrt im ersten Semester 1867 liegen jetzt vor und ergeben im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 1866 Folgendes: Von Polen gingen ein 1867: 652 beladene Oderkähne, 1066 Holztraften, 359 Galler. Dagegen 1866: 418 beladene Oderkähne, 1273 Holztraften, 131 Galler. Auf resp. mit diesen Fahrzeugen gingen ein 1867: 23,369 Last Weizen, 888 L. Roggen, 125 L. Erbsen, 145 L. Leinsaat, 6 L. Rübsaat; und an Hölzern: 48,612 Balken von hartem Holz, 367,432 Balken von weichem Holz, 5219 Last Faßholz, 179,874 fertige Eisenbahn-Schwellen, 4000 Klafter Brennholz. Dagegen 1866: 5535 Last Weizen, 4923 L. Roggen, 992 L. Erbsen, 114 L. Leinsaat, 92 L. Rübsaat, und an Hölzern: 68,415 Balken von hartem Holz, 431,760 Balken von weichem Holz, 13,025 Last Faßholz, 201,757 Eisenbahn-Schwellen, 3617 Klafter Brennholz.«

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— (Industrie und Handel der Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg im Jahre 1866.) Was die Leinen-Industrie in den genannten Kreisen betrifft, so spannen daselbst im Jahre 1866, dem Jahresberichte der Handelskammer für die gedachten Kreise zufolge, aus 20,227 Ctr. Flachs die Spinnerei in Freiburg 17,897 Schock und die in Merzdorf 3996 Schock; ferner aus 10,000 Ctr. Flachs die Gebr. Alberti in Waldenburg 8000 Schock, ferner aus 8–9000 Ctr. Flachs J. Weboky in Giersdorf 8000 Schock. Die mechanische Weberei in Bolkenhayn verfertigte mit 410 Stühlen: 23,097 Weben Kattune à 120 Ellen und 22,333½ Weben div. Leinen von 60—120 Ellen. Außerdem wurden von Kramsta u. S. 172,712 Schock div. Leinen und Halbleinen, 9584 Stück Kattun und 2712 Stück Parchent mit der Hand fabrizirt, sowie 370,000 engl. Pfund Twiste und 400,000 Pfd. deutsche und englische Copse verarbeitet, wovon 88,000 Pfd. in Merzdorf gesponnen wurden. Die letzten Wochen des vergangenen Jahres schlossen in günstiger Stimmung für die Leinen-Industrie. — Besonders wichtig ist in den gedachten Kreisen der Bergbau und Hüttenbetrieb. An Steinkohlen wurden bei den verschiedenen Gruben zu Hermsdorf, Weißstein, Fürstenstein, Neuhaus und Altwasser im Ganzen aus 30 Schächten mit 43 Dampfmaschinen von zusammen 1358 Pferdekraft 4,980,388 Tonnen = 19,920,267 Zoll-Centner Steinkohlen im Werthe von 2,072,400 Thlr. gefördert und davon 4,914,585 Tonnen abgesetzt. — Von Braunkohlen wurden 15,220 Tonnen im Werthe von 1310 Thlr. gewonnen. — Beim Eisen-Betriebe wurden 251,958 Ctr. Magnet-, Roth-, Thon- und Kohleneisenstein im Werthe von 59,542 Thlr. und 215,526 Ctr. Coaks im Werthe von 53,882 Thlr. verhuttet und daraus in 52 Betriebswochen 132,625 Ctr. Roheisen im Durchschnittswerthe von 42 Sgr. pr. Ctr. gewonnen. Der Absatz des Roh-Eisens erfolgte in Schlesien an die zunächst gelegenen Hütten, außerdem aber nach Ober-Schlesien, Krakau, Berlin und Königreich Sachsen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Exin, 13. Juli. (Pos. Z.) Nicht nur auf dem starken und besseren Boden unserer ganzen Umgegend, sondern selbst auf dem leichten Sandboden, der sich meistentheils längs dem südlichen Netzbruche in der Breite bis zu 1½ Meilen hinzieht, steht der Roggen nur gut, denn das Stroh ist lang und steht dicht, und die langen

Digitized by Google

Aehren sind lückenlos, mithin einen recht reichlichen Körnerertrag versprechend. Die spätere Saat steht sehr dahinter zurück. Der **Weizen** hat überall sogar einen ganz vorzüglichen Stand und entwickelt ein so kräftiges Stroh, daß eine spätere Lagerung desselben nicht zu erwarten steht. Solche vortreffliche Weizenfelder haben wir hier in vielen Jahren nicht mehr gesehen. **Erbsen** konnten wegen des so nassen Frühjahrs nur halb so viel wie sonst gesäet werden, und es haben daher meistens Wicken die übrigen dazu bestimmt gewesenen Flächen ausgefüllt; beide aber stehen gleich vortrefflich. **Klee** und **Wiesenheu** giebt es das Doppelte des vorjährigen Ertrages, und die **Kartoffeln** lassen sich auch gut an und haben auf dem leichten Boden schon ziemlich große Knollen und recht reichlich angesetzt, wozu ihnen die bisherige Bodenfrische gerade so dienlich gewesen ist. In den nächsten acht Tagen wird man demnach hier bereits neue Kartoffeln haben. Die **Gerste** und der **Hafer** stehen auch nicht übel. Die schon reifen **Oelfrüchte**, theils bereits niedergelegt, theils noch stehend, haben durch den vielen alltäglichen Regen gar sehr gelitten.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— (**Rentabilität und Betriebsmittel der sächsischen Staats- und Privat-Eisenbahnen im Jahre 1865.**) **Rentabilität.** Der Ueberschuß betrug 5,378,816 Thlr. oder fast 8 pCt. (1864 nur 6,77 pCt.) des zu Anfang des Jahres verwendet gewesenen Anlagekapitals. Für die Staatsbahnen allein stellt sich ein Ertrag von 7,48 pCt. (1864 6,58 pCt.), für die Privatbahnen ein solcher von 9,33 pCt. (1864 6,01 pCt.) heraus. — **Betriebsmittel.** Die Zahl der Lokomotiven beträgt 286 (55 mehr als 1864), nämlich 205 auf den Staatsbahnen und 81 auf den Privatbahnen, nämlich 50 auf der Leipzig-Dresdener, 9 auf der Albertsbahn, 7 auf der Löbau-Zittauer, 5 auf der Zittau-Reichenberger, je 3 auf der Bockwa-Oberhohndorfer und der Oberhohndorf-Reinsdorfer und je 2 auf der Chemnitz-Würschnitzer und der Großenhainer Bahn. Darunter sind 250 mit 6 Rädern und 36 Tender-Lokomotiven, 283 mit Expansion und 52 mit Condensation. Den Fabriken nach sind 24 aus 2 englischen Fabriken (nämlich 22 von Stephenson und 2 von Hawthorn in Newcastle) und 5 von Cockerill in Seraing; die übrigen 257 sind aus 5 deutschen Fabriken, nämlich 184 von Hartmann, 65 von Borsig und 5 von Wöhlert in Berlin, 2 von Keßler in Karlsruhe und 1 von Beyer in Dresden. Die Anschaffungskosten für diese Lokomotiven und 216 Tender betragen 4,432,402 Thlr. Die sonstigen Transportmittel bestehen in 597 Personenwagen mit 22,826 Plätzen, 22 Postwagen, 8337 Lastwagen (darunter 2057 bedeckte und 6280 offene; 391 mit 6 und 22 mit 8, alle anderen mit 4 Rädern) mit 1,114,450 Ctr. Gesammtladungsfähigkeit, 220 Arbeitswagen, 12 Schneepflügen und 17 Draisinen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	18. Juli.						
6	Memel	333,6	—	12,0	-0,5	NW., mässig.	trübe.
7	Königsberg	334,0	—	11,7	-1,9	W., stark.	trübe.
6	Danzig	334,3	—	11,5	-1,3	WNW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	334,0	—	12,0	-1,6	SW., schwach.	heiter.
6	Stettin	335,2	—	11,4	-1,4	WSW., mässig.	heiter, gst. Rg.
»	Putbus	332,0	—	12,0	-1,4	SW., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Berlin	334,1	—	11,9	-0,9	SW., schwach.	bew., gst. Nchm. u. Abd. etw. Rg.
»	Posen	333,4	—	11,1	-1,7	WSW., mässig.	trübe, gestern u. Nchts. Reg.
»	Ratibor	328,9	—	11,0	-1,2	SO., s. schw.	heiter.
»	Breslau	330,7	—	12,0	-0,7	W., schw.	trüb., gst. 4 U. G. st Reg. Schloss. a. SW Ab. Wetterleuchten.
»	Torgau	332,1	—	11,6	-1,6	W., mässig.	h. heiter, gst. Rg.
»	Münster	333,5	—	11,4	-0,8	SW., mässig.	trübe, Reg.
»	Cöln	332,6	—	11,7	-1,9	W., schwach.	Regen.
»	Trier	331,3	—	12,4	-0,2	S., stark.	trübe.
6	Flensburg	333,3	—	11,6	—	SW., lebhaft.	bew., Nchts. viel Reg.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	334,3	—	12,5	—	SW., scharf.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	332,7	—	14,6	—	S., mässig.	halb bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,8	—	12,0	—	SSW., schwach.	bedeckt.
»	Riga	333,1	—	13,7	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	333,1	—	11,7	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs	330,7	—	15,6	—	SO., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen	334,0	—	12,5	—	SSW., s. schw.	bedeckt.
»	Helder	333,7	—	12,8	—	SW., s. schwach.	bewölkt.
»	Hernösand	332,0	—	13,9	—	S., s. schwach.	halb heiter.
»	Christians.	331,6	—	13,1	—	NNW., mässig.	theilw. bewölkt.

Berichtigung. Königsberg, am 13.: 335,4 statt 334,8.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 18. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 86 Thlr. Br., Juli-August 80¾—80½ Thlr. bez., August-September 75¾—76 bez., September-Oktober 72¾—72½ Thlr. bez. u. G., 73 Br.

Roggen loco 64—66½ Thlr. nach Qualität gefordert, 77—78pfd. 64¾—65 Thlr., 78—79pfd. 65¼—½, 79—80pfd. 66 Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 65½—64¾—65½ Thlr. bez., Juli-August 58—59½ Thlr. bez., August-September 55½—56 Thlr. bez. u. G., ¼ Br., September-Oktober 53¾—54½ Thlr. bez. u. Br., ¼ G., Oktober-November 53¾—54½ Thlr. bez. u. Br., ½ G., April-Mai 1868 51—¾ bez. u. G., ¾ Br.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32¾—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31¾ Thlr. Br., 31½ G., Juli-August 29¾ Thlr. bez., August-September 28 Thlr. G., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 26½ Thlr. Br., April-Mai 1868 26¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11 11/12 Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11¾ Thlr. Br., September-Oktober 11½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 11¾—⅞ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½—⅓ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20¾—½—7/12 Thlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober 20—19⅚—20 Thlr. bez., Oktober-November 18 5/12—18 Thlr. bezahlt.

Weizen Termine fest. Für Roggen-Termine trat heute nach der gestrigen Steigerung eine Reaction ein, besonders für Lieferung, welche durch starke Realisations-Verkäufe um 1 Thlr. pr. Wspl. gedrückt wurde. Dagegen machte sich für die entfernten Sichten eine feste Stimmung geltend, und sind sogar hierfür etwas bessere Preise angelegt worden. Von effektiver Waare sind feine Güter knapp offerirt. Gek. 9000 Ctr. Schluss sehr animirt.

Hafer Termine ohne Aenderung. Rüböl eröffnete in matter Haltung, befestigte sich alsdann im Verlauf und sind die Schlussnotizen gegen gestern unverändert, ausgenommen von Locowaare, welche etwas besser zu lassen war. Spiritus war die Stimmung fest und haben sich gestrige Notirungen ziemlich gut behaupten können. Gek: 20,000 Qrt.

Berlin, 17. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—96 Thlr. nach Qualität, pr. diesen Monat 85½ à 85¾ bez., ein abgelaufener Kündigungsschein 85 bez., pr. 2000 Pfd. Juli-August 80 à 80¾ bez., August-September 76 bez. u. Br., September-Oktober 72¾ à 72¾ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—66¾ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 66½ à 66¾ à 65¾ bez., Juli-August 58¾ à 59 à 58¾ bez., August-September 57¾ à 57 bez., September-Oktober 55½ à 56 à 55¾ bez., Oktober-November 53¾ à 53¾ à 53¾ bez. Gekünd. 4000 Ctr. Kündigungspr. 66¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34¾ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32¾ bez., pr. diesen Monat 31⅞ à 32 bez., Juli-August 29½ à 29¾ bez., August-September 28 bez., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 26 bez., April-Mai 1868 26 à 26¾ à 26 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 80 frei hier bezahlt.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅚ bez., pr. diesen Monat 11¾ Thlr., Juli-August 11¾ G., August-September 11¾ bez., September-Oktober 11¾ à 11¾ bez., Oktober-November 11 23/24 Thlr., November-Dezember 11⅚ à 11 23/24 bez., April-Mai 1868 12 1/12 Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21¾ à 21½ bez., mit leihweis. Gebinden 21 1/12 bez., pr. diesen Monat 20¾ à 20 7/12 bez. u. G., 20⅔ Br., Juli-August 20¾ à 20 7/12 bez. u. G., 20⅔ Br., August-September 20 5/12 à 20⅓ bez., Br. u. G., September-Oktober 19⅚ à 20 bez., Br. u. G., Oktober-November 17 11/12 à 18 1/12 bez., Br. u. G., November-Dezember 17⅔ à 17 7/12 bez. u. G., 17⅔ Br., April-Mai 1868 17 7/12 à 17⅔ bez. Gek. 20,000 Qrt. Kündigungspr. 20¾ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5 11/12, No. 0. u. 1. 5 7/12 à 5⅓. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4 11/12, No. 0. u. 1. 4 7/12 à 4⅓ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 17. Juli. (Westpr. Ztg.) Bei vereinzelter Kauflust wurden heute 290 Last Weizen zu gestrigen Preisen gehandelt. Der Markt schloss ruhig. Bedungen wurde: für gut- und hellbunt 124pfd., 126pfd. 645 Fl., 127pfd. 650 Fl., 126pfd. 675 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen unverändert. 122pfd. 525 Fl., 531 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus 22 Thlr. pr. 8000 pCt. Tr. bezahlt.

Stettin, 18. Juli, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—96, Juli 96½ bez. Roggen 64—68, Juli 67 bez. Rüböl 11⅔, Juli-August 11 7/12 Br. Spiritus 21 bez., Juli-August 20⅔ Br.

Posen, 17. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 67, Juli-August 57¾, August-September 54⅓, September-Oktober 52¾, Herbst 52¾, Oktober-Novbr. 50⅓. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. Juli 20⅔, August 20 7/12, September 19⅚, Oktober 18⅔, November 17⅓, Dezember 16¾. Loco-Spiritus (ohne Fass) 20 7/12 bez.

Breslau, 18. Juli, Nachmittags 1 Uhr 29 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20½ Br., ⅓ G. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 80—88 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 38—42 Sgr.

Magdeburg, 17. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare höher, Termine steigend. Loco ohne Fass 21 11/12 Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 20 11/12 Thlr., pr. August-September 20 11/12 bis 21 Thlr., pr. September-Oktober 20⅔ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Ueber-

Digitized by Google

nahme der Gebinde à 1⅓ Thlr pr. 100 Qrt. Rübenspiritus steigend. Loco 19 Thlr. bez. und ferner gesucht, pr. August und September 19 Thlr. bez.

Cöln, 17. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Gewitterregen. Weizen animirt, loco 10.5, pr. Juli 9.6, pr. November 7.7½. Roggen höher, loco 7.15, pr. Juli 6.15, pr. November 5.12. Rüböl besser, loco 13³/₁₀, pr. Oktober 13³/₁₀. Leinöl loco 13²/₁₀. Spiritus fest, loco 24½.

Hamburg, 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco höher, auf Termine steigend. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 162½ Bancothaler Br., 161½ G., pr. Juli-August 153 Br. u. G., pr. August-September 143 Br., 142½ G., pr. Herbst 136 Br., 135½ G. Roggen loco knapp, sehr fest, auf Termine steigend. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 114 Br., 113½ G., pr. Juli-August 107 Br., 106 G., pr. August-September 99 Br., 98 G., pr. Herbst 96 Br., 95 G. Hafer ruhig. Spiritus, Verkäufer zurückhaltend, 29½ bez. Oel höher, loco 25, pr. Oktober 25½. Kaffee still. Zink 1000 Ctr schwimmend, 3000 Ctr. pr. August-September à 13½ Mk. bez. — Regenwetter.

Amsterdam, 17. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen und Roggen etwas höher, aber wenig lebhaft. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¾.

Antwerpen, 17. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, flau. 40 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 17. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Für sämmtliche Getreidearten weniger günstige Stimmung bei sehr ruhigem Geschäft und unveränderten Preisen.

Waarenmärkte bei unveränderten Preisen wegen der heute stattfindenden Flotten-Revue sehr ruhig. — Wetter warm, aber windig.

London, 18. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 17. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 27.

London, 18. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Während der Nacht stürmisch, jetzt Regen.

In die Bank von England sind gestern 51,000 Pfd. St. eingezahlt und von derselben 13,000 Pfd. St. ausgezahlt worden.

Aus New York vom 17. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110⅛, Goldagio 39⅞, Bonds 111⅞, Illinois 125, Eriebahn 71½.

Der am Mittwoch nach Europa abgegangene Dampfer hat eine Baarfracht von einer Million Dollars an Bord.

Liverpool (via Haag), 17. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz oder mehr. Amerikanische fester.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7¾, fair Bengal 6⅛, good fair Bengal 7¼.

Paris, 17. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 99.00, pr. August-September 99.50, pr. September-Dezember 99.50. Mehl pr. Juli 74.00, pr. August-September 72.00. Spiritus pr. Juli 63.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 18. Juli. Die heutige Börse wird durch dieselbe Monotonie, dieselbe Geschäftsunlust gekennzeichnet, die seit einigen Wochen das Geschäft charakterisirt. Nur haben wir heute auch von ziemlich erwähnenswerthen Coursermässigungen in Oesterreichern und preussischen Bahnen zu berichten, die es allein ermöglichten, dass in eben diesen Papieren einige Umsätze stattfanden. Wir erwähnen von ersteren Credit-Loose, von letzteren Bergische, Oberschlesische, Cöln-Mindener, Mainzer. Italiener auf niedrige Pariser Notiz angeboten, ebenso Amerikaner, trotz des günstiger lautenden Goldagios. Russische Papiere verkehren in kleinen Posten zu niedrigeren Coursen. Wechsel ohne Leben und ohne bestimmte Tendenz. Preussische Fonds behauptet.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a 124½ [illegible] Lomb 102½ a 101½ gem. Kursk-Kiew v. St. gar. 75½ a ¼ gem. Oesterr. Credit 74½ a 74 gem. Oesterr. Loose von 1860 71½ etw. a 71 bez. u. Br. Russ. Poln 4proz Schatz-Oblig. grosse 66½ Br. Amerikaner 77½ a ¼ [illegible].

Breslau, 18. Juli, Nachmittags 1 Uhr 29 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80½ Br., 79½ G. Freiburger Stamm-Actien 124 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 191½ — 191 bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79½ Br., 78½ G.; do. Litt. G. —. Oderberger Stamm-Actien 61½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73½ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Anhaltende Geschäftslosigkeit und matte Stimmung.

Frankfurt a. M., 17. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel Bur.) Bei matter Haltung ziemlich lebhaftes Geschäft. Amerikaner 76⁹⁄₁₆. Kredit-Actien 175½ à 175, steuerfreie Anleihe 48½, 1860er Loose 71½, National-Anleihe 54¼, Staatsbahn 220½.

Frankfurt a. M., 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Nur österreichische Kreditactien fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½. Finnländische Anleihe 83. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 704. Oesterreichische Kredit-Actien 176. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 220½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn 125½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 71½. 1864er Loose 72½. Badische Loose 53½. Kurhessische Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 62½. Oesterreich. National-Anlehen 54½. 5proz. Metalliques 45½. 4½proz. Metalliques 40½. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 17. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Auf Wiener Notirungen flau. Amerikaner 76½. Kredit-Actien 173½, steuerfr. Anleihe 48, 1860er Loose 71½, Staatsbahn 219.

Hamburg, 17. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds angenehmer. Valuten matter.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 56 Br. Oesterr. Kredit-Actien 74½. Oesterr. 1860er Loose 71½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130½. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe —. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

Leipzig, 17. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40½ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256 G., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 128½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92 G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 56½ Br.

Wien, 17. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matt. Valuten begehrt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 60.10. 5proz. Metalliques 58.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 76.00. Bankactien 713.00. Nordbahn 171.00. National-Anlehen 69.50. Kredit-Actien 188.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 236.00. Galizier 219.50. Czernowitzer 173.50. London 127.40. Hamburg 94.30. Paris 50.65. Frankfurt 106.75. Amsterdam — Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 89.60. Lombardische Eisenbahn 192.50. 1864er Loose 78.40. Silber-Anleihe 77.00. Anglo-Austrian B. 102.50. Napoleonsd'or 10.17½. Dukaten 608. Silber-Coupons 125.00.

Wien, 17. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Kleinere Effekten lebhaft und gesucht. Kredit-Actien 189.20. Nordbahn 171.20. 1860er Loose 89.80, 1864er Loose 78.30, Staatsbahn 238.40, Galizier 220.50, Anglo-Austria-Bank 104.

Wien, 18. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten begehrt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 58.70. 1854er Loose —. Bank-Actien 713.00. Nordbahn —. National-Anlehen 69.50. Kredit-Actien 189.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.20. Galizier 219.50. London 127.75. Hamburg 94.75. Paris 50.85. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 126.10. 1860er Loose 89.50. Lombardische Eisenbahn 195.25. 1864er Loose 78.20. Silber-Anleihe 77.25.

Amsterdam, 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 51½. Oesterreichische 1860er Loose 122. Oesterreich. 1864er Loose 72½. Silber-Anleihe 57½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85½. 5proz. Russen V. Stieglitz 77. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73½. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 181½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 178½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Rotterdam, 17. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 52. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 58½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 180.00. Russ. Prämien-Anleihe 188.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 32½. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.85.

London, 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅜. 1prozentige Spanier 32½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49⅞. Lombarden 18. Mexikaner 16½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

Nächsten Sonnabend wird wegen der dann stattfindenden Freiwilligen-Revue die Fondsbörse geschlossen sein.

Paris, 17. Juli, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.95, Italienische Rente 50.00, Lombarden 382.50, Amerikaner 82½.

Paris, 17. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.95—68.82½—68—87½. Italienische 5proz. Rente 49.70. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466.25. Credit-mobilier-Actien 355.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 380.00. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 18. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150⅞	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23¾	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79½	79
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	78¾	78¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93⅛	92⅝
dito	100 S.R.	3 Mt.	91¼	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	83⅛	83⅜
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅛	110⅝

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe	4½	—	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97¾

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856	4½	98¼	97¾
do. von 1864	4½	98¼	97¾
do. von 1867	4½	98¼	97¾
do. von 1850, 1852	4	90½	90
do. von 1853	4	90½	90½
do. von 1862	4	90½	90
Staats-Schuld-Sch.	3½	85¼	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	54½	—
Kur- und Neumärk. Schuldversch.	3½	81¼	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	99	98½
dito dito	3½	82¼	81¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	102¼
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	—	78¾
do. do.	4	90½	89½
Ostpreussische	3½	79½	78¾

	Zf	Br.	Gd.
Ostpreussische	4	—	85½
do.	4½	93½	92½
Pommersche	3½	78½	78
do.	4	89½	89¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76¾
do.	4	84¾	84¼
do. neue	4	—	84¼
do. do.	4½	93½	92¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	90¾
Pommersche	4	91¾	91¼
Posensche	4	90¼	89¾
Preussische	4	90¾	90
Rhein. und Westph.	4	92¾	92¼
Sächsische	4	91½	90¾
Schlesische	4	—	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	—
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	153½	152½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank	—	112	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	99
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95½	—
Friedrichsd'or	—	113¾	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110¾

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	31	33
Altona-Kieler	—	132½	131½
Berg.-Märk.	—	144	143
Berlin-Anhalter	—	216½	215½
Berlin-Hamburger	—	155½	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	—
Berlin-Stettiner	—	138½	137¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	134½	—
Brieg-Neisse	—	95½	—
Cöln-Mindener	—	141½	140½
Magdeb.-Halberstadt	—	187½	—
Magdeburg-Leipziger	—	254	253
do. Lit. B.	—	—	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	91½	90¾
Niederschles. Zweigb.	—	91	90
Hessische Nordbahn	—	92¾	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	191	190¾
do. Lit. B.	3½	165	—
Oppeln-Tarnowitzer	5	74	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	—
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	61½	60¾

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	80½	—
do. do. do.	5	84½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ausnahmslos 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	84	—
do. II. Emission	4	83½	—
do. III. Emission	4½	—	91¼
Aachen-Mastrichter	4½	74½	73½
do. II. Emission	5	—	73½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77
do. do. Lit. B.	3½	77½	77¼
do. IV. Serie	4½	—	94½
do. V. Serie	4½	93½	—
do. VI. Serie	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	83¾
do. do. II. Serie	4½	—	92¾
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	87¾
do. Lit. C.	4	—	87¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85½	85¼
do. III. Serie	4	85½	85
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	97½
do. II. Em.	5	—	102
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	84½	84
do. do.	4½	—	94
do. IV. Em.	4	84½	84½
do. V. Em.	4	84½	84
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	94¾
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86¾
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88¾
do. do. III. Serie	4	87½	87
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	78½

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C	4	—	—
do. Lit. D.	4	88¾	87¾
do. Lit. E.	3½	—	—
do. Lit. F.	4½	95	94½
do. Lit. G.	4½	94¾	94½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	93
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	93
do. v. Staat garantirt	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	93
do. do. II. Em.	4½	—	93
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91¾	91¼
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	93½	93¼
do. III. do.	4½	93½	93¼
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97½
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	98	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98½	97½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch-Posener	4	84½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	92	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	125½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	—
Russische Eisenb	5	77	—
Westbahn (Böhm.)	5	60	—
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	234½	—

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	—	222½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Korlow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	80	79
Lemberg-Czernowitz	5	—	66½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	105	104
Schles. Bank-Verein	4	114½	—
Hannoversche Bank	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers.	4	—	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	109½	—
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn	5	—	51
Berl. Omnibus-Ges.	5	72	71

	Zf	Br.	Gld.
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds			
Braunschweiger Bank	4	—	97½
Bremer Bank	4	117½	—
Coburger Creditbank	4	81½	—
Darmstädter Bank	4	82	81
Dessauer Credit	4	—	2
do. Landesbank	4	92½	—
Genfer Creditbank	4	28½	27½
Geraer Bank	4	104	103
Gothaer Privatbank	4	—	94½
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	85	84
Meininger Creditbank	4	—	90½
Norddeutsche Bank	4	119½	—
Oesterreich. Credit	5	74½	—
Rostocker Bank	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	65½	64½
Weimar. Bank	4	89½	88½
Oesterr. Metall.	5	47½	
do. National-Anleihe	5	55½	54½
do. Prm.-Anleihe	4	60½	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	68
do. Loose (1860)	5	—	70½
do. Loose (1864)	—	—	40½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62½	—
Italien. Anleihe	5	50½	49½

	Zf	Br.	Gld.
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61½	60½
do. do. 6. Anl.	5	78¾	77¾
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	86½
do. Neue Engl. Anleihe	3	55½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	88	—
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97	96
do. do. do. v. 66	5	93¾	92¾
do. 9. Anl. (Engl.)	5	88	—
do. do. (Holl.)	5	66½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64¾	63¾
do. do. Cert. L. A.	5	—	91
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59½	58¾
do. Part. 500 Fl.	4	59½	58½
do. Liquidat.-Br.	4	—	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	93	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	79½	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	93½
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 168. Donnerstag, den 18 Juli 1867.

Verordnung über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes, sowie über die Gerichtsverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Vom 26. Juni 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen für das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

I. Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung.

§. 1. Die Rechtspflege wird von der Verwaltung völlig getrennt.

Den auf den Westsee-Inseln Sylt, Föhr, Nordstrand und Pellworm angestellten Justizbeamten können jedoch bis auf Weiteres mit Genehmigung des Justizministers zugleich Verwaltungsgeschäfte übertragen werden.

II. Kosten der Rechtspflege.

§. 2. Sämmtliche Kosten der Rechtspflege, mit Einschluß der durch die Strafvollstreckung veranlaßten, werden fortan aus der Staatskasse bestritten.

Die bisherige Verpflichtung von Privaten oder Kommunen zur Tragung der Kriminalkosten einschließlich der Kosten der Unterhaltung und Verwaltung der Strafanstalten und der Kosten der Polizeigerichtsbarkeit, ingleichen die Verpflichtung zur Unterhaltung von Gerichtsgebäuden und Gerichtsgefängnissen, sowie zu bestimmten Leistungen oder Zahlungen an gerichtliche Beamte wird aufgehoben.

Dagegen fließen sämmtliche Gerichtsgebühren in die Staatskasse.

III. Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit und des eximirten Gerichtsstandes.

§. 3. Die städtische und die Patrimonialgerichtsbarkeit jeder Art in Civil- und Strafsachen wird aufgehoben.

Fortan soll die Gerichtsbarkeit nur durch vom Staate bestellte Gerichtsbehörden in Unserem Namen ausgeübt werden.

§. 4. Die Aufhebung der städtischen und der Patrimonialgerichtsbarkeit erfolgt ohne Entschädigung der seitherigen Inhaber, jedoch gehen vom Tage der Aufhebung nicht blos die Nutzungen der Gerichtsbarkeit nebst den sonstigen aus der letztern fließenden Gerechtsamen, sondern auch alle Lasten derselben auf den Staat über.

§. 5. Der eximirte und privilegirte Gerichtsstand für Personen und Grundstücke, sowie der Gerichtsstand für besondere Arten von Sachen, insbesondere auch für Ehesachen, desgleichen der privilegirte Gerichtsstand des Fiskus wird allgemein aufgehoben.

Jedermann steht fortan unter dem ordentlichen Gerichte, welches für den Ort oder Bezirk zunächst und unmittelbar bestellt ist, und jedes Grundstück gehört im dinglichen Gerichtsstande vor das ordentliche Gericht desjenigen Sprengels, in welchem es belegen ist.

§. 6. Die in den Herzogthümern bestehenden besonderen statutarischen Rechte, welche auf die nach den seitherigen Bestimmungen vom ordentlichen Gerichtsstande eximirten Personen und Sachen nicht Anwendung gefunden haben, sind, ungeachtet der im §. 5 angeordneten allgemeinen Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, auf solche Personen und Sachen auch ferner nicht anzuwenden.

§. 7. Die in den älteren Provinzen des Staats bestehenden Vorschriften über den allgemeinen Gerichtsstand der Mitglieder des Königlichen Hauses und der Hohenzollernschen Fürstenhäuser, sowie der Häupter und Mitglieder der vormals reichsständischen Familien finden auch im Geltungsbereich dieser Verordnung Anwendung.

§. 8. Die akademische Gerichtsbarkeit der Universität Kiel wird aufgehoben. In Betreff der Studirenden bleibt die Disziplinarstrafgewalt der Universitätsbehörden bestehen. Nähere Bestimmungen hierüber werden besonderer Verordnung vorbehalten.

§. 9. An der Zuständigkeit des Elb-Zollamts und Elb-Zollgerichts zu Wittenberge wird durch diese Verordnung nichts geändert.

§. 10. Die Bestätigung einer Annahme an Kindesstatt (Adoption und Arrogation) gehört fortan vor das ordentliche Gericht des Annehmenden. Unsere Genehmigung dazu ist nur in den Fällen erforderlich, in denen dies für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts vorgeschrieben ist.

Großjährigkeits-Erklärungen erfolgen durch die ordentlichen Gerichte.

IV. Organisation der Gerichte.

§. 11. Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt: 1) durch Amtsgerichte und kollegialisch eingerichtete Kreisgerichte, 2) durch ein Appellationsgericht, 3) durch den obersten Gerichtshof.

§. 12. Zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten kann das Institut der Schiedsmänner im Wege der Justizverwaltung eingeführt werden.

§. 13. Sämmtliche jetzt bestehende Gerichtsbehörden mit Einschluß der Volksgerichte werden aufgehoben.

1. Amts- und Kreisgerichte.

§. 14. Die Amtsgerichte werden mit einem oder mehreren Amtsrichtern und mit den erforderlichen Büreau- und Unterbeamten besetzt.

§. 15. Die Amtsgerichte sind zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand an Geld- oder Geldeswerth die Summe von Einhundert Thalern nicht übersteigt; sowie außerdem, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, für die Verhandlung und Entscheidung der Besitzstreitigkeiten, der Streitigkeiten über Einfriedigungen von Grundstücken, über Altentheile, über Ansprüche aus einem unehelichen Beischlaf, der Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Dienstherren, die aus dem Dienstverhältnisse entspringen, und der Streitigkeiten über Einräumung oder Verlassung einer Wohnung zwischen Miether und Vermiether; 2) für die Behandlung der Konkurse, mit Ausschluß der Entscheidung solcher einzelner Rechtsstreitigkeiten, welche mit Rücksicht auf Nr. 1 die Zuständigkeit des Einzelrichters überschreiten und für den Erlaß einstweiliger Verfügungen, insbesondere für die Anlegung von Arresten u. s. w.; 3) für die gesammte nichtstreitige Gerichtsbarkeit, insbesondere die Anordnung und Leitung der Vormundschaften, Kuratelen und sonstigen gerichtlichen Verwaltungen, die Behandlung der Nachlaßsachen, die Aufnahme und Ausfertigung von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich letztwilliger Dispositionen, sowie für das Hypothekenwesen nach Maßgabe des §. 16, vorbehaltlich der in dem §. 21 Nr. I. 3 bestimmten Ausnahmen; II. in Strafsachen für die Besorgung der in der Strafprozeßordnung und anderen Gesetzen den Einzelrichtern überwiesenen Geschäfte; III. für die Aufnahme von Klagen, Gesuchen, Anträgen und Erklärungen jeder Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechtsangelegenheiten zum Protokoll geben wollen und die Weiterbeförderung derselben an die zuständige Gerichtsbehörde; IV. für die Erledigung von Aufträgen der vorgesetzten Kollegialgerichte.

§. 16. Die Schuld- und Pfandprotokolle des Bezirks sind von dem Amtsgerichte zu führen.

Das Appellationsgericht ist jedoch ermächtigt, die Führung der Schuld- und Pfandprotokolle für Komplexe, welche den Bezirken verschiedener Gerichte angehören, Einem Amtsgerichte zu übertragen, sofern solches erforderlich ist, um eine erhebliche Zerstückelung der bestehenden Schuld- und Pfandprotokolle zu vermeiden.

Die Führung der bisherigen landgerichtlichen und obergerichtlichen Schuld- und Pfandprotokolle ist bis auf Weiteres einem dafür zu bestellenden besonderen gerichtlichen Beamten in Kiel zu übertragen.

Ueber Anträge, welche darauf gerichtet sind, Grundstücke aus den land- und obergerichtlichen Schuld- und Pfandprotokollen in die Schuld- und Pfandprotokolle des Amtsgerichts zu übertragen, entscheidet das Appellationsgericht.

§. 17. Die Amtsrichter handeln und entscheiden als Einzelrichter. Sind bei einem Amtsgerichte mehrere Amtsrichter angestellt, so können die Geschäfte unter ihnen entweder nach Gattungen oder nach örtlich abgegrenzten Distrikten vertheilt werden.

§. 18. Für diejenigen Amtsgerichte, bei denen nur Ein Amtsrichter angestellt ist, wird im Voraus ein benachbartes Amtsgericht zur Vertretung in Behinderungsfällen bestimmt.

Mehrere bei einem Amtsgerichte angestellte Amtsrichter vertreten sich gegenseitig.

§. 19. Der Gerichtsstand der Amtsrichter ist der ordentliche, doch tritt in den einen Amtsrichter persönlich betreffenden Rechtssachen ein im Voraus zu bestimmendes benachbartes Amtsgericht ein.

§. 20. Die Kreisgerichte bestehen aus einem Direktor und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern nebst den entsprechenden Büreau- und Unterbeamten.

§. 21. Die Kreisgerichte sind zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung aller bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz, welche nicht vor die Amtsgerichte gehören; 2) für die Verhandlung und Entscheidung zweiter Instanz auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse der Amtsgerichte; 3) für die Ertheilung von Großjährigkeits-Erklärungen, für die Bestätigung einer Annahme an Kindes Statt, für die Genehmigung zur Verlängerung der Setzjahre über das vorschriftsmäßige Alter hinaus und zur Veräußerung unbeweglicher Güter der Pflegebefohlenen in den vom Gesetze einer Genehmigung des obervormundschaftlichen Kollegiums unterworfenen Fällen, für die Erlassung der Proklame: a) wegen Mortification von Urkunden, b) bei Einführung neuer Schuld- und Pfandprotokolle, c) wegen Todeserklärung Verschollener, ohne daß es in diesen Fällen der Genehmigung einer höheren Behörde ferner bedarf, für das Verfahren bei Blödsinnigkeits-, Wahnsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärungen, für die Führung der im Handelsgesetzbuch den Handelsgerichten überwiesenen Register, so lange Handelsgerichte noch nicht eingerichtet sind; II. in Strafsachen für die Erledigung der in der Strafprozeßordnung den Kollegialgerichten erster Instanz zugewiesenen Geschäfte.

§. 22. Die Kreisgerichte können in verschiedene Abtheilungen getheilt werden. Zur Beschlußnahme und Entscheidung genügt die Theilnahme von drei Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, so weit nicht ein Anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 23. Wenn ein dringendes Bedürfniß es erfordert, kann der Justizminister anordnen, daß an einem der Sitze der Amtsgerichte drei Richter von Zeit zu Zeit zusammentreten, um gewisse kollegialische Angelegenheiten an Stelle des Kreisgerichts zu verhandeln und zu entscheiden.

2. Appellationsgericht.

§. 24. Das Appellationsgericht besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen. Richterliche Beamte, welche nicht etatsmäßige Räthe des Gerichts sind, können bei demselben nur vorübergehend zur Aushülfe oder zur Stellvertretung beschäftigt werden.

Wenn bei dem Appellationsgerichte außer dem Ersten Präsidenten zehn oder mehr Räthe fungiren, kann ein Vizepräsident angestellt werden.

Digitized by Google

Dem Appellationsgerichte wird das entsprechende Büreau- und Unterbeamtenpersonal zugetheilt.

§. 25. Das Appellationsgericht ist zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung auf das Rechtsmittel der Appellation gegen Erkenntnisse der Kreis- und Amtsgerichte und auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse der Kreisgerichte, 2) für die Entscheidung auf Beschwerden über Verfügungen und Beschlüsse der Kreis- und Amtsgerichte in allen nicht prozessualischen Angelegenheiten; II. in Strafsachen, soweit die Strafprozeßordnung dies bestimmt; III. zur Bestimmung des zuständigen Gerichts: 1) wenn ein positiver oder negativer Kompetenzkonflikt zwischen verschiedenen Kreis- oder Amtsgerichten besteht, 2) wenn das zuständige Kreis- oder Amtsgericht verhindert ist, sich der Verhandlung und Entscheidung der Sache zu unterziehen, 3) wenn ein gemeinschaftlicher Gerichtsstand zu bestimmen ist; IV. für Familien-Fideikommiß- und Familien-Stiftungssachen, soweit dieselben bisher zur Zuständigkeit der oberen Dikasterien gehört haben; V. für alle Angelegenheiten der Justizaufsicht und Verwaltung des Bezirks, insbesondere für Justizvisitationen, Disziplinar- und Anstellungssachen, und zwar in demselben Umfange, in welchem die Appellationsgerichte der älteren Provinzen zuständig sind.

§. 26. Das Appellationsgericht kann nach Bedürfniß in mehrere Senate getheilt werden. Zur Beschlußnahme und Entscheidung ist die Theilnahme von fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, erforderlich. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

3. Oberster Gerichtshof.

§. 27. Ueber die Errichtung des obersten Gerichtshofes ergeht eine besondere Verordnung, welche zugleich die Zuständigkeit desselben regelt.

4. Staatsanwaltschaft.

§. 28. Bei dem Appellationsgerichte wird ein Ober-Staatsanwalt, bei jedem Kreisgerichte ein Staatsanwalt nebst dem erforderlichen Hülfspersonale angestellt.

5. Rechtsanwalte und Notare.

§. 29. Die Advokaten, welche den Amtscharakter »Rechtsanwalt« annehmen, werden fortan nur mit der Berechtigung zur Praxis bei dem Appellationsgerichte oder bei einem bestimmten Kreisgerichte und den in dessen Sprengel belegenen Amtsgerichten unter Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes angestellt.

§. 30 Die Verordnung vom 21. Juli 1843 (Gesetz-Sammlung S. 295) über die Befugniß der Rechtsanwalte zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften ohne Einschränkung auf einen bestimmten Gerichtsbezirk findet auch im Geltungsbereich dieser Verordnung Anwendung.

§. 31. Der Justizminister ist ermächtigt, wo sich dazu ein Bedürfniß herausstellt, den Rechtsanwalten auch die Ausübung des Notariats im Bezirke des Appellationsgerichts zu übertragen.

§ 32. In Betreff der Disziplin und Aufsicht über die Rechtsanwalte und Notare kommen die im Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 (Gesetz-Samml. S. 2) bestehenden Vorschriften zur Anwendung.

6. Gerichtskosten und Gebühren.

§. 33. Ueber den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten und Gebühren, sowie der Gebühren der Rechtsanwalte und Notare, wird eine besondere Verordnung ergehen.

V. Allgemeine Bestimmungen.

1. Aufsicht und Beschwerden.

§. 34. Die Aufsicht über die Amtsgerichte wird von dem Direktor des Kreisgerichts, in dessen Sprengel dieselben sich befinden, in höherer Instanz von dem Appellationsgerichte, die Aufsicht über die Kreisgerichte von dem Appellationsgerichte, die Aufsicht über sämmtliche Gerichte von dem Justizminister ausgeübt.

§. 35. Beschwerden, welche die Disziplin, den Geschäftsbetrieb oder Verzögerungen betreffen, sind hinsichtlich aller Rechtsangelegenheiten im Aufsichtswege zu erledigen.

2. Verhältniß der Gerichte unter einander und zu den Verwaltungsbehörden.

§. 36. Die Gerichte unter einander, sowie die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben sich bei Erledigung der ihnen obliegenden Geschäfte innerhalb ihres Ressorts gegenseitige Unterstützung zu leisten.

3. Qualification und Ernennung der Justizbeamten.

§. 37. Wer zur Laufbahn als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt zugelassen sein will, hat die Bedingungen zu erfüllen, welche in den älteren Provinzen zur Ablegung der ersten juristischen Prüfung vorgeschrieben sind, und nach den dort bestehenden Vorschriften diese Prüfung zu bestehen.

Der in der ersten Prüfung Bestandene wird von dem Präsidenten des Appellationsgerichts zum Referendarius ernannt und eidlich verpflichtet. Er hat sodann zu seiner praktischen Vorbereitung bei einem Amts- und Kreisgerichte, bei einem Rechtsanwalt, bei der Staatsanwaltschaft und bei dem Appellationsgerichte insgesammt vier Jahre zu arbeiten. Die näheren Bestimmungen über die Art und Dauer der Beschäftigung bei den einzelnen Behörden werden von dem Justizminister erlassen.

Referendarien können die Functionen eines Gerichtsschreibers wahrnehmen und in den letzten Jahren der Vorbereitungszeit nach bescheinigter Tüchtigkeit von dem Justizminister mit der zeitweisen Function eines Hülfsrichters bei den Kreis- und Amtsgerichten, oder eines Gehülfen der Staatsanwaltschaft beauftragt, auch zur Vertretung eines Rechtsanwalts verstattet werden.

Nach der Vorbereitungszeit wird der Referendarius auf Grund der über seinen Fleiß und seine praktische Tüchtigkeit beigebrachten Zeugnisse von dem Justizminister zur großen Staatsprüfung zugelassen. Für dieselbe werden die Vorschriften, welche in den älteren Provinzen für die dritte juristische Prüfung ergangen sind, zum Maßstabe genommen.

Referendarien, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, werden bis zu ihrer anderweiten Anstellung zu Gerichts-Assessoren bestellt und dem Direktor eines Kreisgerichts zur unentgeltlichen Beschäftigung bei demselben und bei den Amtsgerichten seines Sprengels überwiesen. Die Verleihung des vollen Stimmrechts an solche Gerichts-Assessoren und bei Amtsgerichten die Anweisung eines bestimmten selbstständigen Geschäftskreises hängt von der Genehmigung des Justizministers ab. Bei den Kreisgerichten darf die Zahl der unbesoldeten Mitglieder mit vollem Stimmrecht nie die Hälfte der etatsmäßigen Richter erreichen.

§. 38. Zur Bekleidung jeder Richter-, Staatsanwalts- und Rechtsanwaltsstelle ist die Ablegung der großen Staatsprüfung erforderlich. Diese Bestimmung findet auf die bei den aufgehobenen Gerichten angestellten Richter und auf diejenigen Beamten, welche die Befähigung zum Richteramt durch Zurücklegung der vorgeschriebenen Prüfung nach den bisherigen Vorschriften erlangt haben, keine Anwendung.

Im Uebrigen bewendet es bei den Bestimmungen der §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867 (Ges.-Samml. S. 209), betreffend die Anstellung der Justizbeamten in den neu erworbenen Landestheilen.

§. 39. Die Präsidenten, Direktoren und Räthe der richterlichen Kollegien, sowie die Ober-Staatsanwalte und Staatsanwalte werden von Uns, die Kreis- und Amtsrichter, die Gehülfen der Staatsanwaltschaft, die Rechtsanwalte und Notare, sowie die Gerichts-Assessoren in Unserem Namen durch den Justizminister ernannt.

VI. Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen.

§. 40. Bei dem Uebergange der bisherigen Privatgerichtsbarkeit an den Staat werden den Staatsbehörden die vorhandenen Geschäfts-Utensilien der bisherigen Gerichtsbehörden, soweit sie für die neuen Gerichtsbehörden erforderlich sind, gegen Erstattung des Werthes mit übergeben. Auch ist der Staat berechtigt, vorhandene besondere Gerichtsgebäude und Gerichtsgefängnisse, wenn davon für Zwecke der Justizverwaltung Gebrauch gemacht werden soll, ferner zu benutzen, er übernimmt jedoch in diesem Falle die Verpflichtung zu ihrer Instandhaltung und hat die Lokalien den Eigenthümern zurückzugeben, sobald für das Bedürfniß anderweitig gesorgt ist, bis dahin aber eine billige Entschädigung für die Benutzung zu gewähren.

§. 41. Die bis zum Tage des Ueberganges bereits erwachsenen Kriminal- und polizeigerichtlichen Kosten sind von den bis dahin Verpflichteten zu tragen, vom Tage des Ueberganges an aber aus der Staatskasse zu bestreiten.

§. 42. Die am Tage des Ueberganges bereits verdienten, aber noch rückständigen Sporteln verbleiben den bisher Berechtigten, doch haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach dem Uebergange, bei Verlust ihrer Ansprüche, ein vollständiges Verzeichniß der rückständigen, bereits verdienten Sporteln den betreffenden neuen Gerichten zu übergeben.

§. 43. Die bei den aufgehobenen Königlichen Gerichten lebenslänglich angestellten und in Folge dieser Verordnung disponibel werdenden Beamten sind mit Beibehaltung ihres Ranges und Einkommens anderweit anzustellen. Dabei müssen sich der Präsident und die Räthe des Ober-Appellationsgerichts in Kiel, insofern sie nicht in einem Richteramte bei dem obersten Gerichtshofe (§. 27) verwendet werden, die Verleihung eines Richteramts bei einem Appellationsgerichte, der Präsident und die Räthe des Appellationsgerichts in Flensburg und der Direktor und die Räthe der holsteinschen Ober-Dikasterien die Verleihung eines Richteramts bei einem Appellationsgerichte oder als Direktor eines Kreisgerichts, alle übrigen bei den aufgehobenen Königlichen Gerichten angestellten Richter die Anstellung als Kreis- oder Amtsrichter gefallen lassen.

Insoweit das Einkommen nicht in einem festen Gehalt, sondern in Gebühren oder andern Nutzungen bestanden hat, ist dasselbe nach dem nachweislichen Durchschnitt der drei Jahre vom 1. Juli 1864 bis 1. Juli 1867 unter Abrechnung der von den Beamten daraus bestrittenen Ausgaben festzusetzen.

§. 44. Die bei den aufgehobenen Patrimonial-Gerichten disponibel werdenden richterlichen Beamten sind, wenn sie lebenslänglich angestellt und ihre Anstellungs-Urkunden nicht unter dem Vorbehalte bestätigt waren, daß sie im Falle der verfassungsmäßigen Aufhebung der Privat-Gerichtsbarkeit keinen Anspruch auf Entschädigung haben, mit ihrem bisherigen, nach §. 43 zu berechnenden Einkommen bei den Gerichtsbehörden wieder anzustellen.

§. 45. Beamte, welche als Privatrichter und zugleich in der Staats- oder Gemeinde-Verwaltung lebenslänglich und ohne Vorbehalt angestellt waren, sind verpflichtet, in ein Richteramt einzutreten. Sie behalten in diesem Falle ihr ganzes bisheriges Einkommen, bei dessen Berechnung der §. 43 maßgebend ist. Folgen sie der Berufung in ein Richteramt nicht, so ist der Staat zu einer weiteren Entschädigung nicht verpflichtet. Werden sie dagegen in ein Richteramt nicht übernommen, sondern im Verwaltungsdienste belassen, und weisen sie nach, daß ihnen durch die Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit ein Theil ihrer Einnahme entzogen wird, so soll ihnen hierfür eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

§. 46. Auf die neue Anstellung derjenigen Privatrichter, welche nicht lebenslänglich angestellt gewesen sind, oder bei deren früherer Anstellung der im §. 44 bemerkte Vorbehalt gemacht worden ist, soll nach Maßgabe ihrer Befähigung und so weit sich dazu geeignete Gelegenheit bietet, möglichst Bedacht genommen werden.

§. 47. Beamte, welche bei Privatgerichten bisher lebenslänglich und ohne Vorbehalt, jedoch nicht als Richter angestellt gewesen sind, werden im Büreau- oder Unterbeamtendienst angestellt, können aber, wenn sie die Befähigung zum Richteramt durch Zurücklegung der vorgeschriebenen Prüfung erlangt haben, auch als Richter angenommen

Digitized by Google

werden. Sie erhalten ein nach den Etatsverhältnissen der neuen Gerichte zu bestimmendes Einkommen.

Waren sie bisher nicht lebenslänglich oder nur mit Vorbehalt angestellt, so sollen sie, sofern die Anstellungsfähigkeit von ihnen nachgewiesen wird, als Exspektanten für geeignete Aemter notirt werden.

§. 48. Den bei den neu eingerichteten Gerichten angestellten bisherigen Privatgerichtsbeamten wird ihre frühere Dienstzeit bei künftig erfolgender Pensionirung nach Maßgabe der Bestimmungen des Pensions-Reglements vom 30. April 1825 angerechnet.

Alle mit fixirtem Gehalte wieder angestellte Privat-Justizbeamte sind, wenn sie bisher noch nicht pensionsberechtigt waren, bei ihrem Eintritt in den unmittelbaren Staatsdienst dem Zwölftel-Pensions-Abzuge unterworfen.

§. 49. Diejenigen, welche noch nicht als Richter angestellt sind, aber die Befähigung zum Richteramte durch Zurücklegung der bisher vorgeschriebenen Prüfung bereits erlangt haben oder bis zum 1. Januar 1868 noch erlangen, bis wohin solches den Kandidaten gestattet sein soll, werden als Gerichts-Assessoren verpflichtet und nach Maßgabe des §. 37 beschäftigt.

§. 50. Die bereits angestellten Untergerichts-Advokaten sind zur Praxis bei sämmtlichen Kreis- und Amtsgerichten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein befugt, desgleichen erhalten die bereits angestellten Ober- und Landgerichts- und Appellationsgerichts-Advokaten die Befugniß zur Praxis bei dem Appellationsgerichte und sämmtlichen Kreis- und Amtsgerichten.

Insofern den Advokaten jedoch durch diese Bestimmung eine örtliche Erweiterung ihres bisherigen Wirkungskreises eingeräumt wird, dürfen sie den Partheien Reisekosten und Diäten nicht in Rechnung stellen.

Eine Veränderung ihres bisherigen Wohnortes kann nur mit Genehmigung des Justizministers erfolgen.

Die bereits angestellten Notare behalten auch fernerhin die Befugniß, ihre amtliche Thätigkeit in dem ganzen Umfange der Herzogthümer Schleswig und Holstein auszuüben.

§. 51. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

§. 52. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. September 1867 in Kraft.

Der Justizminister ist mit Ausführung derselben beauftragt und hat die Gerichtsbehörden mit der erforderlichen weiteren Anweisung zu versehen. Insbesondere ist er ermächtigt, durch ein Regulativ den Geschäftsgang bei den Gerichten zu ordnen, auch zu bestimmen, welche Angelegenheiten bei den Kollegien im Plenum zu erledigen und wie die Geschäfte unter die Senate und Abtheilungen zu vertheilen sind.

Wo die Ausführung der Verordnung wegen besonderer Bedenken oder örtlicher Hindernisse bis zum 1. September nicht möglich sein sollte, ist von dem Justizminister der hierdurch nothwendig werdende spätere Zeitpunkt zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen.

Die zur Zeit bestehenden Behörden (§. 13) bleiben bis zur Einsetzung der neuen Gerichte in ihrer bisherigen Wirksamkeit.

Die bei den aufgehobenen Gerichten anhängigen Sachen sind nach einer von dem Justizminister zu erlassenden Instruction an die zuständigen neuen Gerichte abzugeben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler.
Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung über die Gerichtsverfassung in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf.
Vom 26. Juni 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen für das Gebiet des vormaligen Kurfürstenthums Hessen und der Königlich bayerischen Gebietstheile, mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

I. Organisation der Gerichte.

§. 1. Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt: 1) durch Amtsgerichte und kollegialisch eingerichtete Kreisgerichte; 2) durch ein Appellationsgericht; 3) durch den obersten Gerichtshof.

§. 2. Zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten kann das Institut der Schiedsmänner im Wege der Justizverwaltung eingeführt werden.

§. 3. Die bestehenden Gerichtsbehörden werden aufgehoben.

1. Amts- und Kreisgerichte.

§. 4. Die Amtsgerichte werden mit einem oder mehreren Amtsrichtern und mit den erforderlichen Büreau- und Unterbeamten besetzt.

§. 5. Die Amtsgerichte sind zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von Einhundert Thalern nicht übersteigt; sowie außerdem, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, für die Verhandlung und Entscheidung der Besitzstreitigkeiten, der Streitigkeiten über Altentheile (Auszüge), über Ansprüche aus einem unehelichen Beischlaf, der Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Dienstherren, die aus dem Dienstverhältnisse entspringen, und der Streitigkeiten über Einräumung oder Verlassung einer Wohnung zwischen Miether und Vermiether; 2) für die Behandlung der Konkurse, mit Ausschluß der Entscheidung solcher einzelner Rechtsstreitigkeiten, welche mit Rücksicht auf Nr. 1 die Zuständigkeit des Einzelrichters überschreiten und für den Erlaß einstweiliger Verfügungen, insbesondere für die Anlegung von Arresten u. s. w.; 3) für die gesammte nichtstreitige Gerichtsbarkeit, mit Einschluß des Vormundschaftswesens; II. in Strafsachen für die Besorgung der in der Strafprozeßordnung und anderen Gesetzen den Einzelrichtern überwiesenen Geschäfte; III. für die Aufnahme von Klagen, Gesuchen, Anträgen und Erklärungen jeder Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechtsangelegenheiten zum Protokoll geben wollen und die Weiterbeförderung derselben an die zuständige Gerichtsbehörde; IV. für die Erledigung von Aufträgen der vorgesetzten Kollegialgerichte.

§. 6. Die Amtsrichter handeln und entscheiden als Einzelrichter.

Sind bei einem Amtsgerichte mehrere Amtsrichter angestellt, so können die Geschäfte unter ihnen entweder nach Gattungen oder nach örtlich abgegrenzten Distrikten vertheilt werden.

§. 7. Für diejenigen Amtsgerichte, bei denen nur Ein Amtsrichter angestellt ist, wird im Voraus ein benachbartes Amtsgericht zur Vertretung in Behinderungsfällen bestimmt.

Mehrere bei einem Amtsgerichte angestellte Amtsrichter vertreten sich gegenseitig.

§. 8. Der Gerichtsstand der Amtsrichter ist der ordentliche, doch tritt in den, einen Amtsrichter persönlich betreffenden Rechtssachen ein im Voraus zu bestimmendes benachbartes Amtsgericht ein.

§. 9. Die Kreisgerichte bestehen aus einem Direktor und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern, nebst den entsprechenden Büreau- und Unterbeamten.

§. 10. Die Kreisgerichte sind zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung aller bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz, welche nicht vor die Amtsgerichte gehören; 2) für die Verhandlung und Entscheidung zweiter Instanz auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse der Amtsgerichte; 3) für die Ertheilung von Großjährigkeits-Erklärungen; für die Bestätigung der Annahme an Kindesstatt; für die Erlassung der Proklame: a) wegen Mortification von Urkunden, b) wegen Todeserklärung Verschollener, ohne daß es in diesen Fällen der Genehmigung einer höheren Behörde ferner bedarf; für das Verfahren bei Blödsinnigkeits-, Wahnsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärungen; für die Führung der im Handelsgesetzbuch den Handelsgerichten überwiesenen Register, so lange Handelsgerichte noch nicht eingerichtet sind; II. in Strafsachen für die Erledigung der in der Strafprozeß-Ordnung den Kollegialgerichten erster Instanz zugewiesenen Geschäfte.

§. 11. Die Kreisgerichte können in verschiedene Abtheilungen getheilt werden. Zur Beschlußnahme und Entscheidung genügt die Theilnahme von drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, so weit nicht ein Anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 12. Wenn ein dringendes Bedürfniß es erfordert, kann der Justizminister anordnen, daß an einem der Sitze der Amtsgerichte drei Richter von Zeit zu Zeit zusammentreten, um gewisse kollegialische Angelegenheiten an Stelle des Kreisgerichts zu verhandeln und zu entscheiden.

2. Appellationsgericht.

§. 13. Das Appellationsgericht besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen. Richterliche Beamte, welche nicht etatsmäßige Räthe des Gerichts sind, können bei demselben nur vorübergehend zur Aushülfe oder zur Stellvertretung beschäftigt werden.

Wenn bei dem Appellationsgerichte außer dem Ersten Präsidenten zehn oder mehr Räthe fungiren, kann ein Vizepräsident angestellt werden. Dem Appellationsgerichte wird das entsprechende Büreau- und Unterbeamtenpersonal zugetheilt.

§. 14. Das Appellationsgericht ist zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung auf das Rechtsmittel der Appellation gegen Erkenntnisse der Kreis- und Amtsgerichte und auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse der Kreisgerichte; 2) für die Entscheidung auf Beschwerden über Verfügungen und Beschlüsse der Kreis- und Amtsgerichte in allen nicht prozessualischen Angelegenheiten; II. in Strafsachen, so weit die Strafprozeß-Ordnung dies bestimmt; III. zur Bestimmung des zuständigen Gerichts: 1) wenn ein positiver oder negativer Kompetenz-Konflikt zwischen verschiedenen Kreis- oder Amtsgerichten besteht; 2) wenn das zuständige Kreis- oder Amtsgericht verhindert ist, sich der Verhandlung und Entscheidung der Sache zu unterziehen; 3) wenn ein gemeinschaftlicher Gerichtsstand zu bestimmen ist; IV. für Familienfideikommiß- und Familienstiftungssachen, soweit dieselben bisher zur Zuständigkeit der Gerichte gehört haben; V. für alle Angelegenheiten der Justizaufsicht und Verwaltung des Bezirks, insbesondere für Justizvisitationen, Disziplinar- und Anstellungssachen und zwar in demselben Umfange, in welchem die Appellationsgerichte der älteren Provinzen zuständig sind.

§. 15. Das Appellationsgericht kann nach Bedürfniß in mehrere Senate getheilt werden. Zur Beschlußnahme und Entscheidung ist die Theilnahme von fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, erforderlich. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

3. Oberster Gerichtshof.

§. 16. Ueber die Errichtung des obersten Gerichtshofes ergeht eine besondere Verordnung, welche zugleich die Zuständigkeit desselben regelt.

4. **Staatsanwaltschaft.**

§. 17. Bei dem Appellationsgerichte wird ein Ober-Staatsanwalt, bei jedem Kreisgericht ein Staatsanwalt nebst dem erforderlichen Hülfspersonal angestellt.

5. Rechtsanwalte und Notare.

§. 18. Die Anwalte, welche den Amtscharakter »Rechtsanwalt« annehmen, werden fortan nur mit der Berechtigung zur Praxis bei

Digitized by Google

dem Appellationsgerichte oder einem bestimmten Kreisgerichte und den in dessen Sprengel belegenen Bezirksgerichten unter Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes angestellt.

§. 19. Die Verordnung vom 21. Juli 1843 (Gesetz-Sammlung S. 295) über die Befugniß der Rechtsanwalte zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften ohne Einschränkung auf einen bestimmten Gerichtsbezirk findet auch im Geltungsbereich dieser Verordnung Anwendung.

§. 20. Der Justizminister ist ermächtigt, wo sich dazu ein Bedürfniß herausstellt, den Rechtsanwalten auch die Ausübung des Notariats im Bezirke des Appellationsgerichts zu übertragen.

§. 21. In Betreff der Disziplin und Aufsicht über die Rechts-Anwalte und Notare kommen die im Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 (Gesetz-Samml. S. 2) bestehenden Vorschriften zu Anwendung.

6. Gerichtskosten und Gebühren.

§. 22. Ueber den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten und Gebühren, sowie der Gebühren der Rechtsanwalte und Notare wird eine besonder Verordnung ergehen.

II. Allgemeine Bestimmungen.

1. Gerichtsstand.

§. 23. Die akademische Gerichtsbarkeit der Universität Marburg wird aufgehoben, soweit sie nicht in einer Disziplinarstrafgewalt über die Studirenden besteht. Die näheren Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

§. 24. Die in den vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen bestehende geistliche Gerichtsbarkeit wird in weltlichen Angelegenheiten, namentlich auch in Prozessen über die civilrechtliche Trennung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe, aufgehoben. Alle solche Rechtsangelegenheiten gehören vor die ordentlichen Gerichte.

§. 25. Die Bestätigung einer Annahme an Kindes Statt (Adoption und Arrogation) gehört fortan vor das ordentliche Gericht des Annehmenden. Unsere Genehmigung dazu ist nur in den Fällen erforderlich, in denen dies für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts vorgeschrieben ist.

Großjährigkeits-Erklärungen, sowie Dispensationsgesuche der Kinder von Beibringung des Heiraths-Konsenses ihrer abwesenden oder verschollenen Eltern und der zur Vormünderin bestellten Mutter oder des zur zweiten Ehe schreitenden Vaters von der Aufstellung eines förmlichen gerichtlichen Inventars, erfolgen durch die ordentlichen Gerichte.

§. 26. Die in den älteren Provinzen des Staates bestehenden Vorschriften über den allgemeinen Gerichtsstand der Mitglieder des Königlichen Hauses und der Hohenzollernschen Fürstenhäuser, sowie der Häupter und Mitglieder der vormals reichsständischen Familien, finden auch im Geltungsbereiche dieser Verordnung Anwendung.

2. Aufsicht und Beschwerden.

§. 27. Die Aufsicht über die Amtsgerichte wird von dem Direktor des Kreisgerichts, in dessen Sprengel dieselben liegen, in höherer Instanz von dem Appellationsgerichte, die Aufsicht über die Kreisgerichte von dem Appellationsgerichte, die Aufsicht über sämmtliche Gerichte von dem Justiz-Minister ausgeübt.

§. 28. Beschwerden, welche die Disziplin, den Geschäftsbetrieb oder Verzögerungen betreffen, sind hinsichtlich aller Rechtsangelegenheiten im Aufsichtswege zu erledigen.

3. Verhältniß der Gerichte unter einander und zu den Verwaltungsbehörden.

§. 29. Die Gerichte unter einander, so wie die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben sich bei Erledigung der ihnen obliegenden Geschäfte innerhalb ihres Ressorts gegenseitige Unterstützung zu leisten.

4. Qualification und Ernennung der Justizbeamten.

§. 30. Wer zur Laufbahn als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt zugelassen sein will, hat die Bedingungen zu erfüllen, welche in den älteren Provinzen zur Ablegung der ersten juristischen Prüfung vorgeschrieben sind, und nach den dort bestehenden Vorschriften diese Prüfung zu bestehen.

Der in der ersten Prüfung Bestandene wird von dem Präsidenten des Appellationsgerichts zum Referendarius ernannt und eidlich verpflichtet. Er hat sodann zu seiner praktischen Vorbereitung bei einem Amts- und Kreisgerichte, bei einem Rechtsanwalt, bei der Staatsanwaltschaft und bei dem Appellationsgericht insgesammt vier Jahre zu arbeiten. Die näheren Bestimmungen über die Art und Dauer der Beschäftigung bei den einzelnen Behörden werden von dem Justizminister erlassen.

Referendarien können die Functionen eines Gerichtsschreibers wahrnehmen und in den letzten Jahren der Vorbereitungszeit noch bei bescheinigter Tüchtigkeit von dem Justizminister mit der zeitweisen Function eines Hülfsrichters bei den Kreis- und Amtsgerichten, oder eines Gehülfen der Staatsanwaltschaft beauftragt, auch zur Vertretung eines Rechtsanwaltes verstattet werden.

Nach der Vorbereitungszeit wird der Referendarius auf Grund der über seinen Fleiß und seine praktische Tüchtigkeit beigebrachten Zeugnisse von dem Justizminister zur großen Staatsprüfung zugelassen. Für dieselbe werden die Vorschriften, welche in den älteren Provinzen für die dritte juristische Prüfung ergangen sind, zum Maßstabe genommen.

Referendarien, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, werden bis zu ihrer anderweiten Anstellung zu Gerichts-Assessoren bestellt und dem Direktor eines Kreisgerichts zur unentgeltlichen Beschäftigung bei demselben und bei den Amtsgerichten seines Sprengels überwiesen. Die Verleihung des vollen Stimmrechts an solche Gerichts-Assessoren und bei Amtsgerichten die Anweisung eines bestimmten selbstständigen Geschäftskreises hängt von der Genehmigung des Justiz-Ministers ab. Bei den Kreisgerichten darf die Zahl der unbesoldeten Mitglieder mit vollem Stimmrecht nie die Hälfte der etatsmäßigen Richter erreichen.

§. 31. Zur Bekleidung jeder Richter-, Staatsanwalts- und Rechtsanwaltsstelle ist die Ablegung der großen Staatsprüfung erforderlich. Diese Bestimmung findet auf die bei den aufgehobenen Gerichten angestellten Richter und auf diejenigen Beamten, welche nach den bisherigen Vorschriften zur Bekleidung eines Richteramtes für qualifizirt erklärt sind, keine Anwendung.

Im Uebrigen bewendet es bei den Bestimmungen der §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 209), betreffend die Anstellung der Justizbeamten in den neu erworbenen Landestheilen.

§. 32. Die Präsidenten, Direktoren und Räthe der richterlichen Kollegien, so wie die Ober-Staatsanwalte und Staatsanwalte werden von Uns, die Kreis- und Amtsrichter, die Gehülfen der Staatsanwaltschaft, die Rechtsanwalte und Notare, so wie die Gerichts-Assessoren in Unserem Namen durch den Justizminister ernannt.

III. Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen.

§. 33. Die bei den aufgehobenen Gerichten lebenslänglich angestellten und in Folge dieser Verordnung disponibel werdenden Beamten sind mit Beibehaltung ihres Ranges und Einkommens anderweit anzustellen. Dabei müssen sich der Präsident und die Räthe des Ober-Appellationsgerichts in Kassel, insofern sie nicht in einem Richteramte bei dem obersten Gerichtshofe (§. 16) verwendet werden, die Verleihung eines Richteramts bei einem Appellationsgerichte, die Direktoren und Räthe der Obergerichte die Verleihung eines Richteramts bei einem Appellationsgerichte oder Kreisgerichte, alle übrigen bei den aufgehobenen Gerichten angestellten Richter die Anstellung als Kreis- oder Amtsrichter gefallen lassen.

§. 34. Diejenigen, welche noch nicht als Richter angestellt, aber nach den bisherigen Vorschriften zur Bekleidung eines Richteramts für qualifizirt bereits erklärt worden sind oder bis zum 1. Januar 1868 noch erklärt werden, bis wohin solche Erklärungen durch den Justizminister sollen erfolgen können, werden als Gerichtsassessoren verpflichtet und nach Maßgabe des §. 30 beschäftigt.

Vorbereitungsdiener, welche bis zu diesem Termine nicht für qualifizirt erklärt worden sind, werden nach näherer Bestimmung des Justizministers, ihrer bisherigen Ausbildung entsprechend, als Referendarien beschäftigt.

§. 35. Die vorhandenen Anwalte sind zur Praxis bei sämmtlichen Kreis- und Amtsgerichten in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen, mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf, befugt, desgleichen erhalten die bei dem Ober-Appellationsgerichte in Kassel und bei den Obergerichten angestellten Anwalte die Befugniß zur Praxis bei dem Appellationsgerichte und sämmtlichen Kreis- und Amtsgerichten.

Insofern den Anwalten jedoch durch diese Bestimmung eine örtliche Erweiterung ihres bisherigen Wirkungskreises eingeräumt wird, dürfen sie den Parteien Reisekosten und Diäten nicht in Rechnung stellen. Eine Veränderung ihres bisherigen Wohnorts kann nur mit Genehmigung des Justizministers erfolgen.

§. 36. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

§. 37. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. September 1867 in Kraft.

Der Justizminister ist mit Ausführung derselben beauftragt und hat die Gerichtsbehörden mit der erforderlichen weiteren Anweisung zu versehen. Insbesondere ist er ermächtigt, durch ein Regulativ den Geschäftsgang bei den Gerichten zu ordnen, auch zu bestimmen, welche Angelegenheiten bei den Kollegien im Plenum zu erledigen und wie die Geschäfte unter die Senate und Abtheilungen zu vertheilen sind.

Wo die Ausführung der Verordnung wegen besonderer Bedenken oder örtlicher Hindernisse bis zum 1. September nicht möglich sein sollte, ist von dem Justizminister der hierdurch nothwendig werdende spätere Zeitpunkt zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen.

Die zur Zeit bestehenden Behörden (§. 3) bleiben bis zur Einsetzung der neuen Gerichte in ihrer bisherigen Wirksamkeit.

Die bei den aufgehobenen Gerichten anhängigen Sachen sind nach einer von dem Justizminister zu erlassenden Instruction an die zuständigen neuen Gerichte abzugeben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. von Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung über die Gerichtsverfassung in dem vormaligen Herzogthume Nassau und den vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheilen mit Ausschluß des Oberamtsbezirks Meisenheim. Vom 26. Juni 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für das Gebiet des vormaligen Herzogthums Nassau und der vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheile mit Ausschluß des Oberamtsbezirks Meisenheim, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

I. Organisation der Gerichte.

§. 1. Die Gerichtsbarkeit wird ausgeübt: 1) durch Amtsgerichte und kollegialisch eingerichtete Kreisgerichte, 2) durch ein Appellations-Gericht, 3) durch den obersten Gerichtshof.

§. 2. Zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten kann das Institut der Schiedsmänner im Wege der Justizverwaltung eingeführt werden.

§. 3. Die bestehenden Gerichtsbehörden mit Einschluß der Land-Oberschultheißereien werden aufgehoben.

d by Google

Den Feldgerichten, Bürgermeistern und Ortsgerichten verbleibt die ihnen übertragene Mitwirkung in Rechtssachen.

An der Zuständigkeit der Rheinzollgerichte wird nichts geändert.

1. Amts- und Kreisgerichte.

§. 4. Die Amtsgerichte werden mit Einem oder mehreren Amtsrichtern und mit den erforderlichen Büreau- und Unterbeamten besetzt.

§. 5. Die Amtsgerichte sind zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung aller Rechtsstreitigkeiten, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswerth die Summe von Einhundert Thalern nicht übersteigt; so wie außerdem, ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, für die Verhandlung und Entscheidung der Besitzstreitigkeiten, der Streitigkeiten über Altentheile (Aushalte), über Ansprüche aus einem unehelichen Beischlaf, der Streitigkeiten zwischen Dienstboten und Dienstherren, die aus dem Dienstverhältniß entspringen, und der Streitigkeiten über Einräumung oder Verlassung einer Wohnung zwischen Miether und Vermiether; 2) für die Behandlung der Konkurse, mit Ausschluß der Entscheidung solcher einzelnen Rechtsstreitigkeiten, welche mit Rücksicht auf Nr. 1 die Zuständigkeit des Einzelrichters überschreiten, und für den Erlaß einstweiliger Verfügungen, insbesondere für die Anlegung von Arresten u. s. w.; 3) für die gesammte nicht streitige Gerichtsbarkeit, insbesondere für die Mitwirkung bei Beurkundungen, bei dem Stockbuch- (Grundbuch-) und Hypothekenwesen in demselben Umfange, wie solche bisher von den Aemtern, Landgerichten und Land-Oberschultheißereien ausgeübt wurde, sowie für die Anordnung und Leitung der Vormundschaften, Kuratelen und sonstigen gerichtlichen Verwaltungen, vorbehaltlich der in dem §. 10 Nr. I. 3 bestimmten Ausnahmen; II. in Strafsachen für die Besorgung der in der Strafprozeßordnung und anderen Gesetzen den Einzelrichtern überwiesenen Geschäfte; III. für die Aufnahme von Klagen, Gesuchen, Anträgen und Erklärungen jeder Art, welche Eingesessene des Bezirks in ihren Rechtsangelegenheiten zum Protokoll geben wollen, und die Weiterbeförderung derselben an die zuständige Gerichtsbehörde; IV. für die Erledigung von Aufträgen der vorgesetzten Kollegialgerichte.

§. 6. Die Amtsrichter handeln und entscheiden als Einzelrichter.

Sind bei einem Amtsgerichte mehrere Amtsrichter angestellt, so können die Geschäfte unter ihnen entweder nach Gattungen oder nach örtlich abgegrenzten Distrikten vertheilt werden.

§. 7. Für diejenigen Amtsgerichte, bei denen nur Ein Amtsrichter angestellt ist, wird im Voraus ein benachbartes Amtsgericht zur Vertretung in Behinderungsfällen bestimmt.

Mehrere bei einem Amtsgericht angestellte Amtsrichter vertreten sich gegenseitig.

§. 8. Der Gerichtsstand der Amtsrichter ist der ordentliche, doch tritt in den einen Amtsrichter persönlich betreffenden Rechtssachen ein im Voraus zu bestimmendes benachbartes Amtsgericht ein.

§. 9. Die Kreisgerichte bestehen aus einem Direktor und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern, nebst den entsprechenden Büreau- und Unterbeamten.

§. 10. Die Kreisgerichte sind zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung aller bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz, welche nicht vor die Amtsgerichte gehören, 2) für die Verhandlung und Entscheidung zweiter Instanz auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse der Amtsgerichte, 3) für die Ertheilung von Großjährigkeits-Erklärungen, für die Bestätigung der Annahme an Kindes Statt und der Einkindschaftsverträge, für die Genehmigung zur Veräußerung unbeweglicher Güter der Pflegebefohlenen in den vom Gesetze einer Genehmigung des obervormundschaftlichen Kollegiums unterworfenen Fällen, für die Erlassung der Proklame: a) wegen Mortification von Urkunden, b) wegen Todeserklärung Verschollener, ohne daß es in diesen Fällen der Genehmigung einer höheren Behörde ferner bedarf, für das Verfahren bei Blödsinnigkeits-, Wahnsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärungen, für die Führung der im Handelsgesetzbuche den Handelsgerichten überwiesenen Register, so lange Handelsgerichte noch nicht eingerichtet sind; II. in Strafsachen für die Erledigung der in der Strafprozeßordnung den Kollegialgerichten erster Instanz zugewiesenen Geschäfte.

§. 11. Die Kreisgerichte können in verschiedene Abtheilungen getheilt werden. Zur Beschlußnahme und Entscheidung genügt die Theilnahme von drei Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden, so weit nicht ein Anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 12. Wenn ein dringendes Bedürfniß es erfordert, kann der Justizminister anordnen, daß an einem der Sitze der Amtsgerichte drei Richter von Zeit zu Zeit zusammentreten, um gewisse kollegialische Angelegenheiten an Stelle des Kreisgerichts zu verhandeln und zu entscheiden.

2. Appellationsgericht.

§. 13. Das Appellationsgericht besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen. Richterliche Beamte, welche nicht etatsmäßige Räthe des Gerichts sind, können bei demselben nur vorübergehend zur Aushülfe oder zur Stellvertretung beschäftigt werden.

Wenn bei dem Appellationsgerichte außer dem Ersten Präsidenten zehn oder mehr Räthe fungiren, kann ein Vicepräsident angestellt werden.

Dem Appellationsgerichte wird das entsprechende Büreau- und Unterbeamtenpersonal zugetheilt.

§. 14. Das Appellationsgericht ist zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) für die Verhandlung und Entscheidung auf das Rechtsmittel der Appellation gegen Erkenntnisse der Kreis- und Amtsgerichte und auf das Rechtsmittel des Rekurses gegen Erkenntnisse der Kreisgerichte, 2) für die Entscheidung auf Beschwerden über Verfügungen und Beschlüsse der Kreis- und Amtsgerichte in allen nicht prozessualischen Angelegenheiten; II. in Strafsachen, soweit die Strafprozeßordnung dies bestimmt; III. zur Bestimmung des zuständigen Gerichts: 1) wenn ein positiver oder negativer Kompetenzkonflikt zwischen verschiedenen Kreis- oder Amtsgerichten besteht, 2) wenn das zuständige Kreis- oder Amtsgericht verhindert ist, sich der Verhandlung und Entscheidung der Sache zu unterziehen; 3) wenn ein gemeinschaftlicher Gerichtsstand zu bestimmen ist; IV. für alle Angelegenheiten der Justiz-Aufsicht und Verwaltung des Bezirks, insbesondere für Justiz-Visitationen, Disziplinar- und Anstellungssachen, und zwar in demselben Umfange, in welchem die Appellationsgerichte der älteren Provinzen zuständig sind.

§. 15. Das Appellationsgericht kann nach Bedürfniß in mehrere Senate getheilt werden. Zur Beschlußnahme und Entscheidung ist die Theilnahme von fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, erforderlich. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

3. Oberster Gerichtshof.

§. 16. Ueber die Errichtung des obersten Gerichtshofes ergeht eine besondere Verordnung, welche zugleich die Zuständigkeit desselben regelt.

4. Staatsanwaltschaft.

§. 17. Bei dem Appellationsgerichte wird ein Ober-Staatsanwalt, bei jedem Kreisgerichte ein Staatsanwalt nebst dem erforderlichen Hülfspersonal angestellt.

5. Rechtsanwalte und Notare.

§. 18. Die Prokuratoren und angestellten Advokaten, welche den Amtscharakter »Rechtsanwalt« annehmen, werden fortan nur mit der Berechtigung zur Praxis bei dem Appellationsgerichte oder einem bestimmten Kreisgerichte und den in dessen Sprengel belegenen Amtsgerichten unter Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes angestellt.

§. 19. Die Verordnung vom 21. Juli 1843 (Gesetz-Samml. S. 295) über die Befugniß der Rechtsanwalte zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften ohne Einschränkung auf einen bestimmten Gerichtsbezirk findet auch im Geltungsbereich dieser Verordnung Anwendung.

§. 20. Der Justiz-Minister ist ermächtigt, wo sich dazu ein Bedürfniß herausstellt, den Rechtsanwalten auch die Ausübung des Notariats im Bezirk des Appellationsgerichts zu übertragen.

§. 21. In Betreff der Disziplin und Aufsicht über die Rechtsanwalte und Notare kommen die im Geltungsbereich der Verordnung vom 2. Januar 1849 (Gesetz-Samml. S. 2) bestehenden Vorschriften zur Anwendung.

6. Gerichtskosten und Gebühren.

§. 22. Ueber den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten und Gebühren, sowie der Gebühren der Rechtsanwalte und Notare wird eine besondere Verordnung ergehen.

II. Allgemeine Bestimmungen.

1. Gerichtsstand.

§. 23. Die geistliche Gerichtsbarkeit wird auch in Prozessen über die civilrechtliche Nichtigkeit einer Ehe aufgehoben. Dieselben gehören vor die ordentlichen Gerichte.

§. 24. Die Bestätigung einer Annahme an Kindesstatt (Adoption und Arrogation) gehört fortan vor das ordentliche Gericht des Annehmenden. Unsere Genehmigung dazu ist nur in den Fällen erforderlich, in denen dies für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts vorgeschrieben ist.

Großjährigkeits-Erklärungen erfolgen durch die ordentlichen Gerichte.

§. 25. Die in den älteren Provinzen des Staats bestehenden Vorschriften über den allgemeinen Gerichtsstand der Mitglieder des Königlichen Hauses und der Hohenzollernschen Fürstenhäuser, so wie der Häupter und Mitglieder der vormals reichsständischen Familien finden auch im Geltungsbereich dieser Verordnung Anwendung.

2. Aufsicht und Beschwerden.

§. 26. Die Aufsicht über die Amtsgerichte wird von dem Direktor des Kreisgerichts, in dessen Sprengel dieselben liegen, in höherer Instanz von dem Appellationsgerichte, die Aufsicht über die Kreisgerichte von dem Appellationsgerichte, die Aufsicht über sämmtliche Gerichte von dem Justiz-Minister ausgeübt.

§. 27. Beschwerden, welche die Disziplin, den Geschäftsbetrieb oder Verzögerungen betreffen, sind hinsichtlich aller Rechtsangelegenheiten im Aufsichtswege zu erledigen.

3. Verhältniß der Gerichte unter einander und zu den Verwaltungsbehörden.

§. 28. Die Gerichte unter einander, sowie die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben sich bei Erledigung der ihnen obliegenden Geschäfte innerhalb ihres Ressorts gegenseitige Unterstützung zu leisten.

4. Qualification und Ernennung der Justizbeamten.

§. 29. Wer zur Laufbahn als Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt zugelassen sein will, hat die Bedingungen zu erfüllen, welche in den älteren Provinzen zur Ablegung der ersten juristischen Prüfung vorgeschrieben sind und nach den dort bestehenden Vorschriften diese Prüfung zu bestehen.

Der in der ersten Prüfung Bestandene wird von dem Präsidenten des Appellationsgerichts zum Referendarius ernannt und eidlich verpflichtet. Er hat sodann zu seiner praktischen Vorbereitung bei einem Amts- und Kreisgerichte, bei einem Rechtsanwalte, bei der Staatsanwaltschaft und bei dem Appellationsgerichte insgesammt vier Jahre zu arbeiten. Die näheren Bestimmungen über die Art und Dauer der Beschäftigung bei den einzelnen Behörden werden von dem Justizminister erlassen.

Referendarien können die Functionen eines Gerichtsschreibers wahrnehmen und in den letzten Jahren der Vorbereitungszeit nach bescheinigter Tüchtigkeit von dem Justizminister mit der zeitweisen Function eines Hülfsrichters bei den Kreis- und Amtsgerichten oder eines Gehülfen der Staatsanwaltschaft beauftragt, auch zur Vertretung eines Rechtsanwalts verstattet werden.

Nach der Vorbereitungszeit wird der Referendarius auf Grund

Digitized by Google

der über seinen Fleiß und seine praktische Tüchtigkeit beigebrachten Zeugnisse von dem Justizminister zur großen Staatsprüfung zugelassen. Für dieselbe werden die Vorschriften, welche in den älteren Provinzen für die dritte juristische Prüfung ergangen sind, zum Maßstabe genommen.

Referendarien, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, werden bis zu ihrer anderweiten Anstellung zu Gerichtsassessoren bestellt und dem Director eines Kreisgerichts zur unentgeltlichen Beschäftigung bei demselben und bei den Amtsgerichten seines Sprengels überwiesen. Die Verleihung des vollen Stimmrechts an solche Gerichtsassessoren und bei Amtsgerichten die Anweisung eines bestimmten selbstständigen Geschäftskreises hängt von der Genehmigung des Justiz-Ministers ab. Bei den Kreisgerichten darf die Zahl der unbesoldeten Mitglieder mit vollem Stimmrecht nie die Hälfte der etatsmäßigen Richter erreichen.

§. 30. Zur Bekleidung jeder Richter-, Staatsanwalts- und Rechtsanwaltsstelle ist die Ablegung der großen Staatsprüfung erforderlich. Diese Bestimmung findet auf die bei den aufgehobenen Gerichten angestellten Richter und auf diejenigen Beamten, welche die Befähigung zum Richteramt durch Zurücklegung der vorgeschriebenen Prüfungen nach den bisherigen Vorschriften erlangt haben, keine Anwendung.

Im Uebrigen bewendet es bei den Bestimmungen der §§. 1 und 2 der Verordnung vom 8. Februar 1867 (Ges.-Samml. S. 209), betreffend die Anstellung der Justizbeamten in den neu erworbenen Landestheilen.

§. 31. Die Präsidenten, Direktoren und Räthe der richterlichen Kollegien, so wie die Ober-Staatsanwalte und Staatsanwalte werden von Uns, die Kreis- und Amtsrichter, die Gehülfen der Staatsanwaltschaft, die Rechtsanwalte und Notare, so wie die Gerichts-Assessoren in Unserem Namen durch den Justizminister ernannt.

III. Uebergangs- und Ausführungs-Bestimmungen.

§. 32. Die bei den aufgehobenen Gerichten lebenslänglich angestellten und in Folge dieser Verordnung disponibel werdenden Beamten sind mit Beibehaltung ihres Ranges und Einkommens anderweit anzustellen. Dabei müssen sich der Präsident und die Räthe des Ober-Appellationsgerichts in Wiesbaden, insofern sie nicht in einem Richteramte bei dem obersten Gerichtshofe (§. 16) verwendet werden, die Verleihung eines Richteramts bei einem Appellationsgerichte, die Präsidenten und Räthe der Hof- und Appellationsgerichte in Wiesbaden und Dillenburg die Verleihung eines Richteramts bei einem Appellationsgerichte oder Kreisgerichte, alle übrigen bei den aufgehobenen Gerichten angestellten Richter die Anstellung als Kreis- oder Amtsrichter gefallen lassen.

Insoweit das Einkommen nicht in einem festen Gehalt, sondern in Gebühren oder anderen Nutzungen bestanden hat, ist dasselbe nach dem nachweislichen Durchschnitt der drei Jahre vom 1. Juli 1864 bis 1. Juli 1867 unter Abrechnung der von den Beamten daraus bestrittenen Ausgaben festzusetzen.

§. 33. Diejenigen, welche noch nicht als Richter angestellt sind, aber die Befähigung zum Richteramte durch Zurücklegung der bisher vorgeschriebenen Prüfungen bereits erlangt haben oder bis zum 1sten Januar 1868 noch erlangen, bis wohin solches den Accessisten gestattet sein soll, werden als Gerichtsassessoren verpflichtet und nach Maßgabe des §. 29 beschäftigt.

Accessisten, welche bis zu diesem Termine die zweite juristische Prüfung nicht haben zurücklegen können, werden nach näherer Bestimmung des Justizministers, ihrer bisherigen Ausbildung entsprechend, als Referendarien beschäftigt.

§. 34. Die vorhandenen Untergerichts-Prokuratoren und angestellten Advokaten sind zur Praxis bei sämmtlichen Kreis- und Amtsgerichten in dem vormaligen Herzogthum Nassau und den vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheilen, mit Ausschluß des Oberamtsbezirks Meisenheim, befugt, desgleichen erhalten die bei dem Ober-Appellationsgerichte in Wiesbaden und bei den Hof- und Appellationsgerichten angestellten Prokuratoren die Befugniß zur Praxis bei dem Appellationsgerichte und sämmtlichen Kreis- und Amtsgerichten.

Insofern den Prokuratoren und Advokaten jedoch durch diese Bestimmung eine örtliche Erweiterung ihres bisherigen Wirkungskreises eingeräumt wird, dürfen sie den Parteien Reisekosten und Diäten nicht in Rechnung stellen. Eine Veränderung ihres bisherigen Wohnortes kann nur mit Genehmigung des Justizministers erfolgen.

§. 35. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

§. 36. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. September 1867 in Kraft.

Der Justizminister ist mit Ausführung derselben beauftragt und hat die Gerichtsbehörden mit der erforderlichen weiteren Anweisung zu versehen. Insbesondere ist er ermächtigt, durch ein Regulativ den Geschäftsgang bei den Gerichten zu ordnen, auch zu bestimmen, welche Angelegenheiten bei den Kollegien im Plenum zu erledigen und wie die Geschäfte unter die Senate und Abtheilungen zu vertheilen sind.

Wo die Ausführung der Verordnung wegen besonderer Bedenken oder örtlicher Hindernisse bis zum 1. September nicht möglich sein sollte, ist von dem Justizminister der hierdurch nothwendig werdende spätere Zeitpunkt zu bestimmen und öffentlich bekannt zu machen.

Die zur Zeit bestehenden Behörden (§. 3 Absatz 1) bleiben bis zur Einsetzung der neuen Gerichte in ihrer bisherigen Wirksamkeit.

Die bei den aufgehobenen Gerichten anhängigen Sachen sind nach einer von dem Justizminister zu erlassenden Instruction an die zuständigen neuen Gerichte abzugeben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 26. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler.
Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für die durch das Gesetz vom 20. September 1866, und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile, mit Ausnahme des Gebietes der vormaligen freien Stadt Frankfurt, des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf. Vom 27. Juni 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile, mit Ausnahme des Gebietes der vormaligen freien Stadt Frankfurt, des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24 Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875 und 876) der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile, mit Ausnahme des Gebietes der ehemaligen freien Stadt Frankfurt, des ehemaligen Hessen-Homburgischen Oberamtsbezirks Meisenheim und der ehemaligen Königlich bayerischen Enklave Kaulsdorf, wird ein gemeinschaftlicher oberster Gerichtshof errichtet, welcher in Berlin seinen Sitz hat und die Benennung: »Ober-Appellationsgericht« führt. Die Vereinigung dieses Gerichtshofes mit dem Obertribunale bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten.

§. 2. Das Ober-Appellationsgericht ist zuständig: I. in bürgerlichen Rechtssachen: 1) des ehemaligen Königreichs Hannover: für die nach den bisherigen Vorschriften zur Zuständigkeit des Cassationssenats des Ober-Appellationsgerichts zu Celle gehörenden Sachen; 2) der übrigen Landestheile: für die in der Verordnung vom 24. Juni 1867 über das Verfahren in Civilprozessen bezeichneten Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde, sowie für die nach den Vorschriften jener Verordnung dem Instanzenzuge der Rechtsmittel folgenden und hiernach zur Zuständigkeit des obersten Gerichtshofes gehörenden Beschwerden; in nicht prozessualischen Angelegenheiten ist die Zuständigkeit des Ober-Appellationsgerichts ausgeschlossen; es hat in diesen Angelegenheiten bei der Entscheidung des Appellationsgerichts sein Bewenden; 3) sämmtlicher Landestheile: zur Bestimmung des zuständigen Gerichts in prozessualischen Angelegenheiten: a) wenn ein positiver oder ein negativer Kompetenzkonflikt zwischen verschiedenen, dem Ober-Appellationsgerichte nachgeordneten Appellationsgerichten, entweder wegen der eigenen Kompetenz derselben, oder wegen der Kompetenz der ihnen nachgeordneten Gerichte, besteht; b) wenn das zuständige, dem Ober-Appellationsgerichte nachgeordnete Appellationsgericht verhindert ist, sich der Verhandlung und Entscheidung der Sache zu unterziehen; c) wenn ein gemeinschaftlicher Gerichtsstand zu bestimmen ist und die betheiligten Gerichte erster Instanz unter verschiedenen Appellationsgerichten stehen, welchen das Ober-Appellationsgericht vorgeordnet ist; II. in Strafsachen nach Maaßgabe der in der neuen Strafprozeßordnung für die betreffenden Landestheile, über die Zuständigkeit des obersten Gerichtshofes enthaltenen Vorschriften; hinsichtlich der bei dem Kammergerichte wegen Staatsverbrechen anhängigen Untersuchungen ist für die Rechtsmittel und Beschwerden das Obertribunal ausschließlich zuständig.

Die im §. 30 der Verordnung, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für das vormalige Kurfürstenthum Hessen vom 13ten Mai 1867 (Gesetz-Samml. S. 716) dem Ober-Appellationsgerichte zu Kassel beigelegte Zuständigkeit geht gleichfalls auf den neuen Gerichtshof über.

§. 3. Das Ober-Appellationsgericht soll aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen bestehen, welche den Titel: »Ober-Appellationsgerichtsrath« führen.

Im Falle der Theilung des Gerichtshofes in Senate (§. 6) kann zur Leitung der Geschäfte des einen Senats ein Vice-Präsident angestellt werden.

§. 4. Der Präsident, der Vicepräsident und die übrigen Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts werden von Uns ernannt.

§. 5. Zur Abfassung gültiger Beschlüsse des Ober-Appellationsgerichts ist die Theilnahme von mindestens sieben Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden erforderlich. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§. 6. Das Ober-Appellationsgericht kann, wenn ein Bedürfniß sich dazu ergeben sollte, in zwei Senate getheilt werden.

Ein Mitglied kann gleichzeitig ständiges Mitglied beider Senate sein.

Die Errichtung zweier Senate geschieht durch Anordnung des Justizministers.

Der Justizminister ist ermächtigt, für die jedesmalige Dauer eines Geschäftsjahres auf Vorschlag des Präsidenten die Mitglieder unter die beiden Senate zu vertheilen und dasjenige Mitglied zu bestimmen, welches in Ermangelung eines Vicepräsidenten und, sofern der Präsident zur Leitung beider Senate außer Stande sein sollte, in dem einen Senate den Vorsitz führt.

Der Präsident ist ermächtigt, ein Mitglied des einen Senats zur Aushülfe in den anderen Senat zu berufen, wenn bei diesem eine Ergänzung durch Abgang oder Verhinderung eines Mitgliedes nöthig wird.

Welche Angelegenheiten in Plenum zu erledigen sind, bestimmt für andere, als die durch das Gesetz vor das Plenum verwiesenen Sachen das Geschäftsregulativ.

Das Geschäfts-Regulativ hat zugleich über die Vertheilung der Sachen unter die beiden Senate die erforderlichen Bestimmungen zu treffen.

§. 7. Die Beschäftigung von Hülfsrichtern bei dem Ober-Appellationsgerichte ist nur vorübergehend zulässig, entweder Behufs Ver-

Digitized by Google

tretung verhinderter Mitglieder oder in Fällen einer ungewöhnlichen Häufung der Geschäfte. Die Einberufung von Hülfsrichtern steht dem Justizminister zu.

Zum Hülfsrichter kann nur derjenige berufen werden, welcher eine etatsmäßige Richterstelle bei einem Appellationsgerichte der Monarchie bekleidet. Die Hülfsrichter haben das volle Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder.

§. 8. Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft bei dem Ober-Appellationsgerichte werden von den bei dem Ober-Tribunal angestellten Beamten der Staatsanwaltschaft wahrgenommen.

§. 9. Die Anstellung der bei dem Ober-Appellationsgericht erforderlichen Subaltern- und Unterbeamten erfolgt nach den Bestimmungen über die Anstellung dieser Beamten bei dem Ober-Tribunal.

§. 10. Die bei dem Ober-Tribunal angestellten Rechtsanwalte sind auch zur Praxis bei dem Ober-Appellationsgerichte befugt.

Es können bei dem Ober-Appellationsgerichte durch den Justizminister auch besondere Rechtsanwalte angestellt werden.

§. 11. In Ansehung der Gerichtskosten, sowie in Ansehung der Gebühren der Rechtsanwalte sind in den bei dem Ober-Appellationsgerichte anhängigen Sachen die Vorschriften anwendbar, welche in den bei dem Obertribunal aus dem Gebiete des preußischen Rechts anhängigen Sachen gelten. In den Sachen aus dem vormaligen Königreich Hannover bewendet es in Betreff der Einziehung der Anwaltsgebühren bei den Vorschriften des hannoverischen Rechts.

§. 12. Der Geschäftsgang bei dem Ober-Appellationsgerichte wird durch ein Regulativ geordnet, welches der Gerichtshof zu entwerfen und dem Justizminister zur Bestätigung einzureichen hat.

§. 13. Für die Rechte und Pflichten aller bei dem Ober-Appellationsgericht angestellten Beamten und für das Aufsichtsrecht des Justiz-Ministers sind die Vorschriften des preußischen Rechts maaßgebend.

§. 14. In den bei dem Ober-Appellationsgerichte anhängigen Sachen bestimmt sich das Verfahren, insoweit nicht ein Anderes vorgeschrieben ist, nach dem Prozeßrecht des Landestheils, aus welchem die Sache an das Ober-Appellationsgericht gelangt ist. Es wird hierdurch nicht ausgeschlossen, daß Insinuationen und andere Prozedurakte, welche in dem Gebiete eines anderen Rechts bewirkt werden, hinsichtlich der Form nach dem Recht des Orts ihrer Vornahme zu beurtheilen sind.

§. 15. Das Ober-Appellationsgericht zu Celle führt fortan die Benennung: »Appellationsgericht«.

Die entbehrlich werdenden Mitglieder desselben müssen sich, unbeschadet ihres Ranges und Gehaltes, die Verleihung eines anderen Richteramtes bei einem Appellationsgerichte der Monarchie gefallen lassen.

Die Verrichtungen der Kron-Oberanwaltschaft zu Celle erleiden keine anderen Veränderungen, als welche sich unmittelbar aus dem §. 8 ergeben.

§. 16. Diese Verordnung tritt am 1. September 1867 in Kraft.

Die an diesem Tage in dritter Instanz bei den Ober-Appellationsgerichten zu Kassel, Wiesbaden und Kiel und dem Cassationssenate des Ober-Appellationsgerichts zu Celle anhängigen Sachen gehen auf das neue Ober-Appellationsgericht über.

Das letztere ist auch als Gericht dritter Instanz für die an jenem Tage in einer anderen Instanz anhängigen Sachen zuständig, welche noch in die dritte Instanz gelangen können.

Für die Strafsachen, welche in der dritten Instanz gemäß der Vorschriften über die Einführung der neuen Strafprozeßordnung noch nach dem älteren Strafprozeßrecht zu erledigen sind, tritt jedoch an Stelle der Ober-Appellationsgerichte zu Kiel und Wiesbaden das Appellationsgericht des betreffenden Landestheiles.

§. 17. Der Justizminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 27. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler.
Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einführung der in Preußen durch Gesetz vom 27. Mai 1863 eingeführten Ergänzungen und Erläuterungen der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung in das vormalige Herzogthum Nassau. Vom 5. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für das vormalige Herzogthum Nassau, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die nachstehenden in Preußen durch Gesetz vom 27. Mai 1863 (Gesetz-Samml. S. 357) eingeführten Ergänzungen und Erläuterungen der im vormaligen Herzogthum Nassau zufolge Gesetzes vom 25. Oktober 1848 geltenden Allgemeinen Deutschen Wechselordnung treten auch für diesen Landestheil in Kraft: 1) Dem ersten Absatze des Artikels 2 wird als zweiter Absatz folgender Zusatz beigefügt: »Dem Wechselgläubiger ist gestattet, neben der Execution gegen die Person seines Schuldners gleichzeitig die Execution in dessen Vermögen zu suchen.« 2) An Stelle des dritten Absatzes des Artikels 2 tritt nachstehende Bestimmung: »Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, die Vollstreckung des Wechselarrestes auch noch auszuschließen: a) gegen die Mitglieder der Ständeversammlung während der Dauer der letzteren, b) gegen Offiziere und Soldaten, Auditeure und Militairärzte und sonstige Militairbeamte, so lange sie sich im aktiven Dienste befinden, c) gegen Civil-Staatsdiener im aktiven Dienste, d) gegen ordinirte Geistliche, e) gegen den Schiffer, die Schiffsmannschaft, so wie alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen, wenn das Seeschiff zum Abgehen fertig (segelfertig) ist, f) wenn über das Vermögen des Schuldners der Konkurs eröffnet oder der Schuldner zur Güterabtretung zugelassen worden ist, wegen der früher entstandenen Forderungen, und g) wenn der Schuldarrest wenigstens Ein Jahr hindurch vollstreckt worden ist, wegen der früheren Forderungen desjenigen Gläubigers, welcher den Arrest beantragt hat, sofern derselbe nicht nachweist, daß dem Schuldner Befriedigungsmittel zu Gebote stehen.« 3) Im Artikel 4 Nr. 4 wird nach den Worten »die Zahlungszeit kann« eingeschaltet: »für die gesammte Geldsumme nur eine und dieselbe sein und«. 4) Der Artikel 7 erhält am Schluß folgenden Zusatz: »Das in einem Wechsel enthaltene Zinsversprechen gilt als nicht geschrieben.« 5) Dem ersten Absatz des Artikels 18 wird als zweiter Satz folgender Zusatz beigefügt: »Eine entgegenstehende Uebereinkunft hat keine wechselrechtliche Wirkung.« 6) Der Artikel 29 erhält am Schluß folgenden Zusatz: »Der Wechselinhaber ist berechtigt, in den Nr. 1 und 2 genannten Fällen auch von dem Acceptanten im Wege des Wechselprozesses Sicherheitsbestellung zu fordern.« 7) Der Artikel 30 erhält am Schluß folgenden Zusatz: »Ist die Zahlungszeit auf Anfang, oder ist sie auf Ende eines Monats gesetzt worden, so ist darunter der erste oder letzte Tag des Monats zu verstehen.« 8) Der Artikel 99 erhält am Schluß folgenden Zusatz: »Bei nicht domizilirten eigenen Wechseln bedarf es zur Erhaltung des Wechselrechts gegen den Aussteller weder der Präsentation am Zahlungstage, noch der Erhebung eines Protestes.«

§. 2. Gemäß der Bestimmung §. 1 Nr. 2 bleibt die Vollstreckung des Wechselarrestes ausgeschlossen: 1) gegen die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages nach Maßgabe des Artikels 84 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850; 2) gegen die Personen des Soldatenstandes, so lange sie dem Dienststande angehören; Militair- und Civilbeamte sind dem Wechselarrest unterworfen; gegen einen Beamten darf der Arrest jedoch erst dann vollstreckt werden, wenn der vorgesetzten Dienstbehörde Anzeige erstattet ist und dieselbe für die Vertretung des Beamten zu sorgen vermocht hat; 3) gegen den Schiffer, die Schiffsmannschaft, sowie alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen, wenn das Seeschiff zum Abgehen fertig (segelfertig) ist.

Außerdem ist die Vollstreckung des Wechselarrestes unstatthaft: 1) gegen die Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, wegen der früher entstandenen Forderungen, jedoch nur während der Dauer des Konkurses; 2) wenn der Schuldarrest ein Jahr hindurch vollstreckt worden ist, wegen der früheren Forderungen desjenigen Gläubigers, welcher den Arrest beantragt hat, sofern derselbe nicht nachweist, daß dem Schuldner Befriedigungsmittel zu Gebote stehen.

§. 3. Die Bestimmungen §. 22 Absatz 2, §. 23, §. 26 Nr. 2, 4, 5, 6, §. 27 und §. 30 der durch Gesetz vom 25. Oktober 1848 für das vormalige Herzogthum Nassau erlassenen Wechselprozeßordnung werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt.
v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Stempel-Abgaben und gerichtlichen Taxen in den an die Krone Preußen abgetretenen, vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen, außer der Enklave Kaulsdorf.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 15. Juni d. J. bestimme Ich im Verfolg Meiner Ordre vom 6. Mai l. J. (Gesetz-Samml. S. 699), daß die in den Bezirken der Königlichen Obergerichte zu Fulda und Hanau geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Normen über Stempelabgaben und gerichtliche Taxen, soweit dies nicht bereits durch Meine Eingangs erwähnte Ordre verfügt ist, in den daselbst genannten Gebietstheilen, unter Aufhebung der bestehenden Vorschriften, allgemein mit der Maßgabe in Kraft treten sollen, daß die Akte der Notare den nämlichen Stempelabgaben und Taxen unterliegen, wie die von den Gerichten oder deren Aktuarien aufgenommenen Handlungen gleichen Inhalts. Auf die Stempelabgaben von Kalendern und Spielkarten findet die vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

Sie sind ermächtigt, die zur Ausführung dieser Meiner Ordre erforderlichen näheren Anordnungen zu treffen.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

Frh. v. d. Heydt. Gr. zur Lippe.

An
den Finanzminister und an den Justizminister.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Aufhebung des Konsenses der Bergbehörden zu den Heirathen der Berg-, Poch-, Hütten- und Salinenarbeiter in den neu erworbenen Landestheilen.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 11. Juni d. J. will Ich hierdurch bestimmen, daß es zu den Heirathen der Berg-, Poch-, Hütten- und Salinenarbeiter auch in den neu erworbenen Landestheilen, insbesondere im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, eines vorherigen Konsenses der Bergbehörden nicht mehr bedarf.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und den Justizminister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2882]

Rechnungs-Abschluß
der Schweizerischen Kredit-Anstalt in Zürich pro 1866.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahmen.

	Frcs.	Cts.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Vortrag mit 31. Dezember 1865	400,084	67	106,689	7	6
Vortrag-Saldo der Ratenzinsen	197,979	45	52,794	15	6
Conto-Corrent-Zinsen, Provisionen u. s. w.	3,225,518	95	860,138	11	6
Ertrag des Wechsel-Conto	409,280	61	109,141	15	—
	4,232,863	68	1,128,763	19	6

Ausgaben.

	Frcs.	Cts.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Verzinsung des Actienkapitals bis 30. Juni 1866 zu 5 pCt.	375,000	—	100,000	—	—
Conto-Corrent-Zinsen, Zinsen von Obligationen, Provisionen ꝛc.	1,651,395	87	440,372	7	—
Abschreibung auf 15 Debitor.	418,550	55	111,613	14	6
Abschreibnng auf Immobilien-Conto	126,670	63	33,778	25	—
Abschreibung und Verlust auf dem Werthschriften-Conto	836,694	20	223,118	13	6
Unkosten-Conto (Salarien, Miethe, Heizung und Beleuchtuug, Druck- und Insertionskosten ꝛc.)	122,098	56	32,559	18	6
Steuern: Handelsklassen-Steuer pro 1866: Frcs. 30,000, Thlr. 8000 —. Vermögenssteuer an den Staat pro 1865 à 1½ per mille 1,590, 424 —. Städtische Steuer pro 1866 à Frcs. 2.80. per mille 2,968, 791 14.	34,558	—	9,215	14	—
Passiv-Saldo der Ratenzinsen	133,304	55	35,547	26	6
Saldo	534,591	32	142,557	20	6
	5,232,863	68	1,128,763	19	6

Bilanz.

Activa.

	Frcs.	Cts.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Cassa	755,501	52	201,467	2	3
Wechsel	6,715,201	55	1,790,720	12	6
Werthpapiere, schweizerische	14,912,589	15	3,96,690	13	3
Werthpapiere, ausländische	129,050	96	34,413	17	6
Guthaben in Conto-Corrent, mit und ohne Hypothek	30,714,022	85	8,190,406	2	9
Immobilien	3,163,837	20	843,689	27	6
Mobilien	1000	—	266	20	—
	56,391,203	22	15,037,654	5	9

Passiva.

	Frcs.	Cts.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Kapital	15,000,000	—	4,000,000	—	—
Reservefonds	1,150,185	—	306,716	—	—
4½ proz. Anleihen, I. Serie, rückzahlbar anno 1873 bis 1878	4,921,000	—	1,312,266	20	—
4½ proz. Anleihen, II. Serie, rückzahlbar anno 1873 bis 1883	2.920,000	—	778,666	20	—
2920 Stück liberirt					
Temporaire Obligationen: Mit 3 Monat Kündigungsfrist .... Frcs. 3,753,400; Mit 6 Monat Kündigungsfrist . » 1,195,900; Mit 12 Monat Kündigungsfrist . » 182,500	5,131,800	—	1,302,048	—	—
Depositen auf längere Zeit mit Kündigungsfrist für Ratenzahlungen	11,137,504	89	2,970,001	9	3
Conto-Corrent-Kreditoren	4,882,680	74	1,302,048	6	—
Laufende Tratten auf die Anstalt und Obligi	10,560,309	22	2,816,082	13	6
Noch nicht bezogene fällige Coupons von Actien unserer Anstalt	6,462	50	1,723	10	—
Noch nicht bezogene fällige Coupons des 4½proz. Anleihens I. Serie	720	—	192	—	—
Noch nicht bezogene fällige Coupons des 4½proz. Anleihens II. Serie	12,645	—	3,372	—	—
Saldo der Ratenzinsen	133,304	55	35,547	26	6
Aktiv-Saldo des Gewinn- und Verlust-Conto	534,591	32	142,557	20	6
	56,391,203	22	15,037,654	5	9

Für die Richtigkeit:

Berlin, den 1. Juli 1867.

Der General-Bevollmächtigte der
Schweizerischen Renten-Anstalt,
H. J. Dünnwald.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 168. Donnerstag, den 18. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete verehelichte Schlossermeister Schmoll, Friederike Auguste, geb. Poppe, ist durch Erkenntniß des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin vom 16. Februar 1866 wegen wiederholten einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle zu drei Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer rechtskräftig verurtheilt. Die Strafe hat an der ꝛc. Schmoll nicht vollstreckt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, sie latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der verehelichten Schmoll Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Schmoll zu vigiliren, sie im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die nächste preußische Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung obiger Strafe und Nachricht davon ersucht wird, oder aber an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 9. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation V. für Verbrechen und Vergehen.

Signalement.

Die verehelichte Schlossermeister Schmoll, Friederike Auguste geb. Poppe, ist 32 Jahre alt, am 2. Oktober 1834 in Hoverswerda geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 4 Strich groß, hat dunkle Haare, graublaue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, schmales Kinn, gewöhnliche Nase, großen Mund, starke ovale volle Gesichtsbildung, gelblich blasse Gesichtsfarbe, mit Sommersprossen, unten vollständige Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht den sächsischen Dialekt.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Bäckergesellen Joseph Guggenbiller ist in der Untersuchungssache G. 253 de 1867 die gerichtliche Haft wegen Urkundenfälschung aus §. 247 seq. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Guggenbiller Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Guggenbiller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 16. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Bäckergeselle Joseph Guggenbiller ist 27 Jahre alt, am Januar 1840 in Großenvinning geboren, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augen und Augenbrauen, keinen Bart, rundes Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, unvollständige Zähne, namentlich defekte Vorderzähne, ist mittelstarker Gestalt und spricht die deutsche Sprache mit oberländischem Dialekt.

Steckbrief.

Der Handarbeiter Carl Rosenstock aus Martinfeld, der unten näher beschrieben ist, ist gestern bei der Außenarbeit entsprungen.

Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Rosenstock zu verhaften und an uns abzuliefern.

Signalement.

Vorname: Carl, Zuname: Rosenstock, Gewerbe: Arbeiter resp. Schuhmacher, Geburts- und Wohnort: Martinfeld, Religion: katholisch, Alter: 20 Jahr, Größe: 5′ 3″, Haare: blond und kurz, Stirn breit, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: stumpf, Mund breit, Bart: fehlt, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: gewöhnlich, Gesichtsfarbe: blaß, Gestalt: untersetzt, Haltung: gerade, Sprache: deutsch, Eichsfelder Dialekt. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung.

1) Eine schwarze Tuchmütze, 2) eine Drilljacke, blaugestreift, 3) eine Drille, blaugestreift, 4) ein leinenes Hemd, gestempelt G. H. (2mal), 5) ein Paar rindlederne Schnür-Schuhe.

Heiligenstadt, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief.

Der unten näher beschriebene Strafgefangene, Maurerlehrling Gottfried Theodor Kröfel aus Nordhausen, ist gestern Nachmittag bei der Außenarbeit entsprungen.

Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Kröfel zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Vorname: Gottfried Theodor, Zuname: Kröfel, Gewerbe: Maurerlehrling, Geburts- und Wohnort: Nordhausen, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahr, Größe: 5′ 3″, Haare: schwarz und kurz, Stirn: niedrig, Augenbrauen: schwarz, Augen: schwarzbraun, Nase: stumpf, Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Zähne: vollständig, Kinn: spitz, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: blaß und bräunlich, Gestalt: mittlere, Haltung: gerade, Sprache: deutsch, Nordh. Dialekt, besondere Kennzeichen: ein im Entstehen begriffenes, sogenanntes Gerstenkorn.

Bekleidung: 1) eine graue Joppe, 2) eine baumwollene graue Hose, 3) eine graue Mütze, 4) ein paar rindslederne Schuhe, 5) eine schwarze Weste, 6) ein leinenes Hemd, gestempelt G. H. (2 mal).

Heiligenstadt, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, die Marie Siebold von Altenbrunslar im Betretungsfalle zu verhaften und zur Verbüßung einer gegen sie wegen Lohnhurerei am 22. Dezember 1864 erkannten 8tägigen, abwechselnd bei Wasser und Brod zu verbüßenden Gefängnißstrafe anher transportiren zu lassen.

Hofgeismar, am 15. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Dienstknecht und Arbeitsmann Friedrich August Pohlandt wegen Diebstahls unter dem 8. August 1866 erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 12. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation III. für Verbrechen und Vergehen.

Bekanntmachung.

Da in den öffentlichen Blättern das Gerücht Aufnahme und Verbreitung gefunden hat, als habe der in meiner Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. veröffentlichte Mord in dem Eichenthale bei Heringen zu einem bloßen Scherze sich aufgeklärt, so bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in keiner Weise Thatsachen bisher vorliegen, welche ein solches müßige Gerede rechtfertigen. Die Behörden sind vielmehr noch auf das Ernstlichste mit Ermittelungen in dieser Sache beschäftigt, und es dürfte dem öffentlichen Interesse wohl geradenwegs zuwiderlaufen, den Bemühungen derselben durch Erfindung oder Verbreitung von haltlosen Gerüchten entgegenzutreten.

Sangerhausen, den 15. Juli 1867.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Vorladung.

Nachstehende Militairpflichtige, als: 1) Der Commis Victor Bauch in Krotoschin geboren, zuletzt in Pleschen wohnhaft. 2) Der Jacob Janiszewski aus Kruczyn. 3) Der Knecht Stanislaus Wojciechowski aus Brzezie. 4) Der Knecht Joseph Nowak aus Nzegocin. 5) Der Knecht Martin Ebert aus Boguszyn Dorf. 6) Der Knecht Michael Golembski daher. 7) Der Knecht Ignatz Pawlack daher. 8) Der Knecht Martin Ginter aus Chocicza. 9) Der Gärtnersohn Joseph Sluszewski daher. 10) Der Knecht Martin Szymaniak aus Chromiec Vorwerk. 11) Der Knecht Martin Ogrodzak aus Chwalencin. 12) Der Kochsohn Johann Palczynski aus Chwalencinek. 13) Der Knecht Woyciech Gendaszak aus Dembno. 14) Der Knecht Martin Mackowiak aus Kolniczki. 15) Der Knecht Martin Murkowski aus Komorze. 16) Der Knecht Johann Jankowiak aus Kruczyn. 17) Der Knecht Mathias Szczepaniak daher. 18) Der Knecht Stanislaus Lesniak aus Luszczanow. 19) Der Knecht Michael Mitkowski daher. 20) Der Knecht Valentin Mikolajczak zu Skoraczew. 21) Der Knecht Ignatz Jasinski aus Wilkowyja. 22) Der Joseph Bogaszynski aus Wolicapusta. 23) Der Schneidersohn Heymann Markiewicz zu Neustadt a. W. 24) Der Bäckersohn Jacob Schreier daher. 25) Der Knecht Joseph Luczkowski aus Jarocin. 26) Der Oekonom Georg Friedrich Florian Eberhard Mallow, in Jarocin geboren und zuletzt bei Frankfurt a. O. sich aufhaltend. 27) Der Knecht Mathäus Murzanek aus Jarocin. 28) Der Knecht Franz Staruszczak aus Bachorzew. 29) Der Knecht Ludwig Podemski aus Boguslaw bei Jarocin. 30) Der Wirthssohn Stanislaus Rydza aus Cerekwica. 31) Der Knecht Johann Stefaniak aus Ciswica. 32) Der Knecht Stanislaus Olszewski aus Lober Dorf. 33) Der Knecht Casimir Johann Ratay daher. 34) Der Wirthssohn Johann Luczak aus Roskow. 35) Der Wirthssohn Anton Wojtkowiak daher. 36) Der Wirthssohn Peter Modrzejewski aus Panienka. 37) Der Knecht Lucas Bernadowski aus Potarzyce. 38) Der Förstersohn Wladislaus Cyberski aus Roszkow, zuletzt angeblich in Posen sich aufhaltend. 39) Der Knecht Ignatz Grajek aus

Digitized by Google

Roszkow. 40) Der Ignatz Lewandowski daher. 41) Der Knecht Joseph Grzelak in Siedlemin geboren, zuletzt angeblich in Osiek sich aufhaltend. 42) Der Knecht Valentin Blaszczyk aus Stupia. 43) Der Wirthssohn Franz Cieslak aus Witaszyce. 44) Der Schäfersohn Gottlieb Andreas Klicinski in Witaszyce geboren, zuletzt in Stegosz sich aufhaltend. 45) Der Knecht Jacob Kielbowski aus Witaszyce. 46) Der Amtmannssohn Protazy Rakowicz in Witaszyce geboren, zuletzt in Posen sich aufhaltend. 47) Der Knecht Johann Zurek aus Witaszyce. 48) Der Knecht Johann Banaszynski in Witaszyce Hauland geboren, zuletzt in Kolniczki sich aufhaltend. 49) Der Tischlersohn Roman Rodowicz aus Zakrzewo. 50) Der Knecht Andreas Dabkiewicz aus Pleschen. 51) Der Knecht Anton Felke daher. 52) Der Händlersohn Marcus Gans daher. 53) Der Händlersohn Fabian Heppner in Zerkow geboren, zuletzt in Pleschen sich aufhaltend. 54) Der Knecht Constantin Komorski aus Pleschen. 55) Der Knecht Felix Kubacki daher. 56) Der Knecht Maximilian Maciejczak daher. 57) Der Schneidersohn Berel Mendlowicz daher. 58) Der Müllersohn Joseph Carl Przybylewicz daher. 59) Der Nepomucen Sarniewicz daher 60) Der Schneidersohn Hirsch Abraham Weber daher. 61) Der Knecht Thomas Zgorzelak aus Karmin. 62) Der Amtmannssohn Eduard Antoniewicz aus Malinie. 63) Der Gastwirthssohn Elias Sommerfeld aus Fabianow. 64) Der Knecht Joseph Teofilowski alias Lewandowski aus Magnuszewice. 65) Der Knecht Joseph Borkowski aus Miniszew. 66) der Gastwirthssohn Herrmann Cohn aus Pieruszyce. 67) Der Knecht Joseph Langner daher. 68) Der Knecht Gustav Leo Frenzel aus Prusinow. 69) Der Knecht Johann Carl Samuel Schmidt aus Racendowo. 70) Der Knecht August Pasiniczak aus Suchorzew. 71) Der Knecht Benedict Wozniak daher. 72) Der Knecht Franz Spychalski alias Spycha aus Wola Ksiazeca. 73) Der Knecht Michael Pagowski aus Czerminek. 74) Der Knecht Roch Walczynski aus Kl. Galazki. 75) Der Knecht Jacob Bieganski aus Jedlec. 76) Der Knecht Stanislaus Hubertaj daher. 77) Der Jacob Zawiega aus Karsy. 78) Der Michael Fleischer aus Kotowiecko. 79) Der Knecht Stanislaus Wozniczak aus Sobotka. 80) Der Knecht Michael Kubis aus Szolow. 81) Der Wirthssohn Johann Friedrich Szostag in Izbiczno geboren, zuletzt in Ludwina sich aufhaltend, sind von der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuches angeklagt: die Königlichen Lande ohne Erlaubniß verlassen zu haben, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen. Die Anklage ist begründet gefunden und die Untersuchung gegen die vorstehend genannten Personen durch Beschluß vom 13. April 1867 eingeleitet worden. Zur Verantwortung und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf den 30. September 1867, Vormittags 9 Uhr, in unserem Sitzungssaale hierselbst anberaumt, zu welchem wir die vorstehend genannten Personen mit der Aufforderung vorladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zur Vertheidigung dienenden Beweismittel über ganz bestimmt anzuführende Thatsachen mit zur Stelle zu bringen, oder so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Gleichzeitig wird das Vermögen der vorstehend genannten Personen wegen der jeden derselben möglicherweise treffenden Strafe und der Kosten in unbestimmter Höhe hierdurch mit Arrest belegt und denselben jede Disposition darüber zur Vermeidung der im §. 272 des Strafgesetzbuches bestimmten Strafe untersagt.

Pleschen, den 13. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Der Kaufmann Benjamin Michelly von hier hat für die hiesige Handelsgesellschaft Behrend et Michelly Prokura erhalten.

Dies ist zufolge Verfügung vom 9. am 11. d. Mts. unter Nr. 208 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 12. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Bernhard Pfahl von hier hat für sein hiesiges, unter der Firma: Bernhard Pfahl betriebenes Handels-Geschäft dem Lion Jereslaw und dem Samuel Hirschfeld beiden von hier Kollektiv-Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 6. am 8. Juli d. J. unter Nr. 207 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 12. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die hierselbst unter der Firma: Dr. Schulz & Decker bestandene Handels-Gesellschaft ist aufgelöst worden; die Aktiva und Passiva derselben hat der bisherige Gesellschafter Kaufmann Otto Julius Decker übernommen.

Dies ist zufolge Verfügung vom 9. am 11. Juli d. J. unter Nr. 50 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 13. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Friedrich Fischer hat für seine Ehe mit Johanne Mathilde Marie Matthias durch Vertrag vom 12. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen. Das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und alles was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, soll die Qualität des vorbehaltenen Vermögens haben.

Dies ist zufolge Verfügung vom 9. am 11. Juli unter Nr. 202 in das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft eingetragen.

Königsberg, den 13. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Gesellschafter der am 4. Juni c. zu Germau unter der Firma

Gebrüder Jacoby

errichteten offenen Handelsgesellschaft sind

1) der Kaufmann Elias Jacoby,
2) der Kaufmann Samuel Jacoby.

Dies ist unter Nr. 3 des Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 13. Juli c. an demselben Tage eingetragen worden.

Fischhausen, den 13. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 385.

der Kaufmann Max (Mendel) Lurie zu Memel,
Ort der Niederlassung: Memel,
Firma: M. Lurie,

eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am heutigen Tage.

Memel, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Sub Nr. 192 unseres Prokuren-Registers ist laut Verfügung vom 15ten d. Mts. heut eingetragen, daß der Kaufmann Julius Mendelsohn für seine hier unter der Firma

Julius Mendelsohn

bestehende Handlung dem Fräulein Henriette Mendelsohn von hier Prokura ertheilt hat.

Danzig, den 16. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

Sub Nr. 731 unseres Firmen-Registers ist zufolge Verfügung vom 15. d. M. unter heutigem Dato eingetragen:

die Handlung des Kaufmanns Julius Mendelsohn hierselbst, welche die Firma

Julius Mendelsohn

führt.

Danzig, den 16. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

Der Kaufmann Eugen Friedrich Leopold Conrad zu Stettin hat für seine daselbst unter der Firma:

Eugen Conrad

bestehende und unter Nr. 189 des Firmen-Registers eingetragene Handlung den Buchhalter Albert Mellin zu Stettin zum Prokuristen bestellt.

Dies ist in das von uns geführte Prokuren-Register unter Nr. 209 zufolge Verfügung vom 15. Juli 1867 am 16ten desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 16. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 13. Juli 1867 unter Nr. 203 eingetragen die Firma Ferd. Hellwig zu Zellin und als Inhaber derselben der Kaufmann Ferdinand Hellwig zu Zellin.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 233

als Firmen-Inhaber:
der Viehhändler Carl Johann Gammert hier,
als Ort der Niederlassung: Stargard,
als Bezeichnung der Firma: Carl Gammert,

zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am 12. Juli 1867 eingetragen.

Stargard i. Pomm., den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 11. Mts. heute bei der sub Nr. 99 eingetragenen Firma F. W. Zillm zu Jacobshagen vermerkt:

»die Firma ist erloschen.«

Stargard i. Pomm., den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 52, früher Nr. 1 des Gesellschafts-Registers, die Firma

Gebrüder Stoller

zu Militsch und nach Austritt des Kaufmanns Baruch Stoller aus der Gesellschaft als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Stoller am 10. Juli 1867 eingetragen worden.

Militsch, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 243 die Firma Adolph Hoffmann zu Brunken, Vorstadt Ratibor, und als deren Inhaber der Kaufmann und Seifenfabrikant Adolph Hoffmann selbst zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 eingetragen worden.

Ratibor, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 188 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Marie Kratochwill zu Brunnek (Vorstadt Ratibor) — Inhaberin die verehelichte Marie Kratochwill jetzt zu Ratibor — ist zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Ratibor, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Die Firma C. Weinreich, vormals Christian Willner zu Wüstewaltersdorf Nr. 106 unseres Firmen-Registers ist erloschen.
Waldenburg, den 10. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das bei uns geführte Prokuren-Register ist bei Nr. 19, woselbst die von dem Fabrikbesitzer Louis Eckert zu Halberstadt zur Zeichnung seiner Firma »Louis Eckert et Comp.« dem Kaufmann Wilhelm Hülsebusch zu Halberstadt ertheilte Prokura eingetragen worden, zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgender Vermerk eingetragen:
»Die Prokura ist erloschen.«
Halberstadt, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.
In der im 160. Stück dieses Blattes stattgefundenen Bekanntmachung aus unserm Prokuren-Register unter Nr. 55, hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem es dort unter
Bezeichnung des Prinzipals nicht, wie geschehen,
Kaufmann Chr. Fr. Kind in Halle a. S.,
sondern
Kaufmann Gottfr. Fr. Kind in Halle a. S.
heißen soll, was zur Berichtigung hierdurch bekannt gemacht wird.

In unser Gesellschafts-Register ist heute Folgendes eingetragen:
Col. 1. Nummer:
Nr. 102.
Col. 2. Firma der Gesellschaft:
Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft.
Col. 3. Sitz der Gesellschaft:
Nordhausen.
Col. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschaft ist eine Actien-Gesellschaft, welche durch das Statut vom 19. Februar 1867 errichtet und durch den Allerhöchsten Erlaß de dato Berlin den 24. April 1867 resp. durch die Konzessions-Urkunde der Fürstlich Schwarzburgschen Regierung zu Sondershausen vom 17. Juni 1867 genehmigt worden ist.
Zweck derselben ist, durch das nördliche Thüringen von Nordhausen über Sondershausen nach Erfurt eine Eisenbahn zu bauen, dieselbe vollständig auszurüsten und auf derselben Transporte durch Dampfwagen auf eigene Rechnung zu betreiben und Andern die Benutzung der Bahn zu Personen- und Gütertransporten gegen Entrichtung eines bestimmten Bahngeldes zu gestatten.
Die Zeitdauer des Unternehmens ist unbestimmt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf 2,750,000 Thaler preußisch Courant festgesetzt und wird durch
a) 12,500 Stück Stamm-Actien zu je 100 Thaler und
b) 15,000 Stück Stamm-Prioritäts-Actien zu je 100 Thlr.
aufgebracht. Die Actien lauten sämmtlich auf jeden Inhaber.
Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen
im Preußischen Staats-Anzeiger,
in der Berliner Börsen-Zeitung,
in der Nordhäuser Zeitung,
in derjenigen Sondershäuser Zeitung, welche die amtlichen Inserate der Schwarzburgischen Regierung abzudrucken erhält,
in der Thüringer Zeitung in Erfurt,
in der Erfurter Zeitung, und
im Nordhäuser Courier.
Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrath, welcher für die Dauer der Bauzeit sowie der Zeit, für welche die Zinsgarantie der Stamm-Actien von der Fürstlich schwarzburgischen Regierung, den Städten Nordhausen, Sondershausen und Greußen, sowie den Kreisen Sondershausen, Ebeleben und Weißensee übernommen ist, aus 15 Mitgliedern, nachher aber aus 12 Mitgliedern besteht, vertreten, und sind alle Erklärungen, Urkunden, Verträge und Verhandlungen, die der Verwaltungsrath Namens der Gesellschaft ausstellt resp. vollzieht, für die Gesellschaft verbindlich, sobald sie von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und mindestens noch zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths unterschrieben sind.
Für die ersten vier Jahre der Dauer der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrath aus:
1) dem Baumeister Ferdinand Pleßner zu Berlin als Vorsitzenden,
2) dem Kaufmann Ludwig Salfeld zu Nordhausen als Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) dem Fürstlich schwarzburgischen Regierungsrath Heinrich Kurtz zu Sondershausen,
4) dem Oberbürgermeister Rath Friedrich Laue daselbst,
5) dem Königlichen Justizrath Albert Berndt zu Nordhausen,
6) dem Rechtsanwalt Max Czarnikow zu Sondershausen,
7) dem Bank-Direktor Eduard Beer zu Sondershausen,
8) dem Geheimrath Carl von Münchhausen zu Straußfurt,
9) dem Banquier Gustav Plaut zu Leipzig,
10) dem Bank-Agenten Theodor Hertel zu Berlin,
11) dem Ober-Bürgermeister Carl von Oldershausen zu Erfurt,
12) dem Ober-Bürgermeister Gottlieb Ullrich zu Nordhausen als Deputirten des Magistrats daselbst,
13) dem Fürstlichen Landrath Bernhardt Maempel zu Sondershausen als Vertreter der Städte und der Kreise Sondershausen rc.,
14) dem Königlichen Landrath von Hagke auf Schilfa als Vertreter des Kreises Weißensee,
15) dem Fürstlichen Staatsrath von Wolffersdorff zu Sondershausen als Kommissarius der Fürstlich schwarzburgschen Regierung.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. Juli 1867 am 12. Juli 1867. (Akten über das Gesellschafts-Register Band VI. Seite 68. Beglaubigte Abschrift der Genehmigungs-Urkunden nebst Statut befindet sich Beilageband I. Seite 1.)
(gez.) Rosenbach.
Secretair.
Nordhausen, den 12. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handelsregister ist auf Folium 749 heute eingetragen, daß die Firma:
Georg Hr. Reinecke
erloschen ist.
Hannover, den 13. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Handels-Register für den Bezirk des Königl. Justizamts zu Orb.
Nr. 1 des Gesellschafts-Registers. Die Kaufleute Herz Wolfeiler und Lippmann Wolfeiler zu Orb betreiben unter der Firma: »Gebrüder Wolfeiler« seit dem 28. Mai 1862 ein Handlungsgeschäft in offener Gesellschaft mit dem Sitze zu Orb.
Hanau, den 5. Juli 1867.
Königliches Obergericht.

Handels-Register für den Bezirk des Königl. Justizamts zu Orb.
Nach Verfügung von heute sind in das Firmen-Register eingetragen die Firmen:
Nr. 1. »Erich Gelbaar,«
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: Kaufmann Erich Gelbaar daselbst.
Nr. 2. »Moses Eisenmann,«
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: Kaufmann Moses Eisenmann daselbst.
Nr. 3. »A. K. Silberthau«,
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: Kaufmann Abraham Kohn Silberthau daselbst.
Nr. 4. »J. A. Stock«,
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: Kaufmann Johann Adam Stock daselbst.
Nr. 5. »Samuel Lichtenstädter,«
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: Kaufmann Samuel Lichtenstädter daselbst, der seiner Ehefrau Marianna, geb. Stern, Prokura ertheilt hat.
Nr. 6. »G. Ph. Ihl,«
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: Kaufmann Georg Philipp Ihl daselbst.
Nr. 7. »A. Stenger Wittwe«,
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: die Wittwe des Kaufmanns Adam Stenger, Anna geb. Kailing daselbst.
Nr. 8. »Nics. Adnot«,
Hauptniederlassung: Villa Blumenau in Aufenau,
Inhaber: Käsefabrikant Nicolaus Adnot daselbst, der seinem Schwiegersohne Kaufmann Gottfried Reinhardt daselbst Prokura ertheilt hat.
Nr. 9. »Th. Ruland«,
Hauptniederlassung zu Orb,
Inhaber: Apotheker Theodor Ruland daselbst.
Nr. 10. »Konrad Joseph Klug«,
Hauptniederlassung zu Wirtheim,
Inhaber: Gastwirth, Bierbrauer und Branntweinbrenner Konrad Joseph Klug daselbst.
Hanau, am 5. Juli 1867.
Königliches Obergericht.

Unter Nr. 80 unseres Firmen-Registers ist folgende Eintragung bewirkt:
a) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Heinrich Lindenstruth.
b) Ort der Niederlassung:
Hamm.
c) Bezeichnung der Firma:
Heinrich Lindenstruth.
d) Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 an demselben Tage.
Hamm, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Unter Nr. 81 unseres Firmen-Registers ist folgende Eintragung bewirkt:
a) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kreis-Boniteur Carl Dobbelstein.
b) Ort der Niederlassung:
Hamm.
c) Bezeichnung der Firma:
C. Dobbelstein.
d) Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 an demselben Tage.
Hamm, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 138 eingetragen worden, daß der in Deutz wohnende Julius Kathe, Inhaber einer Schreib- und Packmaterialien-Fabrik und Handlung, für seine Handelsniederlassung daselbst unter

Digitized by Google

der Firma: »Julius Kathe« seine bei ihm wohnende Ehegattin Babette, geborene Eichrodt, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 16. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 818 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Gebr. Bubenzer«, welche ihren Sitz zu Großenohl bei Derschlag und mit dem 1. Januar d. J. begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die Gebrüder Ernst Bubenzer und Wilhelm Bubenzer, beide Schönfärber zu Eulenhof bei Derschlag, in der Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 16. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden, und zwar:

a) in das Firmen-Register bei num. 219: daß die Firma F. Brandts in Gladbach, deren Inhaber der Kaufmann Franz Anton Brandts in Gladbach war, auf die Handels-Gesellschaft unter der nämlichen Firma übergegangen ist;
b) in das Gesellschafts-Register sub num. 426: die Handelsgesellschaft unter der Firma F. Brandts in Gladbach. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute Carl Brandts, Franz Brandts junior und Emil Brandts. Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli d. J. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur den Gesellschaftern Franz Brandts jr. und Emil Brandts zu;
c) in dasselbe Register sub num. 427: die Handelsgesellschaft unter der Firma C. Brandts & Comp. in Gladbach. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute Carl Brandts, Franz Brandts jr. und Emil Brandts. Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli d. J. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Gesellschafter Carl Brandts zu.

Gladbach, am 15. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2896] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Erste Abtheilung.
Den 16. Juli 1867, Vormittags 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Spinnereibesitzers Louis Bresefe zu Cottbus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. Juli d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Melde hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem Kommissar, Kreisrichter Mann, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 3. September d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 17. August d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. September d. J., Vormittags 9½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kobligk, Struck und Kupfer und der Justiz-Rath Behm hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2894]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Bertha Jacoby, geb. Abrahamson (Firma Hirsch Jacoby) zu Neuteich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 12. August cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 2. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pallekke hierselbst, Horn und Justiz-Rath Pickering in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 15. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2897] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Demmin. Erste Abtheilung.
Den 13. Juli 1867, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Zimmermann zu Jarmen, Firma J. F. Zimmermann, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Wilhelm Tiefelsdorf zu Jarmen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar, Kreisrichter Skopnil anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz de Gegenstände

bis zum 14. August cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz bfindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Aisprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nich mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 23. August cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst z Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldet Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Vwaltungs-Personals

auf den 13. September, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar zu erscheinen. Nach Ahaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlu über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 16. November cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf d ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 30. November cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem genannten Kommissar anberaum Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelde werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seine Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen an hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath v. Wolffradt, Justizrath Geisler, Rechtsanwal Roesener in Demmin und Justizrath Schroeder in Treptow a. Tol zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2893] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Moniụ Gottheil hier ist durch Vertheilung der Masse beendigt. Der Gemeinschuldner ist nicht für entschuldbar erachtet.

Magdeburg, den 15. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2898] **Präklusiv-Bescheid**

in der Konkurssache des Nachlasses des verstorbene Rechnungsführers Hoen auf dem Blaufarbenwerk b. Mottgers.

Alle Gläubiger, welche sich im heutigen Termin nicht gemeld haben, werden von diesem Verfahren und dieser Masse ausgeschlosse

Schwarzenfels, am 8. Juli 1867.

Königlich Preußisches Justizamt.

Digitized by Google

[2895] **Nothwendiger Verkauf.**

Die zu Alt-Schemeiten, Kirchspiels Lappienen, unter Nr. 1 und 2 belegenen, den Carl Julius und Hermine, geb. Boettcher-Artschwagerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, und zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIa. einzusehenden Taxe auf zusammen 5028 Thaler 15 Sgr. abgeschätzt, sollen am 29. Januar 1868 von V.-M. 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Friedrich Bendig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kaukehmen, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2891] **Subhastations-Patent.**

Das in Opalinici, Kreises Ortelsburg, unter Nr. 6 belegene Krug-grundstück, inkl. 40,94 Morgen Holzung, 408,20 Morgen groß, laut der nebst neuestem Hypothekenschein im Büreau Ia. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 7761 Thlr., soll im Termine

den 20. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,

im Terminszimmer an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die hier unbekannten Erben: der Kaufmann Friedrich Grumbach und der Partikulier Friedrich Grumbach aus Hohenstein, werden noch besonders vorgeladen.

Willenberg, den 10. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1107] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Carthaus,
den 13. März 1867.

Das Rittergut Fitschkau (Wovczechowo) Nr. 286, landschaftlich abgeschätzt auf 30,057 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 27. September 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1597] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Dt. Crone, den 28. März 1867.

Das den Gutsbesitzer Franz Bartzschen Eheleuten gehörige Grundstück Hoppenmühle Nr. 12, abgeschätzt auf 17,567 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[2027] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Elbing.
Den 6. Mai 1867.

Das den Tischlermeister Julius und Justina Julianne, geb. Klein — Schwitzli'schen Eheleuten hier gehörige Grundstück, Elbing V. Nr. 26, abgeschätzt auf 5683 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Elbing, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1108] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission I. zu Tempelburg.

Die dem Gutsbesitzer August v. Boltenstern gehörige, zu Tempelburg belegene, im Hypothekenbuch Fol. 209 Tom. VII. Nr. 327 verzeichnete Landung, gerichtlich geschätzt auf 26,684 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 3. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Prozeß-Büreau I. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gutsbesitzer August von Boltenstern wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich geladen.

[2475] **Subhastations-Patent.**

Die früher dem Hans Mätzle, jetzt dem Bäckermeister August Fermum aus Berlin zugehörigen Grundstücke:

I. Das im Hypothekenbuch von Mehderitzsch Vol. I. Fol. 61 eingetragene, sub Nr. 7 daselbst belegene Halbhufengut sammt einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf

4944 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

II. die in der Flur des Dorfes Mehderitzsch belegenen, sub Nr. 2 des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke dieser Flur eingetragenen Grundstücke Nr. 1, 2, 3, resp. die bei der Mehderitzscher Separation an deren Stelle getretenen Grundstücke, nämlich:

a) drei Pläne in der großen Aue von zusammen 6 Morgen 27 □.-Ruthen, abgeschätzt auf zusammen

758 Thlr. 10 Sgr.,

b) der Plan Nr. 84 in der kleinen Aue von 5 Morgen 146 □.-Ruthen nebst dem darauf errichteten Ziegelei-Etablissement, abgeschätzt, einschließlich dieses Etablissements und dessen Inventars auf

10,634 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Kühnas verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 7. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2445] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Es haften:

1) Auf dem Grundstücke Unruhstadt 196 — früher dem Samuel Peschel, jetzt der Stadtgemeinde Unruhstadt gehörig, Rubr. III. Nr. 1 ex decr. vom 19. Dezember 1821, aus der Schuldverschreibung des Vorbesitzers Christian Richter vom 5. Juni 1810 — 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen für die verehlichte Gärtner Anna Rosina Hübner, geb. Reimann zu Jedzyn (Sedzyn, Kreis Grünberg).

2) Auf dem Grundstück Schussenze Nr. 43, früher den Anton und Christine Schulz'schen Edeleuten, gegenwärtig dem Carl Starzonek gehörig, Rubr. III. Nr. 1 vig. decr. vom 13. Mai 1859 aus dem Rezesse, vom 23. Oktober 1840 / 17. Mai 1841 — 50 Thlr. nebst Zinsen und Kosten Vatererbtheil des Xaver Starzonek (aus Schussenze), belastet mit einem Arreste für den Kaufmann F. Bauer zu Tapiau resp. dem letzteren überwiesen.

3) Auf dem Grundstück des Stanislaus Kubik, Alt-Kramzig Nr. 12, Rubr. III. Nr. 3 ex decr. vom 23. Januar 1859 aus der Schuldverschreibung vom 21. Januar 1859 — 250 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen Darlehn für den vormaligen Gutsbesitzer Ernst Eduard Dohne zu Alt-Kramzig, zur Zeit Kaufmann in Züllichau.

Diese Forderungen sind bezahlt, die darüber ausgefertigten Hypotheken-Dokumente resp. ad 1 und 2 Zweigdokumente aber verloren gegangen.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten resp. die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 10. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Direktor Havenstein hierselbst anstehendem Termine anzubringen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Wollstein, den 22. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2892] **Bekanntmachung.**

Dem nach Amerika ausgewanderten und verschollenen Färber Carl Verlautz von hier wird bekannt gemacht, daß ihm in dem am 31. Januar d. Js. publizirten Testamente seines hier verstorbenen Großvaters, Seifensiedermeisters Johann Christian Schultz, ein Erbtheil von ein Hundert Thalern ausgesetzt ist.

Perleberg, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Ferien bei dem Stadtgericht beginnen am 21. Juli und endigen am 31. August dieses Jahres. Während derselben ruht der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen. Die Parteien und Rechtsanwalte werden aufgefordert, in nicht schleunigen Sachen während der Ferien sich aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und als »Feriensache« bezeichnet sein.

Berlin, den 22. Juni 1867.

Der Stadtgerichts-Präsident.
Geheimer Ober-Justizrath
Breithaupt.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Holz-Verkauf. Am Freitag, den 9. August cr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in Neustadt-Eberswalde im Gasthofe zum Deutschen Hause nachstehend verzeichnete Nutz- und Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

I. Aus dem Forstrevier Groß-Schönebeck.

A. Auf den Ablagen: 1) Ablage Pechteich: 8 Klftr. Eichen Kloben I. Kl., 35½ Klftr. dgl. II. Kl., 189½ Klftr. Birken Kloben II. Kl. 2) Ablage Schiefebrück. 4 Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 409 Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 140 Klftr. dgl. II. Kl., 158½ Klftr. Buchen-Knüppel, 25½ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 36 Klftr. gesp. Birken-Knüppel, 45½ Klftr. Erlen-Kloben, 55½ Klftr. gesp. Erlen-Knüppel; 3) Ablage Süßenwinkel. 157½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl.,

Digitized by Google

25¾ Klftr. Eichen-Knüppel, 1½ Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 3¾ Klftr. dgl. II. Kl., 5¾ Klftr. Buchen-Knüppel, 86¾ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 112 Klftr. dgl. II Kl., 10 Klftr. gesp. Birken-Knüppel. 4) Ablage Aalkastenbrück. 1¾ Klftr Eichen-Kloben I. Kl., 109¾ Klftr. desgl. II. Kl., 41 Klftr. Eichen-Knüppel, 165¾ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 25¾ Klftr. gesp. Birken-Knüppel, 56¾ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 5) Ablage Buchhorst Ued. H.: 75¾ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 6¾ Klftr. Eichen-Knüppel, 3 Klftr. Buchen-Kloben II. Kl., 115¾ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 15¾ Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel I. Kl. 6) Ablage Buchhorst Eich. H. 1½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 13½ Klftr. dgl. II. Kl., 1½ Klftr. Eichen-Knüppel, 76 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., ¾ Klftr. gesp. Birken-Knüppel. 7) Ablage faule Wiese: 45½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 50 Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 30¾ Klftr. Eichen-Knüppel, 299¾ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 53¾ Klftr. dgl. II. Kl. 47¼ Klftr. gesp. Birken-Knüppel, 368½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl. 8) Ablage Spring: 288 Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 237½ Klftr. dgl. II. Kl., 41 Klftr. Kiefern-Knüppel I. Kl., 56 Klftr. dgl. II Kl. 9) Ablage Höpen: 27 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 2 Klftr. Birken-Knüppel, 954¾ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 98¾ dgl. II. Kl., 104¾ Klftr. Kiefern-Knüppel I. Kl., 21¾ Klftr. dgl. II. Kl. B. Im Walde: 1) Belauf Tremmersee: 290¾ Klftr. Kiefern-Stubben. 2) Belauf Kl.-Döllen: 152 Klftr. desgl.

II. Aus dem Forstrevier Biesenthal.

1) Belauf Bornemannspfuhl. Jagen 60: 318 Klftr. Kiefern Kloben. Jagen 33: 6¾ Klftr. Eichen Kloben, 10 Klftr. Kiefern Kloben. Jagen 22: 12 Klftr. Eichen Kloben, 44 Klftr. Kiefern Kloben. Jagen 21: 36¾ Klftr. Kiefern-Kloben. Totalität: 7 Klftr. Birken-Kloben, 25 Klftr. Kiefern-Kloben, 8 Klftr. dgl. gesp. Knüppel. 2) Belauf Heegermühle: Jagen 68: 2¼ Klftr. Eichen-Kloben, ¾ Klftr. dgl. gesp. Knüppel, 2¾ Klftr. Buchen-Kloben, 2¾ Klftr. Birken-Kloben, 94 Klftr. Kiefern-Kloben, 11 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. 3) Belauf Schönholz: Jagen 15: 2 Klftr. Birken-Kloben, 3½ Klftr. Aspen-Kloben, 26 Klftr. gesp. Aspen-Knüppel, 153 Klftr. Kiefern-Kloben, 50 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. Jagen 8: 102 Klftr. Kief.-Klob., 25 Klftr. gesp. Kief.-Knüpp. Jagen 25: 17 Klftr. gesp. Kief.-Knüpp. Totalität: 16 Klftr. Kief.-Kloben, 10 Klftr. gesp. Kief.-Knüpp. 4) Belauf Melchow: Jagen 28: 3 Klftr. Eichen-Kloben, ½ Klftr. Eichen-Knüppel, 12½ Klftr. Buchen-Kloben, 1¾ Klftr. gespalt. Buchen-Knüppel, 15 Klftr. Birken-Kloben, 2¼ Klftr. gespalt. Birken-Knüppel, 151 Klftr. Kiefern-Kloben, 29 Klftr. gesp. Kief.-Knüppel. Jagen 19: 167¾ Klftr. Kiefern-Kloben, 20¾ Klftr. gespaltene Kiefern-Knüppel. Jagen 147: ¾ Klftr. Birken-Kloben, 30¾ Klftr. Kiefern-Kloben, 8 Klafter gespaltene Kiefern-Knüppel. Totalitat: 38 Klafter Kiefern-Kloben, 8 Klafter gespaltene Kiefern-Knüppel. 5) Belauf Schwärze: Jagen 106: 135 Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 71: 149 Klftr. Kiefern-Kloben, 18 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. Jagen 90: 231 Klftr. Kiefern-Kloben, 27 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. 6) Belauf Eiserbude: Jag. 58: 2 Klftr. Eichen-Kloben, 14¾ Klftr. Buchen-Kloben, 5 Klftr. Birken-Kloben, 127 Klftr. Kiefern-Kloben, 30 Klftr. gesp. Kiefern-Knüppel. Jagen 77: 40 Klftr. Buchen-Kloben, 13 Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 114: 26¾ Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 127: 8¾ Klftr. Buchen-Kloben, 7¼ Klftr. Birken-Kloben, 137¼ Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 128: 28 Klftr. Kiefern-Kloben. Jagen 125: 98¾ Klftr. Kiefern-Kloben.

III. Aus dem Forstrevier Grimnitz.

A. Auf den Ablagen: 1) Ablage Spring: 12 Klftr. Eichen-Kloben I. Klasse, 6 Klftr. dgl. Knüppel, 258¾ Birken-Kloben II. Klasse, 36¾ Klftr. Birken-Knüppel, 27½ Klftr. Kiefern-Kloben II. Klasse, 5¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. 2) Ablage Kochshof: 13 Klftr. Eichen-Kloben I. Klasse, 4½ Klftr. Eichen-Knüppel, 126 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 27¾ Klftr. Birken-Knüppel, 137¼ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl., 5¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. 3) Abl. Miechen: 6¾ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 1½ Klftr. Eichen-Knüppel, 27¾ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 24¾ Klftr. dgl. II. Kl., 3¾ Klftr. Birken-Knüppel, 21 Klftr. Erlen-Kloben, ½ Klftr. Erlen-Knüppel, 396½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 290½ Klftr. desgl. II. Kl., 92½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 4) Abl. Neue: 44 Klftr. Erlen-Kloben, 10 Klftr. Erlen-Knüppel; 5) Abl. Schiefe: 1¾ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 370 Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl. 6) Abl. Dammsgraben: 422½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 87½ desgl. II. Kl., 68 Klftr. Birken-Knüppel, 4 Klftr. Erlen-Kloben, 1 Klftr. Erlen-Knüppel, 11¾ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 11 Klftr. desgl. II. Kl., 37¼ Klftr. Kiefern-Knüppel. 7) Ablage Blankenphuhl: 242 Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 219½ Klftr. desgl. II. Kl., 22 Klftr. Birken-Knüppel, 2½ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 4½ Klftr. desgl. II. Kl., 5½ Klftr. Kiefern-Knüppel. 8) Ablage Rohrphuhl: 41½ Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 120½ Klftr. desgl. II. Kl., 7 Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 15½ Klftr. desgl. II. Kl. B. Im Walde. 1) Belauf Schorfheide: Jagen 1—21: 4 Stück rindschälige Eichen-Nutzenden, 198¾ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl. 2) Belauf Joachimsthal: Jag. 31 B.: 4½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl. 3) Belauf Altenhof: Jag. 74. 77. 85 B.: 1½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 4 Klftr. Birken-Nutzholz (Schemelholz). 4) Belauf Hüttendorf: Jag. 88. 101. 110. 112: 2½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 6 Klftr. Birken-Nutzholz (Schemelholz). 5) Belauf Ziethen: Jagen 96—107: 4¾ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 14½ dgl. II. Kl., ¾ Klftr. Eichen-Knüppel, 2 Klftr. Birken-Kloben I. Kl., 23¾ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 1 Klftr. Birken-Knüppel, 89¾ Klftr. Kiefern-Kloben I. Kl., 84½ Klftr. desgl. II. Kl., 35½ Klftr. Kiefern-Knüppel.

IV. Aus dem Forstrevier Neiersdorf.

1) Belauf Bucker. Jagen 27: 19 Klftr. Eichen-Kloben, 172 Klftr. Kiefern-Kloben, Jag. 15: 127 Klftr. Kiefern-Kloben, 10 Klafter desgleichen Knüppel; 2) Belauf Döllenkrug. Jag. 21: 358 Klftr. Kiefern-Kloben, 10 Klftr. Kiefern-Knüppel. 3) Belauf Bäter. Jag. 96: 236 Klftr. Kiefern-Kloben, 47¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. Jag. 66: 5 Klftr. Eichen-Kloben, 175 Klftr. Kiefern-Kloben, 20 Klftr. Kiefern-Knüppel. Jag. 85—87, 75—78, 95—98, 101 und 102: 67¾ Klftr. Kiefern-Kloben. 4) Belauf Dusterlake. Jag. 71 und 80: 10 Klftr. Kiefern-Kloben. Jag. 90: 103 Klftr. Kiefern-Kloben, 7 Klftr. Birken-Kloben.

V. Aus dem Forstrevier Liebenwalde.

A. Auf den Ablagen: 1) Abl. Zerpenschleuse: 122 Klftr. Eichen-Kloben, 121 Klftr. Kiefern-Kloben. 2) Abl. Wasserschlagbaum: 108½ Klftr. Elsen-Kloben. 3) Abl. Lenzenbude: 16¾ Klftr. Eichen-Kloben, 19½ Klftr. Buchen-Kloben, 120 Klftr. Birken-Kloben, 124¾ Klftr. Elsen-Kloben, 140¾ Klftr. Kiefern-Kloben. 4) Abl. Barnöwe: 9 Klftr. Eichen-Kloben, 11¾ Klftr. Birken-Kloben, 33 Klftr. Erlen-Kloben, 81¾ Klftr. Kiefern-Kloben. B. Im Walde. 1) Belauf Lotsche. Jag. 53: 4½ Klftr. Eichen-Kloben, 8¾ Klftr. Buchen-Kloben, 73 Klftr. Birken-Kloben, 76 Klftr. Erlen-Kloben. Totalität: 75¾ Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 16 Klftr. Erlen-Kloben II. Kl., 24 Klftr. Erlen-Knüppel II. Kl. Jag. 53: 17¾ Klftr. Erlen-Knüppel I Kl. Jag. 55: 22¾ Klftr. Elsen-Knüppel gesp., 11½ Klftr. dgl. rund. Totalität: 75 Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl. 2) Belauf Behmathe. Totalität: 8½ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 85 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 47½ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl. 3) Belauf Barnöwe. Totalität: 46 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 62¾ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl. 4) Belauf Zerpenschleuse: Totalität. 6¾ Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 9¾ Klftr. Buchen-Kloben II. Kl., 60 Klftr. Birken-Kloben II. Kl., 19¾ Klftr. Kiefern-Kloben II. Kl.

VI. Aus dem Forstrevier Liepe.

1) Belauf Breitelege. Jagen 12, 28, 38: 295½ Klafter Kiefern-Kloben, 43 Klaftern Kiefern-Knüppel. 2) Maienphuhl. Jag. 85, 86, 74: 10¾ Klftr. Eichen-Nutzholz, 58 Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 134¾ desgleichen II. Kl., 44¾ Klftr. Kiefern-Kloben, 3¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität: 30½ Klftr. Kiefern-Kloben, 17 Klftr. Kiefern-Knüppel. 3) Breitefenn. Jag. 97 und 117: 3¾ Klftr. Eichen-Nutzholz, 38¾ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 142¾ desgl. II. Kl., 49 Klftr. Kiefern-Kloben, 6¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität. 86¾ Klftr. Kiefern-Kloben, 20 Klftr. Kiefern-Knüppel; 4) Belauf Liepe: Jag. 132, 140—143, 151 u. 152. 79¾ Klftr. Buchen-Kloben I. Klasse, 163¾ desgl. II. Klasse, 14 Klftr. Buchen gesp. Knüppel, 195¾ Klftr. Birken-Kloben, 38¾ Klftr. Birken-Knüppel, 44 Klftr. Erlen-Kloben, 16½ Klftr. Erlen-Knüppel, 192 Klftr. Kiefern-Kloben, 85¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität: 1½ Klftr. Buchen-Kloben I. Klasse, 11½ Klftr. desgl. II. Klasse, 6¾ Klftr. Birken-Kloben, ½ Klftr. Birken-Knüppel, 3 Klftr. Erlen-Kloben, 49 Klftr. Kiefern-Kloben, 8¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. 5) Belauf Kahlenberg. Jagen 182, 174, 159: 505 Klftr. Kiefern-Kloben, 117¾ Klftr. Kiefern-Knüppel. Totalität: 150 Klftr. Kiefern-Kloben, 115 Klftr. Kiefern-Knüppel. 6) Belauf Chorin. Jagen 170, 172: 399¾ Klftr. Kiefern-Kloben, 50½ Klftr. Kiefern-Knüppel, 154½ Klftr. Kiefern-Stubben. Totalität: 10 Klftr. Kiefern-Kloben, 25 Klftr. Kiefern-Knüppel. 7) Belauf Nettelgraben. Jagen 223 u. 227: ½ Klftr. Eichen-Nutzholz, 6½ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 15¾ Klftr. dgl. II. Kl., 97 Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 23½ Klftr. Birken-Kloben, 2¾ Klftr. Erlen-Kloben, 109¾ Klftr. Kiefern-Kloben, 24½ Klftr. Kiefern-Knüppel gesp. Totalität: 10 Klftr. Eichen-Kloben II. Kl., 16½ Klftr. Kiefern-Kloben; 8) Belauf Britz: Jag. 258, 251, 254, 266 und 264: 7 Klftr. Eichen-Nutzholz, 43¾ Klftr. Eichen-Kloben I. Kl., 21½ Klftr. dgl. II. Kl., 85¾ Klftr. Buchen-Kloben I. Kl., 78¾ Klftr. Buchen-Kloben II. Kl., 3¾ Klftr. Birken-Kloben, 223½ Klftr. Kiefern-Kloben, 16½ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel. Totalität: 43 Klftr. Kiefern-Kloben. Vorräthe aus dem Wirthschaftsjahr 1866. 1) Belauf Liepe: Jagen 141, 131 und 132: 122¾ Klftr. Kiefern Kloben, 24¾ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel; 2) Belauf Kahlenberg. Jag. 135, 164, 165, 183, 186: 30¾ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel. 5¾ Kiefern runde Knüppel. Umbachsgehege. 378 Klftr. Kiefern Kloben, 54¾ Klftr. Kiefern-Spaltknüppel. Die Hölzer werden in den letzten 8 Tagen vor dem Termine von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden. Von angenommenen Geboten ist im Termin ¼ als Angeld zu zahlen. Der Rest vor Abfuhr der gekauften Hölzer, eventuell in 3 Monaten.

Potsdam, den 15. Juli 1867.

Der Forstmeister.
Hildebrandt.

[2851] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs von circa 22,000 Tonnen oberschlesische Steinkohlen für die Garnison-Anstalten hierorts soll einschließlich des Transports in die Magazine im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens verdungen werden.

Cautionsfähige Unternehmer werden ersucht, ihre versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten nach Einsicht und Unterzeichnung der in unserem Geschäftszimmer Klosterstraße Nr. 76 — Lagerhaus — offen liegenden Lieferungs-Bedingungen franco abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Offerten am 22. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr, stattfinden wird.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[2900] **Neue Berliner Verbindungsbahn.**

Die Herren Zimmermeister, welche darauf reflektiren, beim Bau der neuen Berliner Verbindungsbahn diejenigen kleinern Zimmerarbeiten, welche nicht submittirt werden, freihändig zu übernehmen, wollen ihre Adresse unter Beifügung eines Preis-Verzeichnisses der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten und Lieferungen im Bau-Büreau, Cöpenickerstraße 29, abgeben.

Berlin, den 17. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

[2868]

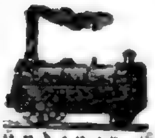

Elm-Gemündener Eisenbahn.

Die Lieferung und Aufstellung zweier stehenden Dampfmaschinen, einschließlich der zugehörigen Dampfkessel, so wie der erforderlichen Seiltrommeln und Seilscheiben zur Förderung der Messen an den Tunnel bei Sterbfritz soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen sind vom 18. d. M. ab bei unserem technischen Centralbüreau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, zur Einsicht aufgelegt und können auch von da auf frankirte Anfragen bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf die Lieferung von Dampfmaschinen für den Tunnel bei Sterbfritz,

bis spätestens den 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem, in der Bahnhofsstraße Nr. 22 befindlichen Geschäftslokale in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Cassel, am 16. Juli 1867.

Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2867]

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1866 ist erschienen und auf unserm Büreau in Carlsruhe und bei unsern Geschäftsfreunden, in Frankfurt a. M. bei Herrn Generalagenten J. Schlegel, in Cöln bei Herrn Generalagenten Lud. Steup und in Sigmaringen bei Herrn Generalagenten Pfeiffer unentgeltlich zu haben. Nach demselben ergiebt sich auf 31. Dezember 1866 folgende Bilanz:

Activ-Stand.

1) Activ-Kapitalien.			
a) Darleihen auf gerichtliche Schuld- und Pfandurkunden	5,363,350	Fl.	13
b) Staatspapiere	1,591,359	»	28
c) Darleihen auf Faustpfänder	660,817	»	27
d) Gütergieler	3,000	»	—
e) Haus- und Güterkaufschillinge	11,069	»	52
2) Eigenthümliche Liegenschaften	80,388	»	29
3) Zinsreste und Kassenvorräthe	447,759	»	56
4) Guthaben bei Privaten	2,385	»	59
Summa des Activ-Standes	8,160,131	Fl.	24

Passiv-Stand.

1) Deckungsfonds der Versorgungs-Verträge sammt Reserve rc.:			
a) der nach den Rechnungsergebnissen wachsenden Leibrenten	6,360,796	Fl.	40
b) der Renten und Kapitalien in voraus bestimmten Beträgen	48,903	»	6
2) Lebensversicherungs-Verträge:			
a) Deckungsfonds	39,352	»	49
b) Reserve	7,038	»	24
3) Fonds der Sparkasse	70,813	»	45
4) Fonds der Hinterlegungskasse	1,522,408	»	23
5) Tontinen-Vereine	14,044	»	10
6) Rückständige Zahlungen auf neue Kapital-Anlagen	59,000	»	—
7) Guthaben der Geschäftsfreunde und Privaten	1,438	»	35
8) Voranschlag der Verwaltungskosten pro 1867	36,335	»	32
Summa des Passiv-Standes	8,160,131	Fl.	24

Wir laden Diejenigen, welche Versorgungs-, Aussteuer- oder Lebensversicherungs-Verträge mit der auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalt abschließen, oder einem Tontinen-Vereine beitreten wollen, ein, ihre Beitrittserklärungen auf unserem Büreau oder bei unsern Geschäftsfreunden oder Agenten abzugeben.

Carlsruhe, den 9. Juli 1867.

Der Verwaltungsrath.

Main-Weser-Bahn.

Gültig vom 20. Juli 1867 ab bis auf Weiteres.

Fahrplan.

	II. Güterzug mit Personenbeförderung II. u. III. Klasse.	IV. Schnellzug I. u. II. Klasse.	VI. Güterzug mit Personenbeförderung II. u. III. Klasse.	VIII. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. und III. Kl.	X. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. und III. Kl.	XII. Personenzug I., II. u. III. Kl.	XIV. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. und III. Kl.	XVI. Güterzug mit Personenbeförderung II. u. III. Klasse.	XVIII. Schnellzug I., II. u. III. Kl.	XX. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. und III. Kl.	XXII. Personenzug I., II. u. III. Kl.	XXIV. Personenzug I., II. u. III. Kl.
	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.
Cassel ... Abg.	—	5. —	5. 10	—	—	7. 40	12. 15	1. 30	5. —	6. 15	—	10. 30
Wilhelmshöhe ... »	—	—	5. 19	—	—	7. 47	12. 24	1. 40	—	6. 23	—	—
Guntershausen »	—	5. 29	an 5. 41 ab 6. 26	—	—	8. 11	an 12. 39 ab 1. 15	2. 35	5. 30	6. 46	—	11. 1
Gensungen ... »	—	—	7. 1	—	—	8. 32	1. 39	3. 15	—	7. 9	—	11. 22
Wabern ... »	—	—	7. 32	—	—	8. 45	1. 57	3. 53	—	7. 24	—	11. 36
Borken ... »	—	—	8. 4	—	—	9. 2	2. 17	4. 29	—	7. 44	—	11. 53
Zimmersrode ... »	—	—	8. 32	—	—	9. 15	2. 33	5. 1	—	8. —	—	12. 6
Treysa ... »	—	6. 30	an 8. 57 ab 9. 47	—	—	9. 37	3. 1	an 5. 31 ab 6. 46	6. 34	8. 23	—	12. 30
Neustadt ... »	—	—	10. 21	—	—	9. 55	3. 23	7. 22	—	8. 44	—	12. 49
Kirchhain ... »	—	7. 7	11. 13	—	—	10. 21	3. 53	8. 21	—	9. 13	—	1. 16
Marburg ... »	4. 45	7. 29	an 11. 45 ab 12. 50	—	—	10. 50	4. 24	8. 55	7. 34	9. 43	6. 45	1. 45
Fronhausen ... »	5. 18	—	1. 23	—	—	11. 10	4. 47	—	—	10. 4	7. 7	2. 5
Lollar ... »	5. 41	—	1. 46	—	—	11. 22	5. 1	—	—	10. 16	7. 21	2. 17
Gießen ... »	an 6. — ab 8. 19	8. 9	an 2. 5 ab 2. 45	5. 10	6. 45	11. 45	5. 25	—	8. 16	10. 30	an 7. 35 ab 8. 26	2. 41
Lang-Göns ... »	8. 49	—	3. 16	5. 31	7. 5	12. 4	5. 46	—	—	—	8. 45	3. 1
Butzbach ... »	9. 22	—	3. 50	5. 50	7. 23	12. 21	6. 5	—	—	—	9. 2	3. 19
Nauheim ... »	9. 44	8. 51	4. 13	6. 8	7. 42	12. 39	6. 24	—	9. —	—	9. 20	3. 37
Friedberg ... »	10. 11	9. 1	4. 46	6. 21	7. 55	12. 54	6. 40	—	9. 10	—	9. 33	3. 52
Nieder-Wöllstadt. »	10. 30	—	5. 8	6. 34	8. 8	1. 6	6. 55	—	—	—	9. 46	4. 6
Groß-Karben ... »	10. 45	—	5. 27	6. 44	8. 18	1. 15	7. 6	—	—	—	9. 56	4. 16
Dortelweil ... »	10. 58	—	5. 40	6. 52	8. 24	1. 22	7. 15	—	—	—	10. 3	—
Vilbel ... »	11. 17	—	6. 1	7. 2	8. 33	1. 30	7. 26	—	—	—	10. 12	4. 32
Bonames ... »	11. 34	—	6. 21	7. 11	8. 42	1. 38	7. 38	—	—	—	10. 21	4. 41
Bockenheim ... »	11. 52	—	6. 42	7. 23	8. 54	1. 49	7. 53	—	—	—	10. 34	4. 53
Frankfurt ... Ank.	12. —	9. 40	6. 50	7. 30	9. —	1. 55	8. —	—	9. 50	—	10. 40	5. —

Digitized by Google

	I. Güterzug mit Personenbeförderung II. u. III. Klasse.	III. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. u. III. Kl.	V. Güterzug mit Personenbeförderung II. u. III. Klasse.	VII. Personenzug I., II. u. III. Kl.	IX. Schnellzug I., II. u. III. Kl.	XI. Personenzug I., II. u. III. Kl.	XIII. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. u. III. Kl.	XV. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. u. III. Kl.	XVII. Güterzug mit Personenbeförderung II. u. III. Klasse.	XIX. Schnellzug I. u. II. Klasse.	XXI. Gemischter Zug mit Personenbeförderung I., II. und III. Kl.	XXIII. Personenzug I., II. u. III. Kl.
	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.	U. M.
	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.	Nachm.
Frankfurt Abg.	4. —	—	—	5. 30	6. 45	9. —	12. 30	2. 30	3. 20	5. 30	7. 20	10. 30
Bockenheim »	4. 14	—	—	5. 38	—	9. 8	12. 38	2. 39	3. 35	—	7. 29	10. 38
Bonames »	4. 37	—	—	5. 50	—	9. 21	12. 52	2. 54	3. 58	—	7. 44	10. 52
Vilbel »	4. 55	—	—	6. 0	—	9. 32	1. 2	3. 5	4. 16	—	7. 55	11. 3
Dortelweil »	5. 11	—	—	6. 8	—	9. 40	1. 10	3. 15	4. 32	—	8. 4	—
Groß-Karben »	5. 26	—	—	6. 16	—	9. 48	1. 18	3. 25	4. 47	—	8. 13	11. 18
Nieder-Wöllstadt »	5. 48	—	—	6. 27	—	10. —	1. 29	3. 38	5. 9	—	8. 25	11. 31
Friedberg »	an 6. 8 ab 7. 45	—	—	6. 44	7. 33	10. 18	1. 47	4. 1	an 5. 30 ab 6. 30	6. 20	8. 46	11. 52
Nauheim »	8. 0	—	—	6. 53	7. 42	10. 28	1. 57	4. 12	6. 46	6. 29	8. 57	12. 3
Butzbach »	8. 36	—	—	7. 11	—	10. 46	2. 16	4. 33	7. 28	6. 45	9. 17	12. 23
Lang-Göns »	9. 0	—	—	7. 25	—	11. 1	2 31	4. 50	7. 54		9. 35	12. 39
Gießen »	an 9. 15 ab 9. 55	—	—	7. 46	8. 24	11. 35	2. 45	5. 20	an 8. 10 ab 8. 55	7. 14	10. 10	1. 5
Lollar »	10. 21	—	—	8. 0	—	11. 49	—	5. 36	9. 21	—	10. 25	1. 20
Fronhausen »	10. 41	—	—	8. 12	—	12. —	—	5. 49	9. 40	—	10. 38	1. 32
Marburg »	an 11. 10 ab 2. —	5. —	5. 15	8. 30	9. 6	12. 24	—	6. 19	10. 10	7. 58	11. —	2. 2
Kirchhain »	2. 42	5. 24	5. 55	—	9. 27	12. 45	—	6. 45	—	—	—	2. 26
Neustadt »	3. 38	5. 55	6. 48	—	—	1. 13	—	7. 18	—	—	—	2. 56
Treysa »	4. 15	6. 20	7. 23	—	10. 9	1. 32	—	7. 40	—	8. 57	—	3. 18
Zimmersrode »	4. 48	6. 39	7. 53	—	—	1. 49	—	7. 59	—	—	—	3. 36
Borken »	5. 9	6. 52	8. 12	—	—	2. —	—	8. 12	—	—	—	3. 48
Wabern »	5. 41	7. 11	8. 47	—	—	2. 16	—	8. 30	—	—	—	4. 5
Gensungen »	6. 3	7. 24	9. 8	—	—	2. 28	—	8. 43	—	—	—	4. 17
Guntershausen »	6. 56	8. —	9. 56	—	11. 11	3. 5	—	9. 20	—	10. —	—	4. 52
Wilhelmshöhe »	7. 22	8. 18	10. 22	—	—	3. 23	—	9. 38	—	—	—	5. 8
Cassel Ank	7. 30	8. 25	10. 30	—	11. 30	3. 30	—	9. 45	—	10. 20	—	5. 15

Bemerkungen: 1) Mit Vormittags ist die Zeit von 12 Uhr 1 Minute Nachts bis 12 Uhr Mittags, mit Nachmittags die Zeit von 12 Uhr 1 Minute Mittags bis 12 Uhr Nachts bezeichnet.
2) Die für die Zwischenstationen angegebenen Abfahrtzeiten sind nur annähernd und kann bei den Zügen II., VI., XVI., I., V. und XVII. bis zu 15 Minuten, bei den übrigen bis zu 10 Minuten früher abgefahren werden.
3) Die Schnellzüge IV. und XVIII., sowie IX. und XIX., sind bei Benutzung von Retourbilleten und bei Beförderung von Auswanderern zu ermäßigten Taxen ausgeschlossen.
4) Im Lokalverkehr werden Billete III. Klasse für die Schnellzüge IX. und XVIII. nur von oder nach den End- und Uebergangs-Stationen Cassel, Guntershausen, Gießen und Frankfurt ausgegeben.
5) Traglasten werden nur in den Personen-, gemischten und Güterzügen, aber nicht in den Schnellzügen frei befördert.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[2899]
Submission auf Uebernahme von Ausführungsarbeiten für die Telegraphen-Linie von Berlin über Wittenberge nach Seehausen.

Für die Anlage von 3 Telegraphen-Leitungen von Berlin über Wittenberge nach Seehausen sollen die Arbeiten des Vertheilens des Leitungsdrahtes längs der Strecke der Verbindung der Drahtadern und der Befestigung des Drahtes an die Isolatoren im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind im technischen Bureau des Unterzeichneten, so wie bei den Königlichen Telegraphen-Stationen zu Lübeck und Wittenberge zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Ausführungsarbeiten für die Linie Berlin-Seehausen«

bis zum 29. Juli d. J., 12 Uhr Mittags,

an den Unterzeichneten portofrei einzusenden, woselbst zu der bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Lieferungs-Erbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum 8. August c. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Hamburg, den 13. Juli 1867.

Der Königlich preußische Ober-Telegraphen-Inspektor.
J. V.: Braun.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2903] **Bekanntmachung.**

Bei der heute stattgehabten Auslosung von 400 Thlr. Eislebener Stadt-Obligationen der auf Grund Allerhöchsten Privilegiums vom 12. Februar 1862 aufgenommenen Anleihe sind folgende Nummern gezogen worden:

Litt. B. Nr. 49, 66, 67 und 83 à 100 Thlr.

Diese Obligationen werden den Inhabern zur baaren Rückzahlung am 31. Dezember d. J. mit der Aufforderung gekündigt, die betreffenden Kapitalbeträge gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande bei unserer Kämmereikasse in Empfang zu nehmen.

Mit den Obligationen sind die dazu gehörigen Zinscoupons Ser. II. Nr. 1—10 und Talon zurückzugeben, da die Verzinsung vom 1. Januar 1868 ab aufhört. Die Beträge für fehlende Zins-Coupons werden vom Kapitalbetrage gekürzt.

Eisleben, den 12. Juli 1867.

Der Magistrat.

[2904] **Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.**

Wir haben zur Auslosung der nach den Allerhöchsten Privilegien vom 10 März 1851 und resp. 15. April 1861 für das Jahr 1867 zur Amortisation gelangenden

58 Stück 4procentigen Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen
und resp.
130 Stück 4½prozentigen I. Emission dergl.,
sowie
50 Stück Stamm-Actien unserer Cöthen-Bernburger Eisenbahn

einen Termin auf

Dienstag, den 6. August, Nachmittags 3 Uhr,

in unserem Büreau, Fürstenwallstraße 16 hierselbst, angesetzt, zu welchem den Inhabern solcher Prioritäts-Obligationen resp. Stamm-Actien gegen Vorzeigung derselben der Zutritt gestattet ist.

Magdeburg, den 17. Juli 1867.

Direktorium.

[2901] **Cöln-Müsener Bergwerks-Actien-Verein.**
Ausreichung neuer Dividendenscheine.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. März c. theilen wir den Actionairen hierdurch mit, daß nunmehr die III. Serie der Dividendenscheine zu unseren Actien, sowohl bei unserer Gesellschaftskasse in Lohe bei Dahlbruch, als auch auf dem Effecten-Büreau des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins hierselbst, gegen Einreichung der Talons und eines quittirten Verzeichnisses in Empfang genommen werden können.

Cöln, den 17. Juli 1867.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 169. Berlin, Freitag, den 19. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem freien Standesherrn Grafen Alfred zu Solms-Sonnewalde auf Sonnewalde den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Johanniter-Kreuz; dem ordentlichen Professor, Geheimen Hofrath Dr. Ritter zu Göttingen den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Obergerichts-Direktor Günste zu Rinteln den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, und dem Wundarzt und Geburtshelfer Ferdinand Selle zu Lomnitz, Kreis Hirschberg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Förster Voigt zu Bredelar, Kreis Brilon, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den bisherigen Geheimen Regierungs-Rath Franz Ludwig Mittler zu Cassel und

Den bisherigen Ober-Finanz-Rath Carl Ledderhose zu Cassel zu Ober-Regierungs-Räthen und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten; so wie

Den Kreisgerichts-Rath Schulze in Cöslin zum Direktor des Kreisgerichts in Inowraclaw zu ernennen.

Jagdschloß **Glinicke**, 19. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heut früh zur Inspizirung nach Frankfurt a. O. abgereist und kehrt morgen Abend nach hier wieder zurück.

Berlin, 19. Juli.

Se. Königliche Hoheit der General der Kavallerie und kommandirende General des Garde-Corps, Prinz August von Württemberg, ist nach Karlsbad abgereist.

Verordnung, betreffend die Einführung der preußischen Medizinaltaxe in Nassau.
Vom 2. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

Die Taxe für die Medizinalpersonen vom 21. Juni 1815 (Gesetz-Samml. 109) nebst den dazu ergangenen Abänderungen, Ergänzungen und Erläuterungen tritt mit dem 1. September d. J. für das Gebiet des ehemaligen Herzogthums Nassau in Kraft. Von demselben Zeitpunkt ab sind alle entgegenstehenden Vorschriften aufgehoben.

Die vorstehende Verordnung ist durch die Gesetz-Sammlung zu publiziren.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 2. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Erhebung der Erbschaftsabgabe in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen.
Vom 5. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875 und 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der vormals Königlich bayerischen Enklave Kaulsdorf und des vormaligen hessen-homburgischen Oberamtes Meisenheim, was folgt:

§. 1. Erbschaften, sowie auch Vermächtnisse oder Legate, Schenkungen von Todeswegen (mit Einschluß der remuneratorischen), Lehns- und Fideikommiß-Anfälle, ohne Unterschied, ob der Anfall Inländern oder Ausländern zukommt, werden nach dem Betrage des Anfalles (§§. 2 bis 4 dieser Verordnung) nach Vorschrift des anliegenden, von Uns vollzogenen Tarifs versteuert.

§. 2. Bei Berechnung der Erbschaftsabgabe sind folgende Vorschriften zu beachten: a) Die Erbschaftsabgabe wird von demjenigen Betrage gezahlt, um den der Erbe oder Legatar u. s. w. durch den Empfang der Erbschaft oder des Legats u. s. w. wirklich reicher wird. Es gehören daher zur steuerpflichtigen Erbschaftsmasse alle ausstehenden Forderungen derselben; auch diejenigen, welche der Erbe selbst oder der Legatar zur Masse schuldet, oder ihnen erst mit der Erbeseinsetzung oder durch das Vermächtniß erlassen werden. Dagegen kommen auch von der Erbschaft in Abzug alle Schulden und Lasten, welche mit und wegen derselben übernommen werden. b) Zur steuerpflichtigen Erbmasse gehören nicht Grundstücke und Grundgerechtigkeiten, welche außerhalb Landes liegen. Auch anderes im Auslande befindliches, zur Erbschaftsmasse gehöriges Vermögen ist steuerfrei, wenn nachgewiesen wird, daß im Auslande die dort üblichen Erbschaftsabgaben davon haben entrichtet werden müssen. Schulden und Lasten, welche ihrer Beschaffenheit nach unzweifelhaft auf den im Auslande befindlichen steuerfreien Theile der Erbschaft haften, können aber auch von dem steuerpflichtigen Theile derselben nicht in Abzug gebracht werden. c) Unsichere Forderungen kommen mit einem muthmaßlichen Werthe in Rechnung, den der Erbe in Vorschlag bringt. Findet die Steuerbehörde den vorgeschlagenen Werth zu niedrig, so kann sie den Umständen nach auch die Erhebung der Erbschaftsabgabe vom Betrage solcher Forderungen bis zum Ausgange derjenigen Verhandlungen aussetzen, von welchen deren Bezahlung abhängt. d) Erben, welche Bedenken tragen, den Werth des Nachlasses durch Vorlegung eines Inventariums nachzuweisen, soll auch gestattet sein, ein Aversionalquantum für die Erbschaftsabgabe anzubieten, dessen Annahme das Finanzministerium nachgeben darf, wenn das Anerbieten dem wahrscheinlichen Werthe der angefallenen Erbschaft angemessen ist. e) Bei Lehns- und Fideikommiß-Anfällen, sie mögen in Gütern oder Kapitalien bestehen, ist das Funfzehnfache ihres einjährigen Ertrages der steuerpflichtige Betrag. Gegenstände, welche dem Lehns- oder Fideikommiß-Erben keine Nutzungen gewähren, werden nicht versteuert.

§. 3. Wenn der Werth eines Gegenstandes ausgemittelt werden soll, um den Betrag der Erbschafts-Abgabe zu bestimmen, so ist dabei nach folgenden Regeln zu verfahren: a) die Berechnung ist in preußischem Silbergelde nach dem Dreißigthalerfuße anzulegen; b) es müssen also alle in anderen Währungen angegebenen Werthe nach ihrem Betrage in preußischem Silbergelde ausgedrückt werden. Hierbei sollen zehn Thaler in Gold für elf Thaler in Silbergeld und andere Währungen nach den vom Finanzminister festgesetzten Mittelwerthen oder, falls die Festsetzung eines Mittelwerthes nicht stattgefunden hat, nach dem Tageskurse zur Zeit des Anfalles angenommen werden; c) von immerwährenden Nutzungen wird das Zwanzigfache ihres einjährigen Betrages als Kapitalwerth angenommen, von einer Leibrente oder einem Nießbrauchsrecht auf Lebens- oder andere unbestimmte Zeit dagegen nur das Zwölfundeinhalbfache der einjährigen Nutzung. d) Nutzungen eines Kapitals sind zu fünf vom Hundert jährlich zu veranschlagen, sofern der Erbe nicht nachweist, daß er auf einen geringeren Prozentsatz beschränkt ist. e) Der Werth von Bergwerksantheilen ist nach dem Gutachten der Oberbergämter anzunehmen. f) Der Betrag aller übrigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände ist der Steuerpflichtige nach dem Werthe zur Zeit des Anfalles anzugeben verpflichtet. Trägt die Steuerbehörde Bedenken, diese Angabe für richtig anzunehmen, so kann sie die Abschätzung nach den allgemeinen Vorschriften über die Aufnahme gerichtlicher Taxen veranlassen.

§. 4. Die Erbschafts-Abgabe wird nach dem ganzen Antheile jedes einzelnen Theilnehmers für diesen besonders berechnet.

Bei Beurtheilung der Verwandtschaftsgrade, wonach der Anfall besteuert wird, kann nicht auf ein Verhältniß zurückgegangen werden, welches durch richterliches Erkenntniß oder Vertrag schon vor erfolgtem Anfalle zu bestehen aufgehört hat. Namentlich ist dies auf geschiedene Ehegatten und aufgehobene Einkindschaften anwendbar und werden Anfälle, welche nach erfolgter Trennung der Ehe oder nach aufgehobener Einkindschaft stattfinden, lediglich nach demjenigen Abgabensatze besteuert, welcher ohne Rücksicht auf die vormaligen solchergestalt getrennten Verhältnisse anwendbar bleibt.

Der Steuersatz von Lehns- und Fideikommißanfällen wird nur nach dem Verwandtschaftsgrade zwischen dem letzten Inhaber des Lehns oder Fideikommisses und dessen jedesmaligem Nachfolger im Besitze desselben bestimmt.

362¹

Digitized by Google

§. 5. Für die Erbschaftsabgabe haftet die ganze Erbschaftsmasse, woraus sie binnen sechs Monaten, vom Erbanfalle an gerechnet, entrichtet werden muß. Eine längere Frist kann auf Ansuchen der Erben dann ertheilt werden, wenn besondere Gründe dies Gesuch rechtfertigen. Die Verzögerung der Auseinandersetzung der Erben darf jedoch niemals zum Vorwande dienen, die Zahlung der Erbschaftsabgabe, soweit der Nachlaß liquid ist, zu verzögern.

Für Nutzungen, welche dem Erben, Donatar oder Legatar erst in Zukunft anheimfallen sollen, kann die Zahlung der Erbschaftsabgabe nicht eher verlangt werden, bis der Anfall wirklich erfolgt ist.

Auch kann der Benefizialerbe, welcher ein Inventarium überreicht, und den Nachlaß auf Erfordern eidlich manifestirt hat, erst dann zur Entrichtung einer Erbschaftsabgabe angehalten werden, wenn erhellt, daß die Vermögensmasse die Schulden übersteigt.

Von dem Nießbrauch, der einem Vater an dem mütterlichen Vermögen seiner Kinder durch Testament, Erbvertrag oder eine andere letztwillige Verfügung auf Lebenszeit, bis zur anderweitigen Verheirathung oder sonst auf unbestimmte Zeit zugewendet worden, soll die Erbschaftsabgabe erst dann erhoben werden, wenn der Vater auch nach Beendigung der väterlichen Gewalt den Nießbrauch fortsetzt.

Wenn die Kinder eines überlebenden Ehegatten mit demselben die Gütergemeinschaft fortsetzen, so ist während der Dauer dieses Verhältnisses keine Veranlassung zur Erhebung der Erbschaftsabgabe vorhanden.

§. 6. Erben und Miterben sind für die richtige Bezahlung der Erbschaftsabgabe solidarisch verpflichtet.

Inhaber der Erbschaft, Bevollmächtigte der Erbinteressenten, oder Testamentsvollzieher dürfen die Erbschaft, einzelne Erbtheile oder Vermächtnisse nur nach Abzug der darauf treffenden Erbschaftsabgabe, oder nachdem ihnen die Berichtigung derselben nachgewiesen worden, ausantworten und bleiben im entgegengesetzten Falle für die Steuer verhaftet.

§. 7. Die Berechnung und Einziehung der Erbschaftsabgabe wird durch die von dem Finanzminister zu bestimmenden Behörden der Verwaltung der indirekten Steuern besorgt. Dieselben erhalten nach näherer Vorschrift der betreffenden Ministerien von allen Pfarrern, ohne Unterschied der Religion, ingleichen von Civilstandsbeamten, von den Vorstehern der Synagogengemeinden u. s. w. periodische Auszüge aus den Todtenlisten. — Auch ist Jeder, dem eine steuerpflichtige Erbschaft, Vermächtniß oder Schenkung von Todeswegen im Inlande zufällt, verpflichtet, binnen drei Monaten nach erfolgtem Anfalle eine wenigstens vorläufige Anmeldung dieses Anfalles bei gedachten Behörden einzureichen, und diese Verpflichtung liegt auch den Erben in Rücksicht der aus der Erbschaft zu zahlenden Vermächtnisse und Schenkungen von Todeswegen ob.

Der Erbe hat ein Inventarium des Nachlasses einzureichen und kann zur eidlichen Manifestation desselben angehalten werden.

§. 8. Ist die Erbschaftsabgabe berechnet, so ertheilt die im §. 7 gedachte Behörde den Erben ein kosten- und stempelfreies Attest, in welchem der Betrag der ganzen Erbschaft, der einzelnen Erbtheile, des Vermächtnisses und der Schenkung von Todeswegen, das Verwandtschafts-Verhältniß und die Beträge der von den einzelnen Erbnehmern zu entrichtenden Abgabe auszudrücken sind, und zugleich die Anweisung zur Entrichtung der Abgabe bei der namentlich zu bezeichnenden Steuerstelle.

§. 9. Die Unterlassung der Anmeldung einer steuerpflichtigen Erbschaft, Vermächtnisses oder Schenkung von Todeswegen innerhalb der gesetzlichen Frist wird durch Verdoppelung des Betrages der Erbschaftsabgabe beahndet. Werden steuerpflichtige Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen zwar angemeldet, aber nicht innerhalb der gesetzlichen, oder auf Ansuchen verlängerten Frist versteuert, so tritt gleichfalls die Verdoppelung des Betrages der Erbschaftsabgabe als Strafe ein. Auch kann alsdann die Ausmittelung des Betrages der Erbschaft auf Kosten des Säumigen vorgenommen werden.

§. 10. In Betreff des administrativen und gerichtlichen Strafverfahrens kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt.

Denunzianten erhalten ein Drittheil von den nach §. 9 festgesetzten Strafen.

§. 11. Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- und Kommunalbehörden und Beamten, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung, alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommende Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz Behufs Einleitung des Strafverfahrens (§. 10) zur Anzeige zu bringen.

Die Bestimmung im letzten Absatz des §. 10 dieser Verordnung findet auf die gedachten Beamten und die Vorsteher oder Mitglieder der bezeichneten Behörden, sowie auf Rechtsanwalte und Notarien keine Anwendung.

Kein Gericht oder Notar darf bei eigener Vertretung der Erbschaftsabgabe für Erben, Legatarien oder Donatarien in Bezug auf ihnen zugefallene Erbschaften, Vermächtnisse oder Schenkungen von Todeswegen eine Handlung vornehmen, bevor nicht nachgewiesen worden, daß entweder die Erbschaftsabgabe bereits berichtigt, oder doch wenigstens die Behörde, welcher die Aufsicht über die Ausmittelung und Berichtigung der gedachten Abgabe zunächst obliegt, von der vorzunehmenden Handlung unterrichtet sei.

§. 12. Diese Verordnung tritt mit dem ersten September 1867 in Kraft.

Von demselben Zeitpunkte ab werden die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Besteuerung der Erbschaften in den im Eingange bezeichneten Landestheilen bestehen, insbesondere: a) in den Herzogthümern Schleswig und Holstein: die Verordnung vom 12. September 1792, betreffend eine Abgabe von Verlassenschaften ꝛc., so wie die Verordnung vom 8. Februar 1810, betreffend die Entrichtung einer Abgabe von ½ pCt. u. s. w., insoweit dieselbe sich auf die Besteuerung von Erbschaften bezieht, und das Gesetz vom 19. Februar 1861, wegen der Erbschaftssteuer in den vormals Königlich dänischen Landestheilen; b) in dem vormaligen Königreiche Hannover die in dem Tarife, welcher dem Stempelgesetze vom 30. Januar 1859 angehängt ist, unter den laufenden Nummern 32, 69, 121 enthaltenen Positionen und die auf Schenkungen von Todeswegen bezügliche Bestimmung unter Nr. 106; c) in dem vormaligen Herzogthum Nassau die Bestimmungen über die Konfirmationstaxe von Erbschaften im §. 10 des Ediktes vom 9./11. Dezember 1815, im §. 42 des Ediktes vom 26./27. Januar 1816 und in der Regierungsverordnung vom 15. März 1816, im §. 2 des Ediktes vom 13. Mai 1818 und in der Regierungsverordnung vom 2. Januar 1827; d) in den vormals Großherzoglich hessischen Landestheilen die Verordnungen über die Kollateralgelder vom 11. August 1808 und v. 8. Juni 1821; e) in den vormals hessen-homburgischen Landestheilen die Verordnungen über die Kollateralgelder vom 11. August 1808, 12. März 1810, 30. Oktober 1846; 22. April 1848 und 5. Oktober 1849; f) in den vormals Königlich bayerschen Landestheilen die Bestimmungen über die Erbschaftstaxe in dem Gesetze vom 28. Mai 1852 insoweit nachstehend nicht etwas Anderes verordnet ist, außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 13. In den im §. 12 unter a. und c. bis f. bezeichneten Landestheilen kommen hinsichtlich der Besteuerung der vor dem 1sten September 1867 eingetretenen Erbfälle noch die bisherigen Gesetze zur Anwendung. Der Finanzminister ist jedoch ermächtigt, auch für diese Fälle die Feststellung und Einziehung der Steuer den im §. 7 gedachten Behörden zu übertragen und in Betreff des Verfahrens die erforderlichen Anordnungen zu erlassen. In denjenigen vor dem 1sten September 1867 eingetretenen Erbfällen, in welchen wegen Fortdauer der Gütergemeinschaft zwischen dem überlebenden Ehegatten und den Kindern, oder wegen des einem Dritten zustehenden Nießbrauches die Versteuerung ausgesetzt ist, erfolgt dieselbe nach dem 1. September 1867 lediglich nach Vorschrift dieser Verordnung und des anliegenden Tarifes.

§. 14. In dem vormaligen Königreiche Hannover unterliegen vom 1. September 1867 ab letztwillige Verfügungen bei ihrer Errichtung einer Stempelabgabe, welche für Testamente 2 Thlr., für Kodizille 15 Sgr. beträgt.

Von den vor dem 1. September 1867 errichteten Testamenten und Kodizillen, welche erst nach diesem Tage eröffnet werden, ist dieselbe Stempelabgabe bei deren Eröffnung zu entrichten.

§. 15. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
v. Selchow.

Tarif, nach welchem die Erbschaftsabgabe zu erheben ist.

Allgemeine Vorschrift.

Die Abgabe beträgt mindestens 5 Sgr. und steigt von 5 zu 5 Sgr. Es wird daher, wenn der berechnete Betrag 5 Sgr. übersteigt, aber nicht über 10 Sgr. hinausgeht, 10 Sgr. u. s. w. entrichtet.

Der Anfall wird versteuert: A. mit Einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt a) an überlebende Ehegatten mit der unter Befreiungen Nr. 2c. bestimmten Ausnahme. Wenn Ehegatten in Gütergemeinschaft gelebt haben, so hat der überlebende Ehegatte die Erbschaftsabgabe von demjenigen zu entrichten, was er über die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens erhält; b) an Hausoffizianten und Dienstboten des Erblassers, sofern der Anfall in Pensionen und Renten besteht, die ihnen mit Rücksicht der demselben geleisteten Dienste vermacht werden; B. mit Zwei vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt a) an natürliche, aber gesetzlich anerkannte Kinder, sofern sie nicht durch die nachfolgende Ehe die Rechte ehelicher Kinder erlangt haben; b) an adoptirte oder nur in Folge der Einkindschaft zur Erbschaft berufene Kinder; c) an vollbürtige und Halbgeschwister und deren eheliche Deszendenten; C. mit Vier vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt a) an solche Verwandte, welche vorstehend oder unter Befreiungen Nr. 2 nicht benannt werden, sofern sie nicht über den sechsten Grad hinaus mit dem Erblasser verwandt sind; b) an Stiefkinder und Stiefeltern; c) an Schwiegerkinder und Schwiegereltern; D. mit Acht vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt a) an solche, die nur im siebenten oder einem noch entfernteren Grade mit dem Erblasser verwandt sind; b) an Schwäger und Schwägerinnen; c) an alle übrigen Nichtverwandte ohne Unterschied.

Befreiungen.

Von der Erbschafts-Abgabe befreit ist: 1) jeder Anfall, welcher den Betrag von 50 Thaler Silbergeld nicht erreicht. Sind mehrere Theilnehmer an der Erbschaft vorhanden, so wird jeder einzelne Antheil nur dann versteuert, wenn derselbe 50 Thaler oder mehr beträgt; 2) jeder Anfall, welcher gelangt a) an Aszendenten ohne Unterschied; b) an Deszendenten, sofern dieselben aus gültigen Ehen abstammen oder nachfolgend durch solche legitimirt sind; auch uneheliche Kinder haben von dem Nachlasse ihrer Mutter oder deren Aszendenten keine Erbschaftsabgabe zu entrichten; c) an überlebende Ehefrauen, insofern sie zugleich mit hinterlassenen ehelichen Kindern ihres verstorbenen Ehemannes zur Erbschaft gelangen; d) an Personen, welche in Diensten und Lohn des Erblassers gestanden haben, jedoch nur für eine Summe von 300 Thaler Kapital, einschließlich; e) an Kirchen, öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits-, Straf- und Besserungs-Anstalten, ferner Waisenhäuser und andere milde Stiftungen, insofern solche nicht einzelne Familien oder be-

Digitized by Google

stimmte Personen betreffen; öffentliche Schulen und Universitäten; f) an Stadt- und Landgemeinden und Gutsherrschaften zur Verwendung für die Ortsarmen; g) an gemeinnützige Actien-Baugesellschaften (Gesetz vom 2. März 1867, Gesetz-Samml. S. 385); h) an Privatunternehmungen, welche nicht auf einen besonderen Geldgewinn der Unternehmer gerichtet sind, sondern einen gemeinnützigen nicht auf einzelne Familien oder Corporationen beschränkten Zweck haben, sofern diesen Unternehmungen die Befreiung von Erbschaftsabgaben in den Landestheilen, wo das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 gilt, oder in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen nach den bisherigen Bestimmungen zusteht oder künftig verliehen werden wird. i) Im Uebrigen werden alle in den Eingangs dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen bestehende Befreiungen von Erbschaftsabgaben, insbesondere auch alle gewissen Ständen, örtlichen Bezirken und den nur zum Vortheile einzelner Klassen der Staatsbürger errichteten Instituten bewilligten Befreiungen aufgehoben. Wenn hiernach in einzelnen Fällen die Fortdauer der bisherigen Befreiungen in den gedachten Landestheilen zweifelhaft ist, so ist darüber gemeinschaftlich von Unseren Ministern der Finanzen und der Justiz zu entscheiden. k) Die in den Landestheilen, wo das Gesetz vom 7. März 1822 gilt, noch außerdem bestehenden, nicht auf einen bestimmten Bezirk eingeschränkten Befreiungen vom Erbschaftsstempel auf die Entrichtung der Erbschaftsabgabe auszudehnen, ist der Finanzminister ermächtigt. 3) Jeder Anfall, welcher in einer jährlichen Vergeltung aufgetragener Dienstleistungen besteht und auf die Dauer dieser Dienstleistungen beschränkt ist. Wird dagegen ein Kapital hinterlassen, dessen Zinsen auch nach vollendeter Dienstleistung einen Zuwachs für das Vermögen des Empfängers bilden, so bleibt diese letztwillige Zuwendung der Erbschaftsabgabe unterworfen.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

Verordnung, betreffend die Heimathsrechte der außerhalb der Herzogthümer Schleswig und Holstein geborenen, mit ihren Eltern in das Herzogthum Schleswig eingewanderten Personen. Vom 5. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen hiermit für das Gebiet des Herzogthums Schleswig, was folgt:

Außerhalb der Herzogthümer Schleswig und Holstein geborene Kinder solcher Eltern, welche zur Zeit der Geburt dieser Kinder in den genannten Herzogthümern nicht versorgungsberechtigt waren, erlangen, falls sie vor zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre als Familienmitglieder der letzteren bei deren Niederlassung in dem Herzogthum Schleswig oder bei der Verheirathung ihrer Mutter mit einem im Herzogthume Schleswig heimathsberechtigten Manne mitgebracht worden sind, nach Erfüllung ihres achtzehnten Lebensjahres in derjenigen Kommune, in welcher ihre Eltern zu diesem Zeitpunkte Versorgungsrechte besitzen, Heimathsrechte und behalten dieselben, bis sie solche anderswo selbstständig erwerben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frh. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem seitherigen Mitgliede der Kommission für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn, Regierungs-Rath Le Juge zu Görlitz, ist die Stelle des Vorsitzenden der Königlichen Direction der Wilhelmsbahn zu Ratibor kommissarisch übertragen worden.

Der Baumeister Wilhelm Eschweiler zu Berncastel ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Siegburg verliehen worden.

Das 65. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6721. die Verordnung, betreffend die Einführung der preußischen Gesetzgebung über die Ertheilung von Erfindungs- und Einführungs-Patenten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vom 24. Juni 1867; unter

Nr. 6722. die Verordnung, betreffend die Einführung der preußischen Medizinaltaxe in Nassau. Vom 2. Juli 1867; und unter

Nr. 6723. die Verordnung, betreffend die Erhebung der Erbschafts-Abgabe in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 5. Juli 1867.

Berlin, den 20. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 66. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6724. die Verordnung, betreffend die Organisation der Forstverwaltung in den neu erworbenen Gebietstheilen. Vom 4. Juli 1867; unter

Nr. 6725. die Verordnung, betreffend das Landesgewicht für die im §. 1 unter Nr. 1 und 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1866 bezeichneten ehemals Königlich bayerischen Gebietstheile. Vom 5. Juli 1867; und unter

Nr. 6726. die Verordnung, betreffend die Heimathsrechte der außerhalb der Herzogthümer Schleswig und Holstein geborenen, mit ihren Eltern in das Herzogthum Schleswig eingewanderten Personen. Vom 5. Juli 1867.

Berlin, den 20. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Der Ober-Land-Forstmeister und Ministerial-Direktor von Hagen aus Wiesbaden.

Berlin, 19. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Obersten von Rieff, Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium, zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, dem Direktor des Telegraphenwesens, Obersten von Chauvin, zur Anlegung des von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes erster Klasse des Danebrog-Ordens, dem Major Heusinger von Waldegge, aggregirt dem 1. Westfälischen Husaren-Regiment Nr. 8, zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Leopold-Ordens mit der Kriegs-Decoration, so wie dem Premier-Lieutenant von und zu Schachten vom 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegs-Decoration die Erlaubniß zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 18. Juli. Se. Majestät der König hatten gestern den diesseitigen Botschafter am großbritannischen Hofe, Grafen Bernstorff, den General-Feldmarschall Grafen Wrangel, den Grafen zu Dohna-Schlobitten, den Wirklichen Geheimen Legationsrath Abeken mit einer Einladung zur Tafel beehrt. Abends wohnten des Königs Majestät dem Concerte im Kursaale bei. Heute Mittags fuhren Se. Majestät der König nach beendigtem Militair-Vortrage, zur Begrüßung der Allerdurchlauchtigsten Gemahlin per Extrazug nach Coblenz.

Köln, 18. Juli. (Köln. Z.) Ihre Majestät die Königin Augusta traf, von Paris kommend, heute früh mit dem gegen 5 Uhr fälligen Schnellzuge der Rheinischen Eisenbahn hierselbst ein und benutzte nach kurzem Verweilen den um 6 Uhr rheinaufwärts gehenden Schnellzug derselben Bahn zur Weiterreise nach Coblenz. — Die Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Portugal, Höchstwelche die Rheinfahrt von Castel nach Köln auf einem Extraboote der Kölnischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zurückgelegt hatten, erfolgte gestern Abends 5½ Uhr. Die hohen Reisenden wurden an der Landungsbrücke von dem hiesigen portugiesischen Konsul Roeder empfangen und begaben sich zu Wagen nach dem Hotel du Nord, wo dieselben von der hiesigen Generalität begrüßt wurden. Zur Weiterreise nach Brüssel benutzten die portugiesischen Majestäten den Abends 10½ Uhr von hier abgehenden Schnellzug der Rheinischen Bahn.

Mecklenburg. Schwerin, 18. Juli. (Meckl. Ztg.) Von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge wurde gestern Mittag der hier von Rudolstadt eingetroffene Gesandte, Geheime Rath Freiherr von Kettelhodt, welcher den in Schwarzburg-Rudolstadt eingetretenen Regierungswechsel notifizirte, in feierlicher Audienz im Schlosse empfangen. Heute Morgen ist derselbe wieder abgereist.

Bayern. München, 17. Juli. (N. C.) Der Sozial-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in seiner heutigen Sitzung mit der Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Heimath rc. begonnen und drei Artikel in wesentlich modifizirter Fassung angenommen.

Oesterreich. Wien, 18. Juli. (W. T. B.) Das Herrenhaus nahm heute das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit bis auf eine unwesentliche Modification in der Fassung des Abgeordnetenhauses an und vollzog sodann die Wahlen von Mitgliedern für die Deputation, behufs Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage.

Pesth, 17. Juli. Eine im heutigen Amtsblatte publizirte

Digitized by Google

Verordnung des Ministeriums annullirt den Beschluß des Heveser Comitates.

Lemberg, 16. Juli. Die Regierung hat 10,000 Fl., der Landesausschuß 6000 Fl. zur vorläufigen Linderung der Noth gespendet. Das Statthalterei-Präsidium hat unmittelbar an Se. Majestät den Kaiser über die Nothlage Bericht erstattet. Die Schadenerhebung hat bereits begonnen; es wurden öffentliche Arbeiten angeordnet. Es hat sich ein Consortium hiesiger Gutsbesitzer, Handelsleute und Finanzmänner gebildet zum Zwecke des Baues einer Bahn von Lemberg nach Brody; dasselbe findet großen Anklang. Die galizische Landeshypothekenbank hat heute ihre Wirksamkeit begonnen.

Niederlande. Haag, 17. Juli. Herr Hasselman, früher Resident zu Djocjocarta, ist zum Kolonialminister ernannt worden.

Großbritannien und Irland. London, 17. Juli. Im Oberhause legte gestern Lord Redesdale die Volksvertretungs- oder Parlamentsreformbill auf den Tisch des Hauses, und, nachdem die erste Lesung (eine bloße Formalität) vorüber ist, zeigte Lord Derby die Absicht an, die zweite Lesung am kommenden Montag und wenn die Debatte am selben Abend zum Schluß gedeihen sollte, die Comitéberathung am Freitag, andernfalls aber Montag in acht Tagen vorzunehmen. Earl Grey erwartet nicht, daß die Debatte so schnell abgethan sein werde, wie der Lord Premier anzunehmen beliebe. Er selbst beabsichtige eine Resolution vorzuschlagen und darzuthun, daß die Bill mehr als einer Verbesserung bedürfe. Es wäre daher besser, die Comitéberathung sogleich auf Montag in acht Tagen anzuberaumen. Lord Derby ist mit diesem Vorschlag einverstanden. — Die Bill zur Abschaffung der Reverse gegen den Glauben an die Transsubstantiation u. s. w. geht endlich durch die dritte Lesung. — Im Laufe der Sitzung erscheint der Vice-König von Aegypten im Hause, begleitet von Lord Stanley, Disraeli und anderen Mitgliedern des Hauses der Gemeinen, die ihm als Cicerones dienen.

Im Unterhause fragte gestern Mill, ob die Regierung ihren Nichtinterventionsprinzipien treu zu sein glaube, wenn sie englischen Offizieren gestatte, in den Dienst der Pforte zu treten und zugleich den heimischen Rang zu behalten, während die christlichen Unterthanen des Sultans für ihre Rechte unter den Waffen stehen. Lord Stanley erwiederte, daß der Commodore Sir W. Wiseman mit der Sanction der Regierung die Ernennung zum Chef des ottomanischen Marineraths angenommen habe, um die türkische Flotte reorganisiren zu helfen; aber dies sei zu einer Zeit geschehen, als der kretische Aufstand täglich auf eine oder die andere Weise zu enden versprach. Da der Bürgerkrieg auf Candia sich inzwischen wieder in die Länge zog, sei die Ernennung Sir W. Wisemans suspendirt worden. O'Beirne beantragt eine Adresse an Ihre Majestät mit der Bitte, sie möge das Haus der Gemeinen veranlassen, eine Anleihe von 1,000,000 Pfd. St. zu bewilligen, damit für diese Summe verschuldete irische Güter angekauft und in kleinen Parzellen von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 100 Morgen Landes an die gegenwärtigen Pächter oder andere irische Landwirthe verkauft werden könnten. Lord Naas (erster Secretair für Irland) hat gegen diesen Vorschlag sehr viel vom praktischen Gesichtspunkt einzuwenden und behauptet unter Anderem, daß die Zerstückelung von Grund und Boden in Irland ohnehin schon zu weit gegangen sei und Schaden genug gethan habe. Der Antrag wird darauf zurückgenommen.

Frankreich. Paris, 17. Juli. Der Senat hat gestern mit der Diskussion des Gesetzes über die contrainte par corps begonnen. Der gesetzgebende Körper erledigte die Budgets des Kriegsministeriums und Algeriens.

Ein Kaiserliches Decret vom 10. Juli bestätigt die von der Akademie der Künste getroffene Wahl Schnorr's in Dresden zum auswärtigen Mitgliede an Cornelius' Stelle.

Türkei. Belgrad, 18. Juli. (W. T. B.) Der hiesige britische General-Konsul, Longworth, hat eine dreiwöchentliche Reise nach Bulgarien angetreten, um die dortigen Zustände zu untersuchen.

Rumänien. Wie der französische »Moniteur« meldet, ist Fürst Karl von seiner Rundreise durch die Moldau am 12. Juli nach Jassy zurückgekehrt. Er hielt seinen Einzug zu Pferde, begleitet von einer großen Volksmenge, die ihn lebhaft begrüßte. Von Jassy begiebt er sich direkt nach Bukarest.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 18. Juli. (W. T. B.) Ein Kaiserlicher Befehl ordnet zum 1. September c. die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens bei den Militairbehörden an, wie solches bereits bei den Civilbehörden eingeführt ist; dies Verfahren soll jedoch mit den Forderungen der Disziplin und den Bedingungen des Kriegsdienstes in Uebereinstimmung gebracht werden.

Amerika. Der Pariser »Moniteur« theilt unterm 16. Juli mit, daß die konstituirende Versammlung von Haïti nach Annahme der neuen Constitution sofort zur Wahl des Präsidenten der Republik geschritten sei. Die Stimmen haben sich vereinigt auf den General Salnave, welcher am 16. Juni den Eid auf die neue Verfassung, welche ihm die Gewalt für eine Periode von vier Jahren überträgt, geleistet hat.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

München, Donnerstag, 18. Juli, Nachmittags. Nach der »Bayerischen Zeitung« wird der König am nächsten Sonnabend Abend mit dem Eilzuge die Reise nach Paris antreten und Sonntag Abend daselbst eintreffen.

Triest, Donnerstag, 18. Juli, Nachmittags. Der Lloyddampfer ist heute mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, Freitag, 19. Juli. Der Vicekönig von Egypten ist abgereist. Das demselben zu Ehren gegebene Fest in der City ist glänzend ausgefallen.

Paris, Donnerstag, 18. Juli, Abends. Berezowski hat gegen das Urtheil keine Berufung eingelegt.

Der Fürst von Rumänien wird demnächst in Paris eintreffen.

Paris, Freitag, 19. Juli, Morgens. Der Senat genehmigte gestern das Gesetz, betreffend die Abschaffung der Schuldhaft, mit 53 gegen 46 Stimmen.

»Constitutionnel« meldet: Die Kaiserin wird am 22. d. der Königin Victoria einen vertraulichen Besuch in Osborne machen.

Florenz, Donnerstag, 18. Juli, Abends. Die Deputirtenkammer nahm Art. 1 des Kirchengütergesetzes mit der von dem Ministerium gewünschten Modification bei Namensaufruf mit 298 gegen 30 Stimmen an.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Die Gemälde-Galerie zu Kassel.

VII.

Die holländischen Thier- und besonders Pferdemaler bilden nicht die schwächste Seite der Galerie. Voran geht Jan Cornelis Verbeck (geboren um 1600), der in Galerieen äußerst selten vorkommt. Wenn den Ueberlieferungen zu trauen ist, die hier dem Kataloge zu Grunde liegen, würde Kassel vier hübsche Bildchen von ihm aufzuweisen haben, einen Mann und eine Frau zu Pferde (394), einen Knecht, welcher unter einem Thore ein Pferd am Zaume hält, das ein Mann mit der Peitsche neckt (395), einen Reiter vor einem Wirthshause, neben dem ein Mann einen weißen Hund streichelt (396) und abermals einen Mann und eine Frau zu Pferde, die vor einem Wirthshause Halt machen (397). — Pieter van Laer, genannt Bamboccio (1613—1674 oder 1675), der jetzt ziemlich selten geworden ist, kann hier in seinem ausgezeichnetsten Bilde bewundert werden, einem Marktschreier, der dem um ihn versammelten Volke sein mit dem medicäischen Wappen versehenes Patent zeigt (426). Zwei andere Bilder, eine Schlägerei unter italienischen Bauern (427) und italienische Landleute im Freien nach der Violine, der Schalmey und dem Tambourin tanzend (428), hängen in den Zimmern des Schlosses Bellevue; sie sind ebenfalls geistreich, aber nicht so gut in der Farbe. Interessant ist auch ein römisches Stadtthor (429). — Der Held und Meister des Rosses ist Philipp Wouverman (1620—1668); an seinen Werken ist die Kasseler Galerie eine der reichsten; sie zählt deren nicht minder denn zweiundzwanzig, alle von größter Trefflichkeit (464 bis 485). Sie sind meist aus seiner zweiten Manier, in der er seine höchste Höhe erreicht. Bei der Gleichförmigkeit und häufigen Wiederholung seiner Motive mag es genügen, als besonders ausgezeichnet folgende hervorzuheben: eine Reitschule vor dem Thore einer Festung (464); den Auszug zur Falkenjagd (465), hier vielleicht das Hauptbild; Reiter, welche ihre Pferde beschlagen lassen (474); die Heuernte (478), mit heraufziehendem Gewitter, ein Bild ersten Ranges; eine Schlacht (480), mit allen Vorzügen des Meisters ausgestattet. Landleute mit Pferden, unter einem Baume ruhend, kommen zweimal in genauer Wiederholung vor (467 und 482), nur ist das erstere Bild etwas schmaler. — Sein Bruder, Peter Wouverman (1626—1683), schloß sich ganz seiner Kunstweise an; auch von ihm sind drei Bilder vorhanden (487—489), von denen besonders das mittlere reizvoll ist. Es stellt Bauern dar, welche Getreide abmähen; zwei Pferde weiden im Grase; im Vordergrunde sitzt eine Bäuerin mit ihrem Kinde; zwei Bauern frühstücken. — Ein Bild des Joan van Huchtenburgh (1646—1733), Ansicht des Platzes Colonna in Rom (621), ist, wie die meisten seiner Werke, in der Zeichnung der Architektur und der Staffage (eines Marktes) gut, aber in der Färbung dunkel und schwer.

An der Spitze der eigentlichen Hausthier-Maler steht Paul Potter (1625—1654). Von ihm war ein für die Entwickelung des Meisters sehr interessantes Bild in Wilhelmshöhe, vier Kühe in einer Landschaft neben einem dürren Baume (526). Es ist vom Jahre 1644 datirt, also in des Meisters neunzehntem Jahre ausgeführt und zeigt trotz des noch trocknen Vortrags bei seiner tüchtigen Anordnung und guten Durchführung, wie früh dieses Künstler-Ingenium bereits zu einer gewissen selbständigen Reife gelangt ist. — Ein zweites gewaltig großes Viehstück, eine stehende braune, eine liegende weiß und schwarze Kuh, ein liegendes und ein stehendes Schaf, etwas zu-

Digitized by Google

und ein Bauer mit einer Bäuerin scherzend, die zwei Eimer an einer Halstrage trägt (527), alles in Lebensgröße und wenigstens in den Thieren von ungemein sauberer, aber auch stellenweise peinlicher Durchführung, wird man, einer gewichtigen Stimme folgend, dem Potter absprechen und für ein Werk seines Nachfolgers Raphael Camphuysen halten müssen. — Neben Potter steht Adriaen van de Velde (1639—1672) als der größte Thiermaler da. Eine Landschaft mit einem Bauernhause (594) verdient mit hohem Lobe genannt zu werden. Ein Bauer melkt eine Kuh, ein Reiter scheint ihn nach dem Wege zu fragen, eine Karosse hält im Hintergrunde; das Bild ist glänzend in der Farbe und von zartester Behandlung des herbstlich bunten Laubes. Aber noch ein anderes, eines seiner schönsten Bilder, jedenfalls das vorzüglichste dieses häufig von ihm behandelten Gegenstandes birgt die Galerie, den Strand von Scheveningen zur Zeit der Ebbe mit vielfiguriger Staffage (593). Trotz ihrer Kleinheit sind die Figuren meisterhaft; die Zartheit des herrlichen Silbertones steht mit der poesievollen Auffassung auf gleicher Höhe, und alle diese eminenten Vorzüge sind um so bewunderswerther, als der Meister das Bild inschriftlich 1658, d. h. in seinem neunzehnten Jahre gemalt hat. — Von dem sehr seltenen Jacob van der Does (1623—1673) findet sich eine seiner geschmackvollen italienischen Landschaften mit drei Schafen als Staffage (515). — Berühmter war Nicolas Berchem (1624—1683); von ihm sind zwei gute Bilder, Landschaft mit einer Schmiede, vor der ein Ochs beschlagen wird (518), und ein weißes Pferd und ein Esel, daneben zwei Bauern und zwei Bäuerinnen (519), vorhanden. — Von Karel du Jardin (1625—1678), der sein Schüler gewesen sein soll, findet sich ein etwas gemachtes Bild, ein Marktschreier, der auf der Zither spielt und Hunde danach tanzen läßt.

Unter dem Namen des Jan Baptist Weenix (1623—1660) sind nur zwei nicht bedeutende Bilder vorhanden (502, 503), davon das erstere im Vorrath. — Thomas Wyck (1616—1686) wird durch drei Darstellungen seines Lieblingsgegenstandes, eines Alchymisten in seinem Laboratorium (452—454, das erste bisher in Wilhelmshöhe), repräsentirt. — Von Jan Weenix (1644—1719), dem Sohne und Schüler des eben genannten Jan Baptist, war in Wilhelmshöhe ein todter Hase (ein Gegenstand, in dessen Darstellung er sich ganz besonders auszeichnet) nebst einem geschlachteten weißen Haushahn und einem Korbe mit Blumen (625). — Melchior Hondekoeter (1636—1695) tritt mit drei großen und trefflichen Werken in die Schranken: ein Federviehstück, auf dem ein weißer Pfau sich besonders auszeichnet, rechts ein Goldfasan, links ein Perlhuhn u. s. w. (573). Von ganz besonderer Wirkung ist der Lichtreflex auf dem weißen Pfau, vorzüglich auch der Hintergrund, ein Park mit Schloßgebäuden. Die beiden folgenden Bilder (578, von Wilhelmshöhe, und 579) schildern Hahnenkämpfe; auch hier muß auf letzterem Bilde der landschaftliche Hintergrund hervorgehoben werden.

— Das »Preußische Handelsarchiv« Nr. 29 vom 19. Juli c. enthält unter Gesetzgebung: Einführung verschiedener seerechtlicher Vorschriften des preußischen Rechts in das vormalige Königreich Hannover. — Erhebung der Stempelsteuer von Spielkarten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. — Erhebung der Wechselstempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. — Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen im Betrage von »5 Millionen Thaler«. — Ermäßigung der Konsulatsgebühren in den europäischen Häfen. — Tarifirung des Palmnußöls von butterähnlicher Konsistenz. — Zollfreiheit hölzerner Druckformen zum Tapetendruck. — Maßregeln gegen die Rinderpest in Württemberg. — Einfuhrzoll von Eisen in Finnland. — Zollfreiheit von Gazöl in Rußland. — Aufhebung des Ausfuhrzolles von Holz ꝛc. in Rußland. — Wiederaufhebung des Einfuhrverbotes von Vieh in Frankreich. — Aenderung der Einfuhrzölle für verschiedene Artikel in Spanien. — Ausfuhrzölle in Tunis. — Unter Statistik: Hamburgs Ein- und Ausfuhr in 1866. — Oesterreichs Waarenverkehr mit seinen zollfreien Gebieten und dem Auslande und Zolleinnahmen im Sonnenjahre 1866. — Der Handel von Papenburg in 1866. — Mittheilungen: Danzig. Elbing. Minden. Breslau. Tarragona. Savona.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Breslau, 17. Juli. (Schles. Ztg.) Mittwoch, den 21. August d. J. und zwar in der Nacht vom 21. auf den 22., wird Jupiter uns zwei Stunden hindurch mondlos erscheinen. Drei seiner Trabanten werden nämlich gleichzeitig quer über seine Scheibe sich bewegen, der vierte aber in dem Schattenkegel untertauchen. Diese Erscheinung, die sich erst in Jahrhunderten wieder einmal ereignen wird, ist überhaupt, so lange astronomische Untersuchungen angestellt werden, im Ganzen erst zweimal beobachtet worden.

Halle, 16. Juli. Dem vor zwei Jahren in Heidelberg gefaßten Beschlusse gemäß wird die fünfundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten vom 30. September bis 3. Oktober hier abgehalten werden.

— Dem Vernehmen nach wird am 1. November d. J. das K. Predigerseminar zu Wittenberg das Jubelfest seines 50jährigen Bestehens feiern. Der erste November ist der Tag, an welchem im Jahre 1817 im Anschluß an das Jubiläum der Reformation und in Gegenwart des K. Stifters Friedrich Wilhelm III. die ersten 25 Mitglieder des Seminars in der Schloßkirche öffentlich verpflichtet wurden.

Statistische Nachrichten.

— Die Sparkassen des Reg. Bez. Merseburg zeigen für 1866 folgendes Resultat: Zu Ende des verflossenen Jahres betrug die Summe aller Einlagen 9,638,672 Thlr., gegen 9,548,643 Thlr. am Ende des Jahres 1865, mithin ult. 1866 die Summe von 90,029 Thlr. mehr als am Schlusse des Vorjahres. Die Rückzahlungen betrugen 3,348,822 Thlr. im Jahre 1866 und 3,286,303 Thlr. im Vorjahre, also im Jahre 1866 mehr 62,519 Thlr. An neuen Einlagen flossen den Sparkassen zu: im Jahre 1866 3,209,755 Thlr., im Jahre 1865 3,508,341 Thlr., also 1866 weniger 298,586 Thlr. An Zinsen wurden zugeschrieben im Jahre 1866 229,095 Thlr., im Jahre 1865 221,438 Thlr., also 1866 mehr 7657 Thlr. Die Reservefonds betrugen Ende 1866 682,468 Thlr., Ende 1865 697,642 Thlr. Das Vermögen der Sparkassen beläuft sich also Ende 1866 auf: Einlagen 9,638,672 Thlr., Reservefonds 682,468 Thlr., zusammen 10,321,140 Thlr.

Hamburg, 17. Juli. In den 6 verflossenen Monaten d. J. wurden von hier 23,692 Auswanderer nach transatlantischen Häfen befördert; und zwar im Monat Januar 465; Februar 608; März 2900; April 6109; Mai 8594; Juni 4956.

— Nach dem Jahresbericht des Großh. badischen Konsulats von St. Louis pro 1866 nimmt der Staat Missouri an Bevölkerung und Wohlhabenheit stetig zu. Der Taxwerth des Grundeigenthums belief sich 1864 auf 163½ Mill. Doll. und 1866 auf 253 Mill., und des persönlichen Eigenthums 1864 auf 45½ Mill. und 1866 auf 78 Mill. Die Einwanderung kommt zu etwa ⁵⁄₁₀ aus Deutschland.

Die Geschäfte von St. Louis haben 1866 kein befriedigendes Resultat gegeben, besonders war das Herbstgeschäft schwach. Die Einwohnerzahl der Stadt wird jetzt auf 205,000 geschätzt. Der Verkehr auf den Wasserstraßen ist ein sehr belebter gewesen. Es kamen 1866 in St. Louis 2972 Dampfer und 1124 Schleppkähne mit einem Gesammt-Tonnengehalt von 1,227,000 an. Hiervon kamen 766 Dampfer vom untern, und 917 vom obern Mississippi, 340 von Missouri, 460 von Illinois, der Rest von Ohio, Cumberland, Arkansas, Tennessee und White-River. Unter den nach dem Missouri abgegangenen Dampfern waren 51 nach Fort Benton, dem äußersten 3100 englischen Meilen von St. Louis gelegenen schiffbaren Punkt des Missouri, von wo die Ladungen per Wagen nach den Territorien Dekotah, Montana und Idahoe weiter befördert werden. Noch wichtiger ist der Handel über die »Plains« der Länderstrecke zwischen dem Missouri und den Rocky Mountains, den Staaten und Territorien Kansas, Neu-Mexiko, Utah, Colorado, Nevada und Arizona. Schon 1865 gingen dorthin etwa 8000 Wagen mit 67 Mill. Pfund Kaufmannsgütern und 50 Mill. Pfund Gouvernementsgütern ab.

— (Die Auswanderung in Baden im Jahre 1866). Es wanderten im genannten Jahre aus: 3030 Personen. Hiervon gingen 2749, oder 90,72 pCt. aller Ausgewanderten nach Nordamerika. — Die Auswanderung von 1866 beträgt nur 34 Personen mehr als im Vorjahre (1865) und bleibt um 1269 Köpfe unter dem Durchschnitte der vergangenen 26 Jahre zurück (4038). — Auf 100 weibliche Auswanderer kommen 160 männliche. Dem Stande und der Beschäftigung nach zeigt sich die Auswanderung absolut am stärksten bei der landwirthschaftlichen Bevölkerung. — Die relativ stärkste Auswanderung kam im Kreise Baden vor; am unbedeutendsten war sie in den Kreisen Lörrach, Waldshut und Constanz. Zieht man die bereits früher aufgestellten Annahmen betreffs der heimlichen Auswanderung mit in Betracht, so würde sich der Verlust an Einwohnern durch Auswanderung auf circa 4600 Personen stellen. Auch der Betrag des ausgeführten Vermögens stellt sich um ein Bedeutendes höher, wenn man das von heimlich Ausgewanderten mitgenommene Vermögen mit in Rücksicht nimmt; er dürfte sich wohl in Allem gegen 1½ Millionen Gulden belaufen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber das Leinengeschäft der Kreise Bielefeld, Halle, Wiedenbrück und des Ravensbergischen Kreises Herford im Jahre 1866 bringt der Jahresbericht der Handelskammer zu Bielefeld für das Jahr 1866 folgende Mittheilungen: Gebleicht sind 1866: auf der Vorbohlschen Bleiche zu Ummeln 23,829 Stück Leinen, auf der Friedrich-Wilhelms-Bleiche zu Brackwede 15,000 Stück Leinen, auf der Rabes Bleiche zu Ummeln 9000 Stück Leinen, auf der Kiskers Bleiche zu Senne 7600 Stück Leinen, 3000 Ctr. Garn, auf der Bleiche der Ravensberger Spinnerei 13,856 Ctr. Garn, auf der Bleiche der Spinnerei Vorwärts 8000 Ctr. Garn, auf der Bleiche der Mechanischen Weberei 3571 Ctr. Garn, auf der Kramerschen Bleiche in Herford 2509 Stück Leinen, auf den übrigen Bleichen hier, in der Senne, in Steinhagen und in Oerlinghausen 35,576 Stück Leinen, 2000 Ctr. Garn. Auf der Legge wurde vermessen: in Bielefeld 22,797 Stück, in Herford 4549 Stück, in Oerlinghausen 6174 Stück. An Webestühlen sind nach amtlichen Ermittelungen beschäftigt: im Kreise Bielefeld 2368; im K. Herford 1580 (für Halbleinen 185); im K. Halle 1055; im Amt Oerlinghausen 243.

— Nach dem Jahresberichte der Handelskammer zu Duisburg für 1866 wurden im verflossenen Jahre von Duisburg an Steinkohlen im Ganzen 14,750,855 Ctr. versandt, also 290,330 Ctr. mehr als im Vorjahr. Ein neues Absatzgebiet für den Export von Steinkohlen erhielt in den letzten drei Monaten des Jahres 1866 das westfälische und niederrheinische Kohlenrevier an Belgien, wohin sich das Gesammtkohlengeschäft während der eben angegebenen Zeit gegen die vorhergehenden Monate verzehn- und verzwanzigfachte.

Was die Eisenproduction anlangt, so produzirte die Hütte Vulkan 10,593,700 Pfd. theils Gießerei-, theils Puddeleisen, die Johannis-Hütte 395,644 Ctr. weißstrahliges und graues Roheisen in einem Werthe von 554,000 Thlrn., die niederrheinische Hütte 27,198,108 Pfd. Roheisen und 3,600,789 Pfd. Gußwaaren. Der Giessereibetrieb des Vulkans lieferte 1,417,000 Pfd. Kastenguß und 162,500 Pfd. Heerdguß, der der Johannis-Hütte 16,400 Ctr. Guß-

Digitized by Google

waaren in einem Werthe von 37,000 Thlrn., endlich die Gießerei der niederrheinischen Hütte 5,162,469 Pfd. theils Kasten-, theils Heerdguß. Das Absatzgebiet der drei dortigen Eisen-Hüttenwerke ist fast ausschließlich Rheinland und Westfalen.

Schiffswerften sind 4 in Duisburg vorhanden, von denen 3 im Hafen liegen. Auf der Schiffswerft im äußeren Hafen, auf welcher hauptsächlich eiserne Schiffe angefertigt werden, wurden 4 neue eiserne Schleppkähne erbaut; auf der Schiffswerft für hölzerne Rhein- und Ruhrschiffe 3 neue hölzerne Schiffe. Die Schiffswerft am Rhein hatte fortlaufend Arbeit.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Propstei, 16. Juli. (Flensb. N. Ztg.) Die Heuernte ist größtentheils beendigt. An Kleeheu sind große Quantitäten gewonnen, Wiesenheu, namentlich von den sogenannten Salzwiesen, weniger. Das Korn ist bei dem für das Wachsthum günstigen Wetter vortrefflich gekommen und läßt im Ganzen eine gute Ernte hoffen, imgleichen Kartoffeln.

— Der Viehstand in den fünf Provinzen Südholland, Utrecht Nordholland, Gelderland und Nordbrabant hat in der Zeit vom Ausbruche der Rinderpest (Ende 1865) bis zum 22. Juni d. J. durch Absterben an der Rinderpest und Tödtung wegen derselben im Ganzen einen Verlust von 114,575 Stück erlitten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				19. Juli.			
6	Memel	332,0	—	10,4	-2,2	SO., mässig.	trübe.
7	Königsberg	331,8	—	11,8	-1,8	SO., schwach.	bedeckt, Regen.
6	Danzig.....	331,6	—	12,2	-0,9	S., mässig.	bedeckt, Regen.
7	Cöslin	330,2	—	12,6	-1,0	SW., mässig.	trübe.
6	Stettin	331,3	—	12,0	-0,8	WSW., stark.	bed. Reg., gest. St. SW. regnigt.
»	Putbus.....	328,0	—	11,6	-1,9	SW., mässig.	bewölkt.
»	Berlin	330,6	—	12,3	-0,6	SW., lebhaft.	bew. gst. Abend Reg.
»	Posen	330,1	—	12,3	+0,0	WSW., mässig.	bed., Rg. gest. u. Nchts. Reg.
»	Ratibor ...	326,7	—	16,0	+3,8	S., mässig.	halb heiter.
»	Breslau ...	327,7	—	16,2	+3,8	S., schwach.	Sonnenblicke.
»	Torgau ...	328,7	—	11,8	-1,7	SW., lebhaft.	bed., Reg. Nchts. und gest. Reg.
»	Münster ...	329,8	—	11,3	-0,9	SW., mässig.	Sonnenfl. Reg.
»	Cöln	330,0	—	11,8	-1,8	W., schwach.	trübe regnerisch.
»	Trier.....	328,4	—	10,4	-2,2	SW., stark.	zieml. heiter.
»	Flensburg .	329,9	—	12,2	—	SW., lebhaft.	Regenschauer.
7	Paris	331,8	—	14,2	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Brüssel ...	332,3	—	10,6	—	WSW., mässig.	bewölkt. Regen.
»	Haparanda .	328,7	—	13,2	—	S., schwach.	halb bedeckt. Nachts Regen.
»	Helsingfors	331,4	—	11,8	—	WSW., schw.	bedeckt.
»	Petersburg.	335,4	—	12,1	—	WSW., z. stark.	wenig bewölkt.
»	Riga	332,6	—	12,0	—	SW., mässig.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	330,6	—	14,1	—	SSW., schwach.	heiter.
»	Skudesnäs .	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen .	—	—	—	—	—	—
»	Helder....	—	—	—	—	—	—
»	Hernoesand	329,2	—	12,3	—	SO., schwach.	bedeckt, nebelig.
»	Christians .	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 18. Juli. (Marktpreise.) Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 8 Thlr. und 7 Thlr.

Der Centner Heu 21 Sgr. und 16 Sgr., geringere Sorte auch 12 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

12. Juli 1867	Thlr.	20⅝ à 20¼	ohne Fass.
13. » »	»	20¾ à 20¼	
15. » »	»	21	
16. » »	»	21	
17. » »	»	21⅛ à 21⅓	
18. » »	»	21⅛ à 21⅓	

Berlin, den 18. Juli 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 19. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 86½—¾ Thlr. bez., Juli-August 82—83 Thlr. bez., August-September 77—½—77 Thlr. bez., September-Oktober 73½—74—73¾ Thlr. bez.

Roggen loco 63—69¾ Thlr. nach Qualität gefordert, 77—80pfd. 66—68 Thlr. ab Boden bez., defekter 63 Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 68—67—67¾ Thlr. bez., Juli-August 61—62—60½—61½ Thlr. bez., August-September 58½ Thlr. bez., September-Oktober 57¾—57—½ Thlr. bez., Oktober-November 56—54¾—55½ Thlr. bez., April-Mai 1868 53½—52½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32½—33 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 31½—32 Thlr. bez., Juli-August 29½—30 Thlr. bez., August-September 28½—¾ Thlr. bez., September-Oktober 27 Thlr. bez., Oktober-November 26½—½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterrübsen 80—82 Thlr. frei hier bez.

Rüböl loco 2—1/12 Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11⅚ Thlr. bez., September-Oktober 11⅚—12 Thlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 11½—⅔ Thlr. bez., November-Dezember 11⅚ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21⅙—⅓ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20⅚—⅓ Thlr. bez. u. Br., ⅔ G., September-Oktober 20½—⅓ Thlr. bez. u. Br., ½ G., Oktober-November 18¾ bis ⅞ Thlr. bez.

Weizen loco höher gehalten. Termine steigend. Roggen-Termine eröffneten unter dem Einfluss der anhaltenden nassen Witterung mit überwiegender Nachfrage und ca. 2 Thlr. höher über gestrige Schlussnotirungen, welche alsdann im Verlaufe noch ferner um ca. 1 Thlr. pr. Wspl. gesteigert und sehr rege umgesetzt wurden. Nachdem die dringendste Kauflust befriedigt, wurde die Haltung ruhiger. Preise gaben vom höchsten Standpunkte ca. 1 Thlr. nach und schliesst der Markt immerhin für Juli ca 2 Thlr., für die späteren Sichten ca. 1½ Thlr. höher als gestern. Gek. 5000 Ctr. Hafer loco preishaltend. Termine fester. Gek. 600 Ctr.

Rüböl verkehrte auch heute in fester Haltung und war besonders der Herbsttermin beliebt, welcher im Preise ca. ¼ Thlr. pr. Ctr. anzog. Spiritus schloss sich der steigenden Tendenz für Roggen an und sind die Preise für alle Sichten ca. ⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. höher als gestern.

Berlin, 18. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—96 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 85¾ bez., Juli-August 80 à 80½ bez., August-September 76 bez. u. Br., September-Oktober 72¾ à 72½ à 72¾ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 86 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—66 nach Qualität bez., defekt. 62 bez., pr. diesen Monat 65½ à 64½ à 65½ bez., Juli-August 58½ à 59½ bez., August-September 56¾ à 57½ bez., September-Oktober 55½ à 56 bez., Oktober-November 53½ à 53¾ à 54½ bez. Oktober allein 56 bez. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 65 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32½—32½ bez., pr. diesen Monat 32 Br., 31¾ G., Juli-August 29½ bez., August-September 28 G., September-Oktober 26½ bez. u. G., 26¾ Br., Oktober-November 26¾ Br., 26 G., April-Mai 1868 26½ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11 11/12 bez., pr. diesen Monat 11 11/12 Br., Juli-August 11 11/12 Br., August-September 11½ Br., September-Oktober 11¾ bez., Oktober-November 11⅓ bez., November-Dezember 11⅚ bez. Dezember-Januar 11⅚ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21⅙ à 21⅓ bez., pr. diesen Monat 20⅚ à 20⅚ à 20 11/12 bez. u. G., 20¾ Br., Juli-August 20¾ à 20⅚ à 20 11/12 bez. u. G., 20⅚ Br., August-September 20⅚ à 20⅚ à 20 11/12 bez. u. G., 20⅚ Br., September-Oktober 20 à 19 11/12 à 20 bez., Br. u. G., Oktober-November 18 bez., Br. u. G., November-Dezember 17 7/12 à 17⅔ à 17⅓ bez., Br. u. G., April-Mai 1868 17 7/12 à 17⅔ bez. Gek. 20,000 Quart. Kündigungspreis 20¾ Thlr.

Berlin, 19. Juli. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Der Konsum hatte in der beendeten Woche weniger Bedarf als vor 8 Tagen, dessen ohngeachtet blieben die Metallpreise meist unverändert.

Schottisches Roheisen gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 35 Sgr. ab der Hütte. In den Eisengiessereien wird über fehlende grössere Aufträge geklagt.

Die englischen Märkte schliessen für Roheisen unverändert.

Kupfer ist noch immer ohne sonderlichen Umsatz, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thlr.

Zinn unverändert, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink still, Marke W. H. hier 6¾ Thlr. bei grösseren Partieen, untergeordnete Marken ¼ à ½ Thlr. niedriger.

Blei, Tarnowitzer 6⅚ Thlr., sächsisches 6¾ Thlr., Goslaer 6½ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. bei grösseren Posten.

Kohlen und Coaks: Obgleich die Frachten bedeutend gestiegen, ist das Geschäft hier nicht besser geworden. Englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 20 Thlr., Stückkohlen 17 à 20 Thlr., Coaks 15½ à 17½ Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Digitized by Google

Danzig, 18. Juli. (Westpr. Ztg.) Für Weizen war heute eine recht gute Frage. Es wurden 450 Last zu etwas höheren Preisen gegen gestern gehandelt. Bedungen wurde: für ord. 118pfd. 540 Fl., 119—120pfd. 570 Fl., 119pfd. 585 Fl., 124—125pfd. 615 Fl., 124- bis 125pfd. 630 Fl., gut- und hellbunt 124—125pfd., 126pfd. 650 Fl., 127pfd. 655 Fl., 126—127pfd., 127pfd. 660 Fl., 125—126pfd., 126pfd., 126—127pfd., 127pfd. 670 Fl., 127pfd. 675 Fl., 128pfd. 680 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen gedrückt. 117—118pfd. mit Geruch 500 Fl., 119pfd. desgl. 510 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus zu unbekannt gebliebenem Preise gehandelt.

Stettin, 19. Juli, 1 Uhr 15 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—100, Juli 97. Roggen 68—73, Juli 70 bez. Rüböl 11⅞. Juli-August 11⅔ Br. Spiritus 21⅛, Juli-August 20⅔ bez.

Posen, 18. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 68½, Juli-August 58½, August-September 55, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-Novbr. 50½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gek. 6000 Qrt., pr. Juli 20²⁄₂₄, August 20⅓, September 20⅙, Oktober 19, November 17⅞, Dezember 17⅓, pr. Januar 1868 17⅓.

Breslau, 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20½ bez. u. G., 20⅔ Br. Weizen, weisser 98—112 Sgr., gelber 98—110 Sgr. Roggen 82—89 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 39—43 Sgr.

Magdeburg, 18. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare lebhaft gefragt und zu steigenden Preisen gehandelt, Termine höher. Loco ohne Fass 22⁵⁄₁₂—21⅞ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21⅞—⅞ Thlr., pr. August-September 21⅞ Thlr., pr. September-Oktober 20⅞ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus ferner gestiegen. Loco 19⅞ Thlr. bez., pr. August 19⅔ Thlr., September-Oktober 18⅔ Thlr. G.

Cöln, 18. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter regnerisch. Weizen gestiegen, loco 10.5, pr. Juli 9.8, pr. November 7.10. Roggen lebhaft, loco 7.20, pr. Juli 6.17, pr. November 5.15. Rüböl höher, loco 13⁵⁄₁₀, pr. Oktober 13⁴⁄₁₀. Leinöl höher, loco 13⅛. Spiritus loco 25.

Hamburg, 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Locogetreide höher. Weizen auf Termine steigend. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 162 Bancothaler Br., 161 G., pr. Juli-August 154 Br., 153½ G., pr. August-September 144 Br. u. G., pr. Herbst 137 Br., 136 G. Roggen, in russischem bedeutendes Geschäft; pr. Juli-August 2 à 2½ Thlr. höher, auf Termine fest. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 G., pr. Juli-August 107 Br., 106 G., pr. August-September 100 Br., 98 G., pr. Herbst 96 Br., 95 G. Hafer fest. Spiritus höher gehalten. Oel still, loco 25, pr. Oktober 25½. Kaffee leblos. Zink 1000 Ctr. pr. Juli-August à 13½ Mk., 50 Ctr. loco à 13⁵⁄₁₆ Mark verkauft. — Regenwetter.

Amsterdam, 18. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen fest. Roggen 3 Fl. höher.

Antwerpen, 18. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, flau. 40 Fres. pr. 100 Ko.

London, 19. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 18. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27. Raffinirtes Petroleum 28.

Liverpool (via Haag), 18. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10½, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7⅞, middling Dhollerah 7⅛, fair Bengal 6⅛, good fair Bengal 7⅛, finest Bengal 7½, Pernam 11.

Paris, 18. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 99.00, pr. August-September 99.00, pr. September-Dezember 99.00. Mehl pr. Juli 74.00, pr. August-September 72.00. Spiritus pr. Juli 63.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 19. Juli. Wir haben heute von weiteren Coursrückgängen der Börse zu berichten, die ihren Grund ausser in politischen Hypothesen auch grösstentheils in der gänzlichen Unlust an Speculation finden. Am empfindlichsten wurden Oesterreichische, Russische und Eisenbahnpapiere davon betroffen, die theilweise prozentweise niedriger waren, wie Kredit-Actien, Loose, Bergisch-Märkische und Rheinische Eisenbahn-Actien. Italiener und Amerikaner behaupteten wenigstens einigermassen ihre gestrige Notiz, wenn auch nennenswerthe Umsätze in ihnen nicht stattfanden. Von Prioritäten waren Mastrichter in gutem Verkehr und wurden trotz der allgemeinen Flaue besser bez. Preussiche Fonds schwach behauptet.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 124½ a 123½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101⅞ a 101 gem. Oesterr. Credit 73½ a 72½ bez. Oesterr. Loose von 1860 70½ a 70 bez. Russ. Präm. Anleihe von 1864 96 a 95½ gem. Russ. Präm. Anleihe von 1866 92½ a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. 66⅞ Br.

Breslau, 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 79⅞ Br., 79⅝ G. Freiburger Stamm-Actien 133½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 191½ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 95½ Br.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 95 Br., 94½ G. Oderberger Stamm-Actien 60⅞ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73½ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Sehr flaue Stimmung, Course zum Theil wesentlich rückgängig. Geschäft sehr gering.

Frankfurt a. M., 18. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei flauer Stimmung ziemlich belebt. Amerikaner 76⅞ pr. compt., 76⅞ pr. ult., Kredit-Actien 173½, steuerfreie Anleihe 47¹¹⁄₁₆, 1860er Loose 71⅛, National-Anleihe 54, Staatsbahn 218⅞, Bayersche Prämien-Anleihe 98⅞.

Frankfurt a. M., 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Flau, stark angeboten.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 92⅞. Finnländische Anleihe 83. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76⅝. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 173½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 221. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 125½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 71. 1864er Loose 72½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61½. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques 45½. 4½proz. Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Frankfurt a. M., 18. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Auf niedrigere Wiener Notirungen flau. Kredit-Actien 171½, 1860er Loose 70⁷⁄₁₆, steuerfr. Anleihe 47, Staatsbahn 218½, Amerikaner 76¹³⁄₁₆.

Hamburg, 18. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds niedriger, aber lebhaftes Geschäft. Valuten niedriger. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 464, Lombarden 375, Italienische Rente 49.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 55. Oesterr. Kredit-Actien 73½. Oesterr. 1860er Loose 70½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 18. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40⅞ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256 G., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 128½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92 G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55½ G.

Wien, 18. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Valuten begehrt. Kredit-Actien 186.20, Nordbahn 170.50, 1860er Loose 88.50, 1864er Loose 76.90, Staatsbahn 236.90, Galizier 219.50.

Wien, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 58.10. 1854er Loose —. Bank-Actien 710.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.75. Kredit-Actien 186.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.10. Galizier 219.00. London 128.10. Hamburg 95.20. Paris 51.00. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 125.75. 1860er Loose 88.80. Lombardische Eisenbahn 193.75. 1864er Loose 77.20. Silber-Anleihe 77.25.

Amsterdam, 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Niedriger.

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 44⅞. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreichische 1860er Loose 418. Oesterreich. 1864er Loose 71½. Silber-Anleihe 57½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73½. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 180½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 178½. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Petersburger Wechsel 1.58½. Wiener Wechsel 91½.

London, 19. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In die Bank von England sind gestern 45,000 Pfd. St. geflossen.

Der Dampfer »Russia« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York vom 18. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110½, Goldagio 40, Bonds 111⅞, Illinois 124, Eriebahn 71.

London, 18. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Consols 94½. 1prozentige Spanier 32½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 15⅞. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅞.

Der Dampfer »Teutonia« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

London, 18. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,199,430 (Zunahme 146,350), Baarvorrath 22,686,726 (Zunahme 145,495), Notenreserve 12,360,255 (Zunahme 23,305) Pfd. St.

Paris, 18. Juli, Nachmittags 12 Uhr 45 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.82½, Italienische Rente 49.65, Credit mobilier 356.25, Amerikaner 82½.

Paris, 18. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.82½—68.82½—68.90. Italienische 5proz. Rente 49.65. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 465.00. Credit-mobilier-Actien 357.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 382.50. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 6½, Portefeuille um 4½, Vorschüsse auf Werthpapiere um 4, Notenumlauf um 19½, Guthaben des Staatsschatzes um ½ Millionen Fres. Vermindert: Rechnungen der Privaten um 4½ Millionen Fres.

Digitized by Google

Berlin, am 19. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79½	79
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	78¾	78¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	92¾
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97½
do. von 1856	4½	98½	97½
do. von 1861	4½	98½	97½
do. von 1867	4½	98¼	97½
do. von 1850, 1852	4	90¾	90½
do. von 1853	4	90¾	90½
do. von 1862	4	90¾	90½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	54	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	99	98½
dito dito	3½	81½	81¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	103½	102½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	79½	78¾
do. do.	4	89¾	89¼
Ostpreussische	3½	79½	78¾

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	86	85½
do.	4½	93½	93
Pommersche	3½	78½	—
do.	4	89½	89¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88¾	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	77
do.	4	85	84½
do. neue	4	85	84½
do. do	4½	93½	93
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	90¾
Pommersche	4	—	91½
Posensche	4	90½	89¾
Preussische	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	93½	93¼
Sächsische	4	91½	90¾
Schlesische	4	92½	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¼
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	153¾	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank	—	112	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	100½	99½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	113¾	—
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	131¾	130¾
Berg.-Märk.	—	142½	141½
Berlin-Anhalter	—	216½	—
Berlin-Hamburger	—	156½	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213½	—
Berlin-Stettiner	—	—	137¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	—	132½
Brieg-Neisse	—	95½	—
Cöln-Mindener	—	140¾	139¾
Magdeb.-Halberstadt	—	187½	—
Magdeburg-Leipziger	—	256	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	91½
Niederschles.-Märk.	—	91½	—
Niederschles. Zweigb.	—	90	—
Hessische Nordbahn	—	92	91
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	189½	188½
do. Lit. B.	3½	164	—
Oppeln-Tarnowitzer	5	73½	72½
Rheinische	—	116	115
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer	—	128½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	61½	60½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	80	—
do. do. do.	5	84½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden [illegible] 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	84	—
do. II. Emission	4	83½	—
do. III. Emission	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter	4½	74¾	74½
do. II. Emission	5	—	74¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	97	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77½
do. IV. Serie	4½	94½	—
do. V. Serie	4½	—	92¾
do. VI. Serie	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	84½	—
do. do. II. Serie	4½	—	92¾
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	98½	98
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90½
do. II. Emiss.	4	—	90¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	—
do. Lit. C.	4	88½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	—
do. II. Serie	4	85½	85½
do. III. Serie	4	85½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	101¾
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	84½	—
do. do.	4½	94½	94½
do. IV. Em.	4	84½	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	97½	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99¼
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	79	78½
do. Lit. F.	4½	95	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92½
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	—
do. do. II. Em.	4½	93½	—
Ruhrt.-Cref.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	89½	88½
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	89½	88½
do. IV. Serie	4½	98½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	83½	82½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98	97
Galiz. (Carl Ludw.)	5	86½	85½
Löbau-Zittau	6	—	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch Posener	4	84½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	124½	123½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	91	90
Oester. franz. Staatsbahn	5	121	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St.Pr.	5	90½	—
Russische Eisenb.	5	76½	—
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Warschau-Wien	5	60	59
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	96½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247½	246½
do. neue	3	234	233

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	222½	221½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	—	88½
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	85½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	79½	78½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	79
Lemberg-Czernowitz	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	—	74½
Jelez-Woronesch	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein	4	—	113
Hannoversche Bank	4	81	80
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	109½	—
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas	5	155	154
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn	5	51½	50½
Berl. Omnibus-Ges.	5	—	70½

	Zf	Br.	Gld.
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	91½
Bremer Bank	4	117½	116½
Coburger Creditbank	4	81	—
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	—	2
do. Landesbank	4	92½	—
Genfer Creditbank	4	27½	28½
Geraer Bank	4	101	—
Gothaer Privatbank	4	96	—
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	85	84
Meininger Creditbank	4	91½	90½
Norddeutsche Bank	4	117½	116½
Oesterreich. Credit	5	73½	—
Rostocker Bank	4	115½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar. Bank	4	89½	88½
Oesterr. Metall.	5	46½	45½
do. Nation.-Anleihe	5	55½	54½
do. Prm.-Anleihe	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	67½	66½
do. Loose (1860)	5	—	69½
do. Loose (1864)	—	41½	40½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62	61
Italien. Anleihe	5	50½	49½

	Zf	Br.	Gld.
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61½	—
do. do. 6. Anl.	5	78½	77½
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	55	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	95½
do. do. do. v. 66	5	—	91½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	87½	—
do. do. (Holl.)	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59½	—
do. Part. 500 Fl.	4	94½	—
do. Liquidat.-Br.	4	49½	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	[illegible]	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	29
Schwed. 10 Rl. St.Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	79	77
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	—
do. neue	4½	—	94
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	106	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 169. Freitag, den 19. Juli 1867.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten

— In der letzten General-Versammlung der Actionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 27. Juni d. J. hat der Vorsitzende der Gesellschafts-Deputation, Geheime Kommerzienrath Daniel von der Heydt, einen Vortrag über die jetzige Ausdehnung und die zeitigen Verhältnisse jenes Eisenbahn-Unternehmens gehalten, der von um so größerem Interesse sein wird, als darin die Vorzüge der Verwaltung von Privat-Eisenbahnen durch den Staat Seitens des sachkundigen Deputations-Vorsitzenden einer Privat-Eisenbahn-Gesellschaft dargelegt werden, auch die Stellung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft selbst zu dem früher beabsichtigten Verkauf der Westfälischen Eisenbahn eine eingehende Beleuchtung findet.

Der Vortrag lautete:

Meine geehrten Herren! Ein Jahr ist verflossen, seitdem wir zuletzt Sie in ordentlicher General-Versammlung begrüßten; ein Jahr, welches, gekrönt durch einen der glorreichsten Siege, von welchen die Geschichte Kunde giebt, die Grenzen des Vaterlandes hinausgerückt, sein Gebiet erweitert, insbesondere die zwischen die östlichen und westlichen Theile des Staates zu deren Trennung mitten innegelegt gewesenen Länder ihm größtentheils einverleibt, andere enge angeschlossen, Norddeutschland zu einem Ganzen verbunden, die von zahlreichen kleinen Souveränen der Entwickelung eines freien deutschen Verkehrs fort und fort bereiteten Hemmnisse entfernt, und nunmehr eine völlig freie Bahn für die Ausbildung der öffentlichen Verbindungswege geschaffen hat. Preußens Aufgabe ist, nach dem Maße des Zuwachses an Macht und Gebiet, welcher in Ziffern und Darstellungen der Statistik keineswegs ermessen zu werden vermag, erweitert und erhöhet. Auch unsere Gesellschaft, meine Herren, verschließe sich nicht der Erkenntniß der Nothwendigkeit, innerhalb ihrer berechtigten Ziele, ihrer Aufgaben und ihrer Machtsphäre an der neu begründeten Ausdehnung preußischen und deutschen Lebens Theil zu nehmen.

Vor etwas mehr als zwanzig Jahren beschlossen, vor weniger als zwanzig Jahren eröffnet, beschränkte sich unsere erste Linie, die Elberfeld-Dortmunder Eisenbahn, auf die unsäglich schwierige Aufnahme dieses kleinen, für das bezügliche Gebiet unentbehrlichen, wichtigen Abschnittes des zu Grabe getragenen Projekts der Rhein-Weser Bahn. Gekennzeichnet als Kern des jetzt in weiten Strahlen sich ausbreitenden Systems unserer Bahnen durch das Vorkommen aller Haupt-Elemente des Verkehrs der mannigfachen Abzweigungen konnte jene erste kleine Bahn zwar wohlberechtigte Hoffnungen hervorrufen; aber das Zusammenwirken ungünstiger Beziehungen, die Abhängigkeit an beiden Endpunkten von den Partikular-Interessen einer großen und einer sehr kleinen Privat-Gesellschaft, die geringe Länge der eigenen Bahn, innerhalb welcher die Lastwagen, kaum beladen, ihre Endstation erreichten, in Verbindung mit dem, aller Vorausberechnung spottenden, außerordentlichen Anschwellen der Höhe des Baukapitals hatten den leicht erklärlichen Erfolg, mit seltenen Ausnahmen die ursprünglichen Actienzeichner in die Flucht zu jagen. Man warf die voll eingezahlten Actien weg zu einem Preise, welcher zwei Drittheile bis zu drei Viertheilen des Kapitals zum Opfer forderte.

Dann aber waren es zwei Ereignisse, welche inmitten der Hoffnungslosigkeit unserer Zustände bestimmend und ermuthigend auf das Unternehmen einwirkten; ich meine die Uebergabe der Verwaltung an den Staat, in deren Folge uns dieser durch sein Ansehen die Anschaffung unserer Bedürfnisse erleichterte, und unseren Zwischenverkehr an beiden Endpunkten der Bahn den Wirkungen der Uebermacht oder des älteren Bestandes entzog, vielmehr dem Schutz einer gerechten, wohlwollenden, mächtigen Staatsbehörde unterstellte; — und — die Uebernahme der, einer anderen Gesellschaft bereits ertheilt gewesenen Konzession für den Bau und Betrieb der Dortmund-Soester Eisenbahn, dieses erste Hinausstrecken eines Arms in der Richtung des mittleren Deutschlands, ebenso bedeutungsvoll als erstes Anwachsen nach einer Zeit, in welcher muthlose Theilnehmer dem Unternehmen den Todtenschein ausgestellt hatten.

Wie sodann in rascher Folge die Königliche Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft die Prinz-Wilhelm (Steele-Vohwinkler) Eisenbahn in Verwaltung und Betrieb übernommen; wie die Gesellschaft den Bau und Betrieb der Ruhr-Sieg Eisenbahn beschlossen und ausgeführt; unmittelbar nachher die Düsseldorf-Elberfelder Bahn in sich aufgenommen, erworben und mit sich verschmolzen; demnächst die Dortmund- und Witten-Duisburger und Oberhausener Bahn beschlossen und ausgeführt; sodann eine Zweigbahn von Letmathe nach Iserlohn errichtet; eine Verbindungsbahn zwischen Hengstei und Holzwickede ausgeführt; das Eigenthum an der Prinz-Wilhelms Bahn, dem verbindenden Gliede zwischen der Witten-Duisburger und Düsseldorf-Elberfelder Bahn, erworben, und jene mit sich fusionirt; weiter von Unna eine Verbindungsbahn nach Hamm, wesentlich zum Anschluß an die Cöln-Mindener und Hamm-Münster Bahnen, geführt; wie endlich unsere Gesellschaft die jetzt der Vollendung nahe Elberfeld-Cölner Eisenbahn, die Erfüllung ältester und sehnlichster Wünsche, mit Zweigbahn nach Solingen beschlossen; welchergestalt wir, fortschreitend nach wohlbedachtem Plan und mit maßhaltender Benutzung der wachsenden Kräfte, die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Bahn käuflich erworben und in Besitz und Betrieb genommen; auch die Eisenbahn von Viersen bis zur Landesgrenze bei Venlo käuflich erworben und in Besitz und Betrieb genommen; weiter eine Verbindungsbahn von Styrum nach Ruhrort, dessen Hafen, und unserer Trajekt-Anstalt ausgeführt; demnächst die durch lange Jahre gewünschte Bahn von Rittershausen nach Lennep und Remscheid, und im vorigen Jahre den Bau der großen Bahn von Düsseldorf über Werden nach Steele und von Schwerte über Arnsberg nach Cassel beschlossen haben — alles das, meine Herren, ist als das Ergebniß des allmäligen Wachsthums unseres Unternehmens Ihnen und den betheiligten weiteren Kreisen so wohlbekannt, daß selbst diese flüchtige Recapitulation für überflüssig erachtet werden könnte, wenn ich nicht — und ich hoffe, mich Ihrer Zustimmung zu erfreuen — den doppelten Zweck im Auge hätte, einmal die allmäligen Erweiterungen unseres Unternehmens als die Wirkung der staatlichen Verwaltung und des Gebots des Zusammengehens mit der unaufhaltsam fortschreitenden Ausdehnung der industriellen Thätigkeit innerhalb unseres Bahngebiets zu bezeichnen; — sodann weiter die Erfolge der Anwendung beider Prinzipien in dem gesunden Gedeihen unseres Instituts nachzuweisen, zugleich aber der Gesellschaft mit allem Anliegen zu empfehlen, beiden großen Grundsätzen treu zu bleiben.

Was die staatliche Verwaltung unseres Instituts betrifft, so ist diese generell und individuell der Gegenstand einer lebhaften Kritik an einer Stelle gewesen, welche zu einer Meinungsäußerung nicht aufgefordert und durch Sachkenntniß zu einem Urtheil nicht befähigt war. Es genügt eine Würdigung der besonderen Natur unserer, inmitten großer Bahnsysteme sich windenden, in Bau und Unterhaltung und Betrieb vergleichsweise sehr theuren Bahnen, welche an nicht weniger als sechszehn Anschlußpunkten die Bahnen anderer Gesellschaften berühren, um in diesem Betracht die Wichtigkeit des Einflusses der staatlichen Vermittelung in ihr volles Licht zu stellen. Und abgesehen von diesem großen Vortheil weiß ich keinen Zweig und keine Beziehung unseres Instituts in Sachen des Baues, der Verwaltung und des Betriebes unserer Linien, welche nicht seit dem Beginne der staatlichen Verwaltung in so hohem Maße die befriedigendsten Erfolge aufzuweisen hätten, daß ich weder eine Privat-Verwaltung unserer Bahnen zurückwünschen möchte, noch auch von einer solchen, eine gleiche nach allen Seiten, sowohl im Interesse des Gemeinwohls wie in demjenigen der Actionaire billige, unbefangene, die vielfach in offenem Widerstreit einander bekämpfenden Ansprüche in ruhiger, gerechter Entscheidung vermittelnde Stellung erwarten dürfte. Auf die politische Seite der gegen jede staatliche Eisenbahn-Verwaltung erhobenen Angriffe gehe ich nicht ein. Dennoch wurzeln eingestandenermaßen in den Partei-Interessen einer wechselnden Zahl von Landtags-Abgeordneten die Motive zur Aburtheilung über das Prinzip staatlicher Eisenbahn-Verwaltung, auch von Privatbahnen; obgleich einer der Führer der grundsätzlichen Opposition gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs doch auch in sachlicher Beziehung eine Meinung äußerte; der Abgeordnete sprach:

»Wenn man irgend ein System (Bau und Betrieb von Eisenbahnen für Rechnung des Staats oder von Privaten betreffend) für nachtheilig erklären will, so ist es gewiß das gemischte System, wo das Eigenthum in Privathänden und die Verwaltung bei der Regierung ist, welches also die Uebelstände beider Systeme vereinigt, den Egoismus der Privat-Interessen und die Schwerfälligkeit und Umständlichkeit der Verwaltung.«

Es genügt diese wörtliche Wiedergabe der Aeußerung eines der Landtags-Abgeordneten, um das Maß der Sachkenntniß, welche solcher Rede zu Grunde liegt, würdigen zu können. Meine Absicht ist es nicht, die dürre Schablone des Doktrinarismus zur Prüfung des besten der Systeme, ob Staatsbahn unter Staats-Verwaltung, ob Privatbahn unter Staats-Verwaltung, ob Privatbahn unter Privat-Verwaltung anzuwenden.

Die Resultate einer siebenzehnjährigen Verwaltung liegen für unsere Gesellschaft vor. Was aus unserem Unternehmen geworden wäre, wenn unsere erste Bahnstrecke die Ehre gehabt hätte, Staatsbahn zu sein oder unter Privatverwaltung zu verbleiben, — es möge Jeder seine Meinung haben. Ich meinerseits hege keinen Zweifel, daß die Vermittelung berechtigter Ansprüche des öffentlichen Wohls einerseits und der Interessen der Actionäre andererseits, wie diese Vermittelung in Bezug auf die Verwaltung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft gefunden worden ist, keiner der mir bekannten Eisenbahnen in höherem, und kaum einer Staatsbahn noch einer Privatbahn in gleichem Grade gelungen sein möchte.

Von diesen allgemeinen Betrachtungen wende ich mich ab und erlaube mir, mit wenigen Worten Sie auf die neuesten Erfolge des Betriebes aufmerksam zu machen, über welche wir die Ehre haben werden, den Vortrag des Herrn Vorsitzenden der Königlichen Eisenbahn-Direction zu vernehmen.

Oftmals, meine Herren, habe ich Ihnen Glück wünschen können zu den unerwarteten Erfolgen unseres Unternehmens; aber niemals ist ein Jahr unter neuen und großen Aufgaben, unter früh im Jahre durch bedenkliche politische Gestaltung gestörten Verhältnissen, welche endlich zum deutschen Kriege führten, niemals ist mit Rücksicht auf solche Ereignisse ein Jahr bemerkenswerther durch seine Erfolge hervorgetreten. Die Erweiterung unserer Betriebsstrecken um mehr als 20 Meilen, die Hemmung des Verkehrs der Reisenden und der Güter durch Kriegesbesorgniß, Krieg und die Folgen des Krieges, die beiden bezeichnendsten Momente in unserem Geschäftsjahr 1866, haben die Dividende unserer Actien nur unerheblich vermindert. Unser Verkehr hat riesenhafte Dimensionen angenommen. Im Jahre 1865, dem letzten, dessen vergleichende Aufstellungen für alle Bahnen des preußischen Staates vorliegen, haben:

Digitized by Google

unsere Bahnen	117,045,320	Centner Gut,
alle Bahnen des Landes	652,631,888	» »
unsere Bahnen	6,084,936	Personen,
alle Bahnen des Landes	34,123,410	»

demnach unsere Bahnen 17,93 pCt. des transportirten Gesammt-Güter-Quantums, 17,93 pCt. aller beförderten Reisenden sämmtlicher in 1865 in Betrieb gestandenen 882 Meilen preußischer Bahnen befördert.

Die Zahl der Ende vorigen Jahres in Dienst stehenden und noch zu erwartenden Lokomotiven, Personen- und Güterwagen aller Art, der im vorigen Jahre beförderten Personen und Güter wird in dem Bericht der Königlichen Direction zu Ihrer Kenntniß gebracht werden. In allen diesen Ziffern erkennt das sachverständige Urtheil den eminenten Einfluß, welchen unser Bahnsystem mit bis jetzt 70 Meilen auf den Personen- und Güterverkehr, und auf dessen befruchtende Quellen, den allgemeinen Wohlstand und die Thätigkeit in unserem reichen industriellen Gebiete übt, — oder den Impuls, welchen unser Bahnsysten und seine Betriebs-Verwaltung und die Deputation der Actionaire aus dem von Jahr zu Jahr, beginnend mit kleinsten Zahlen, wachsenden Verkehr zur Vermehrung der Verkehrslinien und Verkehrsmittel empfangen haben.

Es scheint mir eine ernste, sehr begründete Pflicht, hier dankend des hohen Vertrauens zu erwähnen, welches unsern Unternehmungen von der hohen Staatsregierung und von dem Publikum geschenkt worden ist, welches uns ermuntert hat, den bisher betretenen Weg zu gehen, und um dessen ungeschmälerte Erhaltung wir — die Deputation — treulich bemüht sein werden.

Wenn ich an früherer Stelle meines Vortrags von der Erwerbung der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Eisenbahn gesprochen habe, deren Betrieb im vorigen Jahre zuerst für Rechnung unserer Gesellschaft geführt worden und deren Verwaltung auf die Königliche Direction unserer Bahnen übergegangen ist, so haben wir uns zu erinnern, daß wir aus dem Erwerb dieser wichtigen linksrheinischen Bahnstrecken nicht die großen Vortheile verwirklichen konnten, welche für die Interessen des hochwichtigen, in vielen Beziehungen durch große gewerbliche Thätigkeit, durch eine fortgeschrittene Agrikultur, durch Bodenreichthum und große Dichtigkeit der Bevölkerung hervorragenden Bahngebiets und folglich für die von der Förderung der allgemeinen abhängigen besonderen Interessen unserer Herren Actionaire in Aussicht stehen. Erst die nunmehr von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst genehmigte Ueberbrückung des Rheines bei Düsseldorf, die erste feste Schienenverbindung zwischen den jetzt getrennten beiden Hälften des Regierungsbezirks Düsseldorf, wird den alsdann ungehemmten Verkehr nicht blos der beiderseitigen Ufergebiete, der schon jetzt industriell ausgebildetsten Kreise des Staates, sondern der nach Ost und West gleichmäßig reichen, in Ausfuhr und Einfuhr bedeutenden Hinterlande ins Leben führen.

Bis dahin lernen wir die Zustände und Bedürfnisse des linken Rheinufers aus eigener Erfahrung kennen, und prüfen mittlerweile die zahlreichen Anträge auf neue Abzweigungen der linksrheinischen Acquisition.

Daß die Elberfeld-Cölner Linie ihrer Vollendung entgegengeht, ist schon erwähnt worden. Als neues großes Bauwerk wird nunmehr die ebenfalls schon genannte Ruhrbahn in erste Linie treten, eine Bahn, auf deren Herstellung ein großer Verkehr nach und aus dem Centrum unserer Linien in westlicher sowohl wie östlicher Richtung harrt.

Es erübrigt mir, von dem Schicksal zu reden, welches unsere Verhandlungen über den Erwerb der Westfälischen Bahn im Hause der Abgeordneten betroffen hat.

Sie, meine Herren, hatten in außerordentlicher General-Versammlung vom 18. August v. J. den zwischen der Königlichen Staats-Regierung unter dem Vorbehalt der Zustimmung beider Häuser des Landtages einerseits und unserer Gesellschaft andererseits über den Verkauf der Westfälischen Staats-Eisenbahn an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft geschlossenen Vertrag genehmigt; einen Vertrag, welcher, verabredet und geschlossen auf der Grundlage sowohl einer beabsichtigten Erleichterung der Staatsfinanzen in der schwierigsten Zeit des vergangenen Jahres, als auch der wünschenswerthen besseren Nutzbarmachung der Westfälischen Staatsbahn für die allgemeinen Interessen der Industrie und des Verkehrs (durch die Verschmelzung der Westfälischen Staatsbahn mit unserem Unternehmen) die Verwaltung und den Betrieb beider Bahnkomplexe vereinigen, große Hindernisse des durchgehenden Verkehrs beseitigen, unsere Bahnlinien für Aus- und Einfuhr verlängern, insbesondere dem Absatz unserer westfälischen Kohle neue Erleichterungen schaffen sollte; ein Vertrag, dessen finanzielle Bedingungen dem Staate eine Jahresrente sicherten, welche in solcher Höhe, unter der Voraussetzung des Aufwandes der zu befriedigendem Betrieb, für Bau- und Betriebsmittel erforderlichen Summen und in Folge der bevorstehenden Errichtung anderer Eisenbahnen, die Westfälische vom Staat verwaltete Bahn in Wirklichkeit nicht und immer weniger wird abwerfen können. Es ist ja ohne Zweifel ganz richtig, daß auch unsere Gesellschaft Vortheile erwartete aus jenem Erwerb, und daß sie seit sehr langen Jahren denselben gewünscht hatte; die Gewinn versprechenden Folgen einer Verlängerung unserer Aachen-Soester Linie bis zur Weser, bis nach Warburg-Cassel und bis an die Grenze von Ostfriesland waren verlockend genug, uns zur Bewilligung des benannten Kaufpreises zu bewegen, als welchen nur unsere Gesellschaft, weil verfügend in diesen Richtungen über große Verkehrsmassen, mit Aussicht auf Gewinn bewilligen konnte. Dennoch mag ich Ihnen nicht verschweigen, daß das abweisende Votum des Hauses der Abgeordneten bei einem Theile der Gesellschaftsvorstände ein befriedigendes Gefühl hervorgerufen hat, weil eine eingehendere Prüfung der als Vorbedingung des in Aussicht genommenen Verkehrs nothwendigen Bauten und Anschaffungen ein Ergebniß geliefert hatte, vor welchem jene zurückschreckten.

Der Vertrag, dessen Vortheile in erster Linie für die Gesammt-Interessen des Verkehrs, demnächst für die Staatskasse in gewisser Aussicht standen, für unsere Gesellschaft aber nicht unbezweifelt blieben, ist in dem Hause der Abgeordneten Gegenstand einer Verhandlung gewesen, welche uns durch den stenographischen Bericht bekannt geworden ist. Der Antrag der vereinigten Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe auf Ertheilung der verfassungsmäßigen Zustimmung zu dem den Verkauf der westfälischen Staats-Eisenbahn an die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft betreffenden Gesetz-Entwurf ist von einer lebhaften Opposition bekämpft, von dem Herrn Handelsminister und von anderer Seite mit aller Wärme vertheidigt worden. Ich versage es mir, nach inzwischen vergangener langer Zeit, auf die Einzelnheiten einer Verhandlung einzugehen, welche Seitens der Opposition schon in ihrer Einleitung auf das Gebiet der Persönlichkeiten gelenkt wurde, in deren Verlauf von mehreren Rednern der Opposition u. A. die jederzeitige Verkäuflichkeit oder Beleihungsfähigkeit der von uns dem Staate auszuhändigenden Obligationen bestritten wurde, obschon man einem preußischen Finanzminister, welcher vorzugsweise vor anderen diese Obligationen als Zahlungsmittel gewünscht hatte, die Sorge überlassen kann, das baare Geld, dessen er bedarf, zu finden; — und in deren Verlauf einem Mitgliede des Hauses endlich folgende Worte entfielen:

»Was aber im Allgemeinen das Interesse anlangt, was für das Publikum, was für die Staats-Eingesessenen in einer raschen Verwerthung der Bahn zu Gunsten der Bergisch-Märkischen Eisenbahn gefunden werden soll, so bin ich der Meinung, daß diejenigen Staats-Eingesessenen, welche den Theil des Staates bewohnen, in dessen Bezirk beide Bahnen liegen, darüber wohl das gültigste Urtheil abgeben können. Nun, meine Herren, haben sich in der letzten Zeit die Abgeordneten der Provinz Westfalen in ihrer großen Mehrheit und mit wenigen Ausnahmen in öfteren Konferenzen zusammengefunden, und in diesen Konferenzen, denen ich beigewohnt habe, hat sich das Resultat ergeben, daß auch nicht eine einzige Stimme sich für den Verkauf der Bahn ausgesprochen hat, daß allerdings einzelne westfälische Abgeordnete, die früher in der Kommission für den Verkauf gestimmt, nach weiteren Aufklärungen, die sie bei diesen Privatbesprechungen erlangten, nur die Erklärung abgegeben haben: sie würden jetzt gegen den Verkauf der Bahn stimmen. Das ist eine Thatsache, die ich Ihrer Berücksichtigung sehr empfehle.«

Ein bekanntes Mitglied antwortete mit Bezug auf diese Aeußerung:

»..... Ich habe meine Motive offen vorgetragen.

»Der Herr Abgeordnete für Meschede hat von einer Versammlung westfälischer Abgeordneten gesprochen, wo Erörterungen stattgefunden haben, welche Viele, die früher für den Verkauf gestimmt waren, veranlaßt haben, jetzt dagegen zu stimmen. Der Herr Abgeordnete hat sich also auf die Motive bezogen, welche nicht in diesem Hause, sondern in der besonderen Versammlung der Abgeordneten der Provinz Westfalen vorgetragen worden sind.

Meine Herren! Ich kenne die Provinz Westfalen sehr genau, ich liebe sie als meine Heimath, aber ich kenne auch eine besondere ihrer Eigenschaften: sie hat etwas von einer großen Kleinstadt. Ich möchte wünschen, daß die in jener Versammlung vorgetragenen Motive auch hier vorgetragen würden, damit wir möglicherweise eine andere Anschauung von der Sache gewinnen.«

Aber dieser Aufforderung wird nur theilweise genügt, indem ein drittes Mitglied »einige« der Motive mittheilt, die anderen verschweigt.

Das Haus der Abgeordneten hat nach der ihm zustehenden Macht den von der Staats-Regierung mit unserer Gesellschaft eingeleiteten Vertrag abgelehnt; aber nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung schädigt der ablehnende Beschluß das Gemeinwohl, insbesondere die Staatskasse, und ich füge — obwohl dies im Gegensatz zu entgegenstehenden Anschauungen — hinzu, die Interessen unserer Gesellschaft. Hingegen werde ich mit voller Befriedigung eine Entwickelung des die Westfälische Staatsbahn durchlaufenden öffentlichen Verkehrs und der Ueberschüsse ihres Betriebs, welche alle meine Befürchtungen zu nichte macht, begrüßen. Und in dieser Beziehung wird unsere Gesellschaft ihre Aufgabe zu erfüllen redlich bestrebt bleiben.

Ich sagte im Eingange meines Vortrages, welchen ich als den zwar berechtigten, aber blos persönlichen Ausdruck der Meinung des Vorsitzenden dieser geehrten Versammlung und der Gesellschafts-Deputation mit nachsichtsvollem Wohlwollen zu beurtheilen bitte, daß unsere Gesellschaft nach der großen Ausdehnung des Staatsgebiets im Osten und Norden unserer Linien, nach dem Wegfall der Grenzen, welche unserer selbstständigen Bewegung Schranken setzten, sich nicht der Erkenntniß von der Nothwendigkeit verschließen möge, ihre Linien Behufs Gewinnung einer freien Bewegung auf weiteren Strecken nunmehr auf das für den freien, unter einheitlicher Gesetzgebung stehenden Verkehr offene Gebiet auszudehnen. Die großen Unternehmungen anderer großer Gesellschaften, in der Absicht, zu sehr entfernten, durch Lage und Verkehr hervorragend bedeutenden Endpunkten sich die eigene Bahnlinie zu schaffen, unbekümmert um das Vorhandensein anderer längerer und unter der Verwaltung anderer Directionen stehenden Bahnen, beruhen auf dem richtigen Grundsatz, daß zur Erhaltung des Bestehenden, zur Sicherung des jederzeitigen Antheils an dem großen Verkehr es nicht genügt, anderen Linien in Bezug auf Tarifsätze nicht nachzustehen, und scheinbar viel versprechende Verband-Einrichtungen zu treffen, sondern daß die gewonnene Kraft, um nicht in Bezug auf Alimentation und Wachsthum in Stillstand versetzt, demnächst aber durch die strebende Uebermacht der Nachbarn von Verkehrslinien ausgeschlossen zu werden, welche man für völlig gesichert hielt, — daß — sage ich, die gewonnene Kraft bestrebt bleiben muß, durch längere Linien die freie Verfügung über einen großen Massen-Transport, wie wir einen solchen aus erster Hand aufnehmen können, sich zu erhalten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Requisition wegen Strafvollstreckung.

Der Schiffsknecht Carl Adolph Werner aus Schwersenz, am 13. Juli 1837 zu Landsberg geboren, evangelisch, nicht Soldat, verheirathet mit der Tochter des Schäfers Oborzyck, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. Februar 1864 wegen Diebstahls zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden, angestellter sorgfältiger Recherchen ungeachtet aber nirgends aufzufinden gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Werner zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, an die nächste Gerichtsbehörde des Inlandes abzuliefern, welche gebeten wird, die Strafe zur Vollstreckung zu bringen, und von dem Geschehenen Nachricht hierher zu geben.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Alt-Landsberg, den 15. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Gerbergeselle Ludwig Drenkwitz ist wegen Wechselfälschung hierher abzuliefern.

Bromberg, den 16. Juli 1867.

Königl. Staatsanwalt.

Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, die Marie Siebold von Altenbrunslar im Betretungsfalle zu verhaften und zur Verbüßung einer gegen sie wegen Lohnbuterei am 22. Dezember 1864 erkannten 8tägigen, abwechselnd bei Wasser und Brod zu verbüßenden Gefängnißstrafe anher transportiren zu lassen.

Hofgeismar, am 15. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Oeffentliche Vorladung.

Gegen den taubstummen Schneidergesellen Mathias Prikowitz aus Pesth in Ungarn, 22 Jahr alt, katholisch, ist die Untersuchung wegen wiederholter Nothzucht und wegen Straßenraubes eröffnet und derselbe angeklagt:

I. am 7. November 1864 zwischen Ludowo und Pinne
   a) an einer Frauensperson mit Gewalt auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete unzüchtige Handlungen verübt zu haben,
   b) derselben Frauensperson mit Gewalt gegen ihre Person mehrere derselben gehörige Kleidungsstücke und andere bewegliche Sachen in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar: auf einem öffentlichen Wege;

II. am 9. November 1864 im Kurowoer Wäldchen auf einem von Wonnowice nach Grätz führenden Fußwege an einer Frauensperson mit Gewalt auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete unzüchtige Handlungen verübt zu haben.

Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt, und wird er deshalb aufgefordert, binnen eines Monats, spätestens aber im Termine

den 7. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Untersuchungerichter des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls dieselben für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Meseritz, den 1. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 2853 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

H. Büge,

und als deren Inhaber
1) der Kaufmann Julius Guido Büge,
2) das Fräulein Anna Therese Büge,
3) das Fräulein Sidonie Helene Büge

vermerkt stehen, ist zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am selben Tage eingetragen:

> Die Anna Therese Büge, jetzt verehelichte Hillmann zu Breslau, und die Sidonie Helene Büge, jetzt verehelichte Klugkist zu Erfurt, sind aus dem Handelsgeschäfte ausgeschieden. Der Kaufmann Julius Guido Büge setzt dasselbe unter unveränderter Firma allein fort. Vergleiche Nr. 4982 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4982 des Firmen-Registers ist am 16. Juli 1867 der Kaufmann Julius Guido Büge zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

H. Büge,
(jetziges Geschäftslokal Kronenstr. Nr. 32)

eingetragen.

Unter Nr. 1963 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Felix Valentin,

und als deren Inhaber die Kaufleute Felix Valentin und Paul Valentin vermerkt stehen, ist zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am selben Tage eingetragen:

> Der Kaufmann Felix Valentin ist durch Tod aus der Handels-Gesellschaft geschieden. Der Kaufmann Paul Valentin setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma als alleiniger Inhaber fort. Vergleiche Nr. 4983 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4983 des Firmen-Registers ist am 16. Juli 1867 der Kaufmann Paul Valentin zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Felix Valentin,
(jetziges Geschäftslokal Platz an der Bau-Akademie Nr. 4)

eingetragen.

Die dem Emil Salomon für die vorgedachte Handelsgesellschaft ertheilte Prokura bleibt auch für die jetzige Einzelnfirma in Kraft.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Michelsohn & Co.
(Baumwollenwaaren-Fabrik, jetziges Geschäftslokal: Heiligegeiststraße Nr. 13),

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute
1) Benno Michelsohn,
2) Emil Michelsohn,
beide zu Berlin.

Dies ist zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 2118 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Unter Nr. 1262 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

S. Lissauer,

und als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Lissauer vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Hugo Lissauer zu Berlin übergegangen, welcher dasselbe unter der Firma H. Lissauer fortführt. Vergleiche Nr. 4984 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4984 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Hugo Lissauer zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

H. Lissauer,
(jetziges Geschäftslokal Jägerstr. Nr. 24)

eingetragen.

Unter Nr. 1918 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

S. Mode's Verlag,

und als deren Inhaber die Buchhändler Gustav Mode und Carl Mode vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Der Buchhändler Carl Mode ist aus der Handels-Gesellschaft geschieden. Der Buchhändler Gustav Mode setzt das Handelsgeschäft unter der Firma S. Mode's Verlag (Gustav Mode) fort. Vergleiche Nr. 4985 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4985 des Firmen-Registers ist heut der Buchhändler Gustav Mode zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

S. Mode's Verlag,
(Gustav Mode)
(jetziges Geschäftslokal: Oranienburgerstr. Nr. 74),

eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4986:

der Kaufmann (Haus- und Küchengeräth-Handlung) Julius Christian Gotthilf Tiede zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Leipzigerstr. Nr. 79),
Firma: Julius Tiede,

eingetragen zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am selben Tage.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4987:

Der Kaufmann (Farbewaaren-, Produkten- und Droguen-Handlung) Albert Bruno Julius Schröter zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Alexanderstr. Nr. 35),
Firma: J. Schröter,

eingetragen zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 1479 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Hoffmann & Gaspary,

und als deren Inhaber die Kaufleute Moritz Hoffmann und Felix Robert Gaspary vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Der Kaufmann Moritz Hoffmann ist aus der Handelsgesellschaft als Gesellschafter geschieden. Der Kaufmann Felix Robert Gaspary setzt das Handelsgeschäft unter der Firma Felix Robert Gaspary fort. Vergleiche Nr. 4988 des Firmen-Registers.

Digitized by Google

Unter Nr. 4988 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Felix Robert Gaspary zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma
Felix Robert Gaspary,
(jetziges Geschäftslokal: Brauhausstr. Nr. 1),
eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma
Franz & Alexander Taßler
(Bobon-Fabrik, jetziges Geschäftslokal: Markgrafenstr. Nr. 25),
am 1. Juni 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:
die Kaufleute
1) Carl Wilhelm Franz Taßler,
2) Christian David Alexander Taßler,
beide zu Berlin.
Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2119 zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Kommanditgesellschaft Heinrich Seligsohn & Co. zu Berlin hat für ihre hierselbst unter der Firma
Heinrich Seligsohn & Co.
bestehende, unter Nr. 1374 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handlung
dem Wilhelm Hirsch zu Berlin, geboren am 2. April 1845,
Prokura ertheilt.
Dies ist zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1109 in das Prokuren-Register eingetragen.
Berlin, den 17. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 28 eingetragenen Kommandit-Gesellschaft auf Actien »Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp & Co.« zufolge Verfügung vom 11. Juli cr. heut Folgendes eingetragen:
Laut notarieller Urkunde vom 18. Februar 1867 ist durch Beschluß der Kreditgesellschaft in ihrer Generalversammlung vom 18ten Februar 1867 der Sitz der Gesellschaft von Luckau nach Frankfurt a/O. verlegt, die Zweigniederlassung in Fürstenwalde aufgehoben und in Luckau eine Zweigniederlassung unter der Firma »Niederlausitzer Kreditgesellschaft von Zapp & Comp., Kommandite Luckau«, errichtet.
Es befindet sich jetzt der Gesellschaftsvertrag nebst dessen Nachträgen bei den Acten des Kreisgerichts zu Frankfurt a/O. und der Wohnort des persönlich haftenden Gesellschafters Kaufmann Hermann Zapp in Frankfurt a/O., wogegen der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Franz Harrenburg zu Fürstenwalde ausgeschieden ist. Zugleich erfolgen die Bekanntmachungen der Gesellschaft auch im Frankfurter patriotischen Wochenblatte, dagegen nicht mehr im Wochenblatte zu Fürstenwalde.
Berlin, den 11. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

Heut ist
1) die Firma E. Stolzen zu Cottbus bei Nr. 160 unseres Firmen-Registers gelöscht,
und dagegen
2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 29:
Firma der Gesellschaft:
Ed. Stolzen u. Comp.
Sitz der Gesellschaft:
Cottbus.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind
1) der Kaufmann Reinert Eduard Joseph Stolzen,
2) der Kaufmann Paul Koehler,
beide zu Cottbus.
Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli 1867.
eingetragen worden.
Cottbus, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Ernst Moritz Arthur Edmund Jänisch zu Memel ist am 11. Juli 1867 in das hierselbst unter der Firma L. C. Jänisch bestehende Handelsgeschäft des Kaufmanns Ludwig Carl Bernhard Jänisch von hier als Handelsgesellschafter eingetreten. Die hierdurch entstandene Handelsgesellschaft, welche die Firma L. C. Jänisch fortführt, ist unter Nr. 43 des Gesellschafts-Registers eingetragen, wogegen die gedachte Firma und die für dieselbe dem Kaufmann Ernst Moritz Arthur Edmund Jänisch ertheilte Prokura unter Nr. 9 des Firmen-Registers und Nr. 8 des Prokuren-Registers gelöscht sind. Geschehen zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am heutigen Tage.
Memel, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Die zu Memel bestandene offene Handels-Gesellschaft: Lurie & Cohn ist am 11. Juli 1867 aufgelöst worden. Die Einziehung der Aktiva und die Berichtigung der Passiva hat der bisherige Gesellschafter Kaufmann Aron Isidor Cohn hierselbst übernommen. Dies ist eingetragen unter Nr. 31 des Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am heutigen Tage.
Memel, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Der Kaufmann August Reiß zu Stallupönen hat für seine Ehe mit Charlotte geb. Zenthöfer durch Vertrag vom 7. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies ist zufolge Verfügung vom 15. Juli cr. am 15. Juli cr. in das Register zur Eintragung der Aufhebung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft sub Nr. 3 eingetragen worden.
Stallupönen, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 732 laut Verfügung vom 17. d. M. eingetragen, daß der Kaufmann George Carl Friedrich Schnarke hierselbst eine Handlung unter der Firma
Carl Schnarke
betreibt.
Danzig, den 18. Juli 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

In unser Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom 12. d. M. in der unter Nr. 181 eingetragenen Firma S. Mendelsohn zu Stargard vermerkt worden:
»die Firma ist erloschen.«
Stargard in Pommern, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute eingetragen:
bei Nr. 301: die Firma Carl Schipmann Nachf. zu Posen ist erloschen;
unter Nr. 951: die Firma Heinrich Wilck zu Posen, und als deren Inhaber der Gutsbesitzer und Kaufmann Heinrich Wilck zu Neudorf bei Schwersenz, Kreis Posen.
Posen, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die bisher den Buchhändlern Anton Vogel zu Leipzig und Heinrich Groschwitz hier mit der Firma E. S. Mittler'sche Buchhandlung, vormals L. Koch, gehörig gewesene, im Gesellschafts-Register unter Nr. 42 eingetragene hiesige Buchhandlung ist durch Kauf auf den Buchhändler Hermann Heyfelder hier übergegangen, welcher das Geschäft unter der Firma Mittler'sche Buchhandlung H. Heyfelder fortführt. Dies ist unter Nr. 42 des Gesellschafts- und Nr. 430 des Firmen-Registers eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juli am 17. Juli 1867.
Bromberg, den 16. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 109 die Firma
H. Mansard
zu Bentschen und als deren Inhaber der Kaufmann Hubertus Carl Herrmann Mansard zu Bentschen am 15. Juli 1867 eingetragen worden.
Meseritz, den 10. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2091 die Firma »Heinrich Ullmann, Johann M. Schay Eidam« und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Ullmann hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 12. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 536 die von den Kaufleuten Reinhold Hanke und Robert Schüller, beide hier, am 13. Juli 1867 hier unter der Firma
Hanke & Schüller
errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist a) bei Nr. 1863 der Uebergang der Firma: »Schlesisches landwirthschaftliches Central-Comptoir« durch Kaufvertrag auf den Kaufmann Carl Wunderlich hier, b) bei Nr. 2093 die Firma: »Schlesisches landwirthschaftliches Central-Comptoir« und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Wunderlich hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 15. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 376 die durch den Austritt des Kaufmanns Carl Wunderlich aus der offenen Handelsgesellschaft Friedrich Schröter's Nachfolger hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2092 die Firma Friedrich Schröter's Nachfolger, und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Herbst hier eingetragen worden.
Breslau, den 15. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 23 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »August Priemel« zu Brieg ist zunächst durch Erbgang auf die drei Kinder des bisherigen Inhabers, Kaufmann August Priemel, Marie, Otto und Max, und sodann durch Vertrag auf den Kaufmann Hugo Horn zu Brieg übergegangen und dies in unserem Firmen-Register bei Nr. 23 beziehungsweise unter Nr. 153 heut eingetragen worden.
Brieg, den 10. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Fol. 49 bemerkt, daß der Inhaber der Firma C. W. Petri & Söhne in Alfeld seinem Bruder Carl Petri daselbst Prokura ertheilt hat.
Alfeld, den 18. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Digitized by Google

Im hiesigen Handels-Register ist heute eingetragen:
auf Folium 469 zur Firma C. J. Bobart in Hildesheim:
dem Kaufmann Wilhelm Diz zu Hildesheim ist Prokura ertheilt;
auf Folium 481:
Firma: Taebel & Praesent,
Ort der Niederlassung: Hildesheim,
Inhaber: Kaufleute Georg Taebel und August Praesent zu Hildesheim,
Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft seit 18. September 1866, mit der Beschränkung, daß kein Gesellschafter für sich allein Hypotheken bestellen oder Grundstücke veräußern darf.
Hildesheim, den 13. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung V.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen:
6) Firma: A. Gundelach zu Vollmarshausen,
Inhaber: Adolph Gundelach, Hefe-Fabrikant zu Vollmarshausen,
laut Anzeige vom 10. d. Mts.
Cassel, den 13. Juli 1867.
Königliches Justizamt I.
Henning.

Nach Verfügung von heute ist die Handelsfirma M. L. Kugelmann zu Kleinenglis in das hiesige Handelsregister eingetragen. Inhaber ist Meier Liebmann Kugelmann zu Kleinenglis.
Fritzlar, am 16. Juli 1867.
Königliches Justizamt.
Müller.

Naumburg. Die Ehefrau des Handelsmanns Louis Holzhausen, Anna Maria geb. Gurris dahier, ist mit der Firma:
»Ehefrau Holzhausen«
unter Nr. 21 in das Handels-Register eingetragen worden.
Prokura hat deren Ehemann Louis Holzhausen.
Naumburg, Hessen, den 15. Juli 1867.
Königliches Justizamt.
Hendel.

In das Prokuren-Register des Königlichen Kreisgerichts zu Bochum ist zufolge Verfügung vom 26. Juni 1867 die dem Adolph Conrady zu Witten für die Firma C. A. Conrady daselbst ertheilte Prokura eingetragen worden.

In das Gesellschafts-Register des Königlichen Kreisgerichts zu Bochum ist unter Nr. 65 die Firma Bauer & Marks zu Castrop zufolge Verfügung vom 26. Juni c. eingetragen worden. — Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Albert Bauer und
2) der Kaufmann Saly Marks,
beide zu Castrop wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 21. Februar 1867 begonnen. Jedem Theilhaber steht die Befugniß zu, die Gesellschaft zu vertreten.

In unser Gesellschafts-Register ist Band 1. fol. 76 zufolge Verfügung vom 15. d. Mts. die von Hörde nach Letmathe ihren Sitz verlegt habende Handelsgesellschaft unter der Firma Gebr. Moll, deren Theilhaber die Fabrikanten Wilhelm und Ludwig Moll in Letmathe sind und von denen Jeder für sich allein befugt ist, die Gesellschaft zu vertreten, unterm heutigen Tage eingetragen worden.
Iserlohn, den 16. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Detzner. Kleppel.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 10. Juli 1867 am 11. Juli 1867 Folgendes eingetragen, und zwar
A. in das Gesellschafts-Register.
Nr. 97. Levi Leffmann zu Münster.
Gesellschafter sind: 1) der Kaufmann Levi Leffmann zu Münster,
2) der Kaufmann Selig Leffmann daselbst.
Die Gesellschaft hat am 9. Juli 1867 begonnen.
B. in das Firmen-Register.
ad Nr. 11. Der Kaufmann Selig Leffmann zu Münster ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Levi Leffmann als Handelsgesellschafter eingetreten, und die nunmehr unter der Firma Levi Leffmann bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 97 des Gesellschafts-Registers eingetragen.
C. in das Prokuren-Register.
ad Nr. 4. Die Firma Levi Leffmann zu Münster betreffend: Die Prokura des Kaufmanns Selig Leffmann ist erloschen.
Münster, den 12. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

Bei der Nr. 34 des Gesellschafts-Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die zwischen Anton Müller, Kaufmann, und Peter Buntenbroich, Buchdrucker, beide wohnhaft zu Trier, unter der Firma
»Müller et Buntenbroich«
zu Trier bestehende Handelsgesellschaft am 16ten dieses Monats durch gegenseitige Uebereinkunft ihrer Theilhaber aufgelöst worden ist, und daß der genannte Kaufmann Anton Müller die Activa und Passiva der Gesellschaft übernommen hat.
Trier, den 17. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hasbron.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2909] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Hirsch Berent zu Zoppot hat die Handlung Ferdinand Herz et Comp. in Berlin nachträglich eine Forderung von 60 Thlr. 15 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf
den 18. September cr., Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer I., anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Neustadt, den 10. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Polko.

[2910] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers H. Görlitz in Czenstkau werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 11. September c. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals
auf den 25. September c., Vormittags um 9 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Polko, im Verhandlungszimmer Nr. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Herren Justiz-Rath Siewert, Grolp und Otto zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Neustadt in Westpr., den 12. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2911] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Thorn. Erste Abtheilung.
Den 13. Juli 1867, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns, Mineralwasserfabrikanten Alfred Hammer hierselbst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung vorbehalten worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hermann Findeisen hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 24. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer Nr. III. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Dr. Meißner, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 10. August cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[2912] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Schneidermeisters Louis Jarecki hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin
auf den 31. Juli c., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Instructionszimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Herrn Schmauch, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekerecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.
Gnesen, den 27. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[2908] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Graetz. Erste Abtheilung.
Den 16. Juli 1867, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen der Restaurateur Robert und Amalie Fitznerschen Eheleute zu Graetz ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Digitized by Google

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Hotelbesitzer Samuel Kutzner in Graetz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 29. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8, vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Krause, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 11. August 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 5. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 8, vor dem genannten Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Krause, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Klemme, Gromadzinski, Heine und Justiz-Rath Kübler zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Graetz, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2913] **Edictalladung.**

Nachdem der Bäckermeister August Stolzenberg aus Gr. Freden mit seiner Insolvenz-Anzeige das Gesuch um Zusammenberufung der Gläubiger zum Zweck eines gütlichen Arrangements verbunden hat, werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Schuldner oder dessen Vermögen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in dem auf

Mittwoch, den 11. September 1867, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine ihre Forderungen anzumelden, und wird bemerkt, daß, falls im Anmeldungstermine eine gütliche Vereinbarung erreicht werden sollte, die ausbleibenden chirographarischen Gläubiger als derselben zustimmend angenommen, wenn nicht, der Konkurs eröffnet, und alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Die diese Rechtsnachtheile aussprechende demnächstige Verfügung wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

Zum einstweiligen Konkurskurator ist der Schreiber Günther hieselbst bestellt und dem Gemeinschuldner das Verfügungsrecht entzogen worden.

Alfeld, den 17. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[2914]

Nachdem der Köthner Friedrich Heimberg in Ronnenberg seine Vermögensunzulänglichkeit angezeigt, und damit das Gesuch um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Vereinbarung verbunden hat, ist demselben das Verfügungsrecht über sein Vermögen einstweilen entzogen und unter Sistirung der anhängigen Zwangsvollstreckungen die Aufnahme eines Inventars angeordnet.

Es werden nun Alle, welche Ansprüche an das Vermögen des Konvokanten erheben, aufgefordert, dieselben in dem dazu auf

Montag, den 9. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine so gewiß anzumelden und durch Vorlegung der sie begründenden Urkunden klar zu machen, als wenn im Anmeldungstermine eine gütliche Vereinbarung erreicht werden sollte, die ausbleibenden einfachen chirographarischen Gläubiger als derselben zustimmend angenommen, wenn nicht der Konkurs eröffnet und alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen. Den bekannten Gläubigern geht Ausfertigung dieser Edictalladung statt besonderer Ladung zu.

Wennigsen, den 11. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Eggers.

[2074] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Paul von Scheliha und dessen Ehefrau Charlotte, geb. von Prittwitz, gehörige, in Hohen-Schönhausen Nieder-Barnimer Kreises belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Band I. Nr. 11 Blatt 82 verzeichnete, aus zwei ehemaligen Laßbauergütern zusammengezogene Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 12,949 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

den 9. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen, sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Besitzer Paul von Scheliha und dessen Ehefrau Charlotte, geb. von Prittwitz, angeblich in Amerika, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 3. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[2072] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Robert Preuß gehörige, im Kirchspiel Dombrowken belegene Grundstück Marienwalde Nr. 3, bestehend aus $319^{95}/_{100}$ Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 5576 Thlr. 5 Sgr., soll

am 30. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger C. F. H. Bornefeld, so wie die der Person und dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Rechts-Anwalts Schulze und des Carl Maschlewitz werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Darkehmen, den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[724] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Mewe, den 8. Februar 1867.

Das den Hofbesitzer Anton und Auguste, geb. Boehm, Karczewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Klein-Falkenau Nr. 2, abgeschätzt auf 12,750 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1146] **Subhastationspatent.**

Königliches Kreisgericht zu Cammin in Pommern,

am 9. März 1867.

Der im Hypothekenbuch von Zarnglaff Band I. Seite 17 eingetragene Bauerhofrest Nr. 3 mit einem Areal von etwa 107 Morgen, taxirt auf 5200 Thlr., soll in unserem Gerichtsgebäude hier, Terminszimmer Nr. 1,

am 16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

executionshalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden dazu zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Realansprüchen auf dieses Grundstück, auch wird der Hypothekengläubiger, Lehrer Piepkorn, früher zu Gülzow, vorgeladen. Die wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchenden Gläubiger haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserem Büreau IV. a. einzusehen.

[1983] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Oppeln.

Das dem Carl Schintzel gehörige Vorwerk Nr. 24 Insel Bolko bei Oppeln, abgeschätzt auf 18,160 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hausbesitzer Joseph Rother junior und Gastwirth Joseph Rother in Oppeln, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Oppeln, den 3. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[712] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission Muskau.

Das dem Maurermeister Rambusch gehörige Wohnhaus Nr. 244 zu Muskau, abgeschätzt auf 5435 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 3. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Muskau, den 12. Februar 1867.

[2030] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Sagan.

Die im Saganer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche von Alt-Kleppen sub Nr. 1 verzeichnete Scholtisei, abgeschätzt auf 31,742 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Die dem Namen und dem Aufenthalte nach unbekannten Glieder der Familie des Franz Xaver Peter Weigmann zu Alt-Kleppen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

[2919] **Oeffentliches Aufgebot.**

Nach der Angabe des Schulzenaltsitzers Erdmann Paul zu Preußnitz bei Belzig ist demselben bei der am 10. Mai c., Morgens 1 Uhr, in Preußnitz ausgebrochenen Feuersbrunst der Rentenbrief der Provinz Brandenburg Litt. A. Nr. 313 über 1000 Thlr. verbrannt.

Mit Bezug auf die Vorschrift des §. 57 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und derjenige, welcher gegenwärtig rechtmäßiger Inhaber des vorbezeichneten Rentenbriefes zu sein behauptet, hierdurch aufgefordert, sich ohne Verzug und spätestens binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Direction zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist dem Schulzenaltsitzer Paul der Verlust des in Rede stehenden Rentenbriefes von uns bescheinigt und auf Grund dieser Bescheinigung nach dem fernerweiten Antrage des ꝛc. Paul das weitere gerichtliche Aufgebot und die Amortisation des Rentenbriefes veranlaßt werden wird.

Berlin, den 11. Juli 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
gez.: Heyder.

[2002] **Bekanntmachung.**

Der Kupferwaarenfabrikant Reimann, früher zu Genthin, jetzt in Frankfurt a. O., hat bei dem unterzeichneten Gericht gegen den frühern Besitzer des Ritterguts Zawada, Kreis Gleiwitz, Trampe, welcher seinen letzten Wohnsitz in Jaruczyn gehabt hat und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Antrage geklagt, den Verklagten zur Zahlung von 1339 Thlr. nebst 6 Procent Zinsen, von 448 Thlr. 26 Sgr. 5½ Pf. seit dem 15. Februar 1866 und von 890 Thlr. 26 Sgr. 1½ Pf. seit dem 15. November 1866 zu verurtheilen, indem er behauptet, daß er in Folge eines mit dem Verklagten im October 1865 geschlossenen Vertrages für denselben einen kupfernen Apparat nebst dazu gehörigem Maischkühler und Vorwärmer und allem sonstigen Zubehör gefertigt, nach dem Gute Zawada abgeliefert und daselbst im Dezember 1865 aufgestellt hat, resp. hat aufstellen lassen.

Für die Anfertigung des Apparats nebst Zubehör und für die Aufstellung desselben hat Kläger zusammen 1781 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. liquidirt mit der Behauptung, daß die Hälfte hiervon verabredeter Weise am 15. Februar 1866 und die andere Hälfte am 15. November 1866 fällig gewesen und hat er von der ersten Rate den Werth eines alten Apparats, den er an Zahlungsstatt angenommen, mit 441 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. in Abrechnung gebracht.

Zur Beantwortung dieser Klage und zur weitern mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf

den 19. August cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer anberaumt und wird der Verklagte ehemalige Gutsbesitzer Trampe aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten pünktlich zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen auf den Antrag des Klägers werden für zugestanden angenommen und, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntniß wird ausgesprochen werden.

Schubin, den 26. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2906]

Durch das von der verstorbenen verehelichten Eigenthümer Caroline Henriette Schmidt, gebr. Ludwig, und deren Ehemann am 9. Dezember 1858 errichtete und am 23. Januar cr. publicirte Testament, ist deren dem Aufenthalte nach unbekannter, früher zu Berlin wohnhaft gewesener Sohn, Schiffsbauer Ernst Schmidt, zum Erben eingesetzt.

Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, den 13. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[2921] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Der verehelichten Schmidtmeister Markhoff, Wilhelmine, gebornen Gottschalk, aus Zollchow wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie in dem Testamente ihrer Eltern, der Einwohner Gottschalkschen Eheleute zu Gerswalde, jetzt zu Schönermark, zur Miterbin eingesetzt ist.

Prenzlau, 14. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 31. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen vor der bedeckten Neustädtischen Reitbahn hierselbst

einige 20 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Dienstpferde

unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brandenburg, den 18. Juli 1867.

Brandenburgisches Kürassier-Regiment K. N. I. v. R. (Nr. 6).
gez. von Rauch,
Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und
Regiments-Commandeur.

[2916] **Submission**

auf Uebernahme von Arbeiten zur Ausführung einer Telegraphen-Linie von Langensalza über Weißensee nach Sömmerda.

Die zur Ausführung der vorbezeichneten Telegraphen-Linie erforderlichen Arbeiten und zwar:

1) das Zurichten der Telegraphen-Stangen,
2) das Graben der zur Aufstellung der Stangen erforderlichen Erdlöcher, das Aufstellen, Richten, Einstampfen, Verstreben und Verankern der Stangen,
3) das Befestigen der Isolations-Vorrichtungen an den Stangen, so wie
4) die Anfertigung der Leitung und die Befestigung derselben an die Isolatoren,

sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Telegraphen-Ausführungs-Arbeiten«

bis zum 27. d. Mts. an die Unterzeichnete portofrei einzusenden, in deren Büreau — Königstraße Nr. 13 hierselbst — am gedachten Tage, Mittags 12 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum 5. August c. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Halle, den 18. Juli 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

[2920]

Die Lieferung von 18 Last (1 Last = 6000 Pfd.) Newcastler Kohlen (West-Hartley) sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Ablieferung hat frei in die resp. Aufbewahrungsräume des unterzeichneten Depots zu erfolgen, und sind die Bedingungen im Büreau während der Dienststunden einzusehen. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 5. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, im diesseitigen Büreau abreichen.

Stralsund, den 13. Juli 1867.

Königliches Marine-Depot.

[2900] **Neue Berliner Verbindungsbahn.**

Die Herren Zimmermeister, welche darauf reflektiren, beim Bau der neuen Berliner Verbindungsbahn diejenigen kleinern Zimmerarbeiten, welche nicht submittirt werden, freihändig zu übernehmen, wollen ihre Adresse unter Beifügung eines Preis-Verzeichnisses der gewöhnlich vorkommenden Arbeiten und Lieferungen im Bau-Büreau, Cöpenickerstraße 29, abgeben.

Berlin, den 17. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[2915]

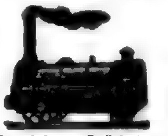

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

In unserer Werkstatt in Wittenberge lagern:

ca.	600	Ctr.	altes Gußeisen,
»	1000	»	Schrot- und Schmelz-Eisen und Blech,
»	275	»	alte Radreifen,
»	400	»	schmiedeeiserne Drehspähne, grobe,
»	60	»	kleine gußeiserne Bohrspähne,
»	50	»	gußeiserne Roststäbe,
»	75	»	alte messingene Siederöhre,

und in unserer Werkstatt in Halberstadt

ca.	100	Ctr.	Schmelzeisen,
»	40	»	altes Gußeisen,
»	25	»	» Eisenblech,
»	45	»	alte eiserne Drehspähne,
»	10	»	» » Bohrspähne,
»	20	»	altes Messing,
»	20	»	alte Radreifen,
»	5	»	» Federstahlabfälle,
»	2	»	» Glasbrocken,
»	1	»	» Gummiringe

zum Verkauf.

Kauflustige werden ersucht, bis zum 20. August c. ihre Offerten unter der Bezeichnung

»Offerte auf alte Materialien«

portofrei an uns einzusenden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen, auch werden wir solche auf portofreie Anfragen den auf den Ankauf Reflektirenden zusenden.

Zur Ertheilung des Zuschlages haben wir auf den 22. August c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Directions-Gebäude, Fürstenwallstraße 16, Termin angesetzt.

Magdeburg, den 17. Juli 1867.

Direktorium.

Digitized by Google

[2866]

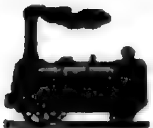

Elm-Gemündener Eisenbahn.

Die Lieferung und Aufstellung zweier stehenden Dampfmaschinen, einschließlich der zugehörigen Dampfkessel, so wie der erforderlichen Seiltrommeln und Seilscheiben zur Förderung der Messen an den Tunnel bei Sterbfritz soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen sind vom 18. d. M. ab bei unserem technischen Centralbüreau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, zur Einsicht aufgelegt und können auch von da auf frankirte Anfragen bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission auf die Lieferung von Dampfmaschinen für den Tunnel bei Sterbfritz,

bis spätestens den 1. August d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem, in der Bahnhofsstraße Nr. 22 befindlichen Geschäftslokale in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Cassel, am 16. Juli 1867.

Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w von öffentlichen Papieren.

[2827] Bekanntmachung.

Die nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebene Ausloosung der am 2. Januar 1868 einzulösenden

Königsberger Hafenbau-Obligationen

ist auch nach Rückgabe der hiesigen Hafenverwaltung an den Staat uns übertragen. Die Ausloosung wird

am 14. August c., Nachmittags 4 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Kneiphöfsche Hofgasse Nr. 18, im Beisein eines Kommissarius der hiesigen Königlichen Regierung erfolgen. Auch dem Publikum ist der Zutritt gestattet.

Königsberg, den 9. Juli 1867.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

[2918] Kündigung von Kreis-Obligationen.

Bei der heute stattgehabten 14. resp. 9. und 7. Verloosung sind folgende Kreis-Obligationen des Fürstenthumer Kreises gezogen worden:

a) I. 4prozentige Emission:

Littr. C. Nr. 3, 52, 107, 125, 186, 203, 224 à 100 Thlr.
Littr. D. Nr. 158 über 50 Thlr.

b) II. 5prozentige Emission:

Littr. C. Nr. 69. 80. 90. 113 über 100 Thlr.,
» D. Nr. 8. 90. 91. 121 über 50 Thlr.,
» E. Nr. 12. 23. 31. 52. 81. 84. 146 über 25 Thlr.

c) III. 5prozentige Emission:

Littr. B. Nr. 93. 102. 114. 130 über 500 Thlr.,
» C. Nr. 40. 42. 144 200. 237 über 100 Thlr.,
» D. Nr. 4. 43. 50 über 50 Thlr.,
» E. Nr. 1. 20. 63 über 25 Thlr.

Indem wir die mit den vorstehenden Littr. und Nr. bezeichneten Kreis-Obligationen kündigen, fordern wir die Inhaber derselben hiermit auf, den Nennwerth in der Zeit vom 2. bis 10. Januar 1868 bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse oder bei dem Banquier Herrn Meyer Cohn in Berlin gegen Zurücklieferung der ausgelooseten Obligationen und der betreffenden Zins-Coupons in coursfähigem Zustande baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1. Januar 1868 hört jede fernere Verzinsung auf, es müssen daher die ausgereichten Zinscoupons, deren Realisirung bisher noch nicht erfolgt ist, mit abgeliefert werden, entgegengesetzten Falls der Betrag dafür vom Kapitalbetrage einbehalten werden muß.

Cöslin, den 17. Juli 1867.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Fürstenthumer Kreise.

[2738]

Durch die am 1. d. M. vollzogene zwei und zwanzigste Ausloosung von Schuldbriefen aus der geschlossenen dritten, durch die höchste Verordnung vom 24. Oktober 1845 kreirten Anleihe der Landschaft des Herzogthums Gotha sind die nachgenannten Obligationen, und zwar:

aus Serie A. Nr. 9. 31. 82. 102. 106. 130.
aus Serie B. Nr. 152. 182. 186. 206. 242. 255. 259. 292. 302. 384. 413. 424.
aus Serie C. Nr. 461. 477. 480. 486. 489. 578. 595. 690. 693. 700. 733. 762 823. 866. 942. 946. 955. 959. 960. 973. 987. 988. 990. 1020. 1117. 1166. 1188. 1193. 1200. 1209. 1211. 1218. 1289. 1338. 1359. 1371. 1395. 1406. 1415. 1460. 1570. 1585. 1590. 1594. 1648. 1678. 1707. 1740. 1758. 1789. 1890. 1892. 1896. 1899. 1916. 1954. 1961. 1981. 1983. 1998. 2014. 2030. 2036. 2044. 2109. 2133. 2134. 2194. 2234. 2284. 2320. 2337. 2359. 2371. 2399. 2415. 2442. 2443. 2503. 2505. 2510. 2524. 2529. 2550. 2555. 2569. 2604. 2611. 2649. 2653. 2709. 2745. 2748. 2752. 2760. 2778. 2835. 2857. 2864. 2908. 2937. 2942. 2961. 2983. 3002. 3069. 3130. 3153. 3230. 3255. 3260. 3262. 3272. 3274. 3414. 3428. 3435.

zur Auszahlung bestimmt worden.

Die Inhaber dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, die Beträge derselben vom 1. Januar 1868 an, von wo ab auch eine weitere Verzinsung derselben nicht stattfindet, gegen Rückgabe der betreffenden Schuldbriefe selbst, so wie der dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons, bei der hiesigen Staatskasse zu erheben.

Zugleich wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

1) daß an dem obengenannten Tage der gesetzlichen Bestimmung gemäß die im Juli 1863 ausgeloosten, inzwischen zurückgezahlten Schuldscheine derselben Anleihe, und zwar:

aus Serie A. Nr. 122.
aus Serie B. Nr. 274. 351. 380.
aus Serie C. Nr. 452. 650. 653. 676. 743. 862. 875. 948. 1407. 1652. 1680. 1898. 1965. 1975. 2119. 2279. 2292. 2393. 2395. 2485. 2880. 2922. 2960. 3116. 3139. 3159. 3178. 3250. 3317.

nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons verbrannt worden sind,

2) daß die bis jetzt bei der Staatskasse hier nicht eingegangenen, am 1. Juli 1863 fällig gewesenen, mithin am 1. Juli 1867 gesetzlich verfallenen Zinsabschnitte von den nachverzeichneten Obligationen, nämlich:

aus der ersten Landschaftlichen Anleihe
Serie B. Nr. 304.
» C. Nr. 559. 1634.
» D. Nr. 1925. 3030. 3031. 4143.
» E. Nr. 4977;
aus der zweiten Landschaftlichen Anleihe
Serie B. Nr. 662. 664.

nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 2. Juli 1867.

Herzoglich sächsisches Staats-Ministerium.
In Vertretung:
L. Braun.

[2917]

Warschau-Wiener Gründer Rente.

Nach der Jahres-Bilanz fällt pro 1866 bei der Warschau-Wiener Eisenbahn ein Gründer Renten-Antheil von Rb. 56,265. Kpk. 52, von welchen 56,000 Rb. oder per Antheilsschein Rb. 560 zur Vertheilung kommen. Die Antheilsscheinbesitzer haben Bezugs dieser Rente ihre Antheilsscheine entweder direkt oder durch Vermittelung des Schles. Bank-Vereins bei der Hauptkasse zu Warschau zur Abstempelung einzureichen.

Breslau, den 15. Juli 1867.

Die Repräsentanten
der Gründer Renten-Antheilsscheine der Warschau-Wiener Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die in dem Post-Dienstlokale, Oranienstraße Nr. 182, eingerichtete Filial-Telegraphen-Station wird am 20. d. Mts. nach dem Post-Dienstlokale in der Sebastianstraße Nr. 78 (Ecke der Sebastian- und Prinzenstraße) verlegt werden.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
J. V.
Cunio.

[2922] Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die Herren Actionaire der Bank werden hierdurch zu einer

außerordentlichen General-Versammlung
am 10. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Saale des Heurfen'schen Gasthofes »zum Kronprinzen von Preußen« in Cöslin eingeladen.

Gegenstand der Berathung ist die Abänderung des Statuts in Bezug auf die im §. 13 desselben vorgeschriebene Beleihungsgrenze.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß

1) nach §. 38 des Statuts je 5 Actien eine Stimme bilden;
2) Handlungshäuser durch ihre gesetzmäßig bekannt gemachten Prokuristen, Behörden und Corporationen durch ihre gesetzlichen Vertreter, Ehefrauen durch ihre Ehemänner, Pflegebefohlene durch ihre Vormünder oder Kuratoren vertreten werden können;
3) in allen übrigen Fällen ein Actionair nur durch einen andern stimmberechtigten Actionair vertreten werden kann;
4) ein Actionair nicht mehr als 20 Stimmen weder für sich noch als Vertreter resp. Bevollmächtigter anderer Actionaire in sich vereinigen darf;
5) Vollmachten spätestens 2 Tage vor der General-Versammlung an die Hauptdirection zu übersenden sind (also bis zum 8ten August c.);
6) die Actien resp. Interimsscheine behufs etwaiger Prüfung der Legitimation mit zur Stelle zu bringen sind.

Cöslin, den 17. Juli 1867.

Die Haupt-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 170. Berlin, Sonnabend, den 20. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Staatsprokurator Sommer in Coblenz zum Ober-Prokurator bei dem Landgerichte in Düsseldorf und den Kreisgerichts-Rath Hilscher in Bromberg zum Appellationsgerichts-Rath daselbst zu ernennen; so wie

Dem praktischen Arzt Dr. Reimer in Görlitz den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Verordnung, betreffend die rechtliche Natur, Veräußerlichkeit und Verwaltung der Domainen und Regalien in den neu erworbenen Gebietstheilen. Vom 5. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember desselben Jahres (Gesetz-Sammlung Seite 555. 875. 876.) mit Unserer Monarchie vereinigten Gebietstheile auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. In Ansehung der rechtlichen Eigenschaft und der Veräußerlichkeit der zu den Domainen und Regalien gehörigen Gegenstände gelten keine anderen Grundsätze als diejenigen, welche die sonstigen allgemeinen staatsrechtlichen Bestimmungen Unserer Monarchie, wie solche in Unserem Allgemeinen Landrechte Theil II. Titel 14 §§. 16—20 ausgesprochen sind, mit sich bringen. Demgemäß beruht in Absicht der Zulässigkeit der Veräußerung, insbesondere des Verkaufs dieses, wie anderen Staats-Eigenthums und der Ablösung von Domanial-Renten, Erbpachtsgeldern und anderen Grundabgaben, Zinsen, Zehnten und Diensten alles darauf, daß sie nicht anders geschehen, als unter genügender Schadloshaltung des Staats.

Eingehende Aktiv-Kapitalien und die Erlöse aus Veräußerungen von Domainen und Regalien, sowie aus Ablösungen von Domainen-Gefällen unterliegen, sofern sie nicht zur Tilgung vorhandener Schulden zu verwenden sind, den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 17. Januar 1820 §. 1. und vom 26. Juni 1826 §. III. und des Gesetzes vom 28. September 1866 §. 2 (Gesetz-Sammlung Seite 21. 57 resp. 607).

§. 2. Die Verwaltung der Domainen und Regalien wird nach den von dem Finanzminister und dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ressortmäßig zu treffenden Anordnungen geführt.

§. 3. Urkunden über Ablösung domanialer Lasten und Abgaben, über bäuerliche Regulirungen, Separationen und Servituts-Abfindungen werden im Namen des Fiskus rechtsverbindlich von der Provinzial-Verwaltungs-Behörde vollzogen; Urkunden über andere Veräußerungen von Domainenstücken erfordern zur Gültigkeit außerdem die Beifügung der Ermächtigungs-Verfügung des Ministerii, wozu ein beglaubigter Auszug derselben genügt.

§. 4. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. d. Heydt. von Roon. von Mühler. Grf. zur Lippe. von Selchow. Grf. Eulenburg.

Justiz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 16. Juli 1867 — betreffend das Erscheinen einer amtlichen Ausgabe des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeß-Ordnung für die durch die Gesetze vom 20. September und vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheile.

Sämmtliche Gerichte und Justizbeamte werden hierdurch benachrichtigt, daß von dem Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten und von der in der Gesetz-Sammlung Seite 933—1056 abgedruckten Strafprozeß-Ordnung für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheile &c., nebst der dazu gehörigen Einführungs-Verordnung vom 25. Juni d. J. (Gesetz-Samml. S. 921—932), eine besondere amtliche Ausgabe veranstaltet worden ist. Dieselbe ist zur Erleichterung des Gebrauchs mit einem vollständigen Sachregister versehen und in dem Verlage von Albert Nauck & Comp. hierselbst erschienen.

Berlin, den 16. Juli 1867.

Der Justiz-Minister.
Graf zur Lippe.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Verfügung vom 4. Juli 1867 — betreffend die Gesuche um Bewilligung von Gnadengeschenken zur Feier von goldenen Hochzeiten aus der Königin Elisabeth-Stiftung.

Zur Erleichterung und Vereinfachung des geschäftlichen Verkehrs hinsichtlich der Gesuche um Bewilligung von Gnadengeschenken zur Feier von goldenen Hochzeiten aus der Königin Elisabeth-Stiftung theile ich der Königlichen Regierung über den Wirkungskreis dieser Stiftung Nachstehendes mit:

Die Königin Elisabeth-Stiftung hat die Aufgabe, im Namen Ihrer Majestät der Königin Wittwe Gnaden-Andenken (Andachtsbücher je nach der Konfession) an Jubel-Ehepaare zu bewilligen, welche 50 Jahre in der Ehe mit einander gelebt und stets einen tadellosen Lebenswandel geführt haben.

Die Gnaden-Andenken bestehen bis jetzt:

a) für evangelische Christen:
  in Bibeln in deutscher, polnischer, französischer Uebersetzung, auch in litthauischer, wendischer und böhmischer Mundart;

b) für Katholiken:
  in dem Andachtsbuche des Thomas a Kempis von der Nachfolge Christi von Sailer;

c) für Juden:
  in den Psalmen David's
  oder dem alten Testamente nach dem Urtexte in deutscher und hebräischer Uebersetzung.

Sie sollen zur Anerkennung und Befestigung des frommen Familien-Lebens den Jubel-Eheleuten möglichst an heiliger Stätte vor dem Altar übergeben werden, wenn der körperliche Zustand der alten Leute den Besuch des Gotteshauses überhaupt gestattet.

Insofern die Jubel-Eheleute aber in solcher Dürftigkeit sich befinden, daß ihnen die Mittel zur Feier ihres Jubel-Hochzeits-Tages fehlen, so wird den angegebenen Gnaden-Andenken ein Geldgeschenk im Namen Sr. Majestät des Königs beigefügt. Derartige Geldgeschenke kann die Königin Elisabeth-Stiftung nur nach eingeholter Bewilligung oder auf Anweisung der betreffenden Königlichen Regierungen zahlen, da dieselben aus Staatsfonds fließen.

Digitized by Google

Die Gesuche um Bewilligung einer Bibel ꝛc. resp. eines Geldgeschenkes für würdige und bedürftige Ehe-Jubelpaare, welche unter der portofreien Rubrik »Milde Stiftungs-Sachen« von den Geistlichen eingesandt werden können, müssen rechtzeitig angebracht werden und stets genaue Angaben enthalten:

1) über Namen, Stand und Wohnort der Jubel-Eheleute, resp. unter Beifügung eines Trauscheines zum Beweise des Bestehens der 50jährigen Ehe;
2) über die Konfession der Jubilare und bestimmte Bezeichnung des gewünschten Gnaden-Andenkens;
3) des Pfarramtes oder des Namens und Wohnorts des Geistlichen, durch welchen die feierliche Uebergabe erfolgen kann, auch nähere Orts-Bezeichnung nach Poststation und Kreis resp. Regierungsbezirk.

Zur schnelleren Erledigung der Anträge für die bedürftigen Jubel-Eheleute empfiehlt es sich, daß derartige Anträge von Seiten der Geistlichen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen direkt an die Königliche Regierung gerichtet werden.

Die Königliche Regierung wolle Sorge tragen, daß hiernach in Zukunft verfahren werde.

Berlin, den 4. Juli 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
v. Mühler.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

Behufs Erledigung des in der allgemeinen Verfügung vom 6ten v. Mts. gemachten Vorbehalts bestimme ich kraft der mir durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. J. — G. S. S. 667 — ertheilten Ermächtigung für den Umfang der preußischen Monarchie unter Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften,

daß die allgemeine Verfügung über die Befugnisse der inländischen Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Thierärzte zur Ausübung ihrer Praxis vom 6ten v. Mts. mit dem 1. September d. J. auch für das ehemalige Herzogthum Nassau und für die diesem Landestheil angehörigen Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Thierärzte in Kraft tritt.

Berlin, den 18. Juli 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Mühler.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung einiger Aenderungen der Statuten der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft »Germania« zu Stettin.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. d. M. die von der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft »Germania« zu Stettin in der General-Versammlung vom 29. Mai d. J. beschlossene Abänderung der §§. 2 und 16 ihrer Statuten de conf. 26. Januar 1857 resp. 30. November 1863 zu genehmigen geruht. Der Allerhöchste Erlaß sowie die Aenderungen werden durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin bekannt gemacht werden.

Berlin, den 15. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
Delbrück.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
Sulzer.

Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung von Beschlüssen über Abänderungen der unter dem 13. November 1837 Allerhöchst bestätigten Statuten des Theater-Actien-Vereins zu Breslau.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 11. Mai d. J. dem von der General-Versammlung des Breslauer Theater-Actien-Vereins unterm 12. Februar 1866 vereinbarten Zusatze zum §. 26 des unter dem 13. November 1837 landesherrlich genehmigten Statuts des Vereins, wie nicht minder der von der General-Versammlung der Actionaire unter dem 19. Juni 1865 beschlossenen anderweiten Fassung der §§. 17 und 18 jenes Statuts die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. Der Allerhöchste Erlaß wird durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau bekannt gemacht werden.

Berlin, den 12. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage: Delbrück.

Der Justiz-Minister.
Graf zur Lippe.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: von Klützow.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Feldmarschall und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, Graf von Wrangel, von Gastein.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Dr. von Mühler, nach der Provinz Pommern.

Berlin, 20. Juli. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Alexander-Newsky-Ordens:
Allerhöchst Ihrem Ober-Hof- und Haus-Marschall und Ober-Stallmeister, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Pückler;

des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse:
Allerhöchst Ihrem Hofmarschall Grafen von Perponcher;

desselben Ordens dritter Klasse:
Dem Hofrath und Hofstaats-Secretair Bußler und dem Hofmarschall-Amts-Secretair und Büreau-Vorsteher Artelt.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. Juli. v. Roeder, Hauptm. und Comp. Chef vom 1. Garde-Regt. z. F., zum Commdr. der Leib-Comp. ernannt. von der Marwitz, Port. Fähnr. von dems. Regt., zum Sec. Lt., von Hoepfner, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., Sorsche, v. Quast, Port. Fähnrs. vom 2. Garde-Regt. z. F., zu Sec. Lts., v. Chappuis, Pr. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., zum Hauptm. und Comp. Chef, v. Hellermann I, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. François, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Bärenfels-Warnow, Sec. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt., v. Grabowski, Unteroff. von demselben Regt., zum Port. Fähnr., v. Kröcher, Port. Fähnr. vom 1. Garde-Drag. Regt., zum Sec. Lieut. befördert. v. Kaphengst, Sec. Lieut. vom 2. Garde-Dragoner-Regiment, à la suite des Regiments gestellt. v. Steinwehr, Hauptmann und Platz-Major in Königsberg, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 2. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederlande), unter Stellung à la suite dieses Regiments, ertheilt. Keßler, Unteroff. vom 3. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 4, zum Port. Fähnr. befördert. Fleischfresser, Portepee-Fähnrich vom 3. Pommerschen Infanterie-Regt. Nr. 14, zum Sec.-Lt., Loesewitz, Musketier von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Renouard de Viville, Sec. Lt. vom 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49, zum Pr. Lt., Heischkeil, Unteroff. vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, zum Port. Fähnr., Knak, Port. Fähnr. vom 8ten Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zum Sec. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert. v. Friedrichs, Sec. Lt. vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, als außeretatsm. Sec. Lt. in das Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2 versetzt. Rochow, Unteroff. vom Leib-Gren. Regiment (1. Brandenb.) Nr. 8, Zimmermann, Gefr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Port. Fähnr. befördert. v. Ostrowski, Port. Fähnr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Inf. Regt. Nr. 77, v. Buddenbrock, Port. Fähnr. vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, zum Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 versetzt. v. Stechow, Seconde-Lieut. vom Drag. Regt. Nr. 12, à la suite des Regts. gestellt. Wedemeyer, Pr. Lt., aggr. dem Brandenb. Husf Regt. (Zietensche Husf.) Nr. 3, ein Patent seiner Charge bewilligt. Bonsac, Pr. Lt. vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, zum Hauptm. und Comp. Chef, Köster, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Krug, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., v. Wedell-Parlow, Port. Fähnr. vom Magdeb. Husf. Regt. Nr. 10, zum Sec. Lt., vorläufig ohne Patent, befördert. Burchard, Hauptm. u. Comp. Chef vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zum Major, Jaensch, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Comp. Chef, v. Wangenheim, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Borcke, Unteroff. vom 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, Fischer, Gefr. von dems. Regt., von Bomsdorff, Unteroff. vom 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zu Port. Fähnrs. beförd. v. Busse, Port. Fähnr. vom Drag. Regt. Nr. 15, zum Sec. Lt. befördert. Schauß, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 11, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im Inf. Regt. Nr. 83, angestellt. Neumann, Zachau, Unteroffs. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, Frhr. von Hövell, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 74, Coester, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 77, zu Port. Fähnrs., Frhr. v. Lilien, Port. Fähnr. vom Husf. Regt. Nr. 15, zum Sec. Lt. befördert. v. Berg, Pr. Lt. und Führer der Straf-Abtheilung zu Wesel, der Char. als Hauptm. verliehen. Hollenberg, Seconde-Lieut. 1. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 17, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 4. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 17 angestellt. Von, Unteroff. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, Aries, Unteroff. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, zu Port. Fähnrs., Wehmeyer, Sec. Lt. vom Thür. Inf. Regt. Nr. 32, zum Pr. Lt. befördert. Fleischhammer, Sec. Lt. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, in das Drag. Regt. Nr. 16 versetzt. v. Mansberg, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 85, in das Drag. Regt. Nr. 16 versetzt. de Neree, Sec. Lt. vom 3. Westfäl. Inf. Regmt. Nr. 16, zum Pr. Lt., Schipper, Unteroff. von dems. Regmt., Strack, Unteroff. vom 7. Westfäl. Inf. Regmt. Nr. 56, v. Borstel, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 76, zu Port. Fähnrs. be-

Digitized by Google

fördert. Brandau, überzähl. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 82, in die vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt. Zahn, Unteroff. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, Wendorff, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 83, zu Port. Fähnrs. befördert.

Bei der Landwehr.

Den 16. Juli. Kreyher, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt. befördert. Kastell, Hauptm. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4 einrangirt. Geßler, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, zu den Offiz. der Kav. 1. Auf. 2. Bats. (Pr. Holland) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4 versetzt. Heinrich, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zum interim. Comp. Führer ernannt. Beutler, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Pr. Lt. befördert. Helm, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 1. Bat. (Stargardt) dieses Regiments, v. Arnim, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 3. Bat. (Schievelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, Forobert, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21 einrangirt. v. Trebra, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, zum Pr. Lt. befördert. Beutner, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, Pickert, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Regts. Nr. 16, in das 3. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, Niedermeyer, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, Wernich, Bauer, Sec. Lts. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5. Dengler, Sec. Lieut. vom 1. Aufgebot 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschlesischen Regiments Nr. 6, Haase, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, Renner, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Kandelhardt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, Hayduck, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, Eberts, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das Bat. Wriezen Nr. 35 einrangirt. Zimmermann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. (Nr. 27), Rebelung, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31, zu Pr. Lts., Matthießen, Wehrig, Pr. Lts. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Regts. Nr. 31, zu Hauptl., Stamm, [illegible] Frhr. v. Werthern, Sec. Lt. vom 2. Aufg. desselben Bats., zu Pr. Lts. befördert. Reuter, Sec. Lt. vom 1. Aufgebot 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, Noeß, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 3. Bat. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32 einrangirt. Müller, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Regts. Nr. 13, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Erbe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Bode, Sec. Lt. v. 2. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, in das 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, Lübe, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Hirschberg) dess. Regts., Beutner, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, Breest, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 3. Bataillon (Unruhstadt) 1. Posenschen Regiments Nr. 18, Schade, Seconde-Lieutenant vom 1. Aufgebot 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, in das 1. Bat. (Poln. Lissa) dess. Regts. einrangirt. Gr. v. d. Recke-Volmerstein, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, zum Pr. Lt., Gr. v. Königsdorff, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg., Gr. v. Frankenberg, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, zum Rittmstr., Hübner, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) dess. Regts., zum Pr. Lt., Gr. v. Pückler, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1 Bats. (Neisse) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, zum Rittm., Graf v. Oppersdorff, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., v. Graeling, Seconde-Lieut. von der Kavallerie 2. Aufgebots 2. Bataillons (Gr. Strehlitz) 2. Oberschlesischen Regts. Nr. 23, zu Pr. Lts., Heller, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bataillons (Oppeln) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, zum Rittm., v. Treu, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. dess. Bats., zum Pr. Lt. befördert. Kleine, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pommerschen Regts. Nr. 14, Klug, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufgebot 3. Bataillons (Oppeln) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, in das 1. Bataillon (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Poeltner, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Berendes, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das Bat. Wohlau Nr. 38, Schroeter II., Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10 in das 1. Bat. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Rößler, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, in das 3 Bat. (Ratibor) 1. Oberschlesischen Regiments Nr. 22 einrangirt. Engelbrecht, Sec. Lieut. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westf. Regts. Nr. 15, Gr. Droste zu Vischering v. Nesselrode-Reichenstein, Sec. Lieut. von der Kav. 1. Aufgeb. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westfäl. Regts. Nr. 16, de Greiff, Sec. Lieut. von der Kavallerie 1. Aufgebots 2. Bataillons (Düsseldorf) 4. Westfälischen Regiments Nr. 17, Jonas, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufgebot des Bataillons Attendorn Nr. 37, zu Pr. Lts. befördert. Völkel, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 3. Bat. (Meschede) 3 Westfäl. Regts. Nr. 16 einrangirt. Willebrandt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Warendorf) 1. Westfäl. Regts. Nr. 13, Börding, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl. Regts. Nr. 16, Stein, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfäl. Regts. Nr. 17, Horn, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum Pr. Lt. befördert. Dantz, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg. zum interm. Comp. Führer ernannt. Heyermann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Essen Nr. 36, Berwer, Sec. Lt. 1. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 1. Bataillon (Cöln) 2. Rhein. Regiments Nr. 28, Wenders, Seconde-Lieutenant vom 1. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westfälischen Regiments Nr. 17, in das 2. Bataillon (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, Boffart, Sec. Lt vom 2. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, in das 3. Bat. (Simmern) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, Stierlein, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2 Bats. (Andernach) 3 Rhein. Regts. Nr. 29, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein Regts. Nr. 30, einrangirt. Müller, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschlesischen Regiments Nr. 7, Milstrich, Sec. Lieutenant vom 1. Aufgebot 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß Regts. Nr. 1, Weißner, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regts. Nr. 5, Wichern, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3 Bats. (Lötzen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, Höhne, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Schade, Sec. Lt. von der Artillerie 1. Aufgebots 1. Bataillons (Frankfurt) 1. Brandenburgischen Regts. Nr. 8, in das Bat. Altona einrangirt. Gr. Schimmelmann, königl. sächs. Sec. Lt. a. D., früher im Königl. Sächsisch. Garde-Reiter-Regt., als Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufgeb. des Bat. Altona, Zornig, Sager, ehemals Königl. Dänische Reserve-Offiziere, als Sec. Lts. bei der Inf. 1. Aufg. des Bats. Altona, v. Leisching, David, Christiansen, ehemalige Königl. Dänische Reserve-Offiziere, als Sec. Lts. bei der Inf. 1. Aufg. des Bataillons Kiel, Tell, ehemaliger Königl. Dänischer Reserve-Offizier, als Sec. Lt. bei der Infanterie 1. Aufgebots des Bats. Rendsburg, Berlien, Schmidt, Krohn, Johannsen, Looft, Dethlefs, Rudolph, Stabenow, ehemal. Königl. dänische Reserve-Offiziere, als Sec. Lts. bei der Inf. 1. Aufg. des Bats. Schleswig, Clausen, Boldt, Puls, Alpen, Hözbroe, v. Wickede, Christiansen, ehemal. Königl. dänische Reserve-Offiziere, als Sec. Lts. bei der Inf. 1. Aufg. des Bats. Apenrade, einrangirt. Troje, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufgebot 2. [illegible] 4. Brandenburgischen [illegible] Nr. 24, in das Bataillon Lüneburg, [illegible]stein, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das Bat. Hildesheim einrangirt. Schroeder gen. v. Schirp, Pr. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Essen Nr. 36, in das Bat. Wiesbaden, Bahl, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bataillons (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, Huck, Sec. Lt. vom 1. Aufgebot 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das Bataillon Frankfurt a. M., Cronau, Sec. Lt. vom 2. Auf. 1. Bats. (Königsberg) 1sten Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das Bat. Fulda einrangirt. Wolff, Vice-Feldw. vom Bat. Fulda, zum Sec. Lt. befördert. Gruch, Ob. Lieut. zur Disp., zuletzt aggr. dem Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 und kommandirt zur einstweil. Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commdr. des Bats. Weilburg, die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 ertheilt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 16. Juli. v. Januschowsky, Gen. Maj. u. Commdr. der 5. Inf. Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, als Gen. Lt. mit Pension zur Disposition gestellt. Schneider, Port. Fähnr. vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, zur Reserve entlassen. v. Arnim, Sec. Lt. vom Kür. Regt. Königin (Pomm.) Nr. 2, ausgeschieden u. zu den beurlaubten Offiz. der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, Frhr. v. Puttkamer, Sec. Lt. vom Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kavallerie 1. Aufg. 2 Bats. (Stolp) 4. Pomm. Landw. Regts. Nr. 21 übergetreten. Frhr. v. Bömelburg, Port. Fähnr. vom Dragoner-Regiment Nr. 12, zur Dispos. der Ersatzbehörden entlassen. Herbst, Major vom 3. Thüringischen Infanterie-Regt. Nr. 71, mit Pension und der Regiments-Uniform der Abschied bewilligt. v. Sebottendorff, Sec. Lieutenant vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, als halbinvalide mit Pension und dem bedingten Anspruch auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 2. Aufg. des 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, v. Hartung, Sec. Lt. vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 2. Aufg. des Landwehr-Bataillons Altona, Cranz, Pr. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurlaubt. Offiz. 2. Aufg. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, übergetreten. Liebe, Hptm. und Comp. Chef vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, als Major mit Pension und der Regts. Unif. der Abschied bewilligt. v. Kalckreuth, Major zur Disposition, zuletzt aggregirt dem Ostpreußischen Kürassier-Regt. Nr. 3 (Graf Wrangel, mit Pension der Abschied bewilligt. Zumpfort, Portepee-Fähnrich vom 6. Westfäl. Infanterie-Regt. Nr. 55, zur Reserve entlassen. Siebert, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 81, als Hauptm. mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst. und der Regts. Unif., Mathi, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 87, als Pr. Lt. mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und Armee-Unif. der Abschied bewilligt. Curdemann, Major aggreg. dem Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, der Abschied mit Pension bewilligt. v. Bernhardi, Rittmstr. und Escadr. Chef vom Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6, der Abschied mit Pension bewilligt. Feege, Sec. Lt. vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34 ausgeschieden und zu den beurl. Offiz. 1. Aufg. des Landw. Bats. Frankfurt a. M. übergetreten.

Digitized by Google

Bei der Landwehr.

Den 16. Juli. v. Platen, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg.
1. Bats. (Königsberg) 1. Garde-Landw. Regts. der Abschied bewilligt.
v. Schmeling-Diringshofen, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Bat.
(Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., früher Sec. Lt. im Garde-Jäger-
Bat., der Char. als Major verliehen. Gr. Kleist v. Nollendorff,
Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpreuß.
Regts. Nr. 1 ausgeschieden. Krause, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg.
2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, als Pr. Lt., Anker,
Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1,
Reimer, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Graudenz) 3ten
Ostpreuß. Regts. Nr. 4, Ewert, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats.
(Graudenz) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, als Pr. Lt., Jehring, Sec.
Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreuß. Regiments
Nr. 5, als Pr. Lieut., letzteren beiden mit ihrer bisherigen
Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre
vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.
Hein, Hauptm. a. D., zuletzt im 1. Bat. (Königsberg) 1. Ostpreuß.
Regts. Nr. 1, die Aussicht auf Anstellung im Civildienst ertheilt.
v. Mellenthin, Rittmstr. a. D., zuletzt bei der Kav. 1. Aufg.
3. Bats. (Neustettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, der Char. als Major
verliehen. v. Homeyer, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Anclam)
1. Pomm. Regts. Nr. 2, v. Köller, Rittmstr. v. d. Kav. 1. Aufg. 1. Bats.
(Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, mit ihrer bisher. Unif., wie solche
bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde,
Kloetzke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schivelbein) 2. Pomm.
Regts. Nr. 9, der Abschied bewilligt. v. Steinkeller, Hauptm.
vom 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20,
mit seiner bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-
Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.
Peltzer, Seconde-Lieutenant a. D., zuletzt im 3. Bataillon (Neu-
haldensleben) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, die Aussicht auf Civil-Ver-
sorgung und die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 1. Magdeburg.
Regts. Nr. 26 ertheilt. Grothe, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats.
(Halberstadt) 2. Magdeburg. Regts. Nr. 27, zu Strohe, Pr. Lt.
vom Train 2. Aufg. 3. Bats. (Aschersleben) desselben Regiments,
diesem als Rittmeister, beiden mit ihrer bisherigen Uniform, wie
solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getra-
gen wurde, Köppe, Sec. Lt. vom 2. Aufgebot 2. Bats. (Torgau)
2. Thüringischen Regts. Nr. 32, der Abschied bewilligt. Becker,
Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Sangerhausen) 1. Thüringischen
Regts. Nr. 31, die Genehmigung zum Tragen der Uniform dieses
[illegible] vom 2. Aufgebot 2. Bats.
(Freistadt) 1. Niederschlesischen Regts. Nr. [illegible] Sec. Lt.
vom 2. Aufgebot desselben Bts., v. Rebeur-Paschwitz, Sec. Lt.
vom 2. Aufgebot 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschlesischen Regts. Nr. 7,
Hansmann, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Unruhstadt) 1. Pos.
Regts. Nr. 18, Kühne, Hauptmann vom 2 Aufg. 3. Bats. (Glogau)
1. Niederschl. Regts. Nr. 6, diesem mit seiner bisb. Unif., der Abschied
bewilligt. Heinke, Pr. Lt. a. D., zuletzt beim 1. Bat. (Görlitz)
1. Niederschl. Regts. Nr. 6, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform
dieses Landwehr-Regiments ertheilt. v. Wulffen genannt Küch-
meister von Sternberg, Premier-Lieutenannt von der Kavallerie
2. Aufg. 1. Bataillons (Breslau) 3. Niederschl. Regiments Nr. 10,
Gr. v. Reichenbach, Pr. Lt. von der Kavallerie 1. Aufg. 2. Bats.
(Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Miketta, Pr. Lt. von der
Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, Pohl,
Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Regts Nr. 23,
letzteren dreien mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Er-
laß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied
bewilligt. Freiherr v. Dalwigk-Lichtenfels, Sec. Lieut. von der
Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Meschede) 3. Westfäl. Regts. Nr. 16, diesem
als Pr. Lt., Rospatt, Pr. Lt. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Wesel)
4. Westfäl. Regts. Nr. 17, Busch, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg.
des Bataillons Neuß Nr. 39, diesem als Premier-Lieutenant, letzteren
dreien mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der
Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied
bewilligt. Radermacher, Pr. Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bataillons
(Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, Lachenwitz, Sec. Lt. von der
Art. 2. Aufg. 3. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, Kreuz-
berg, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Andernach) 3. Rhein. Regts.
Nr. 29, Klausener, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Aachen) 1sten
Rhein. Regts. Nr. 25, Neugebauer, Sec. Lt. vom Train 1. Aufg.
3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, diesem als Pr. Lt.,
letzteren beiden mit ihrer bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der
Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied be-
willigt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 3. Juli. Temming, Sec. Lt. a. D. und Zahlmstr. beim 2. Bat. des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, der nachgesuchte Abschied mit Pens. bewilligt

Den 4. Juli. Schroeder, Hilfsrevisor bei der Gewehrfabrik zu Erfurt, kommandirt in Solingen, Klang, Hilfsrevisor bei der Gewehr-Revisions-Kommission zu Suhl, Nitzke, Hoffmann, Hilfsrevisoren bei der Gewehrfabrik zu Spandau, zu Oberbüchsenmachern ernannt.

Den 6. Juli. May, Sec. Lt. a. D. und Zahlmstr. 1. Klasse vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, der nachgesuchte Abschied mit Pens. bewilligt. Pomplun, Zahlmstr. 1. Klasse beim Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Neumärk. Drag. Regmt. Nr. 3 versetzt. Benzmann, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim 1. Bat. des 7ten Pomm. Inf. Regts. Nr. 54 ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 19. Juli. Se. Majestät der König kehrten gestern Abends 8½ Uhr von Coblenz hierher zurück und machten heute Morgens die Brunnen-Promenade in Begleitung des Grafen und der Gräfin Bernstorff. Vormittags wurde der Geheime Kabinetsrath von Mühler zum Vortrage empfangen.

— Wie aus Coblenz den 20. d. gemeldet wird, ist Ihre Majestät die Königin vorgestern früh wieder dort eingetroffen und hat daselbst den Besuch Sr. Majestät des Königs empfangen, welcher Abends nach Ems zurückkehrte.

Berlin, 20. Juli. In den neu erworbenen Landestheilen weichen die Bestimmungen, welche wegen der rechtlichen Natur, der Veräußerlichkeit und der Verwaltung der zu den Domainen und Regalien gehörenden Vermögens-Objekte ergangen sind, erheblich sowohl unter einander, als von den für die übrige Monarchie geltenden Normen ab. In mehreren jener Gebietstheile sind die diesfälligen Verhältnisse die Ursache aufregender Konflikte zwischen dem Regentenhause und dem Lande gewesen, welche, ohne überall in befriedigender Weise zum Austrage gebracht worden zu sein, mit der Einverleibung jener Länder in den preußischen Staat sich erledigt haben. Zur Durchführung eines einheitlichen Staatsrechts, so wie um dem dringenden praktischen Bedürfnisse einer gleichmäßigen und gesicherten Verwaltung zu genügen, hat nach dem Vorgange des Gesetzes vom 9. März 1819, welches bezüglich der damals neu und wiedererworbenen Provinzen erlassen wurde, die Verordnung vom 5. dieses Mts. die gegenwärtig erlangten Domainen und Regalien in den erwähnten Beziehungen den für die Monarchie allgemein gültigen Grundsätzen und Bestimmungen unterworfen. Wenn es hiernach zulässig ist, Domainen zu verkaufen, so hat sich die Frage, in welchen Fällen mit einem solchen Verkaufe vorzugehen sei, wie in den ältern Provinzen, so auch in den neuen nach den maaßgebenden staatswirthschaftlichen Prinzipien zu richten.

Braunschweig 18. Juli. Heute Nachmittag begab sich Se. Hoheit der Herzog mit dem Köln-Berliner Schnellzuge nach Sibyllenort.

Reuß. Gera, 18. Juli. (L. Z.) Laut Bekanntmachung der Staatsschulden-Verwaltung für Reuß j. L. betrug zu Ende des vorigen Jahres die verzinsliche Staatsschuld, nachdem sie aus einer kündbaren in eine unkündbare umgewandelt worden, 372,050 Thlr. in 4pCt. Staatsschuldscheinen. Gegen das Vorjahr hatte diese Staatsschuld sich um 4233 Thlr. vermindert.

Oesterreich. Wien, 18. Juli. Das Reichsgesetzblatt bringt heute das von beiden Häusern des Reichsraths angenommene Gesetz, wodurch der §. 13. (der Octroyirungs-Paragraph) des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wird. Dasselbe lautet:

Der §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung wird abgeändert und hat folgendermaßen zu lauten: Wenn sich die dringende Nothwendigkeit solcher Anordnungen, zu welchen verfassungsmäßig die Zustimmung des Reichsrathes erforderlich ist, zu einer Zeit herausstellt, wo dieser nicht versammelt ist, so können dieselben unter Verantwortung des Gesammt-Ministeriums durch Kaiserliche Verordnungen erlassen werden, insofern solche keine Abänderung des Staats-Grundgesetzes bezwecken, keine dauernde Belastung des Staatsschatzes und keine Veräußerung von Staatsgut betreffen. Solche Verordnungen haben provisorische Gesetzeskraft, wenn sie von sämmtlichen Ministern unterzeichnet sind und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kund gemacht werden. Die Gesetzeskraft dieser Verordnungen erlischt, wenn die Regierung unterlassen hat, dieselben dem nächsten nach deren Kundmachung zusammentretenden Reichsrathe und zwar zuvörderst dem Hause der Abgeordneten binnen vier Wochen nach diesem Zusammentritte zur Genehmigung vorzulegen, oder wenn dieselben die Genehmigung eines der beiden Häuser des Reichsrathes nicht erhalten. Das Gesammtministerium ist dafür verantwortlich, daß solche Verordnungen, sobald sie ihre provisorische Gesetzeskraft verloren haben, sofort außer Wirksamkeit gesetzt werden.

— Die »Wien. Ztg.« veröffentlicht in Bezug auf die Reform der österreichischen Zeitungs- und Ankündigungssteuer einen Gesetz-Entwurf nebst Motiven, zu deren Einleitung es heißt:

»Die vielseitigen Klagen über das bestehende System der Zeitungs- und Ankündigungsbesteuerung haben das K. K. Finanzministerium veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, ob auf eine mit den finanziellen Verhältnissen des Staates vereinbare Weise eine diesen Klagen möglichst Rechnung tragende Reform dieses Zweiges der österreichischen Steuergesetzgebung durchführbar sei. Diese Erwägung führte zur Abfassung des unten sammt Motiven abgedruckten Gesetzentwurfs, welchen man, bevor derselbe der Schlußfassung des Gesammtministeriums behufs Einbringung der betreffenden Gesetzesvorlage unterzogen wird, in der Absicht, eine Erörterung der hierbei vielfach in Betracht kommenden wichtigen praktischen Fragen hervorzurufen, hiermit vorläufig der Veröffentlichung zuführen zu sollen glaubt.«

Triest, 17. Juli Auf Antrag des Präsidenten Vico beschloß die Handelskammer in der heutigen außerordentlichen

Digitized by Google

Sitzung einstimmig, eine Beileidsadresse an Se. Majestät den Kaiser wegen des Todes des Kaisers Maximilian zu richten.

Pesth, 18. Juli. Die Pesther städtische Behörde hat gestern Abends beschlossen, an Se. Majestät aus Anlaß des Todes des Kaisers Maximilian eine Condolenzadresse zu richten.

Schweiz. Bern, 16. Juli. (Köln. Ztg.) Zurückgekehrt von ihrer Exkursion nach Schwyz zum eidgenössischen Schützenfest, haben die eidgenössischen Räthe heute Vormittag um 10 Uhr ihre Verhandlungen wieder aufgenommen. Im Nationalrath wurde die bundesräthliche Botschaft, betreffend Ersetzung der Raketenbatterien durch 4pfd. Feldbatterieen und Vermehrung des Feldartillerie-Materials, ohne erhebliche Diskussion nochmals an die Kommission zurückgewiesen und ebenso gemäß des Antrages des Bundesrathes Nichteintreten auf das vom schweizerischen Auswanderungs-Verein gestellte Begehren beschlossen, den schweizerischen Konsulaten auf den großen amerikanischen Ausschiffungsplätzen New-York und Buenos-Ayres sowie in Havre besondere von der Bundesbehörde ernannte und besoldete Auswanderungs-Agenten an die Seite zu geben. Eben so wurde das Begehren jenes Vereins von der Hand gewiesen, das Auswanderungswesen unter die Leitung des Bundes zu stellen. Der Ständerath ratificirte den mit Belgien zum Schutze des literarischen Eigenthums abgeschlossenen Vertrag und trat den nationalräthlichen Beschlüssen bei, betreffend die Reduction der Telegraphentaxe für die einfache interne Depesche von 1 Fr. auf 50 Ct. vom 1. Januar 1868 an, und die Bewilligung von 560,000 Fr. für die Erweiterung des schweizerischen Telegraphennetzes.

Belgien. Brüssel, 18. Juli. Der König und die Königin von Portugal sind um 3 Uhr Morgens hier angekommen und im Hotel Bellevue abgestiegen, wo ihnen diesen Morgen der König einen Besuch gemacht hat. Die portugiesischen Majestäten haben diesen Besuch um Mittag im Palaste erwiedert, wo heute Nachmittag ein großes Gala-Diner stattfinden wird.

Großbritannien und Irland. London, 18. Juli. Lord Derby hat an seine politischen Anhänger im Oberhause folgendes Schreiben gerichtet:

»Den 16. Juli 1867.

My Lord! Nachdem die Reformbill jetzt im Hause der Gemeinen durchgegangen ist, beabsichtige ich, ihre zweite Lesung im Hause der Lords am Montag, den 22. dieses, zu beantragen, und obwohl ich hoffe, daß in diesem Stadium keine Abstimmung verlangt werden wird, ist es doch von äußerster Wichtigkeit, daß die Freunde der Regierung in möglichst großer Zahl dabei erscheinen. Ich muß daher Ihre Lordschaft ersuchen, womöglich an dem bezeichneten Abend auf Ihrem Platze zu sein, und ganz besonders bitte ich um Ihre gefällige Anwesenheit, während die Bill sich in der Comité-berathung befindet, da es beinahe gewiß ist, daß darin einige Amendements in Vorschlag kommen werden, denen Ihrer Majestät Regierung es unmöglich finden dürfte, ihre Zustimmung zu ertheilen.

Ich habe die Ehre u. s. w.

Derby.«

Die Flottenrevue in Spithead ist durch Wind und Wetter gestört worden. In zwei langen Linien lagen dem Range und der Größe nach die neunundvierzig Kriegsschiffe (armirte Transportfahrzeuge waren nicht eingerechnet) vor Anker, eine Armada, die obwohl im Aeußeren nicht so imposant, wie die Linienschiffe und Fregatten bei Revuen vergangener Tage, doch wohl das stärkste Geschwader ist, das seit Einführung der Panzerschiffe vereinigt war. Die Totalstärke der 49 Fahrzeuge, in der Gesammtzahl ihrer Geschütze ausgedrückt, betrug 1092 Feuerschlünde, die Summe der Dampfkraft wird auf 22,500 Pferdekraft berechnet und die Flotte besaß zusammen einen Tonnengehalt von 102,000 Tonnen. In all' diesen Zahlen war das gestrige Manöver-Geschwader der Flotte, womit Sir Charles Napier 1854 in der Ostsee erschien, überlegen. Faßt man indessen Zahlen allein in's Auge, so verschwinden beide Flotten gegen die Armada, die von der Königin und dem Prinzen Albert im Jahre 1856 in Spithead besichtigt wurde. Nicht weniger als 300 Fahrzeuge schaukelten damals auf dem gestrigen Manöverplatze, darunter 26 Schrauben-Linienschiffe und 90 Fregatten ersten Ranges.

Das erste Signal, das auf der Königlichen Yacht gegeben wurde, befahl den Schiffen vor Anker liegen zu bleiben und die Revue war demnach, was den Manövertheil anbetrifft, abbestellt. Langsam kam dann die »Victoria and Albert« an der Spitze des kleinen bevorzugten Geschwaders zurück und befand sich schon zwischen den Schiffen der Flotte, ehe der erste Salutschuß von dem dänischen Fahrzeuge »Roder Strom« von einem andern an Bord einer italienischen Korvette beantwortet wurde, dann aber rollte unendlicher Donner über die Wasserfläche bis die Wasserstraße passirt war. Alsdann folgte das Signal »fertig zum Treffen« und wieder folgte für 20 Minuten eine Kanonade ohne Gleichen. Während dieser Zeit lag die »Victoria and Albert«, um das Schauspiel zu betrachten, vor Anker, umgeben von den übrigen Schiffen, um die sich wieder eine Menge kleiner zudringlicher Yachts drängten. Als der Rauch sich verzog, signalisirte die Königliche Yacht, ob es möglich sei, die Forts mit den Kanonenbooten anzugreifen, was alsbald bejahend beantwortet und ausgeführt wurde. 16 Kanonenboote lichteten die Anker und begannen nun ihrerseits ein heftiges Feuer gegen die Landbefestigungen und Batterieen, die aus ihren schweren Positionsgeschützen dasselbe nachdrücklichst erwiderten. Noch während dieses kleine Manöver andauerte, kehrte die Königliche Yacht mit ihrem Gefolge zurück und die Königin besuchte zum Abschied noch den Sultan an Bord der »Alberta«. Als der hohe Gast, von der Flotte begrüßt, sich ans Land begab, trug er das blaue Band des Hosenband-Ordens, das Abdul Medjid seiner Zeit ebenfalls besessen. Bei seiner Rückkehr wie bei seiner Ankunft empfing das Volk den Padischah mit lebhaftesten Zurufen.

Gegen 9 Uhr begann die Illumination der Flotte, ein prächtiges Schauspiel, bei dem indessen auch die ungünstige Witterung viel Eintrag that.

Frankreich. Paris, 18. Juli. Vor einigen Tagen bemerkte Rouher im gesetzgebenden Körper, daß zwischen den Großmächten wegen Kreta's eine Unterhandlung im Gange sei. Der Abend-»Moniteur« sagt heute, es handle sich dabei um eine Untersuchung, welche die türkische Regierung unter dem Beistande von besonderen Bevollmächtigten der Großmächte anstellen solle, um zu ermitteln und festzustellen, welche Regierungsform auf der Insel am sichersten den Frieden und ein verträgliches Verhältniß zwischen Mohamedanern und Griechen herstellen und zugleich die Interessen beider wahren könnte.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Diskussion über das Budget des Ministeriums des Ackerbaues, des Handels und der öffentlichen Bauten fortgesetzt. Die Session wird wahrscheinlich vor nächsten Mittwoch oder Donnerstag nicht beendet sein. Die mexikanische Frage wird bei Gelegenheit des Einnahme-Budgets nochmals zur Sprache kommen.

Der »Moniteur« meldet, daß der Papst gestern eine Messe für die Seelenruhe des Kaisers Maximilian gelesen hat und daß die in Rom anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps derselben beiwohnten.

Türkei. Aus Konstantinopel vom 17. Juli wird telegraphirt: Der Großfürst Alexis hat den Berg Athos besucht, wo er den Grundstein zu einer russischen Kirche gelegt hat. Zwischen Griechen und Juden haben blutige Schlägereien stattgefunden. Der Patriarch und der Groß-Rabbiner bemühen sich, die Ruhe herzustellen.

Die Bank hat eine Uebersicht der Abrechnung mit der Regierung veröffentlicht. Vom 13. März bis zum 12. Juli waren einkassirt 1,530,000 Pfd. St. und es blieben noch 350,000 Pfd. Sterling einzukassiren. Ausgezahlt und übertragen waren 1,170,000 Pfd. St. und 810,000 Pfd. St. blieben disponibel.

Rumänien. Aus Bukarest vom 17. Juli wird telegraphirt: Zehn jüdische Vagabunden waren über die türkische Grenze gebracht worden, wohin sie zu Hause gehörten; eine türkische Barke brachte sie wieder auf das rumänische Ufer zurück, und da man dort verweigerte, sie aufzunehmen, so ließ der Führer der Barke sie in die Donau werfen. Acht wurden von den Einwohnern von Galacz gerettet, zwei ertranken. Der rumänische »Moniteur«, welcher diese Geschichte erzählt, fügt hinzu, daß das Ministerium eine Untersuchungs-Kommission an Ort und Stelle gesandt habe.

Amerika. Nach hier mit dem letzten Dampfer eingegangenen Nachrichten aus New-York vom 10. d. wird gegen den Präsidenten Juarez ein Unternehmen angeblich in New-Orleans organisirt, an welchem auch mehrere österreichische Offiziere Theil nehmen.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Stolp, 20. Juli, 11 Uhr 20 M., Vormittags. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz traf gestern Abend 11 Uhr von Belgard kommend über Cöslin und Jannewitz, wo Höchstderselbe bei dem Grafen Blumenthal dinirt hatte, hier ein, allarmirte heute früh das Blüchersche Husaren-Regiment im Bivouak und ließ dasselbe exerzieren. Mittags 1 Uhr reist Se. Königliche Hoheit über Stolpmünde und Rügenwalde nach Cöslin zurück, um die Eisenbahn zu erreichen und noch heute Abend nach Stettin resp. Misdroy zurückzukehren.

Digitized by Google

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Freitag, 19. Juli. In der heutigen Sitzung des Oberhauses ersuchte Graf Derby Lord Stratford, den von ihm am Montag angekündigten Adreßantrag in Betreff der Hinrichtung Maximilians zurückzuziehen, da eine derartige Meinungsäußerung ungebräuchlich und unersprießlich sei. Die Ansicht des Grafen Derby wird durch Lord Russell unterstützt und zieht hierauf Lord Stratford seinen Antrag zurück.

London, Sonnabend, 20. Juli. Die Abreise der belgischen Freiwilligen erfolgt am nächsten Montage. Der Sultan wird wahrscheinlich am Dienstage London verlassen. — Mehr als hundert Mitglieder des Oberhauses haben Lord Derby die Unterstützung der Reformbill zugesagt.

Aus New-York wird vom 19. d. pr. atlantisches Kabel gemeldet: Trotz des vom Präsidenten eingelegten Vetos haben beide Häuser des Kongresses die Bill, betreffend die Ausdehnung der Machtbefugnisse der Militair-Kommandanten in den Südstaaten angenommen.

Jassy, Freitag, 19. Juli, Abends. Fürst Karl hat heute die Rückreise nach Bukarest angetreten, wo er Ende nächster Woche erwartet wird. Auf der ganzen Reise in der oberen Moldau wurde der Fürst Seitens aller Klassen der Bevölkerung auf das Freudigste und Herzlichste begrüßt und aufgenommen.

Kopenhagen, Freitag, 19. Juli, Abends. »Berlingske Tidende« glaubt in der Nachricht von einer Mission des Prinzen Napoleon nach Kopenhagen den Wiederhall unverbürgter Pariser Zeitungsgerüchte zu finden. Der Prinz befinde sich vorläufig in Spithead.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			20 Juli.				
6	Memel	330,0	—	11,2	-1,4	SW., s. stark.	trüb., gst. u. Ncht. Reg.
7	Königsberg	330,8	—	10,7	-3,1	SW., stark.	trübe, Reg.
6	Danzig	331,1	—	11,2	-1,7	SW., mässig.	wolk., gest. Reg.
7	Cöslin	330,5	—	11,5	-2,3	SW., mässig.	trübe.
6	Stettin	334,2	—	11,0	-2,0	WSW., stark.	bedeckt, Regen.
»	Putbus	328,6	—	10,7	-2,4	W., stark.	bez. gest. Reg., Nchm. Gw.
»	Berlin	331,6	—	11,4	-1,8	W., lebhaft.	bew. gst. Reg.
»	Posen	330,7	—	10,5	-3,0	SW., stark.	bed., gest. Rg. u. Gewitt.
»	Ratibor	327,1	—	11,5	-1,3	SW., lebhaft.	halb heiter.
»	Breslau	328,5	—	11,9	-1,8	SW., mässig.	Sonnenbl., gest. Mtg. Reg.
»	Torgau	330,7	—	10,4	-3,1	SW., lebhaft.	bedeckt, Regen.
»	Münster	332,7	—	10,0	—	NW., mässig.	trüb., gst. Regeng.
»	Cöln	332,2	—	10,9	-2,7	W., ziemI. stark.	bewölkt.
»	Trier	330,3	—	11,7	-1,1	S., stark.	trübe.
»	Flensburg	331,1	—	9,6	—	NW., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	337,2	—	11,9	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel	335,6	—	11,1	—	S., still.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	328,8	—	11,0	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	329,1	—	10,5	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	326,9	—	12,8	—	SSW., schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	334,3	—	9,9	—	W., schwach.	bewölkt.
»	Helder	334,8	—	10,5	—	WNW., s. stark.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	326,8	—	11,6	—	N., mässig.	bedeckt.
»	Christians.	331,6	—	6,4	—	schwach.	sehr bedeckt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 19. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. Kleine Gerste 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 20. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 86⅞—87¼ Thlr. bez., Juli-August 83¾—83—½ Thlr. bez., August-September 77½ Thlr. bez., September-Oktober 74¼—74—¾—½ Thlr. bez.

Roggen loco 64—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—80pfd. 67 68½ Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 67½—67—70 Thlr. bez., Juli-August 61¾—60¾—61½—½ Thlr. bez., September-Oktober 57½—¾—½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 55½—¼ Thlr. bez., April-Mai 1868 52¾ bis 53 Thlr. bez. u. Br.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 33 Thlr. ab Bahn, pr. Juli 32 bis ½ Thlr. bez., Juli-August 30 Thlr. bez., September-Oktober 27¼—⅜ bis ½ Thlr. bez., Oktober-November 26½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59 62 Thlr.

Rüböl loco 12 1/12 Thlr. Br., pr. Juli 12 5/12 Thlr. Br., Juli-August 12 G., August-September 12 Thlr. bez., September-Oktober 12—11⅚ bis 23/24 Thlr. bez., Oktober-November 12 Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½—5/12 Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20¾—7/12 Thlr. bez., ¾ Br., ⅔ G., September-Oktober 20 5/12—⅓ Thlr. bez. u. Br., 5/12 G., Oktober-November 18¾ bis ⅝ Thlr. bez., November-Dezember 17½—⅝ Thlr. bez.

Weizen loco ohne Geschäft, Termine besser. Roggen auf Termine eröffnete heute zu ungefähr gestrigen Schlusspreisen gefragt, ermattete im Verlauf des Geschäfts, da sich zu den erhöhten Notirungen viele Abgeber einstellten. Alsbald zeigte sich aber grosse Frage für den laufenden Monat, welcher schnell um ca. 3 Thlr. pr. Wspl. gesteigert wurde, wodurch auch die übrigen Sichten wieder fester schlossen und gegen gestern wenig verändert. Der Verkehr hierin war im Ganzen sehr bewegt. Gek. 9000 Ctr.

Hafer loco und Termine fest. Rüböl wurde zu behaupteten Preisen mässig gehandelt, Loco-Waare macht sich anhaltend knapp. In Spiritus war der Verkehr sehr begrenzt. Bei fester Stimmung zogen die Preise für alle Sichten um ca. ⅙ Thlr. pr. 8000 pCt. wieder an.

Berlin, 19. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—96 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86½ à 86¾ bez., Juli-August 82 à 83 bez., August-September 77 bez., September-Oktober 73½ à 74 bez., Oktober-November 71½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 67½ bez., defekt. 63—63½ bez., pr. diesen Monat 68 à 67½ à 68 bez., Juli-August 62 à 60¾ à 61½ bez., August-September 58½ bez. u. Br., September-Oktober 57¾ à 57½ à 57¾ bez., Oktober-November 55½ à 55 à 55½ bez., November-Dezember 54 bez. Gekünd. 5000 Ctr. Kündigungspr. 67½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32½—¾ bez., pr. diesen Monat 32 bez., Juli-August 29¾ bez., August-September 28¾ bez., September-Oktober 27 à 27¼ bez., Oktober-November 26½ bez., April-Mai 1868 26½ bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspr. 32 Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 12 à 12 1/12 bez., pr. diesen Monat 12 Br., Juli-August 12 Br., August-September 12 Br., September-Oktober 11 11/12 à 11 23/24 à 12 bez., Oktober-November 11⅚ à 11 23/24 bez., November-Dezember 11 11/12 à 11 23/24 bez., April-Mai 1868 12 bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21 5/12 à 21½ bez., pr. diesen Monat 20½ à 20¾ bez. u. Br., 20 7/12 G., Juli-August 20½ à 20¾ bez. u. Br., 20 7/12 G., August-September 20½ à 20¾ bez. u. Br., 7/12 G., September-Oktober 20¼ à 20½ bez. u. Br., 20¼ G., Oktober-November 18¾ à 18 11/12 bez. u. Br., 18¾ G., Novbr.-Dezbr. 17½ à 17¾ bez., April-Mai 1868 17¾ à 17 11/12 bez.

Danzig, 19. Juli. (Westpr. Ztg.) Ungeachtet vereinzelter Kauflust für Weizen gelang es Inhabern, für die heute umgesetzten 150 Last höhere Preise zu erreichen. Die erzielten Preise wurden jedoch in den meisten Fällen nicht notirt. Bedungen wurde: für hellbunt 126pfd. 677½ Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen höher. Umsatz 21 Last. 118pfd. mit Geruch 507½ Fl., 117—118pfd. desgleichen 510 Fl., 123pfd. 540 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Erbsen: weisse Victoria- 486 Fl. per 5400 Pfd. pr. Last. Lupinen: blaue 234 Fl. pr. 5400 Pfd. pr. Last. Spiritus: 21½ Thlr. pr. 8000 pCt. Tr. bez.

Stettin, 29. Juli, 1 Uhr 24 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—100, Juli 97—97½ bez. Roggen 68—75, Juli 72—74 bez. Rüböl 11¾, Juli-August 11¾ Br. Spiritus 21½, Juli-August 20¾ bez.

Posen, 19. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 68½, Juli-August 59—½, August-September 55½, September-Oktober 54½, Herbst 54½, Oktober-November 51. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gek. 6000 Qrt., pr. Juli 20 7/12, August 20 5/12—⅓, September 20⅓—¼, Oktober 19½—⅓, November 17 11/12 bis ⅚, Dezember 17½—7/12, pr. Januar 1868 17 7/12.

Breslau, 20 Juli, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles —. Weizen, weisser 100—114 Sgr., gelber 100—112 Sgr. Roggen 84—90 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40 45 Sgr.

Magdeburg, 19 Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare höher, Termine fest. Loco ohne Fass 22¾ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21¾ Thlr., pr. August-September 21 5/12 Thlr., pr. September-Oktober 20¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus steigend. Loco 19¾ Thlr. bez., pr. Juli 19½ Thlr., pr. August 19⅚ Thlr. G.

Cöln, 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter. Weizen animirt, loco 10. 15, pr. Juli 9. 12, pr. November

Digitized by Google

7.11. Roggen steigend, loco 7.20, pr. Juli —, pr. November 5.17. Rüböl fest, loco $13\frac{4}{10}$, pr. Oktober $13\frac{3}{10}$. Leinöl loco 13½. Spiritus loco 25.

Hamburg, 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine sehr lebhaft, steigend. Schluss ruhiger. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 166 Bancothaler Br., 165 G., pr. Juli-August 158 Br., 157 G., pr. August-September 147 Br., 146½ G., pr. Herbst 141 Br., 140 G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 117 Br., 116 G., pr. Juli-August 109 Br., 108½ G., pr. August-September 103 Br., 102 G., pr. Herbst 100 Br., 98 G. Hafer sehr fest. Spiritus unverändert, Verkäufer zurückhaltend. Oel fest, loco 25½, pr. Oktober 25¼. Kaffee leblos. Zink sehr ruhig. — Regenwetter.

Amsterdam, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen und Roggen etwas höher bei lebhaftem Geschäft. Raps pr. Oktober 72. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

Antwerpen, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, fester, 41 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). In englichem Weizen beschränktes Geschäft zu äussersten Preisen, für fremden gutes Konsumgeschäft zu vollen Preisen, einige Qualitäten 1 Sh. über Montagspreise. — Wetter veränderlich, windig.

London, 20. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 19. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½. Raffinirtes Petroleum 31.

Liverpool (via Haag), 19. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 76,740, zum Export verkauft 15,660, wirklich exportirt 15,064. Konsum 59,220. Vorrath 730,000 Ballen.

Middling amerikanische 10¾. middling Orleans 10¾. fair Dhollerah 8½. good middling fair Dhollerah 7¾, middling Dhollerah 7¼, fair Bengal 6½. good fair Bengal 7¼.

Paris. 19. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 99.00, pr. August-September 99.00, pr. September-Dezember 98.50. Mehl pr. Juli 74.50, pr. August-September 73.00. Spiritus pr. Juli 63.50.

St. Petersburg, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 49.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 20. Juli. Waren auch die heutigen Course wieder um circa 1 pCt. niedriger, so war doch das Angebot weniger dringend, als gestern und die Geldcourse häufiger. Oesterreichische Papiere gingen weiter herunter, wohl auf die Befürchtung einer neuen Staatsnoten-Emission, befestigten sich aber etwas nach dem Eintreffen der besseren Wiener Course. Das Geschäft in russischer Valuta ist nur wenig belebt, die Course in weichender Richtung; ihr schliessen sich Italiener und Amerikaner an. Grössere Umsätze fanden dagegen am Eisenbahnmarkte statt und zeichnen sich hier Bergische, Cöln-Mindener, Rheinische und Oberschlesische aus. Preussische Fonds null, Prioritäten behauptet. Wechsel bei fester Haltung mässig belebt.

Nordbahn Friedr. Wilh. 90½ a 91 gem. Oberschles. Lit. A. u. C. 187 a 188 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 122½ a 122 a ¼ bez. Oester. südl. Staatsb. Lomb. 100½ a ½ a ¼ bez. Oesterr. Credit 71½ a 72½ bez. Oesterr. Loose von 1860 68½ a 69½ bez. Ital. Anleihe 49½ a ¼ bez. Russ. Neue Engl. 5proz. Anleihe 87 a ½ bez. Russ. Präm. Anleihe v. 1864 95½ a ¼ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. 66½ Br. Amerikaner 77 a ½ bez.

Breslau, 20. Juli, Nachmittags 1 Uhr 34 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 79½ Br., 79¼ G. Freiburger Stamm-Actien 133 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 188½ bez.; Litt. B. 162½ Br. Oberschles. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95 Br.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 94½ Br., 94¼ G. Oderberger Stamm-Actien 60½ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Verkehr etwas belebter, Course jedoch niedriger, Schluss fest, besonders für österr. Credit und Valuta.

Frankfurt a. M., 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. Amerikaner $76\frac{7}{8}$ pr. compt., 76½ pr. ult., Kredit-Actien 171¼, steuerfreie Anleihe 46½, 1860er Loose 70½, National-Anleihe 52½, 5proz. Anleihe de 1859 60.

Frankfurt a. M., 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war beunruhigt, viele Verkaufsaufträge drückten. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 170, 1860er Loose 70, Staatsbahn 217½. Flau.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 92½. Finnländische Anleihe 83. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 662. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 219. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 126. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½. 1854er Loose —. 1860er Loose —. 1864er Loose 70½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques 43½. 4½proz. Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 19. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Flau auf Wiener Notirungen. Kredit-Actien 169, National-Anleihe 52½, 1860er Loose 69½, steuerfr. Anleihe 46½, Staatsbahn 216¼, Amerikaner 77½.

Hamburg, 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds anfangs gedrückt, Valuten matt. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 466, Lombarden 372, Italienische Rente 49.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 55 Br. Oesterr. Kredit-Actien 72½. Oesterr. 1860er Loose 69½. Mexikaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 90½. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 $70\frac{1}{16}$. Disconto 2 pCt.

London lang 13 Mk. 6½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 7½ Sh. bez. Amsterdam 35.45 bez. Wien 97½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 29 bez.

Leipzig, 19. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40½ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255½ G., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 128 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank 92 G. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55 G.

Wien, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Panique.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.75. 5proz. Metalliques 56.20. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.00. Bankactien 706.00. Nordbahn 168.50. National-Anlehen 67.50. Kredit-Actien 181.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 235.30. Galizier 217.50. Czernowitzer 173.00. London 128.20. Hamburg 95.00. Paris 51.00. Frankfurt 107.30. Amsterdam 108.00. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.00. 1860er Loose 87.25. Lombardische Eisenbahn 192.50. 1864er Loose 75.70. Silber-Anleihe 76.75. Anglo-Austrian B. 103.75. Napoleonsd'or 10.26. Dukaten 612. Silber-Coupons 126.00.

Wien, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Grosse Bewegung. Kredit-Actien 183.20, Nordbahn 168.50, 1860er Loose 87.00, 1864er Loose 74.50, Staatsbahn 234.90, Galizier 217.25.

Wien, 20. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Fester.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 705.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.20. Kredit-Actien 184.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.30. Galizier 219.00. London 127.75. Hamburg 94.75. Paris 50.80. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.00. 1860er Loose 87.50. Lombardische Eisenbahn 192.50. 1864er Loose 74.50. Silber-Anleihe 76.50.

Triest, 19. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Der Lloyddampfer »Progresso« ist heute Vormittag mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Amsterdam, 19. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 65½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1854er Loose 414. Oesterreich. 1864er Loose 70½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72½. 5proz. Russen de 1864 87½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 178½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 177. Russische Eisenbahn 176½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.89.

Rotterdam, 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 179.50. Russische Prämien-Anleihe —. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 32½. London 3 Monat 11.82½. Paris 3 Monat 46.87½.

London, 19. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols $94\frac{7}{16}$. 1prozentige Spanier 32½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien — Fl. — Kr. Petersburg 32½.

London, 20. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 19. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110½, Goldagio 39½, Bonds 111½, Illinois 123½, Eriebahn 70½.

Paris, 19. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.82½, Italienische Rente 49.50, Credit mobilier 355.00, Lombarden 381.25.

Paris, 19. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.82½—68.97½—68.87½. Italienische 5proz. Rente 49.50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 458.75. Credit-mobilier-Actien 356.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 380.00. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

St. Petersburg, 19. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matter.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33 Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29½ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 163½.
do. auf Paris 3 Monat 346 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 112½. 1866er Prämien-Anleihe 107½. Imperials 5 Rbl. 93 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 20. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151½
dito .	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	79½	79½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	78½	78½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 25	56 24
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92	91½
dito ..	100 S. R.	3 Mt.	90½	89½
Warschau.	90 S. R.	8 T.	82½	82½
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856......	4½	98½	97½
do. von 1861......	4½	98½	97½
do. von 1867......	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	—
do. von 1853......	4	90½	—
do. von 1862......	4	90½	—
Staats-Schuld-Sch...	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl........	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	81½	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102½	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	79½	78½
do. do.	4	89½	89½
Ostpreussische	3½	79½	78½
Ostpreussische	4	85½	85½
do.	4½	93½	92½
Pommersche........	3½	78½	—
do.	4	89½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76½
do.	4	84½	84
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90½	90½
Pommersche.........	4	91½	—
Posensche...........	4	90½	—
Preussische...........	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	94	93½
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	91½	—
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine...........	4½	153½	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank..	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	113½	113½
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34	—
Altona-Kieler	—	131½	130½
Berg.-Märk.	—	142½	141½
Berlin-Anhalter	—	217½	216½
Berlin-Hamburger	—	—	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau-Schw.-Freib.	—	133½	132½
Brieg-Neisse	—	93	—
Cöln-Mindener	—	140	139
Magdeb.-Halberstadt ..	—	187½	—
Magdeburg-Leipziger ..	—	255½	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	91½	90½
Niederschles. Zweigb..	—	88	87
Hessische Nordbahn ..	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	—
do. Lit. B.......	3½	162½	161½
Oppeln-Tarnowitzer...	5	73½	—
Rheinische	—	116	115
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen.........	4½	94½	93½
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	60	—
Wilh. (Stamm) Prior..	4½	78½	77½
do. do. do.	5	84½	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unverzinslich 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	83½	—
do. III. Emission..	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	73½	—
do. II. Emission..	5	75½	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie ...	4½	94½	—
do. V. Serie ...	4½	93	92½
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	—	83½
do. do. II. Serie..	4½	93½	92½
Berlin-Anhalter	4	91½	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90½
do. II. Emiss.	4	—	90½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	87½
do. Lit. C.	4	88½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85½	85
do. III. Serie	4	85½	84½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	97½
do. II. Em..	5	—	101½
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	95	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95	94½
do. Wittenberge	3	68	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	95½	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88
do. do. III. Serie ..	4	87½	—
do. do. IV. Serie ..	4½	97½	97
Niederschl. Zweigbahn .	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	79	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	—	—
do. Lit. F. ..	4½	—	—
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	93½
do. do. II. Em. ...	4½	—	93½
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	91
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	—
do. III. Serie.....	4	89½	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	96½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	86	85
Löbau-Zittau	5	—	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	—
Märkisch Posener	4	84½	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	89½
Mz.-Ludwgh. Lt. A u. C.	4	—	124½
Mecklenburger	4	74½	—
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	90½	89½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	122½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	100½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	76	75
Westbahn (Böhm.) ...	5	58½	57½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	—
Warschau-Wien	5	59½	58½
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.....	5	96½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue.....	3	—	231½
Oest. frz. Sddb. (Lomb.)	3	223½	222½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	89½	88½
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan.........	5	85	84
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80	79
Lemberg-Czernowitz ..	5	67½	66½
Rjaschsk. Morschk....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch......	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	75	74
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein ..	4	—	113
Hannoversche Bank...	4	—	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	—	107½
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	—	50½
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	—	70½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92½	91½
Bremer Bank..........	4	117½	—
Coburger Creditbank ..	4	81½	—
Darmstädter Bank	4	80½	79½
Dessauer Credit.......	4	3	2
do. Landesbank .	4	—	90½
Genfer Creditbank.....	4	27½	24½
Geraer Bank	4	103½	102½
Gothaer Privatbank ...	4	98	—
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	85	84
Meininger Creditbank .	4	—	90½
Norddeutsche Bank ...	4	—	116½
Oesterreich. Credit ...	5	—	71½
Rostocker Bank......	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank........	4	65½	64½
Weimar. Bank.........	4	89½	—
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Prm.-Anleihe ..	4	60½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	67½	—
do. Loose (1860)..	5	—	69
do. Loose (1864)..	—	40½	39½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59½	58½
Italien. Anleihe	5	—	49
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	61½	—
do. do. 6. Anl. ..	5	78½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	87	86
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	86½
do. Holl.	5	88½	—
do. Engl.	5	—	89
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	95½	—
do. do. do. v. 66	5	93	92
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87½	—
do. do. (Holl.) ..	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59½	—
do. Part. 500 Fl....	4	94½	—
do. Liquidat.-Br. ...	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	93	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	30
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	76½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	93½	—
Bayersche Präm.-Anl..	4	99½	98½
do. neue.......	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 170. Sonnabend, den 20. Juli 1867.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Die Gemälde-Galerie zu Kassel.

VIII.

Die Reihe der holländischen Landschaftsmaler beginnen wir mit Jan van Goyen (1596—1666). Ein holländisches Dorf an einem Wasser (284) zeichnet sich durch eine schöne Stimmung aus. Eine kleinere Landschaft (286) ist sehr verwaschen. Ein Bauernhof mit einem Ziehbrunnen, bei dem ein Mann und eine Frau beschäftigt sind, bei Gewitterluft (287), ist malerisch und besonders schön in der Staffage. — Der größte der Landschaftsmaler, Jacob Ruysdael (1625[?]—1681), erscheint in zwei Meisterwerken. Eine felsige Landschaft, auf dem Vorgrunde ein zwischen üppigem Buschwerk schäumender Wasserfall (567), ein ausgezeichnetes Kunstwerk. Schwere Wolken thürmen sich auf und erzeugen ein wunderbares Licht. Dazu das herbstliche Laub, die Energie des Ganzen etwas an's Bräunliche streifende Färbung, und die tiefe Poesie, die kein Meister mehr als Ruysdael in das bewegte Wasser zu legen verstanden. Die zweite Landschaft (568), zeigt links einen mächtigen Eichwald, rechts Fernsicht; auf dem Vorgrunde ein Falkonier zu Pferde und zwei Jäger zu Fuß mit Hunden (die Staffage von anderer Hand); auch hier zieht sich Gewölk zusammen. — Zwei kleine Bildchen des Herman Saftleven (1609—1685) sind für seine selbstständige und eigentliche Richtung charakteristisch. Eine Winter-Landschaft (386), zeigt eine Menge von Menschen, die vor einem Dorfe Schlittschuh laufen. Eine Rheingegend (387), empfiehlt sich durch schöne Linienführung und feine Luft-Perspektive. — Bartholomäus Breenbergh (gegen 1620, nach 1663), kann in sechs kleinen Landschaften, mit mythologischer (493), biblischer (492), legendarischer (496, 497), historischer Staffage (494) und mit Ruinen (495) in seiner ganzen Art erkannt werden. — Willem de Hensch (gestorben 1712 [?]), dessen Bilder in den Galerien selten sind, zeigt sich in einer gebirgigen Landschaft mit einer Brücke, die über einen Abgrund führt (585), sehr vortheilhaft. — Adam Pynacker (1621—1673) ist durch eine Landschaft mit Kühen, auf der ein Mädchen aus einem Brunnen trinkt (500), recht gut vertreten; auch seine Bilder sind nicht sehr zahlreich.

Ein Bild von dem Seemaler Remigius Rooms, genannt Seemann (geboren 1612 oder 1616, blühte um 1650—1656) ist eine große Seltenheit, da außer diesem nur noch vier in den Galerieen befindliche von ihm angeführt werden. Es ist ein Seestück mit zwei Kriegsschiffen und einigen Figuren auf der Küste im Vordergrunde, in der Ferne noch andere Schiffe (1191). — Unbedingt der größte Seemaler der holländischen Schule ist Willem van de Velde der Jüngere (1633—1707); Gemälde von ihm sind außer Holland und England sehr selten, das hier befindliche aber, ein Seestück mit vier verschiedenen Schiffen (390), eins der vorzüglichsten. Ueber dem ruhigen Meere breitet sich der wundervollste hellblaue Himmel mit weißen Wolken. Alle Töne sind mit der höchsten Zartheit behandelt und meisterhaft gegen einander abgestuft. Und dieses Meisterwerk schuf der Künstler der Inschrift zufolge 1653, in seinem zwanzigsten Jahre! — Von dem im Uebrigen gänzlich unbekannten Jan Dubbels findet sich eine stille See mit verschiedenen Schiffen (517), ein gutes Bild.

Unter den Architektenmalern zeichnet sich hier Jan van der Heyden (1637—1712) sehr aus. Die Ansicht eines Palastes in Brüssel, davor ein holländischer Ziergarten, Aussicht in die Stadt und auf die Kirche St. Gudela, im Vordergrunde Menschen und Vieh (582), ist sowohl durch Größe als durch Feinheit ein seltenes Bild. Die Aussicht einer von hohen Mauern umgebenen Stadt an einem Berge, zu der eine steinerne Brücke über einen Fluß führt (583a.), kommt jenem ersteren Bilde wenigstens nahe. — Eine sehr schöne Architektur von Gerit Berckheyden (1645—1698) fand sich in Wilhelmshöhe, altes Gemäuer mit einem Thor, durch welches Schafe getrieben werden, (583). — Ein Inneres der Domkirche zu Utrecht (288), eine Malerei ohne Werth, hat sich mit Unrecht den berühmten Namen des Pieter Saenredam (1597—1666) angemaßt.

Es folgen die Stilllebenmaler. Drei große und trefflich componirte Bilder von Jan Davidsz de Heem (1600—1674), dem Hauptmeister dieser Gruppe, ein Stillleben (317) und zwei Fruchtstücke (318 und 319), beginnen die Reihe der hier einschlagenden Werke. — Auch sein Sohn und Schüler Cornelis de Heem (1630 geboren) ist durch ein großes vorzügliches Fruchtstück (501) vertreten, auf dem sich getriebene Gefäße, musikalische Instrumente und eine Erdkugel befinden. — Von einem anderen seiner Schüler, Abraham Mignon (1639—1697), fanden sich zwei treffliche, schön ausgeführte Fruchtstücke (596, 597) auf Wilhelmshöhe.

Es ist schon bemerkt worden, daß die deutsche Malerei während dieser Epoche so gut wie ganz pausirte. Wirklich sind auch nur die beiden Roos, Vater und Sohn, zu erwähnen. Johann Heinrich Roos (1631—1685) ist der Urheber zweier guten Landschaften mit Thieren (550, 551) in Wilhelmshöhe. — Von Philipp Roos, genannt Rosa di Tivoli (1655—1705), gehören vier lebensgroße Thierstücke, in seiner dekorativen Weise behandelt (661—664) und zwei kleinere (675, 676) mit zu seinen besten Werken; ein ähnliches (677) befindet sich auch noch in den Zimmern des Schlosses Bellevue.

Von den Malern der Verfallszeit im achtzehnten Jahrhundert ist Jan Joseph Horemans (1682—1759) hier, wie in keiner anderen Galerie, mit fünf Darstellungen seiner Lieblingsgegenstände, Conversationsstücke, Bauerngesellschaften u. s. w., vertreten. Von diesen hängt eins (778) in der Galerie, die übrigen vier (774—777) in den Zimmern des Schlosses. — Ebenda befindet sich von Balthasar Paul Ommeganck (1755—1826) eine kleine Landschaft mit Fischfang.

Pieter van der Werff (1665—1718), Bruder und Schüler des Adriaen, zeigt sich in drei Bildern vom Schlosse Wilhelmshöhe, zweien Knaben, welche mit jungen Vögeln spielen (722), drei jungen Mädchen, welche mit Blumengehängen spielen, (723) und einer Jungfrau Maria mit Jesu und Johannes (723) als der schwächere Nachfolger seines Vorbildes. — Ein geschmackloserer Nachahmer desselben war Philipp van Dyck (1680—1752), dessen Magdalena, in einem Buche lesend, (765) manierirt und im Fleisch wie Porzellan ist. — Jacob de Wit (1695—1754) war besonders ausgezeichnet in der Nachahmung plastischer Werke. Zwei Thierstücke der Art (800, 801) sind in der That mit erstaunlicher Virtuosität gemalt und wirklich täuschend; sie stellen Kinder mit Emblemen der Schifffahrt und des Handels und spielende Kinder dar. Dagegen sind vier ähnliche Bilder in lebensgroßem Maßstabe, die vier Jahreszeiten, durch halberhoben gearbeitete Kindergruppen vorgestellt, (796—799) sehr manierirt und brüsk gemalt. — Willem van Mieris (1662—1747), Sohn und Schüler Frans van Mieres des älteren, zeigt sich mit einer alten Frau in einer Krambude, vor welcher eine Magd steht und Käse, Butter und Lichte einkauft, (706, von Wilhelmshöhe) als geistloserer, aber erstaunlich fleißiger Nachahmer desselben. — Mit seinem Sohne und Schüler, Frans van Mieris dem jüngeren, (1689—1763) ging die gute Schultradition vollends zu Ende. Doch gehören die hier vorhandenen beiden Bilder, ein Bäcker mit einem Hörrohr, der frische Waare ausbietet, und eine Frau, die ihm etwas abkaufen will, (787) und eine alte Trödlerin, welche einem Knaben einen Ball verkauft, (788) durch erstaunliche Feinheit des Details und einzelne gute Effekte zu seinem Besten.

Zwei kleine zarte Abendlandschaften (740, 741) des Isaac Moucheron (1670—1744) lassen seine Kunstweise im besten Lichte erscheinen. — Rachel Ruysch, die berühmte Blumenmalerin, (1664—1750) wird durch einen mit vielen Blumen umwundenen Baumstamm mit allerlei Insekten (766, auf Wilhelmshöhe) trefflich repräsentirt. — Die Blumen (753) und die Früchte (754) von Conrad Roepel (1679 bis 1748), dem talent- und geschmackvollen Nachfolger des Jan van Huysum (1682—1749), gehören zu seinen besten Werken, in denen er seinem großen Vorbilde ziemlich nahe kommt. Fünf Stücke Blumen- und Fruchtgehänge mit verschiedenen Thieren (755—759) von mehr decorativer Behandlung finden sich in den Zimmern des Schlosses.

— Die Nr. 29 (vom 19. Juli) des Justiz-Ministerial-Blattes enthält u. A. folgendes Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 5. Juni 1867: Bei einer Anklage wegen Röthigung muß in schwurgerichtlichen Sachen das »Verbrechen« 2c., mit dessen Verübung gedroht wurde, in der Fragestellung durch Angabe der thatsächlichen Momente bezeichnet werden; es genügt nicht, zu fragen, ob mit der Verübung eines »Verbrechens« 2c. gedroht worden sei.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements Nr. 38 (vom 19. Juli) enthält General-Verfügungen vom 11. Juli: Die portofreie Beförderung von Amtsblättern der neu erworbenen Landestheile betreffend; vom 13. Juli: Wegfall von Formularen für den Expeditions-Dienst bei den schon vor dem 1. Juli c. zum preußischen Postgebiete gehörigen Post-Anstalten; vom 14. Juli: Berichtigung des Verzeichnisses der Agenten des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche; vom 17. Juli: Die Post-Dampfschiffs-Linie Kiel-Korsoer betreffend; vom 18. Juli: Postverbindungen nach und von Helgeland.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 21. bis 28. Juli 1867. Berlin. Opernhaus: Ferien. Schauspielhaus: Ferien.

Hannover: Ferien.

Kassel: Ferien.

Wiesbaden: Sonntag, 21. Juli: Sommernachtstraum. Dienstag 23. Juli: Robert und Bertram. Mittwoch, 24. Juli: Zärtliche Verwandte. Tanz-Divertissement. Donnerstag, 25. Juli: Manfred. Freitag, 26. Juli: Deborah. Sonnabend, 27. Juli: Er ist nicht eifersüchtig. Tanz. Das war ich. Tanz. Der Zigeuner. Sonntag, 28. Juli: Manfred.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Königsberg, 19. Juli. (Ostpr. Ztg.) Noch stehen die Felder in hiesiger Umgegend gut. Auf manchen Wiesen ist die Heuernte noch nicht beendet. Die Kartoffeln stehen überall vorzüglich und gesund. Die Aussichten auf Obst sind sehr gering.

Marienburg, 18. Juli. (Westpr. Ztg.) Bereits seit einigen Tagen ist das Wasser in der Nogat sehr im Steigen und markirt heute der Pegel bereits 15 Fuß 1 Zoll. Die außerhalb des Deiches gelegenen Ländereien sind vollständig überschwemmt. Den größten Schaden haben jedoch die Holzhändler zu erleiden, indem bereits mehrere Traften vom Strome auseinandergerissen und weggetrieben sind. In der letzten Nacht gingen gleichfalls mehrere bei der Stadt befestigte Traften los, stießen dabei gegen die städtische Schiffbrücke und rissen die nach Kaldowa belegene Hälfte derselben mit sich fort.

Digitized by Google

Neustadt b. P., 17. Juli. (Pos. Ztg.) Mit der Roggenernte hat man bereits begonnen, nachdem die Heuernte geborgen ist. Letztere will man im Allgemeinen nicht sehr loben, die kalten Maitage sollen dem Wachsthum hinderlich gewesen sein. — Hafer, Erbsen und Kartoffeln lassen eine gute Ernte erwarten, weniger ist dies bei der Gerste der Fall. Diese ist nicht nur im Wachsthum zurückgeblieben, sondern auch die frühere Kälte hat derselben vielfach geschadet. Viele mit Gerste bestellt gewesenen Felder sind sogar umgepflügt worden. Rübsen liefert einen sehr befriedigenden Erdrusch, was auch beim Raps, der zum großen Theil schon geerntet ist, zu erwarten steht.

Husum, 18. Juli. (Flensb. N. Ztg.) Der von den Landwirthen längst ersehnte Regen ist in hiesiger Umgegend gestern in reichlichem Maße gefallen, der bei dem gleichzeitig eingetretenen warmen Wetter für Korn und Gras von den wohlthätigsten Folgen begleitet sein wird, um so mehr, da schon hin und wieder Klagen über Grasmangel laut wurden. Die Heuernte scheint im Allgemeinen sehr zufriedenstellend auszufallen, namentlich liefern auch die umliegenden Geestdistrikte einen sehr ergiebigen Ertrag.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Bremen, 19. Juli. (Wes. Ztg.) Herr Julius Reuter in London theilt per Telegraph mit, daß die permanente direkte telegraphische Verbindung zwischen London, Bremen und Hamburg durch Vollendung der Landlinie der Reuter'schen Compagnie in Verbindung mit dem Reuter'schen Kabel eröffnet worden ist.

Lemberg, 17. Juli. Von morgen an wird der Personenverkehr auf der galizischen Bahn durch die Errichtung einer Gebbrücke über die Wisloka von Krakau bis Lancut ausgedehnt. Es ist schwache Hoffnung vorhanden, daß bis zum 25. d. M. die ganze Strecke dem Personenverkehr übergeben werden kann. Der Frachtenverkehr wird erst nach mehreren Wochen aufgenommen werden. Die Zerstörungen sind weit größer als verlautete. Neun Brücken bedürfen des Umbaues, darunter die große Przemysler Brücke. Die Herstellungskosten sind enorm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Tischlermeister Johann Christian Fahlbusch ist die gerichtliche Haft wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei aus §. 237. 56. 239 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Die Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Fahlbusch Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Fahlbusch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 13. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation V. für Verbrechen und Vergehen.

Signalement.

Der Tischlermeister Johann Christian Fahlbusch ist 39 Jahr alt, am 16. Juli 1828 in Wehnde, Kreis Worbis, geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, braune Augenbrauen, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat als besonderes Kennzeichen: er trug einen Schnurbart.

Oeffentliche Requisition um Strafvollstreckung.

Der Zimmermann Hermann Rexilius aus Polzin ist durch unser in II. Instanz bestätigtes Erkenntniß vom 8. März d. J. wegen Amtsbeleidigung, vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten, so wie Widerstandes gegen einen solchen zu sechs Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Diese Strafe hat jedoch nicht vollstreckt werden können, da der Rexilius flüchtig geworden und sein zeitiger Aufenthalt nicht bekannt ist.

Die resp. Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Rexilius zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und zur Strafverbüßung an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche letztere gebeten wird, uns von der Annahme des Rexilius und Verbüßung seiner Strafe Mittheilung zu machen.

Belgard, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den hierunten signalisirten Oekonom Ludwig Rolbe von hier, welcher dahier wegen Tödtung in Untersuchung steht, und sich der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen hat, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und wohl verwahrt an unterzeichnetes Justizamt abliefern zu lassen.

Hofgeismar, am 19. Juli 1867.

Königlich Preußisches Justizamt.
Poppelbaum.

Signalement.

Alter: 26 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Statur: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: länglich. Haare: schwarz. Augen: dunkel. Augenbraunen: schwarz. Bart: Backen- und Schnurbart, schwarz. Mund: gewöhnlich. Stirn: mittel. Kinn: länglich. Zähne: gut. Sprache: hochdeutsch. Nase: gewöhnlich.

Bei seiner Entweichung soll derselbe mit einer grauen Joppe mit grünem Kragen, Garibaldihut, Schuh und Gamaschen bekleidet gewesen sein.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Tuchmachergeselle Julius Reinicke aus Sommerfeld, 16 Jahr alt, soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Auskunft über denselben ersucht.

Sorau, den 8. Juli 1867.

Der Staats-Anwalt.

Edittalladung.

Der Justus Adam von Ellingshausen, welcher wegen Abwesenheit nicht geladen werden konnte, wird hierdurch auf die Anklage:

»am Abend des 20. November d. J., gegenüber dem dienstlich fungirenden Forstschutzdiener Heinrich Herbst zu Remsfeld, als er von demselben in dem Forstorte Eutershain mit einem sechs Fuß langen und 5—7 Zoll im Durchmesser haltenden Birken-Stammprügel betreten und ihm befohlen worden war, das Holz in die etwa 200 Schritte entfernte Hauung zurückzutragen, unter Bedrohung, Mißhandlung und Körperverletzung seiner Person, sich thätlich widersetzt, insbesondere

1) den gedachten Birkenstammprügel absichtlich dergestalt, daß er dem Herbst auf das rechte Oberbein fiel, zu Boden geworfen,
2) ihm den Axtstiel, nachdem er mit erhobener Axt auf ihn eingedrungen war, drohend vor den Kopf gehalten, auch
3) denselben mit dem Axtstiel auf den Unterarm geschlagen, mehrfach in der Richtung nach dessen Kopf ausgeholt und dieses Ziel zwar verfehlt, jedoch den rechten Zeigefinger getroffen,
4) dem hierauf entfliehenden Herbst seine Axt in der Absicht, ihn am Körper zu verletzen, wiederholt nachgeworfen, beim ersten Wurfe dessen linke Wade mit dem Axtöhre getroffen und
5) ihm solchergestalt, die in Folge der Handlungen unter 3 und 4 eingetretenen Körperverletzungen, wie dieselben auf Seite 7 und 8 der Acten im Näheren beschrieben worden sind, vorsätzlich beigebracht zu haben,

als Angeklagter zur mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 2. September d. J., Vormittags 12 Uhr,

in das Sitzungszimmer des hiesigen Obergerichts mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Anklage-Thatsachen nach §. 65 des Straf-Prozeß-Gesetzes vom 28. Oktober 1863 werden für bewiesen erklärt und die verwirkte Strafe wider ihn wird erkannt werden, daß ihm von Amtswegen der Obergerichts-Referendar Knatz dahier als Vertreter beigeordnet ist und daß ein anderweit anberaumt werdender Termin nur dem letzteren bekannt gemacht werden wird.

Cassel, am 28. Juni 1867.

Der Vorstand des Criminal-Senats Königlichen Obergerichts.
In dessen Verhinderung
(gez.) Fleischhut.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4989

der Schuh- und Stiefel-Fabrikant Franz Robert Zaffke zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Unter den Linden Nr. 26),
Firma: Robert Zaffke,

eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 an demselben Tage.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Baehr & Hoffmann

(Agentur- und Kommissions-Geschäft in Mehl, jetziges Geschäftslokal Klosterstr. Nr. 50/51),

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

Digitized by Google

die Kaufleute
1) Paul Friedrich Wilhelm Baehr,
2) Gottfried Carl Hoffmann,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2120 zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 18. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 535 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Jacob & Richter,

und als deren Inhaber der Kaufmann Meyer Gotthelf und der Kaufmann Salomon Richter vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Salomon Richter ist durch Tod aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Meyer Gotthelf setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma allein fort. Vergleiche Nr. 4990 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4990 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Meyer Gotthelf zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Jacob & Richter

(jetziges Geschäftslokal Oberwallstr. Nr. 5),

eingetragen.

Die unter Nr. 4335 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

Salomon & Hesse,
Inhaber: Kaufmann Hermann Hesse,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Berlin, den 19. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht zu Lübben.

Der Kaufmann Moritz Großmann hat seine Nr. 72 unseres Firmen-Registers unter der Firma »Moritz Großmann« eingetragene Handelsniederlassung von Groß-Leuthen bei Lübben nach Krugau verlegt, was zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 am selbigen Tage im Firmen-Register Kolonne 6 vermerkt worden ist.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 183 die Firma »Ferdinand Wernecke«, Ort der Niederlassung Lenzen, und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Ferdinand Conrad Wernecke in Lenzen zufolge Verfügung vom 13. Juli d. Js. heute eingetragen worden.

Perleberg, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist die unter Nr. 26 für den Kaufmann Gustav Adolph Meier zu Lenzen eingetragene Firma »Gustav Meier« zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 heute gelöscht worden.

Perleberg, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 nachstehende Eintragung am 16. ej. m. et anni bewirkt worden:

Unter Nr. 57.

Firma:
Förder & Behne,
Sitz der Gesellschaft:
Werder,
Rechtsverhaltnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
a) der Ziegeleibesitzer Carl Behne zu Werder,
b) der Ziegeleibesitzer Eduard Förder daselbst.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.
Keiner der Gesellschafter allein vertritt die Gesellschaft, dies Recht wird nur von beiden Gesellschaftern in Gemeinschaft ausgeübt.

Potsdam, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Kaufmann Carl Samuel Gustav Schenk hat die für sein hiesiges, unter der Firma Gustav Schenk betriebenes Handelsgeschäft dem Friedrich Wilhelm Herrmann Kluvke und dem Ludwig Boje ertheilte Kollektiv-Prokura abgemeldet und dafür dem Friedrich Wilhelm Herrmann Kluvke von hier allein Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 11. am 13. Juli d. Js. unter Nr. 107 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 15. Juli 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Zufolge Verfügung von heute ist die in Thorn errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Franz Raciniewski ebendaselbst unter der Firma F. Raciniewski in das diesseitige Firmen-Register eingetragen.

Thorn, den 12. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Aus dem Vorstande der Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan ist der Direktor Franz Friedrich Dieterich Früchtenicht ausgeschieden; zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sind:
1) der Oberbuchhalter Julius Koppen,
2) der Buchhalter Gustav Huffnagel,
beide zu Stettin,
ernannt worden. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma derselben ist die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich.

Dies ist in das Gesellschafts-Register bei der Firma:
Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft Vulcan,
Nr. 72, zufolge Verfügung vom 15. Juli 1867 am 16ten desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 16. Juli 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

Königliches Kreisgericht zu Stralsund,
den 12. Juli 1867.

Die Handelsfirma Wilhelm Zander ist erloschen.

Königliches Kreisgericht zu Stralsund,
den 12. Juli 1867.

Die hier unter der Firma Glühr und Bremer bestandene Handelsgesellschaft ist aufgelöst.

Königliches Kreisgericht zu Stralsund,
den 12. Juli 1867.

Die Kaufleute Gustav Ambrosius und August Mohr sind mit ihrer unter der Firma Ambrosius und Mohr hier errichteten Handelsgesellschaft in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königliches Kreisgericht zu Stralsund,
den 12. Juli 1867.

Folgende hiesige Kaufleute sind mit ihren hier errichteten Handelsniederlassungen in das Firmen-Register eingetragen worden:
1) der Kaufmann Wilhelm Glühr mit der Firma Wilhm. Glühr,
2) der Kaufmann Eduard Bremer mit der Firma E. E. Bremer,
3) der Kaufmann Carl Hermann Schultz mit der Firma Hermann Schultz.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 390 Ludwig Cuhnow hier als Prokurist des Kaufmanns Siegmund Cuhnow hier für dessen hier bestehende in unserem Firmen-Register Nr. 747 eingetragene Firma Cuhnow & Co. heute eingetragen worden.

Breslau, den 16. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1031 das durch den Eintritt der Kaufleute Gustav Horwitz und Friedrich Horwitz, beide hier, in das Handelsgeschäft der verwittw. Kaufmann Horwitz, Henriette geb. Mendel, erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma: H. Horwitz, Joseph Mendel's Eidam, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 537 die von der verwittw. Kaufmann Horwitz, Henriette geb. Mendel, und den Kaufleuten Gustav Horwitz und Friedrich Horwitz, sämmtlich hier, am 1. Juli 1865 hier unter der Firma

H. Horwitz,
Joseph Mendel's Eidam,

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 16. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 162 folgende Firma

Louis Scheu

und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Scheu zu Grünberg am heutigen Tage eingetragen worden.

Grünberg, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist heut unter Nr. 130 die Firma

Gustav Diesner

zu Friedeberg a. O. und als deren Inhaber der Kaufmann Christian Friedrich Gustav Diesner daselbst zufolge Verfügung vom 15. dieses Monats eingetragen worden.

Loewenberg, den 16. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 202 die Firma

Siegmund Juliusburger

zu Friedland und als deren Inhaber der Kaufmann Siegmund Juliusburger daselbst heute eingetragen worden.

Waldenburg, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Im Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist sub Nr. 15 folgende Eintragung bewirkt:

Colonne 2. Firma der Gesellschaft:
Giesemann & Fischer.
Colonne 3. Sitz der Gesellschaft:
Niederndodeleben.
Colonne 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind
der Maurer Heinrich Valentin Giesemann,
der Zimmermann Johann Andreas Fischer zu Niederndodeleben.
Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1867 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867.

Wanzleben, den 16. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register Vol. 64 ist heute eingetragen:
Firma: A. L. Eilks.
Ort der Niederlassung: Aurich
Firmen-Inhaber: Anton Ludwig Eilks.

Berum, den 16. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht I.
Schwabe.

[651]*

Digitized by Google

Heute ist eingetragen:

Fol. 48:

Firma: Gustav Wolfes,
Ort der Niederlassung: Dannenberg,
Firmen-Inhaber: Kaufmann Gustav Friedrich Ernst Wolfes.

Dannenberg, 17. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht I.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

Fol. 46

die Firma: M. Philippsohn,
Firmen-Inhaber: Martin Philippsohn zu Osten,
Ort der Niederlassung: Osten.

Osten, den 15. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.
Richard.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaufmann August Christian Philipp Herber zu Wiesbaden sein Handelsgeschäft verkauft hat, und die Firma »A. Herber« im Firmen-Register gelöscht worden ist.

Wiesbaden, den 13. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Kaufmann Ludwig Bausch zu Wiesbaden hat daselbst eine Material-, Colonial- und Farbwaaren-Handlung am 1. Juli 1867 unter der Firma »L. Bausch« errichtet.

Wiesbaden, den 13. Juli 1867.

Königliches Justiz-Amt.

In unserem Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

I. Unter Nr. 52 des Gesellschafts-Registers:
Die Wittwe Gustav Bergerhoff ist ausgeschieden, daher die Firma hier gelöscht und unter Nr. 191 des Firmen-Registers von Neuem eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 am 11. Juli 1867.

II. Unter Nr. 191 des Firmen-Registers:
Inhaber: Kaufmann Friedrich Hentze zu Vörde,
Firma: Friedrich Hentze,
Sitz: Vörde.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Juli 1867 am 11ten Juli 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 13. dieses Mts. heute sub Nr. 80

Winckel & Böttger

als die Firma der in Berleburg errichteten, aus dem Kaufmann Wilhelm Winckel und Kammersecretair Friedrich Böttger daselbst bestehenden offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Siegen, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Auf die Anmeldung des Kaufmanns Julius Zapp, früher in Münderoth, jetzt zu Altenhundem in Westphalen wohnend, ist heute in dem hiesigen Handels- (Firmen-) Register bei Nr. 1274 vermerkt worden, daß derselbe seine Handelsniederlassung unter der Firma: »Julius Zapp« von Münderoth nach Altenhundem verlegt hat.

Sodann ist in dem Prokuren-Register unter Nr. 241 die von dem Kaufmanne Julius Zapp für seine Handelsniederlassung zu Münderoth unter der Firma: »Julius Zapp« seinem Vater Gustav Zapp früher ertheilte Prokura als erloschen vermerkt worden.

Cöln, den 18. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 819 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Zapp, Müller & Cie.«, welche ihren Sitz in Cöln und mit dem heutigen Tage begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute Carl Zapp, Ludwig Müller und Hermann Reger, alle in Cöln wohnend. Nur die Gesellschafter Carl Zapp und Ludwig Müller, und zwar jeder für sich, sind berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 18. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 62 eingetragen, daß der in Ronsdorf wohnende Kaufmann Robert Pfeiffer, Inhaber der Firma »Pfeiffer-Thiel« daselbst für diese Firma seine bei ihm wohnende Ehegattin Fanny geb. Thiel zur Prokuristin bestellt hat.

Barmen, den 11. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-(Firmen-) Register unter Nr. 124 eingetragen die Firma »Wilhelm Weber« in Barmen, deren Inhaber der daselbst wohnende Kaufmann Johann Wilhelm Weber ist.

Barmen, den 10. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 231 eingetragen worden, daß die seither zwischen den zu Düsseldorf wohnenden Kaufleuten Carl Ludwig Thürnagel und Albert Weißenfels zu Düsseldorf unter der Firma »L. Thürnagel« bestandene Handelsgesellschaft durch den am 9. Juli d. J. erfolgten Tod des Gesellschafters Weißenfels aufgelöst worden und gedachte Firma demgemäß erloschen ist.

Düsseldorf, den 13. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1049 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Carl Ludwig Thürnagel daselbst seit dem 9. Juli d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »L. Thürnagel« etablirt hat.

Düsseldorf, den 13. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hürter.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Wesel.

In das Prokuren-Register ist zu Nr. 59, daß die von der Wittwe Johann Jacob Romen zu Emmerich für deren daselbst unter der Firma J. L. Romen bestehendes Handelsgeschäft dem Buchhändler Johann Reesen zu Emmerich ertheilte Prokura erloschen ist, zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am 18. Juli 1867 eingetragen.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2924] Bekanntmachung.

In den Konkursen über das Vermögen

1) der Kommandit-Gesellschaft W. Zimmermann et Comp. zu Cottbus,
2) des Kaufmanns Ernst Wilhelm Zimmermann zu Cottbus,
3) des Zeugschmieds Carl Kluge zu Brunschwig a./B.

ist der Kaufmann Melde zu Cottbus als definitiver Massenverwalter bestellt worden.

Cottbus, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2894]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Bertha Jacoby, geb. Abrahamson (Firma Hirsch Jacoby) zu Neuteich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 12. August cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 2. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Palleske hierselbst, Horn und Justiz-Rath Pickering in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 15. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2925] Aufforderung der Konkursgläubiger bei einer nachträglichen zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Chaskel hierselbst, als Inhaber der Handlung Levin Chaskel hier, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 15. August d. J. einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 10. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Heimbs, in unserm Terminszimmer anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Rath Keßler, Hülsen, Hantelmann und Rechts-Anwalte Fellmann, Höniger, Triepcke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Inowraclaw, den 29. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[2926] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Lohgerbermeisters Robert Kolbe zu Striegau ist beendet.

Striegau, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Beschluß.

Der über den Nachlaß des zu Enshausen verstorbenen Apothekers Arnold Friedrich Ludwig Herrmann eröffnete gemeine Konkurs wird für beendigt hiermit erklärt.

Heiligenstadt, den 28. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1893] **Publicandum.**

Auf die Insolvenz-Anzeige der Eheleute Kommerz-Rath Wilhelm Friedrich Jüngst und Anna Elisabeth, geborene Schmidt, verehelicht gewesene Schmidt zu Lingen, ist mittelst Dekrets vom heutigen Tage über deren Vermögen der Konkurs erkannt, auch den Gemeinschuldnern das Verfügungsrecht entzogen.

Dem gemäß werden alle diejenigen, welche persönliche oder dingliche Ansprüche an die genannten Eheleute Jüngst resp. deren Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf

Freitag, den 2. August a. c.,
Morgens 10 Uhr,

hierdurch anberaumten Anmeldungs-Termin anzumelden und durch Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von der vorhandenen Konkurs-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Auf Wunsch der Gemeinschuldner soll im Anmeldungs-Termine auch ein gütliches Arrangement versucht werden.

Zum provisorischen Konkurs-Kurator ist der Advokat-Rath Zum Sande hierselbst bestellt worden.

Das Präklusiv-Dekret wird demnächst nur durch Anschlag an die Gerichtstafel zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Lingen, den 3. Mai 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht II.

[1669] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Eigenthümer Otto Hermann Neumann gehörige, am Kalksee bei Rüdersdorf belegene, im Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Haidedistrikt Band I., Nr. 10, Blatt 109 verzeichnete Grundstück, Seebad Rüdersdorf genannt, gerichtlich geschätzt auf 8039 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

den 5. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer und Bauunternehmer Otto Hermann Neumann wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 8. April 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2110] **Schulden halber nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Zossen, den 14. Mai 1867.

Das zu Nächst-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. II. Nr. 50 folio 1 verzeichnete, dem Böttchermeister Wilhelm Henkel gehörige Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 5112 Thlr., soll

am 17. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[2541]

Das dem Mühlenbesitzer August Dietrich, jetzt dessen Wittwe und Erben gehörige Mühlen-Grundstück Johannisburg Nr. 273, abgeschätzt auf 9774 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 3. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch anzumelden.

Johannisburg, den 11. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

[2927] **Bekanntmachung.**

Erbtheilungshalber soll in Gemäßheit deshalbigen Erkenntnisses das den neun Kindern des verstorbenen Oekonomen und Gastwirths Justinian Petermann gehörige Landgut

zur Mainkur

im Termin

den 21. August d. J., Mittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle gegen alsbald zu erwartenden Zuschlag meistbietend öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können bei unterfertigtem Gericht und dem jetzigen Gutspächter Julius Carl zur Mainkur nähere Auskunft erhalten.

Bemerkt wird, daß das gedachte, unmittelbar am Main (Ladestelle) und der Station Mainkur der Frankfurt-Hanau-Bayrischen bezw. Hanau-Bebraer Eisenbahn, ½ Stunde von Offenbach gelegene, mit Eisenbahn von Frankfurt in 10, von Hanau in 20 Minuten zu erreichende Gut von 220 Morgen mit großen Gebäulichkeiten und Gärten, sowohl für den Betrieb der Oekonomie und Gastwirthschaft, als für kommerzielle und industrielle Zwecke besondere Vortheile bietet, auch nach Lage und Umgebung den Erfordernissen eines herrschaftlichen Landsitzes entsprechen dürfte.

Bergen, am 11. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Hille.

[1184] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 18. März 1867.

Das den Mühlenbesitzer Carl Buß'schen Eheleuten gehörige, in Groß-Tuchen belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. pag. 17 Nr. 2 verzeichnete Mühlengrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 17,702 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am 9. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen:

1) der Oekonom Carl Schilling,
2) die Wittwe Anna Sophia Buß, geborne Pommerainke,

hierdurch öffentlich vorgeladen.

[744] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission II. zu Wollin in Pommern.

Der den Gasthofbesitzer Carl Priewe'schen Eheleuten zugehörige, im Ostsee-Badeorte Misdroy belegene, im Hypothekenbuche von Misdroy Band I. Nr. 58 Fol. 177 verzeichnete Gasthof nebst Zubehör, insbesondere dem noch vorhandenen Gasthof-Inventarium gerichtlich abgeschätzt auf 17,169 Thlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Wollin subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[2504] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Hüttenbesitzer Franz Sattler gehörige, zu Dratzig sub Nr. 20 belegene Eisenhütten-Etablissement, gerichtlich abgeschätzt auf 39,214 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 23. Januar 1868,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 20. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[2506] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreisgericht zu Sagan.

Das im Saganer Kreise gelegene, dem Tuchmachermeister Bruno Jordan gehörige Grundstück, Hyp. Nr. 180 zu Sagan, die Tabagie Grünthal, abgeschätzt auf 7300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Januar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obenbezeichneten Gerichte zu melden.

[2508] **Subhastations-Patent.**

Das der Wittwe Anna d'Heureuse, geborenen Held, gehörige, hierselbst vor der Lindenstraße belegene sogenannte Wiesenhaus nebst Garten und Zubehör, Nr. 1219 des Katasters, eingetragen Vol. 28 pag. 373 des Hypothekenbuchs der Stadt Eisleben, laufende Nr. 1109, abgeschätzt auf 8672 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Büreau, Zimmer Nr. 7, 1 Treppe hoch, einzusehenden Taxe, soll

am 23. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Lindemann an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, 1 Treppe hoch hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Eisleben, den 24. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2109] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Gastwirth Brüggemann zu Lehnin hat von dem Königlichen Rittmeister a. D. Moritz von Knoblauch aus Dahlwitz bei Potsdam ein baares Darlehn von 1300 Thlr., nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 30. Oktober 1865 zu fordern und ist in Höhe dieser Summe gegen denselben klagbar geworden.

Digitized by Google

Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthaltsort des Moritz von Knoblauch unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung und weiteren mündlichen Verhandlung auf

den 7. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Audienzsaal, anberaumten Termin in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen und mit Vollmacht versehenen Vertreter pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen und Urkunden in Urschrift zu überreichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht mehr genommen werden darf.

Erscheint der Verklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Potsdam, den 18. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung 1.

---

[262] **Ediktalladung.**

In Sachen der verehelichten Matrose Krohn, Johanna, geb. Haut, zu Zingst, Klägerin, wider ihren Ehemann, den Matrosen Krohn, Beklagten, wegen Ehescheidung, ist zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung über die von der Klägerin unterm 19. Oktober cr. auf Grund böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage ein Termin auf

den 13. September 1867, Vormittags 12 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, wozu der Beklagte hierdurch unter der Verwarnung geladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die bösliche Verlassung der Klägerin für zugestanden angenommen und seine Ehe mit der Klägerin auf den weiteren Antrag derselben durch richterliches Erkenntniß getrennt werden soll.

Stralsund, den 19. November 1866.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1621] **Oeffentliche Vorladung.**

Der am 16. September 1790 zu Trebendorf, Kreis Cottbus, geborne August Valentin Michlitz, Sohn des ehemaligen Pächters Johann Martin Michlitz und der Christiane, gebornen Schramm, zu Trebendorf, welcher seit vielen Jahren verschollen ist und 1815 bei der Kreis-Ersatz-Kommission zu Berlin als freiwilliger Jäger eingetreten sein soll, so wie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 13. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Valentin Michlitz für todt erklärt und sein in circa 500 Thlr. bestehendes Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 10. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2933] **Todeserklärung.**

Demnach der Verschollene Moses Mendel Abraham aus Wrisbergholzen sich bis dahin nicht gemeldet, auch keine Kunde von demselben angelangt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der Ediktalladung vom 29. April vorigen Jahres nunmehr für todt erklärt und soll sein Nachlaß seinen nächsten Erben überwiesen werden.

Zugleich werden alle Erb- und Nachfolgeberechtigten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 90 Tagen, spätestens aber in dem auf

Donnerstag, den 17. Oktober 1867, Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte anstehenden Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß widrigenfalls bei Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Alfeld, den 18. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen &c.

[2533] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk Groß-Cordshagen im Kreise Franzburg, 2¾ Meilen von Stralsund und 1½ Meilen von Barth entfernt, mit einem Areal von

2809 Morgen 104 □Ruthen,
worunter 2126 Morgen 3 □Ruthen Acker,
und 178 Morgen 44 □Ruthen Wiesen,

soll auf 20 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1888 im Wege des öffentlichen Aufgebots anderweitig verpachtet werden. Das dem Aufgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 6000 Thlr. Preuß. Courant.

Die zu bestellende Pachtcaution ist auf den Betrag der einjährigen Pacht bestimmt und das zur Uebernahme der Pacht erforderliche Vermögen auf Höhe von 40,000 Thlrn. nachzuweisen.

Zu dem auf den 5. September cr., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte nebst Flur-Register, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, wir auch bereit sind, auf Verlangen Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen und der Licitations-Regeln gegen Erstattung der Kopialien zu ertheilen.

Stralsund, den 15. Juni 1867.

Königliche Regierung.

Brennholz-Verkauf.

Am 14. August d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, werden zu Neu-Ruppin in Meyer's Hotel (am Wilhelmsplatz) die unten bezeichneten Brennholzquantitäten aus dem diesjährigen Einschlage der Forstreviere Alt-Ruppin, Neu-Glienecke, Menz und Zechlin bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer können auf den betreffenden Oberförstereien eingesehen werden, auch sind die Förster verpflichtet, den Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine und muß danach ein Sechstheil des Kaufgeldes sofort im Termine als Angeld erlegt werden.

Die zum Ausgebot kommenden Hölzer sind folgende:

Im Revier Alt-Ruppin: Belauf Clausheide, Jagen-Abtheilung 4a., 86½ Klaftern Kiefern Klob., desgl. J.-Abth. Tot., 25 Klftr. Kief. Kloben u. 80 Klftr. Kief. Knüppel, Bel. Liebe, J.-Abth. 28 A. abc., 138½ Klftr. Kief. Kloben u. 60½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 33 B. c., 1 Klftr. Kief. Kloben u. ½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. Tot., 49½ Klftr. Kief. Kloben u. 154½ Klftr. Kief. Knüppel, Belauf Crangensbrück, J.-Abth. 40, 82½ Klftr. Kief. Kloben u. 18 Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 52a., ½ Klftr. Kief. Kloben, desgl. J.-Abth. Tot., 143½ Klftr. Kief. Kloben u. 126½ Klftr. Kief. Knüppel, Belauf Rotstiel, J.-Abth. 64, 4½ Klftr. Buchen Kloben u. 124 Klftr. Kief. Kloben, desgl. J.-Abth. Tot., 3½ Klftr. Buch. Kloben u. 65 Klftr. Kief. Kloben, Bel. Pfefferteich, J.-Abth. 94, 1 Klftr. Eichen Kloben, ½ Klftr. Eichen Knüppel u. 121½ Klftr. Kief. Kloben, desgl. J.-Abth. 96 b., 27½ Klftr. Eichen Kloben u. 3½ Klftr. Eichen Knüppel, desgl. J.-Abth. 88 b. 97 a., 5 Klftr. Eichen Kloben, 1 Klftr. Eichen Knüppel u. 2 Klftr. Birk. Knüppel, desgl. J.-Abth. Tot., 27½ Klftr. Eich. Klob., 1 Klftr. Eich. Knüppel, 12 Klftr. Buch. Klob., 5 Klftr. Birk. Klob., 2½ Klftr. Birk. Knüppel, 100 Klftr. Kief. Klob. u. 130 Klftr. Kief. Knüppel, Bel. Eggersdorf, J.-Abth. 105 B. c., 2½ Klftr. Kief. Klob. u. ½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 103 B., 23 Klftr. Kief. Klob. u. 26 Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. Tot., 3½ Klftr. Eichen Klob., 1½ Klftr. Buch. Klob., 94½ Klftr. Kief. Klob. u. 177½ Klftr. Kief. Knüppel; im Revier Menz: Bel. Sellenwalde, J.-Abth. 16, ½ Klftr. Birk. Klob., 46½ Klftr. Kief. Klob. u. 7½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 23, 3½ Klftr. Eich. Klob., 1½ Klftr. Eich. Knüppel, 1 Klftr. Buch. Klob., 4½ Klftr. Birk. Klob., ½ Klftr. Birk. Knüppel, 294½ Klftr. Kief. Klob. u. 34½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. Bel. Globsow, J.-Abth. 43, 3½ Klftr. Eich. Klob., 2½ Klftr. Eich. Knüppel, 42½ Klftr. Buch. Klob., 17½ Klftr. Buch. Knüppel, ½ Klftr. Erlen Klob., 5½ Klftr. Birk. Klob., ½ Klftr. Birk. Knüppel u. 237½ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 53, 22½ Klftr. Eich. Klob., 10½ Klftr. Eich. Knüppel, 9½ Klftr. Buch. Klob., 1 Klftr. Buch. Knüppel, desgl. J.-Abth. 69, 13½ Klftr. Eich. Klob., 3 Klftr. Eich. Knüppel, 93½ Klftr. Buch. Klob., 7½ Klftr. Buch. Knüppel, Bel. Stechlin, J.-Abth. 108, 64 Klftr. Eich. Klob., 27½ Klftr. Eichen Knüppel, ½ Klftr. Buch. Knüppel, 252 Klftr. Kief. Klob. u. 43½ Klftr. Kief. Knüppel, Bel. Barenbusch, J.-Abth. 49, 7½ Klftr. Eich. Klob., 1½ Klftr. Eich. Knüppel, 5½ Klftr. Birk. Klob., 1 Klftr. Birk. Knüppel, 277½ Klftr. Kief. Klob. u. 57½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 77, 22½ Klftr. Eich. Klob., 18½ Klftr. Eich. Knüppel, 11½ Klftr. Birk. Klob., 2½ Klftr. Birk. Knüppel, 4[illegible]½ Klftr. Kief. Klob. u. 15 Klftr. Kief. Knüppel; im Revier Zechlin: Bel. Reiherholz, J.-Abth. 108 b., 30 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 123 b, 74 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 124 a., 22 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 126 b., 15½ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 126 c., 87 Klftr. Kief. Klob., Bel. Prebelow, J.-Abth. 148, 34 Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 149 d., 8½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 153 b., 25½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 139 b., 85½ Klftr. Kief. Kloben, Bel. Zechlin, J.-Abth. 165, 28½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 158 a., 48½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 167 a., 1 Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 168 a., 31½ Klftr. Buch. Klob. u. 32½ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 155 c., 37 Klftr. Buch. Klob. u. 4 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 165, 3½ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 173, 12 Klftr. Kief. Klob., Anbruch, desgl. J.-Abth. 174, 5½ Klftr. Kief. Klob., do., desgl. J.-Abth. 17 c., 4½ Klftr. Kief. Klob., do., Bel. Lutterow, J.-Abth. 181 a., 21½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 181 b., 16 Klftr. Kief. Klob., Anbruch, desgl. J.-Abth. 172 b., 14½ Klftr. Kief. Klob., do., Bel. Zempow, J.-Abth. 190 d., 14½ Klftr. Eich. Klob., 55½ Klftr. Buch. Klob. u. 6 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 190 d., 44½ Klftr. Eich. Klob. u. 12½ Klftr. Eich. Knüppel, Klob. Anbruch, desgl. J.-Abth. 188 a., 27 Klftr. Eich. Klob., 5 Klftr. Eich. Knüppel, 52½ Klftr. Buch. Klob. u. 1 Klftr. Kief. Klob., Klob. Anbruch in Eichen, desgl. J.-Abth. 183 a., 72½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 38 d., 1 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 31 b., 27½ Klftr. Kief. Klob., desgl. 182 B. d., 20 Klftr. Kief. Klob., Anbruch; im Revier Neu-Glienecke, Bel. Wallitz, J.-Abth. 102. 103, 36½ Klftr. Eich. Klob., 11½ Klftr. Eich. Knüppel u. 115 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 102. 103, 13½ Klftr. Kief. Klob., Anbruch, Bel. Neu Glienecke II., J.-Abth. 171, 2 Klftr. Birk. Knüppel u. 88½ Klftr. Kief. Klob., sämmtliche Tot., 130 Klftr. Kief. Klob., desgl. 449 Klftr. Kief. Klob. u. 35 Klftr. Kief. Knüppel, Anbruch. (Die Kiefern Knüppel sind meist nachgespalten.)

Potsdam, 18. Juli 1867.

Der Forst-Inspektor.
Philippi.

Dienstag, den 23. Juli c., Vormittags 9½ Uhr, soll die Baubude für den Bau eines herrschaftlichen Wohnhauses, Bellevuestraße Nr. 15, von ausgemauertem Fachwerk mit Pappdach, 36 Fuß lang, 10 Fuß tief, so wie altes Holz und Eisen &c. an Ort und Stelle gegen baare Bezahlung unter der Bedingung sofortigen Abbruchs öffentlich meistbietend verkauft werden.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Der Königliche Bau-Inspektor.
Neumann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am nächsten Dienstage, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Belle-Alliancestraße zwischen Teltower- und Bergmannsstraße eine Partie alter Kalksteine, Ziegelsteine und Klinker in einzelnen Posten, sowie 2 Bänke von Granitsteinplatten gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkaufe wird an der Teltowerstraße begonnen.

Berlin, den 20. Juli 1867.

Der Bauführer.
Loenartz.

[2787] Bekanntmachung.

Es sollen diverse Gegenstände, welche für Königliche Dienstzwecke nicht mehr verwendbar sind, z. B. Häckselladen, Geschirrsachen, Kalbfelle, Blankleder, Schmiedeeisen rc. an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den

23. Juli c., Vormittags von 9 Uhr ab,

auf hiesiger Citadelle anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserm Geschäftslokale, Breitestraße Nr. 68 aus, und werden vor Beginn des Termin's noch näher bekannt gemacht werden.

Artillerie-Depot Spandau, den 4. Juli 1867.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 31. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen vor der bedeckten Neustädtischen Reitbahn hierselbst

einige 20 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Dienstpferde

unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brandenburg, den 18. Juli 1867.

Brandenburgisches Kürassier-Regiment K. N. I. v. R. (Nr. 6).
gez. von Rauch,
Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Regiments-Commandeur.

[2906] Bekanntmachung.

Zu dem, Behufs der Regulirung der Sommerstraße anzulegenden Abzugs-Kanal, soll die Anfertigung der Mauer-Arbeiten, die Lieferung resp. Verlegung der Thonröhren und die Lieferung des Bedarfs an Klinker- und Kalksteinen, an gelöschtem Kalk, an Stettiner Portland-Cement und an Mauersand, im Wege der Submission erfolgen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen sowie die betreffenden Anschlags-Extrakte in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Einreichung der Submissionen bis zum 26. d. Mts. zu erfolgen hat.

Berlin, den 16. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Peblemann. Herrmann.

[2920]

Die Lieferung von 18 Last (1 Last = 6000 Pfd.) Newcastler Kohlen (West-Hartley) sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Ablieferung hat frei in die resp. Aufbewahrungsräume des unterzeichneten Depots zu erfolgen, und sind die Bedingungen im Büreau während der Dienststunden einzusehen. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 5. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, im diesseitigen Büreau abreichen.

Stralsund, den 13. Juli 1867.

Königliches Marine-Depot.

[2923] Bekanntmachung.

Die Ausführung der Anlage nachstehend aufgeführter Telegraphen-Linien und Leitungen des diesseitigen Bezirks und zwar:

1) Neue Leitung von Kebrig nach Kaisersesch und neue Linie von Kaisersesch nach Berncastel mit Schleife von Alf bis Bertrich;
2) Neue Leitung von Eupen über Montjoie nach Malmedy,
   neue Leitung von Coblenz über Mayen, Adenau, Schleiden, Montjoie, Malmedy nach der belgischen Grenze bei Stavelot,
   neue Leitung von Coblenz über Mayen nach Adenau,
   neue Leitung von Coblenz über Mayen nach Kebrig;
3) Neue Linie von Kreuznach über Stromberg nach Simmern;
4) Neue Leitung von Frankfurt a. M. über Mainz nach Bingerbrück, sowie
   neue Leitung von Mainz nach Bingerbrück;
5) Neue Leitung von Mühlhausen über Eschwege, Bebra, Fulda, Hanau nach Frankfurt a. M.,
   neue Leitung von Mühlhausen nach Eschwege und Reichensachsen;
6) Neue Linie von Eschwege (Reichensachsen) über Bischhausen, Waldkappel nach Helsa;
7) Neue Leitung von Mainz nach Wiesbaden;
8) Neue Leitung von Braunfels nach Usingen;
9) Drei neue Leitungen von Ehrenfels bei Rüdesheim über Oberlahnstein nach Coblenz,

soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die speziellen Ausführungs-Bedingungen können in dem Bau-Büreau der Ober-Telegraphen-Inspection hierselbst eingesehen, auch von demselben in Abschrift auf portofreien Antrag bezogen werden.

Zur Eröffnung der gehörig versiegelt und frankirt an das Bau-Büreau mit der Aufschrift:

»Submission auf Ausführung von Telegraphen-Anlagen«

einzureichenden Offerten ist für die ad 1 bezeichnete Anlage ein Termin auf den 20. Juli c. und für die ad 2 bis 10 bezeichneten Anlagen ein Termin auf den 29. Juli c., 9 Uhr Vormittags, im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspektors zu Frankfurt a. M. im Börsengebäude angesetzt, in welchem die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Unternehmer eröffnet werden sollen. Die Submittenten bleiben 14 Tage, von diesem Termine an gerechnet, an ihre Offerte gebunden.

Nach dem bezeichneten Termine eingehende, sowie den Ausführungsbedingungen nicht vollständig entsprechende Angebote finden keine Berücksichtigung. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Der Mindestfordernde resp. Derjenige, mit welchem demnächst kontrahirt werden soll, hat sofort eine Kaution von 50 Thlr. zu deponiren, woraus die bis dahin entstandenen Kosten des Submissions-Verfahrens event. für den Fall des Rücktritts gedeckt werden können.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor,
Schmidt.

[2928]

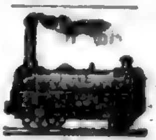

Bekanntmachung.

Die nachfolgenden in der Werkstatt der Stargard-Posener Eisenbahn zu Stargard i. Pom. angesammelten, alten Materialien

altes Schmiedeeisen,
» Schmelzeisen,
» Gußeisen,
» Eisenblech,
» Messingblech,
alte messingene Siederohre,
» eiserne Radreifen,
» stählerne Radreifen,
» Hanfschläuche,
» Drathfedern,
» Gußstahlfedern,
» Stahlbrocken,
» Lederabfälle,
» Glasbrocken,
» Wagenschmiere,
» Feilen,
alter Federstahl,
» Gummi,
alte Wagenachsen mit Rädern,
» Locomotiv-Triebachsen mit Rädern,
» eiserne Ketten,
eiserne Drehspähne

sollen in dem

am Dienstag, den 30. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Verwaltung anstehenden Termine im Wege öffentlicher Submission verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, sowie Formulare für Abgabe der Gebote — zugleich die Quanta der Abgänge enthaltend — sind auf portofreie Anträge hier, sowie im Büreau des Königlichen Obermaschinenmeisters Herrn Sammann zu Breslau zu beziehen.

Die zum Verkauf gestellten Gegenstände können hier vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Zu den Offerten darf nur das vorerwähnte Formular verwendet werden.

Jeder Bieter hat vor dem Termine eine Caution von fünf Prozent des Gebotes für diejenigen Gegenstände, auf welche er reflektirt, einzuzahlen.

Offerten, welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponirte Caution gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard, den 18. Juli 1867.

Königliche Werkstätten-Verwaltung.

[2931] Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Der Bau von 2 Land- und 6 Mittelpfeilern der über die Schiffahrts-Oder bei Breslau (am Schießwerder) anzulegenden Eisenbahn-Brücke soll im Wege der Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Die Ausführung ist in vier Theile getrennt, bestehend aus je einem Landpfeiler und je drei Mittelpfeilern.

Die Materialien-Lieferung, excl. eines Theils des Ziegel-, Klinker- und Holzbedarfs, ist in der Entreprise einbegriffen.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen, so wie Offerten-Formulare für die Entreprise sind von dem Bau-Büreau der Gesellschaft zu Breslau, am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7, mittelst portofreien Schreibens zu beziehen. Auch ertheilt Herr Baumeister Sattig daselbst etwa erforderliche nähere Auskunft.

Offerten werden bis zum 5. August cr. portofrei angenommen.

Breslau, den 19. Juli 1867.

Direction der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

[2932] Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Die Anfertigung und Lieferung des eisernen Ueberbaues für die Eisenbahnbrücke über die Schiffahrtsoder hierselbst, am Schießwerder (sieben Oeffnungen à 90 Fuß) soll im Wege der Submission vergeben werden.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen können vom Büreau unsers Ober-Ingenieurs, Bauraths Grapow (am Ober-

Digitized by Google

Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthaltsort des Moritz von Knoblauch unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung und weiteren mündlichen Verhandlung auf

den 7. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Audienzsaal, anberaumten Termin in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen und mit Vollmacht versehenen Vertreter pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen und Urkunden in Urschrift zu überreichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht mehr genommen werden darf.

Erscheint der Verklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Verklagten ausgesprochen werden.

Potsdam, den 18. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[262] **Ediktalladung.**

In Sachen der verehelichten Matrose Krohn, Johanna, geb. Haut, zu Zingst, Klägerin, wider ihren Ehemann, den Matrosen Krohn, Beklagten, wegen Ehescheidung, ist zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung über die von der Klägerin unterm 19. Oktober cr. auf Grund böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage ein Termin auf

den 13. September 1867, Vormittags 12 Uhr,

im Königlichen Kreisgerichte hierselbst anberaumt, wozu der Beklagte hierdurch unter der Verwarnung geladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens die bösliche Verlassung der Klägerin für zugestanden angenommen und seine Ehe mit der Klägerin auf den weiteren Antrag derselben durch richterliches Erkenntniß getrennt werden soll.

Stralsund, den 19. November 1866.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1621] **Oeffentliche Vorladung.**

Der am 16. September 1790 zu Trebendorf, Kreis Cottbus, geborne August Valentin Michlitz, Sohn des ehemaligen Pächters Johann Martin Michlitz und der Christiane, gebornen Schramm, zu Trebendorf, welcher seit vielen Jahren verschollen ist und 1815 bei der Kreis-Ersatz-Kommission zu Berlin als freiwilliger Jäger eingetreten sein soll, so wie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 13. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Valentin Michlitz für todt erklärt und sein in circa 500 Thlr. bestehendes Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 10. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2933] **Todeserklärung.**

Demnach der Verschollene Moses Mendel Abraham aus Wrisbergholzen sich bis dahin nicht gemeldet, auch keine Kunde von demselben angelangt ist, so wird derselbe in Gemäßheit der Ediktalladung vom 29. April vorigen Jahres nunmehr für todt erklärt und soll sein Nachlaß seinen nächsten Erben überwiesen werden.

Zugleich werden alle Erb- und Nachfolgeberechtigten hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 90 Tagen, spätestens aber in dem auf

Donnerstag, den 17. Oktober 1867, Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte anstehenden Termine unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß widrigenfalls bei Ueberweisung des Vermögens des Verschollenen auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Alfeld, den 18. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2533] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk Groß-Cordshagen im Kreise Franzburg, 2½ Meilen von Stralsund und 1½ Meilen von Barth entfernt, mit einem Areal von

2809 Morgen 104 □Ruthen,
worunter 2126 Morgen 3 □Ruthen Acker,
und 178 Morgen 44 □Ruthen Wiesen,

soll auf 20 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1888 im Wege des öffentlichen Aufgebots anderweitig verpachtet werden. Das dem Aufgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 6000 Thlr. Preuß. Courant.

Die zu bestellende Pachtcaution ist auf den Betrag der einjährigen Pacht bestimmt und das zur Uebernahme der Pacht erforderliche Vermögen auf Höhe von 40,000 Thlrn. nachzuweisen.

Zu dem auf den 5. September cr., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte nebst Flur-Register, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, wir auch bereit sind, auf Verlangen Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen und der Licitations-Regeln gegen Erstattung der Kopialien zu ertheilen.

Stralsund, den 15. Juni 1867.

Königliche Regierung.

Brennholz-Verkauf.

Am 14. August d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, werden zu Neu-Ruppin in Meyer's Hotel (am Wilhelmsplatz) die unten bezeichneten Brennholzquantitäten aus dem diesjährigen Einschlage der Forstreviere Alt-Ruppin, Neu-Glienecke, Menz und Zechlin bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Die speziellen Verzeichnisse dieser Hölzer können auf den betreffenden Oberförstereien eingesehen werden, auch sind die Förster verpflichtet, den Kauflustigen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen erfolgt im Termine und muß danach ein Sechstheil des Kaufgeldes sofort im Termine als Angeld erlegt werden.

Die zum Ausgebot kommenden Hölzer sind folgende:

Im Revier Alt-Ruppin: Belauf Clausheide, Jagen-Abtheilung 4a., 86½ Klaftern Kiefern Klob., desgl. J.-Abth. Tot., 25 Klftr. Kief. Kloben u. 80 Klftr. Kief. Knuppel, Bel. Liebe, J.-Abth. 28 A. abc., 138½ Klftr. Kief. Kloben u. 60¼ Klftr. Kief. Knuppel, desgl. J.-Abth. 33 B. c., 1 Klftr. Kief. Kloben u. ½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. Tot., 49½ Klftr. Kief. Kloben u. 154¼ Klftr. Kief. Knuppel, Belauf Crangenbrück, J.-Abth. 40, 82½ Klftr. Kief. Kloben u. 18 Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 52a., ½ Klftr. Kief. Kloben, desgl. J.-Abth. Tot., 143½ Klftr. Kief. Kloben u. 126¾ Klftr. Kief. Knuppel, Belauf Metziel, J.-Abth. 64, 4½ Klftr. Buchen Kloben u. 124 Klftr. Kief. Kloben, desgl. J.-Abth. Tot., 3½ Klftr. Buch. Kloben u. 65 Klftr. Kief. Kloben, Bel. Pfefferteich, J.-Abth. 94, 1 Klftr. Eichen Kloben, ½ Klftr. Eichen Knuppel u. 121½ Klftr. Kief. Kloben, desgl. J.-Abth. 96bc., 27¾ Klftr. Eichen Kloben u. 3¼ Klftr. Eichen Knuppel, desgl. J.-Abth. 88b, 97a., 5 Klftr. Eichen Kloben, 1 Klftr. Eichen Knuppel u. 2 Klftr. Birk. Knuppel, desgl. J.-Abth. Tot., 27½ Klftr. Eich. Klob., 1 Klftr. Eich. Knuppel, 12 Klftr. Buch. Klob., 5 Klftr. Birk. Klob., 2½ Klftr. Birk. Knuppel, 100 Klftr. Kief. Klob. u. 130 Klftr. Kief. Knüppel, Bel. Eggeroderf, J.-Abth. 105 B. c., 2¼ Klftr. Kief. Klob. u. ½ Klftr. Kief. Knuppel, desgl. J.-Abth. 103 B., 23 Klftr. Kief. Klob. u. 26 Klftr. Kief. Knuppel, desgl. J.-Abth. Tot., 3½ Klftr. Eichen Klob., 1½ Klftr. Buch. Klob., 91½ Klftr. Kief. Klob. u. 177½ Klftr. Kief. Knüppel; im Revier Menz: Bel. Zellenwalde, J.-Abth. 16, ½ Klftr. Birk. Klob., 46½ Klftr. Kief. Klob. u. 7¼ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 23, 5½ Klftr. Eich. Klob., 1¼ Klftr. Eich. Knuppel, 1 Klftr. Buch. Klob., 4½ Klftr. Birk. Klob., ½ Klftr. Birk. Knuppel, 294½ Klftr. Kief. Klob. u. 31¼ Klftr. Kief. Knuppel, desgl. Bel. Globsow, J.-Abth. 43, 3½ Klftr. Eich. Klob., 2½ Klftr. Eich. Knuppel, 42½ Klftr. Buch. Klob., 17½ Klftr. Buch. Knuppel, . Klftr. Erlen Klob., 5½ Klftr. Birk. Klob., ½ Klftr. Birk. Knüppel u. 237¼ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 53, 22½ Klftr. Eich. Klob., 10¼ Klftr. Eich. Knuppel, 9¼ Klftr. Buch. Klob., 1 Klftr. Buch. Knuppel, desgl. J.-Abth. 69, 13½ Klftr. Eich. Klob., 3 Klftr. Eich. Knüppel, 93¼ Klftr. Buch. Klob., 7½ Klftr. Buch. Knüppel, Bel. Stecklin, J.-Abth. 108, 64 Klftr. Eich. Klob., 27¼ Klftr. Eichen Knüppel, ½ Klftr. Buch. Knuppel, 252 Klftr. Kief. Klob. u. 43½ Klftr. Kief. Knuppel, Bel. Barenbusch, J.-Abth. 49, 7½ Klftr. Eich. Klob., 1½ Klftr. Eich. Knüppel, 5½ Klftr. Birk. Klob., 1 Klftr. Birk. Knüppel, 277¼ Klftr. Kief. Klob. u. 57½ Klftr. Kief. Knüppel, desgl. J.-Abth. 77, 22½ Klftr. Eich. Klob., 18½ Klftr. Eich. Knüppel, 11½ Klftr. Birk. Klob., 2½ Klftr. Birk. Knüppel, 43½ Klftr. Kief. Klob. u. 15 Klftr. Kief. Knuppel; im Revier Zechlin: Bel. Reiherholz, J.-Abth. 105b., 30 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 123b., 74 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 124a., 22 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 126b., 15¼ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 126c., 87 Klftr. Kief. Klob., Bel. Prebelow, J.-Abth. 148, 54 Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 149d., 8½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 153b., 25½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 139b., 85¼ Klftr. Kief. Kloben, Bel. Zechlin, J.-Abth. 165, 28¼ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 158a., 48½ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 167a., 1 Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 168a., 31½ Klftr. Buch. Klob. u. 32¼ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 168c., 37 Klftr. Buch. Klob. u. 4 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 165, 5½ Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 173, 12 Klftr. Kief. Klob., Anbruch, desgl. J.-Abth. 174, 5¾ Klftr. Kief. Klob., do., desgl. J.-Abth. 175c., 4¼ Klftr. Kief. Klob., do., Bel. Lutterow, J.-Abth. 181a., 21¼ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 181b., 16 Klftr. Kief. Klob., Anbruch, desgl. J.-Abth. 172b., 14½ Klftr. Kief. Klob., do., Bel. Zempow, J.-Abth. 190d., 14½ Klftr. Eich. Klob., 55½ Klftr. Buch. Klob. u. 6 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 190d., 44½ Klftr. Eich. Klob. u. 12½ Klftr. Eich. Knüppel, Klob. Anbruch, desgl. J.-Abth. 188a., 27 Klftr. Eich. Klob., 5 Klftr. Eich. Knüppel, 52½ Klftr. Buch. Klob. u. 1 Klftr. Kief. Klob., Klob. Anbruch in Eichen, desgl. J.-Abth. 183a., 72¼ Klftr. Buch. Klob., desgl. J.-Abth. 38d., 1 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 51b., 27¼ Klftr. Kief. Klob., desgl. 182 B. d., 20 Klftr. Kief. Klob., Anbruch; im Revier Neu-Glienecke, Bel. Wallitz, J.-Abth. 102. 103, 36½ Klftr. Eich. Klob., 11½ Klftr. Eich. Knüppel u. 115 Klftr. Kief. Klob., desgl. J.-Abth. 102. 103, 13½ Klftr. Kief. Klob., Anbruch, Bel. Neu-Glienecke II., J.-Abth. 171, 2 Klftr. Birk. Knüppel u. 88½ Klftr. Kief. Klob., sämmtliche Tot., 130 Klftr. Kief. Klob., desgl. 449 Klftr. Kief. Klob. u. 35 Klftr. Kief. Knüppel, Anbruch. (Die Kiefern Knüppel sind meist nachgespalten.)

Potsdam, 18. Juli 1867.

Der Forst-Inspektor.
Philippi.

Dienstag, den 23. Juli c., Vormittags 9½ Uhr, soll die Baubude für den Bau eines herrschaftlichen Wohnhauses, Bellevuestraße Nr. 15, von ausgemauertem Fachwerk mit Pappdach, 36 Fuß lang, 10 Fuß tief, so wie altes Holz und Eisen rc. an Ort und Stelle gegen baare Bezahlung unter der Bedingung sofortigen Abbruchs öffentlich meistbietend verkauft werden.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Der Königliche Bau-Inspektor.
Neumann.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Am nächsten Dienstage, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Belle-Alliancestraße zwischen Teltower- und Bergmannsstraße eine Partie alter Kalksteine, Ziegelsteine und Klinker in einzelnen Posten, sowie 2 Bänke von Granitsteinplatten gegen baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkaufe wird an der Teltowerstraße begonnen.

Berlin, den 20. Juli 1867.

Der Bauführer.
Loenartz.

[2787] **Bekanntmachung.**

Es sollen diverse Gegenstände, welche für Königliche Dienstzwecke nicht mehr verwendbar sind, z. B. Häckselladen, Geschirrsachen, Kalbfelle, Blankleder, Schmiedeeisen rc. an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den

23. Juli c., Vormittags von 9 Uhr ab,

auf hiesiger Citadelle anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserm Geschäftslokale, Breitestraße Nr. 68 aus, und werden vor Beginn des Termins noch näher bekannt gemacht werden.

Artillerie-Depot Spandau, den 4. Juli 1867.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 31. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen vor der bedeckten Neustädtischen Reitbahn hierselbst

einige 20 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Dienstpferde

unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brandenburg, den 18. Juli 1867.

Brandenburgisches Kürassier-Regiment K. N. I. v. R. (Nr. 6).
gez. von Rauch,
Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Regiments-Commandeur.

[2905] **Bekanntmachung.**

Zu dem, Behufs der Regulirung der Sommerstraße anzulegenden Abzugs-Kanal, soll die Anfertigung der Mauer-Arbeiten, die Lieferung resp. Verlegung der Thonröhren und die Lieferung des Bedarfs an Klinker- und Kalksteinen, an gelöschtem Kalk, an Stettiner Portland-Cement und an Mauersand, im Wege der Submission erfolgen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen sowie die betreffenden Anschlags-Extrakte in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen und die Einreichung der Submissionen bis zum 26. d. Mts. zu erfolgen hat.

Berlin, den 16. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

[2920]

Die Lieferung von 18 Last (1 Last = 6000 Pfd.) Newcastler Kohlen (West-Hartley) sollen an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Ablieferung hat frei in die resp. Aufbewahrungsräume des unterzeichneten Depots zu erfolgen, und sind die Bedingungen im Büreau während der Dienststunden einzusehen. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 5. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, im diesseitigen Büreau abreichen.

Stralsund, den 13. Juli 1867.

Königliches Marine-Depot.

[2923] **Bekanntmachung.**

Die Ausführung der Anlage nachstehend aufgeführter Telegraphen-Linien und Leitungen des diesseitigen Bezirks und zwar:

1) Neue Leitung von Kebrig nach Kaisersesch und neue Linie von Kaisersesch nach Berncastel mit Schleife von Alf bis Bertrich;
2) Neue Leitung von Eupen über Montjoie nach Malmedy,
   neue Leitung von Coblenz über Mayen, Adenau, Schleiden, Montjoie, Malmedy nach der belgischen Grenze bei Stavelot,
   neue Leitung von Coblenz über Mayen nach Adenau,
   neue Leitung von Coblenz über Mayen nach Kebrig;
3) Neue Linie von Kreuznach über Stromberg nach Simmern;
4) Neue Leitung von Frankfurt a. M. über Mainz nach Bingerbrück, sowie
   neue Leitung von Mainz nach Bingerbrück;
5) Neue Leitung von Mühlhausen über Eschwege, Bebra, Fulda, Hanau nach Frankfurt a. M.,
   neue Leitung von Mühlhausen nach Eschwege und Reichensachsen;
6) Neue Linie von Eschwege (Reichensachsen) über Bischhausen, Waldkappel nach Helsa;
7) Neue Leitung von Mainz nach Wiesbaden;
8) Neue Leitung von Braunfels nach Usingen;
9) Drei neue Leitungen von Ehrenfels bei Rüdesheim über Oberlahnstein nach Coblenz,

soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die speziellen Ausführungs-Bedingungen können in dem Bau-Büreau der Ober-Telegraphen-Inspection hierselbst eingesehen, auch von demselben in Abschrift auf portofreien Antrag bezogen werden.

Zur Eröffnung der gehörig versiegelt und frankirt an das Bau-Büreau mit der Aufschrift:

»Submission auf Ausführung von Telegraphen-Anlagen«

einzureichenden Offerten ist für die ad 1 bezeichnete Anlage ein Termin auf den 20. Juli c. und für die ad 2 bis 10 bezeichneten Anlagen ein Termin auf den 29. Juli c., 9 Uhr Vormittags, im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspektors zu Frankfurt a. M. im Börsengebäude angesetzt, in welchem die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Unternehmer eröffnet werden sollen. Die Submittenten bleiben 14 Tage, von diesem Termine an gerechnet, an ihre Offerte gebunden.

Nach dem bezeichneten Termine eingehende, sowie den Ausführungsbedingungen nicht vollständig entsprechende Angebote finden keine Berücksichtigung. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Der Mindestfordernde resp. Derjenige, mit welchem demnächst kontrahirt werden soll, hat sofort eine Kaution von 50 Thlr. zu deponiren, woraus die bis dahin entstandenen Kosten des Submissions-Verfahrens event. für den Fall des Rücktritts gedeckt werden können.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor,
Schmidt.

[2928]

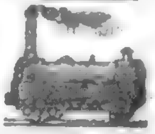

Bekanntmachung.

Die nachfolgenden in der Werkstatt der Stargard-Posener Eisenbahn zu Stargard i. Pom. angesammelten, alten Materialien

altes Schmiedeeisen,
» Schmelzeisen,
» Gußeisen,
» Eisenblech,
» Messingblech,
alte messingene Siederohre,
» eiserne Radreifen,
» stählerne Radreifen,
» Hanfschläuche,
» Drathseilern,
» Gußstahlfedern,
» Stahlbrocken,
» Lederabfälle,
» Glasbrocken,
» Wagenschmiere,
» Feilen,
alter Federstahl,
» Gummi,
alte Wagenachsen mit Rädern,
» Locomotiv-Triebachsen mit Rädern,
» eiserne Ketten,
eiserne Drehspähne

sollen in dem

am Dienstag, den 30. Juli cr., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Verwaltung anstehenden Termine im Wege öffentlicher Submission verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, sowie Formulare für Abgabe der Gebote — zugleich die Quanta der Abgänge enthaltend — sind auf portofreie Anträge hier, sowie im Bureau des Königlichen Obermaschinenmeisters Herrn Sammann zu Breslau zu beziehen.

Die zum Verkauf gestellten Gegenstände können hier vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Zu den Offerten darf nur das vorerwähnte Formular verwendet werden.

Jeder Bieter hat vor dem Termine eine Caution von fünf Prozent des Gebotes für diejenigen Gegenstände, auf welche er reflektirt, einzuzahlen.

Offerten, welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen, oder welche nicht durch vorher deponirte Caution gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard, den 18. Juli 1867.

Königliche Werkstätten-Verwaltung.

[2931] **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.**

Der Bau von 2 Land- und 6 Mittelpfeilern der über die Schiffahrts-Oder bei Breslau (am Schießwerder) anzulegenden Eisenbahn-Brücke soll im Wege der Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Die Ausführung ist in vier Theile getrennt, bestehend aus je einem Landpfeiler und je drei Mittelpfeilern.

Die Materialien-Lieferung, excl. eines Theils des Ziegel-, Klinker- und Holzbedarfs, ist in der Entreprise einbegriffen.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen, so wie Offerten-Formulare für die Entreprise sind von dem Bau-Büreau der Gesellschaft zu Breslau, am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7, mittelst portofreien Schreibens zu beziehen. Auch ertheilt Herr Baumeister Sattig daselbst etwa erforderliche nähere Auskunft.

Offerten werden bis zum 5. August cr. portofrei angenommen.

Breslau, den 19. Juli 1867.

Direction der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

[2932] **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.**

Die Anfertigung und Lieferung des eisernen Ueberbaues für die Eisenbahnbrücke über die Schiffahrtsoder hierselbst, am Schießwerder (sieben Oeffnungen à 90 Fuß) soll im Wege der Submission vergeben werden.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen können vom Büreau unsers Ober-Ingenieurs, Bauraths Grapow (am Ober-

Digitized by Google

schlesischen Bahnhof 8 hierselbst) — mittelst portofreier Schreiben — bezogen werden.

Offerten — ebenfalls portofrei — werden bis zum 1. August cr. entgegen genommen und der Zuschlag bis zum 15. August ertheilt.

Breslau, den 12. Juli 1867.

Direction der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

[2930] **Wilhelmsbahn.**

Die durch Auswechselung gewonnenen alten Schienen, im Gesammtgewicht von circa 11,553 Ctr., sollen im Wege der Submission verkauft werden.

Offerten sind mit der Aufschrift:

»Offerte auf den Ankauf von alten Schienen«

portofrei und versiegelt an die unterzeichnete Direction bis zum Termine

Montag, den 5. August cr., Vormittag ½12 Uhr,

einzureichen.

Von jedem Bieter ist gleich im Bietungstermine eine Caution von 10 pCt. der Kaufsumme baar zu erlegen. Offerten, welche ohne gleichzeitige Erlegung der Caution eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Nachweisungen der auf den einzelnen Stationen lagernden Schienenquantitäten, können von unserem Central-Büreau gegen portofreie Einsendung der Kopialien bezogen werden.

Ratibor, den 17. Juli 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2871] **Publicandum.**

Inhaber von **Elbinger Brau-Obligationen** werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Amortisation der letzteren planmäßig mit Ablauf d. J. beendigt sein muß und daß demgemäß auch die Verzinsung derselben vom 1. Januar 1868 ab aufhört.

Indem wir diese Schuldverschreibungen daher **zum 1. Januar 1868** hiermit kündigen, bemerken wir, daß deren Einlösung schon vorher und zwar von jetzt ab täglich auf unserer Kämmerei-Kasse während der Dienststunden bewirkt werden kann.

Etwa entstehende Portoauslagen tragen Inhaber allein.

Elbing, den 11. Juli 1867.

Der Magistrat.

[2853] **Warschau-Wiener Eisenbahn.**

Die von der IX. ordentlichen Generalversammlung mit fünf Rubeln für jede Stammactie der Warschau-Wiener Eisenbahngesellschaft für das Betriebsjahr 1866 festgestellte Dividende ist in dem Zeitraum vom 15. bis 31. Juli cr., abzüglich der bereits erhobenen Abschlagsdividende von 1 R. S. 50 Kop. per Actie, bei den nachfolgenden Zahlungsstätten zu erheben:

bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau;
» » Herren **Sterky & Sohn** in St. Petersburg;
beim Schlesischen Bankverein in Breslau;
bei den Herren **Feig et Pincuß** in Berlin;
» » » **Lippmann Rosenthal & Co.** in Amsterdam;
» » » **Brugmann Söhne** in Brüssel;
» » » **J. J. Weiller u. Söhne** in Frankfurt a. M.;
» Herrn **Anton Hölzel** in Krakau.

Gleichzeitig kommt die auf die Genußscheine anfallende Dividende per R. S. 2 pro Stück zur Zahlung.

Die Herren Actionaire werden hierbei nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 15. d. M. aufmerksam gemacht, nach welcher mit der Erhebung der diesjährigen Dividende der Umtausch der Talons und Dividendenscheine sämmtlicher Stamm-Actien der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft gegen neue Talons mit Abschlags-Dividenden und Dividendenscheinen, die bis zum Jahre 1876 laufen, stattfinden soll.

Warschau, den 28. Juni 1867.

Der Verwaltungsrath.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2832] **Thüringische Eisenbahn.**

Die Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch auf Grund und nach Maßgabe der §§. 23 und ff. des Gesellschafts-Statuts zu der am

Montag, den 19. August c., Vormittags 11 Uhr,
im Saale des Schießhauses zu Apolda

stattfindenden ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) der Verwaltungsbericht für das Jahr 1866, welcher nach §. 55 Ziffer 7 des Statuts vom 5. **August** cr. an bei den Billet-Expeditionen sowohl der Hauptbahn wie auch der Zweigbahnen zu haben ist;
2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes an Stelle der ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren:
   F. A. Morgenroth, Vorstands-Vorsitzender der Thuringia hier,
   Kommerzien-Rath **J. Kallmeyer** hier,
   Landtags-Syndikus **Gabler** aus Weimar.
3) Antrag der Herren Actionaire Küchler und Gen. aus Zeitz, von dem in der außerordentlichen General-Versammlung zu Gotha am 19. Februar 1866 beschlossenen Bau einer Eisenbahn von Gotha nach Leinefelde abzustehen und alle dessfalls bereits eingegangenen Engagements aufzulösen;
4) Antrag derselben Herren Actionaire, zu §. 36 des Gesellschafts-Statuts folgenden Zusatz hinzuzufügen:

   Von den Actionairen, welche im zweimeiligen Bereiche der Zweigbahnen von Corbetha nach Leipzig und von Weißenfels nach Gera wohnen, darf nur je Einer derselben Mitglied des Verwaltungsrathes sein.

Berechtigt zur Theilnahme und zur Ausübung der nach dem Statut den Actionairen zustehenden Rechte in der General-Versammlung sind die Besitzer von fünf und mehr Stamm-Actien, welche dieselben, jedoch ohne Dividendenscheine,

1) entweder 4 Tage vor der General-Versammlung, also bis einschließlich den 15. **August** c. bei unserer Hauptkasse in Erfurt gegen einen von derselben auszustellenden Depositenschein hinterlegt, oder
2) ebenfalls bis einschließlich den 15. **August** cr. bei einer der Billet-Expeditionen der Thüringischen Hauptbahn oder deren Zweigbahnen präsentirt haben, um sie von dieser couvertiren, einsiegeln und mit dem Tagesstempel der Präsentation versehen zu lassen, oder
3) falls die Herren Actionaire die Actien unverschlossen im Besitz behalten wollen, sie bei einer der bezeichneten Billet-Expeditionen 8 Tage vor der Versammlung, also bis **einschließlich den 11. August** cr. vorgezeigt und zum Nachweis dessen eine mit dem Tagesstempel der Präsentation versehene Anmeldebescheinigung erhalten haben.

Zur Erlangung der Stimmzettel werden demgemäß beim Eintritt in die General-Versammlung im Legitimations-Büreau als genügend nur angesehen werden:

a) im ersten der vorangeführten drei Fälle die Depositenscheine der Hauptkasse,
b) im zweiten Falle die verschlossenen und abgestempelten Actien-couverts, sofern deren Verschluß unversehrt ist, und
c) im dritten Falle die offenen Actien zugleich mit den ausgestellten und gehörig abgestempelten Anmeldebescheinigungen.

Damit die Verhandlungen der General-Versammlung pünktlich beginnen können, wird das Legitimations-Büreau präcis 10¾ Uhr geschlossen, so daß von da ab Stimmzettel nicht mehr ausgegeben werden.

Dieselbe Gültigkeit wie die Actien selbst haben alle von öffentlichen Behörden oder Instituten über die Hinterlegung von Stammactien der Thüringischen Eisenbahn ausgestellten Depositenscheine, welche daher ebenso wie die Actien selbst, bis zu den oben angegebenen Terminen bei den bezeichneten Stellen zu deponiren, bezüglich anzumelden und vorzuzeigen sind.

Die bei der Hauptkasse zu Erfurt deponirten Actien sind am Tage nach der General-Versammlung gegen Rückgabe des Depositenscheins wieder abzuholen.

Die zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigten Actionaire können sich auch durch Bevollmächtigte, welche sie aus der Zahl der übrigen legitimirten Actionaire zu wählen haben, vertreten lassen. Die Bevollmächtigten haben sich als solche im Legitimations-Büreau durch **schriftliche** Vollmacht auszuweisen (§. 28 des Stat.). Das Abgeben von Stimmzetteln für einen anderen Actionair auf Grund eines blos mündlich vor oder während der General-Versammlung erhaltenen Auftrags ist unstatthaft.

Den Theilnehmern an der General-Versammlung wird am Tage derselben freie Fahrt auf der Thüringischen Hauptbahn und deren Zweigbahnen nach dem Versammlungsort und von da zurück gewährt werden. Welche Züge dabei unentgeldlich benutzt werden dürfen, wird durch besondere Anschläge an den Billetschaltern unserer Stationen rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Die Berechtigung zur freien Fahrt ist nachzuweisen:

1) entweder durch Vorzeigung der von der Hauptkasse in Erfurt ausgefertigten Depositenscheine, welche von der Billet-Expedition der Abgangs-Station mit dem Stempel des Tages der General-Versammlung abgestempelt sein müssen, oder
2) durch Vorzeigung des von der betreffenden Billet-Expedition mit dem Stempel des Tages der Präsentation der Actien abgestempelten Actien-Couverts, oder
3) durch Vorzeigung der offenen Actien zugleich mit den von der betreffenden Billet-Expedition ausgestellten und ebenfalls mit dem Stempel des Tages der Präsentation der Actien versehenen Anmeldebescheinigungen.

Frauen und Minderjährige sind zur persönlichen Theilnahme an der General-Versammlung nach §. 28 des Statutes nicht berechtigt, haben demnach keinen Anspruch auf freie Fahrt.

Erfurt, den 6. Juli 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[2929] **Bekanntmachung.**

Vom 1. August cr. ab wird auf der diesseitigen Bahn »**Rohschwefel**« in Klasse C. tarifirt.

Ratibor, den 16. Juli 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.
gez. **Oberbeck.**

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 171. Berlin, Montag, den 22. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Weihbischof und Domherrn an der Kathedral-Kirche in Breslau, Adrian Wlodarski, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kaufmann Adolph Rautenstrauch zu Cöln, dem Kreis-Kommunal-Kassen-Rendanten Steiner zu Neurode, dem Rathsherrn und Apotheker Wolf zu Bunzlau und dem Erb- und Gerichtsscholzen Gottlob Materne zu Gurtsch, Kreis Strehlen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Haupt-Steueramts-Assistenten Josta zu Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Kreisbereiter Heinrich Drischler zu Rinteln das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Jagdschloß **Glinike**, den 22. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heute Morgen zur Inspizirung nach Schwedt a. O. abgereist und kehrt des Abends wieder hierher zurück.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Vom 20. Juli d. J. ab tritt auf der preußisch-dänischen Seepost-Route Kiel-Korsoer in Folge der Einrichtung von Schnellzügen auf der Eisenbahn zwischen Kopenhagen und Korsoer, sowie auf der Kiel-Altonaer Eisenbahn ein neuer Fahrplan in Kraft.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt, und zwar in folgender Weise:

aus Kiel 12,5 Uhr Nachts nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Altona in genauer Verbindung mit dem Dampfboot aus Harburg und dem Schnellzuge aus Cöln und Paris,

in Korsoer Morgens,
Anschluß an den Frühzug nach Kopenhagen (7,30 Uhr früh) und an die Dampfschiffe nach Nyborg und Aarhuus:
in Kopenhagen 9,50 Uhr Vormittags,
in Nyborg 11 Uhr Vormittags,
in Aarhuus 4 Uhr Nachmittags,

aus Korsoer 10,35 Uhr Abends nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Kopenhagen,

in Kiel am nächsten Morgen
Anschluß an den Schnellzug nach Altona (5,45 Uhr früh), an das Dampfboot nach Harburg und an den Schnellzug nach Cöln und Paris:
in Altona 8,5 Uhr Morgens,
in Hannover 1,45 Uhr Nachmittags,
in Cöln 9 Uhr Abends,
in Paris 10,15 Uhr Morgens, } am folgenden
in London 5,53 Uhr Nachmittags } Tage.

Berlin, den 17. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 31. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 1070), nach welchem des Königs Majestät in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marine-Verwaltung (Gesetz-Sammlung Seite 607), die Ausgabe verzinslicher Schatz-Anweisungen bis auf Höhe von fünf Millionen Thalern zu genehmigen geruht haben, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich die Zinsen der in Beträgen über 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr. von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ausgefertigten Schatz-Anweisungen auf vier Procent jährlich und die Dauer ihrer Umlaufszeit auf neun Monate — vom 1. Juni d. Js. bis 1. März 1868 — festgesetzt habe.

Eine Beschreibung der Schatz-Anweisungen, zu deren Ausgabe die General-Staatskasse von mir ermächtigt worden, ist nachstehend (a) beigefügt.

Berlin, den 22. Juli 1867.

Der Finanz-Minister.
von der Heydt.

a.

Beschreibung der nach dem Gesetz vom 28. September 1866 zur Ausgabe gelangenden Königlich Preußischen Schatz-Anweisungen.

Die in Appoints zu 500 Thlr., 100 Thlr. und 50 Thlr. ausgefertigten Königlich preußischen Schatz-Anweisungen sind auf Hanfpapier hergestellt, welches mit einem dunkel erscheinenden künstlichen Wasserzeichen versehen ist, das den preußischen heraldischen Adler, über demselben die Worte:
»Königlich Preussische« und unter demselben die Worte:
»Schatz-Anweisung« zeigt.

Die Schauseite jeder Anweisung ist mit einem fein guillochirten Muster in silbergrauer Farbe bedruckt und trägt, von einer gemusterten schwarzen Randeinfassung und innerhalb dieser rechts und links von ähnlichen Feldern umgeben, das große preußische heraldische Wappen und den folgenden Text:

links vom Wappen:

Lit...........
Fällig
am ersten März 1868.
Kapital ...... 500 Thlr. (rsp. 100 Thl. od. 50 Thl.)
Zinsen zu 4 Procent.
(für den Tag 1 Sgr. 8 Pf. (resp. 4 Pf. oder 2 Pf.)
(für den Monat 1 Thlr. 20 Sg. (resp. 10 Sg. oder 5 Sgr.)
auf neun Monate...... 15 Thlr. (rsp. 3 Thlr. od. 1 Thlr. 15 Sg.)
Gesammtbetrag 515 Thlr. (rsp. 103 Thlr. od. 51 Thlr. 15 Sg.)
Eingetragen
Fol......
Controlle der Staatspapiere.
Dehnicke Ausgefertigt:
(geschriebener Name.)

rechts vom Wappen:

1867. No...........
Königlich Preussische Schatz-Anweisung.
Gesetz vom 28. September 1866.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse zahlt dem Inhaber dieser Schatz-Anweisung neun Monate nach heute den Betrag von 500 Thaler (resp. 100 Thaler oder 50 Thaler) in Worten: Fünf Hundert Thaler (resp. Ein Hundert Thaler oder Funfzig Thaler)
nebst Zinsen zu 4 Procent.
Berlin, den ersten Juni achtzehnhundert sieben und sechszig.
Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

366]

Digitized by Google

Die Bemerkungen auf der Seite links vom Wappen, mit Ausnahme des Eintragungs- und des Ausfertigungs-Vermerks, auf der rechten Seite die Jahreszahl 1867 und die Nummer der Schatzanweisung, ferner das Wort »neun« im Text und der folgende Theil des letzteren: »Betrag von 500 Thaler (resp. 100 Thaler) in Worten: Fünf Hundert Thaler (resp. Ein Hundert Thaler)« sind bei den Anweisungen zu 500 Thlr. in blauer, und bei denjenigen zu 100 Thlr. in rothbrauner Farbe ausgeführt. Der übrige Druck der Schauseite dieser Anweisungen ist mit schwarzer Farbe bewirkt. Die Schauseite der Anweisungen über 50 Thlr. ist durchweg mit schwarzer Farbe gedruckt. Den links- und rechtsseitigen gemusterten Feldern ist der Werthbetrag jeder Anweisung zu 500 Thlr. in blauer, zu 100 Thlr. in rothbrauner und zu 50 Thlr. in schwarzer Farbe mit Worten aufgedruckt.

Die Kehrseite der Schatz-Anweisungen enthält innerhalb einer Randverzierung den folgenden Text in Typendruck:

Königlich Preussische Schatz-Anweisung.

1) An dem umseitig angegebenen Tage der Fälligkeit und weiterhin bis zum Ablauf der Verjährungsfrist kann der in dieser Schatz-Anweisung verschriebene Kapitalbetrag nebst den bis zum Fälligkeitstermin aufgelaufenen Zinsen auch durch Vermittelung jeder Regierungs - Hauptkasse, nachdem die letztere zuvor die bei ihr einzureichende Schatz-Anweisung Behufs der Verification an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden eingesendet, und deren Anweisung zur Zahlung eingeholt hat, erhoben werden.
2) Für die Zeit nach Eintritt des Fälligkeits - Termins wird bei späterer Einreichung dieser Schatz-Anweisung keine Verzinsung geleistet.
3) Bei unterbleibender Einreichung dieser Schatz-Anweisung ist der Zinsbetrag derselben nach Ablauf von vier Jahren, der Kapitalbetrag nach Ablauf von dreissig Jahren, vom Tage der Fälligkeit an gerechnet, zum Besten der Staatskasse verfallen.

Außerhalb der Randverzierung an der linken und an der rechten Seite sind in eliptisch gestalteten und gemusterten Feldern die weißgehaltenen Werthzahlen resp. 500, 100 oder 50 gedruckt. Der Druck der Kehrseite der Schatz-Anweisungen ist bei allen drei Sorten derselben durchweg in denselben Farben ausgeführt, in welchen den gemusterten Feldern der Schauseite der Werthbetrag in Worten aufgedruckt ist.

Jede Anweisung war mit einer Stamm- und einer End-leiste versehen, welche durch Abschneiden in wellenförmiger Linie von der Anweisung dergestalt getrennt worden sind, daß die Schnitte auf der Schauseite durch die Mitte des links- und rechtsseitigen gemusterten Feldes und des Aufdrucks des Werthbetrages in Worten, auf der Kehrseite aber durch die eliptischen Felder gehen.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Finanz-Minister Freiherr von der Heydt, von Ems.

Se. Excellenz der Staats-Minister und Minister des Königlichen Hauses Freiherr von Schleinitz, aus Schlesien.

Berlin, 22. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Alfred Graefe, und dem Mitgliede der Eisenbahn-Direction zu Elberfeld, Regierungs-Rath Hartnack daselbst, zur Anlegung des ihnen verliehenen Fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse die Erlaubniß zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 21. Juli. Se. Majestät der König besichtigten gestern Vormittag die in Koblenz garnisonirenden Truppentheile, welche auf einem Uebungsmarsche hier eingetroffen waren, nahmen darauf die Vorträge des Militair-Kabinets und des Wirklichen Geheimen Legations-Rathes Abeken entgegen und empfingen Nachmittags den Besuch Ihrer Majestät der Königin Augusta, Allerhöchstwelche aus Koblenz zu Wagen hier eintraf. — Heute Morgen machten des Königs Majestät die regelmäßige Brunnenpromenade und arbeiteten nach dem Frühstück mit dem Militair-Kabinet. Zum Diner waren die Generale von Beyer, von Podbielski und andere hier anwesende hochgestellte Personen mit einer Einladung beehrt.

Kiel, 20. Juli. Das heute ausgegebene 82. Stück des Verordnungsblattes enthält u. A. Cirkulare an die Königlichen Unter-Kriminalgerichte im Herzogthum Schleswig und im Herzogthum Holstein, betreffend die Einleitung von Kriminal-Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigungen. Nach derselben soll die Frage, ob wegen einer im Herzogthum Schleswig resp. Holstein begangenen Majestätsbeleidigung die Kriminal-Untersuchung einzutreten habe, in Zukunft der Allerhöchsten Entscheidung nicht mehr unterbreitet, sondern von dem Justizminister selbstständig erledigt werden. — Eine Bekanntmachung, betreffend die Amortisirung von Holsteinischen Domanial-Obligationen in Bezug auf das Jahr 1867. — Ferner die Ernennung der Wahl-Kommissare für Schleswig-Holstein zu den Reichstagswahlen.

Das 83. Stück enthält die bereits mitgetheilte Verordnung, betr. die Erhebung der Stempelsteuer von Spielkarten in den neuerworbenen Landestheilen nebst Anlagen.

Frankfurt a. M., 20. Juli. (Fr. J.) Der zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen nun definitiv abgeschlossene Postvertrag wurde gestern in Darmstadt von den beiderseitigen Kommissarien (Geh. Postrath Stephan preußischerseits und Legationsrath Neidhardt hessischerseits) unterzeichnet.

Württemberg. Friedrichshafen, 18. Juli. (St. A. f. W.) Se. Königliche Majestät ist von seiner Reise nach Paris wieder hierher zurückgekehrt.

Oesterreich. Wien, 20. Juli. Das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsraths hat heute die 10 Mitglieder in die Deputation zur Unterhandlung mit der ungarischen Regnikolar-Deputation gewählt; unter den Gewählten befinden sich namentlich Herbst, Kaiserfeld, v. Plener, Ziemialkowski, Fink und Winterstein. Das Herrenhaus wählte am 18. l. M. in diese Deputation: Ritter v. Pipitz, Altgraf Salm, Fürst Sapieha, Freiherr v. Hock und Kardinal v. Rauscher.

— (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Kultusminister, die Regierung erkenne zwar die Nothwendigkeit einer Regelung der Religionsverhältnisse an, sie sei jedoch bemüht, vorerst auf dem Wege konziliatorischer Verhandlungen mit der Kirche eine derartige Lösung einzuleiten, daß selbst der Schein einer Mißachtung der bestehenden Vertragsverhältnisse vermieden werde. Die Regierung hoffe eine baldige und befriedigende Lösung aller hierauf bezüglichen Fragen.

Das Haus genehmigte hierauf die Anträge des konfessionellen Ausschusses in Betreff der Gesetzentwürfe über die Reform des Eherechts, über das Verhältniß der Schule zur Kirche und über die Regelung der Beziehungen der Konfessionen untereinander.

Pesth, 19. Juli. Das »Amtsblatt« publizirt eine Verordnung des Justiz-Ministers an den Pesther Bürgermeister, in welcher, auf Grund der Bewilligung des Ministerrathes, zum Behuf der Schwurgerichtslisten die Conscription sämmtlicher die vorgeschriebene Qualification besitzenden Israeliten angeordnet wird.

Lemberg, 18. Juli. Erhobenermaßen erstreckt sich die Ueberschwemmung auf 27 Bezirke, von denen ein Viertel ganz verwüstet ist. Der Gemeinderath von Lemberg hat 5000 Gulden für die Hülfsbedürftigen votirt. Der Schaden, den die Eisenbahnen erlitten haben, wird auf eine Million Gulden veranschlagt.

Schweiz. Bern, 19. Juli. (Köln. Ztg.) Wie erwartet, hat der Ständerath in seiner gestrigen Sitzung dem Beschlusse des Nationalrathes, betreffend die diplomatische Vertretung der Schweiz im Auslande, resp. die Creirung eines ständigen Gesandtschaftspostens in Berlin (zugleich für die süddeutschen Staaten), neben denen in Paris, Florenz und Wien, und der Abweisung der Petition des Grütli-Vereins aus Washington, um Erhebung des dortigen General-Konsulats zu einer diplomatischen Vertretung, beigestimmt. Der ständeräthliche Beschluß erfolgte ohne alle Discussion, nachdem die Kommission in deutscher und französischer Sprache ihre Anträge im Sinne der Annahme der bundesräthlichen Vorschläge und nationalräthlichen Beschlüsse befürwortet und nur ein einziger Redner, Cornaz von Neuenburg, für die Kreirung eines Gesandtschaftspostens in Washington gesprochen hatte, mit allen gegen nur drei Stimmen.

Niederlande. Haag, 18. Juli. Der neue Colonial-Minister Herr J. J. Hasselmann, Bürgermeister von Tiel und früherer Resident zu Djocjocarta, repräsentirt auf das strengste das alte Regierungs- und Handels-System in Indien gegenüber den neuen Ansichten.

Belgien. Brüssel, 19. Juli. Eine Deputation aus Manchester hat sich gestern dem Könige zu Ostende vorgestellt, um ihn zu bitten, zu einem Portrait zu sitzen, welches ihm dann als Andenken an den Besuch der belgischen Nationalgarde in England verehrt werden soll. Der König hat den Wünschen dieser Deputation entsprochen.

Von Triest wird gemeldet, daß die Königin der Belgier am 14. Juli die Kaiserin Charlotte in Miramare besucht und etwa eine Stunde bei ihr geblieben sei, doch habe man derselben

Digitized by Google

die Nachricht von dem Tode Maximilian's nicht mittheilen können.

Großbritannien und Irland. London, 19. Juli. Im Oberhause gelangte gestern die von Lord Shaftesbury eingebrachte Bill über die Verwendung von Kindern und jungen Mädchen bei Feldarbeiten zur zweiten Lesung, aber nur unter der Bedingung, daß damit in diesem Jahre nicht weiter vorgegangen werde.

Im Unterhause sind die Civildienst-Voranschläge an der Tagesordnung, und es werden mehrere Posten bewilligt. Der Posten zur Instandsetzung und Ausbesserung der Königlichen Paläste giebt Anlaß zu einer kurzen Diskussion. Ayrton findet es anstößig, daß man ausgezeichneten fremden Besuchern, wie zum Beispiel dem Pascha von Aegypten, nicht einmal ein standesgemäßes Obdach zu bieten habe. Der Schatzkanzler entgegnet darauf, daß dieser Uebelstand auch der Regierung nicht entgangen sei. Der Buckingham-Palast habe nicht viel Raum für Gäste übrig, und die Gebäude in der Nähe Londons, denen man aus Höflichkeit den Namen Königlicher Paläste gebe, eigneten sich kaum zur Aufnahme hoher mit einem Gefolge reisender Personen; davon abgesehen, daß Gäste solchen Ranges während ihres kurzen Aufenthaltes in London selbst zu residiren wünschen. Wenn man von der Königin verlange, daß sie eine großartige Gastlichkeit übe, sollte man ihr auch die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen, und dies sei bisher nicht geschehen. Kendall fragt, ob es nicht taktlos sei, die Bewirthungskosten und Schwierigkeiten gleichsam in Gegenwart der Gäste zu besprechen. Zuletzt bemerkt noch Gladstone, daß der Schatzkanzler, wenn sich die Sache seiner Angabe gemäß verhielte, dem Hause eine mehr formelle Mittheilung machen und eine Amendirung der Civillist-Akte beantragen sollte.

— 20. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wendet sich Lord Derby an Lord Stratford de Redcliffe und ersucht ihn, seinen Antrag auf eine das Schicksal des Kaisers Maximilian betreffende Condolenzadresse an Ihre Majestät nicht nur zu verschieben, sondern ganz fallen zu lassen. Ihre Lordschaften bedürften gewiß keines Zuredens, um den tragischen Tod eines Mannes zu beklagen, der, wie man auch über seine Klugheit denken möge, sich nur von den edelsten Motiven habe bestimmen lassen. Es sei aber auch nicht nöthig, daß Ihre Lordschaften in aller Form die Gefühle des tiefsten Bedauerns und Abscheues aussprechen, mit welchem Sie das grausame Vergeltungssystem ansähen, das seit vielen Jahren die Revolution in Mexiko charakterisirt und endlich in dem unverzeihlichen an dem unglücklichen Prinzen begangenen Justizmord seinen Gipfelpunkt gefunden habe. Er zweifle sehr an der Zweckdienlichkeit eines förmlichen Meinungsausdrucks Ihrer Lordschaften nicht über eine fremde Regierung, sondern über einen der in diesem blutigen Bürgerkrieg begriffenen Theile. Wenn irgend eine mit Ihrer Majestät in Allianz stehende Regierung solch ein Verfahren (wie das mexikanische) sanctionirt hätte, dann dürfte es angemessen sein, Ihre Majestät zu ersuchen, jener Regierung Vorstellungen über den Gegenstand machen zu lassen. Aber, wie Ihre Lordschaften wüßten, stehe Ihrer Majestät Regierung in keinen Beziehungen solcher Art zu Mexiko. Es gebe gegenwärtig in Mexiko keine organisirte Regierung, die man verantwortlich machen, der man im Namen der Souverainin von England Vorstellungen machen könnte. Es gebe unter diesen Umständen keinen Präcedenzfall für eine solche Adresse. Es wäre auch nicht wünschenswerth, eine Diskussion anzuregen, in der die ganze mexikanische Frage wieder eröffnet werden könnte. Hoffentlich werde daher der edle Viscount die Sache fallen lassen. Earl Russell, der das Ersuchen des Premiers unterstützt, sagt, daß es unmöglich wäre, den Antrag zu besprechen, ohne auf die ganze Frage des mexikanischen Bürgerkriegs und die darin begangen barbarischen Grausamkeiten einzugehen. Lord Stratford de Redcliffe giebt dem Wunsch des Hauses nach, zumal die Gesinnung desselben sich satsam bekundet habe. — Auf eine Frage Lord Clanricarde's erklärt Lord Derby, das Schiff »Tornado« sei von der spanischen Regierung noch nicht herausgegeben und die verheißene neue Untersuchung noch nicht eingeleitet, doch scheine nach der letztern keiner der betreffenden Theile sonderliches Verlangen zu tragen. Der Herzog von Argyll und Earl Russell billigen den Entschluß der Regierung, Spanien nicht ungebührlich zu drängen. Zwar sei die Bemannung des »Tornado« arg mißhandelt worden, aber andrerseits hätten gewisse Umstände ein verdächtiges Licht auf den Charakter des »Tornado« geworfen.

Im Unterhause geben die Festlichkeiten der Woche, die Flottenparade und der Ball im indischen Amt mit den für die Bequemlichkeit aller Gäste getroffenen Vorkehrungen mancherlei zu reden. Headlam verlangt, daß die Regierung ihre Ersatzforderung wegen des von einem spanischen Fort beschossenen Schiffes »Mermaid« energisch betreibe. Lord Stanley erklärt dagegen, wenn man mit der erlangten Entscheidung sich nicht begnügen wollte, würde man keine Wahl haben, als entweder den Gesandten abzurufen oder Krieg zu erklären. Letzteres würde die öffentliche Meinung nicht gutheißen. Alles erwogen, müsse man einer Macht, wie Spanien, lieber mit Ruhe und Nachsicht, als mit Ueberstürzung begegnen. Der Antrag wird zurückgenommen.

Soviel man bis jetzt hört, ist die Abreise des Sultans auf Dienstag angesetzt. Die Belgier werden uns am Montag Morgen verlassen.

Eine Deputation, welche dem Kaiser Alexander von Rußland den Hosenband-Orden überbringen soll, ist von hier abgereist.

Frankreich. Paris, 19. Juli. Das Gesetz über die Abschaffung der Körperhaft ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, gestern nach einem harten Kampfe im Senate angenommen worden. Der Staatsminister Rouher hatte nochmals das Wort ergriffen.

Nach der Auskunft, welche der Minister Forcade de la Roquette in der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers bei der Diskussion des Budgets für Ackerbau, Handel und öffentliche Bauten, über die Kanäle in Frankreich gab, giebt es 4850 Kilometer Kanäle und 6820 Kilometer kanalisirte Flüsse, zusammen also 11,750 Kilometer schiffbare Wasserstraßen. Die Ausgaben, welche der Staat dafür machte, belaufen sich auf 900 Millionen. In diesen Zahlen sind nicht die Ausgaben mit einbegriffen, welche von Privat-Gesellschaften gemacht wurden, deren Kanäle aber zum größten Theil vom Staate zurückgekauft wurden. Die jährlichen Ausgaben für den Unterhalt der Kanäle betragen 5,700,000, die für die Flüsse 5,273,000 Fr., im Ganzen 10,900,000 Fr. Im Jahre 1866 betrugen die Einnahmen 11 Millionen; aber seit jener Zeit wurden Reductionen in den Tarifen vorgenommen, so daß die Staatseinnahme heute nur noch 4,869,000 Fr. beträgt. Dieses Jahr hat nun die Regierung noch weitere Reductionen eintreten lassen. Von 1850 bis 1860 wurden jährlich für 6 bis 8 Millionen und von 1860 bis 1866 jährlich ungefähr für 15 Millionen außerordentliche Ausgaben für den Kanalbau gemacht. Die Ausgaben, welche noch für das Kanalwesen, damit es vollständig ist, gemacht werden müssen, betragen 117 Millionen.

In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers machte bei Gelegenheit der Diskussion des Budgets über das Ministerium des Kaiserlichen Hauses Berryer einige Bemerkungen über die Cholera, und Pelletan sprach sich gegen die Theater-Subventionen aus. Nach Annahme des Ausgabe-Budgets schritt man hierauf zur Diskussion des Einnahme-Budgets. Drei Deputirte verlangten die Herabsetzung der Steuer auf Franzbranntwein, den Runkelrübenbranntwein und die Weine.

— 20. Juli. Der »Moniteur« veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern, welches den Präfekten für die bevorstehenden Generalraths-Wahlen alle für die Vorbereitung und die Vornahme dieser Wahlen bestehenden Vorschriften in Erinnerung bringt und deren genaueste Beachtung anempfiehlt. Das Hauptbestreben der Präfekten soll, nach dem Wunsche des Marquis Lavalette, darauf gerichtet sein, daß später so wenig wie möglich Beschwerden und Proteste von Seiten der durchgefallenen Gegenpartei einlaufen.

Marschall Vaillant, als Kaiserlicher Hausminister, hat der Wittwe Poniard angezeigt, daß der Kaiser die Kosten des Leichenbegängnisses des berühmten Dichters aus der Civilliste bestreiten lassen wolle.

Laut »Patrie« ist ein neuer Vertrag über die Grenzen der französischen Besitzungen in Cochinchina gegen das Königreich Siam in Paris unterzeichnet worden.

— (W. T. B.) Der König und die Königin von Portugal sind heute Nachmittag 5 Uhr hier eingetroffen. — Die Kaiserin reist morgen nach Osborne ab; der Kaiser wird sie bis Havre begleiten.

Die Zeitungen berichten über viele Füsiladen in Barcelona und über erneuete Verhaftungen in Madrid.

Spanien. Aus Madrid, 19. Juli, wird telegraphirt, daß, wie die »Epoca« meldet, allen Ministerien, namentlich des Krieges und der Marine, Sparsamkeit anbefohlen sei, damit das eingeständlich 70 Millionen betragende Defizit gedeckt werde.

Griechenland. Athen, 20. Juli. (W. T. B.) Ein kretisches Geschwader von 5 mit 30 Kanonen ausgerüsteten Brandern wird gebildet, die zur Verfolgung der türkischen Kriegsschiffe bestimmt sind.

Amerika. New-York, 19. Juli. Der Präsident hat gegen die Bill, welche die Befugnisse der Distrikts-Commandeure erweitert und ihre Absetzung von der Bestätigung des Senates abhängig macht, mit seinem Veto belegt, worauf beide Häuser des Kongresses dieselbe über des Präsidenten Veto hinweg annahmen.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Ems, 22. Juli, 11 Uhr 45 Minuten. Gestern Abend erschienen sämmtliche Zwanzig Gesangs-Vereine des früheren Herzogthums Nassau, sowohl aus dem Rheinthale, als auch aus dem Lahn- und Dillthale, in einer Stärke von etwa 1000 Mann mit ihren Dirigenten und Emblemen hierselbst und brachten Sr. Majestät dem Könige ihre Huldigung dar. Zum Schluß vereinigten sich sämmtliche Chöre, um die Volkshymne: »Heil Dir im Siegerkranz« im Kurgarten mit Posaunenbegleitung zu singen, während sich Se. Majestät in der Mitte der Sänger befand und den verschiedenen Vereinen persönlich Seinen Dank

Digitized by Google

aussprach. Eine unabsehbare Volksmenge war in Ems zusammengeströmt, so daß sämmtliche benachbarte Eisenbahnen Extrazüge stellen mußten.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Ems, Sonntag, 21. Juli, Vormittag. Der Sultan wird am 23. d. in Aachen, am 24. in Coblenz erwartet. Die Weiterreise nach Wien soll am 25. d. erfolgen. Der Hofmarschall Graf Perponcher, der Generaladjutant von Boyen und der Flügeladjutant Graf Lehndorff werden dem Sultan bis Aachen entgegenreisen und ihn bis Coblenz begleiten.

Hannover, Montag, 22. Juli, Vormittags. Königin Marie verläßt morgen früh die Marienburg und die Provinz Hannover und reist über Kassel und Bayreuth nach Wien.

London, Sonntag, 21. Juli, Vormittags. Dem »Medical Journal« zufolge wird die Prinzessin von Wales gegen Ende der Saison nach Wiesbaden reisen.

Paris, Montag, 22. Juli, Vormitt. Die Kaiserin ist gestern von Havre aus nach England abgereist. Der König von Bayern traf gestern Abends in Paris ein.

Bei der Preisvertheilung an die Militairmusikcorps erhielten den ersten Preis: die preußische Kapelle, die österreichische, die Kapelle der »Garde de Paris«; den zweiten Preis: die Kapelle der französischen Guides, die russische und die bayersche.

Florenz, Sonntag, 21. Juli, Abends. In der Deputirtenkammer legte der Finanzminister den Bericht über das Ausgabe-Budget vor, nach welchem die Gesammtausgaben für das laufende Jahr auf 1114 Millionen Lires, das Defizit auf 217 Millionen veranschlagt werden. Der Minister schlägt Tagesordnung vor, um sodann das Budget für 1868, das Ersparnisse im Betrage von 30 Millionen ergebe, einzubringen. Bei der Abstimmung wurde das Ausgaben-Budget für 1867 mit 193 gegen 27 Stimmen genehmigt.

Die Gerüchte über eine von der Actionspartei beabsichtigte Invasion des Kirchenstaates sind übertrieben. Die Zahl der jetzt an den Grenzen aufgestellten Truppen läßt hoffen, daß das Projekt werde aufgegeben werden.

St. Petersburg, Sonnabend, 20. Juli, Abends. Ein Kaiserlicher Ukas ordnet den Zusammentritt der im Januar aufgelösten Gouvernements-Versammlung und der Provinzial-Institution des Petersburger Gouvernements nach den bestehenden Vorschriften wieder an.

National-Dank.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz haben im Namen Sr. Majestät des Königs, des Allerdurchlauchtigsten Protektors des National-Danks für Veteranen, folgende Personen zu Verwaltungs- beziehungsweise zu Ehren-Mitgliedern der Stiftung zu ernennen und die Patente für dieselben de dato Misdroy, den 9. Juli cr., Höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

I. Zu Verwaltungs-Mitgliedern: 1) den Königlichen Kreis-Kassen-Rendanten a. D. Ammon in Sensburg zum Schatzmeister des Kreis-Kommissariats daselbst.

II. Zu Ehrenmitgliedern: 1) den Königlichen Lieutenant und Gutsbesitzer Gain in Friedrichshof, Kreis Königsberg i. d. Neum.; 2) den Guts- und Mühlenbesitzer Biermann in der Neumühle bei Worbis, Kreis Worbis; 3) den Königlichen Lieutenant W. Dirlam in Tecklinow, Kreis Schildberg; 4) den Maurer- und Zimmermeister J. Wolff in Grabow, Kreis Schildberg; 5) den Gutsbesitzer Chr. Leder in Neuhoff, Kreis Schildberg; 6) den Oberinspektor A. Kiock in Opatow, Kreis Schildberg; 7) den Gutsbesitzer J. Reiche in Aniolka, Kreis Schildberg; 8) den Rittergutsbesitzer Adolph Groeger in Laski, Kreis Schildberg; 9) den Königlichen Oberförster J. Peikert in Laski, Kreis Schildberg; 10) den Gutsbesitzer Louis Baron von Kosewitz in Siemionka, Kreis Schildberg; 11) den Gutsbesitzer G. Werner in Trzcinica, Kreis Schildberg; 12) den Polizei-Distrikts-Kommissarius Theodor Neugebauer in Opatow, Kreis Schildberg; 13) den Rittergutsbesitzer E. Schmeckel in Przytoczmica, Kreis Schildberg; 14) den Gutsbesitzer Constantin von Prondzinski in Marienthal, Kreis Schildberg; 15) den Königlichen Oberbauinspektor Laur in Sigmaringen.

— Die Nr. 29 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« vom 20. Juli 1867 hat folgenden Inhalt: Ein Wort für die technischen Vereinbarungen vor der Generalversammlung der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen. Zur Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, aus dem Kommissionsbericht, betreffend die Einführung einer gleichmäßigen Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen. — Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen: Im I. Semester 1867 eröffnete Bahnstrecken. Aus dem Kommissionsbericht, betreffend die Einführung eines Normal-Ladeprofils. — Eisenbahn-Gesetzgebung: Galizische Carl-Ludwig-Eisenbahn, Concession für Lemberg-Brody-Tarnopol. — Projekte und Bau: Magdeburg-Leipziger Eisenbahn, neue Projekte. — Betrieb: Oldenburg-Bremen und Radolfszell-Stockach eröffnet. Lübeck-Büchen, Generalversammlung und Geschäftsbericht. Schleswigsche Eisenbahnen, Wilhelmsbahn, Oppeln-Tarnowitzer, Neisse-Brieger, Saarbrücken-Trierer Staats- und Aussig-Teplitzer Eisenbahn, Jahresberichte. Oesterreichische Südbahn, April-Einnahme. — Personalnachrichten. — Ausland. Niederländische Eisenbahnen. Italienische Südbahn, Geschäftsbericht. Warschau-Terespol, Miendzyrzec-Biala eröffnet. Die spanischen Eisenbahnen. Vereinigung der Midland-Bahn mit der Glasgow and South Western Bahn. — Technisches: Neue Personenwagen. Unterirdische Eisenbahnen in großen Städten. Eine Lokomotiv-Explosion. — Literatur: Oesterreichisches Eisenbahn-Jahrbuch von Kohn.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 16. Juli. Während des diesjährigen Wollmarktes sind in der Vorderwaage 2822 Ctr., in der Mittelwaage 3704 Ctr., in der Hinterwaage 8011 Ctr., in dem Aschhofe 8601 Ctr., in Summa 23,138 Ctr. Wolle gewogen und auch sämmtlich verkauft, deren Durchschnittspreis pro 106 Pfd. sich für die feine Wolle auf 71 bis 76 Thlr., die fein mittel Wolle auf 67 bis 70 Thlr., die mittel Wolle auf 62 bis 66 Thlr. herausgestellt hat.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Einem dem »Preuß. Handelsarchiv« in der Mitte dieses Mts. aus Minden erstatteten Berichte entnehmen wir folgende Mittheilung über die Ernteaussichten. Die Witterungsverhältnisse des Juni sind als günstig für die Saaten und Früchte zu bezeichnen; größere Wärme wechselte mit öftern Gewittern, Regen und kühlen Nächten. Alle Gewächse konnten sich gut entwickeln und die Kälte verhinderte das Ueberhandnehmen von Ungeziefer jeder Art. Rübsen liegt gemäht im Felde, liefert schöne ölreiche Saat, doch leider nur eine halbe Ernte. In Betreff der zu gewärtigenden Roggenernte haben sich die Ansichten und Aussichten nicht gebessert, wohingegen man über die Weizenernte sich mehr und mehr recht befriedigend ausspricht. Erbsen und Bohnen lassen eine gute Ernte erwarten. Hafer steht im Allgemeinen auch recht gut im Felde. Ebenso verspricht man sich aus Flachs ein lohnendes Ergebniß. Klee steht ganz besonders schön und von den meisten Wiesen erwartet man recht reichliche Heuernte. Das Gedeihen der Zuckerrübe, welche erst spät gelegt werden konnte, aber gut steht, wird von der kommenden Witterung abhangen. Die Kartoffelfelder haben sich sehr erholt und versprechen bei günstiger Witterung einen guten Ertrag. Die Preise vorjähriger Waare, da es an dieser, sowie auch noch an neuer gesunder Frucht mangelt, haben sich in den letzten Wochen sehr hoch, nämlich auf 2 Thlr. pr. Scheffel, gestellt.

Von der Nogat, 20. Juli. (Westpr. Ztg.) Der Wasserstand ist seit Dienstag dieser Woche allmälig gewachsen; am Mittwoch ging die erste Außenkampe unter Wasser. Gestern, Freitag, früh 5 Uhr erfolgte — ungeachtet an der Erhaltung fleißig gearbeitet wurde — ein 15 Ruthen breiter Durchbruch des Zeyerschen Ueberfalls, wodurch die Einlage, mehrere Weiden der Königlichen Administrationsstücke, Wolfsjagel, Neulangborst, Einlager Weiden, Keitlauer Weiden, die Feldmarken der Dörfer Zeyer, Zeyerskampen, Stuba und theilweise auch von Jungfer überschwemmt wurden. — Gestern Abend war das Wasser zum Stillstand gekommen.

Posen, 19. Juli. Die ganze Woche hindurch blieb das Wetter sehr veränderlich; nach dem wolkenbruchartigen Regen am Sonntag Abend hatten wir täglich leichte Regenschauer. Aus dem Regierungsbezirk Bromberg gehen uns sehr trübe Berichte zu, da in der Weichsel-Niederung durch das Hochwasser viele Felder gänzlich vernichtet sind. Was unseren Regierungsbezirk betrifft, so ist das regnerische Wetter für die Sommerung und die Kartoffeln sehr erwünscht, und berechtigt der Stand sämmtlicher Felder zu den besten Hoffnungen. Die Rübsen- und Rapps-Ernte ist als beendet zu betrachten, nur von letzterer Frucht ist noch Manches auf dem Felde. Auch mit dem Mähen des Roggens ist bereits begonnen, und dürften wir schon nächste Woche Manches von neuer Frucht am Markte haben. Der Erdrusch der Oelsaaten stellt sich in quantitativer und qualitativer Hinsicht überall als sehr günstig heraus.

Aus dem Rheingau, 19. Juli. (Cobl. Ztg.) Obwohl die Weinstöcke unter dem Einflusse einer sonnigen Witterung gut verblüht haben, ist in Folge der anhaltenden Nässe in der Entwickelung der Beeren eine förmliche Stagnation eingetreten. Dem 1867er kann man unter diesen Umständen kein günstiges Prognostikon stellen.

Aus dem Wendlande, Mitte Juli. Der gegenwärtige Stand der Saaten hat die ernstlichen Befürchtungen, welche die nasse Witterung des Frühjahrs hervorrief, wieder einigermaßen beseitigt. Roggen und Weizen stehen im Ganzen gut, nur an den niedrig gelegenen Flächen, wo das Wasser längere Zeit hindurch sich gesammelt hatte, steht ein geringerer Körnerertrag in Aussicht. Nach der Uelzener Gegend zu wird mit dem Mähen des Roggens Anfangs nächster Woche begonnen werden. Die Heuernte würde schon gänzlich beschafft sein, wenn nicht häufige Regenschauer der letzten Wochen öfters die Einfuhr gehindert hätten. Die Kartoffeln versprechen einen guten, Rapps einen weniger guten Ertrag.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				21. Juli.			
6	Memel	330,0	—	10,1	-2,5	W., s. stark.	bedeckt.
7	Königsberg	334,2	—	10,3	-3 5	WSW., stark.	bewölkt.
6	Danzig	334,7	—	9,0	-3,1	WSW., stark.	bedeckt.
7	Cöslin	334,4	—	8,2	-5,6	W., mässig.	bedeckt
6	Stettin	334,5	—	8,6	-4,4	SW., mässig.	heiter.
»	Putbus	332,7	—	8,3	-5,1	NW., stark.	bew. gst. Reg.
»	Berlin	335,0	—	9,1	-4,1	SW., schwach.	heiter.
»	Posen	334 3	—	9,2	-4 3	WSW., mässig.	heiter.
»	Ratibor ...	329,8	—	11,0	-1,0	SO., schw.	halb heiter.
»	Breslau ...	331,5	—	11,4	-2,0	SW., mässig.	wolk., gest. fein. Reg.
»	Torgau ...	332 7	—	10,3	-3,2	W., mässig.	heiter, gst. Rg.
»	Münster ...	—	—	—	—	—	—
»	Cöln	332,7	—	14,0	+0,4	W., mässig.	ziemI. heiter.
»	Trier	331,4	—	12,5	-0,4	S., mässig.	trübe.
»	Flensburg .	134,4	—	10,5	—	SW., mässig.	bewölkt.
7	Paris	336,7	—	14,0	—	SSW., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel ...	334,6	—	14 4	—	S., schwach.	sehr bewölkt, period. Regen.
»	Haparanda .	326,4	—	9,6	—	SO., schwach.	bedeckt, Regen.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	—	—	—	—	—	—
»	Riga	331,0	—	10,6	—	SW., z. stark.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	330,7	—	10,6	—	WSW., schw.	bewölkt. Regen. Gest. st. Regen.
»	Skudesnäs .	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen .	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernoesand	328,7	—	7,5	—	WNW., mässig.	heiter.
»	Christians. .	—	—	—	—	—	—

St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				22. Juli.			
6	Memel	335,2	—	11,0	-1,6	SO., schwach.	bedeckt, Regen.
7	Königsberg	335,7	—	13,0	-0,8	SW., schwach.	trübe.
6	Danzig	335,7	—	13,3	0,4	SSW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	334,5	—	13 8	+0,0	S., schwach.	ziemI. heiter.
6	Stettin	335,1	—	13,4	0,4	SW., mässig.	wlk., gst. Regen.
»	Putbus ...	332,3	—	13,0	-0,4	SW., mässig.	Regen.
»	Berlin	334,6	—	13,0	-0,2	SW., schw.	heit., Abd. Rg.
»	Posen	334,3	—	15,0	1,5	SSW., mässig.	heiter.
»	Ratibor	330,1	—	13 0	0,2	S., s. schwach.	heiter.
»	Breslau ...	332,6	—	14 0	0,6	S., schwach.	heiter.
»	Torgau ...	332,4	—	14,4	0,9	SW., mässig.	heiter, gst. Reg.
»	Münster ...	333 3	—	13.7	2,5	SW., schw.	ziemI. heiter.
»	Cöln	332,9	—	17,7	4,1	W., schw.	heiter.
»	Trier	331,0	—	15,0	2 2	S., schw.	heiter.
6	Flensburg .	334,3	—	13,2	—	SW., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	341,4	—	15,1	—	SSW., mässig.	halb bedeckt.
»	Brüssel	335,1	—	15,0	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda .	331,3	—	8 2	—	SW., mässig.	heiter.
»	Helsingfors	334,7	—	10,7	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Petersburg .	335,0	—	11,3	—	W., schwach.	bewölkt.
»	Riga	335,6	—	10 9	—	SO., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	333,9	—	10,0	—	SSW., frisch.	bewölkt.
»	Skudesnäs .	331.9	—	8,9	—	W., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen .	335,6	—	13,1	—	SW., still.	bewölkt.
»	Helder	335 1	—	14,1	—	SW., mässig.	etwas bewölkt.
»	Hernösand .	330.1	—	10,3	—	S., s. schwach.	halb heiter.
»	Christians. .	331,7	—	5 9	—	SW., lebbaft.	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Kaufmann (Handlungsgehülfen) Friedrich Rudolph Foellmer ist in der Sache F. 130. 67 die gerichtliche Haft wegen wissentlichen Meineides aus §. 126 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher, oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Foellmer Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Foellmer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 18. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Kaufmann (Handlungsgehülfe) Friedrich Rudolph Foellmer ist 22 Jahre alt, am 22. März 1845 in Friedeberg i. d. N. geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, braune Augen, dunkelblonde Augenbrauen, rundes Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollzählige Zähne, ist schlanker Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Vermessungsgehülfen Robert Witt ist in den Akten W. 275.67 die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls aus §. 215 seq. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Witt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Witt zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 20. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Vermessungsgehülfe Robert Witt ist 25 Jahr alt, in Thorn oder Posen geboren, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, frische Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, und führt einen Ersatz-Reserveschein auf Hirche lautend bei sich.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4991

der Hofphotograph (Kunst-Verlag) Hanns Hanfstaengl zu Dresden,
Ort der Niederlassung: Dresden mit einer Zweigniederlassung zu Berlin, (jetziges Geschäftslokal Mauerstr. Nr. 8).
Firma: Hanns Hanfstaengl,

eingetragen zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am selben Tage.

Der Hofphotograph Hanns Hanfstaengl hat für seine vorgedachte Handlung

dem Buchhändler Emil Billig zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1110 in das Prokuren-Register eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4992

der Kaufmann (Leinenwaaren- und Wäsche-Handlung) Adolph Herzberg zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal an den Werderschen Mühlen im Karstedtschen Hause),
Firma: Adolph Herzberg,

eingetragen zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am selben Tage.

Die unter Nr. 668 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

Compagnie Anglaise,
Inhaber: Kaufmann Isaac Kohn,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Baschwitz & Reiche

(Produkten-Kommissions-Geschäft, jetziges Geschäftslokal Spandauerbrücke 1),

am 14. Juli 1867 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind:

Digitized by Google

die Kaufleute
1) August Barthold Waschwitz,
2) Julius Reiche,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2121 zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Der Kaufmann Dittmar Leipziger zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Joseph Leipziger

bestehende, unter Nr. 3966 des Firmen-Registers eingetragene Handlung
1) dem Gustav Emil Hermann Würz,
2) dem Wilhelm Aren, geboren am 21. Juni 1847,
beide zu Berlin,
Kollektiv-Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1111 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 20. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2916] **Submission**

auf Uebernahme von Arbeiten zur Ausführung einer Telegraphen-Linie von Langensalza über Weißensee nach Sömmerda.

Die zur Ausführung der vorbezeichneten Telegraphen-Linie erforderlichen Arbeiten und zwar:
1) das Zurichten der Telegraphen-Stangen,
2) das Graben der zur Aufstellung der Stangen erforderlichen Erdlöcher, das Aufstellen, Richten, Einstampfen, Verstreben und Verankern der Stangen,
3) das Befestigen der Isolations-Vorrichtungen an den Stangen, so wie
4) die Anfertigung der Leitung und die Befestigung derselben an die Isolatoren,

sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Telegraphen-Ausführungs-Arbeiten«

bis zum 27. d. Mts. an die Unterzeichnete portofrei einzusenden, in deren Büreau — Königsstraße Nr. 13 hierselbst — am gedachten Tage, Mittags 12 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum 5. August c. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Halle, den 18. Juli 1867.
Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2951] **Mecklenburgische Eisenbahn.**

In Gemäßheit des §. 7 des Statutnachtrages vom 23. Juni 1849 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bei der am 17ten d. M. vorschriftsmäßig geschehenen Ausloosung unserer Prioritäts-Obligationen folgende Nummern gezogen worden sind:

Lit. A. Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 63. 139. 190.
» » » II. à 500 Thlr. Nr. 401. 438. 809. 836. 952. 1058.
» » » III. à 200 Thlr. Nr. 1112. 1194. 1241. 1246. 1297. 1314. 1325. 1526. 1530. 1580. 1601. 1671. 1711. 1886.
Lit. B. Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 164.
» » » II. à 500 Thlr. Nr. 206. 574. 584. 663.
» » » III. à 200 Thlr. Nr. 810. 823. 896. 984. 996. 1051. 1075. 1146. 1201. 1330. 1340. 1342. 1450. 1456. 1478. 1498. 1765. 1781.

deren Auszahlung unter den im obgedachten Paragraphen erwähnten Bedingungen am 2. Januar 1868 erfolgen wird.

Schwerin, den 18. Juli 1867.
Die Direction.

[2950] **Mecklenburgische Eisenbahn.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit des §. 7 des Statutnachtrages vom 23. Juni 1849 die nachstehenden, in Folge geschehener Amortisation eingelöseten Obligationen und Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons und Talons am 17. d. M. vorschriftsmäßig verbrannt worden sind.

1) 4½prozentige, am 2. Januar 1856 zahlfällig gewesene Priorit. Obligat.
Litt. A. Serie III. à 200 Thlr. Nr. 1415.
» B. » II. à 500 Thlr. Nr. 331. 332.

2) 4prozentige, am 2. Januar 1857 zahlfällig gewesene Priorit. Obligat.
Litt. B. Serie III. à 200 Thlr. Nr. 1364.

3) 4prozentige, am 2. Januar 1864 zahlfällig gewesene Priorit. Obligat.
Litt. A. Serie II. à 500 Thlr. Nr. 1073.

4) 4prozentige, am 2. Januar 1867 zahlfällig gewesene Priorit. Obligat.
Litt. A. Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 44. 122. 165. 225.
» » » II. à 500 Thlr. Nr. 430. 443. 571. 605. 887. 1011.
» » » III. à 200 Thlr. Nr. 1127. 1180. 1247. 1305. 1522. 1583. 1872.
Litt. B. Serie I. à 1000 Thlr. Nr. 115. 141.
» » » II. à 500 Thlr. Nr. 303. 369. 504. 676. 694. 774. 778.
» » » III. à 200 Thlr. Nr. 865. 935. 1283. 1394.

5) 4prozentige Schuldverschreibungen à 80 Thlr., zahlfällig gewesen:
a) am 1. Juli 1861: Nr. 2167. 2678.
b) am 1. Juli 1862: Nr. 1771. 4320.
c) am 1. Juli 1863: Nr. 357. 396 3371.
d) am 1. Juli 1864: Nr. 388. 1090. 2761.
e) am 1. Juli 1865: Nr. 138. 395. 799. 1457. 2068. 2152. 2675. 2759. 3265. 3712. 4228. 4323.
f) am 1. Juli 1866: Nr. 18. 29. 37. 82. 145. 225. 259. 271. 272. 303. 308. 322. 372. 468. 485. 523. 581. 646. 656. 675. 708. 788. 815. 856. 903. 921. 996. 1014. 1025. 1047. 1105. 1161. 1234. 1254. 1255. 1276. 1328. 1329. 1415. 1468. 1473. 1475. 1576. 1580. 1599. 1643. 1661. 1686. 1703. 1716. 1732. 1742. 1751. 1786. 1788. 1884. 1922. 1963. 1971. 1984. 1989. 2037. 2138. 2148. 2211. 2236. 2280. 2281. 2376. 2399. 2457. 2501. 2520. 2535. 2556. 2566. 2584. 2618. 2642. 2683. 2713. 2720. 2741. 2777. 2805. 2830. 2831. 2882. 2924. 2944. 2951. 3111. 3134. 3143. 3161. 3175. 3198. 3226. 3253. 3262. 3305. 3313. 3340. 3362. 3421. 3452. 3462. 3470. 3509. 3512. 3524. 3567. 3576. 3648. 3649. 3701. 3705. 3722. 3761. 3774. 3839. 3861. 3880. 3935. 3984. 4002. 4019. 4027. 4045. 4069. 4122. 4141. 4148. 4179. 4230. 4237. 4307. 4332.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende amortisirte Schuldverschreibungen bisher nicht zur Einlösung gelangt sind:

4prozentige Schuldverschreibungen à 80 Thlr. zahlfällig gewesen:
a) am 1. Juli 1861: Nr. 2921. 3328. 3843.
b) am 1. Juli 1863: Nr. 1951. 2175. 3554. 4085.
c) am 1. Juli 1864: Nr. 2263. 3099.
d) am 1. Juli 1865: Nr. 106. 328. 453. 456. 1087. 1545. 2593. 2895. 3284. 3393. 3947. 4086.
e) am 1. Juli 1866: Nr. 98. 99. 288. 353. 1945. 2386. 2594. 2792. 2799. 2902. 2927. 3397. 3454. 3710. 3929.

und ergeht daher an die Inhaber der vorbezeichneten Schuldverschreibungen hiermit die Aufforderung, solche zur Auszahlung der Kapitalien bei uns einzureichen, wobei bemerkt wird, daß die Zinsenzahlung auf die amortisirten Nummern mit dem Tage der Zahlfälligkeit derselben aufgehört hat.

Schwerin, den 18. Juli 1867.
Die Direction.

[2942]
Preußische Bergwerks- & Hütten-Actien-Gesellschaft.
Prussian Mining and Iron Works Company.
Zinsenvergütung auf Actien.

Laut Aufsichtsrathsbeschluß vom 15. dieses sollen die Zinsen auf die volleinbezahlten Actien unserer Gesellschaft bis zum 30. Juni 1867 berechnet

vom 15. August dieses Jahres

ab bei unserer Hauptkasse, Benrathherstraße Nr. 30 in Düsseldorf, oder an unten verzeichneten Orten ausbezahlt werden.

Die Herren Actionaire werden ersucht, ihre Actien behufs Abstempelung an einer der betreffenden Zahlungsstellen zu präsentiren und denselben ein Verzeichniß der Nummern und Stückzahl beizufügen.

Die Zinsen werden laut einer detaillirten Berechnung, welche an den Zahlungsorten einzusehen ist, gegen Quittungen ausbezahlt und zwar außer an unserer hiesigen Hauptkasse noch an folgenden Orten:

Berlin .... Berliner Handels-Gesellschaft.
Hamburg .... Herrn Adolph Godeffroy.
Bremen ...... Herren H. H. Meier & Co.
England ..... Nationalbank in London.
Irland .... Cork Steam Ship Company in Cork.

Düsseldorf, 20. Juli 1867.
Der Vorstand.

[2943]
Preußische Bergwerks- & Hütten-Actien-Gesellschaft.
Prussian Mining and Iron Works Company.
Actien-Emission Serie II. von 2000 Actien à Thlr. 200 (Pfd. St. 30).

Gemäß §. 5 unsrer Statuten hat der unterzeichnete Aufsichtsrath beschlossen, nachdem die Actien erster Serie voll einbezahlt sind:

die II. Serie von 2000 Actien
(Thlr. 400,000 = Pfd. St. 60,000)

zu emittiren.

Die Actien werden al pari ausgegeben und haben nach §. 5 die Inhaber der bereits emittirten Actien, ein jeder nach Verhältniß seines Actienbesitzes, ein Vorrecht auf Uebernahme der neu zu emittirenden Actien.

Diejenigen Herren Actionaire, welche Willens sind, von diesem Vorrechte Gebrauch zu machen und bis jetzt auf unser Cirkulair vom 25. März ihre Entschluß noch nicht mitgetheilt haben, werden ersucht, denselben schriftlich an den Vorstand unserer Gesellschaft, Benratherstraße 30 in Düsseldorf, bis zum

20. August dieses Jahres nebst einem Verzeichniß der Actien

Digitized by Google

Nummern I. Serie, welche in ihrem Besitze sind, gelangen zu lassen und zugleich den Betrag

der I. Rate von 10 pCt. oder Thlr. 20 pr. Actie

auf die Zahl der verlangten neuen Actien einzusenden.

Actionaire, welche mehr als die ihnen zustehende Anzahl der neuen Actien zu erhalten wünschen, wollen den Betrag der ersten Rate auf die ganze von ihnen gewünschte Anzahl einsenden.

Bei Vertheilung der disponiblen Actien genießen solche einen Vorzug. Sollte eine Reduction der Zeichnungen eintreten müssen, so wird dieselbe pro rata von uns vorgenommen und in diesem Falle der zuviel eingesandte Betrag zurückgegeben werden.

Nach den Statuten verlieren Actionaire, welche bis zum oben notirten Termine ihre Erklärung nicht abgegeben haben, ihr Vorrecht auf Uebernahme von Actien.

Sobald die erste Rate einbezahlt ist, werden Quittungsbogen ausgegeben.

Die zweite Rate von 10 pCt. oder Thlr. 20 per Actie

wird am 20. September dieses Jahres,

die 3. Rate von 20 pCt. oder 40 Thlr. per Actie

am 30. November dieses Jahres

bei unserm Hauptbureau hier oder einem der untenstehenden Bankhäuser zahlbar sein. Die Termine für die spätern Einzahlungen werden s. Z. bekannt gemacht.

Düsseldorf, 20. Juli 1867.

Der Aufsichtsrath.

Banquiers der Gesellschaft sind die Herren:

Baum Böddinghaus & Comp. in Düsseldorf.

Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und Filiale in Frankfurt a. M.

Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder } in Berlin.

Adolph Godeffroy in Hamburg.

H. H. Meier & Comp. in Bremen.

National-Bank in London und Dublin.

Sal. Oppenheim jr. & Comp. in Cöln.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 20. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. und 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 22. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 88 Thlr. bez., Juli-August 83—81½—82 Thlr. bez., September-Oktober 73½—71½—72½ Thlr. bez.

Roggen loco 67—71 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 69—70 Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 70½—70—71 Thlr. bez. u. Br., 70½ Gd., Juli-August 60¾—61—60—½ Thlr. bez., September-Oktober 56½—55¾ Thlr. bez., Oktober-November 55—53—½ Thlr. bez., April-Mai 1868 52½—51—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32½—33½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 32½—32—½ Thlr. bez., Juli-August 30 Thlr. bez., August-September 28½ Thlr. nom., September-Oktober 27½—27 Thlr. bez., Oktober-November 27 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps 86 Thlr. bez.

Rüböl loco 12 Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11⁵⁄₁₂—¼ Thlr. bez., September-Oktober 11⁵⁄₁₂—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 12—11½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½—⅚ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20⅚—¾ Thlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 20⅓—20 Thlr. bez., Oktober-November 18½—17⅚—¾ Thlr. bez.

Weizen, Termine flau und niedriger. Gek. 3000 Ctr. Von Roggen auf Termine war heute nur Juli-Lieferung in fester Haltung, da hierfür vereinzelte Deckungsankäufe zu bewirken und eher etwas bessere Preise anlegen mussten. Dagegen bestand unter dem Einfluss der schönen, trockenen und warmen Witterung für alle einzelnen Sichten eine flaue Haltung. Preise verfolgten schnell weichende Richtung und schliessen ca. 1½ Thlr. pr. Wspl. niedriger als Sonnabend. Effektive Waare preishaltend. Gekünd. 14,000 Ctr. Hafer loco unverändert, Termine still. Gek. 3000 Ctr. Für Rüböl bestand ebenfalls eine matte Haltung und waren alle Termine ca. ¼ Thlr. pr. Ctr. billiger käuflich. Gek. 100 Ctr. Spiritus schloss sich der flauen Tendenz der übrigen Artikel an und wurde zu weichenden Preisen ziemlich lebhaft gehandelt.

Berlin, 20. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 83—97 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86½ à 87½ Thlr. bez., Juli-August 83½ à 83 83½ bez., September-Oktober 74 à 74½ à 74½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 67—69 nach Qualität bez., defekt 64½ à 66 bez., pr. diesen Monat 67½ à 70 bez., Juli-August 61½ à 61 à 61½ bez., September-Oktober 58 à 57½ bez., Oktober-November 55½ à 55½ bez., November-Dezember 53 bez. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 69 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32½—32½ bez., pr. diesen Monat 32 à 32½ bez., Juli-August 30 bez., August-September 29 bez., September-Oktober 27½ bez., Oktober-November 26½ Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 12¹⁄₁₂ Thlr., pr. diesen Monat 12¹⁄₁₂ Br., Juli-August 12¹⁄₁₂ Br., August-September 12 Thlr., September-Oktober 12 à 11½ à 11¹¹⁄₁₂ à 11⅚ bez., Oktober-November 12 bez., November-Dezember 12 bez., Dezbr.-Januar 12 Thlr., April-Mai 1868 12¹⁄₁₂ Thlr. bezahlt.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21½ à 21¹⁄₁₂ bez., pr. diesen Monat 20½ à 20⅚ bez., 20½ Br., 20½ G., Juli-August 20½ à 20⅚ bez., 20½ Br., 20½ G., August-September 20½ à 20⅚ bez., 20½ Br., 20½ G., September-Oktober 20⅚ à 20½ bez. u. Br., 20¹⁄₁₂ G., Oktober-November 18⅚ à 18¹¹⁄₁₂ bez. u. G., 18½ Br., November-Dezember 17½ à 17½ bez. u. G., 17½ Br., April-Mai 1868 18 à 18½ bez. Kündigungspreis 20½ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5½ à 5½, No. 0. u. 1. 5½ à 5¹⁄₁₂. Roggenmehl No. 0. 4½ à 4½, No. 0. u. 1. 4½ à 4¹⁄₁₂ pr. Ctr. unversteuert. Zu etwas besseren Preisen leichterer Absatz.

Stettin, 22. Juli, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—98, Juli 97½. Roggen 70—74, Juli 74 bez. Rüböl 11½ Br., 11½ G., Juli-August 11½ Br. Spiritus 21½ bez., Juli-August 20½ Br.

Breslau, 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles —. Weizen, weisser 100—114 Sgr., gelber 100—112 Sgr. Roggen 84—90 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40—45 Sgr.

London, 21. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 20. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27. Raffinirtes Petroleum 32.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 22. Juli. Die Börse scheint der müssigen Tage überdrüssig zu sein. Nachdem während zweier Wochen das Geschäft fast ganz geruht hat, trat heute wieder die Speculationslust und mit ihr lebhaftes Geschäft zu steigenden Coursen zu Tage, was sich auf den ganzen Markt ausdehnte, vorzugsweise aber nur den Speculationspapieren zu Gute kam. Lombarden, Franzosen, Italiener, demnächst Amerikaner, Kredit, so wie russische Papiere wurden lebhaft gehandelt und circa 1 pCt. höhere Course angelegt. Die Course der Eisenbahn-Actien erholten sich merklich, doch waren die Umsätze nicht besonders gross, Rheinische Actien ausgenommen. Preussische Fonds still bei unveränderten Coursen.

Berg.-Märk. 142½ a ½ gem. Nordbahn Friedr. Wilh. 92½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 124½ a 123½ a 124 bez. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 100½ a 101 a 100½ bez. Oesterr. Credit 73½ a 72½ a 73 bez. Ital. Anleihe 49½ a 50 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. 66 Br.

Breslau, 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80½ Br., 79½ G. Freiburger Stamm-Actien 133½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 189—½ bez.; Litt. B. —. Oberschles. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95 Br.; do. Litt. E., 78½ Br., 78½ Gld.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 60½ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Sehr günstige Stimmung bei zum Theil wesentlich höheren Coursen.

Frankfurt a. M., 21. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Bessere Stimmung. Gegen Schluss etwas matter. Preuss. Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105½ Br., Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119½, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 93½, Finnländische Anleihe 83, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe 82½, Amerikaner 76½, Oesterreichische Bankantheile 655, Oesterreich. Kredit-Actien 170½, Darmstädter Bankactien 199, Oesterr.-franz.-Staatsbahn-Actien 217½, Oesterr. Elisabethbahn 108 Br., Ludwigshafen-Bexbach 148, Hessische Ludwigsbahn 125, Oesterreichische 5proz. steuerfreie Anleihe 46½, 1854er Loose 57½, 1860er Loose 70½, 1864er Loose 70, Badische Loose 52½, Kurhessische Loose 52½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 60½, Oesterreichische National-Anleihe 52½, 4½proz. Metalliques 39½, Bayersche Prämien-Anleihe 98½.

Wien, 21. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Sehr fest. Kreditactien 184.30, Staatsbahn 233.40, 1860er Loose 87.60, 1864er Loose 75.50, Galizier 218.25, Lombarden 190.50, steuerfr. Anleihe 58.20, Napoleonsd'or 10.17½.

Wien, 22. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Beliebt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.25 1854er Loose —. Bank-Actien 710.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.75. Kredit-Actien 185.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 235.00. Galizier 217.75. London 127.30. Hamburg 94.25. Paris 50.35. Böhmische Westbahn 148.00. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 87.70. Lombardische Eisenbahn 191.50. 1864er Loose 75.70. Silber-Anleihe 76.75.

London, 21. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 20. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110½. Goldagio 39½. Bonds 111½. Illinois 124, Eriebahn 70½.

Mit dem am Sonnabend abgegangenen Dampfer sind 1,500,000 Doll. nach Europa verschifft worden.

Digitized by Google

Berlin, am 28. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79½	79¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	78¾	78½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92	91¾
dito	100 S.R.	3 Mt.	90½	89½
Warschau.	90 S.R.	8 T.	82½	82¼
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97¾
do. von 1856	4½	98½	97¾
do. von 1864	4½	98½	97¾
do. von 1867	4½	98½	97¾
do. von 1850, 1852	4	90¾	90½
do. von 1853	4	90¾	90½
do. von 1862	4	90¾	90½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103¼
dito dito	4½	99	—
dito dito	3½	81¾	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102¾	102½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78¾	78½
do. do.	4	—	89½
Ostpreussische	3½	79½	78½
Ostpreussische	4	85¾	85½
do.	4½	93½	92½
Pommersche	3½	78	77½
do.	4	89¾	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	76½
do.	4	84¾	84½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	92¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	90½
Pommersche	4	91½	90½
Posensche	4	90½	89½
Preussische	4	90½	89¾
Rhein. und Westph.	4	93½	—
Sächsische	4	91½	90¾
Schlesische	4	91½	91¼

	Zf	Br.	Gd.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	153½	152½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank	—	—	110¾
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	99	98
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94¾	93¾
Friedrichsd'or	—	113½	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111¼

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	132	131
Berg.-Märk.	—	—	—
Berlin-Anhalter	—	217	216
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	138¾	137¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	133½	132½
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	140½	139½
Magdeb.-Halberstadt	—	187½	—
Magdeburg-Leipziger	—	256½	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	91½	—
Niederschles. Zweigb.	—	89	88
Hessische Nordbahn	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	190	189
do. Lit. B.	3½	164	163
Oppeln-Tarnowitzer	5	73	72
Rheinische	—	116¾	115¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28¾	27¾
Stargard-Posen	4½	95	94
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	61½	60½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	—	78
do. do. do.	5	—	82½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ausnahmsweise 4 pCt. berechnet

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	91¾	—
Aachen-Mastrichter	4½	72½	72½
do. II. Emission	5	75½	74¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	97
do. II. Serie	4½	97	96½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77½
do. IV. Serie	4½	95	—
do. V. Serie	4½	—	92½
do. VI. Serie	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83½
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	83¾
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	—	97½
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	91½	90½
do. II. Emiss.	4	91½	90¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	—
do. Lit. C.	4	88½	87¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	95¾
do. II. Serie	4	85½	84¾
do. III. Serie	4	85½	84¾
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	97½
do. II. Em.	5	102	101½
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	84½	84
do. do.	4½	95	—
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95	94½
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	95½	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	88½
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	100¾	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	78½
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	79½	78¾
do. Lit. F.	4½	—	94½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	92¾
do. v. Staat garantirt	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93¼
do. do. II. Em.	4½	93½	93¼
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	93¾	93½
do. III. do.	4½	93¾	93½
Thüringer I. Serie	4	—	88½
do. II. Serie	4½	—	98
do. III. Serie	4	89½	—
do. IV. Serie	4½	—	98
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¾	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98½	97½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	86½	85½
Löbau-Zittau	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	—
Märkisch-Posener	4	84½	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Mx.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126	125
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	91½	90¾
Oester. franz. Staatsbahn	5	124½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	100½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	76½	—
Westbahn (Böhm.)	5	58¾	57¾
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	79½	—
Warschau-Wien	5	60	59
Berlin-Görlitz	4	69	68
do. Stamm-Prior.	5	97	96
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	234	233
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	224	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	90¾
do. do. neue pro 1875	6	89½	88½
do. do. do. pro 1876	6	89	88
Moskau-Rjäsan	5	85½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78¾	77¾
Galiz. (Carl Ludw.)	5	80½	—
Lemberg-Czernowitz	5	67½	66½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	74½
Jelez-Woronesch	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	—	107¾
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein	4	114¾	—
Hannoversche Bank	4	80½	79½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109¾	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	107½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas.	5	153½	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn	5	—	50½
Berl. Omnibus-Ges.	5	—	70½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	92½	91½
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank	4	81½	80½
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	—	90½
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	103½	102¾
Gothaer Privatbank	4	96	—
Leipziger Creditbank	4	85¾	—
Luxemburger Bank	4	—	63½
Meininger Creditbank	4	91	90
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	73½	—
Rostocker Bank	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	—	61½
Weimar. Bank	4	89½	—
Oesterr. Metall.	5	45¾	44¾
do. Nation.-Anleihe	5	54½	63½
do. Prm.-Anleihe	4	59	58
do. n. 100 Fl. Loose	—	67	66
do. Loose (1860)	5	70½	69½
do. Loose (1864)	—	40½	39½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59
Italien. Anleihe	5	50½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61¾	—
do. do. 6. Anl.	5	78½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	—
do. Neue Engl. Anleihe	5	54¾	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86¾
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	96½	95½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	86¾
do. do. (Holl.)	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	91¾	90¾
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59	58
do. Part. 500 Fl.	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77½	76¾
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	98½	—
do. neue	4½	94½	93½
Braunschweiger Anleihe	5	103	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 171. Montag, den 22. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Rentier und früheren Landwehr-Lieutenant Stanislaus Franz Xaver von Gößendorff-Grabowski ist die gerichtliche Haft wegen wiederholten Betruges aus §. 241 seq. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. von Gößendorff Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. von Goetzendorff zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 13. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen
Deputation II. für Vergehen.

Signalement.

Der Rentier und frühere Landwehr-Lieutenant Stanislaus Franz Xaver von Gößendorff-Grabowski ist 48 Jahre alt, am 8. April 1819 in Posen geboren, katholischer Religion, 5 Fuß 3–4 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarzen Schnurr- und Kinnbart, ist von starker Gestalt, spricht die deutsche, französische und polnische Sprache.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbrief.

Der frühere Gutspächter Eugen Douglas, welcher sich früher in Loethen hiesigen Kreises und zuletzt in Königsberg aufgehalten hat, und welcher durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. März c. wegen strafbaren Eigennutzes zu einem Monat Gefängniß verurtheilt, ist jetzt seinem Aufenthaltsorte nach unbekannt. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Eugen Douglas zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die oben erwähnte Strafe gegen ihn zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Mohrungen, den 4. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den hierunter signalisirten Oekonom Ludwig Nolde von hier, welcher dahier wegen Tödtung in Untersuchung steht, und sich der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen hat, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und wohl verwahrt an unterzeichnetes Justizamt abliefern zu lassen.

Hofgeismar, am 19. Juli 1867.

Königlich Preußisches Justizamt
Poppelbaum.

Signalement.

Alter: 26 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Statur: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: länglich. Haare schwarz. Augen dunkel. Augenbraunen: schwarz. Bart. Backen- und Schnurrbart, schwarz. Mund: gewöhnlich. Stirn mittel. Kinn länglich. Zähne gut. Sprache: hochdeutsch. Nase: gewöhnlich.

Bei seiner Entweichung soll derselbe mit einer grauen Joppe mit grünem Kragen, Garibaldihut, Schuh und Gamaschen bekleidet gewesen sein.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am Vormittag des 4. Juli d. J. erschien in dem Comtoir des Banquier Rathorff hierselbst ein Unbekannter, legitimirte sich durch eine »Jansen u. Comp., Kommissions- und Speditionsgeschäft in Duisburg und Dortmund« lautende Adreßkarte, und verkaufte einen von J. J. Almeroth zu Frankfurt a. M. am 27. Mai 1867 ausgestellten, von Emden Freist u. Sohn acceptirten, von August Haas in Frankfurt a. M. und L. Hoffmann in Cassel girirten, 2 Monate a dato zahlbaren Wechsel über 300 Gulden. In ähnlicher Weise verkaufte der Unbekannte an demselben Vormittage einen gleichlautenden Wechsel an den Banquier Mende hierselbst. Beide Wechsel sind in einer auffallend geschickten Weise fälschlich angefertigt.

Der Unbekannte war anscheinend jüdischer Abstammung, etwa 36 bis 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, breitschultrig, auffallend blaß, hatte einen schwarzen Backen-, Kinn- und Schnurrbart und war mit einem bläulichen Ueberzieher bekleidet.

Ich ersuche Jeden, welcher zur Ermittelung dieses gefährlichen Fälschers beitragen kann, mir unverzüglich Anzeige zu machen. — Die Polizei-Behörden werden insbesondere ersucht, auf denselben zu achten.

Frankfurt a. O., 16. Juli 1867.

Der Staats-Anwalt.

Handels-Register.

In das Genossenschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen:

I. Nr. 1.
II. Firma der Genossenschaft:
Baruther Vorschuß-Verein,
eingetragene Genossenschaft.
III. Sitz der Genossenschaft:
Baruth.
IV. Rechtsverhältnisse des Genossenschaft:
Der Gesellschaftsvertrag ist unter dem 25. Mai 1867 errichtet. Die Zeitdauer der Genossenschaft ist auf 20 Jahre festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist Beschaffung der zum Geschäftsbetriebe der Genossenschafter nöthigen Geldmittel durch den gemeinschaftlichen Kredit. Die Direction besteht:
a) aus dem Vorsteher, Kaufmann Paul Labinski, und
b) aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsraths, Kaufmann Carl Paul Lederer, Beide zu Baruth.
Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden durch den Vorsteher bewirkt und durch das Jüterbog-Luckenwalder Wochenblatt veröffentlicht. Die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt dadurch, daß beide Directions-Mitglieder unter die Firma:
»Baruther Vorschußverein, eingetragene Genossenschaft«
ihre Namen setzen.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden.

Jüterbog, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Lübben.

Der Kaufmann Moritz Manasse hat seine Nr. 55 unsers Firmen-Registers unter der Firma: »M. Manasse« eingetragene Handels-Niederlassung von Schlepzig nach Lübben verlegt, was zufolge Verfügung vom 19. Juli 1867 am selbigen Tage im Firmen-Register Kolonne 6 vermerkt worden ist.

Die unter Nr. 32 unseres Firmen-Registers eingetragene, zu Prenzlau bestandene Firma: »H. A. Steffen« ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 an demselben Tage.

Prenzlau, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist
ad Nr. 26 Colonne 6
bei der Firma »August Falk«,
»Inhaber Kaufmann Hermann August Falk zu Neu-Ruppin«,
folgender Vermerk:
die Firma ist erloschen
zufolge Verfügung vom 15. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Neu-Ruppin, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 42 die Handelsgesellschaft
C. & R. Balack
zu Sommerfeld zufolge Verfügung vom 4. Juli 1867 am 5. Juli 1867 eingetragen.

Die Gesellschafter sind:
1) der Zimmermeister Carl Friedrich Heinrich Balack zu Sommerfeld,
2) der Zimmermeister Eduard Maximilian Reinhold Balack zu Sommerfeld,
und hat die Gesellschaft am 1. Juli 1867 begonnen.

Sorau, den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Mit der Bearbeitung der auf die Führung des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte ist für das Jahr 1867 der Kreisrichter Briehm unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Secretairs Kauffmann beauftragt. Die betreffenden Bekanntmachungen werden durch die Königsberger Hartungsche Zeitung und den Königlichen Staats-Anzeiger zu Berlin erlassen werden.

Labiau, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist heute zufolge Verfügung vom 18. Juli cr. eingetragen sub Nr. 1 »der Vorschuß-Verein zu Labiau, eingetragene Genossenschaft« mit dem Sitze in Labiau, gegründet mittelst Gesellschafts-Vertrages vom 5. Juni 1867. Zweck der Genossenschaft ist Betrieb eines Bank-Geschäfts zur gegenseitigen Beschaffung von Geldmitteln auf gemeinschaftlichen Credit. Dieselbe wird bis 1. Januar 1868 vertreten durch die Kaufleute Albert Blankenstein, Peter Mathies und Färbermeister Friedrich Baltrusch hier. Die Genossenschaft zeichnet die obige Firma unter Beifügung von

Digitized by Google

wenigstens zwei Namen der Vorstandsmitglieder und erläßt die erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen durch die Hartungsche Zeitung zu Königsberg. Das Verzeichniß der Genossenschaft ist jeder Zeit bei dem unterzeichneten Gericht einzusehen.

Labiau, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 13. Juli 1867 ist unterm 15. Juli 1867 in das Handels- (Firmen-) Register des Königlichen Kreisgerichts zu Rosenberg eingetragen:

a) bei Nr. 83, daß die Firma »S. L. Freymuth« durch Testament des Kaufmanns Samuel Lewin Freymuth vom 7. September 1852, publizirt am 18. April 1866 auf die verwittwete Kaufmann Sara Freymuth, geb. Heymann, übergegangen, und von dieser durch Kaufvertrag vom 17. Juni 1867 auf den Kaufmann Alexander Borchardt zu Dt. Eylau übertragen worden ist und

b) sub Nr. 130, daß der Kaufmann Alexander Borchardt, in Dt. Eylau wohnhaft, zur Fortführung des Geschäfts die Firma »S. L. Freymuth« angenommen hat.

Rosenberg, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 947 der Kaufmann Heinrich August Julius Quistorp zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Heinrich Quistorp,
eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am 17. desselben Monats.

Stettin, den 17. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Der Kaufmann Gustav Krotisius zu Stettin hat für seine Ehe mit Anna, geborenen Zachariae, durch Vertrag vom 19. Juni 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 125 zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 am 19. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 19. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 952 die Firma A. Myclewski zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Myclewski daselbst heute eingetragen.

Posen, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Inhaberin der zu Wronke unter der in unser Firmen-Register sub Nr. 108 eingetragenen Firma Salomon Mottek bestehenden Handlung, Wittwe Pauline Mottek zu Wronke hat ihren beiden Söhnen Rudolph Mottek und Robert Mottek Kollektiv-Prokura ertheilt und ist dies in unser Prokuren-Register sub Nr. 6 zufolge Verfügung vom heutigen Tage heute eingetragen.

Samter, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1727 das durch den Eintritt des Kaufmanns Louis Loewenthal hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Marcus Neumann erfolgte Erlöschen der Firma: M. Neumann, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 538 die von den Kaufleuten Marcus Neumann und Louis Loewenthal, beide hier, am 15. Juli 1867 hier unter der Firma

M. Neumann & Loewenthal

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 17. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 30 eingetragene Firma

»Ignatz Hoffmann zu Grottkau«

ist durch Erbgang auf die jetzige Inhaberin, verwittwete Kaufmann Marie Hoffmann, geb. Neblert, übergegangen und in dieses Register unter Nr. 104 zufolge Verfügung vom 14. Juli 1867 heute eingetragen worden.

Grottkau, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Unter Nr. 24 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma »P. A. Schrader«, und als deren Inhaber der Putzwaarenhändler Paul Hugo Schrader vermerkt steht, ist zufolge Verfügung vom 18. d. Mts. eingetragen:

»Die Firma ist auf Frau Auguste Schrader übergegangen, hier gelöscht und sub Nr. 122 des Firmen-Registers neu eingetragen worden.«

Unter Nr. 122 des Firmen-Registers ist heut die Frau Auguste Schrader, geborne Kawalsky zu Sagan, als Inhaberin der Handlung, Firma »P. A. Schrader«, eingetragen.

Sagan, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 16 bei der Firma

R. Ballentin

folgender Vermerk:

»die Firma ist erloschen«

am 18. Juli 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Mit Bearbeitung der auf die Führung des Handels-Registers sich beziehenden Geschäfte des hiesigen Gerichts ist für das Jahr 1867 an Stelle des Kreisrichter Meißner der Kreisrichter Gillet beauftragt worden.

Poln. Wartenberg, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 20 eine Handels-Gesellschaft

Gebrüder Krusemeyer

eingetragen.

Die Gesellschaft, welche am 13. Juni 1867 begonnen, hat ihren Sitz in Dahlenwarsleben mit einer Zweigniederlassung in Groß-Ammensleben.

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Ferdinand Albert Krusemeyer zu Groß-Ammensleben,
2) der Kaufmann Simon Ferdinand Krusemeyer zu Dahlenwarsleben.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter befugt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867.

Neuhaldensleben, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 883 heute eingetragen, daß das unter der Firma:

C. Herting's Tapetenniederlage

von dem zu Einbeck wohnhaften Tapetenfabrikanten Carl Herting hier betriebene Handelsgeschäft mit dem Recht zur Fortführung der Firma auf den Kaufmann Arnold Dreves hier im Ganzen übergegangen ist und von letzterem fortgeführt wird.

Hannover, den 19. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

Am heutigen Tage ist auf Fol. 69, die Firma C. Loets zu Großefehn betreffend, eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Der Firmen-Inhaber, Kaufmann Cassen Loets zu Großefehn ist verstorben.

Aurich, den 19. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung IV.

v. Martens.

In das hiesige Handels-Register ist heute unter Nr. 57 eingetragen worden:

Firma: R. Alsenz dahier,
Inhaber: der Küfermeister und Weinhändler Reinhard Alsenz dahier.

Bockenheim, am 15. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Die auf Fol. 51 des hiesigen Handels-Registers eingetragene Firma

H. Mammen

ist durch von Seiten des Inhabers, Kaufmanns Heinrich Mammen zu Neuharrlingersiel erfolgte Niederlassung des Geschäfts im vorigen Monate erloschen.

Esens, den 17. Juli 1867.

Königlich Amtsgericht. Abtheilung I.

Auf Fol. 81 des hiesigen Handels-Registers ist heute eingetragen, daß unter der Firma:

G. D. Mammen

Gerhard Diedrich Mammen zu Neuharrlingersiel eine Handels-Niederlassung hat.

Esens, den 17. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht I.

Auf Fol. 114 ist heute die Firma F. Weber eingetragen:
Niederlassungsort: Lüchow.
Inhaber: Kaufmann Joachim Weber hierselbst.

Lüchow, den 17. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht.

Braun.

In das Prokuren-Register des Königlichen Kreis-Gerichts zu Bochum ist die dem Anton Lambrechts zu Bochum für die Firma Hüttemann—Korte daselbst ertheilte Prokura zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 eingetragen worden.

In unserem Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:
Unter Nr. 114 des Gesellschafts-Registers:
Firma: Schemmann & von Hartmann.
Gesellschafter: Apotheker Emil Schemmann zu Hagen.
Ingenieur Carl von Hartmann zu Hagen.
Sitz: Hagen.
Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli 1867.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 11. Juli 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unserm Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:
Unter Nr. 113 des Gesellschafts-Registers:
Firma: Berndes & Brinckhoff.
Sitz: Eppenhausen.
Gesellschafter:
Kaufmann Jacob Berndes junior zu Eppenhausen,
Kaufmann Wilhelm Brinckhoff daher.

Digitized by Google

Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli 1867.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 11. Juli 1867.
Kleine II., Secretair.

Hagen, den 11. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 7 nachstehende Eintragung bewirkt: Firma der Gesellschaft: L. Vogel. Sitz der Gesellschaft: Lübbecke, Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind der Kaufmann Levi Vogel zu Lübbecke und dessen Söhne Julius und Joseph Vogel daselbst. Die Gesellschaft besteht seit etwa 5 bis 6 Jahren und ist jeder Gesellschafter für sich allein die Gesellschaft zu vertreten berechtigt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am 14. ejsd.
Lübbecke, den 16. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Plato.

Der Kaufmann Richard Wilhelm Seppeler zu Münster, alleiniger Inhaber der Firma R. W. Seppeler zu Münster, welche sub Nr. 67 unseres Firmen-Registers eingetragen steht, hat den Kaufmann, jetzt Rentner Clemens Keyser zu Münster zum Prokuristen der gedachten Firma bestellt, und ist diese Prokura sub Nr. 50 unsers Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 16. Juli c. am 19. ejusdem eingetragen.
Münster, den 19. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unserem Gesellschafts-Register ist bei der dort unter Nr. 32 eingetragenen Handelsgesellschaft »Gebrüder Becker et Mues zu Fredeburg« Folgendes vermerkt worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst und gelöscht. Eingetragen zufolge Verfügung vom 17 Juli 1867 am 19. ejusdem (Akten über das Gesellschafts-Register Band IV. Blatt 62).
Olpe, den 19. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

Königliche Kreisgerichts-Deputation Unna.
In unser Gesellschafts-Register ist Folgendes eingetragen:
Zu Nr. 7 Firma v. d. Becke & Co. in Colonne 4.
Die Befugniß des Fabrik-Direktors Heinrich Pottkämper zur Vertretung der Gesellschaft von der Becke & Cie. zu Fröndenberg ist laut Verhandlung vom 3. Juli 1867 aufgehoben. Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. Juli 1867 am 11. Juli. Akten über das Gesellschafts-Register Vol. II. fol. 85.

Die zu Crefeld wohnenden Kaufleute Brüder 1) Wilhelm Adam Scheuten und 2) Carl August Anton Scheuten, haben am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter der Firma: Wm. & Carl Scheuten, mit dem Sitze in Crefeld errichtet, welche heute unter Nr. 546 in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register eingetragen worden ist.
Crefeld, den 17. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In die Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde auf Anmeldung der Betheiligten heute eingetragen, und zwar:
a) bei Nr. 70 des Gesellschafts-Registers, daß die Handelsgesellschaft unter der Firma: Heydweiller & Wolff, am 17. d. M. aufgelöst worden und in Liquidation getreten ist, so wie, daß letztere von den bisherigen Gesellschaftern Hermann Valentin Heydweiller und Gustav Wolff, beide Kaufleute in Crefeld wohnhaft, besorgt wird, diese jedoch einzeln alle Liquidations-Handlungen vorzunehmen berechtigt sind,
b) sub Nr. 547 des Gesellschafts-Registers, daß der zu Crefeld wohnende Kaufmann Gustav Wolff, als alleiniger persönlich haftender Gesellschafter, in Gemeinschaft mit einem Kommanditisten hier in Crefeld eine Handels- (Kommandit-) Gesellschaft unter der Firma: Gustav Wolff & Co., welche am 17. d. M. begonnen, errichtet hat, sodann sub Nr. 332 des Prokuren-Registers, daß die Ehefrau des genannten Gustav Wolff, Caroline Amalie, geborene Buchmüller, in Crefeld wohnend, ermächtigt worden ist, die ebengedachte Firma per procura zu zeichnen,
c) bei Nr. 1433 des Firmen-Registers, betreffend die Firma: Heydweiller & Co. in Crefeld, daß der seitherige Inhaber dieser Firma, der in Crefeld wohnende Kaufmann Friedrich Adolph Heydweiller, in sein Handelsgeschäft seinen Bruder Hermann Valentin Heydweiller, ebenfalls Kaufmann in Crefeld wohnhaft, als Gesellschafter aufgenommen hat, so wie sub Nr. 548 des Gesellschafts-Registers, daß — dem Gesagten zufolge — seit dem 17. d. M. zwischen den beiden genannten Brüdern Friedrich Adolph Heydweiller und Hermann Valentin Heydweiller hierselbst eine Handelsgesellschaft besteht, welche die gedachte Firma Heydweiller & Co. fortführt. Crefeld, den 18. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die zu Geldern wohnenden Kaufleute 1) Fritz Weber, und 2) Ferdinand Wentzel haben daselbst eine Handels-Gesellschaft unter der Firma Weber & Wentzel, errichtet, welche am 15. d. M. begonnen hat und heute in das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts unter Nr. 549 eingetragen worden ist.
Crefeld, den 19. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Unter Nr. 77 des Gesellschafts-Registers ist eingetragen:
Col. 2. Firma der Gesellschaft: J. J. Lenz et Cie.
Col. 3. Sitz der Gesellschaft: Bendorf.
Col. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind der Fabrikant Joh. Jos. Lenz von Bendorf und der Kaufmann Jos. Lichtschlag von Mainz. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen. Dieselbe wird durch jeden der Gesellschafter vertreten.
Neuwied, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bei der Nr. 103 des Gesellschafts-Registers des hiesigen K. Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die zwischen den Geschwistern und Kaufleuten Franz Surges und Helena Surges, wohnhaft zu Kyllburg, unter der Firma
»Franz Surges et Comp.«
zu Kyllburg bestehende Handelsgesellschaft am 15. Juli d. J. durch den Austritt der Helena Surges aufgelöst worden ist.
Das Geschäft der Gesellschaft ist auf den Theilhaber Franz Surges übergegangen, der dasselbe für seine alleinige Rechnung unter der neuen Firma
»Frz. Surges«
in Kyllburg fortführen wird.
Diese Firma ist demnach unter Nr. 822 des Firmen-Registers eingetragen worden.
Trier, den 19. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Hasbron.

In das Firmen-Register des hiesigen K. Handelsgerichts ist heute unter Nr. 823 eingetragen worden, daß der zu St. Barbara, bei Trier, wohnende Kaufmann Mathias Förster daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma
»M. Förster«
etablirt hat.
Zugleich ist unter Nr. 79 des Prokuren-Registers die Eintragung erfolgt, daß der genannte Mathias Förster seinem Sohne Johann Förster die Prokura für das erwähnte Geschäft ertheilt hat.
Trier, den 19. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Hasbron.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Dienstag, den 23. Juli c., Vormittags 9½ Uhr, soll die Baubude für den Bau eines herrschaftlichen Wohnhauses, Bellevuestraße Nr. 15, von ausgemauertem Fachwerk mit Pappdach, 36 Fuß lang, 10 Fuß tief, so wie altes Holz und Eisen rc. an Ort und Stelle gegen baare Bezahlung unter der Bedingung sofortigen Abbruchs öffentlich meistbietend verkauft werden.
Berlin, den 19. Juli 1867.
Der Königliche Bau-Inspektor.
Neumann.

Donnerstag, den 25. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, soll ein Theil der bei dem Umbau der Kurfürstenbrücke gewonnenen alten Granitplatten gegen baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Wegschaffung an Ort und Stelle versteigert werden.
Schrobitz, Bau-Rath.

Bekanntmachung.
Am Mittwoch, den 31. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen vor der bedeckten Neustädtischen Reitbahn hierselbst einige 20 zum Kavallerie-Dienst nicht mehr geeignete Dienstpferde
unter den gesetzlichen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.
Brandenburg, den 18. Juli 1867.
Brandenburgisches Kürassier-Regiment K. N. I. v. R. (Nr. 6).
gez. von Rauch,
Oberst, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Regiments-Commandeur.

Pferde-Auction.
Mittwoch, den 31. Juli cr., werden auf dem Platze bei der Reitbahn zu Fürstenwalde ca. 55 ausrangirte Königliche Dienstpferde gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft.
Die Auction beginnt Vormittags 11 Uhr.
1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment (K. v. R.) Nr. 3.

Pferde-Auction.
Am Dienstag, den 27. August cr., Vormittags 10 Uhr, sollen 6 bis 8 Stück Königlich rheinische Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Exerzierplatze an der Benrather Brücke in Düsseldorf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Die Pferde können daselbst am Tage vor der Auction im Gasthause »zum Römischen Kaiser« bei Wittwe Engels besichtigt werden.
Landgestüt Wickrath, den 20. Juli 1867.
Der Königliche Gestüt-Vorsteher
Schale.

Pferde-Auction.
Am 31. Juli cr., von Nachmittags 4 Uhr ab, sollen 8 bis 10 Stück ausrangirte Königl. Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Landgestüt-Reitplatze, nach vorheriger Publication der bezüglichen Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auction verkauft werden.
Vormittags von 9 Uhr ab wird eine Schau des Landgestüts stattfinden.
Marienwerder, den 5. Juli 1867.
Königliches Westpreuß. Landgestüt.

Bekanntmachung.
[2905] Zu dem, Behufs der Regulirung der Sommerstraße anzulegenden Abzugs-Kanal, soll die Anfertigung der Mauer-Arbeiten, die Lieferung resp. Verlegung der Thonröhren und die Lieferung des Bedarfs an Klinker- und Kalksteinen, an gelöschtem Kalk, an Stettiner Portland-Cement und an Mauersand, im Wege der Submission erfolgen.
Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen sowie die betreffenden Anschlags-Extrakte in unserer Registratur

Digitized by Google

zur Einsicht ausliegen und die Einreichung der Submissionen bis zum 26. d. Mts. zu erfolgen hat.

Berlin, den 16. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Peblemann. Herrmann.

[2944] Bekanntmachung.

Folgende Wäschestücke:

478 feine weißleinene Deckenbezüge,
401 » » Kopfpolster-Bezüge,
390 » » Bettlaken,
138 » » Handtücher,

sollen im Wege der Submission verdungen werden.

Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Submissionen versiegelt und auf der Außenseite mit der Aufschrift »Submission auf die Lieferung von Wäsche« versehen, unter besonderem Couvert portofrei bis zum

30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Intendantur einzusenden.

Die Eröffnung und Vorlesung der eingegangenen Submissionen findet am

30. Juli, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale — Langestraße Nr. 58 — woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, statt.

Hannover, den 20. Juli 1867.

Königliche Intendantur 10. Armee-Corps.
Carow.

[2923] Bekanntmachung.

Die Ausführung der Anlage nachstehend aufgeführter Telegraphen-Linien und Leitungen des diesseitigen Bezirks und zwar:

1) Neue Leitung von Kehrig nach Kaisersesch und neue Linie von Kaisersesch nach Berncastel mit Schleife von Alf bis Bertrich;
2) Neue Leitung von Eupen über Montjoie nach Malmedy,
neue Leitung von Coblenz über Maven, Adenau, Schleiden, Montjoie, Malmedy nach der belgischen Grenze bei Stavelot,
neue Leitung von Coblenz über Maven nach Adenau,
neue Leitung von Coblenz über Maven nach Kehrig;
3) Neue Linie von Kreuznach über Stromberg nach Simmern;
4) Neue Leitung von Frankfurt a. M. über Mainz nach Bingerbrück, sowie
neue Leitung von Mainz nach Bingerbrück;
5) Neue Leitung von Mühlhausen über Eschwege, Bebra, Fulda, Hanau nach Frankfurt a. M.,
neue Leitung von Mühlhausen nach Eschwege und Reichensachsen;
6) Neue Linie von Eschwege (Reichensachsen) über Bischhausen, Waldkappel nach Helsa;
7) Neue Leitung von Mainz nach Wiesbaden;
8) Neue Leitung von Braunfels nach Usingen;
9) Drei neue Leitungen von Ehrenfels bei Rüdesheim über Oberlahnstein nach Coblenz,

soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die speziellen Ausführungs-Bedingungen können in dem Bau-Büreau der Ober-Telegraphen-Inspection hierselbst eingesehen, auch von demselben in Abschrift auf portofreien Antrag bezogen werden.

Zur Eröffnung der gehörig versiegelt und frankirt an das Bau-Büreau mit der Aufschrift:

»Submission auf Ausführung von Telegraphen-Anlagen«

einzureichenden Offerten ist für die ad 1 bezeichnete Anlage ein Termin auf den 20. Juli c. und für die ad 2 bis 10 bezeichneten Anlagen ein Termin auf den 29. Juli c., 9 Uhr Vormittags, im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspektors zu Frankfurt a. M. im Börsengebäude angesetzt, in welchem die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Unternehmer eröffnet werden sollen. Die Submittenten bleiben 14 Tage, von diesem Termine an gerechnet, an ihre Offerte gebunden.

Nach dem bezeichneten Termine eingehende, sowie den Ausführungsbedingungen nicht vollständig entsprechende Angebote finden keine Berücksichtigung. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Der Mindestfordernde resp. Derjenige, mit welchem demnächst kontrahirt werden soll, hat sofort eine Kaution von 50 Thlr. zu deponiren, woraus die bis dahin entstandenen Kosten des Submissions-Verfahrens event. für den Fall des Rücktritts gedeckt werden können.

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor,
Schmidt.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2947] Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn.

Die neuen Dividendescheine zu unseren Actien für die Jahre 1867 bis 1871 werden vom 22. Juli bis 10. August, jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr, im Bahnhofs-Büreau gegen Einreichung der betreffenden Talons, denen ein Nummernverzeichniß beizufügen ist, verabreicht.

Cottbus, den 20. Juli 1867.

Die Direction.

[2946] Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westfalen.

Die Stamm-Actien der Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrication zu Stolberg und in Westfalen, tragend die Nummern 2503 bis inklusive 2507, 6415, 12,027 bis inklusive 12,028, 15,521, 27,172 bis inklusive 27,174 und 30,723 bis inklusive 30,725, sollen abhanden gekommen sein, und hat der angebliche Eigenthümer die Einleitung des Amortisations-Verfahrens verlangt. Unter Verweisung auf den Artikel 13 der Statuten wird Jeder, der ein Recht an diesen Actien beansprucht, aufgefordert, dasselbe geltend zu machen, eventuell die Actien am Sitze der Gesellschaft, Hochstraße Nr. 11 hierselbst, vorzulegen.

Aachen, den 19. Juli 1867.

Der Verwaltungsrath.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die zur Erledigung gelangte Kreis-Wundarztstelle im Kreise Glogau ist bis jetzt nicht wieder besetzt worden.

Diejenigen Medizinal-Personen, welche bei Wiederbesetzung dieser Stelle berücksichtigt zu werden wünschen und zur Verwaltung einer Kreis-Wundarztstelle qualifizirt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche, zu welchen ein Stempel von 5 Sgr. zu verwenden ist, nebst Qualifications- und Führungs-Zeugnissen bis zum 15. September d. J. an uns gelangen zu lassen.

Bemerkt wird hierbei, daß der Wohnsitz des Kreis-Wundarztes Glogauer Kreises der Marktflecken Kuttlau ist.

Liegnitz, den 17. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[2922] Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.

Die Herren Actionaire der Bank werden hierdurch zu einer
außerordentlichen General-Versammlung
am 10. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Saale des Heursen'schen Gasthofes »zum Kronprinzen von Preußen« in Cöslin eingeladen.

Gegenstand der Berathung ist die Abänderung des Statuts in Bezug auf die im §. 13 desselben vorgeschriebene Beleihungsgrenze.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß

1) nach §. 38 des Statuts je 5 Actien eine Stimme bilden;
2) Handlungshäuser durch ihre gesetzmäßig bekannt gemachten Prokuristen, Behörden und Corporationen durch ihre gesetzlichen Vertreter, Ehefrauen durch ihre Ehemänner, Pflegebefohlene durch ihre Vormünder oder Kuratoren vertreten werden können;
3) in allen übrigen Fällen ein Actionair nur durch einen andern stimmberechtigten Actionair vertreten werden kann;
4) ein Actionair nicht mehr als 20 Stimmen weder für sich noch als Vertreter resp. Bevollmächtigter anderer Actionaire in sich vereinigen darf;
5) Vollmachten spätestens 2 Tage vor der General-Versammlung an die Hauptdirection zu übersenden sind (also bis zum 8ten August c.);
6) die Actien resp. Interimsscheine behufs etwaiger Prüfung der Legitimation mit zur Stelle zu bringen sind.

Cöslin, den 17. Juli 1867.

Die Haupt-Direction.

[2949]

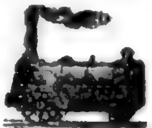

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen, einer außerordentlichen General-Versammlung

am Samstag, den 24. August, Vormittags 11 Uhr,
im Stationsgebäude zu Elberfeld,

beiwohnen zu wollen.

Gegenstand der Beschlußfassung ist der Antrag der Gesellschafts-Vorstände

I. auf die Uebernahme der Hessischen Nordbahn gegen
1) Gewährung einer fünfprozentigen Rente beziehungsweise Zahlung einer entsprechenden Baarabfindung an die Stamm-Actionaire der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft.
2) Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer Gesellschaft gegen ihre Gläubiger.
3) Erstattung der bereits amortisirten Beträge der Anleihen nach Abzug der noch schwebenden Schulden, beziehungsweise Abführung eines gleichen Kapitals oder dessen Zinsen an die Victoria-National-Invalidenstiftung zu Berlin,

II. auf Ermächtigung der Gesellschafts-Deputation und der Königlichen Eisenbahn-Direction zur Abschließung des Vertrages mit der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft auf vorerwähnten Grundlagen zur Vereinbarung der nothwendigen Aenderungen des Statuts mit der Königlichen Staatsregierung und Beschaffung der zur Ausführung des Vertrages nöthigen Geldmittel nach bestem Ermessen

Die Actionaire, welche an der General-Versammlung Theil nehmen, müssen sich als solche nach §. 65. 66 des Gesellschafts-Statuts in den letzten drei Tagen vor der General-Versammlung legitimiren.

Elberfeld, den 20. Juli 1867.

Der Vorsitzende
der Deputation der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Daniel von der Heydt,
Geheimer Kommerzienrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 172. Berlin, Dienstag, den 23. Juli, Abends. 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Den Oberförstern Ewald zu Hohenwalde, Kreis Landsberg a. W., und Herbst zu Boruszynko, Kreis Obornik, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer von Kriegsheim auf Barsikow, Kreis Ruppin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit dem Johanniter-Kreuz; dem Rektor der Universität zu Bonn, Konsistorial-Rath und Professor Dr. Krafft, dem Bürgermeister von Uslar zu Einbeck in Hannover, dem Professor Lodovico Cadorin zu Venedig und dem Förster Weth zu Stoppelberg bei Wetzlar den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem katholischen Schullehrer Rießelmann zu Münster das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Brunnenarzt Dr. Valentiner in Salzbrunn den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, 23. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist gestern früh von Albrechtsberg hierher zurückgekehrt und Abends nach Cöln wieder abgereist.

Jagdschloß **Glinike**, 23. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heut Morgen zur Inspizirung nach Brandenburg abgereist und kehrt des Abends wieder hierher zurück.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Wendt zu Danzig ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Carthaus verliehen worden.

Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung einer Abänderung des Statuts der unter dem Namen »Georg von Giesche'sche Erben« bestehenden und in Breslau domizilirenden Bergwerks-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. Juli 1867 die in dem notariellen Protokolle vom 26. September 1866 verlautbarte Abänderung des §. 32 des durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. Mai 1864 bestätigten Statuts der unter dem Namen »Georg von Giesche'sche Erben« bestehenden und in Breslau domizilirenden Bergwerks-Gesellschaft zu genehmigen geruht. Der Allerhöchste Erlaß nebst der Statutänderung wird durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Breslau und Oppeln bekannt gemacht werden.

Berlin, den 16. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
Delbrück.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Privatdozenten bei der medizinischen Fakultät der Königlichen Universität hierselbst, Geheimer Medizinal-Rath Dr. Ebert, Dr. Joseph Meyer und Dr. J. Rosenthal, sowie der Prosektor des hiesigen anatomischen Instituts, Dr. R. Hartmann, sind zu außerordentlichen Professoren in der gedachten Fakultät ernannt worden.

Berlin, 23. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hauptmann Baumann vom großen Generalstabe die Erlaubniß zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Zu Salzmünde, im Regierungs-Bezirk Merseburg, wird am 1sten k. Mts. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Halle, den 22. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
Bothe.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 22. Juli. Se. Majestät der König haben in den letzten Tagen die regelmäßigen Vorträge entgegen genommen und mit dem General v. Podbielski und dem Militair-Kabinet gearbeitet. — Heute, nach der Brunnenpromenade, hatten das Civil-Kabinet und der Wirkliche Geheime Legationsrath Abeken Vortrag. — Das Befinden Sr. Majestät des Königs ist in jeder Hinsicht erwünscht.

Braunschweig, 20. Juli. (Br. Tgbl.) Am Mittwoch, den 24. d. M., wird die Landesversammlung des Herzogthums, nach dreimonatlicher Vertagung, wieder zusammentreten.

Mecklenburg. Schwerin, 22. Juli. Die heutige Nummer der »Mecklenburgischen Anzeigen« bringt die Verordnung des Großherzogs Friedrich Franz vom 16. Juli, zur Ausführung des Art. 53 flgd. der Verfassung des Norddeutschen Bundes, betreffend das Bundeskriegswesen.

Sachsen. Dresden, 22. Juli. (Dr. J.) Ihre Majestäten der König und die Königin, nebst Ihrer Majestät der Königin Marie und den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, haben am vergangenen Sonnabend mit den hier anwesenden hohen Gästen, Ihrer Majestät der Königin Elisabeth von Preußen und Ihren Königlichen Hoheiten der Frau Herzogin von Genua, dem Prinzen Thomas und der Prinzessin Margarethe, eine Landpartie nach dem Schlosse Moritzburg unternommen, wo das Diner im großen Saale stattfand.

Meiningen, 20. Juli. (L. Ztg.) Der regierende Herzog tritt eine Rundreise durch das Land an. — Die Herzogliche Staatsregierung fährt in Durchführung der in einer Denkschrift an den Landtag ausgesprochenen Grundsätze fort, den Staatsaufwand zu vermindern und die Staatseinnahmen zu vermehren. Es sind bereits mehrere bisherige Staatsstraßen in die Klasse der von den betreffenden Gemeinden zu unterhaltenden Vicinalwege versetzt und manche Verwilligungen für gemeinnützige Zwecke zurückgezogen worden. Eine höchste Verordnung vom 13. Juli hebt das Verwaltungsamt Kranichfeld auf und vereinigt es mit dem Verwaltungsamt Saalfeld. Die wesentlichsten Aenderungen und Erhöhungen betreffen die Sporteln für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vorzugsweise bei Gegenständen von bedeutendem Werthe. Bei der streitigen Gerichtsbarkeit sind die Sätze im Durchschnitt um mehr als um ein Viertel nicht erhöht worden. Ein Gesetz vom 9. Juli d. J., davon ausgehend, daß die

Digitized by Google

Unbestimmtheit und Verschiedenheit der desfalls bestehenden Vorschriften eine anderweite Feststellung zu wünschen läßt und die Gebundenheit des überwiegend größten Theils der Güter und Gutstheile als eben so zwecklos, wie als wirthschaftlich nachtheilig, ihre Beseitigung als nothwendig darstellt, hebt die bisherigen Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundeigenthums, und zwar ebensowohl von gebundenen Gütern als von walzenden Grundstücken, sowie ohne Rücksicht auf eine vorausgegangene Zusammenlegung der betreffenden Flur, auf und setzt eine Mindestgröße nicht fest. Nur im Interesse der Forstkultur findet eine Ausnahme insofern statt, daß die reale Theilung der Waldungen ohne Zustimmung des Staatsministeriums, Abtheilung des Innern, unzulässig und nichtig ist; diese Zustimmung soll aber nicht versagt werden, wenn die Theile einer regelmäßigen Bewirthschaftung fähig bleiben, oder wenn das ganze Waldgrundstück einer solchen nicht fähig war.

Bayern. München, 20. Juli. (N. C.) Die in der heutigen Sitzung des Sozial-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten angenommenen Artikel des Heimathsgesetzes bestimmen im Wesentlichen: Die Gemeinden sind berechtigt, die Verleihung des Heimathsrechtes von der Entrichtung einer Gebühr abhängig zu machen, welche die Hälfte der gesetzlich zulässigen Bürgeraufnahmsgebühr nicht übersteigen darf. Wer später das Bürgerrecht erwirbt, darf den bezahlten Betrag ersterer Gebühr an der Bürgeraufnahmsgebühr in Abzug bringen. Ein Bayer, der nach erreichter Volljährigkeit sich 10 Jahre ununterbrochen in einer fremden Gemeinde aufgehalten, ohne Unterstützung angesprochen zu haben, hat Anspruch auf Verleihung des Heimathsrechtes von Seiten der Aufenthaltsgemeinde. Inländer, welcher nach erreichter Volljährigkeit sich zehn Jahre lang in derselben Gemeinde ununterbrochen aufgehalten und bei unbescholtener Aufführung als Dienstboten, Handwerksgesellen oder Gewerbegehilfen, Lohn- oder Fabrikarbeiter redlich ernährt haben, ist das Heimathsrecht unentgeltlich zu verleihen. Wenn ein Angehöriger des bayrischen Staates sich außerhalb seiner Heimath 10 Jahre lang in einer und derselben Gemeinde freiwillig und ununterbrochen aufgehalten hat, so ist die Verwaltung dieser Gemeinde auf Antrag der bisherigen Heimathgemeinde verpflichtet, demselben auch ohne sein Ansuchen die Heimath zu ertheilen. Verhandlungen über den Vollzug vorstehender Bestimmungen sind tax- und stempelfrei; im Fall der Bewilligung kann außer der zulässigen Aufnahmsgebühr nur eine Taxe von 36 Kr. für die Ausfertigung der Aufnahmsurkunde für die Gemeinde-Kasse erhoben werden.

Schweiz. Bern, 20. Juli. Heute hat der neue bayerische Gesandte, Herr v. Dönniges, dem Bundes-Präsidenten seine Creditive überreicht. Daß Landammann Heer, der schweizerische Gesandte in Berlin und bei den süddeutschen Staaten, gegenwärtig in München weilt, wo er am 10. d. M. seine Creditive abgegeben, ist bekannt; einem von ihm im Bundespalais neu eingetroffenen Berichte zufolge wird er in diesen Tagen nach gemachtem Besuche bei den Mitgliedern des Königl. Hauses die Reise nach Karlsruhe antreten, um sich dort ebenfalls als Vertreter der Eidgenossenschaft vorzustellen. — Wie man aus den Grenzkantonen Baselstadt, Schaffhausen und Baselland vernimmt, fangen die hannoveranischen Flüchtlinge, welche sich erst einzeln einstellten, jetzt aber in größeren Trupps eintreffen, an, dort sehr lästig zu werden. In Basel befinden sich in diesem Augenblicke nicht weniger als 125 dieser Leute, nachdem von der dortigen Grenze fast die gleiche Anzahl nach Zürich abgeschoben worden ist. Ebenso ist eine Anzahl in Liestal und in Olten.

Belgien. Brüssel, 21. Juli. Die »Meuse« berichtet, die ordentliche Session der Kammer werde am 15. Oktober statt am 12. November beginnen. Eine außerordentliche Sitzung zur Erledigung verschiedener Formalitäten wird Anfang nächsten Monats Statt finden.

Frankreich. Paris, 21. Juli. Ueber die neuesten Versuche, die mit dem Chassepot-Gewehre im Lager von Chalons angestellt worden sind, schreibt der »Moniteur de l'Armee« Folgendes: »Es wurde eine Abtheilung Infanterie von 120 Mann und eine Abtheilung Kavallerie kommandirt. Die Infanteristen erhielten je vier blinde und neun scharfe Patronen. Die blinden sollten zuerst verschossen werden, um den Feind in Rauch einzuhüllen und dann zu beobachten, in wie weit er dadurch den Kugeln der scharfen Patronen entzogen bleibe. Eine Scheibe, welche denselben Raum, wie die Kavallerie-Abtheilung einnahm, war 600 Meter vor der Front der Infanterie aufgestellt. Gleichzeitig eröffnete die Infanterie ihr Feuer und setzte sich die Kavallerie in Bewegung, zuerst, wie die Vorschrift ist, 500 Meter lang im Trab und dann 300 Meter lang im Galopp. Es nahm dies 2 Minuten 10 Sekunden in Anspruch, während welcher Zeit die Infanterie unablässig auf die Scheibe schoß und ihre neun scharfen Patronen verbrauchte. Die Scheibe enthielt so viel Kugeln, daß man annehmen kann, es wäre weder ein Mann noch ein Roß bis an die Infanterie herangekommen.«

Der »Moniteur de l'Armée« findet sich veranlaßt, den vielfach verbreiteten Gerüchten über den in Mexiko erlittenen ungeheuren Verlust an Kriegs-Material entgegen zu treten. Er nimmt drei verschiedene Phasen der Expedition an. Die erste beginnt Ende 1861 mit dem Abgange des ersten Contingents von 3310 Mann, worunter 624 Mann Landtruppen. Die zweite Phase begreift die Expedition des Generals Lorencez, der eine Verstärkung von 4573 Mann mit hinüber nahm, die dritte die des Generals, später Marschalls Forey mit 22,320 Mann und 8 Batterieen. Anderweitiger Truppensendungen, die vorher oder nachher stattgefunden haben, geschieht keine besondere Erwähnung. Durchschnittlich hatte jedes Geschütz 623 Schüsse; die Infanterie-Munition belief sich auf 12,882,716 Patronen. Von 1863 an wurde keine Munition mehr nachgeschickt; im März 1864 hatte Marschall Bazaine noch 11,803,049 Patronen zur Verfügung. Die Munition, welche in Mexiko verbraucht wurde, steht also in keinem Verhältnisse zu den ungeheuren Vorräthen, die sich in den französischen Arsenalen befinden. Außerdem kann der »Moniteur de l'Armee« nicht übergehen, daß die mexikanische Regierung eine gewisse Anzahl Gewehre von altem Modelle und 30- bis 40,000 Kilogr. Pulver erhalten hat; er fügt aber sofort bei, daß dieselben bezahlt werden mußten und in der Schuld, die Mexiko an Frankreich zu entrichten hat, vorkommen. Die Montirungs-Reservemagazine hatten für Mexiko nichts zu liefern, alle Bedürfnisse wurden durch die ständigen Depots der betreffenden Regimenter befriedigt. Ueberhaupt waren in den letzten Jahren die Sendungen sehr gering. »Es ist also«, schließt der »Moniteur de l'Armee« seine Widerlegung, »sehr ungenau, behaupten zu wollen, daß die mexikanische Expedition in irgend einer Weise unsere Zeughäuser und Uniformirungs-Magazine erschöpft habe.«

— Heute fand im Palaste der Champs Elysées der internationale Concurs für Militairmusik Statt. Die Jury bestand aus dem Senator General Mellinet als Präsidenten und den Herren Felix Bamberg, preußischem Consul in Paris, Georg Kastner, Ambroise Thomas, Mitgliedern des Instituts, Bamberg, Boulanger, v. Bülow, Jules Cohen, Oskar Comettant, Dachauer, Felicien David, Leo Delibes, Elwart, de Fuertes, Grisar, Hanswick, de Lajarte, Nicolai, Romero y Andia, General Rose, Semet de Villiers, und Emil Jonas, Secretair. Die zur Aufführung gebrachten Musikstücke waren nach der Reihenfolge der ertheilten Preise (wie schon telegraphisch gemeldet) die folgenden: die drei großen Preise erhielten: Oesterreich, Regiment Herzog von Württemberg, 76 Mann, Ouverture zu Wilhelm Tell; Preußen, 2. Garde-Regiment und Garde-Grenadiere Kaiser Franz, zusammen 90 Mann, Phantasie aus dem Propheten; Garde von Paris, 56 Mann, Chor und Marsch aus Lohengrin. Die zweiten Preise erhielten die Guiden der kaiserlichen Garde, 62 Mann, Phantasie über den Carneval von Venedig; Belgien, Grenadiere, 59 Mann, Phantasie aus Wilhelm Tell; Bayern, 1. Infanterie-Regiment, 51 Mann, Introduction und Hochzeitschor aus Lohengrin. Zwei dritte Preise: Rußland, Garde-Kavallerie, 71 Mann, Ouverture zu dem Leben für den Czaaren; Holland, Grenadiere und Jäger, zusammen 56 Mann, Phantasie aus Faust. Zwei vierte Preise: Spanien, 1. Grenadier-Regiment, 64 Mann, Phantasie über National-Melodieen, und Baden, Gardegrenadiere, 54 Mann, Finale aus Loreley.

Gestern waren sämmtliche Militair-Musikcorps im Tuileriengarten dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt worden, wobei jedes einzelne die Nationalhymne seines Landes gespielt hatte, zur großen Zufriedenheit Ihrer Majestäten, wie der »Abend-Moniteur« meldet. Die fremden Offiziere, welche die verschiedenen Musikcorps nach Frankreich geleitet, wurden in die Tuilerieen zum Diner geladen.

Hier ist die Nachricht eingegangen, daß Graf von Lallemand, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaisers bei dem chinesischen Hofe, am 10. Mai in Peking eingetroffen sei und alsbald die Leitung der Gesandtschaft übernommen habe.

Italien. Nach Briefen aus Rom vom 18. Juli war der französische General Dumont dort eingetroffen, um auf Ansuchen der päpstlichen Regierung eine Untersuchung über dreihundert Desertionsfälle in der Legion von Antibes anzustellen.

Sechshundert Garibaldianer haben sich auf verschiedenen Punkten der römischen Gränze genähert, aber die italienischen Truppen haben sie überall an deren Ueberschreitung verhindert.

Digitized by Google

Rumänien. Bukarest, 22. Juli. (W. T. B.) Gegen die von moldauischen Senatoren und Deputirten nach Roman ausgeschriebene Versammlung, deren Zweck sein sollte, für die Trennung der Fürstenthümer zu agitiren, hat die Regierung ernste Maßregeln ergriffen.

Dänemark. Kopenhagen, 21. Juli. (H. N.) Großfürst **Konstantin** reiste gestern Abend nach Paris ab, von wo er nach einem achttägigen Aufenthalte hierher zurückzukehren gedenkt.

— 22. Juli. Der Justiz-Minister Leuning ist heute gestorben.

Amerika. Rio Janeiro, 23. Juni. In Folge eines plötzlichen Steigens des Parana und des Paraguay war Marschall Caxias gezwungen, das Lager von Curuza aufzugeben. Ein Theil der Armee mußte bis Passo da Patria zurückgehen. Die Escadre der Verbündeten wollte das Wachsen des Flusses benutzen, um eine Demonstration gegen die Festung Curupaiti zu machen; nach einem ziemlich ernsthaften Engagement, welches jedoch ohne alle positive Resultate blieb, nahm die brasilianische Flotte wieder ihre frühere Stellung ein. Nach aus Buenos Ayres eingelaufenen Nachrichten wollte sich General Mitre mit Marschall Caxias vereinigen. Nach der Vereinigung sollte ein entscheidender Angriff gegen die Armee Paraguay's unternommen werden.

Die Revolution in der Republik Columbia ist beendigt. General Santos Acosta, der Oberbefehlshaber des Heeres und zweiter Stellvertreter des Präsidenten, auf dessen Ergebenheit Mosquera sich völlig verlassen, hatte heimlich ein Einverständniß mit dem Heere zu Stande gebracht, und nach einer Version den Präsidenten zu einem Gastmahl zu sich eingeladen und als derselbe später in seine Wohnung zurückkehrte, von seiner eigenen Wache gefangen nehmen lassen; nach einer anderen Version wäre General Acosta um 2 Uhr am Morgen des 23. Mai in den nationalen Palast gekommen und hätte er dort Mosquera angekündigt, daß er ihn im Namen der Republik verhafte. General Acosta hat die Regierung übernommen und Secretaire für die verschiedenen Departements ernannt. Mosquera ward in engem Gewahrsam gehalten und war für einen Verräther erklärt worden. Seine Dictatur hatte nur dreiundzwanzig Tage gedauert.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hannover, Dienstag, 23. Juli, Morgens. Aus Nordstemmen wird telegraphisch gemeldet, daß die Königin Marie und die Prinzessin Mary in Begleitung des Kammerherrn von Stockhausen heute Morgen die Marienburg verlassen haben und von Nordstemmen aus nach Kassel per Bahn abgereist sind.

London, Montag, 22. Juli, Abends. Im Oberhause fand eine eingehende Debatte über das von Earl Grey zur Reformbill gestellte Amendement statt. Im Unterhause wiederholte Lord Stanley seine Erklärung über die Anstellung des Commandeurs Wiseman in der türkischen Flotte.

London, Dienstag, 23. Juli, Morgens. Der Sultan besichtigte gestern das Parlamentsgebäude und das Kensington Museum, stattete der Prinzessin von Wales und der Lady Palmerston Besuche ab und dinirte bei dem Herzoge von Sutherland. Die Abreise des Sultans wird heute Vormittag stattfinden. — Bei der heute erfolgten Ankunft der Kaiserin Eugenie in Osborne wurde auf das Strengste der private Charakter gewahrt. — Der österreichische Contre-Admiral Tegetthoff ist von Liverpool nach Washington abgereist und wird sich von dort nach Mexiko begeben.

Das 1866 gelegte atlantische Kabel ist gerissen; man hofft jedoch die Verbindung mit Leichtigkeit wiederherzustellen.

Florenz, Montag, 22. Juli, Abends. In der Deputirten-Kammer erklärte der Conseils-Präsident Rattazzi auf eine desfallsige Interpellation, er glaube, die Gerüchte, es würden Freischaaren gebildet, um eine Invasion des päpstlichen Gebietes zu unternehmen, seien übertrieben. Diejenigen, welche glauben, die italienische Regierung werde die Verletzung irgend eines von ihr abgeschlossenen Vertrages dulden, gäben sich einer entschiedenen Illusion hin. Die römische Frage müsse mit moralischen Mitteln gelöst werden. Der Minister erklärte weiter, er habe von der französischen Regierung Erklärungen verlangt über die vom General Dumont, Befehlshaber der Legion von Antibes, angekündigte Inspection der päpstlichen Truppen, die dem Geiste und Buchstaben der September-Convention zuwiderlaufe. Er, der Minister, glaube, daß die französische Regierung, welche die Ausführung der Convention wolle, nicht die erste sein könne, dieselbe zu verletzen. Schließlich erklärte der Minister noch einmal, daß er in allen Fällen das einer anderen Regierung unterworfene Gebiet vor einer Verletzung sicher zu stellen wissen werde.

Florenz, Dienstag, 23. Juli, Morgens. Auf die Anfrage der italienischen Regierung über die vom General Dumont beabsichtigte Inspection der päpstlichen Truppen, hat die französische Regierung, wie versichert wird, erwiedert, sie müsse die Verantwortlichkeit für die Aeußerungen des Generals Dumont ablehnen.

— Das Juni-Heft des »Centralblatts für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen« hat folgenden Inhalt: Kompetenz des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zur Verfügung in den neu erworbenen Gebietstheilen. Reisekosten und Entschädigung für Wohnungs-Miethe bei Versetzung von Beamten. Hypothekarische Eintragung des nachträglich erhöhten Zinsfußes bei Stiftungs-Kapitalien. Recht der Intestaterben auf den von einer Stiftung ausgeschlossenen Theil des Nachlasses. Bestätigung der Rektorwahl bei der Universität zu Halle. Germanisches Museum in Nürnberg. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Anerkennung höherer Unterrichts-Anstalten. Sammlung von Gemmen für höhere Unterrichts-Anstalten. Nebenbeschäftigung der Lehrer. Sanitätliche Einrichtung der Schul-Lokale. Empfehlung von Schriften von Weber und Ruß. Cursus für Civil-Eleven in der Königlichen Central-Turn-Anstalt. Gnadenzeit für die Hinterbliebenen von Lehrern. Weg für die Anbringung von Unterstützungs-Gesuchen seitens der Lehrer. Außerordentliche Unterstützungen für kranke Lehrer. Reglement, betreffend die Bildung eines Pensions-Fonds bei der höheren Töchterschule in Demmin. Leibes-Uebungen an den Schulanstalten und dem Seminar in Bunzlau. Kompetenzverhältnisse bei Wiederanstellung von Lehrern. Schrift über das preußische Volksschulwesen von Thilo. Rechtliche Stellung der Privat-Schullehrer und Privatschulen. Regulirung und Verwendung des Schulgeldes. Bestrafung der Schulversäumnisse. Kompetenzverhältnisse bei Genehmigung von Grunderwerbungen. Bauverpflichtung bei Erweiterung eines Küster- und Schulhauses. Aufbringung der Schulunterhaltungskosten auf der linken Rheinseite. Förderung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten. Jubelfeier der vereinigten Universität Halle-Wittenberg. Personal-Chronik.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Berlin, 23. Juli. Wie das neueste (Juni-) Heft des Centralblattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen mittheilt, haben Se. Majestät der König dem Germanischen Museum zu Nürnberg als Beihülfe zu den Kosten artistischer und kulturhistorischer Publicationen eine jährliche Unterstützung von 500 Thlrn. noch ferner auf die drei Jahre 1867, 1868 und 1869 aus Staatsmitteln zu bewilligen geruht.

Frankfurt a. M. Die 41. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte wird von Mittwoch den 18. bis Dienstag den 24. September l. J. hier stattfinden.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Karlsruhe, 19. Juli. (Karlsr. Ztg.) Die Erwärmung der Eisenbahn-Personenwagen im Winter ist längst als Bedürfniß anerkannt und wäre wohl schon durchgängig eingeführt, wenn sich irgend eines der jetzt benützten Systeme vollständig bewährt hätte. Die Schwierigkeiten sind bei allen Systemen sehr groß. Auf den badischen Bahnen sind bis jetzt in Anwendung: Oefen in den Salons I. Klasse und den Postwagen; Fußwärmer in den übrigen Abtheilungen I. und in allen Abtheilungen II. Klasse. Diese sollen vorläufig beibehalten werden. Die III. Klasse war bisher mit keinerlei Wärmevorrichtung versehen, während gerade bei dieser das Bedürfniß am größten ist, sowohl wegen des Mangels jeder Polsterung, als wegen des Umstandes, daß ein großer Theil der Reisenden nicht besonders gut mit warmen Kleidern versehen ist. Die Großherzogliche Betriebsverwaltung hat nun, wie wir hören, angeordnet, daß alle Waggons III. Klasse für die Heizung mit eisernen Oefen eingerichtet werden, so daß sie schon in diesem Jahr mit Eintritt der kälteren Witterung erwärmt werden können. Es werden sämmtliche Züge III. Kl. erwärmte Wagen mit sich führen. Es werden gegenwärtig ca. 120 Wagen mit Oefen versehen, und kommt ein solcher nebst Zubehör auf ca. 36 Fl. zu stehen. Für die Heizung ist ein Kohlenaufwand von durchschnittlich 30 Pfund per Tag in Aussicht genommen. Es ist vorauszusehen, daß diese sehr dankenswerthe Einrichtung eine Vermehrung der Frequenz veranlassen und somit der bedeutend erhöhte Aufwand wenigstens zum Theil gedeckt werden wird.

Digitized by Google

Zusammenstellungen der Betriebs-Einnahmen der

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Laufende Nummer.	Namen der Eisenbahnen.	Im Jahre										Die Einnahme			
		1867					1866					im Monat Juni 1867			
		betrug die Einnahme.													
		pro Juni		bis ultimo Juni			pro Juni		bis ultimo Juni			mehr	in pCt.	weniger	in pCt.
		im Ganzen	pro Meile Bahnbetriebs-Länge.	im Ganzen	pro Meile Bahnbetriebs-Länge.	pro Meile und Monat.	im Ganzen	pro Meile Bahnbetriebs-Länge.	im Ganzen	pro Meile Bahnbetriebs-Länge.	pro Meile und Monat.	als im Monat Juni			
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	pCt.	Thlr.	pCt.
	I. Staatsbahnen.														
1	a) Ostbahn	491 436	4 525	3 069 129	28 261	4 710	485 239	4 468	2 743 509	25 263	4 210	6 197	1,3	.	.
	b) Berlin-Cüstrin	896	356	6 802	2 700	450	.	.	.	.	.	896	—	.	.
2	a) Niederschlesisch-Märkische	660 739	12 800	3 536 637	68 513	11 419	715 934	13 869	3 524 887	68 286	11 381	.	—	55 195	7,7
	b) Schlesische Gebirgsbahn	16 526	1 256	85 368	6 490	1 082	14 175	1 207	65 622	5 590	932	2 351	—	.	.
3	Berliner Verbindungsbahn	9 134	6 387	56 578	39 565	6 594	7 362	5 148	54 844	38 352	6 392	1 772	24,0	.	.
4	Westfälische	155 766	4 682	882 204	26 516	4 419	141 469	4 252	803 636	24 155	4 026	14 297	10,1	.	.
5	Saarbrücker	149 074	7 358	860 462	42 471	7 079	125 758	6 300	805 998	40 381	6 730	23 316	—	.	.
6	Hannoversche	637 726	5 325	3 434 636	28 682	4 780	476 959	3 983	3 124 970	26 096	4 349	160 767	33,7	.	.
7	Nassauische	102 235	4 076	360 793	14 386	2 398	74 134	2 956	395 583	15 773	2 629	28 101	37,9	.	.
8	Bebra-Hanauer	11 985	1 016	46 523	5 200	867	2 670	1 483	16 829	10 518	1 753	9 315	—	.	.
9	Main-Weserbahn	129 308	6 915	680 063	36 367	6 061	72 000	3 850	581 804	31 112	5 185	57 308	79,6	.	.
	II. Privatbahnen. A. Unter Staats-Verwaltung stehend.														
1	Wilhelmsbahn	51 046	2 063	284 951	11 518	1 920	41 142	1 663	301 930	12 204	2 034	9 904	24,1	.	.
2	a) Oberschlesische	419 040	11 854	2 585 256	73 133	12 189	352 470	9 971	2 225 197	62 948	10 491	66 570	19,0	.	.
	b) Zweigbahnen im Bergwerk- und Hütten-Revier	9 330	777	48 390	4 032	672	9 007	751	50 892	4 241	707	323	3,6	.	.
	c) Bresl.-Posen-Glogauer	112 811	4 052	647 394	23 254	3 876	124 820	4 483	660 066	23 709	3 951	.	—	12 009	9,6
3	Stargard-Posener	74 791	3 305	400 957	17 718	2 953	80 326	3 550	404 580	17 878	2 980	.	—	5 535	6,9
4	a) Bergisch-Märkische	483 384	8 113	2 833 378	48 567	8 094	408 420	7 329	2 718 462	49 301	8 217	74 964	—	.	.
	b) Ruhr-Sieg-Eisenbahn	104 781	7 282	606 993	42 182	7 030	83 636	5 812	618 265	42 965	7 161	21 145	25,3	.	.
5	Rhein-Nahe-Eisenbahn	75 300	4 670	377 129	23 381	3 897	64 122	3 975	391 792	24 290	4 048	11 178	17,4	.	.
6	Hessische Nordbahn	88 476	4 464	526 878	26 583	4 430	100 455	5 070	540 553	27 273	4 546	.	.	11 979	11,9
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.														
7	Tilsit-Insterburger	5 958	839	38 991	5 492	915	4 734	667	38 483	5 420	903	1 224	26,8	.	.
8	Ostpreußische Südbahn	18 860	1 377	113 418	8 279	1 380	8 305	1 361	30 177	4 947	824	10 555	—	.	.
9	Niederschlesische Zweigbahn	20 003	2 106	140 538	14 794	2 466	23 487	2 472	127 770	13 450	2 242	.	.	3 484	15,0
10	Bresl.-Schweidn.-Freiburg	141 483	6 181	714 976	31 235	5 206	127 126	5 554	725 202	31 682	5 280	14 357	11,3	.	.
11	Neisse-Brieger	15 440	2 498	78 999	12 783	2 130	19 977	3 233	93 570	15 141	2 524	.	.	4 537	22,7
12	Oppeln-Tarnowitzer	18 965	1 874	114 152	11 280	1 880	14 673	1 450	109 223	10 793	1 799	4 292	29,2	.	.
13	a) Berl.-Stettin-Stargard	200 740	6 775	839 772	28 342	4 724	164 514	7 335	814 584	36 317	6 053	36 226	—	.	.
	b) Hinterpommersche	44 892	1 969	191 906	8 417	1 403	39 638	1 739	206 060	9 038	1 506	5 254	13,3	.	.
	c) Vorpommersche	51 236	1 681	252 451	8 285	1 381	40 843	1 340	246 330	8 085	1 347	10 393	25,8	.	.
14	Berlin-Hamburger	290 240	7 318	1 600 424	40 354	6 726	262 460	6 618	1 614 475	40 708	6 785	27 780	10,6	.	.
15	a) Magdeburg-Leipziger	162 123	8 374	972 652	50 240	8 373	161 460	8 340	1 066 315	55 080	9 180	663	0,4	.	.
	b) Halle-Cassel. Zweigbahn	31 161	2 397	173 752	13 366	2 228	5 717	1 143	49 114	9 823	1 637	25 444	—	.	.
16	Berlin-Potsd.-Magdeb.	231 200	11 832	1 144 997	58 598	9 766	168 962	8 647	1 013 570	51 872	8 645	62 238	36,8	.	.
17	a) Magd.-Halberst.-Thale	165 732	9 000	563 604	47 966	7 994	84 525	7 194	532 831	45 347	7 558	21 207	25,1	.	.
	b) Magd.-Wittenbergesche	46 482	3 255	265 725	18 608	3 101	39 454	2 763	253 167	17 730	2 955	7 028	17,8	.	.
	c) Cöthen-Bernburger / d) Bernburg-Wegeleben u. Güsten-Staßfurth	20 949	1 838	127 333	11 170	1 862	14 452	1 268	104 329	9 152	1 525	6 497	44,8	.	.
18	Berlin-Anhaltische	302 600	6 158	1 582 400	32 202	5 367	258 345	5 257	1 478 368	30 085	5 014	44 255	17,1	.	.
19	Thüringische	213 785	5 738	1 289 167	34 600	5 767	183 686	4 930	1 247 257	33 475	5 579	30 099	16,4	.	.
20	a) Cöln-Mindener	639 419	13 516	3 634 367	77 641	12 940	650 966	13 939	3 928 395	84 120	14 020	.	.	11 547	—
	b) Cöln-Gießener	119 408	4 912	679 774	27 963	4 661	105 219	4 328	688 094	28 305	4 717	14 189	13,5	.	.
21	a) Rheinische	420 000	6 857	2 220 550	36 254	6 042	322 152	5 260	2 084 907	34 040	5 673	97 848	30,4	.	.
	b) Osterrath-Essen	17 900	3 365	97 170	18 265	3 044	.	.	.	.	.	17 900	—	.	.
22	Aachen-Mastrichter	26 133	2 108	145 987	11 773	1 962	20 372	1 643	127 397	10 274	1 712	5 761	28,2	.	.
23	Homburger	14 728	5 891	54 173	21 670	3 612	10 403	4 161	55 964	22 386	3 731	4 325	41,6	.	.
24	Frankfurt-Hanauer	26 104	7 934	138 210	42 009	7 001	26 951	8 192	153 040	46 517	7 753	.	.	847	3,1
25	Taunus-Eisenbahn	46 032	7 882	165 186	28 285	4 714	33 632	5 012	165 968	24 734	4 122	12 400	—	.	.
26	Glückstadt-Elmshorner	6 994	1 554	39 243	8 721	1 454	5 859	1 302	32 564	7 236	1 206	1 135	19,2	.	.
27	Altona-Kieler	112 150	3 419	540 764	17 000	2 833	82 611	2 623	403 259	12 802	2 136	29 539	—	.	.
28	Schleswigsche	38 259	1 414	220 232	8 282	1 380	47 517	1 954	210 292	9 045	1 507	.	.	9 258	—
	Zusammen	7 172 760	5 817	39 471 434	32 170	5 362	6 308 138	5 332	37 630 140	31 858	5 310	979 013	—	114 391	—

Nach Abzug der für einen Vergleich nicht geeigneten Einnahmen von den Bahnstrecken I 1b, 2b, 5, 8, II A 4a, B 8, 13a, 15b, 20a, 21b, 25, 27 u. 28, sind

Bemerkungen. Die Angaben der Einnahmen des laufenden Monats Col. 3 sind mit Vorbehalt näherer Feststellung, die Angaben für den entsprechenden Monat des verflossenen Jahres (Col. 8) nach Maßgabe der inzwischen erfolgten Festsetzungen geschehen. [1]) Von der Berlin-Cüstriner Bahn ist die Strecke: »Cüstrin-Gusow«, 2,52 Meilen lang, am 1. Oktober v. J. in Betrieb gesetzt. [2]) Von der schlesischen Gebirgsbahn ist die Strecke: »Reibnitz-Hirschberg«, 1,42 Meilen lang, am 20. August v. J. eröffnet. [3]) ad Col. 21. Die Baulänge beträgt 19,67 Meilen. Zum Betriebe gehört noch eine gepachtete, in Frankreich gelegene Strecke von 0,593 Meilen, so daß die Betriebslänge mit der eröffneten 0,3 Meilen langen Strecke nach dem Saar-Kanalhafen 20,26 Meilen beträgt. Das Anlage-Kapital bezieht sich auf die Baulänge, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn. [4]) Die Strecke »Bebra-Hersfeld«, 1,8 Meilen, ist am 22. Januar v. J., die Strecke »Hersfeld-Fulda«, 5,7 Meilen, am 1. Oktober v. J. und die Strecke »Hanau-Wächtersbach«, 4,3 Mln. lang am 1. Mai d. J. eröffnet. [4a]) Diese Angaben enthalten nur den preußischen Antheil. [5]) Die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn mit ihrer Gesammtlänge von 17,04 Meilen, sind seit dem 1. Januar v. J. in das Eigenthum der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft übergegangen. Demnächst ist eröffnet am 18. Januar v. J. die Strecke »Unna-Hamm«, 2,48 Meilen lang, am 29. Januar v. J. die Strecke »Viersen-Kaldenkirchen« in einer Länge von 2,34 Meilen

und öffentliche Arbeiten.

preußischen Eisenbahnen im Monat Juni 1867.

Laufende Nummer	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23	24	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
	beträgt daher bis ultimo Juni 1867 mehr	in pCt.	weniger	in pCt.	Bahn-Betriebs-Länge im Juni 1867	1866	Auf die in Col. 21 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet im Ganzen	pro Meile	pro 1867 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten aus den Betriebs-Einnahmen erforderlich	pro 1867 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt,	Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1866 an Zinsen und Dividenden gezahlt	Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. im Ganzen	davon in Stamm-Actien	Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 28 benannte Anlage-Kapital herzustellen ist	Nach Verausgabung des gesammten in Col. 28 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich
	1866 bis ultimo Juni														
	Thlr.	pCt.	Thlr.	pCt.	Meil.	Meil.	Thlr	Thlr.	Thlr	Thlr	pCt.	Thlr.	Thlr.	Meilen.	Thlr
1	325 620	11,9	.	.	108,60	108,60	46 650 502	429 563	.	.	.	.	.	.	.
	6 802	—	.	.	2,32	0,00	710 492	281 941	.	.	.	.	.	.	.
2	11 750	0,3	.	.	51,62	51,82	30 803 894	596 699	.	.	.	.	.	.	. ¹)
	19 746	—	.	.	13,16	11,74	—	—	.	.	.	.	.	.	.
3	1 734	3,2	.	.	1,43	1,43	452 232	317 356	.	.	.	.	.	.	. ²)
4	78 568	9,8	.	.	33,27	33,27	17 089 231	513 653	.	.	.	.	.	.	.
5	54 464	—	.	.	20,26	19,96	14 546 077	750 959	.	.	.	.	.	.	.
6	309 666	9,9	.	.	119,75	119,75	55 808 177	466 039	.	.	.	.	.	.	. ³)
7	.	.	34 790	8,8	25,08	25,08	18 355 832	731 891	.	.	.	.	.	.	.
8	29 694	—	.	.	11,80	1,80	.		.	.	.	.	.	.	. ⁴)
9	98 259	17,0	.	.	18,70	18,70	11 241 334	601 141	.	.	.	.	.	.	. ⁴a)
1	.	.	16 979	5,6	24,74	24,74	8 840 707	390 146	198 478	5 300 000	2½	9 500 000	5 300 000	22,660	198 478
	360 059	16,2	.	.	35,36	35,35	19 088 608	539 989							
2									495 093	12 451 000	12	27 753 100	12 606 100	47,350	765 093
	.	–	2 502	5,0	12,00	12,00	3 388 157	282 346							
	.	—	12 672	1,9	27,84	27,84	12 161 994	436 853	471 500		.	12 250 000	.	27,840	466 284
3	.	—	3 623	0,0	22,63	22,63	6 643 264	293 568	84 375	5 000 000	4½	7 300 000	5 000 000	22,630	112 500
4	114 916	—	.	.	59,28	55,73	42 200 000	708 291	1 015 063	18 000 000	8	60 000 000	20 000 000	86,000	2 020 113 ⁵)
	.	–	11 272	1,8	14,39	14,39	12 639 814	878 375	647 500	.	.	18 000 000		14,390	720 000
5	.	—	14 663	3,7	16,13	16,13	16 113 741	998 992	401 250	9 000 000	0	18 000 000	9 000 000	16,130	401 250
6	.	.	13 675	2,5	19,82	19,82	11 393 164	593 394	139 770	8 000 000	4½	11 600 000	8 000 000	19,200	159 090 ⁶)
7	508	1,3	.	.	7,10	7,10	2 889 000	406 901	—	3 089 000	.	3 089 000	3 089 000	7,100	—
8	83 241	—	.	.	13,70	6,10	—	—	—	—	—	13 000 000	6 500 000	—	— ⁷)
9	12 768	10,0	.	.	9,50	9,50	2 497 433	262 888	60 210	1 412 200	5	2 500 000	1 500 000	9,500	60 210
10	.	.	10 226	1,4	22,89	22,89	10 457 200	456 846	213 799	5 100 000	9⅓	10 500 000	5 100 000	22,890	250 000
11	.	.	14 571	15,6	6,18	6,18	1 200 000	205 761	5 000	1 100 000	5⅓	1 200 000	1 100 000	5,833	5 000
12	4 929	4,5	.	.	10,12	10,12	2 500 000	247 035	.	2 500 000	5	2 500 000	2 500 000	10,120	
	25 188	—	.	.	29,63	22,13	10 600 000	359 771	40 000	8 001 000	8 1/12	12 000 000	10 300 000	29,630	85 000 ⁸)
13	.	.	14 154	6,9	22,80	22,80	9 188 305	402 996	—	—	.	11 500 000		22,800	—
	6 115	2,5	.	.	30,47	30,47	10 743 000	352 570	—	—	.	12 000 000		30,470	—
14	.	.	14 051	0,9	39,66	39,66	16 267 336	410 149	435 800	8 000 000	A. 9 B. 8	16 298 000	9 548 000	39,662	435 800
15	.	.	93 663	8,8	19,36	19,36	9 200 000	475 158	355 870	3 500 000	20	11 200 000	3 500 000	19,362	355 870
	124 638	—	.	.	13,00	5,00	—	—	—	—	—	—	—	—	⁹)
16	131 427	13,0			19,54	19,54	13 707 779	701 632	376 792	5 000 000	16	14 896 400	5 000 000	19,557	433 191
	30 773	5,8	.		11,75	11,75	4 900 000	417 021	156 560	3 400 000	14	6 800 000	3 400 000	11,745	156 560
	12 558	5,0	.		14,28	14,28	6 264 886	438 622	99 517	3 634 000	3	6 500 000	4 500 000	14,283	99 517
17					4,00	4,00	692 585		10 375	415 000	2¼		—	4,000	10 375
	23 004	22,1	.	.				359 683				6 000 000			
					7,40	7,40	3 407 803		—	—	—	—	—	7,400	270 000
18	104 032	7,0	.		49,14	49,14	17 000 000	345 958	425 000	8 500 000	13⅓	17 000 000	8 500 000	47,400	425 000 ¹⁰)
19	41 900	3,4	.		37,26	37,26	20 900 000	560 968	601 267	9 000 000	7⅓	20 900 000	9 000 000	37,257	601 267
20	.	.	204 028	—	48,01	46,70	36 329 927	756 605	2 130 180	26 000 000	9 5/12	75 274 500	26 000 000	72,321	2 149 310 ¹¹)
	.	.	8 320	1,2	24,31	24,31	26 439 183	1 087 719							
21	135 643	6,8	.	.	61,25	61,25	42 287 888	720 407	1 037 000	27 100 000	6½	53 950 000	30 000 000	73,770	1 155 000 ¹²)
	97 170	—	.	.	5,32	0,00	3 567 787	670 637							
22	18 590	14,6			12,40	12,40	5 550 000	639 475	145 000	2 750 000	.	5 550 000	2 750 000	8,679	145 000
23	.	.	1 791	3,2	2,50	2,50	1 580 000	632 000	37 078	457 143	—	1 600 000	914 286	2,500	37 078
24	.		14 830	9,7	3,29	3,29	2 260 496	687 080	41 496	1 519 143	—	2 571 429	1 714 286	3,290	94 666
25	.	.	782	—	5,84	6,71	2 752 453	410 202	29 197	1 714 285	.	2 685 714	1 714 285	6,710	46 594
26	6 679	20,5	.	.	4,50	4,50	987 390	219 420	26 382	450 000	.	1 071 750	450 000	4,500	—
27	137 505	—	.	.	32,80	31,50	9 266 401	287 777	80 000	6 150 000	2	11 650 000	6 150 000	32,200	150 000 ¹³)
28	9 940	—	.	.	29,80	24,32	8 021 200	269 168	191 250	3 701 200	5	10 000 000	5 000 000	30,650	475 000 ¹⁴)
	2 417 886	—	576 592	—	1236,47	1183,04	609 645 231	518 000	9 951 102	190 243 971		496 409 803	208 136 037	829,814	12 283 246

mehr eingenommen { im Juni 1867: 642 521 Thlr. 1,55 pCt. [illegible] Thlr. pro Meile als im Juni 1866.
bis ult. Juni 1867: 1 432 800 Thlr. 5,0 pCt. 1 502 Thlr. pro Meile als bis ult. Juni 1866.

am 1. Dezember v. J., die Strecke »Kaldenkirchen-Venlo«, 0,56 Meilen lang, am 18. Januar d. J. die Strecke »Styrum-Ruhrorter-Hafen«, 1,00 Meilen lang, und am 1. April d. J. die Verbindungsbahn »Hengstei-Holzwickede«, 2,29 Meilen lang. ⁶) ad Col. 3 bis 22. Einschließlich der gepachteten, 0,62 Meilen langen Strecke »Haueda-Warburg«. ⁷) Von der Ostpreuß. Südbahn ist die Strecke »Königsberg-Bartenstein«, 7,6 Meilen lang, am 24. September v. J. eröffnet. ⁸) Einschließlich der neu eröffneten Zweigbahn »Neustadt-Wriezen-Pasewalk-Landesgrenze« in einer Länge von 7,20 Meilen. ⁹) Von der Halle-Casseler Zweigbahn ist die Strecke »Eisleben-Nordhausen«, 8,00 Meilen lang, am 10ten Juli v. J. eröffnet. ¹⁰) Am 1. November 1863 ist die Leopoldsbahn »Roßlau-Zerbst«, 1,74 Meilen lang, in Betrieb genommen. Es beziehen sich daher die Betriebs-Einnahmen auf 49,14 Meilen, und die verwendeten Anlage-Kapitalien auf 47,40 Meilen. ¹¹) ad Col. 21. Durch Eröffnung der Kohlenzweigbahn »Pluto« am 15. Juni d. J., ist eine Betriebslänge von 48,01 Meilen eingetreten. ¹²) Die Bahnstrecke »Osterrath-Essen«, 5,32 Meilen lang, ist am 1. Septbr. v. J. eröffnet. ¹³) Die Altona-Blankeneser Zweigbahn, 1,3 Meilen lang, ist am 19ten Mai d. J. eröffnet. ¹⁴) Die Zweigbahn »Woyens-Hadersleben«, 1,6 Meilen, wurde am 2. Mai v. J., die Strecke »Woyens-Jütische-Grenze«, 2,18 Meilen, am 1. November v. J., und die Strecke »Tingleff-Tondern«, 3,3 Meilen, am 26. Juni d. J. dem Verkehr übergeben.

Digitized by Google

Statistische Nachrichten.

(Uebersicht der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg.) Im Sommerhalbjahr 1867 studiren: Auf der Universität Heidelberg: 1) Theologen, immatrikulirte und Seminaristen 56 (38 Badener, 18 Nichtbadener); 2) Juristen 413 (55 B., 358 N.-B.); 3) Mediziner 59 (21 B., 38 N.-B.); 4) Chemiker und Pharmaceuten, Kameralisten, Philosophen und Philologen 162 (46 B., 116 N.-B.). Außerdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch: Personen reiferen Alters 67 (17 B., 50 N.-B.); konditionirende Chirurgen und Pharmaceuten 27 (15 B., 12 N.-B.). Gesammtzahl 784 (192 B., 592 N.-B.). — Auf der Universität Freiburg: 1) Theologen 153 (140 B., 13 N.-B.); 2) Juristen 57 (49 B., 8 N.-B.); 3) Mediziner und Pharmaceuten 51 (34 B., 17 N.-B.); 4) Kameralisten, Philosophen und Philologen 33 (24 B., 9 N.-B.). Zusammen 294 (247 B., 47 N.-B.). Hospitanten 5; niedere Chirurgen 3. Gesammtzahl 302.

London, 20. Juli. Der Konsulardienst kostet nach parlamentarischen Ausweisen das Land 166,188 Pfd. Sterl. England hat jetzt 22 General-Konsuln, 137 Konsuln und 90 Vicekonsuln, deren Gehalt sich im Ganzen auf 141,288 Pfd. Sterl. beläuft. In den Vereinigten Staaten giebt es 15 britische Konsulate, in der europäischen Türkei 23, in Spanien 19, in Assam 19, in Rußland 15, in Preußen und in den Niederlanden nur je 5, in Italien 13 und in Frankreich 23.

— An den schwedischen Küsten sind, der »Post och Inr. Tid.« zufolge, im Jahre 1866: 122 Schiffe (1865: 118) gestrandet, worunter 39 schwedische, 12 norwegische, 36 englische, 7 finnische, 9 preußische, 5 mecklenburgische, 4 französische, 3 russische, 3 holländische, 3 dänische und 1 nordamerikanisches.

— Die Kopenhagener Universität zählt zur Zeit 900 Studenten und dazu folgende Lehrkräfte: in der theologischen Fakultät 5 Professoren und 1 Docent, in der juristischen 6 Professoren, in der medizinischen 8 Professoren und 2 Lektoren, in der philosophischen 17 Professoren und 3 Docenten, in der mathematisch-naturwissenschaftlichen 9 Professoren und 1 Docent und in der polytechnischen Lehranstalt 10 Professoren.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	23. Juli.						
6	Memel	336,0	—	11,6	-0,8	S., schwach.	trübe.
7	Königsberg	336,3	—	12,5	-1,0	W., s. schwach.	heiter.
6	Danzig	336,5	—	12,6	-0,1	SSO., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	335,2	—	15,0	1,2	S., schw.	zieml. heiter.
6	Stettin	335,3	—	14,0	1,0	S., schwach.	heit., Abd. Gw.
»	Putbus	333,1	—	14,7	1,3	W., schw.	wolkig, schön.
»	Berlin	334,6	—	15,2	2,6	SO., schwach.	heiter.
»	Posen	334,5	—	17,0	3,3	SW., s. schw.	heiter.
»	Ratibor	329,0	—	15,0	2,2	S., s. schw.	heiter.
»	Breslau	331,2	—	16,4	3,0	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	331,8	—	15,1	1,6	S., mässig.	heiter, Ncht. Gw.
»	Münster	332,8	—	13,7	1,4	S., schw.	Reg. Gew.
»	Cöln	331,3	—	17,0	2,4	W., schwach.	trüb, ¼4 U. stark Gew.
»	Trier	331,1	—	15,2	2,4	S., schwach.	bew. gst. Nchm. u. heute früh Gw., Sturm, Hagel u. Reg.
6	Flensburg	335,2	—	12,0	—	S., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	333,6	—	14,9	—	SSW., s. schw.	wenig bewölkt. Gewitter, Nachts Hagel.
»	Haparanda	331,4	—	10,4	—	S., mässig.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	334,0	—	13,6	—	SW., schwach.	halb heiter. Morgs. Regen.
»	Skudesnäs	332,9	—	9,1	—	N., frisch.	halb bedeckt.
»	Gröningen	334,4	—	14,0	—	SO., still.	bedeckt.
»	Helder	334,0	—	13,7	—	SSW., s. schw.	bedeckt.
»	Hernoesand	332,1	—	8,2	—	NW., schwach.	halb heiter.
»	Christians.	332,9	—	6,1	—	SW., frisch.	theilw. bewölkt.

Berichtigung. Breslau, am 22.: 331,6 statt 332,6.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 22. Juli. Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 15 Sgr., auch 8 Thlr. und 7 Thlr. 15 Sgr.

Der Centner Heu 25 Sgr. und 18 Sgr., geringere Sorte auch 12 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 23. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 92 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juli 87½—87 Thlr. bez., Juli-August 79½—79—½ Thlr. bez., September-Oktober 71—70½—71½ Thlr. bez.

Roggen loco 67—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 69—70 Thlr. ab Boden bez., ordinairer 66½ Thlr. do., pr. Juli 70½—70—½ Thlr. bez., Juli-August 59½—60—59½—60½ Thlr. bez., August-September 56½—57 Thlr. bez., September-Oktober 55—½—54¾—55½ Thlr. bez., Oktober-November 52¾—53½—52½—53½ Thlr. bez., April-Mai 1868 50½—51½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32½—33 Thlr., galiz. 32—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 32½—32½ Thlr. bez., Juli-August 30—½ Thlr. bez., August-September 28¾ Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. Oktober-November 25½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 12 Thlr. Br., pr. Juli 11½ Thlr. bez., Juli-August u. August-September 11¾—½ Thlr. bez., September-Oktober 11¾ Thlr. bez., Oktober-November 11¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½—20⅚ Thlr. bez., pr. Juli 20¾—½ Thlr. bez., Juli-August und August-September 20¾—½ Thlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 19¾—20⅙ Thlr. bez., Oktober-November 17½—18⅙ Thlr. bez.

Weizen-Termine flau und billiger. Gek. 1000 Ctr. Roggen-Termine waren heute bei Beginn wesentlich billiger unter gestrigen Schlussnotirungen offerirt und wurden auch hierzu gehandelt. Im Verlauf zeigte sich aber zu den gedrückten Notizen alsdann überwiegende Kauflust, wodurch Preise steigende Tendenz verfolgten und gegen gestern unverändert schliessen. In effektiver Waare kleiner Handel. Gekündigt 6000 Ctr.

Hafer-Termine fest. Von Rüböl waren hauptsächlich die späteren Sichten billiger käuflich, da hierfür vielseitige Kaufordres auszuführen waren. Spiritus eröffnete matt und niedriger, schliesst wieder fester und höher. Gek. 20,000 Qrt.

Berlin, 22. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 83—97 Thlr. nach Qualität, weissb. poln. 92 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 88 bez., Juli-August 83 à 81½ à 82 bez., August-September 76½ à 75½ à 76 bez., September-Oktober 73½ à 71½ à 72½ bez., Oktober-November 70 Br. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 88 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 69—70 nach Qualität bez., defekt. 67 bez., pr. diesen Monat 70½ à 70 à 71 bez., Juli-August 61 à 60 à 60½ bez., August-September 58 à 57 bez., September-Oktober 56½ à 55¾ bez., Oktober-November 54½ à 53 à 53½ bez. Gekünd. 14,000 Ctr. Kündigungspr. 70½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32½—¾ bez., pr. diesen Monat 32½ à 32¼ bez., Juli-August 30 bez. u. G., August-September 28¾ bez., September-Oktober 27½ à 27 bez., Oktober-November 26 bez., April-Mai 1868 26½ à 26¾ bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspr. 32¼ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität, Mittel- 62 bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 12⅙ Br., pr. diesen Monat 11$\frac{11}{12}$ bez., Juli-August 11⅚ à 11¾ à 11⅚ bez., August-September 11⅚ Br., September-Oktober 11$\frac{11}{12}$ à 11⅚ bez., Oktober-November 12 à 11⅚ à 11$\frac{11}{12}$ bez., November-Dezember 12$\frac{1}{12}$ à 11$\frac{11}{12}$ à 11$\frac{23}{24}$ bez., April-Mai 1868 12 Thlr. Gek. 100 Ctr. Kündigungspreis 11⅚ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21½ à 21¾ bez., pr. diesen Monat 20$\frac{11}{12}$ à 20¾ bez., Br. u. G., Juli-August 20$\frac{11}{12}$ à 20¾ bez., Br. u. G., August-September 20$\frac{11}{12}$ à 20¾ bez., Br. u. G., September-Oktober 20½ à 20 bez., Br. u. G., Oktober-November 18½ à 17¾ bez. u. G., 17$\frac{11}{12}$ Br., Novbr.-Dezbr. 17½ à 17¾ bez., Br. u. G., April-Mai 1868 17⅔ Br., 17½ G.

Danzig, 22. Juli. (Westpr. Ztg.) Wenngleich es Inhabern gelang, für Weizen noch Sonnabend-Preise zu erhalten, so war doch die Kauflust zurückhaltend und die Stimmung daher matt. Umsatz 100 Last. Bedungen wurde: für bunt 120—121pfd. 640 Fl., gut- und hellbunt 125pfd., 125—126pfd, 126pfd. 665 Fl., 128pfd. 675 Fl., 128—129pfd. 705 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen zum Konsum rapide steigend; 120pfd., 120—121pfd. 570 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus: ohne Geschäft.

Stettin, 23. Juli, 1 Uhr 29 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—96 bez., Juli 95 Br., 94½ G. Roggen 72—77 bez., Juli 73 bez. Rüböl 11⅚ bez., Juli-August 11⅚ bez. u. G. Spiritus 21 bez., Juli-August 20⅚ Br.

Posen, 22. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 69½, Juli-August 59, August-September 55½, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-November 49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gek. 9000 Qrt., pr. Juli 20½, August 20$\frac{11}{12}$, September 19$\frac{11}{12}$, Oktober 18¾, November 17¾, Dezember 16$\frac{11}{12}$.

Breslau, 23. Juli, Nachmittags 12 Uhr 6 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20¾ Br., $\frac{7}{12}$ G. Mit leihw. Gebinden 20¾ bez. Weizen, weisser 98—112 Sgr., gelber 98—110 Sgr. Roggen 81—87 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40—45 Sgr.

Digitized by Google

Magdeburg, 22. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare ⅟₁₂ Thlr. höher bezahlt, Termine nicht gehandelt. Loco ohne Fass 22¾ Thlr., pr. Juli u. Juli-August 21½—⁵⁄₁₂ Thlr., pr. August-September 21¼ Thlr., pr. September-Oktober 21 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest. Loco 19¾ Thlr., pr. September und Oktober 19 Thlr.

Cöln, 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Trocken. Weizen weichend, loco 10 . 10, pr. Juli 8. 27½, pr. November 7 . 7½. Roggen flau, loco 7.20, pr. Juli 7.15, pr. November 5.15. Rüböl ruhig, loco 13⁶⁄₁₀, pr. Oktober 13⁴⁄₁₀. Leinöl loco 13½. Spiritus loco 25.

Hamburg, 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco höher, auf Termine lebhafter und höher. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 170 Bancothaler Br., 169 G., pr. Juli-August 160 Br., 159 G., pr. August-September 148 Br., 147 G., pr. Herbst 140 Br., 139 G. Roggen loco knapp, russischer zu 4 bis 5 Thlr. höheren Preisen 2000 Last begeben. Auf Termine lebhaft. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119 G., pr. Juli-August 110 Br. u. G., pr. August-September 105 Br., 104 G., pr. Herbst 99 Br. u. G. Hafer fest. Spiritus stille, 30½. Oel stille, loco 25½, pr. Oktober 25½. Kaffee leblos. Zink fest. — Wetter warm, regnerisch.

Amsterdam, 22. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen und Roggen Preise höher getrieben. In Roggen lebhaftes Geschäft. Raps pr. Oktober 71½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¾.

Antwerpen, 22. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 43 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 22. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Englischer Weizen 1 Sh. höher, in fremdem gutes Geschäft, vielfach 1 Sh. höher bezahlt. Frühjahrsgetreide, Erbsen 6 Sh. höher. — Schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 22. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt.

Middling amerikanische 10¾. middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8¼, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7½, fine Bengal 7¾, Pernam 11.

Paris. 22. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 99.00, pr. August-September 99.25, pr. September-Dezember 99.50. Mehl pr. Juli 74.00, pr. August-September 72 50. Spiritus pr. Juli 63 50.

New-York, 20. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.

Wochenanfuhr in allen Unionshäfen	6,000	Ballen.
Wochenausfuhr nach Grossbritannien	10,000	»
do. do. dem Kontinent	5,000	»
Totalanfuhr in allen Häfen seit dem 1. September 1866	1,870,000	»
Totalausfuhr nach Grossbritannien seit dem 1. September 1866	1,174 000	»
Totalausfuhr nach dem Kontinent seit dem 1. September 1866	319,000	»
Vorrath in allen Unionshäfen	150,000	»
Preis von middling in New-Orleans	26	Cts.
Preis von middling in Mobile	24	»
Preis von middling Upland in New-York	27	»

Die Ernteberichte lauten ungünstig, die Preise sind in Folge dessen fester.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 23. Juli. Die heutige Börse bewahrte ihre feste Haltung und die Course zogen theilweise sogar an, zu bedeutenden Umsätzen jedoch gelangte kein Geschäftsgang. Oesterreichische Speculationspapiere auf auswärtige Notirungen fest und Lombarden, Franzosen und Credit in gutem Verkehr, eben so Amerikaner. Italiener ohne Leben. Von Eisenbahnen traten Bergische, Cöln-Mindener und Rheinische hervor und wurden besser bezahlt, Russen fest, neue Oranien-Anleihe ½ pCt. höher bezahlt. Preussische Fonds bei behaupteten Coursen still. Wechsel leblos und matt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 124½ a ¾ a ½ bez. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 100¾ a 101 bez. Oesterr. Credit 73½ a ¾ a ½ bez. Oesterr. Loose von 1860 70¾ a ½ bez. Russ. Poln 4proz. Schatz-Oblig. 66¾ bez.

Breslau, 23. Juli, Nachmittags 12 Uhr 6 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅝ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 133 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 190 G.; Litt. B. —. Oberschles. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 95 Br., 94¾ G.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 95 Br. Oderberger Stamm-Actien 60¾ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104¼ Br.

Börse fast geschäftslos, doch war die Tendenz fest.

Frankfurt a. M., 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest. Amerikaner 76½ pr. compt., 76¾ pr. ultimo, Kredit-Actien 171¾ à 171½, steuerfreie Anleihe 46½, 1860er Loose 70½ à 70¼, 1864er Loose 70¾, Staatsbahn 218½.

Frankfurt a. M., 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt schliessend. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 171.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¾. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½ Finnländische Anleihe 83. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 171½. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 217¼. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 107¾ Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 70½. 1864er Loose 69¾. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52¾. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 52¼. 5proz. Metalliques 43½. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Frankfurt a. M., 22. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Feste Haltung ohne wesentliche Umsätze. Kredit-Actien 171½. 1860er Loose 70¾, steuerfreie Anleihe 47¼ à ½, Amerikaner 76½.

Hamburg, 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fester, höher; Valuten matt, billiger. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 457.00, Lombarden 372.50, Italienische Rente 49½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 55. Oesterreich. Kredit-Actien 72¾. Oesterr. 1860er Loose 69¼. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114¾. Nordbahn 91. Altona-Kiel 130½. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 —. Disconto 1¾ pCt.

Leipzig, 22. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40½ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256 Br., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 127½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55½ G.

Wien, 22. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich günstig.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.90. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.00. Bankactien 705.00. Nordbahn 168.70. National-Anlehen 67.50. Kredit-Actien 185.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 235.00. Galizier 218.00. Czernowitzer 172.50. London 127.15. Hamburg 94.00. Paris 50.50. Frankfurt 106.20. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 125.00. 1860er Loose 88.20. Lombardische Eisenbahn 191.25. 1864er Loose 76.20. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 105.25. Napoleonsd'or 10.16. Dukaten 609. Silber-Coupons 125.25.

Wien, 22. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fest, unbelebt. Kredit-Actien 185.20, Nordbahn 168.70, 1860er Loose 88.70, 1864er Loose 76.80, Staatsbahn 234.20, Galizier 217.75.

Wien, 23. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Träge.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 706.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.50. Kredit-Actien 184.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 233.80. Galizier 216.00. London 127.00. Hamburg 94.00. Paris 50.40. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 125.00. 1860er Loose 88.50. Lombardische Eisenbahn 190.50. 1864er Loose 76.30. Silber-Anleihe 76.50.

Amsterdam, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 415. Oesterreich. 1864er Loose 71. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56¼. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72½. 5proz. Russen de 1864 87. Russische Prämien-Anleihe von 1864 180. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 178¾. Russische Eisenbahn 178½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Wiener Wechsel 91½. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 57. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 179.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 32½. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.87½.

London, 19. Juli. Bankausweis.

Staatsdepositen	4,618,373	Pfd. St.	Abnahme	502,936	Pfd. St.
Andere Depositen	20,895,525	»	Abnahme	347,026	»
Rest	3,354,323	»	Zunahme	35,982	»
Regierungs-Sicherheiten	12,830,773	»	Unverändert		
Andere Sicherheiten	17,576,507	»	Abnahme	785,023	
Notenreserve	12,360,255	»	Zunahme	23,305	»
Noten im Umlauf	24,199,430	»	Zunahme	146,350	»
Metallvorrath	22,686,726	»	Zunahme	145,495	»

London, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅞. 1prozentige Spanier 32½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49⅞. Lombarden 15⅛. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87½. Russische Pramien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⁹⁄₁₆.

Der Dampfer »Tripolis« ist aus New-York in Queenstown und der Bremer Dampfer »Union« ebendaher in Cowes eingetroffen.

Paris, 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.85, Italienische Rente 49.60, Credit mobilier 355, Lombarden 378.75.

Paris, 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.85—68.90—68.92½. Italienische 5proz. Rente 49.55. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 458.75. Credit-mobilier-Actien 348.75 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 377.50. Oesterr. Anleihe de 1865 327.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 28. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito .	300 M.	2 Mt.	150¾	150½
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	80	79¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79½	79¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	—
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	98⅞
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92½	92¼
dito ..	100 S. R.	3 Mt.	91½	91
Warschau.	90 S. R.	8 T.	83½	83¼
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110¾	110½

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97¾
do. von 1856......	4½	98½	97¾
do. von 1864......	4½	98½	97¾
do. von 1867......	4½	98½	97¾
do. von 1850, 1852	4	90½	90½
do. von 1853......	4	90½	90½
do. von 1862......	4	90½	90½
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¾	103½
dito dito	4½	98¾	—
dito dito	3½	81½	81
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102¾	102½

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	—	78½
do. do.	4	90	89½
Ostpreussische	3½	—	79¾
Ostpreussische	4	—	85½
do.	4½	93½	92½
Pommersche........	3½	78½	78
do.	4	89¾	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	89½	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. .	4	93½	93½
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77¼	76¾
do.	4	84¾	84½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	92½

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gd.
Kur- und Neumärk..	4	91	90½
Pommersche.........	4	—	90¾
Posensche...........	4	90½	89½
Preussische..........	4	90½	89¾
Rhein. und Westph.	4	93½	92½
Sächsische..........	4	91½	90¾
Schlesische..........	4	—	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine...........	4½	153½	152½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	161	—
Danziger Privatbank.	—	—	110¾
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank ..	—	—	98
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	94
Friedrichsd'or	—	113¾	113¼
Gold-Kronen		—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111¼

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

	Zf	Br	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	—	130¾
Berg.-Märk.	—	143½	142¾
Berlin-Anhalter	—	—	216½
Berlin-Hamburger	—	156½	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	—
Berlin-Stettiner	—	—	137¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	—	132½
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	141	140
Magdeb.-Halberstadt ..	—	187½	—
Magdeburg-Leipziger ..	—	266½	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	91½	90½
Niederschles. Zweigb...	—	89½	88½
Hessische Nordbahn ..	—	93	92
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	190	189
do. Lit. B.......	3½	164	163
Oppeln-Tarnowitzer...	5	73½	72½
Rheinische	—	117	116
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen........	4½	95	94
Thüringer	—	128¼	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	61	60

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm) Prior..	4½	79½	—
do. do. do.	5	—	82½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unsonderig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	73½	73
do. II. Emission..	5	75½	74¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	97½	96½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77½
do. IV. Serie ...	4½	—	—
do. V. Serie ...	4½	93½	—
do. VI. Serie ...	4½	—	91½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	91¾	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	91	90½
do. II. Emiss.	4	91	90½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	—
do. Lit. C.	4	88½	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	95½
do. II. Serie	4	85½	84½
do. III. Serie	4	85½	84¾
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	97½
do. II. Em..	5	—	—
do. do.	4	85½	—
do. III. Em..	4	84½	—
do. do.	4½	94½	94
do. IV. Em..	4	84½	83¾
do. V. Em..	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	67¾	67½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie ..	4	86½	86½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	—	78½
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	88½	88
do. Lit. E. ..	3½	—	—
do. Lit. F. ..	4½	—	—
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	85½	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¾
do. do. von 1862 u. 64	4½	—	92¾
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97¾
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do. II. Em. ..	4½	93½	93½
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	91
Stargard-Posen........	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	89½	88½
do. II. Serie.....	4½	—	—
do. III. Serie.....	4	89½	88½
do. IV. Serie.....	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	97½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	87½	86½
Löbau-Zittau..........	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	147
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Mz.-Ludwgb. Lt. A. u. C.	4	126	125
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	92	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	124¾	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	100½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	77	76
Westbahn (Böhm.) ...	5	—	57½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	—
Warschau-Wien	5	69½	59½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.....	5	—	96
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue.....	3	234	233
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	223½	222½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	89	88
do. do. do. pro 1876	6	89	88
Moskau-Rjäsan........	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78¾	77¾
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	79½	78½
Lemberg-Czernowitz ..	5	68	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch......	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75

Inländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108¾	107¾
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein ..	4	114½	—
Hannoversche Bank...	4	80½	79½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—

Industrie-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	—
Minerva...............	5	32	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	—	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	53½	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	—	70½

Ausländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank .	4	92½	91½
Bremer Bank.........	4	—	115½
Coburger Creditbank ..	4	81½	—
Darmstädter Bank.....	4	80½	—
Dessauer Credit.......	4	3	—
do. Landesbank .	4	—	90½
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank..........	4	103½	—
Gothaer Privatbank ...	4	96	—
Leipziger Creditbank ..	4	85½	—
Luxemburger Bank ...	4	—	83½
Meininger Creditbank .	4	—	90½
Norddeutsche Bank ...	4	—	116½
Oesterreich. Credit....	5	73½	—
Rostocker Bank.......	4	—	114½
Sächsische Bank	4	—	101½
Thüring. Bank........	4	65½	64½
Weimar. Bank........	4	80½	—
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Prm.-Anleihe ..	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	67½	66½
do. Loose (1860)..	5	71	—
do. Loose (1864)..	—	41½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	50½	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	61½	60½
do. do. 6. Anl. ..	5	78½	77½
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	54¾	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	—	88
do. Engl.	5	88½	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97	96
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87½	—
do. do. (Holl.) ..	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	63½
do. do. Cert. L. A.	5	92½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59½	58½
do. Part. 500 Fl....	4	—	93
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	49½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	30
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	—	48½
Amerikaner	6	78	77
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl..	4	99½	98½
do. neue.......	4½	94½	93½
Braunschweiger Anleihe	5	102	101
Sächsische Anl.	5	105½	104½

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 172. Dienstag, den 23. Juli 1867.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Die Gemälde-Galerie zu Kassel.

IX.

Aus der Reihe der deutschen Maler des achtzehnten Jahrhunderts sind die folgenden zu nennen: zunächst Johann Heinrich Tischbein (gestorben 1789). In der Galerie befindet sich von ihm nur ein Antonius, verwundet und sterbend bei der Cleopatra (205); zwei kleine mythologische Pendants: Jupiter unter der Gestalt der Diana bei der Kallisto (914), und Acis und Galathea (915); endlich Venus von ihren Dienerinnen geschmückt. Doch finden sich, die genannten mit eingerechnet, siebenzig Bilder des verschiedensten Umfanges, Gegenstandes und Werthes von der Hand dieses landgräflichen Hof- und Lieblingsmalers in allen Kurfürstlichen Schlössern (einige der besten auch auf Wilhelmshöhe) zerstreut. — Dann existirt hier noch ein Bild des Anton Raphael Mengs (1728—1774), eine heilige Familie (100), kleine Copie des in lebensgroßem Maßstabe ausgeführten Bildes im Berliner Museum, die hier unter dem Namen »Friedrich Justris, genannt Sustermans« geht. — Zwei kleine mythologische Bildchen (817, 818) des Johann Victor Platzer (1704—1767) charakterisiren diesen unerfreulichen Künstler. — Christian Wilhelm Ernst Dietrich (1712—1774) ist durch einen Simeon im Tempel (838) und zwei kleine unbedeutende Landschaften (839, 840) vertreten. — Ein Seestück mit vielen Schiffen (1129) von Franz de Paula Ferg (1689—1740) ist gleichfalls unbedeutend und giebt keine rechte Vorstellung von dem Künstler. — Zwei kleine Viehstücke (729, 730) von Georg Philipp Rugendas (1666—1742) sind gut, aber nicht besonders werthvoll. — Besser sind zwei Bilder von August Querfurt (1696—1761), Straßenräuber, welche Reisende überfallen (804), und welche ihre Beute theilen (805). — Ein von Hunden verfolgter Hirsch, der in einer Waldgegend in einem Netze gefangen wird (807), von Johann Elias Riedinger (1695—1767), obgleich auch etwas unnatürlich, hat dadurch Interesse, daß Bilder dieser Art von ihm in den Galerieen zu den äußersten Seltenheiten gehören. — Der bescheidene aber ansprechende Landschaftsmaler Christian Georg Schütz der Aeltere (1718—1791) kann in keiner Galerie so gründlich und gut angetroffen werden, wie in der Kasseler, die eilf Bilder und Bildchen (841—851) von seiner Hand zählt. — Eine Landschaft, in welcher sechs Personen ein Stück eines alten verfallenen Gemäuers aufzurichten suchen (731, in den Zimmern des Schlosses), von Christoph Ludwig Agricola (1667—1719) endlich ist in jeder Hinsicht charakteristisch für ihn.

Aus der hiermit beendigten Uebersicht der Kasseler Bildergalerie erhellt, daß sie nicht nur an ausgezeichneten und seltenen Werken überraschend reich ist, sondern daß die belgischen und holländischen Maler seit dem siebzehnten Jahrhundert sogar mit einer gewissen Vollständigkeit vertreten sind, so daß diese Schulen hier gründlich studirt werden können. Von der Malerei früherer Zeiten und anderer Länder finden sich allerdings nur unzusammenhängende und häufig mittelmäßige und zweifelhafte Proben, doch reichen auch sie zur unterstützenden Orientirung und zu einer Art von Ergänzung, einer historischen Folie, so zu sagen, für die niederländische Kunst aus.

Von weiteren Kunstwerken in Kassel soll hier nur ein ganz summarischer Bericht gegeben werden. Sie umschließt das Museum Fridericianum, die Schöpfung des Landgrafen Friedrich's II. (1760—1785). Dies Gebäude enthält im ersten Stock die werthvolle, ehemals Kurfürstliche Bibliothek, die auch einige, wiewohl nicht sehr hervorragende miniirte Manuscripte besitzt, und im Erdgeschoß in einer langen Reihe von Zimmern ein ziemlich buntes Gemisch von Sammlungen und Sehenswürdigkeiten aller Art. Man betritt zuerst das Mosaikzimmer mit 213 Gegenständen, auch anderer als Mosaiktechnik. Man passirt sodann das Uhrzimmer, in dem 93 Uhrwerke der verschiedensten, künstlichsten und komplicirtesten Construction aufgestellt sind, zum großen Theil vom Landgrafen Wilhelm IV. herrührend, der ein großer Liebhaber dieser Dinge war. In dem dritten, dem Pretiosenzimmer, enthält ein Schrank 470 Nummern Kostbarkeiten, theils Geschenke, welche Fürsten dem hessischen Regentenhause verehrt haben, theils von diesem angekaufte Prunkstücke, womit Tafeln und Kabinete geziert waren. Es befinden sich darunter in Rücksicht der Kunst und des Materials sehr werthvolle und interessante Stücke. Die übrigen vier Schränke enthalten Kunstsachen in Elfenbein (273 Nummern), solche von Bernstein (226 Nummern), von gebrannter Erde, Horn, Gyps, Kupfer u. s. w. (171 Nummern), und von Perlmutter, Achat, Alabaster u. s. w. (74 Nummern). In diesem Saale hat auch eine an seltenen und interessanten Stücken reiche Medaillen-Sammlung Aufstellung gefunden. Das Antiquenzimmer enthält eine große Anzahl ägyptischer, etrurischer, griechischer, römischer und germanischer Alterthümer, außerdem eine Gemmensammlung von gegen 2500 Stücken, zu der der Landgraf Karl auf seiner Reise nach Italien 1700 durch den Ankauf des Cabinetes des Senatore Capello zu Venedig den Grund gelegt hat. Vermehrt wurde dieselbe durch Erwerbungen Landgraf Friedrich's II., welcher namentlich 1777—1779 von einem Herrn Schmidt de Rossan Cameen und Intaglios ankaufte. Auch eine Sammlung von gegen 4000 antiken Münzen hat hier ihren Platz. Es folgt sodann die Galerie der antiken Skulpturen, unter denen besonders acht große Marmorstatuen hervortreten. Eine Anzahl kleinerer, so wie Büsten, Reliefs, Altäre, Steine, sind zum Theil von großem künstlerischen und mehr noch antiquarischen Interesse. Das anstoßende Vestibul enthält einige Gypsabgüsse nach Antiken, wie auch in der Galerie der modernen Sculpturen eine Anzahl von Broncenachbildungen antiker Sculpturwerke den Kern bilden. Von den Gebilden der Zopfzeit heben sich durch den Adel ihrer Haltung höchst erfreulich vierzehn lebensgroße Marmorbüsten von Canova, die Familienglieder des Kaisers Napoleon I. darstellend, ab. In dem sogenannten phelloplastischen Kabinet sind 36 Darstellungen der vorzüglichsten Reste von Baudenkmalen des alten Roms, Tivoli und Albani in verjüngtem Maßstabe aus Kork verfertigt von Anton Chichi, einem römischen Architekten, aufgestellt, Seitenstücke zu den Kallenbach'schen architektonischen Modellen in der Kunstkammer zu Berlin. Noch vier Säle enthalten Naturaliensammlungen. Fast alle Gemächer sind mit Gemälden verziert, deren eine große Zahl für Werke des Canaletto gilt, manche zweifelsohne mit Recht; demnächst behaupten Portraits, meist der hessischen Fürsten und ihrer Familien, den ersten Rang, obgleich nur wenige unter ihnen auf besonderen Kunstwerth Anspruch machen können.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Frankfurt a. O. im Juli. Die Erwartungen, die man von der jetzt für den Großhandel beendigten Margarethen-Messe nach dem ungünstigen Ausfall der Leipziger Oster-Messe und der friedlichen Lösung der Luxemburger Frage hegte, haben sich nicht erfüllt, theils weil sehr große Waarenmengen (ca. 95,000 Ctr.) hergeführt waren, theils weil die Geschäftskrisis des vorigen Jahres noch nachwirkte und bei der Theuerung der gewöhnlichen Lebensmittel die arbeitende Klasse sich wesentlich beschränken muß, was wieder seinen Einfluß auf die Einkäufer ausübt.

Aus diesen Gründen waren auch viele Einkäufer des In- und Auslandes, besonders aus Polen und Preußen, ausgeblieben und kann diese Messe nur als eine mittelmäßige bezeichnet werden.

Das Geschäft in Tuchen, von dem man erwartete, daß es ein besonders lebhaftes werden würde, da schon im verflossenen Monat Juni sehr viele Einkäufer die Fabrikstädte Forst, Spremberg, Cottbus rc. besuchten und dort zu hohen Preisen bedeutend kauften, war nicht zufriedenstellend, die eingebrachten Läger waren besonders in glatten Tuchen bedeutend, durch den gänzlichen Ausfall des amerikanischen Geschäfts waren deshalb die Tuche aus Finsterwalde, Sorau, Schwiebus, Sagan rc. sehr vernachlässigt und konnte selbst zu ermäßigten Preisen kein irgend erheblicher Absatz darin erzielt werden. Besser gestaltete sich das Geschäft in gemusterten Tuchen und Bukskins aus Forst, Spremberg, Cottbus rc., sowie in Dicktuchen aus Luckenwalde rc., die in gefälligen Mustern guten Absatz fanden, wenn auch zu etwas niedrigeren Preisen als in den Fabrikstädten selbst bezahlt worden war.

Die Geschäfte in seidenen und halbseidenen Waaren waren etwa ¾ einer guten Messe, in baumwollenen Waaren durch die Conjuncturen und den Abschlag des Rohmaterials, ebenso in leinenen Waaren gering, in wollenen und halbwollenen Waaren ziemlich zufriedenstellend. Das Geschäft in kurzen Waaren war ziemlich gut, in Porzellan, Steingut; Glas und Leder dagegen nur mittelmäßig; in Häuten, Fellen, Rauchwaaren, Pferdehaaren, Borsten, überhaupt in allen Rohprodukten jedoch gut.

An Schafwolle waren ca. 2500 Ctr. angefahren, die fast sämmtlich von Händlern 4—5 Thlr. unter dem Preise auf dem letzten Berliner Wollmarkte gekauft wurden.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Telegraphen-Linien giebt es jetzt etwa [illegible] deutsche Meilen mit der dreifachen Länge von Drahtleitungen. Es haben z. B. das deutsch-österreichische Vereinsnetz (Anfang 1866) 6062,5 deutsche Meilen Linien und 15,378,9 Meilen Drahtleitungen; Rußland (Anfang 1866) 4916,7 M. Linien und 9517,1 M. Drahtleitungen; Frankreich (Anfang 1866) 3908,5 M. Linien und 13,418,9 M. Drahtleitungen; Großbritannien und Irland (Anfang 1866) 3184 M. Linien und 16,795 M. Drahtleitungen; das türkische Reich 1853 M. Linien; Italien (1863) 1756 M.; Schweden (1865) 750 M.; Belgien (1861) 233 M.; die Schweiz (1866) 462,5 M.; die Vereinigten Staaten (1865) 11,325 M.; Canada (1865) 1080 Meilen rc. Außerdem haben die beiden atlantischen Telegraphen zusammen eine Länge von 830 und die anderen submarinen Telegraphen eine solche von 1235 deutschen Meilen. Haben die Eisenbahnen innerhalb 37 Jahren eine Ausdehnung erlangt, die gleich 3½ Mal dem Umfange der Erde ist, so werden sie doch von dem Telegraphen weit überholt, der vermöge seiner viel leichteren und billigeren Herstellung innerhalb 27 Jahren so gewachsen ist, daß die Linien an einander gesetzt 8¾ Mal, die Drahtleitungen wohl 20 Mal die Erde umspannen würden. Von den 6062,5 deutschen Meilen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins besitzen Oesterreich (aber inkl. Venetien) 2573,0, Preußen 1846,5 (jetzt 2300), Bayern 423,6, Württemberg 251,6 (mit 392,9 Leitungsdraht), Sachsen 167,4, Baden 212,1 (mit 504,7 Leitungsdraht), die Niederlande 238,5 mit 750,5 deutschen Meilen Draht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den hierunter signalisirten Oekonom Ludwig Nolde von hier, welcher dahier wegen Tödtung in Untersuchung steht, und sich der Untersuchung und Haft durch die Flucht entzogen hat, zu fahnden, denselben im Betretungsfalle verhaften und wohl verwahrt an unterzeichnetes Justizamt abliefern zu lassen.

Hofgeismar, am 19. Juli 1867.

Königlich Preussisches Justizamt.
Poppelbaum.

Signalement.

Alter: 26 Jahre. Größe: 5 Fuß 5 Zoll. Statur: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Gesichtsform: länglich. Haare: schwarz. Augen: dunkel. Augenbraunen: schwarz. Bart: Backen- und Schnurbart, schwarz. Mund: gewöhnlich. Stirn: mittel. Kinn: länglich. Zähne: gut. Sprache: hochdeutsch. Nase: gewöhnlich.

Bei seiner Entweichung soll derselbe mit einer grauen Joppe mit grünem Kragen, Garibaldihut, Schuh und Gamaschen bekleidet gewesen sein.

Der hinter die Ehefrau des Fuhrwerksbesitzers Julius Peterson von hier (in Nr. 145 des Staats-Anzeigers pro 1867 Seite 2469) erlassene Steckbrief vom 14. Juni cr. ist erledigt.

Bromberg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Die dem Felix Sachs für die hiesige Handlung, Firma
G. Loewenberg & Co.
ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 715 im Prokuren-Register gelöscht.

Berlin, den 22. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Für das laufende Jahr sind mit der Bearbeitung der auf die Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte der Kreisrichter Schrader und Kreisgerichts-Secretair Troost beauftragt. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen im Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatte, dem Staatsanzeiger, der Berliner Börsenzeitung und dem Driesener Wochenblatte.

Driesen, den 15. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst.

Das hier von dem Tuchappreteur Carl Gottlieb Ortmayer unter der Firma »C. G. Ortmayer« betriebene Handels-Geschäft ist durch Vertrag auf den Tuchappreteur Herrmann Ortmayer, den Tuchfabrikanten Johann Gottlieb Ditschke und den Tuchfabrikanten Julius Robert Stübner hier übergegangen, mit den Handelsgeschäften des Ditschke und Stübner vereinigt und die Firma in »C. G. Ortmayer Söhne« verändert.

Demzufolge sind die hier bestandenen Einzelfirmen
Nr. 203. C. G. Ortmayer,
Nr. 17. G. Ditschke,
Nr. 173. Robert Stübner,
im Firmen-Register gelöscht und ist dagegen im Gesellschafts-Register sub Nr. 21 eingetragen, daß
1) der Tuchappreteur Herrmann Ortmayer,
2) der Tuchfabrikant Johann Gottlieb Ditschke,
3) der Tuchfabrikant Julius Robert Stübner
zu Forst,
die Gesellschafter der hierselbst am 29. Juni 1867 neu begonnenen offenen Handels-Gesellschaft:
C. G. Ortmayer Söhne
sind.

Löschungen und Eintragungen sind gestern verfügt und heute erfolgt.

Forst, den 5. Juli 1867.

In unser Prokuren-Register ist unter Nr. 25 zufolge Verfügung vom 19. Juli 1867 an demselben Tage eingetragen, daß der Kaufmann Salomon Fischel Levy zu Landsberg a/W. für seine unter Nr. 11 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Handelsfirma S. F. Levy seinem Sohne, dem Kaufmann Hermann Levy hierselbst, Prokura ertheilt hat.

Landsberg a/W., den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Alexander Olschewski hierselbst hat dem Kaufmann Richard Damme hierselbst die Befugniß ertheilt, seine hier unter der Firma
Gebr. Baum
bestehende Handlung — Nr. 511 des Firmen-Registers — per procura zu vertreten und per procura die Firma zu zeichnen. Eingetragen in das Prokuren-Register laut Verfügung vom 20. Juli 1867.

Danzig, den 22. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Groddeck.

Zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 ist heute in unser Firmen-Register bei Nr. 160 eingetragen, daß die Handlung F. A. Wendelboth in Graudenz aufgelöst ist, und bei Nr. 208, daß der Kaufmann Otto Lorenz in Graudenz ebenda ein Handelsgeschäft unter der Firma Otto Lorenz betreibt, ferner in unser Prokuren-Register bei Nr. 6, daß die von der Handlung F. A. Wendelboth dem Otto Lorenz ertheilte Prokura erloschen ist.

Graudenz, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 539 die von den Kaufleuten Leopold Bial und Victor Freund, beide hier, am 15. Juli 1867 hier unter der Firma
Bial & Freund
errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 18. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2096 die Firma P. Steinitz und als deren Inhaberin die verehel. Kaufmann Steinitz, Peppi, geb. Graeupner hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 18. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2095 die Firma Eugen Heymann und als deren Inhaber der Kaufmann Eugen Heymann hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 18. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 492 die durch den Austritt der Kaufleute Victor Freund und Leopold Bial aus der offenen Handels-Gesellschaft Jenke, Bial & Freund hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2094 die Firma Jenke, Bial & Freund und als deren Inhaber der Kaufmann Rudolph Jenke hier eingetragen worden.

Breslau, den 18. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Die im Firmen-Register des hiesigen Königlichen Kreisgerichts unter Nr. 65 eingetragene Firma: Franz Robert Sosnowsky zu Peiskretscham, ist erloschen, eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Juli 1867 an demselben Tage.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Die von dem Fabrikbesitzer Wilhelm Hegenscheidt zu Petersdorf v. W. seiner Ehefrau Johanna Hegenscheidt, geb. Hesse, ertheilte und im Prokuren-Register unter Nr. 24 eingetragene Prokura für seine in Petersdorf v. W. unter der Firma: Wilhelm Hegenscheidt errichtete, im hiesigen Firmen-Register sub 57 eingetragene Handelsniederlassung ist erloschen.

Dagegen hat der Fabrikbesitzer Wilhelm Hegenscheidt für seine gedachte Handelsniederlassung dem Kaufmann Heinrich Neumann und dem Hüttenmeister Alexander Israel, beide zu Petersdorf v. W., Kollektiv-Prokura ertheilt. Gelöscht im Prokuren-Register unter Nr. 24, und eingetragen daselbst unter Nr. 25 zufolge Verfügung vom 18ten Juli 1867 an demselben Tage.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 19. Juli 1867 am 20. ejd. m. eingetragen worden:
unter Nr. 315 der Kaufmann Jesaias Lichtenfeld aus Staßfurth, als Inhaber der Firma J. Lichtenfeld daselbst.

Calbe a. S., den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 20. Juli d. J. an demselben Tage eingetragen worden:
bei Nr. 13: die Prokura des Apothekers Ernst Ferdinand Hornung zu Barby für die Firma C. Rehbantz daselbst ist erloschen.

Calbe a. S., den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge der heutigen Verfügung ist eingetragen:
1) in unser Firmen-Register Nr. 55:
Der Kaufmann Friedrich August Schacht zu Quedlinburg ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Johann Andreas Christian Friedrich Schacht als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Friedr. Schacht junior bestehende Handels-Gesellschaft unter Nr. 32 des Gesellschafts-Registers eingetragen;
2) in unser Gesellschafts-Register Nr. 32:
Firma der Gesellschaft: Friedr. Schacht junior,
Sitz der Gesellschaft: Quedlinburg,
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) Der Kaufmann Johann Andreas Christian Friedrich Schacht zu Quedlinburg,
2) der Kaufmann Friedrich August Schacht daselbst.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.

Quedlinburg, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Wannfried. Nr. 23. Laut Anzeige vom 5. d. Mts. haben die Inhaber des hier bestehenden Fabrikgeschäfts Israel & Avenarius ihren bisherigen Commis Ernst Claus als Prokuristen angenommen, welcher unterzeichnet:

p. pa. Israel & Avenarius.
Claus.

Eingetragen, Wannfried am 13. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Keßler.

Die unter Nr. 57 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handels-Gesellschaft unter der Firma

Schmale & Groos

ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Schwelm, den 18. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Kaufmann und Gastwirth Karl Trutschler zu Kirchberg ist am 8. d. M. gestorben und in Folge Anmeldung der Betheiligten die sub Nr. 288 des Firmen-Reg. eingetragene Firma: Karl Trutschler gelöscht worden.

Dessen Wittwe Johanna Jakobine, geborne Schneyder, Handelsfrau zu Kirchberg, hat das von demselben geführte Geschäft mit allen Aktiven und Passiven, sowie mit dem Rechte übernommen, die Firma beizubehalten und hat hiernach angemeldet, daß sie diese Handlung unter der Firma: Karl Trutschler unverändert fortsetze, welche heute sub Nr. 2556 des Firmen-Reg. in das Handels-Reg. eingetragen worden ist.

Für diese Firma hat sie ihren Sohn Christoph Trutschler, Kaufmann in Kirchberg, zum Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und unter Nr. 169 des Prokuren-Registers eingetragen wurde.

Coblenz, den 16. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Joseph Gelhard, Kaufmann in Coblenz, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Jos. Gelhard, welche heute in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, 16. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Valentin Stumpf, Kaufmann in Kreuznach, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Valt. Stumpf, welche heute sub Nr. 2568 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, 17. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Hermann Hildenbrandt, Buchdrucker zu Coblenz, hat angemeldet, daß er daselbst Buchdruckerei mit Zeitungs-Verlag treibe unter der Firma: H. Hildenbrandt, welche heute sub Nr. 2569 des Firmen-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragen worden ist.

Für diese Firma hat derselbe den ebendaselbst wohnenden Buchdrucker Joseph Hildenbrandt zum Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und unter Nr. 170 des Prokuren-Registers heute eingetragen wurde.

Coblenz, 18. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die sub Nr. 2390 des Firmen-Registers eingetragene Firma: J. J. Hildenbrandt ist auf Antrag ihres Inhabers Johann Jakob Hildenbrandt, Buchdrucker von Coblenz, wegen Aufgabe des Geschäfts gelöscht worden.

Coblenz, 20. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2954] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Tuchmachermeisters Hermann Julius Querhamel zu Luckenwalde eröffnete Konkurs ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Jüterbogk, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2936] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**
(Konkurs-Ordnung §§. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Ackerbürgers Wilhelm Schuchholz hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. August cr. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zum Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 13. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 9. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Herrn Gerichts-Assessor Lüders, im Terminszimmer Nr. 7 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Beilagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pescatore und Sturm, sowie die Justiz-Räthe Ruhneke und Burchardt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2953]
Aufforderung der Konkursgläubiger.
(Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30).

In dem Konkurse über das Vermögen des Ackerbürgers Erdmann Strauch hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. August cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zum Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 21. April cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 9. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Herrn Assessor Lüders, im Terminszimmer Nr. 7., anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Beilagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pescatore und Sturm, sowie die Justizräthe Ruhneke und Burchardt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Landsberg a. d. W., den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2952] **Bekanntmachung.**

Im Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten Carl Haußner, Firma C. Haußner hierselbst, ist der Kreisgerichts-Secretair Busch hier zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Rathenow, den 19. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2935] **Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nur eine Anmeldungsfrist festgesetzt wird.**
(Konkurs-Ordnung §§. 164—165. Instr. §§. 21, 22).

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. L. Perwo zu Wormditt werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 27. August 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 12. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Pitsch, im Rathsherr Pasternack'schen Hause zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte von Massenbach und Mehlhausen und Justizrath Heubach hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Braunsberg, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2747] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Darkehmen Erste Abtheilung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. Resettenstein zu Darkehmen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. Juni 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Rud. Gust. Lowatz von hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter Schellung, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 27. Juli d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte

Digitized by Google

Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867, Nachmittags 6½ Uhr.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2748]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Rosettenstein zu Darkehmen werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Schellung, im Terminszimmer Nr. 3, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Rath Triebel und Rechtsanwalt Kleinschmidt zu Darkehmen und Rechtsanwalt Krieger zu Goldap zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2989] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Reinglaß zu Osterode ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 29. Juli, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Osterode, den 14. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Meitzen.

[2894]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Bertha Jacoby, geb. Abrahamson (Firma Hirsch Jacoby) zu Neuteich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 12. August cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 2. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Stoltersoth, im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pallecke hierselbst, Horn und Justiz-Rath Pickering in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 15. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2937] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die zur Kaufmann Joseph Eißler'schen Konkursmasse von Schlaben gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das zu Schlaben belegene, Vol. III. Nr. 84 pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Rauschen Bude, abgeschätzt auf 4201 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.,
2) das zu Schlaben sub Nr. 108 belegene, Vol. III. Nr. 106 pag. 529 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Hochauffs Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft unter der Bezeichnung »Gasthof zum goldenen Stern« betrieben wird, abgeschätzt auf 5099 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.,
3) das sub Nr. 77 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 77 pag. 839 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Scheers Restkossäthengut, abgeschätzt auf 1200 Thlr.
4) das sub Nr. 44 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 44 pag. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Klinken Rest-Kossäthengut, abgeschätzt auf 1400 Thlr.,
5) die auf der Lawitzer Auenfeldmark belegene, Vol. I. Nr. 14 Fol. 107 des Hypothekenbuchs der Landungen von Lawitz verzeichnete Wiese von 12 Morgen 105 □Ruthen, abgeschätzt auf 600 Thlr.,

sollen einzeln

am 29. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 29. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2958] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Rittergutsbesitzer v. Treitschler-Falkenstein gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Vol. 53 Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Rittergut Leichholz Barschsee,

abgeschätzt auf 22,546 Thlr. 3 Sgr. 2½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll

am 21. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2934] Oeffentliche Vorladung.

Der Amtmann W. Woide hier hat gegen den Premier-Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 2 Freiherrn von Seydlitz und den Premier-Lieutenant im 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 Fronschöler, beide früher zu Stettin, aus dem von dem rc. Fronschöler ausgestellten und von dem von Seydlitz acceptirten Prima-Wechsel de dato Stettin, 17. Januar 1867, zahlbar 3 Monat a dato über 500 Thlr. wegen Zahlung von 500 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 17. April 1867, sowie 3 Thlr. Protestkosten und ⅓ pCt. Provision, Klage angestellt.

Die Klage ist eingeleitet und da der jetzige Aufenthalt der beiden Verklagten unbekannt ist, so werden diese hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klage-Beantwortung und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheinen die Beklagten zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen die Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

[1771] Bekanntmachung.

Der am 16. März 1833 ausweislich der Kirchenbücher von Gr. Linichen oder Herzberg geborene Carl Friedrich Gumtow, welcher angeblich im Herbst 1850 nach Schleswig-Holstein gegangen, dort in Militairdienste getreten, dort in einer Schlacht geblieben oder nach Brasilien ausgewandert ist, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seiner Mutter, der Wittwe Henriette Gumtow, geb. Abraham, von hier aufgefordert, sich spätestens

am 6. Februar 1868

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Carl Friedrich Gumtow für todt erklärt werden wird.

Deutsch-Crone, den 17. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2940] Ediktalladung.

Nachdem Königliche Klosterkammer zu Hannover von dem Ackermann Ludwig Riemenschneider zu Deiderode die dem Letzteren zugehörige, in der Deideröder Feldmark im Verkoppelungs-Register Pag. 14 Nr. 257 aufgeführte Koppel Landes, 18 Morgen 82 □Ruthen haltend, gekauft hat und zur Lieferung um Ediktal-Citation aller etwaigen Realprätendenten nachgesucht, diesem Antrage auch Statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche an das beschriebene Grundstück Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, hierdurch ein für allemal aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf

Mittewochen, den 18. September d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anberaumten Professionstermine zur Anmeldung zu bringen, auch die Urkunden über ihre Ansprüche, in deren Besitz sie sich befinden zu produziren, als dieselben widrigenfalls mit solchen Ansprüchen dem Käufer gegenüber ausgeschlossen werden sollen.

Der demnächstige Präklusivbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden.

Decretum et signatum Reinhausen, den 17. Julius 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht I.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2783] **Bekanntmachung.**

Das im Wolmirstedter Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, und zwar 1 Meile von Wolmirstedt, 1 Meile von Burg und 2¼ Meilen von Magdeburg belegene Königliche Hausfideikommißgut Heinrichsberg, enthaltend:

an	Hof und Baustellen	8	Morgen	142	□Ruthen,
»	Gärten	6	»	35	»
»	Aeckern	1331	»	111	»
»	Wiesen	269	»	26	»
»	Angern	587	»	33	»
»	Deichwällen	69	»	93	»
»	Schilflaken	21	»	140	»
	zusammen =	2244	Morgen	40	□Ruthen,

soll von Johannis 1868 auf achtzehn Jahre bis Johannis 1886 anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Breitestr. Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Zehntausend Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Hofkammer-Rath von Lentzcke, über den Besitz eines eigenen, disponiblen Vermögens von mindestens fünf und vierzig Tausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen. Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, so wie auf dem Königlichen Hausfideikommiß-Amte Niegripp bei Burg eingesehen werden.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Königliche Hofkammer
der Königlichen Familiengüter.

[2955] **Verpachtung.**

Zur Verpachtung des im Wanzlebener Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, zwei Meilen von Magdeburg, ¼ Meile von der Magdeburg-Halberstädter Chaussee und Eisenbahn (Station Langenweddingen) belegenen

ca. 832,68	Morgen	Acker,
9,65	»	Wiesen,
19,81	»	Hütungen,
3,33	»	Hof- und Baustellen,
865,47	Morgen	

— zu welchen jedoch am 1. Oktober 1868 noch ca. 48 Morgen 60 □Ruthen Acker und 1. Oktober 1871 ca. 80 Morgen 76 □Ruthen Acker hinzutreten, enthaltenden, dem Kloster Bergischen Studienfonds gehörigen Gutes Sülldorf auf 18 Jahre vom 1. Juli 1868 ab ist auf den

Dienstag, den 27. August 1867, Morgens 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii am Fürstenwall, vor dem Departements-Rath, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Das Pachtminimum und die Pachtcaution ist auf 6400 Thlr. festgesetzt. Die Pacht-, so wie die Licitations-Bedingungen sind bei dem Rentamt des Kloster Bergischen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und auf dem Klostergute Sülldorf beim Herrn Amtmann Schaeper, so wie in der Registratur des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums einzusehen, und können Abschriften derselben auf Ansuchen gegen Entrichtung der Kopialien vom Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth zu Magdeburg, ertheilt werden.

Der Termin wird um 1 Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen.

Zur Festhaltung des Gebots ist von den drei Bestbietenden eine Caution von 1000 Thlr. in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren im Licitationstermine zu deponiren.

Magdeburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.
(gez.) von Witzleben.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 27. August cr., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Gasthofe der Madame Rohloff zu Woldenberg aus den nachgenannten Revieren, als:

a) Regenthin 891½ Klaftern Eichen Scheit, 686½ Klaftern Buchen Scheit, 48½ Klaftern Birken Scheit, 34½ Klaftern Erlen Scheit, 2½ Klaftern Aspen Scheit, 1093½ Klaftern Kiefern Scheit.

b) Hochzeit 299½ Klaftern Eichen Scheit, 326½ Klaftern Buchen Scheit, 162½ Klaftern Buchen Ast I. Kl., 48 Klaftern Birken Scheit und 1158 Klaftern Kiefern Scheit.

c) Driesen 209½ Klaftern Eichen Scheit und 408½ Klaftern Kiefern Scheit.

d) Lubiathfließ 5 Klaftern Eichen Scheit, 21½ Klaftern Buchen Scheit, 114 Klaftern Erlen Scheit, 1468 Klaftern Kiefern Scheit, 416½ Klaftern Kiefern gespalten Ast I. Kl.

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die speziellen Nummerverzeichnisse können vor dem Termine in der Registratur der betreffenden Oberförstereien eingesehen werden.

Die Zahlungen müssen, bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thlrn. sogleich, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages als Angeld im Termine erfolgen.

Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Driesen, am 16. Juli 1867.

Der Königliche Oberförster
Langefeldt.

Brennholz-Verkauf.

Montag, den 26. August d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in dem Kerst'schen Saale zu Landsberg a. W. nachstehende Brennhölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden:

1) aus der Oberförsterei Carzig:

2 Klafter Eichen Scheitholz,
1 » Eichen Scheit, Anbruch,
2 » Buchen Scheit, Anbruch,
5½ » Birken Scheit,
2½ » Birken Ast,
56 » Elsen Scheit,
7 » Elsen Scheit, Anbruch,
28 » Elsen Ast,
443 » Kiefern Scheit,
20 » Kiefern Ast,
406 » Kiefern Stock;

2) aus der Oberförsterei Cladow:

198 Klafter Buchen Scheit,
150 » Buchen Scheit, Anbruch,
230 » Elsen Scheit,
133 » Elsen Ast,
1445 » Kiefern Scheit,
86 » Kiefern Ast,
305 » Kiefern Stock;

3) aus der Oberförsterei Hohenwalde:

20 Klafter Birken Scheit,
720 » Elsen Scheit,
509 » Kiefern Scheit,
409 » Kiefern Stock;

4) aus der Oberförsterei Neuhaus:

250 Klafter Eichen Scheit,
100 » Eichen Scheit, Anbruch,
150 » Eichen Ast,
60 » Buchen Scheit,
120 » Buchen Scheit, Anbruch,
100 » Kiefern Scheit,
100 » Kiefern Scheit, Anbruch,
100 » Kiefern Ast,
200 » Kiefern Stockholz;

5) aus der Oberförsterei Wildenow:

21 Klafter Buchen Scheit,
27 » Buchen Scheit, Anbruch,
30 » Elsen Scheit,
745 » Kiefern Scheit,
142 » Kiefern Ast I.,
41 » Kiefern Knüppel II.,
285 » Kiefern Stock,
148 » Kiefern Knüppel Reisig.

Die speziellen Nummernverzeichnisse der vorstehenden Hölzer können bereits vor dem Termine bei den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen, auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien den betreffenden Herren Käufern auf desfallsiges Verlangen zugesendet und die Hölzer selbst im Walde von den resp. Förstern vorgezeigt werden. Im Uebrigen wird bemerkt, daß bei Käufen über 50 Thlr. der vierte Theil des Meistgebots, bei geringeren Käufen dagegen der ganze Steigerpreis bei erfolgtem Zuschlage sofort im Termin eingezahlt werden muß.

Forsthaus Cladow, den 21. Juli 1867.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.
Der Oberförster
Rehfeldt.

Pferde-Auction.

Am Dienstag, den 27. August cr., Vormittags 10 Uhr, sollen 6 bis 8 Stück Königlich rheinische Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Exerzierplatze an der Benrather Brücke in Düsseldorf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Pferde können daselbst am Tage vor der Auction im Gasthause »zum Römischen Kaiser« bei Wittwe Engels besichtigt werden.

Landgestüt Wickrath, den 20. Juli 1867.

Der Königliche Gestüt-Vorsteher
Schale.

[2948] **Bekanntmachung.**

Die zur Herstellung des Steinpflasters in der Königsstraße von der Langen Brücke bis zur Spandauerstraße erforderlichen Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der Submission angefertigt werden. Nach den in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Bedingungen wird der Einreichung der Submissionen bis zum 2. k. Mts. entgegengesehen.

Berlin, den 18. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

[2944] **Bekanntmachung.**

Folgende Wäschestücke:

478 feine weißleinene Deckenbezüge,
401 » » Kopfpolster-Bezüge,
390 » » Bettlaken,
138 » » Handtücher,

sollen im Wege der Submission verdungen werden.

Digitized by Google

Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867, Nachmittags 6½ Uhr.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2748]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. Rosettenstein zu Darkehmen werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. August 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 29. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Schellung, im Terminszimmer Nr. 3, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Rath Triebel und Rechtsanwalt Kleinschmidt zu Darkehmen und Rechtsanwalt Krieger zu Goldap zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Darkehmen, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2939] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Reinglaß zu Osterode ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 29. Juli, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Osterode, den 14. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Meißen.

[2894]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Bertha Jacoby, geb. Abrahamson (Firma Hirsch Jacoby) zu Neuteich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 12. August cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 2. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, im Verhandlungszimmer Nr. 3 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pallesfe hierselbst, Horn und Justiz-Rath Pickering in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 15. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2937] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die zur Kaufmann Joseph Eisler'schen Konkursmasse von Schlaben gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das zu Schlaben belegene, Vol. III. Nr. 84 pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Rauschen Bude, abgeschätzt auf 4201 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.,
2) das zu Schlaben sub Nr. 106 belegene, Vol. III. Nr. 106 pag. 529 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Hochauffs Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft unter der Bezeichnung »Gasthof zum goldenen Stern« betrieben wird, abgeschätzt auf 5069 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.,
3) das sub Nr. 77 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 77 pag. 839 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Scheers Restkossäthengut, abgeschätzt auf 1200 Thlr.
4) das sub Nr. 44 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 44 pag. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Klinken Restkossäthengut, abgeschätzt auf 1400 Thlr.,
5) die auf der Lawitzer Aauerfeldmark belegene, Vol. I. Nr. 14 Fol. 107 des Hypothekenbuchs der Landungen von Lawitz verzeichnete Wiese von 12 Morgen 105 □Ruthen, abgeschätzt auf 600 Thlr.,

sollen einzeln

am 29. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 29. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2958] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Rittergutsbesitzer v. Trützschler-Falkenstein gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Vol. 53 Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Rittergut Leichholz Barschsee,

abgeschätzt auf 22,546 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll

am 21. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2934] Oeffentliche Vorladung.

Der Amtmann W. Woide hier hat gegen den Premier-Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 2 Freiherrn von Seydlitz und den Premier-Lieutenant im 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 Fronschöler, beide früher zu Stettin, aus dem von dem rc. Fronschöler ausgestellten und von dem von Seydlitz acceptirten Prima-Wechsel de dato Stettin, 17. Januar 1867, zahlbar 3 Monat a dato über 500 Thlr. wegen Zahlung von 500 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 17. April 1867, sowie 3 Thlr. Protestkosten und ⅓ pCt. Provision, Klage angestellt.

Die Klage ist eingeleitet und da der jetzige Aufenthalt der beiden Verklagten unbekannt ist, so werden diese hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klage-Beantwortung und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheinen die Beklagten zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen die Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

[1771] Bekanntmachung.

Der am 16. März 1833 ausweislich der Kirchenbücher von Gr. Linichen oder Herzberg geborene Carl Friedrich Gumtow, welcher angeblich im Herbst 1850 nach Schleswig-Holstein gegangen, dort in Militairdienste getreten, dort in einer Schlacht geblieben oder nach Brasilien ausgewandert ist, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seiner Mutter, der Wittwe Henriette Gumtow, geb. Abraham, von hier aufgefordert, sich spätestens

am 6. Februar 1868

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Carl Friedrich Gumtow für todt erklärt werden wird.

Deutsch-Crone, den 17. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2940] Edittalladung.

Nachdem Königliche Klosterkammer zu Hannover von dem Ackermann Ludwig Riemenschneider zu Deiderode die dem Letzteren zugehörige, in der Deideröder Feldmark im Verkoppelungs-Register Pag. 14 Nr. 257 aufgeführte Koppel Landes, 18 Morgen 92 □Ruthen haltend, gekauft hat und zur Lieferung um Ediktal-Citation aller etwaigen Realprätendenten nachgesucht, diesem Antrage auch Statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche an das beschriebene Grundstück Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, hierdurch ein für allemal aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf

Mittewochen, den 18. September d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anberaumten Professionstermine zur Anmeldung zu bringen, auch die Urkunden über ihre Ansprüche, in deren Besitz sie sich befinden zu produziren, als dieselben widrigenfalls mit solchen Ansprüchen dem Käufer gegenüber ausgeschlossen werden sollen.

Der demnächstige Präklusivbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstätte veröffentlicht werden.

Decretum et signatum Reinhausen, den 17. Julius 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht I.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2783] **Bekanntmachung.**

Das im Wolmirstedter Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, und zwar 1 Meile von Wolmirstedt, 1 Meile von Burg und 2¼ Meilen von Magdeburg belegene Königliche Hausfideikommißgut Heinrichsberg, enthaltend:

an	Hof und Baustellen	8	Morgen	142	□Ruthen,
»	Gärten	6	»	35	»
»	Aeckern	1331	»	111	»
»	Wiesen	269	»	26	»
»	Angern	537	»	23	»
»	Deichwällen	69	»	98	»
»	Schilfkaten	21	»	140	»
	zusammen =	2244	Morgen	40	□Ruthen,

soll von Johannis 1868 auf achtzehn Jahre bis Johannis 1886 anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Breitestr. Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Zehntausend Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Hofkammer-Rath von Lenzcke, über den Besitz eines eigenen, disponiblen Vermögens von mindestens fünf und vierzig Tausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen. Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, so wie auf dem Königlichen Hausfideikommiß-Amte Rietzripp bei Burg eingesehen werden.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Königliche Hofkammer
der Königlichen Familiengüter.

[2955] **Verpachtung.**

Zur Verpachtung des im Wanzlebener Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, zwei Meilen von Magdeburg, ¼ Meile von der Magdeburg-Halberstädter Chaussee und Eisenbahn (Station Langenweddingen) belegenen

ca. 852,68	Morgen	Acker,
9,85	»	Wiesen,
19,81	»	Hütungen,
3,33	»	Hof- und Baustellen,
885,67	Morgen	

— zu welchen jedoch am 1. Oktober 1868 noch ca. 48 Morgen 89 □Ruthen Acker und 1. Oktober 1871 ca. 89 Morgen 76 □Ruthen Acker hinzutreten, enthaltenden, dem Kloster Bergischen Studienfonds gehörigen Gutes **Sülldorf** auf 18 Jahre vom 1. Juli 1868 ab ist auf den

Dienstag, den 27. August 1867, Morgens 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii am Fürstenwall, vor dem Departements-Rath, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Das Pachtminimum und die Pachtcaution ist auf 6400 Thlr. festgesetzt. Die Pacht-, so wie die Licitations-Bedingungen sind bei dem Rentamt des Kloster Bergischen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und auf dem Klostergute Sülldorf beim Herrn Amtmann Schaeper, so wie in der Registratur des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums einzusehen, und können Abschriften derselben auf Ansuchen gegen Entrichtung der Kopialien vom Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth zu Magdeburg, ertheilt werden.

Der Termin wird um 1 Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen.

Zur Festhaltung des Gebots ist von den drei Bestbietenden eine Caution von 1000 Thlr. in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren im Licitationstermine zu deponiren.

Magdeburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.
(gez.) von Witzleben.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 27. August cr., Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Gasthofe der Madame Rohloff zu Woldenberg aus den nachgenannten Revieren, als:

a) Regenthin 891¼ Klaftern Eichen Scheit, 686¼ Klaftern Buchen Scheit, 48¼ Klaftern Birken Scheit, 31¼ Klaftern Erlen Scheit, 2¼ Klaftern Aspen Scheit, 1093¼ Klaftern Kiefern Scheit.
b) Hochzeit 290¼ Klaftern Eichen Scheit, 526¼ Klaftern Buchen Scheit, 162¼ Klaftern Buchen Ast I. Kl., 48 Klaftern Birken Scheit und 1158 Klaftern Kiefern Scheit.
c) Driesen 209¼ Klaftern Eichen Scheit und 408¼ Klaftern Kiefern Scheit.
d) Lubiathfließ 5 Klaftern Eichen Scheit, 21¼ Klaftern Buchen Scheit, 114 Klaftern Erlen Scheit, 1408 Klaftern Kiefern Scheit, 416¼ Klaftern Kiefern gespalten Ast I. Kl.

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die speziellen Nummerverzeichnisse können vor dem Termine in der Registratur der betreffenden Oberförstereien eingesehen werden.

Die Zahlungen müssen, bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thlrn. sogleich, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages als Angeld im Termine erfolgen.

Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Driesen, am 16. Juli 1867.

Der Königliche Oberförster
Langefeldt.

Brennholz-Verkauf.

Montag, den 26. August d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in dem Kerst'schen Saale zu Landsberg a. W. nachstehende Brennhölzer unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden:

1) aus der Oberförsterei Carzig:

2 Klafter Eichen Scheitholz,
1 » Eichen Scheit, Anbruch,
2 » Buchen Scheit, Anbruch,
5¼ » Birken Scheit,
2¼ » Birken Ast,
56 » Elsen Scheit,
7 » Elsen Scheit, Anbruch,
28 » Elsen Ast,
443 » Kiefern Scheit,
20 » Kiefern Ast,
406 » Kiefern Stock;

2) aus der Oberförsterei Cladow:

198 Klafter Buchen Scheit,
150 » Buchen Scheit, Anbruch,
230 » Elsen Scheit,
133 » Elsen Ast,
1445 » Kiefern Scheit,
86 » Kiefern Ast,
305 » Kiefern Stock;

3) aus der Oberförsterei Hohenwalde:

20 Klafter Birken Scheit,
720 » Elsen Scheit,
369 » Kiefern Scheit,
409 » Kiefern Stock;

4) aus der Oberförsterei Neuhaus:

250 Klafter Eichen Scheit,
100 » Eichen Scheit, Anbruch,
150 » Eichen Ast,
60 » Buchen Scheit,
120 » Buchen Scheit, Anbruch,
100 » Kiefern Scheit,
100 » Kiefern Scheit, Anbruch,
100 » Kiefern Ast,
200 » Kiefern Stockholz;

5) aus der Oberförsterei Wildenow:

21 Klafter Buchen Scheit,
27 » Buchen Scheit, Anbruch,
30 » Elsen Scheit,
745 » Kiefern Scheit,
142 » Kiefern Ast I.,
41 » Kiefern Knüppel II.,
285 » Kiefern Stock,
148 » Kiefern Knüppel Reisig.

Die speziellen Nummernverzeichnisse der vorstehenden Hölzer können bereits vor dem Termine bei den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen, auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien den betreffenden Herren Käufern auf desfallsiges Verlangen zugesendet und die Hölzer selbst im Walde von den resp. Förstern vorgezeigt werden. Im Uebrigen wird bemerkt, daß bei Käufen über 50 Thlr. der vierte Theil des Meistgebots, bei geringeren Kaufen dagegen der ganze Steigerpreis bei erfolgtem Zuschlage sofort im Termin eingezahlt werden muß.

Forsthaus Cladow, den 21. Juli 1867.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Der Oberförster
Rehfeldt.

Pferde-Auction.

Am Dienstag, den 27. August cr., Vormittags 10 Uhr, sollen 6 bis 8 Stück Königlich rheinische Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Exerzierplatze an der Benrather Brücke in Düsseldorf öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Pferde können daselbst am Tage vor der Auction im Gasthause »zum Römischen Kaiser« bei Wittwe Engels besichtigt werden.

Landgestüt Wickrath, den 20. Juli 1867.

Der Königliche Gestüt-Vorsteher
Schale.

[2948] **Bekanntmachung.**

Die zur Herstellung des Steinpflasters in der Königsstraße von der Langen Brücke bis zur Spandauerstraße erforderlichen Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der Submission angefertigt werden. Nach den in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Bedingungen wird der Einreichung der Submissionen bis zum 2. k. Mts. entgegengesehen.

Berlin, den 18. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

[2944] **Bekanntmachung.**

Folgende Wäschestücke:

478 feine weißleinene Deckenbezüge,
401 » » Kopfpolster-Bezüge,
390 » » Bettlaken,
138 » » Handtücher,

sollen im Wege der Submission verdungen werden.

Lieferungs-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, ihre Submissionen versiegelt und auf der Außenseite mit der Aufschrift »Submission auf die Lieferung von Wäsche« versehen, unter besonderem Couvert portofrei bis zum

30. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Intendantur einzusenden.

Die Eröffnung und Vorlesung der eingegangenen Submissionen findet am

30. Juli, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale — Langestraße Nr. 58 — woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, statt.

Hannover, den 20. Juli 1867.

Königliche Intendantur 10. Armee-Corps.
Carow.

[2931] **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.**

Der Bau von 2 Land- und 6 Mittelpfeilern der über die Schifffahrts-Oder bei Breslau (am Schießwerder) anzulegenden Eisenbahn-Brücke soll im Wege der Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Die Ausführung ist in vier Theile getrennt, bestehend aus je einem Landpfeiler und je drei Mittelpfeilern.

Die Materialien-Lieferung, excl. eines Theils des Ziegel-, Klinker- und Holzbedarfs, ist in der Entreprise einbegriffen.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen, so wie Offerten-Formulare für die Entreprise sind von dem Bau-Büreau der Gesellschaft zu Breslau, am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7, mittelst portofreien Schreibens zu beziehen. Auch ertheilt Herr Baumeister Sattig daselbst etwa erforderliche nähere Auskunft.

Offerten werden bis zum 5. August cr. portofrei angenommen.

Breslau, den 19. Juli 1867.

Direction der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2575]

Steinkohlen-Bergbau-Actien-Gesellschaft »Zollern« in Dortmund.

Der Beschluß der General-Versammlung vom 8. Dezember 1866 in Betreff der Auflösung der Steinkohlen-Bergbau-Actien-Gesellschaft Zollern ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. Februar 1867 genehmigt worden.

In Folge dessen werden die Gläubiger gedachter Gesellschaft in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1864 aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission anzumelden und ihre Forderungstitel einzureichen.

Dortmund, den 19. Juni 1867.

Die Liquidations-Kommission der Bergbau-Actien-Gef. »Zollern«.
Hürter. Dr. Müser.

[2957]

Bilanz-Conto. Ende 1866.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An **Actien-Wechsel-Conto:** 14,847 Stück Solawechsel der Actionaire à Thlr. 125 .... Thlr.	1,855,500	—	—
» **Hypotheken-Conto:** eigene Hypothekenforderungen	1,228,428	19	2
» **Hypotheken-Conto der Certifikate:** certificirte Hypothekenforderungen	1,177,400	—	—
» **Hypotheken-Conto der Hypotheken-Depotscheine:** Hypothekenforderungen für ausgegebene Hypotheken-Depotscheine	230,600	—	—
» **Depotwechsel-Conto:** Depotwechsel für Lombardvorschüsse auf Hypotheken	48,750	—	—
» **Wechsel-Conto:** Discont- und Incasso-Wechsel	550,466	1	10
» **Lombard-Conto:** Vorschüsse auf Effekten	19,562	18	—
» **Conto der Effekten eigener Emission:** Bestand an Hypotheken-Antheil-Certifikaten ..	277,819	11	3
» **Effekten-Conto:** Bestand an Effekten	2,154	—	—
» **Depot-Conto:** Werthpapiere der Cautionen	164,785	21	—
» **Cassa-Conto:** Baarbestand	87,306	11	4
» **Inventarium-Conto:** Bureau-Einrichtung, Tresors u. s. w. abzüglich Abschreibung	2,000	—	—
» **Hypothen-Antheil-Certificat-Zinsquittungs-Conto:** eingelöste noch nicht fällige Certificat-Zinsquittungen	228	22	6
» **Auslage-Conto:** Bestand an gestempelten Formularen	355	5	—
» **Zins-Vorschuß-Conto:** vorausbezahlte Zinsen	5,049	8	3
» **Grundstück-Conto:** Werth eines Grundstückes Thlr. 16,000. —. —. Kostenvorschuß .... » 106. 13. —.	16,106	13	—
» **Conto-Corrent:** Guthaben bei Banquiers und Anderen .... Thlr. 271,752. 5. 6. Guthaben für Kommislager bei den Agenten » 51,159. 15. —.	322,911	20	6
Thlr.	5,989,424	1	10

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Per **Actien-Conto:** 5000 Stück Actien à Thlr. 500 .... Thlr.	2,500,000	—	—
» **Actieneinzahlungs-Conto II. Emission:** Einzahlung auf Actien II. Emission	415,250	—	—
» **Conto der Hypotheken-Antheil-Certifikate:** Emission dieser Certifikate	1,177,400	—	—
» **Hypotheken-Depotschein-Conto:** Emission von Hypotheken-Depotscheinen	230,600	—	—
» **Depositen-Conto:** Depositen gegen Quittungen .... Thlr. 86,270. 10. 6. Depositen gegen Scheine mit Coupons .... » 19,975. —. —. Depositen in Conto-Corrent .... » 384,881. 27. 7.	491,127	8	1
» **Sparschein-Conto:** Zeitwerth der Emission von Sparscheinen ...	27,624	24	—
» **Tilgungskassen-Conto:** Zeitwerth der Emission von Tilgungskassenscheinen	106,645	4	2
» **Conto der Vorträge auf spätere Jahre:** Empfangene Deckung für künftige Zins- und Tilgungsraten	342,542	11	6
» **Cautions-Conto:** Cautionen	164,785	21	—
» **Hypotheken-Antheil-Certificat-Zinsquittungs-Conto:** rückständige fällige Coupons pro 1863—65 ..	249	22	6
» **Hypotheken-Antheil-Certificat-Zinsquittungs-Conto pro 1866:** rückständige fällige Coupons pro 1865 Thlr. 2,133. 7. 6. Reserve für den nächsten Coupon .... » 13,036. 7. 6.	15,169	15	—
» **Depositenschein-Coupons-Conto pro 1863 bis 1866:** rückständige fällige Depositenschein-Coupons .	405	15	—
» **Hypotheken-Depotschein-Coupons-Conto:** fällige Hypotheken-Depotschein-Coupons	4,473	21	3
» **Dividenden-Conto pro 1862/65:** rückständige fällige Dividendenscheine	894	15	—
» **Zinsen-Conto für volleingezahlte Actien:** Zinsen für 52 Stück Vollactien pro 1866 à 4 pCt.	780	—	—
» **Conto der aufgerufenen Certificate:** rückständige aufgerufene Certificate	7,544	22	6
» **Hypotheken-Antheil-Certificat-Commissions-Conto:** Gegen-Conto der Commissionslager	51,159	15	—
» **Capital-Reservefond-Conto:** statutenmäßige Reserve	26,898	14	10
» **Reserve-Conto für außergewöhnliche Bedürfnisse**	189,047	15	—
» **Prämien-Reserve-Conto:** Reserve für 11,261,801 Thlr. versicherter Hypotheken	109,961	9	1
» **Conto pro 1867:** Vorausempfang von Zinsen und Provisionen	5,676	9	9
» **Schäden-Reserve-Conto pro 1867:**	23,000	—	—
Gewinn- und Verlust-Conto: Ueberschüsse	98,187	28	2
Thlr.	5,989,424	1	10

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Die Direction:
Dr. Otto Hübner. Justizrath G. Wolff. Heinrich Geymer.

Die Revisions-Kommission:
H. Emil Lampson aus Berlin. Meinecke, Geheimer Ober-Finanz-Rath aus Berlin. H. Mauritz aus Uerdingen.

Digitized by Google

Gewinn- und Verlust-Conto.
Ende 1866

Debet.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An **Cassa-Conto,** eine falsche Preußische Banknote	100	—	—
» **Agenten-Provisions-Conto,** An die Agenten auf Versicherungsprämien gezahlte Provisionen	3,371	27	1
» **Inventarium-Conto,** Abschreibung von Thlr. 2,288. —. —	288	—	—
» **Prüfungskosten-Conto,** Prüfungs- und Taxationskosten an Vertrauensmänner	322	17	6
» **Unkosten-Conto,** Geschäfts-Unkosten (incl. Thlr. 1904 12. 6. Verwaltungsrath)	21,128	25	9
» **Zinsen-Conto,** gezahlte und reservirte Zinsen für Depositen, Tilgungs-, Sparfond und Vollactien ..... Thlr. 26,345. 10. 4. ab: eingenommene Zinsen ..... » 18,130. 20. —	8,214	20	4
» **Versicherungs-Gewinn- und Verlust-Conto:** Subhastationsausfälle	1,913	11	8
» **Schäden-Reserve-Conto pro 1867:** für zweifelhafte Risico's reservirte	25,000	—	—
» **Bilanz-Conto:** Reingewinn	98,187	28	2
Thlr.	156,527	10	6

Credit.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Per **Prämien-Conto pro 1866,** 12½ pCt. von Thlr. 65,268. 9. 7. Präm.-Einnahme abzusetzende Agentur-Provision ..... Thlr. 8,158. 16. 2 Prämien-Gewinn ..... » 4,398 18 —	12,557	4	2
» **Prämien-Reserve-Conto,** Prämien-Gewinn pro 1866	22,601	5	4
» **Prämien-Gewinn- und Verlust-Conto,** durch aufgehobene und abgelaufene Policen erzielten Prämien-Gewinn	17,465	5	4
» **Hypotheken-Zinsen-Conto,** eingenommene Hypotheken-Zinsen ..... Thlr. 142,113. 26. 5. ab: verausgabte Hypotheken-Zinsen ..... » 84,982. 26. 9	57,130	29	8
» **Lombard-Zinsen-Conto,** eingenommene Lombard-Zinsen	2,565	10	10
» **Provisions-Conto,** eingenommene Provisionen ..... Thlr. 24,653. — 9. ab: verausgabte Pro-Provisionen ..... » 6,070. 29. 1	18,582	1	8
» **Prüfungs-Gebühren-Conto,** eingenommene Prüfungsgebühren: Thlr. 2,678. 23. 2 ab: rückerstattete Prüfungsgebühren ..... » 464. 22 6	2,214	—	8
» **Effekten-Conto,** Gewinn an Effekten	532	8	3
» **Actienumschreibungsgebühren-Conto**	775	—	—
» **Policekosten-Conto**	197	—	—
» **Tilgungskassen-Eintrittsgeld-Conto**	41	—	—
» **Schäden-Reserve-Conto pro 1866,** Uebertrag der am 31. Dezember 1865 reservirten	6,000	—	—
» **Wechsel-Conto,** Zinsgewinn an Wechseln	2,673	23	8
» **Grundstücks-Conto,** Gewinn an verkauften Grundstücken	13,192	10	11
Thlr.	156,527	10	6

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

Die Direction:
Dr. Otto Hübner. Justizrath G. Wolff. Gevsmer.

Die Revisions-Commission
Meinecke, Geh. Ober-Finanz-Rath aus Berlin. H. Emil Lampson, Kaufmann aus Berlin. H. Mauritz, Kaufmann aus Uerdingen.

[2868] **Bekanntmachung.**

Für den Mansfelder Seekreis soll insbesondere zur Leitung und Beaufsichtigung der kreisständischen Chausseebauten ein besonderer Kreis-Kommunal-Baumeister, welcher die Staatsprüfung als Baumeister bestanden hat, angestellt werden. Der jährliche Gehalt, einschließlich der Equipagegelder und Büreaukosten, ist seitens der Kreisstände auf 1000 Thlr. festgesetzt.

Qualifizirte Bewerber wollen sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bis zum 1. September d. J. bei dem unterzeichneten Landrath melden.

Helmsdorf, den 30. Juni 1867.

Der Königliche Landrath des Mansfelder Seekreises.
von Kerssenbrok.

[2941]

Geschäfts-Abschluß pro 1866
der
„Royal“,
Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Liverpool,
gegründet und inkorporirt im Jahre 1845 und konzessionirt im Königreich Preußen am 26. November 1863.

Grund-Kapital Pfd. St. 2,000,000 = 13,333,333 Thaler 10 Sgr.

Die Actionaire haften nicht nur bis zum Vollbetrage der von ihnen gezeichneten Actien, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen.

Die Gesellschaft unterwirft sich in allen mit preußischen Versicherten etwa entstehenden Streitigkeiten den preußischen Gerichtshöfen, wie den Aussprüchen nur preußischer Schiedsrichter und deren Obmänner.

A. Feuerversicherung.

Debet.

	£	s.	d.
An Schäden	379,405	7	—
» Einkommensteuer	560	13	4
» allgemeinen Unkosten	10,069	3	10
» Agentur-Provision	42,040	19	5
» diversen Agentur-Unkosten	26,721	13	2
» sämmtlichen Unkosten des amerikanischen Geschäftes	27,031	16	7
» Gerichtskosten	129	13	6
» Remuneration für das Direktorium	950	—	—
» Insertionskosten	6,630	4	9
» Gehälter	8,568	8	1
» Dividenden	33,640	5	—
» Saldo	150,825	18	—
£	680,574	2	8

Credit.

	£	s.	d.
Per Saldo vom 31. Dezember 1865	96,277	7	5
» Reserve-Uebertrag	116,913	2	10
» Prämien	447,271	2	1
» Steuervergütung	3,072	18	8
» Uebertragungs-Gebühren	22	11	—
» Zinsen	26,017	—	8
£	680,574	2	8

Digitized by Google

II. Lebensversicherung.

a. Kapital-Versicherungen auf den Todesfall.

	£	s.	d.		£	s.	d.
An bezahlte Police-Forderungen	82,149	15	8	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	577,848	19	11
» ärztliches Honorar	2,554	4	5	» Prämien … £ 196,738. 11. 2. ab Rückversicherung … » 7,952. 12. 8.	188,785	18	6
» Provision	10,932	12	8	» Zinsen	29,502	8	11
» Gerichtsspeesen	119	10	11				
» allgemeine Unkosten	1,986	11	9				
» Gehälter	2,000	—	—				
» Insertionskosten	1,000	—	—				
» Remuneration für das Direktorium	825	—	—				
» Agentur-Unkosten	250	—	—				
» Bonus für unmittelbare Zahlung	1,418	12	5				
» Bonus für Herabsetzung an Prämien	219	15	7				
» Bonus auf Lebensverluste	4,193	—	—				
» angekaufte Policen	5,805	17	5				
» Saldo	682,652	6	6				
£	796,137	7	4	£	796,137	7	4

b) Jahres-Renten.

	£	s.	d.		£	s.	d.
An gezahlte Jahres-Renten	12,560	4	8	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	127,902	10	6
» Saldo	144,763	13	3	» empfangenes Einkaufsgeld	23,665	15	2
				» Zinsen	5,755	12	3
£	157,323	17	11	£	157,323	17	11

c) Fortlaufende Jahres-Renten.

	£	s.	d.		£	s.	d.
An gezahlte Jahres-Renten	60	—	—	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	2,932	19	2
» Saldo	3,234	—	9	» empfangene Prämien	229	2	—
				» Zinsen	131	19	7
£	3,294	—	9	£	3,294	—	9

d) Aussteuer-Versicherungen.

	£	s.	d.		£	s.	d.
An fallen gelassene Policen	760	6	1	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	15,896	13	1
» Saldo	18,096	9	7	» empfangene Prämien	2,244	15	7
				» Zinsen	715	7	—
£	18,856	15	8	£	18,856	15	8

Bilanz ultimo 1866.

	£	s.	d.		£	s.	d.
Kassa-Bestand	302	2	8	Baar-Einzahlung der Actionaire	288,345	—	—
In der Bank von Liverpool	9,478	13	8	Allgemeines Lebensversicherungs- und Jahres-Renten-Conto	864,657	8	5
Kapital-Anlagen auf Grundstücke und andere Sicherheiten, auf Lebensversicherungs-Policen mit persönlicher Sicherheit	55,992	13	—	Gewinn- und Verlust und Reserve-Fonds	165,573	15	4
Darlehne auf Eisenbahn- 2c. Actien zum Börsencours von £ 554,972	436,602	18	4	Steuer-Conto	18,729	3	8
Darlehne auf Bonds	144,341	19	2	Noch nicht regulirte Verluste	26,960	7	5
Geld-Anlagen in zinsentragenden Eisenbahn-Actien	315,401	2	11	Dividenden-Conto	538	2	—
Geld-Anlagen in amerikanischen Staatspapieren	89,688	6	1				
Grundeigenthum	214,814	18	4				
Nicht abgehobene Dividenden	538	2	—				
Kassa-Bestand des Londoner Zweig-Comtoirs	36,891	18	10				
Desgl. » New-Yorker do.	18,629	1	11				
Britische, auswärtige und amerikanische Agentur-Außenstände	27,372	17	7				
Nordamerikanisches Gewinn- und Verlust-Conto	14,747	17	4				
£	1,364,803	11	10	£	1,364,803	11	10

Uebersicht des preußischen Geschäftes pro 1866.

I. Feuerbranche.	Thlr.	Sgr.	Pf.	II. Lebensbranche.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4286 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	20,918,341	—	—	Neu abgeschlossen wurden 40 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	63,033	10	—
Prämien-Einnahme	42,503	19	—	In Kraft waren am 31. Dezember 1866: 138 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	321,983	10	—
Brandschäden	23,859	5	9	Gesammt-Prämien-Einnahme	9,462	23	2
				Schäden: vacat.			

Royal, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Liverpool.
Der General-Bevollmächtigte für das Königreich Preußen.
Wilh. Renowitzky,
Berlin, Friedrichsstraße 98.

[2949]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen, einer außerordentlichen General-Versammlung

am Samstag, den 24. August, Vormittags 11 Uhr,
im Stationsgebäude zu Elberfeld,

beiwohnen zu wollen.

Gegenstand der Beschlußfassung ist der Antrag der Gesellschafts-Vorstände

I. auf die Uebernahme der Hessischen Nordbahn gegen
   1) Gewährung einer fünfprozentigen Rente beziehungsweise Zahlung einer entsprechenden Baarabfindung an die Stamm-Actionaire der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft,
   2) Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer Gesellschaft gegen ihre Gläubiger.
   3) Erstattung der bereits amortisirten Beträge der Anleihen nach Abzug der noch schwebenden Schulden, beziehungsweise Abführung eines gleichen Kapitals oder dessen Zinsen an die Victoria-National-Invalidenstiftung zu Berlin,

II. auf Ermächtigung der Gesellschafts-Deputation und der Königlichen Eisenbahn-Direction zur Abschließung des Vertrages mit der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft auf vorerwähnten Grundlagen zur Vereinbarung der nothwendigen Aenderungen des Statuts mit der Königlichen Staatsregierung und Beschaffung der zur Ausführung des Vertrages nöthigen Geldmittel nach bestem Ermessen.

Die Actionaire, welche an der General-Versammlung Theil nehmen, müssen sich als solche nach §. 65. 66 des Gesellschafts-Statuts in den letzten drei Tagen vor der General-Versammlung legitimiren.

Elberfeld, den 20. Juli 1867.

Der Vorsitzende
der Deputation der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Daniel von der Heydt,
Geheimer Kommerzienrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 173. Berlin, Mittwoch, den 24. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Ober-Ingenieur Pöge zu Dresden, den Bahnhofs-Inspektoren Heder und Carl daselbst, Loewenstein zu Löbau, Teichmann zu Zittau, Boecker zu Riesa und Andrée zu Cölln bei Meißen, dem Bevollmächtigten und Betriebs-Direktor Geßler zu Leipzig und dem Güter-Verwalter Schütz zu Zittau; so wie

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Werkführer Kimmel zu Dresden und den Schirrmeistern Kästner zu Ober-Bobritzsch bei Freiberg und Symmangk zu Dresden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Obergerichts-Vice-Director Mühlenfeld in Aurich unter Beilegung des Titels »Obergerichts-Director« zum Präsidenten des Obergerichts in Nienburg, den Obergerichts-Rath Busch in Hildesheim unter Beilegung des Titels »Obergerichts-Vice-Director« zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Aurich, sowie den Obergerichts-Assessor Ritter in Verden und den Obergerichts-Assessor Nolte in Celle, zu Obergerichts-Räthen; so wie

An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Konsul Grünberg in Narwa den dortigen Kaufmann Eduard Sutthof zum Konsul daselbst zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Pogorzella, im Kreise Krotoschin, Regierungs-Bezirk Posen, nach Sandberg, im Kreise Kröben, zum Anschluß an die Gostyn-Borecker Kreis-Chaussee.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Kreis-Chaussee von Pogorzella, im Kreise Krotoschin, Regierungs-Bezirk Posen, nach Sandberg, im Kreise Kröben, zum Anschluß an die Gostyn-Borecker Kreis-Chaussee, Seitens des Kreises Krotoschin genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Krotoschin das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem gedachten Kreise gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29sten Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

von der Heydt. Für den abwesenden Minister für Handel ꝛc. von Selchow.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 67. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6727 die Verordnung, betreffend die Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs in die Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 5. Juli 1867; unter

Nr. 6728 den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Creutzburg, im Kreise Creutzburg, nach Landsberg, im Kreise Rosenberg, und von Constadt nach Pitschen, im Kreise Creutzburg; unter

Nr. 6729 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Creutzburger Kreises im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 3. Juni 1867; unter

Nr. 6730 den Nachtrag zu dem Privilegium vom 18. August 1866 wegen Ausgabe von zwei Millionen Thaler Prioritäts-Obligationen der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 24. Juni 1867; und unter

Nr. 6731 den Allerhöchsten Erlaß vom 8. Juli 1867, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den an die Krone Preußen abgetretenen, vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen, außer der Enklave Kaulsdorf.

Berlin, den 25. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Quintin Ferdinand Steinbart von der Friedrichswerderschen Gewerbeschule in Berlin zum Oberlehrer am Gymnasium in Prenzlau ist genehmigt worden.

Berlin, 24. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: der Gemahlin des ehemaligen Königlich Hannoverschen Geschäftsträgers in München, Finanz-Raths von Ompteda, geb. Freiin von Seckendorff-Aberdar, die Erlaubniß zur Anlegung des von der Königin-Wittwe von Bayern Majestät ihr verliehenen Theresien-Ordens zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 16. Juli. v. Stülpnagel, Gen. Maj., beauftragt mit der Führung der 5. Div., unter Beförderung zum Gen. Lt. zum Commdr. dieser Div. ernannt. v. Krane, Sec. Lt. vom Pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, zum Pr. Lt., Gr. zu Rantzau, Port. Fähnr. vom Garde-Jäger-Bat., zum Sec. Lt., Dennerlein, Haynemann, Oberjäger vom Brandenburg. Jäger-Bat. Nr. 3, v. Schmidt, Oberjäger vom Jäger-Bat.

Digitized by Google

Nr. 9, zu Port. Fähnrs. befördert. v. Witzleben, Oberst-Lt. und Commdr. des Brandenb. Jäger-Bats. Nr. 3, von dem Kommando dieses Bats. unter Aggregir. beim Bat. entbunden. Wilde, Sec. Lt. vom Infant. Regt. Nr. 78, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei einer Militair-Intendantur kommandirt. Lueder, Pr. Lt. vom vormal. Hannöverschen Garde-Jäger-Bat., in der preußischen Armee, und zwar als aggr. Pr. Lt. beim 2. Schlesischen Drag. Regt. Nr. 8 angestellt.

Den 18. Juli. v. Dedenroth, Pr. Lt. vom 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, von dem Kommando als Erzieher beim Kadettenhause zu Bensberg entbunden. Henrici, Sec. Lt. vom Schles. Füs. Regt. Nr. 38 und kommandirt als Erzieher beim Kadettenhause in Berlin, in gleicher Eigenschaft zum Kadettenhause in Bensberg versetzt. Büttner, Pr. Lt. vom Schlesischen Füs. Regt. Nr. 38, zur Dienstleistung als Erzieher beim Kadettenhause in Berlin kommandirt. Hoffbauer, Hauptmann à la suite des Rheinischen Feld-Art. Regts. Nr. 8 und Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt, vom 1. August c. ab zur Dienstl. beim Generalstabe kommandirt. Riedel, Ob. Lt. und Platz-Ing. von Glatz, in gleicher Eigenschaft nach Thorn versetzt. v. Owstien, Hauptmann von der 1. Ingenieur-Inspection und Compagnie-Commandeur im Garde-Pionier-Bataillon, unter Versetzung zur 2. Ingenieur-Inspection zum Platz-Ingenieur von Glatz ernannt. v. Krause, Hauptmann von der 3. Ing. Insp. und Comp. Commdr. im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4, unter Versetzung zur 1. Ing. Insp. zum Comp. Commdr. im Garde-Pion. Bat. ernannt. Giese, Hauptm. 1. Kl., von der 3. Ing. Insp., zum Major, v. Wißmann, Bergemann, Hauptl. 2. Kl. von der 1. resp. 2. Ing. Insp., zu Hauptl. 1. Kl., Lücke, Pr. Lt. von der 1. Ing. Insp., unter Ernennung zum Comp. Commdr. im Magdeb. Pion. Bat. Nr. 4 und Versetzung zur 3. Ing. Insp., zum Hauptm. 2. Kl., Wagner, Sec. Lt. von der 1. Ing. Insp., zum Pr. Lt. befördert. Bogun von Wangenheim, Major und Commdr. des Garde-Pion. Bats., zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für Hauptl. und Pr. Lts. des Ing. Corps ernannt. v. Kathen, Sec. Lt. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, in das 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. Juli. Jachnick, Major und Festungs-Bau-Direktor von Swinemünde, mit Pension nebst Aussicht auf Civilversorgung der Abschied bewilligt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 18. Juli. Wilzer, Justizrath, Div. Audit. der 3. Div. in Stettin, vom 15. August cr. ab in gleicher Eigenschaft zur 1. Garde-Inf. Div. in Berlin versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. April. Toop, Gerichts-Assessor, zum Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des 1. Armee-Corps überwiesen. Schmurr, Lazareth-Insp. in Wittenberg, zur Wahrnehmung der Ober-Lazareth-Inspektorstelle nach Mainz, Stockfisch, Lazareth-Insp. in Düsseldorf, nach Wittenberg versetzt. Warm, Zahlm. 1. Klasse vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, der nachgesuchte Abschied mit Pension bewilligt.

Den 29. April. Zink, Zahlm. vom 2. Bat. des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34, zum Füsilier-Bataillon des Inf. Regts. Nr. 88 versetzt. Meier, Zahlm. Aspirant vom 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7, zum Zahlm. 1. Klasse beim 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 81, Kirchhoff, Zahlm. Aspirant vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, zum Zahlm. 1. Klasse beim Füs. Bat. des Inf. Regts. Nr. 87, Heggenberger, Zahlmeister-Aspirant vom 2. Bat. des 6. Rhein. Inf. Regts. Nr. 68, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 88 ernannt.

Den 2. Juli. Dierich, Zahlm. beim 1. Bat. des 1. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 22, zum Füs. Bat., Peschke, Zahlm. beim Füs. Bat. des 1. Oberschl. Inf. Regts. Nr. 22, zum 1. Bat. versetzt.

Den 4. Juli. Gehrmann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. des 3. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 20, Müller, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. bei der Militair-Schießschule, Marzahn, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmeister 1. Klasse beim Füsilier-Bataillon des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regts. Nr. 60, Sperber, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmeister 1. Klasse beim Füs. Bat. des 5. Brandenburg. Inf. Regmts. Nr. 48, Nabel, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim Füs. Bat. des Inf. Regts. Nr. 79, Kossatz, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 75, Krähahn, Zahlmstr. Aspir., zum Zahlmstr. 1. Kl. beim 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 76, Schulz, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim Füs. Bataillon des Infant. Regimts. Nr. 75, Katholnig, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim 2. Bataillon des 4. Westfäl. Infanterie-Regts. Nr. 17, Naumann, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 78, Gelbke, Zahlmeister-Aspirant, zum Zahlmeister 1. Kl. beim Füs. Bat. des Inf. Regts. Nr. 78, Kuhn, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. des 6. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 55 ernannt.

Den 11. Juli. Braun, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9 ernannt.

Den 12. Juli. Buchwald, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. des 2. Schles. Gren. Regts. Nr. 11 ernannt.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Marine-Ministeriums.

Den 17. Juli. Schröder, Hülfs-Magazin-Aufseher, zum etatsm. Magazin-Aufseher ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 23. Juli. Se. Majestät der König ertheilten gestern Nachmittags einer Deputation aus Hannover Audienz und machten darauf eine längere Promenade. Heute Vormittags nahmen Allerhöchstdieselben den Vortrag des Militair-Kabinets entgegen und empfingen die Generale von Barnekow und von Gerstorff, welche auch mit einer Einladung zur Königlichen Tafel beehrt wurden.

Frankfurt a. M., 23. Juli. (Fr. J.) In der Sitzung der Bundesliquidationskommission vom 28. Juni wurde beschlossen, das Bankhaus M. A. v. Rothschild u. S., bei welchem Bundesgelder verzinslich angelegt sind, zu sofortiger Einreichung einer Schlußabrechnung per ultimo Juli d. J. zu veranlassen. Diese Schlußabrechnung ist mittlerweile gestellt worden und belaufen sich darnach diese Gelder einschließlich der Zinsen bis zum 1. August d. J. auf 3,421,637 Fl. 57 Kr., und wurde dieser Betrag unter die Activposten der Liquidationsmasse in das Abrechnungsbuch aufgenommen (am 1. Januar 1866 betrug die verzinsliche Anlage bei dem Hause Rothschild 6,419,090 Fl. 50 Kr., die Zinsen für das zweite Halbjahr 1865 86,575 Fl. 40 Kr.). Ferner wurden als Schuld Preußens in dem Abrechnungsbuche 1901 Fl. 26 Kr. Zinsen vom 13. April bis letzten Juli d. J. aus den an den vormaligen Bundescommissair für Kurhessen, Herrn v. Baumbach, mit zusammen 331,906 Fl. 37 Kr. geleisteten Zahlungen vorgemerkt. Preußen hat nämlich als Rechtsnachfolger Kurhessens die genannte von dem Bankhause M. A. v. Rothschild u. S. verabfolgte Summe übernommen, und zwar in der Weise, daß der Gesammtbetrag der verzinslichen Anlage bei Rothschild entnommen und dagegen die gleiche Summe nebst 2 pCt. Zinsen vom Tage der Abschreibung bis zur Schlußabrechnung als Schuld der preußischen Regierung vorgemerkt wurde. Die in der Sitzung der Kommission vom 10. d. von dem bayerischen Bevollmächtigten abgegebene Erklärung, daß Bayern seine früher angemeldete Forderung wegen der Bundesexecution in Kurhessen bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung durch die Liquidationskommission nicht weiter verfolge, ist von dem Vorbehalte begleitet, dieselbe gegen diejenige Regierung weiter geltend zu machen, welche in Folge der Erwerbung des Kurstaates zu deren Befriedigung verpflichtet sei, so wie eventuell gegen die betheiligten vormaligen Bundesstaaten. — Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 10. d. Veranstaltung getroffen, die Resultate des gesammten Auseinandersetzungswerks übersichtlich darstellen und ordnen zu lassen, um sie demnächst zur formellen Anerkennung bringen und daran das Weitere wegen Schlusses des Liquidationsgeschäfts überhaupt knüpfen zu können.

Hamburg, 23. Juli. (W. T. B.) Durch Mittheilung des Oberpräsidiums ist dem Altonaer Magistrat zur Kenntniß gegeben worden, daß der hannöverschen Eisenbahn-Direction Befugniß ertheilt worden ist, Schritte zur Ausführung hinsichtlich des Projektes der Elbüberbrückung zu thun. In einer außerordentlichen Sitzung entschied sich das Altonaer Stadtkollegium mit einer Stimme Majorität zu Gunsten der Freihafenstellung.

Hessen. Darmstadt, 22. Juli. (Fr. J.) Die zweite Kammer nahm heute nach vierzehntägiger Pause ihre Berathungen wieder auf. Bezüglich der Mittheilung des Kriegsministeriums, betreffend die Umformung der Großherzoglichen Armee-Division in Folge der mit Preußen abgeschlossenen Militair-Convention, spricht die Kammer, dem Antrage ihres Ausschusses entsprechend, ihr Einverständniß mit den seitherigen Organisationsmaßnahmen des Kriegsministeriums aus, »ohne jedoch ihr Recht aufzugeben, demnächst die einzelnen Anforderungen zu prüfen.« Sodann wird die für Aufstellung zweier weiteren Batterieen erforderliche Summe von 152,611 Gulden bewilligt. Der Antrag Hoffmann-Hallwachs, an die Regierung das Ersuchen zu richten, in ähnlicher Weise, wie dies bereits in anderen deutschen Staaten geschehen ist, an die Stände baldthunlichst eine Vorlage gelangen zu lassen, durch welche die Pensionssätze der Invaliden und der Hinterbliebenen gefallener hessischer Soldaten jeden Ranges vom Feldzug 1866 in ausreichender Weise erhöht werden, wird einstimmig angenommen.

Prinz und Prinzeß Ludwig haben sich vor einigen Tagen nach Beendigung der Saison von London nach Osborne auf der Insel Wight begeben. Sie werden dort bis Ende dieses Monats verweilen und an einem der ersten Tage des nächsten Monats hier eintreffen, von hier indessen alsbald wieder nach der Schweiz abreisen, wo sie im Engadin-Thale sich längere Zeit aufhalten werden.

Württemberg. Stuttgart, 22. Juli. (W. N.) Am letzten Freitag Nachmittag trafen der Chef des Kriegsministeriums, General-Major Freiherr v. Wagner, so wie der Königlich preußische Militairbevollmächtigte, General-Major v. Obernitz,

Digitized by Google

in Ludwigsburg ein, um auf dem großen Exerzierplatze, welcher zugleich als militairische Schießstätte für die Garnison dient, einer Schießübung der Lehrcompagnie mit den Zündnadelgewehren beizuwohnen. Es ergab sich dabei das überaus günstige Resultat, daß bei einem Abstande von 200 – 450 Schritten mindestens zwei Drittheile Treffer gezählt werden konnten.

Oesterreich. Pest, 22. Juli. Der »Lloyd« erfährt, daß die Berathungen der Ausgleichsdeputationen kaum vor dem 4. August beginnen werden.

Moriz Perczel ist gestern in Komorn, Arthur Görgey vorgestern hier angekommen.

Belgien. Brüssel, 22. Juli. Durch Königlichen Befehl von gestern ist ein neuer Orden für Civilverdienste geschaffen; er soll dazu dienen, langjährige Dienste in der Volksvertretung, in den provinzialen oder kommunalen unbesoldeten Aemtern, so wie glänzende Thaten des Muthes, der Hingebung und der Menschlichkeit zu belohnen. Dieser Orden wird fünf Klassen haben: die zwei ersten haben ein Kreuz, die drei andern eine Medaille als Decoration, beide an einem roth und schwarz gestreiften Bande für die amtlichen Verdienste, mit roth, schwarz und gelb gestreiftem Bande für die besonderen verdienstlichen Handlungen. Zunächst wird dieser neue Orden wohl bestimmt sein, diejenigen zu belohnen, welche sich während der Cholera-Epidemie des vorigen Jahres verdient gemacht haben. Gestern Morgen ist bereits eine erste Abtheilung der belgischen Nationalgarden aus England zurückgekehrt. Der Rest wird morgen von dem Transportdampfer »Serapis« zurückgebracht werden.

Großbritannien und Irland. London, 22. Juli. Das Unterhaus hat die Bill, welche die Volksversammlungen in den öffentlichen Parks verbietet, angenommen.

Frankreich. Paris, 22. Juli. Der gesetzgebende Körper hat mit 240 gegen 15 Stimmen das Budget für 1868 im Ganzen angenommen.

Italien. Die italienische Deputirtenkammer hat, laut Telegramm aus Florenz, am 20. Juli das Passiv-Budget im Betrage von 1114 Millionen mit einem Deficit von 217 Millionen durch 193 gegen 27 Stimmen genehmigt. Die Diskussion über das Kirchengütergesetz dauert fort. Rattazzi hat der Kammer angezeigt, er werde einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach vom Jahre 1868 ab keine Parlamentsgelder und Repräsentationskosten mehr gezahlt werden sollen.

Türkei. Dem französischen »Moniteur« wird aus Konstantinopel berichtet, daß auf Befehl des Sultans eine Kommission von Beamten des Handelsministeriums und des Ministeriums des Auswärtigen beauftragt wurde, ein Civilgesetz auszuarbeiten, welches dem Code Napoléon in allen Dispositionen ähnlich sein würde, welche auf die Bedürfnisse und die Gesetzgebung der Türkei anwendbar sind. Diese Arbeit wird alsdann dem Scheik-ul-Islam vorgelegt werden, ehe sie die Genehmigung des Sultans erhält.

Rumänien. Aus Bucharest, 22. Juli, wird telegraphirt: Heute ist die im vorigen Jahre durch den Pöbel demolirte und Dank der Subvention des Fürsten Karl seitdem wieder restaurirte israelitische Synagoge feierlich wieder eingeweiht worden. Der Fürst und das diplomatische Corps wohnten der Festlichkeit bei.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 18. Juli. (H. N.) Der neuernannte Kriegsminister, Staatsrath Abelin, hat in der gestrigen Staatsrathssitzung den Amtseid abgelegt und übernahm gleichzeitig damit die Functionen seines neuen Amtes.

Der preußische Legationsrath Uebel, welcher bis zur erfolgten Uebernahme des Ministerpostens von Seiten des Barons von Richthofen die Geschäfte der preußischen Legation am schwedischen Hofe leitete, ist gestern mit dem Dampfschiffe »Pehr Brahe« auf einer Reise nach dem Auslande begriffen, in Göteborg angekommen.

Das Auslaufen des schwedisch-norwegischen Geschwaders ist auf einige Tage hinausgeschoben worden, weil an Bord der Dampffregatte »Vanadis« die Blattern ausgebrochen sind, weshalb die Fregatte Ordre bekommen hat, nach Carlskrona zurückzukehren. Auf den Monitoren und den übrigen Fahrzeugen des Geschwaders ist indeß der Gesundheitszustand vollkommen gut.

Amerika. Die New-Yorker Post vom 11. Juli (per »Union«) enthält folgende auf Mexiko bezügliche Notizen:

»Juarez und sein Kabinet sind am 1. dieses von San Luis Potosi nach der Hauptstadt abgereist. Seine Frau ist gestern (am 10.) auf dem amerikanischen Zolldampfer »Wilderneß« von Neu-Orleans nach Vera-Cruz abgesegelt. — Man berichtet, daß Santa Anna noch am Leben sei, aber in Yucatan gefangen gehalten werde.«

Einer der bekanntesten Führer der Partei des »Jungen Irland«, Thomas Francis Meagher, der in Folge des irischen Aufstandsversuches von 1848 zum Tode verurtheilt, aber zur Transportation begnadigt worden war und 1852 aus Van Diemen's Land nach den Vereinigten Staaten entfloh, ist jetzt als General und zeitweiliger Gouverneur des Territoriums Montana gestorben. Er fiel Abends am 1. Juli vom Verdeck eines Dampfers beim Fort Benton und fand den Tod in den Wellen.

Asien. Von Hong-Kong ist die Nachricht eingetroffen, daß zwischen dem Taikun und den Daimios wegen der Oeffnung des Hafens von Osaca politische Differenzen ausgebrochen seien.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Coblenz, 24. Juli. Se. Majestät der König sind zum Empfange des Sultans hier so eben in der festlich geschmückten Stadt eingetroffen. Der Sultan ist um 11 Uhr Vormittags aus Düren abgefahren und kommt um 2 Uhr hier an. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl sind gestern hier ebenfalls eingetroffen. Die Vorbereitungen zur großen Parade sind im Gange.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Mittwoch, 24. Juli, Morgens. Der Kaiser hat gestern Se. Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen empfangen.

Wie der »Moniteur« meldet, hat die Regierung von ihrem Gesandten in Mexiko, Dano, ein vom 9. d. datirtes Telegramm empfangen, nach welchem Dano noch vor dem 16. Mexiko zu verlassen gedachte. Im Uebrigen giebt die Depesche keine weiteren Nachrichten über die Ereignisse nach der Einnahme von Mexiko und Vera-Cruz.

St. Petersburg, Dienstag, 23. Juli, Abends. Vom 1. August ab wird die Steuer auf im Inlande erzeugten Zucker von 30 auf 50 Kopeken pr. Pud erhöht. — Es fällt allgemein auf, daß der »Russische Invalide« die Rede des Advokaten Arago zur Vertheidigung Beresowski's im Wortlaut veröffentlicht.

Kopenhagen, Dienstag, 23. Juli, Abends. In der hiesigen katholischen Kirche findet morgen ein Trauergottesdienst für den Kaiser Maximilian statt.

Das »Central-Blatt der Abgaben, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten« (Nr. 15 vom 20. Juli) enthält u. A. eine Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein betreffend, vom 3. Juli 1867.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Goslar. (N. H. Ztg.) Sicherem Vernehmen nach soll die Reparatur des Kaiserhauses mit dem 1. Oktober d. J. beginnen. Die nebenstehende St. Ulrichs-Kapelle, welche als Kaiserliche Haus-Kapelle mit dem Hauptgebäude verbunden war und noch ist, wurde schon vor einigen Jahren (jedoch ohne Altar u. s. w.) restaurirt.

Statistische Nachrichten.

— Aus dem Regierungs-Bezirke Münster. Die neueste Nummer unseres Regierungs-Amtsblattes giebt kund, daß in ihrem Bezirk nach einer Zählung vom Jahre 1859 vorhanden waren: a) spannfähige bäuerliche Nahrungen 12,634, b) nicht spannfähige bäuerliche Nahrungen 23,770, zusammen 36,404; und daß bei einer für den Schluß des verwichenen Jahres 1866 wiederholten Zählung sich ergeben haben: ad a) 12,552 (Verminderung um 82), ad b) 25,207 (Vermehrung um 1437), zusammen 37,759.

— (Leistungen der deutschen See-Rettungsstationen im Jahre 1866.) Im vorigen Jahre sind durch deutsche Stationen im Ganzen 141 Personen gerettet worden und zwar 122 durch Rettungsböte und 19 durch Rettungsgeschütze. Die einzelnen Rettungen durch Böte vertheilen sich auf folgende Weise: Am 14. Janr. durch das Memeler Rettungsboot 15 Personen von der preußischen Bark »Marianne«, Capt. Schulz; am 10. Februar durch das Juister Rettungsboot 15 Personen

Digitized by Google

von dem englischen Dampfer »Excelsior«, Capt. Newton. Am 18ten Mai durch das Lebger Rettungsboot 1 Person vom preußischen Schooner »Stolper-Packet, Capt. Zierke. Am 18. Juni durch das Wustrower Rettungsboot 4 Personen vom russischen Schooner »Constantin«, Capt. Segerström. Am 7. August durch das Bremerhavener Rettungsboot 7 Personen von der englischen Brigg »Clyde«, Capt. Dobson. Am 16ten Oktober durch das Cuxhavener Rettungsboot 9 Personen von der englischen Brigg »Adelphi«, Capt. Dand. Am 1. November durch das Pillauer Rettungsboot 8 Personen von der schleswig-holsteinischen Kuff »Erndte«, Capt. Kühler. Am 9. November durch das Pillauer Rettungsboot 23 Personen von dem englischen Dampfer »Ajax«, Capt. Willson. Am 10. November durch das Mellneraggener Rettungsboot 5 Personen vom holländischen Schooner »Cornelia«, Capt. Boon. Am 17. November durch das Cuxhavener Rettungsboot 19 Mann vom englischen Dampfer »Carl de Grav«, Capt. Fullam. Am 9. Dezember durch das Pillauer Rettungsboot 11 Personen von der preußischen Bark »Depesche«, Capt. Wendt. Am 26. Dezember durch das Cuxhavener Rettungsboot 10 Personen von der bremischen Brigg »Friedrich und Adolph«, Capt. Rabe. Zusammen 122 Personen. An den deutschen Nordküsten sind hiernach sechszig Personen, an der deutschen Ostseeküste 62 durch Rettungsböte geborgen; unter diesen Böten waren 6 preußische, 1 mecklenburger, 1 hamburger und 1 bremer; 4 gehörten Vereinsstationen, 5 Regierungsstationen an. Außerdem sind im verflossenen Jahre zwei Rettungen durch Geschütze vollbracht worden. Am 8. Dezember zu Hela 10 Mann von der preußischen Bark »London«, Capt. Mielordt, während 4 Personen ertranken. Am 12. Dezember zu Stutthof 9 Mann von der englischen Brigg »Idalia«, Capt. Gibson. Zusammen 19 Personen. Hiernach waren unter den verunglückten Schiffen, denen durch solche künstliche Rettungsvorkehrungen Hülfe gebracht wurde, 6 englische, 6 deutsche, 1 russisches und 1 holländisches Schiff.

Halle, 22. Juli. Im landwirthschaftlichen Institute hiesiger Universität studiren im laufenden Semester 143 Landwirthe. Davon gehören dem Königreiche Preußen an, und zwar der Provinz Sachsen 31, Schlesien 17, Hannover 9, Posen 8, Brandenburg 6, Hessen-Kassel 5, Pommern 4, Schleswig-Holstein 3, Rheinprovinz 2, Lauenburg 2, Provinz Preußen 1, Westfalen 1, Nassau 1, zusammen 90; ferner dem Königreiche Sachsen 8, Anhalt 8, Mecklenburg-Schwerin 6, Baden, Oldenburg, Lippe-Detmold, Lübeck je 3, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Hamburg je 2, Weimar, Koburg-Gotha, Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Bremen je 1, Ungarn 4, Schweiz und Rußland je 1.

— (Der Schifffahrts-Verkehr von Papenburg in 1865 und 1866.) Im Jahre 1866 sind hier ein- und ausgelaufen 316 Seeschiffe mit 9668 Schiffslasten und 3274 Fluß- und Wattschiffe mit 30,802 Schiffslasten, so daß der Schifffahrtsverkehr im Ganzen im hiesigen Hafen pro 1866 sich auf 3590 Schiffe mit 40,490 Lasten beläuft, gegen 2812 Schiffe mit 31,251 Lasten im Jahre 1865.

Von den im Jahre 1866 ein- und ausgelaufenen Schiffen kamen beladen ein 50 Seeschiffe mit 1455 Schiffslasten und 768 Fluß- und Wattschiffe mit 8198 Schiffslasten und liefen beladen aus 114 Seeschiffe mit 2256 Schiffslasten, so wie 1416 Fluß- und Wattschiffe mit 12,158 Schiffslasten.

Im Jahre 1865 dagegen liefen beladen ein 32 Seeschiffe mit 946 Schiffslasten und aus 75 Seeschiffe mit 1290 Schiffslasten; es zeigt sich also bei einer Vergleichung der in diesen beiden Jahren beladen ein- und ausgelaufenen Seeschiffe eine Steigerung des Seeverkehrs von 2136 Schiffslasten im Jahre 1865 auf 3711 Schiffslasten im Jahre 1866, was eine Zunahme von beinahe 73 pCt. ergiebt.

— (Zur Finanzlage des österreichischen Staats.) In der Darlegung des Finanz-Ministers Freiherrn von Becke vom 13ten Juli finden sich folgende Mittheilungen über Defizit, Vermehrung der Staatsschuld und Militairaufwand des Jahres 1866: I. Das Defizit der Jahre 1860—66. Als Resultat dieser Periode stellt sich das Defizit zwischen den Ausgaben und den aus regelmäßigen Einnahmequellen erzielten Einnahmen (immer nach Abschlag Lombardo-Venetiens) folgendermaßen heraus: Für 1860 (rund 137,300,000 Fl., für 1861 (rund) 127,800,000 Fl., für 1862 (rund) 86,300,000 Fl., für 1863 (rund) 84,000,000 Fl., für 1864 (zwölfmonatliche Periode, rund) 86,500,000 Fl.

Nach dem, von dem Obersten Rechnungshofe verfaßten Central-Gebahrungs-Ausweise schloß die Kasse-Gebahrung des Jahres 1865 mit einer Ausgabe des kurrenten, im Finanzgesetze vorgesehenen Dienstes von 500,861,000 Fl. und einer Einnahme von 446,863,000 Fl.; es resultirte daher im kurrenten Dienste ein Defizit von 53,998,000 Fl., und waren überdies nicht präliminirte Ausgaben zu decken mit 50,380,000 Fl.; daher ergiebt sich ein Gebahrungs-Defizit von 104,378,000 Fl.

Den Staatshaushalt für das Verwaltungsjahr 1866 hat das Finanzgesetz vom 30. Dezember 1865 normirt. Es bezifferte bei einem Staatserfordernisse von 531,273,881 Fl. und einer Bedeckung von 491,134,735 Fl. ein Defizit von 40,139,146 Fl.

II. Vermehrung der Staatsschuld. Der mit Berücksichtigung des Staatsvoranschlags für das Jahr 1867 und des letzten Semestral-Ausweises der Kommission zur Controle der Staatsschuld abgefaßte Ausweis giebt folgende Resultate: Am 31. Dezember 1864 betrug die konsolidirte Staatsschuld an Kapital öst. W. 2,383,146,964 Fl. 28 Kr., 5 pCt. Zinsen 105,700,612 Fl. 66 Kr., die schwebende Schuld an Kapital öst. W. 152,050,360 Fl. 47 Kr., 5 pCt. Zinsen 7,745,380 Fl. 63 Kr., zusammen an Kapital öst. W. 2,535,197,335 Fl. 81 Kr., 5 pCt. Zinsen 113,445,992 Fl. 29 Kr. Vom 1. Januar 1865 angefangen bis 31. Dezember 1867 berechnet sich der Zuwachs für die konsolidirte Schuld an Kapital öst. W. 375,698,000 Fl., 5 pCt. Zinsen 18,759,900 Fl., für die schwebende Schuld 309,997,425 Fl., 5 pCt. Zinsen 167,434 Fl., zusammen an Kapital öst. W. 685,695,425 Fl., 5 pCt. Zinsen 18,927,334 Fl. Dagegen hat durch Schuldentilgung eine Verminderung stattgefunden an Kapital 173,933,471 Fl., 5 pCt. Zinsen 4,739,405 Fl. Es ergiebt sich daher eine Vermehrung Ende 1867 gegen Ende 1864 von Kapital öst. W. 511,761,944 Fl., 5 pCt. Zinsen 14,187,929 Fl. Stand der gesammten Staatsschuld Ende 1867 (ohne Grundentlastungs-Schuld) an Kapital öst. W. 3,046,959,289 Fl., 5 pCt. Zinsen 127,633,921 Fl.

III. Der außerordentliche Militairaufwand im Jahre 1866. Was das Extra-Ordinarium für Heer und Flotte im Jahre 1866 betrifft, so sind die Rechnungen hierüber noch nicht geschlossen; aus dem vorliegenden Ausweise geht aber hervor, daß vom 11. April 1866 angefangen bis 1. August 1866 zu Kriegszwecken für die k. k. Armee zusammen 157,595,120 Fl., für die Kriegsmarine 6,956,850 Fl., im Ganzen 164,551,970 Fl., als Spezial-Credite bewilligt worden sind, wovon bis Ende Dezember 1866 noch 14 Millionen Gulden nicht angewiesen waren, aber im Laufe des Jahres 1867 theils schon behoben worden sind, theils noch auf den Dienst des Vorjahres werden beansprucht werden.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Stettin, 23. Juli. (Ostf. Ztg.) Der Stand der Felder ist, wie uns mitgetheilt wird, vom Bodensee bis Ulm sehr gut, der Weizen ist noch grün; von Roggen beginnt die Ernte und verspricht gut zu werden, auch scheint der Köneransatz gut zu sein. Sommergetreide steht durchweg gut. Hackfrüchte stehen vorzüglich, ebenso ist es von Ulm nach Augsburg. Bei Donauwörth steht das Getreide auf dem fetten Boden ausgezeichnet. Von Nürnberg bis Bromberg ist Weizen mittelmäßig, Roggen meistens dürftig, Gerste ist der Reife nahe und besser als die andern Feldfrüchte. Weiter nach Leipzig ist der Stand des Wintergetreides besser. Bei Hof, Plauen bis Leipzig steht Alles gut, aber die Ernte verspätet wegen des kalten und nassen Wetters. Von Leipzig bis Berlin ist die Ernte in vollem Gange, ebenso von Berlin nach hier. Das Sommergetreide hat sich in den letzten Wochen wesentlich verbessert.

Bielefeld, 18. Juli. Seit mehreren Tagen haben wir hier unter schweren Gewitterregen zu leiden, die heute in einen allgemeinen Landregen ausarteten. Alle Früchte und Saaten stehen bis jetzt ausgezeichnet und versprechen, falls das Wetter sich bald bessert, einen vorzüglichen Ertrag.

Aus Florenz, den 18. Juli, wird der »Triester Zeitg.« über die Aussichten bezüglich der Seidenerndte Folgendes mitgetheilt: Die Hoffnungen, welche man auf den Erfolg der Seidenernte baute, sind in ganz Italien auf das grausamste getäuscht worden und die betreffenden Seidenernte-Berichte lauten sehr deprimirend. Da anfangs die Seidenraupen vortrefflich gediehen und die Zahl derselben eine ungewöhnlich große war, konnte man sich um so mehr der Hoffnung auf eine gute Seidenernte hingeben, als sich anfangs von der Raupenkrankheit keine Spur zeigte. Sei es nun in Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse, sei es in Folge anderer schädlicher Einwirkungen, Thatsache ist, daß plötzlich die Raupen reißend schnell hinstarben und die Hoffnungen auf eine gute Seidenernte total vernichtet sind.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten

— Von dem im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erscheinenden »Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Cours-Buch« ist für das Jahr 1867 Nr. 5. am 20. Juli ausgegeben; die nächste Nr. 6. wird Anfangs September erscheinen. Daß diese Ausgabe die bis zu seinem Erscheinen erfolgten Aenderungen in den bezüglichen Coursen enthält, versteht sich von selbst.

— Im I. Semester 1867 wurden folgende neue Bahnstrecken dem öffentlichen Verkehre übergeben:

1.	Januar Neustadt-Wriezen (Berlin-Stettiner Eisenbahn)	4	Meilen
1.	Januar Pasewalk-Preußisch-Mecklenb. Grenze (Berlin-Stettiner Eisenbahn)	3,2	»
1.	Januar Neubrandenburg-Mecklenb.-Preuß. Grenze (Friedrich Franz-Bahn)	3,80	»
14.	Januar Borna-Kieritzsch (Eigenthum der Stadt Kieritzsch, im Betriebe der sächs. westl. Staatsbahn)	0,9	»
1.	April Hengstei-Holzwickede (Bergisch-Märkische Eisenbahn)	2,27	»
2.	April Pesth-Hatvân (Ungarische Nordbahn)	8,66	»
1.	Mai Wächtersbach-Hanau (Bebra-Hanauer E.)	4,3	»
16.	Mai Dietendorf-Arnstadt (Thüringische E.)	1,33	»
19.	Mai Hatvân-Salgo-Tarján (Ungarische Nordb.)	7,38	»
19.	Mai Altona-Blankenese (Altona-Kieler E.)	1,3	»
1.	Juni Hassel-St. Ingbert (Pfälzische E.)	0,57	»
26.	Juni Tingleff-Tondern (Schleswigsche E.)	3,43	»
	Zusammen	41,31	Meilen.

Davon sind 8,10 Meilen Staatsbahnen, 3,17 Meilen Privatbahnen in Staatsverwaltung und 30,07 Meilen Privatbahnen in Privatverwaltung.

Außerdem wurden noch am 25. März die Mannheim-Ludwigshafener Rheinbrücke, welche in den Tarifen zu 0,44 Meile berechnet wird, für den Güterverkehr, am 18. April die bereits am 27. Dezember v. J. für den Güterverkehr eröffnete Strecke der Hessischen Ludwigsbahn von Monsheim nach Alzey (2,48 M.) für den Personenverkehr, und am 21. Juni die aus der Böhmischen Westbahn bei Pilsen ausmündende Kohlenbahn nach den Bergwerken des Grubenbesitzers Hyra eröffnet.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	24. Juli.						
6	Memel	335,1	—	12,2	-0,4	W., schwach.	wolkig. gst. Abd. u. Nchts Gw. u. Reg.
7	Königsberg	335,4	—	13,2	-0,6	NW., s. schw.	wolk., gst. Gew. u. Reg.
6	Danzig	335,7	—	12,9	±0	WSW., s. schw.	wlkg. Nchts. Reg.
7	Cöslin	334,1	—	11,0	0,2	O., schwach.	bewölkt.
6	Stettin	335,0	—	14,0	1,0	SO., mässig.	bed. Reg., gest. Nchm. Gw.
»	Putbus	332,3	—	13,0	-1,4	S., schwach.	Regen.
»	Berlin	333,8	—	13,8	0,6	SO., schw.	Regen.
»	Posen	333,2	—	16,6	3,0	NO., mässig.	heiter, gst. Abd. Gewitter.
»	Ratibor	327,8	—	14,6	1,8	S., schw.	heiter.
»	Breslau	329,8	—	15,0	1,6	SO., mässig.	heiter.
»	Torgau	330,3	—	14,3	1,0	SSO., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Münster	332,9	—	13,0	0,7	S., schwach.	trübe, Reg.
»	Cöln	331,3	—	14,0	0,4	W., schw.	trübe.
6	Trier	329,7	—	13,3	0,7	S., mässig.	trübe, Reg.
»	Flensburg	334,8	—	11,3	—	SW., schwach.	trübe.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	334,6	—	13,6	—	SSW., schwach.	Regen.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	334,5	—	13,1	—	SW., schwach.	bew., gest. Regen.
»	Skudesnäs	333,8	—	10,6	—	N., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	334,3	—	13,4	—	O., still.	bedeckt.
»	Helder	334,1	—	13,8	—	SW., schwach.	bed., egal. Regen.
»	Hernoesand	333,6	—	8,3	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Christiania	334,0	—	8,0	—	NNO., schwach.	theilw. bewölkt.

Putbus gest. Gew. um 9 Uhr mit schw. Hagel und um 11 Uhr mit Orkan und Regen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4993

die Kauffrau Frau Kohn, Ida geb. Schock, zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Jägerstraße Nr. 22),

Firma: Kohn's Magazin Englischer Herren-Garderobe,

eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juli 1867 am selben Tage.

Die Kauffrau Frau Kohn, Ida geb. Schock, hat für ihre vorgedachte Handlung

ihrem Ehemanne Kaufmann Isaak Kohn zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 23. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1112 in das Prokuren-Register eingetragen.

Unter Nr. 1415 des Gesellschafts-Registers, woselbst die zu Edinburg und London mit einer Zweigniederlassung zu Berlin domizilirte Actien-Gesellschaft, Firma

Nord-Britische und mercantilische Versicherungs-Gesellschaft (Nord British and Mercantile Insurance Company)

vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Generalvollmacht des Kaufmanns Jacob Reinach ist erloschen.

Zu Generalbevollmächtigten in Erfüllung der Konzessionsbedingung sind

der Hauptmann a. D. Carl Ernst Adolf von der Schulenburg, und

der Kaufmann Max Ferdinand Wilhelm Otto Hoffmann, beide zu Berlin,

ernannt.

Unter Nr. 1475 des Gesellschafts-Registers ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Zum alleinigen Liquidator der aufgelösten Handelsgesellschaft, Firma

Hoffmann & Gaspary,

ist der Kaufmann Felix Robert Gaspary zu Berlin ernannt.

Berlin, den 23. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die Gesellschafter der in Stettin unter der Firma:

Gust. Schmiede & Co.

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind:

1) der Kaufmann Gustav Albert Ludwig Schmiede,
2) der Kaufmann Christian Albert Jahnke,

beide zu Stettin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 286 zufolge Verfügung vom 19. Juli 1867 am 20. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 20. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

Auctions-Bekanntmachung!

Am Montag, den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Büreau des unterzeichneten Amts circa 26 Centner alte Rechnungen und Kassenbücher zum Einstampfen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und hat jeder Bieter vor der Zulassung zum Gebote eine baare Caution von 25 Thlr. zu bestellen.

Alt-Ruppin, den 18. Juli 1867.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

gez. von Schmidt.

[2969] **Bekanntmachung.**

Es sollen im Laufe dieses Sommers im Bezirk der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover folgende Telegraphenlinien resp. Leitungen gebaut werden:

1) von Hannover über Uelzen bis zur ehemaligen hannoverschen Grenze vor Bergen,
2) von Uelzen über Soltau, Verden, Bremen, Oldenburg, Leer nach Emden,
3) von Seehausen über Uelzen nach Hannover,
4) von Löhne über Salzbergen bis zur Niederländischen Grenze,
5) von Hannover über Salzbergen nach Lingen,
6) von Bremen nach Geestemünde.

Die hierbei zu verdingenden Arbeiten sind folgende:

a) die Zurichtung der Telegraphenstangen,
b) die Vertheilung und das Setzen der Stangen und der damit verbundenen Arbeiten,
c) die Beförderung der Isolations-Vorrichtungen nach den betreffenden Plätzen, sowie die Befestigung dieser Vorrichtungen,
d) die Beförderung des Leitungsdrahtes nach den Verwendungsplätzen, die Herstellung und Befestigung der Leitung.

Es wird hierzu bemerkt, daß bei den Leitungen ad 4, 5 und 6 nur die ad c. und d. aufgeführten Arbeiten auszuführen sind.

Diejenigen Unternehmer, welche sich bei dieser Submission betheiligen wollen, können die Bedingungen dazu in der Registratur der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection, Artilleriestraße Nr. 8, während der Büreaustunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags einsehen, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen für die Uebernahme der bezeichneten Arbeiten für jede Leitung besonders mit der Ueberschrift:

»Submission auf die Herstellung einer Telegraphen-Leitung von .... bis ....«

zu versehen, und gehörig versiegelt bis zum 6. August cr., Mittags 11 Uhr, an die Königliche Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover franco einzusenden. Offerten, welche später eingehen, oder solche, welche den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die bis zu dem vorbezeichneten Termine eingegangenen Anerbietungen werden an dem genannten Tage zur vorstehend festgesetzten Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmungsgeneigten von mir eröffnet werden.

Die Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten, und bleiben die Submittenten 14 Tage lang an ihre Offerten gebunden.

Hannover, den 15. Juli 1867.

Der Telegraphen-Bau-Inspektor.

Rochlitz.

[2976] **Submission.**

Die zur Ausführung mehrerer bei Anlage der Staats-Telegraphen-Linien resp. Leitungen

1) von Berlin nach Cüstrin,
2) » Meseritz » Leibitsch,
3) » Stettin » Bütow,
4) » Pollnow » Fiederborn,
5) » Barth » Zemlow,
6) » Demmin » Jarmen,
7) » Posen » Samter,
8) » D. Crone » Schneidemühl,
9) » Kwilcz » Zirke,
10) » Cüstrin » Neudamm,
11) » Jastrow » Flatow,
12) » Arnswalde » Reetz,
13) » Soldin » Lippehne,

erforderlichen Arbeiten, als:

a) Zurichten der Telegraphen-Stangen,
b) Transportiren, Aufstellen und Richten der Stangen,

Digitized by Google

c) Herstellung der Seitenbefestigungen (Streben und Drahtanker),
d) Transportiren und Befestigen der Isolations-Vorrichtungen,
e) Transportiren und Befestigen des Leitungsdrahtes,

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection zu Stettin zur Einsicht ausgelegt und werden auch von derselben auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Unternehmer, welche den Nachweis über ihre Qualification zu derartigen Arbeiten liefern können, werden aufgefordert, ihre Offerten ad a, b, c und d pro Stück, ad e pro Meile und zwar getrennt, pro Meile Leitung von 2,8 Linien Stärke und pro Meile aus 1,88 resp. 1,25 Linien starkem Draht unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Ausführungs-Arbeiten für die Telegraphen-Neu-Anlage
von .... bis ....

für jede der ad 1—13 bezeichneten Linien« besonders bis zum 1. August c., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und portofrei an die Königliche Ober-Telegraphen-Inspection zu Stettin einzusenden, woselbst zum gedachten Tage und Zeit die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden soll.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die Submittenten bleiben bis 14. August c. an ihre Offerten gebunden.

Die Wahl unter denselben wird vorbehalten.

Stettin, den 22. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w von öffentlichen Papieren.

[2971] Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zins-Termine Weihnachten 1867 von der Landschaft eingelöset werden sollen und also schon jetzt eingeliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschafts-Kassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungsrekognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe am Fälligkeitstermine die Valuta verausfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 11. Mai 1849 und 22. November 1858 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, 182, 1858 S. 584) verfahren werden.

Breslau, am 15. Juli 1867.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Zu dem vormalig Herzoglich nassauischen 3½ pCt. Domanial-Anlehen d. d. 21. Juli 1837, werden von dem Bankhause der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M., vom 1sten November d. Js. an, gegen Uebergabe der alten Talons, neue Zins-Coupons mit Talon ausgegeben.

Die neuen Zins-Coupons mit Talon können auch durch die Königliche Staats-Kassen-Direction dahier bezogen werden. Wer hiervon Gebrauch machen will, hat der Königlichen Staats-Kassen-Direction spätestens bis zum 30. November l. J. die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen; das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Empfangnahme der neuen Coupons wieder abzuliefern.

In Schriftwechsel kann sich die Königliche Staats-Kassen-Direction nicht einlassen.

Wiesbaden, den 20. Juli 1867.

Königliches Finanz-Kollegium.
Im Auftrage:
Lang.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Kreis-Thierarzt-Stelle des Liebenwerdaer Kreises, Domizil Mühlberg, ist erledigt. Qualifizirte Bewerber haben ihre Atteste und einen ausführlichen Lebenslauf binnen 6 Wochen einzureichen.

Merseburg, den 19. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 23. Juli. (Marktpreise.) Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 24. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 86½ Thlr. bez. u. G., Juli-August 79½—79—½ Thlr. bez., September-Oktober 71½—72 Thlr. bez. u. Br.

Roggen loco 67—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 76—77pfd. 68 Thlr. ab Boden bez., 78—79pfd. 69 Thlr. do., pr. Juli 71—½—¾ Thlr. bez. u. Br., ½ G., Juli-August 61½—61—61½—½ Thlr. bez., Br. u. G., August-September 57—½ Thlr. bez., September-Oktober 56—55½ bis ½ Thlr. bez., Oktober-November 53½—54½—½ Thlr. bez., April-Mai 1868 51½—52—51½—52 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32½—¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 32½ Thlr. bez., Juli-August 30½—¾ Thlr. bez., August-September 28½—¾ Thlr. bez., September-Oktober 26½—27 Thlr. bez., Oktober-November 25½—26 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. bez., pr. Juli 11½—½ Thlr. bez., Juli-August u. August-September 11½ Thlr. bez., September-Oktober 11½—½ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20$\frac{5}{12}$—½ Thlr. bez. u. Br., $\frac{5}{12}$ G., September-Oktober 20½—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. u. Br., ½ G., Oktober-November 18½—½ Thlr. bezahlt.

Weizen loco fest gehalten. Nahe Sichten billiger, entfernte Termine etwas höher. Gek. 1000 Ctr. Roggen in disponibler Waare fand nur schwachen Begehr, weshalb sich gestrige Notirungen nur schwach behaupten konnten. Dagegen herrschte für Termine eine recht feste Stimmung. Abgeber hielten auf höhere Forderungen, die ihnen auch von den Käufern bewilligt werden mussten. Der Markt schliesst mit einer Besserung von ca. ½ Thlr. pr. Wspl. in ziemlich fester Haltung. Gekündigt 7000 Ctr.

Hafer loco und Termine behauptet. Von Rüböl waren die nahen Sichten im Werthe unverändert, pr. Herbst ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. billiger käuflich. Auch für Spiritus bestand eine gute Kauflust; in Folge dessen besserten sich die Preise um ca. ½ Thlr. pr. 8000 pCt. gegen gestern.

Berlin, 23 Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 83—97 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 87 Thlr. bez. u. G., Juli-August 81½ à 79 à 79½ bez., September-Oktober 71 à 70½ à 71½ bez., Oktober-November 70 bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 87 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 69—69½ nach Qualität bez., defekt 66½ bez., neuer per Bahn rollend 68 bez., pr. diesen Monat 70½ à 70 à 70½ bez., Juli-August 59½ à 60½ bez., August-September 56½ à 56½ à 57 bez., September-Oktober 55 à 55½ bez., Oktober-November 53 à 52½ à 53½ bez., November-Dezember 52 bez. Gek. 6000 Ctr. Kündigungspreis 70½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, galiz. 32—32½ bez., böhmischer 32½ bez., pr. diesen Monat 32½ bez., Juli-August 30 à 30½ bez., August-September 28½ bez., September-Oktober 26½ bez., Oktober-November 25½ bez., April-Mai 1868 26½ G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps 86 Thlr. frei hier bez., Winter-Rübsen 82½ à 83 à 84 frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 12 Thlr. Br., pr. diesen Monat 11½ bez., Juli-August 11½ à 11$\frac{7}{12}$ bez., September-Oktober 11½ bez., Oktober-November 11½ à 11$\frac{7}{12}$ bez., November-Dezember 11½ à 11$\frac{7}{12}$ bez., April-Mai 1868 12 Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21½ à 20$\frac{11}{12}$ bez., pr. diesen Monat 20½ à 20½ bez. u. G., 20½ Br., Juli-August 20½ à 20½ bez. u. G., 20½ Br., August-September 20½ à 20½ bez. u. G., 20½ Br., September-Oktober 19$\frac{11}{12}$ à 19½ à 20$\frac{1}{12}$ bez. u. Br., 20 G., Oktober-November 17½ à 17$\frac{11}{12}$ à 18$\frac{1}{12}$ bez. u. Br., 17$\frac{11}{12}$ G., November-Dezember 17½ à 17$\frac{7}{12}$ bez., April-Mai 1868 17½ à 17$\frac{7}{12}$ bez. Gek. 10,000 Qrt. Kündigungspreis 20½ Thlr. Gestern ist November-Dezember auch 17½ bez.

Danzig, 23. Juli. (Westpr. Ztg.) Zu unverändert gestrigen Preisen wurden heute 270 Last Weizen gehandelt. Bedungen wurde: für ord. bunt 120—121pfd. 545 Fl., 121pfd. mit Geruch 615 Fl., 122- bis 123pfd. desgl. 630 Fl., 125pfd. desgl. 640 Fl., gut- und hellbunt 124pfd. 640 Fl., 125—126pfd. 650 Fl., 124pfd. 655 Fl., 125—126pfd. 675 Fl., 128pfd. 680 Fl., 129pfd. 682½ Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen zur Consumtion 122—123pfd. 573 Fl., 123—124pfd. 576 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. Spiritus: ohne Geschäft.

Stettin, 24. Juli, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 84—98 bez., Juli-August 91½ bez. Roggen 72—76 bez., Juli 74 Br., 73 G. Rüböl 11$\frac{7}{12}$ Br., Juli-August 11½ G. Spiritus 21½ bez., Juli-August 20½ bez.

Posen, 23. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 71½, Juli-August 58½, August-September 54½, September-Oktober 52½, Herbst 52½, Oktober-November 48½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gek. 6000 Qrt., pr. Juli 19½, August 19½, September 19½, Oktober 18½, November 16½, Dezember 16½.

Breslau, 24 Juli, Nachmittags 1 Uhr 34 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20½ Br., $\frac{5}{12}$ G. Weizen, weisser 98—112 Sgr., gelber 98—110 Sgr. Roggen 81—87 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40—45 Sgr.

Magdeburg, 23. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare niedriger, Termine weichend. Loco ohne Fass 22 Thlr. bezahlt, pr. Juli u. Juli-August 20½ Thlr., pr. August-September 21$\frac{1}{12}$

by Google

Thlr., pr. September-Oktober 20¼ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1¼ Thlr. pr. 100 Qrt. **Rübenspiritus** niedriger, loco 19½ Thlr., pr. August 19 Thlr., August-Oktober 18½ Thlr.

Cöln, 23. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: Gewitterregen. Weizen matt, loco 10. 7½, pr. Juli 8. 25, pr. November 7.6. Roggen flau, loco 7.22½, pr. Juli 7, pr. November 5.16. Rüböl loco 13⁷/₁₀, pr. Oktober 13⁷/₁₀. Leinöl loco 13⁷/₁₀. Spiritus loco 24½.

Hamburg, 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt.** Weizen loco sehr knapp, höher, späte Termine stark angeboten. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 170 Bancothaler Br., 169 G., pr. Juli-August 156 Br., 155 G., pr. August-September 145 Br., 144 G., pr. Herbst 133 Br. u. G. Roggen loco sehr fest. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119 G., pr. Juli-August 110 Br. u. G., pr. August-September 103 Br., 102 G., pr. Herbst 99 Br., 98 G. Hafer fest. Spiritus lustlos, 30¾. Oel matt, loco 25. pr. Oktober 25½. Kaffee besser, 4200 Sack Santos loco zu 4¾ à 6 Sch. verkauft. Zink ruhig. — Gewitter.

Amsterdam, 23. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt** (Schlussbericht). Weizen behauptet. Roggen pr. Oktober 1½ Fl. höher.

Antwerpen, 23. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 42½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 23. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus **New-York** vom 22. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27. Philadelphier Petroleum-Notirung 32.

London, 24. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus **New-York** vom 23. d. Mts, Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia 32.

Liverpool (via Haag), 23. Juli, Mittags. (Von **Springmann & Comp.**) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Feste Haltung.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8¼, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¾, fine Bengal 7¾, New Dhollerah 8¾.

Paris. 23. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 98.50, pr. August-September 99.00, pr. September - Dezember 99.00. Mehl pr. Juli 74.25, pr. August-September 72.00. Spiritus pr. Juli 64.00.

St. Petersburg, 23. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 49¼.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 24. Juli. Die heutige Börse war merklich vom herannahenden Ultimo beeinflusst und das Geschäft blieb lebloser als je. Selbst in den hauptsächlichsten Speculationspapieren war das Geschäft null, dem entsprechend natürlich in den anderen Zweigen. Oesterreicher behaupteten kaum den gestrigen Cours, auch Russen machten eine rückgängige Bewegung trotz der höheren Petersburger Course, Amerikaner und Italiener zu gestriger Notiz angeboten. Die Eisenbahnen erlitten theilweise empfindliche Coursverluste, so Rheinische und Bergische, doch fanden sich auch zu den herabgesetzten Coursen keine Käufer. Preussische Fonds schwach behauptet, eben so Prioritäten. Rumänen 61½ à 61 bezahlt.

Hess. Präm. Scheine à 40 Thlr. 53 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 124 à 123¾ gem. Oesterr. Credit 73¼ à 72¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 66 Gd.

Breslau, 24. Juli, Nachmittags 1 Uhr 34 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80¾ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 133 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 189¾ bez.; Litt. B. —. Oberschles. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95 Br.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 95 Br. Oderberger Stamm-Actien 60¾—½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104¼ Br.

Andauernde Geschäftslosigkeit, Tendenz unentschieden.

Frankfurt a. M., 23. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Matt und geschäftslos. Amerikaner 76¾ pr. compt., 76⁹⁄₁₆ pr. ultimo, Kredit-Actien 171, steuerfreie Anleihe 47¼, 1860er Loose 70⅞, 1864er Loose 70¾, Staatsbahn 217¾.

Frankfurt a. M., 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Bei eher matter Haltung stilles Geschäft.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¾. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 93½. Finnländische Anleihe 83. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 652. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien 198. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 218¼. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 107¾. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 59¾. 1860er Loose 70¾. 1864er Loose 70¾. Badische Loose 52¼. Kurhessische Loose 52¾. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60¾. Oesterreich. National-Anlehen 52¾. 5proz. Metalliques 43½. 4½proz. Metalliques 39¼. Bayerische Prämien-Anleihe 98¾.

Frankfurt a. M., 23. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) **Effekten-Societät.** Wenig Geschäft. National-Anleihe 53, Kredit-Actien 171, 1860er Loose 70¾, Amerikaner 76¾, steuerfreie Anleihe 47½, Staatsbahn 217¾.

Hamburg, 23. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Valuten sehr ruhig. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 457.50, Lombarden 371.25, Italienische Rente 48¾.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89¾. National-Anleihe 54¾. Oesterreich. Kredit-Actien 72¾. Oesterr. 1860er Loose 69¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 118¼. Rheinische Bahn 115¾. Nordbahn 92. Altona-Kiel 130. Finnländ. Anleihe 82¼. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91¼. 1866er Russische Prämien-Anleihe 87¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 2 pCt.

London lang 13 Mk. 6¼ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 7¾ Sh. bez. Amsterdam 35.45 bez. Wien 96½ bez. Paris 187¾ bez. Petersburg 28¾ bez.

Leipzig, 23. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266¾ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40½ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255¾ G., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 127½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55¾ G.

Wien, 23. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 59.60. 5proz. Metalliques 58.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 75.00. Bankactien 705.00. Nordbahn 168.70. National-Anlehen 68.20. Kredit-Actien 185.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 231.50. Galizier 216.25. Czernowitzer 173.00. London 126.90. Hamburg 93.75. Paris 50.40. Frankfurt 106.10. Amsterdam 106.50. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 88.90. Lombardische Eisenbahn 190.50. 1864er Loose 76.80. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 10.13. Dukaten 607. Silber-Coupons 125.00.

Wien, 23. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) **Abendbörse.** Mattere Haltung, wenig Geschäft. Kredit-Actien 184.60, Nordbahn 168.70, 1860er Loose 88.50, 1864er Loose 76.50, Staatsbahn 231.10, Galizier 216.25.

Wien, 24. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Träge.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 58.40. 1854er Loose —. Bank-Actien 706.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.25. Kredit-Actien 184.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 233.40. Galizier 216.50. London 127.00. Hamburg 93.75. Paris 50.45. Böhmische Westbahn 148.50. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 88.40. Lombardische Eisenbahn 190.25. 1864er Loose 76.50. Silber-Anleihe 76.50.

Amsterdam, 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss behauptet.

5proz. Metalliques Lit. B. 65¾. 5proz. Metalliques 45¾. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose 416. Oesterreich. 1864er Loose 71¼. Silber-Anleihe 56¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72½. 5proz. Russen de 1864 86¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 181. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179¾. Russische Eisenbahn 179. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Londoner Wechsel, kurz 11.89.

London, 23. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter warm, windig, Regenschauer. — In die Bank sind heute 18,000 Pfd. St. eingezahlt.

Aus **New-York** vom 22. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110¼, Goldagio 39¾, Bonds 111¾, Illinois 118¾ excl. div., Eriebahn 72½.

London, 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅞. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49. Lombarden 15. Mexikaner 15¾. 5proz. Russen 87¾. Neue Russen 87¾. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1866 30¾. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¹¹⁄₁₆.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ Sh. Wien 12 Fl. 97½ Kr. Petersburg 32¾.

Der fällige Postdampfer vom Cap der guten Hoffnung ist in Plymouth eingetroffen.

London, 24. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter windig und trocken. — Gestern Abend Regen.

Aus **New-York** vom 23. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet; Wechsel-Cours auf London in Gold 110, Goldagio 39¾, Bonds 111¾, Illinois 118¾, Eriebahn 73.

Paris, 23. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.82½, Italienische Rente 49.40, Credit mobilier 345, Amerikaner 82¼.

Paris, 23. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.82½—68.80—68.85. Italienische 5proz. Rente 49.40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 457.50. Credit-mobilier-Actien 335.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 377.50. Oesterr. Anleihe de 1865 325.00 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82¼.

St. Petersburg, 23. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Course fester; am Schluss der Börse schwankend.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33¼ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29¾ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 164¾.
do. auf Paris 3 Monat 347¾ Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 112. 1866er Prämien-Anleihe 108. Impérials 5 Rbl. 93 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 24. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito .	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ. .	150 Fl.	8 T.	80	79¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79½	79½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	—
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92½	92¼
dito ..	100 S. R.	3 Mt.	91½	91
Warschau.	90 S. R.	8 T.	83¼	83¼
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¾

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97¼
do. von 1856.....	4½	98½	97¼
do. von 1864.....	4½	98½	97¼
do. von 1867.....	4½	98½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90½	90
do. von 1853.....	4	90½	90
do. von 1862.....	4	90½	90
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	84¼	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80¼	80¼
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	98¼	—
dito dito	3½	81½	81
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102½	102
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	—	78½
do. do.	4	90	89½
Ostpreussische	3½	—	78¾
Ostpreussische	4	—	85¼
do.	4½	93½	92½
Pommersche	3½	78½	78
do.	4	89¼	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76½
do.	4	84½	84½
do. neue	4	84½	83½
do. do.	4½	—	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	91½	90½
Pommersche........	4	91¼	91½
Posensche..........	4	—	89½
Preussische.........	4	90½	90
Rhein. und Westph.	4	93½	92¼
Sächsische.........	4	91½	90¼
Schlesische	4	—	91½
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96¼
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	152½	151½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	160¼	—
Danziger Privatbank.	—	—	110¼
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank ..	—	—	99½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	113¾	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	131½	—
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	218	217
Berlin-Hamburger	—	—	156
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	—
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau-Schw.-Freib.	—	—	132½
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	140½	139½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	187½	—
Magdeburg-Leipziger ..	—	256	—
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	90¼	89¾
Niederschles. Zweigb...	—	89½	—
Hessische Nordbahn ..	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	190	—
do. Lit. B.......	3½	164	163
Oppeln-Tarnowitzer...	5	73¾	72¾
Rheinische	—	116	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen........	4½	95	—
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	61	60
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	79½	—
do. do. do.	5	—	82½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83¼
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	92½	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	73¼	73½
do. II. Emission..	5	—	75½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¼	77½
do. IV. Serie ...	4½	95	—
do. V. Serie ...	4½	93½	—
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84¼	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	98	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	91½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	—
do. Lit. C.	4	88½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	95½
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	—	84½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	94½	93½
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	—	97¼
do. II. Em..	5	102½	102
do. do.	4	85¼	85½
do. III. Em.	4	84½	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	68½	—
Magdeburg-Wittenberge.	4½	95	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88¼	88¼
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¼	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	88¼	88½
do. do. III. Serie ..	4	86¼	86½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	99½	98¼
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	79½	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	87½
do. Lit. E. ..	3½	—	—
do. Lit. F. ..	4½	—	—
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do. II. Em. ...	4½	93½	93½
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	—
Stargard-Posen.......	4	—	—
do. II. Emission..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	89¼	—
do. II. Serie.....	4½	—	98¼
do. III. Serie.....	4	89½	—
do. IV. Serie.....	4½	98¼	98¼
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¼	—
do. III. Emission ..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	97½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	87½	86½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	148	—
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	74½	—
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	91	90
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	123½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101	100
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87	86
Russische Eisenb.	5	77	—
Westbahn (Böhm.) ...	5	59½	58½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60½	—
Berlin-Görlitz	4	69	68
do. Stamm-Prior.....	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue.....	3	234	233
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	223¼	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89	88
do. do. do. pro 1876	6	89	86
Moskau-Rjäsan.........	5	65	64
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78¼	—
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	80	79
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch......	5	—	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74¼
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	108½
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein ..	4	114½	—
Hannoversche Bank...	4	80¼	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	—
Minerva	5	33	32
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121¼	120¼
Dessauer Kont. Gas. ..	5	153¼	152¼
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	52½	51½
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	—	72½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds			
Braunschweiger Bank .	4	—	91½
Bremer Bank.........	4	—	116
Coburger Creditbank ..	4	81½	—
Darmstädter Bank.....	4	80½	—
Dessauer Credit.......	4	3	—
do. Landesbank .	4	92½	91½
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank..........	4	103½	—
Gothaer Privatbank ...	4	95½	—
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	—	83½
Meininger Creditbank .	4	91½	90½
Norddeutsche Bank ...	4	118	117
Oesterreich. Credit ...	5	—	72½
Rostocker Bank.......	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank.......	4	—	61½
Weimar. Bank........	4	89	—
Oesterr. Metall.	5	46¼	—
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Prm.-Anleihe ..	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	67	66
do. Loose (1860)..	5	70¼	69¼
do. Loose (1864)..	—	41½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	60
Italien. Anleihe	5	50¼	49½
Russ. Stegl. 5. Anl. ..	5	61½	60½
do. do. 6. Anl. ..	5	—	77½
do. v. Rothschild Lst.	5	87½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	53½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88	—
do. Engl.	5	89½	88½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97	96
do. do. do. v. 66	5	93¼	92¼
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87½	86½
do. do. (Holl.) ..	5	86¼	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	92½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59½	—
do. Part. 500 Fl....	4	—	93
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77½	76½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl..	4	99¼	—
do. neue.......	4½	94½	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 173. Mittwoch, den 24. Juli 1867.

Verordnung, betreffend die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in die Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 5. Juli 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die Herzogthümer Holstein und Schleswig, was folgt:

§. 1. Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch (Ges.-Samml. für 1861. S. 480 ff.) erlangt in den Herzogthümern Holstein und Schleswig mit dem 30. September 1867 Gesetzeskraft.

Mit demselben Zeitpunkte sollen zugleich folgende seerechtliche Vorschriften des Preußischen Rechts, nämlich: 1) das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen, vom 26. März 1864 (Gesetz-Samml. S. 693), 2) das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31. März 1841 (Gesetz-Sammlung S. 64), soweit dasselbe durch das Gesetz vom 26. März 1864 nicht abgeändert ist, 3) die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner, vom 5. Oktober 1833 (Gesetz-Samml. S. 122), 4) das Gesetz über die Bestrafung von Seeleuten preußischer Handelsschiffe, welche sich dem übernommenen Dienste entziehen, vom 20. März 1854. (Gesetz-Samml. S. 137), sowie die nachfolgenden Einführungsbestimmungen in Geltung treten:

Erster Titel. Bestimmungen, die Ergänzung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs betreffend.

§. 2. Zu Artikel 1. Handelssachen sind die Rechtsangelegenheiten, welche eines der folgenden Privatrechtsverhältnisse zum Gegenstande haben: 1) das Rechtsverhältniß, welches aus Handelsgeschäften (Artikel 271 bis 273 des Handelsgesetzbuchs) zwischen den Betheiligten entsteht; 2) die Rechtsverhältnisse zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen dem stillen Gesellschafter und dem Inhaber des Handelsgewerbes, sowie zwischen den Theilnehmern einer Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften oder einer Vereinigung zum Handelsbetriebe (Artikel 10 des Handelsgesetzbuchs), sowohl während des Bestehens, als nach Auflösung des gesellschaftlichen Verhältnisses, ingleichen das Rechtsverhältniß zwischen den Liquidatoren oder den Vorstehern einer Handelsgesellschaft und der Gesellschaft oder den Mitgliedern derselben; 3) das Rechtsverhältniß, welches das Recht zum Gebrauch einer Handelsfirma betrifft; 4) das Rechtsverhältniß, welches durch die Veräußerung eines bestehenden Handelsgeschäfts zwischen den Kontrahenten entsteht; 5) die Rechtsverhältnisse zwischen dem Prokuristen, dem Handlungsbevollmächtigten oder dem Handlungsgehülfen und dem Eigenthümer der Handelsniederlassung, sowie das Rechtsverhältniß zwischen einer dritten Person und Demjenigen, welcher ihr als Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter aus einem Handelsgeschäfte haftet (Artikel 55 des Handelsgesetzbuchs); 6) das Rechtsverhältniß, welches aus den Berufsgeschäften des Handelsmäklers zwischen diesem und den Parteien entsteht; 7) die Rechtsverhältnisse des Seerechts, insbesondere diejenigen, welche auf die Rhederei, die Rechte und Pflichten des Rheders, des Korrespondentrheders und der Schiffsbesatzung, auf die Bodmerei und die Haferei, auf den Schadensersatz im Falle des Zusammenstoßens von Schiffen, auf die Bergung und Hülfeleistung in Seenoth und auf die Ansprüche der Schiffsgläubiger sich beziehen.

§. 3. Die Höhe der gesetzlichen Zinsen, insbesondere auch der Verzugszinsen, ist in allen Handelssachen sechs vom Hundert jährlich; ingleichen können in allen Handelssachen Zinsen zu sechs vom Hundert jährlich bedungen werden.

Die Vorschriften des Artikels 292 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs und der Verordnung vom 18. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 387) werden hierdurch nicht berührt.

§. 4. Insofern das Handelsgesetzbuch auf die Landesgesetze Bezug nimmt, ist unter diesen überhaupt das bestehende Recht zu verstehen.

§. 5. Zu den Artikeln 6 bis 9. Eine Unverheirathete, welche gewerbemäßig Handelsgeschäfte betreibt, wird Handelsfrau, auch wenn die Betreibung der Handelsgeschäfte ohne Zuziehung eines Geschlechtsvormundes begonnen ist.

§. 6. Kann der Ehemann seine Einwilligung zu dem Handelsbetriebe seiner Ehefrau wegen Abwesenheit, Geistesschwäche oder anderer Gründe nicht ertheilen, so ist das Gericht befugt, auf den Antrag der Ehefrau dieser nach Prüfung der in Betracht kommenden Verhältnisse den Handelsbetrieb zu gestatten.

§. 7. Die Einwilligung des Ehemannes zu dem Handelsbetriebe der Ehefrau ist nicht erforderlich, wenn bei Trennung der Ehe von Tisch und Bett eine gerichtliche Auseinandersetzung der Vermögensverhältnisse unter den Eheleuten stattgefunden hat.

§. 8. Demjenigen, der aus einem mit einem verheiratheten Kaufmann oder einer verheiratheten Handelsfrau abgeschlossenen Handelsgeschäfte eine Forderung erworben hat, kann eine Abweichung von dem am Wohnorte des Schuldners geltenden ehelichen Güterrechte nur dann entgegengesetzt werden, wenn dieselbe ihm bekannt oder in das Handelsregister eingetragen und nach Maßgabe der Artikel 13 und 14 des Handelsgesetzbuchs veröffentlicht war.

Es ist nicht erforderlich, daß die Abweichung ihrem Inhalte nach eingetragen wird, vielmehr genügt die Eintragung der Thatsache, daß eine Abweichung stattfindet.

Eine beglaubigte Abschrift der die Abweichung bestimmenden Urkunde ist bei dem Handelsgerichte einzureichen.

Jeder der Ehegatten ist befugt, die Eintragung der Abweichung in das Handelsregister zu verlangen.

Auf die im Artikel 10 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Personen finden jedoch die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§. 9. Durch die Bestimmungen des Artikels 8 des Handelsgesetzbuchs werden die bisherigen Vorschriften nicht berührt, nach welchen der Ehemann, auch wenn keine Gütergemeinschaft besteht, unter gewissen Voraussetzungen für die Handelsschulden seiner Ehefrau haftet.

§. 10. Zu den Artikeln 12 bis 14. Jede zur Eintragung in das Handelsregister bestimmte Anmeldung muß auch in denjenigen Fällen, für welche das Handelsgesetzbuch dies nicht besonders vorschreibt, entweder persönlich vor dem Handelsgerichte erklärt, oder in beglaubigter Form bei dem Handelsgerichte eingereicht werden.

Die Anmeldung gilt als vor dem Handelsgerichte erklärt, wenn sie von einem dazu bestellten Richter des Handelsgerichts aufgenommen ist. Unter der beglaubigten Form ist die gerichtliche oder notarielle Form zu verstehen. Geschieht die Anmeldung durch einen Bevollmächtigten, so hat dieser eine gerichtliche oder notarielle Vollmacht beizubringen.

Dieselben Formvorschriften gelten in Bezug auf die Zeichnung oder Einreichung der Zeichnung einer Firma oder Unterschrift, welche nach Vorschrift des Handelsgesetzbuchs bei dem Handelsgerichte bewirkt werden soll.

Die näheren geschäftlichen Anordnungen über die Führung des Handelsregisters bleiben einer von dem Justizminister den Gerichten zu ertheilenden Instruction vorbehalten.

§. 11. Wenn das Handelsgericht in glaubhafter Weise davon Kenntniß erhält, daß eine Vorschrift nicht befolgt worden ist, nach welcher eine Anmeldung zur Eintragung in das Handels-Register und die Zeichnung oder die Einreichung der Zeichnung einer Firma oder Unterschrift bei dem Handelsgerichte zu bewirken ist, so hat es eine Verfügung an den Betheiligten zu erlassen, durch welche derselbe unter Androhung einer angemessenen Ordnungsstrafe aufgefordert wird, innerhalb einer bestimmten Frist entweder die gesetzliche Anordnung zu befolgen, oder die Unterlassung mittelst Einspruchs gegen die Verfügung zu rechtfertigen.

Der Lauf der in der Verfügung bestimmten Frist beginnt mit dem Tage, welcher auf den Tag der Zustellung der Verfügung folgt. Der Einspruch geschieht durch schriftliche Eingabe an das Handelsgericht, oder zu Protokoll bei demselben.

§. 12. Wird binnen der durch die Verfügung bestimmten Frist weder die gesetzliche Anordnung befolgt, noch Einspruch gegen die Verfügung erhoben, so hat das Handelsgericht die angedrohte Strafe gegen den Betheiligten festzusetzen und gleichzeitig die Verfügung unter Androhung einer anderweiten Ordnungsstrafe zu wiederholen.

§. 13. Wird gegen die Verfügung binnen der bestimmten Frist Einspruch erhoben, so hat das Handelsgericht, sofern nicht aus dem Einspruch die Rechtfertigung des Betheiligten sich ergiebt, einen Termin zu bestimmen, in welchem mündlich und in öffentlicher Sitzung der Betheiligte über die Verwirkung der Ordnungsstrafe zu hören, im geeigneten Falle Beweis aufzunehmen und zu entscheiden ist.

Der Betheiligte ist zu diesem Termine vorzuladen; er kann in demselben persönlich oder durch einen Bevollmächtigten die Gründe und Beweise seiner Rechtfertigung vorbringen. Wer als Bevollmächtigter zuzulassen sei, ist nach den Vorschriften zu beurtheilen, welche bei dem Gerichte für das Prozeßverfahren in Civilsachen maßgebend sind.

§. 14. Erscheint der Betheiligte nicht in dem Termine, oder ergiebt sich bei der Verhandlung, daß die gesetzliche Anordnung von dem Betheiligten hätte befolgt werden müssen, so wird die Ordnungsstrafe gegen denselben festgesetzt und zugleich mit der Entscheidung, wenn nicht etwa inzwischen die Verhältnisse sich geändert haben, eine neue Verfügung nach Maßgabe des §. 11 erlassen.

§. 15. Der Verurtheilte kann gegen die Entscheidung nur Beschwerde an das vorgeordnete Gericht erheben. Dieselbe muß binnen zehn Tagen durch schriftliche Eingabe oder zu Protokoll bei dem Handelsgerichte angemeldet werden. Die Vollstreckung der Entscheidung wird durch Einlegung der Beschwerde gehemmt. Das Handelsgericht hat ohne Verzug die Beschwerde nebst den bisherigen Verhandlungen dem vorgeordneten Gerichte einzureichen. Bei diesem ist nach den Bestimmungen des §. 13 zu verfahren.

§. 16. Für die neuen Verfügungen, welche gemäß §. 12 oder §. 14 erlassen werden, und für das auf dieselben folgende Verfahren gilt dasselbe, was in den vorstehenden Paragraphen vorgeschrieben ist.

Der Lauf der Frist, welche in einer gemäß §. 14 erlassenen neuen Verfügung bestimmt ist, beginnt mit dem Tage, der auf denjenigen folgt, an welchem die Frist zur Erhebung der Beschwerde abgelaufen ist.

Die Verfügungen und die Festsetzungen von Ordnungsstrafen werden wiederholt, bis die gesetzliche Anordnung befolgt oder ihre Voraussetzung weggefallen ist.

§. 17. Die Ordnungsstrafe, welche angedroht und festgestellt werden kann, besteht in Geldbuße von fünf bis zweihundert Thalern. Eine Umwandlung der Geldbuße in Gefängnißstrafe findet nicht statt. Bei der Feststellung der Ordnungsstrafe ist der Betheiligte zugleich in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

§. 18. Die Gerichte sind befugt, zu jeder Zeit, das Verfahren mag bereits eingeleitet sein oder nicht, durch die Beamten der gerichtlichen Polizei oder der Verwaltungspolizei Ermittelungen über den Sachverhalt einzuziehen, auch in Fällen, in welchen dies erforderlich erscheint, durch einen Kommissar des Gerichts oder durch Requisition anderer Gerichte die eidliche Vernehmung von Zeugen zu bewirken,

Digitized by Google

Sie können auch die Verhandlung in der Sitzung zu einer anderen Sitzung vertagen, so wie von Amtswegen Zeugen zur Sitzung vorladen lassen. Gegen Zwischenverfügungen findet ein Rechtsmittel nicht statt.

§. 19. Den Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei liegt ob, darauf zu achten, daß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, zu deren Befolgung die Handelsgerichte durch Ordnungsstrafen anzuhalten haben, von den dazu verpflichteten Personen genügt wird; dieselben haben die Unterlassungen und Zuwiderhandlungen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen, bei den zuständigen Handelsgerichten zur Anzeige zu bringen.

§. 20. Zu Artikel 21. Befindet sich die Hauptniederlassung an einem Orte, an welchem das Handelsgesetzbuch nicht Gesetzeskraft hat, so ist die im Artikel 21, Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Nachweisung nicht erforderlich.

§. 21. Zu Artikel 26. In Bezug auf die Ausführung der Vorschrift des Handelsgesetzbuchs, gemäß welcher das Handelsgericht gegen diejenigen einschreiten soll, welche sich einer ihnen nicht zustehenden Firma bedienen (Artikel 26 des Handelsgesetzbuchs), kommen die Bestimmungen der §§. 11 bis 19 mit folgenden Maßgaben zur Anwendung: 1) Die Verfügung (§. 11), durch welche das Handelsgericht einschreitet, sowie die neue Verfügung, welche gemäß §. 14 oder §. 16 ergeht, ist ohne Bestimmung einer Frist dahin zu erlassen, daß der Betheiligte unter Androhung einer Ordnungsstrafe aufgefordert wird, sich dieser Firma nicht ferner zu bedienen. 2) Das Handelsgericht hat nach Erlaß der Verfügung gemäß §§. 13 ff. weiter zu verfahren, wenn es in glaubhafter Weise davon Kenntniß erhält, daß der Verfügung nach Zustellung derselben zuwidergehandelt worden ist.

§. 22. Zu Artikel 34. Die Handelsbücher der Kaufleute sind bei Streitigkeiten gegen Nichtkaufleute für sich allein zur Erbringung des Beweises nicht hinreichend, sondern nur zur Unterstützung anderer Beweise geeignet.

Jedoch hat der Richter nach seinem, durch die Erwägung aller Umstände des Falles geleiteten Ermessen zu entscheiden, ob den ordnungsmäßig geführten Handelsbüchern in Handelssachen in dem Maße Beweiskraft beizulegen sei, daß der einen oder der anderen Partei der Eid auferlegt werde.

§. 23. Zu Artikel 42. Zur Ertheilung von Konsensen vor den mit der Führung der Schuld- und Pfandprotokolle beauftragten Behörden ist der Prokurist nur ermächtigt, wenn ihm diese Befugniß besonders ertheilt ist.

§. 24. Zu Artikel 61. Die in landesherrlich bestätigten Statuten einer Handelsinnung vorgeschriebene Dauer der Lehrzeit kommt nur in Betracht, insofern nicht durch Vertrag eine anderweite Dauer festgesetzt ist.

§. 25. Zu den Artikeln 66 bis 84. Die Handelsmäkler werden an den Orten, für welche kaufmännische Corporationen oder Handelskammern bestehen, von diesen ernannt; die Ernennung bedarf der Bestätigung der Regierung.

Die Anstellung von Handelsmäklern an anderen Orten geschieht durch die Regierung.

Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet worden ist, können als Handelsmäkler nur dann zugelassen werden, wenn das Konkursgericht bezeugt, daß im Konkursverfahren nicht solche Umstände ermittelt sind, welche den Gemeinschuldner des öffentlichen Vertrauens unwürdig machen.

Zur Bestellung einer Dienstkaution sind die Handelsmäkler nicht verpflichtet.

§. 26. Den Handelsmäklern steht ein ausschließliches Recht zur Vermittelung von Handelsgeschäften nicht zu. Die Gesetze oder Verordnungen, durch welche ihnen ein solches Recht beigelegt ist, werden aufgehoben.

§. 27. Die Handelsmäkler, welche zur Vermittelung von Kaufgeschäften über Waaren, Schiffe oder Handelspapiere bestellt sind, haben zugleich die Befugniß, öffentliche Versteigerungen derselben Gegenstände abzuhalten.

§. 28. Die Beeidigung der Handelsmäkler erfolgt bei dem Handelsgerichte.

Die für das Tagebuch des Handelsmäklers in dem Artikel 71. des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Beglaubigung geschieht durch den Vorsitzenden des Handelsgerichts.

Die Behörde, bei welcher nach der Vorschrift des Artikels 75 des Handelsgesetzbuchs das Tagebuch eines verstorbenen oder aus dem Amte geschiedenen Handelsmäklers niedergelegt wird, ist das Handelsgericht.

§. 29. Handelsmäkler, welche eine der nach dem Artikel 69 des Handelsgesetzbuchs ihnen obliegenden Pflichten verletzen, werden mit Geldbuße von fünf und zwanzig bis zu fünfhundert Thalern bestraft; im Rückfalle kann außerdem auch auf Entsetzung erkannt werden. Durch diese Bestimmung wird die Anwendung einer härteren Strafe nicht ausgeschlossen, wenn dieselbe nach sonstigen Gesetzen durch die Handlung begründet ist.

Die Verordnungen, nach welchen kaufmännische Corporationen befugt sind, die Handelsmäkler wegen Pflichtverletzungen anderer Art im Wege der Disziplin zu bestrafen, bleiben in Kraft.

§. 30. Zu Artikel 91. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzung des Eigenthumserwerbes an unbeweglichen Sachen werden durch die im Artikel 91 des Handelsgesetzbuchs ausgesprochene Präsumtion nicht abgeändert.

§. 31. Zu den Artikeln 111, 164, 213. Grundstücke, Gerechtigkeiten, dingliche Rechte und Hypothekenforderungen, welche zu dem Vermögen einer Handelsgesellschaft gehören, sei diese eine offene Gesellschaft, eine Kommanditgesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Actien oder eine Actiengesellschaft, werden auf den Namen der Gesellschaft in das Schuld- und Pfandprotokoll eingetragen.

§. 32. Die Eintragung erfolgt ohne Benennung der einzelnen Gesellschafter; sie darf erst geschehen, wenn die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister nachgewiesen ist. Bei der Eintragung ist die Firma der Gesellschaft und der Ort, wo sie ihren Sitz hat, anzugeben. Tritt in Bezug auf die Firma oder den Sitz der Gesellschaft eine Aenderung ein, so ist diese im Schuld- und Pfandprotokoll zu vermerken.

§. 33. Soll eine Verfügung, welche im Namen der Gesellschaft über einen der im §. 31 bezeichneten Gegenstände erfolgt ist, in das Schuld- und Pfandprotokoll eingetragen werden, so genügt zur Feststellung der Befugniß desjenigen, welcher im Namen der Gesellschaft verfügt hat, der Nachweis aus dem Handelsregister, daß derselbe zu der Gesellschaft in einem Verhältniß gestanden hat, wodurch er nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs befugt war, in der geschehenen Art im Namen der Gesellschaft mit rechtlicher Wirkung gegen Dritte zu verfügen.

§. 34. Die Nachweisungen aus dem Handels-Register werden durch Atteste des Handelsgerichts geliefert, welches das Handels-Register führt.

§. 35. Zu den Artikeln 123, 170, 200, 242. Ueber das Vermögen einer unter einer gemeinschaftlichen Firma bestehenden Handelsgesellschaft, sei diese eine offene Gesellschaft, eine Kommanditgesellschaft oder eine Kommandit-Gesellschaft auf Actien, ist der Konkurs zu eröffnen, wenn in Bezug auf die Gesellschaft Verhältnisse vorliegen, unter welchen über das Vermögen eines Kaufmannes der Konkurs zu eröffnen ist und wenn zugleich die Gesellschaft ihre Zahlungen eingestellt hat.

Wird der Konkurs über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet, so ist zugleich über das Privatvermögen eines jeden persönlich haftenden Gesellschafters der Konkurs zu eröffnen.

An dem Konkurse über das Gesellschaftsvermögen sind nur die Gläubiger der Gesellschaft Theil zu nehmen berechtigt. Dieselben können wegen des Ausfalles in diesem Konkurse gleichzeitig in den Konkursen über das Privatvermögen der persönlich haftenden Gesellschafter als Gläubiger auftreten.

Der Konkurs über das Vermögen eines Gesellschafters zieht den Konkurs über das Vermögen der Gesellschaft nicht nach sich.

§. 36. Wenn in Folge der Artikel 123, 170 oder 200 des Handelsgesetzbuchs eine offene Gesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines Gesellschafters oder eine Kommanditgesellschaft auf Actien durch die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen eines persönlich haftenden Gesellschafters aufgelöst ist, so hat bei der in Gemäßheit der Artikel 133, 172 und 205 des Handelsgesetzbuchs stattfindenden Liquidation der Konkurskurator die Rechte der Konkursmasse wahrzunehmen.

§. 37. Wird über eine Handelsgesellschaft, sei diese eine offene Gesellschaft, eine Kommanditgesellschaft, eine Kommanditgesellschaft auf Actien oder eine Actiengesellschaft der Konkurs eröffnet, so ist dies von Amtswegen in das Handelsregister einzutragen.

Die Bekanntmachung der Eintragung durch eine Anzeige in öffentlichen Blättern unterbleibt.

Wenn das Handelsregister nicht bei dem Konkursgerichte geführt wird, so ist die Konkurseröffnung von Seiten des Konkursgerichts dem Handelsgerichte, bei welchem das Register geführt wird, zur Bewirkung der Eintragung unverzüglich anzuzeigen.

§. 38. Zu den Artikeln 174 und 206. Zur Errichtung einer Kommanditgesellschaft auf Actien ist die staatliche Genehmigung nicht erforderlich.

§. 39. Zu den Artikeln 175, 177, 191 bis 195. Die persönlich haftenden Mitglieder einer Kommanditgesellschaft auf Actien werden mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft: 1) wenn sie vorsätzlich Behufs der Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handels-Register falsche Angaben über die Zeichnung oder Einzahlung des Kapitals der Kommanditisten machen; 2) wenn durch ihre Schuld die Gesellschaft länger als drei Monate ohne Aufsichtsrath geblieben ist.

§. 40. Zu den Artikeln 208, 214, 242, 247, 248. Unter der in den Artikeln 208, 214, 242, 247 und 248 des Handelsgesetzbuchs für erforderlich erklärten staatlichen Genehmigung ist die landesherrliche Genehmigung zu verstehen.

§. 41. Nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung einer Actiengesellschaft wird der Gesellschaftsvertrag nebst der Genehmigungsurkunde durch das Amtsblatt (Verordnungsblatt) desjenigen Regierungsbezirks, in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, bekannt gemacht.

Eine Anzeige von der landesherrlichen Genehmigung der Errichtung der Gesellschaft ist in die Gesetz-Sammlung aufzunehmen.

Die Kosten der Bekanntmachung durch das Amtsblatt trägt die Gesellschaft.

Jede Abänderung oder Verlängerung des Gesellschafts-Vertrages ist gleichfalls nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmungen bekannt zu machen.

Die in dem Handelsgesetzbuch über die Veröffentlichung enthaltenen Vorschriften werden durch diesen Paragraphen nicht berührt.

§. 42. Zu den Artikeln 227 und 230. Die nach den Artikeln 227 und 230 des Handelsgesetzbuchs dem Vorstande der Gesellschaft zustehende Befugniß zur Vertretung derselben erstreckt sich auch auf diejenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist.

§. 43. Zu den Artikeln 239, 240, 242. Unter der Verwaltungsbehörde, welche in den Artikeln 240 und 242 des Handelsgesetzbuchs erwähnt wird, ist die Regierung zu verstehen, in deren Bezirke die Actiengesellschaft ihren Sitz hat. Ist für die letztere eine besondere Aufsichtsbehörde bestellt, so tritt diese an die Stelle der Regierung.

§. 44. Innerhalb der im Artikel 239 des Handelsgesetzbuches

Digitized by Google

vorgeschriebenen Frist hat der Vorstand die jährliche Bilanz auch der im §. 43 bezeichneten Behörde einzureichen.

§. 45. Im Falle das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt, hat die im §. 43 bezeichnete Behörde dem zur Eröffnung des Konkurses befugten Gerichte davon Mittheilung zu machen, sobald sie die Sachlage durch Einreichung der Bilanz erfährt.

§. 46. Die Mitglieder des Vorstandes einer Actiengesellschaft werden mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft, wenn sie, der Vorschrift des Artikels 240 des Handelsgesetzbuchs zuwider, dem Gerichte die Anzeige zu machen unterlassen, daß das Vermögen der Gesellschaft nicht mehr die Schulden deckt.

Die Strafe tritt nicht ein, wenn von ihnen nachgewiesen wird, daß die Anzeige ohne ihr Verschulden unterblieben ist.

§. 47. Die Genehmigung einer Actien-Gesellschaft kann von dem Landesherrn aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls gegen Entschädigung zurückgenommen werden. Ueber die Höhe der Entschädigung entscheidet in streitigen Fällen das ordentliche Gericht des Orts, an welchem die im §. 43 bezeichnete Behörde ihren Sitz hat.

§. 48. Wenn eine Actien-Gesellschaft sich rechtswidriger Handlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, so kann sie aufgelöst werden, ohne daß deshalb ein Anspruch auf Entschädigung stattfindet.

Die Auflösung kann in diesem Falle nur durch gerichtliches Erkenntniß auf Betreiben der im §. 43 bezeichneten Behörde erfolgen. Als das zuständige Gericht ist dasjenige anzusehen, bei welchem die Gesellschaft ihren ordentlichen Gerichtsstand hat. (Artikel 213 des Handelsgesetzbuchs.)

§. 49. **Zu Artikel 283.** Der Anspruch auf Schadenersatz unterliegt keiner Beschränkung in Ansehung des Betrages; er kann den doppelten Betrag oder den doppelten Werth des ursprünglichen Gegenstandes der Obligation übersteigen.

§. 50. **Zu den Artikeln 306 und 307.** Die Artikel 306 und 307 des Handelsgesetzbuches finden bei Papieren auf Inhaber, so lange dieselben außer Kurs gesetzt sind, keine Anwendung.

§. 51. **Zu Artikel 340.** Wenn der Verkäufer sich im Vertrage eine vom Käufer in bestimmter oder gebräuchlicher Frist vorzunehmende Prüfung der Probemäßigkeit (Nachstechen, Nachziehen u. s. w.) ausbedungen hat, so gilt es im Zweifel als die Absicht der Kontrahenten, daß der Vertrag im Falle befundener Probewidrigkeit als nicht geschlossen behandelt werden soll.

Läßt der Käufer in diesem Falle die Frist verstreichen, ohne die Prüfung vorzunehmen und die Probewidrigkeit zu erklären, so kann er die Nichtübereinstimmung der Waare mit der Probe nicht ferner geltend machen.

§. 52. **Zu Artikel 343.** Den im Artikel 343 erwähnten, zu Versteigerungen befugten Beamten sind die Notare gleich zu achten.

§. 53. **Zu den Artikeln 347 bis 349.** Die Artikel 347 bis 349 finden auch auf solche Kaufgeschäfte Anwendung, bei welchen die Waare dem Käufer nicht von auswärts zugesandt, sondern am Platze vom Verkäufer übergeben wird.

§. 54. Bei den in der Stadt Altona unter Kaufleuten geschlossenen Platzgeschäften wird durch den Empfang der Waare, soweit nicht ein Anderes bedungen ist, jede Einwendung gegen die Beschaffenheit der Waare ausgeschlossen.

§. 55. **Zu den Artikeln 348, 365, 407.** In den Fällen der Artikel 348, 365 und 407 des Handelsgesetzbuchs ist eine besondere Ernennung von Sachverständigen nicht erforderlich, wenn solche Sachverständige ein für alle Mal im Voraus von dem Handelsgerichte bestellt sind.

§. 56. **Zu den Artikeln 432 bis 438.** Als preußische Schiffe und als berechtigt, die preußische Flagge zu führen, sind nur diejenigen Schiffe anzusehen, welche sich in dem ausschließlichen Eigenthum preußischer Unterthanen befinden.

Actien-Gesellschaften, welche in Preußen errichtet sind und welche zugleich in Preußen ihren Sitz haben, stehen preußischen Unterthanen gleich. Dasselbe gilt von Kommandit-Gesellschaften auf Actien, welche in Preußen errichtet sind und in Preußen ihren Sitz haben, sofern zugleich die persönlich haftenden Mitglieder derselben sämmtlich preußische Unterthanen sind.

§. 57. Die Führung des Schiffsregisters und die Ausfertigung der Certifikate wird den Handelsgerichten übertragen, in deren Bezirken die Seehäfen belegen sind. Ein jedes dieser Gerichte hat für alle Häfen seines Bezirks nur Ein Schiffsregister zu führen.

§. 58. Ein jedes Schiff kann nur in dasjenige Schiffsregister eingetragen werden, welches für seinen Heimathshafen (Artikel 435 des Handelsgesetzbuchs) geführt wird.

§. 59. Die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister muß enthalten: 1) den Namen und die Gattung des Schiffs (ob Barke, Brigg u. s. w.); 2) seine Größe und die nach der Größe berechnete Tragfähigkeit; 3) die Zeit und den Ort seiner Erbauung, oder, wenn es einem anderen Lande angehört hat, den Thatumstand, wodurch es das Recht, die Landesflagge zu führen, erlangt hat, und außerdem, wenn thunlich, die Zeit und den Ort der Erbauung; 4) den Heimathshafen; 5) den Namen und die nähere Bezeichnung des Rheders (Artikel 450 des Handelsgesetzbuchs), oder, wenn eine Rhederei besteht (Artikel 456 a. a. O.), den Namen und die nähere Bezeichnung aller Mitrheder und die Größe der Schiffspart eines jeden; ist eine Handelsgesellschaft Rheder oder Mitrheder, so sind die Firma und der Ort, an welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, und, wenn die Gesellschaft nicht eine Actiengesellschaft ist, die Namen und die nähere Bezeichnung aller Gesellschafter einzutragen; bei der Kommanditgesellschaft auf Actien genügt statt der Eintragung aller Gesellschafter die Eintragung aller persönlich haftenden Gesellschafter; 6) den Rechtsgrund, auf welchem die Erwerbung des Eigenthums des Schiffs oder der einzelnen Schiffsparten beruht; 7) die Nationalität des Rheders oder der Mitrheder; 8) den Tag der Eintragung des Schiffs.

Ein jedes Schiff wird in das Schiffsregister unter einer besonderen Ordnungsnummer eingetragen.

§. 60. Die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister darf erst geschehen, nachdem das Recht desselben, die preußische Flagge zu führen (§. 56) und alle in dem §. 59 bezeichneten Thatsachen glaubhaft nachgewiesen sind.

§. 61. Das Recht, die preußische Flagge zu führen, darf weder vor der Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister, noch vor der Ausfertigung des Certifikats ausgeübt werden.

Das Certifikat muß in wortgetreuer Uebereinstimmung Alles enthalten, was in das Schiffsregister eingetragen ist, und bezeugen, daß die nach §. 60 erforderlichen Nachweisungen geführt sind. Durch das Certifikat wird das Recht des Schiffs, die preußische Flagge zu führen, nachgewiesen.

§. 62. Wenn ein im Auslande befindliches fremdes Schiff durch den Uebergang in das Eigenthum eines preußischen Unterthans das Recht, die preußische Flagge zu führen, erlangt, so können die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister und das Certifikat durch ein von dem preußischen Konsul, in dessen Bezirk das Schiff zur Zeit des Eigenthumsüberganges sich befindet, über den Erwerb des Rechts, die preußische Flagge zu führen, ertheiltes Attest, jedoch nur für die Dauer eines Jahres seit dem Tage der Ausstellung des Attestes, ersetzt werden.

§. 63. Tritt in den Thatsachen, welche in dem §. 59 bezeichnet sind, nach der Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister eine Veränderung ein, so hat der Rheder dieselbe binnen sechs Wochen nach Ablauf des Tages, an welchem er von ihr Kenntniß erhalten hat, dem das Schiffsregister führenden Gericht zum Zweck der Befolgung der Vorschriften des Artikels 436 des Handelsgesetzbuchs anzuzeigen und nachzuweisen. Dasselbe gilt, wenn eine Thatsache eintritt, welche nach dem zweiten Absatz des Artikels 436 des Handelsgesetzbuchs die Löschung des Schiffs im Schiffsregister und die Zurücklieferung des Certifikats erforderlich macht.

Die Verpflichtung zu der Anzeige und Nachweisung liegt ob: 1) wenn eine Rhederei besteht, allen Mitrhedern; 2) wenn eine Actiengesellschaft Rheder oder Mitrheder ist, für dieselbe allen Mitgliedern des Vorstandes; 3) wenn eine andere Handelsgesellschaft Rheder oder Mitrheder ist, für dieselbe allen persönlich haftenden Gesellschaftern; 4) wenn die Veränderung in einem Eigenthumswechsel besteht, wodurch das Recht des Schiffs, die preußische Flagge zu führen, nicht berührt wird, dem neuen Erwerber des Schiffs oder der Schiffspart.

§. 64. Wer eine nach den vorstehenden Paragraphen ihm obliegende Verpflichtung binnen der sechswöchentlichen Frist nicht erfüllt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern bestraft, sofern er nicht beweist, daß er ohne sein Verschulden außer Stande gewesen sei, dieselbe zu erfüllen; die Strafe tritt nicht ein, wenn vor Ablauf der Frist die Verpflichtung von einem Mitverpflichteten erfüllt ist.

§. 65. Die Artikel 432 bis 437 des Handelsgesetzbuchs und die vorstehenden §§. 56 bis 64 finden keine Anwendung auf die lediglich zur Küstenfahrt bestimmten Fahrzeuge, welche nicht mit einem festen Deck versehen sind.

Durch landesherrliche Anordnung kann bestimmt werden, daß die erwähnten Vorschriften auch auf solche nach einem holsteinschen oder schleswigschen Hafen zu Hause gehörigen Küstenfahrzeuge, welche zwar mit einem festen Deck versehen sind, ihre Reisen jedoch über ein gewisses Küstengebiet nicht ausdehnen, keine Anwendung finden.

§. 66. Der Justizminister hat die Gerichte wegen Führung des Schiffsregisters mit einer Instruction zu versehen.

§. 67. **Zu Artikel 448.** Hinsichtlich der Anwendbarkeit der Artikel 495, 496, 681 und 757, Ziffer 7, sind für die Schiffe, deren Heimathshafen Altona ist, die Häfen von Hamburg und Harburg, für die Schiffe, deren Heimathshafen Blankenese ist, die Häfen von Altona, Hamburg und Harburg dem Heimathshafen gleich zu achten.

Hinsichtlich der Anwendbarkeit der Artikel 473, 521, 523, und 548, sind für die Schiffe, deren Heimathshafen ein holsteinscher oder schleswigscher Hafen ist, jeder andere schleswigsche oder holsteinsche Hafen, sowie jeder Hafen an der Elbe oder Trave dem Heimathshafen gleich zu achten.

§. 68. **Zu Artikel 489.** Auf kleineren Fahrzeugen (Küstenfahrer und dergl.) ist zwar die Führung des Journals gleichfalls erforderlich. Bei kurzen Küstenfahrten dieser Fahrzeuge braucht jedoch nur von Tag zu Tag die Beschaffenheit von Wind und Wetter und der Wasserstand bei den Pumpen, soweit thunlich, täglich, und außerdem ohne Verzug jeder Unfall, welcher dem Schiff oder der Ladung zustößt, eingetragen zu werden.

§. 69. **Zu den Artikeln 536 bis 541.** Wenn nach Beendigung der Ausreise eine oder mehrere Zwischenreisen unternommen werden, so kann der Schiffsmann, sobald sechs Monate seit dem Antritt der Ausreise abgelaufen sind, in dem ersten Hafen, welchen das Schiff anläuft, sofern es darin ganz oder zum größeren Theile gelöscht wird, die Auszahlung der Hälfte der bis dahin verdienten Heuer verlangen. Die Zahlung muß nach seiner Wahl entweder baar oder mittelst einer Anweisung auf den Rheder erfolgen, welche zwei Tage nach Sicht zahlbar ist.

In gleicher Weise ist der Schiffsmann, sobald sechs Monate seit deren früheren Auszahlung abgelaufen sind, die Auszahlung der Hälfte der seit der früheren Auszahlung verdienten Heuer zu fordern berechtigt.

§. 70. Die in dem Artikel 541 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Erhöhung der nach Zeit bedungenen Heuer beträgt von dem Beginn des dritten Jahres an ein Fünftel, von dem Beginn des vierten Jahres an ein ferneres Fünftel des in dem Heuervertrag festgesetzten Betrages; Leichtmatrosen rücken mit Beginn des dritten Jahres in die Heuer der Vollmatrosen, Schiffsjungen in die Heuer der Leichtmatrosen, in beiden Fällen unter Hinzurechnung der vorerwähnten Erhöhung.

Digitized by Google

§. 71. Zu Artikel 731. Der Dispacheur hat die Dispache sofort nach ihrer Aufnahme dem Handelsgerichte zu überreichen.

Dem Handelsgerichte liegt ob, die Dispache zu prüfen, und dieselbe, wenn sich Fehler oder Mängel finden, durch den Dispacheur berichtigen zu lassen.

§. 72. Nachdem die Dispache geprüft und erforderlichenfalls berichtigt ist, werden diejenigen Betheiligten, welche bei dem Gerichte sich gemeldet haben, oder demselben anderweit, insbesondere aus den Schiffs- oder Ladungspapieren bekannt gemacht worden sind, sofern sie am Orte des Gerichts sich aufhalten, oder dort anwesende Vertreter bestellt haben, und für die übrigen Betheiligten ein ihnen zu bestellender Offizialanwalt zu einem Termin vor einem Kommissar des Gerichts vorgeladen, um sich über die Dispache zu erklären.

Die Vorladung geschieht unter der Verwarnung, daß gegen den Nichterscheinenden angenommen wird, er habe gegen die Dispache nichts zu erinnern.

§. 73. Werden in dem Termine gegen die Dispache keine Einwendungen erhoben, so hat das Gericht dieselbe zu bestätigen.

§. 74. Wenn ein Betheiligter Einwendungen geltend macht, so hat er dieselben im Termine näher zu begründen oder sich eine besondere Klageschrift vorzubehalten. Im letzteren Falle muß die Klageschrift binnen vierzehn Tagen bei dem Gerichte eingereicht werden; wenn dies nicht geschieht, so wird angenommen, daß das im Termine aufgenommene Protokoll als Klageschrift gelten solle.

Auf die Klageschrift, oder wenn eine solche nicht vorbehalten, oder innerhalb der vierzehntägigen Frist nicht eingereicht ist, auf die als Klageschrift dienende Abschrift des Terminsprotokolls wird von dem Gerichte das ordentliche Prozeßverfahren eingeleitet.

§. 75. Sind die vorgebrachten Einwendungen durch rechtskräftige Entscheidung oder in anderer Art endgültig erledigt, so erfolgt die Bestätigung der Dispache durch das Gericht, nachdem dieselbe erforderlichen Falls nach Maßgabe der Erledigung der Einwendungen berichtigt ist.

§. 76. Wenn Einwendungen erhoben werden, welche nur einen Theil der Dispache berühren, so hat das Gericht die letztere, insoweit sie durch die Einwendungen nicht berührt ist, sofort zu bestätigen.

§. 77. Aus der von dem Gerichte bestätigten Dispache findet die Execution statt.

§. 78. Zu den Artikeln 736 bis 741. Die Bestimmungen der Artikel 736 bis 741, so wie die auf dieselben sich beziehenden Vorschriften im Buch V. Titel 12 des Handelsgesetzbuchs finden auch auf den Zusammenstoß von Fluß- und Seeschiffen und von Flußschiffen unter einander Anwendung.

§. 79. Zu Artikel 767 Ziffer 1. Erfolgt der öffentliche Verkauf des Schiffes im Konkurs des Rheders, so ist der Erlaß eines besonderen Proklams nicht erforderlich, wenn bereits in dem Konkurs-Proklam das Schiff als in der Konkursmasse begriffen, ausdrücklich bezeichnet worden ist.

§. 80. Zu Artikel 768. Bei freiwilliger Veräußerung von Seeschiffen kann von dem Handelsgerichte, in dessen Bezirk der Heimathshafen des Schiffes sich befindet, ein Evictionsproklam mit der Bedeutung erlassen werden, daß alle nicht angemeldeten dinglichen Ansprüche, insbesondere auch die Pfandrechte der Schiffsgläubiger erlöschen. Die Anmeldungsfrist ist nach dem Ermessen des Gerichts, jedoch nicht unter drei Monate, festzusetzen.

Zweiter Titel. Uebergangsbestimmungen.

§. 81. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, gemäß welchen die Handelsfirmen und die Handelsgesellschaften, sowie die Vorsteher der Actiengesellschaften zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und die Firmen und Unterschriften vor dem Handelsgericht gezeichnet, oder die Zeichnungen in beglaubigter Form eingereicht werden sollen, müssen von den Kaufleuten, welche bereits vor dem 30. September 1867 ihren Geschäftsbetrieb begonnen haben, so wie in Betreff der Handelsgesellschaften, welche bereits vor diesem Zeitpunkte errichtet sind, ebenfalls befolgt werden.

Die vorstehende Bestimmung gilt auch für die Kaufleute und Handelsgesellschaften, deren Firmen bereits nach den bisherigen Einrichtungen bei Behörden oder Corporationen angemeldet oder in amtliche Register eingetragen sind, so wie von den Handelsgesellschaften, deren Errichtung in solcher Weise veröffentlicht ist.

§. 82. Ist bei einer am 30. September 1867 bereits bestehenden Handelsgesellschaft nach ihrer Errichtung eine Aenderung eingetreten, welche nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden ist, so muß die Anmeldung zur Eintragung der Gesellschaft nach Maßgabe der eingetretenen Aenderung geschehen.

§. 83. Die in den §§. 81 und 82 vorgeschriebenen Anmeldungen und Zeichnungen sind binnen einer Frist von drei Monaten, vom 30. September 1867 an gerechnet, zu bewirken. Nach Ablauf dieser Frist haben die Handelsgerichte die Betheiligten in dem durch die §§. 11 ff. vorgeschriebenen Verfahren zur Befolgung der obigen Anordnungen von Amtswegen durch Ordnungsstrafen anzuhalten.

§. 84. Auch die in dem Handelsgesetzbuch über die Firmen gegebenen Vorschriften, auf welche der §. 81 sich nicht bezieht, haben für die Kaufleute, welche bereits vor dem 30. September 1867 ihren Geschäftsbetrieb begonnen haben, so wie für die Handelsgesellschaften, welche bereits vor dem 30. September 1867 errichtet sind, ebenfalls Geltung.

Jedoch kommen die Vorschriften der Artikel 16, 17, 18, 20 und 21, Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs in Bezug auf eine Firma, deren ein Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft bereits vor dem 30. September 1867 sich bedient hat, nicht zur Anwendung, sofern dieselbe innerhalb der im §. 83 bezeichneten Frist zur Eintragung in das Handels-Register angemeldet wird.

Wenn in Folge der letzteren Bestimmung für mehrere Personen oder Handelsgesellschaften dieselbe Firma in das Handels-Register eingetragen wird, so bleibt jeder von ihnen das Recht vorbehalten, gegen die anderen, sofern diese ihr gegenüber bei Eintritt der Geltung des Handelsgesetzbuchs nicht befugt waren, diese Firma anzunehmen oder zu führen, auf Unterlassung der Führung derselben zu klagen.

§. 85. Eine bereits vor dem 30. September 1867 gültig errichtete Actiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Actien wird in das Handels-Register eingetragen, sollten auch die Erfordernisse nicht erfüllt sein, welche das Handelsgesetzbuch für die Errichtung einer solchen Gesellschaft vorschreibt und denen nach den Vorschriften desselben genügt sein muß, bevor die Eintragung der Gesellschaft geschehen kann.

§. 86. Sind die zur Geschäftsführung befugten Mitglieder einer am 30. September 1867 bereits bestehenden offenen Gesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Actien durch den Gesellschaftsvertrag oder durch einen vor dem 30. September 1867 errichteten Vertrag in der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, beschränkt, so bestimmt sich die Wirkung dieser Beschränkung im Verhältniß zu dritten Personen noch innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten, vom 30. September 1867 an gerechnet, nach den bisherigen Gesetzen.

Die Beschränkung kann innerhalb dieses Zeitraums zur Eintragung in das Handels-Register angemeldet werden; geschieht dies, so bestimmt sich die Wirkung der Beschränkung im Verhältniß zu dritten Personen für die Zeit nach Ablauf jener drei Monate nach den Grundsätzen, welche der Artikel 115 des Handelsgesetzbuchs über die Wirkung der Ausschließung eines Gesellschafters von der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, enthält.

Wenn die Anmeldung nicht innerhalb des dreimonatlichen Zeitraums geschieht, so hat die Beschränkung für die Zeit nach Ablauf dieser Frist dritten Personen gegenüber keine rechtliche Wirkung und kann später nicht mehr angemeldet werden.

Ist der Vorstand einer am 30. September 1867 bereits bestehenden Actiengesellschaft in der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, beschränkt, so kommt während des Zeitraums von fünf Jahren, vom 30. September 1867 an gerechnet, die im 2. Absatze des Artikels 231 des Handelsgesetzbuchs enthaltene Bestimmung nicht zur Anwendung; für die spätere Zeit hat die Beschränkung dritten Personen gegenüber keine rechtliche Wirkung.

§. 87. Wenn in Bezug auf eine Firma, deren ein Kaufmann bereits am 30. September 1867 sich bedient hat, oder bei einer zu dieser Zeit bereits bestehenden Handelsgesellschaft nach dem 30. September 1867 eine Thatsache sich ereignet, welche gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden ist, so muß nicht allein diese Anmeldung gleich wie bei den erst nach dem 30. September 1867 entstandenen Firmen und Handels-Gesellschaften geschehen, sondern es bestimmen sich auch die rechtlichen Folgen der Thatsache und die rechtlichen Folgen der geschehenen oder nicht geschehenen Eintragung im Verhältniß zu Dritten nur nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches; insbesondere sind die früheren Vorschriften über die rechtlichen Folgen der Veröffentlichung der Thatsachen nicht anwendbar.

§. 88. Wer vor dem 30. September 1867 eine Prokura erhalten hat, und nach diesem Zeitpunkte nicht von Neuem von dem Prinzipal zum Prokuristen bestellt wird (Artikel 41 Absatz 2 des Handelsgesetzbuchs), ist nicht mehr befugt, per procura die Firma zu zeichnen oder sich sonst als Prokuristen auszugeben; er gilt vielmehr nur als Handlungsbevollmächtigter im Sinne des Artikels 47 des Handelsgesetzbuchs; jedoch als ermächtigt zur Vornahme aller Geschäfte und Rechtshandlungen, wozu er auf Grund der Prokura nach den bisherigen Gesetzen befugt war.

Wird eine vor dem 30. September 1867 ertheilte Prokura binnen drei Monaten, vom 30. September 1867 an gerechnet, aufgehoben, so sind die bisherigen Gesetze auch für die Nothwendigkeit und die Form der Veröffentlichung der Aufhebung, sowie für die rechtlichen Folgen der geschehenen oder nicht geschehenen Veröffentlichung im Verhältniß zu Dritten maßgebend. Erfolgt dagegen die Aufhebung erst nach Ablauf der dreimonatlichen Frist, so gelten die Grundsätze über die Aufhebung einer erst unter der Herrschaft des Handelsgesetzbuchs ertheilten Handlungsvollmacht.

§. 89. In das Schiffsregister sind auch diejenigen Schiffe einzutragen, welche am 30. September 1867 zur Führung der preußischen Flagge berechtigt und mit den nach den bisherigen Vorschriften zur Ausübung dieses Rechts erforderlichen Papieren versehen sind. Die Eintragung derselben in das Schiffsregister muß binnen Einem Jahre, vom 30. September 1867 an gerechnet, unter Zurückgabe der früher ertheilten Nationalitätsurkunden nachgesucht werden. Befindet sich ein Schiff am 30. September 1867 auf einer Reise, von welcher es erst nach Ablauf der einjährigen Frist zurückkehrt, so gilt die Frist als bis zur Rückkehr des Schiffs verlängert. Die Verlängerung tritt nicht ein, wenn das Schiff binnen der einjährigen Frist in einem Hafen der Ostsee oder Nordsee gelöscht wird.

Während der im vorhergehenden Absatz bezeichneten Frist bestimmt sich die Zulässigkeit der Ausübung des Rechts, die preußische Flagge zu führen, noch nach den bisherigen Vorschriften.

§. 90. Zur Ausführung der in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Vorschriften hat der Justizminister die Gerichte mit einer näheren Instruction zu versehen.

§. 91. Die auf die Größe des Logisraumes sich beziehenden Vorschriften im zweiten Absatz des §. 26 des Gesetzes vom 26. März 1864 treten in Betreff der Schiffe, welche vor dem 30. September 1867 gebaut sind, erst mit dem 1. Januar 1869 in Geltung.

Digitized by Google

Dritter Titel. Schlußbestimmungen.

§. 92. Die Errichtung einer Börse kann nur mit Genehmigung des Handelsministers erfolgen.

§. 93. Neue Börsenordnungen bedürfen der Genehmigung des Handelsministers. Diese Genehmigung ist auch zur Abänderung und Ergänzung bestehender Börsenordnungen erforderlich und genügend.

§. 94. In den Börsenordnungen ist insbesondere auch zu bestimmen, wie die laufenden Preise und Kurse festzustellen, wie die Feststellungen zu veröffentlichen und wie Zeugnisse darüber zu ertheilen sind.

§. 95. Auf Actiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, finden die in den Artikeln 18, 207 bis 248 des Handelsgesetzbuchs und in den §§. 40 bis 48 dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gleichfalls Anwendung, soweit in den folgenden §§. 96 bis 98 nicht ein Anderes bestimmt ist.

Ingleichen sind auf jene Actiengesellschaften die Bestimmungen der §§. 31 und 32 dieser Verordnung dahin anwendbar, daß die zu dem Vermögen einer solchen Gesellschaft gehörenden Grundstücke, Gerechtigkeiten, dinglichen Rechte und Hypothekenforderungen auf den Namen der Gesellschaft, ohne Benennung der einzelnen Gesellschafter in das Schuld- und Pfandprotokoll einzutragen, daß bei der Eintragung die Firma der Gesellschaft und der Ort, wo sie ihren Sitz hat, anzugeben, und daß, wenn in Bezug auf die Firma oder den Sitz eine Aenderung eintritt, diese im Schuld- und Pfandprotokoll zu vermerken ist.

§. 96. Die in den Artikeln 210, 211, 212 in dem zweiten und dritten Absatz des Artikels 214, sowie im ersten Absatz des Artikels 220, in den Artikeln 226, 228, 233, in dem ersten Absatz des Artikels 239, in dem Artikel 243, in dem zweiten Absatz des Artikels 244, in dem dritten Absatz des Artikels 245, in dem Artikel 246, in dem Artikel 247 unter Ziffer 4 und in dem zweiten Absatz des Artikels 248 des Handelsgesetzbuchs enthaltenen Vorschriften finden auf die im §. 95 bezeichneten Actiengesellschaften keine Anwendung.

§. 97. Für dieselben treten an Stelle der nach dem §. 96 nicht anwendbaren Vorschriften des Artikels 211, des dritten Absatzes des Artikels 214, des ersten Absatzes des Artikels 220, der Artikel 226, 228, 233, des ersten Absatzes des Artikels 239, des Artikels 243, des zweiten Absatzes des Artikels 244, des dritten Absatzes des Artikels 245, der Artikel 246, 247 Ziffer 4 und des zweiten Absatzes des Artikels 248 des Handelsgesetzbuchs folgende Vorschriften: 1) An Stelle des Artikels 211: Vor erfolgter landesherrlicher Genehmigung und Bekanntmachung des Gesellschaftsvertrages nebst der Genehmigungsurkunde durch das Amtsblatt (§§. 40 und 41), besteht die Actiengesellschaft als solche nicht. Wenn vorher im Namen der Gesellschaft gehandelt worden ist, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch. 2) An Stelle des dritten Absatzes des Artikels 214: Ein solcher Beschluß hat keine rechtliche Wirkung, bevor derselbe nebst der Genehmigungs-Urkunde durch das Amtsblatt bekannt gemacht ist (§§. 40 und 41). 3) An Stelle des ersten Absatzes des Artikels 220: Ein Actionair, welcher seine Actie nicht zur rechten Zeit einzahlt, ist zur Zahlung der landesüblichen Verzugszinsen von Rechtswegen verpflichtet. 4) An Stelle des Artikels 226: Handelt es sich um die Führung von Prozessen gegen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsraths, so kommen die Artikel 194 und 195 mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Ernennung der Bevollmächtigten, wenn die Bestellung derselben durch Wahl gehindert wird (Artikel 195 Absatz 2) durch das Gericht erfolgt, in dessen Bezirk die Gesellschaft ihren Sitz hat. 5) An Stelle des Artikels 228: Die jeweiligen Mitglieder des Vorstandes müssen alsbald nach ihrer Bestellung in der Form, welche für die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen angeordnet ist, und durch die dafür bestimmten öffentlichen Blätter (Artikel 209 Ziffer 11) bekannt gemacht werden. 6) An Stelle des Artikels 233: Jede Aenderung der Mitglieder des Vorstandes muß in der für die Veröffentlichung der Mitglieder des Vorstandes vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht werden. In Bezug auf ein erst nach Ablauf des dritten Tages, von dem Tage der Ausgabe des Blattes an gerechnet, in welchem die Bekanntmachung zuerst erschienen ist, abgeschlossenes Geschäft kann, der Gesellschaft gegenüber, die Unkenntniß der Aenderung nicht geltend gemacht werden. Ist das Geschäft früher abgeschlossen, oder ist die Veröffentlichung nicht geschehen, so kann die Gesellschaft einem Dritten die Aenderung nur dann entgegensetzen, wenn sie beweist, daß ihm dieselbe bei dem Abschluß des Geschäfts bekannt war. 7) An Stelle des ersten Absatzes des Artikels 239: Der Vorstand ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß die zur Uebersicht der Vermögenslage der Gesellschaft erforderlichen Bücher geführt werden. Er muß den Actionairen spätestens in den ersten sechs Monaten jedes Geschäftsjahres eine Bilanz des verflossenen Geschäftsjahres vorlegen. Die Bücher der Gesellschaft sind während zehn Jahre, von dem Tage der in dieselben geschehenen letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren. Dasselbe gilt in Ansehung der Geschäftsbriefe, sowie in Ansehung der Inventare und Bilanzen. 8) An Stelle des Artikels 243: Die Auflösung der Gesellschaft muß, wenn sie nicht eine Folge des eröffneten Konkurses ist, zu drei verschiedenen Malen durch die hierzu bestimmten öffentlichen Blätter (Artikel 209 Ziffer 11) bekannt gemacht werden. Durch diese Bekanntmachung müssen zugleich die Gläubiger aufgefordert werden, sich bei der Gesellschaft zu melden. 9) An Stelle des zweiten Absatzes des Artikels 244: Es kommen die bezüglich der offenen Handelsgesellschaften über das Rechtsverhältniß der Liquidatoren gegebenen Bestimmungen auch hier zur Anwendung, mit der Maßgabe, daß die Liquidatoren, das Austreten eines Liquidators oder das Erlöschen der Vollmacht eines solchen in gleicher Art, wie die Mitglieder des Vorstandes und eine Aenderung dieser Mitglieder, bekannt zu machen sind. Die Folgen der geschehenen oder nicht geschehenen Bekanntmachung bestimmen sich nach den Vorschriften über die Folgen der geschehenen oder nicht geschehenen Bekanntmachung einer Aenderung der Mitglieder des Vorstandes. 10) An Stelle des dritten Absatzes des Artikels 245: Die aus den Büchern der Gesellschaft ersichtlichen oder in anderer Weise bekannten Gläubiger sind durch besondere Erlasse aufzufordern, sich zu melden; unterlassen sie dies, so ist der Betrag ihrer Forderungen gerichtlich niederzulegen. Das letztere muß auch in Ansehung der noch schwebenden Verbindlichkeiten und streitigen Forderungen geschehen, sofern nicht die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens bis zu deren Erledigung ausgesetzt bleibt oder den Gläubigern eine angemessene Sicherheit bestellt wird. 11) An Stelle des Artikels 246: Die Bücher der aufgelösten Gesellschaft sind an einem von dem Gerichte, in dessen Bezirke die Gesellschaft ihren Sitz hat, zu bestimmenden sicheren Ort zur Aufbewahrung auf die Dauer von zehn Jahren niederzulegen. 12) An Stelle der Bestimmung unter Ziffer 4 Artikel 247: Die Auflösung der Gesellschaft ist wie in sonstigen Auflösungsfällen bekannt zu machen. 13) An Stelle des zweiten Absatzes des Artikels 248: Die Zurückzahlung kann nur unter Beobachtung derselben Bestimmungen erfolgen, welche für die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung nach den im Artikel 245 und den vorstehend unter Ziffer 8 und 10 enthaltenen Vorschriften maßgebend sind.

§. 98. Ist der Vorstand einer zur Zeit des Eintritts der Geltung dieser Verordnung bereits bestehenden Actien-Gesellschaft, bei welcher der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht, in der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, beschränkt, so kommt während des Zeitraums von fünf Jahren, von der Zeit des Eintritts der Geltung dieser Verordnung an gerechnet, die im zweiten Absatz des Artikels 231 des Handelsgesetzbuchs enthaltene Vorschrift nicht zur Anwendung; für die spätere Zeit hat die Beschränkung dritten Personen gegenüber keine rechtliche Wirkung.

§. 99. Bis zur Errichtung von Handelsgerichten treten an Stelle der letzteren die ordentlichen Gerichte der ersten Instanz.

§. 100. Für die auf die Führung des Handels- und Schiffs-Registers sich beziehenden Geschäfte sind die Kosten nach Maßgabe der für die ältern Landestheile erlassenen Verordnung vom 27. Januar 1862 (Gesetz-Samml. S. 33), betreffend die durch die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuchs nöthig gewordene Ergänzung der Gesetze über die gerichtlichen Gebühren und Kosten, §§. 1 bis 13, zu erheben.

§. 101. Die bisherigen Bestimmungen, welche Regeln darüber enthalten, wie der Beweis durch Handelsbücher geliefert wird, die Bestimmungen über die Beschränkung der Beweiskraft der Handelsbücher auf eine bestimmte Zeit, die Bestimmungen über die Benutzung des Stempelpapiers zu den Handelsbüchern, Bestimmungen über die Zulässigkeit des öffentlichen Aufrufs und der Präklusion unbekannter Gläubiger einer Handelsgesellschaft in Folge des Austritts eines Gesellschafters oder der Auflösung der Gesellschaft, sowie über die Zulässigkeit des öffentlichen Aufrufs und der Präklusion unbekannter Gläubiger, welche aus den Rechtshandlungen eines Prokuristen oder Handlungsfaktors gegen den Eigenthümer der Handlung Ansprüche herleiten, ingleichen alle dem Deutschen Handelsgesetzbuch und dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 5. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. v. Roon.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
Gr. zu Eulenburg.

Allerhöchster Erlaß vom 8. Juli 1867, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den an die Krone Preußen abgetretenen, vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen, außer der Enklave Kaulsdorf.

Auf Ihren Bericht vom 3. Juli d. J. bestimme Ich in weiterem Verfolge Meiner Order vom 6. Mai d. J. (Gesetz-Samml. S. 699), was folgt: 1) In den Bezirken der Justizämter zu Orb, Weyhers und Hilders sollen fortan auch über die Zuständigkeit und das Verfahren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einschließlich des Vormundschafts- und Kuratelwesens, sowie hinsichtlich der Behandlung der Verlassenschaften die nämlichen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften entscheiden, welche in den Bezirken der Obergerichte zu Hanau und Fulda und zwar, was den Bezirk des Obergerichts zu Hanau anlangt, in den althessischen Theilen desselben gelten. 2) Das bisher geführte General-Hypothekenbuch ist in seiner dermaligen Einrichtung, wonach dasselbe Real- und nicht Personalfolien enthält, zu belassen und in der Weise zu einem General-Währschafts- und Hypothekenbuche zu erweitern, daß der Erwerb von Immobilien auch dann zur Eintragung kommt, wenn dieselben nicht mit Hypotheken belastet sind.

Sie, der Justizminister, werden ermächtigt, die zur Ausführung dieser Meiner Order erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

Ems, den 8. Juli 1867.

Wilhelm.

Gr. zur Lippe.

An den Justizminister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Schreiber Hermann Hindenberg ist in den Akten H. 398. 67. die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls aus §. 215 seq. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Hindenberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hindenberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 20. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Schreiber Hermann Hindenberg ist 24 Jahre alt, am 16. März 1843 in Berlin geboren, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat kurze, krause, schwarze Haare, blaue Augen, keinen Bart, ist schlanker und kräftiger Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Der unterm 19. d. M. wider den Oekonomen Ludwig Nolde von hier wegen Tödtung erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgezogen.

Hofgeismar, am 23. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Poppelbaum.

Am 25. Juni c. ist auf der Chaussee bei Trzezyn eine Frau beraubt worden. Es sind ihr:

1) ein in den Ecken gesticktes Taschentuch mit 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Geld,
2) ein großes schwarz und weiß karrirtes Umschlagetuch,
3) ein halbseidener Schlafrock, grau mit gelben Streifen, und
4) ein graues Halstuch von Perkal,

genommen. Der Räuber war ein großer kräftiger Mann, über 40 Jahre alt, mit einem gelblichen Schnurr- und Backenbarte, bekleidet mit einem schwarzen Winterrock, grauen Hosen, einem schwarzen wattirten Vorhemdchen und einer grüntuchenen wollenen Mütze, und hatte einen starken knotigen Stock bei sich.

Ein Jeder, der über die Person des Thäters oder den Verbleib der Sachen Etwas weiß, wird aufgefordert, davon schleunigst Anzeige zu machen.

Bromberg, den 22. Juli 1867.

Königlicher Staatsanwalt.

Handels-Register.

Königliches Kreisgericht Lübben.

Der frühere Spediteur und Kalkbrennereibesitzer Friedrich August Stachhoffsky zu Hoffnungsbay bei Lieberose, hat seine Nr. 85 unsers Firmen-Registers unter der Firma

F. A. Stachhoffsky

eingetragene Handels-Niederlassung von Hoffnungsbay nach Brunschwig am Berg bei Cottbus, außerhalb unsers Gerichtsbezirks verlegt, die Firma ist daher erloschen und dies zufolge Verfügung vom 22. Juli 1867 am selbigen Tage im Firmen-Register Kolonne 6 vermerkt.

Der unter der Firma Isidor Gottschalk Nr. 72 des Firmen-Registers eingetragenen Handelsniederlassung zu Bischofsburg ist als Prokurist David Gottschalk zu Königsberg eingetragen.

Rössel, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Firmen-Erlöschen.

Die Firma L. Wolff zu Tietzow ist erloschen.

Vermerkt ad Nr. 56 des Registers zufolge Verfügung vom 26sten Juni 1867 am 2. Juli 1867.

Belgard, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Für das Jahr 1867 sind bei dem unterzeichneten Gerichte die auf die Führung des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte dem Herrn Kreisrichter Starck resp. dem Herrn Kanzleidirektor Utpatel übertragen worden.

Die Bekanntmachung der Einregistrirungen erfolgt, außer durch Aushang an der Gerichtsstelle, durch Insertion in
den öffentlichen Anzeiger und Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin,
den Staats-Anzeiger zu Berlin und
die Berliner Börsenzeitung.

Stargard in Pommern, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom 17ten d. Mts. bei der unter Nr. 175 eingetragenen Firma Fr. Meyer zu Roerenberg vermerkt worden:

»Die Firma ist erloschen«.

Stargard in Pommern, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute zufolge Verfügung vom 17. d. M. eingetragen:

Nr. 19. Firma: Gebrüder Meyer.
Sitz der Gesellschaft: Stargard.
Die Gesellschafter sind:
1) Kaufmann Herrmann Meyer,
2) Kaufmann Meyer Meyer,
beide hier.
Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli 1867.

Stargard i. Pommern, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 97 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »Werner« ist erloschen und solches zufolge Verfügung vom 23. dieses Monats am selbigen Tage im Firmen-Register vermerkt worden.

Rawicz, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 126 die durch den Austritt des Kaufmanns August Teichgreeber aus der offenen Handelsgesellschaft A. Teichgreeber hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2097 die Firma A. Teichgreeber und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Teichgreeber hier eingetragen worden.

Breslau, den 19. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 391 Carl Wolff hier als Prokurist des Kaufmanns Franz Teichgreeber hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 2097 eingetragene Firma

A. Teichgreeber

heute eingetragen worden.

Breslau, den 19. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 749 die Firma

Joseph Perl

zu Süd-Lagiewnick und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Perl daselbst zufolge Verfügung vom 18. Juli cr. heut eingetragen worden.

Beuthen O.-S., den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 213 eingetragne Firma »August Nave« ist erloschen.

Neisse, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die für die Handelsgesellschaft B. L. Berliner hierselbst dem Siegmund Berliner zu Zülz ertheilte Prokura ist unter Nr. 8 unseres Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 14. Juli 1867 gelöscht worden.

Ratibor, den 14. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 19 eine Kommandit-Gesellschaft unter der Firma Friedrich Großer & Comp. zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 eingetragen worden. Der Sitz der Gesellschaft, welche am 7. Juli 1867 begonnen, ist Ratibor, und persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann und Tapezierer Friedrich Großer zu Ratibor.

Ratibor, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Als Prokurist der am Orte Steinau a. O. bestehenden, und im Firmen-Register sub Nr. 2 unter der Firma C. H. D. Bolland eingetragenen, dem Kaufmann Carl Wilhelm Julius Bolland gehörigen Handelseinrichtung ist der Handlungs-Commis Paul Knorr zu Steinau a. O. in unser Prokuren-Register unter Nr. 4 am 16. Juli 1867 eingetragen worden.

Steinau, den 16. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die von der Firma C. H. D. Bolland zu Steinau a. O. dem Handlungs-Commis Robert Taube daselbst ertheilte Prokura ist erloschen.

Steinau a. O., den 18. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

In unserm Prokuren-Register ist unter Nr. 56 folgende Eintragung bewirkt:

Bezeichnung des Prinzipals:
Kaufmann Karl Emil Hofmeister in Halle a. S.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist:
C. Hofmeister et Co,

Digitized by Google

Ort der Niederlassung:
Halle a. S.
Verweisung auf das Firmen-Register:
Die Firma C. Hofmeister & Co. ist eingetragen unter Nr. 13 des Firmen-Registers.
Bezeichnung des Prokuristen:
Hermann Vonstedt in Halle.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am selbigen Tage.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 24 eingetragen:
Firma der Gesellschaft:
»C. Stuhltraeger et Comp.«
Sitz der Gesellschaft:
»Sangerhausen.«
Die Gesellschafter sind:
a) der Buchdruckereibesitzer Carl Eduard Stuhltraeger,
b) der Kaufmann Charles Auburtin, beide zu Sangerhausen.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.
Von den Gesellschaftern ist jeder befugt, die Gesellschaft selbstständig zu vertreten.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am 17ten Juli 1867.
Sangerhausen, den 16. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 10 heute eingetragen, daß die hiesige Einzelfirma:
Ludw. Reichmann & Comp.
durch Aufgabe des Geschäfts erloschen ist.
Hannover, 22. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Die hier seit dem 1. Juli d. J. bestehende offene Handelsgesellschaft, deren Gesellschafter sind:
1) Hermann Joseph Hablo,
2) Samuel Hecht,
beide hier, hat ihre bisherige Firma
Hermann J. Hablo
am 17. d. M. in die neue Firma:
H. J. Hablo & Hecht
verändert.
Im hiesigen Handels-Register ist die alte Firma auf Folium 68 gelöscht und die neue Firma auf Folium 1015 heute eingetragen
Hannover, 22. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI

In das hiesige Handels-Register ist eingetragen:
1) auf Fol. 60 die Firma: F. Spechan, als Firmen-Inhaber Kaufmann Friedrich Christian Carl Spechan in Walsrode, als Ort der Niederlassung Walsrode,
2) auf Fol. 61 die Firma: J. Gronemann, als Firmen-Inhaber Buchhändler und Buchdrucker Johannes Gronemann in Walsrode, als Ort der Niederlassung Walsrode,
3) auf Fol. 56 zur Firma W. Abendroth: Die Firma ist erloschen.
Walsrode, den 20. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Bei der sub Nr. 79 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma Gebr. Schröder bei Menden ist zufolge Verfügung vom 17ten d. Mts. unterm heutigen Tage vermerkt worden, daß die Gesellschaft nach Erklärung der Theilhaber aufgehoben und die Firma erloschen ist.
Iserlohn, den 19. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unser Register über Ausschließung der Gütergemeinschaft ist Band I. fol. 1 zufolge Verfügung vom 16. d. M. unterm heutigen Tage eingetragen worden, daß der Fabrikant Carl Ludwig Herbers in Iserlohn für seine Ehe mit Ottilie Bertha, geb. Schmidt, von Elverlingsen durch Vertrag vom 15. d. M. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.
Iserlohn, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unser Prokuren-Register ist am 13. Juli d. J. unter Nr. 19 eingetragen, daß der Kaufmann Eduard Hüffer zu Münster für sein unter der Firma Eduard Hüffer zu Rheine gegründetes und unter Nr. 101 unseres Firmen-Registers eingetragenes Geschäft den Kaufmann Eduard Storp in Rheine zum Prokuristen bestellt hat.
Steinfurt, den 15. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Zufolge Anmeldung vom heutigen Tage ist in das hiesige Handels-(Gesellschafts-) Register unter Nr. 44 die Firma »Gebrüder Straaten« mit dem Sitze in »Uedem« eingetragen worden. Rechtsverhältnisse der Gesellschafter: Die Gesellschafter sind: 1) Hermann Straaten, 2) Johann Straaten und 3) Theodor Straaten, Inhaber einer Schuh- und Stiefelfabrik, zu Uedem wohnhaft, Jeder mit dem Rechte, die Gesellschaft, welche mit dem 1. Januar d. J. begonnen hat, zu vertreten und deren Firma zu zeichnen.
Cleve, den 22. Juli 1867.
Der Landgerichts-Secretair
Reich.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-(Prokuren-) Register sub Nr. 146 eingetragen worden, die dem Hermann Mombert zu Düsseldorf Seitens der daselbst unter der Firma »J. P. Rittershaus & Comp.« bestehenden Kommandit-Gesellschaft ertheilte Ermächtigung, gedachte Firma per procura zu zeichnen.
Düsseldorf, den 19. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Register eingetragen worden:
a) sub Nr. 357 des Gesellschafts- resp. Nr. 1050 des Firmen-Registers, daß die seither zu Düsseldorf zwischen dem daselbst wohnenden Kaufmann Ernst Püttmann und einem Kommanditisten unter der Firma »Ernst Püttmann & Cie.« bestandene Kommandit-Gesellschaft durch das am 1. Juli d. J. erfolgte Ausscheiden des Kommanditisten aufgelöst worden, sowie daß ꝛc. Püttmann seit diesem Tage das Geschäft für seine alleinige Rechnung zu Düsseldorf und zwar mit Einwilligung des Ausgeschiedenen unter der bisherigen Firma »Ernst Püttmann & Cie.« fortführt;
b) sub Nr. 140 des Prokuren-Registers: die Löschung der dem Leopold Löwenstamm Seitens der obengedachten Kommandit-Gesellschaft ertheilten Prokura.
Düsseldorf, den 19. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Hürter.

In das Handelsregister bei dem Königl. Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:
Nr. 571 des Prokuren-Registers: Die von dem Kaufmann Friedrich August Isserstedt in Elberfeld, Inhaber der Firma F. A. Isserstedt daselbst, für diese seine Firma, seiner bei ihm wohnenden Ehegattin, Hulda geb. Rudolph, ertheilte Prokura.
Elberfeld, den 22. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2965] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Heiske zu Potsdam ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf
den 15. August 1867, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.
Potsdam, den 13. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Ernst.

[2938] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.
Den 20. Juli 1867, Nachmittags 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Roestel zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 30. Juli 1867, Vormittags 9 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gruve, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 30. August 1867 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 11. September 1867 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals
auf den 24. September 1867, Vormittags 9 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar, Gerichts-Assessor Gruve, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevoll-

Digitized by Google

mächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von François, von Frankenberg, Gersdorf und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2961] **Bekanntmachung.**

Goldap, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Konkurs über das Vermögen des Töpfermeisters Rudolf Heß ist durch Vollziehung der Schlußvertheilung beendigt.

[2963]

In dem Konkurse über den Nachlaß der am 3. Januar cr. verstorbenen Handelsfrau Schneider, verwittw. gewesenen Nuß, geb. Oehmicke von hier, ist der Kaufmann Ludwig Deichmann hier als definitiver Masseverwalter bestellt worden.

Halle, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1579] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer Wilhelm Dienegott Rieß gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 2 Vol. I. pag. 33 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., und das der verehelichten Rieß, Caroline, geb. Schleusener, gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 3 Vol. I. pag. 41 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 8885 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf

den 4. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Die Realgläubiger: a) Wittwe Rohrbeck, Anna Dorothee, geborene Rapsch, b) Ausgedinger Johann Samuel Rapsch aus Berkenwerder, welche angeblich verstorben sind, resp. deren Cessionarien oder Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2907] **Oeffentliche Ladung.**

Von der verehelichten Leineweber Hülsenbeck, Johanne Karoline gebornen Spahn hierselbst, ist gegen ihren Ehemann, den Leinweber Ernst Adolph Hülsenbeck, welcher sich gegenwärtig in Amerika aufhalten soll, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage erhoben worden. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin

auf den 28. Januar 1868, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 13, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Gruwe anberaumt worden.

Der Verklagte wird hierdurch aufgefordert, sich behufs Beantwortung dieser Klage bei dem unterzeichneten Gericht alsbald, und spätestens in dem vorbezeichneten Termin zu gestellen, widrigenfalls eine bösliche Verlassung seiner Ehefrau für erwiesen erachtet, und was Rechtens erkannt werden wird.

Guben, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2966] **Proclama.**

Dem Brauereibesitzer Eduard Robert Adolph Krafft, der nach Amerika ausgewandert sein soll, wird hiermit bekannt gemacht, daß er in dem am 5. Dezember v. J. eröffneten Testamente seiner Eltern, des Apothekers Georg Friedrich Wilhelm Krafft und seiner Ehefrau Marie Johanne Dorothee geb. Fehlandt (Nr. 22572) neben seinen Geschwistern zum Erben berufen worden ist.

Berlin, den 16. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2805] **Verpachtung.**

Das dem Kloster Bergeschen Studienfonds gehörige, im I. Jerichowschen Kreise, 2¼ Meilen von Magdeburg und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, 1 Meile von der Elbe belegene Gut Carith von

2,74	Morgen	Gärten,
1611,41	»	Acker,
134,95	»	Wiesen,
20,25	»	Hütungen,
12,04	»	Holzungen und
4,00	»	Hof und Baustellen,
in Summa 1785,39	Morgen	Totalfläche,

soll im Termin

den 26. August cr.,

Morgens 10 Uhr, vor unserem Kommissarius, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, in unserem Sessionszimmer, Magdeburg am Fürstenwall, öffentlich meistbietend auf achtzehn Jahre vom 1. Juli 1868 ab bis dahin 1886 verpachtet werden. — Das Minimum des Pachtgebots, resp. des Angebots ist auf 3000 Thlr. festgestellt, und haben die drei Bestbietenden, unter denen wir uns die Auswahl vorbehalten, im Licitations-Termin eine Caution von Eintausend Thalern in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren zu deponiren, sich über ihre ökonomische Qualification und den Besitz eines disponiblen eigenen Vermögens von Zwanzigtausend Thalern glaubhaft auszuweisen.

Der Termin wird um Ein Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen. Zur Nachricht dient, daß der bisherige Pächter auf die Fortsetzung der Pachtung nicht reflektirt.

Die allgemeinen und besonderen Pacht-, sowie die Licitationsbedingungen sind auf dem Gute Carith beim jetzigen Pächter, Herrn Amtmann Gsemse, auf dem Rentamte des Kloster Bergeschen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und in unserer Registratur einzusehen, und können Abschriften derselben auf Ansuchen, gegen Entrichtung der Kopialien, von dem Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth zu Magdeburg, ertheilt werden.

Magdeburg, den 18. Juni 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(ge.) von Witzleben.

Pferde-Verkauf.

Die öffentliche Versteigerung von 33 ausrangirten Königlichen Dienstpferden des unterzeichneten Regiments findet am Sonnabend, den 27. Juli a. cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Mönchskirchhofe in Stendal statt.

Das Kommando des Westphälischen Dragoner-Regiments Nr. 7.

[2973] **Kaufgesuch.**

Wir beabsichtigen,

»Sechshundert Centner Rüböl«

von mindestens 38 pCt. Fettgehalt mit reiner Tara anzukaufen.

Die Offerten sind bis zum

Donnerstag, den 29. August d. J., Morgens 10 Uhr,

an uns einzusenden.

Das Oel ist in guten haltbaren Fässern von nicht über 15 Ctr. Bruttogewicht anzuliefern und müssen in der ersten Hälfte der Monate Septbr., Oktbr., Novbr., Dezember d. Js. je 150 Ctr. Rüböl an die Hauptbergfaktorei zu Zellerfeld gesandt werden.

Die näheren Bedingungen können auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden.

Die Entscheidung auf die Angebote wird an dem bezeichneten Tage Mittags 12 Uhr in unserem Amtslokale abgegeben und den nicht Erscheinenden durch die Post zugesandt.

Clausthal, den 22. Juli 1867.

Königlich Preußisches Berg- und Forst-Amt.

v. Linsingen.

[2962] **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.**

Der Bau von 2 Land- und 6 Mittelpfeilern der über die Schiffahrts-Oder bei Breslau (am Schießwerder) anzulegenden Eisenbahn-Brücke soll im Wege der Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Die Ausführung ist in vier Theile getrennnt, bestehend aus je einem Landpfeiler und je drei Mittelpfeilern.

Die Materialien-Lieferung, exkl. eines Theils des Ziegel-, Klinker- und Holzbedarfs, ist in der Entreprise einbegriffen.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen, so wie Offerten-Formulare für die Entreprise sind von dem Bau-Büreau der Gesellschaft zu Breslau, am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7, mittelst portofreien Schreibens zu beziehen. Auch ertheilt Herr Baumeister Sattig daselbst etwa erforderliche nähere Auskunft.

Offerten werden bis zum 5. August cr. portofrei angenommen.

Breslau, den 19. Juli 1867.

Direction der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2056] **Bekanntmachung.**

Die im Johannistermin 1867 und früher fällig gewordenen Zinsen der 4- und 3½prozent. alten und der 4- und 4½prozent. neuen Westpreußischen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons nebst Specification vom 1.—14. August cr. (mit Ausnahme der Sonntage), in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, im Comtoir des Unterzeichneten ausgezahlt.

Nach dem 14. August wird die Zinszahlung geschlossen und können die nicht erhobenen Coupons erst im Weihnachtstermin 1867 ausgezahlt werden.

Berlin, 22. Juli 1867.

Jacob Saling,

Kl. Präsidentenstraße Nr. 7.

[2917]

Warschau-Wiener Gründer Rente.

Nach der Jahres-Bilanz fällt pro 1866 bei der Warschau-Wiener Eisenbahn ein Gründer Renten-Antheil von Rb. 56,265. Kpk. 52, von welchen 56,000 Rb. oder per Antheilschein Rb. 560 zur Vertheilung kommen. Die Antheilscheinbesitzer haben Bezugs dieser Rente ihre Antheilscheine entweder direkt oder durch Vermittelung des Schles. Bank-Vereins bei der Hauptkasse zu Warschau zur Abstempelung einzureichen.

Breslau, den 15. Juli 1867.

Die Repräsentanten
der Gründer Renten-Antheilscheine der Warschau-Wiener Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2972] **Bekanntmachung.**

An der hiesigen Volksschule sind zwei Lehrerstellen mit einem jährlichen Gehalt von je 200 Thlr. mit Michaelis d. Jrs. zu besetzen.

Meldungen (mit Zeugnissen) sind bis 15. August cr. einzureichen.

Bitterfeld, den 20. Juli 1867.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 174. Berlin, Donnerstag, den 25. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Kaiserlich französischen Offizieren:

1) dem Kommandanten des 1. Armee-Corps, Marschall Canrobert,
2) dem Kommandanten der Kaiserlichen Garden, Marschall Regnaud de Saint Jean d'Angély,
3) dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Moustier,

den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Justiz-Rath und Kreisgerichts-Direktor Schmidt zu Schweidnitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; den Oberförstern Frömbling zu Rosengarten, Amts Harburg, und Hampe zu Freiheit bei Osterode den Rothen Adler-Oden vierter Klasse; dem Präsidenten des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichstages und Bürgermeister der Stadt Brünn, Dr. Giskra, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Regierungs-Rath Hoppe bei der General-Kommission zu Posen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Stadtrath und Hof-Apotheker Lange zu Potsdam, dem Stadtrath und Holzhändler Köppen ebendaselbst, dem Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Heinicke zu Berlin, dem Fabrikanten Raphael Abraham Raphael ebendaselbst und dem Fabrikanten Clemens Walzel zu Parichnitz bei Trautenau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem evangelischen Schullehrer und Organisten Schirrmeister zu Herzberg den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; ferner

Dem Rechtsanwalt und Notar Dr. juris Lenz in Greifswald den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreischaussee, im Kreise Minden, des Regierungsbezirks gleichen Namens, von Minden über Stemmer und Friedewalde durch den fiskalischen Forstschutzbezirk Mindener Wald bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Diepenau.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Kreischaussee im Kreise Minden, des Regierungsbezirks gleichen Namens, von Minden über Stemmer und Friedewalde durch den fiskalischen Forstschutzbezirk Mindener Wald bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Diepenau genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Minden das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem genannten Kreise gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in denselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

Für den abwesenden Minister für Handel ꝛc.
v. d. Heydt. v. Selchow.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Wiebe zu Berlin ist in gleicher Eigenschaft zur hannoverschen Eisenbahn nach Bremen und der Eisenbahn-Bau-Inspektor Früh von der hannoverschen Eisenbahn als Betriebs-Inspektor zur Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn nach Berlin versetzt worden.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank vom 23. Juli 1867.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	91,887,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,063,000
3) Wechsel-Bestände	»	61,110,000
4) Lombard-Bestände	»	11,970,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,396,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	131,719,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,145,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	3,740,000

Berlin, den 23. Juli 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Boese. Rotth. Gallenkamp.
von Koenen.

Abgereist: Der Ober-Land-Forstmeister und Ministerial-Direktor von Hagen, nach Orb.

Berlin, 25. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des Königlich Italienischen Militair-Ordens von Savoyen:
dem General der Infanterie, Freiherrn von Moltke, Chef des General-Stabes der Armee;

des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:
dem Vorsitzenden der Direction der Ostbahn, Regierungs-Rath von Mutius zu Bromberg;

des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:
dem Polizei-Assessor Dr. Rumpff zu Frankfurt a. M.,

Digitized by Google

des Kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens dritter Klasse:
dem Polizei-Direktor Engelcken zu Potsdam;
des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse:
dem Major Schulz vom Kriegs-Ministerium und dem Kaiserlich russischen Vice-Konsul in Stettin, Helm;
des Ritterkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz-Joseph-Ordens:
dem Dr. med. Koenig zu Hanau;
des Ritterkreuzes des Königlich dänischen Danebrog-Ordens:
dem Eisenbahn-Betriebs-Direktor Bensen zu Harburg;
des Commandeurkreuzes des Königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:
dem Legations-Secretair Grafen Carl von Doenhoff bei der Gesandtschaft in Stuttgart;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
dem Kommerzienrath Theodor Flatau zu Berlin;
des Ehrenritterkreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens:
dem Grafen Stanislaus Leszczyc Radolinski zu Dresden; sowie
der Fürstlich Schwarzburgschen Ehren-Medaille erster und resp. zweiter Klasse:
den Heilgehülfen Gustav Berger und Friedrich Lutze zu Halle a. S.

Nichtamtliches.

Preußen. Coblenz, 24. Juli, Nachmittags. Der Sultan ist so eben mit zahlreichem Gefolge, begleitet vom General von Boyen, Hofmarschall Grafen Perponcher, Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorff und Landrath Freiherrn Frenz, auf dem Bahnhofe eingetroffen. Derselbe wurde von Seiner Majestät dem Könige, dem kommandirenden General Herwarth von Bittenfeld, dem Gouverneur von Coblenz, General Prondzynski, dem Gouverneur von Mainz, Prinz Holstein, und dem Ober-Präsidenten von Pommer-Esche empfangen und hielt zu Wagen an der Seite Sr. Majestät seinen Einzug in die Stadt. Se. Majestät trugen die Husaren-Uniform. Neben dem Wagen ritten die Generale Herwarth und Prondzynski. Die Stadt ist festlich geschmückt, zahlreiche türkische Fahnen wehen neben der preußischen. Der Empfang von Seiten Ihrer Majestät der Königin und die Vorstellung der Behörden findet sofort im Königlichen Schlosse statt, dann Parade, Diner, Festfahrt und Feuerwerk auf dem Rhein, dessen Ufer festlich erleuchtet werden.

Sachsen. Wie aus Weimar, 24. Juli, berichtet wird, ist Se. Königliche Hoheit der Großherzog nach einem mehrstündigen Aufenthalte in Gent, am 21. d. M., Abends 8 Uhr, in Ostende angekommen.

Hessen. Darmstadt, 22. Juli. (Fr. J.) Der Großherzog ist heute Vormittag zu einem längeren Aufenthalt auf dem Königlich bayerischen Schloß Leopoldskron bei Salzburg abgereist. — Die zum Zweck ihrer Instruirung nach Mainz kommandirten hessischen Infanterie-Offiziere sind heute wieder in ihre resp. Garnisonen zurückgekehrt.

Bayern. München, 23. Juli. (Bayr. Ztg.) Se. Majestät König Ludwig I. ist mit dem Frühzuge von der Rückreise aus Paris heute in München eingetroffen und hat ohne weiteren Aufenthalt die Reise nach Leopoldskron fortgesetzt, wo Allerhöchstderselbe bis Ende August den Sommer zuzubringen und von dort wieder nach München zurückzukehren gedenkt.

— Wie die »Bayr. Ztg.« vernimmt, wird Se. Majestät der Sultan an der Landesgrenze durch den Regierungs-Präsidenten von Unterfranken und Aschaffenburg und den General-Kommandanten von Würzburg empfangen und bis Nürnberg begleitet, daselbst aber im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Adalbert von Bayern und dem Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern Fürsten von Hohenlohe begrüßt werden.

— 24. Juli. Die »Autographirte Correspondenz« erklärt: Die von mehreren Journalen gebrachte Nachricht, daß der Fürst von Hohenlohe zurückzutreten beabsichtige, ist völlig unbegründet.

Oesterreich. Wien, 24. Juli. (W. T. B.) Das Unterhaus hat in seiner heutigen Sitzung das Vereins- und Versammlungsgesetz mit einigen Abänderungen des Regierungs-Entwurfs und des Ausschuß-Antrages in zweiter Lesung angenommen.

Großbritannien und Irland. London, 23. Juli. Indem im Oberhause gestern Earl of Derby die 2. Lesung der Reformbill beantragt, gesteht er ein, daß er selbst gern bei der Reformakte von 1832 stehen geblieben wäre, aber seit jenem Zeitpunkt habe sich in England allmälig die Meinung festgesetzt, daß nicht alle Volksklassen in der Gesetzgebung genügend vertreten seien. Bei all seiner individuellen Scheu vor organischen Neuerungen erkenne er es doch als wünschenswerth an, daß das Parlament nicht nur die Meinungen und Interessen aller Volksklassen vertrete, sondern auch ihr Vertrauen besitze. Ein konservatives Ministerium habe eben so viel Recht, wie ein liberales, die Reform der Vertretung zu unternehmen; und er könne nicht glauben, daß Earl Grey durch sein Amendement das Durchgehen der Bill zu verhindern oder nur zu verzögern beabsichtige. Zugleich erinnere er den edlen Lord, daß es sich bei der zweiten Lesung um das Prinzip, nicht um die Details der Maßregel handle. Wenn man der Regierung einen Vorwurf daraus machen wolle, daß sie bei der gegenwärtigen Stellung der Parteien im Unterhause einen Reformplan eingebracht habe, so sollte man bedenken, daß sie von dem aufrichtigen Wunsch beseelt war, eine Frage zu erledigen, die, wenn man sie noch eine kurze Zeit länger offen ließ, nicht nur alle nützliche und dringende Gesetzgebungsarbeit aufzuhalten, sondern auch eine gefahrvolle Agitation hervorzurufen drohte. Deshalb entschied sich die Regierung für eine Maßregel, liberal in ihrer Grundlage und konservativ in Bezug auf die großen Prinzipien der Verfassung. Das durch Ansässigkeit und persönliche Abgabenentrichtung bedingte Haushaltstimmrecht stehe in Einklang mit dem alten Geist der Verfassung, der da verlange, daß, wer die Lasten des Landes mitträgt, auch Theil an der Vertretung im Parlament habe. Schließlich giebt er zu, daß die Meinung eines Mannes von solcher Autorität wie Earl Grey sehr beachtenswerth sei, aber das Amendement werde doch keinem erdenklichen Zweck dienen, und eine etwaige Annahme desselben wäre kein achtungsvolles Benehmen gegen das Haus der Gemeinen, welches der Bill seine Sanction einstimmig gegeben. Earl Grey erwiedert, daß er das Haus der Gemeinen durch seinen Antrag nicht zu beleidigen fürchte; denn die Bill, die dort nur durch das außerordentliche Zusammentreffen von zufälligen Umständen durchgegangen sei, werde von vollen zwei Drittheilen der Gemeinen für schlecht und gefährlich gehalten. Zugestanden, daß es zwischen dem 10 Pfd. St.-Burgflecken-Census und dem Haushaltstimmrecht keinen Haltpunkt gegeben hätte, so war dies seiner Meinung nach ein Grund, am 10 Pfd.-Census festzuhalten und die Vertretung Derjenigen, die ihrer würdig scheinen, durch andere Mittel zu ermöglichen. Der edle Earl beantragt somit die Resolution, »daß der vorgelegte Entwurf zur Verbesserung der auf die Volksvertretung in England und Wales bezüglichen Gesetze diesem Hause in seiner jetzigen Gestalt nicht geeignet scheint, diese wichtige Frage dauernd zu lösen oder die künftige gute Regierung des Landes zu fördern; aber, indem das Haus die dringende Nothwendigkeit anerkennt, eine Bill zur Verbesserung des bestehenden Vertretungssystems zu genehmigen, will es der aus dem Hause der Gemeinen heraufgebrachten die zweite Lesung gestatten, in der Hoffnung, daß es in ihren künftigen Stadien sich möglich zeigen werde, einige ihrer Fehler zu verbessern und sie zur Erfüllung der richtigen Zwecke einer solchen Maßregel besser geeignet zu machen.« — Nachdem sich verschiedene Redner für und wider die Resolution, sowie hinsichtlich der Bill im Allgemeinen haben vernehmen lassen, wird die Sitzung geschlossen.

Im Unterhause giebt Lord Stanley auf Befragen nochmals die Erklärung ab, daß Kommodore Wiseman's türkische Anstellung suspendirt blieb; derselbe werde den ihm zugedachten Posten nicht ohne Wissen und Willen des Parlaments beziehen, bevor die kretische Frage auf eine oder die andere Art ihre Erledigung gefunden. — Der Schatzkanzler zeigt an, daß noch 50 von der Regierung eingebrachte Bills der Erledigung harren; alle könne man unmöglich mehr zum Gesetz erheben, und daher wolle er vor der Hand 9 für dieses Jahr zurücknehmen. Das Schicksal der andern wird sich finden. — Die schottische Reformbill gelangt ohne ein Wort der Erörterung zur zweiten Lesung. — Secretary Hardy beantragt die zweite Lesung der Parks-Bill. Dieser Gesetzentwurf schlägt vor, daß in den sogenannten Königlichen Parks kein Meeting ohne Erlaubniß der Krone gesetzmäßig sein soll. Auf die Verletzung des Gesetzes soll Geldstrafe oder Gefängniß stehen. Neate erklärt die Maßregel für nicht ausreichend; sie sollte für alle Parks und nicht blos der Königlichen gelten. Es wird die zweite Lesung mit der großen Majorität von 117 Stimmen, nämlich mit 181 gegen 64 — angenommen.

Frankreich. Paris, 23. Juli. Der »Moniteur« veröffentlicht heute das Gesetz, das die Schuldhaft in Betreff der Handels- und Civilschuldner, sowie der Ausländer abschafft, in krimineller, korrectioneller und polizeilicher Hinsicht aber bestehen läßt. Die Schuldgefangenen von Clichy, 100 an der Zahl, sind denn auch heute sämmtlich auf freien Fuß gesetzt worden.

König Ludwig II. von Bayern ist vorgestern Abend hier eingetroffen und bewohnt in strengem Inkognito als »Graf Berg« das Hotel de Paris. Am Bahnhofe empfing ihn nur die bayerische Ausstellungs-Kommission. Gestern hat ihn, wie der »Moniteur« meldet, der Kaiser in den Tuilerieen empfangen. Letzterer war in der Nacht von Havre, wohin er die Kaiserin begleitet, zurückgekehrt.

Portugal. Lissabon, 23. Juli. Die Kammern sind zu einer außerordentlichen Session zusammengetreten. Der Regent des Königreichs, Dom Fernando, hat unter den hergebrachten Förmlichkeiten den Verfassungseid abgeleistet.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 20. Juli. (H. N.) König Karl XV. ist am 13. Juli in Vichy angelangt

Digitized by Google

und hat in der Kaiserlichen Villa daselbst Aufenthalt genommen. Bei seiner Ankunft in Lyon am Tage vorher wurde er von den höheren Civil- und Militairbehörden empfangen. In Vichy war der französische Gesandte in Stockholm, Fournier, zugegen, welcher sich einige Zeit in Tours aufgehalten hatte. Der König wird in den ersten Tagen des nächsten Monats in Paris erwartet.

In **Christiania** ist ein Comité, aus 6 Mitgliedern bestehend, angeordnet worden, die jetzt geltenden Bestimmungen über Zollbehandlung der Schiffe und Waaren zu revidiren und ihr Gutachten hierüber so zeitig abzugeben, daß diese Frage in der nächsten Versammlung des »Storthings« zur Verhandlung kommen kann.

Dänemark. Kopenhagen, 22. Juli. (H. B. H.) Nach dem vom Reichstage genehmigten und jetzt promulgirten Einkommensteuer-Gesetz sollen in Summa 2 Millionen Thlr., wovon 390,000 in Kopenhagen und 300,000 in den übrigen Städten, erhoben werden. In der Hauptstadt ist das Einkommen unter 400, in den anderen Städten unter 250 und auf dem Lande unter 200 ꝛc. steuerfrei; desgleichen die Königliche Civilliste, doch wird das Königliche Hausvermögen und das sonstige Einkommen der Mitglieder der Königsfamilie, nach einer Abschätzung des Königs, zur Steuer herangezogen.

Amerika. Die Wahlen für das erste Parlament der Canadischen Union werden in den ersten Tagen des Monats August stattfinden.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Breslau, Mittwoch, 24. Juli, Abends. Bei der heute in Löwenberg stattgefundenen Nachwahl zum Abgeordnetenhause wurde Regierungsrath **Fischer** in Bromberg mit 260 Stimmen wiedergewählt. Der Gegenkandidat, Regierungsrath a. D. **von Merkel**, erhielt 48 Stimmen.

London, Donnerstag, 25. Juli, Morgens. Nach Berichten aus New-York vom 13. d. hat der österreichische Konsul in New-Orleans für die österreichisch-mexikanische Fremdenlegion ein Schiff nach Triest gemiethet.

Paris, Mittwoch, 24. Juli, Abends. Auf der dänischen Gesandtschaft hat man, wie „eingeholte Erkundigung" ergeben, von einer Anwesenheit der Herzöge **Friedrich** und **Julius von Glücksburg** in Paris, keine Kenntniß. Die Anwesenheit beider Prinzen war vom Journal »la France« gemeldet worden.

Paris, Mittwoch, 24. Juli, Abends. Der »Abend-Moniteur« schreibt in seinem Bülletin: Die Reise der Kaiserin nach England ist ein Beweis der freundschaftlichen Gefühle, welche die Familien des Kaisers **Napoleon** und der Königin **Viktoria** mit einander verbinden. In den letzten Tagen hatte die Kaiserin häufig Unterhaltungen mit der Königin von Preußen über Wohlthätigkeitswerke, für welche beide Herrscherinnen stets das mildthätigste Interesse bewiesen haben. Die Könige von Bayern und Portugal waren wegen ihrer Beziehungen zur Regierung des Kaisers eines sympathischen, zuvorkommenden Empfanges sicher. Der König von Schweden, welcher sich gegenwärtig in Vichy befindet, wird nächstens nach Paris kommen. Die Kaiserliche Familie knüpfen an den Stockholmer Hof sowohl die Bande der Verwandtschaft als die Gefühle herzlichster Freundschaft.

»Patrie« meldet: Heute machte der Kaiser mit den Königen von Bayern und Portugal eine Exkursion nach Pierrefonds bei Fontainebleau. Der preußische Botschafter, Graf **Goltz**, geht Ende Monats in ein deutsches Bad.

Bukarest, Mittwoch, 24. Juli. Fürst **Karl** hat gleich nach seiner Rückkehr aus der Moldau eine dreiwöchentliche Hoftrauer für den Kaiser **Maximilian** anbefohlen.

Zur Pariser Ausstellung.

△ **Paris**, im Juli. VI. (Wolle.) Die preußische und mecklenburgische Wolle, in einem besonderen Saale vereinigt, bildet einen vielbesuchten Theil der Ausstellung. Sehr groß ist die Zahl der Aussteller und die vielfachen Proben in Stapeln und Vließen lassen auf den ersten Blick die Höhe und Wichtigkeit erkennen, zu welcher die Schafzucht in unserem Vaterlande gediehen ist. Die Angaben über Stärke der Heerden, über Race und Alter derselben, über den Preis und das durchschnittliche Schurgewicht wären durchgängig sehr erwünscht gewesen, sind aber nur theilweise geschehen. Doch wir wollen und dürfen nicht versäumen, schon in Rücksicht auf den verfolgten und so vollständig erreichten Zweck einer würdigen Repräsentation, die einzelnen Aussteller zu nennen. Ueber die von dem Landes-Oekonomie-Rath Settegast in Proskau für den Unterricht systematisch geordnete Zusammenstellung von Wollproben haben wir schon früher gesprochen, wie auch über die von dem Oekonomie-Rath Dr. Rohde, als Vertreter des Baltischen Vereins, eingesendete Sammlung von Landschaf- und Merinowollen. Beide Sammlungen haben an anderem Orte ihren Platz gefunden. Hier lenkt sich unsere Aufmerksamkeit zuerst auf die Proben des Oekonomie-Direktors Robert Lehmann auf Nitsche in Posen; zwei ungewaschene Elektoral-Vließe von Widdern haben ein Gewicht von je 15 Pfd. 15 Loth. Einen Theil der 9000 Haupt starken Heerde, aus welcher jährlich 200 Böcke und 600 Zuchtmütter verkauft werden, finden wir in einer Photographie von Schnäbeli in Berlin dargestellt. Diese Wolle ist schon auf den Ausstellungen von 1855 und 1862 prämiirt worden. Aus den dem Fürsten Carl von Lichnowsky auf Schloß Kuchelna bei Ratibor gehörigen Electoral-Schäfereien Kuchelna und Borutin finden wir gewaschene Vließe; aus diesen hochfeinen Stammheerden werden schon seit 50 Jahren Zuchtthiere nach Preußen, Rußland und Ungarn verkauft. Die Merino-Schäferei des Herrn v. Brünneck auf Belschwitz bei Rosenberg (Prov. Preußen) stellt 4 Vließe aus. Sie hat ihren Ursprung seit 1815 aus der Subkauer Heerde bei Dirschau, einer Tochterheerde der berühmten Merinos zu Kösitz bei Köthen; 1825 wurden noch Zuchtthiere aus Sachsen angekauft. Es werden jetzt jährlich 113 Centner durchschnittlich, zum Preise von ca. 115 Thlr. geschoren. Ferner erwähnen wir Vließe aus der Electoral-Stammschäferei zu Panthenau (Schlesien) des Königl. Kammerherrn Grafen Edwin von Rothkirch und Trach, aus der Schäferei des Geh. Commerzienraths Schoeller auf Schwieben bei Tost, von Georg von Kessel auf Raake bei Oels, von Freiherr von Ziegler auf Dambrau, von Prittwitz auf Kasimir und von Pannewitz auf Buergsdorf in Schlesien, von dem Letzteren das gewaschene 5 Pfd. 12 Loth schwere Vließ eines Jährlingsbockes; alsdann aus der Stammschäferei des General-Pächters Joseph Wehowski zu Graase bei Falkenberg in Schlesien. Diese über 1000 Haupt starke Heerde hat ihren Ursprung in einem 1803 aus Spanien eingeführten Leon'schen Merino-Stamm und ist in sich weiter gezüchtet. Vließe haben ferner ausgestellt: die Gebrüder Guradze auf Schloß Tost, Alfred von Rudzinski-Rudno auf Liptin, Ludwig Dyhrenfurth auf Jakobsdorf bei Striegau, Steffens auf Groß-Gelmkau, Amtsrath Diner auf Schoenfließ (Provinz Preußen), Arnold Guradze auf Kottulin bei Tost, Meßner auf Ober-Schoenau und Freiherr von Wechmar auf Zedlitz in Schlesien, Letzterer von Merino-Schafen. Stapelproben haben, außer den meisten der so eben genannten Aussteller, noch eingeliefert: Heinrich Gudewill auf Schimmelwitz bei Obernigk. Diese Vollblut-Negretti-Stammheerde ist 1862 durch Ankauf von 225 Müttern aus Ihlefeld in Mecklenburg gegründet; es werden pro 100 Schafe über 4 Centner rein gewaschene Wolle geschoren und zum Preise von 86 Thlr. in Breslau verkauft, die Böcke zum Preise von 5 bis 100 Frd'or.; — Hippolit v. Szczawinski auf Brylewo bei Fraustadt, aus seiner Negretti-Vollblut-Stammheerde, Martin Wilkens auf Pozarth in Schlesien (Southdown Merinowolle), Rudolf Behmer in Berlin, Friedrich Kunitz in Querfurt, Freiherr v. Romberg auf Schloß Gerdauen und Carl Podlech auf Mollehnen bei Fischhausen (Prov. Preußen), J. K. H. die Prinzessin Marianne der Niederlande, der Herzog von Ujest auf Schlawentzitz, Gottfried Schneider auf Petersdorf bei Spittelndorf, Rosenthal auf Tschauschwitz, v. Mitschke-Collande auf Zimsdorf, Graf v. Stosch auf Manze, Freiherr von Rothschild auf Oberberg, Jentsch auf Brokotschine, Döpping auf Ottendorf, Graf Wilhelm von Magnis auf Eckersdorf und Graf Anton von Magnis auf Ullersdorf, Rupprecht auf Peilau-Schloessel, von Oheimb auf Neudorf, von Engelmann auf Przybor, Gilka auf Schwusen in Schlesien. Noch sehr lang ist die Reihe der Aussteller von Stapelproben. Nennen wir dieselben aus Schlesien: von Wissel auf Allerheiligen bei Oels, Frau von Moser, geb. von Reibnitz auf Holzkirch bei Lauban, Graf Blumenthal auf Kawonkau bei Lublinitz, Graf Frankenberg auf Nieder-Schüttlau bei Guhrau, Metscher auf Deichslau, Haendler auf Lissa (Schliefenberger Tochterheerde), Schade auf Rothenburg, Seiffert auf Rosenthal, von Raven auf Postelwitz (Tochterheerde von Höschtitz), von Kramsta auf Gabersdorf, von Olszewski auf Eichholz bei Liegnitz (Abstammung von Reitzsch und Leutewitz), von Zobeltitz auf Gustau, Se. Hoheit der regierende Herzog von Braunschweig auf Guttentag, Graf Pückler auf Rogau-Rosenau, Herzog von Ratibor auf Riedane, Graf v. d. Schulenburg auf Triebusch, Graf Koeppen auf Kritschen, Finsterbusch auf Kreubitz (Abstammung Kuchelna), Müller auf Pommerswitz und Fletscher auf Lampersdorf. Aus dem Großherzogthum Posen: Wegner auf Koziagora, Adolphi auf Kroeben, von Unruh auf Szolow, von Sczaniecki auf Miedzychod, von diesem auch ein geschmackvoller Blumenkranz aus weißer Fadenwolle, von Chlapowski auf Kopanow, Graf Bethusy-Huc auf Langenhof bei Bernstadt, Goeber auf Opatow bei Schildberg, Kuepfer auf Czancz bei Wissek, Freiherr von Willamowitz-Möllendorf auf Markowitz (Escurial-Stammheerde), von Bethe auf Hammer bei Bromberg (Negretti-Vollblutheerde), Goeppner auf Dzieczyn bei Bojanowo und Baron von Kettler auf Niederdovesdorf bei Fraustadt. Aus der Mark: Schroeder auf Buchholz, von Kolmar auf Zützen, von Ribbeck auf Ribbeck, Dr. Thaer auf Moeglin, Prinz Heinrich VII. Reuß auf Pudligar bei Züllichau, Friedrich von Wiedebach auf Reitzsch (Vollblut-Negretti), Fischer aus Wirchenblatt und Fürst von Schönaich-Carolath auf Amtitz bei Jeenitz, Wiedebachsche Erben auf Culm bei Sommerfeld, Krümling auf Neu-

Digitized by Google

mellenthin bei Pyritz und Flottmann auf Rathstock bei Podelzig. Aus Pommern: Die Merino-Stammwoll-Schäferei der Königl. Landwirthschaftlichen Anstalt zu Eldena, Loesewitz auf Lenschen, die landwirthschaftlichen Vereine zu Franzburg (Spinnwolle), Rügen und Grimmen (Landschaafwolle), von Seckendorf auf Brook (Rambouillet und Negrettiwolle), Holtz auf Saatel, Amtmann Berlin auf Clempenow (Original-Negretti-Stammschäferei, auch eine Photographie von Schaafen derselben von Schnaebeli in Berlin), von Homeyer auf Ranzin, von Behr auf Bargatz (Rambouilletwolle), Kannenberg auf Gr. Beuz, Scheunemann auf Dünnow, Bodinus auf Gnewkow, Hintsch auf Lüdershagen, v. d. Lancken auf Mulitz, Dr. Kämmerer auf Andershof, Jahnke auf Jargenow, Spalding auf Ganschwitz, Krüger auf Löbnitz und von Hagen auf Premslaff. Aus der Provinz Preußen: Mühlenbruch auf Ripkau, von Neumann auf Weedern, Zeden auf Ackerhof, Heindal auf Steenkendorf, von Boltenstern auf Rapolle, von Gräve auf Gotteswalde, Flemming auf Kl. Malsau und von Perbandt auf Langendorf. Aus dem Anhaltischen: Steinkopf auf Frosdorf. Ein die Saalwand schmückendes Oelgemälde von Woldemar Philippi in Berlin stellt edle Zuchtböcke der Stammschäferei Prieborn in Schlesien dar.

— Die Nr. 30 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königl. Preuß. Staaten« vom 24. Juli 1867 hat folgenden Inhalt: Bericht der vom Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium in seiner letzten Sitzung ernannten Kommission zur Prüfung des v. Tempelhoffschen Kartoffeldrills. — Pariser Ausstellungs-Skizzen XIV. — Die Wollen der Pariser Ausstellung. Von Benno Martiny. — Ergänzung des in Nr. 29 veröffentlichten Verzeichnisses der auf der Pariser Weltausstellung prämiirten Aussteller der Landwirthschaft aus Preußen und den norddeutschen Staaten. — Die Resultate der am 1. Juli d. J. in Schosnitz bei Kanth abgehaltenen Pflug-Konkurrenz. — Berichte und Korrespondenzen: Aus der Provinz Preußen, Mitte Juli. Vom Rheine, Mitte Juli. Aus Düsseldorf, Mitte Juli. Aus Wevelinghoven, Mitte Juli. Aus Hildesheim, Mitte Juli. — Literatur. Verzeichniß der im Jahre 1866 der Bibliothek des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten einverleibten Bücher. — Notizen. Kokonmarkt in Berlin (am 16. Juli d. J.). Einfluß des Drusches und der Beizen auf die Keimfähigkeit des Weizens. Noch ein Mittel gegen die Rinderpest. Das Comité des landwirthschaftlichen Klubs in Berlin und seine Kongreß-Bestrebungen.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Der in Miltenberg am Main am 2ten d. verstorbene frühere nassauische Archiv-Rath Habel ist nicht nur als tüchtiger Alterthumsforscher bekannt gewesen, sondern hat noch das besondere hier hervorzuhebende Verdienst, so manches Denkmal des Mittelalters dem völligen Untergange und dem Vandalismus des gemeinsten Eigennutzes entrissen und so mancher Landschaft ihren romantischsten Reiz erhalten zu haben. Habel war es, der die Burg Eppstein, den Stammsitz eines berühmten Dynastengeschlechtes, vor völligem Abbruch rettete; ebenso Gutenfels am Rhein erhielt, so wie die höchst interessante Ruine der Burg Reichenberg bei St. Goarshausen. Ihm dankt man auch die Ausgrabung des alten Römerkastells, der Saalburg, am Pfahlgraben bei Homburg. Seinen letzten Aufenthaltsort, das restaurirte Schloß in Miltenberg, hatte Habel zu einem sehr beachtenswerthen Sammelplatze zahlreicher Kunst- und Antiquitätenschätze gemacht.

Statistische Nachrichten.

— In Bayern werden alljährlich die Conscribirten bei den einzelnen Regimentern einer Prüfung aus den Lehrgegenständen der deutschen Volksschule unterstellt, und aus dem Gesammtergebnisse dieser Prüfungen Zusammenstellungen der Anzahl jener Conscribirten gefertigt, welche nachweislich einen mangelhaften Schulunterricht genossen haben.

Nach dem Ergebniß der diesjährigen Prüfungen jener Conscribirten, welche im heurigen Jahre ausgehoben worden, beträgt unter einer Gesammtzahl von 15,623 Conscribirten die Zahl jener, welche erweislich ungenügenden Schulunterricht genossen haben, 1219 oder 7,8 pCt.

Auf die einzelnen Kreise vertheilt sich diese Summe, wie folgt:

	Conscribirte	darunter mit mangelhafter Schulbildung	Prozent-Verhältniß
Oberbayern	2129	159	7,5
Niederbayern	1776	239	13,4
Pfalz	2616	233	8,9
Oberpfalz und Regensburg	1615	217	13,1
Oberfranken	1882	101	5,8
Mittelfranken	1893	76	4,0
Unterfranken und Aschaffenburg ..	1988	137	7,2
Schwaben u. Neuburg	1723	57	3,3
Summe	15623	1219	7,8

— (Ergebnisse des Tabakverkaufes in Oesterreich im Jahre 1866.) Der Gesammterlös im Jahre 1866 betrug 53,223,692 Fl., war daher gegen jenen des Vorjahres mit 54,374,148 Fl. um 1,150,456 Fl., d. i. um 2,1 pCt. geringer. Dieser Ausfall trifft lediglich das lombardisch-venetianische Königreich.

Wird dieser Umstand in Betracht gezogen und dabei auf die Ergebnisse des lombardisch-venetianischen Königreiches in den beiden Jahren 1866 und 1865 nicht reflectirt, so zeigt sich in den übrigen Kronländern ein Steigen der Einnahme um 822,662 Fl oder um 1,6 pCt. Dieses günstige Ergebniß ist vorzüglich dem erhöhten Absatze der Cigarren eigener Erzeugung zuzuschreiben, aus deren Verkauf sich ein um 2,247,328 Fl. höherer Erlös ergab. — Hingegen blieben in diesem Jahre die Einnahmen aus dem Verkaufe von echten Havanna-Cigarren um 267,181 Fl, von Schnupftabak um 190,641 Fl. und von Rauchtabak um 966,844 Fl. zurück.

— Nach dem von dem schweizerischen Handels- und Zoll-Departement vor kurzem erstatteten Bericht hat sich für den Handel der Schweiz in der Totalität der Ein-, Aus- und Durchfuhr gegenüber dem Jahre 1865 im Jahre 1866 eine Zunahme des Handelsverkehrs ergeben. Der allgemeine Verkehr hatte sich in folgender Weise gestaltet:

	Einfuhr: 1865	Einfuhr: 1866	Ausfuhr: 1865	Ausfuhr: 1866
An Vieh (Stücke)	204,524	221,868	123,412	119,239
An Werthen	426,114 Fr.	467,834 Fr.	7,108,963 Fr.	6,428,475 Fr.
An Gegenständen:				
per Zugthierlasten	564,954	545,741	73,572	75,883
An Waaren:				
verzollte Centner	8,292,281	8,769,580	1,084,671	1,192,097
zollfreie »	577,906	623,240	727	183

Der Gütertransit hatte um 260,034 Centner zugenommen.

— (Werth der Einfuhr und der Ausfuhr in Smyrna, Rhodus, Skio u. Mytilene im Jahre 1866.) In Smyrna betrug der Werth der Einfuhr 40,036,100 Fl., der der Ausfuhr 50,523,700 Fl; in Rhodus der Werth der Einfuhr 2,766,159 Fl., der der Ausfuhr 1,723,480 Fl.; in Skio der der Einfuhr 3,566,803 Fl., der der Ausfuhr 3,600,887 Fl.; in Mytilene der der Einfuhr 2,407,650 Fl., der der Ausfuhr 2,779,200 Fl.

Stockholm, 18. Juli. In Schweden befinden sich zur Zeit 2600 Fabriken, welche 32,000 Arbeiter mit einem Gesammtbetriebskapital von 74 Mill. Rd. beschäftigen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In dem Zeitraum vom 16. bis 30. Juni 1867 wurden

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Coaks. Tonnen.	Torf Klafter.	Brennholz Klafter.
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	80,807	532	11,333
	auf den Eisenbahnen	96,482	—	189
	Summa	177,289	532	11,522
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	3,396	—	—
	auf den Eisenbahnen	8,456	—	—
	Summa	11,852	—	—

Stockholm, 18. Juli. Eine große bemerkenswerthe Kanal-Anlage in Schweden nähert sich ihrer Vollendung, nämlich »Dalslands Kanal«, welcher, der »Bohusläns Tidning« zufolge, ein Fahrwasser zwischen Norwegen und dem größten Binnensee Schwedens, dem »Wenern« eröffnen soll, und sich also quer über das ganze Dalsland erstrecken wird. Man hegt die Hoffnung, die Arbeiten bereits im August d. J. so weit beendet zu sehen, daß der Kanal dann von Sr. Majestät dem Könige eröffnet werden kann.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Wagrien, 19. Juli. Heu und Klee ist in diesem Jahre durchweg reichlich gewachsen. Rübsen steht gut und dicht, der Regen erschwert sehr die Ernte. Der Weizen hat sich in den letzten Monaten bedeutend erholt, seine Blüthezeit hat er fast so gut wie der Roggen ziemlich günstig überstanden. — Aus Angeln, 18. Juli. Das Resultat der Heuernte ist ein über alle Erwartungen günstiges. Die sogenannten Kunstwiesen lieferten durchweg einen ausgezeichneten Ertrag (ca. 6000 Pfd. pr. Heitscheffel), doch wurden auch von nicht drainirten Wiesen mit Ueberrieselung durchschnittlich ca. 4000 Pfd. Heu pr. Heitscheffel geerntet.

Reichenbach, 20. Juli. Das für Reisende und Badegäste so ungünstige Wetter dieses Sommers, schreibt man der »Schles. Ztg.«, übt doch auf den Stand unserer Feldfrüchte den wohlthätigsten Einfluß aus. In reicher Fülle wogt auf unseren Fluren das Getreide jeglicher Art, und wir dürfen uns, wenn Gott weiter hilft, auf eine sehr gesegnete Erndte gefaßt machen.

Aus dem 2. Jerichowschen Kreise, 22. Juli. Die Roggenernte hat bereits begonnen; so viel bis jetzt zu urtheilen ist, wird dieselbe eine sehr gesegnete werden. Der Roggen hat nicht nur einen langen Halm, sondern auch volle Aehren, so daß die Mandelzahl eine seit Jahren nicht erreichte werden wird und der bevorstehende Ausdrusch auch die verflossenen Jahre übersteigen muß.

— Der »N. W. Z.« schreibt man aus der Gegend, südöstlich von Rostock: Wider früheres Erwarten steht es auf den Feldern im Allgemeinen recht gut. Der früh gesäete Roggen verspricht eine gute, der spät gesäete freilich eine theils mittelmäßige, theils schlechte Ernte, obgleich letzterer sich nach dem fruchtbaren Wetter auffallend aufgenommen. So auch stellt sich der früh oder spät gesäete Weizen. Das Sommerkorn sieht man hier überall außerordentlich schön stehen, auch die Erbsen lassen bis auf wenige Ausnahmen nichts zu wünschen übrig. Klee

Digitized by Google

und Heu wird viel und schön eingebracht. Der Ertrag des Rapps wird ausfallen, wie er gestanden: mittelmäßig, vielfach schlecht. Die Kartoffelfelder zeigen sich verschieden, auf etwas hoch oder trocken gelegenem Land stehen die Kartoffeln sehr gut, auf niedrigem, nassem Lande sehr schlecht, indem hier auf vielen Stellen die Knollen versoffen und also nicht ausgelaufen sind, so daß man große kahle Strecken sieht. Der Obst- und Gemüsegarten ist zwar spät zu Gange gekommen, doch steht alles recht gut. Kernobst mittelmäßig, Steinobst noch weniger; jedoch mehr Kirschen als Pflaumen.

— In einem der »Augsb. Post-Zeitung« vor einigen Tagen aus der nördlichen Schweiz zugegangenen Briefe heißt es: Die Witterungsverhältnisse äußern sich für Feld- und Erntegeschäfte günstig, der Stand des Getreides und der Kartoffeln ist befriedigend.

Prag, 20. Juli. Die Aussichten auf eine gute Hopfenernte haben sich seit unserem letzten Wochenbericht nicht verschlimmert und ist eine gute ½-Ernte im Saazer Hopfenlande zu erwarten; auch Auscha und das Grünland werden in diesen Erwartungen nicht weit zurückbleiben.

Bordeaux, 19. Juli. Die Aussichten für die neue Wein-Ernte gestalten sich, nach der »Ostf.-Ztg.«, durchschnittlich recht traurig. Die Jahreszeit ist allerdings noch nicht vorgerückt genug, um irgend welches Urtheil über die zu erwartende Qualität zu fällen. Die Quantität indessen läßt sich heute bereits mit ziemlicher Bestimmtheit beurtheilen und ist als gewiß anzunehmen, daß wir im Durchschnitt auf nicht mehr als die Hälfte einer gewöhnlichen Ernte zu rechnen haben werden; in einzelnen Distrikten dürfte man selbst dahin nicht gelangen.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Lemberg, 22. Juli. Die Wiedereröffnung des Personenverkehrs auf der Strecke Krakau-Przemysl wird am 29. Juli und jene des Frachtverkehres nicht vor Mitte September erwartet. Einer verläßlichen Quelle zufolge beziffert sich der Schaden der Karl-Ludwigs-Bahn auf 3 Millionen Gulden, wovon 1 Million Gulden für Reparaturen veranschlagt wird. Es hat sich eine Gesellschaft für die Spedition der Frachten zwischen Lemberg und Krakau per Achse gebildet.

London, 23. Juli. Nach Telegramm aus Valentia ist der neue Bruch des atlantischen Kabels von 1866 nur 50 Seemeilen von Hearts Content in verhältnißmäßig geringer Wassertiefe, wo die Reparatur ebensowenig Schwierigkeiten macht, als bei dem Schaden, der vor einiger Zeit in der Nähe der Küste ausgebessert wurde.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				25. Juli.			
6	Memel	334,9	—	13,1	+0	W., schwach.	trübe.
7	Königsberg	335,7	—	14,6	0,6	W., schwach.	trübe.
6	Danzig	335,9	—	14,2	0,9	NN., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	335,7	—	13,0	-0,6	W., mässig.	zieml. heiter.
6	Stettin	336,2	—	12,2	-0,8	WNW., schw.	wolkig.
»	Putbus	334,0	—	11,4	-1,9	W., schw.	heiter.
»	Berlin	335,4	—	12,4	-0,4	SW., schwach.	ganz heiter.
»	Posen	331,6	—	13,5	0,1	WSW., mässig.	heiter, gst. schw. Reg.
»	Ratibor	328,8	—	14,0	1,1	NW., mässig.	h. heiter, Nchts. v. Gewitter.
»	Breslau	331,6	—	14 6	1,3	W., schw.	wolk., gst. Abd. Reg. u. Gew.
»	Torgau	332,0	—	12,6	-0,4	SW., mässig.	heiter, gst. Reg.
»	Münster	334,4	—	11 5	-0,2	SW., schw.	zieml. heiter.
»	Cöln	333,1	—	14,0	+0,9	W., mässig.	zieml. heiter.
»	Trier	331,2	—	11,1	1 1	S., schwach.	bed., neblig.
6	Flensburg	335,3	—	11,6	—	SW., schwach.	Nebel.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	335,4	—	12,9	—	SW., still.	bewölkt.
»	Haparanda	335 6	—	10,8	—	schwach.	halb heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	334 9	—	10,3	—	NNO., schwach.	bedeckt. Gestern starker Regen.
»	Skudesnäs	334,9	—	11,3	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	336,1	—	13,7	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Helder	335 8	—	13,8	—	SW., schwach.	leicht bedeckt.
»	Hernoesand	335 0	—	8,2	—	sehr schwach.	bedeckt.
»	Christians.	335,8	—	6,5	—	NNO., frisch.	theilw. bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 4994

die Kauffrau (Herrengarderobe-Handlung) Wittwe Jahn, Caroline Dorothee Emilie geb. Möllmer zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Leipzigerstr. Nr. 78),
Firma: A. T. Jahn Ww.,

eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am selben Tage.

Die unter Nr. 4074 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

Otto Lordain

Inhaber: Kaufmann Theodor Hermann Lordain

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Der Fabrikbesitzer Adolph Stephan zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

A. Stephan

bestehende, unter Nr. 2915 des Firmen-Registers eingetragene Handlung seinem Sohne Carl Oscar Stephan zu Berlin, Profura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1113 in das Proturen-Register eingetragen.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Herrmann Jacobi-Scherbening zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Jacobi-Scherbening

bestehende, unter Nr. 1188 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Rudolph Bruno Franke zu Berlin Profura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1114 in das Proturen-Register eingetragen.

In das Genossenschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen:

Nr. 1.
Firma der Genossenschaft:
Berliner Genossenschafts-Bäckerei,
eingetragene Genossenschaft,
Sitz der Genossenschaft:
Berlin.
Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:

Der Gesellschafts-Vertrag datirt vom 15. Juli 1867, und befindet sich ein Abdruck desselben im Beilageband Nr. 1, Blatt 3 bis 7.

Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Verkauf zunächst von Roggenbrot, bei größerer Ausdehnung des Geschäfts auch von anderen Backwaaren.

Die Vorstandsmitglieder sind:
der Kaufmann Gustav Albert Wilhelm Siegmann,
der Kaufmann Albert Franz Große,
beide zu Berlin.

Die Zeichnungen für die Genossenschaft geschehen rechtsverbindlich in der Weise, daß zu der Firma der Genossenschaft die beiden Vorstandsmitglieder ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft mit der Namensunterschrift der beiden Vorstandsmitglieder.

Die Einladungen zur Generalversammlung werden, wenn sie der Verwaltungsrath erläßt, von zwei Mitgliedern desselben unter Beifügung ihrer Namensunterschriften in der Weise:

Verwaltungsrath der Berliner Genossenschafts-Bäckerei, (Eingetragene Genossenschaft) unterzeichnet.

Die Veröffentlichung aller Bekanntmachungen geschieht durch die »Volkszeitung.«

Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am selben Tage.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden.

Berlin, den 24. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O.

Aus der unter Nr. 58 des Gesellschafts-Registers mit der Firma

Baumann & Knopf

eingetragenen, in Müncheberg bestandenen Handels-Gesellschaft ist der Gesellschafter Baumann geschieden und die geänderte Firma

A. Knopf

nach Nr. 470 des Firmen-Registers übertragen worden. Alleiniger Inhaber ist der Tabaksfabrikant Adolf Knopf zu Müncheberg, dies ist zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 eingetragen am 22. Juli 1867.

Zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 ist an demselben Tage in unser Firmen-Register eingetragen worden:

1) Nr. 135.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Paul Pincus zu Prenzlau.
3) Ort der Niederlassung: Prenzlau.
4) Bezeichnung der Firma: »M. Pincus Söhne«.

Prenzlau, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Nathan Hirsch ist aus der unter Nr. 15 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen, zu Prenzlau bestandenen Handelsgesellschaft »M. Pincus Söhne« ausgetreten; demgemäß ist diese Firma

Digitized by Google

in dem Gesellschafts-Register gelöscht und nach Nr. 135 des Firmen-Registers übertragen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 an demselben Tage.

Prenzlau, den 20 Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist die durch Erbgang auf die Wittwe Johanna Henriette Brühl, geborene Nathan, in Schmiegel übergegangene Firma »Gustav Brühl« unter Nr. 14 gelöscht und unter Nr. 123 zufolge Verfügung vom 19. d. M. neu eingetragen worden.

Kosten am 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung aus dem Handelsregister des Justizamts I zu Hanau.

Zu Nr. 407. Die Inhaber der Firma »Fr. Trebbien« zu Hanau, Holzhändler Christian Friedrich Trebbien und Kaufmann Georg Trebbien von da, haben am 17. Juli d. J. ihre Firma und Societät aufgelöst.

Hanau, den 19. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.

Auf Anmeldung des Kaufmanns Adolf Korsten in Cöln, daß er die für seine Handelsniederlassung in Cöln bisher geführte Firma »Korsten & Cie.« in die Firma »Adolf Korsten« umgeändert habe, ist derselbe als Inhaber der letzteren Firma unter Nr. 1636 des Firmen-Registers eingetragen und die Firma »Korsten & Cie.« bei Nr. 315 desselben Registers gelöscht worden.

Cöln, den 23. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute sub num. 925 eingetragen worden: Kaufmann Hugo Franz Julius Bellesheim, in Breyell wohnend, mit der Handelsniederlassung daselbst unter der Firma H. Bellesheim.

Gladbach, am 20. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2077] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des ehemaligen Kaufmanns E. M. Danziger von hier ist durch die Schlußvertheilung vom 16. März 1866 beendet.

Gumbinnen, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2980]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Reinglaß zu Osterode hat die Handlung Johann Maria Farina in Cöln nachträglich eine Wechsel-Forderung von 57 Thlr. 22 Sgr. ohne Vorzugsrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 2. August, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Osterode, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Meißen.

[2982] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Otto Rieß in Hohenstein ist durch Akkord beendigt.

Osterode, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2981] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzer Eduard v. Woikowsky-Biedau zu Pohlsdorf ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 19. August cr., Vormittags 9½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 3, vor dem Kreisrichter Fiebig anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Neumarkt, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2128] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 14. Mai 1867.

Die dem Besitzer Friedrich Wilhelm Schulz gehörigen, in Strussow belegenen, im Hypothekenbuch Vol. 7 fol. 229, 259 und 277 Nr. 2, 7 und 10 verzeichneten Bauerhöfe, gerichtlich abgeschätzt auf 6530 Thlr., 5560 Thlr. und 6025 Thlr., zusammen geschätzt auf 18,115 Thlr., sollen

am 27. November 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 24. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr., auch 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 15 Sgr. — Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 25. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—96 Thlr. nach Qualität, feiner gelber 95 Thlr., ord. desgl. 86 Thlr. bez., Lieferung pr. Juli 86½ nom., Juli-August 78½ Thlr. bez., August-September 78 Thlr. Br., September-Oktober 71—70½—71 Thlr. bez. u. G.

Roggen loco 67—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 68½ bis 69 Thlr. ab Boden bez., defekter 66 Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 70½—72 Thlr. bez., Juli-August 60¼—59½—60½ Thlr. bez., August-September 56½—¼—½ Thlr. bez., September-Oktober 56—55½—½ Thlr. bez., Oktober-November 53½—53—½ Thlr. bez. u. Br., ½ G., April-Mai 1868 51—50½—51 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—35 Thlr., böhm. 32½—33 Thlr. ab Bahn bez., desgl. 32½ Thlr. ab Kahn bez., pr. Juli 32½ Thlr. Br., Juli-August 30½—¼ bis ½ Thlr. bez., August-September 28½ Thlr. Br., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September $11\frac{23}{24}$—¾ Thlr. bez., September-Oktober 11⅚—$\frac{11}{12}$—⅚ Thlr. bez., Oktober-November $11\frac{17}{24}$—⅔ Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass $21\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20⅓—½—⅓ Thlr. bez. u. Br., $\frac{5}{12}$ G., September-Oktober 20¼—$\frac{5}{24}$—¼ Thlr. bez. u. G., ¼ Br., Oktober-November 18 bis $17\frac{11}{12}$ Thlr. bezahlt.

Weizen Termine niedriger. Roggen in effektiver Waare ging nur mässig um, Preise stellten sich nur zu Gunsten der Käufer. Für Termine bestand wohl in Folge der eingetretenen warmen Witterung eine flaue Stimmung, welche durch vielseitige Realisations-Verkäufe hervorgerufen wurden. Der laufende Monat verlor nur ca. ½ Thlr., während die übrigen Termine ca. 1½ Thlr. im Preise einbüssten. Gek. 1000 Ctr.

Hafer loco und Termine vernachlässigt. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt. Bei matter Haltung konnte man auf alle Sichten etwas billiger ankommen. Spiritus schloss sich der flauen Tendenz der übrigen Artikel an und setzte ca. ⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. gegen gestern zurück.

Berlin, 24. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 83—97 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86½ bez., Juli-August 79½ à 79 à 79½ bez., September-Oktober 71½ à 71½ à 72 à 71½ bez., Oktober-November 70½ bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 86½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 67—69 nach Qualität bez., neuer per Bahn rollend 68 bez., pr. diesen Monat 71½ à 71¾ à 71½ bez., Juli-August 61½ à 61 à 61½ bez., August-September 57 à 57½ bez., September-Oktober 55½ à 56½ bez., Oktober-November 53½ à 54½ bez., November-Dezember 52½ à 53 bez. Gekünd. 7000 Ctr. Kündigungspr. 71½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32½ bez., pr. diesen Monat 32½ nominell, Juli-August 30½ à 30½ bez., August-September 28½ bez., September-Oktober 26½ à 27 bez. u. G., Oktober-November 25½ à 26 bez., April-Mai 1868 26½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität, Mittel- 62 bez.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps geringe Qualität 82, reelle Sorten 84 à 86½ bez. Winter-Rübsen 81 à 84 nach Qualität bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ bez., pr. diesen Monat $11\frac{23}{24}$ à 11¾ bez., Juli-August $11\frac{23}{24}$ à 11¾ bez., September-Oktober 11¾ à 11⅔ à 11⅔ bez., Oktober-November 11½ bez., November-Dezember 11½ à 11½ à $11\frac{13}{24}$ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21⅓ bez., mit leihweis. Gebinden 21½ bez., pr. diesen Monat $20\frac{5}{12}$ à 20½ bez. u. Br., $20\frac{7}{12}$ G., Juli-August $20\frac{5}{12}$ à 20½ bez. u. Br., $20\frac{5}{12}$ G., August-September $20\frac{5}{12}$ à 20½ bez. u. Br., $20\frac{5}{12}$ G., September-Oktober 20¼ à $20\frac{5}{24}$ bez. u. Br., 20⅙ G., Oktober-November 18½ à 18½ bez., Br. u. G., Novbr.-Dezbr. 17⅔ bez., April-Mai 1868 17½ à 17⅔ bez.

Weizenmehl No. 0. 5½ à 5¾, No. 0. u. 1. 5¼ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4½ à 4¾, No. 0. u. 1. 4⅓ à 4⅔ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 24. Juli. (Westpr. Ztg.) Die Kauflust für Weizen ist schwach. Umgesetzte 230 Last brachten ziemlich gestrige Preise. Bedungen wurde: für bunt 124pfd. und blauspitzig 630 Fl., 125pfd. bezogen 640 Fl., 124pfd. 645 Fl., 125pfd. mit Geruch 650 Fl., 124pfd. 652½ Fl., 124—125pfd. 655 Fl., hellbunt 130pfd. 715 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen ohne Geschäft. — Hafer 246 Fl. pr. 3000 Pfd. pr. Last. — Rübsen 590 Fl. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus $21\frac{5}{12}$ Thlr. pr. 8000 Pfd. pCt. Tr. bezahlt.

Digitized by Google

Stettin, 25. Juli, 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—98 bez., Juli-August 91 Br. u. G. Roggen 72—77 bez., Juli 72 Thlr. nominell. Rüböl 11⅓ Br., Juli-August 11⅓ Br. Spiritus 21¼ bez., Juli-August 20¾ bez.

Posen, 24. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 69½, Juli-August 59, August-September 54, September-Oktober 53, Herbst 53, Oktober-November 49. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gek. 3000 Qrt., pr. Juli 19¾, August 19⅚, September 19¼, Oktober 18½, November 17, Dezember 16⅚.

Breslau, 25. Juli, Nachmittags 1 Uhr 27 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20¼ bez. u. Br. Weizen, weisser 98—112 Sgr., gelber 98—110 Sgr. Roggen 81—87 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40—44 Sgr.

Magdeburg, 24. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare gefragt, Termine vereinzelt gehandelt. Loco ohne Fass 21¼ Thlr., pr. Juli u. Juli-August 21 Thlr., pr. August-September 20⅚ Thlr., pr. September-Oktober 20¼ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus behauptet, loco 19¼ Thlr., pr. August, September-Oktober 19 Thlr.

Cöln, 24. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. Weizen fest, loco 10.7½, pr. Juli 8.25, pr. November 7.9. Roggen fest, loco 7.22½, pr. Juli 7, pr. November 5.19. Rüböl ruhig, loco 13³/₁₀, pr. Oktober 13⁷/₁₀. Leinöl loco 13½. Spiritus loco 24¼.

Hamburg, 24. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Loco-Getreide knapp, höher. Weizen auf Termine stark angeboten. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 170 Bancothaler Br., 169 G., pr. Juli-August 153 Br. u. G., pr. August-September 143 Br., 142 G., pr. Herbst 134 Br., 133 G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119 G., pr. Juli-August 110 Br. u. G., pr. August-September 103 Br., 102 G., pr. Herbst 99 Br., 98 G. Hafer sehr fest, gefragt. Spiritus unverändert. Oel flau, loco 25, pr. Oktober 25¼. Kaffee lebhafter, 3500 Sack Rio loco zu 4½ à 5¼ Sch. verkauft. Zink sehr ruhig. — Regenwetter.

Amsterdam, 24. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) In der heute Seitens der Niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltenen Zucker-Auction wurden 38,900 Cranjangs Java zu folgenden Preisen, fast durchgängig zur Taxe, verkauft: No. 11 Fl. 30½, No. 12 Fl. 31¼, No. 13 32½, No. 14 Fl. 33½, No. 15 Fl. 32¼, No. 16 Fl. 33¼, No. 17 Fl. 34, No. 18 Fl. 34¾, No. 19 Fl. 34¼.

Amsterdam, 24. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Getreide ohne wesentliche Veränderung. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¼.

Antwerpen, 24. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 43 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 24. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Getreidemarkt sehr ruhig, Preise gegen letzten Montag unverändert. — Sehr schönes Wetter.

Zucker lebhaft, Reisladungen gefragt, Indigo ruhig.

Liverpool (via Haag), 24. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Feste Haltung.

Middling amerikanische 10¼, middling Orleans 10½, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¼, good fair Bengal 7¼, fine Bengal 7½, New Oomra 8¼.

Neueste New-Yorker Berichte melden Baumwolle 28.

Paris, 24. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 96.50, pr. August-September 98.50, pr. September-Dezember 99.00. Mehl pr. Juli 74.75, pr. August-September 72.50. Spiritus pr. Juli 64.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 25. Juli. Die schlechteren auswärtigen Notirungen, so wie die mancherlei politischen Besorgnisse, mit denen sich die Börse trug, hatten sehr ungünstig auf die heutige Haltung eingewirkt, welche viel flauer war als gestern bei einem Geschäft, das im Ganzen, wenn möglich wäre, noch geringer genannt werden könnte; nur österreichische Papiere waren Anfangs etwas belebter. In allen Effektengattungen war das Angebot vorwiegend, ohne irgend welcher Kauflust zu begegnen. Auch die Oesterreicher, Amerikaner, Italiener waren nur Anfangs in einigem Verkehr, besonders Franzosen, Lombarden und Credit, aber die beiden erstgenannten weichend, namentlich Lombarden; ferner Rheinische, Cöln-Mindener, Oberschlesische, Thüringer und Bergische. Russische Papiere waren verhältnissmässig fester, Prämien-Anleihen in gutem Verkehr. — Preussische Anleihen still; Pfand- und Rentenbriefe wurden etwas gehandelt. Wechsel sehr still. — Rumänische Anleihe 59¼ bez.

Nordbahn Friedr. Wilh. 92 à 91¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 122½ à 121½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99½ à 98½ gem. Oesterr. Credit 71½ à 71 gem. Oesterr. Loose von 1860 69½ à 68½ à 69 gem. Ital. Anleihe 49¼ à 49 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65¾ Gd. Amerikaner 77¼ à ½ gem.

Breslau, 25. Juli, Nachmittags 1 Uhr 27 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80¼ Br., 79¾ G. Freiburger Stamm-Actien 132½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 188¾—¼ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschles. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95 Br. 94½ G.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 60½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Sehr matte Haltung und Course zum Theil wesentlich niedriger. Schluss für österreichische Valeurs etwas fester.

Frankfurt a. M., 24. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. Amerikaner 76⅞ pr. compt., 76⅞ pr. ultimo, Kredit-Actien 170½ à 169¾, steuerfreie Anleihe 46¾, 1860er Loose 70¼, 1864er Loose 70½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 217, Bayersche Prämien-Anleih 98¾.

Frankfurt a. M., 24. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 169½, 1860er Loose 70, Staatsbahn 216½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 82¼. Finnländische Anleihe —. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 648. Oesterreichische Kredit-Actien 169½. Darmstädter Bank-Actien 198. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 217. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 106½. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 70½. 1864er Loose 70½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques 44½. 4½proz. Metalliques 39¾. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Frankfurt a. M., 24. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Matte Haltung. Amerikaner 76⅝, Kredit-Actien 168½, steuerfreie Anleihe 46½, 1860er Loose 69⅝, Staatsbahn 216.

Hamburg, 24. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds ruhig, sehr beschränkter Umsatz, Valuten angenehmer. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 457.50, Lombarden 370.00, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89¾. National-Anleihe 51½. Oesterreich. Kredit-Actien 72½. Oesterr. 1860er Loose 69¼. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 130 angeboten. Finnländ. Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 24. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40½ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256 Br., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 127½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 51½ G.

Wien, 24. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 59.25. 5proz. Metalliques 58.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 75.25. Bankactien 705.00. Nordbahn 168.70. National-Anlehen 68.25. Kredit-Actien 183.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 233.00. Galizier 216.50. Czernowitzer 174.00. London 127.10. Hamburg 94.00. Paris 50.50. Frankfurt 106.25. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.75. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 88.10. Lombardische Eisenbahn 190.25. 1864er Loose 76.20. Silber-Anleihe 76.50. Anglo-Austrian B. 106.50. Napoleonsd'or 10.15. Dukaten 607. Silber-Coupons 125.00.

Wien, 24. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr flau. Kredit-Actien 182.00, Nordbahn 168.50, 1860er Loose 87.80, 1864er Loose 75.80, Staatsbahn 231.60, Galizier 216.25.

Wien, 25. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 58.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 702.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.00. Kredit-Actien 182.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 231.00. Galizier 217.00. London 127.20. Hamburg 94.25. Paris 50.65. Böhmische Westbahn 147.50. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 88.10. Lombardische Eisenbahn 190.00. 1864er Loose 75.90. Silber-Anleihe 76.50.

Amsterdam, 24. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr flau.

5proz. Metalliques Lit. B 65½. 5proz. Metalliques 44⅝. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 414. Oesterreich. 1864er Loose 70½. Silber-Anleihe 56¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85. 5proz. Russen V. Stieglitz 56¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 73. 5proz. Russen de 1864 86½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 181½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179. Russische Eisenbahn 178½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Rotterdam, 24. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Etwas matter.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 179.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76⅞. Inländ. 3proz. Spanier 32½. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.87½.

London, 24. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅝. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅝.

Paris, 24. Juli, Nachmittags 1 Uhr. 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.75, Italienische Rente 49.30, Credit mobilier 325, Lombarden 376.25.

Paris, 24. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.75—68.85—68.72½. Italienische 5proz. Rente 49.25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 456.25. Credit-mobilier-Actien 318.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 375.00. Oesterr. Anleihe de 1865 322.50 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 25. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79½	79¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79⅛	78¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91¼	91¼
Warschau.	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110⅝	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	98½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97¼
do. von 1856......	4½	98½	97¼
do. von 1864......	4½	98½	97¼
do. von 1867......	4½	98½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90½	90
do. von 1853......	4	90½	90
do. von 1862......	4	90½	90
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	84½	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80¼	80½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103½
dito dito	4½	98¼	—
dito dito	3½	81½	81
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102½	102
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78¼	—
do. do.	4	90	89½
Ostpreussische	3½	—	75½
Ostpreussische	4	—	85½
do.	4½	93	92½
Pommersche........	3½	78	77½
do.	4	89¼	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	76½
do.	4	84½	83¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	93
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	91	—
Pommersche.........	4	91¼	—
Posensche...........	4	90½	89½
Preussische..........	4	90½	—
Rhein. und Westph.	4	93½	92½
Sächsische	4	91½	90¼
Schlesische	4	92	91½
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¼
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¼
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	152½	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	160½	—
Danziger Privatbank.	—	—	110½
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank..	—	—	98¼
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93½
Friedrichsd'or	—	113$\frac{9}{12}$	113$\frac{5}{12}$
Gold-Kronen	—	9 8½	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	131½	—
Berg.-Märk.	—	142	141
Berlin-Anhalter	—	217	—
Berlin-Hamburger	—	—	156
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	—
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau-Schw.-Freib.	—	133½	132½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	138½	137½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	186½	—
Magdeburg-Leipziger ..	—	253½	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	90½	89½
Niederschles. Zweigb...	—	88½	—
Hessische Nordbahn ..	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	188½	187½
do. Lit. B.......	3½	163½	—
Oppeln-Tarnowitzer...	5	73¼	—
Rheinische	—	114½	113½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28¼	27½
Stargard-Posen.........	4½	95	—
Thüringer	—	125½	124½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	60¼	59½
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	78½	77½
do. do. do.	5	—	82½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83¼
do. II. Emission..	4	—	—
do. III. Emission..	4½	90½	90
Aachen-Mastrichter ...	4½	74	73½
do. II. Emission..	5	—	76¼
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	96¼
do. II. Serie	4½	96½	95½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¼	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¼	77¼
do. IV. Serie ...	4½	94¼	—
do. V. Serie ...	4½	—	92½
do. VI. Serie ...	4½	92½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest..	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	—	92¼
Berlin-Anhalter	4	90¼	90½
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	95¼
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lit. C.	4	88½	87¼
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	—
do. II. Serie	4	85	84½
do. III. Serie	4	85	84½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	93½
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	97½	96¼
do. II. Em..	5	—	—
do. do.	4	85¼	—
do. III. Em..	4	84½	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	97	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	—	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	87	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie ..	4	87	86½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	100	99½
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	79½	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	—	—
do. Lit. F. ..	4½	—	—
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt ..	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do. II. Em. ...	4½	93½	93½
Rhrt. Cref.-Kr. Gladb. I. S.	4½	93¼	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	—
Stargard-Posen.........	4	—	—
do. II. Emission..	4½	93¾	93½
do. III. do. ..	4½	93¼	93½
Thüringer I. Serie.....	4	89¼	—
do. II. Serie.....	4½	—	98¼
do. III. Serie.....	4	89¼	—
do. IV. Serie.....	4½	—	98¼
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission..	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	99½	98½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	86¼	85¼
Löbau-Zittau..........	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	137½	—
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126	125
Mecklenburger	4	74½	—
Nordh.-Erfurt. St.-Pr..	5	91	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	121
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	99
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	87	86
Russische Eisenb.	5	76½	75½
Westbahn (Böhm.) ...	5	59	58
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	—
Warschau-Wien	5	69½	68½
Berlin-Görlitz	4	69	—
do. Stamm-Prior.....	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	250½	249½
do. neue.....	3	233¼	—
Oest. frz. Sudb. (Lomb.)	3	222	221
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	89½	88½
do. do. do. pro 1876	6	89	88
Moskau-Rjäsan........	5	65	64
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	79¼	78¾
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	—
Rjaschsk. Morschk....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jeles-Woronesch......	5	73½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75¼	74¼
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	109½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein ..	4	—	113
Hannoversche Bank...	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109½	—
Minerva	5	33	32
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121¼	120¼
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn......	5	52½	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	71½	70½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92½	91½
Bremer Bank..........	4	117	116
Coburger Creditbank ..	4	81½	—
Darmstädter Bank......	4	—	78½
Dessauer Credit.......	4	3	—
do. Landesbank .	4	92½	91½
Genfer Creditbank.....	4	28½	27½
Geraer Bank..........	4	103½	—
Gothaer Privatbank ...	4	—	93½
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	84½	—
Meininger Creditbank .	4	91½	—
Norddeutsche Bank ...	4	118	—
Oesterreich. Credit....	5	—	70½
Rostocker Bank.......	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102	—
Thüring. Bank........	4	65½	64½
Weimar. Bank........	4	88½	—
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Prm.-Anleihe ..	4	60½	—
do. à 100 Fl. Loose	—	—	96½
do. Loose (1860)..	5	69½	—
do. Loose (1864)..	—	—	39½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61	—
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	61½	—
do. do. 6. Anl. ..	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	87	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	54¼	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97	93
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87½	—
do. do. (Holl.) ..	5	86¼	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63¼	62¼
do. do. Cert. L. A.	5	—	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59½	—
do. Part. 500 Fl....	4	—	92½
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	93	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	—	48½
Amerikaner	6	—	76½
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl..	4	99½	—
do. neue.......	4½	94½	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	105½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 174. Donnerstag, den 25. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der Rittmeister a. D. Waldemar von Puttkammer, früher zu Damerkow, Stolp in Pommern und Berlin wohnhaft, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Dezember 1866, bestätigt durch Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts, Kriminal-Senats, vom 29. Mai 1867, wegen Herausforderung zum Zweikampfe mit tödtlichen Waffen rechtskräftig zu Einem Monat Einschließung verurtheilt worden.

Da der Aufenthaltsort des Verurtheilten unbekannt ist, so werden sämmtliche Militair- und Civil-Behörden hierdurch ersucht, auf den Rittmeister a. D. Waldemar von Puttkammer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Festungskommandantur abliefern zu lassen, welche um Vollstreckung der Strafe gebeten wird.

Stolp, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief.

Durch Beschluß vom 27. v. Mts. ist gegen den früheren Kaufmann, jetzt Arbeiter Friedrich Wilhelm Heinrich Schroeder aus Staßfurth wegen Diebstahls die Untersuchung eröffnet.

Da sich ꝛc. Schroeder von Staßfurth entfernt hat, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Schroeder, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns zuführen zu lassen.

Calbe a. S., den 22. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Der Kommerzienrath Christian Ludwig Oehlmann von hier hat für sein hiesiges unter der Firma L. Oehlmann & Co. betriebenes Handelsgeschäft seinem Sohne Carl Ludwig Oehlmann von hier Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 16. am 17. Juli d. J. unter Nr. 209 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 18. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

In das Firmen-Register sind folgende Eintragungen bewirkt:

Laufende Nr.	Bezeichnung des Firmen-Inhabers.	Ort der Niederlassung.	Bezeichnung der Firma.
1188.	Kaufmann John Herrmann Ruppel zu Königsberg.	Königsberg.	John Ruppel.
1189.	Kaufmann Otto Julius Decker zu Königsberg.	Königsberg.	Otto Decker.
1190.	Kaufmann Julius Albert Raabe zu Königsberg.	Königsberg.	Julius Raabe.
1191.	Kaufmann Friedrich Fischer zu Königsberg.	Königsberg.	Friedr. Fischer.
1192.	Kaufmann Johann Friedrich Louis Baumgardt zu Königsberg.	Königsberg.	Louis Baumgardt.

Königsberg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Gesellschafter der unter der Firma Braun & Weber hierselbst neu begründeten Handelsgesellschaft sind: der Kaufmann Heinrich Leopold Braun und der Kaufmann Max Eugen Silvio Weber, beide von hier.

Dies ist zufolge Verfügung vom 16. am 17. Juli d. Js. unter Nr. 287 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Prokura des Pelta Paul Loper zu Insterburg für dasige Firma Louis Saß ist erloschen.

Eingetragen zu Nr. 18 unseres Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am 19. Juli 1867.

Insterburg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist unter Nr. 21 folgende Prokura:
Principal: Kaufmann Heinrich Moritz Reinert zu Insterburg,
Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt, und unter Nr. 47 des Firmen-Registers eingetragen:
F. W. Both,
Ort der Niederlassung: Insterburg,
Prokurist: Commis Carl Mahnke zu Insterburg,
zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am 19. Juli 1867 eingetragen.

Insterburg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Carl Oscar Hermann Schultz zu Memel hat für seine Ehe mit Aurelia Mathilde geborenen Lau durch Vertrag vom 12. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist eingetragen vom heutigen Tage zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 unter Nr. 63 des Registers zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Memel, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Der Kaufmann August Schuetz zu Bommels Ville hat für seine Ehe mit Maria Louise geborenen Will durch Vertrag vom 13. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist eingetragen am heutigen Tage zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 unter Nr. 64 des Registers zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Memel, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Strasburg, Westpreußen.

Zufolge Verfügung vom 18. ist am 19. Juli 1867 die sub Nr. 43 eingetragene Firma

Semi Zippert

in Lautenburg im Firmen-Register gelöscht worden.

Bei der in unserem Gesellschafts-Register sub Nr. 9 eingetragenen Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank ist in Colonne 4 folgender Vermerk eingetragen.

Zum Stellvertreter der Haupt-Direction ist der Oberst-Lieutenant z. D. von Massow zu Cöslin bestellt.

Cöslin, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Kaufleute:

Hirsch Brandt,
Moritz Brandt,
Berthold Benjamin

sind in die unter Nr. 4 des hiesigen Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft der »Gebrüder Brandt« als Gesellschafter eingetreten.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. am 8. Juli cr.

Pleschen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht I.

Die unter Nr. 116 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma:

»R. Bomski, handel korzenny«

ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. am 8. Juli 1867.

Pleschen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2099 die Firma Heinrich Forchheimer und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Forchheimer hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 540 die von den Juwelieren Julius Kionka und Hugo Tießler, beide hier, am 20. Juli 1867 hier unter der Firma

Kionka & Tießler

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2098 die Firma Edwald Boehm und als deren Inhaber der Kaufmann Ewald Boehm hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 748 die Firma

D. Koenigsberger

zu Kattowitz, und als deren Inhaber der Kaufmann David Koenigsberger daselbst zufolge Verfügung vom 18. Juli cr. heut eingetragen worden.

Beuthen O.-Schl., den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 67 die Firma: O. Liebeherr, als Inhaber derselben: der Buchbindermeister Oswald Liebeherr zu Guhrau, und als Ort der Niederlassung: Guhrau, zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am 20. Juli 1867 eingetragen worden.

Guhrau, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 68 die Firma: A. Plack, als Ort der Niederlassung: Herrnstadt, und als Inhaber der Firma: der Apotheker Adolph Plack zu Herrnstadt, zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 am 20. Juli 1867 eingetragen worden.
Guhrau, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 143 die Firma
J. M. Littaur,
Inhaber Kaufmann Jesajas Moses Littaur zu Oppeln, am 19. Juli 1867 eingetragen worden.
Oppeln, den 19. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 142 die Firma Theodor Korus, Inhaber Kaufmann Johann Gottlieb Theodor Korus zu Oppeln, am 19. Juli 1867 eingetragen worden.
Oppeln, den 19. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die Fol. 30 des hiesigen Handels-Registers unterm 3. März 1865 eingetragene Handelsfirma
J. H. Kedenburg jun.
ist durch den Tod der Inhaberin Wittwe Kedenburg, Louise Marie Kedenburg, geb. Falkenburg, erloschen und solches ins Handels-Register eingetragen.
Verden, den 23. Juli 1867.
Königliches Amtsgericht. I.

In das hier geführte Gesellschafts-Register ist unter Nr. 21 die Gesellschaft der Kaufleute Heinemann Löwenberz und Nathan Löwenberz zu Höxter unterm 17. Juli c. unter der Firma »H. Löwenberz« eingetragen.
Höxter, den 17. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Fabrikant Emil Elbertzhagen zu Eiringhausen bei Plettenberg ist als Inhaber der Firma »Emil Elbertzhagen« zu Eiringhausen heute sub Nr. 269 des Firmen-Registers eingetragen worden.
Lüdenscheid, den 16. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2975] **Bekanntmachung.**
Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Julius Maaß zu M.-Friedland ist durch Akkord beendet.
Dt. Crone, den 17. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2979] **Bekanntmachung.**
Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Lehmann hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.
Conitz, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2897] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliches Kreisgericht zu Demmin. Erste Abtheilung.
Den 13. Juli 1867, Vormittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Zimmermann zu Jarmen, Firma J. F. Zimmermann, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. Juli 1867 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Wilhelm Tiefelsdorf zu Jarmen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 26. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar, Kreisrichter Skopnik, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 14. August cr. einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 23. August cr. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals
auf den 13. September, Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.
Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung
bis zum 16. November cr. einschließlich
festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin
auf den 30. November cr., Vormittags 10 Uhr,
in unserem Gerichtslokale vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath v. Wolffradt, Justizrath Geisler, Rechtsanwalt Roesener in Demmin und Justizrath Schroeder in Treptow a. Toll. zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2959] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliches Kreisgericht zu Bromberg. I. Abtheilung.
Den 22. Juli 1867, Vormittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Tapezierers Ludwig Brunk zu Bromberg ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Albert Beckert hier bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 31. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr,
in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Schmidt, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben (zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben).
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld-Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 3 September 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,
auf den 17. September 1867, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Kienitz, im Terminszimmer Nr. 2, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Schöpke, Schultz II., Geßler, Rosenkranz, Peterson und die Rechts-Anwälte v. Grodbeck, Haenschke, Giessing und Janisch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2966] **Edíktalladung.**
Wird bei vorhandener Ueberschuldung des Nachlasses des Tuchmachermeisters Ritter Adolph Sauer zu Hersfeld und da in dem abgehaltenen Güteversuchstermine eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande gekommen ist, nunmehr der förmliche Konkurs erkannt und Termin zur förmlichen Liquidation der Schulden auf
den 20. August d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr,
Kontumazirzeit,
in hiesigem Gerichtslokal angesetzt, in welchem die Gläubiger des verstorbenen Tuchmachermeisters Ritter Adolph Sauer von Hersfeld ihre Forderungen bei dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse anzumelden und unter Vorlage der Beweisstücke zu begründen haben.
Hersfeld, am 18. Juli 1867.
Königlich Preußisches Justizamt I.

[2974] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Preußisches Kreisgericht zu Dt. Crone, den 19. Juli 1867.
Das den Gustav und Pauline geb. Petrich—Pientkaschen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergut Hoppenmühl, Nr. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,687 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2967]
In Zwangsvollstreckungssachen des Hofbesitzers Andreas Buhrfeind zu Krautsand und der Königlichen Kronanwaltschaft zu Stade wider den Schlächter Peter Ramm zu Dornbusch, wegen Forderung, wird zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu Dornbusch zwischen dem Wohnwesen des Jürgen Stelling, dem alten Fahrwege und dem Deiche sub Nris. 522 und 308 be-

Digitized by Google

legenen beiden Wohnhäuser des Schuldners, nebst dem circa 20 Ruthen langen und 5 Ruthen breiten, theilweise mit Obstbäumen bestandenen, zu den Wohnhäusern gehörigen Stücke Land, sowie auch, falls der Erlös aus den vorstehend bezeichneten Immobilien zur Deckung der geltend gemachten Forderungen und der Kosten nicht ausreichen sollte, zum Verkaufe des dem Peter Ramm zustehenden, zum Empfange einer jährlichen Grundrente von 12 Thlr. berechtigenden s. g. Obereigenthums an der sub Nr. 528 zu Dornbusch belegenen Erbpachtstelle des Jürgen Stelling hiermit zweiter und gesetzlich letzter Termin auf

Freitag, den 20. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtshause anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Freiburg, 11. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.
Wedekind.

[2964]
Nothwendiger Verkauf — Kreisgericht Brilon.

Die dem Anton Hoppe gt. Dohlen zu Elpe zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Elpe gelegenen Grundstücke: Fl. I. Nr. 26, 27, 84, 85; Fl. II. Nr. 9, 31, 65, 103; Fl. III. Nr. $\frac{156}{4}$, 36, 37, 64, 65, 91, 99; Fl. IV. Nr. 5, 73, 75, 101, 106, 113; Fl. V. Nr. 14, 31, 38, 43, 64, 68, 72, 73, 76, 101, 103; Fl. VI. Nr. 112 Haus 113, 114, 157, 112 mit Wohnhaus, Backhaus und Schweinestall; Flur V. Nr. $\frac{77}{1}$, $\frac{77}{2}$ abgeschätzt auf 6260 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

am Gerichtstage zu Assinghausen nothwendig subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2922] **Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.**

Die Herren Actionaire der Bank werden hierdurch zu einer

außerordentlichen General-Versammlung
am 10. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Saale des Heursen'schen Gasthofes »zum Kronprinzen von Preußen« in Cöslin eingeladen.

Gegenstand der Berathung ist die Abänderung des Statuts in Bezug auf die im §. 13 desselben vorgeschriebene Beleihungsgrenze.

Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß

1) nach §. 38 des Statuts je 5 Actien eine Stimme bilden;
2) Handlungshäuser durch ihre gesetzmäßig bekannt gemachten Prokuristen, Behörden und Corporationen durch ihre gesetzlichen Vertreter, Ehefrauen durch ihre Ehemänner, Pflegebefohlene durch ihre Vormünder oder Kuratoren vertreten werden können;
3) in allen übrigen Fällen ein Actionair nur durch einen andern stimmberechtigten Actionair vertreten werden kann;
4) ein Actionair nicht mehr als 20 Stimmen weder für sich noch als Vertreter resp. Bevollmächtigter anderer Actionaire in sich vereinigen darf;
5) Vollmachten spätestens 2 Tage vor der General-Versammlung an die Hauptdirection zu übersenden sind (also bis zum 8ten August c.);
6) die Actien resp. Interimsscheine behufs etwaiger Prüfung der Legitimation mit zur Stelle zu bringen sind.

Cöslin, den 17. Juli 1867.

Die Haupt-Direction.

[2941]

Geschäfts-Abschluß pro 1866
der
„Royal",
Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Liverpool,

gegründet und inkorporirt im Jahre 1845 und konzessionirt im Königreich Preußen am 26. November 1863.

Grund-Kapital Pfd. St. 2,000,000 = 13,333,333 Thaler 10 Sgr.

Die Actionaire haften nicht nur bis zum Vollbetrage der von ihnen gezeichneten Actien, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen.

Die Gesellschaft unterwirft sich in allen mit preußischen Versicherten etwa entstehenden Streitigkeiten den preußischen Gerichtshöfen, wie den Aussprüchen nur preußischer Schiedsrichter und deren Obmänner.

A. Feuerversicherung.

Debet.	£	s.	d.	Credit.	£	s.	d.
An Schäden	379,405	7	—	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	96,277	7	5
» Einkommensteuer	560	13	4	» Reserve-Uebertrag	116,913	2	10
» allgemeinen Unkosten	10,069	3	10	» Prämien	447,271	2	1
» Agentur-Provision	42,040	19	5	» Steuervergütung	3,072	18	8
» diversen Agentur-Unkosten	29,721	13	2	» Uebertragungs-Gebühren	22	11	—
» sämmtlichen Unkosten des amerikanischen Geschäftes	27,031	16	7	» Zinsen	26,017	—	8
» Gerichtskosten	129	13	6				
» Remuneration für das Direktorium	950	—	—				
» Insertionskosten	6,630	4	9				
» Gehälter	8,568	8	1				
» Dividenden	33,640	5	—				
» Saldo	150,825	18	—				
£	689,574	2	8	£	689,574	2	8

B. Lebensversicherung.

a. Kapital-Versicherungen auf den Todesfall.

Debet.	£	s.	d.	Credit.	£	s.	d.
An bezahlte Police-Forderungen	82,149	15	8	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	577,848	19	11
» ärztliches Honorar	2,554	4	5	» Prämien £ 196,738. 11. 2.			
» Provision	10,962	12	8	ab Rückversicherung » 7,952. 12. 8.	188,785	18	6
» Gerichtsspesen	119	10	11	» Zinsen	29,502	8	11
» allgemeine Unkosten	1,986	11	9				
» Gehälter	2,000	—	—				
» Insertionskosten	1,000	—	—				
» Remuneration für das Direktorium	825	—	—				
» Agentur-Unkosten	250						
» Bonus für unmittelbare Zahlung	1,418	12	5				
» Bonus für Herabsetzung an Prämien	219	15	7				
» Bonus auf Lebensverluste	4,193						
» angekaufte Policen	5,805	17	5				
» Saldo	682,652	6	6				
£	796,137	7	4	£	796,137	7	4

b) Jahres-Renten.

Debet.	£	s.	d.	Credit.	£	s.	d.
An gezahlte Jahres-Renten	12,590	4	8	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	127,902	10	6
» Saldo	144,733	13	3	» empfangenes Einkaufsgeld	23,665	15	2
				» Zinsen	5,755	12	3
£	157,323	17	11	£	157,323	17	11

c) Fortlaufende Jahres-Renten.

Debet.	£	s.	d.	Credit.	£	s.	d.
An gezahlte Jahres-Renten	60	—	—	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	2,932	19	2
» Saldo	3,234	—	9	» empfangene Prämien	229	2	—
				» Zinsen	131	19	7
£	3,294	—	9	£	3,294	—	9

Digitized by Google

d) Aussteuer-Versicherungen.

	£	s.	d.		£	s.	d.
An fallen gelassene Policen	760	6	1	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	15,896	13	1
» Saldo	18,096	9	7	» empfangene Prämien	2,244	15	7
				» Zinsen	715	7	—
£	18,856	15	8	£	18,856	15	8

Bilanz ultimo 1866.

	£	s.	d.		£	s.	d.
Kassa-Bestand	302	2	8	Baar-Einzahlung der Actionaire	288,345	—	—
In der Bank von Liverpool	9,478	13	8	Allgemeines Lebensversicherungs- und Jahres-Renten-Conto	864,657	3	5
Kapital-Anlagen auf Grundstücke und andere Sicherheiten, auf Lebensversicherungs-Policen mit persönlicher Sicherheit	55,292	13	—	Gewinn- und Verlust und Reserve-Fonds	165,573	15	4
Darlehne auf Eisenbahn- rc. Actien zum Börsencours von £ 554,972	436,602	18	4	Steuer-Conto	18,729	3	8
Darlehne auf Bonds	144,341	19	2	Noch nicht regulirte Verluste	25,960	7	5
Geld-Anlagen in zinsentragenden Eisenbahn-Actien	315,401	2	11	Dividenden-Conto	538	2	—
Geld-Anlagen in amerikanischen Staatspapieren	89,688	6	1				
Grundeigenthum	214,814	18	4				
Nicht abgehobene Dividenden	538	2	—				
Kassa-Bestand des Londoner Zweig-Comtoirs	36,891	18	10				
Desgl. » New-Yorker do.	18,629	1	11				
Britische, auswärtige und amerikanische Agentur-Außenstände	27,373	17	7				
Nordamerikanisches Gewinn- und Verlust-Conto	14,747	17	4				
£	1,364,803	11	10	£	1,364,803	11	10

Uebersicht des preußischen Geschäftes pro 1866.

I. Feuerbranche.	Thlr.	Sgr.	Pf.	II. Lebensbranche.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4285 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	20,918,341	—	—	Neu abgeschlossen wurden 40 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	63,033	10	—
Prämien-Einnahme	42,503	19	—	In Kraft waren am 31. Dezember 1866: 138 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	321,983	10	—
Brandschäden	23,859	5	9	Gesammt-Prämien-Einnahme	9,462	23	2
				Schäden: vacat.			

Royal, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Liverpool.
Der General-Bevollmächtigte für das Königreich Preußen.
Wilh. Renowitzky,
Berlin, Friedrichsstraße 98.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Pferde-Verkauf.

Die öffentliche Versteigerung von 33 ausrangirten Königlichen Dienstpferden des unterzeichneten Regiments findet am Sonnabend, den 27. Juli a. cr., Vormittags 9 Uhr, auf dem Mönchskirchhofe in Stendal statt.

Das Kommando des Westphälischen Dragoner-Regiments Nr. 7.

[2948] **Bekanntmachung.**

Die zur Herstellung des Steinpflasters in der Königsstraße von der Langen Brücke bis zur Spandauerstraße erforderlichen Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der Submission angefertigt werden. Nach den in unserer Registratur zur Einsicht ausliegenden Bedingungen wird der Einreichung der Submissionen bis zum 2. k. Mts. entgegengesehen.

Berlin, den 18. Juli 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

[2976] **Submission.**

Die zur Ausführung mehrerer bei Anlage der Staats-Telegraphen-Linien resp. Leitungen

1) von Berlin nach Cüstrin,
2) » Meseritz » Leibitsch,
3) » Stettin » Bütow,
4) » Pollnow » Flederborn,
5) » Barth » Semlow,
6) » Demmin » Jarmen,
7) » Posen » Samter,
8) » D. Crone » Schneidemühl,
9) » Kwilcz » Zirke,
10) » Cüstrin » Neudamm,
11) » Jastrow » Flatow,
12) » Arnswalde » Reetz,
13) » Soldin » Lippehne,

erforderlichen Arbeiten, als:

a) Zurichten der Telegraphen-Stangen,
b) Transportiren, Aufstellen und Richten der Stangen,
c) Herstellung der Seitenbefestigungen (Streben und Drahtanker),
d) Transportiren und Befestigen der Isolations-Vorrichtungen,
e) Transportiren und Befestigen des Leitungsdrahtes,

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection zu Stettin zur Einsicht ausgelegt und werden auch von derselben auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Unternehmer, welche den Nachweis über ihre Qualification zu derartigen Arbeiten liefern können, werden aufgefordert, ihre Offerten ad a, b, c und d pro Stück, ad e pro Meile und zwar getrennt, pro Meile Leitung von 2,5 Linien Stärke und pro Meile aus 1,85 resp. 1,25 Linien starkem Draht unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Ausführungs-Arbeiten für die Telegraphen-Neu-Anlage
von .... bis ....

für jede der ad 1—13 bezeichneten Linien« besonders bis zum 1. August c., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und portofrei an die Königliche Ober-Telegraphen-Inspection zu Stettin einzusenden, woselbst zum gedachten Tage und Zeit die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden soll.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die Submittenten bleiben bis 14. August c. an ihre Offerten gebunden.

Die Wahl unter denselben wird vorbehalten.

Stettin, den 22. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.

[2973] **Kaufgesuch.**

Wir beabsichtigen,

»Sechshundert Centner Rüböl«

von mindestens 38 pCt. Fettgehalt mit reiner Tara anzukaufen.

Die Offerten sind bis zum

Donnerstag, den 29. August d. J., Morgens 10 Uhr,

an uns einzusenden.

Das Oel ist in guten haltbaren Fässern von nicht über 15 Ctr. Bruttogewicht anzuliefern und müssen in der ersten Hälfte der Monate Septbr., Oktbr., Novbr., Dezember d. Js. je 150 Ctr. Rüböl an die Hauptbergfaktorei zu Zellerfeld gesandt werden.

Die näheren Bedingungen können auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden.

Die Entscheidung auf die Angebote wird an dem bezeichneten Tage Mittags 12 Uhr in unserem Amtslokale abgegeben und den nicht Erscheinenden durch die Post zugesandt.

Clausthal, den 22. Juli 1867.

Königlich Preußisches Berg- und Forst-Amt.
v. Linsingen.

[2962] **Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.**

Der Bau von 2 Land- und 6 Mittelpfeilern der über die Schifffahrts-Oder bei Breslau (am Schießwerder) anzulegenden Eisenbahn-Brücke soll im Wege der Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Die Ausführung ist in vier Theile getrennnt, bestehend aus je einem Landpfeiler und je drei Mittelpfeilern.

Die Materialien-Lieferung, exkl. eines Theils des Ziegel-, Klinker- und Holzbedarfs, ist in der Entreprise einbegriffen.

Kopieen der Zeichnungen, Beschreibung und Bedingungen, so wie Offerten-Formulare für die Entreprise sind von dem Bau-Büreau der Gesellschaft zu Breslau, am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7, mittelst portofreien Schreibens zu beziehen. Auch ertheilt Herr Baumeister Sattig daselbst etwa erforderliche nähere Auskunft.

Offerten werden bis zum 5. August cr. portofrei angenommen.

Breslau, den 19. Juli 1867.

Direction der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 175. Berlin, Freitag, den 26. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten, beim Kaiserlich französischen Hofe beglaubigten diesseitigen Botschafts-Beamten Orden zu verleihen, und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub:

Dem außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Grafen von der Goltz;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dem Botschafts-Rath Grafen zu Solms-Sonnewalde und dem Geheimen Hof-Rath Gasperini, Vorstand der Botschafts-Kanzlei;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Legations-Secretair Grafen zu Lynar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Regierungs-Rath Edwin von Bischoffhausen in Cassel; und

Den bisherigen Landrath des Kreises Sensburg im Regierungsbezirk Gumbinnen, Wilhelm von Salzwedell, zu Ober-Regierungs-Räthen und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen; so wie

Die von der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Professors Dr. du Bois-Reymond zum Secretair der Klasse zu bestätigen.

Jagdschloß **Glinike**, 25. Juli.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen ist heute zur Inspizirung nach Rathenow abgereist.

**Verordnung, betreffend die Einführung verschiedener seerechtlicher Vorschriften des preußischen Rechts in das vormalige Königreich Hannover.
Vom 24. Juni 1867.**

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für das vormalige Königreich Hannover, was folgt: Die in der Anlage enthaltenen seerechtlichen Vorschriften des preußischen Rechts, nämlich: I. der Artikel 56 des Gesetzes über die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in Unserer Monarchie vom 24. Juni 1861 (Gesetz-Sammlung S. 449); II. das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen vom 26. März 1864 (Gesetz-Samml. S. 693); III. das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen vom 31. März 1841 (Gesetz-Samml. S. 64), soweit dasselbe durch das Gesetz vom 26. März 1864 (Nr. II.) nicht abgeändert ist; IV. die Verordnung, betreffend die Verpflichtung der preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner vom 5. Oktober 1833 (Gesetz-Samml. S. 122); V. das Gesetz über die Bestrafung von Seeleuten preußischer Handelsschiffe, welche sich dem übernommenen Dienste entziehen, vom 20. März 1854 (Gesetz-Samml. S. 137); treten für das vormalige Königreich Hannover am 30. September 1867 mit nachstehenden Maßgaben in Kraft: 1) die Bestimmung des §. 8 des Gesetzes vom 26. März 1864 (Nr. II.) über die Beziehung der Formulare der Seefahrtsbücher von den Stempelvertheilern wird dahin ergänzt, daß bis auf weitere im Verwaltungswege zu treffende Anordnung die Formulare der Seefahrtsbücher von den Musterungsbehörden zu beziehen sind. 2) Die auf die Größe des Logisraums sich beziehenden Vorschriften im zweiten Absatz des §. 26 des Gesetzes vom 26. März 1864 (Nr. II.) treten in Betreff der Schiffe, welche vor Erlaß dieser Verordnung bereits gebaut sind, erst mit dem 1. Januar 1869 in Kraft. 3) Die nach dem dritten Absatz des §. 26 a. a. O. den Bezirks-Regierungen zustehende Befugniß zur Erlassung von örtlichen Verordnungen über die dem Schiffsmann zu verabreichenden Speisen und Getränke steht, so lange Bezirks-Regierungen nicht eingesetzt sind, den Landdrosteien zu.

Alle dieser Verordnung entgegenstehende Vorschriften werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

**Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 27. März 1867 (Ges.-Samml. S. 501), in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover.
Vom 12. Juli 1867.**

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

Artikel I.

Das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 501), wird in das mit Unserer Monarchie vereinigte Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover mit folgenden Abänderungen und Ergänzungen eingeführt:

§. 1. Die im §. 4 des Gesetzes enthaltenen Worte:

»(Artikel 73 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuche vom 24. Juni 1861)«

fallen fort.

§. 2. Im dritten Absatze des §. 10 treten an die Stelle der Worte:

»vom 24. Juni 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 449)«

die folgenden Worte:

»vom 5. Oktober 1864 (Hannoversche Gesetz-Sammlung, Abtheilung 1, Seite 213)«

§. 3. Die im §. 26 enthaltenen Worte:

(§. 1 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit gefährdenden Mißbrauches des Versammlungsrechts vom 11. März 1850)

fallen fort.

§. 4. Das im zweiten Satze des §. 47 enthaltene Wort:

»kaufmännischen«

fällt fort.

§. 5. An die Stelle des ersten und zweiten Absatzes im §. 50 tritt folgende Bestimmung:

das Konkurs-Verfahren (§. 47) richtet sich nach den Vorschriften der allgemeinen bürgerlichen Prozeß-Ordnung für das Königreich Hannover vom 8. November 1850, Theil 6 (Gesetz-Sammlung 1. Abtheilung Seite 341 und folgende).

§. 6. An die Stelle des zweiten Absatzes im §. 54 tritt folgende Bestimmung:

die Ordnungsstrafen können im einzelnen Falle bis zur Summe von 200 Thlrn. angedroht und erkannt werden. Eine Umwandelung der Geldbuße in Gefängnißstrafe findet nicht statt.

Digitized by Google

Artikel II.

Der nach Nr. 144 des Stempel-Tarifs vom 30. Januar 1859 (Hannoversche Gesetz-Sammlung Abtheilung 1 Seite 39) zu Gesellschafts-Verträgen zu verwendende besondere Stempel wird für die zur Gründung von Genossenschaften geschlossenen Verträge (§. 3), ohne Rücksicht auf den Betrag des in die Gesellschaft einzuschießenden Kapitals auf 15 Sgr. (15 Groschen Hannoversch Courant) festgesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 12. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Freiherr von der Heydt. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Müller Georg Heinrich Beckmann zu Cappeln in Schleswig ist unter dem 24. Juli 1867 ein Patent

auf eine Windmühlen-Construction, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 68. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6732. die Verordnung, betreffend die Einführung verschiedener seerechtlicher Vorschriften des preußischen Rechts in das vormalige Königreich Hannover. Vom 24. Juni 1867; unter

Nr. 6733. die Verordnung, betreffend die rechtliche Natur, Veräußerlichkeit und Verwaltung der Domainen und Regalien in den neu erworbenen Gebietstheilen. Vom 5. Juli 1867; unter

Nr. 6734. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Braunsberg, Regierungsbezirks Königsberg, zum Betrage von 40,000 Thalern. Vom 22. Mai 1867; und unter

Nr. 6735. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung einiger Aenderungen der Statuten der Lebensversicherungs-Gesellschaft »Germania« zu Stettin. Vom 15ten Juli 1867.

Berlin, den 27. Juli 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Nichtamtliches.

Preußen. Coblenz, 25. Juli. Ueber den gestrigen Empfang Sr. Kaiserlichen Majestät des Sultans und die demselben zu Ehren stattgehabten Festlichkeiten in Coblenz entnehmen wir der »Cobl. Z.« folgende nähere Mittheilungen: Um 11 Uhr begann die Aufstellung des Militairs der Eisenbahnstraße entlang am Löhrrondell vorbei durch die Schloßstraße nach dem Königlichen Schlosse. Gegen 1 Uhr Mittags begaben sich Se. Majestät der König in Husaren-Uniform mit der Generalität, unter dem Jubel der zahlreich versammelten Menge, zu Pferde nach dem Bahnhofe. Der Donner der Kanonen von sämmtlichen umliegenden Forts verkündete die Ankunft des festlich geschmückten Zuges. Auf dem Perron des Bahnhofes von Sr. Majestät dem Könige begrüßt, bestieg der Sultan den Königlichen Wagen. Ihm zur Linken nahm der König Platz. Beide Majestäten waren begleitet von dem türkischen Gesandten am preußischen Hofe, Aristarchi Bey. Hinter dem Königlichen Wagen folgten die Prinzen des Sultans, so wie das Gefolge desselben. Beim Passiren der Schloßstraße spielte das Musikcorps der Königs-Husaren die preußische, die Kapelle des 4. Garde-Grenadier-Regiments die türkische Nationalhymne. Unter dem Säulengange des Königlichen Schlosses ward der Sultan von Ihrer Majestät der Königin Augusta bewillkommt, worauf sämmtliche Truppen vor dem Königlichen Schlosse vorbeimarschirten.

Der Empfang selbst, so wie die im Schlosse zu Ehren des hohen Gastes veranstalteten Feierlichkeiten waren von dem günstigsten Wetter begleitet. Gegen Abend erst überzog sich der Horizont mit schweren Gewitterwolken. Der bald darauf stark herabströmende Regen brachte jedoch glücklicherweise keine wesentliche Störung in der für den Abend bestimmten Feier hervor. Nur mußte die Anfangs auf halb 7 Uhr anberaumte Festfahrt nach Schloß Stolzenfels etwa eine Stunde später stattfinden.

Unter Kanonendonner begann das Schiff seine Auffahrt bis Stolzenfels. Bei der Rückfahrt ging die Beleuchtung in der brillantesten Weise vor sich. Die benachbarten Ortschaften, namentlich Lahnstein und Horchheim, waren glänzend erleuchtet, und einen prächtigen Anblick gewährte das Schloß Lahneck, das in bengalischem Feuer in die Nacht hinein glänzte. Die Höhen auf der rechten Rheinseite den Strom entlang, waren terrassenartig mit Militair besetzt, ebenso das linke Ufer, um während der Beleuchtung ein andauerndes Rottenfeuer zu unterhalten.

Die Höhen des Helfensteins und des Ober-Ehrenbreitsteins erglänzten in abwechselndem bengalischen Lichte. Die Hotels und Privathäuser längs des Rheines waren in ein Lichtmeer gehüllt. Dazwischen die Kanonenschläge von den einzelnen Forts und das massenhafte Pelotonfeuer. Das Schiff legte gegen 10 Uhr am Ufer an, und die Rückfahrt ging durch die glänzend erleuchteten Straßen nach dem Schlosse, wo sich mittlerweile die verschiedenen Musikcorps aufgestellt hatten, welche unter Fackelbeleuchtung die preußische und türkische Nationalhymne spielten.

Der Sultan ist heute früh um 10 Uhr 45 Minuten abgereist. Se. Majestät der König begleitete denselben bis zum Bahnhof.]

Husum, 23. Juli. (H. N.) Gestern Vormittag traf der Ober-Präsident Baron von Scheel-Plessen per Bahn in Ohrstedt ein und begab sich sammt den zur Wasserbau-Kommission gehörigen Herren zunächst nach Bredstedt und darauf nach der Hamburger Hallig, woselbst das neue Dampfschiff »Nordstrand« sämmtliche Herren, deren Hauptzweck eine Besichtigung unserer Westküste sammt Inseln und Halligen ist, für eine mehrtägige Tour aufnehmen wird.

Von der Eider, 24. Juli. (H. N.) Die preußischen Kanonenboote »Wolf« und »Bastard«, beide von der Weser kommend, sind gestern in Tönning angelangt. Ersteres soll, wie es heißt, nach der Insel Sylt abgehen, um dort Peilungen vorzunehmen, während letzteres zu gleichem Zwecke in der Eider Station nehmen wird.

Sachsen. Dresden, 25. Juli. (Dr. J.) Ihre Majestät die Königin Elisabeth von Preußen ist heute Nachmittag 3 Uhr nach Sanssouci abgereist.

Coburg, 24. Juli. Das heutige Regierungsblatt veröffentlicht den zwischen der Königlich preußischen und der Herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Staatsregierung abgeschlossenen Vertrag wegen des Postwesens, sowie das Gesetz über die Entschädigung für die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Rinderpest auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere.

Braunschweig, 25. Juli. In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung, der ersten nach der am 17. April d. J. eingetretenen Vertagung, verlas der Präsident zunächst einige von der herzoglichen Landesregierung eingegangene Schreiben, theilte den verschiedenen Kommissionen die inzwischen eingegangenen Gesetzesvorlagen zur Vorberathung mit und setzte die Tagesordnung für die nächste Sitzung fest.

Reuß. Gera, 24. Juli. Das Gesetzblatt Nr. 274 publizirt die Aenderung der §§. 19 und 20 des Verfassungsgesetzes nachstehendermaßen: »§. 19. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig. §. 20. Jedem Landeseinwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu. Jedoch darf die Religion nie als Vorwand gebraucht werden, um sich irgend einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen. — Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsausübung im Zusammenhange stehen, zu Grunde gelegt.«

Württemberg. Friedrichshafen, 22. Juli. (St. A. f. W.). Se. Majestät der König hat heute den Dr. Joachim Heer, Landammann des Kantons Glarus, in Audienz empfangen und aus dessen Händen das Schreiben entgegengenommen, wodurch derselbe als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlichen Hofe beglaubigt wird.

— 23. Juli. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland ist heute Vormittag zum Besuche der Königlichen Familie hier angekommen.

Bayern. Nürnberg, 25. Juli. (W. T. B.) Prinz Adalbert von Bayern und der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe sind hier eingetroffen. Der Sultan wird um 10 Uhr Abends erwartet. Da derselbe inkognito reist, so sind alle militairischen Empfangsfeierlichkeiten, ausgenommen die Ehrenwache, abgesagt.

Oesterreich. Wien, 25. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Finanzlage verlesen. Der Finanz-Minister bemerkte, die Budgetziffer sei noch nicht endgültig festgestellt, die einzubringende Regierungs-Vorlage werde jedoch, ohne Gefährdung der Staatsgläubiger, das Defizit decken. Der Reichskanzler theilte unter dem Beifall des Hauses mit, daß

Digitized by Google

das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz die Sanction des Kaisers erhalten habe. Der Präsident vertagte hierauf die Sitzungen auf unbestimmte Zeit.

— Se. Majestät der Kaiser ist gestern, den 24. d. M., von Salzburg in Schönbrunn angekommen.

— Die »Wiener Abendpost« vom 24. Juli ist, wie sie bemerkt, in der Lage, die offiziellen auf die traurige Katastrophe in Mexiko Bezug habenden Berichte des Kaiserlich Königlichen Linienschiffscapitains von Gröller zu publiziren. Es ist der Hauptbericht des genannten Herrn von Gröller nebst sieben auf die einzelnen Vorgänge bezüglichen Beilagen.

Triest, 25. Juli. (W. T. B.) Der Lloyddampfer »Minerva« ist heute Morgen mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Großbritannien und Irland. London, 24. Juli. Im Oberhause nahm gestern Lord Shaftesbury die vertagte Debatte über die 2. Lesung der Reformbill wieder auf. Der Lord-Kanzler bedauert, daß Earl Grey nicht die Absicht ausspreche, sein Amendement zurückzunehmen, da es doch auf keiner Seite des Hauses Anklang zu finden scheine. Nachdem die Debatte noch längere Zeit fortgesetzt war, wird das Amendement Grey's ohne Abstimmung verneint und die Bill zum zweiten Mal gelesen. Die Comitéberathung soll am nächsten Montag stattfinden.

Im Unterhause ging gestern die Parks-Bill durch die Comitéberathung; die wirkliche Berathung soll, nach dem Druck des Entwurfs, am kommenden Montag beginnen. — Sir H. Bruce beantragt eine Resolution des Inhalts, daß es unnütz und zweckwidrig sei, noch länger ein Geschwader an der westafrikanischen, so ungesunden Küste gegen die Sklavenfahrer kreuzen zu lassen. Nach einiger Diskussion eröffnet Sir J. Hay, daß die Admiralität sich mit dem Plane beschäftige, die jetzt dreijährige Dienstzeit auf dem Geschwader auf 18 Monate oder höchstens zwei Jahre zu beschränken. — Der Resolutionsantrag wird darauf zurückgenommen.

In Irland werden neuerdings wieder stellenweise Fenierbefürchtungen laut. Ein Italiener, »General« Fariola, angeblich früher in Diensten der Vereinigten Staaten und, wie es heißt, ein gefährliches Mitglied des Bundes, wurde in jüngster Zeit hier ergriffen und zur Haft gebracht.

Bei Cahore Point, nicht fern von Wexford, hat sich wieder ein verdächtiges Fahrzeug blicken lassen. Der Capitain der Küstenwache an diesem Punkte sprach es an, erhielt indessen keine Antwort. Das Schiff, anscheinend für den Krieg ausgerüstet, verschwand ohne Flagge zu zeigen, ließ sich aber später wieder sehen, so daß die Behörden von Youghall das Kanonenboot »Whiting« requirirten, worauf das fremde Fahrzeug spurlos verschwand.

Das Kriegsschiff »Ashford« ist von seiner Kreuzfahrt im Weißen Meere zurückgekehrt. Berichte, die durch andere Dampfer hierher vermittelt wurden, besagen, daß eine Anzahl verloren geglaubter Schiffe glücklich wieder aus dem Eismeere los und flott geworden sind. Sogar 14 bereits verlassene Schiffe waren neuerdings geborgen worden und die Totalsumme der verlorenen beträgt nach den letzten Nachrichten nicht über 50.

Der Sultan hat an den Prinzen von Wales ein Telegramm gesendet, in dem er dem Letztern seinen Dank für den ihm zu Theil gewordenen Empfang ausdrückt. Dem Lordmayor hat der Sultan 2500 Pfd. St. zur Vertheilung an die Armen überschickt.

Frankreich. Paris, 24. Juli. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers verlas der Präsident ein Kaiserliches Dekret, welches die diesjährige Kammer-Session schließt. Die Versammlung trennte sich mit dem Rufe: »Es lebe der Kaiser!« Vereinzelt hörte man den Ruf: »Es lebe die Freiheit!« »Es lebe Frankreich!«

— 25. Juli. Minister Rouher wird sich nach Carlsbad begeben; Herr Baroche wird ihn während seiner Abwesenheit vertreten.

Spanien. Madrid, 22. Juli. Der italienische Gesandte, Marquis von Caracciola, hat gestern sein Abberufungsschreiben vorgelegt. Er hat vor seiner Abreise einen Konsularvertrag zwischen Italien und Spanien unterzeichnet.

— Der Großfürst Alexis, Sohn des Kaisers von Rußland, ist am 19. Juli in Cadix eingetroffen; derselbe hatte auf seiner Reise, die er von Odessa aus angetreten, Malta und Gibraltar berührt.

Italien. Man meldet aus Spezzia unterm 21. Juli, daß die italienische Flotte unter dem Oberbefehl des Contre-Admirals Ribotti so eben diesen Hafen verlassen hat.

Dänemark. Kopenhagen, 23. Juli. (H. N.) Das 7. Infanterie-Bataillon, welches vor 8 Wochen von Nyborg nach Kopenhagen beordert wurde, um daselbst im Gebrauch der neuen Hinterladungswaffe eingeübt zu werden, ist am 20. d. M. nach Nyborg zurückgekehrt. Das Resultat der Uebungen soll ganz besonders zufriedenstellend ausgefallen sein.

In Aalborg sollen die daselbst mit den neuen Hinterladungsgewehren angestellten Probeschießen ebenfalls ausgezeichnete Resultate geliefert haben. Nach einigen wiederholten Uebungen brachte man es schon auf 6 bis 7 Schüsse in der Minute.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Stettin, 26. Juli. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz traf heute früh auf der »Grille« hier ein und begab sich auf das Manöver-Terrain bei Löcknitz, um den Felddienst-Uebungen der vereinigten Garnisonen Stettin und Pasewalk heute und morgen beizuwohnen. Das Nachtquartier Sr. Königlichen Hoheit ist in Nassenheide beim Grafen Henckel. In der Begleitung befinden sich Oberst von Wichmann, Major Mischke und Hauptmann Graf Eulenburg.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Freitag, 26. Juli. Die »Wiener Zeitung« bringt in ihrem amtlichen Theile einen Bericht über den Empfang der englischen Kommission, welche mit der Ueberreichung und Investitur des dem Kaiser übersandten Hosenband-Ordens betraut worden war. Der britische Bevollmächtigte, Marquis de Bath, betonte in seiner Ansprache an den Kaiser, daß die Königin von Großbritannien gern die Gelegenheit ergreife, die seit so langer Zeit zwischen beiden Ländern bestehende Allianz dauernd zu befestigen. — In der Erwiederung sagte der Kaiser: Es liege ihm nichts mehr am Herzen, als die persönlichen Beziehungen zu einer Souveränin, deren Name von der Liebe und Ehrfurcht der großen britischen Nation so hoch emporgehoben werde, enger geknüpft zu sehen.

Die Morgenblätter bestätigen die Existenz einer römischen Cirkular-Depesche an die katholischen Höfe, um die Aufmerksamkeit derselben auf die Debatten des italienischen Parlaments zu lenken und die widersprechende Haltung der italienischen Regierung mit den mit Rom getroffenen Verabredungen zu konstatiren. Die Cirkular-Depesche weist auf die Vorbereitungen der italienischen Freiwilligen hin.

Pest, Freitag, 26. Juli. Die amtliche Zeitung dementirt das Gerücht von einer angeblichen Errichtung von Honveds-Bataillonen.

Paris, Donnerstag, 25. Juli, Nachmittags. Die »Presse« meldet unter Vorbehalt, daß der italienische Conseils-Präsident Rattazzi unter dem 23. d. M. bei der päpstlichen Regierung angefragt habe, ob sie den Einmarsch einer italienischen Brigade in Rom genehmigen wolle.

Florenz, Donnerstag, 25. Juli, Abends. Die Deputirtenkammer begann heute die Diskussion über Artikel 17 (finanzieller Theil) des Kirchengütergesetzes. Die Hauptredner wünschten möglichst schleunige Erledigung.

Zur Pariser Ausstellung.

△ Paris, im Juli. VI. (Wolle.) Die zweite Hälfte des Saales ist den Mecklenburger Ausstellern bestimmt. Das Renommee, welches sich Mecklenburg durch seine Schafzucht erworben hat, finden wir in der höchsten Weise bewährt. Wir sehen hier nur ausgezeichnete Proben und lernen durch dieselben gleichzeitig einige der weithin berühmten Stammheerden kennen. Züchtungsziel fast aller ist die Erreichung großer und kräftiger Körper und dadurch möglichst großer Wollmassen bei Konservirung des vollständigsten Adels derselben, größter Feinheit oder gleichmäßiger Mittelfeine, wie sie sich überhaupt in Bezug auf Fabrikwerth auszeichnen kann. An der mit Fahnen und dem Mecklenburger Wappen dekorirten Wand zeigt uns ein meisterhaftes Oelgemälde von Schloepke in Schwerin (einem Schüler von Horace Vernet) einen edlen Zuchtbock, ein zweites Bild ein Mutterschaf mit dem Lamm aus der Vollblut-Negretti-Heerde des Freiherrn von Maltzahn auf Lenschow bei Parchim. Diese Heerde wurde durch Ankäufe aus der Heerde zu Medow begründet, welche ihren Ursprung aus Hoschtitz in Mähren genommen hat, von den berühmten Schaafen, welche von der Kaiserin Maria Theresia 1765 in Spanien zu einem Geschenke für den Baron Geisler angekauft worden waren. Seit 1843 werden zu Lenschow, bei einem Stamm von 430 Müttern, jährlich etwa 200 junge Widder im Preise von 10 bis zu 100, ausnahmsweise auch zu 400 bis 600 Friedrichsd'or und ebensoviel Mutterthiere zu 10 bis 60 Fr.d'or das Stück verkauft. Mehrere Vließe zeigen den Wollreichthum, welcher bei Widdern zwischen 12 und 22 Pfund, bei Mutterthieren von 8 bis 17 Pfd., ungewaschen, variirt; in der Fabrikwäsche verliert die Wolle

Digitized by Google

60 pCt., bei reiner Handwäsche nur 45. Von den eingesendeten Proben sollen ein Ausschnitt längs des Widerrisses und ein Cirkular-Ausschnitt den Nachweis der Gleichmäßigkeit der Wolle führen, ein aus Lenschower Wolle gewebtes Stück Tuch die Feinheit beweisen. — Die Vollblut-Negretti-Stammschäferei von J. F. Hoffschläger auf Weisin bei Lübz, von welcher wir einen Theil in einer, nach einem Gemälde von Philippi aufgenommenen Photographie sehen, führt ihren Ursprung aus dem Jahre 1847 ebenfalls auf die Hoschtitzer Heerde zurück. Sie hat sich rein fortgezüchtet und ist bei nur 360 Mutterschaafen in 150 Familien getheilt, um die Verwandtschaft streng auseinander zu halten. Es kommen jährlich etwa 170 Böcke im Preise von 8 bis 50 Frd'or. und eben so viel Mutterthiere von 5 bis 10 Frd'or. zum Verkauf, Reserveböcke wurden bis zu 160 Frd'or., einer nach Australien im Jahre 1861 sogar mit 1880 Thlr. bezahlt. Die ausgestellten Vließe haben ein Gewicht von 8 und 9 Pfund von zwei Jährlingsböcken und 5 Pfund von einem Mutterthiere. Vließe und Stapelproben sind fernerhin vorhanden aus den Negretti-Vollblut-Stammschäfereien des Grafen Schlieffen auf Schlieffenberg, von von Schack auf Betschendorf, von Eggers auf Zahren, Neumann auf Gaedebehn, Bandelow auf Lebsten, Krueger auf Cambs, Rewoldt auf Wendfeld, Steffen auf Medow, Thormann auf Gr. Stieten und Friedrich von Meyenn auf Gresse bei Boitzenburg. Diese Vollblut-Negretti-Stammschäferei ist 1834 durch Ankäufe aus der Hoschtitzer Tochterheerde Kenzlin gegründet worden; 1853 wurden 5 Böcke und 22 Mütter direkt aus Hoschtitz zugekauft. Die Widder haben ein Körpergewicht von 100 bis 150, die Mütter von 80—120 Pfund. Das mittlere Schurgewicht der ersteren ist 12—22 Pfund, ungewaschen, bei der Wäsche gehen 50 pCt. verloren. 150 Widder im Preise von 50—1500 Thlr. und ebensoviel Mütter werden jährlich verkauft. Auch die von Passowsche Vollblut-Merino-Negretti-Stammschäferei zu Grambow, welche 900 Haupt zählt, hat ihren Ursprung in Hoschtitz; jährlich werden, vorzugsweise nach Preußen, 100 einjährige Widder zu 10—100 Frd'or. und ebensoviel Mütter zu 5 Frd'or. verkauft. Die Vollblut-Negretti-Heerde von C. Breem auf Mierendorf, welche ebenfalls 900 Haupt stark ist, stammt aus der Pleetzer Heerde. Der Verkaufspreis der Böcke ist 5—30 Frd'or., der Mutterschafe 2—4 Frd'or. Von den einen wie anderen werden jährlich etwa 100 verkauft. Das durchschnittliche Schurgewicht ist 5½ Pfund. Andere schöne Merino-Negretti-Kammwollen haben eingeliefert: Busch auf Waldeck, Schultz auf Wolde und die Fürstlich Lippe-Schaumburg'sche Kammer auf Boldebuck. Weiterhin sind Vließe ausgestellt vom Grafen von Plessen auf Jvenack, von Ruft auf Stassow, von Plessen auf Gr. Kegeln, Berlin auf Kalübbe, Beust auf Leisten, Erichson auf Gr. Baebelin, Hillmann auf Scharstorf, Iven auf Dellitz, Wienke auf Prutzow und Zeitschafvließe von von Oertzen auf Juergensdorf. — So hätten wir die Aussteller alle kennen gelernt und nennen wir noch zwei von M. Wolff angefertigte Modelle eines Widders und eines Schafes in übernatürlicher Größe, welche als sachgemäße Embleme zur Seite des Einganges in den Wollsaal aufgestellt sind, so können wir diesen, den guten und befriedigenden Eindruck bewahrend, verlassen und uns einer anderen Abtheilung zuwenden.

— Das »Preußische Handels-Archiv« (Nr. 30 vom 26. Juli c.) hat folgenden Inhalt: Unter Gesetzgebung: Einführung der in Preußen durch Gesetz vom 27. Mai 1863 eingeführten Ergänzungen und Erläuterungen der Allgemeinen Deutschen Wechsel-Ordnung in das vormalige Herzogthum Nassau. — Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier. — Zurückverlegung des mit dem bayerischen Zollamte in Neu-Albenreuth zusammengelegten österreichischen Neben-Zollamtes II. Klasse nach seinem ursprünglichen Standorte Alt-Albenreuth in Böhmen. — Besteuerung des Zuckers in Großbritannien. — Einführung eines neuen Münzsystems und Prägung von Nationalmünzen in Rumänien. — Eingangs-Abgabe von Taucherkappen in den Niederlanden. — Zollbehandlung von sogenannter Ledercrême in den Niederlanden. — Verbot der Einfuhr gewisser Hausthiere in Norwegen. — Sanitätspolizeiliche Vorschriften in Betreff des Weinhandels in Rußland. — Verbot der Einfuhr lebender Schweine in Rußland. — Anzeige der städtischen Obrigkeit zu Odessa in Betreff des Löschens von Ballast in dem Hafen. — Quarantainemaßregeln in Peru. — Unter Statistik: Der Geschäftsbetrieb auf den Linnenleggen und der Leinen-, Garn- und Flachshandel im ehemaligen Königreiche Hannover im Jahre 1866. — Hauptbericht des Königl. General-Konsulats in London über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im großbritannischen Reiche im Allgemeinen und speziell über die des Hafens von London im Jahre 1866. — Handelsbewegungen von Sevilla in 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Malaga. — Schifffahrts- und Handelsbewegung von Friedrichshafen in 1866. — Uebersicht der Schifffahrt, so wie des Ein- und Ausfuhrhandels von Berdiansk im Jahre 1866. — Mittheilungen: Tilsit. Memel. Bromberg. Posen. Glogau. Görlitz. Münster. Siegen. Bielefeld. Düsseldorf. Crefeld. Cöln. Aalesund. Uleaborg. Molde.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Die zehnte Hauptversammlung der »Verbindung für historische Kunst« findet am 26., 27. und 28. August in den Räumen des Städelschen Kunst-Instituts zu Frankfurt a. M. statt. Die Verbindung, welche über mehr als 6000 Thlr. zu verfügen hat, beabsichtigt, größere historische Bilder anzukaufen oder zu bestellen, und ladet daher die Herren Künstler des historischen Faches ein, größere historische Bilder oder Skizzen, Cartons u. s. w. bis zum 22. August an die Administration des Städelschen Kunst-Instituts zu senden. Nähere Auskunft ertheilt der Geschäftsführer der Verbindung, Schulrath Looff in Langensalza.

Statistische Nachrichten.

— Die »Bayerische Ztg.« (Nr. 200 vom 23. Juli c.) enthält über Schweden einen statistischen Bericht, betreffend das Jahr 1866, welchem wir folgende Data entnehmen: Der Ackerbau hat in Folge vortheilhafter Witterung einer außergewöhnlich guten Erndte im Jahre 1866 entgegenzusehen gehabt, welche sich auf eine gute Erndte reduzirte, da anhaltender Regen in der Erndtezeit vielen Schaden verursachte; auch ist die Qualität des Getreides, besonders des Roggens ungleich und nur theilweise für den Export passend gewesen. Die Heu-Ernte war beinahe doppelt so groß, wie im vorigen Jahre, doch von weniger guter Qualität. An Getreide wurde im Jahre 1866 exportirt 12,221,942 Kbt.-Fuß für 15,153,273 Rmt. Die Branntwein-Fabrication war der der vorhergehenden Jahre ziemlich gleich, oder 15,293,118 Kannen. Die Ausfuhr von Vieh und Meierei-Produkten ist im Zunehmen, seitdem man sich befleißigt, das Vieh besser zu halten. Aus dem landräthlichen Kreise Malmö, dem wichtigsten Theile des Landes für diesen Export, wurden ausgeführt: 8000 Stück Rindvieh, 12,000 Stück Schafe und Schweine, 363,000 Pfd. Fleisch und 411,000 Pfd. Butter.

Die Landwirthschaft im Allgemeinen hat unter dem Drucke der obwaltenden finanziellen Verhältnisse bedeutend gelitten, da Hypotheken auf Besitzungen unbeliebt und häufig gekündigt wurden, so daß viele Güter angeboten sind, die die Aufmerksamkeit auswärtiger Spekulanten auf sich ziehen sollten.

Der Holzexport Schwedens im Jahre 1866 betrug für Bretter und Bohlen, C.-Fuß 56,208,694 à 54 Oere, Rmt. 30,352,694. 76, Bretter und Bohlen, unvermessen, Rmt. 120,800, Leisten und Latten, Stück 244,005, Rmt. 53,681. 10, Balken, C.-Fuß 12,255,527 à 50 Oere, Rmt. 6,127,763. 50, Sparren, Stück 633,385, Rmt. 950,077. 50, Bauholz, Stück 214,086, Rmt. 531,262. 50, Spirren, Stück 33,851, Rmt. 84,627. 50, Pitprops, Stück 4,963,510, Rmt. 2,481,755., zus. Rmt. 40,702,730. 86.

An Eisen, Kupfer, Stahl und Theer wurde im Jahre 1866 von Schweden ausgeführt: Stangeneisen 2,721,140 Ctr. à Rmt. 8, Rmt. 21,769,120, Gußeisen 356,750 Ctr. à Rmt. 3, Rmt. 1,070,250, Platt- und Bandeisen 90,487 Ctr. à Rmt. 8. 60, Rmt. 778,188. 20, Schmelzstücke 111,149 Ctr. à Rmt. 7. 25, Rmt. 805,830. 25, Eisenplatten 13,040 Ctr. à Rmt. 10, Rmt. 130,400, Nägel 23,475 Ctr. à Rmt. 15, Rmt. 352,125, Eisenschrot 35,357 Ctr. à Rmt. 5, Rmt. 176,785, zusammen Rmt. 25,082,698. 75; Kupfer 36,887 Ctr. à Rmt. 70, Rmt. 2,582,090, Stahl 49,495 Ctr. à Rmt. 12½, Rmt. 618,687. 50, Theer 145,280 Ctr. à Rmt. 3, Rmt. 435,840.

Der Theer-Export hat bedeutend abgenommen und betrug 1866 nur ¼ gegen 1864 und 1865. Der Grund zu dieser Verminderung ist ohne Zweifel dem Umstande zuzuschreiben, daß das Bauen hölzerner Schiffe in wesentlichem Maße dadurch gehemmt worden, daß Dampf- und eiserne Schiffe mit Auxiliärmaschinen immer mehr für den Waaren-Transit benutzt werden, und zu deren Unterhalt Theer und Pech nicht, wie bei hölzernen Schiffen, in einem besonderen Grade anwendbar sind.

Die Staats-Eisenbahn hat 1866 eine Vergrößerung von $16\frac{3}{10}$ schwedischen Meilen erhalten und beschreibt jetzt im Ganzen eine Länge von $96\frac{9}{10}$ schwedischen (ca. 144 geographischen) Meilen; sie beförderte im erwähnten Jahre 1,276,495 Personen und 7,892,905 Ctr. Güter, und hatte ein Einkommen von 4,994,520 R. 82 Oere Rmt., wodurch 1866 das Anlagekapital für die Eisenbahn sich zu 3,010 pCt. verzinst, im Jahre 1865 nur zu 2,896, 1864 zu 2,161, 1863 zu 1,643, 1862 zu 1,386 pCt. ꝛc.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus dem Kreise Wiedenbrück, 23. Juli. Was den Stand der Früchte betrifft, so ist man im hiesigen Kreise ziemlich zufrieden. Der Roggen steht zwar dünn und liefert wenig Stroh, an Körnern wird er aber um so ergiebiger sein. Die Kartoffeln stehen sehr gut, blühen recht hübsch und haben schon viele Knollen angesetzt. Auch der Buchweizen, eine Hauptfrucht unseres an Humus armen Sandbodens, hat sich herrlich entwickelt; die prachtvolle weißrosa Blüthe mit dem starken Honigdufte berechtigt nicht allein den Oekonomen, sondern auch den Bienenvater zu sehr großen Hoffnungen, wenn nicht die Gewitter, die immer einige kalte Regentage im Gefolge haben, zu häufig wiederkehren.

Karlsruhe, 24. Juli. (Karlsr. Ztg.) Nach einer hierher gelangten Mittheilung Seitens des Königlich bayerischen Staatsministeriums des Innern ist am 18. d. M. die Rinderpest in Untersteinach als erloschen erklärt worden, nachdem 21 Tage lang daselbst kein verdächtiger Krankheitsfall mehr vorgekommen war. Die Seuche darf nunmehr in ganz Bayern als erloschen angesehen werden; ebenso in Sachsen-Weimar und Sachsen-Meiningen; dagegen herrscht sie noch in zwei Orten des Herzogthums Sachsen-Coburg (Großwallbur und Blumenrod).

— Was die französische Ernte betrifft, so schreibt das als Autorität angesehene »Journal d'Agriculture Pratique«: »Im Norden giebt die Ernte noch ziemliche Hoffnungen, aber im Süden, wo das Einbringen beendigt ist, sind die Garben leicht. Von mehreren Seiten wird über Brand geklagt und die seit 16—18 Jahren nicht mehr gesehene »maladie de pied« tritt an vielen Stellen auf. Im Ganzen muß anerkannt werden, daß die Weizenernte viel weniger gut ist, als man noch vor Monatsfrist hoffen konnte. Hafer und Roggen haben allgemein von der Feuchtigkeit gelitten. Das Futter da, wo es nicht vom Regen beschädigt worden, ist reichlich und gut. Der Wein, schon durch den Frost vom 25. Mai stark beschädigt, ist durch das Oidium und das Abfallen der Beeren (coulure) noch mehr mitgenommen.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				26. Juli.			
6	Memel	337,9	—	11,7	-1,4	O., schwach.	trübe.
7	Königsberg	337,7	—	14,6	0,4	W., schwach.	trübe.
6	Danzig	337,3	—	13,9	0,2	OSO., schw.	zieml. heiter.
7	Cöslin	335,6	—	15,8	2,0	O., schw.	zieml. heiter.
6	Stettin	336,8	—	14,9	2,1	O., mässig.	heiter.
»	Putbus ...	334,0	—	14,6	2,0	O., schwach.	bew., gst. Abd. Donner.
»	Berlin	334,0	—	14,8	2,0	NO., schwach.	bedeckt
»	Posen	333,9	—	16,0	2,6	NO., schwach.	heiter, gst. schw. Reg.
»	Ratibor	328,3	—	14,6	1,7	NO., s. schw.	halb heiter.
»	Breslau ...	330,3	—	14,8	-1,8	SO., schwach.	wolkig, gst. 3 U. Reg.
»	Torgau ...	331,6	—	13,3	0,3	W	heft. Gew.
»	Münster ...	332,7	—	13,8	1,8	S., schwach.	trübe.
»	Cöln	331,8	—	14,3	1,2	W., s. schwach.	Regen.
6	Trier	329,6	—	13,4	1,2	SW., schwach.	trüb., Regen.
»	Flensburg .	336,7	—	12,0	—	NO., schwach.	bezogen.
7	Paris	333,4	—	11,5	—	SSW., z. stark.	bedeckt, Regen.
»	Brüssel ...	333,1	—	14,3	—	SO., schwach.	wenig bewölkt. Reg. mit Intervall.
»	Haparanda .	335,8	—	12,0	—	SW., schwach.	halb heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,0	—	15,3	—	SO., mässig.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	337,8	—	14,4	—	SSW., schwach.	heit., gest. Regen.
»	Skudesnaes .	336,3	—	10,9	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen .	334,4	—	13,6	—	NO., schwach.	bedeckt.
»	Helder	334,4	—	13,3	—	ONO., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Hernoesand	336,1	—	9,7	—	W., s. schw.	bedeckt, Regen.
»	Christians. .	337,9	—	7,2	—	NNO., frisch.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2960] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst,
den 22. Juli 1867, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Karl Schmall zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 22. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Jänicke zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Schwinck, im Terminszimmer Nr. II., eine Treppe hoch, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2 September 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. September 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 13. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. II. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange in Forst, Bohn in Pfoerten, so wie Unverricht und die Justizräthe Mattern und Feuerstock zu Sorau vorgeschlagen.

[1210] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission Callies,
am 11. März 1867.

Die dem Inspektor Hermann Wendlandt zu Pammin gehörigen, in Balster, Kreis Dramburg belegenen, im Hypothekenbuch Nr. 9 und 15 verzeichneten Bauerhöfe, von denen der Hof Nr. 9 auf 7524 Thlr. 20 Sgr. und der Hof Nr. 15 auf 7338 Thlr. 20 Sgr., zusammen also auf 14,863 Thlr. 10 Sgr., geschätzt sind, sollen

am 27. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau II. einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Henriette Siede, verehelichte Schmied Splettstößer, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[1242] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oekonomen Carl Kunow gehörige, in Pankow belegene, im Hypothekenbuche von Pankow Band I. Nr. 4 Blatt 13 verzeichnete Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 6413 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

den 11. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Oekonom Carl Kunow, wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Pritzwalk, den 14. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

[2589] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Rothenburg O./L.,
I. Abtheilung.

Die dem Johann Karl Wolf gehörige Kretscham-Nahrung Nr. 28 zu Bremenhain, abgeschätzt auf 7326 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[2987] **Edictalladung.**

In Sachen, den Konkurs der Gläubiger des Bürgermeisters und Notars Stein in Melle betreffend, sind, nach einer Eingabe des Kurators Dr. jur. Meyer zu Essen, sämmtliche Activa bis auf eine Forderung an den Gutsbesitzer v. Geismar zu Stockum versilbert, wird diese Forderung aus einer Obligation vom 22. September 1822, welche einschließlich der Zinsen bis zum 1. Januar 1866 = 45,732 Thaler betragen soll, von dem angeblichen Schuldner nicht anerkannt, hat Letzterer sich im Wege gütlicher Verhandlungen bereit erklärt, eine Summe von 300 Thalern zu bezahlen, trägt der Kurator Bedenken, die Offerte anzunehmen, fehlen ihm die Mittel, um deshalb einen Prozeß zu führen, hat derselbe jetzt darauf angetragen, die dabei Betheiligten sub Nr. 16 bis 23, einschließlich des am 15. April 1836 eröffneten Prioritäts-Erkenntnisses aufgeführten Gläubiger, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, über deren Namen, Leben und Wohnsitze keine verläßige Nachrichten vorliegen, zu einer Verhandlung über das obbezeichnete Anerbieten öffentlich zu laden.

In Folge davon werden

1) die Erben des weiland Amtsrichters Dr. Graff in Vörden, nam. Oekonom Herm. Graff und die unverhelichte Johanna Graff,
2) die Amalie von Franckhen zu Belzig, als Erbin des Oberstlieutenants v. Bar,
3) der Kaufmann Georg August Schramm zu Melle,
4) die Kinder des weiland Kaufmanns Ludwig Koch daselbst,
5) die Interessenten der Oldendorfer Markkasse,
6) die betreffenden Gläubiger zu dem Konkurse des Berend Möller in Oldendorf, als:
   a) die Erben des weiland Jürgen Heinrich Brune zu Ostenwalde,
   b) der Colon Leive zu Oldendorf,
   c) der Kaufmann Becker daselbst,

beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, hierdurch öffentlich geladen, sich in dem zu dem bezeichneten Zwecke auf

Donnerstag, den 7. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

anberaumten Termine so gewiß in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, als die Ausbleibenden erwarten können, daß der von dem Kurator mit dem Gutsbesitzer von Geismar abgeschlossene Vergleich als von ihnen abgelehnt angesehen und die fragliche Forderung den zur Zahlung stehenden Gläubigern zur Geltendmachung und Beitreibung auf eigne Gefahr und Kosten werde überwiesen werden.

Melle, den 17. Juli 1867.

Königliches Preußisches Amtsgericht Grönenberg.

Swart.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2991] **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag, den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im großen Sitzungssaale des Landhauses hieselbst

die 16. Verloosung von 10,000 Thlr. Pommerscher Provinzial-Chausseebau-Obligationen I. Emission,

die 6. Verloosung von 2600 Thlr. desgl. II. Emission und

die 1. Verloosung von 3000 Thlr. desgl. III. Emission,

statt, was in Gemäßheit der Allerhöchsten Privilegien vom 4. Mai 1849, 4. Mai 1857 und 13. März 1862 hierdurch bekannt gemacht wird.

Stettin, den 25. Juli 1867.

Der Direktor der Altpommerschen Landstube.

von Köller.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. Betriebs-Resultate pro Monat Juni 1867 (vorbehaltlich späterer Feststellung). 1) Bahnstrecke Magdeburg-Thale. a) 112,354 Personen mit 43,557 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. gegen 93,573 Personen mit 42,544 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. im Monat Juni 1866. b) Nebenerträge des Personen-Verkehrs 1271 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. gegen 924 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. im Monat Juni 1866. c) 1,397,898,3 Centner Eil- und Frachtgut, wofür nebst Viehtransporten 61,362 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gegen 679,786,0 Centner mit 41,056 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. im Monat Juni 1866. Total-Einnahme pro Juni 1867 106,191 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. gegen 84,525 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. im Monat Juni 1866, im Monat Juni 1867 daher mehr 21,666 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. 2) Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben und Güsten-Staßfurt. a) 34,001 Personen mit 9671 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. gegen 29,065 Personen mit 6955 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. im Monat Juni 1866. b) 288,499,5 Centner Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 10,999 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. gegen 218,109,4 Centner mit 7,065 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. im Monat Juni 1866. c) Außerordentliche Einnahmen, als: Depeschengelder, Depot-Einnahme, Ziegelei ꝛc. 276 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. gegen 411 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. im Monat Juni 1866. Total-Einnahme pro Juni 1867 20,948 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. gegen 14,452 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im Monat Juni 1866, im Monat Juni 1867 daher mehr 6496 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. 3) Bahnstrecke Magdeburg-Wittenberge. a) 29,614 Personen mit 17,206 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. gegen 21,560 Pers. mit 13,918 Thlr. 7 Sgr. — Pf. im Monat Juni 1866. b) 231,839,8 Ctr. Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 26,343 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. gegen 164,603,9 Centner mit 23,452 Thlr. 13 Sgr. — Pf. im Monat Juni 1866. c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld, Zinsen, Rabatt und Erlös aus dem Verkauf alter Materialien ꝛc. 2932 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. gegen 612 Thlr. 5 Sgr. — Pf. im Monat Juni 1866. Total-Einnahme pro Juni 1867 46,482 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. gegen 37,982 Thlr. 25 Sgr. — Pf. im Monat Juni 1866, mithin im Monat Juni 1867 mehr 8499 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. Gesammt-Mehr-Einnahme bis ult. Juni 1867: 66,794 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.

Magdeburg, den 24. Juli 1867.

Das Directorium.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 25. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 15 Sgr., auch 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. und 21 Sgr., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

19. Juli 1867	Thlr. 21 5/24 à 21⅙	ohne Fass.
20. „ „	„ 21⅙ à 21 7/24	
22. „ „	„ 21⅙ à 21 5/24	
23. „ „	„ 21⅙ à 20 23/24	
24. „ „	„ 21⅙	
25. „ „	„ 21 5/24 à 21⅙	

Berlin, den 25. Juli 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 26. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—96 Thlr. nach Qualität, gelber poln. 85—87 Thlr. bez., Lieferung pr. Juli 87—89—87½ Thlr. bez., Juli-August 78½—⅛ Thlr. bez., September-Oktober 71¾1 Thlr. bez. u. G.

Roggen loco 67—73 Thlr. nach Qualität gefordert, 77—79pfd. 68¾ bis 69 Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 74—75½—74 Thlr. bez., Juli-August 60—59¾ Thlr. bez. u. G., 60 Br., September-Oktober 55—½—55 Thlr. bez., Oktober-November 53½—⅜—53 Thlr. bez. u. G., ¼ Br.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—45 Thlr., galiz. 32¾ Thlr., böhm. 32½—33½ ab Bahn bez., pr. Juli 32½—¾—¾ Thlr. bez., Juli-August 30¾ Thlr. bez., September-Oktober 26¾ Thlr. Br., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps, neuer 83½ Thlr. frei hier bez.

Winterrübsen, neuer 81—82 Thlr. frei hier bez.

Rüböl loco 11 7/12 Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11½ Thlr. bez., September-Oktober 11 5/12—½—11/24 Thlr. bez., Oktober-November 11 7/12 Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21 5/24—⅙ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20 11/12—⅞ Thlr. bez., September-Oktober 20¼ bis ⅓—¼ Thlr. bez. u. G., ⅓ Br., Oktober-November 17 11/12—18 Thlr. bez. u. Br., 17 11/12 G., November-Dezember 17½—¾ Thlr. bez.

Weizen loco fest gehalten. Termine nur nahe Lieferung höher. Von Roggen auf Terminen war der laufende Monat in Deckung begehrt, und mussten Käufer hierfür merklich höhere Preise anlegen, dagegen konnte man auf alle übrigen Sichten eher eswas billiger ankommen, da Abgeber zu den gestrigen Schlussnotizen genügend vertreten waren, jedoch sehr wenig umgingen. Effektive Waare zu den notirten Preisen mässiger Handel. Gek. 6000 Ctr. Hafer loco leicht verkäuflich. Termine in fester Haltung. Gek. 1200 Ctr.

Rüböl verfolgte auch heute eine flaue Tendenz, und musste ca. ⅛ Thlr. pr. Ctr. billiger erlassen werden. Spiritus verkehrte in fester Haltung und haben sich gestrige Preise gut behaupten können. Gekünd. 10,000 Qrt.

Berlin, 25. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qual., bunt poln. 95 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86 G., Juli-August 78 à 78¾ bez., September-Oktober 71 bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 68½—69 nach Qualität bez., fein. 71¾ bez., pr. diesen Monat 71 à 70¾ à 72 bez., Juli-August 60¾ à 59¾ à 60¾ bez., September-Oktober 55¾ à 55 à 55½ bez., Oktober-November 53½ à 53 à 53½ bez., November-Dezember 51¾ à 52½ bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 71 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32½—¾ bez., pr. diesen Monat 32¾ bez. u. G., Juli-August 30¾ bez., August-September 28¾ Br., 28½ G., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 26 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps 84 à 86 Thlr. frei hier, Winter-Rübsen 81 à 84 frei hier.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ Br., pr. diesen Monat 11½ bez., Juli-August 11½ bez., August-September 11½ bez., September-Oktober 11½ à 11¾ à 11½ bez., Oktober-November 11½ bez., November-Dezember 11½ à 11 11/24 bez., April-Mai 1868 11 7/12 Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21 5/24 à 21⅙ bez., pr. diesen Monat 20¾ à 20½ à 20½ bez. u. Br., 20 11/12 G., Juli-August 20¾ à 20½ à 20½ bez. u. Br., 20 11/12 G., August-September 20¾ à 20½ à 20 23/24 bez. u. Br., 20¾ G., September-Oktober 20½ à 20 5/12 à 20¼ bez. u. G., 20⅓ Br., Oktober-November 18 à 17 11/12 bez. u. G., 18 Br., November-Dezember 17⅔ bez., April-Mai 1868 17 11/12 bez. Gek. 10,000 Qrt. Kündigungspreis 20¾ Thlr.

Berlin, 27. Juli. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Nur der Konsum versorgte sich in der beendeten Woche auf dem Metallmarkt, und fanden in manchen Artikeln ziemlich belangreiche Umsätze statt. Die Speculation bleibt ganz unthätig, eben so sind die Preise meist unverändert.

Schottisches Roheisen gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41½ à 42½ Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 35 Sgr. ab der Hütte.

Auf den englischen Märkten sind die Preise fast die vorwöchentlichen geblieben.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen sind sehr offerirt bei 50 Sgr., Stabeisen behauptet die alten Preise.

Kupfer ohne Umsatz, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thlr.

Zinn fest, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink unverändert, Marke W. H. hier 6¾ Thlr. bei grösseren Partieen, untergeordnete Marken ⅛ à ¼ Thlr. weniger.

Blei, Tarnowitzer macht sich sehr knapp und wird auf 6½ Thlr. gehalten, sächsisches 6 7/12 Thlr., Goslaer 6½ Thlr. und spanisches 7¼ Thlr. bei grösseren Posten.

Kohlen und Coaks zeigen grössere Festigkeit, wenngleich nicht höhere Preise. Englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 19 Thlr., Stückkohlen 17 à 20 Thlr., Coaks 15½ à 17½ Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Danzig, 25. Juli. (Westpr. Ztg.) Die Kauflust für Weizen ist zurückhaltend; umgesetzte 170 Last erzielten gestrige Preise. Bedungen wurde: für bunt 123—124pfd. mit Geruch 622½ Fl., 124pfd., 125pfd. bis 126pfd. 635 Fl., 124pfd., 124—125pfd., 125pfd. 642½ Fl., gut- und hellbunt 123pfd. 650 Fl., 126pfd. 685 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen: 119—120pfd. 576 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. — Rübsen: Zum

Digitized by Google

Verkauf ausgeboten waren nur 2 Last, welche 580 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last brachten. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 26. Juli, 12 Uhr 8 Minuten Nachmittags (Tel. Dept des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—98 bez., Juli-August 91 Br. Roggen 70—75 bez., Juli 71—72 bez. u. Br. Rüböl 11⅓ bez., Juli-August 11⅓ bez. Spiritus 21¹⁄₁₂ bez., Juli-August 20½ bez.

Posen, 25. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 68, Juli-August 59, August-September 54½, September-Oktober 53¾, Herbst 53¾, Oktober-November 49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. Juli 20, August 20, September 19¾, Oktober 18¾, November 17, Dezember 16½.

Breslau, 26. Juli, Nachmittags 1 Uhr 34 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅚ Br., ⅓ bez. u. G. Weizen, weisser 98—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 80—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 39 44 Sgr.

Magdeburg, 25 Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare höher bezahlt, Termine angenehm. Loco ohne Fass 22½ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21¼—⅓ Thlr., pr. August-September 21¼ Thlr., pr. September-Oktober 20¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest und höher, loco 19¾ Thlr., pr. August 19⅓—½ Thlr.

Cöln, 26. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. Weizen unverändert, loco 10, pr. Juli 8.22½, pr. November 7.7. Roggen unverändert, loco 7, pr. Juli 7, pr. November 5.19. Rüböl matt, loco 13⁴⁄₁₀, pr. Oktober 13⁷⁄₁₀. Leinöl loco 13½. Spiritus loco 24½.

Hamburg, 25. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest, auf Termine theilweise niedriger. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 170 Bancothaler Br., 169 G., pr. Juli-August 153 Br., 152 G., pr. August-September 142 Br., 141 G., pr. Herbst 134 Br., 133 G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119 G., pr. Juli-August 109½ Br., 108½ G., pr. August-September 103 Br., 102 G., pr. Herbst 99 Br., 98 G. Hafer fest, knapp. Spiritus ohne Umsatz. Oel sehr still, loco 25. pr. Oktober 25½. Kaffee 1500 Sack Rio loco zu 4 à 5½. Zink ruhig. — Wetter schwül.

Amsterdam, 25. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Juli 230, pr. Oktober 209 à 208.

Antwerpen. 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, fest, 44 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 26. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 25. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 32½.

Liverpool (via Haag), 25. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000—15,000 Ballen Umsatz. Fest in Folge der Diskontherabsetzung auf 2 Prozent Seitens der Bank von England.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7½, fine Bengal 7¾, New Dhollerah 8½.

Paris. 25. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 98.50, pr. August-September 98.50, pr. September-Dezember 98.50. Mehl pr. Juli 74.50, pr. August-September 73.00. Spiritus pr. Juli 65.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 26. Juli. Die Börse war heut noch flauer gestimmt als gestern; sie fühlte sich in hohem Grade beunruhigt, und ihre Besorgnisse erhalten durch die schlechten auswärtigen Notirungen neue Nahrung. Doch war das Geschäft belebter als gestern, namentlich in österreichischen Papieren, Italienern, Amerikanern, aber erstere zu stark weichenden Coursen, besonders in Franzosen und Lombarden. Auch russische Papiere waren nicht ohne Geschäft und dabei ziemlich fest; Eisenbahnen waren ganz flau, am meisten die gestern schon als stark rückgängig gemeldeten Actien. Preussische Fonds waren ohne Leben. — Rumänische Anleihe 58½ Br. — Neue Galizische Prioritäten 74½ bez.

Preussische Pfandbr. 89¾ a ½ gem. Berg.-Märk. 139 a 138 gem. Cöln-Mindener 135½ a 135 gem. Nordbahn Friedr. Wilh. 92 a 90½ gem. Oberschles. Lit. A. u. C. 187 a 186 gem. Rheinische 114½ a 112½ gem. Galizier (Carl Ludw.) 86¾ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 122 a 121 gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99 a 96 gem. Disc. Komm. Antheile 102½ a 103½ gem. Oesterr. Credit 71½ a 71 gem. Oesterr. Nat.-Anleihe 54 a 53½ gem. Oesterr. Loose von 1860 69½ a 69 gem. Ital. Anleihe 49 a 48¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63½ bez. Poln. Liquidit. Br. 48½ a ½ gem. Amerikaner 77½ a ½ gem.

Breslau, 26. Juli, Nachmittags 1 Uhr 34 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80½ Br., 79½ G. Freiburger-Stamm-Actien 132½ Br., ½ bez. u. G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 188½ Br.; Litt. B. —. Oberschles. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88½ Br.; Litt. F., 4½proz., 95 Br.; do. Litt. E., 79 Br., 78½ G.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 60½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72½ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104½ Br.

Anhaltende Geschäftsstille, Course meist niedriger. Russische Valuta lebhaft gehandelt.

Frankfurt a. M., 25. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaft bei schwankenden Coursen. Amerikaner 76½. Kredit-Actien 167 à 166½ à 166¾, steuerfreie Anleihe 46, 1860er Loose 69½ à 69¾, 1864er Loose 69½, National-Anleihe 52, Staatsbahn 215½ angeboten.

Frankfurt a. M., 25. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Schwankend. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 166¾, 1860er Loose 69½, Staatsbahn 214, matt.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 92½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 640. Oesterreichische Kredit-Actien 166½. Darmstädter Bank-Actien 196. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 215. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 106½. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½ 1854er Loose 56¾. 1860er Loose 69¾. 1864er Loose 69¾. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques 44½. 4½proz. Metalliques 38. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Frankfurt a. M., 25. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Festere Haltung, Geschäft etwas belebter. Kredit-Actien 167½, 1860er Loose 69½ à ¾, 1864er Loose 69½, steuerfreie Anleihe 46¾. Amerikaner 76¾.

Hamburg, 25. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds gedrückt, später etwas besser, Valuten matt. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 452.50, Lombarden 365.00, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 54. Oesterreich. Kredit-Actien 70½. Oesterr. 1860er Loose 68¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114. Nordbahn 90¾. Altona-Kiel 129¾. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 90½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 25. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 256 Br., do. Lit. B. 90 Br. Thüringische 128 Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 25. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Unbelebt und matter. Kredit-Actien 182.80, Nordbahn 168.50. 1860er Loose 87.90. 1864er Loose 76.70, Staatsbahn 230.40, Galizier 218.00.

Wien, 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Schwankend.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 58.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 701.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.20. Kredit-Actien 182.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 229.60. Galizier 218.75. London 127.20. Hamburg 94.20. Paris 50.60. Böhmische Westbahn 147.50. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 87.80. Lombardische Eisenbahn 187.50. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 25. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Schwankend.

5proz. Metalliques Lit. B 65½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 413. Oesterreich. 1864er Loose 70. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85½. 5proz. Russen V. Stieglitz —. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72¾. 5proz. Russen de 1864 86¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 181½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 178½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Petersburger Wechsel 1.57½. Wiener Wechsel 92.

London, 25. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Die Bank von England hat den Discont von 2½ auf 2 pCt. herabgesetzt.

Consols stehen 94⅞, Amerikaner 71½.

London, 25. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — In die Bank sind gestern 43,000 Pfd. St. geflossen.

Consols 94⅞. 1prozentige Spanier 31¾. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14¹⁵⁄₁₆. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30⁵⁄₁₆. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¾.

Die »City of London« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

London, 26. Juli, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Seit gestern Abend sehr heftiger Regen.

Der Dampfer »Java« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New York vom 25. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 39¾. Bonds 111¾, Illinois 119, Eriebahn 73.

Die heute nach Europa abgegangenen Dampfer haben eine Baarfracht von 1,750,000 Dollars mitgenommen.

London, 25. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,002,715 (Abnahme 196,715), Baarvorrath 22,771,864 (Zunahme 65,138), Notenreserve 12,555,180 (Zunahme 194,925) Pfd. St.

Paris, 25. Juli, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.67½, Italienische Rente 49.25, Credit mobilier 321.25, Amerikaner 82½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 11½, Notenumlauf um 7⅔ Millionen Frcs. Vermindert: Portefeuille um 7⅓. Vorschüsse auf Werthpapiere um ½, Rechnungen der Privaten um ⁴⁄₅ Millionen Frcs. Das Guthaben des Staatsschatzes ist unverändert geblieben.

Paris, 25. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.67½—68.70—68.65. Italienische 5proz. Rente 48.85. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 453.75. Credit-mobilier-Actien 320.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 370.00. Oesterr. Anleihe de 1865 321.25 p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 26. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79½	79¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79¼	78¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant		8 T.	—	99½
i.14Th.F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	91¼	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103½
do. v. 1854. 1855. 1857	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856	4½	98	97½
do. von 1864	4½	98	97½
do. von 1867	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½	84¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	81	80½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	78½
do. do.	4	90½	89½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85½	85½
do.	4½	93	92½
Pommersche	3½	77½	77½
do.	4	89½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	88
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84½	—
do. neue	4	84½	84
do. do.	4½	—	92½
Rentenbriefe			
Kur- und Neumärk.	4	90½	90¼
Pommersche	4	91½	—
Posensche	4	89½	89½
Preussische	4	—	—
Rhein. und Westph.	4	93½	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	91	90¼

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	160½	—
Danziger Privatbank	—	111½	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	99½	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	93½
Friedrichsd'or	—	—	113⅚
Gold-Kronen	—	9 8½	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33	32
Altona-Kieler	—	131	130
Berg.-Märk.	—	—	—
Berlin-Anhalter	—	214½	—
Berlin-Hamburger	—	157	156
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214	—
Berlin-Stettiner	—	135½	—
Breslau-Schw.-Freib.	—	132½	131½
Brieg-Neisse	—	94¾	93½
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt	—	184½	183½
Magdeburg-Leipziger	—	253½	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	90	89
Niederschles.-Märk.	—	—	—
Niederschles. Zweigb.	—	87½	—
Hessische Nordbahn	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	—
do. Lit. B.	3½	161½	—
Oppeln-Tarnowitzer	5	73½	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	95	—
Thüringer	—	126	125
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	60	59

	Zf	Br.	Gld
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	78½	—
do. do. do.	5	—	82½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	83½
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	91½	—
Aachen-Mastrichter	4½	73	72½
do. II. Emission	5	79½	78½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	96½
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	—
do. do. Lit. B.	3½	77½	—
do. IV. Serie	4½	95	94½
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	91¼
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	84½	—
do. do. II. Serie	4½	—	92½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96¼	—
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	—
do. Lit. C.	4	88	87½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	—
do. III. Serie	4	85	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	84½	83½
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	84½	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	97	—
do. v. 1865	4½	95½	94½
do. Wittenberge	3	—	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89	88½
do. do. III. Serie	4	86½	86
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	100½	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	79½	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	87½
do. Lit. E.	3½	—	—
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	76½	75½
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92½
do. do. von 1862 u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt	4½	97½	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do. II. Em.	4½	93	93½
Rhrt.Cref.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	93½	—
do. III. do.	4½	93½	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	87½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	98½	97½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	86½	85½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	146½	145½
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5	—	89½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	124½	123½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	91½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	119½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	96½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	85½	—
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	—
Warschau Wien	5	59½	—
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	250½	249½
do. neue	3	233½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	221½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	90½	—
do. do. neue pro 1875	6	88½	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	87½
Moskau-Rjäsan	5	—	84
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	79½	78½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	79½	78½
Lemberg-Czernowitz	5	67	66
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	—
Schles. Bank-Verein	4	—	113½
Hannoversche Bank	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	109½	—
Minerva	5	32	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdebahn	5	52½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	71½	70½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds			
Braunschweiger Bank	4	—	93½
Bremer Bank	4	116½	115½
Coburger Creditbank	4	81½	—
Darmstädter Bank	4	—	78½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	92	91
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	103½	—
Gothaer Privatbank	4	94½	93½
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	84½	—
Meininger Creditbank	4	91½	—
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	71½	—
Rostocker Bank	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102	101
Thüring. Bank	4	—	64½
Weimar. Bank	4	88	87
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	—	53½
do. Prm.-Anleihe	4	60½	59½
do. r. 100 Fl. Loose	—	67	—
do. Loose (1860)	5	—	68½
do. Loose (1864)	—	—	39½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59	58
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61½	—
do. do. 6. Anl.	5	78½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	87	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	88	—
do. Engl.	5	—	88
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97	96
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	87	86
do. do. (Holl.)	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	62½
do. do. Cert. L. A.	5	—	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	—	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	76
Bad. Staats-Anleihe	4½	92	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	98½	—
do. neue	4½	94½	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100
Sächsische Anl.	5	105½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 175. Freitag, den 26. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Die hinter den Post-Expedienten a. D. Ludwig Franz Ferdinand Thiele von hier und den Kaufmann August Wilhelm Ferdinand Christian wegen Urkundenfälschung unter dem 10. Oktober 1863 in den Akten T. 159. 63. erlassenen Steckbriefe werden hierdurch erneuert.

Berlin, den 22. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen. Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Thiele.

Der frühere Post-Expedient Thiele ist 49 Jahre alt, am 24. November 1817 in Freienstein bei Prenzlau geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat dunkle Haare (grau melirt), blaue Augen, blonde Augenbrauen, blonden Schnurrbart, schmales Kinn, lange starke Nase, großen Mund, starke ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, hinten defekte Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besondere Kennzeichen auf dem Rücken Schröpfnarben.

Signalement des Christian.

Der Kaufmann Christian ist 43 Jahre alt, am 17. Februar 1824 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat hellblonde Haare (Platte), graue Augen mit bräunlichen Punkten, hellblonde Augenbrauen, hellblonden Backen- und Schnurrbart, breites, gegrübtes Kinn, schmale, kleine, spitze Nase, mittleren Mund, runde, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defekte Backenzähne, ist untersetzter breitschultriger Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besondere Kennzeichen einen verkürzten Ohrzipfel, Leisten- und Hodenbruch, Sommersprossen.

Steckbrief.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Sorau, den 24. Juli 1867.

Der Tuchmachergeselle Neumann aus Pitschkau, Kreis Sorau, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Wiederholter Steckbrief.

Königliches Kreisgericht zu Sorau, den 23. Juli 1867.

An den Handelsmann Wolf Bauchwitz aus Stadt Zinna, welcher sich zuletzt in Berlin aufgehalten hat, soll eine fünfmonatige Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Handels-Register.

Die sub Nr. 159 des hiesigen Firmen-Registers unter der Firma

J. D. Meißner

zu Danzig bestehende Handelsniederlassung ist, nachdem dieselbe nach Ableben deren Inhabers Johann David Meißner durch am 29. Mai 1867 publizirtes Testament auf seine Wittwe Johanne Auguste Meißner, geb. Mattern, und drei minorenne Kinder:

a) Clara Auguste,
b) Catharina und
c) Johann Emil August,

Geschwister Meißner übergegangen, in unser Gesellschafts-Register sub Nr. 146 unter Eintragung oben genannter Personen als Gesellschafter und mit dem Bemerken:

daß die Wittwe Johanne Auguste Meißner, geb. Mattern, allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist,

zufolge Verfügung vom 17. Juli c. eingetragen.

Danzig, den 23. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodde
ck.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 13 eingetragene Firma »Moses Croner«, deren Inhaber der Kaufmann Moses Croner war, ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 an demselben Tage.

Labes, den 17. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist:

sub Nr. 34 die Firma: H. Werner zu Heidersdorf und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Werner daselbst,

bei Nr. 29 aber das Erlöschen der Firma: Herrmann Oeter zu Heidersdorf

heut eingetragen worden.

Nimptsch, den 22. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die unter Nr. 146 unseres Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma F. Oppawsky ist zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht worden.

Ratibor, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist Folgendes eingetragen worden:

1) Laufende Nr.:
   Nr. 1.
2) Firma der Genossenschaft:
   »Vorschuß-Verein der Stadt Rosenberg O. S. Eingetragene Genossenschaft.«
3) Sitz der Genossenschaft:
   Stadt Rosenberg O. S.
4) Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
   a) Gegenstand des Unternehmens:
      Förderung des Kredits für die Mitglieder.
   b) Datum des Gesellschaftsvertrages:
      16. Juni 1867.
   c) Namen und Wohnort der zeitigen Vorstandsmitglieder:
      Kaufmann Emanuel Herzfeld als Vorsitzender,
      Gemeinde-Einnehmer Beyer als Schriftführer,
      Kaufmann Hugo Wolff als Rendant,
      sämmtlich hier.
   d) Die Form, in welcher die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen:
      Unter der Aufschrift: Vorschuß-Vereins-Angelegenheiten und mit der Unterschrift der drei Vorstands-Mitglieder.
   e) Die öffentlichen Blätter, in welche dieselben aufzunehmen sind:
      das Rosenberger Kreisblatt.

Rosenberg O. S., den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist die sub Nr. 54 eingetragene Firma

C. Sachse in der Grabenmühle bei Nebra

gelöscht und sub Nr. 75 die Firma: A. Hoffmann, als deren Inhaber:

der Mühlenpachter Andreas August Hoffmann

und als Ort der Niederlassung: Grabenmühle bei Nebra zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Querfurt, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 35 heute eingetragen, daß für die hiesige Einzelfirma

G. W. Peters

dem Wilhelm Heinrich Ludwig Römermann hier Prokura ertheilt ist.

Hannover, den 24. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 57 zur hiesigen Einzelfirma

Hofbuchhandlung von
Victor Lohse,

heute eingetragen, daß das unter dieser Firma betriebene Handelsgeschäft auf den Buchhändler Oskar Unkrig hier im Ganzen übergegangen, von diesem unter jener Firma fortgeführt wird und daß die bisherige Prokura des jetzigen Firma-Inhabers erloschen ist.

Hannover, den 24. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 425 heute eingetragen, daß aus der unter der Firma:

Hanstein Gebrüder

hier bestehenden offenen Handelsgesellschaft der Gesellschafter Weinhändler August Wilhelm Hanstein sen. vertragsmäßig und unter Fortbestand der Gesellschaft ausgeschieden ist.

Hannover, den 24. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoppenstedt.

Zur Nr. 70. Nach Anzeige zu dem Handels-Register vom 22sten d. M. und Eintrag in dasselbe vom nämlichen Tage ist die Firma:

C. Knoblauch Diez
dahier,

erloschen, und dieselbe auf die unter Nr. 71 am 9. Januar d. J. eingetragene Kommandit-Actien-Gesellschaft unter der Firma:

Central-Gas-Gesellschaft
dahier

übergegangen.

Marburg, am 22. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.
gez. Klepper.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts Harburg vom 20. Juli 1867.

Die Firma: J. D. C. Westerich hierselbst — Fol. 5 — wird nach dem Tode des bisherigen Inhabers Franz Carl Julius Hessenmüller

Digitized by Google

hierselbst nicht fortgesetzt, laut Erklärung der Vormünder seiner Kinder und nächsten gesetzlichen Erben vom heutigen Tage.

Bornemann, Amtsrichter.

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Der Kaufmann Louis Brügmann zu Dortmund hat dem Commis Johann Christ daselbst für die Führung des unter der Firma W. Brügmann & Sohn zu Dortmund bestehenden Geschäfts Prokura-Vollmacht ertheilt. Die Vollmacht ist zum Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 56 am 22. Juli 1867 eingetragen worden.

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Zum Handels- (Gesellschafts-) Register ist unter Nr. 85 die unter der Firma

»C. Staeps & Comp.«

zu Dortmund errichtete Kommanditgesellschaft am 19. Juli 1867 eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Carl Staeps zu Dortmund,
2) der Kaufmann Martin Joseph Graf daselbst.

Ersterer ist persönlich haftender Gesellschafter.«

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Zum Handels- (Gesellschafts-) Register ist unter Nr. 84 die unter der Firma

»Semmler, Bergmann & Comp.«

zu Dortmund errichtete Handelsgesellschaft am 16. Juli 1867 eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:

1) der Unternehmer Friedrich Semmler zu Dortmund,
2) der Kaufmann Anton Bergmann zu Bochum,
3) der Oekonom Heinrich Surmann zu Hamme bei Bochum,
4) der Oekonom Wilhelm Rieder-Westermann zu Laer bei Bochum,
5) der Geometer und Markscheider Heinrich Brügmann zu Dortmund.

Die Gesellschaft hat am 4. Juli 1867 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Friedrich Semmler und dem Heinrich Brügmann gemeinschaftlich zu, so daß diese die Firma kollektiv zeichnen. Die übrigen Gesellschafter sind von der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

Das sub Nr. 11 des Firmen-Registers eingetragene Geschäft unter der Firma

J. B. Becker zu Berleburg

wird nach Ableben des bisherigen Inhabers Joh. Balthasar Becker von den Geschwistern Appollonia Becker zu Berleburg und Adolph Becker zu Portchester in Amerika als offene Handelsgesellschaft in Berleburg unter obiger Firma fortgesetzt. Nur die Appollonia Becker ist zur Geschäftsvertretung befugt, der Adolph Becker dagegen von dieser Befugniß ausgeschlossen. — Die Firma ist zufolge Verfügung vom 19. curr. mens. heute im Firmen-Register gelöscht und im Gesellschafts-Register sub Nr. 81 wieder eingetragen worden.

Siegen, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 20sten mens. curr. heute sub Nr. 82

Gebr. v. Raesfeld

als die Firma der hier errichteten, aus den Kaufleuten Albert von Raesfeld und Carl von Raesfeld hierselbst bestehenden offenen Handelsgesellschaft, eingetragen.

Siegen, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 572 des Prokuren-Registers. Die von der Handelsgesellschaft unter der Firma Carl Wm. Ostermann in Elberfeld für diese ihre Firma dem Kaufmann Otto Josephson in Elberfeld ertheilte Prokura.

Elberfeld, den 23. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Wesel.

In das Firmen-Register ist zu Nr. 8 bei der für den Kaufmann Robert Brockhausen zu Emmerich eingetragenen Firma Carl Brockhausen: »die Firma ist erloschen.« Zufolge Verfügung vom 23. Juli 1867 am 24. Juli 1867 eingetragen.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2984] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Goldstrom zu Hohenstein ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 3. August, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Osterode, den 22. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses:
(gez.) Meitzen.

[2911] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Thorn. Erste Abtheilung.
Den 13. Juli 1867, Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns, Mineralwasserfabrikanten Alfred Hammer hierselbst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung vorbehalten worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hermann Findeisen hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 24. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. III. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Dr. Meißner, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. August cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[2978] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Rawicz, Erste Abtheilung,
den 18. Juli 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 27. Juni 1866 in der Schlacht bei Nachod gefallenen Hauptmanns Julius Hermann Theodor Vogelsang ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Hecht zu Rawicz bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 5. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle vor dem ernannten Kommissar, Kreisgerichts-Rath Woide, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. August 1867 einschließlich dem hiesigen Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. August 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Matthäi und Justiz-Rath Sander zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2985] Proclama.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Franz Schmidt hierselbst ist der Kaufmann A. Pietsch hier zum definitiven Verwalter bestellt.

Neustadt O. S., den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2966] Edictalladung.

Wird bei vorhandener Ueberschuldung des Nachlasses des Tuchmachermeisters Ritter Adolph Sauer zu Hersfeld und da in dem abgehaltenen Güteversuchstermine eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande gekommen ist, nunmehr der förmliche Konkurs erkannt und Termin zur förmlichen Liquidation der Schulden auf

den 20. August d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr,
Kontumazirzeit,

in hiesig:s Gerichtslokal angesetzt, in welchem die Gläubiger des verstorbenen Tuchmachermeisters Ritter Adolph Sauer von Hersfeld ihre Forderungen bei dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse anzumelden und unter Vorlage der Beweisstücke zu begründen haben.

Hersfeld, am 18. Juli 1867.

Königlich Preußisches Justizamt I.

[763] Subhastationspatent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Albert Schiemann gehörige, durch Adjudicatoria vom 30. Mai d. Js. dem Oekonomen Georg Bartsch zugeschlagene, in Schöpfurth, Oberbarnimschen Kreises, belegene, im Hy-

Digitized by Google

pothekenbuche von Schöpfurth Band I. Nr. 1 verzeichnete Lehnschulzengut, gerichtlich geschätzt auf 10,184 Thlr. 10 Pf., soll

am 2. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau II. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gutsbesitzer Albert Schiemann wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Neustadt-Eberswalde, den 29. Dezember 1866.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2578] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Johann Friedrich Ernst Mietber gehörige, in Nemathe bei Zehlendorf belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Zehlendorf Band II. Nr. 1. Seite 115 und Band I. Nr. 22. Seite 85 verzeichnete Gut nebst Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 17,688 Thlr. 10 Sgr., soll

am 11. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IV. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken buch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oranienburg, den 18. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[783] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Rittergutsbesitzer Richard Schoepke zu Tupadly gehörigen Besitzungen und zwar:

1) das Rittergut Klein-Tupadly Nr. 294, bestehend aus 1097 Morgen 60 □ Ruthen,
   abgeschätzt auf 37,678 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.,
2) das Grundstück Gniewkowice Nr. 1a, bestehend aus 54 Morgen 89 □ Ruthen,
   abgeschätzt auf 1909 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 4. Oktober 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Inowraclaw, den 1. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1685] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.

Das dem Seilermeister Heinrich Julius Doebel hierselbst, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Bd. 15 Nr. 523 eingetragene Grundstück, ein auf Bruno's Warte belegenes Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 7345 Thlr., und die im Hypothekenbuche von Ammendorf Vol. III. Nr. 76 eingetragenen Grundstücke: ein Wohnhaus und die Planstücke Sect. I. Nr. 70 der Ammendorfer Markenbezirke von 51 □Ruthen und Sect. II. Nr. 42 daselbst von 89 □Ruthen, abgeschätzt auf 423 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gutsche, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Andreas Tobias Mav zu Kütten, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

[2127] **Proclama.**

Da im Wege der Execution auf die nothwendige Subhastation des Hofes Vogelsang c. eines zu Vogelsang, Regenwaldeschen Kreises belegenen v. Borcke'schen Lehnstückes angetragen ist, so werden folgende ihrem Leben oder Aufenthalte nach unbekannten Mitglieder der Familie v. Borcke:

1) Alfred August Ferdinand v. Borcke, früher Rittmeister im Garde-Husaren-Regiment zu Potsdam,
2) Constantin Felix August v. Borcke, früher zu Labes,
3) Carl Christian Friedrich Wilhelm v. Borcke,
4) Edmund August Fritz v. Borcke,
5) Carl Hellmuth Erdmann v. Borcke,

ad 3, 4 und 5 früher zu Heinrichshof, vorgeladen, im Termine

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungssaale über die Ausübung ihrer Lehnrechte sich zu erklären, widrigenfalls sie mit allen ihren Lehnrechten auf gedachte Besitzung zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Greifenberg in Pommern, den 17. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Der seit etwa 4 Jahren abwesende Schuhmachermeister Franz Wachsmund aus Bernikow, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Antrag seiner Ehefrau Wilhelmine, geborenen Berger, zu Bernikow hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 4. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph in dem Instructionszimmer Nr. III. hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen und die von seiner Ehefrau gegen ihn wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls wegen ungehorsamen Ausbleibens die Behauptungen der Klage gegen ihn für zugestanden erachtet, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Königsberg N. M., den 26. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1999] **Bekanntmachung.**

Der Maurer Carl Tschirner zu Schoeneiche hat gegen seine Ehefrau Anna Rosina geb. Steinert, welche vor länger als 10 Jahren nach Australien ausgewandert ist und sich jetzt angeblich zu Tanunda bei Adelaide aufhält, wegen Ehebruchs auf Ehescheidung geklagt.

Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf

den 19. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisrichter Fiebig in unserem Partheienzimmer Nr. 3 anberaumt, zu welchem die verehelichte Maurer Anna Rosina Tschirner, geb. Steinert, unter der Warnung vorgeladen wird, daß sie bei ihrem Ausbleiben des Ehebruchs in contumaciam geständig erachtet und demgemäß was Rechtens ist, gegen sie erkannt werden wird.

Neumarkt, den 5. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[335] **Aufruf.**

Der am 25. August 1832 zu Herzogswalde geborene Matrose Otto Ferdinand Leese, ein Sohn des im Jahre 1848 zu Kriescht verstorbenen Oberamtmanns Paul Leberecht Leese, welcher Anfangs Oktober 1852 in einem von London datirten Briefe auf dem Schooner Fortuna zur See nach Amerika gehen zu wollen erklärt hat und seitdem nichts von sich hat hören lassen, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, im Termine

den 15. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, vor dem Dirigenten der unterzeichneten Gerichts-Deputation, Kreisrichter Raabe, oder auch vorher sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Otto Ferdinand Leese für todt erklärt, und sein etwa 2500 Thlr. betragendes Vermögen den bekannten legitimirten Erben unter Präklusion der Ansprüche unbekannter Erben zugesprochen werden wird.

Sonnenburg, den 23. Januar 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2986]

In Folge Antrags eines Bruders und des Kurators des seit langer Zeit verschollenen Johann Peter Sachs von hier, Sohn des Handschuhmachers Joh. Heinrich Sachs und dessen Ehefrau, Helene Cath, geb. Völker, geboren am 19. Juli 1797, werden der bescheinigtermaßen nunmehr über 70 Jahre alte verschollene Johann Peter Sachs von hier oder dessen etwa vorhandene Leibeserben hierdurch aufgefordert, bis zum Termine den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt und wegen Verabfolgung seines dahier unter Curatel stehenden Vermögens an die sich ausweisenden präsumtiven Rechtsnachfolger das Weitere verfügt werden wird.

Zugleich dient zur Nachricht, daß alle weiteren in dieser Sache ergehenden Verfügungen nur durch Anschlag am Gerichtsbrette werden bekannt gemacht werden.

Marburg, am 23. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.

Klepper.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2812]

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im Ascherslebener Kreise, 4½ Meile von Magdeburg resp. Halberstadt, 3 Meilen von Quedlinburg und 2 Meilen von Aschersleben belegenen Königlichen Domaine Boernecke, bestehend in

5	Morgen	47	□Rth.	Hof- und Baustellen,
7	»	56	»	Gärten,
1232	»	111	»	Acker,
55	»	25	»	Wiesen,
21	»	67	»	Hütung,
23	»	36	»	Wege und Gräben, zusammen in
1344	Morgen	162	□Rth.	

von Johannis 1868, auf 18 Jahre, bis Johannis 1886, haben wir einen anderweiten Termin auf

Mittwoch, den 14. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Domplatz Nr. 4, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelder-Minimum auf 6500 Thlr. festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserem Kommissarius, Regierungs-Rath Schönwald, über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 30,000 Thlr., so wie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und persönliche Qualification auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von den Grundstücken der Domaine können

Digitized by Google

in unserer Domainen-Registratur täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf Verlangen sind wir auch bereit, Abschrift des Entwurfs zum Pachtkontrakte und die gedruckten allgemeinen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien, resp. der Druckkosten zu ertheilen.

Magdeburg, den 1. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Auctionen.

Am Mittwoch, den 31. Juli c., früh 8 Uhr, sollen auf dem Kasernenhofe des Garde-Kürassier-Regiments 60 Königl. Dienstpferde und auf dem Kasernenhof des I. Garde-Dragoner-Regiments 66 Königl. Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlin, den 24. Juli 1867.

Königl. Kommando des I. Garde-Dragoner-Regiments.

[2988] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs an **Brennholz** inkl. Anfuhr (circa 2164 Klafter Kiehnen- und 30 Klafter Elsen-Holz) im Ganzen oder getheilt für die Garnison-Anstalten hierorts und zu Charlottenburg pro 1868 soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale — Klosterstraße Nr. 76 — einzusehen und Offerten mit entsprechender Aufschrift **bis zum 8. August cr., Vormittags 10 Uhr,** daselbst abzugeben.

Berlin, den 25. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[2976] **Submission.**

Die zur Ausführung mehrerer bei Anlage der Staats-Telegraphen-Linien resp. Leitungen

1)	von	Berlin	nach	Cüstrin,
2)	»	Meseritz	»	Leibitsch,
3)	»	Stettin	»	Bütow,
4)	»	Pollnow	»	Fiederborn,
5)	»	Barth	»	Semlow,
6)	»	Demmin	»	Jarmen,
7)	»	Posen	»	Samter,
8)	»	D. Crone	»	Schneidemühl,
9)	»	Kwilcz	»	Zirke,
10)	»	Cüstrin	»	Neudamm,
11)	»	Jastrow	»	Flatow,
12)	»	Arnswalde	»	Reetz,
13)	»	Soldin	»	Lippehne,

erforderlichen Arbeiten, als:

a) Zurichten der Telegraphen-Stangen,
b) Transportiren, Aufstellen und Richten der Stangen,
c) Herstellung der Seitenbefestigungen (Streben und Drahtanker),
d) Transportiren und Befestigen der Isolations-Vorrichtungen,
e) Transportiren und Befestigen des Leitungsdrahtes,

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection zu Stettin zur Einsicht ausgelegt und werden auch von derselben auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Unternehmer, welche den Nachweis über ihre Qualification zu derartigen Arbeiten liefern können, werden aufgefordert, ihre Offerten ad a, b, c und d pro Stück, ad e pro Meile und zwar getrennt, pro Meile Leitung von 2,5 Linien Stärke und pro Meile aus 1,85 resp. 1,25 Linien starkem Draht unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Ausführungs-Arbeiten für die Telegraphen-Neu-Anlage
von .... bis ....

für jede der ad 1—13 bezeichneten Linien« **besonders bis zum 1. August c., Vormittags 10 Uhr,** versiegelt und portofrei an die Königliche Ober-Telegraphen-Inspection zu Stettin einzusenden, woselbst zum gedachten Tage und Zeit die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten stattfinden soll.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die Submittenten bleiben **bis 14. August c.** an ihre Offerten gebunden.

Die Wahl unter denselben wird vorbehalten.

Stettin, den 22. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.

[2989] **Submission.**

Die Lieferung von 62 Stück gußeisernen Dachfenstern zu 6 Scheiben mit Rahmen, nebst schmiedeeiserner Sperrstange und Stift, complet zum Anbringen, für die Kaserne Nr. 6, soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Zeichnung und Bedingungen liegen im Büreau der Garnison-Verwaltung in Kaserne Nr. 5 zur Einsicht aus und sind Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **den 8. August cr., Morgens 10 Uhr,** daselbst versiegelt einzureichen.

Saarlouis, den 24. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Submission.

Die Lieferung von circa 144,000 Stück porösen Tuffsteinen a 9″ lang, 4½″ breit und 3″ stark, und circa 7000 Stück dergleichen a 8″ lang, 4″ breit und 4″ hoch, zum Neubau der Kaserne Nr. 6 soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Garnison-Verwaltun in Kaserne V. zur Einsicht aus, woselbst Offerten, mit entsprechende Aufschrift versehen, bis spätestens **den 8. August c., Morgens 10 Uhr,** versiegelt einzureichen sind.

Saarlouis, den 24. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2827] **Bekanntmachung.**

Die nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebene Ausloosung der am 2. Januar 1868 einzulösenden

Königsberger Hafenbau-Obligationen

ist auch nach Rückgabe der hiesigen Hafenverwaltung an den Staat uns übertragen. Die Ausloosung wird

am 14. August c., Nachmittags 4 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Kneiphöfsche Hofgasse Nr. 18, im Beisein eines Kommissarius der hiesigen Königlichen Regierung erfolgen. Auch dem Publikum ist der Zutritt gestattet.

Königsberg, den 9. Juli 1867.

Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

[2990] **Rheinische Eisenbahn.**

Amortisation von Cöln-Crefelder Eisenbahn-Obligationen.

Bei der am 19. d. Mts. vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosung der planmäßig pro 1867 zu amortisirenden 52 Stück Prioritäts-Obligationen der früheren Cöln-Crefelder Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

4. 14. 79. 204. 207. 279. 822. 895. 903. 930. 1085 1162. 1217. 1476. 1479. 1519. 1838. 1898. 2016. 2048. 2290. 2321. 2344. 2358. 2449. 2451. 2876. 3301. 3634. 3676. 3686. 3835. 3947. 4221. 4317. 4351. 4525 4593. 4807. 4943. 5232. 5279. 5298. 5693. 5876. 6309. 6500. 6546. 6548. 6667. 6685 und 6701.

Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt gegen Auslieferung derselben im Laufe des Monats Januar 1868 entweder bei unserer Hauptkasse hierselbst oder bei nachstehenden Bankhäusern: dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein und Herren Sal. Oppenheim jun. & Co. hierselbst, Herren Gebrüdern Molenaer und von Beckerath-Heilmann in Crefeld und S. Bleichroeder in Berlin.

Nach Ablauf des Monats Januar f. wird die Einlösung nur noch bei unserer Hauptkasse stattfinden.

Von den bezeichneten Obligationen sind die pro Januar 1867 u. A. ausgeloosten 8 Stück unter den Nummern 1104. 1354. 2172. 3085. 3353. 3978 4491 und 4518 bis dato noch nicht zur Einlösung präsentirt, weshalb zur Einlieferung derselben und der zubehörigen, nach dem 2. Januar 1867 verfallenen Zins-Coupons wiederholt aufgefordert wird.

Cöln, am 24. Juli 1867.

Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Einnahmen pro Juni 1867. a) auf der Hauptbahn: 1867: für Personen 161,720, für Militairtransporte 4706, für Güter 391,963, sonstige Einnahmen 56,261, Summa 614,652, Summa bis ult. Juni 3,416,309; 1866: für Personen 131,871, für Militairtransporte 76,643, für Güter 354,910, sonstige Einnahmen 56,915, Summa 620,339, Summa bis ult. Juni 3,692,369; 1867 mehr: für Personen 29,849, für Güter 37,053; weniger: für Militairtransporte 71,935, sonstige Einnahmen 654, Summa 5687, Summa bis ult. Juni 276,060. b) auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn 1867: für Personen 12,413, für Militairtransporte 542, für Güter 22,321, sonstige Einnahmen 1827, Summa 37,103, Summa bis ult. Juni 230,394; 1866: für Personen 9820, für Militairtransporte 719, für Güter 20,420, sonstige Einnahmen 1360, Summa 32,319, Summa bis ult. Juni 237,718; 1867 mehr: für Personen 2593, für Güter 1901, sonstige Einnahmen 467, Summa 4784; weniger: für Militairtransporte 177, Summa bis ult. Juni 7324. c) auf der Cöln-Gießener Eisenbahn incl. Rheinbrücken 1867: für Personen 24,738, für Militairtransporte 269, für Güter 88,772, sonstige Einnahmen 14,611, Summa 128,390, Summa bis ult. Juni 688,756; 1866: für Personen 16,999, für Militairtransporte 4598, für Güter 68,097, für sonstige Einnahmen 15,540, Summa 105,234, Summa bis ult. Juni 688,109; 1867 mehr: für Personen 7739, für Güter 20,675, Summa 23,156, Summa bis ult. Juni 647; weniger: für Militairtransporte 4329, für sonstige Einnahmen 929. d) Total-Einnahmen auf den drei Bahnen 1867: für Personen 198,871, für Militairtransporte 5519, für Güter 503,056, sonstige Einnahmen 72,699, Summa 780,145, Summa bis ult. Juni 4,335,459; 1866: für Personen 158,690, für Militairtransporte 81,960, für Güter 443,427, sonstige Einnahmen 73,815, Summa 757,892, Summa bis ult. Juni 4,618,196; 1867 mehr: für Personen 40,181, für Güter 59,629, Summa 22,253; weniger: für Militairtransporte 76,441, sonstige Einnahmen 1116, Summa bis ult. Juni 282,737.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 176. Berlin, Sonnabend, den 27. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Attaché erster Klasse Antonio d'Araujo Abreu bei der Kaiserlich brasilianischen Gesandtschaft in Paris den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Stadtrichter Petsch zum Stadtgerichts-Rath bei dem Stadtgericht in Berlin zu ernennen;

Dem Kreis-Physikus Dr. Knop in Leobschütz den Charakter als Sanitäts-Rath; desgleichen

Dem Bau-Inspektor Wolff zu Görlitz und dem Wasser-Bau-Inspektor Hild zu Düsseldorf den Charakter als Bau-Rath; ebenso

Dem Polizei-Assessor Kleineisen zu Danzig, sowie dem Polizei-Amtmann Schwoch ebendaselbst den Charakter als Polizei-Rath; ferner

Den Rechtsanwalten und Notaren Boehm, Wilke, Hammerfeld hierselbst und Grieben in Angermünde den Charakter als Justiz-Rath, dem Kammergerichts-Secretair Siebert und dem Stadtgerichts-Secretair, Kanzlei-Direktor Lemcke hierselbst, den Charakter als Kanzlei-Rath, und dem Kreisgerichts-Depositalkassen-Rendanten Jordan in Brandenburg a. H., so wie dem Stadtgerichts-Kalkulator Ney hierselbst den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und

An Stelle des verstorbenen Consuls C. A. Kleinschmidt in Bahia den Kaufmann Johannes Bley zum Consul daselbst zu ernennen.

Justiz-Ministerium.

Allgemeine Verfügung vom 17. Juli 1867, — betreffend die Anwendung der Uebereinkunft zwischen der Königlich preußischen und Kaiserlich russischen Regierung über die Mitwirkung der Konsular-Beamten beider Staaten bei Sicherstellung und Regulirung der Verlassenschaften ihrer Nationalen auf Todesfälle russischer Unterthanen in den mit Preußen vereinigten neuen Landestheilen.

Da die mit der Kaiserlich russischen Regierung bestehende Uebereinkunft über die Mitwirkung der Konsular-Beamten beider Staaten bei Sicherstellung und Regulirung der Verlassenschaften ihrer Nationalen unbedenklich auch auf Todesfälle russischer Unterthanen in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der Monarchie einverleibten Landestheilen Anwendung findet, so wird dieselbe den Gerichten in diesen Landestheilen durch den nachstehenden (a) Abdruck der Ministerial-Erklärung vom 27. Dezember 1856 zur Nachricht und Beachtung mitgetheilt.

Berlin, den 17. Juli 1867.

Der Justiz-Minister.
Graf zur Lippe.

An sämmtliche Gerichte in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen.

a.

Ministerial-Erklärung vom 27. Dezember 1856, betreffend die Uebereinkunft zwischen der Königlich preußischen und Kaiserlich russischen Regierung über die Mitwirkung der Konsular-Beamten beider Staaten bei Sicherstellung und Regulirung der Verlassenschaften ihrer Nationalen.

Die preußische Regierung und die Kaiserlich russische Regierung sind, um die Mitwirkung ihrer betreffenden Konsulate bei Nachlaß-Regulirungen zu ordnen, zu welchen die Todesfälle preußischer Unterthanen im Kaiserthum Rußland und Großfürstenthum Finnland, oder russischer Unterthanen in der preußischen Monarchie Anlaß geben können, über folgende Punkte übereingekommen:

Im Falle des Todes ihrer Nationalen sollen die betreffenden Konsuln, Vice-Konsuln und Handels-Agenten das Recht haben, sowohl auf Antrag der betheiligten Parteien, als auch von Amtswegen das Konsulats-Siegel den von der kompetenten Ortsbehörde auf die zum Nachlasse gehörigen Effekten, Möbel und Papiere gelegten Siegeln hinzuzufügen. Diese doppelten Siegel sollen nur auf Anordnung der Ortsbehörde und in Gegenwart des betheiligten Konsuls gelöst werden können.

Gleich nach Abnahme der Siegel soll zur Inventarisirung des Nachlasses geschritten werden. Derselben soll der Konsul beiwohnen und ihm Abschrift des Inventariums, sowie der etwa vorhandenen letztwilligen Verordnung ertheilt werden.

Wenn die Konsuln, Vice-Konsuln und Handels-Agenten von Seiten der gehörig legitimirten Erben mit Vollmacht in gesetzlicher Form versehen sind, so soll ihnen der Nachlaß sofort ausgehändigt werden, den Fall der Einsprache eines einheimischen oder fremden Gläubigers ausgenommen.

Bis zu seiner Einweisung in den Besitz soll der Konsul Sorge tragen, gemeinschaftlich mit der kompetenten Ortsbehörde alle zur Bewahrung des Nachlasses erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Sobald der Konsul, Vice-Konsul und Handels-Agent einmal nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen in den Besitz des Nachlasses gesetzt ist, soll derselbe, indem er davon die Ortsbehörde in Kenntniß zu setzen hat, berechtigt sein, alle im Interesse der Erben erforderlichen Förmlichkeiten zu erfüllen, den Nachlaß flüssig zu machen und ihn entweder persönlich oder durch die unter seiner Verantwortlichkeit damit Beauftragten zu verwalten.

Die gegenwärtige Verabredung soll sechs Jahre und auch darüber hinaus in Kraft bleiben, wenn keine der beiden Regierungen der anderen amtlich die Absicht, ihre Wirksamkeit aufhören zu lassen, anzeigt; im letzteren Falle aber bis zum Ablaufe eines Jahres nach erfolgter Anzeige.

Zu Urkund dessen hat der unterzeichnete Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Preußen die gegenwärtige Erklärung vollzogen und mit seinem Wappen untersiegelt, welche gegen eine übereinstimmende Erklärung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland ausgewechselt werden soll.

Geschehen zu Berlin, den 27. Dezember 1856.

(L. S.) (gez.) Freiherr von Manteuffel.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Thierarzt erster Klasse Steffen in Wolgast ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Soldin ernannt worden.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. Juli. v. Borries, Oberst und Chef des Generalstabes I. Armee-Corps, zum Commdr. des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, Stein v. Kaminski, Oberst und Commdr. des 2. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 23, unter Versetzung in den Generalstab zum Chef des Generalstabes I. Armee-Corps ernannt. Gündell, Oberst aggregirt dem Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35, zur Führung des 2. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 23 kommandirt. v. Wittich, Oberst und Chef des Generalstabes V. Armee-Corps, unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee zum Commandeur der 5. Inf. Brig. ernannt. v. Kraatz-Koschlau, Oberst und Chef des Generalstabes des VII. Armee-Corps, mit der Uniform des Generalstabes vorläufig zu den Offizieren von der Armee versetzt. v. Hertzberg, Oberst-Lieut. vom Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36, unter Versetzung in den Generalstab zum Chef des Generalstabes VII. Armee-Corps ernannt. v. Meyerfeld, Ob. Lt. vom großen Generalstabe, in das Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36 versetzt. v. Krenski, Ob. Lt. vom Generalstabe des IV. Armee-Corps und kommandirt zur Dienstl. bei dem General-Kommando des V. Armee-Corps, unter Versetzung zum Generalstabe des V. Armee-Corps, mit der Führung der Geschäfte als Chef

Digitized by Google

des Generalstabes dieses Armee-Corps beauftragt. Messow, Premier-Lieutenant vom 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 6ten Div. und unter Beförderung zum Hauptm. und Comp. Chef in das 5. Rhein. Inf. Regt. Nr. 65 versetzt. Heymons, Pr. Lt. vom 5ten Rhein. Inf. Regt. Nr. 65, zum Hauptm. u. Comp. Chef, Pfeiffer, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. bef. Patrunky, Hauptm. u. Comp. Chef im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, als Adjut. zur 6. Div. kommandirt. Anthony, Hauptm. aggr. dem 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, als Comp. Chef in das Regt. einrangirt. v. Loßberg, Prem. Lieut. im 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, zum Hauptmann und Comp. Chef befördert. Willemer, Prem. Lieut. aggr. dem 1. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 46, in das Regiment einrangirt. Hencke, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, zum Hauptm. und Comp. Chef befördert. Frhr. v. Langermann u. Erlenkamp, Major vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in das 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, v. Ostrowski, Major vom 4. Niederschl. Infanterie-Regiment Nr. 51, in das 2. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11 versetzt. des Barres, Major und Commandeur des Kadettenhauses zu Bensberg und kommandirt zur Dienstl. bei dem Kommando des Kadetten-Corps, zum Kadettenhause in Berlin, unter Ernennung zum Commandeur dess., versetzt. Baron Haller v. Hallerstein, Oberst von der Armee, beauftragt mit Wahrnehmung des Kommandos des Kadettenhauses zu Bensberg, unter Einrangirung in das Kadetten-Corps, zum Commandeur des Kadettenhauses in Bensberg ernannt.

Den 21. Juli: v. Elern, Pr. Lt. in der Garde-Art. Brig., als Adjut. zur Garde-Art. Brig. kommandirt. Hundt, Major à la suite des Ostpr. Festungs-Art. Regts. Nr. 1 und Art. Off. der Hafenbefestigung in Kiel, ein vom 22. Juni c. datirtes Patent seiner Charge verliehen. Kegel, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Ostpreuß. Festungs-Artillerie-Regts. Nr. 1 zur Feuerwerks-Abtheilung, Pritzkow, Pr. Lt. à la suite des Schlesischen Festungs-Art. Regts. Nr. 6 und von der Feuerwerks-Abth., in die 1. Art. Brig. versetzt. Anton, Hauptm. und Comp. Chef in der 4. Art. Brig., von dem Kommando zur Assistenz des Art. Off. vom Platz in Mainz entbunden. Winterberg, Sec. Lt., bisher in der See-Art. Abth., in die 7. Art. Brig. versetzt. Gevers, Port. Fähnr. von der 3. Art. Brig., zum außeretatsm. Sec. Lt., Flügge, Kanonier von der 2. Artillerie-Brigade, Strauß, Gefreiter von der 4. Artillerie-Brigade, Krüger, v. Erdtmann, Kanoniere von derselben Brig., Bräuer, Unteroff. von der 5. Art. Brig., Meyer, Unteroff. von der 8. Art. Brig., v. Kochenhausen, einjähr. freiw. Kanonier vom Feld-Art. Regt. Nr. 11, zu Port. Fähnrs. befördert. Otto, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. des Landw. Bats. Wohlau Nr. 38 und Vorstand der Handwerksstätte des Feld-Art. Regts. Nr. 9, der Char. als Hauptm. verliehen.

Den 23. Juli. v. Podewils, Pr. Lt. à la suite des Garde-Feld-Art. Regts. und Lehrer an der Kriegsschule zu Cassel, zum Hauptmann befördert. v. Raerst, Rittm. vom 2. Westf. Hus. Regt. Nr. 11, unter Stellung à la suite des Regts., v. Heuser, Pr. Lt. vom Brandenb. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, v. Willich, Premier-Lieutenant vom 2. Pommerschen Ulan. Regt. Nr. 9, v. Berkefeldt, Pr. Lieutenant vom Feld-Art. Regt. Nr. 10, alle vier vom 15. August c. ab als Lehrer zu dem am 1. Oktober c. in Hannover zu eröffnenden Militair-Reit-Institut kommandirt. Flügge, Sec. Lieut. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenburg. Landw. Regts. Nr. 24, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lieut. im 1. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4, Aulicke, Sec. Lieut. vom Train 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Landw. Regts. Nr. 13 und kommandirt zur Dienstl. beim Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lieut. im Westfäl. Train-Bat. Nr. 7, angestellt.

Bei der Landwehr.

Den 21. Juli. Klose, Pr. Lt. von der Art. 2. Aufg. 3. Bats. (Siegburg) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum Hauptm., Käsemacher, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg. zum Pr. Lt., Schiefer, Bester, Menzel, Jordan, Henniges, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, zu Sec. Lts. bei der Art. 1. Aufg. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 18. Juli. Frhr. Gans Edler zu Putlitz, Oberst und Brigadier der 3. Gendarm. Brig., mit Pens. z. Disp. gestellt.

Den 21. Juli. Stock, Sec. Lt. in der 7. Art. Brig., behufs seines Uebertritts zur Marine ausgeschieden.

Den 23. Juli. Frhr. v. Strombeck, Pr. Lt., aggreg. dem Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, mit Pension ausgeschieden.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 21. Juli. Stock, Sec. Lt., bisher in der 7. Art. Brig., in die See-Art. Abth. versetzt.

Den 23. Juli. v. Kostitz, Gr. v. Pfeil, Lts. zur See, von dem Kommando als Inspections-Off. bei der Marine-Schule entbunden. Hollmann, Kupfer, Lts. zur See, Harms, Sec. Lt. v. See-Bat., als Inspections-Off. bei der Marine-Schule kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 21. Juli. Winterberg, Sec. Lt. von der See-Art. Abth., Behufs seines Rücktritts zur Art. der Land-Armee ausgeschieden.

Bekanntmachung.

Die Verbindungen des Festlandes mit der Insel Norderney gestalten sich in der Richtung nach Norderney für die Zeit vom 27. Juli bis 7. August c. wie folgt:

A. vermittelst der Dampfschiffe von Emden nach Norderney.

Dieselben gehen ab von Emden am 27., 29. Juli, 4., 6. August c. und nehmen in Emden den Anschluß von dem mit dem Berlin-Cölner Courierzuge im Zusammenhange stehenden Hannover-Emdener Zuge (in Emden 9½ Uhr Vorm.) auf.

B. Vermittelst der Dampfschiffe von Geestemünde nach Norderney:

Der Abgang dieser Schiffe findet aus Geestemünde statt:

am 29. Juli 2½ Uhr früh	Die Schiffe nehmen den Anschluß
" 31. " 4 " "	auf von dem am vorhergehenden Abend
" 2. August 5½ Uhr früh	um 7,35 Uhr in Geestemünde ein-
" 5. " 8 " Vorm.	treffenden Zuge von Hannover.
" 7. " 9½ " "	nach Ankunft des in Geestemünde

um 8,35 Uhr Vormittags anlangenden Zuges von Hannover.

C. Vermittelst täglicher Personenposten von Norden ab

a) auf dem direkten Wege über Norddeich:

Von Norden wird täglich eine Personenpost nach Norddeich abgefertigt, welche zu Norddeich mit einem Fährschiffe nach Norderney in unmittelbarem Zusammenhange steht. Die Abfahrt von Norden erfolgt:

am 27. Juli c. 5½ Uhr früh, 6½ Uhr Nachmittags, am 28. Juli c. 7½ Uhr Vormittags, am 29. Juli c. 8½ Uhr Vormittags, am 30sten Juli c. 9½ Uhr Vormittags, am 31. Juli c. 10 Uhr Vormittags, am 1. August c., 10½ Uhr Vormittags, am 2. August 11½ Uhr Vormittags, am 3. August 12½ Uhr Nachmittags, am 4. August 12¾ Uhr Nachmittags, am 5. August 1½ Uhr Nachmittags, am 6. August 2 Uhr Nachmittags, am 7. August 2¾ Uhr Nachmittags.

Die Beförderung per Post dauert ¾ Stunden, diejenige per Fährschiff 1 Stunde.

b) auf dem Wege über Hage, Hilgenridersuhl und durch das Watt.

Diese Verbindung wird auf der ganzen Strecke durch eine tägliche Personenpost vermittelt. Die Transportdauer beträgt 3½ bis 4 Stunden.

Die Abfahrt von Norden ist wie folgt festgesetzt:

am 27. Juli cr. 10½ Uhr Vorm., am 28. Juli 11½ Uhr Vorm., am 29. Juli 12½ Uhr Nachm., am 30. Juli 1½ Uhr Nm., am 31. Juli 2¾ Uhr Nachm., am 1. August cr. 3½ Uhr Nachm., am 2. August 4½ Uhr Nachm., am 3. August 4½ Uhr früh, am 4. August 5½ Uhr früh, am 5. August 6½ Uhr Vorm., am 6. August 6½ Uhr Vorm., am 7. August 7½ Uhr Vorm.

In Norden treffen die Posten von Emden nach einer 3½stündigen Beförderungsfrist ein: um 7½ Uhr Vormittags, 2½ Uhr Nachmittags und 9,55 Uhr Abends.

Vom Festlande nach der Nordsee-Insel Borkum, auf welcher während der Dauer der Badesaison eine Post-Expedition eingerichtet ist, wird die Verbindung durch Dampfschiffe von Emden aus unterhalten.

Die Fahrten derselben finden in der Zeit vom 27. Juli bis 7ten August c. wie folgt statt:

am 28. Juli cr. 10½ Uhr Vorm., am 29. Juli 9 Uhr Vorm., am 31. Juli 10½ Uhr Vorm., am 2. August 11 Uhr Vorm., am 3ten August 12½ Uhr Nachm., am 5. August 2 Uhr Nachm., am 6ten August 12 Uhr Mittags, am 7. August 3 Uhr Nachm.

An denjenigen Tagen, an welchen die Dampfschiffe nicht fahren, wird die Verbindung von Emden nach Borkum durch ein Fährschiff hergestellt.

Hannover, den 26. Juli 1867.

Der Ober-Post-Direktor
Schiffmann.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 26. Juli. Se. Majestät der König sind gestern Abends ½9 Uhr in erwünschtem Wohlsein von Coblenz nach Ems zurückgekehrt, machten heute Morgens die gewöhnliche Brunnenpromenade und empfingen den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow. Zum Vortrage waren heute Vormittags befohlen der General-Adjutant, General-Major von Tresckow, und der Geheime Kabinets-Rath von Mühler.

Berlin, 27. Juli. Die Prinzessin Louise zu Schönaich-Carolath ist zur dienstthuenden Hofdame Ihrer Majestät der Königin ernannt worden.

Sachsen. Meiningen, 24. Juli. Der Herzog Bernhard ist mit seiner Gemahlin nach Bad Teplitz abgereist.

Hessen. Darmstadt, 26. Juli. (Darmst. Ztg.) Die 2. Kammer brachte in ihrer heutigen Sitzung die wiederholte Berathung des Ausgabe-Budgets zu Ende. Im Wesentlichen und in den bei weitem meisten Punkten, wurde den abweichenden Beschlüssen der 1. Kammer gegenüber auf den früheren Beschlüssen beharrt.

Mainz, 25. Juli. (Fr. J.) Der Sultan mit Gefolge langte heute kurz vor 1 Uhr unter den Salven der Festungsgeschütze auf dem hiesigen Bahnhofe an, auf dem sich die oberen Festungsbehörden und das Offizierscorps zur Begrüßung

Digitized by Google

eingefunden hatten. Eine Compagnie des 19. Regiments mit fliegender Fahne war als Ehrenwache kommandirt. Unter dem Geschützdonner und den Klängen der türkischen Hymne verließ der Großherr den Wagen und nahm die Vorstellung der Behörden entgegen. Nach 10 Minuten Aufenthalt setzte sich der Zug wieder in Bewegung.

Baden. Karlsruhe, 25. Juli. (Karlsr. Ztg.) In Art. 32 des Vertrags über die Fortsetzung der Großherzoglich badischen Eisenbahn über schweizerisches Gebiet vom 27. Juli 1852 hatten die beiden kontrahirenden Staaten sich das Recht von Truppentransporten über das fremde Territorium vorbehalten. Um eine strenge Handhabung des schweizerischen Neutralitätsprinzips zu ermöglichen, haben die beiden Staaten sich darüber geeinigt, jenen Art. 32 außer Kraft zu setzen und auf das Recht von Truppentransporten auf dem fremden Gebiet verzichtet. Die bezüglichen Verabredungen sind in ein Protokoll vom 9. Juli d. J. niedergelegt. Selbstverständlich bleibt der Durchzug einzelner bewaffneter Beamten und kleiner militairischer Abtheilungen (bis zu 30 Mann) während des Friedens unbehindert.

Bayern. München, 24. Juli. In seiner heutigen, 11., Sitzung hat der Socialgesetzgebungsausschuß der Kammer der Abgeordneten die auf die Heimath bezüglichen Artikel des Entwurfes zu Ende berathen, und ist sodann zu den die Verehelichung betreffenden übergegangen.

— 26. Juli. Die »Bayerische Zeitung« meldet: Zufolge einem Telegramm aus Bamberg vom heutigen Tage hat sich bei dem seit Montag an den Masern erkrankten Könige Otto von Griechenland eine so rasche Abnahme der Kräfte eingestellt, daß derselbe in vergangener Nacht mit den Sterbesakramenten versehen worden ist.

Bamberg, 26. Juli. (W. T. B.) Das Befinden des Königs Otto von Griechenland läßt nach den Aussagen der Aerzte das Schlimmste befürchten. — Die Königin-Mutter Marie wird von Hohenschwangau hier erwartet.

Nürnberg, 26. Juli. (Nürnb. Corresp.) Von einer großen Menschenmenge erwartet, traf gestern Abends 10 Uhr Se. Majestät der Sultan mittelst Extrazug von Würzburg hier ein. Am festlich geschmückten Bahnhofe empfing denselben im Auftrage Sr. Majestät des Königs Se. Königliche Hoheit Prinz Adalbert, welcher im Laufe des gestrigen Vormittags in Begleitung des Fürsten Hohenlohe angekommen war, und geleitete den hohen Gast, welchen die Menge mit anhaltenden Hochrufen begrüßte, zum Gasthofe »Zum bayerischen Hofe«, wo für denselben Erfrischungen bereit gehalten waren. Der ursprüngliche Reiseplan, welcher dahin zielte, noch in der Nacht um 1½ Uhr die Reise nach Wien fortzusetzen, hat inzwischen insofern eine Abänderung erfahren, als Se. ottomanische Majestät dem Vernehmen nach bis heute Mittag in den Mauern Nürnbergs verweilen wird.

Oesterreich. Pesth, 25. Juli. Die ungarische Bank und Entrepotgesellschaft hat in ihrer gestrigen Generalversammlung ihre Auflösung beschlossen.

Die Generalversammlung der Repräsentanten der Stadt Pesth hat in ihrer gestrigen Abendsitzung den Justizministerialerlaß, welcher die Anfertigung einer neuen Conscriptionsliste und die Aufnahme der Israeliten in dieselbe anordnet, mit großer Majorität an die Rechtssection gewiesen, um erst deren Meinung zu hören.

Großbritannien und Irland. London, 25. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung war die vertagte Debatte über Fawcett's Antrag, das Trinity College in Dublin den Bekennern auch anderer Glaubensbekenntnisse als des anglikanischen zu erschließen, wieder an der Tagesordnung. H. Bruce war im Prinzip für den Antrag, aber aus praktischen Gründen für den Vorschlag Monsell's, der das Trinity College selbst in seiner orthodoxen Verfassung fortbestehen lassen, aber dafür die Gründung ähnlicher nicht-anglikanischer Colleges (Konvikte) an der Dubliner Universität gestatten will. Der Attorney-General für Irland (Mr. Chatterton) macht geltend, daß die Dubliner Universität eine rein protestantische Anstalt sei, aber allen Klassen ohne Unterschied des Glaubens Erziehung biete, wenn sie auch Anstellungen und Stipendien den Protestanten vorbehalte. Ihr Einkommen werde zu hoch angeschlagen; es betrage nicht mehr als 53,000 Pfd. St. jährlich, während das katholische Seminar von Maynooth eine Dotation von 30,000 Pfd. St. habe. Die Beschwerde der Katholiken sei sentimentaler Art, und die Bill ein Angriff auf die Rechte des Eigenthums. Nach einigen andern Reden für und wider ergiebt die Abstimmung 108 für und 108 gegen den Antrag. Der Sprecher sagt, ein wichtiger Antrag, wie der vorliegende, müßte sich billiger Weise auf eine entschiedene Majorität stützen; er wirft daher seine Ausschlag gebende Stimme in die Waagschale der Verneinenden. Der Antrag ist somit durchgefallen. — Die dritte Lesung der Kirchenbau-Abgaben-Abschaffungsbill wird mit 129 gegen 99 Stimmen genehmigt.

— Die Kaiserin der Franzosen ist nach zweitägiger Abwesenheit in Osborne wieder heimgekehrt. Die Königin und ihre Familie gaben ihr bis an das Ufer das Geleit.

Nach hier eingelaufenen Nachrichten hat die zweite Kammer des Parlaments der Kolonie des Kaps der guten Hoffnung einen Vorschlag, der dahin abzielte, — »der Kolonie selbst solle die Sorge der inneren Verwaltung anvertraut werden« mit 29 gegen 22 Stimmen in ihrer Sitzung vom 4. Juni verworfen.

Spanien. Aus Madrid, 24. Juli, wird telegraphirt: Die »Epoca« dementirt auf das bestimmteste die Nachricht auswärtiger Blätter, daß in der Havannah eine neue Expedition gegen Mexiko organisirt werde.

Portugal. Lissabon, 25. Juli. Die Zeitung von Portugal veröffentlicht den Text des zwischen Portugal und Belgien abgeschlossenen, auf das literarische und künstlerische Eigenthum sich beziehenden Vertrags. Derselbe wird mit dem 1. September d. J. in Kraft treten.

Italien. Florenz, 24. Juli. (Köln. Ztg.) Rattazzi hat der Kommission, welche den Gesetzvorschlag über die Aufhebung des Zwangscourses der Bankbillette zu untersuchen hat, erklärt, die Regierung könne den Zwangscours nur dann fallen lassen, wenn die Kammer ihr die verlangten 600 Millionen aus den Kirchengütern gewähre. Die Kommission ist geneigt, den Vorschlag zu machen, daß der Zwangscours mit dem 1. Juli 1868 aufhören solle, vorbehaltlich einer Frist von einigen Monaten, um andere Auskunftsmittel für die Bedürfnisse des Staates zu erleichtern.

Türkei. Konstantinopel. Der Großfürst Sergius, der viertälteste Sohn des Kaisers Alexander von Rußland, und seine Schwester, die Großfürstin Marie, haben den 15. Juli eine Exkursion hierher gemacht. Von hier haben sie sich wieder nach dem Bade Livadia in der Krim, wo sich die Kaiserin von Rußland befindet, begeben.

Amerika. New-York, 13. Juli. Der Senat hat ein Supplement zur Reconstructionsakte angenommen, wonach Niemand durch Begnadigung des Präsidenten die Wahlberechtigung erhält, Civilbeamte der weiland konföderirten Regierung von der Wahl ausgeschlossen sind und General Grant Vollmacht erhält, Civilbeamte ihrer Stellen zu entsetzen. Das Repräsentantenhaus nahm diese Bill an und erweiterte sie noch durch ein Amendement, das alle Civilbeamte im Süden absetzt und die Distrikts-Kommandeure autorisirt, dieselben zu ersetzen. Da der Senat sich mit dem Amendement nicht einverstanden erklärte, so ging die Bill in die Hände eines Konferenz-Comité's über. Die Vertagung des Repräsentantenhauses soll bis zum 19. November dauern.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Sonnabend, 27. Juli, Morgens. Der Hamburger »Korrespondent« veröffentlicht die vom hiesigen Senate mit der preußischen Regierung unter Vorbehalt der Ratification abgeschlossene Militairconvention. Die Bürgerschaft wird am 31. d. über die Ratification Beschluß fassen.

München, Sonnabend, 27. Juli, Morgens. König Otto von Griechenland ist gestern Abend 6½ Uhr in Bamberg verschieden.

Wien, Sonnabend, 27. Juli, Vormittags. Der Sultan traf Morgens 7 Uhr hier ein und wurde vom Kaiser und den hier anwesenden Erzherzögen am Bahnhofe empfangen. Die Kaiserlichen Garden und andere Truppen bildeten Spalier bis zum Lustschlosse Schönbrunn, woselbst der Sultan abstieg.

London, Freitag, 26. Juli. Im Unterhause dringen Lord Seymour und Rawlinson auf die abyssinische Expedition. Lord Stanley erwiedert, indische Offiziere seien bereits beauftragt, einen Expeditionsplan auszuarbeiten, das Weitere bleibe jedoch der Regierung anheimgestellt.

London, Freitag, 26. Juli. Ein Kabel-Telegramm meldet, daß die einbalsamirte Leiche des Kaisers Maximilian nach Veracruz gebracht worden sei.

London, Sonnabend, 27. Juli, Morgens. Nachrichten aus Mexiko melden, daß noch zehn kaiserliche Generale erschossen worden sind.

Digitized by Google

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 39 und 40 vom 24. Juli) enthält folgende General-Verfügungen: vom 18. Juli: Portofreiheit der Geld-Sendungen der außergerichtlichen Stempel-Distributeure an die Königlichen Haupt-Steuer-Aemter für empfangene Stempel-Materialien. — Den Zeitungs-Verkehr mit den Kaiserlich Königlich österreichischen Post-Anstalten betreffend. — Spedition der Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Vom 20. Juli: Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden resp. Dänemark. — Die Post-Verbindungen mit den Inseln Nordernei, Föhr und Sylt. — Vom 21. Juli: Verzeichniß der preußischen Eisenbahn-Post-Anstalten.

— Die Nr. 10 (vom 25. Juli cr.) des »Armee-Verordnungs-Blattes« enthält u. A. Verordnungen, 1) betreffend die Eintheilung der Landgendarmerie in den neu erworbenen Landestheilen in Brigaden und die Benennung der letzteren. 2) Betreffend die Errichtung einer Artillerie-Schießschule zu Berlin. 3) Betreffend die durch Gestellung der Landwehr-Mobilmachungspferde entstandenen Transport- rc. Kosten. 4) Betreffend die Aufhebung der General-Inspection der technischen Institute der Artillerie. 5) Betreffend das Verfahren bei Ueberweisung von Erinnerungs-Kreuzen pro 1866 für Reservisten und Wehrleute. 6) Betreffend Veränderungen im Bestande der preußischen Telegraphen-Stationen, den Zeitraum vom 1. April bis ult. Juni cr. umfassend.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 28. Juli bis 4. August 1867. Berlin. Opernhaus: Ferien. Schauspielhaus: Ferien.

Hannover: Ferien.

Kassel: Donnerstag, 1. August: Der Waffenschmied. Sonnabend, 3. August: Leben ein Traum. Sonntag, 4. August: Tell.

Wiesbaden: Sonntag, 28. Juli: König Manfred. (Das Repertoir der übrigen Tage ist noch nicht bestimmt.)

Hamburg, 26. Juli. (H. N.) Gleich wie in vorigen Jahren zwischen den Sternwarten Altona und Göttingen auf astronomische Beobachtungen basirte trigonometrische Berechnungen über den Längenunterschied zwischen beiden Städten stattfanden, werden solche jetzt zwischen Altona und Kiel zum gleichen Zwecke vorgenommen. Aehnliche Vermessungen finden gleichzeitig auch vom Michaelisthurme in Hamburg und von den in Holstein enclavirten sogenannten Hamburger Walddörfern statt, zu welchem Zwecke bei Groß-Hansdorf eine hohe hölzerne Warte erbaut ist.

Statistische Nachrichten.

München, 25. Juli. Aus einer Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Gemeinden des Königreichs Bayern am Schlusse des Jahres 1865/66 ergiebt sich, daß Ober-Bayern zu diesem Zeitpunkte Schulden hatte 6,277,866 Fl., Nieder-Bayern 388,439 Fl., Pfalz 387,875 Fl., Oberpfalz 695,419 Fl., Oberfranken 1,977,081 Fl., Mittelfranken 1,851,002 Fl., Unterfranken 4,164,516 Fl., Schwaben 2,776,789 Fl., sämmtliche Gemeinden des Königreichs 18,521,000 Fl. gegen 17,851,970 Fl. des Vorjahres.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Dem Jahresberichte der Handelskammer zu Cöln für 1866 entnehmen wir über den Handel und Verkehr zu Cöln im genannten Jahre folgende Mittheilungen: Während die Anfuhr von Kaffee zu Cöln 1865 140,136 Ctr. betrug, war sie 1866 nur 117,939 Centner. An Rohtabaken wurden in allem versteuert 1865: 2,989,624 Pfund, dagegen 1866: 3,520,803 Pfd. Im Kalenderjahre 1866 wurden im Steuerbezirke Cöln 741,881 Ctr. Rüben versteuert. Von den aus denselben gewonnenen Produkten gelangten 1810 Ctr. Melis gegen eine Export-Vergütung von 3⅓, resp. 3¾ Thlrn., so wie 3395 Ctr. Rohzucker gegen eine solche von 2¾ Thlrn., resp. 2 Thlrn. 26 Sgr. zur Ausfuhr. In der letzten Campagne 1866/67 war das versteuerte Rüben-Quantum etwas größer und es wird dasselbe circa 772,366 Ctr. betragen haben. Während in den Jahren 1863 und 1864 noch je circa 180,000 Ctr. Kolonial-Rohzucker von den hiesigen Raffinerieen verarbeitet wurden, sank dieses Quantum im Jahre 1865 bereits auf circa 130,000 Ctr. herab. Im verflossenen Jahre sind dagegen nur 42,693 Ctr. Kolonial-Rohzucker dahier eingeführt und verarbeitet worden. Von den hieraus gewonnenen Produkten wurden 19,313 Ctr. gegen eine Export-Bonification von 4½ Thlrn. pro Centner und zwar hauptsächlich nach der Schweiz ausgeführt. Fast alle Raffinerieen zu Cöln sahen sich genöthigt, zur Verarbeitung von Rüben-Rohzucker überzugehen.

Im Jahre 1866 wurden angebracht circa 12,214 Oxhoft 80proc. Spiritus gegen 10,620 Oxhoft im Jahre 1865. Zu Cöln und Deutz wurden fabrizirt 85,290 Quart 50proc. Branntwein gegen 93,044 Quart im Jahre vorher. Was den Weinhandel betrifft, so wurde vom 1866er Most das Fuder an der Untermosel mit 40 bis 50, an der Mittel- und Obermosel mit 60 bis 85 Thlr. bezahlt. Auch für Rhein- und Nahe-Weine waren die Preise sehr gering, während an der Ahr 20 bis 40 Thlr. für die Ohm gefordert wurden. Der gelinde Winter von 1865 auf 1866 war der Bierproduction sehr ungünstig, und es sind daher im Jahre 1866 von den 129 Brauereien der Stadt Cöln nur 69,777 Centner Malz gegen 80,577 Centner im Jahre vorher versteuert worden. Was den Export von Bier anlangt, so sind zu Neuwied und Andernach 21,594 Ctr., zu Aachen 15,028 Ctr., zu Emmerich 39,840 Ctr. zur Ausfuhr nach Frankreich, Belgien und Holland abgefertigt worden.

An roher Baumwolle wurden 1866 eingeführt 10,865 Centner; an Baumwollen-Garnen: 2305 Ctr.; an Baumwollen-Waaren 510 Ctr.; an roher Seide: 598 Ctr.; an Nähseide: 48 Ctr.; an halbseidenen Waaren: 228 Ctr.; an seidenen Waaren: 207 Ctr.

Die Cölnische Baumwoll-Spinnerei und Weberei lieferte und zwar a) die Spinnerei 1,522,030 Pfund Garn gegen 1,057,248 Pfund im Jahre 1865; b) die Weberei: 50,556 Stück Nessel und 471,846 Yards Fustians gegen 38,658 Stück und 422,023 Yards im Jahre vorher.

Was die Wollen-Waaren betrifft, so wurden 1866 als zu Cöln eingehend zollamtlich abgefertigt: rohe Wolle 40,924 Ctr.; weißes und gefärbtes Wollengarn: 10,207 Ctr.; Wollen-Waaren 1784 Ctr. An rohem Leinengarn wurden 1866 bei dem Haupt-Steueramte in Cöln verzollt: 3737 Ctr.; an gebleichtem Leinengarn: 768 Ctr.; an Leinen-Zwirn: 2251 Ctr.; an grauem Packleinen: 2855 Ctr. Zur Frühjahrs-Ledermesse wurden angefahren 709 Ctr. Leder, (davon 494 Ctr. Sohlleder und 134 Ctr. Rindleder); zur Herbst-Ledermesse: 358 Ctr. Leder (davon 187 Ctr. Sohlleder und 102 Ctr. Rindleder).

Der Gesammt-Hafenverkehr in den Jahren 1865 und 1866 erhellt aus folgenden Zahlen: 1866: 9028 Schiffe mit 4,176,005 Ctrn.; 1865: 8707 Schiffe mit 4,228,528 Ctrn. — Unter jenen 9028 Schiffen des Jahres 1866 befanden sich: 4649 Dampfschiffe mit 731,473 Ctrn.; und 4379 Segelschiffe mit 3,444,532 Ctrn. An Flößen wurden angebracht zu Thal: 1866: 281,195 Ctr.; 1865: 358,081 Ctr.

Stockholm, 22. Juli. Nach einer offiziellen Bekanntmachung sind an der schwedischen Küste zur Rettung der Schiffbrüchigen folgende 13 Rettungsstationen errichtet worden: 1) beim Fischerdorf Schmögen, Hallö, Leuchtfeuer, mit Rettungsboot; 2) beim Fischerdorf Kärringö, mit Rettungsboot; 3) beim Fischerdorf Klädesholmen, in der Nähe der Pater-Nosterscheeren, mit Rettungsboot; 4) beim Fischerdorf Torekov, an der Grenze zwischen Schoonen und Halland, mit Raketapparat; 5) beim Fischerdorf Arildsläge, am südlichen Ufer bei Skeldervigen, 1 Meile östlich vom Leuchtfeuer Kullen, mit Raketapparat; 6) beim Fischerdorf Höganäs, ungefähr 1 Meile südlich vom Kullen, mit Rettungsboot; 7) beim Fischerdorf Wiken, 2 Meilen nördlich von Helsingborg, mit Rettungsboot und Raket-Apparat; 8) bei der Stadt Mälarhusen, mit Rettungsboot und Raket-Apparat; 9) beim Fischerdorf Brantevik, ¼ Meile südlich von Cimbritshamn, mit Raket-Apparat; 10) bei der Stadt Calmar, mit Rettungsboot; 11) bei der Stadt Grásgaard an der südöstlichen Küste von Oeland, mit Rettungsboot; 12) bei Fahludden, an der südöstlichen Küste von Gulland, mit Rettungsboot und Raket-Apparat; 13) bei Ekeviken, an der Nordküste von Gulland-Farö, mit Rettungsboot.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Tirschtiegel, 24. Juli. Die Heuernte, welche hier immer ziemlich bedeutend ist, fiel dies Jahr nicht am Besten aus, indem auf den meisten Obrawiesen das Wasser seit dem Frühjahr noch 1 bis 3 Fuß hoch steht. Höher gelegene Wiesenflächen, von denen das Wasser noch zeitig genug abfloß, lieferten dagegen das Doppelte der vorjährigen Erträge. Seit Sonnabend ist auch die Roggenernte, begünstigt vom schönsten Wetter, im Gange und wird allem Anscheine nach recht befriedigend ausfallen.

— Aus Nimptsch, den 21. Juli, theilt man der »Schles. Ztg.« mit: Die Kartoffeln versprechen einen überaus reichen Ertrag, obwohl einige Spekulanten bemüht sind, über das Auftreten der Kartoffelkrankheit Besorgnisse zu erwecken.

Aus Gravenstein, 19. Juli. (Fl. N. Ztg.) Die Heuernte auf Sundewitt hat bereits begonnen. — Der Klee liefert eine größere Masse als es seit Jahren der Fall gewesen; dagegen scheint es nicht, als wenn von den Wiesen ein bedeutender Ertrag zu gewärtigen wäre. — Die Getreidesaaten jeglicher Art stehen erwünscht, und berechtigen zu der Hoffnung einer ganz besonders reichen Ernte; daher kann es auch nicht wundern, daß bei der mangelnden Arbeitskraft der intelligente Theil der Besitzer landwirthschaftlicher Betriebe gerade jetzt darauf Bedacht nimmt, durch die Anwendung zweckmäßig konstruirter Maschinen solchem Mangel möglichst abzuhelfen.

Aus Biberach, den 22. Juli, wird dem »Württemb. Staatsanzeiger« berichtet: Mit der Getreideernte hat man nun begonnen und es wurde schon viel Roggen unter Dach gebracht. Die Witterung ist hiezu ganz günstig. Die Winterfruchternte fällt heuer sehr ergiebig aus. — Es wurden auch schon Frühkartoffeln hieher zu Markte gebracht. Das Simri kostet 48 Kr. bis 1 Fl. Die Kartoffelfelder stehen ausgezeichnet schön und versprechen einen reichlichen Ertrag.

Nürnberg, 25. Juli. Trotzdem aus den meisten Productionsgegenden Klagen über Sturm und Winde laut werden, welche die Hopfenpflanzen mehr oder weniger beschädigt haben, stimmen doch sämmtliche Nachrichten, besonders aus Böhmen und Bayern, darin überein, daß die Ernte eine erfreulichere werden wird, als die des vorigen Jahres. Die Nachrichten aus den Hopfendistrikten Englands lauten entschieden ungünstiger und nehmen das Interesse des Handels in Hopfen immer mehr in Anspruch.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				27. Juli.			
6	Memel . .	335,0	—	14,5	1,4	SO., mässig.	trübe, Nch. Gw. R.
7	Königsberg	335,6	—	16,2	2,0	S., schwach.	trübe.
6	Danzig.....	335,6	—	14,0	1,5	WNW., mässig.	bed., Nchts. Reg. u. Gew.
7							
6	Cöslin	335,0	—	15,0	1,5	SW., mässig.	heiter.
»	Stettin.....	335,1	—	13,2	0,5	S., stark.	heiter, gst. Nchm. Gewitter.
»	Putbus ...	332,7	—	13,1	0,2	S., mässig.	fast heiter, gest. Nm. Reg u. Gw.
»	Berlin	334,8	—	13,8	0,7	SW., mässig.	bew., gst. Vor- u. Nm. st. Gw. Reg. zusamm. 8,4 Lin. hoch.
	Posen	334,7	—	13,6	0,1	S., mässig.	zieml. heiter.
»	Ratibor....	329,7	—	14,2	1,3	NO., schwach.	trübe.
»	Breslau ...	331,6	—	14,4	1,1	SW., schwach.	trübe.
»	Torgau ...	332,2	—	13,4	0,4	SSW., lebhaft.	trübe.
»	Münster ...	332,8	—	11,7	+0	SW., mässig.	trüb., Regen.

St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
6	Cöln	332,3	—	11,4	-0,4	WNW., schw.	Regen.
»	Trier	339,9	—	12,0	-0,2	S., stürmisch.	trübe, Reg.
»	Flensburg	334,0	—	12,8	—	SW., mässig.	wolkig.
7	Paris	338,5	—	10,9	—	SW., schwach.	bedeckt, regnigt.
»	Brussel ...	336,0	—	12,1	—	WSW., mässig.	sehr bewölkt, Reg. in Intervall.
»	Haparanda.	337,2	—	10,8	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	335,4	—	15,5	1	O., mässig.	bedeckt.
»	Libau ...	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	336,2	—	12,9	—	O., schwach.	bedeckt. Gestern Abend Regen.
»	Skudesnäs .	333,7	—	10,1	—	N., s. schwach.	Regen.
»	Gröningen .	334,4	—	10,6	—	W., s. schw.	bewölkt.
»	Helder....	334,7	—	11,1	—	NW., s. stark.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	337,7	—	10,5	—	still.	halb heiter.
»	Christiana. .	337,2	—	8,2	—	NNO., mässig.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sind zufolge Verfügung vom 26. Juli 1867 am selben Tage folgende hier bestehende Firmen eingetragen:

Nr. 4995. Firma: Julius E. F. Koch,
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Kommissions-Geschäft mit wollenen und baumwollenen Manufakturwaaren) Julius Eduard Ferdinand Koch zu Berlin (jetziges Geschäftslokal: Grünstr. Nr. 10/11).

Nr. 4996. Firma: Julius Scherz,
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Kommissions-Geschäft mit wollenen und baumwollenen Manufakturwaaren) Julius Friedrich Ernst Scherz zu Berlin (jetziges Geschäftslokal: Prinzenstr. Nr. 73).

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma:

B. Meyerowitz & Co.
(Leinen-Waaren- und Wäsche-Handlung,
jetziges Geschäftslokal: Schloßplatz Nr. 7. 8),

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

Die Kaufleute:
1) Bennoit Meyerowitz zu Berlin,
2) Daniel Friedheim zu Tilsit.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2122 zufolge Verfügung vom 26. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Die unter Nr. 274 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma

Koch & Scherz

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter Kaufleute Julius Eduard Ferdinand Koch und Julius Friedrich Ernst Scherz aufgelöst und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Zu Liquidatoren sind ernannt:
1) der Kaufmann Julius Eduard Ferdinand Koch,
1) der Kaufmann Julius Friedrich Ernst Scherz,
beide zu Berlin,

von denen jeder allein zur Zeichnung der Liquidationsfirma befugt ist.

Die unter Nr. 921 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma:

Liebing & Menshausen,

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter Kaufleute Hugo Liebing und Eduard Menshausen aufgelöst und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Der Kaufmann Eberhard Eduard Gustav Lange zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma:

E. G. Lange

bestehende, unter Nr. 4325 des Firmen-Registers eingetragene Handlung
dem Hauseigenthümer Ernst August Friedrich Schultz zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 26. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1115 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 26. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Handelsgesellschafts-Register ist zu Nr. 81, die Deutsche Glasversicherungs-Actien-Gesellschaft betreffend, Folgendes zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am 23. ejusdem eingetragen.

Die Gesellschaft hat sich durch Beschluß der General-Versammlung vom 31. Mai 1867 aufgelöst, und befindet sich seitdem in Liquidation, welche durch den Vorstand, bestehend aus dem Provinzial-Feuer-Societäts-Direktor Ferdinand von Noël zu Münster, dem General-Arzt a. D. Dr. Ludwig Petri daselbst und dem Fabrikanten Melchior Heinrich Müller daselbst, als Liquidatoren, erfolgt.

Münster, den 23. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

Die zu Eschweiler-Pümpchen bestehende Handelsgesellschaft unter der Firma: »Englerth & Cünzer« hat die dem Herrn Ludwig Antz zu Eschweiler-Pümpchen ertheilte Prokura zurückgenommen und zwar in der Art, daß diese Prokura am 27. d. M. gänzlich erlischt und hat dagegen dem Herrn Theophil Maaßen von gedachtem 27. d. M. ab die Prokura für obgedachte Firma ertheilt.

Unter Nr. 361 des Prokuren-Registers wurde daher die dem ꝛc. Antz ertheilte Prokura gelöscht und unter Nr. 364 desselben Registers wurde die dem ꝛc. Maaßen ertheilte Prokura heute eingetragen.

Aachen, den 23. Juli 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Die unter Nr. 500 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Backhaus & Lieck« ist mit dem heutigen Tage in Liquidation getreten und werden die beiden Gesellschafter Franz Backhaus und Hubert Lieck zu Dremmen die Liquidation führen. Aachen, den 24. Juli 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2455 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß der zu Heinsberg wohnende Kaufmann Franz Backhaus daselbst unter der Firma: »Franz Backhaus« ein Handelsgeschäft führt.

Aachen, den 24. Juli 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2456 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß der zu Dremmen wohnende Kaufmann Hubert Lieck zu Dremmen ein Handelsgeschäft unter der Firma: »H. Lieck-Franzen« führt.

Aachen, den 24. Juli 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2457 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß der Kaufmann Werner Wahlenberg zu Robertville, Gemeinde Weismes, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: W. Wahlenberg betreibt. Aachen, den 26. Juli 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2995] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen der unter der Firma: »Gebrüder Abraham« zu Altcarbe bestehenden Gesellschaft ist durch Akkord beendet.

Friedeberg N.-M., 25. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2993] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Privatvermögen des Kaufmanns Herrmann Abraham zu Altcarbe ist durch Beendigung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft: »Gebrüder Abraham« durch Akkord beendet.

Friedeberg N.-M., 25. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2994] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Jacobi Abraham ist nach Beendigung des Konkurses über das Vermögen der Gesellschaft »Gebrüder Abraham« durch Akkord beendet.

Friedeberg N.-M., 25. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[2621]
Die Hypothek, welche für die Erfüllung des in dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten und Fabrikbesitzers Heinrich Müller zu Sagan am 16. September 1865 geschlossenen, am 29. September 1865 bestätigten Akkordes in dem Hypothekenbuche über Sagan auf dem Folio des Hauses Nr. 532 Rubrica III. Nr. 8 eingetragen steht, soll zur Löschung gebracht werden. Alle Diejenigen, welche noch Ansprüche an diese Hypothek zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 7. September 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen.

Sagan, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w von öffentlichen Papieren.

[3005]

Kündigung von Hypotheken-Antheil-Certifikaten.

Von den, in Folge Rückzahlung der betreffenden Hypotheken durch die Schuldner, gekündigten Hypotheken-Antheil-Certifikaten sind noch in Umlauf:

à 4½ Prozent verzinslich:

Nr. 408. 410. 411. 433—36. 7401. 7402. 7406. 7408. 7409.
= 12 Stck. à 500 Thlr.

Nr. 412—15. 422. 423. 426. 430. 437—56. 729. 7101. 7103. 7104. 7108—10. 7113. 7116. 7117. 7122—25.
= 42 Stck. à 200 Thlr.

Nr. 750. 751. = 2 Stck. à 100 Thlr.

à 5 Prozent verzinslich:

Nr. 1311. 1411—13. 1416. 1417. = 6 Stck. à 100 Thlr.

Die Besitzer dieser gekündigten Hypotheken-Antheil-Certifikate werden wiederholt aufgefordert, diese Stücke an die Direction oder an die nächste Agentur der Gesellschaft rekommandirt und unfrankirt einzusenden und zu bestimmen, ob ihnen dagegen neue Certifikate gleicher Dauer und gleichen Zinsfußes oder deren Nennwerth mit den Zinsen bis zum Zahltag baar spesenfrei übermittelt werden soll.

Die Besitzer dieser gekündigten Certifikate werden darauf aufmerksam gemacht, daß der am 2. Oktober fällig werdende Zinscoupon nur bei gleichzeitiger Einlieferung der betreffenden Certifikate eingelöst wird, eine weitere Verzinsung dieser gekündigten Certifikate aber nicht stattfindet.

Berlin, 15. Juli 1867.

Preußische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Dr. Otto Hübner. Heinrich Geysmer.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3006]

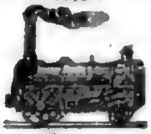

Berlin - Potsdam - Magdeburger Eisenbahn.

Vom 1. August d. J. ab werden bei sämmtlichen Zügen, mit Ausschluß der Courier- und Schnellzüge, im Lokal-Verkehre zwischen allen diesseitigen Stationen und Anhaltepunkten Billets zur Hin- und Rückfahrt für die ersten drei Wagenklassen zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Dieselben gelten im Allgemeinen außer für den Tag, an welchem sie zur Hinfahrt gelöst wurden, auch noch für den folgenden Tag zur Rückfahrt. Werden sie jedoch an dem Tage vor einem Sonn- oder Festtage zur Hinfahrt gelöst, so können sie zur Rückfahrt auch noch an dem nächsten Wochentage benutzt werden.

Freigepäck wird auf Hin- und Retour-Billets nicht gewährt.

Der Tarif für die im Lokal-Verkehre gültigen einfachen, sowie Hin- und Rückfahrts-Billets ist auf allen Stationen ausgehängt.

Potsdam, den 26. Juli 1867.

Das Direktorium.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. August d. J. wird für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Gütern, lebenden Thieren, Fahrzeugen und Leichen im Lokalverkehre hiesiger Eisenbahn-Verwaltung, einschließlich desjenigen auf der neuen Göttingen-Arenshausener Bahn, an die Stelle der desfalls bisher bestandenen Reglements und Vorschriften das unterm 3. September 1865 für die preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen erlassene Betriebs-Reglement in Kraft treten.

Diejenigen daneben noch gültig bleibenden, in den bisherigen Reglements und deren Anlagen mit enthaltenen tarifarischen und sonstigen speziellen Vorschriften sind, soweit sie den Personen-Verkehr betreffen, dem neu redigirten, ebenfalls mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit tretenden Personen-Tarife vorgedruckt. In sonstiger Beziehung ist darüber eine zur Aufnahme in den demnächstigen neuen Güter-Tarif bestimmte Zusammenstellung angefertigt, welche auf den Güter-Expeditionen gegen 1 Groschen pro Exemplar abgegeben wird.

Das Reglement ist für 7½ Groschen, der neue Personen-Tarif für 5 Sgr. das Stück auf den Expeditionen käuflich zu erhalten.

Hannover, den 26. Juni 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 26. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 27. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 83—97 Thlr. nach Qualität, gelber poln. 88 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juli 88—87½ Thlr. bez., Juli-August 79—78¾ Thlr. bez., September-Oktober 72—½—72 Thlr bez.

Roggen loco 67—72 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 69 Thlr. ab Boden bez., eine abgelaufene Anmeldung 73 Thlr. bez., pr. Juli 75—73½—74½ Thlr. bez., Juli-August 60½—61 Thlr. bez., Br. u. u. G., August-September 56¾—57½ Thlr. bez., September-Oktober 55½ bis ¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 53½—¾—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—35 Thlr., böhm. 33—½ ab Bahn bez., pr. Juli 32¾ bis 33½ Thlr. bez., Juli-August 30½—¾ Thlr. bez., August-September 28¾ bis ½ Thlr. bez. u. Br., September-Oktober 26¾ Thlr., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps, neuer 84—85 Thlr. frei hier bez.

Rüböl loco 11¾ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August u. August-September 11½ Thlr. bez., September-Oktober 11½—$\frac{7}{24}$ Thlr. bez., Oktober-November 11$\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21$\frac{7}{12}$—½ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20$\frac{7}{12}$—¾ Thlr. bez. u. Br., ⅔ G., September-Oktober 20$\frac{7}{24}$—⅙—$\frac{5}{24}$ Thlr. bez., Oktober-November 18—17$\frac{11}{12}$—18 Thlr. bezahlt.

Weizen sehr fest. Gek. 2000 Ctr. Roggen auf Termine war heute mehrseitig gefragt und hielten Abgeber auf höhere Forderungen, die ihnen auch von Käufern vereinzelt bewilligt wurden. Der laufende Monat wurde zu schwankenden Preisen in Deckung gehandelt und schliesst der Markt besonders für die späten Sichten ca. 1 Thlr. pr. Wspl. höher als gestern. Die gekündigten 11,000 Ctr. fanden geneigte Aufnahme.

Hafer loco und nahe Lieferung besser bezahlt. Gek. 12,000 Ctr. Rüböl verkehrte in fester Haltung, jedoch haben sich die Notirungen im Ganzen wenig verändert. Gek. 100 Ctr. Von Spiritus machte sich Loco-Waare knapp und holte bessere Preise, während Termine ihren gestrigen Preisstand gut behaupteten.

Berlin, 26. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qualität, weissbunt. poln. 97 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 87 à 89 à 87½ bez., Juli-August 78½ à 78¾ bez., September-Oktober 71½ bez., Oktober-November 70 Br., 69½ G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco defekt. 67 bez., pr. diesen Monat 74 à 75½ à 73¾ bez., Juli-August 60 à 59¾ bez., September-Oktober 55½ à 55 bez., Oktober-November 53½ à 53 bez. Gek. 6000 Ctr. Kündigungspr. 74 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer loco 30½—34½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 32½—33 bez., pr. diesen Monat 32½ à 32¼ bez., Juli-August 30½ bez., August-September 28½ Br., September-Oktober 26¾ Br., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26 bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 32½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität, Mittel- 62, Koch- 66 bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ Br., pr. diesen Monat 11⅔ bez., Juli-August 11½ bez., August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11$\frac{7}{24}$ à 11⅓ bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ bez., November-Dezember 11⅔ bez., April-Mai 1868 11$\frac{11}{12}$ Br. Gek. 300 Ctr. Kündigungspreis 11⅔ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21$\frac{5}{24}$ à 21⅓ bez., ab Speicher 21$\frac{5}{12}$ à 21$\frac{7}{24}$ bez., pr. diesen Monat 20$\frac{5}{12}$ à 20$\frac{1}{2}$ bez. u. G., 20⅔ Br., Juli-August 20$\frac{5}{12}$ à 20$\frac{1}{2}$ bez. u. G., 20⅔ Br., August-September 20$\frac{5}{12}$ à 20$\frac{7}{12}$ bez. u. G., 20⅔ Br., September-Oktober 20¾ à 20⅔ bez. u. Br., 20½ G., Oktober-November 17$\frac{11}{12}$ à 18 bez. u. Br., 17$\frac{11}{12}$ G., Novbr.-Dezember 17½ à 17½ bez., April-Mai 1868 17¾ à 17$\frac{7}{12}$ bez. Gekündigt 10,000 Qrt. Kündigungspreis 20½ Thlr. September-Oktober ist auch à 20⅔ verk.

Danzig, 26. Juli. (Westpr. Ztg.) Die Kauflust für Weizen war auch heute schwach; umgesetzte 103 Last mussten etwas billiger erlassen werden. Bedungen wurde: für bunt 123—124pfd. 632½ Fl., gut- und hellbunt 125pfd., 125—126pfd., 128pfd. 650 Fl., 125—126pfd. 657½ Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen ohne Geschäft. — Rübsen: in feuchter Waare 540 Fl., in mittelmässig guter Qualität 570 Fl., 576 Fl., feine Qualität war nicht vorhanden. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 27. Juli, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., Juli-August 95½ Br. Roggen 70—77 bez., Juli 72 bez. Rüböl 11½ Br., Juli-Augus 11½—⅓ Br. Spiritus 21½ bez., Juli-August 20⅓ Br.

Posen, 26. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 68, Juli-August 58½, August-September 54½, September-Oktober 53, Herbst 53, Oktober-November 49. Spiritus (pr.

Digitized by Google

100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. Juli 19¾, August 19¾, September 19½, Oktober 16½, November 16¾, Dezember 16½.

Breslau, 27. Juli, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅓ Br., ½ Geld. Weizen, weisser 96 — 110 Sgr., gelber 96 — 108 Sgr. Roggen 80—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 39 - 44 Sgr.

Magdeburg, 26. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare leicht verkäuflich, Termine nicht gehandelt. Loco ohne Fass 22¼ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21½ Thlr., pr. August-September 21¼—½ Thlr., pr. September-Oktober 20¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest. Loco 19¾ Thlr. bez. und ferner gesucht.

Hamburg, 26. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr gutes Geschäft zu vollen Preisen; auf Termine sehr lebhaft und steigend. Weizen pr. Juli 5400 Pfd. netto 171 Bancothaler Br., 169 G., pr. Juli-August 154 Br. u. G., pr. August-September 145 Br., 144½ G., pr. Herbst 136 Br., 135 G. Roggen pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 122 Br. u. G., pr. Juli-August 110 Br., 109½ G., pr. August-September 104 Br., 103 G., pr. Herbst 100 Br., 99 G. Hafer sehr fest. Spiritus ohne Umsatz. Oel besser, loco 25, pr. Oktober 25½. Kaffee und Zink sehr ruhig. — Regenwetter.

Amsterdam, 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen loco 5. pr. Juli 2½ Fl. niedriger. Raps pr. Oktober 71. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

London, 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Englischer Weizen 1 Sh. höher, für fremden 1—2 Sh. mehr gefordert. Umsatz sehr beschränkt. Preise wie am vergangenen Montag. Frühjahrs Getreide unverändert.

London, 27. Juli, Morgen. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 26. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 32½.

Liverpool (via Haag), 26. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 72,000, zum Export verkauft 17,000, wirklich exportirt 12,000, Konsum 51,000, Vorrath 698,000 Ballen.

Middling amerikanische 10⅝ à ¾, middling Orleans 10⅞ à ⅞, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¼, good fair Bengal 7½.

Paris, 26. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 98.50, pr. August-September 98.50, pr. September-Dezember 99.00. Mehl pr. Juli 74.75. pr. August-September 73.00. Spiritus pr. Juli 61.00.

St. Petersburg, 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 49.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 27. Juli. Die Börse begann auch heute flau, besserte sich jedoch später und befestigte sich auf das Eintreffen der »Morning Post«-Depesche. Aber diese Besserung war schnell vorübergehend und bald verflaute die Haltung wieder. Das Geschäft war unter grossen Schwankungen lebhaft in Oesterreichischen Papieren, Italienern, Bergisch-Märkischen, Cöln-Mindener, Nordbahn; Amerikaner waren matt; Russen flau auf schlechte Petersburger Course. Preussische Fonds still. Wechsel unbelebt und weichend. — Rumänische Anleihe 58½ G. Neue Galizische Prioritäten 75½ Br. Die neuen Schatzscheine wurden mit 100½ gehandelt. Wir werden von jetzt ab auch die zum Bau der Strecke Lemberg-Brody-Tarnopol emittirten zweiten oder neuen Galizischen Prioritäten notiren. Dieselben gewähren eine grosse Sicherheit, da ihnen ein Actien-Kapital von über 25 Millionen Gulden, welches heut noch ein Agio von 8 bis 10 pCt. hat, nachsteht. Die neuen Prioritäten gaben 5 pCt., wie die erste Emission, und sind die Zinsen ohne irgend welchen Abzug in Berlin, Frankfurt, Breslau und Leipzig zahlbar, und da ihr Cours noch immer ca. 3½ bis 4 pCt. niedriger ist, als die der ersten Emission, so wird ihr Umtausch wohl schnell vor sich gehen.

Berg.-Märk. 138 a 137 gem. Cöln-Mindener 136 a 133 gem. Nordbahn Friedr. Wilh. 90 a 88 a 89½ a 88 gem. Rheinische 112 a 111 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 120½ a 118 a 120 a 119 gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 97½ a 95½ a 97 a 96 gem. Oesterr. Credit 71½ a 69½ a 70 gem. Oesterr. Loose v. 1860 69½ a 69 a 68½ gem. Ital. Anleihe 48½ a ½ gem. Russ. Präm. Anleihe von 1866 92¼ a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 64½ Gd. Amerikaner 76½ a 77½ a 77 gem.

Breslau, 27. Juli, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80½ Br., 79½ G. Freiburger Stamm-Actien 131¾ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 186 — 185 bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 88 Br.; Litt. F., 4½proz., 95 Br.; do. Litt. E., 79½ Br.; do. Litt. G. 94¾ Br. Oderberger Stamm-Actien 59½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104 Br.

Sehr flaue Stimmung bei niedrigen Coursen.

Frankfurt a. M., 26. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr matt schliessend. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 167½, Staatsbahn 213½, Amerikaner 76¾.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¾. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93 Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77. Oesterr. Bank-Antheile 642. Oesterreichische Kredit-Actien 167½. Darmstädter Bank-Actien 195. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 215½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½. 1854er Loose 56½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 70½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 10½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques 44½. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 26. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Anfangs flau, Schluss beliebter und höher. Kredit-Actien 166¾. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 70½, steuerfreie Anleihe 46½. Staatsbahn 212½, Amerikaner 76½.

Hamburg, 26. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds sehr gedrückt, Valuten nachgebend. Oesterreichisch französische Staatsbahn 445.00, Lombarden 356.00, Italien. Rente 47½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreich. Kredit-Actien 70. Oesterr. 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118. Rheinische Bahn 113½. Nordbahn 90½. Altona-Kiel 129½. Finnländ. Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien Anleihe 90½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 87½. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 2½ pCt.

London lang 13 Mk. 6½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 7½ Sh. bez. Amsterdam 35.47 bez. Wien 96½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Leipzig, 26. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 268½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254 Br., do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 127½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank — Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Nach Schluss der Börse höher.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.70. 5proz. Metalliques 57.70. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.75. Bankactien 700.00. Nordbahn 169.00. National-Anlehen 67.75. Kredit-Actien 182.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 229.80. Galizier 219.00. Czernowitzer 173.00. London 127.15. Hamburg 94.10. Paris 50.55. Frankfurt 106.40. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.50. Kredit-Loose 125.00. 1860er Loose 87.70. Lombardische Eisenbahn 187.75. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 105.00. Napoleonsd'or 10.16. Dukaten 606½. Silber-Coupons 125.00.

Wien, 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr bewegt. Kredit-Actien 182.30, Nordbahn 169.00, 1860er Loose 87.80, 1864er Loose 76.70, Staatsbahn 228.30, Galizier 219.00, Lombarden 186.

Amsterdam, 26. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 65½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 413. Oesterreich. 1864er Loose 69½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72½. 5proz. Russen de 1864 86½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 181½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 179½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.90.

Rotterdam, 26. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Stimmung flau.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.50. Russische Prämien-Anleihe 180.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 32½. London 3 Monat 11.84. Paris 3 Monat 46.90.

London, 26. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regen.

Consols 94⅛. 1prozentige Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 29½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅝.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 13 Fl. — Kr. Petersburg 32½.

London, 27. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter hell und windig.

Gestern sind 12.000 Pfd. St. vom Kontinent in die Bank eingezahlt.

Aus New-York vom 26. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 39½, Bonds 111½, Illinois 119, Eriebahn 75½.

Paris, 26. Juli, Nachmittags 12 Uhr 38 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.65, Italienische Rente 48.80, Credit mobilier 327.00, Amerikaner 82½.

Paris, 26. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.65 — 68.82½. Italienische 5proz. Rente 49.15. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 457.50. Credit-mobilier-Actien 342.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 376.25. Oesterr. Anleihe de 1865 — p. cpt. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

St. Petersburg, 26. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33 Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29¹⁵⁄₁₆ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 163.
do. auf Paris 3 Monat 347 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 112½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impérials 5 Rbl. 95 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 27. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gd.
Amsterd...	250 Fl.	Kurz	143	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	150⅞
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London...	1 L. S.	3 Mt.	6 23	6 22¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12	80½
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79⅜	79⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	78⅝	78⅜
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
14Th.F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	90¾	90½
Warschau.	90 S.R.	8 T.	82½	82¼
Bremen.	100 Th. G.	8 T.	110⅝	110⅜

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gd.
Freiwillige Anleihe...	4½	97¾	96¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅜	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	96¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97⅜	96¾
do. von 1856.....	4½	97⅜	96¼
do. von 1864.....	4½	97⅜	96½
do. von 1867.....	4½	97¼	96¾
do. von 1850, 1852	4	89¼	89¼
do. von 1853....	4	89⅜	89¼
do. von 1862.....	4	89¼	89¼
Staats-Schuld-Sch...	3½	84⅛	83⅝
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr	3½	120⅜	119⅜
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thl.	—	53	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	—	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	77¾
do. do.	4	89½	89½
Ostpreussische	3½	79¼	78¾
Ostpreussische	4	85¾	85¼
do.	4½	93	92¾
Pommersche	3½	77½	76½
do.	4	89½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	83½	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark..	4	90⅞	—
Pommersche	4	91	90⅝
Posensche	4	89⅜	—
Preussische	4	89	88⅝
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	91	90⅜

	Zf	Br.	Gd.
Preuss. Hyp. Actien-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	87
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hyp. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine....	4½	145⅜	144⅜
Bank des Berliner Kassenvereins	—	160⅜	—
Danziger Privatbank.	—	111⅜	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	[illegible]	—
Posener Privatbank	—	—	95¾
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	—
Friedrichsd'or	—	—	113⅝
Gold-Kronen	—	9 8⅜	9 7⅜
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	32⅜	31⅜
Altona-Kiel	—	123⅜	122⅜
Berg.-Märk.	—	—	—
Berlin-Anhalter	—	210⅜	—
Berlin-Hamburger	—	157	156
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	210½	—
Berlin-Stettiner	—	133½	132⅜
Breslau-Schw.-Freib.	—	130¼	129⅜
Brieg-Neisse	—	—	—
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt ..	—	183⅜	—
Magdeburg-Leipziger ..	—	252⅜	—
do. Lit. B.	—	89⅜	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	90¼	—
Niederschles. Zweigb. ..	—	86	—
Hessische Nordbahn ..	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	183⅜	182⅜
do. Lit. B.	3½	160½	—
Oppeln-Tarnowitzer...	5	—	—
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	26⅜	25⅜
Stargard-Posen	4½	94½	99⅜
Thüringer	—	126¼	125¼
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	59⅜	—
Wilh. (Stamm) Prior.	4½	78	—
do. do. do.	5	—	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden durchgehends 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission..	4	83½	82½
do. III. Emission ..	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	—	—
do. II. Emission ..	5	75⅜	74⅜
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Serie	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77
do. do. Lit. B.	3½	77½	77
do. IV. Serie ...	4½	94½	—
do. V. Serie ...	4½	92½	—
do. VI. Serie ...	4½	91⅜	91½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	84½	—
do. do. II. Serie..	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	98½	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	89½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88⅜	—
do. Lit. C.	4	87½	87
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	—
do. III. Serie	4	85	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	98	97½
do. II. Em.	5	102½	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94½	94½
do. IV. Em.	4	83½	82⅜
do. V. Em.	4	82⅜	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95	—
do. Wittenberge	3	66½	66½
Magdeburg-Wittenberge	4½	94½	—
Niedersch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	88
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86½	85½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	88⅜	88
do. do. III. Serie ..	4	86½	86½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	79½	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	—	—
do. Lit. F. ..	4½	—	—
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. ..	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	93	92½
do. do. von 1862 u. 64	4½	93	92½
do. v. Staat garantirt ..	4½	95⅜	94½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93⅜	93
do. do. II. Em. ...	4½	93½	93
Ruhrt-Cref.-Kr.Gladb. I.S.	4½	—	—
do. II. Serie..	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinische	4½	90½	90
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission ..	4½	—	—
do. III. do. ..	4½	—	—
Thüringer I. Serie....	4	—	88½
do. II. Serie....	4½	—	—
do. III. Serie....	4	—	88
do. IV. Serie...	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
do. IV. Emission..	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	96½	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	86½	85⅜
Löbau-Zittau	5	40	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	136½	—
Märkisch Posener	4	80⅜	79⅜
do. do. Stamm-Prior	5	—	89½
Mz.-Ludwgh. Lit A u. C.	4	122½	121½
Mecklenburger	4	72⅜	—
Nordh.-Erfurt. St.-Pr.	5	90½	89⅜
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	118⅜
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	95⅜
Rcht. Od.-Ufer-B. St.Pr.	5	—	—
Russische Eisenb.	5	76⅜	75⅜
Westbahn (Böhm.)	5	58⅜	57⅜
Warschau-Bromberg ...	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72⅜
Warschau-Wien	5	58	57
Berlin-Görlitz	4	66½	65⅜
do. Stamm-Prior......	5	96½	95⅜
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249⅜	248⅜
do. neue.....	3	233½	
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	221	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	90½	—
do. do. neue pro 1875	6	88⅜	87½
do. do. do. pro 1876	6	—	86⅜
Moskau-Rjäsan........	5	—	84
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	—	76⅜
Galiz. (Carl Ludw.) ..	5	—	75½
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	—
Rjaschsk. Morschk...	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	—	—
Jelez-Woronesch	5	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75⅜	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch	4	105⅜	—
Disc. Commandit-Anth.	4	100½	99⅜
Schles. Bank-Verein ..	4	114½	—
Hannoversche Bank...	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97⅜	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	109⅜	—
Minerva	5	32	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	118⅜	117⅜
Dessauer Kont. Gas ..	5	154⅜	—
Fr. Wilh. Holzw. (Gesellhaus)	4	—	—
Berl. [illegible]	5	62⅜	—
Berl. [illegible]	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	92	91
Bremer Bank	4	—	113½
Coburger Creditbank ..	4	80½	—
Darmstädter Bank	4	78½	77½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	—	90½
Genfer Creditbank.....	4	24⅜	25⅜
Geraer Bank	4	103⅜	—
Gothaer Privatbank ...	4	94½	—
Leipziger Creditbank ..	4	—	84
Luxemburger Bank ...	4	84⅜	—
Meininger Creditbank .	4	89½	88⅜
Norddeutsche Bank ...	4	113½	—
Oesterreich. Credit. ..	5	70½	—
Rostocker Bank	4	—	114½
Sächsische Bank	4	102	
Thüring. Bank	4	65⅜	64⅜
Weimar. Bank	4	—	86½
Oesterr. Metall.	5	46	45
do. National-Anleihe	5	53⅜	52⅜
do. Präm.-Anleihe ..	4	60½	—
do. à 100 Fl. Loose	—	67	66
do. Loose (1860) ..	5	—	65
do. Loose (1864).	—	40½	39⅜
do. Sib.-Anl. (1864)	—	59	58
Italien. Anleihe	5	—	38
Russ. Engl. 5. Anl. ..	5	61	—
do. do. 6. Anl. ..	5	78	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86⅜	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86
do. Holl.	5	87½	—
do. Engl.	5	—	8[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	95½	9[illegible]
do. do. do. v. 66	5	—	9[illegible]
do. 5. Anl. (Engl.) ..	5	97	[illegible]
do. do. (Holl.) .	5	86	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	6[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	—	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	88½	[illegible]
do. Part. 500 Fl....	4	94½	[illegible]
do. Liquidat.-Br. ...	4	—	
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	
Schwed. 10 Rl. St.Pr.-A.	—	10⅜	
Lübeck. Pr.-A.	3½	49½	
Amerikaner	6	77½	
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	91½	
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½	
do. neue........	4½	91½	
Braunschweiger Anleihe	5	—	
Sächsische A.	5	—	

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilag

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 176. Sonnabend, den 27. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Die nachstehend näher bezeichnete Fabrikarbeiterin, unverehelichte Henriette Auguste Stabenow, Tochter des Zeugmachers Friedrich Stabenow zu Luckenwalde, am 17. März 1841 zu Zinna geboren, zu Luckenwalde ortsangehörig, welche wegen Hehlerei durch Erkenntniß des Königlichen Kammergerichts vom 8. November 1866 zu einer dreimonatlicher Gefängnißstrafe, sowie Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr rechtskraftig verurtheilt worden ist, hat sich aus Luckenwalde entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Ein Jeder welcher von dem Aufenthalte der Stabenow Kenntniß hat, wird aufgefordert davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes, auf die Stabenow zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste preußische Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche letztere, vorbehaltlich besonderer Requisition, um vorläufige Strafvollstreckung und sofortige Mittheilung hierher zu den Untersuchungs-Akten — Stabenow Nr. 190 de 1866 ersucht wird. Den verehrlichen Behörden des Auslandes sichern wir eine gleiche Rechtswillfährigkeit und die ungesäumte Erstattung der entstandenen Kosten zu.

Berlin, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.

Signalement der unverehelichten Stabenow: Dieselbe ist aus Zinna gebürtig, 26 Jahre alt, unter 5 Fuß groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gute Zähne, ovales Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Die Bekleidung der unverehel. Stabenow bestand in Folgendem: 1) einem grünbunten Umschlagetuch, 2) einem grünbunten Kleide, 3) einem weißen Unterrock, 4) einem schwarzen Unterrock, 5) einem grünkarrirten Unterrock, 6) einem Hemde, 7) einem kleinen wollenen Halstuch, 8) einem Paar baumwollener Strümpfe, 9) einem Paar lederner Schuhe.

Handels-Register.

Im Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 nachstehende Eintragung am 18. ej. m. et anni bewirkt worden:

Unter Nr. 58.

Firma:
Gebhard & Schaefer.
Sitz der Gesellschaft:
Potsdam.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Carl Wilhelm Gebhard,
2) der Kaufmann Carl Hermann Schaefer.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.

Potsdam, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 325 des Firmen-Registers des unterzeichneten Gerichts eingetragene Firma:

C. W. Gebhard

ist erloschen und solches zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am 18. ej. m. et anni im Firmen-Register vermerkt worden.

Potsdam, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 363 des Firmen-Registers des unterzeichneten Gerichts eingetragene Firma:

L. Dippold

ist erloschen und solches zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 am 18. ej. m. et anni im Firmen-Register vermerkt worden.

Potsdam, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 18. Juli 1867 unter Nr. 206 eingetragen die Firm F. Herzberg zu Alt-Blessin und als Inhaber derselben der Kaufmann Ferdinand Herzberg zu Alt-Blessin.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 18. Juli 1867 unter Nr. 205 eingetragen die Firma F. Böttcher zu Alt-Blessin und als Inhaber derselben der Kaufmann Friedrich Böttcher zu Alt-Blessin.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 18. Juli 1867 unter Nr. 204 eingetragen: die Firma F. W. Jäger zu Fürstenfelde und als Inhaber derselben der Kaufmann Wilhelm Jäger zu Fürstenfelde.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

Die dem Kaufmann Johann Gottlob Zoepke zu Güstebiese gehörig gewesene Firma Gottlob Zöpke zu Güstebiese Nr. 123 unseres Firmen-Registers ist erloschen. Eingetragen in das Firmen-Register auf Verfügung vom 18. Juli 1867 am 19. Juli 1867.

In unser Prokuren-Register ist eingetragen:

Die Prokura des Lotterie-Einnehmer Friedrich Noack und des Rendanten August Oswald Wittich zu Luckau für die zu Luckau bestandene Hauptniederlassung der Niederlausitzer Kreditgesellschaft von Zapp et Comp. ist zurück genommen und erloschen.

und dagegen wiederum Folgendes unter Nr. 9 eingetragen:

1) Laufende Nr. 9; 2) Bezeichnung des Prinzipals: Niederlausitzer Creditgesellschaft von Zapp et Comp. zu Frankfurt a. O.; 3) Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: Niederlausitzer Creditgesellschaft von Zapp und Comp. Kommandite Luckau; 4) Orte der Niederlassungen: Luckau; 5) Verweisung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register: die Niederlausitzer Creditgesellschaft von Zapp und Comp., Kommandite Luckau, ist unter Nr. 12 des hiesigen Gesellschafts-Registers, die Hauptniederlassung unter Nr. 70 zu Frankfurt a. O. eingetragen; 6) Bezeichnung des Prokuristen: der Lotterie-Collecteur Friedrich Noack zu Luckau und der Rendant August Oswald Wittich zu Luckau, welchen gemeinschaftlich Prokura ertheilt ist; 7) Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juli 1867 am 16. Juli 1867.

(Akten über das Prokuren-Register Bd. I. S. 64.)

Luckau, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter

Nr. 189

der Apotheker Heinrich Gustav Eugen Sinogowitz zu Neustadt a. D.,

Ort der Niederlassung »Neustadt a. D.«, Firma »E. Sinogowitz«,

zufolge Verfügung vom 17. Juli 1867 am selbigen Tage eingetragen.

Ruppin, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handels-Register ist eingetragen, daß der Kaufmann Wilhelm Anders von Darkehmen für seine Ehe mit Pauline, geb. Weinberg, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Darkehmen, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Kaufmann Philipp Braune zu Danzig hat für seine Ehe mit Clementine Gertrud v. Herzberg die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen; vorstehendes ist sub Nr. 81 unsers Registers über Eheverträge gemäß Verfügung vom 25. Juli 1867 eingetragen.

Danzig, den 26. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die von dem Kaufmann Salomon Elias Michaelson für seine hieselbst unter der Firma:

E. J. Michaelson

— Nr. 657 des Firmen-Registers — bestehende Handlung dem Adolph Elias Michaelson ertheilte Nr. 152 des Prokuren-Registers gemäß Verfügung vom 25. September 1865 eingetragene Prokura ist erloschen.

Danzig, den 26. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-Register heute eingetragen:

1) bei Nr. 117, daß die Firma A. Heubner erloschen ist;
2) ad Nr. 148, daß der Apotheker und Mineralwasser-Fabrikant H. Sievert in Preuß. Stargardt ein Handelsgeschäft unter der Firma:

H. Sievert

in Preuß. Stargardt betreibt.

Preuß. Stargardt, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

In unser Gesellschafts-Register ist bei der Nr. 263 eingetragenen Actien-Gesellschaft

»Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft zu Breslau«

heute vermerkt worden:

daß der Königl. Kommerzienrath Moritz Ullmann hier, Stellvertreter im Vorstande der Gesellschaft, gestorben und daß als Stellvertreter der Kaufmann Albert Schreiber hierselbst in den Vorstand neu eingetreten ist.

Breslau, den 20. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2100 die Firma:

K. K. Haupt-Verlag für den Verschleiß oest. Regietabakfabrikate

Digitized by Google

in Preußen, Max Friedländer,
und als deren Inhaber der Kaufmann Max Friedländer hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 22. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 138 das Erlöschen der Firma: P. M. Brauner zu Frankenstein zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am 21. desselben Monats eingetragen worden.
Frankenstein, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 163 die Firma:
Konzessionirtes Pfandleih-Institut P. Brauner zu Frankenstein und als deren Inhaber Paul Brauner zu Frankenstein zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am 21. desselben Monats eingetragen worden.
Frankenstein, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heut unter Nr. 159 die Firma: »Heinrich Heubel« in Beuthen a. O. und als deren Inhaber der Klempnermeister und Handelsmann Heinrich Heubel daselbst eingetragen worden.
Freistadt, den 24. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 140 die Firma
Th. Reisch
zu Neustadt O. S. und als deren Inhaber der Kaufmann Theodor Reisch am 17. Juli 1867 eingetragen worden.
Neustadt O. S., den 17. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 159 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Valentin Jurczek zu Deutsch-Crawarn ist zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht worden.
Ratibor, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 157 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Fidelius Kalucza zu Deutsch-Crawarn ist zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht worden.
Ratibor, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 6 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene offene Handelsgesellschaft Karnabl & Grune ist am 1. dieses Monats aufgelöst und auf Antrag der Gesellschaft im Gesellschafts-Register gelöscht zufolge Verfügung vom heutigen Tage.
In unser Firmen-Register ist gemäß Verfügung von demselben Tage eingetragen:
Nr. 99. Bezeichnung des Firma-Inhabers:
Wilhelm Grune in Eilenburg,
Ort der Niederlassung: Eilenburg,
Bezeichnung der Firma: Wilhelm Grune.
Eilenburg, den 12. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist folgender Vermerk eingetragen:
A. Kolonne 1 laufende Nr. 26.
B. » 2 Firma der Gesellschaft:
»Hense & Kaestner«.
C. » 3 Sitz der Gesellschaft »Eisleben«.
D. » 4 Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
Johannes Hense,
Wilhelm Kaestner.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli cr. begonnen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Juli 1867 am 9. desselben Monats.
Eisleben, den 9. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute sub num. 428 eingetragen worden: die Handelsgesellschaft unter der Firma Hochheim & Lansen in Gladbach. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute Eduard Hochheim und Anton Lansen. Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli d. J.
Gladbach, am 22. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Auf Anmeldung ist heute in das Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden, und zwar:
a) in das Firmen-Register bei Nr. 547: daß das Handelsgeschäft des am 5. Juli c. verstorbenen Kaufmanns Wilhelm August Franken in Wickrath, in Firma Wilh. Franken daselbst, auf seine Wittwe, Emma geb. Herdickerhoff daselbst, als dessen Universal-Erbin, übergegangen ist; und demnach sub num. 926: die genannte Kauffrau Wittwe Wilh. August Franken mit der Handelsniederlassung in Wickrath unter der Firma Wilh. Franken;
b) in das Prokuren-Register sub num. 180: die von derselben für ihr gedachtes Handelsgeschäft an Johann Peter Franken, Kaufmann in Gladbach, ertheilte Prokura.
Gladbach, am 24. Juli 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2902] Bekanntmachung.
In dem Konkurse über das Vermögen des Steinhändlers Christian Bastian zu Caputh ist der bisherige einstweilige Verwalter, Gerichts-Schulze Julius Weber in Caputh, zum definitiven Verwalter ernannt worden.
Potsdam, den 20. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[2966] Ediktalladung.
Wird bei vorhandener Ueberschuldung des Nachlasses des Tuchmachermeisters Ritter Adolph Sauer zu Hersfeld und da in dem abgehaltenen Güteversuchstermine eine gütliche Vereinigung nicht zu Stande gekommen ist, nunmehr der förmliche Konkurs erkannt und Termin zur förmlichen Liquidation der Schulden auf
den 20. August d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr,
Kontumazirzeit,
in hiesiges Gerichtslokal angesetzt, in welchem die Gläubiger des verstorbenen Tuchmachermeisters Ritter Adolph Sauer von Hersfeld ihre Forderungen bei dem Rechtsnachtheil der Ausschließung von der Masse anzumelden und unter Vorlage der Beweisstücke zu begründen haben.
Hersfeld, am 18. Juli 1867.
Königlich Preußisches Justizamt I.

[2986]
In Folge Antrags eines Bruders und des Kurators des seit langer Zeit verschollenen Johann Peter Sachs von hier, Sohn des Handschuhmachers Joh. Heinrich Sachs und dessen Ehefrau, Helene Cath. geb. Völker, geboren am 19. Juli 1797, werden der bescheinigtermaßen nunmehr über 70 Jahre alte verschollene Johann Peter Sachs von hier oder dessen etwa vorhandene Leibeserben hierdurch aufgefordert, bis zum Termine den 30. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt und wegen Verabfolgung seines dahier unter Curatel stehenden Vermögens an die sich ausweisenden präsumtiven Rechtsnachfolger das Weitere verfügt werden wird.
Zugleich dient zur Nachricht, daß alle weiteren in dieser Sache ergehenden Verfügungen nur durch Anschlag am Gerichtsbrette werden bekannt gemacht werden.
Marburg, am 23. Juli 1867.
Königliches Justizamt I.
Klepper.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[2970] Bekanntmachung.
Am Montag, den 12. August d. J., früh 9 Uhr, sollen auf dem Hofe des Zeughauses hierselbst und Dienstag, den 13. August, um 9 Uhr im Laboratiorium verschiedene zu militairischen Zwecken nicht mehr geeignete Gegenstände und Materialien, als:
Wagen, Räder, Bracken, Geschirr- und Reitzeugstücke, Taue, Riemen, Eisen 2c.
öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Berlin, den 23. Juli 1867.
Artillerie-Depot.

Pferde-Auction.
Freitag, den 9. August c., Vormittags von 11½ Uhr ab, sollen zu Berlin in dem Königlichen Ober-Marstall-Gebäude, Dorotheenstraße Nr. 97, etwa 10 bis 12 ältere, theils noch deckfähige Hengste und 8 jüngere und ältere Stuten, darunter mehrere gedeckt, der Königlichen Neustädter Gestüte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.
Sämmtliche Pferde sind mehr oder weniger geritten und können am Tage vor der Auction an dem oben bezeichneten Orte besichtigt werden. Das Nähere über Abstammung 2c. geht aus den vom 5ten August c. ab im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie auf dem Königlichen Ober-Marstall-Amte zu Berlin und im hiesigen Büreau-Lokal zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.
Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 11. Juli 1867.
Der Königliche Landstallmeister.
(gez.) Wettich.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2641] Löbau-Zittauer Eisenbahn.
Nachdem Ausschuß und Direktorium der gestrigen General-Versammlung den Beschluß mitgetheilt haben, auf die Actien der Löbau-Zittauer Eisenbahn-Gesellschaft pro 1866 keine Dividende zu zahlen, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß die am 2. Januar und 1sten Juli a. c. fälligen Dividendenscheine, und zwar Nr. 17 und 18 der Actien I.a. A. und Nr. 16 und 17 der Actien I.a. B., nicht zur Einlösung gelangen.
Zittau, am 27. Juni 1867.
Das Direktorium
der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Helfft. Opitz.

Digitized by Google

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2963] **Publicandum.**

Wir beabsichtigen in diesem Jahre eine größere Quantität unverzinslicher Elbinger Zinsscheine und verfallener Coupons von Elbinger Stadt-Obligationen aus dem Jahre 1821 und weiter zurück, deren Amortisations-Periode, wegen der planmäßig ausgeworfenen nur geringen jährlichen Amortisations-Rate sich bis in das nächste Jahrhundert erstreckt, anzukaufen.

Inhaber derartiger Effekten fordern wir hierdurch auf, uns ihre Verkaufs-Offerten baldigst franco zugehen zu lassen.

Elbing, den 23. Juli 1867.

Der Magistrat.

[2504] **Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.**

Die Herren Actionaire der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft werden hierdurch zur zehnten ordentlichen General-Versammlung, welche wir auf

Sonnabend, den 3. August cr., Nachmittags 3 Uhr, im Hôtel de Prusse zu Leipzig

anberaumt haben, ergebenst eingeladen.

Auf der Tages-Ordnung sind folgende Gegenstände verzeichnet:

1) Vortrag des Rechnungs-Abschlusses für das Verwaltungsjahr 1866/67 und Bericht über den Stand des Unternehmens,
2) Wahl von Verwaltungsraths-Mitgliedern in Gemäßheit des §. 14 der Statuten,
3) Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung des Rechnungs-Abschlusses pro 1867/68.

Die Eintrittskarten zu dieser General-Versammlung werden vor Beginn derselben gegen Vorzeigung der Actien im oben bezeichneten Lokale ausgefertigt.

Eine zahlreiche Betheiligung der Herren Actionaire bei der diesmaligen General-Versammlung ist im eigenen Interesse derselben höchst erwünscht.

Oelsnitz b. Lichtenstein, den 24. Juni 1867.

Der Verwaltungsrath der Oelsnitzer Bergbau-Gesellschaft.
Albert Mayer,
Vorsitzender.

[2640] **Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn.**

Nachdem

Herr Kaufmann Eduard Exner
allhier

aufs Neue als Mitglied des Direktoriums der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaften durch den Ausschuß der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft, welchem statutengemäß diesmal die Wahl oblag, gewählt worden, so wird dies auf Grund der Statuten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zittau, am 28. Juni 1867.

Der Ausschuß
der Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Haberkorn,
Vorsitzender.

Daß in heutiger Sitzung des unterzeichneten Kollegiums der Kaufmann Eduard Exner zum Vorsitzenden, und der Kaufmann Eduard Helfft zu dessen Stellvertreter wieder erwählt worden, wird hierdurch statutengemäß öffentlich bekannt gemacht.

Zittau, am 28. Juni 1867.

Das Direktorium
der Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Exner. Helfft. Opitz.

[2941]

Geschäfts-Abschluß pro 1866

der

„Royal“,

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Liverpool,

gegründet und inkorporirt im Jahre 1845 und konzessionirt im Königreich Preußen am 26. November 1863.

Grund-Kapital Pfd. St. 2,000,000 = 13,333,333 Thaler 10 Sgr.

Die Actionaire haften nicht nur bis zum Vollbetrage der von ihnen gezeichneten Actien, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen.

Die Gesellschaft unterwirft sich in allen mit preußischen Versicherten etwa entstehenden Streitigkeiten den preußischen Gerichtshöfen, wie den Aussprüchen nur preußischer Schiedsrichter und deren Obmänner.

Debet. — **A. Feuerversicherung.** — **Credit.**

Debet	£	s.	d.	Credit	£	s.	d.
An Schäden	379,405	7	—	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	96,277	7	5
» Einkommensteuer	560	13	4	» Reserve-Uebertrag	116,913	2	10
» allgemeinen Unkosten	10,069	3	10	» Prämien	447,271	2	1
» Agentur-Provision	42,040	19	5	» Steuervergütung	3,072	18	8
» diversen Agentur-Unkosten	29,721	13	2	» Uebertragungs-Gebühren	22	11	—
» sämmtlichen Unkosten des amerikanischen Geschäftes	27,031	16	7	» Zinsen	26,017	—	8
» Gerichtskosten	129	13	6				
» Remuneration für das Direktorium	950	—	—				
» Insertionskosten	6,630	4	9				
» Gehälter	8,568	8	1				
» Dividenden	33,640	5	—				
» Saldo	150,825	18	—				
£	689,574	2	8	£	689,574	2	8

B. Lebensversicherung.

a. Kapital-Versicherungen auf den Todesfall.

Debet	£	s.	d.	Credit	£	s.	d.
An bezahlte Police-Forderungen	82,149	15	8	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	577,848	19	11
» ärztliches Honorar	2,554	4	5	» Prämien … £ 196,738. 11. 2.			
» Provision	10,962	12	8	ab Rückversicherung … » 7,952. 12. 8.	188,785	18	6
» Gerichtsspeesen	119	10	11	» Zinsen	29,502	8	11
» allgemeine Unkosten	1,986	11	9				
» Gehälter	2,000	—	—				
» Insertionskosten	1,000	—	—				
» Remuneration für das Direktorium	825	—	—				
» Agentur-Unkosten	250	—	—				
» Bonus für unmittelbare Zahlung	1,418	12	3				
» Bonus für Herabsetzung an Prämien	219	15	7				
» Bonus auf Lebensverluste	4,193	—	—				
» angekaufte Policen	5,805	17	5				
» Saldo	682,652	6	6				
£	796,137	7	4	£	796,137	7	4

b) Jahres-Renten.

Debet	£	s.	d.	Credit	£	s.	d.
An gezahlte Jahres-Renten	12,560	4	8	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	127,902	10	6
» Saldo	144,763	13	3	» empfangenes Einkaufsgeld	23,665	15	2
				» Zinsen	5,755	12	3
£	157,323	17	11	£	157,323	17	11

c) Fortlaufende Jahres-Renten.

Debet	£	s.	d.	Credit	£	s.	d.
An gezahlte Jahres-Renten	60	—	—	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	2,932	19	2
» Saldo	3,234	—	9	» empfangene Prämien	229	2	—
				» Zinsen	131	19	7
£	3,294	—	9	£	3,294	—	9

Digitized by Google

d. Aussteuer-Versicherungen.

	£	s.	d.		£	s.	d.
An fallen gelassene Policen	760	6	1	Per Saldo vom 31. Dezember 1865	15,896	13	1
» Saldo	18,096	9	7	» empfangene Prämien	2,244	15	7
				» Zinsen	715	7	—
£	18,856	15	8	£	18,856	15	8

Bilanz ultimo 1866.

	£	s.	d.		£	s.	d.
Kassa-Bestand	302	2	8	Baar-Einzahlung der Actionaire	288,345	—	—
In der Bank von Liverpool	9,478	13	8	Allgemeines Lebensversicherungs- und Jahres-Renten-Conto	864,657	3	5
Kapital-Anlagen auf Grundstücke und andere Sicherheiten, auf Lebensversicherungs-Policen mit persönlicher Sicherheit	55,092	13	—	Gewinn- und Verlust und Reserve-Fonds	165,573	15	4
Darlehne auf Eisenbahn- rc. Actien zum Börsencours von £ 554,972	436,602	18	4	Steuer-Conto	18,729	3	8
Darlehne auf Bonds	144,341	19	2	Noch nicht regulirte Verluste	25,960	7	5
Geld-Anlagen in zinsentragenden Eisenbahn-Actien	315,401	2	11	Dividenden-Conto	538	2	—
Geld-Anlagen in amerikanischen Staatspapieren	89,688	6	1				
Grundeigenthum	214,814	18	4				
Nicht abgehobene Dividenden	538	2	—				
Kassa-Bestand des Londoner Zweig-Comtoirs	36,891	18	10				
Desgl. » New-Yorker do.	18,129	1	11				
Britische, auswärtige und amerikanische Agentur-Außenstände	27,372	17	7				
Nordamerikanisches Gewinn- und Verlust-Conto	14,747	17	4				
£	1,364,803	11	10	£	1,364,803	11	10

Uebersicht des preußischen Geschäftes pro 1866.

I. Feuerbranche.	Thlr.	Sgr.	Pf.	II. Lebensbranche.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4285 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	20,918,341	—	—	Neu abgeschlossen wurden 40 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	63,033	10	—
Prämien-Einnahme	42,503	19	—	In Kraft waren am 31. Dezember 1866: 138 Policen mit einer Versicherungs-Summe von	321,983	10	—
Brandschäden	23,859	5	9	Gesammt-Prämien-Einnahme	9,462	23	2
				Schäden: vacat.			

Royal, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in Liverpool
Der General-Bevollmächtigte für das Königreich Preußen.
Wilh. Renowitzky,
Berlin, Friedrichsstraße 98

[2832] Thüringische Eisenbahn

Die Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch auf Grund und nach Maßgabe der §§. 23 und ?? des Gesellschafts-Statuts zu der am

Montag, den 19. August c., Vormittags 11 Uhr,
im Saale des Schießhauses zu Apolda

stattfindenden ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) der Verwaltungsbericht für das Jahr 1866, welcher nach §. 55 Ziffer 7 des Statuts vom 5. August cr. an bei den Billet-Expeditionen sowohl der Hauptbahn wie auch der Zweigbahnen zu haben ist;
2) die Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsrathes an Stelle der ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren:
   F. A. Morgenroth, Vorstands-Vorsitzender der Thuringia hier,
   Kommerzien-Rath J. Kallmeyer hier,
   Landtags-Syndikus Gabler aus Weimar.
3) Antrag der Herren Actionaire Küchler und Gen. aus Zeitz, von dem in der außerordentlichen General-Versammlung zu Gotha am 19. Februar 1866 beschlossenen Bau einer Eisenbahn von Gotha nach Leinefelde abzusehen und alle desfalls bereits eingegangenen Engagements aufzulösen;
4) Antrag derselben Herren Actionaire, zu §. 36 des Gesellschafts-Statuts folgenden Zusatz hinzuzufügen:
   Von den Actionairen, welche im zweimeiligen Bereiche der Zweigbahnen von Corbetha nach Leipzig und von Weißenfels nach Gera wohnen, darf nur je Einer derselben Mitglied des Verwaltungsrathes sein.

Berechtigt zur Theilnahme und zur Ausübung der nach dem Statut den Actionairen zustehenden Rechte in der General-Versammlung sind die Besitzer von fünf und mehr Stamm-Actien, welche dieselben, jedoch ohne Dividendenscheine,

1) entweder 4 Tage vor der General-Versammlung, also bis einschließlich den 15. August c. bei unserer Hauptkasse in Erfurt gegen einen von derselben auszustellenden Depositenschein hinterlegt, oder
2) ebenfalls bis einschließlich den 15. August cr. bei einer der Billet-Expeditionen der Thüringischen Hauptbahn oder deren Zweigbahnen präsentirt haben, um sie von dieser couvertiren, einsiegeln und mit dem Tagesstempel der Präsentation versehen zu lassen, oder
3) falls die Herren Actionaire die Actien unverschlossen im Besitz behalten wollen, sie bei einer der bezeichneten Billet-Expeditionen 8 Tage vor der Versammlung, also bis einschließlich den 11. August cr. vorgezeigt und zum Nachweis dessen eine mit dem Tagesstempel der Präsentation versehene Anmeldebescheinigung erhalten haben.

Zur Erlangung der Stimmzettel werden demgemäß beim Eintritt in die General-Versammlung im Legitimations-Büreau als genügend nur angesehen werden:

a) im ersten der vorangeführten drei Falle die Depositenscheine der Hauptkasse,
b) im zweiten Falle die verschlossenen und abgestempelten Actien-couverts, sofern deren Verschluß unverletzt ist, und
c) im dritten Falle die offenen Actien zugleich mit den ausgestellten und gehörig abgestempelten Anmeldebescheinigungen.

Damit die Verhandlungen der General-Versammlung pünktlich beginnen können, wird das Legitimations-Büreau präcis 10½ Uhr geschlossen, so daß von da ab Stimmzettel nicht mehr ausgegeben werden.

Dieselbe Gültigkeit wie die Actien selbst haben alle von öffentlichen Behörden oder Instituten über die Hinterlegung von Stamm-actien der Thüringischen Eisenbahn ausgestellten Depositenscheine, welche daher ebenso wie die Actien selbst, bis zu den oben angegebenen Terminen bei den bezeichneten Stellen zu deponiren, bezüglich anzumelden und vorzuzeigen sind.

Die bei der Hauptkasse zu Erfurt deponirten Actien sind am Tage nach der General-Versammlung gegen Rückgabe des Depositenscheins wieder abzuholen.

Die zur Theilnahme an der General-Versammlung berechtigten Actionaire können sich auch durch Bevollmächtigte, welche sie aus der Zahl der übrigen legitimirten Actionaire zu wählen haben, vertreten lassen. Die Bevollmächtigten haben sich als solche im Legitimations-Büreau durch schriftliche Vollmacht auszuweisen (§. 28 des Stat.) Das Abgeben von Stimmzetteln für einen anderen Actionair auf Grund eines blos mündlich vor oder während der General-Versammlung erhaltenen Auftrags ist unstatthaft.

Den Theilnehmern an der General-Versammlung wird am Tage derselben freie Fahrt auf der Thüringischen Hauptbahn und deren Zweigbahnen nach dem Versammlungsort und von da zurück gewährt werden. Welche Züge dabei unentgeldlich benutzt werden dürfen, wird durch besondere Anschläge an den Billetschaltern unserer Stationen rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Die Berechtigung zur freien Fahrt ist nachzuweisen:

1) entweder durch Vorzeigung der von der Hauptkasse in Erfurt ausgefertigten Depositenscheine, welche von der Billet-Expedition der Abgangs-Station mit dem Stempel des Tages der General-Versammlung abgestempelt sein müssen, oder
2) durch Vorzeigung des von der betreffenden Billet-Expedition mit dem Stempel des Tages der Präsentation der Actien abgestempelten Actien-Converts, oder
3) durch Vorzeigung der offenen Actien zugleich mit den von der betreffenden Billet-Expedition ausgestellten und ebenfalls mit dem Stempel des Tages der Präsentation der Actien versehenen Anmeldebescheinigungen.

Frauen und Minderjährige sind zur persönlichen Theilnahme an der General-Versammlung nach §. 28 des Statutes nicht berechtigt, haben demnach keinen Anspruch auf freie Fahrt.

Erfurt, den 6. Juli 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 177. Berlin, Montag, den 29. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Der Wahl des Conrectors am Gymnasium in Celle, Dr. Ebeling zum Director des Gymnasiums in Hameln, die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Jagdschloß Glinike, 28. Juli.

Se. Königliche Hoheit Prinz Friedrich Karl von Preußen ist am Sonnabend Nachmittag von Rathenow nach Glinike zurückgekehrt und heute Abend dorthin wieder abgereist.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Die auf Hohe Anordnung im Uhrsaal des Königlichen Akademiegebäudes erfolgte Ausstellung der Gemälde »Düppel nach dem Sturm« vom Professor Camphausen, und »Uebergang nach Alsen« von Bleibtreu, findet nur noch bis einschließlich Dienstag, den 30. Juli statt.

Berlin, am 27. Juli 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Königliche Bibliothek.

In der nächsten Woche vom 5. bis 10. August c. findet nach §. 24 des gedruckten Auszuges aus der Bibliothek-Ordnung die allgemeine Zurücklieferung aller aus der Königlichen Bibliothek entliehenen Bücher statt. Es werden daher alle diejenigen, welche Bücher der Königlichen Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während dieser Zeit, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12, gegen die darüber ausgestellten Empfangscheine zurückzuliefern. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher, und zwar von A.—H. am Montag und Dienstag, von J.—R. am Mittwoch und Donnerstag, und von S.—Z. am Freitag und Sonnabend.

Berlin, den 29. Juli 1867.

Die Königliche Bibliothek.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 2. Klasse 136. Königlichen Klassen-Lotterie wird am 6. August d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungssaale des Lotteriegebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, so wie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§. 5, 6 und 13 des Lotterie-Planes, unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 1. Klasse, bis zum 2. August c., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow, von Cöln.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Präsident des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths Mathis, von Anspach.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 28. Juli. Se. Majestät der König empfingen gestern Vormittags den General-Adjutanten, General-Major von Treskow, und nach Aufhebung der Tafel den Wirklichen Geheimen Legations-Rath Abeken zum Vortrage. Zum Diner waren mit einer Einladung beehrt der Regierungs-Präsident Kühlwetter und der erste Brunnen- und Bade-Arzt Medizinal-Rath Dr. Orth. Heute Vormittag wohnten Se. Majestät der König dem Gottesdienste bei und hörten darauf im Kurhause den Gesang-Vortrag des Kölner Männer-Gesang-Vereins unter Leitung des Königlichen Musik-Direktors Franz Weber.

Stettin, 27. Juli. (Stett. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Kronprinz kehrte heute Mittag vom Manöverplatze diesseits Löcknitz per Extrapost zurück, nahm im Palais das Frühstück ein und fuhr Nachmittags mit der »Grille« nach Misdroy zurück. Unsere Garnison traf nach beendetem Manöver hier im Laufe des Nachmittags wieder ein.

Mecklenburg. Schwerin, 27. Juli. (M. Z.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog ist mit dem Eisenbahnzuge gestern Nachmittag um 3½ Uhr abgereist, um sich nach Rodenwalde und Goldenbow, Besitzungen des Oberhofmarschalls v. Bülow, zu begeben, wird dem Vernehmen nach am Sonntag Abend um 6 Uhr per Eisenbahn hier wieder eintreffen und nach Rabensteinfeld zurückkehren. Ihre Königlichen Hoheiten die Frau Großherzogin Mutter und die Frau Herzogin Wilhelm haben sich heute Morgen mit dem um 9 Uhr abgehenden Bahnzuge zum Besuch bei Ihrer Königlichen Hoheit der verwittweten Frau Erbgroßherzogin nach Ludwigslust begeben, werden um 6 Uhr per Eisenbahn hier wieder eintreffen und sogleich nach Rabensteinfeld fahren.

Sachsen. Meiningen, 26. Juli. (F. J.) Fünf Steuergesetze publizirt das neueste Amtsblatt. Das erste führt eine Erbschaftssteuer ein, welche Seitenverwandte und nicht verwandte Erben zu entrichten haben. Dieselbe beträgt drei oder sechs, oder auch neun Prozent der Erbschaft, je nach dem entfernten Verwandtschaftsgrad. Das zweite bringt eine Gebäudesteuer, von welcher jedoch alle Staats-, Domainen-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Gebäude, so wie Waisen- und Krankenhäuser u. dgl. befreit sind. Das dritte verordnet eine Einkommen- und eine Klassensteuer. Erstere erstreckt sich auf alle Personen und Gesellschaften, die mehr als 1000 Thlr. jährliche Einnahme haben; letztere auf die minder mit irdischem Gut Gesegneten. Das vierte dekretirt auf das 4. Quartal dieses Jahres einen Steuerzuschlag von einem Sechstel der ganzen Jahressteuer. Das fünfte endlich bestimmt für die Gebäudesteuer zwölf, für die Einkommen- und Klassensteuer achtzehn Erhebungstermine aufs Jahr 1868.

Hessen. Darmstadt, 27. Juli. Die Zweite Kammer hat nach langer Debatte die von der Regierung verlangte Bewilligung zur Besoldung der gegenwärtig von Jesuiten verwalteten Pfarrei von St. Christoph in Mainz abgelehnt, bis eine ordnungsmäßige Besetzung stattgefunden haben werde.

— (Darmst. Z.) Wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland ist auf allerhöchsten Befehl eine Hoftrauer von drei Wochen, vom Heutigen bis einschließlich den 16. August, verordnet worden.

Württemberg. Stuttgart, 26. Juli. Der »Staats-Anz. f. W.« meldet: Se. Königliche Majestät haben Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen der Franzosen unter die Großkreuze Höchst Ihres Ordens der Württembergischen Krone aufgenommen.

Digitized by Google

Bayern. München, 25. Juli. Die Wiedereinberufung der vertagten Kammern des Landtages ist nach dem »Nürnb. Corr.« auf den 16. September d. J. in Aussicht genommen.

— 26. Juli. (B. Z.) Auf die Nachricht von der schweren Erkrankung Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland hat sich Ihre Majestät die Königin-Mutter heute Nachmittags von Hohenschwangau aus nach Bamberg begeben, und eben so begiebt sich Se. Königl. Hoheit Prinz Luitpold von Lindau aus nach Bamberg.

— 27. Juli. (N. K.) Die Leiche des gestern Abend in Bamberg verstorbenen Königs Otto wird hierher gebracht und in der Königsgruft in der Theatinerkirche beigesetzt.

Oesterreich. Wien, 27. Juli. (W. Ztg.) Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Groß-Sultans fand heute Nachmittags 5 Uhr in der Kaiserlichen Sommer-Residenz zu Schönbrunn ein Galadiner statt, an welchem nebst dem hohen Gaste Se. Majestät der Kaiser, sowie die hier anwesenden Erzherzöge und Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Philipp und Alexander von Württemberg und Prinz Wasa theilnahmen.

Um halb 8 Uhr Abends wurde eine Pirutschade durch den Schönbrunner Park veranstaltet.

Schweiz. Bern, 26. Juli. Gestern Vormittag sind beide Räthe, der Nationalrath um 10, der Ständerath um 11½ Uhr, nach bald vierwöchentlichem Beisammensein von ihren Präsidenten entlassen worden, um sich erst am 2. Dezember d. J. zu ihrer ordentlichen Wintersession, wenn nicht der Eintritt besonderer Ereignisse ihre Einberufung vor diesem Termine nothwendig machen sollte, in der Bundesstadt wieder zu vereinigen. Außer der für die Schweiz allerdings wichtigen Frage der Juragewässer-Correction kam übrigens in den Schlußsitzungen nichts von Interesse vor.

Großbritannien und Irland. London, 26. Juli. Zwischen Ihrer Majestät der Königin und dem Sultan sind folgende Abschiedsdepeschen gewechselt worden:

Osborne, 23. Juli. Meine herzlichsten Wünsche für glückliche Heimkehr und Wohlbefinden an den Sultan. Victoria.

Die Antwort, die darauf seitens des Großherrn nach Osborne in französischer Sprache telegraphirt wurde, lautet folgendermaßen:

Buckingham Palace, 23. Juli. Ich danke Ew. Majestät für das neue Zeichen des Wohlwollens, das mir im Augenblick meiner Abreise zu Theil wird. Ich werde stets für die freundliche Aufnahme, die ich bei Ihnen, der Königlichen Familie und dem englischen Volke gefunden habe, erkenntlich bleiben. Mit den aufrichtigsten Wünschen für die Verlängerung der kostbaren Tage Ew. Majestät werde ich die angenehmen Tage, die ich auf Englands gastlichem Boden verweilt, in ewigem Andenken halten. Abdul Aziz Khan.

—In der gestrigen Sitzung des Oberhauses zeigte Lord Halifax an, daß er am Montag im Comité über die Reformbill eine Resolution beantragen werde, um den die Vertheilung der Sitze betreffenden Artikel der Bill für ungenügend zu erklären. — Der Earl von Kimberley beantragte die zweite Lesung der (vom Unterhause mit großer Majorität angenommenen) Tests Abolition (Oxford and Cambridge) Bill, welche — durch Abschaffung der Glaubensreverse — Studenten aller Konfessionen zum Mitgenuß an sämmtlichen Privilegien der Universitäten zuzulassen bezweckt. Der Herzog von Marlborough stellt ein Amendement auf Lesung in drei Monaten. Nach beendigter Debatte geht das Amendement mit 74 gegen 46 Stimmen durch.

Im Unterhause erklärte J. Pakington auf Befragen, daß 216,223 Büchsen schon in Hinterladern verwandelt seien, und daß die Verwandlung im Verhältniß von 1100 per Tag vor sich gehe. S. Cave erklärte auf Interpellation, daß der Fischerei-Vertrag mit Frankreich am Donnerstag vor acht Tagen unterzeichnet, aber noch nicht ratifizirt worden sei. — Nachdem das Haus in Subsidien-Comité gegangen, beantragte J. Pakington den Rest des Votums für die erhöhte Milizausgabe und skizzirt den Regierungsplan zur Bildung einer Reserve-Armee. Gegenwärtig habe man gar keine Reserve zu allgemeinen Kriegszwecken, obgleich es zur Landes-Vertheidigung 120,000 Mann Miliz, 180,000 Freiwillige, dann die eingekleideten Pensionairs und die kraft der Acte von 1859 ausgehobenen 20,000 Soldaten gebe. Die Regierung wolle nun eine Reserve von 50,000 Mann bilden, die zum Dienst in jedem beliebigen Theile der Welt verpflichtet wäre. Zu diesem Zwecke solle die Miliz auf der vollen Höhe von 120,000 Mann erhalten und ein Drittel derselben, also 30,000 Mann, eingekleidet werden unter der Bedingung, daß sie im Kriegsfalle bereit seien, gegen ein doppeltes Milizhandgeld in die reguläre Armee zu treten. Die übrigen 20,000 wären reguläre, auf 12 Jahre geworbene Soldaten, die, nachdem sie zwei Drittel ihrer Zeit abgedient, sich verpflichten wollten, für jedes übrige Jahr ihrer ursprünglichen Capitulation zwei Jahre in der Reserve zu dienen. Die höheren Handgelder, die Uniformirung und das 12tägige Exercitium dieses Corps von 50,000 Mann werde eine Ausgabe von ungefähr 230,000 Pfd. St. jährlich verursachen. Nach einiger Diskussion wurde das Votum genehmigt. Auf Corry's Antrag wurde auch die Summe von 50,000 Pfd. St. auf Erhöhung des Soldes der Marinesoldaten bewilligt. Eben so ward eine Resolution genehmigt, welche die Regierung ermächtigt, zum Bau von Befestigungswerken in Dover, Portsmouth, Portland u. s. w. 800,000 Pfd. Sterl. aufzunehmen. — Die Reserve- und Miliz-Reserve-Bills gingen durch die 2. Lesung.

Der Vice-König von Egypten hat vor seiner Abreise die nöthigen Anordnungen zur Unterbringung von 20 jungen Egyptern in mehreren public schools (klassischen Lehr-Anstalten, die mit einem Lehrplane, der ungefähr deutschen Gymnasien entspricht, das Zusammenwohnen und die Regeln mittelalterlicher Institute verbinden) getroffen.

Der neue Präsident der Arbeitervereinigung hat an die englischen Schneidermeister ein Cirkular gerichtet, das mit größter Mäßigung der Sprache die Nothwendigkeit für Meister wie Gesellen hervorhebt, einen Mittelweg aufzufinden, durch den in Zukunft Strikes und Sperren unmöglich gemacht würden. Die jetzt noch bestehende Nothwendigkeit, sich durch diese Zwangsmaßregeln zu helfen, nennt das Cirkular eine Schmach für alle betheiligten Partheien. Die Vereinbarung einer gleichmäßigen Arbeitszeittabelle wird als dringend erforderlich bezeichnet und den Meistern abermals der Vorschlag gemacht, ihrerseits ein Comité zu ernennen, das mit einem Arbeiter-Comité die vielen jetzt streitigen Punkte berathen und zu einem gütlichen, beiderseits befriedigenden Austrag bringen könnte.

— 27. Juli. Im Oberhause ging gestern die Eisenbahn-Compagnien-Bill durch das Comité.

Im Unterhause wird die Lage Irlands zur Sprache gebracht. Der Schatzkanzler räumt ein, daß die Zustände Irlands unbefriedigend seien, aber die Schuld liege weder an der jetzigen, noch an der vorigen Regierung. Ein in der Geschichte fast beispielloses Zusammentreffen verschiedener Umstände arbeite gegen Irlands Wohl. Eine plötzliche und starke Abnahme der Bevölkerung erscheine auch ihm als ein großes politisches Ungemach, aber zu seinem Erstaunen finde er, daß die Auswanderung größer sei aus Ulster, wo das Pächterrecht besteht, als aus dem Süden und Westen, wo man über Austreibungen klage. Die Regierung habe über die Bodenfrage eine liberalere und umfassendere Maßregel eingebracht, als das vorige Ministerium, aber die Opposition sei ihr mit so kalter und nergelnder Kritik entgegengetreten, daß die Zurücknahme erfolgen mußte. Er hoffe, daß man den die katholische Universität betreffenden Vorschlägen der Regierung eine unbefangenere Würdigung gewähren werde. Er sei gegen die Vernichtung der irischen Staatskirche; die Uebel des Absolutismus würden nicht abnehmen, wenn man einige Tausend Gentlemen, die jetzt in verhältnißmäßiger Wohlhabenheit im Lande leben, ihres Einkommens beraubte. Uebrigens könne man nicht sagen, daß Irland in den letzten Jahren gar keine materiellen Fortschritte gemacht habe. Auf die bereits in der vorigen Nummer telegraphisch signalisirte Interpellation hinsichtlich der abyssinischen Expedition sagt Lord Stanley, die Regierung habe sich lange Zeit mit dieser Frage beschäftigt. Alle gütlichen Mittel zur Befreiung der Gefangenen seien nun erschöpft. Anderseits könnten im Fall einer Expedition leicht 400 oder 500 Menschen geopfert werden, um 5 Individuen zu retten. Unter diesen Umständen habe Sir Stafford Northcote nach Indien den Befehl telegraphirt, zwei oder drei erfahrene Offiziere nach Aden zu senden, damit sie sich dort mit dem Obersten Merewether besprechen, die Küstenpunkte untersuchen und andere zu einer etwaigen Expedition ins Innere Abyssiniens erforderlichen Erkundigungen einziehen. Man könne einen Versuch zur Rettung der Gefangenen nicht unterlassen, anderseits dürfe man nicht übereilt handeln, nicht England der Möglichkeit einer militairischen und politischen Niederlage aussetzen.

Aus Konstantinopel ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der Botschafter Lord Lyons den 25. Juli Abends sich auf dem »Karadok« nach Varna eingeschifft habe. Von Varna wird sich derselbe über Wien nach Paris und London begeben.

Frankreich. Paris, 26. Juli. (Köln. Z.) Die Kaiserin ist gestern von der Insel Wight in Brest eingetroffen und, nachdem sie die dortigen Marine-Schulen besucht, Abends wieder an Bord der »Hortense« gegangen, hat aber des stürmischen Wetters wegen die Rhede nicht mehr verlassen können.

— 27. Juli. Der Großfürst Konstantin von Rußland ist in Paris eingetroffen. — Nach Votirung des Budgets wurde heute die diesjährige Session des Senats geschlossen.

— (Cöln. Ztg.) Die Session des gesetzgebenden Körpers von 1867 hat gedauert vom 14. Februar bis zum 24. Juli. Während derselben versammelte sich der gesetzgebende Körper 38mal in seinen Büreaus, 131mal in Kommissionen und 89mal in öffentlichen Sitzungen. Letztere beanspruchten einen Zeitraum von 272 Stunden. Eingebracht wurden im Ganzen 151 Vorlagen (wovon 117 lokaler und 34 allgemeiner Natur), und es wurden von denselben angenommen 135, zurückgezogen 1 und auf die nächste Session verschoben 15. Die bedeutendsten Vorlagen, die angenommen wurden, beziehen sich auf den Volksunterricht, die Aufhebung der Schuldhaft, das Genossenschaftswesen, die Munizipal-Ordnung, die Naturalisation, eine neue Handelsordnung für Algerien und die Revision des kriminellen und correctionellen Prozeßverfahrens. Die Zahl der Amendements, welche den verschiedenen Kommissionen vorgelegt wurden, belief sich auf 400.

Digitized by Google

Durch Kaiserliches Dekret sind die Bezirksräthe der Departements auf den 16. und die Generalräthe auf den 26. August zu ihrer Jahresversammlung einberufen.

Italien. Florenz, 27. Juli. »Gazzetta di Firenze« meldet: Der Ministerconseil hat beschlossen, den italienischen Gesandten in Paris, Nigra, nach Florenz zu berufen, damit derselbe der Regierung alle auf die Angelegenheit des Generals Dumont bezüglichen Aufklärungen ertheile. Ritter Nigra wird in Kurzem in Florenz erwartet.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer forderte Rattazzi die Autorisation zur Ausgabe bis auf Höhe von 400 Millionen Frcs. Rente. Die neue Schuld soll durch die Kirchengüter getilgt werden. Der Minister verlangte ein Vertrauensvotum und behufs Prüfung der Vorlage Vertagung der Sitzung. Nach 20 Minuten acceptirte die Kommission den Vorschlag. Die Berathung wird auf morgen vertagt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 27. Juli. Nach Errichtung eines Turkestaner Generalgouvernements und Militairbezirks ist durch Kaiserlichen Befehl die Militair- und Civilverwaltung der russischen Provinzen, welche an China und Centralasien grenzen, abgeändert worden, indem die Militair- und Civilverwaltung für untheilbar erklärt und die innere Verwaltung aus der Mitte des Volkes gewählten Eingeborenen anheimgegeben worden ist. Generaladjutant von Kaufmann ist zum Generalgouverneur von Turkestan ernannt worden.

Amerika. New-York, 16. Juli. Der Senat hat mit 31 gegen 6 Stimmen, und das Repräsentantenhaus mit 30 gegen 11 Stimmen die Ergänzende oder Supplementar-Reconstructionsbill mit den Amendements des Hauses angenommen. Die Bill ist an den Präsidenten gegangen. Der Kongreß hat 1,000,000 Doll. zur Ausführung der Reconstructionsakte angewiesen (zu verausgaben erlaubt). Zur Antwort auf eine Kongreßanfrage sandte Präsident Johnson an den Senat eine Botschaft, worin er bemerkt, daß die Reconstructionsakte die Appropriirung von 14,000,000 Doll. nöthig machen würde und daß der Kongreß bedenken sollte, ob die Nationalregierung, wenn sie die Civilregierung in 10 Staaten abschaffte, nicht für die von jenen Staaten vor der Rebellion gesetzlich gemachten Schulden im Betrage von 100,000,000 Doll. verantwortlich werden und dadurch den Nationalkredit bedeutend erschüttern würde. Eine etwaige Weigerung des Kongresses, jene Schulden zu garantiren, wäre eine Verletzung von Treu und Glauben, eine Abwerfung der legalen Staatsschulden von Seiten der nationalen Gesetzgebung. — Der Senat hat das richterliche Comité beauftragt, zu untersuchen, ob Kentucky, Maryland und Delaware eine republikanische Regierungsform haben. — Das Repräsentantenhaus hat es abgelehnt, den Druck der während der Untersuchung über die Anklagestandsfrage empfangenen Aussagen anzuordnen. — Ein Resolutions-Antrag auf eine Untersuchung der den gefangenen Rebellen im Norden zu Theil gewordenen Behandlung ist vom Hause verworfen worden. Das Haus nahm darauf die Resolution an, keinen Antrag zu erörtern, der von der Voraussetzung ausgeht, daß gefangene Rebellen anders als human behandelt worden seien. — Die Korrespondenz zwischen Seward und dem Obersten Naphegzi, dem Agenten Santa Anna's, ist veröffentlicht. Naphegzi ersuchte Seward am 8. dieses, die Freilassung Santa Anna's zu fordern und dem Commandeur Roe, weil er ihn in seinen Bewegungen behinderte, einen Verweis zu ertheilen. Seward rechtfertigte in seiner Antwort den Commandeur Roe mit dem Bemerken, daß Santa Anna versucht habe, unter dem Schutz der Flagge und in Gegenwart und mit der Cooperation der Vereinigten Staaten den Bürgerkrieg in Mexiko zu schüren, und daß nur eine große nationale Unbill den Vereinigten Staaten das Recht geben könnte, eine feindselige Haltung gegen die Republik Mexiko anzunehmen. — Juarez konfiszirt die Klostergüter. Cortinas ist beordert worden, die Linie des Rio Grande zu besetzen. Der verewigte Kaiser Max hat in seinem Testament den Wittwen Miramon's und Mejia's 100,000 Doll. hinterlassen.

In allen katholischen Kirchen von Neu-Orleans sind für den Kaiser Maximilian Seelenmessen gelesen worden.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Montag, 29. Juli, Mittags. Soeben ist die große Revue zu Ehren des Sultans beendigt. Dieselbe schloß mit einem größeren Artillerie-Manöver im Feuer. Der Kaiser und der Sultan wurden von der sehr zahlreichen Volksmenge lebhaft begrüßt.

Paris, Sonntag 28 Juli, Morgens. Der Kaiser, der König und die Königin von Portugal, der Prinz und die Prinzessin Karl, sowie Prinz Albrecht von Preußen wohnten gestern Abend einer Vorstellung in der Oper bei, wo die preußischen, österreichischen, russischen und französischen Musiker spielten. Prinz Albrecht, die ganze preußische Botschaft und viele in Paris anwesende Preußen waren zuvor beim Prinzen Karl im Grand Hôtel zum Diner.

Paris, Montag, 29. Juli, Morgens. Der »Moniteur« enthält folgende Note: Verschiedene auswärtige und französische Journale veröffentlichen als in der Wahrheit begründet Angaben, welche von der Art sind, um Unruhe und Besorgniß in die Operationen des Handels und der Industrie zu bringen. Man versichert wiederholt, daß unsere auswärtigen Beziehungen gespannt sind und zu der Vorahnung eines mehr oder weniger nahen Konfliktes berechtigen. Um diese Angaben wahrscheinlich zu machen, meldet man die Errichtung zweier Lager und andere militairische Vorbereitungs-Maßregeln, und behauptet, die Armeestärke habe dieselbe Höhe, welche sie gegen Ende April erreicht hatte. Diese der Begründung entbehrenden Gerüchte können ihre Entstehung und ihre Ausbreitung ausschließlich feindseligen Leidenschaften, interessirten Speculationen und einer bedauerlichen Leichtgläubigkeit verdanken. Die Wahrheit ist, daß die Regierung sich keiner diplomatischen Frage gegenüber befindet, die von der Art wäre, um ihre friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den verschiedenen Mächten zu modifiziren. Das Florentiner Kabinet hat die energischesten Maßregeln ergriffen, um die päpstliche Grenze gegen jeden Angriff zu schützen. Die Convention vom 15. September wird entschlossen ausgeführt werden. — In Frankreich wird kein neues Lager errichtet werden. Die Jahrgänge von 1860 und 1861 sind seit dem 1. Juni vollständig in die Heimath entlassen worden. Die aktive Armee ist allein zusammengesetzt aus den vier Jahrgängen von 1862, 1863, 1864 und 1865. Der Jahrgang von 1866 wird Ende August einberufen werden, allein es ist die Absicht der Regierung, zu derselben Zeit den Jahrgang von 1862 zu entlassen. Auch vom 1. September ab also wird die aktive Armee wie gegenwärtig nur vier Jahrgänge von den sieben dienstpflichtigen in sich begreifen. Der Pferdebestand ist zwar in Folge der im April stattgehabten Ankäufe merklich erhöht worden, allein das Kriegsministerium ist entschlossen, 8 — 10,000 Pferde bei Ackerbauern einzustellen. Die Regierung hat das Vertrauen, daß so präzise Erklärungen, wie die vorstehenden, die Beunruhigung, welche sich der öffentlichen Meinung hatte bemächtigen können, zerstreuen werde.

Florenz, Sonntag, 28. Juli. Die Deputirtenkammer hat heute die von der Regierung geforderte Autorisation zu einer Anleihe von 400 Millionen Frcs. und das Vertrauensvotum in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 41 Stimmen ertheilt.

Florenz, Sonntag, 28. Juli, Abends. Die Deputirtenkammer beendigte in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des Kirchengütergesetzes. Die gesammte Vorlage wurde mit 204 gegen 58 Stimmen angenommen.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Die General-Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche im vorigen Jahre des Krieges wegen ausfallen mußte, wird in diesem Jahre, wie der Verwaltungsrath bekannt macht, in den Tagen vom 23. bis 28. September in Freiburg im Breisgau stattfinden.

Kopenhagen, 25. Juli. In den Plenar-Versammlungen der hiesigen Kunst-Akademie am 17. Juni und 5. Juli d. J. sind Seine Majestät der König Georg von Griechenland und Ihre Majestät die Königin Louise von Dänemark als Mitglieder der Akademie aufgenommen worden.

Digitized by Google

Statistische Nachrichten.

Rüben-Verbrauch im Zollverein.

Innerhalb des 1. Quartals 1867 sind an rohen Rüben verwendet worden:

1) im preußischen Staate	in den alten Provinzen	13,851,395	Ctr.
	im ehemaligen Königreich Hannover	274,796	»
	im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen	6,570	»
2) in den bei Preußen einrechnenden Vereinsländern und Vereinsgebietstheilen (in dem Herzogthum Anhalt, in den Großherzoglich sächsischen Aemtern Allstedt und Oldisleben und in der Fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft)		2,451,135	»
3) in den übrigen Vereinsstaaten		2,973,207	»
mithin zusammen		19,557,103	Ctr.
Innerhalb der vier Monate vom September bis einschließlich Dezember 1866 sind in den vorstehend zu 1, 2 und 3 gedachten Vereinsstaaten verwendet worden		30,455,450	»
Für die ersten sieben Monate des Betriebsjahres 1866/67 berechnet sich sonach die Gesammtmenge der verwendeten Rüben auf		50,012,553	Ctr.
Der Rübenverbrauch innerhalb der entsprechenden Betriebsperiode des Betriebsjahres 1865/66 belief sich im Ganzen auf		42,859,064	»
Es sind daher während der ersten sieben Monate des Betriebsjahres 1866/67 mehr verwendet		7,153,489	Ctr.

(Brückenverkehr in Köln a. Rh. im Jahre 1866.) Es passirten im Landverkehre die Schiffbrücke 2,400,294, die feste Brücke 1,199,556 Personen, die Schiffbrücke 111,556, die feste Brücke 151,482 Thiere, die Schiffbrücke 264,528, die feste Brücke 165,981 Fuhrwerke. Dieselben ertrugen Thlr. 51,760. 18. 4. Im Eisenbahn-Verkehre wurden über die feste Brücke befördert 170,292 Personen und 10,558,054 Ctr. Güter. Im Eisenbahn-Verkehre brachte die feste Brücke ein: Thlr. 23,041. 7. 1. Beide Brücken 1866: 74,801 Thlr.; 1865: 83,384 Thlr.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der Garten- und Obstbau Erfurts, sein Handel in Samen, Gewürzpflanzen, Medizinal- und feinen Kulturgewächsen sind berühmt. Nachstehend theilen wir einige auf die Handelsgärtnerei Erfurts bezügliche, dem 1866er Jahresbericht der Erfurter Handelskammer entnommene Data mit:

Die Stadt Erfurt zählt gegenwärtig 27 Handelsgärtnereien mit auswärtigem Verkehr, welcher durch Samen- und Pflanzenverzeichnisse vermittelt wird. Im Jahre 1842 zählte man nur 8 eigentliche Handelsgärtnereien. — Das gesammte Areal, welches für handelsgärtnerische Kulturen benutzt wird, beträgt, die Fläche des Dreienbrunnens ungerechnet, etwa 430 Morgen. Hiervon sind der Anzucht von Blumensamen 220 Morgen, von Gemüsesamen 210 Morgen gewidmet. Die zur Kultur exotischer Gewächse bestimmten Häuser, sowie die zur Anzucht von Sämlingen erforderten Warm- und Kaltbeete besitzen eine Glasbedeckung von 244,000 Qu.-Fuß, also ca. 9½ Morgen. In den Gärten werden 95 Gehülfen, 48 Lehrlinge und 350 Arbeiter beschäftigt. Jene 27 Handelsgärtnereien versandten im Jahre 1863 zusammen 296,000 Stück Kataloge, deren mehrere 6—7 und mehr Bogen stark waren und zahlten für Satz, Druck und Papier die Summe von ca. 13,000 Thlr. Nimmt man den gesammten Rohertrag des Erfurter Samenhandels zu 100 pCt. an, so möchten 32 pCt. auf das Groß- und 68 pCt. auf das Kleingeschäft zu vertheilen sein. Das letztere ist wegen seiner größeren Ergiebigkeit der wichtigere Theil des Erfurter Samenhandels, hat dafür aber auch den größten Theil der für die voluminösen Handelsverzeichnisse anzulegenden Summe zu tragen. Setzt man den Brutto-Ertrag des Detailhandels wieder zu 100 an, so sind die K. K. österreichischen Staaten an demselben mit 58 pCt. betheiligt, während 24 pCt. auf die preußische Monarchie (ohne Einrechnung der neu erworbenen Landestheile) und die übrigen deutschen Staaten und 18 pCt. auf Frankreich, England, Rußland, Italien und außereuropäische Länder kommen.

Von jenen 24 pCt. für Deutschland vertheilen sich 15 pCt. auf die preußischen Provinzen etwa in folgendem Maßstabe: Ostpreußen 1,5, Westpreußen 1,5, Pommern 1,0, Posen 1,0, Brandenburg 1,5, Schlesien 3,5, Sachsen 2,0, Westfalen 2,0, Rheinprovinz 1,0.

Die Levkoye ist eines der wichtigsten Objekte des Erfurter Samenbaus. Nach einer neuerdings versuchten Ermittelung wurden im Jahre 1863 in den Samen-Kulturanstalten Erfurts einschließlich der kleinen Kulturen der Privatzüchter 650,000 Töpfe mit Levkoyen aufgestellt, deren jeder durchschnittlich 7 Pflanzen faßt. Von je 100 Töpfen erntet man im Mittel 4 Loth Samen, im Ganzen also betrug die Ernte jenes Jahres 26,000 Loth = 866⅔ Pfund.

Der jährliche Ertrag der Levkoyenkultur zu Erfurt wird im Ganzen auf 60,000 Thlr. veranschlagt. Speziell über die Campagne von 1866 weiß der Bericht im Ganzen wenig Günstiges mitzutheilen. Hervorgehoben werden die großen Nachtheile, welche viele Gewächse in Folge der in der Nacht vom 23. zum 24. Mai eingetretenen starken Kälte von —6° R. getroffen; und sehr beklagt wird das häufige Auftreten der Engerlinge, durch welche Baum- und Rosenschulen verheert und Pflanzungen von Astern, Balsaminen und Erdbeeren empfindlich benachtheiligt worden seien.

Anis, ein Hauptartikel der Erfurter Handelsgärtnerei, war viel angebaut worden, lieferte aber keine schöne Waare, daher sich der Preis auch billiger stellte und nach der Ernte mit 10—11 Thlr. bezahlt wurde. Demungeachtet war der Absatz ein mäßiger.

Coriander und Foenum graecum, sind hinreichend geerntet worden, von letztem mehr als der gewöhnliche Absatz nöthig macht; deshalb wurde auch der Preis ein sehr niedriger. Dagegen genügte der Ernteertrag von Senfsaat und Kümmel dem Bedarf nicht und mußten besonders von letzterem Beziehungen aus Holland gemacht werden. Der Preis von Kümmel erreichte den hohen Stand von 13—14 Thlr.

Der Handel in medizinischen Kräutern war ein ziemlich lebhafter und waren besonders Pfeffermünzkraut und Baldrianwurzeln der herrschenden Cholera wegen sehr gesucht und erreichten hohe Preise, ersteres bis 25 Thlr. pro Ctr.

London, 26. Juli. Von Southampton trifft die Nachricht über Ankunft eines merkwürdigen Fahrzeuges von jenseits des Wassers ein. Es ist ein Rettungsfloß, nur 24 Fuß lang und 12½ Fuß breit, bestehend aus drei hohlen, an den Enden zugespitzten Cylindern. Segeltuch und Bretter bilden die obere Deckung und das Ganze erhält durch starkes netzartiges Riemengeflecht größere Festigkeit. Das Floß trägt zwei Masten und ein wasserdichtes Zelt gewährt für 2 Mann Schlafstelle, indessen der Dritte die Wache hält. Eine starke Kiste enthält die Lebensmittel und andere Provisionen. Der Capitain heißt John Mikes. Er war von 2 Gefährten begleitet und legte die Reise in 43 Tagen zurück. Sieben Mal während dieser Zeit war das Floß genöthigt, wegen des stürmischen Wetters beizuliegen. Auf dem Floß befindet sich noch ein kleineres, ähnliches Fahrzeug, das als Boot benutzt wird. Bemerkenswerth ist, daß die kühnen Seefahrer weder Uhr noch andere Instrumente bei sich führten und ihren Cours so zu sagen auf's Gerathewohl berechnen mußten.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Tilsit, 26. Juli. (Ostf.-Ztg.) Wahrnehmungen auf einer Reise bis zum Fuße der Karpathen, also längs der Bahnstrecken Ost- und West-Preußens, Posens, Schlesiens, einem Theil Mährens und Galiziens, lassen im Allgemeinen feststellen, daß die Ernte jedenfalls bedeutend verspätet, der Stand der Feldfrüchte aber durchweg ein ganz günstiger und, einschließlich Masurens, im ertragslosen Boden gegen sonst sogar ein guter ist. Speziell waren Klee und Kartoffeln überall brillant, Roggen gut und mittelgut, von Posen ab in voller Ernte, diesseits Posen noch nicht begonnen, dabei eine fremdartige Erscheinung, daß in einigen schlesischen und österreichischen Gegenden Rübsen und Roggen gleichzeitig geerntet wurden.

— Dem »preußischen Handelsarchiv« wird unterm 24. Juli aus Posen geschrieben: Bei den sehr zusammengeschmolzenen Getreide-Vorräthen und den abnorm hohen Preisen der letzteren ist gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit in besonderem Grade auf die nächsten Ernte-Aussichten gerichtet. Die Winter-Oelfrüchte sind bereits in großer Menge und vortrefflicher Beschaffenheit eingebracht worden und werden sehr befriedigende Ergebnisse liefern. Die Weizenfelder stehen fast überall vorzüglich und versprechen eine sehr gute Ernte. Von Roggen kann man allerdings nur eine gute Mittelernte erwarten; denn die Roggenfelder haben von der großen Frühjahrsnässe zu sehr gelitten und stehen meist nur auf leichtem und Höheboden gut, sonst aber zum Theil mittelmäßig, zum Theil mangelhaft. Die Ernte der Wintersaaten wird sich ungeachtet der überaus spät eingetretenen Vegetation wenig verspäten und mit dem Schneiden des Roggens ist bereits der Anfang gemacht worden. Dagegen wird sich das Einbringen der Sommerung, welche im Wachsthum noch weit zurück ist und deren Gedeihen noch zu sehr von der ferneren Witterung abhängig ist, in diesem Jahre außerordentlich verzögern. Im Uebrigen ist der gegenwärtige Stand der Sommerung vorherrschend ein guter, namentlich läßt sich dies von den Erbsen und auch von der Gerste und Lupine sagen. Die Beschaffenheit der Hopfenpflanzen ist bis jetzt im Allgemeinen gut. Die Wiesen liefern in diesem Jahre außerordentlich reiche Erträge. Die Kartoffeln, welche im Wachsthum sehr zurückgeblieben waren und große Besorgnisse erregt hatten, sind in neuerer Zeit vortrefflich gediehen und berechtigen gegenwärtig zu den besten Hoffnungen. Nach den uns zugegangenen Nachrichten sind die Ernte-Aussichten im Russischen Polen sehr gut und noch besser als in hiesiger Provinz. Nach alledem ist man hier allgemein der Ansicht, daß sich die dermaligen hohen Getreidepreise nicht lange mehr werden erhalten können, wenn in andern Gegenden nicht etwa Mißernten eintreten sollten, welche für jetzt nicht in Aussicht zu stehen scheinen.

— Aus allen Theilen Deutschlands treffen Berichte ein von schweren Gewittern mit Hagelschlag und dem durch dieselben der Landwirthschaft stellenweise zugefügten großen Schaden. So berichtet der »Schwäb. Merkur« aus Marbach, den 24. Juli, aus Kleinaspach, den 24. l. M., von der mittleren Bühler, den 23. l. M. — von »entsetzlichem Hagelwetter« —, »das die schönsten Hoffnungen des Landmanns vernichtet habe.« Weiter fanden schwere Gewitter mit Hagelschauer statt: am 22. d. M. zu Oelber a. w. W.; in der Nähe Saarburgs im Saarthale; zu Egeln; zu Wehrda im Lahnthale im Reg.-Bezirk Kassel; am 23. d. M. zu Schönlanke; in der Stadt Solingen und dem Umkreise derselben; in den Umgebungen von Görlitz und in der Richtung von Bautzen und Rothenburg; in der Umgegend von Tessin, Laage, Güstrow, Gnoien, Sülz; zu Triebsees und Greifswald. Alle Berichte schildern die Hagelschauer als ungewöhnlich und den Schaden an Feld- und Gartenfruchten als sehr bedeutend.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Beobachtungsz. Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	28. Juli.						
6	Memel	336,8	—	12,6	-0,8	W., schwach.	heiter.
7	Königsberg	337,0	—	12,0	-1,3	SW., schwach.	heiter.
6	Danzig	337,2	—	11,6	-1,7	SW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	336,2	—	11,3	-2,3	SW., mässig.	heiter.
6	Stettin	336,5	—	10,2	-2,5	SW., mässig.	heiter.
»	Putbus	333,6	—	10,3	-2,8	N., stark.	bew., gst. Nm. Reg.
»	Berlin	336,5	—	9,8	-3,0	SW., mässig.	heiter.
»	Posen	335,6	—	12,9	-0,8	SSW., mässig.	bew., gst. Regen.
»	Ratibor	[illegible]	—	12,0	-0,3	S., s. schw.	wolkig.
»	Breslau	—	—	—	—	—	—
»	Torgau	334,0	—	10,3	-2,7	W., mässig.	bedeckt
»	Münster	336,4	—	8,8	-3,2	W., mässig.	zieml. heiter.
»	Cöln	335,2	—	11,3	-1,9	W., schw.	zieml. heiter.
»	Trier	333,4	—	10,6	-1,7	N., schw.	trübe.
»	Flensburg	334,6	—	10,8	—	SW., lebhaft.	Regen.
7	Paris	340,0	—	11,3	—	WNW., s. schw.	Nebel.
»	Brüssel	338,4	—	10,6	—	SW., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	336,3	—	8,6	—	N., mässig.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	334,8	—	13,6	—	SSW., schwach.	heiter. Max. 14,4. Min. 10,4.
»	Skudesnäs	332,7	—	13,2	—	SSW., still.	bewölkt.
»	Groningen	337,4	—	10,4	—	S., schwach.	bewölkt.
»	Helder	337,0	—	10,4	—	W., stark.	bewölkt.
»	Hernoesand	331,8	—	9,6	—	WNW., schw.	bedeckt, Regen.
»	Christians.	333,6	—	8,0	—	NO., frisch.	Regen.
	29. Juli.						
6	Memel	334,7	—	10,4	-2,7	N., schwach.	bedeckt, Regen.
7	Königsberg	334,7	—	9,6	-4,6	NW., s. schw.	bedeckt, Regen.
6	Danzig	335,8	—	10,6	-2,7	NW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	335,1	—	9,8	-4,7	SW., mässig.	trübe.
6	Stettin	336,0	—	9,0	-3,7	WSW., stark.	heiter.
»	Putbus	333,3	—	8,4	-4,6	W., stark.	bewölkt.
»	Berlin	335,0	—	8,1	-4,7	W., mässig.	ganz heiter.
»	Posen	334,8	—	9,8	-3,6	W., mässig.	trübe.
»	Ratibor	329,7	—	10,0	-2,9	NW., lebhaft.	heiter.
»	Breslau	331,7	—	9,4	-3,0	W., mässig.	heiter, gst. 2—7 Uhr Reg.
»	Torgau	333,3	—	8,0	-1,2	W., mässig.	heiter.
»	Münster	335,6	—	8,9	-2,0	SW., schw.	heiter.
»	Cöln	334,3	—	10,3	-3,1	WNW., schw.	heiter.
»	Trier	332,6	—	9,8	-2,4	S., s. schw.	bewölkt.
»	Flensburg	36,0	—	11,0	—	SW., schwach.	bed., Reg.
7	Paris	338,7	—	10,9	—	WNW., schwach.	schön. einige Wolken.
»	Brüssel	337,4	—	10,0	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda	334,0	—	10,6	—	N., mässig.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,8	—	11,1	—	S., schwach.	heiter.
»	Riga	334,0	—	11,9	—	N., mässig.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	334,6	—	12,8	—	S., schwach.	bewölkt.
»	Skudesnäs	334,4	—	10,3	—	N., lebhaft.	bedeckt.
»	Gröningen	335,9	—	9,3	—	SW., s. schw.	Regen.
»	Helder	336,5	—	9,9	—	WNW., stark.	bedeckt, Regen.
»	Hernösand	334,2	—	9,3	—	NO., schwach.	halb bedeckt.
»	Christians.	336,6	—	6,4	—	NNO., lebhaft.	bedeckt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Die unter Nr. 3 des Prokuren-Registers des unterzeichneten Gerichts eingetragene, dem Kaufmann Friedrich Ferdinand Reinhard Siecke zu Neu-Ruppin von der verwittweten Kaufmann Siecke, Friederike Wilhelmine, geb. Schaeffer, für die Firma »L. F. Siecke« ertheilte Prokura, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 19. Juli 1867 am selbigen Tage gelöscht.

Neu-Ruppin, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Unter Nr. 30 unseres Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

»F. L. Siecke«,

und als deren Inhaber die verwittwete Kaufmann Siecke, Friederike Wilhelmine geb. Schaeffer, vermerkt steht, ist Colonne 6 eingetragen:

Die Firma ist durch Erbgang auf den Kaufmann Friedrich Ferdinand Reinhard Siecke zu Neu-Ruppin übergegangen; vergleiche Nr. 190 des Firmen-Registers, eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juli 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 190 des Firmen-Registers ist der Kaufmann Friedrich Ferdinand Reinhard Siecke zu Neu-Ruppin als Inhaber der Handlung, Firma

»F. L. Siecke«

eingetragen, zufolge Verfügung vom 23. Juli 1867 am selben Tage.

Neu-Ruppin, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 204 der Kaufmann Ferdinand Adolph Ludwig Bracklow zu Spandau,

Ort der Niederlassung: Spandau,

Firma: Louis Bracklow,

eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juli 1867 am selbigen Tage.

Spandau, den 25. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Kreisgericht Bartenstein.

In unser Handels- (Gesellschafts-) Register ist am 17. Juli 1867 unter Nr. 9 eingetragen:

Firma der Gesellschaft: Moldehnke et Stein. Sitz der Gesellschaft: Königsberg mit einer Zweig-Niederlassung in Pr. Eylau. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind:

1) Kaufmann Friedrich Moldehnke,
2) der Kaufmann George Heinrich Theodor Stein, beide zu Königsberg.

Die Gesellschaft hat am 1. September 1865 begonnen. Die Zweig-Niederlassung ist am 1. Juli 1867 begründet.

Zufolge Verfügung vom 27. Juli 1867 ist in das hiesige Prokuren-Register eingetragen, daß der Heymann Jacobsohn in Berent von der Handlung J. Jacobsohn in Berent ermächtigt ist, die Firma G. Jacobsohn per procura zu zeichnen.

Berent, den 27. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2102 die Firma

J. Deutschert

und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Deutschert hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 23. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2101 die Firma

Albert Ludwig Cohn,

und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Ludwig Cohn hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 23. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 67 des Firmen-Registers eingetragene Firma Carl Louis Haubold ist erloschen und zufolge Verfügung vom 15. Juli 1867 im Firmen-Register gelöscht am 16. Juli 1867.

Hoyerswerda, den 16. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 290 die Firma

Joseph Weiße

zu Ziegenhals und als deren Inhaber der Strumpfwirkermeister und Kaufmann Joseph Weiß zu Ziegenhals am 20. Juli 1867 eingetragen worden.

Neisse, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die dem Kaufmann Julius Jaeger von dem Branntweinfabrikanten Albert Ludwig Jaeger zu Nordhausen als Inhaber der daselbst bestehenden, sub Nr. 16 des Registers eingetragenen Firma: Heinrich Reinhoff unterm 18. Juli 1865 ertheilte Prokura ist heute für erloschen erklärt und dies ad Nr. 27 Col. 8 des Prokuren-Registers vermerkt.

Nordhausen, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

Fol. 111 Firma: Emil Beversdorf;

Ort der Niederlassung: Achim;

Firmeninhaber: Kaufmann Johann Georg Emil Beversdorf in Achim.

Achim, den 24. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Dieckmann.

Digitized by Google

Bekanntmachungen aus dem Handels-Register des Justizamts I. zu Hanau.

Zu Nr. 60.

Seit dem 1. Juli d. J. haben die Inhaber der hiesigen Firma: »J. Koch & Jung«, die Bijouterie-Fabrikanten Jean Koch und Hermann Jung, dieselbe und ihre Societät aufgelöst.

Hanau, den 24. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.

Bekanntmachung aus dem Handelsregister des Justizamts I. zu Hanau.

Nr. 483. Nach Anzeige vom 20. Juli d. J. ist der Inhaber der hiesigen Firma »J. Koch« Bijouterie-Fabrikant Jean Koch von Hanau.

Hanau, den 24. Juli 1867.

Königliches Justizamt I.

Die zu Nr. 29 des Handels-Registers eingetragene Firma »A. B. & G. Sanner« ist nach Anzeige vom 5. Juli d. J. auf die Kaufleute Heinrich Wilhelm Michel und Heinrich Fuckel dahier übergegangen. Dieselben sind die alleinigen Inhaber der Firma und Jeder von ihnen ist zur Vertretung derselben berechtigt.

Schmalkalden, am 6. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Nr. 79 des Handels-Registers.
Firma: »Callmann Plaut's Wittwe und Juda Plaut« in Schmalkalden,
Inhaber: Callmann Plaut's Wittwe, Bräunchen, geb. Kaß, und deren Sohn Juda Plaut in Schmalkalden,
Prokurist: Salomon Plaut daselbst.
Eingetragen am 10. Juli 1867.

Nr. 80 des Handels-Registers.
Firma: Kürschner & Witte« und »C. G. Kürschner« } in Schmalkalden,
Inhaber: Kaufleute Gustav Kürschner und Georg Witte in Schmalkalden.
Eingetragen am 23. Juli 1867.

Nr. 81 des Handels-Registers.
Firma: Juda Plautberg in Schmalkalden,
Inhaber: Viehhändler Juda Plautberg in Schmalkalden.
Eingetragen am 23. Juli 1867.

Nr. 82 des Handels-Registers.
Firma: Louis Fack zu Schmalkalden,
Inhaber: Eisenhändler Louis Fack in Schmalkalden.
Eingetragen am 23. Juli 1867.

Nr. 83 des Handels-Registers.
Firma: »Gebrüder Frank« in Schmalkalden,
Inhaber: Viehhändler Mendel Frank,
» Jacob Frank I,
» Jacob Frank II.
dahier.
Eingetragen am 23. Juli 1867.
Schmalkalden, 20. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

In unserm Firmen-Register ist unter Nr. 192 folgende Eintragung bewirkt:

Der Kaufmann Carl Pappel zu Cabel mit der Firma C. Pappel und dem Orte der Niederlassung Cabel.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 am 20. Juli 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in dem hiesigen Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 224, woselbst die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft eingetragen ist, vermerkt worden, daß der Königliche Regierungs-Präsident a. D. Heinrich von Wittgenstein sein Amt als Mitglied der Direction der Gesellschaft niedergelegt hat und an seiner Stelle in der am 28. Juni d. J. stattgehabten ordentlichen General-Versammlung der Actionaire genannter Gesellschaft der Königliche Eisenbahn-Direktor a. D. William Offermann in Cöln zum Mitgliede der Direction gewählt worden ist.

Cöln, den 27. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 588 eingetragen worden, daß die zwischen den in Malmedy wohnenden Kaufleuten Joseph Beckmann und Emil Doutrelepont zu Malmedy mit einer Zweigniederlassung zu Cöln bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Doutrelepont & Beckmann« aufgelöst worden ist.

Sodann ist der Kaufmann Joseph Beckmann, welcher das Geschäft zu Malmedy nebst der Zweigniederlassung zu Cöln unter der Firma: »Jos. Beckmann-Doutrelepont« fortführt, als Inhaber dieser Firma unter Nr. 1637 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Ferner ist in dem Prokuren-Register unter Nr. 244 das Erlöschen der dem Ernst Wulff zu Cöln von der nunmehr aufgelösten Handelsgesellschaft: »Doutrelepont & Beckmann« früher ertheilten Prokura vermerkt, und unter Nr. 439 desselben Registers eingetragen worden, daß der Kaufmann Joseph Beckmann für seine Handelsniederlassung zu Malmedy mit einer Zweigniederlassung zu Cöln unter der Firma: »Jos. Beckmann-Doutrelepont« den genannten Ernst Wulff zum Prokuristen bestellt hat.

Cöln, den 27. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In dem Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde heute die sub Nr. 1530 eingetragene Firma Josef Fischer zu Neuß als erloschen vermerkt, da deren Inhaber seine Handelsniederlassung von Neuß nach Bonn verlegt hat.

Crefeld, den 23. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die zu Crefeld wohnende Manufakturwaarenhändlerin Johanna Wibl hat angemeldet, daß sie für ihr hierselbst bereits vor mehreren Jahren errichtetes Handelsgeschäft die Firma: Johanna Wibl angenommen, sowie ihre Schwester und Geschäftsgehülfin Rosette Wibl, ebenfalls dahier wohnhaft, ermächtigt habe, die gedachte Firma per procura zu zeichnen. Dies wurde heute in die hiesigen Handels-Register, und zwar sub Nr. 1540 des Firmen- und resp. Nr. 330 des Prokuren-Registers, eingetragen.

Crefeld, den 27. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf die Anmeldung der in Gladbach wohnenden Kaufleute Eduard Hochheim und Anton Lansen, daß die zwischen ihnen errichtete Handelsgesellschaft unter der Firma Hochheim & Lansen in Gladbach durch Uebereinkunft aufgelöst worden und der genannte Eduard Hochheim das bisher gemeinschaftliche Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven übernommen habe und dasselbe für alleinige Rechnung unter der Firma Eduard Hochheim in Gladbach fortführe, ist heute bei Nr. 428 des Gesellschafts-Registers die Auflösung der erwähnten Gesellschaft vermerkt und sub num. 927 des Firmen-Registers die obgedachte Firma eingetragen worden.

Gladbach, am 25. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 429 eingetragen worden: die Handelsgesellschaft unter der Firma Rosenberg & Cohen. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute Benedict Rosenberg und Hermann Cohen. Die Gesellschaft hat begonnen am 15. Juli d. J.

Gladbach, am 25. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

1) Nr. 665 des Gesellschafts-Registers. Die Auflösung der Handels-Gesellschaft unter der Firma C. W. Joest in Elberfeld, in Folge des am 2. März 1867 stattgehabten Ablebens des Theilhabers Heinrich Wilhelm Joest, Spezereiwaarenhändler daselbst; das unter besagter Firma geführte Handelsgeschäft ist mit Aktiven Passiven, so wie mit der Berechtigung zur Fortführung der Firma, durch Uebereinkunft am 1. Juli 1867 an den Theilhaber Carl August Joest, Spezereiwaarenhändler in Elberfeld, übergegangen, welcher solches für sich unter derselben Firma fortbetreibt.
2) Nr. 1749 des Firmen-Registers. Die Firma C. W. Joest in Elberfeld, deren Inhaber der Spezereiwaarenhändler Carl August Joest daselbst ist.

Elberfeld, den 26. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3013] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Levin Wolff hierselbst ist der hiesige Kaufmann F. W. Loeber zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Cottbus, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3007] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Gastwirths C. A. Gruihn zu Johannisburg hat die Stadtgemeinde zu Johannisburg nachträglich eine Forderung von 3 Thlr. 16 Sgr. mit dem im §. 74 der Konk.-Ord. bestimmten Vorrechte angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 6. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Johannisburg, den 13. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Tiburtius.

[3009] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen des Rittergutsbesitzers H. Goerlitz in Czenstkau eröffneten Konkurse ist der Kreisgerichts-Secretair Titius hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt und verpflichtet worden.

Neustadt, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[3012] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Fabian Ferdinand Herz zu Glogau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 20. August cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Kreisrichter Storch, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Glogau, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 27. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. und 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenwein 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 29. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 83—97 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 89 Thlr. bez., Juli-August 79¾ Thlr. bez., September-Oktober 72½—¾ Thlr. bez.

Roggen loco 66—72½ Thlr. nach Qualität gefordert, 77—78pfd. 66—66½ Thlr., 78—79pfd. 68 Thlr., 80—82pfd. 72 Thlr. ab Boden bez., pr. Juli 75¾—68—69 Thlr. bez., Juli-August 61¾—62½—61¾ Thlr. bez., September-Oktober 56½—¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 54 bis ¾—½ Thlr. bez., November-Dezember 53 Thlr. bez., April-Mai 52 bis ½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—35 Thlr., böhm. 33½—¾ Thlr., exquisit desgl. 33¾ bis 34 Thlr., galiz. 33 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 33¾ Thlr. bez., Juli-August 31½ Thlr. bez., August-September 28¾ Thlr. bez., September-Oktober 27—½—27 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. bez., pr. Juli 11½—⅚ Thlr. bez., Juli-August 11½ Thlr. bez., August-September 11⅚ Thlr. bez., September-Oktober 11⅚ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11½ Thlr. bez. u. Br.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½—⅚ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 20¾—21 Thlr. bez., September-Oktober 20½—⅚ Thlr. bez. u. Br., ⅚ G., Oktober-November 18—½ Thlr. bez.

Weizen loco und Termine in fester Haltung. Gek. 1000 Ctr. Roggen effektiv ging zu behaupteten Preisen Mehreres um. Von Terminen war heute der laufende Monat stark angeboten und fanden hierin umfangreiche Realisationsverkäufe statt, die nur zu merklich herabgesetzten Forderungen bewerkstelligt werden konnten. Der Preisrückgang beträgt hierfür gegen Sonnabend ca. 6 Thlr. Die übrigen Sichten verkehrten in sehr fester Haltung und schliessen ca. ¾ Thlr. pr. Wspl. höher, als vorgestern. Gek. 7000 Ctr. Hafer effektiv besser zu lassen, Termine fest. In Rüböl fand ein stilles Geschäft statt und erfuhren die Preise keine wesentliche Aenderung. Spiritus schloss sich der festen Tendenz für Roggen an und wurde zu anziehenden Preisen ziemlich rege gehandelt.

Berlin, 27. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qual., gelb. galiz. 88 bez., gelb. schles. 90 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 88 à 87½ bez., Juli-August 78¾ à 79 bez., September-Oktober 72½ à 71¾ à 72 bez., Oktober-November 70½ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 87½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 69 bez., pr. diesen Monat 75 à 73½ à 74½ bez., Juli-August 60½ à 61 bez., September-Oktober 55½ à 55¾ bez. u. G., 56 Br., in einem Falle 56 bez., Oktober-November 53½ bez. Gek. 11.000 Ctr. Kündigungspreis 74½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 31—35 Thlr. nach Qualität, böhmischer 33—33½ bez., pr. diesen Monat 32½ à 33½ bez., Juli-August 30¾ à 30¾ bez., August-September 28½ à 28½ bez. u. Br., September-Oktober 26¾ nominell. Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26½ Br. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 33½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität, Mittel- 61—62 bez.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps 84 u. 85 frei hier bez., Winter-Rübsen 82 à 83½ frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Br., pr. diesen Monat 11½ bez., Juli-August 11½ bez., August-September 11½ bez., September-Oktober 11⅚ bez., Oktober-November 11⅞ à 11½ bez., November-Dezember 11½ G., April-Mai 1868 12 Br. Gek. 100 Ctr. Kündigungspr. 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21⅞ à 21¾ bez., ab Speicher 21⅞ bez., pr. diesen Monat 20½ à 20⅚ bez. u. Br., 20½ G., Juli-August 20½ à 20⅚ bez. u. Br., 20½ G., August-September 20½ à 20⅚ bez. u. Br., 20⅔ G., September-Oktober 20⅔ à 20½ bez. u. G., 20½ Br., Oktober-November 17¾ à 18 bez., Br. u. G., November-Dezember 17½ à 17½ bez., April-Mai 1868 17½ bez.

Weizenmehl No. 0. 5⅔ a 5⅔. No. 0. u. 1. 5⅓ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4½ à 4⅔. No. 0. u. 1. 4⅓ à 4⅚ pr. Ctr. unversteuert. Bei festen Preisen nahe Lieferung ziemlich gefragt.

Stettin, 29. Juli, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., Juli 96½—97 bez., Juli-August 96½ bez. Roggen 72—76 bez., Juli 78 bez. Rüböl 11½ Br., Juli-August 11½ G. Spiritus 21½ bez., Juli-August 20½ Br.

Breslau, 29. Juli, Nachmittags 1 Uhr 56 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅔ Br., ½ Geld. Weizen, weisser 95—109 Sgr., gelber 95—107 Sgr. Roggen 72—85 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 39—41 Sgr.

London, 28. Juli, Morgen. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 27. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 33.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 29. Juli. Die Börse begann heute auf die »Moniteur«-Depesche fest, Verkäufer beeilten sich mit Deckungskäufen, später ermattete dann, so von der zweiten Hälfte der Börse an, die Haltung wieder und wurde zuletzt flau. Unter grossen Schwankungen wurden Oesterreichische Papiere, Italiener, Amerikaner, Cöln-Mindener, Rheinische, Bergisch-Märkische, viel gehandelt, auf Zeit billiger, wurden aber alle wieder matter und stiller. Russen waren fest. Preussische Fonds wenig belebt. — Die Liquidation scheint ohne Schwierigkeit vor sich zu gehen, da ein grosser Theil der Engagements in der vorigen Woche schon abgewickelt wurden. Die Report- und Deportsätze waren verschieden und schwankend, je nach der Bonität der Aufgabe. — Rumänische Anleihe 59 bez.

Bergisch-Märk. 137¾ a 138½ gem. Cöln-Mindener 134½ a 136½ gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 90 a 88¾ a 89 gem. Oberschles. Lit. A. u. C. 184 a 183½ gem. Rheinische 111½ a ¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 121 a 120 a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 97½ a 98½ a 98 gem. Oesterr. Credit 70¾ a ½ a ¾ gem. Oesterr. Loose von 1860 69¼ a 68½ a 69 gem. Ital. Anleihe 49¾ a 48½ a 49½ gem. Russ. Präm. Anleihe von 1864 96 a 95¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63½ Gld. Amerikaner 76½ a ½ a ½ gem.

Breslau, 29. Juli, Nachmittags 1 Uhr 56 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 79½ Br., 79¾ G. Freiburger Stamm-Actien 130½ bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 184—182 bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E., 78½ Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 56¾ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 70 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Flaue Stimmung. Eisenbahn neuerdings niedriger.

Frankfurt a. M., 28. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Bei besserer Haltung lebhafter Umsatz.

Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119¾, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 92¾, Finnländische Anleihe —, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe —, Amerikaner 76⅞, Oesterreichische Bankantheile 640, Oesterreich. Kredit-Actien 164, Darmstädter Bankactien 184, Oesterr.-französische-Staatsbahn-Actien 210, Oesterr. Elisabethbahn —, Ludwigshafen-Bexbach 145¾, Hessische Ludwigsbahn —, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 46, 1854er Loose 57, 1860er Loose 69, 1864er Loose 69½, Badische Loose 52, Kurhessische Loose 52¾, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 59½, Oesterreichische National-Anleihe 51¾, 4½proz. Metalliques 38, Bayersche Prämien-Anleihe 98.

Wien, 28. Juli, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Der Privatverkehr schloss flau. Kreditactien 178.80, Staatsbahn 226.70, 1860er Loose 87.30, 1864er Loose 75.40, Galizier 216.50, Lombarden 185.00, steuerfr. Anleihe 58.20, Napoleonsd'or 10.25.

Wien, 29. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Beliebter.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.75. 1854er Loose —. Bank-Actien 703.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.90. Kredit-Actien 181.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 229.00. Galizier 217.50. London 127.20. Hamburg 94.75. Paris 50.70. Böhmische Westbahn 145.50. Kredit-Loose 124.75. 1860er Loose 88.10. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 76.00. Silber-Anleihe 76.00.

London, 26. Juli. Bankausweis.

Staatsdepositen	4.697.247	Pfd. St.	Zunahme	78.874	Pfd. St.
Andere Depositen	20,775.813	»	Abnahme	119,712	»
Rest	3.361,249	»	Zunahme	6.926	»
Regierungs-Sicherheiten	12.830,773	»	Unverändert		
Andere Sicherheiten	17,248.489	»	Abnahme	328.018	»
Notenreserve	12,555.180	»	Zunahme	194.925	»
Noten im Umlauf	24.002,715	»	Abnahme	196.715	»
Metallvorrath	22.771.864	»	Zunahme	85,138	»

London, 28. Juli, Morgens (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist mit einer Baarfracht von 1,160,000 Dollars in Southampton eingetroffen. — Basseterre, die Hauptstadt der Insel St. Christoph (britische Antillen) ist durch eine Feuersbrunst zerstört worden.

Aus New York vom 27. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 40½, Bonds 111½, Illinois 118, Eriebahn 76½.

Mit den heutigen Dampfern wurden 1,500,000 Dollars nach Europa verschifft.

Digitized by Google

Berlin, am 29. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. . .	250 Fl.	Kurz	143	142½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	150½
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23	6 22½
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	80⅚	80½
Wien, öst. Währ. . .	150 Fl.	8 T.	79½	79½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	78½	78¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	90½	90½
Warschau	90 S.R.	8 T.	82½	82½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Zf.	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	—	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	102½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	96½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	96½
do. von 1856.	4½	97½	96½
do. von 1864.	4½	97½	96½
do. von 1867.	4½	97½	96½
do. von 1850, 1852	4	89½	89½
do. von 1853.	4	89½	89½
do. von 1862.	4	89½	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	83½	83½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	119½	118½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	—
dito dito	4½	97½	96½
dito dito	3½	—	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	101½	100½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	—
do. do.	4	87½	86½
Ostpreussische	3½	79½	78½
Ostpreussische	4	84½	83½
do.	4½	92½	—
Pommersche	3½	77½	—
do.	4	87½	86½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76½
do.	4	83½	—
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	89½	89
Pommersche	4	89½	89
Posensche	4	88½	87½
Preussische	4	89	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	—
Schlesische	4	91	—
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	87
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine.	4½	—	145½
Bank des Berliner Kassenvereins.	—	160½	—
Danziger Privatbank	—	111½	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank	—	98½	97½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	92½	91½
Friedrichsd'or.	—	113½	—
Gold-Kronen	—	9 8½	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	—	31½
Altona-Kieler		125½	124½
Berg.-Märk.	—	—	—
Berlin-Anhalter	—	—	213½
Berlin-Hamburger	—	156½	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	209½
Berlin-Stettiner	—	136	135
Breslau Schw.-Freib. .	—	—	129½
Brieg-Neisse	—	—	—
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt . .	—	180½	—
Magdeburg-Leipziger .	—	250½	—
do. Lit. B.		89	88
Münster-Hammer.	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	87½	86½
Niederschles. Zweigb.	—	86½	85½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	—	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	—
do. Lit. B.	3½	160½	159½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	73	72
Rheinische	—	—	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	27½	26½
Stargard-Posen	4½	93½	92½
Thüringer		—	127
Wilh. (Cosel-Oderbg.).		59	58
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	78	77
do. do. do.	5	—	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unanzumässig 4 pCt. bezeichnet

Prioritäts-Oblig.	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	68½	67½
do. II. Emission .	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	76½	—
do. do. Lit. B.	3½	76½	—
do. IV. Serie . . .	4½	94½	—
do. V. Serie . . .	4½	90½	90½
do. VI. Serie . . .	4½	—	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	83½	82½
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96	95½
do. Lit. B.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84½	84½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102	—
do. do.	4	—	
do. III. Em.	4	—	
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	81½	80½
do. V. Em.	4	80½	79½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	94½	94½
do. Wittenberge	3	64½	64½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	—
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	85½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4		
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	85½	—
do. do. III. Serie . .	4	—	83½
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	78½	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	87½	86½
do. Lit. D. . .	4	87½	86½
do. Lit. E. . .	3½	—	77½
do. Lit. F. . .	4½	—	—
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	76½
do. III Em. v. 1858/60	4½	92½	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	92½	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	96½	96
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	93½	92½
do. do. II. Em. .	4½	93½	92½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	89½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.	4	—	—
do. II. Serie.	4½	—	—
do. III. Serie.	4	—	—
do. IV. Serie.	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	96½	95½
Galiz. (Carl Ludw.). . .	5	—	85½
Löbau-Zittau	5	39	
Ludwigshafen-Bexbach	4		146½
Märkisch-Posener	4	80½	79½
do. do. Stamm-Prior.	5		89½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	118½	117½
Mecklenburger	4	72½	—
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	89½	88½
Oester. franz. Staatsbahn	5	120½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	97½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	—
Russische Eisenb.	5	77½	76½
Westbahn (Böhm.) . .	5	58	57
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	71½
Warschau-Wien	5	—	58
Berlin-Görlitz.	4	66½	65½
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	214½	—
do. neue	3	226½	225½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	217½	216½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	88½	87½
do. do. neue pro 1875	6	87½	—
do. do. do. pro 1876	6	87½	—
Moskau-Rjäsan.	5	84½	83½
Riga-Dünaburg.	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.	5	77	76
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	79½	78½
do. neue . . .	5	75½	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	72½	7.½
Jelez-Woronesch	5	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	102½	101½
Disc. Commandit-Anth.	4	101½	100½
Schles. Bank-Verein. . .	4	114½	—
Hannoversche Bank . .	4	80	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	108	—
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	117½	—
Dessauer Kont. Gas. . .	5	150½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	
Berl. Pferdeb.	5	50½	—½
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank.	4	116½	115½
Coburger Creditbank . .	4	79½	—
Darmstädter Bank	4	77	
Dessauer Credit	4	3	-
do. Landesbank .	4	—	90½
Genfer Creditbank. . . .	4	26½	25½
Geraer Bank	4	101½	—
Gothaer Privatbank . .	4		92
Leipziger Creditbank . .	4	84½	83½
Luxemburger Bank . . .	4	84½	—
Meininger Creditbank .	4	89½	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	116½	
Oesterreich. Credit.	5	71½	—
Rostocker Bank	4	115½	—
Sächsische Bank	4	100½	—
Thüring. Bank.	4	65½	64½
Weimar Bank.	4	—	86½
Oesterr. Metall.	5	45	44
do. Nation.-Anleihe	5	53½	52½
do. Präm.-Anleihe .	4	60	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	66½	65½
do. Loose (1860). .	5	69½	
do. Loose (1864). .	—	40½	39½
do. Silb.-Anl (1864)		60	59
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	59½	58½
do. do. 6. Anl. . .	5	78	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86	85
do. Neue Engl. Anleihe	3	54½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	86½
do. Holl.	5	87½	—
do. Engl.	5	—	87½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	95½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	86½	85½
do. do. (Holl.) . .	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	62½	61½
do. do. Cert. L. A.	5	91	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl . . .	4	—	92½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	48½	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	91½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	96½	—
do. neue	4½	94½	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	105	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 177. Montag, den 29. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den aus hiesigem Gefängniß entsprungenen Handarbeiter Carl Rosenstock aus Martinfeld unterm 17. Juli cr. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Heiligenstadt, den 25. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2998] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Oppeln. Erste Abtheilung.
Den 25. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber den Nachlaß der am 8. September 1866 zu Oppeln verstorbenen Königlichen Landrathes Julius Hoffmann ist der gemeine Konkurs eröffnet und der Tag der Konkurs-Eröffnung auf den 25. Juli 1867, Vorm. 11 Uhr, festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Justizrath Witzenhusen hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Nachlasses werden aufgefordert, in dem

auf den 5. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 18, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Storch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an den Nachlaß etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 3. September 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Nachlasses haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[2999] Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidationsverfahren, betreffend den Nachlaß des am 29. September 1866 zu Dt.-Eylau verstorbenen Kaufmanns Reinhold Jebens ist durch rechtskräftiges Präklusionserkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 28. Juni 1867 beendigt.

Rosenberg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2996] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.
Templin, den 9. Juli 1867.

Das bei dem Dorfe Hindenburg belegene, Nr. 22 des Hypothekenbuches dieses Ortes eingetragene und dem Gutsbesitzer Hellmuth Odebrecht gehörige Landgut Reinfeld, gerichtlich abgeschätzt auf 29,585 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

20. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Lovcke subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Zugleich werden die Erben des Altsitzer Johann Wuthenow und dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Brunn, ferner der Amtmann August Theodor Rakow hierdurch mit vorgeladen.

[2997] Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Templin, den 9. Juli 1867.

Das bei Lychen belegene, Nr. 28 des Hypothekenbuches des größeren Grundstücks aus den Bezirken der Gerichtskommissionen des Kreisgerichts Templin eingetragene und dem Gutsbesitzer Rudolf Heinrich Wilhelm Kortüm gehörige Etablissement Bohmshof, gerichtlich abgeschätzt auf 10,667 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

13. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Lovcke subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Auch werden die Erben des eingetragenen Gläubigers Rittergutsbesitzers Carl Friedrich Julius von Arnim und die Wittwe Schulz geb. Rohde hiermit vorgeladen.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3001] Bekanntmachung.

Das im Wongrowitzer Kreise an der Wongrowitz-Gnesener Chaussee belegene, circa ¼ Meile von der Kreisstadt Wongrowitz, 4¼ Meilen von der Stadt Samoczyn, 6¾ Meilen von Nakel, 7 Meilen von Posen und 5¼ Meilen von der nächsten — mit Wongrowitz durch eine Chaussee verbundenen Ostbahn-Station Bialosliwe entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Laziska wird zu Johannis 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin steht am

Mittwoch, den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath Fischer an.

Qualifizirte Pachtbewerber werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Das zur Verpachtung kommende Vorwerk enthält:

an Hof- und Baustellen	8	Morgen	59	□Rth.
„ Gärten	30	„	126	„
„ Acker	1037	„	15	„
„ Wiesen	74	„	58	„
„ Hütung	561	„	162	„
„ Unland, Wege, Wasser ꝛc.	70	„	139	„
zusammen	1783	Morgen	19	□Rth.

Das geringste Pachtgeld ist auf 1500 Thlr. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pacht ist persönliche Qualification und ein disponibles Vermögen von mindestens 12,000 Thlr. erforderlich und vor der Zulassung zum Gebot dem Kommissarius nachzuweisen.

Licitations- und Pachtbedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speziellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Copialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, 17. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3000] Bekanntmachung.

Das im Wongrowitzer Kreise, unweit der von Wongrowitz nach Gnesen führenden Chaussee belegene, etwa ¼ Meilen von der Kreisstadt Wongrowitz, 4 Meilen von der Stadt Samoczyn, 6¾ Meilen von Nakel, 7 Meilen von Posen und 6 Meilen von der nächsten mit Wongrowitz durch Chaussee verbundenen Ostbahn-Station Bialosliwe entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Ochodza wird zu Johannis 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin steht am

Donnerstag, den 19. September d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungsrath Fischer an.

Qualifizirte Pachtbewerber werden zu diesem Termin hierdurch eingeladen.

Das zur Verpachtung kommende Vorwerk enthält:

an Hof- und Baustellen	4	Morgen	26	□Rth.
„ Gärten	11	„	173	„
„ Acker	762	„	58	„
„ Wiesen	21	„	151	„
„ Hütung	384	„	40	„
„ Wege, Unland ꝛc.	15	„	117	„
zusammen	1200	Morgen	25	□Rth.

Das geringste Pachtgeld ist auf 1000 Thlr. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pacht ist persönliche Qualification und ein disponibles Vermögen von mindestens 8000 Thlr. erforderlich und vor der Zulassung zum Gebot unserm Kommissarius nachzuweisen.

Licitations- und Pacht-Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speziellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, den 18. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Dienstag, den 30sten d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen die bei Instandsetzung der Inselbrücke übrig gebliebenen alten eichenen und kiefernen Bohlen unter der Bedingung der sofortigen Wegschaffung und gegen baare Zahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Schrobitz, Königlicher Baurath.

[2989] Bekanntmachung.

Es sollen im Laufe dieses Sommers im Bezirk der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover folgende Telegraphenlinien resp. Leitungen gebaut werden:

1) von Hannover über Uelzen bis zur ehemaligen hannoverschen Grenze vor Bergen,
2) von Uelzen über Soltau, Verden, Bremen, Oldenburg, Leer nach Emden,

Digitized by Google

3) von Seehausen über Uelzen nach Hannover,
4) von Löhne über Salzbergen bis zur Niederländischen Grenze,
5) von Hannover über Salzbergen nach Lingen,
6) von Bremen nach Geestemünde.

Die hierbei zu verdingenden Arbeiten sind folgende:
a) die Zurichtung der Telegraphenstangen,
b) die Vertheilung und das Setzen der Stangen und der damit verbundenen Arbeiten,
c) die Beförderung der Isolations-Vorrichtungen nach den betreffenden Plätzen, sowie die Befestigung dieser Vorrichtungen,
d) die Beförderung des Leitungsdrahtes nach den Verwendungsplätzen, die Herstellung und Befestigung der Leitung.

Es wird hierzu bemerkt, daß bei den Leitungen ad 4, 5 und 6 nur die ad c. und d. aufgeführten Arbeiten auszuführen sind.

Diejenigen Unternehmer, welche sich bei dieser Submission betheiligen wollen, können die Bedingungen dazu in der Registratur der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection, Artilleriestraße Nr. 8, während der Büreaustunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags einsehen, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen für die Uebernahme der bezeichneten Arbeiten für jede Leitung besonders mit der Ueberschrift:

»Submission auf die Herstellung einer Telegraphen-Leitung von .... bis ....«

zu versehen, und gehörig versiegelt bis **zum 6. August cr., Mittags 11 Uhr**, an die Königliche Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover franco einzusenden. Offerten, welche später eingehen, oder solche, welche den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die bis zu dem vorbezeichneten Termine eingegangenen Anerbietungen werden an dem genannten Tage zur vorstehend festgesetzten Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmungsgeneigten von mir eröffnet werden.

Die Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten, und bleiben die Submittenten 14 Tage lang an ihre Offerten gebunden.

Hannover, den 15. Juli 1867.

Der Telegraphen-Bau-Inspektor.
Rochlitz.

[2969] **Submission.**

Die Lieferung von 62 Stück gußeisernen Dachfenstern zu 6 Scheiben mit Rahmen, nebst schmiedeeiserner Sperrstange und Stift, complet zum Anbringen, für die Kaserne Nr. 6, soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Zeichnung und Bedingungen liegen im Büreau der Garnison-Verwaltung in Kaserne Nr. 5 zur Einsicht aus und sind Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens **den 8. August cr., Morgens 10 Uhr**, daselbst versiegelt einzureichen.

Saarlouis, den 24. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Submission.

Die Lieferung von circa 144,000 Stück porösen Tuffsteinen à 9″ lang, 4½″ breit und 3″ stark, und circa 7000 Stück dergleichen à 8″ lang, 4″ breit und 4″ hoch, zum Neubau der Kaserne Nr. 6 soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Garnison-Verwaltung in Kaserne V. zur Einsicht aus, woselbst Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis **spätestens den 8. August c., Morgens 10 Uhr**, versiegelt einzureichen sind.

Saarlouis, den 24. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[2930] **Wilhelmsbahn.**

Die durch Auswechselung gewonnenen alten Schienen, im Gesammtgewicht von circa 11,553 Ctr., sollen im Wege der Submission verkauft werden.

Offerten sind mit der Aufschrift:

»Offerte auf den Ankauf von alten Schienen«

portofrei und versiegelt an die unterzeichnete Direction bis zum Termine

Montag, den 5. August cr., Vormittag ½12 Uhr,

einzureichen.

Von jedem Bieter ist gleich im Bietungstermine eine Caution von 10 pCt. der Kaufsumme baar zu erlegen. Offerten, welche ohne gleichzeitige Erlegung der Caution eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Nachweisungen der auf den einzelnen Stationen lagernden Schienenquantitäten, können von unserem Central-Büreau gegen portofreie Einsendung der Kopialien bezogen werden.

Ratibor, den 17. Juli 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

[3003]

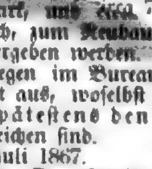

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. d. M. und auf Grund des §. 7 der Privilegien vom 8. Oktober 1847, 30. März 1849, 14. Februar 1853 und §. 6 des Privilegiums vom 17. September 1862, wegen Emission 4½-, 5- und 4prozentiger Prioritäts-Obligationen (I., II. und V. Emission) unserer Gesellschaft, machen wir hiermit bekannt, daß bei der heute in Gegenwart eines Notars stattgehabten Ausloosung der im Januar 1868 zur Amortisation gelangenden Obligationen folgende Nummern gezogen worden sind:

a) **4½prozentige Prioritäts-Obligationen I. Emission.**

Nr. 7. 85. 101. 179. 237. 287. 433. 467. 570. 814. 819. 1084. 1178. 1233. 1328. 1340. 1424. 1891. 2038. 2094. 2108. 2268. 2285. 2408. 2540. 2541. 2555. 2603. 2817. 2876, im Ganzen 30 Stück à 500 Thlr.

Nr. 3186. 3306. 3321. 3374. 3413. 3511. 3552. 3591. 3632. 3699. 3762. 3771. 3889. 3931. 3966. 3985. 4007. 4006. 4104. 4202. 4213. 4283. 4414. 4514. 4594. 4638. 4674. 4806. 4989. 5130. 5183. 5398. 5508. 5556. 5593. 5702. 5823. 5881. 5887. 5995. 6126. 6233. 6272. 6374. 6416. 6438. 6493. 6596. 6622. 6679. 6832. 6919. 7177. 7186. 7284. 7318. 7402. 7448. 7522. 7690. 7749. 7836. 7874. 7890. 7984. 8021. 8242 8392. 8419. 8455. 8459. 8647. 8763. 8798. 8923. 8983, im Ganzen 76 Stück à 200 Thlr.

Nr. 9060. 9073. 9075. 9125. 9142. 9201. 9219. 9220. 9393. 9565. 9629. 9758. 9776. 9777. 9805. 9942. 10,022. 10,034. 10,081. 10,112. 10,197. 10,270. 10,386. 10,559. 10,574. 10,585. 10,636. 10,747. 10,854. 10,931. 11,000. 11,004. 11,066. 11,081. 11,140. 11,171. 11,250. 11,264. 11,273. 11,284. 11,346. 11,400. 11,409. 11,511. 11,729. 11,735. 11,756. 11,845. 12,022. 12,031. 12,037. 12,340. 12,439. 12,486. 12,505. 12,529. 12,530. 12,626. 12,733. 12,758. 12,789. 12,853. 12,878. 12,984. 13,058. 13,151. 13,161. 13,233. 13,275. 13,309. 13,406. 13,456. 13,473. 13,584. 13,615. 13,779. 13,807. 13,888. 14,024. 14,090. 14,131. 14,144. 14,248. 14,359. 14,388. 14,395. 14,409. 14,452. 14,460. 14,464. 14,527. 14,628. 14,645. 14,765. 14,994. 15,028. 15,042. 15,163. 15,190. 15,226. 15,364. 15,526. 15,573. 15,604. 15,849. 15,884. 15,945. 16,173. 16,190. 16,196. 16,254. 16,331. 16,349. 16,423. 16,592. 16,602. 16,613. 16,685. 16,836. 16,942. 17,144. 17,190. 17,386. 17,464. 17,486. 17,524. 17,546. 17,575. 17,576. 17,669. 17,685. 17,825. 17,854. 17,879. 17,907. 17,922. 17,963. 18,079. 18,091. 18,095. 18,150. 18,241. 18,250. 18,359. 18,509. 18,586. 18,592. 18,608. 18,655. 18,696. 18,707, im Ganzen 151 Stück à 100 Thlr.

b) **5proz. Prioritäts-Obligationen II. Emission.**

Nr. 58. 138. 144. 254. 333. 337. 418. 602. 714. 944. 1024. 1442. 1461. 1702. 2046. 2091. 2137. 2207. 2410. 2538. 2689. 2700. 2756. 2766. 2929. 2936. 2947, im Ganzen 27 Stück à 500 Thlr.

Nr. 3008. 3085. 3150. 3368. 3459. 3527. 3636. 3640. 3706. 3770. 3871. 3951. 4006. 4046. 4077. 4238. 4401. 4439. 4751. 4780. 4929. 5031. 5157. 5192. 5237. 5370. 5422. 5427. 5688. 5963. 5970. 6041. 6180. 6183. 6351. 6623. 6758. 7096. 7361. 7402. 7655. 7704. 7737. 7806. 7990. 8144. 8496. 8505. 8572. 8585. 8603. 8804. 8875. 8948, im Ganzen 54 Stück à 200 Thlr.

Nr. 9053. 9090. 9324. 9401. 9421. 9692. 9801. 9866. 9875. 9915. 9932. 10,075. 10,377. 10,707. 10,757. 10,791. 10,796. 10,816. 11,058. 11,102. 11,165. 11,193. 11,620. 12,048. 12,127. 12,398. 12,686. 13,153. 13,220. 13,237. 13,308. 13,356. 13,403. 13,494. 13,513. 13,672. 13,698. 13,748. 13,757. 13,788. 13,914. 14,001. 14,069. 14,222. 14,248. 14,289. 14,290. 14,332. 14,354. 14,544. 14,629. 14,678. 14,699. 14,729. 14,836. 15,076. 15,313. 15,681. 15,779. 15,827. 15,835. 15,836. 15,887. 15,984. 15,998. 16,012. 16,279. 16,316. 16,379. 16,567. 16,615. 16,951, im Ganzen 72 Stück à 100 Thlr.

c) **4proz. Prioritäts-Obligationen II. Emission.**

Nr. 17,039. 17,041. 17,079. 17,198. 17,203. 17,295. 17,302. 17,387. 17,688. 17,820. 18,092. 18,295. 18,307. 18,480, im Ganzen 14 Stück à 500 Thlr.

Nr. 18,676. 18,681. 18,738. 18,811. 18,937. 18,964. 19,050. 19,200. 19,377. 19,623. 19,667. 19,796. 19,966. 19,968. 20,024. 20,170. 20,252. 20,2[illegible] 20,694. 20,711. 20,750. 20,793. 20,853. 21,167. 21,219. 21,356. 21,425. 21,446, im Ganzen 28 Stück à 200 Thlr.

Nr. 21,518. 21,547. 21,776. 21,966. 22,177. 22,216. 22,254. 22,491. 22,551. 22,597. 22,716. 22,759. 22,797. 22,803. 22,950. 23,136. 23,143. 23,184. 23,[illegible] 23,552. 23,593. 23,732. 23,834. 23,859. 23,901. 24,104. 24,2[illegible] 24,338. 24,483. 24,686. 24,708. 24,796. 24,838. 24,932. 24,970. 25,001. 25,027. 25,040. 25,099. 25,110. 25,257. 25,385. 25,416. 25,671. 25,767. 25,800. 25,821. 26,015. 26,399. 26,542. 26,663. 26,685. 27,104. 27,297. 27,300. 27,423. 27,529. 27,645. 27,695. 27,862. 27,976, im Ganzen 61 Stück à 100 Thlr.

d) **4proz. Prioritäts-Obligationen V. Emission.**

Nr. 270. 348. 519. 543. 773. 873, im Ganzen 6 Stück à 1000 Thlr.

Nr. 1091. 1405 1444. 1462. 1631. 1786. 1904. 2112. 2209. 2230. 2292. 2336. 2377. 2577. 2748. 2868. [illegible] 3027. 3454. 3667. 3890. 3979. 3989. 4222. 4481. 4497. 4878, im Ganzen 27 Stück à 500 Thlr.

Nr. 5726. 5916. 5019. 5966. 5992. [illegible]28. 6040. 6200. 6226. 6264. 6283. 6353. 6510. 6563. 6605. 6620. [illegible]42. 6910. 6927. 7084. 7085. 7095. 7153. 7155. 7368. 7498. 7527. [illegible]76. 7736. 7882. 7889. 7937. 7952. 7974. 8063. 8078. 8118. 8134. [illegible]38. 8581. 8656. 8699. 8700. 8960. 8974. 9059. 9081. 9161. 9165. 8[illegible]. 9782. 9858. 9942. 9959. 9980. 10,034. 10,038. 10,052. 10,101. 10,102. 10,126. 10,169. 10,245. 10,246. 10,251. 10,314. 10,441. 10,445. 10,595. 10,615. 10,805. 10,871. 11,297. 11,343. 11,377. 11,526. 11,674. 11,901. 11,905. 12,007. 12,012. 12,077. 12,082. 12,274. 12,289. 12,506. 12,570. 12,651. 13,021. 13,226. 13,813. 13,830. 14,015. 14,124. 14,164. 15,206. 15,346. 15,841. 15,856. [illegible]8,627, im Ganzen 99 Stück à 100 Thlr.

Die Auszahlung des Nominalwerthes dieser Obligationen erfolgt im Januar 1868 in **Cöln** bei unserer Hauptkasse und in **Berlin** bei Herrn **S. Bleichröder** gegen Auslieferung der Obligationen und der dazu gehörigen, nicht fälligen Zinscoupons. Der Betrag der etwa

Digitized by Google

fehlenden Coupons wird am Kapitalbetrage der Obligationen gekürzt. — Die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung der oben bezeichneten Obligationen erlischt mit dem 31. Dezember d. Js.

Wir bringen gleichzeitig in Erinnerung, daß von den früher bereits ausgeloosten Prioritäts-Obligationen folgende noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind:

1) 4½proz. Prioritäts-Obligationen I. Emission.

Aus der Loosung pro 1863:

Nr. 636. 689 und 2642 a 500 Thlr.
Nr. 3953. 4764. 4838. 5067 und 5366 a 200 Thlr.
Nr. 9188. 9281. 11,441. 14,307. 15,281. 15,886. 16,271. 16,853 und 17,458 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1864:

Nr. 696. 1443. 1854. 2012. 2583 und 2885 a 500 Thlr.
Nr. 3781. 4055. 6067 und 6721 a 200 Thlr.
Nr. 10,353. 11,209. 11,465. 11,531. 12,817. 12,915. 14,120. 14,742. 15,267. 15,751. 16,434. 17,116. 17,220. 17,318. 17,322. 17,740. 18,181 und 18,265 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1865:

Nr. 25. 921. 1792. 1841. 1888 und 2585 a 500 Thlr.
Nr. 3640. 3850. 4244. 4523. 4623. 5444. 6211. 6365. 6467. 6585. 6762. 7621. 7957. 8251 und 8827 a 200 Thlr.
Nr. 9039. 9345. 10,148. 10,162. 10,628. 10,664. 10,795. 11,528. 11,815. 12,094. 12,619. 12,889. 13,722. 13,970. 14,406. 14,450. 15,546. 15,559. 15,684. 15,772. 16,224. 16,852. 16,982 und 17,213 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1866:

Nr. 523. 625. 946. 1432. 1478. 2156 und 2682 a 500 Thlr.
Nr. 3852. 4111. 4280. 4427. 4528. 5017. 5789. 5822. 5824. 6461. 6847. 7129. 7421. 7635. 7674. 7904. 7949 und 8319 a 200 Thlr.
Nr. 9041. 10,627. 10,802. 10,926. 11,112. 11,523. 11,751. 11,919. 12,892. 13,063. 13,386. 13,402. 13,504. 13,683. 13,830. 14,015. 14,159. 14,365. 14,484. 15,032. 15,219. 15,456. 15,904. 16,193. 16,396. 16,647. 17,183. 17,400. 18,188. 18,494 und 18,685 a 100 Thlr.

2) 5proz. Prioritäts-Obligationen II. Emission.

Aus der Loosung pro 1864:

Nr. 2124 a 500 Thlr.
Nr. 4963 und 5990 a 200 Thlr.
Nr. 12,047. 12,914. 13,110. 13,174. 13,261. 13,524. 13,625. 14,144. 14,155. 14,986. 15,791 und 15,937 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1865:

Nr. 732. 872. 1846 und 2760 a 500 Thlr.
Nr. 3404. 3496. 3550. 3630. 3926. 4859. 4915. 5019. 5581. 5931. 6382. 6929. 7092. 7416. 7801. 7981 und 8267 a 200 Thlr.
Nr. 9444. 9781. 9912. 11,257. 12,337. 12,493. 12,680. 13,293. 13,960. 14,157. 14,506. 14,640. 15,500 und 15,558 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1866:

Nr. 614. 889. 1139. 1842. 2090. 2112. 2303 und 2737 a 500 Thlr.
Nr. 3243. 3286. 3735. 4083. 4221. 4434. 5189. 5740. 5985. 6127. 6267. 6407. 6715. 7532. 7923. 8151. 8175. 8397. 8652 und 8921 a 200 Thlr.
Nr. 9460. 10,401. 12,406. 12,602. 13,071. 13,263. 13,433. 13,507. 13,834. 14,750. 15,304 und 16,562 a 100 Thlr.

3) 4proz. Prioritäts-Obligationen II. Emission.

Aus der Loosung pro 1863:

Nr. 17,848. 18,128 und 18,410 a 500 Thlr.
Nr. 19,230. 19,699. 20,163 und 20,594 a 200 Thlr.
Nr. 23,920. 24,324 und 25,537 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1864:

Nr. 17,944 a 500 Thlr.
Nr. 18,769. 19,240. 20,141 und 20,981 a 200 Thlr.
Nr. 24,263 und 27,676 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1865:

Nr. 19,803 a 200 Thlr.
Nr. 21,796. 22,038. 22,518. 22,861. 24,402. 25,905 und 27,680 a 100 Thlr.

Aus der Loosung pro 1866:

Nr. 17,318 und 17,433 a 500 Thlr.
Nr. 18,878. 19,002. 19,686 und 20,210 a 200 Thlr.
Nr. 21,781. 21,837. 22,263. 22,348. 22,997. 23,436. 24,419. 24,774. 24,958. 25,357. 25,476. 25,556. 26,785. 27,341. 27,840 und 27,920 a 100 Thlr.

Wir fordern die Inhaber dieser Obligationen wiederholt auf, die Kapitalbeträge zum Nominalwerthe gegen Ablieferung der Obligationen und der zugehörigen Zinscoupons bei unserer Haupt-Kasse hierselbst zu erheben.

Endlich machen wir in Gemäßheit der vorbezeichneten Privilegien bekannt, daß von den bis inkl. 28. Juli v. J. ausgeloosten:

4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen I. Emission:
23 Stück a 500 Thlr.,
60 » a 200 Thlr.,
128 » a 100 Thlr.;

5prozentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission:
21 Stück a 500 Thlr.,
43 » a 200 Thlr.,
62 » a 100 Thlr.;

4prozentigen Prioritäts-Obligationen II. Emission:
12 Stück a 500 Thlr.,
28 » a 200 Thlr.,
46 » a 100 Thlr.

ferner eingelöst und nebst den dazu gehörigen mit abgelieferten Zins-Coupons in Gegenwart eines protokollirenden Notars verbrannt worden sind.

Cöln, 25. Juli 1867. Die Direction.

[2636]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die dritte Serie Zins-Coupons für den Zeitraum vom 1. Juli 1867 bis dahin 1877 zu den 4prozentigen **Aachen-Düsseldorfer** Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen I. Serie wird vom 1. Juli curr. ab

bei unserer Hauptkasse hier

ausgegeben werden. Zu diesem Zwecke sind die den Obligationen beigegebenen Talons mit einem doppelten, nach der Reihenfolge geordneten, die Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Inhabers enthaltenden Nummernverzeichnisse an unsere Hauptkasse portofrei einzusenden, welche die neuen Zinscoupons nebst Talon und einem Exemplar des Verzeichnisses so schleunig als möglich zurückbefördern, an die persönlich erscheinenden Präsentanten möglichst sofort wieder aushändigen wird.

In Berlin wird das Bankhaus H. F. Fetschow u. Sohn die Ausgabe der Zins-Coupons in gleicher Weise und für Rechnung der Inhaber der Obligationen besorgen.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen sind bei unserer Hauptkasse und dem bezeichneten Bankhause unentgeltlich zu haben.

Elberfeld, den 27. Juni 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3002] Thüringische Eisenbahn.

Einnahmen bis ult. Juni 1867.

			im Personen-Verkehr:		im Güter-Verkehr:		Summa:
im Monat Juni	1867	Thlr.	119,321.	Thlr.	145,867.	Thlr.	265,188.
» » »	1866	»	80,991.	»	102,694.	»	183,685.
daher mehr		Thlr.	38,330.	Thlr.	43,137.	Thlr.	81,503.
bis ult. Juni ..	1867	Thlr.	440,670.	Thlr.	899,900.	Thlr.	1,340,570.
» » »	1866	»	441,607.	»	805,659.	»	1,247,266.
daher weniger		Thlr.	937.	Thlr.	—.	Thlr.	—.
mehr		»	—	»	94,241.	»	93,304.

vorbehaltlich späterer Feststellung.

Erfurt, den 25. Juli 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

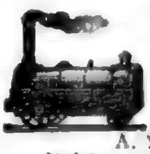

Hannoversche Eisenbahn. Bekanntmachung.

Am 1. August cr. wird die Zweigbahn Göttingen-Arenshausen, im Anschluß an die Bahn Arenshausen-Nordhausen-Halle, dem Betriebe übergeben. Die auf derselben coursirenden Züge werden nach folgendem Fahrplane befördert werden.

A. Von Göttingen nach Arenshausen:

Abfahrt von Hannover 12.30 Nm., 4.20 Nm., von Cassel 5.55 Mrg., 11.45 Nm., 5.55 Nm., von Göttingen 7.33 Mrg., 3.11 Nm., 7.46 Nm., von Obernjesa 7.47 Mrg., 8 Nm., von Fiedland 7.57 Mrg., 8.10 Nm., Ankunft in Arenshausen 8.9 Mrg., 3.43 Nm., 8.22 Nm., in Nordhausen 10.16 Mrg., 5.46 Nm., 10.31 Nm., in Halle 1.1 Nm., 8.31 Abds.

B. Von Arenshausen nach Göttingen. Abfahrt von Halle 7.44 Mrg., 1.44 Nm., von Nordhausen 6.15, 10.31 Mrg., 4.36 Nm., von Arenshausen 8.17, 12.29 Mrg., 6.42 Nm., von Friedland 8.29 Mrg., 6.54 Nm., von Obernjesa 8.39 Mrg., 7.4 Nm., Ankunft in Göttingen 8.51, 12.59 Mrg., 7.16 Nm., in Cassel 10.55, 4.45 Mrg., 9.10 Abends, in Hannover 3.40 Mrg., 10.23 Nm.

Die bezüglich der gedachten Bahnstrecke in Kraft tretenden Fahr- und Fracht-Tarife können auf den Billet- und Güter-Expeditionen eingesehen werden. Auch sind vom 28. d. M. an in den Güter-Expeditionen Fracht-Tarife zu 1 Groschen das Stück käuflich zu haben.

Hannover, den 24. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. August d. J. wird für den lokalen Personen-Verkehr auf den Hannoverschen Eisenbahnen die Ausgabe von Billetkarten an die Stelle der bisherigen Zettelbillets treten.

Diese Billetkarten werden den Reisenden vor Beendigung der Fahrt abgenommen und sind daher während der Fahrt aufzubewahren.

Hannover, den 25. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

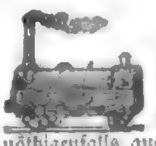

Kranken-Wagen.

Auf Station Bingerbrück ist zur Bequemlichkeit kranker resp. gelähmter Reisender nach Bad Creuznach ein Kranken-Roll-Wagen zur Verfügung gestellt, welcher diese Reisenden vom Trajectschiffe nach Station Bingerbrück und umgekehrt, nöthigenfalls auch ab resp. bis auf den Perron der Station Rüdesheim, gegen Lösung eines Billets von 5 resp. 10 Sgr. befördert.

Für die Lösung eines solchen Billets auf Kosten des zu befördernden Kranken hat der Stations-Vorsteher zu Bingerbrück Sorge zu tragen, der von der Benutzung des Wagens auch vorher auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt werden kann.

Saarbrücken, den 31. Mai 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

[3006]

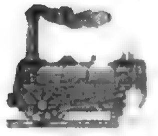

Berlin - Potsdam - Magdeburger Eisenbahn.

Vom 1. August d. J. ab werden bei sämmtlichen Zügen, mit Ausschluß der Courier- und Schnellzüge, im Lokal-Verkehre zwischen allen diesseitigen Stationen und Anhaltepunkten Billets zur Hin- und Rückfahrt für die ersten drei Wagenklassen zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Dieselben gelten im Allgemeinen außer für den Tag, an welchem sie zur Hinfahrt gelöst wurden, auch noch für den folgenden Tag zur Rückfahrt. Werden sie jedoch an dem Tage vor einem Sonn- oder Festtage zur Hinfahrt gelöst, so können sie zur Rückfahrt auch noch an dem nächsten Wochentage benutzt werden.

Freigepäck wird auf Hin- und Retour-Billets nicht gewährt.

Der Tarif für die im Lokal-Verkehre gültigen einfachen, sowie Hin- und Rückfahrts-Billets ist auf allen Stationen ausgehängt.

Potsdam, den 26. Juli 1867.

Das Direktorium.

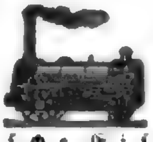

Westfälische Eisenbahn.

Fahrplan vom 1. August 1867 ab.

Stationen.		I. 1. 2. 3. 4. Klasse.	III. 1. 2. 3. 4. Klasse.	V. 1. 2. 3. Kl., zwischen Rheine und Münster auch 4. Kl.	VII. 1. 2. 3. Klasse.	IX. 2. 3. 4. Klasse.	XIII. 2. 3. 4. Klasse.	XVII. 2. 3. 4. Klasse.	XXIII. 2. 3. 4. Klasse.
Rheine	Abfahrt	Abends 8. 25	—	Morgens 7. 10	Nachm. 1. 45			—	—
Münster	Ankunft	9. 16	Morgens	8. 5	2. 40				
„	Abfahrt	9. 21	5. —	8. 10	2. 45			Mittags 12. 9	Nachm. 4. 15
Hamm	Ankunft	10. 5	5. 55	8. 55	3. 30			1. 50 Nachmitt.	5. 50
„	Abfahrt	10. 15	6. 5	9. —	3. 35	Siehe Zug I.	Siehe Zug III.	—	6. 50
Soest	Ankunft	10. 50	6. 38	9. 33	4. 15			—	7. 56
„	Abfahrt	1. 45	6. 42	9. 42	4. 30			—	8. 40
Lippstadt	„	2. 30	7. 20	10. 21	5. 6			—	9. 53 Ankunft
Paderborn	„	3. 40	8. 10	11. 8	5. 56			—	11. 26 Abends
Altenbeken	Ankunft	4. 15	8. 36	11. 32	6. 25			—	—
„	Abfahrt	4. 30	8. 40	11. 42	6. 35	früh 4. 40	Vormitt. 9. 30	—	—
Holzminden	Ankunft	6. 30	—	12. 50	8. 10	—	12. 30 Nachmitt.	—	—
Warburg	Ankunft	Morgens —	9. 40 Vormitt.	12. 40 Nachmitt.	7. 40 Abends	7. Morgens	—	—	—

Stationen.		II. 1. 2. 3. 4. Klasse.	IV. 1. 2. 3. Klasse.	VI. 1. 2. 3. 4. Klasse.	VIII. 1. 2. 3. Klasse.	XIV. 2. 3. 4. Klasse.	XVI. 2. 3. 4. Klasse.	XXIV. 2. 3. 4. Klasse.	XX. 2. 3. Klasse.	XXVI. 2. 3. 4. Klasse.
Warburg	Abfahrt	Nachts 12. 30	Morgens 7. 35	Vormitt.	Nachmitt. 4. —		Vormitt. 9. 41	—	—	—
Holzminden	„	12. 30	—	10. 10	3. 53	Morgens 5. 45	—	—	—	—
Altenbeken	Ankunft	1. 50	—	11. 40	5. 5	8. 28 Morgens	11. 40 Vormitt.	—	—	—
„	Abfahrt	2. —	8. 40	11. 55	5. 15	—	—	—	—	—
Paderborn	„	2. 40	9. 9	12. 35	5. 51	—	—	—	—	—
Lippstadt	„	3. 45	9. 58	1. 46	6. 37			—	—	—
Soest	Ankunft	4. 20	10. 31	2. 35	7. 8			—	—	—
„	Abfahrt	4. 26	10. 40	2. 48	7. 13	Siehe Zug IV.	Siehe Zug VI.	früh 5. 50	—	—
Hamm	Ankunft	5. —	11. 11	3. 33	7. 45			6. 53	—	—
„	Abfahrt	5. 15	11. 16	4. 40	7. 50			7. 45	Abends 6. 4	Abends 10. 17
Münster	Ankunft	6. 6	12. 5	5. 32	8. 45 Abends			9. 51 Vormitt.	7. 34 Abends	11. 30 Abends
„	Abfahrt	6. 11	12. 10	5. 42				—	—	—
Rheine	Ankunft	7. 5 Morgens	1. 5 Nachm.	6. 50 Abends				—	—	—

Gegen den bestehenden Fahrplan treten hiernach im Wesentlichen folgende Veränderungen ein:

1) Durch den 12 Uhr 30 Minuten Nachts von Warburg abgehenden Personen-Zug, welcher sich in Altenbeken an den bestehenden Zug II. anschließt, und durch Verschiebung des zur Zeit um 5 Uhr Morgens von Münster nach Rheine abgehenden Zuges, sowie durch eine gleichzeitige Verschiebung des Frühzuges der Hannöverschen Bahn wird eine direkte Verbindung zwischen Leipzig und Frankfurt a. M. einerseits und Emden andererseits hergestellt.
2) Der nach dem bestehenden Fahrplan um 12 Uhr 30 Minuten Mittags von Altenbeken nach Holzminden abgehende gemischte Zug wird bereits um 9 Uhr 30 Minuten Morgens von Altenbeken, nach Ankunft des bis dort weitergehenden Personenzuges III., abgelassen werden und 12 Uhr 30 Minuten Mittags in Holzminden eintreffen.
3) Der Personenzug III. endet nicht mehr in Paderborn, sondern wird bis Warburg fortgeführt, wo derselbe um 9 Uhr 40 Minuten eintrifft und Anschluß nach Cassel und weiter findet.
4) Zum Anschluß an den 5 Uhr 54 Minuten Nachmittags von Berlin in Hamm eintreffenden Schnellzug wird nach einem Aufenthalt von 10 Minuten ein Güterzug mit Personenbeförderung von Hamm nach Münster abgelassen werden.
5) Um 8 Uhr 40 Minuten Abends wird ein Güterzug mit Personenbeförderung von Soest nach Paderborn abgehen, welcher auf der zuletzt bezeichneten Station 11 Uhr 26 Minuten Abends eintreffen wird.
6) An Stelle des kombinirten 8 Uhr 30 Minuten Abends von Soest nach Hamm abgehenden Zuges, der vom 1. August cur. ausfällt, wird ein gleicher Zug 5 Uhr 50 Minuten Morgens von Soest nach Hamm eingelegt werden.

Im Uebrigen behält es bei dem Fahrplan vom 1. Mai d. Js. das Bewenden.

Münster, den 25. Juli 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kommandantenstr.)

№ 178. Berlin, Dienstag, den 30. Juli, Abends 1867.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Dem General-Lieutenant von Voigts-Rhetz, kommandirenden General des 10. Armee-Corps, und dem General-Lieutenant von Zastrow, kommandirenden General des 7. Armee-Corps.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub:

Dem General-Lieutenant a. D. von Winning zu Liegnitz;

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem General-Lieutenant von Kirchbach, Commandeur der 10. Division;

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Dem General-Lieutenant von der Armee, von Olllech, zu Berlin;

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dem Ober-Regierungs-Rath Birck zu Cöln;

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Hauptmann von Haugwitz, aggr. dem Königs Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7 und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, dem Hauptmann von Beyer und dem Seconde-Lieutenant von Maltitz im Königs Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, dem Hauptmann Dr. Stechow im 2. Niederschl. Landwehr-Regiment Nr. 7, Director der Ritter-Akademie zu Liegnitz, dem Hauptmann Elbrandt in demselben Regiment, Rechnungs-Rath und Rendant bei der Ritter-Akademie zu Liegnitz, dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Schubert auf Heinersdorf, Kreis Liegnitz, dem Regierungs-Rath von Stülpnagel zu Liegnitz, dem katholischen Pfarrer Conrath zu Schankweiler, Kreis Bitburg, dem Regierungs-Hauptkassen-Ober-Buchhalter, Lieutenant a. D. Günzel und dem Kaufmann und Stadtrath Schwarz zu Liegnitz.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Dem Rittmeister und Geheimen Regierungs-Rath a. D. von Frantzius zu Münster, dem General-Post-Directions- und Ober-Justiz-Rath Dr. Enyrim, so wie den General-Post-Directions-Räthen Schramm und Meyer zu Frankfurt a. M., dem Hauptmann a. D. von Billerbeck zu Löwenberg, und dem Landrath und Landschafts-Direktor von Riebelschütz zu Wohlau.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse am weißen Band mit schwarzer Einfassung:

Dem Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Hagemann beim 2. Bataillon 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13, während der vorjährigen Mobilmachung Stabsarzt beim 3ten schweren Feld-Lazareth des 7. Armee-Corps.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Dem Distrikt-Chef Ober-Postmeister Lins zu Cassel und dem Kaufmann und Stadtältesten Tauchert zu Liegnitz.

Das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Dem Obersten von Voigts-Rhetz, Commandeur des Königs Grenadier-Regiments (2. Westpreußischen) Nr. 7 und dem Oberst-Lieutenant Quedenfeldt in demselben Regiment.

Den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern:

Dem evangelischen Schullehrer und Stadt-Bibliothekar Effenberger zu Lauban und dem katholischen Schullehrer Schmitz zu Rath, Kreis Düsseldorf.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem evangelischen Schullehrer und Küster Boehme zu Altranstädt, Kreis Merseburg, dem Unteroffizier im 4. Pommerschen Landwehr-Regiment und Gutspächter Gundlach zu Weißenbruch, Kreis Dramburg, und dem Pedell Knauthe an der Ritter-Akademie zu Liegnitz;

Die Rettungs-Medaille am Bande:

Dem Gefreiten Reder im 2. Bataillon (Freistadt) 1. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 6.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Landgerichts-Assessor von Mengershausen in Düsseldorf zum Landgerichts-Rath in Coblenz zu ernennen; und

Die Wahl des Landesältesten, Landraths a. D. von Maubeuge, auf Deutschwette zum Direktor der Neisse-Grottkauer Fürstenthumslandschaft für den Zeitraum von Johanni 1867 bis dahin 1873 zu bestätigen.

Der Königliche Hof legt heute für Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Mathilde, Tochter Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Albrecht von Oesterreich, die Trauer auf acht Tage an.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Das Ober-Ceremonienmeister-Amt.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Im Postverkehr mit Spanien und Portugal beträgt das Porto:

6 Sgr. für frankirte Briefe nach Spanien und Portugal,
8 Sgr. für unfrankirte Briefe aus Spanien und Portugal,
} bei dem einfachen Briefgewichte von $^{6}/_{10}$ Loth inkl.

Für jede $^{6}/_{10}$ Loth Mehrgewicht tritt ein einfacher Portosatz hinzu.

Gedruckte Sachen unter Band und Waarenproben nach Spanien und Portugal müssen bis zum Bestimmungsort frankirt werden.

Das Porto beträgt für je 2½ Loth einschließlich:

1 Sgr. bei gedruckten Sachen unter Band nach Spanien und Portugal,
1 Sgr. bei Waarenproben nach Spanien,
2 Sgr. bei Waarenproben nach Portugal.

Mit Ausnahme der Taxe für Waarenproben bestehen demnach für den Korrespondenz-Verkehr mit Spanien und Portugal gleiche Portosätze.

Berlin, den 30. Juli 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Justiz-Ministerium.

Der Landgerichts-Referendarius Theisen aus Aachen ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

In dem Hause Landsbergerstraße Nr. 80 zu Berlin ist eine mit der Post-Anstalt kombinirte Filial-Telegraphen-Station eingerichtet, welche am 1. August c. für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden wird.

Innerhalb des Weichbildes der Sta. Berlin und in deren nächster Umgegend bestehen nunmehr Telegraphen-Stationen an folgenden Orten:

1) in der Französischenstraße Nr. 33c. (Central-Station),
2) im Börsengebäude, Neue Friedrichsstraße Nr. 51 bis 54,
3) im Königlichen Postgebäude, Königsstraße Nr. 60,
4) im Thorgebäude am Oranienburger Thor,
5) im Thorgebäude am Potsdamer Thor,
6) in der Hohenzollernstraße Nr. 8,
7) in der Wilhelmsstraße Nr 21,
8) in der Blumenstraße Nr. 84,
9) in der Sebastiansstraße Nr. 78,
10) in der Belle-Alliance-Straße Nr. 98,
11) in Schöneberg,
12) in Moabit,
13) auf dem Gesundbrunnen,
14) in Pankow.

(2–14:) Filial-Stationen.

Die Central-Station hat Tag- und Nachtdienst, die sämmtlichen Filial-Stationen haben vollen Tagesdienst.

Die Gebühren für Telegramme, welche zwischen den genannten Stationen zur Auswechselung gelangen, betragen im einfachen Satze (bis zu 20 Worten) 2½ Sgr.

Für die bei den Filial-Stationen aufgegebenen Depeschen nach anderen Orten werden nur die Gebühren erhoben, welche bei der Central-Station zur Erhebung gelangen.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
J. V.
Cunio.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 29. Juli. Se. Majestät der König wohnten am Sonntag dem Gottesdienste in der Kirche im Dorfe Ems bei. Hierauf hatte der Cölner Männergesang-Verein die Ehre, vor dem erhabenen Protektor im Kurhause einige Lieder vorzutragen. Abends wohnten die Königlichen Majestäten dem Concerte dieses Gesang-Vereins im Kursaale bei. — Heute Vormittags empfingen des Königs Majestät die Vorträge des Civil- und Militair-Kabinets und des Wirklichen Geheimen Legations-Rathes Abeken. Während der heutigen Brunnenpromenade unterhielten Se. Majestät der König Allerhöchstsich mit dem Militair-Gouverneur in Hannover, von Voigts-Rhetz, und dem Regierungs-Präsidenten von Diest.

Kassel, 28. Juli. (Kass. Ztg.) Am 26sten Vormittags ward unter persönlicher Inspizirung des General-Lieutenants von Plonsky, kommandirenden Generals des 11. Armee-Corps, ein Gefecht-Manöver in Feuer zwischen Hannoverisch Münden (4 Stunden von Kassel) und Sandershausen (½ Stunden von Kassel) ausgeführt, an welchem die hiesige Garnison und die zu Wilhelmshöhe und Grebenstein liegenden Husaren Theil nahmen.

Sachsen. Dresden, 29. Juli. (Dr. J.) Allerhöchstem Befehle zufolge wird wegen erfolgten Ablebens Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland am Königlichen Hofe eine Trauer auf drei Wochen, von heute an bis mit dem 18. August, getragen.

— Heute haben die Schlußverhandlungen der Zwischendeputation der 1. Kammer zur Berathung des Berggesetzentwurfs begonnen, und es wird, dem Vernehmen nach, dieselbe ihre Sitzungen in den nächsten Tagen schließen und dann der Bericht über diesen Gesetzentwurf druckfertig sein.

Coburg, 28. Juli. (L. Ztg.) Se. Hoheit der Herzog ist gestern Abend aus dem Seebade Biarritz, über Gotha kommend, hierher zurückgekehrt und hat sich alsbald auf das Sommerschloß Kallenberg begeben.

Bayern. München, 27. Juli. (B. Z.) Gemäß Bekanntmachung der Königlichen Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 30. Juni l. J. sind vom 1. Juli l. J. die bayerischen Staatsangehörigen in Bezug auf den gesetzlichen Schutz der Waarenbezeichnungen auch im Großherzogthume Hessen den Angehörigen dieses Staates gleichgestellt. Für das Großherzogthum Hessen kommt hinsichtlich der Waarenbezeichnungen das Gesetz vom 8. Oktober 1866 zur Anwendung.

— 28. Juli. (Nürnb. Cor.) Se. Majestät der König hat auf telegraphischem Wege aus Paris die Bestimmung erlassen, daß das Leichenbegängniß Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland mit vollen Königlichen Ehrenbezeigungen stattzufinden habe. Gleichzeitig hat der König eine Hoftrauer auf vier Wochen — vom 28. d. bis 24. k. Mts. — angeordnet.

Bamberg, 27. Juli. Aus der Schweiz, wo sich Prinz Elimar von Oldenburg, der Schwager des Königs Otto, befindet, ist die Nachricht angelangt, daß auch bei diesem die Masern ausgebrochen seien.

Oesterreich. Wien, 29. Juli. (W. T. B.) Gestern empfing der Sultan eine Deputation des Wiener Gemeinderathes und erwiederte einige freundliche Worte auf die Ansprache des Bürgermeisters. Später fand der Empfang der Minister Beust, Taaffe, Becke, John, des Erzbischofs Rauscher, der Präsidenten der beiden Häuser des Reichsraths, der fremden Gesandten und der Generalität statt, welche letztere durch den Erzherzog Albrecht vorgestellt wurde.

Frankreich. Paris, 28. Juli. Der »Moniteur« meldet, daß der Sultan für die Armen aller Pariser Kirchspiele dem Erzbischofe 33,000 Fr. hat zustellen lassen, wovon jedem Pfarrer je 500 Fr. zur Vertheilung zugewiesen worden sind.

Spanien. Die amtliche »Gaceta« vom 27. Juli meldet, daß der spanische Hof um den Kaiser Maximilian eine Trauer von zwölf Tagen anlegt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 28. Juli. Der Emir von Buchara hat Friedensvorschläge gemacht und diese sind am 11. l. M. von dem Generalgouverneur von Orenburg unter der Bedingung angenommen worden, daß der Emir von allen feindlichea Handlungen Abstand nehme. Mir-Achur-Mussa-Bek, der Gesandte des Emirs Seid-Musaffer, war am 23. Juni in Orenburg eingetroffen und am 29. Juni von dem General-Gouverneur empfangen worden. — Das 57. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 542 den Allerhöchsten Befehl über die Umgestaltung der Verwaltung des Marine-Ressorts, welche nach dem im Reichsrathe durchgesehenen Projekte versuchsweise für 5 Jahre eintreten soll. Nach dieser Verordnung ist der General-Admiral, den der Kaiser ernennt, Chef der Flotte und der Marine-Verwaltung und Präsident des Admiralitäts-Conseils. Die Häfen des Reichs sollen in zwei Kategorieen zerfallen: 1. Kategorie: Kronstadt, Petersburg und Nicolajew und 2. Kategorie: Sweaborg, Reval, Archangelsk, Baku und Nicolajewsk am Amur. Die Nr. 543 enthält den Allerhöchsten Befehl, betreffend die neuen Etats des Kriegsministeriums, des Ober-Militair-Codifications-Comités und das Reglement über die Rechte der Chefs der Hauptverwaltungen.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 24. Juli. Das schwedisch-norwegische Geschwader ist am Mittwoch Morgen von Trälhafvet abgesegelt und passirte 8 Uhr früh Sandhamn. Die Bestimmung war nach Helsingfors, wo man das Geschwader am Donnerstag erwartete, um dann später Kronstadt zu besuchen. Der Aufenthalt in Helsingfors wird nur einige Tage, in Kronstadt aber längere Zeit dauern. Zwei amerikanische Fregatten, »Franklin« und »Minnesota«, von denen das eine ein Kadettenschiff ist, werden ebenfalls dort erwartet.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Dienstag, 30. Juli, Morgens. Die heutige »Presse« erfährt, daß zwischen dem Reichskanzler Beust und Fuad-Pascha bereits zwei Konferenzen stattgefunden haben, welche auf die Annahme des österreichisch-französischen Vorschlages, betreffend eine in Kandia vorzunehmende Untersuchung Seitens der Pforte, Bezug hatten.

London, Dienstag, 30. Juli, Morgens. Berichte aus New-York vom 18. d. melden, daß die zum Zwecke eines Unternehmens gegen Mexiko stattfindenden Anwerbungen fortdauern; das Repräsentantenhaus hat den Präsidenten Johnson aufgefordert, dagegen einzuschreiten.

Aus Mexiko wird gemeldet, daß die vor Vera-Cruz liegende österreichische Fregatte »Elisabeth« fortwährend Flüchtlinge aufnimmt.

Paris, Montag, 29. Juli, Abends. Heute Nachmittag 4 Uhr fand im Bois de Boulogne eine große Revue statt. In der Begleitung des Kaisers befanden sich der König von Portugal, die Prinzen Karl und Albrecht von Preußen, der Herzog von Coimbra, Großfürst Konstantin und die oldenburgischen Prinzen. Auf einer Tribune sahen die Königin von Portugal, die Prinzessin Karl von Preußen und die Prinzessin Napoleon dem militairischen Schauspiele zu. Die Kaiserin, die

Digitized by Google

erst in der Nacht von ihrer Reise nach England zurückgekehrt war, wohnte der Revue nicht bei.

Florenz, Montag, 29. Juli, Abends. Der Senat hat beschlossen, eine besondere Kommission mit der Prüfung des von der Deputirtenkammer votirten Kirchengütergesetzes zu beauftragen. Ueber die mit dem Gesetze im Zusammenhange stehende Finanzoperation wird der Senat vorher beschließen.

Florenz, Montag, 29. Juli, Abends. In der Deputirtenkammer erklärt der Conseilspräsident Rattazzi auf eine Anfrage Farina's, daß die Regierung ihre Verpflichtungen gegen die Staatsgläubiger gewissenhaft aufrechterhalten und niemals zu einer Zinsreduction oder einer Konversion der Rente schreiten werde.

Rom, Montag, 29. Juli, Abends. Das amtliche »Römische Journal« dementirt die Nachricht, daß in Rom 210 Personen verhaftet seien.

Kopenhagen, Montag, 29. Juli, Abends. Die Reise des französischen Handelsministers Béhic hat keinen öffentlichen Charakter. Herr Béhic ist heute nach Malmö abgereist und besucht demnächst Schweden und Norwegen.

Zur Pariser Ausstellung.

△ Paris, im Juli. (III. Gruppe. Klasse 18, 19 und 20.) Ist auch die deutsche Teppich-Fabrication nicht von dem Umfange und der Bedeutung, wie die französische und englische, so nimmt sie doch in der Ausstellung einen beachtenswerthen Rang ein. Sie hat in den letzten zwanzig Jahren sowohl in Bezug auf Anwendung der mechanischen Weberei, als in Verwendung der Webestoffe und in geschmackvollen Mustern unverkennbare Fortschritte gemacht. Die Provinzen Brandenburg, Schlesien, Rheinland-Westfalen, Hessen und Hannover, so wie Sachsen sind mit einer reichen Auswahl von Teppichen vertreten. Die durch ihre feinen und hochfeinen schwarzen und farbigen Tuche berühmte Fabrik von Leopold Schöller u. Söhne in Düren liefert in den von ihr ausgestellten Fußteppichen auch in diesem Industriezweige Beweise ihrer großen Leistungsfähigkeit. Aus Berlin sind M. Protzen u. Sohn und Emil Becker u. Hoffbauer, die Ersteren mit einem schönen Sortiment Fußteppiche in Kettendruck und Jacquardweberei, die Letzteren mit vorzüglichen Veloursteppichen erschienen. Korte u. Co. in Herford haben wollene, s. g. abgepaßte Zimmerteppiche, Treppenläufer 2c. ausgestellt. Zu den bedeutendsten und ältesten Teppichfabriken Deutschlands gehört die von Friedrich Leißler in Hanau. Von denselben sind Muster von Moquet-, Zimmer- und Treppen-Teppichen in gezogener, geschnittener und hochgeschorener Qualität, Bett- und Sopha-Vorlagen, Musterteppiche in Smyrnaer Qualität und mechanisch gewebte Gobelins nach Art der von Aubusson in Frankreich in den Handel gebrachten eingereicht worden. Heuer in Marburg hat kunstreich zusammengesetzte Pelzteppiche gebracht. Carl Roskamp in Springe bei Hannover stellt Jacquard-Teppiche aus Wolle, so wie Jute- und Haar-Teppiche aus. Türkische Teppiche verschiedener Qualitäten und Teppiche für Eisenbahnwaggons sind von der Gevers und Schmidt'schen Fabrik in Schmiedeberg in Schlesien geliefert worden. Carl Breiding und Sohn in Soltau, Provinz Hannover, sind mit abgepaßten Teppichen, Vorlagen, Läufern und sogen. Wollleder-Teppichen erschienen, von Otto Peter in Dresden endlich sind verschiedene Woll-Mosaik-Teppiche u. dergl. Kissen ausgestellt. Die Wachstuch-Fabrication Norddeutschlands ist schwach vertreten. B. Burchardt u. Söhne und M. Lehmann, beide in Berlin, haben Wachstuch-Teppiche ausgestellt. Besonders reichhaltig ist die erstgedachte Firma vertreten. Sächsische Wachstuche sind von Friedrich Quast in Leipzig geliefert worden. Von Aron u. Jacoby in Berlin sind gemalte Fenster-Rouleaux ausgestellt. Unter den wollenen Decken norddeutschen Ursprungs zeichnen sich die Fabrikate von Greve u. Uhl in Osterode, Provinz Hannover, und Plaut u. Schreiber in Jeßnitz, Anhalt, vortheilhaft aus. Die Ersteren haben gute, wollreiche Pferde-, Bett- und Reisedecken, die Letzteren bedruckte, bunte und gefärbte geschmackvolle Tischdecken, zum Theil mit aufgenähter Bordure, auch wollene gefärbte mit Velvet gestickte Decken eingeliefert.

Berlin, Elberfeld, Bielefeld und Fulda haben Plüsche ausgestellt. Von Hermann Kaufmann in Berlin sind außer gewöhnlichen guten Plüschen zu Damenmänteln, Westen, Mützen 2c., auch die beliebten Pelzimitationen, Astrachan, Krimmer, Perser 2c. eingereicht. D. J. Lehmann in Berlin hat außer einem Sortiment wollener Shawls und Tücher, gute Möbelplüsche und Fellimitationen ausgestellt. Krugmann u. Haarhaus in Elberfeld sind mit ihren vorzüglichen Möbelplüschen, Schuhplüschen, Plüschen für Tischdecken und Vorhänge, Bertelsmann u. Riemann in Bielefeld mit ähnlichen Erzeugnissen, velours d'Utrecht, Pantoffelplüschen 2c. erschienen, Kommerzien-Rath Burkard Müller in Fulda endlich hat Nachahmungen von Stickereien für Möbel, Tischdecken, Schuhe und wirkliche Plüsche und Straminstoffe geliefert. — Gute halbwollene, wollene und baumwollene Möbeldamaste, Gardinenstoffe, Rips, Moreens 2c. sind von Carl Dürfeld in Chemnitz und R. Hösel u. Co. daselbst geschickt worden. Auch Christian Mengen in Viersen hat dergleichen geliefert. Gestickte Decken sind von Hermann Schubert jun. in Eibenstock und von Sigfried Karschelitz in Leipzig geliefert. Vorzügliches Möbelhaartuch hat Georg Leppien in Lüneburg, Prov. Hannover, geliefert. Es ist zu erwarten, daß diese in jüngster Zeit etwas verdrängten, aber fast unverwüstlichen und sauberen Gewebe, bald wieder allgemeiner in Gebrauch gelangen werden.

Die 19. Klasse — Tapeten — ist durch einen einzigen norddeutschen Aussteller vertreten, denn Carl Feodor Lenz & Schröder aus Berlin, Carl Mischbieter aus Dessau und Tuckermann & Richter zu Roßlau a. d. Elbe, die mit gemalten Fenster-Rouleaux im Katalog aufgeführt stehen, gehören eigentlich in die 18te Klasse. Der einzige Vertreter der norddeutschen Tapeten-Fabrication, C. Herting in Einbeck bei Hannover, hat Proben geschmackvoller Tapeten gewöhnlicher und feiner Art geliefert. Aus Süddeutschland sind nur bayersche Buntpapiere, Gold- und Silberpapiere von München, Augsburg und Aschaffenburg ausgestellt.

Die einzigen norddeutschen Aussteller, deren Fabrikate, Messerschmiedewaaren, die 20. Klasse bilden, sind die Solinger Firmen: Johann Daniel Schwarte, Karl Gustav Kratz, Fried. Herder Abraham's Sohn und Drevelmann u. Söhne von Grewelsberg bei Hagen. Dieselben haben die bekannten, in alle Welt verschickten Taschen-, Feder-, Rasir-, Jagd-, Garten- und andere Messer, Tischmesser, Dessertmesser, Küchen- und Schlachtmesser, Dolche, Scheeren und Klingen ausgestellt.

— Das Julibeft des »Landwirthschaftlichen Centralblattes für Deutschland« von Anton Kroder enthält u. A.: Ueber die Ersatzmittel des peruanischen Guano, von Prof. Dr. Stohmann. — Elementar-Zusammensetzung der thierischen Fette, von E. Schulze und A. Reinecke. — Untersuchungen der Runkelrübe, besonders ihres Samens, von B. Corenwinder. — Die Pilze bei Hefe- und Schimmelbildungen, von Prof. Hallier. — Ueber den relativen Werth der Futtermittel in Bezug auf Mast und Dungproduction, von Dr. Voelcker. — Zur Krankheit des Seiden-Insekts. Ansichten von Pasteur, Bechamp und Balbiani. — Rückblicke auf die Rinderpest in England. M'Clean's abweichende Ansicht von der Kommission. — Ueber feuersichere Bauten, speziell über feuersichere landwirthschaftliche Tiefbauten, von E. A. Hoffmann. — Versammlung deutscher Müller und Mühlen-Interessenten. — Desgl. der deutschen Spiritus-Fabrikanten. — Preis-Ausschreiben der Königl. belg. Akademie für die beste Abhandlung über die Rinderpest. — Programm für die vierte Wanderversammlung deutscher Agrikultur-Chemiker.

— Die Nr. 30 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« vom 27. Juli hat folgenden Inhalt: Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1865. (Fortsetzung.) Die neue Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein. — Vereinsgebiet. Projekte und Bau: Eisenbahn-Netz für den Kreis Niederbayern. Leipzig-Limbach-Chemnitz, Centralcomité. Schlesische Gebirgsbahn, Eröffnung der Strecke Hirschberg-Waldenburg bevorstehend. — Betrieb: Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn, Geschäftsbericht pro 1866. Badische Eisenbahnen, Heizung der Waggons III. Klasse. Oesterreichische Südbahn, Einnahmen bis Mai. — Personalnachrichten. — Ausland: Italien, Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der italienischen Eisenbahnen und die vollständige Ausführung derselben durch die Landesregierung. — Literatur: Geschichte des Straßen- und Brückenbaues von M. M. von Weber. — Juristisches: Wird ein bei der Expropriation aufgestellter Entschädigungstitel hinfällig, wenn in Folge einer Aenderung des Bauplans das betreffende Grundstück vom Bahnbau nicht berührt wird?

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

München, 26. Juli. Bei der am 20. d. Mts. stattgehabten Prorektors-Wahl an der Universität Erlangen wurde zum Prorektor für 1867/68 mit 32 von 35 Stimmen der ordentliche Professor der historischen Theologie, Dr. Heinrich Ferdinand Friedrich Schmid, gewählt.

— Gestern Abends 4 Uhr fand die jährliche Wahl des Rektor Magnifikus an unserer Universität statt. Es wurde gewählt: Prof. Dr. Bernh. Jos. Windscheid (juristische Fakultät).

Statistische Nachrichten.

— Im Justizjahre vom 1. Oktober 1865 bis dahin 1866 waren bei dem Cölner Handelsgerichte anhängig: überjährige Prozeßsachen 259, neu zur Rolle gebrachte 8425, nach erlassenem Vorbescheide wieder zur Rolle gebrachte 341, Oppositionen gegen Contumacial-Urtheile 1760. Zusammen 10,785. Von diesen wurden im Laufe des Justizjahres erledigt: durch Streichung von der Rolle 812, durch contradiktorische Vorbescheide 886, durch contradiktorische Endsbescheide 1068, durch Contumacial-Urtheile 7785. Zusammen 10,551. Unbeendet blieben demnach 234 Sachen, von denen 165 bis 3 Monate, 34 bis 6 Monate und 35 über 6 Monate auf der Rolle standen. Gegen Entscheidungen des Gewerbegerichts wurde in 6 Fällen Berufung bei dem Handelsgericht eingelegt. Die Zahl der Rathskammer-Beschlüsse und Ordonnanzen betrug 556. — In dem Justizjahre vom 1. Oktober 1865 bis dahin 1866 kamen bei der Vergleichskammer des Cölner Gewerbegerichts 713 Sachen zur Anmeldung. Hiervon wurden erledigt: durch außergerichtlichen Vergleich 10, durch gerichtlichen Vergleich 484, durch Verweisung an das Hauptbüreau 219, zusammen 713. Das Hauptbüreau erledigte durch außergerichtlichen Vergleich 3, durch gerichtlichen Vergleich 6, durch Erkenntniß 208, zusammen 217. Demnach blieben zwei Sachen am Ende des Justiz-Jahres unerledigt.

— (Ergebnisse der Jagdperiode 1866—67 im Herzogthume Salz-

Digitized by Google

burg.) Die Landes-Regierung hat, wie dieses auch in anderen Kronländern von Jahr zu Jahr geschieht, eine Zusammenstellung des im Herzogthume Salzburg in der Zeit vom 1. Februar 1866 bis letzten Januar 1867 abgeschossenen Wildes veranlaßt, welcher zufolge in dieser Zeit von den berechtigten Jagdinhabern 5752 Stück erlegt wurden, und zwar: I. An Haarwild: 220 Hirsche, 434 Gemsen, 612 Rehe, 635 Füchse, 2233 Hasen, 47 Dachse, 14 Fischotter, 86 Marder und 9 Murmelthiere. II. An Federwild: 139 Auerhähne, 165 Schildhähne, 9 Stein-, 43 Schnee-, 180 Hasel-Hühner, 24 Fasanen, 421 Rebhühner, 53 Wachteln, 46 Waldschnepfen, 8 Bekassinen, 6 Wildgänse, 220 Wildenten, 13 Rohrhühner, 70 Wildtauben. III. An Raubthieren: 2 Adler, 63 Geier und Uhu's.

— Bei der Frage einer höheren Besteuerung der Hunde, ist ein in der Pariser statistischen Zeitschrift von 1867, S. 135, gegebener Nachweis über die betreffenden Daten aus Frankreich nicht ohne Interesse. Die bezüglichen Steuertabellen weisen die enorme Zahl von 1,860,113 Hunden auf, von welchen 495,322 zu den höchstbesteuerten (Jagd- und Luxushunde) und 1,364,791 (Haushunde) in die zweite Kategorie gehörten. Von jenen 1,860,791 Hunden wurden für 490,430 der ersten und 1,356,964 der zweiten Klasse nur die einfache, für 2748 der ersten und 820 der zweiten Klasse die doppelte, für 1417 der ersten und 6817 der zweiten Klasse die dreifache (Straf-) Taxe gezahlt und zwar theils wegen gänzlich unterlassener, theils wegen ungenauer oder unvollständiger Declaration. 27 Besitzer von Hunden der ersten und 170 von solchen der zweiten Klasse hatten sogar die vierfache Taxe zu entrichten. Diese zu Gunsten der Kommunen erhobene Steuer bezifferte sich im Jahre 1863 in ganz Frankreich auf 3,456,195 Francs für Hunde der ersten und 2,004,921 Francs für solche der zweiten Klasse, zusammen also auf 5,461,116 Francs.

— Der ungefähre Werth des im Jahre 1866 stattgehabten Handelsverkehrs der Jonischen Inseln beziffert sich nach seinen Hauptrichtungen, wie folgt:

Von und nach	Einfuhr Fl.	Ausfuhr Fl.	Durchfuhr Fl.
Oesterreich	1,232,000	716,000	1,850,000
England	976,000	64,000	860,000
Italien	142,005	45,000	—
Rußland und Donaufürstenthümer	986,000	—	—
Türkei	492,000	16,000	1,171,000
Frankreich und Niederlande	137,000	—	—

Die Ausfuhr bestand in 21,739 Baril Olivenöl, 2400 Baril Wein und 987,000 Pfd. Seife.

Ein Vergleich der Ausfuhr von Bahia während der letzten drei Jahre liefert folgendes Ergebniß:

Waarengattung:	1866.	1865.	1864.
Zucker: Kisten	47,418	47,125	35,411
Fässer	17,280	15,189	17,018
Säcke	188,587	175,474	137,001
Tabak: Päcke	101,125	120,597	107,134
Säcke	43,044	32,172	42,474
Häute, Stück	73,274	98,077	67,648
Kaffee, Säcke	74,936	86,903	55,531
Kakao, Säcke	17,203	13,586	15,821
Baumwolle, Ballen	42,484	27,832	14,556
Holz, Stück	8,281	19,134	15,775
Rhum, Pipen	3,694	5,235	8,820
Piassava: Bündel	167,744	124,566	277,955
Ballen	12,904	3,055	6,935

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Aus dem Kreise Thorn geht dem »Thorner Wochenbl.« vom 24. Juli die Mittheilung zu, daß der Rübsen eine bessere Ernte der Quantität nach, nämlich 7 — 10 Scheffel, also im Durchschnitt 8½ Scheffel pr. Morgen gewährt, als man erwartete. Die Roggen-Ernte hat ihren Anfang genommen, und dürfte frischer Roggen in nächster Zeit schon zu Markte kommen, was mit Rücksicht auf den zeitigen Mangel an Roggen und Mehl, sowie die Brodtheuerung eine freundliche Aussicht ist.

Borek, 26. Juli. (Pos. Ztg.) Die Roggen-Ernte in unserer Gegend ist nun seit Anfang dieser Woche im vollsten Gange. Kleinere Besitzungen haben diese sogar schon beendet. Auch hatten wir am heutigen Wochenmarkte bereits neue Waare zum Verkauf, welche sehr schön ausfällt. Der Ertrag der Felder, welche durch den vielen Regen nicht gelitten hatten, läßt sowohl an Körnern als an Stroh nichts zu wünschen übrig und man merkte heute einen namhaften Rückgang der Preise aller Getreidearten. Auf die Sommerfelder hat der Regen durchaus nicht nachtheilig gewirkt, und stehen dieselben allenthalben sehr üppig. Selbst bei den Kartoffeln ist man zu der Hoffnung eines sehr günstigen Ernte-Ertrages berechtigt.

Neustadt b. P., 25. Juli. (Pos. Ztg.) Die Roggenernte, welche vom schönsten Wetter begünstigt wird, ist im vollen Gange. Ein bis jetzt gemachter Probeerdrusch ergab ein so vorzügliches Resultat, wie wir es schon seit Jahren nicht hatten. — Da das Reifen der Früchte nach und nach erfolgt, braucht sich der Landwirth nicht zu überstürzen, weshalb auch in diesem Jahre weniger über Mangel an Arbeitern geklagt wird.

Aus dem Kreise Ratibor, 24. Juli, wird der »Schles. Ztg.« geschrieben: Die diesjährigen Ernte-Aussichten sind recht erfreulich. Der Raps ist beinahe geborgen, während mit dem Roggenschnitt mit aller Macht vorgegangen wird; die große Hitze der letzten Tage machte es möglich, daß auch schon ein großer Theil eingebracht werden konnte. Wenn das Wetter noch einige Zeit so günstig bleibt, werden die Erntearbeiten riesige Fortschritte machen. Die Kartoffeln haben reichlich angesetzt; die frühen Sorten sind schmackhaft und geben einen befriedigenden Ertrag. So weit es sich schon jetzt übersehen läßt, wird die diesjährige Ernte eine äußerst ergiebige sein. Von Hagel ist unser Kreis bisher gänzlich verschont geblieben; möge nun auch der Verlauf der begonnenen Ernte ein günstiger sein.

— Aus Köln a. Rh. wird dem »Preuß. Handelsarchiv« in einem Berichte aus dem Monat Juli gemeldet: Die Aussichten für die neue Ernte haben sich erheblich günstiger gestaltet, obgleich das Wetter häufig Veränderungen erfuhr. Der Stand der Feldgewächse ist in der hiesigen Gegend der Art, daß er den Landmann im Allgemeinen mit Befriedigung erfüllen kann. Roggen sowohl als Weizen versprechen gute Resultate, die Sommerfrüchte haben sich sehr erholt, ebenso hoffnungsvoll ist der Stand der Kartoffeln. Die Nachrichten über die bereits begonnene Rapsernte lassen aber zu wünschen; in hiesiger Gegend sowohl als auch in Holland sollen die Ende Mai eingetretenen Nachtfröste nicht unerheblichen Schaden angerichtet haben.

— Auch die Feldmarken der folgenden Gemeinden sind am 23. d. M. von starken Gewittern mit sehr nachtheiligen Hagelschauern heimgesucht worden: Lauenburg in P., Reselbl, Faulenbenz, Hermelsdorf, Darz, vier Dörfer im Naugarder Kreise, Schluttenbach bei Ettlingen im Badischen. In der Gemeinde Schluttenbach wurden circa 1300 Obstbäume mit ihrem meist reichen Ertrag erheblich beschädigt und sogar vielfach geradezu aus der Erde gerissen. In Württemberg richteten auch am 25. d. M. schwere Gewitter mit Hagelschlag große Verwüstungen an; so in der Nähe Stuttgarts und im Bezirk von Tübingen, in dem Bezirk von Reutlingen, im Enzthale, in der Umgegend von Maulbronn und in verschiedenen Gemarkungen des Oberamts Oberndorf. Die hohenzollernschen Lande hatten gleichfalls in der Nacht vom 25. auf 26. Juli schweres Hagelwetter; nach dem »Schwäb. Merk.« sind aus den meisten Ortschaften des Bezirks Haigerloch betrübende Nachrichten von erheblichem Hagelschaden eingelaufen und auch einzelne Gemeinden des Bezirks Hechingen sollen bedeutend gelitten haben.

Cöthen, 26. Juli. Seit voriger Woche hat in Anhalt die Ernte begonnen. So viel man über die Roggenernte vernimmt, wird sich im Ganzen ein ziemlich guter Mittelertrag herausstellen, obschon in manchen Feldmarken in Folge des im Mai gefallenen Schnees allerdings der Körnerertrag in Roggen sehr dürftig ausfällt; doch ist dies, wie gesagt, nur strichweise. Der Stand der anderen Getreidearten, wie namentlich des Weizens, der Gerste und des Hafers, wird als befriedigend bezeichnet. Die Kartoffeln stehen sehr gut und gewähren zu einem ergiebigen Ertrage die besten Aussichten. Auch die Zuckerrüben haben das früher Versäumte stark nachgeholt und lassen eine genügende Ernte erwarten. Günstig ist für diese land- und volkswirthschaftlich so wichtige Frucht, daß sie diesmal von den Engerlingen nicht heimgesucht worden ist.

Lemberg, 22. Juli. (Ostf. Ztg.) Die Ueberschwemmung hat in den von ihr betroffenen 27 westgalizischen Kreisen nicht nur fast die ganze Ernte vernichtet, sondern auch an den Gebäuden unermeßlichen Schaden angerichtet und zahlreiche Opfer an Menschenleben und Vieh gefordert. Viele Dörfer, namentlich am San, Dunajec und Dnistr, bieten ein Bild chaotischer Zerstörung: die Bauernhütten sind theils ganz hinweggerissen, theils eingestürzt, die Bäume entwurzelt, die Brücken zerstört, die Wiesen und Getreidefelder mit fußhohem Schlamm und Steinen bedeckt. Zahlreiche größere und kleinere Besitzer haben zugleich mit ihren Stallungen ihren ganzen oder theilweisen Viehstand verloren In Kochanowka, einem Gute des als Pferdezüchter rühmlichst bekannten Grafen Wladislaw Rozwadowski, ertranken über 50 theils Voll- theils Halbblut-Pferde; in Olsztyny büßte der Gutsbesitzer Johann v. Kochanowski 500 Schafe ein, die von der Fluth hinweggerissen wurden; ein anderer Gutsbesitzer am Dnistr vermochte von 120 Mastochsen, die eben nach Olmütz abgehen sollten und von den plötzlich sich heranwälzenden Fluthen ergriffen wurden, kaum 37 Stück zu retten. Noch schwerer, als die genannten und viele andere Gutsbesitzer, hat das Unglück hunderte von bäuerlichen Wirthen getroffen, die außer ihrer Kreszenz den größten Theil ihrer Habe eingebüßt haben und keine Mittel besitzen, ihr und der Ihrigen Leben zu fristen, noch ihre Wirthschaft von Neuem anzufangen. Die Kalamität, die West-Galizien durch die Ueberschwemmung betroffen hat, ist so groß, daß sie durch einzelne Gaben und selbst durch die von der Statthalterei in ganz Galizien angeordnete allgemeine Haus-Kollekte kaum gemildert werden kann und daß zur Abwendung ihrer, die Existenz von Tausenden bedrohenden Folgen die schleunige Aufnahme einer Anleihe von Millionen nothwendig ist.

— Im Juni-Bericht des Agrikultur-Departements der Vereinigten Staaten wird erwähnt, daß in einigen Gegenden des Südens Klagen darüber laut werden, daß der Weizen von Rost befallen sei; doch beschränkte sich dies auf das Stroh, da die Aehren selbst in der Reife so weit vorgeschritten, daß sie nur wenig davon zu leiden haben. In Georgia und anderen Golfstaaten ist die Ernte bereits eingeheimst und das Resultat ein äußerst befriedigendes. In der Mehrzahl der Staaten ist mehr Winterweizen gebaut worden, während nur wenige der Weizen bauenden Staaten einen Abfall ergeben; so meldet man aus Texas, Kansas, Ohio und Indiana eine geringe Abnahme, aus Virginia, Georgia, Arkansas und Tennessee hingegen eine bedeutende Zunahme in den mit Winterweizen bestellten Feldern. Die Newengland-Staaten und die Mittel-Staaten ergeben ebenfalls eine Zunahme, die jedoch 6 pCt. nicht übersteigt, während die mit Weizenbau sich vorzüglich beschäftigenden südlichen Staaten eine Zunahme von 20 pCt. aufweisen. Bleibt das Wetter nur halbwegs günstig, so ist von Weizen in allen Staaten und Territorien auf einen Ertrag von mindestens 200 Mill. Bushels zu rechnen. Andere Getreidearten stehen ebenfalls sehr vielversprechend.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	30 Juli.						
6	Memel	331,6	—	10,2	-2,4	W., stark.	trübe, Nchts. Reg.
7	Königsberg	337,0	—	12,0	-0,5	SW., schwach.	heiter.
6	Danzig	332,8	—	9,8	-3,1	WSW., mässig.	bed., Nchts. Reg.
7	Cöslin	332,5	—	10,0	-2,9	SW., mässig.	trübe.
6	Stettin	333,6	—	9,0	-3,0	SW., mässig.	bed., Nebel.
»	Putbus	330,0	—	9,3	-3,1	W., schwach.	bezogen.
»	Berlin	332,0	—	8,8	-3,0	SW., mässig.	ganz feucht Reg.
»	Posen	332,3	—	10,0	-2,6	SSW., stark.	trübe.
»	Ratibor	328,2	—	11,0	-1,1	S., mässig.	heiter.
»	Breslau	329,0	—	10,0	-2,6	W., schw.	trüb., gst. Ab. 8 U. Reg.
»	Torgau	330,9	—	8,4	-3,9	W., stark.	bedeckt, Regen.
»	Münster	324,2	—	8,8	-2,4	W., mässig.	trübe.
»	Cöln	333,0	—	10,0	-3,0	W., schw.	ziemI. heiter.
»	Trier	332,3	—	9,6	-2,2	S., mässig.	bewölkt.
»	Flensburg	334,3	—	12,0	—	SO., schwach.	bedeckt.
7	Paris	338,0	—	11,3	—	NW., schwach.	schön.
»	Brüssel	337,4	—	10,4	—	W., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	336,0	—	8,5	—	NO., mässig.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	340,4	—	10,9	—	SW., stark.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	330,7	—	9,6	—	N., lebhaft.	bed., st. Regen. Gest. u. Nachts stark. Regen.
»	Skudesnäs	334,9	—	12,4	—	N., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	335,8	—	9,1	—	W., schwach.	Regen.
»	Helder	336,5	—	9,6	—	NW., s. stark.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	333,4	—	9,3	—	NO., stark.	bedeckt.
»	Christians.	332,5	—	8,6	—	NNO., lebhaft.	schön.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 2085 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Gericke & Dorn,

und als deren Inhaber die Kaufleute Carl Louis Emil Gericke und Friedrich Wilhelm Adolph Alexander Dorn vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Adolph Alexander Dorn ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Carl Louis Emil Gericke setzt das Handelsgeschäft unter der Firma Emil Gericke fort. Vergleiche Nr. 4998 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4998 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Carl Louis Emil Gericke zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Emil Gericke

(jetziges Geschäftslokal: Linienstraße Nr. 223),

eingetragen.

Berlin, den 29. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom 26. Juli 1867 bei Nr. 28 (Firma A. F. Reckriem in Alt-Landsberg) eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Alt-Landsberg, den 27. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3021] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gärtner Friedrich August Lanzky gehörige, in Mahlsdorf im Niederbarnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Mahlsdorf Band I. Nr. 13 Blatt 25 verzeichnete Bauergut (Gärtnerei mit Mistbeeten und Treibhaus), gerichtlich geschätzt auf 15,560 Thaler, soll

den 14. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[1778] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 23. April 1867.

Das den Otto und Ida, geb. Rieck, Hansenschen Eheleuten gehörige, zu Gr. Jenznick sub Nr. 2 belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 28,588 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) das Fräulein Ida Dunker,
2) der Schneidermeister Strelau,
3) die Erben
   a) des Andreas Rohde,
   b) des Nathanael Konitzer,
   c) des David Joachim Dobbert,
   d) der Johann Jacob Bartel'schen Eheleute,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1756] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Sagan.

Das im Saganer Kreise gelegene Bauergut des Carl Mäcker, Hypotheken-Nr. 16 zu Reichenbach, abgeschätzt auf 15,403 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem oben bezeichneten Gericht zu melden.

[2687] **Bekanntmachung.**

Ein Wechsel d. d. Königsberg i. Pr., den 28. März 1866, über 63 Thlr. gezogen an eigene Ordre von Louis Halfter auf Capitain M. Parow und von Letzterem angenommen, zahlbar am 1. Oktober 1866, ist dem Kaufmann Louis Halfter in Elbing verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber dieses Wechsels werden aufgefordert, denselben spätestens zum 2. Oktober 1867 dem hiesigen Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 20. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

[905] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Gottlieb Prasse aus Striegau, Namens Marie Louise, geb. Tänzer, welche im Monat März 1853 nach Amerika ausgewandert ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem

auf Montag, den 16. Dezember 1867, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Orthmann anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die Marie Prasse, geborne Tänzer, für todt erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgehändigt werden wird.

Striegau, den 28. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[2880] **Bekanntmachung.**

(Domainen-Verpachtung.)

Die im Kreise Lebus belegene, aus den Vorwerken Alt- und Neu-Mahlisch und dem Wiesen-Vorwerke bei Lebus bestehende Domaine Alt-Mahlisch mit einem Gesammt-Areal von 2,322 Morgen 115½ □Ruthen, worunter 6 Morgen 77 □Ruthen Gartenland, 2041 Morgen 48½ □Ruthen Acker und 109 Morgen 34 □Ruthen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1868 bis Johannis 1886 anderweit im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 21. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Regierungs-Gebäudes, Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst, vor dem Regierungsrath Braumann anberaumt.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist auf 4250 Thaler festgesetzt, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen

Digitized by Google

von 24,000 Thaler erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben.

Die Verpachtungsbedingungen, von welchen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Kopialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur hierselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 11. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 13. September cr., Mittags 12 Uhr, soll im Lokale des Königl. Rentamtes zu Neuzelle ein, im sogenannten Oberwerder bei Aurith, unmittelbar an der Oder stehender gemischter Holzbestand, der außer anderen Holzarten, 331 meist starke und Schiffsbauhölzer gebende Eichen enthält, zum Selbsteinschlage auf dem Stamm öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der qu. Holzbestand täglich besehen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen, zu denen auch die gehört, daß der vierte Theil des Meistgebotes im Termine als Angeld deponirt werden muß, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht ausliegen.

Siehdichum bei Müllrose, den 27. Juli 1867.

Der Oberförster
Wadzeck.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3028] **General-Versammlung der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft.**

Die nach §. 24 des Statuts der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft alljährlich abzuhaltende ordentliche General-Versammlung der Actionaire wird hierdurch auf

Sonnabend, den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr,
zu Magdeburg im Börsensaale am alten Markte,

anberaumt. In derselben wird

1) der Geschäftsbericht des Direktoriums vorgetragen,
2) die Rechnung für das Verwaltungsjahr 1866 vorgelegt, ein gedruckter Rechnungsabschluß an die Herren Actionaire vertheilt und
3) zur Wahl von sechs Ausschußmitgliedern auf drei Jahre, vom 1. September d. J. an gerechnet, ferner von vier Ausschuß-Mitgliedern und eines Stellvertreters auf den Zeitraum vom 21. Januar 1868 bis ultimo August 1870 geschritten werden.

Die Ausschuß-Mitglieder sind aus denjenigen Actionairen, welche nicht über 10 Meilen von den, zum Unternehmen der Gesellschaft gehörigen Eisenbahnen entfernt wohnen,

Art. VI. des sechsten Statuts-Nachtrages,

der Stellvertreter aber aus den, in Magdeburg wohnenden Actionairen zu wählen.

Art. VII. daselbst.

Anträge einzelner Actionaire zur Beschlußnahme der General-Versammlung

— §. 30 des Statuts und Nachtrag zu §. 30, laut Bestätigungsurkunde vom 22. August 1848, —

sind nicht eingegangen.

Jeder Actionair, welcher an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen wünscht, hat sich, den Bestimmungen des Direktoriums gemäß,

— Art. IV. des sechsten Statuts-Nachtrages —

in Halberstadt auf dem Rathhause im kleinen Sitzungszimmer, bei'm Herrn Materialien-Verwalter Hesse, am Donnerstag, den 20. August c.,

in Magdeburg aber im Geschäftslokale der Gesellschaft, Fürstenwallstraße Nr. 16, bei dem Herrn Rendanten Goehring, am Freitag, den 23. August c.,

überall in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, oder in den Nachmittagsstunden von 3 bis 6 Uhr,

zu melden und als Inhaber von mindestens 5 Actien zu legitimiren, und erhält alsdann eine Eintrittskarte, auf welcher die Zahl der ihm gebührenden Stimmen vermerkt ist. Frühere oder spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die verfassungsmäßigen Beschlüsse der bevorstehenden General-Versammlung, zu welcher die stimmberechtigten Herren Actionaire hierdurch eingeladen werden, haben nach Art. III. des sechsten Statuts-Nachtrages, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden, für alle Actionaire verbindliche Kraft.

Die Einlaßkarten zur General-Versammlung dienen für die Herren Actionaire als Legitimation zur freien Fahrt auf unsern sämmtlichen Bahnen, zu und von der General-Versammlung.

Halberstadt, 29. Juli 1867.

Der Vorsitzende des Ausschusses.
Krüger.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 29. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 25 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 10 Thlr., auch 9 Thlr. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 27 Sgr. 6 Pf. und 21 Sgr., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 30. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 83—97 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Juli 89 Thlr. bez., Juli-August 80—½ Thlr. bez., September-Oktober 73 Thlr. bez.

Roggen loco 66—73½ Thlr. nach Qualität gefordert, 79—80pfd. 68 Thlr. ab Boden bez., neuer 72½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 68—68½ bis 68 Thlr. bez., Juli-August 62½—61½ Thlr. bez., September-Oktober 57½—56½ Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 55—½—54½ Thlr. November-Dezember 53½—½ Thlr. bez., April-Mai 52½—½—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 31—35 Thlr., galiz. 33½—34 Thlr., feiner böhm. 34—34½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 34—½ Thlr. bez., Juli-August 31½—½—½ Thlr. bez., August-September 28½—29 Thlr. bez., September-Oktober 27½ Thlr. bez, Oktober-November 26 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps u. Winterrübsen im Verbande 84 Thlr. frei hier bez.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. bez., 11½ Br., pr. Juli, Juli-August und August-September 11⅚ Thlr. Br., September-Oktober 11⅚—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 11⅔ Thlr. Br.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21½—⅚ Thlr. bez., pr. Juli, Juli-August und August-September 21—½ Thlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober-November 20⅔—½ Thlr. bez. u. Br., ⅓ G., Oktober-November 18⅚ bis ½ Thlr. bez.

Weizen loco ohne Handel. Termine fester. Gek. 1000 Ctr. Von Roggen in disponibler Waare wurden nur wenig Umsätze bekannt, Preise haben sich behauptet. Für Termine bestand wohl in Folge des eingetretenen Regenwetters eine recht feste Haltung, und mussten bessere Preise angelegt werden. Im Verlaufe ermattete die Haltung wieder, so dass schliesslich die Preise wenig höher als gestern sind. Der laufende Monat büsste ferner ca. 4 Thlr. pr. Wspl. durch starke Realisationsverkäufe ein. Gek. 6000 Ctr.

Rüböl verkehrte in recht fester Haltung, und konnte man eher etwas bessere Preise bedingen, jedoch war der Verkehr hierin nur höchst unbedeutend. Von Spiritus machte sich besonders Loco-Waare sehr knapp, in Folge dessen auch alle Sichten im Preise merklich anzogen. Schluss sehr fest.

Berlin, 29. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 89 bez., Juli-August 79½ bez, September-Oktober 72½ à 72½ bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 89 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco geringer 66—67 bez., fein 72 bez., neuer 76—79 bez., pr. diesen Monat 75 à 66 à 69 bez, Juli-August 61½ à 62½ à 61½ bez., August-September 58 bez., September-Oktober 56½ à 56½ bez., Oktober-November 54 à 54½ bez. November-Dezember 53 à 53½ bez. Gekünd. 7000 Ctr. Kündigungspr. 71½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 31—35 Thlr. nach Qualität, böhmischer 33½—34 bez., pr. diesen Monat 33½ bez., Juli-August 31 nominell, August-September 28½ bez., September-Oktober 27½ bez., Oktober-November 26 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ bez., pr. diesen Monat 11½ bez., Juli-August 11½ bez., August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11⅚ à 11½ bez., Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezember 11⅔ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21½ à 21⅚ bez., mit leihweisen Gebinden 22 bez., ab Speicher 21⅔ à 21½ bez., pr. diesen Monat 20½ à 21 bez., Br. u. G., Juli-August 20½ à 21 bez., Br. u. G., August-September 20½ à 21 bez., Br. u. G., September-Oktober 20⅓ à 20½ bez. u. Br., 20⅚ G., Oktober-November 18⅓ à 18½ bez., Br. u. G., Novbr.-Dezember 17½ à 17⅚ à 17½ bez. u. Br., 17½ G., April-Mai 1868 17½ à 17⅚ bez.

Danzig, 29. Juli. (Westpr. Ztg.) Der Markt für Weizen war fest. Umsatz 480 Last. Bedungen wurde: für bunt 122pfd. 570 Fl., 120—121pfd. 600 Fl., 123pfd. blauspitzig 635 Fl., gut- und hellbunt 123pfd. 645 Fl., 126—127pfd. 650 Fl., 123—124pfd., 125pfd. im Verbande 650 Fl., 127pfd. 660 Fl., 127pfd. 680 Fl., 129pfd. 685 Fl., 128pfd. 687½ Fl., 126—127pfd. 700 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen ohne Umsatz. Gebote mehrere Silbergroschen niedriger. — Rübsen wenig zugeführt. Preise je nach Qualität 540 Fl., 561 Fl., 570 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 30. Juli, 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100, Juli 98½—99, Juli-August 97 bez. Roggen 70—76 bez., Juli 71 G., Juli-August 64½—65 bez. u. G. Rüböl 11⅚ Br., Juli-August 11½ Br., 11⅚ bez. Spiritus 21½ bis 21⅓ bez., Juli-August 20½ bez. u. Br.

Posen, 29. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 68, Juli-August 58½, August-September 54½, September-Oktober 53, Herbst 53, Oktober-November 49. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. Juli 20⅚—⅚, August 20½, September 20, Oktober 19, November 17½, Dezember 16½—½. Loco-Spiritus (ohne Fass) 21 Thlr.

Digitized by Google

Breslau, 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr 27 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅔ G., ½ Br. Weizen, weisser 95—109 Sgr., gelber 95—107 Sgr. Roggen 72—85 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 39 43 Sgr.

Magdeburg, 29. Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare abermals höher bez. Nahe Termine steigend. Loco ohne Fass 22⅓ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21⅓ Thlr., pr. August-September 21⅓ Thlr., pr. September-Oktober 20⅚ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus steigend. Loco 20 Thlr., pr. diese und nächste Woche 19⅚ Thlr.

Cöln, 29. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter kühl. Weizen flau, loco 10.7½, pr. Juli 8.20, pr. August 8.10, pr. November 7.14. Roggen fest, loco 7.22½, pr. Juli —, pr. November 5.22½. Rüböl fest, loco 13⁴/₁₀, pr. Oktober 13³/₂₀. Leinöl loco 13⁴/₁₀. Spiritus loco 24½.

Hamburg, 29. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco fest gehalten. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 176 Bancothaler Br., 175 G., pr. Juli-August 158 Br., 157½ G., pr. August-September 148 Br., 147 G., pr. Herbst 139 Br. u. G. Roggen loco sehr knapp, auf Termine sehr lebhaft und steigend. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 123 G., pr. Juli-August 115 Br., 114 G., pr. August-September 106 Br., 105 G., pr. Herbst 100 Br., 99 G. Hafer fest. Spiritus fest, 30½, pr. August 32½. Oel stille, loco 25½, pr. Oktober 25½. Kaffee verkauft 1500 Sack Santos. Zink ruhig. — Kalter Regen.

Amsterdam, 29. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen loco niedriger, auf Termine höher. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39½.

Antwerpen, 29. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 44 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 29. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). In englischem Weizen kein Geschäft, in fremdem nur Detailgeschäft zu letzten Montagspreisen, matte Stimmung. Erbsen 1 Sh., Mahlgerste ½ Sh. höher; russischer Hafer ½ Sh. niedriger, grosse Zufuhren. Reisladungen gefragt, Zuckermarkt unverändert. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 29. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 bis 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 10⅞ à ⅞, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7⅞, Bengal 6⅞, good fair Bengal 7½, new Dhollerah 8⅞, new Oomra 8¾ à 8⅞.

Paris, 29. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 98.50, pr. August-September 98.50, pr. September-Dezember 98.50. Mehl pr. Juli 75.00, pr. August-September 75.00. Spiritus pr. Juli 63.50.

New-York, 27. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.

Wochenanfuhr in allen Unionshäfen	6,000	Ballen.
Wochenausfuhr nach Grossbritannien	13,000	»
do. do. dem Kontinent	4,000	»
Totalanfuhr in allen Häfen seit dem 1. September 1866	1,882,000	»
Totalausfuhr nach Grossbritannien seit dem 1. September 1866	1,194,000	»
Totalausfuhr nach dem Kontinent seit dem 1. September 1866	324,000	»
Vorrath in allen Unionshäfen	120,000	»
Preis von middling in New-Orleans	27	Cts.
Preis von middling in Mobile	25	»
Preis von middling Upland in New-York	28	»

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 30. Juli. Die Börse begann so ziemlich mit den gestrigen Coursen bei fester Haltung. Bald belebte sich das Geschäft in hohem Grade und die Course gingen um Prozente hinauf; die ganze Stimmung der Börse war heut eine ruhigere und die Deckungen litten der Liquidation wegen keinen Aufschub. Namentlich wurden österreichische Papiere (Credit, Loose, Lombarden, Franzosen), dann schwere Bahnen, Bergisch-Märkische, Cöln-Mindener, Rheinische, Oberschlesische, auch Nordbahn, viel gehandelt, Italiener und Amerikaner belebt. — Preussische Fonds fest, lebhaft und zu höheren Coursen gefragt; Russen fest und animirt. — Wechsel matt, aber begehrt. — Rumänische Anleihe 60 bez.

Liquidations-Course: Oesterreich. Credit 71½, Loose 69½, Gal. 87, Westbahn 58, Franz. 121½, Lomb. 98, Russen 1864er 96, 1866er 93, Amer. 76⅞, Ital. 49½, Russ. Bknot. 83½.

Aachen-Mastrichter (Stamm.-) 32½ a 33 gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 88⅞ a 90 a 89⅞ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 120½ a 121½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 97½ a 98½ a 98 gem. Oesterr. Credit 70½ a 71½ gem. Russ. Präm. Anleihe v. 1866 92⅞ a 93½ gem. Amerikaner 76½ a ⅞ gem.

Breslau, 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr 27 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80½ Br., 79⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 131 G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 184—½ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br., 87 G.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E., 79 Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 57½—58 bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 70½ G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Recht günstige Stimmung, Course wesentlich höher.

Frankfurt a. M., 29. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss sehr fest. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 166½, 1860er Loose 69½, Staatsbahn 212½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 92½. Finnländische Anleihe —. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 645. Oesterreichische Kredit-Actien 166. Darmstädter Bank-Actien 194. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 212. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 145½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½. 1854er Loose 68. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 71½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 58⅞. Oesterreich. National-Anlehen 51½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Frankfurt a. M., 29. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Unbelebt. National-Anleihe 51½, Kredit-Actien 165½, 1860er Loose 69½, 1864er Loose 70½, steuerfreie Anleihe 46½, 5proz. österr. Anleihe de 1859 58⅞, Staatsbahn 212½, Amerikaner 76½.

Hamburg, 29. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds Anfangs schwankend, schlossen sehr fest. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 444.00, Lombarden 356.00. Italien. Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anleihe 53. Oesterreich. Kredit-Actien 69⅞. Oesterr. 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 117½. Rheinische Bahn 111½. Nordbahn 89. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 90½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 87½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 29. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 250 G., do. Lit. B. 88½ Br. Thüringische 127 Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 29. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Unentschiedene Haltung. (Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.30. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.00. Bankactien 703.00. Nordbahn 168.20. National-Anlehen 67.65. Kredit-Actien 181.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 228.70. Galizier 217.50. Czernowitzer 172.50. London 127.50. Hamburg 94.50. Paris 50.70. Frankfurt 106.60. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 124.00. 1860er Loose 87.70. Lombardische Eisenbahn 185.50. 1864er Loose 76.00. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 195.75. Napoleonsd'or 10.20½. Dukaten 607. Silber-Coupons 125.00.

Wien, 29. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr fest. Kredit-Actien 181.60, Nordbahn 168.50, 1860er Loose 87.70, 1864er Loose 76.40, Staatsbahn 228.90, Galizier 218.75.

Amsterdam, 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 65½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 49½. Oesterreichische 1860er Loose 410. Oesterreich. 1864er Loose 70½. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 42½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72½. 5proz. Russen de 1864 86½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 180½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 178½. Russische Eisenbahn 178½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Wiener Wechsel 91. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 29. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.25. Russische Prämien-Anleihe 182.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 32½. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.90.

London, 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⁷/₁₆. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅝. Lombarden 14⁹/₁₆. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 29¹⁵/₁₆. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

Der Bremer Dampfer »Northern Light« ist in Southampton, der Liverpooler Dampfer »Etna« in Queenstown aus New-York eingetroffen.

Paris, 29. Juli, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.87½, Italienische Rente 49.05, Credit mobilier 338.75, Lombarden 370.00.

Paris, 29. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs günstigere Stimmung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94 gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.87½—68.95—68.85. Italien. 5proz. Rente 49.02½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 450.00. Credit-mobilier-Actien 335.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 365.00. Oesterr. Anleihe de 1865 320.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82.

Digitized by Google

Berlin, am 30. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	142¾	142¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	150⅞
dito	300 M.	2 Mt.	150⅜	150⅛
London	1 L. S.	3 Mt.	6 22¾	6 22¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅝	80⅜
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79¾	79¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79¼	78¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅜
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	91⅞
dito	100 S.R.	3 Mt.	—	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	82¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856	4½	98	97½
do. von 1864	4½	98	97½
do. von 1867	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	89¾	89¼
do. von 1853	4	89¾	89¼
do. von 1862	4	89¾	89¼
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼	83¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123	122
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	52¾	52¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¼	101¾
dito dito	4½	97¾	97¼
dito dito	3½	81	80½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	6	101¼	100¾
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¾	77¼
do. do.	4	88¼	87¾
Ostpreussische	3½	—	78¾
Ostpreussische	4	—	84¼
do.	4½	92½	91¾
Pommersche	3½	77¼	76¾
do.	4	88¼	87¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	—	87¼
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76¼
do.	4	83	82½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	89½
Pommersche	4	—	89¼
Posensche	4	—	88½
Preussische	4	—	88¾
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	89¾
Schlesische	4	—	89¾
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	87
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149¾	148¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	160½	—
Danziger Privatbank	—	111½	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank	—	98½	97½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	92½	91½
Friedrichsd'or	—	113¾	113¼
Gold-Kronen	—	9 6¾	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	—	—
Altona-Kieler	—	—	128
Berg.-Märk.	—	140½	139½
Berlin-Anhalter	—	217½	216½
Berlin-Hamburger	—	157	156
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	211½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib.	—	—	130½
Brieg-Neisse	—	94¾	93¾
Cöln-Mindener	—	138½	137½
Magdeb.-Halberstadt	—	184½	183½
Magdeburg-Leipziger	—	250½	—
do. Lit. B.	—	89	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	-	-	87
Niederschles. Zweigb.	-	87½	86½
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	187½	186½
do. Lit. B.	3½	—	160
Oppeln-Tarnowitzer	5	72¾	—
Rheinische	—	114½	113½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28¼	27¾
Stargard-Posen	4½	—	93
Thüringer		—	127
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		59¾	58¾
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	—
do. do. do.	5	84	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	72½	71¾
do. II. Emission	5	—	76¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	76½
do. do. Lit. B.	3½	—	76½
do. IV. Serie	4½	—	—
do. V. Serie	4½	91¾	91¼
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	—	93
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96
do. Lit. B.	4½	94½	93¾
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84¾	84½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	101½	100½
do. do.	4	85¾	85
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	93¾
do. IV. Em.	4	82¾	82
do. V. Em.	4	—	81½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	94½	—
do. Wittenberge	3	64¾	64
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	92¾
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	85¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	84¾
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	85¼
do. do. III. Serie	4	—	84¾
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	6	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	86¾	86¼
do. Lit. D.	4	86¾	86¼
do. Lit. E.	3½	—	77¾
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III Em. v. 1858/60	4½	92¾	92¼
do. do. v. 1862 u. 64	4½	92¾	92¼
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93¼	92¾
do. do. II. Em.	4½	93¼	92¾
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	89½
Stargard-Posen	4	82¼	81¾
do. II. Emission	4½	91¾	91¼
do. III. do.	4½	91¾	91¼
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	97½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	96½	95½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	87½	86¾
Löbau-Zittau	5	39	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147½	146½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgb. Lt. A. u. C.	4	122½	121½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	122	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	97½
Recht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	—
Russische Eisenb.	5	76¾	75¾
Westbahn (Böhm.)	5	58½	57½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Warschau-Wien	5	59	58
Berlin-Görlitz	4	67½	66½
do. Stamm-Prior.	5	96¾	95¾
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	246½	245½
do. neue	3	229½	228½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	218½	217½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	88
do. do. neue pro 1875	6	87½	—
do. do. do. pro 1876	6	86½	85½
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw)	5	79½	78¾
do. neue	5	—	—
Lemberg-Czernowitz	5	—	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	73½	72½
Jelez-Woronesch	5	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75¼	74¾
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch	4	106½	105½
Disc. Commandit-Anth.	4	102½	101½
Schles. Bank-Verein	4	114½	—
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108	—
Minerva	5	30½	29½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	116½	116½
Dessauer Kont. Gas.	5	150½	149½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69¾	68¾
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	115½	114½
Coburger Creditbank	4	72½	—
Darmstädter Bank	4	—	76
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	91½	90½
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	101½	100½
Gothaer Privatbank	4	—	91½
Leipziger Creditbank	4	84½	—
Luxemburger Bank	4	84½	—
Meininger Creditbank	4	89½	—
Norddeutsche Bank	4	116½	—
Oesterreich. Credit	5	—	71
Rostocker Bank	4	115½	—
Sächsische Bank	4	—	99½
Thüring. Bank	4	66	—
Weimar. Bank	4	87½	86½
Oesterr. Metall.	5	—	44
do. Nation.-Anleihe	5	53	52
do. Präm.-Anleihe	4	59½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	65½	64
do. Loose (1860)	5	69½	68¾
do. Loose (1864)	—	41	40
do. Silb.-Anl. (1864)	-	—	59
Italien. Anleihe	5	49¾	48¾
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	59¾	58¾
do. do. 6. Anl.	5	78	77
do. v. Rothschild Lst.	5	85¾	84¾
do. Neue Engl. Anleihe	3	54¾	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	85½
do. Holl.	5	86	—
do. Engl.	5	88½	87½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	96½	95½
do. do. do. v. 66	5	93½	—
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	85½
do. do. (Holl.)	5	86	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	62½	61½
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	67½
do. Part. 500 Fl.	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	—	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	28¾
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77¾	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	—	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	97	96
do. neue	4½	93½	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	104¾	103¾

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 178. Dienstag, den 30. Juli 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erledigung.

Königliches Kreisgericht Hirschberg. I. Abtheilung. Vom 25. Juli 1867.

Der unterm 29. April d. J. hinter den Buchhalter Gustav Krause aus Kroischwitz, Kreis Bunzlau, erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 2086 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Emil Schulz & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute Emil Friedrich Gerhard Schulz und Johann Friedrich Franke vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Emil Friedrich Gerhard Schulz ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Johann Friedrich Franke zu Berlin setzt das Handelsgeschäft unter der Firma J. F. Franke fort. Vergleiche Nr. 4997 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 4997 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Johann Friedrich Franke zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

J. F. Franke

(jetziges Geschäftslokal: Leipzigerstraße Nr. 112),

eingetragen.

Die unter Nr. 4373 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

H. Lehmann & Co.,

Inhaber: Buchhändler Friedrich Nagel,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Unter Nr. 4750 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

J. Theodor Haselbach,

und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Theodor Haselbach vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte durch Kauf auf die Kaufleute Friedrich Wilhelm Haselbach und Carl August Krafft, Gesellschafter der Handels-Gesellschaft F. W. Haselbach & Co., übergegangen. Die Firma ist nach Nr. 2123 des Gesellschafts-Registers übertragen.

Unter Nr. 2123 des Gesellschafts-Registers sind heute die Kaufleute

1) Friedrich Wilhelm Haselbach,
2) Carl August Krafft,

beide zu Berlin,

als Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

J. Theodor Haselbach

(jetziges Geschäftslokal: Kronenstraße Nr. 52)

am 1. Januar 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Unter Nr. 2017 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

F. W. Haselbach & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute Friedrich Wilhelm Haselbach und Carl August Krafft vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem unter Nr. 2123 des Gesellschafts-Registers unter der Firma J. Theodor Haselbach eingetragenen vereint und die Firma deshalb hier gelöscht.

Unter Nr. 4817 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Louis Höllmann,

und als deren Inhaber der Kaufmann Ludwig Ignatz Höllmann vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Franz Securius zu Berlin ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Ludwig Ignatz Höllmann als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Höllmann & Securius bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 2124 des Gesellschafts-Registers eingetragen

Unter Nr. 2124 des Gesellschafts-Registers sind heute die Kaufleute

1) Ludwig Ignatz Höllmann,
2) Franz Securius,

beide zu Berlin,

als Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Höllmann & Securius

(jetziges Geschäftslokal: Grüner Weg Nr. 18

am 15. Juni 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

H. Hensel & B. Dobrawa

Butter- und Eier-Handlung und Landesprodukten-Kommissionsgeschäft,

jetziges Geschäftslokal: Große Frankfurterstraße Nr. 88)

am 23. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute

1) Wilhelm Heinrich Hensel,
2) Basil Dobrawa,

beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2125 zufolge Verfügung vom 27. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Der Kaufmann Anton Wilhelm Friedländer zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

J. F. Friedländer

bestehende, unter Nr. 4795 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Friedrich Wilhelm Alexander Baum zu Berlin Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 27. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1116 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 27. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist ad Nr. 136 Folgendes eingetragen die Firma »Fr. Keßler« zu Groß-Neuendorf ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am 22. desselben Monats.

Wriezen, den 22. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1882 das Erlöschen der Firma S. Gallewski hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 24. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 832 das Erlöschen der Firma Fürst & Co. hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 24. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Genossenschafts-Register ist heute unter Nummer 1 folgende Eintragung bewirkt worden:

Kolonne 2. Firma der Genossenschaft:
Vorschuß-Verein zu Reinerz.'
Eingetragene Genossenschaft.

Kolonne 3. Sitz der Genossenschaft:
Stadt Reinerz.

Kolonne 4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. Juni 1867 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.

Die jetzigen Vorstands-Mitglieder sind:

1) der Kreisrichter Robert Schramm zu Reinerz als Direktor,
2) der Kaufmann Franz Gallisch zu Reinerz als Kassirer, und
3) der Stadtsecretair Ernst Heinel zu Reinerz als Controleur.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch das Reinerzer Stadtblatt.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann bei dem Handelsgericht jeder Zeit eingesehen werden.

Glatz, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist unter sub Nr. 381 die Firma

R. Heiden

und als deren alleiniger Inhaber der Hof-Konditor Richard Heiden zu Naumburg durch Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Naumburg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserm Handels-Register ist unterm heutigen Tage Folgendes eingetragen worden:

A. Handelsgesellschafts-Register:
bei Nr. 12: die Firma Schäde et Comp. betreffend:
Die Gesellschaft ist aufgelöst.

B. Firmen-Register:
Nr. 195. Die Firma H. Schäde, deren Inhaber der Fabrikant Alexander Hermann Friedrich Schäde in Zeitz und der Ort der Niederlassung Zeitz ist.

Endlich ist in das Prokuren-Register des Gerichts Folgendes eingetragen worden:

Der Fabrikant Alexander Hermann Friedrich Schäde zu Zeitz hat für sein in Zeitz unter der Firma: H. Schäde bestehendes, unter Nr. 195 in das Firmen-Register eingetragenes Fabrikgeschäft
dem Kaufmann Paul Theodor Lange zu Zeitz
Prokura ertheilt.

Zeitz, den 20 Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1051 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Meyer Abraham Dalberg daselbst seit dem 25. Juli c. ein Handelsgeschäft unter der Firma »M. A. Dalberg« etablirt hat.

Düsseldorf, den 25. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-(Firmen-) Register sub Nr. 919 eingetragen worden, daß das seither zu Düsseldorf von der daselbst wohnhaft gewesenen Ehefrau des Juweliers Theodor Schmitz, Henriette geb. Fleuster, unter der Firma »Hette. Schmitz-Fleuster« geführte Handelsgeschäft in Folge des am 17. Juni d. J. erfolgten Todes der Geschäfts-Inhaberin zu bestehen aufgehört hat und gedachte Firma demgemäß erloschen ist.

Düsseldorf, den 25. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hürter.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3020] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Emil Heymen hierselbst ist der bisherige einstweilige Verwalter Kaufmann Julius Koblitz allhier zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Potsdam, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3011] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns H. G. Drogand zu Glogau ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Glogau, 24. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3016] **Proclam.**

In Gemäßheit der Verfügung vom 15. Februar d. J. in der Konkurssache wider Johannes Bräutigam von Werkel werden die in dem heutigen Termin nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Gudensberg, den 17. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

[3015] **Edittalladung.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist zu dem Vermögen des Schneidermeisters Herrn Karl Ludwig Welsch hier auf erfolgte Insolvenzanzeige der Konkursprozeß eröffnet und

der 15. Oktober 1867

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des ꝛc. Welsch, sowie überhaupt Alle, die aus irgend einem Grunde an denselben Ansprüche zu machen haben, oder deren Vormünder oder sonstigen Vertreter hiermit geladen, an gedachtem Tage innerhalb der Gerichtszeit in Person, oder durch gehörig legitimirte Beauftragte an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von jeder Perception aus der Konkursmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, insoweit nicht diese Rechtswohlthat gesetzlich anerkannt ist, anzuzeigen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter, Herrn Advokat Kraft hier, ingleichen da nöthig, wegen vorzugsweiser Befriedigung unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 9 Wochen das Verfahren zu beschließen, hierauf

den 20. Dezember 1867

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, und

den 28. Dezember 1867

der Inrotulation der Akten gewärtig zu sein, sodann aber

den 7. Januar 1868,

Vormittags 9 Uhr, zur Gütepflegung bei Vermeidung von 5 Thalern Strafe anderweit allhier zu erscheinen und da möglich einen Vergleich, rücksichtlich dessen alle Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend zu achten sind, abzuschließen, endlich

den 14. Januar 1868

der Inrotulation der Akten behufs Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses, und

den 14. Februar 1868

der Publication eines Locationsbescheides sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben, bei Vermeidung von 5 Thlrn. Individualstrafe, Bevollmächtigte am hiesigen Ort zu bestellen und Ausländer dieselben mit gerichtlich anerkannter Vollmacht zu versehen.

Freiberg, am 22. Juli 1867.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgerichte.
Meyer.

[1253] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.
Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Mrk. Friedland,
den 4. März 1867.

Das den Louis und Marie, geborne Bündiger, von Grolmannschen Eheleuten gehörige Grundstück Hohenstein Nr. 7, genannt Marquardsthal, abgeschätzt auf 25,144 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[3019] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliche Kreisgerichts-Kommission I.
Mewe, den 21. Juli 1867.

Das der verehelichten Hofbesitzer Radke, Friedericke, geb. Groddeck, gehörige Grundstück Klein-Falkenau Nr. 13, abgeschätzt auf 5325 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe vom 27. April 1866, soll am 7. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hausknecht Johann Hoffmann, früher in Marienwerder, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[3010] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 17. Juli 1867.

Die zu dem Schönfärber Michael Koberstein'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke, als:

1) der Bauerhof Dampen Nr. 7,
2) die Mühle Dampen Nr. 17 nebst Mühlengeräthen,
3) die Landung Bütow Nr. 7 und
4) die Landung Bütow Nr. 62,

zusammen geschätzt auf 16,060 Thlr. 10 Sgr. — sollen

am 26. Februar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[1279] **Nothwendiger Verkauf.**

Das in der Stadt Schneidemühl sub Nr. 424 belegene, dem Kaufmann Elv Rortmann gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 8869 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 8. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich damit bei dem Gerichte zu melden.

Schneidemühl, den 17. März 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3008] **Subhastations-Patent.**

Die zur Konkursmasse über das Vermögen der Wittwe Ziemann, Wilhelmine geborenen Maenicke, in Gorsleben gehörigen, im Hypothekenbuche über vormals exemte Güter Vol. II. pag. 365 eingetragenen Grundstücke:

I. das in der Grafschaft Mansfeld belegene Freigut zu Gorsleben.
Es hat die Special-Separation der Feldmark Gorsleben und Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütung stattgefunden. Auf Grund des Rezesses vom 14. April 1851 vermerkt zufolge Verfügung vom 25. Februar 1852.

II. Als neue Pertinenzien sind zum Gute geschlagen worden:
1) ein Wohnhaus mit Hofraum und Garten Nr. 17 zu Gorsleben,
2) ein früheres Anspanngut unter Nr. 18 (früher 6) zu Gorsleben, bestehend aus drei Gärten, acht Baumkabeln und 202½ Morgen Acker,
3) der Dreilnigiche oder sauere Garten,
4) der Ackerplan Nr. 18a., enthaltend neunzehn Morgen 34 Quadratruthen,
5) ist abgeschrieben,
6) Planstück Nr. 25 in Flur Wils im Gerichtsbezirk Wettin von 2 Morgen 98 Quadrat-Ruthen,

zu II. 2) zum Freigute sub I respective zum früheren Anspanngute Nr. 18 gehören auch die im Schochwitzer Flur belegenen und bereits zufolge Verfügung vom 22. September 1852 als integrirende Bestandtheile des Gutes Nr. 18 demselben zugeschriebenen
a) 5¾ Morgen Acker,
b) 3 Morgen Wiese, die sogenannte große,
c) 1¼ Morgen Wiese, die sogenannte Spitzwiese,
d) der sogenannte Baderei-Garten.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Mai 1861.

III. Ein Wohnhaus unter Nr. 6, zu Gorsleben, Nr. 19 des Hypothekenbuchs, mit Wirthschaftsgebäuden, Hofraum und einem mit Rüstern und Weiden bepflanzten Fleck Landes von 17 Quadratruthen Dorflage in der Saugrund.

IV. 1) 19 Morgen 85 Quadratruthen vom Planstück Nr. 23a in Flur Gorsleben,
2) 18 Morgen 14 Quadratruthen Planstück Nr. 3b. daselbst,
3) 40 Morgen 35 Quadratruthen Planstück Nr. 3a. in Flur Schochwitz
(zu 2 und 3 im sogenannten Hinterzins).

V. Eine Ziegelei, bestehend aus einem Brennofen, einer Trockenscheune und einem Wohnhause, angelegt auf dem zum Gute pertinentialiter gehörigen Planstück Nr. 21 der Karte am Gorsleben-Dederstedter Wege,

abgeschätzt zusammen auf 130,877 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau I. einzusehenden Taxe, soll

am 13. Februar 1868, Vormitt. 11 Uhr,

Digitized by Google

vor dem Herrn Kreisrichter Lindemann an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, die wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Eisleben, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2183] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle, am 10. Mai 1867.

Das dem Oekonomen Conrad Becker zu Steuden zugehörige, von demselben in nothwendiger Subhastation erstandene, im Hypothekenbuche der vormals eximirten Güter eingetragene Grundstück:

»das in der Grafschaft Mansfeld belegene Rittergut Steuden A., Antheil der Friedrich Vollrath Ehrenbergschen Erben«,

ohne Inventar abgeschätzt auf 21,134 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Hinrichs an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Ziegeleibesitzer Wilhelm Reier in Teutschenthal, resp. dessen Erben, deren Person und Aufenthalt nicht zu ermitteln, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

[3018] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Fabrikanten C. Vorländer und Volckmar zu Hückeswagen haben gegen den Kleidermacher Burgsdorff, früher hier, Schützenstraße Nr. 3 wohnhaft, aus zwei von diesem acceptirten, von den Fabrikanten C. Vorländer und Volckmar vom Ort Berlin den 14. März 1867 ausgestellten am 4. beziehungsweise 16. Juli 1867 zahlbaren Wechseln über 70 Thlr. 5 Sgr. resp. 72 Thlr. 5 Sgr. nebst 6 pCt. Zinsen von 70 Thlr. 5 Sgr. seit dem 4. Juli 1867 und 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Protestkosten, sowie 6 pCt. Zinsen von 72 Thlr. 5 Sgr. seit dem 16. Juli 1867, die Wechselklage angestellt und gleichzeitig zur Deckung dieser Summen einen Arrest auf verschiedene, dem Burgsdorff für gelieferte Kleidungsstücke angeblich zustehende Forderungen, ausgebracht.

Die Klage ist eingeleitet und der Arrest angelegt, und da der jetzige Aufenthalt des Schneidermeisters Burgsdorff unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 30. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage und das Arrestgesuch zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen und Urkunden im Originale einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen, auch der angelegte Arrest für justifizirt erachtet werden.

Berlin, den 23. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

[2262] **Oeffentliche Ladung.**

Gegen den früher hier wohnhaften, jetzt dem Aufenthalte nach unbekannten ehemaligen Unteroffizier und Lohnschreiber Emil Johannes Wobith ist von seiner Ehefrau Henriette Amalie genannt Emma, geb. Boesenroth, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage erhoben worden. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf

den 18. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Berlin, anberaumt worden.

Der Verklagte wird hierdurch aufgefordert, sich behufs Beantwortung dieser Klage bei dem unterzeichneten Gericht alsbald, und spätestens in dem vorbezeichneten Termin zu gestellen, widrigenfalls eine bösliche Verlassung seiner Ehefrau für erwiesen erachtet, und was Rechtens erkannt werden wird.

Potsdam, den 18. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3014] **Edictal-Citation.**

Die verehelichte Auguste Ernst, geb. Richter aus Tirschtiegel, hat gegen ihren Ehemann, den Musikus und Marionettenspieler Ferdinand Ernst, welcher sich von Tirschtiegel, seinem früheren Wohnorte, vor 9 Jahren entfernt haben, seitdem ohne einen festen Wohnsitz zu nehmen im Lande herumgezogen sein soll, und dessen Aufenthaltsort seine Ehefrau nicht zu kennen behauptet, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Zur Beantwortung dieser Ehescheidungsklage haben wir einen Termin auf

den 11. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Große anberaumt, wozu der Verklagte Ferdinand Ernst unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, er gestehe diejenigen Thatsachen zu, welche zum Beweise der Scheidungsgründe angegeben sind.

Uebrigens steht es dem Verklagten frei, anstatt in diesem Termin zu erscheinen, vor oder in demselben eine Klagebeantwortung einzureichen, welche jedoch von einem Rechts-Anwalt unterzeichnet sein muß.

Meseritz, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2842] **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Moritz, alias Moses Vogelsdorf, aus Labischin gebürtig, welcher früher in den Nordamerikanischen Freistaaten gelebt, und seinen Wohnsitz hier genommen hatte, ist am 27. Oktober 1866 in Berlin verstorben und hat zu seinen Intestat-Erben nur folgende vollbürtige Geschwister

1) Emilie, verehelichte Restaurateur David Frankenstein in London,
2) Wolff,
3) Jacob,
4) Doris, verehelichte Kaufmann Senny Rosenthal,
5) Julius alias Joel,
6) Rosalie, verehelichte Kaufmann Moritz Meyer in Conitz,

von denen die ad 2, 3, 4 und 5 benannten in den Nordamerikanischen Freistaaten sich aufhalten sollen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannt sind, hinterlassen.

Diese letzteren, event. deren Erben werden aufgefordert, von ihrem Aufenthalte dem unterzeichneten Gerichte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der Regulirung des Nachlasses ihres Bruders, welcher in 1000 Thlr. baar, einem Staatsschuldschein der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über 1000 Dollar und einigem Mobiliar besteht, einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls die Theilung des Nachlasses unter Zuziehung des ihnen einstweilen als Kurator bestellten Justizraths Sallbach von hier und der sich gemeldeten Erben erfolgen und der auf sie treffende Erbtheil zum hiesigen Depositorio genommen werden wird.

Conitz in Westpreußen, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

---

[234] **Edictalcitation.**

A. Alle diejenigen, welche an nachbenannte, im Depositorium des Königlichen Kreisgerichts zu Namslau befindlichen Nachlaßmassen:

1) der am 12. Juli 1863 im Namslau'er Krankenhause verstorbenen Landarmen Rosina Mierkwa aus Kaulwitz im Betrage von 3 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.,
2) der am 13. Juli 1864 zu Sgorsellitz verstorbenen Wittwe Margaretha Duschok im Betrage von 3 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.,

als unbekannte Erben und Erbnehmer Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem am

4. November cr., Mittags 12 Uhr,
vor Herrn Kreisrichter Boas,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselben präkludirt und die vorhandenen Nachlaßmassen dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut werden zugesprochen werden.

B. Der am 10. September 1864 zu Jacobsdorf geborene Johann August Gloger und dessen Schwester, die am 30. August 1828 zu Jacobsdorf geborene Marie Elisabeth Gloger, Kinder des daselbst am 8. Dezember 1853 verstorbenen Auszüglers Gottfried Gloger und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Langner, gestorben am 31. März 1855, welche sich im Jahre 1853 von ihrem Heimathsorte Jacobsdorf entfernt und angeblich nach Amerika ausgewandert sind, und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben, sowie die von ihnen nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf Antrag der nächsten Erben hiermit aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem am 4. November cr., hora 12, vor Herrn Kreisrichter Boas an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten Personen werden für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden.

Namslau, den 4. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3017] **Aufforderung.**

Der mit unbekanntem Aufenthalt angeblich in Amerika und zuletzt in New-Orleans abwesende Bruder der ersten Ehefrau des am 19. Oktober 1866 hier verstorbenen früheren Schuhmachers Friedrich Samuel Bruch von Sonnenberg, Namens Joachim Scheib, oder dessen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen 90 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieser Aufforderung in öffentlichen Blättern bei dem unterzeichneten Gerichte über Antretung der Erbschaft aus dem Nachlaß der obengenannten ersten Ehefrau des Friedrich Bruch zu erklären, widrigenfalls die übrigen darum nachsuchenden Erben allein in den Besitz der Erbschaft eingewiesen werden würden.

Wiesbaden, den 22. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Verkauf von Artillerie-Zug- und Reit-Pferden.

Sonnabend, den 3. August, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kasernenhofe am Kupfergraben 50 Königliche Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königliches Garde-Feld-Artillerie-Regiment.

Digitized by Google

[2988] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz inkl. Anfuhr (circa 2164 Klafter Kiehnen- und 20 Klafter Eisen-Holz) im Ganzen oder getheilt für die Garnison-Anstalten hierorts und zu Charlottenburg pro 1868 soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale — Klosterstraße Nr. 76 — einzusehen und Offerten mit entsprechender Aufschrift bis zum 8. August cr., Vormittags 10 Uhr, daselbst abzugeben.

Berlin, den 25. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3025]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die zur Regulirung der wellenförmigen Kronenlinie auf der Bahnstrecke Kohlfurt-Görlitz auszuführenden Arbeiten sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Zur Eröffnung der Offerten ist auf

den 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

Termin anberaumt.

Kosten-Anschläge und Bedingungen sind im Bureau der IV. Betriebs-Inspection auf hiesigem Bahnhofe in den Dienststunden von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr einzusehen.

Görlitz, den 29. Juli 1867.

Der Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektor.
Prieß.

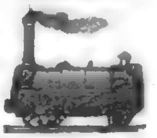

[3027] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der für die Bebra-Hanauer Eisenbahn und die Hessische Nordbahn erforderlichen Schreibmaterialien, als

Registerpapier, fein,	Federspulen,
do. mittelfein,	Stahlfedern,
Concept-Papier, 1. Qualität,	Stahlfederhalter,
Concept-Papier, geringere Qualität,	Bleistifte,
Briefpapier,	Rothstifte,
Blaues Packpapier,	Blaustifte,
Blaue Aktendeckel,	Brief-Couverts in verschiedenen Sorten,
Fließpapier,	Gummi elasticum,
Median-Papier in verschiedenen Sorten,	Schwarze, rothe und blaue Dinte,
Siegellack in verschiedenen Sorten,	Heftgarn,
Oblaten,	Graues Bindgarn,

soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen können auf portofreies Ansuchen von der unterzeichneten Direction bezogen werden.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission für Uebernahme der Lieferung von Schreibmaterialien«

bis spätestens den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten in unserem Geschäftslokale (Bahnhofsgebäude) erfolgt.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Cassel, den 24. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3026] **Bekanntmachung.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 11. d. Mts. heute stattgefundenen Ausloosung von Prioritäts-Obligationen Litr. E. und F. der Oberschlesischen Eisenbahn Behufs der Amortisation sind gezogen worden:

I. Von den Obligationen Litr. E.

1) zu 1000 Thlr.

Nr. 125. 172. 322. 350. 372. 382. 533. 568. 726. 765. 770. 897. 1339. 1625. 1631. 1794. 2135. 2221. 2415. 2585. 2814. 2816. 2823. 2840.

2) zu 500 Thlr.

Nr. 32. 315. 468. 496. 543. 553. 731. 787. 839. 846. 867. 958. 1003. 1077. 1359. 1395. 1698. 1713. 1738. 1739. 1971. 2073. 2137. 2504. 3000. 3097. 3122. 3179. 3403. 3532. 3663. 3949. 4037. 4124. 4368. 4421. 4552. 4593. 4845. 4861. 4941. 4962. 5058. 5111. 5479. 5506. 5839. 5861.

3) zu 100 Thlr.

Nr. 4. 168. 439. 473. 686. 739. 953. 955. 1301. 1984. 1986. 2003. 2156. 2520. 2521. 2585. 2637. 2659. 2726. 2752. 2771. 2820. 2866. 2983. 2997. 3043. 3428. 3809. 3911. 4007. 4251. 4318. 4319. 4393. 4772. 4927. 4945. 5060. 5355. 5358. 5540. 5572. 5829. 5848. 6182. 6232. 6341. 6536. 6560. 6592. 6595. 6597. 6661. 6820. 6924. 7114. 7163. 7388. 7780. 7877. 8113. 8304. 8352. 8353. 8377. 8498. 8598. 8600. 8735. 8814. 9206. 9339. 9385. 9386. 9806. 9855. 10,208. 10,309. 10,319. 10,559. 10,560. 10,743. 10,978. 11,090. 11,227. 11,267. 11,268. 11,362. 11,418. 11,528. 11,674. 11,728. 11,838. 11,892. 11,965. 12,216. 12,273. 12,797. 12,907. 13,068. 13,256. 13,307. 13,505. 13,714. 13,727. 13,890. 13,948. 13,950. 14,015. 14,130. 14,172. 14,221. 14,349. 14,434. 14,664. 14,863. 14,878. 15,083. 15,192. 15,193. 15,200. 15,201. 15,238. 15,254. 15,324. 15,364. 15,368. 15,393. 16,030. 16,128. 16,196. 16,256. 16,385. 16,433. 16,452. 16,555. 16,789. 16,906. 17,204. 17,308. 17,425. 17,580. 17,652. 17,785. 17,900. 18,312. 18,398. 19,092. 19,109. 19,186. 19,296. 19,578. 19,626. 19,636. 19,703. 19,708. 19,779. 19,852. 19,917. 19,982.

II. Von den Obligationen Litr. F. a) I. Emission.

1) zu 1000 Thlr.

Nr. 25. 303. 897. 1046. 1306. 1384. 1407.

2) zu 500 Thlr.

Nr. 194. 195. 251. 286. 417. 943. 1030. 1150. 1286. 1287. 1301. 1615. 1638. 1694. 1836. 1897.

3) zu 100 Thlr.

Nr. 190. 242. 327. 990. 1169. 1199. 1297. 1359. 1620. 1868. 2053. 2076. 2090. 2128. 2335. 2833. 3229. 3335. 3507. 3688. 3782. 3962. 4004. 4207. 4212. 4214. 4357. 4830. 4946. 5208. 5417. 6005. 6392. 6468. 6855. 6926. 7407. 7415. 7661. 7672. 7880. 8069. 8094. 8636. 8665. 8764. 8783. 8904. 8910. 9306. 9397. 9477. 9560. 9714. 9846. 9935. 10,427.

b) II. Emission.

a 100 Thlr.

Nr. 11,025. 11,473. 11,664. 11,699. 11,748. 11,769. 11,904. 12,099 12,218. 12,498.

Diese Obligationen werden hiermit zur Zurückzahlung gekündigt und die Inhaber derselben zugleich aufgefordert, die Valuta vom 1. Oktober d. J. ab gegen Ablieferung der Obligationen nebst den Zinscoupons über die Zinsen vom 1. Oktober cr. ab bei unserer Hauptkasse während der Amtsstunden in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bereits früher ausgeloosten Obligationen und zwar

a) der im Jahre 1865 verloosten Prioritäts-Obligationen Litr. E.

Nr. 2081 zu 1000 Thlr.
Nr. 1267. 2001. 3576. 5050 a 500 Thlr.
Nr. 469. 472. 537. 891. 1495. 2500. 3011. 3332. 5069. 5628. 5958. 6083. 6476. 6905. 6906. 7580. 8127. 9225. 10,121. 10,656. 11,571. 16,094. 17,726. 18,644. 18,793 a 100 Thlr.

b) desgleichen aus dem Jahre 1866:

Nr. 897. 2713 a 1000 Thlr.
Nr. 279. 370. 3314. 5100. 5853 a 500 Thlr.
Nr. 1340. 2609. 3277. 3390. 3869. 3901. 4327. 4348. 4456. 4915. 5330. 6377. 6551. 9484. 9795. 9928. 9968. 10,330. 10,481. 10,758. 11,257. 11,522. 11,659. 11,866. 12,050. 12,065. 12,634. 13,913. 14,431. 14,577. 14,925. 14,938. 15,733. 18,420 a 100 Thlr.

c) der im Jahre 1866 ausgeloosten Prioritäts-Obligationen Litr. F.

Nr. 273 zu 1000 Thlr.
Nr. 617. 831. 840. 2245 a 500 Thlr.
Nr. 388. 688. 1098. 1358. 2239. 3095. 3567. 4616. 4822. 6579. 7754. 8012. 8119. 8474. 9236. 10,267 a 100 Thlr.

erneuert zur Einlösung aufgefordert..

Breslau, den 27. Juli 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Stelle des Kreis-Wundarztes für den Soldiner Kreis mit dem Wohnsitz in der Stadt Berlinchen wird durch die nachgesuchte Entlassung des bisherigen Inhabers aus dem Königlichen Staatsdienst in Folge Verzugs erledigt. Qualificirte Medizinal-Personen, welche sich um die gedachte Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse 2c. binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3024] **Neisse-Brieger Eisenbahn.**

Das für die Benutzung der Preußischen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung solcher Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, vom Königlichen Handelsministerium publizirte Reglement, d. d. 1. Juli 1867, gelangt am 1. nächsten Monats auf unserer Bahn zur Einführung.

Breslau, den 27. Juli 1867.

Direktorium.
Ertel. Haber. Fromberg. Schweitzer.

[3023]

Die Herren Mitglieder der Actien-Kommandit-Gesellschaft Neu-Iserlohn werden hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf den 31. August cr., Nachmittags 3 Uhr, im Hotel Voß hierselbst eingeladen.

Gegenstand der Tages-Ordnung ist:

1) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths,
2) Wahl einer Liquidations-Kommission,
3) Ertheilung der Decharge,
4) Auflösung der Actien-Kommandit-Gesellschaft Neu-Iserlohn.

Witten, den 27. Juli 1867.

Der Gerant.
Fr. Weber.

Der Verwaltungsrath.
Gustav Müllensiefen.
Fr. Müller.
H. Klutmann.
C. Möllmann.
H. Haumann.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 179. Berlin, Mittwoch, den 31. Juli, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Obergerichts-Rath Friedrich Karl Zincke zu Marburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; und

Dem Appellationsgerichts-Rath Barnheim in Insterburg bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen;

Der Wahl des Prorektors am Gymnasium in Hirschberg, Dr. Grautoff, zum Direktor des Gymnasiums in Lauban die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen; und

Den seitherigen zweiten Arzt bei der Provinzial-Irren-Anstalt zu Halle a. S., Dr. Johannes Moritz Koeppe, zum Direktor dieser Anstalt zu ernennen.

Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Holländer Kreises, im Betrage von 25,000 Thalern.
Vom 27. Mai 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem von den Kreisständen des Pr. Holländer Kreises auf dem Kreistage vom 28. Dezember 1866 beschlossen worden, die zur Vollendung der vom Kreise unternommenen Chausseebauten außer den durch die Privilegien vom 3. Dezember 1860 (Ges.-S. Nr. 5 für 1861 S. 69 f.) und vom 30. März 1863 (Ges.-Samml. Nr. 14 pro 1863 S. 254 ff.) genehmigten Anleihen von je 60,000 Thalern, zusammen 120,000 Thalern, noch erforderlichen Geldmittel im Wege einer weiteren Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände: zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinscoupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 25,000 Thalern ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner Etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 25,000 Thalern, in Buchstaben:

»Fünfundzwanzig Tausend Thalern«,

welche in folgenden Apoints:

5000 Thlr.	à	1000	Thlr.
15,000 »	à	500	»
5000 »	à	100	»
25,000 Thlr.			

nach dem anliegenden (a) Schema auszufertigen, mit Hülfe einer Kreissteuer mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folge-Ordnung spätestens vom Jahre 1880 ab mit wenigstens Eintausend Thalern jährlich zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. Mai 1867.

Wilhelm.

von der Heydt. Graf von Itzenplitz. Graf zu Eulenburg.

a.

Provinz Preußen. Regierungsbezirk Königsberg
Obligation (III. Serie) des Pr. Holländer Kreises
Litt. ..... № .....
über .... Thaler preußisch Courant.

Auf Grund des unterm .... bestätigten Kreistags-Beschlusses vom 28. Dezember 1866 wegen Aufnahme einer weiteren Schuld von 25,000 Thalern bekennt sich die ständische Kommission für den Chausseebau des Pr. Holländer Kreises, Namens des Kreises, durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Darlehnsschuld von ..... Thalern preußisch Courant, welche an den Kreis baar gezahlt worden und mit ..... Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 25,000 Thalern geschieht vom Jahre 1880 ab mit wenigstens 1000 Thlr. jährlich, welche vom Kreise aufgebracht werden.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Ausloosung erfolgt, sobald die Hälfte der ersten Serie von 60,000 Thlr. amortisirt ist, spätestens vom Jahre 1880 ab in dem Monate Januar jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Ausloosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgeloosten, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in den vier Amtsblättern der Königlichen Regierungen der Provinz Preußen, sowie in einer der zu Königsberg i. Pr. erscheinenden Zeitungen und in dem Pr. Holländer Kreisblatte.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, am 2. Januar und am 1. Juli, von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinscoupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Pr. Holland, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren, vom Ablauf des Jahres der Fälligkeit ab gerechnet, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §. 120 seq. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Mohrungen.

Zinscoupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinscoupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung anmeldet, und den stattgehabten Besitz der Zinscoupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscoupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind ..... halbjährige Zinscoupons bis zum Schlusse des Jahres ..... ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zinscoupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zinscoupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Pr. Holland, gegen Ablieferung des der älteren Zinscoupons-Serie beigedruckten Talons, wenn nicht der Inhaber der Obligation Widerspruch dagegen eingelegt hat. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscoupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Pr. Holland, den ..ten .... 18..

Die ständische Kommission für den Chausseebau im
Pr. Holländer Kreise.

Digitized by Google

Provinz Preußen. Regierungsbezirk Königsberg.

Zins-Coupon

zu der Kreis-Obligation des Pr. Holländer Kreises

Littr. ..... № ..... III. Serie über .... Thaler zu fünf Prozent Zinsen über ..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zinscoupons empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom ..ten .. .. bis .... resp. vom ..ten .... bis .... und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom .... bis .... mit (in Buchstaben) ....: Thalern ...... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Pr. Holland.

Pr. Holland, den ..ten .... 18..

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Pr. Holländer Kreise.

Dieser Zinscoupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren, vom Ablaufe des Kalenderjahres der Fälligkeit ab gerechnet, erhoben wird.

Provinz Preußen. Regierungsbezirk Königsberg.

Talon

zur Kreis-Obligation des Pr. Holländer Kreises

III. Serie.

Der Inhaber dieses Talons empfängt, sofern nicht rechtzeitig Widerspruch dagegen erhoben ist, gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Pr. Holländer Kreises

Litt. ..... № ..... über ..... Thaler à fünf Prozent Zinsen, die ..te Serie Zinscoupons für die 5 Jahre 18.. bis 18.. bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Pr. Holland.

Pr. Holland, den ..ten .... 18..

Die ständische Kreis-Kommission für den Chausseebau im Pr. Holländer Kreise.

Allerhöchster Erlaß vom 12. Juli 1867, — betreffend die Ausführung der Eisenbahn von Oldenburg nach Leer.

Bei Rückgabe der Anlagen Ihres Berichts vom 3. Juli d. J. genehmige Ich mit Bezug auf den mit der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung unterm 17. Januar 1867 (G.-S. S. 441) abgeschlossenen Staatsvertrag, daß die danach von der gedachten Regierung auszuführende Eisenbahn von Oldenburg nach Leer die beiderseitige Landesgrenze bei Holtgast, in Anlehnung an die Nordseite des Wegedammes durch den dortigen Hammerich überschreitet, hiernächst nördlich an Detern und Stickhausen — südlich von Filsum und Nortmohr — vorbeiführt, die Chaussee von Leer nach Aurich zwischen den Orten Loga und Logaberum kreuzt und an der Nordseite des bestehenden Bahnhofes bei Leer endet. Insoweit die zur Anlage der Bahn auf diesseitigem Gebiete erforderliche vorübergehende oder bleibende Abtretung des Grundes und Bodens, so wie die dazu etwa nöthige Aufhebung von Gerechtsamen im Wege gütlicher Vereinbarungen zwischen der Großherzoglich oldenburgischen Regierung und den Betheiligten nicht zu erreichen ist, gestatte Ich zugleich, daß das Enteignungs-Verfahren eintritt, welches zur Zeit des Baues der in Rede stehenden Eisenbahn bei Anlegung von Staatseisenbahnen in dem Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover zur Anwendung kommt.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 12. Juli 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Itzenplitz.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Uebersetzung. Zusatzvertrag zu dem zwischen Preußen und den Niederlanden wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher abgeschlossenen Vertrage vom 17. November 1850. (Gesetz-Samml. für 1850, S. 509 ff.).
Vom 20. Juni 1867.

Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König der Niederlande haben für nützlich befunden, unter den im Artikel 2 des Vertrages vom 17. November 1850 erwähnten Verbrechen und Vergehen auch das Vergehen des Betruges zu begreifen und zu diesem Behufe einen Zusatzvertrag abzuschließen; Allerhöchstdieselben haben zu diesem Zwecke mit Vollmacht versehen, und zwar:

Se. Majestät der König von Preußen: Allerhöchstihren Geheimen Legations-Rath Bernhard König, und

Se. Majestät der König der Niederlande: Allerhöchstihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe Sr. Majestät des Königs von Preußen Carl Malcolm Ernst Georg Grafen von Bylandt,

welche nach vorheriger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Den im Artikel 2 der Convention vom 17. November 1850 erwähnten Verbrechen und Vergehen tritt hinzu: 9) Betrug.

Art. 2. Gegenwärtiger Zusatzvertrag soll in den beiderseitigen Ländern sofort nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden, welche binnen vier Wochen oder wo möglich früher erfolgen wird, veröffentlicht werden. Derselbe soll zehn Tage nach dem Tage der Veröffentlichung in Kraft treten.

Er soll dieselbe Dauer haben, wie der Vertrag vom 17ten November 1850, auf welchen er sich bezieht, und beide Verträge sollen für gleichzeitig aufgekündigt erachtet werden, wenn der Vertrag vom 17. November 1850 von einem der beiden Hohen vertragenden Theile aufgekündigt werden sollte.

Zu Urkund dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihm ihre Siegel beigedrückt.

Geschehen zu Berlin, den 20. Juni 1867.

B. König. (L. S.) C. de Bylandt. (L. S.)

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt worden, und hat die Auswechselung der Ratifications-Urkunden hierselbst stattgefunden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Klein zu Wreschen ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle daselbst verliehen worden.

Der Baumeister Baumgarten zu Düsseldorf ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeister-Stelle zu Crefeld verliehen worden.

Das 69. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6736 die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 501) in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 12. Juli 1867; unter

Nr. 6737 die Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in dem vormaligen Königreich Hannover, dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und Herzogthum Nassau, sowie in den vormals Bayerischen Gebietstheilen. Vom 19. Juli 1867; und unter

Nr. 6738 den Zusatzvertrag zu dem zwischen Preußen und den Niederlanden wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher abgeschlossenen Vertrage vom 17. November 1850 (Gesetz-Samml. für 1850 S. 509 ff.). Vom 20. Juni 1867.

Berlin, den 1. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Rechtsanwalt und Notar Jacobi in Schwetz ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Marienwerder unter Belassung des Notariats für das Departement dieses Kollegiums und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Anstellung des Kaplans Dr. Schneider als Religionslehrer an der Ritter-Akademie zu Bedburg ist genehmigt worden.

Der Lehrer Seraphin Jonas ist als ordentlicher Seminarlehrer am katholischen Schullehrer-Seminar zu Exin angestellt worden.

Der Wundarzt I. Klasse ꝛc. Scheurich ist mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tiefhartmannsdorf zum Kreis-Wundarzt des Kreises Schönau ernannt worden.

Akademie der Künste.

Bekanntmachung.

Die Königliche Akademie der Künste hält am Sonnabend, den 3. August, Vormittags 10½ Uhr, in dem langen Saale des Königlichen Akademie-Gebäudes eine öffentliche Sitzung, in welcher außer der Erstattung des Jahresberichtes durch den Secretair die Ertheilung des Preises der diesjährigen Preisbewer-

Digitized by Google

bung in der Architektur, so wie die Prämiirung der Schüler der Königlichen Akademie und der Königlichen Kunst- und Gewerkschulen stattfinden wird. Arbeiten der genannten Schüler werden ausgestellt sein und Compositionen von Eleven der musikalischen Abtheilung der Königlichen Akademie zur Aufführung kommen. Außerdem wird auch der Preis der Meyerbeerschen Stiftung für Tonkünstler ertheilt werden. Einlaßkarten sind nicht erforderlich.

Berlin, am 30. Juli 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Bekanntmachung.

Die Wagenersche Gemälde-Sammlung in den Räumen des Königlichen Akademie-Gebäudes ist wegen Benutzung dieser Räume zu der öffentlichen Jahressitzung der Akademie und der damit verbundenen Preisertheilung am Freitag, den 2., und Sonnabend, den 3. August, geschlossen.

Berlin, am 28. Juli 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Königliche Bibliothek.

In der nächsten Woche vom 5. bis 10. August c. findet nach §. 24 des gedruckten Auszuges aus der Bibliothek-Ordnung die allgemeine Zurücklieferung aller aus der Königlichen Bibliothek entliehenen Bücher statt. Es werden daher alle diejenigen, welche Bücher der Königlichen Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während dieser Zeit, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12, gegen die darüber ausgestellten Empfangscheine zurückzuliefern. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher, und zwar von A.—H. am Montag und Dienstag, von J.—R. am Mittwoch und Donnerstag, und von S.—Z. am Freitag und Sonnabend.

Berlin, den 29. Juli 1867.

Die Königliche Bibliothek.

Berlin, 31. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Des Comthurkreuzes zweiter Klasse vom Großherzoglich hessischen Orden Philipps des Großmüthigen:
Dem Obersten Baron von Kottwitz, Commandeur des 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17;

Des Commandeur-Kreuzes des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen:
Dem Oberst-Lieutenant von Voigts-Rhetz, Chef des General-Stabs des III. Armee-Corps;

Des Kaiserlich russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:
Dem Major von Guretzky-Cornitz, etatsmäßigen Stabsoffizier im Dragoner-Regiment Nr. 12;

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens:
Dem Major von Hülst im 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17;

Des Ritterkreuzes erster Klasse vom Großherzoglich hessischen Orden Philipps des Großmüthigen:
Dem Hauptmann von Metzsch von demselben Regiment;

Des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens:
Dem Hauptmann von Dresky, aggr. dem 8. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57;

Der Kriegs-Decoration des Kaiserlich österreichischen Militair-Verdienst-Ordens:
Dem Premier-Lieutenant von Hantelmann, aggregirt dem Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6;

Des Ritterkreuzes des Königlich württembergischen Friedrichs-Ordens:
Dem Premier-Lieutenant, Freiherrn von Rechenberg, im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3;

Des Großherrlich türkischen Medjidie-Ordens vierter Klasse:
Dem Seconde-Lieutenant von Wildenbruch im 2. Garde-Regiment zu Fuß;

Des Ritterkreuzes des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens:
Dem Premier-Lieutenant von Bentheim im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth;

Der zum Königlich sächsischen Albrechts-Orden gehörigen Medaille in Silber:
Dem Grenadier Nippert in demselben Regiment.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 26. Juli. v. Wedell, Ob. Lt. à la suite des 2. Pomm. Ulan. Regts Nr. 9 und stellvertr. Vorstand der Militair-Reitschule, zum Obersten befördert. v. Hanstein, Major u. etatsm. Stabsoff. vom Magdeburg. Dragoner-Regiment Nr. 6, mit der Führung des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. v. Walther, Major und Escadron-Chef im 2. Schles. Dragoner-Regiment Nr. 8, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6 versetzt. v. Einem, Ob. Lt. aggr. dem 4. Ostpr. Gren. Regt Nr. 5, als Bats. Commdr. in das Regt. einrangirt. v. Friderici-Steinman, Sec. Lt. vom 8. Westph. Inf. Regt. Nr. 57, in das 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10 versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 26. Juli. v. Kehler, Oberst und Commdr. des 1. Leib-Huf. Regts. Nr. 1, v. Franckenberg-Proschlitz, Ob. Lt. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, mit Pens. zur Disp. gestellt.

Den 27. Juli. Briese, Hauptm. von der 2. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Pomm. Festungs-Art. Regts. Nr. 2, zum Unter-Direktor der Art. Werkstatt zu Deutz ernannt. Frhr. v. Friesen, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. bei der Kav. des 1. Bats. (Soest) 3. Westf. Landw. Regts. Nr. 16, früher Sec. Lt. im 4. Kür. Regt., die Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie ertheilt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 26. Juli. Heinrich, Garnison-Auditeur in Wesel, vom 15. August d. J. ab als Divisions-Auditeur zur 3. Div. in Stettin versetzt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 9. Juli. Hannemann, Zahlmstr. 1. Kl. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, zum Pomm. Pion. Bat. Nr. 2 versetzt.

Den 12. Juli. Müller, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1 Kl. beim 2. Bat. des 1. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 46, Goy, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim 1. Bat. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50 ernannt.

Den 13. Juli. Dumack, Sec. Lt a. D. und Zahlm. 1. Kl. beim 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, der nachgesuchte Abschied mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner früheren Uniform als Lt. und Rechnungsführer beim 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Den 15. Juli. Brinkmann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlmeister 1. Kl. beim 2. Bataillon des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Wendschuh, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl beim 1. Bat. des 4. Garde-Gren.-Regts. Königin, Lehmann, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. bei der Central-Turn-Anstalt, Kniffert, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des 4. Garde-Regts. z. F., Knoll, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1 ernannt.

Den 17. Juli. Kopecki, Kanzlei-Diätar beim Kriegsministerium, zum Geh. Kanzlei-Secretair ernannt. Hoffmann, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Klasse beim Füs. Bat. des Inf. Regts. Nr. 85 ernannt.

Den 23. Juli. Hever, Registratur-Assistent bei der Intendantur des VIII. Armee-Corps, zum Intendantur-Registrat. ernannt.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Badesaison bestehen zwischen dem Festlande und den Inseln Föhr und Sylt folgende Postverbindungen:

1) von Husum nach Föhr resp. Sylt

bis ultimo September cr. vermittelst der Dampfschiffe »Sylt« und »Nord-Friesland«, und zwar

a) nach Föhr (Wyck): an allen Wochentagen;
b) nach Sylt: jeden Montag und Freitag; ferner am Dienstag, den 13., 20., 27. August, 10., 17. und 24. September;
am Donnerstag, den 1., 8. August, 5., 12., 19. und 26. September, so wie am Sonnabend, den 3., 17., 24. und 31. August.

Die Abgangszeit ist von dem Eintreten der Fluth abhängig.

Am 1., 2., 3., 5., 6., 8., 10., 14., 15., 16., 17., 19., 20., 21., 22., 24., 28., 30., 31. August, 2., 3., 4., 5., 7., 11., 14., 16., 18., 19., 20., 21. und 28. September sind Föhr resp. Sylt bei Benutzung des von Hamburg um 6 Uhr 5 Minuten früh abgehenden Eisenbahnzuges noch an demselben Tage zu erreichen.

Dauer der Ueberfahrt 3 resp. 5 Stunden.

2) Von Flensburg über Dagebüll nach Wyck auf Föhr.

Von Flensburg nach Dagebüll Personenpost 12 Uhr Nachts nach Ankunft des letzten Zuges aus Altona; in Dagebüll 7½ Uhr früh.

Von Dagebüll nach Wyck mittelst Fährschiffes, dessen Abgang durch das Eintreten der Fluth bedingt wird. Dauer der Ueberfahrt ca. 1½ Stunde.

3) Von Tondern über Hoyer nach Sylt.

Von Tondern nach Hoyer Personenpost täglich 1½ Uhr Nachmittags nach Ankunft des um 6 Uhr 5 Min. früh aus Hamburg abgehenden Eisenbahnzuges. Von Hoyer nach Sylt täglich per Dampfschiff »König Wilhelm I.«. Der Abgang des Schiffes ist von dem Eintreten der Fluth abhängig. An den Tagen vom 1. bis 9., vom 16. bis 24. August, vom 31. August bis 7. September und vom 15. bis 23. September c. ist Sylt von Hamburg aus bei der Abfahrt

Digitized by Google

um 6 Uhr 5 Min. früh in einem Tage zu erreichen. Dauer der Ueberfahrt 1½ Stunde.

Kiel, den 28. Juli 1867.

Der Ober-Post-Director.
Zschüschner.

Nichtamtliches.

Preußen. Wiesbaden, 30. Juli. (W. T. B.) Se. Majestät der König, der um 2½ Uhr Nachmittags hier eintraf, wurde am Bahnhofe von den Civil- und Militairbehörden und dem Gemeinderathe empfangen. Beim Einzuge in die Stadt war Se. Majestät zu Pferde. An der Ehrenpforte fand die Ueberreichung eines Lorbeerkranzes statt. Aus den Fenstern wurden zahlreiche Blumensträuße geworfen. Auf dem ganzen Wege zum Schlosse wurde Se. Majestät auf das freudigste von dem Volke begrüßt. Die Stadt ist festlich geschmückt.

Danzig, 30. Juli. (Westpr. Ztg.) Die Außerdienststellung S. M. Schrauben-Corvette »Nymphe« behufs Reparatur der Dampfkessel ist angeordnet worden und mit der Abrüstung bereits begonnen. Der Kommandant des Schiffes, Corvetten-Capitain Kinderling, wird demnächst mit der Mannschaft per Eisenbahn nach Kiel gehen.

Hessen. Darmstadt, 29. Juli. (Frf. Z.) Die zweite Kammer nahm heute einen von dem Grafen v. Erbach-Erbach gestellten und in der ersten Kammer acceptirten Antrag an, die Regierung zu ersuchen, resp. zu ermächtigen, vom Beginn des Jahres 1867 an die Vortheile in der Verordnung vom 22. November 1864 (dieselbe betrifft Alterszulagen), auch denjenigen Schullehrern, welchen die Definitorialprüfung erlassen worden, unter Berechnung ihres Dienstalters, vom Tage der definitiven Anstellung an zu Theil werden zu lassen. Ferner nahm die Kammer einen Gesetzes-Entwurf an, welcher einer Reihe von Beamten die Theilnahme an dem Civildiener-Wittwen-Institut, deren sie seither entbehrten, sichert. Die zweite Kammer wird morgen die Berathung des Einnahme-Budgets beginnen.

Württemberg. Stuttgart, 26. Juli. (Bayer. Ztg.) Bis zur Rückkehr des Königs von Friedrichshafen Ende September werden die Vorarbeiten für den Landtag vollendet sein, wozu vor Allem die Kommissions-Vorberathung des Haupt-Finanz-Etats für 1867—70 gehört, welcher die dringendste Arbeit des Landtags bilden wird. Wir leben jetzt bereits in einem budgetlosen Zustand, denn der bisherige Etat ist mit 1. Juli d. J. abgelaufen, und wenn auch die Verfassung gestattet, daß, falls der folgende Etat bei Ablauf einer regelmäßig mit den Ständen festgestellten Finanzperiode noch nicht berathen und zum Gesetz erhoben ist, die Steuern noch vier Monate nach dem alten Finanzgesetz forterhoben werden dürfen, was bereits jetzt geschieht, so wird auch bis zu Ablauf dieser vier Monate der Etat noch nicht verabschiedet sein. Es ist somit ein neues Steuer-Provisorium nothwendig, welches nur durch Verabschiedung mit den Ständen eintreten kann. Der Zusammentritt der Kammern muß also schon aus diesem Grunde im Laufe des Monats Oktober erfolgen.

— 29. Juli. (St.-Anz. f. W.) Neuestem Befehle gemäß sind die Hauptleute v. Bosse des 2ten, v. Perglas des 4ten, Lenz des 8. Infanterie-Regiments für die Dauer von zwei Monaten in die Königlich preußische Militair-Schießschule nach Spandau kommandirt und werden ungesäumt an ihren Bestimmungsort abgehen.

— (Schw. Merk.) Nachdem vorgestern die Offiziere und Unteroffiziere der Lehrabtheilung bei ihren Abtheilungen eingetroffen, auch sämmtliche beurlaubte Unteroffiziere der Infanterie bei ihren Regimentern eingerückt, hat heute die Einübung der Lehrcompagnieen im preußischen Exerzierreglement begonnen und wird mit großem Eifer betrieben.

Tübingen, 30. Juli. Heute starb hier der frühere Märzminister Paul A. Pfizer, Verfasser des »Briefwechsels zweier Deutschen«.

Bayern. München, 28. Juli. (N. Corr.). Die Debatte in der vorgestrigen Sitzung des Sozial-Ausschusses der Kammer der Abgeordneten bezog sich auf die die Verehelichung betreffenden Artikel. Bei den der Heimathsgemeinde dem Manne gegenüber einzuräumenden Einspruchsgründen wurde außer den vom Abg. Dr. Brater beantragten noch ein weiterer, dem Regierungsentwurfe entnommener Grund — Kuratelmäßigkeit des Gesuchstellers — eingereiht, die Konkursmäßigkeit des Heirathskandidaten jedoch als solcher Grund nicht anerkannt, weil von dem Verschwender weniger zu erwarten sei, daß er eine Familie für die Dauer ernähren könne, als von dem in Konkurs gerathenen Kaufmann, der doch als Gehülfe noch Tüchtiges leisten könne. Der Antrag eines Ausschuß-Mitglieds, daß die Gemeinde auch gegen die Verehelichung Desjenigen, der nicht den Nachweis seiner Arbeitsfähigkeit erbracht habe, Einspruch solle erheben können, fand keine Unterstützung.

Oesterreich. Wien, 29. Juli. (Wien. Ztg.) Im Laufe des Vormittags besichtigte Se. Majestät der Sultan das Kaiserl. Königl. Münzenkabinet, die Gemäldegalerie im Belvedere und die Ambraser-Sammlung.

Um 5 Uhr fand in der Kaiserl. Königl. Sommerresidenz Schönbrunn ein Galadiner der Allerhöchsten Herrschaften statt.

Abends beehrte Se. Majestät der Sultan die Vorstellung des Ballettes »Flick und Flock« im Hofoperntheater mit einem Besuche.

— 30. Juli. (W. T. B.) Der Sultan hat heute einem durch das Pioniercorps ausgeführten Exercitium, welches in Ueberbrückung der Donau bestand, beigewohnt. Nachmittags ist große Hoftafel in Schönbrunn.

Schweiz. Bern, 29. Juli. Der italienische Gesandte Cerrutti, welcher Italien in Washington vertreten soll, hat dem Bundesrath sein Abberufungsschreiben zugestellt.

Frankreich. Paris, 29. Juli. Gestern ist der italienische Gesandte, Nigra, von hier nach Florenz abgereist.

Von Port-au-Prince sind hier Nachrichten vom 9ten Juli eingetroffen, denen zufolge die insurrectionelle Bewegung im Nordwesten der Republik von Haïti sich immer mehr ausdehne. Gegen die Aufständischen hat die Regierung drei neue Regimenter entsendet.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 30. Juli. (W. T. B.) Der Kaiser ist heute Nachmittag 3 Uhr über Moskau nach der Krimm abgereist. In Moskau findet ein mehrtägiger Aufenthalt statt. — Die Minister Reutern, Walujeff, Zelenoy sind auf Urlaub abwesend.

Riga, 26. Juli. Der »R. Z.« veröffentlicht folgenden Kriegs-Ministerialbefehl vom 27. Juni: Se. Majestät der Kaiser hat am 22. Juni Folgendes zu befehlen geruht: 1) Die Citadelle in Riga geht ein und deshalb werden die Werke derselben nicht mehr unterhalten, sondern bis zu ihrer Uebergabe an die Stadt in ihrem gegenwärtigen Zustande belassen. 2) Die am 12. Juni 1860 Allerhöchst bestätigten Vorschriften über die Bebauung der Vorstädte der Stadt Riga werden aufgehoben. 3) Der von der Citadelle eingenommene Raum verbleibt mit allen darauf befindlichen Gebäuden, wie früher, dem Ingenieur-Ressort. 4) Der im Jahre 1862 dem Riga'schen Schützenvereine zur Benutzung überlassene Raum auf der Esplanade der Citadelle wird diesem Vereine unentgeltlich als volles Eigenthum überlassen. 5) Dem Eparchial-Ressort ist ein Raum in der vierten Bastion der Citadelle Behufs Errichtung einer Schule ebenfalls unentgeltlich abzutreten. 6) Die auf dem linken Ufer der Düna bestehenden Befestigungen »Koberschanze« werden erhalten und verbleiben dem Ingenieur-Ressort.

Warschau, 28. Juli. (Ostf.-Ztg.) Ein Kaiserlicher Ukas vom 5. d. M. verordnet u. A. in Betreff der Regelung des Rechnungswesens im Königreich Polen: In Warschau ist eine zeitweise Kontrol-Kommission zu ernennen, welche unter unmittelbarer Leitung des General-Controleurs innerhalb zwei Jahren die Revision des Rechnungswesens im Königreich Polen für die Zeit bis zum 1. Januar 1867 zu beendigen hat. Zur Unterhaltung der Kommission sind für die Zeit von zwei Jahren jährlich 48,700 SRo. anzuweisen und diese Summe auf den Etat der Staats-Controle zu setzen. Der regierende Senat wird beauftragt, die zur Ausführung dieses Ukas nöthigen Bestimmungen zu erlassen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Altona, Dienstag, 30. Juli. Der Magistrat hat sich in der heute Mittag abgehaltenen Sitzung mit 4 gegen 2 Stimmen für den Anschluß an den Zollverein erklärt.

Breslau, Mittwoch, 31. Juli, Mittags. Die »Breslauer Zeitung« meldet aus Mährisch-Ostrau vom 30. Morgens: Am 29. Nachmittags hat sich in der Rothschild'schen Steinkohlengrube »Tiefbau« ein schlagendes Wetter entzündet, während 100 Arbeiter in der Grube beschäftigt waren. Bis jetzt sind 50 Arbeiter aus dem Schachte herausgeholt, von denen 20 todt, ein großer Theil aber schrecklich verstümmelt sind. Die Rettungsversuche werden fortgesetzt. Das Vordringen in dem Schachte ist äußerst gefährlich.

Wien, Mittwoch, 31. Juli, Morgens. Der Sultan ist heute Morgen mittelst Dampfschiffes nach Pesth abgereist. Der Kaiser gab dem Sultan bis zum Landungsplatze der Dampfschiffe das Geleite, wo die beiden Souveräne herzlichen Abschied von einander nahmen.

Digitized by Google

Brüssel, Mittwoch, 31. Juli, Vormittags. Kaiserin Charlotte wird heute Abend auf Schloß Tervueren bei Brüssel erwartet.

Paris, Dienstag, 30. Juli, Abends. Die »Patrie« dementirt die Nachricht, daß in Japan Unruhen ausgebrochen seien.

Florenz, Dienstag, 30. Juli, Abends. Nachdem in der Angelegenheit des General Dumont eine erneuerte Interpellation gestellt war, beschloß die Deputirtenkammer zur Tagesordnung überzugehen unter der gleichzeitigen Aufforderung an die Staats-Regierung, das Prinzip der Nicht-Intervention zur Geltung zu bringen.

— Nach dem »Mil. Wochenbl.« ist nunmehr durch Allerhöchste Kabinets-Ordre als Flagge für die Kriegs-Marine des norddeutschen Bundes das folgende Muster festgestellt: Der, ein längliches Rechteck bildende, weiße Grund der Flagge wird durch ein schwarzes Kreuz mit schmaler schwarzer Einfassung in 4 gleich große Felder getheilt. Die Arme des Kreuzes stoßen in der Mitte nicht zusammen, sondern umschließen medaillonartig mit der schmalen schwarzen Einfassung ein rundes weißes Feld, welches den preußischen Adler trägt. Drei der erst erwähnten Felder bleiben weiß, während dasjenige, welches sich in der linken oberen Ecke befindet, durch die horizontallaufenden Bundesfarben schwarz-weiß-roth ausgefüllt wird und in der Mitte das eiserne Kreuz enthält.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Kiel, 29. Juli. (K. Ztg.) Nach dem jetzt herausgegebenen Verzeichniß der Vorlesungen an der Christian-Albrechts-Universität im Wintersemester 1867/68 werden von 4 theologischen Professoren 12 Vorlesungen und Uebungen, von 7 juristischen Professoren und Docenten 13 Vorlesungen, von 16 medicinischen Professoren und Docenten 33 Vorlesungen und Uebungen, von 18 Professoren und Docenten der philosophischen Fakultät 43, von zwei Lektoren 4 Vorlesungen und Uebungen, also im Ganzen von 47 Docenten 105 Vorlesungen, Uebungen ꝛc. gehalten werden. In dem Verzeichniß der Docenten ist eine Lücke für den ordentlichen Professor des Kriminalrechts (seit Plancks Abgang); der Ordinarius der Medizin, Professor Behn, welcher seit Ostern beurlaubt ist, hat noch keine Vorlesungen angezeigt; neu hinzugekommen ist als Docent der Medizin Dr. Wenck; Professor H. von Treitschke, der den Ruf nach Heidelberg angenommen haben soll, hat noch Vorlesungen angezeigt.

— Aus München schreibt man der »Allg. Ztg.«: Die seit längerer Zeit schwebende Frage bezüglich der Musikschule hat nun ihre Erledigung gefunden, indem der König die Errichtung einer vorläufig durch die Königliche Kabinetskasse dotirten Musikschule bestimmt, und die oberste Leitung und Verwaltung derselben der Kgl. Hofmusik-Intendanz, und die artistische Direction dem Kgl. Hofkapellmeister Dr. Hans v. Bülow übertragen hat.

Statistische Nachrichten.

(Bremens See-Schifffahrtsverkehr im ersten Halbjahr 1867.) In den 6 ersten Monaten des Jahres kamen 1389 Schiffe mit 192,584 Lasten an und 1642 Schiffe mit 210,457 Lasten gingen ab. Im Allgemeinen übersteigt der Schiffahrtsverkehr in diesem Jahre denjenigen aller Vorjahre; die Steigerung ist am größten im transatlantischen Verkehr und tritt am deutlichsten bei den Vereinigten Staaten hervor.

— Der Waarenverkehr Oesterreichs im Jahre 1866, verglichen mit dem des Jahres 1865, zeigt in mehreren hervorragenden Posten eine erhebliche Abnahme. Der Werth der Einfuhr von Kolonialwaaren und Südfrüchten hat von 20,228,740 Fl. im Jahre 1865 auf 18,867,335 Fl. abgenommen. Der Unterschied von 1,352,405 Fl. wird auf die Abnahme von Kaffee, Gewürzen, feinen Südfrüchten und Zuckersyrup zurückgeführt. Die Abnahme von Thieren von 12,849,747 Fl. auf 9,907,756 Fl. wird im Unterschied von 2,941,991 Fl. auf die geringere Einfuhr von Heringen, Stockfischen u. s. w. zurückgeführt. Die Abnahme von Getränken und Eßwaaren von 1,914,118 Fl. auf 1,585,761 wird im Unterschied von 328,357 Fl. auf die geringere Einfuhr von Bier, Wein und Aale zurückgeführt. Die Abnahme in literarischen und Kunstgegenständen von 7,201,702 Fl. auf 5,303,230 Fl. wird im Unterschied von 1,898,472 Fl. auf die verminderte Einfuhr von Büchern und Bildern zurückgeführt.

— (Die Ein- und Ausfuhr von edlen Metallen in England im Jahre 1866.) An Gold und Silber führte England 1866 34,287,139 Pfd. St. ein und 21,670,787 Pfd. St. aus; es ist demnach mehr als 12½ pCt. mehr eingeführt als ausgeführt worden. Das Mehr der Zufuhr an Gold und Silber über die Abfuhr betrug bei Australien 6,396,235 Pfd. St., Mexiko und Westindien 5,864,209 Pfd. St., den Vereinigten Staaten von Nordamerika 9,230,513 Pfd. St., andern Ländern 1,100,000 Pfd. St.; dagegen das Mehr der Abfuhr über die Zufuhr bei: den Hansestädten 296,304 Pfd. St., Holland und Belgien 2,273,885 Pfd. St., Frankreich 5,213,476 Pfd. St., Egypten, China und Indien 2,861,692 Pfd. St., Brasilien 641,877 Pfd. St. Der ungewöhnlich hohe Zinsfuß in England hat hiernach der Ausfuhr von edlen Metallen nach Frankreich und dem Kontinent keinen Einhalt gethan; eine Erscheinung, die allen bisher als wahr angenommenen Grundsätzen des Handels widerstreitet.

— In Sevilla betrug 1866 der Werth der Einfuhr: 85,500,000 Real. Vell., der der Ausfuhr: 230,200,000 Real. Vell. In Malaga liefen im Jahre 1866 428 Schiffe mit 99,519 Tonnen ein und 431 Schiffe mit 72,681 Tonnen aus. Exportirt wurden hauptsächlich von Malaga: Rosinen, Feigen (75,119 Arroben); Citronen (21,915 Kisten), Orangen (2,580 Kisten und 231 Centner), Mandeln, Trauben, Oliven, Seife, Sumach, Anis, Kümmel, Olivenöl (857,124 Arroben), Wein (388,775 Arroben), Blei in Mulden (179,382 Centner). Von der Ostsee wurden importirt: Bohlen, Bretter, Balken und Theer. Aus den Staaten des Norddeutschen Bundes liefen im genannten Jahre 32 Schiffe ein und 34 aus. — Friedrichshafen wurde im Jahre 1866 von 11 preußischen und 3 mecklenburgischen Schiffen besucht; Berdiansk von 3 preußischen und 2 mecklenburgischen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 29. Juli. Nach vorliegenden amtlichen Nachrichten aus Malta sind daselbst alle von Sicilien, Neapel und dessen Nachbarschaft, Calabrien, den Kirchenstaaten, Tunis und den Häfen der östlichen Küste Algeriens von Philippeville bis zur tunesischen Grenze ankommenden Schiffe bis auf Weiteres einer dreißigtägigen Quarantaine unterworfen.

Auch die Passagiere der mit reinen Gesundheitspässen versehenen und daher zur freien Practica zugelassenen Schiffe werden zum Landen nur dann verstattet, wenn sie durch ein Konsularattest nachweisen können, daß sie während eines Zeitraums von dreißig Tagen vor ihrer Einschiffung ihren Wohnsitz in einem von der Cholera frei erklärten Platze gehabt haben.

— Dem von der Handelskammer für die Kreise Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis für das Jahr 1866 erstatteten Berichte entnehmen wir Folgendes: Der Gartenbau schreitet erfreulich vorwärts, denn die Zahl der Gärtnereien mehrt sich jährlich, nicht blos in der Stadt Mühlhausen, sondern auch im Bereich des Bezirkes. Der Obstbau gewinnt an Ausdehnung immer mehr, und namentlich ist man darauf bedacht, da, wo es möglich ist, auch feinere und edlere Obstsorten zu erzielen.

Die Geschäftsstockung in den Tapetenfabriken und bei den Zimmermalern, verbunden mit der Konkurrenz der billigeren und feurigeren Anilinfarben, beeinträchtigte sehr den Absatz der Krapprosa's, doch wenden sich neuerdings die Konsumenten der unvergänglichen Aechtheit derselben, gegenüber den bald erbleichenden Anilinfarben, wieder zu. Eine beträchtliche Preisermäßigung kommt dabei zur Hülfe. Der Konsum von Krappladen nimmt in Folge Verbesserungen im Fabrikate zu.

Die im Bezirke vorhandenen Oelmühlen schlagen größtentheils Rüböl, zum geringeren Theile auch Leinöl und Mohnöl. Mohn und Leinsamen werden wenig in den genannten Kreisen gebaut; dagegen erntet der Kreis Mühlhausen allein durchschnittlich 12,000 Scheffel Raps, von denen circa 9000 Scheffel in Mühlhausen geschlagen, der Rest von 3000 Scheffeln ausgeführt wird.

Die Bierbrauereien Mühlhausen's erfreuen sich eines fast stetig fortschreitenden Aufschwungs. Der Konsum von Bier am Platze selbst nimmt fortwährend zu, und auswärts, namentlich in den benachbarten Theilen von Thüringen, Hessen, Hannover, vom Harz sowie in vielen größeren Städten Norddeutschlands erfreut sich das Mühlhauser Bier großer Anerkennung und immer weiterer Verbreitung.

An Malzschrot wurden verbraut: In den Jahren 1852 circa 4800 Centner; 1856 ca. 7000 Centner; 1859 ca. 9300 Centner; 1860 ca. 8400 Centner; 1864 ca. 12,400 Centner; 1865 ca. 16,600 Centner; im Jahre 1866 ca. 16,000 Centner, wofür 10,669 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Braumalzsteuer bezahlt wurden.

— (Preußischer Schwefelkies auf der Pariser Ausstellung.) Ein an der Ecke des preußischen Park-Antheils, gerade dem Haupteingange gegenüber liegender mächtiger Schwefelkies-Block zieht die Aufmerksamkeit von vielen sachkundigen Besuchern, namentlich aus England und Belgien auf sich. Der Block ist 8900 Pfund schwer, und von der Gewerkschaft Sicilia ausgestellt, die in der Gegend von Altenhunden an der Lenne in Westphalen sehr bedeutende Schwefelkies-Gruben betreibt. Das Lager ist erst vor etwa 12 Jahren entdeckt worden und jetzt schon so weit aufgeschlossen, daß die monatliche Förderung die bedeutende Höhe von 160- bis 170,000 Ctrn. erreicht, so daß jetzt schon die Jahres-Ausbeute auf 100 Mill. Kilogramm angeschlagen werden kann. Der Absatz des Werkes erstreckt sich über die Grenzen Deutschlands hinaus nach Belgien, Holland, Frankreich, Schweden und insbesondere England. Das Erz enthält fast zu gleichen Theilen Schwefel und Eisen, nämlich 45,12 Schwefel und 39,88 pCt. Eisen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Grottkau, 26. Juli. Am 24. Juli, Abends gegen 8 Uhr, entlud sich über Grottkau und Umgegend ein, in der Richtung von West-Nord-West gegen Ost-Süd-Ost ziehendes Gewitter und richtete durch den dasselbe begleitenden Hagelschlag und Sturm bedeutenden Schaden an. Es verhagelten fast gänzlich die Ortschaften Prieborn, Lorenzberg, Jäschkittel, Rosen, Niclasdorf, Giersdorf, Olbendorf und die in dieser Umgegend belegenen Dörfer; weniger, jedoch noch ziemlich stark, wurden betroffen Zülzhof, Leuppusch, Halbendorf, Weisseldorf, Sorgau, Herzogswalde, Zindel, Lichtenberg, Leippe, Seiffersdorf, Guhlau und die Stadt Grottkau.

Digitized by Google

— Aus Gardelegen, 27. Juli, berichtet man über den Stand der Hopfenpflanze in der Altmark: Die junge Pflanze steht in sämmtlichen Lagen gesund und üppig da; seither von jeder Krankheit und Ungeziefer verschont geblieben, ist sie im Wachsthum vorgeschritten und hat reichlich kräftige Blüthen angesetzt. — Die Mitte dieses Monats eingetretene und einige Tage anhaltende kalte Witterung, verbunden mit Regenwetter, haben der Pflanze keinen besonderen Schaden zugefügt; die wenigen Stöcke, welche etwas gelitten, erholen sich jetzt wieder. — Der gegenwärtige Stand unserer Plantagen berechtigt uns zu allen Hoffnungen auf eine recht gute Ernte, indessen läßt sich hierüber noch nichts Genaueres sagen, da eben die Hopfenpflanze zu sehr dem Witterungswechsel unterworfen ist; die schönsten Hoffnungen sind oft kurz vor der Ernte zunichte geworden.

Aus dem Ahrthale, 25. Juli. Die Aussichten auf eine gute Erndte haben sich bei uns bestätigt und ist die Frucht größtentheils bereits geschnitten. Die nasse Witterung hat keinen Schaden verursacht. Ebenso stehen die Kartoffeln äußerst günstig und auch der Weinstock verspricht, die Erwartungen unserer Weinproducenten zu erfüllen.

— Auch in Bayern hat sich am 24. l. M. der Donau entlang ein furchtbares Hagelwetter entladen, namentlich in der Gegend zwischen Straubing und Deggendorf. Nach einer Mittheilung im »Str. Tgbl.« ist der Schaden, den das Unwetter namentlich in und um die Dörfer Büchting, See, Paizkofen, Rottersdorf, Loh, Wischlburg angerichtet hat, ungemein groß.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Die Cölner Telegraphenstation empfing, abgesehen von den transitirenden Depeschen im verflossenen Jahre 71,100 Telegramme, gegen 63,803 im Jahre vorher; sie sandte ab 64,474 Stück, gegen 59,663 im Jahre 1865.

Mainz, 29. Juli. Die General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, welche diesmal, im zwanzigsten Jahre ihres Bestehens, in unseren Mauern tagt, wurde heute Vormittags um 9 Uhr im großen Saale des Casino's Hof »zum Gutenberg« durch den Geh. Regierungs-Rath Esse aus Berlin, als dem Vertreter der mit der geschäftsführenden Direction des ganzen Vereins betrauten Berlin-Anhalter Bahnverwaltung, eröffnet.

Stockholm, 26. Juli. (H. N.) Im verflossenen Halbjahre wurden auf den schwedischen Staats-Eisenbahnen im Ganzen 642,478 Reisende befördert, wofür 1,111,073 Rdl. Passagegeld eingegangen ist. Für Güterbeförderung wurden 1,830,517 Rdl. eingenommen, also zusammen 2,941,590 Rdl. gegen 2,311,151 Rdl. Einnahme desselben Zeitraumes im vorigen Jahre.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				31. Juli.			
6	Memel	331,6	—	9,6	-3,0	W., stark.	bedeckt, Regen.
7	Königsberg	332,6	—	10,4	-3,0	W., schw.	bedeckt.
6	Danzig	333,0	—	10,5	-2,4	W., mässig.	bedeckt
7	Cöslin	333,3	—	9,6	-3,9	NW., schwach.	bedeckt.
6	Stettin	334,6	—	9,3	-3,2	WNW., schw.	bedeckt, Regen
»	Putbus	332,6	—	10,6	-1,9	WNW., stark.	bewölkt.
»	Berlin	334,6	—	10,0	-2,6	NW., mässig.	gz. trüb., gst. Nm. u. Nchts. etw. R.
»	Posen	332,3	—	10,1	-2,8	W., mässig.	bed., schw. Reg. Nachts Reg.
»	Ratibor	327,9	—	9,2	-3,1	S., mässig.	wolkig.
»	Breslau	329,7	—	9,7	-3,1	W., mässig.	bed., vorh. Reg.
»	Torgau	332,5	—	9,4	-2,9	W., stark.	bed., Rg. gest. R.
»	Münster	335,8	—	8,8	-2,4	W., schwach.	trübe.
»	Cöln	334,6	—	9,5	-3,2	W., schw.	bedeckt.
»	Trier	332,8	—	5,6	-6,2	NO., schwach.	starker Nebel.
»	Flensburg	337,5	—	11,0	—	NW., mittelmäs.	bedeckt.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	337,4	—	10,5	—	SSW., s. schw.	bewölkt.
»	Haparanda	336,3	—	8,0	—	NO., schwach.	halb heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	333,5	—	7,1	—	N., mässig.	bedeckt, Regen. Gestern Regen.
»	Skudesnäs	336,2	—	14,0	—	NW., schwach.	heiter.
»	Gröningen	337,7	—	9,6	—	WNW., still.	bewölkt.
»	Helder	337,7	—	10,2	—	NW., mässig.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	335,1	—	9,4	—	NO., mässig.	heiter.
»	Christians.	336,3	—	8,2	—	NNO., schwach.	schön.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 30. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 31. Juli. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 84—98 Thlr. nach Qualität, eine abgelaufene Anmeldung 95½ Thlr. bez., Lieferung pr. Juli 87–86 Thlr. bez., Juli-August 79¾ Thlr. bez., September-Oktober 72 Thlr. bez.

Roggen loco 65—72 Thlr. nach Qualität gefordert, 77—79pfd. 65—67 Thlr. ab Boden bez., neuer 69—71¼ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 67—63—64½ 62¾ Thlr. bez., Juli-August 61¾—60¾—62 Thlr. bez., September-Oktober 56½—56—¾ Thlr. bez. u. G., 57 Br., Oktober-November 54½—54—¾ Thlr. bez., April-Mai 52½—52—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—36 Thlr., böhm. 34—35 Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 34¾ Thlr. bez., Juli-August 31¼—32 Thlr. bez., August-September 29 Thlr. bez., September-Oktober 27½ Thlr. bez., Oktober-November 26½ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br., pr. Juli, Juli-August und August-September $11\frac{5}{6}$ Thlr. bez., September-Oktober $11\frac{7}{12}$—⅔—½ Thlr. bez. u. G., ⅔ Br., Oktober-November 11⅓—⅔ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21⅔ Thlr. bez., August-September 21½—¾—½ Thlr. bez., September-Oktober 20¾—½ Thlr. bez., Oktober-November $18\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez.

Weizen-Termine, besonders pr. Juli, billiger. Von Roggen auf Termine wurde heute der laufende Monat schliesslich zu ferner billigeren Preisen gehandelt und ging die Regulirung coulant von Statten. Für die übrigen Sichten bestand eine feste Haltung und schliessen nach vorübergehender Flaue von Neuem sehr fest, ungefähr wie gestern. Effektive Waare findet guten Absatz, namentlich feine Güter. Gekündigte 17,000 Ctr. fanden prompte Aufnahme.

Hafer loco gut verkäuflich. Termine in fester Haltung. Gekündigt 3000 Ctr. Rüböl blieb anhaltend geschäftslos, Preise haben sich dabei im Ganzen gut behauptet. Gek. 1200 Ctr. Von Spiritus macht sich ferner Loco-Waare knapp und holte bessere Preise, dagegen hat sich der Werth für alle Sichten gut behauptet. Gek. 10,000 Qrt.

Berlin, 30. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 89 bez., Juli-August 80 à 80½ bez., September-Oktober 73 bez. u. G., Oktober-November 71½ Br., 70¾ G. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 89 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 68 bez., neuer 72½ bez., pr. diesen Monat 68¾ à 65 bez., Juli-August 63 à 62 bez., September-Oktober 57 à 56½ bez., Oktober-November 55¾ à 55 bez., November-Dezember 53¾ bez. Gekünd. 8000 Ctr. Kündigungspreis 67 Thlr. Gestern sind per diesen Monat 66 Thlr. nur für fünfzig Wispel gezahlt.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 32—35 Thlr. nach Qualität, böhmischer 34½—34⅔ bez., pr. diesen Monat 34 à 34½ bez., Juli-August 31 à 31¾ bez., August-September 29 bez., September-Oktober 27¼ bez. u. G., Oktober-November 26⅔ Br., 26½ G., April-Mai 1868 26½ Br., 26¼ G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅔ Br., pr. diesen Monat $11\frac{7}{12}$ Thlr., Juli-August $11\frac{7}{12}$ Thlr., August-September $11\frac{7}{12}$ Thlr., September-Oktober $11\frac{11}{24}$ à $11\frac{5}{12}$ bez., Oktober-November 11⅔ Br., November-Dezember 11⅔ Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22½ à $22\frac{7}{12}$ bez., ab Speicher $22\frac{5}{12}$ bez., pr. diesen Monat 21 à 21¼ bez. u. Br., 21¾ G., Juli-August 21 à 21½ bez. u. Br., 21¾ G., August-September 21 à 21½ bez. u. Br., 21¾ G., September-Oktober 20⅔ à 20¾ bez. u. Br., 20⅔ G., Oktober-November $18\frac{5}{12}$ à 18⅓ bez. u. Br., $18\frac{5}{12}$ G., November-Dezember 17⅓ à 17½ bez. u. Br., $17\frac{5}{12}$ G., April-Mai 1868 17⅔ à 17¾ bez.

Danzig, 30. Juli. (Westpr. Ztg.) Inhaber konnten heute schwer gestrige Preise erreichen. Käufer blieben in Folge flauer Depesche vom Londoner Getreidemarkte zurückhaltend und der Umsatz erreichte kaum 50 Last. Bedungen wurde: für ord. 115pfd. 540 Fl., bunt 123—124pfd. 640 Fl., gut- und hellbunt 125—126pfd. 660 Fl., 126—127pfd. 675 Fl., 128—129pfd. 685 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen flau und ohne Kauflust. 119pfd. wurde mit 540 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last bezahlt. Rübsen 540 Fl. bis 570 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 31. Juli, 1 Uhr 27 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., Juli 99 G., Juli-August 98 Br. Roggen 70—76, Juli 72 G., Juli-August 64¾ bez. Rüböl 11⅔ Br., Juli-August 11⅔ Br., $11\frac{7}{12}$ G. Spiritus 21⅔ bez., Juli-August 20⅚ Br., 20⅔ G.

Posen, 30. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. Juli 68, Juli-August 59½, August-September 56, September-Oktober 53¾, Herbst 53¾, Oktober-November 51½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. Juli 20¾, August

Digitized by Google

20⅛. September 20⅛, Oktober 19⅞—¾, November 17⅝, Dezember 17, Dezember 1867 und Januar 1868 im Verbande 17¼ Thlr.

Breslau, 31. Juli, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21 bez. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 76—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40—44 Sgr.

Magdeburg, 30 Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare höher bezahlt. Termine steigend. Stimmung angenehm. Loco ohne Fass 22⅝—22¾ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 21⅞ Thlr., pr. August-September 21¾ Thlr., pr. September-Oktober 20⅞—21 Thlr. pr. 8000 pCt., mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus bedeutend gestiegen. Loco 20½ Thlr., pr. August 20½ Thlr.

Cöln, 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter rauh. Weizen loco flau, 10, pr. Juli 8.25, pr. November 7.14. Roggen loco weichend, 7, pr. Juli 6.15, pr. November 5.26. Rüböl fest, loco 13⁴/₁₀, pr. Oktober 13³/₁₀. Leinöl loco 13⁴/₁₀. Spiritus loco 24⅞.

Hamburg, 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco knapp, Termine fest. Pr. Juli 5400 Pfd. netto 176 Bancothaler Br., 174 G., pr. Juli-August 158 Br., 157 G., pr. August-September 147 Br., 146½ G., pr. Herbst 139½ Br., 139 G. Roggen loco höher, auf Termine behauptet. Pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 125 Br., 124 G., pr. Juli-August 115 Br., 114 G., pr. August-September 106 Br., 105 G., pr. Herbst 100 Br., 99 G. Hafer fest gehalten. Spiritus ruhig. Oel geschäftslos, loco 25⅛, pr. Oktober 25⅛. Kaffee verkauft loco 1000 Sack Rio; auf Speculation 3000 Sack Santos schwimmend. Zink ruhig. — Anhaltender Regen.

Amsterdam, 30. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Juli 232, pr. Oktober 214 à 216.

Antwerpen, 30. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 43½ Fres pr. 100 Ko.

London, 30. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 29. d. Mts, Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia 32½.

London, 31. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 31. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27¼. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 33.

Liverpool (via Haag), 30. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Feste Haltung.

Middling amerikanische 10⅛, middling Orleans 10⅜ à ½, fair Dhollerah 8¼, good middling fair Dhollerah 7⅞, Bengal 6⅝, good fair Bengal 7⅛, new Dhollerah 8⅛.

Paris, 30. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 98.00, pr. August-September 98.00, pr. September-Dezember 98.00. Mehl pr. Juli 75.00, pr. August-September 74.75. Spiritus pr. Juli 64.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 31. Juli. Die Course hielten sich auf der gestrigen Höhe, das Geschäft aber war stiller. Oesterreichische Papiere begannen etwas matter, wurden aber dann fester; in ihnen fand auch lebhafter Verkehr statt, namentlich in Franzosen und Lombarden; preussische Eisenbahnen waren meist höher, doch war in ihnen die Verkaufslust überwiegend, das Geschäft still, nur in Rheinischen, Oberschlesischen, Cöln-Mindenern wurde viel gehandelt, und nach ihnen in Nordbahn und Bergisch-Märkischen am meisten. — Preussische Fonds waren in schwachem Verkehr, Russen trotz der aus Petersburg niedriger gemeldeten Course begehrt und mässig belebt; Italiener und Amerikaner waren höher. — Rumänische Anleihe 60½ bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 90⅞ a ½ a ¼ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 98¾ a ½ gem. Ital. Anleihe 49⅞ a 50 a 49⅞ gem. Russ. Präm. Anleihe von 1866 93 a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. 64½ Gld. Amerikaner 77 a ½ gem.

Breslau, 31. Juli, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅞ Br., 79⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 131 G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 187⅛ Br., 188¼ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F. 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78¾ Br., 78½ G.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 59½ bez. u. G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Recht günstige Stimmung, Course neuerdings höher.

Frankfurt a. M., 30. Juli, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Amerikaner 76¼, Kredit-Actien 166¾, steuerfreie Anleihe 46, 1860er Loose 69¾, Staatsbahn 212½.

Frankfurt a. M., 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, nicht animirt. Morgen findet die Ultimo-Regulirung statt.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 92⅞. Finnländische Anleihe 83⅛. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82⅛. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76⅝. Oesterr. Bank-Antheile 648. Oesterreichische Kredit-Actien 166. Darmstädter Bank-Actien 196. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 212½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 145⅛. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46⅛. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69. 1864er Loose 70⅞. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52⅛. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 58⅞. Oesterreich. National-Anlehen 51⅛. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38⅛. Bayerische Prämien-Anleihe 97¼.

Frankfurt a. M., 30. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Beliebter. National-Anleihe 52, Kredit-Actien 166. 1860er Loose 69, steuerfreie Anleihe 46⅛, Staatsbahn 214. Amerikaner 76⅛.

Hamburg, 30. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds wesentlich besser, Valuten stille. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 448.00, Lombarden 361.00, Italien. Rente 48⅛.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anleihe 53⅛. Oesterreich. Kredit-Actien 70⅛. Oesterr. 1860er Loose 68⅛. Mexikaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 117⅛. Rheinische Bahn 112⅛. Nordbahn 88⅛. Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 90⅛. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69⅛. Disconto 2 pCt.

London lang 13 Mk. 6½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 7½ Sh. bez. Amsterdam 35.50 bez. Wien 96½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28⅛ bez.

Leipzig, 30. Juli. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. —, do. Lit. B. 88⅛ Br. Thüringische 127⅞ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 30. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.25. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.00. Bankactien 699.00. Nordbahn 168.50. National-Anlehen 67.40. Kredit-Actien 179.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 227.80. Galizier 218.00. Czernowitzer 173.00. London 127.40. Hamburg 94.35. Paris 50.65. Frankfurt 106.60. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 123.75. 1860er Loose 87.80. Lombardische Eisenbahn 185.25. 1864er Loose 76.20. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 106.00. Napoleonsd'or 10.21. Dukaten 607. Silber-Coupons 124.75.

Wien, 30. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr fest. Kredit Actien 180.70, Nordbahn 168.50, 1860er Loose 88.00, 1864er Loose 76.80, Staatsbahn 229.70, Galizier 218.75.

Amsterdam, 30. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss fest.

5proz. Metalliques Lit. B. 65⅛. 5proz. Metalliques 44⅛. 2½proz. Metalliques 22⅛. Oesterreich. National-Anleihe 50. Oesterreichische 1860er Loose 410. Oesterreich. 1864er Loose 70⅛. Silber-Anleihe 55⅛. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84⅛. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84⅛. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72⅛. 5proz. Russen de 1864 86⅛. Russische Prämien-Anleihe von 1864 181⅛. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 178⅛. Russische Eisenbahn 179⅛. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅛.

Londoner Wechsel, kurz 11.90.

London, 30 Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅛. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅛. Lombarden 14⅛. Mexikaner 15⅛. 5proz. Russen 87⅛. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅛. Türkische Anleihe de 1865 30. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅛.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 13 Fl. — Kr. Petersburg 33.

Der Bremer Dampfer »Hansa« ist aus New-York in Southampton, der Bremer Dampfer »Bremen« und der Hamburger Dampfer »Borussia« sind in New-York angekommen.

London, 30. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — Anhaltende Contanten-Sendungen nach dem Kontinent.

Aus New-York vom 29. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 110, Goldagio 40⅛, Bonds 111⅛. Illinois 118⅛, Eriebahn 76.

London, 31. Juli, Morgens (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — In die Bank von England sind gestern 10,000 Pfd. St. aus Brüssel eingezahlt.

Aus New York vom 30. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 40, Bonds 111⅛, Illinois 118⅛, Eriebahn 76⅛.

Paris, 30. Juli, Nachmittags 12 Uhr 25 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.87½, Italienische Rente 49.10, Amerikaner 82. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞ gemeldet.

Paris, 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Günstigere Stimmung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅛ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.87½—68.82½—69. Italien. 5proz. Rente 49.50. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 452.50. Credit-mobilier-Actien 341.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 370.00. Oesterr. Anleihe de 1865 323.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82⅛.

St. Petersburg, 30. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Weichende Tendenz.

(Schluss-Course.)	Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 32⅞ Pce.
	do.	auf Hamburg 3 Monat 29⅛ Sh.
	do.	auf Amsterdam 3 Monat 162⅛.
	do.	auf Paris 3 Monat 344 Cts.
	do.	auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 113. 1866er Prämien-Anleihe 108⅛. Impérials 5 Rbl. 98 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 31. Juli. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	142¾	142½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 22¼	6 22½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅝	80½
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79¾	79½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79¼	78¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 24	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92¼	91¾
dito	100 S.R.	3 Mt.	—	91½
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	82¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¾	97¼
do. von 1856	4½	97¾	97¼
do. von 1864	4½	97¾	97¼
do. von 1867	4½	97¾	97¼
do. von 1850, 1852	4	89¾	89¼
do. von 1853	4	89¾	89¼
do. von 1862	4	89¾	89¼
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	122½	121¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53¾	53¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¾	102¼
dito dito	4½	97¾	97¼
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102	101½

Pfandbriefe.

Pfandbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	78¼	77¾
do. do.	4	—	88¼
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	—	84½
do.	4½	92¼	—
Pommersche	3½	77¼	76¾
do.	4	—	88
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88¼	87¾
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	—
do.	4	83½	82¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—

Rentenbriefe.

Rentenbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	90	89½
Pommersche	4	90	89½
Posensche	4	—	89½
Preussische	4	89	88½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	89½
Schlesische	4	91¼	90¾

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	—
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¼	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	160¼	—
Danziger Privatbank	—	—	110¼
Königsb. Privatbank	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank	—	—	98
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	92
Friedrichsd'or	—	—	113¼
Gold-Kronen	—	9 8¼	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	131	130
Berg.-Märk.	—	141½	140½
Berlin-Anhalter	—	215½	214½
Berlin-Hamburger	—	156	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213	—
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	139	138
Magdeb.-Halberstadt	—	184½	—
Magdeburg-Leipziger	—	250½	249½
do. Lit. B.	—	89	88
Münster-Hammer		—	—
Niederschles.-Märk.	—	89½	88¾
Niederschles. Zweigb.	—	87½	86½
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	188¼	187½
do. Lit. B.	3½	162¼	161½
Oppeln-Tarnowitzer	5	72½	71½
Rheinische	—	115	114
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28¾	27¾
Stargard-Posen	4½	—	93
Thüringer	—	—	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	59¾	58½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	77½
do. do. do.	5	83½	82½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	72½	—
do. II. Emission	5	—	77½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	—
do. do. Lit. B.	3½	77½	—
do. IV. Serie	4½	93½	—
do. V. Serie	4½	91½	90¾
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83½	83
do. do. II. Serie	4½	94	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	95¾
do. Lit. B.	4½	94¾	94½
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84¼	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	101½	—
do. do.	4	85½	85
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	94½
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	—	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	67½	66½
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	93½
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	88½	88
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89	88½
do. do. III. Serie	4	87½	86½
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99¾
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	78¼	78¼
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	79½	78¾
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¾
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt	4½	97½	96½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	92¾
do. do. II. Em.	4½	93½	92¾
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	92½	91¾
do. III. do.	4½	92½	91¾
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	97½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	80½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	96¾
Galiz. (Carl Ludw.)	5	87½	86½
Löbau-Zittau	5	38½	37½
Ludwigshafen-Bexbach	4	147¾	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	122¾
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	123	122
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	97½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	—
Russische Eisenb.	5	—	75½
Westbahn (Böhm.)	5	59¾	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Warschau-Wien	5	59½	58¾
Berlin-Görlitz	4	69½	68¾
do. Stamm-Prior.	5	96¾	95¾
Ostpreuss. Süd. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.

Prioritäts-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	246½	245¾
do. neue	3	—	240½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220¾	219¾
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	—	87½
do. do. neue pro 1875	6	—	87
do. do. do. pro 1876	6	—	87
Moskau-Rjäsan	5	—	84¾
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	79½	—
do. neue	5	75¾	—
Lemberg-Czernowitz	5	—	—
Rjaschsk-Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	74	73
Jelez-Woronesch	5	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74¾

Inländ. Fonds.

Inländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	114½	—
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—

Industrie-Actien.

Industrie-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk	5	108	—
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	119½	18¾
Dessauer Kont. Gas.	5	—	149½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	—	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—

Ausländ. Fonds.

Ausländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	114¾	—
Coburger Creditbank	4	79½	—
Darmstädter Bank	4	—	77½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	91¼	—
Genfer Creditbank	4	27¼	26½
Geraer Bank	4	101½	
Gothaer Privatbank	4	—	92½
Leipziger Creditbank	4	84¾	83½
Luxemburger Bank	4	—	83½
Meininger Creditbank	4	89	88
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	72	71
Rostocker Bank	4	114½	—
Sächsische Bank	4	101½	—
Thüring. Bank	4	66	—
Weimar. Bank	4	88½	87½
Oesterr. Metall.	5	46½	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	—	58½
do. n. 100 Fl. Loose		65	65
do. Loose (1860)	5	69¾	68½
do. Loose (1864)	—	42	41
do. Silb.-Anl. (1864)	—		59½
Italien. Anleihe	5	—	49¾
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	66¾
do. do. 6. Anl.	5	77¾	76¾
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85
do. Neue Engl. Anleihe	3	54¼	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	65¾
do. Holl.	5	86	—
do. Engl.	5	—	87½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97	96
do. do. do. v. 66	5	93¾	—
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	88¾
do. do. (Holl.)	5	88¾	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	—	91
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57½
do. Part. 500 Fl.	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97¼	96¼
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29¾
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49¾	—
Amerikaner	6	77¼	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	92	91
Bayersche Präm.-Anl.	4	97¼	96½
do. neue	4½	93½	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	104½	103¾

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867. (Gesetz-Samml. S. 501) in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover.
Vom 12. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. I. Das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 501), wird in das mit Unserer Monarchie vereinigte Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover mit folgenden Abänderungen und Ergänzungen eingeführt.

§. 1. Die im §. 4. des Gesetzes enthaltenen Worte: »(Artikel 73 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861)« fallen fort.

§. 2. Im dritten Absatze des §. 10 treten an die Stelle der Worte: »vom 24. Juni 1861 (Gesetz-Sammlung S. 449)« die folgenden Worte: »vom 5. Oktober 1864 (Hannoversche Gesetz-Sammlung Abtheilung 1, Seite 213)«.

§. 3. Die im §. 26 enthaltenen Worte: »(§. 1 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit gefährdenden Mißbrauches des Versammlungsrechtes vom 11. März 1850)« fallen fort.

§. 4. Das im zweiten Satze des §. 47 enthaltene Wort: »kaufmännischen« fällt fort.

§. 5. An die Stelle des ersten und zweiten Absatzes im §. 50 tritt folgende Bestimmung: Das Konkursverfahren (§. 47) richtet sich nach den Vorschriften der allgemeinen bürgerlichen Prozeßordnung für das Königreich Hannover vom 8. November 1850, Theil 6 (Gesetz-Sammlung erste Abtheilung Seite 341 und folgende).

§. 6. An die Stelle des zweiten Absatzes im §. 54. tritt folgende Bestimmung: die Ordnungsstrafen können im einzelnen Falle bis zur Summe von 200 Rthlr. angedroht und erkannt werden. Eine Umwandlung der Geldbuße in Gefängnißstrafe findet nicht statt.

Art. II. Der nach Nr. 144. des Stempeltarifs vom 30. Januar 1859. (Hannoversche Gesetz-Sammlung Abtheilung 1. Seite 39.) zu Gesellschaftsverträgen zu verwendende besondere Stempel wird für die zur Gründung von Genossenschaften geschlossenen Verträge (§. 3.), ohne Rücksicht auf den Betrag des in die Gesellschaft einzuschießenden Kapitals, auf 15 Silbergroschen (15 Groschen Hannoversch Courant) festgesetzt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 12. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Freiherr von der Heydt. Graf von Itzenplitz.
von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow.

Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in dem vormaligen Königreich Hannover, dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und Herzogthum Nassau, sowie in den vormals bayerischen Gebietstheilen.
Vom 19. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für das mit Unserer Monarchie vereinigte Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, des vormaligen Kurfürstenthums Hessen und Herzogthums Nassau, sowie für die in dem Gesetz vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 876) bezeichneten vormals Königlich bayerischen Gebietstheile, mit Ausnahme der Enklave Kaulsdorf, was folgt:

§. 1. Vom 1. September 1867 ab sind von den in dem anliegenden von Uns vollzogenen Tarife bezeichneten stempelpflichtigen Verhandlungen die daselbst bestimmten Stempelabgaben ausschließlich nach Vorschrift dieser Verordnung zu erheben. Hinsichtlich der übrigen in den im Eingange gedachten Landestheilen der Stempelsteuer unterliegenden Gegenstände bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen. Nur die Vorschriften in den §§. 7 bis 9 und §§. 23 bis 33 dieser Verordnung kommen in Betreff aller stempelpflichtigen Gegenstände — mit Ausnahme der Kalender, Spielkarten, Zeitungen und Wechsel, in Betreff deren besondere Verordnungen erlassen sind — zur Anwendung.

Ist eine Schrift, welche eine nach dem anliegenden Tarif zu versteuernde Verhandlung enthält, nach den bisherigen und durch diese Verordnung nicht aufgehobenen Bestimmungen noch einer ferneren Stempelabgabe unterworfen, so ist letztere ausschließlich nach den bisherigen Bestimmungen zu berechnen, auch deren Hinterziehung nach den bisherigen Bestimmungen zu ahnden. Der Finanzminister ist jedoch ermächtigt, für Fälle der vorgedachten Art, so wie für alle anderen Fälle, anzuordnen, daß die nach den bisherigen Vorschriften noch fernerhin zu entrichtenden Stempelabgaben ohne Verwendung von Stempelmaterialien an die zu bezeichnenden Behörden oder Beamten gegen Bescheinigung einzuzahlen, oder von dem Abgabepflichtigen einzuziehen sind.

Wegen Erhebung der Stempelabgaben bei den Gerichten in denjenigen Landestheilen, für welche eine anderweite Regelung des Gerichtskostenwesens eintritt, enthalten die dieserhalb ergehenden Verordnungen die weiteren Bestimmungen.

§. 2. Wenn der Werth eines Gegenstandes ausgemittelt werden soll, um den Betrag der Stempelgebühren zu bestimmen, so ist dabei im Allgemeinen nach folgenden Regeln zu verfahren: a) die Berechnung ist in preußischem Silbergelde nach dem Dreißig-Thalerfuße anzulegen; b) es müssen also alle in anderen Währungen angegebenen Werthe nach ihrem Betrage in preußischem Silbergelde ausgedrückt werden. Hiebei sollen 10 Thaler in Golde für 11 Thaler in Silbergeld und andere Währungen nach den vom Finanzminister festgesetzten Mittelwerthen, oder, falls die Festsetzung eines Mittelwerthes nicht stattgefunden hat, nach dem Tageskurse angenommen werden; c) von immerwährenden Nutzungen wird das Zwanzigfache ihres einjährigen Betrages als Kapitalwerth angenommen; von einer Leibrente oder einem Nießbrauchsrechte auf Lebens- oder andere unbestimmte Zeit dagegen nur das Zwölfundeinhalbfache der einjährigen Nutzung; d) Nutzungen eines Kapitals sind zu fünf vom Hundert jährlich zu veranschlagen, sofern ein anderer Prozentsatz für die Nutzung aus den stempelpflichtigen Verhandlungen darüber nicht ausdrücklich hervorgeht; e) der Werth von Bergwerksantheilen ist nach dem Gutachten der Ober-Bergämter anzunehmen; f) der Betrag aller übrigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände ist in der Regel von dem Steuerpflichtigen nach dem gegenwärtigen Werthe anzugeben, sofern er aus den stempelpflichtigen Verhandlungen selbst nicht unzweifelhaft hervorgeht. Trägt die Steuerbehörde Bedenken, diese Angabe für richtig anzunehmen, so kann sie die Abschätzung nach den allgemeinen Vorschriften über gerichtliche Werthsermittelungen veranlassen.

§. 3. Der nach dem anliegenden Tarife zu entrichtenden Stempelsteuer sind nicht unterworfen: a) Verhandlungen über Gegenstände, deren Werth nach Gelde geschätzt werden kann, wenn dieser Werth funfzig Thaler Silbergeld nicht erreicht; b) alle Verhandlungen, welche wegen Bestimmung des Betrages öffentlicher Abgaben und Einziehung derselben, wegen Eintrittes in den Kriegsdienst und überhaupt wegen Leistungen an den Staat in Folge allgemeiner Vorschriften beigebracht werden müssen, sofern sie nur allein zu diesem Zwecke dienen; c) alle Verhandlungen wegen gutsherrlich bäuerlicher Auseinandersetzungen, wegen Theilung der Gemeinheiten und Auseinandersetzung des im Gemenge liegenden Grundeigenthums, wegen Ablösung von Diensten und anderen Leistungen, die auf Grundstücken haften, und wegen Ablösung ausschließlicher Gewerbsberechtigungen, sofern diese Verhandlungen vor den mit der amtlichen Leitung der bezeichneten Angelegenheiten beauftragten Behörden oder Beamten oder auf deren Requisition stattfinden; d) alle Verhandlungen vor den Verwaltungs-Behörden wegen Zertheilung von Grundstücken und wegen Gründung neuer Ansiedelungen, sowie in Deichbau- und Vorfluthsangelegenheiten und über Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Beziehung auf Bewässerungs- oder Entwässerungsanlagen bei Privatflüssen; e) alle Verhandlungen über Besitzveränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Besten unter Verpflichtung der Interessenten angeordnet werden müssen, insbesondere wegen Ueberlassung und wegen der Entschädigung für die Abtretung der zum Chausseebau, oder diesem im Geltungsbereiche des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 (Gesetz-Samml. S. 57) gleichgestellten Bauten in Anspruch genommenen Grundstücke, insofern dieselben der Expropriation unterworfen sind, ohne Unterschied, ob die Veräußerung selbst durch Expropriation oder freien Vertrag bewirkt ist; f) die noch außerdem in den Landestheilen, wo das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 gilt, bestehenden Bestimmungen über die Befreiung gewisser Angelegenheiten von der Stempelsteuer sollen ebenfalls, soweit nicht die Verschiedenheit der Verhältnisse ihrer Anwendung entgegensteht, nach näherer Bestimmung des Finanzministers in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen in Kraft treten.

§. 4. Von Entrichtung der in dem anliegenden Tarife vorgeschriebenen Stempelsteuer befreit sind: a) der Fiskus und alle öffentlichen Anstalten und Kassen, welche für Rechnung des Staates verwaltet werden, oder diesen gleichgestellt sind; b) die preußische Bank, ihre Comtoire, Kommanditen und Agenturen und diejenigen Geld- und Kreditinstitute, denen in Betreff der Stempel die Rechte der preußischen Bank bewilligt sind; c) Kirchen, öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits-, Straf- und Besserungs-Anstalten, Waisenhäuser und andere milde Stiftungen, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen; d) Stadt- und Landgemeinden und Gutsherrschaften in Armenangelegenheiten; e) öffentliche Schulen und Universitäten; f) gemeinnützige Baugesellschaften nach dem Gesetze vom 3. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 385); g) Privatunternehmungen, welche nicht auf einen besonderen Geldgewinn der Unternehmer gerichtet sind, sondern einen gemeinnützigen, nicht auf einzelne Familien oder Korporationen beschränkten Zweck haben, sofern diesen Unternehmungen die Befreiung von der Stempelsteuer in den Landestheilen, wo das Gesetz vom 7. März 1822 gilt, oder innerhalb eines der im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheile nach den bisherigen Bestimmungen zusteht oder künftig verliehen werden wird.

Digitized by Google

Im Uebrigen werden alle sonstigen, in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen bestehenden, insbesondere alle, gewissen Ständen, örtlichen Bezirken und den nur zum Vortheile einzelner Klassen der Staatsbürger errichteten Instituten bewilligten Befreiungen aufgehoben. Wenn hiernach in einzelnen Fällen die Fortdauer der in den gedachten Landestheilen bestehenden Befreiungen zweifelhaft ist, so ist darüber gemeinschaftlich von den Ministern der Finanzen und der Justiz zu entscheiden.

In Betreff der den Mitgliedern des Königlichen Hauses und des Fürstlich Hohenzollernschen Hauses, gewissen Anstalten, Gesellschaften oder Personen verliehenen Stempelfreiheit kommen die in den Landestheilen, wo das Gesetz vom 7. März 1822 gilt, bestehenden Vorschriften auch in den Eingangs dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen zur Anwendung.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen von der Stempelsteuer befreiten Behörden, Anstalten, Personen u. s. w. sind nicht befugt, diese Befreiung den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen an sich nach gesetzlicher Vorschrift zur Entrichtung des Stempels verbunden sind. Bei allen zweiseitigen Verträgen der Art muß jedesmal die Hälfte des Stempels für den Vertrag, und für die ausgefertigten Ueberexemplare desselben außerdem noch der vorgeschriebene Stempel (§. 10) entrichtet werden.

§. 5. Die stempelpflichtigen Verhandlungen müssen in der Regel auf das erforderliche Stempelpapier selbst geschrieben werden. Wo dies nicht hat geschehen können, darf zwar das erforderliche Stempelpapier noch nachgebracht, jedoch nur in ganzen unangeschnittenen Bogen umgeschlagen und kassirt, d. h. durch Bezeichnung seiner Bestimmung zu anderem Gebrauch untauglich gemacht werden.

Auch muß dies bei Verhandlungen, welche im Lande selbst vorgenommen werden, längstens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Ausfertigung an, geschehen und der Tag der Cassation deshalb von der Behörde oder dem Stempelvertheiler, wo das Stempelpapier gelöst worden, mit Buchstaben ausgeschrieben, bescheinigt werden. Wenn Inländer außerhalb Landes über einen im Lande befindlichen Gegenstand stempelpflichtige Verhandlungen gepflogen haben, so ist das dazu erforderliche Stempelpapier binnen vierzehn Tagen nach ihrer Rückkehr beizubringen und zu kassiren, auch der Tag, wo dies geschehen, vorgedachtermaßen zu bescheinigen.

Nur bei Vollmachten und solchen Verhandlungen, wozu Gerichts- oder andere öffentliche Behörden und Beamte den Stempel beizubringen von Amtswegen verpflichtet sind, bedarf es keiner Bescheinigung des Zeitpunktes, worin dies geschehen.

§. 6. Wenn stempelpflichtige Verhandlungen auch stärker als ein Bogen sind, so wird doch nur zum ersten Bogen der vorgeschriebene Stempel erfordert. Müssen mehrere Stempelbogen beigebracht werwerden, um den gesetzlichen Betrag des Stempels für eine Verhandlung zu erfüllen, so muß der höchste beigebrachte Stempelbogen zum ersten Bogen der Verhandlung gebraucht, das übrige Stempelpapier aber zu den folgenden Bogen der Verhandlung genommen, und was auf solche Weise nicht verwendet werden kann, zur Verhandlung kassirt werden.

Wird das Stempelpapier zur Verhandlung blos umgeschlagen, so muß nicht nur der Hauptbogen, sondern auch jeder zur Ergänzung des Stempelbetrages beigefügte Nebenbogen, unter Beobachtung der Vorschriften des §. 5, dazu besonders kassirt werden.

§. 7. Der Finanzminister ist ermächtigt, Stempelmarken anfertigen und zum Verkauf stellen zu lassen, durch deren Befestigung auf stempelpflichtigen Schriftstücken die gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung von Stempelpapier erfüllt werden kann.

§. 8. Für welche stempelpflichtige Schriftstücke die Verwendung von Stempelmarken statthaft ist, in welcher Weise und zu welcher Zeit die Verwendung erfolgen muß, wird von dem Finanzminister bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

§. 9. Wer unechte Stempelmarken anfertigt, oder echte Stempelmarken verfälscht, ingleichen wer wissentlich von falschen oder verfälschten Stempelmarken Gebrauch macht, hat die im §. 253 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe verwirkt.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke zu stempelpflichtigen Schriftstücken verwendet, hat außer der Strafe, welche wegen Stempelkontravention eintritt, eine Geldbuße von 10 bis 200 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke veräußert, wird, insofern er nicht als Urheber des im vorhergehenden Satze vorgesehenen Vergehens oder als Theilnehmer an demselben anzusehen ist, mit Geldbuße von 1 bis zu 20 Thalern oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

§. 10. Werden von einer Verhandlung verschiedene Exemplare ausgefertigt, so wird der tarifmäßige Stempel nur zu einem derselben, und zwar in der Regel zu dem Hauptexemplare angewendet; die übrigen Exemplare und die beglaubigten Abschriften der Verhandlung, sowie beglaubigte Auszüge aus derselben, unterliegen einer Stempelabgabe von 15 Sgr. für jedes Exemplar. Ist jedoch zu der stempelpflichtigen Verhandlung selbst nur ein geringerer Stempel nöthig gewesen, so bedarf es dessen auch nur zu den übrigen Exemplaren und beglaubigten Abschriften. Nicht beglaubigte Abschriften der in dem anliegenden Tarife bezeichneten Verhandlungen und Auszüge aus denselben unterliegen keiner Stempelabgabe.

§. 11. Auf allen beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen stempelpflichtiger Verhandlungen muß ausdrücklich der Betrag des Stempels bemerkt werden, welcher zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht, oder derselben kassirt beigefügt worden ist.

§. 12. Für den zu einem Vertrage oder einer Punctation zu verwendenden Stempel haftet jeder Aussteller oder Theilnehmer unter Vorbehalt seines Regresses gegen die Mitbetheiligten.

Bei gerichtlich oder von Notarien aufgenommenen Verträgen, Punctationen und sonstigen in dem anliegenden Tarife bezeichneten stempelpflichtigen Verhandlungen muß, wenn deren Ausfertigung nicht früher erfolgt, der Stempel binnen vierzehn Tagen nach der Aufnahme verwendet und für dessen Einziehung von den Theilnehmern an dem Vertrage oder der Punctation oder sonstigen Verhandlung von Amtswegen gesorgt werden. Den zu dergleichen Notariatsverhandlungen zu verwendenden Stempel sind die Gerichte auf den Antrag des Notars von den Interessenten exekutivisch einzuziehen verpflichtet.

§. 13. Ist der tarifmäßige Stempel nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht gebraucht oder beigebracht worden, so ist derselbe nicht allein sofort nachzubringen, sondern es tritt auch außerdem die ordentliche Stempelstrafe ein, welche in Entrichtung des vierfachen Betrages des nachzubringenden Stempels besteht.

Wo zwar ein Stempel, jedoch nur ein geringerer als der tarifmäßige, gebraucht oder beigebracht worden, da ist der fehlende Stempelbetrag zu ergänzen und auch nur von diesem die Strafe des Vierfachen zu entrichten.

Beträgt aber das Vierfache des nachzubringenden Stempels weniger als Einen Thaler, so wird die ordentliche Stempelstrafe dennoch zu Einem Thaler festgesetzt und erhoben.

§. 14. Die Nachbringung des Stempels und Entrichtung der ordentlichen Stempelstrafe kann gegen jeden Inhaber oder Vorzeiger (Produzenten) einer Verhandlung oder Urkunde verfolgt werden, welche mit dem gesetzlich dazu erforderlichen Stempel nicht versehen ist. Es behält derselbe indessen seinen Regreß deshalb an den eigentlichen Kontravenienten.

Kann der Inhaber oder Vorzeiger jedoch nachweisen, daß er in den Besitz der Verhandlung oder Urkunde erst nach dem Tode des eigentlichen Kontravenienten gekommen, so kann die Stempelstrafe von ihm nicht eingezogen werden.

Der eigentliche Kontravenient ist bei einseitigen Verträgen, Verpflichtungen und Erklärungen der Aussteller. Bei mehrseitigen Verträgen sind es alle Theilnehmer und jeder derselben besonders ist in die ganze Stempelstrafe verfallen.

Ist der gesetzliche Stempel zu einer Verhandlung nicht gebraucht, welche vor Gericht oder vor einem Notar aufgenommen worden, so trifft die Stempelstrafe (Strafe deshalb) denjenigen Richter (§. 16) oder Notar, welcher die Verhandlung unter seiner Unterschrift ausgefertigt hat. Beamte, welche bei ihren amtlichen Verrichtungen hinsichtlich der Stempelverwendung ihre Pflichten verabsäumen, sind wegen des Stempels zugleich mit den Interessenten unter Vorbehalt des Regresses persönlich verhaftet.

Das mit dem Stempel vom Werthe eines Kaufs, einer Pacht oder einer Miethe versehene Exemplar eines Vertrages muß in den Händen des Käufers, Pächters oder Miethers sein, um von diesem auf Erfordern bei Käufen von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten innerhalb der ersten drei Jahre, bei Käufen von anderen Gegenständen innerhalb des ersten Jahres nach vollzogener Uebergabe, bei Pachten und Miethen aber während ihrer Dauer darüber Auskunft erhalten zu können, ob der tarifmäßige Stempel gebraucht worden.

Stempelpflichtige Quittungen müssen auf Erfordern innerhalb eines Jahres nach deren Empfang vorgezeigt werden können.

§. 15. Die Verwandlung einer Geldbuße, zu deren Zahlung der Verpflichtete unvermögend ist, in eine Freiheitsstrafe findet nicht statt.

§. 16. Beamte, welche bei ihren amtlichen Verhandlungen die tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, werden von der ordentlichen Stempelstrafe nicht betroffen, sondern sind, sofern nicht nach der Art des Vergehens wegen verletzter Amtspflicht eine höhere Strafe eintritt, nur mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Die Strafe ist auf den einfachen Betrag des nicht verwendeten Stempels, für den Fall jedoch, daß derselbe die Summe von funfzig Thalern übersteigt, auf letzteren Betrag festzusetzen. Ermäßigung oder Niederschlagung der Strafe ist von dem Ministerium, zu dessen Verwaltung der Beamte gehört, zu verfügen und durch Beibringung der Verfügung zu den Stempelstraflisten, bei denen die Strafen zu verrechnen sind, nachzuweisen.

§. 17. Notarien sind von den Bestimmungen im §. 16 ausgeschlossen und der ordentlichen Stempelstrafe nach §. 13 unterworfen.

§. 18. Die Stempelstrafen, welche unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte durch unterlassene Verwendung des tarifmäßigen Stempels zu Amtsverhandlungen verwirken, sind nicht von dem Besitzer oder Produzenten der Verhandlung, woran die Contravention begangen, mit Vorbehalt des Regresses an den Beamten zu fordern, sondern von dem letzteren selbst einzuziehen.

§. 19. Wenn zu einem Vertrage, welcher zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen ist, der tarifmäßige Stempel nicht verwendet worden, so soll die bei dem Vertrage betheiligte Privatperson, desgleichen jeder andere Besitzer oder Produzent der darüber aufgenommenen Verhandlung mit Strafe verschont bleiben, der Beamte dagegen, welcher den Vertrag im Auftrage oder Namens der Behörde geschlossen hat, in eine nach §. 16 festzusetzende Strafe verfallen.

Hat jedoch die Privatperson, mit welcher der Vertrag geschlossen worden, erweislich wider besseres Wissen veranlaßt oder nachgegeben, daß zu demselben ein Stempel gar nicht, oder ein geringerer als der tarifmäßige Stempel verwendet worden, so tritt neben der den Beamten treffenden Strafe gegen die Privatperson die ordentliche Stempelstrafe (§§. 13, 14) ein.

Der Steuerverwaltung verbleibt in allen Fällen die Befugniß, den fehlenden Stempel von dem Produzenten der Verhandlung einzuziehen, unter Vorbehalt der dem letzteren gegen dritte Personen oder Behörden zustehenden Regreßansprüche.

Digitized by Google

§. 20. Ist entgegen der Vorschrift im §. 11. auf beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen der Betrag des Stempels nicht bemerkt, der zu der Urschrift oder ausgefertigten Verhandlung gebraucht worden, so ist diese Unterlassung mit einer Ordnungsstrafe von einem halben Thaler zu ahnden. Dieselbe Strafe trifft auch die §. 5. gedachten Behörden und die Stempelvertheiler, wenn sie die daselbst vorgeschriebene Bescheinigung über die innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte Nachbringung des Stempels unterlassen haben.

§. 21. In Betreff des administrativen und gerichtlichen Strafverfahrens wegen der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt.

Denunzianten erhalten ein Drittheil von den festgesetzten Stempelstrafen.

§. 22. Stempelstrafen gegen Staats- und Kommunalbehörden, so wie auch gegen Beamte, sofern denselben eine Nichtbeachtung der Stempelgesetze bei ihrer Dienstverwaltung zur Last fällt, können nur von der ihnen vorgesetzten Dienst- und Disziplinarbehörde ausgehen.

§. 23. Die Verwaltung des gesammten Stempelwesens in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen wird unter Leitung des Finanz-Ministers von den Provinzial-Steuerbehörden durch die Zoll- und Steuer- oder auch durch besonders dazu bestimmte Aemter geführt.

Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung, auf Befolgung der Stempelgesetze zu halten und alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommende Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz Behufs Einleitung des Strafverfahrens von Amtswegen zur Anzeige zu bringen. Insoweit den bezeichneten Behörden die Befugniß zusteht, wegen Contraventionen gegen die bisherigen Stempelgesetze Stempelstrafen zu erkennen oder festzusetzen, behält es hierbei rücksichtlich der in Kraft bleibenden Vorschriften jener Gesetze auch ferner das Bewenden. Die Bestimmung im zweiten Absatz des §. 21 findet auf die gedachten Beamten und die Vorsteher oder Mitglieder der bezeichneten Behörden, so wie auf Rechtsanwalte und Notarien keine Anwendung.

§. 24. Zur näheren Aufsicht über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze werden Stempelfiskale angestellt und mit besonderer Anweisung von dem Finanz-Minister versehen. — Alle Behörden und Beamten, desgleichen alle Actien-Gesellschaften, welche ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind, sind gehalten, den Stempelfiskalen die Einsicht ihrer stempelpflichtigen Verhandlungen bei den vorzunehmenden Stempel-Visitationen zu gestatten.

§. 25. Vorstände und Beauftragte der im §. 24 genannten Actien-Gesellschaften, welche bei den Namens derselben gepflogenen Verhandlungen oder mit Privatpersonen abgeschlossenen Verträgen den tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, sind mit einer dem einfachen Betrage des nicht verwendeten Stempels gleichkommenden Geldbuße, welche jedoch die Summe von funfzig Thalern nicht übersteigen soll, zu belegen. Dagegen bleibt die bei dem Vertrage betheiligte Privatperson, desgleichen jeder andere Besitzer oder Produzent der darüber aufgenommenen Verhandlung mit Strafe verschont.

Soweit jedoch nachgewiesen wird, daß die Verwendung des gesetzlich erforderlichen Stempels gegen besseres Wissen unterblieben ist, tritt in allen vorbezeichneten Fällen die ordentliche Stempelstrafe (§§. 13 und 14) ein.

§. 26. Die Strafe gegen die im §. 25 gedachten Vorstände und Beauftragten ist von der Regierung, unter deren Aufsicht die Actiengesellschaft steht, festzusetzen. Die Entscheidung in zweiter Instanz steht dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu, welcher auch zur Ermäßigung oder Niederschlagung der Strafe ermächtigt ist. Der Rechtsweg findet wegen dieser Stempelstrafen nach Maaßgabe der allgemeinen Vorschriften statt, auf welche im ersten Absatz des §. 21 verwiesen ist.

§. 27. Auch Privatpersonen können von den Stempelfiskalen aufgefordert werden, sich über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze auszuweisen, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, diese Beobachtung zu bezweifeln. Wider diejenigen, welche solcher Aufforderung nicht Folge leisten wollen, müssen die Stempelfiskale den Beistand der strafgerichtlichen Behörden nachsuchen, welchen überlassen bleibt, zu prüfen, wie weit die bestehenden Verdachtsgründe die verlangte Nachweisung rechtfertigen, oder eine förmliche Untersuchung begründen.

§. 28. Jeder Stempelbogen trägt auf der ersten Seite oben den schwarz aufgedruckten Stempel, welcher das Adlerzeichen und die Angabe des dafür zu zahlenden Betrages enthält.

Dem Finanzminister bleibt es überlassen, diesem wesentlichen Stempelzeichen noch besondere Nebenbezeichnungen beizufügen, wo Verwaltungszwecke ihn dazu bestimmen, Stempelpapier, was zu gewissem Gebrauche dient, unterscheidend zu bezeichnen. Kein anderes als das dergestalt unterscheidend bezeichnete Stempelpapier darf bei einer Ordnungsstrafe von funfzehn Silbergroschen zu dem Gebrauche, welchen die Bezeichnung bestimmt, verwendet werden. Ueberschriebene Pergamente oder gedruckte Formulare zu öffentlichen Verhandlungen oder Urkunden können auch auf Ansuchen von Privatpersonen bei den zur Fabrication des Stempelpapiers angeordneten Anstalten gestempelt werden.

§. 29. Der Verkauf der Stempelmaterialien geschieht ausschließlich durch die Zoll- und Steuerämter und die damit besonders beauftragten Stempelvertheiler.

Etwa noch vorhandene Berechtigungen, in Folge deren Corporationen oder Instituten der Verkauf einiger Stempelgattungen, oder der Ertrag davon ganz oder theilweise verliehen worden, sind hiermit aufgehoben.

§. 30. Der unbefugte Handel mit Stempelmaterialien wird an sich schon mit Confiscation der Vorräthe und einer Geldstrafe von funfzig Thalern bestraft. Ueberdies bleibt die Untersuchung und Ahndung damit verbundener Verkürzungen des Staatseinkommens und Unterschleife den Umständen nach besonders vorbehalten.

§. 31. Stempelbogen, deren Betrag 100 Thlr. übersteigt, werden bloß von den Provinzial-Steuerbehörden oder dem Haupt-Stempelmagazin zu Berlin ausgegeben. Sie sind unter dem schwarzen Stempel noch mit einem trockenen Stempel versehen, und es ist überdies der Betrag derselben schriftlich unter der Unterschrift der Provinzial-Steuerbehörde oder des Haupt-Stempelmagazins oben auf dem Bogen angegeben.

§. 32. Stempelmaterialien, welche vor dem Verbrauche durch Zufall oder Versehen verdorben worden sind, können der Provinzial-Steuerbehörde des Bezirkes zum Ersatz liquidirt werden. Oeffentlichen Behörden steht dies für jeden Betrag zu, einzelnen Beamten und Privatpersonen aber nur, sofern der klar erwiesene Schaden Einen Thaler und darüber beträgt.

§. 33. Bereits geleistete Bezahlung für verbrauchtes Stempelpapier kann nur zurückerstattet werden in Fällen, wo die Zahlung entweder ohne alle Verpflichtung blos aus einem unvermeidlichen Versehen geschehen ist, oder wo dieselbe wegen Armuth der Zahlungspflichtigen erlassen werden muß.

§. 34. Die Bestimmungen im §. 4 und in den §§. 24, 27, 29, 30, 32 und 33 dieser Verordnung kommen auch in Betreff der Wechsel-Stempelsteuer zur Anwendung.

§. 35. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Insbesondere sollen

1) in dem vormaligen Königreich Hannover a) die in dem Tarife, welcher dem Gesetze vom 30. Januar 1859 angehängt ist, unter den laufenden Nummern 4. (Abschriften), 8. (Anlagen), 15. (Ausfertigungen), 16. (Auszüge), 82. (Notariats-Dokumente u. s. w.), 96. (Protokolle) enthaltenden Positionen auf die in dem anliegenden Tarife besteuerten Verhandlungen fortan keine Anwendung finden; ferner werden b) die in dem ersteren Tarife unter den laufenden Nummern 5. 9. 10. 12. 14. 17. 21. 22. 23. 27. 29. 30. 32. 35. 37 46. 48. 55. 69. 74. 76. 83. 86. 88. 89 95. 97. 98. 99. 101. 106. 109. 112. 117. 121. 123. 131. 132. bis 134. 135. — mit Ausnahme des letzten Absatzes — 136 bis 160. 162. und 163. enthaltenen Positionen und der zweite Absatz der Position 128 aufgehoben.

2) In dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen finden a) die Bestimmungen über eingereichte Urkunden im letzten Absatze des §. 22., und die Bestimmungen im §. 23. (Anlagen), §. 24. (Protokolle), §. 28 (Abschriften) des Gesetzes vom 22. Dezember 1853 über die Verwendung von Stempelpapier auf die in dem gegenwärtigen Tarife besteuerten Verhandlungen, und die Bestimmungen im §. 30. desselben Gesetzes (Beglaubigungen) auf beglaubigte Abschriften der gedachten Verhandlungen und beglaubigte Auszüge aus denselben keine Anwendung. Außerdem werden b) die §§. 31. 41. 48. 52. 53. bis 56. 65. und die Bestimmungen über Volljährigkeitserklärung und Ankindung (Adoption) im §. 74 desselben Gesetzes, sowie die Bestimmungen über die Stempelverwendung zu Wechselprotesten im Artikel 87 der Wechselordnung vom 26. Oktober 1859 (§. 3 der Verordnung vom 13. Mai 1867, Gesetz-Samml. S. 738.) aufgehoben.

3) In dem vormaligen Herzogthum Nassau finden a) die in dem Tarife, welcher dem Gesetze vom 13. August 1859 über die Stempelabgabe angehängt ist, enthaltenen Positionen: 1. (Abschriften und Auszüge), 18. (Beilagen) und 89. unter Nr. 2 und 3 (Protokolle) auf die in dem anliegenden Tarif besteuerten Verhandlungen keine Anwendung.

Außerdem werden b) die Positionen des ersteren Tarifs: 4. 6. 8 — mit Ausnahme des letzten Satzes — 10. 13. 24. 25. 29. 30. 35. 47. 51. 52. 57. 66. 71. 78. 85. 86. 99. 102. 107. 109. 110. 111. 113. 118. 120. 124. 126. 127. 131, so wie der zweite Absatz der Position 2 aufgehoben. Die Position 116 findet nur noch auf gerichtliche Vergleiche in rechtshängigen Sachen, vorbehaltlich der hierüber in dem anliegenden Tarife unter Nr. 55 getroffenen Bestimmungen, Anwendung. c) Zugleich treten alle auf die Erhebung der Konfirmationstaxe im vormaligen Herzogthum Nassau bezüglichen Vorschriften außer Kraft.

§. 36. Hinsichtlich der Stempelabgabe von den vor dem 1sten September 1867 errichteten letztwilligen Verfügungen im vormaligen Königreich Hannover bewendet es bei demjenigen, was in der Verordnung, betreffend die Erhebung der Erbschaftsabgabe (§. 14), vorgeschrieben ist.

In allen, fortan dieser Verordnung und dem angeschlossenen Tarife unterliegenden Fällen, welche vor dem 1. September 1867 vorgekommen sind, und in welchen nach den bisherigen Gesetzen Stempel oder die Konfirmationstaxe im vormaligen Herzogthum Nassau zu erheben war, sollen diese vormaligen Abgaben nicht nachgefordert werden, wenn sie, aus welchem Grunde es sei, bis zu dem 1. September 1867 nicht gezahlt worden, gleichwohl aber auch weder erlassen noch verjährt sind. Dagegen tritt alsdann die Verpflichtung ein, an Stelle der vormaligen die durch gegenwärtige Verordnung bestimmten Stempelabgaben davon bei Vermeidung der gesetzten Strafen dergestalt und in solchen Fristen zu erlegen, als wenn der stempelpflichtige Fall sich nach dem Eintritte der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung ereignet hätte.

§. 37. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 19. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

Digitized by Google

Im Uebrigen werden alle sonstigen, in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen bestehenden, insbesondere alle, gewissen Ständen, örtlichen Bezirken und den nur zum Vortheile einzelner Klassen der Staatsbürger errichteten Instituten bewilligten Befreiungen aufgehoben. Wenn hiernach in einzelnen Fällen die Fortdauer der in den gedachten Landestheilen bestehenden Befreiungen zweifelhaft ist, so ist darüber gemeinschaftlich von den Ministern der Finanzen und der Justiz zu entscheiden.

In Betreff der den Mitgliedern des Königlichen Hauses und des Fürstlich Hohenzollernschen Hauses, gewissen Anstalten, Gesellschaften oder Personen verliehenen Stempelfreiheit kommen die in den Landestheilen, wo das Gesetz vom 7. März 1822 gilt, bestehenden Vorschriften auch in den Eingangs dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen zur Anwendung.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen von der Stempelsteuer befreiten Behörden, Anstalten, Personen u. s. w. sind nicht befugt, diese Befreiung den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen an sich nach gesetzlicher Vorschrift zur Entrichtung des Stempels verbunden sind. Bei allen zweiseitigen Verträgen der Art muß jedesmal die Hälfte des Stempels für den Vertrag, und für die ausgefertigten Ueberexemplare desselben außerdem noch der vorgeschriebene Stempel (§. 10) entrichtet werden.

§. 5. Die stempelpflichtigen Verhandlungen müssen in der Regel auf das erforderliche Stempelpapier selbst geschrieben werden. Wo dies nicht hat geschehen können, darf zwar das erforderliche Stempelpapier noch nachgebracht, jedoch nur in ganzen unangeschnittenen Bogen umgeschlagen und kassirt, d. h. durch Bezeichnung seiner Bestimmung zu anderem Gebrauch untauglich gemacht werden.

Auch muß dies bei Verhandlungen, welche im Lande selbst vorgenommen werden, längstens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Ausfertigung an, geschehen und der Tag der Cassation deshalb von der Behörde oder dem Stempelvertheiler, wo das Stempelpapier gelöst worden, mit Buchstaben ausgeschrieben, bescheinigt werden. Wenn Inländer außerhalb Landes über einen im Lande befindlichen Gegenstand stempelpflichtige Verhandlungen gepflogen haben, so ist das dazu erforderliche Stempelpapier binnen vierzehn Tagen nach ihrer Rückkehr beizubringen und zu kassiren, auch der Tag, wo dies geschehen, vorgedachtermaßen zu bescheinigen.

Nur bei Vollmachten und solchen Verhandlungen, wozu Gerichts- oder andere öffentliche Behörden und Beamte den Stempel beizubringen von Amtswegen verpflichtet sind, bedarf es keiner Bescheinigung des Zeitpunktes, worin dies geschehen.

§. 6. Wenn stempelpflichtige Verhandlungen auch stärker als ein Bogen sind, so wird doch nur zum ersten Bogen der vorgeschriebene Stempel erfordert. Müssen mehrere Stempelbogen beigebracht werwerden, um den gesetzlichen Betrag des Stempels für eine Verhandlung zu erfüllen, so muß der höchste beigebrachte Stempelbogen zum ersten Bogen der Verhandlung gebraucht, das übrige Stempelpapier aber zu den folgenden Bogen der Verhandlung genommen, und was auf solche Weise nicht verwendet werden kann, zur Verhandlung kassirt werden.

Wird das Stempelpapier zur Verhandlung blos umgeschlagen, so muß nicht nur der Hauptbogen, sondern auch jeder zur Ergänzung des Stempelbetrages beigefügte Nebenbogen, unter Beobachtung der Vorschriften des §. 5, dazu besonders kassirt werden.

§. 7. Der Finanzminister ist ermächtigt, Stempelmarken anfertigen und zum Verkauf stellen zu lassen, durch deren Befestigung auf stempelpflichtigen Schriftstücken die gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung von Stempelpapier erfüllt werden kann.

§. 8. Für welche stempelpflichtige Schriftstücke die Verwendung von Stempelmarken statthaft ist, in welcher Weise und zu welcher Zeit die Verwendung erfolgen muß, wird von dem Finanzminister bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

§. 9. Wer unechte Stempelmarken anfertigt, oder echte Stempelmarken verfälscht, ingleichen wer wissentlich von falschen oder verfälschten Stempelmarken Gebrauch macht, hat die im §. 253 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe verwirkt.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke zu stempelpflichtigen Schriftstücken verwendet, hat außer der Strafe, welche wegen Stempelkontravention eintritt, eine Geldbuße von 10 bis 200 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke veräußert, wird, insofern er nicht als Urheber des im vorhergehenden Satze vorgesehenen Vergehens oder als Theilnehmer an demselben anzusehen ist, mit Geldbuße von 1 bis zu 20 Thalern oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

§. 10. Werden von einer Verhandlung verschiedene Exemplare ausgefertigt, so wird der tarifmäßige Stempel nur zu einem derselben, und zwar in der Regel zu dem Hauptexemplare angewendet; die übrigen Exemplare und die beglaubigten Abschriften der Verhandlung, sowie beglaubigte Auszüge aus derselben, unterliegen einer Stempelabgabe von 15 Sgr. für jedes Exemplar. Ist jedoch zu der stempelpflichtigen Verhandlung selbst nur ein geringerer Stempel nöthig gewesen, so bedarf es dessen auch nur zu den übrigen Exemplaren und beglaubigten Abschriften. Nicht beglaubigte Abschriften der in dem anliegenden Tarife bezeichneten Verhandlungen und Auszüge aus denselben unterliegen keiner Stempelabgabe.

§. 11. Auf allen beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen stempelpflichtiger Verhandlungen muß ausdrücklich der Betrag des Stempels bemerkt werden, welcher zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht, oder derselben kassirt beigefügt worden ist.

§. 12. Für den zu einem Vertrage oder einer Punctation zu verwendenden Stempel haftet jeder Aussteller oder Theilnehmer unter Vorbehalt seines Regresses gegen die Mitbetheiligten.

Bei gerichtlich oder von Notarien aufgenommenen Verträgen, Punctationen und sonstigen in dem anliegenden Tarife bezeichneten stempelpflichtigen Verhandlungen muß, wenn deren Ausfertigung nicht früher erfolgt, der Stempel binnen vierzehn Tagen nach der Aufnahme verwendet und für dessen Einziehung von den Theilnehmern an dem Vertrage oder der Punctation oder sonstigen Verhandlung von Amtswegen gesorgt werden. Den zu dergleichen Notariatsverhandlungen zu verwendenden Stempel sind die Gerichte auf den Antrag des Notars von den Interessenten exekutivisch einzuziehen verpflichtet.

§. 13. Ist der tarifmäßige Stempel nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht gebraucht oder beigebracht worden, so ist derselbe nicht allein sofort nachzubringen, sondern es tritt auch außerdem die ordentliche Stempelstrafe ein, welche in Entrichtung des vierfachen Betrages des nachzubringenden Stempels besteht.

Wo zwar ein Stempel, jedoch nur ein geringerer als der tarifmäßige, gebraucht oder beigebracht worden, da ist der fehlende Stempelbetrag zu ergänzen und auch nur von diesem die Strafe des Vierfachen zu entrichten.

Beträgt aber das Vierfache des nachzubringenden Stempels weniger als Einen Thaler, so wird die ordentliche Stempelstrafe dennoch zu Einem Thaler festgesetzt und erhoben.

§. 14. Die Nachbringung des Stempels und Entrichtung der ordentlichen Stempelstrafe kann gegen jeden Inhaber oder Vorzeiger (Produzenten) einer Verhandlung oder Urkunde verfolgt werden, welche mit dem gesetzlich dazu erforderlichen Stempel nicht versehen ist. Es behält derselbe indessen seinen Regreß deshalb an den eigentlichen Kontravenienten.

Kann der Inhaber oder Vorzeiger jedoch nachweisen, daß er in den Besitz der Verhandlung oder Urkunde erst nach dem Tode des eigentlichen Kontravenienten gekommen, so kann die Stempelstrafe von ihm nicht eingezogen werden.

Der eigentliche Kontravenient ist bei einseitigen Verträgen, Verpflichtungen und Erklärungen der Aussteller. Bei mehrseitigen Verträgen sind es alle Theilnehmer und jeder derselben besonders ist in die ganze Stempelstrafe verfallen.

Ist der gesetzliche Stempel zu einer Verhandlung nicht gebraucht, welche vor Gericht oder vor einem Notar aufgenommen worden, so trifft die Stempelstrafe (Strafe deshalb) denjenigen Richter (§. 16) oder Notar, welcher die Verhandlung unter seiner Unterschrift ausgefertigt hat. Beamte, welche bei ihren amtlichen Verrichtungen hinsichtlich der Stempelverwendung ihre Pflichten verabsäumen, sind wegen des Stempels zugleich mit den Interessenten unter Vorbehalt des Regresses persönlich verhaftet.

Das mit dem Stempel vom Werthe eines Kaufs, einer Pacht oder einer Miethe versehene Exemplar eines Vertrages muß in den Händen des Käufers, Pächters oder Miethers sein, um von diesem auf Erfordern bei Käufen von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten innerhalb der ersten drei Jahre, bei Käufen von anderen Gegenständen innerhalb des ersten Jahres nach vollzogener Uebergabe, bei Pachten und Miethen aber während ihrer Dauer darüber Auskunft erhalten zu können, ob der tarifmäßige Stempel gebraucht worden.

Stempelpflichtige Quittungen müssen auf Erfordern innerhalb eines Jahres nach deren Empfang vorgezeigt werden können.

§. 15. Die Verwandlung einer Geldbuße, zu deren Zahlung der Verpflichtete unvermögend ist, in eine Freiheitsstrafe findet nicht statt.

§. 16. Beamte, welche bei ihren amtlichen Verhandlungen die tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, werden von der ordentlichen Stempelstrafe nicht betroffen, sondern sind, sofern nicht nach der Art des Vergehens wegen verletzter Amtspflicht eine höhere Strafe eintritt, nur mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Die Strafe ist auf den einfachen Betrag des nicht verwendeten Stempels, für den Fall jedoch, daß derselbe die Summe von funfzig Thalern übersteigt, auf letzteren Betrag festzusetzen. Ermäßigung oder Niederschlagung der Strafe ist von dem Ministerium, zu dessen Verwaltung der Beamte gehört, zu verfügen und durch Beibringung der Verfügung zu den Stempelstraflisten, bei denen die Strafen zu verrechnen sind, nachzuweisen.

§. 17. Notarien sind von den Bestimmungen im §. 16 ausgeschlossen und der ordentlichen Stempelstrafe nach §. 13 unterworfen.

§. 18. Die Stempelstrafen, welche unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte durch unterlassene Verwendung des tarifmäßigen Stempels zu Amtsverhandlungen verwirken, sind nicht von dem Besitzer oder Produzenten der Verhandlung, woran die Contravention begangen, mit Vorbehalt des Regresses an den Beamten zu fordern, sondern von dem letzteren selbst einzuziehen.

§. 19. Wenn zu einem Vertrage, welcher zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen ist, der tarifmäßige Stempel nicht verwendet worden, so soll die bei dem Vertrage betheiligte Privatperson, desgleichen jeder andere Besitzer oder Produzent der darüber aufgenommenen Verhandlung mit Strafe verschont bleiben, der Beamte dagegen, welcher den Vertrag im Auftrage oder Namens der Behörde geschlossen hat, in eine nach §. 16 festzusetzende Strafe verfallen.

Hat jedoch die Privatperson, mit welcher der Vertrag geschlossen worden, erweislich wider besseres Wissen veranlaßt oder nachgegeben, daß zu demselben ein Stempel gar nicht, oder ein geringerer als der tarifmäßige Stempel verwendet worden, so tritt neben der den Beamten treffenden Strafe gegen die Privatperson die ordentliche Stempelstrafe (§§. 13, 14) ein.

Der Steuerverwaltung verbleibt in allen Fällen die Befugniß, den fehlenden Stempel von dem Produzenten der Verhandlung einzuziehen, unter Vorbehalt der dem letzteren gegen dritte Personen oder Behörden zustehenden Regreßansprüche.

Digitized by Google

§. 20. Ist entgegen der Vorschrift im §. 11. auf beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen der Betrag des Stempels nicht bemerkt, der zu der Urschrift oder ausgefertigten Verhandlung gebraucht worden, so ist diese Unterlassung mit einer Ordnungsstrafe von einem halben Thaler zu ahnden. Dieselbe Strafe trifft auch die §. 5. gedachten Behörden und die Stempelvertheiler, wenn sie die daselbst vorgeschriebene Bescheinigung über die innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte Nachbringung des Stempels unterlassen haben.

§. 21. In Betreff des administrativen und gerichtlichen Strafverfahrens wegen der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt.

Denunzianten erhalten ein Drittheil von den festgesetzten Stempelstrafen.

§. 22. Stempelstrafen gegen Staats- und Kommunalbehörden, so wie auch gegen Beamte, sofern denselben eine Nichtbeachtung der Stempelgesetze bei ihrer Dienstverwaltung zur Last fällt, können nur von der ihnen vorgesetzten Dienst- und Disziplinarbehörde ausgehen.

§. 23. Die Verwaltung des gesammten Stempelwesens in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen wird unter Leitung des Finanz-Ministers von den Provinzial-Steuerbehörden durch die Zoll- und Steuer- oder auch durch besonders dazu bestimmte Aemter geführt.

Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung, auf Befolgung der Stempelgesetze zu halten und alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommende Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz Behufs Einleitung des Strafverfahrens von Amtswegen zur Anzeige zu bringen. Insoweit den bezeichneten Behörden die Befugniß zusteht, wegen Contraventionen gegen die bisherigen Stempelgesetze Stempelstrafen zu erkennen oder festzusetzen, behält es hierbei rücksichtlich der in Kraft bleibenden Vorschriften jener Gesetze auch ferner das Bewenden. Die Bestimmung im zweiten Absatz des §. 21 findet auf die gedachten Beamten und die Vorsteher oder Mitglieder der bezeichneten Behörden, so wie auf Rechtsanwalte und Notarien keine Anwendung.

§. 24. Zur näheren Aufsicht über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze werden Stempelfiskale angestellt und mit besonderer Anweisung von dem Finanz-Minister versehen. — Alle Behörden und Beamten, desgleichen alle Actien-Gesellschaften, welche ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind, sind gehalten, den Stempelfiskalen die Einsicht ihrer stempelpflichtigen Verhandlungen bei den vorzunehmenden Stempel-Visitationen zu gestatten.

§. 25. Vorstände und Beauftragte der im §. 24 genannten Actien-Gesellschaften, welche bei den Namens derselben gepflogenen Verhandlungen oder mit Privatpersonen abgeschlossenen Verträgen den tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, sind mit einer dem einfachen Betrage des nicht verwendeten Stempels gleichkommenden Geldbuße, welche jedoch die Summe von funfzig Thalern nicht übersteigen soll, zu belegen. Dagegen bleibt die bei dem Vertrage betheiligte Privatperson, desgleichen jeder andere Besitzer oder Produzent der darüber aufgenommenen Verhandlung mit Strafe verschont.

Soweit jedoch nachgewiesen wird, daß die Verwendung des gesetzlich erforderlichen Stempels gegen besseres Wissen unterblieben ist, tritt in allen vorbezeichneten Fällen die ordentliche Stempelstrafe (§§. 13 und 14) ein.

§. 26. Die Strafe gegen die im §. 25 gedachten Vorstände und Beauftragten ist von der Regierung, unter deren Aufsicht die Actiengesellschaft steht, festzusetzen. Die Entscheidung in zweiter Instanz steht dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu, welcher auch zur Ermäßigung oder Niederschlagung der Strafe ermächtigt ist. Der Rechtsweg findet wegen dieser Stempelstrafen nach Maaßgabe der allgemeinen Vorschriften statt, auf welche im ersten Absatz des §. 21 verwiesen ist.

§. 27. Auch Privatpersonen können von den Stempelfiskalen aufgefordert werden, sich über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze auszuweisen, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, diese Beobachtung zu bezweifeln. Wider diejenigen, welche solcher Aufforderung nicht Folge leisten wollen, müssen die Stempelfiskale den Beistand der strafgerichtlichen Behörden nachsuchen, welchen überlassen bleibt, zu prüfen, wie weit die bestehenden Verdachtsgründe die verlangte Nachweisung rechtfertigen, oder eine förmliche Untersuchung begründen.

§. 28. Jeder Stempelbogen trägt auf der ersten Seite oben den schwarz aufgedruckten Stempel, welcher das Adlerzeichen und die Angabe des dafür zu zahlenden Betrages enthält.

Dem Finanzminister bleibt es überlassen, diesem wesentlichen Stempelzeichen noch besondere Nebenbezeichnungen beizufügen, wo Verwaltungszwecke ihn dazu bestimmen, Stempelpapier, was zu gewissem Gebrauche dient, unterscheidend zu bezeichnen. Kein anderes als das dergestalt unterscheidend bezeichnete Stempelpapier darf bei einer Ordnungsstrafe von funfzehn Silbergroschen zu dem Gebrauche, welchen die Bezeichnung bestimmt, verwendet werden. Ueberschriebene Pergamente oder gedruckte Formulare zu öffentlichen Verhandlungen oder Urkunden können auch auf Ansuchen von Privatpersonen bei den zur Fabrication des Stempelpapiers angeordneten Anstalten gestempelt werden.

§. 29. Der Verkauf der Stempelmaterialien geschieht ausschließlich durch die Zoll- und Steuerämter und die damit besonders beauftragten Stempelvertheiler.

Etwa noch vorhandene Berechtigungen, in Folge deren Corporationen oder Instituten der Verkauf einiger Stempelgattungen, oder der Ertrag davon ganz oder theilweise verliehen worden, sind hiermit aufgehoben.

§. 30. Der unbefugte Handel mit Stempelmaterialien wird an sich schon mit Confiscation der Vorräthe und einer Geldstrafe von funfzig Thalern bestraft. Ueberdies bleibt die Untersuchung und Ahndung damit verbundener Verkürzungen des Staatseinkommens und Unterschleife den Umständen nach besonders vorbehalten.

§. 31. Stempelbogen, deren Betrag 100 Thlr. übersteigt, werden bloß von den Provinzial-Steuerbehörden oder dem Haupt-Stempelmagazin zu Berlin ausgegeben. Sie sind unter dem schwarzen Stempel noch mit einem trockenen Stempel versehen, und es ist überdies der Betrag derselben schriftlich unter der Unterschrift der Provinzial-Steuerbehörde oder des Haupt-Stempelmagazins oben auf dem Bogen angegeben.

§. 32. Stempelmaterialien, welche vor dem Verbrauche durch Zufall oder Versehen verdorben worden sind, können der Provinzial-Steuerbehörde des Bezirkes zum Ersatz liquidirt werden. Oeffentlichen Behörden steht dies für jeden Betrag zu, einzelnen Beamten und Privatpersonen aber nur, sofern der klar erwiesene Schaden Einen Thaler und darüber beträgt.

§. 33. Bereits geleistete Bezahlung für verbrauchtes Stempelpapier kann nur zurückerstattet werden in Fällen, wo die Zahlung entweder ohne alle Verpflichtung blos aus einem unvermeidlichen Versehen geschehen ist, oder wo dieselbe wegen Armuth der Zahlungspflichtigen erlassen werden muß.

§. 34. Die Bestimmungen im §. 4 und in den §§. 24, 27, 29, 30, 32 und 33 dieser Verordnung kommen auch in Betreff der Wechsel-Stempelsteuer zur Anwendung.

§. 35. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft. Insbesondere sollen

1) in dem vormaligen Königreich Hannover a) die in dem Tarife, welcher dem Gesetze vom 30. Januar 1859 angehängt ist, unter den laufenden Nummern 4. (Abschriften), 8. (Anlagen), 15. (Ausfertigungen), 16. (Auszüge), 82. (Notariats-Dokumente u. s. w.), 96. (Protokolle) enthaltenen Positionen auf die in dem anliegenden Tarife besteuerten Verhandlungen fortan keine Anwendung finden; ferner werden b) die in dem ersteren Tarife unter den laufenden Nummern 5. 9. 10. 12. 14. 17. 21. 22. 23. 27. 29. 30. 32. 35. 37 46. 48. 55. 69. 74. 76. 83. 86. 88. 89 95. 97. 98. 99. 101. 106. 109. 112. 117. 121. 123. 131. 132. bis 134. 135. — mit Ausnahme des letzten Absatzes — 136 bis 160. 162. und 163. enthaltenen Positionen und der zweite Absatz der Position 128 aufgehoben.

2) In dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen finden a) die Bestimmungen über eingereichte Urkunden im letzten Absatze des §. 22., und die Bestimmungen im §. 23. (Anlagen), §. 24. (Protokolle), §. 28 (Abschriften) des Gesetzes vom 22. Dezember 1853 über die Verwendung von Stempelpapier auf die in dem gegenwärtigen Tarife besteuerten Verhandlungen, und die Bestimmungen im §. 30. desselben Gesetzes (Beglaubigungen) auf beglaubigte Abschriften der gedachten Verhandlungen und beglaubigte Auszüge aus denselben keine Anwendung. Außerdem werden b) die §§. 31. 41. 48. 52. 53. bis 56. 65. und die Bestimmungen über Volljährigkeitserklärung und Ankindung (Adoption) im §. 74 desselben Gesetzes, sowie die Bestimmungen über die Stempelverwendung zu Wechselprotesten im Artikel 87 der Wechselordnung vom 26. Oktober 1859 (§. 3 der Verordnung vom 13. Mai 1867, Gesetz-Samml. S. 738.) aufgehoben.

3) In dem vormaligen Herzogthum Nassau finden a) die in dem Tarife, welcher dem Gesetze vom 13. August 1859 über die Stempelabgabe angehängt ist, enthaltenen Positionen: 1. (Abschriften und Auszüge), 18. (Beilagen) und 80. unter Nr. 2 und 3 (Protokolle) auf die in dem anliegenden Tarif besteuerten Verhandlungen keine Anwendung.

Außerdem werden b) die Positionen des ersteren Tarifs: 4. 6. 8 — mit Ausnahme des letzten Satzes — 10. 13. 24. 25. 29. 30. 35. 47. 51. 52. 57. 66. 71. 78. 85. 86. 90. 102. 107. 109. 110 111. 113. 118. 120. 124. 126. 127. 131, so wie der zweite Absatz der Position 2 aufgehoben. Die Position 116 findet nur noch auf gerichtliche Vergleiche in rechtshängigen Sachen, vorbehaltlich der hierüber in dem anliegenden Tarife unter Nr. 55 getroffenen Bestimmungen, Anwendung. c) Zugleich treten alle auf die Erhebung der Konfirmationstaxe im vormaligen Herzogthum Nassau bezüglichen Vorschriften außer Kraft.

§. 36. Hinsichtlich der Stempelabgabe von den vor dem 1sten September 1867 errichteten letztwilligen Verfügungen im vormaligen Königreich Hannover bewendet es bei demjenigen, was in der Verordnung, betreffend die Erhebung der Erbschaftsabgabe (§. 14), vorgeschrieben ist.

In allen, fortan dieser Verordnung und dem angeschlossenen Tarife unterliegenden Fällen, welche vor dem 1. September 1867 vorgekommen sind, und in welchen nach den bisherigen Gesetzen Stempel oder die Konfirmationstaxe im vormaligen Herzogthum Nassau zu erheben war, sollen diese vormaligen Abgaben nicht nachgefordert werden, wenn sie, aus welchem Grunde es sei, bis zu dem 1. September 1867 nicht gezahlt worden, gleichwohl aber auch weder erlassen noch verjährt sind. Dagegen tritt alsdann die Verpflichtung ein, an Stelle der vormaligen die durch gegenwärtige Verordnung bestimmten Stempelabgaben davon bei Vermeidung der gesetzten Strafen dergestalt und in solchen Fristen zu erlegen, als wenn der stempelpflichtige Fall sich nach dem Eintritte der Wirksamkeit der gegenwärtigen Verordnung ereignet hätte.

§. 37. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 19. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

Digitized by Google

Stempeltarif. Allgemeine Vorschriften.

1) Enthält eine schriftliche Verhandlung verschiedene stempelpflichtige Gegenstände oder Geschäfte, so ist der Betrag des Stempels für jeden dieser Gegenstände und jedes dieser Geschäfte nach den darauf Anwendung habenden Vorschriften besonders zu berechnen, und die Verhandlung mit der Summe aller dieser Stempelbeträge zusammengenommen zu belegen, insofern der nachstehende Tarif nicht ausdrücklich Befreiungen für besondere Fälle dieser Art enthält.

2) Die Stempelabgabe beträgt mindestens 5 Sgr. und steigt von 5 Sgr. zu 5 Sgr. Es wird daher, wenn der berechnete Betrag des Stempels 5 Sgr. übersteigt, aber nicht über 10 Sgr. hinausgeht, ein Stempel von 10 Sgr. und so weiter genommen.

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.
1.	Adjudications-Bescheide, Dekrete und die Ausfertigungen oder Protokolle, welche die Stelle des Adjudicationsbescheides vertreten— wie Kaufverträge, s. diese. Wird neben einem Kaufvertrage ein Adjudicationsdekret ausgefertigt, so wird der Werthstempel nur vom Kaufvertrage entrichtet und zu dem Dekrete selbst der für Nebenexemplare im §. 10 der Verordnung vorgeschriebene Stempel verwendet.			
2.	Adoptionsverträge	.	2	.
3.	Afterpacht- oder Miethsverträge, s. Pachtverträge.			
4.	Actien. Ein Zwölftheil Prozent desjenigen Betrages. bis auf welchen der Actieninhaber durch die ihm ertheilte Actie zur Theilnahme an den Einlagen und Zuschüssen verpflichtet wird. Die Actien der Eisenbahngesellschaften sind stempelfrei.	1/12		
5.	Angabe an Zahlungsstatt. Verträge über Angabe an Zahlungsstatt, wie Kaufverträge, s. diese.			
6.	Antichretische Verträge, wie Pachtverträge, s. diese.			
7.	Assekuranz-Policen. Ein halbes Prozent der gezahlten Prämie.	1/2		
	In allen Fällen, wo die gezahlte Prämie Einhundert Thaler nicht übersteigt	.	.	15
	Da hiernach die Prämie bei Assekuranz-Policen als Gegenstand der Verhandlung angesehen wird, so sind diese Policen nach §. 3a. der Verordnung stempelfrei, wenn der Betrag der Prämie 50 Thaler nicht erreicht.			
8.	Auctionsprotokolle. (Protokolle über Versteigerung beweglicher Sachen.) Ein Drittheil Prozent des reinen Ertrages der Lösung. Der Stempel ist nach beendigter Auction nach dem reinen Ertrage der Lösung zu bestimmen. Gehört der Gegenstand der Auction nicht zu einer einzigen Vermögensmasse, sondern mehreren in keiner Gemeinschaft stehenden Theilnehmern, so ist der Stempel nach den besonderen Antheilen eines Jeden derselben am Lösungs-Ertrage zu berechnen. Der behörige Stempelbogen muß binnen 3 Tagen nach dem Schlusse der Auction dem Protokolle beigefügt, dazu kassirt und, daß solches geschehen, auf dem Protokolle selbst vermerkt werden.	1/3		
9.	Bestallungen besoldeter Beamten	.	.	15
	unbesoldeter Beamten		frei.	
10.	Bestätigungen (Konfirmationen), gerichtliche, der in diesem Tarife besteuerter Verhandlungen — sofern nicht für besondere Gattungen derselben (z. B. für Bestätigung eines Vergleiches der Parteien in rechtshängigen Sachen) besondere Vorschriften bestehen, — wie Neben-Exemplare, s. §. 10 der Verordung.			
11.	Bürgschaften, s. Cautions-Instrumente.			
12.	Cautions-Instrumente	.	.	15
	Alle anderen Verhandlungen über Dienst-Cautionen, wobei ein öffentliches Interesse besteht, sind stempelfrei.			
13.	Cessions-Instrumente	.	.	15
	Die Cessionen öffentlicher Papiere sind stempelfrei.			
14.	Codicille	.	.	15
15.	Contracte, s. Verträge			
16.	Dispositionen von Todeswegen wie Testamente, s. diese.			
17.	Dispositionsscheine der Bankiers und Kaufleute, wie Schuldverschreibungen, s. diese.			
18.	Donationen oder Schenkungen unter Lebendigen, sofern solche durch schriftliche Willenserklärungen erfolgen, mit Einschluß der remuneratorischen Schenkungen, werden wie Erbschaften nach der Verordnung, betreffend die Erbschafts-Abgabe, versteuert. Der hiernach zu berechnende Abgabenbetrag ist als Stempel zu der steuerpflichtigen Verhandlung zu verwenden.			
19.	Eheversprechen, schriftliche	.	.	15
20.	Eheverträge	.	2	.
21.	Engagements-Protokolle, wenn sie die Stelle von Verträgen vertreten, wie diese, s. Verträge.			
22.	Erbfolge-Verträge (Erbverträge)	.	2	.
23.	Erbpachts-Verträge. Eins vom Hundert des Werthes des dadurch vererbpachteten Gegenstandes. Werden Grundstücke auf Erbzins oder in Erbpacht ausgethan, so besteht die Summe, von welcher der Stempel bei dieser Veräußerung zu entrichten ist, aus dem Erbstandsgelde und aus dem Zwanzigfachen der jährlichen Leistung an Zins, Kanon oder anderen beständigen zu Gunsten des Verpächters übernommenen Lasten. Wenn zwar der erbliche Besitz des Nutzungsrechts übertragen, aber vorbehalten wird, daß periodisch nach Ablauf einer gewissen Zeit ein neuer Nutzungsanschlag gemacht und der Kanon für die nächstfolgende Periode danach bestimmt werden soll, so wird der Vertrag über ein solches Geschäft nur in Rücksicht des etwaigen Erbstandsgeldes wie eine Veräußerung, in Rücksicht des Kanons aber wie eine Verpachtung auf die Anschlagsperiode besteuert.	1		
24.	Erbrezesse oder Erbtheilungsrezesse, Erbschaftstheilungsverträge, wenn dadurch die Vertheilung einer von der Erbschaftsabgabe befreiten Erbschaft ausgesprochen wird: falls die dadurch zu vertheilende Masse Eintausend Thaler und darüber beträgt	.	2	.
	falls gedachte Masse den Werth von Eintausend Thalern nicht erreicht	.	.	15
	wenn dadurch eine abgabenpflichtige Erbschaft vertheilt wird, stempelfrei.			
25.	Erbzinsverträge, wie Erbpachtsverträge, s. diese.			
26.	Familienstiftungen, wie Fideikommißstiftungen, s. diese.			
27.	Fideikommißstiftungen, ohne Unterschied, ob sie zu Gunsten der Anverwandten des Stifters oder anderer Personen errichtet werden, unterliegen der Stempelsteuer von Drei vom Hundert des Gesammtwerthes der denselben gewidmeten Gegenstände, ohne Abzug der etwanigen Schulden. Der Stempel ist zu der Urkunde, durch welche die Stiftung errichtet wird, zu verwenden, ohne Rücksicht darauf, ob zu der Stiftung eine Bestätigung erforderlich ist oder nicht. Bei Stiftungen unter Lebendigen ist der Stempel in der durch §. 5 der Verordnung vorgeschriebenen Frist beizubringen. Bei Stiftungen von Todeswegen ist der Stempel innerhalb des für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe vorgeschriebenen Zeitraumes beizubringen und sind die Inhaber der Erbschaft für die Entrichtung der Stempelsteuer ebenso, wie für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe, alle für einen und einer für alle verhaftet.	3		
28.	Gütergemeinschafts-Verträge unter Eheleuten, s. Eheverträge.			
29.	Kaufverträge.			
	a) über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten Eins vom Hundert des Kaufwerthes. Bei Verkäufen ist der bestimmte Kaufpreis mit Hinzurechnung des Werthes der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen diejenige Summe, wonach der Betrag des Stempels zu berechnen ist. Werden Gegenstände anderer Art, ohne besondere Angabe ihres Werths, mit Grundstücken oder Grundgerechtigkeiten zusammengenommen in Einer Summe veräußert, so wird der Stempelsatz von der gedachten Summe dergestalt berechnet, als ob sie ganz für Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten gezahlt worden wäre. Bei Subhastationen (freiwilligen oder Zwangsversteigerungen unbeweglicher Sachen) wird der Stempel nach dem Gebote, worauf der Zuschlag erfolgt, entrichtet:	1		
	b) über außerhalb Landes belegene Grundstücke und Grundgerechtigkeiten	.	.	15
	c) über alle anderen Gegenstände ohne Unterschied ein Drittheil Prozent des vertragsmäßigen Kaufpreises;	1/3		
	d) jeder im kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Aktien und anderer geldwerthen Papiere, sei es mit oder ohne Zuziehung eines vereideten Agenten oder Mäklers, schriftlich abgeschlossene Kauf- oder Lieferungsvertrag, ohne Unterschied, ob derselbe unter Handeltreibenden oder unter anderen Personen abgeschlossen worden, unterliegt, soweit er nach der Höhe des Betrages an sich stempelpflichtig ist, einer Stempelabgabe von	.	.	15

Digitized by Google

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.
	und falls mehrere Kontrakts-Exemplare durch Unterschrift der Kontrahenten vollzogen werden, für jedes Exemplar dem Stempel von	.	.	15
	Wenn jedoch der Stempel zu Ein Drittheil Prozent des Kaufpreises weniger als 15 Sgr. beträgt, und nicht wegen der Form des Vertrages nach den Tarifpositionen »Protokolle und Notariats-Instrumente« ein Stempel von 15 Sgr. erforderlich ist, so soll anstatt dieses Stempels nur der geringere Prozentstempel eintreten.			
	Ist der Vertrag unter Mitwirkung eines Mäklers oder vereideten Agenten abgeschlossen, und der Stempel nicht verbraucht, so soll die Strafe nicht blos jeden der Kontrahenten, sondern auch den Mäkler oder Agenten unter solidarischer Haftung aller dieser Personen für den Stempel treffen.			
	e) Kauf- und Tauschverhandlungen, welche zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zwecke der Theilung der zu letzterer gehörigen Gegenstände abgeschlossen werden, sind dem Werthstempel von Kaufverträgen nicht unterworfen.			
	Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.			
	S. auch Pos. 55, »Uebertragsverträge«.			
30.	Lehrbriefe der Handlungsdiener, Künstler, Fabrik- und Handwerksgehülfen, auch Jäger, Gärtner und Köche	.	.	15
31.	Lehrkontrakte, s. Verträge. Ist jedoch entweder gar kein Lehrgeld, oder ein Lehrgeld von weniger als 50 Thaler ausbedungen, für jedes Exemplar	.	.	5
32.	Leibrentenverträge, wodurch Leibrenten erkauft oder sonst gegen Uebernahme von Leistungen oder Verpflichtungen erworben werden: Eins vom Hundert des Kapitalwerths der Leibrente	1		
33.	Lieferungsverträge, wie Kaufverträge, s. diese.			
	Diejenigen, welche Lieferungen von Bedürfnissen der Regierung oder öffentlicher Anstalten übernehmen, sind verpflichtet, den vollen Stempelbetrag ausschließlich zu entrichten.			
34.	Mäkler-Atteste, welche vereidete Mäkler auf den Grund ihrer Bücher den Interessenten zu ihrer Nachricht ertheilen, bedürfen keines Stempels, sofern davon kein Gebrauch von einer gerichtlichen oder polizeilichen Behörde gemacht wird.			
	Wo dagegen ein solcher Gebrauch stattfindet, ist dazu ein Stempel von .... anzuwenden.	.	.	15
	Es ist gestattet, diesen auch nachträglich zu dem Mäkler-Atteste beizubringen, wenn dasselbe ursprünglich ohne Rücksicht auf solchen Gebrauch, mithin ohne Stempel, ausgestellt worden.			
35.	Majorennitäts-Erklärungen	.	2	.
36.	Miethsverträge, s. Pachtverträge.			
37.	Mortificationsscheine	.	.	15
38.	Notariats-Instrumente, welche die Stelle einer in diesem Tarife besteuerten Verhandlung vertreten, z. B. einer Quittung, wie diese (s. auch §. 10 der Verordnung), mindestens aber in allen Fällen	.	.	15
	Im Uebrigen bewendet es wegen der Stempelpflichtigkeit der Notariats-Instrumente bei den bestehenden Vorschriften.			
39.	Noten der Kaufleute über abgemachte Wechsel- und Geldgeschäfte, welche nur als Belag über die gezahlte Valuta dienen, bedürfen keines Stempels.			
40.	Obligationen, s. Schuldverschreibungen.			
41.	Pacht- und Miethsverträge von dem ganzen Betrage der durch dieselbe bestimmten Pacht oder Miethe Ein Drittheil Prozent.	1/3	.	.
	Wenn dieselben über ein im Auslande belegenes Grundstück geschlossen werden, ist nur ein Stempel von .... dazu erforderlich.	.	.	15
	Verträge über Afterpacht oder Aftermiethe werden wie Pacht- und Miethsverträge überhaupt besteuert.			
	Bei Verträgen über Pacht und Miethe ist der Werth des stempelpflichtigen Gegenstandes nach folgenden Grundsätzen zu berechnen:			
	a) Alles was der Pächter vertragsmäßig dem Verpächter selbst, oder einem Dritten für Rechnung des Verpächters wegen erhaltener Pacht zahlt, liefert oder leistet, muß dem ausbedungenen Pachtgelde zugerechnet werden, und bildet mit demselben zusammengenommen den stempelpflichtigen Betrag der Verpachtung. Naturalien, welche sich hierunter befinden, sind nach den Durchschnitts-Marktpreisen zu Gelde zu berechnen. Naturaldienste sind mit dem gewöhnlichen Lohnsatze, welchen ähnliche Dienste im freien Verding in der Gegend haben, anzuschlagen.			
	b) Beständige Hebungen, welche der Pächter blos für Rechnung des Verpächters einzieht, gehören dagegen nicht zu der stempelpflichtigen Pachtsumme.			
	c) Bei Abschluß der Pacht- und Miethsverträge wird der Stempel auf einmal für den Betrag alles dessen erhoben, was während der Dauer des ganzen Vertrages zusammengenommen an Pacht und Miethe zu zahlen ist.			
	d) Schriftliche Verlängerungen der Pacht- und Miethsverträge sind ohne Unterschied gleich neuen Verträgen stempelpflichtig.			
	e) Enthalten Pacht- oder Miethsverträge die Bedingung, daß die Pacht oder Miethe stillschweigend für verlängert auf gewisse Zeit angesehen werden solle, sobald und so oft innerhalb eines gewissen Termins nicht gekündigt wird, so sind die Verlängerungen, welche hiernach wirklich eintreten, den schriftlichen auch in Rücksicht der Stempelpflichtigkeit gleich zu achten und ist der Stempel dazu besonders zu lösen.			
	f) Pacht- und Miethsverträge, welche blos auf Kündigung oder überhaupt auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, sind bei Berechnung des Stempels so anzusehen, als ob sie für ländliche Grundstücke auf drei Jahre, für andere Gegenstände auf Ein Jahr geschlossen wären.			
42.	Pfandbriefe, s. Schuldverschreibungen.			
43.	Polizen, s. Assekuranzpolizen.			
44.	Prolongationen von Pacht- und Miethsverträgen, wie neue Verträge dieser Art für die Dauer der Prolongation, s. Pachtverträge.			
45.	Proteste	.	.	15
46.	Protokolle in Privatangelegenheiten vor einem Notar oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen oder mit Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten oder einer dergleichen Behörde aufgenommen, welche die Stelle einer im gegenwärtigen Tarife besteuerten Verhandlung (z. B. einer Quittung) vertreten, — wie diese — mindestens aber	.	.	15
	In denjenigen Landestheilen, wo für Viehhandelsprotokolle Stempelfreiheit gewährt ist, bleiben dieselben auch ferner vom Stempel befreit.			
	Im Uebrigen bewendet es wegen der Stempelpflichtigkeit der Protokolle bei den bestehenden Vorschriften.			
47.	Punctationen über einen zu errichtenden Vertrag, welche die Kraft eines Vertrages haben und demnach eine Klage auf Erfüllung begründen, sind wie Verträge über denselben Gegenstand, und zwar auch dann zu besteuern, wenn darin die Ausfertigung einer förmlichen Vertragsurkunde vorbehalten ist, s. Verträge.			
48.	Quittungen über geleistete Zahlungen, sofern dieselben zum Rechnungsbelage bei Ablegung der Rechnung vor einer öffentlichen Behörde dienen, Ein Zwölftheil Prozent des Betrages, worüber quittirt wird.	1/12		
	Dieselbe Stempelabgabe ist auch von Quittungen ohne Unterschied des Zweckes zu erlegen, wenn dieselbe vor einem Notar, oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen, oder mit Verwaltung allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten amtlich aufgenommen, oder anerkannt worden.			
	Wenn eine Quittung erst durch nachfolgende Verhandlungen stempelpflichtig wird, so darf der Stempel dazu auch erst bei Eintritt dieser Verhandlungen nachgebracht werden.			
	Wird in einer Verhandlung, welche tarifmäßig anderweitig einem gleichen oder höheren Stempel vom Betrage des Gegenstandes unterliegt, zugleich über den Empfang dieses Betrages oder eines Theils desselben quittirt, so ist ein besonderer Quittungsstempel deshalb nicht zu entrichten. Auch bedarf es keines besonderen Quittungsstempels, wenn zwar nicht in einer solchen Verhandlung selbst, aber nachträglich unmittelbar darunter quittirt wird.			
	Es bedarf ferner keines Quittungsstempels zu Interimsquittungen auf Partialzahlungen, welche bestimmt sind, gegen eine Hauptquittung über den ganzen Betrag ausgetauscht zu werden.			
	Ueberdies sind von dem Quittungsstempel frei alle Quittungen über folgende Zahlungen:			
	a) Rückzahlung der von öffentlichen Kassen irrthümlich erhobenen Gelder;			

Digitized by Google

Stempeltarif. Allgemeine Vorschriften.

1) Enthält eine schriftliche Verhandlung verschiedene stempelpflichtige Gegenstände oder Geschäfte, so ist der Betrag des Stempels für jeden dieser Gegenstände und jedes dieser Geschäfte nach den darauf Anwendung habenden Vorschriften besonders zu berechnen, und die Verhandlung mit der Summe aller dieser Stempelbeträge zusammengenommen zu belegen, insofern der nachstehende Tarif nicht ausdrücklich Befreiungen für besondere Fälle dieser Art enthält.

2) Die Stempelabgabe beträgt mindestens 5 Sgr. und steigt von 5 Sgr. zu 5 Sgr. Es wird daher, wenn der berechnete Betrag des Stempels 5 Sgr. übersteigt, aber nicht über 10 Sgr. hinausgeht, ein Stempel von 10 Sgr. und so weiter genommen.

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.
1.	Adjudications-Bescheide, Dekrete und die Ausfertigungen oder Protokolle, welche die Stelle des Adjudicationsbescheides vertreten — wie Kaufverträge, s. diese. Wird neben einem Kaufvertrage ein Adjudicationsdekret ausgefertigt, so wird der Werthstempel nur vom Kaufvertrage entrichtet und zu dem Dekrete selbst der für Nebenexemplare im §. 10 der Verordnung vorgeschriebene Stempel verwendet.			
2.	Adoptionsverträge	.	2	.
3.	Afterpacht- oder Miethsverträge, s. Pachtverträge.			
4.	Actien. Ein Zwölftheil Prozent desjenigen Betrages, bis auf welchen der Actieninhaber durch die ihm ertheilte Actie zur Theilnahme an den Einlagen und Zuschüssen verpflichtet wird. Die Actien der Eisenbahngesellschaften sind stempelfrei.	1/12		
5.	Angabe an Zahlungsstatt. Verträge über Angabe an Zahlungsstatt, wie Kaufverträge, s. diese.			
6.	Antichretische Verträge, wie Pachtverträge, s. diese.			
7.	Assekuranz-Policen. Ein halbes Prozent der gezahlten Prämie.	½		
	In allen Fällen, wo die gezahlte Prämie Einhundert Thaler nicht übersteigt	.	.	15
	Da hiernach die Prämie bei Assekuranz-Policen als Gegenstand der Verhandlung angesehen wird, so sind diese Policen nach §. 3a. der Verordnung stempelfrei, wenn der Betrag der Prämie 50 Thaler nicht erreicht.			
8.	Auctionsprotokolle. (Protokolle über Versteigerung beweglicher Sachen.) Ein Drittheil Prozent des reinen Ertrages der Lösung. Der Stempel ist nach beendigter Auction nach dem reinen Ertrage der Lösung zu bestimmen. Gehört der Gegenstand der Auction nicht zu einer einzigen Vermögensmasse, sondern mehreren in keiner Gemeinschaft stehenden Theilnehmern, so ist der Stempel nach den besonderen Antheilen eines Jeden derselben am Lösungs-Ertrage zu berechnen. Der behörige Stempelbogen muß binnen 3 Tagen nach dem Schlusse der Auction dem Protokolle beigefügt, dazu kassirt und, daß solches geschehen, auf dem Protokolle selbst vermerkt werden.	⅓		
9.	Bestallungen besoldeter Beamten	.	.	15
	unbesoldeter Beamten		frei.	
10.	Bestätigungen (Konfirmationen), gerichtliche, der in diesem Tarife besteuerter Verhandlungen — sofern nicht für besondere Gattungen derselben (z. B. für Bestätigung eines Vergleiches der Parteien in rechtshängigen Sachen) besondere Vorschriften bestehen, — wie Neben-Exemplare, s. §. 10 der Verordung.			
11.	Bürgschaften, s. Cautions-Instrumente.			
12.	Cautions-Instrumente Alle anderen Verhandlungen über Dienst-Cautionen, wobei ein öffentliches Interesse besteht, sind stempelfrei.	.	.	15
13.	Cessions-Instrumente Die Cessionen öffentlicher Papiere sind stempelfrei.	.	.	15
14.	Codicille	.	.	15
15.	Contracte, s. Verträge.			
16.	Dispositionen von Todeswegen wie Testamente, s. diese.			
17.	Dispositionsscheine der Banquiers und Kaufleute, wie Schuldverschreibungen, s. diese.			
18.	Donationen oder Schenkungen unter Lebendigen, sofern solche durch schriftliche Willenserklärungen erfolgen, mit Einschluß der remuneratorischen Schenkungen, werden wie Erbschaften nach der Verordnung, betreffend die Erbschafts-Abgabe, versteuert. Der hiernach zu berechnende Abgabenbetrag ist als Stempel zu der steuerpflichtigen Verhandlung zu verwenden.			
19.	Eheversprechen, schriftliche	.	.	15
20.	Eheverträge	.	2	.
21.	Engagements-Protokolle, wenn sie die Stelle von Verträgen vertreten, wie diese, s. Verträge			
22.	Erbfolge-Verträge (Erbverträge)	.	2	.
23.	Erbpachts-Verträge. Eins vom Hundert des Werthes des dadurch vererbpachteten Gegenstandes. Werden Grundstücke auf Erbzins oder in Erbpacht ausgethan, so besteht die Summe, von welcher der Stempel bei dieser Veräußerung zu entrichten ist, aus dem Erbstandsgelde und aus dem Zwanzigfachen der jährlichen Leistung an Zins, Kanon oder anderen beständigen zu Gunsten des Verpächters übernommenen Lasten. Wenn zwar der erbliche Besitz des Nutzungsrechts übertragen, aber vorbehalten wird, daß periodisch nach Ablauf einer gewissen Zeit ein neuer Nutzungsanschlag gemacht und der Kanon für die nächstfolgende Periode danach bestimmt werden soll, so wird der Vertrag über ein solches Geschäft nur in Rücksicht des etwaigen Erbstandsgeldes wie eine Veräußerung, in Rücksicht des Kanons aber wie eine Verpachtung auf die Anschlagsperiode besteuert.	1		
24.	Erbrezesse oder Erbtheilungsrezesse, Erbschaftstheilungsverträge, wenn dadurch die Vertheilung einer von der Erbschaftsabgabe befreiten Erbschaft ausgesprochen wird: falls die dadurch zu vertheilende Masse Eintausend Thaler und darüber beträgt	.	2	.
	falls gedachte Masse den Werth von Eintausend Thalern nicht erreicht	.	.	15
	wenn dadurch eine abgabenpflichtige Erbschaft vertheilt wird, stempelfrei.			
25.	Erbzinsverträge, wie Erbpachtsverträge, s. diese.			
26.	Familienstiftungen, wie Fideikommißstiftungen, s. diese.			
27.	Fideikommißstiftungen, ohne Unterschied, ob sie zu Gunsten der Anverwandten des Stifters oder anderer Personen errichtet werden, unterliegen der Stempelsteuer von Drei vom Hundert des Gesammtwerthes der denselben gewidmeten Gegenstände, ohne Abzug der etwanigen Schulden. Der Stempel ist zu der Urkunde, durch welche die Stiftung errichtet wird, zu verwenden, ohne Rücksicht darauf, ob zu der Stiftung eine Bestätigung erforderlich ist oder nicht. Bei Stiftungen unter Lebendigen ist der Stempel in der durch §. 5 der Verordnung vorgeschriebenen Frist beizubringen. Bei Stiftungen von Todeswegen ist der Stempel innerhalb des für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe vorgeschriebenen Zeitraumes beizubringen und sind die Inhaber der Erbschaft für die Entrichtung der Stempelsteuer ebenso, wie für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe, alle für einen und einer für alle verhaftet.	3		
28.	Gütergemeinschafts-Verträge unter Eheleuten, s. Eheverträge.			
29.	Kaufverträge.			
	a) über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten Eins vom Hundert des Kaufwerthes. Bei Verkäufen ist der bestimmte Kaufpreis mit Hinzurechnung des Werthes der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen diejenige Summe, wonach der Betrag des Stempels zu berechnen ist. Werden Gegenstände anderer Art, ohne besondere Angabe ihres Werths, mit Grundstücken oder Grundgerechtigkeiten zusammengenommen in Einer Summe veräußert, so wird der Stempelsatz von der gedachten Summe dergestalt berechnet, als ob sie ganz für Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten gezahlt worden wäre. Bei Subhastationen (freiwilligen oder Zwangsversteigerungen unbeweglicher Sachen) wird der Stempel nach dem Gebote, worauf der Zuschlag erfolgt, entrichtet:	1		
	b) über außerhalb Landes belegene Grundstücke und Grundgerechtigkeiten	.	.	15
	c) über alle anderen Gegenstände ohne Unterschied ein Drittheil Prozent des vertragsmäßigen Kaufpreises;	⅓		
	d) jeder im kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Aktien und anderer geldwerthen Papiere, sei es mit oder ohne Zuziehung eines vereideten Agenten oder Mäklers, schriftlich abgeschlossene Kauf- oder Lieferungsvertrag, ohne Unterschied, ob derselbe unter Handeltreibenden oder unter anderen Personen abgeschlossen worden, unterliegt, soweit er nach der Höhe des Betrages an sich stempelpflichtig ist, einer Stempelabgabe von	.	.	15

Digitized by Google

Nr.		Prozente	Thlr.	Sgr.
	und falls mehrere Kontrakts-Exemplare durch Unterschrift der Kontrahenten vollzogen werden, für jedes Exemplar dem Stempel von			15
	Wenn jedoch der Stempel zu Ein Drittheil Prozent des Kaufpreises weniger als 15 Sgr. beträgt, und nicht wegen der Form des Vertrages nach den Tarifpositionen »Protokolle und Notariats-Instrumente« ein Stempel von 15 Sgr. erforderlich ist, so soll anstatt dieses Stempels nur der geringere Prozentstempel eintreten.			
	Ist der Vertrag unter Mitwirkung eines Mäklers oder vereideten Agenten abgeschlossen, und der Stempel nicht verbraucht, so soll die Strafe nicht blos jeden der Kontrahenten, sondern auch den Makler oder Agenten unter solidarischer Haftung aller dieser Personen für den Stempel treffen.			
	e) Kauf- und Tauschverhandlungen, welche zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zwecke der Theilung der zu letzterer gehörigen Gegenstände abgeschlossen werden, sind dem Werthstempel von Kaufverträgen nicht unterworfen.			
	Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.			
	S. auch Pos. 55 »Uebertragsverträge«.			
30.	Lehrbriefe der Handlungsdiener, Künstler, Fabrik- und Handwerksgehülfen, auch Jäger, Gärtner und Köche			15
31.	Lehrkontrakte, s. Verträge. Ist jedoch entweder gar kein Lehrgeld, oder ein Lehrgeld von weniger als 50 Thaler ausbedungen, für jedes Exemplar			5
32.	Leibrentenverträge, wodurch Leibrenten erkauft oder sonst gegen Uebernahme von Leistungen oder Verpflichtungen erworben werden: Eins vom Hundert des Kapitalwerths der Leibrente	1		
33.	Lieferungsverträge, wie Kaufverträge, s. diese.			
	Diejenigen, welche Lieferungen von Bedürfnissen der Regierung oder öffentlicher Anstalten übernehmen, sind verpflichtet, den vollen Stempelbetrag ausschließlich zu entrichten.			
34.	Mäkler-Atteste, welche vereidete Mäkler auf den Grund ihrer Bücher den Interessenten zu ihrer Nachricht ertheilen, bedürfen keines Stempels, sofern davon kein Gebrauch von einer gerichtlichen oder polizeilichen Behörde gemacht wird.			
	Wo dagegen ein solcher Gebrauch stattfindet, ist dazu ein Stempel von ...... anzuwenden.			15
	Es ist gestattet, diesen auch nachträglich zu dem Mäkler-Atteste beizubringen, wenn dasselbe ursprünglich ohne Rücksicht auf solchen Gebrauch, mithin ohne Stempel, ausgestellt worden.			
35.	Majorennitäts-Erklärungen		2	
36.	Miethsverträge, s. Pachtverträge			
37.	Mortificationsscheine			15
38.	Notariats-Instrumente, welche die Stelle einer in diesem Tarife besteuerten Verhandlung vertreten, z. B. einer Quittung, wie diese (s. auch §. 10 der Verordnung), mindestens aber in allen Fällen			15
	Im Uebrigen bewendet es wegen der Stempelpflichtigkeit der Notariats-Instrumente bei den bestehenden Vorschriften.			
39.	Noten der Kaufleute über abgemachte Wechsel- und Geldgeschäfte, welche nur als Belag über die gezahlte Valuta dienen, bedürfen keines Stempels.			
40.	Obligationen, s. Schuldverschreibungen			
41.	Pacht- und Miethsverträge von dem ganzen Betrage der durch dieselbe bestimmten Pacht oder Miethe Ein Drittheil Prozent	$\frac{1}{3}$		
	Wenn dieselben über ein im Auslande belegenes Grundstück geschlossen werden, ist nur ein Stempel von ...... dazu erforderlich.			15
	Verträge über Afterpacht oder Aftermiethe werden wie Pacht- und Miethsverträge überhaupt besteuert.			
	Bei Verträgen über Pacht und Miethe ist der Werth des stempelpflichtigen Gegenstandes nach folgenden Grundsätzen zu berechnen:			
	a) Alles was der Pächter vertragsmäßig dem Verpächter selbst, oder einem Dritten für Rechnung des Verpächters wegen erhaltener Pacht zahlt, liefert oder leistet, muß dem ausbedungenen Pachtgelde zugerechnet werden, und bildet mit demselben zusammengenommen den stempelpflichtigen Betrag der Verpachtung. Naturalien, welche sich hierunter befinden, sind nach den Durchschnitts-Marktpreisen zu Gelde zu berechnen. Naturaldienste sind mit dem gewöhnlichen Lohnsatze, welchen ähnliche Dienste im freien Verding in der Gegend haben, anzuschlagen.			
	b) Beständige Hebungen, welche der Pächter blos für Rechnung des Verpächters einzieht, gehören dagegen nicht zu der stempelpflichtigen Pachtsumme.			
	c) Bei Abschluß der Pacht- und Miethsverträge wird der Stempel auf einmal für den Betrag alles dessen erhoben, was während der Dauer des ganzen Vertrages zusammengenommen an Pacht und Miethe zu zahlen ist.			
	d) Schriftliche Verlängerungen der Pacht- und Miethsverträge sind ohne Unterschied gleich neuen Verträgen stempelpflichtig.			
	e) Enthalten Pacht- oder Miethsverträge die Bedingung, daß die Pacht oder Miethe stillschweigend für verlängert auf gewisse Zeit angesehen werden solle, sobald und so oft innerhalb eines gewissen Termins nicht gekündigt wird, so sind die Verlängerungen, welche hiernach wirklich eintreten, den schriftlichen auch in Rücksicht der Stempelpflichtigkeit gleich zu achten und ist der Stempel dazu besonders zu lösen.			
	f) Pacht- und Miethsverträge, welche blos auf Kündigung oder überhaupt auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, sind bei Berechnung des Stempels so anzusehen, als ob sie für ländliche Grundstücke auf drei Jahre, für andere Gegenstände auf Ein Jahr geschlossen wären.			
42.	Pfandbriefe, s. Schuldverschreibungen.			
43.	Polizen, s. Assekuranzpolizen.			
44.	Prolongationen von Pacht- und Miethsverträgen, wie neue Verträge dieser Art für die Dauer der Prolongation, s. Pachtverträge.			
45.	Proteste			15
46.	Protokolle in Privatangelegenheiten vor einem Notar oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen oder mit Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten oder einer dergleichen Behörde aufgenommen, welche die Stelle einer im gegenwärtigen Tarife besteuerten Verhandlung (z. B. einer Quittung) vertreten, — wie diese — mindestens aber			15
	In denjenigen Landestheilen, wo für Viehhandelsprotokolle Stempelfreiheit gewährt ist, bleiben dieselben auch ferner vom Stempel befreit.			
	Im Uebrigen bewendet es wegen der Stempelpflichtigkeit der Protokolle bei den bestehenden Vorschriften.			
47.	Punctationen über einen zu errichtenden Vertrag, welche die Kraft eines Vertrages haben und demnach eine Klage auf Erfüllung begründen, sind wie Verträge über denselben Gegenstand, und zwar auch dann zu besteuern, wenn darin die Ausfertigung einer förmlichen Vertragsurkunde vorbehalten ist, s. Verträge.			
48.	Quittungen über geleistete Zahlungen, sofern dieselben zum Rechnungsbelage bei Ablegung der Rechnung vor einer öffentlichen Behörde dienen, Ein Zwölftheil Prozent des Betrages, worüber quittirt wird.	$\frac{1}{12}$		
	Dieselbe Stempelabgabe ist auch von Quittungen ohne Unterschied des Zweckes zu erlegen, wenn dieselbe vor einem Notar, oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen, oder mit Verwaltung allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten amtlich aufgenommen, oder anerkannt worden.			
	Wenn eine Quittung erst durch nachfolgende Verhandlungen stempelpflichtig wird, so darf der Stempel dazu auch erst bei Eintritt dieser Verhandlungen nachgebracht werden.			
	Wird in einer Verhandlung, welche tarifmäßig anderweitig einem gleichen oder höheren Stempel vom Betrage des Gegenstandes unterliegt, zugleich über den Empfang dieses Betrages oder eines Theils desselben quittirt, so ist ein besonderer Quittungsstempel deshalb nicht zu entrichten. Auch bedarf es keines besonderen Quittungsstempels, wenn zwar nicht in einer solchen Verhandlung selbst, aber nachträglich unmittelbar darunter quittirt wird.			
	Es bedarf ferner keines Quittungsstempels zu Interimsquittungen auf Partialzahlungen, welche bestimmt sind, gegen eine Hauptquittung über den ganzen Betrag ausgetauscht zu werden.			
	Ueberdies sind von dem Quittungsstempel frei alle Quittungen über folgende Zahlungen:			
	a) Rückzahlung der von öffentlichen Kassen irrthümlich erhobenen Gelder;			

Digitized by Google

Stempeltarif. Allgemeine Vorschriften.

1) Enthält eine schriftliche Verhandlung verschiedene stempelpflichtige Gegenstände oder Geschäfte, so ist der Betrag des Stempels für jeden dieser Gegenstände und jedes dieser Geschäfte nach den darauf Anwendung habenden Vorschriften besonders zu berechnen, und die Verhandlung mit der Summe aller dieser Stempelbeträge zusammengenommen zu belegen, insofern der nachstehende Tarif nicht ausdrücklich Befreiungen für besondere Fälle dieser Art enthält.

2) Die Stempelabgabe beträgt mindestens 5 Sgr. und steigt von 5 Sgr. zu 5 Sgr. Es wird daher, wenn der berechnete Betrag des Stempels 5 Sgr. übersteigt, aber nicht über 10 Sgr. hinausgeht, ein Stempel von 10 Sgr. und so weiter genommen.

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.
1.	Adjudications-Bescheide, Dekrete und die Ausfertigungen oder Protokolle, welche die Stelle des Adjudicationsbescheides vertreten — wie Kaufverträge, s. diese. Wird neben einem Kaufvertrage ein Adjudicationsdekret ausgefertigt, so wird der Werthstempel nur vom Kaufvertrage entrichtet und zu dem Dekrete selbst der für Nebenexemplare im §. 10 der Verordnung vorgeschriebene Stempel verwendet.			
2.	Adoptionsverträge	.	2	.
3.	Afterpacht- oder Miethsverträge, s. Pachtverträge,			
4.	Actien. Ein Zwölftheil Prozent desjenigen Betrages, bis auf welchen der Actieninhaber durch die ihm ertheilte Actie zur Theilnahme an den Einlagen und Zuschüssen verpflichtet wird. Die Actien der Eisenbahngesellschaften sind stempelfrei.	1/12		
5.	Angabe an Zahlungsstatt. Verträge über Angabe an Zahlungsstatt, wie Kaufverträge, s. diese.			
6.	Antichretische Verträge, wie Pachtverträge, s. diese.			
7.	Assekuranz-Policen. Ein halbes Prozent der gezahlten Prämie.	½		
	In allen Fällen, wo die gezahlte Prämie Einhundert Thaler nicht übersteigt	.	.	15
	Da hiernach die Prämie bei Assekuranz-Policen als Gegenstand der Verhandlung angesehen wird, so sind diese Policen nach §. 3a. der Verordnung stempelfrei, wenn der Betrag der Prämie 50 Thaler nicht erreicht.			
8.	Auctionsprotokolle. (Protokolle über Versteigerung beweglicher Sachen.) Ein Drittheil Prozent des reinen Ertrages der Lösung. Der Stempel ist nach beendigter Auction nach dem reinen Ertrage der Lösung zu bestimmen. Gehört der Gegenstand der Auction nicht zu einer einzigen Vermögensmasse, sondern mehreren in keiner Gemeinschaft stehenden Theilnehmern, so ist der Stempel nach den besonderen Antheilen eines Jeden derselben am Lösungs-Ertrage zu berechnen. Der gehörige Stempelbogen muß binnen 3 Tagen nach dem Schlusse der Auction dem Protokolle beigefügt, dazu kassirt und, daß solches geschehen, auf dem Protokolle selbst vermerkt werden.	⅓		
9.	Bestallungen besoldeter Beamten	.	.	15
	unbesoldeter Beamten		frei.	
10.	Bestätigungen (Konfirmationen), gerichtliche, der in diesem Tarife besteuerter Verhandlungen — sofern nicht für besondere Gattungen derselben (z. B. für Bestätigung eines Vergleiches der Parteien in rechtshängigen Sachen) besondere Vorschriften bestehen, — wie Neben-Exemplare, s. §. 10 der Verordung.			
11.	Bürgschaften, s. Cautions-Instrumente.			
12.	Cautions-Instrumente	.	.	15
	Alle anderen Verhandlungen über Dienst-Cautionen, wobei ein öffentliches Interesse besteht, sind stempelfrei.			
13.	Cessions-Instrumente	.	.	15
	Die Cessionen öffentlicher Papiere sind stempelfrei.			
14.	Codicille	.	.	15
15.	Contracte, s. Verträge.			
16.	Dispositionen von Todeswegen wie Testamente, s. diese.			
17.	Dispositionsscheine der Bankiers und Kaufleute, wie Schuldverschreibungen, s. diese.			
18.	Donationen oder Schenkungen unter Lebendigen, sofern solche durch schriftliche Willenserklärungen erfolgen, mit Einschluß der remuneratorischen Schenkungen, werden wie Erbschaften nach der Verordnung, betreffend die Erbschafts-Abgabe, versteuert. Der hiernach zu berechnende Abgabenbetrag ist als Stempel zu der steuerpflichtigen Verhandlung zu verwenden.			
19.	Eheversprechen, schriftliche	.	.	15
20.	Eheverträge	.	2	.
21.	Engagements-Protokolle, wenn sie die Stelle von Verträgen vertreten, wie diese, s. Verträge			
22.	Erbfolge-Verträge (Erbverträge)	.	2	.
23.	Erbpachts-Verträge. Eins vom Hundert des Werthes des dadurch vererbpachteten Gegenstandes. Werden Grundstücke auf Erbzins oder in Erbpacht ausgethan, so besteht die Summe, von welcher der Stempel bei dieser Veräußerung zu entrichten ist, aus dem Erbstandsgelde und aus dem Zwanzigfachen der jährlichen Leistung an Zins, Kanon oder anderen beständigen zu Gunsten des Verpächters übernommenen Lasten. Wenn zwar der erbliche Besitz des Nutzungsrechts übertragen, aber vorbehalten wird, daß periodisch nach Ablauf einer gewissen Zeit ein neuer Nutzungsanschlag gemacht und der Kanon für die nächstfolgende Periode danach bestimmt werden soll, so wird der Vertrag über ein solches Geschäft nur in Rücksicht des etwaigen Erbstandsgeldes wie eine Veräußerung, in Rücksicht des Kanons aber wie eine Verpachtung auf die Anschlagsperiode besteuert.	1		
24.	Erbrezesse oder Erbtheilungsrezesse, Erbschaftstheilungsverträge, wenn dadurch die Vertheilung einer von der Erbschaftsabgabe befreiten Erbschaft ausgesprochen wird: falls die dadurch zu vertheilende Masse Eintausend Thaler und darüber beträgt	.	2	.
	falls gedachte Masse den Werth von Eintausend Thalern nicht erreicht	.	.	15
	wenn dadurch eine abgabenpflichtige Erbschaft vertheilt wird, stempelfrei.			
25.	Erbzinsverträge, wie Erbpachtsverträge, s. diese.			
26.	Familienstiftungen, wie Fideikommißstiftungen, s. diese.			
27.	Fideikommißstiftungen, ohne Unterschied, ob sie zu Gunsten der Anverwandten des Stifters oder anderer Personen errichtet werden, unterliegen der Stempelsteuer von Drei vom Hundert des Gesammtwerthes der denselben gewidmeten Gegenstände, ohne Abzug der etwanigen Schulden. Der Stempel ist zu der Urkunde, durch welche die Stiftung errichtet wird, zu verwenden, ohne Rücksicht darauf, ob zu der Stiftung eine Bestätigung erforderlich ist oder nicht. Bei Stiftungen unter Lebendigen ist der Stempel in der durch §. 5 der Verordnung vorgeschriebenen Frist beizubringen. Bei Stiftungen von Todeswegen ist der Stempel innerhalb des für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe vorgeschriebenen Zeitraumes beizubringen und sind die Inhaber der Erbschaft für die Entrichtung der Stempelsteuer ebenso, wie für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe, alle für einen und einer für alle verhaftet.	3		
28.	Gütergemeinschafts-Verträge unter Eheleuten, s. Eheverträge.			
29.	Kaufverträge.			
	a) über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten Eins vom Hundert des Kaufwerthes. Bei Verkäufen ist der bestimmte Kaufpreis mit Hinzurechnung des Werthes der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen diejenige Summe, wonach der Betrag des Stempels zu berechnen ist. Werden Gegenstände anderer Art, ohne besondere Angabe ihres Werths, mit Grundstücken oder Grundgerechtigkeiten zusammengenommen in Einer Summe veräußert, so wird der Stempelsatz von der gedachten Summe dergestalt berechnet, als ob sie ganz für Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten gezahlt worden wäre. Bei Subhastationen (freiwilligen oder Zwangsversteigerungen unbeweglicher Sachen) wird der Stempel nach dem Gebote, worauf der Zuschlag erfolgt, entrichtet:	1		
	b) über außerhalb Landes belegene Grundstücke und Grundgerechtigkeiten	.	.	15
	c) über alle anderen Gegenstände ohne Unterschied ein Drittheil Prozent des vertragsmäßigen Kaufpreises;	⅓		
	d) jeder im kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Aktien und anderer geldwerthen Papiere, sei es mit oder ohne Zuziehung eines vereideten Agenten oder Mäklers, schriftlich abgeschlossene Kauf- oder Lieferungsvertrag, ohne Unterschied, ob derselbe unter Handeltreibenden oder unter anderen Personen abgeschlossen worden, unterliegt, soweit er nach der Höhe des Betrages an sich stempelpflichtig ist, einer Stempelabgabe von	.	.	15

Digitized by Google

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.
	und falls mehrere Kontrakts-Exemplare durch Unterschrift der Kontrahenten vollzogen werden, für jedes Exemplar dem Stempel von	.	.	15
	Wenn jedoch der Stempel zu Ein Drittheil Prozent des Kaufpreises weniger als 15 Sgr. beträgt, und nicht wegen der Form des Vertrages nach den Tarifpositionen »Protokolle und Notariats-Instrumente« ein Stempel von 15 Sgr. erforderlich ist, so soll anstatt dieses Stempels nur der geringere Prozentstempel eintreten.			
	Ist der Vertrag unter Mitwirkung eines Mäklers oder vereideten Agenten abgeschlossen, und der Stempel nicht verbraucht, so soll die Strafe nicht blos jeden der Kontrahenten, sondern auch den Mäkler oder Agenten unter solidarischer Haftung aller dieser Personen für den Stempel treffen.			
	e) Kauf- und Tauschverhandlungen, welche zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zwecke der Theilung der zu letzterer gehörigen Gegenstände abgeschlossen werden, sind dem Werthstempel von Kaufverträgen nicht unterworfen.			
	Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.			
	S. auch Pos. 55, »Uebertragsverträge«.			
30.	**Lehrbriefe** der Handlungsdiener, Künstler, Fabrik- und Handwerksgehülfen, auch Jäger, Gärtner und Köche	.	.	15
31.	**Lehrkontrakte**, s. Verträge. Ist jedoch entweder gar kein Lehrgeld, oder ein Lehrgeld von weniger als 50 Thaler ausbedungen, für jedes Exemplar	.	.	5
32.	**Leibrentenverträge**, wodurch Leibrenten erkauft oder sonst gegen Uebernahme von Leistungen oder Verpflichtungen erworben werden: Eins vom Hundert des Kapitalwerths der Leibrente	1		
33.	**Lieferungsverträge**, wie Kaufverträge, s. diese.			
	Diejenigen, welche Lieferungen von Bedürfnissen der Regierung oder öffentlicher Anstalten übernehmen, sind verpflichtet, den vollen Stempelbetrag ausschließlich zu entrichten.			
34.	**Mäkler-Atteste**, welche vereidete Mäkler auf den Grund ihrer Bücher den Interessenten zu ihrer Nachricht ertheilen, bedürfen keines Stempels, sofern davon kein Gebrauch von einer gerichtlichen oder polizeilichen Behörde gemacht wird.			
	Wo dagegen ein solcher Gebrauch stattfindet, ist dazu ein Stempel von anzuwenden.	.	.	15
	Es ist gestattet, diesen auch nachträglich zu dem Mäkler-Atteste beizubringen, wenn dasselbe ursprünglich ohne Rücksicht auf solchen Gebrauch, mithin ohne Stempel, ausgestellt worden.			
35.	**Majorennitäts-Erklärungen**	.	2	.
36.	**Miethsverträge**, s. Pachtverträge.			
37.	**Mortificationsscheine**	.	.	15
38.	**Notariats-Instrumente**, welche die Stelle einer in diesem Tarife besteuerten Verhandlung vertreten, z. B. einer Quittung, wie diese (s. auch §. 10 der Verordnung), mindestens aber in allen Fällen	.	.	15
	Im Uebrigen bewendet es wegen der Stempelpflichtigkeit der Notariats-Instrumente bei den bestehenden Vorschriften.			
39.	**Noten der Kaufleute** über abgemachte Wechsel- und Geldgeschäfte, welche nur als Belag über die gezahlte Valuta dienen, bedürfen keines Stempels.			
40.	**Obligationen**, s. Schuldverschreibungen.			
41.	**Pacht- und Miethsverträge** von dem ganzen Betrage der durch dieselbe bestimmten Pacht oder Miethe Ein Drittheil Prozent.	1/3	.	
	Wenn dieselben über ein im Auslande belegenes Grundstück geschlossen werden, ist nur ein Stempel von dazu erforderlich.	.	.	15
	Verträge über Afterpacht oder Aftermiethe werden wie Pacht- und Miethsverträge überhaupt besteuert.			
	Bei Verträgen über Pacht und Miethe ist der **Werth** des stempelpflichtigen Gegenstandes nach folgenden Grundsätzen zu berechnen:			
	a) Alles was der Pächter vertragsmäßig dem Verpächter selbst, oder einem Dritten für Rechnung des Verpächters wegen erhaltener Pacht zahlt, liefert oder leistet, muß dem ausbedungenen Pachtgelde zugerechnet werden, und bildet mit demselben zusammengenommen den stempelpflichtigen Betrag der Verpachtung. Naturalien, welche sich hierunter befinden, sind nach den Durchschnitts-Marktpreisen zu Gelde zu berechnen. Naturaldienste sind mit dem gewöhnlichen Lohnsatze, welchen ähnliche Dienste im freien Verding in der Gegend haben, anzuschlagen.			
	b) Beständige Hebungen, welche der Pächter blos für Rechnung des Verpachters einzieht, gehören dagegen nicht zu der stempelpflichtigen Pachtsumme.			
	c) Bei Abschluß der Pacht- und Miethsverträge wird der Stempel auf einmal für den Betrag alles dessen erhoben, was während der Dauer des ganzen Vertrages zusammengenommen an Pacht und Miethe zu zahlen ist.			
	d) Schriftliche Verlängerungen der Pacht- und Miethsverträge sind ohne Unterschied gleich neuen Verträgen stempelpflichtig.			
	e) Enthalten Pacht- oder Miethsverträge die Bedingung, daß die Pacht oder Miethe stillschweigend für verlängert auf gewisse Zeit angesehen werden solle, sobald und so oft innerhalb eines gewissen Termins nicht gekündigt wird, so sind die Verlängerungen, welche hiernach wirklich eintreten, den schriftlichen auch in Rücksicht der Stempelpflichtigkeit gleich zu achten und ist der Stempel dazu besonders zu lösen.			
	f) Pacht- und Miethsverträge, welche blos auf Kündigung oder überhaupt auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, sind bei Berechnung des Stempels so anzusehen, als ob sie für ländliche Grundstücke auf drei Jahre, für andere Gegenstände auf Ein Jahr geschlossen wären.			
42.	**Pfandbriefe**, s. Schuldverschreibungen.			
43.	**Polizen**, s. Assekuranzpolizen.			
44.	**Prolongationen** von Pacht- und Miethsverträgen, wie neue Verträge dieser Art für die Dauer der Prolongation, s. Pachtverträge.			
45.	**Proteste**	.	.	15
46.	**Protokolle** in Privatangelegenheiten vor einem Notar oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen oder mit Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten oder einer dergleichen Behörde aufgenommen, welche die Stelle einer im gegenwärtigen Tarife besteuerten Verhandlung (z. B. einer Quittung) vertreten, — wie diese — mindestens aber	.	.	15
	In denjenigen Landestheilen, wo für **Viehhandelsprotokolle** Stempelfreiheit gewährt ist, bleiben dieselben auch ferner vom Stempel befreit.			
	Im Uebrigen bewendet es wegen der Stempelpflichtigkeit der Protokolle bei den bestehenden Vorschriften.			
47.	**Punctationen** über einen zu errichtenden Vertrag, welche die Kraft eines Vertrages haben und demnach eine Klage auf Erfüllung begründen, sind wie Verträge über denselben Gegenstand, und zwar auch dann zu besteuern, wenn darin die Ausfertigung einer förmlichen Vertragsurkunde vorbehalten ist, s. Verträge.			
48.	**Quittungen über geleistete Zahlungen**, sofern dieselben zum Rechnungsbelage bei Ablegung der Rechnung vor einer öffentlichen Behörde dienen, Ein Zwölftheil Prozent des Betrages, worüber quittirt wird.	1/12		
	Dieselbe Stempelabgabe ist auch von Quittungen ohne Unterschied des Zweckes zu erlegen, wenn dieselbe vor einem Notar, oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen, oder mit Verwaltung allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten amtlich aufgenommen, oder anerkannt worden.			
	Wenn eine Quittung erst durch nachfolgende Verhandlungen stempelpflichtig wird, so darf der Stempel dazu auch erst bei Eintritt dieser Verhandlungen nachgebracht werden.			
	Wird in einer Verhandlung, welche tarifmäßig anderweitig einem gleichen oder höheren Stempel vom Betrage des Gegenstandes unterliegt, zugleich über den Empfang dieses Betrages oder eines Theils desselben quittirt, so ist ein besonderer Quittungsstempel deshalb nicht zu entrichten. Auch bedarf es keines besonderen Quittungsstempels, wenn zwar nicht in einer solchen Verhandlung selbst, aber nachträglich unmittelbar darunter quittirt wird.			
	Es bedarf ferner keines Quittungsstempels zu Interimsquittungen auf Partialzahlungen, welche bestimmt sind, gegen eine Hauptquittung über den ganzen Betrag ausgetauscht zu werden.			
	Ueberdies sind von dem Quittungsstempel frei alle Quittungen über folgende Zahlungen:			
	a) Rückzahlung der von öffentlichen Kassen irrthümlich erhobenen Gelder;			

Digitized by Google

Nr.		Prozente	Thlr.	Sgr.
	b) Rückzahlung der für öffentliche Anstalten gemachten baaren Auslagen, sofern dafür keine Zinsen oder andere Vortheile angerechnet werden; c) Reisekosten in Dienstangelegenheiten und unfixirte Diäten aus öffentlichen Kassen; d) Gehalt und Diensteinkommen der im Felde stehenden oder Dienstes wegen im Auslande befindlichen Angestellten; e) Armengelder, Remissionen und Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln; desgleichen f) Quittungen, welche Inhaber von verloosten Staatsschuldscheinen bei Auszahlung der Valuta darüber an die Staatsschulden-Tilgungskasse auszustellen haben. Der Quittungsstempel von Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und anderen periodischen Hebungen aus öffentlichen Kassen wird in der Regel nach dem jährlichen Betrage der Zahlungen berechnet. Militairpersonen zahlen jedoch den Quittungsstempel von ihren Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und anderen Dienstemolumenten nur nach dem monatlichen Betrage der Zahlungen. Naturalien, welche als Besoldungstheile oder Dienstemolumente empfangen werden, kommen nach einem verhältnißmäßigen Anschlage bei Bestimmung des Quittungsstempels in Anrechnung. Quittirte Rechnungen sind insofern wie Quittungen zu besteuern, als sie die Stelle stempelpflichtiger Quittungen vertreten.			
49.	Registraturen, wenn sie die Stelle der Protokolle vertreten, wie diese.			
50.	Schenkungen, s. Donationen.			
51.	Schlußzettel der Mäkler, wie Mäkleratteste, s. diese.			
52.	Schuldverschreibungen, hypothekarische, Pfandbriefe und persönliche jeder Art Ein Zwölftheil Prozent des Kapitalbetrages, auf welchen die Verschreibung lautet. Die Verschreibungen der Sparkassen (Quittungsbücher, Sparkassenbücher) über Einlagen von funfzig Thaler oder mehr sind stempelfrei.	1/12		
53.	Tauschverträge, wie Kaufverträge, s. diese. Bei Tauschverträgen wird der Stempelsatz nur nach dem Werthe des einen der beiden vertauschten Gegenstände und zwar nach demjenigen, wofür der höchste Werth zu ermitteln ist, berechnet.			
54.	Testamente und zwar sowohl schriftliche als mündlich zu Protokoll erklärte........................	.	2	
55.	Uebertragsverträge zwischen Aszendenten und Deszendenten. a) Lästige Verträge, durch welche Immobilien allein oder im Zusammenhange mit anderem Vermögen von Aszendenten auf Deszendenten übertragen werden, unterliegen dem gesetzlichen Kaufstempel. Es kommen jedoch für die Festsetzung des stempelpflichtigen Erwerbspreises folgende von dem Erwerber übernommene Verpflichtungen und Gegenleistungen nicht in Anrechnung: 1) die von dem Erwerber übernommenen Schulden des Uebertragenden, so wie die auf den übertragenen Vermögensstücken haftenden beständigen Lasten und Abgaben; 2) der zu Gunsten des Uebertragenden und dessen Ehegatten in dem Vertrage festgesetzte Altentheil, die denselben vorbehaltenen Nutzungen, Leibrenten und sonstigen lebenslänglichen Geld- oder Naturalprästationen, sowie die denselben zugesicherten Alimente; 3) die Abfindungen, Alimente und Erziehungsgelder, welche der Erwerber nach Inhalt des Vertrages an andere Deszendenten des Uebertragenden zu entrichten hat; endlich: 4) derjenige Theil des Erwerbspreises, welcher dem Uebernehmer als sein künftiges Erbtheil angewiesen ist. b) Wenn die von dem Erwerber übernommenen Gegenleistungen lediglich in den unter a. Nr. 1 bis 4. einschließlich aufgeführten Verpflichtungen bestehen, so ist der Vertrag einer Schenkung unter Lebenden gleich zu achten und bleibt daher vom Kaufstempel frei. c) Wenn in einem solchen Vertrage dem Uebernehmer Abfindungen, Alimente oder Erziehungsgelder für andere Deszendenten des Uebertragenden auferlegt sind (unter a. Nr. 3), und der Kapitalwerth dieser Zuwendungen zusammengenommen wenigstens 50 Thaler beträgt, so ist zu dem Vertrage, abgesehen von dem (nach a.) etwa erforderlichen Kaufstempel ein Rezeßstempel von 15 Sgr. resp. 2 Thalern (s. Position: Erbrezesse) zu verwenden.			
56.	Vergleiche, schriftliche, gerichtliche und außergerichtliche wie Verträge, s. diese. Bei Anwendung dieser Vorschrift treten folgende nähere Bestimmungen ein: a) Ist der Vergleich über ein Geschäft abgeschlossen worden, welches blos mündlich oder durch Korrespondenz oder in einer anderen, die Stempelverwendung nicht bedingenden Form zu Stande gekommen ist, und hätte für dieses Geschäft, wenn darüber eine schriftliche Verhandlung aufgenommen wäre, ein höherer, als der bei Verträgen im Allgemeinen stattfindende Stempel entrichtet werden müssen, so ist zu dem Vergleiche, insofern dadurch das Geschäft im Wesentlichen aufrecht erhalten wird, dieser höhere Stempel zu verwenden. b) Wird durch den Vergleich zugleich ein anderweitiges Rechtsgeschäft begründet, welches, wenn es nicht in Vergleichsform zu Stande gekommen wäre, einem höheren, als dem bei Verträgen im Allgemeinen vorgeschriebenen Stempel unterworfen sein würde, so tritt bei dem Vergleiche dieser höhere Stempel ein. Insonderheit ist, wenn für die streitigen Ansprüche als Gegenleistung das Eigenthum einer Sache abgetreten, ein Erbzins-, ein Erbpachts-, ein Pacht- oder Miethsrecht eingeräumt, eine Leibrente versprochen wird u. s. w., zu dem Vergleiche der für Kauf-, Erbzins-, Erbpachts-, Pacht- oder Miethe-, Leibrenten- rc. Verträge bestimmte Stempel, sofern er höher ist, als der allgemeine Vertragsstempel, zu verwenden, und bei Festsetzung desselben der Werth der Gegenleistung zum Grunde zu legen. In gleicher Art findet, wenn zur Sicherstellung der Vergleichssumme eine Hypothek bestellt wird, der für hypothekarische Schuldverschreibungen vorgeschriebene Stempel Anwendung. Dagegen muß, wenn ein Dritter, welcher zu den ursprünglichen Kontrahenten nicht gehört, in der über den Vergleich aufgenommenen Verhandlung stempelpflichtige Erklärungen abgiebt, z. B. eine Bürgschaft übernimmt, der dazu erforderliche Stempel neben dem zu dem Vergleich beizubringenden unbedingt verwendet werden. In Ansehung der Stempelpflichtigkeit gerichtlicher Vergleiche über rechtshängige Sachen verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften; sollte jedoch nach denselben ein geringerer Stempel eintreten, als nach den unter a) und b) getroffenen Bestimmungen erforderlich ist, so muß dieser höhere Stempel entrichtet werden. Insoweit für Vergleichsverhandlungen der Gerichte Stempelfreiheit bewilligt ist, darf dieselbe nicht dazu dienen, den Parteien stempelfreie Dokumente über an sich stempelpflichtige Geschäfte zu verschaffen. Sie findet daher in den vorstehend unter a. und b. erwähnten Fällen keine Anwendung, dergestalt, daß wenn nach den daselbst getroffenen Bestimmungen auch kein höherer als der allgemeine Vertragsstempel begründet sein würde, dennoch dieser letztere zu dem Vergleiche verwendet werden muß.			
57.	Verträge, sofern für einzelne Gattungen derselben nicht ein durch diesen Tarif besonders bestimmter Stempel zu entrichten ist........................ S. Adoptions-, Ehe-, Erbfolge-, Erbpachts-, Erbzins-, Kauf-, Lehr-, Leibrenten-, Pacht- und Mieths-, auch Tauschverträge u. s. w.		.	15
58.	Vollmachten........................	.	.	15
	Die Genehmigung der gerichtlichen Verhandlungen eines mit keiner Vollmacht versehenen Anwaltes durch die Partei ist mit dem zu einer Vollmacht erforderlichen Stempel zu versehen, sofern dieselbe an die Stelle einer Vollmacht tritt. Zu den gerichtlichen oder notariellen Beglaubigungen bei Vollmachten wird ein besonderer Stempel von........................	.	.	15
	genommen.			

Gegeben Ems, den 19. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Erneuerter Steckbrief.

Königliches Kreisgericht, I Abtheilung, zu Sorau, den 26. Juli 1867.

Der frühere Agent Albert Sack, zuletzt in Berlin wohnhaft, geboren in Fürstenberg a. d. O., soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Signalement.

Der ꝛc. Sack ist 24 Jahre alt, mittelmäßiger Größe und hat blondes Haar.

Steckbrief.

Der Maurermeister Karl August Marweg aus Ernsdorf, Kreis Reichenbach, ist wegen betrüglichen Bankerutts im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreisgericht zu Reichenbach i. Schl. abzuliefern.

Signalement.

1) Familien-Namen: Marweg, 2) Vornamen: Karl August, 3) Geburtsort: Langenbielau, 4) Aufenthaltsort: Ernsdorf, 5) Religion: evangelisch, 6) Alter: 33 Jahre, 7) Größe: 5 Fuß 5 Zoll, 8) Haare: blond, 9) Stirn: hoch, 10) Augenbraunen: braun, 11) Augen: blau, 12) Nase: gewöhnlich, 13) Mund: gewöhnlich, 14) Bart: vollständig, 15) Zähne: gut, 16) Kinn: gewöhnlich, 17) Gesichtsbildung: länglich, 18) Gesichtsfarbe: gesund, 19) Gestalt: schlank, 20) Sprache: deutsch, 21) Besondere Kennzeichen: keine. Bekleidung: unbekannt.

Schweidnitz, den 27. Juli 1867.

Der Königliche Staatsanwalt.

Handels-Register.

In das Gesellschafts-Register ist bei der Zweigniederlassung der Niederlausitzer Kreditgesellschaft von Zapp und Comp. zu Finsterwalde unter Nr. 10 Folgendes eingetragen:

Col. 4. Neuere Abänderungen des Gesellschafts-Vertrages sind in der Notariats-Verhandlung vom 18. Februar 1867 enthalten, — cfr. den Beilageband I. auch in Betreff der abändernden Beschlüsse vom 7. März und 28. Dezember 1866. — Danach ist namentlich der Sitz der Hauptniederlassung von Luckau nach Frankfurt a. O. verlegt und in Luckau eine Zweigniederlassung errichtet; die Kommandite zu Fürstenwalde ist aufgehoben und der Kaufmann Franz Harenburg daselbst als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen jetzt auch durch das Frankfurter patriotische Wochenblatt und nicht mehr durch das Wochenblatt zu Fürstenwalde. Eingetragen zufolge Verfügung vom 11. Juli am 16. Juli 1867. (Akten über das Gesellschafts-Register Bd. I. S. 279.)

Luckau, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden:

1) Lauf. Nr.: 12. 2) Firma der Gesellschaft: Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp u. Comp., Kommandite Luckau. 3) Sitz der Gesellschaft: Luckau. Der Sitz der Hauptniederlassung ist Frankfurt a. O. 4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft auf Actien. Das Datum des notariell vollzogenen Gesellschafts-Vertrages ist Luckau, den 6. Februar 1865. Aenderungen und Zusätze sind enthalten in den Notariatsprotokollen vom 7. März 1866, 28. Dezember 1866 und 18. Februar 1867, die sich im Beilageband befinden.

Die persönlich haftenden Gesellschafter sind:

der Kaufmann Hermann Zapp zu Frankfurt a. O.,
der Kaufmann Wilhelm Limberg zu Calau,
der Tuchfabrikant Theodor Reinhold Schwalenberg zu Finsterwalde,
der Uhrmacher Gustav Adolph Martell zu Dahme,
der Kämmerer Carl Moritz Schmidt zu Hoyerswerda,
der Dr. phil. Georg Friedrich Roch zu Senftenberg.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist auf 365,000 Thlr. festgestellt und in 1825 Stück Actien à 200 Thlr. zerlegt.

Alle Bekanntmachungen, welche von der Gesellschaft ausgehen, werden unter der Firma der Gesellschaft und dem Namen zweier persönlich haftender Gesellschafter, in der Regel von dem ersten Direktor und einem zweiten persönlich haftenden Gesellschafter erlassen. Nur die Einladung zu den General-Versammlungen erläßt der Vorsitzende des Aufsichtsraths mit der Bezeichnung:

Der Aufsichtsrath der Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp u. Comp. N. N. Vorsitzender.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgt durch

die Berliner Börsenzeitung,
das Luckauer Kreisblatt,
das Kalauer Kreisblatt,
das Wochenblatt für Hoyerswerda,
den öffentlichen Anzeiger, Wochenblatt für Dahme und Umgegend,
das Wochenblatt für die Städte Finsterwalde, Sonnewalde, Kirchhain und Dobrilugk,
das Teltower Kreisblatt,
das Frankfurter patriotische Wochenblatt.

An Stelle eines eingegangenen Blattes wählt der Aufsichtsrath ein anderes, und falls die Berliner Börsenzeitung eingehen sollte, eine andere Berliner Zeitung.

Für die Verbindlichkeit der in den General-Versammlungen zu fassenden Beschlüsse genügt aber auch die Insertion der Einladung in die Berliner Börsenzeitung.

Die Gesellschaft wird durch alle Handlungen, welche wenigstens zwei persönlich haftende Gesellschafter, oder ein persönlich haftender Gesellschafter und ein Prokurist, oder zwei Prokuristen in Gemeinschaft für dieselbe vornehmen, sowohl berechtigt als verpflichtet und nach Außen vertreten.

Nur folgende Handlungen: die Erhebung von Wechselprotesten, die Anstellung und Führung von Prozessen gegen Schuldner der Gesellschaft und die Ausstellung der diesfälligen Prozeßvollmacht können auch von nur einem persönlich haftenden Gesellschafter oder Prokuristen vorgenommen werden.

Die Geschäftsführung einer jeden Zweigniederlassung erfolgt durch ihren Spezial-Direktor und den für sie bestellten Prokuristen gemeinschaftlich oder in Ermangelung des ersteren durch die beiden für sie bestellten Prokuristen gemeinschaftlich.

Eingetragen zufolge Verfügungen vom 11. Juli 1867 am 16. Juli 1867 (Akten über das Gesellschafts-Register Band I. S. 280).

Luckau, den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 115 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma: Rudolph Weinert, Ort der Niederlassung Spremberg, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 15. Juli 1867 an demselben Tage im Register gelöscht.

Spremberg, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 80 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma: Louis Böhme, Ort der Niederlassung: Ruhland, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 15. Juli 1867 an demselben Tage im Register gelöscht.

Spremberg, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 32 zufolge Verfügung vom 25. Juli 1867 am 26. desselben Monats eingetragen, daß die Firma C. W. Jerosch hier erloschen ist.

Braunsberg, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der sub Nr. 11 eingetragenen Firma:

»R. Stern und Gauhl zu Ohlau«

folgender Vermerk in Colonne 4:

»Die Gesellschaft ist aufgelöst. Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juli 1867 am 26. desselben Monats«

eingetragen worden.

Ohlau, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 20. Juli 1867, betreffend den Rosenberger Vorschuß-Verein, wird noch bekannt gemacht, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jeder Zeit auf unserem Büreau I. B. eingesehen werden kann.

Rosenberg O.S., den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 99 die Firma »Johanna Lippmann« zu Sprottau und als deren Inhaberin die verwittwete Kaufmann Johanne Lippmann zu Sprottau am 25. Juli cr. eingetragen worden.

Sprottau, den 22. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist unter Nr. 382 die Firma

A. Ellinger

und als deren alleinige Inhaberin die verehelichte Wahnes, Friederike Amalie, verwittwet gewesene Ellinger, geb. Römpler, zu Naumburg zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Naumburg, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handels-Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 1. Juli 1867 am 2. ejusdem eingetragen, daß die sub Nr. 406 des Firmen-Registers eingetragene Firma Isig Leffmann zu Münster erloschen sei.

Münster, den 2. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1638 eingetragen worden: der in Cöln wohnende Kaufmann Isong Reichenbach, welcher daselbst seine Handelsniederlassung hat, als Inhaber der Firma: »J. Reichenbach«.

Cöln, den 29. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Digitized by Google

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3016] **Proclam.**

In Gemäßheit der Verfügung vom 15. Februar d. J. in der Konkurssache wider Johannes Bräutigam von Werkel werden die in dem heutigen Termin nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Gudensberg, den 17. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

[2196] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Elbing, den 20. Mai 1867.

Das den Besitzer Joseph und Auguste Magdalena früher verwittwete Preuschoff geb. Wichmann-Regenbrechtschen Eheleuten zu Tolkemitt gehörige Grundstück Tolkemitt Nr. 122, abgeschätzt auf 9801 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2193] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung zu Stolp. Den 20. Mai 1867.

Das dem Mühlenmeister Ferdinand Carl Raddatz gehörige, zu Warbelin belegene, im Hypothekenbuch Vol. 1, Nr. 1 verzeichnete Mühlengrundstück, gerichtlich geschätzt auf 6277 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll am 20. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau Ib. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gerichte anzumelden.

[4773] **Proclama.**

Der am 31. Oktober 1829 geborne Gustav Franz Lebrecht Apelt aus Klein-Czettritz, Sohn des daselbst verstorbenen Ausgedingers Apelt, welcher kurz vor Michaeli 1852 bei Warnick in der Warthe ertrunken sein soll, dessen Leichnam jedoch nicht aufzufinden gewesen ist, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich in dem

am 14. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, oben, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer, anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Gustav Franz Lebrecht Apelt für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 10. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Verkauf von Artillerie-Zug- und Reit-Pferden.

Sonnabend, den 3. August, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kasernenhofe am Kupfergraben 50 Königliche Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königliches Garde-Feld-Artillerie-Regiment.

Auctions-Bekanntmachung!

Am Montag, den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Büreau des unterzeichneten Amts circa 26 Centner alte Rechnungen und Kassenbücher zum Einstampfen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und hat jeder Bieter vor der Zulassung zum Gebote eine baare Caution von 25 Thlr. zu bestellen.

Alt-Ruppin, den 18. Juli 1867.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

gez. von Schmidt.

[2989] **Submission.**

Die Lieferung von 62 Stück gußeisernen Dachfenstern zu 6 Scheiben mit Rahmen, nebst schmiedeeiserner Sperrstange und Stift, complet zum Anbringen, für die Kaserne Nr. 6, soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Zeichnung und Bedingungen liegen im Büreau der Garnison-Verwaltung in Kaserne Nr. 5 zur Einsicht aus und sind Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens den 8. August c., Morgens 10 Uhr, daselbst versiegelt einzureichen.

Saarlouis, den 24. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Submission.

Die Lieferung von circa 144,000 Stück porösen Tuffsteinen à 9" lang, 4½" breit und 3" stark, und circa 7000 Stück dergleichen à 8" lang, 4" breit und 4" hoch, zum Neubau der Kaserne Nr. 6 soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Garnison-Verwaltung in Kaserne V. zur Einsicht aus, woselbst Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens den 8. August c., Morgens 10 Uhr, versiegelt einzureichen sind.

Saarlouis, den 24. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2007] **Bekanntmachung.**

Bei der am 27. April d. J. erfolgten Ausloosung von Danziger Kreis-Obligationen zum Zwecke der Amortisation sind gezogen worden, von den Kreis-Obligationen I. Emission

Litt. A.	über	500	Thlr.	Nr.	19.
Litt. B.	»	200	»	»	13.
Litt. C.	»	100	»	»	31, 47, 48, 49.
Litt. D.	»	50	»	»	48 u. 57.

Die ausgeloosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die entsprechende Kapital-Abfindung vom 1. Januar k. J. ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit sämmtlichen dazu gehörigen Coupons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 12. Mai 1867.

Die ständische Kreis-Chaussee-Bau-Kommission.

J. A.

Der Landrath

gez. v. Brandt.

[966] **Bekanntmachung.**

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 13. Februar 1865 ausgegebenen Chodziesener Kreis-Obligationen sind bei der am 24. Januar c. erfolgten Verloosung laut Amortisations-Plan gezogen worden die Obligationen:

Littr. C. Nr. 47. 142. 146. 193 und 268 je über 100 Thlr.,
» D. Nr. 38. 42 und 98 je über 40 Thlr.,
» E. Nr. 81. 113. 179. 190. 195. 334. 381. 405. 427. 447 und 490 je über 20 Thlr.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gekündigt und letztere aufgefordert, am 1. Oktober d. J. den Nennwerth derselben mit den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen und den zu denselben gehörigen Zins-Coupons der spätern Zinstermine bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse oder den Banquierhäusern

Gebrüder Friedlaender in Bromberg,
Friedlaender u. Co. in Berlin,

in Empfang zu nehmen.

Chodziesen, den 4. März 1867.

Der Königliche Landrath.

Zu dem vormalig Herzoglich nassauischen 3½ pCt. Domanial-Anlehen d. d. 21. Juli 1837, werden von dem Bankhause der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M., vom 1sten November d. Js. an, gegen Uebergabe der alten Talons, neue Zins-Coupons mit Talon ausgegeben.

Die neuen Zins-Coupons mit Talon können auch durch die Königliche Staats-Kassen-Direction dahier bezogen werden. Wer hiervon Gebrauch machen will, hat der Königlichen Staats-Kassen-Direction spätestens bis zum 30. November l. J. die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen; das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Empfangnahme der neuen Coupons wieder abzuliefern.

In Schriftwechsel kann sich die Königliche Staats-Kassen-Direction nicht einlassen.

Wiesbaden, den 20. Juli 1867.

Königliches Finanz-Kollegium.

Im Auftrage:

Lanz.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Kreis-Physikatsstelle des Carthauser Kreises ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers vakant geworden. Geeignete Bewerber um diese Stelle fordern wir auf, ihre Meldungen zu derselben, unter Beifügung ihrer Qualifications-Zeugnisse binnen 6 Wochen einzureichen.

Danzig, den 22. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3004] **A. Schaaffhausen'scher Bankverein.**
General-Versammlung.

Die diesjährige regelmäßige General-Versammlung der Actionaire des A. Schaaffhausenschen Bankvereins wird Dienstag, den 3. September c., Vormittags zehn Uhr, in unserm Geschäftslokale, Unter Sachsenhausen Nr. 8 hierselbst, Statt finden.

Unter Hinweisung auf die §§. 61 und 62 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die Actionaire hiermit ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir bemerken, daß die Eintrittskarten und Stimmzettel am Samstag, den 31. August, und Montag, den 2. September c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in unserem vorbezeichneten Geschäftslokale in Empfang genommen werden können. Am 3. September werden keine Eintrittskarten und Stimmzettel ausgegeben werden.

Gegenstände der festgesetzten Tages-Ordnung sind:

1) Vortrag des Administrationsrathes,
2) Rechenschaftsbericht der Direction,
3) Feststellung der Dividende pro 1866,
4) Beschlußfassung über die Verwendung des nach Abzug der Dividende verbleibenden Gewinnüberschusses und
5) Wahl von Mitgliedern des Administrationsrathes auf Grund der §§. 39 und 41 des Statuts.

Cöln, den 25. Juli 1867.

Die Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 180. Berlin, Donnerstag, den 1. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachgenannten Königlich sächsischen Offizieren und Beamten ꝛc. Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse:

Dem General-Lieutenant und Kriegsminister von Fabrice und dem General-Lieutenant Freiherrn von Hausen, Kommandant von Dresden;

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dem Oberst-Lieutenant von Witzleben, Kommandant des Garnison-Hospitals in Dresden, dem Ober-Bürgermeister Pfotenhauer in Dresden und dem Bürgermeister Dr. Koch in Leipzig;

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dem Ober-Lieutenant Kühnelt, Garnison-Hospital-Inspektor in Dresden, dem Vice-Bürgermeister Vetters in Chemnitz, dem ersten Stadtrath und stellvertretenden Bürgermeister von Bose in Glauchau, den Bürgermeistern Dietel in Wurzen, Kunze in Großenhayn, Advokat und Notar Steger in Riesa und Hirschberg in Meißen, sowie dem Stadtrath Ethamer und dem Bezirks-Arzt Dr. Just sen., beide in Zittau;

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Dem Major von Rex, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Sachsen;

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Dem Obersten Ebert, Direktor und Kommandant der Kasernen in Dresden, dem Rittmeister von Wuthenau vom 3. Reiter-Regiment, dem Hauptmann von Wurmb, Platz-major von Dresden, dem Stadtrath Hempel, Vorstand der Einquartierungs-Behörde in Dresden, und dem Bürgermeister Müller in Chemnitz;

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Den Stadträthen Franke in Großenhayn und Haupt in Zittau.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Revier-Aufseher Reintanz im Garnison-Lazareth zu Dresden, dem Magazin-Aufseher der Reiter-Kaserne in Dresden, Dietze, dem ersten Rechnungsführer bei der Kasernen-Direction zu Dresden, Zimmermann, dem Gouvernements-Wachtmeister Kunadt und dem Feldwebel und Kasernen-Unteroffizier Bennewitz in Chemnitz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Den Kaufmann Robert Wilhelm Welch in Key-West (Florida) zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin haben Allergnädigst geruht, dem hiesigen Buchbinder und Lederwaaren-Fabrikanten Eduard Heinrich Moßner das Prädikat Allerhöchstihres Hof-Lieferanten zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 14. Juli 1867 — betreffend die Ernennung des Präsidenten des Staatsministeriums und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bismarck-Schönhausen, zum Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes.

In Ausführung der Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes (IV. Art. 15 und 17) ernenne Ich Sie hierdurch zum Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes.

Bad Ems, den 14. Juli 1867.

Wilhelm.

v. Mühler. Gr. zur Lippe.

An den Präsidenten des Staats-Ministeriums
und Minister der auswärtigen Angelegenheiten,
Grafen von Bismarck-Schönhausen.

Verordnung, betreffend die Einführung des Bundesgesetzblattes für den Norddeutschen Bund.
Vom 26. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen zur Ausführung der Artikel 2 und 17 der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes im Namen des Bundes, was folgt:

§. 1. Für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes wird in Berlin ein
„Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes“
erscheinen, durch welches sämmtliche Bundesgesetze (Artikel 2. der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes) und Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidiums (Artikel 17.) verkündet werden sollen.

§. 2. Der Tag der Ausgabe des Bundesgesetzblattes in Berlin (Artikel 2. der Verfassungsurkunde des Norddeutschen Bundes) ist auf dem Blatte anzugeben.

§. 3. Die Herausgabe des Bundesgesetzblattes erfolgt im Büreau des Bundeskanzlers.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 26. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck-Schönhausen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Uhren-Fabrikanten J. Adam Sautter zu Ravensburg in Württemberg ist unter dem 26. Juli 1867 ein Patent
auf eine als neu und eigenthümlich anerkannte Hemmung für Taschenuhren in ihrer ganzen durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindungen zwischen Preußen einerseits und Schweden und Dänemark andererseits.

A. Zwischen Preußen und Schweden auf dem kürzesten Seewege über Stralsund und Ystadt.

Ueberfahrt in 6 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt. Es coursiren eiserne Räder-Dampfschiffe der Königlich preußischen und der Königlich schwedischen Regierung, mit allen den Anforderungen des Reiseverkehrs entsprechenden Einrichtungen und mit Raum zur bequemen Aufnahme von mindestens 50 Passagieren und einer angemessenen Güterladung.

Abgang der Schiffe aus Stralsund und Ystadt früh mit Tages-Anbruch,

Ankunft in Ystadt wie in Stralsund gegen Mittag.

Anschluß an die Eisenbahnzüge zwischen Ystadt und Stockholm und zwischen Stralsund und Berlin.

Personengeld zwischen Stralsund und Ystadt:

Erster Platz 5 Thaler Preußisch,
Zweiter „ 3½ „ „
Vordeck „ 2 „ „

Tour- und Retour-Billets, 14 Tage giltig, zu folgenden ermäßigten Preisen:

Erster Platz 7½ Thaler Preußisch,
Zweiter „ 5 „ „

Digitized by Google

Kinder unter 1 Jahr frei; von 1 bis 12 Jahren die Hälfte des Personengeldes. Für jede Person 100 Pfund Freigewicht.

Auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin werden direkte Billets für die Tour bis Ystadt ausgegeben, auch kann das Gepäck bis Ystadt durchexpedirt werden.

Durch Benutzung dieser Dampfschifffahrten und der mit denselben in Verbindung stehenden Eisenbahnzüge gestalten sich die täglichen Verbindungen zwischen Berlin, Stettin, Stralsund rc. einerseits, und Stockholm, Gothenburg, Ystadt rc. andererseits in folgender Weise:

Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5.30 Uhr Nachm.,
» Stettin » » 7.55 » Abends,
in Stralsund Ankunft: 12. » Nachts.

(Die Reisenden können vom Bahnhofe gleich nach Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffsplatze benutzen und an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes aus Stralsund früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Ystadt Vormittags.

Abgang des Eisenbahnzuges aus Ystadt 12.15 Uhr Mittags,
Ankunft in Gothenburg am anderen Mittag 12.54 Uhr,
Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittag 5.32 Uhr.
(Gesammte Fahrtdauer von Berlin 48 Stunden.)

Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6.6 Uhr früh,
Aus Gothenburg » » 11.6 » Vormittags,
in Ystadt Ankunft............ 3.21 » früh.

(Die Reisenden können an Bord des Postdampfschiffes die Abfahrt abwarten).

Abfahrt des Dampfschiffes von Ystadt früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Stralsund gegen Mittag.

(Post-Omnibus nach dem Bahnhofe unentgeltlich.)

Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Stettin 4.37 Uhr Nachmittags (Anschluß nach Köslin).

Ankunft in Berlin 6.30 Uhr Nachmittags.
(Fahrtdauer von Stockholm 36 Stunden.)

Die zwischen Stralsund und Ystadt coursirenden Post-Dampfschiffe sind auch zu Reisen nach und von Kopenhagen verwendbar, indem zwischen Ystadt und Malmoe Eisenbahn-Verbindung besteht und zwischen Malmoe und Kopenhagen täglich mehrere Male Lokal-Dampfschiffe fahren, mittelst deren die Ueberfahrt in 1½–2 Stunden erfolgt.

Die Expedition der Schiffe wird in Stralsund durch die Königlich preußische Post-Dampfschiffs-Expedition, in Ystadt durch den Konsul Herrn Nils Pehrsson besorgt.

B. Zwischen Preußen und Dänemark.

1) Linie Kiel-Korsoer.

Ueberfahrt in 6 bis 7 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt, und zwar in folgender Weise:

Aus Kiel 12 Uhr 5 Minuten Nachts nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Altona,
in Korsoer am nächsten Morgen gegen 7 Uhr.
Anschluß an den Frühzug nach Kopenhagen (7 Uhr 30 Minuten früh) und an die Dampfschiffe nach Nyborg und Aarhuus;
in Kopenhagen 9 Uhr 50 Minuten Vormittags,
in Nyborg 11 Uhr Vormittags,
in Aarhuus 4 Uhr Nachmittags,
aus Korsoer 10 Uhr 35 Min. Abends nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Kopenhagen,
in Kiel am nächsten Morgen gegen 5½ Uhr.
Anschluß an den Schnellzug nach Altona, an das Dampfboot nach Harburg und an den Schnellzug nach Cöln und Paris:
in Altona 8 Uhr 5 Min. Morgens,
in Hannover 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Cöln 9 Uhr Abends,
in Paris 10 Uhr 15 Min. Morgens, | am folgen-
in London 5 Uhr 53 Min. Nachmittags, | den Tage.

Es coursiren Staats-Dampfschiffe für Rechnung der Königlich preußischen und Königlich dänischen Regierung.

Personengeld zwischen Kiel und Korsoer.

Erster Platz...... 3⅔ Thaler preußisch.
Deck-Platz....... 1⅓ » »

Von allen Haupt-Stationen der Altona-Kieler Eisenbahn findet eine Durcherhebung des Personengeldes, so wie eine Erhebung der Kosten des Reisegepäcks nach allen Stationen der Seeländischen Eisenbahn (Korsoer-Kopenhagen) statt.

Die Spezial-Taxen, sowie nähere Auskunft sind zu erhalten bei der Königlich preußischen Post-Dampfschiffs-Expedition in Kiel, sowie bei allen größeren Post-Anstalten.

2) Linie Lübeck-Kopenhagen.

Ueberfahrt in 14–15 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen sechsmal wöchentlich statt.

Der Abgang der Schiffe erfolgt:
aus Lübeck täglich, außer Sonnabend, 4 Uhr Nachmittags nach Ankunft des Frühzuges aus Berlin,
aus Kopenhagen täglich außer Dienstag 2 Uhr Nachmittags;
in Lübeck wird der Anschluß an den um 7 Uhr früh abgehenden Eisenbahnzug nach Berlin erreicht.

Es coursiren Dampfschiffe der Hallandschen und Malmoe Dampfschiffs-Gesellschaften.

Personengeld zwischen Lübeck und Kopenhagen:
Hütte 6 Thaler Preußisch,
I. Salon 5 Thlr. 8 Sgr. »
II. Salon 3 Thlr. 22½ Sgr. »
Deckplatz 2 Thlr. 8 Sgr. »

Berlin, den 1. August 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Das 1. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 1 das Publikandum. Vom 26. Juli 1867; unter

Nr. 2 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli 1867, betreffend die Ernennung des Präsidenten des Staatsministeriums und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bismarck-Schönhausen, zum Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes; und unter

Nr. 3 die Verordnung, betreffend die Einführung des Bundesgesetzblattes für den Norddeutschen Bund. Vom 26. Juli 1867.

Berlin, den 2. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Gymnasial-Lehrer Heffter zu Bromberg ist das Prädikat Oberlehrer verliehen worden.

Universität zu Berlin.

Die Universität wird zur dankbaren Erinnerung an ihren erhabenen Stifter, König Friedrich Wilhelm III., am 3. August cr., Mittags 12 Uhr, in ihrem großen Hörsaale eine Gedächtnißfeier begehen. Die Eingeladenen werden hierdurch ergebenst ersucht, die ihnen zugestellten Karten am Eingange vorzuzeigen. Die Herrn Studirenden haben den Zutritt auf Vorzeigung ihrer Erkennungskarten.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Der Rector der Universität.
B. v. Langenbeck.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschrift im §. 4 des Gesetzes vom 27sten September v. J. (Gesetz-Samml. S. 584) habe ich bestimmt, daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Mai v. J. (Gesetz-Samml. S. 227) ausgegebenen Darlehnskassenscheine vom 1. Juli d. J. ab nur noch bei der Königlichen Darlehnskasse in Berlin und bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen angenommen und von denselben eingelöst werden sollen. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Inhaber von Darlehnskassenscheinen zu deren Einlieferung bei den vorerwähnten Kassen auf.

Berlin, den 5. Juni 1867.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
Guenther.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Graf von Itzenplitz, von seinem Gute Cunersdorf.

Berlin, 1. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Digitized by Google

Des Groß-Comthur-Kreuzes des Königlich bayerischen Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

Dem vormaligen Kron-Ober-Anwalt und hannoverschen Staats- und Justiz-Minister a. D. Windhorst zu Celle;

Des Groß-Comthur-Kreuzes des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Ordens der Wendischen Krone:

Dem Kammerherrn Gustav Gans Edlen Herrn zu Putlitz auf Retzin bei Perleberg.

Des Commandeur-Kreuzes des Königlich belgischen Leopold-Ordens:

Dem Legations-Rath Prinzen Georg von Croy und dem Landrath Freiherrn Raitz von Frentz zu Coblenz;

Des Ritterkreuzes desselben Ordens:

Dem Kanzleirath Ebert;

Des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens und des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse:

Dem Ober-Ingenieur und Betriebs-Direktor bei der Thüringischen Eisenbahn, Regierungs- und Baurath Umpfenbach zu Erfurt;

Des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Verdienstkreuzes und des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes dritter Klasse:

Dem Baumeister Hentsch zu Erfurt;

Des Ritterkreuzes des Königlich griechischen Erlöser-Ordens:

Dem Redacteur der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, Braß in Berlin, sowie

Des Ritterkreuzes des Königlich portugiesischen Christus-Ordens:

Dem Legations-Kanzlisten Fournier.

Bekanntmachung.

Zu Merzig, Regierungsbezirk Trier, ist am 1. August cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet worden.

Frankfurt a. M., den 1. August 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

J. V.

D. Meyer.

Nichtamtliches.

Preußen. Aus Wiesbaden, 31. Juli erhalten wir noch folgenden (theilweise telegraphisch schon signalisirten) Bericht: Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag zu Pferde Ihren Einzug in uns're Stadt durch die vom Gemeinderath aufgestellten Ehrenpforten unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute der Glocken und dem Jubel der Bevölkerung gehalten. Am Nassauer Bahnhof wurden Allerhöchstdieselben von den Spitzen der Behörden, den Vertretern der Stadt, den Schulen, und von einer Anzahl junger Damen empfangen. Heut hielten Se. Majestät eine Umfahrt in der Stadt und in den Umgebungen unter Führung des Regierungs-Präsidenten von Diest. Am Abend findet ein Festball mit Feuerwerk im Kurgarten statt. Morgen reisen Se. Majestät der König nach Ems zurück.

Coblenz, 31. Juli. (Cobl. Ztg.) Der Gesandte des Groß-Sultans, Hr. Aristarchi Bey, von seiner Begleitungsreise bis Passau am 29. Juli zurückgekehrt, hat im Auftrage Sr. Kaiserlichen Hoheit dem hiesigen Bürgermeister-Amt 4000 Thlr. für die Armen der Stadt Coblenz überreicht.

Hessen. Darmstadt, 31. Juli. (D. Z.) Die Zweite Kammer begann in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung über den Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen pro 1866—1868. Dem Antrage des Ausschusses gemäß beschloß die Kammer u. A. mit 20 gegen 19 Stimmen: daß die Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge im Friedensvertrag vorbehaltenen, in der preußischen Provinz Sachsen gelegenen hessen-homburgischen Domanialgüter Hötensleben und Oebisfelde, nebst Appertinenzien, namentlich Ablösungskapitalien, so lange als an das Großherzogthum gefallen und zur Domaine und dem Fideicommisse der Großherzoglichen Familie gehörig zu behandeln seien, bis das Gegentheil aus rechtlichen Gründen den Ständen nachgewiesen ist. — Zugleich wurde in Bezug hierauf der Antrag des Abgeordneten Zentgraf mit allen gegen sechs Stimmen genehmigt: die Regierung zur Wahrung der Rechte des Landes zu ersuchen, genaue Auskunft über die rechtliche Eigenschaft der betreffenden Güter unter Vorlage der einschlagenden Urkunden ꝛc. der Kammer zu ertheilen. — Der Antrag einer Minorität des Ausschusses: »Die Regierung zu ersuchen, das Glücksspiel in Nauheim alsbald zu verbieten, den Spielpachtvertrag aufzulösen und den Pachter wegen etwaiger Entschädigung, wenn ein Vergleich nicht acceptirt wird, auf den Rechtsweg zu verweisen« — wird nach längerer Diskussion mit 28 gegen 11 Stimmen verworfen, dagegen der Antrag der Abgeordneten Kempf und Hallwachs mit 31 gegen 8 Stimmen genehmigt, welcher dahin gerichtet ist: »die Regierung zu ersuchen, zur Beseitigung des Glücksspiels in Nauheim alsbald die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten, resp. Vorkehrungen zu treffen«.

Bayern. München, 30. Juli. Se. Majestät der König, meldet die »Bayerische Ztg.«, ist gestern Abend mit dem Eilzuge von Paris zurückgekehrt und hat sich von der Station Pasing aus nach Schloß Berg begeben, von wo Se. Majestät heute zum feierlichen Leichenbegängnisse Sr. Majestät des Königs Otto hierher kommen wird. — Gestern Abend ist Se. Königliche Hoheit Prinz Otto aus Hohenschwangau hier eingetroffen.

Niederlande. Haag, 30. Juli. Der Finanz-Minister hat das Budget der außerordentlichen Ausgaben aufgestellt, doch wird die Kammer wahrscheinlich keine außerordentliche Sitzung halten, um dasselbe zu berathen, da die Einnahme aus den Kolonieen den Ueberschuß der Kosten für Flotte und Heer deckt.

Großbritannien und Irland. London, 30. Juli. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses war die Comitéberathung der Reformbill an der Tagesordnung. Auf eine von Lord Halifax beantragte Resolution, daß die Vertheilung der Sitze unzulänglich und daß es zweckdienlich sei, großen und wichtigen Wählerschaften eine größere Anzahl von Vertretern zu geben, bemerkt der Earl von Malmesbury, daß das Durchgehen der Bill ohne eine sehr große Erweiterung des Vertheilungsplanes zu einer Erneuerung der Agitation führen werde. Fünf Monate habe das Haus der Gemeinen auf die Erörterung der Maßregel verwendet, und sie sei nicht eher durchgegangen, als bis jeder Punkt besprochen worden, und die Führer beider Seiten hätten viel Diplomatie und Versöhnlichkeit aufgeboten. Es wäre daher kaum geziemend, im letzten Augenblick ein Werk zu gefährden, das so viel Zeit und Mühe gekostet und das recht eigentlich in den Wirkungskreis der Gemeinen gehöre. Die beantragte Resolution sei nur ein abstrakter Satz, aber, in Details umgewandelt, würde sie einer neuen Reformbill gleich kommen; ihre Annahme wäre eine Verwerfung der Regierungsbill für dieses Jahr und statt einer Lösung würde man wieder nichts als Verwirrung und Chaos haben. Alle in der Resolution berührten Punkte habe das Haus der Gemeinen mit großen Majoritäten entschieden, und die dritte Lesung sei einstimmig erfolgt. Er beschwöre das Haus, die Bill nicht vermittelst dieser Resolution zu bekämpfen. Nach einiger Diskussion wird die Resolution bei der Abstimmung mit 100 gegen 69 verworfen. — Im Comité gelangen darauf mehrere, von konservativer Seite gestellte Amendements zur Annahme. So ein Amendement von Lord Cairns, das den Census der Untermiether von 10 Pfd. Sterl. auf 15 Pfd. Sterl. erhöht, und ein Amendement des Earl von Harrowby, das den Census der Erbpächter von 5 Pfd. Sterl. auf 10 Pfd. Sterl. erhöht.

Im Unterhause fragte D. Griffith den Staatssecretair des Auswärtigen, ob die französische Regierung der preußischen nicht Vorstellungen darüber gemacht habe, daß letztere von Dänemark Versprechungen in Bezug auf den Schutz der deutschen Bevölkerung in Nordschleswig verlange als Bedingung, unter der sie den 5. Artikel des Prager Friedens ausführen will, und ob die englische Regierung eine Ansicht über den Gegenstand ausgesprochen habe. Lord Stanley erwiederte, daß zwischen den Regierungen von Frankreich und Preußen über den Gegenstand Mittheilungen gewechselt worden seien, über deren genauen Inhalt er sich nicht berechtigt fühle, etwas Näheres anzudeuten, da alle nach England darüber gelangte Kunde einen vertraulichen Charakter hätte, und die betreffenden Regierungen ohne Zweifel die Sache veröffentlichen würden, sobald sie es für gut hielten. Ihrer Majestät Regierung habe keine Ansicht über die Frage ausgesprochen. — Auf eine Interpellation von G. Grey erklärt der Schatzkanzler, daß die Regierung zu ihrem großen Leidwesen sich gezwungen sehe, die Parlamentswahlenbill (eine Maßregel gegen Wahlbestechung) über Bord zu werfen. —

Walpole beantragt, nachdem das Haus in Subsidiencomité gegangen, das Votum von 102,000 Pfd. St. für das britische Museum. Es entspinnt sich darüber eine Erörterung, in deren Verlauf mehrere Mitglieder für, andere wider die Entfernung der naturgeschichtlichen Sammlungen aus dem Museum nach South Kensington das Wort ergreifen. Der Schatzkanzler sagt, es herrsche ohne Zweifel große Verwirrung in diesem Departement, und die Regierung denke nächstes Jahr einen besseren Einrichtungsplan vorzulegen. — Der Posten wird bewilligt. — Lord R. Montagu beantragt das Votum von 705,863 Pfd. Stl. zur Unterstützung des Volksunterrichts. Im vergangenen Jahre sind, wie er auseinandersetzt, 80 (Elementar-) Schulen gebaut, 50 vergrößert, für 61 Lehrer Wohnungen errichtet und 13,586 Schulen (336 mehr als früher) inspizirt worden. Von 1,510,871 in den Büchern eingetragenen Kindern erschienen 1,287,000 bei der Inspection; 604,000 wurden zur Prüfung vorgestellt, und mehr als fünf Sechstel dieser Zahl bestanden gut im Lesen, Schreiben und Rechnen. In den Abendschulen betrug der Besuch 42,872 Kinder, bedeutend mehr als im vorhergegangenen Jahre. Nach einer kritischen Diskussion wird der Posten bewilligt. Auf die Motion, in Comité über die Parksbill zu gehen, beantragt Locke eine Resolution, daß es unzweckmäßig sei, in diesem Augenblick mit der Bill weiter vorzugehen. Dieselbe sei unnöthig und gemeinschädlich, indem sie nur Groll und Unzufriedenheit unter dem Volke verbreiten werde. Der Schatzkanzler und außer ihm

Digitized by Google

einige Privatmitglieder verfechten die Nothwendigkeit der Maßregel. Die Resolution wird mit 133 gegen 88 Stimmen verworfen.

— Joseph Roman, der Fenier, der vor einiger Zeit aus dem Fenster eines Eisenbahncoupés entsprungen, steht vor den Assisen in Kerry unter dem Hochverrathsakte, speziell angeklagt, am 13. Februar den Polizei-Ordonnanzreiter Duggen vom Pferde geschossen zu haben.

Frankreich. Paris, 31. Juli. (W. T. B.) Der heutige »Abend-Moniteur« sagt in seiner Wochenrundschau: Die vom »Moniteur« am 29. d. gebrachte Note wird in Frankreich und im Auslande als eine Bestätigung der versöhnlichen Ideen und der gemäßigten Ansichten, welche die Politik der französischen Regierung leiten, betrachtet, die bei der Regelung ihrer Beziehungen zu allen Mächten durch ihre Sprache und ihre Handlungen kostbare Garantieen für den Frieden Europas bietet. Der gute Geist des Publikums läßt den erfundenen Gerüchten und eingebildetem Lärm Gerechtigkeit widerfahren.

Einer Mittheilung der »France« zufolge haben der Prinz und die Frau Prinzessin Karl von Preußen gestern Nachmittag dem Könige und der Königin von Portugal einen Besuch abgestattet.

Italien. Florenz, 30. Juli. Ritter Nigra ist heute hier angekommen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 31. Juli. (W. T. B.) Ein Kaiserlicher Ukas ermächtigt den Finanz-Minister zum Verkauf der Nikolaibahn auf 85 Jahre. Zur Erleichterung des Verkaufs emittirt die Verwaltung der Nikolai-Bahn 600,000 vierprozentige Obligationen auf Höhe von 125 Rubel oder 500 Fr., oder 20 Pfd. St., oder 236 holländischen Gulden. Die Amortisirung findet im Laufe von 84 Jahren statt. Die Obligationen sind nicht auf Termine ausgestellt und von Abgaben befreit. Für den Fall, daß die Bahn verkauft wird, kann die kaufende Gesellschaft eine Anleihe unter Staatsgarantie aufnehmen, wenn dieselbe sich zur Tilgung der Anleihe und zur Zahlung von Zinsen verpflichtet. Der Zweck dieser Anleihe ist die Beschaffung eines Gründungsfonds zu weiteren Eisenbahnbauten. Subscriptionen finden statt bei Baring Brothers in London, Hope in Amsterdam und Hottinguer und der Escompte-Gesellschaft in Paris.

Dänemark. Kopenhagen, 29. Juli. (H. N.) Unsere heutigen Blätter enthalten den Verfassungsentwurf, den der Stiftsamtmann von Island, welcher hier im Vorjahre anwesend war und deshalb mit der Regierung, unter Mittheilung seiner Kenntniß der dortigen Verhältnisse und Stimmungen, ausführliche Berathungen pflog, mit dorthin genommen und dem jetzt tagenden Althing unterbreitet hat. Das Althing mit der dortigen rathgebenden Provinzial-Versammlung wurde unterm 8. März 1843 gestiftet. 1848 gedachte man Island an der dänischen Reichsverfassung Theil nehmen zu lassen und es nahmen auch an der dänischen konstituirenden Versammlung sogar einige Königlich gewählte Deputirte für Island Theil, später wurde dieser Gedanke jedoch aufgegeben. Weil die herrschende Partei Ansprüche auf eine veränderte staatsrechtliche Stellung Islands macht, ist die rathgebende dortige Provinzialversammlung bis jetzt unverändert geblieben und wird auch ferner in statu quo bleiben, wenn das Althing nicht das jetzt Gebotene annimmt.

Amerika. New-York, 20. Juli. Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, die von dem Präsidenten Auskunft verlangt über die in der Ausrüstung begriffenen Expeditionen, die unter dem wirklichen oder erdichteten Vorwande, Maximilians Tod zu rächen, sich zur Einmischung in die Angelegenheiten Mexiko's vorbereiten, und über die Schritte, die seitens der Regierung gethan worden seien, um den Abgang der besagten Expeditionen zu verhindern. In weiteren Resolutionen forderte dann das Haus den Präsidenten auf, eine Proclamation gegen die Flibustier-Unternehmungen zu richten, und setzte ein Untersuchungs-Comité nieder, das die nöthigen Aufklärungen über Maximilians Hinrichtung und das von demselben 1865 erlassene Dekret in Betreff der Hinrichtung aller in Gefangenschaft gerathenen mexikanischen Liberalen einholen soll.

Aus Mexiko trifft die Nachricht ein, daß Juarez den Hafen von Tampico wieder geöffnet habe. Gomez und Canales waren in offenem Aufstande gegen den Führer der Republikaner und hatten die Stadt Tamaulipas für unabhängig erklärt. Juarez war in der Hauptstadt angelangt und hatte eine Neuwahl zum Präsidenten abgelehnt. Vidaurri war in Queretaro erschossen und eine Anzahl anderer Imperialisten verurtheilt worden. Marquez sollte sich in der Hauptstadt verborgen halten.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Mittwoch, 31. Juli, Abends. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde die Berathung der Militair-Convention nach längerer Discussion auf morgen vertagt und für die morgende Sitzung die Absendung von Senats-Kommissarien behufs zu gebender Aufschlüsse verlangt.

Karlsruhe, Donnerstag, 1. August. Die »Karlsruher Zeitung« dementirt das von den Zeitungen gebrachte Gerücht, daß das Ministerverantwortlichkeitsgesetz in der nächsten Kammer-Session nicht eingebracht werden solle, und fügt hinzu: Ein solcher Gesetzentwurf werde zu den ersten Vorlagen bei dem Wiederzusammentritt der Kammern gehören.

Brüssel, Donnerstag, 1. August. Der »Moniteur belge« meldet: Die Kaiserin Charlotte und die Königin von Belgien sind gestern Abend auf Schloß Tervueren eingetroffen. Die Reise, obschon ohne Unterbrechung ausgeführt, ist günstig verlaufen.

Paris, Donnerstag, 1. August, Morgens. Der heutige »Moniteur« schreibt: Es ist nothwendig, in der Dumontschen Angelegenheit den wahren Sachverhalt zu präzisiren. Der Kriegsminister, Marschall Niel, hat den General Dumont lediglich ersucht, während seines Aufenthaltes in Rom nachzuforschen, aus welchen Ursachen eine gewisse Zahl von Desertionen in der Legion von Antibes stattgefunden habe. Die Veröffentlichung der von dem General Dumont gehaltenen Rede ist apokryph.

Bukarest, Mittwoch, 31. Juli. Die Ernte ist in ganz Rumänien sehr reichlich. Getreide und Oelsaat sind sehr gesucht und werden gut bezahlt. Mais verspricht ebenfalls eine sehr gute Ernte. Bei den gegenwärtigen Preisen wird die Ausfuhr von Cerealien allein mehr als 120 Millionen Franks betragen. Die Staatsländereien, die neuerdings wieder verpachtet sind, haben ein Mehr von 45 Prozent eingebracht. Dieser Zuwachs zu den Staats-Einnahmen wird das Defizit des Budgets decken und noch einen bedeutenden Ueberschuß ergeben. Die Ruralbons sind um 4½ Prozent gestiegen, Verkäufer fehlen. — Die Nachrichten von einer bevorstehenden Anleihe sind erfunden.

Alle Unterzeichner der Einladung zu der angeblichen Separatistenversammlung nach Roman versichern, nachdem fast alle moldauischen Senatoren und Deputirten daran Theil zu nehmen sich geweigert, in den Zeitungen und besonders in der »Jassyer Zeitung« ihre Ergebenheit für die Dynastie des Fürsten Karl und für die Union, und weisen mit Entrüstung separatistische und antidynastische Ideen, deren man sie beschuldigt, zurück.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Rostock, 29. Juli. Der Universitätsbau schreitet nach den »M. A.« rasch und rüstig vorwärts. Schon erheben sich die Mauern desselben zu beträchtlicher Höhe. Ueber dem Portale ist die Inschrift angebracht: DOCTRINA MULTIPLEX, VERITAS UNA. Dem Vernehmen nach hat bereits das Konzilium der Universität darüber berathen, wie der Schmuck der Aula durch große historische Freskogemälde zu beschaffen sei.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Quedlinburg, 27. Juli. (Magdeb. Ztg.) In dieser Woche hat bei uns die Roggenernte begonnen. Man hofft, daß der Ertrag der Kornfrüchte hier in diesem Jahre recht gut ausfallen wird, da ein noch rechtzeitiger Regen zu Anfange d. M. den Feldfrüchten im Allgemeinen sehr zu statten gekommen ist. Auch die Obsternte verspricht einen reichlichen Ertrag.

— Vom Eichsfelde. Am 22. d. Mts., Nachmittags gegen 5 Uhr, hat eine schwere Gewitterwolke, die vom Meißner her heranzog und ihren weiteren Verlauf über die Kalteneber'sche und Flinsberger Höhe, dem Scharfenstein und der sogenannten kalten Linde zu nahm, unter plötzlich eintretendem Sturmwinde mit starkem Hagelschlage in kurzer Zeit in vielen eichsfeldischen Feldfluren die überall vielversprechenden Früchte ganz resp. theilweise vernichtet, und zwar in einer Breitenausdehnung von etwa einer halben Stunde. Betroffen sind besonders die Gemeinden Volkerode, Schwobfeld, Rüstungen, Kalteneber, Krombach, Bernterode, Flinsberg, Heuthen, Geisleden, Leinefelde, Beuren.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Beobachtungsz. Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				1. August.			
6	Memel	333,2	—	9,8	-2,8	NW., mässig.	bedeckt.
7	Königsberg	334,3	—	9,4	-4,0	W., schw.	bedeckt
6	Danzig	335,1	—	9,7	-3,3	NW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	3<5,3	—	11,3	-1,7	N., mässig.	zieml. heiter.
6	Stettin	336,6	—	11,0	-1,4	NW., mässig.	wolkig.
»	Putbus....	334,2	—	9,5	-2,9	NW., mässig.	wolkig, schön.
»	Berlin	335,9	—	10,4	-2,2	N., schwach.	bew., gst. Nm. Reg.
»	Posen	333,9	—	9,8	-2,8	W., mässig.	trübe, gestern R.
»	Ratibor ...	328,9	—	10,3	-2,3	W., schw.	halb heiter.
»	Breslau ...	331,0	—	10,4	-2,4	NW	trüb., gst. Regen.
»	Torgau ...	332,4	—	10,6	-2,3	NW., mässig.	bed. gest. Reg.
»	Münster ...	335,8	—	9,0	-2,2	NW., schwach.	zieml. heiter.
»	Cöln	334,2	—	10,6	-2,4	W., schwach.	bedeckt.
»	Trier	332,0	—	6,6	-5,2	N., schw.	heiter.
»	Flensburg .	337,3	—	10,0	—	N., schwach.	bezogen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	337,0	—	11,3	—	NNO., mässig.	sehr bewölkt.
»	Haparanda.	335,1	—	9,4	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	332,0	—	11,0	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	335,5	—	7,7	—	N., schwach.	bew., gest. Regen.
»	Skudesnäs .	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen .	337,8	—	10,3	—	NW., still.	bedeckt.
»	Helder.....	337,9	—	10,1	—	NNO., s. schw,	bewölkt.
»	Hernoesand	335,3	—	11,3	—	N., schwach.	heiter.
»	Christiana. .	—	—	—	—	—	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 670 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Carl Busch senr.,

und als deren Inhaber die Kaufleute Carl Matthias Busch und Gustav Adolph Lüdecke vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Gustav Adolph Lüdecke ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Carl Matthias Busch zu Berlin setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Die Firma ist nach Nr. 5000 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5000 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Carl Matthias Busch zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Carl Busch senr.

(jetziges Geschäftslokal Rosenthalerstr Nr. 40),

eingetragen.

Der Kaufmann Carl Matthias Busch hat für seine vorgedachte Handlung

seiner Tochter Bertha Busch zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1117 in das Prokuren-Register eingetragen.

Unter Nr. 1178 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Dr. Leitmann & Wöllmer,

und als deren Inhaber der Dr. phil. Gustav Wilhelm Ernst Leitmann und der Apotheker Friedrich Wilhelm Holtz vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Apotheker Friedrich Wilhelm Holtz ist durch Tod aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Die drei Geschwister Holtz

1) Max Friedrich, geboren am 11. Oktober 1860,
2) Paul Ernst, geb. am 30. Januar 1863,
3) Gertrud Anna Auguste Elsbeth, geb. am 15. Mai 1865,

sind am 12. Februar 1867 als Handelsgesellschafter eingetreten.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Dr. philos. Gustav Wilhelm Ernst Leitmann befugt.

Die Firma ist geändert in

Dr. Leitmann & Co.

Die Handelsgesellschaft Heymann Betzold zu Berlin hat für ihre hierselbst unter der Firma

Heymann Betzold

bestehende, unter Nr. 2088 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handlung

dem Kaufmann Heinrich Meyer zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am selben Tage unter Nr. 1118 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Der Kaufmann Robert Ferdinand Keiler zu Stettin hat für seine Ehe mit Anna Marie Mathilde, geborenen Vierow, durch Vertrag vom 18. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 126 zufolge Verfügung vom 27. Juli 1867 am 30sten desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 30. Juli 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3064] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmannes Joseph Reimann ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Elbing, den 25. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3050] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Thorn. Erste Abtheilung.

Den 24. Juli 1867, Nachmittags 5½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Hefenfabrikanten August Jaster zu hiesiger Bromberger Vorstadt ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann H. Findeisen hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. August cr., Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. III. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Meißner, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 12. August cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[3051]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Konditors Hugo Wendriner hier haben 1) die Handlung Gebrüder Mannigel zu Grünberg noch eine weitere Waarenforderung in Höhe von 54 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., 2) der Kaufmann B. Krumpholz hier eine Darlehnsschuld von 3 Thlr. nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 16. August c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Instructionszimmer vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Gnesen, den 27. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissarius des Konkurses.
Dr. Hilse.

[3052]

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Johann Heinrich Pietschmann in Primkenau ist beendet.

Sprottau, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

[3063] **Proclam.**

Auf den Grund der stattgehabten Voruntersuchung ist der Ackermann Johannes Anacker von Quentel wegen Trunksucht und damit verbundener Verschleuderung seines Vermögens für einen Verschwender gerichtlich erklärt worden. Es wird dies mit dem Anfügen hierdurch veröffentlicht, daß demselben ein Kurator in der Person des Ackermanns Johannes Rickel zu Quentel bestellt worden ist und Rechtsgeschäfte gültiger Weise fernerhin nur mit diesem abgeschlossen werden können.

Lichtenau, am 29. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Heydenreich.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3059]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.
Strecke Rittershausen-Remscheid.

Die Ausführung der Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten bei Herstellung der Bahnhofsgebäude zu Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep und Remscheid soll — nach den Arbeitsgattungen und den Bahnhöfen gesondert — im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen und Massenberechnungen sind in unserem hiesigen Central-Baubureau einzusehen, auch sind Abdrücke der erstern nebst den Submissions-Formularen von dem Bureau-Vorsteher Eckemann hierselbst zu beziehen.

Anerbietungen, welche versiegelt und unter der Aufschrift:

»Offerte zur Ausführung von Schlosser- resp. Glaser- oder Anstreicherarbeiten für die Rittershausen-Remscheider Eisenbahn«

bei uns einzureichen sind, werden bis zum 13. August curr. entgegengenommen, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfinden wird.

Elberfeld, den 29. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2323] Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 20. Juni 1865 sind am 25. Mai d. J. nachstehende Bromberger Kreis-Obligationen

Littera A. zu 500 Thlr. die Nummer 11.
Littera B. zu 100 Thlr. die Nummern 35. 67. 45 und 96.
Littera C. zu 50 Thlr. die Nummern 86. 44. 63. 62. 84. und 119.

zur Amortisation durch Baarzahlung der Valuta ausgeloost.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, am 1. Oktober d. J. den Nennwerth derselben gegen Rückgabe der Obligationen nebst den noch nicht fälligen Zins-Coupons und Talons bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse oder bei Gebrüder Friedlaender in Bromberg und bei Cohn und Tietzer in Berlin in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört jede weitere Verzinsung dieser ausgeloosten und gekündigten Obligationen auf.

Die bis zum 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen dieser, sowie die Zinsen der noch nicht ausgeloosten Obligationen, sind nach ihrer Fälligkeit bei denselben, für die Einlösung der Obligationen vorstehend bezeichneten Zahlungsstellen, gegen Rückgabe der Coupons zu erheben.

Bromberg, den 31. Mai 1867.

Der Landrath.
J. V.
Harmening.

[3065] Bekanntmachung.

Der Bankier C. R. Engelhard hierselbst hat auf Umschreibung der Schuldverschreibung der Staatsanleihe von 1850 Lit. B. Nr. 11,302 über 500 Thlr. angetragen, weil sich auf der Rückseite derselben, am oberen Rande, ein Tintenfleck befindet, durch welchen anscheinend ein Vermerk verdeckt wird.

Nach der Bestimmung im § 3. des Gesetzes vom 4. Mai 1843 (Gesetzsammlung S. 177) wird daher Jeder, der ein Anrecht an die Schuldverschreibung zu haben vermeint, aufgefordert, dies innerhalb sechs Monate und spätestens

am 15. Februar 1868

uns schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Cassation des bezeichneten Papiers erfolgen, und dem Antragsteller ein neues ausgehändigt werden wird.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Löwe. Meinecke.

[3056]

Es sind uns

200 Thlr. 5% Staatsanleihe C. Nr. 25,039,
100 Thlr. 5% » D. » 15,829,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Blockinnen Nr. 5,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Kinderhof Nr. 6,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Kuggen Nr. 6

verloren gegangen.

Wir warnen vor dem Ankauf derselben, haben die nöthigen Schritte zur Amortisirung gethan und sichern Hundert Thaler Belohnung demjenigen zu, der uns zur Wiedererlangung der Werthpapiere verhilft.

Königsberg i. Pr., den 31. Juli 1867.

Union Gießerei.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 31. Juli. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr., auch 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 1. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 83—98 Thlr. nach Qualität, weiss. galizischer 93 Thlr., gelber ungarischer 88 Thlr. bez., Lieferung pr. August 80¼—80—¼ Thlr. bez., August-September 76 Thlr. bez., September-Oktober 72¾ Thlr. bez. Oktober-November 71 Thlr. Br.

Roggen loco 63—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 65—66 Thlr. ab Boden bez., neuer 68—70 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 62—61½—61¾ Thlr. bez., August-September 58—57½ Thlr. bez., September-Oktober 56¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 54¾—½ Thlr. bez., November-Dezember 54—53¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—36 Thlr., böhm. 34½—35½ Thlr. bez., pr. Aug. 31¾ bis 32¾ Thlr. bez., August-September 29 Thlr., September-Oktober 27¾ Thlr. bez, Oktober-November 26½ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterrübsen, neuer 83¾ Thlr. frei hier bez.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. bez., 11¾ Br., pr. August und August-September 11$\frac{7}{12}$ Thlr., September-Oktober 11$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. u. G., ⅔ Br., Oktober-November 11¾ Thlr. bez., Nov.-Dez. 11⅔—¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—$\frac{7}{24}$ Thlr. bez., ab Speicher 22¼ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21¾—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober 20$\frac{7}{12}$—¾ Thlr. bez., Oktober-November 18$\frac{7}{24}$—$\frac{11}{24}$ Thlr. bez., Nov.-Dez. 17¾—⅓—½ Thlr. bez.

Weizen loco voll behauptet. Termine höher. Roggen in loco ging wegen erhöhter Forderungen nur wenig um. Von Terminen bestand für nahe Lieferung eine matte Haltung und gab ca. 1 Thlr. pr. Wspl. nach, während die übrigen Sichten sich im Preise gut behaupteten, da hierfür Abgeber weniger im Markt vertreten waren. Schluss matt. Gek. 1000 Ctr.

Hafer loco gut lassen. Termine höher. Rüböl verkehrte in matter Haltung, und konnte man auf alle Sichten etwas billiger ankommen, jedoch bewegte sich das Geschäft in den engsten Grenzen. Spiritus schwankend, schliesst nach vorübergehender Mattigkeit sehr fest und ca. ½ Thlr. höher als gestern. Gek. 70,000 Qrt.

Berlin, 31. Juli. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 87 bez., Durchschnittspreis 87 Thlr., ein abgelaufener Kündigungsschein 85½ verk., Juli-August 79½ bez., August-September 74¾ bez., September-Oktober 72½ à 72 bez. u. G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—67 nach Qualität bez., neuer 69—71 bez., pr. diesen Monat 67 à 62½ bez., Durchschnittspreis 64¾ Thlr., Juli-August 61½ à 61 à 62 bez., September-Oktober 56 à 56¾ bez. u. G., 57 Br., Oktober-November 54 à 54½ bez. Gek. 17,000 Ctr. Kündigungspr. 64 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 43—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 32—35 Thlr. nach Qualität, böhmischer 34—35 bez., pr. diesen Monat 34¾ à 34½ bez., Juli-August 31½ à 32 bez., August-September 29 bez., September-Oktober 27¾ bez., Oktober-November 26¾ Br., 26½ G., April-Mai 1868 26½ bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 34½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps 84½ à 85 Thlr. frei hier bez., Winter-Rübsen 83 à 84½ Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅔ bez., pr. diesen Monat 11¾ Thlr., Juli-August 11$\frac{7}{12}$ Thlr., September-Oktober 11¾ à 11$\frac{7}{12}$ à 11⅔ bez., Oktober-November 11¾ à 11⅔ bez., November-Dezember 11¾ à 11$\frac{17}{24}$ à 11⅔ bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 11$\frac{7}{12}$ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22½ bez., ab Speicher 22½ à 22¾ bez., pr. diesen Monat 21⅚ bez., Juli-August 21½ à 21¾ bez. u. G., 21½ Br., August-September 21½ à 21¾ bez. u. G., 21¾ Br., September-Oktober 20¾ à 20⅔ bez. u. Br., 20⅔ G., Oktober-November 18$\frac{7}{12}$ à 18⅔ bez., Br. u. G., November-Dezember 17⅔ bez., April-Mai 1868 17$\frac{17}{24}$ à 17¾ bez. Gek. 10,000 Qrt. Kündigungspreis 21½ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5⅚ à 5⅓, No. 0. u. 1. 5⅓ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4⅔, No. 0. u. 1. 4⅔ à 4⅓ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 31. Juli. (Westpr. Ztg.) Für Weizen zu gestrigen Preisen geringe Kauflust. Umsatz 62 Last. Bedungen wurde: für bunt 121pfd. 600 Fl., hellbunt 127pfd. 685 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen niedriger. Umsatz 5 Last 123—124pfd. 552 Fl., pr. 4910 Pfd. pr. Last. Rübsen je nach Qualität 540 Fl., 546 Fl., 558 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus ohne Geschäft.

Thorn passirt nach Danzig vom 27 bis inkl. 30. Juli: 691 Last Weizen, 319 Last Roggen, 18 Ctr. Hanfsaat, 5897 Ctr. Oelkuchen, 27,905 Fichtene Balken und Rundholz, 4281 Eichene Balken, 31,632 Eisenbahnschwellen, 851 Last Fassholz und Bohlen. Wasserstand 5 Fuss 7 Zoll.

Stettin, 1. August, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., August 97 Br., 96½ G. Roggen 70—76, August 61½—61¾ bez. Rüböl 11$\frac{7}{12}$ bez., 11⅔ Br., August 11⅓ Br. Spiritus 21⅓ bez., August 20$\frac{11}{12}$ G., 20⅚ Br.

Posen, 31. Juli. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) Regulirungspreis 68 Thlr., pr. Juli 68, Juli-August 59½, August-September 56, September-Oktober 54, Herbst 54, Oktober-November 51½. Spiritus pr. 100 Quart = 8000 (pr. pCt. Tralles) (mit

Digitized by Google

Fass) gekündigt 3000 Quart. Regulirungspreis 20⅞ Thlr., pr. Juli 20⅞, August 20⅞. September 20⅜. Oktober 19⅜, November 17⅞, Dezember 7⅛. Loco-Spiritus (ohne Fass) 21⅓ Thlr.

Breslau, 1. August, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21⅛ Br., 20⅝ G. Weizen weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 76—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40—44 Sgr.

Magdeburg, 31 Juli. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare bedeutend gestiegen. Termine höher. Loco ohne Fass 23⅜ Thlr. bez., pr. Juli u. Juli-August 22⅔ Thlr., pr. August-September 22 Thlr., pr. September-Oktober 21⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅛ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus ferner gestiegen. Loco 20⅜ Thlr. bez., pr. August 20⅜ Thlr.

Cöln, 1. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön. Weizen flau, loco 10, pr. November 7.8. Roggen matt, loco 7, pr. November 5.23. Rüböl niedriger, loco 13³⁄₁₀, pr. Oktober 13¹⁄₁₀. Leinöl loco 13⅛. Spiritus loco 25.

Hamburg, 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine weichend. Pr. August 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 156½ G., pr. August-September 144½ Br., 143½ G., pr. Herbst 138 Br., 137 G. Roggen loco fest, auf Termine weichend. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. August-September 104½ Br., 103½ G., pr. Herbst 99 Br., 98 G. Hafer fest. Gerste knapp. Oel unverändert. Kaffee und Zink leblos. — Regenwetter.

Amsterdam, 31. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen Odessaer loco 3 Fl., pr. Juli 2 Fl. höher. Raps pr. Oktober 71. Rüböl pr. Oktober-Dezember 39.

Antwerpen, 1. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, fest, 44 Fres. pr. 100 Ko.

London, 31. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizenmarkt sehr ruhig, Frühjahrsgetreide sehr fest. — Sehr schönes Wetter.

Zucker ruhig, Cochenille 1½ Sh. niedriger, Reisladungen für den Kontinent gefragt.

London, 1. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 31. v. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 32½.

Liverpool (via Haag), 31. Juli, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest.

Middling amerikanische 10⅞, middling Orleans 10⅞, fair Dhollerah 8⅞, good middling fair Dhollerah 7⅞, Bengal 6⅞, good fair Bengal 7⅛, new Oomra 8⅞, Pernam 11.

Paris, 31. Juli, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. Juli 97.50, pr. August-September 97.00, pr. September-Dezember 97.00. Mehl pr. Juli 74.50, pr. August-September 74.00. Spiritus pr. Juli 64.00.

Lissabon, 1. August. (Wolff's Tel. Bur.) Der fällige Dampfer aus Rio de Janeiro ist mit bis zum 9. Juli reichenden Berichten eingetroffen. Die Abladungen von Kaffee nach der Elbe und dem Kanal seit letzter Post betrugen 24,500, nach der Ostsee 2600, nach Nord-Amerika 24,600 und nach Gibraltar und dem Mittelmeer 11,900 Sack. Vorrath 80,000 Sack. Festere Stimmung. Good first 6400 à 6600 Reis. Cours auf London 21⅜ à 21½. Fracht nach dem Kanal 55 Sh. Von Santos wurden nach der Elbe und dem Kanal 11,000 Sack abgeladen.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 1. August. Die Haltung der Börse war heut zu Anfang des neuen Monats überwiegend matter, als in den letzten Tagen, ohne dass ein bestimmter Grund dafür anzuführen wäre: allenfalls wirkte die als bevorstehend anzunehmende Emission neuer Anleihen, so wie die schlechtere Wiener und Pariser Notirung drückend ein. Das Geschäft war beschränkt; fest waren Russen und Amerikaner. Am meisten wurden die gewöhnlich stärker hervortretenden Papiere gehandelt, Franzosen, Lombarden, Italiener, Amerikaner, Cöln-Mindener, Bergische, Rheinische, Oberschlesische, Nordbahn. Eisenbahnen waren im Ganzen behauptet, und überhaupt wurde die Haltung gegen den Schluss etwas fester und belebter. Prioritäten waren still, preussische Fonds behauptet. Wechsel waren fest und in ziemlich gutem Verkehr. — Rumänen 60½ bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 90½ a 91 a 90⅞ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 121½ a ⅞ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 97½ a 98⅛ a 97½ gem. Oesterr. Credit 70⅞ a 71 gem. Russ. Neue Engl. 5proz. Anleihe 86⅞ a ⅞ gem.

Breslau, 1. August, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80½ Br., 79⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 133⅛ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 187⅛ Br., 186 bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87⅛ Br.; Litt. F., 4½proz., 94⅞ Br., 93⅞ G.; do. Litt. E. 78⅝ Br., 78⅛ G.; do. Litt. G. 94⅞ Br. Oderberger Stamm-Actien 59 Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103⅛ Br.

Die Stimmung war matt und Course niedriger.

Frankfurt a. M., 31. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaft. Ultimo-Abrechnung leicht, Geld abundant. 1860er Loose in Folge Ueberflusses an Stücken gedrückt. Nach Schluss der Börse Staatsbahn 214½, Kreditactien per medio August 165 matt.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 93. Finnländische Anleihe 83⅞. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82⅞. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76⅛. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 166. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 214. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 166⅛. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46⅛. 1854er Loose 56⅛. 1860er Loose 68⅛. 1864er Loose 71. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52⅛. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59⅛. Oesterreich. National-Anlehen 51⅛. 5proz. Metalliques 43⅞. 4½proz. Metalliques 38⅞. Bayerische Prämien-Anleihe 97⅛.

Frankfurt a. M., 31. Juli, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Matt. Kredit-Actien 165, 1860er Loose 67⅞, steuerfreie Anleihe 46⅛. Staatsbahn 213, Amerikaner 76⅛.

Hamburg, 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds sehr geschäftslos, aber fest, Valuten flau. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 453, Lombarden 364, Italien. Rente 48⅛.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89⅛. National-Anleihe 53⅛. Oesterreich. Kredit-Actien 70⅛. Oesterr. 1860er Loose 67⅞ (nach Ziehung). Mexikaner —. Vereinsbank 110⅛. Norddeutsche Bank 118. Rheinische Bahn 113⅛. Nordbahn 90⅛. Altona-Kiel 129. Finnländ. Anleihe 82⅛. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69⅞. Disconto 2 pCt.

Wien, 31. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Matt schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.50. Bankactien 700.00. Nordbahn 168.70. National-Anlehen 67.40. Kredit-Actien 180.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 229.50. Galizier 218.25. Czernowitzer 171.50. London 127.30. Hamburg 94.40. Paris 50.55. Frankfurt 106.60. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 146.50. Kredit-Loose 124.00. 1860er Loose 89.20. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 77.10. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 10.18½. Dukaten 606½. Silber-Coupons 124.75.

Wien, 31. Juli. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Schwankend. Kredit-Actien 179.90, Nordbahn 168.70, 1860er Loose 86.30 (nach der Ziehung), 1864er Loose 76.90, Staatsbahn 230.00, Galizier 218.50.

Wien, 1. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) In der heutigen Ziehung der 1860er Loose wurden folgende Serien gezogen: 150. 279. 1154. 1436. 1811. 1890. 2144. 2214. 2353. 3435. 3552. 3673. 4561. 5012. 5363. 5448. 6142. 6149. 6559. 7063. 7905. 8089. 8636. 8740. 8971. 9062. 10,060. 10,242. 10,268. 10,373. 10,582. 10,725. 10,763. 11,282. 12,991. 13,164. 13,428. 13,723. 13,976. 19,405. 18,868. 1521. 19,446. 17,767. 17,184. 17,721. 19,839. 15,791. 19,919. 17,276. 19,517. 14,448. 15,329. 18,857. 16,085. 19,022. 18,400. 13,773. 12,423. 16,189.

Wien, 1. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fester.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 701.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.60. Kredit-Actien 180.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 231.30. Galizier 218.25. London 127.20. Hamburg 94.10. Paris 50.50. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 124.50. 1860er Loose 86.40. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 77.10. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 65⅛. 5proz. Metalliques 44⅛. 2½proz. Metalliques 22⅞. Oesterreich. National-Anleihe 50. Oesterreichische 1860er Loose 412. Oesterreich. 1864er Loose 71⅛. Silber-Anleihe 55⅞. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43⅛. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84⅛. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56⅞. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72⅛. 5proz. Russen de 1864 86⅛. Russische Prämien-Anleihe von 1864 181⅞. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 178⅞. Russische Eisenbahn 179⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅛.

Rotterdam, 31. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54⅛. Oesterreich. National-Anleihe 50⅛. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44⅛. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56⅛. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 179.25. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76⅛. Inland. 3proz. Spanier 31⅞. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.90.

London, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅛. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente —. Lombarden 14⅞. Mexikaner 15⅛. 5proz. Russen 87⅛. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅛. Türkische Anleihe de 1865 30⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅛.

Der Hamburger Dampfer »Germania« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

London, 1. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Gestern sind 7000 Pfd. St., in letzter Woche 37,000 Pfd. St. in die Bank eingezahlt worden.

Die fällige Post aus Rio de Janeiro ist in Lissabon eingetroffen.

Aus New-York vom 31. v. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 40, Bonds 111⅞, Illinois 118⅛, Eriebahn 76⅛.

Paris, 31. Juli, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.05, Italienische Rente 49.65, Lombarden 371.25, Amerikaner 82⅛.

Paris, 31. Juli, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss weniger günstig. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅛ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.05—69.05—68.92½. Italien. 5proz. Rente 49.30. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 451.25. Credit-mobilier-Actien 330.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 368.75. Oesterr. Anleihe de 1865 323.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82⅛.

Digitized by Google

Berlin, am 1. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅜	151⅛
dito	300 M.	2 Mt.	151	150¾
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅚	80⅜
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	79½	79¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79½	79¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	91⅜
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	82¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅛	110⅜

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¾	97¼
do. von 1856	4½	97¾	97¼
do. von 1864	4½	97¾	97¼
do. von 1867	4½	97¾	97¼
do. von 1850, 1852	4	89½	89⅛
do. von 1853	4	89½	89⅛
do. von 1862	4	89½	89⅛
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	122½	121½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	—	102½
dito dito	4½	98½	97¾
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	101¾
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	77¾
do. do.	4	88¾	—
Ostpreussische	3½	—	78¾
Ostpreussische	4	—	84½
do.	4½	92½	91¾
Pommersche	3½	77½	76¾
do.	4	—	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76¼
do.	4	—	82¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90½	89¾
Pommersche	4	91	90½
Posensche	4	89½	88½
Preussische	4	89½	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	89¾
Schlesische	4	—	90¼
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	—
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¾	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	—	158½
Danziger Privatbank	—	—	110½
Königsb. Privatbank	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank	—	99½	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	92
Friedrichsd'or	—	—	113¼
Gold-Kronen	—	9 8½	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¼	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	130½	129½
Berg.-Märk.	—	140¼	139¾
Berlin-Anhalter	—	217	—
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	211½	210½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib.	—	133½	—
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	138½	137½
Magdeb.-Halberstadt	—	—	183½
Magdeburg-Leipziger	—	250½	249½
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	89½	—
Niederschles. Zweigb.	—	88	87
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	187½	186½
do. Lit. B.	3½	161	160
Oppeln-Tarnowitzer	5	71½	70½
Rheinische	—	115¼	114¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	—	92½
Thüringer		128	127
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	59¾	58¾
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	78½	77½
do. do. do.	5	84	83

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	92½	91½
Aachen-Mastrichter	4½	—	72½
do. II. Emission	5	79¾	78¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	76½
do. do. Lit. B.	3½	77½	78½
do. IV. Serie	4½	92	91½
do. V. Serie	4½	92	91½
do. VI. Serie	4½	—	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	91½	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	—	94½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	87½	86¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84¼	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95¾
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102½	101¾
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	83½	82½
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	83½	82¾
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	94¾	—
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	93¾
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88¾	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	77
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	78¾	78¾
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92¾
do. do. II. Em.	4½	93½	92¾
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	90¾	90¾
Schleswig-Holsteinsche	4½	91	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	92½	91¾
do. III. do.	4½	92½	91¾
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	96¾
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	79¾
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	88½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	—
Galiz. (Carl Ludw.)	5	87½	86½
Löbau-Zittau	5	39½	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	147½	146½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	124½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	90½	89½
Oester. franz. Staatsbahn	5	122½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	97½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85¾
Russische Eisenb.	5	76¾	75¾
Westbahn (Böhm.)	5	58¾	57¾
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72¾
Warschau-Wien	5	58¾	57¾
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	96¾	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247½	246½
do. neue	3	230½	229½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	221½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91	90
do. do. neue pro 1875	6	—	87
do. do. do. pro 1876	6	—	87
Moskau-Rjäsan	5	85½	84¾
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76¾
Galiz. (Carl Ludw)	5	79½	—
do. neue	5	75½	—
Lemberg-Czernowitz	5	67½	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	74½	73½
Jelez-Woronesch	5	72½	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	106½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103¾	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	111½
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	119½	118½
Dessauer Kont. Gas.	5	—	150
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69	68
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	89½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	—	77
Dessauer Credit	4	2½	1½
do. Landesbank	4	91½	—
Genfer Creditbank	4	27½	—
Geraer Bank	4	102	101
Gothaer Privatbank	4	94½	93½
Leipziger Creditbank	4	84½	—
Luxemburger Bank	4	84½	—
Meininger Creditbank	4	89¾	88¾
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	71½	—
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	101½	100½
Thüring. Bank	4	66	—
Weimar. Bank	4	—	86½
Oesterr. Metall.	5	46¼	—
do. Nation.-Anleihe	5	54	53
do. Präm.-Anleihe	4	61½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	67	65
do. Loose (1860)	5	68½	67½
do. Loose (1864)	—	41½	40½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60½	59½
Italien. Anleihe	5	50½	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60¾	59¾
do. do. 6. Anl.	5	77½	76½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	53¾	52¾
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	87½	—
do. Holl.	5	86	—
do. Engl.	5	—	87
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	93¾	92¾
do. 9. Anl. (Engl.)	5	86¾	85¾
do. do. (Holl.)	5	86½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	63½
do. do. Cert. L. A.	5	92	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57½
do. Part. 500 Fl	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77¾	76¾
Bad. Staats-Anleihe	4½	92	91
Bayersche Präm.-Anl.	4	98	97
do. neue	4½	93½	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	—	103½

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.

Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Berichtigung. Die gestrige Notiz der Hessischen Prämien-Scheine muss heissen 52¾ Br. 52¼ Gld.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 180. Donnerstag, den 1. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Buchbindermeister Carl Friedrich Beckmann ist in den Akten B. 348. 67. die gerichtliche Haft wegen wiederholten Diebstahls aus §§. 215 seq. und 56 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ɔc. Beckmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ɔc. Beckmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 29. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ɔc. Beckmann ist 41 Jahre alt, am 4. Dezember 1825 in Bartenstein geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, braunen Schnur- und Backenbart, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

[3031] Bekanntmachung.

In der Injurienprozeßsache des Handelsmanns Abraham Jonas hierselbst, Kläger, wider den Klempnergesellen Carl Ludwig Tieck zu Bartenstein, Regierungsbezirk Königsberg, ortsangehörig, Beklagten, ist der Beklagte, der bereits den hiesigen Ort verlassen, und dessen Reisepaß von hier nach Dirschau visirt ist, durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts wegen vorsätzlicher Mißhandlung des Klägers zu einer 5- (fünf) tägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden.

Der augenblickliche Aufenthaltsort des Beklagten ist uns unbekannt, und werden alle Behörden des In- und Auslandes hierdurch ergebenst ersucht, auf den ɔc. Tieck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Strafvollstreckung abzuliefern.

Bütow, den 25. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar für Injuriensachen.
Stüler.

Steckbrief.

Alle Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, den dahier wegen Raubanfalls in Untersuchung befangenen Johann Heinrich Reckert von Niederelsungen verhaften und anher abliefern zu lassen.

Naumburg in Hessen, am 28. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 2304 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

A. Lucae,

und als deren Inhaber der Apothekenbesitzer Georg Carl Eduard Adalbert Lucae vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte nach dem am 22. Mai 1867 erfolgten Tode des Firmeninhabers durch Erbgang auf dessen Wittwe Frau Lucae, Adele Clementine Susanne geb. Heun, übergegangen. Die Firma ist nach Nr. 4999 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 4999 des Firmen-Registers ist heut die Kauffrau Wittwe Lucae, Adele Clementine Susanne geb. Heun, zu Berlin als Inhaberin der Handlung, Firma

A. Lucae

(jetziges Geschäftslokal: Unter den Linden Nr. 53),

eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Hirschfeld & Neubürger

(Shawls- und Tücher-Handlung, jetziges Geschäftslokal: Heiligegeiststr. Nr. 22),

am 15. April 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute

1) Julius Hirschfeld } zu Berlin.
2) Max Neubürger }

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2126 zufolge Verfügung vom 30. Juli 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist bei Nr. 27, betreffend die Handels-Gesellschaft Heinrich Gebhardt junior et Comp. folgendes eingetragen:

Colonne IV. Der Gasthofsbesitzer Ludwig Franz ist am 1. Juli 1867 aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Firma wird von dem Gesellschafter Kaufmann Heinrich Gebhardt fortgeführt.

Jüterbog, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts sind bei Nr. 21, betreffend die Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp & Comp., folgende Eintragungen erfolgt:

Colonne III. Der Sitz der Gesellschaft ist von Luckau nach Frankfurt an der Oder verlegt.

In Luckau ist eine Zweig-Niederlassung unter der Firma: »Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp & Compagnie, Commandite Luckau« — gegründet.

Die Zweigniederlassungen:

a) in Storkow unter der Firma: Vorschußkasse zu Storkow, Kommandite der Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp & Comp., und

b) in Fürstenwalde unter der Firma: Kredit-Gesellschaft des Lebuser Kreises zu Fürstenwalde, Kommandite der Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp & Comp.,

sind aufgehoben, erstere durch Beschluß der General-Versammlung vom 28. Dezember 1866, letztere durch Beschluß der General-Versammlung vom 18. Februar 1867.

Colonne IV. Der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Franz Harenburg zu Fürstenwalde ist als solcher ausgeschieden.

Die Veröffentlichung der von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen durch

a) das Wochenblatt für Fürstenwalde und
b) das Beeskow-Storkower Kreisblatt

findet nicht mehr statt.

Dagegen tritt als neues Blatt, in welchem die Bekanntmachungen veröffentlicht werden, hinzu: »das Frankfurter Patriotische Wochenblatt.«

Jüterbog, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist bei der unter Nr. 18 eingetragenen Kommandit-Gesellschaft auf Actien »Ackerbau- & Gewerbebank August Wolff & Comp.« folgender Vermerk:

laut notarieller Urkunde vom 26. Juni 1867 (Bl. 18 des Beilagebandes) ist das Statut vom 20. November 1863 hinsichtlich der Zahl der jährlich ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths und hinsichtlich des den persönlich haftenden Gesellschafter Carl August Wilhelm Wolff zustehenden Antheils an dem jährlichen Reingewinn abgeändert,

auf Verfügung vom 24. Juli 1867 am 25. Juli 1867 eingetragen worden.

Schwedt, den 25. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist heute die sub Nr. 8 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »A. Galster« hier gelöscht worden.

Zielenzig, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Otto Julius Eduard Petzke von hier hat für sein hiesiges unter der Firma: Otto Petzke betriebenes Handelsgeschäft dem Carl Ernst Wilhelm Petzke von hier Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 20. am 22. Juli d. J. unter Nr. 210 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 25. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma: Hoffmann & Spirgatis begründeten Handelsgesellschaft sind: der Kaufmann Friedrich Rudolph Edmund Hoffmann und der Kaufmann August Otto Emanuel Spirgatis, beide von hier.

Dies ist zufolge Verfügung vom 20. am 22. Juli d. Js. unter Nr. 298 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 25. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Salomon Lust aus Nürnberg hat hierselbst unter der Firma S. Lust jun. ein Handelsgeschäft begründet.

Dies ist zufolge Verfügung vom 20. am 22. Juli d. Js. unter Nr. 1193 in das Firmen-Register eingetragen.

Königsberg, den 25. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Digitized by Google

Unter Nr. 162 unseres Firmen-Registers ist eingetragen:
Colonne 2. Firmen-Inhaber: Kaufmann Carl Frisch.
Colonne 3. Ort der Niederlassung: Insterburg.
Colonne 4. Bezeichnung der Firma: Carl Frisch.
Colonne 5. Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 27. am 29. Juli 1867.

du Poel,
Aktuar.

Insterburg, den 29. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 108 unseres Firmen-Registers mit dem Sitze in Tilsit eingetragene Firma des Kaufmanns Julius Rosenfeld zu Tilsit »Gebr. Rosenfeld«, sowie die für diese Firma vom Kaufmann Herrmann Rosenfeld zu Tilsit ertheilte und unter Nr. 10 unseres Prokuren-Registers eingetragene Prokura sind erloschen und sind die Löschungen zufolge Verfügung vom 27. Juli 1867 an demselben Tage erfolgt.

Tilsit, den 27. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 24. d. M. ist am heutigen Tage in das diesseitige (Handels-) Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 53 eingetragen, daß der Kaufmann Johann Heinrich Becken in Elbing für seine Ehe mit Jenny Marie, gebornen Muller, durch Vertrag vom 15. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 25. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge der Verfügung vom 22. Juli 1867 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Louis Radzick in Deutsch-Eylau ein Handelsgeschäft unter der Firma:

Louis Radzick

betreibt.

Rosenberg, den 24. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 18. Juli 1867 ist in das hiesige Prokuren-Register unter Nr. 2 eingetragen, daß der Benno Flatow in Stuhm von der unter Nr. 8 des hiesigen Firmen-Registers eingetragenen Handlung J. Flatow zu Stuhm ermächtigt ist, die Firma

»J. Flatow«

per procura Benno Flatow zu führen.

Stuhm, den 24. Juli 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die unter Nr. 59 in unserem Firmen-Register eingetragene Firma:
Graf Arnold Skorzewski'sche minorenne Erben zu Lubostron,
Ort der Niederlassung: Labischin,
Bezeichnung der Firma: Graf Arnold Skorzewski'sche minorenne Erben,

ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Juli und 25. Juli 1867.

Schubin, den 25. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei der Nr. 259 eingetragenen offenen Handels-Gesellschaft »Girardelli, Musatti & Co.« hier vermerkt worden, daß der Kaufmann Eduard Reisden zu Wien durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden ist, ohne daß die Auflösung derselben dadurch stattgefunden hat.

Breslau, den 20. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist heute bei der Nr. 1042 eingetragenen Firma Ed. Lehmann, Inhaber: Kaufmann Eduard Lehmann hier, vermerkt worden, daß in Reichenbach i. Schl. eine Zweigniederlassung errichtet worden.

Breslau, den 26. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 392 Carl Heinrich Clemens hier als Prokurist des Kaufmanns August Otto Tietze hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 279 eingetragene Firma

Joh. Wilh. Tietze

heute eingetragen worden.

Breslau, den 26. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2103 die Firma

D. H. Kiefer

und als deren Inhaber der Kaufmann David Heinrich Kiefer hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 27. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

---

1) Johann Christian Köhne, bisheriger Mitinhaber der Firma Gebr. Köhne & Böckelmann, ist gestorben. An dessen Stelle ist von dessen Erben nur Gustav Ferdinand Köhne in Domersleben mit Zustimmung der übrigen eingetreten. Mit diesem besteht die Gesellschaft fort. Eingetragen Gesellschafts-Register Nr. 56 zufolge Verfügung vom 19. Juli 1867.
2) Die Kaufleute Theodor William Krusse und Albert Kopf, beide hier, sind als Inhaber des seit 24. April 1866 hier unter der Firma Krusse & Kopf bestehenden Handelsgeschäfts unter Nr. 467 des Gesellschafts-Registers eingetragen
3) Die Kollektiv-Prokura des Carl Wilhelm Reinhold Bandelow und Fedor Heinrich Wapler für die Firma Dingel & Bandelow ist Nr. 179 des Prokuren-Registers gelöscht, und Fedor Heinrich Wapler unter Nr. 207 desselben Registers als Prokurist der obigen Firma eingetragen.

Zu 2 und 3 zufolge Verfügung von heute.

Magdeburg, den 30. Juli 1867.
Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Die in unserm Prokuren-Register sub Nr. 6 eingetragene, Seitens der Firma Schömberg, Weber & Co. dem Friedrich Eduard Rößner ertheilte Prokura ist durch Eintragung folgenden Vermerks Col. 8 des Registers
»die Prokura ist erloschen«
»Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am folgenden Tage«
gelöscht.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.

Die in unserem Prokuren-Register unter Nr. 39 eingetragene, Seitens der Firma »Danziger et Co.« dem Nathan Levy in Sontra ertheilte Prokura ist durch Eintragung folgenden Vermerks Col. 8 des gedachten Registers:
»Die Prokura ist erloschen.«
»Eingetragen laut Verfügung vom 24. Juli 1867 am folgenden Tage«
gelöscht.

Zur Vertretung der unter der Firma: Zuckerfabrik Schafstaedt A. Hochheim et Comp. bestehenden Handels-Gesellschaft sind auf das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 folgende Mitglieder als: Oswald Hochheim in Schafstaedt, Karl Planert in Asendorf, Herrmann Boerl in Oberwünsch, Louis Koch in Schafstaedt, Christian Schier daselbst und August Dorenberg in Asendorf, welche den Vorstand der Gesellschaft bilden, berechtigt; — eingetragen zufolge notarieller Anmeldung vom 10/12. Juli und Verfügung vom 24. Juli, am 26. Juli cur.

Merseburg, den 26. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Antrag vom 23. Juli 1867 ist laut Verfügung vom 26 Juli 1867 am 27. Juli 1867 in unser Gesellschafts-Register eingetragen:
Die Liquidation der Handelsgesellschaft Keßler und Behrens in Schkeuditz ist beendigt und dem bisherigen Liquidator Faktor Schlauch die Liquidations-Vollmacht entzogen.

Merseburg, den 27. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bei der in unserm Gesellschafts-Register laufende Nr. 15 eingetragenen Handelsgesellschaft unter der Firma

Riebel & Müller

ist in Colone IV. unterm heutigen Tage vermerkt:
Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Mühlhausen, den 25. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Lindau.

In das Handels-Register des Königlichen Amtsgerichtes Grönenberg zu Melle ist am 27. Juli 1867 eingetragen:
1) zu Fol. 7. Wilharm & Comp. in Melle:
Die Firma ist erloschen.
2) zu Fol. 14. E. Bückendorff in Melle:
Die Firma ist erloschen.
3) zu Fol. 17. Firma E. F. Eberhardt zu Bockum, am Bahnhofe vor Melle:
Der Ernst Friedrich Eberhardt ist gestorben. Das Geschäft wird von dessen Wittwe Johanne Caroline Elisabeth Klingebeil fortgesetzt.
4) zu Fol. 42. F. W. Schlingmann zu Buer:
Die Firma ist erloschen.

Melle, den 27. Juli 1867.
Königliches Amtsgericht Grönenberg.
Swart.

Auszug aus dem Handels-Register des Justizamts Brotterode.

1) Die Firma Ferd. Kürschner dahier ist seit dem 1. d. Mts. erloschen.

2) Seit dem 1. d. Mts. besteht dahier nach Anzeige und Eintrag vom heutigen

die Firma Ferd. Kürschner & Baldenius.

Inhaber derselben sind:
1) der Kaufmann Ferdinand Rudolph Kürschner,
2) der Kaufmann Hermann Gustav Eduard Baldenius
dahier.

Brotterode, am 25. Juli 1867.
Königliches Justizamt.

Nr. 75. Die unter Nr. 20 des Handels-Registers eingetragene Firma »Heinrich Körner dahier« ist nach Anzeige vom 29. d. M. von den Erben des Inhabers derselben Heinrich Körner auf den Miterben Wilhelm Körner als alleinigen Inhaber übertragen, was in Folge Verfügung vom heutigen in das Handels-Register eingetragen ist.

Marburg, am 30. Juli 1867.
Königliches Justizamt. I.
gez. Klepper.

Veröffentlichung aus dem Handels-Register von Frankfurt a. M.

354) Die hiesigen Bürger und Kaufleute, die Herren Dr. jur. Ludwig Knopf und Carl Gustav Knoblauch haben laut Gesellschaftsvertrag vom 4. Juli d. J. eine Kommandit-Gesellschaft auf Actien unter

Digitized by Google

der Firma **„Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein, Knopf, Knoblauch & Cons."** begründet. Die beiden Genannten sind die persönlich haftenden Gesellschafter. Der **Sitz** der Gesellschaft ist hiesige Stadt. Zweck der Gesellschaft ist, durch Versicherung hypothekarischer Forderungen und Vermittelung hypothekarischer Darlehen den Realkredit der Grund- und Hausbesitzer zu heben und zu fördern. Die Firma wird von den zwei persönlich haftenden Gesellschaftern oder einem persönlich haftenden Gesellschafter und einem Prokuraträger gemeinschaftlich gezeichnet, doch dürfen im Namen und für Rechnung der Gesellschaft Wechsel weder ausgestellt noch angenommen werden, sondern nur zur Nutzbarmachung flüssigen Geldes diskontirt werden. Alle Schriftstücke müssen die Gegenzeichnung eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes tragen. Die Zeitdauer des Unternehmens hat mit dem 1. Juli 1867 begonnen und endigt mit dem 30. Juni 1917. Das Kommandit-Actien-Kapital ist zunächst auf Hunderttausend Gulden in Zweihundert untheilbaren Actien zu 500 Gulden festgesetzt. Von diesem Kapital ist ein Viertheil mit fünf und zwanzig Tausend Gulden bei hiesiger Gewerbekasse baar eingezahlt. Die Direction, welche aus den persönlich haftenden Gesellschaftern besteht, vertritt die Gesellschaft in allen ihren Geschäften und Rechtsverhältnissen dritten Personen gegenüber, gerichtlich und außergerichtlich. Die General-Versammlung der Kommandit-Actionaire wird durch den Aufsichtsrath, welcher aus fünfzehn Mitgliedern besteht und aus den Kommanditisten gewählt ist, nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages einberufen. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft sind von einem Direktor und dem Präsidenten des Aufsichtsraths oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen und in die Frankf. Zeitung, das Frankf. Journal und das Intelligenzblatt je zweimal einzurücken und gelten durch den zweimaligen Abdruck in diesen Blättern als gesetzlich verkündet. Im Falle des Aufhörens eines dieser Blätter hat der Aufsichtsrath ein anderes an dessen Statt zu bestimmen. Präses des Aufsichtsraths ist Herr Hermann de Neufville, dessen Stellvertreter Herr Dr. Ludwig Braunfels und Secretair Herr Dr. jur. Eduard Emden. Die für alle Schriftstücke der Gesellschaft erforderliche Gegenzeichnung haben die Herren Hermann de Neufville, Dr. Ludwig Braunfels, J. G. Jacobi-Keutzer, F. A. Junge und Dr. Diehl-Thomas je einzeln vorzunehmen.

355) Herr Isaac Oppenheimer aus Ladenburg hat dahier eine Handlung unter der Firma »Isaac Oppenheimer« für seine alleinige Rechnung errichtet.

356) Die frühere Firma »M. R. Itzel« (Inhaberin Frau Johanna Christine Berlebach) ist erloschen.

357) Herr Fried. Wilh. Herm. Knoblauch hat seine unter der Firma »Einbigler & Knoblauch bestehende Handlung aufgelöst und führt dieselbe nur zum Behufe der Liquidation unter der nunmehrigen Firma »Einbigler & Knoblauch in Liquidation« fort. Zugleich hat er für diese Firma den Herrn Paul Baumbach aus Schweinfurt zum Prokuristen bestellt.

358) Die hiesige Handlung **„Joh. Zacharias Jacobi & Sohn"** hat der Frau Emma Jacobi Profura ertheilt.

359) Die Firma **„Lohnstein & Löwenstein"** (Inhaber Carl Löwenstein von hier und Julius Lohnstein von Worms) ist erloschen.

360) Herr Jul. Lohnstein aus Worms hat mit dem 23. d. Mts. die sämmtlichen Activen und Passiven der sub 359 besagten Firma übernommen und setzt die gedachte Handlung unter der Firma **„Julius Lohnstein"** für seine alleinige Rechnung fort.

361) Die Firma **„Georg Flick"** (Inhaber gleichen Namens) ist erloschen.

362) Der bisherige alleinige Inhaber der hiesigen Handlung **„M. Scheuer"**, Herr Max Scheuer aus Mainz, hat mit dem 25. d. Mts. die Herren Abraham und Ludwig Scheuer aus Monsheim als Theilhaber aufgenommen und setzen die drei genannten Theilhaber die gedachte Handlung unter der seitherigen Firma fort. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

363) Die Theilhaber der sub 362 genannten Firma »M. Scheuer« haben mit dem 25. d. Mts. neben der obigen Gesellschaftshandlung eine zweite unter der Firma **„A. & L. Scheuer"** errichtet und ist jeder der drei Gesellschafter befugt, die Firma zu zeichnen und die Gesellschaft zu vertreten.

364) Die Handlung **„F. Lansberg & Co."** hat den Herrn Georg Daniel Keßler von hier zum Prokuristen bestellt.

365) Herr Friedrich Michaelis aus Alfeld hat dahier eine Handlung unter der Firma **„F. Michaelis"** für seine alleinige Rechnung errichtet.

366) Die Handlung **„C. F. Held"** hat die dem Herrn Carl Mettenheimer aus Gießen am 15. Juli 1864 ertheilte Profura zurückgenommen und dafür den Herrn Rudolf Zwerger aus Cannstatt zum Prokuristen bestellt.

Frankfurt a. M., den 29. Juli 1867.

In Auftrag des Stadtgerichts I. **das Wechselnotariat.**

In dessen Namen: Dr. **Müller.**

Bei der sub Nr. 33 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma Wilh. & Heinr. Bengardt in Limburg ist zufolge Verfügung vom 25. d. M. vermerkt worden, daß nach Erklärung der Theilhaber die Gesellschaft unterm 1. Juli cr. aufgelöst und die Firma erloschen ist.

Iserlohn, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Struckmann. Kleppel.

Nachdem der Kaufmann Samuel Feidelberg in Limburg als Theilhaber in die sub Nr. 193 unseres Firmen-Registers eingetragene Handlungsfirma C. Dessauer in Limburg eingetreten, ist dieselbe zufolge Verfügung vom 25. d. Mts. im Firmen-Register Band I. Fol. 33v. gelöscht und die neue Firma C. Dessauer & Comp. sub Nr. 146 des Gesellschafts-Registers unterm heutigen Tage wieder eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind nunmehr die Kaufleute Coppel Dessauer und Samuel Feidelberg in Limburg und steht Jedem von ihnen die Befugniß zur Vertretung der Gesellschaft zu.

Iserlohn, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

Struckmann. Kleppel.

Bei der sub Nr. 53 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma Höreler & Stempel in Menden ist zufolge Verfügung vom 26. d. Mts. unterm heutigen Tage vermerkt worden, daß die Gesellschaft nach Erklärung der Theilhaber aufgehoben und die Firma erloschen ist.

Iserlohn, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Struckmann. Kleppel.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage Folgendes eingetragen:

ad Nr. 226. betreffend die Firma Franz Wilhelm Brockhausen Wittwe, der Vermerk, daß die Firma auf den Kaufmann Eduard Brockhausen übergegangen sei;

Nr. 517. F. W. Brockhausen Wittwe, als die Firma des zu Münster bestehenden Geschäfts des Kaufmanns Eduard Brockhausen zu Münster.

Münster, den 27. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 205 eingetragen worden, daß die zwischen Ernst Hahn, früher Kaufmann in Cöln, jetzt Landwirth zu Charlottenthal, und Hermann Joseph Eul, Kaufmann in Cöln, am hiesigen Platze unter der Firma: »Hahn & Eul« bestandene Handelsgesellschaft aufgelöst worden ist, und daß die Liquidation der Gesellschaft durch den bisherigen Gesellschafter Hermann Joseph Eul besorgt wird.

Cöln, den 30. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1639 eingetragen worden der in Cöln wohnende Kaufmann Hermann Joseph Eul, welcher daselbst eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »H. J. Eul«.

Cöln, den 30. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1640 eingetragen worden der in Cöln wohnende Kaufmann Theodor Friedrich Koch, welcher daselbst seine Handelsniederlassung hat, als Inhaber der Firma: »Th. Fr. Koch«.

Cöln, den 30. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Der Färberei-Inhaber Reinhard Rübel, in Crefeld wohnhaft, hat in Gemeinschaft mit Kommanditisten vom heutigen Tage ab hierselbst eine Handels-(Kommandit-)Gesellschaft unter der Firma Reinhard Rübel & Cie. errichtet, welche auf erfolgte Anmeldung der Betheiligten heute in das Handels-(Gesellschafts-)Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts sub Nr. 550 eingetragen worden ist.

Crefeld, den 29. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Zwischen der Wittwe von Gerhard Kürvers, Gertrud, gebornen Terhouven, und deren Sohn Peter Kürvers, beide Kaufleute, zu Veert bei Geldern wohnhaft, ist daselbst am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter Firma: Wwe. Kürvers & Sohne, errichtet worden, welche auf erfolgte Anmeldung in das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts sub Nr. 551 heute eingetragen worden ist.

Crefeld, den 31. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden: Nr. 45 des Firmen-Registers. Das Erlöschen der Firma J. W. Schluck in Elberfeld im hiesigen Register. Der Inhaber derselben, Kaufmann Johann Wilhelm Schluck dahier, hat sein persönliches Domizil und den Ort seiner Handelsniederlassung von hier nach Cöln verlegt.

Elberfeld, den 30. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3037]

Zu dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft A. Lüdicke zu Brandenburg hat der Herr L. Krause zu Berlin, Oranienstraße 141, nachträglich eine Forderung von 403 Thlr. 20 Sgr. ohne Vorrecht und zu dem Konkurse über das Privat-Vermögen des Gesellschafters Otto Müller zu Brandenburg der praktische Arzt Herr Dr. med. Ulich hierselbst eine solche von 11 Thlr. 10 Sgr., Letzterer mit dem im §. 76 der Konkursordnung bestimmten Vorrechte, angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 16. August 1867, Vormittags 10½ Uhr,

Digitized by Google

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 39, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Spener, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Brandenburg, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3030] Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft S. Loewen & Hildesheimer, und über das Privatvermögen der Gesellschafter, Kaufmann Simon Loewen und Sigismund Hildesheimer zu Brandenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 31. August 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Juli d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 39, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Spener, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Bendel, Kluge, Kuhlmeyer, sowie der Rechts-Anwalt Sprengel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Brandenburg, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3036] Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Buchhändlers Johann August Unverzagt zu Forst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 10. August 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zum Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. Juli 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 5. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hartig, im Terminszimmer Nr. I., eine Treppe hoch, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künig und Lange zu Forst, Bohn zu Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack zu Sorau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Forst, den 11. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2977] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des ehemaligen Kaufmanns E. M. Danziger von hier ist durch die Schlußvertheilung vom 16. März 1866 beendet.

Gumbinnen, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3032] Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen der verehelichten Wagenbauer Berndt, Auguste, geb. Scholz, Inhaberin der Firma A. Berndt, zu Kunichen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 26. August 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 9. September 1867, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Herrn Gerichts-Assessor Albinus, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Herzfeld und Gottwald zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sprottau, den 19. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3038] In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Meyer hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 10. September d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Juli cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 17. September d. J. Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse, im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 11, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riemer, Wilke, Göcking, Glöckner, Seeligmüller, Schlieckmann, Kruckenberg, v. Radecke, v. Bieren, Fritsch, Fiebiger, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 26. Juli 1867.

Königliches Preußisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3034] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des inzwischen verstorbenen Zimmermeisters und Holzhändlers Christian August Pomnitz in Memmleben eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Naumburg, den 24. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3047] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Mühlenbesitzers Albert Caspar zu Wesseln eröffnete Konkurs ist im Einverständniß der Gläubiger sistirt, dem rc. Caspar das entzogene Dispositionsrecht zurückgegeben und findet daher der auf den 14. August d. J. angesetzte Verkauf der Caspar'schen Grundstücke nicht Statt.

Hildesheim, den 21. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung VII.

Meier.

[3016] Proclam.

In Gemäßheit der Verfügung vom 15. Februar d. J. in der Konkurssache wider Johannes Bräutigam von Werkel werden die in dem heutigen Termin nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Gudensberg, den 17. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

[3042] Bekanntmachung.

Nach mißlungenem Güteversuch wird nunmehr der förmliche Konkurs über das Vermögen des Wirths Heinrich Kaiser zu Wernswig erkannt und Termin zur förmlichen Schulden-Liquidation auf den 31. August c., Morgens 9 bis 10 Uhr, Kont. Zeit, bestimmt, in welchem die Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der deshalbigen Beweismittel, bei Meidung der Ausschließung von der Masse, anzumelden und zu begründen haben.

Homberg, am 20. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Bernhard.

[3039] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Carl Rudolph Hellfritz gehörige, im Kirchspiel Darkehmen belegene Grundstück Gruenwalde, bestehend aus dem Antheil 2 von 202 Morgen 103 □Ruthen, Antheil 1. von 231 Morgen 139 □Ruthen, Antheil 4 von 134 Morgen 96 □Ruthen, Antheil 6 von 59 Morgen 109 □Ruthen pr. Maßes, Antheil 7 von 3 Morgen 162 □Ruthen Oletzkoisch, gerichtlich abgeschätzt auf beziehungsweise 6700 Thaler, 4100 Thlr., 2200 Thlr., 924 Thlr., 150 Thlr. 24 Sgr., soll

am 8. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Darkehmen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3040] Nothwendiger Verkauf.

Die dem Friedrich Wilhelm Frank gehörigen, im Kirchspiel Szablienen und Bentheim belegenen Grundstücke,

a) Grunetzken Nr. 1, bestehend aus $450{,}_{78}$ Morgen,

b) Sapallen Nr. 7 B, bestehend aus $48{,}_{21}$ Morgen,

Digitized by Google

gerichtlich abgeschätzt auf resp. 12.768 Thlr. 28 Sgr. und 700 Thlr., sollen

am 15. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Darkehmen, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3035] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.

Kosten, den 15. Juli 1867.

Die zu Wlawie sub Nr. 16 mit Gebäuden und sub Nr. 17 ohne Gebäude belegenen, den Mathias und Josepha, geb. Maniewska Jaszkiewiczschen Eheleuten gehörigen Ackerwirthschaften, von welchen die erstere abgeschätzt auf 5350 Thlr. 10 Sgr., die letztere auf 5476 Thlr. 11 Pf., beide zusammen abgeschätzt auf 10,826 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Jacob Przybylak wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[3041] Die Wittwe Levi Freudenthal in Bodenfelde, geb. Esther Gans, ist am 16. Mai 1867 verstorben, und ist über deren Nachlaß der Kaufmann S. Freudenthal in Bodenfelde als Kurator angestellt.

Der vollbürtige Bruder der Verstorbenen, Handelsmann Levser Gans in Merdof im Preußischen, Kreis Büren, nimmt als solcher den Nachlaß ab intestato in Anspruch, mit der Behauptung, daß andere vollbürtige Geschwister resp. Kinder solcher Geschwister nicht existiren, und hat diese Angabe durch beigebrachte Bescheinigungen sehr wahrscheinlich gemacht, so daß der Levser Gans von dem Kurator als eventuell zur Erbschaft berufen anerkannt ist.

Demnach ist es für erforderlich erachtet, annoch eine Ediktalladung zu erlassen, und werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlaß der weil. Wittwe Levi Freudenthal zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte in dem auf

Mittwochen, den 25. September, 10 Uhr,

angesetzten Termin anzumelden, und zwar unter der Androhung, daß der Levser Gans als alleiniger Erbe angenommen werden soll und daß der nach dem Ausschlusse sich etwa meldende Erbberechtigte alle bis dahin über die Erbschaft erlassenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sein Anspruch sich auf das beschränken solle, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein möchte.

Uslar, den 24. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht I.

[3029] **Bekanntmachung.**

Nachdem der Kaufmann Franz Lerche und dessen Ehefrau, Pauline Marie Louise geb. Becker, in Erfurt unterm 21. Mai cr. vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht erklärt haben, daß sie jegliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschließen, wird dies mit Bezug auf §. 422. II. 1. A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Erfurt, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Seiler.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Eichen-Stabholz- und Nutzholz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Eichen-Stabholz, ohngefähr 16 Ringe Tonnen-, Oxhoftboden- und Tonnenboden-Stäbe, so wie von Eichen-Nutzholz, zu Stabholz geeignet, ca. 36 Klafter, in dem Königlichen Forstrevier Rothemühl bei Pasewalk, steht ein Termin auf

Montag, den 26. August cr., Vormittags 11 Uhr,

in Studtmanns Hôtel zu Pasewalk an, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine selbst bekannt gemacht werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß $\frac{1}{4}$ des gebotenen Kaufpreises sogleich in dem Termine eingezahlt werden muß.

Rothemühl, den 28. Juli 1867.

Der Oberförster

von Weickhmann.

[3043] **Bekanntmachung.**

Es sollen im Bezirk der Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover 3000 Stück 26füßige und 500 Stück 31füßige, $5\frac{1}{2}$ Zoll im Zopfe starke, mit Creosot imprägnirte Telegraphen-Stangen zur Verwendung kommen und die Lieferung derselben im Wege der Submission verdungen werden. Diejenigen Unternehmer, welche gesonnen sind, sich an der Lieferung dieser Stangen zu betheiligen, können die Bedingungen in der Registratur der Ober-Telegraphen-Inspection, Artilleriestraße Nr. 8, in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags einsehen und werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten mit der Ueberschrift:

»Submission auf Lieferung von Telegraphenstangen für die Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover«

versehen, gut versiegelt bis zum 15. August cr., Vormittags 11 Uhr, an die Königliche Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover franko einzusenden. Offerten, welche später eingehen oder solche, die den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Zur vorstehend festgesetzten Zeit werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Unternehmer in meinem Büreau eröffnet. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Die Submittenten sind 14 Tage lang an ihre Offerten gebunden.

Hannover, den 29. Juli 1867.

Der Telegraphen-Bau-Inspector.

Rochlitz.

[3044] **Bekanntmachung.**

Königliche Ostbahn.

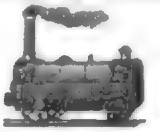

Die auf der Königlichen Ostbahn und in deren Werkstätten angesammelten Metall-Abgänge und sonstigen alten Materialien, nämlich:

Alte Schienen, $4\frac{1}{2}$ und 5" hoch, in verschiedenen Längen, altes Gußeisen, altes Schmiedeeisen und Abgänge von Schmiedeeisen, Bohr- und Drehspähne, altes Eisenblech, Gußstahl von zerbrochenen Maschinen- und Wagenfedern, alter Gummi, alte Manufakte 2c.

sollen im Wege der öffentlichen Submission nach Gewicht verkauft werden.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen, nebst spezieller Nachweisung sämmtlicher zum Verkauf gestellten alten Materialien nach Eigenschaft und Quantität werden jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition von dem Unterzeichneten unentgeltlich übersandt werden.

Diese Bedingungen sind ferner zur Einsicht ausgelegt in den Büreaus der Ostbahn-Werkstätten zu Landsberg a. W., Bromberg und Königsberg i. Pr., den Börsen der Städte Berlin, Breslau, Stettin, Danzig und Königsberg i. Pr. und den Stations-Büreaus der Königlichen Ostbahn zu Frankfurt a. O., Kreuz, Schneidemühl, Terespol, Warlubien, Dirschau, Danzig, Thorn, Insterburg und Gumbinnen.

Der Submissions-Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 22. August cr., Vormittags 11 Uhr,

in dem Büreau des Unterzeichneten auf dem Bahnhof Bromberg angesetzt.

Die nach Maßgabe der Submissions-Bedingungen auszufertigenden Gebote sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

»Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen«

an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte »Bromberg« noch das Wort »Bahnhof« beizufügen.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Bromberg, den 24. Juli 1867.

Der stellvertretende Ober-Maschinenmeister

Graef.

[3048] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der Hannoverschen Bahnen sollen angekauft werden:

I. 700 Ellen feines blaues Rocktuch, $^{8}/_{4}$ Ellen breit,

II. 200 Ellen mittelfeines blaues Rocktuch, $8\frac{1}{2}/4$ breit,

III. 2200 Ellen ordinaires blaues Rocktuch, $^{8}/_{4}$ Ellen breit,

Hannoversches Maaß.

Offerten auf diese Tuche sind bis zum

9. August, Morgens 10 Uhr,

an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden.

Die Offerten, welche versiegelt und mit der Aufschrift »Offerte auf blaue Rocktuche« versehen sein müssen, werden zur vorgenannten Zeit geöffnet und öffentlich verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 30. Juli 1867.

Königlich preußische Eisenbahn-Material-Kommission.

von Seblen.

[2915]

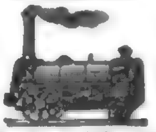

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

In unserer Werkstatt in Wittenberge lagern:

ca.	600	Ctr.	altes Gußeisen,
»	1000	»	Schrot- und Schmelz-Eisen und Blech,
»	275	»	alte Radreifen,
»	400	»	schmiedeeiserne Drehspähne, grobe,
»	60	»	kleine gußeiserne Bohrspähne,
»	50	»	gußeiserne Roststäbe,
»	75	»	alte messingene Siederöhre,

und in unserer Werkstatt in Halberstadt

ca.	100	Ctr.	Schmelzeisen,
»	40	»	altes Gußeisen,
»	25	»	» Eisenblech,
»	45	»	alte eiserne Drehspähne,
»	10	»	» » Bohrspähne,
»	20	»	altes Messing,

Digitized by Google

ca. 20 Ctr. alte Radreifen,
» 5 » » Federstahlabfälle,
» 2 » » Glasbrocken,
» 1 » » Gummiringe

zum Verkauf.

Kauflustige werden ersucht, bis zum 20. August c. ihre Offerten unter der Bezeichnung

»Offerte auf alte Materialien«

portofrei an uns einzusenden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen, auch werden wir solche auf portofreie Anfragen den auf den Ankauf Reflektirenden zusenden.

Zur Ertheilung des Zuschlages haben wir auf den 22. August c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Directions-Gebäude, Fürstenwallstraße 16, Termin angesetzt.

Magdeburg, den 17. Juli 1867.

Directorium.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2496] **Aufkündigung von Pfandbriefen des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.**

Bei der heutigen, im Beisein eines Notars öffentlich bewirkten Ausloosung der nach §. 17 u. ff. des Statuts vom 13. Mai 1857 (Gesetz-Sammlung für 1857 S. 327) zum 2. Januar 1868 zu tilgenden Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen sind nachfolgende derselben gezogen worden:

Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 413. 612. 857. 1037. 1242. 1605. 1672. 1904. 1964. 2009. 2129. 2288. 2896. 2712. 2744. 3310. 3323. 3395. 3503. 3637. 3793. 3877. 4746. 5158. 5460. 5996. 6064. 6385. 6689. 6915. 7233. 7404. 7706. 7782. 7952. 8081. 8586. 8853. 9121. 9182. 9195. 9247. 9930. 10,202. 10,416. 10,424. 10,435. 10,576. 10,610. 10,759. 11,172. 11,339. 11,398. 11,519. 11,632. 11,771. 11,928. 11,988.

Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 232. 262. 276. 461. 577. 905. 957. 978. 993. 1131. 1194. 1231. 1531. 1903. 1986. 2063. 2073. 2325. 2374. 2573. 2791. 2843. 2955. 3124. 3501. 3868. 4000. 4344. 4459. 4610. 4821. 5041. 5127. 5482. 5554. 5618. 5623. 5745. 5766. 6311. 6631. 7302. 7325. 7403. 7478. 7558. 7577. 7697. 7733. 8206. 8316. 8671. 8790. 8807. 9188. 9455. 9466. 9620. 9752. 9820. 10,447. 10,633. 10,823. 11,326. 11,860. 12,160. 12,480. 12,518. 12,758. 12,852. 13,303. 13,404. 13,620. 13,759. 14,402. 14,510. 14,641. 14,971. 15,392. 15,455. 15,846. 15,871. 15,930. 16,369. 16,790. 17,122. 17,697. 18,024. 18,034. 18,153. 18,154. 18,694. 19,271. 19,627. 19,854. 19,933.

Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 128. 182. 344. 354. 372. 433. 583. 748. 842. 857. 912. 1305. 1444. 1481. 1518. 1588. 1685. 2231. 2250. 2681. 3190. 3512. 3961. 4016. 4249. 4460. 4972. 5374. 5622. 5760. 5832. 5864. 6157. 6170. 6283. 6335. 6546. 6706. 6982. 7094. 7116. 7673. 8243. 8439. 8814. 9006. 9102. 9513. 9592. 10,363. 10,495. 10,731. 10,911. 11,053. 11,343. 11,648. 11,954. 12,122. 12,268. 12,271. 12,938. 13,040. 13,099. 13,293. 13,373. 13,419. 13,677. 13,691. 13,906. 14,042. 14,268. 14,514. 14,908.

Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 145. 175. 185. 284. 292. 473. 553. 780. 825. 835. 1255. 1618. 1891. 2033. 2150. 2198. 2428. 2718. 2801. 3663. 3684. 4057. 4088. 4100. 4128. 4852. 5163. 6057. 6084. 6096.

Außerdem aber noch nach Abschnitt II. des Regulativs vom 24. November 1859 an Pfandbriefen

Litt. B. Ser. II. à 500 Thlr. Nr. 115.
» » Ser. V. à 50 Thlr. Nr. 43.

Diese sämmtlichen Pfandbriefe werden hierdurch den Besitzern zum 2. Januar 1868 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag derselben gegen Rückgabe der Pfandbriefe in coursfähigem Zustande, so wie der dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1868 fälligen Coupons 3. Folge Nr. 2—10 und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an auf unserer Kasse hierselbst baar in Empfang zu nehmen.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Coupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingesandt werden können, in welchem Falle die Gegensendung der Valuta, wo möglich mit umgehender Post, aber unter Deklaration des vollen Werths, ohne Anschreiben und unfrankirt erfolgen soll.

Die Verzinsung der gekündigten Pfandbriefe hört mit dem 31. Dezember 1867 auf und der Geldbetrag etwa fehlender Coupons wird deshalb von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht. Ohne Talon kann die Einlösung eines Pfandbriefes überhaupt nicht stattfinden.

Die Valuta der bis nach Ablauf der 3. Coupons-Folge, d. h. bis zum 1. Juli 1872 nicht eingegangenen gekündigten Pfandbriefe wird nach Abzug des Betrages der Coupons Nr. 2 bis 10 an das Königliche Kreisgericht hierselbst abgeführt werden, welches die Amortisation solcher Pfandbriefe zu veranlassen hat.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten aber noch rückständigen

Pfandbriefe ohne Littera

und zwar aus den Kündigungsterminen:

Vom 2. Januar 1863: Mit Coupons Nr. 2—10.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 2910. 6084. 6397. 7204.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 3330.
Ser. IV. à 10 Thlr. Nr. 210.

Vom 1. Juli 1863: Mit Coupons Nr. 3—10.
Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 3229.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 2229. 6250. 12,509. 14,373.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 3034. 3199. 4798. 9026.
Ser. IV. à 10 Thlr. Nr. 121. 213. 244. 294. 337. 403.

Vom 2. Januar 1864: Mit Coupons Nr. 4—10.
Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 2158. 4227.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 1190. 2850. 9184. 14,442. 14,465.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 6956.
Ser. IV. à 10 Thlr. Nr. 29. 119. 162. 168. 185.
Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 542.

Vom 1. Juli 1864: Mit Coupons Nr. 5—10.
Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 1136. 2642.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 397. 5484. 8962. 9893. 11,549. 12,978.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 8547. 11,213.
Ser. IV. à 10 Thlr. Nr. 6. 12. 13. 22. 83. 122. 159. 171. 226. 240. 241. 309. 313. 342. 381. 382. 404.

Vom 2. Januar 1865: Mit Coupons Nr. 6—10.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 3247. 7136. 8379. 11,537. 12,410.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 2171. 2890. 6331. 8053. 8125. 9067. 9436. 11,211.
Ser. IV. à 10 Thlr. Nr. 14. 18. 20. 38. 74. 89. 105. 120. 144. 163. 182. 192. 195. 215. 234. 239. 261. 272. 282. 341. 353. 396. 420.

Vom 1. Juli 1865: Mit Coupon|s Nr. 7—10.
Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 1056.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 2317. 3481. 4358. 4577. 5831. 6108. 8640.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 1066. 1650. 2396. 4572. 7068. 11,439.

Vom 2. Januar 1866: Mit Coupons Nr. 8—10.
Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 3461. 3985. 4029. 4525. 8153.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 748. 2419. 2413. 2894. 4064. 4173. 4907. 7991. 8437. 9425. 9565. 9616. 12,156. 14,954.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 1316. 1814. 1820. 2128. 2540. 2805. 3168. 7359. 7871. 9230. 11,339.
Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 2322. 3711. 3816.

Vom 1. Juli 1866: Mit Coupons Nr. 9—10.
Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 309. 2281. 4139. 5038. 5945. 7310.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 1351. 2468. 3881. 4063. 4184. 5269. 5704. 5871. 7041. 7293. 7511. 8178. 9298. 9348. 10,134. 11,311. 12,878. 13,201. 15,328. 16,442. 16,823. 16,921. 17,935. 18,511.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 101. 523. 709. 875. 1499. 3269. 3509. 4753. 6459. 7041. 8119. 8171. 8494. 11,275. 11,349. 11,715.
Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 1446. 2470. 3656. 3704. 4332.

Vom 2. Januar 1867: Mit dem Coupon Nr. 10.
Ser. I. à 1000 Thlr. Nr. 318. 4709. 5647. 5775. 7933. 8361. 8729. 10,780.
Ser. II. à 200 Thlr. Nr. 283. 682. 2316. 3476. 4027. 5429. 6702. 8077. 8818. 12,534. 15,110. 15,375. 15,619. 15,817. 16,064. 16,899. 18,916. 19,464.
Ser. III. à 100 Thlr. Nr. 1366. 3620. 4031. 7626. 7640. 7755. 8625. 9281. 9431. 9578. 10,308. 11,039. 11,706 11,824.
Ser. V. à 500 Thlr. Nr. 2403. 3634. 4318.

hierdurch wiederholt aufgerufen, und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Pfandbriefe zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger gerichtlicher Amortisation unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, den 17. Juni 1867.

Königliche Direction
des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

[3060] **Bekanntmachung, betreffend die Ausreichung der 3. Folge von Coupons und Talons zu neuen Posener Pfandbriefen.**

Die den 5jährigen Zeitraum vom 1. Juli 1867 bis zum 30. Juni 1872 umfassende 3. Folge von Coupons und Talons zu den von uns emittirten neuen Posener Pfandbriefen wird von unserer Kasse hierselbst **vom 15. September 1867** ab ausgereicht werden.

Der gedachten Kasse sind zu diesem Behufe die bei der 2. Coupon-Folge befindlichen Talons (ohne Pfandbriefe) mit einem aus einem ganzen Bogen bestehenden Verzeichniß entweder persönlich oder durch frankirte Briefe mit der Post zuzustellen. Das Verzeichniß muß in beiden Fällen ersichtlich machen:

a) die vollständige und deutlich geschriebene Adresse des Einreichenden,
b) die Talons, geordnet nach den Beträgen (Serien) der Pfandbriefe und innerhalb einer jeden Serie nach den Nummern der Pfandbriefe, alsdann aber deren Summe nach Stückzahl.

Erfolgt die Einreichung persönlich, was nur Vormittags von 9 bis 1 Uhr an den Wochentagen zulässig ist, so ist das Verzeichniß in 2 Exemplaren vorzulegen, wovon der Einreichende das eine mit einer Quittung der Kasse über die Talons zurückerhält. Die Abholung der neuen Coupons und Talons ist demnächst an dem in der Quittung angegebenen Vormittage gegen Rückgabe der letztern zu bewirken, indem eine sofortige Aushändigung nicht möglich ist.

Erfolgt die Einreichung mit der Post, so ist das nur einfach erforderliche Verzeichniß zugleich mit einer Quittung über den Empfang der betreffenden Stückzahl neuer Couponsbogen für die Zinsentermine vom 2. Januar 1868 bis zum 1. Juli 1872 und Talons zu versehen, und die Uebersendung der Coupons und Talons findet alsdann an einem der nächstfolgenden Tage, mittels bloßen Couverts, unfrankirt und unter Declaration des Geldbetrages aller Coupons mit der Post statt. Die Nachweisung fehlender oder die Ergänzung mangelhafter Verzeichnisse würde Seitens unserer Kasse portopflichtig erfordert werden müssen.

Digitized by Google

Formulare zu solchen Verzeichnissen für Hiesige und auswärts Wohnende sind entweder bei unserer Kasse oder bei unsern General-Agenten, den Herren Banquiers **Hirschfeld & Wolff** in **Berlin** und **hier am Orte** unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Außerdem haben sich die genannten Herren General-Agenten auch zur unentgeltlichen Beschaffung der 3. Folge von Coupons und Talons bereit erklärt, weshalb wir denjenigen Pfandbriefs-Inhabern, welche davon Gebrauch machen wollen, anheimgeben, ihre Talons den Herren **Hirschfeld & Wolff** in Berlin und hier zu übergeben, oder portofrei zu übersenden.

Posen, den 1. Juni 1867.

Königliche Direction
des neuen landschaftlichen Kreditvereins.

Unter Bezugnahme auf die obige Bekanntmachung fügen wir zur gefälligen Beachtung für das interessirende Publikum noch hinzu, daß Verzeichniß-Formulare und neue Coupons 3. Folge nebst Talons nicht bloß durch unsere Häuser in Berlin und Posen unentgeltlich zu erhalten sind, sondern auch durch folgende Bankhäuser:

in **Breslau** die Herren **Oppenheim & Schweitzer**,
» **Bromberg** der Herr **Albert Arons**,
» **Glogau** die **Kommandite des Schlesischen Bankvereins**,
» **Stettin** der Herr **S. Abel jun.**,
» **Dresden** die Herren **George Meusel & Co.**

Hirschfeld & Wolff,
General-Agenten der neuen Posener Landschaft.

[2216]

Actien-Bau-Gesellschaft Alexandra-Stiftung.

Für das Jahr 1866 sind folgende Actien unserer Gesellschaft durch das Loos zur Amortisation bestimmt worden:

Nr. 81. 114. 122. 234. 479 und 483.

Ferner sind noch nicht abgehoben:

die im April 1866 pro 1865 verloosten Actien Nr. 58 und 441.

Die Inhaber der gezogenen Actien werden ersucht, den Baarbetrag von 100 Thlr. Courant per Actie, gegen Auslieferung der Letzteren und der noch nicht fälligen Dividenden-Scheine, bei dem Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Banquier Hackel, Französischestraße Nr. 32, Firma M. Borchardt jun., in der Zeit vom 1. bis 31. October d. J. (§. 26 des Statuts) täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Empfang zu nehmen.

Für diejenigen Actien, welche nicht abgehoben werden, treten die Folgen ein, welche die §§. 27 und 29 des Gesellschafts-Statuts bestimmen.

Berlin, den 1. Juni 1867.

Das Kuratorium der Alexandra-Stiftung.

[2902]

Bekanntmachung.

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 31. Mai 1865 ausgegebenen Bromberger Stadtobligationen (II. Emission) sind bei der heute erfolgten Verloosung laut Amortisationsplans gezogen worden die Obligationen:

Litt. A.	Nr.	15	über	500 Thlr.
» B.	Nr.	300	»	100 »
» B.	Nr.	334	»	100 »
» B.	Nr.	367	»	100 »
» B.	Nr.	386	»	100 »
» B.	Nr.	475	»	100 »
			Summa	1000 Thlr.

Die Rückzahlung derselben erfolgt am 1. Januar 1868 bei unserer Kämmerei-Kasse gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und werden dieselben daher den betreffenden Inhabern zu diesem Zwecke hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß vom 1. Januar 1868 ab eine weitere Verzinsung nicht stattfindet.

Mit den Obligationen sind auch die zu denselben gehörigen Zins-Coupons der späteren Zinstermine zu übergeben, widrigenfalls für die nicht produzirten Coupons der Betrag vom Kapital abgezogen wird.

Die bis zum 1. Januar f. fälligen Zinsen können gegen Rückgabe der Coupons hier oder in Berlin bei dem Banquierhause Anhalt und Wagner in den Fälligkeitsterminen erhoben werden.

Bromberg, den 1. Juli 1867.

Der Magistrat.

[1017]

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verlosung der Schrimmer Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen:

Litt. A. à 100 Thlr. Nr. 187. 260.

Litt. B. à 50 Thlr. Nr. 79. 99. 240. 350. 365. 504. 598. 685. 692. 758.

Litt. C. à 25 Thlr. Nr. 1. 3. 60. 102. 217. 249. 256. 446. 461. 529. 547. 552. 564. 636. 660. 666. 669. 686. 716. 726. 744. 746. 819. 865. 926. 968. 1016. 1021. 1043. 1067 1090. 1097. 1098. 1099. 1115. 1131. 1178. 1188. 1206. 1208. 1225. 1236. 1243. 1278. 1362. 1406. 1713. 1737. 1796. 1797.

Indem hiermit diese Obligationen gekündigt werden, werden die Inhaber aufgefordert, die Baarzahlung des Nennwerthes gegen Zurückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Coupons III. Serie Nr. 9/10 vom 1. Oktober 1867 ab bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Schrimm oder bei den Banquierhäusern H. C. Plaut in Berlin und Leipzig, Gebrüdern M. et H. Mamroth zu Posen und Hirschfeld et Wolff zu Posen in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird erinnert, die aus früheren Ziehungen noch nicht zurückgelieferten Obligationen gegen Erhebung der Valuta zurückzugeben und zwar

10. Ziehung 1864. Obligation Litt. A. Nr. 158.
» B. Nr. 389.
» C. Nr. 13. 64. 208. 312. 319. 570.

11. Ziehung 1865. Obligation Litt. A. Nr. 59.
» B. Nr. 122. 513.
» C. Nr. 862. 1456. 1780.

12. Ziehung 1866. Obligation Litt. A. Nr. 289.
» B. Nr. 197. 873. 895.
» C. Nr. 641. 643. 694. 773. 796. 908. 967. 1084. 1353. 1385. 1400. 1793. 1798.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die fälligen Coupons der Schrimmer Kreis-Obligationen gegen Baarzahlung bei den oben genannten Bankhäusern eingelöset werden.

Schrimm, den 7. März 1867.

Die ständische Kommission für die Chaussee-Bauten im Schrimmer Kreise.

[3045]

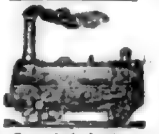

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Stamm-Actien Nr. 174,609 bis einschließlich 174,628 und Nr. 178,589 bis einschließlich 178,608 der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind ihrem Eigenthümer angeblich abhanden gekommen. In Gemäßheit des §. 30 des Gesellschafts-Statuts fordern wir den jetzigen Inhaber dieser Dokumente auf, solche bei uns einzuliefern oder die etwaigen Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls wir die Annullirung der Actien veranlassen werden.

Elberfeld, den 26. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Kreiswundarztstelle des Kreises Mohrungen mit dem Wohnsitze in Liebstadt, mit welcher ein Gehalt von 100 Thlr. jährlich verbunden, ist erledigt.

Promovirte Aerzte und Wundärzte erster Klasse, welche die forensische Prüfung bestanden haben, fordern wir auf, sich unter Einreichung ihrer Approbation und Führungszeugnisse innerhalb 6 Wochen bei uns um die bezeichnete Stelle zu bewerben.

Königsberg, den 26. Juli 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

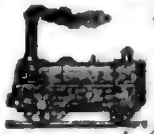

Hannoversche Eisenbahn. Bekanntmachung.

Am 1. August cr. wird die Zweigbahn Göttingen-Arenshausen, im Anschluß an die Bahn Arenshausen-Nordhausen-Halle, dem Betriebe übergeben. Die auf derselben coursirenden Züge werden nach folgendem Fahrplane befördert werden.

A. Von Göttingen nach Arenshausen:

Abfahrt von Hannover 12.30 Nm., 4.20 Nm., von Cassel 5.55 Mrg., 11.45 Nm., 5.55 Nm., von Göttingen 7.33 Mrg., 3.11 Nm., 7.46 Nm., von Obernjesa 7.47 Mrg., 8 Nm., von Friedland 7.57 Mrg., 8.10 Nm., Ankunft in Arenshausen 8.9 Mrg., 3.43 Nm., 8.22 Nm., in Nordhausen 10.16 Mrg., 5.46 Nm., 10.31 Nm., in Halle 1.1 Nm., 8.31 Abds.

B. Von Arenshausen nach Göttingen. Abfahrt von Halle 7.44 Mrg., 1.44 Nm., von Nordhausen 6.15, 10.31 Mrg., 4.36 Nm., von Arenshausen 8.17, 12.29 Mrg., 6.42 Nm., von Friedland 8.29 Mrg., 6.54 Nm., von Obernjesa 8.39 Mrg., 7.4 Nm., Ankunft in Göttingen 8.51, 12.59 Mrg., 7.16 Nm., in Cassel 10.55, 4.45 Mrg., 9.10 Abends, in Hannover 3.40 Mrg., 10.23 Nm.

Die bezüglich der gedachten Bahnstrecke in Kraft tretenden Fahr- und Fracht-Tarife können auf den Billet- und Güter-Expeditionen eingesehen werden. Auch sind vom 28. d. M. an in den Güter-Expeditionen Fracht-Tarife zu 1 Groschen das Stück käuflich zu haben.

Hannover, den 24. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3049]

Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. ab werden außer Geltung gesetzt:

1) das Reglement für den Transport von Gütern, Thieren, Fahrzeugen und Leichen auf der Friedrich Wilhelms Nordbahn vom 20. Mai 1863,
2) die Vorschrift sub e. des Tarifes der Nebengebühren beim Güter-Verkehr auf der Nordbahn vom 20. Mai 1863,
3) das Betriebs-Reglement für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Equipagen und Thieren auf der Nordbahn vom 1. Februar 1859, mit Ausnahme der zusätzlichen Bestimmungen zu den §§. 7 Alinea 1, 24, 28, 35, 40 Alinea 2 und 41,
4) das Betriebs-Reglement für den Güterverkehr auf der Bebra-Hanauer Eisenbahn vom 22. Januar 1866 nebst dem Nachtrage vom 1. Oktober 1866,
5) die Bestimmung des Güter-Tarifs für die Bebra-Hanauer Eisenbahn sub A. II. c. Alinea 1 und 2,
6) das Betriebs-Reglement für den Personen- ꝛc. Verkehr auf der Bebra-Hanauer Eisenbahn vom 22. Januar 1866, mit Ausnahme der Zusatzbestimmung zu §. 24.

Digitized by Google

Vom 1. August d. J. ab tritt für die Bebra-Hanauer Eisenbahn und für die hessische Nordbahn das Betriebs-Reglement für die preußischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 in Kraft.

Die im §. 13 desselben vorbehaltene Gebühr für die Kosten der Vorbereitung des Transports und der Wiederausladung wird für diejenigen Güter, deren Entladung Sache der Versender ist, auf 3 Pf. pro Ctr., für andere Güter auf 6 Pf. pro Ctr. festgesetzt.

Das nach der Zusatz-Bestimmung des §. 15 Nr. 1 des Betriebs-Reglements zu erhebende Reugeld beträgt 1 Sgr. für jeden angefangenen Centner, in maximo aber die Hälfte der Fracht für die vom Gute nicht zurückgelegte Bahnstrecke.

Wenn bestellte Wagen nicht innerhalb 24 Stunden nach deren Bereitstellung (§. 15 Nr. 2 des Betriebs-Reglements) von dem Versender beladen und die verladenen Güter zur Abfertigung gebracht werden, oder wenn die Entladung der Wagen durch den Empfänger (§ 14 Nr. 2 C. c.) nicht innerhalb der für jede einzelne Station besonders festgesetzten Frist nach Bereitstellung der Wagen erfolgt ist, so wird eine Conventionalstrafe von 20 Sgr. für jede Wagenachse und jeden angefangenen Tag erhoben.

Das Betriebs-Reglement ist von allen Stationskassen zum Preise von 3 Sgr. pro Exemplar käuflich zu beziehen.

Cassel, den 26. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

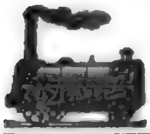

Westfälische Eisenbahn.

Fahrplan vom 1. August 1867 ab.

Stationen.		I. 1. 2. 3. 4. Klasse.	III. 1. 2. 3. 4. Klasse.	V. 1. 2. 3. Kl., zwischen Rheine und Münster auch 4. Kl.	VII. 1. 2. 3. Klasse.	IX. 2. 3. 4. Klasse.	XIII. 2. 3. 4. Klasse.	XVII. 2. 3. 4. Klasse.	XXIII. 2. 3. 4. Klasse.
Rheine	Abfahrt	Abends. 8. 25	—	Morgens. 7. 10	Nachm. 1. 45			—	—
Münster	Ankunft	9. 16		8. 5	2. 40				
"	Abfahrt	9. 21	Morgens. 5. —	8. 10	2. 45			Mittags. 12. 9	Nachm. 4. 15
Hamm	Ankunft	10. 5	5. 55	8. 55	3. 30			1. 50 Nachmitt.	5. 50
"	Abfahrt	10. 15	6. 5	9. —	3. 35	Siehe Zug I.	Siehe Zug III.	—	6. 50
Soest	Ankunft	10. 50	6. 38	9. 33	4. 15			—	7. 56
"	Abfahrt	1. 45	6. 42	9. 42	4. 30			—	8. 40
Lippstadt	"	2. 30	7. 20	10. 21	5. 6			—	9. 53
Paderborn	"	3. 40	8. 10	11. 8	5. 56			—	Ankunft 11. 26 Abends
Altenbeken	Ankunft	4. 15	8. 36	11. 32	6. 25			—	—
"	Abfahrt	4. 30	8. 40	11. 42	6. 35	früh 4. 40	Vormitt. 9. 30	—	—
Holzminden	Ankunft	6. 30 Morgens	—	12. 50	8. 10	—	12. 30 Nachmitt.	—	—
Warburg	Ankunft	—	9. 40 Vormitt.	12. 40 Nachmitt.	7. 40 Abends	7. Morgens	—	—	—

Stationen.		II. 1. 2. 3. 4. Klasse.	IV. 1. 2. 3. Klasse.	VI. 1. 2. 3. 4. Klasse.	VIII. 1. 2. 3. Klasse.	XIV. 2. 3. 4. Klasse.	XVI. 2. 3. 4. Klasse.	XXIV. 2. 3. 4. Klasse.	XX. 2. 3. Klasse.	XXVI. 2. 3. 4. Klasse.
Warburg	Abfahrt	Nachts 12. 30	Morgens 7. 35	Vormitt.	Nachmitt. 4. —		Vormitt. 9. 41	—	—	—
Holzminden	"	12. 30	—	10. 10	3. 53	Morgens 5. 45	—	—	—	—
Altenbeken	Ankunft	1. 50	—	11. 40	5. 5	8. 28 Morgens	11. 40 Vormitt.	—	—	—
"	Abfahrt	2. —	8. 40	11. 55	5. 15	—	—	—	—	—
Paderborn	"	2. 40	9. 9	12. 35	5. 51	—	—	—	—	—
Lippstadt	"	3. 45	9. 58	1. 46	6. 37			—	—	—
Soest	Ankunft	4. 20	10. 31	2. 35	7. 8			—	—	—
"	Abfahrt	4. 26	10. 40	2. 48	7. 13	Siehe Zug IV.	Siehe Zug VI.	früh 5. 50	—	—
Hamm	Ankunft	5. —	11. 11	3. 33	7. 45			6. 53	—	—
"	Abfahrt	5. 15	11. 16	4. 40	7. 50			7. 45	Abends 6. 4	Abends 10. 17
Münster	Ankunft	6. 6	12. 5	5. 32	8. 45 Abends			9. 51 Vormitt.	7. 34 Abends	11. 30 Abends
"	Abfahrt	6. 11	12. 10	5. 42				—	—	—
Rheine	Ankunft	7. 5 Morgens	1. 5 Nachm.	6. 50 Abends				—	—	—

Gegen den bestehenden Fahrplan treten hiernach im Wesentlichen folgende Veränderungen ein:

1) Durch den 12 Uhr 30 Minuten Nachts von Warburg abgehenden Personen-Zug, welcher sich in Altenbeken an den bestehenden Zug II. anschließt, und durch Verschiebung des zur Zeit um 5 Uhr Morgens von Münster nach Rheine abgehenden Zuges, sowie durch eine gleichzeitige Verschiebung des Frühzuges der Hannöverschen Bahn wird eine direkte Verbindung zwischen Leipzig und Frankfurt a. M. einerseits und Emden andererseits hergestellt.
2) Der nach dem bestehenden Fahrplan um 12 Uhr 30 Minuten Mittags von Altenbeken nach Holzminden abgehende gemischte Zug wird bereits um 9 Uhr 30 Minuten Morgens von Altenbeken, nach Ankunft des bis dort weitergehenden Personenzuges III., abgelassen werden und 12 Uhr 30 Minuten Mittags in Holzminden eintreffen.
3) Der Personenzug III. endet nicht mehr in Paderborn, sondern wird bis Warburg fortgeführt, wo derselbe um 9 Uhr 40 Minuten eintrifft und Anschluß nach Cassel und weiter findet.
4) Zum Anschluß an den 5 Uhr 54 Minuten Nachmittags von Berlin in Hamm eintreffenden Schnellzug wird nach einem Aufenthalt von 10 Minuten ein Güterzug mit Personenbeförderung von Hamm nach Münster abgelassen werden.
5) Um 8 Uhr 40 Minuten Abends wird ein Güterzug mit Personenbeförderung von Soest nach Paderborn abgehen, welcher auf der zuletzt bezeichneten Station 11 Uhr 26 Minuten Abends eintreffen wird.
6) An Stelle des kombinirten 8 Uhr 30 Minuten Abends von Soest nach Hamm abgehenden Zuges, der vom 1. August cur. ausfällt, wird ein gleicher Zug 5 Uhr 50 Minuten Morgens von Soest nach Hamm eingelegt werden.

Im Uebrigen behält es bei dem Fahrplan vom 1. Mai d. Js. das Bewenden.

Münster, den 25. Juli 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 181. Berlin, Freitag, den 2. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major und Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer von Thielau auf Schreibendorf, Kreis Landeshut, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Müller zu Oschersleben, dem Sanitätsrath Dr. Albert Gericke zu Landsberg a. W., sowie den Forstmeistern Speck zu Hadamar und Beyer zu Mittelheim im Regierungs-Bezirk Wiesbaden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gerichtsdiener und 1. Gefangenwärter Spelshausen zu Gifhorn das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Mühlenknappen Bernhard Knauft zu Wundersleben, Kreis Weißensee, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Divisions-Auditeur der ersten Garde-Infanterie-Division, Justiz-Rath Friedrich Julius Köhler, zum Ober-Auditeur und ordentlichen Mitgliede des General-Auditoriats mit dem Prädikate eines Wirklichen Justiz-Raths; ferner

Den Pastor Hermann Julius Carl Prusse in Constadt zum Superintendenten der Diözes Creuzburg, Regierungs-Bezirk Oppeln; und

Den Pastor Warnitz in Obornik zum Superintendenten der Diözes Obornik; so wie

Die Kreisrichter Treutler in Schrimm, Ryll in Posen, Biernacki in Birnbaum und Rötel in Wreschen zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen;

Dem Wollmakler Carl Wilhelm Lietzmann in Berlin den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen; und

Den Syndikus Pehlemann zu Stargard i. Pommern, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der genannten Stadt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Schlossermeister und Maschinenbauer Friedrich Kaiser zu Iserlohn ist unter dem 30. Juli 1867 ein Patent

auf eine Maschine zum Stanzen der Fähren und Augen an Nadelschächte in der durch ein Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 70. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6739 die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Berlin über Rathenow und Gardelegen nach Lehrte mit einer Zweigbahn in der Altmark über Salzwedel nach Uelzen durch die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft und einen Nachtrag zum Statut der letzteren. Vom 12. Juni 1867, unter

Nr. 6740 den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Bürgermeisterei Neustadt, im Kreise Neuwied des Regierungsbezirks Coblenz, für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Neustadt durch das Wiedbach- resp. Hammerbach- und Elsaffthal bis auf die Linz-Rottbitzer Bezirksstraße bei Kretzenhaus; unter

Nr. 6741 das Statut für die Wiesengenossenschaft zu Schmidthachenbach im Kreise St. Wendel. Vom 5. Juli 1867; und unter

Nr. 6742 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung von Beschlüssen über Abänderungen der unter dem 13. November 1837 Allerhöchst bestätigten Statuten des Theater-Aktienvereins zu Breslau. Vom 12. Juli 1867.

Berlin, den 3. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Königliche Bibliothek.

In der nächsten Woche vom 5. bis 10. August c. findet nach §. 24 des gedruckten Auszuges aus der Bibliothek-Ordnung die allgemeine Zurücklieferung aller aus der Königlichen Bibliothek entliehenen Bücher statt. Es werden daher alle diejenigen, welche Bücher der Königlichen Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während dieser Zeit, in den Vormittagsstunden zwischen 9 und 12, gegen die darüber ausgestellten Empfangscheine zurückzuliefern. Die Zurücknahme der Bücher erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher, und zwar von A.—H. am Montag und Dienstag, von J.—R. am Mittwoch und Donnerstag, und von S.—Z. am Freitag und Sonnabend.

Berlin, den 29. Juli 1867.

Die Königliche Bibliothek.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Uebersicht der Studirenden an den landwirthschaftlichen Akademieen in den älteren Provinzen des Staats während des Sommer-Semesters 1867.

Bezeichnung der Akademie.	Bestand aus früheren Semestern.	Neu eingetreten.	Hospitanten.	Gesammtzahl.
Staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena	22	8	1	31
Landwirthschaftl. Akademie zu Proskau	50	10	5	65
" " " Poppelsdorf	41	19	3	63
Landwirthschaftliches Lehr-Institut zu Berlin	8	12	—	20
Zusammen	121	49	9	179

Von diesen 179 Akademikern sind:

aus der Provinz Preußen	22
" " " Brandenburg	19
" " " Pommern	11
" " " Schlesien	14
" " " Posen	17
" " " Sachsen	5
" " " Westfalen	6
" " " Rheinpreußen	19
" Hohenzollern	—
" Schleswig-Holstein	2
" Hannover	5
" Hessen-Nassau	3
aus Preußen	123
aus den übrigen deutschen Staaten	26
aus den übrigen, nicht deutschen Staaten Europas	26
aus Amerika	4
wie oben	179.

Digitized by Google

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung.
Wohlthätigkeit.

Der hierselbst im Jahre 1820 verstorbene Mäkler Leffmann David hat in einem Nachtrage zu seinem im Jahre 1815 errichteten Testamente für hülfsbedürftige, in den Feldzügen von 1813—15 erblindete Krieger ein Legat von jährlich »Zweihundert Thalern« aus der Masse, so lange solche dauern wird, ausgesetzt, und es ist dieses Legat, wie bisher alljährlich geschehen, auch in diesem Jahre zur Zahlung gelangt, wodurch 50 erblindete Invaliden mit dem Betrage von je 4 Thalern haben berücksichtigt werden können.

Das Kriegs-Ministerium fühlt sich gedrungen, dieses Actes wahrhaft patriotischer Gesinnung des Testators, auf's Neue öffentliche Erwähnung zu thun.

Berlin, den 27. Juli 1867.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.
von Etzel.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht
der Preußischen Bank vom 31. Juli 1867.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	92,479,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,344,000
3) Wechsel-Bestände	»	61,232,000
4) Lombard-Bestände	»	12,590,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,388,000

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	131,766,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,172,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	5,017,000

Berlin, den 31. Juli 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Boese. Rotth. Gallenkamp.
Herrmann. von Koenen.

Angekommen: Der General-Auditeur der Armee, Fleck, von Kassel.

Nichtamtliches.

Preußen. Kiel, 31. Juli. (Kiel. Ztg.) S. M. S. »Hertha«, Kommandant Capitain zur See Heldt, und »Medusa«, Kommandant Korvetten-Capitain Struben, liefen heute Morgen aus See kommend hier ein und gingen dem Marinedepot gegenüber vor Anker.

Coblenz, 1. August. (Cobl. Z.) Der Königlich preußische Botschafter in Paris, Graf von der Goltz, ist heute früh, von Paris kommend, hier eingetroffen.

Braunschweig, 30. Juli. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung, welcher der Staatsminister von Campe und die Geheimen Räthe Schulz und Zimmermann beiwohnten, wurde der Gesetzentwurf: »Abänderungen des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 13. November 1866 betreffend,« nach einer längeren Debatte mit großer Majorität angenommen. Der fragliche Gesetzentwurf lautet: »§. 1. Der §. 1 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes — wird hierdurch aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: Wähler ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines Staats des Norddeutschen Bundes, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.« — §. 2. Soweit die Bestimmung im Absatz 1. des §. 26. der neuen Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832, welcher lautet: »Nur Landeseinwohner sind zur Ausübung politischer Rechte im Herzogthume befugt«, der Ausübung des vorbestimmten Wahlrechts entgegensteht, wird derselbe außer Wirksamkeit gesetzt — §. 3. Der die Tagegelder und Reisekosten der Abgeordneten zum Reichstage betreffende §. 17 des Wahlgesetzes vom 13. November v. J. wird hierdurch aufgehoben.

Weiter gelangte in der heutigen Sitzung ein Gesetzentwurf »Abänderungen und Ergänzungen des Kriminalgesetzbuchs betreffend«, zur Verhandlung. Diese Abänderungen sind durch das Verfassungsgesetz des Norddeutschen Bundes hervorgerufen und haben die Umänderung des Ausdrucks: »Deutscher Bund« in die Bezeichnung: »Norddeutscher Bund« und die Ausdehnung der wegen Beleidigungen und Verläumdungen der Landesversammlung bestehenden Bestimmungen auf den Reichstag und den Bundesrath zum Gegenstande. Das 3 Paragraphen enthaltende Gesetz wurde ohne Discussion angenommen.

— 1. August. Se. Hoheit der Herzog kehrte heute früh mit dem Berlin-Cölner Courierzuge von Sibyllenort nach hier zurück.

Hamburg, 1. August. (W. T. B.) Der Bürgerschaft ist ein Schreiben des Senats zugegangen, welches den Senator Dr. Sieveking als Kommissär des Senats für die heutige Sitzung bestimmt und gleichzeitig mit Rücksicht auf den Gegenstand der Berathung geheime Verhandlung verlangt. Die Bürgerschaft hat dem Wunsche des Senats zugestimmt.

Hessen. Darmstadt, 31. Juli. Die zweite Kammer setzte heute die Berathung des Hauptvorschlags der Staatseinnahmen für 1866/68 fort. Der Ausschuß beantragte, um künftigen Beschwerden über Prägravationen einer Provinz vorzubeugen und eine gemeinsame Gesetzgebung für das ganze Land auch in dieser Beziehung zu befördern, die Regierung zu ersuchen, baldmöglichst eine Gesetzvorlage an die Stände gelangen zu lassen, durch welche eine allgemeine, für die drei Provinzen verhältnißmäßig gleiche Stempelabgabe, übrigens mit Berücksichtigung der nach der rheinhessischen Gesetzgebung bestehenden größeren Belastung der Rechtsuchenden mit nicht an den Staat zu entrichtenden Kosten, unter Aufhebung der fiskalischen Enregistrirungsgebühren in Rheinhessen eingeführt wird, unbeschadet jedoch der Wahrung der civil- und prozeßrechtlichen Bedeutung der Enregistrirung in ähnlicher Art, wie solches die preußische Gesetzgebung vorgesehen hat. Die Kammer nahm diesen Antrag an.

Bayern. München, 29. Juli. In der heutigen Sitzung beschäftigte sich der Social-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten mit den Vorbedingungen für die Ausstellung des Verehelichungszeugnisses resp. den erforderlichenfalls einzuleitenden Erhebungen über das Nichtvorhandensein civilrechtlicher Hindernisse der Verehelichung.

— 30. Juli. Die feierliche Bestattung Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland hat, diesen Nachmittag, unter großer Theilnahme der Gesammtbevölkerung unserer Residenzstadt, stattgefunden. Die Königliche Leiche war mit der hierzu bestimmten Begleitung Nachmittags kurz vor 4 Uhr mit einem Extrazug aus Bamberg hier angelangt, und, nach erfolgter Aussegnung derselben, setzte sich vom Bahnhof ab der Leichenzug in Bewegung. Mit Sr. Majestät dem König Ludwig II. und unsern Königlichen Prinzen folgte auch Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog Ludwig Victor von Oesterreich als Vertreter des Kaisers, und Prinz Elimar von Oldenburg als Vertreter des Großherzogs dem achtspännigen mit Blumen und Kränzen geschmückten Leichenwagen. Nachdem die Leiche in der Königlichen Gruft der Hofkirche zu St. Cajetan beigesetzt war, wurde sofort unter Theilnahme der Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften die Vigil abgehalten. Erst um 6 Uhr endete die ernste Kirchenfeier.

Oesterreich. Wien, 1. August. Die »Wiener Korrespondenz« meldet: Der italienische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Barral, ist abberufen worden und soll den Gesandtschaftsposten in Paris übernehmen.

Pesth, 31. Juli, Abends. Kurz nach 9 Uhr langten die Dampfer mit dem Sultan und dessen Gefolge an, 21 Kanonenschüsse von der Citadelle auf dem Blocksberge wurden zur Feier der Ankunft abgebrannt. Die Spitzen der Civil- und Militairbehörden begrüßten Se. Majestät.

Belgien. Brüssel, 31. Juli. Die Regierung hat die Handelskammern und Handelsgerichte um ihre Meinung über die Aufhebung der Körperhaft für Schulden befragt. Die Handelskammer von Brüssel hat sich für die Aufhebung, indessen zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß in der Strafgesetzgebung Bestimmungen getroffen würden, um Unterschleife und Betrügereien gewisser Schuldner wirksamer unterdrücken zu können. Das Handelstribunal von Brüssel sprach sich gleicher Weise aus. Das Handelsgericht von Lüttich will die Körperhaft in Handelssachen beibehalten wissen, jedoch soll ihre Dauer nicht über sechs Monate sein und das Gericht die Freiheit haben, sie nicht zu verhängen, wenn der Schuldner beweisen kann, daß er ehrlich gehandelt hat und nur durch Umstände zu zahlen verhindert ist. Die Handelskammer von Antwerpen hat sich ebenfalls zu Gunsten der Aufhebung ausgesprochen.

Großbritannien und Irland. London, 31. Juli. Im Oberhause wurde gestern die Comitéberathung der Reformbill fortgesetzt. Nachdem mehrere Amendements gestellt und verworfen, stellte Lord Cairns den Antrag, daß in Burgflecken oder Grafschaften, welche drei Mitglieder ins Parlament senden, kein Wähler für mehr als 2, und daß in der City von London, welche 4 Vertreter hat, keiner für mehr als 3 Kandidaten stimmen soll, damit auf diese Art auch die Minorität zur Vertretung komme. Der Earl von

Digitized by Google

Malmesbury bekämpfte diese Idee, von der man weder in England, noch in irgend einem anderen Lande etwas wisse. Sie widerstreite jedem Prinzip der Verfassung, und der praktische Instinkt des englischen Volkes verdamme sie. Diese Vertretung der Minoritäten würde den Vortheil, den die Vermehrung der Vertreterzahl einem großen Burgflecken und einer großen Grafschaft bringen soll, neutralisiren. Nach längerer Debatte wurde das Amendement mit 142 gegen 51 Stimmen angenommen. — Die Berathung gedeiht bis inklusive der 14. Klausel.

Im Unterhause kamen Gegenstände von Wichtigkeit nicht zur Behandlung.

— Prinz und Prinzessin Ludwig von Hessen, die seit dem 19. Juni mit ihren Kindern hier zum Besuche waren, haben heute von Ihrer Majestät der Königin in Osborne Abschied genommen und ihre Rückreise nach dem Kontinente angetreten.

Zwei Dampfer, welche die Regierung den in den Eismassen des Weißen Meeres verunglückten Kauffahrern zu Hülfe gesandt hatte, die »Brenda« und der »Montezuma« sind, ersterer nach England, letzterer nach Schottland zurückgekehrt. 132 britische Matrosen, aus drohender Lebensgefahr gerettet, kehrten mit ihnen in die Heimath zurück. Der 18. und der 19. Juni waren die schlimmsten Unglückstage, denn nicht weniger als 250 Fahrzeuge lagen im Eise eingeklemmt. 330 Seeleute haben sich nach Archangel gerettet, darunter etwa 100 Engländer und die übrigen meist Norweger.

Frankreich. Paris, 31. Juli. Der »Moniteur« giebt eine kurze Uebersicht der Thätigkeit des Senats in der diesjährigen Session. Man versammelte sich 28 Mal in den Bureaux und 42 Mal in allgemeinen Sitzungen. Man nahm drei Senats-Konsulte an und genehmigte 135 Gesetze (worunter 113 lokaler Natur). Neu eingelaufen waren 844, noch rückständig aus früheren Sessionen her 158, so daß der Senat sich mit einem Gesammtmaterial von 1002 Petitionen zu beschäftigen hatte. Es kamen deren aber nur 461 zur Erledigung. 21 darunter wurden durch die Vorfrage, 360 durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt, 4 dagegen an das Nachfrage-Bureau und 76 an die verschiedenen Ministerien verwiesen.

Wie der »Etendard« meldet, sind in Cochinchina die drei westlichen Provinzen von den französischen Truppen besetzt worden. Sie stießen auf keinen Widerstand. Viele Munition und Proviant wurde vorgefunden und als gute Prise genommen.

— 1. August. (W. T. B.) Prinz Humbert ist in Paris eingetroffen. — Graf von der Goltz hatte vor seiner Abreise noch eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Napoleon und dem Marquis de Moustier. — Die preußische Kapelle hat gestern Abend Paris verlassen.

Italien. Florenz, 30. Juli. Im Senate erklärte Rattazzi auf Befragen, daß die großen Kommandostellen vom 1. Oktober d. J. an aufgehoben werden würden.

— 31. Juli. Auf die gestern in der Deputirtenkammer in der Dumont'schen Angelegenheit an den Minister-Präsidenten Rattazzi gerichtete Interpellation erklärte derselbe, aus den empfangenen Informationen gehe hervor, daß die Rede, welche die Zeitungen dem General Dumont zugeschrieben hätten, unecht sei. Die Regierung habe darauf in Paris angefragt und Erläuterung begehrt; darauf sei ihr geantwortet worden, Dumont habe keinen amtlichen Auftrag gehabt. Um die Sache besser überschauen zu können, habe die Regierung Herrn Nigra nach Florenz berufen. Derselbe sei bereits eingetroffen. Die Regierung, durchaus bestrebt, die Würde und Unabhängigkeit des Landes zu wahren, wolle die September-Convention von beiden dabei betheiligten Seiten genau und ehrlich ausgeführt wissen. Der Minister fügte hinzu, er erwarte noch andere Auskunft in Erwiederung der Reclamationen, die erhoben seien, um den Wortlaut des dem französischen General ertheilten Auftrages zu erfahren. Der Minister ist der Meinung, daß die Legion von Antibes nicht als ein Truppentheil der französischen Armee angesehen werden könne. Hierauf stellte Sella das Verlangen, daß zu gelegener Zeit die über diese Angelegenheit und die Formation der Fremdenlegion geführte Korrespondenz veröffentlicht werde, und Rattazzi erklärte, er sei damit einverstanden. Ferrari stellte alsdann folgenden (telegraphisch bereits signalisirten) Antrag: »In Betracht, daß die Convention für das Schicksal Italiens von hohem Interesse ist, fordert die Kammer das Ministerium auf, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das ausbedungene Prinzip der Nicht-Intervention zu wahren.« Das Haus trat diesem Antrage bei.

Die Deputirtenkammer hat heute dem Gesetz-Artikel, welcher die Dotation der Krone auf 12¼ Mill. L. jährlich festsetzt, ihre Zustimmung ertheilt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 31. Juli. In dem Kaiserlichen Edikt an den dirigirenden Senat über die Errichtung des General-Gouvernements Turkestan vom 11. Juli 1867, heißt es:

Indem Wir es für zweckmäßig erachten, die Civil- und Militair-Organisation der an China und die mittelasiatischen Chanate grenzenden Länder, die bisher zu den General-Gouvernements von Orenburg und Westsibirien gehört haben, zu ändern, befehlen Wir: Gegenwärtig aus dem Gebiet Turkestan, dem Taschkentischen Rayon, den im Jahre 1866 jenseits des Ssyr-Darja okkupirten Landstrichen und dem Theile des Gebiets Ssemipalatinsk, der südlich von dem Tarbagatai-Gebirge liegt, das General-Gouvernement Turkestan zu bilden. Die Grenzen des General-Gouvernements Turkestan sind: a) gegen das westsibirische General-Gouvernement das Tarbagataigebirge und dessen Abzweigungen bis zur jetzigen Grenzlinie zwischen dem Gebiete Ssemipalatinsk und dem Gebiete der sibirischen Kirgisen, dann diese Grenze bis zum Balchaschsee und weiter ein Bogen, der durch die Mitte dieses Sees und von diesem in gerader Linie bis zur Vereinigung der Flüsse Tschu und Ssary-Ssu geht, und b) gegen das General-Gouvernement Orenburg eine Linie von der Mitte der Perowskibucht am Aralsee zum Berge Termembes im Distrikt Terekli, dann zu dem Berge Kalmas, dem Distrikt Musbil, den Bergen Akkum und Tschubar-Tjubja, zur Südspitze der Wüste Muin-Kum, zum Distrikt Myn-Bulak bis zur Vereinigung der Flüsse Ssary-Ssu und Tschu. Das neue General-Gouvernement zerfällt in die beiden Gebiete Syr-Darja und Ssemiretschenskaja, deren Grenze gegeneinander der Fluß Kurogoty ist. Die Oberverwaltung übernimmt der General-Gouverneur, die Verwaltung der Gebiete Syr-Darja und Ssemiretschenskaja wird Kriegs-Gouverneuren übertragen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Freitag, 2. August, Morgens. In der gestrigen geheimen Sitzung der Bürgerschaft wurde beschlossen, den dringlichen Antrag des Senates, betreffend die Militairconvention mit Preußen, einem Ausschusse von fünf Mitgliedern zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. Der Ausschußbericht soll in der nächsten Bürgerschaftssitzung am 7. August erstattet werden.

Wien, Freitag, 2. August, Morgens. Die »Wiener Zeitung« meldet in ihrem amtlichen Theile, daß der Kaiserliche Internuntius in Konstantinopel, Baron von Prokesch-Osten, zum Range eines Botschafters erhoben ist.

Dasselbe Blatt veröffentlicht den Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Oesterreich und den Niederlanden.

Pesth, Donnerstag, 1. August, Abends. Der Sultan ist heute von hier abgereist. Von Rustschuck kehrt derselbe auf dem Landwege über Adrianopel nach Konstantinopel zurück.

London, Freitag, 2. August, Morgens. Aus New-York wird vom 1. d. pr. atlantisches Kabel gemeldet, daß General Sheridan den Gouverneur des Staates Texas entlassen hat.

— Das »Preußische Handelsarchiv« (Nr. 31 vom 2. August) enthält unter Gesetzgebung: Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs in die Herzogthümer Holstein und Schleswig. — Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein. — Tarifirung von Rohglycerin. — Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Branntwein in den hamburgischen Enklaven in Holstein. — Wiedergestattung der Einfuhr von Schafwolle und rohen Lammfellen aus den Niederlanden, Belgien und Rußland, und von Ziegenhäuten aus diesen Ländern und Großbritannien in Hamburg. — Zollbehandlung wollener Stoffe in Rußland. — Unter Statistik: Uebersicht des Tabaksbaues im preußischen Staate (in den alten Provinzen) für das Jahr 1866. — Hauptbericht des Königl. General-Konsulats in London über die Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse im Großbritannischen Reiche im Allgemeinen und speziell über die des Hafens von London im Jahre 1866. (Forts.) — Bericht des preußischen Konsulats zu Demerary in Britisch Guiana. — Rußlands Handel und Schiffahrt in 1865. — Aus- und Einfuhrhandel von Taganrog im Jahre 1866. — Jahresbericht des preußischen Vice-Konsulats zu Chartum für 1866. — Unter Mittheilungen: Berlin. Stettin. Stralsund. Gleiwitz. Magdeburg. Halle a. d. S. Nordhausen. Elberfeld. Essen. Aachen. Altona. Kassel. Gibraltar. Cadiz.

— Die Annalen der Landwirthschaft in den Königlich preußischen Staaten (Nr. 31 vom 31. Juli) haben folgenden Inhalt: Ueber das Vorkommen des Phosphorit in Nassau. Von Dr. H. Grüneberg. — Ueber den schweizerischen Milchextrakt. Bericht des Professor Dr. Volley in Zürich. — Berichte über den Anbau ausländischer

Digitized by Google

Sämereien. Berichterstatter Dr. Blomeyer in Proskau und Dr. Julius Sachs in Poppelsdorf. — Amerikanische Pflüge auf der Pariser Ausstellung. (Mit Abbild.) — Berichte und Korrespondenzen: Aus Paris, Mitte Juli. Aus Schalscha, Kreis Gleiwitz, 20. Juni. — Vereins-Versammlungen. Vom 1. bis inkl. 15. August. — Notizen. Einige Mittheilungen über Erwerbungen für das landwirthschaftliche Museum. Das Versuchsfeld des Akklimatisations-Vereins in Berlin. Zur Berufung eines landwirthschaftlichen Kongresses. Sitzung der von der Versammlung der Wollproduzenten, Wollhändler und Wollenwaarenfabrikanten ernannten Kommission. Preis-Ausschreiben. Aus einem Berichte des Prof. Dr. Eichhorn über die Brennwerthsbestimmungen der Torfkohle des Kommerzienraths Jüngst in Lingen. Die Trichinenepidemie in Halberstadt. Stand der Rinderpest in Holland. Ausbeute von Guano und Erzen auf der Halbinsel Mejillones. Das Programm zur siebenten großen Blumen- und Pflanzen-Ausstellung der Gartenbaugesellschaft »Flora« in Frankfurt a. M.

Statistische Nachrichten.

— Die Anzahl der am Ende v. J. in den 4 Anstalten von Büren, Soest, Langenhorst und Petershagen befindlichen Taubstummen der Provinz Westfalen belief sich auf 136, ein Kind weniger als am Schlusse des Vorjahres. Davon waren in B. 46, in S. 39, in L. 21 und in P. 27, im Ganzen 63 katholischer, 64 evangelischer und 9 Kinder jüdischer Religion. Unter der Gesammtzahl befanden sich 81 Knaben und 55 Mädchen. Aus dem Regierungsbezirk Münster waren 30, aus dem von Minden 50, aus dem von Arnsberg 56.

— Ueber die Auswanderung aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz in den Jahren 1865 und 1866 berichtet die »Nstr. Ztg.«: Die Gesammtzahl der Auswanderer aus dem Herzogthume Strelitz betrug in den Jahren 1865 und 1866 resp. 754 und 901 Personen. Im Vergleich zu den früheren Jahren hat, abgesehen von dem Jahre 1863, eine beständige Zunahme der Auswanderung stattgefunden; in jenem Jahre trat sogar eine Abnahme gegen das Vorjahr ein, nämlich 546 Auswanderer gegen 654 im Jahre 1862, das nächste Jahr überholte jedoch schon wieder sämmtliche vorhergehende. Das annähernde Verhältniß der Auswanderung in den einzelnen Jahren von 1859 bis 1866 stellt sich ungefähr wie 6: 8: 10: 13: 11: 13: 15: 18, so daß die Steigerung als eine ziemlich gleichmäßige angesehen werden kann. Von der gesammten Bevölkerung betrug die Auswanderung im Jahre 1865 etwas mehr als den 108. Theil und im Jahre 1866 etwas mehr als den 90sten Theil oder resp. 0,925 und 1,105 pCt. Dabei ist zu bemerken, daß dieser Berechnung das Resultat der im vorigen Jahre stattgehabten Volkszählung — 81,502 Seelen im Herzogthum — zu Grunde gelegt ist, was in Bezug auf das Jahr 1865 insofern erlaubt sein mag, als diese Zählung der Wirklichkeit näher kommen wird, als die vom Jahr 1860. — Was nun zunächst die überseeische Auswanderung nach außereuropäischen Ländern betrifft, so beträgt nach Vergleichung der von der Großherzoglichen Landes-Regierung ertheilten Auswanderungs-Konsense mit den von den obrigkeitlich konzessionirten Auswanderungs-Agenten geführten Listen die Gesammtzahl derselben im Jahre 1865 und 1866 resp. 565 und 733 Personen. Das Hauptziel waren, wie stets, die Vereinigten Staaten Nord-Amerika's. Dorthin gingen 1865 563 und 1866 sämmtliche 733 Auswanderer, nur 2 wanderten im ersteren Jahre nach Canada aus; sie nahmen sämmtlich ihren Weg über Hamburg. Von den Auswanderern gehörten 1866 an dem Domanium 240, der Ritterschaft 440, den Städten 53. Von der Bevölkerungszahl der einzelnen Landestheile beträgt die Auswanderung: vom Domanium 9,707 Prozent, von der Ritterschaft 2,037 Prozent, von den Städten 0,16 Prozent.

— Die Rinderpest hat in England im Jahre 1866 bedeutenden Schaden für Landeigenthümer und Viehzüchter herbeigeführt. Die Zahl des gefallenen Viehs beträgt 25,379 Stück und des getödteten 52,496 Stück, dessen Werth auf 3¼ Millionen Pfd. St. geschätzt wird.

— Nach der »Nordischen Post« ist die russische Rübenzucker-Production im Verfall. 1861 bestanden 450 Rübenzucker-Fabriken, 1864 nur 399, 1865 sank die Ziffer auf 335 und von 1865—1866 blieben in 18 Gouvernements und einer Provinz nur 323 Fabriken, von denen 249 in Thätigkeit und 74 unthätig waren. Mangel an Kapital und Kredit sind die Hauptursachen dieses Hinsiechens, wie nicht minder die von Jahr zu Jahr sich steigernden Holzpreise, Mangel an geeigneten Leuten, Technikern, mechanischen Fabriken und die Unsicherheit der Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern.

— 1) Californiens Ackerbau. Der Ackerbau Californiens hat bereits eine hohe Stufe der Entwickelung erreicht und verspricht eine größere Bedeutung für das Land wie für den Welthandel zu erlangen, als selbst der Reichthum an edlen Metallen. Die Verschiffungen an Getreide von San Francisco betrugen vom 1. Juli 1866 bis 1. Mai 1867: Weizen 3,288,944 Sack à 100 Pfd., Gerste 128,965 Sack à 100 Pfd., Hafer 85,575 Sack à 100 Pfd., Mehl 362,004 Faß. 2) der Flächengehalt und die Bevölkerung von Wisconsin. — Der Staat Wisconsin, welcher zwischen dem 42° 36′ und dem 47° nördlicher Breite und dem 87° und dem 92° 30′ westlicher Länge von Greenwich liegt, erstreckt sich etwa 300 Meilen engl. von N. nach S. und 200 Meilen von O. nach W. Er begreift ein Areal von 53,924 engl. oder 2536 deutschen Q.-Meilen, auf welchem nach der letzten, im Jahre 1865 stattgefundenen Zählung 868,847 Einwohner leben. 3) Verhältniß der weißen und farbigen Wähler in Louisiana. In Louisiana sind nach den neuesten Nachrichten 37,000 Weiße und 74,000 Neger als Wähler eingeschrieben. 4) Die Finanzen des Staates Massachusetts standen am 31. Dezember 1866 wie folgt: fundirte Schuld 24,399,224 Dollars, nichtfundirte Schuld 2,947,963 Dollars, zusammen 27,347,187 Dollars. 5) Handel, Schulden und Bevölkerung der Stadt Boston. Der Werth sämmtlicher Importen in Boston von ausländischen Häfen im Jahre 1866: 47,295,976 Doll. Gold. An Produkten und Fabrikaten führte Boston 1866 aus: 232,800 Fässer Mehl, 124,751 Tons Eis, 4746 Colli Baumwollenwaaren, 147,622 Kisten Schuhe und Stiefel. Die Gesammtschuld Bostons betrug Mitte 1866: 12,180,250 Doll. Die Population Bostons beläuft sich auf circa 180,000 Seelen; die Zahl der in und um Boston wohnenden Deutschen beträgt circa 5—6000, welche meistens dem Handwerker- und Arbeiterstande angehören. 6) Das Silberland Nevada. Nevada behauptete bis jetzt sein Uebergewicht als die Silberregion der Vereinigten Staaten. Es sind mehr als 100 Quarz-Mills, zum Theil mit 5 bis 40 Stampfen, von welch letzteren die Einrichtungskosten auf 10,000—100,000 Dollars sich belaufen, in dem Territorium von Nevada in Thätigkeit; die Gould- und Courry-Mill mit den sie umgebenden Einrichtungen faßt eine Ausgaben-Summe von 1,200,000 Dollars in sich. Ungefähr ¾ der Mills sind durch Dampf, die übrigen durch Wasser getrieben; ¼ derselben befinden sich in der Nachbarschaft der Virginia-City, die entlegensten sind nicht über 15 Meilen entfernt. Es ist berechnet, daß jede Stampfe eine Tonne Gestein in 24 Stunden zermalmt. Vorausgesetzt, 100 Mills sind in beständiger Operation, jede etwa mit 10 Stampfen, so belaufen sich die zerstampften Erze auf 1000 Tonnen jährlich, welche zu der Rate von 50 Doll. per Tonne ein tägliches Produkt von 50,000 Dollars, oder bei 300 Arbeitstagen im Jahr 15,000,000 Dollars per Jahr für das Territorium ergeben. Nevada-Territory zählte nach dem Census von 1860 6857 Einwohner, am Schlusse von 1863 aber 60,000 Einwohner, wovon beinahe 20,000 in Virginia-City, dem Haupt des produktivsten Silber-Distrikts, konzentrirt sind. Innerhalb vier Jahren sind 5,000,000 Dollars für Errichtung von Quarz-Mills und Reductionswerken, andere 5,000,000 für Eröffnung der Minen, und dreimal so viel für verschiedene Einrichtungen und Verbesserungen verausgabt worden. 500,000 Doll. wurden auf Chausseen verwendet, ein Kapital, das 40—80 pCt. per Jahr ergiebt; die auf diesen Straßen erhobenen Zölle im Jahr 1863 erreichten zum mindesten die Summe von 200,000 Doll. Den Frachtverkehr zwischen der Pacific-Küste und dem Territorium vermitteln 3000 Gespanne verschiedener Art neben zahlreichen Eisenbahnzügen, und die für Fracht bezahlte Summe stellte sich auf 3,000,000 Doll, im Jahr 1863.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Pleschen, 28. Juli. (Pos. Ztg.) Seit einigen Tagen beginnt die Roggenernte auf den hoch belegenen Ländereien und obgleich die Schockzahl etwas geringer gegen das Vorjahr zu veranschlagen ist, so ist doch der Körnergehalt reichlich. Weizen ist in der Körnerbildung kräftig, steht aber im Ganzen auch schüter. Die große zweizeilige Gerste in gutem Halme hat wenig durch die kalte u. nasse Frühjahrswitterung gelitten, wogegen die kleine vier- u. sechszeilige Gerste, sogen. Sandgerste, im Stroh zurückgeblieben ist und auch die Körner kümmerliche Ausdehnung gewonnen haben. Hafer steht durchweg gut, besonders aber zeichnet sich der Asthafer (Avena sativa) aus. Erbsen und Buchweizen lassen nichts zu wünschen übrig. Kartoffeln und Rüben, sowie der hier unentbehrliche Kohl gewähren die besten Ernteaussichten. Die Frühkartoffel ist recht mehlhaltig und wird seit 8 Tagen in den meisten Haushaltungen genossen, der Scheffel im Preise von 20 bis 24 Sgr. gehalten. Raps und Rübsen sind eingeerntet und ergeben eine Mittelernte. Die Heuernte ist guter Qualität und in recht reichlicher Qualität. Der zweite Schnitt liegt gegenwärtig auf den dreischürigen Wiesen und ist ebenfalls zufriedenstellend. Der Kleeschnitt, überaus reichlich, hat durch Nässe gelitten.

— Aus dem Amte Calenberg, 28. Juli. (Hannov. Cour.) Seit einigen Tagen sind die Mäher beim Roggenmähen beschäftigt. Alle Mäher sind darin einig, daß der Roggen zwar dünn steht, daß aber die Aehre schwer und die Körner lang ausgewachsen sind. Die Sommerfrüchte haben nirgend durch Regen oder wohl gar durch Hagel, welcher einige Mal zum Glück bei Windstille erfolgte, gelitten. Der schöne Flachs ist durch die starken Regenschauer zur Erde gedrückt und liegt theils verworren durch einander; doch der Wind hat auch schon Manches wieder gut gemacht.

Hildesheim, 30. Juli. (H. A. Z.) Seit einigen Tagen finden sich die ersten Roggenstiegen in der Feldmark hiesiger Gegend. Wenn der Roggen im Allgemeinen auch nicht sehr dicht steht, so sind die Aehren doch vollgewachsen und schwer, und der Ertrag dürfte deshalb dem einer Mittelernte gleichkommen. Weizen geht der Reife entgegen. Der Stand desselben ist dicht und die Aehren sind gut ausgebildet, so daß der Ertrag eine Mittelernte übersteigen wird. Gerste, Hafer und Bohnen sind üppig grün, die Aehren- und Schotenbildung ist gut und berechtigt zur Hoffnung auf einen guten Ertrag. Der meistens gut eingekommene Kümmel gab einen Ertrag von 8 bis 10 Centner pro Morgen. Die Oelfrüchte lieferten keine volle Mittelernte. Früh-, Mittel- und Spätflachs lohnten den Anbau, resp. berechtigen zu den besten Hoffnungen. Kartoffeln, besonders die spät gepflanzten, entwickelten sich seit dem anhaltenden Regen sehr üppig. Der Ertrag der frühen Sorten ist sehr ergiebig. An nassen Stellen kommen vereinzelt kranke vor. Die übrigen Hackfrüchte versprechen einen guten Ertrag. Die Futterkräuter und die Wiesen, besonders das italienische Raigras, gaben beim ersten Schnitt eine sehr gute Ernte; die Nachernte wird ihr nicht nachstehen.

— Aus dem Lüneburgschen, 30. Juli. (Hann. C.) In unserer Provinz ist der Hopfenbau nur bei Dannenberg und Lüchow in größerer Ausdehnung vorhanden, wo durch den Hopfenbau-Verein bereits viele Tausende von böhmischen und baierschen Hopfenpflanzen in Kultur gebracht sind, deren Produkt durch einen Versuchsbrau

Digitized by Google

als den Hollebauer baierischen Hopfen übertreffend konstatirt worden ist. Die diesjährige Ernte von Dannenberger Hopfen ist vorläufig auf 600 Centner zu schätzen, wenn die bereits vorhandenen Blattläuse nicht zu große Verheerungen anrichten.

— Dem »Staats-Anzeiger für Württemberg« schreibt man unterm 28 Juli vom Oberlande: Die Roggenernte, welche nahezu beendigt ist, fiel dieses Jahr hinsichtlich der Quantität und Qualität sehr gut aus. Bekanntlich hat dieselbe voriges Jahr sehr stark gefehlt, daher auch diese hohen Preise des Roggens von 6 Fl. und darüber per Centner. — Der in den vorigen Tagen gefallene Regen hat, besonders für das Oehmdgras und die Futterkräuter, wohlthätig gewirkt.

München, 31. Juli. Nachdem die Rinderpest, schreibt die »Bayer. Z.«, im Herzogthum Sachsen-Coburg neuerdings in mehreren Ortschaften ausgebrochen, und bei der geographischen Lage dieses Landes eine Verschleppung der Seuche von dort nach Bayern auch durch das Gebiet von Meiningen und Sachsen-Weimar zu besorgen ist, wurde Seitens des Königlichen Staatsministeriums des Innern mit Entschließung vom 30. d. M. verfügt, daß die gegen das Großherzogthum Sachsen-Weimar und gegen die Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg bereits angeordnete Absperrung der Grenze bis auf Weiteres aufrecht zu erhalten sei.

— Aus Donaueschingen im Badischen schreibt man der »Karlsr. Ztg.« unterm 29. Juli: Die Frucht-Ernte beginnt in dieser Woche in der Baar und wird im Allgemeinen reich ausfallen, auch hoffentlich die hohen Mehlpreise herabdrücken.

— Der »Augsb. Allg. Ztg.« geht aus Nürnberg, den 25. Juli, hinsichtlich der Aussichten für die neue Hopfenernte nachstehender Bericht zu: Die Aussichten für die neue Hopfenernte sind in Deutschland, Oesterreich und Frankreich fast ausnahmslos sehr befriedigend; die Pflanze war von Anfang an gesund und kräftig, die wenigen kalten Nächte im Anfang Juli brachten keinerlei Schaden, und der größte Theil der Hopfengärten steht in üppigem Wachsthum. Der Blüthenansatz ist reichlich vorhanden, und der gegenwärtige Stand verspricht ein an Quantität sowohl als an Qualität sehr gutes Erträgniß. Von Belgien kommen minder günstige Berichte. Die Nachrichten aus England lauten sehr widersprechend. Doch glaubt man, daß immerhin noch eine Mittelernte auch in England erzielt werden könne.

Pesth, 27. Juli. (Ostſ. Z.) Unsere diesjährige Ernte ist eine der reichsten, die wir seit einer Reihe von Jahren hatten, und ist namentlich bemerkenswerth, daß der Ertrag aller Feldfrüchte ein sehr guter zu werden verspricht. Was die Qualität der neuen Waare betrifft, so werden die früheren sehr günstigen Nachrichten jetzt etwas modifizirt, insofern als von Weizen denn doch auch recht viel leichte Waare vorkommt, bis zu 82 Pfd. herab und noch weniger, so daß das Gewicht für Usance-Waare wohl schwerlich über 83 Pfd. normirt werden dürfte.

Kopenhagen, 29. Juli. Die »Aarhuus Stiftstid« berichtet, daß die Ernteaussichten in Mittel-Jütland in Betreff der meisten und wichtigsten Getreidearten vorzüglich günstig sind, daß jedoch der Ausfall der Ernte wesentlich von dem Wetter in der Erntezeit selbst, welche in diesem Jahre wegen des kalten Frühjahres sehr spät eintreffen dürfte, abhängig ist.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Witebsk. Die Eröffnung der Arbeiten an der Witebsk-Orlower Landschafts-Eisenbahn hat, wie die »Lokalzeitung« meldet, am 16. Juli in Witebsk stattgefunden. Gleichzeitig ist der Grundstein der Brücke gelegt worden, welche diese Bahn mit der Witebsk-Dünaburger verbinden soll.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				2. August.			
6	Memel	332,9	—	10,9	-1,7	NW., schwach.	bedeckt, Regen.
7	Königsberg	333,5	—	9,6	-3,6	NW., schwach.	bedeckt.
6	Danzig.....	334,3	—	9,4	-3,5	NW., mässig.	bed., Nchts. Reg.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	335,7	—	10,6	-1,8	NW., mässig.	heiter.
»	Putbus. ..	333,3	—	11,6	-0,9	NW., mässig.	wolkig, heiter.
»	Berlin	334,6	—	10,9	-1,7	N., schwach.	ganz heiter.
»	Posen	333,1	—	10,4	-2,2	W., mässig.	heit., gst. Regen.
»	Ratibor ...	327,9	—	8,0	-4,1	S., schwach.	bedeckt
»	Breslau ...	330,0	—	10,2	-2,6	W., schw.	trüb., gst. Regen.
»	Torgau ...	331,9	—	8,4	-3,9	N., mässig.	heiter.
»	Münster ...	334,8	—	9,6	-2,7	SO., schwach.	neblig.
»	Cöln	333,1	—	12,0	-1,0	W., schwach.	zieml. heiter.
»	Trier	329,6	—	8,8	-3,0	NO., stark.	heiter.
»	Flensburg .	337,5	—	9,6	—	NW., schwach.	trübe.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	335,9	—	12,5	—	NO., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda.	337,2	—	9,8	—	N., mässig.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	330,4	—	10,9	—	W., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	335,1	—	10,4	—	N., mässig.	heiter.
»	Skudesnaes .	337,0	—	12,9	—	N., schwach.	heiter.
»	Gröningen .	337,1	—	10,7	—	N., s. schwach.	bedeckt.
»	Helder	337,4	—	10,4	—	NNO., mässig.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	336,6	—	12,0	—	NO., mässig.	heiter.
»	Christians. .	336,4	—	12,8	—	NNO., lebhaft.	heiter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 1897 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Kommandit-Gesellschaft, Firma

Hausfreund-Expedition
Lemcke & Co.,

und als deren persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann Theodor Heinrich Lemke vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Kommandit-Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst.

Das Handelsgeschäft ist auf den Verlagsbuchhändler Emil Graetz zu Berlin übergegangen, der dasselbe unter der Firma Hausfreund-Expedition E. Graetz fortführt. Vergleiche Nr. 5001 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5001 des Firmen-Registers ist heut der Verlags-Buchhändler Emil Graetz zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Hausfreund-Expedition
E. Graetz

(jetziges Geschäftslokal: Kronenstr. Nr. 21),

eingetragen.

Die dem jetzigen Firmen-Inhaber, Verlags-Buchhändler Emil Graetz für die vorgedachte Handlung ertheilte Prokura ist als erledigt unter Nr. 962 im Prokuren-Register heut gelöscht.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Emil Koch & Co.

(Handlung mit technisch-chemischen Sachen und Agentur-Geschäft, jetziges Geschäftslokal: Dresdnerstr. Nr. 38)

am 28. Juni 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Kaufmann Albert Emil Friedrich Koch,
2) die Kauffrau Wittwe Beil, Mathilde, geb. Josephsohn, beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2127 zufolge Verfügung vom 1. August 1867 am selben Tage eingetragen.

Unter Nr. 1577 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Kalbersberg & Westphal,

und als deren Inhaber die Kaufleute Carl Friedrich Kalbersberg und Fritz Eduard Westphal vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Carl Friedrich Kalbersberg ist durch Tod aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Albrecht Sieg zu Berlin ist am 22. Februar 1867 als Handelsgesellschafter eingetreten.

Die dem Christian Friedrich Zimmermann für die hiesige Handlung, Firma

Eduard Kade,

ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 893 im Prokuren-Register gelöscht.

Berlin, den 1. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[870] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das der Ehefrau des Sprachlehrers Raebse, Johanne Albertine Emilie, geb. Bänsch, gehörige, in Tempelhof im Teltower Kreise belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe, Band III. Nr. 222 Blatt 57, verzeichnete Grundstück an der Berlin-Tempelhofer Chaussee Nr. 1a, gerichtlich abgeschätzt auf 15,216 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll

den 20. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 12. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

Digitized by Google

[869] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das zur Konkurs-Masse des Kaufmanns Martin Carl Wegener gehörige, im Niederbarnimschen Kreise zu Mahlsdorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Band I. Nr. 8 Blatt 15 verzeichnete Bauergut, gerichtlich geschätzt auf 23,954 Thlr. 11 Sgr., soll

den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 16. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[1336] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Tuppen, Kirchspiels Lasdehnen, sub Nr. 2 belegene, dem Gustav Robert Carosus gehörige Köllmische Kruggut, 576 Morgen 51 □Ruthen groß, und zufolge der nebst Hypothekenschein im Zimmer Nr. 8 einzusehenden Taxe vom 14. Juli 1866 auf 22,186 Thlr. abgeschätzt, soll

am 10. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 6, subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Pillkallen, den 8. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2578] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Lobsens, I. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer Herrmann Walter gehörige, im Wirsitzer Kreise unweit der Stadt Lobsens belegene Gut Izdebke nebst Zubehör, abgeschätzt auf 95,242 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger als die unbekannten Erben des verstorbenen Doctor Waubke und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann David Bernstein früher zu Nakel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lobsens, 15. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Verschiedene Bekanntmachungen.

Durch den am 13. d. M. erfolgten Tod des Kreis-Thierarztes Zirckel zu Geilenkirchen ist die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Geilenkirchen, womit ein fixes Gehalt von 100 Thalern jährlich verbunden ist, erledigt. Wir fordern qualifizirte Thierärzte zur Bewerbung um diese Stelle auf und haben sich solche binnen 8 Wochen, unter Vorlegung ihrer Qualificationspapiere, bei uns zu melden.

Aachen, den 29. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 1. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 10 Thlr., auch 9 Thlr. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 25 Sgr. und 20 Sgr., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

26. Juli 1867	Thlr.	$21\frac{1}{12}$ à 21⅓	ohne Fass.
27. „ „	„	$21\frac{5}{12}$ à 21¼	
29. „ „	„	21¾ à 21⅚	
30. „ „	„	22¼ à $22\frac{5}{12}$	
31. „ „	„	22⅓	
1. Aug. „	„	$22\frac{5}{12}$ à 22⅓	

Berlin, den 1. August 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 2. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 84—98 Thlr. nach Qualität, neuer ungarischer 88—90 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. August 80½—80 Thlr. bez., September-Oktober 72¼—72½ Thlr. bez., Oktober-November 71 Thlr. Br.

Roggen loco 64—71 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 65—66 Thlr. ab Boden bez., neuer 69—70 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 61—62¼—½ Thlr. bez., September-Oktober 56½—57 Thlr. bez. u. Br., 56¾ G., Oktober-November 54½—55 Thlr. bez. u. Br., 54¾ G., November-Dezember 53½—54 Thlr. bez. u. Br., 53¾ G., April-Mai 52¾—½—53 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—36 Thlr., böhm. 35—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 32¾—32½ Thlr. bez., August-September 29½ Thlr. Br., September-Oktober 27½ Thlr., Oktober-November 26½ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. bez., pr. August und August-September $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., September-Oktober $11\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 11⅓ Thlr. bez., November-Dezember 11⅓ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22⅓—½ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21⅓—22¼ Thlr. bez., Br. u. G., September-Oktober 20⅚ bis $21\frac{1}{12}$ Thlr. bez., $\frac{1}{12}$ Br., 21 G., Oktober-November 18⅓—¼ Thlr. bez. u. G., $\frac{5}{12}$ Br., November-Dezember $17\frac{11}{12}$—⅚ Thlr. bez.

Weizen loco fest. Nahe Termine behauptet, pr. Herbst niedriger. Gek. 1000 Ctr. Roggen in effektiver Waare begegnete guten Absatz und sind die Preise eher etwas besser. In Folge dessen zeigte sich auch für Termine gute Nachfrage, besonders für nahe Lieferung, welche zu steigenden Preisen rege gehandelt wurde, während für die entfernten Sichten ebenfalls eine gute Kauflust bestand und um ca. ½ Thlr. pr. Wspl., Erstere aber reichlich 1½ Thlr. pr. Wspl. im Preise anzog. Schluss ruhig. Hafer loco besser verkäuflich. Nahe Lieferung höher.

Ueber Rüböl müssten wir das gestern Gesagte wiederholen. Anhaltende Leblosigkeit bei behaupteten Preisen. Spiritus in loco knapp zugeführt, wurde, so wie nahe Sichten zu steigenden Preisen gehandelt, in Folge dessen auch spätere Termine besser bezahlt wurden. Gekündigt 10,000 Qrt.

Berlin, 1. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qual., gelb. schles. 88 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 80½ à 80 bez., September-Oktober 72¾ bez. u. Br.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 64—66½ nach Qualität bez., neuer 70 bis 73 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61¾ à 61½ bez., September-Oktober 56¾ à 56½ bez., Oktober-November 54½ bez., November-Dezember 53¾ à 54 à 53¾ bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspreis 61¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 44—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 32—35½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 34½—35 bez., pr. diesen Monat 31¾ à 32 à 32½ bez., August-September 29 Br., September-Oktober 27½ bez., Oktober-November 26½ Br., April-Mai 1868 26¾ bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 34½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps im Verbande 83 Thlr. frei hier bez. Winter-Rübsen im Verbande 83 Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ bez., pr. diesen Monat 11⅓ Thlr., August-September $11\frac{5}{12}$ Thlr., September-Oktober $11\frac{5}{12}$ bez., Oktober-November 11⅓ Br., November-Dezember 11⅓ bez., Dezember-Januar 11⅓ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass $22\frac{5}{12}$ à 22⅓ bez., ab Speicher 22½ bez., pr. diesen Monat 21⅓ à $21\frac{5}{12}$ bez. u. G., 21½ Br., August-September 21⅓ à $21\frac{5}{12}$ bez. u. G., 21½ Br., September-Oktober $20\frac{11}{12}$ à 20¾ bez. u. Br., 20⅔ G., Oktober-November $18\frac{7}{12}$ à 18⅚ bez., 18⅔ Br., $18\frac{5}{12}$ G., November-Dezember 17½ à 17⅔ à 17½ bez., April-Mai 1868 $17\frac{11}{12}$ à 17¾ bez. Gekündigt 70,000 Quart. Kündigungspreis 21⅓ Thlr.

Berlin, 2. August. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Es waren nur kleine Umsätze, welche in der beendeten Woche im Metallgeschäft stattfanden; die Preise sind grösstentheils unverändert geblieben.

Schottisches Roheisen, gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 35 Sgr. ab der Hütte. Auch auf den englischen Märkten blieben die Preise die vorwöchentlichen.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen bleiben zu 48 à 49 Sgr. offerirt. Stabeisen unverändert.

Kupfer ganz geschäftslos, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thlr.

Zinn sehr fest, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink etwas höher, Marke W. H. hier $6\frac{11}{12}$ à 7 Thlr. bei grösseren Posten, untergeordnete Marken ⅙ à ⅛ Thlr. niedriger.

Blei, Tarnowitzer sehr gefragt, 6⅔ Thlr., sächsisches $6\frac{7}{12}$ Thlr., Goslaer 6⅔ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. in grösseren Partieen.

Kohlen und Coaks unverändert, englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 19 Thlr., Stückkohlen 17 à 20 Thlr., Coaks 15½ à 17½ Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Danzig, 1. August. (Westpr. Ztg.) Für Weizen geringe Kauflust zu gestrigen Preisen. Umsatz 80 Last. Bedungen wurde: für 122pfd. 632½ Fl., gut- und hellbunt 125pfd. 660 Fl., 126pfd 670 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen 118—119pfd. 500 Fl., 121pfd. 540 Fl., 120—121pfd., 121pfd. 516 Fl., Regulirungspreise: 122—123pfd. 580 Fl., 124pfd. 600 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. — Rübsen weichend,

Digitized by Google

540 Fl., 546 Fl., 555 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 2. August, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., August 96½ Br. u. G. Roggen 69—76 bez., August 64—63½ bez. u. G., 61 Br. Rüböl 11½ Br., August 11⅝ bez. Spiritus 21⅔ bez., August 20⅔ bez.

Posen, 1. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 58⅜, August-September 55½, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-November 51. Spiritus pr. 100 Quart = 8000 (pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 20⅜, September 20½, Oktober 19⅞, November 17½, Dezember 16⅔, Januar 1868 17.

Breslau, 2. August, Nachmittags 1 Uhr 37 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20⅞ bez. u. G., 21⅙ Br. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 76—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 40—45 Sgr.

Magdeburg, 1. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare ferner gestiegen. Termine fest. Loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., pr. August 22⅔ Thlr., pr. August-September 22 Thlr., pr. September-Oktober 21⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest und rege gefragt. Loco 20⅜ Thlr. bez., pr. August 20½ Thlr.

Cöln, 2. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter trübe. Weizen behauptet, loco 10, pr. November 7.8½. Roggen fest, loco 6.22½, pr. November 5.21. Rüböl unverändert, loco 13⅘, pr. Oktober 13⅘. Leinöl loco 13⅓. Spiritus loco 25.

Hamburg, 1. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco matter, auf Termine ohne Kauflust. Pr. August 5400 Pfd. netto 156½ Bancothaler Br., 155½ G., pr. August-September 144 Br., 143 G., pr. Herbst 136 Br., 135 G. Roggen loco knapp, auf Termine ohne Kauflust. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. August-September 104 Br., 103 G., pr. Herbst 98 Br., 97 G. Hafer fest gehalten. Spiritus ruhig, 30½. Oel ruhig, loco 25½, pr. Oktober 25½. Kaffee verkauft 1500 Sack Santos. Zink ruhig. — Wetter heiterer.

Amsterdam, 1. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen flau, pr. Oktober 214 à 213.

Antwerpen, 2. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 44 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 2. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 1. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 34.

Liverpool (via Haag), 1. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8½, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6¾, good fair Bengal 7½, New Oomra 8½, Pernam 11, Egyptian 14.

Paris, 1. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 97.00, pr. September-Dezember 97.50, pr. Januar-April 97.00. Mehl pr. August 73.50, pr. September-Dezember 69.25. Spiritus pr. August 62.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 2. August. Die guten auswärtigen Notirungen hatten heute eine recht feste Haltung in allen Effektengattungen hervorgerufen, doch wagt die Speculation bei der allgemeinen Unsicherheit aller Verhältnisse sich nicht heraus, alle Parteien waren zurückhaltend und das Geschäft daher nicht bedeutend. Eisenbahnen waren fest und meist höher, Meininger sehr gefragt, Bergisch-Märkische, Cöln-Mindener, Oberschlesische, Rheinische, Nordbahn belebt. Preussische Fonds, namentlich Anleihe, angenehm, Oesterreichische, Russische, Italiener, Amerikaner fest, aber nicht eben belebt, nur Franzosen, Lombarden und Oesterr. Kredit, Anfangs auch 1860er Loose, waren in gutem Verkehr. — Rumänische Anleihe 60½ à ¼ bez.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 90⅞ a 91 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 122¾ a 123½ a 123 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 99 a ¼ a 99 gem. Disc. Komm. Antheile 103½ a ¾ gem. Oesterr. Loose von 1860 69 a 68¾ a ⅞ gem. Ital. Anleihe 49⅞ a ⅞ gem. Russ. Präm. Anleihe v. 1864 97½ a ⅞ gem. Russ. Präm. Anleihe von 1866 93½ a ⅞ gem.

Breslau, 2. August, Nachmittags 1 Uhr 37 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅞ Br., 79⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 133½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 187½—188 bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 79 Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 60½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103 Br., ⅛ G.

Die Börse war in günstiger Stimmung und die Course der meisten Speculationspapiere höher, das Geschäft jedoch sehr gering.

Frankfurt a. M., 1. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau und unbelebt. Amerikaner 76⅞ pr. compt., 76⅞ pr. medio, Kredit-Actien 164½, steuerfreie Anleihe 46⅛, 1860er Loose 67⅞, National-Anleihe 51⅞, Staatsbahn 212½.

Frankfurt a. M., 1. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest schliessend. Nach Schluss der Börse Kreditactien 165½, 1860er Loose 68.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 92½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 652. Oesterreichische Kredit-Actien 164½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 214. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 106. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½. 1854er Loose 57½. 1860er Loose —. 1864er Loose 71. Badische Loose 51⅞. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59⅞. Oesterreich. National-Anlehen 51⅞. 5proz. Metalliques 43⅞. 4½proz. Metalliques 38⅞. Bayerische Prämien-Anleihe 97⅛.

Frankfurt a. M., 1. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Lebhaft und günstig. National-Anleihe 51⅞, Kredit-Actien 167½, 1860er Loose 68⅛, 1864er Loose 71½, steuerfreie Anleihe 46⅞, Staatsbahn 215, Amerikaner 76⅞.

Hamburg, 1. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichisch-französische Staatsbahn 450, Lombarden 361, Italien. Rente 48⅞.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 70½. Oesterreichische 1860er Loose 67½. Mexikaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 118. Rheinische Bahn 114. Nordbahn 90. Altona-Kiel 129. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 1. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 266 G. Löbau-Zittauer Lit. A. —, do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 250 G., do. Lit. B. —. Thüringische —. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschweiger Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 1. August. (Wolff's Tel. Bur.) Träge Haltung.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.60. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.50. Bankactien 700.00. Nordbahn 169.00. National-Anlehen 67.40. Kredit-Actien 181.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 231.40. Galizier 218.75. Czernowitzer 173.00. London 127.10. Hamburg 94.10. Paris 50.45. Frankfurt 106.40. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 146.00. Kredit-Loose 124.00. 1860er Loose 85.90. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 77.40. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 106.50. Napoleonsd'or 10.15. Dukaten 603. Silber-Coupons 124.50.

Wien, 1. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Schluss sehr fest. Kredit-Actien 181.50, 1860er Loose 86.30, 1864er Loose 77.70, Staatsbahn 231.80, Galizier 218.75.

Wien, 2. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.20. 1854er Loose —. Bank-Actien 701.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.60. Kredit-Actien 181.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 231.30. Galizier 219.50. London 127.00. Hamburg 94.00. Paris 50.45. Böhmische Westbahn 146.50. Kredit-Loose 124.00. 1860er Loose 86.50. Lombardische Eisenbahn 186.25. 1864er Loose 77.70. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 1. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Russen flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 65½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50. Oesterreichische 1860er Loose 404. Oesterreich. 1864er Loose 71. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72½. 5proz. Russen de 1864 86. Russische Prämien-Anleihe von 1864 182½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179. Russische Eisenbahn 179. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Petersburger Wechsel 1.57½. Wiener Wechsel 91.

London, 1. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fondsbörse ruhig. — Wetter trübe, weniger warm.

Consols 94⅛. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49. Lombarden 14⅞. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅞.

London, 1. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,182,960 (Zunahme 180,245), Baarvorrath 22,926,453 (Zunahme 154,589), Notenreserve 12,542,305 (Abnahme 12,875) Pfd. St.

London, 2. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Bedeckter Himmel. — In die Bank von England sind gestern 70,000 Pfd. St. eingezahlt. 400,000 Pfd. St. in Gold sind gestern nach dem Kontinent ausgeführt worden.

Aus New-York vom 1. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 40, Bonds 111½, Illinois 118⅞, Eriebahn 76½.

Paris, 1. August, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.05, Italienische Rente 49.45, Credit mobilier 336.25, Amerikaner 82½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 6⅘, Portefeuille um 6⅞, Notenumlauf um 20⅞ Millionen Frcs. Vermindert: Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅕, Guthaben des Staatsschatzes um ⅘, laufende Rechnungen der Privaten um 2½ Millionen Frcs.

Paris, 1. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. 3proz. pr. Liquidation 69.17½ gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅛ gemeldet.

Die Subscription auf die neue russische Eisenbahn-Anleihe wird vom 7. zum 9. August stattfinden.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.90—69.10. Italienische 5proz. Rente 49.42½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 456.25. Credit-mobilier-Actien 338.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 371.25. Oesterr. Anleihe de 1865 323.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 8. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.		Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl. Kurz	143	142¾
dito	250 Fl. 2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg .	300 M. Kurz	151¼	151⅛
dito	300 M. 2 Mt.	151	150⅞
London ..	1 L. S. 3 Mt.	6 23⅛	6 23⅛
Paris......	300 Fr. 2 Mt.	80⅛	80⅛
Wien, öst. Wahr. ..	150 Fl. 8 T.	79½	79⅜
Wien, dito	150 Fl. 2 Mt.	79⅛	79⅛
Augsburg. südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M. südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant. .	8 T.	—	99⅝
i. 14 Th. F.	100 Thl. 2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R. 3 W.	92½	92¼
dito ..	100 S.R. 3 Mt.	91⅝	91½
Warschau	90 S.R. 8 T.	83½	82¾
Bremen	100 Th. G 8 T.	110¼	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102¾
do. v. 1854. 1855. 1857	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856......	4½	98	97½
do. von 1864......	4½	98	97½
do. von 1867	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	89½	89½
do. von 1853......	4	89⅜	89⅜
do. von 1862......	4	89⅝	89¼
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	84⅛	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123	122
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.		53½	52⅞
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	79⅞
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	—	—
dito dito	4½	98⅜	98
dito dito	3½	80½	79⅞
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78⅛	77½
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische ..	3½	79⅝	78⅜
Ostpreussische	4	—	84⅜
do.	4½	—	91½
Pommersche	3½	77⅞	77¼
do.	4	—	88⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87⅝
Sächsische	4	—	—
Schlesische........	3½	—	—
do. Lit. A. ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische....	3½	77	76½
do.	4	83⅜	83⅜
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	—	90⅜
Pommersche	4	—	91⅛
Posensche..........	4	—	88⅛
Preussische	4	—	89⅜
Rhein. und Westph.	4	—	92⅜
Sächsische	4	91½	90⅞
Schlesische	4	—	90⅝
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100⅛
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86⅛
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine........	4½	150⅛	149⅛
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	160	—
Danziger Privatbank.	—	—	110⅛
Königsb. Privatbank.	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91⅜
Posener Privatbank .	—	99½	98⅜
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	93⅜	92½
Friedrichsd'or.......	—	—	113⅜
Geld-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅛	—

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler..........	—	130	129
Berg.-Mark.	—	142	141
Berlin-Anhalter	—	—	214⅛
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213	—
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib....	—	—	132½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	139	138
Magdeb.-Halberstadt ..	—	184½	—
Magdeburg-Leipziger ..	—	250½	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer.......	—	—	—
Niederschles.-Mark.		89½	—
Niederschles. Zweigb. ..		88½	87½
Nordbahn Fr.-Wilh. ...	—	—	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	188½	187½
do. Lit. B.......	3½	161½	160½
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	71½	70½
Rheinische	—	115½	114⅛
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer		126	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	60½	59½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	78½	77½
do. do. do.	5	—	83
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden Zinsen zu 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	73½	72½
do. II. Emission .	5	79⅜	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	—	—
do. IV. Serie	4½	—	91⅛
do. V. Serie	4½	—	91½
do. VI. Serie	4½	91½	91⅛
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92½	92
Berlin-Anhalter	4	90⅜	90
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	—	94½
Berlin-Hamburger	4	—	90½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	—
do. II. Serie	4	84½	84
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	90⅜	9 :
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	84	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	83½	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	95½
do. v. 1865	4½	94½	93½
do. Wittenberge	3	67½	67
Magdeburg-Wittenberge	4½	94½	—
Niedrschl. Märk. Act. I. S.	4	89	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86½	85
do. Oblg. I. u. II. Ser.	4	89½	88⅛
do. do. III. Serie	4	87½	86½
do. do. IV. Serie	4½	96½	96
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½		77
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	79	—
do. Lit. F. ..	4½	—	—
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III Em. v. 1858, 60	4½	93½	92⅞
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93⅜	92⅞
do. do. II. Em.	4½	93½	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie ..	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	—	90½
Schleswig-Holsteinsche	4½	91	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	91½
do. III. do.	4½	—	91⅛
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	—
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	80⅜	79⅞
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86⅜	—

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	87½	86½
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146½
Märkisch Posener	4		—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	91	90
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	122½
Oest. südl. Staats- (Lomb.)	5	—	98½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85⅜
Russische Eisenb.	5	76½	75½
Westbahn (Böhm.)	5	58½	57½
Warschau-Bromberg ..	4		
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	—	58
Berlin-Görlitz..........	4	68	67
do. Stamm Prior......	5	96½	—
Ostpreuss. Süd. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	231½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219	218
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91	—
do. do. neue pro 1875	6	88½	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	—
Moskau-Rjäsan.......	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.........	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	79	78
do. neue ...	5	75½	74½
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75	74
Jelez-Woronesch	5	73½	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	—
Schles. Bank-Verein ...	4	—	111½
Hannoversche Bank ..	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. ..	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	168½	—
Minerva	5	—	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	119½	18½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	—	151½
Fab. f. Holzw. (Neubaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	68⅜	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) ..	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	89½
Bremer Bank..........	4	—	114½
Coburger Creditbank ..	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	—	77½
Dessauer Credit........	4	—	1½
do. Landesbank .	4	91½	90½
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank	4	104	103
Gothaer Privatbank	4		92
Leipziger Creditbank ..	4	84½	—
Luxemburger Bank	4	84½	
Meininger Creditbank .	4	90½	89½
Norddeutsche Bank ...	4	117½	—
Oesterreich. Credit.....	5	72⅜	71½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	101½	—
Thüring. Bank.........	4	65½	—
Weimar Bank.........	4	88⅜	—
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	54⅜	53
do. Präm.-Anleihe.	4	60½	—
do. n. 100 Fl. Loose		67	—
do. Loose (1860)..	5	69½	—
do. Loose (1864)..	—		40½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60½	—
Italien. Anleihe	5	50½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	—	59⅜
do. do. 6. Anl. ..	5	77⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85
do. Neue Engl. Anleihe	3	54⅛	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86⅛	85⅛
do. Holl.	5	87	—
do. Engl.	5	8 ½	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	—
do. do. do. v. 66	5	94½	—
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	86⅜	—
do. do. (Holl.) ..	5	86	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	91	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57⅛
do. Part. 500 Fl. ...	4	—	92⅛
do. Liquidat.-Br.....	4	49	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.		—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30⅜	29⅜
Schwed. 10 Rt. St. Pr.-A.		10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49⅜	—
Amerikaner	6	77½	76⅛
Bad. Staats-Anleihe ...	4½	92⅜	91⅛
Bayersche Präm.-Anl. .	4	—	97½
do. neue	4½	93⅜	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	—	103⅛

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den nicht näher zu bezeichnenden Dienstknecht Johann Friedrich Gottlob Rüsting, am 7. Juni 1836 in Schenkendorf, Kreis Luckau, geboren und dort ortsangehörig, zuletzt in Zossen im Dienst, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls aus §. 219 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Rüsting Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Rüsting zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Mittenwalde, den 17. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Maurerlehrling Gottfried Theodor Krösel aus Nordhausen am 27. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Heiligenstadt, den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Gegend von Neuwedell — Kreis Arnswalde — Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. — ist das in dem Signalement näher bezeichnete Individuum, das sich Benjamin Lackson nennt, ohne Legitimation und Subsistenzmittel vagabondirend, aufgegriffen. Dasselbe giebt an, daß es bei seinem Vater in Janowe bei Kowno in Rußland bis 1864 gelebt habe, dann aber nach Kiew und von dort nach Amerika gegangen, neuerdings aber nach Verlust seines Vermögens von dort zurückgekehrt, vor 3 Monaten mit dem englischen Dampfschiff Victoria in Hamburg gelandet, und jetzt von dort auf der Rückreise nach der Heimath begriffen sei. In Hamburg will der 2c. Lackson von Personen, die ihn indeß nicht persönlich kennen gelernt, unterstützt und mit 2 Thlr. in Berlin angekommen sein. Daselbst will er bei einem jüdischen Manne fünf Tage und dann noch zwei Tage bei einer unbekannten Frau in der Klosterstraße logirt haben.

Da seine Angaben unwahr sind und er durch seine Lügen dringend verdächtig ist, in den letzten Jahren im Inlande ein Verbrechen verübt zu haben, so werden die Behörden hiervon in Kenntniß gesetzt mit dem Ersuchen, falls die durch das Signalement gekennzeichnete Persönlichkeit mit einem etwa verdächtigen Verbrecher übereinstimmen sollte, dem Unterzeichneten davon unverzüglich Kenntniß zu geben.

Signalement: Familienname Cheim, Vorname: Benzel Lackson, Geburtsort: Janowo, Aufenthaltsort: ohne Domizil, Gewerbe: Handelsmann, Religion: mosaisch, Alter: 25 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarzbraun, gekräuselt, Stirn: niedrig, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: starker dunkelbrauner Backenbart und etwas hellerer Schnurbart, Zähne: vollständig, Kinn: behaart, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt: untersetzt, Sprache: russisch, deutsch, englisch und hebräisch, Kennzeichen: keine.

Bekleidung: brauner Filzhut, alter brauner Double-Rock mit Sammetkragen und schwarzseidenem Futter, grau- und schwarzdurchschossene Buckskinhosen, geflickt, weißleinenes Hemde, zerrissene schwarze Tuchweste, rindslederne Schnürschuhe, schwarz roth und weißes Halstuch, durchschossener wollener Shawl.

Neuwedell, den 30. Juli 1867.

Königlicher Polizei-Anwalt.

Daubitz.

Oeffentliche Vorladung.

Die nachbenannten Kantonisten, und zwar: 1) Johann Kick zu Bodzanowitz, geboren den 8. Juni 1844, 2) Rochus Lorenz Neumann zu Bodzanowitz, geboren den 10. August 1844, 3) Jacob Scyprior zu Carlowitz, geboren den 4. Juli 1844, 4) Thomas Rapainski aus Friedrichswille, geboren den 15. September 1844, 5) Friedrich Nowak aus Goble, geboren den 7. Dezember 1844, 6) Adolph Rudolph Lucjyk aus Kutzoben, geboren den 23. März 1844, 7) Mathias Woloski aus Dorf Landsberg, geboren den 18. Februar 1844, 8) Nicolaus Belkot aus Groß Lassowitz, geboren den 7. September 1844, 9) Johann Skoruppa aus Oschietzko, geboren den 2. Mai 1844, 10) Alexander Xavery Wielunski aus Rosenberg, geboren den 7. September 1844, 11) Joseph Jagoda aus Sausenberg, geboren den 24. September 1844, 12) Gregor Lasetzki aus Schönwald, geboren den 5. Mai 1844, 13) Joseph Lasetzki aus Schönwald, geboren den 5. Mai 1844, 14) Caspar Neswondek aus Schoffczitz, geboren den 4. Januar 1844, 15) Alexander Wicher aus Thule, geboren den 17. Februar 1844, 16) Johann Friedrich Zielonka aus Wiersche, geboren den 25. Oktober 1844, 17) Joseph Lempa aus Zembowitz, geboren den 13. Juli 1844, sind unterm 25. Mai d. J. von der Königlichen Staatsanwaltschaft angeklagt:

die Königlichen Lande ohne Erlaubniß verlassen zu haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen,

deshalb durch den Beschluß der Strafabtheilung hierselbst, vom 1sten Juni d. J. auf Grund des §. 110 alinea 2 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 in Anklagestand versetzt und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung

auf den 10. September d. J., Vormittags 12 Uhr,
im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst,

anberaumt worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Angeklagten im Inlande nicht bekannt ist, so werden dieselben zu diesem Termine hiermit öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen sie verfahren werden wird.

Rosenberg, den 1. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Handels-Register.

Königliches Kreisgericht zu Lübben.

Der Kaufmann August Schulze hat seine Nr. 134 unsers Firmen-Registers unter der Firma: »August Schulze« eingetragene Handelsniederlassung von Govatz nach Jessern bei Lieberose verlegt, was zufolge Verfügung vom 29. Juli 1867 am selbigen Tage im Firmen-Register Kolonne 6 vermerkt worden ist.

Der Kaufmann Albert Ferdinand Jabs, von hier, hat hierselbst unter der Firma Albert Jabs ein Handelsgeschäft begründet. Dies ist zufolge Verfügung vom 25. am 26. Juli d. J. unter Nr. 1194 in das Firmen-Register eingetragen.

Königsberg, den 27. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Tischlermeister Heinrich August Paninski zu Danzig und der Tapezierer Otto Jantzen daselbst haben in Danzig eine Handlungsgesellschaft unter der Firma:

H. A. Paninski u. Otto Jantzen

errichtet.

Danzig, den 31. Juli 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

von Grodded.

Zufolge Verfügung vom 16. Juli 1867 ist am 24. Juli 1867 in das hier geführte Firmen-Register eingetragen:

Bei Nr. 7: daß das früher von dem Kaufmann Wilhelm Giesebrecht junior unter der Firma »Wilh. Giesebrecht jun.« hierselbst betriebene, sub Nr. 7 des Firmen-Registers eingetragene Handelsgeschäft durch Erbgang auf dessen Wittwe Marie Giesebrecht, geb. Jantzen, übergegangen ist.

Bei Nr. 18: daß das früher von dem Kaufmann Jacob Hamm unter der Firma »J. Hamm« hierselbst betriebene, sub Nr. 18 des Firmen-Registers eingetragene Handelsgeschäft durch Kauf auf den Kaufmann Jacob Hamm junior übergegangen ist.

Bei Nr. 49: daß die von der Wittwe Marie Dieck, geb. Toews, in Schoeneberg bisher geführte, sub Nr. 49 des Firmen-Registers eingetragene Firma erloschen ist.

Unter Nr. 50: daß der Kaufmann Johann Toews in Neuteich ein Handelsgeschäft unter der Firma »J. Toews« betreibt.

Unter Nr. 51: daß der Kaufmann Jacob Hamm junior das früher von dem Kaufmann Jacob Hamm betriebene Handelsgeschäft hierselbst unter der Firma »J. Hamm« betreibt.

Unter Nr. 52: daß die Wittwe Marie Giesebrecht, geb. Jantzen, das früher von dem Kaufmann Wilhelm Giesebrecht junior betriebene Handelsgeschäft hierselbst unter der Firma »Wilh. Giesebrecht junior« betreibt.

Tiegenhof, den 16. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Gesellschafts-Register bei Nr. 31:
die mit einer Zweigniederlassung in Bromberg hier in Posen unter der Firma Wakarecy & Jerzykiewicz bestehende Handels-Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft der beiden Gesellschafter aufgelöst und erloschen;

2) in unser Firmen-Register unter Nr. 953:
die Firma W. Jerzykiewicz zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Wladislaus Jerzykiewicz daselbst.

Posen, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Zu Nr. 1 Hand. Reg. Firma: »Gasbereitungsanstalt in Cassel«, ist nach Beschluß der General-Versammlung vom 20. Mai d. J. das Actienkapital auf 100,000 Thaler erhöht worden.
Eingetragen Cassel, am 24. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
von Wolff.

Nr. 548. Firma: »Felix Schoenewald« in Cassel;
Inhaber: Der Banquier Felix Schoenewald daselbst,
laut Anzeige vom 22. Juli 1867.
Eingetragen Cassel, am 24. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Zu Nr. 73 Handels-Register Firma: F. L. Haß« in Cassel, dessen Inhaber der Kaufmann Carl Friedrich Haß daselbst war, ist der Sohn desselben, Kaufmann Ferdinand Haß, bisher Prokurist, als Gesellschafter in das Geschäft eingetreten, unter Beibehaltung obiger Firma
laut Anzeige vom 15. Juli 1867.
Eingetragen Cassel, am 24. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
von Wolff.

Die zu Nr. 266 H. R. eingetragene Firma:
»Mindt & Werner« in Cassel
ist nach Anzeige vom 23 d. M. erloschen.
Cassel, am 24. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

In unser Handels-Register ist ferner zum Eintrag gelangt:
Nr. 547 Firma: »George Braun« in Cassel.
Inhaber: Der Kaufmann George Braun daselbst,
laut Anzeige vom 10. d. M.
Eingetragen Cassel, am 24. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Nr. 549. Firma: »A. Koch, Hofglaser F. W. Schombardts Nachfolger« in Cassel.
Inhaber: Der Glaser August Koch von Großalmerode, jetzt dahier wohnhaft,
laut Anzeige vom heutigen Tage.
Eingetragen Cassel, am 26. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Auf Fol. 43 des hiesigen Handels-Registers — Linner Dampfmühle — ist am heutigen Tage eingetragen, daß der Kaufmann C. A. Stiegemeyer zu Essen laut freundschaftlicher Uebereinkunft als Gesellschafter ausgeschieden.
Wittlage, den 13. Juli 1867.
Königliches Amtsgericht.

In das Gesellschafts-Register des Königlichen Kreisgerichts zu Arnsberg ist eingetragen:
Nr. 27. Firma der Gesellschaft: G. Busse & Co. Sitz der Gesellschaft: Neheim. — Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft; der Fabrikant Gustav Busse zu Neheim ist der allein persönlich haftende Gesellschafter.
Eingetragen nach der Verfügung vom 24. Juli 1867 am 26. Juli 1867, cf. Akten über das Gesellschafts-Register Vol. I. Seite 222.
Booz, Secretair.

Arnsberg, den 24. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Oppermann.

In unser Firmen-Register ist Band I. fol. 34 v. zufolge Verfügung vom 25. d. M. die neu errichtete Firma Hein. Bongardt in Limburg, deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Bongardt daselbst ist, unterm heutigen Tage eingetragen worden.
Iserlohn, den 30. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Struckmann. Kleppel.

In unser Firmen-Register ist Band I. Fol. 35 zufolge Verfügung vom 25. d. Mts. die neu errichtete Firma Friedr. König in Menden, deren Inhaber der Fabrikant Friedr. König daselbst ist, unterm heutigen Tage eingetragen worden.
Iserlohn, den 30. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Struckmann. Kleppel.

In unser Firmen-Register ist Band I. Fol. 34 v. zufolge Verfügung vom 25. d. M. die neu errichtete Firma Wilhelm Bongardt in Limburg, deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Bongardt daselbst ist unterm heutigen Tage eingetragen worden.
Zugleich ist die seinem Sohn Wilhelm Bongardt jun. für die gedachte Firma ertheilte Prokura in unser Prokuren-Register Band I. Fol. 13 eingetragen.
Iserlohn, den 30. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
Struckmann. Kleppel.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3066] Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Handelsmanns August Graf zu Greiffenberg eröffneten kaufmännischen Konkurse im abgekürzten Verfahren ist der Rechtsanwalt Joël zu Greiffenberg zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.
Löwenberg, den 25. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3068] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Oppeln. Erste Abtheilung.
den 31. Juli 1867, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Schiffseigenthümers Simon Richter zu Oppeln ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Hohnhorst zu Oppeln bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 12. August 1867, Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 18, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Storch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 7. September 1867 einschließlich
dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[3069] Bekanntmachung.

Der Kaufmann v. Einem hierselbst ist auch zum definitiven Verwalter der Fabrikant F. F. Wendel'schen Konkurs-Masse von hier bestellt worden.
Reichenbach i Schl, den 26. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3070]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Franz Ferdinand Wendel hierselbst hat die Handlung Betterlein und Weyermann in Chemnitz eine Waaren-Forderung von 125 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 7. Mai 1867 bis zum Tage der Konkurs-Eröffnung nachträglich ohne Vorrecht angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist
auf den 2. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar im Zimmer 8 des Gerichtsgebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.
Reichenbach i. S., den 26. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Rachner.

[3067] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Adolph Hendeler hier ist der Kaufmann Manns hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.
Magdeburg, den 29. Juli 1867.
Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3072]

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Aschersleben,
den 29. Juli 1867, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ottomar Freudenberg zu Aschersleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Schmidt hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 14. August d. J., 11 Uhr Vormittags, vor dem Kommissar, Kreisrichter von Freeich, an Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. September d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. September d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Ver-

Digitized by Google

waltungspersonals auf den 3. Oktober d. J., 11 Uhr Vormittags, vor dem Kommissar an Gerichtsstelle zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechts-Anwalt Küster und der Justiz-Rath Goslich hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3071]

In dem Konkurse über das Vermögen des Mühlenbesitzers David Müller, in Firma August Müller & Sohn in Staßfurth, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 10. September cr. einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 18. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Schweiger, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Spiegelthal, Loewe, Dr. Herrmann hier, Hentrich in Gr. Salze und Reinecke in Schönebeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Calbe a. S., den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3074]

In dem Konkurse über das Vermögen des Schneidermeisters Carl Richter zu Wiehe ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 2. September cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 17. Mai 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 12. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Rudloff, im Terminszimmer Nr. 8 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Bielitz, Götz, Franz, Pietzker und die Rechts-Anwälte Polenz und Tellemann hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Naumburg, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3073]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kleiderhändlers Friedrich Andreas Engel zu Weißenfels ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 1. September cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. März cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 14. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Rudloff, im Termins-Zimmer Nr. 8, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Bielitz, Götz, Franz, Pietzker und die Rechtsanwalte Polenz und Tellemann hier, so wie die Justiz-Räthe Hempel und Schultze in Weißenfels zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Justiz-Rath Wilde in Weißenfels ist zum definitiven Verwalter der Konkursmasse bestellt worden.

Naumburg, den 24. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3053] **Edictalladung.**

Nachdem sich bei der gerichtsseitig vorgenommenen summarischen Prüfung eine Ueberschuldung des Holzarkers Jakob Bäcker dahier herausgestellt hat, so ist demselben unter Einleitung des Konkurses jede Verfügung über sein Vermögen bei Arreststrafe und bei Strafe der Richtigkeit untersagt worden.

Zur vorläufigen Anmeldung der Forderungen, definitiven Wahl des Massekurators und zum Güteversuch ist Termin auf den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr K. Zt. in das Lokal des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem Termine die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung der Nichterscheinenden zu dem Majoritätsbeschlusse der Erschienenen öffentlich hierdurch geladen werden.

Den Schuldnern des rc. Bäcker dient zur Nachricht, daß sie rechtsgültig Zahlungen nur an den vorläufig bestellten Massacurator Stadtdiener Metzler dahier leisten können.

Orb, am 27. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

[2649] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Kaufmann Joseph Püttemeyer hier gehörige, in Havelberg in der Fischerstraße belegene, im Hypothekenbuche von Havelberg Band III. Nr. 140 Seite 109 verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich geschätzt auf 4618 Thlr. 15 Sgr., soll

am 17. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau D. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Havelberg, den 14. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1793] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Mühlenmeister Ferdinand Derge zu Niederfinow gehörigen, in Niederfinow resp. Stechertschleuse belegenen, im Hypothekenbuche von Niederfinow Band I. Nr. 69 verzeichneten Grundstücke nebst Bockwindmühle, gerichtlich geschätzt auf 8001 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., soll

am 16. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oderberg, den 25. April 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2927] **Bekanntmachung.**

Erbtheilungshalber soll in Gemäßheit deshalbigen Erkenntnisses das den neun Kindern des verstorbenen Oekonomen und Gastwirths Justinian Petermann gehörige Landgut

zur Mainkur

im Termin

den 21. August d. J., Mittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle gegen alsbald zu erwartenden Zuschlag meistbietend öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können bei unterfertigtem Gericht und dem jetzigen Gutspächter Julius Carl zur Mainkur nähere Auskunft erhalten.

Bemerkt wird, daß das gedachte, unmittelbar am Main (Ladestelle) und der Station Mainkur der Frankfurt-Hanau-Bayrischen bezw. Hanau-Bebraer Eisenbahn, ¾ Stunde von Offenbach gelegene, mit Eisenbahn von Frankfurt in 10, von Hanau in 20 Minuten zu erreichende Gut von 220 Morgen mit großen Gebäulichkeiten und Gärten, sowohl für den Betrieb der Oekonomie und Gastwirthschaft, als für kommerzielle und industrielle Zwecke besondere Vortheile bietet, auch nach Lage und Umgebung den Erfordernissen eines herrschaftlichen Landsitzes entsprechen dürfte.

Bergen, am 11. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Hille.

[2647] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Bütow,
den 15. Juni 1867.

Die dem Schulzenhofsbesitzer August Lupelow und dessen Ehefrau, Marie, gebornen Fließ, gehörigen, in Gr.-Massowitz belegenen, im Hypothekenbuch Vol. III. Fol. 79 Nr. 1 und Vol. III. Fol. 85 Nr. 2 verzeichneten Grundstücke, nämlich der Schulzenhof Nr. 1 und der Kolonistenhof Nr. 2, von denen der erstere auf 13,468 Thlr. 20 Sgr. und letzterer auf 7917 Thlr. 10 Sgr., zusammen auf 21,386 Thlr. gerichtlich geschätzt sind, sollen

am 8. Januar 1868, Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Digitized by Google

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die unbekannten Inhaber der Michael Ernst Lenz'schen Pupillen-Masse und der Müller Franz Johann Zitzewitz werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

[2646] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bütow, den 26. Juni 1867.

Der dem Eigenthümer Martin Maikowsky und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Marie, geb. Zynda, gehörige, in Klein-Pomeiske belegene, im Hypothekenbuch Vol. VI. fol. 43 Nr. 4 verzeichnete Bauernhof, gerichtlich geschätzt auf 6000 Thlr., soll

am 15. Januar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[1331] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung zu Stolp.

Den 23. März 1867.

Der dem Halbbauer Christian Heinrich Vorbau und dessen Ehefrau Wilhelmine Friedericke, geb. Willmow, gehörige, zu Labuhn belegene, im Hypothekenbuch Vol. IV. Nr. 3 verzeichnete Halbbauerhof, geschätzt auf 7000 Thlr. — soll

am 1. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Krause subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau 1b. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2675] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer Stanislaus Czekalla gehörige, zu Rosko Nr. 26 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 5112 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 16. Januar 1868,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 1. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[2639] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Fabrikbesitzer Louis Grimm gehörige, bei der Stadt Ruhland belegene und Vol. VII. Nr. 17 fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 16,125 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Ruhland, den 3. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2645] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Erfurt, den 19. Juni 1867.

Das dem Restaurateur Leonhardt Kost und dessen Ehefrau Auguste, geb. Enax, gehörige, hierselbst belegene und Vol. 43 pag. 129 des Hypothekenbuchs der Stadt Erfurt eingetragene Grundstück Nr. 1736, das Wohnhaus zum großen Rechen in der Lohbankstraße, abgeschätzt auf 8661 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1868,

von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Holtze, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2722] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Handelsgesellschaft Schlameus et Susemiehl zu Berlin, vor dem Halleschen Thore Nr. 1, hat wegen einer Forderung von 1613 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab gegen den früher hierselbst in der Neuenburgerstraße Nr. 17 wohnhaft gewesenen Eigenthümer Johann Gottlieb Reuschel Klage erhoben.

Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthalt des rc. Reuschel unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf

den 4. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Drehmann im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termine pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 21. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation I.

Die verehelichte Schmidt, Therese geborne Flor, von Schmiedeberg, hat gegen ihren Ehemann, den früheren Unteroffizier und nachherigen Briefträger Friedrich Wilhelm Schmidt unter dem 5. Juli 1867, weil derselbe sich am 1. März 1865 von Schmiedeberg entfernt, seitdem auch keine Nachricht von sich gegeben, Klage auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung, und Verurtheilung des Verklagten als allein schuldigen Theil und zur Tragung der Kosten erhoben.

Zur Beantwortung der Klage wird der frühere Unteroffizier Friedrich Wilhelm Schmidt aus Schmiedeberg hierdurch zu dem auf

den 22. November 1867, Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Ableistung des Diligenzeides Seitens der Klägerin lediglich nach deren Antrage erkannt werden wird.

Wittenberg, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3080] **Ausschreiben.**

Den Nachlaß des ledigen Johann Henrich Roth von Weidelbach betr.

Der ledige Johann Henrich Roth von Weidelbach ist am 8. l. Mts. mit Hinterlassung unbekannt wo? abwesender Erben: Anna Christine Roth in Amerika und Christine, geb. Roth, Ehefrau des Johannes Hees in Amerika, verstorben. Diese Personen oder deren Erben werden aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen vom Erscheinen dieses in den öffentlichen Blättern über den Antritt der Erbschaft bei dem unterzeichneten Gericht zu erklären, unter der Ankündigung, daß nur die sich meldenden Erben in die Erbschaft eingewiesen werden..

Dillenburg, den 26. Juli 1867.

Königliches Amt.

[3054] **Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Gläubigers wird der zum Verkaufe der den Erben des weiland Ackerbürgers Heinrich Bergen in Alfeld gehörigen Grundstücke auf den 5. September d. J. angesetzte Termin hiermit aufgehoben.

Alfeld, den 29. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[3063] **Proclam.**

Auf den Grund der stattgehabten Voruntersuchung ist der Ackermann Johannes Anacker von Quentel wegen Trunksucht und damit verbundener Verschleuderung seines Vermögens für einen Verschwender gerichtlich erklärt worden. Es wird dies mit dem Anfügen hierdurch veröffentlicht, daß demselben ein Kurator in der Person des Ackermanns Johannes Nickel zu Quentel bestellt worden ist und Rechtsgeschäfte gültiger Weise fernerhin nur mit diesem abgeschlossen werden können.

Lichtenau, am 29. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Heydenreich.

[3055]

In der Prozeßsache der Wittwe des Majors a. D., Kreiseinnehmers Anton Ernst Carl von Heinemann, Ernestine Henriette Charlotte, geb. Triebel zu Braunschweig, Klägerin, gegen den Ober-Medizinal-Assessor, Doctor, Apotheker Johann Rudolph Wild zu Cassel, Verklagten, wegen Forderung, ist Verklagter durch jetzt rechtskräftigen Stadtgerichtsbescheid vom 2. Juli 1864 verurtheilt worden, 1700 Thlr. mit 3½ Prozent Zinsen seit dem 10. Oktober 1859 gegen Rückempfang des über diese Schuld ausgestellten schriftlichen Schuldbekenntnisses vom 15. Mai 1837, resp. 22. Dezember 1839 folgenden Inhaltes:

(gut für 900 Thlr.)

»Nach gegenseitiger vierteljähriger Aufkündigung zahle ich hiergegen an Frau Kreis-Einnehmer von Heinemann geb. Landre die Summe von Neun Hundert Rthlr. Hess. Währung nebst 3½ pro C. jährlicher Interessen. Den Werth habe ich baar und richtig empfangen, und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung sub hypotheka bonorum, so viel davon vonnöthen.

Cassel, den 15. Mai 1837.

J. R. Wild.

Einjährige Interessen bis 15. Mai 1838 mit 31½ Thlr. bezahlt den 12. Juni 1838.

J. R. Wild.

Einjährige Interessen mit 31½ Thlr. bis 15. Mai 1839 bezahlt.

J. R. Wild.

(gut für 1700 Thlr.)

Interessen bis 22. Dezember 1839 mit 19 Thlr. bezahlt, und unter gleichen Bedingungen wie oben Acht Hundert Rthlr. erhalten, also zusammen 1700 Thlr. (d. 22. Xbr. 1839)

J. R. Wild.«

an die Klägerin als mittelbare Erbin der Frau von Heinemann geb. Landré zu zahlen.

Da Letztere dies Schuldbekenntniß nicht mehr besitzt und überhaupt zu dessen Rückgabe außer Stande ist, so werden, in Gemäßheit des §. 31

Digitized by Google

des Gesetzes vom 28. Oktober 1863, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, alle Diejenigen, welche aus diesem Schuldbekenntnisse an jene 1700 Thlr. Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche im Termin

den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
als Contumazirzeit,

bei Meidung der Ausschließung damit geltend zu machen und gehörig zu begründen.

Cassel, am 31. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

[2817] **Bekanntmachung.**

In nachbenannten Ablösungssachen und zwar in:

1) der Bauholz-Entschädigungs-Renten-Ablösungssache von Kietz-Cöpenick II. 1. C. 280,
2) der Raff- und Leseholz-Ablösungss. von Schönfeld-Biesenthal II, 1. B. 708,
3) der Bauholz-Ablösungssache von Friedrichshagen Copenick II. 1. C. 212,
4) der Hütungs-Ablösungssache von Herzfelde-Rüdersdorf, III. 1. R. 465,

sind Abfindungs-Kapitalien festgesetzt worden und zwar in der Sache ad 1. für die Güter a) des Carl Ernst Ludwig Streichhahn, vol. I. Nr. 9 des Hypotheken-Buchs von Kietz 21 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; b) des Friedrich Wilhelm Judis vol. I. Nr. 15 das. 25 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.; c) des Gottlieb Wilhelm Judis vol. I. Nr. 16 das. 55 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; d) des Carl Friedrich Wilhelm Linsener vol. I. Nr. 27 das. 33 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.; e) des Friedrich Wilhelm Finckelde vol. I. Nr. 28 das. 35 Thlr. — Sgr. 7 Pf.; in der Sache ad 2 für die Güter a) der verehel. Ulfert, frühere Wittwe Paenicke, und deren sechs Kinder vol. I. Nr. 3 des Hyp.-Buchs von Schoenfeld 57 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.; b) des Christian Wilhelm Stoewe vol. I. Nr. 10 das. 60 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; c) der Charlotte Friedericke Henriette Stoewe, verehel. Neumann, vol. I. Nr. 13 das. 60 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., in der Sache ad 3 für die Güter a) der Wittwe Magdeburg, geb. Müller, vol. I. Nr. 15 des Hyp. Buchs von Friedrichshagen 52 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., b) des Joh. Fr. Wilh. Trutti vol. I. Nr. 37 das. 27 Thlr. 5 Sgr., in der Sache ad 4 für die Güter a) des Joh. Gottfr. Ludwig Müller vol. IV. Nr. 16 des Hyp. Buchs von Herzfelde, b) des Joh. Fr. Mathes vol. IV. Nr. 35 das. je 160 Thaler 1 Sgr. 11 Pf.

Die ihrem Wohnorte nach unbekannten Inhaber folgender auf diesen Gütern hypothekarisch eingetragenen Forderungen, — und zwar von 100 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 1a. Rubr. III. Nr. 4 für Fischer Johann Carl Linsener, 200 Thlr. eingetragen nebst Zinsen auf dem Gute oben 1b. Rubr. III. Nr. 7 für den Gerichtsdiener Carl Schneider, 150 Thlr. eingetr. auf dem Gute oben 1 c. Rubr. III. Nr. 1 und zwar mit 125 Thlr. für Mühlenmeister Christian Fr. Lorenz und mit 25 Thlr. für George Partenheimer; 10 Thlr. eingetr. auf dem Gute oben 1d. Rubr. III. Nr. 12 für Johann Ludwig Schulze; 400 Thlr. und 100 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 1e. Rubr. III. Nr. 12 und 13 für Johann Daniel Aug. Krüger; 600 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 2a. Rubr. III. Nr. 1 für Erdmann Streichhahn; 100 Thaler und 200 Thaler eingetragen nebst Zinsen auf demselben Gute Rubr. III. Nr. 2 und 3 für Carl Friedrich Staegemann; 600 Thaler eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 2b. Rubr. III. Nr. 4 für Martin Fr. Stoewe; 550 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 2c. Rubr. III. Nr. 5 für die Wittwe Stoewe, Marie geb. Stoewe; 75 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 3a. Rubr. III. Nr. 7 für die unverehel. Henriette Friedericke Louise Streichhahn; 150 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 3b. Rubr. III. Nr. 5 für Joh. Fr. Rose; 200 Thlr. eingetragen nebst Zinsen auf dems. Gute Rubr. III. Nr. 10 für Carl Chr. Trutti; 100 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 4a. Rubr. III. Nr. 2 für Altsitzer Fr. Müller; 1000 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dem Gute oben 4b. Rubr. III. Nr. 2 für Alts. Joh. Gottl. Mathes u. Frau, geb. Zimmermann; u. 250 Thlr. eingetr. nebst Zinsen auf dems. Gute Rubr. III. Nr. 31. für den Mühlenbescheider Wilhelm Mathes; — werden hiermit aufgefordert, die ihnen wegen dieser Kapitals-Ablösungen nach §§. 460 u. folgende des I. Theils 20. Titels Allg. Land-Rechts zustehenden Rechte entweder sofort in der Wohnung des unterzeichneten Kommissarius oder spätestens in dem vor demselben am Montag

den 9 September 1867, Vormittags 11½ Uhr, im Sitzungssaale der Königlichen General-Kommission, Niederwallstraße Nr. 39, 1 Treppe hoch, hierselbst

anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihr Hypotheken-Recht auf die abgelösten Berechtigungen und auf die an deren Stelle getretenen Ablösungskapitalien erlischt.

Berlin, den 7. Juli 1867.

Im Auftrage der Königlichen General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.
Der Regiernngs-Rath
Brandt,
Hohenzollernstr. 10.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3058] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk

Büssow

soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf

Dienstag, den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Büssow enthält:

a)	Hof- und Baustellen	4	Morgen	67	□Ruthen,
b)	Gärten	7	»	16	»
c)	Acker	957	»	124	»
d)	Wiesen	438	»	48	»
e)	Hütung	53	»	158	»
f)	Bisherige Forstflächen	6	»	91	»
g)	Wege, Gräben, Gewässer und sonst nicht nutzbar	69	»	13	»
	zusammen	1536	Morgen	157	□Ruthen.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2870 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermin unserm Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 13,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Büssow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainenpächter Kratz in Büssow eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
von Schmeling.

[3057] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Kreise Schlawe belegene Königliche Domainen-Vorwerk Buckow soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf Mittwoch, den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Buckow enthält:

Hof- und Baustellen	7	Morgen	61	□Rth.
Garten	5	»	127	»
Acker	1008	»	156	»
Wiesen	674	»	45	»
Rohrnutzung	18	»	157	»
Hütung	96	»	141	»
Waldboden	12	»	17	»
Wege, Gräben, Gewässer nnd sonst unnutzbar	69	»	61	»
zusammen	1893	Morgen	45	□Rth.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3200 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitations-Termine unserem Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 17,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Buckow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter, Amtsrath Kratz in Buckow, eingesehen werden.

Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pacht-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
von Schmeling.

[3048] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der Hannoverschen Bahnen sollen angekauft werden:

I. 700 Ellen feines blaues Rocktuch, ⁸/₄ Ellen breit,
II. 200 Ellen mittelfeines blaues Rocktuch, 8½/4 breit,
III. 250 Ellen ordinaires blaues Rocktuch, ⁸/₄ Ellen breit,
Hannoversches Maaß.

Offerten auf diese Tuche sind bis zum

9. August, Morgens 10 Uhr,

an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden.

Die Offerten, welche versiegelt und mit der Aufschrift »Offerte auf blaue Rocktuche« versehen sein müssen, werden zur vorgenannten Zeit geöffnet und öffentlich verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 30. Juli 1867.

Königlich preußische Eisenbahn-Material-Kommission.
von Sehlen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3062]

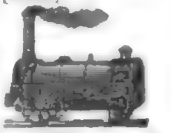

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Bei der am 20. Juli c. und an den folgenden Tagen vorgenommenen Ausloosung der für das Jahr 1867 zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen, Dortmund-Soester

Digitized by Google

und Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn wurden folgende Nummern gezogen:

A. Bergisch-Märkische Prioritäts-Obligationen I. Serie, emittirt gemäß der Allerhöchsten Privilegien vom 2. Oktober 1848 und 28. Juli 1849:

Nr. 80. 253. 412. 548. 681. 683. 775. 816. 835. 860. 891. 1111. 1158. 1395. 1406. 1440. 1516. 1609. 1814. 2015. 2046. 2120. 2140. 2203. 2224. 2255. 2482. 2600. 2652. 2727. 2773. 2780. 2804. 2811. 2861. 2948. 3293. 3384. 3406. 3415. 3519. 3582. 3612. 3664. 3671. 3754. 3822. 3887. 3892. 4069. 4566. 4609. 4762. 4765. 4806. 4909. 4914. 5024. 5194. 5217. 5246. 5252. 5316. 5438. 5474. 5492. 5595. 5816. 5915. 6003. 6484. 6626. 6636. 6877. 6886. 7018. 7028. 7136. 7137. 7164. 7192. 7253. 7281. 7310. 7312. 7539. 7636. 7651. 7684. 7869. 7886. 7900. 7948. 7978. 8007. 8048. 8151. 8180. 8184. 8324. 8417. 8500. 8615. 8648. 9011. 9152. 9220. 9231. 9251. 9263. 9286. 9311. 9389. 9402. 9499. 9601. 9853. 9969. 10,007. 10,021. 10,062. 10,101. 10,210. 10,365. 10,451. 10,484. 10,719, zusammen 127 Stück à 100 Thlr.

B. Bergisch-Märkische Prioritäts-Obligationen II. Serie, emittirt gemäß der Allerhöchsten Privilegien vom 11. März 1850 und 5. September 1855:

Nr. 211. 292. 325. 516. 713. 767. 806. 978. 1078. 1128. 1196. 1331. 1333. 1550. 1739. 1930. 1971. 2050. 2218. 2228. 2303. 2556. 2614. 2618. 2800. 2909. 2916. 2938. 3005. 3006. 3008. 3033. 3075. 3092. 3318. 3483. 3648. 3774. 3783. 3789. 3816. 3888. 4091. 4156. 4224. 4312. 4368. 4553. 4777. 4940. 4971. 4974. 4977. 4905. 5075. 5183. 5245. 5297. 5342. 5370. 5416. 5510. 5584. 5599. 5607. 5994. 6121. 6202. 6222. 6303. 6410. 6570. 6604. 6838. 6859. 6904. 6918. 7009. 7066. 7215. 7331. 7377. 7447. 7511. 7760. 7837. 7846. 8007. 8115. 8253. 8288. 8327. 8423. 8642. 8743. 8824. 8833. 8906. 9042. 9159. 9190. 9230. 9335. 9423. 9430. 9436. 9740. 9876. 9993. 10,005. 10,235. 10,374. 10,503. 10,559. 10,756. 10,760. 10,916. 10,949. 11,015. 11,111. 11,188. 11,463. 11,618. 11,646. 11,784. 11,818. 11,971. 12,014. 12,117. 12,276. 12,277. 12,283. 12,288. 12,295. 12,300. 12,331. 12,355. 12,540. 12,746. 12,818. 12,881. 13,004. 13,330. 13,564. 13,736. 13,861. 14,052. 14,078. 14,082. 14,183. 14,222. 14,272. 14,356. 14,607. 14,672. 14,681. 14,716. 15,298. 15,369. 15,390. 15,465. 15,629. 15,855. 15,888. 16,049. 16,101. 16,102. 16,304. 16,407. 16,432. 16,521. 16,757. 16,801. 16,938. 17,396. 17,709. 17,813. 17,874. 17,877. 17,991. 18,031. 18,243. 18,342. 18,466. 18,608. 18,665. 18,722. 18,772. 18,858. 19,155. 19,542. 19,698. 19,978. 20,326. 20,366. 20,422. 20,537. 20,622. 20,720. 20,772. 20,849. 20,981. 21,552. 21,583. 21,675. 21,689. 21,707. 22,060. 22,243. 22,297. 22,341. 22,408. 22,562. 22,798. 22,934. 22,961, zusammen 216 Stück à 100 Thlr.

C. Bergisch-Märkische Prioritäts-Obligationen IV. Serie, emittirt gemäß der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Januar 1860 und 28. Mai 1862:

Nr. 151. 363. 6584. 6955, zusammen 4 Stück à 500 Thlr.

Nr. 666. 668. 677. 737. 817. 957. 1031. 1085. 1170. 1252. 1620. 1666. 1799. 1843. 7131. 7807. 8144. 8238. 8262, zusammen 19 Stück à 200 Thlr.

Nr. 2247. 2275. 2431. 2524. 2543. 3414. 3521. 4556. 5333. 5455. 6127. 6217. 6388. 8619. 8884. 9088. 9101. 9195. 9264. 9267. 9350. 9361. 9671. 9838. 9890. 10,062. 10,315. 10,360. 10,498. 10,535. 10,886. 11,058. 11,142. 11,271. 11,511. 12,107. 12,132. 12,157. 12,212. 12,224. 12,340. 12,368. 12,394. 12,407. 12,505. 12,720, zusammen 46 Stück à 100 Thlr.

D. Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen I. Serie, emittirt zufolge des Allerhöchst genehmigten Statut-Nachtrags d. d. 6. Juli 1853:

Nr. 245. 288. 1037. 1172. 1297. 1309. 1588. 1835. 1860. 1930. 2063. 2163. 2257. 2457. 2561. 2921. 3143. 3242. 3358. 3365. 3862. 3976. 4040. 4070. 4339. 4562. 4598. 4830. 4971. 5001. 5142. 5176. 5200. 5308. 5514. 5670. 5730. 5915. 5955. 5976. 6102. 6107. 6228. 6585. 6586. 6663. 6727. 6936. 7080. 7009. 7283. 7362. 7487. 7525. 7616. 7720. 7808. 8020. 8125. 8230. 8320. 8345. 8396. 8425. 8481. 8567. 8933. 9134. 9419. 9602. 10,044. 10,045. 10,393. 10,653. 10,872. 11,254. 11,524. 11,565. 12,089. 12,370. 12,391. 12,489. 12,640. 12,822. 13,085. 13,125. 13,217. 13,351. 13,357, zusammen 89 Stück à 100 Thlr.

E. Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen II. Serie, emittirt gemäß des Allerhöchsten Privilegiums vom 23. März 1857:

Nr. 31. 87. 308. 596. 831. 906. 1042. 1513. 1857. 1932. 2105. 2365. 2631. 2821. 3150. 3577. 3914. 4377. 4410. 4629. 4633. 4995. 5002. 5039. 5153. 5575. 5695. 5787. 6069. 6215. 6307. 6375. 6689. 6853. 6863. 7072. 7090. 7268. 7493. 7550. 7856. 7973. 8036. 8076. 8128. 8177. 8190. 8514. 8616. 8941. 9053. 9113. 9130. 9190. 9329. 9481. 9655. 9738. 9990. 10,073. 10,333. 10,533. 10,675. 10,706. 10,730. 10,774. 10,866. 10,930. 11,040. 11,048. 11,176. 11,182. 11,317. 11,469. 11,563. 11,850. 12,123. 12,187. 12,338. 12,438. 12,510. 12,517. 12,657, zusammen 83 Stück à 100 Thlr.

F. Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Actien I. Serie:

Nr. 71. 134. 164. 285. 361. 643. 761. 868. 1080. 1120. 1244. 1267. 1412. 1540. 1698. 1738. 1897. 2013. 2088. 2194. 2207. 2258. 2282. 2321. 2355. 2436. 2634. 2664. 2692. 2712. 2806. 2848. 2883. 2937. 2996. 3009. 3048. 3086. 3159. 3253. 3358. 3429. 3627. 3650. 4185. 4313. 4408. 4465. 4513. 4635. 4817. 4942. 4990. 5051. 5116. 5160. 5280. 5345. 5350. 5501. 5653. 5686. 5770. 5834. 5923. 6010. 6050. 6301. 6403. 6415. 6751. 6781. 6885. 6911. 6933. 7028. 7199. 7306. 7344. 7433. 7808. 7957. 7976. 7985. 8027. 8627. 8657. 8791. 8816. 8844. 9103. 9180. 9283. 9360. 9428. 9445. 9468. 9550. 9655. 9932, zusammen 100 Stück à 100 Thlr.

G. Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Nr. 74. 119. 170. 254. 264. 300. 508. 584. 632. 784. 852. 928. 1004. 1062. 1133. 1136. 1144. 1351. 1598. 1599. 1826. 2035. 2083. 2225. 2337. 2487. 2584. 3185. 3234. 3401. 3433. 3666. 3745. 3751. 3768, zusammen 35 Stück à 100 Thlr. Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt gegen deren Rückgabe an den Präsentanten vom 2. Januar 1868 ab:

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt-Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse,
in Düsseldorf bei den Herren Baum, Boeddinghaus & Co.,
in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
in Aachen bei den Herren Theodor Zurhelle & Comp.,
in Crefeld bei dem Herrn von Beckerath-Heilmann,
in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn und bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft,
in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in Hamburg bei den Herren Haller, Söhle & Comp.,
in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein,
in Leipzig bei dem Herrn H. C. Plaut.

Mit den Obligationen sind zugleich die nach dem 2. Januar 1868 fällig werdenden Zinscoupons abzuliefern; der Werth der etwa fehlenden wird am Kapitalbetrage gekürzt.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Prioritäts-Obligationen sind folgende noch nicht zur Einlösung gelangt:

a) von den Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen I. Serie:

Ausloosung pro 1859. Nr. 5594.
Ausloosung pro 1860. Nr. 2115.
Ausloosung pro 1861. Nr. 5159 und 10,996.
Ausloosung pro 1862. Nr. 164. 321. 1415. 1552. 2571. 2703. 9300 und 10,515.
Ausloosung pro 1863. Nr. 274. 814. 1363. 3589. 6505. 6519. 9366. 10,507 und 10,991.
Ausloosung pro 1864. Nr. 75. 322. 856. 2371. 2956. 2974. 3879. 4236. 5562. 6040. 8255 und 10,110.
Ausloosung pro 1865. Nr. 71. 1734. 2355. 2364. 2464. 3235. 4239. 4459. 5824. 5970. 6358. 7404. 8314. 8814. 9154. 9481. 9584. 9791 und 10,173.
Ausloosung pro 1866. Nr. 61. 195. 883. 1788. 2734. 3855. 3930. 4235. 4706. 4933. 5311. 6148. 6323. 6453. 6495. 6674. 7413. 7807. 7907. 9313. 9450. 9579. 10,006. 10,218. 10,410. 10,527 und 10,819.

b) von den Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Ausloosung pro 1861. Nr. 679. 2390. 2435. 3887. 4488. 7836. 9726. 9039 und 10,415.
Ausloosung pro 1862. Nr. 259. 496. 1602. 3157. 3976. 5308. 7318. 8517. 9034. 11,124. 11,627 und 12,622.
Ausloosung pro 1863. Nr. 140. 955. 1055. 2166. 2247. 2849. 3150. 3155. 3026. 3934. 4145. 4438. 7780. 8439. 8460. 9915. 9998. 10,252. 10,749. 11,406. 11,840. 12,268. 12,640. 16,231. 16,239. 17,658 und 19,351.
Ausloosung pro 1864. Nr. 1239. 1474. 1516. 4614. 4653. 5632. 6297. 7165. 8103. 8116. 9166. 9706. 10,544. 11,255. 11,317. 12,371. 12,532. 12,621. 13,549. 14,176. 14,255. 15,818. 21,229. 21,360 und 21,861.
Ausloosung pro 1865. Nr. 130. 237. 588. 790. 1527. 1603. 2130. 2753. 2978. 3156. 3350. 3872. 3935. 4158. 4191. 4271. 5477. 5726. 6296. 6332. 6935. 7539. 7571. 7770. 8221. 8432. 8554. 8794. 8815. 8908. 9922. 9959. 10,480. 11,053. 11,175. 11,606. 12,482. 12,536. 12,759. 12,943. 13,677. 13,803. 14,594. 15,191. 15,571. 15,689. 15,732. 16,673. 16,772. 16,783. 16,910. 19,290 und 20,444.
Ausloosung pro 1866. Nr. 926. 1231. 1427. 2230. 2318. 2327. 2574. 2728. 3031. 3208. 4077. 4585. 4642. 4646. 4753. 5102. 5504. 5669. 5739. 5909. 6364. 6574. 6858. 7362. 7858. 8368. 8705. 8949. 9162. 9380. 10,217. 10,486. 10,563. 10,565. 10,581. 10,839. 11,056. 11,060. 11,565. 11,687. 11,994. 12,004. 12,440. 12,484. 12,514. 12,879. 12,921. 12,979. 13,409. 13,512. 13,691. 14,057. 15,147. 15,510. 15,526. 15,665. 16,856. 20,033. 20,463. 20,769. 21,979 und 22,878.

c) von den Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen IV. Serie:

Nr. 50. 6782 und 6887 à 500 Thlr.
Nr. 608. 1489. 1790. 7186 und 8483 à 200 Thlr.
Nr. 2138. 2367. 2585. 3184. 5625. 5726. 8517. 8891. 9424. 9724. 9795. 9938 10,523. 10,945. 11,248. 11,455. 11,481. 11,609. 12,023. 12,599 und 12,652 à 100 Thlr.

d) von den Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen I. Serie:

Ausloosung pro 1863. Nr. 416. 3740. 5433. 5777. 7017. 8338. 8839. 9961. 10,300. 11,151. 11,629. 12,247 und 12,786.
Ausloosung pro 1864. Nr. 852. 1928. 3683. 5213. 5473. 5650. 6226. 6553. 6867. 8064. 8911. 9916. 11,239 und 11,780.
Ausloosung pro 1865. Nr. 869. 945. 956. 1084. 1423. 1485. 2242. 3394. 3725. 4819. 6077. 6267. 6634. 9767. 9993. 10,462 und 12,515.
Ausloosung pro 1866. Nr. 251. 802. 922. 963. 1133. 1825. 2181. 2653. 3877. 4011. 4170. 4608. 5455. 5619. 6286. 6851. 8167. 8806. 9097. 9879. 10,033. 10,149. 10,741. 11,333. 11,912. 11,947. 12,803 und 12,914.

e) von den Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Ausloosung pro 1864. Nr. 228 und 5623.
Ausloosung pro 1865. Nr. 5752 und 8540.
Ausloosung pro 1866. Nr. 1668. 3147 und 5203.

Digitized by Google

f) von den Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Actien I. Serie:

Ausloosung pro 1864. Nr. 1319. 2455. 3002. 5323. 5999. 6694. 7277. 8692. 9096. 9243 und 9619.
Ausloosung pro 1865. Nr. 19. 193. 383. 492. 1341. 3827. 4041. 4436. 5915. 6748. 7274. 7280. 8236. 9088 und 9089.
Ausloosung pro 1866. Nr. 385. 543. 877. 1674. 2342. 2396. 3034. 3036. 3879. 3893. 5035. 5276. 5761. 5813. 6956. 6980. 8406. 8443. 8632 und 9905.

g) von den Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Ausloosung pro 1863. Nr. 559. 577 und 582.
Ausloosung pro 1864. Nr. 1156 und 1685.
Ausloosung pro 1865. Nr. 287. 494. 700. 729. 877. 1479. 2060 und 2994.
Ausloosung pro 1866. Nr. 110. 112. 418. 421. 1478. 2340. 2505 und 2719.

Die Inhaber dieser Obligationen werden zur Einlösung derselben wiederholt aufgefordert.

Elberfeld, den 28. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3061]

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Bei der am 24. Juli cr. und an den folgenden Tagen vorgenommenen Ausloosung von Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

A. Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Nr. 70. 103. 344. 411. 499. 905. 943. 1047. 1086. 1297. 1472. 1650. 1652. 1722. 1797. 1987. 2156. 2197. 2401. 2653. 2682. 2908. 2909. 2913. 3082. 3118. 3255. 3439. 3544. 3579. 3589. 3591. 3691. 3865. 3883. 3939. 4039. 4124. 4394. 4406. 4551. 4618. 4838. 5074. 5425. 5444. 5492. 5523. 5747. 5753. 5780. 5835. 6089. 6256. 6339. 6540. 7162. 7165. 7347. 7665. 7682. 7741. 7752. 7755. 7860. 7869. 7915, zusammen 67 Stück à 200 Thlr.

B. Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Nr. 8152. 8399. 8535. 8799. 8811. 8898. 8910. 9119. 9161. 9493. 9525. 9527. 9849. 9962. 10,062. 10,144. 10,176. 10,196. 10,244. 10,252. 10,316. 10,336. 10,353. 10,595. 10,605. 10,807. 10,808. 11,023. 11,034. 11,157. 11,411. 11,441. 11,469. 11,634. 11,665. 11,748. 11,765. 11,792. 11,980. 12,055. 12,063. 13,165. 13,222. 13,306. 13,653. 13,842. 14,037. 14,080. 14,259. 14,5[illegible]. 14,511. 14,513. 14,886. 15,068. 15,117. 15,371. 15,388. 15,401, zusammen 58 Stück à 200 Thlr.

C. Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Nr. 15,635. 15,676. 15,686. 15,721. 15,983. 16,255. 16,500. 16,676. 16,695. 17,011. 17,183. 17,307. 17,338. 17,351. 17,409. 17,468. 17,661. 17,958. 18,104. 18,216. 18,262. 18,371. 18,628. 18,804. 18,894. 19,068. 19,176. 19,256. 19,397. 19,732. 19,781. 20,083. 20,199. 20,320. 20,367. 20,477. 20,743. 20,976. 20,990. 21,425. 21,677. 21,788. 21,808. 21,834. 22,179. 22,221. 22,499. 22,510. 22,520. 22,534. 22,652. 22,692. 22,748. 23,011. 23,207. 23,480. 23,503. 23,554. 23,577. 23,620. 23,645. 23,767. 23,906, zusammen 63 Stück à 100 Thlr.

D. Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Nr. 122. 325. 339. 357. 358. 395. 405. 566. 780. 835. 939. 968. 1140. 1223. 1385. 1784. 1844. 1907. 1999. 2022. 2228. 2249. 2437. 2550. 2559. 2582. 2586. 2957, zusammen 28 Stück à 200 Thlr.

E. Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Nr. 3230. 3433. 3618. 3640. 3642. 3733. 3738. 3880. 3981. 4064. 4157. 4218. 4360. 4456. 4468. 4737. 5061. 5126. 5314. 5389. 5584, zusammen 21 Stück à 200 Thlr.

F. Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Nr. 5952. 5973. 6085. 6090. 6404. 6480. 6570. 6683. 6810. 7008. 7085. 7349. 7556. 7562. 8114. 8161. 8208. 8220. 8304. 8325. 8507. 8568. 8706. 8706. 8732. 8735. 8787. 9015. 9084. 9237. 9526. 9758. 9794. 10,204. 10,219. 10,444. 10,477. 10,552. 10,779. 10,798. 11,041. 11,233. 11,296. 11,426. 11,521. 11,666. 11,885. 12,020. 12,072. 12,101. 12,170. 12,267. 12,281. 12,821. 13,129. 13,175. 13,287. 13,467. 13,607. 14,019. 14,174. 14,238. 14,282, zusammen 63 Stück à 100 Thlr.

Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons vom 2. Januar 1868 ab:

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt, Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse,
in Düsseldorf bei den Herren Baum, Boeddinghaus & Comp.,
in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein,
in Aachen bei den Herren Theodor Zurhelle & Comp.,
in Crefeld bei dem Herrn von Beckerath-Heilmann,
in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Leipzig bei dem Herrn H. C. Plaut,
in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein,
in Hamburg bei den Herren Haller, Söhle & Comp.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht. Die Verbindlichkeit zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem Schlusse dieses Jahres.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Obligationen sind bis jetzt folgende noch nicht eingelöst:

a) von den Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Ausloosung pro 1859 Nr. 4930 und 6900.
Ausloosung pro 1860 Nr. 1387 und 5884.
Ausloosung pro 1861 Nr. 1790.
Ausloosung pro 1862 Nr. 528. 4085 und 5452.
Ausloosung pro 1863 Nr. 107. 1569 und 3784.
Ausloosung pro 1864 Nr. 1487. 1907. 2046 und 3748.
Ausloosung pro 1865 Nr. 367. 1983. 2110. 3874. 5457 und 5978.
Ausloosung pro 1866 Nr. 524. 1348. 1391. 1477. 2885. 3048. 3054. 3056. 3070. 3233. 4061. 5451. 5490.

b. von den Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Ausloosung pro 1860 Nr. 13,540.
Ausloosung pro 1861 Nr. 10,846. 11,404 und 13,365.
Ausloosung pro 1862 Nr. 10,788. 10,845. 11,732. 14,590 und 15,355.
Ausloosung pro 1863 Nr. 9057 und 12,810.
Ausloosung pro 1864 Nr. 8691. 10,329. 11,119. 11,796. 14,598.
Ausloosung pro 1865 Nr. 13,538. 13,751.
Ausloosung pro 1866 Nr. 8332. 8848. 9100. 9252. 10,217. 10,511. 10,546. 10,661. 11,437. 12,368. 13,025. 13,694. 14,085. 14,100. 14,228. 14,286. 14,352.

c) von den Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Ausloosung pro 1864. Nr. 20,131.
Ausloosung pro 1866. Nr. 15,750. 15,849. 16,265. 16,541. 17,010. 20,112. 20,645.

d) von den Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Ausloosung pro 1857. Nr. 924.
Ausloosung pro 1866. Nr. 1412. 1414. 1482. 1505. 1608. 1817.

e) von den Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Ausloosung pro 1859 Nr. 5234.
Ausloosung pro 1860 Nr. 3692.
Ausloosung pro 1863 Nr. 4706.
Ausloosung pro 1864 Nr. 4302.
Ausloosung pro 1865 Nr. 3690 und 4681.
Ausloosung pro 1866 Nr. 4707.

) von den Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Ausloosung pro 1866 Nr. 7773. 8808. 8865. 8966. 9515. 10,707. 11,799.

Die Inhaber dieser Obligationen werden an deren Einlösung erinnert.

Elberfeld, den 30. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die mit einem Gehalte von 200 Thlr. jährlich dotirte Kreisphysikatsstelle für den Kreis Worbis, mit dem Wohnsitze in der Stadt Worbis, ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden daher veranlaßt, ihre Gesuche, belegt mit den nöthigen Befähigungs- und Führungs-Zeugnissen, binnen sechs Wochen an uns einzureichen.

Erfurt, den 29. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3006]

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Vom 1. August d. J. ab werden bei sämmtlichen Zügen, mit Ausschluß der Courier- und Schnellzüge, im Lokal-Verkehre zwischen allen diesseitigen Stationen und Anhaltepunkten Billets zur Hin- und Rückfahrt für die ersten drei Wagenklassen zu ermäßigten Preisen ausgegeben. Dieselben gelten im Allgemeinen außer für den Tag, an welchem sie zur Hinfahrt gelöst wurden, auch noch für den folgenden Tag zur Rückfahrt. Werden sie jedoch an dem Tage vor einem Sonn- oder Festtage zur Hinfahrt gelöst, so können sie zur Rückfahrt auch noch an dem nächsten Wochentage benutzt werden.

Freigepäck wird auf Hin- und Retour-Billets nicht gewährt.

Der Tarif für die im Lokal-Verkehre gültigen einfachen, sowie Hin- und Rückfahrts-Billets ist auf allen Stationen ausgehängt.

Potsdam, den 26. Juli 1867.

Das Direktorium.

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Betriebseinnahme im Juni 1867 Thlr. 16,435. 28. 9. Hierzu vom 1. Januar bis Ende Mai c. Thlr. 72,060. 16. 5. Sum. Thlr. 88,496. 15. 4. Gegen 1866 Thlr. 74,609. 11. 2, mithin 1867 mehr: Thlr. 13,887. 4. 2.

Digitized by Google

[3084] **Monats-Uebersicht der Bank des Berliner Kassen-Vereins.**

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	426,734.	—.	—.
2) Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank	»	2,928,280.	—.	—.
3) Wechsel-Bestände	»	1,825,703.	—.	—.
4) Lombard-Bestände	»	1,085,200.	—.	—.
5) Grundstück, verschiedene Forderungen und Activa	»	164,649.	—.	—.
6) Staats- und andere Werthpapiere	»	65,628.	—.	—.

Passiva.

1) Bank-Noten im Umlauf	Thlr.	375,100.	—.	—.
2) Guthaben von Instituten und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	»	4,907,980.	—.	—.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Die Direction.
Gelpcke. F. Güterbock.

[3082]

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Status Ende Juli 1867.

Passiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Kapital	5,000,000.	—.	—.
Hypotheken-Certifikat-Emission	1,108,800.	—.	—.
Hypotheken-Depôt-Scheine	324,725.	—.	—.
Depositen und Obligo's	1,199,341.	24.	4.
Prämien-Einnahme	40.516.	4.	4.
Reserven	358,271.	—.	9.
Ueberschüsse	94,261.	—.	—.
	8,125,914.	29.	5.

Activa.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Wechsel	3,732,750.	—.	—.
Effekten	257,735.	21.	9.
Wechselbestand	377,106.	4.	11.
Lombard-Vorschüsse	162,449.	11.	—.
Hypotheken, eigene	1,557,066.	28.	6.
do. certificirte	1,108,800.	—.	—.
do. deponirte	324,725.	—.	—.
Depôts	172,110.	21.	—.
Debitoren	182,359.	17.	3.
Cassa und Bankguthaben	99,144.	22.	11.
Agentur- und Geschäftsunkosten	16,551.	—.	5.
Inventar und Grundstücke	135,115.	21.	8.
	8,125,914.	29.	5.

Die Direction.
Hübner. Wolff. Geysmer.

[3083]

Danziger Privat-Actien-Bank.

Status am 31. Juli 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	379,590
Kassenanweisungen und Noten der Preuss. Bank	»	177,780
Wechselbestände	»	2,412,030
Lombardbestände	»	277,760
Preuss. Staats- und Communal-Papiere	»	151,680
Grundstück und ausstehende Forderungen	»	104,370

Passiva.

Actien-Kapital	Thlr.	1,000,000
Noten im Umlauf	»	926,750
Verzinsliche Depositen:		
mit 2monatlicher Kündigung	»	593,330
mit 3monatlicher Kündigung	»	434,460
Guthaben der Korrespondenten und im Giroverkehr	»	359,590
Reserve-Fonds	»	143,060

Der Verwaltungsrath. C. R. v. Frantzius. — Die Direction. Schottler.

[3075] **Monats-Uebersicht der Magdeburger Privatbank.**

Aktiva.

Gemünztes Geld	Thlr.	361,550.
Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der preußischen Bank	»	50,924.
Wechselbestände	»	1,129,885.
Lombardbestände	»	194,360.
Diverse Forderungen	»	78,374.
Effektenbestände	»	137,940.

Passiva.

Eingezahltes Actienkapital	Thlr.	1,000,000.
Banknoten in Umlauf	»	664,450.
Guthaben von Privatpersonen ꝛc. mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	36,792.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	»	108,110.
Reservefonds	»	107,412.

Magdeburg, den 31. Juli 1867.

Der Aufsichts-Rath. Dehneke. — Der Director i. V. O. Muths.

[3076] **Monats-Uebersicht der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.**

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	304,740.
Noten der Preuß. Bank und Kassenanweisungen	»	1,590.
Wechsel	»	1,313,470.
Lombard-Bestände	»	490,450.
Effekten	»	36,300.
Grundstück und diverse Forderungen	»	70,990.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	904,940.
Forderungen von Korrespondenten	»	38,750.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	»	105,550.

Posen, den 31. Juli 1867.

Die Direction.
Hill.

[3081] **Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro 31. Juli 1867 gemäß §. 23 des Bank-Statuts vom 18. Mai 1863.**

Activa.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Geprägtes Geld	394,393	5	1
2) Königl. Bank-Noten, Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheine	176,005	—	—
3) Wechsel-Bestände	1,676,974	21	7
4) Lombard-Bestände	998,835	—	—
5) Effekten nach dem Courswerthe	127,019	22	—

Passiva.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Banknoten im Umlauf	990,000	—	—
2) Guthaben der Theilnehmer am Giro-Verkehr	246,379	11	10
3) Depositen-Kapitalien	998,250	—	—
4) Stamm-Kapital	1,000,000	—	—

welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§. 4 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat.

Breslau, den 1. August 1867.

Die städtische Bank.

[3078] **Stand der Frankfurter Bank am 31. Juli 1867.**

Activa.

Gemünztes Geld und Silber-Barren	Fl.	19,228,300.
Diskontirte Wechsel	»	7,569,000.
Vorschüsse gegen Unterpfänder	»	3,285,200.
Wechsel auf auswärtige Plätze	»	3,389,900.
Bank-Immobilien und verschiedene Activa	»	338,500.
Darlehen an den Staat (Art. 79 der Statuten)	»	1,000,000.
Staatspapiere	»	747,200.
Diskontirte verlooste Effekten	»	13,400.
Außerord. Darlehen an die Stadt Frankfurt	»	5,747,000.

Passiva.

Bankscheine im Umlauf	Fl.	25,381,700.
Giro-Kreditoren	»	5,677,400.
Eingezahltes Actien-Kapital	»	10,000,000.
Unverzinsliche Baar-Depositen	»	— —
Unerhobene Dividende	»	10,300.

[3079] **Monats-Uebersicht der**

Cölnischen Privat-Bank.

Activa.

Gemünztes Geld	Thlr.	364,200
Kassen-Anweisungen und Noten der Preußischen Bank	»	88,300
Wechselbestände	»	1,834,500
Lombardbestände	»	180,200
Diverse Forderungen und Immobilien	»	312,100

Passiva.

Banknoten im Umlauf	Thlr.	834,000
Guthaben von Privatpersonen mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	27,800
Verzinsliche Depositen-Capitalien: mit zweimonatlicher Kündigungsfrist Thlr. 92,700; mit dreimonatlicher Kündigungsfrist » 645,400	»	738,100

Cöln, den 31. Juli 1867.

Die Direction.

[3077] **Bekanntmachung.**

Wilhelmsbahn.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Wilhelmsbahn findet **Mittwoch, den 25. September cr., Vormittags 11 Uhr,** im Empfangsgebäude zu Ratibor statt.

Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung werden sein:

1) Erstattung des Geschäftsberichts pro 1866.
2) Bericht des Verwaltungsraths über die Prüfung der Betriebsrechnung pro 1866 und der Stück-Baurechnung pro 24. Februar 1866 bis dahin 1867.
3) Ergänzungswahl des Verwaltungsraths.

Wegen Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung, so wie zur Abgabe von Stimmen wird auf §§. 28 und 30 des Gesellschafts-Statuts verwiesen.

Ratibor, den 23. Juli 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 182. Berlin, Sonnabend, den 3. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Ober-Justizrath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Friedländer, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Ober- und Geheimen Regierungs-Rath von Werder zu Merseburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Stabs- und Bataillons-Arzt Dr. Wernecke beim 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 4, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Hauptmann a. D. und Regierungs-Secretair Badermann zu Liegnitz und dem Regierungs-Secretair Schmöle zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Mens auf Carlsdorf, Kreis Nimptsch, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem evangelischen Schullehrer und Organisten David zu Dietrichsdorf, Kreis Gerdauen, den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem ehemaligen Rathhausdiener Westhoven zu Cöln das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Sergeanten Stephan im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den bisherigen Kronanwalt von Reck in Hildesheim als »Obergerichts-Rath« bei dem dortigen Obergericht anzustellen.

Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867 — betreffend die Uebertragung der Verwaltung des vormals hessen-homburgischen Hypotheken-Amtes zu Meisenheim an den Hypotheken-Bewahrer zu Simmern.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 13. d. M. genehmige Ich, daß die Verwaltung des für den Bezirk des vormals hessen-homburgischen Ober-Amtes Meisenheim bestehenden Hypotheken-Amtes zu Meisenheim unter Verlegung des Sitzes des letzteren nach Simmern dem Hypothekenbewahrer in Simmern vom 1. September d. J. übertragen werde.

Sie, der Finanz-Minister, werden mit der Ausführung dieses Erlasses, welcher durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, beauftragt.

Ems, den 15. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Für den Finanz-Minister:
v. Mühler. Gr. zur Lippe.

An den Finanz-Minister und den Justiz-Minister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Techniker O. Hoffmann und dem Kupferschmiedemeister A. Zabel in Striegau ist unter dem 30. Juli 1867 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Brennapparat

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Civil-Ingenieur Frederick Bernard Doering zu London ist unter dem 30. Juli 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Gesteinbohrmaschine, so weit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung,

betreffend die Allerhöchste Genehmigung des zweiten Nachtrages zu dem Statut der unter dem 16. Dezember 1856 bestätigten »Union, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin.«

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 22. Juli 1867 den in dem notariellen Protokolle vom 2. Mai 1867 enthaltenen zweiten Nachtrag zu dem Statut der unter dem 16. Dezember 1856 bestätigten »Union, Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin«, zu genehmigen geruht. Der Allerhöchste Erlaß nebst dem Statut-Nachtrage wird durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin bekannt gemacht werden.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
Delbrück.

Angekommen: Der Ministerial-Direktor, Ober-Berghauptmann Krug von Nidda, von Paris.

Personal-Veränderungen.

Beamte der Militair-Verwaltung.
Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 20. Juni. Schädlich, Zahlm. des Litth. Drag. Regts. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), mit Wahrnehmung der Garnison- resp. Lazareth-Verwaltungs-Geschäfte in Diez beauftragt.

Den 4. Juli. Borchert, Kasernen-Insp., mit Wahrnehmung der Garnison- resp. Lazareth-Verwaltungs-Geschäfte in Stargard i. P. beauftragt, zum Lazareth-Insp. ernannt. Loewenberg, interim. Lazareth-Insp. in Luxemburg, zum Lazareth-Insp. ernannt.

Den 8. Juli. Basch, Garnison-Verw. Ober-Inspekt. in Frankfurt a. M., laut Bestallung vom 2. Mai d. J. zum Garnison-Verwaltungs-Direktor ernannt.

Den 20. Juli. Schlaffhorst, Zahlm. 1. Kl. vom Füs. Bat. des 5. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 41, zum Ostpr. Feld-Art. Regt. Nr. 1, Aßmann, Zahlm. 1. Kl. vom Füs. Bat. des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), zum 1. Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 versetzt. Leonhardt, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) ernannt. Wendling, Linde, Lampe, Bergmann, Meyer, Maeder, Sekretariats-Applikanten bei der Intendantur des Garde-Corps, zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt — Lampe unter Versetzung zur Intendantur des X., Bergmann zu der des V. und Meyer zu der des IX. Armee-Corps.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 2. August. Se. Majestät der König sind gestern Abends von Coblenz, wohin Allerhöchstdieselben Mittags von Wiesbaden per Extrazug gefahren waren, in erwünschtem Wohlsein hierher zurückgekehrt, machten heute Morgens die Brunnenpromenade und hatten während derselben eine Unterredung mit dem auf einer Urlaubsreise von Paris hier eingetroffenen Königlichen Botschafter, Grafen von der Goltz. Vormittags, nach dem Frühstück, empfingen des Königs Majestät die regelmäßigen Vorträge.

Berlin, 3. August. Die Mittheilung der »Norddeutschen Allgem. Zeitung«, daß der Wirkliche Geheime Rath von Savigny »zur Zeit nur wegen sachlicher Meinungs-Verschiedenheit die ihm zugedachte Mitwirkung bei den bevorstehenden

Digitized by Google

Arbeiten des Bundesraths nicht übernehmen konnte«, ist eine irrthümliche.

— Nach einer Mittheilung des »Militär-Wochenblattes« ist Allerhöchsten Orts bestimmt worden, daß bei Ellerbeck in der Kieler Bucht die Anlage eines Kriegshafens mit Einrichtungen für Ausrüstungs-, Constructions- und Reparatur-Zwecke in Angriff zu nehmen ist.

Kiel, 1. August. (Kl. Ztg.) Der Chef der Marinestation der Ostsee, Contre-Admiral Jachmann, ist von Paris hier wieder eingetroffen.

— Der Ober-Präsident Baron von Scheel-Plessen ist gestern Abend von seiner Reise nach der Westküste und den Westsee-Inseln hierher zurückgekehrt.

Danzig, 2. August. (Westpr. Ztg.) Gestern wurde die Kriegsbrigg »Rover« in Dienst und die Corvette »Nymphe« außer Dienst gestellt.

Frankfurt, 1. August. (Fr. J.) Die Bundesliquidationskommission hatte in ihrer Sitzung vom 20. Juli den Beschluß gefaßt, den resp. Regierungen die aufgestellten Abschlüsse und Uebersichten des gesammten Bundesvermögens (mit Ausschluß der aus dem noch rückständigen Verkaufe verschiedenen Materials zu erwartenden Erlöse) und der zu bewirkenden Vertheilung desselben mit dem Ersuchen vorzulegen, hiernach die Auseinandersetzung des ehemaligen Bundeseigenthums mit dem 31. Juli d. J. thatsächlich herbeiführen zu dürfen. Dies ist denn auch geschehen, und hat die Kommission gestern ihre letzte Sitzung gehalten und damit ihr schwieriges und umfängliches Werk, wenn auch nicht ganz innerhalb der ursprünglich im Prager Frieden bestimmten Zeit von sechs Monaten, doch nur mit Ueberschreitung einiger Monate, zu Ende geführt. Noch in der vorletzten Sitzung (am 20. Juli) war zur Vertretung der Rechte und Interessen des Großherzogthums Luxemburg bei der Kommission auch ein Bevollmächtigter für dieses in der Person des Luxemburgischen Geschäftsträgers zu Berlin, Herrn Dr. Föhr, eingeführt worden; die Antheile Luxemburgs und Limburgs an dem beweglichen Bundeseigenthum in den Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau betragen in runder Summe 39,516 Fl. resp. 36,451 Fl., und werden dieselben baar bezahlt, wie der Antheil Oesterreichs.

Braunschweig, 31. Juli. Die Landesversammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf »Abänderungen in der Organisation des Kreisgerichts sowie des Amtsgerichts Blankenburg betreffend« an und schritt sodann zur Berathung über die Proposition der Landesregierung wegen Verwilligung der Kosten verschiedener Erweiterungsanlagen auf dem Bahnhofe zu Jerxheim. Die Finanz-Kommission beantragte Genehmigung dieser Proposition und die Versammlung trat diesem Antrage bei.

Sachsen. Meiningen, 29. Juli. (L. Ztg.) Heute ist ein Gesetz vom 24. Juli d. J. erschienen, wonach zur Beschaffung der für die Landeskasse erforderlichen außerordentlichen Mittel die Herzogliche Staatsschuldentilgungskommission ermächtigt wird, auf den Inhaber lautende Landesschuldbriefe bis zum Betrage von 700,000 Thlr. auszugeben.

Reuß. Greiz, 31. Juli. (L. Z.) Für den 6. August sind die auf Grund der am 28. März d. J. verliehenen Landesverfassung und des in Ausführung derselben erlassenen Wahlgesetzes gewählten, resp. höchstlandesherrlich ernannten Abgeordneten zu einer außerordentlichen Session einberufen.

Schleiz, 31. Juli. (G. Z.) Se. Durchlaucht der regierende Fürst ist heute Morgen zu einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Ostende von Heinrichsruh abgereist.

Bayern. München, 31. Juli. (N. C.) Der Sozialausschuß der Kammer der Abgeordneten gelangte heute zum dritten Abschnitte des Gesetzentwurfs über die Heimath, der vom Aufenthalt handelt. In mehrfach modifizirter Fassung wurden die Artikel 18—20 angenommen, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten: Das Recht, in der Heimathgemeinde sich aufzuhalten, ist den Staatsangehörigen durch die betreffenden Artikel gegenwärtigen Gesetzes gewährleistet. Wer auf Grund des im Gesetz näher bestimmten zulässigen Vorbehalts in einer Gemeinde das Bürgerrecht ohne Heimathrecht besitzt, wird bezüglich des Aufenthalts in dieser Gemeinde den in ihr Heimathberechtigten gleichgeachtet. Jeder Angehörige des bayerischen Staats ist aber, wenn nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen, auch befugt, außerhalb der Heimathgemeinde überall im Königreiche sich aufzuhalten. Die Lösung von Aufenthaltskarten findet nicht mehr statt. Wer in eine fremde Gemeinde sich begiebt, hat binnen 3 Tagen nach der Ankunft hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten. Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird an Geld bis zu 10 Fl. bestraft.

— 1. August. Ihre Majestät die Königin-Mutter, berichtet die »B. Z.«, reiste heute Morgens in Begleitung des Oberhofmeisters Grafen zu Pappenheim und der Hofdame Gräfin Fugger mittelst Extrazuges von Bamberg ab, um nach Hohenschwangau zurückzukehren.

Se. Kaiserliche Hoheit Erzherzog Ludwig Victor ist gestern Morgen nach Salzburg zurückgereist, und gestern Abends hat auch der Prinz Elimar von Oldenburg die Rückreise angetreten.

Oesterreich. Wien, 1. August. Aus Waitzen trifft hier die Nachricht ein, daß Kossuth als Abgeordneter zum Reichstag gewählt worden sei.

Niederlande. Haag, 1. August. Durch einen königlichen Beschluß vom 28. Juli sind zwei und fünfzig Vereine von Freiwilligen, welche zum Zweck haben, durch Uebung in den Waffen und besonders im Schießen des Landes Wehrbarkeit zu erhöhen, bestätigt worden.

Großbritannien und Irland. London, 1. August. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragt Fawcett die zweite Lesung der Agricultural Children's Education Bill (Unterricht für Kinder von Feldarbeitern). Er schlägt vor, daß für die Kinder der Ackerbauer das in den Fabrikbezirken geltende System der halben Arbeitszeit und halben Schulzeit eingeführt werde, außer während der dringenden Erntearbeit und den strengsten Wintermonaten. Das Parlament sollte eine Art Garantie für die Errichtung einer Schule in jedem Dorf von einer gewissen Seelenzahl geben; die Kosten der Instandhaltung sollten da, wo die freiwilligen Beiträge nicht ausreichen, auf die Abgabenpflichtigen fallen. R. Peel unterstützt den Antrag mit dem Bemerken, daß er selbst bereit wäre, noch weiter zu gehen. Wenn man eine Generation von Kindern unterrichtete, selbst auf die Gefahr hin, einigen Zwang üben zu müssen, so werde der Segen davon nie verloren sein. Beach bemerkt, die Bill sei unausführbar, außer wenn man den Pächter zwinge, zweimal so viel Arbeiter als bisher zu halten. Dabei ignorire der Plan den Religions-Unterricht ganz. Ebenso entschieden äußern sich Stanhope, Henley u. s. w. gegen den Antrag. Schließlich wird derselbe zurückgenommen. Auch die Bill zur Sperrung der Wirthshäuser während des ganzen Sonntags wird zurückgezogen.

Frankreich. Paris, 1. August. (Köln. Ztg.) Der »Abend-Moniteur« wiederlegt heute die Nachricht, daß der Industrie-Palast auf dem Marsfelde vor der Hand nicht abgerissen werden soll, und behauptet, man werde nach Schluß der Ausstellung sofort an das Zerstörungswerk gehen, weil die Pariser Armee ihren Exercierplatz nothwendig gebrauche. — Heute Nachmittag fand die General-Versammlung der Actionaire des Suez-Kanals statt. Die hundert Millionen, welche die Verwaltung verlangt, wurden unter Acclamationen votirt.

Der »Abend-Moniteur« meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin incognito nach Salzburg reisen würden, um den österreichischen Majestäten ihr Beileid zu der mexikanischen Katastrophe auszusprechen.

Ein im »Moniteur« heute veröffentlichtes Rundschreiben des Ministers des Innern macht den Generalräthen bekannt, daß sie die ihnen durch das Gesetz vom 18. Juli v. J. beigelegten erweiterten Finanzbefugnisse (Bewilligung der Departemental-Budgets) vom 1. Januar 1868 ab werden auszuüben haben.

Der Sultan hat, wie die »France« meldet, gestern dem Könige von Portugal ein Schreiben mit den Diamanten-Insignien des Osmanieh-Ordens überreichen lassen. Blaque Bey, der damit beauftragt war, sagte dabei, der Sultan bedauere aufs lebhafteste, mit dem Könige in Paris nicht persönlich zusammengetroffen zu sein.

Portugal. Das »Journal de Commercio« vom 27. Juli meldet, daß in Lissabon ein Telegramm eingelaufen war, welches meldete, daß im 14. Infanterie-Regiment, welches in Vizeu in Garnison steht, eine Erhebung stattgefunden hatte unter dem Rufe: »Nieder mit den Ministern! Es lebe der Herzog von Saldanha! Es lebe die Armee!« Die Empörung wurde jedoch bald unterdrückt, da die Mehrzahl der Soldaten nicht damit einverstanden war.

Griechenland. Aus Athen, 1. August, wird offiziell gemeldet, daß Nachrichten aus Kreta, vom 28. v. Mts., zufolge die Insurgenten sich in Sphakia behaupten. Die Türken, von Mangel an Wasser und Lebensmitteln bedrängt, haben das Plateau von Askypho wieder geräumt. Die Provinzen Sphakia, Rethymno und Heraklion sind in vollem Aufstande. Ein russisches sowie zwei französische unter dem Kommando eines Admirals stehende Kriegsschiffe sind aus Kreta mit 1400 Weibern und Kindern im Pyraeus eingetroffen.

Rumänien. Bukarest, 1. August. Nach Mittheilung der »Wiener Ztg.« hat der Minister-Präsident Crezulesco seine Demission gegeben. Der Fürst hat dieselbe bisher nicht angenommen, jedoch besteht der Minister-Präsident auf der Annahme derselben.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 1. August. (J. d. St. P.) Am Sonntag, 16. Juli, fand im Palais von Zarskoje-Sselo die Ceremonie der Ueberreichung des Hosenband-Ordens an Se. Majestät den Kaiser statt.

Digitized by Google

Schweden und Norwegen. Stockholm, 2. August. (W. T. B.) Der französische Ackerbauminister Bébic ist hier eingetroffen und vom Prinzregenten Oskar empfangen worden.

Dänemark. Kopenhagen, 31. Juli. Durch allerhöchste Resolution vom 27. d. M. und auf geschehene Vorstellung des Ministeriums der inneren Angelegenheiten hat der König beschlossen, die Aemter Aarhuus und Skanderborg in Jütland vom 1. August 1867 an unter dem Namen »Aarhuus Amt« mit einander zu vereinigen.

Amerika. New-York, 24. Juli. Escobedo erhielt den Oberbefehl über das Heer; Porfirio Diaz befahl die Gefangennahme aller fremden Repräsentanten, welche die Republik anzuerkennen verweigern.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Freitag, 2. August, Abends. Der König von Schweden, welcher heute Abend kurz vor 7 Uhr eintraf, wurde vom Kaiser am Lyoner Bahnhofe empfangen. Truppen waren nicht aufgestellt. Der Kaiser und der König begaben sich in offenem Wagen ohne Eskorte nach den Tuilerieen.

Belgrad, Freitag, 2. August. Der Sultan wurde, als er an der Festung vorbeifuhr, mit 101 Kanonenschüssen begrüßt. — Der serbische Ministerpräsident Garaschanin, der eine Audienz beim Sultan nachgesucht hatte, erhielt keine Antwort.

St. Petersburg, Freitag, 2. August, Abends. In Folge des Abbruchs der Beziehungen zum päpstlichen Stuhle publizirt die »Senatszeitung« die Regeln für die Beziehungen der römisch-katholischen Geistlichkeit in Rußland und Polen sowie der dieser Konfession angehörenden Privatpersonen zum Oberhaupt der Kirche. Die früheren Beziehungen zum Papste werden durch ein römisch-katholisches Kollegium in St. Petersburg ersetzt. Bleiben etwaige Fragen durch das Kollegium unentschieden, so setzt sich der Präsident desselben mit dem Papste in Verbindung. Der von Rom eingelaufene Bescheid wird vor Ausführung dem Minister des Innern vorgelegt. Es werden in Folge dessen nur päpstliche Akte ausgeführt werden können, welche gegen die Staatsinstitutionen und die Rechte des Staatsoberhauptes nicht verstoßen.

Zur Pariser Ausstellung.

△ Paris, 1. August. (III. Gruppe. Klasse 21. 22.) Gegenüber den in andern, namentlich in den französischen und englischen Abtheilungen aufgespeicherten Gold- und Silberwaaren, treten die deutschen Aussteller der 21. Klasse, mit wenig Ausnahmen, nur bescheiden auf. Zu diesen Ausnahmen gehört die Berliner Silberwaaren-Industrie, mit Albert Wagner und Louis Sy (früher G. Hossauer) an der Spitze. Die süddeutsche Fabrication, welche lange Zeit von großer Bedeutung war, so daß noch Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Augsburg Ankäufe machen ließen, ist von Berlin vollständig überholt, hinter welchem Stuttgart, Schwäb. Gmünd und andere süddeutsche Plätze von mehr oder weniger Bedeutung weit zurückbleiben. Die von der genannten Firma ausgestellten Gegenstände — der Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen von der Westfälischen Ritterschaft überreichte Schild, eine die der sogenannten Mohrengesellschaft zu Bern gehörenden Statuetten, die dem Kommerzien-Rath Ravené gehörenden Tafel-Decorationsstücke, ein Pokal in vergoldetem Silber mit Emaille, verschiedene Becher, Bowlen, Service, eine Statuette Sr. Majestät des Königs, die Tafelaufsätze des Grafen Pückler, des Landraths Werle, ein dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg gehörender Tafelaufsatz mit zwei Girandolen, einzelne für den gewöhnlichen Verkauf bestimmte Stücke, Muster in getriebener Art u. dergl. — alle diese Arbeiten zeugen von dem Zusammenwirken hoher künstlerischer Kräfte und großer technischer Mittel. Auch von den übrigen Berliner Ausstellern (D. Vollgold u. Sohn, W. T. Ehrenberg, Franz Mosgau, H. Meyen u. L. Schlesinger, S. A. Levy), sind viel gediegene und geschmackvolle Arbeiten geliefert worden: Geprägte Silberwaaren, Tafelaufsätze, Brodkörbe, Frucht-, Zucker-, Confectschaalen, Schreibzeuge, Cigarrengestelle, Pokale, Becher, Sparbüchsen, Menagen, Punschlöffel, Serviettenbänder, Kuchenheber, Fischlöffel, Waaren mit Kittausfüllung ꝛc., zum Theil für den Export bestimmt. Bemerkenswerthe Kirchengefäße haben Heinr. Horn in Cöln, Jos. Brems-Varain in Trier, Wilh. Rentrop in Altena a. d. Lenne geliefert, einzelne Silberwaaren außerdem Aug. Köhler in Liegnitz. Die Juwelen und Bijouterieen sind in die IV. Gruppe, 36. Klasse, verwiesen worden, weshalb derselben hier nicht weiter gedacht wird.

An Gegenständen der 22. Klasse ist die Ausstellung Norddeutschlands sehr reich. Kunstbronzen, Kunstgüsse aus Eisen und anderen Metallen, getriebene Arbeiten sind in vorzüglicher Auswahl und großer Mannichfaltigkeit eingegangen. Wir gedenken vor allen der Berliner Erzeugnisse. Die imposante, viel bewunderte, im Park in der Nähe des Eingangs zur preußischen Abtheilung aufgestellte Reiterstatue Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Drake ist aus der Gießerei von H. Gladenbeck in Berlin hervorgegangen. Sie ist wie in künstlicher, so auch in technischer Beziehung ein Meisterwerk. Ein reiches Sortiment Metall- und Glasbuchstaben, in Zinn gegossener, vergoldeter Wappen, Medaillen der bekannten Fabrik von Koch und Bein in Berlin, fast sämmtliche in der norddeutschen Abtheilung vorhandene, von der eben erwähnten Fabrik hervorgegangene Firmenschilder, eine reiche Sammlung Statuen, Vasen, Gruppen, Fontainen, Büsten, Hirsche aus Zinkguß von H. Pohl in Berlin, ähnliche Arbeiten, sowie kleinere Gegenstände aus Bronze-, Zink-, Eisenguß und Composition von Dr. Otto Marckwald und Albert Hankel in Berlin, die zum Theil galvanisch bronzirten, theils versilberten und vergoldeten Kapitäle, ein großer Adler von sechs Fuß Flügelspannung aus Zinkguß von L. Th. Lange in Berlin, die bronzenen Kronleuchter, Kandelaber, Leuchter ꝛc. von J. W. Koeppen, von Carl Spinn und von H. Körner u. Kindermann in Berlin legen Zeugniß ab von der Sorgfalt und dem Fleiß, welche in den Berliner Gießereien auf Schönheit und Reinheit des Gusses verwendet werden und beweisen größtentheils eine gediegene Geschmacksrichtung. Die Berliner Neusilberwaarenfabrication ist durch H. A. Jürst u. Co. gut vertreten. Besondere Aufmerksamkeit erregen und verdienen die von der Gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Faktorei Ilsenburg am Harz ausgestellten Erzeugnisse der Gießerei, Walz- und Puddelwerke: ein galvanisch bronzirtes Thor zu einer Villa, nach einem venetianischen Gitterwerk, ein Theil des Gitterwerks der neuen Berliner Synagoge, eine große direkt aus dem Hohofen gegossene Holzkohlentischplatte, Candelaber, Altargeräthe, Leuchter, Kästchen im gothischen Styl, Albums mit Buchdeckel, reich ornamentirte Schaalen, Teller, Vasen, Schilder, Figuren. An diese, mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten ausgeführten Kunstgegenstände reihen sich die Leistungen der Gräflich Einsiedelschen Eisenwerke Lauchhammer, in der Provinz Sachsen, an: Die Bronze-Statuen des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, des Landgrafen Friedrich von Hessen, kleinere Bronze-Gruppen, bronzirte Vasen, Candelaber, Kaminöfen und Einsätze u. dergl. Eine beachtenswerthe Stellung nimmt C. G. Zimmermann von Hanau mit seinen Eisen-, Zink- und Bronzegüssen ein; ebenso Moritz Würfel in Bochum, Fr. Kahle u. Sohn in Potsdam und C. Kesseler u. Sohn in Greifswalde. Die Iserlohner geprägten und gegossenen Bronzefabrikate und Messingwaaren, Kronleuchter, Kandelaber, Tafelaufsätze, Rosetten, Messing- und Eisendraht, Ketten, Gewebe, Leisten, Rahmen, Schilder, Haken für Kleidungsstücke, Thürdrücker, Griffe u. dergl. sind durch Kissing u. Möllmann, H. L. Aßmann, sowie durch Aug. Th. Geck in Iserlohn gut vertreten. Mit ähnlichen Erzeugnissen und Polsternägeln schließt sich ihnen Arnold Gerdes aus Altena in Westphalen an. — Unter den ausländischen hierher gehörenden Erzeugnissen stehen die von Christofle u. Cie. in Paris obenan.

— Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 41 vom 2. August) enthält eine General-Verfügung vom 2ten August, den Debit des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes betreffend.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 4. bis 11. August 1867. Berlin. Opernhaus: Ferien. Schauspielhaus: Ferien.

Hannover: Ferien.

Kassel: Sonntag, 4. August: Margarethe. Montag, 5. August: Mit der Feder. Tanz. Die Hochzeitsreise. Dienstag, 6. August: Fidelio. Mittwoch, 7. August: Valentine. Donnerstag, 8. August: Marie, die Tochter des Regiments. Sonnabend, 10. August: Die zärtlichen Verwandten. Sonntag, 11. August: Tannhäuser.

Wiesbaden: Sonntag, 4. August: Der Prophet. Montag, 5. August: Catharina Howard. Dienstag, 6. August: Figaro. Mittwoch, 7. August: Der geheime Agent. Tanz-Divertissement. Donnerstag, 8. August: König Manfred. Sonnabend, 10. August: Dr. Peschke. Tanz. Die Familie Fliedermüller. Sonntag, 11. August: Die Jüdin.

— Aus Kiel, 31. Juli, wird dem »Alt. Merkur« mitgetheilt, daß Professor Dr. von Treitschke dem akademischen Konsistorium bereits angezeigt, daß er die Berufung an die Universität Heidelberg angenommen habe.

Kiel, 1. August. Gestern wählte das akademische Konsistorium den Professor der Theologie, Kirchenrath Dr. Lüdemann, zum Rektor der Universität für das mit dem 5. März 1868 beginnende Rektoratsjahr.

Breslau, 1. August. In der heute stattgefundenen Versammlung der wahlfähigen ordentlichen Professoren der hiesigen Universität behufs Wahl des Rektors für das nächste Universitätsjahr wurde für 1867—68 Herr Professor Dr. Roepell zum Rektor gewählt.

— In der Woche vom 2. bis 8. September d. J. wird die 3. internationale thierärztliche Versammlung in Zürich stattfinden.

Statistische Nachrichten.

— Von dem Oberlieutenant Britz Förster, dem Verfasser der »Militairisch-statistischen Notizen zum Studium des Feldzuges in Böhmen«, ist eine weitere derartige Arbeit erschienen unter dem Titel: »Der Feldzug von 1866 in Südwestdeutschland«. Nach Förster war in dem genannten Feldzuge die Stärke der bayerischen Armee am

Digitized by Google

4. Juli: 41,640; am 25. Juli: 46,489; und am 28. Juli: 44,841 Mann; die des achten Bundesarmeecorps an den genannten Daten: 50,800; 47,865 und 46,395 Mann. Die bayerische Armee verlor gegen die preußische Mainarmee 163 Offiziere und 2023 Mann an Todten und Verwundeten, 18 Offiziere und 1199 Mann an Vermißten. Rechnet man hierzu noch den Verlust bei Seybottenreuth, so stellt sich die Zahl der Todten und Verwundeten bei der bayerischen Armee auf 172 Offiziere und 2224 Mann, die der Vermißten auf 21 Offiziere und 1407 Mann. Das achte Bundesarmeecorps verlor 86 Offiziere und 1753 Mann an Todten und Verwundeten, 32 Offiziere und 2530 Mann an Vermißten (exkl. des Verlustes bei Hundheim und bei verschiedenen Rekognoszirungen).

— Die Auswanderung aus dem Fürstenthum Ratzeburg betrug nach der »Rstr. Ztg.« 1865 — 41 und 1866 — 54 Personen, was von der Gesammtbevölkerung des Fürstenthums (16,753 Seelen nach der vorigjährigen Zählung) etwas mehr als den 408. resp. 310. Theil oder $0,_{245}$ und $0,_{322}$ Prozent beträgt. Sämmtliche Auswanderer gehörten dem Domanium an, jedoch stammten resp. 2 und 5 aus der amtssässigen Stadt Schönberg. Zum Ziel ihrer auswärtigen Niederlassung wählten sie hauptsächlich die benachbarten deutschen Staaten, unter welchen wie herkömmlich wiederum das Gebiet von Lübeck obenan steht; indessen wanderten doch auch in diesen Jahren nach Amerika resp. 6 und 13 Personen aus.

— (Zur Statistik Bremens.) Auf Grund der von dem Büreau für allgemeine Statistik in Bremen veröffentlichten Ermittelungen, theilt die »Weserzeitung« folgende Notizen über die Verhältnisse des Bremischen Staats mit: Der gesammte Flächenraum des Bremischen Staats beträgt 99,762 Bremer Morgen oder $4^{670}/_{1000}$ Quadratmeilen. Das Areal von Bremerhaven beträgt 475, das Areal von Vegesack 253 Morgen. Der Steuerwerth des steuerpflichtigen Grundeigenthums hat sich in der Stadt Bremen von 13,475,925 Thlr. im Jahre 1827, auf 59,171,850 Thlr. im Jahre 1867 gehoben. In Vegesack war die Steigerung: 1827: 323,700 Thlr., 1867: 2,219,225 Thlr.; in Bremerhaven, wo die älteste Zahl aus dem Jahre 1841 stammt: 551,400 Thlr., auf 4,413,150 Thlr. im Jahre 1867. Der Umfang der steuerpflichtigen Immobilienverkäufe schwankte nach den bis auf 1857 zurückgehenden Angaben nicht unbedeutend, im Jahre 1858 war der Werthbetrag »der durch Lassung oder Zuschlagsprotokoll in andere Hände übergegangenen Immobilien, für welche Staatsabgaben entrichtet wurden«, nur $3^{65}/_{100}$ pCt., im Jahre 1860 dagegen $7^{75}/_{100}$ pCt., im Jahre 1865 $5^{32}/_{100}$ pCt., im Jahre 1866 $4^{24}/_{100}$ des ganzen steuerpflichtigen Grundeigenthums. Die Einwohnerzahl von Bremen wird für dieses Jahr auf circa 73,369 Köpfe angegeben, wonach also die Zunahme seit der Zählung von 1864 auf 2706 Personen geschätzt worden ist. Für den ganzen Staat lautet die für 1866 angegebene Ziffer auf 108,047. Die bis zum vorigen Jahre fortgeführten Tabellen über die Steuern, ihre Erträge, Hebungskosten u. s. w. bieten die nöthigen Anhaltspunkte, um die Entwickelung und die Vertheilung des Wohlstandes der Bevölkerung zu erkennen. 1848 kamen von dem Gesammtertrag der Vermögenssteuer $2^{62}/_{100}$ pCt. auf die 1. Steuerklasse (unter 1000 Thlr.), $5^{75}/_{100}$ pCt. auf die 2. Steuerklasse (1—3000 Thlr.) und $91^{63}/_{100}$ pCt. auf die 3. Steuerklasse (3000 Thlr. und mehr) 1866 war das Verhältniß so: es kamen von dem Steuertrage $2^{5}/_{100}$ pCt. auf die 1. Steuerklasse, $4^{2}/_{100}$ pCt. auf die 2. Steuerklasse und $93^{93}/_{100}$ pCt. auf die 3. Steuerklasse. Wird das Einkommen und Vermögen auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, so kam im ganzen Staat auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1847 ein Einkommen von $71^{1}/_{3}$ Thlr., im Jahre 1865 ein Einkommen von $126^{7}/_{10}$ Thlr., während das Vermögen per Kopf der Bevölkerung im Jahre 1848: 765 Thlr., im Jahre 1866: 1265 Thlr. betrug. Unter 1000 Einwohnern hatten 1847: 64, 1865: 98 ein steuerpflichtiges Einkommen, unter 1000 Einwohnern hatten ein steuerpflichtiges Vermögen im Jahre 1848: 70, 1866: 86. Eine Vergleichung der Zunahme der Bevölkerung, der Staatseinnahmen und Ausgaben, der Staatsschuld (welche am 31. Dezember 1866 11,667,856 Thlr. betrug) und des steuerpflichtigen Einkommens und Vermögens in den Jahren 1847—1866 ergiebt, daß, die betreffenden Daten in den Jahren 1847—1851 gleich 100 gesetzt, seitdem die Bevölkerung um 29 pCt., die gewöhnlichen Staatseinnahmen Brutto um 99 pCt., die Netto-Einnahmen um 67 pCt., die Brutto-Ausgaben um 102, die Netto-Ausgaben um 70 pCt., die Staatsschuld um 107 pCt., das steuerpflichtige Einkommen um 105 pCt., das steuerpflichtige Vermögen um 96 pCt. sich vermehrte.

— Nach den von der statistischen Central-Commission in Oesterreich veröffentlichten »Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik« stellt sich der gesammte Ruderschiffsverkehr (mit Ausschluß der Dampfschifffahrt) an den Landungs- und Ladeorten der Donau, ihrer Nebenflüsse und Kanäle für das Jahr 1865 zusammen mit 344,002 Fahrzeugen von 213,786,950 Ctrn. Tragfähigkeit mit Ausschluß der Tragfähigkeit der Schiffe am Donau-Main-Kanale, die nicht angegeben wurde). Den Donau-Strudel bei Grein passirten stromabwärts:

Fahrzeuge	1858	1860	1862	1863	1864	1865
Dampfboote	576	859	666	470	483	564
Schlepper	424	732	502	399	364	419
Große hölzerne Fahrzeuge	646	436	260	248	294	253
Kleine hölzerne Fahrzeuge	3589	3271	2921	3369	2499	2427
Flöße	1653	1919	2122	1863	1630	1629

— Die Bauernangelegenheit in Polen geht ziemlich schnell ihrer definitiven Organisation entgegen. Die Gutsbesitzer hatten im Ganzen 19,656 Liquidationstabellen einzureichen. Zu Ende der ersten Hälfte d. J. waren deren 18,072 den Kommissionen eingereicht und davon 13,197 dem Organisationscomité zur Bestätigung zugesandt. Auf 11,867 der von der Centralkommission für Bauernangelegenheiten bestätigten Tabellen kommen für 252,905 Feuerstellen 3,260,905 Morgen anbaufähigen Landes, für welches die früheren Besitzer eine Entschädigung von 40,874,783 Rubel erhalten. Auf eine Feuerstelle, welche 1 oder 2, zuweilen auch 3 und 4 Familien entspricht, kommen im Durchschnitt 12,89 Morgen oder ungefähr $6\frac{1}{2}$ Dessj. Land. Für jeden Morgen werden die Gutsbesitzer mit 12 R. 53 K. in Liquidationsscheinen entschädigt.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Husum, 30. Juli. Die Bewohner der Hallig Hooge bei Husum sind am Abend des 27. Juli von einem schweren Unglück betroffen. Von einem furchtbaren orkanartigen Sturm wild bewegt, verschlang die Nordsee fast die ganze Heuernte und damit die Hoffnungen der meisten Halligbewohner für das kommende Jahr.

Aus Angeln, 25. Juli. (Flensb. N. Ztg.) Der Buchweizen, namentlich der spätgesäete, hat sich sehr erholt und steht schön dicht und eben. Hafer, Gerste und Mengfutter steht vorzüglich, nur daß die Disteln sich dieß Jahr sehr breit machen, Gras resp. Klee ist in Hülle und Fülle vorhanden, und 1 Heitscheffel à 144 Quadratruthen ist vielfach vollständig ausreichend zur Weide für eine Kuh. Der Weizen hat wohl ungefähr ausgeblüht, hat jedoch zu seiner Blüthezeit ein minder zusagendes Wetter gehabt.

Kreis Bomst, 30. Juli. (Pos. Z.) Seit circa 14 Tagen ist die Roggenernte bei uns im vollen Gange und es haben die kleinen Besitzer denselben bereits vollständig eingescheuert. Auch bei den größeren Grundbesitzern naht sich dieselbe dem Ende, da es heuer nirgends an Arbeitskräften mangelt. Das Resultat der Roggenernte kann in unserem Kreise ein ganz genügendes genannt werden, da selbst auf leichterem Boden ein ganz befriedigender Ertrag erzielt worden. Die Erbsen stehen im ganzen Kreise, wie schon seit sehr vielen Jahren nicht, ganz vorzüglich; auf vielen Stellen geht die Erbsenernte bereits vor sich. Der Stand der Hackfrüchte und namentlich der Kartoffeln berechtigt ebenfalls zu den besten Erwartungen. Was endlich den Hopfen betrifft, so steht derselbe bereits in voller Blüthe, an manchen Stellen beginnt sogar bereits der Doldenansatz, und da derselbe bis jetzt von aller und jeder Krankheit verschont geblieben, so kann man fast mit Gewißheit auf eine Ernte rechnen.

— Der »Bayer. Z.« wird aus Franken unterm 29. Juli geschrieben: Die Ernte ist im vollen Gange, wird aber durch das zweifelhafte Wetter sehr gehindert. Heftige Gewitter nach heißen Tagen (im Schatten bis 24° R.) brachten neben rascher Abkühlung auch Strichregen und umwölkten Himmel. Die Weinberge haben heuer ungemein reich angesetzt, aber den Beeren muß der Kochmonat August sehr nachhelfen, wenn »der heurige« eine Geltung erhalten soll. Die Heu-Ernte war allenthalben so ergiebig, wie seit mehreren Jahren nicht mehr, daher der bayerische Centner, der im Frühjahre noch mit 2 Fl. 24 Kr. bis 2 Fl. 42 Kr. zum besseren Futter gekauft wurde, jetzt höchstens 1 Fl. kostet.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			3. August				
6	Memel	331,4	—	10,9	−1,7	N., mässig.	bew., Nchts. Rg.
7	Königsberg	332,1	—	9,8	−3,6	W., stark.	bew., Reg.
6	Danzig	333,4	—	11,3	−1,6	NNW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	333,5	—	12,2	−0,7	N., mässig.	heiter.
6	Stettin	334,8	—	11,6	−0,8	NW., schwach.	wolk., vorh. Reg.
»	Putbus	332,7	—	12,0	−0,4	NW., mässig.	heiter.
»	Berlin	334,3	—	11,5	−1,2	N., mässig.	ganz bedeckt.
»	Posen	332,5	—	10,8	−2,1	WNW., still.	heiter.
»	Ratibor	327,5	—	9,0	−3,1	NW., s. schw.	heiter.
»	Breslau	329,6	—	10,4	−2,4	W., schw.	wolkig.
»	Torgau	332,8	—	10,5	−1,3	N., mässig.	bed., Nebel.
»	Münster	335,6	—	9,0	−2,2	NO., schwach.	neblig. Nchts. viel Sternschnuppen.
»	Cöln	334,2	—	10,3	−2,7	N., schwach.	bezogen.
»	Trier	331,6	—	9,8	−2,0	NO., schwach.	bed., Nebel.
»	Flensburg	336,4	—	11,4	—	NW., mässig.	trübe.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	339,6	—	10,9	—	N., schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	336,0	—	9,6	—	N., frisch.	bewölkt.
»	Gröningen	337,4	—	9,7	—	WNW., still.	bedeckt.
»	Helder	337,8	—	10,0	—	NW½W., schw.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christiana	336,7	—	7,6	—	SSW., schwach.	Nebel.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Auszug.

Urtheil,
erlassen von dem Assisenhof zu Wiesbaden in dessen öffentlicher Sitzung vom 22. Juli 1867.

In Sachen der Staatsbehörde
gegen
Jacob Heckmann von Bärstadt, Königlichen Amts Langenschwalbach,
wegen Schriftfälschung

verurtheilt der Assisenhof
den Jacob Heckmann, geb. in Kiedrich, wohnhaft in Bärstadt, 50 Jahre alt, Schmied, wegen des oben bezeichneten Verbrechens zu einer Correctionshausstrafe von zwei Monaten, zur Entschädigung des Verletzten und in die Untersuchungskosten und verfügt, daß das Vermögen des Angeklagten mit Beschlag zu belegen und der entscheidende Theil dieses Urtheils ein Mal in dem Staatsanzeiger und ein Mal in dem Intelligenzblatt für Nassau zu publiziren sei.

Für den Auszug.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 27. Juli 1867.

Der Königliche Staatsprokurator.
Hartmann,
Substitut.

Handels-Register.

Der Apotheker Johann Wilhelm Esser in Aldenhoven hat das von ihm daselbst unter der Firma: J. W. Esser betriebene Handelsgeschäft aufgegeben, weshalb gedachte Firma heute unter Nr. 1104 des Firmen-Registers gelöscht worden ist.

Aachen, den 29. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 690 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß die Kaufhändlerinnen Magdalena Kohl und Johanna Kohl, beide zu Aachen wohnend, seit dem 12. Juli 1867 eine Handelsgesellschaft unter der Firma Geschw. Kohl führen, die in Aachen ihren Sitz hat und von jeder der beiden Gesellschafterinnen vertreten werden kann.

Aachen, den 29. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 691 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß mit dem 1. August 1867 eine Commandit-Gesellschaft unter der Firma: Robt. Suermondt & Cie. beginnt, die ihren Sitz zu Aachen hat und deren persönlich verantwortlicher Gesellschafter der Kaufmann Robert Friedrich Suermondt zu Aachen ist.

Ferner wurde unter Nr. 365 des Prokuren-Registers eingetragen, daß Joseph Scheins, zu Aachen wohnhaft, zum Prokuristen der vorbenannten Gesellschaft bestellt worden ist. Aachen, den 29. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2458 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen daß der zu Eupen wohnende Kratzenfabrikant Adolph Joseph Jauclaes daselbst unter der Firma: »Adl. Jos. Jauclaes« ein Handelsgeschäft führt. Aachen, den 30. Juli 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Zu Nr. 630 des Gesellschafts-Registers wurde heute vermerkt, daß durch Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Aachen vom 18. Juli 1867 der Königl. Notar Carl Theodor Müller zu Stolberg zum alleinigen Liquidator der aufgelösten Handlungs-Gesellschaft unter der Firma Peter Krings in Stolberg an die Stelle der bisherigen Liquidatoren Johann Albert Ostlender und Carl Moritz Kraus ernannt worden ist. Aachen, den 2. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2459 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß der zu Aldenhoven wohnende Apotheker Heinrich Schmitz daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: H. Schmitz führt.

Aachen, den 2. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Prokurist der Firma W. J. Strom zu Burtscheid, Jacob Andreas Becker daselbst, ist mit Tod abgegangen, die fragliche Prokura daher unter Nr. 85 des Prokuren-Registers gelöscht worden. Dagegen ist heute unter Nr. 366 desselben Registers eingetragen worden, daß Martin Strom in Aachen und Franz Schuv zu Burtscheid zu Prokuristen der Firma W. J. Strom mit der Maaßgabe bestellt worden sind, daß beide nur gemeinschaftlich die Firma zeichnen können.

Aachen, den 2 August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

In das Handelsregister bei dem Königl. Handelsgericht dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

1) Nr. 641 des Gesellschafts-Registers. Die Beendigung der Liquidation der zwischen den Fabrikanten Gustav Linder am Wever, Bürgermeisterei Merscheid, und Gustav Müller am Engelsberg, Bürgermeisterei Merscheid, bestandenen Handelsgesellschaft unter der Firma Linder et Müller zu Wever bei Wald, von Wald bei Solingen datirend, in Folge näherer Vereinbarung der benannten Theilhaber, wobei Aktiven und Passiven des Geschäfts, so weit sie nicht liquidirt worden, an den Theilhaber Linder übergegangen sind: die Firma Linder et Müller ist nunmehr gänzlich erloschen.
2) Nr. 1750 des Firmen-Registers. Die Firma F. L. Schneider in Elberfeld, deren Inhaber der Spezereiwaarenhändler Friedrich Ludwig Schneider daselbst ist.

Elberfeld, den 1. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3091] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des hiesigen Schankwirths Jacob Hirschfeld ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen neuen Akkord Termin

auf den 17. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Dt. Crone, den 30. Juli 1867.

Königlich Preußisches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3092] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Gerson Salinger zu M.-Friedland ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 10. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 6, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Dt. Crone, den 22. Juli 1867.

Königlich Preußisches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3093] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Gerson Salinger zu M.-Friedland ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. August cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Soenke, im TerminsZimmer Nr. 6, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justiz-Rath Kloer hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Dt. Crone, den 12. Juli 1867.

Königlich Preußisches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3085] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Kuß ist mit der Vollziehung der Schlußvertheilung beendet worden.

Elbing, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[2229] Bekanntmachung.

Der von der Handlung C. Bockemann zu Berlin auf den hiesigen Schneidermeister F. Otto am 21. August 1866 gezogene, am 1. November 1866 zahlbare, von Otto acceptirte, vom Aussteller auf C. F. Lohmann girirte, demnächst durch verschiedene Zwischen-Giros auf Aug. Sandvoß zu Goslar am Harz gelangte, von diesem aber am 25. Oktober 1866 an die Handlung Hutschenreuter u. Comp. zu Graefenthal girirte Wechsel über 100 Thlr. ist, nachdem die zuletzt genannte Handlung ihn noch mit ihrem Giro versehen hatte, bei der unter dem 30. Oktober 1866 durch die Post erfolgten Versendung nach der Carlsmühle bei Weimar auf eine nicht ermittelte Weise verloren

Digitized by Google

gegangen und ist weder am Verfalltage, noch bis jetzt bei dem Acceptanten zur Zahlung präsentirt worden.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben binnen drei Monaten und spätestens in dem in unserem hiesigen Gerichtslokale, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, auf

den 18. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath von Piper anstehenden Termin uns vorzulegen, widrigenfalls der genannte Wechsel für kraftlos erklärt werden soll.

Potsdam, den 11. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3086] **Proclama.**

Dem Arbeitsmann Krinke, früher zu Wittenhof bei Prenzlau wohnhaft, welcher nach Amerika ausgewandert sein soll, wird hiermit bekannt gemacht, daß sein Sohn, der Tischlermeister Wilhelm Krinke, ihn in seinem am 12. April c. eröffneten Testamente neben seiner Ehefrau zum Erben auf den Pflichttheil eingesetzt hat.

Berlin, den 25. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

[1827] **Bekanntmachung.**

Durch unser rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 6. Juli 1866 ist der am 27. Januar 1828 geborene ehemalige Vice-Unteroffizier Friedrich Gottlieb Heinrich Buschner aus Torgau für todt erklärt worden. Auf Antrag des Kurators des Nachlasses des Buschner, Rechts-Anwalt Stelzer hier, werden die unbekannten Erben und deren Erben oder nächste Verwandte hiermit öffentlich vorgeladen, in dem auf

den 4. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herren Kreisrichter Kühnas an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine zu erscheinen und sich als solche gehörig zu legitimiren, widrigenfalls der Nachlaß des Buschner dem sich meldenden und legitimirenden Erben, beim Ausbleiben eines solchen aber dem Königlichen Fiskus verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden ist.

Torgau, den 29. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3088] **Königsberger Privatbank.**

Monats-Uebersicht
pro Juli 1867.

Activa:

Kassenbestände:				
klingend preuß. Courant	Thlr.	326,018		
Noten der preuß. Bank und deren Assignationen	»	4,902		
Noten inländischer Privatbanken	»	845		
			Thlr.	331,765
Wechselbestände			»	1,340,750
Lombardbestände			»	529,600
Effekten in preußischen Staatspapieren			»	31,000
Grundstück, verschiedene Forderungen und Aktiva			»	35,525

Passiva:

Actien-Kapital	Thlr.	1,000,000
Noten im Umlauf	»	859,690
Verzinsliche Deposita mit 2monatlicher Kündigung	»	225,700
Guthaben von Korrespondenten u. s. w.	»	1,925
Reserve-Fonds	»	127,625

Königsberg, den 31. Juli 1867.

Direction der Königsberger Privatbank.
In Vertretung:
R. Burdinski. Malmros.

[3089] **Braunschweigische Bank.**

Geschäftsstand ultimo Juli 1867.

Activa:

Kassen-Bestand	Thlr.	788,955.	4.	5.
Lombard-Bestand	»	896,080.	14.	—.
Platz-Wechsel-Bestand	»	1,224,203.	1.	—.
Auswärt. Wechsel-Bestand	»	879,074.	17.	—.
Effekten-Bestand (250,000 Thlr. eigene Bankactien)	»	217,500.	—.	—.
Conto-Corrent-Saldo gegen Sicherheit	»	1,509,484.	19.	5.

Passiva:

Actien-Kapital	Thlr.	3,500,000.	—.	—.
Banknoten-Circulation	»	2,054,000.	—.	—.

Braunschweig, den 31. Juli 1867.

Die Direction.
Urbich. Caspari.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 2. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 3. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 84—98 Thlr. nach Qualität, neuer gelber ungarischer 84—86 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. August 80½ Thlr. Br., August-September 76 Thlr. Br., September-Oktober 72¾—½ Thlr. bez. u. G., Oktober-November 70 Thlr. bez.

Roggen loco 63—72 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 65 bis 66½ Thlr. ab Boden bez., neuer 67—70 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 62½—62—½ Thlr. bez., August-September 58½—½ Thlr. bez., September-Oktober 57—56½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 54¾—½ Thlr. bez., November-Dezember 53½ Thlr. bez., April-Mai 52¾—53 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—36 Thlr., böhm. 35—¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 32¾ Thlr. bez., August-September 29½ Thlr. Br., September-Oktober 27½ Thlr. Br., Oktober-November 26½ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco [illegible]1⅓ Thlr. bez., pr. August und August-September 11⅙ Thlr. Br., September-Oktober 11 Thlr. bez. u. G., ⅙ Br., Oktober-November 11⅙ Thlr. bez., November-Dezember 11⅓—⅙ Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—¾ Thlr. bez., pr. August 23 Thlr. bez., August-September 22½—¾ Thlr. bez., September-Oktober 21½ bis ¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 18½—¾—⅔ Thlr. bez., November-Dezember 17⅚—½ Thlr. bez.

Weizen loco mehrseitig angeboten. Termine still. Roggen in disponibler Waare mässig umgesetzt, Termine verkehrten heute in matter Haltung und wurden besonders die nahen Sichten durch Realisationsverkäufe um ca. ½ Thlr. pr. Wspl. gedrückt, wogegen Frühjahrs-Lieferung sich im Preise gut behauptete. Schluss wiederum etwas fester.

Hafer loco fest im Werthe, Termine behauptet. Rüböl bleibt anhaltend geschäftslos und ist von keiner Preisänderung zu berichten. Spiritus setzte auch heute die angenommene steigende Richtung fort, welche durch forcirte Deckungs- und Speculationsankäufe hervorgerufen wurde. Gek. 10,000 Qrt.

Berlin, 2. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 80 à 80½ bez., August-September 74½ Br., September-Oktober 72½ à 72¼ bez., Oktober-November 71 Br. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 80 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—66 nach Qualität bez., neuer 69—70½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61 à 62½ bez., August-September 57⅞ à 58 bez., September-Oktober 56¾ à 57 bez., Oktober-November 54½ à 54¾ bez., November-Dezember 53½ à 54 bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspr. 62 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 32—35 Thlr. nach Qualität, böhmischer 35—35½ bez., pr. diesen Monat 32¾ à 32½ bez., August-September 29 nominell, September-Oktober 27½ Br., Oktober-November 26½ Br., April-Mai 1868 27 Br., 26¾ G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps im Verbande 83 Thlr. bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ bez., pr. diesen Monat 11⅙ Thlr., August-September 11⅙ Thlr., September-Oktober 11⅙ bez., Oktober-November 11⅙ à 11⅓ bez., November-Dezember 11⅓ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22¾ à 22½ bez., ab Speicher 22¾ à 22⅔ bez., pr. diesen Monat 21⅔ à 22½ bez., Br. u. G., August-September 21⅔ à 22½ bez., Br. u. G., September-Oktober 20⅔ à 21⅙ bez., 21⅙ Br., 21 G., Oktober-Novbr. 18⅓ à 18⅔ bez. u. G., 18⅔ Br., November-Dezember 17⅚ à 17⅚ bez. u. Br., 17⅔ G., April-Mai 1868 17¾ à 17⅔ bez. Gek. 10,000 Qrt. Kündigungspreis 22 Thlr.

Danzig, 2. August. (Westpr. Ztg.) Der Markt für Weizen war heute sehr flau. Nur 2 Last wurden zu [illegible]00 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last verkauft. Die Preisreduction während dieser Woche ist mit 10 bis 15 Fl. pr. Last anzunehmen. — Roggen ohne Umsatz. — Rübsen je nach Qualität von 88, 90—92, 94 Sgr. pr. 72 Pfd. pr. Schffl. — Spiritus 21½ Thlr. pr. 8000 pCt. Tr. bezahlt.

Stettin, 3. August, 1 Uhr 44 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., August 97—98 bez. Roggen 70—77 bez., August 64¾—65½ bez. u. Br. Rüböl 11⅓, August 11⅓ bez. Spiritus 22⅓—22⅔, August 21⅔ bez.

Posen, 2. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 58, August-September 55, September-Oktober 53, Herbst 53, Oktober-November 50½, November-Dezember 49½. Spiritus pr. 100 Quart = 8000 (pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 20⅓—20⅙, September 20⅓—½, Oktober 19⅙, November 17⅚, Dezember 17, Januar 1868 17.

Breslau, 3. August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21⅔ Gld., ½ Gld. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 76—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 42—46 Sgr.

Digitized by Google

Magdeburg. 2. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare behauptet. Termine fest und steigend. Loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., pr. August und August-September 22¾ Thlr., pr. September-Oktober 21½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus unverändert. Loco 20¾ Thlr., pr. August 20¾ Thlr.

Cöln, 3. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter trübe. Weizen loco besser, 10, pr. November 7.12. Roggen fest, loco 6.22½, pr. November 5.25½. Rüböl stille, loco 13½/₁₀, pr. Oktober 13⁴/₂₀. Leinöl loco 13³/₁₀. Spiritus loco 25½. Petroleum 44.

Hamburg, 2. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt Weizen und Roggen loco matter, angeboten, auf Termine geschäftslos, niedriger. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 155 Bancothaler Br., 154 G., pr. August-September 144 Br., 143 G., pr. Herbst 136 Br., 135 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 112½ Br., 111½ G., pr. August-September 104 Br., 103 G., pr. Herbst 98 Br., 97 G. Hafer ruhig. Oel matt, loco 25½, pr. Oktober 25½. Kaffee und Zink ruhig. — Bewölkt.

Amsterdam, 2. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen geschäftslos. Roggen ziemlich unverändert. Raps pr. Oktober 71. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¾.

London, 2. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizen fest gehalten, ruhig. Hafer williger, Zufuhren stärker. Erbsen 1 Sh. höher. — Kühles Wetter.

Zuckermarkt sehr ruhig. Salpeter fester.

London, 3. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 2. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 32½.

Liverpool (via Haag), 2. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 56,690, zum Export verkauft 13,430, wirklich exportirt 15,559, Konsum 40,000, Vorrath 676,000 Ballen.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8¾, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¾, Smyrna 8¾.

Paris. 2. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 97.50, pr. September-Dezember 97.50, pr. Januar-April 97.50. Mehl pr. August 74.50, pr. September-Dezember 70.00. Spiritus pr. August 62.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 3. August. Die matteren Pariser Course gaben Veranlassung, wenn auch nicht zu einem wesentlichen Rückgang der Course, so doch zu einer Geschäftslosigkeit und abwartenden Haltung, die sich auf alle Gattungen des Marktes erstreckte. Als in gutem Verkehr können wir Lombarden und Franzosen bezeichnen, die übrigen österreichischen Effekten blieben angeboten, ebenso Italiener, die auch von Paris niedriger gemeldet sind. Russische Prämien-Anleihen gefragt und höher. Am Eisenbahnmarkte fanden wesentliche Rückgänge nicht statt, doch waren Bergisch-Märkische stark offerirt und verloren 1 pCt. Wechsel ohne Leben und matt. Preussische Fonds gut behauptet. Rumänische Anleihe 60½ bez.

Thüringer (abgestempelt). Oesterr. Franz. Staatsb. 122¾ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 98½ a 98 gem. Oesterr. Credit 71¾ a ½ gem. Oesterr. Loose von 1860 68½ a ¾ gem. Ital. Anleihe 49½ a ½ gem. Russ. Präm. Anleihe von 1864 79½ a ¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 64¾ Gld.

Breslau, 3. August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅝ Br., 79⅝ G. Freiburger Stamm-Actien 133½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 188 bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 79 Br., do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 59½ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Börse etwas matter bei niedrigeren Coursen und anhaltender Geschäftsstille.

Frankfurt a M., 2. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest und belebt. Amerikaner pr. compt. 76¾, pr. medio 76¾, Kredit-Actien 168, steuerfreie Anleihe 46½, 1860er Loose 68¾, 1864er Loose 72½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 215½.

Frankfurt a. M., 2. August, Nachm 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Im Allgemeinen fest bei ziemlich belebtem Geschäft.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93 Finnländische Anleihe 83¾. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 649. Oesterreichische Kredit-Actien 168½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 216½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 106. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46¾. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 68¾. 1864er Loose 72. Badische Loose 51¾. Kurhessische Loose 53. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59¾. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38¾. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 2 August. Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Sehr feste Haltung. National-Anleihe 52½, Kredit-Actien 168½, 1860er Loose 68¾, 1864er Loose 72½, steuerfreie Anleihe 46¾, Staatsbahn 216, Amerikaner 76⅝.

Hamburg, 2. August. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest bei beschränktem Geschäft. Valuten gefragt. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 456, Lombarden 365, Italienische Rente 48¾.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anleihe 53¾. Oesterreichische Kredit-Actien 71½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114. Nordbahn 90. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 2 pCt.

London lang 13 Mk. 6½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 7½ Sh. bez. Amsterdam 35.50 bez. Wien 96 bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Leipzig, 2. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 267½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. —, do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 250 G., do. Lit. B. —. Thüringische 126 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 2. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.90. 5proz. Metalliques 57.10. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.25. Bankactien 700.00. Nordbahn 168.70. National-Anlehen 67.50. Kredit-Actien 181.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 231.20. Galizier 219.00. Czernowitzer 172.50. London 127.15. Hamburg 94.10. Paris 50.45. Frankfurt 106.50. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 146.00. Kredit-Loose 124.40. 1860er Loose 86.40. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 77.70. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 106.50. Napoleonsd'or 10.14. Dukaten 603. Silber-Coupons 124.75.

Wien, 2. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matt schliessend. Kredit-Actien 181.30, Nordbahn 168.70, 1860er Loose 86.40, 1864er Loose 77.70, Staatsbahn 232.10, Galizier 219.25.

Wien, 3. August. (Wolff's Tel. Bur.) Geschäftslos.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.10. 1854er Loose —. Bank-Actien 700.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.30. Kredit-Actien 181.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 231.50. Galizier 219.00. London 127.20. Hamburg 94.20. Paris 50.50. Böhmische Westbahn 146.00. Kredit-Loose 124.50. 1860er Loose 86.20. Lombardische Eisenbahn 185.75. 1864er Loose 77.60. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 2. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 65½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 410. Oesterreich. 1864er Loose 73. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 72½. 5proz. Russen de 1864 85½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 184. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180½. Russische Eisenbahn 178½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Londoner Wechsel, kurz 11.90.

Rotterdam, 2. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.50. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76⁷⁄₁₆. Inländ. 3proz. Spanier 31¾. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.90.

London, 2. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅞. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48¹¹⁄₁₆. Lombarden 14¾. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 86½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 13 Fl. — Kr. Petersburg 32½.

Der Dampfer »Scotia« ist aus New-York in Queenstown und der fällige Dampfer von der afrikanischen Westküste in Liverpool eingetroffen.

London, 3. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. — In die Bank von England sind gestern 120,000 Pfd St. geflossen.

Aus New-York vom 2. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 40½, Bonds 112½, Illinois 118¾, Eriebahn 72½.

Paris, 2. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Per Liquidation wurden gehandelt; Italienische Rente zu 48.90, Credit mobilier zu 326.25, Lombarden zu 367.50, Staatsbahn zu 455. — Man versichert, die neue russische Anleihe werde an der Börse nicht notirt werden.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.10 — 69.10 — 69. Italienische 5proz. Rente 48.90. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 455.00. Credit-mobilier-Actien 326.25 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 367.50. Oesterr. Anleihe de 1865 328.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82¾.

St. Petersburg, 2. August. (Wolff's Tel. Bur.) Börse flau.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 32½ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29½ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 162.
do. auf Paris 3 Monat 344 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 113½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Imperials 6 Rbl. — Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 3. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.		Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl. Kurz	143¾	143
dito	250 Fl. 2 Mt.	142¼	142½
Hamburg.	300 M. Kurz	151¼	151¼
dito	300 M. 2 Mt.	150¾	150½
London	1 L. S. 3 Mt.	6 23¾	6 23
Paris	300 Fr. 2 Mt.	80[illegible]	80½
Wien, öst. Währ.	150 Fl. 8 T.	80½	79¾
Wien, dito	150 Fl. 2 Mt.	79½	79¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant.	8 T.	—	99¾
L i Th F.	100 Thl. 2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S. R. 3 W.	92¼	91¾
dito	100 S. R. 3 Mt.	91	90½
Warschau	90 S. R. 8 T.	82¼	82¼
Bremen	100 Th. G. 8 T.	110¼	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854. 1855. 1857	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856	4½	98¼	97¾
do. von 1864	4½	98¼	97¾
do. von 1867	4½	98½	97¾
do. von 1850. 1852	4	89¾	89
do. von 1853	4	89¾	89½
do. von 1862	4	89¾	89¼
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53¼	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¼	102¾
dito dito	4½	95¼	98
dito dito	3½	80¼	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	101¾

Pfandbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	78¼	77½
do. do.	4	89½	89
Ostpreussische	3½	79¼	78¾
Ostpreussische	4	—	84½
do.	4½	92½	92
Pommersche	3½	77½	77
do.	4	89½	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88¼	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76¼
do.	4	84¼	83¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—

Rentenbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	91	90½
Pommersche	4	—	91¾
Posensche	4	89½	89
Preussische	4	—	90
Rhein. und Westph.	4	—	92¼
Sächsische	4	91½	91
Schlesische	4	91½	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate Hübner	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hausemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	110½
Königsb. Privatbank	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank	—	90½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank		—	92½
Friedrichsd'or	—	114	113¼
Gold-Kronen	—	9 8½	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33¼	32¾
Altona-Kieler	—	129¼	128
Berg.-Märk.	—	140¼	139¾
Berlin-Anhalter	—	—	215¼
Berlin-Hamburger	—	156	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213	212
Berlin-Stettiner	—	137¼	136¾
Breslau-Schw.-Freib.	—	132¼	131¾
Brieg-Neisse	—	94¼	—
Cöln-Mindener	—	134	133
Magdeb.-Halberstadt	—	184¼	183¾
Magdeburg-Leipziger	—	—	249¼
do. Lit. B.		90¼	89
Münster-Hammer	—	89¼	88¾
Niederschles.-Märk.		89¾	—
Niederschles. Zweigb.		89¼	88¼
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	91¼	90½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	188	187
do. Lit. B.	3½	162	161
Oppeln-Tarnowitzer	5	74½	—
Rheinische	—	115½	114¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe		28¼	27¾
Stargard-Posen	4½	95¼	94¾
Thüringer		126	125
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		60¼	59¾

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	—
do. do. do.	5	84½	—

We[illegible] Zeit[illegible] werden [illegible]

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	73½	73¼
do. II. Emission	5	78½	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77½	77¼
do. IV. Serie	4½	—	92¼
do. V. Serie	4½	92¼	92¾
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	84	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	91	—
do.	4½	96¼	95½
do. Lit. B.	4½	—	94¼
Berlin-Hamburger	4	93¼	90½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	87	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	—
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96¼	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102¼	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	84	83¾
do. do.	4½	94½	94¾
do. IV. Em.	4	84	—
do. V. Em.	4	83¼	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96¼	96
do. v. 1865	4½	94¼	91¼
do. Wittenberge	3	67¼	—
Magdeburg-Wittenberge.	4½	—	—
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	89	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89¼	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niedrschl. Zweigbahn	5	101	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	79½	78½
do. Lit. F.	4½	—	92½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92½
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92½
do. do. II. Em.	4½	—	92½
Rhrt.-Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	[illegible]	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	91¼
do. III. do.	4½	—	91½
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	98½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	79½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	97	96
Galiz. (Carl Ludw.)	5	88	87
Löbau-Zittau	5	39½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	147½	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5		—
Mz. Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126¼	125¼
Mecklenburger	4	74	73
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	91¼	90½
Oestr. franz. Staatsbahn	5	—	122
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	97¾
Recht. Od.-Ufer B. St. Pr.	5	—	85¾
Russische Eisenb.	5	75¼	74½
Westbahn (Böhm.)	5	58¼	57¾
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Warschau-Wien	5	59¼	58¾
Berlin-Görlitz	4	68¼	67½
do. Stamm-Prior.	5	97½	96¾
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	231	230
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	90½	—
do. do. neue pro 1875	6	88	87
do. do. do. pro 1876	6	88	87
Moskau-Rjäsan	5	85¼	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Koslow	5	78¼	77½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	79¼	78½
do. neue	5	—	—
Lemberg-Czernowitz	5	—	—
Rjaschsk-Morschk	5	—	—
Koslow-Woronesch	5	75¼	—
Jelez-Woronesch	5	73½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76	75

Inländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107¼	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	103¼	102¾
Schles. Bank-Verein	4	—	111¼
Hannoversche Bank	4	7[illegible]	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. G. W. Bk. (Schuster)	5	97¼	—

Industrie-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	32	32
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	118½	118½
Dessauer Kont. Gas.	5	153¼	152½
Fab. f. Holzw. (Neubaus)	4	—	—
Berl. Erdeh.	5	5[illegible]	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	—

Ausland. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank	4	91½	90½
Bremer Bank	4	115	—
Coburger Creditbank	4	78¼	—
Darmstädter Bank	4	78½	77½
Dessauer Credit	4	—	[illegible]
do. Landesbank	4	91½	—
Genfer Creditbank	4	—	26
Geraer Bank	4	102¼	—
Gothaer Privatbank	4	—	91½
Leipziger Creditbank	4	84¼	—
Luxemburger Bank	4	84½	—
Meininger Creditbank	4	89½	—
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	—	71
Rostocker Bank	4	113¼	—
Sächsische Bank	4	101½	100½
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar. Bank	4	58	—
Oesterr. Metall.	5	46	—
do. National-Anleihe	5	54¼	53
do. Präm.-Anleihe	4	60½	5[illegible]
do. a. 100 Fl. Loose	—	66	65
do. Loose (1860)	5	69½	—
do. Loose (1864)	—	42	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	70¼	—
Italien. Anleihe	5	—	46½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61	—
do. do. 6. Anl.	5	77½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	53¼	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	86¼	—
do. Engl.	5	87½	86½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	—
do. do. do. v. 66	5	91¼	91½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	86¼	—
do. do. (Holl.)	5	85¼	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	63
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	69	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	49	49
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	49
Amerikaner	6	77½	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	98½	[illegible]
do. neue	4½	—	[illegible]
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	104½	103½

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber 29 Thlr. 23 Sgr.

Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 182. Sonnabend, den 3. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.
Alle betreffenden Behörden werden ersucht, den wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs zu einer 6wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilten Simon Fischer von Veitsteinbach in Betretungsfalle zu verhaften und Zwecks Strafvollziehung anhier abliefern zu lassen.
Neuhof, den 30. Juli 1867.
Königliches Justizamt.
Theobald.

Handels-Register.

Der Kaufmann Alexander Siemon von hier hat die von ihm für sein hiesiges unter der Firma Alexander Siemon betriebenes Handelsgeschäft dem Carl Robert Naumann und dem Eduard Herrmann Gauder ertheilte Kollektiv-Prokura zurückgenommen und dafür dem Heinrich Eduard Ludwig Hoffmann und dem Eduard Herrmann Gauder, beide von hier, Kollektiv-Prokura ertheilt.
Deshalb ist zufolge Verfügung vom 29. am 30. Juli d. Js. die aufgehobene Prokura im Prokuren-Register unter Nr. 176 gelöscht und die neue Kollektiv-Prokura unter Nr. 211 eingetragen.
Königsberg, den 31. Juli 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 147
als Firmen-Inhaber: der Kaufmann Ludwig Zimmermann,
als Ort der Niederlassung: Demmin,
als Firma: Ludw. Zimmermann,
zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am 24. Juli 1867 eingetragen.
Demmin, den 24. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 146:
als Firmen-Inhaber:
der Kaufmann Carl Klemann,
als Ort der Niederlassung: Demmin,
als Firma: C. Klemann,
zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 am 24. Juli 1867 eingetragen.
Demmin, den 24. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Unter laufender Nr. 123 des hiesigen Firmen-Registers ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung die Firma
Herrmann Bilak,
und als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Bilak hier zufolge Verfügung vom 20. huj. heute eingetragen worden.
Pleschen, den 23. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2104 die Firma
Markus Berlitz,
und als deren Inhaber der Kaufmann Markus Berlitz hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 30. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die Firma der in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 69 eingetragenen Gesellschaft:
Görlitzer Abfuhr-Institut
»Ceres«
Lange, Fechner et Comp.,
ist abgeändert in:
Görlitzer Abfuhr-Institut
»Ceres«
R. Fechner & Comp.,
und aus der Gesellschaft der Kaufmann Friedrich Theodor Oswald Lange mit dem 1. Juni 1867 ausgeschieden.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 29. Juli am 30. Juli 1867.
Görlitz, den 30. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 144 das Erlöschen der Firma W. Lippmann zu Ohlau und sub Nr. 149 die neue Firma C. Göldner zu Ohlau und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Göldner zu Ohlau zufolge Verfügung vom 29. Juli 1867 am 1. August 1867 eingetragen worden.
Ohlau, den 1. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 238 die Handels-Firma: »W. Rönisch« hierselbst und als deren Inhaber der Kaufmann Bruno Oscar Woldemar Rönisch hierselbst heute eingetragen worden.
Reichenbach i. Schl., den 27. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist folgende Eintragung bewirkt:
Laufende Nr. 30.
Firma der Gesellschaft: Loeper, Krieg & Comp.
Sitz der Gesellschaft: Schoenebeck.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Felix Loeper,
2) der Kaufmann Gustav Krieg und
3) der Kaufmann Siegfried Loeper in Schoenebeck, Colonisten-Friedrichsstraße.
Die Thätigkeit der Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.
Eingetragen ex decreto vom 20. Juli 1867 am 24. Juli 1867.
Gr. Salze, den 20. Juli 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist in der 6. Kolonne bei der Firma Nr. 88 »Leberecht Garde« folgender Vermerk eingetragen worden:
Diese Firma ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juli 1867;
und ferner:
Nr. 110. August Müller, Pappenfabrikant.
Ort der Niederlassung: Gr. Salze.
Firma: August Müller.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juli 1867.
Gr. Salze, den 25. Juli 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Im hiesigen Handels-Register ist heute eingetragen auf
Fol. 399. Firma: B. A. Duis; Ort der Niederlassung: Emden; Firmen-Inhaber: Bernhardus Albertus Duis in Emden.
Emden, den 2. August 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung III.

In das Handels-Register sind eingetragen:
1) auf Fol. 123: die Firma A. Stoermer.
Inhaber: der Pochsteiger und Farbewaaren-Fabrikant Georg Friedrich August Stoermer in St. Andreasberg.
Ort der Niederlassung: St. Andreasberg.
2) auf Fol. 124: die Firma Georg Kück.
Inhaber: der Papierfabrikant Georg Claus Heinrich Kück in Lautenthal.
Ort der Niederlassung: Lautenthal.
3) auf Fol. 125: die Firma C. Gscheidlem.
Inhaber: der Bergmann und Galanteriewaarenhändler Carl Gscheidlem in Zellerfeld.
Ort der Niederlassung: Zellerfeld.
4) auf Fol. 89: die Firma August Hausmann in Lautenthal ist erloschen.
Zellerfeld, den 20. Juli 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht.

Handels-Register für den Bezirk des Königlichen Justizamts zu Orb.

Nach Verfügung von heute sind in das Firmen-Register eingetragen die Firmen:
Nr. 11. »Carl Reuter«.
Hauptniederlassung: Oberndorf,
Inhaber: Eisenhammerbesitzer Carl Reuter daselbst, der seinem Sohne Georg Reuter, Kaufmann daselbst, Prokura ertheilt hat.
Nr. 12. »Heinrich Ullinger«.
Hauptniederlassung: Orb,
Inhaber: Kaufmann Heinrich Ullinger daselbst.
Nr. 13. »Sebastian Franz Wwe.«
Hauptniederlassung: Orb,
Inhaberin: Katharina, Wwe. des Kaufmanns Sebastian Franz, geb. Scheidemantel, daselbst.
Hanau, am 29. Juli 1867.
Königliches Obergericht.

Handels-Register für den Bezirk des Königlichen Justizamts zu Orb.

Nr. 2 des Gesellschafts-Registers: Die Gastwirthe Michael Müller und Johann Schneeweis zu Orb betreiben seit 1. Oktober 1860 unter der Firma »Schneeweis u. Müller« das Geschäft der Fertigung und des Verschleißes von Orber Badesalz und Mutterlaugen-Extrakt mit dem Sitze zu Orb.
Hanau, den 29. Juli 1867.
Königliches Obergericht.

Salomon Goldschmidt von hier ist als Prokurist des dahier unter der Firma »Baruch Goldschmidt« betriebenen Spezereigeschäft ins Prokuren-Register eingetragen worden.
Rastätten, 30. Juli 1867.
Königliches Amt.

Digitized by Google

Das von Baruch Goldschmidt von Singhofen unter der Firma: »Baruch Goldschmidt« dahier betriebene Spezereiwaarengeschäft ist auf Verfügung vom heutigen ins Firmenregister eingetragen worden.

Rastätten, den 30. Juli 1867.

Königliches Amt.

Königliches Kreisgericht Minden. I. Abtheilung.

In unser Handels-Gesellschafts-Register hat folgende Eintragung stattgefunden:

Band I. fol. 33 Nr. 58.

Firma der Gesellschaft: Kleemann & Beumer,
Sitz der Gesellschaft: Oeynhausen,
Rechtsverhältnisse derselben: Die Gesellschafter sind:

a) der Kaufmann Heinrich Friedrich Theodor Kleemann in Oeynhausen,
b) der Kaufmann Bernhard Heinrich Wilhelm Friedrich Beumer daselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1867 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am 1. August ejusdem.

Sanker, Rechnungs-Rath.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1641 eingetragen worden der in Cöln wohnende Kaufmann Johann Binsfeld, welcher daselbst seine Handelsniederlassung hat, als Inhaber der Firma: »J. Binsfeld«.

Cöln, den 1. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 820 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Jansen & Graven«, welche ihren Sitz in Cöln und mit dem heutigen Tage begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die in Cöln wohnenden Kaufleute Jacob Jansen und Adrian Graven, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 1. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf die Anmeldung der Kaufleute Carl Gustav Blanckertz und August Blanckertz ist heute bei Nr. 94 des Handels- (Gesellschafts-) Registers des hiesigen Königl. Handelsgerichts vermerkt worden: daß dieselben ihr Domizil und den Sitz der zwischen ihnen bestehenden Handelsgesellschaft unter der Firma J. P. Blanckertz von Jüchen nach Düsseldorf verlegt haben.

Gladbach, am 30. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2938] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.
Den 20. Juli 1867, Nachmittags 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Roestel zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. Juli 1867, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 30. August 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 24. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von François, von Frankenberg, Gersdorf und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3053] **Edictalladung.**

Nachdem sich bei der gerichtsseitig vorgenommenen summarischen Prüfung eine Ueberschuldung des Holzarkers Jakob Bäder dahier herausgestellt hat, so ist demselben unter Einleitung des Konkurses jede Verfügung über sein Vermögen bei Arreststrafe und bei Strafe der Nichtigkeit untersagt worden.

Zur vorläufigen Anmeldung der Forderungen, definitiven Wahl des Massekurators und zum Güteversuch ist Termin auf den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr R. Zt. in das Lokal des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem Termine die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung der Nichterscheinenden zu dem Majoritätsbeschlusse der Erschienenen öffentlich hierdurch geladen werden.

Den Schuldnern des rc. Bäder dient zur Nachricht, daß sie rechtsgültig Zahlungen nur an den vorläufig bestellten Massacurator Stadtdiener Metzler dahier leisten können.

Orb, am 27. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

[3055]

In der Prozeßsache der Wittwe des Majors a. D., Kreiseinnehmers Anton Ernst Carl von Heinemann, Ernestine Henriette Charlotte, geb. Triebel zu Braunschweig, Klägerin, gegen den Ober-Medizinal-Assessor, Doctor, Apotheker Johann Rudolph Wild zu Cassel, Verklagten, wegen Forderung, ist Verklagter durch jetzt rechtskräftigen Stadtgerichtsbescheid vom 2. Juli 1864 verurtheilt worden, 1700 Thlr. mit 3½ Prozent Zinsen seit dem 10. Oktober 1859 gegen Rückempfang des über diese Schuld ausgestellten schriftlichen Schuldbekenntnisses vom 15. Mai 1837, resp. 22. Dezember 1839 folgenden Inhaltes:

(gut für 900 Thlr.)

»Nach gegenseitiger vierteljähriger Aufkündigung zahle ich hiergegen an Frau Kreis-Einnehmer von Heinemann geb. Landré die Summe von Neun Hundert Rthlr. Hess. Währung nebst 3½ pro C. jährlicher Interessen. Den Werth habe ich baar und richtig empfangen, und leiste zur Verfallzeit prompte Zahlung sub hypotheka bonorum, so viel davon vonnöthen.

Cassel, den 15. Mai 1837.

J. R. Wild.

Einjährige Interessen bis 15. Mai 1838 mit 31½ Thlr. bezahlt den 12. Juni 1838.

J. R. Wild.

Einjährige Interessen mit 31½ Thlr. bis 15. Mai 1839 bezahlt.

J. R. Wild.

(gut für 1700 Thlr.)

Interessen bis 22. Dezember 1839 mit 19 Thlr. bezahlt, und unter gleichen Bedingungen wie oben Acht Hundert Rthlr. erhalten, also zusammen 1700 Thlr. (d. 22. Xbr. 1839)

J. R. Wild.«

an die Klägerin als mittelbare Erbin der Frau von Heinemann geb. Landré zu zahlen.

Da Letztere dies Schuldbekenntniß nicht mehr besitzt und überhaupt zu dessen Rückgabe außer Stande ist, so werden, in Gemäßheit des §. 31 des Gesetzes vom 28. Oktober 1863, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend, alle Diejenigen, welche aus diesem Schuldbekenntnisse an jene 1700 Thlr. Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche im Termin

den 29. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
als Contumazirzeit,

bei Meidung der Ausschließung damit geltend zu machen und gehörig zu begründen.

Cassel, am 31. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2970] **Bekanntmachung.**

Am Montag, den 12. August d. J., früh 9 Uhr, sollen auf dem Hofe des Zeughauses hierselbst und Dienstag, den 13. August, um 9 Uhr im Laboratiorium verschiedene zu militairischen Zwecken nicht mehr geeignete Gegenstände und Materialien, als:

Wagen, Räder, Bracken, Geschirr- und Reitzeugstücke, Taue, Riemen, Eisen rc.

öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Berlin, den 23. Juli 1867.

Artillerie-Depot.

Pferde-Auction.

Freitag, den 9. August c., Vormittags von 11½ Uhr ab, sollen zu Berlin in dem Königlichen Ober-Marstall-Gebäude, Dorotheenstraße Nr. 97, etwa 10 bis 12 ältere, theils noch deckfähige Hengste und 8 jüngere und ältere Stuten, darunter mehrere gedeckt, der Königlichen Neustädter Gestüte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sämmtliche Pferde sind mehr oder weniger geritten und können am Tage vor der Auction an dem oben bezeichneten Orte besichtigt werden. Das Nähere über Abstammung rc. geht aus den vom 5ten August c. ab im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie auf dem Königlichen Ober-Marstall-Amte zu Berlin und im hiesigen Büreau-Lokal zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 11. Juli 1867.

Der Königliche Landstallmeister.
(gez.) Wettich.

Digitized by Google

[3087] Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre auf dem Magazin-Grundstücke in der Magazinstraße auszuführenden Steinsetzer-Arbeiten sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Die diesfälligen Bedingungen und der Kosten-Anschlag liegen daselbst zur Einsicht und Unterzeichnung aus. Unternehmungslustige wollen ihre schriftlichen Offerten versiegelt und portofrei bis zum 12. August c., Abends, mit der äußeren Bezeichnung:

»Submission auf Steinsetzer-Arbeiten«

versehen an uns einreichen. Diese Offerten sollen am 13ten August c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Dienstlokal, Köpnickerstraße Nr. 17, geöffnet werden, welchem beizuwohnen die Submittenten hierdurch eingeladen werden.

Berlin, den 2. August 1867.

Königliches Proviant-Amt.

[2988] Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz inkl. Anfuhr (circa 2164 Klafter Kiehnen- und 20 Klafter Elsen-Holz) im Ganzen oder getheilt für die Garnison-Anstalten hierorts und zu Charlottenburg pro 1868 soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserm Geschäftslokale — Klosterstraße Nr. 76 — einzusehen und Offerten mit entsprechender Aufschrift bis zum 8. August cr., Vormittags 10 Uhr, daselbst abzugeben.

Berlin, den 25. Juli 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3043] Bekanntmachung.

Es sollen im Bezirk der Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover 3000 Stück 25füßige und 500 Stück 31füßige, 5½ Zoll im Zopfe starke, mit Creosot imprägnirte Telegraphen-Stangen zur Verwendung kommen und die Lieferung derselben im Wege der Submission verdungen werden. Diejenigen Unternehmer, welche gesonnen sind, sich an der Lieferung dieser Stangen zu betheiligen, können die Bedingungen in der Registratur der Ober-Telegraphen-Inspection, Artilleriestraße Nr. 8, in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags einsehen und werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten mit der Ueberschrift:

»Submission auf Lieferung von Telegraphenstangen für die Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover«

versehen, gut versiegelt bis zum 15. August cr., Vormittags 11 Uhr, an die Königliche Ober-Telegraphen-Inspection zu Hannover franko einzusenden. Offerten, welche später eingehen oder solche, die den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Zur vorstehend festgesetzten Zeit werden die eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Unternehmer in meinem Büreau eröffnet. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten. Die Submittenten sind 14 Tage lang an ihre Offerten gebunden.

Hannover, den 29. Juli 1867.

Der Telegraphen-Bau-Inspector.

Rochlitz.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2687] Bekanntmachung.

Stargard-Posener Eisenbahn.

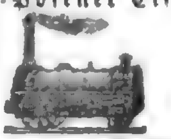

Die Eigenthümer folgender, nach Vorschrift der §§. 5 resp. 6 der Allerhöchsten Privilegien vom 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 am heutigen Tage Behufs der Amortisation ausgeloosten Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission und zwar:

34 Stück I. Emission à 100 Thlr.

Nr. 76. 281. 332. 400. 551. 738. 1012. 1046. 1239. 1251. 1274. 1350. 1394. 1716. 1786. 2071. 2170. 2244. 2469. 2688. 2771. 2798. 2901. 2911. 3001. 3262. 3308. 3522. 3600. 3710. 3790. 3825. 3829. 3900.

16 Stück I. Emission à 50 Thlr.

Nr. 4044. 4104. 4127. 4329. 4394. 4486. 4546. 4777. 4786. 4984. 5178. 5502. 5597. 5895. 5913. 5991.

48 Stück II. Emission à 100 Thlr.

Nr. 6196. 6225. 6321. 6583. 6686. 6692. 6860. 6984. 7009. 7037. 7090. 7138. 7197. 7305. 7510. 7601. 7683. 7956. 7996. 8130. 8194. 8407. 8474. 8475. 8676. 8935. 9660. 9751. 9837. 10,006. 10,262. 10,411. 10,472. 10,478. 10,528. 10,561. 10,699. 10,738. 10,845. 10,862. 10,932. 11,030. 11,040. 11,352. 11,458. 11,680. 11,698. 11,923.

85 Stück III. Emission à 100 Thlr.:

Nr. 12,233. 12,304. 12,330. 12,378. 12,538. 12,736. 12,797. 12,834. 13,169. 13,265. 13,338. 13,431. 13,433. 13,615. 13,782. 13,783. 13,832. 13,973. 14,001. 14,026. 14,201. 14,293. 14,597. 14,789. 14,975. 14,976. 15,094. 15,251. 15,442. 15,522. 15,708. 15,860. 15,968. 16,009. 16,021. 16,189. 16,323. 16,607. 16,685. 16,693. 17,211. 17,436. 17,588. 17,782. 17,836. 17,839. 17,891. 18,086. 18,162. 18,563. 18,933. 19,130. 19,303. 19,500. 19,726. 20,053. 20,064. 20,140. 20,385. 20,796. 20,881. 20,937. 21,006. 21,095. 21,273. 21,277. 21,599. 21,644. 21,654. 21,798. 22,183. 22,212. 22,281. 22,332. 22,410. 22,455. 22,480. 22,703. 22,716. 22,767. 22,940. 23,297. 23,495. 23,548. 23,747.

werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen mit den nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zins-Coupons

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und beim Bankhause S. Abel jun., Unter den Linden Nr. 2,

in Stettin bei demselben Bankhause,

in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

in Breslau bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober c. ab während der Amtsstunden,

gegen Empfangnahme des Nennwerthes derselben einzureichen. Für die bei der Präsentation der Obligationen etwa fehlenden, nicht fälligen Zins-Coupons wird ein entsprechender Betrag vom Kapitale in Abzug gebracht werden.

Indem wir wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Prioritäts-Obligationen auf §. 7 resp. 8 der Eingangs gedachten Privilegien verweisen, fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer bisher nicht eingelöster Obligationen

a) der I. Emission
Nr. 2107. 2925. 3044. und 3442. à 100 Thlr. und
Nr. 4027. 4535. und 5156. à 50 Thlr.

b) der II. Emission à 100 Thlr.
Nr. 6315. 6400. 7131*). 7212. 7251. 7462. 8797. 9308. 10,681. 11,330. 11,809. 11,814. und 11,854.

c) der III. Emission à 100 Thlr.
Nr. 12,166. 12,342. 12,388. 12,606. 12,851. 12,965. 13,157. 13,429. 13,499. 14,174. 14,518 und 14,686.

erneuert auf, dieselben bei den bezeichneten Zahlstellen einzulösen.

Breslau, den 27. Juni 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

*) und nicht 7173, wie in Nr. 154 irrthümlich gedruckt steht.

[3062]

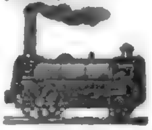

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Bei der am 20. Juli c. und an den folgenden Tagen vorgenommenen Ausloosung der für das Jahr 1867 zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen, Dortmund-Soester und Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn wurden folgende Nummern gezogen:

A. Bergisch-Märkische Prioritäts-Obligationen I. Serie, emittirt gemäß der Allerhöchsten Privilegien vom 2. Oktober 1848 und 28. Juli 1849:

Nr. 80. 253. 412. 548. 681. 683. 775. 816. 835. 860. 891. 1111. 1158. 1395. 1406. 1440. 1516. 1609. 1814. 2015. 2046. 2120. 2140. 2203. 2224. 2255. 2482. 2600. 2652. 2727. 2773. 2780. 2804. 2811. 2861. 2948. 3293. 3384. 3406. 3415. 3519. 3582. 3612. 3664. 3671. 3754. 3822. 3887. 3892. 4069. 4566. 4609. 4762. 4765. 4806. 4909. 4914. 5024. 5194. 5217. 5246. 5252. 5316. 5438. 5474. 5492. 5595. 5816. 5915. 6003. 6484. 6626. 6636. 6877. 6886. 7018. 7038. 7136. 7137. 7164. 7192. 7253. 7281. 7310. 7312. 7539. 7636. 7651. 7684. 7869. 7886. 7900. 7948. 7978. 8007. 8048. 8151. 8180. 8184. 8324. 8417. 8500. 8615. 8848. 9011. 9152. 9220. 9231. 9251. 9263. 9286. 9311. 9389. 9402. 9499. 9601. 9853. 9869. 10,007. 10,021. 10,062. 10,101. 10,210. 10,365. 10,451. 10,484. 10,719, zusammen 127 Stück à 100 Thlr.

B. Bergisch-Märkische Prioritäts-Obligationen II. Serie, emittirt gemäß der Allerhöchsten Privilegien vom 11. März 1850 und 5. September 1855:

Nr. 211. 292. 325. 516. 713. 767. 806. 978. 1078. 1128. 1196. 1331. 1333. 1550. 1739. 1930. 1971. 2050. 2218. 2228. 2303. 2556. 2614. 2618. 2800. 2909. 2916. 2938. 3005. 3006. 3008. 3033. 3075. 3092. 3318. 3483. 3648. 3774. 3783. 3789. 3816. 3888. 4091. 4156. 4224. 4312. 4368. 4553. 4777. 4940. 4971. 4974. 4977. 4995. 5075. 5183. 5245. 5297. 5342. 5370. 5416. 5510. 5584. 5599. 5607. 5994. 6121. 6202. 6222. 6303. 6410. 6570. 6604. 6858. 6859. 6904. 6918. 7009. 7066. 7215. 7331. 7377. 7447. 7511. 7760. 7837. 7846. 8007. 8115. 8253. 8288. 8327. 8423. 8642. 8743. 8824. 8833. 8906. 9042. 9159. 9190. 9230. 9335. 9423. 9430. 9436. 9740. 9876. 9993. 10,005. 10,235. 10,374. 10,503. 10,559. 10,756. 10,760. 10,916. 10,949. 11,015. 11,111. 11,188. 11,463. 11,618. 11,646. 11,784. 11,818. 11,971. 12,014. 12,117. 12,276. 12,277. 12,283. 12,288. 12,295. 12,300. 12,331. 12,355. 12,540. 12,746. 12,818. 12,881. 13,004. 13,330. 13,564. 13,736. 13,861. 14,052. 14,078. 14,082. 14,183. 14,222. 14,272. 14,356. 14,607. 14,672. 14,681. 14,716. 15,298. 15,369. 15,390. 15,465. 15,629. 15,855. 15,898. 16,049. 16,101. 16,102. 16,304. 16,407. 16,432. 16,521. 16,757. 16,801. 16,938. 17,396. 17,709. 17,813. 17,874. 17,877. 17,891. 18,031. 18,243. 18,342. 18,406. 18,608. 18,665. 18,722. 18,772. 18,858. 19,155. 19,542. 19,698. 19,978. 20,326. 20,366. 20,422. 20,537. 20,622. 20,720. 20,772. 20,849. 20,961. 21,552. 21,583. 21,675. 21,689. 21,707. 22,060. 22,243. 22,297. 22,341. 22,406. 22,562. 22,798. 22,934. 22,961, zusammen 216 Stück à 100 Thlr.

C. Bergisch-Märkische Prioritäts-Obligationen IV. Serie, emittirt gemäß der Allerhöchsten Privilegien vom 30. Januar 1860 und 28. Mai 1862:

Nr. 151. 363. 6584. 6955, zusammen 4 Stück à 500 Thlr.

Nr. 666. 668. 677. 737. 817. 957. 1031. 1085. 1170. 1252. 1620. 1666. 1799. 1843. 7131. 7807. 8144. 8238. 8262, zusammen 19 Stück à 200 Thlr.

Nr. 2247. 2275. 2431. 2524. 2543. 3414. 3521. 4556. 5333. 5455. 6127. 6217. 6388. 8619. 8884. 9068. 9101. 9195. 9264. 9267. 9350.

Digitized by Google

9361. 9671. 9838. 9890. 10,062. 10,315. 10,360. 10,498. 10,535. 10,886. 11,058. 11,142. 11,271. 11,511. 12,107. 12,132. 12,157. 12,212. 12,224. 12,340. 12,368. 12,394. 12,407. 12,505. 12,720, zusammen 46 Stück à 100 Thlr.

D. Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen I. Serie, emittirt zufolge des Allerhöchst genehmigten Statut-Nachtrags d. d. 6. Juli 1853:

Nr. 245. 288. 1037. 1172. 1297. 1309. 1588. 1835. 1860. 1930. 2063. 2163. 2257. 2457. 2561. 2921. 3143. 3242. 3358. 3365. 3862. 3976. 4040. 4070. 4339. 4562. 4598. 4830. 4971. 5001. 5142. 5176. 5200. 5308. 5514. 5670. 5730. 5915. 5955. 5976. 6102. 6107. 6228. 6585. 6586. 6663. 6727. 6936. 7090. 7099. 7283. 7362. 7487. 7525 7616. 7720. 7808. 8020. 8125. 8230. 8320. 8345. 8396. 8425. 8481. 8567. 8933. 9134. 9419. 9602. 10,044. 10,045. 10,393. 10,653. 10,872. 11,254. 11,524. 11,565. 12,169. 12,370. 12,391. 12,489. 12,640. 12,822. 13,085. 13,125. 13,217. 13,351. 13,357, zusammen 89 Stück à 100 Thlr.

E. Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen II. Serie, emittirt gemäß des Allerhöchsten Privilegiums vom 23. März 1857:

Nr. 31. 87. 308. 596. 831. 906. 1042. 1513. 1857. 1932. 2105. 2365. 2631. 2821. 3150. 3577. 3914. 4377. 4410. 4629. 4633. 4995. 5002. 5039. 5153. 5575. 5695. 5787. 6069. 6215. 6307. 6375. 6689. 6853. 6863. 7072. 7090. 7268. 7493. 7550. 7856. 7973. 8036. 8076. 8128. 8177. 8190. 8514. 8616. 8941. 9053. 9113. 9130. 9190. 9329. 9481. 9655. 9738. 9980. 10,073. 10,333. 10,533. 10,675. 10,706. 10,730. 10,774. 10,866. 10,930. 11,010. 11,048. 11,176. 11,182. 11,317. 11,469. 11,563. 11,850. 12,123. 12,187. 12,338. 12,438. 12,510. 12,517. 12,657, zusammen 83 Stück à 100 Thlr.

F. Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Actien I. Serie:

Nr. 71. 134. 164. 295. 361. 643. 761. 868. 1080. 1120. 1244. 1267. 1412. 1540. 1698. 1738. 1897. 2013. 2088. 2194. 2207. 2258. 2282. 2321. 2355. 2436. 2634. 2664. 2692. 2712. 2806. 2848. 2883. 2937. 2996. 3009. 3048. 3086. 3159. 3253. 3358. 3429. 3627. 3650. 4185. 4313. 4408. 4465. 4513. 4635. 4817. 4942. 4990. 5051. 5116. 5160. 5280. 5345. 5350. 5501. 5653. 5686. 5770. 5834. 5923. 6010. 6050. 6301. 6403. 6415. 6751. 6781. 6885. 6911. 6933. 7028. 7199. 7306. 7344. 7433. 7808. 7957. 7976. 7985. 8027. 8627. 8657. 8791. 8816. 8844. 9103. 9180. 9293. 9360. 9428. 9445. 9468. 9550. 9655. 9932, zusammen 100 Stück à 100 Thlr.

G. Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Nr. 74. 119. 170. 254. 264. 300. 508. 584. 632. 781. 852. 928. 1004. 1062. 1133. 1136. 1144. 1351. 1598. 1599. 1826. 2035. 2083. 2225. 2337. 2487. 2834. 3185. 3234. 3401. 3433. 3666. 3745. 3751. 3768, zusammen 35 Stück à 100 Thlr. Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt gegen deren Rückgabe an den Präsentanten vom 2. Januar 1868 ab:

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt-Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse,
in Düsseldorf bei den Herren Baum, Boeddinghaus & Co.,
in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein,
in Aachen bei den Herren Theodor Zurhelle & Comp.,
in Crefeld bei dem Herrn von Beckerath-Heilmann,
in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn und bei der Direction der Diskonto-Gesellschaft,
in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in Hamburg bei den Herren Haller, Söhle & Comp.,
in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein,
in Leipzig bei dem Herrn H. C. Plaut.

Mit den Obligationen sind zugleich die nach dem 2. Januar 1868 fällig werdenden Zinscoupons abzuliefern; der Werth der etwa fehlenden wird am Kapitalbetrage gekürzt.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Prioritäts-Obligationen sind folgende noch nicht zur Einlösung gelangt:

a) von den Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen I. Serie:

Ausloosung pro 1859. Nr. 5594.
Ausloosung pro 1860. Nr. 2115.
Ausloosung pro 1861. Nr. 5159 und 10,996.
Ausloosung pro 1862. Nr. 164. 321. 1415. 1552. 2571. 2703. 9300 und 10,515.
Ausloosung pro 1863. Nr. 274. 814. 1363. 3589. 6505. 6519. 9366. 10,507 und 10,991.
Ausloosung pro 1864. Nr. 75. 322. 856. 2371. 2956. 2974. 3879. 4236. 5562. 6040. 8255 und 10,110.
Ausloosung pro 1865. Nr. 71. 1734. 2355. 2364. 2464. 3235. 4239. 4459. 5824. 5970. 6358. 7404. 8314. 8814. 9154. 9481. 9584. 9791 und 10,173.
Ausloosung pro 1866. Nr. 61. 195. 883. 1788. 2734. 3855. 3930. 4235. 4708. 4933. 5311. 6148. 6323. 6453. 6495. 6674. 7413. 7807. 7907. 9313. 9450. 9579. 10,006. 10,218. 10,410. 10,527 und 10,819.

b) von den Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Ausloosung pro 1861. Nr. 679. 2390. 2435. 3887. 4488. 7836. 9726. 9939 und 10,415.
Ausloosung pro 1862. Nr. 259. 496. 1602. 3157. 3976. 5308. 7318. 8517. 9934. 11,124. 11,627 und 12,622.
Ausloosung pro 1863. Nr. 140. 955. 1055. 2166. 2247. 2849. 3150. 3155. 3926. 3934. 4145. 4438. 7780. 8439. 8460. 9915. 9998. 10,252. 10,749. 11,406. 11,840. 12,268. 12,640. 16,231. 16,239. 17,658 und 19,351.
Ausloosung pro 1864. Nr. 1239. 1474. 1516. 4614. 4653. 5632. 6297. 7165. 8103. 8116. 9166. 9706. 10,544. 11,255. 11,317. 12,371. 12,532. 12,621. 13,549. 14,176. 14,255. 15,818. 21,229. 21,300 und 21,861.
Ausloosung pro 1865. Nr. 190. 237. 588. 790. 1527. 1603. 2130. 2753. 2978. 3156. 3350. 3872. 3935. 4158. 4191. 4271. 5477. 5726. 6206. 6332. 6935. 7539. 7571. 7770. 8221. 8432. 8554. 8794. 8815. 8908. 9022. 9959. 10,480. 11,063. 11,175. 11,666. 12,482. 12,536. 12,759. 12,943. 13,677. 13,803. 14,594. 15,191. 15,571. 15,689. 15,732. 16,673. 16,772. 16,783. 16,910. 19,290 und 20,444.
Ausloosung pro 1866. Nr. 926. 1231. 1427. 2230. 2318. 2327. 2574. 2728. 3031. 3208. 4077. 4585. 4642. 4646. 4753. 5102. 5504. 5669. 5739. 5999. 6364. 6574. 6858. 7362. 7858. 8398. 8705. 8949. 9162. 9380. 10,217. 10,486. 10,563. 10,565. 10,581. 10,839. 11,056. 11,060. 11,555. 11,687. 11,994. 12,004. 12,440. 12,484. 12,514. 12,879. 12,921. 12,979. 13,409. 13,512. 13,691. 14,057. 15,147. 15,510. 15,526. 15,665. 16,856. 20,033. 20,463. 20,769. 21,979 und 22,878.

c) von den Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen IV. Serie:

Nr. 50. 6782 und 6887 à 500 Thlr.
Nr. 608. 1489. 1790. 7186 und 8483 à 200 Thlr.
Nr. 2138. 2367. 2585. 3184. 5625. 5726. 8517. 8891. 9424. 9724. 9795. 9938. 10,523. 10,945. 11,248. 11,455. 11,481. 11,609. 12,023. 12,599 und 12,652 à 100 Thlr.

d) von den Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen I. Serie:

Ausloosung pro 1863. Nr. 416. 3740. 5433. 5777. 7017. 8338. 8839. 9961. 10,300. 11,151. 11,629. 12,247 und 12,786.
Ausloosung pro 1864. Nr. 852. 1928. 3683. 5213. 5473. 5650. 6226. 6553. 6867. 8064. 8911. 9916. 11,239 und 11,780.
Ausloosung pro 1865. Nr. 869. 945. 956. 1084. 1423. 1485. 2242. 3394. 3725. 4819. 6077. 6267. 6634. 9767. 9993. 10,462 und 12,515.
Ausloosung pro 1866. Nr. 251. 802. 922. 963. 1133. 1825. 2181. 2653. 3877. 4011. 4170. 4608. 5455. 5619. 6286. 6851. 8167. 8806. 9097. 9879. 10,033. 10,149. 10,741. 11,333. 11,912. 11,947. 12,803 und 12,914.

e) von den Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Ausloosung pro 1864. Nr. 228 und 5623.
Ausloosung pro 1865. Nr. 5752 und 8540.
Ausloosung pro 1866. Nr. 1668. 3147 und 5203.

f) von den Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Actien I. Serie:

Ausloosung pro 1864. Nr. 1319. 2455. 3002. 5323. 5999. 6694. 7277. 8692. 9096. 9243 und 9619.
Ausloosung pro 1865. Nr. 19. 193. 383. 492. 1341. 3827. 4041. 4436. 5915. 6748. 7274. 7280. 8236. 9083 und 9089.
Ausloosung pro 1866. Nr. 385. 543. 877. 1674. 2342. 2396. 3034. 3035. 3879. 3893. 5035. 5276. 5761. 5813. 6956. 6980. 8406. 8443. 8632 und 9905.

g) von den Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Obligationen II. Serie:

Ausloosung pro 1863. Nr. 559. 577 und 582.
Ausloosung pro 1864. Nr. 1156 und 1685.
Ausloosung pro 1865. Nr. 247. 494. 700. 728. 877. 1479. 2060 und 2994.
Ausloosung pro 1866. Nr. 110. 112. 418. 421. 1478. 2340. 2505 und 2719.

Die Inhaber dieser Obligationen werden zur Einlösung derselben wiederholt aufgefordert.

Elberfeld, den 28. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3056]

Es sind uns
200 Thlr. 5% Staatsanleihe C. Nr. 25,039,
100 Thlr. 5% » D. » 15,829,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Blockinnen Nr. 5,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Kinderhof Nr. 6,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Kuggen Nr. 6
verloren gegangen.

Wir warnen vor dem Ankauf derselben, haben die nöthigen Schritte zur Amortisirung gethan und sichern Hundert Thaler Belohnung demjenigen zu, der uns zur Wiedererlangung der Werthpapiere verhilft.

Königsberg i. Pr., den 31. Juli 1867.

Union Gießerei.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Kreis-Physikat des Fürstenthum-Camminer Kreises mit dem Wohnsitze Coeslin ist durch den Tod seines bisherigen Inhabers erledigt. Qualificirte Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, fordern wir hierdurch auf, ihre Meldungen unter Beifügung der für ihre Befähigung sprechenden Zeugnisse nebst einem Curriculum vitae binnen 6 Wochen an uns einzureichen.

Coeslin, den 28. Juli 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
2 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 183. Berlin, Montag, den 5. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landrath a. D., Geheimen Regierungs-Rath von Münchhausen auf Neuhaus-Leitzkau, Kreis Jerichow I., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Regierungs-Kanzlisten Hemptenmacher zu Magdeburg, dem Ober-Wachtmeister Krohn in der 6. Gendarmerie-Brigade, und dem Handwerker ohne Waffe, Unteroffizier Lind vom 1. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 25, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Bauersohn, Zimmermann Alexander Dambietz zu Kobelwitz, Kreis Cosel, die Rettungs-Medaille am Bande; ferner

Dem Steuer-Einnehmer Schriever zu Solingen bei seinem Uebertritte in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Jagdschloß **Glinike**, 5. August.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heut nach Ostende abgereist.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Geheime Kanzlei-Sekretair Dummer ist zum Geheimen Kanzlei-Direktor und der Kanzlei-Diätarius Hauptner zum Geheimen Kanzlei-Sekretair bei dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Das dem Civil-Ingenieur C. Wigand zu Bielefeld unter dem 28. Februar 1866 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Malzdarre, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Das 71. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6743. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Holländer Kreises im Betrage von 25,000 Thalern. Vom 27. Mai 1867; unter

Nr. 6744. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Pogorzella, im Kreise Krotoschin, nach Sandberg, im Kreise Kröben, zum Anschluß an die Gostyn-Borecker Kreis-Chaussee; unter

Nr. 6745. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Minden über Stemmer und Friedewalde durch den fiskalischen Forstschutzbezirk Mindener Wald bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Diepenau; unter

Nr. 6746. den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1867, betreffend die Feststellung der Spezialline und die Gestattung der Anwendung des Enteignungsverfahrens auf den in das preußische Gebiet fallenden Theil der Leer-Oldenburger Eisenbahn; unter

Nr. 6747. den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Uebertragung der Verwaltung des vormals Hessen-Homburgischen Hypothekenamtes zu Meisenheim an den Hypothekenbewahrer zu Simmern; und unter

Nr. 6748. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung einer Abänderung des Statuts der unter dem Namen: »Georg von Giesche's Erben« bestehenden und in Breslau domizilirenden Bergwerksgesellschaft. Vom 16. Juli 1867.

Berlin, den 5. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Der Ministerial-Direktor von Philipsborn von Ostende.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Ministerial-Direktor Bitter aus Frankfurt a. M.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Eisenbahn-Abtheilung im Ministerium für Handel ꝛc. Freiherr von der Reck aus der Provinz Schlesien.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats-Minister und Minister des Königlichen Hauses, Freiherr von Schleinitz, nach Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Bei der Königlich preußischen Telegraphen-Station zu Offenbach, im Großherzogthum Hessen, ist vom 3. August c. ab der volle Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eingeführt worden.

Frankfurt a. M., den 3. August 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
In Vertretung:
Dr. Meyer.

Nichtamtliches.

Preußen. Frankfurt a. M., 2. August. (Karlsr. Ztg.) Ohne das Entgegenkommen aller Regierungen hätte die Bundes-Liquidations-Kommission ihre umfangreiche und schwierige Aufgabe nicht so rasch erledigen können, als es schließlich doch geschehen ist, da sich in der letzten Zeit noch mehrere wichtige Fragen erhoben hatten, welche die Beendigung des Werkes leicht hätten noch weiter verzögern können. So hat namentlich auch Oesterreich in der Kommissions-Sitzung vom 20. Juli erklären lassen, daß es, nachdem eine direkte Verständigung mit der preußischen Regierung erfolgt sei, es sämmtlichen Vorschlägen in Betreff der rückständigen Beiträge zu den Umlagen für die vormalige Bundeskanzlei- und Matrikular-Kasse und des Standes der Liquidation der durch die letzte Execution gegen Dänemark entstandenen Kosten zustimme. Nur so konnte ein Abschluß des Liquidations-Geschäftes erzielt werden. Die Abfindungs-Summen Oesterreichs, Luxemburgs und Limburgs bezüglich ihres Antheils an dem nach der Hauptzusammenstellung zu 9,036,656 Fl. 40 Kr. taxirten beweglichen Bundeseigenthum in den Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau berechnen sich zusammen auf 2,916,656 Fl. 34 Kr., und haben daran alle deutschen Staaten ihren Schuldantheil zu tragen. Beispielsweise betragen die diesfälligen Beitragsquoten für Preußen (rund) 1,135,014 Fl., für die beiden Hohenzollern 7147 Fl., für die neu erworbenen Länder Hannover, Kurhessen ꝛc. 371,758 Fl., zusammen also 1,513,920 Fl. Die Beitragsquote Badens beträgt 142,773 Fl. Die preußischen Bevollmächtigten konnten in der Sitzung vom 20sten v. M. bei dem Beschluß der thatsächlichen Herbeiführung der Auseinandersetzung mit dem 31. Juli noch insbesondere erklären, daß ihre Regierung dafür Sorge tragen werde, daß die Auszahlung der den einzelnen süddeutschen Staaten zustehenden Restguthaben an dem 1. August d. J. erfolgen könne.

Digitized by Google

Hessen. Darmstadt, 3. August. (Darmst. Ztg.) Die Zweite Kammer beendigte in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des Hauptvoranschlags der Staatseinnahmen pro 1866 — 1868. Die Kammer ertheilte hierauf dem Gesetzentwurfe, die Erhebung einer Abgabe von Salz betr., ihre Genehmigung. Mit Bezug auf die Recommunication der 1. Kammer, die zwischen Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog und Sr. Majestät dem König von Preußen abgeschlossene Militair-Convention und den zwischen Allerhöchstdenselben abgeschlossenen Bündniß-Vertrag betr., beschließt die Kammer, auf ihren früher gefaßten Beschlüssen zu beharren und eine gemeinschaftliche Adresse zu erlassen, in welcher die Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassung hervorzuheben sei. Nachdem die 1. Kammer dem Ersuchen um Vorlage eines nach den Pensionsnormen des preußischen Staates zu regelnden Militair-Pensions-Gesetzes nicht beigetreten ist, läßt die 2. Kammer dasselbe fallen. Für Anschaffung von 139 Stück Militairreitpferden werden 33,890 Fl. verwilligt.

— (Fr. J.) In der verflossenen Nacht sind Prinz und Prinzeß Ludwig von einem mehrmonatlichen Aufenthalt in England wieder hier angelangt.

Baden. Karlsruhe, 2. August. Die Neuwahl der Wahlmänner in denjenigen Bezirken, in welchen verfassungsmäßig Neuwahlen stattfinden müssen, ist größtentheils vollzogen. In 4 Wahlbezirken wählen noch die früheren Wahlmänner, weil die Mandats-Niederlegung vor Ablauf der gesetzlichen Zeit stattfand.

Württemberg. Stuttgart, 1. August. Heute Mittag nach 12 Uhr traf, wie der »St. A. f. W.« meldet, Ihre Majestät die Königin Olga, von Friedrichshafen kommend, auf dem hiesigen Bahnhofe ein und setzte nach kurzem Aufenthalte ihre Reise nach Ostende fort, wo Ihre Majestät sich einige Wochen zum Gebrauche der Seebäder aufhalten wird.

Bayern. München, 2. August. (N. C.) Der Sozial-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten ist heute mit der Berathung des Gesetzentwurfs über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt soweit fertig geworden, daß nur noch der Schlußartikel, Vollzugs-Bestimmungen ꝛc. enthaltend, zu erörtern ist. In der nächsten Sitzung am künftigen Montag wird der Ausschuß die zweite Abtheilung des Gesetzentwurfs, »die Gemeinde-Ordnung« betr., in Berathung ziehen, da die Bestimmungen derselben, welche von den Gemeindeangehörigen, deren Rechten und Pflichten handeln, mit den Bestimmungen des eben zu Ende berathenen Gesetzentwurfs in Verbindung stehen. Erst nach Erledigung der Berathung dieser Abtheilung wird eine Subkommission zur Redaction der bisher gefaßten Beschlüsse über Heimath ꝛc. in Thätigkeit treten, und in der Zwischenzeit werden die Ausschußsitzungen ausgesetzt werden.

— 3. August. Wie die »A. A. Z.« meldet, sind die Gesandten Bayerns in Wien und in Florenz, Graf Bray und Graf Hompesch gestern hier eingetroffen.

Oesterreich. Pesth, 2. August. Moriz Perczel ist gestern in Zala-Egerszeg einstimmig zum Deputirten gewählt worden.

Schweiz. Bern, 31. Juli. In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath den Direktor des eidgenössischen statistischen Büreau's, M. Wirth, als Delegirten der Eidgenossenschaft an den statistischen Kongreß bezeichnet, welcher Ende September zu Florenz abgehalten werden soll. — Das Central-Comité für den Friedens-Kongreß in Genf ist nun definitiv konstituirt. Sein Bureau besteht aus den Herren, J. Barni, Professor an der Genfer Akademie, als Präsident und Dr. Fauconnet als Vice-Präsident, und den Secretairen Menn, Bildhauer, Card, Literat, und Dumoulin, Maler, und dem Herrn Rollanday, Architekt, als Quästor. — Der Vertrag mit dem Großherzogthum Baden über die Aufhebung des diesem Staate zustehenden Rechts des Truppen-Transports auf der über schweizer Gebiet führenden Großherzoglich badischen Eisenbahn Waldshut-Schaffhausen-Konstanz ist nun von beiden Parteien definitiv ratificirt worden.

Niederlande. Haag, 2. August. Man schreibt aus Bath, daß die Abdämmung der Oster-Schelde, woran mit großem Eifer gearbeitet wird, bereits so weit vorgerückt ist, daß ein Schienenstrang, vorläufig nur zur Hülfe bei den Arbeiten, über den Damm gelegt werden konnte, und somit die Verbindung der Insel Süd-Beveland mit dem Festlande thatsächlich hergestellt ist.

Großbritannien und Irland. London, 2. August. In der gestrigen Oberhaussitzung ward die Comitéberathung der Reformbill fortgesetzt. Gegen die an der Reihe befindliche 15te Klausel (Vertheilung der Parlamentssitze) stellt Earl Grey das Amendement, daß Burgflecken von nicht mehr als 12,000 Einwohnern (anstatt wie nach der Bill 10,000) nur Ein Mitglied ins Parlament senden sollen. Hierdurch würde die Regierung 12 und durch Gruppirung kleinerer Flecken 11, im Ganzen also 23 neue Sitze gewinnen, welche sie an die Juristeninnungen und an die volkreichsten Städte und Grafschaften vertheilen könnte. Lord Derby entgegnete, daß dieses Experiment mit neuen, ganz unerprobten Prinzipien die Session um drei Monate verlängern würde. Der Vorschlag sei eine ganz neue Reformbill, eingebracht am 1sten August, wenige Tage vor dem Schluß der Session. Nur sehr triftige Gründe dürften das Haus zu dem Versuch bewegen, einer Menge von Ortschaften ihre Vertreter zu rauben und die ganze Reformarbeit, soweit sie bis jetzt gediehen, wieder umzustoßen. Er hoffe, das Haus werde auf dies Amendement nicht eingehen; anderenfalls würde er sich gezwungen sehen, mit seinen Kollegen darüber Rath zu pflegen, ob es zweckdienlich sei, die Reformbill in diesem Jahre weiter zu fördern. Earl Russell hält eine unvollkommene Lösung für weniger wünschenswerth als gar keine und unterstützt jenen Theil des Planes, der sich auf die Burgflecken bezieht, welche nur Ein Mitglied ins Parlament senden sollen; den anderen Einzelnheiten des Vorschlags kann er seinen Beistand nicht unbedingt versprechen. Bei der Abstimmung wird das Amendement mit einer Majorität von 12, nämlich mit 98 gegen 86 Stimmen verworfen. — Ein Verbesserungsantrag von Lord Lyveden, alle Wahlflecken von weniger als 5000 Einwohnern zu streichen, wird darauf mit 93 gegen 37 Stimmen verworfen. Die Klauseln bis einschließlich der 27. werden dann angenommen.

Im Unterhause erklärt der Attorney-General auf eine Frage von J. St. Mill, daß er nicht die Absicht habe, gegen den Fähnrich Cullen und den Militair-Wundarzt Morris, die unlängst vom Kriegsgericht in Jamaica freigesprochen wurden, wegen der von ihnen in Jamaica im Oktober 1865 angeblich begangenen Gesetzwidrigkeiten eine Klage vor den ordentlichen Gerichten anhängig zu machen. — Fawcett fragt den Schatzkanzler, ob er versprechen wolle, daß die Regierung das Parlament zu Rathe ziehen werde, ehe sie der römisch-katholischen Universität die verlangten Privilegien ertheile oder einen anderen das Universitätssystem in Irland affizirenden Plan genehmige. Der Schatzkanzler erwiedert, daß Ihrer Majestät Regierung in dieser Angelegenheit wie in allen anderen dem Geist und dem Brauch der Verfassung folgen werde, daß er es jedoch ablehnen müsse, über diesen oder einen anderen Punkt auf das Geheiß eines ehrenwerthen Mitgliedes ein Versprechen zu geben. Monsell bringt das irische Eisenbahnwesen zur Sprache, was viele Mitglieder veranlaßt, vor einem etwaigen Ankauf der irischen Eisenbahnen durch den Staat zu warnen, indem dies weder England noch Irland Nutzen bringen würde. Lord Naas versichert, daß die Regierung ohne vorherige volle Information keinen Schritt thun werde, und verheißt eine Untersuchung der Finanzlage jener Bahnen anzuordnen; der Bericht werde in nächster Session vor das Haus kommen. — Nach einigen Worten über die Viehreinfuhr aus Spanien und Portugal wird im Subsidien-Comité der Posten von 507,428 Pfd. St. für den Postpacketdienst bewilligt.

— 3. August. In der Oberhaussitzung vom 2. August beantragt der Marquis von Salisbury eine Klausel mit der Bestimmung, daß registrirte Wähler sowohl in Grafschaften wie in Burgflecken das Recht haben sollen, ihr Votum brieflich einzusenden. — Lord Derby erklärt sich unbedingt für das Prinzip des Antrages, indem er der Meinung ist, daß bei einer solchen Einrichtung die Kranken und Schwachen oder Furchtsamen unbehindert würden stimmen können; daß die Möglichkeit von Kravallen und auch die Kostspieligkeit der Wahlen abnehmen werde. Nach einiger Diskussion wird der Antrag mit 114 gegen 36 Stimmen angenommen. Die übrigen Klauseln der Bill machen keine Schwierigkeit mehr und die Comité-Berathung wird geschlossen.

Im Unterhause bringt H. Seymour die Verheerungen, welche voriges Jahr die Hungersnoth in Orissa, in Indien, angerichtet hat, zur Sprache und verlangt Vorlage weiterer auf den Gegenstand bezüglicher Schriftstücke. Nach längerer heftiger Debatte, worin namentlich dem stellvertretenden Gouverneur von Bengalen, C. Beadon, und dem General-Gouverneur von Indien, Lawrence, harte Vorwürfe gemacht werden, erklärt S. Northcote sich gerne bereit, die zur Vervollständigung der Darstellung nöthigen Schriftstücke auf den Tisch zu legen. Er habe seinen Tadel in einer Depesche über Sir Cecil Beadon fest, obwohl gemäßigt ausgesprochen, und er müsse das Haus erinnern, daß dieser Gentleman nicht mehr stellvertretender Gouverneur von Bengalen sei; daß es vollkommen überflüssig gewesen wäre, seine Abberufung anzuordnen oder durch eine scharfe kritische Sprache ihn zu einem Entlassungsgesuch zu veranlassen. Er habe jedoch eine sehr schwierige Stellung gehabt, die man in Betracht ziehen müsse; die Energielosigkeit, Stumpfheit und Verblendung seiner Agenten bleibe unverzeihlich. Was den General-Gouverneur von Indien, Sir John Lawrence, betreffe, so sei er von aller und jeder Schuld vollkommen frei.

— In Betreff des projektirten und auf Montag den 5ten festgesetzten großen Reformmeetings in Hyde Park hielt gestern Abend der General-Rath der Reform-Liga eine besondere Sitzung. Der Vorsitzende, Beales, machte die Mittheilung, daß die Regierung im Unterhause eine Erklärung abgegeben habe, dahin lautend: sie beabsichtige nicht gegen die Versammlung hindernd aufzutreten, sondern nur die nöthigen Schritte zu thun, um Unordnungen und Ruhestörungen zu verhüten. Der Secretair des Comité's für die Anordnung des Meetings berichtete sodann über die bereits getroffenen Anstalten. Es wurde beschlossen, in jedem Bezirksvereine eine Anzahl Männer als Spezial-Konstabler zu ernennen, die die Aufrechterhaltung der Ruhe zu besorgen hätten und wieder wie bei der früheren

Digitized by Google

Gelegenheit, 10 Tribünen zu errichten und von denselben herab Reden an das Volk zu halten.

Frankreich. Paris, 3. August. Der »Etendard« erklärt das Gerücht von einem Militair-Aufstande in Portugal für falsch. Ferner theilt derselbe mit, daß Mustapha, Fazil und Halil Pascha sich nach Konstantinopel eingeschifft haben, wo man den Intentionen des Sultans gemäß wichtige Veränderungen im Regierungs-Personal erwarte.

— Nach einem heute im »Moniteur« publicirten kaiserlichen Dekret soll im Hafen von Bordeaux mit der Anlage eines schwimmenden Docks vorgegangen werden. Die Kosten sind auf 12½ Mill. Frs. geschätzt.

— 4. August. Der »Moniteur« veröffentlicht ein Kaiserliches Dekret, durch welches eine Kommission behufs Repartirung der mexikanischen Entschädigungssummen eingesetzt wird.

Der Kaiser hat gestern den König von Schweden empfangen.

— Die französischen Bischöfe haben von der Regierung die Erlaubniß erhalten, ein Konzil in Paris abzuhalten.

Portugal. Die »Gazetta do Portugal« schreibt aus Lissabon vom 27. Juli: Heute angelangte Telegramme von Viseu bestätigen, daß dort kein Aufstand ausgebrochen ist und die Stadt wie gewöhnlich in der größten Ruhe verharrt.

Italien. Florenz, 3. August. Der italienische Senat hat gestern nach lebhafter Debatte den Gesetzartikel genehmigt, der die großen Militair-Kommandos abschafft.

Wie der pariser »Moniteur« berichtet, ist der französische Dampf-Aviso »Caton« am 28. Juli von Toulon in Civita-Vecchia eingetroffen. Er ging am folgenden Tage nach Terracina ab. Ein italienisches Kanonenboot kreuzte in diesen Gewässern.

Amerika. New-York, 24. Juli. Die vom Kongreß angenommene Bill, welche Neger im Bezirk von Columbia anstellungsfähig macht, ist nicht mehr Gesetz geworden, da die Kongreßvertagung eintrat, ehe der Präsident die Bill vorgenommen hatte. Die Führer der Anklagestandbewegung haben den Bericht über die Verhandlungen bei der Untersuchung der Frage nicht mehr vor das Haus zur rechten Zeit kommen lassen. Berichte wurden nur privatim vertheilt und zwar mit der Weisung, sie geheim zu halten. — Es heißt, daß einige hervorragende Demokraten in den Präsidenten Johnson dringen, er solle von seinen verfassungsmäßigen Gewalten als Oberbefehlshaber der Armee Gebrauch machen und die Bezirkskommandanten entfernen. — Im Newyorker Constitutionellen Convent ist die Bill über das Stimmrecht der Frauen verworfen worden.

— 3. August. Die Radikalen haben in Tennessee in den Wahlen den Sieg davon getragen.

— Die neuesten telegraphischen Nachrichten aus Buenos-Ayres bringen die Botschaft des Präsidenten der Argentinischen Republik, Mitre, an den National-Kongreß über die Finanzlage des Landes. Nach diesem Schriftstücke betragen die Staats-Einnahmen für 1866 1,952,766 Pfd. St., und repräsentirt diese Summe gegen die Einnahmen für 1865 16 pCt. (259,895 Pfd. St.), und gegen die Voranschläge 147,256 Pfd. St. Zunahme, obgleich zur selben Zeit in den Exportauflagen eine Reduction von 2 pCt. eintrat.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Sonntag, 4. August, Abends. Dem gestrigen Diner in den Tuilerieen wohnten der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, sowie der Prinz Albrecht von Preußen an.

Paris, Sonntag, 4. August, Abends. Der Kaiser empfing heute die fremden Ausstellungs-Kommissare und erwiederte auf die ihm überreichte Adresse: Der Schritt, welchen Sie bei mir thun, rührt mich tief und giebt mir Gelegenheit, dem Geiste der Versöhnlichkeit und des freundschaftlichen Einvernehmens, welcher Sie beständig in der Ausübung Ihrer delikaten Functionen beseelt hat, Anerkennung zu zollen. Wenn Sie von dem Empfange, welchen Sie unsrerseits in Frankreich erhalten haben, ein gutes Andenken mit nach Hause nehmen, so werden wir stets mit Vergnügen an eine internationale Festlichkeit zurückdenken, zu deren Glanze so viele Fremde von Distinction beizutragen gekommen waren. Repräsentanten der Arbeit aus allen Weltgegenden, haben Sie einige Zeit lang mit uns gemeinsam gelebt und sich überzeugen können, daß alle civilisirten Nationen mehr und mehr darnach streben, nur eine einzige Familie zu bilden. Aus diesem Wettkampfe so verschiedenartiger Intelligenzen, aus dieser Vermischung der Interessen aller Völker wird, daran zweifle ich nicht, die für die Fortschritte der Humanität nothwendige Harmonie hervorgehen. Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie an mich richten, Namens der Kaiserin und meines Sohnes. Beide theilen meine Erkenntlichkeit für Ihre Bestrebungen, meine Sympathien für Sie persönlich und meine Wünsche für den Frieden der Welt.

— Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 41 vom 2. August) enthält eine General-Verfügung vom 2. August, den Debit des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes betreffend. Dieser General-Verfügung zufolge wird, da das in seiner ersten Nummer heute erschienene Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes an alle diejenigen Behörden, welchen nach dem Staats-Ministerial-Beschlusse vom 28. November 1861 die kostenfreie Verabfolgung der Gesetzsammlung zugestanden ist, ebenfalls unentgeltlich geliefert werden soll, den Königlichen Post-Anstalten durch Vermittelung des hiesigen Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoirs bis auf Weiteres dieselbe Zahl von Exemplaren des Bundes-Gesetzblattes zugesandt werden, welche die Königlichen Post-Anstalten an Gratis-Exemplaren der Gesetzsammlung nach den von den Königlichen Ober-Post-Directionen aufgestellten Nachweisungen für das dritte Quartal d. J. zu empfangen haben.

Eine Zwangspflicht, wie solche für Behörden, Beamte und Offiziere hinsichtlich des Haltens der Gesetzsammlung besteht, ist für das Bundes-Gesetzblatt vorerst nicht vorgeschrieben. Dagegen soll Jedem Gelegenheit geboten werden, das Bundes-Gesetzblatt gegen Bezahlung im Wege des Postdebits zu beziehen.

— Die Nr. 31 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen« vom 3. August hat folgenden Inhalt: Hauchecorne's Statistische Uebersichten der Eisenbahnen Europa's im Jahre 1864. Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1865. (Fortsetzung.) Zur General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen: Bericht der geschäftsführenden Direction über die Verwaltung des Vereins in der Zeit vom August 1864 bis Ende Juli 1867. — Vereinsgebiet. Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, die Beschlüsse der Mainzer General-Versammlung. — Eisenbahn-Gesetzgebung: Oldenburg-Leer, Baugenehmigung ꝛc. — Projekte und Bau: Ostpreußische Südbahn, Erdarbeiten. Leipzig-Zeitz, Staatsvertrag. Brennerbahn, Probefahrt. Lemberg-Brody. — Betrieb: Hannoversche Eisenbahnen, Eröffnung der Strecke Göttingen-Arenshausen und Reglement für den Lokal-Personenverkehr. Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, Retourbillets. Sächsische Staats- und in Staatsverwaltung befindliche Privateisenbahnen, Mai-Einnahmen. Bayerische Staatseisenbahnen, Verkehr im Juni. Badische Staatseisenbahnen, Mai-Einnahmen. — Personal-Nachrichten. — Ausland: Schweiz, Constanz-Romanshorn. — Technisches: Eiserne Gradientenzeiger an der Ostholsteinischen Bahn. — Literatur: Der Kugeltorf, von Dr. G. Wenz u. Cons.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Berlin, 4. August. Der Geheime Regierungs-Rath, Professor Dr. August Boeckh ist gestern Nachts 1½ Uhr in seinem 82. Lebensjahre in Folge einer Lungenlähmung hierselbst gestorben.

Bonn, 2. August. Gestern Abend waren die ordentlichen Professoren der Universität versammelt, um die drei Kandidaten zu wählen, von denen einer (regelmäßig der zuerst Gewählte) durch das Ministerium zum Rector der Universität für das mit dem 15. Oktober beginnende Studienjahr zu ernennen ist. Es wurden mit ungefähr zwei Drittel der Stimmenden gewählt: v. Sybel, Professor der Geschichte, Bluhme, Professor der Rechte, und Heimsoeth, Professor der Philologie.

Dresden, 3. August. (Dr. J.) Heute Mittag hat die feierliche Enthüllung des zum Andenken an Se. Majestät den höchstseligen König Friedrich August II. auf dem Neumarkte hierselbst errichteten Nationaldenkmals stattgefunden.

Heppenheim a. d. B., 1. August. (Darmst. Ztg.) Nach einer hierher gelangten Benachrichtigung des Vorstandes des deutschen Vereins der Irrenärzte werden die deutschen Irrenärzte ihre diesjährige General-Versammlung am 16. und 17. September l. J. dahier abhalten. Der erwähnte Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Herren: 1) Geheimerath Flemming in Schwerin, Präsident; 2) Sanitätsrath Laehr in Berlin, Secretair; 3) Professor Jessen in Kiel; 4) Geheimerath Roller in Illenau; 5) Hofrath Professor Solbrig in München.

— Aus Innsbruck, den 3. August, trifft die Nachricht von dem Ableben des Universitäts-Professors Ernst Frhrn. von Moy ein.

Statistische Nachrichten.

— (Weserschifffahrt im Jahr 1866.) Nach der Oberweser sind von Bremen verladen nach den Strecken:

	Stückgüter.		Außerreihegüter.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
Münden-Bodenfelde	35,438.	09½.	2,288.	79.
Carlshafen	55,173.	42½.	4,187.	09.
Beverungen-Hameln	20,106.	20.	61,451.	24.
Rinteln-Minden	130,103.	73.	169,802.	07½.
Stolzenau-Hoya	6,920.	04½.	11,106.	14.
Hannover	4,649.	13½.	17,109.	52.
Celle-Hudenmühlen	7,127.	55.	792.	52.
Verden	4,481.	10.		
Dreye	15,200.			

Digitized by Google

Das ganze Gewichtsquantum beträgt also 546,033 Ctr. 14½ Pfd. und sind abgelassen 473 Schiffe, sowie 57 Dampfschiffe.

Stuttgart, 31. Juli. Der Exporthandel Württembergs nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich im zweiten Quartal dieses Jahres auf 499,578 Fl. 18 Kr., blieb also der Ausfuhr von 502,639 Fl. 7 Kr. während des ersten Quartals so ziemlich gleich, übertraf die des zweiten Quartals 1865 um 263,317 Fl. 59 Kr., blieb dagegen der des gleichen Quartals im vorigen Jahre gegenüber um 333,012 Fl. 13 Kr. zurück. Ausfuhrgegenstände waren: Corsetten, Wollenwaaren, Farbwaaren, Leder, Baumwollwaaren, getrocknete Früchte, Galanteriewaaren, Weine und Liqueure, Bücher, Droguerien, gemischte Waaren, Metallwaaren, Dragantwaaren, lithographische Materialien. Den Hauptausfuhrartikel bildeten Corsetten, deren in der genannten Zeit im Werth von 351,099 Fl. 39 Kr. nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wurden.

London, 8. August. In den unter Bord befindlichen Magazinen Englands fand sich am 30. Juni dieses Jahres, verglichen mit den Lagervorräthen des vergangenen Jahres in 7 Haupt-Artikeln ein Abnehmen, während 5 eine Zunahme ergeben. Verringert hat sich der Vorrath an Zucker (3,020,489 Ctr. gegen 3,386,112 Ctr.) um 11 pCt., an Thee um 13 pCt. (94,764,344 Pfd. gegen 76,295,476 Pfund), an Tabak um 19 pCt. (63,124,997 Pfd. gegen 76,295,476 Pfund), an Wein um 6 pCt. (13,967,706 Gallonen gegen 14,867,348 Gallonen). Zugenommen haben Kakao 45 pCt. (5,483,476 Pfd. gegen 3,776,925 Pfd.), Kaffee um 2 pCt. (34,616,077 Pfd. gegen 33,728,475 Pfund), an Raffinade um 112 pCt. (147,052 Ctr. gegen 69,261 Ctr.)

Was die Getreide-Einfuhr anbetrifft, so ergiebt sich aus den offiziellen Zahlenangaben, daß, obgleich der Juni 1867 nicht ganz so hoch vermerkt steht, wie derselbe Monat im Jahre 1866, doch die Summe der eingeführten Frucht im ersten Halbjahr 1867 die ersten 6 Monate der beiden vorhergehenden Jahre beträchtlich übersteigt. Eingeführt wurden nämlich in dieser Zeit im Ganzen 14,448,556 Ctr. = 25 Pzt. mehr als 1866 und 93 Pzt. mehr als das Jahr vorher aufzuweisen hat. Rußland trägt zu dieser Einfuhr ungefähr ⅓ des Gesammtbetrages bei und Preußen figurirt mit ⅓. Die französische Einfuhr war unbedeutend. Auch die Vereinigten Staaten sind, obwohl mit dem dreifachen ihres vorjährigen Importes, immer noch sehr schwach vertreten.

An Mehl wurden 1,823,072 Ctr. eingeführt, wobei sich gegen 1866 eine Verringerung um 42 Pzt., gegen 1865 indessen 17 Pzt. Zuwachs herausstellt. Der Ausfall im gegenwärtigen Jahre findet seine Begründung in dem kleinen Import von Frankreich her, das nur ⅓ seiner vorjährigen Sendungen auf den Markt gebracht hat.

— (Aus- und Einfuhrhandel von Taganrog im Jahre 1866.) Der Werth der Einfuhr betrug im Ganzen 3,426,409 S. R., der der Ausfuhr 26,793,225 S. R. Unter den Ausfuhrgegenständen sind die bedeutendsten: Weizen (für 17,150,574 S. R.), Leinsaat (für 3,136,740 S. R.), Wolle (für 1,823,874 S. R.) und Talg (für 1,416,911 S. R.).

— Die »Khersoner Zeitung« veröffentlicht interessante Mittheilungen über die russische Dampfschifffahrts-Gesellschaft im Schwarzen Meere. Dieselbe besitzt 45 Dampfer mit 37,857 Tonnen und 5739 Pferdekraft, sowie 22 Barken und 2 Lichterschiffe, sammt Grundstücken in Odessa, Sevastopol, Kherson, Yalta, Theodosia und in einigen fremden Häfen. Sie unterhält 20 Linien, wovon sechs mit dem Auslande, nämlich Konstantinopel, Alexandrien, Marseille, London, Galacz und Salonich. Abgesehen von den Hauptlinien besorgt die Gesellschaft auch 12 Nebenlinien oder eine Art inneren Dienstes, der die Mündung des Dniester und die Straße von Kertsch, die Verbindung zwischen Odessa, Nicolajeff und Kherson, die Häfen der Krim und den Remorqueurdienst auf dem Dniepr, Bug und Dniester umfaßt. Im Jahre 1865 wurden 285,748 Passagiere und 13,770,509 Pud Güter befördert und die Brutto-Einnahme betrug 3,042,412 Rubel, was ein Erträgniß von 30 pCt. auf das Kapital ausmacht — jedoch, mit Einschluß der Regierungssubvention im Belaufe von 1,882,903 Rubeln. Letztere wird vertragsmäßig 1867 mit 5 pCt. weniger bemessen werden und in 10 Jahren nur die Hälfte des gegenwärtigen Betrages ausmachen. Die Gesellschaft transportirt hingegen zu einem sehr niedrigen Tarife die Post, Regierungscouriere und Truppen mit ihrem Gepäck.

— Der Viehstand in Australien ist in einer Weise im Zunehmen begriffen, daß die gegenwärtigen Anstalten zur Abkochung und Konservirung des Fleisches zum Export sich mit der Menge des Viehes, das geschlachtet werden mußte, als vollständig außer Verhältniß erweisen. Aus den Statistiken ersehen wir, daß im Jahre 1842 Australien 1,006,233 Stück Hornvieh und 6,194,004 Schafe besaß. Dieses lebendige Inventar hatte sich im Jahre 1865 auf 3,957,270 Stück Rindvieh und 33,381,733 Schafe in Australien und 265,000 Stück Hornvieh, sowie 5,075,000 Schafe in Neuseeland vermehrt, 620,438 Stück Hornvieh und 3,758,175 Schafe waren in derselben Periode abgesotten und zur Versendung nach dem Auslande präparirt worden. Bis jetzt war dieser Exportartikel im Ganzen nur in langsamem Fortschritt begriffen, doch hat sich neuerdings eine Actien-Gesellschaft unter den bedeutenden Viehzüchtern im Rivernier-Distrikt mit ihrem Sitz in Deniliquin gebildet, die das Geschäft schwunghaft zu betreiben und die nöthigen Einrichtungen zu treffen beabsichtigt, um wöchentlich 10,000 Schafe abkochen zu können.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 3. August. Nach vorliegenden amtlichen Nachrichten wird in Folge Beschlusses der Sanitäts-Intendanz in Alexandrien von allen in Suez ankommenden Schiffen ein regelmäßiges Gesundheitspatent gefordert werden. Diese Maßregel soll mit dem 10. August für die Länder zwischen Suez und Aden, mit dem 10. September für die Länder diesseits Point de Galle und mit dem 10. Oktober für die Länder jenseits Point de Galle in Wirksamkeit treten.

— (Hannovers Leinen-, Garn- und Flachshandel im Jahre 1866.) Der Zeitschrift des Königlich Statistischen Büreaus in Hannover entnehmen wir über den fraglichen Handel folgende Angaben:

I. Leggebetrieb und Leinenhandel. Für das Jahr 1866 ergiebt sich aus den Aufzeichnungen der Leggebeamten, welche von der Centralbehörde, der Königlichen Legge-Inspection zu Münden gesammelt und weiter zusammengestellt werden, die nachstehende Uebersicht, woraus zugleich die Geldwerthe der geleggeten Leinen, unter Zugrundlegung der dafür gezahlten Preise, hervorgehen.

Landdrostei-Bezirk	Stückzahl der Leinen	Ellenzahl der Leinen	Geldwerth Thlr.
Hannover	24,646	1,677,426	188,945
Hildesheim	81,166	5,796,540	521,886
Lüneburg	62,330	4,389,211	432,000
Osnabrück	31,899	3,709,361	447,473
Total	200,011	15,572,538	1,590,304
Im Vorjahre 1865	227,850	17,841,256	1,853,920

Hiernach hat der Leggeverkehr, welcher im Vorjahre 1865 eine Zunahme an Ellenzahl (bei Abnahme des Geldwerthes) erkennen ließ, im Jahre 1866 gegen 1865 wieder eine starke Verminderung erfahren, und zwar um 27,809 Stück = 2,268,718 Ellen Leinen oder, der Ellenzahl nach, um 12,72 pCt., während der Geldwerth der Leinen um 263,616 Thlr. oder 14,22 pCt. abnahm.

Nach dem Urtheile Sachverständiger dürfte übrigens der außerhalb des Geschäftsbereichs der Leinenleggen vorkommende Theil der Leinenproduction nach Menge und Geldwerth noch eben so viel betragen, als die nachgewiesene Stück- und Ellenzahl und der Geldwerth der geleggeten Leinen.

Unter den Folgen des Krieges hat der Leinenhandel besonders in den Landdrosteibezirken Hannover, Hildesheim und Lüneburg gelitten; weniger im Fürstenthum Osnabrück. Letzteres läßt sich daraus erklären, daß die im Osnabrückschen gefertigten Leinen zum größten Theil (zu 2/3) überseeischen Plätzen zugeführt werden. Diese sind von den politischen Ereignissen in Deutschland nicht berührt und hat daher der Verkehr nach dieser Richtung hin eine Störung nicht erlitten.

II. Flachs-Ausfuhr. Eine Ausfuhr von Flachs findet nur aus dem Landdrosteibezirke Lüneburg, hier aber auch in bedeutendem Umfange statt.

Die für den Flachshandel wichtigsten Orte dieser Provinz sind Uelzen und Bevensen, besonders die zuerst genannte Stadt, in deren Umgegend (in den Aemtern Oldenstadt und Medingen) der Flachsbau schwunghaft betrieben wird. Zwar haben auch die dem Lüneburgschen Wendlande angehörenden Aemter Lüchow, Gartow und Dannenberg einen ausgedehnten Flachsbau aufzuweisen, doch wird von dem dort gewonnenen Produkt nur wenig verkauft, das Meiste vielmehr selbst versponnen und verwebt und dann als fertiges Leinen in den Handel gebracht.

Im Jahre 1866 kamen auf den sämmtlichen Flachsmärkten, so wie außerdem im Privatverkehre im Landdrosteibezirke Lüneburg zum Verkauf und wurden größtentheils exportirt: 70,373 Stein à 20 Pfd., Werth 423,679 Thlr., im Vergleich zum Vorjahre 1865, in welchem der Flachshandel nur 67,534½ Stein à 20 Pfd., Werth 370,979 Thlr. umfaßte, also mehr 2838½ Stein à 20 Pfd., Werth 52,700 Thlr.

III. Heede-Ausfuhr. Wie der Flachshandel, so hat auch der Heedehandel, für welchen die Landdrosteibezirke Lüneburg, Hannover und Hildesheim in Betracht kommen, gegen das Vorjahr im Allgemeinen etwas zugenommen.

Es wurden 1866 produzirt und ausgeführt: im Landdrosteibezirke Lüneburg 12,288 Ctr., Werth 103,130 Thlr., im Landdrosteibezirke Hannover 3023 Ctr., Werth 16,762 Thlr., im Landdrosteibezirke Hildesheim 2719½ Ctr., Werth 15,507 Thlr., im Ganzen 18,030½ Ctr. im Werthe von 135,399 Thlr. Die Heede-Ausfuhr des Vorjahres 1865 betrug 17,714½ Ctr. im Werthe von 122,583 Thlr., mithin war die Ausfuhr 1866 größer um 316 Ctr. bei gleichzeitiger Steigerung des Geldwerthes um 12,816 Thlr.

IV. Garnausfuhr. Für den Handel mit flächsenen und heedenen Garnen kommen nur die beiden Landdrosteibezirke Hildesheim und Hannover, ersterer jedoch weit mehr als letzterer in Betracht.

1866 betrug die Garn-Ausfuhr aus dem Landdrosteibezirke

Hildesheim	60,984 Bund	à 20 Lopp, Werth	146,449 Thlr.
Hannover.	12,286 »	» »	25,313 »
im Ganzen	73,270 Bund	à 20 Lopp, Werth	171,762 Thlr.

Im Vergleich zum Vorjahre, in welchem 72,175 Bund Garn im Werthe von 167,072 Thlr. exportirt wurden, also mehr 1095 Bund bei einer Steigerung des Geldwerthes um 4690 Thlr.

Zum größten Theil haben die Garne Absatz gefunden in Westfalen, in den Rheinprovinzen, im Braunschweigschen, im Oldenburgschen und im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen; nur ein sehr geringer Theil, und zwar die in den Leggebezirken Lemförde und Syke zum Verkauf gekommenen Garne sind von dortigen webenden Einwohnern gekauft.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Schwansen, 2. August. (Kl. Z.) Wenngleich der so lange Zeit anhaltende Regen befürchten ließ, daß die Aussichten auf eine gute Ernte getrübt würden, so hat sich das nicht bestätigt; im Gegentheil sind die Hoffnungen auf eine ergiebige Ernte bedeutend gestiegen. Das Korn steht alles sehr gut, und verspricht eine ergiebige Löhnung. Die

Digitized by Google

Weiden sind vorzüglich, so daß in vielen Jahren nicht so viel Gras gewesen. Eine späte Ernte steht indeß zu erwarten.

— Aus Gleiwitz schreibt man dem »Preuß. Handelsarchiv« unterm 24. Juli: Die Ernte-Aussichten sind bis jetzt im Allgemeinen ziemlich gut. Die bereits vollendete Heu-Ernte ist recht gut ausgefallen. Raps berechtigte Anfangs zu den besten Hoffnungen, hat aber, wie im größten Theile von Schlesien, durch die Made sehr gelitten und wird einen äußerst geringen Ertrag ergeben. Roggen, Weizen und Hafer stehen durchgängig gut, ebenso berechtigt der Stand der Kartoffeln zu den besten Hoffnungen, wogegen Gerste von der Kälte etwas gelitten hat.

— In einem dem »Preußischen Handelsarchiv« von Halle im vorigen Monat zugegangenen Berichte finden sich folgende Bemerkungen über den Stand der Felder: In Betreff des Standes der Felder ist zu bemerken, daß während des größten Theiles des Monats die Witterung wiederum rauh, windig und nur von einzelnen Regenschauern unterbrochen war. Für die Frühjahrssaaten, welche sich unter diesen Umständen nicht gut entwickeln konnten, ist warmes Wetter sehr nothwendig. Im Uebrigen hat unsere Gegend noch immer die Berechtigung, auf eine gute Ernte zu hoffen, und das Wintergetreide geht seiner Reife mit schnellen Schritten entgegen. Die Futter-Ernte ist bis jetzt allenthalben vorzüglich ausgefallen. Mit dem Einheimsen der Oelfrüchte ist man gegenwärtig beschäftigt.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. l.m.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				4. August.			
6	Memel	333,5	—	11,1	-1,2	NW., mässig.	trübe.
7	Königsberg	334,1	—	10,6	-2,3	NW., schwach.	bedeckt.
6	Danzig	335,1	—	9,6	-2,3	NNW., mässig.	wolkig.
7	Cöslin	335,6	—	11,6	-0,7	N., schwach.	bewölkt.
6	Stettin	336,6	—	11,0	-1,2	NW., mässig.	bed. vorh. Reg.
»	Putbus	334,2	—	11,6	-0,6	NW., stark.	trübe, bez.
»	Berlin	336,1	—	10,4	-2,1	NW., mässig.	ganz trübe.
»	Posen	334,0	—	12,8	+0,1	NW., mässig.	heit., gst. st. Reg.
»	Ratibor	328,7	—	11,0	-0,9	NW., lebhaft.	trübe.
»	Breslau	330,7	—	11,4	-1,1	NW., mässig.	bed., gest. Ost, Nachts st. Reg.
»	Torgau	333,6	—	10,3	-1,8	N., mässig.	bed., gest. Reg.
»	Münster	336,9	—	10,0	-1,2	NW., schwach.	Nebel.
»	Cöln	335,8	—	11,6	-1,1	N., schwach.	bezogen.
»	Trier	333,8	—	8,2	-3,5	NO., schwach.	starker Nebel.
»	Flensburg	337,7	—	11,6	—	NW., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	339,2	—	11,4	—	NW., s. schwach.	bedeckt.
»	Brüssel	338,1	—	11,3	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda	336,3	—	9,2	—	O., mässig.	halb heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	332,6	—	12,7	—	NW., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	336,0	—	9,1	—	N., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Skudesnäs	338,0	—	10,4	—	N., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen	338,7	—	9,6	—	W., still.	bedeckt.
»	Helder	338,7	—	10,5	—	NW., s. schw.	sehr bewölkt.
»	Hernoesand	335,8	—	10,7	—	NNO., mässig.	halb bedeckt.
»	Christians.	337,3	—	8,2	—	schwach.	bedeckt.
				5. August.			
6	Memel	334,4	—	10,4	-1,9	NW., mässig.	trübe.
7	Königsberg	335,2	—	11,6	-1,3	NW., stark.	frei.
6	Danzig	336,2	—	11,7	-0,7	WNW., mässig.	zieml. heiter.
7	Cöslin	336,1	—	11,3	-1,4	NW., mässig.	bedeckt
6	Stettin	337,5	—	11,0	-1,1	WNW., mässig.	bedeckt.
»	Putbus	335,2	—	11,3	-1,3	NW., mässig.	bezogen.
»	Berlin	336,9	—	10,8	-1,3	NW., schw.	bew., gst. Vm. Reg.
»	Posen	335,2	—	11,4	0,8	W., mässig.	trübe.
»	Ratibor	33?,1	—	9,2	-2,6	W., mässig.	Regen.
»	Breslau	332,2	—	10,7	-1,7	W., mässig.	bed., gest. V. Rg.
»	Torgau	334,0	—	10,2	-1,9	W., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Münster	336,7	—	8,8	-3,0	S., schwach.	zieml. heiter.
»	Cöln	335,2	—	11,1	-2,1	N., schw.	sehr heiter.
»	Trier	333,3	—	10,8	-1,7	S., s. schw.	heiter neblig.
»	Flensburg	338,2	—	10,0	—	NW., schwach.	trübe.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	338,0	—	11,1	—	SW., s. schw.	Nebel.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	332,9	—	9,6	—	O., mässig.	heiter.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	336,1	—	10,4	—	N., schwach.	heit. Gest. Abd. Wind schwach. Max. +16,0. Min. +11,0.
»	Skudesnäs	337,8	—	13,2	—	Windstille.	heiter.
»	Gröningen	338,1	—	11,6	—	W., still.	bedeckt.
»	Helder	338,1	—	11,7	—	NO½O., mässig.	neblig. heiter.
»	Hernösand	336,2	—	12,0	—	O., s. schwach.	fast heiter.
»	Christians.	336,0	—	11,8	—	OSO., schwach.	schön.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Ediktal-Citation.

Auf die Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 11. Juli 1867 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 25. Juli 1867 gegen den Buchhalter Louis Wolsky, geboren in Königswalde, Kreis Sternberg, wegen unerlaubter Auswanderung aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf

den 16. November 1867, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigen Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 30. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 4532 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

Otto Hermann,

und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Otto Hermann vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Heinrich Momm zu Berlin ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Julius Otto Hermann als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Otto Hermann & Momm bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 2128 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Unter Nr. 2128 des Gesellschafts-Registers sind heute die Kaufleute

1) Julius Otto Hermann,
2) Heinrich Momm,

beide zu Berlin,

als Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Otto Hermann & Momm

(jetziges Geschäftslokal Papenstraße Nr. 10)

am 1. August 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Berlin, den 3. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3098] **Bekanntmachung.**

In dem Kaufmann Albrecht Geyerschen Konkurse von Arys sollen mehrere zur Masse gehörige Forderungen im Gesammtbetrage von 235 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., deren Verzeichniß in unserm Bureau III. eingesehen werden kann, einzeln oder im Ganzen verkauft werden.

Der Termin zum Verkaufe dieser Forderungen und zur Uebereignung an den Ersteher ist

auf den 30. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem ernannten Kommissar anberaumt worden, wovon die Interessenten und Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden.

Johannisburg, den 30. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3093] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Gerson Salinger zu M.-Friedland ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. August cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Soenke, im Termins-Zimmer Nr. 6, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einricht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justiz-Rath Kloer hierselbst zum Sachwalter vorgeschlagen.

Dt. Crone, den 12. Juli 1867.

Königlich Preußisches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3092] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Gerson Salinger zu M.-Friedland ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 10. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 6, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Dt. Crone, den 22. Juli 1867.

Königlich Preußisches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3094]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Adolf Hendeler hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 3. September 1867 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 13. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichts-Rath Kurlbaum, im Terminszimmer Domplatz Nr. 9 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Fritze II., Moritz, Costenoble, Justiz-Räthe Weber und Dürre zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 29. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3108]

In Folge der Erkennung des formellen Konkurses über den Nachlaß des dahier verstorbenen Maurermeisters Peter Rein werden die Gläubiger desselben zum Termin

am 19. September d. J. bis 12 Uhr Mittags, Cont. Zeit,

anher geladen, um ihre Ansprüche unter entsprechender Begründung und Liquidstellung bei Meidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden.

Die Präklusion wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Bockenheim, 31. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

[3100] Ediktalladung.

Nachdem in dem auf die Insolvenzanzeige des hiesigen Bäckermeisters Wilhelm Umbach eingeleiteten Konkursverfahren eine gütliche Vereinigung zwischen diesem und seinen Gläubigern nicht erzielt worden ist, wird der förmliche Konkurs erkannt und zur förmlichen Liquidation der Schulden Termin auf den

21. August d. J., Vormittags 10 Uhr (Et. Zt.),

bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger, unter Vorlage der deshalbigen Beweismittel bei dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse ihre Forderungen dahier anzumelden und zu begründen haben.

Lichtenau, am 26. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Heydenreich.

[2718] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Halle a. S., den 28. Juni 1867.

Das dem Tischlermeister Christoph Robert Bischoff hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 33 Nr. 1201 eingetragene Grundstück:

»Ein Haus, Hof nebst Seiten- und Hintergebäuden auf dem Neumarkt«

— Breitestraße Nr. 4 —

abgeschätzt auf 5038 Thlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3109] Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Resultate der Abrechnung des Spezial-Geschäftes vom 30. Juni 1867.
(Nach Art. 27 des Statuts vom 9. Januar 1856.)

Zahl der Mitbetheiligten	906	—	—
Gesammtbetrag der Geschäfts-Antheile .. Thlr.	6,041,800	—	—
Statutmäßige Kreditgewährung.......... »	1,480,880	13	2
Deren Verhältniß zu den Geschäftsantheilen pCt.	24[91]/100	—	—
Gewöhnliche Dividende von Thlr. 604,180 Baareinlage für ein Quartal 1 pCt. Thlr.	6,041	24	—
Erworbene Provision im Spezial-Geschäft »	7,047	3	2
Davon der dritte Theil zur Spezial-Reserve »	2,349	1	1
Vorgekommene Schäden	1	—	—
Deren Betrag .... Thlr.	490	2	6
Spezial-Reserve. Uebertrag vom 31. März 1867 Thlr. .... 19,088. 25. 9.			
Dieselbe beträgt mithin jetzt .... Thlr.	20,897	24	4

Berlin, den 30. Juni 1867.

Direction der Disconto-Gesellschaft.

[3106] Monats-Uebersicht
der
Hannoverschen Bank
pro Juli 1867.

Activa.

1) Kassen-Vorrath		Thlr. 1,339,722
a) Geprägtes Geld	Thlr. 1,220,288	
b) Hannoversche Stadtscheine, Noten der Preußischen Bank ꝛc.	» 119,434	
2) Wechsel-Bestände		» 2,779,868
3) Ausgeliehene Kapitalien gegen Unterpfand		» 1,343,150
4) Debitoren in laufenden Rechnungen gegen Sicherheiten und Diverse		» 3,692,222

Passiva.

1) Eingezogenes Actien-Kapital	Thlr. 5,420,000
2) Banknoten im Umlauf	» 2,593,720
3) Depositen-Kapitalien zur Verzinsung	» 300,252
4) Kreditoren in laufenden Rechnungen und Diverse.	» 840,989

Hannover, den 31. Juli 1867.

Die Direction.
Neumann. Wertheimer.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. August cr. ab tritt ein ermäßigter Spezial-Tarif für den Transport von Rüdersdorfer Kalk von den Stationen Erkner und Fürstenwalde nach allen übrigen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Kraft, welcher auf folgenden Einheitssätzen beruht:

für die ersten 15 Meilen pro Tonne à 3 Ctr. und Meile 6½ Pf.
» » zweiten 15 » » » » » » 4½ »
» » weiteren 5 » » » » » » 3 »
und über 35 Meilen im Ganzen » » » 5½ »

Bei Sendungen bis zu 5 Meilen kommt neben dem Meilenfrachtsatz von 6½ Pf. pro Tonne noch ein Zuschlag zur Erhebung, welcher für 1 Meile 15 Pf. und für jede folgende Meile 3 Pf. weniger beträgt.

Exemplare dieses Tarifs sind bei allen Güter-Expeditionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Preise von 6 Pf. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3102] Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17ten Oktober 1855 ausgegebenen Kreisobligationen erster Emission des Kreises Dt. Crone sind pro 1867 ausgeloost worden die Obligationen:

Littr. D. à 20 Thlr. Nr. 1. 3. 4. 6. 10. 11. 19. 22. 50. 51. 56. 57. 72. 156. 159. 199. 203. 227. 233. 239. 240. 247. 255. 261. 278. 295. 301. 331. 332. 333. 334. 354. 356. 368. 383. 384. 396. 397. 398. 412. 413. 417. 431. 432. 433. 459. 471. 472. 488. 489.

Diese Obligationen kündigen wir hiermit den Inhabern zum 1. Januar 1868 mit der Aufforderung, die Kapitalbeträge von dem gedachten Tage ab bei unserer Kasse hierselbst gegen Quittung und

Digitized by Google

Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst zugehörigen Coupons und Talons in Empfang zu nehmen. Mit dem 31. Dezember 1867 hört die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen auf. Zugleich fordern wir wiederholt zur Einlösung der mit dem 1. Juli cr. fällig gewordenen, bisher nicht eingelösten Obligationen Littr. C. Nr. 58. 119. 216. 229. 246. 278 und 392 à 100 Thlr. auf.

Dt. Crone, den 17. Juli 1867.

Die ständische Kreis-Chaussee-Bau-Commission.

[2779] **Bekanntmachung.**

Von den zum Zwecke des Chausseebaus auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 17. September 1862 und 28. Dezember 1863 ausgegebenen Obligationen des Löbauer Kreises sind am 28. Februar 1867 zum Zweck der Amortisation ausgeloost worden

I. Emission Litt. C. über 100 Thlr. Nr. 20, 18 und 30.
Litt. D. über 50 Thlr. Nr. 8 und 25.
Litt. E. über 25 Thlr. Nr. 13, 25, 35 und 37.
II. Emission Litt. C. über 100 Thlr. Nr. 18, 42 und 65.
Litt. D. über 50 Thlr. Nr. 4 und 11.
Litt. E. über 25 Thlr. Nr. 23 und 32.

Den Inhabern vorgedachter Obligationen werden die gedachten Kapitalien hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, die Beträge gegen Einreichung der Obligationen, vom 1. Oktober d. J. ab, bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen hört mit dem 1. Oktober d. J. auf.

Neumark, den 28. Februar 1867.

Die Kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 5. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 84—97 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 86 Thlr., weissbunt poln. 92½ Thlr. bez., Lieferung pr. August 79¾ Thlr. bez., September-Oktober 72 Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 70½ Thlr. bez.

Roggen loco 64—71 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 64¾ bis 65¼ Thlr. ab Boden bez., neuer 67—70 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 61¾—½—62 Thlr. bez., September-Oktober 56¾—57 Thlr. bez., Oktober-November 54½ Thlr. bez., November-Dezember 53½—¾ Thlr. bez., April-Mai 52½—¼—¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—37 Thlr., böhm. 35—½—36½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 32¾ Thlr. Br., August-September 29 Thlr. Br., September-Oktober 27½ Thlr. bez., Oktober-November 26½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr. bez., pr. August, August-September u. September-Oktober 11$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., Oktober-November 11¾ Thlr., November-Dezember 11¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½—¾ Thlr. bez., pr. August 22¾ Thlr. bez., August-September 22½—¾ Thlr. bez. u. G., September-Oktober 21$\frac{5}{12}$—½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—$\frac{5}{6}$—¾ Thlr. bez. u. Br., ⅔ G., November-Dezember 17$\frac{5}{6}$—½—¾ Thlr. bez.

Weizen loco einiger Handel, Termine in fester Haltung. Roggen-Termine gingen heute nur wenig um, anfangs gedrückt und billiger offerirt, befestigten sich im Verlauf des Geschäfts und schliessen gegen vorgestern ohne wesentliche Aenderung. Schluss fest. Effektive Waare leidlicher Handel zu ziemlich behaupteten Preisen. Hafer loco besser zu lassen, Termine fester. Rüböl bleibt anhaltend geschäftslos bei unveränderten Preisen. Spiritus eröffnete in matter Haltung und vereinzelt billiger, befestigte sich alsdann, um gegen Sonnabend unverändert zu schliessen. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 3. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 83—98 Thlr. nach Qual., neuer gelber ungarischer 84 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 80½ Br., August-September 75 Br., September-Oktober 72¾ à 72½ bez., Oktober-November 70 bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—66½ nach Qualität bez., neuer 67 bis 70 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 62¾ à 62 à 62½ bez., September-Oktober 57 à 56¾ à 56½ bez., Oktober-November 54½ à 54¼ bez., November-Dezember 53¼ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 45—51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 32—36 Thlr. nach Qualität, böhmischer 35—35½ bez., pr. diesen Monat 32¾ bez., August-September 29 Br., September-Oktober 27¾ Br., Oktober-November 26½ Br., April-Mai 1868 26½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 83 à 85 Thlr. Winter-Rübsen 82 à 84 Thlr.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ bez., pr. diesen Monat 11$\frac{7}{12}$ Thlr., August-September 11$\frac{7}{12}$ Thlr., September-Oktober 11$\frac{7}{12}$ bez., Oktober-November 11¾ bez., November-Dezember 11¾ à 11½ bez., April-Mai 1868 11¾ Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23½ à 23¾ bez., ab Speicher 23½ à 23¾ bez., pr. diesen Monat 22½ à 22¾ bez., Br. u. G., August-September 22½ à 22¾ bez. u. Br., 22¾ G., September-Oktober 21½ à 21¾ à 21½ à 21½ bez., Br. u. G, Oktober-November 18¼ à 18¾ à 18⅔ bez., Br. u. G., November-Dezember 17$\frac{5}{12}$ à 17½ bez. u. Br., 17$\frac{5}{12}$ G., April-Mai 1868 17¾ à 17$\frac{2}{3}$ à 17¾ bez. u. Br., 17¾ G. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 22⅔ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6 à 5¾, No. 0. u. 1. 5¾ à 5⅓. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4¼, No. 0. u. 1. 4¼ à 4$\frac{1}{12}$ pr. Ctr. unversteuert. Mehl bei höheren Forderungen schwaches Angebot.

Stettin, 5. August, 1 Uhr 27 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., August 98 Br. u. G. Roggen 69—77 bez., August 65½—66 bez. u. G. Rüböl 11$\frac{7}{12}$, August 11½ Br. Spiritus 23 bez., August 22 bez. u. G.

Breslau, 5. August, Nachmittags 1 Uhr 55 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 bez. u. Gld., 22½ Br. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 74—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 45—48 Sgr.

Cöln, 5. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. Weizen lebhaft, loco 10, pr. November 7.10. Roggen behauptet, loco 6.22½, pr. November 5.25. Rüböl flau, loco 13, pr. Oktober 13. Leinöl loco 13$\frac{1}{10}$. Spiritus loco 26.

London, 5. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 3. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28¾. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 30.

Antwerpen, 5. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 44 Frcs. pr. 100 Ko.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 5. August. Die friedliche Ansprache des Kaisers Napoleon an die Ausstellungs-Kommission wirkte in sofern günstig ein, als die Haltung fest war und besonders Eisenbahnen fest und ohne Verkäufer waren; nur das Geschäft war wenig belebt. Bergisch-Märkische Actien waren ansehnlich höher, auch Oberschlesische waren begehrt. Preussische Fonds waren fest und beliebt, namentlich Pfandbriefe; Russen waren flau in Folge der schlechteren Notirungen aus Holland und unter dem Einfluss der neuen 4prozentigen Obligationen, welche zum Course von 60 Thlr. emittirt werden und den älteren Anleihen Konkurrenz machen. — Geld war flüssig, Disconto 2¾; nur Noten begehrt; Amerikaner blieben still und gut behauptet; Italiener auch still, aber flauer, österreichische Papiere fest, Lombarden und Franzosen höher. Rumänen 60¼ etwas bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 91 a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 122¾ a 123¼ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 96¾ a ½ gem. Oesterr. Credit 71¾ a 72 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 64¾ bez. u. Gld. Ostpr. 4proz. Pfandbriefe 84¾ a 85 gem.

Breslau, 5. August, Nachmittags 1 Uhr 55 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80¾ Br., 79¾ G. Freiburger Stamm-Actien 133¾ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 187¾ Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 79½ Br.; do. Litt. G. 94 Br. Oderberger Stamm-Actien 60¾ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 70¾ bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Die Börse war matt und geschäftslos bei wenig veränderten Coursen, Schluss etwas fester.

Frankfurt a. M., 4. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät.

Preussische Kassenscheine 105¾, Berliner Wechsel 105¾, Hamburger Wechsel 88¾, Londoner Wechsel 119, Pariser Wechsel 94¾, Wiener Wechsel 93¾, Finnländische Anleihe 83¾, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe 82¾, Amerikaner 76$\frac{5}{16}$, Oesterreichische Bankantheile 650, Oesterreich. Kredit-Actien 167, Darmstädter Bankactien —, Oesterr.-französische-Staatsbahn-Actien 214¾, Oesterr. Elisabethbahn 107¾. Ludwigshafen-Bexbach 146, Hessische Ludwigsbahn —, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 46¾, 1854er Loose —, 1860er Loose 68¾, 1864er Loose 72¾, Badische Loose 52¾, Kurhessische Loose 53, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 59¾, Oesterreichische National-Anleihe 51¾, 4½proz. Metalliques 38¾, Bayersche Prämien-Anleihe 98¾.

Wien, 4. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Träges Geschäft. Kreditactien 180.50, Staatsbahn 220.60, 1860er Loose 86.40, 1864er Loose 77.80, steuerfr. Anleihe 59.05, Napoleonsd'or 10.15½.

Wien, 5. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. (Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57. 40. 1854er Loose —. Bank-Actien 702.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.80. Kredit-Actien 181. 30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 231. 80. Galizier 220.75. London 126.80. Hamburg 93.50. Paris 50.40. Böhmische Westbahn 146.00. Kredit-Loose 124.75. 1860er Loose 86.60. Lombardische Eisenbahn 186.00. 1864er Loose 78.10. Silber-Anleihe 76.25.

London, 2. August. Bankausweis.

Staatsdepositen	4,898,151	Pfd. St.	Zunahme	200,904	Pfd. St.
Andere Depositen	20,593,817	"	Abnahme	91,996	"
Rest	3,361,576	"	Zunahme	327	"
Regierungs-Sicherheiten	12,830,773	"	Unverändert		
Andere Sicherheiten	17,322,457	"	Zunahme	73,968	
Notenreserve	12,542,305	"	Abnahme	12,875	"
Noten im Umlauf	24,182,960	"	Zunahme	186,245	"
Metallvorrath	22,926,453	"	Zunahme	154,589	"

London, 5. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes warmes Wetter.

Der Bremer Dampfer »Herrmann« ist aus New-York und der Dampfer »Oneida« aus Rio de Janeiro in Southampton, so wie der Dampfer »Hekla« aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York vom 3. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 40¾, Bonds 112¾, Illinois 117¾, Eriebahn 70¾.

Die heute abgegangenen Dampfer haben eine Baarfracht von einer Million Dollars mitgenommen.

Digitized by Google

Berlin, am 5. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142½	142½
Hamburg .	300 M.	Kurz	151½	151½
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	80 11/12	80½
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	80½	79½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	79½	79½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92½	91½
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91	90½
Warschau	90 S. R.	8 T.	82½	82½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	—	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	99½	97½
do. von 1856.	4½	98½	97½
do. von 1864.	4½	98½	97½
do. von 1867.	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853.	4	90½	89½
do. von 1862.	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	84½	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102½
dito dito	4½	98½	98
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	101½

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	—	77½
do. do.	4	89½	89
Ostpreussische	3½	79½	—
Ostpreussische	4	—	—
do.	4½	92½	92½
Pommersche	3½	77½	—
do.	4	89½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84½	83½
do. neue	4	83½	83½
do. do.	4½	—	92½

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk. .	4	91½	91½
Pommersche	4	—	91½
Posensche	4	89½	89½
Preussische	4	90½	90½
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91½	91½
Schlesische	4	—	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	148½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank.	—	—	110½
Königsb. Privatbank.	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank . .	—	99½	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	92½
Friedrichsd'or.	—	—	113½
Gold-Kronen	—	9 8½	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	—	32
Altona-Kieler	—	—	128½
Berg.-Märk.	—	142½	141½
Berlin-Anhalter	—	217½	216½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213	—
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib. . .	—	—	131½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	140½	139½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	184½	—
Magdeburg-Leipziger . .	—	—	249½
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	89½	88½
Niederschles.-Märk. . . .	—	89½	—
Niederschles. Zweigb. .	—	89½	88½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	189½	188½
do. Lit. B.	3½	—	161½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	71½	70½
Rheinische	—	115½	114½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	95	—
Thüringer	—	—	125½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	60½	59½
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	78
do. do. do.	5	84½	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	74	73½
do. II. Emission .	5	77½	77½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	76½	76½
do. do. Lit. B.	3½	76½	76½
do. IV. Serie . . .	4½	—	92½
do. V. Serie . . .	4½	—	92½
do. VI. Serie . . .	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	84½	—
do. do. II. Serie .	4½	—	—
do. Dortm.-Soest .	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	90½	90½
do.	4½	96½	95½
do. Lit. B.	4½	—	94½
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	87½	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	—
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102½	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	95	94½
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	96
do. v. 1865	4½	—	94
do. Wittenberge	3	66½	65½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie . .	4	87½	87
do. do. IV. Serie . .	4½	96½	96½
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	79	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	86½
do. Lit. D. . .	4	—	86½
do. Lit. E. . .	3½	78½	78½
do. Lit. F. . .	4½	—	93
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92½
do. do. II. Em. .	4½	93½	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission .	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	88½
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	88½
do. IV. Serie	4½	97½	96½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	79½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	97½	—
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	39½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	125	124
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	89½	88½
Oester. franz. Staatsbahn	5	120½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	98½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	89½	88½
Russische Eisenb.	5	76	75
Westbahn (Böhm.) . . .	5	59	58
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	—
Warschau-Wien	5	59½	58½
Berlin-Görlitz	4	68	67
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	231½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	89½
do. do. neue pro 1875	6	88	—
do. do. do. pro 1876	6	88	—
Moskau-Rjäsan	5	85½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	79	78
do. neue . . .	5	76½	75½
Lemberg-Czernowitz . .	5	67	66
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—

Inländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107	106
Disc. Commandit-Anth.	4	103	102
Schles. Bank-Verein. . .	4	—	112½
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	106
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—

Industrie-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk . .	5	109½	—
Minerva	5	32	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	12 ½	119½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	153½	—
Fab. f. Holzw. (Neubaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	—

Ausländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank .	4	91½	—
Bremer Bank	4	115½	114½
Coburger Creditbank . .	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	—	77½
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank .	4	91½	90½
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102	101
Gothaer Privatbank . . .	4	92½	91½
Leipziger Creditbank . .	4	84½	—
Luxemburger Bank . . .	4	84½	—
Meininger Creditbank . .	4	90½	—
Norddeutsche Bank . . .	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	72½	—
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	101½	100½
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar. Bank	4	85½	84½
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe .	4	60½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	66½	65½
do. Loose (1860) . .	5	69½	68½
do. Loose (1864) . .	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60	59
Italien. Anleihe	5	49½	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	59½	58½
do. do. 6. Anl. . .	5	—	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	85½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	53½	52½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85½	84½
do. Holl.	5	86	—
do. Engl.	5	87½	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	85½	84½
do. do. (Holl.) . .	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	6 ½	—
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	5 ½	—
do. Part. 500 Fl . . .	4	—	92½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	77½	76½
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	98½	97½
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	—	104

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.

Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 183. Montag, den 5. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Homberg. Steckbrief wider die Maria Böpel von hier, behufs Verbüßung einer 2tägigen Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung. Verfolgende Behörde: Justizamt Homberg.
Homberg, den 20. Juli 1867.
Königliches Justizamt.
Hoffmann.

Ladung.

Homberg. Der Johannes Klitsch von Holzhausen, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird vorgeladen, sich binnen 14 Tagen bei Meidung steckbrieflicher Verfolgung zur Verbüßung der gegen ihn durch Strafmandat hiesigen Justizamts vom 20. Februar 1861 resp. Umwandlungs-Verfügung vom 17. Oktober 1861 wegen Feuerverwahrlosung erkannten Gefängnißstrafe von 4 Tagen im hiesigen Amtsgefängniß zu sistiren.
Homberg, den 20. Juli 1867.
Königliches Justizamt.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Malergehülfe Carl Emil August Andreas John, 24 Jahr alt, in Berlin ortsangehörig, welcher im Winter 1866—1867 daselbst, Chausseestraße Nr. 95, bei Bolle gewohnt hat, wird behufs seiner Vernehmung als Zeuge gesucht und wolle seinen jetzigen Aufenthaltsort anzeigen.
Spandau, den 2. August 1867.
Der Staats-Anwalt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5002
der Kaufmann (Leder-Handlung) Otto Eduard Jaeger in Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Kaiserstraße Nr. 44/45),
Firma: Otto Jaeger,
eingetragen zufolge Verfügung vom 2. August 1867 am selben Tage.

Die dem Adolph Peters für die hiesige Handlung, Firma:
A. Warmuth,
ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 45 im Prokuren-Register gelöscht.
Berlin, den 2. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 8 (Ackerbau- und Gewerbebank August Wolff et Comp. zu Schwedt mit einer Zweigniederlassung in Angermünde), Kolonne 4 Folgendes eingetragen: Laut notarieller Urkunde vom 26. Juni 1867 (Bl. 18 des Beilagebandes) ist das Statut vom 20. November 1863 hinsichtlich der Zahl der jährlich ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths und hinsichtlich des dem persönlich haftenden Gesellschafter Karl August Wilhelm Wolff zustehenden Antheils an dem jährlichen Reingewinn abgeändert worden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 1. August 1867 an demselben Tage.
Angermünde, den 1. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 124 der Kaufmann Otto Julius Hugo Winkler zu Ruhland, Ort der Niederlassung: Ruhland, Bezeichnung der Firma: H. Winkler, zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am 1. August 1867 eingetragen.
Spremberg, den 1. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die hierselbst unter der Firma Hoff & Eichelbaum bestandene Handelsgesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters Marcus Hoff aufgelöst. Die Liquidation derselben erfolgt durch den Gesellschafter Joachim Eichelbaum.
Dies ist zufolge Verfügung vom 26. am 27. Juli d. J. unter Nr. 213 des Gesellschafts-Registers eingetragen.
Königsberg, den 1. August 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma »G. König & Co.« begründeten Handelsgesellschaft sind: der Kaufmann Gustav Adolph König und der Kaufmann Ferdinand Herrmann Bangel, Beide von hier.
Dies ist zufolge Verfügung vom 26. am 27. Juli d. J. unter Nr. 299 in das Gesellschafts-Register eingetragen.
Königsberg, den 1. August 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma »Gebr. Lichtenstein« begründeten Handels-Gesellschaft sind: der Kaufmann Meyer Lichtenstein und der Kaufmann Alexander Lichtenstein.
Dies ist zufolge Verfügung vom 29. am 30. Juli d. J. unter Nr. 300 in das Gesellschafts-Register eingetragen.
Königsberg, den 1. August 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die hiesige Handelsgesellschaft Moldehnke & Stein hat in Pr. Eylau eine Zweigniederlassung begründet.
Dies ist zufolge Verfügung vom 30. am 31. Juli d. J. unter Nr. 245 in das Gesellschafts-Register eingetragen.
Königsberg, den 1. August 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen:
Nr. 20.
Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Carl Friedrich Julius Weiß,
Ort der Niederlassung: Kaukehmen,
Bezeichnung der Firma:
»Julius Weiß«,
zufolge Verfügung vom 1. August 1867 an demselben Tage.
Kaukehmen, den 1. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist heute zufolge Verfügung vom 29. dieses Monats eingetragen unter Nr. 1:
Poelitzer Vorschuß-Verein.
Eingetragene Genossenschaft,
mit dem Sitze in Poelitz, gegründet auf das Statut de dato Poelitz, den 26. November 1864, und das in der General-Versammlung vom 20. Juli 1867 angenommene revidirte Statut von demselben Tage.
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bank-Geschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.
Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:
Dr. med. Theodor Ulmer, Vorsitzender,
Julius Buchholz, Kassirer,
Eigenthümer Gustav Piper, Controleur,
sämmtlich zu Poelitz.
Zur gültigen Zeichnung der Firma des Vereins ist die Unterschrift des Vorsitzenden und eines andern Vorstandsmitgliedes erforderlich.
Die Bekanntmachungen des Vereins ergehen unter dessen Firma und der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder und sind aufzunehmen in die Neue Stettiner Zeitung.
Die Statuten und das Mitglieder-Verzeichniß können jederzeit bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden.
Stettin, den 30. Juli 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

Nach dem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 5. Juli 1867 landesherrlich genehmigten Beschlusse der General-Versammlung vom 29. Mai 1867 sind die §§. 2 und 16 der Statuten der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft Germania abgeändert.
Für Quittungen über den Empfang aller Geld- und Werthsendungen, rekommandirter Briefe und Sachen, welche an die Direction mit der Post eingehen, genügt die alleinige Unterschrift des Direktors oder dessen Stellvertreters.
Dies ist in das von uns geführte Gesellschafts-Register bei Nr. 105
»Germania,
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Stettin,«
zufolge Verfügung vom 29. Juli 1867 am 30. desselben Monats eingetragen.
Stettin, den 30. Juli 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1928 das Erlöschen der Firma P. Kettner hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 31. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 393 die verehel. Kaufmann Pringsheim, Charlotte, geb. Sachs, hier als Prokuristin des Kaufmanns Fedor Pringsheim hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 7 eingetragene Firma
Pringsheim & Comp.
heute eingetragen worden.
Breslau, den 31. Juli 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 703 eingetragene Firma:
M. Samuel
zu Antonienhütte ist erloschen und zufolge Verfügung vom 29. Juli cr. heut im Register gelöscht worden.
Beuthen O. S., den 30. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 750 die Firma

S. Ehrenhaus

zu Orzegow und als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Ehrenhaus daselbst zufolge Verfügung vom 30 Juli cr. heut eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 1:

als Firma der Genossenschaft: Vorschuß-Verein in Cosel, eingetragene Genossenschaft.

als Sitz der Genossenschaft: Cosel.

Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Der Gesellschafts-Vertrag ist geschlossen am 23. Juni 1867.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung der Vereins-Mitglieder in ihrem Gewerbe-Betriebe durch Gewährung von Darlehnen.

Die derzeitigen Vorstands-Mitglieder sind der Kaufmann J. Ebstein, der Rechtsanwalt Preyß, der Kreisphysikus Dr. Reche, sämmtlich zu Cosel.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen nach Verschiedenheit der Fälle unter der Firma der Gesellschaft mit und ohne den Zusatz »eingetragene Genossenschaft« und mit und ohne Beidrückung des Siegels, durch Einrückung in das Coseler Kreisblatt und schriftliche Mittheilung an die in Cosel wohnhaften Genossenschaften.

zufolge Verfügung vom 26. Juli 1867 am 27. Juli 1867 eingetragen.

Cosel, den 27. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Der Kaufmann Gustav Julius Eduard Pohley zu Liegnitz, Inhaber der Nr. 53 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma J. G. Pohley zu Liegnitz, hat den Kaufmann Georg Adolph Ewald Pohley zu Liegnitz zum Prokuristen für jene Firma bestellt, was zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 unter Nr. 19 des Prokuren-Registers eingetragen worden ist.

Liegnitz, den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Unter Nr. 34 unseres Firmen-Registers, woselbst die Handlung, Firma F. Prescha zu Poln. Wartenberg, und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Prescha zu Poln. Wartenberg vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Firma ist durch Erbgang auf die verwittwete Kaufmann Prescha, Emilie, geborene Fritsch zu Poln. Wartenberg, übergegangen. Vergleiche Nr. 91 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 91 des Firmen-Registers ist heut die verwittwete Kaufmann Prescha, Emilie, geborene Fritsch, als Inhaberin der Handlung, Firma

F. Prescha,

zu Poln. Wartenberg, eingetragen.

Poln. Wartenberg, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.
Der Kommissar für Handelssachen.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 97 die Firma Rudolph Zinsch, vormals Julius Pohl, in Wohlau und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Georg Rudolph Zinsch am 15. Juli 1867 eingetragen worden.

Wohlau, den 15. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unserem Firmen-Register ist bei Nr. 1 (Firma: Julius Pohl) Colonne 6 folgender Vermerk:

Die Geschäftsniederlassung in der Stadt Wohlau ist aufgehoben und in der Ortschaft Polnischdorf errichtet worden; vergl. Nr. 98 des Firmen-Registers; eingetragen zufolge Verfügung vom 21. Juli 1867 am 22. Juli 1867,

eingetragen, und demnächst zufolge Verfügung von demselben Tage die Firma

»Julius Pohl«

mit dem veränderten Orte der Niederlassung »Polnischdorf« nach neue Nr. 98 des Firmen-Registers übertragen worden.

Wohlau, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist sub fol. 112 heute eingetragen:

Firma: D. M. Levi;
Ort der Niederlassung: Achim;
Firmen-Inhaber: Kaufmann David Levi in Achim.

Achim, 31. Juli 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Fol. 234. Die Firma v. Hütschler et Brandes in Göttingen ist vom 1. August 1867 an erloschen.

Fol. 337. Firma: G. Brandes in Göttingen; Inhaber: Kaufmann Johann Brandes in Göttingen.

Göttingen, den 31. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

In das hiesige Handelsregister Fol. 83 ist heute eingetragen:

Firma: Carl Koesling.
Ort der Niederlassung: Liebenau.
Firmeninhaber: Carl Friedrich August Koesling.

Nienburg, den 2. August 1867.

Königliches Amtsgericht IV.

In unser Firmen-Register ist eingetragen: Laufende Nummer: 42; Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Holzhändler Theodor Grütering zu Holthausen, Kirchspiels Kirchhellen; Ort der Niederlassung: Holthausen; Bezeichnung der Firma: Theodor Grütering; Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am 1. August 1867.

(Acta über das Firmen-Register Band 1 Seite 221).

Dorsten, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 765 eingetragen worden, daß durch Urtheil des hiesigen Königlichen Handelsgerichtes vom 27. März d. J. die zwischen den Kaufleuten Siegmund Klein zu Cöln und Heinrich Westerhoff, früher zu Mülheim am Rhein, und zuletzt zu Cöln wohnend, am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Klein & Westerhoff« für aufgelöst erklärt, und der Kaufmann Siegmund Klein zum Liquidator ernannt worden ist.

Cöln, den 3. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist heute unter Nr. 8 eingetragen worden: Die Actiengesellschaft unter der Firma »Sieg-Fischerei-Actien-Gesellschaft zu Wissen an der Sieg« mit dem Sitze zu Wissen, im Kreise Altenkirchen. Der Gesellschaftsvertrag ist vor dem dazu bestellten Kreisrichter Filbry zu Wissen am 31. August 1866 gerichtlich abgeschlossen und durch Allerhöchsten Erlaß d. d. Berlin, 25. März 1867 genehmigt worden. Die Gesellschaft bezweckt die künstliche Fischzucht in der Rheinprovinz einzuführen, möglichst viele eßbare Fische zu erzielen und auf den Markt zu bringen. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 50 Jahre, vom Tage der landesherrlichen Genehmigung an, festgesetzt. Das Grundkapital beträgt 17,500 Thaler, welches in 500 auf den Namen gestellte Actien à 35 Thaler zerlegt ist. Die Leitung der Gesellschaft führt der Verwaltungsrath als Vorstand derselben mit allen nach dem deutschen Handelsgesetzbuche und Artikel 12 des Einführungsgesetzes dem Vorstande einer Actiengesellschaft zustehenden Rechten und Pflichten.

Die Zeichnungen des Verwaltungsrathes erfolgen unter der Firma: »Der Verwaltungsrath der Sieg-Fischerei-Actien-Gesellschaft zu Wissen an der Sieg« und werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und von einem zweiten Mitgliede des Verwaltungsrathes vollzogen.

Die Mitglieder des Letzteren sind zur Zeit:

1) Fabrikant Friedrich Merttens von Brückhöf bei Wissen, als Vorsitzender,
2) Hüttendirektor Friedrich Jaeger von Wisserhütte, als Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) Dr. med. Leopold Walloth von Wissen,
4) Fabrikant Heinrich Ritter von Wissen,
5) Kaufmann Heinrich Fölzer von Siegen,
6) Fabrikant Eduard Klein von Heinrichshütte bei Hamm,
7) Dr. med. Ernst Ungewitter von Krombach.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen in der Kölnischen Zeitung und in der Rheinischen Zeitung.

Altenkirchen, den 30. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Katharina geborne Trautwein zu Kreuznach, Ehefrau von Christoph Gottlieb Wolff, Gastwirth in Stuttgart, hat angemeldet, daß sie in Kreuznach Handelsgeschäfte treibt unter der Firma: Katharina Wolff, welche heute in das Handels-Register eingetragen worden ist. (Nr. 2570 des Firmen-Registers.)

Coblenz, den 24. Juli 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die unter Nr. 1369 des Firmen-Registers in das hiesige Handels-Registers eingetragene Firma: »Johann Meles«, ist auf Abmeldung ihres Inhaber Peter Meles zu Coblenz wegen Aufgabe des Geschäftes gelöscht worden.

Coblenz, den 1. August 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die unter Nr. 122 des Ges.-Reg. in das hiesige Handels-Register eingetragene Firma Sahler u. Cie. zu Kreuznach ist in Folge Meldung der Betheiligten heute gelöscht, nachdem die bestehende Gesellschaft durch den Tod des Theilhabers Wilhelm Sahler aufgelöst worden.

Das von denselben betriebene Handels- und Bankgeschäft ist auf den Theilhaber Victor Sahler übergegangen, welcher in Gemeinschaft mit Friedrich Wenzel, Kaufmann zu Kreuznach, angemeldet hat: daß sie in einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma: Sahler u. Cie. diese Geschäfte unverändert fortsetzen und jeder von ihnen einzeln berechtigt ist, diese Gesellschaft zu vertreten, welche sub Nr. 369 des Ges.-Reg. heute eingetragen wurde.

Coblenz, den 2. August 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die zu Kreuznach wohnenden Kaufleute Friedrich Wenzel und Jakob Wenzel haben angemeldet, daß am 1. d. Mts. der Erstere aus der unter der Firma »Fr. Wenzel u. Cie.« zwischen ihnen bestandenen Handelsgesellschaft ausgetreten und das von ihnen in Gemeinschaft betriebene Handelsgeschäft mit dem Rechte die Firma beizubehalten, auf den Theilhaber Jacob Wenzel allein übergegangen ist, welcher zugleich angemeldet hat, daß er für alleinige Rechnung dieses Geschäft unter Beibehaltung der Firma Fr. Wenzel u. Cie. fortsetze.

Digitized by Google

Diese ist heute sub Nr. 2571 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen und dagegen die unter 120 des Ges.-Reg. eingetragene Firma gelöscht worden.

Coblenz, den 2. August 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde bei Nr. 140, betreffend die Handelsgesellschaft unter der Firma: Kerßenboom & Sohn in Neuß, heute eingetragen, daß die zu Neuß wohnenden Kaufleute Leo Kerßenboom und Friedrich Kerßenboom am heutigen Tage als Mitgesellschafter in diese Gesellschaft eingetreten sind, so wie daß die letztere, unter Beibehaltung ihres Sitzes in Neuß, eine Zweigniederlassung in Cöln errichtet hat.

Crefeld, den 1. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden: Nr. 1751 des Firmen-Registers: Die Firma Osw. Marmé in Elberfeld, deren Inhaber der Feuer-Versicherungs-General-Agent Oswald Heinrich Marmé daselbst ist.

Elberfeld, 2. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Bei der Nr. 60 des Gesellschafts-Registers des hiesigen K. Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die zu Trier unter der Firma

»Agnes Compagnot«

bestandene Handelsgesellschaft am 30. Juli d. J. durch gegenseitige Uebereinkunft ihrer Theilhaberinnen Agnes Compagnot und Wilhelmine Koch, beide Handelsfrauen, wohnhaft in Trier, aufgelöst und das Geschäft derselben der zu Trier wohnenden Handelsfrau Catharina Schmidt übertragen worden ist, welche dasselbe für ihre eigene Rechnung unter der neuen Firma

»Catharina Schmidt«

zu Trier fortführen wird.

Die Gesellschafts-Firma Agnes Compagnot ist demnach im Handels-Register gelöscht und die Firma »Catharina Schmidt« sub Nr. 824 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Trier, den 1. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hasbron.

In das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register ist heute bei der Nr. 73 eingetragen worden, daß die zu Prüm unter der Firma

»Ap. Forster et Söhne«

bestandene Handelsgesellschaft durch Urtheil des hiesigen Königlichen Handelsgerichts vom 18. Juli d. J. für aufgelöst erklärt, deren Liquidation verordnet und zu Liquidatoren derselben folgende Personen ernannt worden sind:

1) Caspar Forster, 2) Conrad Koch jun., 3) Eduard Rels, alle Gerber, wohnhaft zu Prüm, 4) Johann Baptist Rodt, Geschäftsmann daselbst, und 5) Carl Sittel, Lederfabrikant zu Trier.

Trier, den 2. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Hasbron.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3099] **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Z. Blumbergsche Konkurs ist durch Ausschüttung der Masse beendigt.

Braunsberg, den 30. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3095] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Privatvermögen des Kaufmanns Victor Loewy ist durch Akkord beendet.

Breslau, den 20. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

[3096] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Emanuel Koblynski ist der Kaufmann Karl Schwab zum endgiltigen Verwalter der Masse bestellt worden.

Breslau, den 26. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

[3097] **Bekanntmachung.**

Der Rechtsanwalt Dr. Herrmann hierselbst ist zum definitiven Verwalter in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Fuchs in Aken ernannt.

Calbe a. S., den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3053] **Edictalladung.**

Nachdem sich bei der gerichtsseitig vorgenommenen summarischen Prüfung eine Ueberschuldung des Holzarkers Jakob Bäcker dahier herausgestellt hat, so ist demselben unter Einleitung des Konkurses jede Verfügung über sein Vermögen bei Arreststrafe und bei Strafe der Nichtigkeit untersagt worden.

Zur vorläufigen Anmeldung der Forderungen, definitiven Wahl des Massekurators und zum Güteversuch ist Termin auf den 22. August d. J., Vormittags 10 Uhr R. Zt. in das Lokal des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem Termine die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung der Nichterscheinenden zu dem Majoritätsbeschlusse der Erschienenen öffentlich hierdurch geladen werden.

Den Schuldnern des rc. Bäcker dient zur Nachricht, daß sie rechtsgültig Zahlungen nur an den vorläufig bestellten Massacurator Stadtdiener Metzler dahier leisten können.

Orb, am 27. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

[2824] **Bekanntmachung.**

In folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen, namentlich:

I. in den, von dem Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Grube zu Marienwerder bearbeiteten, und zwar:
   a) Weide-Einschränkung in den Forstbeläufen Mühlheide und Kossawoniwa des Königlichen Forstreviers Woziwodda,
   b) Hütungs-Ablösung zwischen dem Königlichen Fiskus und der Ortschaft Dombrowken im Königlichen Forstrevier Münsterwalde,

II. in den, von dem Oekonomie-Kommissarius Giese in Jastrow bearbeiteten, und zwar:
   a) die Weide-Fixation resp. Weide-Abfindung der Weide-Berechtigten von Flötenstein,
   b) die Fischerei-Ablösung und Regulirung des Fischerei-Theilnahmerechts auf dem Bölzig-Labes- und Tessentin-See,
   c) die Weide-Ablösung des Anton Sdahl zu Klawitterdorf, Grundstück Nr. 16 des Hypothekenbuchs, im Forstrevier Plietnitz und Schönthal,

III. in der von dem Oekonomie-Kommissarius Puffaldt in Conitz bearbeiteten Ablösung der Weide-Berechtigten in dem Forst-Revier Grünfelde, Belauf Solwienier,

IV. in den, von dem Oekonomie-Kommissarius Märtins in Schlochau bearbeiteten und zwar:
   a) die Weide-Abfindung der Acker- und Haus-Besitzer in den Kämmerei-Forsten zu Pr. Friedland, resp. Theilung der gemeinschaftlichen Weide-Abfindungs-Pläne der Acker- und Haus-Besitzer daselbst,
   b) die Gemeinheits-Theilung des gemeinschaftlichen Torfbruchs der Grundbesitzer in Kramsk,
   c) die Weide-Abfindung und Weide-Einschränkung
      1) der Acker- und Haus-Besitzer zu Schlochau,
      2) der Ritterguts- und bäuerlichen Grundbesitzer zu Damnitz,
      3) der Grundbesitzer zu Bischofswalde,
      4) der Grundbesitzer zu Kramsk,
      5) der Grundbesitzer zu Clausfelde,
      6) der Grundbesitzer zu Stolzenfelde,
      7) der Grundbesitzer zu Friedrichshof, und
      8) der Grundbesitzer zu Mauersin im Königlichen Forstbelauf Lodezin,
   d) die Weide-Abfindung des Freischulzen v. Rekowski und Genossen zu Pollnitz im Königlichen Forstrevier Lindenberg auf den Beläufen Pollnitz I. und II., sowie im Belauf Hohenkamp des genannten Reviers,
   e) die Weide-Abfindung und Einschränkung
      1) der Dorfschaft Pollnitz,
      2) des Guts Czarsen,
      3) » » Kupfermühle,
      4) » » Gostuben,
      5) » » Storczewo,
      in den Beläufen Pollnitz I. und II., so wie Hohenkamp des Königlichen Forstreviers Lindenberg,

hat der Legitimations-Punkt nicht vollständig berichtigt werden können, was in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 12 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1821 der §§. 25 und 26 der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 109 des Ablösungs- und Regulirungs-Gesetzes vom 2. März 1850 allen etwa nicht zugezogenen unbekannten Interessenten, welche irgend eine Hütungs- oder Servitut-Berechtigung in Anspruch nehmen zu können vermeinen, mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, binnen 6 Wochen und spätestens in dem am 2. September cr., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termin, entweder bei uns vor dem Regierungs-Supernumerar Herrn Haack hierselbst oder bei dem die betreffende Sache bearbeitenden Kommissarius ihre Interessen zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Plans, des Rezesses und der übrigen auf die Sache bezüglichen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung in der Art, wie sie erfolgt ist, gegen sich gelten lassen müssen und selbst im Fall der Verletzung mit Einwendungen dagegen nicht weiter gehört werden können.

Marienwerder, den 5. Juli 1867.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.
Dönniges.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3103] **Bekanntmachung.**

Die Steinsetzer-Arbeiten zur Herstellung des Steinpflasters in einzelnen Straßen der hiesigen Stadt sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen und Anschlags-Extrakte in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Die Submissionen sind bis zum 12ten d. M. einzureichen.

Berlin, den 1. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
Pehlemann. Herrmann.

Digitized by Google

[3104] Die Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien, desgleichen an Heizungs- und Erleuchtungs-Materialien für das Marine-Ministerium für das Jahr 1868 — des Bedarfs an Torf schon vom 1. Oktober 1867 ab — soll im Wege der Submission ausgegeben werden.

Etwaige Offerten sind versiegelt unter der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Schreib-, Heizungs- und Erleuchtungs-Materialien für das Marine-Ministerium«

bis zum 20. August c. in der Geheimen Kanzlei des Marine-Ministeriums, Behrenstr. Nr. 72, abzugeben, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Berlin, den 1. August 1867.

Marine-Ministerium.
In Vertretung:
Scheuerlein. Jacobs.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3090]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Bei der gemäß unserer Bekanntmachung vom 2. d. Mts. am 26. d. Mts. und an den folgenden Tagen vorgenommenen Ausloosung von Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen III. Serie, emittirt für den Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zufolge der Allerhöchsten Privilegien vom 20. Oktober 1856 resp. vom 25. August 1862, wurden folgende Nummern gezogen:

A. III. Serie I. Emission:

Nr. 128. 323. 357. 393. 600. 798. 1029. 1330. 1757. 1820. 2008. 2021. 2417. 2473. 2493. 2879. 3297. 3301. 3384. 3417. 3469. 3692. 3718. 4668. 4854. 4886. 5032. 5673. 5793. 5861. 5967. 6291. 6294. 6335. 6690. 7452. 7906. 8019. 8404. 8531. 8660. 8672. 8733. 8902. 8967. 9267. 9268. 9379. 9477. 9541. 9704. 9707. 9815. 9926. 10,064. 10,148. 10,155. 10,203. 10,234. 10,388. 10,739. 10,795. 10,947. 11,344. 11,408. 11,518. 11,857. 12,012. 12,116. 12,142. 12,194. 12,607. 12,620. 13,145. 13,419. 13,488. 13,573. 13,585. 13,594. 13,609. 13,665. 14,082. 14,106. 14,125. 14,355. 14,424. 14,744. 15,017. 15,118. 15,402. 15,582. 15,735. 16,156. 16,212. 16,580. 16,943. 16,954. 17,381. 17,507. 17,905. 17,935. 18,032. 18,271. 18,766. 19,742. 19,835. 19,871. 19,883. 20,557. 21,078. 21,176. 21,199. 21,337. 21,356. 21,442. 21,650. 22,007. 22,131. 22,316. 22,322. 22,359. 22,719. 22,820. 23,226. 23,287. 23,361. 23,586. 23,791. 24,219. 24,934. 25,346. 25,468. 25,660. 26,053. 26,110. 26,375. 27,038. 27,209. 27,214. 27,589. 27,678. 28,030. 28,618. 28,671. 28,874. 28,920. 28,959. 29,023. 29,376. 29,659. 30,064. 30,228. 30,270. 30,359. 30,380. 30,476. 30,544. 30,568. 30,852. 30,969. 31,214. 31,391. 32,041. 32,189. 32,241. 32,425. 33,124. 33,165. 33,263. 33,446. 33,746. 33,836. 33,985. 34,211. 34,338. 34,456. 34,457. 34,861. 34,918. 34,970. 35,217. 35,258. 35,268. 35,436. 35,705. 35,858. 35,860. 35,892. 36,014. 36,041. 36,262. 36,273. 36,481. 36,492. 37,151. 37,210. 37,439. 38,138. 38,238. 38,836. 39,623. 39,690. 39,695. 40,076. 40,259. 40,342. 40,462. 40,556. 40,628. 40,827. 40,840. 41,233. 41,367. 42,073. 42,076. 42,101. 42,197. 42,222. 42,273. 42,538. 43,247. 43,320. 43,574. 43,673. 43,770. 43,794. 44,030. 44,235. 44,350. 44,376. 44,419. 44,677. 45,467. 45,532. 45,622. 45,769. 45,776. 45,837. 45,928. 46,492. 46,737. 46,751. 47,304. 47,593. 47,605. 47,895. 47,985. 48,037. 48,870. 48,982. 49,104. 49,123. 49,423. 49,472. 49,485. 49,779. 49,875. 50,226. 50,893. 50,887. 52,007. 52,337. 52,507. 52,597. 53,103. 53,215. 53,400. 53,504. 53,623. 53,913. 54,028. 54,087. 55,103. 55,310. 55,476. 55,676. 55,742. 55,785. 56,007. 56,253. 56,279. 56,329. 56,339. 56,354. 56,426. 56,499. 56,603. 57,443. 57,532. 57,545. 57,755. 57,811. 58,067. 58,219. 58,221. 58,929. 58,971 59,031. 59,160. 59,291. 59,507. 59,629. 59,819. 60,092. 60,760. 60,881. 61,494. 61,509. 61,652. 61,681. 61,682. 61,760. 61,828. 62,345. 62,435. 62,507. 62,519. 62,616. 62,846. 62,979. 62,997. 63,009. 63,226. 64,379. 64,538. 64,877. 65,011. 65,014. 65,036. 66,292. 66,407. 66,582. 66,769. 66,812. 66,900. 67,161. 67,247. 67,413. 67,523. 67,595. 68,103. 68,400. 69,127. 69,150. 69,263. 69,467. 69,591. 69,704. 69,925. 69,988. 70,241. 70,358. 70,450. 70,521. 70,524. 70,567. 70,578. 70,771. 70,774. 70,778. 70,918. 70,959. 71,005. 71,135. 71,233. 71,260. 71,396. 71,409. 72,020. 72,087. 72,118. 72,175. 72,293. 72,445. 72,814. 72,916. 72,950. 73,164. 73,329. 73,598. 73,623. 73,764. 74,332. 74,604. 74,620. 74,968. 75,131. 75,178. 75,283. 75,545. 75,668. 75,760. 75,825. 75,828. 75,947. 76,108. 76,236. 76,345. 76,814. 77,029. 77,058. 77,528. 77,570. 77,608. 77,973. 78,104. 78,391. 78,974. 79,142. 79,992. 80,123. 80,168. 80,237. 80,670. 81,140. 81,172. 81,243. 81,262. 81,282. 81,336. 81,422. 81,487. 81,990. 82,007. 82,224. 82,555. 82,850. 82,998. 83,134. 83,188. 83,231. 83,264. 83,272. 83,383. 83,901. 83,975. 84,487. 84,528. 84,885. 85,133. 85,299. 85,761. 86,050. 86,324. 86,397. 86,553. 86,667. 86,826. 86,926. 86,942. 87,318. 87,489. 87,710. 87,930. 87,964. 88,004. 88,050. 88,281. 88,298. 89,164. 89,200. 89,416. 89,580. 89,647. 89,890. 90,404. 90,425. 90,559. 90,886. 91,147. 91,285. 91,832. 91,851. 92,049. 92,261. 92,319. 92,524. 92,932. 93,121. 93,783. 93,800. 93,832. 93,893. 93,940. 94,053. 94,117. 94,342. 94,368. 94,572. 94,697. 95,187. 95,249. 95,423. 95,556. 95,807. 95,842. 95,910. 96,251. 96,727. 97,105. 97,128. 97,745. 97,783. 97,809. 97,873. 97,928. 98,471. 98,475. 98,537. 98,825. 98,883. 98,929. 99,536. 99,723. 99,837. 99,900. 99,904. 99,939. 100,241. 100,567. 100,654. 100,761. 101,020. 101,093. 101,150. 101,236. 102,038. 102,727. 103,236. 103,346. 103,800. 103,840. 103,911. 104,230. 104,317. 104,392. 104,587. 104,663. 104,846. 104,874. 105,204. 105,725. 105,903. 105,975. 106,146. 106,615. 107,246. 107,485. 107,587. 107,726. 107,826. 108,257. 108,343. 108,948. 108,988. 109,129. 109,398. 109,453. 109,611. 109,628. 109,683. 109,955. 110,048. 110,193. 110,209. 110,362. 110,471. 110,546. 110,684. 111,014. 111,075. 111,219. 111,590. 112,134. 112,387. 112,667. 112,951. 113,110. 113,535. 113,556. 113,809. 113,815. 114,126. 114,341. 114,709. 114,786. 114,859. 114,990. 115,297. 115,521. 115,584. 115,702. 115,805. 115,883. 116,149. 116,553. 116,717. 116,833. 117,185. 117,278. 117,345. 117,690. 117,717. 117,756. 117,761. 117,904. 118,039. 118,278. 118,290. 118,326. 119,052. 119,584. 119,594. 119,650. 119,852. 119,878. 119,884. 119,906. 120,025. 120,040. 120,086. 120,332. 120,435. 120,443. 120,491. 120,597. 121,058. 121,374. 121,678. 121,834. 121,930. 122,098. 122,120. 122,182, zusammen 634 Stück à 100 Thlr.

B. III. Serie. Litr. B.

Nr. 129,351 à 200 Thlr.
Nr. 138,960 à 100 Thlr.

Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1868 ab:

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt-Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse,
in Düsseldorf bei den Herren Baum, Boeddinghaus & Comp.,
in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Vereine,
in Aachen bei den Herren Theodor Suthelle & Comp.,
in Crefeld bei dem Herrn von Beckerath-Heilmann,
in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Frankfurt a/M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in Hamburg bei den Herren Haller, Söhle & Comp.,
in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein,
in Leipzig bei dem Herrn H. C. Plaut.

Mit den Obligationen sind zugleich die nach dem 2. Januar 1868 fällig werdenden Zins-Coupons abzuliefern; der Werth der etwa fehlenden wird am Kapitalbetrage gekürzt.

Von den im Jahre 1866 ausgeloosten Prioritäts-Obligationen III. Serie sind folgende Nummern noch nicht zur Einlösung gekommen:

200. 5098. 6791. 11,281. 11,380. 11,701. 16,753. 17,425. 23,216. 27,228. 31,310. 32,186. 36,406. 37,059. 37,088. 39,840. 39,843. 47,791. 58,371. 66,726. 68,795. 71,581. 72,521. 75,840. 77,355. 79,792. 82,988. 83,114. 84,182. 84,254. 85,276. 86,959. 88,394. 90,372. 103,761. 104,271. 109,603.

Die Inhaber dieser Obligationen werden zur Einlösung derselben wiederholt aufgefordert.

Von den im Jahre 1866 zur Ausloosung gekommenen Obligationen sind die bis jetzt eingelösten 575 Stück à 100 Thaler in Gegenwart eines Notars durch Feuer vernichtet.

Elberfeld, den 31. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3046]

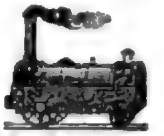

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Stamm-Actien der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft Nr. 55,637. 55,638. 55,639. 55,640. 55,641. 55,677. 55,678. 55,679. 55,680. 55,681. 55,682. 55,683. 55,684. 55,685. 55,686. 84,008. 103,601. 103,602. 103,603. 103,604. 103,605. 103,606. 103,607. 103,608. 103,609. 103,610. 103,611. 103,614. 103,615. 103,616. 103,617. 103,618. 103,619. 103,620. 103,621. 112,601. 112,602. 112,603 = 38 Stück a 100 Thlr., sind ihrem Eigenthümer angeblich abhanden gekommen.

In Gemäßheit des §. 30 des Gesellschafts-Statuts fordern wir die Inhaber dieser Dokumente auf, solche einzuliefern oder die etwaigen Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls wir die Annullirung der Actien veranlassen werden.

Elberfeld, den 27. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3101]

Märkisch-Westfälischer Bergwerksverein in Letmathe.

General-Versammlung.

Der Verwaltungsrath des Märkisch-Westfälischen Bergwerksvereins beehrt sich, die Herren Actionaire zur 13. ordentlichen General-Versammlung auf den 7. September, 3 Uhr, zu dem Hotel Sander in Letmathe, mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß die Eintrittskarten und Stimmzettel am 7. September, Vormittags, in unserm Geschäftslokale dahier in Empfang genommen werden können.

Tages-Ordnung:

1) Bericht über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Bilanz-Resultate des verflossenen Jahres,
2) Bericht der Revisions-Kommission,
3) Feststellung der Dividende pro 1866/67,
4) Ertheilung der Decharge,
5) Wahl dreier Mitglieder des Verwaltungsraths,
6) Wahl der Revisions-Kommission für die Prüfung der nächsten Bilanz.

Letmathe, den 2. August 1867.

Der Verwaltungsrath
des Märkisch-Westfälischen Bergwerksvereins.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 184. Berlin, Dienstag, den 6. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Ebert in Magdeburg zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Kiel, den bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Rath Malmros in Kiel zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Kiel, den bisherigen Obergerichts-Rath Witt in Glückstadt zum Direktor des Kreisgerichts in Itzehoe, den bisherigen Kreisgerichts-Direktor Korbach in Schneidemühl zum Direktor des Kreisgerichts in Altona, den bisherigen Bürgermeister der Stadt Kiel, Thomsen, zum Direktor des Kreisgerichts in Kiel, den bisherigen Appellationsgerichts-Rath Christensen in Flensburg zum Direktor des Kreisgerichts in Flensburg, den bisherigen Kreisgerichts-Direktor Sommerwerck in Bergen zum Direktor des Kreisgerichts in Schleswig, den bisherigen Staatsanwalt Giehlow in Stettin zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Kiel;

Den bisherigen Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Luther in Bromberg zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts in Cassel, den bisherigen Ober-Appellationsgerichts-Rath von Baumbach in Cassel zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts daselbst, den bisherigen Kreisgerichts-Direktor Consbruch in Angermünde zum Direktor des Kreisgerichts in Cassel, den bisherigen Ober-Gerichts-Rath Lang in Hanau zum Direktor des Kreisgerichts in Hanau, den bisherigen Ober-Gerichts-Rath Kraushaar in Cassel zum Direktor des Kreisgerichts in Marburg, den bisherigen Amtmann, Hofgerichts-Rath Schroeder in Hadamar zum Direktor des Kreisgerichts in Fulda, den bisherigen Ober-Gerichts-Rath Schultheis I. in Fulda zum Direktor des Kreisgerichts in Rotenburg, den bisherigen Obergerichts-Rath Gleim in Rinteln zum Direktor des Kreisgerichts in Rinteln, den bisherigen Staats-Prokurator Möli in Cassel zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Cassel;

Den Hof- und Appellationsgerichts-Präsidenten Hergenhahn in Wiesbaden zum Ersten Präsidenten des Appellationsgerichts daselbst, den Hof- und Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Bertram in Dillenburg zum Vice-Präsidenten desselben Appellationsgerichts, den Hof- und Appellationsgerichts-Rath Thewalt in Dillenburg zum Direktor des dortigen Kreisgerichts, den Hof- und Appellationsgerichts-Rath Jeckeln in Wiesbaden zum Direktor des Kreisgerichts in Limburg, den Kreisgerichts-Direktor Hopmann in Wesel zum Direktor des Kreisgerichts in Wiesbaden, den Hof- und Appellationsgerichts-Rath Diehl in Wiesbaden zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appellationsgericht in Wiesbaden, den Staatsprokurator Moritz in Dillenburg zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Wiesbaden, den Hofgerichts-Secretair Klingelhöffer in Dillenburg zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht daselbst, und den Hofgerichts-Secretair Heinzemann in Biedenkopf zum Staatsanwalt bei dem Kreisgericht in Limburg; ferner

Den Staatsanwalt Hecker in Brieg zum Staatsanwalt bei dem Stadtgericht und bei dem Kreisgericht in Breslau zu ernennen; so wie

Dem Ober-Bürgermeister Hering zu Stettin den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Universität zu Berlin.

Die hiesige Universität beging am 3. August c. die jährliche Gedächtnißfeier ihres erhabenen Stifters, des Königs Friedrich Wilhelm III., im großen Saale des Universitäts-Gebäudes.

Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant von Webern, Se. Excellenz der Herr General-Direktor der Königlichen Museen, Wirkliche Geheime Rath von Olfers, der Herr Unterstaats-Secretair, Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. Lehnert, der Herr Bischof Neander, der Herr Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. Johannes Schulze, sowie mehrere Direktoren und Räthe des Kultus-Ministeriums und andere höhere Beamte wohnten der Feier bei.

Sie wurde mit dem Vortrage eines Gesangstückes des akademischen Gesangvereins eröffnet, worauf der zeitige Rektor, Geheimer Ober-Medizinal-Rath Professor Dr. von Langenbeck, die Festrede in deutscher Sprache hielt. Derselbe schilderte die Entwickelung der medizinischen Naturwissenschaften und der Medizin an der Berliner Universität während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens.

Demnächst wurden die Urtheile der Fakultäten über die eingegangenen Preisbewerbungsschriften vorgetragen und neue Preisaufgaben bekannt gemacht.

In der theologischen Fakultät gewann den Königlichen Preis der Stud. theol. Carl Wildberg aus der Altmark, den städtischen der Stud. theol. Hermann Roepke aus Salzwedel. In der juristischen Fakultät erhielt einen Königlichen Preis der Stud. jur. S. Weißbein aus dem Großherzogthum Posen, das Accessit der Stud. jur. Walter Fornet aus Berlin, nebst einer ihm bewilligten außerordentlichen Remuneration auf Höhe des Preises; einen zweiten Königlichen Preis der Stud. jur. Paul Kayser aus Schlesien, das Accessit der Stud. jur. P. von Rohrscheidt aus der Provinz Sachsen.

Von der medizinischen Fakultät erhielt den Königlichen Preis der Stud. med. Georg Goltz aus Schlesien. Von der philosophischen Fakultät erhielt den Königlichen Preis für die philosophische Preisaufgabe der Stud. phil. Daniel Jacoby aus Ostpreußen, für die philologische Aufgabe das Accessit der Stud. phil. Hermann Röhl aus Graudenz.

Mit Gesang schloß die Feierlichkeit.

Das lateinische und das deutsche Verzeichniß der Vorlesungen an der hiesigen Universität für das Wintersemester 1867/68, welche am 16. Oktober c. beginnen, ist von heute ab bei dem Ober-Pedell Heßling im Universitätsgebäude, ersteres für 2½ Sgr., letzteres für 2 Sgr., zu haben.

Berlin, den 6. August 1867.

Der Rector der Universität.
B. von Langenbeck.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 136ster Königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 20,043.

1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 57,729.

2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 36,715 und 87,202.

2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 48,415 und 94,121 und 1 Gewinn von 100 Thlr. fiel auf Nr. 31,829.

Berlin, den 6. August 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Bekanntmachung.

Zu Ottmachau und zu Patschkau im Regierungsbezirk Oppeln wird am 15. August d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (efr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Breslau, den 1. August 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor
Post.

Digitized by Google

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 4. August. Se. Majestät der König tranken in gewohnter Weise den Brunnen, promenirten längere Zeit mit Ihren Hoheiten dem Herzog und der Herzogin von Meiningen und ließen Sich dann den Seconde-Lieutenant Stumm vom 15. Husaren-Regiment, welcher die Absicht hat, eine Reise nach Central-Afrika zu machen, vorstellen. Um 10 Uhr hielt der General-Adjutant von Treskow Sr. Majestät Vortrag, und gegen 1 Uhr erschienen Allerhöchstdieselben wieder auf der Promenade, wo sich auch der nach 12 Uhr hier eingetroffene Minister-Präsident Graf Bismarck-Schönhausen Sr. Majestät vorstellte.

Zu dem Diner waren Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Meiningen, sämmtliche hier anwesenden fürstlichen Persönlichkeiten, der Minister-Präsident und der Botschafter Graf von der Goltz eingeladen.

Abends promenirten Se. Majestät noch von 7 bis 8 Uhr.

— 5. August. Se. Majestät der König machten von 7 Uhr ab die Brunnen-Promenade, empfingen um 10½ Uhr den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler und konferirten mit dem Minister-Präsidenten. Um 12 Uhr empfingen Se. Majestät die Geistlichkeit der benachbarten Ortschaften von Ems, ertheilten Deputationen aus Dietz, Montabaur rc. Audienzen, begaben AllerhöchstSich um 2 Uhr 50 Minuten per Extrazug nach Coblenz, um mit Ihrer Majestät der Königin zu diniren und kehrten von dort Abends nach Ems zurück.

Berlin, 6. August. Am 2. d. Mts. feierten die Königlichen militair-ärztlichen Bildungs-Anstalten — das Königliche medizinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut nach 72jährigem, die medizinisch-chirurgische Akademie für das Militair nach 56jährigem Bestehen — den Jahrestag ihrer Stiftung. Eine zahlreiche Versammlung von Gönnern und Freunden der Anstalten füllte Mittags 12 Uhr den großen Hörsaal des Friedrich-Wilhelms-Instituts, darunter die Generale von Malisczewsky, Schwartz, von Etzel, von Podbielski, von Neumann, von Pape, Oberst von Bergmann, Oberstlieutenant von Hartmann, Hauptmann von Lettow und mehrere andere Offiziere vom Kriegs-Ministerium und von Truppentheilen der Berliner Garnison, der Wirkliche Geheime Kriegsrath a. D. v. Messerschmidt, der Intendanturrath Krüger, der Polizei-Präsident v. Wurmb, der evangelische und der katholische Feldprobst, Dr. Thielen und Dr. Koch, der ärztliche Direktor der Charite, Geh. Medizinal-Rath Dr. v. Horn, der zeitige Rektor der Universität, Geh. Ober-Medizinal-Rath, General-Arzt Dr. v. Langenbeck, viele Professoren und Lehrer der Universität und der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militair, viele hiesige und auswärtige Civil- und Militair-Aerzte.

Ein aus Studirenden der Anstalten bestehender Gesangverein eröffnete die Feier durch Vortrag des »Domine, salvum fac regem«. Anknüpfend an die glorreichen Thaten der Armee im Feldzuge von 1866, widmete hierauf der Direktor der Anstalten, General-Stabsarzt Dr. Grimm, ein warmes Wort der Erinnerung und des Dankes der großartigen Hülfsthätigkeit, welche Rettung und Pflege der Verwundeten und Kranken der feindlichen wie der eignen Armee zum Ziele hatte, zu welcher sich Patriotismus, Humanität, Religion, Wissenschaft und Amtspflicht im edelsten Wettstreite einigten, und bei welcher namentlich Ihre Majestät die Königin ein begeisterndes Vorbild persönlicher Hingebung war.

Der Bedeutung des Tages entsprechend wurde die von den Aerzten auf den Schlachtfeldern und in den Lazarethen bewiesene und durch Opfer an Blut und Leben besiegelte Pflicht- und Berufstreue als Vorbild für die Studirenden der Anstalten besonders hervorgehoben.

Die hierbei mitgetheilten statistischen Data über Heilungs- und Sterblichkeits-Verhältnisse im Feldzuge von 1866 dürften im weitesten Kreise interessiren. Die gesammte preußische Armee hatte nach den neuesten gründlichen Ermittelungen des Königlichen statistischen Büreaus 16,177 Verwundete; 2931 starben den raschen Heldentod; von den übrigen 13,246 Verwundeten sind 11,727 erhalten, 1519 nachträglich ihren Wunden erlegen. Eine Sterblichkeit der Verwundeten von nur 11 pCt., wie sie sich hiernach ergiebt, bezeichnet einen Triumph der Humanität und Wissenschaft, wie ihn die Statistik bisher noch nie in einem großen Kriege konstatirt hat. Viel mehr Opfer haben die Krankheiten gefordert. Aber von den 6427 Todesfällen kommen 90 pCt. auf Rechnung der Cholera. Ohne Maßregeln, welche mit dem Zwecke und den Erfordernissen des Krieges unvereinbar sind, war es unmöglich, das Kriegsheer vor dieser Seuche zu wahren, nachdem sie längst vor dem Beginn des Krieges ihren Zug durch Deutschland eröffnet und viele Brutstätten gebildet hatte. Um so erfreulicher ist es, daß die Sterblichkeit unter den Cholerakranken der Armee auf 36 pCt. beschränkt blieb — ein Verhältniß, wie es selbst im Frieden nur ausnahmsweise zu erzielen gelingt.

Dieser Erfolge, bemerkte der Chef des Militair-Medizinal-Wesens, dürfe man sich freuen, ohne sie für die äußersten zu halten, welche erreichbar sind, und ohne zu vergessen, was für die Zukunft noth thut, um das in großen Kriegen noch immer fühlbar gewordene Mißverhältniß zwischen Hülfebedarf und Hülfebereitschaft möglichst auszugleichen. Große und ganze Maßregeln seien hierzu erforderlich. Darüber herrsche die vollste Klarheit in der obersten Armee-Verwaltungs-Behörde, deren hoher Chef dieser Frage unausgesetzt das wärmste persönliche Interesse widme, und die auf Befehl des Königlichen Kriegsherrn und Vaters der Armee bereits in Angriff genommenen reformatorischen Arbeiten stellen auch auf dem Gebiete des Sanitätsdienstes einen der erprobten Reorganisation würdigen Abschluß in Aussicht.

Schließlich empfahl der Redner die militairärztlichen Bildungs-Anstalten der ferneren Königlichen Huld und Gnade auf dem Wege der Erweiterung und Vervollkommnung, den sie betreten müssen, um den gesteigerten Anforderungen der heutigen Armee zu entsprechen.

Was die Anstalten für die Deckung des dauernden Bedarfs der Armee an Aerzten bisher geleistet haben, ergebe sich besonders aus dem Umstande, daß von den beim Beginne des vorjährigen Krieges etatsmäßig in der Armee angestellten Aerzten über 80 pCt. aus ihnen hervorgegangen waren. Seit ihrem Bestehen haben sie 4520 Zöglinge aufgenommen. Davon wurden vor vollendeter Ausbildung entlassen 600. Gestorben sind während der Studienzeit 92, in die Armee eingetreten 3657. Der augenblickliche Bestand der Studirenden beträgt 171.

Von den im Laufe des letzten Jahres erfolgten Personal-Veränderungen heben wir hervor, daß an Stelle des nach fast 18jähriger Wirksamkeit als Subdirektor auf seinen Wunsch in den Ruhestand getretenen General-Arztes Dr. Elsholtz mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. März cr. der General-Arzt Dr. Loeffler, bis dahin General-Arzt des IV. Armee-Corps, berufen wurde.

Der Ansprache des Direktors folgte ein Vortrag des Studirenden Striper über »Hitzschlag auf Kriegsmärschen«.

Demnächst wurden Prämien — chirurgische Instrumente und Bücher — an vier durch Wohlverhalten, wissenschaftliches Streben und Eifer im Krankendienste ausgezeichnete Zöglinge der Anstalten — Dr. Karl Rother aus Düsseldorf, Dr. Ludwig Becker aus Memel, Dr. Otto Meilly aus Görlitz, Dr. Georg Koerting aus Berlin — vertheilt.

Die Festrede hielt hierauf über »die Bedeutung und die Ursache der Erstickungserscheinungen am Athmungs-Apparate« der Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. Traube.

Das Lied »die Himmel rühmen des Ewigen Ehre rc.«, vorgetragen von dem Gesangverein der Studirenden, beschloß die Feier 1½ Uhr.

Coblenz, 5. August. (Coblenz. Ztg.) Am verflossenen Sonnabend starb nach längeren Leiden zu Ehrenbreitstein der General z. D. von Roehl im 68. Jahre seines Lebens.

Braunschweig, 3. August. In der gestrigen Sitzung ging die Landesversammlung über zur Berathung des Gesetzentwurfs: »die Ausmittelung der Entschädigung bei Expropriationen betreffend.« Der Gesetzentwurf umfaßt in 14 Paragraphen die Vorschriften über den Betrag der dem Exproprirten zu gewährenden Entschädigung, über die Ermittelung derselben durch gütliche Vereinbarung oder durch Abschätzung, über das bei der Abschätzung zu beobachtende Verfahren und über den Rekurs gegen die von der Herzoglichen Landes-Oekonomie-Kommission, als der das Schätzungsverfahren leitenden Behörde, erlassenen Verfügungen. Theils unverändert, theils mit den von der Kommission und einzelnen Mitgliedern gestellten Anträgen wurden die §§. 1—5 angenommen. Hinsichtlich der §§. 6 und 7 stellte sich bei der Abstimmung Stimmengleichheit heraus, weshalb es bei diesen §§. nach der Geschäftsordnung zu einer nochmaligen Abstimmung kommen wird.

Sachsen. Altenburg, 3. August. (L. Z.) Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin nebst der Prinzessin Marie sind heute Abend aus Tölz in Oberbayern, woselbst die Frau Herzogin und die Prinzessin Marie einen Sommeraufenthalt genommen, und wohin sich der Herzog nach mehrwöchigem Aufenthalte in St. Moritz im Oberengadin begeben hatte, hierher zurückgekehrt.

Schwarzburg. Rudolstadt, 3. August. Das hiesige Wochenblatt (Nr. 62 vom 3. August) enthält nachstehende Bekanntmachung:

Auf höchsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die Verfassung des norddeutschen Bundes mit dem 1. Juli d. J. ins Leben getreten, von diesem Termine an die norddeutsche Bundes-Armee als solche für konstituirt anzusehen und unter den Befehl Sr. Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn getreten ist.

Offiziere und Mannschaften der gesammten norddeutschen Bundeskontingente, welche zum Besuche der Königlich preußischen Militair-Unterrichts- und Bildungs-Anstalten resp. zu Königlichen Truppentheilen kommandirt werden, treten zu den betreffenden Militair-Behörden in dasselbe Verhältniß wie preußische Offiziere u. s. w., und unterliegen in Hinsicht auf Subordination, Disziplin, Ablegung der Prüfungen rc. den in der preußischen Armee geltenden Gesetzen und dienstlichen Vorschriften.

Rudolstadt, den 29. Juli 1867.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium.
von Bertrab.

Bayern. München, 3. August. (N. C.) Wegen verschiedener Aenderungen in der Uniform der Armee, namentlich wegen der Einführung einer leichteren und zweckmäßigeren Kopfbedeckung, haben seit einiger Zeit eingehende Berathungen im Kriegsministerium stattgefunden, deren Abschluß dieser Tage zu erwarten sein soll.

Bamberg, 4. August. Ihre Majestät die Königin-Wittwe Amalie von Griechenland ist nun, wie der »Nb. Corr.« mit-

Digitized by Google

theilt, gleichfalls an den Masern erkrankt; doch ist, bei wenn auch bedeutendem Exanthem, der Zustand bis jetzt nicht besorgnißerregend. Die Abreise des Bruders Ihrer Majestät, des Großherzogs Peter von Oldenburg, ist vorerst aufgeschoben.

Oesterreich. Wien, 2. August. (Boh.) Die Ausgleichs-Deputation ist definitiv auf den 8. August einberufen.

Frankreich. Paris, 4. August. (Köln. Z.) Vorgestern zeigte Mgr. Chigi, der päpstliche Nuntius, offiziell dem auswärtigen Amte die Berufung des ökumenischen Concils auf den 8. Dezember 1868 an.

— 5. August. Der König von Schweden besuchte gestern Versailles. — Staatsminister Rouher ist heute Morgen nach Karlsbad abgereist.

Türkei. Einem der »Triester Zeitung« zugegangenen Privat-Telegramm zufolge ist am 30. Juli der Großwojwode Mirko Petrovic, Präsident des Senats und Oberkommandant sämmtlicher Truppen, in Cettigne an der Cholera gestorben.

Rumänien. Bukarest, 4. August. (W. T. B.) Fürst Karl, der schon vorher den Sultan durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten und einen Flügeladjutanten an der rumänischen Grenze hatte bewillkommnen lassen, ist heute zur persönlichen Begrüßung des Sultans nach Rustschuk abgereist, von wo er noch heute Abend zurückzukehren gedenkt.

— Die rumänische Regierung hat auf die Note der Konsuln, welche von letzteren aus Anlaß der mehreren Israeliten in Galatz widerfahrenen Behandlung überreicht worden war, geantwortet. Die Antwort erklärt die gegen die rumänischen Behörden erhobenen Anschuldigungen für Verleumdungen und legt, indem sie sich auf den Bericht der Untersuchungs-Kommission stützt, dar, daß die ganze Verantwortlichkeit auf die Türken falle.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 12. August. Das schwedisch-norwegische Monitor-Geschwader ist am 1. d. M. von Helsingfors nach Cronstadt abgesegelt. Die Fregatte »Vanadis«, welche nach Stockholm zurückkehren mußte, weil die Blatternkrankheit am Bord derselben ausgebrochen war, hat in Carlskrona 20 Patienten ans Land gesetzt.

Amerika. Nach den neuesten Nachrichten, welche der »Madrider Correspondencia«, 2. August, aus Mexiko zugeben, befand sich General Losada an der Spitze von 12- bis 13,000 Mann im Staate Jalisco. Losada hat sich unabhängig erklärt und eine Anzahl Führer, worunter auch General Placido Vega, der ehemalige Gouverneur von Sinaloa, um sich versammelt. Juarez hat viele Mitbewerber. Der gefährlichste darunter ist Porfirio Diaz, der eben so populär als unternehmend ist. Die mexikanische Regierung besorgt, daß General Guarite, der mit 12,000 Mann zu Guadalaxara steht, sich für Ortega erklären möge.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Montag, 5. August, Abends. Das heute im Hyde-Park stattgehabte Massen-Meeting nahm einen ungestörten Verlauf. Es waren kaum 1000 Personen anwesend, die durch den eintretenden Regen bald zerstreut wurden. Eine wenig zahlreiche Polizeimannschaft hielt die Ordnung vollkommen aufrecht.

London, Montag, 5. August, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses theilte Lord Stanley eine vom 24. Juli datirte Depesche des großbritannischen Konsuls in Kreta mit, welche über von den Türken gegen die Christen verübte Grausamkeiten berichtet und sagt, die türkische Regierung besitze wohl den Willen aber nicht die Macht, solche Vorgänge zu verhindern. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung lehnte Disraeli es ab, Mittheilungen über die von der Regierung in Bezug auf die Reformbill einzuschlagende Politik zu machen.

Zur Pariser Ausstellung.

△ Paris, 3. August. (III Gruppe. Klasse 23, 24, 25 und 26.) Seitdem die Schweiz die ganze Welt mit Uhren versorgt und in diesem Fabricationszweige bis zur äußersten Grenze der Theilung der Arbeit vorgeschritten ist, beschränkt sich, mit Ausnahme des Badischen Schwarzwalds, wo die bekannten Schwarzwälder fabrizirt werden, im übrigen Deutschland die Uhrenfabrication auf die Zusammensetzung und Vollendung der aus der Schweiz bezogenen Halbfabrikate, auf Reparaturen oder auf die Anfertigung von astronomischen Uhren, Regulatoren oder Normal-Uhren. Dergleichen Werke sind von vier Berliner Ausstellern eingereicht worden. Robert Wiese von Berlin hat eine astronomische Universaluhr geliefert, welche die Tage, das Datum, die Monate, Temperatur, Mondphasen, die Zeit für jeden Meridian und alle bedeutenden Orte der Erde ꝛc. anzeigt; außerdem eine Universaluhr mit s. g. échappement à ancre und verschiedene Wochen- und Monats-Regulatoren. Ernst Müller in Berlin stellt einen großen Sekunden-Regulator mit Compensationspendel, der so konstruirt ist, daß sich die einzelnen Theile weder auslaufen noch abnutzen können, da alle Zapfen in Rubinen laufen. Der Anker ist theilweise ebenfalls aus Rubin gearbeitet. Die Uhr geht 35 Tage und zeigt für alle Orte der Erde die genaue Zeit an. Albert Felsing (Conrad) in Berlin ist Aussteller eines großen Compensations-Sekunden-Pendels, einer Reihe von Regulatoren verschiedener Art, einer Thurmuhr mit transparentem Zifferblatt und Viertel-Schlagwerk. Der große Regulator geht vier Wochen, zeigt Monate, Wochen und Tage an, den Mondwechsel, Druck und Temperatur der Atmosphäre. Besondere Aufmerksamkeit wird den von Fr. Tiede in Berlin ausgestellten Werken gewidmet. Von astronomischen Pendeluhren in cylindrischem Glasgehäuse mit sorgfältig bewerkstelligtem luftdichten Verschluß, so daß die Pendel immer in einer Atmosphäre von derselben Dichtigkeit schwingen. Einer der beiden Pendel ist Gewichtspendel, mit Echappement nach Graham, der Andere empfängt die Krafterneuerung durch eine electro-magnetische Vorrichtung. Derselbe Aussteller hat auch zwei Schiffs-Chronometer geliefert. — Gustav Becker in Freiburg in Schlesien sandte eine acht Tage gehende Pendel-Uhr mit Compensations-Sekunden-Pendel, zwei acht Tage gehende Regulatoren mit Schlagwerk, drei acht Tage gehende Regulatoren mit Compensations-Pendel, fünf Regulatoren von verschiedenen Dimensionen und ein Dutzend andere Regulatoren. — Von Ernst Scholz in Breslau ist eine astronomische Uhr angekündigt, von M. Petersen in Altona ein Chronometer ausgestellt. Joseph Schaffrath in Aachen schickte eine Taschenuhr mit Doppelhemmung eigener Erfindung. Von C. Weiß in Großglogau in Schlesien wurde eine Thurmuhr mit Viertel- und Stunden-Schlagwerk, acht Tage gehend, geliefert; von einigen Andern außerdem Chronometer und Regulatoren. Süddeutschland ist mit Schwarzwalder Trompeter-, Kuckuks- und ähnlichen Uhren zahlreich vertreten. Diese Fabrication hat in den letzten zehn Jahren bedeutende Fortschritte gemacht. Unter den ausländischen Erzeugnissen sind, neben den Schweizer Uhren, besonders die französischen (Paris, Besançon, Beaucourt, Montbéliard ꝛc.) und die Londoner hervorzuheben.

Apparate und Vorrichtungen zum Heizen und Erleuchten, welche die 24. Klasse bilden, sind besonders zahlreich durch Berliner Firmen vertreten. Unter den letzteren hat die älteste, C. H. Stobwasser u. Co., ein großes Sortiment von Petroleum- und Moderateur-Lampen, Wandarme und Hängelampen, Leuchter und Candelaber von echter, vergoldeter und brauner Bronze und Composition, lackirte Kaffeebretter, Brodkörbe, Ofenschirme u. dergl. ausgestellt. Von Schäffer u. Walcker in Berlin sind Gaskronleuchter, Ampeln, Candelaber in Bronze und Zink-Composition, Gas-Kochapparate, Ausschankständer, Hähne, Fittings für Gas- und Wasserleitungen, Ventile, Verschraubungen, Manometer u. dgl. eingereicht. Wild u. Wessel in Berlin sind mit einer großen Auswahl von Lampen für vegetabilische und mineralische Oele von Bronze, Glas und Porzellan erschienen; T. Ch. Feilner u. Co. in Berlin haben weißglasirte Stuben- und Kaminöfen gesandt; C. Kramme in Berlin Kronleuchter, Ampelkronen von Bronzeguß. — Gußeiserne Eremitagen, Mantel- und Salon-Oefen sind von Gebrüder Puricelli auf der Rheinböller Hütte bei Creuznach, ein Feuerheerd nebst Kochgeschirren von H. J. Friedrich in Cöln, eine Brat- und Kochmaschine für 40 Personen von L. Kallbrenner in Wiesbaden; ein großer Ofen mit neuer Luftregulirung eigener Erfindung von W. A. H. Schuldt u. Co. in Altona ausgestellt. Einzelne Andere, wie Vidal u. Spinn ꝛc., wurden bereits in Klasse 17 und 22 erwähnt. Hier sind insbesondere noch Max Raphael in Breslau, mit ihren Cylindern für Gas- und Petroleumlampen, mit Rauchfängern, Lichtglocken, Schirmen, Taschenlaternen, unzerspringbaren Gläsern aus Glimmer ꝛc. zu erwähnen.

Die 25. Klasse, Parfumerie, ist von zwanzig und etlichen norddeutschen Ausstellern beschickt, unter denen die Hälfte mit Kölnischem Wasser aus Köln a. Rh. Wir lassen die Namen derselben hier folgen: Johann Maria Farina, gegenüber dem Jülichplatz, Johann Maria Farina, Jülichplatz, beide Geschäfte wurden 1709 gegründet, Johann Anton Farina zur Stadt Mailand (1695), Johann Maria Farina, gegenüber dem alten Markt, Johann Maria Farina, gegenüber dem Elogiusplatz, Johann Maria Farina zur Stadt Turin, Maria Farina, Johann Maria Farina, gegenüber dem Dom, Eberhard Cuntze, und Maria Clementine Martin. Aus Leipzig sind A. C. Lehmann mit Bouquet-Essig-Essenz als Zusatz zu Saucen, Salaten, kühlenden Getränken und zugleich als Wasch- und Riechmittel und Friedr. Jung und Co. mit Parfum und Toilettenseifen erschienen. Außerdem sind von Ad. Hube in Stettin Wallnußschaalen-Extrakt zum Färben der Haare, Toilettenseifen von Joh. Chr. Bloedner Sohn in Gotha, dergleichen von W. Rieger in Frankfurt a. M. und dergleichen von Emil Funcke in Andernach ausgestellt.

Zur 26. Klasse der dritten Gruppe zählen die Lederwaaren, die feinen Holz- und Korbwaaren. Auch in dieser Klasse sind die meisten Aussteller aus Berlin erschienen: H. M. Engeler & Sohn, mit Haar-, Kleider-, Hut- und Hautbürsten, Fußreinigungs- und Pferdebürsten und mit Pinseln für Zimmermaler; Eduard Kade mit Necessaires, Portemonnaies ꝛc.; F. F. Kullrich mit Photographie-Albums, Musikwerken eigener Construction, mit

Digitized by Google

Briefmappen, Geldtaschen, Cigarrenetuis, Damentaschen, Necessaires ꝛc.; Carl Grashof mit einem Prachtband (Bibel) und einem Photographie-Album; François Bité mit Portefeuillewaaren, Photographie-Albums, Portemonnaies, Portecigares ꝛc.; und Gustav Schneider mit einem Prachtalbum nebst Papette, Rahmen, Damentaschen, Mappen, Nähsteinen, Uhren- und Cigarrenetuis, Brieftaschen und Portemonnaies. Außerdem haben Lommel u. Racke aus Striegau in Schlesien Notizbücher, J. C. Meuschke u. Sohn von Altenburg ein Sortiment von Haar- und Kleiderbürsten, Pinseln, Fußabtretern und Pferdekartätschen, A. Hornemann von Goch eine Sammlung Tüncher- und Farbpinsel, Dachpinsel, Firnißpinsel ꝛc., Wilhelm Velde in Diez, Regierungs-Bezirk Wiesbaden, eine Collection von Kleider-, Sammet- und Haarbürsten ausgestellt. Davids u. Cie. aus Hannover sind mit Holz-Jalousien und Rouleaux, Ofenschirmen, Fensterverschluß ꝛc. und Wolff u. Erbslöh aus Barmen mit Gold-, Platina-, Silber- und Aluminium plattirten Kupferblechen, façonnirten Blechen für Knöpfe, Brochen, Schnallen und anderen Luxusgegenständen, für Portefeuillewaaren, Rahmen, Wagenlaternen, mit Tombachblechen ꝛc. erschienen.

— Das »Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements« Nr. 42 und 43 vom 3. und 5. August) enthält: General-Verfügung vom 26. Juli: betreffend die Portofreiheiten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Thurn und Taxis, der Mitglieder des Fürstlichen Hauses und der Fürstlichen Verwaltungsstellen, vom 2. August: die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Nordhausen und Göttingen betreffend, vom 3. August: die Handhabung und Sicherstellung des technischen Betriebes bei den Post-Anstalten betreffend, vom 3. August: betreffend die persönliche Portofreiheit gewisser Staats-Beamten.

— Das »Amtsblatt der Königlich preußischen Telegraphen-Verwaltung« (Nr. 11 vom 2. August) enthält drei Verfügungen vom 31. Juli: 1) Berichtigung der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereine ꝛc. und des Reglements für die Benutzung der preußischen Eisenbahn-Telegraphen; 2) Gebühren-Antheile der Eisenbahn-Verwaltungen; 3) Annahme des ermäßigten internen Tarifs Seitens der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft; und eine Bescheidung vom 19. Juli: Schreiben an die Eisenbahn-Direction zu N. N., betreffend die Taxirung von Depeschen im Verkehr mit den Telegraphen-Stationen solcher Eisenbahn-Gesellschaften, welche die Gebühren-Ermäßigung vom 1. Juli 1867 nicht angenommen haben.

— Das Augustheft der »Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde«, redigirt von Prof. Dr. Foß, bringt 3 Abhandlungen und zwar »Die Unionsbestrebungen Preußens. Von Prof. Dr. R. Foß«. Der Verfasser charakterisirt darin zunächst den Gegensatz zwischen Habsburg und Zollern, zeigt sodann, wie im Anfange des 18. Jahrhunderts dieser Gegensatz bereits vollständig ausgebildet war, und betrachtet hierauf die Phasen des hundertjährigen Ringens, indem er sich hierbei an Ad. Schmidt's Schrift: »Preußens deutsche Politik« anlehnt. An diese Arbeit schließt sich die 2 Abhandlung, die »Verfassung Erfurts im Mittelalter. Von Dr. C. M. Lambert«. Der Verfasser handelt darin über die ersten Bestandtheile der Bürgerschaft in Erfurt und zeigt, wie sich das Schöffencolleg und das Patriciat gebildet hat. — Hierauf folgt: »Der nächtliche Ueberfall in Güstow. Mitgetheilt von Pracht.« Der schwedische General Lingen faßte im Jahre 1758 während des 7jährigen Krieges den Plan, den in seiner Nähe, im Dorfe Güstow, befindlichen preußischen Posten zur Nachtzeit aufzuheben. Dieser Plan wurde jedoch durch einen Knecht den Preußen verrathen, und in Folge hiervon der Angriff der Schweden von den vorbereiteten Preußen zurückgeschlagen. Jener nächtliche Kampf wird nach den Mittheilungen eines preußischen Husaren, der an demselben Theil genommen, beschrieben. — Unter »Miscellen« enthält das Heft: »Die Gründungsurkunde des Karthäuserklosters Marienparadies. Mitgetheilt von E. Strehlke«; sodann einen Brief des Kurprinzen Karl Aemil an seine Mutter, die Kurfürstin Luise Henriette, aus dem Jahre 1666, mitgetheilt von Prof. Preuß; endlich 2 Briefe des Prinzen Louis Ferdinand aus dem Jahre 1790. — Recensionen, Bibliographie und Sitzungsberichte verschiedener historischer Vereine machen den übrigen Inhalt des Heftes aus.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Berlin, 1. August. Heute fand die Wahl des Rektors der hiesigen Königlichen Universität für das Universitätsjahr 1867/68 statt. Gewählt wurde mit 30 Stimmen von 36 der Geh. Justizrath Prof. Dr. Beseler.

Kiel, 4. August. (H. N.) Durch Rescript vom 11. Juli d. J. hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sämmtliche Fakultäten der Kieler Universität definitiv zur Ertheilung akademischer Grade ohne spezielle höhere Genehmigung gemeldet.

Wien, 6. August. (W. T. B.) Die »Wiener Ztg.« veröffentlicht im amtlichen Theile ein Kaiserliches Handschreiben an den Professor Mittermayer in Heidelberg, worin der Kaiser denselben zu seinem 80. Geburtstage beglückwünscht und ihm das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens verleiht, als Zeichen der Kaiserlichen Anerkennung für die hervorragenden Verdienste um die deutsche Rechtswissenschaft und Justizgesetzgebung, sowie in dankender Würdigung des fördernden Einflusses, den der Jubilar durch eine eingehende Behandlung der österreichischen Gesetzgebung in seinen literarischen Werken auf deren Fortbildung geübt habe.

Statistische Nachrichten.

— Die österreichische Handelsmarine hat in der Zahl ihrer Segelschiffe durch die Abtretung Venetiens eine bedeutende Abnahme erlitten, dieselbe beträgt 382 Schiffe mit 32,926 Tonnen und 1035 Fischerbarken mit 6513 Tonnen. Außerdem wurden an das Ausland verkauft 45 Schiffe mit 13,473 Tonnen, zu Grunde gingen oder wurden abgetakelt 32 Schiffe mit 9061 Tonnen. — Es zeigt sich somit eine durch Schiffbruch, Abtakelung und Verkauf an das Ausland hervorgerufene Verminderung von 77 Schiffen mit 23,134 Tonnen, diese wird jedoch durch 56 neugebaute oder im Auslande angekaufte Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 24,447 Tonnen wieder ausgeglichen.

Die Dampfer der Gesellschaft des österreichischen Lloyd machten im Jahre 1866 im Ganzen 1422 Reisen. Reisende wurden 251,537 befördert, der Werth der Geldsendungen belief sich auf 107,245,939 Fl. und das Gewicht der beförderten Waaren war 2,082,243 Wiener Centner. Die Gesellschaft besitzt gegenwärtig 64 Dampfer; drei neue große Schiffe werden im Arsenale der Gesellschaft, eines für Rechnung derselben in England gebaut.

— (Die Ausfuhr von Schlachtvieh aus Oesterreich im Laufe des 1. Quartals 1867.) Im genannten Zeitraum wurden ausgeführt: 29,491 Ochsen und Stiere, 6586 Kühe, 1389 Stück Jungvieh, 10,523 Kälber, 27,777 Schafe, Ziegen, Widder, Hammel, Böcke, 3583 Lämmer und Kitzen, 55,470 Schweine, 3071 Spanferkel nicht über 20 Zollpfund.

— (Der Handel Triest's im Jahre 1866.) Werth der Waaren-Einfuhr in Triest im Jahre 1866: Einfuhr zur Wasser 73,807,562 Fl., Einfuhr zu Lande 79,883,374 Fl., zusammen 153,690,936 Fl., gegen 158,400,661 Fl. im Vorjahr. Werth der Waaren-Ausfuhr in Triest im Jahre 1866: Ausfuhr zu Wasser 103,093,547 Fl., Ausfuhr zu Lande 34,878,197 Fl., zusammen 137,971,744 Fl., gegen 130,229,897 Fl. im Vorjahr. Der Holzhandel war im Jahre 1866 außerordentlich belebt, die Ausfuhr von Bauhölzern nach Aegypten überstieg die vorjährige bedeutend. Von Faßdauben wurden im Ganzen 56,057,134 Stück (gegen 38,128,965 Stück im Vorjahre) verschifft, wovon der größte Theil nach den französischen Häfen des mittelländischen Meeres ging. In Bezug auf Südfrüchte ist zu erwähnen, daß die Einfuhr von Weinbeeren gegen 1865 um 107,000 Ctr. und gegen 1864 um 35,000 Ctr. zurückblieb. Die Ausfuhr zu Wasser betrug 32,000 Ctr. weniger, die zu Lande 14,000 Ctr. weniger, als im vorhergegangenen Jahre; dieser Ausfall in der Ausfuhr rührt hauptsächlich von dem geringen Quantum her, welches im Jahre 1866 nach Großbritannien und Holland verschickt wurde.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 4. August. Nach eingegangenen amtlichen Nachrichten hat der Intendant der Provinz Valparaiso (Chile) wegen der in Montevideo und in einigen Häfen der argentinischen Republik ausgebrochenen Cholera für die aus diesen Häfen in Valparaiso ankommenden Schiffe eine strenge Quarantaine angeordnet.

— Bezüglich des Handels mit Vieh heißt es in dem Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1866: Lag es in der Natur unserer Provinz und in ihrem Interesse, bis jetzt edles Zuchtvieh zur Verbesserung der Thierstämme vom Auslande, wie von den umliegenden Provinzen zu importiren, so wird doch dieser Import, wenn er auch nie ganz aufhören kann, durch die sachkundige Züchtung edler Heerden sowohl von Schafen, wie von Rindvieh in der Provinz selbst stets vermindert, und es bleiben die dafür angelegten bedeutenden Summen statt aus der Provinz herauszuwandern immer mehr unserer Landwirthschaft erhalten.

Der Fleischhandel hat in den letzten zehn Jahren an Ausdehnung bedeutend zugenommen. Es kommen jährlich circa 20,000 Hammel zum Versand, wovon namentlich die magern zumeist nach Sachsen und England gehen. Gemästete Schweine wurden früher fast ausschließlich aus Polen bezogen, während solche jetzt zum großen Theil aus Schlesien zugeführt werden, dagegen werden Ferkel während der Wintermonate periodisch 5000—8000 Stück wöchentlich nach anderen Provinz n vertrieben.

Der Verkehr in den einzelnen Viehgattungen bekundete im verflossenen Jahre eine größere Lebhaftigkeit, worauf hauptsächlich die Mobilmachung und die Lieferung für die Armee während der Kriegszeit von wesentlichem Einflusse war. Insonders war ein ansehnlicher und lohnender Umsatz beim Pferdehandel wahrzunehmen, wo hohe Preise für alle Arten sich andauernd bis nach Beendigung des Krieges erhielten.

Der Auftrieb von Schwarzvieh, in ebenfalls gesteigerter Preisrichtung sich erhaltend, war fortwährend stark, während ein bedeutender Export namentlich nach Magdeburg und nach dem Harz, mit nur einiger Unterbrechung in den Monaten Juni und Juli, stattfand.

Hinsichtlich des Spiritushandels ist in dem genannten Berichte bemerkt: Die Besorgniß in der Nachbarprovinz Schlesien, daß feindliche Heere dieselbe überziehen könnt n, wirkte dort dahin, alle disponiblen Lager wasserwärts nach Hamburg zu verladen, so daß Schlesien nach Beendigung des Krieges beim Vorhandensein vieler bedeutender Spritfabriken von Spiritus ganz entblößt war. Dies hatte zur Folge, daß bei Eintritt des regelmäßigen Verkehrs und nach wiederhergestelltem Vertrauen Preise dort anzogen, so daß unser ganzes Platzlager im August und während der Herbstmonate zu immer steigenden Preisen Verwendung nach dort fand. Ein gleicher Abzug entwickelte sich nach der Provinz Preußen, und wenn die Ernte gleichwohl sehr günstig in Betreff der Kartoffeln sowohl qualitativ, wie quantitativ zu nennen ist, so daß die Spiritus-Production von Beginn der Brenn-

Digitized by Google

periode an sehr bedeutend war, konnte allen den Anforderungen dennoch nicht genügt werden, weil ebenso Mitteldeutschland, wie Sachsen und der Westen Deutschlands bei Beziehungen von hier sich überboten.

Bei dem Transport von Spirituosen auf der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn war die Posener Station betheiligt:

	im Jahre 1866.	im Jahre 1865.
als Versand-Station mit	15,490 Ctr.	10,995 Ctr.
als Durchgangs-Station mit ...... (in der Richtung von Breslau)	17,737 »	5,156 »
als Empfangs-Station mit	20,118 »	16,016 »
als Durchgangs-Station mit .... (in der Richtung von Posen)	9,740 »	8,577 »

desgleichen bei dem Transport auf der Stargard-Posener Eisenbahn:

	im Jahre 1866.	im Jahre 1865.
als Versand-Station mit	49,450 Ctr.	39,765 Ctr.
als Durchgangs-Station mit...... (in der Richtung von Stargard)	9,740 »	8,577 »
als Empfangs-Station mit	4,289 »	4,614 »
als Durchgangs-Station mit...... (in der Richtung von Posen).	17,734 »	5,156 »

Die Verladungen per Kahn beliefen sich: im Jahre 1866 auf ca. 20,000 Centner, im Jahre 1865 auf ca. 46,000 Centner. Der in dem Bereiche der Posener Provinzial-Steuer-Direction zur Versteuerung gekommene Maischraum betrug im Jahre 1866 209,437,490 Quart, im Jahre 1865 201,277,600 Quart und ergab an Steuer im Jahre 1866 1,496,594 Thlr 27 Sgr. — Pf., i. J. 1865 1,455,912 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus dem Kreise Erfurt, 3. August, schreibt man der »Magdeb. Ztg.«: Die Ernte des Roggens hat in den Niederungen an denjenigen Stellen, wo die Vegetation am weitesten vorgeschritten war, mit dem 27. Juli begonnen, und es verspricht diese Frucht im Korne ziemlich ein volles, im Stroh ein etwas geringeres Resultat. Auch Gerste ist bereits unter der Sense gefallen, nur daß bei dieser Fruchtgattung im Korn kaum ¾ einer Mittelernte, im Stroh noch weniger in Aussicht steht. Dem Hafer und Weizen haben die letzten Regenschauer noch recht günstig nachgeholfen, beide werden voraussichtlich eine volle Mittelernte geben, beim Weizen jedoch eine große Quantität Brand eingerechnet. Während der Raps und die Früherbsen meist tief unter Mittel stehen, auch Linsen und Wicken kaum besser ausfallen, kann man mit Mohn, Anis, Koriander, Kanariengras, Puffbohnen so ziemlich zufrieden sein. Das Wiesen- und Kleeheu des ersten Schnittes erreicht den Durchschnitt, aber der zweite Schnitt in Kopf-, Stein-, Lämmerklee, Luzerne, Esparsette fiel oder fällt sehr gering aus, so wie auch die Runkeln im Ganzen dürftige Ergebnisse liefern werden, da sie des kühlen Wetters wegen noch sehr zurück sind. Das Viehfutter wird sich nach dem Vorstehenden bis zur nächsten Ernte meist sehr knapp machen. Dagegen stehen die Kartoffeln, wenn auch im Kraute wenig entwickelt, überall noch frisch und gesund, ohne alle Zeichen von Krankheit.

Neuß a. R., 3. August. (Fr. J.) Wenn auch der Himmel noch bedeckt, die Luft kühl ist, hat doch seit drei Tagen der Regen nachgelassen, so daß das Einbringen des Getreides unbehindert stattfinden konnte. Die Kartoffeln stehen trefflich, und nur die Frühkartoffel hat unter der nassen Witterung gelitten. Der Stand der Sommerfrüchte ist indessen ein ausgezeichneter und durch deren Ertrag kann Manches ausgeglichen werden, was an der Wintersaat zu wünschen geblieben ist.

— Der »Ostſ. Ztg.« schreibt man aus Warschau unterm 1. August: Die Verluste, welche die von der Ueberschwemmung betroffenen Landleute erlitten haben, sind in ihrem ganzen Umfange erst jetzt zu überschauen, nachdem das Wasser sich verlaufen hat. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind, soweit die Fluth sie nicht hinweggerissen hat, größtentheils erheblich beschädigt, so daß sie einer gründlichen Reparatur bedürfen; die Feldfrüchte, selbst die Kartoffeln, deren üppiger Stand eine überaus reichliche Ernte verhieß, sind gänzlich vernichtet oder doch ungenießbar geworden; die Felder und Wiesen sind zum Theil hoch mit Schlamm oder Sand bedeckt, so daß das gerettete Vieh nicht einmal Weide finden kann und manche Besitzer ihren Grundbesitz auf immer eingebüßt haben oder erst nach Jahren und Anwendung erheblicher Kräfte einen Ertrag von demselben hoffen können. Viele Bauern haben sich daher wegen mangelnder Weide genöthigt gesehen, ihren Viehstand entweder zu verkaufen oder bei Andern in Weide zu geben.

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Beobachtungsz. Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				6. August.			
6	Memel	335,2	—	11,0	-1,3	NW., mässig.	trübe.
7	Königsberg	335,6	—	10,9	-2,0	NW., s. schw.	bedeckt.
6	Danzig....	336,4	—	9,3	-2,8	NNW., schwach.	heiter.
7	Cöslin	336,0	—	12,1	-0,4	NW., s. schw.	bedeckt.
6	Stettin	337,2	—	11,1	-1,1	WNW., schw.	bedeckt.
»	Putbus. ..	334,9	—	11,7	-0,7	NW., mässig.	bewölkt.
»	Berlin	336,4	—	10,8	-1,5	NW., schw.	bedeckt.
»	Posen	335,0	—	10,9	-1,8	W., mässig.	bedeckt.
»	Ratibor . .	329,8	—	10,3	-1,6	NW., mässig.	heiter.
»	Breslau ...	332,0	—	10,0	-2,5	NW., schwach.	trübe.
»	Torgau ...	333,8	—	10,1	-2,0	NNW., mässig.	heiter, gst. Reg.
»	Münster ...	335,8	—	8,0	-3,2	NW., schwach.	z. heiter, Nebel.
»	Cöln	334,4	—	13,0	+0,3	N., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	332,6	—	9,4	-2,3	NO., schwach.	stark. Nebel.
»	Flensburg .	337,7	—	9,2	—	Windstille.	Sonnenschein bei nebl. Luft.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel....	336,6	—	12,0	—	SO., s. schwach.	bedeckt.
»	Haparanda.	337,0	—	7,3	—	N., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	333,0	—	8,2	—	O., mässig.	bedeckt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	337,0	—	8,1	—	N., schwach.	heit. Gest. Abd. N. schwach.
»	Skudesnäs .	337,5	—	11,2	—	S., schwach.	bedeckt. Gestern Ab. SO. schw.
»	Gröningen .	337,3	—	12,0	—	S., s. schw.	bedeckt.
»	Helder.....	336,9	—	12,0	—	S¼SW., s. schw.	neblig.
»	Hernösand.	336,5	—	11,6	—	Windstille.	fast bedeckt.
»	Christians.	336,6	—	11,2	—	Windstille.	schön.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5003

der Kaufmann (Tabak- und Cigarren-Fabricatione-Geschäft en gros) Moritz Hoffmann zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Stralauer Brücke Nr. 4),
Firma: Moritz Hoffmann,

eingetragen zufolge Verfügung vom 5. August 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 1066 des Gesellschafts-Registers, woselbst die zu Frankfurt am Main mit einer Zweigniederlassung zu Berlin domizilirte Actien-Gesellschaft, Firma

Providentia
Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft

vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Generalvollmacht des Kaufmanns Max Ferdinand Wilhelm Otto Hoffmann ist erloschen.
Zu Generalbevollmächtigten der Gesellschaft für das Königreich Preußen sind
1) der Kaufmann Friedrich August Lax,
2) der Kaufmann Johann Adolf Friedrich Behrendt de Curtv,
beide zu Berlin,
ernannt.

Berlin, den 5. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Der Kaufmann Ephraim Krombach zu Stettin hat für seine Ehe mit Friedericke (Freide), geborenen Silberstein aus Santomys'l durch Vertrag vom 5. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 127 zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am 1. August 1867 eingetragen.

Stettin, den 1. August 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

Zufolge Verfügung vom 27. Juli 1867 ist heut
1) in unserem Firmen-Register
a) bei Nr. 5 die Firma: »C. A. Du Bois« zu Hirschberg gelöscht,
b) unter Nr. 235 die Firma: »C. A. Du Bois« zu Hirschberg und als deren Inhaberin die verwittwete Kaufmann Du Bois, Sophie Juliane, geborene Hansmann, daselbst eingetragen;
2) in unserem Prokuren-Register:
a) bei Nr. 3 und 9 die von dem Kaufmann Caesar August Du Bois zu Hirschberg, als Inhaber der Firma C. A. Du Bois daselbst, Nr. 5 des Firmen-Registers, dem Kaufmann Rudolph Du Bois und dem Kaufmann Paul Du Bois daselbst ertheilte Prokura gelöscht,
b) unter Nr. 15 die dem Kaufmann Rudolph Du Bois, und unter Nr. 16 die dem Kaufmann Paul Du Bois zu Hirschberg von der verwittweten Kaufmann Du Bois, Sophie Juliane, geborenen Hansmann, als Inhaberin der Firma:

Digitized by Google

»C. A. Du Bois« daselbst, Nr. 235 des Firmen-Registers, ertheilte Prokura eingetragen worden.

Hirschberg, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 13 zur Gesellschaft »Hochheim et Comp.« zufolge Verfügung vom 15. Juli cr. am 25sten desselben Monats folgender Vermerk eingetragen:

Col. 4.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 den Gutsbesitzern

Louis Fach aus Bösenburg,
Albert Dietz aus Zabitz,
Friedrich Pfeffer aus Reidewitz,
Gottlieb Keutel aus Zellwitz,
Franz Zorn aus Thaldorf,
Karl Wolschendorf aus Polleben,
Christoph Schulze aus Lochwitz

dergestalt zu, daß die Willenserklärungen und bezüglich Unterschriften von mindestens drei von ihnen nothwendig sind, um die Gesellschaft zu verpflichten. Zur Empfangnahme von Briefen und Paketen mit und ohne deklarirten Werth und von Geldsendungen ist der Gutsbesitzer Albert Dietz ermächtigt.

Eisleben, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Unter Nr. 8 unseres Firmen-Registers, woselbst die Handlung C. H. Schübbe und als deren Inhaber der Kaufmann C. H. Schübbe am Werde eingetragen stand, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Firma ist durch Erbgang auf die Kaufleute Friedrich Schüren und Alexander Schübbe zu Gevelsberg übergegangen, und deshalb nach Nr. 62 des Gesellschafts-Registers übertragen.

Unter Nr. 62 des Gesellschafts-Registers sind heute die Kaufleute Friedrich Schüren und Alexander Schübbe zu Gevelsberg als Gesellschafter der bisher am Werde unter der Firma C. H. Schübbe bestehenden Handels-Gesellschaft eingetragen. Die bisher sub Nr. 8 des Firmen-Registers eingetragene Firma ist nach dem Tode des Inhabers C. H. Schübbe auf dessen Sohn und Schwiegersohn übergegangen, und ist von diesen der Sitz des Geschäfts nach Gevelsberg verlegt. Zur Vertretung sind nur die genannten beiden Gesellschafter berechtigt.

Schwelm, den 31. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 107 eingetragen, daß die hierselbst wohnenden Kaufleute Ernst Kübler und Carl August Stock am heutigen Tage eine Handels-Gesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »Kübler & Stock« errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 31. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 125 eingetragen die Firma »J. W. Greiff« in Barmen, deren Inhaber der daselbst wohnende Kaufmann Johann Wilhelm Greiff ist.

Barmen, den 2. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 106 eingetragen, daß die hierselbst wohnenden Oeillets-Fabrikanten Hermann Gottfried Behle und Wilhelm Hornich am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »Behle & Hornich« errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 23. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 70 eingetragen, daß am 27. ds. Mts. das von dem hierselbst wohnenden Kaufmann Gustav Baer unter der Firma »Gustav Baer« zu Barmen betriebene Handelsgeschäft zu bestehen aufgehört hat und diese Firma erloschen ist.

Barmen, den 29. Juli 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 3. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr., auch 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 5. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 10 Thlr., auch 9 Thlr. und 8 Thlr. 15 Sgr.

Der Centner Heu 25 Sgr. und 21 Sgr., geringere Sorte auch 17 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Rindfleisch.....	à	Pfd.	5½—5—4½	Sgr.
Schweinefleisch	à	»	6—5½—5	»
Hammelfleisch .	à	»	5—4½—4	»
Kalbfleisch	à	»	5—4—3½	»

Berlin, 6. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 84—97 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 86 Thlr. bez., Lieferung pr. August 79 Thlr. bez., September-Oktober 72 Thlr. bez., Oktober-November 70 Thlr. Br., 69 G.

Roggen loco 64—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 66½ Thlr. ab Boden bez., neuer 67—69½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 61½—62 Thlr. bez., August-September 57½—¼ Thlr. bez., September-Oktober 56¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 54½—54 Thlr. bez., November-Dezember 53½—53 Thlr. bez., April-Mai 52½—¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 33—38 Thlr., böhm. 36½—37½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 32½—31½—¾ Thlr. bez., August-September 27¾ Thlr. bez., September-Oktober 27 Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. bez., April-Mai 26½ Thlr. bez. u. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps 85—86 Thlr. Winterrübsen 83—84 Thlr.

Rüböl loco 11⁷⁄₁₂ Thlr., pr. August u. August-September 12⅟₁₂ Br., September-Oktober 11⅚ Thlr. G., ⅞ Br., Oktober-November 11⁷⁄₁₂ Thlr. bez., November-Dezember 11⅔ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½—⅓ Thlr. bez., do. mit Fass 22¾ Thlr. bez., pr. August 22¾—⅔—¾ Thlr. bez., August-September 22¾—⅔—⁷⁄₁₂ Thlr. bez., September-Oktober 22½—⅓—½ Thlr. bez., ⅓ Br., Oktober-November 18¾—⅚—¾ Thlr. bez.

Weizen zur Stelle preishaltend. Termine matter. Der Roggen-Terminhandel bewegte sich auch heute in den engsten Grenzen. Der Markt eröffnete gleich bei Beginn, besonders für die nahen Sichten wesentlich niedriger, wurden im Verlaufe durch vielseitige Realisationsverkäufe ferner im Werthe gedrückt, so dass der Preisabschlag gegen gegen gestern ca. 1 Thlr. pr. Wspl. hierfür beträgt, wogegen der Frühjahrs-Termin sich im Preise ziemlich behauptete, indem hierfür Abgeber weniger dringend auftraten. Von effektiver Waare waren die Offerten besonders von neuem Gewächs etwas reichlicher am Markt, und stellten sich die Preise zu Gunsten der Käufer.

Hafer in effektiver Waare knapp und besser bezahlt. Termine billiger erlassen. Für Rüböl bestand eine matte Haltung, Käufer beobachteten eine grosse Zurückhaltung und mussten sich Abgeber in etwas billigere Gebote fügen. Von Spiritus erhielten sich die entfernten Termine in ziemlich guter Frage, wogegen Loco-Waare und nahe Lieferung eher etwas käuflich war, indem von letzteren reichliche Offerten am Markte blieben.

Berlin, 5. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 83—98 Thlr. nach Qualität, weissb. poln. 92½ bez., gelb. mährisch 85 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 79 à 79½ bez., August-September 75 Br., September-Oktober 72½ Br., Oktober-November 70½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65½ bez., geringer 64½ bez., neuer 67—70 bez., pr. diesen Monat 61½ à 62 bez., August-September 58 bez., September-Oktober 56½ à 57 bez., Oktober-November 54½ bez., November-Dezember 53½ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 32½—36½ Thlr. nach Qualität, böhmischer 35½—36½ bez., pr. diesen Monat 32¾ Br., August-September 29 Br., September-Oktober 27½ Br., Oktober-November 26½ bez., April-Mai 1868 26½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität, Mittel- 62 bez.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps 84 à 85 Thlr., Winterrübsen 82 à 84 Thlr.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅔ Br., pr. diesen Monat 11⁷⁄₁₂ Thlr., August-September 11⁷⁄₁₂ Thlr., September-Oktober 11⁷⁄₁₂ bez., Oktober-November 11⅔ Thlr., November-Dezember 11⅔ bez., Dezember-Januar 11⅔ bez., April-Mai 1868 11¾ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr. Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23½ à 23⅓ bez., ab Speicher 23⁵⁄₁₂ bez., mit leihweisen Gebinden 23¾ bez., pr. diesen Monat 22¹¹⁄₁₂ à 22¾ bez., Br. u. G., August-September 21¹¹⁄₁₂ à 22¼ bez., Br. u. G., September-Oktober 21⅚ à 21½ bez., 21⁷⁄₁₂ Br., 21½ G., Oktober-Novbr.

Digitized by Google

18⅝ à 18½ bez. u. Br., 18⅜ G., November-Dezember 17⅞ à 17⅜ bez., 17⅔ Br., 17⁷⁄₁₂ G., April-Mai 1868 17½ à 17⁹⁄₁₂ bez. Gek. 30,000 Qrt. Kündigungspreis 22⅜ Thlr.

Danzig, 5. August. (Westpr. Ztg.) Das Geschäft in Weizen war auch heute sehr geringfügig. Der Umsatz bestand nur in 40 Last. Die dafür bezahlten Preise sind etwas niedriger. Bedungen wurde: für gut- und hellbunt 126pfd. 640 Fl., 125—126pfd. 665 Fl. 126pfd. 675 Fl., 129pfd. 690 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen weichend, 118pfd. 500 Fl., 510 Fl., 121pfd. 535 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. — Hafer 255 Fl. pr. 3000 Pfd. pr. Last. — Erbsen: weisse 430 Fl. pr. 5400 Pfd. pr. Last. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 6. August. 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—100 bez., August 98 Br. Roggen 69—76, August 65½—65¾ bez. Rüböl 11⅓ Br., August 11⁵⁄₁₂ bez. u. Br. Spiritus 23 bez., August 22 G.

Posen, 5. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 59, August-September 56, September-Oktober 54½, Herbst 54½, Oktober-November 52½. November-Dezember —. Spiritus pr. 100 Quart = 8000 (pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 22—21½, September 21⁵⁄₁₂, Oktober 19⁵⁄₁₂, November 17⅞, Dezember 17⅓, Januar 1868 17⅓. Loco-Spiritus (ohne Fass 22⅓ Thlr.

Breslau, 6 August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅓ Br., ½ G. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 73—86 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 48 52 Sgr.

Magdeburg, 5 August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 24⁵⁄₁₂ Thlr., pr. August und August-September 23⅓ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus höher. Loco 21⅞ Thlr., pr. August 21⅓ Thlr.

Cöln, 6. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen behauptet, loco 10, pr. November 7.10. Roggen stille, loco 6.15, pr. November 5.24. Rüböl fest, loco 13⁷⁄₁₀, pr. Oktober 13⁷⁄₂₀. Leinöl besser, loco 13³⁄₁₀. Spiritus loco 25½. Petroleum matt, loco 43½.

Hamburg, 5. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt Weizen loco ruhig, auf Termine ohne Kauflust. Pr. August 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 156 G., pr. August-September 144 Br., 143 G., pr. Herbst 137 Br., 136 G. Roggen loco ruhig, auf Termine flau. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108½ G., pr. August-September 103 Br., 101 G., pr. Herbst 97 Br., 96 G. Hafer fest. Spiritus höher, 34 gefordert. Oel loco 25, pr. Oktober 25. Kaffee verkauft 1900 Sack Rio schwimmend Zink fest. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 5. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 213 à 214. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38½.

London, 5. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Englischer Weizen knapp, fremder sehr ruhig, mindestens 1 Sh., russischer 1—2 Sh. billiger angeboten. Mahlgerste eher theurer, Hafer ½ Sh. niedriger. — Sehr schönes Wetter.

London, 6. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 5. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 28½.

Liverpool (via Haag). 5. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Feste Haltung.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 10⅞, fair Dhollerah 8⅞, good middling fair Dhollerah 7⅞, Bengal 6⅞, good fair Bengal 7⅛, Smyrna 8⅞, Oomra 8⅜ à 8½, Pernam 11.

Paris. 5. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.50, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.50. Mehl pr. August 73.75, pr. September-Dezember 69.50. Spiritus pr. August 64.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 6. August. Die Stimmung der heutigen Börse war heut eine recht günstige in Folge der auswärtigen Course, welche, wie namentlich die Wiener, gestern Abends noch fester ankamen als Mittags. Doch zeigte sich die günstige Stimmung mehr in der grossen Festigkeit der Course als in einer besonderen Ausdehnung des Geschäfts. Anfänglich waren österreichische Papiere, besonders Loose, Credit, Franzosen, Lombarden, zu höheren Coursen belebter; auch in Italienern fand mehr Geschäft statt; Russen waren fester und beliebter, eben so Amerikaner, welche gestiegen waren. Inländische Bahnen waren gleichfalls höher, aber im Ganzen still. Höher bezahlt wurden von Bahnen überhaupt Cöln-Mindener, Bergisch-Märkische, Rheinische, Nordbahn, Bexbacher, Galizier, Oberschlesische und Görlitzer. Preussische Fonds waren angenehm und wurden mehrfach zu besseren Preisen gehandelt. Wechsel mehr begehrt und höher. — Rumänische Anleihe 60½ Br.

Galizier (Carl Ludw.) 89⅝ a ⅞ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 124 a 125 a 124½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99⅞ a ½ a ⅞ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn (Prior.) 247 a 248 gem. Oesterr. Credit 73 a 72⅞ gem. Oesterr. Nat.-Anleihe 54⅞ a ⅞ gem. Ital. Anleihe 49⅞ a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Obl. neue 64⅞ Gld. Amerikaner 77⅞ a ½ gem.

Breslau, 6. August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 80⅞ Br., 80⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 132½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 189½—90 bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94⅞ Br.; do. Litt. E. 78½ G.; do. Litt. G. 94 Br. Oderberger Stamm-Actien 60⅞ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71⅞ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Feste Haltung, jedoch schwaches Geschäft.

Frankfurt a. M., 5. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest bei ziemlich belebtem Geschäft. Amerikaner 76⁵⁄₁₆ pr. compt., 76⅜ pr. med., Kredit-Actien 168⅞, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 68⅞. National-Anleihe 51⅞, Staatsbahn 215½.

Frankfurt a. M., 5. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse blieb bis zum Schluss fest und ziemlich belebt.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅞. Berliner Wechsel 105⅞. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 93⅞. Finnländische Anleihe 83⅞. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76⅞. Oesterr. Bank-Antheile 650. Oesterreichische Kredit-Actien 168⅞. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 216. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 108. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 68½. 1864er Loose 73½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52⅞. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 51⅞. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 5. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fest. National-Anleihe 52⅛, Kredit-Actien 168⅞, 1860er Loose 68⁹⁄₁₆, 1864er Loose 73½, steuerfreie Anleihe 47⅛, Staatsbahn 216½ à 216⅞, Amerikaner 76⁹⁄₁₆.

Hamburg, 5. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Geschäftslos. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 456, Lombarden 363. Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 71½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅞ Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 90⅞. Altona-Kiel 129½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91⅞. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 69⅞. Disconto 2 pCt.

Leipzig, 5. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 267½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. —, do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 251 G., do. Lit. B. 89½ G. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 5. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr feste Haltung. Kredit-Actien 182.00, Nordbahn 169.00, 1860er Loose 86.40, 1864er Loose 78.10, Staatsbahn 232.70, Galizier 221.25.

Wien, 6. August. (Wolff's Tel. Bur.) Günstig.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 703.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.40. Kredit-Actien 182.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 232.80. Galizier 223.50. London 126.60. Hamburg 93.40. Paris 50.30. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 86.70. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 78.60. Silber-Anleihe 76.25.

Amsterdam, 5. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Stille.

5proz. Metalliques Lit. B. 65⅞. 5proz. Metalliques 44⅞. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreichische 1860er Loose 409. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56⅞. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43⅞. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83⅞. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71⅞. 5proz. Russen de 1864 84⅞. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 178. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅞. Wiener Wechsel 91⅞. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 5. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54⅞. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44⅞. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.50. Russische Prämien-Anleihe 170.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76⅞. Inländ. 3proz. Spanier 31⅞. London 3 Monat 11.83. Paris 3 Monat 46.90.

London, 5. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⁵⁄₁₆. 1prozentige Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz Rente 48½. Lombarden 14¹¹⁄₁₆. Mexikaner 15⅛. 5proz. Russen 86. Neue Russen 85. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅞. Türkische Anleihe de 1865 30⅞ 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73.

London, 6. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Seit gestern Abend heftiger Regen. — Der Dampfer »Antwerpen« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York vom 5. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 110, Goldagio 40, Bonds 112½, Illinois 117⅞, Eriebahn 69.

Am Sonnabend sind die Dampfer »Cimbria« und »Amerika« aus Europa eingetroffen.

Paris, 5. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3prozentige Rente 69.15, Italienische Rente 49.05, Amerikaner 82⅞.

Paris, 5. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅛ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.15—69.12½—69.17½. Italienische 5proz. Rente 49.10. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 457.50. Credit-mobilier-Actien 321.25 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 370.00. Oesterr. Anleihe de 1865 327.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82⅞.

Digitized by Google

Berlin, am 6. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143	142⅞
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142¾
Hamburg .	300 M.	Kurz	151⅛	151
dito	300 M.	2 Mt.	150⅛	150⅜
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23⅛	6 23⅛
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81	80⅞
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	80⅛	80⅜
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80⅛	79⅞
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92⅞	92⅜
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91⅞	91⅜
Warschau	90 S. R.	8 T.	83⅛	83
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅞	110⅜

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	98⅛	97⅞
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅞	103⅜
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98⅛	97⅞
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98⅛	97⅞
do. von 1856.	4½	98⅛	97⅞
do. von 1864.	4½	98⅛	97⅞
do. von 1867.	4½	98⅛	97⅞
do. von 1850, 1852	4	90⅛	89⅞
do. von 1853.	4	90⅛	89⅞
do. von 1862.	4	90⅛	89⅞
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85	84⅞
Präm.-Anl v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52⅛
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	79⅞
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103⅛	103⅛
dito dito	4½	98⅛	98
dito dito	3½	80	79⅜
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102⅞	102⅛
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78⅛	78
do. do.	4	—	89⅞
Ostpreussische	3½	79⅛	—
Ostpreussische	4	85⅛	84⅞
do.	4½	92⅞	92⅜
Pommersche	3½	—	77
do.	4	89⅞	89⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	—	87⅛
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	85	84⅞
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76⅞
do.	4	84⅛	84⅛
do. neue	4	84⅛	83⅞
do. do.	4½	—	92⅞
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91⅞	91⅜
Pommersche	4	92⅛	91⅞
Posensche	4	—	89⅜
Preussische	4	91	90⅞
Rhein. und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	—	91⅛
Schlesische	4	—	91⅛
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100⅞
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86⅞
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine.	4½	149⅛	145⅛
Bank des Berliner Kassenvereins.	—	159⅛	—
Danziger Privatbank.	—	—	110⅛
Königsb. Privatbank.	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91⅜
Posener Privatbank. .	—	89⅛	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	92⅜
Friedrichsd'or.	—	—	113⅛
Gold-Kronen	—	—	9 7⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅛	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	32⅞
Altona-Kieler	—	—	128½
Berg.-Märk.	—	143¼	142¾
Berlin-Anhalter	—	—	216⅞
Berlin-Hamburger	—	155½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	211½
Berlin-Stettiner	—	138⅛	137⅞
Breslau Schw.-Freib. .	—	—	131⅞
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	141⅛	140⅞
Magdeb.-Halberstadt . .	—	184½	—
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	253⅞
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer.	—	89	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	89⅞	88⅛
Niederschles. Zweigb. .	—	89⅞	—
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	92	91
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	186½
do. Lit. B.	3½	163⅛	162⅞
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	71⅛	70⅞
Rheinische	—	115½	114⅞
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27⅛
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer	—	—	125⅛
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	61½	60½
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	78
do. do. do.	5	—	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	91⅛	90⅛
Aachen-Mastrichter . . .	4½	73⅛	—
do. II. Emission .	5	78	77⅞
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95⅞
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	76⅞
do. do. Lit. B.	3½	77⅞	76⅞
do. IV. Serie . . .	4½	93½	—
do. V. Serie . . .	4½	92½	92⅛
do. VI. Serie . . .	4½	91⅛	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96⅛
do. Lit. B.	4½	—	94½
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87⅛	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87½	—
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84⅛	84
do. III. Serie	4	84½	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96⅛	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	95	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96
do. v. 1865	4½	95	94½
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie . .	4	—	—
do. do. IV. Serie . .	4½	97½	96½
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	86⅛
do. Lit. D. . .	4	—	86⅛
do. Lit. E. . .	3½	79	78⅛
do. Lit. F. . .	4½	—	93⅞
do. Lit. G. . .	4½	—	93
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92⅛
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92⅛
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93⅛	—
do. do. II. Em. .	4½	93⅛	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91⅛	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie.	4	—	88⅛
do. II. Serie.	4½	—	—
do. III. Serie.	4	—	88⅛
do. IV. Serie.	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	81½	80⅛
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98	97
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	89⅛	—
Löbau-Zittau	5	39⅛	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	149½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	124⅛
Mecklenburger	4	—	73⅛
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	90½	89½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	124
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	98⅛
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	89½	88⅛
Russische Eisenb.	5	76⅛	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	58
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73⅛	—
Warschau-Wien	5	59⅛	58½
Berlin-Görlitz	4	68⅛	67½
do. Stamm-Prior.	5	—	96⅛
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	—
do. neue	3	231½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	—	218⅛
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	90⅛	—
do. do. neue pro 1875	6	—	87
do. do. do. pro 1876	6	—	87
Moskau-Rjäsan.	5	85	84
Riga-Dünaburg.	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.	5	—	—
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	79½	78⅛
do. neue . . .	5	76½	75⅛
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75⅛	—
Jelez-Woronesch	5	72⅛	71⅛
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75⅛	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106⅛
Disc. Commandit-Anth.	4	103⅛	102⅛
Schles. Bank-Verein. . .	4	113⅛	112⅛
Hannoversche Bank . . .	4	79⅞	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	106½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	108½	—
Minerva	5	32	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	12[illegible]
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154	153
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	—
Bremer Bank.	4	115½	—
Coburger Creditbank . .	4	77⅛	—
Darmstädter Bank	4	—	77½
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank .	4	92	91
Genfer Creditbank.	4	27⅛	26⅛
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	—	91½
Leipziger Creditbank . .	4	84	83
Luxemburger Bank . . .	4	84⅛	—
Meininger Creditbank. .	4	90⅛	—
Norddeutsche Bank . . .	4	117½	—
Oesterreich. Credit.	5	—	72½
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank.	4	65⅛	—
Weimar. Bank.	4	—	84½
Oesterr. Metall.	5	45½	44½
do. Nation.-Anleihe	5	—	54
do. Präm.-Anleihe.	4	—	59⅞
do. a. 100 Fl. Loose	—	67	66
do. Loose (1860). .	5	69½	68½
do. Loose (1864). .	—	—	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	—	47[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60⅛	59⅞
do. do. 6. Anl. . .	5	—	75⅛
do. v. Rothschild Lst.	5	—	83⅞
do. Neue Engl. Anleihe	3	62½	51⅞
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85⅛	84⅛
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98⅛	97⅞
do. do. do. v. 66	5	94⅛	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	85	—
do. do. (Holl.) . .	5	84⅛	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	—	89⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	5[illegible]	57⅛
do. Part. 500 Fl . . .	4	—	92
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30⅛	29⅛
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅛	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49⅛	—
Amerikaner	6	—	77
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92⅛	91½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	98⅛	97⅛
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	103	—
Sächsische Anl.	5	—	103½

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 184. Dienstag, den 6. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der Schuhmachergeselle Ernst Kutter aus Goerlitz ist des Diebstahls dringend verdächtig und soll, da er sich von hier entfernt hat, verhaftet werden.

Es wird ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kutter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unser Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Cottbus, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. 1) Vollständiger Name Schuhmachergeselle Ernst Kutter. 2) Größe 5 Fuß 4 Zoll. 3) Haare blond und voll. 4) Nase lang und dick. 5) Bart blond. 6) Gesichtsbildung lang. 7) Besondere Kennzeichen, eine Narbe auf einem Backenknochen, eine Schnittnarbe auf dem Mittelfinger der rechten Hand; geht etwas lahm.

Bekleidung. 1) eine grauschwarze Tuchhose, abgetragen. 2) eine dunkle Weste. 3) eine braune Tuchmütze.

Ladung.

Homberg. Der Tagelöhner Carl Triesch mann von hier, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, wird vorgeladen, sich binnen 14 Tagen bei Meidung steckbrieflicher Verfolgung zur Verbüßung der gegen denselben nach Urtheil hiesigen Justizamts vom 11. April v. J. weden Schlägerei unter Störung der öffentlichen Ordnung erkannte 8tägige Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod im hiesigen Amtsgefängniß zu stiren.

Homberg, den 27. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Hoffmann.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 2ten dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 23. Firma der Gesellschaft:
Reichmann & Hanff.
Sitz der Gesellschaft:
Landsberg a. W.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Heimann Reichmann,
2) der Kaufmann Louis Hanff, beide hier.
Die Gesellschaft hat am 2. August 1867 begonnen.

Landsberg a. W., den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 113 zufolge Verfügung vom 2. dieses Monats an demselben Tage eingetragen, daß die Firma »Louis Hanff« des Kaufmanns Louis Hanff hierselbst erloschen ist.

Landsberg a. W., den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 2. dieses Monats an demselben Tage unter Nr. 133 eingetragen, daß die Firma des Kaufmanns Heimann Reichmann zu Pollychen, »H. Reichmann«, erloschen ist.

Landsberg a. W., 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 224 eingetragene Firma
H. F. Heinrich zu Sommerfeld
ist heut auf Verfügung vom 23. Juli 1867 im Firmen-Register gelöscht.

Sorau, den 24. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 402 die durch den Austritt des Kaufmanns Heinrich Schlesinger aus der offenen Handelsgesellschaft Albert Sachs & Co. hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2105 die Firma Albert Sachs & Co. und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Abraham Sachs hier eingetragen worden.

Breslau, den 1. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1158 das Erlöschen der Firma W. Grundmann hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 1. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 541 die von den Kaufleuten Eugen Alexander und Otto Alexander, beide hier, am 1. August 1867 hier unter der Firma
Eugen & Otto Alexander
errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 1. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 105 das Erlöschen der Firma
Paul Meixner zu Frankenstein
zufolge Verfügung vom 2. August 1867 an demselben Tage eingetragen worden.

Frankenstein, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kaufmann Jacob Burgheim zu Görlitz ist mit dem 1. Juli 1867 in das unter der Firma Heinrich Burgheim zu Görlitz bestehende Handelsgeschäft des Kaufmann Heinrich Burgheim zu Görlitz Nr. 73 des Firmen-Registers als Gesellschafter eingetreten, und diese Handels-Gesellschaft nunmehr unter derselben Firma bei Nr. 72 des Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 25. am 29. Juli 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Pfleffer.

In unser Gesellschafts-Register ist unter num. 73 die Handelsgesellschaft Firma M. et J. Noerbel zu Görlitz mit folgenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Melchior Noerbel,
2) der Kaufmann Julius Nörbel,
beide zu Mailand.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.

und in unser Prokuren-Register unter num. 40 die für dies Geschäft dem Kaufmann Joseph Franze zu Görlitz ertheilte Prokura eingetragen worden zufolge Verfügung vom 30. am 31. Juli 1867.

Görlitz, den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Pfleffer.

Unter Nr. 324 unsers Firmen-Registers ist der Kaufmann Emil Mankiewicz zu Liegnitz als Inhaber der Firma Emil Mankiewicz zu Liegnitz zufolge Verfügung vom 1. August 1867 eingetragen worden.

Liegnitz, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 241 die Firma
C. Blüthner hier,
und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Erdmann Blüthner hier heute eingetragen worden.

Merseburg, den 27. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Ad Num. O. A. G. 476.

Dekret
auf Rechtfertigung der Oberappellation
von Seiten beider Theile
in Sachen
des Ferdinand Robin zu Höchst, Klägers, Appellaten, Oberappellanten und Oberappellaten,
gegen
Conrad Dietzel daselbst, Beklagten, Appellanten, Oberappellaten und Oberappellanten
wegen Unterlassung der Führung einer Firma und Schadensersatz.

Unter Mittheilung des Duplikats der Num. 426 an den Beklagten und des Duplikats der Num. 424 an den Kläger und in Erwägung:

1) daß ꝛc. ꝛc.
wird unter Aufhebung des Dekrets des Königlichen Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 29. Januar d. Js. ad Num. 9704 und 9931 und des Urtheils des Herzoglichen Amts zu Höchst vom 28. Juli v. Js. erkannt:
daß der Beklagte schuldig sei, die Führung der Firma »F. Robin & Comp.« zu unterlassen und dem Kläger den durch Gebrauch dieser Firma seit 1. Oktober 1863 verursachten Schaden, vorbehaltlich dessen Liquidation, sowie ⅘ der Prozeßkosten zu ersetzen.

Zugleich wird verordnet, daß der decisive Theil dieses Erkenntnisses in den zur Veröffentlichung der Einträge im Firmen-Register des Königlichen Amts zu Höchst bestimmten öffentlichen Blättern auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen sei.

Der ꝛc. ꝛc.

Wiesbaden, den 12. Juni 1867.

Königliches Oberappellationsgericht.

Königliche Kreisgerichts-Deputation Unna.

In unser Gesellschafts-Register ist zu Nr. 4, betreffend die Handels-Gesellschaft E. Marcus zu Camen, in Colonne 4 eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgehoben und ihre Firma auf den Kaufmann Robert Marcus allein übergegangen; cfr. Nr. 58 des Firmen-Registers.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am 26. Juli 1867, Akten über das Gesellschafts-Register Band II. Seite 86.

Digitized by Google

Königliche Kreisgerichts-Deputation Unna.
In unser Firmen-Register ist sub Nr. 58 Folgendes eingetragen:
Col. 2. Kaufmann Robert Marcus zu Camen.
Col. 3. Camen.
Col. 4. R. Marcus.
Col. 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am 26. Juli 1867, Akten über das Firmen-Register Band II. Seite 48.

Königliche Kreisgerichts-Deputation Unna.
In unser Firmen-Register ist sub Nr. 59 Folgendes eingetragen:
Col. 2. Kaufmann Simon Marcus zu Unna,
Col. 3. Unna,
Col. 4. S. Marcus,
Col. 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am 26. Juli 1867, Akten über das Firmen-Register Band II. Seite 49.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3108]
In Folge der Erkennung des formellen Konkurses über den Nachlaß des dahier verstarbenen Maurermeisters Peter Rein werden die Gläubiger desselben zum Termin
am 19. September d. J. bis 12 Uhr Mittags, Cont. Zeit,
anher geladen, um ihre Ansprüche unter entsprechender Begründung und Liquidstellung bei Meidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden.
Die Präklusion wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.
Bockenheim, 31. Juli 1867.
Königliches Justizamt.

[3100] Edictalladung.
Nachdem in dem auf die Insolvenzanzeige des hiesigen Bäckermeisters Wilhelm Umbach eingeleiteten Konkursverfahren eine gütliche Vereinigung zwischen diesem und seinen Gläubigern nicht erzielt worden ist, wird der förmliche Konkurs erkannt und zur förmlichen Liquidation der Schulden Termin auf den
21. August d. J., Vormittags 10 Uhr (Ct. Zt.),
bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger, unter Vorlage der deshalbigen Beweismittel bei dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse ihre Forderungen dahier anzumelden und zu begründen haben.
Lichtenau, am 26. Juli 1867.
Königliches Justizamt.
Heydenreich.

[2849] Proklama.
Folgende Auseinandersetzungen, in welchen die Legitimation der Interessenten nicht vollständig hat geführt werden können, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

A. Im Regierungsbezirk Stralsund:
1) im Greifswalder Kreise:
die Ablösung der Reallasten, welche von den Grundstücken Wolgasterstraße Nr. 19, 20 und 21 zu Greifswald an das Hospital St. Georg daselbst zu entrichten sind;
2) im Rügener Kreise:
a) die Ablösung der den v. Platenschen Besitzungen Parchow, Bischofsdorf, Fährhof und Contop auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz zustehenden Holzberechtigungen,
b) die Ablösung resp. Umwandlung der Holzfuhren, welche an das Kloster der adeligen Jungfrauen zu Bergen a. R. aus den Ortschaften Dumgnevitz, Gadimow, Gagern und Neu-Sassitz zu leisten sind.

B. Im Regierungs-Bezirk Stettin:
1) im Camminer Kreise:
die Umwandlung der der Pfarre zu Koepitz von den bäuerlichen Wirthen zu Koepitz und Ganserin zu leistenden Holzfuhren;
2) im Greifenhagener Kreise:
die Ablösung der Holz- und Streuberechtigung der Kolonisten zu Stecklin in der dortigen Gutsforst;
3) im Pyritzer Kreise:
a) die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen und Kossäthen zu Alt-Prilupp und Sabes, sowie dem Besitzer des Freischulzengutes zu Augusthof obliegenden Leistungen und Abgaben an die Pfarre, Küsterei und Schule zu Prilupp und die Küsterei und Schule zu Sabes,
b) die Regulirung der Vorfluth in der Hufenitz;
4) im Randower Kreise:
a) die Ablösung von der den bäuerlichen Wirthen zu Boblin, Mandelkow und Schwennenz dem Besitzer des Mühlengrundstücks zu Boblin zu leistenden Holzfuhren,
b) die Ablösung der Holzberechtigung der bäuerlichen Wirthe zu Grabow in den Oderbrüchern der Stadt Stettin,
c) die Ablösung der Fischereiberechtigung der Bauern in Sommersdorf auf dem sogenannten Igelsee daselbst;
5) im Ueckermünder Kreise:
die Ablösung der von den bäuerlichen Wirthen zu Eggesin und Gummitz an die Pfarre ersteren Orts zu leistenden Holzfuhren.

C. Im Regierungs-Bezirk Coeslin:
1) im Neustettiner Kreise:
die Ablösung der Weideberechtigung der Grundbesitzer zu Soltnitz und Zedlitzhof in dem Königlichen Forstrevier Thurow;
2) im Schlawer Kreise:
die Separation der Mist- und Grandländereien der bäuerlichen Wirthe zu Wussecken.

Alle unbekannten Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitnutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich in dem
am 31. August 1867, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Oekonomie-Kommissions-Rath Alter in unserem Geschäftslokale hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zugleich wird dem außer Landes befindlichen Schneider Gustav Herrmann Ludwig Pahl, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolgern, wegen des auf dem Grundstücke Hypotheken Nr. 18 zu Röblin, Saatziger Kreises, Rubrica III. Nr. 1 für die Geschwister Pahl eingetragenen Erbtheils von 423 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. hiermit bekannt gemacht:

daß für die Besitzerin dieses Grundstücks die verehelichte Büdner Steffen, früher verwittwet gewesene Pahl, in Sachen, betreffend die Ablösung der den Büdnern zu Röblin von der dortigen Gutsherrschaft zustehenden Holzrente ein Abfindungs-Kapital von 127 Thlr. 15 Sgr. festgestellt worden ist;

mit der Aufforderung, sich binnen 6 Wochen und spätestens in obigem Termine mit ihren eventuellen Ansprüchen bei uns zu melden, widrigenfalls sie gemäß §§. 460 seq. Titel 20, Theil I. Allgemeinen Land-Rechts ihres Pfandrechts an dem Ablösungs-Kapital verlustig gehen.

Ferner wird bekannt gemacht, daß an Ablösungskapitalien resp. Entschädigungen festgestellt worden sind:
1) in der Gemeinheitstheilungs-Sache von Tribsees, Grimmerschen Kreises,
a) für die Böttchermeister Wegner'schen Erben zu Triebsees, als gemeinschaftliche Besitzer des Hauses Nr. 297 daselbst, 71 Thlr. 12 Sgr.,
b) für den Weber Johann Schwerin zu Tribsees ein vom Gastwirth Gottlob Lebzin zu zahlendes Entschädigungs-Kapital von 100 Thlr.;
2) in der Sache, betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Gramtitz im Königl. Forstreviere Stubbnitz, Kreis Rügen, zustehenden Holzberechtigung,
für den Johann Christian Glawe zu Gramtitz, als Besitzer der Häuslerstelle Nr. 11 daselbst, 34 Thlr.;
3) in Sachen, betreffend die Ablösung der den v. Platen'schen Besitzungen Parchow, Bischofsdorf, Fährhof und Contop auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz, Kreis Rügen, zustehenden Holzberechtigungen:
a) für den Rittmeister von Platen auf Parchow 2972 Thlr. 25 Sgr.,
b) für den Schlemmkreide-Fabrikanten Magnus Küster zu Saßnitz für die Ablösung der von ihm erworbenen Holzberechtigung von Fährhof und theilweise von Parchof und Bischofsdorf 1617 Thlr. 15 Sgr., außer einer Landabfindung von 3 Morgen 117 □Ruthen;
4) in der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Robbin auf Wittow im Königl. Forstrevier Stubbnitz, Kreis Rügen,
für den Müller Joachim Harms zu Robbin, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 4 daselbst und einer dazu eingezogenen Häuslerstelle, von der das Haus bereits abgebrochen ist, 246 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.;
5) in der Holzberechtigungs-Ablösungs-Sache der Grundbesitzer zu Puttgarten auf Wittow in der vorgedachten Forst:
a) für den Bauern Wilhelm Schwanz, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 8 zu Puttgarten, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
b) für den Bauern Allwill Kagelmacher, Hof Nr. 11 daselbst, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
c) für den Bauern Michael Nagel, Hof Nr. 13 daselbst, 197 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
d) für den Büdner Christian Wichmann, als Besitzer der Häuser Nr. 7 und 20, 68 Thlr.,
e) für den Büdner Karl Schroeder, Haus Nr. 8 daselbst, 34 Thlr.,
f) für den Büdner Johann Luckow, Haus Nr. 10 daselbst, 34 Thlr.,
g) für den Büdner Karl Luckow, Haus Nr. 12 daselbst, 34 Thlr.,
h) für den Büdner Karl Vetterick, als Besitzer der Häuser Nr. 14 und 18 à 34 Thlr., zusammen 68 Thlr.,
i) für den Büdner Johann Strohmeyer, Haus Nr. 15 daselbst, 34 Thlr.,
k) für den Büdner Joachim Binz, Haus Nr. 17 daselbst, 34 Thlr.,
l) für den Büdner Gustav Peters, Haus Nr. 19 daselbst, 34 Thlr.,
m) für den Büdner Karl Stahnke, Haus Nr. 21 daselbst, 34 Thlr.,
n) für den Büdner Joachim Witt, Haus Nr. 22 daselbst, 34 Thlr.;
6) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Grundbesitzer zu Wieck auf Wittow in der vorgedachten Forst:
für folgende Grundbesitzer zu Wieck:
a) Kaufmann Diederich, als Besitzer der Häuslerstelle Nr. 3, 34 Thlr.,

Digitized by Google

b) Schiffer Johann Schroeder, Haus Nr. 6, 34 Thlr.,
c) Büdner Johann Jentzen, Haus Nr. 12, 34 Thlr.,
d) Schmied Friedrich Jentzen, Haus Nr. 56, 34 Thlr.,
e) Bauer Joachim Rettick, als Besitzer des Bauerhofes Nr. 1, 220 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.;

7) in der Sache, betreffend die Ablösung der Holzberechtigungen des Rittergutes Varnkevitz mit dem dazu eingezogen Kossätenwesen zu Fernlüttkevitz-Varnkevitzer Antheils im Königlichen Forst-Revier Stubbnitz
für den Rittergutsbesitzer Wilhelm Kühl zu Varnkewitz auf Wittow, 1600 Thlr. 15 Sgr.;

8) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Grundbesitzer zu Gudderitz auf Wittow in der vorgedachten Königlichen Forst, für nachbenannte Besitzer von Häuslerstellen zu Gudderitz:
a) Büdner Johann Bantow, Haus Nr. 11,
b) " Christoph Krienke, Haus Nr. 12,
c) " Joachim Gielow, Haus Nr. 13,
d) " Joachim Ruge, Haus Nr. 14,
e) " Joachim Komus, Haus Nr. 15,
f) " Karl Brüdgam, Haus Nr. 16,
g) " Gustav Harder, Haus Nr. 17,
h) " Joachim Stahnke, Haus Nr. 19, je 34 Thlr.;

9) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache des Rittergutes Zürkvitz mit dem Nebenhofe Beiervitz auf Wittow im Königlichen Forst-Revier Stubbnitz,
für den Rittergutsbesitzer Karl Kickmann v. d. Lanken auf Zürkvitz, 2807 Thlr.;

10) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Büdnerstelle, Haus-Nr. 7 zu Breege auf Wittow im Königlichen Forst-Revier Stubbnitz,
für die Wittwe Lokenvitz, Marie geb. Kaening, als Besitzerin der gedachten Stelle, 34 Thlr.;

11) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Büdner zu Dranske auf Wittow im Königlichen Forstrevier Stubbnitz,
a) für den Büdner Karl Schwanz in Dranske-Dorf, als Besitzer der Büdnerstelle Nr. 4 daselbst,
b) für den Büdner Heinrich Rothbarth daselbst, als Besitzer der Büdnerstelle Nr. 11, je 34 Thlr.;

12) in der Holzberechtigungs-Ablösungssache der Grundbesitzer zu Altenkirchen auf Wittow, im Königl. Forstrevier Stubbnitz für nachbenannte Besitzer von Häuslerstellen zu Altenkirchen je 34 Thlr. pro Stelle:
a) Schneider Johann Ehrke, Haus Nr. 9,
b) Wittwe Abtshagen, Marie geb. Gorand, Haus Nr. 14,
c) Schmied Johann Gottlob Jachtmann, Haus Nr. 15,
d) Gastwirth Gottlieb Schwanz, Haus Nr. 16, denselben, Haus Nr. 20,
e) Krämer Johann Kagelmacher, Haus Nr. 17,
f) Arbeitsmann Karl Ruge, Haus Nr. 21,
g) Wittwe Quas, Johanne, geb. Gorand, Haus Nr. 22,
h) Stellmacher Adolph Haase, Haus Nr. 23,
i) Wittwe Schultz, Henriette, geb. Borgwardt, und deren 5 minorenne Kinder, Haus Nr. 24,
k) Kutscher Christoph Pestlin, Haus Nr. 25a., denselben, Haus Nr. 25b.,
l) Kaufmann Hermann Kagelmacher, Haus Nr. 27,
m) Müller Heinrich Benz in Schwarbe als Besitzer der von den Häusern Nr. 28 und 47 erworbenen Berechtigungen,
n) Schuhmacher Christian Borgwardt, Haus Nr. 29,
o) Schmied Johann Beckmann, Haus Nr. 30, denselben, Haus Nr. 31,
p) Kaufmann Georg Richert, Haus Nr. 32,
q) Wittwe Carlberg, Sophie geb. Koch, Haus Nr. 33,
r) Schuhmacher Johann Ahrens, Haus Nr. 34,
s) Eigenthümer Christian Abtshagen Haus Nr. 36, denselben, Haus Nr. 53,
t) Schuhmacher Karl Tees, Haus Nr. 37,
u) Müller Gustav Klühs, Haus Nr. 51, und der vom Hause Nr. 38 erworbenen Holzberechtigung,
v) Arbeitsmann Johann Kremer, Haus Nr. 40,
w) Arbeitsmann Christoph Masand, Haus Nr. 41,
x) Schuhmacher Johann Schroeder, Haus Nr. 43,
y) Schuhmacher Wilhelm Mönnich, Haus Nr. 45, denselben, Haus Nr. 46,
z) Haakhändler Fritz Klühs, Haus Nr. 49,
aa) Arbeitsmann Joachim Thurk, Haus Nr. 50,
bb) Apotheker Eduard Crüger, Haus Nr. 56,
cc) Schuhmacher Gustav Wessel, Haus Nr. 44;

13) in Sachen, betreffend die Ablösung der Reallasten, welche von den Grundstücken Wolgasterstraße Nr. 19, 20 und 21 zu Greifswald an das Hospital St. Georg daselbst zu entrichten sind, für das berechtigte Hospital
15,616 Thlr. 20 Sgr.

Die etwanigen unbekannten Pfandgläubiger und Anspruchsberechtigten werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei uns darüber zu erklären, ob sie wegen der durch die Ablösung geschmälerten Sicherheit ihrer etwaigen Forderungen verlangen, daß die Ablösungs-Kapitalien in die Substanz der berechtigten Grundstücke oder zur Abstoßung prioritätisch eingetragener Kapitalien verwendet werden, widrigenfalls ihr Pfandrecht erlischt.

Stargard, den 3. Juli 1867.

Königliche General-Kommission für Pommern.

[ad 2849] **Berichtigung.**

In dem in Nr. 165 dieses Blattes erfolgten ersten Abdruck vorstehenden Proklamas muß es ad Nr. 1. b) heißen:

b) für den Weber Johann Schwerin zu Tribsees ein vom Gastwirth Gottlob Lebzin zu zahlendes Entschädigungs-Kapital von 100 Thlr.

Stargard, den 20. Juli 1867.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3105] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk Neumühl im Kreise Franzburg, ½ Meilen von der Kreisstadt Franzburg, 1½ Meilen von Tribsees und 3½ Meilen von Stralsund entfernt, mit einem Areal von
2134 Morgen 165 □Ruthen,
worunter 1398 Morgen 155 □Ruthen Acker
und 435 Morgen 30 □Ruthen Wiesen,
soll auf 18 Jahre, von Johannis 1868 bis dahin 1886, im Wege des öffentlichen Aufgebots anderweitig verpachtet werden. Das dem Aufgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 4300 Thaler preuß. Courant. Die zu bestellende Pachtcaution ist auf den Betrag der einjährigen Pacht bestimmt und das zur Uebernahme der Pacht erforderliche Vermögen auf Höhe von 27,000 Thlr. nachzuweisen.

Zu dem auf den 3. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte nebst Flurregister mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, wir auch bereit sind, auf Verlangen Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen und der Licitations-Regeln gegen Erstattung der Copialien zu ertheilen.

Stralsund, den 30. Juli 1867.

Königliche Regierung.

[2955] **Verpachtung.**

Zur Verpachtung des im Wanzlebener Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, zwei Meilen von Magdeburg, ¼ Meile von der Magdeburg-Halberstädter Chaussee und Eisenbahn (Station Langenweddingen) belegenen
ca. 852,66 Morgen Acker,
9,85 " Wiesen,
19,81 " Hütungen,
3,35 " Hof- und Baustellen,
885,67 Morgen — zu welchen jedoch am 1. Oktober 1868 noch ca. 48 Morgen 89 □Ruthen Acker und 1. Oktober 1871 ca. 89 Morgen 76 □Ruthen Acker hinzutreten, enthaltenden, dem Kloster Bergischen Studienfonds gehörigen Gutes Sülldorf auf 18 Jahre vom 1. Juli 1868 ab ist auf den

Dienstag, den 27. August 1867, Morgens 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii am Fürstenwall, vor dem Departements-Rath, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Das Pachtmininum und die Pachtcaution ist auf 6400 Thlr. festgesetzt. Die Pacht-, so wie die Licitations-Bedingungen sind bei dem Rentamt des Kloster Bergischen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und auf dem Klostergute Sülldorf beim Herrn Amtmann Schaeper, so wie in der Registratur des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums einzusehen, und können Abschriften derselben auf Ansuchen gegen Entrichtung der Kopialien vom Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth zu Magdeburg, ertheilt werden.

Der Termin wird um 1 Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen.

Zur Festhaltung des Gebots ist von den drei Bestbietenden eine Caution von 1000 Thlr. in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren im Licitationstermine zu deponiren.

Magdeburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(gez.) von Witzleben.

[3114]

Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz für die Dienstlokalien des Königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten während der Heizungs-Periode 1867—1868, bestehend in ungefähr 100 Klaftern Buchen- oder Eichen-Kloben-Borkholz, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Lieferungs-Unternehmer werden aufgefordert, ihre schriftlichen Submissionen zur Uebernahme dieser Lieferung, unter Angabe der Preise pro Klafter Buchen- und Eichen-Klobenholz, bis spätestens den 15. September d. J. versiegelt und an den Vorsteher der Geheimen Registratur des genannten Ministeriums, Kanzleirath Großmann, im Diensthause, Schützenstraße Nr. 26, einzureichen.

Berlin, den 5. August 1867.

[3103] **Bekanntmachung.**

Die Steinsetzer-Arbeiten zur Herstellung des Steinpflasters in einzelnen Straßen der hiesigen Stadt sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen und Anschlags-Extrakte in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Die Submissionen sind bis zum 12ten d. M. einzureichen.

Berlin, den 1. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

Pehlemann. Herrmann.

Digitized by Google

[3107] **Bekanntmachung.**

Es wird von uns beabsichtigt, hinsichtlich des Gütertransports zwischen Harburg und Hamburg-Altona, soweit sich derselbe auf die in beiderlei Richtungen unter directer Adresse gehenden Eisenbahn-Güter erstreckt, anderweite Einrichtungen zu treffen, mit welchen neben festen Preisen für die Elbüberfuhr, sowie für die An- und Abfuhr in Hamburg und Altona zugleich eine eisenbahnseitige reglementsmäßige Rück-Garantie bis und von diesen Plätzen verbunden ist.

Den fraglichen Transport würden wir von einem Unternehmer nach Maßgabe bestimmter Bedingungen ausführen lassen, die von der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Direction in Harburg auf portofreies Ersuchen mitgetheilt werden.

Diejenigen, welche zu einer derartigen Transport-Uebernahme geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, nach vorheriger Einsicht jener Bedingungen ihre Offerten mit bestimmten Uebernahme-Preisen portofrei und versiegelt in dem auf den 14. d. M., **Vormittags 10 Uhr**, vor dem Ober-Güter-Verwalter **Mertens** hier anstehenden Termine bei diesem Beamten einzureichen, welchemnächst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Hannover, den 3. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3090]

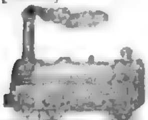

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Bei der gemäß unserer Bekanntmachung vom 2. d. Mts. am 26. d. Mts. und an den folgenden Tagen vorgenommenen Ausloosung von Bergisch-Märkischen Prioritäts-Obligationen III. Serie, emittirt für den Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zufolge der Allerhöchsten Privilegien vom 20. Oktober 1856 resp. vom 25. August 1862, wurden folgende Nummern gezogen:

A. III. Serie I. Emission:

Nr. 128. 323. 357. 393. 600. 798. 1029. 1330. 1757. 1820. 2008. 2021. 2417. 2473. 2493. 2879. 3297. 3301. 3384. 3417. 3469. 3692. 3718. 4668. 4854. 4886. 5032. 5673. 5793. 5861. 5967. 6291. 6294. 6335. 6690. 7452. 7906. 8019. 8404. 8531. 8660. 8672. 8733. 8902. 8967. 9267. 9268. 9379. 9477. 9541. 9704. 9707. 9815. 9926. 10,064. 10,148. 10,155. 10,203. 10,234. 10,388. 10,789. 10,795. 10,947. 11,344. 11,408. 11,518. 11,857. 12,012. 12,116. 12,142. 12,194. 12,607. 12,620. 13,145. 13,419. 13,488. 13,573. 13,585. 13,594. 13,609. 13,665. 14,082. 14,106. 14,125. 14,355. 14,424. 14,744. 15,017. 15,118. 15,402. 15,582. 15,735. 16,156. 16,212. 16,580. 16,943. 16,954. 17,381. 17,507. 17,905. 17,935. 18,032. 18,271. 18,766. 19,742. 19,835. 19,871. 19,883. 20,557. 21,078. 21,176. 21,199. 21,337. 21,356. 21,442. 21,650. 22,007. 22,131. 22,316. 22,322. 22,359. 22,719. 22,820. 23,226. 23,287. 23,361. 23,586. 23,791. 24,219. 24,934. 25,346. 25,468. 25,660. 26,053. 26,110. 26,375. 27,038. 27,209. 27,214. 27,589. 27,678. 28,030. 28,618. 28,671. 28,874. 28,920. 28,959. 29,023. 29,376. 29,659. 30,064. 30,228. 30,270. 30,359. 30,380. 30,476. 30,544. 30,568. 30,852. 30,969. 31,214. 31,391. 32,041. 32,180. 32,241. 32,425. 33,124. 33,165. 33,283. 33,446. 33,746. 33,886. 33,985. 34,211. 34,338. 34,456. 34,457. 34,861. 34,918. 34,970. 35,217. 35,258. 35,268. 35,436. 35,706. 35,858. 35,860. 35,892. 36,014. 36,041. 36,262. 36,273. 36,481. 36,492. 37,151 37,210. 37,439. 38,138. 38,238. 38,836. 39,623. 39,690. 39,695. 40,076. 40,259. 40,342. 40,462. 40,556. 40,698. 40,827. 40,840. 41,233. 41,367. 42,073. 42,076. 42,101. 42,197. 42,222. 42,273. 42,538. 43,247. 43,320. 43,574. 43,673. 43,770. 43,794. 44,030. 44,235. 44,350. 44,376. 44,419. 44,677. 45,467. 45,532. 45,622. 45,769. 45,776. 45,837. 45,928. 46,492. 46,737. 46,751. 47,304. 47,593. 47,605. 47,895. 47,985. 48,037. 48,870. 48,982. 49,104. 49,123. 49,423. 49,472. 49,485. 49,779. 49,875. 50,225. 50,863. 50,887. 52,007. 52,337. 52,507. 52,597. 53,103. 53,215. 53,400. 53,504. 53,623. 53,913. 54,028. 54,087. 55,103. 55,310. 55,476. 55,676. 55,742. 55,785. 56,007. 56,253. 56,279. 56,329. 56,339. 56,354. 56,426. 56,490. 56,603. 57,443. 57,532. 57,545. 57,755. 57,811. 58,067. 58,219. 58,221. 58,929. 58,971. 59,031. 59,160. 59,291. 59,507. 59,629. 59,819. 60,092. 60,760. 60,881. 61,494. 61,509. 61,652. 61,681. 61,682. 61,760. 61,828. 62,345. 62,435. 62,507. 62,519. 62,616. 62,846. 62,979. 62,997. 63,009. 63,226. 64,379. 64,538. 64,877. 65,011. 65,014. 65,036. 66,292. 66,407. 66,582. 66,769. 66,812. 66,960. 67,161. 67,247. 67,413. 67,523. 67,595. 68,103. 68,409. 69,127. 69,150. 69,263. 69,467. 69,591. 69,704. 69,925. 69,988. 70,241. 70,358. 70,450. 70,521. 70,524. 70,567. 70,578. 70,771. 70,774. 70,778. 70,918. 70,959. 71,005. 71,135. 71,233. 71,260. 71,390. 71,409. 72,020. 72,087. 72,118. 72,175. 72,293. 72,445. 72,814. 72,916. 72,950. 73,164. 73,329. 73,598. 73,623. 73,764. 74,332. 74,604. 74,620. 74,808. 75,131. 75,178. 75,283. 75,545. 75,668. 75,760. 75,825. 75,828. 75,947. 76,108. 76,236. 76,345. 76,814. 77,029. 77,058. 77,528. 77,570. 77,608. 77,973. 78,104. 78,391. 78,974. 79,142. 79,992. 80,123. 80,168. 80,237. 80,670. 81,140. 81,172. 81,243. 81,262. 81,282. 81,336. 81,422. 81,487. 81,909. 82,007. 82,224. 82,555. 82,850. 82,998. 83,134. 83,188. 83,231. 83,264. 83,272. 83,383. 83,901. 83,975. 84,487. 84,528. 84,885. 85,133. 85,299. 85,761. 86,050. 86,324. 86,397. 86,553. 86,667. 86,826. 86,926. 86,942. 87,318. 87,489. 87,710. 87,930. 87,964. 88,004. 88,050. 88,281. 88,298. 89,164. 89,200. 89,416. 89,580. 89,647. 89,890. 90,404. 90,425. 90,559. 90,886. 91,147. 91,285. 91,832. 91,854. 92,049. 92,261. 92,319. 92,524. 92,932. 93,121. 93,783. 93,800. 93,832. 93,893. 93,940. 94,053. 94,117. 94,342. 94,368. 94,572. 94,697. 95,187. 95,249. 95,423. 95,556. 95,807. 95,842. 95,910. 96,251. 96,727. 97,105. 97,128. 97,745. 97,783. 97,809. 97,873. 97,928. 98,471. 98,475. 98,537. 98,825. 98,883. 98,929. 99,536. 99,723. 99,837. 99,900. 99,904. 99,939. 100,241. 100,567. 100,654. 100,761. 101,020. 101,093. 101,150. 101,236. 102,038. 102,727. 103,236. 103,346. 103,860. 103,840. 103,911. 104,230. 104,317. 104,392. 104,587. 104,663. 104,846. 104,874. 105,204. 105,725. 105,903. 105,975. 106,146. 106,615. 107,246. 107,485. 107,587. 107,726. 107,825. 108,257. 108,343. 108,948. 108,988. 109,129. 109,398. 109,453. 109,611. 109,628. 109,683. 109,955. 110,048. 110,193. 110,209. 110,362. 110,471. 110,546. 110,684. 111,014. 111,075. 111,219. 111,590. 112,134. 112,387. 112,667. 112,951. 113,110. 113,535. 113,556. 113,809. 113,815. 114,126. 114,341. 114,709. 114,786. 114,859. 114,990. 115,297. 115,521. 115,584. 115,702. 115,805. 115,883. 116,149. 116,553. 116,717. 116,833. 117,185. 117,278. 117,345. 117,690. 117,717. 117,756. 117,761. 117,904. 118,039. 118,278. 118,290. 118,326. 119,052. 119,584. 119,594. 119,650. 119,852. 119,878. 119,884. 119,906. 120,025. 120,040. 120,086. 120,332. 120,435. 120,443. 120,491. 120,597. 121,058. 121,374. 121,678. 121,834. 121,930. 122,098. 122,120. 122,182, zusammen 634 Stück à 100 Thlr.

B. III. Serie. Litr. B.

Nr. 129,351 à 200 Thlr.
Nr. 138,960 à 100 Thlr.

Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1868 ab:

in **Elberfeld** bei den Herren von der Heydt-Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse,
in **Düsseldorf** bei den Herren Baum, Boeddinghaus & Comp.,
in **Cöln** bei dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Vereine,
in **Aachen** bei den Herren Theodor Zurhelle & Comp.,
in **Crefeld** bei dem Herrn von Beckerath-Heilmann,
in **Berlin** bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in **Frankfurt a. M.** bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in **Hamburg** bei den Herren Haller, Söhle & Comp.,
in **Breslau** bei dem Schlesischen Bank-Verein,
in **Leipzig** bei dem Herrn H. C. Plaut.

Mit den Obligationen sind zugleich die nach dem 2. Januar 1868 fällig werdenden Zins-Coupons abzuliefern; der Werth der etwa fehlenden wird am Kapitalbetrage gekürzt.

Von den im Jahre 1866 ausgeloosten Prioritäts-Obligationen III. Serie sind folgende Nummern noch nicht zur Einlösung gekommen:

200. 5098. 6791. 11,281. 11,380. 11,701. 16,753. 17,425. 23,216. 27,228. 31,310. 32,186. 36,406. 37,059. 37,068. 39,840. 39,843. 47,791. 58,371. 66,726. 68,795. 71,581. 72,521. 75,840. 77,355. 79,792. 82,988. 83,114. 84,182. 84,254. 85,276. 86,959. 88,394. 90,372. 103,761. 104,271. 109,603.

Die Inhaber dieser Obligationen werden zur Einlösung derselben wiederholt aufgefordert.

Von den im Jahre 1866 zur Ausloosung gekommenen Obligationen sind die bis jetzt eingelösten 575 Stück à 100 Thaler in Gegenwart eines Notars durch Feuer vernichtet.

Elberfeld, den 31. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3113] **Rheinische Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft zu Bonn.**

Da die am 31. v. M. anberaumt gewesene General-Versammlung zur Vornahme der beabsichtigten Statut-Aenderungen nicht beschlußfähig war, so haben wir eine neue General-Versammlung

auf den 26. August, Vormittags 12 Uhr, im Hotel zum goldenen Stern zu Bonn,

anberaumt und laden die Herren Actionaire unter Bezugnahme auf die Art. 33, 40 des Statuts hierzu ergebenst ein.

Diejenigen Actionaire, welche sich an der General-Versammlung betheiligen wollen, haben ihre Actien nebst einem doppelten Verzeichniß derselben und außerdem, wenn sie nicht persönlich erscheinen, die Vollmachten oder sonstigen Legitimations-Urkunden ihrer Vertreter spätestens eine Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit bei der Gesellschaftskasse zu deponiren, oder die anderweite Deposition der Actien auf eine dem Aufsichtsrath genügende Weise zu bescheinigen. Das Duplikat des Verzeichnisses wird, mit dem Stempel der Gesellschaft und einem Vermerk über die Stimmenzahl des betreffenden Actionairs versehen, zurückgegeben und dient als Legitimation zum Eintritt in die Versammlung.

Je 5 Actien geben, soweit das Statut nicht Ausnahmen bezeichnet, 1 Stimme. Mehr als 25 Stimmen kann kein Actionair für sich und in Vertretung anderer Actionaire in seiner Hand vereinigen.

Gegenstände der Tages-Ordnung sind:

1) Geschäftsbericht für das Jahr 1866,
2) Bericht der Revisoren über die Rechnung pro 1866 und 1867 und Ertheilung der Decharge,
3) Statuten-Aenderung (Art. 4 u. 5 und Tit. IV.),
4) Regelung des Vertrags-Verhältnisses mit A. Wiesmann & Co.,
5) Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsraths an Stelle des verstorbenen Kaufmann Meurer.
6) Antrag auf Wahl eines sechsten Mitgliedes des Aufsichtsraths für Bonn.

Bonn, den 2. August 1867.

Rheinische Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft.
Der Betriebs-Director,
Möschke.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 185. Berlin, Mittwoch, den 7. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant von Frankenberg, Kommandanten von Cöln, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem bisherigen Geheimen Kanzlei-Direktor im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Geheimen Kanzlei-Rath Lange, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem ordentlichen Professor der Mineralogie und Technologie an der Universität zu Marburg, Dr. Hessel, und dem Steuer-Inspektor von Hirschfeld zu Schandau im Königreich Sachsen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Major a. D. und Landschafts-Direktor von Rosen auf Neudorf im Kreise Goldberg-Haynau und dem bisherigen Steuer-Direktor, Hauptmann a. D. Schneider zu Verden den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem bei der topographischen Abtheilung des großen General-Stabes angestellten Lithographen Ludwiger das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Ober-Revisor Ludolph Niebour zu Celle bei seinem Uebertritte in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Regierungs- und Bau-Rath Möller zu Berlin ist die Direction der Königlichen Porzellan-Manufaktur kommissarisch übertragen worden.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Leonhardy in Marggrabowa ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Pillkallen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pillkallen, ernannt worden.

Der Kreisrichter Zanke in Schloppe ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Dt Crone und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dt. Crone, ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse 136ster Königlichen Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thaler auf Nr. 84,807.

1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 29,913.

2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 73,245 und 85,521.

1 Gewinn von 600 Thlr. fiel auf Nr. 739.

3 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 20,648. 49,419 und 56,034 und

6 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1687. 8975. 53,353. 72,393. 76,984 und 89,003.

Berlin, den 7. August 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 27. Juli. Schultze, Port. Fähnr. vom Pomm. Pion. Bat. Nr. 2, zum Inf. Regt. Nr. 82 versetzt.

Den 30. Juli. Gr. v. Brockdorff, Port. Fähnr. vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, zum Sec. Lt. befördert. v. Elpons, Major a. D., zuletzt etatsmäßiger Stabsoffizier im 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6, mit seiner bisherigen Pension und Uniform zur Disposition gestellt und vom 15. August c. ab bis auf Weiteres der Militair-Reitschule Behufs Verwendung als Militair-Reitlehrer überwiesen.

Den 1. August. Gr. v. d. Schulenburg-Wolffsburg, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Nr. 12, unter Entbindung von dem Kommando als Adjut. der 7. Kav. Brig. und unter Stellung à la suite des Brandenb. Drag. Regts. Nr. 2 zur Dienstl. bei des Prinzen Albrecht K. H. (Neffen Sr. Maj.) kommandirt. Milson, Pr. Lt. aggr. dem Drag. Regt. Nr. 12, in das Regiment einrangirt. Kehl, Pr. Lieut vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, als Adjutant zur 7. Kav. Brig. kommandirt. v. Schack, Ob. Lieut. u. Commdr. des Drag. Regts. Nr. 11, dem Regt. aggreg. Gregorovius, Maj. vom Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zum Commdr. des Drag. Regts. Nr. 11 ernannt.

Den 2. August. Wright, Major à la suite des Rhein. Ulan. Regts. Nr. 7 und Adjut. beim Chef des Generalstabes der Armee, unter vorläufiger Belassung in diesem Verhältniß und unter Stellung à la suite des Generalstabes der Armee der Rang als Abth. Chef im Generalstabe verliehen. Sokolowski, Oberst und Commdr. des Schles. Feld-Art. Regiments Nr. 6, unter Stellung à la suite dieses Regts. zum Direktor der vereinigten Art. und Ing. Schule ernannt. v. Safft, Ob. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 9, zum Commandeur des Schles. Feld-Art. Regts. Nr 6 ernannt. Carapsky, Major vom großen Generalstabe, als Abtheil. Commdr. in das Feld-Artill. Regt. Nr. 9 versetzt. Krause, Maj. aggr. dem Generalstabe der Armee, unter Ueberweisung zum großen Generalstabe in den Generalstab einrangirt.

Beim Stamm der Artillerie-Schieß-Schule angestellt und zwar:

als Direktor: Broecker, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiges Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, unter Belassung à la suite des Schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6,

als Adjutant: Heidenreich, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Brandenb. Feld-Art. Regts. Nr. 3 (Gen Feldzeugmeister),

als Lehrer: Ribbentrop, Major von der Garde-Art. Brig. und Vorstand des Art. Depots zu Berlin, unter Stellung à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., v. Werder, Hauptm. und Battr. Chef in der Garde-Art. Brig., unter Stellung à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., Neumann, Hauptm. und Battr. Chef in der 8. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, Priwe, Pr. Lt. von der 7. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Westf. Feld-Art. Regts Nr. 7.

Bei der Lehr-Batterie: v. Rheinbaben, Hauptm. und Comp. Chef in der 6. Art. Brig., als Battr. Commdr. unter Stellung à la suite des Schles. Feld-Art. Regts. Nr. 6, v. Prittwitz u. Gaffron, Pr. Lt. von der Garde-Art. Brig., unter Stellung à la suite des Garde-Feld-Art. Regmts. Schmölder, Sec. Lt. von der 7. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Westf. Feld-Art. Regts. Nr. 7, Schede, Sec. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite dies. Regts.

Bei der Lehr-Compagnie: Polmann, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 10, unter Stellung à la suite dies. Regts., als Führer der Comp., Wankel, Sec. Lt. von der 4. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Magdeb. Festungs-Art. Regts. Nr. 4.

Frhr. v. Gregory, Hauptm. u. Battr. Chef in der Garde-Art. Brig., unter Beförderung zum Major zum Vorstand des Art.-Depots in Berlin ernannt.

Den 3. August. Wiegrebe, überzähl. Rittm vom Hus. Regt. Nr. 13, zum Esc. Chef ernannt. Gr. v. d. Schulenburg-Bodendorf, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. Ruhl, überzähl. Pr. Lt. vom Hus. Regt. Nr. 14, in eine vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt. v. Meyerfeld, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt. befördert. v. Schönfeld, Pr. Lt. vom Magdeb. Drag. Regim. Nr. 6, unter Beförderung zum Rittm. u. Escadr. Chef in das Hus. Regt. Nr. 14 versetzt. v. Hantelmann, aggr. Pr. Lt. vom Magdeb. Drag. Regt. Nr. 6, in das Regt. einrangirt. Frh. v. Rechenberg, Major u. Command. des Jäger-Bats. Nr. 10, in gleicher Eigenschaft

Digitized by Google

zum Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3 versetzt. Dunin v. Przychowski, Major vom Inf. Regt. Nr. 79, zum Commdr. des Jäger-Bataillons Nr. 10 ernannt. Frhr. v. Steinäcker, Hauptm. u. Comp. Chef im Inf. Regt. Nr. 79, zum Maj. befördert.

Bei der Landwehr.

Den 29. Juli. v. Watzdorff, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, zur Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts. versetzt.

Den 2. August. Schachtrupp, Sec. Lieut. von der Kavall. 1. Aufg. mit dem Char. als Pr. Lt. vom Bat. Hannover, zur Dienstl. in eine etatsm. Sec. Lts. Stelle beim Train-Bat. Nr. 10 vom 1. Januar k. J. ab kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Bei der Landwehr.

Den 2. August. Asmus, Sec. Lieut. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, mit Pens., Struve, Sec. Lieut. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, mit Pens. und seiner bish. Unif., Knauff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) dess. Regts., mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisher. Unif., Kuppisch, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, mit Pens. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 17. Juli. Jaenicke, Kasernen-Insp. in Breslau, nach Homburg versetzt.

Den 24. Juli. Knobel, Zahlmstr. 1. Kl. beim 2. Bat. des 2. Niederschles. Inf. Regts. Nr. 47, der nachgesuchte Abschied mit Pension bewilligt. Pietzke, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim Füs. Bat. des Gren. Regts. König Friedr. Wilh. IV. (1stes Pomm.) Nr. 2, Berndt, Zahlmstr. Aspirant, zum Zahlmstr. 1. Kl. beim 1. Bat. des 8. Pomm. Inf. Regts. Nr. 61 ernannt.

Den 25. Juli. Gruch, Garnison-Verwaltungs-Inspektor in Magdeburg, auf sein Ansuchen zum 1. September d. J. in den Ruhestand versetzt.

Den 26. Juli. Moos, vormals Herzogl. nassauischer Kasernen-Verwalter in Wiesbaden, zum Kasernen-Insp., Isserhorst, vormals Königl. hannöv. Hospital-Hülfs-Verwalter in Hannover, zum Lazareth-Insp. ernannt.

Bekanntmachung.

Zu Telgte im Regierungsbezirk Münster wird am 15. August c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (ctr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 6. August 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor
Richter.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 7. August. Die neulich gebrachte Notiz von der Ernennung der Prinzessin Louise zu Schönaich-Carolath zur diensthuenden Hofdame Ihrer Majestät der Königin bedarf insofern einer Berichtigung, als nicht die Prinzessin Louise, sondern die Prinzessin Wanda zu Schönaich-Carolath in jene Stellung berufen worden ist.

Kiel, 5. August. (Kiel. Ztg.) S. M. Schiffe »Hertha« und »Medusa« liefen gestern aus hiesigem Hafen behufs Uebungen in der Ostsee. Der Chef der Marine-Station der Ostsee, Contre-Admiral Jachmann, befindet sich an Bord der »Hertha«.

Sachsen. Coburg, 5. August. (C. Z.) Se. Hoheit der Herzog hat gestern Nachmittag Coburg verlassen und sich zu einem längeren Aufenthalt nach Reinhardsbrunn begeben.

Altenburg, 5. August. Se. Hoheit der Herzog empfing gestern den Fürstlich reußischen Major von Seckendorf, welcher die Anzeige von dem am 11. v. M. erfolgten Hinscheiden des Fürsten Heinrich LXVII. Reuß j. L. überbrachte.

Hessen. Darmstadt, 2. August. (Karlsr. Ztg.) Bis den 5. l. M. wird hier ein Lehrbataillon zusammentreten, zu dem Offiziere aus allen Regimentern kommandirt sind. Das Kommando übernimmt ein Königlich preußischer Oberstlieutenant vom 1. Garde-Regiment.

Bayern. München, 3. August. (St. Anz. f. W.) Der Senat der Universität Erlangen hat, mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende neue Armeeorganisation, die Bitte gestellt, in genannte Stadt eine Infanterie-Garnison zu verlegen, damit dadurch den Studirenden Gelegenheit werde, als einjährige Freiwillige ihrer Militairpflicht ohne Unterbrechung der Studien genügen zu können, welcher Bitte wohl auch stattgegeben werden dürfte, wenn von Seiten des Magistrats die hierzu erforderliche Unterstützung wird gewährt werden.

Oesterreich. Wien, 5. August. Se. K. K. apostolische Majestät sind gestern, wie die »Wiener Abendpost« meldet, den 4. d. M. Nachmittags nach Ischl abgereist.

Pesth, 5. August. Die Mitglieder der ungarischen behufs der finanziellen Vereinbarung entsendeten Deputation sind gestern zu einer Konferenz zusammengetreten. Minister Lonyay forderte die Deputation auf, sich zu constituiren, und wurden, wie der »Pesther Lloyd« meldet, Baron Sennyey zum Präsidenten, Csengery zum Berichterstatter und Professor Kautz zum Schriftführer der Deputation gewählt. Hierauf legte der Finanzminister die verschiedenen auf den Staatshaushalt bezüglichen Vorlagen und Ausweise vor. Die Konferenz beschäftigte sich dann vorzüglich mit der Feststellung des in Wien zu befolgenden Modus procedendi. Im Wesentlichen wurde die Sitzung von Verhandlungen rein formeller Natur ausgefüllt; in der heute fortgesetzten Konferenz war die Berathung schon meritorischer Natur.

Belgien. Antwerpen, 5. August. Gestern wurde hier ein glänzendes Fest gefeiert zu Ehren der Flagge des Norddeutschen Bundes, welche zum ersten Male in unserem Hafen aufgezogen war.

Großbritannien und Irland. London, 5. August. Die Abreise Ihrer Majestät der Königin und der jüngeren Mitglieder der Königlichen Familie von Osborne nach Balmoral ist auf den 19. d. festgesetzt.

In Osborne fand am vergangenen Sonnabend eine Sitzung des Geheimen Rathes statt. Später wurden der Königin durch den Earl von Bradford sieben Kandidaten für die Ritterwürde vorgestellt und empfingen von der Hand Ihrer Majestät den Ritterschlag.

Das Comité zur Untersuchung über die Bill in Betreff der Titel des katholischen Klerus hat seine Berathungen beendigt und entscheidet sich in seinem Berichte an das Unterhaus für die Abschaffung der jetzt herrschenden Bestimmungen, durch welche den genannten Bischöfen es als gesetzwidrig untersagt wird, den Titel ihrer Sprengel zu führen.

Frankreich. Paris, 5. August. (Köln. Ztg.) Der Kaiserliche Prinz ist, wie der »Moniteur« meldet, gestern Abend gegen 6½ Uhr in vollkommener Gesundheit von Bagnères de Luchon hier angekommen. Der Kaiser und die Kaiserin brachten ihn alsbald nach St. Cloud.

— Frankreichs Botschafter in London, Fürst de la Tour d'Auvergne, befindet sich seit einigen Tagen in Vichy und wird dort bleiben bis die Generalraths-Session vorüber ist.

Bis jetzt ist der Ausfall von 550 Generalraths-Wahlen bekannt; wie die »Patrie« sagt, sind nur in 18 Fällen die Regierungs-Kandidaten unterlegen.

Italien. Florenz, 6. August. (W. T. B.) Die Kommission des Senates hat sich in ihrem Berichte einstimmig für die Billigung des Kirchengütergesetzes ausgesprochen. Nächsten Donnerstag wird die Diskussion über dasselbe im Senate beginnen. Die administrativen Wahlen sind alle für die neue Majorität günstig ausgefallen.

Rußland und Polen. Warschau, 4. August. Durch Kaiserliches Manifest vom 11. v. M. ist eine neue Rekruten-Aushebung pro 1867 im Königreich Polen angeordnet, welche im November zur Ausführung kommen soll. Der Loskauf ist auch diesmal gestattet.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 2. August. (H. N.) Zufolge ursprünglicher Bestimmung sollte das von dem Könige erwählte Comité zur Prüfung der Befestigungsarbeiten in »Carlsborg«, »Waxholm« und »Carlskrona« bereits am 15. Juli zusammentreten. Wegen unvorhergesehener Hindernisse konnte sich jedoch das Comité erst heute versammeln. Die Versammlungen sollen, wie es heißt, im Reichstagsgebäude abgehalten werden.

Amerika. New-York, 25. Juli. Die republikanische Convention von Süd-Carolina ist in Columbia zusammengetreten. — Die konstitutionelle Convention in New-York hat sich dafür entschieden, daß allen freywilligen Theilnehmern an der Rebellion das Stimmrecht entzogen werden solle. Die amtlichen Registerausweise in Alabama ergeben 30,000 weiße und 50,000 farbige Wähler.

Aus Hayti wird berichtet, daß Salnave, der neue Präsident, eine allgemeine Amnestie erlassen habe, in welche nur Geffrard, sein Vorgänger, nicht eingeschlossen ist. Soulouque ist eingeladen worden, nach der Insel zurückzukehren.

Die Nachrichten aus Mexiko reichen bis zum 13. Juli: Castillo und Otero waren unter der Zahl der in Queretaro Erschossenen. Marquez war noch nicht festgenommen worden. Der französische Gesandte wurde in der Hauptstadt zurückgehalten und sollte bis zur Ankunft Juarez bleiben. Porfirio Diaz hatte sich, wie es hieß, gegen die Hinrichtung Maximilians ausgesprochen. Canales hat sich zum Gouverneur von

Digitized by Google

Tamaulipas aufgeworfen. 3000 Juaristen waren abgeschickt, um Matamoras zu besetzen. Auch zur Unterwerfung Lozadas war eine beträchtliche Streitmacht ausgerückt.

Die Westindische Post berichtet vom Kriegsschauplatz in Brasilien noch keine entscheidenden Bewegungen. Nachdem durch die Ueberschwemmung der Flüsse die brasilianische Besatzung aus Curuzu abzuziehen genöthigt worden, beschäftigte man sich neuerdings mit der Errichtung einer Redoute, die, mit 4000 Mann besetzt, bestimmt ist, die Werke der Alliirten zu decken. Man war allgemein der Ansicht, daß nach ihrer Vollendung das Hauptcorps unter Zurücklassung von 8000 bis 10,000 Mann die Stellung bei Tuyuti verlassen, den Parana hinaufgeben und, mit Osorio vereinigt, in Paraguay einfallen sollte, um die feindliche Armee in ihren Festungen schließlich ganz zu isoliren.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Dienstag, 6. August, Abends. Im Oberhause passirte die Reformbill die dritte Lesung.

Im Unterhause tadelte Torrens die bestehenden Auslieferungsverträge, insbesondere den Vertrag mit Frankreich, welcher die politischen Flüchtlinge gefährde. Layard sekundirte. Lord Stanley erklärte die Erörterung dieses Gegenstandes für wünschenswerth; er werde nicht die Verlängerung des gegenwärtig bestehenden Auslieferungsvertrages befürworten. Damit wurde die Diskussion geschlossen.

Paris, Dienstag, 6. August, Abends. Die »France« meldet: Der Kaiser wird nächsten Donnerstag nach Chalons gehen, wohin ihm die Kaiserin am 14. d. folgen wird. Am 16. d. werden der Kaiser und die Kaiserin von dort nach Salzburg abreisen.

— Das »Central-Blatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung« (Nr. 16 vom 27. Juli) enthält eine Cirkular-Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums, die Steuervergütung bei der Ausfuhr von inländischem Bier betreffend, vom 7. Juli 1867.

[illegible]

— Die Stiftskirche am Luttenberge in Herfort ist wieder herge-
stellt. Der Bau ist schon im verwichenen Sommer mit allem Ernste
angegriffen worden, so daß nun das schöne Gotteshaus bis in allen
seinen Theilen verjüngt dasteht; jetzt soll noch das Innere passend
ausgeschmückt werden. Diese Kultusstätte ist wohl eine der ältesten
Westfalens.
Jena, 5. August. Als Prorektor für das nächste Halbjahr ist
gewählt der Hofrath Dr. E. E. Schmid.
München, 5. August. Vom 16. bis 31. August wird in Paris
ein internationaler ärztlicher Kongreß stattfinden.
Würzburg, 3. August. In den heute vorgenommenen Uni-
versitätswahlen wurden gewählt: zum Rektor für das Universitätsjahr
1867—68 der Professor der Botanik Hofrath Dr. Schenk.

Statistische Nachrichten.

— (Ein- und Ausfuhr von Eisen, Tabak, Thee, Zucker,
Kaffee und Steinkohlen in England im Jahre 1866.)
Die Einfuhr von Eisen und Stahl in Stangen betrug 68,629 Tons
von je 20 Ctr. zum Werthe von 571,764 Pfd. St.; die Ausfuhr von
Eisen- und Stahlwaaren aber, einschließlich Bronzewaaren, 4,377,922
Pfd. St. Die Einfuhr von Tabak betrug 59,546,706 Pfd. zum
Werthe von 2,095,646 Pfd. St.; ausgeführt wurden 20,624,161 Pfd.
Die Einfuhr von Thee belief sich auf 138,629,377 Pfd., wovon
für einheimische Consumtion 102,325,067 Pfd. einklarirt wurden, wäh-
rend die Ausfuhr sich auf 30,245,454 Pfd. belief.
Auf dem Kontinent war in diesem Jahre die Zuckerproduction so
groß, daß von dort ungefähr 100,000 Tons rohen Zuckers, gleich einem
Sechstel der Total-Einfuhr, in England angebracht wurden. Von
den verschiedenen, englischen Zucker produzirenden Kolonieen, von Java,
Südamerika und dem spanischen Westindien, betrug der Import aller
Sorten Rohzucker 10,636,050 Ctr., wovon für den Konsum einklarirt
wurden 10,004,069 Ctr.; von raffinirten Zuckern 660,384 Ctr., wovon
für den Konsum einklarirt wurden 771,476 Ctr., und von Musko-
vaden 602,298 Ctr., wovon für den Konsum einklarirt wurden
645,702 Ctr. Exportirt wurden in Großbritannien raffinirte Zucker
196,222 Ctr. zum Werthe von 296,908 Pfd. Sterl., und ferner, ohne
hier verarbeitet zu sein: 202,178 Ctr. rohe Zucker, 37,883 Ctr. raffi-
nirte und Candis-Zucker und 67,322 Ctr. Muskovaden.
Die Total-Einfuhr von Kaffee betrug 127,044,816 Pfund, wovon
für den Konsum einklarirt wurden 30,944,363 Pfd., während der Ex-
port sich auf 94,721,862 Pfd. belief.
Die Total-Ausfuhr von Steinkohlen von New-Castle beläuft sich
im vorigen Jahre auf 21,116 Schiffe mit 5,142,671 Tons von je zwei
Centner Gehalt, und zwar: 8156 Schiffe mit 2,550,571 Tons nach dem Auslande und 12,960 Schiffe mit 2,592,100 Tons nach englischen Häfen.

Das nach Preußen verschiffte Quantum vertheilte sich wie folgt: Memel 22 Schiffe mit 8841 Tons, Königsberg und Pillau 59 Schiffe mit 8181 Tons, Danzig und Neufahrwasser 68 Schiffe mit 16,331 Tons, Kolberg 1 Schiff mit 159 Tons, Stettin und Swinemünde 200 Schiffe mit 79,894 Tons, Wolgast 17 Schiffe mit 4585 Tons, Greifswald 1 Schiff mit 154 Tons, Stralsund 34 Schiffe mit 7355 Tons, Stolpmünde 2 Schiffe mit 268 Tons, Rügenwalde 1 Schiff mit 111 Tons, zusammen 415 Schiffe mit 125,679 Tons.

Etwa die Hälfte der nach Hamburg ausgeführten Steinkohlen (im Jahre 1866 167,496 Tons) geht auf der Elbe nach Preußen, namentlich nach Magdeburg und Berlin.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

London, 5. August. Vor Kurzem erklärte Professor Anderson in einem Vortrag über die Chinchas, die nördlichen Inseln der Gruppe seien bereits vollständig erschöpft und der Guano auf den südlichen sei von geringerer Qualität. Hierdurch fand sich der Agent der genannten Republik zu der offiziellen Mittheilung veranlaßt, daß allerdings die nördlichen Chinchas erschöpft seien. Seit den 2 Jahren indessen, seitdem man die südlichen in Angriff genommen, habe sich die Nachfrage sehr beträchtlich gehoben, hauptsächlich wegen der Qualität, die bedeutend besser als auf den anderen sei. Uebrigens seien, selbst wenn im Laufe der Zeit auch hier der Vorrath zu Ende sei, an anderen Orten noch Guanolager hinreichend, um dem Bedarf für mehrere Generationen zu genügen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus dem Amte Dannenberg, 3. August. (Hannöv. Cour.) Unser Roggen ist gemäht. An Stiegenzahl liefert derselbe überall weniger als voriges Jahr; dagegen sind die Aehren voller und schwerer. Da in den Niederungen auch viel Roggen verloren gegangen, so dürfte im Ganzen die diesmalige Ernte zwei Drittheile einer vollen an Korn betragen; an Stroh erreicht sie dieselbe nicht ganz.

Aus Glandorf, Amt Iburg, 3. August, geht dem »Westph.
Merkur« folgender Bericht zu: Nach vieler Besorgniß, welche unsere
Landwirthe wegen der unaufhörlichen schweren Gewitterregen hatten,
ist seit einigen Tagen endlich eine Wendung zum Bessern eingetreten.
Der Roggen ist reif und zum Theil schon gemäht. Die Ausbeute an Stroh
steht gegen das vorige Jahr zurück, wogegen der Körnerertrag befriedigend
werden soll. Von den einschürigen Wiesen ist die Heuernte noch nicht ganz
vollendet; das vor dem Regen eingebrachte ist in Qualität ganz vorzüglich.
Das Sommergetreide steht herrlich und wird bei günstiger Erntezeit
gute Erträge liefern. Erbsen, Bohnen und Buchweizen nebst Rauh-
futter zeigen sich ganz nach Wunsch und sind vielversprechend;
dasselbe ist mit Flachs und Hanf der Fall. Unsere Kartoffelfelder
zeigen sich kräftig und schon im Kraut und in der Blüthe. Die Futter-
kräuter gedeihen gut und wachsen nach der Schur schnell wieder nach.
Von dem Stande der Kohl- und Rübenarten ist bis jetzt nur Günstiges
zu berichten.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Bei der Telegraphen-Station zu Posen: wurden aufgegeben
im Jahre 1866 29,914 Depeschen, im Jahre 1865 21,787 Depeschen,
kamen an im Jahre 1866 29,625 Depeschen, im Jahre 1865 21,432
Depeschen, wurden aufgenommen im Jahre 1866 29,870 Depeschen,
im Jahre 1865 22,552 Depeschen, wurden weiter telegraphirt im Jahre
1866 29,870 Depeschen, im Jahre 1865 22,552 Depeschen, wurden
übertragen im Jahre 1866 4457 Depeschen, im Jahre 1865 5074 De-
peschen.
Vom Eichsfelde, 4. August. Heute ist die Eisenbahnstrecke
Nordhausen-Göttingen nunmehr in ihrer ganzen Ausdehnung dem
öffentlichen Verkehr übergeben, so daß hiermit eine Verbindung der
östlichen mit den westlichen Provinzen auf dem kürzesten Wege er-
reicht ist. Von Nordhausen ist man beispielshalber in 4 Stunden im
Herzen Westfalens; Kassel ist in gleicher Frist zu erreichen.
— (Die Telegraphen-Verwaltung in Württemberg).
Nach dem von dem württembergischen Ministerium der auswärtigen
Angelegenheiten dem König von Württemberg am 23. Juli 1867 in
Betreff der Ergebnisse der Telegraphen-Verwaltung im
Etatsjahr 1865/66 erstatteten Berichte waren die Einnahmen aus der
genannten Verwaltung im genannten Jahre insgesammt: 106,435 Fl.
5 Kr; die Ausgaben 106,055 Fl. 55 Kr. Es stellte sich also ein Rein-
ertrag von 379 Fl. 10 Kr. heraus. Der telegraphische Verkehr war
in stetiger, der wachsenden Ausdehnung des telegraphischen Netzes und
der fortschreitenden wirthschaftlichen Entwickelung des Landes ent-
sprechenden Zunahme begriffen. Während die Anzahl der beförderten
Staats- und Privat-Depeschen im Jahre 1860 111,857 betrug, war sie
im Jahre 1866 bereits 447,407. — Im Kalenderjahre 1863 kam auf
8 Einwohner je eine telegraphische Depesche — im Jahre 1866 je eine
auf 4 Einwohner.

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg	Beobachtungsst. Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	7. August.						
6	Memel	334.0	—	9.8	-2.5	NW., schw.	trübe.
7	Königsberg	335.2	—	10.4	-2.5	NW., s. schw.	heiter.
6	Danzig....	335.0	—	8.6	-3.5	NW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	335.1	—	10.2	-2.3	N. schwach	trübe.
6	Stettin	335.6	—	9.6	-2.6	ONO., schw.	heiter.
„	Putbus	333.0	—	11.2	-1.2	SO., schwach.	bewölkt.
„	Berlin	334.1	—	10.8	-1.8	O., schwach	bedeckt.
„	Posen	333.6	—	10.7	-1.7	W., still.	trübe.
„	Ratibor .	328.6	—	8.0	-[illegible].9	S., s. schw.	heiter.
„	Breslau ...	330.5	—	10.0	-2.5	SW., schw.	bezogen.
„	Torgau	331.7	—	11.9	-0.2	W., mässig.	bed., Nebel.
„	Münster	338.0	—	9.9	-1.3	S., schwach.	trübe, gestern R.
„	Cöln	332.0	—	12.2	-0.5	W., schw.	trübe.
„	Trier....	331.2	—	11.2	-0.6	S., mässig.	trübe.
„	Flensburg .	34.8	—	11.3	—	S., schw.	Regen.

St. Mg	Beobachtungsst. Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
„	Brussel	335.4	—	11.6	—	S., mässig.	s. bewölkt. Reg.
„	Haparanda	335.6	—	17.2	—	N., schwach.	bedeckt.
„	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
„	Petersburg	332.5	—	10.6	—	NO., schwach.	bedeckt.
„	Riga	—	—	—	—	—	—
„	Libau	—	—	—	—	—	—
„	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
„	Stockholm	335.6	—	12.4	—	Windstille.	—
„	Skudesnas	333.4	—	12.6	—	SO., s. schwach.	heiter.
„	Groningen	[illegible]	—	11.7	—	SW., s. schw.	bewölkt.
„	Helder ...	334.6	—	12.1	—	WSW., schwach	heiter.
„	Hernösand	335.6	—	8.9	—	O., schwach	fast heiter.
„	Christians.	334.1	—	7.8	—	NNW., mässig.	Nebel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Auf Grund der Anklage vom 29. April 1867 wird gegen:

a) den Kanzlisten und Unteroffizier der Artillerie II. Aufgebots Heinrich August Wilhelm Peise, geboren den 25. Februar 1828 zu Schlaube,
b) den Schuhmacher Anton Mai, Wehrmann I. Aufgebots der Artillerie, geboren den 1. Juni 1833 zu Seiffersdorf,
c) den Tischler und Pionier II. Aufgebots Johann Quickert, geboren den 14. Juli 1828 zu Guhrau,
d) den Schmied und Wehrreiter I. Aufgebots Joseph Kuschel, geboren den 14. Januar 1835 zu Patschkau, Kreis Neisse,
e) den Schuhmacher und Garde-Reservisten Ernst Buckbesch, geboren den 1. Januar 1837 zu Herrnstadt,
f) den Sattler und Reservisten Carl Heinrich Deunert, geboren den 6. Dezember 1840 zu Koeben,
g) den Schäfer und Wehrmann I. Aufgebots Wilhelm Hirsch, geboren den 1. September 1836 zu Klein-Kloden,
h) den Brauer und Wehrreiter II. Aufgebots Leopold Schober, geboren den 2. März 1828 zu Zeippern,

Die [illegible] gegenwärtigen Aufenthalt nach unbekannten oben genannten Militairpflichtigen werden hierdurch zum Termine

den 10. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

in den Sitzungssaal des unterzeichneten Gerichts mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder sie vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß deren Herbeischaffung noch möglich ist.

Gegen die im Termine Ausbleibenden wird in contumaciam verfahren werden.

Guhrau, den 13. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 779 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

F. S. Oest Wtw. & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute Simon Ludwig Oest und Friedrich Wilhelm Steidel vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte nach dem Tode der Kaufleute Simon Ludwig Oest und Friedrich Wilhelm Steidel auf

1) den Kaufmann Gustav Adolph Oest,
2) den Kaufmann Carl Kraft,
beide zu Berlin,

übergegangen.

Die Gesellschaft hat am 4. Juli 1867 begonnen.

Die unter Nr. 2423 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma:

General-Agentur Wettin & Staar,

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter Kaufleute Heinrich Julius Wettin und Heinrich Louis Alexius Staar aufgelöst und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Unter Nr. 1634 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

Gebrüder Cohn,

und als deren Inhaber die Kaufleute Samuel Cohn und Gerson Cohn vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Sitz der Gesellschaft ist nach Münster verlegt.
Die Gesellschaft ist hier gelöscht.

Berlin, den 6. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3117] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Pincus Abrahamsohn zu Landsberg a. W. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 19. August cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, im Terminszimmer Nr. 7, eine Treppe hoch, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Landsberg a. W., den 22. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3118] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Johannisburg. Erste Abtheilung.

Den 3. August 1867, Nachmittags 1 Uhr. [illegible] und Comp. in Johannisburg ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann F. Feltin in Johannisburg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Ueberson, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. September 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 7. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 19. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath Zaro und Rechtsanwalt Schmidt in Johannisburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3116] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Particulier Eduard Fischer aus Seelesen ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Osterode, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

zed by Google

[3115] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen der Handlung J. G. Riegisch hierselbst ist durch Schlußvertheilung beendet. Die Gemeinschuldnerin Wittwe Riegisch ist für entschuldbar erachtet.

Glogau, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3124] **Konkurs-Eröffnung und Ediktalladung.**

Nachdem beantragter Maßen unter Anordnung der erforderlichen Sicherungsmaßregeln über das Vermögen des Schenkwirths Marcus Daniel Uelzen in W.-E.-Altenbruch Konkurs erkannt ist, werden Alle, welche an die Konkursmasse behuf ihrer Befriedigung Ansprüche machen, in Gemäßheit des §. 626 der B. Pr. O. hiedurch bei Ausschlußstrafe öffentlich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche, so wie die etwaigen Vorzugsrechte derselben unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden in dem auf

Montag, den 16. k. M., Morgens 10 Uhr,

hier anberaumten Profeßionstermine gehörig anzumelden.

In dem anberaumten Termine soll zugleich über die Wahl eines Konkurs-Kurators und Gläubiger-Ausschusses, so wie über die Verwaltung der Konkursmasse und vergleichsweise Beilegung des Konkurses verhandelt werden.

Otterndorf, den 2. August 1867.

Königliches Amtsgericht.
Stegemann.

[1908] **Bekanntmachung.**

Es werden Alle, welche

1) Eigenthums-, oder sonstige Real-Ansprüche an das früher Plischke'sche Kretscham-Grundstück Nr. 2 jetzt Nr. 6 Girlachsdorf, das sich zur Zeit im Besitz des Hanns Heinrich XIV. Bolko, Grafen von Hochberg befindet, erheben wollen,
2) an nachstehende auf dem erwähnten Grundstück eingetragenen Hypothekenposten Rubr. III.

Nr. 1. 6 Thlr. schles. Rohr'sche, 1 Thlr. » John'sche, 3 Thlr. » Günther'sche } Mündelgelder,
Nr. 2. 40 Thlr. schles. Grun'sches Mündelgeld in Rohnstock,
Nr. 3. 113 Thlr. 14 Sgr. der evangelischen Kirche zu Rohnstock,
Nr. 4. 11 Thlr. dem Hofegärtner Lueßner zu Girlachsdorf,
Nr. 5. 130 Thlr. evangelisches Kirchengeld nach Rohnstock,
Nr. 6. 60 Thlr. dem herrschaftlichen Hausmeister Grun seit dem 29. September 1784. Gehört per Cessionem d. d. 1. März 1791 der verwittweten Klupsch, ex cessione dem Ziergärtner Schönbach zu Tschechen mit dem 29. September 1795.
Nr. 7. 40 Thlr. dem Wächter Mißig, laut Obligation d. d. 26. Dezember 1785, ex cessione der Exner'schen Vormundschaft,
Nr. 8. 20 Thlr. Rohnstocker evangelisches Kirchengeld,
Nr. 9. 60 Thlr. den Schenk'schen Mündeln in Oßenbahr, laut Konsens den 12. Januar 1789. Gehört per Cessionem vom 29 September 1789 dem Koch Johann Michael in Muhlradlitz,
Nr. 10. 100 Thlr. Rohnstocker evangelisches Kirchengeld seit dem 17. Januar 1789,
Nr. 11. 100 Thlr. dem Herrn Scheel, intab. den 25. März 1790,

so wie die darüber ausgefertigten Instrumente, Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber zu haben glauben, aufgefordert, diese vor oder spätestens in dem auf

den 28. September d. J., 10 Uhr,

vor dem Kreisrichter Ortmann anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf des Termins alle nicht angemeldeten Ansprüche an das erwähnte Grundstück ausgeschlossen und die darauf eingetragenen Posten für löschungsfähig werden erklärt werden.

Striegau, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2377] **Oeffentliche Vorladung.**

In der bei dem unterzeichneten Gerichte anhängigen Wechselprozeß-Sache der Handlung Lachmann u. Munck, jetzt deren Cessionars, Kaufmanns Julius Jolenberg hierselbst wider den E. Vincent-Ruckert Litr. L. Nr. 698 de 1866 II. ist beschlossen worden, daß Verklagter gehalten, folgenden Eid zu leisten:

»Ich rc. schwöre rc., daß ich die Namensunterschriften »E. »Vincent-Rückert« auf der Vorderseite der mir vorgelegten »Klagewechsel vom 29 März 1865 über 1180 Thlr., vom »2 April 1865 über 1025 Thlr., vom 5. April 1865 über »528 Thlr., vom 5. April 1865 über 632 Thlr., vom 5. Mai »1865 über 640 Thlr. und vom 17. Mai 1865 über 975 Thlr. »nicht selbst geschrieben habe, und daß dieselben auch nicht an »meiner Statt von einem Anderen mit meinem Wissen und »Willen geschrieben worden sind. So wahr rc.«

Da der jetzige Aufenthalt des Verklagten, E. Vincent-Rückert, unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, sich in dem zur Ableistung des vorgedachten Eides und zur mündlichen Schluß-Verhandlung auf

den 7. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich einzufinden.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so wird angenommen werden, daß derselbe den Eid nicht leisten könne oder wolle und zur Sache nichts weiter anzuführen habe.

Berlin, den 5. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Bekanntmachung.

Am **Freitag, den 13. September cr., Mittags 12 Uhr,** soll im Lokale des Königl. Rentamtes zu Neuzelle ein, im sogenannten Oberwerder bei Aurith, unmittelbar an der Oder stehender gemischter Holzbestand, der außer anderen Holzarten, 331 meist starke und Schiffsbauhölzer gebende Eichen enthält, zum Selbsteinschlage auf dem Stamm öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der qu. Holzbestand täglich besehen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen, zu denen auch die gehört, daß der vierte Theil des Meistgebotes im Termine als Angeld deponirt werden muß, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht ausliegen.

Siehdichum bei Müllrose, den 27. Juli 1867.

Der Oberförster
Wadzeck.

[3125] **Bekanntmachung.**

Die frei in das Dienstlokal der unterzeichneten Behörde im Jahre 1868 zu bewirkende Lieferung von 3400 Rieß Bütten- oder Maschinen-Papier, soll im Wege der Submission vergeben, zur Theilnahme daran jedoch kein Fabrikant zugelassen werden, der nicht bereit und im Stande ist, eine Jahres-Lieferung von mindestens 1000 Rieß zu übernehmen.

Das zu liefernde Papier ist aus leinenen und hanfenen Lumpen zu fabriziren; die Beimischung von Lumpen aus wollenen, baumwollenen oder sonstigen Stoffen muß durchweg ausgeschlossen bleiben.

Es wird ein in der Masse reines, starkes, kräftiges, heißappretirtes und sorgfältig sortirtes Papier verlangt, welches frei von Blasen, Flecken, Würsten, Falten, Löchern, Brüchen und sonstigen Mängeln, auch genügend geleimt ist, damit die Dinte nicht löscht oder durchscheint.

Zugleich wird für beide Papier-Gattungen vorgeschrieben: ein Bogenformat von mindestens 12¾ Zoll Höhe und 15¾ Zoll Breite, beschnitten und im Gewicht ein Rieß zu 480 Bogen, von nicht unter 12 Pfund 4¾ Loth, aber auch nicht über 13 Pfund 2¾ Loth.

Wird für die Lumpen die Chlorbleiche angewendet, so muß die von dem Chlor rückständig bleibende Säure vollkommen ausgewässert sein und soll bei der Abnahme die Prüfung hierauf besonders gerichtet werden.

In dem Maschinen-Papier muß, gleich wie in dem Bütten-Papier, ein unauslöschliches Wasserzeichen, welches den Namen des betreffenden Lieferanten und die Jahreszahl deutlich erkennen läßt, enthalten sein.

Außerdem werden auch 200 Rieß dünnes Maschinen-Papier ohne Wasserzeichen, zu 8 Pfund 12¾ Loth Gewicht pro Rieß, 13½ Zoll Höhe und 16 Zoll Breite pro Bogen verlangt.

Die Submissionen der Fabrikanten sind unter Beifügung von Musterbogen im vorgeschriebenen Format mit Angabe des Gewichts pro Rieß, des zu liefernden Papier-Quantums, der Preisforderung für den Ballen (zu zehn Rieß) und sonstigen Bedingungen, bis zum 21. August d. J. versiegelt und portofrei an die unterzeichnete Behörde einzusenden, auch auf dem Couvert mit

»Submission für 1868«

zu bezeichnen.

Später eingehende Lieferungs-Erbietungen bleiben unberücksichtigt. Das Königliche Finanz-Ministerium hat sich die Auswahl der Lieferanten vorbehalten.

Ueber die Lieferungs-Termine, das Beschneiden des Papiers, die Verpackung für den Transport u. s. w. werden die abzuschließenden Verträge das Nähere festsetzen.

Berlin, den 6. August 1867.

Königliches Haupt-Stempel-Magazin.

[3120] **Bekanntmachung.**

Die Ausführung der Arbeiten zur Anlage nachstehend bezeichneter Telegraphen-Linien und Leitungen:

1) Neue Linie von Rade vorm Wald nach Lennep,
2) » » » Wermelskirchen über Burscheid nach Küppersteg,
3) » » » Bochum nach Hattingen,
4) » » » Benrath nach Wald,
5) » » » Geilenkirchen nach Heinsberg,
6) » » » Beverungen nach Höxter,
7) » » » Rheda nach Wiedenbrück,
8) » » » Beckum zum Bahnhof Beckum,
9) » » » Calcum nach Kaiserswerth,
10) neue Leitung von Wickrath nach Aachen,
11) » » » Aachen nach Eupen,
12) » » » Grevenbrück über Altena, Witten, Langendreer, Mülheim nach Oberhausen,
13) » » » Cassel nach Bonenburg,
14) » » über Lennep, Remscheid nach Wermelskirchen,
15) » » » Grevenbrück, Altena, Lüdenscheid nach Rade vorm Wald,
16) 2 neue Leitungen von Coblenz über Neuwied nach Cöln,

sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Arbeiten an den neuen Linien bestehen:

a) im Eingraben und Feststampfen der Stangen auf 5 Fuß, Beschneiden, Bertheeren und Bedecken der Zopfenden mit Filzplatten;
b) im Anschrauben der Isolatoren, Auslegen und Verbinden der Drahtadern, Recken und Aufbringen des Drahtes, Spannen und Festbinden desselben.

Bei den neuen Leitungen fallen die Arbeiten unter a. fort.

Digitized by Google

Die speziellen Ausführungs-Bedingungen können im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspektors Ziemann hierselbst eingesehen, auch auf portofreien Antrag in Abschrift bezogen werden.

Zur Eröffnung der gehörig versiegelt und frankirt an das Bau-Büreau mit der Aufschrift: »Submission auf Ausführung von Telegraphen-Anlagen« einzureichenden Offerten ist ein Termin auf den 17. August, Vormittags 9 Uhr, im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspektors Ziemann zu Cöln, Cäcilienstraße Nr. 4, angesetzt, in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Submittenten bleiben 14 Tage, vom 15ten d. M. an gerechnet, an ihr Gebot gebunden.

Später eingehende, oder den Bedingungen nicht vollständig entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl nur solcher Submittenten, welche den Nachweis liefern können, daß sie mit der Ausführung der zu vergebenden Arbeiten vertraut sind, bleibt vorbehalten.

Derjenige Submittent, mit welchem demnächst kontrahirt werden soll, hat sofort eine Caution von 50 Thlrn., woraus die bis dahin entstehenden Kosten des Submissions-Verfahrens event. für den Fall des Rücktritts gedeckt werden können, zu deponiren.

Cöln, den 5. August 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.
Richter.

[3123]

Der Betrieb der Bahnhofs-Restauration zu Neunkirchen soll vom 1. Oktober d. J. ab im Wege der Submission von Neuem verpachtet werden.

Pachtlustige werden ersucht, ihre desfallsigen Offerten unter der Aufschrift:

»Offerte zur Pachtung der Bahnhofs-Restauration zu Neunkirchen«

bis zum 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten versiegelt und portofrei einzureichen, woselbst sie im Beisein der etwa erscheinenden Submittenten geöffnet werden. Die Bedingungen für diese Verpachtung können auf der Station Neunkirchen und in den Bureaus der Eisenbahn-Baumeisterei zu Saarbrücken und des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß der jährliche Pachtzins auf 100 Thlr. festgesetzt worden ist und event. der Zuschlag ohne Rücksicht auf höhere Gebote erfolgen wird, und daß für den Restauranten eine Wohnung im Stations-Gebäude vorhanden ist, welche gegen Entrichtung einer jährlichen Miethe von 100 Thlr. übernommen werden kann.

In den Submissions-Offerten ist gleichzeitig anzugeben, ob auf letztere reflektirt wird oder nicht.

Trier, den 5. August 1867.

Der Eisenbahn-Bau-Inspektor
Bayer.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3119]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Seit unseren Bekanntmachungen vom 3. August v. J. sind von den für diesseitige Bahnstrecken emittirten Prioritäts-Anleihen an verloosten Obligationen und Actien eingelöst worden:

121	Bergisch-Märkische Prioritäts-Obligationen	I.	Serie	à 100	Thlr.
184	» » desgl.	II.	»	à 100	»
2	» » desgl.	IV.	»	à 500	»
5	» » desgl.	IV.	»	à 200	»
34	» » desgl.	IV.	»	à 100	»
67	Dortmund-Soester Prioritäts-Obligationen	I.	»	à 100	»
123	» » desgl.	II.	»	à 100	»
87	Düsseldorf-Elberfelder Prioritäts-Actien	I.	»	à 100	»
40	» » » Obligationen	II.	»	à 100	»
5	Prinz-Wilhelm desgl.	I.	»	à 100	»
57	Aachen-Düsseldorfer desgl.	I.	»	à 200	»
42	» » desgl.	II.	»	à 200	»
58	» » desgl.	III.	»	à 100	»
25	Ruhrort-Crefelder desgl.	I.	»	à 200	»
21	» » desgl.	II.	»	à 200	»
57	» » desgl.	III.	»	à 100	»

Dieselben wurden am 20. d. Mts. und an den folgenden Tagen in Gegenwart eines Notars durch Feuer vernichtet.

Elberfeld, den 5. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 6. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 7. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 84—97 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 85 Thlr. bez., Lieferung pr. August 78¾—¼ Thlr. bez., September-Oktober 72½—72 Thlr. bezahlt.

Roggen loco 64—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 64½ Thlr., neuer 67—68½ Thlr. bez., pr. August 60½—¾—60—¼ Thlr. bez., August-September 57½—57¾—½ Thlr. bez., September-Oktober 56½ bis ¾—¼—½ Thlr. bez., Oktober-November 54—53½ Thlr. bez., November-Dezember 53—52½ Thlr. bez., April-Mai 52½—52 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 33—39 Thlr., böhm. 37½—38½ Thlr. bez., pr. August 31¾ Thlr. bez., August-September 28 Thlr. bez., September-Oktober 27¾ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. August u. August-September 12½ Br., September-Oktober 11 5/24—11/24 Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11 5/24—½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass ½ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21⅓—¼ Thlr. bez. u. G., ¼ Br., September-Oktober 18 5/12—¼ Thlr. bez., Oktober-November 17⅓—5/12 Thlr. bez.

Weizen loco wenig Geschäft. Termine in matter Haltung. Von Roggen in disponibler Waare waren die Offerten heute reichlicher am Markt und mussten sich Eigner in billigeren Geboten fügen. Für Termine bestand eine flaue Stimmung, besonders war der laufende Monat überwiegend angeboten, welcher einen neuen Preisrückgang von ca. 1 Thlr. pr. Wspl. erfuhr, wogegen die entfernten Sichten nur ca. ½ Thlr. pr. Wspl. gegen gestern nachgaben.

Hafer loco fortdauernd knapp und höher. Termine vernachlässigt. Rüböl schloss sich der Roggen-Flaue an, indem Verkäufer dringender auftraten, während Käufer schwach vertreten waren. Preise stellten sich ca. ⅛ Thlr. pr. Ctr. niedriger. Von Spiritus war wiederum nahe Lieferung mehrseitig angeboten und ca. ¼ Thlr. billiger käuflich, während spätere Sichten ihren gestrigen Preisstand behaupteten.

Berlin, 6. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qual., gelber ungarischer 83 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 79 bez., August-September 74 Br., September-Oktober 72 Br., Oktober-November 70 Br., 69 G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco alter 64—66 gefordert, neuer 67—69½ bez., pr. diesen Monat 61½ à 61 bez., August-September 57½ bez., September-Oktober 56¾ à 56½ bez., Oktober-November 54½ à 54 bez., November-Dezember 53¾ à 53 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 33½—37 Thlr. nach Qualität, böhmischer 36½—37 bez., pr. diesen Monat 32 à 31½ à 31¾ bez. u. G., August-September 27¾ bez., September-Oktober 27 bez., Oktober-November 26 bez., April-Mai 1868 26½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 84 à 85 Thlr. Winter-Rübsen 82 à 84 Thlr.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11 7/12 bez., pr. diesen Monat 11½ bez., August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11 7/12 Br., Oktober-November 11 7/12 bez., November-Dezember 11⅔ à 11½ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23½ à 23⅓ bez., ab Speicher 23 5/12 bez., loco mit Fass 22¾ bez., pr. diesen Monat 22¾ à 22½ à 22⅓ bez., Br. u. G., August-September 22¾ à 22⅓ à 22 5/12 bez. u. G., 22½ Br., September-Oktober 21¼ à 21⅓ à 21¼ bez. u. G., 21⅓ Br., Oktober-November 18¾ à 18 7/12 à 18¾ bez. u. Br., 18¾ G., November-Dezember 17 7/12 à 17¾ à 17⅔ bez., April-Mai 1868 17 5/12 à 17½ bez.

Danzig, 6. August. (Westpr. Ztg.) Das Geschäft in Weizen ist unthätig, weil Inhaber auf letzte Preise bestehen. Umsatz 18 Last. 127pfd. 650 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen weichend. 120pfd. mit Geruch 510 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. — Rübsen unverändert. 525 Fl., 558 Fl., 564 Fl., 576 Fl., 579 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 7. August, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—100, August 98. Roggen 67—72, August 65½—65 bez. Rüböl 11½ Br., August 11½ bez. Spiritus 22¾, August 22 bez.

Posen, 6. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 59, August-September 55½, September-Oktober 54, Herbst 54, Oktober-November 52½, November-Dezember 52. Spiritus pr. 100 Quart = 8000 (pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21¾, September 21¼, Oktober 19⅓, November 17⅓, Dezember 17½, Januar 1868 17¾.

Breslau, 7. August, Nachmittags 1 Uhr 34 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22¾ bez., ½ Br. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 72—85 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 48 52 Sgr.

Magdeburg, 6 August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare gut verkäuflich, Termine behauptet. Loco ohne Fass 24 5/12 Thlr. bezahlt, pr. August und August-September 23⅓—¼ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus fest. Loco 21¾ Thlr., pr. August 21½ Thlr. bezahlt.

Hamburg, 6. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen flau, auf Termine Anfangs

Digitized by Google

niedriger. Pr. August 5400 Pfd. netto 156 Bancothaler Br., 155 G., pr. August-September 144 Br., 143½ G., pr. Herbst 137 Br., 136 G. Roggen loco flau, auf Termine sehr flau. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 107 Br., 106 G., pr. August-September 99 Br., 98 G., pr. Herbst 96 Br., 95 G. Hafer fest. Spiritus sehr ruhig, 33½. Oel flau, loco 24¾, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25¼. Kaffee lebhafter, verkauft 3400 Sack Laguayra zu 5⅞ à 8½, 1000 Sack Rio loco. Zink fest gehalten. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 6. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 3 Fl. höher, 216 à 213, sonst geschäftslos.

Antwerpen, 6. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, matt, 43½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 7. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 6. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 28½.

Liverpool (via Haag), 6. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Stimmung unverändert.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8¼, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¾, Smyrna 8½, Oomra 8 à 8¼.

Paris. 6. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.50, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.50. Mehl pr. August 74.25, pr. September-Dezember 69.50. Spiritus pr. August 63.00.

St. Petersburg, 6. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 48—49 nominell.

New-York, 3. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.

Wochenanfuhr in allen Unionshäfen	5,000	Ballen.
Wochenausfuhr nach Grossbritannien	4,000	"
do. do. dem Kontinent	5,000	"
Totalanfuhr in allen Häfen seit dem 1. September 1866	1,886,000	"
Totalausfuhr nach Grossbritannien seit dem 1. September 1866	1,201,000	"
Totalausfuhr nach dem Kontinent seit dem 1. September 1866	332,000	"
Vorrath in allen Unionshäfen	—	"
Preis von middling in New-Orleans	27½	Cts.
Preis von middling in Mobile	25½	"
Preis von middling Upland in New-York	28½	"

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 7. August. Die Haltung der heutigen Börse war wiederum recht fest, da die auswärtigen Course günstig angekommen waren; viele Papiere stellten sich heut höher, aber die Hauptumsätze waren schon in der ersten halben Stunde beendet und wurde die Börse von da ab stiller. Oesterreichische Papiere waren belebter, in einzelnen Bahnen herrschte gleichfalls etwas mehr Leben, namentlich in Altona-Kielern, Bergisch-Märkischen, Rheinischen, Oberschlesischen, welche auch höher waren. Russische Papiere waren in geringem Verkehr, Prämien-Anleihe auf gute Petersburger Course fest, die anderen fast unbeweglich; Italiener matt und geschäftslos; Amerikaner sehr begehrt, preussische Fonds sehr wenig belebt. — Rumänische Anleihe 60½ bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 91½ a ¼ gem. Oberschles. Lit. A. u. C. 190 a 189½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a 125 gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 100 a 99½ gem. Oesterr. Credit 74½ a 74 gem. Oesterr. Loose von 1860 69½ a ¼ gem. Ital. Anleihe 49½ a ¼ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Obl. grosse 65 Gld. Amerikaner 77½ a ¼ gem.

Breslau, 7. August, Nachmittags 1 Uhr 34 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80¾ G. Freiburger Stamm-Actien 133 G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 189½ G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 79 Br., 78½ G.; do. Litt. G. 94½ Br., 93½ G. Oderberger Stamm-Actien 61½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71—½ bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br., 103½ G.

Börse in fester Haltung, die Umsätze aber sehr gering.

Frankfurt a. M., 6. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest und lebhaft. Amerikaner 76$\frac{13}{16}$, Kredit-Actien 169¾, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69½, 1864er Loose 73½, National-Anleihe 52½. Staatsbahn 217½.

Frankfurt a. M., 6. August, Nachm 2 Uhr 30 Min (Wolff's Tel. Bur.) Bis zum Schlusse sehr fest und lebhaft. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 170¾, Staatsbahn 218½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½ Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 170¾ Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 218½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 109 Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146. Hessische Ludwigsbahn 125½ Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½ 1854er Loose 58½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 73½. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60. Oesterreich. National-Anlehen 53. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 6. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Lebhaftes Geschäft. Course schwankend. National-Anleihe 53½. Kredit-Actien 172½, 1860er Loose 69½, 1864er Loose 74¾, steuerfreie Anleihe 47½, Staatsbahn 219½, Amerikaner 77½.

Hamburg, 6. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds bei beschränktem Geschäft höher, Valuten sehr gefragt. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 460, Lombarden 366, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 72½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 90½. Altona-Kiel 129½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 1½ pCt.

London lang 13 Mk. 6½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8 Sh. bez. Amsterdam 35.47 bez. Wien 95½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Leipzig, 6. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 268½ Br. Löbau-Zittauer Lit. A. —, do. Lit. B. —, Magdeburg-Leipziger Lit. A. 251 G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 6. August. (Wolff's Tel. Bur.) Theilweise günstig.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 59.00. 5proz. Metalliques 57.20. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.75. Bankactien 701.00. Nordbahn 170.00. National-Anlehen 68.10. Kredit-Actien 183.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 232.70. Galizier 223.25. Czernowitzer 173.25. London 126.40. Hamburg 93.50. Paris 50.30. Frankfurt 105.66. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 86.60. Lombardische Eisenbahn 186.25. 1864er Loose 79.30. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 107.00. Napoleonsd'or 10.12. Dukaten 605. Silber-Coupons 124.00.

Wien, 6. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Anfangs animirt, Schluss matter. Kredit Actien 184.30, Nordbahn 170.00, 1860er Loose 86.80, 1864er Loose 79.30, Staatsbahn 233.30, Galizier 223.75.

Wien, 7. August. (Wolff's Tel. Bur.) Realisirungen.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.40. 1854er Loose —. Bank-Actien 704.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.20. Kredit-Actien 184.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.20. Galizier 223.75. London 126.00. Hamburg 93.25. Paris 50.20. Böhmische Westbahn 147.50. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 86.80. Lombardische Eisenbahn 187.50. 1864er Loose 79.30. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 6. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreicher fest, Russen flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreichische 1860er Loose 411. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83½ Russ.-Engl. Anleihe von 1866 82½. 5proz. Russen V. Stieglitz 55½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 83½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 184. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180½. Russische Eisenbahn 178. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.91.

London, 6. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Regen hat so eben aufgehört.

Consols pr. September 94½. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86½. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½ 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73$\frac{1}{16}$.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 12 Fl. 92½ Kr. Petersburg 32.

London, 7. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

In die Bank sind gestern 50,000 Pfd. St. eingezahlt worden.

Der Dampfer »Allemannia« ist heute aus New-York in Southampton eingetroffen.

Aus New-York vom 6. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½. Goldagio 40, Bonds 113½, Illinois 118½, Eriebahn 71.

Die Staatsschuld betrug am 1. August 2,511,000,000 Dollars.

Paris, 6. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3prozentige Rente 69.22½, Italienische Rente 49.10, Credit mobilier 317.50, Amerikaner 82½.

Paris, 6. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.22½—69.20—69.25. Italienische 5proz. Rente 49.15. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 465.00. Credit-mobilier-Actien 320.00 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 375.00. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

St. Petersburg, 6. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 33½ Pce.	
do.	auf Hamburg 3 Monat 29½ Sh.	
do.	auf Amsterdam 3 Monat 164.	
do.	auf Paris 3 Monat 347 Cts.	
do.	auf Berlin — Thlr.	

1864er Prämien-Anleihe 113½. 1866er Prämien-Anleihe 107½. Impérials —.

Digitized by Google

Berlin, am 7. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¾	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23¾	6 23½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	80¾	80½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	79½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 20
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Leipzig in Courant . .		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92¾	92¼
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91½	91¼
Warschau	90 S. R.	8 T.	83½	83
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	104	103
do. v. 1854. 1855. 1857	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856	4½	98	97¼
do. von 1864	4½	98¼	97¾
do. von 1867	4½	98¼	97½
do. von 1850 1852	4	90½	—
do. von 1853	4	90½	—
do. von 1862	4	90½	—
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103½
dito dito	4½	95¾	98
dito dito . . .	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102¾	102
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78½	76
do. do.	4	86½	[illegible]
Ostpreussische .	3½	79½	—
Ostpreussische	4	85½	84
do.	4½	92½	92
Pommersche	3½	77¼	—
do.	4	89½	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77¼	—
do.	4	84¼	83¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	92¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91½	91¼
Pommersche	4	92	—
Posensche	4	89½	89½
Preussische	4	91	90¾
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	91½
Schlesische	4	—	91¼

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hubner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hausemann)	4½	—	86¼
Unkundb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	14 ½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	15 ½	—
Danziger Privatbank .	—	—	110¾
Königsb. Privatbank .	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91¾
Posener Privatbank . .	—	99½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	94
Friedrichsd'or	—	113¾	113½
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110¾

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	130¼	129¾
Berg.-Märk.	—	142½	141½
Berlin-Anhalter	—	216½	215½
Berlin-Hamburger	—	155½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213	212
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib. . .	—	—	132
Brieg Neisse	—	—	94¾
Cöln-Mindener	—	139½	138½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	184½	—
Magdeburg-Leipziger .	—	254½	253¾
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	90½	89½
Niederschles.-Märk. . . .	—	89½	—
Niederschles. Zweigb. .	—	—	88
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	—	—
do. Lit. B.	3½	163½	162¾
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	71½	70¾
Rheinische	—	116½	115½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer		126½	125½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .		62	61

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	78
do. do. do.	5	—	82¾

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unnormalmässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82¾
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	73½	—
do. II. Emission .	5	78¾	77¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95¾
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	76½
do. do. Lit. B.	3½	77½	76⅝
do. IV. Serie . . .	4½	93½	—
do. V. Serie . . .	4½	92¼	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96
do. Lit. B.	4½	95½	95
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	86
do. Lt. C.	4	87	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84¼	—
do. III. Serie	4	84¼	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83½
do. do.	4½	95	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	5	67½	—
Magdeburg Wittenberge	4½	—	94
Niedersch. Märk. Act. I. S.	4	89½	88¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86½	85½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	8[illegible]	88½
do. do. III. Serie	4	87	86½
do. do. IV. Serie	4½	96½	96½
Niederschl. Zweigbahn	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober Schles. Lit. C. . .	4	—	86¼
do. Lit. D. .	4	—	86¼
do. Lit. E. . .	3½	—	—
do. Lit. F. .	4½	—	93½
do. Lit. G. . .	4½	—	93
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III Em. v. 1858.60	4½	93¾	—
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92¾
do. v. Staat garantirt.	4½	97½	96¾
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92½
do. do. II. Em. .	4½	93½	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	92½
do. III. do.	4½	—	92¾
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	97¾
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98½	97½
Galiz. (Carl Ludw.) .	5	90½	89½
Löbau-Zittau	5	39½	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	124½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	—	89½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	124½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	99
Recht. Od.-Ufer B. St.-Pr.	5	89½	88½
Russische Eisenb.	5	76½	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	60½	59½
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	71½
Warschau-Wien	5	60	—
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	—	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	231½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	230½	—
Oest. frz. 5proz. Bonds .	6	—	89½
do. do. neue pro 1875	6	—	8[illegible]
do. do. do. pro 1876	6	—	87½
Moskau-Rjäsan	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	77½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	80	79
do. neue . . .	5	76½	75½
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	—
Rjaschsk Marschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	72½	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein. . .	4	—	112½
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	108	107½
Minerva	5	32	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123½	—
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. . .	5	66¾	65½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	—
Bremer Bank	4	[illegible]5½	—
Coburger Creditbank .	4	77½	—
Darmstädter Bank	4	80½	79½
Dessauer Credit	4	[illegible]2½	—
do. Landesbank	4	92	—
Geraer Creditbank	4	[illegible]7½	—
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . .	4	—	92
Leipziger Creditbank .	4	—	84
Luxemburger Bank . . .	4	84½	—
Meininger Creditbank	4	9[illegible]	—
Norddeutsche Bank . . .	4	117½	—
Oesterreich. Credit. . . .	5	74½	—
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar Bank	4	88½	87½
Oesterr. Metall.	5	46½	45
do. Nation.-Anleihe	5	55½	54½
do. Präm.-Anleihe .	4	61½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	66½
do. Loose (1860) . .	5	—	69
do. Loose (1864) . .		—	41½
do. Silb.-Anl (1864)	—	—	60
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Engl. 5. Anl. . .	5	—	59½
do. do. 6. Anl. . .	5	77	76
do. v. Rothschild Lst.	5	—	84½
do. Neue Engl. Anleihe	3	53	52
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85½	84½
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	86½	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	9[illegible]
do. do. do. v. 66	5	9[illegible]	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	84½	83½
do. do. (Holl.) . .	5	84½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59	—
do. Part. 500 Fl. . . .	4	—	92½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. P.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	77½
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	9[illegible]
Bayersche Präm.-Anl.	4	98½	97¾
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104¾	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 185. Mittwoch, den 7. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Die Kaufleute Joseph Nepomucen von Goscicki und Johann Nepomucen von Koronowicz sind angeklagt:

im Jahre 1863 zu Königsberg es unternommen zu haben: Waffen, deren Ausfuhr nach Polen durch den Erlaß des Finanzministers vom 12. Februar 1863 verboten war, diesem Verbote zuwider auszuführen,

und ist demzufolge gegen dieselben auf Grund der §§. 1. 6. 13. 21 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, des Finanz-Ministerial-Reskripts vom 12. Februar 1863 und §. 1 lit. a. Gesetz vom 12. Februar 1850 wegen Contrebande die Untersuchung eröffnet worden.

Zur mündlichen Verhandlung und zur Entscheidung der Sache ist ein Termin auf

den 30. Oktober 1867, um 9 Uhr Vormittags,

im Sitzungssaale des hiesigen Kreisgerichts-Gebäudes (Wallsche Gasse Nr. 6, eine Treppe hoch) anberaumt worden, zu welchem die obengenannten Angeklagten mit der Aufforderung,

zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können,

und unter der Verwarnung,

daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird,

hierdurch vorgeladen werden.

Als Zeugen sind zu dem Termine geladen:

1) Faktor Leopold Mey, } von hier,
2) " Ferdinand Rieß, } von hier,
3) unverehelichte Bertha Amalie Kurzfeld, } von hier,
4) Kaufmann Adolphi von Berlin.

Königsberg in Pr., den 26. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Kreisgericht Bartenstein.

In das Handels-Register (Abtheilung IV.) ist am 25. Juli 1867 eingetragen:

Kaufmann Hugo Franz Theodor Wenzel in Pr. Eylau hat in seiner Ehe mit der Auguste Wilhelmine, geb. Riechert, durch Vertrag vom 1. Mai 1857 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes nachträglich ausgeschlossen.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Genossenschafts-Register sub Nr. 1 eingetragen:

Der Vorschuß-Verein in Briesen in Westpreußen. Eingetragene Genossenschaft mit dem Sitze in Briesen in Westpreußen, gegründet mittelst Statuts vom 14. Juli 1867. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.

Die Vorstandsmitglieder sind zur Zeit:

1) der Direktor: Thierarzt Utecht,
2) der Kassirer: Apotheker Carl Thümmel,

beide in Briesen.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen und Erlasse ergehen unter deren Firma und werden vom Vorstande unterzeichnet, wobei die Unterschrift des Direktors genügt. Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt durch den in Graudenz erscheinenden Geselligen.

Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft wie folgt:

Vorschuß-Verein zu Briesen in Westpreußen.
Eingetragene Genossenschaft.
Utecht. K. Thümmel.

Das Verzeichniß der Genossenschaften ist im Büreau III. des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Culm, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge der Verfügung vom 3. August 1867 ist sub Nr. 132 in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Händler Philipp Moses in Dt. Eylau i. Pr. ein Handels-Geschäft unter der Firma

P. Moser

betreibt.

Rosenberg, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 614 heute eingetragen, daß die Firma Herrmann Rabbow zu Posen erloschen ist.

Posen, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 394 Heinrich Hamburger hier als Prokurist des Kaufmanns Itzig Zacharias Hamburger hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1483 eingetragene Firma

J. Z. Hamburger

heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register hat heute unter Nummer 27 folgende Eintragung stattgefunden:

a) Kolonne 2. Firma der Gesellschaft:
A. L. Kraehmer et Sohn.
b) Kolonne 3. Sitz der Gesellschaft:
Glatz.
c) Kolonne 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann und Buchbindermeister Adolph Leopold Kraehmer und
2) dessen Sohn, der bisherige Handlungsgehülfe Adolph Kraehmer, beide in Glatz.
Die Gesellschaft hat am 1. August 1867 begonnen.
Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu.

Glatz, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nummer 69 eingetragene Firma des Kaufmanns Adolph Leopold Krähmer in Glatz »A. L. Krähmer« ist erloschen.

Glatz, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Die unter Nr. 55 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Gesellschaft Lange et Fechner ist mit dem 1. Juni 1867 aufgelöst worden. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Friedrich Theodor Oswald Lange übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma [illegible] gung vom [illegible]

Görlitz, den 30. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Pflesser.

In die bei der unterzeichneten Behörde als dem zuständigen Handelsgerichte geführten Handels-Register sind folgende Vermerke eingetragen:

1) Firmen-Register:
Zu 6. Die Firma H. G. Freytag in Wolmirstedt ist erloschen.
Nr. 26. Inhaber der Firma: Die Amtsrath Heinrich Gottfried Freytagsche Familienstiftung zu Wolmirstedt, zur Zeit vertreten durch den Justiz-Rath Johann Karl Klüssendorf daselbst. Ort der Niederlassung: Wolmirstedt. Firma: H. G. Freytag in Liquidation.
Nr. 27. Inhaber der Firma: der Kaufmann Wilhelm Biscamp zu Wolmirstedt. Ort der Niederlassung: Wolmirstedt. Firma: H. G. Freytag Nachfolger.
2) Prokuren-Register:
Zu 1. Die Prokura des Amtmanns Friedrich Ludwig Freytag zu Wolmirstedt für die Handlung H. G. Freytag daselbst ist erloschen.

Wolmirstedt, den 3. August 1867.

Königliche Stadt- und Kreisgerichts-Deputation.

gez. Klewitz.

Ins hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

ad Fol. 77. Zur Firma: A. Walbaum & Comp.:
Nach freundschaftlicher Uebereinkunft ist Ernst August Munzel zu Bad Renndorf aus der Sozietät ausgetreten und Justus Georg Heinrich Walbaum zu Burgdamm alleiniger Firmeninhaber.

Blumenthal, den 3. August 1867.

Der mit Führung des Handels-Registers für das Amtsgericht Blumenthal beauftragte Amtsrichter.

Ad Num. O. A. G. 476.

Dekret

auf Rechtfertigung der Oberappellation
von Seiten beider Theile
in Sachen

des Ferdinand Roblin zu Höchst, Klägers, Appellaten, Oberappellanten und Oberappellaten,

gegen

Conrad Dietzel daselbst, Beklagten, Appellanten, Oberappellaten und Oberappellanten

wegen Unterlassung der Führung einer Firma und Schadensersatz.

Unter Mittheilung des Duplikats der Num. 426 an sden Be-

Digitized by Google

klagten und des Duplikats der Num. 424 an den Kläger und in Erwägung:

1) daß ꝛc. ꝛc.

wird unter Aufhebung des Dekrets des Königlichen Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 29. Januar d. Js. ad Num. 9704 und 9931 und des Urtheils des Herzoglichen Amts zu Höchst vom 28. Juli v. Js. erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, die Führung der Firma »F. Robin & Comp.« zu unterlassen und dem Kläger den durch Gebrauch dieser Firma seit 1. Oktober 1863 verursachten Schaden, vorbehaltlich dessen Liquidation, sowie ⅘ der Prozeßkosten zu ersetzen.

Zugleich wird verordnet, daß der decisive Theil dieses Erkenntnisses in den zur Veröffentlichung der Einträge im Firmen-Register des Königlichen Amts zu Höchst bestimmten öffentlichen Blättern auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen sei.

Der ꝛc. ꝛc.

Wiesbaden, den 12. Juni 1867.

Königliches Oberappellationsgericht.

Königliches Kreisgericht Minden. I. Abtheilung.

In unser Handels-Register haben folgende Eintragungen stattgefunden:

a) Handelsfirmen-Register:
ad Band I. Seite 2 Nr. 2 Firma T. A. Piele in Minden. Die Firma ist durch Erbgang auf die Wittwe Luise Piele, geborene Rust, übergegangen und Band 1. Seite 52 Nr. 202 neu eingetragen.
Band 1. Seite 52 Nr. 202.
Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Wittwe Luise Piele, geborene Rust, in Minden.
Ort der Niederlassung: Minden.
Bezeichnung der Firma: T. A. Piele.

b) Handels-Prokuren-Register: Band 1. Seite 13 Nr. 36.
Die Wittwe Luise Piele, geborene Rust, in Minden hat für das unter der Firma T. A. Piele in Minden Band 1. Seite 52 Nr. 202 eingetragene Handlungs-Geschäft ihrem Sohne Theophilus August Piele Prokura ertheilt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. August 1867 am selbigen Tage.

Sander, Rechnungs-Rath.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1642 eingetragen worden der in Cöln wohnende Kaufmann Theodor Groppe, welcher daselbst seine Handelsniederlassung hat, als Inhaber der Firma: »Theodor Groppe.«

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1643 eingetragen worden der in Cöln wohnende Eau de Cologne-Fabrikant Friedrich Wilhelm Beckmann, welcher daselbst seine Handelsniederlassung hat, als Inhaber der Firma: »F. W. Beckmann, gegenüber dem Friedrichs-Platz.«

Cöln, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 821 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Kerßenboom & Sohn«, welche am 1. Juli 1860 begonnen und ihren Sitz in Neuß und nunmehr eine Zweigniederlassung in Cöln errichtet hat.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute Theodor Kerßenboom und August Kerßenboom, beide in Neuß, und Leo Kerßenboom und Friedrich Kerßenboom, diese beiden letzteren in Cöln wohnend, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Die in dem hiesigen Handels-(Firmen-)Register sub Nr. 259 eingetragene Firma des Johann Carl Dithmer, Apotheker zu Goch »J. C. Dithmer« ist zufolge Erklärung, aufgenommen vor dem Königlichen Notar Bernard Bosig zu Bocholt am 26. Juli d. J., in Folge Verkaufs der Apotheke erloschen.

Cleve, den 2. August 1867.

Der Landgerichts-Secretair,

Kelch.

Die Kurzwaaren-Händlerin Anna Hußmann, in Crefeld wohnhaft, hat für ihr dahier errichtetes Handelsgeschäft die Firma: Anna Hußmann angenommen, welche auf erfolgte Anmeldung heute in das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts unter Nr. 1541 eingetragen worden ist.

Crefeld, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der zu Crefeld wohnende Kaufmann Jacob Finck, Inhaber der Firma J. Finck & Cie. daselbst, hat seine bei ihm wohnende Ehefrau Agnes, geborene Neumann, ermächtigt, diese Firma per procura zu zeichnen, was auf Grund der geschehenen Anmeldung heute unter Nr. 334 in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register eingetragen wurde.

Crefeld, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf die Anmeldung des zu Crefeld wohnenden früheren Kaufmannes, jetzt geschäftslosen Heinrich Enger, daß er seinen Handelsbetrieb eingestellt habe, wurde die von demselben seither hierselbst geführte Firma Heinr. Enger heute bei der betreffenden Nr. 1380 des hiesigen Handels- (Firmen-) Registers als erloschen vermerkt.

Crefeld, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der Kaufmann Joseph von Monschaw, in Kempen wohnend, hat für sein daselbst am 1. lauf. Mts. errichtetes Handelsgeschäft die Firma: J. von Monschaw angenommen, welche auf dessen Anmeldung am heutigen Tage unter Nr. 1542 in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen wurde.

Crefeld, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der Seidenfabrikant und Kaufmann Peter Bonten, in Crefeld wohnhaft, hat daselbst zu Anfang dieses Monats ein Handelsgeschäft unter der Firma P. Bonten errichtet, welche letztere auf dessen Anmeldung heute unter Nr. 1543 in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen worden ist.

Crefeld, den 6. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In die Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde auf Anmeldung der Betheiligten heute eingetragen:

a) bei Nr. 472 des Firmen-Registers, daß die Firma: Joh. Wilh. Hotes in Crefeld erloschen ist, da deren bisheriger Inhaber Johann Heinrich Hotes, früher Kaufmann in Crefeld, jetzt ohne Geschäft in der Gemeinde Bockum wohnhaft, sein Geschäft an den dahier wohnenden Kaufmann Peter Sander übertragen hat,

b) unter Nr. 1544 desselben Registers, daß der besagte Kaufmann Peter Sander hierselbst sich für seinen dahier eröffneten Handelsbetrieb der Firma P. Sander bedienen wird,

c) sub Nr. 335 des Prokuren-Registers, daß genannter Peter Sander seine bei ihm wohnende Ehefrau Louise Wilhelmine, geborene Le Hanne, ermächtigt hat, jene Firma P. Sander per procura zu zeichnen.

Crefeld, den 6. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1662 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Ernst Meinertz daselbst seit dem 1. August d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma: »Ernst Meinertz« etablirt hat.

Düsseldorf, den 1. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 366 eingetragen worden, daß die seither zu Jüchen ... wohnenden Kaufleuten Carl Gustav und August Blankertz unter der Firma »J. P. Blankertz« bestandene Handelsgesellschaft seit dem 1. August d. J. ihren Sitz nach Düsseldorf verlegt, daß seit diesem Tage die genannten Inhaber das Geschäft hierselbst unter der vorbezeichneten Firma fortführen, so wie daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 2. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 367 eingetragen worden, daß zwischen den zu Düsseldorf wohnenden Kaufhändlerinnen Emilie und Johanna Beckershoff seit dem 1. April d. J. eine offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Düsseldorf errichtet worden, so wie daß jede der Gesellschafterinnen zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 2. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3111]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Baetge zu Magdeburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 5. September c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten und zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Magdeburg, den 31. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

gez. Kurlbaum.

[3112]

In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des weil. Kaufmanns Carl Drost in Uslar, wird Termin zur Eröffnung des Prioritäts-Erkenntnisses auf

Mittwoch, den 25. September, 9 Uhr,

angesetzt.

Uslar, den 26. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht I.

Digitized by Google

[3100] **Edittalladung.**

Nachdem in dem auf die Insolvenzanzeige des hiesigen Bäckermeisters Wilhelm Umbach eingeleiteten Konkursverfahren eine gütliche Vereinigung zwischen diesem und seinen Gläubigern nicht erzielt worden ist, wird der förmliche Konkurs erkannt und zur förmlichen Liquidation der Schulden Termin auf den

21. August d. J., Vormittags 10 Uhr (Et. Zt.),

bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger, unter Vorlage der deshalbigen Beweismittel bei dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse ihre Forderungen dahier anzumelden und zu begründen haben.

Lichtenau, am 26. Juli 1867.

Königliches Justizamt.
Heydenreich.

[1398] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Tischlermeister Friedrich Karpe gehörige, in Deutsch-Rixdorf im Teltow'schen Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Deutsch-Rixdorf Vol. 7 Nr. 263 Blatt 9 verzeichnete Grundstück am Rixdorfer Damm, gerichtlich abgeschätzt auf 5070 Thlr., soll

den 19. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen, sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 20. März 1867.

Königliches Kreisgericht, I. (Civil-) Abtheilung.

[2235] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Theodor Rabbow gehörigen, am Wege von Landsberg a. W. nach Seidlitz belegenen Grundstücke Nr. 11 Vol. XIV. pag. 529 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 7340 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen in dem auf

den 16. Dezember cr., Vorm. 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2387] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf. Schulden halber.

Das dem Fabrikbesitzer Gustav Poch gehörige, in dem Dorfe Damm bei Neudamm belegene und Nr. 26 Vol. VI. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst darauf befindlichen Fabrik- und sonstigen Gebäuden, abgeschätzt auf 12,571 Thaler 14 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 30. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2691] **Subhastations-Patent.**

Das den Emil und Caroline geb. Schulz Kleckow'schen Eheleuten gehörige, auf der Feldmark der Stadt Jastrow sub Nr. 47 des Hypothekenbuches der Ländereien belegene, auf 18,051 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Jastrow, den 13. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2731] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Schlochau.
Schlochau, den 25. Juni 1867.

Das dem Gutsbesitzer Wilhelm Trabandt gehörige, zu Prechlau sub Nr. 1 belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 6253 Thlr., zufolge der nebst Hypothenkenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt worden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der C. Schneider,
2) die Erben des verstorbenen Försters Friedrich Suckrau,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1380] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Bütow, den 1. April 1867.

Der dem Schulzenhofsbesitzer Rüterbusch gehörige, in Morgenstern belegene, im Hypothekenbuch Pag. 1. Nr. 1 verzeichnete Schulzenhof, geschätzt auf 6922 Thlr., soll

am 16. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die separirte Anna Regina Perlick, resp. deren dem Aufenthalte nach unbekannte Erben, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

---

[884] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Cöslin, den 20. Februar 1867.

Das dem Maurerpolier Rabitow gehörige, hierselbst vor dem hohen Thore belegene, im Hypothekenbuch sub Nr. 43 verzeichnete Scheunengrundstück nebst Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 6333 Thlr. 7½ Pf., soll im Termine

am 16. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Raaß subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III c. einzusehen.

Auf Erfordern eines der Interessenten hat jeder Bieter den zehnten Theil des Taxwerths als Caution zu bestellen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2238]

Nothwendiger Verkauf.

Das den Wirth Mathias und Catharina, geb. Zielinska — Siemianowskischen Eheleuten gehörige, unter Nr. 15 zu Jaxice gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5050 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gastwirth Samuel Lewinsohn, wird hierzu öffentlich vorgeladen

Inowraclaw, den 13. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Grunt do Macieja i Katarzyny z Zielinskich małżonków Siemianowskich należący, w Jaxicach pod Nrem. 15 położony, oszacowany na 5050 Tal. wedle taxy mogącej być przejrzanej wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w biórze naszym III., ma być

dnia 5. Grudnia 1867,

przedpołudniem o godzinie 11, w zwykłem miejscu sądowem w drodze subhastacyi sprzedany. Wierzyciele, poszukujący zaspokojenia z summy kupna względem realnéj z księgi hypotecznéj nie wykazującéj się wierzytelności, winni zgłosić się u nas z pretensyami swemi.

Niewiadomy z pobytu wierzyciel oberżysta Samuel Lewinsohn zapozywa się niniejszem publicznie.

Inowraclaw, dnia 13. Maja 1867 roku.

Król. Sąd powiatowy.
I. Wydział.

[2274] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht Rothenburg O.L., I. Abtheilung.

Das den Erben des Karl Friedrich Wilhelm Hänsel gehörige Vorwerk und Kretschamgut Nr. 32 zu Podrosche, abgeschätzt auf 7906 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

[3110] **Bekanntmachung.**

Die Subhastation des der Actien-Gesellschaft Lusatia — Thonwaaren- und Braunkohlen-Verein in Klein-Saubernitz — gehörigen Grundstückes Nr. 3 in Weigersdorf, sowie des darauf befindlichen Braunkohlen-Bergwerkes (Friedrich Oswald-Grube) ist aufgehoben und fällt der zum Verkauf dieser Grundstücke am 2. September d. Js. an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin weg.

Rothenburg, am 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2783] **Bekanntmachung.**

Das im Wolmirstedter Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, und zwar 1 Meile von Wolmirstedt, 1 Meile von Burg und 2½ Meilen von Magdeburg belegene Königliche Hausfideikommißgut Heinrichsberg, enthaltend:

Digitized by Google

an Hof und Baustellen	8	Morgen	142	□Ruthen,
» Gärten	6	»	35	»
» Aeckern	1331	»	111	»
» Wiesen	269	»	26	»
» Aengern	537	»	33	»
» Deichwällen	69	»	93	»
» Schilflaken	21	»	140	»
zusammen =	2244	Morgen	40	□Ruthen,

soll von Johannis 1868 auf achtzehn Jahre bis Johannis 1886 anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Breitestr. Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Zehntausend Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Hofkammer-Rath von Lentzcke, über den Besitz eines eigenen, disponiblen Vermögens von mindestens fünf und vierzig Tausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen. Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, so wie auf dem Königlichen Hausfideikommiß-Amte Ziegripp bei Burg eingesehen werden.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Königliche Hofkammer
der Königlichen Familiengüter.

Ein Theil der bei dem Umbau der Spree-Brücke zu Moabit gewonnenen alten Bohlen und Pfähle soll

Freitag, den 9. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Abfuhr, öffentlich versteigert werden.

Schrobitz, Bau-Rath.

Auctions-Anzeige.

Am 14. d. Mts. und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in dem unterzeichneten Haupt-Montirungs-Depot, Eingang Stallstraße Nr. 4, verschiedene Ausrüstungs-Lederzeug- und Reitzeugstücke, Bekleidungsgegenstände, Schuhzeug, Messing und eiserne Helme 2c., so wie auch Woylachs öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Courant versteigert werden.

Berlin, den 6. August 1867.

Königliches Haupt-Montirungs-Depot.

Pferde-Auction in Münster.

Dienstag, den 20. August c., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen 3 bis 6 Stück ausrangirte Königliche Landbeschäler verschiedenen Alters, auf dem neuen Platze zu Münster, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Tags vorher sind diese Pferde bei dem Gastwirth Hrn. Tenkhoff in Münster aufgestellt.

Warendorf, den 23. Juli 1867.

Königlich Westfälisches Landgestüt.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 13ten d. Mts., von Morgens 9 Uhr ab, sollen auf dem Simernsplatz am Oekonomie-Gebäude hierselbst

10 hannoversche Packkarren,
8 Geschirre dazu für Gabelpferde,
4 desgl. für Handpferde,
1 Kummet ohne Ausrüstung,
5 Paar Sielengeschirre mit Reitsätteln,
16 Pferdedecken,
10 leinene Säcke,
5 Reitsättel,
4 Kandarengebisse,
60 Kochgeschirre,
20 Paar Kochgeschirr-Riemen,
ferner 130 Feldmützen,
865 Pr. Tuchhosen,
226 Waffenröcke,

sowie andere diverse Gegenstände zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Bei annehmbaren Geboten wird der Zuschlag sofort ertheilt; die Verkaufsbedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

Minden, den 3. August 1867.

Das Kommando des Königl. 2. Westf. Infanterie-Regiments Nr. 15, (Prinz Friedrich der Niederlande.)

[3044] **Bekanntmachung.**
Königliche Ostbahn.

Die auf der Königlichen Ostbahn und in deren Werkstätten angesammelten Metall-Abgänge und sonstigen alten Materialien, nämlich: Alte Schienen, 4½ und 5" hoch, in verschiedenen Längen, altes Gußeisen, altes Schmiedeeisen und Abgänge von Schmiedeeisen, Bohr- und Drehspähne, altes Eisenblech, Gußstahl von zerbrochenen Maschinen- und Wagenfedern, alter Gummi, alte Manufakte 2c. sollen im Wege der öffentlichen Submission nach Gewicht verkauft werden.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen, nebst spezieller Nachweisung sämmtlicher zum Verkauf gestellten alten Materialien nach Eigenschaft und Quantität werden jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition von dem Unterzeichneten unentgeltlich übersandt werden.

Diese Bedingungen sind ferner zur Einsicht ausgelegt in den Büreaus der Ostbahn-Werkstätten zu Landsberg a. W., Bromberg und Königsberg i. Pr., den Börsen der Städte Berlin, Breslau, Stettin, Danzig und Königsberg i. Pr. und den Stations-Büreaus der Königlichen Ostbahn zu Frankfurt a. O., Kreuz, Schneidemühl, Terespol, Warlubien, Dirschau, Danzig, Thorn, Insterburg und Gumbinnen.

Der Submissions-Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 22. August cr., Vormittags 11 Uhr,

in dem Büreau des Unterzeichneten auf dem Bahnhof Bromberg angesetzt.

Die nach Maßgabe der Submissions-Bedingungen auszufertigenden Gebote sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

»Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen«

an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte »Bromberg« noch das Wort »Bahnhof« beizufügen.

Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Bromberg, den 24. Juli 1867.

Der stellvertretende Ober-Maschinenmeister.
Graef.

[3107] **Bekanntmachung.**

Es wird von uns beabsichtigt, hinsichtlich des Gütertransports zwischen Harburg und Hamburg-Altona, soweit sich derselbe auf die in beiderlei Richtungen unter direkter Adresse gehenden Eisenbahn-Güter erstreckt, anderweite Einrichtungen zu treffen, mit welchen neben festen Preisen für die Elbüberfuhr, sowie für die An- und Abfuhr in Hamburg und Altona zugleich eine eisenbahnseitige reglementsmäßige Stück-Garantie bis und von diesen Plätzen verbunden ist.

Den fraglichen Transport würden wir von einem Unternehmer nach Maßgabe bestimmter Bedingungen ausführen lassen, die von der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Direction in Harburg auf portofreies Ersuchen mitgetheilt werden.

Diejenigen, welche zu einer derartigen Transport-Uebernahme geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, nach vorheriger Einsicht jener Bedingungen ihre Offerten mit bestimmten Uebernahme-Preisen portofrei und versiegelt in dem auf den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, vor dem Ober-Güter-Verwalter Mertens hier anstehenden Termine bei diesem Beamten einzureichen, welchemnächst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Hannover, den 3. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3056]
Es sind uns

200 Thlr. 5% Staatsanleihe C. Nr. 25,039,
100 Thlr. 5% » D. » 15,829,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Blockinnen Nr. 5,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Kinderhof Nr. 6,
1000 Thlr. 3½% ostpr. Pfandbriefe Kuggen Nr. 6

verloren gegangen.

Wir warnen vor dem Ankauf derselben, haben die nöthigen Schritte zur Amortisirung gethan und sichern Hundert Thaler Belohnung demjenigen zu, der uns zur Wiedererlangung der Werthpapiere verhilft.

Königsberg i. Pr., den 31. Juli 1867.

Union Gießerei.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3122] **Monats-Uebersicht**
der kommunalständischen Bank für die preußische Oberlausitz
pro ultimo Juli 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	333,336	Thlr.
Königliche Banknoten und Kassen-Anweisungen	2,274	»
Wechsel	1,276,587	»
Lombardbestände	261,750	»
Effekten	201,045	»
Contocorrent-Forderungen gegen Sicherheit	181,023	»
Grundstück und diverse ausstehende Forderungen	39,780	»

Passiva.

Banknoten im Umlauf	1,000,000	»
Depositen-Kapitalien	159,254	»
Guthaben von Privatpersonen	86,877	»
Stammkapital (§. 4 des Statuts)	1,000,000	»

Görlitz, den 31. Juli 1867.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 186. Berlin, Donnerstag, den 8. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den bisherigen Regierungs-Rath Roman Xaver von Zakrzewski zum Geheimen Ober-Rechnungs- und vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer; und

Den ersten Lehrer Boeckler am Seminar in Oranienburg zum Seminar-Direktor zu ernennen.

Verordnung, betreffend das Diensteinkommen der öffentlichen Volksschullehrer in dem Regierungsbezirk Kassel.
Vom 29. Juli 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Mit jeder Lehrerstelle an den öffentlichen Volksschulen in den durch die Verordnung vom 22. Februar d. J. (Gesetz-Samml. von 1867. S. 273.) zu einem Regierungsbezirk Kassel vereinigten Landestheilen soll ein nach den örtlichen Verhältnissen und der besonderen Amtsstellung des Lehrers zu dessen Lebensunterhalt ausreichendes Einkommen verbunden sein.

§. 2. Die gemäß der citirten Verordnung vom 22. Februar d. J. einzusetzende Bezirksregierung zu Kassel ist ermächtigt, den Betrag des für die einzelnen Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen erforderlichen Einkommens nach Anhörung der Betheiligten festzusetzen und dessen Ergänzung anzuordnen.

Soweit einzelne Lehrerstellen bereits mit einem höheren kompetenzmäßigen Einkommen ausgestattet sind, behält es dabei sein Bewenden und ist auch in Erledigungsfällen eine Verminderung dieses Einkommens nur mit Genehmigung des Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten zulässig.

§. 3. Die Gemeinden, denen die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen obliegt, sind auch verpflichtet, die nach §. 2 dieser Verordnung von der Regierung anzuordnende Erhöhung des kompetenzmäßigen Einkommens der Lehrerstellen an diesen Schulen aus eigenen Mitteln zu bewirken.

Der Mehrbedarf ist nöthigenfalls durch Gemeinde-Umlagen nach dem Fuß der direkten Staatssteuern aufzubringen.

Die Volksschullehrer selbst bleiben von diesen Umlagen befreit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 29. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

von Mühler. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinenfabrikbesitzer Richard Hartmann zu Chemnitz ist unter dem 2. August 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer Verbindung mit dem Quadranten einer Feinspinn-Maschine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Versetzen des Correctionsbolzen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zuckerfabrikanten Ferdinand Knauer zu Gröbers bei Halle a. S. ist unter dem 7. August 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Sortiren von Zuckerrüben, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 22. Mai 1866 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargelegte Einrichtung an Windmühlenflügeln zur selbstthätigen Vergrößerung oder Verkleinerung der wirksamen Flügelfläche nach Maßgabe der Windstärke

ist aufgehoben.

Das dem Techniker Gustav Steiner zu Ruhrort unter dem 10. Dezember 1864 ertheilte Patent

auf eine atmosphärische Maschine, die in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist aufgehoben.

Das dem Königlichen sächsischen Regierungs-Rath und Professor Johann Andreas Schubert in Dresden unter dem 20. Mai 1866 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung an Sicherheitsventilen zu deren selbstthätigem Wiederverschluß beim Eintritt der normalen Dampfspannung im Kessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist aufgehoben.

Das dem Dr. Heinrich Mahler zu Berlin unter dem 30. April 1866 ertheilte Patent

auf ein submarines Telegraphen-Kabel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

ist aufgehoben.

Das 72. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6749 die Verordnung, betreffend das Diensteinkommen der öffentlichen Volksschullehrer in dem Regierungsbezirk Kassel. Vom 29. Juli 1867; unter

Nr. 6750 das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Zeitz, Regierungsbezirks Merseburg, zum Betrage von 45,000 Thalern. Vom 24. Juni 1867, unter

Nr. 6751 das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Krotoschin, Regierungs-Bezirks Posen, zum Betrage von 40,000 Thalern. Vom 5ten Juli 1867; und unter

Nr. 6752 das Statut der Genossenschaft für die Melioration der Grundstücke an den Lubiner Seen, Kreis Kosten. Vom 5. Juli 1867.

Berlin, den 9. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Digitized by Google

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Aßmy in Cosel ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Meseritz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Meseritz, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Professor an der Cantonsschule in Bern, Dr. Adolf Tobler, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Berlin ernannt worden.

Dem Seminar-Direktor Boeckler ist die Direction des neu errichteten evangelischen Schullehrer-Seminars in Hilchenbach, Regierungs-Bezirk Arnsberg, übertragen worden.

Der praktische Arzt Dr. Gustav Wilhelm Simon zu Calbe ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Calbe ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Unter Bezugnahme auf den §. 9 des Gesetzes vom 27sten September v. J. (Gesetz-Sammlung S. 586) wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Juli d. J. 2,199,253 Thlr. in Darlehnskassenscheinen im Umlauf gewesen sind.

Berlin, den 6. August 1867.

Der Finanz-Minister.
von der Heydt.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2. Klasse 136ster Königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 600 Thaler auf Nr. 86,119 und 3 Gewinne zu 100 Thaler fielen auf Nr. 3159. 14,374 und 89,010.

Berlin, den 8. August 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und General-Direktor der Steuern, von Pommer-Esche, aus Hannover.

Se. Excellenz der General der Kavallerie und Gouverneur von Berlin, Graf von Waldersee, ist gestern (den 7ten) hier angekommen und hat sich heute nach Dessau begeben.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade Freiherr von Loën nach Dessau.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 7. August. Se. Majestät der König gebrauchten gestern Morgen wie gewöhnlich den Brunnen, empfingen dann den Vortrag des General-Adjutanten von Treskow, machten Mittags einige Visiten, und nahmen nach dem Diner, zu welchem der Minister-Präsident, Regierungs-Präsident von Möller, Graf Dohna-Schlobitten zugezogen waren, den Vortrag des Grafen Bismarck entgegen. Um 5 Uhr machten Se. Majestät eine Spazierfahrt nach Nassau und wohnten Abends der Theatervorstellung im Kur-Salon bei.

Berlin, 8. August. In dem Kammerherrndienste bei Ihrer Majestät der Königin hat in Coblenz gegenwärtig Graf Tserclaes-Hallberg den Freiherrn v. Frentz abgelöst.

Posen, 6. August. (Ostf. Ztg.) Heute fand in Lissa die Ersatzwahl eines Vertreters der Kreise Fraustadt und Kröben im Abgeordnetenhause für den als Stadtgerichts-Rath nach Breslau versetzten Herrn Gaede statt. Der polnische Kandidat, Rittergutsbesitzer Severin von Scorzewski, wurde mit geringer Stimmen-Mehrheit zum Abgeordneten gewählt.

Frankfurt a. M., 5. August. (Karlsr. Ztg.) Nachdem die Bundes-Liquidations-Kommission am 31. Juli mit der 45. Sitzung das Auseinandersetzungswerk mit Ausnahme der für eine spätere Verständigung und Vertheilung vorbehaltenen Gegenstände zu Ende geführt und ihre Verhandlungen geschlossen hat, haben mehrere Bevollmächtigte unsere Stadt bereits verlassen und werden die übrigen ihnen noch in dieser Woche folgen. Aus der letzten Sitzung erwähnen wir noch, daß nach der von den österreichischen Bevollmächtigten zu Protokoll gegebenen Erklärung in Folge direkter Verständigung mit der preußischen Regierung letztere es übernommen hat, wegen der Kosten der holsteinischen Execution von 1863/64 direkt an Oesterreich die Summe von 1,524,151 Fl. 35 Kr. zu zahlen. Dabei wurde noch darauf hingewiesen, daß die Kaiserl. Regierung sich vorbehält, wegen ihres Antheils am unbeweglichen Bundeseigenthum mit den jetzigen Besitzern der ehemaligen Bundesfestungen, und wegen ihrer Forderung aus der holsteinischen Bundesexecution von 1851/52 mit der Königlich preußischen Regierung als Rechtsnachfolgerin der Herzoglich holsteinischen Regierung weitere Verhandlungen zu pflegen. Noch in der letzten Sitzung hatte auch Bayern die Ermächtigung der Kommission dafür beantragt, daß, da es das bewegliche Festungsvermögen zu Landau nicht in seinem ganzen Umfang daselbst fernerhin aufbewahren könne, das nicht mehr zu bergende Material, insbesondere 4000 Ctr. Pulver, durch das Gouvernement veräußert werden dürften. Die Kommission konnte sich aber nicht mehr zu einem Beschluß über diese Angelegenheit veranlaßt finden, und unter Ablehnung des Antrags der bayrischen Regierung nur anheimgeben, über denselben nach Abschluß der Liquidationsverhandlungen mit den betheiligten Regierungen unmittelbar in Verbindung zu treten.

Braunschweig, 6. August. In der Sitzung vom 3. d. Mts. erledigte die Landesversammlung die §§. 6 und 7 des zur Vorlage gebrachten Expropriationsgesetzes.

Mecklenburg. Schwerin, 7. August. Das heute ausgegebene Regierungsblatt (Nr. 33) enthält ein Publikandum, betreffend die Ausführung des provisorischen Rekrutirungs-Gesetzes vom 16. Juli 1867.

Hessen. Darmstadt, 7. August. Am 5. und 6. August beschäftigte sich die zweite Kammer mit der Frage der Erbauung von Eisenbahnen im Großherzogthum Hessen. Aus den Eröffnungen der Regierungs-Kommissäre in der Sitzung vom 5ten heben wir nach der »Darmstädt. Ztg.« das Folgende hervor: »Die Großherzogliche Staatsregierung beabsichtige eine Bahnverbindung der Städte Hanau und Offenbach, einschließlich der Ueberbrückung des Maines auf Staatskosten herzustellen. Bezüglich des Anschlusses des rheinhessischen an das rheinbayerische Eisenbahnnetz sei schon im September 1865 zwischen der Großherzoglichen und der Königlich bayerischen Regierung eine vorläufige Verständigung erzielt worden und unterliege der baldige formelle Abschluß keinem Zweifel mehr. Ferner habe die Großherzogliche Regierung zwei Unternehmern (Rehse aus Hannover und Brebeck aus Berlin), welche mit Bezug auf den Bau der Linien Gießen-Fulda und Gießen-Partenstein Offerten gemacht hätten, erklärt, sie werde vor dem 1. Oktober l. J. keiner anderen Gesellschaft Konzession für den Bau der fraglichen Bahn ertheilen, sehe weiteren detaillirteren Anerbietungen der beiden Genannten entgegen und sei bereit, eventuell eine Zinsengarantie von 3½ pCt. zu übernehmen.« In der Sitzung vom 6. machte sich die Zweite Kammer über die Eisenbahnfrage schlüssig, indem sie auf die Seitens der Großherzoglichen Regierung an sie gestellten Fragen die Anträge der Majorität des Ausschusses annahm.

Baden. Freiburg, 5. August. Den hiesigen Blättern zufolge hat Herr Staats-Minister Dr. Stabel die auf ihn gefallene Wahl der hiesigen Universität zum Abgeordneten in die Erste Kammer der Landstände angenommen.

Bayern. München, 6. August. (Bayr. Ztg.) Der Sozialgesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat gestern in seiner 16. Sitzung seine Berathungen über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt geschlossen. Als Schlußartikel des Abschnitts I. »von der Verehelichung« wurde nachstehender neuer Artikel beschlossen: »Die in vorstehenden Artikeln aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen treten für die diesrheinischen bayerischen Provinzen in Kraft; die gesetzlichen bisherigen Einrichtungen bezüglich der Verehelichung in der Pfalz bleiben unverändert.«

— (N. Corresp.) Die Kommissionsberathungen über den neuen Gesetzentwurf, die Heeresverfassung betreffend, welcher vom Staatsministerium des Innern ausgearbeitet wurde, haben heute in diesem Ministerium ihren Anfang genommen. Bei denselben sind vertreten die Staatsministerien des Aeußern, der Justiz, des Innern, der Finanzen und das Kriegsministerium.

Oesterreich. Wien, 6. August. Die Deputation des Reichsrathes hat heute ihre erste Sitzung im Beisein des Ministerpräsidenten-Stellvertreters Grafen Taaffe und des Finanzministers Freiherrn von Becke abgehalten und zum Obmann den Kardinal-Erzbischof von Rauscher, zu dessen Stellvertreter Ritter von Hopfen und zum Schriftführer Dr. B. F. Klun gewählt.

Die »Wiener Zeitung« veröffentlicht in der heutigen Nummer das von Sr. K. K. Apostolischen Majestät allergnädigst genehmigte Organisations-Statut für das K. K. technische Institut in Brünn.

Digitized by Google

— Weiter meldet die »W. Z.«, daß Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 4. August l. J. den Geh. Rath, Kämmerer und Gutsbesitzer Edmund Grafen Hartig über sein Ansuchen von dem Posten eines Oberstlandmarschalls von Böhmen in Gnaden zu entheben und den Major in der Armee, Fürsten Adolph Auersperg zum Oberstlandmarschall des Königreichs Böhmen zu ernennen geruht hat.

— Die polnischen Blätter veröffentlichen das kürzlich sanctionirte Gesetz über die Unterrichtssprache in Galizien. Nach diesem Gesetze ist die polnische zur offiziellen Unterrichtssprache in den Mittelschulen erhoben.

Großbritannien und Irland. London, 6. August. In der gestrigen Unterhaussitzung lenkte J. St. Mill die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Pariser Erklärung von 1856, so weit dieselbe das Recht abschafft, das auf neutralen Schiffen befindliche Feindesgut wegzunehmen. England habe seine natürliche Waffe geopfert, ohne einen Ersatz dafür zu erhalten; wenn es von der Erklärung nicht zurücktrete, werde es immer höhere Armee- und Flottenbudgets haben, ohne doch vom Gefühl der Unsicherheit befreit zu werden, England müsse früher oder später von der Erklärung zurücktreten und sollte dies in der Zeit des Friedens thun. Lord Stanley sagte, er könne nicht eingehen auf die Frage, was in einem Moment großer nationaler Gefahr geschehen dürfte. Die Annahme des Prinzips von 1856 habe gewiß die Stellung Englands, sowohl den Neutralen wie den Kriegführenden gegenüber, wesentlich geändert. Zu bedenken sei anderseits, daß die Anwendung des aufgegebenen Rechts die Neutralen reize und oft in Feinde verwandle. Wenn England im Frieden sei, komme das Prinzip auch ihm zu statten, so wie man nicht vergessen dürfe, daß die Mächte, welche der Erklärung beigetreten sind (alle außer Spanien und den Vereinigten Staaten) auf das Recht der Kaperei im Kriege verzichtet hätten; und die Kaperei könnte dem englischen Handel im Kriege schwere Wunden schlagen. Davon abgesehen, sei auch der Ehrenpunkt in Betracht zu ziehen. England könne sich von der eingegangenen Verpflichtung nicht leichtweg und keinesfalls ohne lange Kündigung losmachen. Nach kurzer Diskussion brachte Lord Naas das Votum für den Volksunterricht in Irland (340,700 Pfd.) vor.

— Der österreichische Botschafter, Graf Apponyi, wurde gestern von dem Prinzen von Wales in seinem Palaste Marlborough-House empfangen und überreichte demselben den St. Stephans-Orden zugleich mit einem Handschreiben des Kaisers von Oesterreich.

Von Davies, dem Agenten der Peninsular and Oriental etc. Company in Aden, ist ein Brief vom 20. Juli angekommen, worin es heißt: Der Dampfer »Dalhousie« ist am 15. d. aus Massowah angekommen und meldet: Die Gefangenen sind durch die Rebellen vom Kaiser Theodor abgeschnitten und sollen vor der Gefahr, wieder in seine Hände zu fallen, gesichert sein.

Frankreich. Paris, 6. August. Pereire, der in Perpignan als Kandidat bei den Generalrathswahlen aufgetreten war, ist nicht gewählt worden.

Der »Etendard« meldet, daß der mexikanische General Horran, der letzte Vertheidiger der imperialistischen Sache in Mexiko, gestern zu St. Nazaire angekommen ist.

— Der »Moniteur« meldet: Marquis de Lavalette wurde während der Abwesenheit Rouhers interimistisch mit der Leitung des Finanzministeriums betraut.

— 7. August. Der »Moniteur« meldet, daß eine zweite Depesche von dem Gesandten Dano aus Mexiko via St. Nazaire eingetroffen ist. Diese Depesche sei aber am 8. v. M., also einen Tag früher aufgegeben, als die erste, am 24. v. M. veröffentlichte Depesche. Aus dem Inhalt der Depesche führt der »Moniteur« an, daß Juarez baldigst in der Stadt Mexiko erwartet wurde.

Italien. Florenz, 7. August. (W. T. B.) Ritter Nigra kehrt demnächst nach Paris zurück. Baron Malaret verläßt Florenz mit Urlaub.

Türkei. Konstantinopel, 7. August. (W. T. B.) Der Sultan ist heute früh 9 Uhr hier wieder eingetroffen. Die ganze Stadt ist festlich geschmückt. Abends wird eine Beleuchtung der Ufer des Bosporus stattfinden.

Rumänien. Bukarest, 6. August. Fürst Karl machte gestern dem Sultan in Rustschuk seinen Besuch. Als der Fürst vor das Palais des Sultans kam, ging der Sultan ihm entgegen und reichte ihm die Hand. Nach dem Empfange statteten der Großvezier Fuad Pascha und die anderen hohen Würdenträger dem Fürsten in dem für denselben hergerichteten Palais Besuche ab.

Amerika. Nach Berichten aus Vera Cruz, vom 15ten Juli, hatte noch keiner der dortigen auswärtigen Gesandten, mit Ausnahme des amerikanischen, die Republik Mexiko anerkannt.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Mittwoch, 7. August, Abends. Die Bürgerschaft genehmigte in heutiger geheimer Sitzung endgültig die Militairconvention mit Preußen.

Paris, Mittwoch, 7. August, Abends. Fürst Metternich reist heute Abend nach Johannisberg und von da ebenfalls nach Salzburg, wohin, wie »Etendard« meldet, auch der Herzog v. Gramont kommen wird.

Die »France« meldet ferner, Benedetti werde bis nach dem Schluß der Generalrathssessionen in Frankreich bleiben.

Paris, Donnerstag, 8. August, Morgens. Die gestrige »Patrie« meldet: Der König von Schweden wird wegen Unpäßlichkeit den Kaiser nicht nach Chalons begleiten. Die Abreise nach dem Haag ist auf nächsten Montag festgesetzt.

Bukarest, Donnerstag, 8. August. Der Fürst Karl ist gestern von Rustschuk hier wieder eingetroffen. Der Minister-Präsident Cretzulesco hat die eingereichte Demission zurückgezogen und dürfte somit in dem Ministerium keine Veränderung eintreten.

Zur Pariser Ausstellung.

△ Paris, 6. August. (III Gruppe. Glas und Porzellan.) In diesen beiden verwandten Industriezweigen ist Norddeutschland zwar nicht eben sehr zahlreich, wohl aber durch berühmte Anstalten, bedeutende Unternehmer und vorzügliche Leistungen achtunggebietend vertreten.

Was zunächst die Glasfabrication betrifft, so hat die norddeutsche Abtheilung Hohl- und Fensterglas, Spiegel- und anderes Gußglas, farbige und farblose Krystallgläser, auf chemischem Wege geätzte, sowie geschliffene Gläser in großer Mannigfaltigkeit aufzuweisen. In einzelnen Spezialitäten dieser Art zeugen die ausgestellten Gegenstände von vielen Anstrengungen und unverkennbaren Fortschritten. In der That sind in der Construction der Oefen, in der Ausnutzung des Feuermaterials, im Schmelzprozeß, in der Anwendung der Flußspathsäure, in den Vorrichtungen zum Gießen und zur Herstellung großer Glasflächen bedeutende Verbesserungen eingeführt. Zu den hervorragendsten Ausstellern von Hohlglas gehören Gebrüder Siegwart u. Co. zu Stolberg bei Aachen, Adolph Wagner in Saarbrücken und Wisthoff u. Co. in Königs-Steele a. d. Ruhr. Von den Ersteren sind verschiedene Sorten geschliffene und rauhe Gläser, Flaschen und Medizingläser, so wie Schmelz oder Email für Knöpfe und für Nadeln ausgestellt. Wagner hat Wein-, Liqueur- und andere Flaschen in verschiedener Größe und von verschiedenen Farben geliefert, die letztgedachte Fabrik dagegen große Retorten und Flaschen. — Fensterglas in Tafeln von $^{6}/_{4}$, $^{8}/_{4}$, $^{6}/_{4}$ Stärke, bis zu 31″ rh. Breite und 65″ rh. Höhe hat Ed. Vopelius zu Sulzbach bei Saarbrücken geliefert. Auch von der bereits erwähnten Firma Wisthoff u. Co. sind farbige und weiße Fenstergläser ausgestellt. — Die großen Produkte der im Jahre 1853 gegründeten Aachener Spiegelfabrik, welche gegenwärtig derselben französischen Gesellschaft von St. Gobain, Chauny & Cirey gehört, die auch bei Mannheim eine Spiegelmanufaktur besitzt, verdienen unsere Aufmerksamkeit. Während in der Hohlglas-, Fensterglas- und Kristallfabrication die Handarbeit fast Alles thut, was ihr das Feuer zu thun übrig läßt, wird in der Spiegel-Fabrication von der Maschinenhülfe ein ausgedehnter Gebrauch gemacht. Ohne sie würde es nicht möglich sein, Gläser von 16′ rh. Höhe und 9′ 7″ Breite, wie sie die gedachte Gesellschaft ausgestellt hat, zu Stande zu bringen. Bemerkenswerth sind besonders die Schleifvorrichtungen und die durch sie erzielten Resultate. Statt des Quecksilberamalgams kommt in jüngster Zeit häufig die Silberbelegung zur Anwendung. Die erwähnte Gesellschaft hat einen solchen Spiegel von 8′ Höhe, 5¼′ Breite = 42 □′ Oberfläche ausgestellt und außerdem gegossene Rohgläser für Fußböden und Bedachung geliefert, die bis zu 1″ Dicke und bis zu 11 □′ Flächeninhalt haben. Die Silberspiegelfabrik von Carl Ferdinand Hanemann in Dresden ist mit einem Pfeilerspiegel von 9′ 2″ Höhe und 3′ 5″ Breite, mit geschliffenen Spiegelrahmen nach Art der alten muraneser Spiegel, mit schwachweißen, halbweißen und gewöhnlichen Spiegelgläsern, so wie mit einer Vorrichtung, Reflectator, vertreten, welche die Vorzüge der Silberbelegung vor der Quecksilberbelegung veranschaulicht. — Die Kristallfabrication hat ihren tüchtigsten Repräsentanten in der Gräflich Schaffgotsch'schen Josephinenhütte in Schlesien gefunden. Die von dieser Anstalt ausgestellten decorirten, gemalten und geschliffenen Kristall-Gläser dürfen den kunstreichsten und geschmackvollsten Leistungen anderer Länder würdig zur Seite treten. Von der Gräflich Solms'schen Glashütten-Administration zu Baruth, in der Provinz Brandenburg, sind Ueberfanggläser, farbige Tafelgläser, in Rahmen eingefaßte Wappen, Figuren, große farbige Tafelglasstürze, Lampenglocken und ähnliche zum Theil schon geschliffene Gegenstände eingeliefert. Carl Heckert in Berlin ist mit einem reichen Sortiment von Kristall-Lüstren, Bronce-Kronen, Ampeln, Pfeiler-, Camin-, Sopha- und Toilettenspiegeln, gläsernen Thürbeschlägen, Wanddecorationen, Tischplatten, Thermometern, Glasbuchstaben und ähnlichen Artikeln erschienen. Das Königl. Institut für Glasmalerei in Berlin, welches seit seiner nahe vor 25 Jahren erfolgten Gründung

Digitized by Google

hunderte von größeren und kleineren Kirchenfenstern von bedeutendem Kunstwerth geliefert hat, sandte, als eine der neuesten Leistungen, ein für die Karthause in Nürnberg bestimmtes Chorfenster, die 1381 durch den Ahnherrn des preußischen Königshauses, Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, vorgenommene Grundsteinlegung des bezeichneten Gebäudes vorstellend. — Wie weit es die Portraitmalerei auf Glas gebracht hat, zeigt ein von Sachver-ständigen gelobtes Miniaturbild des Kaisers Napoleon von Michael Hubert Schmitz in Aachen. Auch die Glasgemälde von Dr. H. Oidtmann in Linnich bei Aachen bleiben nicht unbeachtet.

Von süddeutschen Ausstellern verdienen besonders C. A. Steinheil und G. u. S. Merz, beide in München, mit ihren optischen und astronomischen Kristallgläsern erwähnt zu werden. Das von Merz ausgestellte Objectivglas hat 24' Brennweite bei 16" Oeffnung und einen Werth von 24,000 Fl. — Bemerkenswerth dürften u. A. auch die von C. Acker & Cie. in Gaggenau bei Rastatt ausgestellten Achsen-Glaslager für alle Arten mechanischer Getriebe sein. Unter den ausländischen Leistungen ragen vor allen die Erzeugnisse der großen Kristallerie zu Baccarat hervor. Auch England und Belgien haben viel Sehenswerthes geliefert.

(Schluß folgt.)

— Die Nr. 32 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königlich preußischen Staaten« vom 7. August hat folgenden Inhalt: Ueber die Bereitung eines schmackhaften Brodes aus Mischungen von Roggenmehl und Hülsenfrüchten. Von Prof. Dr. Stohmann. — Bericht über Anbauversuche mit verschiedenen Kartoffelsorten auf dem Versuchsfelde der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf im Jahre 1866. Von Dr. Freytag. — Ueber die Ursachen der Niederschläge. Nach Becquerel von Dr. Nawack. — Beobachtungen. — Erklärungen. — Einfluß des Terrains, der Wälder. — Lokomobile und Dampf-Dreschmaschine von Gérard in Vierzon. (Mit Abbildung.) — Erfahrungen über die Drillkultur im Jahre 1866. (Nach Mittheilungen von Dr. Schneitler und Andree.) — Einführung, Bodenbearbeitung, Reihenweite, Saatquantum, Behacken. — Berichte und Korrespondenzen: Aus den Regierungs-Bezirken Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Posen, Köslin, Stettin, Stralsund und Oppeln. — Notizen. Erklärung in Sachen der landwirthschaftlichen Deputirten-Versammlung des Norddeutschen Bundes. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen im Kreise Malmedy. Kredit-Institut des landwirthschaftlichen Vereins in Naumburg a. S. Die fünfte allgemeine Versammlung deutscher Pomologen, Obst-, Wein- und Gemüse-Züchter in Reutlingen vom 24. bis 27. September 1867. Stand der Rinderpest in Holland. Internationale Gartenbau-Ausstellung zu Gent. Preisausschreiben. Schaden durch Hunde in Nordamerika.

Statistische Nachrichten.

— (Englands Handel in Flachs, Baumwolle, Wolle und Seide und in Fabrikaten aus diesen Stoffen im Jahre 1866.) Die Einfuhr von Flachs betrug: von Rußland 1,245,509 Ctr., 3,017,906 Pfd. St. Werth, von Holland 68,474 Ctr., 215,924 Pfd. St. Werth, von Belgien 148,590 Ctr., 448,133 Pfd. St. Werth, von anderen Ländern 95,025 Ctr., 237,495 Pfd. St. Werth, zusammen 1,547,598 Ctr., 3,919,458 Pfd. St Werth. Die Ausfuhr von Leinengarn belief sich: nach den Hansestädten auf 512,801 Pfd. St., nach Holland auf 240,937 Pfd. St., nach Belgien auf 110,046 Pfd. St., nach Frankreich auf 256,289 Pfd. St., nach Spanien und den Canarischen Inseln auf 743,273 Pfd. St., nach Gibraltar auf 136,133 Pfd. St., nach anderen Ländern auf 380,463 Pf. St., Total 2,380,032 Pfd. St.

Von Leinenfabrikaten aller Art wurden exportirt nach den verschiedenen europäischen und überseeischen Ländern zum Werthe von 8,988,916 Pfd. St., worunter die Vereinigten Staaten Nordamerikas beinahe die Hälfte gebrauchten. Von leinenem Zwirn wurden nach den Hansestädten, Amerika und anderern Ländern 510,665 Pfd. Strl. Werth verschifft.

Der Import von Baumwolle in Großbritannien betrug: in 1866 3,749,040 Ballen im Durchschnittsgewicht von 361 Pfd. pro Ballen, in 1860 3,366,500 Ballen im Durchschnittsgewicht von 424 Pfd. pro Ballen, so daß, wenn das Gewicht der Ballen in 1866 auf das von 1860 reduzirt wird, sich das Resultat der Einfuhr für 1866 auf 3,191,969 Ballen, gegen 1860 auf 3,366,500 Ballen ergiebt.

Die Ausfuhr von Baumwollenwaaren und Twisten zeigt eine bedeutende Zunahme in 1866 über 1865.

Export nach Ostindien, China, Australien, Mauritius, Kap der guten Hoffnung, Westküste Afrikas, Westindien, Nord- und Süd-Amerika:

	in 1866	in 1865
	Yards	Yards
1) Baumwollenwaaren aller Art.....	1,644,144,497	1,336,702,695
	Pfd.	Pfd.
2) Twiste..........................	33,693,557	20,894,604

Export nach den Staaten Europas, Aegypten und der Türkei:

	in 1866	in 1865
	Yards	Yards
1) Baumwollenwaaren aller Art.....	748,097,939	488,756,747
	Pfd.	Pfd.
2) Twiste..........................	90,160,805	73,539,460

Nach den amtlichen statistischen Listen betrug die Einfuhr roher Wolle in 1866: von den Hansestädten und anderen europäischen Häfen 42,608,264 Pfd, 2,304,217 Pfd. St Werth; von Südafrika 29,249,000 Pfund, 1,719,244 Pfd. St. Werth; von Ostindien 25,679,969 Pfd., 973,596 Pfd. St. Werth; von Australien 113,772,694 Pfd., 9,517,147 Pfd. St. Werth; von anderen Ländern 24,431,174 Pfd., 824,618 Pfd. St. Werth; Summa 235,741,101 Pfd., 15,338,822 Pfd. St. Werth. Die Ausfuhr von fremder und Kolonialwolle belief sich: nach den Hansestädten auf 3,656,409 Pfd., nach Belgien auf 8,117,628 Pfd., nach Frankreich auf 47,343,346 Pfd., nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf 4,519,704 Pfd., nach anderen Ländern auf 2,930,826 Pfd., Zusammen 66,567,913 Pfd., während englische und irländische Wolle zum Belauf von 884,396 Pfd. Sterl. und 5575 Pfd. Alpaccawolle ausgeführt wurden. Von wollenen Garnen nahmen die verschiedenen Länder Europas zum Werthe von 4,734,364 Pfd. Sterl. und von wollenen Manufakturwaaren aller Art 6,583,513 Pfd. Sterl. ab.

Die Einfuhr roher Seide betrug nach amtlichen Tabellen: 108,201 Pfund von China, 123,561 Pfd. von Ostindien direkt, 3,405,898 Pfd. von Japan, Indien, China via Aegypten, 1,816,144 Pfd. von anderen Ländern, zusammen 5,453,804 Pfd., und von seidenen Fabrikaten: 449,186 Pfd. von Belgien, 2,682,373 Pfd. von Frankreich, 243,439 Pfd. von anderen Ländern. Dagegen beläuft sich die Ausfuhr von roher Seide aus Großbritannien auf 1,965,093 Pfd. und von Seidenwaaren und Fabrikaten aller Art nach den verschiedenen Ländern der Welt auf eine Summe von 1,317,529 Pfd. Sterl.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stralsund, 5. August. Nach Mittheilung der Königlichen Regierung wurden auf den im laufenden Jahre im Regierungsbezirke Stralsund abgehaltenen Remonte-Märkten 251 Pferde zum Verkauf gestellt. Davon sind 27 Pferde für die Summe von 4015 Thlr angekauft worden.

Der gezahlte höchste Preis für ein Pferd betrug 240 Thlr., der niedrigste 115 Thlr. und der Durchschnittspreis 148[10]/[27] Thlr.

London, 6. August. Die Berichte über den Heringsfang an den englischen Küsten im Jahre 1866 sind jetzt erschienen und lassen das Jahr doch nicht als ein so schlechtes erscheinen, als es anfänglich verschrieen wurde. Während 1863 mit 654,000 Fässern, 1864 mit 643,000 Fässern, 1865 mit 620,000 Fässern aufgeführt ist, figurirt 1866 mit 658,000 Fässern. Das beste Jahr für den Heringsfang seit Menschen Gedenken war 1862, wo 830,000 Fässer gesalzen wurden. Exportirt wurden im vorigen Jahre 380,000 Fässer, wovon nur 249,000 Fässer, die von der Regierung auf Verlangen gegen Vergütung eingebrannte Garantiemarke trugen. Merkwürdig ist es, daß während in den letzten 30—40 Jahren die Netze und überhaupt die Einrichtungen bedeutend vergrößert wurden, der Fang nicht verhältnißmäßig zugenommen hat.

— (Der Handel mit Elfenbein.) In seinem Jahresberichte vom 3. März 1867 verbreitet sich der preußische Vice-Konsul zu Chartum über den Elfenbeinhandel wie folgt: Der Export Sudan's (außer Elfenbein namentlich Gummi, Kaffee, Wachs, Strauß- und Marabutfedern) ist gewiß bedeutender und wichtiger als der Import (weiße Baumwollenstoffe, Spirituosen, Glasperlen, Blei, Schroot, Zündhütchen, Gewehre), und könnte durch eine geordnete Transportverbindung sicher noch sehr gehoben werden. In erster Linie ist Elfenbein zu erwähnen. Ueber die Gewinnung dieses Artikels hat ein hiesiger Kaufmann, der mit seinem Bruder noch jetzt einige Etablissements am Weißen Fluß in Betrieb hat, ein sehr wahres und interessantes Bild entworfen in dem Buche „le fleuve blanc, notes géographiques et ethnologiques, et les chasses à l'éléfant par Jules Poncet, negociant à Chartum Panz. A. Bertier." Die unter dem Namen Elfenbeinjagd betriebenen Negertreiben sind nicht mehr so gewinnbringend für die Unternehmer, wie früher, weil ihnen alle Sklaven, die die Barken von oben herabbringen, von der Regierung abgenommen, sie selbst aber noch beträchtlich gestraft werden. Dieß bezieht sich aber nur auf die Stationen, welche im Machtbereiche der Regierung liegen; für die außerhalb des Aegyptischen Rayons liegenden Etablissements giebt es aber weder von Seiten der Regierung, noch von Seiten der Besitzer ein Mittel, die vorkommenden unmenschlichen und oft kaum glaublichen Gräuel zu verhindern. Zu welchen Scenen es aber dort kommt, geht auch aus dem Umstande hervor, daß die Kaufleute, welche jene Stationen unter ihrem Namen betreiben lassen, jedes Jahr eine wachsende Anzahl bewaffneter Berberiner abschicken müssen, um nur ihre Leute und Waaren vor den aufs äußerste erbitterten Negerstämmen zu schützen. Tägliche Kämpfe verwildern natürlich die ohnehin aller Moral und Menschlichkeit baren Leute auf den Stationen immer mehr; und so werden denn die Zustände des Weißen Flusses von Jahr zu Jahr trauriger Unter sich selbst führen die Elfenbeinjäger ebenfalls fortwährend Krieg, weil sie sich für berechtigt halten, jeden Distrikt, in welchem sie jagen und die Uebermacht besitzen, als ihr Eigenthum anzusehen und habelbs einer anderen Partei schlechtweg den Durchgang verwehren. Der jährliche Ertrag an Elfenbein vom Weißen Fluß mag sich durchschnittlich auf 3000 bis 3500 Cantar (ein Cantar = 89 Zollpfund) belaufen, im ungefähren Werthe von 65,000 Pfd. Sterl.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Burgdorf, 4. August. (Hannöv. Cour.) Die Sommerfrüchte stehen überall prächtig und selbst alte Leute wissen sich eines so üppigen Standes nicht zu erinnern. Die schönen Weizenfelder stehen überall gleich gut. Auch die Gerste hat sich bei den früheren warmen Tagen emporgemacht und kommt an Höhe und Güte fast dem Weizen gleich. Erbsen und Bohnen sind außergewöhnlich lang und sitzen voll Schoten. Bohnen sind indeß an einzelnen Stellen befallen. Hafer ist gut. Flachs ist gut gerathen und wird bereits gezogen. Von den Obstsorten werden die Zwetschen den meisten Ertrag liefern.

— Vom unteren Neckar, den 3. August, wird dem »Schwäb.

Digitized by Google

Merkur« geschrieben: Die nun vollendete Kornernte hat zwar in Garbenzahl ein etwas minderes Ergebniß geliefert, aber die Garben sind ausgiebig und die Kernen gehaltreich, also übertrifft der Ertrag immerhin bei weitem das vorige Jahr. Das Wachsthum der Trauben und des Obstes schreitet zusehends fort und berechtigt zu guten Hoffnungen. Die Frühkartoffeln zeichnen sich durch Größe und Güte aus und im Brachfeld stehen besonders die Mohnpflanzungen heuer zahlreich und vielversprechend. Das Sommerfeld wird im Ertrag die Winterflur noch übertreffen. Gerste ist schon größtentheils reif.

Landau, 2. August. In den Gemarkungen unserer Nachbarorte Queichheim, Offenbach und Mörlheim haben die Feldmäuse derart überhandgenommen, daß sich die Gemeindeverwaltungen der beiden erstgenannten Orte veranlaßt gesehen haben, durch die Schelle bekannt zu machen, daß die Grundbesitzer in der ersten Woche je 12 Mäuse auf 1 Fl. Grundsteuer einzuliefern haben. In Folge davon wurden in der Gemeinde Offenbach in den ersten drei Tagen 60,000 Stück eingeliefert.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			8. August.				
6	Memel	334,0	—	11,1	-1,2	W., schw.	trübe.
7	Königsberg	335,7	—	9,6	-3,3	SO., s. schw.	heiter.
6	Danzig	335,4	—	10,2	-1,9	SSO., s. schw.	bedeckt.
7	Cöslin	335,0	—	12,0	-0,5	Windstille.	trübe.
6	Stettin	336,1	—	9,4	-2,0	W., schwach.	heiter, gst. Gew.
»	Putbus	333,4	—	9,3	-3,1	W., mässig.	wolkig.
6	Berlin	335,2	—	8,0	-3,5	SW., mässig.	heiter, gest. Nm. etw. Regen.
»	Posen	334,1	—	11,1	-1,3	W., mässig.	heiter.
»	Ratibor	329,3	—	11,5	-0,4	W., schwach.	bedeckt
»	Breslau	331,2	—	10,6	-1,9	W., schwach.	Sonnenbl. gst. Ab. Regen.
»	Torgau	332,7	—	9,6	-2,5	SW., mässig.	heiter, gst. Reg.
»	Munster	333,6	—	11,6	+0,4	S., schw.	gemischt Reg.
»	Cöln	332,7	—	12,8	-0,1	W., schwach.	bedeckt.
»	Trier	331,2	—	12,6	+1,1	S., mässig.	trübe.
»	Flensburg	335,2	—	10,4	-1,3	SW., schw.	bezogen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	334,4	—	12,3	—	SSW., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	336,0	—	9,0	—	NO., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	332,9	—	11,9	—	Windstille.	bewölkt.
»	Riga	334,0	—	11,6	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	335,4	—	8,6	—	N., schwach.	bedeckt.
»	Skudesnas	331,3	—	12,3	—	S., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen	334,2	—	11,6	—	S., s. schwach.	Regen.
»	Helder	333,6	—	12,7	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Hernösand	335,2	—	9,7	—	Windstille.	bedeckt, Regen.
»	Christians.	334,7	—	12,3	—	SSW., mässig.	schön.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

I. Die Handels-Gesellschaft Kuschel & Dramburg zu Stettin ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 3. August 1867 aufgelöst.

Zum Liquidator der Gesellschaft ist der Kaufmann Carl Friedrich Kuschel zu Stettin ernannt worden.

Dies ist in das Gesellschafts-Register bei der Firma Kuschel & Dramburg,

Nr. 148, zufolge Verfügung vom 5. August 1867 am 6. desselben Monats eingetragen.

II. In das Firmen-Register ist unter

Nr. 948. Der Kaufmann Carl Friedrich Kuschel zu Stettin,

Ort der Niederlassung: Stettin,

Firma: C. F. Kuschel,

eingetragen zufolge Verfügung vom 5. August 1867 am 6. desselben Monats.

Stettin, den 6. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3140] **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des am 22. August 1866 hierselbst verstorbenen ehemaligen Gutspächters Julius v. Unruh ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschafts-Gläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 14. November cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschafts-Gläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 28. November 1867, Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungs-Saale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Breslau, den 27. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

[3138] **Edittal-Ladung.**

Auf die Anzeige des Fabrikanten Jakob Plaut dahier, daß er seine andringenden Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande sei, ist das Konkursverfahren über dessen Vermögen eingeleitet und Termin zur summarischen Liquidation der Gläubiger, so wie zum Güteversuch und der definitiven Wahl des Kurators auf den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr, Kontumazirstunde, in das Lokal des unterzeichneten Gerichts anberaumt.

In diesem Termine haben sämmtliche Gläubiger des genannten Kridars ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, auch bei'm Rechtsnachtheil der Annahme des Beitritts zum Beschlusse der Majorität bezw. bei Meidung der Beibehaltung des vorläufig als Kurator bestellten Privatsecretairs Gustav Dedolph dahier den Güteversuch zu gewärtigen und an der Wahl des Kurators sich zu betheiligen.

Den Schuldnern des rc. Plaut wird eröffnet, daß sie Zahlungen in rechtsgültiger Weise nur an den vorläufig bestellten Kurator, rc. Dedolph, leisten können.

Cassel, am 31. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

von Wolff.

[3137] **Proclam.**

Rotenburg. Nach mißlungenem Güteversuche ist über das Vermögen des Handelsmannes Feist Rothschild dahier der förmliche Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf den 24. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr (Contumazir-Zeit 10 Uhr), anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Konkursmasse bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen und unter Angabe bez. Vorlage der Beweismittel zu begründen haben.

Rotenburg, am 3. August 1867.

Königliches Justizamt I.

[3029] **Bekanntmachung.**

Nachdem der Kaufmann Franz Lerche und dessen Ehefrau, Pauline Marie Louise geb. Becker, in Erfurt unterm 21. Mai cr. vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht erklärt haben, daß sie jegliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschließen, wird dies mit Bezug auf §. 422. II. 1. A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Erfurt, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Seiler.

[3136] **Dekret**

in Sachen des

Martin Mohr in Limburg, Klägers,

gegen

Johann Christian Raab Wittwe daselbst, Beklagten,

wegen Forderung.

Dem mit unbekanntem Aufenthaltsorte abwesenden Georg Raab von hier wird hierdurch eröffnet, daß wegen der eingeklagten Forderungen von a) 200 Fl. nebst 5 pCt. Zinsen vom 22. November 1866 und von b) 10 Fl. Darlehen vom 5. Januar 1867 nebst 5 pCt. Zinsen von da und c) 7 Fl. Kosten, die für jene Forderung von 200 Fl. verhypothecirten, in der Ehe seines verstorbenen Vaters mit Anna Maria geb. Staubi errungenen Gärten 3188, 3189 und 3190 des hiesigen Stockbuchs gepfändet worden sind, und demselben zu Einwendungen gegen diese Pfändung eine Frist von 30 Tagen, vom ersten Erscheinen dieses Dekretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile hierdurch anberaumt, daß sonst die Versteigerung der gepfändeten Immobilien verfügt werden wird. Weitere Dekreturen in dieser Sache werden demselben nur durch Anheften an's hiesige Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Limburg an der Lahn, den 31. Juli 1867.

Königliches Amt.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3135] **Guts-Verpachtung.**

Zur meistbietenden Verpachtung des Ritterguts Crapitz auf 18 Jahre von Johanni 1868 ab, steht den 26. September cr., Vormittags 11 Uhr, in meinem Büreau Termin an. Karte, Vermessungsregister, Pacht- und Licitations-Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen, resp. gegen Copialien zu beziehen.

Digitized by Google

Das Gut — an der Stettin-Danziger Chaussee, ¾ Stunde von Bahnhof Nassow, 2 Meilen von der Bezirks- und Kreisstadt Coeslin, 1½ Meile von den Garnisonstädten Belgard und Coerlin entfernt — umfaßt 4157 Morgen, davon 1967 Morgen Acker, 676 Morgen Wiesen, 770 Morgen Hütung, 613 Morgen Waldweide.

Zur Annahme sind ca. 20,000 Thlr. erforderlich.

Cöslin, den 6. August 1867.

Möllhausen,
Justiz-Rath.

[3139] Bekanntmachung.

Die Ausführung der Desinfection der diesseitigen Appartements und Senkgruben 2c. soll vom 1. September cr. ab im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens an den Mindestfordernden, unter denjenigen Desinfections-Unternehmern, welche in der Polizei-Verordnung vom 18. Juni cr. benannt sind, vergeben werden. Die diesfälligen Bedingungen sind bei uns, Köpnickerstr. Nr. 17, einzusehen und die Submissionen darnach bis zum 15. August cr. Abends einzureichen.

Berlin, den 7. August 1867.

Königliches Proviant-Amt.

[3133]

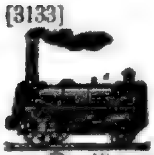

Nassauische Eisenbahn.

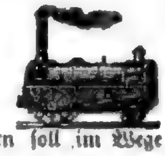

Die Lieferung von 6 Lokomotiven mit Tendern soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Offerten müssen bis

Montag, den 2. September l. J., Vormittags 11 Uhr,

frankirt und Versiegelt mit der Aufschrift

»Submission auf Lieferung von Lokomotiven«

versehen eingereicht sein, in welchem Termine auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Uebernahmsbedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Büreau der unterzeichneten Direction in Wiesbaden offen, und können daselbst auch Abschriften der Uebernahmsbedingungen erhoben werden.

Wiesbaden, den 6. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3132] Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Privilegiums vom 12. März 1864 (Gesetz-Samml. pro 1864 pag. 159 seq.) ausgegebenen Insterburger Stadtobligationen im Gesammtbetrage von 100,000 Thlr. sind heute 33 Stück à 50 Thlr. Litt. C. Nr. 964 bis 996 inkl. im Werthe von 1650 Thlr Nr. 12 des Privilegiums freihändig erworben und vernichtet worden.

Insterburg, den 30. Juli 1867.

Der Magistrat.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3134]

Nachdem die Deutsche Glas-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Münster sich aufgelöst und den seitherigen Vorstand mit der Liquidation des Geschäfts beauftragt hat, werden etwaige Gläubiger derselben sich baldigst bei uns zu melden hierdurch aufgefordert.

Münster, den 1. August 1867.

Der Vorstand.

[3131]

Landgräflich hessische concessionirte Landesbank in Homburg vor der Höhe, Monat Juli 1867.

Activa.

1)	Kassen-Bestand		Fl.	44,826. 12.
2)	Wechsel-Bestand		"	95,193. 11.
3)	Effekten-Bestand:			
	a) verschiedene	Fl. 53,467. 45.		
	b) eigene Actien	" 500,000. —.		
			"	553,467. 45.
4)	Lombard-Darlehen		"	77,447. 6.
5)	Conto-Corrent-Saldo		"	340,530. 29.
6)	Banknoten-Einlösungsfonds:			
	a) in baar	Fl. 47,000. —.		
	b) in Effekten	" 108,290. 36.		
	c) in Wechseln	" 33,694. 45.		
			"	188,985. 21.
7)	Diverse Forderungen		"	107,322. 20.
8)	Actien-Dividenden-Conto pro 1867		"	630. —.
			Fl.	1,408,402. 24.

Passiva.

1)	Actien-Kapital-Conto	Fl.	1,000,000. —.
2)	Banknoten im Umlauf	"	188,000. —.
3)	Depositen	"	169,963. 2.
4)	Actien-Dividenden-Conto pro 1863, 1864, 1865, 1866	"	1,508. 45.
5)	Reservefonds-Conto	"	48,930. 37.
		Fl.	1,408,402. 24.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 7. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 8. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—94 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 83—87 Thlr. bez., Lieferung pr. August 78 Thlr. bez., August-September 74 Thlr. Br., September-Oktober 72—71½ Thlr. bez., September-Oktober 69½ Thlr. bezahlt.

Roggen loco 64—70 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 65¼ Thlr., ab Boden bez., neuer 66—67 Thlr. ab Kahn bez., desgl. 67 bis 69 Thlr. ab Bahn bez, pr. August 60½—61 Thlr. bez., August-September 58 Thlr. bez., September-Oktober 56¼—57 Thlr. bez., Oktober-November 53¾—54½ Thlr. bez., November-Dezember 52¾—53½ Thlr. bez., April-Mai 52—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 36—42 Thlr., böhm. 38—40 Thlr., exquisit mecklenburger 41½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 31¾—32½—¼ Thlr. bez., August-September 28¾ Thlr. Br., September-Oktober 26¾ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br., Nov.-Dez. 26 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps 83—85 Thlr., Winterrübsen 82—84 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. August u. August-September 11½—⅓ Thlr. bez., September-Oktober 11$\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez. u. G., ¼ Br., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 11½—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½—⅓ Thlr. bez., pr. August 22½—¼ Thlr. bez., August-September 22¼—⅓ Thlr. bez., September-Oktober 21$\frac{5}{12}$—¼—⅛ Thlr. bez., Oktober-November 18¼—⅓—¼ Thlr. bez., Nov.-Dez. 17⅓—¼—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco vielseitige Offerten, namentlich von ungarischer Waare. Termine ferner gewichen. Roggen-Termine eröffneten heute gedrückt und zu gestrigen Schlussnotirungen mit Angebot, befestigten sich alsdann, indem sich zu den gedrückten Preisen viel Käufer zeigten, während Abgeber ihre Forderungen erhöhten und auch durchsetzen konnten. Der Markt schliesst mit einer Besserung von ca. ¾ Thlr. pr. Wspl. in ruhiger Haltung. Locowaare bei reichlichen Offerten billiger erlassen. Hafer loco anhaltend knapp zugeführt und ferner höher bezahlt. Termine fest. Rüböl verkehrte ferner in matter Haltung und waren alle Sichten ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. billiger käuflich, wobei es denn auch zu einigem Handel kam. Von Spiritus war Locowaare reichlich zugeführt und musste billiger verkauft werden, dagegen behaupteten sich die Preise unter kleinen Schwankungen für alle Sichten.

Berlin, 7. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 84—85 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78¾ à 78½ bez. u. G., August-September 75 Br., September-Oktober 72 bez., Oktober-November 69½ G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 64½—65½ bez., neuer 67—68½ bez., pr. diesen Monat 60¾ à 60 à 60½ bez., August-September 57½ bez., September-Oktober 56½ à 56¼ bez., Oktober-November 54 à 53¾ bez., November-Dezember 52¾ à 52½ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 34—39 Thlr. nach Qualität, 37½—38½ bez., pr. diesen Monat 31¾ bez., August-September 28 bez., September-Oktober 27½ Br., Oktober-November 26¼ à 26 bez., April-Mai 1868 26¾ Br., 26½ G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps 83 à 85 Thlr., Winterrübsen 82 à 84 Thlr.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11$\frac{5}{12}$ Thlr., pr. diesen Monat 11½ Br., August-September 11½ Br., September-Oktober 11$\frac{5}{12}$ à 11$\frac{5}{12}$ bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ à 11⅓ bez., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$ à 11⅓ bez., Dezember-Januar 11$\frac{5}{12}$ à 11⅓ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23½ bez., ab Speicher 23¼ bez., pr. diesen Monat 22½ à 22¼ bez., Br. u. G., August-September 22⅓ à 22¼ bez., Br. u. G., September-Oktober 21⅓ à 21¼ bez. u. G., 21¾ Br., Oktober-Novbr. 18$\frac{5}{12}$ à 18¼ bez., Br. u. G., November-Dezember 17⅓ à 17$\frac{5}{12}$ bez., Br. u. G., April-Mai 1868 17$\frac{5}{12}$ à 17¼ bez.

Weizenmehl No. 0. 6 à 5¾, No. 0. u. 1. 5¾ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4$\frac{5}{12}$ à 4¼, No. 0. u. 1. 4¼ à 4$\frac{1}{12}$ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 7. August. (Westpr. Ztg.) Die heute gehandelten 50 Last Weizen wurden etwas billiger abgegeben. Bedungen wurde: für bunt 120pfd. 610 Fl., pr. gutbunt 128pfd. 675 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen weichend, 120pfd. 505 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. —

Rüben 70 Last Umsatz. 558 Fl., 570 Fl., 576 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last.

Stettin, 8. August, 1 Uhr 22 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—100 bez., August 98 Br., September-Oktober 81 Br. u. G. Roggen 64—70, August 64½—64 bez., September-Oktober 57 bez. u. G. Rüböl 11½, August 11½, September-Oktober 11½ Br. Spiritus 22½, August 21⅝, September-Oktober 20½ bez.

Posen, 7. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 58½, August-September 55½, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-November 52, November Dezember 50½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21½, September 20⅘, Oktober 19, November 17½, Dezember 17, Januar 1868 17. Loco-Spiritus (ohne Fass) 22½ Thlr.

Breslau, 8. August, Nachmittags 1 Uhr 29 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21½ G. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 70—81 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 48 52 Sgr.

Magdeburg, 7. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare etwas niedriger, Termine still. Loco ohne Fass 21½ Thlr., pr. August und August-September 23⅟₁₂ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus etwas niedriger. Loco 21½ Thlr., pr. August 21½ Thlr.

Cöln, 7. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter trübe. Weizen unverändert, loco 10, pr. November 7.10. Roggen unverändert, loco 6.22½, pr. November 5.24. Rüböl matt, loco 13, pr. Oktober 12⁹/₁₀. Leinöl loco 13³/₁₀. Spiritus fest, loco 26.

Hamburg, 7. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen, ungarischer in grossen Quantitäten angeboten. Pr. August 5400 Pfd. netto 157½ Bancothaler Br., 157 G., pr. August-September 145 Br., 144 G., pr. Herbst 139 Br., 138 G. Roggen loco ruhig. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 108 Br., 107 G., pr. August-September 100 Br., 99 G., pr. Herbst 98 Br., 96 G. Spiritus höher, 34 gefordert. Oel stille, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25½. Kaffee ruhig. Zink fest gehalten. — Regenwetter.

Amsterdam, 7. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 218 à 219, sonst unverändert. Raps pr. Oktober 70½.

Antwerpen, 7. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, flau, 43 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 7. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Geringe Zufuhren. Weizenumsatz unbedeutend, ungefähr zu denselben Preisen wie am vergangenen Montage. Anfänglich gestellte höhere Forderungen wurden nicht acceptirt. Hafer auf stärkere Nachfrage fester. — Regen.

London, 8. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 7. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia 29.

Liverpool (via Haag), 7. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Gute Nachfrage.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6½, good fair Bengal 7½, Smyrna 8½, Oomra 8.

Paris, 7. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 97.00, pr. September-Dezember 97.50, pr. Januar-April 97.00. Mehl pr. August 74.50, pr. September-Dezember 70.25. Spiritus pr. August 63.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 8. August. Die Börse war heut noch geschäftsloser als gestern. Trotz der besseren Pariser Course war die Stimmung matt für österreichische Effekten, Franzosen, Lombarden, Italiener auf schlechtere Wiener Notirungen, welche die Börse verstimmten. Gegen 1½ Uhr wurde die Haltung fester, ohne das Geschäft zu beleben. In Franzosen wurde viel, in Lombarden ziemlich viel, in Amerikanern etwas gehandelt. Italiener blieben unbeachtet; Russen waren fest und still, Amerikaner begehrt; preussische Fonds in schwachem Verkehr. — Rumänische Anleihe 60½ Brief. — Wechsel fest und höher bei nicht bedeutendem Geschäft.

Cöln-Mindener 139 a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a 125 gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99½ a 99 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn (Prior.) 247 a 246 gem. Oesterr. Credit 73½ a ½ gem. Oesterr. Nat.-Anleihe 55 a 54½ gem. Ital. Anleihe 49½ a ¼ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Obl. grosse 65½ Gld.

Breslau, 8. August, Nachmittags 1 Uhr 29 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 132½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 190½ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br., 86½ G.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 79 Br., 78½ G; do. Litt. G. 94½ Br., 93½ G. Oderberger Stamm-Actien 62—61½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71½ bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Die Börse war in günstiger Stimmung und die Course sämmtlicher Speculationspapiere höher, auch Fonds fester.

Frankfurt a. M., 7. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Animirt und sehr fest. Amerikaner 77½ pr. compt., 77½ pr. medio, Kredit-Actien 173½, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 70½, 1864er Loose 75, National-Anleihe 53½, Staatsbahn 220½.

Frankfurt a. M., 7. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Im Verlaufe der Börse Speculationseffekten verflauend. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 172, Staatsbahn 219½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 659. Oesterreichische Kredit-Actien 173. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 220. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 146. Hessische Ludwigsbahn 124½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 51½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61½. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Frankfurt a. M., 7. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Anfangs flau, Schluss besser. Amerikaner 77⅝. Kredit-Actien 171½, steuerfreie Anleihe 47½. 1860er Loose 69½, Staatsbahn 218½.

Hamburg, 7. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichisch-französische Staatsbahn 465, Lombarden 366, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 73½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 115½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 129½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

Leipzig. 7. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 267½ Br. Löbau-Zittauer Lit. A. —, do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 252½ G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 7. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen —. 5proz. Metalliques 57.20. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.75. Bankactien 704.00. Nordbahn 169.50. National-Anlehen 68.10. Kredit-Actien 183.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 233.80. Galizier 223.50. Czernowitzer 172.50. London 125.60. Hamburg 92.90. Paris 50.00. Frankfurt 105.25. Amsterdam 105.50. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 86.60. Lombardische Eisenbahn 187.25. 1864er Loose 78.90. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 106.00. Napoleonsd'or 10.07. Dukaten 599. Silber-Coupons 123.25.

Wien, 7. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Schwankend, Schluss fester. Kredit-Actien 183.60, Nordbahn 169.50, 1860er Loose 86.70, 1864er Loose 78.90, Staatsbahn 223.40, Galizier 223.25.

Wien, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.20. 1854er Loose —. Bank-Actien 702.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.10. Kredit-Actien 182.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 233.20. Galizier 223.00. London 125.70. Hamburg 93.00. Paris 50.10. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.00. 1860er Loose 86.20. Lombardische Eisenbahn 186.75. 1864er Loose 78.50. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 7. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Angeboten.

5proz. Metalliques Lit. B. 67½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 410. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 82½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 83½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 184½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180½. Russische Eisenbahn 178½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Rotterdam, 7. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 51½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 57. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 182.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77. Inländ. 3proz. Spanier 31½. London 3 Monat 10.83. Paris 3 Monat 46.90.

London, 7. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Der Regen hat aufgehört.

Consols pr. September 94⅞. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86½. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅞.

London, 8. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Gestern sind 87,000 Pfd. St., in der vergangenen Woche 327,000 Pfd. St. in die Bank geflossen.

Aus New-York vom 7. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½. Goldagio 40½, Bonds 113½, Illinois 119, Eriebahn 71½.

Paris, 7. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3prozentige Rente 69.25, Italienische Rente 49.25, Credit mobilier 317.50, Amerikaner 83.

Paris, 7. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.35—69.40—69.47½. Italienische 5proz. Rente 49.25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 468.75. Credit mobilier-Actien 327.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 376.25. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

Berlin, am 8. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅝	142⅛
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅝	151⅛
dito	300 M.	2 Mt.	150⅝	150⅛
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23⅞	6 23⅜
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	80¾	80¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¼	80
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92¾	92¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¼	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅞	103⅜
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97⅞
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98⅛	97⅜
do. von 1856	4½	98⅛	97⅜
do. von 1864	4½	98⅛	97⅜
do. von 1867	4½	98⅛	97⅜
do. von 1850, 1852	4	90½	89⅞
do. von 1853	4	90½	89⅞
do. von 1862	4	90½	89⅞
Staats-Schuld-Sch.	3½	85	84⅝
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103⅞	103
dito dito	4½	98½	98
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102½	101⅝
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78	77½
do. do.	4	89⅞	89½
Ostpreussische	3½	79½	—
Ostpreussische	4	85	84½
do.	4½	92¾	92½
Pommersche	3½	77½	76½
do.	4	89⅞	89⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	84½	84½
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84½	83½
do. neue	4	—	84
do. do.	4½	93½	93
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91⅝	—
Pommersche	4	92	—
Posensche	4	89⅞	89½
Preussische	4	90⅝	90
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	91½
Schlesische	4	92	91⅝

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¾
Hyp.-Br. d. I. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¼
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149	148
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159⅛	—
Danziger Privatbank	—	—	110¾
Königsb. Privatbank	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91⅝
Posener Privatbank	—	—	98⅜
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	114	113⅜
Gold-Kronen	—	—	9 7⅝
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110¾

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	—
Altona-Kieler	—	130¾	—
Berg.-Märk.	—	142½	141½
Berlin-Anhalter	—	—	215⅛
Berlin-Hamburger	—	155½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	243	—
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib.	—	—	132½
Brieg-Neisse	—	—	94
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt	—	183½	182½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	90½	89½
Niederschles. Zweigb.	—	89½	—
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	190½	189½
do. Lit. B.	3½	164	163
Oppeln-Tarnowitzer	5	71½	70½
Rheinische	—	116½	115½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard Posen	4½	95½	—
Thüringer	—	—	125½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	62½	61½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	78½
do. do. do.	5	—	83

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	83	82½
do. III. Emission	4½	92	91½
Aachen-Mastrichter	4½	73½	—
do. II. Emission	5	78	77½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	—
do. II. Ser.	4½	—	91½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	76¾
do. do. Lit. B.	3½	—	76½
do. IV. Serie	4½	93½	—
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83½	83
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	96
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	86½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	86
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	101½
do. do.	4	84½	84
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	96
do. v. 1865	4½	—	94
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	—
Niedersch. Märk. Act. I. S.	4	89	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89	—
do. do. III. Serie	4	—	86½
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	87½	—
do. Lit. D.	4	87½	—
do. Lit. E.	3½	79½	78¾
do. Lit. F.	4½	94½	93¾
do. Lit. G.	4½	—	93½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	93½	93½
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92½
do. do. II. Em.	4½	93½	92¾
Rhrt. C.f.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	93½	92¾
do. III. do.	4½	93½	92½
Thüringer I. Serie	4	—	88¾
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	88¾
do. IV. Serie	4½	96¾	95½
do. (Cosel-Oderberg)	4	—	81½
do. III. Emission	4½	87½	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98½	97⅝
Galiz. (Carl Ludw.)	5	90½	89½
Löbau Zittau	5	39½	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	124½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh. Erfurt St. Pr.	5	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	121½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	98½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	—
Russische Eisenb.	5	76⅝	—
Westbahn (Böhm.)	5	59⅝	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60	—
Berlin Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	98	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	—	245½
do. neue	3	231½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	90¾	—
do. do. neue pro 1875	6	88½	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	87½
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	79½	78½
do. neue	5	76½	75½
Lemberg-Czernowitz	5	69	68
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	72½	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	102½	
Schles. Bank-Verein	4	—	112½
Hannoversche Bank	4	79½	78½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	168	167½
Minerva	5	42	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	—
Dessauer Kont. Gas	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuleons)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	56½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	113½	—
Coburger Creditbank	4	76½	75½
Darmstädter Bank	4	—	79
Dessauer Credit	4	2.	—
do. Landesbank	4	92	
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	—	92
Leipziger Creditbank	4	84½	83½
Luxemburger Bank	4	84½	—
Meininger Creditbank	4	99½	—
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	—	73
Rostocker Bank	4	112½	111
Sächsische Bank	4	102½	
Thüring. Bank	4	65	—
Weimar. Bank	4	—	87
Oesterr. Metall	5	46½	—
do. National-Anleihe	5	—	54½
do. Präm.-Anleihe	4	60½	—
do. a. 250 Fl. Loose	—	67	66
do. Loose (1860)	5	69	68½
do. Loose (1864)	—	42	41
do. Silb.-Anl. (1864)	—	62	—

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	—	48⅛
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	69¾	—
do. do. 6. Anl.	5	76⅜	75⅜
do. v. Rothschild Lst.	5	—	83⅜
do. Neue Engl. Anleihe	3	52⅛	51⅝
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85⅛	84⅜
do. Holl.	5	85⅜	—
do. Engl.	5	86	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98⅜	97½
do. do. do. v. 66	5	91⅛	93½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	83⅜
do. do. (Holl.)	5	84½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	—	90
Poln. Pfandbr. m S.-R.	4	59½	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	92
do. Liquidat.-Br.	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Prim.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49⅛	—
Amerikaner	6	78⅛	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	98⅛	97⅜
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104¾	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 25 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.
Berichtigung. Die gestrige Notiz der Friedrichsd'or muss heissen: 114 Br. 113½ [illegible]

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 186. Donnerstag, den 8. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Pferdehändler Wilhelm Miethe zu Storkow ist die gerichtliche Haft wegen Betrugs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Wilhelm Miethe Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Miethe zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports in das gerichtliche Gefängniß hierselbst abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Storkow, den 5. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Signalement.

Der Pferdehändler Wilhelm Miethe ist etwa 33 Jahr alt, in Storkow geboren, evangelischer Religion, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare, blaugraue Augen, hellblonden Bart, lange und spitzige Nase, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Der Kämmerer Carl August Elsner aus Greiffenberg in Schlesien ist seit dem 2. d. Mts. von dort mit etwa 5500 Thaler Kassengeldern flüchtig.

Er führt etwa 3000 Thlr. in Gold und Papiergeld, so wie einen preußischen Staatsschuldschein über 500 Thlr. Nr. 8881 und 1100 Thlr. in preußischen Rentenbriefen und in 4½prozentigen Staatspapieren bei sich, und sucht sich wahrscheinlich unter falschen Namen durch einen Auslands- oder Inlandspaß zu legitimiren, welcher mit der echten Unterschrift der Königlichen Regierung zu Liegnitz versehen, aber von ihm fälschlich mit dem echten Siegel des Magistrats oder der Polizei-Verwaltung zu Greiffenberg vielleicht mit der Unterschrift »Elsner i. V.« oder »Saebisch« ausgefertigt ist. Er ist an das Gefängniß des Kreisgerichts zu Löwenberg in Schlesien abzuliefern und an dieses Gericht auch die Gelder einzusenden; nur ist gleichzeitig Nachricht zu geben.

Löwenberg in Schlesien, den 7. August 1867.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. 40 Jahre alt, unter 5 Fuß groß, verwachsen auf der linken Schulter, großer Kopf mit blondem, stark grau melirtem, kurz geschnittenem Haar, starken röthlich blonden, jedoch abrasirten Backen- und Schnurbart, markirten Gesichtszügen und blaugrauen Augen.

Bekanntmachung.

Der Schuhmachergeselle Wilhelm Karl August Salzwedel aus Alt-Ruppin wird in der Untersuchung wider Geschke behufs seiner Vernehmung als Zeuge gesucht und wolle seinen Aufenthalt mir anzeigen.

Spandau, den 6. August 1867.

Der Staatsanwalt.

Handels-Register.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der hierselbst unter der Firma »Theodor, Magnus u. Co.« begründeten Kommanditgesellschaft sind: der Kaufmann Gustav Emil Oscar Theodor und der Kaufmann Alexander Meyer Magnus, beide von hier.

Dies ist zufolge Verfügung vom 2ten am 3. August d. J. unter Nr. 301 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Königsberg, den 6. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die dem Gustav Emil Oscar Theodor und dem Alexander Meyer Magnus von hier für die hiesige Handelsgesellschaft Magnus & Theodor ertheilte Kollektiv-Prokura ist erloschen.

Dies ist zufolge Verfügung vom 2. am 3. August d. J. unter Nr. 196 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 6. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 386 der Kaufmann Gottlieb August Heinrich Schmidt zu Bajohren Gerge, Ort der Niederlassung: Bajohren Gerge, Firma: H. Schmidt, eingetragen zufolge Verfügung vom 3. August 1867 am heutigen Tage.

Memel, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Die Gesellschafter der zu Memel am 1. August 1867 unter der Firma: A. Wilck et Gronau errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind:

1) der Kaufmann August Albert Wilck,
2) der Kaufmann Herrmann Leopold Gronau,

beide zu Memel. Dies ist unter Nr. 44 des Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 2. August 1867 am heutigen Tage eingetragen.

Memel, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom 5. August 1867 ist in das hiesige Gesellschafts-Register eingetragen:

Nr. 5.

Firma der Gesellschaft:
A. Laudon.

Sitz der Gesellschaft:
Rosenberg in West-Pr.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Bernhard Laudon,
2) der Kaufmann Joseph Laudon,
beide zu Rosenberg i. W.-Pr.

Jeder von ihnen ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Sie hat am 1. Juli 1867 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. August 1867.

Rosenberg i. W.-Pr., den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Stralsund, am 26. Juli 1867.

Die sub Nr. 127 des Firmen-Registers eingetragene Firma »C. Bützow«, deren Inhaber der Glashüttenbesitzer Christian Johann Ernst Bützow zu Damgarten war, ist erloschen. Das Glashüttengeschäft, welches unter dieser Firma betrieben wurde, ist an den Glashüttenbesitzer Herrmann Anton August Elfeldt zu Damgarten von dem bisherigen Inhaber verkauft und übergeben, und nunmehr mittels Verfügung vom heutigen Tage sub Nr. 367 unter der Firma »H. Elfeldt« in das Firmen-Register eingetragen worden.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 224 eingetragene Firma S. Knopf zu Antonienhütte ist erloschen und zufolge Verfügung vom 31. Juli cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 211 die Firma J. F. Grell zu Freiburg, und als deren Inhaber die Testamentserben des am 24. März 1867 in Freiburg verstorbenen Johann Friedrich Grell, nämlich:

a) Friedrich Karl Traugott Grell in Freiburg, b) Henriette Auguste Pauline Grell, verehelichte Gasthofbesitzer Weist in Freiburg, c) Anna Auguste Julie, verehelichte Kaufmann Krug in Glogau, d) Johann Friedrich Otto Oscar Grell, e) Eduard Bernhard Albrecht Grell, f) Wilhelm Adolph Konrad Grell, g) Karl Friedrich Richard Grell, h) Max Julius Silvius Grell in Freiburg,

am 1. August 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 70 bei der Firma J. F. Grell folgender Vermerk:

Die Firma ist durch Erbgang resp. Testament de publicato den 1. Mai 1867 auf die Geschwister Grell:

Friedrich Carl Traugott, Henriette Auguste Pauline, Anna Auguste Julie, Johann Friedrich Otto Oscar, Eduard Bernhard Albrecht, Wilhelm Adolph Conrad, Carl Friedrich Richard, Max Julius Silvius in Freiburg übergegangen; vergl. Nr. 211 des Firmen-Registers; am 1. August 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 100 in unser Firmen-Register eingetragene Firma Ed. Kleemann zu Berga ist erloschen und zufolge Verfügung vom 3. August 1867 gelöscht worden.

Sangerhausen, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die dem Oekonomen August Kleemann zu Berga von dem Ober-Amtmann Karl Eduard Kleemann zu Berga ertheilte, in unser Prokuren-Register unter Nr. 16 eingetragene Prokura ist erloschen und zufolge Verfügung vom 3. August 1867 gelöscht worden.

Sangerhausen, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Auf Fol. 142 des Handels-Registers, Firma A. u. D. Müller ist heute eingetragen:

Rubrik: Firmen-Inhaber:

Der Kaufmann Adolph Michael Carl Müller ist aus dem Geschäfte ausgetreten.

Rubrik: Rechtsverhältnisse:

Die offene Handelsgesellschaft hat mit dem Austritte des Ad. M. C. Müller aufgehört; unter dessen Zustimmung führt Friedrich Daniel Müller die Firma A. u. D. Müller als alleiniger Inhaber weiter.

Lingen, den 5. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht I.

Koch.

Laut Verfügung vom 31. Juli 1867 ist unter Nr. 89 in unser Handels-Register die Firma:

Friedrich Wilhelm Heiter & Comp.

und als deren Inhaber nach Anzeige vom 31. Juli 1867

Friedrich Wilhelm Heiter und
Ernst Carl Wilhelm Heiter

eingetragen.

Rotenburg, am 3. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Ad Num. O. A. G. 476.

Dekret

auf Rechtfertigung der Oberappellation
von Seiten beider Theile
in Sachen

des Ferdinand Robin zu Höchst, Klägers, Appellaten, Oberappellanten und Oberappellaten,

gegen

Conrad Dietzel daselbst, Beklagten, Appellanten, Oberappellaten und Oberappellanten

wegen Unterlassung der Führung einer Firma und Schadensersatz.

Unter Mittheilung des Duplikats der Num. 426 an den Beklagten und des Duplikats der Num. 424 an den Kläger und in Erwägung:

1) daß 2c. 2c.

wird unter Aufhebung des Dekrets des Königlichen Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 29. Januar d. Js. ad Num. 9704 und 9931 und des Urtheils des Herzoglichen Amts zu Höchst vom 28. Juli v. Js. erkannt:

daß der Beklagte schuldig sei, die Führung der Firma »F. Robin & Comp.« zu unterlassen und dem Kläger den durch Gebrauch dieser Firma seit 1. Oktober 1863 verursachten Schaden, vorbehaltlich dessen Liquidation, sowie ¾ der Prozeßkosten zu ersetzen.

Zugleich wird verordnet, daß der decisive Theil dieses Erkenntnisses in den zur Veröffentlichung der Einträge im Firmen-Register des Königlichen Amts zu Höchst bestimmten öffentlichen Blättern auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen sei.

Der 2c. 2c.

Wiesbaden, den 12. Juni 1867.

Königliches Oberappellationsgericht.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen:

Kolonne 1. Laufende Nr. 206.
» 2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Georg Reinhard Ulrich Wöhler in Herford.
» 3. Ort der Niederlassung:
Herford.
» 4. Bezeichnung der Firma:
Ulrich Wöhler.
» 5. Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. August 1867 am 6. August 1867 (Akten über das Firmen-Register Bd. V. S. 49).

Agethen, Kanzleidirektor.

Herford, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Handels-(Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 927 eingetragen worden: Kaufmann Carl Johann August Hamm, in Jüchen wohnend, mit der Handelsniederlassung unter der Firma August Hamm daselbst.

Gladbach, am 3. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3127] Konkurs-Eröffnung.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst,
den 5. August 1867, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Ferdinand Schaudienst zu Alt-Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 5. Februar 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Senftleben zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. August cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Schmeling, im Terminszimmer Nr. III., 2 Treppen hoch, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 5. September cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 5. September cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf

den 24. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. III. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kienitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht so wie die Justiz-Räthe Mattern und Feuerstack zu Sorau vorgeschlagen.

[3126] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlob Mettke zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 17. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. 2 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Forst, den 19. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.
Schwinck.

[3128] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlob Mettke zu Forst hat der Tabaksfabrikant Friedrich Kranz zu Neurode nachträglich eine Forderung von 18 Thlr. 22 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 17. August cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Schwinck, im Terminszimmer Nr. II, eine Treppe hoch, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Forst, den 22. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

[3130] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Konditors Hugo Wendriner hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 19. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Gerichts-Assessor Herrn Dr. Hilse, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Gnesen, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Dr. Hilse.

[3129] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Schuhmachermeisters Hermann Zausch zu Weißenfels ist durch Akkord beendigt.

Naumburg, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3112]

In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des weil. Kaufmanns Carl Droft in Uslar, wird Termin zur Eröffnung des Prioritäts-Erkenntnisses auf

Mittwoch, den 25 September, 9 Uhr,

angesetzt.

Uslar, den 26. Juli 1867.

Königliches Amtsgericht I.

[1417] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Carl Verheiden gehörige, bei der Stadt Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranien-

Digitized by Google

burg Band I. Nr. 269 Blatt 2185 verzeichnete Plangut, gerichtlich geschätzt auf 24,255 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

den 16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau IV. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oranienburg, den 28. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2290] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer August Rathev gehörige, zu Rosko sub Nr. 3 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 16,752 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermin

am 3. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 8. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3123]

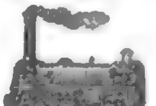

Der Betrieb der Bahnhofs-Restauration zu Neunkirchen soll vom 1. Oktober d. J. ab im Wege der Submission von Neuem verpachtet wer[den].

[Pacht]lustige werden ersucht, ihre desfallsigen Offerten unter der Aufschri[ft]:

»Offerte zur Pachtung der Bahnhofs-Restauration zu Neunkirchen«

bis zum 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten versiegelt und portofrei einzureichen, woselbst sie im Beisein der etwa erscheinenden Submittenten geöffnet werden. Die Bedingungen für diese Verpachtung können auf der Station Neunkirchen und in den Bureaus der Eisenbahn-Baumeisterei zu Saarbrücken und des Unterzeichneten eingesehen werden.

Bemerkt wird noch, daß der jährliche Pachtzins auf 100 Thlr. festgesetzt worden ist und event. der Zuschlag ohne Rücksicht auf höhere Gebote erfolgen wird, und daß für den Restauranten eine Wohnung im Stations-Gebäude vorhanden ist, welche gegen Entrichtung einer jährlichen Miethe von 100 Thlr. übernommen werden kann.

In den Submissions-Offerten ist gleichzeitig anzugeben, ob auf letztere reflektirt wird oder nicht.

Trier, den 5. August 1867.

Der Eisenbahn-Bau-Inspektor

Bayer.

Ein Theil der bei dem Umbau der Spree-Brücke zu Moabit gewonnenen alten Bohlen und Pfähle soll

Freitag, den 9. d. Mts, Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Abfuhr, öffentlich versteigert werden.

Schrobitz, Bau-Rath.

Pferde-Auction in Münster.

Dienstag, den 20. August c., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen 3 bis 6 Stück ausrangirte Königliche Landbeschäler verschiedenen Alters, auf dem neuen Platze zu Münster, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Tags vorher sind diese Pferde bei dem Gastwirth Hrn. Tenkhoff in Münster aufgestellt.

Warendorf, den 23. Juli 1867.

Königlich Westfälisches Landgestüt.

[3120] **Bekanntmachung.**

Die Ausführung der Arbeiten zur Anlage nachstehend bezeichneter Telegraphen-Linien und Leitungen:

1) Neue Linie von Rade vorm Wald nach Lennep,
2) » » » Wermelskirchen über Bourscheid nach Küppersteg,
3) » » » Bochum nach Hattingen,
4) » » » Benrath nach Wald,
5) » » » Geilenkirchen nach Heinsberg,
6) » » » Beverungen nach Höxter,
7) » » » Rheda nach Wiedenbrück,
8) » » » Beckum zum Bahnhof Beckum,
9) » » » Calcum nach Kaiserswerth,
10) neue Leitung von Wickrath nach Aachen,
11) » » » Aachen nach Eupen,
12) » » » Grevenbrück über Altena, Witten, Langendreer, Mülheim nach Oberhausen,
13) » » » Cassel nach Bonenburg,
14) » » über Lennep, Remscheid nach Wermelskirchen,
15) » » » Grevenbrück, Altena, Lüdenscheid nach Rade vorm Wald,
16) 2 neue Leitungen von Coblenz über Neuwied nach Cöln,

sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Arbeiten an den neuen Linien bestehen:

a) im Eingraben und Feststampfen der Stangen auf 5 Fuß, Beschneiden, Vertheeren und Bedecken der Zopfenden mit Filzplatten;
b) im Anschrauben der Isolatoren, Auslegen und Verbinden der Drahtadern, Recken und Aufbringen des Drahtes, Spannen und Festbinden desselben.

Bei den neuen Leitungen fallen die Arbeiten unter a. fort.

Die speziellen Ausführungs-Bedingungen können im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspektors Ziemann hierselbst eingesehen, auch auf portofreien Antrag in Abschrift bezogen werden.

Zur Eröffnung der gehörig versiegelt und frankirt an das Bau-Büreau mit der Aufschrift: »Submission auf Ausführung von Telegraphen-Anlagen« einzureichenden Offerten ist ein Termin auf den 17. August, Vormittags 9 Uhr, im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspektors Ziemann zu Cöln, Cäcilienstraße Nr. 4, angesetzt, in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden sollen.

Die Submittenten bleiben 14 Tage, vom 15ten d. M. an gerechnet, an ihr Gebot gebunden.

Später eingehende, oder den Bedingungen nicht vollständig entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl nur solcher Submittenten, welche den Nachweis liefern können, daß sie mit der Ausführung der zu vergebenden Arbeiten vertraut sind, bleibt vorbehalten.

Derjenige Submittent, mit welchem demnächst kontrahirt werden soll, hat sofort eine Caution von 50 Thlrn., woraus die bis dahin entstehenden Kosten des Submissions-Verfahrens event. für den Fall des Rücktritts gedeckt werden können, zu deponiren.

Cöln, den 5. August 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

Richter.

[3107] **Bekanntmachung.**

Es wird von uns beabsichtigt, hinsichtlich des Gütertransports zwischen Harburg und Hamburg-Altona, soweit sich derselbe auf die in beiderlei Richtungen unter direkter Adresse gehenden Eisenbahn-Güter erstreckt, anderweite Einrichtungen zu treffen, mit welchen neben festen Preisen für die Elbüberfuhr, sowie für die An- und Abfuhr in Hamburg und Altona zugleich eine eisenbahnseitige reglementsmäßige Rück-Garantie bis und von diesen Plätzen verbunden ist.

Den fraglichen Transport würden wir von einem Unternehmer nach Maßgabe bestimmter Bedingungen ausführen lassen, die von der Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Direction in Harburg auf portofreies Ersuchen mitgetheilt werden.

Diejenigen, welche zu einer derartigen Transport-Uebernahme geneigt sind, werden hiermit aufgefordert, nach vorheriger Einsicht jener Bedingungen ihre Offerten mit bestimmten Uebernahme-Preisen portofrei und versiegelt in dem auf den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, vor dem Ober-Güter-Verwalter Mertens hier anstehenden Termine bei diesem Beamten einzureichen, welchemnächst dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen.

Hannover, den 3. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. an wird im Verkehre des Norddeutschen Eisenbahn-Verbandes der Artikel Peru-Guano bei Auflieferung in Quantitäten von mindestens 100 Centnern mittelst eines Frachtbriefs zu dem ermäßigten Frachtsatze von 1½ Silberpfennigen pro Centner und Meile unter Zuschlag einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner befördert werden. Die bisherige noch etwas billigere Fracht für den Verbandsverkehr mit Peru-Guano zwischen Hannoverschen und Cöln-Mindener Stationen bleibt daneben bestehen.

Hannover, den 5. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Zwischen Stationen hiesiger Verwaltung einerseits und Stationen der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Verwaltung andererseits ist ein direkter Personen-, Gepäck- und Güter-Verkehr via Bremen eingerichtet, welcher nach und von den Stationen Delmenhorst und Oldenburg mit dem 10. d. M. in Wirksamkeit tritt, nach und von den an der Bahnstrecke Oldenburg-Heppens belegenen Stationen Varel, Sande und Heppens aber erst später eröffnet werden wird.

Der für den bezeichneten direkten Verkehr herausgegebene Tarif ist in den Güter-Expeditionen der Verbandstationen zu 5 Groschen das Exemplar zu erhalten.

Hannover, den 6. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3049] **Bekanntmachung.**

Vom 1. August d. J. ab werden außer Geltung gesetzt:

1) das Reglement für den Transport von Gütern, Thieren, Fahrzeugen und Leichen auf der Friedrich Wilhelms Nordbahn vom 20. Mai 1863,
2) die Vorschrift sub e. des Tarifes der Nebengebühren beim Güter-Verkehr auf der Nordbahn vom 20. Mai 1863,
3) das Betriebs-Reglement für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Equipagen und Thieren auf der Nordbahn vom 1. Februar 1859, mit Ausnahme der zusätzlichen Bestimmungen zu den §§ 7 Alinea 1, 24, 28, 35, 40 Alinea 2 und 41,

Digitized by Google

4) das Betriebs-Reglement für den Güterverkehr auf der Bebra-Hanauer Eisenbahn vom 22. Januar 1866 nebst dem Nachtrage vom 1. Oktober 1866,
5) die Bestimmung des Güter-Tarifs für die Bebra-Hanauer Eisenbahn sub A. II. c. Alinea 1 und 2,
6) das Betriebs-Reglement für den Personen- ꝛc. Verkehr auf der Bebra-Hanauer Eisenbahn vom 22. Januar 1866, mit Ausnahme der Zusatzbestimmung zu §. 24.

Vom 1. August d. J. ab tritt für die Bebra-Hanauer Eisenbahn und für die hessische Nordbahn das Betriebs-Reglement für die preußischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 in Kraft.

Die im §. 13 desselben vorbehaltene Gebühr für die Kosten der Vorbereitung des Transports und der Wiederausladung wird für diejenigen Güter, deren Entladung Sache der Versender ist, auf 3 Pf. pro Ctr., für andere Güter auf 6 Pf. pro Ctr. festgesetzt.

Das nach der Zusatz-Bestimmung des §. 15 Nr. 1 des Betriebs-Reglements zu erhebende Reugeld beträgt 1 Sgr. für jeden angefangenen Centner, in maximo aber die Hälfte der Fracht für die vom Gute nicht zurückgelegte Bahnstrecke.

Wenn bestellte Wagen nicht innerhalb 24 Stunden nach deren Bereitstellung (§. 15 Nr. 2 des Betriebs-Reglements) von dem Versender beladen und die verladenen Güter zur Abfertigung gebracht werden, oder wenn die Entladung der Wagen durch den Empfänger (§ 14 Nr. 2 C. c.) nicht innerhalb der für jede einzelne Station besonders festgesetzten Frist nach Bereitstellung der Wagen erfolgt ist, so wird eine Conventionalstrafe von 20 Sgr. für jede Wagenachse und jeden angefangenen Tag erhoben.

Das Betriebs-Reglement ist von allen Stationskassen zum Preise von 3 Sgr. pro Exemplar käuflich zu beziehen.

Cassel, den 26. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3121]

Royale Belge zu Brüssel.
Provisorische Bilance am 31. Dezember 1866.

Activa.

		Durchschnitts-Preis.			
Statutenmäßige Haftung der Actionaire			Frcs.	2,550,000	—
Begründungskosten-Conto				36,792	—
Staatspapiere, Belgische Schuld 4½%. Nom.-Werth Frcs. 165,200	Frcs.	99. 35.	»	164,122	5
Staatspapiere, Württembergische Schuld 3½%. 24-Fl. 18,000 Nom.-Werth Frcs. 37,520	»	82. 61.	»	31,071	64
Staatspapiere, Württembergische Schuld 4½%. 24-Fl. 2000 Nom.-Werth Frcs. 4280		98. —.	»	4,200	—
Société Générale (Kapital-Actien), 22 Actien	»	1126. 20.	»	24,776	50
Banque Nationale (Actien der), 20 Actien	»	2081. 36.	»	39,515	25
Staatspapiere, Badische Schuld 3½%. 24-Fl. 100 Nom.-Werth Frcs. 214	»	94. 12.	»	201	43
do. 4½%. 24-Fl. 31,100. Nom.-Werth Frcs. 66,554	»	103. 60.	»	68,951	97
Priv.-Actien der Eisenbahn Mons-Haumont 5%, 7 Actien	»	792. —.	»	5,544	—
do. do. Namur-Lüttich 4%, 37 »	»	242. 63.	»	8,977	50
Eisenbahn-Obligationen:					
Chimay 3%. 619 Obligat.	»	264. 20.	»	163,520	—
Dendre & Waes 5%. 11 »	»	1001. 45.	»	11,016	—
Luxemburger 5%. 176 »	»	468. 15.	»	81,510	—
Mons-Haumont 3%. 65 »	»	309. —.	»	20,085	—
West-Flandern 3%. 2 »	»	311. —	»	622	—
Ost-Belgien 3%. 274 »	»	292. 21.	»	80,065	54
Nord-Belgien 3%. 343 »	»	295. —.	»	101,185	—
Belg.-Ost-Verbind. 3%. 212 »	»	267. 56.	»	56,723	—
do. do. 4%. 40 »	»	760. —.	»	30,400	—
Berlin-Stettiner 4½%. Nom.-Werth 33,750	»	99. 45.	»	33,567	18
Loekeren-Zelzaete 3%. 603 Obligat.	»	290. —.	»	174,870	—
Baume-Marchienne 3%. 236 »	»	283. 88.	»	66,998	—
Lüttig-Limburg 3%. 25 »	»	429. 55.	»	10,733	75
Belgisch-Norden 3%. 31 »	»	303. 83.	»	9,418	75
Kanal-Obligationen Blaton-Ath 3%. 160 Obligat.	»	224. 53.	»	35,925	—
Obligation der Société Générale 5%			»	965	—
Ewige Renten der Stadt Brüssel 4%			»	25,352	36
Darleihen in Staatspapieren, Belgische Schuld 4½%. Nom.-Werth 100,000			»	97,267	20
do. auf Hypotheken			»	1,055,513	50
do. gegen Unterpfand			»	130,472	40
Bloßes Eigenthum			»	133,365	—
Leibrenten (Ankauf von)			»	40,000	—
Grundbesitz			»	100,908	48
Kassa-Conto			»	5,462	7
Debitoren in laufender Rechnung			»	127,161	52
Agentur-Provisions-Uebertrag für Todesfall-Versicherung			»	141,434	92
Société Générale (Conto-Ct.)			»	6,354	72
Sterbefälle-Conto			»	275,343	63
Wechselbestand			»	130,562	35
Tratten und Rimessen			»	296,631	42
Vorschüsse auf Polizen			»	95,539	14
Tresor und Diverse am 31. Dezember fällige, aber noch nicht erhobene Zinsen			»	54,170	25
Gewinn- und Verlust-Conto			»	86,215	12
			Frcs.	6,613,512	29

Passiva.

Actien-Kapital	Frcs.	3,000,000	—
Statutenmäßige Kapital-Reserve	»	179,308	5
Reserve für Todesfall-Versicherungen	»	1,264,430	34
» » Todesfall-Versicherungen auf bestimmte Jahre	»	40,890	66
» » Ueberlebens-Versicherungen auf Rente	»	31,933	9
» » Ueberlebens-Versicherungen auf Kapital	»	9,063	83
» » Gegenversicherungen	»	657,641	1
» » aufgeschobene Leibrenten	»	74,[illegible]	[illegible]
» » sofort beginnende Leibrenten	»	1,2[illegible]	5
» » Lebensfall-Versicherungen	»	36,407	99
» » Lebensfall-Versicherungen (Militair-Befreiung)	»	378	46
» » Lebens- und Todesfall-Versicherungen	»	2,545	6
» » Todesfall-Versicherungen (Mit Antheil am Gewinn)	»	35,391	82
Den Versicherten zu Gute kommenden noch nicht vertheilten Gewinn-Antheil	»	789	76
Wohlthätigkeits Fonds	»	1013	18
Zu zahlende Obligationen	»	5000	—
Belgische Gesellschaft der vereinigten Rentner	»	3011	97
Actionaire (Zinsen vom Jahre 1865 noch nicht erhoben)	»	546	—
	Frcs.	6,613,512	29

Für gleichlautende Abschrift

Brüssel, den 20. April 1867.

Der Verwalter
A. Dumon.

Der Director
H. Adan.

Uebersicht des Preußischen Geschäfts.

Versicherungs-Bestand am 31. Dezember 1866:
1307 Verträge über Frcs. 6,017,092. 45 Cts. versichertem Kapitale
und zwar: 1288 » auf den Todesfall über Frcs. 5,912,092 45 Cts. Kapital
19 » » » Lebensfall » » 105,000 — » »

Hiervon wurden im Jahre 1866 neu geschlossen:
384 Verträge auf den Todesfall über Frcs. 1,819,766 61 Cts.
16 » » » Lebensfall » » 78,653 9 »

Die Prämien-Einnahme in Preußen betrug im Jahre 1866:
Frcs. 275,422 9 Cts., davon für neu geschlossene Versicherungen Frcs. 33,645.

Für Sterbefälle wurden im Jahre 1866 in Preußen gezahlt:
Für 32 Versicherungsverträge Frcs. 179,062, 5 Cts.

Berlin, den 6. August 1867.

Der General-Bevollmächtigte für Preußen.
Herrmann Schlesinger.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 187. Berlin, Freitag, den 9. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar: dem Kreisgerichts-Rath König zu Wriezen und dem Geheimen Rechnungs-Rath Lesse bei der General-Intendantur der Königlichen Schauspiele den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Prestel zu Emden und dem Schriftsteller Ferdinand Hey, genannt Hey'l, zu Wiesbaden den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Stadtförster Schlacht zu [illegible]herode im Kreise Nordhausen und dem Schullehrer und Küs[illegible]nsel zu Klein-Gartz im Kreise Salzwedel das Allgeme[illegible] [illegible]enzeichen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, Geheimen Justiz-Rath Dr. Pape, zum Geheimen Ober-Justiz-Rath; und

Den Appellationsgerichts-Rath Freiherrn von Glaubitz aus Breslau zum Geheimen Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium; so wie

Den Kaufmann Ferdinand Willius in St. Paul (Minnesota) zum Konsul daselbst zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Eisenbahn-Bau-Inspektor Eduard Brandhoff in Elberfeld ist zum Eisenbahn-Ober-Betriebs-Inspektor bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn ernannt und bestellt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

Die Königliche Akademie der Künste hielt am 3. August eine öffentliche Sitzung, in welcher von dem beständigen Secretair, Professor Dr. Gruppe, der Jahresbericht erstattet und der Preis der von Sr. Majestät dem Hochseligen König Friedrich Wilhelm III. gestifteten akademischen Konkurrenz für bildende Kunst ertheilt wurde. Die Konkurrenz war in diesem Jahr für das Fach der Architectur bestimmt; es hatten sich sieben Bewerber gemeldet, von denen aber zwei nicht zuläsiig waren, und einer später freiwillig zurücktrat. Nach vorausgegangener Vorprüfung traten mithin vier Bewerber zur Bearbeitung der Hauptaufgabe ein, und wurde der Preis der mit Nr. III. bezeichneten Arbeit zuerkannt; auch für einen zweiten Bewerber, den Urheber der Arbeit Nr. IV., ist eine außerordentliche Anerkennung beantragt, und durch hohe Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen rc. Angelegenheiten vom 26. Juli d. J. ist demselben neben der Ehre einer öffentlichen Belobung ein außerordentliches Accessit von 300 Thalern bewilligt worden. Die Eröffnung der beiden betreffenden Couverte ergab als Namen des Siegers: Heinrich Schäffer aus Spandau, Bauführer, und für das Accessit den Namen: Herrmann Eggert aus Burg bei Magdeburg.

Für die Michael Beersche erste Stiftung für Bekenner der jüdischen Religion, welche in diesem Jahr für das Fach der Bildhauerkunst eröffnet war, hatte sich kein Bewerber gemeldet; dagegen waren für die in diesem Jahr zum ersten Mal eröffnete Konkurrenz der Meyerbeer'schen Stiftung für Tonkünstler acht Bewerber erschienen, welche sämmtlich zur Konkurrenz zugelassen wurden; es sandten jedoch nur vier von ihnen ihre Arbeiten ein. Der Preis wurde derjenigen zuerkannt, als deren Urheber sich ergab: Wilhelm Claussen aus Mecklenburg-Schwerin.

Namensliste der in der öffentlichen Jahres-Sitzung der Königlichen Akademie der Künste am 3. August 1867 von dem akademischen Senat prämiirten Schüler der Akademie.

I. Schüler des Aktsaals.

a) Den ersten Preis erhielt:

1) August Röhling aus Berlin, Maler.

b) Den zweiten Preis erhielten:

1) Hans Meyer aus Berlin, Kupferstecher. 2) Franz Skarbina aus Berlin, Maler. 3) Peter Franz Kramer aus Fulda, Bildhauer. 4) Ernst Herter aus Berlin, Bildhauer.

c) Oeffentlich belobt wurden:

1) Joseph Kostka aus Ratibor, Maler. 2) Emil Hundrieser aus Königsberg in Pr., Bildhauer.

II. Schüler der Compositions-Klasse:

a) Den ersten Preis erhielt:

1) Joseph Kostka aus Ratibor, Maler.

b) Den zweiten Preis erhielt:

1) August Röhling aus Berlin, Maler.

c) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Werken, erhielten:

1) Max Rendschmidt aus Oppeln, Maler. 2) Desiderius Kleefeldt aus Seeburg, Maler. 3) Franz Skarbina aus Berlin, Maler. 4) Conrad Dielitz aus Berlin, Maler. 5) Carl Schollmeyer aus Posen, Maler.

III. Malklasse.

a) Den ersten Preis erhielt:

1) Joseph Kostka aus Ratibor, Maler.

b) Den zweiten Preis erhielt:

1) Franz Skarbina aus Berlin, Maler.

c) Oeffentlich belobt wurden:

1) August Röhling aus Berlin, Maler. 2) Johannes Bösche aus Berlin, Maler. 3) Adolph Neumann aus Frankfurt a. O., Maler.

IV. Modellirklasse:

a) Den ersten Preis erhielt:

1) Ernst Herter aus Berlin, Bildhauer.

b) Den zweiten Preis erhielt:

1) Friedrich Reusch aus Siegen, Bildhauer.

V. Schüler der akademischen Schule für musikalische Composition:

a) Außerordentliche Anerkenntnisse:

1) Otto Dienel, aus Tiefenfurth bei Bunzlau, 2) Reinhold Fleischer, aus Dahsau bei Herrnstadt, 3) Julius Rußland, aus Landsberg in O.-Pr., 4) Constanz Bernecker aus Darkehnen, 5) Oscar Pasch aus Frankfurt a. O.

Berlin, den 8. August 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage:

Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons und Talons zur Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

Die neuen Coupons Ser. IV., beziehungsweise Ser. III. Nr. 1—8 über die Zinsen der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten vom Jahre 1859 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1871 nebst Talons werden vom 1. September c. ab von der Kontrolle der Staats-Papiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Digitized by Google

Die Coupons können bei der Kontrolle der Staatspapiere selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-Kassen, die Haupt-Steuer-Amts-Kasse in Frankfurt a. M., die Haupt-Staats-Kasse in Cassel, die Staats-Kasse in Wiesbaden, die Generalkasse in Hannover und die schleswig-holsteinische Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer die Coupons bei der Kontrolle der Staatspapiere in Empfang nehmen will, hat die Talons vom 11., beziehungsweise 27. Mai 1863, mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem preußischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Haupt-Kasse oder eine der oben genannten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Haupt-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, sowie bei den oben genannten fünf Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der Regierungs-Haupt- und der anderen fünf Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couvert bemerkt ist:

»Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A., beziehungsweise der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859, zum Empfange neuer Coupons. Werth ..... Thlr.«

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Löwe. Meinecke.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank vom 7. August 1867.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	92,887,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	1,764,000
3) Wechsel-Bestände	»	60,004,000
4) Lombard-Bestände	»	12,586,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,365,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	130,290,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,066,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	5,350,000

Berlin, den 7. August 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Boese. Rotth. Herrmann. von Koenen.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 8. August. Se. Majestät der König nahmen nach der Brunnenpromenade den Vortrag des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck und des Ober-Präsidenten von Möller entgegen und arbeiteten dann mit dem Geheimen Kabinets-Rath von Mühler. Nach dem Diner, zu welchem außer dem Gefolge Sr. Majestät nur der Minister-Präsident, der General von Podbielski und der Legations-Rath von Keudell zugezogen waren, besuchten Se. Majestät noch die Promenade und wohnten nach 8 Uhr einige Augenblicke einem Konzert von Tyroler Sängern im Kursalon bei.

Braunschweig, 7. August. In der gestrigen Sitzung setzte die Landesversammlung die Berathung über das Expropriationsgesetz fort, und beendete dieselbe. Nachdem die §§. 9 – 14 desselben angenommen ward, schritt die Versammlung zur Berathung über die Proposition der Regierung wegen Genehmigung des Gesetzes vom 25. Juni d. J., die Aufhebung der Stellvertretung bei Erfüllung der Kriegsdienstpflicht betreffend, und über den Antrag der Kommission »in dem Rückschreiben dem herzoglichen Staats-Ministerium anheim zu geben, dafür Sorge tragen zu wollen, daß in den Verhandlungen über die neue Militair-Organisation die Befugniß aufgenommen werde, daß die Braunschweiger auch in anderen Ländern des Norddeutschen Bundes ihre Militairpflicht ableisten könnten.«

Das Gesetz vom 25. Juni, dessen Genehmigung die Regierung im Hinblick auf §. 120 der Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832 beantragt, lautet wie folgt:

»§. 1. Jeder Militärpflichtige hat die Dienstpflicht im stehenden Truppencorps, einschließlich der Reserve, und in der Landwehr fortan selbst zu leisten und kann in Erfüllung dieser Pflicht sich nicht vertreten lassen. §. 2. Die Verhältnisse der Militärpflichtigen, für welche ein Stellvertreter oder Nummerntauscher bereits dient, imgleichen die Verhältnisse der für dieselben dienenden Soldaten werden durch dieses Gesetz nicht verändert. § 3. Es bleiben auch, bis auf etwaige anderweite Bestimmung, die Verpflichtungen in Wirksamkeit, welche in Bezug auf diejenigen jungen Leute bestehen, denen die Auswanderung aus dem Herzogthume unter der Bedingung gestattet ist, daß beim Eintritt ihrer Militairpflicht ein Stellvertreter für sie gestellt wird. §. 4. Die entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1855 in Betreff der Stellvertretung und des Nummerntausches werden hierdurch aufgehoben. §. 5. Dieses Gesetz tritt sofort mit der Publication in Kraft.« — Dieses Gesetz erhielt die nachträgliche Genehmigung der Versammlung und der Antrag der Kommission wurde angenommen.

Baden. Karlsruhe, 7. August. (Karlsr. Ztg.) Die wegen der Rinderpest in Convention getretenen Staaten haben die Verabredung getroffen, daß, wo an einem Ort der Conventionsstaaten die Rinderpest zum Ausbruch komme, das Ministerium des Innern des betreffenden Staates sich verpflichte, den Ministerien des Innern aller übrigen Staaten sofort auf telegraphischem Weg hiervon, sowie von jedem neuen Ausbruch in weitern Orten Mittheilung zu machen.

Württemberg. Stuttgart, 5. August. Der Regierungs-Vortrag zum Haupt-Finanz-Etat pro 1867 — 70 ist veröffentlicht worden. Bei dem ordentlichen Dienste berechnet sich der Staatsbedarf für drei Jahre auf 64,445,459 Fl., im Durchschnitt für jedes der drei Jahre auf 21,481,819 Fl. 44 Kr., welche die für die vorige Finanzperiode verabschiedeten 17,064,235 Fl. 58 Kr. um jährlich 4,417,583 Fl. 46 Kr. übersteigen. Der Mehrbedarf ist der Hauptsache nach in schon gemachten Ausgaben, theilweise aber in der bereits eingetretenen, theils noch zu realisirenden Erhöhung der Staatsschuld begründet.

Bayern. München, 7. August. (A. A. Z.) Gestern Nachts ist hier die Nachricht von dem Ableben des bayerischen Gesandten in Rom, Frhrn. Ferd. von Berger, eingetroffen. Nach längerer Krankheit starb er dortselbst gestern Mittags im 63. Lebensjahre.

Bamberg, 7. August. (N. Corr.) Das Befinden Ihrer Majestät der Königin-Wittwe Amalie von Griechenland hat sich dermaßen gebessert, daß bereits gestern das letzte Bülletin ausgegeben wurde. — Der Königliche Staatsminister des Hauses und des Aeußeren, Fürst Hohenlohe, ist gestern Mittags hier eingetroffen, im Schlosse abgestiegen und nach mehrstündiger Konferenz mit dem Großherzog von Oldenburg Nachts wieder nach München zurückgekehrt.

Oesterreich. Wien, 7. August. Eine österreichische offizielle Eröffnung in Florenz fordert in nachdrücklichster Weise die unverweilte und loyale Erfüllung des Friedensvertrages, welcher die Aufhebung des Sequesters auf die Besitzungen des Herzogs von Modena bestimmt.

— 8. August. Ein Erlaß des Kultus- und Unterrichts-Ministeriums über das Volksschulwesen in Krain ordnet an, daß in der ersten Klasse solcher Schulen, welche nur von slovenischen Kindern besucht werden, die Unterrichtssprache nur die slovenische sein und mit dem Unterrichte in der deutschen Sprache erst in der zweiten Klasse begonnen werden soll. In den Trivialschulen aber soll in Beziehung auf die deutsche Sprache so viel als möglich nach dem Wunsche der Gemeinden vorgegangen werden.

Digitized by Google

Schweiz. Bern, 2. August. (Schw. M.) Die neue Eintheilung der eidgenössischen Armee weicht von der früheren in wesentlichen Punkten ab. Ihre Grundzüge sind folgende: Nach der Bundesverfassung steht die Wahl des Generals und des Chefs des Stabes der Bundesversammlung zu. Die Armee ist in 9 Divisionen zu 3 Brigaden eingetheilt; jede Brigade zählt 6 Bataillone Infanterie, jede Division 10 Compagnieen Scharfschützen, 3 Batterieen gezogene 4- oder 8-Pfünder, zwei Compagnieen Parktrain, ein halbes Bataillon zur Bedeckung der Artillerie, 1 Compagnie Guiden, 1 Schwadron Dragoner, 1 Compagnie Sappeurs. Die Reserve-Artilleriedivision zählt 7 Brigaden zu 3 Batterieen, die Kavallerie-Division 3 Brigaden zu 2 Schwadronen. Alles in Allem ca. 180,000 Mann.

Großbritannien und Irland. London, 7. August. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden gegen den 16. d. auf einige Monate nach dem Kontinent gehen. Das nächste Ziel der Reise dürfte Wiesbaden sein, das der Prinzessin bekanntlich als Kurort verordnet worden ist.

— In der gestrigen Oberhaus-Sitzung wurde (wie bereits telegraphisch gemeldet) nach längerer Diskussion die 3. Lesung der Reformbill genehmigt. Lord Derby sagte darauf den Lordschaften seinen Dank für die den Regierungs-Vorschlägen gewährte Aufnahme. Seit 45 Jahren sei keine Maßregel von ähnlicher Bedeutung mit so wenig Bitterkeit und Parteigeist erörtert worden; er selbst hoffe Niemand in der Hitze der Debatte beleidigt zu haben. Die Bill sei in der That ein großes Experiment und gewissermaßen ein Schritt im Dunkeln, doch habe er so großes Vertrauen zum gesunden Verstande seiner Landsleute, daß er glaube, die jetzt erfolgte Ausdehnung des Stimmrechts werde den Staatseinrichtungen eine festere Grundlage geben und die Loyalität und Zufriedenheit des Volkes erhöhen. Die Bill geht dann durch und wird sogleich an das Haus der Gemeinen zurückgesandt.

Im Unterhause kritisirt M. C. Torrens den anomalen und unbefriedigenden Charakter der englischen Auslieferungsverträge mit den fremden Mächten, indem er als Beispiel den bekannten Fall des Franzosen Lamirande anführt. Dieser hatte eine Bank in Poitiers bestohlen und sich nach Canada geflüchtet, wurde aber nicht wegen Diebstahls (welcher nicht zu den die Auslieferung berechtigenden Verbrechen gehört), sondern wegen eines von ihm nicht begangenen Vergehens, der Fälschung, reklamirt, nach Frankreich geliefert und zu 10 Jahr Gefängniß verurtheilt. Nach einiger Debatte bemerkt Lord Stanley, daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, dem Hause die Verlängerung der Auslieferungsvertragsbill auf mehr als Ein Jahr vorzuschlagen. Was den speziellen Fall Lamirande betreffe, so habe er gewiß eine unerfreuliche Seite; aber es habe schwer gehalten, die Freilassung des Gefangenen zu verlangen, weil der technische Fehler, durch den der Vertrag verletzt wurde, von den britischen Behörden selbst begangen worden. Er denke nicht, daß es möglich wäre, die Auslieferung eines politischen Flüchtlings auf Grund einer falschen Anklage zu bewirken, und wenn solch ein Fall sich ereignete, würde die englische Regierung das volle Recht haben, die Herausgabe des Mannes zu fordern. Er habe indeß nichts dagegen, daß in nächster Session ein Ausschuß zur Erwägung des Gegenstandes eingesetzt werde. Hierauf wird die eben im Hause der Lords durch ihr letztes Stadium gegangene Volksvertretungsbill überreicht und der Antrag des Schatzkanzlers, die Amendements der Lords drucken zu lassen und am Donnerstag zu erwägen, genehmigt.

— Unter den offiziellen Aktenstücken in Betreff der abyssinischen Gefangenen, die eben an die Oeffentlichkeit gelangt sind, befindet sich auch eine Depesche Lord Stanley's an König Theodor mit dem Datum 16. April c. Der Minister spricht darin im Auftrage Ihrer Majestät der Königin sein Bedauern aus, daß der König in Betreff der Auslieferung der Gefangenen wieder Winkelzüge mache und jetzt erst die Geschenke verlange, bevor er sie in Freiheit setzen wolle. Die Königin habe in Folge dessen befohlen, die erwähnten Geschenke wieder nach Europa zurückzusenden, wofern nicht drei Monate nach Empfang der Depesche die Gefangenen in Massowah eingetroffen seien. Weitere Korrespondenz seitens ihres Ministeriums werde die Königin nicht mehr gestatten und fordere sie zum letzten Male die Auslieferung, im Vertrauen, daß König Theodor wohl berathen sei und nicht die Freundschaft Englands aufs Spiel setzen wolle.

— In Manchester wurde gestern Abend unter den Auspizien der National-Reform-Union und der Northern-Reform-League ein stark besuchtes Meeting gehalten, in welchem einstimmige und energische Resolutionen gegen die vom Hause der Lords vorgeschlagenen Amendirungen der Reformbill angenommen wurden.

Frankreich. Paris, 7. August. Fürst Metternich ist nach Schloß Johannisberg im Rheingau abgereist.

Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde haben sich nach den Pyrenäen begeben.

Der »Moniteur« veröffentlicht heute den über sechs Spalten langen Bericht, den Vicomte de la Gueronnière dem Senate am 27. Juli über die Abschaffung der Todesstrafe erstattet hat.

Der literarische Vertrag zwischen Frankreich und Rom ist am 21. Juli von Herrn von Sartiges und dem Kardinal Antonelli unterzeichnet worden.

— Der hier anwesende Bruder des Taikun wird mehrere Jahre in Paris zubringen, um seine gelehrte und militairische Erziehung zu vollenden. Die Regierung hat den Oberst-Lieutenant vom Generalstabe, de Villette, der deshalb den aktiven Dienst quittirte, zu seiner Verfügung gestellt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 7. August. Aus Nicolaïew ist hier die Nachricht eingetroffen, daß Kaiser Alexander daselbst am 6. d. M. angekommen sei.

Warschau, 5. August. (Ostf. Ztg.) Die Bischöfe des Königreichs Polen haben in diesen Tagen von der russischen Regierung die Aufforderung erhalten, Delegirte zu der in Petersburg unter dem Namen »Römisch-katholisches Kollegium« errichteten obersten Kirchen-Behörde der römisch-katholischen Kirche Rußlands zu entsenden. Die Verlegung der hiesigen geistlichen Akademie nach Petersburg ist nunmehr beschlossene Sache. Die Akademie ist bereits zu diesem Zwecke geschlossen und die Bibliothek derselben soll schon in den nächsten Tagen nach Petersburg abgeführt werden. Für das ganze russische Kaiserreich, zu dem jetzt auch das Königreich Polen offiziell gerechnet wird, soll künftig nur eine römisch-katholische Akademie in Petersburg bestehen.

Dänemark. Kopenhagen, 8. August. (W. T. B.) Von unterrichteter Seite wird versichert, daß die Nachricht, der Senator Doolittle unterhandle Namens der Vereinigten Staaten mit der hiesigen Regierung über den Ankauf der Insel St. Thomas, jeder Begründung entbehrt. Doolittle, der auf einer Reise nach Petersburg vor etwa 2 Monaten hier anwesend war, hat keinerlei Unterhandlungen mit der Regierung geführt. Sein Aufenthalt hatte einen ganz privaten Charakter. Auch mit dem Konseils-Präsidenten Grafen Frijs ist Doolittle in keinerlei Berührung getreten.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Brüssel, Freitag, 9. August, Vormittags. Der »Moniteur belge« enthält ein Dekret, durch welches die Kammern zu einer außerordentlichen Session am 19. August zusammenberufen werden.

London, Freitag, 9. August, Morgens. Aus New-York vom 8. d. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Zwischen dem Präsidenten und dem Kriegsminister Stanton sind Differenzen entstanden, welche möglicherweise den Rücktritt des letzteren zur Folge haben werden.

Paris, Donnerstag, 8. August, Abends. Der »Abendmoniteur« meldet: Der Kaiser ist heute Mittag 12 Uhr 40 Minuten nach Chalons abgereist.

Die »Epoque« erfährt aus Rom, daß vielfache neue Verhaftungen stattgefunden haben.

Paris, Freitag, 9. August, Morgens. Der »Moniteur« meldet: Der Kaiser ist gestern Nachmittag 5 Uhr in Chalons eingetroffen. Die Könige von Schweden und Portugal, die Prinzen Karl und Albrecht von Preußen hatten sich vom Kaiser auf dem Bahnhofe in Paris verabschiedet.

Das amtliche Organ bestätigt, daß Frankreich von ganz Nieder-Cochinchina Besitz genommen hat.

Zur Pariser Ausstellung.

△ Paris, 6. August (III. Gruppe. Glas und Porzellan Schluß). Nicht in allen Klassen ist die norddeutsche Industrie so zahlreich und gediegen vertreten wie in der, welche die Porzellane, Fayencen und andere Thonwaaren bilden. Gewöhnliche Krüge, Trinkgeschirre, Röhren, Töpfe und Geschirre aus Steingut haben Wilhelm Johann Blum aus Grenzhausen, Reg. Bez. Wiesbaden, J. Merkelbach daselbst, Simon Peter Gerz I. zu Höhr bei Coblenz, J. Joh. Gerharz daselbst, Knödgen & Corzilius daselbst, Jakob Thewald daselbst, J. W. Zöller in Grenzhausen, Lepper & Küttner in Bunzlau ausgestellt. Sowohl die bunzlauer Thongeschirre und das von der letztgedachten Fabrik gelieferte Chamottenmehl, wie die Nassauer und Moseler Geschirre und Krüge sind wegen ihrer soliden Beschaffenheit vielbegehrte Handelsartikel. Camille Vidal zu Fernsicht bei Kellinghusen in Holstein hat Oefen von weißen Kacheln geliefert. Sie zeichnen sich durch einfache geschmackvolle Ornamentik, gute Construction und Preiswürdigkeit aus. Ein Ofen, der je nach der Temperatur und dem Belieben des Besitzers als Ofen oder als Kamin mit offenem Feuer verwendet werden kann, gefällt besonders. Hugo Jannasch in Bernburg hat weißes Steingut, Waaren und Figuren von s. g. Ascanialith, Müllenbach u. Thewald zu Röhr bei Coblenz haben irdene Pfeifen, Carl Louis Thorschmidt zu Pirna a. d. Elbe Blumentöpfe, Rauchutensilien, Ampeln, Theegarnituren, Kühlapparate 2c. von Terra Cotta und Siderolith ausgestellt. Aehnliche Gegenstände, Tafel-, Toilette- und Kaffeegeschirre von weißem und bedrucktem

Digitized by Google

Steingut, runde Tischplatten und Postamente sind von E. Krause von Farge bei Bremen geliefert. Die bedeutendste Steingut-Ausstellung ist die von Villeroy u. Boch in Wallerfangen, Mettlach bei Trier und Septfontaines bei Luxemburg. Besonders gesucht sind in Frankreich die nach englischer Art dekorirten deutschen Erzeugnisse der genannten Fabrik, die zumal seit dem deutsch-französischen Handelsvertrage ansehnliche Exportgeschäfte nach Frankreich treibt. Außer zahlreichen Tafel- und Dessert-Servicen von weißem, einfach wie reich vergoldetem und dekorirtem Steingut, zum Theil mit bunten Glasuren, finden wir englische weiße und dekorirte Kaffee- und Theeservice, Kochgeschirre, Küchengeräth, Schüsseln, Schaalen, eine Sammlung guter Büsten, Figuren, Vasen und Proben von Mosaikbodenbelegplatten, die so hart sind, daß sie am Stahl Feuer geben. Diese Platten unterscheiden sich von den bekannten englischen, von Minton, dadurch, daß sie nicht, wie diese mit Email überzogen, sondern in der Masse gefärbt und ungleich dauerhafter sind. Die Porzellanfabrication ist durch zwei schlesische Unternehmer, Commerzienrath Carl Krister in Waldenburg und Commerzienrath Carl Tielsch (C. Tielsch & Co.) in Altwasser vertreten. Die erstgenannte Firma hat Gartenständer, Etagèren, Tischplatten, Vasen und verschiedene Tafelservice, die letztere zahlreiche Sortimente von Kaffee- und Theeservicen, vollständige Tafelservice, Waschgarnituren, Blumentöpfe, Schreibzeuge, Etagèren ꝛc. ausgestellt, und zwar von den feinsten Sorten abwärts. Besonders gelungen ist die perlmutterschillernde Decoration einzelner Gegenstände. Die vollendetsten Leistungen der hier in Rede stehenden Industriezweige werden in den Erzeugnissen der Königlichen Porzellan-Manufaktur zu Berlin und der Königlichen Porzellan-Manufaktur zu Meißen bewundert. Die mit Ornamenten und vortrefflichen Gemalden verzierten Vasen in Renaissance, in griechischem, chinesischem und anderem Style, von Biscuit, die deutschen Krüge nach Vorbildern früherer Jahrhunderte, besonders eine herrliche 5' hohe Vase mit Compositionen von Prof. Bendemann, eine ähnliche mit acht sitzenden Figuren und Adlern in den Henkeln, eine 4' hohe Vase mit der Cumaeischen Sybille nach Overweg, eine urnenförmige Vase mit einem Bilde nach Kaulbach, den Besuch der Gruft Karls des Großen durch Kaiser Otto III. darstellend, verschiedene Porzellangemälde, eingebrannte Photographieen, die Portraits Ihrer Majestäten des Königs, der Königin und des Kronprinzen von Preußen, ein großer Tafelaufsatz, die Kaiserin Katharina von Rußland auf dem Throne darstellend, umgeben von huldigenden Unterthanen und allegorischen Figuren; lebensgroße vortreffliche Büsten der Mitglieder des Königlichen Hauses bilden einen Glanzpunkt in der deutschen Ausstellung. Die Vasen mit Malereien nach Raphael, Thorwaldsen, Schnorr, Bendemann, Hübner, Gay u. A., die Platten mit Copien der Dresdener Gallerie, die Tafelaufsätze, Figuren, Gruppen und Luxusgegenstände, welche die Königliche Porzellan-Manufaktur zu Meißen geliefert hat, reihen sich den genannten Berliner Meisterwerken ebenbürtig an. Vortreffliche Porzellanmalereien sind von Traugott und Emil Haag in Lüchte (Coburg-Gotha) ausgestellt und verdienen nicht unerwähnt zu bleiben. In der süddeutschen Ausstellung ist an den hierher gehörenden Gegenständen, außer den Porzellanknöpfen, Oefen, Perlen von Risler u. Co. in Freiburg i. B, den Rauchbildern auf Porzellan von Wilhelm Trost in Nürnberg u. e. A. wenig von Belang zur Schau gebracht. Die höchsten Leistungen des Auslands in der Porzellanfabrication gipfeln in der großartigen Ausstellung der Erzeugnisse der Kaiserlichen Manufaktur zu Sevres.

— Das »Preußische Handelsarchiv« (Nr. 32 vom 9. August) enthält unter Gesetzgebung: Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 501) in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover. — Zolltarif für die britische Kolonie Viktoria. — Abänderungen des vorstehenden Tarifs für die Kolonie Viktoria. — Die Schließung des Hafens von Santa Marta in Columbia für die Ein- und Ausfuhr. — Unter Statistik: Uebersicht des Schifffahrtsverkehrs elbaufwärts bei dem vereinigten Elbzollamte zu Wittenberge im Jahre 1866. — Hauptbericht des Königl. General-Konsulats in London über die Handels- und Schifffahrtsverhältnisse im großbritannischen Reiche im Allgemeinen und speziell über die des Hafens von London im Jahre 1866 (Schluß). — Handel und Verkehr von Bosnien in 1866. — Jahresbericht des Königl. preußischen Konsulats zu Milwaukee, Wisconsin, für 1866. — Bericht des Königl. preußischen Konsulates in Marseille, über die Seidenbaufrage. — Unter Mittheilungen: Berlin. Königsberg. — Unter Literatur: Dr. Otto Hübners statist. Tafel aller Länder der Erde.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Kreuznach, 5. August. Gestern Morgen um 9 Uhr ist der berühmte Bildhauer Prof. Cauer hier gestorben, nachdem er am Abend vorher noch ausgegangen war.

Coburg, 4. August. Auf Bestellung und nach Anordnung Sr. Hoheit des Herzogs hat der Hofmaler Dietz aus Karlsruhe jetzt ein großes Oelgemälde gemalt, welches die Schlacht bei Langensalza darstellt und für die Herzogliche Gemäldesammlung im hiesigen Schloß bestimmt ist.

— In Freiberg sind bei der Jubiläumsfeier Gedenktafeln A. v. Humboldts, Leop. v. Buchs und Th. Körners, jener drei berühmtesten Schüler der Bergakademie, enthüllt worden.

Statistische Nachrichten.

— Zu Anfang dieses Jahres wurden in Sachsen gedruckt und verlegt 291 Zeitschriften gegen 202 im Jahre 1865. Die politischen und die Lokalblätter (109) machen gegenwärtig 37,46 pCt. (vor 12 Jahren gerade die Hälfte) der Gesammtzahl aus. Am stärksten haben sich die dem Handel und der Industrie gewidmeten Blätter (von 7 auf 38) vermehrt. In Leipzig allein erscheinen 127, in Dresden 43 Zeitschriften, in beiden Hauptstädten zusammen 86,81 pCt. der gesammten periodischen Presse des Landes. Von den Lokalblättern erscheinen mehr im westlichen als im östlichen Theile desselben. Fünf Blätter erscheinen täglich, 19 sechsmal, 12 fünf- bis dreimal, 51 zweimal in der Woche, 204 wöchentlich oder noch seltener.

München, 31. Juli. Dem Jahresbericht der polytechnischen und der mit dieser in Verbindung stehenden Bau- und Ingenieurschule dahier für das Studienjahr 1866—67 entnehmen wir, daß bei Beginn dieses Studienjahres sich im Ganzen 234 Studirende zur Aufnahme gemeldet hatten, wovon 201 Inländer und 33 Ausländer waren. Die polytechnische Schule zählte in ihren drei Kursen zusammen 127 Eleven, die Bau- und Ingenieurschule 26, wozu noch 81 Hospitanten für einzelne Fächer beider Schulen kamen.

— (Handelsoperationen der niederländischen Handels-Maatschappy im Jahre 1866). Die niederländische Handels-Maatschappy hat im vorigen Jahre nachfolgende Waarenmengen nach Holland eingeführt: Java-Kaffee 854,697 Ballen, Java-Zucker 238,197 Körbe und 1753 Säcke, Zinn 174,113 Blöcke, Stuhlrohr 213,738 Buschen, Java-Thee 15,862 Kisten, Java-Indigo 3343 K., Cochenille 166 K., Java-Tabak 2323 Päcke, amerikanische Baumwolle 1741 B., ostindische 4353 B., Schaafwolle vom Cap 318 B., Muskatnüsse 1728 Fässer, Muskatblüthe 672 F. und 30 K., Zimmt 1445 Lasten, Pfeffer 1421 B., Cassia vera 337 P., Häute 5119 St., Gummi-elastikum 24 Colli, Guttapercha 534 C. und 7450 St., Perlenmuttermuscheln 19,360 P., Schildpatt 34 K., Japan-Kampher 2522 F., Japan-Seide 805 B., Japan-Baumwachs 297 K., Arak 33 Leggers, Wurzelholz 619 St., Sapan-Holz 1250 Pikuls, diverse Waaren 814 Colli. An vorzüglicheren Waarengattungen hat die Gesellschaft im Jahre 1866 in öffentlichen Auctionen verkauft: 261,106 Körbe und 3765 S. Zucker, 868,350 B. Kaffee, 5388 Kisten Indigo, 21 Kisten Cochenille. Für die im vorigen Jahre verkauften Waaren erzielte die Gesellschaft im Ganzen einen Brutto-Erlös von 79,803,942 holl. Fl.; für Frachten wurden 6,243,074 Fl. bezahlt; für Retouren aus Java hat die Gesellschaft im Ganzen 151 Schiffe mit 46,539 Lasten befrachtet.

— Nach einem kürzlich veröffentlichten Ausweis über das Armenwesen lebten in Paris im vorigen Jahre 40,644 Familien, aus 105,119 Personen bestehend, von öffentlicher Unterstützung; der Zuwachs seit fünf Jahren besteht aus 3931 Familien mit 14,812 Personen. Im 13. Arrondissement, in dem die Gobelinfabrik sich befindet, lebt von zwei Familien eine von öffentlicher Unterstützung, und nächst diesem befinden sich die ärmsten Distrikte auf dem von den Fremden wenig besuchten linken Seineufer. Bei weitem die Mehrzahl der unterstützten Armen ist aus den Departements durch die Bauunternehmungen nach Paris gezogen.

Rom, 31. Juli. (Allg. Ztg.) Seit zwei Jahren erschien kein offizieller Ausweis über den Militair-Etat, weil er in einer Umbildung begriffen war. Jetzt liegt ein »Annuario militare pontificio, anno 1867« vor, in dem sich folgende Zahlen verzeichnet finden: Offiziere und dem Range nach ihnen Gleichstehende 584, nämlich 410 Italiener, 106 Franzosen, 40 Schweizer, 12 Deutsche, 6 Belgier, 4 Irländer, 2 Holländer, 2 Spanier, 2 Polen. Im Jahre 1865 war die Zahl der Offiziere um 63 geringer. Der Papst hat acht Generale, darunter vier active. Die Gesammtzahl der päpstlichen Truppen schwankt zwischen 12- und 13,000.

— Ueber den Verkehr deutscher Schiffe mit Britisch Guiana läßt sich der Bericht des preußischen Konsulats zu Demerary wie folgt aus: Während im Jahre 1864 nur 3 deutsche Schiffe, worunter 2 preußische, einliefen, kamen in 1865 9 derselben an und während des verflossenen Jahres (1866) hat sich die Zahl derselben auf 16 Schiffe, worunter 8 preußische, gesteigert. Obgleich wir noch keinen Verkehr mit einem deutschen Hafen gehabt, so kann doch die erfreuliche Thatsache berichtet werden, daß von einem unternehmenden Bonner Hause im letzten Jahre (1866) eine Ladung deutscher Manufaktur- und Kurzwaaren und anderer Erzeugnisse auf Bestellung nach hier gesandt wurde, und guten Markt gefunden hat, so daß gute Aussichten auf eine profitable Fortsetzung dieses direkten Geschäftes vorhanden sind. Genannte Ladung wurde durch eine hannoversche Brigg von Antwerpen aus zugeführt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Dem Jahresbericht der Mindener Handelskammer für 1866 entnehmen wir Folgendes: Die bestandenen hohen Baumwollenpreise haben eine bedeutende Steigerung der Flachsproduction hervorgerufen, da bei unseren schönen Ländereien darin der höchste Ertrag für den Landmann gefunden ist. Die meisten Landleute sehen beim Kauf des Leinsaats deshalb auch weniger auf den billigen Preis, als auf ächte russische Waare und wenn gleich hin und wieder hannoverscher Leinsaamen mit russischer Verpackung in den Handel gebracht wird, so wird es fast immer schwierig, denselben anzubringen. Der Kreis Minden produzirt im Ganzen weniger Leinwand zum Verkauf, als der Kreis Lübbecke, welcher letzterer außerdem viel Flachs in den Handel bringt. Die sich mehrenden Spinnereien erfordern größere Zufuhren, wodurch die Mehrproduction sich von selbst ergiebt. Die 65er Flachsernte, welche für 1866 zur Verwerthung kam, war sowohl in Quantität, als auch Qualität eine so vorzügliche, wie sie selten vorkommt, dabei steigerten sich die Preise auf eine seltene Höhe. Gut gehechelter Flachs wurde zu 3 à 3½ Pfd. pr. 1 Thlr., gebrakter zu 8—9 Pfd. pr. 1 Thlr. begeben, wogegen man sonst 11—11½ Pfd. kaufte.

Digitized by Google

Garn wurde in diesem Jahre auf den Garnmarkt zu Lübbecke viel zum Verkauf gebracht und sind gute Preise dafür erzielt. Es sind für Heeden-Einschlaggarn 22—24 Stück mit 1 Thlr. gezahlt, von Flachs-Einschußgarn 17—18½ Stück für 1 Thlr., Kettengarn (Schiergarn), gewöhnlich 8 Stück, auch bis 7 Stück, für 1 Thlr. gekauft.

Der schon in der letzten Hälfte des vorhergehenden Jahres erhöhte Begehr nach Leggeleinen und die dafür erzielten guten Preise steigerten die Leinenproduction derart, daß in den ersten 3 Monaten gegen die gleichen des Vorjahres im Leggebezirke Lübbecke 198,981½ Ellen mehr gelegt und ca. 12,050 Thlr. mehr umgeschlagen wurden. Der nach der Zeit eintretende Preisfall der Baumwolle und die Kriegsereignisse führten einen rapiden Rückschritt in der Production des Leinens herbei. Im Jahre 1865 wurden gelegt 2,300,187 Ellen für 251,893 Thlr., dagegen im Jahre 1866 nur 1,967,521 Ellen für 220,342 Thlr.

Ueber die Bierproduction läßt sich der Bericht wie folgt aus: Unsere Bierbrauereien sind stets in vollem Betriebe und bemüht gewesen, durch Lieferung vorzüglicher Waare, den Import von auswärts auf unbedeutende Quanten herabzubringen. Der Empfang auf der Station Minden war 2824 Ctr., Porta 417 Ctr., Rehme 1583 Ctr. in 1865, wir sind aber zu der Annahme berechtigt, daß in 1866 wenigstens für Minden der Empfang geringer ist, während der 5549 Ctr. ab Minden in 65 betragende Versand auf der Cöln-Mindener Bahn im Jahre 1866 gestiegen sein wird. Die Zahl der großen Brauereien ist auf 6 gestiegen, 3 Minden, 2 Vlotho, 1 Lübbecke und beträgt die im Jahre 1866 im diesseitigen Bezirke eingenommene Braumalzsteuer zusammen Thlr. 3963. 3. 9.

Dieselbe entspricht einer Malzschrotverwendung von Ctr. 5975 11/16. und einer Biergewinnung von Tonnen 11,951.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus Kolding, vom 3. August, meldet »Kold. Avis«, daß man in der dortigen Gegend bei eintretender günstiger Witterung im Spätsommer sich der Hoffnung einer guten Ernte hingiebt. — Roggen und Weizen ist gut durch den Winter gekommen, während Raps stellenweise Schaden gelitten hat. Weizen steht sonst überall besonders gut, doch hat derselbe hin und wieder von Würmern gelitten. — Gerste und Hafer haben sich gut entwickelt, nur der Buchweizen ist kurz von Stroh geblieben, zeigt aber eine gute Farbe. — Kartoffeln und andere Wurzelgewächse haben ein gutes Ansehen, letztere sind jedoch bei der nassen Witterung schwer von Unkraut rein zu halten gewesen. Der Graswuchs war während des ganzen Sommers und besonders in den letzten Tagen besonders gut.

— Aus der Pfalz, 3. August. (Bayr. Ztg.) Die Hoffnungen, die man auf die diesjährige Weinernte setzte, scheinen sich nicht ganz zu rechtfertigen. Hie und da bemerkt man bereits die Traubenkrankheit, besonders in der Gegend von Haardt und Hambach; in manchen Lagen, namentlich zu Deidesheim und Forst, sind die nicht befruchteten Beerchen sämmtlich ausgefallen. Auch die Kornernte ist nicht so ergiebig gewesen, als man erwartet hatte. Am günstigsten stehen die Kartoffeln; hier sieht man mit Zuversicht einer gesegneten Ernte entgegen.

— (Rinderpest in Galizien.) Die Seuche wird noch in 5 Ortschaften des Rohatyner Bezirkes ausgewiesen. Bis nun ist die Rinderpest seit 20. Januar d. J. in 25 Bezirken und 127 Ortschaften bei einem Viehstande von 60,024 Hornviehstücken in 427 Gehöften oder Viehständen an 2762 Viehstücken vorgekommen. Hiervon sind 312 genesen, 1795 umgestanden und 655 vertilgt worden. Es ist sonach mit Einschluß der wegen Seuchenverdachts gekeulten 806 Viehstücke der gesammte Viehverlust 3256.

London, 5. August. (Ostf. Ztg.) Man hat mit dem Schneiden des Weizens, Roggens und der Erbsen in einigen Distrikten begonnen, aber selbst mit dem besten Wetter werden wir erst in 10 bis 14 Tagen in den südlichen und mittleren Distrikten in voller Ernte sein. Von dem letzten Regen sind viele Getreidefelder gelagert und einiger Schaden ist sowohl den Feldern, welche vom Sturme berührt wurden, wie auch auf den niedrigen Ländereien, verursacht. Es ist indeß erstaunlich zu sehen, wie schnell der Wind in dieser Jahreszeit die Nässe fortnimmt, und wenn nicht mehr Regen fällt, wird der reelle Verlust nur klein sein. Wir haben viele schöne und unbeschädigte Felder gesehen, aber unsere Erwartungen auf eine volle Ernte sind im Allgemeinen keineswegs sanguinisch. Heu und Futtergewächse sind gut gerathen, Turnips und Runkelrüben haben sich durch den Regen sehr erholt.

— Die Berichte aus allen Theilen Irlands lauten sehr günstig. Um den Weizen steht es besonders gut in den mittleren und südlichen Grafschaften; die Heuernte war durch Regenwetter bedroht, ist jedoch noch zeitig eingeheimst worden. Die Kartoffeln sind schön und reichlich gerathen und man hört nirgendwo von der sonst um diese Jahreszeit erscheinenden Krankheit.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				9. August.			
6	Memel	335,1	—	9,9	-1,9	O., schwach.	trübe.
7	Königsberg	335,2	—	11,9	-0,9	SOS., schw.	trübe.
6	Danzig.....	335,1	—	10,7	-1,7	S., schw.	zieml. heiter.
7	Cöslin	334,4	—	11,1	-1,4	SW., mässig.	bedeckt.
6	Stettin	335,6	—	10,8	-1,3	WSW., schw.	heiter, gst. Reg.
»	Putbus.....	332,8	—	11,4	-1,1	W., stark.	bezogen.
»	Berlin	334,5	—	12,7	+0,4	SW	trübe, gest. Ab. etw. Regen.
»	Posen	334,1	—	10,8	-1,4	SW., schw.	heiter.
»	Ratibor ...	329,6	—	13,2	+1,4	SO., s. schw.	halb heiter, gst. u. Ncht. st. Rg.
»	Breslau ...	331,3	—	12,2	-0,2	W., schwach.	heiter, Ncht. Reg.
»	Torgau ...	333,2	—	12,0	-0,1	W., mässig.	bed., gest. Reg.
»	Münster ...	334,4	—	11,0	-0,8	SW., mässig.	zieml. heiter.
»	Cöln	333,6	—	14,0	+0,8	W., mässig.	heiter.
»	Trier......	332,1	—	13,0	+1,6	SO., schwach.	trübe.
»	Flensburg .	334,7	—	9,6	—	SW., schw.	bezogen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel....	336,1	—	13,4	—	SW., schwach.	sehr bedeckt.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	333,9	—	11,5	—	O., schwach.	bewölkt. Regen.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	334,6	—	11,5	—	N., s. schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs	334,3	—	11,3	—	SO., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen .	335,4	—	12,6	—	SSW., s. schw.	bedeckt.
»	Helder....	335,2	—	13,7	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Hernösand.	334,3	—	10,4	—	O., schwach.	bedeckt, Regen.
»	Christians. .	334,3	—	8,3	—	Windstille.	Nebel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3144] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Bernstein hier, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 2. September cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Instructions-Zimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Herrn Schmauch, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Gnesen, den 4. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Schmauch.

[3142] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Fabrikbesitzers Karl August Rammelberg in Wolmirstedt eingeleitete kaufmännische Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Wolmirstedt, 7. August 1867.

Königliche Stadt- und Kreisgerichts-Deputation

[959] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Berent, den 26. Februar 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Theodor Egbert v. Braunek gehörige Grundstück, Bendominer Papiermühle Nr. 8, abgeschätzt auf 5488 Thaler 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll am 4. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, durch den Herrn Kreisgerichts-Rath Strehlke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die Major a. D. Franz Xaver und Josephine, geborene Masinowski, — v. Brzeczowski'schen Eheleute und der seinem Aufenthaltsorte nach ebenfalls unbekannte Besitzer Theodor Egbert v. Braunek werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1430] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 3. April 1867.

Die dem Eigenthümer August Schülke und dessen Ehefrau, Caroline geborenen Krüger gehörigen, in Morgenstern belegenen, im Hypothekenbuch pag. 193, 257 und 305 Nr. 13, 17 und 20 verzeichneten Grundstücke, gerichtlich geschätzt auf 200 Thlr., 3000 Thlr. und 2000 Thaler, zusammen geschätzt auf 5200 Thlr., sollen

am 23. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hans David, resp. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[952] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 23. Februar 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Thadaeus v. Wyfierski gehörige adeliche Gut Modliszewko, abgeschätzt auf 79,381 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger resp. Rechtsnachfolger:

1) Graf Titus v. Dzialyński,
2) Elisabeth Marie Sophie von Dzialyńska,
3) Graf Bernhard v. Potocki,
4) Graf Johann Cantius von Dzialyński,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3058] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk

Büssow

soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf

Dienstag, den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Büssow enthält:

a)	Hof- und Baustellen	4	Morgen	67	□Ruthen,
b)	Gärten	7	»	16	»
c)	Acker	957	»	124	»
d)	Wiesen	438	»	48	»
e)	Hütung	53	»	158	»
f)	Bisherige Forstflächen	6	»	91	»
g)	Wege, Gräben, Gewässer und sonst nicht nutzbar	69	»	13	»
	zusammen	1536	Morgen	157	□Ruthen.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2870 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermin unserm Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 13,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Büssow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainenpächter Kratz in Büssow eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
von Schmeling.

[3057] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Kreise Schlawe belegene Königliche Domainen-Vorwerk Buckow soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf Mittwoch, den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Buckow enthält:

Hof- und Baustellen	7	Morgen	61	□Rth.
Gärten	5	»	127	»
Acker	1008	»	156	»
Wiesen	674	»	45	»
Rohrnutzung	18	»	157	»
Hütung	96	»	141	»
Waldboden	12	»	17	»
Wege, Gräben, Gewässer und sonst unnutzbar	69	»	61	»
zusammen	1893	Morgen	45	□Rth.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3200 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitations-Termine unserem Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 17,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Buckow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter, Amtsrath Kratz in Buckow, eingesehen werden.

Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pacht-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
von Schmeling.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 8. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr. 15 Sgr., auch 9 Thlr. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. und 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

2. Aug. 1867	Thlr.	22¾ à 22½	ohne Fass.
3. » »	»	23⅓ à 23¼	
5. » »	»	23⅓ à 23⅔	
6. » »	»	23¼ à 23⅓	
7. » »	»	23½	
8. » »	»	23⅓ à 23½	

Berlin, den 8. August 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 9. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 78¾ Thlr. bez., August-September 74 Thlr. Br., September-Oktober 72 Thlr. bez., Oktober-November 70 Thlr. Br.

Roggen loco 63—69 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 65—67½ Thlr. bez., pr. August 61½—¾—¼ Thlr. bez. u. Br., ½ G., August-September 58—½—¾ Thlr. bez., September-Oktober 57½—¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 54¾—55—54¾ Thlr. bez., November-Dezember 53¾—54—53½ Thlr. bez., April-Mai 53—½—53 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 36—42 Thlr., böhmischer 38—40 Thlr., mecklenburger 41½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 32¾—½ Thlr. bez., August-September 28¾ Thlr. Br., 28 G., September-Oktober 27—26¾ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps, schlesischer 84¾—85 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. August, August-September und September-Oktober 11½ Thlr. bez., Oktober-November 11⁵⁄₁₂ Thlr. bez., November-Dezember 11⁵⁄₁₂—⅓ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23⁵⁄₁₂ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22¾—⅔—¾ Thlr. bez., September-Oktober 21¾—⅓—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—½—⅔ Thlr. bez., November-Dezember 17⅓—½—⅚ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine fester. Roggen-Termine waren heute weniger dringend offerirt, wogegen gute Kauflust bestand und Preise für alle Sichten eine Besserung von ca. ¾ Thlr. pr. Wspl. erfuhren, besonders war der Frühjahrstermin beliebt, wofür mehrseitige Kaufordres eingelaufen waren. Schluss matter. Von effektiver Waare macht sich der Absatz schwerfällig und kamen auch nur wenig Abschlüsse zu Stande. Hafer loco preishaltend. Termine ohne Aenderung.

In Rüböl war der Verkehr äusserst leblos, Preise erfuhren kaum eine Abänderung. Von Spiritus musste Locowaare besser bezahlt werden, während alle Termine unter kleinen Schwankungen ihren gestrigen Preisstand behaupteten.

Berlin, 8. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qual., gelber ungarischer 84 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78 bez., August-September 74 bez., September-Oktober 72 à 71½ bez., Oktober-November 69½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65½ bez., neuer 66—69 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 60 à 61 bez., September-Oktober 56½ à 57 bez., Oktober-November 54 à 51½ bez., November-Dezember 53 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 35—41 Thlr. nach Qualität, 38—40 bez., pr. diesen Monat 31¾ à 32½ à 32¼ bez., August-September 28½ Br., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 80 und 83 Thlr. frei hier bez., Winter-Rübsen 81 à 83 Thlr. nominell.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⁷⁄₁₂ Br., pr. diesen Monat 11⁵⁄₁₂ Br., August-September 11⁵⁄₁₂ Br., September-Oktober 11⁵⁄₁₂ à 11⅓ à 11½ bez., Oktober-November 11⁵⁄₁₂ bez., November-Dezember 11⁵⁄₁₂ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23⅓ à 23½ bez., ab Speicher 23 à 22¾ bez., mit leihweisen Gebinden 23⁵⁄₁₂ bez., pr. diesen Monat 22⅓ à 22¾ bez. u. Br., 22⅔ G., August-September 22¾ à 22½ bez., 22¾ Br., 22⁷⁄₁₂ G., September-Oktober 21⅚ à 21¾ bez., Br. u. G., Oktober-November 18¾ à 18⅚ à 18¾ bez., Br. u. G., November-Dezember 17⁷⁄₁₂ bez. u. Br., 17½ G., April-Mai 1868 17¾ Br., 17¾ G.

Digitized by Google

Berlin, 9. August. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Im Metallgeschäft gleicht jetzt fast immer eine Woche der anderen, bei unveränderten Preisen nur sehr spärliche Umsätze.

Schottisches Roheisen, gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 31 à 31½ Sgr. ab der Hütte. Auch auf den englischen Märkten ist ebenfalls nichts verändert, Verschiffungen nach dem Continent sind nicht gross.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen bleiben zu 48 à 49 Sgr., Stabeisen wie in der vorigen Woche.

Kupfer ohne Umsatz, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thlr.

Zinn fest, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink behauptet, Marke W. H. hier 6$\frac{9}{10}$ à 7 Thlr. bei grösseren Posten, untergeordnete Marken ¼ à ½ Thlr. niedriger.

Blei, Tarnowitzer sehr wenig am Platz und hochgehalten, 6⅔ Thlr., sächsisches 6½ Thlr., Goslaer 6⅔ Thlr. und spanisches 7½ Thlr.

Kohlen und Coaks, englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 19 Thlr., Stückkohlen 16 à 20 Thlr., Coaks 15½ à 17½ Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Cöln, 9. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön. Weizen behauptet, loco 9.20, pr. November 7.12½. Roggen unverändert, loco 6.20, pr. November 5.24. Rüböl matt, loco 12$\frac{9}{10}$, pr. Oktober 12$\frac{17}{20}$. Leinöl fest, loco 13$\frac{4}{10}$. Spiritus loco 25½.

Stettin, 9. August, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—100, August 98 bez., September-Oktober 81 bez. u. G. Roggen 65—72 bez., August 64½ G., 61½ Br., September-Oktober 57½ bez. Rüböl 11½, August 11½ bez., September-Oktober 11½ Br. Spiritus 22½, August 21½ bez., September-Oktober 20½ G.

Breslau, 9. August, Nachmittags 1 Uhr 47 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22$\frac{5}{6}$ Br., 21½ G. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 70—80 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 44—50 Sgr.

Hamburg, 8. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen ruhig. Pr. August 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 G., pr. August-September 146 Br., 145½ G., pr. Herbst 140 Br., 139½ G. Roggen ruhig. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108½ G., pr. August-September 101 Br., 100 G., pr. Herbst 99 Br., 97 G. Hafer fest. Spiritus unverändert. Oel loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25½. Kaffee stille. Zink 2000 Ctr. loco à 13 Mk. 13 Sch. — Regenwetter.

Amsterdam, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Getreide unverändert. Roggen pr. Oktober 218 à 219.

Antwerpen, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 43 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 9. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 8. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 29.

Liverpool (via Haag), 8. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Gute Nachfrage.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6½, good fair Bengal 7, Smyrna 8½, Oomra 7½.

Paris, 8. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 97.00, pr. September-Dezember 97.50, pr. Januar-April 97.00. Mehl pr. August 75.75, pr. September-Dezember 71.75. Spiritus pr. August 64.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 9. August. Die Geschäftslosigkeit war heut insofern noch grösser als gestern, als sie sich auf alle Effekten erstreckte. Eisenbahnen waren fast ganz unbeachtet, nur in Cosel-Oderberger fand regerer Verkehr statt. Die Haltung war im Ganzen fest, Anfangs allerdings matter, namentlich für Oesterreichische Effekten in Folge der schlechteren Wiener Abendcourse; später befestigte sich auch diese und Franzosen und Lombarden wurden auch belebter. Amerikaner waren fest und auch etwas höher; auch Italiener waren wieder etwas besser; preussische Fonds in geringem Verkehr. — Rumänische Anleihe 60 etwas bezahlt.

Bergisch-Märk. 141½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 124½ a 25½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99½ a ½ gem. Berl. Omnib. Gesellsch. 68½ a 69 gem. Oesterr. Credit 73 a ½ gem. Russ. Präm. Anl. von 1866 93½ a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65½ Gd. Amerikaner 78½ a ½ gem.

Breslau, 9. August, Nachmittags 1 Uhr 47 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 80½—½ bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71½ bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Die Börse war fest, die Course jedoch gegen gestern wenig verändert.

Frankfurt a. M., 8. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 170½, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 69 à 68½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 218½.

Frankfurt a. M., 8. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Im Verlaufe des Geschäfts fester. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 171½, fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 656. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien 199½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 219½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147. Hessische Ludwigsbahn 124½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 59. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques 44. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 8. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Matte Haltung. National-Anleihe 53, Kredit-Actien 169½, 1860er Loose 68½, steuerfreie Anleihe 47, österreichische Anleihe von 1859 60½, Amerikaner 77$\frac{7}{16}$, Staatsbahn 218½.

Hamburg, 8. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds verflauend. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 459½, Lombarden 364½, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 72½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 115. Nordbahn 90½. Altona-Kiel 125½ Br. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

Wien, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.90. 5proz. Metalliques 57.10. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.50. Bankactien 702.00. Nordbahn 169.00. National-Anlehen 67.75. Kredit-Actien 181.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 232.50. Galizier 221.75. Czernowitzer 173.50. London 125.90. Hamburg 93.15. Paris 50.10. Frankfurt 105.50. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 86.10. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 78.10. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 105.75. Napoleonsd'or 10.09½. Dukaten 600. Silber-Coupons 123.00.

Wien, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matte Haltung. Kredit-Actien 181.50, Nordbahn 169.00, 1860er Loose 85.80, 1864er Loose 78.30, Staatsbahn 232.30, Galizier 222.00.

Wien, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schwach.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 703.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.90. Kredit-Actien 182.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 232.60. Galizier 222.50. London 125.80. Hamburg 93.10. Paris 50.15. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 86.10. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 78.30. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 8. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 67½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 409. Oesterreich. 1864er Loose 74. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 82½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71. 5proz. Russen de 1864 83½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 184½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Petersburger Wechsel 1.58. Wiener Wechsel 92.

London, 8. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter veränderlich.

Consols 94$\frac{5}{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86½. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

London, 8. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,343,480 (Zunahme 160,520), Baarvorrath 23,255,564 (Zunahme 329,111), Notenreserve 12,029,355 (Zunahme 157,050) Pfd. St.

London, 9. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — Der Dampfer »Cuba« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York vom 8. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½. Goldagio 40½, Bonds 114, Illinois 119, Eriebahn 68½.

Paris, 8. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3prozentige Rente 69.35, Italienische Rente 49.10, Credit mobilier 326.25. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ gemeldet.

Paris, 8. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.42½ — 69.42½. Italienische 5proz. Rente 49.15. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466.25. Credit-mobilier-Actien 325.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 373.75. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 17½, laufende Rechnungen der Privaten um 12, Vorschüsse auf Werthpapiere um ½ Millionen Frcs. Vermindert: Notenumlauf um 21, Guthaben des Staatsschatzes um $\frac{1}{20}$ Millionen Frcs. Portefeuille unverändert.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hans David, resp. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[952] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 23. Februar 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Thadaeus v. Wyszerski gehörige adeliche Gut Modliszewko, abgeschätzt auf 79,381 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

27. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger resp. Rechtsnachfolger:

1) Graf Titus v. Dzialyński,
2) Elisabeth Marie Sophie von Dzialyńska,
3) Graf Bernhard v. Potocki,
4) Graf Johann Cantius von Dzialyński,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3058] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk

Büssow

soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf

Dienstag, den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Büssow enthält:

a)	Hof- und Baustellen	4	Morgen	67	□Ruthen,
b)	Gärten	7	»	16	»
c)	Acker	957	»	124	»
d)	Wiesen	438	»	48	»
e)	Hütung	53	»	158	»
f)	Bisherige Forstflächen	6	»	91	»
g)	Wege, Gräben, Gewässer und sonst nicht nutzbar	69	»	13	»
	zusammen	1536	Morgen	157	□Ruthen.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2870 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermin unserm Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 13,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Büssow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainenpächter Kratz in Büssow eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
von Schmeling.

[3057] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Kreise Schlawe belegene Königliche Domainen-Vorwerk Buckow soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf Mittwoch, den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Buckow enthält:

Hof- und Baustellen	7	Morgen	61	□Rth.
Garten	5	»	127	»
Acker	1008	»	156	»
Wiesen	674	»	45	»
Rohrnutzung	18	»	157	»
Hütung	96	»	141	»
Waldboden	12	»	17	»
Wege, Gräben, Gewässer und sonst unnutzbar	69	»	61	»
zusammen	1893	Morgen	45	□Rth.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3200 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitations-Termine unserem Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 17,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Buckow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter, Amtsrath Kratz in Buckow, eingesehen werden.

Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pacht-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
von Schmeling.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 8. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr. 15 Sgr., auch 9 Thlr. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. und 22 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

2. Aug. 1867	Thlr. 22¾ à 22½	ohne Fass.
3. » »	» 23⅓ à 23¼	
5. » »	» 23⅓ à 23⅓	
6. » »	» 23⅓ à 23¼	
7. » »	» 23⅓	
8. » »	» 23⅓ à 23½	

Berlin, den 8. August 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 9. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 78¾ Thlr. bez., August-September 74 Thlr. Br., September-Oktober 72 Thlr. bez., Oktober-November 70 Thlr. Br.

Roggen loco 63—69 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 65—67½ Thlr. bez., pr. August 61½—¾—¼ Thlr. bez. u. Br., ½ G., August-September 58—½—¼ Thlr. bez., September-Oktober 57½—¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 54¾—55—54¾ Thlr. bez., November-Dezember 53¾—54—53½ Thlr. bez., April-Mai 53—½—53 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 36—42 Thlr., böhmischer 38—40 Thlr., mecklenburger 41½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 32¾—½ Thlr. bez., August-September 28½ Thlr. Br., 28 G., September-Oktober 27—26¾ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps, schlesischer 84¾—85 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., pr. August, August-September und September-Oktober 11⅓ Thlr. bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22¾—$\frac{7}{12}$—¾ Thlr. bez., September-Oktober 21¾—⅔—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—½—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 17½—⅓—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine fester. Roggen-Termine waren heute weniger dringend offerirt, wogegen gute Kauflust bestand und Preise für alle Sichten eine Besserung von ca. ½ Thlr. pr. Wspl. erfuhren, besonders war der Frühjahrstermin beliebt, wofür mehrseitige Kaufordres eingelaufen waren. Schluss matter. Von effektiver Waare macht sich der Absatz schwerfällig und kamen auch nur wenig Abschlüsse zu Stande. Hafer loco preishaltend. Termine ohne Aenderung.

In Rüböl war der Verkehr äusserst leblos, Preise erfuhren kaum eine Abänderung. Von Spiritus musste Locowaare besser bezahlt werden, während alle Termine unter kleinen Schwankungen ihren gestrigen Preisstand behaupteten.

Berlin, 8. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qual., gelber ungarischer 84 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78 bez., August-September 74 bez., September-Oktober 72 à 71½ bez., Oktober-November 69½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65½ bez., neuer 66—69 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 60 à 61 bez., September-Oktober 56¾ à 57 bez., Oktober-November 54 à 54½ bez., November-Dezember 53 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 35—41 Thlr. nach Qualität, 38—40 bez., pr. diesen Monat 31¾ à 32½ à 32¼ bez., August-September 28½ Br., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 80 und 83 Thlr. frei hier bez., Winter-Rübsen 81 à 83 Thlr. nominell.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11$\frac{7}{12}$ Br., pr. diesen Monat 11$\frac{5}{12}$ Br., August-September 11$\frac{5}{12}$ Br., September-Oktober 11$\frac{5}{12}$ à 11⅓ à 11¼ bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ bez., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23⅓ à 23½ bez., ab Speicher 23 à 22¾ bez., mit leihweisen Gebinden 23$\frac{5}{12}$ bez., pr. diesen Monat 22⅔ à 22¾ bez. u. Br., 22¾ G., August-September 22¾ à 22½ bez., 22¾ Br., 22$\frac{7}{12}$ G., September-Oktober 21$\frac{7}{12}$ à 21¾ bez., Br. u. G., Oktober-November 18¾ à 18$\frac{7}{12}$ à 18¾ bez., Br. u. G., November-Dezember 17$\frac{5}{12}$ bez. u. Br., 17⅓ G., April-Mai 1868 17¾ Br., 17½ G.

Digitized by Google

Berlin, 9. August. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Im Metallgeschäft gleicht jetzt fast immer eine Woche der anderen, bei unveränderten Preisen nur sehr spärliche Umsätze.

Schottisches Roheisen, gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 34½ Sgr. ab der Hütte. Auch auf den englischen Märkten ist ebenfalls nichts verändert, Verschiffungen nach dem Continent sind nicht gross.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen bleiben zu 48 à 49 Sgr., Stabeisen wie in der vorigen Woche.

Kupfer ohne Umsatz, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thlr.

Zinn fest, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink behauptet, Marke W. H. hier 6$\frac{11}{12}$ à 7 Thlr. bei grösseren Posten, untergeordnete Marken ½ à ¼ Thlr. niedriger.

Blei, Tarnowitzer sehr wenig am Platz und hochgehalten, 6⅔ Thlr., sächsisches 6½ Thlr., Goslaer 6⅔ Thlr. und spanisches 7½ Thlr.

Kohlen und Coaks, englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 19 Thlr., Stückkohlen 16 à 20 Thlr., Coaks 15½ à 17½ Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Cöln, 9. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön. Weizen behauptet, loco 9.20, pr. November 7.12½. Roggen unverändert, loco 6.20, pr. November 5.24. Rüböl matt, loco 12$\frac{9}{10}$, pr. Oktober 12$\frac{17}{20}$. Leinöl fest, loco 13$\frac{4}{10}$. Spiritus loco 25½.

Stettin, 9. August, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—100, August 98 bez., September-Oktober 81 bez. u. G. Roggen 65—72 bez., August 64½ G., 64½ Br., September-Oktober 57½ bez. Rüböl 11⅓, August 11½ bez., September-Oktober 11⅓ Br. Spiritus 22½, August 21½ bez., September-Oktober 20⅓ G.

Breslau, 9. August, Nachmittags 1 Uhr 47 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅚ Br., 21⅚ G. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 70—80 Sgr. Gerste 57—64 Sgr. Hafer 44 50 Sgr.

Hamburg, 8. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen ruhig. Pr. August 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 G., pr. August-September 146 Br., 145½ G., pr. Herbst 140 Br., 139½ G. Roggen ruhig. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108½ G., pr. August-September 101 Br., 100 G., pr. Herbst 99 Br., 97 G. Hafer fest. Spiritus unverändert. Oel loco 24½, pr Oktober 24½, pr. Mai 25½. Kaffee stille. Zink 2000 Ctr. loco à 13 Mk. 13 Sch. — Regenwetter.

Amsterdam, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Getreide unverändert. Roggen pr. Oktober 218 à 219.

Antwerpen, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 43 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 9. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 8. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 29.

Liverpool (via Haag), 8. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Gute Nachfrage.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6¾, good fair Bengal 7, Smyrna 8½, Oomra 7½.

Paris, 8. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 97.00, pr. September-Dezember 97.50, pr. Januar-April 97.00. Mehl pr. August 75.75, pr. September-Dezember 71 75. Spiritus pr. August 64 00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 9. August. Die Geschäftslosigkeit war heut insofern noch grösser als gestern, als sie sich auf alle Effekten erstreckte. Eisenbahnen waren fast ganz unbeachtet, nur in Cosel-Oderberger fand regerer Verkehr statt. Die Haltung war im Ganzen fest, Anfangs allerdings matter, namentlich für Oesterreichische Effekten in Folge der schlechteren Wiener Abendcourse; später befestigte sich auch diese und Franzosen und Lombarden wurden auch belebter. Amerikaner waren fest und auch etwas höher; auch Italiener waren wieder etwas besser; preussisiche Fonds in geringem Verkehr. — Rumänische Anleihe 60 etwas bezahlt.

Bergisch-Märk. 141½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 124½ a 125½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99½ a ½ gem. Berl. Omnib. Gesellsch. 68½ a 69 gem. Oesterr. Credit 73 a ½ gem. Russ. Präm. Anl. von 1866 93½ a ⅛ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65½ Gd. Amerikaner 78½ a ½ gem.

Breslau, 9. August, Nachmittags 1 Uhr 47 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80⅔ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 190½—½ bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71½ bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Die Börse war fest, die Course jedoch gegen gestern wenig verändert.

Frankfurt a M., 8. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 170½, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 69 à 68½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 218½.

Frankfurt a. M., 8. August, Nachm 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Im Verlaufe des Geschäfts fester. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 171½, fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅜. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½ Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 656. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien 199½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 219½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147. Hessische Ludwigsbahn 124½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½ 1854er Loose 59. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques 44. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 98½

Frankfurt a. M., 8 August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Matte Haltung. National-Anleihe 53, Kredit-Actien 169½, 1860er Loose 68⅞, steuerfreie Anleihe 47, österreichische Anleihe von 1859 60½, Amerikaner 77$\frac{7}{16}$, Staatsbahn 218½.

Hamburg, 8. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds verflauend. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 459½, Lombarden 364½, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 72½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 115. Nordbahn 90½ Altona-Kiel 125½ Br. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

Wien, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.90. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.50. Bankactien 702.00. Nordbahn 169.00. National-Anlehen 67.75. Kredit-Actien 181.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 232.50. Galizier 221.75. Czernowitzer 173.50. London 125.90. Hamburg 93.15. Paris 50.10. Frankfurt 105.50. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 86.10. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 78.10. Silber-Anleihe 76.00. Anglo-Austrian B. 105.75. Napoleonsd'or 10.09½. Dukaten 600. Silber-Coupons 123.00.

Wien, 8. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matte Haltung. Kredit-Actien 181.50, Nordbahn 169.00, 1860er Loose 85.80, 1864er Loose 78.30, Staatsbahn 232 30, Galizier 222.00.

Wien, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schwach.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 703 00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.90. Kredit-Actien 182.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 232.60. Galizier 222.50. London 125.80. Hamburg 93.10. Paris 50.15. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.25. 1860er Loose 86 10. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 78.30. Silber-Anleihe 76.00.

Amsterdam, 8. August, Nachmittags 1 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 67½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 409. Oesterreich. 1864er Loose 74. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 82½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71. 5proz. Russen de 1864 83½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 184½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Petersburger Wechsel 1.58. Wiener Wechsel 92.

London, 8. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter veränderlich.

Consols 94$\frac{5}{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86½. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

London, 8. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,343,480 (Zunahme 160,520), Baarvorrath 23,255,564 (Zunahme 329,111), Notenreserve 12,699,355 (Zunahme 157,050) Pfd. St.

London, 9. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — Der Dampfer »Cuba« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York vom 8. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Goldagio 40½, Bonds 114, Illinois 119, Eriebahn 68½.

Paris, 8. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3prozentige Rente 69.35, Italienische Rente 49.10, Credit mobilier 326.25. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Paris, 8. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.42½ — 69.42½. Italienische 5proz. Rente 49.15. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 466.25. Credit-mobilier-Actien 325.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 373.75. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 17½, laufende Rechnungen der Privaten um 12, Vorschüsse auf Werthpapiere um ½ Millionen Frcs. Vermindert: Notenumlauf um 21. Guthaben des Staatsschatzes um $\frac{1}{20}$ Millionen Frcs. Portefeuille unverändert.

Digitized by Google

Berlin, am 9. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142½	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151½
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	80½	80½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92¼	92½
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	96½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856	4½	98½	97½
do. von 1864	4½	98½	97½
do. von 1867	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	98½	98
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102	101½

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	78	77½
do. do.	4	89½	89½
Ostpreussische	3½	79½	—
Ostpreussische	4	85½	84½
do.	4½	92½	92½
Pommersche	3½	—	77
do.	4	89½	89½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	87½	86½
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76½
do.	4	84½	84½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	91½	—
Pommersche	4	91½	91
Posensche	4	89½	89½
Preussische	4	90½	90½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	91½
Schlesische	4	92	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149	143
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	110½
Königsb. Privatbank	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank	—	—	96½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93

		Br.	Gld.
Friedrichsd'or	—	114½	113½
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110½

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	32½	31½
Altona-Kieler	—	131	130
Berg.-Märk.	—	—	—
Berlin-Anhalter	—	217	216
Berlin-Hamburger	—	155½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	212½	211½
Berlin-Stettiner	—	138½	—
Breslau Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	—	94
Cöln-Mindener	—	139½	138½
Magdeb.-Halberstadt	—	183½	—
Magdeburg-Leipziger	—	253½	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	89	—
Niederschles.-Märk.	—	—	88½
Niederschles. Zweigb.	—	—	88
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	92	91
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	191	190
do. Lit. B.	3½	164	—
Oppeln-Tarnowitzer	5	72	71
Rheinische	—	116½	115½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer	—	127½	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	62½	61½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	78½
do. do. do.	5	84½	83½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unanormässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	83	82½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	73½	72½
do. II. Emission	5	78	77½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95½
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77
do. do. Lit. B.	3½	77½	77
do. IV. Serie	4½	93½	93½
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84
do. III. Serie	4	—	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	102½
do. do.	4	85	84½
do. III. Em.	4	84½	83½
do. do.	4½	95	—
do. IV. Em.	4	—	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	100	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	77½
Ober-Schles. Lit. C.	4	87½	87
do. Lit. D.	4	87½	87
do. Lit. E.	3½	—	—
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	79½	79½
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	93½	93
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	—	92½
do. do. II. Em.	4½	93½	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	92½
do. III. do.	4½	—	92½
Thüringer I. Serie	4	90½	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	90½	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	98	97
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	88½
Löbau-Zittau	5	39½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgb. Lt. A. u. C.	4	—	124½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	128	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	100½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	—
Russische Eisenb.	5	76	75
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Warschau-Wien	5	59½	58½
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	—	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247	246
do. neue	3	231½	230½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91	90
do. do. neue pro 1875	6	—	87½
do. do. do. pro 1876	6	88½	—
Moskau-Rjäsan	5	84½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	79½	78½
do. neue	5	76½	75½
Lemberg-Czernowitz	5	68	67
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—

Inländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	112½
Hannoversche Bank	4	7 ½	78½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—

Industrie-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	60½	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—

Ausländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	114½	—
Coburger Creditbank	4	76½	—
Darmstädter Bank	4	80½	79½
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank	4	92	26½
Genfer Creditbank	4	27½	—
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	—	92
Leipziger Creditbank	4	84½	83½
Luxemburger Bank	4	84½	—
Meininger Creditbank	4	—	88½
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	73½	—
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	64½	63½
Weimar. Bank	4	87½	—
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	55½	54½
do. Präm.-Anleihe	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	67½	66½
do. Loose (1860)	5	70	69
do. Loose (1864)	—	43	42
do. Silb.-Anl (1864)	—	62½	—
Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60	59
do. do. 6. Anl.	5	—	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	83½
do. Neue Engl. Anleihe	3	52	51
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85½	84½
do. Holl.	5	85½	84½
do. Engl.	5	86	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	9 ½	—
do. 9. Anl. (Engl.)	5	85½	84½
do. do. (Holl.)	5	—	85
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	62½
do. do. Cert. L. A.	5	92½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59	—
do. Part. 500 Fl	4	—	92
do. Liquidat.-Br.	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29
schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49	48
Amerikaner	6	78	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 187. Freitag, den 9. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der Buchbindergesell Julius Gustav Georg Hetzke ist wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen und seine Verhaftung beschlossen worden. Derselbe hat sich von hier nach Coeslin entfernt und soll von letztgenanntem Orte seinen Weg nach Bublitz fortgesetzt haben, um von dort über Rummelsburg u. s. w. nach Posen zu gelangen. Er ist durch eine Reiseroute der Polizeiverwaltung Plathe vom 13. v. M. nach Halle gewiesen und am 1. d. M. von hier abgereist.

Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hetzke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Belgard, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: 1) Geburtsort: Stargard (Posen angehörig); 2) Tag der Geburt: 7. Oktober 1828; 3) Größe: 5' 3"; 4) Haare: braun; 5) Stirn: frei; 6) Augenbrauen: blond; 7) Augen: blaugrau; 8) Bart: Schnurrbart; 9) Kinn oval; 10) Gesichtsbildung: rund; 11) Gestalt: mittelmäßig.

Bekleidung: Ein schwarzer Tuchrock, graue Buckskinhosen, eine dunkle Weste und eine blaue Mütze.

Bekanntmachung.

Am 29. Juli 1867 ist in der Königl. Kunersdorfer Forst, Belauf Caputh, Jagen 232, unweit des Templin, der Leichnam einer männlichen Person, etwa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß, deren nähere Beschreibung wegen der stark vorgeschrittenen Verwesung nicht gegeben werden kann, gefunden worden.

Die Bekleidungsgegenstände, welche an resp. bei dem Leichnam gefunden worden, waren ein schwarzer Winter-Ueberzieher mit schwarzwollener Borte besetzt, ein brauner niedriger Filzhut (à la Cavour) mit rothem Futter, langschäftige kalbslederne Stiefeln, weißwollene Socken ohne Zeichen, weiß- und graukarirte Hosen und Weste von Sommerzeug, eine blauwollene Unterjacke, ein schmutzig weiß- und braunkarirtes Halstuch mit breiter lila Kante, schwarz- und weißgestreifte Hosenträger mit Gummizug. Außerdem führte der Verstorbene ein weißleinenes zerrissenes Taschentuch ohne Zeichen, einen Rotenzieher, zwei Enden Bleistift, ein Federmesser mit weißer Schaale, ein zweites Taschenmesser mit noch vorhandener Brodmesserklinge und Korkzieher und abgebrochener Federmesserklinge, in dem vorbeschriebenen Halstuch eine Busennadel mit Messingknopf und schließlich an baarem Gelde zwei einzelne Silbergroschen, drei Dreier, einen Pfennig und ein Vierpfennigstück bei sich.

Spuren besonderer Verletzungen, die auf eine äußere Gewalt oder die Schuld eines Dritten schließen ließen, fanden sich am Körper nicht vor. Nach der ganzen Beschaffenheit des Leichnams läßt sich vermuthen, daß derselbe schon längere Zeit, wohl einige Monate, im Walde gelegen hat.

Jeder, der von den Verhältnissen dieses Verstorbenen Kenntniß hat, wird ersucht, dem unterzeichneten Gerichte davon sofort Anzeige zu machen oder in dem auf den 3. September 1867, Vormittags 11 Uhr, vor dem Untersuchungsrichter, Herrn Kreisrichter Wentzel, anberaumten Termin seine Wissenschaft mündlich zu Protokoll zu geben.

Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Potsdam, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die unter Nr. 984 des Gesellschafts-Registers eingetragene, hierselbst mit einer Zweigniederlassung zu Finkenheerd bei Frankfurt a. O. bestehende Handelsgesellschaft, Firma

Arnold Schulze & Paetzel,

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter, Kaufleute Arnold Heinrich Emil Schulze und Hugo Alexander Theodor Paetzel, aufgelöst und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Zum alleinigen Liquidator ist der Kaufmann Arnold Heinrich Emil Schulze zu Berlin ernannt.

Die dem Albert Adolph Ludwig Straube für die zu Stettin mit einer Zweigniederlassung zu Berlin bestehende Handlung, Firma

S. Abel jun.,

ertheilte Kollektiv-Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 1025 im Prokuren-Register gelöscht.

Berlin, den 7. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5004

der Kaufmann (Bank- und Wechselgeschäft) Carl Dietrich Bade zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin, (jetziges Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 205).

Firma: Carl Bade

eingetragen zufolge Verfügung vom 8. August 1867 am selben Tage.

Berlin, den 8. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O.

Die dem Schichtmeister Carl Ehrich zu Frankfurt a. O. für die »Vereinszeche Vaterland, Kommanditgesellschaft auf Actien, Herrmann Schindler« zu Frankfurt a. O. Nr. 41 unseres Gesellschafts-Registers ertheilte, unter Nr. 38 im Prokuren-Register verzeichnete Prokura ist erloschen.

Dies ist zufolge Verfügung vom 6. August 1867 am 7. August 1867 im Prokuren-Register vermerkt worden.

Die sub Nr. 67 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma

Ch. Emrich, Wittwe in Labiau,

ist erloschen, was zufolge Verfügung vom 2. August 1867 in das hiesige Firmen-Register ad Nr. 67 Col. 6 eingetragen ist.

Labiau, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Wittwe Friedrike Fischer, geb. Itzig, hat ihre hierselbst (sub Nr. 49 des Firmen-Registers) unter der Firma: »A. Fischer's Wittwe« bestehende Handlung an ihren Sohn Louis Fischer abgetreten, welcher dieselbe unter der Firma

»Louis Fischer«

fortführt. —

Die Firma

»A. Fischer's Wittwe«

ist im Firmen-Register gelöscht und die Firma

»Louis Fischer«

sub Nr. 155 in das Firmen-Register eingetragen.

Auch ist die von der Wittwe Friedrike Fischer dem Louis Fischer ertheilt gewesene Prokura sub Nr. 1 des Prokuren-Registers gelöscht worden.

Eingetragen und gelöscht zufolge Verfügung vom 31. Juli am 2. August 1867.

Strasburg in Westpr., den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 3. August 1867 ist die in Thorn errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Philipp Lewinsohn ebendaselbst unter der Firma:

P. Lewinsohn jun.

in das diesseitige Firmen-Register eingetragen.

Thorn, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 105
als Firmen-Inhaber: der Apotheker Albert Schmurr in Wollin,
als Ort der Niederlassung: Wollin,
als Firma: A. Schmurr,
zufolge Verfügung vom 27. Juli 1867 am 29. Juli 1867 eingetragen.

Cammin, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register ist folgender Vermerk eingetragen:

I. Nr. 137.
II. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: der Kaufmann Louis Jacoby zu Colberg.
III. Ort der Niederlassung: Colberg.
IV. Bezeichnung der Firma: L. Jacoby.
V. Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. August 1867 am 6. August 1867.

Colberg, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 30 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »L. Lazarus« ist heute daselbst gelöscht worden.

Colberg, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist a) bei Nr. 589 der Uebergang der Firma G. A. Opelt hier durch Erbgang auf den Kaufmann Gustav Emil Leipoldt hier,

b) Nr. 2106 die Firma G. A. Opelt

und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Emil Leipoldt hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 3. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist Nr. 2107 die Firma

Adolph Goldschmidt

und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Goldschmidt hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 5. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 74 eine Handelsgesellschaft unter der Firma: »Tilmann Esser« am Orte Burtscheid mit einer Zweig-Niederlassung in Görlitz unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:

1) der Maschinenfabrikant Heinrich Esser zu Burtscheid,
2) der Maschinenfabrikant Eduard Esser zu Görlitz.

Die Gesellschaft hat am 12. April 1865 begonnen, zufolge Verfügung vom 3. August am 5. August 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Pfleffer.

Zufolge Verfügung vom 2. August 1867 ist eingetragen worden:

1) bei Nr. 56 unsers Firmen-Registers:
der Uebergang der Firma Carl Knobloch zu Liegnitz auf die Erben des Kaufmanns Carl Friedrich Gottlob Knobloch;
2) unter Nr. 46 des Gesellschafts-Registers:
die Gesellschaft Carl Knobloch zu Liegnitz mit dem Bemerken, daß die Gesellschafter:
a) die verwittwete Kaufmann Emilie Auguste Sophie Knobloch, geborene Stelzer,
b) der Apotheker Reinhold Knobloch zu Görlitz,
c) der Oekonom Gustav Knobloch,
d) Paul, e) Marie, f) Ida, g) Margaretha, h) Anna, } Knobloch,
zu Liegnitz sind, die Gesellschaft am 3. März 1867 begonnen hat und dieselbe nur von Frau Knobloch vertreten wird, und
3) unter Nr. 20 des Prokuren-Registers:
die Bestellung des Oekonomen Gustav Knobloch zu Liegnitz zum Prokuristen für jene Gesellschaft.

Liegnitz, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 203 die Firma

Hugo Wagler

zu Nieder-Wüste-Giersdorf und als deren Inhaber der Kaufmann Hugo Wagler daselbst heute eingetragen worden.

Waldenburg, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 6. August c. an demselben Tage eingetragen worden:

bei Nr. 87: Die Firma J. C. Rabe in Calbe a. S. ist erloschen.

Calbe a. S., den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 21 zur Gesellschaft »Zuckerfabrik zu Erdeborn« zufolge Verfügung vom 16. am 26. dieses Monats folgender Vermerk eingetragen:

Col. 4.

An Stelle des bisherigen Vorstandes ist vom 1. Juli 1867 auf 3 Jahre ein neuer Vorstand gewählt, welcher besteht aus dem

1) Rittergutsbesitzer Friedrich Roloff zu Erdeborn,
2) Mühlenbesitzer Theodor Stecher zu Schraplau,
3) Wirthschafts-Inspektor Gustav Bindewald zu Erdeborn, als Vertreter des Grafen Friedrich Kurt Fabian Emil v. Schwerin,
4) Rittergutsbesitzer Friedrich Ebeling von Erdeborn,
5) Gutsbesitzer Friedrich August Koch aus Hornburg,
6) Gutsbesitzer Julius Hagenguth von Rothenschirmbach,
7) Gutsbesitzer Franz Böttger aus Alberstedt,

und ist Vorsitzender des Vorstandes vom 1. Juli 1867 auf 1 Jahr der Rittergutsbesitzer Friedrich Roloff zu Erdeborn.

Eisleben, den 16. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Halle a./S.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 385 Folgendes:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Steinhauermeister Carl August Merkel in Halle a./S.
Ort der Niederlassung:
Halle a./S.
Bezeichnung der Firma:
C. A. Merkel.

eingetragen zufolge Verfügung vom 30. Juli 1867 am folgenden Tage.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 282 eingetragene Firma:

Ed. Kind

ist durch Eintragung folgenden Vermerks:

die Firma ist erloschen.
Eingetragen laut Verfügung vom 30. Juli 1867 am folgenden Tage.

gelöscht.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.

In unserem Gesellschafts-Register ist unter Nr. 128 Folgendes vermerkt:

Firma der Gesellschaft:
Kind & Besser.
Ort der Niederlassung:
Halle a. S.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Gottlieb Christian Eduard Kind in Halle.
2) der Kaufmann Julius Theodor Besser in Halle.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.
Eingetragen laut Verfügung vom 30. am 31. Juli 1867.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1053 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Robert Schneider daselbst seit dem 1. August d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »Rob. Schneider« etablirt hat.

Düsseldorf, den 3. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 24 eingetragen worden, daß die seither zwischen den zu Düsseldorf wohnenden Kaufleuten Friedrich und Heinrich Friedrich Gülicher daselbst unter der Firma »H. F. Gülicher« bestandene Handelsgesellschaft seit dem 5. August cr. aufgelöst worden und gedachte Firma demgemäß erloschen ist.

Düsseldorf, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr 1054 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Friedrich Gülicher daselbst seit dem 5. August d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »Friedrich Gülicher« etablirt hat.

Düsseldorf, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1055 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Heinrich Friedrich Gülicher daselbst seit dem 5. August d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »H. F. Gülicher« etablirt hat.

Düsseldorf, den 5. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Hürter.

In das Firmen-Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute bei der Nr. 781 eingetragen worden, daß der zu Maring wohnende Kaufmann Jonas Maas, Inhaber des bis dahin zu Trier mit einer Zweig-Niederlassung in Maring unter der Firma »Jonas Maas« etablirten Handelsgeschäftes, seine Hauptniederlassung in Trier aufgegeben und nach Maring verlegt hat, wo er das von ihm dort bis jetzt geführte Zweiggeschäft als Haupt-Geschäft unter der bisherigen Firma fortführen wird.

Zugleich wurde die seinen beiden Söhnen Albert Maas und Ferdinand Maas für die gedachte Firma ertheilte Prokura sub Nr. 70 des Prokuren-Registers gelöscht.

Trier, den 6. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hasbron.

Unter Nr. 108 des Gesellschafts-Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute die Eintragung erfolgt, daß zwischen den Kaufleuten: 1) Albert Maas, 2) Ferdinand Maas, beide wohnhaft in Trier, und 3) Adolph Mayer, wohnhaft zu St. Louis, im Staate Missouri in Nordamerika, am 1. August d. J. zu Trier eine Handelsgesellschaft unter der Firma

»Gebr. Maas et Comp.«

errichtet worden ist und daß nur den Theilhabern Albert Maas und Ferdinand Maas, und zwar jedem von ihnen besonders, die Befugniß zusteht, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Trier, den 6. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hasbron.

Die am 17. Juli d. J. zu Trier errichtete Handelsgesellschaft unter der Firma

»A. Müller et O. Troschel«

welche aus den Gesellschaftern 1) Anton Müller, Buchdruckereibesitzer, und 2) Friedrich Gustav Otto Troschel, Buchdrucker, beide wohnhaft in Trier, besteht, ist heute in das Gesellschafts-Register des hiesigen K. Handelsgerichts unter Nr. 107 eingetragen worden.

Nur der Theilhaber Anton Müller allein ist berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Trier, den 6. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hasbron.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3143] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmannes Emil Heymen allhier ist auf den Grund neuer Ermittelungen der Tag der Zahlungseinstellung nachträglich von Amtswegen auf den 11. Januar d. J. festgesetzt worden.

Potsdam, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Digitized by Google

[3141] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Franz Borowsky hier ist durch Akkord beendigt worden.

Schlawe, den 1. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3138] **Edikttal-Ladung.**

Auf die Anzeige des Fabrikanten Jakob Plaut dahier, daß er seine andringenden Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande sei, ist das Konkursverfahren über dessen Vermögen eingeleitet und Termin zur summarischen Liquidation der Gläubiger, so wie zum Güteversuch und der definitiven Wahl des Kurators auf den

3. September d. J., Vormittags 10 Uhr, Kontumazirstunde,

in das Lokal des unterzeichneten Gerichts anberaumt.

In diesem Termine haben sämmtliche Gläubiger des genannten Kridars ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, auch bei'm Rechtsnachtheil der Annahme des Beitritts zum Beschlusse der Majorität bezw. bei Meidung der Beibehaltung des vorläufig als Kurator bestellten Privatsecretairs Gustav Dedolph dahier den Güteversuch zu gewärtigen und an der Wahl des Kurators sich zu betheiligen.

Den Schuldnern des rc. Plaut wird eröffnet, daß sie Zahlungen in rechtsgültiger Weise nur an den vorläufig bestellten Kurator, rc. Dedolph, leisten können.

Cassel, am 31. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

von Wolff.

[3137] **Proclam.**

Rotenburg. Nach mißlungenem Güteversuche ist über das Vermögen des Handelsmannes Feist Rothschild dahier der förmliche Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation auf den 24. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr (Contumazir-Zeit 10 Uhr), anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Konkursmasse bei Meidung des Ausschlusses geltend zu machen und unter Angabe bez. Vorlage der Beweismittel zu begründen haben.

Rotenburg, am 3. August 1867.

Königliches Justizamt I.

[3145] **Bekanntmachung.**

Die nothwendige Subhastation des zur Konkursmasse des Kaufmanns Martin Carl Wegener gehörigen, im Niederbarnimschen Kreise zu Mahlsdorf belegenen Guts (im Hypothekenbuche Band I., Nr. 8, Blatt 15 verzeichnet) wird aufgehoben und fällt der auf den 11. September cr., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Licitations-Termin weg.

Berlin, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[1889] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Carthaus,
den 7. April 1867.

Das den Mühlenbesitzer Vincent und Rosalie, geb. Gliszczynska, von Kowalewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Podjass Nr. 41, bestehend aus 241 Morgen 92 □ Ruthen, abgeschätzt auf 6078 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2310] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Stolp,
den 29. Mai 1867.

Der den Eugen Flemming'schen Eheleuten gehörige, zu Alt-Damerow belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Nr. 1 verzeichnete Freischulzenhof, gerichtlich geschätzt auf 5010 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll einschließlich der zu demselben gehörigen, auf Gr. Criener Fundo belegenen, etwa 2 Morgen großen Wiesen, welche noch besonders auf 300 Thlr. taxirt sind, jedoch ausschließlich der von dem Hofe bisher nicht abgeschriebenen, auf Groß-Garder Territorio belegenen Wiesen

am 20. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau Ib einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gerichte anzumelden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2812]

Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der im Ascherslebener Kreise, 4½ Meile von Magdeburg resp. Halberstadt, 3 Meilen von Quedlinburg und 2 Meilen von Aschersleben belegenen Königlichen Domaine Boernecke, bestehend in

5	Morgen	47	□Rth.	Hof- und Baustellen,
7	»	56	»	Gärten,
1232	»	111	»	Acker,
55	»	25	»	Wiesen,
21	»	67	»	Hütung,
23	»	36	»	Wege und Gräben,
				zusammen in
1344	Morgen	162	□Rth.	

von Johannis 1868, auf 18 Jahre, bis Johannis 1886, haben wir einen anderweiten Termin auf

Mittwoch, den 14. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Domplatz Nr. 4, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelder-Minimum auf 6500 Thlr. festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserem Kommissarius, Regierungs-Rath Schönwald, über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 30,000 Thlr., so wie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und persönliche Qualification auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von den Grundstücken der Domaine können in unserer Domainen-Registratur täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Auf Verlangen sind wir auch bereit, Abschrift des Entwurfs zum Pachtkontrakte und die gedruckten allgemeinen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien, resp. der Druckkosten zu ertheilen.

Magdeburg, den 1. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Pferde-Auction in Münster.

Dienstag, den 20. August c., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen 3 bis 6 Stück austrangirte Königliche Landbeschäler verschiedenen Alters, auf dem neuen Platze zu Münster, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Tags vorher sind diese Pferde bei dem Gastwirth Hrn. Tenkhoff in Münster aufgestellt.

Warendorf, den 23. Juli 1867.

Königlich Westfälisches Landgestüt.

[3147] **Submission**

auf Uebernahme von Arbeiten zur Ausführung einer Telegraphen-Linie von Greiz über Zeulenrode nach Neustadt a. Orla.

Die zur Ausführung der vorbezeichneten Telegraphen-Linie erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1) das Zurichten der Telegraphen-Stangen,
2) das Graben der zur Aufstellung der Stangen erforderlichen Erdlöcher, das Aufstellen, Richten, Einstampfen, Verstreben und Verankern der Stangen,
3) das Befestigen der Isolations-Vorrichtungen an den Stangen, sowie
4) die Anfertigung der Leitung und die Befestigung derselben an die Isolatoren,

sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Telegraphen-Ausführungs-Arbeiten«

bis zum 17. August c. an die Unterzeichnete portofrei einzusenden, in deren Büreau — Königsstraße Nr. 13 hierselbst — am gedachten Tage Mittags 12 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum Ablauf dieses Monats an ihre Offerten gebunden. Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden, welche den Nachweis liefern können, daß sie mit der Ausführung der zu vergebenden Arbeiten vertraut sind, wird vorbehalten.

Halle, den 8. August 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

[3133]

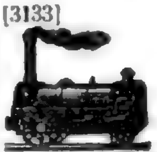

Nassauische Eisenbahn.

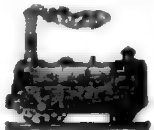

Die Lieferung von 6 Lokomotiven mit Tendern soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Offerten müssen bis

Montag, den 2. September l. J., Vormittags 11 Uhr,

frankirt und versiegelt mit der Aufschrift

»Submission auf Lieferung von Lokomotiven«

versehen eingereicht sein, in welchem Termine auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Uebernahmsbedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Büreau der unterzeichneten Direction in Wiesbaden offen, und können daselbst auch Abschriften der Uebernahmsbedingungen erhoben werden.

Wiesbaden, den 6. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3148]

Die Stelle des Direktors des hiesigen Landarmenhauses, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 900 Thlrn. neben freier Dienstwohnung, Feuerung und Beleuchtung und unentgeltlicher Benutzung eines Gartens verbunden ist, wird zum 1. Januar fut. vakant.

Das Landarmenhaus hierselbst ist ein unter provinzialständischer Mitaufsicht stehendes Bezirksinstitut für den Regierungsbezirk Trier

Digitized by Google

und umfaßt eine Arbeitsanstalt (Correctionshaus), eine Irrenbewahranstalt, ein Hospital und eine Heilanstalt. — Außer dem Direktor, dem katholischen und dem evangelischen Seelsorger, dem Hausarzt und dem Wundarzt fungiren als Oberbeamte der Anstalt in deren ausschließlichem Dienste: ein Rendant, ein Oekonom, ein Fabrikinspektor und der Secretair. — Mit Erlangung der definitiven Anstellung auf Lebenszeit erwerben die etatsmäßigen Beamten Pensionsberechtigung nach Maßgabe des für die Anstalt bestehenden Pensionsreglements. — Der Direktor hat eine Amtscaution von 1200 Thlrn. in preußischen Staatspapieren zu stellen.

Qualifizirte Beamte, welche sich um die gedachte Direktorstelle bewerben wollen, fordern wir auf, ihre diesfälligen Gesuche bis spätestens **zum 15. September** c., unter Beifügung eines curriculum vitae, sowie der über ihre Qualification und bisherige Dienstführung sich aussprechenden Zeugnisse, portofrei an uns gelangen zu lassen. Die Ernennung des Direktors des Landarmenhauses erfolgt auf unseren Vorschlag durch den Herrn Regierungs-Präsidenten hierselbst, unter Bestätigung durch den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Trier, den 5. August 1867.

Die Verwaltungs-Kommission des Landarmenhauses.

Biebig.

[3149]

Monats-Uebersicht der Weimarischen Bank.

Activa.

1)	Baare Kassen-Bestände	Thlr.	1,246,314.	1.	—.
2)	Wechsel-Bestände	„	2,433,906.	13.	—.
3)	Ausstehende Lombard-Darlehne	„	798,880.	—.	—.
4)	Effekten	„	156,550.	12.	—.
5)	Reservirte Weimarische Bank-Actien	„	842,900.	—.	—.
6)	Guthaben in laufender Rechnung und Verschiedenes	„	2,915,733.	9.	—.
	Guthaben bei der Landrentenbank	„	232,110.	16.	6.

Passiva.

7)	Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr.	5,000,000.	—.	—
8)	Banknoten im Umlauf	„	1,963,000.	—.	—.
9)	Depositen-Kapitalien	„	822,300.	—.	—.
10)	Actien-Dividende-Conto pro 1863 bis 1866	„	6,300.	7.	6.
11)	Guthaben der Staatskassen, Privatpersonen u. s. w.	„	757,325.	—.	6.

Weimar, den 31. Juli 1867.

Die Direction der Weimarischen Bank.

[3146]

Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft „Impériale“ zu Paris.

1) General-Bilanz am 31. Dezember 1866.

Soll.	Fr.	C.	Fr.	C.
Actien-Conto			3,571,500	—
Kassenbestand			10,196	34
Portefeuille			24,627	14
Banquiers:				
Donon, Aubry, Gautier & Co.	69,010	11		
Société des Dépôts et Comptes courants	138,824	01	224,180	80
Société du Crédit industriel	6,293	05		
Diverse	10,053	63		
Immobilien			5,484,811	78
Staatsrenten			1,049,436	56
Rückversicherungsprämien			150,031	17
Zu amortisiren			589,240	26
Verschiedene Schuldner			868,800	67
Hypotheken-Anlagen			940,080	83
Ausstände bei den Agenten			308,646	79
Verschiedene Werthpapiere			1,266,164	42
Provisions-Conto			743,702	29
Bloßes Eigenthum			21,889	85
Preußische Staatsschuldscheine			6,043	75
Zusammen			15,259,352	65

Haben.			Fr.	C.
Grundkapital			5,000,000	—
Reserve an Prämien und Kapitalien für Versicherungen und Leibrenten			9,727,586	17
Hypotheken-Schulden			40,410	—
Rückstände			230,531	23
Verschiedene Gläubiger			24,695	86
Statutarische Kapital-Reserve (Art. 50)			70,513	99
Extra-Reserve			100,000	—
Gewinn- und Verlust-Conto			65,615	30
Zusammen			15,259,352	65

2) Uebersicht von dem Stande der Geschäfte in Preußen Ende 1866.

Stand der Versicherungen nach den verschiedenen Zweigen in Summa und Personenzahl.	Zahl.	Kapital.		Renten.		Prämien-Einnahme: Jährlich.		Prämien-Einnahme: Einmalig.	
		Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.
Versicherungen auf den Todesfall	1067	4,928,337	56	—	—	152,661	99	—	—
do. „ „ Lebensfall	131	339,305	60	—	—	11,451	63	—	—
Vermischte Versicherungen	293	1,454,845	30	—	—	59,655	89	—	—
Sofort beginnende Renten	9	—	—	5,460	04	—	—	62,755	35
Aufgeschobene Renten	7	—	—	4,375	—	1,142	98	—	—

Davon sind erloschen, nicht realisirt, zurückgekauft.	Zahl.	Betrag. Fr.	Cts.	Mithin am 31. Dezember 1866 in Kraft.	Zahl.	Betrag. Fr.	Cts.
Versicherungen auf den Todesfall	152	652,338	—	Versicherungen auf den Todesfall	915	4,275,999	56
do. „ „ Lebensfall	15	48,900	—	do. „ „ Lebensfall	116	290,405	60
Vermischte Versicherungen	30	146,875	—	Vermischte Versicherungen	263	1,307,970	30
Sofort beginnende Renten	7	2,817	47	Sofort beginnende Renten	4	2,642	57
Aufgeschobene Renten	1	750	—	Aufgeschobene Renten	6	3,625	—

Neu abgeschlossen während des Jahres 1866.	Zahl.	Betrag. Frcs.	Cts
Versicherungen auf den Todesfall	183	947,088	—
do. „ „ Lebensfall	16	49,812	50
Vermischte Versicherungen	21	158,500	—
Sofort beginnende Leibrenten	1	961	20

Ausgezahlt wurde Seitens der Gesellschaft

Im Ganzen bis zum 31. Dezember 1866.	Zahl.	Betrag. Frs.	Cts.	Im Jahre 1866.	Zahl.	Betrag. Frcs.	Cts.
Versicherungen auf den Todesfall	35	175,615	—	Versicherungen auf den Todesfall	12	39,865	—
Vermischte Versicherungen	8	20,377	—	Vermischte Versicherungen	6	14,377	—
Sofort beginnende Renten	6	10,085	33	Sofort beginnende Renten	2	1667	33
Aufgeschobene Leibrenten	2	1750	—	Aufgeschobene Leibrenten	2	1750	—
Für zurückgekaufte Policen	42	9520	78	Für zurückgekaufte Policen	26	6453	31
Als zahlbar im Jahre 1880 und 81 anerkannt	2	8000	—				

Der General-Bevollmächtigte

Dr. H. Eickerling.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 188. Berlin, Sonnabend, den 10. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant von Tümpling, kommandirenden General des 6. Armee-Corps, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; ferner

Dem Kreisgerichts-Secretair und Sportel-Rezeptor Ilse in Liebenthal bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath; sowie

Dem Raths-Maurermeister Johann Friedrich Rudolph Braun zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Maurermeisters zu verleihen.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes.
Vom 3. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt:

Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes wird berufen, am 15. d. M. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Bundeskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 3. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck-Schönhausen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Prorektor Dr. Brix am Gymnasium zu Liegnitz ist das Prädikat »Professor« verliehen worden.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Entlassungs-Prüfung in dem Gouvernanten-Institut und dem Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig haben das Wahlfähigkeits-Zeugniß erhalten:

I. Zur Anstellung als Lehrerinnen an höheren Töchterschulen und als Gouvernanten:

1) Bertha Berge aus Magdeburg, 2) Meta Ernst aus Herford, 3) Emma de la Motte aus Stade in Hannover, 4) Olga Oemler aus Erfurt, 5) Marie Quakernack aus Bielefeld, 6) Paula Rothert aus Preußisch Oldendorf im Kreise Lübbecke, 7) Thekla von Stubnitz aus Oels, 8) Pauline Greve aus Gütersloh, 9) Louise Hufschmidt aus Aachen, 10) Margarethe Klopsch aus Elbing, 11) Cornelie Kneip aus Burbach, im Kreise Siegen, 12) Emilie Krancke aus Bremen, 13) Selma Milinowska aus Elbing, 14) Lina Sasdki aus Karlsruh Ob. Schles., 15) Marie von Bethacke aus Reichenbach Ob. Laus., 16) Elvire von Wehren aus Duderstadt in Hannover.

II. Zur Anstellung als Lehrerinnen an Bürger- und Elementar-Schulen:

1) Emma Schultz aus Hannöverisch Münden, 2) Ernestine Wilker aus Neustädtel im Kreise Freistadt, 3) Olga Andre aus Berlin, 4) Henriette Höltring aus Herne im Kreise Bochum, 5) Marie Jahnz aus Rogasen, 6) Sophie Janecke aus Lippehne im Kreise Soldin, 7) Auguste Lührs aus Wismar, z. Z. in Droyßig, 8) Louise Meise aus Rheda im Kreise Wiedenbrück, 9) Hedwig Pohl aus Reichenstein im Kreise Frankenstein, 10) Valeska Rostalska aus Creuzburg in Ober-Schlesien, 11) Hedwig Senff aus Luckenwalde, 12) Luciane Wiesener aus Ibbenbüren im Kreise Tecklenburg, 13) Hedwig Eck aus Falkenwalde, z. Z. in Schönfließ, Kreis Königsberg N. M., 14) Marie Hoyoll aus Brück, im Kreise Zauch-Belzig, 15) Auguste Lampmann aus Jerichow, 16) Bertha Schade aus Arnsberg, 17) Ottilie Wedekind aus Thalbürgel bei Weimar.

Der Seminar-Direktor Kritzinger zu Droyßig ist bereit, über die Qualification dieser Kandidatinnen für bestimmte Stellen im öffentlichen und im Privat-Schuldienst nähere Auskunft zu geben.

Berlin, den 9. August 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung
Lehnert.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 4. August: v. Arnim, Major u. etatsm. Stabsoff. im Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, mit der Führung des Schles. Ulan. Regts. Nr. 2, unter Stellung à la suite dess., beauftragt. v. Krieger, Major u. Esc. Chef im Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, als etatsm. Stabsoff. in das Pos. Ulan. Regt. Nr. 10 versetzt. v. Massenbach, Pr. Lt. vom Ulan. Regt. Nr. 14, unter Belassung in seinem Kommando als Adjut. beim Gen. Kommdo. des IX. Armee-Corps, zum überzähl. Rittm. befördert. Frhr. v. Hadeln, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 87, in das 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20 versetzt.

Den 6. August. Veith, Oberst und Abtheil. Chef im großen Generalstabe, von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Kommission des Kadetten-Corps entbunden. v. Loebell, Oberst zur Disposition, zuletzt Commandeur des Niederschl. Feld-Art. Regts. Nr. 5, des Barres, Major u. Commandeur des Kadetten-Corps zu Berlin, zu Mitgliedern der Studien-Kommission des Kadetten-Corps ernannt. v. Franckenberg I., Sec. Lt. vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und kommandirt als Erzieher beim Kadettenhause in Berlin, unter Beförderung zum Prem. Lt. in das Kadetten-Corps einrangirt. v. Schroetter, Hauptm. à la suite des Garde-Feld-Art. Regts., unter Entbindung von dem Verhältniß als Militair-Gouverneur des Prinzen Wilhelm von Preußen Kgl. Hoheit und unter Ueberweisung zum großen Generalstabe in den Generalstab versetzt. v. Bülow, Rittm. aggr. dem Thür. Huf. Regt. Nr. 12, unter Belassung beim Generalstabe des II. Armee-Corps, als Hauptm. in den Generalstab vers. Strempel, Maj. v. großen Generalstabe, zum Generalstabe des IV. Armee-Corps versetzt. v. Amelunxen, Oberst-Lt. aggr. dem Thür. Huf. Regt. Nr. 12, von der ihm übertragenen Dienstl. als etatsm. Stabsoff. entbunden. v. Rauch, Major vom Generalstabe der 6. Div., als etatsm. Stabsoff. in das Thür. Huf. Regt. Nr 12 versetzt. Zwenger, Hauptm. 1. Kl. von der 2. Ing. Insp. und Platz-Ing. von Cosel, zum Major, Eichapfel, Hauptm. 2. Kl. von der 1. Ing. Insp., zum Hauptm. 1. Kl. befördert. Hutier, Hauptmann von der 3. Ingenieur-Inspection, unter Versetzung zur 1. Ing.-Inspection zum Platz-Ingenieur von Swinemünde ernannt. Daun, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., von dem Verhältniß als Adjut. dieser Insp. entbunden. Frosch, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., unter Entbindung von dem Verhältniß als Comp. Commdr. im Westf. Pion. Bat. Nr. 7, als Adjut. zur 3. Ing Insp. kommandirt. Schumann, Hauptmann von der 3. Ing. Insp., zum Comp. Commdr. im Westf. Pion. Bat. Nr. 7 ernannt. Richter, Hauptm. von der 3. Ing. Insp., zur 2. Ing. Insp. versetzt. v. Kameke, Gen. Maj. und Insp. der 2. Ing. Insp., zum Präses der Prüfungs-Kommission für Hauptl. und Pr. Lts. des Ing. Corps ernannt. Heckert, Major und Garnison-Bau-Direktor des VI. Armee-Corps, zum Garnison-Bau-Direktor des IX. Armee-Corps ernannt.

Digitized by Google

Bei der Landwehr.

Den 6. August. Altenloh, Sec. Lt. von den Pion. 1. Aufg. des 3. Bats. (Meschede) 3. Westfäl. Regts. Nr. 16, zum Prem. Lt. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 6. August. Pochhammer, Sec. Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, der Charakter als Prem. Lt. mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des gedachten Landw. Regts. verliehen.

Nichtamtliches.

Braunschweig, 9. August. Die unterm 13. November v. J. erlassene Verordnung, die Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes betreffend, bestimmte im §. 2 Absatz 4: »Die Landgemeinden treten behufs der Wahlen zu Bezirken zusammen. Diese Bezirke sollen dieselben sein, welche die Anlage zur Verordnung vom 30. November 1849 Nr. 47 enthält und ist die Wahlhandlung an den dort bezeichneten Orten vorzunehmen.« — Eine unterm 3ten August erlassene neue Verordnung der Herzoglichen Regierung setzt Folgendes fest: »Die Bestimmungen des Absatzes 4 in §. 2 der Verordnung vom 13. November v. J., Nr. 63, werden hiermit aufgehoben. — Die Wahlhandlung wird fortan in jeder Landgemeinde unter Leitung des Gemeindevorstehers vorgenommen. — Die Gemeindevorsteher haben dabei nach den Vorschriften zu verfahren, welche die vorerwähnte Verordnung für die Wahlvorsteher enthält. — Es haben daher auch die sämmtlichen Gemeindevorsteher im Amtsgerichtsbezirke Harzburg die Wahlprotokolle nebst den Urnen direkt an Herzogliche Kreisdirection Gandersheim abzuliefern, wie solches im §. 6, Absatz 7 der citirten Verordnung für die Gemeindevorsteher zu Bündheim und Harlingerode vorgeschrieben ist.«

Hamburg, 8. August. Die gestrige Sitzung der Bürgerschaft, in welcher der Bericht des Ausschusses, betreffend die mit Preußen vereinbarte Militair-Convention auf der Tagesordnung stand, war wieder eine geheime und zwar zu derselben abermals Herr Secretarius Dr. Sieveking als Senats-Kommissär erschienen.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse endgültig gefaßt: I. Indem die Bürgerschaft den Anträgen des Senats sub 1 bis 5, betreffend die Ratification der Militair-Convention und was dem anhängt, ihre Mitgenehmigung ertheilt, sieht sie sich veranlaßt: in Erwägung, 1) daß unsere Invaliden-Kassen-Ordnung namentlich in Bezug auf Pensionairs höheren Alters und niedrigerer Chargen weniger günstige Bestimmungen enthält, als andere gleiche Kassen: in Erwägung, 2) daß diejenigen Offiziere, welche den Uebertritt in das Königlich preußische Offizier-Corps ablehnen oder von der Königlich preußischen Regierung nicht geeignet gefunden werden, dadurch, daß sie zur Disposition gestellt bleiben, in den meisten Fällen behindert werden, sich durch anderweitige feste Anstellung eine dauernde Existenz zu schaffen, dennoch aber theilweise nur die Hälfte ihres seitherigen Einkommens erhalten: in Erwägung, 3) daß demnach die desfälligen in der Convention stipulirten Bestimmungen, namentlich für die älteren und verheiratheten Offiziere und Unteroffiziere einer Verbesserung bedürftig erscheinen; den Senat zu ersuchen: derselbe wolle diese Verhältnisse einer möglichst baldigen nachträglichen Prüfung unterziehen und die behufigen zur Remedur der entstehenden Härten dienenden Anträge der Bürgerschaft unterbreiten. Sollte eine solche Remedur auf gütlichem Wege nicht erreicht werden, so behält die Bürgerschaft den Betheiligten ausdrücklich den Rechtsweg offen. II. Die Zustimmung zu ertheilen zu dem Erlaß einer Amnestie an alle diejenigen Militairpflichtigen des Jahrgangs 1845, so wie der älteren Jahrgänge, welche sich der Erfüllung der Militairpflicht seither entzogen haben. III. Die Bürgerschaft ertheilt ihre Mitgenehmigung zu der bestmöglichen Verwerthung sämmtlicher Militair-Effekten, soweit dieselben nicht an Preußen übertragen sind und zur Ausweisung von einmaligen Zuschüssen aus den Mitteln der Invalidenkasse an diejenigen Offiziere, welche in die Königlich preußische Armee übertreten, behält jedoch für die betreffenden Maßregeln der Verwaltung die Zustimmung des Bürger-Ausschusses vor.

Sachsen. Altenburg, 8. August. (L. Z.) Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin mit der Prinzessin Marie, sowie die Prinzessin Marie-Eduard, haben sich heute Nachmittag zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Hoheit des Herzogs Leopold von Anhalt nach Dessau begeben.

Anhalt. Dessau, 9. August. Aus Anlaß der morgen stattfindenden Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich publizirt der »Anhaltische Staatsanzeiger« vom heutigen Tage folgenden Herzoglichen Erlaß:

»Ist Mir das Wohl des Landes und das Meiner Unterthanen in den nun verflossenen 50 Jahren Meiner Regierung stets die Höchste Aufgabe gewesen, und habe Ich in dem darauf gerichteten Streben nach der Mir verliehenen Einsicht und Kraft stets die größte Befriedigung gefunden, so erkenne Ich in der Errichtung des Denkmals, welches Mir der Ausschuß anbietet, mit recht inniger Freude ein auch für die Zukunft dauerndes Zeichen der getreuen und ergebenen Gesinnung Meiner Unterthanen, die Mein höchstes Lebensglück stets gewesen ist.

Ich nehme daher dieses Denkmal sehr gern an, und unter Meinen Schutz.

Indem Ich dem Ausschuß und Comité zur Errichtung des Denkmals für die übernommene Mühe und den unermüdlichen Eifer bei diesem Unternehmen und seiner Förderung Meinen wärmsten Dank ausspreche, beauftrage Ich den Ausschuß, allen Denen, aus deren Beiträgen das Denkmal errichtet worden, Meinen landesväterlichen Dank für die große Freude öffentlich auszusprechen, die sie Mir zu dem so feierlichen, durch Gottes Gnade Mir gewährten Tage bereitet haben.

Wegen Meiner Betheiligung und Meiner Wünsche in Betreff der Enthüllung des Denkmals wird dem Ausschuß das Weitere durch Mein Ober-Hofmarschallamt zugehen.

Ich bleibe den Mitgliedern des Ausschusses in Gnaden gewogen.

Dessau, den 2. August 1867.

Leopold Friedrich, Herzog von Anhalt.«

Reuß. Gera, 8. August. (Leipz. Ztg.) Das Fürstliche Ministerium publizirt unterm 6. d. das Wahlverfahren bezüglich eines Abgeordneten zum Norddeutschen Bunde.

Hessen. Darmstadt, 7. August. (Frankf. Ztg.) Als Folge der Militair-Convention mit Preußen ist für den 1. Oktober d. J. eine weitere Aushebung von Rekruten (1280 Mann) verfügt worden. Zur Zeit kann noch von der Stellvertretung Gebrauch gemacht werden.

— 9. August. (Darmst. Ztg.) Einem Antrag des Abg. Edinger entsprechend, richtete die zweite Kammer an Großherzogliche Staats-Regierung das Ersuchen, die Gesetze vom 6. Juli 1847 und 19. Mai 1852, betreffend die bürgerlichen Erfordernisse für Eingehung der Ehe, alsbald außer Wirksamkeit zu setzen. Ferner trat die Kammer dem von der Ersten Kammer gefaßten Beschluß, Großherzogliche Regierung zu ersuchen, der ertheilten Zusicherung gemäß, eine Vorlage Zwecks Revision der Gesetze vom 6. September 1856 und 14. Juli 1862, über die Zusammensetzung beider Kammern und die Wahlen der Abgeordneten an die Stände gelangen zu lassen, baldmöglichst entsprechen zu wollen, mit dem Zusatz bei, daß dadurch den Beschlüssen über die Art der vorzunehmenden Revision nicht präjudizirt werde.

Baden. Karlsruhe, 6. August. (Schw. Merk.) Die Abreise der Großherzoglichen Familie von San Moriz ist vorläufig auf den 10. August bestimmt.

— 7. August. (Karlsr. Ztg.) Die Großherzogliche Regierung hat den deutschen Hülfsvereinen in der Schweiz wie in früheren Jahren auch pro 1867 eine Unterstützung von 1000 Fr. bewilligt.

Bayern. München, 7. August. (Schw. Merk.) Durch eine Verordnung des Kriegsministeriums ist das preußische Felddienst-Reglement auch bei der bayerischen Armee eingeführt und dasselbe sofort einzuüben, da es schon bei Manövern auf dem Lechfeld und in Schwaben zur Anwendung kommen soll.

— (Nürnb. Corresp.) Für den Staatsminister Fürsten von Hohenlohe, welcher auf 8—10 Tage in Urlaub geht, wird Staatsrath von Daxenberger das Portefeuille des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußeren übernehmen.

— Der Sozial-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat heute die Berathung über die zweite Abtheilung der Gemeinde-Ordnung fortgesetzt und im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt. Nach Artikel c. sind zur Erwerbung des Bürgerrechts nur volljährige Personen männlichen Geschlechts befähigt, welche sich im Besitz des bayerischen Indigenats befinden, in der Gemeinde mit eigenem Hausstand wohnen und daselbst mit einer direkten Steuer angelegt sind. Ferner wird bestimmt, daß, wer wegen gewisser Verbrechen und Vergehen verurtheilt ist, vor erlangter Rehabilitation, und wer unter Kuratel steht, so lange dieses Verhältniß dauert, das Bürgerrecht nicht erwerben kann. Ausländer werden den Inländern gleich geachtet, wenn sie die Bedingungen für Erwerbung des Indigenats erfüllen. Nach Artikel d. kann mit Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten der Gemeinderath, in Landgemeinden der Gemeinde-Ausschuß, jedem hierzu befähigten selbstständigen Einwohner der Gemeinde das Bürgerrecht verleihen. Artikel e. bestimmt, wer auf Verleihung des Bürgerrechts Anspruch hat.

Oesterreich. Wien, 9. August. Die Wiener »Abendpost« theilt ein von der österreichischen Botschaft in Rom nach Wien gesandtes Telegramm mit, nach welchem die Königin Maria Theresia, Wittwe des Königs Ferdinand II. von Neapel, gestern Abends in Albano an der Cholera gestorben ist. Die Prinzessin Maria Pia und der Prinz

Digitized by Google

Gennaro (Graf von Caltagirone) sind von derselben Krankheit befallen. Letzterer befindet sich auf dem Wege der Besserung.

— Die »Wiener Korrespondenz« meldet: Der Kaiserliche Botschafter in Rom, Baron Hübner, hat sich in Folge besonderer Berufung von Rom direkt nach Wien begeben.

Pesth, 8. August. Das »Amtsblatt« publizirt ein Allerhöchstes Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Andrassy, welches anordnet, daß die croatisch-slavonische Finanz-Direction vom 1. September an dem ungarischen Landesfinanzministerium untergeordnet werde.

Dasselbe Blatt enthält einen Erlaß des Justizministers wegen Aufhebung des Vergleichsverfahrens aus dem Jahre 1859 in Siebenbürgen.

Großbritannien und Irland. London, 8. August. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurde, nachdem Fawcett's »Uniformity Act Amendement Bill« (einer der verschiedenen Entwürfe, welche die konfessionelle Ausschließlichkeit der Universitäten zu brechen bezwecken), mit 41 gegen 34 St. verworfen, C. O'Loghlen's Libell-Bill, die schon im März die zweite Lesung passirt hat, nach einiger Diskussion mit 79 gegen 18 Stimmen, zur dritten Lesung zugelassen. — Lord Lyttelton's vom Oberhause angenommene Bill zur Vermehrung der Bischofssitze ging durch das Comité, aber die Klausel, daß das Einkommen der neuen Bischöfe nicht unter das Minimum-Einkommen der jetzigen sinken dürfe, und eine andere Klausel, welche ihnen gleiches Recht auf Sitze im Oberhause verleiht, wurden gestrichen. Die Miliz-Reserve-Bill sowie zwei Bills über öffentliche Bauten und Eisenbahnen in Irland kamen zur dritten Lesung.

— Die Kaiserin Eugenie hat während ihrer Anwesenheit hierselbst dem Institut »Sailor's Home« in Dover, einem Asyl für alte, dienstunfähige Matrosen, 2000 Frcs. als Geschenk zugewiesen.

— Unter dem Präsidium des Lord-Mayors fand in der City eine Versammlung statt, um gegen die Amendements des Oberhauses zu der Reformbill zu protestiren.

— Bei dem gestern durch den Lord-Mayor gegebenen Bankett brachte der russische Botschafter im Namen des diplomatischen Corps einen Toast auf den Frieden aus. Graf Derby erwiderte, daß die Gefühle Englands durchaus mit den von Herrn von Brunnow kundgegebenen übereinstimmten. Disraeli sprach einige Worte über die Reformfrage.

— 9. August. Im Unterhause wurde das Amendement der Lords betreffs der Vertretung der Minoritäten mit 254 gegen 204 Stimmen angenommen, die Einführung der Stimmzettel dagegen mit 258 gegen 206 Stimmen verworfen.

Frankreich. Paris, 8. August. Dem Marine-Ministerium wird aus Japan von 5. Juni gemeldet, daß außer Oasaka und Hiogo noch eine dritte Hafenstadt, Tsuraga, dem europäischen Handel vom 1. Januar 1868 an geöffnet werden soll.

— 9. August. Der heutige »Moniteur« bringt das Programm für die am 15. August zu veranstaltenden Festlichkeiten.

Italien. Rom, 3. August. (Köln. Ztg.) Der Papst hat eine Kommission damit beauftragt, die vorzuglichsten Lehrsätze für das bevorstehende Konzil vorzubereiten. Die Kommission besteht aus den Kardinälen Patrizzi, Passebianco, Reisach, und Laterini Bizarri.

— 8. August. Das »Giornale di Roma« meldet, daß in der Nacht vom 4. August 200 Bauern von Velletri sich zusammenrotteten, um sich der Ländereien einiger Gutsbesitzer zu bemächtigen. Das Einschreiten der Truppen hat die Ordnung wieder hergestellt.

Türkei. Konstantinopel, 8. August. (W. T. B.) Das hier vor Anker liegende preußische Kanonenboot ist nach den Gewässern von Kandia abgegangen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. August. (W. T. B.) Die heutigen Morgenblätter enthalten die Mittheilung von dem Abschluß des Friedens zwischen Rußland und Bokhara.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Freitag, 9. August, Abends. Die mit dem letzten Dampfer überbrachten New-Yorker Berichte reichen bis zum 30. Juli. Aus Mexiko wird gemeldet, daß sämmtliche von der Kaiserlichen Regierung eingesetzten Präfekten auf sechs Jahre verbannt worden sind. Der Bischof von Jalapa wurde verhaftet. Zahlreiche Vermögensconfiscationen haben begonnen. Lopez, Maximilian's Verräther, wurde wegen früherer Vergehen dem Kriegsgerichte überwiesen. Escobedo tritt als Kandidat für die Präsidentschaft auf und proklamirt die Ausrottung aller Fremden als sein Glaubensbekenntniß.

London, 10. August. In Kentucky haben die Demokraten bei den Wahlen den Sieg davon getragen.

Florenz, Freitag, 9. August. Malaret ist heute Morgen abgereist. Nigra geht morgen nach Venedig, kehrt aber hierher zurück, um vor seiner Abreise nach Paris Instructionen einzuholen.

— Die Nr. 31 (vom 9. August) des Justiz-Ministerial-Blattes enthält 3 Verfügungen: vom 6. August, betreffend die Einrichtung der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni d. J. in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu bildenden neuen Gerichte; vom 7. August, betreffend die Einrichtung der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni d. J. in dem vormaligen Herzogthum Nassau und den vormals Großherzoglich Hessischen Gebietstheilen, mit Ausschluß des Oberamtsbezirks Meisenheim, zu bildenden neuen Gerichte, und vom 8. August, betreffend die Einrichtung der nach der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni d. J. in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen, mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf, zu bildenden neuen Gerichte. Jeder dieser Verfügungen folgt ein Plan für die Organisation der bezüglichen Gerichte.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 11. bis 18. August 1867. Berlin. Opernhaus: Freitag, 16. August: Don Juan. Sonntag, 18. August: Margarethe. Schauspielhaus: Sonnabend, 17. August: Vorstellung.

Hannover: Ferien.

Kassel: Sonntag, 11. August: Stumme. Montag, 12. August: Valentine. Mittwoch, 14. August: Marie, die Tochter des Regiments. Donnerstag, 15. August: Das Lügen. Freitag, 16. August: Joseph. Sonnabend, 17. August: Essex. Sonntag, 18. August: Tannhäuser.

Wiesbaden: Sonntag, 11. August: Jüdin. Montag, 12ten August: Karlsschüler. Dienstag, 13. August: Fidelio. Mittwoch, 14. August: Buch 3. Kapitel 1. Tanz. Dr. Peschke. Tanz-Divertissement. Donnerstag, 15. August: Lohengrin. Sonnabend, 17ten August: Essex. Sonntag, 18. August: Stumme.

— (Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln.) Der sogenannte Römerkanal in der preußischen Rheinprovinz, im Volke meist unter den Bezeichnungen Düfelsader, Düfelskall, Düfelsgraben, auch einfach Ader, Adruf, Akeldruf, Aderich, Rinne oder Kalle bekannt, ist wohl das größte altrömische architektonische Bauwerk, welches Deutschland aufzuweisen hat. Diese sorgfältig mit bedeutendem festen Mauerwerk nach altrömischer Weise konstruirte Wasserleitung erstreckt sich von Nettersheim in der Eifel bis nach Köln, unter Berücksichtigung aller ihrer Windungen, auf eine Länge von mindestens 17 preußischen Meilen, und ist die größte Wasserleitung, welche, so viel bekannt, die alten Römer irgend erbaut haben, selbst einbegriffen die bedeutenden Ausführungen gleicher Art in ihrem Vaterlande. Sie ist streckenweise an vielen Orten noch so gut erhalten, daß man sie befahren kann, und ihre vormalige Existenz läßt sich auf ihrem ganzen Laufe ziemlich scharf nachweisen, theils in den an Ort und Stelle erhaltenen Trümmern, theils in gut erkennbaren Bau-Fragmenten, welche aus der Leitung ausgebrochen und zu späteren überirdischen Bauten in ihrer Nähe verwendet worden sind. Wahrscheinlich war sie ursprünglich dazu bestimmt, die bedeutende alte »Colonia« (Köln), so wie die an der Leitung gelegenen festen Plätze mit gutem Trinkwasser zu versehen, zugleich um dasselbe zu jedem häuslichen Gebrauch, zu Bädern, öffentlichen Spielen, Säuberung der Kloaken u. s. w. zu benutzen. Uebrigens geben ältere Schriftsteller nur wenige Kunde von dem vorhandenen Bau. Erst in neuester Zeit hat, nachdem bereits Nöggerath im Jahre 1856 im 4. Bande von Westermann's Jahrbuch der Illustrirten deutschen Monatshefte auf diesen altrömischen Kanal aufmerksam gemacht, auch Allgemeines über die Wasserleitung und einige Bilder ihrer Construction mitgetheilt hatte, C. A. Eick in seiner Schrift »Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln, mit Rücksicht auf die zunächst gelegenen römischen Niederlassungen, Befestigungswerke und Heerstraßen. Bonn, 1867« ausführlich über denselben gehandelt.

Nürnberg. Die 17. süddeutsche Apotheker-Versammlung wird im Laufe des Septembers hier abgehalten werden.

Paris. Den 26. August wird hier ein Kongreß der auf Grund der Genfer Convention zusammengetretenen Vereine stattfinden. Der Centralausschuß des Invaliden-Unterstützungs-Vereins für Bayern wird den Regierungsrath Graf Luxburg und den praktischen Arzt Dr. Schanzenbach als Delegirte zu diesem Kongresse entsenden.

— Man schreibt dem »Moniteur« u. A. aus Florenz, den 1sten August: »Bekanntlich hatte in Folge des Wiener Friedens Italien in Bezug auf verschiedene Kunstwerke und Dokumente, die von Venetien nach Oesterreich geschafft worden waren, Reklamationen erhoben. Eine von beiden Regierungen gebildete und italienischerseits aus den Herren Cibrario und Bonaini, österreichischerseits aus den Herren von Burger und von Arneth bestehende diplomatische Kommission hatte diese Angelegenheit auf gütlichem Wege zu ordnen gesucht. Sie war im

Digitized by Google

Laufe des vergangenen Monats zu Mailand zusammengetreten, und sie hat nun, da namentlich die österreichischen Kommissare die italienischen Forderungen in weitgehendster und zuvorkommendster Weise der Prüfung unterzogen, ihre Arbeiten zur Befriedigung beider Theile beendigt.«

Statistische Nachrichten.

— Die Getränke-Accise im Königreich Polen hat für die Zeit vom 3. (15.) September 1866 bis zum 1. (13.) Mai 1867 eine Einnahme von 6,119,114 R. 79½ K. ergeben, darunter: 4,658,480 R. 67½ K. Accise an Branntwein und Spiritus, 377,758 R. 83½ K. Ergänzungsaccise für die zum 3. (15.) September verbliebenen Reste, 370,366 R. 92 K. von den Bierbrauereien, 5237 R. 76 K. von den Methbrauereien, 706,217 R. 21½ K. Patentsteuer und 1053 R. 39½ K. zufällige Einnahmen.

— Der Schiffsverkehr im Hafen von New-York begreift für das Jahr 1866 in allem 4791 Schiffe und zwar 4175 Segel- und 616 Dampfschiffe. Von den genannten Schiffen waren: 99 Hamburgische, 172 Bremische, 67 aus den altpreußischen Provinzen, 26 aus Hannover, 3 aus Holstein, 5 Lübeckische, 5 oldenburgische und 16 mecklenburgische.

— Die Kohlenproduction in den Vereinigten Staaten stellte sich in den Jahren 1864, 1865 und 1866 wie folgt heraus:

Staaten und Territorien.	1866. Tons.	1865. Tons.	1864. Tons.
Californien	43,372	32,877	44,938
Illinois	1,588,965	1,160,622	925,263
Indiana	178,074	158,438	146,787
Iowa	110,342	62,508	—
Kentucky	140,720	61,113	91,136
Maryland	940,348	567,983	787,269
Michigan	20,644	17,097	16,286
Missouri	121,070	87,072	66,187
New-York	166,508	—	—
Ohio	1,608,730	1,440,159	1,324,685
Rhode Island	10,750	8,000	3,656
Tennessee	9,600	13,662	—
Virginia	48,120	30,958	—
West-Virginia	523,478	279,343	398,815
Kansas	290	911	236
Arkansas	62	—	—
Oregon	1,320	2,048	—
Washington	—	19,214	7,554
Utah	—	434	—
Colorado	—	414	—
Pennsylvania	16,343,102	13,444,704	12,098,422
Total	21,865,696	17,427,617	16,561,571

Diese Zusammenstellung ergiebt, daß Pennsylvanien in den Vorjahren fast vier mal, im Jahre 1866 noch über drei mal so viel Kohlen produzirte, als die übrigen Staaten.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stockholm, 3. August. »Helsingfors Dagblad« meldet: »Es werden in dieser Zeit, sowohl von Wiborg, als auch von St. Petersburg aus so große Quantitäten Roggen in Schweden eingeführt, daß sämmtliche disponible Dampfschiffe zum Transport desselben gechartert worden sind.

Leith, 5. August. Der Heringsfang im verflossenen Monat schloß gegen frühere Jahre mit einem wesentlichen Dificit und während sonst die ersten ungestempelten Voll-Heringe schon im Julimonat auf der Elbe und in Stettin einzutreffen pflegten, konnten in diesem Jahre nur fünf kleine Ladungen von ca. 300 Tonnen mit wirklichem Vollfisch bis zum 31. Juli von der Ostküste Schottlands expedirt werden. Seit dem ersten August ist der Fang etwas besser geworden, namentlich in den kleineren Stationen der Banffküste und in Peterhead, in welchem letzteren Platze am Sonnabend Morgen ein Durchschnitt von völlig 10 Tonnen per Boot (von ca. 400) gefangen wurde; dagegen bleiben die großen Stationen an der Nordseite vom Moray-Busen, wie Wick, Lybster, Helmsdale, Portmahamack und auch einzelne an der Südseite noch wesentlich zurück und ein täglicher Durchschnitt von 1—2 Tonnen per Boot reicht kaum aus, den Bedarf für die ersten Heringe zu befriedigen. Die Abladungen von ungestempelten Heringen dürften größtentheils bis Ende dieser Woche beendet sein und diejenigen von gestempelten Heringen am 20. dieses ihren Anfang nehmen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Aus Heide, 8. August, wird der »Kiel. Ztg.« geschrieben: Sämmtliche Feldfrüchte, mit Ausnahme von Rappsaat und Rübsen, haben sich im Wachsthum so gebessert, daß man davon mit vollem Rechte eine sehr reiche Ernte erwarten kann. Weizen. Die Weizenfelder haben ein so schönes Aussehen und sind die Aehren so voll Körner besetzt, daß das Ergebniß der diesjährigen Ernte ein so reiches sein wird, wie es seit einigen Jahren wohl nicht gewesen. Roggen hat sich ebenfalls ganz außerordentlich gebessert, hat volle Aehren, könnte vielleicht durchschnittlich etwas dicker stehen, aber dennoch ist jedenfalls eine gute Ernte zu erwarten. Die Haferfelder haben ein ausgezeichnetes Aussehen, so daß der Ertrag zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Bohnen, welche im Frühling ziemlich dünn standen, haben gut angesetzt, sitzen voller Schoten und darf man auf eine gute Mittelernte rechnen. Erbsen. Die wenigen Felder, welche damit besäet werden, sehen gleichfalls sehr gut aus. Gerste. Die Gerste steht ebenfalls besonders schön und wird der Ausfall der Ernte ein sehr ergiebiger werden.

Aus dem Kreise Wolfhagen, Anfang August. Die Ernte-Aussichten sind recht günstig. Das häufige Regenwetter hat keine üblen Folgen weder für die Winter- noch für die Sommerfrüchte gehabt. Die Erndte des Wiesenwachses und der Futterkräuter hatte einen so raschen und günstigen Verlauf wie seit vielen Jahren nicht, der Ertrag war sehr reichlich. Mit dem Schneiden des Roggens ist erst jetzt der Anfang gemacht, der Körner-Ertrag scheint gut auszufallen. Gerste, Hafer, Bohnen und Kartoffeln stehen in voller Blüthe und geben die schönste Hoffnung zu einer recht reichlichen Erndte.

Gardelegen, 7. August. (Magdeb. Ztg.) Die Hopfenpflanze steht in hiesiger Gegend im Allgemeinen recht befriedigend und stellt eine gute Ernte in Aussicht. Das lange anhaltende, kalte und nasse Wetter hat zwar ihre Entwickelung etwas gehemmt, sogar dem Gewächs an einigen Stellen empfindlich geschadet, in den meisten Plantagen jedoch sind die Stauden kräftig, gesund, frei von Ungeziefer und haben reichlich Blüthen angesetzt, welche sich jetzt zu Dolden entwickeln.

Hamburg, 6. August. Am Montage begann man in der nächsten Umgegend mit dem Einfahren des Roggens, nachdem seit wochenlangem Regen endlich einmal trockene Witterung eingetreten ist. Bleibt diese von Bestand, so wird die Ernte noch eine recht gute werden, da sehr viel Korn gewachsen ist, hoch und schön im Halm steht und durchaus noch nicht von der Nässe gelitten hat. Die mit der Nässe verbundene Kälte hat allerdings das Reifen der Frucht zurückgehalten, aber grade auch wiederum verhindert, daß das Korn von der Nässe angegriffen ist. Wir sahen frisch eingefahrenen Roggen, der lang und kräftig im Stroh war und in seinen schweren Aehren schönes, festes Korn lieferte.

Aus dem mittleren Rheingau, 2. August. Trotz der schlechten Witterung haben wir unsere Kornernte glücklich nach Hause gebracht, und befriedigt dieselbe allgemein nach Quantität und Qualität. Die übrigen noch auf dem Felde stehenden Früchte versprechen eine vortreffliche Ernte. — Die Hoffnungen unserer Winzer heben sich mit jedem Tage mehr. Die Weinstöcke hängen insgesammt dicht voll und hat die bisherige Witterung den Trauben durchaus nichts geschadet, sondern sie zu einer ungewöhnlichen Größe gebracht. Ist der August und September warm, dann erhalten wir eine gute und reichliche Weinernte.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Die russische Regierung hat mit einer englisch-russischen Fabrik-Gesellschaft einen Kontrakt auf Lieferung von 80 Mill. Tons Eisenbahnschienen abgeschlossen.

Warschau, 5. August. Ein Reskript des Ministers der Post- und Telegraphen-Verwaltung verordnet die Errichtung eines Telegraphen von Radom über Skarvszew, Ilza, Ostrowiec nach Opatow. Diese Telegraphenlinie verbindet eine der fruchtbarsten Gegenden des Königreichs Polen mit Warschau und dadurch mit ganz Europa.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				10. August.			
6	Memel	334,8	—	12,1	÷0,3	W., mässig.	trübe, Nchts.Reg.
7	Königsberg	335,6	—	12,2	-0,6	W., stark.	trübe.
6	Danzig	336,3	—	11,6	÷0,8	SW., mässig.	wolkig.
7	Cöslin	336,0	—	11,4	-1,1	W., mässig.	bewölkt.
6	Stettin	337,4	—	11,5	-0,6	WNW., mässig.	heiter.
»	Putbus	334,7	—	10,4	-2,1	W., mässig.	bew., gst. Nm. Gew. u. Rg.
»	Berlin	336,7	—	12,7	÷0,1	W., schwach.	bew., gst.Ab.Rg
»	Posen	335,1	—	12,7	÷0,5	W., mässig.	trübe, Nchts.Reg.
»	Ratibor	330,1	—	12,5	÷0,7	SW., schw.	Regen.
»	Breslau	332,0	—	12,3	-0,1	W., schwach.	bewölkt.
»	Torgau	334,3	—	12,7	÷0,6	N., lebhaft.	heiter, gst. Reg. Abend Gw.
»	Münster	336,6	—	11,0	-0,8	SW., schw.	z. heiter, gst. Ab. starker Nebel.
»	Cöln	335,6	—	13,0	-0,2	SW., schwach.	bedeckt.
»	Trier	333,6	—	11,6	-0,6	SW., s. schw.	starker Nebel.
»	Flensburg	336,4	—	11,3	—	SW., lebhaft.	heiter.
7	Paris	339,8	—	14,1	—	NO., schwach.	wenig bewölkt.
»	Brüssel	338,5	—	12,0	—	WSW., schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	335,9	—	10,4	—	NO., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	334,3	—	11,4	—	schwach.	bedeckt, Regen.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	334,4	—	10,2	—	ONO., schwach.	bed., fein. Regen.
»	Skudesnäs	335,2	—	10,4	—	SW., frisch.	—
»	Gröningen	338,0	—	12,9	—	NW., s. schwach.	schön.
»	Helder	337,1	—	13,2	—	W½NW., schw.	heiter.
»	Hernösand	335,9	—	9,7	—	NO., schwach.	bedeckt.
»	Christians.	334,8	—	8,6	—	WNW., schwach.	sehr bewölkt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2819] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das früher dem Bauer Johann George Mielenz, jetzt dem Kaufmann Heinrich Heese gehörige, in Hohenwutzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 2, Seite 7 verzeichnete Bauerngut nebst Pertinenzien, geschätzt auf 23,409 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

den 14. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 25. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

[992] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Berent.

Den 3. März 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Theodor Egbert von Brauneck gehörige adelige Gut Zelenina Nr. 1 einschließlich der beiden zugeschriebenen bäuerlichen Grundstücke Zelenina Nr. 1 und Zelenina Nr. 2, landschaftlich abgeschätzt auf 27,519 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 4. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

a) Fräulein Auguste Bruenning aus Danzig,
b) Max Wormbs aus Danzig
und c) Rittergutsbesitzer Theodor Egbert von Brauneck aus Zelenina,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[2339] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Ueckermünde.

Der Bauerhof des Bauerhofsbesitzers Ludwig Berndt zu Luckow Nr. 9, abgeschätzt auf 10,744 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[1905] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.

Kosten, den 25. April 1867.

Das in dem Dorfe Sniaty sub Nr. 101 belegene Grundstück des Holzkaufmanns Wilhelm Deckert und dessen Ehefrau Bertha, geb. Kirste, gegen 642$^{91}/_{100}$ Morgen groß, abgeschätzt auf 20,703 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1867,

Vormittags 12 Uhr, im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[2788] **Edictal-Citation.**

Die nachstehend benannten verloren gegangenen Instrumente und im Hypothekenbuche eingetragenen Posten werden hierdurch öffentlich aufgeboten:

A. Instrumente:

1) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für den Kretschmer Matheus Kulik in Schalkowitz auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Pfandbekenntnisses der Mathes und Catharina Brzozaschen Eheleute vom 6. September 1855 auf dem Grundstücke Nr. 254 zu Chrosczütz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 6. September 1855, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 6. September 1855;

2) das Instrument über 50 Thlr., welche der Kretschambesitzer Ernst Hoffmann nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 21. April 1841 dem Gutsbesitzer Brieger zu Lossen zu bezahlen rechtskräftig verpflichtet, eingetragen auf dem Eigenthumsantheile des Ernst Hoffmann an der freien Kretschambesitzung sub Nr. 8 zu Neuhammer Rubr. III. Nr. 7 in Folge Requisition des Prozeßrichters vom 11. März 1842 durch die Verfügung vom 18. Juni 1842 nebst Hypothekenschein von demselben Tage;

3) das Instrument vom 17. Juli 1852 über 1000 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 51 zu Oppeln in der Beuthener Vorstadt Rubr. III. Nr. 15 durch die Verfügung vom 17. Juli 1852 auf den Grund der Schuldverschreibung der Maria verehelichten Gastwirth Biewald gebornen Adamczyk für den Brauereipächter Samuel Wauer zu Groß-Strehlitz, welches, nachdem davon das Kapital von 1000 Thlr. nebst dem Zinsenrechte von 100 Thlr. abgezweigt und über diese Abzweigung ein besonderes Instrument gefertiget worden, nur noch nach Höhe des Zinsenrechtes von 900 Thlr. validirt, nebst Hypothekenschein vom 17. Juli 1852;

4) das Instrument über 70 Thlr. eingebrachtes Vermögen der Catharina Kokott, verehelichten Stanislaus Gollek, welche auf den Grund der gerichtlichen Ehepakten vom 9. Oktober 1829 zwischen Catharina Kokott und Stanislaus Gollek auf den Antrag des letzteren durch Verfügung vom 2. November 1829 auf seine Bauerstelle Nr. 20 Chrzumczütz Rubr. III. Nr. 1 eingetragen und durch Verfügung vom 31. Oktober 1862 auf das Trennstück Nummer 221 Chrzumczütz übertragen worden sind, nebst Hypothekenschein vom 2. November 1829;

5) das Instrument über 100 Thlr. Erbegelder der Catharina und Jacob, Geschwister Gawlista, welche ihr Bruder Johann Gawlista zu zahlen und außerdem gleichzeitig die Verpflichtung übernommen hat, dem Jacob einen Ochsen oder 8 Thlr. und die Hochzeitsausstattung oder 3 Thlr. und der Catharina eine Kuh oder 8 Thlr. und die Hochzeitsausstattung oder 6 Thlr. zu gewähren resp. zu zahlen, eingetragen auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 4. April 1839 zwischen Franz und Johann Gawlista und der Nachtragsverhandlung vom 25. September 1839 zufolge Verfügung vom 19. September 1840 auf dem Bauergute Nr. 3 Bowallno Rubr. III. Nr. 2 nebst Hypothekenschein von dem letztgenannten Tage;

6) das Instrument über 259 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. rückständige Kaufgelder für den Jacob Schallwig, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages mit Florian Schallwig vom 24. Mai 1854 zufolge Schuldbekenntnisses des letzteren durch die Verfügung vom 30sten September 1854 auf dem Freikretscham Nr. 18 zu Ochotz, Rubr. III. Nr. 6, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom letztgedachten Tage;

7) das Instrument über 72 Thlr. 8 Sgr. mütterliche Erbegelder des Sophie Giesaschen Sohnes Franz Giesa, eingetragen für denselben auf den Grund des Schuldbekenntnisses seines Vaters Martin Giesa vom 7. Mai 1835 auf der Gärtnerstelle Nr. 60 zu Groß Doebern Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 13. Juli 1835 nebst Hypothekenschein vom letztgedachtem Tage;

8) das Instrument über 17 Thlr. 14 Sgr. 4$^{4}/_{5}$ Pf. mütterliche Erbegelder der 4 Christine Wieschollekschen Kinder Catharina, Marianna, Valentin und Michael, wovon indeß der Antheil des Michael mit 5 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. unterm 3. März 1843 gelöscht worden, eingetragen für diese Kinder auf den Grund des Schuldbekenntnisses ihres Vaters Franz Wiechollek vom 26. August 1833 durch die Verfügung vom 1. Oktober 1833 auf der Kolonie-stelle Nr. 6 zu Lendzin, Rubr. III. Nr. 2, nebst Hypothekenschein vom 1. Oktober 1833;

9) das Instrument über 60 Thlr. mütterlicher Erbegelder der drei Christine Wieschollekschen Kinder Catharina, Marianna und Valentin, eingetragen für dieselben auf den Grund des Schuldbekenntnisses ihres Vaters Franz Wiechollek vom 24. Januar 1834 durch die Verfügung vom 13. Juni 1834 auf der Koloniestelle Nr. 6 zu Lendzin Rubr. III. Nr. 3 nebst Hypothekenschein vom 13. Juni 1834;

10) das Instrument über 61 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf. mütterliche Erbe-Gelder der drei Franzisca Rotherschen Kinder, Joseph, Johanna und Rosalie Rother, eingetragen für dieselben auf Grund der von ihrem Vater Valentin Rother in der gerichtlichen Erbes-Auseinandersetzungs-Verhandlung vom 15. Mai 1832, geschehenen Verpfändung auf der Freigärtnerstelle Nr. 4 zu Domeskohammer Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 17. November 1834, welches Instrument jedoch, nachdem die Antheile des Joseph und der Rosalie Rother mit je 20 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf. durch die Verfügung vom 3. September 1843 gelöscht worden, nur noch auf 20 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf. validirt;

11) das Instrument über 4282 Thlr. mit 5 pCt. verzinsliche Baukosten, eingetragen für den Kaufmann Heinrich Wartenberger in Oppeln auf Grund des Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses des Mühlenbesitzers Carl Salzbrunn in Krappitz vom 22. Januar 1856 durch die Verfügung vom 24. Januar 1856 auf der sogenannten Schloß-Wassermühle Nr. 1, Krappitz, Rubr. III. Nr. 7, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 25. Januar 1856;

12) das Instrument über 49 Thlr. Darlehn, eingetragen für die Karbischauer Kirchenkasse auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses der Catharina und Johann Passonschen Eheleute vom 13. März 1843 auf dem Bauergute Nr. 31 Bowallno Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 18. März 1843, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

13) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für das Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Krappitz, insbesondere für die Marianna Jurczykische Pupillen-Masse, auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses der Wilhelmine, verehelichten Suchan, vom 7. November 1848 auf dem Grundstücke Nr. 141 zu Krappitz auf der Vorstadt Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 7. November 1848, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

14) das Instrument über 52 Thlr. 16 Sgr. 3$^{3}/_{4}$ Pf., eingetragen auf der Häuslerstelle Nr. 17 zu Przyschetz und auf der Halbbauerstelle Nr. 19 zu Przyschetz als mütterliche Erbegelder der fünf

Digitized by Google

Geschwister Catharina, Thomas, Emanuel und Anton Hoffmann auf den Grund des Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses ihres Vaters Michael Hoffmann in der gerichtlichen Erbtheilungs-Verhandlung vom 6. September 1839, und zwar auf beiden Grundstücken Rubr. III. Nr. 3, auf dem Grundstücke Nr. 17 durch die Verfügung vom 24. Februar 1840 und auf dem Grundstücke Nr. 19 durch die Verfügung vom 23. Oktober 1840, nebst Hypothekenscheinen von den beiden letztgenannen Tagen;

15) das Instrument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen für die verwittwete Maurermeister Julianna Konietzko in Oppeln auf den Grund der notariellen Schuld- und Verpfändungs-Urkunde des Ignatz Wieschalla vom 23. September 1849 auf der Gärtnerstelle Nr. 5 zu Dziekanstwo, Rubr. III. Nr. 5 durch die Verfügung vom 8ten Februar 1850, nebst Hypothekenschein vom letztgenannten Tage. (Diese Forderung besteht übrigens noch ungetilgt.)

B. Eingetragene Posten:

16) die Post von 366 Thlr. 16 gute Groschen in Münz Courant, die Stanislaus Piechatzek von den Kaufgeldern für die Wassermühle Nr. 6 in Chrzowitz seinen drei Brüdern Joseph, Woyciech und Johann als ihre Erbantheile in dem gerichtlichen Erbrezesse vom 8. Juni 1815 zu verzinsen und zu zahlen versprochen hat, die auf seinen Antrag auf gedachte Wassermühle Nr. 6 Chrzowitz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 18. März 1816 eingetragen, und wovon der Antheil des Johann Piechatzek mit 122 Thlr. 5 Ggr. 4 Pf. durch die Verfügung vom 25. Oktober 1844 gelöscht worden;

17) die Post von 300 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 11. Juli 1854 zwischen Jacob und Anton Brzezina, wovon jedoch bereits am 11. November 1865 230 Thlr. gelöscht und der Ueberrest von 70 Thlr. im Betrage von 20 Thlr. zur Zahlung der Begräbnißkosten des Jacob Brzezina, und seiner Wirthin Eva, verwittweten Drzimalla angewiesen, und im Betrage von 50 Thlr. der Jacob Brzezinaschen Tochter Rosalie Brzezina als ihr väterliches Erbtheil überwiesen worden, auf der Gärtnerstelle des Anton Brzezina Nr. 36 Kraschcow Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 20. September 1854;

18) die Post von 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses des Johann Czieslik vom 30. Oktober 1824 für seine Ehefrau Caroline Czieslik, geborene Piechatzek, auf dem Grundstücke Nr. 26 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 2. November 1824, sowie die Post von 100 Thlr. Darlehn für dieselbe Caroline Czieslik, gebornen Piechatzek, auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses desselben Jacob Czieslik, vom 28. Juli 1819 eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 50 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 29. Juli 1819;

19) folgende auf dem Bauergute Nr. 21 Danietz mit nachstehenden Worten Rubr. III. Nr. 8, 9, 12, 13 und 14 eingetragenen Posten
   - Nr. 8: 12 Thaler schlesisch 21 Sgr. für den Verkäufer Urban Bartek,
   - Nr. 9: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Eva Bartek,
   - Nr. 12: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Stanik Bartek,
   - Nr. 13: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Franziska Bartek,
   - Nr. 14: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Wirth Anton Bartek.

Alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Instrumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

31. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Storch in unserem Parteienzimmer Nr. 18 anberaumten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präclusion mit allen Ansprüchen an die aufgebotenen Instrumente und Posten, die Amortisation der ersteren, und die Löschung sämmtlichen Posten mit Ausnahme der unter Nr. 15 aufgeführten von 150 Thlr. erfolgen wird.

Oppeln, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2338] **Edictalcitation.**

Der frühere Apotheker und Gutsbesitzer Emil Meier, wohnhaft in Brasdorf, Kreis Königsberg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch zur Beantwortung der von seiner Ehefrau Ottilie, geb. Boehrig, in Gumbinnen am 15. April c. gegen ihn wegen Ehebruchs und böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage, so wie zur weiteren mündlichen Verhandlung zu dem auf

den 27. September 1867, um 10 Uhr Vormittags,

vor der Civil-Prozeß-Deputation des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts im Audienzzimmer Nr. 19 anberaumten Termin hierdurch öffentlich vorgeladen unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben die gesetzlichen Contumacialfolgen gegen ihn festgesetzt werden sollen.

Königsberg i. Pr., den 22. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 9. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. und 25 Sgr., metzenweis 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr. 9 Pf.

Berlin, 10. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—96 Thlr. nach Qualität, gelber ungar. 84—84½ Thlr. bez., Lieferung pr. August 79 Thlr. Br., 78½ G., August-September 74 Thlr. Br., September-Oktober 72—71¾ Thlr. bez., Oktober-November 70 Thlr. bez.

Roggen loco 62—70 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 64—69 Thlr. bez., pr. August 61½—62—61¾—62 Thlr. bez., August-September 58½—¾ Thlr. bez., September-Oktober 57½—¾ Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 55—54¾—55¼ Thlr. bez., November-Dezember 53½ bis 54 Thlr. bez., April-Mai 53—52¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 36—42 Thlr., böhmischer 39—40 Thlr., pr. August 32 Thlr. bez. u. G., August-September 25¾ Thlr. bez., September-Oktober 27 Thlr. bez., Oktober-November 26¾ Thlr. Br., April-Mai 26 Thlr. bezahlt.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br., pr. August und August-September 11 5/12 Thlr., September-Oktober 11½ Thlr. bez., Oktober-November 11 5/12 Thlr. G., November-Dezember 11 5/12 Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23 5/12 Thlr. bez., pr. August u. August-September 22½—22—1/12 Thlr. bez., September-Oktober 21½—⅓—¼ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—⅔ Thlr. bez., November-Dezember 17½—⅓—5/12 Thlr. bez.

Weizen loco still, Termine gedrückt. Roggen-Termine wurden zu anziehenden Preisen gehandelt, wozu wohl die auswärtigen festen Berichte in Verbindung mit den eingelaufenen Klagen über den Stand der Kartoffelfelder Veranlassung gegeben haben. Der Markt schliesst mit einer Besserung von ca. ½ Thlr. pr. Wspl. besonders für nahe Lieferung in fester Haltung. Pr. Frühjahr unverändert. Loco-Waare wenig umgesetzt. Hafer loco schwach behauptet, Termine ohne Aenderung. In Rüböl hielt heute die Geschäftsstille an und kamen fast gar keine Abschlüsse zu Stande, weshalb die Notirungen als nominell zu bezeichnen sind. Von Spiritus war nur nahe Lieferung etwas billiger käuflich, während die übrigen Sichten sich im Werthe schwach behaupteten.

Berlin, 9. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78¾ bez., August-September 74 Br., September-Oktober 72 bez., Oktober-November 70 Br.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65¾ bez., neuer 66—68 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61½ à 61¾ à 61¼ à 61½ bez., September-Oktober 57¾ à 57¾ à 57¼ à 57½ bez., Oktober-November 55 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 36—41 Thlr. nach Qualität, 39—40½ bez., pr. diesen Monat 32¾ à 32½ bez., August-September 28¾ Br., 28 G., September-Oktober 27 à 26¾ bez., Oktober-November 26 Br.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps, feinster schles. 84¾—85 Thlr. bez., Winterrübsen, märk. 82¾ Thlr. bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr., pr. diesen Monat 11 5/12 Thlr., August-September 11 5/12 Thlr., September-Oktober 11½ à 11¾ bez., Oktober-November 11 5/12 Thlr.; November-Dezember 11 5/12 Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 5/12 bez., ab Speicher 23¾ bez., pr. diesen Monat 22 1/24 à 22¼ bez., Br. u. G., August-September 22 1/24 à 22¼ bez., Br. u. G., September-Oktober 21½ à 21 5/24 bez., 21¼ Br., 21¼ G., Oktober-November 18¾ à 18 7/24 bez., 18¼ Br., 18¾ G., November-Dezember 17½ à 17 5/12 bez. u. G., 17½ Br., April-Mai 1868 17½ à 17¾ bez.

Danzig, 9. August. (Westpr. Ztg.) Weizenmarkt gedrückt. Die Preise der heute gehandelten 50 Last blieben unbekannt. — Roggen ohne Umsatz. — Rübsen billiger. 540 Fl., 549 Fl., 558 Fl., 564 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus 22 Thlr. vom Lager, 22½ Thlr. pr. 8000 pCt. Tr. bezahlt.

Stettin, 10. August, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 84—100, August 98 bez., September-Oktober 81—81½. Roggen 64—70, August 64½, September-Oktober 57½ bis 57¾ bez. Rüböl 11½ Br., August 11½ bez., September-Oktober 11½. Spiritus 22¾, August 21¾ bez., September-Oktober 20½ bez.

Posen, 9. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 58, August-September 55½, September-Oktober 54, Herbst 54, Oktober-November 52½, November-Dezember 51½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21½, September 21, Oktober 19¾, November 17 5/12, Dezember 17¼, Januar 1868 17¾.

Breslau, 10. August, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 bez. u. G., 22½ Br. Weizen, weisser 96—110 Sgr., gelber 96—108 Sgr. Roggen 69—79 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 42—46 Sgr.

Magdeburg, 9. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare etwas niedriger, Termine ruhig. Loco ohne Fass 23¾ Thlr. bez., pr. August und August-September 22¾ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus flau. Loco 21 Thlr., pr. Aug. 20¾ Thlr., pr. September 20¾ Thlr.

Digitized by Google

Cöln, 10. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön. Weizen niedriger, loco 9.15, pr. November 7.10½. Roggen unverändert, loco 6.15, pr. November 5.24. Rüböl fest, loco 12 9/10, pr. Oktober 12 9/10. Leinöl loco 13 1/10. Spiritus loco 26.

Hamburg, 9. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco knapp, auf Termine sehr beschränktes Geschäft. Pr. August 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 G., pr. August-September 146 Br., 145 G., pr. Herbst 139½ Br., 138½ G. Roggen loco ruhig, auf Termine stille. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 109 Br., 108 G., pr. August-September 101 Br., 100 G., pr. Herbst 99 Br., 97 G. Hafer fest. Spiritus sehr ruhig, zu 33½ angeboten. Oel matt, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25½. Kaffee verkauft 3525 Sack Sontos schwimmend. Zink fest. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen auf Termine 1 Fl. höher. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38½, pr. Mai 40.

Antwerpen, 10. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, unverändert, 42½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizen ohne Kauflust; ruhiges Geschäft zu letzten Montagspreisen. Grosse Zufuhren. Hafer ½ Sh. höher. Leinöl matt. Petroleum angenehmer. Mehl unverändert. — Warmes Wetter.

London, 10. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 9. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

Liverpool (via Haag), 9. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fest.

Wochenumsatz 65,790, zum Export verkauft 20,370, wirklich exportirt 16,166, Konsum 43,000, Vorrath 733,000 Ballen.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10½, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6½, good fair Bengal 7, Smyrna 8½.

Paris, 9. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 97.00, pr. September-Dezember 97.50, pr. Januar-April 97.00. Mehl pr. August 75.50, pr. September-Dezember 71.50. Spiritus pr. August 64.00.

St. Petersburg, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 48½. Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 49 flau.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 10. August. Die Haltung der heutigen Börse war Anfangs matt, doch währte dies nicht lange und ohne dass besondere Gründe hervortraten, entwickelte sich rege Kauflust, der gegenüber die Verkäufer sehr zurückhaltend blieben. Das Geschäft wurde recht lebhaft in Franzosen und auch in Lombarden und österreichischen Credit-Actien. Auch Amerikaner waren in gutem Verkehr. Dagegen waren Italiener matt; wie es scheint, muss die Frage der neuen Anleihe erst gelöst sein, ehe sich die Speculation wieder stärker in diesem Papiere engagiren will. Eisenbahnen waren fest, doch blieben sie still, und können nur Rheinische lebhaft genannt werden. Bergische, Anhalter, Nordbahn, Cosel und Oppeln wurden in steigender Richtung gehandelt. Preussische Fonds waren fest und ziemlich angenehm; Wechsel in mässigem Verkehr. — Rumänische Anleihe 60 Br. — Zum Schluss war die Haltung sehr fest und angenehm.

Galizier (Carl Ludw.) 90½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 125½ a 126 gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99½ a ½ gem. Oesterr. Credit 73½ a ½ gem. Ital. Anleihe 49 a 48½ gem. Russ. Präm. Anleihe von 1866 93½ a ½ gem. Amerikaner 78½ a ½ gem.

Breslau, 10. August, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 80½ G. Freiburger Stamm-Actien 124 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 190½—½ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 79 Br., 78½ G.; do. Litt. G. 84½ Br. Oderberger Stamm-Actien 61½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71½ bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Sehr stilles Geschäft bei etwas matter Stimmung.

Frankfurt a. M., 9. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 171, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69½, 1864er 74½, National-Anleihe 53½, Staatsbahn 219½.

Frankfurt a. M., 9. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Flau schliessend. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 170 à 170½. Unbelebt.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 93½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 658. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien 200½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 219½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 109½. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 147. Hessische Ludwigsbahn 124½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 52½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 9. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Umsätze beschränkt. National-Anleihe 53, Kredit-Actien 170, 1860er Loose 69, steuerfreie Anleihe 47, Staatsbahn 219½. Amerikaner 77½.

Hamburg, 9. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds schliesslich flau, Valuten sehr fest. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 462, Lombarden 365, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 72½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 90½. Altona-Kiel 128½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71 p. cpt. Disconto 1½ pCt.

London lang 13 Mk. 7 Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.47 bez. Wien 95 bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Leipzig, 9. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 267½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. —, do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254 Br., do. Lit. B. 89½ G. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schwankend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.90. 5proz. Metalliques 57.10. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.25. Bankactien 701.00. Nordbahn 169.80. National-Anlehen 67.80. Kredit-Actien 182.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 232.80. Galizier 222.50. Czernowitzer 173.00. London 126.10. Hamburg 93.20. Paris 50.10. Frankfurt 105.40. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 86.00. Lombardische Eisenbahn 186.25. 1864er Loose 78.40. Silber-Anleihe —. Anglo-Austrian B. 106.00. Napoleonsd'or 10.09. Dukaten 602. Silber-Coupons 123.25.

Wien, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Unbelebt, aber fest. Kredit-Actien 182.50, Nordbahn 169.50, 1860er Loose 86.40, 1864er Loose 78.40, Staatsbahn 233.80, Galizier 223.25.

Wien, 10. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.15. 1854er Loose —. Bank-Actien 702.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.90. Kredit-Actien 183.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.50. Galizier 224.50. London 126.00. Hamburg 93.10. Paris 50.05. Böhmische Westbahn 149.00. Kredit-Loose 125.50. 1860er Loose 86.40. Lombardische Eisenbahn 186.75. 1864er Loose 78.50. Silber-Anleihe 74.25.

Amsterdam, 9. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 110. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 83½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 184½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180½. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Londoner Wechsel, kurz 11.90.

Rotterdam, 9. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 57. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 182.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 31½. London 3 Monat 11.86. Paris 3 Monat 46.80.

London, 9. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Consols 94 11/16. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14 11/16. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73 5/16.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 12 Fl. 87½ Kr. Petersburg 32 3/16.

London, 10. Juli, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — Gestern sind 95,000 Pfd. St. in die Bank eingezahlt worden.

Aus New-York vom 9. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½. Goldagio 40½, Bonds 114, Illinois 119, Eriebahn 68½.

Paris, 9. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3prozentige Rente 69.35, Italienische Rente 49.10, Oesterreich. Staatsbahn 468.75, Amerikaner 83½.

Paris, 9. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Leblos. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.35 — 69.25 — 69.32½. Italien. 5proz. Rente 48.92½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 467.50. Credit-mobilier-Actien 321.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 372.50. Oesterr. Anleihe de 1865 328.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

St. Petersburg, 9. August. (Wolff's Tel. Bur.) Unverändert.

(Schluss-Course.)	Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 33½ Pce.
	do.	auf Hamburg 3 Monat 29½ Sh.
	do.	auf Amsterdam 3 Monat 164.
	do.	auf Paris 3 Monat 347 Cts.
	do.	auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 113½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impériale 5 Rbl. 93 Kp. nom.

Digitized by Google

Berlin, am 10. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. ..	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg. .	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London ..	1 L. S.	3 Mt.	6 23¾	6 23¼
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ...	150 Fl.	8 T.	80½	80¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i.14Th.F.	100Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100S.R.	3 W.	92¾	92¼
dito ..	100S.R.	3 Mt.	91½	91¼
Warschau	90S.R.	8 T.	83¾	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe ...	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856.....	4½	98½	97½
do. von 1864.....	4½	98½	97½
do. von 1867.....	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853.....	4	90½	89½
do. von 1862.....	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103
dito dito	4½	98½	98
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77½
do. do.	4	89½	89½
Ostpreussische	3½	79½	—

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	85½	—
do.	4½	92½	92½
Pommersche	3½	—	76½
do.	4	89½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische..........	3½	—	—
do. Lit. A. ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.....	3½	76½	—
do.	4	84½	84¼
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	91½	90½
Pommersche	4	91½	91
Posensche..........	4	89½	89½
Preussische	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	91½	—
Schlesische..........	4	92	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hassemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	149	148
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	159½	—
Danziger Privatbank.	—	—	110½
Königsb. Privatbank.	—	112	—
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank..	—	99½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or.......	—	114	113½
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110½

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter ...	—	—	32½
Altona-Kieler.........	—	131	—
Berg.-Märk.	—	142½	141½
Berlin-Anhalter	—	—	216½
Berlin-Hamburger	—	155½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213	212
Berlin-Stettiner	—	138½	—
Breslau-Schw.-Freib..	—	134½	—
Brieg-Neisse	—	—	94
Cöln-Mindener........	—	140	139
Magdeb.-Halberstadt ..	—	—	179½
Magdeburg-Leipziger ..	—	253½	—
do. Lit. B.	—	—	89
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	—	88½
Niederschles. Zweigb. .	—	89	—
Nordbahn Fr.-Wilh. ..	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	191½	190½
do. Lit. B.	3½	164	—
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	72½	71½
Rheinische............	—	117	116
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe...........	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	—	93½
Thüringer	—	127½	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	63½	62½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	81½	80½
do. do. do.	5	85½	84½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	72½	71½
do. II. Emission .	5	75½	75½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	96½
do. II. Ser.	4½	96½	95½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	76½
do. do. Lit. B.	3½	—	76½
do. IV. Serie ...	4½	—	93½
do. V. Serie ...	4½	—	94½
do. VI. Serie ...	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83½	82½
do. do. II. Serie	4½	93	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84½	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder.........	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	—	—
do. II. Em..	5	102½	102½
do. do.	4	—	84½
do. III. Em.	4	84½	—
do. do.	4½	95	—
do. IV. Em.	4	—	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96
do. v. 1865	4½	95	—
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	96½	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89	—
do. do. III. Serie..	4	—	—
do. do. IV. Serie..	4½	96½	96½
Niederschl. Zweigbahn.	5	100	—
Ober-Schles. Lit. A...	4	—	—
do. Lit. B...	3½	—	77½

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	—	77½
do. Lit. F. ..	4½	—	93½
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	83½	83½
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92½
do. do. II. Em.	4½	—	92½
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie ..	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	92½	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission.	4½	—	92½
do. III. do.	4½	—	92½
Thüringer I. Serie.....	4	90½	—
do. II. Serie.....	4½	96½	—
do. III. Serie.....	4	90½	—
do. IV. Serie.....	4½	98½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	98	97
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	90½	—
Löbau-Zittau	5	—	37½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126	125
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	90½	89½
Oester. franz. Staatsbahn	5	126½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	100½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85½
Russische Eisenb.	5	—	75
Westbahn (Böhm.) ...	5	59½	58½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60	59
Berlin-Görlitz..........	4	69	68
do. Stamm-Prior......	5	98	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247	246
do. neue	3	231½	230½

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91	—
do. do. neue pro 1875	6	89	—
do. do. do. pro 1876	6	88½	87½
Moskau-Rjäsan........	5	85½	84½
Riga-Dünaburg.........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.........	5	78½	—
Galiz. (Carl Ludw) ...	5	80½	—
do. neue ...	5	77	76
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein...	4	—	112½
Hannoversche Bank...	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	106½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	108½	—
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	—
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)..	5	104½	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	—
Bremer Bank..........	4	114½	—
Coburger Creditbank ..	4	76½	—
Darmstädter Bank	4	—	79½
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank .	4	92	26½
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank ...	4	—	92
Leipziger Creditbank ..	4	—	83½
Luxemburger Bank ...	4	84½	—
Meininger Creditbank..	4	—	88½
Norddeutsche Bank ...	4	117½	—
Oesterreich. Credit.....	5	74½	—
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank........	4	65	64
Weimar. Bank........	4	87½	86½
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	55½	54½
do. Präm.-Anleihe.	4	60½	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	66½
do. Loose (1860)..	5	70	69
do. Loose (1864)..	—	43	42
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	60

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	59½	58½
do. do. 6. Anl. ..	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	84
do. Neue Engl. Anleihe	3	52	51
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85½	84½
do. Holl.............	5	84½	—
do. Engl.	5	86	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	91½	—
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	85½	84½
do. do. (Holl.) ..	5	84½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	62½
do. do. Cert. L. A.	5	91½	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl. ...	4	—	92
do. Liquidat.-Br....	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe ...	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	98½
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Kürschnermeister Paul Spiegel ist in den Akten S. 690. 67. C. II. die gerichtliche Haft wegen Urkundenfälschung aus §. 247 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Spiegel Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Spiegel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Kürschnermeister Paul Spiegel ist 28 Jahre alt, am 26. Juni 1839 in Reichthal geboren, hat blonde Haare und ist schlanker Gestalt.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Handlungs-Commis Robert Weber ist in den Akten W. 331. 67. C. II. die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung aus §§. 225 und 227 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Die Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher, oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Weber Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Weber zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Handlungs-Commis Robert Weber ist 22 Jahre alt, am 4. Juni 1845 in Berlin geboren, 5 Fuß 8 Zoll 3 Strich groß, hat graumelirte krause Haare, graue Augen, abgeschnittenen röthlichen Schnurbart und ganz kurz geschnittenen röthlichen Backenbart, gewöhnliche Nase, gut erhaltene Zähne, und hat als besondere Kennzeichen viele Sommersprossen im ganzen Gesicht und kleine Flecke auf der Stirn.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Steckbrief hinter den Rittmeister a. D. Waldemar von Puttkammer, früher zu Damerkow wohnhaft, vom 12. Juli d. J. ist erledigt.

Stolp, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 7. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 24. Firma der Gesellschaft:
Bethke et Gebauer.
Sitz der Gesellschaft:
Landsberg a. W.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Paul Bethke,
2) der Kaufmann Heinrich Gebauer,
Beide von hier.
Die Gesellschaft hat am 15. Juli 1867 begonnen.

Landsberg a. W., den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register sub Nr. 10 eingetragene Firma »Louis Heinrich in Sorau« ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage heute gelöscht.

Sorau, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register Nr. 149 eingetragen, daß der Kaufmann Rudolph Doemski in Dirschau ein Handelsgeschäft unter der Firma
Rudolph Doemski
ebendaselbst betreibt.

Pr. Stargardt, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

I. In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 949 der Kaufmann Selmar Julius Friedrich Louis Kaeber zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Friedrich Kaeber,
eingetragen zufolge Verfügung vom 7. August 1867 am 8. desselben Monats.

II. Der Kaufmann Selmar Julius Friedrich Louis Kaeber zu Stettin hat für seine daselbst unter der Firma:
Friedrich Kaeber
bestehende, und unter Nr. 949 des Firmen-Registers eingetragene Handlung den Kaufmann Ernst Friedrich Louis Kaeber zu Stettin zum Prokuristen bestellt.

Dies ist in das Prokuren-Register unter Nr. 210 zufolge Verfügung vom 7. August 1867 am 8. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 8. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Als Prokurist des in Schmiegel unter der Firma »Gustav Brühl« bestehenden, sub Nr. 123 des Firmen-Registers eingetragenen Handels-Geschäfts der Wittwe Johanne Henriette Brühl geb. Nathan ist Israel Brühl in unserem Prokuren-Register unter Nr. 5 zufolge heutiger Verfügung eingetragen.

Kosten, am 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register sub Nr. 173 eingetragene Firma des Kaufmanns und Schnittwaarenhändlers Salomon Kroner hierselbst ist erloschen.

Krotoschin, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 395 Carl Richard Warmbrunn zu Reichenbach i. Schl. als Prokurist des Kaufmanns Eduard Lehmann hier für dessen hier mit einer Zweig-Niederlassung zu Reichenbach i. Schl. bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1042 eingetragene Firma
Ed. Lehmann
heute eingetragen worden.

Breslau, den 7. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist:
bei Nr. 29 das Erlöschen der Firma: Herrmann Deter zu Heibersdorf
heut eingetragen worden.

Nimptsch, den 22. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Bei der in unserm Gesellschafts-Register laufende Nr. 45 eingetragenen Handelsgesellschaft unter der Firma:
Henning & Rettelbusch
ist in Kolonne IV. unterm heutigen Tage vermerkt:
»Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.«

Mühlhausen, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Lindau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 486 eingetragen worden, daß durch Urtheil des hiesigen Königlichen Handelsgerichts vom 31. v. M. Juli die zwischen Theodor Wilhelm Schönscheidt und Heinrich Johann Schönscheidt, beide Inhaber einer photographischen Anstalt und in Cöln wohnhaft, am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Gebr. Schönscheidt« für aufgelöst erklärt, die Liquidation derselben verordnet und der in Cöln wohnende Kaufmann Peter Joseph Knipprath zum Liquidator ernannt worden ist.

Cöln, den 8. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 440 eingetragen worden, daß der Kaufmann Mathias Nelles in Cöln für seine Handelsniederlassung daselbst unter der Firma: »Math. Nelles« seine bei ihm wohnende Ehegattin Catharina, geborene Loosen, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 8. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Digitized by Google

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 928 eingetragen worden: Kaufmann August Goeters, in Rheydt wohnend, mit der Handelsniederlassung daselbst unter der Firma A. Goeters H. Sohn.

Gladbach, am 7. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

In das Register der Handelsgesellschaften ist eingetragen zu Nr. 10 Handelsgesellschaft Boßkuhl & Cie. Colonne 4

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Der Commanditist ist mit 1900 Thalern, einem Theile seiner Einlage aus der Gesellschaft geschieden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. Juli 1867 am 12. Juli 1867.

(Akten über das Gesellschafts-Register Bd. I. Bl. 350.)

Hattingen, den 5. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3150] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich August Trunke zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 23. August cr., Vormittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Schmeling, im Terminszimmer Nr. III., zwei Treppen hoch, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Forst, den 16. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.

[3151] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Lütke zu Landsberg a. W. sind nachträglich folgende Forderungen angemeldet worden:

1) von dem Bäckermeister J. Paegelow hier eine Wechselforderung von 100 Thlr. nebst 6 Prozent Verzugszinsen seit 30. Januar 1867, 2 Thlr. 5 Sgr. Protestkosten und 10 Sgr. Provision,
2) von dem Seilermeister Fritz Lorenz hier ebenfalls eine Wechselforderung von 100 Thlr. nebst sechs Prozent Zinsen seit 29. Dezember 1866, 1 Thlr. 25 Sgr. Protestkosten und 10 Sgr. Provision.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 5. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Landsberg a. W., den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3154] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Schlossermeisters August Teschner zu Potsdam ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 6. September 1867, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Potsdam, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Scharnweber.

[3169] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Louis Friedländer hierselbst ist durch Vollziehung der Schlußvertheilung beendigt und der Gemeinschuldner für entschuldbar erachtet worden.

Stolp, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3153] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Hausirers David Scheier zu Graetz ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Graetz, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Hoffmann.

[3156] **Bekanntmachung.**

Nachdem bei mißlungenem Güteversuch über das Vermögen des Fuhrmanns Adam Joseph Zimmer zu Rasdorf der förmliche Konkurs erkannt worden ist, wird Termin zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 7. Oktober l. J.,
Vormittags 9—11 Uhr (Contumazirzeit),

anher bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden beim Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzumelden und zu begründen haben.

Hünfeld, am 3. August 1867.

Königliches Justizamt.
Fuckel.

[3163]

Die nachstehende gerichtliche Verhandlung wird dem Kaufmann Aaron Elias in Hoya, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, hierdurch öffentlich zugestellt.

Hoya, den 6. August 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.
Reinecke.

Geschehen Amtsgericht Hoya, den 5. August 1867.
Oeffentliche Sitzung.

Gegenwärtig:
Amtsrichter Reinecke.

In Sachen,
betreffend den von mehreren Gläubigern beantragten Konkurs der Gläubiger in das Vermögen des Kaufmanns Aaron Elias zu Hoya,

erscheinen:

1) der Advokat Meyer als einstweiliger Kurator,
2) der Advokat Hüpeden als Vertreter verschiedener Gläubiger.

Der Schuldner ist auf nach 11 Uhr erfolgten Aufruf nicht erschienen.

Der Letztere beantragt ꝛc.

\# \# \#

Vorgelesen, genehmigt,

ist erkannt.

In Sachen, betreffend den von mehreren Gläubigern beantragten Konkurs der Gläubiger in das Vermögen des Kaufmanns Aaron Elias zu Hoya, wird auf Grund des §. 608 Absatz 3 der »Bürgerlichen Prozeßordnung«, da der Schuldner in dem durch öffentliche Blätter ihm zugestellten Antrage vom 4. Juli d. J. im heutigen Termine nicht erschienen ist, der Konkurs der Gläubiger in das Vermögen des Kaufmanns Aaron Elias damit erkannt.

Die durch Verfügung vom 4. Juli d. J. getroffenen einstweiligen Sicherheitsmaßregeln und sonstigen Verfügungen bleiben definitiv in Kraft.

Eröffnet.
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Beglaubigt.
(gez.) Reinecke.

Eine gleichlautende Schrift nebst Abschrift dieser Urkunde habe ich im Auftrage der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts Hoya dem Kaufmann Aaron Elias in Hoya für denselben, da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, dem Herrn Amtsrichter Reinecke hieselbst heute in Person behändigt.

Hoya, den 6. August 1867.

(gez.) Baumbach.
Gerichtsvogt des Amtsgerichts Hoya,
wohnhaft daselbst.
Nr. 279 d. D. R.

Behänd.	10	Gr.	—	Pf.
Cop.	2	»	5	»
	12	Gr.	5	Pf.

[3164] **Edittal-Ladung.**

Gegen den Kaufmann Aaron Elias, in Firma Gebrüder Elias zu Hoya, ist auf Antrag verschiedener Betheiligter der Konkurs der Gläubiger erkannt. — Es werden demnach Alle, welche an die Konkursmasse Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anmeldung solcher Ansprüche, so wie der etwaigen Vorzugsrechte, imgleichen zur Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden, im Termine am

Sonnabend, den 28. September, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesige Gerichtsstube unter der Rechtsverwarnung geladen, daß die nicht angemeldeten Ansprüche von der Konkursmasse werden ausgeschlossen werden.

Die erforderlichen Sicherungsmaßregeln sind alsbald nach dem Entweichen des Schuldners Anfangs Juli d. J. getroffen, insonderheit ist der hiesige Advokat Meyer als einstweiliger Kurator bestellt.

Im Anmeldungstermin werden die Erklärungen der Gläubiger über die Person des definitiven Kurators und die Verwaltung der Masse entgegengenommen werden.

Den bekannten Gläubigern geht eine Ausfertigung dieser Verfügung statt besonderer Ladung zu; auswärtigen Gläubigern wird der hiesige Advokat Hüpeden als Rechsbeistand empfohlen.

Hoya, den 6. August 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.
Reinecke.

[3138] **Edittal-Ladung.**

Auf die Anzeige des Fabrikanten Jakob Plaut dahier, daß er seine andringenden Gläubiger zu befriedigen nicht im Stande sei, ist das Konkursverfahren über dessen Vermögen eingeleitet und Termin zur summarischen Liquidation der Gläubiger, so wie zum Güteversuch und der definitiven Wahl des Kurators auf den

3. September d. J., Vormittags 10 Uhr, Kontumazirstunde,

in das Lokal des unterzeichneten Gerichts anberaumt.

In diesem Termine haben sämmtliche Gläubiger des genannten Kridars ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, auch bei'm Rechtsnachtheil der Annahme des Beitritts zum Beschlusse der Majorität bezw. bei Meidung der Beibehaltung des vorläufig als Kurator bestellten Privatsecretairs Gustav Dedolph dahier den Güteversuch zu gewärtigen und an der Wahl des Kurators sich zu betheiligen.

Den Schuldnern des ꝛc. Plaut wird eröffnet, daß sie Zahlungen in rechtsgültiger Weise nur an den vorläufig bestellten Kurator, ꝛc. Dedolph, leisten können.

Cassel, am 31. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
von Wolff.

Digitized by Google

[3157] **Edittalladung.**

Nachdem durch Urtheil des hiesigen Amtes vom 13. v. M. über das Vermögen des Peter Hück II. von hier rechtskräftig der Konkurs erkannt worden ist, werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus persönlichem oder dinglichem Rechte einen Anspruch machen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche

Freitag, den 27. September 1867, Morgens 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des ohne Präklusivbescheid von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Hochheim a/Main, den 6. August 1867.

Königliches Amt.

[2927] **Bekanntmachung.**

Erbtheilungshalber soll in Gemäßheit desfallsigen Erkenntnisses das den neun Kindern des verstorbenen Oekonomen und Gastwirths Justinian Petermann gehörige Landgut

zur Mainkur

im Termin

den 21. August d. J., Mittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle gegen alsbald zu erwartenden Zuschlag meistbietend öffentlich verkauft werden.

Kauflustige können bei unterfertigtem Gericht und dem jetzigen Gutspächter Julius Carl zur Mainkur nähere Auskunft erhalten.

Bemerkt wird, daß das gedachte, unmittelbar am Main (Ladestelle) und der Station Mainkur der Frankfurt-Hanau-Bayrischen bezw. Hanau-Bebraer Eisenbahn, ¾ Stunde von Offenbach gelegene, mit Eisenbahn von Frankfurt in 10, von Hanau in 20 Minuten zu erreichende Gut von 220 Morgen mit großen Gebäulichkeiten und Gärten, sowohl für den Betrieb der Oekonomie und Gastwirthschaft, als für kommerzielle und industrielle Zwecke besondere Vortheile bietet, auch nach Lage und Umgebung den Erfordernissen eines herrschaftlichen Landsitzes entsprechen dürfte.

Bergen, am 11. Juli 1867.

Königliches Justizamt.

Hille.

[3155] **Bekanntmachung.**

Der zum nothwendigen Verkauf des den Christian Heinrich Vorbauschen Eheleuten gehörigen Halbbauerhofes Nr. 3 zu Labuhn am 1. Novbr. cr. anberaumte Licitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Stolp, den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1474]

Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Sagan.

Das dem Tuchfabrikanten Heinrich Müller zu Sagan gehörige Wohnhaus, Hypoth. Nr. 666 daselbst, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22. Oktober 1867, Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gericht zu melden.

[2439] **Extrakt.**

Auf Antrag des Advokaten Ehlers hierselbst, als Actor communis im Debitwesen des Gutsbesitzers Dethloff auf Carlsruhe, ist zur Subhastation des im ritterschaftlichen Amte Ribnitz belegenen, zu der Debitmasse gehörenden, 3½ Meilen von Rostock belegenen, einen Flächenraum von 87,568 Qu.-Ruthen enthaltenden Lehngutes Carlsruhe ein Termin auf

Mittwoch, den 28. August dieses Jahres, Mittags 12 Uhr,

und ein anderweitiger Termin zum Ueberbot auf

Mittwoch, den 18. September dieses Jahres, Mittags 12 Uhr,

angesetzt, und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die Tradition des Gutes um Michaelis dieses Jahres beabsichtigt wird, hierdurch geladen, an den gedachten Tagen auf hiesiger Großherzoglicher Justiz-Kanzlei zu erscheinen, um ihren Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und in Grundlage der Verkaufsbedingungen den Zuschlag in diem und respective rein zu gewärtigen.

Das vollständige Proclam nebst der Gutsbeschreibung ist den Mecklenburg-Schwerinschen Anzeigen, dem Norddeutschen Correspondenten und der Rostocker Zeitung inserirt.

Rostock, den 11. Juni 1867.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.

M. v. Liebeherr.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen &c.

[3152] **Bekanntmachung.**

Das dem Rittergutsbesitzer Witold v. Zakrzewski gehörige Rittergut Linowiec und das dazu gehörige Vorwerk Mlecze, bestehend aus 3001 Morgen, landschaftlich abgeschätzt auf 98,522 Thlr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1868, Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Knecht Mathias Kaczmarek aus Linowiec, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3161] **Königliche Schlesische Gebirgsbahn.**

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung des Betriebes auf der Strecke Hirschberg-Waldenburg der schlesischen Gebirgsbahn soll die Restauration auf dem Bahnhofe zu Schildau gegen einen jährlichen Pachtzins von 20 Thlr. verpachtet werden.

Pachtgebote sind frankirt und versiegelt mit der Aufschrift Offerte zur Uebernahme der Bahnhofs-Restauration zu Schildau bis

Sonnabend, den 17. August cr.,

bei uns einzureichen.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserm Haupt-Büreau hierselbst, sowie in den Stations-Büreaus zu Görlitz und Hirschberg zur Einsicht aus. Der Zuschlag wird binnen kurzer Frist ertheilt werden und ist demnächst die Restauration sofort zu übernehmen.

Berlin, den 6. August 1867.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3166]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu Lissa in Schlesien soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweit gegen einen jährlichen Pachtzins von 30 Thlrn., sage »Dreißig Thlr.«, verpachtet werden.

Die Offerten sind frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Offerte zur Uebernahme der Bahnhofs-Restauration zu Lissa« bis zum

27. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau hierselbst, so wie in dem Stations-Büreau zu Lissa zur Einsicht aus.

Berlin, den 5. August 1867.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Auctions-Anzeige.

Am 14. d. Mts. und den darauf folgenden Tagen, Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in dem unterzeichneten Haupt-Montirungs-Depot, Eingang Stallstraße Nr. 4, verschiedene Ausrüstungs-Lederzeug- und Reitzeugstücke, Bekleidungsgegenstände, Schuhzeug, Messing und eiserne Helme &c., so wie auch Woylachs öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in preußischem Courant versteigert werden.

Berlin, den 6. August 1867.

Königliches Haupt-Montirungs-Depot.

[2970] **Bekanntmachung.**

Am Montag, den 12. August d. J., früh 9 Uhr, sollen auf dem Hofe des Zeughauses hierselbst und Dienstag, den 13. August, um 9 Uhr im Laboratiorium verschiedene zu militairischen Zwecken nicht mehr geeignete Gegenstände und Materialien, als:

Wagen, Räder, Bracken, Geschirr- und Reitzeugstücke, Taue, Riemen, Eisen &c.

öffentlicht meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Berlin, den 23. Juli 1867.

Artillerie-Depot.

[3167] **Bekanntmachung.**

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die durch Abbruch des alten Materialien-Haupt-Depot-Gebäudes der obengenannten Bahn-Verwaltung am **Stralauerplatz Nr. 33** gewonnenen **alten Baumaterialien** &c. &c., bestehend in:

»Fenstern, Thüren, Thorwegen, leichtem und schwerem Bauholz, Bohlen, Brettern, einer großen Quantität alten Eisenzeuges, Fenstergitter, Klammern, Bolzen, Kalksteinen, gebrauchten und ungebrauchten Mauersteinen, Clamotten, circa 120 Ctr. alter Zinkbedachung &c. &c.«

sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Auctions-Termin auf:

»Sonnabend, den 24. August c.«,
»Vormittags 11 Uhr«,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe der Materialien im Büreau des Unterzeichneten (Neubau des Verwaltungsgebäudes Breslauerstr. 15/16 — 2 Treppen) in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Berlin, den 9. August 1867.

Der Königliche Bau-Inspektor
gez. Römer.

[3160]

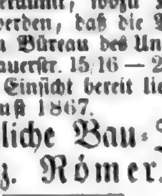

Uniform-Materialien.

Die Uniform-Materialien für die Beamten der Rhein-Nahe und Königlichen Saarbrücker Eisenbahn pro 1868 sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Digitized by Google

Lieferungslustige wollen ihre Offerten nebst Proben versiegelt bis zum 4. September c. an die unterzeichnete Direction einreichen.

Die Lieferungsbedingungen können in unserem Central-Büreau beim Herrn Büreau-Vorsteher Hopff eingesehen, auch auf portofreie Gesuche unentgeltlich bezogen werden.

Saarbrücken, den 5. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2915]

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.

In unserer Werkstatt in Wittenberge lagern:

ca. 600 Ctr. altes Gußeisen,
» 1000 » Schrot- und Schmelz-Eisen und Blech,
» 275 » alte Radreifen,
» 400 » schmiedeeiserne Drehspähne, grobe,
» 60 » kleine gußeiserne Bohrspähne,
» 50 » gußeiserne Roststäbe,
» 75 » alte messingene Sieberöhre,

und in unserer Werkstatt in Halberstadt

ca. 100 Ctr. Schmelzeisen,
» 40 » altes Gußeisen,
» 25 » » Eisenblech,
» 45 » alte eiserne Drehspähne,
» 10 » » » Bohrspähne,
» 20 » altes Messing,
» 20 » alte Radreifen,
» 5 » » Federstahlabfälle,
» 2 » » Glasbrocken,
» 1 » » Gummiringe

zum Verkauf.

Kauflustige werden ersucht, bis zum 20. August c. ihre Offerten unter der Bezeichnung

»Offerte auf alte Materialien«

portofrei an uns einzusenden.

Die Verkaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen, auch werden wir solche auf portofreie Anfragen den auf den Ankauf Reflektirenden zusenden.

Zur Ertheilung des Zuschlages haben wir auf den 22. August c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Directions-Gebäude, Fürstenwallstraße 16, Termin angesetzt.

Magdeburg, den 17. Juli 1867.

Direktorium.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

4proz. Nassauisches Staatsanleben von Fl. 1,200,000.

Bei der gestern stattgehabten vierzehnten Verloosung der Partial-Obligationen des unter Vermittlung des Bankhauses der Herren M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. negocirten 4% Nassauischen Staatsanlehens von Fl. 1,200,000 vom 26. Oktober 1853 sind die Partial-Obligationen:

Lit. A. à Fl.: 1000 Nr. 50. 87. 98. 179. 227. 259. 378.
Lit. B. à Fl.: 500 Nr. 22. 54. 91. 98. 139. 439. 484. 578. 598. 599. 601. 653. 694. 777. 798. 933.
Litt. C. à Fl. 200: Nr. 36. 96. 140. 300. 313. 461. 493. 514. 538. 546. 559. 592. 619. 684. 707.
Litt. D. à Fl. 100: Nr. 11. 35. 83. 85. 88. 137. 263. 410. 457. 548. 666. 771. 781. 824. 891. 893. 898. 901. 937.

zur Rückzahlung auf den 1. Dezember dieses Jahres gezogen worden. Die Inhaber dieser Partial-Obligationen werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß sie die Kapitalbeträge, deren Verzinsung von dem Verfalltermin an aufhört, sowohl bei dem genannten Bankhause, als auch bei der Königlichen Staatskassen-Direction dahier oder bei den Königlichen Recepturen gegen Rückgabe der Partial-Obligationen und der dazu gehörenden nicht verfallenen Zins-Coupons nebst Talon erheben können.

Aus früheren Verloosungen stehen noch die Partial-Obligationen

pro 1. Dezember 1857:
Lit. A. Nr. 124.

pro 1. Dezember 1863:
Lit. D. Nr. 24.

pro 1. Dezember 1865:
Litt. B. Nr. 160. 460.
Litt. C. Nr. 137. 339.
Litt. D. Nr. 294. 394. 427. 533. 681.

pro 1. Dezember 1866:
Litt. A. Nr. 55. 189.
Litt. C. Nr. 160. 162. 210. 253. 279. 283. 451.
Litt. D. Nr. 30. 128. 309. 379. 449. 489. 506. 596. 684.

zurück.

Wiesbaden, den 3. August 1867.

Königliches Finanz-Kollegium.
In Auftrag:
Lang.

[3168]

Die beiden Actien der Warschau-Wiener Eisenbahn Nr. 56,596 und 56,597 sind dem Besitzer Herrn Fritz Thiem in Berlin abhanden gekommen.

Es sind an geeigneter Stelle Schritte zu deren Amortisation eingeleitet und wird hiermit vor Ankauf obiger beider Actien gewarnt!

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3165] **Friedrich Wilhelm.**

Preußische Lebens- und Garantie-Versicheruns-Actien-Gesellschaft.

Herr Hermann Geber hierselbst ist von uns zum Betriebs-Direktor unserer Gesellschaft bestellt worden.

Berlin, den 9. August 1867.

Die Direction. Dr. Langheinrich.

[3162]

Nordhausen-Erfurter Eisenbahn.

In Vorschrift des §. 57 unseres Gesellschafts-Statuts machen wir hiermit bekannt, daß der Verwaltungs-Rath der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft aus folgenden Personen besteht:

1) Herrn Baumeister Ferdinand Pleßner in Berlin, Vorsitzender,
2) » Fabrikant Ludwig Salfeldt in Nordhausen, stellvertretender Vorsitzender,
3) » Regierungs-Rath Heinrich Kurtz in Sondershausen,
4) » Ober-Bürgermeister Friedrich Laue daselbst,
5) » Justiz-Rath Albert Berndt in Nordhausen,
6) » Rechtsanwalt Max Czarnikow in Sondershausen,
7) » Bankdirecktor Eduard Boer daselbst,
8) » Geheim-Rath Carl von Münchhausen in Straußfurt,
9) » Banquier Gustav Plaut in Leipzig,
10) » Bankagent Theodor Hertel in Leipzig,
11) » Ober-Bürgermeister Carl von Oldershausen in Erfurt,
12) » Ober-Bürgermeister Gottlieb Ullrich in Nordhausen, als Deputirter des Magistrats daselbst,
13) » Landrath Bernhard Maempel in Sondershausen, als Vertreter des Kreises Sondershausen,
14) » Landrath von Hagke auf Schilfa bei Weißensee, als Vertreter des Kreises Weißensee,
15) » Staatsrath von Wolffersdorff in Sonderhausen, als Kommissarius der Fürstl. Regierung in Sondershausen.

Nordhausen, den 7. August 1867.

Der Verwaltungs-Rath.
Salfeldt.

Berlin-Hamburger Eisenbahn. Pro 1867: Transport-Einnahmen für Personen ꝛc.: pro Juli 109,458 Thlr., bis ult. Juli 554,777 Thlr.; do. für Güter ꝛc.: pro Juli 146,810 Thlr., bis ult. Juli 1,269,314 Thlr.; anderweite Einnahmen: pro Juli 3162 Thlr., bis ult. Juli 35,763 Thlr. Summa pro 1867: pro Juli 259,430 Thlr., bis ult. Juli 1,859,854 Thlr.; dagegen pro 1866: pro Juli 229,404 Thlr., bis ult. Juli 1,843,879 Thlr.; mithin pro 1867 mehr: pro Juli 30,026 Thlr., do. bis ult. Juli 15,975 Thlr.

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im Monat Juli 1867: a) für 19,840 Personen 9,492 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., b) für 174,296 Ctr. Güter inkl. Extraordinarien 10,889 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., in Summa 20,382 Thlr. — Sgr. 5 Pf. Einnahme im Monat Juli 1866 a) für 22,341 Personen 9,005 Thlr. — Sgr. 2 Pf., b) für 176,453 $^{1}/_{10}$ Ctr. Güter inkl. Extraordinarien 13,403 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zusammen 22,408 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.; im Juli 1867 weniger 2,026 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. Die Mehr-Einnahme bis ult. Juni 1867 betrug nach erfolgter Feststellung 13,786 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Mithin bis ult. Juli 1867 mehr 11,759 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.

[3159] **Wilhelmsbahn.**

Im Monat Juli betrugen die Einnahmen und zwar:

pro	1867 Thlr.	1866 Thlr.
1) aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr ..	10,297	10,876
2) aus dem Güter- und Vieh-Transport:		
a) im innern Verkehr	21,260	6,952
b) im direkten und Durchgangs-Verkehr ..	21,316	4,663
3) ad extraordinaria	6,841	4,289
Summa	59,714	26,780
Pro Monat Juli 1867 also mehr	32,934	
Die Minder-Einnahme bis ult. Juni 1867 hat betragen	16,979	
Mithin pro 1867 noch mehr	15,955	

Ratibor, den 8. August 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstraße)

№ 189. Berlin, Montag, den 12. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Direktor der Preußisch-Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, Johann Wilhelm Leroy zu Cöln und dem emeritirten evangelischen Pfarrer Schrader zu Schönhausen im zweiten Jerichowschen Kreise den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Kirchengemeinderaths-Mitgliede Polewka zu Ziegenhals im Kreise Neisse den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, den Feldwebeln Talke, Rose, Schremmer, Müssig und Koischwitz, dem Vice-Feldwebel Goebel und dem überzähligen Feldwebel Rothkirch, so wie den Sergeanten Siegert, Richter, Maier, Geisler und Kiesewetter, sämmtlich vom Königs-Grenadier-Regiment (2. Westpreußischen) Nr. 7, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, bei dem mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit tretenden Ober-Appellationsgericht in Berlin

A. Zum Ersten Präsidenten: den Vice-Präsidenten des Ober-Appellationsgerichts in Celle, hannoverschen Geheimen Rath, Dr. Leonhardt,

B. Zum Vice-Präsidenten: den Appellationsgerichts-Vice-Präsidenten Oberg zu Ratibor,

C. Zu Räthen: die Ober-Appellationsgerichts-Räthe Behncke und Meyer in Celle, den Ober-Appellationsgerichts-Rath Schreiter in Kiel, den Director der Ober-Dikasterien Henrici in Glückstadt, den Ersten Appellationsgerichts-Rath Dr. Mommsen in Flensburg, den Obergerichts-Rath Mohrdiek in Glückstadt, die Ober-Appellationsgerichts-Räthe Dr. Baehr und Rothe in Cassel, die Obergerichts-Räthe Wangemann und v. Specht in Cassel; den Ober-Appellationsgerichts-Rath Ebhardt in Wiesbaden, den Hof- und Appellationsgerichts-Rath Dr. Deul in Wiesbaden, den Appellationsgerichts-Rath Gallenkamp in Ehrenbreitstein und den Kammergerichts-Rath Friedrich

zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Betriebs-Inspektor der Cöln-Mindener Eisenbahn, Major zu Düsseldorf, den Charakter als Bau-Rath zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Einrichtung besonderer Verwaltungsstellen für den früheren Großherzoglich hessischen Kreis Vöhl und den früheren bayerischen Bezirk Orb.

Auf den Bericht vom 17. Juni d. J. will Ich unter Rückgabe der Anlagen hierdurch genehmigen, daß der frühere Großherzoglich hessische Kreis Vöhl nebst den Enklaven Eimelrod und Höringhausen, so wie der frühere bayerische Bezirk Orb, ähnlich wie die Amtsbezirke im vormaligen Herzogthum Nassau, und der Amtsbezirk Homburg (§. 9 Meiner Verordnung vom 22. Februar d. J., Gesetz-Samml. S. 273) als engere Verwaltungsbezirke bestehen bleiben und für dieselben je ein dem betreffenden Landrathe untergeordneter Bezirksbeamter bestellt werde, der den Titel Amtmann führen soll, und dessen Kompetenz durch besondere Instruction festzustellen ist.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

Frh. v. d. Heydt. Gr. zu Eulenburg.

An die Minister der Finanzen und des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Gestattung des Besuchs der Universitäten in Zürich und Bern.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. M. will Ich unter Aufhebung der Order vom 3. Januar 1842 (Gesetz-Samml. von 1842 S. 77) Meinen Unterthanen den Besuch der Universitäten in Zürich und Bern allgemein wiederum gestatten.

Ems, den 15. Juli 1867.

Wilhelm.

Für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Gr. zur Lippe. v. Mühler.

An
die Minister der auswärtigen und der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Allerhöchster Erlaß vom 19. Juli 1867, betreffend die Abstandnahme von der Bestätigung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein von den früheren Landesherren oder von den Behörden im Auftrage der Landesherren ohne Vorbehalt des Widerrufs ertheilten oder bestätigten Bestallungen, Privilegien ꝛc. bei eintretendem Wechsel in der Person des Landesherrn.

Auf den Bericht vom 10. Juli d. J. bestimme Ich, daß es in den Herzogthümern Schleswig und Holstein bei eintretendem Wechsel in der Person des Landesherrn einer Bestätigung der von den früheren Landesherren oder von den Behörden im Auftrage der Landesherren ohne Vorbehalt des Widerrufs ertheilten oder bestätigten Bestallungen, Privilegien, Konzessionen oder sonstigen Begnadigungen nicht ferner bedürfen soll.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Ems, den 19. Juli 1867.

Wilhelm.

v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

An das Staats-Ministerium.

Verordnung wegen Einführung der gesetzlichen Vorschriften über die Besteuerung des Braumalzes im Jadegebiet. Vom 26. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für das Jadegebiet was folgt:

§. 1. Vom 1. Juli d. J. ab werden auf Grund der Bestimmung im §. 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1855, die Einführung und Publication der Gesetze im Jadegebiet betreffend (Gesetz-Samml. S. 306), die in dem Gesetze und der Ordnung wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes u. s. w. vom 8. Februar 1819 (Gesetz-Samml. S. 97 und 102) enthaltenen Bestimmungen über die Besteuerung des Braumalzes nebst den später darüber ergangenen erläuternden, ergänzenden und abändernden Vorschriften in Kraft gesetzt.

§. 2. Unser Finanzminister und Unser Marineminister sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 26. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt.

Digitized by Google

Allerhöchster Erlaß vom 26. Juli 1867, betreffend das Verfahren in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555. 875. 876) der Monarchie einverleibten Landestheilen bei Anträgen ausländischer Behörden auf Auslieferung verfolgter Personen.

Auf Ihren Bericht vom 20. Juli d. J. bestimme Ich hierdurch für das Gebiet der durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555. 875. 876) der Monarchie einverleibten Landestheile, daß bei Anträgen ausländischer Behörden auf Auslieferung verfolgter Personen hinsichtlich des Erfordernisses Ihrer Genehmigung zur Ausführung des Ansuchens die in den älteren Landestheilen bestehenden Vorschriften zur Anwendung kommen sollen.

Diesem Meinem Erlasse gemäß, welcher mit dem 1. September d. J. in Kraft tritt und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, haben Sie, der Justiz-Minister, die Beamten der Staatsanwaltschaft, durch welche in Strafsachen die Erledigung der Requisitionen ausländischer Behörden zu erfolgen hat, mit Anweisung zu versehen.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen der bisherigen Landesgesetze, insbesondere das Frankfurter Gesetz, das Verfahren bei Auslieferungs-Gesuchen auswärtiger Regierungen oder Behörden betreffend, vom 6. Juni 1866, treten mit dem genannten Zeitpunkte außer Wirksamkeit.

Ems, den 26. Juli 1867.

Wilhelm.

Graf zur Lippe.
Zugleich für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

An die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Justiz.

Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 10. August 1867.

Auf Grund der Artikel 6 und 7 der Verfassungsurkunde für den Norddeutschen Bund sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden, und zwar:

von Seiner Majestät dem Könige von Preußen:
der General-Major v. Podbielski, Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements,
der General-Lieutenant v. Rieben, Direktor des Marine-Ministeriums,
der Wirkliche Geheime Rath und General-Steuer-Direktor v. Pommer Esche,
der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath und Ministerial-Direktor Günther,
der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor Delbrück,
der General-Postdirektor von Philipsborn,
der Geheime Ober-Justiz-Rath Dr. Pape;
von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen:
der Staatsminister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr von Friesen,
der Geheime Rath und Ministerial-Direktor im Ministerium des Innern Dr. Weinlig,
der Geheime Finanz-Rath von Thümmel,
der Oberst und Militairbevollmächtigte in Berlin von Brandenstein;
von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen und bei Rhein:
der Geheime Legations-Rath Hofmann;
von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin:
der Staats-Rath von Müller,
der General-Major von Bilgner;
von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach:
der Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister Dr. von Watzdorf;
von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz:
der Staatsminister von Bülow;
von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg:
der Staats-Rath Buchholtz;
von Seiner Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg:
der Staatsminister von Campe,
der Geheime Legations-Rath von Liebe;
von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen:
der Wirkliche Geheime Rath Graf von Beust;
von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Altenburg:
der Staatsminister Gerstenberg von Zech;
von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Koburg und Gotha:
der Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister Freiherr von Seebach;
von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt:
der Regierungs-Rath Dr. Sintenis;
von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt:
der Staatsminister von Bertrab;
von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen:
der Staats-Rath von Wolffersdorff;
von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont:
der Geheime Regierungs-Rath Klapp;
von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß älterer Linie:
der Regierungs-Präsident Dr. Herrmann;
von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß jüngerer Linie:
der Staatsminister von Harbou;
von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Schaumburg-Lippe:
der Geheime Regierungs-Rath Höcker;
von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe:
der Kabinetsminister von Oheimb;
von dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck:
der Senator Dr. Curtius;
von dem Senate der freien Hansestadt Bremen:
der Senator Gildemeister;
von dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg:
der Senator Dr. Kirchenpauer.

Diese Ernennungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. August 1867.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
Gr. von Bismarck-Schönhausen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 2. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4. die Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes. Vom 3. August 1867; und unter

Nr. 5. die Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 10. August 1867.

Berlin, den 11. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 73. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6753. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Einrichtung besonderer Verwaltungsstellen für den früheren Großherzoglich hessischen Kreis Vöhl und den früheren bayerischen Bezirk Orb; unter

Nr. 6754. den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Gestattung des Besuchs der Universitäten in Zürich und Bern; unter

Nr. 6755. den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Juli 1867, betreffend die Abstandnahme von der Bestätigung der in den Herzogthümern Schleswig und Holstein von den früheren Landesherren oder von den Behörden im Auftrage der Landesherren ohne Vorbehalt des Widerrufs ertheilten oder bestätigten Bestallungen, Privilegien ꝛc. bei eintretendem Wechsel in der Person des Landesherrn; unter

Nr. 6756. die Verordnung wegen Einführung der gesetzlichen Vorschriften über die Besteuerung des Braumalzes im Jadegebiet. Vom 26. Juli 1867; und unter

Nr. 6757. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Juli 1867, betreffend das Verfahren in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866. (Gesetz-Samml. S. 555. 875. 876.) der Monarchie einverleibten Landestheilen bei Anträgen ausländischer Behörden auf Auslieferung verfolgter Personen.

Berlin, den 12. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Digitized by Google

Justiz-Ministerium.

Der Notar Kopp in Kirn ist in den Friedensgerichtsbezirk Cochem, im Landgerichtsbezirke Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cochem, versetzt worden.

Ministerium des Innern.

Der Büreau-Assistent Ilse ist zum Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator im Ministerium des Innern ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen im §. 4 Litt. b. des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822, im §. 2 Litt. b. der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkunden-Stempels in dem vormaligen Königreiche Hannover u. s. w. vom 19. Juli 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 1191), im §. 2 Litt. b. der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Stempelsteuer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 7. August c. wird hiermit bekannt gemacht, daß bei Ausmittelung der in anderen Währungen, als preußischem Silbergelde, angegebenen Werthe zum Zweck der Berechnung derjenigen Stempelabgaben, welche nach den Vorschriften der im Eingange näher bezeichneten Gesetze und der denselben angehängten Tarife zu entrichten sind, die folgenden Mittelwerthe vom 1. September d. J. ab zum Grunde zu legen sind.

Es werden angenommen:

10 Thlr. in Gold gleich 11 Thlr. Silber,
111 Mark Hamburger Banko gleich 56 Thlr. (§. 4b. des Gesetzes vom 7. März 1822),
100 Pfund Sterling gleich 675 Thlr. Silbergeld,
1 Gulden holländisch gleich 1 Gulden süddeutscher Währung,
1000 Franc oder Lire gleich 266⅔ Thlr.,
12 nordamerikanische Dollars gleich 17 Thlr.,
1 Gulden österreichisch gleich ⅔ Thlr.,
1000 Rubel Silber gleich 1076⅔ Thlr.

Die vorstehenden Mittelwerthe stimmen mit denjenigen überein, welche durch die Anweisung zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Juli 1867, betreffend die Erhebung der Wechselstempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen festgesetzt sind.

Ein nach Maßgabe derselben aufgestellter Wechselstempel-Tarif für andere Valuten als Preußisches Silbergeld, kann im Wege des Buchhandels von der hiesigen von Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu dem Preise von 2½ Sgr. für das Exemplar bezogen, auch bei den mit Erhebung der Wechselstempel-Steuer beauftragten Steuerbehörden eingesehen werden.

Die denselben Gegenstand betreffende Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 30. Oktober 1822 wird hierdurch vom 1. September d. J. ab aufgehoben.

Berlin, den 8. August 1867.

Der Finanz-Minister.
von der Heydt.

Ober-Rechnungskammer.

Der bisherige Bergwerks-Directions-Secretair Peter Büll ist zum Geheimen revidirenden Kalkulator bei der Ober-Rechnungs-Kammer ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Gouverneur von Berlin, Graf von Waldersee, von Dessau.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, Freiherr von Moltke, nach Kreisau bei Schweidnitz.

Bekanntmachung.

Die Verbindungen des Festlandes mit der Insel Norderney gestalten sich in der Richtung nach Norderney für die Zeit vom 11. bis 24. August c., wie folgt:

A. vermittelst der Dampfschiffe von Emden nach Norderney.

Dieselben gehen ab von Emden am 11., 13., 15., 16., 17., 18., 20., 22., 23., 24. und nehmen am 11., 22., 23., 24. in Emden den Anschluß von dem mit dem Berlin-Cölner Courierzuge im Zusammenhange stehenden Hannover-Emdener Zuge in (Emden 10¼ Uhr Vorm.) auf. An den übrigen Tagen fahren die Dampfschiffe schon vor Ankunft dieses Zuges ab;

B. vermittelst der Dampfschiffe von Geestemünde nach Norderney:

am 12. August c. 1 Uhr Nachm.	Zug aus Hannover in Geestemünde 8^{33} Uhr V.,
» 14. » 3 » früh	Zug aus Hannover in Geestemünde 7^{34} Uhr N.,
» 16. » 4½ » »	
» 19. » 7½ » Vorm.	
» 21. » 9 » Vorm.	Zug aus Hannover in Geestemünde 8^{33} Uhr V.,
» 23. » 10½ » »	

C. vermittelst täglicher Personen-Posten von Norden ab:

a) auf dem direkten Wege über Norddeich:

Von Norden wird täglich eine Personenpost nach Norddeich abgefertigt, welche zu Norddeich mit einem Fährschiffe nach Norderney in unmittelbarem Zusammenhange steht. Die Abfahrt von Norden erfolgt:

am 11. August c., 6¾ Uhr früh, 7½ Uhr Nachm., am 12. August c., 8 Uhr Vorm., am 13. August c., 9 Uhr Vorm., am 14. August c., 9½ Uhr Vorm., am 15. August c., 10 Uhr Vorm., am 16. August c., 10½ Uhr Vorm., am 17. August c., 11 Uhr Vorm., am 18. August c., 11½ Uhr Vorm., am 19. August c., 12½ Uhr Nachm., am 20sten August c., 12¾ Uhr Nachm., am 21. August c., 1½ Uhr Nachm., am 22. August c., 2½ Uhr Nachm., am 23. August c., 3½ Uhr Nachm., am 24. August c., 4 Uhr früh — 4½ Uhr Nachm.

Die Beförderung per Post dauert ¾ Stunden, diejenige pr. Fährschiff 1 Stunde.

b) Auf dem Wege über Hage, Hilgenriedersyhl und durch das Watt.

Diese Verbindung wird auf der ganzen Strecke durch eine tägliche Personenpost vermittelt. Die Transportdauer beträgt 3½ bis 4 Stunden.

Die Abfahrt von Norden ist, wie folgt, festgesetzt:

am 11. August c., 11½ Uhr Vorm., am 12. August c., 12½ Uhr Nachm., am 13. August c., 1½ Uhr Nachm., am 14. August c., 2½ Uhr Nachm., am 15. August c., 2¾ Uhr Nachm., am 16. August c., 3½ Uhr Nachm., am 17. August c., 3¾ Uhr Nachm., am 18. August c., 4½ Uhr Nachm., am 19. August c., 4½ Uhr früh, am 20. August c., 5½ Uhr früh, am 21. August c., 5¾ Uhr früh, am 22. August c., 6¾ Uhr Vorm., am 23. August 7½ Uhr Vorm., am 24. August c., 8½ Uhr Vorm.

In Norden treffen die Posten von Emden nach einer 3½stündigen Beförderungsfrist ein um 7½ Uhr Vorm., 2^{55} Uhr Nachm. und 10 Uhr Abends.

Vom Festlande nach der Nordseeinsel Borkum, auf welcher während der Dauer der Badesaison eine Post-Expedition eingerichtet ist, wird die Verbindung durch Dampfschiffe von Emden aus unterhalten.

Die Fahrten derselben finden in der Zeit vom 11. bis 24. August c. wie folgt statt:

am 12. August c., 2 Uhr Nachm., am 13. August c., 11 Uhr Vorm., am 14. August c., 10½ Uhr Vorm., am 17. August c., 11 Uhr Vorm., am 19. August c., 12 Uhr Vorm., am 20. August c., 11 Uhr Vorm., am 21. August c., 1½ Uhr Nachm., am 23. August c., 3 Uhr Nachm.

An denjenigen Tagen, an welchen die Dampfschiffe nicht fahren, wird die Verbindung von Emden nach Borkum durch ein Fährschiff hergestellt.

Hannover, den 10. August 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
Schiffmann.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 9. August. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag nach der Brunnen-Promenade die Vorträge der Generale von Treskow und von Podbielski entgegen, machten Mittags eine Promenade und begaben Allerhöchstsich um 3 Uhr 10 Minuten per Eisenbahn nach Coblenz, begleitet von dem Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck-Schönhausen, dem General-Adjutanten von Treskow und dem Flügel-Adjutanten vom Dienst. An der Eisenbahnbrücke wurden Wagen bestiegen und fuhren Se. Majestät von da nach dem Schlosse Sayn, woselbst Se. Majestät mit Ihrer Majestät der Königin bei Ihrer Durchlaucht der verwittweten Fürstin von Sayn-Wittgenstein dinirten und Abends per Wagen nach Ems zurückkehrten.

— Se. Majestät nahmen heute nach der Brunnen-Promenade den Vortrag des Geheimen Kabinetsraths von Mühler entgegen, empfingen den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck, welcher sich bei Allerhöchstdenenselben verabschiedete, und machten Mittags einen Spaziergang. Nach dem Diner promenirten Se. Majestät und wohnten Abends der französischen Theatervorstellung im Kursalon bei.

— 10. August. Se. Majestät nahmen nach der Brunnenkur den Vortrag des General-Adjutanten von Treskow entgegen und empfingen um ½1 Uhr den General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, General Ignatieff, welcher sich bei seiner Abreise von Ems bei Allerhöchstdenenselben verabschiedete.

Nachmittags 3 Uhr begiebt Sich Se. Majestät nach Coblenz zum Diner bei Ihrer Majestät der Königin.

Stettin, 11. August. Nach dreitägigem Aufenthalt verließ gestern Nachmittag um 4 Uhr der nordamerikanische Dampf-Aviso »Frolic« unseren Hafen.

Digitized by Google

Frankfurt a. M., 9. August. (Fr. J.) In ihrer vorletzten Sitzung traf die nun auseinandergegangene Bundes-Liquidationskommission noch Vorsorge für die noch übrigen Geschäfte, namentlich in Betreff der rückständigen Material- 2c. Verkäufe in Mainz, Luxemburg und Frankfurt a. M., und wurde deshalb beschlossen, die preußische Regierung zu ersuchen, sowohl die fraglichen Verkäufe durch die ihr in den betreffenden Orten zur Verfügung stehenden Organe ausführen zu lassen, als auch die spätere matrikularmäßige Vertheilung der diesfälligen Erlöse und des Restbestandes der Liquidationskasse zu übernehmen. Die preußischen Bevollmächtigten erklärten sofort, daß ihre Regierung bereit sei, die fraglichen Geschäfte besorgen und schließlich den betheiligten Regierungen die ihnen noch zufallenden Antheile direkt zustellen zu lassen. Die noch zum Verkaufe gelangenden oder im Verkauf begriffenen Gegenstände repräsentiren die Summe von circa 463,949 Fl. Es ist nämlich das schon durch die Lokal-Kommissionen ausgeschiedene Artilleriematerial in Mainz auf circa 50,000 Fl. muthmaßlichen Erlöses, in Luxemburg auf 20,000 Fl. taxirt; die in Luxemburg befindlichen, von Preußen nicht um die Taxpreise übernommenen Inventargegenstände bilden einen Taxwerth und theilweise effektuirten Erlös von 392,949 Fl., nämlich Artilleriematerial 262,390 Fl., Geniematerial 90,081 Fl. 2c. Das in den hiesigen Kanzleilokalen befindliche Mobiliar ist zu 1000 Fl. angenommen. Die Akten der Liquidations-Kommission sollen, mit Ausnahme der den Festungs-Gouvernements zu überweisenden Schätzungsprotokolle der Lokal-Kommissionen der hiesigen Stadtbibliothek unter der Bestimmung übergeben werden, daß sämmtliche bei dem Auseinandersetzungsgeschäft betheiligt gewesenen Regierungen sie an Ort und Stelle benutzen können.

Oldenburg, 10. August. (Wes. Ztg.) Das gestern ausgegebene Gesetzblatt verkündet eine mit Preußen unter dem 15. Juli d. J. abgeschlossene Militair-Convention, so wie eine unter dem gleichen Tage abgeschlossene Convention, welche den Uebergang Oldenburgs in das Kriegswesen des Norddeutschen Bundes erleichtert. Die erstere Convention bewegt sich im Wesentlichen auf derselben Grundlage, wie die mit Bremen abgeschlossene. Der oldenburgische Truppenkörper wird in die preußische Armee eingereiht und besteht künftig aus einem, die Bezeichnung »Oldenburgisch« führenden Infanterie-Regiment und einem Kavallerie-Regiment, sowie aus 2 Artillerie-Compagnieen. Die obenerwähnte zweite Convention erleichtert den Uebergang Oldenburgs in das Kriegswesen des Norddeutschen Bundes dahin, daß es anstatt der in der Bundes-Verfassung festgesetzten Quote von 225 Thlr. im ersten Jahre der Reorganisation (18$^{67}/_{68}$) nur 165 Thlr. und, unter successiver Steigerung der jährlichen Beiträge um je 12 Thlr. pro Kopf, erst vom 1. Juli 1872 an die volle Summe einzuzahlen hat.

— Die Großherzogliche Familie wird, nach der »Old. Ztg.«, nachdem die beiden Prinzen den Masernanfall, der auch bei dem Prinzen Georg einen guten Verlauf nimmt, überstanden haben, einen längeren Aufenthalt am Comer-See nehmen. Der Großherzog wird vielleicht noch eine Reise in's Seebad machen.

Braunschweig, 9. August. In der gestrigen Sitzung verhandelte die Landesversammlung über den Antrag des Abgeordneten Baumgarten, die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts sowohl für die Wahlen zum Landtage, als auch für sämmtliche Gemeindewahlen betreffend. Die Justizkommission hatte empfohlen, den Antrag abzulehnen, weil kein Bedürfniß zur Aenderung der bestehenden Wahlgesetze vorliege. In denselben sei sowohl für die Landtagswahlen als für die Kommunalwahlen der Grundsatz der Interessen-Vertretung eingeführt und dadurch in der Landes-Vertretung ein entsprechendes Gleichgewicht hergestellt, indem der Landtag gleichsam der Abdruck der bürgerlichen Gesellschaft im Staate sei. Dieses System habe bis jetzt seinen Zweck befriedigend erfüllt, sei noch in der Entwickelung begriffen und habe zu keinen Ergebnissen geführt, welche ein Aufgeben desselben wünschen ließen. Auch lebten wir in unserm Lande gleichsam in einem provisorischen Zustande und gingen über kurz oder lang einer gänzlichen Umgestaltung unseres Gemeinwesens entgegen, so daß es nicht der Mühe werth sei, für diese kurze Zeit so wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit großer Majorität abgelehnt.

Anhalt. Dessau, 10. August. Nachdem die Jubelfeier der 50jährigen Regierung Sr. Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich bereits gestern durch einen Festgottesdienst in der Synagoge, durch eine Abendmusik vor dem Herzoglichen Schlosse und durch einen solennen Fackelzug eingeleitet war, wurde dieselbe am Morgen des heutigen Tages durch das Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt eröffnet. Um 8 Uhr wurde dem hohen Jubilar von Sängerchören eine Morgenmusik auf dem Schloßhofe dargebracht. Um 8½ Uhr nahm Se. Hoheit der Herzog die Glückwünsche der Herren und Damen des Hofstaates und die der fremden, hier anwesenden hohen Herrschaften entgegen. Um 9 Uhr begab sich der gesammte Hof mit seinen hohen Gästen in feierlichem Zuge zur Kirche. Hier wurden Se. Hoheit von der gesammten Geistlichkeit der Stadt Dessau empfangen und in das Innere der Kirche geleitet, wo bereits die geladenen Theilnehmer am Festgottesdienste sich versammelt hatten. Sämmtliche anwesenden Höchsten und Hohen Herrschaften nahmen in der Herzoglichen Loge Platz: Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Altenburg, sowie Prinzeß Marie von Altenburg, Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzeß Friedrich Karl mit den Prinzessinnen Töchtern, Ihre Hoheiten der Erbprinz und der Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe, sowie Ihre Hoheit die Frau Prinzeß Friedrich nebst Prinzessin Tochter. Auf dem linken Seitenchor befanden sich die Mitglieder des Ministeriums, das unmittelbare Gefolge der Höchsten Herrschaften, sowie diejenigen Fremden, welche zur Gratulation in Höchsten Aufträgen erschienen waren, im Schiff der Kirche die Hofkavaliere, Offiziere, Beamten, die Geistlichkeit, die Mitglieder des Landtages, die Herzoglichen und städtischen Behörden, sowie die Deputationen aus dem Lande.

Die Festpredigt gedachte der Pflege, welche Se. Hoheit der Herzog während Seiner gesegneten Regierung dem kirchlichen Leben, den Schulen, sowie dem Wohle des ganzen Landes hatte angedeihen lassen. Der Gesang des Chorales: »Nun danket Alle Gott« schloß die kirchliche Feier.

Von derselben zurückgekehrt, empfing Se. Hoheit der Herzog diejenigen Herren, welche im Spezialauftrage fremder Höfe zur Beglückwünschung erschienen waren: den Gouverneur von Berlin, General der Kavallerie, Grafen von Waldersee, welcher ein Glückwunschschreiben Sr. Majestät des Königs Wilhelm überbrachte, den Ober-Stallmeister Sr. Majestät des Königs von Bayern, Grafen Holstein, den Gesandten Sr. Majestät des Königs von Sachsen am preußischen Hofe, von Könneritz, den Ober-Jägermeister Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Grafen Bernstorff, den Großherzoglich sachsen-weimarischen Obersten von Watzdorff, den Herzoglich oldenburgischen Wirkl. Geh. Rath von Eisendecher, den Ober-Hofmarschall Sr. Hoheit des Herzogs von Coburg-Gotha, von Gruben, den Fürstlich schwarzburg-rudolstädtischen Ober-Stallmeister von Baumgarten, den Fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Ober-Hofmarschall von Wurmb, die Fürstl.-reußischen Herren Ober-Forstmeister von Planitz und Major von Seckendorff, so wie den Fürstlich lippe-detmoldischen Schloßhauptmann von Röder. Außerdem waren zur Beglückwünschung ohne höchste und hohe Aufträge erschienen: der Königlich preußische Gesandte am Königlich sächsischen Hofe, von Eichmann, der Königlich preußische Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg, der Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, General-Major von Loën, so wie eine Deputation des 13. preußischen Dragoner-Regiments.

Nach Beendigung der Audienz begab sich Se. Hoheit der Herzog in Begleitung der hohen Familie und der höchsten zum Besuche anwesenden Herrschaften nach dem Palais Sr. Hoheit des Erbprinzen, um von der Rampe desselben den Vorbeimarsch des großen Festzuges der Corporationen, Innungen, Gesellschaften und Vereine aus Dessau und den anderen Städten des Landes in Augenschein zu nehmen. Nachdem der Festzug in der nächsten Umgebung des kleinen Marktes, auf welchem das Jubel-Denkmal errichtet ist, Aufstellung genommen hatte, nahm die Enthüllungsfeierlichkeit ihren Anfang. Gegen 12½ Uhr erschienen Se. Hoheit der Herzog und wurden von dem Ausschuß des Comités zur Errichtung des Denkmales auf die für den Herzoglichen Hof hergerichtete Tribüne geleitet. Von einer zur Seite errichteten Kanzel hielt der Superintendent von Rechenberg die Einweihungsrede, in welcher er die Symbolik des seiner Enthüllung harrenden Denkmals darlegte. Unter dem Klange eines Sologesanges fiel die Hülle, welche das Denkmal umgab; die Ceremonie der Enthüllung geschah durch die jungen Prinzen Leopold und Friedrich, die Söhne Sr. Hoheit des Erbprinzen.

Das Jubeldenkmal soll vor Allem an die unter Sr. Hoheit dem Herzog erfolgte Wiedervereinigung Anhalts erinnern und Hauptmomente aus der Geschichte des Landes und zugleich dessen Hauptstädte zur Anschauung bringen. Aus einer achteckigen großen Brunnenschale erhebt sich ein viereckiger Unterbau, dessen vorspringende Ecken vier sitzende, allegorische Figuren tragen, welche die Städte Dessau, Köthen, Bernburg und Zerbst darstellen. Zwischen diesen Figuren sind an den Wänden des Unterbaues vier Reliefs angebracht; unter diesen zwei Bärenköpfe und über ihnen in vier Nischen die vortrefflich modellirten Standbilder von vier Fürsten von Anhalt. Auf der ersten Seite steht Markgraf Albrecht der Bär; auf der zweiten Heinrich I., der erste Fürst der anhaltischen Lande; auf der dritten Fürst Joachim Ernst, unter welchem das Land

Digitized by Google

wieder vereinigt war; endlich auf der vierten Herzog Leopold Friedrich, unter welchem sich 1863 die Wiedervereinigung nach langer Trennung wieder vollzog. Ein Kranz an seiner Seite deutet auf die Jubelfeier hin und auf einer Gedenktafel zu Füßen des Herzogs liest man die Worte: »Dem Herzog Leopold Friedrich Anhalts Volk zum Jubeltage, den 10. August 1867.« Ueber die Stammbilder erheben sich Bogen und eine pyramidale Spitze mit Kreuzblume, auf den Ecken sitzen oben Wappen tragende Bären.

Die ornamentalen Theile des Denkmals sind in Sandstein ausgeführt, die monumentalen in Berlin gegossen worden.

Eine Amnestie Sr. Hoheit des Herzogs, am Morgen des Festtages erschienen, brachte auch in weitere Kreise Gaben der Freude.

Ehe das Gala-Diner im Herzoglichen Schloß begann, hielten Se. Hoheit der Herzog im Fahnenzimmer des Schlosses eine Gratulations-Defilir-Cour der Deputationen aus allen Theilen des Landes und der bei Hofe vorgestellten Herren in Anwesenheit Sr. Hoheit des Erbprinzen ab. Die Deputationen überreichten bei derselben ihre zahlreichen Adressen und Geschenke.

Beim Galadiner brachte Se. Hoheit der Erbprinz den Toast auf den hohen Jubilar aus. Bald nach Aufhebung der Tafel nahm die Galavorstellung im Herzoglichen Hoftheater ihren Anfang.

Im Thiergarten wurde Abends nach Beendigung der Oper ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt.

Der Sonntag bringt noch eine kirchliche Nachfeier des Festes im ganzen Lande.

Baden. Karlsruhe, 10. August. Die »Karlsr. Ztg.« erhält aus St. Moritz die Nachricht, daß Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin am 9ten August diesen Badeort verlassen haben und sich an diesem Tage bis Tarasp begeben wollten. Von dort werden die höchsten Herrschaften durch das Albula-Thal nach Chur reisen und wahrscheinlich den 14. oder 15. August wieder in Karlsruhe eintreffen.

— Es tritt, wie die »Karlsr. Ztg.« vernimmt, am 19. September d. J. zu Mannheim eine Konferenz von Bevollmächtigten der Rheinufer-Staaten zusammen, um unter Zugrundelegung der von der Königlich preußischen Regierung vorbereiteten Entwürfe eine revidirte Rheinschifffahrts-Akte, eine Schifffahrts-Polizei-Ordnung für den Rhein, und eine Verordnung über den Transport entzündlicher, ätzender und giftiger Stoffe auf diesem Strom, nebst den dafür nothwendigen Protokollen festzustellen.

Oesterreich. Wien, 11. August. Se. Majestät der Kaiser ist gestern, den 10. d. M., Morgens von Ischl hier angekommen.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre Majestät Maria Theresia, verwittwete Königin beider Sicilien, geborne Erzherzogin von Oesterreich, die Hoftrauer von gestern, den 10. August 1867, angefangen durch sechszehn Tage getragen.

Schweiz. Bern, 8. August. (Köln. Ztg.) Durch die hiesige französische Gesandtschaft ist dem Bundesrathe so eben der Beitritt Griechenlands und des Kirchenstaates zu dem von Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz im Jahre 1865 abgeschlossenen Münzvertrage offiziell angezeigt worden. Da Griechenland, dessen Münzen in Paris umgeprägt werden, sich dem in jenem Vertrage festgestellten System, indem sein Drachme mit dem Franken und sein Lepta mit dem Centime übereinstimmen wird, vollständig anschließt, so hat der Bundesrath in Bezug auf seinen Beitritt keine Einwendung zu machen, dagegen erhebt er Opposition gegen den Beitritt Roms, da dasselbe neben den im Vertrage von 1865 vorgesehenen Münzen seine 50- und 25-Centimesstücke beibehalten will. Gleichzeitig spricht der Bundesrath der französischen Regierung den Wunsch aus, daß man ihm mit den Beitrittserklärungen der Staaten jedesmal auch ein Exemplar ihres bezüglichen Münzgesetzes zustellen möge. —

Niederlande. Haag, 9. August. Nach Königlichem Beschluß vom 6. d. Mts. wird die Versammlung der Generalstaaten am 16. geschlossen werden.

Großbritannien und Irland. London, 9. August. In der gestrigen Unterhaussitzung erwiderte Lord Stanley auf eine Frage von H. Seymour, wegen der in Abyssinien gefangenen Engländer: Die letzte vom Obersten Merewether eingegangene Nachricht ist vom 20. Juli. Sie lautet im Wesentlichen dahin, daß die Macht des Königs sehr abgenommen habe und daß Theile der Rebellen-Armee im Angesicht seines Lagers ständen. Die Verbindungen zwischen dem Aufenthaltsort des Obersten Merewether und dem der Gefangenen seien unterbrochen, ob auf die Dauer, sei jedoch schwer zu sagen. Inzwischen fürchte ich, daß es allzu sanguinisch wäre, anzunehmen, daß die Gefangenen schon in Freiheit gesetzt seien. — Der Schatzkanzler ersucht nun das Haus, die Amendements der Lords zur Volksvertretungsbill in Erwägung zu nehmen, und spricht seine Freude darüber aus, daß die Lords selbst das Untermiether-Amendement wieder zurückgenommen und somit ein Element der Verlegenheit und Schwierigkeit beseitigt hätten. In Bezug auf einige andere Punkte, wie die Vertretung der Minoritäten und die brieflichen Vota, möchte er dem Hause zur Nachgiebigkeit rathen, da diese Amendements im Oberhause mit großen Majoritäten durchgegangen seien, und da die Lords im Ganzen die Maßregel im versöhnlichsten Geiste behandelt und keines der Grundprinzipien der Bill angetastet hätten. Nach einer längeren Verhandlung, in der einige Amendements der Lords verworfen und die ursprünglichen wiederhergestellt werden, wird ein Ausschuß ernannt, der die Gründe, warum gewisse Amendements abgelehnt worden, aufzusetzen hat, damit sie den Lords mitgetheilt werden.

Noch in aller Eile vor der Sitzung des Unterhauses versammelte sich gestern in der Guildhall ein Meeting, um gegen die Amendements des Oberhauses zu der Reformbill zu protestiren und in diesem Sinne dem Hause eine Petition vorzulegen. Der Lord-Mayor übernahm den Vorsitz und erklärte sofort: es sei Gefahr im Verzuge. In zwei Stunden müsse die Petition besprochen, angenommen, unterzeichnet und vorgelegt sein. Die Versammlung nahm in kurzer Zeit die verschiedenen Abschnitte der Petition einstimmig an.

— 10. August. Im Oberhause legte der Herzog von Montrose gestern eine Postconvention mit den Vereinigten Staaten vor. — Lord Derby zeigt an, daß er am Montag die Lordschaften auffordern werde, das Verfahren der Gemeinen gegen die Amendements zur Reformbill in Erwägung zu nehmen, und daß er bei diesem Anlaß im Namen der Regierung eine Erklärung abgeben wolle.

Im Unterhause wird die vom betreffenden Comite aufgesetzte Darstellung der Gründe für die Ablehnung mehrerer Amendements der Lords vorgelegt und gut befunden. Auf eine Anfrage von Fawcett versichert der Schatzkanzler, die Regierung würde keinen auf das irische Universitätswesen bezüglichen Plan annehmen, ohne vorher das Parlament zu befragen. Auf eine Interpellation Maguire's erwiedert Secretary Hardy, jeder Sträfling, so auch jeder verurtheilte Fenier, werde durch einen Anschlag in seiner Zelle in Kenntniß gesetzt, daß ihm das Recht zustehe, Beschwerden und Bittschriften durch die Gefängnißbehörden an das Ministerium des Innern gelangen zu lassen. Eine Unterscheidung zwischen politischen und andern Verbrechern sei nicht statthaft; trotzdem aber würden die Fenier, einige Widerspenstige unter ihnen ausgenommen, mit möglichster Schonung behandelt und die meisten erfreuten sich eines vortrefflichen Gesundheitszustandes. Im Subsidien-Comité wird ein Votum von 25,000 Pfd. Sterl. für »Bewirthung fremder Potentaten« beantragt. Auf eine Bemerkung Ayrton's gegen dasselbe, entgegnet der Schatzkanzler, der Besuch des Sultans habe einen ausnahmsweisen Charakter gehabt, und die Anstalten zum Empfang und zur Bewirthung eines mohamedanischen Monarchen seien auch außerordentlicher Art und verschieden gewesen von denen, die zur Aufnahme eines abendländischen Souverains genügt haben würden. Die Civilliste werde so ökonomisch verwandt, daß trotz der seit mehreren Jahren eingetretenen Steigerung im Preise aller Bedürfnisse keine Zulage verlangt worden sei. Die Frage der Civilliste habe übrigens mit dem Votum nichts zu schaffen, denn der Sultan und der Vicekönig seien die Gäste der Nation, nicht etwa blos des Hofes gewesen, und Ihre Majestät, die gastliche Gesinnung des Volkes theilend, habe ihre eigene Residenz für den Sultan hergeliehen. Nach noch einigen Bemerkungen, wird das Votum bewilligt. Eben so bewilligt das Haus die Summe von 25,000 Pfd. St. zum Ankauf verschiedener auf der Pariser Ausstellung befindlicher Schmucksachen für das South Kensingtoner Museum. — Nach einer Debatte und nachdem Lord Naas die Einsetzung einer Königl. Kommission über das irische Primärschulwesen zugesagt hat, wird auch das Votum für den Volksunterricht in Irland — eine Summe von 259,700 Pfd. St. genehmigt.

— Das amerikanische Rettungsfloß, das vor Kurzem die Reise über den atlantischen Ocean gemacht, erregt fortwährend viel Aufsehen. Die Königin stattete mit ihrer Yacht von Osborne aus dem in Cowes liegenden Fahrzeuge einen Besuch ab und ist dasselbe nunmehr nach London geschafft worden, um im Kristallpalaste ausgestellt zu werden.

Frankreich. Paris, 9. August. Ueber die Besitznahme der drei westlichen Provinzen von Nieder-Cochinchina giebt der »Moniteur« heute folgende Einzelheiten: »Unsere Truppen haben ohne Schwertstreich die Dörfer Vinh-long, Sadec, Chaudoc und Hatian besetzt, deren Mandarine und unter einmüthiger Zustimmung der Bevölkerung die Thore geöffnet haben, nachdem Phankangian, ehemaliger Minister am Hofe von Hué, und der General-Gouverneur der drei Provinzen an Bord der »Ondine« gekommen waren, um dem Vice-Admiral de la Grandière sich zu unterwerfen und ihre Hülfe anzubieten, damit an Stelle der anamitischen Mandarine französische Behörden eingesetzt werden könnten. So sind also ohne Schwierigkeiten die Gebiete, welche den Seeräubern und Agitatoren als Zuflucht dienten, vollständig annektirt worden.« Es folgt dann der Wortlaut der Proclamation, welche der Vice-Admiral aus Vinh-long am 25. Juni an die Bewohner der sechs Provinzen von Cochinchina hat ergehen lassen.

— 10. August. Der »Moniteur« veröffentlicht heute das gesetzlich festgestellte Budget pro 1868 und meldet, daß die Kom-

Digitized by Google

mission zur Regelung der mexikanischen Entschädigungen gestern im Ministerium des Auswärtigen ihre Arbeit begonnen hat.

Der König und die Königin von Portugal reisen morgen ab, zunächst nach Bordeaux. Am 13. setzen sie ihre Reise nach Madrid fort, wo sie auch einige Tage verweilen wollen.

Der Minister des Innern hat durch Rundschreiben alle Präfekten angewiesen, das große Nationalfest vom 15. August, das in diesem Jahre durch die großen Erfolge der Welt-Ausstellung einen erhöhten Glanz empfangen, im Verein mit den kirchlichen und militairischen Behörden so feiern zu helfen, »daß die officiellen Ceremonien und die öffentlichen Vergnügungen auf der Höhe der Zeitumstände und der Gefühle des Landes sich befinden« und auch der Armen reichlich gedacht werde.

Dem »Moniteur« zufolge begiebt sich die russische Fregatte »Groß-Admiral«, die am 31. Juli in Cadix vor Anker ging, nach Cherbourg. An Bord befindet sich der Großfürst Alexis.

— Aus Bordeaux wird gemeldet, daß gestern durch eine bei einer Feuersbrunst stattgehabte Explosion mehr als 80 Personen schwer verletzt worden sind.

Spanien. Madrid, 8. August. Wie die offizielle Zeitung anzeigt, betrug die schwebende Schuld am 1. Juli d. J. 172 Millionen Realen. Im Monat Juni war sie um 11 Millionen gewachsen.

Italien. Florenz, 8. August. (Köln. Ztg.) Man hat an die Mitglieder des italienischen Parlaments den ersten Theil des neuen Strafgesetzbuchs vertheilt. Unter den bedeutendsten Reformen befindet sich die Abschaffung der Todesstrafe. Das genannte Strafgesetzbuch enthält folgende Strafen: 1) Lebenslängliche Zwangsarbeit; 2) Einzelhaft; 3) strenge Relegirung; 4) einfache Relegirung; 5) Gefängniß; 6) Haft; 7) Verbannung; 8) lokale Verbannung; 9) Verbot, ein öffentliches Amt zu bekleiden; 10) Verbot, einige bestimmte Rechte auszuüben; 11) Geldbuße; 12) Polizei-Aufsicht; 13) gerichtlicher Tadel.

— 10. August, Abends. (Tel. Dep. der Wien. Ztg.) Heute fand im Senate die Debatte über das Kirchengütergesetz statt. Rattazzi sagt, die Regierung habe niemals beabsichtigt, die Rente des Religionsfonds zu veräußern. Er beweist die Unmöglichkeit einer neuen Emission konsolidirter Rente wegen zu niedrigen Diskontostandes; er sagt, die Regierung werde im Innern neue Rententitel emittiren, und glaubt, daß die Italiener genügende Mittel haben, um diese Titel an sich zu bringen; er bestätigt, daß die Emissionen in der Weise nach und nach erfolgen werden, daß den kleinen Besitzern die Erwerbung zu kleinen Theilen erleichtert werde, um zu verhindern, daß eine einzige Gesellschaft dieselben an sich bringen könne. Er hofft, der Verkauf der Kirchengüter werde einen ziemlich hohen Betrag ergeben, und schließt seine Rede mit dem Ausdrucke des festen Vertrauens, Italien werde allein für seine finanziellen Bedürfnisse Fürsorge treffen können, indem es sich vom Auslande emanzipirt. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen.

Griechenland. Korfu, 9. August. (W. T. B.) Nach den neuesten Berichten aus Athen haben die türkischen Truppen den von ihnen besetzten östlichen Theil von Sphakia wieder geräumt. Mehemed hat sich nach Apokorona, Reschid-Pascha nach Retimo zurückgezogen. Letzterer wurde auf diesem Rückzuge bei Tambuli von den Insurgenten angegriffen. Der griechische Dampfer »Arkadion« hat abermals in zwei glücklich ausgeführten Fahrten der Insel Munition und Freiwillige zugeführt.

Rumänien. Bukarest, 10. August. Der »Romanul« enthält ein von Hormuzaki unterzeichnetes Telegramm aus Roman, nach welchem es der Zweck der dort beabsichtigten Versammlung sei, die Deputirten und Senatoren der Moldau durch Unterzeichnung eines Schriftstückes zu verpflichten, bei der Eröffnung der Kammern sich nicht eher nach Bukarest zu begeben, bis die Forderungen der Moldau erfüllt seien. — Mehrere Journale veröffentlichen eine Erklärung des Obersten Gregor Sturdza, in welcher derselbe gegen alle Verdächtigungen der Romaner Versammlung protestirt und anzeigt, daß die Versammlung trotz aller Hindernisse stattfinden werde, jedoch bis zum 6. September vertagt sei.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. August. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß der Kaiser Alexander und der Großfürst Wladimir am 7. d. M. in Livadia eingetroffen sind.

Asien. Nachrichten aus Batavia bringen Näheres über das Erdbeben, welches am Morgen des 10. Juni in einem großen Theile von Java gefühlt wurde. Das Erdbeben scheint mit einem Ausbruch des Vulkans Merapi zusammenzuhangen, in dessen Nähe der Stoß sich am heftigsten bemerkbar machte. In der Umgegend von Djocja waren mehr als 500 Menschen umgekommen, darunter zwölf Europäer. Der Schaden an Zucker- und Indigofabriken in diesem Distrikt wird auf eine halbe Million Gulden geschätzt. Es wird von Erdverschiebungen, Erdfällen und Erhebungen berichtet, Quellen sind plötzlich versiegt und andere entstanden. Es haben sich Risse im Boden gebildet, aus einigen derselben quillt vulkanischer Schlamm. Auch auf den Schiffen an der Küste hat man den Stoß gefühlt.

Die Depeschen folgen in der Beilage.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				11. August.			
6	Memel	334,5	—	11,6	-0,2	W., mässig.	trübe, Reg.
7	Königsberg	335,4	—	11,0	-1,0	W., stark.	trübe, Reg.
6	Danzig	336,3	—	11,6	-0,6	WNW., stark.	zieml. heiter.
7	Cöslin	336,3	—	12,0	-0,3	NW., stark.	zieml. heiter.
6	Stettin	337,9	—	11,7	-0,4	WNW., mässig.	trübe.
»	Putbus	335,6	—	10,7	-1,8	NW., stark.	bewölkt.
»	Berlin	337,6	—	10,9	-1,4	NW., mässig.	bed., gest. Nm. Reg.
»	Posen	335 9	—	10,8	-1.7	WSW., mässig.	trüb., gst. Regen.
»	Ratibor	330,9	—	13,7	+1,9	NW., schwach.	heiter.
»	Breslau	333,1	—	11,4	-1,0	W., mässig.	wolkig.
»	Torgau	335,4	—	10,3	-1,8	NW., schw.	heiter.
»	Münster	338,0	—	9,4	-2,4	NW., still.	heiter, gest. Ab. viel. Sternschn.
»	Cöln	336,3	—	12,0	-1,2	NW., schw.	sehr heiter.
»	Trier	334,6	—	9,2	-3,0	NO., schwach.	heiter neblig.
»	Flensburg	338,6	—	11,2	—	W., lebhaft.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	339,2	—	12,6	—	S., s. schwach.	heiter.
»	Haparanda	343,2	—	10,4	—	SO., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	333,6	—	12,2	—	still.	bedeckt.
»	Petersburg	332,3	—	11,0	—	NW., schwach.	bedeckt.
»	Riga	333,9	—	10,4	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	335,9	—	9,2	—	N., schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand	333,8	—	10,4	—	NO., s. schw.	bedeckt.
»	Christians.	—	—	—	—	—	—
				12. August.			
6	Memel	336,9	—	11,0	-0,8	NW., mässig.	heiter.
7	Königsberg	337,6	—	11,4	-1,4	NW., schwach.	wolkig.
6	Danzig	338,4	—	11,6	-0,8	NNW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	338,8	—	12,1	-0,4	NW., schwach.	bedeckt.
6	Stettin	339,0	—	10,6	-1,5	NW., mässig.	heiter.
»	Putbus	337,8	—	11,2	-0,3	NW., schw.	bezogen.
»	Berlin	339,0	—	9,8	-2,5	NW., schwach.	heiter.
»	Posen	337,3	—	9,8	-2,7	WNW., mässig.	trübe.
»	Ratibor	332,1	—	13,1	+1,3	N., s. schw.	heiter.
»	Breslau	334,2	—	9,1	-3,3	NW., schw.	heiter.
»	Torgau	336,4	—	8,9	-3,2	N., schwach.	heiter.
»	Münster	338,3	—	12,4	+0,6	N., stille.	heiter.
»	Cöln	336,6	—	15,0	+1,8	NW., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	334,4	—	10,1	-2 1	NO., schwach.	heiter.
»	Flensburg	339,8	—	10,8	—	N., lebhaft.	bewölkt.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	339,8	—	12,8	—	N., still.	heiter.
»	Haparanda	338,6	—	7,6	—	NO., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	335,4	—	12,8	—	NW., stark.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,9	—	11,2	—	N., schwach.	heiter.
»	Skudesnäs	340,0	—	12,8	—	Windstille.	bedeckt.
»	Gröningen	340,6	—	12,9	—	O., still.	schön.
»	Helder	340,2	—	15,2	—	SO., s. schw.	heiter.
»	Hernoesand	338,0	—	12,6	—	—	fast bedeckt.
»	Christians.	336,7	—	9,0	—	NO., mässig.	sehr bewölkt.

Digitized by

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 10. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 25 Sgr., auch 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 20 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr. auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 26 Sgr 3 Pf. Hafer 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futter-Erbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Berlin, 12. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—96 Thlr. nach Qualität, gelber ungar. 84½ Thlr. bez., Lieferung pr. August 76½ Thlr. bez., September-Oktober 71 Thlr. bez., Oktober-November 70 Thlr. Br.

Roggen loco 60—68 Thlr. nach Qualität gefordert, 78—79pfd. 65½ Thlr. bez., neuer 62—67 Thlr. bez., pr. August 61½—60¾ Thlr. bez., August-September 57½—57 Thlr. bez., September-Oktober 57—56 bis 56½ Thlr. bez. u. Br., 56 G., Oktober-November 54—53½ Thlr. bez., November-Dezember 53¼—52 Thlr. bez., April-Mai 52½—51¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 36—37 Thlr., böhmischer 39—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 31½—31 Thlr. bez., August-September 28 Thlr. bez., September-Oktober 26¾ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps, schles. 84 Thlr. frei Haus bez., märkischer 81 Thlr. do.

Rüböl loco 11$\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. August 11⅓ Thlr. bez., August-September 11⅓ Thlr. Br., September-Oktober 11⅓—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$—½ Thlr. bezahlt.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22¾ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21¾—½—⅔ Thlr. bez. u. Br., $\frac{5}{12}$ G., September-Oktober 21¼ bis 20$\frac{11}{12}$—21 Thlr. bez., Oktober-November 18$\frac{5}{12}$—½ Thlr. bez., November-Dezember 17$\frac{11}{12}$—⅔ Thlr. bez.

Weizen loco unbeachtet. Termine niedriger. Roggen in effektiver Waare fand trotz herabgesetzter Forderungen nur schweres Placement. Für Termine bestand heute eine sehr flaue Stimmung, wozu wohl hauptsächlich das eingetretene schöne Wetter, so wie reichliche Offerten von disponibler Waare (neuen Gewächses), den Impuls gegeben haben. Der Rückgang beträgt für nahe Lieferung ca. 1½ Thlr., für die entfernten Sichten ca. ½ Thlr. pr. Wspl. Hafer loco stark offerirt und nur zu wesentlich billigeren Preisen verkäuflich. Rüböl musste ebenfalls billiger verkauft werden, da Abgeber zu den vorgestrigen Schlusspreisen überwiegend im Markte vertreten waren. Spiritus schloss sich der allgemeinen flauen Tendenz der übrigen Artikel an und gab bei überwiegendem Angebot ca. ½ Thlr. pr. 8000 pCt. nach.

Berlin, 10. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qual., gelber ungarischer 84—86 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 79 à 78½ bez., August-September 74 Br., September-Oktober 72 à 71½ bez., Oktober-November 70 bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco geringer 63½ bez., neuer 64½—68 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61½ à 62 bez., September-Oktober 57½ à 57¾ bez., Oktober-November 55 à 55½ bez., November-Dezember 53½ à 54 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 48—53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 36—40 Thlr. nach Qualität, 37—40 bez., pr. diesen Monat 32½ nominell, August-September 28½ bez. u. G., September-Oktober 27 bez., Oktober-November 26½ Br., April-Mai 1868 26 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps Posener 84 Thlr. frei hier bez., Winter-Rübsen märkischer 81 und 82 Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11$\frac{7}{12}$ Br., pr. diesen Monat 11$\frac{5}{12}$, August-September 11$\frac{5}{12}$ Thlr., September-Oktober 11⅓ bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ bez., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23$\frac{5}{12}$ bez., ab Speicher 23¼ bez., mit leihweisen Gebinden 23¾ bez., pr. diesen Monat 22½ à 22 bez. u. G., 22$\frac{1}{12}$ Br., August-September 22½ à 22 bez. u. G., 22$\frac{1}{12}$ Br., September-Oktober 21⅓ à 21⅙ bez. u. G., 21⅓ Br., Oktober-November 18¾ à 18½ bez., Br. u. G., November-Dezember 17¾ à 17$\frac{7}{12}$ bez. u. G., 17⅔ Br., April-Mai 1868 17⅔ à 17½ bez. u. Br., 17¾ G.

Weizenmehl No. 0. 6 à 5¾, No. 0. u. 1. 5¾ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4$\frac{11}{12}$ à 4¾, No. 0. u. 1. 4¾ à 4$\frac{7}{12}$ pr. Ctr. unversteuert. Bei unveränderten Preisen mässiges Geschäft.

Stettin, 12. August, 1 Uhr 16 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 84—98 bez., August 98 bez. u. G., September-Oktober 81½ Br., 81 G. Roggen 64—70 bez., August 64½ bez. u. G., September-Oktober 57½ bez. u. Br. Rüböl 11⅓ bez., August 11⅓ Br., 11¼ G., September Oktober 11⅓ bez. u. Br. Spiritus 22¾ bez., August 21½ Br., September-Oktober 20$\frac{11}{12}$ bez.

Breslau, 12. August, Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 bez. Weizen, weisser 94—110 Sgr., gelber 94—108 Sgr. Roggen 67-77 Sgr. Gerste 50—62 Sgr. Hafer 35—41 Sgr.

Cöln, 12. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen matt, loco 9.15, pr. November 7.8. Roggen behauptet, loco 6.15, pr. November 5.23. Rüböl matt, loco 12$\frac{9}{10}$, pr. Oktober 12$\frac{17}{20}$. Leinöl loco 13$\frac{1}{10}$. Spiritus loco 26.

London, 12. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 10. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

Antwerpen, 12. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, flau, 42 Frcs. pr. 100 Ko.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 12. August. Die Haltung der heutigen Börse war eine angenehme; letztere, politisch beruhigt, wandte sich in weiterem Maasse der Hausse zu bei einer grösseren Lebhaftigkeit, als wir sie seit langer Zeit gehabt, und glaubt man an Beständigkeit der Hausse und weitere Besserung der Course, so bald die Börse erst wieder vollständig besucht sein wird, da eine neue politische Störung zunächst nicht erwartet wird. Fest waren besonders Franzosen und Lombarden, österreichische Credit-Actien und Eisenbahnen, für welche die Festigkeit durch die bekannt gewordene Juli-Einnahme motivirt erscheint. Lebhaft waren besonders Rheinische, Bergisch-Märkische, Cöln-Mindener. Italiener und Amerikaner fest, wenn auch letztere etwas niedriger. Am stärksten wurden Franzosen gehandelt. — Rumänische Anleihe 59½ à 60 bez. — Neue Schatzscheine 100½ bez.

Aachen-Mastrichter (Stamm.-) 33½ a ½ gem. Cöln-Mindener 139½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 126 a 127½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 99½ a ¼ gem. Oesterr. Credit 73½ a ½ gem. Ital. Anleihe 49 a 48½ a 49 gem. Russ. Präm. Anl. v. 1866 94 a 93¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65½ Br.

Breslau, 12. August, Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¼ Br., 80⅔ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 191¾ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78¾ Br., 78¼ G.; do. Litt. G. 94½ Br.. Oderberger Stamm-Actien 62¾ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72½ bez.. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Ganz geschäftslose Börse. Stimmung unentschieden, eher matt. Fonds ohne Begehr.

Frankfurt a. M., 11. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Matt und stille.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105¼, Hamburger Wechsel 88¼, Londoner Wechsel 119¾, Pariser Wechsel 94¼, Wiener Wechsel 94, Finnländische Anleihe 83½, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe —, Amerikaner 77¾. Oesterreichische Bankantheile 656, Oesterreich. Kredit-Actien 171¼. Darmstädter Bankactien —, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 220, Oesterr. Elisabethbahn —, Ludwigshafen-Bexbach 147, Hessische Ludwigsbahn 124½, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 47½, 1854er Loose 58¾, 1860er Loose 69½, 1864er Loose 74, Badische Loose 52, Kurhessische Loose 52¾, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 61½, Oesterreichische National-Anleihe 52¾, 4½proz. Metalliques 39½, Bayersche Prämien-Anleihe 99½.

Wien, 11. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Unbelebt, Realisirungen drückten. Kreditactien 183.60, Staatsbahn 234.70, 1860er Loose 86.20, 1864er Loose 78.50, Galizier 223.50, steuerfr. Anleihe 58.95, Napoleonsd'or 10.08½.

Wien, 12. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.30. 1854er Loose —. Bank-Actien 701.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.20. Kredit-Actien 183.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.50. Galizier 222.50. London 126.00. Hamburg 93.28. Paris 50.10. Böhmische Westbahn 147.25. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 86.20. Lombardische Eisenbahn 186.25. 1864er Loose 78.50. Silber-Anl. —.

London, 9. August. Bank von England.

Staatsdepositen.....	5.189,684	Pfd. St.	Zunahme	291,533	Pfd. St.
Andere Depositen..	19,856.932	»	Abnahme	73.,885	»
Rest........	3,399,455	»	Zunahme	37,879	»
Regierungs-Sicherheiten............	12,812.373	»	Abnahme	18,400	»
Andere Sicherheiten	16,763,303	»	Abnahme	559,154	»
Notenreserve	12,699.355	»	Zunahme	157,051	»
Noten im Umlauf..	24.343.480	»	Zunahme	160,520	»
Metallvorrath	23,255,564	»	Zunahme	329,111	»

London, 12. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Anhaltend sehr schönes Wetter, heiss.

Die Bremer Dampfer »Deutschland« und »Atlantic« sind aus New-York in Southampton, und die fällige Post vom Cap der guten Hoffnung in Plymouth eingetroffen.

Aus New-York vom 10. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Goldagio 40, Bonds 113¾, Illinois 119, Eriebahn 70½.

St. Petersburg, 11. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Die Staatsbank nimmt Zahlungen in russischem und fremdem Gelde zu einem festgesetzten Course an. Für den 1. (13) August ist der Cours des Soverrign auf 7.32, des Napoleonsd'or auf 5.84, des halben Impérial auf 5.98, der Goldkrone auf 9.98, des preuss. Thaler auf 1.07, des Fünffrankenstücks auf 1.46 und des Silber-Rubel auf 1.17½ Rubel fixirt.

Digitized by Google

Berlin, am 17. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151½
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London ..	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23½
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ. ..	150 Fl.	8 T.	80½	80½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80½	80
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant..		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91½	91½
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe ...	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	97½
do. von 1856.....	4½	98½	97½
do. von 1864.....	4½	98½	97½
do. von 1867.....	4½	98½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853.....	4	90½	89½
do. von 1862.....	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	91½
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	98½	98
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.......	5	102	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77½
do. do.	4	89½	89½
Ostpreussische	3½	79½	—
Ostpreussische	4	85½	84½
do.	4½	92½	92½
Pommersche.........	3½	77½	77
do.	4	89½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	—	87½
Sächsische	4	—	—
Schlesische..........	3½	—	83½
do. Lit. A. ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.....	3½	77	76½
do.	4	84½	84½
do. neue	4	84	—
do. do.	4½	93½	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	91½	91½
Pommersche	4	—	91
Posensche...........	4	89½	89½
Preussische	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	92½
Sächsische	4	91½	—
Schlesische..........	4	92	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	153½	—
Danziger Privatbank.	—	—	110½
Königsb. Privatbank.	—	112	111
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank..	—	—	99½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93
Friedrichsd'or.......	—	114	113½
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	110½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	—	—
Altona-Kieler.........		131	—
Berg.-Märk...........	—	144	143
Berlin-Anhalter	—	—	216½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib...	—	—	133½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt ..	—	183½	182½
Magdeburg-Leipziger ..	—	—	252½
do. Lit. B.	—	—	89
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	90½	—
Niederschles. Zweigb. .	—	88½	—
Nordbahn Fr.-Wilh. ..	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192	191
do. Lit. B........	3½	164	163
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	73	72
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer	—	127½	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	63½	62½
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	81½	80½
do. do. do.	5	—	84½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission.	4	—	—
do. III. Emission.	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	72½	—
do. II. Emission.	5	—	75½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	—
do. II. Ser.	4½	96½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77
do. do. Lit. B.	3½	77½	77
do. IV. Serie ...	4½	93½	93½
do. V. Serie ...	4½	93	92½
do. VI. Serie ...	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	84½	—
do. do. II. Serie	4½	92½	92½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	96½
do. Lit. B.	4½	96½	96
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	91½	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	96½	96½
do. II. Em..	5	102½	—
do. do.	4	—	84½
do. III. Em.	4	84½	83½
do. do.	4½	—	93½
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	84½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	95	—
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	88½
do. do. III. Serie..	4	—	—
do. do IV. Serie..	4½	97½	96½
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	79½	78½
do. Lit. F. ..	4½	—	94½
do. Lit. G. ..	4½	94½	93½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92½
do. do. II. Em. .	4½	93½	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie ..	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission.	4½	93½	92½
do. III. do.	4½	93½	92½
Thüringer I. Serie.....	4	90½	—
do. II. Serie.....	4½	98½	—
do. III. Serie.....	4	90½	—
do. IV. Serie.....	4½	98½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	97½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	91	—
Löbau-Zittau	5	39½	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126	125
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	—	89½
Oester. franz. Staatsbahn	5	128	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	10[illegible]	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	86½	—
Russische Eisenb.	5	76	75
Westbahn (Böhm.) ...	5	60	—
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	59½	58½
Berlin-Görlitz..........	4	69½	68½
do. Stamm-Prior......	5	98	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247½	—
do. neue	3	231½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	90½	—
do. do. neue pro 1875	6	—	86½
do. do. do. pro 1876	6	—	86½
Moskau-Rjäsan........	5	85½	—
Riga-Dünaburg........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.........	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) ...	5	80	79
do. neue ...	5	77½	76½
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	72½	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein...	4	—	112½
Hannoversche Bank ...	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	106½	—
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	—
Dessauer Kont. Gas. ..	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges....	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) ..	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	—
Bremer Bank..........	4	114½	—
Coburger Creditbank ..	4	75½	—
Darmstädter Bank.....	4	—	79½
Dessauer Credit	4	2½	1½
do. Landesbank .	4	92	26½
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank ...	4	—	92
Leipziger Creditbank ..	4	84½	83½
Luxemburger Bank ...	4	83½	—
Meininger Creditbank..	4	89½	88½
Norddeutsche Bank ...	4	117½	—
Oesterreich. Credit.....	5	74	—
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank........	4	—	64
Weimar. Bank........	4	—	85½
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	67½
do. Loose (1860)..	5	70	69
do. Loose (1864)..	—	43½	—
do. Silb.-Anl (1864)	—	61½	—
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	60½	59½
do. do. 6. Anl. ..	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	84½
do. Neue Engl. Anleihe	3	52	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85½	84½
do. Holl.............	5	84½	—
do. Engl.	5	86	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	—	93½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	84½
do. do. (Holl.) ..	5	84½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	62½
do. do. Cert. L. A.	5	92½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl. ...	4	94	93
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	31	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe ...	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	98½
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 189. Montag, den 12. August 1867.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Triest, Montag, 12. August, Vormittags. Der fällige Lloyddampfer »Diana« ist heute mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Aus Hongkong wird unterm 29. Juni gemeldet: Wegen der Eröffnung des Hafens von Osaka für fremde Schiffe sind zwischen dem Taikun und den Daimios Zwistigkeiten entstanden. Letztere wollten sich mit der Eröffnung jenes Hafens nur dann einverstanden erklären, wenn gleichzeitig der Handel mit dem Auslande an mehreren Punkten ihres eigenen Gebietes gestattet würde.

Bei einem Landungsversuche amerikanischer Kriegsschiffe auf der Insel Formosa ist ein amerikanischer Offizier getödtet worden.

Paris, Sonntag, 11. August, Morgens. Der heutige »Moniteur« meldet: In einem Telegramm vom 20. Juli kündigt Dano an, er werde, falls nicht unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, im Stande sein, sich in wenigen Tagen auf die Reise begeben.

Florenz, Sonntag, 11. August, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Senates forderte der Senator Saracco, nachdem er über Artikel 17 des Kirchengüter-Gesetzes gesprochen, den Minister auf, vor Ablauf dreier Monate ein durchgreifendes System, welches das Gleichgewicht des Budgets sichere, den Kammern vorzulegen. Rattazzi wird diese Aufforderung morgen beantworten und wird dann das Gesetz alsbald votirt werden.

Kopenhagen, Sonntag, 11. August, Nachmittags. Der König von Griechenland und die Großfürstinnen Alexandra und Olga von Rußland sind heute Mittag von hier abgereist. Wie es heißt, wird König Georgios nach einer zweimonatlichen Reise nach Paris und London hierher zurückkehren.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Die hinter den Fleischergesellen Julius Carl Schulz aus Danzig unterm 27. März cr. in Nr. 80 dieses Blattes erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition wird hierdurch erneuert.
Cottbus, den 31. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der gegen Pius Licht von Schmalnau am 1. v. Mts. erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgezogen.
Weyhers, den 7. August 1867.
Königliches Justizamt.
Kellner.

Friedrich Gustav Heuser, Klavierstimmer, aus Engelskirchen, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Vernehmung in der gegen ihn wegen falscher Anzeige anhängigen Untersuchungssache dahier zu sistiren, eventuell seinen Aufenthaltsort bei der ihm nächsten Behörde anzuzeigen.
Hanau, den 6. August 1867.
Königliches Justizamt I.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.
Unter Nr. 1876 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma
Börsen-Buchdruckerei
Denter & Waßmuth
und als deren Inhaber die Buchdruckereibesitzer Carl Friedrich Denter und Robert Paul Hugo Waßmuth vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:
Die Handelsgesellschaft ist durch den am 15. Juli 1866 erfolgten Tod des Buchdruckereibesitzers Robert Paul Hugo Waßmuth aufgelöst.
Berlin, den 9. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1528 das Erlöschen der Firma S. Paeully hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 7. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In das hiesige Handels-Register ist heute sub Fol. 62 (Firma: Repsold) eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Achim, den 10. August 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.
v. Hahn.

In das hiesige Handels-Register ist heute sub Fol. 93 (Firma: Hillemann & Schmelzkopf) eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Achim, 10. August 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.
v. Hahn.

Nr. 36 des Handels-Registers:
Laut Anzeige vom 5. d. Mts. sind die Handelsleute Jonas Stern und Marcus Stern in Reichensachsen Inhaber der Firma
»Gebr. Stern«
in Reichensachsen.
Eschwege, am 7. August 1867.
Königliches Justizamt. II.

Nr 15 des Handels-Registers:
Handelsmann Salomon Stern in Reichensachsen hat das unter der Firma:
»Salomon Stern«
betriebene Handelsgeschäft aufgegeben und ist die Firma erloschen.
Eschwege, am 8. August 1867.
Königliches Justizamt II.

Nr. 84 des Handels-Registers.
Firma: »Caspar Friedrich Kühn« zu Schmalkalden.
Inhaber: Ehefrau des Kaufmannes Eduard Pistor, Marie Henriette, geb. Heller, daselbst.
Eingetragen am 5. August 1867.

Nr. 85 des Handels-Registers.
Firma: »Friedrich Eichel« zu Schmalkalden.
Inhaber: Kaufmann Friedrich Eichel daselbst.
Eingetragen am 6. August 1867.
Schmalkalden am 5. August 1867.
Königliches Justizamt.

Königliches Kreisgericht Dortmund.
Der Kaufmann Ludolph Tewaag zu Dortmund hat dem
Commis Ernst Hasselkus daselbst
für die Führung des unter der Firma
»Ludolph Tewaag zu Dortmund«
bestehenden Geschäfts Prokura-Vollmacht ertheilt. Die Vollmacht ist zum Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 58 am 1. August 1867 eingetragen worden.

Königliches Kreisgericht Dortmund.
Die Handelsgesellschaft v. Köppen & Rheinen zu Dortmund hat dem
Kaufmann Julius Voß daselbst
für die Führung des unter der Firma
»v. Köppen & Rheinen zu Dortmund«
bestehenden Geschäfts Prokura-Vollmacht ertheilt. Die Vollmacht ist zum Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 57 am 1. August 1867 eingetragen worden.

Königliches Kreisgericht Dortmund.
Zum Handels- (Firmen-) Register ist unter Nr. 262 der Name »Th. Waehr« als die Firma des zu Dortmund befindlichen Geschäfts des Kaufmanns Theodor Waehr daselbst am 1. August 1867 eingetragen worden; ferner ist an demselben Tage unter Nr. 59 des Handels- (Prokuren-) Registers vermerkt, daß der Kaufmann Theodor Waehr seinem Commis
Julius Schocke zu Dortmund
für die Führung obenbezeichneter Firma Prokura-Vollmacht ertheilt hat.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 194 eingetragen worden:
Firma: Louis Post.
Inhaber: Kaufmann Louis Post zu Hagen.
Sitz: Hagen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am 27sten Juli 1867.
Kleine II., Secretair.
Hagen, den 27. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unser Handels-Registers ist folgende Eintragung erfolgt:
I. Unter Nr. 103 des Gesellschafts-Registers:
Der Gesellschafter Louis Post ist ausgeschieden und die Firma dem Gustav Wormstall allein verblieben, daher hier gelöscht und unter Nr. 193 des Firmen-Registers eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am 27. Juli 1867.
II. Unter Nr. 193 des Firmen-Registers:
Firma: C. F. Rottmann & Comp.
Inhaber: Kaufmann Gustav Wormstall zu Haspe.
Sitz: Haspe.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Juli 1867 am 27sten Juli 1867.
Kleine II., Secretair.
Hagen, den 27. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 753 eingetragen worden, daß die zwischen den in Cöln wohnenden Kaufleuten Julius August Friedrich Schmidt und Franz Schmidt am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Juls. & Franz Schmidt« am 1. l. M. August aufgelöst worden ist.
Sodann ist der Kaufmann Julius August Friedrich Schmidt, welcher das Geschäft in Cöln unter der Firma: »Julius Aug. Schmidt« fortführt, als Inhaber dieser Firma unter Nr. 1644 des Firmen-Registers eingetragen worden.
Cöln, den 9. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Die unter Nr. 29 des Prokuren-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragene, dem Kaufmanne Friedrich Leventhal zu Coblenz von der daselbst mit einer Zweigniederlassung in Nieder-Lahnstein unter der Firma Johann Leventhal bestehenden Handlung ertheilte Prokura ist, wegen anhaltender Krankheit des Prokuristen, aufgehoben und in Folge Abmeldung heute gelöscht worden.
Dagegen wurde für die genannte Firma den zu Coblenz wohnenden Kaufleuten Adolph Leventhal und Wilhelm Leventhal Kollektiv-Prokura ertheilt, welche acceptirt und heute unter Nummer 171 des Prokuren-Registers eingetragen worden ist.
Coblenz, den 8. August 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Johann Peter Clemens, Banquier zu Coblenz, hat angemeldet, daß er, nachdem nunmehr die Liquidation seines frühern Geschäfts beendet, unter Beibehaltung seiner Firma: Joh. Pet. Clemens wieder Bank- und Handelsgeschäfte treibe, was bei der sub Nr. 295 des Firmen-Registers eingetragenen Firma vermerkt worden ist.
Coblenz, den 8. August 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Johann Peter Clemens, Banquier zu Coblenz, hat in seine, unter der Firma: Joh. Pet. Clemens daselbst bestehende Handlung einen Kommanditisten aufgenommen und setzt in Gemeinschaft mit demselben, unter Beibehaltung der bestehenden Firma, seine Bank- und Handelsgeschäfte unverändert fort, welche Kommandit-Gesellschaft, deren einziger persönlich haftender Inhaber der genannte Clemens, in Folge Anmeldung der Betheiligten heute sub Nr. 370 des Ges.-Reg. in das Handels-Register eingetragen, wogegen die unter Nr. 295 des Firmen-Registers eingetragene Firma gelöscht worden ist.
Für diese Gesellschaft sind 1) Joseph Hörter und 2) Fritz Arnold, beide Handlungsgehülfen in Coblenz, und zwar jeder einzeln zu Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und heute in das Handels-Register eingetragen, während die sub Nr. 15 eingetragene Prokura gelöscht worden ist.
Coblenz, den 9. August 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Emil Thonet, Kaufmann in Münstermaifeld, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Emil Thonet, welche heute sub Nr. 2572 in das Handels-Register eingetragen worden ist.
Coblenz, den 9. August 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Der Kaufmann Joseph Fuchs, jetzt Fabrikdirektor zu Gutschdorf, Kreis Striegau, ist aus der Nr. 54 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma J. P. Engelhardt sel. Erben ausgetreten und die Firma für den jetzigen alleinigen Inhaber, den Fabrikbesitzer Heinrich Fuchs zu Kreuzkirche, Nr. 400 des Firmen-Registers eingetragen.
Neuwied, den 7. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3171] **Bekanntmachung.**
Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Sommer hierselbst ist durch Vollziehung der Schlußvertheilung beendigt und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erachtet worden.
Stolp, den 7. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3174] **Bekanntmachung.**
In dem Konkurse über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Eduard von Woikowsky-Biedau zu Pohlsdorf wird der zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord auf den 19. August 1867 anberaumte Termin auf
den 16. September 1867, Vormittags 9½ Uhr,
verlegt.
Neumarkt, den 8. August 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3173] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg.
Erste Abtheilung,
den 3. August 1867, Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen der Wittwe Emilie Aue, geb. Grubitz, resp. das Vermögen der Handlung Carl Wm. Aue hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. Februar 1867 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Adolph Sattler hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 20. August cr., Vormittags 9½ Uhr,
vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichtsrath Eyber, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 15. September cr. einschließlich
dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Die Unterlassung der hier erforderten Anzeigen zieht die im §. 147 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 angedeuteten Nachtheile nach sich.

[3176] **Bekanntmachung.**
Der Konkurs über das Vermögen des Schuhmachermeisters Christian Carl Metze ist durch Accord beendigt.
Naumburg, 6. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3156] **Bekanntmachung.**
Nachdem bei mißlungenem Güteversuch über das Vermögen des Fuhrmanns Adam Joseph Zimmer zu Rasdorf der förmliche Konkurs erkannt worden ist, wird Termin zur Schuldenliquidation auf
Montag, den 7. Oktober l. J.,
Vormittags 9—11 Uhr (Contumazirzeit),
anher bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden beim Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzumelden und zu begründen haben.
Hünfeld, am 3. August 1867.
Königliches Justizamt.
Fuckel.

[3177] **Aufforderung der Konkursgläubiger,**
wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird.
In dem Konkurse über das Vermögen des Joseph Allinger zu Irlich ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 31. August cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zum Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Juni cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den 21. September c., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath von Pelcke, im Terminszimmer Nr. 22 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Beilagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Räthe Tilmann und von Mittelstädt, Rechts-Anwälte Prinz und Thising zu Neuwied, Justiz-Rath Reinhard und Rechts-Anwalt

Digitized by Google

Etscheit zu Ehrenbreitstein und Rechts-Anwalt Aßmann zu Linz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neuwied, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3172] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die dem Mühlenmeister Otto Johann Rudolph Wirth gehörige, in Polssen belegene, im Hypothekenbuche von Polssen Vol. I. Nr. 1 Blatt (Seite) 1 verzeichnete Wassermühle nebst Zubehör, jedoch ohne Dampfmaschine, geschäpt auf 20,958 Thlr., soll

am 9. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Konkurs-Gläubiger des Besitzers, für welche eine Akkord-Caution eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Angermünde, den 25. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2802]

In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des Doppelhufners J. R. Meyn in Brietlingen, ist auf Antrag des Konkurs-Kurators, Advokaten Keferstein in Lüneburg, zur Versteigerung der beiden zur Konkursmasse gehörigen, in Brietlingen sub Haus-Nris. 8 und 9 belegenen Meynschen Höfe Termin auf

den 4. September d. J., Morgens 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts angesetzt und werden Kauflustige zu diesem Termine damit geladen.

Es sollen beide Höfe zuerst einzeln und dann zusammen aufs Gebot gebracht werden.

Auf dem Hofe Nr. 8 befindet sich:

1) ein erst im Jahre 1855 neu erbautes massives Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Strohdach, enthaltend 4 Stuben, 8 Kammern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Keller, Dreschdiele, Viehdiele, Rauchkammer und Bodenraum, dasselbe ist zu 4500 Thlr. versichert,
2) ein Schweinestall und
3) ein Hühnerstall,

und gehören zu demselben pl. m. 173 Morgen Grundbesitz.

Auf dem Hofe Nr. 9 befindet sich:

1) gleichfalls ein erst im Jahre 1854 neu erbautes Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, massiv mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 9 Kammern, Dreschdiele, Viehstall, Küche, Keller und Bodenraum, versichert zu 3000 Thlr.,
2) ein Altentheilshaus mit Anbau von Fachwerk mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 4 Kammern, Kochstelle, Diele, Viehstall und Bodenraum, versichert zu 870 Thlr., und gehört zu diesem Hofe ein Areal von circa 174 Morgen.

Der Hof Nr. 8 ist vollständig abgelöset, vom Hofe Nr. 9 ist noch ein Dienstgeld von 15 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. jährlich zu entrichten.

Außerdem steht jedem Hofe ½ Antheil an der Brietlinger Gemeindeforst und ein Antheil von 500 Thlr. an der Hufnerholzkasse in Brietlingen zu.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem obgedachten Curator, Advokaten Keferstein in Lüneburg, und auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch werden davon gegen Erlegung der Gebühr Abschriften ertheilt werden.

Zugleich werden alle, die an dem vorgedachten Grundbesitz Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und sonstige Realberechtigungen zu haben vermeinen und solche nicht bereits im Professionstermine gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem anstehenden Verkaufstermine noch anzumelden und klar zu machen, und zwar unter dem Verwarnen, daß für den sich nicht Meldenden im Verhältniß zum neuen Erwerber der Stellen das Recht verloren geht.

Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Lüneburg, den 28. Juni 1867.

Königliches Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.

A. Keuffel.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist auf Amortisation des angeblich verlorenen, von G. Lohf am 28. Oktober 1866 an eigene Ordre auf den Herrn F. Klemm in Berlin, Linienstraße 93, gezogenen, von diesem acceptirten, am 15. Januar 1867 fälligen, auf der Rückseite mit dem Blanko-Giro des G. Lohf versehenen Wechsels über 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. angetragen worden.

Der unbekannte Inhaber dieses vorbezeichneten Wechsels wird hierdurch aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem auf

den 2. November d. J., Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Dannenberg im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße 58, Portal III., Zimmer 11, angesetzten Termin diesen Wechsel uns vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Berlin, den 26. März 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3184] **Bekanntmachung.**

III. Nr. 3016/7. 1867.

Die Domainen-Vorwerke Selchow mit Colbitz und Jägersfelde, im Kreise Greifenhagen, 1½ Meilen von Bahn, 1½ Meilen von Fiddichow, 2 Meilen von Königsberg N./M. und 3 Meilen von Greifenhagen entfernt, mit einem Areal von 3888 Morgen 71 □R., worunter 2736 Morgen 30 □R. Acker und 340 Morgen 8 □R. Wiesen, sollen auf die 18 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1886 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 7000 Thlr und die Pacht-Caution auf 2400 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 37,000 Thlr. erforderlich.

Zu dem auf Mittwoch, den 18. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in unserem Plenar-Sitzungszimmer anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainenpächter Herrn Schallehn in Selchow, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 2. August 1867.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[2805] **Verpachtung.**

Das dem Kloster Bergeschen Studienfonds gehörige, im I. Jerichowschen Kreise, 2½ Meilen von Magdeburg und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, 1 Meile von der Elbe belegene Gut Carith von

2,74	Morgen	Gärten,
1611,41	»	Acker,
134,98	»	Wiesen,
20,25	»	Hütungen,
12,04	»	Holzungen und
4,00	»	Hof und Baustellen,
in Summa 1785,39	Morgen	Totalfläche,

soll im Termin

den 26. August cr.,

Morgens 10 Uhr, vor unserem Kommissarius, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, in unserem Sessionszimmer, Magdeburg am Fürstenwall, öffentlich meistbietend auf achtzehn Jahre vom 1. Juli 1868 ab bis dahin 1886 verpachtet werden. — Das Minimum des Pachtgebots, resp. des Angebots ist auf 3000 Thlr. festgestellt, und haben die drei Bestbietenden, unter denen wir uns die Auswahl vorbehalten, im Licitations-Termin eine Caution von Eintausend Thalern in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren zu deponiren, sich über ihre ökonomische Qualification und den Besitz eines disponiblen eigenen Vermögens von Zwanzigtausend Thalern glaubhaft auszuweisen.

Der Termin wird um Ein Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen. Zur Nachricht dient, daß der bisherige Pächter auf die Fortsetzung der Pachtung nicht reflektirt.

Die allgemeinen und besonderen Pacht-, sowie die Licitationsbedingungen sind auf dem Gute Carith beim jetzigen Pächter, Herrn Amtmann Gremse, auf dem Rentamte des Kloster Bergeschen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und in unserer Registratur einzusehen, und können Abschriften derselben auf Ansuchen, gegen Entrichtung der Kopialien, von dem Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth zu Magdeburg, ertheilt werden.

Magdeburg, den 18. Juni 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(gez.) von Witzleben.

Donnerstag, den 15. d. M., Vormittags um 11 Uhr, sollen die bei Erneuerung der Uferschälung an Friedrichsgracht Nr. 28 bis 32 verbliebenen alten Schälungspfähle, Halbhölzer 2c. unter der Bedingung sofortiger Abfuhr und gegen baare Zahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Schrobitz, Königlicher Baurath.

[3186] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von circa 2050 Tonnen oberschlesische Steinkohlen für die Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Frankfurt a. O. pro 1868 soll im Wege der Submission vergeben werden, zu welchem Behuf die Offerten nebst Proben, mit Angabe der Gruben, aus welchen die Kohlen entnommen, bis zum 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, franko an die unterzeichnete Verwaltung, mit dem Vermerk »Submission auf Kohlenlieferung« einzusenden sind.

Die desfallsigen Bedingungen können bei den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu

Berlin,
Breslau, und

der diesseitigen eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 8. August 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3147] **Submission**

auf Uebernahme von Arbeiten zur Ausführung einer Telegraphen-Linie von Greiz über Zeulenrode nach Neustadt a Orla.

Die zur Ausführung der vorbezeichneten Telegraphen-Linie erforderlichen Arbeiten, und zwar:

1) das Zurichten der Telegraphen-Stangen,
2) das Graben der zur Aufstellung der Stangen erforderlichen Erd-

Digitized by Google

löcher, das Aufstellen, Richten, Einstampfen, Verstreben und Verankern der Stangen,

3) das Befestigen der Isolations-Vorrichtungen an den Stangen, sowie

4) die Anfertigung der Leitung und die Befestigung derselben an die Isolatoren,

sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Uebernahme von Telegraphen-Ausführungs-Arbeiten«

bis zum 17. August c. an die Unterzeichnete portofrei einzusenden, in deren Büreau — Königsstraße Nr. 13 hierselbst — am gedachten Tage Mittags 12 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum Ablauf dieses Monats an ihre Offerten gebunden. Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden, welche den Nachweis liefern können, daß sie mit der Ausführung der zu vergebenden Arbeiten vertraut sind, wird vorbehalten.

Halle, den 8. August 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

[3180]

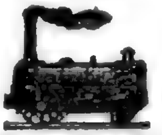

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung der zur Fundirung mehrerer Pfeiler der, oberhalb Düsseldorf beim Dorfe Hamm über den Rhein zu erbauenden festen Brücke erforderlichen Hölzer, bestehend in:

3740 Cubikfuß Rundholz zu Rüstungen,
17540 » Kantholz zu Spundpfählen, Spundbohlen 2c.
und
1160 Stück 14½ Fuß langen, theils 1¼, theils 1½ Zoll starken Bohlen,

soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen und die genauen Bedarfsnachweise sind in unserm Baubüreau zu Düsseldorf, Haroldstraße Nr. 15, einzusehen, woher auch Abdrücke derselben nebst dem Submissionsformular zu beziehen sind.

Anerbietungen, welche versiegelt unter der Aufschrift:

»Offerte zur Lieferung von Hölzern für die feste Rheinbrücke bei Düsseldorf«

bei dem Eisenbahn-Bauinspektor Pichier zu Düsseldorf einzureichen sind, werden bis zum 22. d. Mts. entgegen genommen, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfinden wird.

Elberfeld, den 9. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3183] Bekanntmachung.

In der zum drei und zwanzigsten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung sollen von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 16. August 1858 ausgegebenen Memeler Hafenbau-Obligationen Achttausend neunhundert Thaler zur Tilgung ausgeloost werden.

Memel, den 7. August 1867.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

[3181] Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

a) die 3½prozentige Berliner Stadt-Obligation Litr. G. Nr. 476 à 25 Thlr.,

b) die 4½prozentige Berliner Stadt-Obligation Litr. G. Nr. 20,096 à 25 Thlr.

gerichtlich für mortifizirt erklärt worden sind und daher bei etwaniger Präsentation keinen Werth mehr haben.

Berlin, den 31. Juli 1867.

Magistrat
hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt.

[3179]

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank zu Cöslin.

Die Herren Actionaire werden hierdurch aufgefordert, die 3. Einzahlung auf die gezeichneten Actien mit 10 Prozent bis zum 1. Oktober cr. an die Haupt-Direction in Cöslin franco einzuzahlen.

Cöslin, den 10. August 1867.

Die Haupt-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3182] Oberschlesische Eisenbahn.

Der Druck des Berichts über die Verwaltung des Oberschlesischen und Stargard-Posener Eisenbahn-Unternehmens für das Jahr 1866 ist vollendet und eine Anzahl Exemplare des Berichts für diejenigen Herren Actionaire, welche Kenntniß davon nehmen wollen, in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe, so wie in Berlin, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft zur Verabfolgung niedergelegt.

Breslau, den 4. August 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3162]

Nordhausen-Erfurter Eisenbahn.

In Vorschrift des §. 57 unseres Gesellschafts-Statuts machen wir hiermit bekannt, daß der Verwaltungs-Rath der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft aus folgenden Personen besteht:

1) Herrn Baumeister Ferdinand Pleßner in Berlin, Vorsitzender,
2) » Fabrikant Ludwig Salfeldt in Nordhausen, stellvertretender Vorsitzender,
3) » Regierungs-Rath Heinrich Kurtz in Sondershausen,
4) » Ober-Bürgermeister Friedrich Laue daselbst,
5) » Justiz-Rath Albert Berndt in Nordhausen,
6) » Rechtsanwalt Max Czarnikow in Sondershausen,
7) » Bankdirektor Eduard Boer daselbst,
8) » Geheim-Rath Carl von Münchhausen in Straußfurt,
9) » Banquier Gustav Plaut in Leipzig,
10) » Bankagent Theodor Hertel in Berlin,
11) » Ober-Bürgermeister Carl von Oldershausen in Erfurt,
12) » Ober-Bürgermeister Gottlieb Ullrich in Nordhausen, als Deputirter des Magistrats daselbst,
13) » Landrath Bernhard Raempel in Sondershausen, als Vertreter des Kreises Sondershausen,
14) » Landrath von Hagke auf Schilfa bei Weißensee, als Vertreter des Kreises Weißensee,
15) » Staatsrath von Wolffersdorff in Sondershausen, als Kommissarius der Fürstl. Regierung in Sondershausen.

Nordhausen, den 7. August 1867.

Der Verwaltungs-Rath.
Salfeldt.

[3188] **Privatbank zu Gotha.**

Monats-Uebersicht für Ende Juli 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	502,710.	4
Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	»	139,082.	8
Wechsel-Bestände	»	1,997,957.	15
Lombard-Bestände	»	141,010.	—
Staatspapiere und Effekten	»	28,902.	4
Guthaben in Rechnung und verschiedene Activa	»	980,177.	20

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr.	1,400,000.	—
Noten im Umlauf	»	1,410,040.	—
Depositen-Kapitalien	»	127,240.	—
Guthaben in Rechnung	»	850,559.	21

Gotha, den 31. Juli 1867.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Kühn. Jockusch.

[3187]

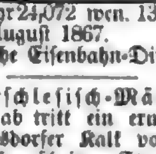

Betriebs-Einnahmen pro Monat Juli 1867.
Rhein-Nahe-Eisenbahn.

	für Personen. Thlr.	für Güter. Thlr.	Extra-ordinair. Thlr.	Summa Thlr.	bis ult. Juli 1867. Thlr.
1866 im Juli (definitiv) ..	24,293	26,340	6,772	57,405	449,197
1867 im Juli (provisorisch)	31,000	50,412	5,447	86,859	464,993
mithin 1867	mehr 6707	mehr 24,072	wen. 1325	mehr 29,454	mehr 15,796

Saarbrücken, den 9. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. August cr. ab tritt ein ermäßigter Spezial-Tarif für den Transport von Rüdersdorfer Kalk von den Stationen Erkner und Fürstenwalde nach allen übrigen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Kraft, welcher auf folgenden Einheitssätzen beruht:

für die ersten 15 Meilen pro Tonne a 3 Ctr. und Meile 6½ Pf.
» » zweiten 15 » » » » » » 4½ »
» » weiteren 5 » » » » » » 3 »
und über 35 Meilen im Ganzen » » » 5½ »

Bei Sendungen bis zu 5 Meilen kommt neben dem Meilenfrachtsatz von 6½ Pf. pro Tonne noch ein Zuschlag zur Erhebung, welcher für 1 Meile 15 Pf. und für jede folgende Meile 3 Pf. weniger beträgt.

Exemplare dieses Tarifs sind bei allen Güter-Expeditionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Preise von 6 Pf. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 190. Berlin, Dienstag, den 13. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Superintendenten und Pastor Schlichting zu Beyersdorf im Kreise Pyritz und dem Direktor der Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Mittel- und Niederrhein, Julius Wuelffing zu Düsseldorf, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Chausseegeld-Erheber Graf zu Gerhardtsgereuth im Kreise Schleusingen das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Steuermann August Panzel zu St. Goar, dem Schiffer und Badehaus-Besitzer Wilhelm Unkelbach zu Oberlahnstein, im Regierungs-Bezirk Wiesbaden, und dem Maschinenbauer Hermann Fernitz zu Wehlau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Rittmeister Freiherrn von Zedlitz und Neukirch auf Kynau zum Landrathe des Kreises Waldenburg, Regierungs-Bezirk Breslau zu ernennen; und

Dem früheren Kanzlei-Vorsteher der Fürstlich Thurn und Taxisschen General-Post-Direction, Kanzlei-Repartitor Heintz in Frankfurt am Main, den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Verordnung, betreffend die Einführung des Zollgesetzes, der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes und die Regelung des Verfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über Zölle und andere indirekte Abgaben in den Herzogthümern Holstein und Schleswig. Vom 29. Juli 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, für die Herzogthümer Holstein und Schleswig, was folgt:

§. 1. Vom 15. September 1867 ab treten in den Eingangs bezeichneten Landestheilen mit den im §. 2 angeordneten Aenderungen und Zusätzen in Wirksamkeit: das Zollgesetz, die Zollordnung und die §§. 1 bis 27 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Samml. S. 34, 42 und 78) nebst den dazu ergangenen erläuternden, abändernden und ergänzenden Bestimmungen und mit denjenigen Maßgaben, welche durch die Verordnung vom 25. Juni 1867 und das damit eingeführte Strafgesetzbuch (Gesetz-Samml. S. 921) hinsichtlich der Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bedingt werden.

In den vom Zollverbande mit den Eingangs genannten Herzogthümern gegenwärtig noch ausgeschlossenen Theilen der letzteren treten das Zollgesetz und die Zollordnung vom 23. Januar 1838 nebst den dieselben erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen erst mit dem Zeitpunkte der Einverleibung jener Landestheile in den Zollverband in Kraft.

§. 2. 1) Von dem im §. 27 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Samml. S. 34) erwähnten Gesetze über den Waffengebrauch der Grenz-Aufsichtsbeamten vom 28. Juni 1834 (Gesetz-Samml. S. 83) treten nur die §§. 1 bis 7 und 13 in Kraft. 2) Wenn wegen Kontrebande oder Zolldefraudation in den Fällen der §§. 4, 11, Nr. 2, §§. 13, 14, 15, 24 des im §. 1 gedachten Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Samml. S. 78) eine Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer, sei es unmittelbar oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße, erfolgt, so muß zugleich auf Stellung unter Polizeiaufsicht (Strafgesetzbuch §. 26), gegen Ausländer auf Landesverweisung erkannt werden. Erfolgt die Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe der bezeichneten Art auf Grund des §. 3 des Zollstrafgesetzes, so kann auf die gedachten Nebenstrafen erkannt werden. Die Stellung unter Polizeiaufsicht zieht die in den §§. 27 und 28 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Wirkungen nach sich. Auch ist die Grenzzollbehörde befugt, dem unter Polizeiaufsicht Stehenden das Betreten des Auslandes ohne ihre besondere Erlaubniß zu untersagen. Auf Zuwiderhandlungen gegen die auferlegten Beschränkungen findet der §. 116 des Strafgesetzbuchs Anwendung. 3) In Beziehung auf die Verhängung der Strafe des Rückfalles (§§. 3 ff. des Zollstrafgesetzes) macht es keinen Unterschied, ob in den früheren Straffällen eine rechtskräftige Verurtheilung oder eine freiwillige Unterwerfung unter die Strafe stattgefunden hat.

§. 3. Der Betrag der nach dem Zollstrafgesetze vom 23. Januar 1838 festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen und der Erlös aus den Konfiskaten, letzterer nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben, fließt zur Staatskasse. Den Denunzianten stehen keine Antheile an den Geldstrafen oder dem vorgedachten Erlöse zu.

§. 4. Mit dem 15. September 1867 tritt in den Eingangs gedachten Landestheilen die unter dem heutigen Tage für die in derselben bezeichneten Gebietstheile erlassene Ordnung für das Verfahren bei Entdeckung und Untersuchung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze in Kraft.

§. 5. Die Bestimmungen der vorstehend im §. 4 genannten Ordnung kommen in den Eingangs gedachten Landestheilen vom 15. September 1867 ab auch bei der Verfolgung von allen Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die inneren indirekten Steuern und Abgaben, und zwar mit folgenden Maßgaben zur Anwendung: a) wenn die gesetzliche Strafe und der Werth des der Confiscation unterliegenden Gegenstandes zusammengenommen zehn Thaler übersteigt, entscheidet in erster Instanz nicht das Hauptamt, sondern die Provinzial-Steuerbehörde; b) soweit die Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über die Stempelsteuer im administrativen Verfahren nach den bisherigen Vorschriften den Behörden der Verwaltung der indirekten Steuern übertragen oder in den betreffenden Verordnungen über Stempelsteuer auf die Vorschriften, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt, verwiesen worden, ist für das Verfahren die vorerwähnte Ordnung maßgebend, jedoch erfolgt die Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen nach den Bestimmungen des Erlasses vom 24. Mai 1844. (Gesetz-Samml. S. 238); c) die Bestimmungen des Regulativs vom 7. Juni 1844 (Gesetz-Samml. S. 167) kommen bei dem Verfahren wegen Chausseegeld-Uebertretungen auf Staats-Chausseen insoweit zur Anwendung, als nicht die vorgedachte Ordnung andere ausdrückliche Vorschriften enthält.

§. 6. Soweit in den Eingangs gedachten Landestheilen gehörig eingerichtete Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter am 15. September 1867 noch nicht bestehen, sind die Functionen, welche nach den in den §§. 1. 4 und 5 bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen den Hauptämtern obliegen, nach näherer Anordnung des Finanz-Ministers von den sonstigen in den betreffenden Landestheilen in Wirksamkeit befindlichen Steuerbehörden wahrzunehmen.

§. 7. Mit dem Eintritte der Wirksamkeit dieser Verordnung werden alle in den Eingangs gedachten Landestheilen zur Zeit gültigen, mit dieser Verordnung nicht im Einklang stehenden Vorschriften hierdurch aufgehoben.

§. 8. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 29. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. Gr. zur Lippe.

Verordnung, betreffend die Einführung des Zollstrafgesetzes und die Regelung des Verfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über Zölle und andere indirekte Abgaben in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden, sowie im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 29. Juli 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für die durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 273) gebildeten Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, ferner für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, was folgt:

§. 1. Vom 15. September 1867 ab treten in den Eingangs gedachten Landestheilen mit den im §. 2 angeordneten Zusätzen in Wirksamkeit: die §§. 1 bis 27 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung von Zollvergehen vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Samml. S. 78) nebst den dazu ergangenen erläuternden, abändernden und ergänzenden Bestimmungen, und mit denjenigen Maßgaben, welche durch die Verordnung vom 25. Juni 1867 und das damit eingeführte Strafgesetzbuch (Gesetz-Samml. S. 921) hinsichtlich der Bestrafung der Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bedingt werden.

Digitized by Google

§. 2. 1) Wenn wegen Kontrebande oder Zolldefraudation in den Fällen der §§. 4. 11. Nr. 2, §§. 13. 14. 15. 24 des im §. 1 gedachten Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz Sammlung S. 78) eine Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer, sei es unmittelbar oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße, erfolgt, so muß zugleich auf Stellung unter Polizei-Aufsicht (Strafgesetzbuch §. 26), gegen Ausländer auf Landesverweisung erkannt werden. Erfolgt die Verurtheilung zu einer Freiheitsstrafe der gedachten Art auf Grund des §. 3 des Zoll-Strafgesetzes, so kann auf die gedachten Nebenstrafen erkannt werden. — Die Stellung unter Polizei-Aufsicht zieht die in den §§. 27 und 28 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Wirkungen nach sich. Auch ist die Grenzzollbehörde befugt, den unter Polizei-Aufsicht Stehenden das Betreten des Auslandes ohne ihre besondere Erlaubniß zu untersagen. Auf Zuwiderhandlungen gegen die auferlegten Beschränkungen findet der §. 116 des Strafgesetzbuchs Anwendung. 2) In Beziehung auf die Verhängung der Strafe des Rückfalls (§§. 3 ff. des Zoll-Strafgesetzes) macht es keinen Unterschied, ob in den früheren Straffällen eine rechtskräftige Verurtheilung oder eine freiwillige Unterwerfung unter die Strafe stattgefunden hat.

§. 3. Der Betrag, der nach dem Zollstrafgesetze vom 23. Januar 1838 festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen und der Erlös aus den Konfiskaten, nach Abzug der darauf ruhenden Abgaben, fließt zur Staatskasse. Den Denunzianten stehen keine Antheile an den Geldstrafen oder an dem vorgedachten Erlöse zu.

§. 4 Mit dem 15. September 1867 tritt in den Eingangs gedachten Landestheilen die unter dem heutigen Tage für die in derselben bezeichneten Gebietstheile erlassene Ordnung für das Verfahren bei Entdeckung und Untersuchung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze in Kraft.

§. 5. Die Bestimmungen der vorstehend im §. 4 genannten Ordnung kommen in den Eingangs gedachten Landestheilen vom 15. September 1867 ab auch bei der Verfolgung von allen Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die inneren indirekten Steuern und Abgaben, und zwar mit folgenden Maaßgaben zur Anwendung: a) wenn die gesetzliche Strafe und der Werth des der Confiscation unterliegenden Gegenstandes zusammengenommen zehn Thaler übersteigt, entscheidet in erster Instanz nicht das Hauptamt, sondern die Provinzial-Steuerbehörde; b) soweit die Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über die Stempelsteuer im administrativen Verfahren nach den bisherigen Vorschriften den Behörden der Verwaltung der indirekten Steuern übertragen oder in den betreffenden Verordnungen über Stempelsteuer auf die Vorschriften, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt, verwiesen worden, ist für das Verfahren die vorerwähnte Ordnung maßgebend, jedoch erfolgt die Verwandlung der Stempelstrafen in Freiheitsstrafen nach den Bestimmungen des Erlasses vom 24. Mai 1844. (Gesetz-Sammlung Seite 238); c) die Bestimmungen des Regulativs vom 7. Juni 1844 (Gesetz-Samml. S. 167) kommen bei dem Verfahren wegen Chausseegeld-Uebertretungen auf Staats-Chausseen insoweit zur Anwendung, als nicht die vorgedachte Ordnung andere ausdrückliche Vorschriften enthält.

§. 6. Soweit in den Eingangs gedachten Landestheilen gehörig eingerichtete Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter am 15. September 1867 noch nicht bestehen, sind die Functionen, welche nach den in den §§. 1, 4 und 5 bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen den Hauptämtern obliegen, nach näherer Anordnung des Finanzministers von den sonstigen in den betreffenden Landestheilen in Wirksamkeit befindlichen Steuerbehörden wahrzunehmen.

§. 7. Mit dem Eintritte der Wirksamkeit dieser Verordnung werden alle in den Eingangs gedachten Landestheilen zur Zeit gültigen, mit dieser Verordnung nicht im Einklange stehenden Vorschriften hierdurch aufgehoben.

§. 8. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 29. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frh. v. d. Heydt. Gr. zur Lippe.

Ordnung für das Verfahren bei Entdeckung und Untersuchung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, dem vormaligen Königreich Hannover und den Herzogthümern Holstein und Schleswig.

Vom 29. Juli 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für die durch die Verordnung vom 22. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 273) gebildeten Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, ferner für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover und für das Gebiet der Herzogthümer Holstein und Schleswig, was folgt:

§. 1. (1. Verfahren bei Entdeckung einer Zollgesetz-Uebertretung.) Der erste Angriff und die vorläufige Feststellung des Thatbestandes bei Entdeckung einer Zuwiderhandlung gegen die Zollgesetze erfolgt durch die mit der Wahrnehmung des Zollinteresses beauftragten Beamten, welche sich der Gegenstände des Vergehens und, wenn es zur Sicherstellung der Abgaben, Strafen und Untersuchungskosten erforderlich ist, auch der Transportmittel durch Beschlagnahme versichern müssen. Inwieweit die vorläufige Festnahme einer Person zulässig ist, muß nach den im Allgemeinen dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insonderheit nach den Vorschriften der §§. 123 bis 127 der Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 (Gesetz-Samml. S. 933) bemessen werden.

§. 2. (2. Verfahren hinsichtlich der in Beschlag genommenen Sachen.) Die Freilassung der in Beschlag genommenen Gegenstände vor ausgemachter Sache ist nur zulässig, wenn eine Verdunkelung des Sachverhältnisses davon nicht zu besorgen ist. Alsdann ist solche in Ansehung der Transportmittel durch die Zoll- oder Steuerstellen ohne Verzug zu verfügen, wenn entweder nach den obwaltenden Verhältnissen wahrscheinlich ist, daß der Kontravenient dem Staate auch ohne Sicherheitsleistung für das Vergehen werde gerecht werden können, oder wenn genügende Sicherheit auf Höhe des Betrages der Gefälle, Strafe und Kosten oder auf Höhe des Werths der Transportmittel, falls dieser geringer ist, geleistet worden.

In Ansehung der in Beschlag genommenen Waaren, in Bezug auf welche die Zuwiderhandlung verübt worden, findet unter obiger Voraussetzung die Freilassung durch die Zoll- oder Steuerstellen nur statt, wenn bei Vergehen, welche nicht die Confiscation der Waaren nach sich ziehen, die wahrscheinliche Summe der Strafe und Kosten und in anderen Fällen der anerkannte oder gehörig ermittelte Werth der Waaren, einschließlich der Gefälle, entweder baar deponirt, oder völlige Sicherheit dafür auf andere Art geleistet wird.

§. 3. Insofern die in Beschlag genommenen Transportmittel, als: Zugthiere u. s. w., nicht innerhalb acht Tagen freigegeben werden können und deren Pflege und Unterhaltung Kostenaufwand seitens der Zoll- oder Steuerbehörde erfordert oder die in Beschlag genommenen Waaren dem Verderben bei der Aufbewahrung unterworfen sind, muß die Veräußerung derselben alsbald veranlaßt werden.

§. 4. (3. Feststellung des Thatbestandes durch Protokolle der Beamten.) Die Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze werden, soweit sie von dem Zoll- oder Steuerbeamten entdeckt werden, durch Protokolle derselben festgestellt.

§. 5. Diese Protokolle müssen enthalten: 1) das Datum und den Ort der Aufnahme; 2) die Namen der dabei anwesenden Personen; 3) die vollständige Angabe des Hergangs der Sache, und 4) die Unterzeichnung der anwesenden Personen oder die Erwähnung, daß dieselben nicht haben unterzeichnen wollen oder können.

Das Protokoll muß unverzüglich nach Entdeckung der Uebertretung aufgenommen, von den Beamten mit der Versicherung der Richtigkeit des Inhalts auf den Diensteid unterschrieben und spätestens binnen drei Tagen der Behörde eingereicht werden.

§. 6. (4. Kompetenz.) Die Untersuchung und Entscheidung steht in den Fällen, wo eine Freiheitsstrafe unmittelbar stattfindet, oder beim Zusammentreffen mit anderen strafbaren Handlungen, oder wenn der Angeschuldigte verhaftet ist, den Gerichten zu.

In allen übrigen Fällen wird die Untersuchung von den Haupt-Zoll- und Steuerämtern geführt und darauf im Verwaltungswege entschieden.

§. 7. Jedoch hat in allen Fällen der Angeschuldigte das Recht, während der Untersuchung oder während einer zehntägigen präklusivischen Frist auf rechtliches Gehör anzutragen. Die Frist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an dem die Bekanntmachung des in erster Verwaltungs-Instanz ergangenen Strafbescheides erfolgt ist. Die Anmeldung der Berufung auf rechtliches Gehör erfolgt bei dem Haupt-Zoll- oder Steueramte, bei welchem die Sache anhängig ist. Einer ausdrücklichen Anmeldung wird es gleichgeachtet, wenn der Angeschuldigte auf die Vorladung dieser Behörde nicht erscheint, oder die Auslassung vor derselben verweigert. Die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wird von dem betreffenden Haupt-Zoll- oder Steueramt durch Abgabe der Verhandlungen an die Staatsanwaltschaft veranlaßt.

§. 8. So lange ein Strafbescheid noch nicht erlassen, oder noch nicht verkündet ist, kann die Zoll- oder Steuerbehörde in allen Fällen sich der Entscheidung enthalten und wegen Einleitung des gerichtlichen Verfahrens das Erforderliche veranlassen (§. 7).

§. 9. (5. Verfahren bei gerichtlichen Untersuchungen.) Die Führung und Entscheidung der gerichtlichen Untersuchungen erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen der Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 (Gesetz-Samml. S. 933). Wenn jedoch der Angeschuldigte bei einer im Verwaltungswege gegen ihn geführten Untersuchung während der zehntägigen Frist nach der Bekanntmachung des Strafbescheides (§§. 7 und 15) auf rechtliches Gehör angetragen hat, so wird in diesem Falle das Hauptverfahren eingeleitet, ohne daß über die Eröffnung der Untersuchung von dem Gerichte Beschluß gefaßt wird.

Bis zum Beginne der Hauptverhandlung kann der Angeschuldigte, indem er sich bei dem ergangenen Bescheide beruhigt, den Antrag auf rechtliches Gehör zurücknehmen. Es fallen ihm jedoch alsdann auch die bis dahin erwachsenen Kosten der gerichtlichen Untersuchung zur Last.

Der Angeschuldigte, welcher zu einer Strafe gerichtlich verurtheilt wird, hat auch die durch das Verfahren im Verwaltungswege entstandenen Kosten zu tragen.

§. 10. (6. Verfahren bei Untersuchungen im Verwaltungswege.) Die Haupt-Zoll- und Steuerämter untersuchen die Zuwiderhandlungen und können sich hierbei der ihnen untergeordneten Aemter und Beamten bedienen; die Betheiligten und Zeugen werden mündlich verhört und ihre Aussagen zu Protokoll genommen.

§. 11. Die Vorladungen geschehen durch die Steueraufseher oder Unterbedienten der Zoll- oder Steuerämter, oder auf deren Requisition nach den für gerichtliche Insinuationen bestehenden Vorschriften.

§. 12. Die Zeugen sind verbunden, den an sie von den Zoll- oder Steuerstellen ergehenden Vorladungen Folge zu leisten.

Wer sich dessen weigert, wird dazu auf Requisition des Zoll- oder Steueramtes durch das Gericht in gleicher Art, wie bei gerichtlichen Vorladungen angehalten.

§. 13. In Sachen, wo die Geldbuße und der Confiscationswerth zusammen den Betrag von funfzig Thalern übersteigen, muß dem Angeschuldigten auf Verlangen eine Frist von acht Tagen bis vier

Digitized by Google

Wochen zur Einreichung einer schriftlichen Vertheidigung gestattet werden.

§. 14. Findet die Zollbehörde die Anwendung einer Strafe nicht begründet, so verfügt sie die Zurücklegung der Akten.

§. 15. Der Strafbescheid wird, wenn die gesetzliche Strafe und der Werth des der Confiscation unterliegenden Gegenstandes zusammengenommen funfzig Thaler nicht übersteigt, von den Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuerämtern, sonst aber von der Provinzial-Steuerbehörde erlassen. Dem Strafbescheide müssen die Entscheidungsgründe beigefügt sein. Derselbe wird durch das Zoll- oder Steueramt dem Angeschuldigten nach Befinden der Umstände zu Protokoll publizirt oder in der für die Vorladung vorgeschriebenen Form insinuirt. Bei Eröffnung des Strafbescheides sind dem Angeschuldigten zugleich die ihm dagegen zustehenden Rechtsmittel bekannt, auch ist derselbe auf die Erhöhung der Strafe aufmerksam zu machen, welche er im Falle der Wiederholung seines Vergehens zu erwarten hat, und daß dieses geschehen, in der Publications-Verhandlung zu erwähnen. Wird solches unterlassen, so hat die mit der Publication beauftragte Behörde eine Ordnungsstrafe von fünf bis zehn Thalern verwirkt; den Kontravenienten trifft jedoch dessenungeachtet bei der Wiederholung des Vergehens die auf letztere gesetzte Strafe.

§. 16. (7. Rekurs-Instanz.) Der Angeschuldigte kann, wenn er von der Befugniß zur Berufung auf richterliche Entscheidung keinen Gebrauch machen will, gegen den Strafbescheid den Rekurs an die zunächst vorgesetzte Finanzbehörde ergreifen. Dies muß jedoch binnen zehn Tagen präklusivischer Frist nach der Eröffnung des Strafbescheides geschehen und schließt fernerhin jedes gerichtliche Verfahren aus. Der Rekurs ist bei dem Zoll- oder Steueramte, welches die Untersuchung geführt hat, anzumelden.

Wenn mit der Anmeldung des Rekurses nicht zugleich dessen Rechtfertigung verbunden ist, so wird der Angeschuldigte durch das Zoll- oder Steueramt aufgefordert, die Ausführung seiner weiteren Vertheidigung in einem nicht über vier Wochen hinaus anzusetzenden Termine zu Protokoll zu geben, oder bis dahin schriftlich einzureichen.

§. 17. Die Verhandlungen werden hiernächst zur Abfassung des Rekurs-Resoluts an die kompetente Behörde eingesandt. Hat jedoch der Angeschuldigte zur Rechtfertigung des Rekurses neue Thatsachen oder Beweismittel, deren Aufnahme erheblich befunden wird, angeführt, so wird mit der Instruction nach den für die erste Instanz gegebenen Bestimmungen verfahren.

§. 18. Das Rekursresolut, welchem die Entscheidungsgründe beizufügen sind, wird an das betreffende Zoll- oder Steueramt befördert und nach erfolgter Publication oder Insinuation vollstreckt.

§. 19. (8. Kosten.) Bei der Untersuchung im Verwaltungswege kommen außer den baaren Auslagen an Porto, Stempel, Zeugengebühren u. s. w. keine Kosten zum Ansatze.

§. 20. (9. Strafvollstreckung.) Die Veräußerung der Konfiskate wird, ohne Unterschied, ob die Entscheidung im gerichtlichen oder im Verwaltungswege erfolgt ist, durch die Zoll- oder Steuerbehörde bewirkt. Die Vollstreckung der rechtskräftigen Erkenntnisse geschieht nach den für die Vollstreckung strafgerichtlicher Erkenntnisse im Allgemeinen bestehenden Vorschriften, die Vollstreckung der Resolute aber von der Zoll- oder Steuerbehörde, welche dabei nach den für Executionen im Verwaltungswege ertheilten Vorschriften zu verfahren hat. Die Zoll- oder Steuerbehörde kann nach Umständen der Vollstreckung Einhalt thun, und die Gerichtsbehörden haben ihren desfallsigen Anträgen Folge zu geben.

§. 21. Zur Beitreibung von Geldbußen darf ohne die Zustimmung des Verurtheilten, insofern dieser ein Inländer ist, kein Grundstück subhastirt werden.

§. 22. Die Veräußerung der Konfiskate erfolgt in den Formen, welche für die Veräußerung von Pfandstücken vorgeschrieben sind.

§. 23. (10. Vollstreckung der subsidiarisch eintretenden Freiheitsstrafe.) Kann die Geldbuße ganz oder theilweise nicht beigetrieben werden, so ist, wenn nicht schon für den Unvermögensfall auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden, die Geldbuße von dem Gerichte in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe zu verwandeln und letztere zu vollstrecken.

Wenn es auf eine solche Strafumwandlung ankommt, sind die Verhandlungen an die zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben, welche die Sache mit ihrem Antrage auf Strafumwandlung dem kompetenten Gerichte vorlegt. Es ist alsdann, ohne daß das Gericht die Entscheidung der Verwaltungsbehörde seiner Beurtheilung zu unterziehen hat, in Gemäßheit der §§. 435 und 436 der Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 zu verfahren.

§. 24. (11. Verfahren bei der Execution gegen Ausländer.) Ausländer, welche die gegen sie erkannte Geldbuße nicht abtragen, sind, sobald sie im Inlande betroffen werden, von der Zoll- oder Steuerbehörde unter Zuziehung der Ortsobrigkeit zu verhaften, und wenn sie hierauf nicht binnen einer, nach den Umständen zu bestimmenden Frist für die Berichtigung oder Sicherstellung der Geldbuße sorgen, an die Gerichtsbehörde Behufs der Vollstreckung der subsidiarisch eintretenden Freiheitsstrafe abzuliefern.

§. 25. Der Verurtheilte kann von der statt der Geldbuße bereits in Vollzug gesetzten Freiheitsstrafe sich nur durch Erlegung des vollen Betrages der erkannten Geldbuße befreien.

§. 26. (12. Verfahren gegen die subsidiarisch Verhafteten.) Ist für die Geldbuße ein Anderer verhaftet, so veranlaßt die Zoll- oder Steuerbehörde die Zuziehung desselben zu der gegen den Kontravenienten eingeleiteten Untersuchung, worauf in dem Strafbescheide der Zollbehörde oder in dem gerichtlichen Erkenntnisse wegen der Zuwiderhandlung gegen die Zollgesetze zugleich über die subsidiarische Verhaftung mit entschieden wird.

§. 27. Dem subsidiarisch Verhafteten steht gegen die Entscheidung der Zollbehörde die Berufung entweder an die zunächst vorgesetzte Instanz oder an die Gerichte offen. Hat der Kontravenient gegen den Strafbescheid eine andere Art der Berufung, als der subsidiarisch Verhaftete, gewählt, so steht es dem Letzteren frei, sich der von dem Ersteren gewählten Berufung nachträglich anzuschließen. Will er dieses nicht, so bleibt das weitere Verfahren ausgesetzt, bis über die Zuwiderhandlung in dem von dem Kontravenienten gewählten Wege entschieden worden ist.

§. 28. Ist die Zuziehung des subsidiarisch Verhafteten unterblieben oder Letzterer auf die Vorladung der Zollbehörde bei der im Verwaltungswege rechtskräftig beendigten Untersuchung nicht erschienen, so fertigt diejenige Zollbehörde, welche nach §. 15 zur Entscheidung der Hauptsache kompetent war, nachdem die Execution gegen den Kontravenienten vergeblich versucht worden, einen Zahlungsbefehl aus und läßt denselben dem subsidiarisch Verhafteten mit dem Bedeuten zugehen, daß, wenn er sich zu der Vertretung nicht verpflichtet halte, ihm dieserhalb binnen zehn Tagen präklusivischer Frist die Berufung an die höhere Finanzbehörde oder an die Gerichte offen stehe.

§. 29. Wenn die subsidiarische Verhaftung abgesondert von der Untersuchung wider den Kontravenienten zur gerichtlichen Cognition gelangt, so darf das Gericht hierbei nur auf die Beurtheilung der Frage eingehen, ob der Fall der subsidiarischen Verhaftung nach den Gesetzen vorhanden sei. Eben dieses findet statt, wenn der Kontravenient sich bei dem verurtheilenden Erkenntnisse beruhigt, der subsidiarisch Verhaftete aber von den in den Prozeßgesetzen geordneten Rechtsmitteln Gebrauch macht.

§. 30. (13. Verfahren gegen einen unbekannten Defraudanten.) Wenn ein Unbekannter, welcher auf einer Uebertretung der Zollgesetze betroffen worden, sich entfernt und verbotene oder abgabepflichtige Gegenstände ohne oder mit anderen Sachen zurückgelassen hat, so wird hierüber eine öffentliche Bekanntmachung von der Provinzial-Steuerbehörde erlassen, und dreimal von vier zu vier Wochen in die amtlichen Blätter eingerückt. Meldet sich hierauf Niemand binnen vier Wochen nach der letzten Bekanntmachung, so werden die Sachen zum Vortheil der Staatskasse verkauft, dem Inhaber oder Eigenthümer bleibt aber vorbehalten, seine Ansprüche auf Erstattung des Erlöses noch bis zum Ablauf eines Jahres, von der ersten Bekanntmachung an gerechnet, geltend zu machen. Beträgt der Werth der Sachen nicht über funfzig Thaler, so bedarf es der öffentlichen Bekanntmachung nicht. Der Verkauf kann alsdann, wenn sich binnen vier Wochen nach der Beschlagnahme Niemand gemeldet hat, verfügt werden, und die einjährige Frist für den Eigenthümer oder Inhaber der Sache zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Erstattung des Erlöses wird vom Tage der Beschlagnahme an gerechnet.

§. 31. Die in den Eingangs gedachten Landestheilen zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen werden, insoweit in der gegenwärtigen Ordnung etwas Anderes vorgeschrieben worden ist, hierdurch aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 29. Juli 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frh. v. d. Heydt. Gr. zur Lippe.

Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte ꝛc. für den chausseemäßigen Ausbau: 1) der Strehlen-Zoptener Landstraße von dem Berührungspunkte mit der Breslau-Glatzer Staats-Chaussee bei Jordansmühl im Kreise Nimptsch über Schwentnig und Przybrowic bis zur Kreisgrenze, und 2) der Nimptsch-Strehlener Landstraße von Nimptsch über Woislowitz, Petrikau, Prauß und Karschau bis zur Kreisgrenze vor Niclasdorf.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den von dem Kreise Nimptsch im Regierungs-Bezirk Breslau beabsichtigten chausseemäßigen Ausbau: 1) der Strehlen-Zoptener Landstraße von dem Berührungspunkte mit der Breslau-Glatzer Staatschaussee bei Jordansmühl im Kreise Nimptsch über Schwentnig und Przybrowic bis zur Kreisgrenze, und 2) der Nimptsch-Strehlener Landstraße von Nimptsch über Woislowitz, Petrikau, Prauß und Karschau bis zur Kreisgrenze vor Niclasdorf genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Nimptsch das Expropriationsrecht für die zu diesen Chausseen erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straßen. Zugleich will Ich dem genannten Kreise gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in denselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen. Der gegen-

Digitized by Google

wärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 15. Juli 1867.

(gez.) **Wilhelm.**

von der Heydt. Gr. von Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma »Actien-Gesellschaft für Dampfschleiferei zu Ohligs« im Kreise Solingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, mit dem Sitze zu Ohligs errichteten Actien-Gesellschaft.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 5. August 1867 die Errichtung einer Actien-Gesellschaft unter der Firma: »Actien-Gesellschaft für Dampfschleiferei zu Ohligs« im Kreise Solingen, mit dem Sitze zu Ohligs, sowie deren Statut vom 15. Juni 1867 zu genehmigen geruht. Der Allerhöchste Erlaß nebst dem Statute wird durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf bekannt gemacht werden.

Berlin, den 11. August 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Graf von Itzenplitz.

Nach der Bestimmung im §. 8 der Instruction für die Berg-Eichungs-Aemter vom 13. Februar 1863 sollen Anträge auf Eichung von Fördergefäßen und Gemäßen an anderen Orten, als in und auf den Gruben, an die Kommunal-Eichungs-Aemter verwiesen werden. Es ist ferner in der Cirkular-Verfügung vom 5. März 1863 bestimmt, daß die Eichungsämter für die Eichung und Stempelung solcher Gemäße die im Allgemeinen Gebühren-Tarif vom 20. Juli 1862 unter C. 40 bis 43 ausgeworfenen Gebührensätze zu erheben haben. Diese Sätze sind aus dem Grunde wesentlich höher, als die den Berg-Eichungs-Aemtern vorgeschriebenen, normirt, weil die Kommunal-Eichungs-Aemter die Ausmessung nach einem weit umständlicheren und zeitraubenderen Verfahren auszuführen gebunden sind, welches überdies nur bis zu einer eng begrenzten Größe Anwendung finden konnte.

Ich will nunmehr auch den Eichungs-Aemtern gestatten, bei der Ausmessung der ihnen zur Eichung vorgelegten Gemäße von ¼ Tonne und mehr des in der Instruction für die Berg-Eichungs-Aemter vom 13. Februar 1863 nachgelassenen einfacheren Verfahrens, wonach der Inhalt durch alleinige Anwendung eines geeichten Maßstabes und nach den allgemeinen Formeln der Stereometrie bestimmt wird, sich zu bedienen, und dieselben demzufolge zugleich ermächtigen, auch Gefäße von mehr als einer Tonne Inhalt zur Eichung anzunehmen. Es bleibt zwar unverändert bei den Vorschriften der Cirkular-Verfügung vom 5. März 1863, nach welchen nur diejenigen Gemäße von 1 Tonne und weniger, welche die daselbst angegebenen Abmessungen, Beschaffenheit und Gestalt haben, zur Eichung angenommen werden dürfen. Dagegen soll die Eichungsfähigkeit derjenigen Verkaufs-Gefäße, deren Inhalt mehr als 1 Tonne beträgt, von einer bestimmten Form nicht abhängig sein. Es dürfen vielmehr diese Gefäße — in gleicher Weise wie den Berg-Eichungs-Aemtern bezüglich der Fördergefäße gestattet ist — auch in anderer, als parallelepipedischer oder cylindrischer Form zur Eichung angenommen werden.

Im Uebrigen aber muß ihre Beschaffenheit genau den, in der Cirkular-Verfügung vom 5. März 1863 für die eigentlichen Tonnengemäße festgesetzten Bedingungen, namentlich auch in der Beziehung entsprechen, daß die Seitenwände senkrecht zur Bodenfläche stehen. Ferner muß der Inhalt entweder in ganzen Tonnenzahlen, oder in ganzen Tonnenzahlen verbunden mit den aus der Halbirung bis zur Achteltonne sich ergebenden Brüchen genau abschließen.

Die Eichungs-Aemter haben für die Eichung und Stempelung statt der in dem allgemeinen Gebühren-Tarif vom 20. Juli 1862 unter Nr. 40 bis 43 aufgeführten Sätze, folgende Gebühr zu erheben:

Für ¼ und ½ Tonnengemäße
(von 1 und 2 Scheffel Inhalt) .... 7½ Sgr.
für Gemäße von ¾ bis 1¼ Tonne (3 bis 5 Schffl. Inhalt) .... 10 »
für Gemäße von 1½ bis 2 Tonnen .... 12½ »
» » » 2¼ Tonnen und darüber .... 15 »

Diese Sätze gelten sowohl für neue Eichungen, wie für Nacheichungen.

Sollte ein zur Nacheichung vorgelegtes Gefäß in seinen inneren Wandungen bereits dergestalt schadhaft geworden sein, daß die Berechnung des kubischen Inhalts aus den Abmessungen desselben ein hinreichend zutreffendes Resultat nicht mehr erwarten läßt, so ist die Stempelung des Gemäßes bis zur Instandsetzung desselben zu verweigern, es sei denn, daß die Prüfung durch Uebermessen mit Gerste ausdrücklich beantragt wird, in welchem Falle außer den Eichungsgebühren nach dem Tarif vom 20. Juli 1862 an Nebenkosten für Mehrarbeiten, Nachbesserungen rc. durchschnittlich noch 5 Sgr. in Ansatz gebracht werden können.

Berlin, den 3. August 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
gez. Delbrück.

An sämmtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Sigmaringen).

Bekanntmachung.

Während des bevorstehenden Wintersemesters werden an der Königlichen Bergakademie folgende Vorlesungen und Uebungen gehalten werden:

1) Bergbaukunde. Wöchentlich 5 Stunden. Bergrath Hauchecorne. 2) Salinenkunde. Wöchentlich 1 Stunde. Derselbe. 3) Allgemeine Hüttenkunde. Wöchentlich 6 Stunden. Professor Kerl. 4) Eisenhüttenkunde. Wöchentlich 4 Stunden. Bergrath Dr. Wedding. 5) Probirkunst. Wöchentlich 6 Stunden. Professor Kerl. 6) Eisenprobirkunst. Wöchentlich 3 Stunden. Bergrath Dr. Wedding. 7) Eisengießerei. Wöchentlich 3 Stunden. Herr Dürre. 8) Statik und Cinematik. Wöchentlich 3 Stunden. Professor Bertram. 9) Festigkeitslehre. Wöchentlich 3 Stunden. Derselbe. 10) Dampfmaschinenlehre. Wöchentlich 4 Stunden. Professor Werner. 11) Ueber Arbeitsmaschinen. Wöchentlich 4 Stunden. Derselbe. 12) Bergrecht. Wöchentlich 2 Stunden. Geheimer Bergrath Professor Dr. Achenbach. 13) Mineralchemie. Wöchentlich 3 Stunden. Professor Dr. Rammelsberg. 14) Mineralogische Uebungen mit Rücksicht auf Bergbau und Hüttenwesen. Wöchentlich 4 Stunden. Dr. Eck. 15) Mineralogische Colloquien und Repetitorien. Wöchentlich 4 Stunden. Geheimer Rath Professor Dr. Rose. 16) Repetitorien über Geognosie und Paläontologie. Wöchentlich 4 Stunden. Professor Dr. Beyrich. 17) Mathematische Repetitorien. (Analytische Geometrie und Differenzialrechnung.) Wöchentlich 2 Stunden. Professor Dr. Bertram. 18) Technologie. Wöchentlich 2 Stunden. Professor Kerl. 19) Repetitorien über Mineralanalyse. Wöchentlich 4 Stunden. Dr. Finkener. 20) Zeichnen und Konstruiren. Wöchentlich 5 Stunden. Dr. Hertzer. 21) Vorträge über Projectionsmethoden. Wöchentlich 2 Stunden. Derselbe. 22) Petrographische Uebungen. Wöchentlich 2 Stunden. Dr. Laspeyres. 23) Praktische Arbeiten im Laboratorium für Mineralanalyse: a) Qualitativ und quantitativ. Täglich 6 Stunden. b) Qualitativ. Wöchentlich 4 Stunden. Dr. Finkener. Diejenigen, welche an den Vorlesungen oder Uebungen Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen ihre Meldung an die Direction der Königlichen Berg-Akademie hierselbst, Lustgarten Nr. 6, einreichen.

Der Beginn der Vorlesungen wird durch besondere Anschläge im Bergakademie-Gebäude bekannt gemacht werden.

Berlin, den 12. August 1867.

Die Direction der Königlichen Bergakademie.
Im Auftrage:
Lindig,
Ober-Bergrath.

Das 74. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6758 die Verordnung, betreffend die Einführung des Zollgesetzes, der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes und die Regelung des Verfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über Zölle und andere indirekte Abgaben in den Herzogthümern Holstein und Schleswig. Vom 29. Juli 1867; unter

Nr. 6759 die Verordnung, betreffend die Einführung des Zollstrafgesetzes und die Regelung des Verfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über Zölle und andere indirekte Abgaben in den Regierungs-Bezirken Kassel und Wiesbaden, so wie im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 29. Juli 1867; und unter

Nr. 6760 die Ordnung für das Verfahren bei Entdeckung und Untersuchung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze in den Regierungs-Bezirken Wiesbaden und Kassel, dem vormaligen Königreich Hannover und den Herzogthümern Holstein und Schleswig. Vom 29. Juli 1867.

Berlin, den 14. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Digitized by Google

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der König mittelst Allergnädigsten Handschreibens vom 21. März d. J. Allerhöchstihre Entschließung kundgegeben haben, den Plan der Erbauung eines neuen würdigen Doms in Berlin auf der Stelle, auf welcher der jetzige steht, wiederum aufzunehmen, haben Allerhöchstdieselben nunmehr zu befehlen geruht, daß eine freie Konkurrenz zur Einreichung von Plänen stattfinden soll. Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche sich bei der Konkurrenz betheiligen wollen, die Aufforderung, innerhalb eines Jahres, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, Entwürfe den beiden unterzeichneten Ministern einzureichen. Eine angemessene Vergütigung des durch die Ausarbeitung der Entwürfe entstehenden Aufwandes an Zeit, Mühe und Kosten wird in Aussicht gestellt.

Als Grundbedingungen, welche bei den vorzulegenden Entwürfen einzuhalten sind, gelten folgende:

1) Errichtung des neuen Doms auf der Stelle, auf welcher der jetzige steht,
2) Erhaltung des mit den Corneliusschen Wandgemälden zu schmückenden Campo santo nach dem ursprünglichen, zum Theil bereits ausgeführten Plane, mit Ausnahme des westlichen Abschlusses, welcher in entsprechender Weise zu gestalten bleibt,
3) Erhaltung des Gebäudes der Schloß-Apotheke und des Platzes vor derselben.
4) Orientirung des Kirchenschiffs mit der schmalen Front gegen den Lustgarten, in der Längenaxe in der Richtung vom Lustgarten gegen die Spree.
5) Innehaltung der bereits in der Spree vorhandenen Fundamente als Grenze des Baues gegen Osten.
6) Benutzung derselben für das neue Bauwerk.
7) Mäßiger Vorsprung des Neubaues nach Westen über das Mauerwerk des jetzt vorhandenen Doms hinaus, so daß die östliche Ecke des Portals V. des Schlosses nicht gedeckt wird und der Blick aus diesem Portal nach dem Giebel der neuen National-Galerie frei bleibt.
8) Normirung der Baukosten auf nicht über 3, höchstens 4 Millionen Thaler.

Architekten, welche sich bei der Konkurrenz betheiligen wollen, werden auf Nachsuchen bei dem unterzeichneten Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten einen zum Anhalt für die Entwürfe dienenden Situationsplan der Umgebung des Bauplatzes zugefertigt erhalten.

Für den Fall, daß von einem der Architekten die Ausführung eines plastischen Modells gewünscht werden sollte, wird demselben das vorhandene Modell von den Umgebungen des künftigen Doms, welches in diesem Falle auch dem neuen Projekt zu Grunde zu legen ist, zur Disposition gestellt werden.

Berlin, den 12. August 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	Der Mister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Itzenplitz.	von Mühler.

Akademie der Künste.

Namensliste

der in der Königlichen Akademie der Künste am 3. August d. J. vom akademischen Senate prämiirten Schüler der Königlichen Kunst- und Gewerkschulen in Berlin, Breslau, Königsberg i. P., Danzig, Magdeburg und Erfurt.

I. Kunst- und Gewerkschule in Berlin.

A. Im Freihandzeichnen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Linus Hunger aus Waldenburg, Töpfer. 2) Carl Krobß aus Zednick, Drechsler. 3) Franz Beck aus Berlin, Ciseleur. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Hermann Königsberg aus Berlin, Elfenbeingraveur. 2) Wilhelm Hasel aus Berlin, Gürtler. 3) Gustav Adel aus Berlin, Graveur. 4) Hermann Stieper aus Neu-Ruppin, Maurer. 5) Richard Riedel aus Berlin, Graveur. 6) Gustav Hoffmann aus Berlin, Graveur. c) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Athanasius Juraski aus Prenzlau, Lithograph. 2) Carl Kuhphal aus Berlin, Lithograph. 3) Carl Jüling aus Berlin, Tischler. 4) Gustav Billeb aus Posen, Lithograph. 5) Oscar Kähler aus Berlin, Lithograph. 6) Carl Wollank aus Berlin, Holzbildhauer. 7) Wilhelm Palm aus Berlin, Holzbildhauer. 8) Otto Heyder aus Berlin, Holzbildhauer. 9) Otto Pflenzel aus Berlin, Holzbildhauer. 10) Otto Schmidt aus Berlin, Holzbildhauer. 11) Otto Lippmann aus Köpnick, Schildermaler. 12) Hermann Sommer aus Berlin, Lithograph. 13) Oscar Tietz aus Berlin, Maler. 14) Adolph Erxleben aus Berlin, Musterzeichner. B. Im architektonischen Reißen: a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Adolph Lorenz aus Schwerin a. W., Zimmermann. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Albert Moebius aus Berlin, Zimmermann, 2) Gustav Kleist aus Berlin, Zimmermann. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Heinrich Enders aus Simmern, Maurer und Zimmermann, 2) Hermann Plaster aus Berlin, Zimmermann. 3) Albert Lorenz aus Magdeburg, Maurer. 4) Alvin Schmidt aus Wurzbach, Tischler. 5) August Muschter aus Mühlberg, Zimmermann. 6) Alfred Lorenz aus Hannover, Maurer. C. Im Modelliren. a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Theodor Gleichmann aus Suhl, Graveur, 2) Julius Weichhardt aus Berlin, Silberarbeiter. b) Außerordentliche Anerkenntniß, bestehend in einem geeigneten Kupferwerk, erhielt: 1) Wilhelm Quehl aus Erfurt, Bildhauer.

II. Kunst- und Baugewerkschule in Breslau.

A. Im Freihandzeichnen: a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Paul Schubert aus Cavallen, Maschinenbauer. b) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Max Landsberg, aus Breslau, Modelleur. 2) Otto Labuske aus Breslau, Modelleur. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Julius Gottheiner aus Breslau, Maurer. 2) Gustav Szadowski aus Breslau, Zimmermann. 3) Ewald Berger aus Adelsbach, Maurer. 4) Joseph Winkler aus Lindewiese, Maschinenbauer. 5) Eduard Schäche aus Breslau, Bildhauer. 6) Ernst Paschmann aus Breslau, Modelleur. B. Im architektonischen Reißen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Hermann Rieckert aus Breslau, Maurer. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Siegfried Peiser aus Breslau, Maschinenbauer. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Ernst Neder aus Breslau, Maurer. 2) Eduard Schäche aus Breslau, Holzbildhauer. 3) Albert Kessel aus Breslau, Maurer. 4) August Kühnöl aus Boltenhayn, Maurer. 5) Heinrich Schmidt aus Breslau, Kunsttischler. 6) Max Schneider aus Breslau, Zimmermann. 7) August Schindler aus Breslau, Zimmermann. 8) Robert Scholz aus Wartha, Decorationsmaler. 9) Paul Schubert aus Cavallen, Maurer. 10) Richard Mittelstaedt aus Posen, Maurer. 11) Gustav Szadowski aus Breslau, Zimmermann. 12) Hugo Schneider aus Breslau, Maurer. 13) Joseph Jupe aus Köpernick, Maurer. 14) Carl Franke aus Nowack, Maurer. 15) Carl Quiatkowski aus Breslau. C. Im Modelliren. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Wilhelm Jwan aus Klauschnitz, Maurer. b) Außerordentliche Anerkenntniß, bestehend in einem geeigneten Kupferwerke, erhielt: 1) Robert Scholz aus Wartha, Decorationsmaler. c) Oeffentlich belobt wurde: 1) Hermann Rieckert aus Breslau, Maurer.

III. Kunstschule in Königsberg i. Pr.

A. Architektonisches Reißen. a) Oeffentlich belobt wurden: 1) Fritz von Fragstein aus Mainz, Zimmermann. 2) Otto Rieß aus Königsberg, Tischler. 3) Robert Peise aus Königsberg, Schlosser.

IV. Kunst- und Gewerkschule in Danzig.

A. Freihandzeichnen. a) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Leo Reinhold Illig aus Gollenberg, Lithograph. 2) Hermann Stobbies aus Prenslaw bei Danzig, Malerlehrling. 3) Johannes Hannmann aus Danzig, Malergehülfe. 4) Heinrich Serchinger aus Danzig, Malerlehrling. b) Oeffentlich belobt wurden: 1) Albert Raddatz aus Hohenfeld, Lehrer. 2) Albert Bluhm aus Mewe, Baueleve. 3) Franz Polern aus Danzig, Baueleve. B. Im architektonischen Reißen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Alexander Nalenz aus Dirschau, Zimmermann. b) Oeffentlich belobt wurden: 1) Bernhard Nalenz aus Dirschau, Zimmermann. 2) Albert Raddatz aus Hohenfeld, Lehrer. 3) Max Knauff aus Danzig, will sich dem Baufach widmen.

V. Kunst- und Bau-Gewerkschule zu Magdeburg.

A. Im Freihandzeichnen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Fritz Degering aus Magdeburg, Wagenlackirer. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Franz Kjäer aus Magdeburg, Drechsler. c) Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in geeigneten Kupferwerken, erhielten: 1) Stephan Herbst aus Olvenstedt, Bildhauer-Gehülfe. 2) August Killmey aus Magdeburg, Bildhauer-Lehrling. 3) Carl Enger aus Magdeburg, Malergehülfe. d) Oeffentlich belobt wurden: 1) Adolph Meyer aus Magdeburg, Lithographenlehrling, 2) Edmund Heinecke aus Magdeburg, Lithographenlehrling. B. Im architektonischen Reißen: a) die große silberne Medaille

Digitized by Google

für Handwerker erhielt: 1) Wilhelm Fromme aus Magdeburg, Zimmermann; b) die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielt: 1) Gustav Hobohm aus Ummendorf, Zimmermann.

VI. Kunst- und Gewerkschule zu Erfurt.

A. Im Freihandzeichen. a) Außerordentliches Anerkenntniß, bestehend in einem geeigneten Kupferwerk, erhielt: 1) Bruno Schott aus Neustadt O. Schl., Lithograph. b) Oeffentlich belobt wurden: 1) August Koenig aus Sömmerda, Techniker. 2) Richard Martin aus Ohrdruff, Maschinenbauer. 3) Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer. 4) Gustav Rothstein aus Alt-Rüdnick, Zimmermann. 5) Franz Spengler aus Groß-Camsdorf, Zimmermann. 6) Christian Köthe aus Mühlhausen, Zimmermann. 7) Wilhelm Kober aus Suhl, Mechaniker. B. Im architektonischen Reißen. a) Die große silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer. 2) Gustav Rothstein aus Alt-Rüdnick, Zimmermann. 3) Franz Spengler aus Groß-Camsdorf, Zimmermann. 4) Richard Martin aus Ohrdruff, Maschinenbauer. b) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Christian Köthe aus Mühlhausen, Zimmermann. 2) Adolph Hartung aus Niederorla, Zimmermann. 3) Maximilian Zschetzschingck aus Langensalza, Zimmermann. c) Oeffentlich belobt wurden: 1) Albert Schmerbauch aus Erfurt, Glaser. 2) Maximilian Hartmann aus Erfurt, Maschinenbauer. 3) Philipp von der Lanken aus Berlin, Maschinenbauer. 4) Friedrich Wilhelm Silge aus Drognitz, Maurer. 5) August Koenig aus Sömmerda, Techniker. 6) Bruno Schott aus Neustadt i. Ober-Schl., Lithograph. 7) Conrad Hocke aus Erfurt, Maurer. C. Im Modelliren. a) Die kleine silberne Medaille für Handwerker erhielten: 1) Conrad Hocke aus Erfurt, Maurer. 2) F. Wilhelm Silge aus Drognitz, Maurer. Oeffentlich belobt wird: 1) Friedrich Baender aus Nordhausen, Maschinenbauer.

Berlin, den 10. August 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage:
Ed. Daege. O. F. Gruppe.

Angekommen: Der Ober-Land-Forstmeister und Ministerial-Direktor von Hagen aus dem Regierungs-Bezirke Cassel.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, von Selchow, nach Celle in Hannover.

Se. Excellenz der Staats- und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Graf von Itzenplitz, nach Waldenburg in Schlesien.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				13. August.			
6	Memel	338,7	—	10,7	-1,1	NW., schwach.	heiter.
7	Königsberg	339,1	—	10,7	-2,1	NW., s. schw.	wolkig.
6	Danzig	339,9	—	10,2	-2,2	NNW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	339,8	—	10,6	-1,9	NW., s. schw.	bedeckt.
6	Stettin	340,7	—	10,2	-1,9	NW., schw.	heiter.
»	Putbus ...	338,1	—	11,1	-1,4	NW., schwach.	heiter.
»	Berlin	339,1	—	11,5	-0,6	NO., schwach.	heiter.
»	Posen	338,2	—	8,8	-0,4	NNW., still.	z. heiter, fall. Neb.
»	Ratibor	332,5	—	10,6	-1,2	O., s. schw.	heiter.
»	Breslau ...	334,6	—	9,9	-2,6	NW., schwach.	heiter.
»	Torgau ...	336,6	—	9,8	-2,3	N., mässig.	heiter.
»	Münster ...	338,0	—	12 8	+1,0	OSO., schw.	heiter, gst. fälschl. N statt SO.
»	Cöln	336,2	—	16,2	+3,0	SSW., schw.	sehr heiter.
»	Trier	333,9	—	11,2	-1,0	NO., mässig.	heiter.
»	Flensburg .	340,1	—	9,6	—	NW., schw.	heiter.
7	Paris	338,7	—	17,7	—	ONO., schwach.	schön.
»	Brüssel ...	338,7	—	14,6	—	N., s. schwach.	schön.
»	Haparanda .	340,5	—	8,8	—	NO., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	338,2	—	8,5	—	NO., mässig.	heiter.
»	Riga	337,9	—	11,2	—	NO., s. stark.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	340,8	—	10,2	—	N., schwach.	heiter.
»	Skudesnäs .	340,1	—	14,5	—	SW., s. schw.	bewölkt.
»	Gröningen .	340,3	—	13,6	—	OSO., s. schwach.	schön.
»	Helder	339,8	—	16,1	—	SO., schwach.	heiter.
»	Hernoesand	340,0	—	8,0	—	NO., s. schw.	heiter.
»	Christians. .	339,6	—	11,5	—	OSO., schwach.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 12. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr., auch 8 Thlr. und 7 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Der Centner Heu 1 Thlr. und 25 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 13. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 76—75 Thlr. bez., September-Oktober 70½—69¾—70 Thlr. bez., Oktober-November 68 Thlr. bez.

Roggen loco 60—66 Thlr. nach Qualität gefordert, geringer neuer 61½—62 Thlr. bez., pr. August 59¾—61—60½ Thlr. bez., August-September 57—56¾ Thlr. bez., September-Oktober 55½—56—55¾ Thlr. bez. u. Br., ½ G., Oktober-November 53½—½—53 Thlr. bez., November-Dezember 52—51¾ Thlr. bez., April-Mai 51¾—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—35 Thlr., böhmischer 32—33½ Thlr., galizischer 32—¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 30½ Thlr. bez., August-September 27 Thlr. bez., September-Oktober 26½—26 Thlr. bez., Oktober-November 25¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps, schles. 81½ Thlr. frei Haus bez.

Winterrübsen, Thorner 81½ Thlr. do.

Rüböl loco 11⅓ Thlr., pr. August u. August-September 11¼ Thlr., September-Oktober 11¼—⅓—$\frac{5}{24}$ Thlr. bez., Oktober-November 11¼ Thlr. bez., November-Dezember 11⅓ Thlr. bezahlt.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22¼ Thlr. bez., ab Speicher 22½—¼ Thlr. bez., pr. August 21½—¼ Thlr. bez., August-September 21$\frac{5}{12}$—21 Thlr. bez., September-Oktober 21½—¼ Thlr. bez., Oktober-November 18½ bis 17$\frac{23}{24}$ Thlr. bez., November-Dezember 17¼—17 Thlr. bez.

Weizen loco unbeachtet. Termine gedrückt. Roggen in disponibler Waare fand auch heute schwerfälligen Absatz, der Verkehr hierin nur höchst unbedeutend. Termine wurden bei Beginn wesentlich billiger unter gestrigen Schlusspreisen gehandelt, befestigten sich alsdann, besonders August-Lieferung, welche eine Besserung von ca. 1 Thlr. pr. Wspl. erfuhr, während die übrigen Sichten in den Notirungen etwas billiger schliessen. Gek. 2000 Ctr.

Hafer loco neuerdings billiger. Termine flau und niedriger. Rüböl verkehrte in matter Haltung, und verlor der Herbst-Termin ca. ⅓ Thlr. pr. Ctr., die übrigen Sichten wurden fast gar nicht gehandelt. Von Spiritus loco waren sowohl alle Termine neuerdings wesentlich billiger käuflich, und war der Handel hierin ziemlich belebt.

Berlin, 12. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76¾ bez., September-Oktober 71 bez., Oktober-November 70 Br. Am 10. d. Mts. ist August 79 à 78¾ bez. notirt; soll heissen 79 Br., 78¾ G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65¾ bez., neuer 62—67 nach Qualität bez., neuer 62 frei Haus bez., pr. diesen Monat 61 à 60½ bez., August-September 57 à 56¾ bez., September-Oktober 57½ à 56 bez., Oktober-November 54 à 53½ bez., November-Dezember 52½ à 52 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 48—53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 34—38 Thlr. nach Qualität, 35½—36¾ bez., pr. diesen Monat 31½ à 31 bez., August-September 28 bez., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26 bez. u. G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps, schles. 84 Thlr. frei hier bez., Winterrübsen, märk. 81 Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr. Br., pr. diesen Monat 11⅓ Thlr. Br., August-September 11⅓ Thlr., September-Oktober 11⅓ à 11$\frac{7}{24}$ bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ à 11⅓ Thlr. bez., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., April-Mai 1868 11$\frac{5}{12}$ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22¾ bez., ab Speicher 22½ bez., pr. diesen Monat 21¾ à 21¼ à 21½ bez., August-September 21¾ à 21½ à 21½ bez. u. Br., 21$\frac{5}{12}$ G., September-Oktober 21¼ à 20$\frac{23}{24}$ à 21 bez., Br. u. G., Oktober-November 18$\frac{5}{12}$ à 18¼ bez. u. G., 18$\frac{5}{12}$ Br., November-Dezember 17$\frac{7}{12}$ à 17½ bez. u. G., 17$\frac{7}{12}$ Br., April-Mai 1868 17$\frac{23}{24}$ à 17½ bez. u. G., 17$\frac{7}{12}$ Br.

Danzig, 12. August. (Westpr. Ztg.) Die Stimmung für Weizen war matt und Käufer blieben zurückhaltend. Umsatz 50 Last. Bedungen wurde: für hellfarbig 122pfd. 630 Fl., hellbunt 127pfd. 660 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen matt, 118-, 118—119pfd. mit Geruch 500 Fl., 121—122dfd., neuer Ernte ist, wie man sagt, zu 552 Pfd. pr. 4910 Pfd. pr. Last verkauft worden. — Rübsen flauer Markt. 555 Fl., 561 Fl., 558 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Erbsen 430 Fl. pr. 5400 Pfd. pr. Last.

Posen, 12. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 57½, August-September 55, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-November 52, November-Dezember 50¾. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August

Digitized by Google

21½, September 20¼, Oktober 19, November 17, Dezember 16¾, Januar 1868 16¾, Dezember 1867 bis Januar 1868 im Verbande 16¾.

Breslau, 13 August, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21½ Br., ¼ G. Weizen, weisser 95—109 Sgr., gelber 93-107 Sgr. Roggen 65—75 Sgr. Gerste 46-62 Sgr. Hafer 35 41 Sgr.

Magdeburg, 12. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare etwas niedriger, Termine still. Loco ohne Fass 23¾ Thlr. bez., pr. August und August-September 22¾ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. Rubenspiritus flau. Loco 20½ Thlr., pr. Aug. 20½—20¼ Thlr., pr. September 20 Thlr.

Cöln, 13. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen fest, loco 9.14, pr. November 7.9. Roggen behauptet, loco 6.15, pr. November 5.23. Rüböl unverändert, loco $12^{9}/_{10}$, pr. Oktober $12^{17}/_{20}$. Leinöl loco $13^{4}/_{10}$. Spiritus loco fest, 26.

Hamburg, 12. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt Weizen und Roggen loco flau, auf Termine wesentlich niedriger. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 156 G., pr. August-September 143 Br., 142 G., pr. Herbst 136 Br., 135 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 104½ Br., 103½ G., pr. August-September 98 Br., 97 G., pr. Herbst 96 Br., 94 G. Hafer ruhig, aber fest. Spiritus niedriger, 32½. Oel niedriger, loco 24¼, pr. Oktober 24¼, pr. Mai 25½. Kaffee besser. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 12. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Getreide niedriger. Roggen ziemliches Geschäft. Raps pr. Oktober 69½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¾, pr. Mai 39¼.

Antwerpen, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, höher, 43½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 12. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Englischer Weizen knapp, Preise unverändert, fremder sehr ruhig, 1 Sh. niedriger; neuer meist von geringer Qualität. Hafer ruhig, ½ Sh. theurer. Die zu Markt gekommene Gerste war von guter Qualität. — Schwüles Wetter.

London, 13. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 12. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

Liverpool (via Haag), 12. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Gute Nachfrage bei steigenden Preisen.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10¾ à 11, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¼, Smyrna fair 8.

Paris, 13. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.00, pr. September-Dezember 96.50, pr. Januar-April 96.00. *Mehl* pr. August 74.25, pr. September-Dezember 70.75. Spiritus pr. August 65.50.

New-York, 10. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.

Wochenanfuhr in allen Unionshäfen	5,000	Ballen.
Wochenausfuhr nach Grossbritannien	4,000	»
do. do. dem Kontinent	—	»
Totalanfuhr in allen Häfen seit dem 1. September 1866	1,891,000	»
Totalausfuhr nach Grossbritannien seit dem 1. September 1866	1,195,000	»
Totalausfuhr nach dem Kontinent seit dem 1. September 1866	333,000	»
Vorrath in allen Unionshäfen	100,000	»
Preis von middling in New-Orleans	28	Cts.
Preis von middling in Mobile	25	»
Preis von middling Upland in New-York	28½	»

Günstige Ernteberichte.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 13. August. Die wesentlich besser gemeldeten Pariser Course unterstützten heut noch weiter die schon gestern hervorgehobene Hausse-Tendenz; die Börse eröffnete daher sehr günstig gestimmt bei steigenden Coursen, sowohl für Eisenbahnen, als für fremde Speculationspapiere. Das stärkste Geschäft fand auch heut in Franzosen statt; auch Lombarden waren, den Pariser Notirungen folgend, lebhafter als gestern und erzielten bessere Preise. Belebt und wesentlich höher waren ferner österr. Credit; österr. Staatsfonds waren stiller. Italiener höher, aber unbelebt. Für österr. Credit wirkte die telegraphische Nachricht günstig ein, dass die Credit-Anstalt nach dem Semestral-Abschluss ohne Berechnung der grösseren Geschäfte 1,300,000 Fl. Reingewinn habe. Von Bahnen waren Rheinische, Bergisch-Märkische, Oberschlesische, Cöln-Mindener, Halberstädter B. belebt und gestiegen. — Preuss. Fonds angenehm. Amerikaner still. Wechsel fest und ziemlich belebt. — Rumänische Anleihe 59½ G.

Oberschles. Lit. A. u. C. 193 a 194 gem. Galizier (Carl Ludw.) 90½ a 91 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 129¼ a 129¾ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 100¼ a ½ a ¾ gem. Oesterr. Credit 74½ a 75½ gem. Ital. Anleihe 49½ a ¾ gem. Rum. Präm. Anleihe v. 1866 93½ a ¾ gem. Amerikaner 78¾ a ¾ a ½ gem.

Breslau, 13. August, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Bankuoten $81^{7}/_{12}$ Br., $81^{5}/_{12}$ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193 bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ G.; Litt. F., 4½proz., 94 G.; do. Litt. E. 79½ Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 63½ G., 64½ Br., 64 bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72½ G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 104 Br.

Sehr animirte Börse mit wesentlichen Courssteigerungen, Hauptbegehr nach Oderbergern und Oberschlesischen. Auch fremde Anleihen zu höheren Coursen begehrt; Preussische Fonds wenig verändert, jedoch fest.

Frankfurt a. M., 12. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest. Amerikaner 77¾ à $77^{13}/_{16}$, Kredit-Actien 171½ à 171¼, steuerfreie Anleihe 47⅞. 1860er Loose 69½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 220.

Frankfurt a. M., 12. August, Nachm 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 171¼, Staatsbahn 221½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 94. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77¾. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 172. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 220. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 108. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn 125½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61½. Oesterreich. National-Anlehen 53. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 98¾.

Hamburg, 12. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Ruhig. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 469, Lombarden 366, Italienische Rente 47½, 5proz. Russen de 1862 81½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90½. National-Anleihe 53¾. Oesterreichische Kredit-Actien 72½. Oesterreichische 1860er Loose 68¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 115½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 129. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71½ p. cpt. Disconto 1¾ pCt.

Leipzig, 12. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 267½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254 Br., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 12. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr fest. Ungarische Kredit-Actien mit 9 Gulden Agio gehandelt. — Kredit-Actien 183.80, Nordbahn 169.50, 1860er Loose 86.30, 1864er Loose 78.50, Staatsbahn 236.90, Galizier 223.25.

Wien, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Beliebt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.20. 1854er Loose —. Bank-Actien 699.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.00. Kredit-Actien 184.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.60. Galizier 224.25. London 125.40. Hamburg 92.80. Paris 49.80. Böhmische Westbahn 147.25. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 86.50. Lombardische Eisenbahn 186.75. 1864er Loose 78.90. Silber-Anleihe 74.50.

Amsterdam, 12. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 411. Oesterreich. 1864er Loose 74½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83¾. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 85½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 184½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 178. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Wiener Wechsel 92½. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 12. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54¾. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 180.25. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 31¾. London 3 Monat 11.86. Paris 3 Monat 46.90.

London, 12. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols $94^{13}/_{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅞. Lombarden 14½. Mexikaner 14½ excl. div. 5proz. Russen 86. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 $74^{3}/_{16}$.

London, 13. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Aus New-York vom 12. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Geldagio 40¼, Bonds 113¼, Illinois 119, Eriebahn 70½.

Das Bremer Dampfschiff »Weser« ist aus Europa eingetroffen.

Paris, 12. August, Mittags 12 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3prozentige Rente 69.60, Italienische Rente 49.10, Credit mobilier 327.50, Amerikaner 83¾.

Paris, 12. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluss-Course: 3prozentige Rente 69.60—69.75. Italienische 5proz. Rente 49.25. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 473.75. Credit-mobilier-Actien 330.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 376.25. Oesterr. Anleihe de 1865 327.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83¾.

Digitized by Google

Berlin, am 13. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¾	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅞	142⅜
Hamburg .	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81$\frac{1}{12}$	80$\frac{11}{12}$
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	81¾	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	80¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant . .		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92¾	92¼
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91½	91
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	82¾
Bremen	100 Th. G	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856	4½	98¼	97¾
do. von 1864	4½	98¼	97¾
do. von 1867	4½	98¼	97¾
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90¾	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53¼	52¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80	79¼
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¾	103¼
dito dito	4½	98¼	98
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¾	77¼
do. do.	4	89¼	—
Ostpreussische	3½	79¼	—
Ostpreussische	4	85½	—
do.	4½	92¾	92¼
Pommersche	3½	77½	77
do.	4	89¼	89¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	84½
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84¼	—
do. neue	4	83¾	—
do. do.	4½	93½	92¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91¼	—
Pommersche	4	—	91
Posensche	4	89¼	89¾
Preussische	4	90¼	89¾
Rhein. und Westph.	4	92½	—
Sächsische	4	—	91½
Schlesische	4	92	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¼
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¼	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159¼	—
Danziger Privatbank .	—	—	110¼
Königsb. Privatbank .	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	—	91¾
Posener Privatbank . .	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93¾
Friedrichsd'or	—	114¼	113¾
Gold-Kronen	—	—	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¼	110¾

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33¾	32¾
Altona-Kieler	—	130¼	129¾
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	218	—
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	—	137½
Breslau Schw.-Freib. . .	—	134¼	133¾
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	—	182½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	90½	—
Niederschles. Zweigb. .	—	88½	87½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	93	92
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	—
do. Lit. B.	3½	164½	163½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	—	72½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer		127¼	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	64½	63½
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	80½
do. do. do.	5	—	84¼

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ununmässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	72½
do. II. Emission .	5	—	76½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97¼	—
do. II. Ser.	4½	—	95½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77
do. do. Lit. B.	3½	77½	77
do. IV. Serie . . .	4½	94	—
do. V. Serie . . .	4½	93½	—
do. VI. Serie . . .	4½	91¼	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest .	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92½	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96¼	96½
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	95¾
do. II. Serie	4	84¼	—
do. III. Serie	4	84¼	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	96¼	96½
do. II. Em. .	5	102½	101¾
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	84½	—
do. do.	4½	95	—
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	83¾	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95	94½
do. Wittenberge	3	67¼	66½
Magdeburg-Wittenberge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88¼	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88¼	88½
do. do. III. Serie . .	4	—	—
do. do. IV. Serie . .	4½	97½	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	79½	79
do. Lit. F. . .	4½	94½	94½
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93¾	93½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	92¾
do. do. II. Em. .	4½	93½	92¾
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission .	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	89
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	89
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	99	98
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	—	90½
Löbau-Zittau	5	39½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	75	74
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	91½	90½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	129½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85½
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	60	59
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60	59
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	98	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	246½	245½
do. neue	3	231½	230½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91	—
do. do. neue pro 1875	6	—	87½
do. do. do. pro 1876	6	—	87½
Moskau-Rjäsan	5	—	84
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78¼	77½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	—	78½
do. neue . . .	5	77½	76½
Lemberg-Czernowitz . .	5	68½	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein . . .	4	—	113
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	108½	—
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	—
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	70	69
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	89½
Bremer Bank	4	114¼	—
Coburger Creditbank . .	4	75½	—
Darmstädter Bank	4	81	80
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	92	91
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank . . .	4	—	92½
Leipziger Creditbank . .	4	—	63½
Luxemburger Bank . . .	4	—	62½
Meininger Creditbank . .	4	90½	89½
Norddeutsche Bank . . .	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	76	—
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar. Bank	4	—	85½
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	55½	54½
do. Präm.-Anleihe.	4	61½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	67½
do. Loose (1860) . .	5	70½	69½
do. Loose (1864) . .	—	43½	42½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61	—
Italien. Anleihe	5	50½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60½	59½
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	84½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51¼	50½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	85½	84½
do. Holl.	5	85½	84½
do. Engl.	5	87	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	94½	—
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	84½
do. do. (Holl.) . .	5	—	83½
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	92	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	—
do. Part. 500 Fl. . . .	4	—	92½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	78
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	—
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 190. Dienstag, den 13. August 1867.

Nichtamtliches.

Preußen. Ems, 12. August. Am Sonnabend Nachmittag fuhren Se. Majestät der König per Eisenbahn nach Coblenz, dinirten nebst dem Allerhöchsten Gefolge bei Ihrer Majestät der Königin, wohnten dann dem von Ihrer Majestät der Königin im Schloßgarten veranstalteten Gartenfeste bis gegen ½8 Uhr bei und kehrten per Eisenbahn nach Ems zurück.

Gestern widmeten Se. Majestät den Vormittag der Kur, machten Mittags einige Visiten und dinirten dann bei Ihren Hoheiten dem Herzog und der Herzogin von Meiningen. Abends verweilten Se. Majestät lange auf der Promenade, sahen dem Corso erleuchteter Gondeln auf der Lahn zu und geruhten dem Gesange einer Tyroler Sänger-Gesellschaft, welche auf einer der Gondeln sich befand, längere Zeit zuzuhören.

Se. Majestät der König nahmen heute nach der gewohnten Brunnenpromenade, bei welcher der russische General-Major Schwebs die Ehre hatte, Sr. Majestät vorgestellt zu werden, den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths v. Mühler entgegen; nach dem Diner empfingen Allerhöchstdieselben noch den Vortrag des Wirklichen Geheimen Legations-Raths Abeken.

Stettin, 13. August. (Tel. Dep.) Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin treffen mit Höchstihren Kindern heute Abend, von Misdroy zurückkehrend, wieder im Neuen Palais ein.

Flensburg, 12. August. (Fl. Nordd. Ztg.) Der Chef des Generalstabes des 9. Armeecorps, Oberst von Gottberg, befindet sich mit sämmtlichen Generalstabs-Offizieren des 9ten Corps und Offizieren aller Truppengattungen, im Ganzen 16 Offizieren, gegenwärtig auf der Uebungsreise in unserer Stadt.

Mecklenburg. Neustrelitz, 9. August. Die heute ausgegebene Nr. 13 des »Offic. Anz.« enthält das provisorische Recrutirungsgesetz vom 29. Juli d. J. Dasselbe entspricht mit wenigen Aenderungen dem Schwerinschen Gesetze vom 16. v. M. Die Prüfungskommission für einjährige Freiwillige in Schwerin wird auch auf die Strelitzschen Staatsangehörigen ihre Thätigkeit erstrecken, und es wird auch ein Strelitzscher Stabsoffizier als ordentliches Mitglied in dieselbe eintreten.

Sachsen. Meiningen, 9. August. Durch Ministerial-Bekanntmachung vom 1. August werden die mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militair-Conventionen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die sämmtlichen hiesigen Offiziere, mit wenigen Ausnahmen, sind zum Uebertritt geneigt.

Oesterreich. Triest, 10. August. Die Kommandanten der österreichischen Seestation in den Gewässern von Candia haben, wie die »Triest. Ztg.« hört, die Weisung erhalten, fortan auch allen nichtösterreichischen Unterthanen, welche den Schutz der österreichischen Flagge suchen möchten, denselben anstandslos zu Theil werden zu lassen.

Frankreich. Paris, 11. August. Die Kaiserin hat gestern, wie der »Moniteur« meldet, den Prinzen Alexander von Hessen und dessen Gemahlin, die Prinzessin von Battenberg, empfangen.

Der Kriegs-Minister, Marschall Niel, hat sich heute zum Kaiser ins Lager von Chalons begeben.

Der dänische Gesandte, Graf Moltke-Hvitfeld, hat gestern Abend Paris verlassen. Er hat, laut »France«, einen Monat Urlaub und wird denselben, wie alljährlich, auf seinen Gütern auf Fünen verleben.

Portugal. Lissabon, 11. August. Das amtliche Organ der Regierung veröffentlicht ein Dekret, durch welches eine Königliche Kommission ernannt wird, welche die finanzielle Lage des Königreichs und die Mittel, letztere zu verbessern, prüfen soll. — Dasselbe Blatt bringt ein Königliches Dekret, welches die Korn-Einfuhrzölle bis zum 31. Dezember bedeutend herabsetzt.

Griechenland. Korfu, 11. August. (W. T. B.) Das griechische Uebungslager an der türkischen Grenze, nach welchem die Reserven dirigirt werden, ist unter das Kommando der Generale Soutzo und Smolentz gestellt. Zehn Feldbatterieen sind in Bereitschaft gesetzt. Zur Bewaffnung der Nationalgarden erwartet die Regierung 30,000 Gewehre. — Die Unterzeichnungen für die Nationalanleihe haben bis jetzt einen Betrag von 12 Millionen Drachmen ergeben.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Potsdam, Dienstag, 13. August, Morgens. Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Karl nebst Gefolge sind heute früh hier eingetroffen.

London, Montag, 12. August, Abends. Das Oberhaus nahm in seiner heutigen Sitzung auf den Antrag des Grafen Derby die Reformbill in derselben Fassung an, wie solche in dem Unterhause zuletzt beschlossen wurde. Der Kampf um die Reform des Parlamentswahlgesetzes ist somit beendigt. — Aus verschiedenen Theilen des Landes lauten die Berichte über das Wetter bei der jetzt stattfindenden Ernte äußerst günstig.

London, Dienstag, 13. August, Morgens. Aus New-York vom 12. d. wird pr. atlant. Kabel gemeldet, daß der Präsident Johnson den Kriegsminister Stanton vom Amte suspendirt und den General-Lieutenant Grant zum Nachfolger desselben ernannt hat.

Paris, Montag, 12. August, Abends. Der König von Schweden hat heute Morgen, das portugiesische Königspaar gestern Abend Paris verlassen. Der König von Griechenland wird, »Etendard« zufolge, zum Napoleonsfeste in Chalons eintreffen, nach kurzem Aufenthalte nach London gehen und sodann nach Dänemark zurückkehren.

Florenz, Montag, 12. August, Abends. In der heutigen Sitzung des Senates gab Rattazzi die Zusicherung, daß der Zwangskurs im Laufe des Jahres 1868 aufgehoben werden solle. Die Regierung, erklärte derselbe, halte es für nothwendig, die Wohlfahrt des Landes zu entwickeln, ehe zu neuen Auflagen geschritten werde. Sie werde ein vollständiges System von Maaßregeln zur Sicherung des Budgetgleichgewichts vorlegen, und verbürge sich dafür, daß die auferlegten Opfer zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen führen werden. Der Senat nahm Akt von dieser Erklärung und genehmigte sodann das Kirchengütergesetz mit 84 gegen 29 Stimmen.

Konstantinopel, Montag, 12. August. Man versichert, daß Omer-Pascha wegen des Bruchs der Blokade Kandias durch den französischen Contreadmiral Simon und andere Neutrale seine Demission gegeben hat.

— Das 89. Stück des Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein enthält u. A. eine allgemeine Verfügung, durch welche die Verfügung über die Befugnisse der inländischen Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer und Thierärzte zur Ausübung ihrer Praxis vom 6. Juni mit dem 1. September auch für das ehemalige Herzogthum Nassau in Kraft tritt; eine Bekanntmachung, betreffend die Form amtlicher Schriftstücke; eine Bekanntmachung, betreffend die Rechnungsführung über Einnahmen und Ausgaben der Strafanstalten zu Glückstadt pro 1866; Zoll-Intraden in den ersten 6 Monaten 1867, verglichen mit dem entsprechenden Zeitraum 1866.

— Die Nr. 32 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« vom 10. August hat folgenden Inhalt: Der Bau der Königl. Schlesischen Gebirgsbahn bis zum Ende des Jahres 1866. Die Vertretung der Tunnelbaukunst auf der diesjährigen Pariser Welt-Ausstellung. — Vereinsgebiet. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, die Beschlüsse der General-Versammlung zu Mainz (Fortsetzung). — Projekte und Bau: Bergisch-Märkische Eisenbahn-Bauten und Projekte. Preußisch-Oesterr. Eisenbahn-Verbindungen, Staatsvertrag. Oesterr. Eisenbahn-Projekte. Brennerbahn, Probezüge. — Betrieb: Niederländische Rhein-Eisenbahn, Bergisch-Märkische, Westfälische, Köln-Mindener Eisenbahn und Oesterr. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Geschäftsberichte pro 1866. Galizische Carl-Ludwigbahn, Wiederaufnahme des Güterkehrs. — Ausland: Holländische Central-Eisenbahn, Geschäftsbericht. Rußland, Verkauf der Nikolai-Bahn. Australien, Port Wakefield-Eisenbahn. — Miscellen. Internationaler statistischer Kongreß. — Fahrplan-Aenderungen.

Statistische Nachrichten.

Kiel, 9. August. Nach einer Bekanntmachung der Königlichen Regierung, betreffend die Rechnungsführung über Einnahmen und Ausgaben der Strafanstalten zu Glückstadt pro 1866 waren detinirt am 31. Dezember 1866 in den beiden Abtheilungen der Strafanstalten 481 Personen. Die Einnahmen betragen mit Einschluß

Digitized by Google

eines Kassenbehalts von 64,639 Mrk. 14½ Sch. vom vorigen Jahre, im Ganzen 163,146 Mrk. 1 Sch. Die Ausgaben 137,080 Mrk. 10½ Sch. Von letzteren betrugen die Gehalte für die Beamten, Prediger, Aerzte ꝛc. 12,840 Mrk.; für die Offizianten, Aufseher ꝛc. 28,879 Mrk. 11 Sch., welche große Summe dadurch erwachsen ist, daß nach Abzug des Militairs Civilwächter haben bestellt werden müssen; für die Verpflegung der Züchtlinge 46,782 Mrk. 13½ Sch., für deren Bekleidung 9575 Mrk. 8½ Sch. Der Nettoertrag der beiden Fabriken war 20,512 Mrk. 7½ Sch.

— Die Zollintraden der Herzogthümer Schleswig-Holstein betrugen in den ersten 6 Monaten 1867: 3,718,169 Mrk. ½ Sch. gegen 3,204,616 Mrk. ½ Sch. in derselben Zeit 1866, so daß sich ein Plus von 513,552 Mrk. 15½ Sch. ergiebt. Die Einnahme aus Holstein war 2,520,029 Mrk. 12½ Sch. gegen 1,987,231 Mrk. 10½ Sch. in 1866, und aus Schleswig 1,198,119 Mrk. 4 Sch. gegen 1,217,384 Mrk. 6½ Sch., was für letzteres Herzogthum ein Minus von 19,265 Mrk. 2½ Sch. ergiebt, so daß das Plus der holsteinischen Einnahmen auf 532,818 Mrk. 2 Sch. steigt. Der Ausfall der schleswigschen Einnahmen resultirt daraus, daß in den ersten 6 Monaten 1867 der Ausgangszoll, die Gebühren und die Schifffahrtsabgaben bedeutend niedriger waren als 1866, wogegen der Eingangszoll und Brennsteuer sich höher stellen.

— Nach dem Gesetz vom 28. Juli 1867 beziffern sich die Einnahmen des Königreichs Italien, wie folgt: an Grundsteuer 143,128,042 Lire. Einkommensteuer 65,347,692 L. Wagen- und Dienstbotensteuer 4,180,000 L., Stempeln- und Rechtsgeschäfte 72,915,000 L., Zölle 70,900,000 L., Verzehrungssteuer 54,429,500 L., Tabak 81,000,000 L., Salz 55,000,000 L., Pulver 1,800,000 L., Lotto 47,600,000 L., Staatsdomänen ꝛc. 24,263,683 L., Post, Telegraphen ꝛc. 34,348,038 L., Verschiedene Einkünfte 1,674,300 L., Rückersätze ꝛc. ꝛc. 33,462,724 L., Ordentliche Einnahmen 690,048,979 L., Außerordentliche Einnahmen 28,001,260 L., Einnahmen aus Venedig 74,502,793 L., Gesammteinnahme 792,553,032. Lire.

— (Der Verkehr auf den Binnenseen in den Vereinigten Staaten im Jahre 1866). Der Handel auf den großen Seen des Landes übertraf um Vieles jenen des vorhergegangenen Jahres. Die Zahl der hierbei eingetretenen Unglücksfälle reducirte sich im Ganzen auf 734 Schiffe, mit einem Verluste von 41 Menschenleben und eines Geldwerthes von 1,647,428 D. Im Hafen von Chicago, der bekanntlich erst in der Neuzeit emporgewachsen und einen sehr bedeutenden Handel mit den Seen, namentlich dem Michigan-See, unterhält, liefen im Jahre 1866 nicht weniger als 11,083 Fahrzeuge (darunter 10,766 amerikanische) mit 98,529 Seeleuten und einem Tonnengehalte von 2,258,063 T. ein. In demselben Zeitraume liefen von Chicago 10,828 amerikanische Fahrzeuge mit 91,206 Seeleuten und 2,263,675 Tonnen nach inländischen, und 70 amerikanische und 215 ausländische Fahrzeuge nach fremden Häfen aus. Auf dem Erie-See und den Kanälen des Staates New-York war gleichfalls der Handel in Brodfrüchten, Cerealien und Mehl viel bedeutender als in den Jahren 1865 und 1864. Bei dieser östlichen Bewegung der Brodstoffe von der Seeregion kamen auf Buffalo über 45 und auf Oswego über 23 pCt. der Empfänge, der Rest vertheilte sich auf Wheeling, den westlichen Endpunkt der Baltimore-Ohio-Eisenbahn, Benwood und Parkersburg, die westlichen Endpunkte der pennsylvanischen Eisenbahn, ferner auf Dunkirk, Suspension Bridge, Port of Genesee, Cape Vincent, Ogdensburg und Montreal. Diese Bewegung umfaßte in 1866 100 Mill. Buschel, 1865 89,349,777 und 1864 62,985,046 B. Weizenmehl (zu 5 B. pr. Faß gerechnet). Der Tonnengehalt der Schiffe, die auf dem Kanal anlangten, war: 2,523,664 T. in 1866, 2,077,180 in 1865 und 2,146,634 in 1864. Die gesammte Tonnenlast der Güter, die auf den Kanälen des Staates New-York, der New-York-Erie- und der New-Yorker Central-Eisenbahn befördert wurden, betrug nach amtlichen Ausweisen 10,020,209 T. in 1866, gegen 8,239,303 und 8,580,887 T. in den beiden Vorjahren.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Laut eines Berichtes des K. K. österreichischen General-Konsuls in Warschau werden in Folge höherer Anordnung hinfort Reisende mit gewöhnlichen Pässen an allen Grenzstationen des Königreichs Polen wieder zugelassen, während bisher einer großen Anzahl derselben der Eintritt nur gegen Legitimationskarten für eine Dauer von 8, höchstens 14 Tage gestattet war, was den Verkehr sehr empfindlich behinderte. An denjenigen Punkten, welche nicht mit gehörig organisirten Zollämtern versehen sind, darf der Reisende nur das zu seinem Bedarf streng nöthige Gepäck mit sich führen, doch können Arbeiter auch mit den für ihren Erwerb erforderlichen Werkzeugen versehen sein.

— Aus Helsingör wird den »Hamb. Nachr.« vom 10. August geschrieben, daß in den letzten drei Tagen daselbst eine Handelsflotte von ca. 400 Schiffen, welche genöthigt waren, wegen contrairen Windes aus See zurückzukehren, im dortigen Hafen vor Anker ging.

— Ueber den Wein Kataloniens spricht sich der Jahresbericht des österreichischen Konsuls für 1866 wie folgt aus: Der Wein verliert, in Folge der reichen Ernten in einzelnen Gegenden, mit jedem Tage mehr an Bedeutung als Handelsartikel, indem sich die Preise derart herabdrücken, daß sie in Katalonien kaum die Erzeugungskosten decken. Uebrigens sind die Katalonier durchaus nicht darauf bedacht, dieses Produkt, welches an sich so gut ist und auch günstiger Verhältnisse sich erfreut, durch eine rationellere Behandlung zu verbessern.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Stralsund, 10. August. (Ostf. Ztg.) Bei dem schönen Wetter in voriger Woche ist ein großer Theil des Rübsens in Sicherheit gebracht. Die Qualität der Rübsen-Ernte läßt mehr oder weniger zu wünschen übrig. Das Gewicht ist nur 65—71 Pfund pr. Scheffel Landmaße und wird dafür von 68—82 pr. 25 Scheffel erste Kosten bezahlt. Das Quantum ist noch weit hinter den mäßigen Erwartungen geblieben und ergiebt nicht über eine halbe Durchschnittsernte. Im vorigen Jahre war der Ertrag von 8—15 Scheffel pr. Magdeburger Morgen, in diesem Jahre von 3½—10 Scheffel. — Roggen ist größtentheils geschnitten, aber fast noch nichts geborgen. Man klagt auf einigen Gütern über Rost, sonst sind die Aehren voll und schön bei eher dünnem Stande. — Weizen könnte dichter stehen, verspricht aber bei schönen Aehren ein Durchschnittsquantum, und falls das Wetter jetzt günstig bliebe, ganz besonders schönes schweres Korn. — Sommergetreide läßt einen recht befriedigenden Ertrag erwarten, ist aber ungewöhnlich zurück gegen sonstige Jahre. — Kartoffeln sind seit Kurzem von der Krankheit befallen.

—Aus der Umgegend von Stendal, 7. August, schreibt man: Der Weizen hat bei uns durch Nässe und Kälte gelitten, so daß wir in den Weizenfeldern hier und da Windhalm, Trespe und Klatschrosen die Weizenähren verdrängen sehen. Obgleich sich für jetzt noch kein ziemlich sicheres Ernteergebniß annehmen läßt, so scheint es doch, als ob dasselbe eine ziemliche Mittelernte sein möchte. Dieselbe Meinung gilt vom Roggen: obgleich er im Allgemeinen keinen gedrängten Stand, so hat er doch gute volle Aehren. Unsere mit Sommerkorn bestellten Aecker gewähren einen sehr erfreulichen Anblick. Gerste, Hafer, auch Erbsen, Wicken ꝛc. haben nicht leicht schöner gestanden, wie in diesem Jahre und geben Hoffnung, daß ein möglicher Ausfall beim Winterkorn durchs Sommerkorn und vorzüglich durchs Pahlkorn ausgeglichen wird. Da auch Futterkräuter und Heu einen guten, in manchen Gegenden einen sehr bedeutenden Ertrag gegeben haben und da auch die Hackfrüchte, besonders Kartoffeln, die doch hier meistens nur auf Höheboden gebaut werden, durch Nässe in wenigen Fällen litten, so sehen wir in dieser Frucht einer sehr bedeutenden Ernte entgegen.

Propstei, 9. August. Die Qualität der Rübsen fällt verschieden aus und dürfte diese Saat kaum mehr als das 8te Korn liefern. Mit der Rappsaat verhält es sich ähnlich. Der Roggen hatte sehr gelitten durch die Nässe. Er bestaudete sich schlecht und die einzelnen Halme sehen verkümmert aus. Dennoch brachten sie schöne lange Aehren hervor, welche in Folge der schönen Blüthezeit voll besetzt sind. Daher wird der Roggen voraussichtlich, wenngleich wenig Stroh, doch einen befriedigenden Ertrag an Körnern geben. Weizen und Hafer haben gutes Gedeihen. Die Gerste ist sehr verschieden. Der Klee ist in ungewöhnlicher Menge, 4—5 Fuder pr. Tonne Land, fast durchgängig schön geborgen, und giebt einen reichlichen Ersatz für den etwaigen Ausfall an Roggen- und Gerstenstroh. Dagegen ist das Heu aus den späten Wiesen, freilich auch in großer Menge gewachsen, bei der Regenperiode so gut wie verdorben. Die Schootenfrüchte sind gut gewachsen und setzen bei der dunkeln Luft viele Schooten an. Im Ganzen sind die Ernte-Aussichten jedenfalls besser als in den letztverflossenen Jahren.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, 10. August, wird dem »Westf. Merk.« geschrieben: Die Gersten- und Roggenernte, mit der man begonnen, verspricht nur einen mittelmäßigen Ertrag, desgleichen die Weizenernte, was in den bisherigen ungünstigen Witterungsverhältnissen begründet ist. Der Raps hat auch den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Der beendigte erste Schnitt des Heues war quantitativ besser, als qualitativ; in letzterer Beziehung hat der viele Regen bedeutend geschadet. Die Sommerfrüchte, als Weizen, Gerste, Buchweizen und Hafer stellen einen guten Ertrag in Aussicht; ein Gleiches darf von den Kartoffeln gehofft werden, wenn andauernd günstigere Witterungsverhältnisse eintreten.

Vom Oberrhein, 9. Aug. (Karlsr. Ztg.) Die Aussichten auf eine gute Ernte haben sich günstiger gestaltet, als man bei der regnerischen Witterung dieses Sommers zu erwarten berechtigt war; und das Erträgniß wird großentheils dem einer Mittelernte gleichkommen. Heu und Oehmd sind eben so reichlich als vorzüglich gewachsen, und seit vielen Jahren nicht mehr so billig verkauft worden. Von den Obstarten zeigen namentlich die Birnen ein üppiges Wachsthum, während Aepfel und Zwetschgen hinter dem vorjährigen Ertrag zurückstehen. — Die Reben versprechen einen vollen Herbst; und auch die Qualität wird zu den bessern Jahrgängen gezählt werden dürfen, wenn die eigentlichen Herbstmonate — September und Oktober — recht viele heitere und sonnige Tage zählen.

— Aus Pesth schreibt man der »Austria« unterm 3. August: Mais, Tabak und Wein, sowie alle Hackfrüchte haben sich durch die Niederschläge dieser Woche neu gekräftigt; doch wäre zur Beendigung des Austretens der bereits geschnittenen Fruchtsorten, sowie zur Ausbildung des Zuckergehaltes im Wein jetzt trockenes Wetter sehr wünschenswerth. Dieselbe Zeitschrift bringt folgenden Bericht aus Czernowitz vom Anfang Augusts: Der im zweiten Halbmonate Juli häufigere Regen ließ den Kukuruz, die Sommersaaten und auch die Kartoffeln auf einen so befriedigenden Stand gelangen, daß sich eine gute Ernte erwarten läßt, wenn der abwechselnde Regen in konstante warme Witterung übergehen würde, was auch rücksichtlich des häufigen Regens wegen beeinträchtigten Einfechsens des Winterroggens und Weizens sehr wünschenswerth ist. Die Heuernte ist der vorangegangenen Dürre wegen nicht besonders befriedigend, doch steht eine ausgiebige Grumetfechsung in Aussicht. Mit Ausnahme der durch Hagelschläge heimgesuchten Gegenden gedeiht das Obst sehr gut und steht ein ergiebiger Ertrag in Aussicht. Nach alldem sind die erwähnten Produkte im Preise bedeutend herabgegangen. Die Witterungsverhältnisse und Ernteaussichten sind in den nördlichen Theilen von Bessarabien und der Moldau gegenüber jenen in der Bukowina fast dieselben.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Friedrich Gustav Heuser, Klavierstimmer, aus Engelskirchen, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Vernehmung in der gegen ihn wegen falscher Anzeige anhängigen Untersuchungssache dahier zu sistiren, eventuell seinen Aufenthaltsort bei der ihm nächsten Behörde anzuzeigen.

Hanau, den 6. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Kaufmann Friedrich Wilhelm Franz Schmidt unter dem 24. Mai c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 6. August 1867.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungssachen.
Zweite Ferien-Deputation.

Gegen
1) den Schäfersohn Martin Graczyk aus Ostrowo,
2) den Student Benjamin Lißner aus Ostrowo,
3) den Wirthssohn Balcer Sródka aus Bogdaj,
4) den Schuhmachergesellen Rochem Jacob Todtmann aus Ostrowo,
5) den Barbiergehilfen Ludwig Sikorski aus Ostrowo,
6) den Häuslersohn Johann Pietrzak aus Krempa,
7) den Handelsmann Mendel Ansorge aus Ostrowo,
8) den Wirthschaftsschreiber Max Boguslaus Johann Heinrich Dehnel aus Kwiatkow,
9) den Kommis David Goldmann aus Ostrowo,
10) den Schneidersohn Jacob Herbst aus Ostrowo,
11) den Handelsmann Heimann Korn aus Ostrowo,
12) den Privatschreiber Joseph Ledermann aus Ostrowo,
13) den Kommis Israel Rosenthal aus Massenau,
14) den Tagelöhner Baer Schayer aus Ostrowo,
15) den Schneidersohn Roven Werner aus Ostrowo,
16) den Cigarrenmacher Abraham Meyer Elias Gruenberg aus Raszkow,
17) den Bauersohn Michael Werna aus Granowiec,
18) den Webersohn Carl August Kleinert aus Boczkow,
19) den Schuhmacherlehrling Anton Malinowski aus Ociaz,
20) den Häuslersohn Joseph Sokól aus Jankow przygodzki

ist die Untersuchung auf Grund der Anklage vom 9. Juni 1867 und §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 18. Oktober 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kollegium im Sitzungssaale der I. Abtheilung angesetzt worden.

Da der Aufenthalt der Angeklagten unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch in Gemäßheit des Artikel 46 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 zu dem gedachten Termine mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, in demselben zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mitzubringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem angesetzten Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam vorgegangen werden.

Zugleich legen wir zur Deckung der die Angeklagten etwa treffenden Strafe und der Kosten des Verfahrens auf das im Inlande befindliche etwanige Vermögen eines jeden derselben bis zur Höhe von Ein Tausend Thaler hierdurch Arrest an.

Ostrowo, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 949 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

T. von Ende & Eschrich,

und als deren Inhaber die Kaufleute Carl Heinrich Traugott von Ende und Hermann Otto Eschrich vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Hermann Otto Eschrich ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Reinhold von Ende zu Berlin ist am 1. August 1867 als Handelsgesellschafter eingetreten.

Die Firma ist in

Gebr. von Ende

geändert.

Die dem nunmehrigen Handelsgesellschafter Friedrich Wilhelm Reinhold von Ende für die vorgedachte Handlung ertheilte Prokura ist erloschen und unter Nr. 840 im Prokuren-Register heute gelöscht.

Berlin, den 10. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 205 der Kaufmann Christian Plessow zu Groß-Ziethen,
Ort der Niederlassung: Groß-Ziethen,
Firma: Christian Plessow,
eingetragen zufolge Verfügung vom 7. August 1867 am 8. August 1867.

Spandau, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 206 der Bauerguts- und Ziegelei-Besitzer Joachim Friedrich Wilhelm Hecht zu Wustermark.
Ort der Niederlassung: Feldmark Hoppenrade.
Firma: W. Hecht,
eingetragen zufolge Verfügung vom 7. August 1867 am 8. August 1867.

Spandau, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter
Nr. 50 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Albert Schienitzky in Loetzen, Firma
»A. Schienitzky«,
Nr. 51 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Hermann Fürst in Orlowen, Firma
»H Fürst«,
Nr. 52 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Otto Mauerhoff in Gr. Stuerlack, Firma
»Otto Mauerhoff«,
Nr. 53 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Moritz Cohn in Rhein, Firma
»M. Cohn«,
Nr. 54 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Johann Christofzik in Rydzewen, Firma
»J. Christofzik«,
Nr. 55 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Johann Eichel in Loetzen, Firma
»J. Eichel«,
Nr. 56 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Hermann Hirsch in Loetzen, Firma
»H. Hirsch«,
Nr. 57 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Theodor Skopnick in Widminnen, Firma
»The. Skopnick«
zufolge Verfügung vom 6. August 1867 am heutigen Tage eingetragen.

Loetzen, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 387 der Kaufmann Franz Eduard Jürgens von hier, Ort der Niederlassung: Memel, Firma: F. E. Jürgens, eingetragen zufolge Verfügung vom 7. August 1867 am heutigen Tage.

Memel, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

In das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 20. Juli 1867 eingetragen:

Nr. 12. Die Frau Jeanette Reinglaß, geb. Feybusch, zu Osterode hat in Folge des über das Vermögen ihres Mannes, des Kaufmann Louis Reinglaß, ausgebrochenen Konkurses auf Grund der nach §. 421 Thl. II. Tit 1 des A. L. R. ihr zustehenden Rechte, die bisher zwischen ihr und ihrem Ehemanne Louis Reinglaß bestandene eheliche Gemeinschaft des Erwerbes durch gerichtliche Erklärung vom 31. Januar 1867 aufgehoben und soll der künftige Erwerb, der während der ferneren Ehe von dem einen oder dem anderen Ehegatten erworben wird, ebenso getrennt sein und dem Erwerbenden allein gehören, wie dies mit dem eingebrachten Vermögen der Fall ist.

Nr. 13. Der Kaufmann Jacob Lewinsohn zu Osterode hat für die Dauer seiner Ehe mit der Rosalie, geb. Korn, durch Vertrag vom 12. März 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und gehört das Vermögen der Frau zum gesetzlich eingebrachten Vermögen.

Nr. 14. Der Kaufmann Rudolph August Grumbach zu Osterode hat für die Dauer seiner Ehe mit der Clara Camilla Julie Hedwig, geb. Hampf, aus Starkenberg die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 25. April und 13. Mai 1867 ausgeschlossen und sind dem Vermögen der Frau die Rechte und Eigenschaften des Vorbehaltenen beigelegt.

Osterode, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Aus der sub Nr. 7 des Gesellschafts-Registers mit dem Sitz zu Eydtkuhnen eingetragenen Handels-Gesellschaft Lion M. Cohn et Comp. ist der Kaufmann Anton Ludwig Cohn zu Berlin ausgeschieden, was zufolge Verfügung vom heutigen Tage in unserm Gesellschafts-Register auf dem Folio der Firma Lion M. Cohn vermerkt worden ist.

Stallupönen, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Im hiesigen Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 1. August 1867 vermerkt, daß die Firma »David Schneider« in Mewe Nr. 91 erloschen ist, und daselbst sub Nr. 163 eingetragen, daß der Kaufmann Marcus Schneider in Mewe unter der Firma »M. Schneider« da-

Digitized by Google

selbst ein Handelsgeschäft betreibt, zugleich im Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft sub Nr. 12 vermerkt, daß Marcus Schneider mit seiner Ehefrau Malwine, geb. Danziger, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Marienwerder, den 4. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom 29. d. Mts. bei der unter Nr. 209 eingetragenen Firma C. Kirchner folgender Vermerk eingetragen:

»Die Firma ist erloschen«.

Stargard, den 30. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 246 das Erlöschen der dem Albert Joly von dem Particulier Joseph Anton Schulz hier für die Nr. 1499 des Firmen-Registers eingetragene Firma J. Steiner hier ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 10. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 13 eingetragenen Handelsgesellschaft Wahle et Jeuthe am Orte Neusalz a. O. in Kolonne 4 folgender Vermerk:

die Gesellschaft ist seit dem 1. Juli 1867 aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter,

am 27. dieses Monats eingetragen worden.

Freistadt, den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist bei Nr. 70 das Erlöschen der Firma J. Bender in Kolonne 6 am 7. August 1867 eingetragen worden.

Oppeln, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

In das Gesellschafts-Register sub Nr. 33 ist

Col. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft

Folgendes:

Die Gesellschaft ist durch den Tod des Gesellschafters August Hermann Ziegler aufgelöst. Zum Liquidator ist ernannt der seitherige Gesellschafter Kaufmann Carl Theodor Ziegler in Halle a. S.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 5ten am 6ten August 1867,

eingetragen.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 34 zu der Firma »Friedrich Rohrborn« zufolge Verfügung vom 7. dieses Monats an demselben Tage der Vermerk eingetragen:

»Die Firma ist erloschen.«

Eisleben, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 180 der Kaufmann Benny Heilbrun zu Eisleben, mit der Firma »B. Heilbrun« und der Niederlassung zu Eisleben, zufolge Verfügung vom 7. dieses Monats an demselben Tage eingetragen.

Eisleben, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Sitz der unter Nr. 33 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handlung

»Isaac Sander«

ist von Schmiedefeld nach Suhl verlegt.

Suhl, den 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts ist heute auf fol. 45 zur Firma: Fr. Wagner eingetragen:

der Buchdrucker und Buchhändler Heinrich Karl Ludwig Wagner aus Duderstadt ist in das früher von dem Buchdruckereibesitzer und Buchhändler Karl Friedrich Joseph Wagner aus Duderstadt als Einzelkaufmann in Duderstadt unter der Firma Fr. Wagner betriebene Geschäft ohne Aenderung der Firma als Gesellschafter eingetreten.

Inhaber der Gesellschaft sind die beiden eben Genannten.

Das Rechtsverhältniß ist offene Handelsgesellschaft seit dem 1. Juli 1867.

Duderstadt, den 8. August 1867.

Königliches Amtsgericht II.

In dem Handels-Register pag. 63 ist bei der Firma H. C. Kleeberg in Uelzen angemerkt:

daß der Firmen-Inhaber, Lederfabrikant Gustav Otto Kleeberg in Uelzen, die Gütergemeinschaft mit seiner Ehefrau Anna Friederike Mathilde, gebornen Biehl, mittelst Vertrages vom heutigen Tage aufgehoben hat.

Uelzen, den 9. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Berichtigung.

Die im Staats-Anzeiger Nr. 186 pag. 3094 enthaltene Bekanntmachung ist dahin zu berichtigen, daß die Firma Friedrich Wilhelm Hüter & Comp. und als deren Inhaber Friedrich Wilhelm Hüter und Ernst Carl Wilhelm Hüter zu lesen ist und nicht wie im Staats-Anzeiger abgedruckt, als: Friedrich Wilhelm Heiter und als deren Inhaber: Friedrich Wilhelm Heiter und Ernst Carl Wilhelm Heiter.

Rotenburg, am 9. August 1867.

Königliches Justizamt I.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

Folio 5. die Firma:
Moses Samuel Blumann.
Ort der Niederlassung:
Tostedt.
Firmen-Inhaber:
Moses Samuel Blumann in Tostedt.

Folio 6. die Firma:
W. C. Kück.
Ort der Niederlassung:
Hollenstedt.
Firmen-Inhaber:
W. C. Kück in Hollenstedt.

Tostedt, den 7. August 1867.

Königliches Amtsgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 8 nachstehende Eintragung bewirkt:

Firma der Gesellschaft: Eugen Bacmeister & Cp.; Sitz der Gesellschaft: Lübbecke; Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind der Tuchfabrikant Eugen Bacmeister zu Lübbecke und dessen Brüder Max und Lucian Bacmeister daselbst, die Gesellschaft besteht seit 30. Juli 1867 und ist jeder der drei Gesellschafter für sich allein die Gesellschaft zu vertreten berechtigt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am 9ten August 1867.

In unser Firmen-Register ist nachstehende Eintragung bewirkt:

Die beiden Brüder des Firmen-Inhabers Eugen Bacmeister zu Lübbecke, Max und Lucian Bacmeister sind in das Fabrikgeschäft des Fabrikanten Eugen Bacmeister als Handelsgesellschafter eingetreten und ist die nunmehr unter der Firma: Eugen Bacmeister & C. bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 8 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am 9ten August 1867.

In unser Prokuren-Register ist nachstehende Eintragung bewirkt:

Die Prokura beider Prokuristen ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 31. Juli 1867 am 9ten 1867 am 9. August 1867.

Lübbecke, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf die Anmeldung des in Cöln wohnenden Kaufmannes Johann Peter Lücker, daß das von seiner jetzigen Ehegattin Christine Schieffer früher unter der Firma: »Christine Schieffer« geführte Handelsgeschäft nebst dieser Firma durch Vertrag vom 2. August 1862 auf ihn übergegangen sei, und daß, nachdem er das Geschäft bis jetzt unter dieser Firma am hiesigen Platze fortgeführt, er fortan sich der Firma: »P. Lücker-Schieffer« bedienen werde, ist heute in dem hiesigen Handels- (Firmen-) Register bei Nr. 1100 der Uebergang der Firma: Christine Schieffer auf den genannten Kaufmann Lücker vermerkt, diese Firma gelöscht und der Kaufmann Lücker als Inhaber der nunmehr von ihm angenommenen Firma: »P. Lücker-Schieffer« in das hiesige Firmen-Register unter Nr. 1645 eingetragen worden.

Sodann ist in dem Prokuren-Register unter Nr. 441 die Eintragung erfolgt, daß der Kaufmann Lücker für seine Firma: »P. Lücker-Schieffer« seine bei ihm wohnende Ehegattin Christina, geborene Schieffer, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 10. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Der zu Crefeld wohnende Kaufmann Rudolph Dechant hat mit dem heutigen Tage hierselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: Rudolph Dechant errichtet, welche auf dessen Anmeldung heute in das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts sub Nr. 1545 eingetragen wurde.

Crefeld, den 8. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung des zu Crefeld wohnenden Kaufmannes Carl Knissler, Inhaber der Firma: Knissler-Siegfried daselbst, wurde heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register eingetragen: a) sub Nr. 336, daß derselbe seine bei ihm wohnende Ehefrau, Emilie, geborene Siegfried, ermächtigt hat, die gedachte Firma per procura zu zeichnen, und b) sub Nr. 163, daß die daselbst eingetragene, dem Wilhelm Hermes in Crefeld ertheilte Ermächtigung, die vorbesagte Firma Knissler-Siegfried per procura zu zeichnen, erloschen ist.

Crefeld, den 10. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 1203 des Firmen-Registers. Die Löschung der Firma J. E. Hessenbruch zu Sudberg bei Kronenberg im hiesigen Register; der Inhaber derselben, Kaufmann Johann Carl Hessenbruch zu Sudberg, Gemeinde Kronenberg, hat inzwischen sein persönliches Domizil und den Ort seiner Handelsniederlassung von Sudberg nach Remscheid verlegt, sodann am 1. August 1867 sein Geschäft mit Aktiven und Passiven, so wie mit der Berechtigung zur Fortführung der Firma an seine beiden Söhne Carl Albert und Johann Carl Hessenbruch jun., Kaufleute in Remscheid, übertragen.

Elberfeld, den 8. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

Digitized by Google

1) Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Gesellschafts-Register sub Nr. 129 eingetragen worden, die Handelsgesellschaft unter der Firma

J. Herrmann & Cpnie.,

welche ihren Sitz zu Puttlingen am 1. Juni 1866 begonnen hat.

Die Gesellschafter sind:

1) Salomon Marx, Kaufmann zu Trier,
2) Joseph Herrmann, Kaufmann, zu Puttlingen wohnhaft,

und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Saarbrücken, den 25. Juni 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

2) Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Gesellschafts-Register sub Nr. 130 eingetragen worden, die Handels-Gesellschaft unter der Firma:

»Carl Demuth & Compagnie«,

welche ihren Sitz zu Dillenburg und St. Wendel, und am 1sten März 1867 begonnen hat.

Die Gesellschafter sind:

1) Carl Demuth, Kaufmann zu St. Wendel,
2) Herrmann Gersdorff, Königlicher Kreis-Baumeister zu St. Wendel,

und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Saarbrücken, den 4. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

3) Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Gesellschafts-Register sub Nr. 131 eingetragen worden, die Handelsgesellschaft unter der Firma

»P. Detrois & Sohn«,

welche ihren Sitz zu Saarlouis und am 1. Juni 1867 begonnen hat.

Die Gesellschafter sind:

1) Peter Detrois, Kaufmann zu Saarlouis,
2) Johann Anton Detrois, Kaufmann zu Saarlouis,

und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Saarbrücken, den 8. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

4) Zufolge heute abgegebener Erklärung des Kaufmanns Peter Detrois zu Saarlouis ist die von ihm für seine Handelsgeschäfte geführte

Firma Detrois-Geispitz zu Saarlouis

seit dem ersten Juni l. J. erloschen, weil die gedachten Handelsgeschäfte nunmehr von ihm und seinem Sohne Johann Anton Detrois, Kaufmann zu Saarlouis, in der von ihnen gegründeten Handelsgesellschaft, Firma: P. Detrois & Sohn, fortbetrieben werden, welche Erklärung heute in dem hiesigen Firmen-Register sub Nr. 60 vermerkt worden.

Saarbrücken den 8. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

5) Auf Anmeldung der Betheiligten ist heute in das hiesige Handels-Gesellschafts-Register bei Nr. 24 vermerkt worden:

I. daß die Gesellschafter der Firma Haldy & Compagnie, nämlich:
1) Friedrich Mansuy, Kaufmann zu Pont-à-Mousson,
2) Ludwig Gabriel Warnier, Kaufmann zu St. Dizier,
seit dem ersten Juli 1866 aus der Gesellschaft ausgetreten sind, und seit diesem Tage derselben nicht mehr angehören.

II. daß der Sitz der Gesellschafe Haldy & Compagnie, der in Nancy gewesen, seit dem 1. Juli 1866 nach Saarbrücken verlegt worden sei.

Saarbrücken, den 9. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

6) Der Kaufmann Friedrich Dill, zu St. Johann wohnend, betreibt daselbst seine am 1. Juli d. J. eröffneten Handelsgeschäfte unter der Firma

»Fritz Dill«,

welche heute von ihm angemeldet, und in das hiesige Handels-Firmen-Register sub Nr. 595 eingetragen worden ist.

Saarbrücken, den 11. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

7) Auf Anmeldung der Handelsfrau Margarethe Mertz, Wittwe Christian Dill, zu St. Johann wohnend, daß sie seit dem 1. Juli l. J. ihre unter der Firma Christian Dill zu St. Johann betriebenen Handelsgeschäfte aufgegeben und daher ihre unterm 26. Mai 1862 angemeldete Firma, sowie die am nämlichen Tage ihrem Sohne Friedrich Dill ertheilte Prokura erloschen sei, wurde diese Erklärung in dem hiesigen Handelsfirmen-Register sowie in dem Prokura-Register eingetragen.

Saarbrücken, den 11. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

8) Der Kaufmann Carl Eduard Bruch zu St. Johann betreibt daselbst seine am 1. Mai l. J. eröffneten Handelsgeschäfte unter der Firma:

»C. Bruch«,

welche heute von ihm angemeldet und in das hiesige Handels-Firmen-Register sub Nr. 596 eingetragen worden ist.

Saarbrücken, den 13. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

9) Der Buchhändler Mathias Hausen, zu Saarlouis wohnhaft, betreibt daselbst seine am 1. Juli l. J. eröffneten Handelsgeschäfte unter der Firma

»M. Hausen«,

welche heute von ihm angemeldet und in das Handels-Firmen-Register sub Nr. 597 eingetragen worden ist.

Saarbrücken, den 20. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

10) Auf Anmeldung ist heute in das Handels-Gesellschafts-Register des hiesigen Königlichen Land- und Handelsgerichts bei Nr. 24

»Handelsgesellschaft unter der Firma Haldy & Compagnie zu Saarbrücken«

vermerkt worden, daß die Firma

»Schmidborn und Gebr. Roechling zu Saarbrücken«,

vertreten durch deren alleinige Inhaber, nämlich:

1) Kommerzien-Rath Johann Carl Schmidborn, Kaufmann, zu Saarbrücken wohnhaft,
2) Carl Ludwig Roechling, Kaufmann daselbst,
3) Friedrich Wilhelm Roechling, Kaufmann daselbst,
4) Theodor Philipp Roechling, Kaufmann daselbst,
5) Ernst Roechling, Kaufmann, zu Ludwigshafen wohnhaft,

am 1. Juli 1866 in die gedachte Handelsgesellschaft, Firma Haldy & Compagnie, eingetreten ist.

Saarbrücken, den 23. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

11) Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Firmen-Register bei Nr. 141 eingetragen worden, daß die von dem Kaufmann Johann Braun zu Hensweiler geführte Firma

»Braun zu Hensweiler«

durch Aufgabe des Geschäfts, seit dem 1. Januar l. J. erloschen ist.

Saarbrücken, den 25. Juli 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

12) Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Gesellschafts-Register sub 132 eingetragen worden.

Die Handels-Gesellschaft unter der Firma

»A. Wagner«,

welche ihren Sitz zu Saarbrücken und am 1. Juli d. J. begonnen hat;

Deren Gesellschafter sind

1) Adolph Wagner, Kaufmann und Fabrikant, wohnhaft zu Saarbrücken,
2) Ernst Wagner, Kaufmann, wohnhaft zu St. Johann,

und ist jeder von ihnen befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

Gleichzeitig wurde die vorstehende Handels-Gesellschaft bei Nr. 2 des Handels-Firmen-Registers, woselbst der vorgedachte A. Wagner als alleiniger Inhaber der Firma A. Wagner zu Saarbrücken eingetragen, vermerkt.

Saarbrücken, den 3. August 1867.

Der Landgerichts-Secretair
Kampers.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3175] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Mühlenbauer Friedrich Zuphorn von hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 24. August c. einschließlich

festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. Juli bis 24. August c. angemeldeten Forderungen ist

auf den 28. August c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Gerichtsassessor Doerks, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, aufgefordert.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Marggrabowa, den 28. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3170]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Hammer zu Thorn werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 30. August cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

Digitized by Google

den 27. September cr., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Meißner, im Verhandlungszimmer Nr. III. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Pancke und Hoffmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3189] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Alfred Hammer zu Thorn ist der Kaufmann H. Findeisen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Thorn, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3178] **Edictalladung.**

Der Altentheiler Johann Twietmeyer auf der Vollmeierstelle Nr. 40 in Hassel und Besitzer einer Köthnerstelle in Althusen hat heute dem Gerichte seine Insolvenz angezeigt und um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zweck des Versuchs einer gütlichen Vereinbarung gebeten.

Es werden diesemnach die Gläubiger des Altentheilers Johann Twietmeyer in Hassel zur Anmeldung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte auch zur Vorlegung der solche begründenden Urkunden auf

Sonnabend, den 21. September 1867,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesiges Amtsgericht geladen und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß, falls eine gütliche Vereinbarung erreicht werden sollte, die ausbleibenden einfachen chirographarischen Gläubiger den von den erschienenen Gläubigern einstimmig gefaßten Beschlüssen als zustimmend angenommen werden sollen, wenn eine Vereinbarung nicht erzielt wird, der Konkurs eröffnet und alle nicht angemeldeten Ansprüche von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Wegen Sicherung des Vermögens sind die nöthigen Verfügungen erlassen; auch ist der Advokat Hüpeden zu Hoya als einstweiliger Güterpfleger bestellt.

Hoya, den 8. August 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.
Reinecke.

[3156] **Bekanntmachung.**

Nachdem bei mißlungenem Güteversuch über das Vermögen des Fuhrmanns Adam Joseph Zimmer zu Rasdorf der förmliche Konkurs erkannt worden ist, wird Termin zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 7. Oktober l. J.,
Vormittags 9—11 Uhr (Contumazirzeit),

anher bestimmt, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen unter Vorlage der darüber sprechenden Urkunden beim Rechtsnachtheile des Ausschlusses anzumelden und zu begründen haben.

Hünfeld, am 3. August 1867.

Königliches Justizamt.
Fuckel.

[3190] **Dekret**
die Ueberschuldung des Vermögens des Philipp Hof, Bäcker, von Gemünden betr.

Nachdem über das rubrizirte Vermögen der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt worden, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, sei es wegen persönlichen oder dinglichen Rechts einen Anspruch an den Gemeinschuldner machen zu können glauben, aufgefordert, solchen Dienstag, den 10. September 1867, Morgens 8 Uhr, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne Bekanntmachung eines Präklusivbescheids von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Rennerod, den 30. Juli 1867.

Königliches Amt.
Biringer.

[3191] **Edittal-Ladung.**
Den Konkursprozeß über das Vermögen des Joseph Wehrfritz von Rennerod betreffend.

Nachdem über das rubrizirte Vermögen der Konkursprozeß rechtskräftig erkannt worden ist, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, sei es wegen persönlichen oder dinglichen Rechts, einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, solchen Mittwoch, den 11. September 1867, Morgens 9 Uhr, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, des ohne Bekanntmachung eines Präklusivbescheides von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Rennerod, den 3. August 1867.

Königliches Amt.
Biringer.

[2361] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Kleidermacher Daniel Kuhn und dessen Ehefrau, Caroline geb. Knuth, gehörige, hier am Markt sub Nr. 235 cat. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 193 Nr. 213 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6324 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäftsbüreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 21. Dezember cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) die Erben des Partikulier Christian Gottlieb Munkel und dessen Ehefrau, Dorothea Louise Sophie geb. Goerke,
b) die Erben des Bauinspectors Bogislaw Friedrich Gericke (oder Goercke) und seiner Ehefrau, Leopoldine geb. Müller,

werden zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Colberg, den 29. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2385] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Eigenthümer Simon Nowak gehörigen Grundstücke Wreschin Nr. 6 und Draßiger Wiesen Nr. 118, gerichtlich abgeschätzt auf 8245 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Bietungstermine

am 9. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 30. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[1497]
Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Sagan.

Das Kürschnermeister Carl Schenkesche Hausgrundstück, Hyp. Nr. 139 zu Sagan, abgeschätzt auf 9500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. November 1867, von Vormittags 12 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gericht zu melden.

[1011] **Nothwendiger Verkauf.**
Subhastations-Patent.

Die auf den Namen des Rittergutsbesitzers Albert Schiemann Vol. V. pag. 1 des Hypothekenbuchs von Annaburg eingetragenen Grundstücke, als:

a) die Zschernicker Pechhütte nebst Zubehör, nach den angestellten Ermittelungen 295 Morgen 123 □Ruthen, nach anderen Angaben nur 283 Morgen 123 □Ruthen groß,
b) folgende Walzgrundstücke:
   1) früher Fol. 201 12 bis 12¼ Morgen, eine Wiese in der Annaburger Haide am Heegeholze,
   2) früher Fol. 136 17½ Morgen Acker, früher Wiese, in der Annaburger Haide am Kreuzwege oder an der Dorfstätte,
   3) früher Fol. 136 17¼ Morgen Acker, früher Wiese, in der Annaburger Haide, am Kreuzwege,

abgeschätzt zu a) auf 8,115 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. resp. 7,845 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., zu b) auf 1,720 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., sollen in nothwendiger Subhastation

am 2. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor Walther verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm III. Bureau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 5. März 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1510] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Wiedenbrück.

1) Folgende dem Kaufmann Fritz Kaßfeld zu Gütersloh gehörigen Realitäten, nämlich:

a) Katastralgemeinde Wiedenbrück:

Flur	IX.	Nr. 4	— 1	Morgen	127	Ruthen	53	Fuß	Flächeninhalt,
»	V.	Nr. 251	— 4	»	170	»	20	»	»
»	VI.	Nr. 6	— 5	»	6	»	70	»	»
»	VI.	Nr. 40	— 7	»	13	»	10	»	»
»	VI.	Nr. 324	— 2	»	138	»	70	»	»
»	VIII.	Nr. 28	— 5	»	104	»	85	»	»
»	VIII.	Nr. 162	— 4	»	140	»	80	»	»

b) Katastralgemeinde Lintel:

Flur I. Nr. 149 — 3 Morgen 101 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, auf 5473 Thaler 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3001] **Bekanntmachung.**

Das im Wongrowitzer Kreise an der Wongrowitz-Gnesener Chaussee belegene, circa ¼ Meile von der Kreisstadt Wongrowitz, 4¼ Meilen von der Stadt Samoczyn, 6½ Meilen von Nakel, 7 Meilen von Posen und 5¼ Meilen von der nächsten — mit Wongrowitz durch eine Chaussee verbundenen Ostbahn-Station Bialosliwe entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Laziska wird zu Johannis 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin steht am

Mittwoch, den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath Fischer an.

Qualifizirte Pachtbewerber werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Das zur Verpachtung kommende Vorwerk enthält:

an Hof- und Baustellen	8	Morgen	59	□Rth.
» Gärten	30	»	128	»
» Acker	1037	»	15	»
» Wiesen	74	»	58	»
» Hütung	561	»	162	»
» Unland, Wege, Wasser ꝛc.	70	»	139	»
zusammen	1783	Morgen	19	□Rth.

Das geringste Pachtgeld ist auf 1500 Thlr. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pacht ist persönliche Qualification und ein disponibles Vermögen von mindestens 12,000 Thlr. erforderlich und vor der Zulassung zum Gebot dem Kommissarius nachzuweisen.

Licitations- und Pachtbedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speziellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Copialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, 17. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3000] **Bekanntmachung.**

Das im Wongrowitzer Kreise, unweit der von Wongrowitz nach Gnesen führenden Chaussee belegene, etwa ½ Meilen von der Kreisstadt Wongrowitz, 4 Meilen von der Stadt Samoczyn, 6½ Meilen von Nakel, 7 Meilen von Posen und 6 Meilen von der nächsten mit Wongrowitz durch Chaussee verbundenen Ostbahn-Station Bialosliwe entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Ochodza wird zu Johannis 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin steht am

Donnerstag, den 19. September d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungsrath Fischer an.

Qualifizirte Pachtbewerber werden zu diesem Termin hierdurch eingeladen.

Das zur Verpachtung kommende Vorwerk enthält:

an Hof- und Baustellen	4	Morgen	28	□Rth.
» Gärten	11	»	173	»
» Acker	762	»	58	»
» Wiesen	21	»	151	»
» Hütung	384	»	40	»
» Wege, Unland ꝛc.	15	»	117	»
zusammen	1200	Morgen	25	□Rth.

Das geringste Pachtgeld ist auf 1000 Thlr. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pacht ist persönliche Qualification und ein disponibles Vermögen von mindestens 8000 Thlr. erforderlich und vor der Zulassung zum Gebot unserm Kommissarius nachzuweisen.

Licitations- und Pacht-Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speziellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, den 18. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[2955] **Verpachtung.**

Zur Verpachtung des im Wanzlebener Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, zwei Meilen von Magdeburg, ¼ Meile von der Magdeburg-Halberstädter Chaussee und Eisenbahn (Station Langenweddingen) belegenen

ca. 852,60	Morgen	Acker,
9,63	»	Wiesen,
19,81	»	Hütungen,
3,33	»	Hof- und Baustellen,
885,67	Morgen	

— zu welchen jedoch am 1. Oktober 1868 noch ca. 48 Morgen 89 □Ruthen Acker und 1. Oktober 1871 ca. 89 Morgen 76 □Ruthen Acker hinzutreten, enthaltenden, dem Kloster Bergischen Studienfonds gehörigen Gutes Sülldorf auf 18 Jahre vom 1. Juli 1868 ab ist auf den

Dienstag, den 27. August 1867, Morgens 10 Uhr,

im Sitzungssaale des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii am Fürstenwall, vor dem Departements-Rath, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Das Pachtminimum und die Pachtcaution ist auf 6400 Thlr. festgesetzt. Die Pacht-, so wie die Licitations-Bedingungen sind bei dem Rentamt des Kloster Bergischen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und auf dem Klostergute Sülldorf beim Herrn Amtmann Schaeper, so wie in der Registratur des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums einzusehen, und können Abschriften derselben auf Ansuchen gegen Entrichtung der Kopialien vom Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth zu Magdeburg, ertheilt werden.

Der Termin wird um 1 Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen.

Zur Festhaltung des Gebots ist von den drei Bestbietenden eine Caution von 1000 Thlr. in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren im Licitationstermine zu deponiren.

Magdeburg, den 29. Juni 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.
(gez.) von Witzleben.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3193] **Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.**

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. v. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der am 6. d. M. vorschriftsmäßig erfolgten Auslosung von

a) 58 Stück 4prozentigen Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen und
b) 130 » 4½prozentigen dergl. I. Emission,

folgende Nummern gezogen worden sind:

ad a. Nr. 112. 475. 477. 519. 647. 790. 939. 1245. 1316. 1399.
1558. 1570. 1986. 2028. 2048. 2135. 2252. 2659. 2685.
2770. 2880. 2960. 3090. 3260. 3303. 3315. 3362. 3458.
3539. 3676. 3710. 3741. 4295. 4407. 4531. 4793. 5077.
5091. 5142. 5416. 5436. 5537. 5549. 5704. 5919. 6194.
6217. 6261. 6351. 6365. 6428. 6464. 6526. 6590. 6753.
6830. 6954. 6973.

ad b. Nr. 117. 1220. 1603. 1701. 1807. 1896. 2178. 2251. 2371.
3144. 3252. 3615. 3787. 3914. 4261. 4303. 4438. 4474.
4553. 4840. 4855. 5044. 5050. 5055. 5174. 5632. 5637.
5988. 7067. 7197. 7451. 7773. 7832. 8072. 8076. 8275.
8293. 8907. 8929. 9260. 9307. 9308. 9323. 9561. 9797.
9930. 10,360. 10,363. 10,387. 10,526. 11,210. 11,264.
11,265. 11,268. 11,299. 11,313. 11,336. 11,666. 11,715.
11,954. 11,993. 12,006. 12,065. 12,210. 12,628. 12,679.
13,009. 13,521. 13,806. 13,828. 14,016. 14,076. 14,528.
14,762. 14,865. 15,004. 15,276. 15,280. 15,563. 15,780.
15,796. 16,030. 16,102. 16,147. 16,214. 16,321. 16,451.
16,958. 17,008. 17,018. 17,070. 17,112. 17,273. 17,426.
17,432. 17,843. 18,301. 18,573. 18,697. 18,810. 19,247.
19,546. 19,602. 19,723. 19,911. 19,941. 20,657. 20,773.
20,790. 21,208. 21,827. 22,031. 22,371. 22,701. 22,758.
22,777. 22,916. 23,083. 23,135. 23,279. 23,296. 23,353.
23,549. 23,710. 23,936. 24,142. 24,223. 24,431. 24,759.
24,843.

Der Betrag dieser Obligationen ist gegen Rückgabe derselben nebst Coupons und Talon und unter Beifügung einer Specification **vom 2. Januar 1868 ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr** in unserer Haupt-Kasse hierselbst, Fürstenwallstraße Nr. 16 — Eingang Gouvernementsstraße — zu erheben.

Für die fehlenden Coupons wird der Betrag von dem Kapitale in Abzug gebracht werden. Die Verzinsung der vorstehend verzeichneten Obligationen hört **vom 1. Januar k. J. ab** auf.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß:

a) von den 4prozentigen Prioritäts-Obligationen
aus der Verloosung des Jahres 1863 die Obligationen Nr. 2903. 3179;
aus der Verloosung des Jahres 1864 die Nr. 1623. 1648. 1652. 1767. 1849. 3326. 5900;
aus der Verloosung des Jahres 1865 die Nr. 50. 688. 1653. 1655. 2580. 4811. 5501. 5896 und
aus der Verloosung des Jahres 1866 die Nr. 422. 629. 1260. 1596. 1619. 1666. 1838. 3444. 3968. 4515. 4601. 4667.

b) von den 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen aus der vorjährigen ersten Verloosung die Nummern:
234. 488. 597. 1677. 3128. 3192. 3300. 3523. 3679. 3861. 8217. 9886. 9960. 10,384. 15,414. 16,442. 18,701. 20,448 20,803. 21,373. 21,712. 23,873

bis jetzt noch nicht zur Zahlung präsentirt sind.

Endlich bringen wir noch zur Kenntniß, daß die bis jetzt eingelieferten Stücke in Gegenwart eines Notars verbrannt worden sind.

Magdeburg, den 7. August 1867.

Direktorium.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1867—68.

Beginn am 15. Oktober.

I. Ueber das Studium und Leben an landwirthschaftlichen Akademien, im Anfange des Semesters, Direktor, Landes-Oekonomie-Rath Settegast. II. Philosophische Propädeutik (Psychologie), Professor

Digitized by Google

Dr. Heinzel. III. Wirthschaftslehre: 1) Nationalökonomie, Allgemeiner Theil, Dr. Schönberg. 2) Finanzwissenschaft, Derselbe. IV. Landwirthschaftliche Disziplinen: A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebslehre: 1) Landwirthschaftliche Fütterungslehre, Direktor Settegast. 2) Wirthschafts-Organisation, Uebungen im Entwerfen von Wirthschaftsplänen, Dr. Blomeyer. 3) Landwirthschaftl. Buchführung, Rechnungs-Rath Schneider. 4) Anleitung zur Verschönerung der Landgüter, Garten-Insp. Hannemann. B. Aus dem Gebiete der Productionslehre. 5) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau und die dabei gebräuchlichen Maschinen und Geräthe, Dr. Blomeyer. 6) Wiesenbau, Baumeister Engel. 7) Spezieller Pflanzenbau, Administr. Schnorrenpfeil. 8) Gemüse-, Hopfen- und Weinbau, Garten-Insp. Hannemann. 9) Thierzüchtungskunde, Direktor Settegast. 10) Schafzucht und Wollkunde, Derselbe. 11) Unterweisung im Klassifiziren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle, Derselbe. 12) Rindviehzucht, Dr. Blomeyer. 13) Pferdezucht und Gestütskunde, Dr. Dammann. 14) Schweinezucht, Derselbe. V. Forstwirthschaftliche Disziplin: Forst-Taxation und Forstbenutzung, Königl. Oberförster Wagner. VI. Naturwissenschaftliche Disziplinen: 1) Unorganische Experimental-Chemie, Prof. Dr. Krocker. 2) Experimental-Physik (Mechanik, Wärme-Lehre) und Meteorologie, Dr. Pape. 3) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium, Prof. Dr. Krocker. 4) Analytische Chemie, Prof. Dr. Krocker. 5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Prof. Dr. Heinzel. 6) Physiologie der Hausthiere, Dr. Hensel. 7) Anatomie der Hausthiere, Dr. Dammann. 8) Allgemeine Zoologie, Dr. Hensel. VII. Oekonomisch-technologische Disziplin: Technologie, Prof. Dr. Krocker. VIII. Thierheilkunde: 1) Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom, Dr. Dammann. 2) Hufbeschlagkunde, Derselbe. 3) Veterinair-klinische Demonstrationen, Derselbe. IX. Baukunst: Landwirthschaftliche Baukunde, Baumeister Engel. X. Mathematische Disziplin: 1) Mathematik, Dr. Pape.

Lehrhülfsmittel.

Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Exkursionen erläutert. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit ca. 4000 Morgen Areal, aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei, erläutern die technologischen Vorträge. Als weitere Lehrhülfsmittel dienen: Die Versuchswirthschaft und Versuchsstation, von dem Lehrer der Landwirthschaft und dem Lehrer der Chemie geleitet; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Kabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Kabinet; der landwirthschaftliche Thierpark; die Bibliothek und das Lesezimmer. Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Kurse und Praktikanten-Station.

Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und baierischen Bier-Fabrication in besonderen Kursen ist Vorsorge getroffen. Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspektors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme, sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honnorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist ferner zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Kursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thaler, das Studien-Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikers kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden.

Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer anderen Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Beim Beginn eines jeden Winter-Semesters werden den Akademikern Preis-Aufgaben gestellt. Zur Konkurrenz an der Lösung der gestellten Preis-Aufgabe werden alle diejenigen Studirenden zugelassen, welche im Semester der Verkündigung die Akademie besuchen. Die beste Arbeit erhält den Preis von 100 Thalern, die nächstbeste ein Accessit von 25 Thalern, die drittbeste eine lobende Erwähnung.

Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studien-Honorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Wahl in Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau.

Der akademische landwirthschaftliche Verein, von den Studirenden gegründet, beschäftigt sich mit der Erörterung und Besprechung von Fragen landwirthschaftlichen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Lehrer der Akademie nehmen als Gäste daran Theil.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: »Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau«; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Juli 1867.

Der Direktor, Landes-Oekonomie-Rath
Settegast.

[3192]

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die geehrten Actionaire der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft werden unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 24 unseres Gesellschaftsstatuts hiermit ergebenst eingeladen, sich

am 7. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Saale des hiesigen Administrations-Gebäudes zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung einzufinden.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Vortrag des Geschäftsberichts des Direktoriums pro 1866.
2) Vertheilung des Rechnungs-Abschlusses für dasselbe Jahr.
3) Anderweite Wahl für die statutgemäß ausscheidenden Ausschuß-Mitglieder und Stellvertreter.
4) Anträge der Gesellschaftsvorstände:
   a) sie zu autorisiren, event. den Betrieb auf der von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft nach General-Versammlungs-Beschluß vom 29. März d. J. zu bauenden Strecken der Nordhausen-Northeimer Bahn der Königlichen preußischen Staatsregierung unter noch zu vereinbarenden Bedingnngen zu überlassen,
   b) der Pensionskasse der Beamten unter Erhöhung der bisherigen Bewilligung vorläufig auf die 5 Jahre 1868 bis 1872 incl. pro Jahr 3000 Thlr. und dem Wittwen- und Waisenfonds für denselben Zeitraum 1000 Thlr. jährlich als Zuschuß aus Gesellschaftsmitteln zu gewähren.

Jeder Actionair oder Bevollmächtigte, der an der General-Versammlung Theil nehmen will, hat sich selbst resp. seinen Machtgeber am 4., 5. und 6. September c. in den Büreaustunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags im Administrations-Gebäude hierselbst, als Eigenthümer von 5 oder mehr mehr Stamm-Actien zu legitimiren, wonächst ihm eine Eintrittskarte mit Angabe der vertretenen Stimmenzahl verabfolgt wird. Ohne eine solche Eintrittskarte kann Niemandem der Zutritt zur Versammlung gestattet werden.

Sollte einer der Herren Actionaire beabsichtigen, einen, das gemeinschaftliche Interesse berührenden Gegenstand in der General-Versammlung zum Vortrag zu bringen, so wird derselbe mit Bezugnahme auf §. 29 des Statuts ersucht, sein Vorhaben unter ausführlicher Angabe der Motive mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich durch Abgabe des betreffenden Antrages im Geschäftslokale der Gesellschaft, am Fürstenwalle hier anzuzeigen.

Magdeburg, den 12. August 1867.

Der Vorsitzende des Ausschusses
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
F. A. Neubauer.

[3185]

Betriebs-Einnahme.

a) Bergisch-Märkische Eisenbahn, ohne Ruhr-Sieg-Bahn.

1867	im Juli	512,233 Thlr.,	bis ultimo Juli	3,345,597	Thlr.
1866	» »	393,801 »	» » » »	3,112,263	»
also 1867	mehr	118,432 Thlr.,	mehr	233,334	Thlr.

b) Ruhr-Sieg-Eisenbahn.

1867	im Juli	108,431 Thlr.,	bis ultimo Juli	715,570	Thlr.
1866	» »	63,014 »	» » » »	681,279	»
also 1867	mehr	45,417 Thlr.,	mehr	34,291	Thlr.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 191. Berlin, Mittwoch, den 14. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem emeritirten evangelischen Pfarrer Fischer zu Wildenbruch, Kreis Greifenhagen, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Verordnung vom 26. Juli 1867, betreffend die Erhebung des Weges von Arnis über Faulück bis zur Schleswig-Cappeler Nebenlandstraße bei Buddelhoch in die Klasse der Nebenlandstraßen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen hierdurch wie folgt:

Der Weg von Arnis über Faulück bis zur Schleswig-Cappeler Nebenlandstraße bei Buddelhoch ist in die Klasse der Nebenlandstraßen versetzt.

Wonach sich zu achten.

Gegeben Ems, den 26. Juli 1867.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

ggez. Graf von Itzenplitz.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Während des bevorstehenden Wintersemesters werden an der Königlichen Bergakademie folgende Vorlesungen und Uebungen gehalten werden:

1) Bergbaukunde. Wöchentlich 5 Stunden. Bergrath Hauchecorne. 2) Salinenkunde. Wöchentlich 1 Stunde. Derselbe. 3) Allgemeine Hüttenkunde. Wöchentlich 6 Stunden. Professor Kerl. 4) Eisenhüttenkunde. Wöchentlich 4 Stunden. Bergrath Dr. Wedding. 5) Probirkunst. Wöchentlich 6 Stunden. Professor Kerl. 6) Eisenprobirkunst. Wöchentlich 3 Stunden. Bergrath Dr. Wedding. 7) Eisengießerei. Wöchentlich 3 Stunden. Herr Dürre. 8) Statik und Cinematik. Wöchentlich 3 Stunden. Professor Bertram. 9) Festigkeitslehre. Wöchentlich 3 Stunden. Derselbe. 10) Dampfmaschinenlehre. Wöchentlich 4 Stunden. Professor Werner. 11) Ueber Arbeitsmaschinen. Wöchentlich 4 Stunden. Derselbe. 12) Bergrecht. Wöchentlich 2 Stunden. Geheimer Bergrath Professor Dr. Achenbach. 13) Mineralchemie. Wöchentlich 3 Stunden. Professor Dr. Rammelsberg. 14) Mineralogische Uebungen mit Rücksicht auf Bergbau und Hüttenwesen. Wöchentlich 4 Stunden. Dr. Eck. 15) Mineralogische Colloquien und Repetitorien. Wöchentlich 4 Stunden. Geheimer Rath Professor Dr. Rose. 16) Repetitorien über Geognosie und Paläontologie. Wöchentlich 4 Stunden. Professor Dr. Beyrich. 17) Mathematische Repetitorien. (Analytische Geometrie und Differenzialrechnung.) Wöchentlich 2 Stunden. Professor Dr. Bertram. 18) Technologie. Wöchentlich 2 Stunden. Professor Kerl. 19) Repetitorien über Mineralanalyse. Wöchentlich 4 Stunden. Dr. Finkener. 20) Zeichnen und Konstruiren. Wöchentlich 5 Stunden. Dr. Hertzer. 21) Vorträge über Projectionsmethoden. Wöchentlich 2 Stunden. Derselbe. 22) Petrographische Uebungen. Wöchentlich 2 Stunden. Dr. Laspeyres. 23) Praktische Arbeiten im Laboratorium für Mineralanalyse: a) Qualitativ und quantitativ. Täglich 6 Stunden. b) Qualitativ. Wöchentlich 4 Stunden. Dr. Finkener. Diejenigen, welche an den Vorlesungen oder Uebungen Theil zu nehmen beabsichtigen, wollen ihre Meldung an die Direction der Königlichen Berg-Akademie hierselbst, Lustgarten Nr. 6, einreichen.

Der Beginn der Vorlesungen wird durch besondere Anschläge im Bergakademie-Gebäude bekannt gemacht werden.

Berlin, den 12. August 1867.

Die Direction der Königlichen Bergakademie.
Im Auftrage.
Lindig,
Ober-Bergrath.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 8. August. v. Arnoldi, Oberst aggr. dem Niederrhein. Füsilier-Regiment Nr. 39 und kommandirt zur Führung des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33, zum Commandeur dieses Regiments ernannt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Bei der Landwehr.

Den 8. August. Nickelmann, Hauptmann vom 2. Aufgebot 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

Nachweisung der beim militairärztlichen Personal im Monat Juli d. J. eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer und Marine.

Den 6. Juli. Dr. Putzner, Unterarzt vom 2. Garde-Drag.-Regt., zum 3. Niederschl. Inf. Regt Nr. 50 versetzt. Dr. Schleicher, einjährig freiwill. Arzt vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, vom 16ten d. M. ab als etatsm. Unterarzt beim 4. Garde-Gren. Regt. Königin angestellt.

Den 10. Juli. Dr. Schmidt, Assistenzarzt vom Inf. Regt. Nr. 77, vom 1. August c. ab zur Königl. Marine kommandirt.

Den 11. Juli. Dr. Breithardt, reservepflichtiger Arzt, als Unterarzt beim Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33 vom 1. August c. ab angestellt. Dr. Salzmann, einjähr. freiwill. Arzt vom Garde-Füs. Regt., Dr. Mahrholz, einjährig freiwill. Arzt vom 2. Garde-Ulanen-Regt., vom 1. Juli c. ab, als etatsm. Unterärzte bei ihren bisher. Truppentheilen angestellt.

Den 12. Juli. Dr. Wallmüller, einjährig freiwill. Arzt vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, als etatsmäß. Unterarzt vom 12. Juli ab bei dems. angestellt.

Den 20. Juli. Dr. Castillon, Assistenzarzt vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24, vom 1. August c. ab zum Ostpr. Kür. Regt. Nr. 3 Gr. Wrangel, Dr. Batzer, Assistenzarzt vom Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, vom 1. August c. ab zum Hus. Regt. Nr. 14, Dr. Schrader, Unterarzt vom 2. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 47, vom 1. August c. ab zum 2. Garde-Ulanen-Regt., Dr. Meyerwisch, Assistenzarzt vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, vom 1. August c. ab zum Leib-Gren. Regt. 1. (Brandenb.) Nr. 8 versetzt.

Den 24. Juli. Dr. Rincke, einjährig freiwilliger Arzt vom 1. Westf. Inf. Regt. Nr. 13, vom 27. Juli c. ab als etatsm. Unterarzt bei demf. Regt. angestellt. Dr. Bercke, etatsm. Unterarzt vom Garde-Füs. Regt., vom 1. Juli c. ab zum 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), Dr. Stanjeck, Assistenzarzt vom 3. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 62, vom 1. August c. ab zum 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 versetzt.

Den 25. Juli. Dr. Beesel, einjährig freiwilliger Arzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Dr. Schlott, einjährig freiwilliger Arzt vom Westpreuß. Kür. Regt. Nr. 5, Dr. Müller, einjährig freiwilliger Arzt vom Ulanen-Regt. Nr. 14, Dr. König, einjähr. freiw. Arzt vom Drag. Regt. Nr. 12, Dr. Langsch, einjähr. freiwill. Arzt vom 4. Pos. Inf. Regmt. Nr. 59, sämmtlich vom 1. August c. ab als etatsm. Unterärzte bei ihren bisherigen Truppentheilen angestellt.

Digitized by Google

Dr Rudorf, einjährig freiwill. Arzt von der Königl. Marine, vom 1. August c. ab als etatsm. Unterarzt in der Kgl. Marine angestellt.
v. d. Abe, Unterarzt vom 2. Rhein. Infant. Regiment Nr. 28, vom 1. August c. ab zum Inf. Regt. Nr. 86 versetzt.

Gestorben.

Am 25. Juli: Dr. Langner, Stabs- und Bats. Arzt vom Füs. Bat. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50.

Am 28. Juli: Dr. v. Köhring, Assistenzarzt vom Feld-Art. Regt. Nr. 11.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 14. August. Ihre Majestät die Königin reist heute nach Baden. AllerhöchstIhr Aufenthalt in Coblenz, statt wie gewöhnlich in dieser Jahreszeit auf dem Babelsberge, währte bis zur Abreise Sr. Majestät des Königs, aus Ems, von dem Zeitpunkt an, wo Ihre Majestät von AllerhöchstIhrem Besuche bei der Königin von England über Paris zurückgekehrt ist. Die Königin begiebt sich heute nach Baden zur Fortsetzung der dort unterbrochenen Kur und wird daselbst mit dem Großherzog und der Großherzogin von Baden zusammentreffen. Der dienstthuende Kammerherr Graf Hompesch und die Hofdamen Gräfin Brandenburg und Prinzeß Carolath haben die Ehre, Ihre Majestät zu begleiten.

Swinemünde, 13. August. (Ostf. Ztg.) Sr. Majestät Kriegsschiffe »Medusa« und »Hertha« sind heute Morgen 8 Uhr in See gegangen.

Braunschweig, 11. August. In der gestrigen Sitzung der Landesversammlung stellte der Abgeordnete Häusler »zur Beseitigung formeller Bedenken« den Antrag: »daß die Landesversammlung, da es zweifelhaft erscheine, ob der am 20. Juli v. Js. von der Landesversammlung gefaßte Beschluß eine Zustimmung zum Abschlusse der Bundesverfassung enthalte, diese Zustimmung ausdrücklich erkläre.« Bezüglich dieses Antrags erklärte der Staatsminister von Campe: daß es einer solchen Zustimmung nicht bedürfe, da in dem Bündnißvertrage mit Preußen stipulirt sei, daß die neue Bundesverfassung durch Vereinbarung der Regierungen mit dem Reichstage zu Stande gebracht werden solle, und die Landesversammlung zu dieser Vereinbarung ihre Zustimmung ertheilt habe. Nur in den Staaten, wo die Landesvertretungen sich vorbehalten hätten, ihre Zustimmung zu ertheilen, hätten die verschiedenen Regierungen die Publication der Bundesverfassung von dieser Zustimmung abhängig gemacht. Zweckmäßigkeitsrücksichten, zur Gültigkeit der Verfassung die Zustimmung der Versammlung einzuholen, hätten hier nicht obgewaltet. Die Versammlung lehnte den Antrag des Abg. Häusler ab.

Schwarzburg. Sondershausen, 10. August. Nach erfolgtem Beitritt unsers Fürstenthums zu der zwischen Preußen und Sachsen-Weimar geschlossenen Militair-Convention wird diese Convention durch die Gesetzsammlung publicirt und zugleich eine zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen am 28. Juni vereinbarte besondere Convention nebst Protokollen. Nach derselben übernimmt Preußen gegen die zu zahlenden Pauschal-Beiträge, sowie gegen Stellung der wehrpflichtigen schwarzburgischen Mannschaft alle dem Fürstenthume für das Ordinarium des Bundeskriegswesens obliegenden bundesgesetzlichen Leistungen; die hierländischen Wehrpflichtigen werden in preußische Truppentheile eingereiht und leisten den bisherigen Fahneneid unter Einschaltung der Verpflichtung des Gehorsams gegen den Bundesfeldherrn; neben der preußischen tragen sie die Landeskokarde. Es wird unter Voraussetzung einer befriedigenden Unterkunft ein Königlich preußisches Bataillon nach Sondershausen verlegt, welches die hierländischen Wehrpflichtigen in sich aufnehmen wird; Dislocation soll nur vorübergehend und in durch militairische oder politische Interessen gebotenen Fällen stattfinden. Die für Specialwaffen ausgehobenen schwarzburgischen Unterthanen genügen ihrer Militairpflicht in womöglich der Heimath nahe gelegenen preußischen Truppentheilen der betreffenden Waffe. Se. Durchlaucht der Fürst steht zu den im Fürstenthume dislozirten Bundestruppen im Verhältniß eines Generals und übt als solcher neben den bezüglichen Ehrenrechten eine entsprechende Disziplinarstrafgewalt aus. Die sonstigen Bestimmungen der Convention entsprechen der Separat-Convention, welche zwischen dem sächsischen Großherzogthum, dem Fürstenthume Reuß älterer und jüngerer Linie und Schwarzburg-Rudolstadt vereinbart worden.

Hessen. Darmstadt, 12. August. (Fr. J.) Die erste Kammer wird Donnerstag, den 15. d., nach längerer Vertagung ihre Thätigkeit wieder beginnen. Voraussichtlich wird sich dieselbe nur auf wenige unverschiebbare Angelegenheiten beschränken, insbesondere das Budget. Auch der Zoll- und Handelsvertrag, sowie der über die Postconvention mit Preußen, welche auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer für den 15. d. bestimmt sind, bedürfen der alsbaldigen Genehmigung beider Kammern, worauf eine längere Vertagung eintreten wird.

Baden. Karlsruhe, 12. August. Die Abgeordnetenwahlen werden, wie die »Karlsr. Ztg.« erfährt, in denjenigen Wahlkreisen, in welchen die Zustellungen an die Wahlmänner bis dahin rechtzeitig bewirkt und die sonstigen Vorbereitungen beendigt werden können, am 19. d. M., in den übrigen, in denen die Wahlmänner-Wahlen schon stattgefunden haben, am 26. August erfolgen. Neuerdings haben das Mandat für die Zweite Kammer niedergelegt: Bürgermeister Kieser von Buchen und Oberstaatsanwalt Haager von Konstanz.

Bayern. München, 11. August. (N. C.) Nachdem Graf von Hegnenberg den Gesandtschaftsposten in Berlin abgelehnt hat, bezeichnet man jetzt Freiherrn von Schrenk, den früheren Bundestagsgesandten, als künftigen Vertreter Bayerns am preußischen Hofe.

Belgien. Brüssel, 12. August. (Köln. Ztg.) Gestern Abend ist der König auf dem belgischen Dampfer »Louise Marie« nach England abgefahren. Die Kaiserin Charlotte hat gestern mit der Königin eine Spazierfahrt in der Umgegend von Tervueren gemacht.

Großbritannien und Irland. London, 12. August. Ihre Majestät die Königin stattete in den letzten Tagen dem großen Militairhospital in Netley bei Southampton, das unter dem Namen Royal Victoria Hospital bekannt und mit einer Bildungsanstalt für Militair-Aerzte vereinigt ist, von Osborne aus einen längern Besuch ab.

Am 19ten wird die Königin mit dem Hofe in Windsor eintreffen, wo am 15ten Prinz Christian von Schleswig-Holstein vom Kontinent aus nebst seiner Gemahlin erwartet wird. Die ganze Königliche Familie wird alsdann am 20. auf zehn Wochen nach Balmoral (Schottland) übersiedeln.

Aus Cowes wird gemeldet, daß am Morgen des 12ten August der König der Belgier daselbst eingetroffen, daß er von dem Prinzen Leopold empfangen worden, und sich alsbald nach Osborne begeben habe.

Aus Gibraltar wird das Eintreffen der österreichischen Fregatte »Novara« auf dem Wege nach Mexiko mitgetheilt.

Frankreich. Paris, 12. August. Der Maire nebst Adjunkten von Versailles haben gestern, wie der »Moniteur« meldet, der Kaiserin eine Dankadresse der Einwohnerschaft überreicht für die von Ihrer Majestät gegründete historische Galerie in Trianon.

— 13. August. (W. T. B.) Der König von Griechenland ist heute Morgen hier eingetroffen. Derselbe reist incognito.

Der heutige »Moniteur« verkündet die Gesetze über die Supplementar- und die neuen außerordentlichen Credite für den Dienst des Jahres 1867.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 9. August. Das zur Untersuchung der Befestigungsarbeiten bei Carlskrona xc. erwählte Comité hat die erste Inspectionsreise am 5ten d. M. angetreten, nämlich nach »Waxholm« und Frederiksborgsund.

Der französische Handelsminister Béhic ist zufolge Mittheilung des »Aftonbladet« gestern Abend mit dem Bahnzuge über »Kongsvinger« in Christiania angekommen.

Dänemark. Kopenhagen, 11. August. (H. N.) Das Finanz-Ministerium hat unterm 7. d. Mts. eine Bekanntmachung erlassen, wonach neugeprägte Vier- und Einschillingsstücke, beziehentlich mit dem Bildniß und der Namenschiffer Christians IX. in Circulation gesetzt werden.

Amerika. New-York, 1. August. Eine Deputation konservativer Republikaner aus Pennsylvanien hatte sich dem Präsidenten vorgestellt und denselben ersucht, Kandidaten auf Grundlage ihres politischen Glaubensbekenntnisses, das von dem radikalen wie von dem demokratischen abweicht, zu ernennen. Johnson sprach die Hoffnung aus, beide Parteien seiner Anhänger würden sich zur Erreichung des gemeinsamen Zieles einigen. In den Südstaaten dauern die Konflikte fort. General Sheridan hat den Gouverneur Throckmorton von Texas abgesetzt und durch den ehemaligen Gouverneur Pease ersetzt, und Schofield muß zu ähnlichem Zwecke die Liste aller widerspenstigen Beamten ausfertigen. In Tennessee sind Kämpfe zwischen der Miliz und bewaffneten Banden an der Tagesordnung.

— 10. August. Die Jury konnte in Surrat's Prozesse in

Digitized by Google

Betreff seiner Mitschuld an Lincoln's Ermordung nicht zu einem entscheidenden Verdikt kommen und wurde derselbe in Folge dessen entlassen.

Nachrichten aus New-York zufolge, welche vom 1. August datirt, über London, 12. August, eingetroffen sind, hat Johnson an die Beamten ein Cirkularschreiben gerichtet, durch welches er sie auffordert, ihre Wachsamkeit darauf zu richten, daß die Neutralität durch Flibustier nicht verletzt werde.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Lübeck, Dienstag, 13. August, Abends. Die gemeinsame Kommission des Senats und der Bürgerschaft hat ihre Berathungen, betreffend die Zollfrage, beendigt und mit allen gegen eine Stimme beschlossen, den Anschluß Lübecks an den Zollverein zu empfehlen.

London, Dienstag, 13. August, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erwiederte Lord Stanley auf eine Interpellation von Torrens, daß die gegenwärtig mit Oesterreich gepflogenen Unterhandlungen nicht den Handelsvertrag betreffen, welcher bekanntlich bereits seit 1865 abgeschlossen sei, sondern sich auf Einzelheiten des Tarifs beziehen; eine Vorlegung der betreffenden Korrespondenz vor Abschluß der Verhandlungen sei unstatthaft.

London, Mittwoch, 14. August, Morgens. Aus New-York vom 13. d. M. wird pr. atlant. Kabel gemeldet: Es bestätigt sich, daß die Leiche des Kaisers Maximilian dem preußischen Gesandten Freiherrn von Magnus übergeben worden ist.

Paris, Dienstag, 13. August, Abends. »Patrie« theilt mit, daß das französische Geschwader an der kandiotischen Küste 2000 Greise, Frauen und Kinder aufgenommen hat. — Im Departement Creuse ist der Regierungs-Kandidat zum Deputirten gewählt worden.

»France« meldet: Die Kaiserin und der Kaiserliche Prinz gehen morgen nach Chalons. Die Abreise des Kaisers und der Kaiserin erfolgt am 17. d. Der Aufenthalt in Salzburg wird 4 Tage dauern.

Kunst- und wissenschaftliche Nachr[illegible]

München, 12. August. Gutem Vernehmen nach, meldet die
»Bayer. Ztg.«, ist von Sr. Majestät dem König der Antrag des
Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegen-
heiten auf Auflösung der »Vereinigten Sammlungen« in ihrer der-
maligen Zusammenstellung und die Umwandlung derselben in eine
ethnographische Sammlung genehmigt worden. Es wird sonach fort-
an das in den verschiedenen Staatssammlungen zerstreute ethnogra-
phische Material jetzt hier vereinigt und ein ähnliches reiches Museum
gebildet werden, wie es bereits andere Staaten (England, Frankreich
u. s. w.) besitzen.

Moskau. Der Rechenschaftsbericht des Comités zur Ein-
richtung der ethnographischen Ausstellung ergiebt nach einer
Mittheilung der »Moskwa« folgende Resultate dieses Unternehmens:
Die Gesellschaft hat durch dasselbe ein sehr vollständiges ethnographi-
sches Museum erworben, welches unter dem Namen »Daschkow'sches
ethnographisches Museum« dem Moskauer öffentlichen Museum über-
geben werden wird. Dasselbe besteht aus 288 Figuren, 450 Kostü-
men, 1000 Nummern von Modellen, Waffen, Geräthen, und verschie-
denen Gegenständen des häuslichen Gebrauchs und 1000 Zeichnungen
und Photographien, und ist der Werth des Ganzen annähernd auf
mehr als 50,000 R. zu veranschlagen. Die anthropologische Samm-
lung, die einen Theil der Ausstellung ausmachte, ist der Moskauer
Universität übergeben worden. Dieselbe besteht aus ca. 600 Schädeln
und Gerippen, 80 mumifizirten Gehirnen und 23 anthropologischen
Präparaten. Ebenso war eine archäologische Sammlung aus Alter-
thümern aus den Kurganen und Waffen und Geräthen aus der vor-
historischen Zeit in mehr als 300 Nummern zusammen gekommen.
Ferner ist das sehr werthvolle ethnographische Album Pawlow's,
welches bereits die geographische Gesellschaft prämiirt hatte, für 750 R.
erworben werden. Endlich gedenkt Daschkow einen Theil des ihm
zurückerstatteten Geldes auf die Herausgabe der Beschreibung der
ethnographischen Ausstellung und auf die 3 von ihm ausgesetzten Preis-
medaillen zu verwenden.

Statistische Nachrichten.

— Die Einfuhrzölle für Kaffee, Thee, Tabak, Reis, Spirituosen und Wein betragen nach dem »Bremer Handelsblatt« im Zollverein, in Großbritannien und in Frankreich: Zucker: im Zollverein roher Zucker für inl. Siedereien per Ctr. 4 Thlr. 7½ Sgr., in Großbritannien Rohzucker, nach Qualität per Centner 2 Thlr. 19 Sgr. bis 3 Thlr. 21 Sgr., in Frankreich Rohzucker, nach Qualität per Centner 5 Thlr. 18 Sgr. und resp. 5 Thlr. 26 Sgr. Kaffee: im Zollverein pr. Ctr. 5 Thlr., in Großbritannien 9 Thlr. 6 Sgr., in Frankreich 4 Thlr. 24 Sgr. und resp. 6 Thlr. 21 Sgr. Thee: im Zollverein pr. Ctr. 8 Thlr., in Großbritannien 18 Thlr. 12 Sgr., in Frankreich 5 Thlr. 10 Sgr. und resp. 13 Thlr. 10 Sgr. Tabak: im Zollverein Rohtabak pr. Ctr. 4 Thlr., Cigarren pr. Ctr. 20 Thlr., in Großbritannien Rohtabak pr. Ctr. 116 bis 120 Thlr., Cigarren pr. Ctr. 184 Thlr. Der inländische Tabaksbau ist verboten, in Frankreich beträgt der Preisaufschlag in Folge des Monopols ca. 70—80 Thlr. pr. Ctr. Reis, geschälter: im Zollverein pr. Ctr. 1 Thlr., in Großbritannien frei, in Frankreich pr. Ctr. resp. 2, 3 und 8 Sgr. Spirituosen: im Zollverein (pr. Ctr. 6 Thlr.) pr. 100 preuß. Quart 13 Thlr. 8 Sgr., in Großbritannien (pr. Gallon 10 s. 2 d.) pr. 100 preuß. Quart 85 Thlr. 10 Sgr., in Frankreich (pr. Hektoliter reinen Alk. 15 Frs) pr. 100 preuß. Quart 2 Thlr. 8½ Sgr. außer der staatlichen Getränkesteuer von 12 bis 14 Thlr. pr. 100 preuß. Quart zu 50 pCt. nach Tralles und außer dem kommunalen Octroi. Wein: im Zollverein (pr. Ctr. 4 Thlr.) pr. 100 preuß. Quart 9 Thlr. 6 Sgr., in Großbritannien bis 26 Grad Alkohol pr. 100 preuß. Quart 8 Thlr. 12 Sgr., über 26 bis 42 Grad Alkohol pr. 100 preuß. Quart 21 Thlr., in Frankreich pr. 100 preuß. Quart 2½ Sgr. außer der Getränkesteuer von resp. 27 Sgr. bis 2 Thlr. 18 Sgr. und dem Octroi. Des maßgebenden Vergleichs wegen ist daran zu erinnern, daß für Frankreich den Einfuhrzöllen die Belastung durch das Tabaksmonopol hinzuzurechnen, welche im Jahre 1864 sich auf 45,799,000 Thaler im Allgemeinen oder auf 36,29 Sgr. pr. Kopf der Bevölkerung gestellt hat.

—(Statistik des Elbverkehrs.) Nach einer von dem »Preußischen Handels-Archiv« mitgetheilten Uebersicht, sind im Jahre 1866 Wittenberge elbaufwärts passirt: 4212 Dampf-, Segel- und Schleppschiffe, von welchen 306 leer und 3897 beladen, und zwar mit 5,713,743 Centnern, waren. Von den beladenen Fahrzeugen gehörten 2632 (darunter 25 Dampfschiffe) der preußischen Flagge an; aus den Elbherzogthümern waren 231 Fahrzeuge, aus Hamburg 386; aus Anhalt 146; aus Mecklenburg 222; aus Hannover 57; aus Sachsen 69; aus Böhmen 154. — Von den Waaren waren 4,549,120 Centner nach Preußen bestimmt; 498,391 nach Anhalt; 561,575 nach Sachsen; und 104,657 nach Böhmen. Während von Hannover nur 278,423 Ctr. und von den Elbherzogthümern nur 2190 Ctr. anlangten, kamen von Hamburg 5,433,130 Ctr.

London, 9. August. Ueber den Stand der Schulbildung finden wir in einem für das Parlament bestimmten Ausweise, gehend bis 1865, eine Zusammenstellung von Zahlen über die Männer und Frauen, die bei ihrer Heirath in die betreffenden Register, statt ihren Namen einzuschreiben, ein Zeichen machen mußten. Mehr als ⅓ der Männer in Wales, fast ⅓ der Männer von Herfordshire, Cambridgeshire und Norfolk mußten zu dem Auskunftsmittel schreiten. In dieselbe Nothwendigkeit waren mehr als ⅓ der Männer in Suffolk, 35% der Männer von Bedfordshire, in Staffordshire 38 % und in Monmouthshire versetzt. In ganz Lancashire war unter 4 Männern immer Einer, der nicht schreiben konnte. Gehen wir zurück auf frühere Daten, so ist allerdings ein Fortschritt unverkennbar. Während im Jahre 1845 die Zahl der Männer 66,8 % und die der Frauen, welche bei der Heirath ihren Namen schreiben konnten 50,4 von der
Gesammtsumme betrug, hatte sich im Jahre 1855 das Verhältniß schon so
figuriren und die letzten 10 Jahre [illegible]
bei den Männern und 68,8 bei den Frauen gehoben. Bei den Frauen ist allenthalben und durchgängig der Fortschritt ein schnellerer. Was die einzelnen Gegenden anbetrifft, so finden sich in Nord- und Süd-Wales, Monmoutshire und Staffordshire die meisten und in Westmoreland und Sussex die wenigsten Personen ohne alle Schulbildung.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Hattstedter Marsch und Umgegend, 9. August. (Kl. Nordd. Ztg) In den letzten 8 Tagen ist ziemlich viel Heu in recht gut trockenem, wenn auch vielfach beschädigtem Zustande eingefahren worden; gänzlich verloren gegangen ist nur ein geringer Theil. — Die Rappssaat, wovon in diesem Jahre nur geringe Quantitäten stehen geblieben sind, ist nunmehr zum größten Theile geschnitten, doch sind die Schoten so ungleich reif und haben zur Reife so wenig Sonnenschein bekommen, daß die Qualität der Körner nicht die Beste werden. — Der Roggen steht vor der Reife, doch kann er noch bei regnerischem Wetter 8, ja stellenweise 14 Tage an der Wurzel bleiben, er wird hinsichtlich der Fuderzahl wohl hinter einer Mittelernte zurückbleiben. — Weizen zeigt Brand und Rost, ist sonst gut gerathen, nicht überstark an Stroh, wird sich indeß bei anhaltendem Regenwetter dennoch lagern, wird in den nächsten 4 Wochen wohl noch kaum zur Reife gelangen, eben so in der Marsch die Gerste und der zuerst gesäete Hafer. — Kartoffeln gedeihen langsam und scheinen ergiebig zu werden; von der Krankheit ist hier noch keine Spur.

— Die »B. T.« bringt folgende Zusammenstellung aus verschiedenen Gegenden Dänemarks. Aus Kalundborg vom 8. d. M. wird berichtet, daß man dort mit der Roggenernte begonnen hat. Man erwartet, daß der Ausfall derselben, sowie der von anderen Getreidearten, ein guter sein wird, falls nicht das unbeständige Wetter anhält. — In der Umgegend von Sorö (Seeland) verspricht die Getreideernte eine besonders reiche zu werden, doch wird dieselbe sich des unbeständigen Wetters wegen sehr verspäten. Die Heuernte ist überall als beendet anzusehen; sehr viel Heu ist durch die Nässe verdorben. Rapps wird in dieser Gegend fast gar nicht gebaut. — Nördlich von Aarhuus ist der Roggen, welcher im Frühjahr sehr gelitten hat, nur dünn bestanden. Weizen, Gerste und Hafer stehen dagegen trefflich, besonders auf gut drainirten und gemergelten Aeckern. Der Rapps hat fast gänzlich umgepflügt werden müssen. Der Graswuchs ist zufriedenstellend — Auf der Insel Mön hat man einzeln mit der Ernte des Roggens bereits begonnen; wenn das Wetter in den nächsten acht Tagen gut bleibt, wird die Ernte nach Verlauf derselben beendet sein. Der Ausfall derselben ist als eine gute Mittelernte zu bezeichnen.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	14. August.						
6	Memel	340,2	—	8,6	-2,2	NO., s. schw.	heiter.
7	Königsberg	340,4	—	11,8	-0,7	NW., s. schw.	bedeckt.
6	Danzig	340,9	—	10,7	-1,3	NNW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	340,4	—	10,0	-2,4	O., schwach.	zieml. heiter.
6	Stettin	341,2	—	9,7	-2,3	O., mässig.	bed., neblig.
»	Putbus	338,7	—	11,7	-0,9	SO., schwach.	wolkig, heiter.
»	Berlin	339,5	—	12,2	+0,1	NO., schwach.	ganz heiter.
»	Posen	338,7	—	8,6	-3,3	NO., mässig.	bedeckt
»	Ratibor	332,6	—	10,0	-1,6	SW., s. schw.	heiter.
»	Breslau	335,0	—	10,5	-1,9	W., schwach.	heiter.
»	Torgau	336,7	—	11,0	-1,0	ONO., mässig.	heiter.
»	Münster	337,2	—	13,3	+1,3	SO., s. schw.	heiter.
»	Cöln	335,9	—	17,0	+1,0	SSO., schw.	sehr heiter.
»	Trier	334,0	—	10,7	-1,3	NO., schwach.	heiter.
»	Flensburg	340,2	—	11,9	—	N., s. schw.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	338,0	—	16,8	—	O., s. schw.	heiter.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
7	Haparanda	338,6	—	11,2	—	S., schwach.	beinahe heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	339,6	—	10,4	—	N., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	340,3	—	13,6	—	SSW., s. schw.	fast heiter.
»	Skudesnäs	339,0	—	12,3	—	S., frisch.	Regen.
»	Gröningen	339,4	—	14,1	—	OSO., s. schwach.	schön.
»	Helder	338,9	—	16,7	—	SOzO., s. schw.	heiter.
»	Hernoesand	337,7	—	10,3	—	SW., schwach.	gestern bedeckt.
»	Christians.	337,9	—	10,0	—	SW., frisch.	sehr bewölkt.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 16. August. Im Opernhause. 124. Vorstellung. Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen mit Tanz von Mozart. Donna Anna: Fr. Blume. Elvira: Frl. Grün.

Im Schauspielhaus. Keine Vorstellung.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

In das Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 18 eingetragenen Ackerbau- und Gewerbebank August Wolff & Comp. folgender Vermerk:

»die Zweigniederlassung in Angermünde ist erloschen«,

und in das Prokuren-Register bei der unter Nr. 7 eingetragenen Prokura des Herrn Eduard Heckert zu Angermünde folgender Vermerk:

»die Prokura ist erloschen«,

beides auf Verfügung vom 7. August d. J. am 8. August 1867 eingetragen worden.

Schwedt, den 8. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

I. In das Firmen-Register ist unter

Nr. 950 der Kaufmann Friedrich Wilhelm Stöwhaas zu Stettin,

Ort der Niederlassung: Stettin,

Firma: Wm. Stöwhaas,

eingetragen zufolge Verfügung vom 9. August 1867 an demselben Tage.

II. Die unter Nr. 289 des Firmen-Registers eingetragene Firma:

Beckmann & Hamann [illegible] zufolge Verfügung vom 9. August 1867 an demselben Tage im Register gelöscht worden.

III. Die Gesellschafter der in Stettin unter der Firma Beckmann & May am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Kaufmann Charles Emil Beckmann,
2) der Kaufmann Oscar Theodor Hermann May,
beide zu Stettin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register unter Nr. 284 zufolge Verfügung vom 9. August 1867 an demselben Tage eingetragen.

Stettin, den 9. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 316 Vol. I. Fol. 51 eingetragen:

Inhaber der Firma: Oscar Philipp Herrmann Knopff zu Erfurt,

Ort der Niederlassung: Erfurt,

Bezeichnung der Firma: F. W. Wendel,

Bemerkung: Der ꝛc. Knopff hat das Geschäft von dem bisherigen Inhaber, Kunst- und Handelsgärtner F. W. Wendel, mit der Befugniß zur Fortführung der früheren Firma durch Vertrag erworben.

Erfurt, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3201] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.

Guben, den 13. August 1867, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Paul Kühn zu Guben ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. August 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. September 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwalters [illegible]

auf den 30. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von François, von Frankenberg, Gersdorf und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3198] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Berent.

Den 12. August 1867, Nachmittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moritz Neumann zu Berent ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Juli 1867 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Neubaur zu Berent bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. August cr., Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. I. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Goeritz, anberaumten Termine die Erklärungen über Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[3196] **Bekanntmachung**

der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.

Königliches Kreisgericht zu Brieg, den 7. August 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Gustav Puschmann zu Brieg ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Digitized by Google

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Königl. Rechtsanwalt Herr Riemann hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 22. August c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. VI., vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Freitag, anberaumten Termine ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 4. September 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 11. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,

auf den 25. September c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. VI., vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Freitag, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Räthe Schneider, Wielisch und v. Prittwitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Brieg, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3200] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Fuchs zu Aken ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. September d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. Juli cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Fabian, an Gerichtsstelle anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Spiegelthal und Loewe hier, Hentrich in Salze und Reinecke zu Schoenebeck zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Calbe a. S., den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3199]

Der Konkurs über das Vermögen der Firma C. Rose & Comp. in Morl, bei welcher als Gesellschafter betheiligt waren:

a) Charlotte Sophie Rose, geborne Weinmeister, in Rienburg a. S.,
b) Dorothee Friederike Wilhelmine Rose, geborne Ohlendorf, in Morl,
c) der Bäckermeister Christian Gottfried Fischer in Rienburg a. S.,
d) der Grubenbesitzer Christoph Kühne in Groß-Mühlingen,
e) der Grubenbesitzer Christian Gottlieb Klostermann in Calbe a. S.

ist durch Vertheilung der Masse beendet und die genannten Gesellschafter sind nicht für entschuldbar erachtet.

Der Konkurs über das Privatvermögen der unter b genannten verehelichten Rose, gebornen Ohlendorf, ist ebenfalls beendet, Entschuldbarkeit hier ebenfalls nicht angenommen.

Halle a. S., am 24. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1042] **Nothwendiger Verkauf.**

Königlich Preuß. Kreisgericht zu Dt. Crone,
den 19. Februar 1867.

Die dem Eisenhammerbesitzer Ernst Eichstädt gehörigen Grundstücke, Zechendorf Nr. 12 und Klawittersdorf Nr. 28, abgeschätzt auf 10,410 Thlr. 20 Sgr., resp. 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) die Albertine Ulricke Zedler,
2) der Friedrich Wilhelm Erdmann Zedler,
beide in Zechendorf,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[1057] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Bütow,
am 6. März 1867.

Das der Frau Gutsverwalter Coler, Anna, gebornen Rengel, und ihren Geschwistern Louise Mathilde und Albert Rengel gehörige, im Rummelsburger Kreise in Hinterpommern belegene Rittergut Reinfeld, bestehend aus den Antheilen A. und B. nebst Charlottenhof und Erbpachtsländereien, landschaftlich geschätzt auf 52,002 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., soll

am 2. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[3197] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung zu Lobsens.
Lobsens, den 18. Juli 1867.

Das den Eigenthümern Michael und Rosina, geb. Fandrey, Müllerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Malocin sub Nr. 1 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 6874 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll

am 6. März 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm III. Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten, bezüglich der zu dem Grundstück Malocin Nr. 1 gehörigen, aber auf dem Folio noch nicht vermerkten Wiese bei Mroczen werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 21. August d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im Gasthofe »Zum Preußischen Hofe« in Lehnin, aus dem Königl. Forstrevier Lehnin nachstehende Brennhölzer öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden:

1) Belauf Dameláng:

381 Klafter Kiefern Kloben,
137 » » gespaltene Knüppel,
250 » » Stubben,
17 » » Reiser I.;

2) Belauf Raedel:

398 Klafter Kiefern Kloben,
180 » » gesp. Knüppel,
255 » » Stubben;

3) Belauf Lornow:

228 Klafter Kiefern Kloben,
110 » » gesp. Knüppel,
91 » » Stubben,
11 » » Reiser I.;

4) Belauf Lehnin:

16 Klafter Eichen Kloben,
3 » Ellern Kloben,
609 » Kiefern Kloben,
56 » » Knüppel,
76 » » Stubben;

5) Belauf Brück:

6 Klafter Eichen Kloben,
79½ » Kiefern Kloben,
145 » » Knüppel,
53 » » Stubben;

6) Belauf Neuendorf:

154 Klafter Ellern Kloben,
193 » » gesp. Knüppel.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß bei Geboten von über 50 Thlr. in einem Loose ein Sechstel der Kaufsumme sofort im Termin als Angeld deponirt werden muß.

Forsthaus Lehnin, den 13. August 1867.

Der Königliche Oberförster.
J. V.
Frhr. v. Schlotheim.

Holz-Verkauf.

Zum öffentlichen Verkaufe von

23 Klafter Kiefern Kloben,
164½ » » Knüppel und
63 » » Reiser I. Kl.

Digitized by Google

im Jagen 163 des Schutzbezirks Thymen in der hiesigen Oberförsterei an die Bestbietenden, habe ich einen Termin angesetzt auf

den 22. d Mts., Vormittags um 10 Uhr,

im Preußischen Kruge zu Ravensbrück.

Der Förster Schuchardt zu Forsthaus Thymen wird den Kauflustigen die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine nachweisen.

Himmelpfort, den 12. August 1867.

Der Oberförster.
Zielinsky.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf größerer Holzquantitäten aus dem Einschlage pro 1867 der Königlichen Oberförsterei Polajewo, und zwar

a) aus den Oborniker Revieren

von circa 500 Klafter Kiefern Kloben I. und II. Klasse;

b) aus den Polajewoer Revieren

von circa 70 Klafter Buchen Kloben I. u. II. Klasse, 250 Klafter Birken Kloben I. u. II. Klasse, 40 Klafter Rüstern Kloben I. u. II. Klasse, 200 Klafter Elsen Kloben I. und II. Klasse und 1500 Klafter Kiefern Kloben I. und II. Klasse

nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen steht nach Beendigung des an denselben Tagen stattfindenden Holz-Verkaufes zur Befriedigung des Lokalbedarfs

a) für die Oborniker Reviere:

Mittwoch, den 11. September, im Gasthofe des Herrn Marquardt zu Obornik,

b) für die Polajewoer Reviere:

Donnerstag, den 12. September, im Gasthofe des Herrn Kiau zu Boruszyn,

jedesmal von 12 Uhr Vormittags, Termin an.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Boruszynko, den 12. August 1867.

Der Königliche Oberförster. Spieler.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Gehalt von 520 Thlr. und mit freier Wohnung dotirte Stelle eines Maschinenmeisters hierselbst soll neu besetzt werden. Techniker, welche vorzugsweise auf Dampfbaggern Erfahrungen gesammelt und sich praktisch bewährt haben, auch die Fähigkeit besitzen, Maschinentheile rc. durch Zeichnung darzustellen und die Ausführung von Reparatur-Arbeiten an Maschinen und Schiffsgefäßen zu überwachen, wollen ihre etwaigen Meldungen, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, bis zum 10. September c. hierher einreichen.

Nähere Auskunft wird auf Wunsch schriftlich oder mündlich ertheilt werden.

Neufahrwasser, den 10. August 1867.

Königliche Hafen-Bau-Inspection.
Fr. Schwabe,
Wasserbaumeister.

Königlich Preußische landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Der spezielle Lektionsplan für das Winterhalbjahr umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge: Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien. Landwirthschaftliche Betriebslehre. Düngerlehre: Direktor Dr. Hartstein. Allgemeine Thierproductionslehre. Literatur der Landwirthschaft. Landwirthschaftliche Buchführung und Berechnungen: Administrator Dr. Freitag. Bewässerung und Entwässerung der Felder und Wiesen. Das Fleischschaf, seine Aufzucht und Ernährung: Dr. Thiel. Obstbaumzucht: Garten-Inspektor Sinning. Forstbenutzung, Forstschutz und Taxation. Jagd- und Fischereiwesen: Oberförster-Kandidat Borggreve. Unorganische Experimental-Chemie. Chemie der Ackergrume. Landwirthschaftliche Technologie. Chemisches Praktikum: Professor Dr. Freytag. Experimental-Physik. Physikalisches Praktikum: Professor Dr. Wüllner. Pflanzen-Anatomie und Physiologie. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Professor Dr. Körnicke. Mineralogie und Geognosie: Dr. Andrae. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Professor Dr. Troschel. Volkswirthschaftslehre: Dr. Held. Staatsrecht für Landwirthe: Professor Dr. Schroeder. Landwirthschaftliche Baukunde. Landwirthschaftliche Mechanik. Uebungen im Zeichnen (Planzeichnen rc.): Baumeister Schubert. Anatomie und Physiologie der Hausthiere. Aeußere Krankheiten der Hausthiere: Departements-Thierarzt Schell. Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch den Neubau eines für chemische, physikalische und physiologische Praktika besonders eingerichteten Instituts eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Zugleich gewährt die enge Beziehung der Universität zur Akademie den Studirenden Gelegenheit, auch noch andere für die allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen aus den Gebieten der Naturwissenschaften, der Rechts- und Staatswissenschaften, der Geschichte und Philosophie zu hören. Nähere Nachrichten über die Einrichtungen der Akademie enthält die durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift »die landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf«. Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie wird der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1867.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie,
Geheimer Regierungs-Rath Dr. Hartstein.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 13. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr., auch 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 14. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78–90 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 75 Thlr. bez., Aug.-Sept. 70½ Thlr. bez., September-Oktober 69½–69 Thlr. bez., Oktober-November 68–67½ Thlr. bez.

Roggen loco 59–65 Thlr. nach Qualität gefordert, geringer neuer 59–61 Thlr. bez., Mittelgut 62–63 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 60⅓–61⅓ Thlr. bez. u. Br., ½ G., August-September 56½–56 Thlr. bez., September-Oktober 55⅓–⅓–56–55½ Thlr. bez., Oktober-November 52½–53 Thlr. bez., November-Dezember 51–52–51½ Thlr. bez., April-Mai 51½–½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45–53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30–33 Thlr., böhmischer 30⅓–32 Thlr., schlesischer 30⅓–31⅓ Thlr., pr. August 30½ Thlr. bez., August-September 27 Thlr. bez., September-Oktober 25½ Thlr. bez., Oktober-November 25½ Thlr. bez., April-Mai 25½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62–68 Thlr., Futterwaare 59–62 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. August und August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11½–$\frac{7}{12}$–½ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11½ Thlr. Br.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21⅓–⅓ Thlr. bez., pr. August 20$\frac{11}{12}$–⅔ bis 21 Thlr. bez., August-September 20½–⅓–21 Thlr. bez., September-Oktober 20⅓–½–$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., Oktober-November 17½–⅔–18 Thlr. bez. u. Br., 17$\frac{11}{12}$ G., November-Dezember 16½–⅓–⅔ Thlr. bez.

Weizen effektiv vernachlässigt. Termine niedriger. Roggen-Termine wurden bei Beginn unter gestrigen Schlusspreisen Mehreres gehandelt. Im Verlaufe befestigte sich aber die Haltung, besonders wurden umfangreiche Deckungsankäufe für August-Lieferung ausgeführt, die eine Steigerung von ca. 1 Thlr. pr. Wspl. hervorriefen, während die anderen Sichten nur ca. ½ Thlr. pr. Wspl. im Preise anzogen. Schluss etwas ruhiger. Effektive Waare, obgleich weniger dringend angeboten, konnte sich im Preise nur schwach behaupten.

Hafer zur Stelle ferner billiger verkauft. Termine gedrückt. Für Rüböl bestand auch heute eine flaue Stimmung, Käufer beobachteten grosse Zurückhaltung, wogegen Abgeber überwiegend vertreten waren und alle Sichten neuerdings ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. im Preise zurücksetzten. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen, nach vorübergehender Flaue befestigte sich der Markt und sind die Notirungen schliesslich wieder höher und gegen gestern wenig verändert. Gek. 40,000 Qrt.

Berlin, 13. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80–98 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76 à 75 bez. u. G., August-September 73 Br., September-Oktober 70 à 69½ à 70 verk., Oktober-November 68 bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco neuer 61½–64 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 60 à 61 à 60½ bez., August-September 57 à 56½ bez., September-Oktober 55½ à 56 à 55½ bez., Oktober-November 53½ à 53 bez., November-Dezember 52 à 51½ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 60½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 48–53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 32–36 Thlr. nach Qualität, 32½–33½ bez., pr. diesen Monat 30½ bez., August-September 27 bez., September-Oktober 26½ à 26 bez., Oktober-November 25½ bez., April-Mai 1868 25½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55–65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps feiner schlesischer à 83½ Thlr. offerirt, Winter-Rübsen 81 Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅔ Br., pr. diesen Monat 11⅔ Br., August-September 11½ Br., September-Oktober 11½ à 11⅓ à 11$\frac{7}{12}$ bez., Oktober-November 11½ bez., November-Dezember 11⅓ Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22½ bez., ab Speicher 22⅓ à 22½ bez., pr. diesen Monat 21⅓ à 21⅓ bez., August-September 21$\frac{5}{12}$ à 21 bez., Br. u. G., September-Oktober 20½ à 20⅓ bez., 20⅓ Br., 20$\frac{7}{12}$ G., Oktober-November 18½ à 17$\frac{11}{12}$ bez., 18 Br., 17$\frac{11}{12}$ G., November-Dezember 17½ à 17 bez., Br. u. G., April-Mai 1868 17½ à 17½ bez.

Danzig, 13. August. (Westpr. Ztg.) Weizengeschäft ganz leblos. Umsätze haben nicht stattgefunden. Roggen niedriger. Umsatz 27 Last. 118pfd. 495 Fl., 120pfd. 500 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Rübsen unverändert. Umsatz 32 Last 540 Fl., 564 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Spiritus bis zum Schluss der Börse nicht bekannt.

Stettin, 14. August. 1 Uhr 23 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85–98 bez., August 98 Br., September-Oktober 89 bez., 89½ G. Roggen 63–67 bez., August 64–63½ bez., September-Oktober 56½–56 bez. Rüböl 11½ Br., August 11 G.,

Digitized by Google

September Oktober 11⅞ bez., 11 G. Spiritus 22¼ bez., August 20¹⁄₁₂ bis ⅛ bez., September-Oktober 20—19¹⁵⁄₁₆ bez.

Posen, 13 August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 56¾, August-September 54¼, September-Oktober 52½, Herbst 52½, Oktober-November 51, November-Dezember 50. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21¼, September 20¾, Oktober 18⅞—¾—⅞, November 16¾, Dezember 16⅜, Januar 1868 16⅜. November u. Dezbr. im Verbande 16¾ Thlr.

Breslau, 14 August, Nachmittags 1 Uhr 23 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21½ Br., ¼ G. Weizen, weisser 92—108 Sgr., gelber 92—106 Sgr. Roggen 62—74 Sgr. Gerste 45—62 Sgr. Hafer 30—39 Sgr.

Magdeburg, 13 August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare niedriger, Termine nicht gehandelt. Loco ohne Fass 23½ Thlr., pr August und August-September 22¼ Thlr., pr. September-Oktober 22—21¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus flau. Loco 20¼ Thlr., pr. Aug. 20 Thlr. nominell.

Hamburg, 13. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco weichend, auf Termine 4 Thlr. niedriger angeboten. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 155 Bancothaler Br., 154½ G., pr. August-September 141 Br., 139 G., pr. Herbst 131 Br., 130 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 101 Br., 100 G., pr. August-September 96 Br., 94 G., pr. Herbst 94 Br., 92 G. Hafer ruhig. Spiritus weichend, 32. Oel sehr stille loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25. Kaffee und Zink fest, aber geschäftslos. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 213 à 214. Raps pr. Oktober 69.

London, 14. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 13. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

Liverpool (via Haag), 13. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 11, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¼, Smyrna fair 8, Oomra 8, Pernam 11.

Lissabon, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Der Dampfer »Navarre« ist mit Berichten aus Rio de Janeiro, die bis zum 23 Juli reichen, eingetroffen. Die Abladungen von Kaffee nach der Elbe und dem Kanal seit letzter Post betrugen 9600, nach der Ostsee 2400, nach Nord-Amerika 49,700 und nach Gibraltar und dem Mittelmeer 16,300 Sack. Vorrath 120,000 Sack. Schwächere Haltung. Good first 6300 bis 6500 Reis. Cours auf London 20¾—21. Fracht nach dem Kanal 55 Sh. Von Santos wurden nach der Elbe und dem Kanal 4000 Sack verladen.

St. Petersburg, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 49½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 14. August. Die gestrige Hausse-Bewegung rief, wie vorauszusehen war, eine kleine Reaction hervor, welche sich besonders Anfangs und nach einigen Schwankungen auch am Schlusse in den Coursen zeigte; auch die Umsätze waren geringer, die Haltung im Ganzen daher etwas matter, obwohl es an Abgebern fehlte, da viele auch heut noch an eine weitere Hausse-Bewegung glauben. Die Eisenbahnen blieben ziemlich fest, waren im Ganzen aber nicht höher. Am belebtesten waren Franzosen, Lombarden, österr. Kredit, Rheinische, Cöln-Mindener, Bergisch-Märkische und Nordbahn. Auch Magdeburg-Halberstädter wurden wieder in Posten gehandelt. Görlitzer wurden ansehnlich höher bezahlt. Amerikaner und Italiener waren stiller, letztere matt, da die Pariser Börse nicht der hiesigen Steigerung folgte. Russen waren mässig belebt, aber eher etwas matter; preussische Fonds wenig verändert. Rumänische Anleihe 54¾ Brief.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 92¾ a 93 gem. Wilhelmsb. (Cosel Oderb.) 64½ a ¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 129¾ a 130½ a 129¾ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101¾ a 102¼ a 101½ gem. Oesterr. Credit 75½ a 74¾ a 75 gem. Ital. Anleihe 49½ a ¼ a ¼ gem.

Breslau, 14. August, Nachmittags 1 Uhr 23 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¾ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 134¾ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194½ bez.; Litt. B. 165 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87¾ G.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 79¾ Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 64½—64 bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73½ bez. u. G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Anhaltend günstige Stimmung bei abermals höheren Coursen und ziemlich lebhaftem Verkehr.

Frankfurt a. M., 13. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest und belebt. Amerikaner 77¹⁵⁄₁₆, Kredit-Actien 173, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69½, National-Anleihe 53¼, Staatsbahn 224¾.

Frankfurt a. M., 13 August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Oesterr. Kredit-Actien und Staatsbahn sehr lebhaft und steigend. Nach Schluss der Börse Staatsbahn 226.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 94¾. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77¾. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 174. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 225½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 108½. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 125½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74¾. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 98¾

Hamburg, 13. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Bahnen lebhaft, steigend. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 477, Lombarden 373, Italienische Rente 48¾, 5proz. Russen de 1862 81½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 73½. Oesterreichische 1860er Loose 69. Mexikaner —. Vereinsbank 110¾ Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 129½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½ p. cpt. Disconto 1¾ pCt.

London lang 13 Mk. 7½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.45 bez. Wien 94½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28¾ bez.

Wien, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds matt schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.00. Bankactien 696.00. Nordbahn 169.20. National-Anlehen 67.70. Kredit-Actien 184.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.60. Galizier 223.75. Czernowitzer 173.50. London 125.25. Hamburg 92.25. Paris 49.70. Frankfurt 104.65. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 86.40. Lombardische Eisenbahn 187.00. 1864er Loose 78.90. Silber-Anleihe 74.50. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 10.02. Dukaten 596. Silber-Coupons 122.75.

Wien, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fest, aber ohne Anregung. Kredit Actien 184.70, Nordbahn 169.80, 1860er Loose 86.30, 1864er Loose 78.80, Staatsbahn 239.60, Galizier 224.75.

Wien, 14. August. (Wolff's Tel. Bur.) Steigend.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.30. 1854er Loose —. Bank-Actien 697.00. Nordbahn —. National-Anlehen 68.10. Kredit-Actien 186.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 241.40. Galizier 225.25. London 125.00. Hamburg 92.00. Paris 49.50. Böhmische Westbahn 147.50. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 86.50. Lombardische Eisenbahn 188.50. 1864er Loose 79.10. Silber-Anleihe 74.50.

Amsterdam, 13. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Günstig.

5proz. Metalliques Lit. B. 66¾. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 51½. Oesterreichische 1860er Loose 414. Oesterreich. 1864er Loose 74½. Silber-Anleihe 56¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 83½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84. 5proz. Russen V. Stieglitz 56¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 85½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 178. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Londoner Wechsel, kurz 11.92.

London, 13. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schwül.

Consols 94¹⁵⁄₁₆. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15⅛. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31⅝. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 74.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ Sh. Wien 12 Fl. 85 Kr. Petersburg 32.

Der Dampfer »Edinburg« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Nachrichten aus Amerika zufolge ist das unterseeische Kabel nach der Insel Cuba gerissen.

London, 14. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön, schwül. — Die fällige Post aus Westafrika ist in Liverpool, und der fällige Dampfer aus Rio de Janeiro in Lissabon eingetroffen.

Aus New-York vom 13. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Goldagio 40¾, Bonds 114, Illinois 120, Eriebahn 70.

Paris, 13. August, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.82½, Italienische Rente 49.35, Amerikaner 83½. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95 gemeldet.

Paris, 13. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest und belebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.82½—69.85—69.80. Italienische 5proz. Rente 49.30. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 483.75. Credit-mobilier-Actien 331.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 380.00. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

St. Petersburg, 13. August. (Wolff's Tel. Bur.) Course niedriger. Gold von heute nach Bankpreisen berechnet.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 32¾ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29⅝ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 163.
do. auf Paris 3 Monat 345 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 113½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impérials 5 Rbl. 98 Kp. nom.

Digitized by Google

Berlin, am 14. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.		Br.	Gld
Amsterd.	250 Fl. Kurz	143⅝	143⅜
dito	250 Fl. 2 Mt.	142⅝	142⅜
Hamburg	300 M. Kurz	151¼	151⅛
dito	300 M. 2 Mt.	150⅜	150⅛
London	1 L. S. 3 Mt.	6 24	6 23¾
Paris	300 Fr. 2 Mt.	81[1/12]	80[11/12]
Wien, öst. Währ.	150 Fl. 8 T.	81⅜	81⅛
Wien, dito	150 Fl. 2 Mt.	81⅛	80⅞
Augsburg, südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.	8 T.	—	99⅝
14 Th. F.	100 Thl. 2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R. 3 W.	92¾	92¼
dito	100 S.R. 3 Mt.	91½	91
Warschau	90 S.R. 8 T.	83¼	82¾
Bremen	100 Th. G. 8 T.	110⅛	110⅝

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld
Freiwillige Anleihe	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅞	103⅜
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856	4½	98¼	97¾
do. von 1864	4½	98¼	97¾
do. von 1867	4½	98¼	97¾
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53¼	52¾
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¾	103¼
dito dito	4½	98¾	98
dito dito	3½	80	79¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¾	77¼
do. do.	4	—	89½
Ostpreussische	3½	79¾	—
Ostpreussische	4	85½	—
do.	4½	92¾	92¼
Pommersche	3½	—	77
do.	4	—	89
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88¼	87¾
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	85	84½
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	76¾
do.	4	84¼	83¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	93½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	90¾
Pommersche	4	92	—
Posensche	4	89¾	89¼
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	92
Sächsische	4	92¼	91¾
Schlesische	4	92	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	—
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hausemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank Henckel	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	110½
Königsb. Privatbank	—	112½	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	114	113½
Gold-Kronen	—	—	9 7½
Andere Geldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	110½

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	131	130
Berg.-Mark.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	—	137½
Breslau Schw.-Freib.	—	—	133½
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt	—	—	183½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	253½
do. Lit. B.		90½	—
Münster-Hammer	—	90½	—
Niederschles.-Mark.	—	90½	—
Niederschles. Zweigb.	—	—	88
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	74	73
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29½	28½
Stargard-Posen	4½	95½	
Thüringer		127½	126½
Wilh. (Cosel-Oderb'g)	—	—	—
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	81½	80½
do. do. do.	5	—	85½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, wurde durchgängig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	73½	72½
do. II. Emission	5	77½	77¼
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	—
do. II. Ser.	4½	96½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77½	77¼
do. IV. Serie	4½	—	93½
do. V. Serie	4½	93	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	91½	90½
do. Dortm.-Soest	4	84½	—
do. do. II. Serie	4½	93	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	96	95½
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	84½	—
do. III. Serie	4	84½	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln Crefelder	4½	91½	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	97½
do. II. Em.	5	102½	101½
do. do.	4	—	84½
do. III. Em.	4	84½	83½
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84½	83½
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	94½	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch. Mark. Act. I. S.	4	89	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	97½	97
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	79	—
do. Lit. F.	4½	—	94½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	84½	84½
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858 60	4½	—	92½
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	—	92½
do. do. II. Em.	4½	93½	92½
Rhrt. Crf.-Kr Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	99½	98½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	91½	90½
Löbau-Zittau	5	39½	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	149½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5		—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	91	—
Oester. franz. Staatsbahn	5		129
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101
Rcht. Od.-Ufer-B. St.-Pr.	5	—	65½
Russische Eisenb.	5	76½	75½
Westbahn (Bramt.)	5	—	59
Warschau-Bromberg	4		
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60	59
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	—	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Oбl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	246½	245½
do. neue	3	233½	232½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	90
do. do. neue pro 1875	6	—	84
do. do. do. pro 1876	6	—	88
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	—	77½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	78½
do. neue	5	77½	—
Lemberg-Czernowitz	5	68½	—
Kjaschk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	105½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	113
Hannoversche Bank	4	80½	79½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	32½	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	129½
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	70	69
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	89½
Bremer Bank	4	115½	—
Coburger Creditbank	4	75½	74½
Darmstädter Bank	4	—	89
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank	4	—	92½
Leipziger Creditbank	4	—	63
Luxemburger Bank	4	85½	84½
Meininger Creditbank	4		88
Norddeutsche Bank	4	117	—
Oesterreich. Credit	5	75½	—
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	
Thüring. Bank	4	65½	—
Weimar. Bank	4	—	85½
Oesterr. Metall.	5	46½	45½
do. National-Anleihe	5	55½	54½
do. Präm.-Anleihe	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	68
do. Loose (1860)	5	70½	69½
do. Loose (1864)		43	42
do. Silb.-Anl. (1865)	—	—	60
Italien. Anleihe	5	50	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	61½	60½
do. do. 6. Anl.	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	86	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	50½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	—	86
do. Engl.	5	—	84½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	86½	—
do. do. (Holl.)	5	—	83½
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	63
do. do. Cert. L. A.	5	92	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 191. Mittwoch den 14. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Erneuerter Steckbrief.

Der hinter den Maurergesellen Johann Friedrich Voigt diesseits unterm 31. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, am 6. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Zweite Ferien-Deputation.

Steckbrief.

Der nachfolgend näher bezeichnete Kaufmann Moses Bernstein I. aus Wandsburg, welcher des Betruges dringend verdächtig ist, hat seinen bisherigen Wohnort Wandsburg heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Danzig transportiren und an unsere Gefängniß-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Danzig, den 8. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Deputation für Strafsachen.

Beschreibung der Person:

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haar: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbrauen: schwarz; Augen: schwarzbraun; Nase und Mund: proportionirt; Schnurrbart: schwarzbraun; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Persönliche Verhältnisse:

Alter: 29 Jahr 2 Monat (geb. 16. [illegible]); Religion: jüdisch; Gewerbe: Kaufmann; Sprache: deutsch; Geburtsort und [illegible] Aufenthaltsort: Wandsburg.

Der hiesige städtische Empfänger Joseph Schmidt ist, nachdem er zum Nachtheile der Stadt, des Gymnasiums und milden Stiftungen circa 60,000 Thaler unter Fälschung der Bücher unterschlagen, im März d. J. flüchtig geworden, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort bisher ermittelt werden konnte.

Das Signalement des ꝛc. Schmidt folgt unten; er soll im Juli, einen Schnurr- und Knebelbart tragend, im südlichen Deutschland gesehen worden sein.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Schmidt vigiliren, im Betretungsfalle denselben unter Beschlagnahme seiner Effekten und Gelder zu verhaften und mir sofort vorführen zu lassen, jedenfalls aber, falls die Verhaftung im Auslande stattgefunden, mich davon behufs Uebermittelung des Auslieferungsgesuches schleunigst zu benachrichtigen.

Coblenz, den 9. August 1867.

Der Königliche Ober-Prokurator.

Signalement.

Alter 51 Jahre, Größe 5 Fuß 10 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbrauen dunkelbraun, Augen graublau, Nase stumpf, Mund mittel, Zähne gut, Bart dunkelbraun (nur wenig Backenbart), Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Unterlippe steht etwas vor, geht in sehr aufrechter Haltung.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Anklage des Polizei-Anwalts, sowie nach §. 26 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 und §. 20 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 ist die Untersuchung gegen die Händler Heinrich Treumann und Moses Wunderlich aus Tiez eröffnet, weil dieselben ohne den gesetzlichen Gewerbeschein zu besitzen, Hausirhandel betrieben haben.

Zum mündlichen Verfahren ist ein Termin auf

den 14. November cr., Vormittags um 9 Uhr,

hier an unserer Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die Angeklagten werden hierzu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch einen auf ihre Kosten aus der Zahl der bei uns angestellten Rechts-Anwalte zu erwählenden Bevollmächtigten zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Richter dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheinen die Angeklagten nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in ihrer Abwesenheit verfahren werden.

Als Zeugen sind vorgeladen:
1) die unverehelichte Marianna Tabatt,
2) die Schänkerfrau Jaskulska,
beide aus Smogulsdorff.

Schubin, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Richter für Uebertretungen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Böttchergesellen Otto Steffen (Stephan) wegen versuchten schweren Diebstahls unter dem 5. Juli c. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 3. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1368 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Wolff & Kade,

und als deren Inhaber die Kaufleute Philipp Friedrich Johann Wolff und Julius Theodor Kade vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Julius Theodor Kade ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Philipp Friedrich Johann Wolff zu Berlin setzt das Handelsgeschäft unter der Firma Philipp Wolff fort. Vergleiche Nr. 5005 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5005 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Philipp Friedrich Johann Wolff zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Philipp Wolff

(jetziges Geschäftslokal: Holzmarktstr. Nr. 60)

eingetragen.

Der Kaufmann Philipp Friedrich Johann Wolff zu Berlin hat für seine vorgedachte Handlung

dem Carl Heinrich Ludwig Lockenvitz zu Berlin

Prokura ertheilt, [illegible] Tage unter Nr. 1119 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 12. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register sind heut

Nr. 169. der Kaufmann Emil Bernhard Eduard Steinmetz zu Brunschwig a. B. als Inhaber der Firma E. Steinmetz daselbst,

Nr. 170. der Fabrikbesitzer Emanuel Buchholz jun. zu Peitz als Inhaber der Firma Em. Buchholz jun. daselbst,

Nr. 171. der Spinnereibesitzer Ferdinand Louis Kittel zu Ostrow als Inhaber der Firma Louis Kittel daselbst,

Nr. 172. der Tabaksfabrikant Johann Friedrich Schüler hier als Inhaber der Firma J. F. Schüler zu Cottbus,

Nr. 173. der Tuchappreteur Christian Friedrich Wilhelm Karnauck zu Ostrow als Inhaber der Firma C. Karnauck daselbst,

Nr. 174. der Kaufmann Friedrich August Stachhoffsky zu Brunschwig a. B. als Inhaber der Firma F. A. Stachhoffsky daselbst,

Nr. 175. der Kaufmann Friedrich Wilhelm Erich hier als Inhaber der Firma Frdr. Wilh. Erich zu Cottbus,

Nr. 176. der Tuchfabrikant Albert Balte zu Ostrow als Inhaber der Firma Hermann Balte daselbst,

Nr. 177. der Seifenfabrikant Julius Klingmüller hier als Inhaber der Firma Julius Klingmüller zu Cottbus,

Nr. 178. der Lederhändler Johann Karl Samuel Duch hier als Inhaber der Firma Carl Duch zu Cottbus,

Nr. 179. der Maurermeister Karl Gustav Theodor Schneider hier als Inhaber der Firma Theodor Schneider zu Cottbus,

Nr. 180. der Mehlhändler Friedrich Ferdinand Schüßler hier als Inhaber der Firma F. Schüßler zu Cottbus,

Nr. 181. der Kaufmann Friedrich Wilhelm Löber hier als Inhaber der Firma F. W. Löber zu Cottbus,

Nr. 182. der Zimmermeister Karl Gustav Emil Simon zu Brunschwig am Berge bei Cottbus als Inhaber der Firma: C. Simon daselbst

eingetragen worden.

Cottbus, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Genossenschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 1 folgender Vermerk:

a) Col.: »Firma der Genossenschaft«:
Vorschußverein zu Schwedt a. O.
Eingetragene Genossenschaft.

b) Col.: »Sitz der Genossenschaft«:
Schwedt a. O.

c) Col.: »Rechtsverhältnisse der Genossenschaft«:
Die Genossenschaft, welche durch Vertrag vom 15. Juli 1867

Digitized by Google

(Bl. 1 ff. des Beilagebandes) gegründet ist, hat zum Zweck den Betrieb eines Bankgeschäfts, behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit (§. 1 des Vertr.). Der Vorstand besteht nach dem Gründungsvertrag (in fine) zur Zeit aus dem Kaufmann J. Heinrich als Direktor bis zum 31. März 1870, dem Agenten C. Lemm als Kassirer bis zum 31. März 1869 und dem Kaufmann Fr. C. Willbrand bis zum 31. März 1868, und wird demnächst immer der Direktor auf 6 Jahre, der Kassirer und und der Controlleur auf 3 Jahre gewählt (§. 4 des Vertrags).

Die Vorstandsmitglieder zeichnen für die Genossenschaft in der Art, daß sie zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen und die Zeichnung des Vorstandes hat rechtliche Wirkung für die Genossenschaft, wenn sie von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern geschehen ist (§. 36 des Vertrags).

Die Berufung der Generalversammlungen erfolgt durch den Vorsitzenden des Verwaltungsraths (§. 89 des Vertrags), kann aber, wenn jener dieselbe verzögert, auch durch den Vorstand erfolgen (§. 39 des Vertrags).

Die Bekanntmachungen ergehen unter der Firma der Genossenschaft und werden durch das Schwedter Wochenblatt (»Stadt- und Landfreund«) veröffentlicht (§§. 88 und 90 des Vertrags).

eingetragen auf Verfügung vom 5. August 1867 an demselben Tage.

Schwedt, den 5. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom 1. August ist in unserm Firmen-Register
sub Nr. 44 die Firma C. H. Pielmann, Inhaber der Kaufmann Carl Heinrich Pielmann in Gerswalde,

gelöscht und

sub Nr. 81 der Kaufmann Carl Gustav Mühlmann mit dem Niederlassungsorte Gerswalde und der Firma: »C. Gustav Mühlmann«,

sub Nr. 82 der Kaufmann August Ferdinand Neckriem mit dem Niederlassungsorte Templin und der Firma »L. Wilcke Nachfolger«,

am 2. ejusdem eingetragen.

Templin, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Zufolge der Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen

» Nr. 64: daß der Kaufmann Moritz Zander in Conitz unter der Firma

Moritz Zander;

» Nr. 65: daß der Möbelhändler Christian Mack in Conitz unter der Firma

C. Mack;

» Nr. 86: daß der Buchbindermeister H. Michaelis in Conitz unter der Firma

H. Michaelis;

» Nr. 87: daß der Kaufmann Robert Georg Leetz in Conitz unter der Firma

R. G. Leetz

ein Handelsgeschäft betreibt.

Conitz, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Firma G. Zander senior und die von dem Inhaber derselben dem Moritz Zander ertheilte Prokura sind erloschen, was in dem hiesigen Firmen- resp. Prokuren-Register vermerkt worden ist.

Conitz, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Naumann Kronheim in Conitz ein Handelsgeschäft unter der Firma

Naumann Kronheim

betreibt.

Conitz, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge der Verfügung vom 6. August 1867 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Kaufmann Wolff Brückmann in Zempelburg ein Handelsgeschäft unter der Firma

Wolff Brückmann

betreibt.

Flatow, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist heute zufolge Verfügung vom 7. dieses Monats eingetragen unter Nr. 2:

Stettiner Consum- und Spar-Verein,
eingetragene Genossenschaft,

mit dem Sitze in Stettin, gegründet auf das Statut vom 24sten März 1867.

Gegenstand des Unternehmens ist:

a) der gemeinschaftliche Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen zum Ablaß von kleineren Partien an die Mitglieder,
b) der Abschluß von Verträgen mit Gewerbtreibenden über den Verkauf von Waaren an die Vereinsmitglieder unter Gewährung eines Rabatts an den Verein,
c) die Erzielung von Ersparnissen.

Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:

1) der Versicherungsbeamte Conrad Georgi, Vorsitzender,
2) der Eisenbahn-Expedient Carl Bienengraeber, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) der Versicherungsbeamte Gottfried Ehrlich,
4) der Eisenbahn-Expedient Julius Meyer,
5) der Gelbgießermeister Ernst Ludwig,
6) der Buchbindermeister Ludwig Bosch,
7) der Buchhalter Heinrich Holtzmann,
8) der Particulier August Wilhelm Koehler,
9) der Kaufmann August Post,

sämmtlich zu Stettin.

Zur Gültigkeit der von dem Vorstande auszufertigenden Schriftstücke genügt die Unterschrift des Vorsitzenden (in Behinderungsfällen die seines Stellvertreters), sowie zweier anderer Vorstandsmitglieder.

Die Bekanntmachungen des Vereins ergehen unter dessen Firma und der Unterschrift des Vorstandes und sind durch den Stettiner General-Anzeiger zu veröffentlichen.

Die Statuten und das Mitgliederverzeichniß können jederzeit bei dem unterzeichneten Gerichte eingesehen werden.

Stettin, den 8. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Der Kaufmann Moritz Leyser aus Bromberg hat für sein hierselbst unter der Firma Moritz Leyser bestehendes und unter Nr. 16 des Firmen-Registers eingetragenes Geschäft dem Kaufmann Julius Neumann und dem Buchhalter Herrmann Latte zu Bromberg Kollektiv-Prokura ertheilt. Dies ist heute zufolge Verfügung vom 12. d. M. in unser Prokuren-Register unter Nr. 58 eingetragen.

Bromberg, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1900 das Erlöschen der Firma J. Bruck hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register sind Nr. 396 Friedrich Schäffer und Adolph Walter, beide hier, als Kollektiv-Prokuristen des Kaufmanns Julius Thiel hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1867 eingetragene Firma Julius Thiel heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 814 eingetragene Firma

Baruch Fischer

zu Myslowitz ist erloschen und zufolge Verfügung vom 9. August cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 5, die Gesellschaft »Zuckerfabrik zu Schwittersdorf« betreffend, zufolge Verfügung vom 3. d. Mts. am heutigen Tage folgender Vermerk eingetragen:

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht vom 1sten August 1867 bis 31. Juli 1868 inkl. zu den Gutsbesitzern
Friedrich Ludwig Rette zu Beesenstedt,
Karl Reußner zu Rottelsdorf,
Adelbert, Prinz zu Schwittersdorf,
Karl Florstedt in Hedersleben,
Karl Herbst zu Dederstedt.

Eisleben, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 27 heute zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgender Vermerk eingetragen:

Firma der Gesellschaft:

Recke & Krause.

Sitz der Gesellschaft:

Eisleben.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:
Goldarbeiter Carl Recke,
Goldarbeiter Adolph Krause.

Die Gesellschaft hat begonnen am 1. April 1867 und wird nur vertreten von dem Goldarbeiter Carl Recke.

Eisleben, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Heute ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register sub No. 87 Vol. I. Fol. 14 Col. 6 bei der Firma Lorenz Doehler hier:
Das Geschäft ist an die Fabrikanten Carl Doehler und und Theodor Cron durch Vertrag übergegangen, welche dasselbe unter der bisherigen Firma als Handelsgesellschaft (Nr. 95 des Gesellschafts-Registers) fortführen.

2) in unser Gesellschafts-Register sub Nr. 95 Vol. I. Fol. 113:
Firma der Gesellschaft: Lorenz Doehler.
Sitz der Gesellschaft: Erfurt.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind:
1) der Fabrikant Carl Doehler,
2) der Fabrikant Theodor Cron,
welche das von Lorenz Doehler überkommene Handelsgeschäft (Nr. 87 des Einzelfirmen-Registers) als Handels-Gesellschaft unter der früheren Firma seit dem 1. Juli 1867 fortführen.

Erfurt, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Prokuren-Register eingetragen Nr. 4:

Bezeichnung des Prinzipals:
Kaufmann Johann Heinrich Friedrich Krevenberg in Bismark.

Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist:
Joh. Fr. Krevenberg.

Ort der Niederlassung:
Bismark.

Verweisung auf das Firmen-Register:
Die Firma Joh. Fr. Krevenberg ist eingetragen unter Nr. 27 des Firmen-Registers.

Bezeichnung des Prokuristen:
Ernst König zu Bismark.

Gardelegen, den 8. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das von dem Kaufmann Ludwig Ferdinand Paul Braden zu Nordhausen unter der Firma »Paul Braden« betriebene Droguen- und Farbewaarengeschäft ist am 2. Juli 1867 der Kaufmann John Paul Rausch zu Nordhausen als Handelsgesellschafter eingetreten.

Dies ist heute ad Nr. 321 des Firmen-Registers vermerkt und die nunmehr unter der Firma Paul Braden zu Nordhausen bestehende offene Handelsgesellschaft unter Nr. 103 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Nordhausen, den 29. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Der Kaufmann Eduard Heumann in Benshausen ist als Inhaber der Firma

»Ed. Heumann«

daselbst unter Nr. 156 in das Firmen-Register zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Suhl, den 7. Juni 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unserm Handels-Register ist folgende Eintragung erfolgt:

I. Unter Nr. 39 des Gesellschafts-Registers:
Der Gesellschafter Richard Vogelsang ist ausgeschieden und die Firma dem Ferdinand Vogelsang allein verblieben, daher hier gelöscht und unter Nr. 195 des Firmen-Registers eingetragen zufolge Verfügung vom 6. August 1867 am nämlichen Tage.

II. Unter Nr. 195 des Firmen-Registers:
Firma: Fried. Wilh. Vogelsang.
Inhaber: Kaufmann Ferdinand Vogelsang zu Hagen.
Sitz: Hagen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. August 1867 am nämlichen Tage.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 6. August 1867.
Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist bei Nr. 477 des hiesigen Handels- (Gesellschafts-) Registers, woselbst die Handels-Gesellschaft unter der Firma: »Gebrüder Kaiser« in Cöln und als deren Theilhaber die Spediteure und Güterbestätter Joseph Kaiser in Jülich und Johann Kaiser in Cöln eingetragen sind, heute vermerkt worden, daß das Geschäft derselben, nachdem am 9. Mai 1866 der Gesellschafter Johann Kaiser und am 9. März 1867 der Gesellschafter Mathias Joseph Kaiser gestorben sind, durch deren Erben, nämlich 1) Joseph Frings, und 2) Johann Frings, beide Spediteure und Güterbestätter, ersterer in Cöln und letzterer zu Jülich wohnhaft, in Gesellschaft unter der bisherigen Firma fortgeführt wird, und daß die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, jedem der beiden Gesellschafter steht.

Cöln, den 12. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2038] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.
Den 20. Juli 1867, Nachmittags 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Roestel zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. Juli 1867, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 30. August 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 24. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von François, von Frankenberg, Gersdorf und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3196] **Bekanntmachung.**

In dem über den Nachlaß des am 27. Juni 1866 in der Schlacht bei Nachod gefallenen Hauptmanns Julius Herrmann Theodor Vogelsang eröffneten Konkurse ist der Justiz-Rath Hecht in Rawicz zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Rawicz, den 9. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1496] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf; Schulden halber.

Die dem Fabrikbesitzer G. E. Gebhardt zu Kolkwitz gehörigen, in der Feldmark Kolkwitz belegenen und Nr. 133 und 115 des Hypothekenbuchs verzeichneten, ein Fabrik-Etablissement bildenden Grundstücke mit einem Areal von 116 Morgen 85 □Ruthen und respektive 32 Morgen und 80 □Ruthen, abgeschätzt auf 22,824 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. und respektive 21,007 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. A. einzusehenden Taxe, so wie ein mit diesen Grundstücken im Zusammenhange stehender Antheil des Grundstücks Hypothekenbuch Nr. 187 von Kolkwitz, abgeschätzt auf 2096 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., sollen

am 17. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 3. April 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1956] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem früheren Gastwirth Johann Lucas gehörige, zu Alte Hausstelle bei Erkner belegene, im Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Heidedistrikt Band III Nr. 27 (Seite) 312 verzeichnete Büdner-Etablissement, gerichtlich geschätzt auf 6200 Thlr., soll

den 29. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Alt-Landsberg, den 2. Mai 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1512] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerwirth Andreas Kurth gehörige, im Dorfe Boddin belegene, im Hypothekenbuche von Boddin, Band I. Nr. 1, Seite 1, verzeichnete Grundstück (Freischulzenhof), gerichtlich geschätzt auf 13,760 Thaler 2 Sgr. 8½ Pf., soll

den 1. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Pritzwalk, den 31. März 1867.
Königliche Kreisgerichts-Kommission III.

[1976] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.
Schlochau, den 7. Mai 1867.

Das dem Besitzer Leonhard Segler und seiner Ehefrau, Caroline geb. Reiske, gehörige, zu Adl. Damerau sub Nr. 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5259 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) der Altsitzer Martin Gehrke,
2) der Bauer Michael Stolpmann,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Digitized by Google

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1977] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 7. Mai 1867.

Das dem Rentier Ernst Eduard Starcke und seiner Ehefrau Friedericke, geb. Hoppe, gehörige bürgerliche Feldgrundstück Schlochau Nr. 77, genannt Lindenhoff, abgeschätzt auf 11,114 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 2. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ernst Eduard Starcke und seine Ehefrau Friedericke, geb. Hoppe, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1960] **Nothwendiger Verkauf.**

Lobsens, den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer Heinrich Schuckmann gehörige, im Dorfe Dt. Rohden im Wirsitzer Kreise unter Nr. 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 38,445 Thlr. 5 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am 6. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gutsbesitzer Paul Nehring, früher zu Sokolniki und die verwittwete Frau Ober-Amtmann Johanna Wilhelmine Voigt, geb. Klaffke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

[1955] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission Gütersloh.

Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Gütersloh belegenen Realitäten:

1) Flur I. Nr. 205 mit dem Wohnhause Nr. 141,	groß	— M.	45 R.	15 F.
2) Flur I. Nr. 206 mit dem Wohnhause Nr. 142,	»	— »	10 »	75 »
3) Flur I. Nr. 207 mit dem Wohnhause Nr. 143,	»	— »	9 »	45 »
4) Flur I. Nr. 208, Garten	»	— »	131 »	40 »
5) Flur III. Nr. $\frac{136}{77}$, $\frac{139}{77}$ und $\frac{186}{77}$, Garten	»	— »	149 »	18 »
6) Flur II. Nr. $\frac{362}{148}$, Bohlenhof, Acker	»	— »	90 »	— »
7) Flur V. Nr. $\frac{346}{20}$, Feld	»	2 »	— »	60 »

bestehende Besitzung des Kaufmanns Fritz Nahfeld hierselbst, abgeschätzt auf 12,050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2880] **Bekanntmachung.**

(Domainen-Verpachtung.)

Die im Kreise Lebus belegene, aus den Vorwerken Alt- und Neu-Mahlisch und dem Wiesen-Vorwerke bei Lebus bestehende Domaine Alt-Mahlisch mit einem Gesammt-Areal von 2,322 Morgen 115½ □Ruthen, worunter 6 Morgen 77 □Ruthen Gartenland, 2041 Morgen 48½ □Ruthen Acker und 109 Morgen 34 □Ruthen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1868 bis Johannis 1886 anderweit im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 21. August d. Js., Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Regierungs-Gebäudes, Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst, vor dem Regierungsrath Braumann anberaumt.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist auf 4250 Thaler festgesetzt, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 24,000 Thaler erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben.

Die Verpachtungsbedingungen, von welchen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Kopialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur hierselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 11. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3202] **Bekanntmachung.**

Etwa 50,000 Centner ausgenutzte Eisenbahnschienen, welche sich zur Zeit auf den hannoverschen Eisenbahnstationen angesammelt haben, sollen verkauft werden. — Kauflustige werden ersucht, ihre Offerten bis zum 28. August, Morgens 10 Uhr, versiegelt, mit der Aufschrift »Offerte auf alte Schienen« an die unterzeichnete Kommission einzusenden, von welcher die näheren Verkaufsbedingungen auf portofreie Anfrage bezogen werden können. Die Offerten werden im Termine geöffnet und öffentlich verlesen.

Hannover, den 13. August 1867.

Königlich Preußische Eisenbahn-Material-Kommission.
v. Sehlen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3206] **Bekanntmachung.**

Nachgenannte frühere Actionaire der vormaligen Lebensversicherungsbank »Vorsicht« zu Weimar, als:

Herr Bernhard Tröster zu Erfurt,
» Wilhelm Kuhndt zu Hainichen bei Leipzig,
» Eduard Stempel zu Berlin,
» Julius Robert Schramm zu Bautzen,

haben die ihnen zustehenden Antheile an den von der Lebensversicherungsbank »Germania« zu Stettin (nach von derselben bereits früher abgewährten und von der Liquidations-Kommission an die Actionaire vertheilten 50 pCt.) in den letzten Jahren vertragsmäßig weiter an die unterzeichnete Liquidations-Kommission gezahlten 25 pCt. des Actienkapitals der »Vorsicht« noch in Empfang zu nehmen, es sind aber die von der Liquidations-Kommission an genannte Herren abgesendeten, die Berechnung und Aufforderung zur Empfangnahme der Beträge enthaltenden Briefe als unbestellbar zurückgekommen. In Folge dessen sind die fraglichen Beträge bei hiesiger Sparkasse einstweilen niedergelegt worden.

Oben genannte Herren, resp. deren Rechtsnachfolger, werden deshalb hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten von heute an sich bei unterzeichneter Liquidations-Kommission persönlich oder brieflich zu melden und zu legitimiren und, nach erbrachter Legitimation und Empfang der Berechnung, die ihnen gehörigen Sparkassenbücher gegen mit gerichtlicher Recognition versehene Quittungen bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe obiger Frist die gerichtliche Deposition der Bücher auf Gefahr und Kosten der Betheiligten eingeleitet werden wird.

Briefe sind portofrei einzusenden.

Weimar, 13. August 1867.

Die Liquidations-Kommission der vormaligen Lebensversicherungs-Bank »Vorsicht« daselbst.

K. Thon, Großherzoglich S. Finanz-Rath,
H. 75. 2. Tr.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3205]

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Einnahme pro Juli.	1867. Vorläufige Ermittelung.		1866. Definitive Feststell.	
Aus dem Personen-Verkehr	79,402 RS.	98 K.	67,195 RS.	13½ K.
Aus dem Güter-Verkehr	146,910 »	77 »	136,013 »	15½ »
Verschiedene Einnahmen	13,012 »	52 »	8,832 »	63½ »
Summa	239,326 RS.	27 K.	212,040 RS.	92½ K.
Mithin pro 1867 mehr:			27,285 RS.	34½ K.
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Juli 1867:			1,359,253 RS.	60 K.
» » » » » » 1866:			1,198,399 »	40 »
Mithin pro 1867 mehr			160,854 RS.	20 K.

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Einnahme pro Juli.	1867. Vorläufige Ermittelung.		1866. Definitive Feststell.	
Aus dem Personen-Verkehr	21,337 RS.	72 K.	18,455 RS.	10 K.
Aus dem Güter-Verkehr	21,648 »	99 »	22,171 »	01 »
Verschiedene Einnahmen	7,414 »	40½ »	5,456 »	28 »
Summa	50,401 RS.	11½ K.	46,082 RS.	39 K.
Mithin pro 1867 mehr:			4,318 »	92½ »
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Juli 1867:			289,442 »	31½ »
» » » » » » 1866:			250,312 »	94 »
Mithin pro 1867 mehr			39,129 RS.	37½ K.

Warschau, den 10. August 1867.

Die Direction.

[3203] **Bekanntmachung.**

Vom 25 d. Mts. ab werden auf unseren Stationen Hammer Rendza, Ratibor, Annaberg, Krzizanowitz, Oderberg, Czernitz, Rybnik, Orzesche, Nicolai, Peterwitz, Bauerwitz und Leobschütz direkte Retour-Billets für die drei ersten Wagenklassen nach Breslau und zurück ausgegeben. Diese Billets haben ermäßigte Fahrpreise und zweitägige Gültigkeit, auch können diejenigen für die ersten beiden Wagenklassen unter Zulösung eines Billets IV. Klasse zum Schnellzuge benutzt werden.

Vom gleichen Zeitpunkt ab werden im Lokalverkehr unserer Bahn Retourbillets I. Klasse mit zweitägiger Gültigkeit zum Preise von 4½ Sgr. pro Meile von und nach allen denjenigen Stationen ausgegeben, welche schon jetzt dergleichen Billets II. Klasse verkaufen. Auch diese Billets haben unter Zulösung von Billets IV. Klasse für die Schnellzüge Gültigkeit.

Freigepäck wird auf diese Billets nicht gewährt.

Ratibor, den 5. August 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 192. Berlin, Donnerstag, den 15. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Herzoge von Sagan den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Kaiserlich französischen Offizieren ꝛc. Orden zu verleihen, und zwar:

Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens:
Dem Divisions-General Rolin, dem Divisions-General und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Fleury, dem Ober-Kammerherrn Herzog de Bassano, dem Ober-Ceremonienmeister Herzog de Cambacérès.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse in Brillanten:
Dem Divisions-General und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Grafen de Failly.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse:
Dem Divisions-General und Platz-Kommandanten von Paris Soumain, dem Brigade-General und Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Grafen Reille, dem Seine-Präfekten Baron Haußmann, dem Kammerherrn Vicomte de Laferrière, dem Baron James Rothschild.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:
Dem Brigade-General, Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und General-Intendanten der Kaiserlichen Paläste, Grafen Lepic, dem General und Gouverneur des Palais der Tuilerien Lechesne, dem Brigade-General und Chef des General-Stabes des 1. Armee-Corps, de Courson de la Villeneuve, dem Brigade-General und Chef des General-Stabes der Kaiserlichen Garden d'Auvergne, dem Polizei-Präfekten Piétri.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:
Dem Obersten und Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät des Kaisers, Stoffel, dem Obersten und Kommandanten der Hundert-Garden, Verly, dem Obersten und 1. Kommandanten des Palais der Tuilerien Sautereau, dem Kammerherrn Baron de Bulach, dem Stallmeister Grafen du Bourg, dem Chef der Kaiserlichen Polizei zu Paris, Hyrvoix, dem Chef der städtischen Polizei zu Paris, Russe, dem Chef des Kabinets des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen de St. Vallier.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:
Dem Kommandanten des 1. Bataillons der Jäger zu Fuß, Major Fournès, dem Major im Garde-Ulanen-Regiment Ollivier, dem Major und Ordonnanz-Offizier Sr. Majestät des Kaisers, Rolin, dem Major und Adjutanten des Generals Fleury, de Verdière, dem Major im 5. Kürassier-Regiment de Bouyn, dem Secretair Sr. Majestät des Kaisers Pietri, dem Präfekten des Palais der Tuilerien, Baron de Varaigne, dem Eisenbahnverwaltungs-Chef Mathias;

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:
Dem Rittmeister im 5. Kürassier-Regiment, Laurens, dem Premier-Lieutenant in demselben Regiment, Crétenier, dem Lieutenant im Garde-Ulanen-Regiment, Richard, dem Ober-Controleur des Palais der Tuilerien, Dupuis, dem Chef des Kabinets des Generals Rolin, Calis, dem Eisenbahn-Ober-Inspektor Ohnet, dem Eisenbahn-Betriebs-Vorsteher Thonin.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:
Dem Obersten und Kommandanten des 43. Infanterie-Regiments, Wolff, dem Obersten und Kommandanten des 99. Infanterie-Regiments, Chagrin de Saint-Hilaire, dem Obersten und Kommandanten des 1. Regiments Garde-Voltigeurs, Dumont, dem Obersten und Kommandanten des 2. Regiments Garde-Voltigeurs, Abbatucci, dem Obersten und Kommandanten des 3. Regiments Garde-Voltigeurs, de la Bastide, dem Oberst-Lieutenant Tascher de la Pagerie.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:
Dem Hauptmann und Adjutanten des Generals Soumain, Collin, dem Verwalter des Palais der Tuilerien, Gally, dem Ingenieur en chef Petiet, so wie

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:
Dem Lieutenant im Garde-Ulanen-Regiment Grimblot und dem Lieutenant im 5. Kürassier-Regiment Methlin.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Ober-Post-Secretair Harnisch zu Neisse den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Gerichts-Voigt Christian Heincke bei dem Ober-Appellationsgericht zu Celle das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie
Dem Landphysikus, Sanitäts-Rath Dr. Wachsmuth zu Neuhaus den Charakter eines Geheimen Sanitäts-Raths zu verleihen.

Berlin, 14. August.
Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl von Preußen sind von Köln kommend in Schloß Glinike wieder eingetroffen.

Auf Ihren Bericht vom 19. Juli d. J. bestimme Ich, was folgt: 1) Das in dem Hafen von Memel nach dem Tarife vom 19. April 1844 (Gesetz-Sammlung S. 120) zu entrichtende Hafengeld wird vom 1. August d. J. ab von allen seewärts ein- und ausgehenden Schiffen und Fahrzeugen

wenn sie beladen sind,	beim Eingange mit 4 Sgr., beim Ausgange mit 4 Sgr.,
wenn sie Ballast führen oder leer sind,	beim Eingange mit 2 Sgr., beim Ausgange mit 2 Sgr.,

für die Last Tragfähigkeit erhoben. 2) In denjenigen Fällen, in welchen nach Meinem Erlasse vom 13. April 1863 (Gesetz-Sammlung Seite 168) unter 1a. und b. die Ermäßigung des Hafengeldes in Memel auf ein Drittheil des bisherigen tarifmäßigen Betrages eintreten soll, ist vom 1. August d. J. an nur eine Ermäßigung auf die Hälfte des nunmehrigen Hafengeldes zu gewähren. 3) Das nach dem Anhange II. zu dem unter 1 erwähnten Tarife zu entrichtende Brückenöffnungsgeld wird vom 1. August d. J. ab auf die Hälfte der bisher vorgeschriebenen Sätze ermäßigt. Im Uebrigen behält es bei den Bestimmungen des Tarifs vom 19. April 1844, dessen Revision von fünf zu fünf Jahren vorbehalten bleibt, sein Bewenden. Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 29. Juli 1867.

gez. **Wilhelm.**

(ggez.) von der Heydt. Graf von Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Wirthschafts-Beamten Carl Hamann in Schweinitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, ist unter dem 12. August d. J. ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Egge

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindungen zwischen Preußen einerseits und Schweden und Dänemark andererseits.

A. Zwischen Preußen und Schweden auf dem kürzesten Seewege über Stralsund und Ystadt.

Ueberfahrt in 6 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt. Es coursiren eiserne Räder-Dampfschiffe der Königlich preußischen und der Königlich schwedischen Regierung, mit allen den Anforderungen des Reiseverkehrs entsprechenden Einrichtungen und mit Raum zur bequemen Aufnahme von mindestens 50 Passagieren und einer angemessenen Güterladung.

Abgang der Schiffe aus Stralsund und Ystadt früh mit Tages-Anbruch,

Ankunft in Ystadt wie in Stralsund gegen Mittag.

Anschluß an die Eisenbahnzüge zwischen Ystadt und Stockholm und zwischen Stralsund und Berlin.

Personengeld zwischen Stralsund und Ystadt:

Erster Platz 5 Thaler Preußisch,
Zweiter „ 3½ „ „
Vordeck- „ 2 „ „

Tour- und Retour-Billets, 14 Tage gültig, zu folgenden ermäßigten Preisen:

Erster Platz 7½ Thaler Preußisch,
Zweiter „ 5 „ „

Kinder unter 1 Jahr frei; von 1 bis 12 Jahren die Hälfte des Personengeldes. Für jede Person 100 Pfund Freigewicht.

Auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin werden direkte Billets für die Tour bis Ystadt ausgegeben, auch kann das Gepäck bis Ystadt durchexpedirt werden.

Durch Benutzung dieser Dampfschifffahrten und der mit denselben in Verbindung stehenden Eisenbahnzüge gestalten sich die täglichen Verbindungen zwischen Berlin, Stettin, Stralsund ꝛc. einerseits, und Stockholm, Gothenburg, Ystadt ꝛc. andererseits in folgender Weise:

Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5.30 Uhr Nachm.,
„ Stettin „ „ 7.55 „ Abends,
in Stralsund Ankunft: 12. „ Nachts.

(Die Reisenden können vom Bahnhofe gleich nach Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffsplatze benutzen und an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes aus Stralsund früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Ystadt Vormittags.
Abgang des Eisenbahnzuges aus Ystadt 12.15 Uhr Mittags,
Ankunft in Gothenburg am anderen Mittag 12.54 Uhr,
Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittag 5.52 Uhr.
(Gesammte Fahrtdauer von Berlin 48 Stunden.)

Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6.6 Uhr früh,
Aus Gothenburg „ „ 11.6 „ Vormittags,
in Ystadt Ankunft .... 3.21 „ früh.

(Die Reisenden können an Bord des Postdampfschiffes die Abfahrt abwarten).

Abfahrt des Dampfschiffes von Ystadt früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Stralsund gegen Mittag.
(Post-Omnibus nach dem Bahnhofe unentgeldlich.)

Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Stettin 4.37 Uhr Nachmittags (Anschluß nach Köslin).

Ankunft in Berlin 6.30 Uhr Nachmittags.
(Fahrtdauer von Stockholm 36 Stunden.)

Die zwischen Stralsund und Ystadt coursirenden Post-Dampfschiffe sind auch zu Reisen nach und von Kopenhagen verwendbar, indem zwischen Ystadt und Malmoe Eisenbahn-Verbindung besteht und zwischen Malmoe und Kopenhagen täglich mehrere Male Lokal-Dampfschiffe fahren, mittelst deren die Ueberfahrt in 1½–2 Stunden erfolgt.

Die Expedition der Schiffe wird in Stralsund durch die Königlich preußische Post-Dampfschiffs-Expedition, in Ystadt durch den Konsul Herrn Nils Pehrsson besorgt.

B. Zwischen Preußen und Dänemark.

1) Linie Kiel-Korsoer.

Ueberfahrt in 6 bis 7 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt, und zwar in folgender Weise:

Aus Kiel 12 Uhr 5 Minuten Nachts nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Altona,
in Korsoer am nächsten Morgen gegen 7 Uhr.
Anschluß an den Frühzug nach Kopenhagen (7 Uhr 30 Minuten früh) und an die Dampfschiffe nach Nyborg und Aarhuus;
in Kopenhagen 9 Uhr 50 Minuten Vormittags,
in Nyborg 11 Uhr Vormittags,
in Aarhuus 4 Uhr Nachmittags,

aus Korsoer 10 Uhr 35 Min. Abends nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Kopenhagen,
in Kiel am nächsten Morgen gegen 5½ Uhr.
Anschluß an den Schnellzug nach Altona, an das Dampfboot nach Harburg und an den Schnellzug nach Cöln und Paris:
in Altona 8 Uhr 5 Min. Morgens,
in Hannover 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Cöln 9 Uhr Abends,
in Paris 10 Uhr 15 Min. Morgens, } am folgenden Tage.
in London 5 Uhr 53 Min. Nachmittags, }

Es coursiren Staats-Dampfschiffe für Rechnung der Königlich preußischen und Königlich dänischen Regierung.

Personengeld zwischen Kiel und Korsoer.

Erster Platz .... 3½ Thaler preußisch.
Deck-Platz .... 1½ „ „

Von allen Haupt-Stationen der Altona-Kieler Eisenbahn findet eine Durcherhebung des Personengeldes, so wie eine Erhebung der Kosten des Reisegepäcks nach allen Stationen der Seeländischen Eisenbahn (Korsoer-Kopenhagen) statt.

Die Spezial-Taxen, sowie nähere Auskunft sind zu erhalten bei der Königlich preußischen Post-Dampfschiffs-Expedition in Kiel, sowie bei allen größeren Post-Anstalten.

2) Linie Lübeck-Kopenhagen.

Ueberfahrt in 14–15 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen sechsmal wöchentlich statt.

Der Abgang der Schiffe erfolgt:

aus Lübeck täglich, außer Sonnabend, 4 Uhr Nachmittags nach Ankunft des Frühzuges aus Berlin,
aus Kopenhagen täglich außer Dienstag 2 Uhr Nachmittags;
in Lübeck wird der Anschluß an den um 7 Uhr früh abgehenden Eisenbahnzug nach Berlin erreicht.

Es coursiren Dampfschiffe der Hallandschen und Malmoe Dampfschiffs-Gesellschaften.

Personengeld zwischen Lübeck und Kopenhagen:

Hütte 6 Thaler Preußisch,
I. Salon 5 Thlr. 8 Sgr. „
II. Salon 3 Thlr. 22½ Sgr. „
Deckplatz 2 Thlr. 8 Sgr. „

Berlin, den 15. August 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Bekanntmachung.

Zur Beförderung der Correspondenz aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika empfehlen sich folgende Wege:

I. Ueber Bremen.

Abgang der Post aus Bremen jeden Sonnabend Vormittag.

Die Korrespondenz, welche mit dem Sonnabend aus Hannover nach Bremen abgehenden ersten Zuge in Bremen um 6 Uhr 30 Minuten früh eintrifft, erhält mit der Bremen-Amerikanischen Post noch Weiterbeförderung. Die Schiffe treffen Dienstag in Southampton ein und legen dort an.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Bremen beträgt 6½ Sgr.

II. Ueber Hamburg.

Abgang der Post aus Hamburg jeden Sonnabend Abend.

Die Korrespondenz, welche mit derselben befördert werden soll, muß spätestens Sonnabend Nachmittag in Hamburg eintreffen. Die von Hamburg nach New-York abgehenden Postdampfschiffe legen in Southampton an folgenden Tagen an: Mittwoch, den 28. August cr., 18. September cr., 2., 23. Oktober cr. ꝛc.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Hamburg beträgt 6½ Sgr.

III. Ueber Cöln auf dem Wege durch Belgien mittelst der preußisch-amerikanischen Briefpackete:

Abgang der Posten aus Cöln:

a) jeden Freitag 11 Uhr 40 Min. Vorm., zum Anschluß an das aus Liverpool jeden Sonnabend abgehende Post-Dampfschiff;

b) jeden Freitag 10 Uhr 30 Min. Abends, (Spätlings-Post)

Digitized by Google

zum Anschluß an dasselbe Postdampfschiff in Cork (Queenstown). Diese Spätlings-Post aus Cöln wird in das Supplement-Briefpacket aufgenommen, welches von London jeden Sonnabend Abend über Holyhead nach Cork (Queenstown) zum Anschluß an das dort anlegende Liverpool-New-Yorker rc. Postdampfschiff (siehe ad a) abgesandt wird.

c) jeden Montag 11 Uhr 40 Min. Vormittags, zum Anschluß an das in Southampton anlegende Postdampfschiff aus Bremen (siehe ad I.).

d) Dienstag 11 Uhr 40 Minuten Vormittags, den 27. August, 17. September cr., 1., 22. Oktober cr. rc., zum Anschluß an das am folgenden Mittwoch in Southampton anlegende Postdampfschiff aus Hamburg (siehe ad II.).

Die Korrespondenz, welche zur Beförderung mit den Posten ad III. a. b. c. d. bestimmt ist, muß in Cöln so zeitig eintreffen, daß sie an den betreffenden Tagen mit den zu den bezeichneten Stunden von Cöln nach Ostende abgehenden Eisenbahnzügen weiterbefördert werden kann.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika **auf dem Wege über Cöln durch Belgien mittelst der preußisch-amerikanischen Briefpackete** beträgt

für den frankirten Brief 12 Sgr.,

für den unfrankirten Brief 13 Sgr.

Die Korrespondenten sind hiernach in den Stand gesetzt, für ihre Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten in jedem einzelnen Falle den Weg, welchen sie mit Rücksicht auf die sehr große Verschiedenheit des fremden Portos und den geringen Unterschied in der Zeit der Ueberkunft der Briefe gewählt zu sehen wünschen, auf den Briefen zu bezeichnen.

Vermag der Absender sich so einzurichten, daß seine Briefe Behufs Erreichung der Schiffe in Bremen oder Hamburg abgelassen werden und kommt es Hinsichts der Ueberkunft der Briefe nach Amerika überdies auf einen mäßigen Zeit-Unterschied nicht an, so empfiehlt es sich, daß die Korrespondenten dergleichen Briefe mit der allgemeinen Bezeichnung

„via Bremen“ auch **„via Hamburg“**

versehen; der Postbeamte leitet danach die Briefe, gemäß der Abgangsstunden der Schiffe auf Bremen oder auf Hamburg. Fehlt diese Bezeichnung, so wird der schnellste, indeß wegen des fremden Portos auch ungleich kostspieligere Weg über die außerdeutschen Häfen benutzt.

Berlin, den 15. August 1867.

General-Post-Amt.

von Philipsborn.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Lehrer an der Stadtschule zu Löbau, Hermann Wölke, ist als ordentlicher Seminarlehrer am katholischen Schullehrer-Seminar zu Berent angestellt worden.

Der Thierarzt erster Klasse Franz August Immelmann ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Stendal, im Regierungsbezirk Magdeburg, ernannt worden.

Bekanntmachung.

Das Königliche Pädagogium zu Ilfeld wird Mitte Oktober d. J. wieder eröffnet. Dasselbe umfaßt die Gymnasialklassen von Tertia bis Prima, und ist zur Vorbereitung für die Universitätsstudien bestimmt. Die Zahl der Stellen für Hauszöglinge beträgt 50; außerdem werden Extraneer zur Theilnahme am Unterricht zugelassen.

Von den bei der Anstalt vorhandenen 16 ganzen Freistellen werden 8 von den Gräflich Stolbergischen Häusern vergeben, und zwar 4 von dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode und je 2 von den Grafen zu Stolberg-Stolberg und zu Stolberg-Roßla. Die Verleihung der übrigen 8 ganzen und außerdem 8 halber Freistellen geschieht durch den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.

Die Pension beträgt für Söhne preußischer Unterthanen jährlich 170 Thaler, für Ausländer 220 Thaler, in halbfreien Stellen resp. 85 Thaler und 110 Thaler. An Schulgeld hat außerdem Jeder, auch die Inhaber voller Freistellen, 30 Thaler zu zahlen. Sämmtliche für jeden Zögling im Pädagogium zu bestreitende Nebenausgaben, einschließlich der Besorgung der Wäsche, betragen jährlich circa 24 Thaler. In einzelnen Fällen kann bei guten Zöglingen und Schülern eine Ermäßigung der angegebenen Sätze der Pension und des Schulgelds eintreten.

Die Aufnahme kann zu Ostern und zu Michaelis jedes Jahres stattfinden. Für den diesjährigen Aufnahme-Termin sind die Anmeldungen **bis zum 25. September** an den unterzeichneten Minister zu richten. Vom nächsten Jahre ab geschieht die Anmeldung beim Königlichen Ober-Schulkollegium zu Hannover.

Die Angemeldeten müssen in der Regel schon konfirmirt sein, und in Kenntnissen die Reife mindestens für Unter-Tertia haben. Der Tauf- und Confirmationsschein, das letzte Schulzeugniß, event. ein Zeugniß über die Vorbildung durch Privat-Unterricht und ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand sind dem Aufnahmegesuch beizufügen. Die Anordnung einer Aufnahmeprüfung wird erforderlichen Falls vorbehalten.

Den Eltern der angemeldeten Zöglinge werden einige nähere Bestimmungen über die Einrichtungen und die Hausordnung des Pädagogiums mitgetheilt.

Berlin, den 14. August 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung:

Lehnert.

Angekommen: Se. Excellenz der Königlich sächsische Staatsminister Freiherr von Friesen.

Der Königlich sächsische Geheime Rath und Ministerial-Direktor Dr. Weinlig.

Der Königlich sächsische Oberst und Militairbevollmächtigte von Brandenstein.

Der Großherzoglich hessische Geheime Legations-Rath Hofmann.

Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staatsrath von Müller.

Der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Generalmajor von Bilguer.

Se. Excellenz der sachsen-weimar-eisenachsche Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister Dr. von Watzdorf.

Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Staatsminister von Bülow.

Der Großherzoglich oldenburgische Staatsrath Buchholz.

Der Herzoglich braunschweig-lüneburgische Geheime Legations-Rath von Liebe.

Se. Excellenz der Herzoglich sachsen-meiningen-hildburghausensche Wirkliche Geheime Rath Graf von Beust.

Se. Excellenz der Herzoglich sachsen-altenburgische Wirkliche Geheime Rath und Staatsminister von Gerstenberg Zech.

Se. Excellenz der Herzoglich sachsen-coburg-gothaische Staatsminister Freiherr von Seebach.

Der Herzoglich anhaltische Regierungs-Rath Dr. Sintenis.

Se. Excellenz der Fürstlich schwarzburg-rudolstädtische Staats-Minister von Bertrab.

Der Fürstlich schwarzburg-sondershausensche Staats-Rath von Wolffersdorf.

Der Fürstlich waldecksche Geheime Regierungs-Rath Klapp.

Der Fürstlich reußische Regierungs-Präsident Dr. Herrmann.

Se. Excellenz der Fürstlich reußische Staats-Minister von Harbou.

Der Fürstlich schaumburg-lippesche Geheime Regierungs-Rath Höcker.

Se. Excellenz der Fürstlich lippesche Kabinetsminister von Oheimb.

Der Senator der freien und Hansestadt Lübeck Dr. Curtius.

Der Senator der freien Hansestadt Bremen Gildemeister.

Der Senator der freien und Hansestadt Hamburg Dr. Kirchenpauer.

Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Inspecteur der Artillerie, von Hindersin, nach Wiesbaden.

Der General-Major und Inspecteur der 2. Festungs-Inspection, von Kleist, nach dem Seebade Dievenow.

Berlin, 15. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann von Gauvain, à la suite des Garde-Füsilier-Regiments und Platzmajor in Potsdam;

des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens dritter Klasse:

dem Premier-Lieutenant von Heuser im Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6, und

Digitized by Google

dem Premier-Lieutenant von Thielau im 1. Brandenburgischen Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3;

des Commandeurkreuzes erster Klasse des Großherzoglich sächsischen Hausordens vom weißen Falken:

dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Scheele;

des Kaiserlich russischen St. Wladimir-Ordens dritter Klasse:

dem Geheimen Ober-Medizinal-Rath, Professor Dr. Frerichs;

des Ritterkreuzes des Königlich dänischen Danebrog-Ordens:

dem Hofchef Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin Wilhelmine zu Schleswig-Holstein-Glücksburg, gebornen Prinzessin von Dänemark, Kammerherrn G. C. von Buchwaldt, zur Zeit zu Louisenlund bei Schleswig;

des Offizierkreuzes des Königlich belgischen Leopold-Ordens:

dem Hofstaats-Secretair Rechnungs-Rath Kanzki zu Berlin;

des Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig:

dem Pastor Kropp zu Brokel, Amts Rotenburg.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 15. August. Die Eröffnung der Sitzungen des Bundesraths des Norddeutschen Bundes hat heute um 1 Uhr in dem Gebäude des Herrenhauses stattgefunden.

Danzig, 14. August. (Westpr. Ztg.) Heute früh 8 Uhr trafen auf hiesiger Rhede Sr. Majestät Schiffe »Hertha« und »Medusa« ein. Contre-Admiral Jachmann befindet sich an Bord der »Hertha«.

Cassel, 14. August. Die »Kass. Ztg.« theilt an der Spitze ihrer heutigen Nummer Folgendes mit: »Se. Majestät der König werden nach nunmehr eingetroffener Bestimmung am Donnerstag, den 15., Nachmittags 5½ Uhr, auf der Station Wilhelmshöhe eintreffen und Sich von dort zu Pferde zum hiesigen Residenzschlosse begeben. Nach dem Diner werden Se. Majestät das Theater besuchen. — Am 16. fahren Se. Majestät nach dem Diner nach Wilhelmshöhe und kehren Abends zur Soirée des Generals Grafen Monts zurück. — Am 17. besuchen Se. Majestät das Theater und reisen Abends um 10 Uhr 38 Minuten nach Berlin.«

Außerdem veröffentlicht dasselbe Blatt das Programm zur Feier des Einzugs Sr. Majestät des Königs.

Mecklenburg. Schwerin, 14. August. (W. T. B.) Gutem Vernehmen nach werden in den nächsten Tagen in Berlin Verhandlungen, betreffend die Leistungen Mecklenburg-Schwerins an die Bundeskasse, eröffnet werden und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Eintritt des Großherzogthums in den Zollverein durch den Artikel 18 des mecklenburg-französischen Handelsvertrages verhindert ist. Preußische und mecklenburgische Kommissarien sind bereits ernannt worden.

Anhalt. Dessau, 12. August. (L. Ztg.) Großfürstin Konstantin von Rußland ist mit der Großfürstin Olga, von Kopenhagen kommend, zum Besuch der Erbprinzlichen Herrschaften eingetroffen. Die hohen Reisenden werden sich den 14ten nach Fröhliche Wiederkunft im Altenburgischen begeben.

Baden. Karlsruhe, 13. August. Aus Luzern erfährt die »Karlsr. Ztg.«, daß Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin am 10ten d. Abends in Chur eingetroffen sind und am 11ten früh über Zürich und Zug nach Luzern reisten, woselbst Höchstdieselben im Schweizerhof abgestiegen sind. Heute Abend beabsichtigten die höchsten Herrschaften von Weggis aus den Rigi zu besteigen, auf Kulm zu übernachten und morgen zurückzukehren. Die Ankunft in Baden-Baden wird am 15ten stattfinden.

Württemberg. Stuttgart, 13. August. Nachdem Se. Majestät der König genehmigt hat, meldet der »St. Anz. f. Württemb.«, daß auch bei den Reiter-Regimentern das preußische Exerzier-Reglement eingeführt werde, sind heute fünf Kavallerie-Offiziere, Major von Ausin des 1. Reiter-Regiments, Rittmeister von Mühlen gleichfalls des 1. Reiter-Regiments, Rittmeister Gerold des 2. Reiter-Regiments, Rittmeister Graf von Dillen des 3. Reiter-Regiments und Rittmeister Graf von Lippe-Biesterfeld des 4. Reiter-Regiments in preußische Garnisonen abgegangen, um das dortige Exerzier-Reglement zu erlernen.

Bayern. München, 12. August. Der italienische General-Lieutenant Lamarmora ist, auf einer Reise durch Deutschland begriffen, gestern hier eingetroffen.

— 13. August. (Bayer. Ztg.) Die im Staatsministerium des Innern stattfindenden kommissionellen Berathungen über den neuen Heeresorganisations-Gesetzentwurf werden voraussichtlich bis Ende der laufenden Woche zu Ende geführt werden.

Niederlande. Haag, 13. August. Der König von Schweden ist gestern Abend über Rotterdam hier angekommen in Gesellschaft des Prinzen und der Prinzessin Friedrich, welche ihm entgegengefahren waren. Er wurde an der Station empfangen durch den König, die Königin von Schweden und den Prinzen von Oranien.

Belgien. Brüssel, 13. August. Die Versammlung der Kammern am 19. hat nur formelle Erledigungen zum Zweck, welche eigentlich nur den Senat beschäftigen, der Zweiten Kammer liegen eigentliche Geschäfte nicht vor. Vielleicht wird die Sitzung der Zweiten Kammer zu einer Interpellation an den Minister des Innern Gelegenheit geben, bezüglich auf die Ausnahmezustände, in welchen sich die Munizipalitäten zweier der bedeutendsten Städte des Landes, Lüttich und Namur, befinden. In beiden Städten ist die städtische Verwaltung augenblicklich aufgelöst; in Lüttich, wo Bürgermeister und Schöffen ihre Entlassung genommen haben, will sich Niemand finden zur Uebernahme ihres Amtes, und in Namur ist Streit zwischen der liberalen Majorität des Gemeinderathes und dem Schöffen-Kollegium und Bürgermeister. — Der Kriegs-Minister hat durch einen Tagesbefehl für sämmtliche Soldaten, welche dessen bedürftig sind, einen obligatorischen Elementar-Unterricht angeordnet, so wie ein Examen für die Unteroffiziere, welche avanciren wollen.

Großbritannien und Irland. London, 13. August. In der gestrigen Oberhaussitzung wurde, wie bereits telegraphisch gemeldet, nach einigen Erklärungen Lord Derby's über die Aufnahme, die den Amendements zur Reformbill im Hause der Gemeinen zu Theil geworden, die Entscheidung des Unterhauses über diese Amendements genehmigt.

Im Unterhause erklärte Lord Stanley auf Befragen, daß der von Suakim bis Zeila reichende Theil der abyssinischen Rothenmeer-Küste vom Sultan unter die Herrschaft des Vicekönigs von Aegypten gestellt worden sei, und er wisse nichts davon, daß irgend ein Theil jener Küste als Besitzthum Frankreichs anerkannt werde. Auf die Motion, in Comité über die indischen Einnahmen-Verrechnungen zu gehen, erhebt Ayrton Beschwerde über die Untüchtigkeit der indischen Verwaltung. St. Northcote erklärt darauf, daß der berührte Gegenstand würde erwogen werden, und er selbst gedenke einige Veränderungen in Vorschlag zu bringen. S. Northcote wirft einen Blick auf den Bilanzbogen für das Jahr 1865—1866 und auf die Umstände, unter denen Massey die Einnahme eines Jahres um mehr als 2,000,000 Pfd. Sterl. zu hoch angeschlagen habe, da sich in Wirklichkeit ein Deficit ergeben hatte; die veranschlagte Einnahme von 1866 bis 1867 betrage 46,750,000 Pfd. Sterl., die Ausgabe 46,800,000 Pfd. Sterl, daher ein Defizit von ungefähr 50,000 Pfd. Sterl. Die Ursachen des Ausfalls seien hoffentlich ausnahmsweiser Art und würden nicht wiederkehren. Eine Ermäßigung der Militair-Ausgabe könne er nicht versprechen; eben so wenig ließen die Kosten der Steuereinsammlung sich vermindern. Die Interessen der Schuld seien gestiegen, aber der Kredit Indiens stehe gut, und seine Sicherheiten behaupteten sich neben den Konsols. Massey habe den für die Bewässerungsarbeiten erforderlichen Vorschuß auf 700,000 Pfd. Sterl. veranschlagt. Außerdem wolle er der Regierung von Bombay zu demselben Zweck und gegen die Sicherheit der Bodenverkäufe 1,000,000 Pfd. Sterl. und der Regierung in Kalkutta die Summe von 325,000 Pfd. Sterl. vorstrecken, welche beiden Vorschüsse in kurzen Fristen zurückzuzahlen wären. Die Ausgabe des laufenden Jahres sei auf 47,340,000 Pfd. Sterl., die Einnahme auf 46,283,000 Pfd. Sterl. berechnet; ein Defizit von 1,057,000 Pfd. Sterl, zu dessen theilweiser Deckung er eine Licenzsteuer vorschlage, deren Ertrag er auf 557,000 Pfd. Sterl. schätze. Für Kasernen in Indien würden 2,000,000 Pfd. Sterl. nöthig sein, und die Hälfte dieser Summe denke er auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen. Der Redner beantragt schließlich einige formgemäße, auf die Einnahme und Ausgabe in Indien bezügliche Resolutionen, die nach einer kurzen Diskussion unverändert angenommen werden.

— Der in Dublin eingeleitete Hochverraths-Prozeß gegen den in London verhafteten Fenier-General Fariola ist auf Antrag der Vertheidigung bis zur nächsten Session des Schwurgerichts vertagt worden.

Der Schluß der Assisen in Kerry brachte gegen die bei dem letzten Fenier-Aufstande vielfach genannten Anführer Capitain Moriarty alias Mortimer O. Shea, Norman, der aus dem Eisenbahncoupé entsprungen, sowie Reilly und Golding den erst verschobenen Urtheilsspruch. Moriarty wurde zu 10jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Bei Norman nahm das Gericht mildernde Umstände an und ließ ihn mit 7 Jahren Transportation ab. Die beiden letzten Verurtheilten erhielten dasselbe Strafmaß.

Frankreich. Paris, 13. August. Die Minister Baroche und Duruy haben sich heute nach Chalons begeben, um dem Kaiser ihre Ordenslisten für übermorgen vorzulegen.

Zum Nationalfest hat der Kaiser 220 Nationalgardisten des Seine-Departements die über sie verhängten Disziplinarstrafen im Wege der Gnade erlassen.

Digitized by Google

Türkei. Konstantinopel, 12. August. Kabuli-Pascha hat den Auftrag erhalten, sich nach der Krim zu begeben, und den daselbst eingetroffenen Kaiser Alexander im Namen des Sultans zu beglückwünschen. General Ignatieff, der Botschafter Rußlands bei der hiesigen Regierung, ist soeben nach der Krim abgereist, um sich daselbst dem Kaiser vorzustellen.

Rumänien. Bukarest, 13. August. (W. T. B.) Der Fürst Karl hat die Demission des Minister-Präsidenten Jon Bratiano angenommen.

Rußland und Polen. Liwadia, 9. August. Die »Nord. Post« meldet: Gestern, den 27. Juli (8. August), am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin, empfingen Ihre Majestäten die Glückwünsche im Palais von Livadia. Um 11 Uhr wohnten Allerhöchstdieselben der Messe in der Kirche des Palais bei und nach derselben empfing Se. Majestät der Kaiser eine Deputation der tatarischen Gemeinden der Umgegend.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Frankfurt a. M., 15. August, 12 Uhr 30 Minuten Mittags. Se. Majestät der König sind heute Vormittag 11 Uhr im besten Wohlsein von Ems hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe fand der Empfang der Behörden und der Geistlichkeit statt. Von dort fuhren Se. Majestät unter Führung des Regierungs-Präsidenten v. Diest und des Raths Thissen in die Stadt und besichtigten die noch rauchende Brandstätte des in der vergangenen Nacht ausgebrannten Domes. Nachdem im Westend-Hotel ein Diner eingenommen, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen, fährt der Königliche Extrazug gegen 2 Uhr nach Cassel.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 15. August, Morgens 5 Uhr. Bei dem heftigen Brande eines Hauses an der Mehlwaage (Fahrgasse) fing heute Nacht 2 Uhr der Kaiserdom mit Pfarrthurm Feuer. Das Innere der Kirche und des Thurmes ist nahezu ausgebrannt. Einige Nachbarhäuser stehen noch in Flammen.

Paris, Donnerstag, 15. August, Morgens. Der »Moniteur« enthält nur Ernennungen in der Ehrenlegion.

Der Kaiserliche Prinz hat sich gestern nach dem Lager von Chalons begeben, wohin heute auch die Kaiserin abreisen wird.

Konstantinopel, Mittwoch, 14. August. Auf die Ansprache, welche der Großvezier an den Sultan bei dessen Rückkehr richtete, erwiederte dieser: Das Gefühl der Pflicht, das Wohl aller Unterthanen zu schützen und zu sichern, hat in der Aufnahme, welche ich bei den fremden Regierungen und Nationen gefunden, neue Kraft geschöpft und den Charakter einer geheiligten Schuld angenommen. Meine Fürsorge wird demnach, wie immer, den Fortschritten des öffentlichen Unterrichts, der Ausbreitung des Verkehrs, einer tüchtigen Organisirung der Volkskraft und der Entwickelung des Kredites gewidmet sein.

Bukarest, Mittwoch, 14. August, Abends. Der Fürst hat die Demission des gesammten Ministeriums angenommen.

Statistische Nachrichten.

Berlin, 15. August. Die vor einiger Zeit in diesem Blatte unter der Ueberschrift »Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats« erschienenen Aufsätze, deren Inhalt in sieben Abschnitten den Gebiets-Umfang, die Bevölkerung, Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau und Salinenbetrieb, Industrie und Handel und Verkehr zur Darstellung bringt, sind in einem, 3½ Bogen starken Separat-Abdruck gesammelt, welcher von der Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) zu beziehen ist.

— In Jena ist seit 1. Juli 1864 ein statistisches Büreau der vereinigten thüringischen Staaten errichtet. Der Wirkungskreis desselben erstreckt sich auf sieben Staaten mit einem Territorium von 219 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 991,092 Köpfen; ausgeschlossen von demselben sind nur die preußischen und kurhessischen Antheile Thüringens mit zusammen 21,82 Qu.-Meilen und das Fürstenthum Reuß älterer Linie mit dem kleinen Gebiete von 4,09 Quadrat-Meilen, also ungefähr der zehnte Theil des Thüringer Landes. Die durch den Gründungsvertrag der betheiligten Staaten dem Büreau vorgezeichnete Aufgabe ist, durch Sammlung und Bearbeitung der in den einzelnen Staaten erhobenen statistischen Materialien nach und nach eine zuverlässige Gesammtstatistik Thüringens zu schaffen und zu diesem Behufe seine Arbeiten durch den Druck zu veröffentlichen. Der Direktor des Büreaus, Dr. Bruno Hildebrandt, von welchem schon früher in seinen »Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik« kleinere Arbeiten über die volkswirthschaftlichen Zustände Thüringens publizirt worden sind, hat jetzt unter dem Titel »Statistik Thüringens« die erste Reihe größerer Mittheilungen der Oeffentlichkeit übergeben. Der uns vorliegende erste Band derselben legt ein günstiges Zeugniß von der Thätigkeit des Jenaer Büreaus ab und heißen wir ihn als einen schätzbaren Beitrag zu einer genaueren Kenntniß der thüringischen Lande willkommen.

Indem wir uns vorbehalten, aus den wichtigeren Abschnitten ausführlichere Auszüge mitzutheilen, beschränken wir uns für heute auf eine allgemeine Inhaltsübersicht.

Der erste Abschnitt behandelt die geschichtliche Entwickelung der Staatsterritorien vom Mittelalter bis auf die neueste Zeit, so wie die jetzige politische Eintheilung Thüringens. Es folgen dann Angaben über den Umfang der Bodenfläche, meteorologische Beobachtungen und Höhenmessungen, denen die vom Professor Dr. Schrön zusammengestellten Höhenbestimmungen im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach als Anhang beigefügt sind. Hierauf werden die Kulturverhältnisse des Landes dargestellt, und zwar zunächst das Verhältniß des Kulturlandes zur Oberfläche und der Umfang der einzelnen Kulturarten, dann die Bergwerke und Salinen, endlich die Verkehrsstraßen und Eisenbahnen. Mit der Beschreibung der Bergwerke ist eine Zusammenstellung der Bergbau-Production und des Umfanges der einzelnen Werke in ganz Thüringen und den einzelnen Staaten für die Jahre 1861—64, so wie eine Vergleichung der Production Thüringens mit der anderer Zollvereinsstaaten verbunden. Dagegen enthält der Abschnitt von den Verkehrsstraßen Angaben über die Länge ꝛc. der Chausseen und Eisenbahnen, sowie über das Verhältniß derselben zum Areal und zur Bevölkerung.

Der zweite Abschnitt behandelt die Populationsverhältnisse unter Mittheilung ausführlicher Zusammenstellungen nicht nur über den Stand der Bevölkerung, sondern auch über die Bewegung derselben. Die Statistik der Lebenden beginnt mit einer Geschichte der Volkszählungen in Thüringen und dem Ergebnisse derselben vom Eintritte Thüringens in den Zollverein bis Ende 1861. Es folgen dann Nachrichten über die Vertheilung der Bevölkerung auf Stadt und Land, über die Bewegung, das Fortschreiten und die Dichtigkeit derselben, über die Zahl der Blinden und Taubstummen, über Geschlecht und Alter, Civilstand, Geburtsort und Religionsverhältnisse. Schließlich werden die Haushaltungen und Wohnhäuser, das Verhältniß derselben zur Bevölkerung und die Berufsklassen der letzteren dargestellt. Als Einleitung zur Statistik der Berufsklassen sind die wesentlichsten Grundsätze der thüringischen Gewerbegesetzgebung vorausgeschickt. — Die Statistik der Geburten giebt für die letzten drei Dezennien Ausweise über die Zahl der Geborenen und ihr Verhältniß zu den Lebenden, Vertheilung der Geburten auf Stadt und Land, die ehelichen und unehelichen Geburten, Geschlechtsverhältnisse der Geborenen, die Todtgeborenen, die Mehrgeburten und über den Einfluß der Jahreszeiten auf die Geburten. Aus der Statistik der Trauungen ersehen wir die Zahl der jährlich geschlossenen Ehen und ihr Verhältniß zur Bevölkerung, die Alters- und Civilstandsverhältnisse der Eheleute, die ausgeschlossenen gemischten Ehen. — Endlich werden in der Statistik der Sterblichkeit die Ergebnisse der Todtenlisten und das Verhältniß der Gestorbenen zu den Lebenden, das Geschlecht, die Altersverhältnisse und Todesursachen der Gestorbenen, sowie der Einfluß der Jahreszeiten auf die Sterblichkeit geschildert und schließt diese Abtheilung mit einer Statistik des Selbstmordes.

Als besondere Beilagen sind noch eine Abhandlung über die Längen- und Flächenmaße Thüringens und eine Uebersicht sämmtlicher zu den thüringischen Staaten gehörenden Enclaven, Exclaven und Condominatsorte beigegeben.

— Die »Allgemeine Militair-Zeitung« bringt in ihrer Nummer 30 (vom 27. Juli) ausführliche Nachrichten über die neue Organisation der Großherzoglich hessischen Armee-Division, welche in Folge der mit Preußen abgeschlossenen Militair-Convention nach preußischem Organisationsmodus stattgefunden hat. Das »Mil.-Wochenbl.« entnimmt daraus Folgendes: Die hessische Division zählt auf dem Friedensfuß 2 Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter à 2 Bataillons, außerdem 2 Jäger-Bataillone, 1 Kavallerie-Brigade von 2 Kavallerie-Regimentern à 5 Escadrons, eine Artillerie-Abtheilung mit 1 reitenden 4pfündigen Batterie, 2 6pfündigen und 3 4pfündigen Fuß-Batterieen, jede Batterie mit 4 bespannten Geschützen, 1 Pionier-Compagnie und 1 Train-Abtheilung. Auf Kriegsfuß wird diese Formation beibehalten, doch formiren die Kavallerie-Regimenter sich auf 4 Eskadrons und die Artillerie auf 6 Geschütze per Batterie nebst 3 Munitions-Kolonnen. An Ersatztruppen treten hinzu: 8 Ersatz-Compagnien der Infanterie, 2 Jäger-Depot-Compagnien, 2 Ersatz-Schwadronen, 2 Ersatz-Batterien, 1 Pionier- und 1 Train-Depot-Abtheilung. Außerdem werden auf Kriegsfuß 2 Feldlazarethe, 1 Feldbrückentrain, 1 Proviantamt mit Feldbäckerei und Proviant-Kolonne, 1 Feldpost und 1 Pferdedepot formirt. Mit dem 1. Juli waren die Neuformationen: ein (zweites) Jäger-Bataillon (Leib-Jäger-Bataillon), die beiden fünften Kavallerie-Schwadronen und 2 Fuß-Batterien, bereits vollendet. Die Friedensstärke der hessischen Armee-Division (früher 4281 Mann) ist auf 8200 Mann, darunter etwa 340 Offiziere und Militair-Beamte erhöht; die Kriegsstärke, früher auf 10,866 Mann und 2087 Mann Ersatztruppen bemessen, wird auf 14,000 Mann Feld- und 5000 Mann Ersatztruppen steigen.

Digitized by Google

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 14. August. Nach vorliegenden amtlichen Nachrichten ist wegen der in Sicilien, Livorno und Genua herrschenden Cholera für alle von dort kommenden Schiffe in Nizza eine Quarantaine angeordnet worden.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus der Mark, 10. August. (Westf. Merk.) Auf der Strecke von Bochum über Dortmund, Unna, Hamm nach Soest rc. hat es im Ganzen bei sehr mäßigem Stroh schönes Korn gegeben, wenngleich das Urtheil in den verschiedenen Gemeinden, namentlich über die Ergiebigkeit der Stiege, bedeutend schwankt. Gekeimt ist bei den Landwirthen, die zur rechten Zeit arbeiten ließen, äußerst wenig, feucht eingebracht viel Roggen. Der Weizen steht gut, Spätgerste und Hafer geben stellenweise vorzügliche Aussicht. Sehr erfreulich ist es, daß die Feldkartoffeln nicht blos mit schönem Laube, sondern auch in üppiger Blüthe prangen, was von einer normalen Entwickelung der Pflanze Zeugniß giebt.

Bayreuth, 11. August. (N. C.) Die Kornernte in unserer Gegend lieferte ein vorzügliches Resultat. Gleich günstig ist der Stand der Gerste und des Hafers. Die Kartoffelernte ist dieses Jahr eine Vollernte, die nichts zu wünschen übrig läßt. Von der Kartoffelkrankheit findet sich keine Spur.

— Aus Ost-Galizien, 10. August. (Ostf. Ztg.) Der Roggen ist geschnitten und dürfte in Qualität der vorjährigen Ernte gleichstehen, in Quantität etwas hinter derselben bleiben. Beim Weizen ist dies nicht der Fall, indem sich darin sowohl qualitativ wie quantitativ durchgehends ein stark an Mißernte grenzendes Resultat herausstellt. An Export dürfte sonach um so weniger zu denken sein, als die alten Bestände hier gänzlich geräumt und der etwaige kleine Ueberfluß an Westgalizien abgegeben werden wird. Die Preise von Weizen sind in letzter Zeit rapid höher gegangen. Hafer und Mais gedeihen vortrefflich; ähnlich, wenn auch nicht ganz so befriedigend, ist der Stand der Gerste.

Stockholm, 9. August. Aus den meisten Gegenden in Schweden lauten die Berichte über die Heuernte besonders günstig. Das Wetter, welches lange kalt und regnigt war, ist in der letzten Zeit ausgezeichnet warm und angenehm gewesen. Dagegen scheint das Korn vom Regen gelitten zu haben.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 16. August. Im Opernhause. 124. Vorstellung. Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen mit Tanz von Mozart. Donna Anna: Fr. Blume. Elvira: Frl. Grün.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhaus. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 17. August. Im Schauspielhause. (139ste Abonnements-Vorstellung). Das Käthchen von Heilbronn. Historisches Ritter-Schauspiel in 5 Aufzügen von H. von Kleist, für die Bühne eingerichtet von H. Laube.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				15. August.			
6	Memel	339,4	—	11,2	-0,6	SW., mässig.	trübe.
7	Königsberg	339,7	—	9,8	-2,7	SW., s. schw.	bed., Nebel.
6	Danzig	339,8	—	7,3	-4,7	SSO., mässig.	heiter.
7	Cöslin	338,8	—	11,2	-1,2	N., s. schw.	heiter.
6	Stettin	339,2	—	12,2	+0,2	SO., schwach.	heiter.
»	Putbus	336,7	—	11,5	-1,1	O., schwach.	heiter.
»	Berlin	337,5	—	11,4	-0,7	NO., schwach.	zieml. heiter.
»	Posen	337,8	—	11,4	-0,7	NNO., still.	heiter.
»	Ratibor	332,1	—	10 0	-1,6	N., schwach.	Nebel.
»	Breslau	334,1	—	9,6	-2,7	O., schw.	heiter.
»	Torgau	334,6	—	10,6	-1,4	OSO., mässig.	heiter.
»	Münster	335,0	—	14 8	+2,8	OSO., mässig.	heiter.
»	Cöln	333,6	—	17,2	+4,2	SO., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	331,3	—	14,2	+2,2	NO., schwach.	heiter.
»	Flensburg	338,1	—	13,6	—	SO., schw.	zieml. heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	334,6	—	18 4	—	SSO., schwach.	heiter.
7	Haparanda	335,2	—	7,3	—	W., mässig.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,6	—	11,2	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,8	—	13,1	—	fast windstill.	bewölkt.
»	Skudesnäs	336,2	—	15,2	—	SW., s. lebhaft.	bedeckt.
»	Gröningen	336,4	—	16,1	—	O., s. schw.	schön.
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernoesand	337,2	—	9,4	—	Windstille.	beinahe heiter.
»	Christiania	335,2	—	10,4	—	OSO., frisch.	bedeckt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 14. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 5 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr., auch 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 20 Sgr., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 15. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—90 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 75½ Thlr. bez., Aug.-Sept. 71 Thlr. bez., September-Oktober 69—69½—69 Thlr. bez., Oktober-November 68½ Thlr. bez.

Roggen loco neuer 62½—63½ Thlr., fein dergl. 64—65 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 61½—63 Thlr. bez. u. Br., 62½ G., August-September 57—57½ Thlr. bez., September-Oktober 55½—56½ Thlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 53½—54 Thlr. bez., November-Dezember 52—52½ Thlr. bez., April-Mai 51½—52 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—33 Thlr., fein galiz. 31 Thlr., böhmischer 30—31½ Thlr., schlesischer 31 Thlr., fein do. 32½ Thlr. bez., pr. August 30½ bis ¾ Thlr. bez., September-Oktober 26—26½ Thlr. bez., Oktober-November 25½—¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. bez., pr. August und August-September 11½ Thlr. bez., September-Oktober 11⅞—½ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11½ Thlr. Br.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—⅓ Thlr. bez., ab Speicher 22 Thlr. bez., pr. August 21½—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. Br., ⅓ G., August-September 21½—⅓ Thlr. bez., September-Oktober 20⅚—21 Thlr. bez., Oktober-November 17½—18 Thlr. bez., November-Dezember 16½—17 Thlr. bez.

Weizen loco bleibt vernachlässigt, die wenigen Offerten fanden selbst bei Nachgiebigkeit Seitens der Inhaber keine Aufnahme, so dass nennenswerthe Umsätze nicht zu Stande kamen. Termine waren in sehr fester Haltung, Umsätze nicht von besonderem Belang. Roggen zur Stelle mässiges Geschäft, das Angebot ist nicht reichlich, doch war der Verkauf bei festgehaltenen Preisen nur schleppend. Termine setzten matt ein, doch trat die Frage in den Vordergrund und konnte sich nur durch Bewilligung der erhöhten Forderung befriedigen. Der Schluss war recht fest.

Hafer loco schwer verkäuflich. Termine besser bezahlt, aber wenig lebhaft. Rüböl befestigte sich im Verlauf des Marktes, sehr lebhaft war indessen der Handel nicht. Spiritus in mässigem Verkehr zu anhaltend steigenden Preisen. Der Schluss blieb recht fest. Gek. 40,000 Qrt. Kündigungspreis 21½.

Berlin, 14. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 75 bez., August-September 70½ bez., September-Oktober 69½ à 69 bez., Oktober-November 68 à 67½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 59—65 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 60½ à 61½ bez., August-September 56½ à 56½ bez., September-Oktober 55½ à 56 à 55½ bez., Oktober-November 52½ à 53½ bez., November-Dezember 51 à 52 à 51½ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 48—53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30½—32 bez., pr. diesen Monat 30½ bez., August-September 27 bez., September-Oktober 25½ bez., Oktober-November 25½ bez., November-Dezember 25½ à 25 bez., April-Mai 1868 25½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps, schles. 82½ Thlr. bez., Winterrübsen 80½ Thlr. ab Bahn bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr. Br., pr. diesen Monat 11½ à 11½ bez., August-September 11½ Br., September-Oktober 11½ à 11½ bez., Oktober-November 11½ Br., November-Dezember 11½ Br., April-Mai 1868 11½ Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21½ à 21⅓ bez., ab Speicher 21⅓ à 21½ bez., pr. diesen Monat 20½ à 21 bez., August-September 20½ à 20$\frac{11}{12}$ à 21 bez., Br. u. G., September-Oktober 20½ à 20⅞ à 20$\frac{11}{12}$ bez. u. G., 20½ Br., Oktober-November 17⅓ à 17$\frac{11}{24}$ bez., 18 Br., 17½ G., November-Dezember 16½ à 16½ bez. u. Br., 16½ G., April-Mai 1868 17 à 17½ bez. Gek. 40,000 Qrt. Kündigungspr. 20½ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6 à 5½, No. 0. u. 1. 5½ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4½ à 4⅔, No. 0. u. 1. 4⅓ à 4$\frac{5}{12}$ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 14. August. (Westpr. Ztg.) Für Weizen lustloses Geschäft; nur 38 Last Umsatz bei nicht bekannt gewordenem Preise gehandelt. Roggen unverändert flau. 118—119pfd. 495 Fl., 120pfd. 500 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. — Rübsen weichend. Umsatz 10 Last. 540 Fl., 552 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. — Raps 540 Fl. pr. 4320 Pfd. pr. Last. Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 15. August, 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen August 97½ Br., September-Oktober 79½ bis 79½ bez. Roggen 60—65 bez., August 64 bez. u. G., September-Oktober 56—55½ G. Rüböl 11 bez., 11½ Br., August, September-Oktober bez. Spiritus 21$\frac{1}{12}$, August 20$\frac{11}{12}$, September-Oktober 20—19½ bez.

Digitized by Google

Posen, 14. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 55¼, August-September 53, September-Oktober 51½, Herbst 51½, Oktober-November 50½, November-Dezember 50. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 20¼, September 19⅞, Oktober 18¾, November 16½, Dezember 16¼, Januar 1868 16½.

Breslau, 15. August, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21$^{5}/_{12}$ Br., ½ G. Weizen, weisser 92—108 Sgr., gelber 90-105 Sgr. Roggen 62—74 Sgr. Gerste 46—60 Sgr. Hafer 30-36 Sgr.

Magdeburg, 14. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Locowaare abermals etwas gewichen, Termine geschäftslos. Loco ohne Fass 23¾ Thlr., pr. August und August-September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 21½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. Rübenspiritus flau. Loco 20 Thlr., pr. August 19¾ Thlr.

Cöln, 14. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen matt, loco 9.7½, pr. November 7.9. Roggen stille, loco 6.15, pr. November 5.22½. Rüböl unverändert, loco 12$^{9}/_{10}$, pr. Oktober 12$^{9}/_{10}$. Leinöl leblos, loco 13$^{3}/_{10}$. Spiritus fest, loco 26.

Hamburg, 14. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco matt, niedriger angeboten, auf Termine matt und geschäftslos. Pr. August 5400 Pfd. netto 156 Bancothaler Br., 155 G., pr. August-September 140 Br., 139 G., pr. Herbst 132 Br., 131 G. Roggen loco und auf Termine matt. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 100 Br. und G., pr. August-September 94 Br., 92 G., pr. Herbst 92 Br., 91 G. Hafer ruhig. Spiritus flau, 31. Oel sehr matt, loco 24½, pr. Oktober 24, pr. Mai 24½. Kaffee und Zink geschäftslos, aber fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 14. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen und Roggen pr. Oktober 2 Fl. höher, Detailgeschäft. Raps pr. Oktober 69. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¾, pr. Mai 39½.

Antwerpen, 14. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 43½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 14. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Neuer englischer Weizen 2 Sh. niedriger, fremder leblos, Preise ganz nominell. Frühjahrsgetreide unverändert, nominell. — Schwüles Wetter.

Ostindischer Indigo 2—3 Pence höher.

Liverpool (via Haag), 14. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¼, Smyrna 8, Oomra 8, Pernam 11.

Paris, 14. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.00, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.50. Mehl pr. August 74.50, pr. September-Dezember 71.25. Spiritus pr. August 65.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 15. August. Der Anfang der Börse war ziemlich fest, das Geschäft aber viel geringer als in den letzten Tagen. Die Speculation hat wieder eine abwartende Haltung angenommen. Auch scheint die Erwartung von Nachrichten aus Paris über das heutige Napoleonsfest und der Inhalt der angekündigten Veröffentlichung das Geschäft etwas zurückgehalten zu haben. Eisenbahnen waren gleichfalls stiller, nur Cosel-Oderberger waren bewegter und im Course wesentlich höher. Ohne für diese Steigerung Gründe zu suchen, scheinen die 4½proz. und 5proz. Stamm-Prioritäten der Beachtung weit würdiger und wurden dieselben heut mit 82½ resp. 86½, also gegen gestern 1½ resp. ¾ pCt. höher bezahlt. Lombarden und Franzosen waren ziemlich belebt, allenfalls auch Credit; Amerikaner in ziemlich gutem Verkehr; Russen fest und still. Preussische Fonds ruhig und behauptet; Wechsel desgleichen. Rumänische Anleihe 60 Geld.

Cöln-Mindener 141½ a ½ gem. Wilhelmsb. (Cosel Oderb.) 68 a 66½ a 67½ gem. Dito (Stamm-) Prior. 4½proz. 82 a ½ gem. Galizier (Carl Ludw.) 92½ a 91¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 129½ a 130½ a 129¾ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102 a ½ a ½ gem. Oesterr. Credit 74½ a 75½ a 74½ gem. Ital. Anleihe 49¾ a ½ gem. Russ. Präm. Anleihe v. 1864 79½ a ¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65 bez. Amerikaner 78½ a ½ gem.

Breslau, 15. August, Nachmittags 1 Uhr 36 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¾ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194 Br., 193½—¾ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87¾ Br., 87½ G.; Litt. F., 4½proz., 95 Br.; do. Litt. E. 79½ Br., 78¾ G.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 64½ Br., 65½ bez. u. G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74 bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Fortdauernd günstige Stimmung bei gut behaupteten Coursen. Hauptgeschäft in Oderberger Eisenbahnactien, welche 1 bis 1½ pCt. höher bezahlt worden sind.

Frankfurt a. M., 14. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und lebhaft. Amerikaner 77¾, Kredit-Actien 175, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69¾, National-Anleihe 53½, Staatsbahn 228¾.

Frankfurt a. M., 14. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fortdauernd fest und lebhaft. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 174¾, Staatsbahn 228, Amerikaner 77¾, 1860er Loose 69¾.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105¼. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 94½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77¾. Oesterr. Bank-Antheile 658. Oesterreichische Kredit-Actien 175. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 125½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe —. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69¾. 1864er Loose 74½. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61½. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques —. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Hamburg, 14. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Beschränktes Geschäft. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 480, Lombarden 380, Italienische Rente 48¾, 5proz. Russen de 1862 81½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 129½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½ p. cpt. Disconto 1½ pCt.

Leipzig, 14. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 260 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127¾ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55½ G.

Wien, 14. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.70. 5proz. Metalliques 56.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 74.25. Bankactien 698.00. Nordbahn 170.50. National-Anlehen 67.40. Kredit-Actien 186.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 240.30. Galizier 224.50. Czernowitzer 173.75. London 125.00. Hamburg 92.00. Paris 49.55. Frankfurt 104.25. Amsterdam 105.00. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 86.30. Lombardische Eisenbahn 188.75. 1864er Loose 78.80. Silber-Anleihe 74.50. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 10.01. Dukaten 595. Silber-Coupons 122.15.

Wien, 14. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matt. Kredit-Actien 185.80, Nordbahn 170.50, 1860er Loose 86.20, 1864er Loose 78.80, Staatsbahn 239.80, Galizier 224.50, Ungarische Kredit-Actien 211.50

Wien, 15. August. (Wolff's Tel. Bur.) Wegen des katholi-Festtages keine Börse.

Privatverkehr. Unbelebt und matt. Kredit-Actien 185.50, Staatsbahn 240.20, 1860er Loose 86.20, 1864er Loose 78.60, Galizier 224.25. Ungarische Kredit-Actien 211.25. Napoleonsd'or 10.02½.

Amsterdam, 14. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Matter.

5proz. Metalliques Lit. B. 66¾. 5proz. Metalliques 45¼. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 51½. Oesterreichische 1860er Loose 413. Oesterreich. 1864er Loose 74¾. Silber-Anleihe 56¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 85. Russische Prämien-Anleihe von 1864 182½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Rotterdam, 14. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54½. Oesterreich. National-Anleihe 51½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 181.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77$^{5}/_{16}$. Inländ. 3proz. Spanier 31⅝. London 3 Monat 11.86. Paris 3 Monat 46.90.

London, 14. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94$^{15}/_{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 32. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

Paris, 14. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.75, Italienische Rente 49.35, Credit mobilier 325, Amerikaner 83¾.

Paris, 14. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.75—69.85—69.80. Italienische 5proz. Rente 49.45. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 483.75. Credit-mobilier-Actien 332.50 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 383.75. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 ungestempelt) 83¾.

Digitized by Google

Berlin, am 15. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¾	151½
dito	300 M.	2 Mt.	151	150¾
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¼	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	81¾	81½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¾	80½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92½	92¼
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91¾	91½
Warschau	90 S. R.	8 T.	83½	83⅛
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld
Freiwillige Anleihe . . .	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856	4½	98¼	97¾
do. von 1864	4½	98¼	97¾
do. von 1867	4½	98¼	97¾
do. von 1850, 1852	4	90½	89¾
do. von 1853	4	90½	89¾
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52¾
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¾	103½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	—	77½
do. do.	4	—	89¼
Ostpreussische	3½	79¼	—
Ostpreussische	4	85½	—
do.	4½	92¾	92½
Pommersche	3½	77⅝	77⅛
do.	4	89¼	89¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87½
Sächsische	4	86¼	85¾
Schlesische	3½	—	84¾
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	78¼	77¾
do.	4	84¼	84
do. neue	4	83¾	83¼
do. do.	4½	93½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	—	90¾
Pommersche	4	91⅝	91⅛
Posensche	4	—	89¾
Preussische	4	90½	89¾
Rhein. und Westph.	4	92⅛	92
Sächsische	4	91⅝	91⅛
Schlesische	4	—	91½
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101¾	—
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¾	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159¾	—
Danziger Privatbank .	—	—	111¾
Königsb. Privatbank .	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	—	91¾
Posener Privatbank . .	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94¾	—
Friedrichsd'or	—	—	113¾
Gold-Kronen	—	—	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	131½	130½
Berg.-Märk.	—	144¾	143¾
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	165½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	—
Berlin-Stettiner	—	139	138
Breslau-Schw.-Freib. . .	—	—	133¾
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt . .	—	186½	185½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	-	90¼	—
Niederschles. Zweigb. .	-	88½	87½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	93¾	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194	193
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	74½	73¾
Rheinische	—	118¾	117¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29¾	28¾
Stargard-Posen	4½	95¾	—
Thüringer		127¾	126¾
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	-	—	—
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	—
do. do. do.	5	87	86

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	91¼	90¾
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	72½
do. II. Emission .	5	77¾	77¼
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97	96½
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77¼
do. IV. Serie . . .	4½	—	93½
do. V. Serie . . .	4½	93	92½
do. VI. Serie . . .	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie .	4½	—	—
do. Dortm.-Soest .	4	83½	82¾
do. do. II. Serie	4½	92½	91¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96¾
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	91¼	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87¼
do. Lt. C.	4	87½	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96¼	95¾
do. II. Serie	4	84¾	84¼
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	97
do. II. Em. .	5	—	101¾
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	—	83¾
do. do.	4½	94½	—
do. IV. Em.	4	84¼	83¾
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96¼
do. v. 1865	4½	94¾	94¼
do. Wittenberge	3	—	67¼
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¾	86¼
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89	88½
do. do. III. Serie . .	4	86¾	86¼
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	—	78½
do. Lit. F. . .	4½	—	—
do. Lit. G. . .	4½	—	93¾
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	79	78½
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92¾
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	92¾
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92¾
do. do. II. Em. .	4½	—	92¾
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission .	4½	93½	92¾
do. III. do. .	4½	93½	92¾
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	85¾

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld
Amsterdam-Rotterdam	4	100¾	99¾
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	—	91¼
Löbau-Zittau	5	—	38¼
Ludwigshafen-Bexbach	4	150¾	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126¾	125¾
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	91	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	129½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101¾
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85¾
Russische Eisenb.	5	76	75
Westbahn (Böhm.) . . .	5	60¾	59½
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60¼	59½
Berlin-Görlitz	4	70¾	69¾
do. Stamm-Prior.	5	98	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247½	246½
do. neue	3	233½	232½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	90
do. do. neue pro 1875	6	—	85
do. do. do. pro 1876	6	—	88
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	76¼	77½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	—	75¾
do. neue . . .	5	—	76
Lemberg-Czernowitz . .	5	69¾	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	74½
Jelez-Woronesch	5	—	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107¾	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein . . .	4	—	113
Hannoversche Bank . . .	4	80½	79¾
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	108½	—
Minerva	5	32	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	120½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	155½	154½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	69½	68¾
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	89½
Bremer Bank	4	114¾	—
Coburger Creditbank . .	4	76½	75½
Darmstädter Bank	4	81½	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27¾	26¼
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	—	93½
Leipziger Creditbank . .	4	—	63½
Luxemburger Bank . . .	4	83½	82½
Meininger Creditbank . .	4	90½	—
Norddeutsche Bank . . .	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	—	74½
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	63½	62½
Weimar. Bank	4	—	85½
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	—	54½
do. Präm.-Anleihe .	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	69½	68½
do. Loose (1860) . .	5	70½	69½
do. Loose (1864) . .	—	43½	42½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	60
Italien. Anleihe	5	—	49¾
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	61½	—
do. do. 6. Anl. . .	5	77½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85
do. Neue Engl. Anleihe	3	52½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85¾
do. Holl.	5	—	84½
do. Engl.	5	86¾	85¾
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	—
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	86½	—
do. do. (Holl.) . .	5	—	83½
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63¾	62¾
do. do. Cert. L. A.	5	91	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57¾
do. Part. 500 Fl . . .	4	93½	92¾
do. Liquidat.-Br.	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29¼
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49¼	—
Amerikaner	6	79	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	98½
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 192. Donnerstag, den 15. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen die unten näher bezeichnete verehelichte Handelsmann Dambeck, Louise Amalie Friederike geb. Mehlberg, ist in der Sache D. 153. 1867. c. II. die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls aus §. 215 seq. des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, sie latitirt daher, oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der ꝛc. Dambeck Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Es wird hierbei bemerkt, daß die ꝛc. Dambeck von hier nach Stettin gegangen sein soll.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 10. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Die verehelichte Dambeck ist 25 Jahre alt, am 24. November 1841 in Stettin geboren, evangelischer Religion, 4 Fuß 11 Zoll 4 Strich groß, hat blonde Haare, etwas breite Stirn, dunkel braun graue Augen, blonde Augenbrauen, schmales Kinn, gewöhnliche Nase, großen Mund, dicke Lippen, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe mit Sommerflecken, unvollständige Zähne, spricht die deutsche Sprache und hat als besondere Kennzeichen: angewachsene Ohrzipfel und Pockennarben, so wie am rechten Arm einen linsengroßen Leberfleck.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Drechslergesellen Friedrich Schroeter aus Dahme unterm 19. Oktober 1866 — Nr. 259 des öffentlichen Anzeigers pro 1866 — erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Lübben, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Steckbrief.

Der nachfolgend näher bezeichnete Kaufmann Moses Bernstein I. aus Wandsburg, welcher des Betruges dringend verdächtig ist, hat seinen bisherigen Wohnort Wandsburg heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Danzig transportiren und an unsere Gefängniß-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Danzig, den 8. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Deputation für Strafsachen.

Beschreibung der Person:

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haar: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbrauen: schwarz; Augen: schwarzbraun; Nase und Mund: proportionirt; Schnurrbart: schwarzbraun; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Persönliche Verhältnisse:

Alter: 29 Jahr 2 Monat (geb. 16. Mai 1838), Religion: jüdisch; Gewerbe: Kaufmann; Sprache: deutsch; Geburtsort und früherer Aufenthaltsort: Wandsburg.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin

Unter Nr. 313 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

M. Cohn,

und als deren Inhaber der Kaufmann Marcus Cohn vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handels-Geschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Saly Rosenthal zu Berlin übergegangen, der dasselbe unter der Firma M. Cohn jetzt S. Rosenthal fortführt. Vergleiche Nr. 5006 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5006 des Firmenregisters ist heut der Kaufmann Saly Rosenthal zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

M. Cohn jetzt S. Rosenthal
(jetziges Geschäftslokal Königsstr. Nr. 14),

eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Gust. Dankberg
(Ofen-Fabrik, jetziges Geschäftslokal Wilhelmsstr. Nr. 141)

am 15. Juni 1866 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) die Wittwe Dankberg, Anna Christiane geborne Berckmann,
2) die Geschwister Dankberg
   a) Adolph Ernst Heinrich, geboren am 27. Dezember 1859,
   b) Emma Sophie, geboren am 6. Dezember 1861,
   c) Richard Carl Paul Hermann, geboren am 10. Januar 1865,
   d) Anna Maria Sophie Helena, geboren am 26. April 1866,
   sämmtlich zu Berlin.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist keiner der Gesellschafter berechtigt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage unter Nr. 2129 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Die Handelsgesellschaft Gust. Dankberg zu Berlin hat für ihre vorgedachte Handlung

dem Töpfermeister Carl Gustav Adolph Prillwitz zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage unter Nr. 1120 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Cohn, Bürgers u. Co.
(Bank-Geschäft, jetziges Geschäftslokal Kleine Präsidentenstr. Nr. 7)

errichteten Kommanditgesellschaft sind:

1) der Kaufmann Anton Ludwig Cohn,
2) der Kaufmann Max Bürgers,
   beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2130 zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage eingetragen.

Unter Nr. 666 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Lion M. Cohn,

und als deren Inhaber

1) die Kauffrau Wittwe Cohn, Betty, geborene Arenheim,
2) der Kaufmann Anton Ludwig Cohn,
3) der Kaufmann Heinrich Ludwig Cohn,

vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Anton Ludwig Cohn ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden.

Unter Nr. 1912 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

Fröhlich & Jury,

und als deren Inhaber

1) der Maschinenfabrikant Ernst Gottfried Heinrich Fröhlich,
2) der Kaufmann Emil Julius Jury

vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Emil Julius Jury ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Der Maschinenfabrikant Heinrich Ottokar Frey zu Berlin ist am 13. August 1867 als Handelsgesellschafter eingetreten.

Die Firma der Gesellschaft ist geändert in

Fröhlich & Frey.

Der Kaufmann Hermann Baschwitz zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Hermann Baschwitz

bestehende, unter Nr. 4801 des Firmen-Registers eingetragene Handlung

dem Carl August Hesse zu Berlin, geboren am 19. Januar 1844,

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage unter Nr. 1121 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 13. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Zufolge Verfügung vom 3. August 1867 ist die Firma Nr. 302 unseres Firmen-Registers »Otto Hommel zu Brandenburg« gelöscht.

Brandenburg, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

In das hiesige Firmen-Register ist unter Nr. 345 die verehelichte Kaufmann Rothbarth, Bertha geborne Bieger, zu Brandenburg, Ort der Niederlassung: Brandenburg, Firma: B. Rothbarth, eingetragen zufolge Verfügung vom 3. August 1867 am 6. August 1867.

Brandenburg, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist folgende Eintragung in das Firmen-Register erfolgt:

1) Nr. 92.

2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Levin Hendel und
Kaufmann Hermann Jacobsohn
zu Neustadt-Ebw.

3) Ort der Niederlassung:
Neustadt-Ebw.

4) Bezeichnung der Firma:
L. Hendel.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Juli 1867 am 30. Juli 1867.

Neustadt-Eberswalde, den 30. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom 12. August 1867 ist am selben Tage in unser Firmen-Register eingetragen worden:

1) Nr. 136.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Bonbonfabrikant Albert Adolf Eduard Koerbin.
3) Ort der Niederlassung: Prenzlau.
4) Bezeichnung der Firma: »Albert Koerbin«.

Prenzlau, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Unter Nr. 7 unseres Firmen-Registers, woselbst die Firma
J. G. Weinert jun. Söhne,
und als deren Inhaber die verwittwete Kaufmann Weinert, Johanne Friedericke Therese, geb. Püttner, und die Geschwister Heinrich Adolph, Paul Ernst Hugo, Bruno Robert Julius, Friedericke Henriette Bertha Therese und Ernst Hugo Weinert vermerkt stehen, ist in Col. 6 folgender Vermerk eingetragen worden:

Die Firma ist durch Erbrezeß auf den Kaufmann Heinrich Adolph Weinert zu Lauban übergegangen und ist sie unter Nr. 149 des Firmen-Registers eingetragen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. August 1867 am nämlichen Tage.

Unter Nr. 149 des Firmen-Registers ist heute der Kaufmann Heinrich Adolph Weinert als alleiniger Inhaber der Firma
J. G. Weinert jun. Söhne
eingetragen worden.

Unter Nr. 10 des Prokuren-Registers ist der Buchhalter Heinrich Großmann als Prokurist der vorstehenden Firma
»J. G. Weinert jun. Söhne«
heute eingetragen worden.

Lauban, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 103 des Firmen-Registers eingetragene Firma »J. Werner in Oels« ist erloschen und zufolge Verfügung am heutigen Tage im Register gelöscht.

Oels, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist bei Nr. 105 das Erlöschen der Firma »S. Freundmann« in Kolonne 6 am 10. August 1867 eingetragen worden.

Oppeln, den 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 114 die Firma »Portland-Cement-Fabrik H. Pringsheim«, Inhaber Brauereibesitzer Heimann Pringsheim zu Oppeln, am 10. August 1867 eingetragen worden.

Oppeln, den 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

1) Der Kaufmann Johann Gustav Christian Kleemann zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »G. Kleemann« zu Magdeburg ins Firmen-Register unter Nr. 1050 eingetragen.

2) Der Kaufmann Magnus Robert Haeßler zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Robert Haeßler« ins Firmen-Register unter Nr. 1052 eingetragen.

3) Der Kaufmann Julius Heinrich Adolph Sturow zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Julius Sturow« ins Firmen-Register unter Nr. 1051 eingetragen.

4) Der Partikulier Gustav Wilhelm Hugo Förster sen. ist am 1. August 1867 aus der Handels-Gesellschaft unter der Firma »H. Förster & Co.« ausgeschieden und der Mitinhaber Kaufmann Gustav Wilhelm Hugo Förster jun. führt das Geschäft unter derselben Firma für alleinige Rechnung fort. Letztere ist deshalb unter Nr. 459 des Gesellschafts-Registers gelöscht und anderweit ins Firmen-Register unter Nr. 1056 eingetragen.

5) Die Firma »Christoph Koch« ist im Firmen-Register unter Nr. 669 gelöscht.

6) Der Buchhändler Johann Emil Berger zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Emil Berger« ins Firmen-Register unter Nr. 1053 eingetragen.

7) Der Kaufmann Johann Carl Christoph Reiche zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Johann Carl Reiche« daselbst ins Firmen-Register unter Nr. 1054 eingetragen.

8) Der Kaufmann Carl Heinrich Julius Rabe zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Julius Rabe« daselbst ins Firmen-Register unter Nr. 1055 eingetragen.

9) Die Firma »S. Cohn jr.« zu Magdeburg ist unter Nr. 324 des Firmen-Registers gelöscht.

10) Die Prokura der Ehefrau des Kaufmanns Samuel Cohn, Rosalie geb. Heimann, für die Firma »S. Cohn jr.« ist im Prokuren-Register unter Nr. 62 gelöscht.

11) Die Firma »Carl Moebring« zu Magdeburg ist unter Nr. 556 des Firmen-Registers gelöscht.

12) Die Schneidermeister Christian Franz Rennert und Gustav Julius Patschke zu Magdeburg sind als Gesellschafter der Firma »Rennert & Patschke« daselbst im Gesellschafts-Register unter Nr. 468 eingetragen.

ad 1. bis 12. zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 9. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Nr. 87. Firma-Inhaber der Kaufmann Hermann Gericke zu Genthin. Ort der Niederlassung: Genthin. Firma: H. Gericke.

Genthin, den 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Schulz.

In unserm Gesellschafts-Register ist in Kol. 4 bei der unter Nr. 31 eingetragenen Handelsgesellschaft:
»Zuckerfabrik Stößen«
zufolge Verfügung vom 4. August 1867 an demselben Tage vermerkt worden:

1) die beiden Vorstands-Mitglieder
a) Gutsbesitzer Wilhelm Kuntze aus Droitzen,
b) Gutsbesitzer Traugott Bohring aus Görschen
sind als solche ausgeschieden.

2) Seit dem 18. Juli 1867 sind zur Vertretung der Gesellschaft nur befugt:
a) der Faktor Friedrich Wilhelm Crahé zu Stößen,
b) der Gasthofsbesitzer Carl Clauß daselbst,
c) der Gutsbesitzer Gottlieb Müller zu Pretsch,
d) der Gutsbesitzer Carl Traugott Schumann zu Droitzen,
und zwar in der Art, daß diese Vertretung der Gesellschaft nur von je zwei der genannten Vertreter in Gemeinschaft ausgeübt werden darf.

Sämmtliche übrigen Mitglieder sind von der Vertretung ausgeschlossen.

Naumburg, den 4. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Amtsgericht Harburg,
am 13. August 1867.

Eingetragen ist heute die Firma
H. Holtermann jun.
zu Harburg auf Fol. 208. — Inhaber: Der Bürger und Schiffer Johann Heinrich Conrad Holtermann zu Harburg.

Bornemann, Amtsrichter.

Zum hiesigen Handelsregister fol. 67 ist eingetragen, daß der Heinrich Friedrich Ebeling zu Stade, welcher die Handels-Firma
H. F. Ebeling zu Stade
führte, verstorben, und daß nach der zwischen den Erben getroffenen Feststellung der Miterbe Paul Carl Friedrich Ebeling zu Stade als alleiniger Inhaber jener Firma eingetreten ist.

Stade, den 2. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht I.

Am 1. Juli l. J. hat Kaufmann Joseph Roth dahier ein Handelsgeschäft unter der Firma »Josef Roth« errichtet.

Wiesbaden, den 8. August 1867.

Königliches Justizamt.

Am 1. Februar l. J. hat Kaufmann Philipp Sulzer dahier ein Handelsgeschäft unter der Firma »Philipp Sulzer« errichtet.

Wiesbaden, den 8. August 1867.

Königliches Justizamt.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage zu Nr. 19 eingetragen, daß der Sitz der zu Bocholt unter der Firma »Weyl et Cohen« bestehenden Gesellschaft von Bocholt nach Rhede bei Bocholt verlegt worden ist.

Borken, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Kaufmann Cornelius Vielvoye zu Herzogenrath, welcher daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma C. Vielvoye führte, ist verstorben, seine Firma wurde daher unter Nr. 139 des Firmen-Registers gelöscht.

Dagegen wurde unter Nr. 692 des Gesellschafts-Registers eingetragen, daß die zu Herzogenrath wohnenden Kaufhändlerinnen Anna Maria Hubertina Schmitz und Maria Elisabeth Sindorf, Wwe. von Johann Heinrich Schmitz, das vorbezeichnete Geschäft mit Aktiva und Passiva übernommen haben, daß sie dasselbe seit dem 29. Juli a. c. in offener Handelsgesellschaft unter der Firma Cor. Vielvoye fortführen und daß jede von ihnen berechtigt ist, diese Gesellschaft zu vertreten. Aachen, den 6. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Digitized by Google

Die zu Malmedy wohnende Kaufhändlerin Marie Clemence Leonie Huberty führt daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma L. Huberty, was heute unter Nr. 2460 des Firmen-Registers eingetragen worden ist. Aachen, den 12. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Die zwischen den Kaufhändlerinnen Maria Dressen und Anna Dressen, beide zu Aachen wohnend, daselbst unter der Firma: Geschw. Dressen bestehende Handels-Gesellschaft ist heute aufgelöst worden und hat die rc. Anna Dressen die Aktiva und Passiva derselben mit dem Rechte übernommen, die bisherige Firma fortzuführen. Gedachte Firma wurde daher heute unter Nr. 581 des Gesellschafts-Registers gelöscht.

Dagegen wurde unter Nr. 2461 des Firmen-Registers eingetragen, daß die Kaufhändlerin Anna Dressen, zu Aachen wohnhaft, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Geschw. Dressen führt.

Aachen, den 12. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Feilenfabrikant August Hülsenbeck zu Eschweiler führt zu Eschweiler Bahnhof ein Handelsgeschäft unter der Firma: A. Hülsenbeck, was heute unter Nr. 2462 in das Firmen-Register eingetragen worden ist. Aachen, den 13. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgericht hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 1752 des Firmen-Registers Die Firma Peter Hollmann (vormals Gebr. Voosbein) in Mettmann, deren Inhaber der Kupferschläger und Pumpenmacher, auch Fabrikant Peter Hollmann daselbst ist.

Elberfeld, den 13. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Mink.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute sub num. 430 eingetragen worden: Die Handelsgesellschaft unter der Firma P. Reutgen & Cie. in Gladbach. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute Peter Reutgen und Winand Schönen. Die Gesellschaft hat begonnen am 7. Februar 1866.

Gladbach, am 10. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3208] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**

In dem Konkurse über den Nachlaß des am 8. September 1866 zu Oppeln verstorbenen Königlichen Landraths Julius Hoffmann werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 11. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 8. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 18, eine Treppe hoch, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Storch, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Rath Langer, Rechtsanwalt Mouillard Jeuthe und Hohnhorst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3211] **Bekanntmachung.**

Der über den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Heinrich Henicke eröffnete Konkurs ist durch Schlußvertheilung der Masse beendigt.

Stolp, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3210] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf auf Antrag der Beneficial-Erben.

Das den Erben des Kossäthen Lezkorn zu Paarstein gehörige, in Paarstein belegene, im Hypothekenbuche von dort 1) Band I. Nr. 17 Seite 65 verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, 2) das Band I. Nr. 43 Seite 169 verzeichnete Stück Land von 2 Morgen, zusammen dorfgerichtlich, ohne Inventar und Ernte, geschätzt auf 1800 Thlr., soll

den 4. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Angermünde, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1060] **Nothwendiger Verkauf.**

Die früher dem Kossäthen und Mühlenmeister Carl Friedrich August Köpke, jetzt dem Müller Christian Gottlieb Herrmann Zschille und dem Ackerwirth Heinrich Johann Christlieb Zschille gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das zu Alt-Glienicke belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Glienicke Vol. I. Nr. 6. fol. 36 verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf .... 8552 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
2) die zu Alt-Glienicke belegenen, im Hypothekenbuche von Alt-Glienicke Vol. I. Nr. 28 fol. 191 verzeichneten beiden Ackerpläne von 12 Morgen 158 □Ruthen und 22 Morgen 3 □Ruthen, abgeschätzt auf .... 1190 Thlr.;
3) das zu Neu-Glienicke belegene, im Hypothekenbuche von Neu-Glienicke Vol. II. Nr. 28 fol. 25 verzeichnete Ackerland von 3 Morgen, abgeschätzt auf .... 100 Thlr.;
4) die zu Neu-Glienicke belegene, im Hypothekenbuche von Neu-Glienicke Vol. II. Nr. 45 fol. 144 verzeichnete Parzelle von 15 Morgen 30 □Ruthen, abgeschätzt auf........... 1125 Thlr.;
5) die ideelle Hälfte von den zu Neu-Glienicke belegenen, im Hypothekenbuche von Neu-Glienicke Vol. II. Nr. 29 fol. 37 verzeichneten Grundstücken, als:
   a) den Ackerplan in den breiten Stücken von 42 Morgen 4 □Ruthen,
   b) den Wiesenplan in den langen und Rohrwiesen Nr. 26 von 9 Morgen 171 □Ruthen,
   abgeschätzt auf.......................... 2350 Thlr.;

sollen

den 8. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Cöpenick, den 10. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2855] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Templin, den 25. Juni 1867.

Folgende zu Hindenburg belegenen, dem Lehnschulzengutsbesitzer Paul Rötscher gehörigen Grundstücke:

1) der Pfarrbauerhof Nr. 2 des Hypothekenbuches von Hindenburg,
2) das Lehnschulzengut Nr. 1 desselben Hypothekenbuchs,
3) ein Antheil an der sogenannten Schäferwiese, Nr. 17 desselben Hypothekenbuchs,
4) das Grundstück Nr. 27 desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt ad 1 auf 15,601 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., ad 2 auf 16,098 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., ad 3 auf 30 Thlr., ad 4 auf 773 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe soll am

16. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Loode subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

[3207] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bütow, den 3. August 1867.

Das dem Heinrich von Wolffradt gehörige, im Rummelsburger Kreise belegene Rittergut Papenzin, landschaftlich geschätzt auf 69,994 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., soll

am 26. Februar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2422] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.

Kosten, den 11. Juni 1867.

Die zu Luszkowo sub Nr. 43 belegene, dem Oekonom Hugo Pusch gehörige, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 166 Morgen 119

Digitized by Google

Ruthen Areal bestehende Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 10,331 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Dezember 1867,

Vormittags 11 Uhr, im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[2427] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Rothenburg O. L., I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Carl August Sylvius Rüde gehörige Grundstück Nr. 96 zu Rothenburg O. L., abgeschätzt auf 5125 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserm Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 30. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[3209]

Aufgebot unbekannter Deposital-Interessenten.

In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen:

1) aus der Nachlaßmasse des am 23. Januar 1848 zu Stettin verstorbenen Handlungsdieners Ernst Friedrich August Naumann 5 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.,
2) Masse der Geschwister Muchow von Sandin 3 Thlr. 5 Sgr.,
3) Kolonist Thiele, Depositum in der Untersuchungssache wider Kohlhase 4 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
4) aus der Nachlaßmasse des am 27. Oktober 1850 zu Steckelsdorf verstorbenen Büdners Andreas Prüß (auch Briest genannt) 1 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.,
5) aus der Nachlaßmasse der am 15. März 1838 zu Neufriedrichsdorf verstorbenen Altsitzerin Behm, Marie Dorothee gebornen Melzer 1 Thlr. 22 Sgr.,
6) aus der Nachlaßmasse des am 25. Dezember 1860 zu Liepe verstorbenen Arbeitsmanns Friedrich Gursch 1 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf.,
7) aus der Nachlaßmasse des am 1. Februar 1863 zu Rathenow verstorbenen Gefreiten im Zietenschen Husaren-Regiment Carl Christian Meyer 3 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
8) in der Wieprechtschen Fundsache von Rhinow 1 Sgr. 10 Pf.,
9) Erlös von verschiedenen in Rhinow gefundenen Sachen 1 Thlr. 4 Sgr.,
10) in der Konkurssache des Ackersmanns Jacob Krause aus Böhne die percipienda:
   a) der verwittweten Seilermeister Kurtz aus Sandau, modo deren Erben mit 15 Sgr. 2 Pf.,
   b) des Gasthofsbesitzers Wilhelm Nithack, früher zu Ilversgehofen bei Erfurt mit 17 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
   c) des Rechtsanwalts Goldschmidt zu Berlin, modo dessen Erben mit 13 Sgr. 3 Pf.,
11) Kosten für die ehemaligen Gesammtgerichte im Ländchen Rhinow 4 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hierdurch benachrichtigt, daß diese Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depositenkasse zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden sollen.

Rathenow, den 22. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

---

[632] **Vorladung unbekannter Erben.**

In unserem Depositorio befinden sich folgende herrenlose Nachlaß-Massen:

a) des am 10. Januar 1865 zu Wismar verstorbenen Schmiedegesellen Gustav Adolph Fischer aus Predel mit 23 Thlr.
b) der am 30. August 1865 zu Nißma verstorbenen minorennen Lina Bauch mit 500 bis 550 Thlr.
c) der am 14. Februar 1864 zu Rosenthal verstorbenen Wittwe Susanne Rosine Rost, geb. Dietzel, mit ca. 50 Thlr.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diesen Massen Ansprüche zu haben vermeinen und insbesondere deren unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale (Zimmer 4) vor dem Deputirten, Kreisrichter Wachsmuth, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus anheimfällt.

Zeitz, den 28. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3029] **Bekanntmachung.**

Nachdem der Kaufmann Franz Lerche und dessen Ehefrau, Pauline Marie Louise geb. Becker, in Erfurt unterm 21. Mai cr. vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht erklärt haben, daß sie jegliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausschließen, wird dies mit Bezug auf §. 422. II. 1. A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Erfurt, den 23. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.
Seiler.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3212] **Bekanntmachung.**

Für die Königliche Werft sollen 30 Stück Mastenhölzer von 55 bis 80 Fuß Länge und 22 bis 26 Zoll Kernstärke am Stamm und 17 resp. 16 Zoll Kernstärke am Zopf beschafft werden.

Lieferungsofferten sind mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Mastenhölzern« bis zu dem am 2. September c., Mittags 12 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben in der Registratur der Königlichen Werft zur Einsicht aus.

Danzig, den 12. August 1867.

Königliche Werft.
Werner,
Korvetten-Capitain.

[3202] **Bekanntmachung.**

Etwa 50,000 Centner ausgenutzte Eisenbahnschienen, welche sich zur Zeit auf den hannoverschen Eisenbahnstationen angesammelt haben, sollen verkauft werden. — Kauflustige werden ersucht, ihre Offerten bis zum 28. August, Morgens 10 Uhr, versiegelt, mit der Aufschrift »Offerte auf alte Schienen« an die unterzeichnete Kommission einzusenden, von welcher die näheren Verkaufsbedingungen auf portofreie Anfrage bezogen werden können. Die Offerten werden im Termine geöffnet und öffentlich verlesen.

Hannover, den 13. August 1867.

Königlich Preußische Eisenbahn-Material-Kommission.
v. Sehlen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2872] **Magdeburger Privatbank.**

Wir fordern hiermit die Inhaber von Banknoten unserer ersten Emission d. d. 30. Juni 1856, welche dieselben ungeachtet unserer durch die öffentlichen Blätter ergangenen Aufforderungen bis jetzt noch nicht zum Umtausch gegen neue Apoints präsentirt haben, auf, die Einlieferung der alten Noten baldigst, und jedenfalls bis

zum 30. September d. J.

bei unserer Kasse zu bewirken, unter der Warnung, daß, gemäß §. 20 unseres Bankstatuts mit Ablauf dieses Präklusiv-Termins alle Ansprüche an die Bank aus diesen aufgerufenen Noten erlöschen, dieselben mithin sodann werthlos sind.

Magdeburg, den 6. Juli 1867.

Magdeburger Privatbank.

Der Aufsichtsrath. Denecke. — Die Direction. de la Croix.

[3204]

Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Da am 1. September a. c. der letzte der den 4proz. Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft beigegebenen Zins-Coupons (Nr. 12) zur Erhebung kommt, wird behufs der Ausgabe neuer Zins-Coupons Folgendes bekannt gemacht:

»Die Talons nicht ausgelooseter Prioritäts-Obligationen sind vermittelst eines einzureichenden Serien- und Nummern-Verzeichnisses vorher im Bureau der Gesellschaft (Deichthorstraße Nr. 2) anzumelden, woselbst die Schemas zur Anmeldung abgefordert werden können und sind sodann gegen Einlieferung der Talons die neuen Coupon-Bogen vom 2. September a. c. an in Empfang zu nehmen.

Hamburg, 15. August 1867. Die Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3213]

Anonyme Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen zu Homburg vor der Höhe.

Auf Antrag des Königlichen Regierungs-Kommissars werden die Actionaire obiger Gesellschaft zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf:

Mittwoch, den 18. September 1867,
Nachmittags 3 Uhr,

im Lokale des Kurhauses hierdurch eingeladen, um über Abänderung der, mit der Königlichen Staats-Regierung bestehenden Verträge Beschluß zu fassen.

Homburg v. d. Höhe, den 14. August 1867.

Die Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 193. Berlin, Freitag, den 16. August, Abends 1867.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Königlich italienischen Beamten Orden zu verleihen, und zwar:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens:
dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Chevalier Visconti-Venosta,

den Rothen Adler-Orden erster Klasse:
dem Unter-Staats-Secretair Cerutti,

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:
dem Königlichen Kabinets-Chef Grafen Castiglione und dem Kabinets-Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Legations-Rath Blanc.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major a. D. Jachnick, bisher Festungs-Bau-Direktor von Swinemünde, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Proviantmeister, Rechnungs-Rath Remitz zu Münster und dem Unterarzt a. D. Stürmer, bisher im Ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1., den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem früheren Kirchenvorsteher, Bauer-Altsitzer Johann Jacob Friedrich Ebel zu Manker im Kreise Ruppin und dem Dachdecker-Gesellen Christian Ludwig Carl Joseph Fuchs zu Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen;

Dem Pächter des Königlichen Hausfideikommiß-Amtes Fürstenau, Ober-Amtmann Gustav Fischer, den Charakter als Amtsrath zu verleihen; und

Den Kaufmann R. Lindau in Nagasaki an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Vice-Konsuls Kniffler zum Konsul daselbst zu ernennen.

Berlin, 16. August.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist von Schloß Fischbach angekommen.

Allerhöchster Präsidial-Erlaß vom 12. August 1867, betreffend die Errichtung des Bundeskanzler-Amtes.

Auf Ihren Bericht vom 10. d. M. genehmige Ich die Errichtung einer Behörde für die, dem Bundeskanzler obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der, durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Gegenständen der Bundesverwaltung gewordenen, beziehungsweise unter die Aufsicht des Bundes-Präsidiums gestellten Angelegenheiten, so wie für die Ihnen, als Bundes-Kanzler, zustehende Bearbeitung der übrigen Bundes-Angelegenheiten. Diese Behörde soll den Namen »Bundeskanzler-Amt« führen und unter Ihrer unmittelbaren Leitung stehen. Zum Präsidenten derselben will Ich den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Ministerial-Direktor Delbrück ernennen.

Bad Ems, den 12. August 1867.

Wilhelm.

Gr. von Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867 — betreffend die Abänderung der Bestimmungen des §. 11 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Holstein und des §. 16 der Verordnung vom 8. Februar 1854 über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Schleswig.

Auf den Bericht vom 6. Juni d. J. will Ich in Abänderung der Bestimmungen des §. 11 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Holstein und des §. 16 der Verordnung vom 8. Februar 1854 über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Schleswig hierdurch die Befugniß zur Ernennung der jüdischen Geistlichen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sowie zur Festsetzung der denselben aus Gemeindemitteln beizulegenden Einnahmen den betreffenden Regierungen übertragen.

Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

v. Mühler. Gr. zu Eulenburg.

An
die Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 12. Juli 1867 — betreffend die Ertheilung der Genehmigung zu Namensänderungen.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 5. Juli d. J. bestimme Ich hierdurch für den gesammten Umfang der Monarchie, daß die nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Genehmigung zu Namensänderungen, abgesehen von denjenigen Fällen, in denen es sich um die Aenderung eines adligen Namens oder um die Annahme adeliger Prädikate handelt, in welchen Fällen Meine Entscheidung einzuholen ist, fortan von den Bezirksregierungen ertheilt werden soll. Im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover soll die gedachte Befugniß bis zur anderweitigen Organisation der dortigen Verwaltungsbehörden von den Landdrosteien ausgeübt werden.

Ems, den 12. Juli 1867.

Wilhelm.

v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

An das Staats-Ministerium.

Gesetz wegen Besteuerung des Branntweins im Jadegebiete.
Vom 2. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Verordnung vom 11. Mai 1867 wegen Besteuerung des Branntweins in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Cassel, sowie in dem Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und der Herzogthümer Schleswig und Holstein (Gesetz-Samml. S. 633 ff.), wird hierdurch auch für das Jadegebiet in Kraft gesetzt.

§. 2. Der Finanzminister und der Marineminister sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 2. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frh. v. d. Heydt. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung, die Correspondenz-Beförderung nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika betreffend.

Nach einer Benachrichtigung des General-Post-Amts zu London wird gegenwärtig jeden Mittwoch Abend ein amerikanisches Postdampfschiff von Liverpool nach New-York expedirt.

Mit demselben werden preußisch-amerikanische Briefpackete von Cöln auf dem Wege durch Belgien befördert werden.

Digitized by Google

Abgang der Post aus Cöln:

jeden Dienstag, 11 Uhr 40 Minuten Vormittags, zum Anschlusse an das aus Liverpool jeden Mittwoch abgehende Postdampfschiff;

jeden Dienstag, 10 Uhr 30 Minuten Abends, (Spätlings-Post) zum Anschlusse an dasselbe Post-Dampfschiff in Cork (Queenstown). Diese Spätlings-Post aus Cöln wird in das Supplement-Briefpacket aufgenommen, welches von London jeden Mittwoch Abend über Holyhead nach Cork (Queenstown) zum Anschlusse an das dort anlegende Liverpool-New-Yorker Post-Dampfschiff abgesandt wird.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika beträgt bei diesem Wege

für den frankirten Brief 12 Sgr.,
für den unfrankirten Brief 13 Sgr.

Berlin, den 16. August 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die aus dem Fonds des Instituts für archäologische Korrespondenz in Rom zur Förderung der archäologischen Studien ausgesetzten zwei Reise-Stipendien sind für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868, dem Dr. phil. Carl Dilthey aus Mosbach und dem Dr. phil. Eugen Bormann aus Berlin, zur Zeit in Rom, verliehen worden.

Nachdem der gesetzliche Schluß der Vorlesungen mit dem 15. d. M. eingetreten ist, wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Winter-Semester 1867—68 mit dem 16. Oktober d. Js. beginnt.

Berlin, den 16. August 1867.

Der Rektor der hiesigen Königlichen Universität.
B. von Langenbeck.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§. 10 und 14 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866 und gemäß §. 9 des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli 1867 setze ich für den ganzen Umfang des Staates den Tag der Wahl für die erste Legislatur-Periode des Reichstags

auf den 31. August d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 16. August 1867.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Graf von Itzenplitz aus der Grafschaft Glatz.

Se. Excellenz der Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, von Selchow, von Celle in Hannover.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Keller im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von Wiesbaden.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor der Kriegs-Akademie, von Etzel, nach Wildbad.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division, von Alvensleben, nach Frankreich.

Berlin, 16. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Beamten der Botschaft in Paris die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers der Franzosen Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen und zwar:

des Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion:
dem Botschafter Grafen von der Goltz;
des Commandeur-Kreuzes desselben Ordens:
dem Botschafts-Rath Grafen zu Solms-Sonnewalde;
Des Offizierkreuzes desselben Ordens:
den Legations-Secretairen von Radowitz, Grafen zu Lynar und Freiherrn von Saurma-Jeltsch, sowie dem Geheimen Hofrath Gasperini; und

Des Ritterkreuzes desselben Ordens:
dem zur Königlichen Botschaft in Paris kommandirten Seconde-Lieutenant beim ersten Garde-Regiment zu Fuß Grafen von Seckendorff.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Commandeurkreuzes vom Kaiserlich französischen Orden der Ehrenlegion:
dem Kammerherrn, Major z. D. von Normann,
des Offizierkreuzes desselben Ordens und des Offizierkreuzes des Königlich italienischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:
den persönlichen Adjutanten des Kronprinzen von Preußen Königliche Hoheit, dem Hauptmann à la suite des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8, von Jasmund und dem Hauptmann Grafen zu Eulenburg;
des Ritterkreuzes erster Klasse vom Herzoglich anhaltischen Haus-Orden Albrechts des Bären:
dem Rittmeister Grafen von Pfeil, à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2, Präses der Remonte-Ankaufs-Kommission für die mittleren Provinzen;
des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens:
dem Geheimen Regierungs-Rath Herzog;
des Ritterkreuzes desselben Ordens:
dem Landbaumeister Pflaume und dem Baumeister Kyllmann;
des Ehrenkreuzes desselben Ordens:
dem Geheimen expedirenden Secretair und Kalkulator Koch;
des Ritterkreuzes vom Kaiserlich französischen Orden der Ehrenlegion:
dem Landbaumeister Pflaume;
des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken:
dem bisherigen Fürstlich Thurn- und Taxisschen General-Post-Directions-Rath Schramm zu Frankfurt a. M.;
desselben Ordens und des von des regierenden Fürsten von Reuß jüngerer Linie Durchlaucht verliehenen Civil-Ehrenkreuzes erster Klasse:
dem Kaufmann und Konsul Jacob Gerson zu Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Die Gedächtnißfeier der glorreichen Schlacht von Groß-Beeren wird auch in diesem Jahre und zwar am Sonntage, den 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr, am Sieges-Denkmal in Groß-Beeren durch Gottesdienst, Speisung und Beschenkung einer Anzahl hülfsbedürftiger Veteranen, insbesondere solcher, die in den Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz im Jahre 1813 mitgekämpft haben, begangen werden.

Indem wir zur Mitbegehung dieser Feier und zu reicher Gemeinschaft im Dankgebete zu Gott auf den blutgetränkten Gefilden seiner gnädigen Hülfe hierdurch ergebenst einladen, bemerken wir zugleich ausdrücklich, daß nur diejenigen Veteranen an der festlichen Bewirthung Theil nehmen und mit einem Geldgeschenk bedacht werden können, welche zu dem Behuf besonders nach Gr. Beeren bestellt worden und mit einer Legitimation der betreffenden Magisträte oder landräthlichen Behörden versehen sind.

Sollten patriotisch gesinnte und theilnehmende Herzen sich bewogen fühlen, zu den Kosten dieser Feier beizutragen, so werden solche Liebesgaben von den Unterzeichneten und von der General-Schatz-Kasse des National-Danks zu Potsdam, Friedrichs-Straße Nr. 9, dankbar entgegengenommen und gewissenhaft verwendet werden.

Berlin und Groß-Beeren, den 12. August 1867.

Der Präsident des Curatoriums des National-Danks für Veteranen.	Der Spezial-Kommissarius des National-Danks für Veteranen.
v. Maliszewski, General-Lieutenant.	Mayerhoff, Pfarrer.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 16. August. Die zweite Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes hat heute Mittag in dem Gebäude des Herrenhauses stattgefunden.

Kiel, 14. August. (Kiel. Zeitung.) Sr. Majestät Brigg »Musquito«, Kommandant Korvetten-Kapitän Berger, ist heute Nacht hier eingelaufen und neben der »Thetis« vor Anker gegangen.

Digitized by Google

Emden, 14. August. (Ostfr. Ztg.) Mit dem heutigen Morgenzuge traf der General-Feldmarschall Graf Wrangel auf der Durchreise nach Norderney hier ein. Zu seiner Begrüßung hatten sich am Bahnhofe eine Deputation unserer Garnison, so wie unser Bürgermeister eingefunden. Die Weiterreise Sr. Excellenz erfolgte kurz vor Mittag per Extrapost. (Laut Meldung aus Norderney war derselbe Abends 6 Uhr dort angekommen).

Frankfurt a. M., 15. August. Einem Berichte des »Fr. J.« über das in dieser Stadt stattgefundene Brandunglück entnehmen wir Folgendes: Unser Dom, der Stolz und die Zierde Frankfurts und eines der architektonischen Monumente, auf welche das Auge des Fremden mit Interesse blickte, ein ehrwürdiger Bau, der über ein halbes Jahrtausend den Stürmen der Zeit getrotzt, ist der Wuth des Feuers erlegen. Zwar sind das Mauerwerk und die Gewölbe erhalten, auch von den historischen Denkmälern im Innern das Meiste gerettet (die Wahlkapelle der Kurfürsten, der Hochaltar, an welchem die Kaiserkrönung vollzogen ward, das Grabmonument Kaiser Günthers von Schwarzburg), aber die Orgel und das zahlreiche Schmuckwerk ist vernichtet. Der »Pfarrthurm«, dessen Erbauung fast ein volles Jahrhundert gedauert, ist in wenigen Stunden bis auf das nackte Mauerwerk ein Raub der Flamme geworden. Leider ist das berühmte Geläute, das in dem jetzt ausgebrannten Dachstuhle hing, vollständig zerstört, darunter die große Carolusglocke, deren metallreicher Klang ein Privilegium der Festtage und der Meßzeit war.

Braunschweig. 14. August. In der gestrigen Sitzung beschäftigte sich die Landesversammlung mit der Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Verhältnisse und die Verwaltung der Herzoglichen Leihhaus-Anstalt. In der heutigen Sitzung wurde die Berathung fortgesetzt und das Gesetz mit einigen Abänderungen von der Versammlung genehmigt.

Sachsen. Weimar, 15. August. (Weim. Z.) Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin nebst beiden Prinzessinnen sind heute Mittag 1 Uhr mit Extrazug nach Eisenach abgereist und werden sich von dort nach Wilhelmsthal begeben.

Anhalt. Dessau, 15. August. Der hiesige »Staats-Anzeiger« von gestern veröffentlicht nachstehenden Dank Sr. Hoheit des Herzogs:

»Bei der von Mir in dankbarer Anerkennung der göttlichen Gnade, und von Meinen geliebten Unterthanen in Mir unendlich wohlthuender und überaus erfreulicher Weise kund gegebener Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus am 10. d. Mts. begangenen Feier Meines 50jährigen Regierungs-Jubiläums, sind Mir so zahlreiche Zeichen und innige Beweise der Liebe und Treue dargebracht und allseitig zu erkennen gegeben worden, daß Ich dadurch eben so hoch beglückt, als tief gerührt worden bin! — Es ist Mir daher eine willkommene und theuere Pflicht, Meinen wärmsten und herzlichsten Dank dafür öffentlich gegen Jedermann hiermit auszusprechen. Möchte Jeder überzeugt sein, wie innig Ich das fühle und wie große Freude in diesen Tagen Mein Herz erfüllt hat. Die Erinnerung daran wird unerlöschlich Mich in die nach Gottes Willen Mir noch vorbehaltene Zukunft fortan begleiten, und wie Ich das Angedenken an die fünfzigjährige Regierungsfeier Meines unvergeßlichen Großvaters und Regierungs-Vorgängers, des Hochseligen Herzogs Franz, stets als ein theures Vermächtniß bewahrt habe, wird, nachdem Mir eine gleiche Feier beschieden gewesen, die Erinnerung an diese auch Meinen Nachkommen reichen Segen gewähren. Gott der Herr segne und schütze unser theures Anhalt!

Dessau, den 12. August 1867. Leopold Friedrich,
Herzog von Anhalt.«

Hessen. Darmstadt, 15. August. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde die mit Preußen abgeschlossene Postconvention vorgelegt und genehmigt.

Großbritannien und Irland. London, 14. August. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses kam Lord Shaftesbury auf die Angelegenheit des Generals Eyre zurück und interpellirte die Regierung, ob, nachdem die bisherigen Anklagen gegen ihn zu Boden gefallen seien, sie ihn gegen etwaige Anklagen vertheidigen, resp. die Vertheidigungskosten übernehmen würde. — Der Herzog von Buckingham erwiedert: Der Regierung würde es am liebsten sein, wenn jede gegen Gouverneur Eyre anhängig gemachte Klage vor den ordentlichen Gerichten des Landes zum Austrag käme: ein Gleiches gelte von allen jenen, die etwa später gegen ihn vorgebracht werden sollten. Erst wenn die Gerichte entschieden haben, dürfte es möglicherweise Pflicht der Regierung sein, das Verhalten Eyres in seiner Eigenschaft als Gouverneur von Jamaica in Berücksichtigung zu ziehen.

Im Unterhause fragt Torrens, ob es wahr sei, daß die Unterhandlungen mit Oesterreich über den Abschluß eines Handelsvertrages gescheitert seien. Lord Stanley erwiedert: »Genau genommen betreffen die in der Schwebe befindlichen Unterhandlungen mit Oesterreich nicht die Abschließung eines Handelsvertrages, denn diese sei schon im Jahre 1865 geschehen. Gegenstand der jetzigen Verhandlungen sind die Mittel zur Verwirklichung desjenigen Theiles des Traktates, der sich auf den Zolltarif bezieht, und unrichtig ist es, daß die Verhandlungen gescheitert seien; vielmehr werden sie auch jetzt noch fortgesetzt. Von Seiten Oesterreichs sind gewisse Vorschläge gemacht worden, die wir in ihrer gegenwärtigen Form nicht annehmen zu können glauben. Wir haben die Punkte, auf die sich unsere Einwendungen beziehen, angegeben und der Gegenstand befindet sich im Stadium gegenseitiger Erörterung. Nach Abschluß der Verhandlungen werde ich keinen Anstand nehmen, die Korrespondenz auf den Tisch des Hauses zu legen.« — Das Haus beräth hierauf als Comité die oftererwähnte Parkregulirungsbill.

Die Abendsitzung des Unterhauses war einer Berathung über Schifffahrtsgesetze und Umwandlung von Schießwaffen gewidmet.

— Bei einem Besuche, welchen der König der Belgier gestern der Stadt Brighton abstattete, drückte er dem Lordmayor seinen Dank für den den belgischen Freiwilligen bereiteten Empfang aus. Der König, welcher sich Abends nach Dover einschiffte, wurde überall mit Begeisterung empfangen.

Frankreich. Paris, 14. August. Der Kaiser hat, laut »Moniteur«, zum morgenden Feste 1345 Sträflingen ihre Strafe erlassen, resp. gemildert und verkürzt. Auch 184 Personen von der Marine ist die Gnade des Kaisers zu Theil geworden.

Heute um 2 Uhr fand die jährliche Sitzung der fünf Akademieen des Instituts statt.

Rußland und Polen. Warschau, 13. August. (Ostf. Z.) Ein Kaiserlicher Ukas vom 23. v. M. bestimmt, daß zur Deckung der Ausgaben für die Einquartierungen in der Stadt Warschau vom 13. Juli d. J. bis zum 13. Januar k. J. von den Hausbesitzern der Stadt eine Einquartierungs-Abgabe im Betrage von 2½ pCt. der Rauchfangssteuer erhoben werden soll. Der Ukas hebt zugleich die von dem Verwaltungsrath des Königreichs im Jahre 1864 in Folge des damaligen Belagerungszustandes eingeführte Einquartierungs-Abgabe für Zimmer auf. — Die Super-Revision der Militairpflichtigen im Königreich Polen hat bereits begonnen.

Amerika. New-York, 3. August. General Sheridan fährt mit Absetzung von Civilbeamten fort. Auch in New-Orleans wurden der Alderman und der Hülfs-Alderman wegen ihres Widerstandes gegen die Reconstruction abgesetzt. Gouverneur Brownlow gewann bei den Wahlen in Tennessee eine Majorität von 30,000 Stimmen. Die Wahl verlief ruhig.

In Chile erwartete man die Rückkehr der spanischen Flotte. Admiral Tucker war aus dem Innern von Peru zurückgerufen worden, um den Oberbefehl über die alliirte Flotte zu übernehmen, und es wurden die Vorbereitungen zum Empfange der Spanier erneut.

— 12. August. Die zur Ordnung der Indianer-Angelegenheiten bestimmte Kommission, zu welcher der Kongreß drei Civilisten ernannte, wird ihre Arbeit beginnen, sobald der Präsident sie durch drei Generale komplettirt hat. Wie die »New-Yorker Handels-Zeitung« berichtet, besteht ihre Hauptaufgabe darin, ein Terrain aufzusuchen, welches, bis jetzt nicht von Weißen bewohnt und von den verschiedenen Eisenbahnen entfernt, groß genug ist, um sämmtliche Indianerstämme des fernen Westens aufzunehmen. Dieses Gebiet soll auf immer ihr Eigenthum bleiben und nur mit ihrer Einwilligung von Weißen — außer Regierungsbeamten — betreten werden. Während der ersten Jahre sollen die Stämme dort auf Kosten der Regierung unterhalten werden. Die Kommission soll Alles aufbieten, um die Indianer zur freiwilligen Uebersiedlung zu veranlassen, ihnen Geschmack für den Landbau und andere Künste des Friedens beizubringen, und dabei soll ihnen durch Lieferung von Webstühlen, Maschinen ꝛc. jeglicher Beistand geleistet werden.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Cassel, 16. August, 11 Uhr 35 Min. Vorm. Se. Majestät der König wurden auf der Reise nach Cassel auf allen Stationen von den Einwohnern, geschmückt mit ihren ländlichen Trachten, herzlich empfangen, besonders in Fronhausen und Treisa. Der Einzug in die überraschend schnell dekorirte Stadt Cassel fand gestern an der Spitze einer zahlreichen Suite von Wilhelmshöhe aus statt. Sämmtliche Gewerke kamen mit ihren zahlreichen Emblemen theilweise beritten entgegen. Am Abend war die Stadt vollständig erleuchtet; es herrscht ein allgemeiner unbeschreiblicher Jubel. Heut Vormittag war große Parade, später Gala-Diner und Fahrt nach Wilhelmshöhe.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Donnerstag, 15. August, Abends. Im Unterhause machte die Regierung Anzeige, daß sie die Bill, betreffend die öffentlichen Parks, zurückziehe.

Digitized by Google

Im Oberhause beantragte Lord Stratford de Redcliffe die weitere Vorlage der auf die kandiotische Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke. Graf Derby verhieß dieselbe und äußerte sich dabei anerkennend über die Bereitwilligkeit der türkischen Regierung zu Reformen. England habe jederzeit freundschaftlich zu Reformen gerathen, sich aber jedem Versuche, auf die Türkei Zwang auszuüben, widersetzt.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 44 vom 14. August) enthält General-Verfügungen vom 3. August: Die Abfertigung der vom Zoll-Auslande eingehenden Poststücke betreffend; vom 6. August: Die Spedition der Korrespondenz nach Schweden betreffend; vom 9. August: Die Vermittelung von Baarzahlungen durch den Telegraphen bei den Stationen im früheren Thurn und Taxisschen Postgebiete betreffend.

— Die Nr. 33 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königlich preußischen Staaten«, vom 14. August, hat folgenden Inhalt: Bericht über die von der Versuchsstation zu Dahme ausgeführten Pflanzenvegetations-Versuche. (Aus einem Berichte an den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.) — Zweck der Versuche. Art der Ausführung. Resultate. — Einige französische Pflüge der Pariser Ausstellung. 1. Pflüge des Abbé Didelot zu Marre par Verdun. (Mit Abbild.) — Den landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterricht betreffend. Kurse für Lehrer. — Aus der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins für den Regierungs-Bezirk Münster. — Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1867—68 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin stattfinden werden. — Verzeichniß der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen an der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau im Wintersemester 1867—68. — Berichte und Korrespondenzen: Aus Paris, Anfangs August. Aus den Regierungsbezirken Danzig, Breslau, Liegnitz und Sigmaringen. Literatur. Der Kultur-Ingenieur. Von Dr. Friedr. Wilh. Dünkelberg. Dr. Otto Hübner's statistische Tafel aller Länder. — Vereins-Versammlungen. Vom 16. bis inkl. 31. August. — Notizen. Uebersicht der die landwirthschaftlichen Akademieen in den älteren Provinzen Preußens während des Sommer-Semesters 1867 besuchenden Akademiker. Revision des Düngerlagers der Berliner Dampf-Knochenmehl-Fabrik zu Martinikenfelde bei Moabit. Versuchs-Stationen für Schafzucht. Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel für Menschen und Thiere in 81 Marktstädten des preußischen Staates in Silbergroschen und Pfennigen. Ackerbauschule zu Dahme. Preisausschreiben. General-Versammlung des Landwirthschaftlichen Vereins für Oberfranken zu Bamberg am 23. und 24. September. Ueber den Gebrauch der Blätter des Kaffeebaumes als Kaffee-Surrogat. Neuer Fall von Trichinose.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— In Berücksichtigung des Mangels an Lehrern für die Gymnasien und mittleren Lehr-Anstalten überhaupt hat die Regierung in St. Petersburg eine höhere Lehr-Anstalt zur Ausbildung von Lehrern unter der Benennung »Kaiserlich historisch-philologisches Institut« zu errichten beschlossen. Das Institut wird noch in dem laufenden Jahre errichtet, und gleichzeitig werden damit die pädagogischen Kurse bei den Universitäten in St Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Kiew und Dorpat geschlossen. Die Summen, welche nach den Anschlägen des Unterrichts-Ministeriums sowohl zum Unterhalt der erwähnten Kurse, als auch zur Ertheilung von Stipendien zur Vorbereitung von Lehrern für die westlichen Gouvernements in den Universitäten von Moskau und Dorpat im Betrage von 90,403 Ro. angewiesen sind, werden dem historisch-philologischen Institut zugewendet. Die Wahl der Professoren und Lehrer des Instituts wird fürs Erste dem Unterrichts-Minister überlassen. Nach dem Reglement hat das neue Institut den Zweck, Lehrer der alten Sprache, der russischen Sprache und Literatur und der Geschichte für die mittleren Lehr-Anstalten vorzubereiten.

Statistische Nachrichten.

— In Bremen wurden in der ersten Hälfte des l. J. 25,907 Depeschen aufgegeben; die Zahlen der angekommenen betrug 30,969; die der durchgegangenen 18,216. — Gegen die correspondirenden Zahlen der vorigen Jahre hat sich die monatliche Depeschenzahl mehr als verdoppelt.

London, 13. August. Nach den offiziellen Gerichtsstatistiken ergeben die Zahlen bei den Kriminalfällen für das Jahr 1866 gegen das Jahr vorher eine Abnahme, während auf der andern Seite die Fälle, die summarisch erledigt wurden, zahlreicher waren als im Jahre 1865. Wir ersehen ferner, daß die Zahl der auf freiem Fuße befindlichen Verbrecher sich auf 113,566 beläuft, von denen indessen 33,191 in die Kategorie des Landstreicher- und Vagabundengesindels gehört. Von denen, die in Haft sind, befinden sich 16,708 in Lokalgefängnissen, 7018 in Zuchthäusern und 3335 in Besserungsanstalten. In England und Wales existiren 20,249 übel berufene Häuser. Im Laufe des Jahres kamen 50,549 Assisenfälle vor und 27,190 Personen wurden auf Grund derselben festgenommen und vor die Schwurgerichte gestellt. Die Zahl der Mordthaten stellt sich auf 131 (gegen 127 für 1865), Mordversuch figurirt mit 45, Körperverletzung mit 679, Tödtung mit 259, Abtreibung der Frucht mit 8, Verheimlichung der Geburt mit 211, unnatürliche Verbrechen mit 155, Nothzucht mit 257, Versuch dazu mit 322, thätliche Beleidigungen mit Körperverletzung mit 272, einfache thätliche Beleidigung mit 207, und dito gegen Beamte mit 164. 481,770 Personen wurden nach summarischem Verfahren belangt und mehr als ein Viertel davon in Freiheit gesetzt. Was die Wächter der öffentlichen Sicherheit anbelangt, so finden wir, daß die oben angeführte Armee von Verbrechern sich einer Polizeimacht von 23,728 Mann gegenüber sieht, die dem Lande 1,827,105 Pfd. Sterl. jährlich kostet. Gegen das vergangene Jahr ist die Polizei um 478 Mann mit einem Kostenzuwachs von 78,647 Pfd. Sterl. vermehrt worden.

— Die Uebersicht über den französischen internationalen Handel während des ersten Semesters 1867 bestätigt vollkommen die Voraussichten, welche man nach den ersten Monatsausweisen gehegt hatte. Die Ausstellung hat keineswegs den günstigen Einfluß auf den französischen Handel geübt, den man erwartet hatte. Während der Export im ersten Semester 1866 die Summe von 1727 Millionen betragen hatte, erreichte er in dem betreffenden Zeitraum dieses Jahres nur 1532 Millionen. Von diesem Minderbetrage von 195 Millionen kommen 123 auf Getreide, 72 auf Stoffe für Fabriken und fertige Fabrikate. Der Import dagegen, der in den ersten sechs Monaten des Vorjahres, 1454 Millionen betragen hatte, entspricht dieses Jahr dem Werthe von 1597 Millionen; von den 143 Millionen des Mehrbetrages kommen 115 auf Nahrungsgegenstände, 14 auf andere Rohstoffe, 11 auf Fabrikate, 3 auf Verschiedenes. Es übertrifft also in der ersten Hälfte dieses Jahres der Import den Export um 65 Millionen. Der ganze Handel Frankreichs aber ist von 3181 Millionen auf 3129 Millionen gesunken, also um 52 Millionen oder 2 Prozent.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

München, 12. August. Als verläßlich theilt die »Bayer. Ztg.« mit, daß die für den Gesammtverkehr so wichtige Brenner-Bahn am 17. d. M. vorerst für den Güterverkehr in Betrieb gesetzt wird, und daß bezüglich der alsbaldigen Eröffnung der Bahn für den Personenverkehr die näheren Anordnungen nächstens zu erwarten sind.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				15. August.			
7	Helder	335,2	—	19,2	—	SO., schwach.	heiter.
				16. August.			
6	Memel	337,0	—	10,8	-1,2	NO., stille.	heiter.
7	Königsberg	337,8	—	11,6	-0,9	SO., schw.	heiter.
6	Danzig.....	337,6	—	8,5	-3,5	SSO., schw.	heiter.
7	Cöslin	337,7	—	12,6	+0,4	SO., mässig.	heiter.
6	Stettin	336,0	—	12,0	+0	O., mässig.	heiter.
»	Putbus ...	333,0	—	12,7	+0,1	S., stark.	wolkig.
»	Berlin	334,4	—	13,0	+0,9	N., schwach.	zieml. heiter.
»	Posen	334,9	—	11,8	-0,3	SO., mässig.	heiter.
»	Ratibor....	329,9	—	10,1	-1,8	W., s. schwach.	heiter.
»	Breslau ...	331,5	—	10,2	-2,1	SO., mässig.	heiter.
»	Torgau ...	331,9	—	12,6	+0,6	SW., lebhaft.	heiter.
»	Münster ...	333,3	—	14,7	+2,7	S., schwach.	halb heiter.
»	Cöln	332,6	—	16,2	+3,2	W., zieml. stark.	heiter.
»	Trier......	330,4	—	13,7	+1,7	SO., schwach.	trüb., gst. Nchm. stürm. Ab. Rg.
»	Flensburg .	334,6	—	13,7	—	SW., schwach.	Wolken.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	334,1	—	15,2	—	SO. u. SW. schw.	wenig bewölkt.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs .	331,1	—	12,9	—	S., stark.	Regen.
»	Gröningen .	329,8	—	15,0	—	S., schwach.	wenig bewölkt.
»	Helder....	333,6	—	14,4	—	S½SW., mässig.	bewölkt.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians..	330,8	—	14,8	—	OSO., mässig.	beinahe bedeckt.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 17. August. Im Schauspielhause. (139ste Abonnements-Vorstellung). Das Käthchen von Heilbronn. Historisches Ritter-Schauspiel in 5 Aufzügen von H. von Kleist, für die Bühne eingerichtet von H. Laube.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 18. August. Im Opernhause. (125. Vorstellung.) Margarethe, Oper in 5 Akten nach Goethe's Faust, von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Gounod. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Frl. Reiß, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin, Margarethe.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Die Firma Wilhelm Wolffsohn zu Posen und die für diese Handlung der Frau Ulrike Wolffsohn, geb. Wolffsohn, daselbst ertheilte Prokura, sind erloschen und ist erstere unter Nr. 702 im Firmen- — letztere unter Nr. 67 im Prokuren-Register heute gelöscht.
Posen, den 12. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Peter Paul Rosenfeld zu Bromberg hat für seine Ehe mit der verwittweten Heinrich, Pauline geb. Grünke, durch Vertrag vom 25. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am 14ten August 1867.
Bromberg, den 13. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 397 Ernst August Timaeus hier als Prokurist des Kaufmanns August Friedrich Timaeus in Dresden für dessen hier bestehende, in unserm Firmen-Register Nr. 2108 eingetragene Firma
Annaberger Gebirgs-Kalk-Brennerei
A. F. Timaeus
heute eingetragen worden.
Breslau, den 10. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 175 die Auflösung der offenen Handels-Gesellschaft:
»Annaberger Gebirgs-Kalk-Verein«
hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 10. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2108 die Firma
Annaberger Gebirgs-Kalk-Brennerei
A. F. Timaeus,
und als deren Inhaber der Kaufmann August Friedrich Timaeus in Dresden, heute eingetragen worden.
Breslau, den 10. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2109 die Firma
F. W. Gehra
und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Wilhelm Gehra hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 10. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2110 die Firma
Siegismund Heimann,
und als deren Inhaber der Kaufmann Siegismund Heimann hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 12. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1551 das Erlöschen der Firma Eduard Stephan hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 12. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Der Kaufmann Eduard Gustav Meißner zu Liegnitz, als Inhaber der Firma E. Meißner zu Liegnitz, ist zufolge Verfügung vom 9ten August 1867 unter Nr. 325 unsers Firmen-Registers eingetragen worden.
Liegnitz, den 9. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die dem Kaufmann Theodor Cron hier für die Firma C. Platz & Sohn hier ertheilte, sub Nr. 22 eingetragene Prokura ist zurückgenommen und Vol. I. Fol. 6 unseres Prokuren-Registers wieder gelöscht worden.
Erfurt, den 6. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 34 Vol. I. Fol. 9 eingetragen:
Bezeichnung des Prinzipals: Kaufmann Herrmann Doehner zu Erfurt.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: H. Doehner.
Ort der Niederlassung: Erfurt.
Verweisung auf das Firmen-Register: Die Firma H. Doehner ist Nr. 266 des Einzelfirmen-Registers eingetragen.
Bezeichnung des Prokuristen: Bertha Doehner, geb. Georges, Ehefrau des Inhabers der Firma.
Erfurt, den 6. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 35 Vol. I. Fol. 10 eingetragen:
Bezeichnung des Prinzipals: Oscar Philipp Herrmann Knopff zu Erfurt.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: F. W. Wendel.
Ort der Niederlassung: Erfurt.
Verweisung auf das Firmen-Register: Die Firma F. W. Wendel ist sub Nr. 316 des Einzel-Firmen-Registers eingetragen.
Bezeichnung des Prokuristen: Herrmann Reinhold Knopff, Vater des Inhabers der Firma.
Erfurt, den 6. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die für die Handlung Friedrich Adolph Haage jun. hier dem Kunst- und Handelsgärtner Ferdinand Haage, dem Oekonomen Friedrich Wilhelm Franz Haage und dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Karl Adolph Haage hier ertheilten, sub Nr. 4, 5 und 6 unseres Prokuren-Registers eingetragenen Prokuren sind erloschen und Vol. I. Fol. 1 und 2 unseres Prokuren-Registers am heutigen Tage gelöscht worden.
Erfurt, den 11. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.
In unser Firmen-Register ist unter Nr. 386 Folgendes:
Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Adolph Görlitz in Halle a. S.
Ort der Niederlassung:
Halle a. S.
Bezeichnung der Firma:
A. Görlitz
eingetragen zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selbigen Tage.

Auf Anmeldung, daß die zwischen den Kaufleuten August Brüning zu Bickenbach, in der Bürgermeisterei Ründeroth, und Wilhelm Rohl, zu Mühlenseßmar wohnhaft, zu Bickenbach bei Ründeroth bestandene offene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Brüning & Rohl« durch den am 4. März d. J. erfolgten Tod des Kaufmannes Wilhelm Rohl aufgelöst worden, und das gesellschaftliche Geschäft auf den Kaufmann August Brüning mit der Berechtigung, die Firma: »Brüning & Rohl« fortzuführen, übergegangen sei, ist heute die Auflösung jener Gesellschaft unter Nr. 569 des hiesigen Handels- (Gesellschafts-) Registers vermerkt, und der genannte Kaufmann August Brüning für seine Handelsniederlassung zu Bickenbach bei Ründeroth als Inhaber der Firma: »Brüning & Rohl« unter Nr. 1646 des Firmen-Registers eingetragen worden.
Cöln, den 14. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung, daß der zu Bickenbach wohnende Kaufmann August Brüning in sein zu Bickenbach bei Ründeroth unter der Firma: Brüning & Rohl« bestehendes Handelsgeschäft mit dem 16ten März d. J. seine Schwester, die Wittwe Wilhelm Rohl, Henriette geborene Brüning, Handelsfrau zu Mühlenseßmar, als Gesellschafterin aufgenommen habe, ist diese Gesellschaft, welche zu vertreten nur der Kaufmann August Brüning berechtigt ist, heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 822 eingetragen, und der Uebergang der Firma: »Brüning & Rohl« auf die Gesellschaft bei Nr. 1646 des Firmen-Registers vermerkt worden.
Cöln, den 14. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Am 1. August 1867 ist in die bis dahin zwischen 1) Robert Bernhard, Kaufmann in Barmen, 2) Peter Bernhard, Maler daselbst, unter der Firma »R. Bernhard & Cie« in Barmen bestandene Handelsgesellschaft der Kaufmann Ernst Schnabel, bisher zu Elberfeld wohnend und heute seinen Wohnsitz nach Barmen verlegend, als dritter Gesellschafter eingetreten, die Firma der Gesellschaft ist in »Bernhard & Schnabel« umgeändert worden, und ist jeder der Gesellschafter zur Zeichnung dieser Firma und Vertretung der Gesellschaft, deren Sitz unverändert geblieben, berechtigt.
Auf Anmeldung ist dieses heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 34 bezw. Nr. 106 eingetragen.
Barmen, den 5. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 109 eingetragen, daß zwischen den in der Gemeinde Remscheid wohnenden Fabrikanten Julius Koch, Hermann Koch und Ernst Koch seit dem 1. Januar 1867 eine Handelsgesellschaft unter der Firma »J. Koch Söhne« mit dem Sitze in Remscheid besteht und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Barmen, 5. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Am 1. Januar 1867 ist aus der bis dahin zwischen 1) Johann Wilhelm Lausberg, 2) Carl Wilhelm Lausberg, 3) Ludwig August Lausberg, 4) Julius Albert Lausberg, alle Kaufleute und Tuchfabrikanten zu Krähwinkelerbrücke, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnend, unter der Firma »J. W. Lausberg & Söhne« mit dem Sitze zu Lennep betriebenen Handelsgesellschaft der sub 1 genannte Johann Wilhelm Lausberg als Gesellschafter ausgeschieden, die Aktiven und Passiven der Gesellschaft sind auf die

drei übrigen Gesellschafter übergegangen, welche diese Gesellschaft unter der nämlichen Firma — mit Einwilligung des Ausgeschiedenen — unverändert fortführen.

Auf Anmeldung ist dieses heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter der alten Nr. 253 eingetragen.

Barmen, den 3. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde heute sub Nr. 552 eingetragen: Die Handelsgesellschaft unter der Firma Bayerthal & Levy, welche mit dem Sitze in Worms bereits länger bestanden und am heutigen Tage eine Zweigniederlassung in Crefeld errichtet hat. Die Gesellschafter sind 1) die Handelsfrau Caroline, geborene Goldmann, Wittwe von Isaac Levy, und 2) der Kaufmann Julius Bayerthal, beide zu Worms wohnhaft. Der Gesellschafter Julius Bayerthal ist allein und ausschließlich zur Vertretung dieser Gesellschaft berechtigt.

Crefeld, den 12. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die zu Crefeld wohnenden Kaufleute Maximilian Hertz und Simon Herzog haben vom heutigen Tage ab eine Handelsgesellschaft unter der Firma Hertz & Herzog, mit dem Sitze in Crefeld, errichtet, welche in Folge der Anmeldung der genannten Betheiligten heute unter Nr. 553 in das Handels- (Gesellschafts-) Register des Königlichen Handelsgerichts dahier eingetragen worden ist.

Crefeld, den 13. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts wurde heute sub Nr. 1546 eingetragen: Die Firma Caroline Spatz in Crefeld und als Inhaberin derselben die daselbst wohnende Manufakturwaarenhändlerin Caroline Spatz.

Crefeld, den 14. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3216]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns David Levy zu Thorn ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. August cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 7. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 4. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Meißner, im Terminszimmer Nr. III. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte und Justiz-Räthe Kroll, Dr. Meyer, Pancke und Hoffmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3215]

In dem Konkurse über das Vermögen des Hefenfabrikanten August Jaster zu Bromberger Vorstadt, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 3. September cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 1. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Meißner, im Verhandlungszimmer Nr. III. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Pancke und Hoffmann zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 15. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 10 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. auch 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 15 Sgr., auch 8 Thlr. und 7 Thlr. 20 Sgr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 3 Sgr. und 27 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte 22 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

9. Aug. 1867	Thlr.	$23\frac{5}{12}$	ohne Fass.
10. " "	"	$23\frac{5}{12}$	
12. " "	"	22⅚	
13. " "	"	22⅓	
14. " "	"	21⅚ à 21⅔	
15. " "	"	22 à 22⅓	

Berlin, den 15. August 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 16. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—90 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 76 Thlr. bez., Aug.-Sept. 72 Thlr. bez., September-Oktober 69½—70½ Thlr. bez.

Roggen loco 61—66 Thlr. nach Qualität gehandelt. 77—78pfd. 63—63½ Thlr. ab Boden bez., neuer 63—64 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 64—½—64—½ Thlr. bez., August-September 57½—58½ Thlr. bez., September-Oktober 57½—½—57—½ Thlr. bez. u. Br., 57 G., Oktober-November 54½—½—½ Thlr. bez., November-Dezember 53—½—53 Thlr. bez., April-Mai 52½—¼—52—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—52 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—33 Thlr., galiz. 30—30½ Thlr., schlesischer 31½ bis 32½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 30½—32—31½ Thlr. bez., August-September 28 Thlr. Br., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps 82—84 Thlr.

Winterrübsen 80—82 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., pr. August und August-September $11\frac{7}{24}$ Thlr. bez., September-Oktober 11⅓—¼—$\frac{7}{24}$ Thlr. bez., Oktober-November 11⅓ Thlr., November-Dezember 11⅓ Thlr.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22⅓—¼ Thlr. bez., pr. August u. August-September $21\frac{7}{12}$—½—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. G., ½ Br., September-Oktober $21\frac{7}{24}$—$\frac{7}{24}$—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 18⅓—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 17½—17 Thlr. bez.

Weizen loco still. Termin durch Deckungsankäufe gesteigert. Für Roggen-Termine zeigte sich auch heute bei Beginn gute Kauflust, besonders war wiederum der laufende Monat in Deckung begehrt, wofür eine Preissteigerung von ca. 1½ Thlr., für die andern Sichten ½ Thlr. pr. Wspl. eintrat, welche aber schliesslich wieder billiger käuflich waren und die Stimmung ermattete. Effektive Waare zu eher besseren Preisen kleiner Handel. Hafer effektiv und Termine etwas mehr beachtet.

In Rböl fand ein sehr kleines Geschäft statt, die Haltung aber sehr sehr fest und im Preise circa ⅙ Thlr. pr. Ctr. höher. Gek. 200 Ctr. Spiritus wurde ferner zu besseren Preisen gehandelt, wozu anhaltende Deckungs- und Speculationsankäufe besonders pr. Herbst den Impuls gaben. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 15. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 75½ bez., August-September 71 bez., September-Oktober 69½ à 69½ bez., Oktober-November 68½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62½—64 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61½ à 63 bez., August-September 57 à 57½ bez., September-Oktober 56 à 56½ bez., Oktober-November 53½ à 54 bez., November-Dezember 52½ à 53 bez., April-Mai 1868 51½ à 52 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 47—53 Thlr. nach Qualität, schles. 48—48½ bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—32 bez., pr. diesen Monat 30½—30½ bez., August-September 27½ Br., September-Oktober 26½ bez. u. G., Oktober-November 25½ bez., April-Mai 1868 25½ à 25½ à 25½ bez. u. G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps feine Qualität 82 Thlr. frei hier ab Bahn bez., Winter-Rübsen feine Qualität frei hier 81½ Thlr. ab Bahn bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ bez., pr. diesen Monat 11½ bez., August-September 11½ Br., September-Oktober $11\frac{7}{24}$ à 11⅓ à $11\frac{5}{12}$ bez., Oktober-November $11\frac{5}{12}$ bez., November-Dezember 11½ Br., Februar-März $11\frac{7}{24}$ bez., April-Mai 1868 11⅓ Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22 à 22⅓ bez., ab Speicher 22 bez., pr. diesen Monat 21½ à 21½ bez. u. G., $21\frac{5}{12}$ Br., August-September 21½ à 21½ bez. u. G., $21\frac{5}{12}$ Br. September-Oktober 20⅚ à 21 bez., Br. u. G., Oktober-November 17⅚ à 18 bez., Br. u. G., November-Dezember 16⅚ à 17 bez., Br. u. G., April-Mai 1868 $17\frac{5}{12}$ à 17½ bez. Gek. 40,000 Qrt. Kündigungspreis 21½ Thlr.

Digitized by Google

Berlin, 17. August. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Das Metallgeschäft hatte in der beendeten Woche sich ziemlich bedeutender Umsätze zu erfreuen, der Konsum hatte mehr Bedarf, auch wurde verschiedenes auf spätere Lieferung gekauft; die Bestellungen in den Fabriken mehren sich, und es gewinnt den Anschein, dass das Geschäft jetzt besser wird. Die Preise hier erhielten sich zumeist unverändert.

Schottisches Roheisen, gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 34½ Sgr. ab der Hütte. Die englischen Märkte bekunden feste Haltung.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen 48 Sgr., Stabeisen wie in der vorigen Woche.

Kupfer hat hier noch immer geringen Umsatz, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thlr., von England werden bessere Preise gemeldet.

Zinn fest, Banca-Zinn 32 à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink etwas höher, Marke W. H. hier 7 Thlr. bei grösseren Parthien, untergeordnete Marken ⅙ à ⅓ Thlr. niedriger.

Blei, Tarnowitzer 6⅔ Thlr., sächsisches 6½ Thlr., Goslaer 6⁷⁄₁₂ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. in grösseren Posten.

Kohlen und Coaks unverändert, englische Nusskohlen nach Qualität 17 à 19 Thlr., Stückkohlen 16 à 20 Thlr., Coaks 16 à 18 Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Danzig, 15. August. (Westpr. Ztg.) Heute sind 50 Last. Weizen verkauft worden. Preise ziemlich unverändert; bunt 126- bis 127pfd. 630 Fl., 125—126pfd. hellbunt 655 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. — Roggen: Consumtionsfrage. 118—119pfd. 495 Fl., 120pfd. 500 Fl. pr. 4910 Pfd. pr. Last. 20 Last Umsatz. — Rübsen schwerer Verkauf. 91 Sgr. pr. 72 Pfd. bezahlt. — Spiritus ohne Geschäft.

Stettin, 16. August, 1 Uhr 54 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 84—100 bez., August 98 bez., September-Oktober 80—80½ bez. Roggen 60—66½ bez., August 65—66 bez., September-Oktober 56½—57 bez. u. G. Rüböl 11½ Br., August, 11½ Br., September-Oktober 11⁵⁄₁₂ bez. Spiritus 22½ bez., August 21½ bez. u. G., September-Oktober 20⁵⁄₁₂—⅓ bez.

Breslau, 16 August, Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21⅓ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 86—102 Sgr. Roggen 62—74 Sgr. Gerste 46—60 Sgr. Hafer 30—33 Sgr.

Magdeburg, 15. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare zu den gewichenen Preisen begehrt, aber ohne Abgeber. Termine still. Loco ohne Fass 23 Thlr. Br., 22¾ G., pr. August und August-September 22 Thlr. Br. u. G., pr. September-Oktober 21½ Thlr. bez. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus behauptet. Loco 20 bis 19¾ Thlr.

Cöln, 15. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen unverändert, loco 9. 7½, pr. November 7.9. Roggen stille, loco 6.15, pr. November 5.22½, pr. März 5.22½. Rüböl matter, loco 12⁹⁄₁₀, pr. Oktober 12½. Leinöl loco 13⁴⁄₁₀. Spiritus flau, loco 25½.

Hamburg, 15. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco ohne Begehr. Pr. August 5400 Pfd. netto 157½ Bancothaler Br., 156½ G., pr. August-September 142 Br., 141 G., pr. Herbst 134 Br., 133 G. Roggen loco eher besser. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 102 Br., 101 G., pr. August-September 96 Br., 95 G., pr. Herbst 94 Br., 93½ G. Hafer ruhig, aber fest. Spiritus höher gehalten, 32. Oel sehr stille, loco 24, pr. Oktober 24, pr. Mai 24½. Kaffee verkauft 2000 Sack Rio loco. Zink 2000 Ctr. loco à 13 Mk. 13 Sch. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 15. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 216 à 219.

Antwerpen, 15. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, besser. 44 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 15. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 14. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

London, 16. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 15. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

Liverpool (via Haag), 15. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Feste Haltung.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7½, Smyrna 8, Oomra 8.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 16. August. Die Börse war heut weniger belebt als gestern, in Folge des Ausbleibens der Pariser Course; kein einziges Papier war belebt; die Course waren ziemlich behauptet, Anfangs freilich um Kleinigkeiten niedriger. Die Haltung war demnach doch im Ganzen fest, zu den herabgesetzten Coursen waren mehr Nehmer als Geber, so dass sich die Preise später etwas hoben. Am meisten wurden Franzosen und Lombarden gehandelt; österreichische Effekten waren still, eben so Italiener und Amerikaner. Eisenbahnen waren im Ganzen still, nur Coseler waren belebt und steigend; man sprach von grossen dortigen Getreidetransporten und wahrscheinlich gewordener Fusion mit der Oberschlesischen Bahn. Steigend waren auch Görlitzer und besonders Rotterdamer. Russen waren still. Bank-Actien in geringem Verkehr. Preussische Fonds fest. Schatzscheine 100½ bez. — Rumänische Anleihe 60½ G.

Wilhelmsbahn (Cosel Oderb.) 67½ a 69 gem. Dito (Stamm-) Prior. 4½proz. 82½ a 83 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 129½ a 130½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102 a ½ gem. Oesterr. Credit 74½ a 75½ gem. Oesterr. Loose von 1860 70 a 69½ gem. Ital. Anleihe 49½ a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 65½ Br. Amerikaner 78½ a ½ gem.

Breslau, 16. August, Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 81⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ bez. u. G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194 Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz., 87½ Br., 87½ G.; Litt. F., 4½proz., 94 G.; do. Litt. E. 79½ Br., 78½ G.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 67—½—67 bez. u. G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73½ bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Sehr feste Stimmung, jedoch nur mässiges Geschäft. Nur Oderberger waren zu abermals höheren Coursen in lebhafterem Verkehr.

Frankfurt a. M., 15. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr lebhaft und ziemlich fest. Medioabrechnung. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 174½, steuerfreie Anleihe 47⁷⁄₁₆, 1860er Loose 69½, Staatsbahn 227½.

Frankfurt a. M., 15. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Medioabrechnung günstig. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 174½, still.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94⅓. Wiener Wechsel 94½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 654. Oesterreichische Kredit-Actien 174. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 75. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 52⅔. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Hamburg, 15. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten steigend. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 478, Lombarden 378, Italienische Rente 48½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90½. National-Anleihe 54½. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 92½. Altona-Kiel 129½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

Leipzig, 15. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 271 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 38½ G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 128 Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55 Br.

Wien, 16. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schwankend.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57. 10. 1854er Loose —. Bank-Actien 696.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.60. Kredit-Actien 185. 70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 240. 30. Galizier 225.00. London 125.10. Hamburg 92.00. Paris 49.65. Böhmische Westbahn 147.25. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 86.10. Lombardische Eisenbahn 188. 25. 1864er Loose 78.90. Silber-Anleihe 74.50.

Amsterdam, 15. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 112. Oesterreich. 1864er Loose 74½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Petersburger Wechsel 1.58. Wiener Wechsel 93½.

London, 15. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter.

Consols 94¹³⁄₁₆. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 85½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

London, 15. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24.113,270 (Abnahme 230,210), Baarvorrath 23,491.513 (Zunahme 235,919), Notenreserve 13,174,540 (Zunahme 475,185) Pfd. St.

London, 15. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 14. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 40½, Bonds 113½, Illinois 121, Eriebahn 70½.

London, 16. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter. — Der Hamburger Dampfer »Borussia« und der fällige Dampfer aus Westindien, letzterer mit einer Baarfracht von 2,302,677 Dollars, sind in Southampton eingetroffen.

Aus New-York vom 15. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Goldagio 40½, Bonds 113½, Illinois 120, Eriebahn 70½.

Die Hamburger Dampfer »Hammonia« und »Teutonia« sind am Mittwoch in New-York angekommen.

Digitized by Google

Berlin, am 16. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¼	151⅛
dito	300 M.	2 Mt.	151	150¾
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 23½
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	81¼	81⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¼	80⅛
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92¼	92⅛
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91⅛	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	83⅛
Bremen	100 Th. G	8 T.	110¼	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld
Freiwillige Anleihe . . .	4½	98¼	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98¼	97¾

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98¼	97¾
do. von 1856	4½	98¼	97¾
do. von 1864	4½	98¼	97¾
do. von 1867	4½	98¼	97¾
do. von 1850, 1852	4	90½	90
do. von 1853	4	90½	90
do. von 1862	4	90½	90
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85½	84¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	122¼
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53¼	52¾
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80¼	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92¼	91¾
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	103¼
dito dito	4½	96¼	—
dito dito	3½	—	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¾	77½
do. do.	4	—	89¾
Ostpreussische . . .	3½	79¼	—

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	85½	—
do.	4½	92¼	92
Pommersche	3½	77¾	77½
do.	4	—	89
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	87¾
Sächsische	4	—	85¾
Schlesische	3½	—	84¾
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76¾
do.	4	84½	84
do. neue	4	—	83½
do. do.	4½	93½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91½	91
Pommersche	4	91¾	91¼
Posensche	4	90	89½
Preussische	4	90½	89¾
Rhein. und Westph.	4	92¾	92¼
Sächsische	4	92	91½
Schlesische	4	—	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101¾	—
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¼	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159¼	—
Danziger Privatbank .	—	—	111¼
Königsb. Privatbank .	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	92¾	91¾
Posener Privatbank . .	—	—	98¼
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94¼	—
Friedrichsd'or	—	—	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 7¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter . . .	—	34	33
Altona-Kieler	-	130½	—
Berg.-Märk.	—	144¼	143¾
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	—	155
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	139	138
Breslau Schw.-Freib. . .	-	135½	134½
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	—	185½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	90½	89½
Niederschles.-Märk. . . .	-	90	89
Niederschles. Zweigb. .	.	88½	87½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194	193
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	75½	74½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29¼	28¾
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer		—	128¾
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	-	—	—

	Zf	Br.	Gld
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	—
do. do. do.	5	87	86
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	73	—
do. II. Emission .	5	—	76¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	96½
do. II. Ser.	4½	96½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77½
do. IV. Serie . . .	4½	—	93½
do. V. Serie . . .	4½	93½	92¾
do. VI. Serie . . .	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	95¾	95½
Berlin-Hamburger	4	91½	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	87	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97¾	—
do. II. Em. .	5	—	102
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	84¾	—
do. do.	4½	—	93½
do. IV. Em.	4	84½	83¾
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	94¾	94½
do. Wittenberge	3	—	67½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88¾	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¾	86½
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88¾	88½
do. do. III. Serie . .	4	86¾	86½
do. do. IV. Serie . .	4½	—	96½
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	79½	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	87½	86½
do. Lit. D. . .	4	87½	86½
do. Lit. E. . .	3½	—	78½
do. Lit. F. . .	4½	—	93¾
do. Lit. G. . .	4½	—	93½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92¾
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	92¾
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em. .	4½	93½	93
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.	4	—	—
do. II. Serie.	4½	—	—
do. III. Serie.	4	—	—
do. IV. Serie.	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	85¾

Nichtamtliche Notirungen.			
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	92½	91½
Löbau-Zittau	5	—	38¾
Ludwigshafen-Bexbach	4	150¾	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126¼	125½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	91½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	130¾	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	6	103½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85½
Russische Eisenb.	5	76	75
Westbahn (Böhm.) . . .	5	60¼	59¾
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60¼	59¾
Berlin-Görlitz	4	71½	70½
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	234½	233½

Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	221	220
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	89	88
do. do. do. pro 1876	6	89	88
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	—	79½
do. neue . . .	5	77¾	76¾
Lemberg-Czernowitz . .	5	69¾	—
Rjaschsk. Morschk. . . .	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75	—
Jelez-Woronesch	5	73	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74¾
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	—	106¾
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein . . .	4	—	113
Hannoversche Bank . . .	4	80¼	79¾
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	106½	—
Minerva	5	—	31¾
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	120½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	—	154½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—

Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	69½	68¾
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	89¼
Bremer Bank	4	114¾	—
Coburger Creditbank . .	4	—	76
Darmstädter Bank	4	80½	79½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27¾	—
Geraer Bank	4	102¾	—
Gothaer Privatbank . . .	4	—	93½
Leipziger Creditbank . .	4	—	83½
Luxemburger Bank . . .	4	—	82½
Meininger Creditbank . .	4	—	89
Norddeutsche Bank . . .	4	117½	—
Oesterreich. Credit.	5	—	74½
Rostocker Bank	4	112½	111½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	63
Weimar. Bank	4	87½	86½
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Präm.-Anleihe.	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	69½	—
do. Loose (1860) . .	5	—	69½
do. Loose (1864) . .	—	43½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61	60

Italien. Anleihe	5	50½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	61	—
do. do. 6. Anl. . .	5	77½	76¾
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	53½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85¾
do. Holl.	5	—	84¾
do. Engl.	5	86½	85¾
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	97
do. do. do. v. 66	5	94½	93¾
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	86½	85½
do. do. (Holl.) . .	5	—	84
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	63
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57¾
do. Part. 500 Fl . . .	4	—	92¼
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49½	48¾
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	98½
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 193. Freitag, den 16. August 1867.

Verordnung, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Vom 7. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, was folgt:

§. 1. Vom 1. September 1867 ab sind von den in dem anliegenden von Uns vollzogenen Tarife bezeichneten stempelpflichtigen Verhandlungen die daselbst bestimmten Stempelabgaben allein nach Vorschrift dieser Verordnung zu erheben.

Von demselben Tage ab werden alle in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zur Zeit bestehenden Stempelgebühren, die Abgabe von einem halben Prozent des Werthes unbeweglicher Güter, so oft selbige auf andere Eigenthümer übertragen werden, und die Abgabe von einem halben Prozent von Auctionsgeldern aufgehoben.

Wegen der Stempelsteuer von Zeitungen, Wechseln, Kalendern und Spielkarten und wegen der Erbschaftsabgabe bewendet es bei den besonderen dieserhalb erlassenen Verordnungen.

In Betreff der Erhebung der Stempelabgabe bei den Gerichten enthält die wegen des Gerichtskostenwesens ergehende Verordnung die weiteren Bestimmungen.

§. 2. Wenn der Werth eines Gegenstandes ausgemittelt werden soll, um den Betrag der Stempelgebühren zu bestimmen, so ist dabei im Allgemeinen nach folgenden Regeln zu verfahren: a) die Berechnung ist in preußischem Silbergelde nach dem Dreißigthalerfuße anzulegen; b) es müssen also alle in anderen Währungen angegebenen Werthe nach ihrem Betrage in Preußischem Silbergelde ausgedrückt werden. Hierbei sollen zehn Thaler in Golde für elf Thaler in Silbergeld und andere Währungen nach den vom Finanzminister festgesetzten Mittelwerthen, oder, falls die Festsetzung eines Mittelwerthes nicht stattgefunden hat, nach dem Tagescourse angenommen werden; c) von immerwährenden Nutzungen wird das Zwanzigfache ihres einjährigen Betrages als Kapitalwerth angenommen; von einer Leibrente oder einem Nießbrauchsrechte auf Lebens- oder andere unbestimmte Zeit dagegen nur das Zwölfundeinhalbfache der einjährigen Nutzung; d) Nutzungen eines Kapitals sind zu fünf vom Hundert jährlich zu veranschlagen, sofern ein anderer Prozentsatz für die Nutzung aus den stempelpflichtigen Verhandlungen darüber nicht ausdrücklich hervorgeht; e) der Werth von Bergwerks-Antheilen ist nach dem Gutachten der Ober-Bergämter anzunehmen; f) der Betrag aller übrigen beweglichen und unbeweglichen Gegenstände ist in der Regel von dem Steuerpflichtigen nach dem gegenwärtigen Werthe anzugeben, sofern er aus den stempelpflichtigen Verhandlungen selbst nicht unzweifelhaft hervorgeht. Trägt die Steuerbehörde Bedenken, diese Angabe für richtig anzunehmen, so kann sie die Abschätzung nach den allgemeinen Vorschriften über gerichtliche Werthsermittelungen veranlassen.

§. 3. Der nach dem anliegenden Tarife zu entrichtenden Stempelsteuer sind nicht unterworfen: a) Verhandlungen und Gesuche über Gegenstände, deren Werth nach Gelde geschätzt werden kann, wenn dieser Werth funfzig Thaler Silbergeld nicht erreicht; b) alle Verhandlungen und Zeugnisse, welche wegen Bestimmung des Betrages öffentlicher Abgaben und Einziehung derselben, wegen Eintritts in den Kriegsdienst und überhaupt wegen Leistungen an den Staat in Folge allgemeiner Vorschriften beigebracht werden müssen, sofern sie nur allein zu diesem Zwecke dienen, desgleichen Verhandlungen und Gesuche wegen Befreiung von den Landwehrübungen; c) alle Verhandlungen wegen gutsherrlich-bäuerlicher Auseinandersetzungen, wegen Theilung der Gemeinheiten und Auseinandersetzung des im Gemenge liegenden Grundeigenthums, wegen Ablösung von Diensten und anderen Leistungen, die auf Grundstücken haften, und wegen Ablösung ausschließlicher Gewerbsberechtigungen, sofern diese Verhandlungen vor den mit der amtlichen Leitung der bezeichneten Angelegenheiten beauftragten Behörden oder Beamten oder auf deren Requisition stattfinden; d) alle Verhandlungen vor den Verwaltungs-Behörden wegen Zertheilung von Grundstücken und wegen Gründung neuer Ansiedelungen, so wie in Deichbau- und Vorfluths-Angelegenheiten und über Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche in Beziehung auf Bewässerungs- oder Entwässerungsanlagen bei Privatflüssen; e) alle Verhandlungen über Besitzveränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Besten unter Verpflichtung der Interessenten angeordnet werden müssen, insbesondere wegen Ueberlassung und wegen der Entschädigung für die Abtretung der zum Chausseebau, oder diesem im Geltungsbereiche des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 (Gesetz-Samml. S. 57) gleichgestellten Bauten in Anspruch genommenen Grundstücke, insofern dieselben der Expropriation unterworfen sind, ohne Unterschied, ob die Veräußerung selbst durch Expropriation oder freien Vertrag bewirkt ist; f) Gesuche, welche Gläubiger des Staates, öffentlicher Anstalten und Gemeinden an Behörden richten, um zu ihrer Befriedigung zu gelangen und die darauf ertheilten Bescheide; g) polizeiliche Verhandlungen und Gesuche in Bau-Angelegenheiten und Bau-Konsense; h) Gesuche um Ertheilung von Reisepässen; i) Verhandlungen und Gesuche, wofür die Stempelfreiheit Armuths halber zu bewilligen ist; k) die noch außerdem in den Landestheilen, wo das Gesetz wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 gilt, bestehenden Bestimmungen über die Befreiung gewisser Angelegenheiten von der Stempelsteuer sollen ebenfalls, soweit nicht die Verschiedenheit der Verhältnisse ihrer Anwendung entgegensteht, nach näherer Bestimmung des Finanzministers in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen in Kraft treten.

§. 4. Von Entrichtung der in dem anliegenden Tarife vorgeschriebenen Stempelsteuer befreit sind: a) der Fiskus und alle öffentlichen Anstalten und Kassen, welche für Rechnung des Staates verwaltet werden oder diesen gleichgestellt sind; b) die preußische Bank, ihre Komtoire, Kommanditen und Agenturen und diejenigen Geld- und Kreditinstitute, denen in Betreff der Stempel die Rechte der preußischen Bank bewilligt sind; c) Kirchen, öffentliche Armen-, Kranken-, Arbeits-, Straf- und Besserungs-Anstalten, Waisenhäuser und andere milde Stiftungen, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen; d) Stadt- und Landgemeinden und Gutsherrschaften in Armen-Angelegenheiten; e) öffentliche Schulen und Universitäten; f) gemeinnützige Baugesellschaften nach dem Gesetze vom 3. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 385); g) Privatunternehmungen, welche nicht auf einen besonderen Geldgewinn der Unternehmer gerichtet sind, sondern einen gemeinnützigen, nicht auf einzelne Familien oder Corporationen beschränkten Zweck haben, sofern diesen Unternehmungen die Befreiung von der Stempelsteuer in den Landestheilen, wo das Gesetz vom 7. März 1822 gilt, oder innerhalb eines der im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheile nach den bisherigen Bestimmungen zusteht oder künftig verliehen werden wird.

Im Uebrigen werden alle sonstigen, in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen bestehenden, insbesondere alle gewissen Ständen, örtlichen Bezirken und den nur zum Vortheile einzelner Klassen der Staatsbürger errichteten Instituten bewilligten Befreiungen aufgehoben.

Wenn hiernach in einzelnen Fällen die Fortdauer der in den gedachten Landestheilen bestehenden Befreiungen zweifelhaft ist, so ist darüber gemeinschaftlich von den Ministern der Finanzen und der Justiz zu entscheiden.

Wegen solcher Befreiungen, welche auf mit der Landesherrschaft abgeschlossenen lästigen Verträgen beruhen, bleibt besondere Bestimmung vorbehalten.

In Betreff der den Mitgliedern des Königlichen Hauses und des Fürstlich hohenzollernschen Hauses gewissen Anstalten, Gesellschaften oder Personen verliehenen Stempelfreiheit kommen die in den Landestheilen, wo das Gesetz vom 7. März 1822 gilt, bestehenden Vorschriften auch in den Eingangs dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen zur Anwendung.

Die nach den vorstehenden Bestimmungen von der Stempelsteuer befreiten Behörden, Anstalten, Personen u. s. w. sind nicht befugt, diese Befreiung den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen an sich nach gesetzlicher Vorschrift zur Entrichtung des Stempels verbunden sind. Bei allen zweiseitigen Verträgen der Art muß jedesmal die Hälfte des Stempels für den Vertrag und für die ausgefertigten Ueberexemplare desselben außerdem noch der vorgeschriebene Stempel (§. 10) entrichtet werden.

§. 5. Die stempelpflichtigen Verhandlungen müssen in der Regel auf das erforderliche Stempelpapier selbst geschrieben werden. Wo dies nicht hat geschehen können, darf zwar das erforderliche Stempelpapier noch nachgebracht, jedoch nur in ganzen unangeschnittenen Bogen umgeschlagen und kassirt, d. h. durch Bezeichnung seiner Bestimmung zu anderem Gebrauche untauglich gemacht werden.

Auch muß dies bei Verhandlungen, welche im Lande selbst vorgenommen werden, längstens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Ausfertigung an, geschehen und der Tag der Cassation deshalb von der Behörde oder dem Stempelvertheiler, wo das Stempelpapier gelöst worden, mit Buchstaben ausgeschrieben, bescheinigt werden. Wenn Inländer außerhalb Landes über einen im Lande befindlichen Gegenstand stempelpflichtige Verhandlungen gepflogen haben, so ist das dazu erforderliche Stempelpapier binnen vierzehn Tagen nach ihrer Rückkehr beizubringen und zu kassiren, auch der Tag, wo dies geschehen, vorgedachtermaßen zu bescheinigen.

Nur bei Vollmachten und solchen Verhandlungen, wozu Gerichts- oder andere öffentliche Behörden und Beamte den Stempel beizubringen von Amtswegen verpflichtet sind, bedarf es keiner Bescheinigung des Zeitpunktes, worin dies geschehen.

§. 6. Wenn stempelpflichtige Verhandlungen auch stärker als ein Bogen sind, so wird doch nur zum ersten Bogen der vorgeschriebene Stempel erfordert. Müssen mehrere Stempelbogen beigebracht werden, um den gesetzlichen Betrag des Stempels für eine Verhandlung zu erfüllen, so muß der höchste beigebrachte Stempelbogen zum ersten Bogen der Verhandlung gebraucht, das übrige Stempelpapier aber zu den folgenden Bogen der Verhandlung genommen, und was auf solche Weise nicht verwendet werden kann, zur Verhandlung kassirt werden.

Wird das Stempelpapier zur Verhandlung blos umgeschlagen, so muß nicht nur der Hauptbogen, sondern auch jeder zur Ergänzung des Stempelbetrages beigefügte Nebenbogen, unter Beobachtung der Vorschriften des §. 5, dazu besonders kassirt werden.

§. 7. Der Finanzminister ist ermächtigt, Stempelmarken anfertigen und zum Verkauf stellen zu lassen, durch deren Befestigung auf stempelpflichtigen Schriftstücken die gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung von Stempelpapier erfüllt werden kann.

§. 8. Für welche stempelpflichtige Schriftstücke die Verwendung von Stempelmarken statthaft ist, in welcher Weise und zu welcher Zeit die Verwendung erfolgen muß, wird von dem Finanzminister bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

Digitized by Google

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen.

§. 9. Wer unechte Stempelmarken anfertigt, oder echte Stempelmarken verfälscht, ingleichen wer wissentlich von falschen oder verfälschten Stempelmarken Gebrauch macht, hat die im §. 253 des Strafgesetzbuchs angedrohte Strafe verwirkt.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke zu stempelpflichtigen Schriftstücken verwendet, hat außer der Strafe, welche wegen Stempelkontravention eintritt, eine Geldbuße von 10 bis 200 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt.

Wer wissentlich eine schon einmal verwendete Stempelmarke veräußert, wird, insofern er nicht als Urheber des im vorhergehenden Satze vorgesehenen Vergehens oder als Theilnehmer an demselben anzusehen ist, mit Geldbuße von Einem bis zu zwanzig Thalern oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

§. 10. Werden von einer Verhandlung verschiedene Exemplare ausgefertigt, so wird der tarifmäßige Stempel nur zu einem derselben, und zwar in der Regel zu dem Hauptexemplare angewendet; zu den übrigen Exemplaren aber wird blos dasjenige Stempelpapier gebraucht, das tarifmäßig zu beglaubigten Abschriften stempelpflichtiger Verhandlungen erfordert wird.

§. 11. Auf allen beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen stempelpflichtiger Verhandlungen muß ausdrücklich der Betrag des Stempels bemerkt werden, welcher zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht oder derselben kassirt beigefügt worden ist.

§. 12. Für den zu einem Vertrage oder einer Punctation zu verwendenden Stempel haftet jeder Aussteller oder Theilnehmer unter Vorbehalt seines Regresses gegen die Mitbetheiligten.

Bei gerichtlich oder von Notarien aufgenommenen Verträgen, Punctationen und sonstigen in dem anliegenden Tarife bezeichneten stempelpflichtigen Verhandlungen muß, wenn deren Ausfertigung nicht früher erfolgt, der Stempel binnen vierzehn Tagen nach der Aufnahme verwendet, und für dessen Einziehung von den Theilnehmern an dem Vertrage oder Punctation oder der sonstigen Verhandlung von Amtswegen gesorgt werden. Den zu dergleichen Notariats-Verhandlungen zu verwendenden Stempel sind die Gerichte, auf den Antrag des Notars, von den Interessenten exekutivisch einzuziehen verpflichtet.

§. 13. Ist der tarifmäßige Stempel nach den Vorschriften dieser Verordnung nicht gebraucht oder beigebracht worden, so ist derselbe nicht allein sofort nachzubringen, sondern es tritt auch außerdem die ordentliche Stempelstrafe ein, welche in Entrichtung des vierfachen Betrages des nachzubringenden Stempels besteht.

Wo zwar ein Stempel, jedoch nur ein geringerer als der tarifmäßige gebraucht oder beigebracht worden, da ist der fehlende Stempelbetrag zu ergänzen, und auch nur von diesem die Strafe des Vierfachen zu entrichten.

Beträgt aber das Vierfache des nachzubringenden Stempels weniger als Einen Thaler, so wird die ordentliche Stempelstrafe dennoch zu Einem Thaler festgesetzt und erhoben.

§. 14. Die Nachbringung des Stempels und Entrichtung der ordentlichen Stempelstrafe kann gegen jeden Inhaber oder Vorzeiger (Produzenten) einer Verhandlung oder Urkunde verfolgt werden, welche mit dem gesetzlich dazu erforderlichen Stempel nicht versehen ist. Es behält derselbe indessen seinen Regreß deshalb an den eigentlichen Kontravenienten.

Kann der Inhaber oder Vorzeiger jedoch nachweisen, daß er in den Besitz der Verhandlung oder Urkunde erst nach dem Tode des eigentlichen Kontravenienten gekommen, so kann die Stempelstrafe von ihm nicht eingezogen werden.

Der eigentliche Kontravenient ist bei einseitigen Verträgen, Verpflichtungen und Erklärungen der Aussteller. Bei mehrseitigen Verträgen sind es alle Theilnehmer, und jeder derselben besonders ist in die ganze Stempelstrafe verfallen.

Ist der gesetzliche Stempel zu einer Verhandlung nicht gebraucht, welche vor Gericht oder vor einem Notar aufgenommen worden, so trifft die Stempelstrafe (Strafe deshalb) denjenigen Richter (§. 16) oder Notar, welcher die Verhandlung unter seiner Unterschrift ausgefertigt hat. Beamte, welche bei ihren amtlichen Verrichtungen hinsichtlich der Stempelverwendung ihre Pflichten verabsäumen, sind wegen des Stempels zugleich mit den Interessenten unter Vorbehalt des Regresses persönlich verhaftet.

Das mit dem Stempel vom Werthe eines Kaufs, einer Pacht oder einer Miethe versehene Exemplar eines Vertrages muß in den Händen des Käufers, Pächters oder Miethers sein, um von diesem auf Erfordern, bei Käufen von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten innerhalb der ersten drei Jahre, bei Käufen von anderen Gegenständen innerhalb des ersten Jahres, nach vollzogener Uebergabe, bei Pachten und Miethen aber während ihrer Dauer, darüber Auskunft erhalten zu können, ob der tarifmäßige Stempel gebraucht worden.

Stempelpflichtige Quittungen müssen auf Erfordern innerhalb eines Jahres nach deren Empfang vorgezeigt werden können.

§. 15. Die Verwandlung einer Geldbuße, zu deren Zahlung der Verpflichtete unvermögend ist, in eine Freiheitsstrafe findet nicht statt.

§. 16. Beamte, welche bei ihren amtlichen Verhandlungen die tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, werden von der ordentlichen Stempelstrafe nicht betroffen, sondern sind, sofern nicht nach der Art des Vergehens wegen verletzter Amtspflicht eine höhere Strafe eintritt, nur mit einer Ordnungsstrafe zu belegen. Die Strafe ist auf den einfachen Betrag des nicht verwendeten Stempels, für den Fall jedoch, daß derselbe die Summe von funfzig Thalern übersteigt, auf letzteren Betrag festzusetzen. Ermäßigung oder Niederschlagung der Strafe ist von dem Ministerium, zu dessen Verwaltung der Beamte gehört, zu verfügen, und durch Beibringung der Verfügung zu den Stempelstraflisten, bei denen die Strafen zu verrechnen sind, nachzuweisen.

§. 17. Notarien sind von den Bestimmungen im §. 16 ausgeschlossen und der ordentlichen Stempelstrafe nach §. 13 unterworfen.

§. 18. Die Stempelstrafen, welche unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte durch unterlassene Verwendung des tarifmäßigen Stempels zu Amtsverhandlungen verwirken, sind nicht von dem Besitzer oder Produzenten der Verhandlung, woran die Contravention begangen, mit Vorbehalt des Regresses an den Beamten zu fordern, sondern von dem letzteren selbst einzuziehen.

§. 19. Wenn zu einem Vertrage, welcher zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen ist, der tarifmäßige Stempel nicht verwendet worden, so soll die bei dem Vertrage betheiligte Privatperson, desgleichen jeder andere Besitzer oder Produzent der darüber aufgenommenen Verhandlung mit Strafe verschont bleiben, der Beamte dagegen, welcher den Vertrag im Auftrage oder Namens der Behörde geschlossen hat, in eine nach §. 16 festzusetzende Strafe verfallen.

Hat jedoch die Privatperson, mit welcher der Vertrag geschlossen worden, erweislich wider besseres Wissen veranlaßt, oder nachgegeben, daß zu demselben ein Stempel gar nicht, oder ein geringerer als der tarifmäßige Stempel verwendet worden, so tritt neben der den Beamten treffenden Strafe gegen die Privatperson die ordentliche Stempelstrafe (§§. 13, 14) ein.

Der Steuerverwaltung verbleibt in allen Fällen die Befugniß, den fehlenden Stempel von dem Produzenten der Verhandlung einzuziehen, unter Vorbehalt der dem letzteren gegen dritte Personen oder Behörden zustehenden Regreßansprüche.

§. 20. Ist, entgegen der Vorschrift im §. 11 auf beglaubigten Abschriften, Duplikaten- und Ausfertigungen der Betrag des Stempels nicht bemerkt, der zu der Urschrift oder ausgefertigten Verhandlung gebraucht worden, so ist diese Unterlassung mit einer Ordnungsstrafe von einem halben Thaler zu ahnden. Dieselbe Strafe trifft auch die §. 5 gedachten Behörden und die Stempelvertheiler, wenn sie die daselbst vorgeschriebene Bescheinigung über die innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgte Nachbringung des Stempels unterlassen haben.

§. 21. In Betreff des administrativen und gerichtlichen Strafverfahrens wegen der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung kommen dieselben Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zollvergehen bestimmt.

Denunzianten erhalten ein Drittheil von den festgesetzten Stempelstrafen.

§. 22. Stempelstrafen gegen Staats- und Kommunalbehörden, so wie auch gegen Beamte, sofern denselben eine Nichtbeachtung der Stempelgesetze bei ihrer Dienstverwaltung zur Last fällt, können nur von der ihnen vorgesetzten Dienst- und Disziplinarbehörde ausgehen.

§. 23. Die Verwaltung des gesammten Stempelwesens in den im Eingange dieser Verordnung bezeichneten Landestheilen wird unter Leitung des Finanz-Ministers von den Provinzial-Steuerbehörden durch die Zoll- und Steuer- oder auch durch besonders dazu bestimmte Aemter geführt.

Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- oder Kommunalbehörden und Beamten, welchen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die besondere Verpflichtung, auf Befolgung der Stempelgesetze zu halten und alle bei ihrer Amtsverwaltung zu ihrer Kenntniß kommende Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz Behufs Einleitung des Strafverfahrens von Amtswegen zur Anzeige zu bringen. Die Bestimmung im zweiten Absatz des §. 21 findet auf die gedachten Beamten und Vorsteher oder Mitglieder der bezeichneten Behörden, so wie auf Rechtsanwalte und Notarien keine Anwendung.

§. 24. Zur näheren Aufsicht über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze werden Stempelfiskale angestellt und mit besonderer Anweisung von dem Finanz-Minister versehen. Alle Behörden und Beamten, desgleichen alle Actien-Gesellschaften, welche ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind, sind gehalten, den Stempelfiskalen die Einsicht ihrer stempelpflichtigen Verhandlungen bei den vorzunehmenden Stempel-Visitationen zu gestatten.

§. 25. Vorstände und Beauftragte der im §. 24 genannten Actien-Gesellschaften, welche bei den Namens derselben gepflogenen Verhandlungen oder mit Privatpersonen abgeschlossenen Verträgen den tarifmäßigen Stempel nicht verwenden, sind mit einer dem einfachen Betrage des nicht verwendeten Stempels gleichkommenden Geldbuße, welche jedoch die Summe von funfzig Thalern nicht übersteigen soll, zu belegen. Dagegen bleibt die bei dem Vertrage betheiligte Privatperson, desgleichen jeder andere Besitzer oder Produzent der darüber aufgenommenen Verhandlung mit Strafe verschont.

Soweit jedoch nachgewiesen wird, daß die Verwendung des gesetzlich erforderlichen Stempels gegen besseres Wissen unterblieben ist, tritt in allen vorbezeichneten Fällen die ordentliche Stempelstrafe (§§. 13 und 14) ein.

§. 26. Die Strafe gegen die im §. 25 gedachten Vorstände und Beauftragten ist von der Regierung, unter deren Aufsicht die Actiengesellschaft steht, festzusetzen. Die Entscheidung in zweiter Instanz steht dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu, welcher auch zur Ermäßigung oder Niederschlagung der Strafe ermächtigt ist. Der Rechtsweg findet wegen dieser Stempelstrafen nach Maaßgabe der allgemeinen Vorschriften statt, auf welche im ersten Absatz des §. 21 verwiesen ist.

§. 27. Auch Privatpersonen können von den Stempelfiskalen aufgefordert werden, sich über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze auszuweisen, wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, diese Beobachtung zu bezweifeln. Wider diejenigen, welche solcher Aufforderung nicht Folge leisten wollen, müssen die Stempelfiskale den Beistand der strafgerichtlichen Behörden nachsuchen, welchen überlassen

Digitized by Google

bleibt, zu prüfen, wie weit die bestehenden Verdachtsgründe die verlangte Nachweisung rechtfertigen, oder eine förmliche Untersuchung begründen.

§. 28. Jeder Stempelbogen trägt auf der ersten Seite oben den schwarz aufgedruckten Stempel, welcher das Adlerzeichen und die Angabe des dafür zu zahlenden Betrages enthält.

Dem Finanzminister bleibt es überlassen, diesem wesentlichen Stempelzeichen noch besondere Nebenbezeichnungen beizufügen, wo Verwaltungszwecke ihn dazu bestimmen, Stempelpapier, was zu gewissem Gebrauche dient, unterscheidend zu bezeichnen. Kein anderes als das dergestalt unterscheidend bezeichnete Stempelpapier darf bei einer Ordnungsstrafe von funfzehn Silbergroschen zu dem Gebrauche, welchen die Bezeichnung bestimmt, verwendet werden. Ueberschriebene Pergamente oder gedruckte Formulare zu öffentlichen Verhandlungen oder Urkunden können auch auf Ansuchen von Privatpersonen bei den zur Fabrication des Stempelpapiers angeordneten Anstalten gestempelt werden.

§. 29. Der Verkauf der Stempelmaterialien geschieht ausschließlich durch die Zoll- und Steuerämter und die damit besonders beauftragten Stempelvertheiler.

Etwa noch vorhandene Berechtigungen, in Folge deren Corporationen oder Instituten der Verkauf einiger Stempelgattungen, oder der Ertrag davon ganz oder theilweise verliehen worden, sind hiermit aufgehoben.

§. 30. Der unbefugte Handel mit Stempelmaterialien wird an sich schon mit Confiscation der Vorräthe und einer Geldstrafe von funfzig Thalern bestraft. Ueberdies bleibt die Untersuchung und Ahndung damit verbundener Verkürzungen des Staatseinkommens und Unterschleife den Umständen nach besonders vorbehalten.

§. 31. Stempelbogen, deren Betrag 100 Thlr. übersteigt, werden bloß von den Provinzial-Steuerbehörden oder dem Haupt-Stempelmagazin zu Berlin ausgegeben. Sie sind unter dem schwarzen Stempel noch mit einem trockenen Stempel versehen, und es ist überdies der Betrag derselben schriftlich unter der Unterschrift der Provinzial-Steuerbehörde oder des Haupt-Stempelmagazins oben auf dem Bogen angegeben.

§. 32. Stempelmaterialien, welche vor dem Verbrauche durch Zufall oder Versehen verdorben worden sind, können der Provinzial-Steuerbehörde des Bezirkes zum Ersatz liquidirt werden. Oeffentlichen Behörden steht dies für jeden Betrag zu, einzelnen Beamten oder Privatpersonen aber nur, sofern der klar erwiesene Schaden Einen Thaler und darüber beträgt.

§. 33. Bereits geleistete Bezahlung für verbrauchtes Stempelpapier kann nur zurückerstattet werden in Fällen, wo die Zahlung entweder ohne alle Verpflichtung blos aus einem unvermeidlichen Versehen geschehen ist, oder wo dieselbe wegen Armuth der Zahlungspflichtigen erlassen werden muß.

§. 34. Die Bestimmungen im §. 4 und in den §§. 24, 27, 29, 30, 32 und 33 dieser Verordnung kommen auch in Betreff der Wechsel-Stempelsteuer zur Anwendung.

§. 35. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften treten vom 1. September 1867 ab außer Kraft.

§. 36. In allen, fortan dieser Verordnung und dem angeschlossenen Tarife unterliegenden Fällen, welche vor dem 1. September 1867 vorgekommen sind, und in welchen nach den bisherigen Gesetzen Stempel oder die im §. 1 erwähnten Abgaben von der Uebertragung unbeweglicher Güter und von Auctionsgeldern zu erheben waren, kommen noch die bisherigen Gesetze zur Anwendung. Der Finanz-Minister ist jedoch ermächtigt, für diese Fälle die Feststellung und Einziehung der gedachten Abgaben den von ihm zu bezeichnenden Steuer-Behörden zu übertragen und in Betreff des Verfahrens, sowie wegen des Stempelgebrauches die erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

§. 37. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 7. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Stempeltarif. Allgemeine Vorschriften.

1) Enthält eine schriftliche Verhandlung verschiedene stempelpflichtige Gegenstände oder Geschäfte, so ist der Betrag des Stempels für jeden dieser Gegenstände und jedes dieser Geschäfte nach den darauf Anwendung habenden Vorschriften besonders zu berechnen, und die Verhandlung mit der Summe aller dieser Stempelbeträge zusammengenommen zu belegen, insofern der nachstehende Tarif nicht ausdrücklich Befreiungen für besondere Fälle dieser Art enthält.

2) Die Stempelabgabe beträgt mindestens 5 Sgr. und steigt von 5 Sgr. zu 5 Sgr. Es wird daher, wenn der berechnete Betrag des Stempels 5 Sgr. übersteigt, aber nicht über 10 Sgr. hinausgeht, ein Stempel von 10 Sgr. und so weiter genommen.

Erste Abtheilung.

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.
1.	**Adjudications-Bescheide**, Dekrete und die Ausfertigungen oder Protokolle, welche die Stelle des Adjudicationsbescheides vertreten — wie **Kaufverträge**, s. diese.			
2.	**Adoptionsverträge**	.	2	.
3.	**Afterpacht- oder Miethsverträge**, s. Pachtverträge.			
4.	**Actien.** Ein Zwölftheil Prozent desjenigen Betrages, bis auf welchen der Actieninhaber durch die ihm ertheilte Actie zur Theilnahme an den Einlagen und Zuschüssen verpflichtet wird. Die Actien der Eisenbahngesellschaften sind stempelfrei.	1/12		
5.	**Angabe an Zahlungsstatt.** Verträge über Angabe an Zahlungsstatt, wie Kaufverträge, s. diese.			
6.	**Antichretische Verträge**, wie Pachtverträge, s. diese.			
7.	**Assekuranz-Policen.** Ein halbes Prozent der gezahlten **Prämie.**	1/2		
	In allen Fällen, wo die gezahlte Prämie Einhundert Thaler nicht übersteigt	.	.	15
	Da hiernach die Prämie bei Assekuranz-Policen als Gegenstand der Verhandlung angesehen wird, so sind diese Policen nach §. 3a. der Verordnung stempelfrei, wenn der Betrag der Prämie 50 Thaler nicht erreicht.			
8.	**Auctionsprotokolle.** Ein Drittheil Prozent des reinen Ertrages der Lösung. Der Stempel ist nach beendigter Auction nach dem reinen Ertrage der Lösung zu bestimmen. Gehört der Gegenstand der Auction nicht zu einer einzigen Vermögensmasse, sondern mehreren in keiner Gemeinschaft stehenden Theilnehmern, so ist der Stempel nach den besonderen Antheilen eines Jeden derselben am Lösungs-Ertrage zu berechnen. Der gehörige Stempelbogen muß binnen 3 Tagen nach dem Schlusse der Auction dem Protokolle beigefügt, dazu kassirt und, daß solches geschehen, auf dem Protokolle selbst vermerkt werden.	1/3		
9.	**Bestätigungen** (Konfirmationen), **gerichtliche**, der in diesem Tarife besteuerten Verhandlungen, sofern nicht für besondere Gattungen derselben (z. B. für Bestätigung eines Vergleiches der Parteien in rechtshängigen Sachen) besondere Vorschriften bestehen, wie **Ausfertigungen.** S. zweite Abtheilung.			
10.	**Bürgschaften**, s. Cautions-Instrumente.			
11.	**Cautions-Instrumente**	.	.	15
	Alle anderen Verhandlungen über Dienst-Cautionen, wobei ein öffentliches Interesse besteht, sind stempelfrei.			
12.	**Cessions-Instrumente**	.	.	15
	Die Cessionen öffentlicher Papiere sind stempelfrei.			
13.	**Codicille**	.	.	15
14.	**Contracte**, s. Verträge			
15.	**Dispositionen von Todeswegen** wie Testamente, s. diese.			
16.	**Depositionsscheine** der Bankiers und Kaufleute, wie Schuldverschreibungen, s. diese.			
17.	**Donationen oder Schenkungen unter Lebendigen**, sofern solche durch schriftliche Willenserklärungen erfolgen, mit Einschluß der remuneratorischen Schenkungen, werden wie Erbschaften nach der Verordnung, betreffend die Erbschafts-Abgabe, versteuert. Der hiernach zu berechnende Abgabenbetrag ist als Stempel zu der steuerpflichtigen Verhandlung zu verwenden.			
18.	**Eheversprechen**, schriftliche	.	.	15
19.	**Eheverträge**	.	2	.
20.	**Engagements-Protokolle**, wenn sie die Stelle von Verträgen vertreten, wie diese, s. Verträge.			
21.	**Erbfolge-Verträge** (Erbverträge)	.	2	.
22.	**Erbpachts-Verträge.** Eins vom Hundert des Werthes des dadurch vererbpachteten Gegenstandes. Werden Grundstücke auf Erbzins oder in Erbpacht ausgethan, so besteht die Summe, von welcher der Stempel bei dieser Veräußerung zu entrichten ist, aus dem Erbstandsgelde und aus dem Zwanzigfachen der jährlichen Leistung an Zins, Kanon oder anderen beständigen zu Gunsten des Verpächters übernommenen Lasten. Wenn zwar der erbliche Besitz des Nutzungsrechts übertragen, aber vorbehalten wird, daß periodisch nach Ablauf einer gewissen Zeit ein neuer Nutzungsanschlag gemacht und der Kanon für die nächstfolgende Periode danach bestimmt werden soll, so wird der Vertrag über ein solches Geschäft nur in Rücksicht des etwanigen Erbstandsgeldes wie eine Veräußerung, in Rücksicht des Kanons aber wie eine Verpachtung auf die Anschlagsperiode besteuert.	1		
23.	**Erbrezesse oder Erbtheilungsrezesse, Erbschaftstheilungsverträge**, wenn dadurch die Vertheilung einer von der Erbschaftsabgabe befreiten Erbschaft ausgesprochen wird: falls die dadurch zu vertheilende Masse Eintausend Thaler und darüber beträgt	.	2	.

Digitized by Google

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.
	falls gedachte Masse den Werth von Eintausend Thalern nicht erreicht ...	.	.	15
	wenn dadurch eine abgabenpflichtige Erbschaft vertheilt wird, stempelfrei.			
24.	Erbzinsverträge, wie Erbpachtsverträge, s. diese.			
25.	Familienstiftungen, wie Fideikommißstiftungen, s. diese.			
26.	Fideikommißstiftungen, ohne Unterschied, ob sie zu Gunsten der Anverwandten des Stifters oder anderer Personen errichtet werden, unterliegen der Stempelsteuer von Drei vom Hundert des Gesammtwerthes der denselben gewidmeten Gegenstände, ohne Abzug der etwanigen Schulden.	3		
	Der Stempel ist zu der Urkunde, durch welche die Stiftung errichtet wird, zu verwenden, ohne Rücksicht darauf, ob zu der Stiftung eine Bestätigung erforderlich ist oder nicht.			
	Bei Stiftungen unter Lebendigen ist der Stempel in der durch §. 5 der Verordnung vorgeschriebenen Frist beizubringen.			
	Bei Stiftungen von Todeswegen ist der Stempel innerhalb des für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe vorgeschriebenen Zeitraumes beizubringen und sind die Inhaber der Erbschaft für die Entrichtung der Stempelsteuer ebenso, wie für die Entrichtung der Erbschaftsabgabe, alle für einen und einer für alle verhaftet.			
27.	Gütergemeinschafts-Verträge unter Eheleuten, s. Eheverträge.			
28.	Kaufverträge.			
	a) über inländische Grundstücke und Grundgerechtigkeiten Eins vom Hundert des Kaufwerthes.	1		
	Bei Verkäufen ist der bestimmte Kaufpreis mit Hinzurechnung des Werthes der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen diejenige Summe, wonach der Betrag des Stempels zu berechnen ist.			
	Werden Gegenstände anderer Art, ohne besondere Angabe ihres Werthes, mit Grundstücken oder Grundgerechtigkeiten zusammengenommen in Einer Summe veräußert, so wird der Stempelsatz von der gedachten Summe dergestalt berechnet, als ob sie ganz für Grundstücke oder Grundgerechtigkeiten gezahlt worden wäre.			
	Bei Subhastationen wird der Stempel nach dem Gebote, worauf der Zuschlag erfolgt, entrichtet:			
	b) über außerhalb Landes belegene Grundstücke und Grundgerechtigkeiten ...		.	15
	c) über alle anderen Gegenstände ohne Unterschied ein Drittheil Prozent des vertragsmäßigen Kaufpreises;	⅓		
	d) jeder im kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände, mit Einschluß der Aktien und anderer geldwerthen Papiere, sei es mit oder ohne Zuziehung eines vereideten Agenten oder Mäklers, schriftlich abgeschlossene Kauf- oder Lieferungsvertrag, ohne Unterschied, ob derselbe unter Handelstreibenden oder unter anderen Personen abgeschlossen worden, unterliegt, soweit er nach der Höhe des Betrages an sich stempelpflichtig ist, einer Stempelabgabe von ...	.	.	15
	und falls mehrere Kontrakts-Exemplare durch Unterschrift der Kontrahenten vollzogen werden, für jedes Exemplar dem Stempel von ...	.	.	15
	Wenn jedoch der Stempel zu Ein Drittheil Prozent des Kaufpreises weniger als 15 Sgr. beträgt, und nicht wegen der Form des Vertrages nach den Tarifpositionen »Protokolle und Notariats-Instrumente« ein Stempel von 15 Sgr. erforderlich ist, so soll anstatt dieses Stempels nur der geringere Prozentstempel eintreten.			
	Ist der Vertrag unter Mitwirkung eines Mäklers oder vereideten Agenten abgeschlossen, und der Stempel nicht verbraucht, so soll die Strafe nicht blos jeden der Kontrahenten, sondern auch den Mäkler oder Agenten unter solidarischer Haftung aller dieser Personen für den Stempel treffen.			
	e) Kauf- und Tauschverhandlungen, welche zwischen Theilnehmern an einer Erbschaft zum Zwecke der Theilung der zu letzterer gehörigen Gegenstände abgeschlossen werden, sind dem Werthstempel von Kaufverträgen nicht unterworfen.			
	Zu den Theilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu theilen hat.			
	S. auch Pos. 54 »Uebertragsverträge«.			
29.	Lehrbriefe der Handlungsdiener, Künstler, Fabrik- und Handwerksgehülfen, auch Jäger, Gärtner und Köche ...	.	.	15
30.	Lehrkontrakte, s. Verträge. Ist jedoch entweder gar kein Lehrgeld, oder ein Lehrgeld von weniger als 50 Thaler ausbedungen, für jedes Exemplar ...	.	.	5
31.	Leibrentenverträge, wodurch Leibrenten erkauft oder sonst gegen Uebernahme von Leistungen oder Verpflichtungen erworben werden, Eins vom Hundert des Kapitalwerths der Leibrente	1		
32.	Lieferungsverträge, wie Kaufverträge, s. diese.			
	Diejenigen, welche Lieferungen von Bedürfnissen der Regierung oder öffentlicher Anstalten übernehmen, sind verpflichtet, den vollen Stempelbetrag ausschließlich zu entrichten.			
33.	Mäkler-Atteste, welche vereidete Mäkler auf den Grund ihrer Bücher den Interessenten zu ihrer Nachricht ertheilen, bedürfen keines Stempels, sofern davon kein Gebrauch von einer gerichtlichen oder polizeilichen Behörde gemacht wird. Wo dagegen ein solcher Gebrauch stattfindet, ist dazu ein Stempel von ... anzuwenden.	.	.	15
	Es ist gestattet, diesen auch nachträglich zu dem Mäkler-Atteste beizubringen, wenn dasselbe ursprünglich ohne Rücksicht auf solchen Gebrauch, mithin ohne Stempel, ausgestellt werden.			
34.	Majorennitäts-Erklärungen ...	.	2	.
35.	Miethsverträge, s. Pachtverträge.			
36.	Mortificationsscheine ...	.	.	15
37.	Notariats-Instrumente, welche die Stelle einer in der ersten Abtheilung dieses Tarifes besteuerten Verhandlung vertreten, z. B. einer Quittung, wie diese, mindestens aber in allen Fällen ...	.	.	15
	Im Uebrigen s. zweite Abtheilung.			
38.	Noten der Kaufleute über abgemachte Wechsel- und Geldgeschäfte, welche nur als Belag über die gezahlte Valuta dienen, bedürfen keines Stempels.			
39.	Obligationen, s. Schuldverschreibungen.			
40.	Pacht- und Miethsverträge von dem ganzen Betrage der durch dieselben bestimmten Pacht oder Miethe, Ein Drittheil Prozent.	⅓		
	Wenn dieselben über ein im Auslande belegenes Grundstück geschlossen werden, ist nur ein Stempel von ... dazu erforderlich.	.	.	15
	Verträge über Afterpacht oder Aftermiethe werden wie Pacht- und Miethsverträge überhaupt besteuert.			
	Bei Verträgen über Pacht und Miethe ist der Werth des stempelpflichtigen Gegenstandes nach folgenden Grundsätzen zu berechnen:			
	a) Alles was der Pächter vertragsmäßig dem Verpächter selbst, oder einem Dritten für Rechnung des Verpächters wegen erhaltener Pacht zahlt, liefert oder leistet, muß dem ausbedungenen Pachtgelde zugerechnet werden, und bildet mit demselben zusammengenommen den stempelpflichtigen Betrag der Verpachtung. Naturalien, welche sich hierunter befinden, sind nach den Durchschnitts-Marktpreisen zu Gelde zu berechnen. Naturaldienste sind mit dem gewöhnlichen Lohnsatze, welchen ähnliche Dienste im freien Verding in der Gegend haben, anzuschlagen.			
	b) Beständige Hebungen, welche der Pächter blos für Rechnung des Verpächters einzieht, gehören dagegen nicht zu der stempelpflichtigen Pachtsumme.			
	c) Bei Abschluß der Pacht- und Miethsverträge wird der Stempel auf einmal für den Betrag alles dessen erhoben, was während der Dauer des ganzen Vertrages zusammengenommen an Pacht und Miethe zu zahlen ist.			
	d) Schriftliche Verlängerungen der Pacht- und Miethsverträge sind ohne Unterschied gleich neuen Verträgen stempelpflichtig.			
	e) Enthalten Pacht- oder Miethsverträge die Bedingung, daß die Pacht oder Miethe stillschweigend für verlängert auf gewisse Zeit angesehen werden solle, sobald und so oft innerhalb eines gewissen Termins nicht gekündigt wird, so sind die Verlängerungen, welche hiernach wirklich eintreten, den schriftlichen auch in Rücksicht der Stempelpflichtigkeit gleich zu achten und ist der Stempel dazu besonders zu lösen.			
	f) Pacht- und Miethsverträge, welche blos auf Kündigung oder überhaupt auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, sind bei Berechnung des Stempels so anzusehen, als ob sie für ländliche Grund-			

Digitized by Google

Nr.		Prozente	Thlr.	Sgr.
	stücke auf drei Jahre, für andere Gegenstände auf Ein Jahr geschlossen wären.			
41	**Pfandbriefe**, s. Schuldverschreibungen.			
42	**Polizen**, s. Assekuranzpolizen.			
43	**Prolongationen** von **Pacht- und Miethsverträgen**, wie neue Verträge dieser Art für die Dauer der Prolongation, s. Pachtverträge.			
44	**Proteste**	.	.	15
45	**Protokolle** in Privatangelegenheiten vor einem Notario oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen oder mit Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten oder einer dergleichen Behörde aufgenommen, welche die Stelle einer in der ersten Abtheilung des gegenwärtigen Tarifes besteuerten Verhandlung (z. B. einer Quittung) vertreten, wie diese, mindestens aber	.	.	15
	Im Uebrigen s. zweite Abtheilung.			
46	**Punctationen** über einen zu errichtenden Vertrag, welche die Kraft eines Vertrages haben und demnach eine Klage auf Erfüllung begründen, sind wie Verträge über denselben Gegenstand, und zwar auch dann zu besteuern, wenn darin die Ausfertigung einer förmlichen Vertragsurkunde vorbehalten ist, s. Verträge.			
47	**Quittungen** über geleistete **Zahlungen**, sofern dieselben zum Rechnungsbelage bei Ablegung der Rechnung vor einer öffentlichen Behörde dienen, Ein Zwölftheil Prozent des Betrages, worüber quittirt wird.	$\frac{1}{12}$		
	Dieselbe Stempelabgabe ist auch von Quittungen ohne Unterschied des Zweckes zu erlegen, wenn dieselbe vor einem Notario, oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen, oder mit Verwaltung allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunalbeamten amtlich aufgenommen, oder anerkannt worden.			
	Wenn eine Quittung erst durch nachfolgende Verhandlungen stempelpflichtig wird, so darf der Stempel dazu auch erst bei Eintritt dieser Verhandlungen nachgebracht werden.			
	Wird in einer Verhandlung, welche tarifmäßig anderweitig einem gleichen oder höheren Stempel vom Betrage des Gegenstandes unterliegt, zugleich über den Empfang dieses Betrages oder eines Theils desselben quittirt, so ist ein besonderer Quittungsstempel deshalb nicht zu entrichten. Auch bedarf es keines besonderen Quittungsstempels, wenn zwar nicht in einer solchen Verhandlung selbst, aber nachträglich unmittelbar darunter quittirt wird.			
	Die in Vormundschafts- und Kuratelsachen von den Vormündern oder Kuratoren zur Belegung ihrer Rechnungen beizubringenden Privatquittungen sind stempelfrei.			
	Es bedarf ferner keines Quittungsstempels zu Interimsquittungen auf Partialzahlungen, welche bestimmt sind, gegen eine Hauptquittung über den ganzen Betrag ausgetauscht zu werden.			
	Ueberdies sind von dem Quittungsstempel frei alle Quittungen über folgende Zahlungen: a) Rückzahlung der von öffentlichen Kassen irrthümlich erhobenen Gelder; b) Rückzahlung der für öffentliche Anstalten gemachten baaren Auslagen, sofern dafür keine Zinsen oder andere Vortheile angerechnet werden; c) Reisekosten in Dienstangelegenheiten und unfixirte Diäten aus öffentlichen Kassen; d) Gehalt und Diensteinkommen der im Felde stehenden oder Dienstes wegen im Auslande befindlichen Angestellten; e) Armengelder, Remissionen und Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln; desgleichen f) Quittungen, welche Inhaber von verloosten Staatsschuldscheinen bei Auszahlung der Valuta darüber an die Staatsschulden-Tilgungskasse auszustellen haben.			
	Der Quittungsstempel von Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und anderen periodischen Hebungen aus öffentlichen Kassen wird in der Regel nach dem jährlichen Betrage der Zahlungen berechnet			
	Militairpersonen zahlen jedoch den Quittungsstempel von ihren Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und anderen Dienstemolumenten nur nach dem monatlichen Betrage der Zahlungen.			
	Naturalien, welche als Besoldungstheile oder Dienstemolumente empfangen werden, kommen nach einem verhältnißmäßigen Anschlage bei Bestimmung des Quittungsstempels in Anrechnung.			
	Quittirte Rechnungen sind insofern wie Quittungen zu behandeln, als sie die Stelle stempelpflichtiger Quittungen vertreten.			
48.	**Registraturen**, wenn sie die Stelle der **Protokolle** vertreten, wie diese.			
49.	**Schenkungen**, s. Donationen.			
50.	**Schlußzettel** der Mäkler, wie Mäkleratteste, s. diese.			
51.	**Schuldverschreibungen**, hypothekarische, Pfandbriefe und persönliche jeder Art Ein Zwölftheil Prozent des Kapitalbetrages, auf welchen die Verschreibung lautet.	$\frac{1}{12}$		
	Die Verschreibungen der Sparkassen (Quittungsbücher, Sparkassenbücher) über Einlagen von funfzig Thaler oder mehr sind stempelfrei.			
52.	**Tauschverträge**, wie Kaufverträge, s. diese.			
	Bei Tauschverträgen wird der Stempelsatz nur nach dem Werthe des einen der beiden vertauschten Gegenstände und zwar nach demjenigen, wofür der höchste Werth zu ermitteln ist, berechnet.			
53.	**Testamente** und zwar sowohl schriftliche als mündlich zu Protokoll erklärte	.	2	.
54.	**Uebertragsverträge** zwischen Aszendenten und Deszendenten. a) Lästige Verträge, durch welche Immobilien allein oder im Zusammenhange mit anderem Vermögen von Aszendenten auf Deszendenten übertragen werden, unterliegen dem gesetzlichen Kaufstempel. Es kommen jedoch für die Festsetzung des stempelpflichtigen Erwerbspreises folgende von dem Erwerber übernommene Verpflichtungen und Gegenleistungen nicht in Anrechnung: 1) die von dem Erwerber übernommenen Schulden des Uebertragenden, so wie die auf den übertragenen Vermögensstücken haftenden beständigen Lasten und Abgaben; 2) der zu Gunsten des Uebertragenden und dessen Ehegatten in dem Vertrage festgesetzte Altentheil, die denselben vorbehaltenen Nutzungen, Leibrenten und sonstigen lebenslänglichen Geld- oder Naturalprästationen, sowie die denselben zugesicherten Alimente; 3) die Abfindungen, Alimente und Erziehungsgelder, welche der Erwerber nach Inhalt des Vertrages an andere Deszendenten des Uebertragenden zu entrichten hat; endlich: 4) derjenige Theil des Erwerbspreises, welcher dem Uebernehmer als sein künftiges Erbtheil angewiesen wird. b) Wenn die von dem Erwerber übernommenen Gegenleistungen lediglich in den unter a. Nr. 1 bis 4. einschließlich aufgeführten Verpflichtungen bestehen, so ist der Vertrag einer Schenkung unter Lebenden gleich zu achten und bleibt daher vom Kaufstempel frei. c) Wenn in einem solchen Vertrage dem Uebernehmer Abfindungen, Alimente oder Erziehungsgelder für andere Deszendenten des Uebertragenden auferlegt sind (unter a. Nr. 3), und der Kapitalwerth dieser Zuwendungen zusammengenommen wenigstens 50 Thaler beträgt, so ist zu dem Vertrage, abgesehen von dem (nach a.) etwa erforderlichen Kaufstempel ein Rezeßstempel von 15 Silbergroschen resp. 2 Thalern (s. Position: Erbrezesse) zu verwenden.			
55.	**Vergleiche**, schriftliche, gerichtliche und außergerichtliche wie Verträge, s. diese. Bei Anwendung dieser Vorschrift treten folgende nähere Bestimmungen ein: a) Ist der Vergleich über ein Geschäft abgeschlossen worden, welches blos mündlich oder durch Korrespondenz oder in einer anderen, die Stempelverwendung nicht bedingenden Form zu Stande gekommen ist, und hätte für dieses Geschäft, wenn darüber eine schriftliche Verhandlung aufgenommen wäre, ein höherer, als der bei Verträgen im Allgemeinen stattfindende Stempel entrichtet werden müssen, so ist zu dem Vergleiche, insofern dadurch das Geschäft im Wesentlichen aufrecht erhalten wird, dieser höhere Stempel zu verwenden. b) Wird durch den Vergleich zugleich ein anderweitiges Rechtsgeschäft begründet, welches, wenn es nicht in Vergleichsform zu Stande gekommen wäre, einem höheren, als dem bei Verträgen im Allgemeinen vorgeschriebenen Stempel unterworfen sein würde, so tritt bei dem Vergleiche dieser höhere Stempel ein. Insonderheit ist, wenn für die streitigen Ansprüche als Gegenleistung das Eigenthum einer Sache abgetreten, ein Erbzins-, ein Erbpachts-, ein Pacht- oder Miethsrecht eingeräumt, eine Leibrente versprochen wird u. s. w., zu dem Vergleiche der für Kauf-, Erbzins-, Erbpachts-, Pacht- oder Mieths-, Leibrenten- rc. Ver-			

Digitized by Google

Nr.		Prozente.	Thlr.	Sgr.

träge bestimmte Stempel, sofern er höher ist, als der allgemeine Vertragsstempel, zu verwenden, und bei Festsetzung desselben der Werth der Gegen- leistung zum Grunde zu legen. In gleicher Art findet, wenn zur Sicherstellung der Vergleichs- summe eine Hypothek bestellt wird, der für hypo- thekarische Schuldverschreibungen vorgeschriebene Stempel Anwendung. Dagegen muß, wenn ein Dritter, welcher zu den ursprünglichen Kontra- henten nicht gehört, in der über den Vergleich ausgenommenen Verhandlung stempelpflichtige Er- klärung abgiebt, z. B. eine Bürgschaft über- nimmt, der dazu erforderliche Stempel neben dem zu dem Vergleich beizubringenden unbedingt ver- wendet werden.

Insoweit für Vergleichsverhandlungen der Gerichte Stempelfreiheit bewilligt ist, darf dieselbe nicht dazu dienen, den Parteien stempelfreie Dokumente über an sich stempelpflichtige Geschäfte zu verschaffen. Sie findet daher in den vorstehend unter a. und b. er- wähnten Fällen keine Anwendung, dergestalt, daß wenn nach den daselbst getroffenen Bestimmungen auch kein höherer als der allgemeine Vertragsstempel begründet sein würde, dennoch dieser letztere zu dem Vergleiche verwendet werden muß.

56. **Verträge**, sofern für einzelne Gattungen derselben nicht ein durch **diesen Tarif besonders bestimm- ter Stempel** zu entrichten ist 15

S. Adoptions-, Ehe-, Erbfolge-, Erbpachts-, Erb- zins-, Kauf-, Lehr-, Leibrenten-, Pacht- und Mieths-, auch Tauschverträge u. s. w.
.... 15

57. **Vollmachten** ....

Die Genehmigung der gerichtlichen Verhandlungen eines mit keiner Vollmacht versehenen Anwaltes durch die Partei ist mit dem zu einer Vollmacht erforder- lichen Stempel zu versehen, sofern dieselbe an die Stelle einer Vollmacht tritt.

Zu den gerichtlichen oder notariellen Beglaubigun- gen bei Vollmachten wird ein besonderer Stempel von .... 15 genommen.

Zweite Abtheilung.

Nr.		Sgr.
58.	**Abschiede** der Oberoffiziere und besoldeten Militair-, Civil-, geistlichen und Kommunalbeamten	15
	— der unbesoldeten Beamten	frei.
59.	**Abschriften**, beglaubigte	15
	Ist jedoch zu der stempelpflichtigen Verhandlung selbst nur ein geringerer Stempel nöthig gewesen, so bedarf es dessen auch nur zur beglaubigten Abschrift.	
60.	**Atteste**, amtliche, in Privatsachen	15

Zeugnisse, welche, von wem es auch sei, nur allein zu dem Zweck ausgestellt werden, um auf Grund der- selben ein amtliches Attest ausfertigen zu lassen, sind nicht stempelpflichtig.

Alle amtlichen Atteste, welche nur deshalb ausgefer- tigt werden, damit der Inhaber seine Berechtigung zum Genusse von Wohlthaten, Stiftungen und andern Dis- positionen für Dürftige dadurch nachweisen könne, sind stempelfrei.

Alle Atteste, welche die Pfarrer von Amtswegen in Bezug auf kirchliche Handlungen ertheilen, mit alleini- ger Ausnahme der Geburts- oder Tauf-, Trauungs-, oder Todten- oder Beerdigungsscheine, bedürfen keines Stempels.

Diejenigen Atteste, welche bei öffentlichen Kassen als Rechnungsbelag wegen Zahlung der Wartegelder und Pensionen von den Empfängern eingereicht werden müs- sen, sind stempelfrei.

61. **Ausfertigungen**, amtliche, insofern sie im gegenwär- tigen Tarif nicht besonders taxirt werden, nach dem Er- messen der Behörden 15
oder auch nur 5

Der Stempel von 15 Sgr. ist für Ausfertigungen in der Regel zu gebrauchen. Der niedrigere Stempel findet nur statt, wo die Verhältnisse des Empfängers oder die Geringfügigkeit eines nicht nach Gelde zu schätzenden Gegenstandes die Ausnahme besonders be- gründen.

Bloße Benachrichtigungen der Behörden an die Bitt- steller, wodurch ihnen nur vorläufig bekannt gemacht wird, daß ihr Gesuch eingegangen sei, und sie darauf Bescheid zu gewärtigen haben, sind ohne Stempel zu erlassen.

Bescheide derjenigen Staats- oder Kommunalbehör- den und Beamten, welchen eine richterliche oder poli- zeiliche Gewalt, oder die Verwaltung allgemeiner Ab- gaben anvertraut ist, auf in ihrer amtlichen Eigenschaft an sie gerichtete Gesuche, Anfragen und Anträge in Privatangelegenheiten, sind dagegen in der Regel für stempelpflichtige Ausfertigungen zu achten, wenn sie eine Entscheidung oder Belehrung in der Sache selbst enthalten, welche dem Bittsteller darauf zugefertigt wird, sie mögen nun in Form eines Antwortschreibens, einer Verfügung oder Dekretsabschrift, oder eines auf die zurückgebende Bittschrift selbst gesetzten Dekrets, er- lassen werden.

In wieweit besondere Gründe eine Ausnahme von dieser Regel rechtfertigen, und eine stempelfreie Beschei- dung auch in den vorgedachten Fällen veranlassen kön- nen, bleibt dem billigen Ermessen der Behörden an- heimgestellt.

Anmerkung. Der Gebrauch des Stempelpapiers ist nur davon abhängig gemacht, daß die Be- hörde, vor welcher ein an sich stempelpflichtiger Gegenstand des Privatinteresses verhandelt wird, die amtliche Eigenschaft einer richterlichen, einer polizeilichen oder einer Abgaben verwaltenden Behörde besitze, nicht aber davon, daß sie auch in der Eigenschaft einer solchen Behörde auf das vor ihr verhandelte Geschäft amtlich eingewirkt habe.

Nr.		Sgr.
62.	**Auszüge** aus den Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Registern und Rechnungen, wenn sie für Privatpersonen auf ihr Ansuchen ausge- fertigt werden	1[illegible]
63.	**Beilbriefe**	1[illegible]
64.	**Berichte**, welche von gerichtlichen und Verwaltungsbe- hörden an ihre Vorgesetzten erstattet werden, sind auch dann, wenn sie Privatangelegenheiten betreffen, von Stempelgebühren	fr[illegible]
65.	**Bescheide**, schriftliche, wie Ausfertigungen, s. diese.	
66.	**Beschwerdeschriften**, s. Gesuche.	
67.	**Bestallungen** besoldeter Beamten	[illegible]
	— unbesoldeter Beamten	fre[illegible]
68.	**Bestätigungen**, sofern für besondere Gattungen dersel- ben nicht ein besonderer Tarifsatz stattfindet, wie Aus- fertigungen, s. diese. s. auch Position 9.	
69.	**Bittschriften**, s. Gesuche.	
70.	**Bürgerbriefe**	1[illegible]
71.	**Charteparten**, wenn sie bei einem Handelsgerichte, oder einer anderen gerichtlichen, Polizei- oder Kommu- nal-Behörde ausgefertigt werden, wie Ausfertigungen, s. diese.	
72.	**Konzessionen**, wie Ausfertigungen, s. diese.	
73.	**Dekrete**, wenn sie statt Ausfertigungen dienen, wie diese, s. Ausfertigungen.	
74.	**Dienstentlassungen** der Beamten, s. Abschiede.	
75.	**Duplikate** von stempelpflichtigen Verhandlungen, wie beglaubigte Abschriften, s. Abschriften.	
76.	**Ehe- und Trauscheine**, wie amtliche Atteste, s. diese.	
77.	**Eingaben**, s. Gesuche.	
78.	**Examinations-Protokolle**	[illegible]
79.	**Extrakte**, s. Auszüge.	
80.	**Festebriefe**	[illegible]
81.	**Geburtsscheine und Taufscheine**, wie amtliche Atteste, s. diese.	
82.	**Gesuche**, Beschwerdeschriften, Bittschriften, Eingaben, welche ein Privatinteresse zum Gegenstande haben, und bei solchen Staats- und Kommunalbehörden oder Be- amten eingereicht werden, welchen die Ausübung einer richterlichen oder polizeilichen Gewalt übertragen ist, oder welchen die Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben obliegt	[illegible]

Bloße Beschleunigungsgesuche, welche keine zur Sache selbst gehörige Erörterungen oder Anträge ent- halten, bedürfen keines Stempels. Die Bestimmung in der **Anmerkung** zu Position 61 findet auch in Be- treff der Gesuche Anwendung.

Ist zu stempelpflichtigen Gesuchen und Bittschriften der tarifmäßige Stempel von 5 Sgr. nicht gebraucht, so soll die Nachbringung desselben nicht verlangt, auch die ordentliche Stempelstrafe deshalb nicht eingezogen, sondern dies Verfahren nur dadurch beahndet werden, daß der Stempel des Bescheides auf ein solches Gesuch um 15 Sgr. erhöhet, oder, wenn die Bescheidung außer- dem stempelfrei gewesen wäre, ein Stempelbogen von funfzehn Silbergroschen verbraucht wird. Kann nicht sogleich Bescheid erfolgen, so ist dem Bittsteller ein solcher Stempelbogen kassirt statt Strafdekrets zu übersenden und der Betrag von ihm einzuziehen.

Nr.		Sgr.
83.	Gutachten der Sachverständigen, wenn sie bei stempelpflichtigen Verhandlungen gebraucht werden	15
84.	Heiraths-Konsense für Beamte	frei.
85.	Inventarien, welche zum Gebrauche bei stempelpflichtigen Verhandlungen dienen	15
	Werden dieselben jedoch blos deshalb aufgenommen, um den Betrag einer Abgabe auszumitteln, so ist die §. 3b. der Verordnung ausgesprochene Befreiung auf sie anzuwenden.	
86.	Legalisation von Urkunden, sofern sie nicht auf der Urkunde selbst stattfindet	15
	sonst	frei.
87.	Neben-Exemplare von Verträgen, wie beglaubigte Abschriften, s. Abschriften.	
88.	Notariats-Atteste, wie amtliche Atteste, s. Atteste.	
88a.	Notariats-Instrumente, sofern nach deren Inhalt (s. Pos. 37) nicht ein höherer Stempel eintritt	15
89.	Pässe, gewöhnliche, welche auf gedruckten Formularen ausgestellt werden	5
	andere Seepässe und Landpässe	15
90.	Protokolle, welche in Privatangelegenheiten vor einem Notario, oder einem mit richterlichen oder polizeilichen Verrichtungen, oder mit Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben beauftragten Staats- oder Kommunal-Beamten, oder einer dergleichen Behörde aufgenommen werden:	
	a) wenn sie die Stelle einer Beschwerdeschrift, Bittschrift, Eingabe, oder eines Gesuchs vertreten	5
	b) wenn diejenigen Personen, mit welchen es aufgenommen wird, auf Erfordern eine Auskunft geben oder eine Aussage als Zeugen ablegen, oder eine Verbindlichkeit zu einer Leistung oder Unterlassung dadurch übernehmen, insofern nicht der in der ersten Abtheilung Pos. 45 bezeichnete Fall eintritt	15
91.	Recognitions-Protokolle, wenn sie die Stelle der Atteste vertreten	15
	wenn auf deren Grund Recognitions-Atteste ausgefertigt werden	frei.
92.	Requisitionen, wie Ausfertigungen, s. diese.	
93.	Resolutionen, schriftliche, wie Ausfertigungen, s. diese.	
94.	Schiffsmeßbriefe, wie Ausfertigungen, s. diese.	
95.	Strafresolute der Finanzbehörden, so wie auch der Polizeibehörden	15
96.	Taufscheine, wie amtliche Atteste, s. diese.	
97.	Taxen von Grundstücken sind insofern stempelpflichtig, als sie wegen eines Privat-Interesses unter Aufsicht einer öffentlichen Behörde aufgenommen werden und erfordern alsdann einen Stempel von	15
	Der Stempel wird jedoch nicht angewandt, wenn die Taxe zum Gebrauche bei einer Subhastation oder Erbtheilung aufgenommen und in Folge dessen von dem taxirten Gegenstande ein Kaufstempel oder eine Erbschaftsabgabe entrichtet wird.	
98.	Todtenscheine, wie amtliche Atteste, s. diese.	
99.	Trauscheine desgleichen.	
100.	Urlaubs-Ertheilungen wie Ausfertigungen, s. diese.	
101.	Verfügungen, amtliche, in Angelegenheiten des Empfängers, oder überhaupt an Privatpersonen in Privatangelegenheiten wie Ausfertigungen, s. diese.	
102.	Vocationen der Geistlichen und Schullehrer, wie Bestallungen, s. diese.	
103.	Vorstellungen wie Gesuche, s. diese.	

Gegeben Ems, den 7. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frh. v. d. Heydt. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Kaufmann Ferdinand Wolff wegen wiederholter Wechselfälschung in den Akten W. 401 de 1866 unter dem 18. November 1866 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, am 13. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Kaufmann Ferdinand Wolff ist 41 Jahr alt, am 2ten Mai 1826 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, braune Augen, schwarze Augenbrauen, schwarzen, vollen Bart, bewachsenes Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, ovale Gesichtsbildung, brunette Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Steckbrief.

Der nachfolgend näher bezeichnete Kaufmann Moses Bernstein I. aus Vandsburg, welcher des Betruges dringend verdächtig ist, hat seinen bisherigen Wohnort Vandsburg heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Danzig transportiren und an unsere Gefängniß-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Danzig, den 8. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.
Deputation für Strafsachen.

Beschreibung der Person:

Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haar: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbrauen: schwarz; Augen: schwarzbraun; Nase und Mund: proportionirt; Schnurrbart: schwarzbraun; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel; besondere Kennzeichen: keine.

Persönliche Verhältnisse:

Alter: 29 Jahr 2 Monat (geb. 16. Mai 1838), Religion: jüdisch; Gewerbe: Kaufmann; Sprache: deutsch; Geburtsort und früherer Aufenthaltsort: Vandsburg.

Handels-Register.

Unter Nr. 75 unseres Firmen-Registers, woselbst die Handlung, Firma »M. Wolffsohn« zu Gransee und als deren Inhaber der Kaufmann Moses Wolffsohn daselbst vermerkt steht, ist zufolge Verfügung vom 10. August 1867

Kolonne 6 Bemerkungen,

eingetragen:

Die Firma ist durch Vertrag auf die Wittwe Wolffsohn, Fanny geb. Halinger, zu Gransee übergegangen; vergleiche Nr. 191 des Firmen-Registers.

Ferner ist in dasselbe unter Nr. 191 als Firmen-Inhaber:

Wittwe Wolffsohn, Fanny geb. Halinger, zu Gransee,
Ort der Niederlassung: Gransee,
Firma: M. Wolffsohn,

zufolge Verfügung vom 10. August 1867 am 12. August 1867 eingetragen.

Neu-Ruppin, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 15. August 1867 am selben Tage

ad Nr. 111 Kolonne 6, bei der Firma
»Carl Radczewski«
Inhaber: Kaufmann Carl Radczewski zu Lindow,

folgender Vermerk eingetragen:

»die Firma ist erloschen.«

Neu-Ruppin, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 1. d. M. ist heute in unser Firmen-Register eingetragen:

Nr. 84.
Inhaber: Kaufmann und Gastwirth Carl Wilhelm Stobbe zu Marggrabowa,
Ort der Niederlassung:
Marggrabowa,
Firma: C. W. Stobbe.

Marggrabowa, den 2. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 388 der Kaufmann Julius Albert Ballnus zu Memel, Ort der Niederlassung: Memel, Firma: A. Ballnus, eingetragen zufolge Verfügung vom 9. August 1867 am heutigen Tage.

Memel, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Sub Nr. 733 unseres Firmen-Registers ist in Folge Verfügung vom 10. d. Mts. eingetragen, daß der Kaufmann Robert Stobbe hierselbst unter der Firma

Robert Stobbe

eine Handlung etablirt hat.

Danzig, den 13. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
v. Grodbeck.

Digitized by Google

Zufolge Verfügung vom 14. ist am 15. August 1867 in unser Firmen-Register unter Nr. 734 die zu Danzig errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Otto Oscar Robert Knoch unter der Firma:

Robert Knoch

eingetragen worden.

Danzig, den 15. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

von Grodde.

I. Die von dem Kaufmann Franz Alexander Constantin Schultz zu Stettin für seine dortige Firma:

Pommerensdorfer Seifenfabrik Franz Schultz

dem Carl Rudolph Zillmer zu Stettin ertheilte und unter Nr. 38 des Prokuren-Registers eingetragene Profura ist erloschen.

Dies ist in das Prokuren-Register bei Nr. 38 zufolge Verfügung vom 10. August 1867 an demselben Tage eingetragen.

II. Die unter Nr. 92 des Firmen-Registers eingetragene Firma:

Pommerensdorfer Seifenfabrik Franz Schultz,

Inhaber: Kaufmann Franz Alexander Constantin Schultz zu Stettin, ist durch Erbgang auf dessen Wittwe, Bertha Ulrike Louise, geborne Sauer, übergegangen, dort gelöscht und unter der Nr. 951 des Firmen-Registers eingetragen, wie folgt:

die Wittwe des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Franz Alexander Constantin Schultz, Bertha Ulrike Louise, geborne Sauer, zu Stettin,

Ort der Niederlassung: Stettin,

Firma: Pommerensdorfer Seifenfabrik Franz Schultz,

zufolge Verfügung vom 10. August 1867 an demselben Tage.

III. Die Wittwe des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Franz Alexander Constantin Schultz, Bertha Ulrike Louise, geborene Sauer zu Stettin, hat für ihre daselbst unter der Firma:

Pommerensdorfer Seifenfabrik Franz Schultz

bestehende und unter Nr. 951 des Firmen-Registers eingetragene Handlung den Carl Rudolph Zillmer zu Stettin zum Prokuristen bestellt.

Dies ist in das Prokuren-Register unter Nr. 211 zufolge Verfügung vom 10. August 1867 an demselben Tage eingetragen.

Stettin, den 10. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Im hiesigen Handelsregister ist ad fol. 270 und 271 zur Firma »Zweite Assekuranz-Compagnie für Seegefahr« heute vermerkt:

Der Schiffscapitain Reinhard Uffen in Emden ist aus dem Vorstande ausgetreten und statt seiner der Kaufmann Hermann Franz Kappelhoff in Emden als Vorstandsmitglied wieder eingetreten.

Sodann ist der bisherige Buchhalter der Gesellschaft, Kaufmann Geerd Schulte, aus dem Vorstande ausgeschieden und sind dessen Geschäfte in Gemäßheit §. 16 der Gesellschaftsstatuten durch Directionsbeschluß einstweilen dem Kaufmann Hermann Franz Kappelhoff in Emden übertragen.

Emden, den 13. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung 3.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3142] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Fabrikbesitzers Karl August Rammelberg in Wolmirstedt eingeleitete kaufmännische Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Wolmirstedt, 7. August 1867.

Königliche Stadt- und Kreisgerichts-Deputation.

[1983] Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht zu Oppeln.

Das dem Carl Schinzel gehörige Vorwerk Nr. 24 Insel Bolko bei Oppeln, abgeschätzt auf 18,160 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hausbesitzer Joseph Rother junior und Gastwirth Joseph Rother in Oppeln, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Oppeln, den 3. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3220] Bekanntmachung.

Die Ausführung der in verschiedenen Kasernements hierselbst vorkommenden Ausweiß- und Steinsetzer-Arbeiten, die Lieferung von diversem Dachdecker-Material, sowie die Lieferung von 134 Schachtruthen Kies und 76 Schachtruthen Lehm soll im Wege der Submission vergeben werden.

Submissions-Offerten sind bis zum 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale — Klosterstraße 76 — abzugeben, woselbst auch die bezüglichen Ausführungs-Bedingungen einzusehen sind.

Berlin, den 15. August 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3212] Bekanntmachung.

Für die Königliche Werft sollen 30 Stück Mastenhölzer von 55 bis 80 Fuß Länge und 22 bis 26 Zoll Kernstärke am Stamm und 17 resp. 16 Zoll Kernstärke am Zopf beschafft werden.

Lieferungsofferten sind mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Mastenhölzern« bis zu dem am 2. September c., Mittags 12 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben in der Registratur der Königlichen Werft zur Einsicht aus.

Danzig, den 12. August 1867.

Königliche Werft.

Werner,

Korvetten-Capitain.

[3186] Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 2050 Tonnen oberschlesische Steinkohlen für die Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Frankfurt a. O. pro 1868 soll im Wege der Submission vergeben werden, zu welchem Behuf die Offerten nebst Proben, mit Angabe der Gruben, aus welchen die Kohlen entnommen, bis zum 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, franko an die unterzeichnete Verwaltung, mit dem Vermerk »Submission auf Kohlenlieferung« einzusenden sind.

Die desfallsigen Bedingungen können bei den Königlichen Garnison-Verwaltungen zu

Berlin,

Breslau, und

der diesseitigen eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 8. August 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3219] Submission.

Für das unterzeichnete Artillerie-Depot sollen

1680 Centner Weichblei in Mulden

beschafft werden.

Lieferungsofferten sind franco unter Beifügung von Proben mit der Aufschrift: »Blei-Submission« bis zum 2. September 1867, Vormittags 11 Uhr, der unterzeichneten Behörde einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Offerten im Büreau erfolgen wird.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen in dem diesseitigen Büreau zur Einsicht aus.

Kiel, den 13. August 1867.

Königliches Artillerie-Depot der Hafenbefestigung.

[3221] Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von

800,000 Stück gewöhnlicher Mauersteine

für die Bauten der neuen Berliner Verbindungsbahn auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Termin hierzu findet statt

am Mittwoch, den 28. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf unserem Baubüreau, Köpnickerstraße 29, und liegen daselbst die Lieferungs-Bedingungen bis zu diesem Termin zur Einsicht offen.

Berlin, den 14. August 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[2949]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden hierdurch eingeladen, einer außerordentlichen General-Versammlung

am Samstag, den 24. August, Vormittags 11 Uhr,
im Stationsgebäude zu Elberfeld,

beiwohnen zu wollen.

Gegenstand der Beschlußfassung ist der Antrag der Gesellschafts-Vorstände

I. auf die Uebernahme der Hessischen Nordbahn gegen
   1) Gewährung einer fünfprozentigen Rente beziehungsweise Zahlung einer entsprechenden Baarabfindung an die Stamm-Actionaire der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft.
   2) Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer Gesellschaft gegen ihre Gläubiger.
   3) Erstattung der bereits amortisirten Beträge der Anleihen nach Abzug der noch schwebenden Schulden, beziehungsweise Abführung eines gleichen Kapitals oder dessen Zinsen an die Victoria-National-Invalidenstiftung zu Berlin,

II. auf Ermächtigung der Gesellschafts-Deputation und der Königlichen Eisenbahn-Direction zur Abschließung des Vertrages mit der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft auf vorerwähnten Grundlagen zur Vereinbarung der nothwendigen Aenderungen des Statuts mit der Königlichen Staatsregierung und Beschaffung der zur Ausführung des Vertrages nöthigen Geldmittel nach bestem Ermessen.

Die Actionaire, welche an der General-Versammlung Theil nehmen, müssen sich als solche nach §. 65. 66 des Gesellschafts-Statuts in den letzten drei Tagen vor der General-Versammlung legitimiren.

Elberfeld, den 20. Juli 1867.

Der Vorsitzende
der Deputation der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Daniel von der Heydt,
Geheimer Kommerzienrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
2 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer

Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 194. Berlin, Sonnabend, den 17. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant von Roeder, Inspecteur der Besatzung der Festung Mainz, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe, dem Fürstlich Hohenzollernschen Wirklichen Geheimen Hofrath von Stettmund-Brodorotti zu Löwenberg i. Schl. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Fortifications-Sekretair Hoffmann zu Glatz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem evangelischen Schullehrer und Küster Schmidt zu Opherdicke im Kreise Dortmund das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Regierungs-Assessor Dr. von Bojanowski zum Konsul in Moskau zu ernennen; und

Den Bürgermeister der Stadt Memel, Ober-Bürgermeister Krüger, in diesem bisher bekleideten Amte, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau einer Kreis-Chaussee im Kreise Adelnau, des Regierungsbezirks Posen, von Adelnau über Sulmierzyce bis zur schlesischen Grenze.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Kreis-Chaussee im Kreise Adelnau, des Regierungs-Bezirks Posen, von Adelnau über Sulmierzyce bis zur schlesischen Grenze genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Adelnau das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem genannten Kreise gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewendet werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29sten Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 15. Juli 1867.

Wilhelm.

v. d. Heydt. Gf. v. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Adelnauer Kreises, im Betrage von 60,000 Thalern.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Nachdem von den Kreisständen des Adelnauer Kreises auf dem Kreistage vom 28. März 1866 beschlossen worden, die zur Ausführung der vom Kreise unternommenen Chausseebauten, sowie zur Beschaffung des im Falle des Baues einer den Kreis durchschneidenden Eisenbahn unentgeltlich herzugebenden Terrains, endlich zur Tilgung eines im Jahre 1853 bei der Stadt Ostrowo zu Chausseebau-Zwecken contrahirten Darlehens erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände: zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinscoupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 60,000 Thalern ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner Etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 60,000 Thalern, in Buchstaben: »Sechszig Tausend Thalern«, welche in folgenden Apoints:

10,000	Thlr.	à	25	Thlr.
15,000	»	à	50	»
25,000	»	à	100	»
10,000	»	à	1000	»
60,000	Thlr.			

nach dem anliegenden Schema anzufertigen, durch Kreis-Kommunal-Beiträge mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folge-Ordnung jährlich vom Jahre 1868 ab mit wenigstens jährlich zwei Prozent des Kapitals unter Zuwachs der Zinsen von den amortisirten Schuldverschreibungen zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 15. Juli 1867.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

Für den Minister des Innern

ggez. v. d. Heydt. Gf. v. Itzenplitz. v. Mühler.

Provinz Posen. Regierungsbezirk Posen.

Obligation
des Adelnauer Kreises
Littr. ..... № .....
über .... Thaler preußisch Courant.

Auf Grund des unterm .... genehmigten Kreistags-Beschlusses vom 28. März 1866 wegen Aufnahme einer Schuld von 60,000 Thalern bekennt sich die ständische Finanz-Kommission des Adelnauer Kreises, Namens des Kreises, durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Darlehnsschuld von ..... Thalern preußisch Courant, welche an den Kreis baar gezahlt worden und mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 60,000 Thalern geschieht vom Jahre 1868 ab allmälig aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens zwei Prozent des gesammten Kapitals jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Ausloosung erfolgt vom Jahre 1868 ab in dem Monate Februar jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Ausloosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgeloosten, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt vier, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine durch den Staats-Anzeiger, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Posen und das Adelnauer Kreiswochenblatt, event. durch anderweit von dem Staate noch näher zu bestimmende Publications-Organe.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist,

Digitized by Google

wird es in halbjährlichen Terminen postnumerando am 2. Januar und am 1. Juli jedes Jahres, von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinscoupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Ostrowo, und zwar auch noch in den nach dem Eintritt der Fälligkeit folgenden Zahlungsterminen.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Ablauf des betreffenden Kalenderjahres an gerechnet, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §. 120 seq. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Ostrowo.

Zinscoupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinscoupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung anmeldet, und den stattgehabten Besitz der Zinscoupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscoupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind acht halbjährige Zinscoupons bis zum Schlusse des Jahres 1870 ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zinscoupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zinscoupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Ostrowo, gegen Ablieferung des der älteren Zinscoupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscoupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Ostrowo, den ..ten .... 18..

Die kreisständische Finanz-Kommission des Adelnauer Kreises.

Provinz Posen. Regierungsbezirk Posen.

Zins-Coupon ...te Serie

zu der Kreis-Obligation des Adelnauer Kreises Litt. ..... № .....
über .... Thaler zu fünf Prozent Zinsen über
..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zinscoupons empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom ..ten .... bis .... resp. vom ..ten .... bis .... und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom .... bis .... mit (in Buchstaben) ..... Thalern ...... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Ostrowo.

Ostrowo, den ..ten .... 18..

Die kreisständische Finanz-Kommission des Adelnauer Kreises.

Dieser Zinscoupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schluß des betreffenden Kalenderjahres an gerechnet, erhoben wird.

Provinz Posen. Regierungsbezirk Posen.

Talon

zur Kreis-Obligation des Adelnauer Kreises.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Adelnauer Kreises
Litt. ..... № ..... über .... Thaler
à fünf Prozent Zinsen, die ..te Serie Zinscoupons für die fünf Jahre 18.. bis 18.. bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Ostrowo nach Maßgabe der diesfälligen, in der Obligation enthaltenen Bestimmungen.

Ostrowo, den ..ten .... 18..

Die kreisständische Finanz-Kommission des Adelnauer Kreises.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Civil-Ingenieur B. Röber und dem Kaufmann E. Heinson Huch zu Braunschweig ist unter dem 15. August 1867 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Kastenverschluß, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Nähmaschinen-Fabrikanten Julius Gutmann zu Berlin ist unter dem 15. August 1867 ein Patent

auf eine durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Nähmaschine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 3. Stück des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6. den Allerhöchsten Präsidial-Erlaß vom 12. August 1867, betreffend die Errichtung des Bundeskanzler-Amtes.

Berlin, den 17. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 75. und 76. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter:

Nr. 6761 die Verordnung, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vom 7. August 1867; unter

Nr. 6762 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des §. 11 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Holstein und des §. 16 der Verordnung vom 8. Februar 1854 über die Verhältnisse der Juden im Herzogthum Schleswig; unter

Nr. 6763 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des zweiten Nachtrages zu dem Statut der unter dem 16. Dezember 1856 bestätigten »Union, Actiengesellschaft für See- und Flußversicherungen in Stettin«. Vom 30. Juli 1867; unter

Nr. 6764 das Gesetz wegen Besteuerung des Branntweins im Jadegebiete. Vom 2. August 1867; unter

Nr. 6765 den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Juli 1867, betreffend die Ertheilung der Genehmigung zu Namensänderungen; unter

Nr. 6766 den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Nimptsch, im Regierungsbezirk Breslau, für den Bau und die Unterhaltung 1) der Strehlen-Zoptener Landstraße von dem Berührungspunkte mit der Breslau-Glatzer Staats-Chaussee bei Jordansmühl im Kreise Nimptsch über Schwentnig und Przydrowic bis zur Kreisgrenze, und 2) der Nimptsch-Strehlener Landstraße von Nimptsch über Woislowitz, Petrikau, Prauß und Karschau bis zur Kreisgrenze vor Niclasdorf; unter

Nr. 6767 die Verordnung, betreffend die Erhebung des Weges von Arnis über Faulück bis zur Schleswig-Cappeler Nebenlandstraße bei Buddelhoch in die Klasse der Nebenlandstraßen. Vom 26. Juli 1867; und unter

Nr. 6768 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma »Actiengesellschaft für Dampfschleiferei zu Ohligs« im Kreise Solingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, mit dem Sitze zu Ohligs errichteten Actien-Gesellschaft. Vom 11. August 1867.

Berlin, den 17. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt rc. Dr. Pistor zu Brüssow ist zum Kreis-Physikus des Kreises Demmin, Regierungsbezirk Stettin, ernannt worden.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht
der Preußischen Bank vom 15. August 1867.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	92,210,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,166,000
3) Wechsel-Bestände	»	58,740,000
4) Lombard-Bestände	»	12,493,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,268,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	128,044,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,211,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	5,513,000

Berlin, den 15. August 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth.
Herrmann. von Koenen.

Berlin, 17. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Wirklichen Geheimen Rath und Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Grafen von

Digitized by Google

Doenhoff, zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Albrechts-Ordens, dem Kammerherrn, Landrath a. D. Freiherrn Raitz von Frentz auf Garrath im Kreise Düsseldorf, zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Commandeurkreuzes des Leopold-Ordens, und dem Kammerherrn, Hauptmann a. D. von Pachelbl-Gehag auf Zinckendorf im Kreise Franzburg zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Meiningen Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Offizierkreuzes des Kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion:

dem als Flügel-Adjutant zu Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha kommandirten Hauptmann von Hahnke, à la suite des Generalstabes der Armee;

des Ritterkreuzes des Königlich portugiesischen Christus-Ordens:

dem Ober-Bau-Inspektor Cremer zu Danzig, sowie

des Ritterkreuzes des Königlich niederländischen Löwen-Ordens:

dem Ober-Zoll-Inspektor Elsner zu Saarbrücken.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 10. August. v. Blanckensee, Unteroff. vom 1. Garde-Regt. z. F., v. Kalinowski, v. Dewitz, Unteroff. vom Garde-Füs. Regt., zu Port. Fähnrs, v. Jagow, Port. Fähnr. vom 1sten Garde-Drag. Regt., v. Bonin, Port. Fähnr. vom 2. Garde-Drag. Regt., zu Sec. Lts. befördert. Herwarth v. Bittenfeld, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., auf ein Jahr zur Dienstleistung beim Rhein. Feld-Art. Regt. Nr. 8 kommandirt. v. Veltheim, Sec. Lt. vom Regt. der Gardes du Corps, à la suite des Regts. gestellt. v. Lebbin, Unteroff. vom Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, Henning, Unteroff. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, zu Port. Fähnrs. befördert. Crüsemann, Grunau, Heinrich, Unteroff. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, zu Port. Fähnrs. befördert. v. Brandis, Pr. Lt., aggr. dem 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, unter Beförderung zum Hauptm. und Comp. Chef in das Regt. einrangirt. v. Hagen, Hauptm. und Comp. Chef vom 3. Thüring. Inf. Regt. Nr. 71, zum Major befördert. Bergmann, Hauptm. aggr. dem 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71, als Comp. Chef in das Regt. einrangirt. Teltz, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 86, zum Port. Fähnr. befördert. Lüder, Major aggr. dem Westf. Drag. Regt. Nr. 7, als Esk. Chef in das Regt. einrangirt. Wiarda, Sec. Lt. vom 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46, zum Pr. Lt., v. Kurnatowski, Unteroff. vom Westf. Füs. Regt. Nr. 37, v. Mitschke-Collande, Unteroff. vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zu Port. Fähnrs. befördert. Köblisch, Unteroff. vom 1. Schles. Gren. Regt. Nr. 10, Höfer, Gabriel, Beyer, Unteroff. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, zu Port. Fähnrs, Engelmann, Sec. Lt. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, zum Pr. Lt. befördert. Schlotfeldt, Unteroff. vom 6. Westf. Inf. Regt. Nr. 55, Petri, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 73, Hochleitner, Unteroffizier vom Infanterie-Regiment Nr. 74, zu Port. Fähnrichs befördert. Frhr. v. Brockdorff, Seconde-Lieutenant vom Inf. Regt. Nr. 85, in das Thüringische Ulanen-Regiment Nr. 6 versetzt. v. Alvensleben, Pr. Lt. vom 2. Westf. Hus. Regt. Nr. 11, zum Rittm. und Esc. Chef, v. Westrell, Sec. Lt. von demf. Regt., zum Pr. Lt., Geiß, v. Brandis I., Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 76, zu Port. Fähnrs. befördert. Gr. v. Kanitz, Gr. v. Schlippenbach, Port. Fähnrs. vom Ostpr. Jäger-Bat. Nr. 1, zu Sec. Lts., v. Waßmer, Oberjäger vom Brandenb. Jäger-Bat. Nr. 3, zum Port. Fähnr. befördert. Vetter, Unteroff. vom 4. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 5, Bolte, Maaß, Bianka, Unteroff. vom 8. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 45, zu Port. Fähnrs., Tollkiemitt, Port. Fähnr. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, zum Sec. Lieut. befördert. Lück, Sec. Lieut. vom 1. Aufg. des Landw. Bats. Ortelsburg Nr. 34, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lt. im Inf. Regt. Nr. 88 angestellt. v. Quast II., Port. Fähnr. vom 4. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), Taubert, Port. Fähnr. vom 8. Brandenburgischen Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen), zu Sec. Lts., Reinhardt, Musketier von demf. Regt., zum Port. Fähnr. befördert. v. Taczanowski, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedr. Karl von Preußen), in das 1ste Brandenb. Ulanen-Regt. (Kaiser von Rußland) Nr. 3 versetzt. Otto, Unteroff. vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, Cochius, Unteroff. vom 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, Grimm, char. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 81, zu Port. Fähnrs. befördert. Krupp, überzähl. Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 81, in eine vakant gewordene Pr. Lts. Stelle eingerückt. v. Schwartzkoppen, Gen. Lt. und Commdr. der 18. Div., in gleicher Eigenschaft zur 19. Div. versetzt. Frhr. v. Wrangel, Gen. Maj. und Commdr. der 26. Inf. Brig., zum Commdr. der 18. Div., v. Blumenthal, Oberst von der Armee, unter Stellung à la suite des 6. Brandenb. Inf. Regts. 52, zum Commdr. der 26ten Inf. Brig., v. Schmeling, Oberst à la suite des Pomm. Füs. Regts. Nr. 34 und beauftragt mit der Führung der 28. Inf. Brig., unter Belassung à la suite des gedachten Regiments, zum Commandeur dieser Brigade, v. Bothmer, General-Major von der Armee, unter Entbindung von seinem Verhältniß als attachirt dem Stabe der 20. Division, zum Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, v. Horn, Ob. Lt. à la suite des Gren. Regts. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2 und Directions-Mitglied der Kriegs-Akademie, unter Belassung à la suite dieses Regts., zum Kommandanten von Sonderburg-Düppel, v. Tschudi, Oberst aggr. dem 1sten Thür. Inf. Regt. Nr. 31, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Directions-Mitgliede der Kriegs-Akad., Prinz Heinrich XIII. Reuß, Major und Esc. Chef im Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, zum etatsm. Stabsoff. ernannt. Poten, Major aggr. dem Westfäl. Ulan. Regt. Nr. 5, als Escadr. Chef in das Regt. einrangirt.

Bei der Landwehr.

Den 10. August. Podewils, Vice-Feldw. v. 3. Bat. (Schivelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, zum Sec. Lt. 1. Aufg., Abraham, Vice-Wachtm. von demf. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg., Beer, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zum Hauptm., Maier, Sec. Lt. vom 2. Aufg. deff. Bats., zum Pr. Lt. befördert. Weißenborn, Hauptmann vom 2. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pommerschen Regiments Nr. 14, unter Zurückversetzung in das 1. Aufgebot, zum Compagnie-Führer ernannt. Timm I., Franke, Tieck, Sec. Lts. vom 1. Aufg. deff. Bats., zu Pr. Lts. befördert. Keiler, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zum interim. Comp. Führ. ernannt. Bietze, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Conitz) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, zum Pr. Lt. befördert. Vogel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, Stellbogen, Sec. Lt. vom 1. Aufgebot 3. Bataillons (Anklam) 1. Pommerschen Regiments Nr. 2, in das 2. Bataillon (Stralsund) 1. Pommerschen Regts. Nr. 2, Birnbaum, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 1. Bataillons (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, in das 3. Bat. (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, Müller, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 2. Bat. (Cöslin) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, Denzer, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, Hell, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpreußischen Regiments Nr. 5, in das 3. Bataillon (Schneidemühl) 3. Pommerschen Regiments Nr. 14 einrangirt. Woldeck v. Arneburg, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Stendal) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, von der Inf. zur Kav. versetzt. Friese, Vice-Wachtm. vom 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert. v. Brederlow, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, unter Zurückversetzung in das 1. Aufgebot, zum Compagnie-Führer ernannt. Hemprich, Vice-Feldwebel vom 2. Bat. (Torgau) 2. Thür. Regts. Nr. 32, Schneider, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Naumburg) deff. Regts., zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert. Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. (Neuhaldensleben) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, Reuter, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, in das 1. Bat. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, Kunigk, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeburg. Regiments Nr. 27, in das 3. Bat. (Aschersleben) deff. Regts., Franke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, Frhr. v. Werthern, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, in das 3. Bat. (Naumburg) deff. Regts. einrangirt. Meves, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, zum Pr. Lt., Daltrop, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. deff. Bats., zum Rittm., Czwalina, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, v. Oven, Sec. Lieut. von der Kav. 1. Aufgeb. 3. Bats. (Unruhstadt) deff. Regts., Jenke, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Polnisch Lissa) 2. Posenschen Regiments Nr. 19, zu Prem. Lieuts., Mittelstädt, Premier-Lieutenant mit dem Charakter als Rittmeister von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum Rittm. befördert. Jacobson, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, Wiebmer, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, in das 1. Bat. (Poln. Lissa) 2. Pos. Regts. Nr. 19 einrangirt. Peucker, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Bischoff, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, zu Pr. Lts., Greiner, Vice-Feldwebel vom 1. Bataillon (Gleiwitz) 1. Oberschlesischen Regts. Nr. 22, zum Seconde-Lieutenant 1. Aufg. befördert. Walter I., Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 1. Aufg. zurückversetzt. Szperlinski, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, Scheller, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 1. Bataillon (Gleiwitz) 1. Oberschlesischen Regiments Nr. 22, Stavenhagen, Premier-Lieutenant vom 2. Aufgebot 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschlesischen Regiments Nr. 22, in das 2te Bat. (Cosel) deff. Regts., Worbs, Sec. Lt. vom 1. Aufgeb. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, Hartwig, Sec. Lieut. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regiments. Nr. 10, in das 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, Jonas, Hptm. vom 1. Aufg. und Comp. Führer vom 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, in das 1. Bataillon (Neiße) 2. Oberschles. Regiments Nr. 23, Levison, Sec. Lieut. vom 2. Aufgebot 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, in das 2. Bat. (Gr. Strehlitz) deff. Regts. einrangirt. Bacmeister, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Regts. Nr. 15, zum Pr. Lieut., Schweden, Vice-Feldw. vom Bat. Neuß Nr. 39, zum Sec. Lieut. 1. Aufg. befördert. Dedie, Pr. Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westfäl.

Digitized by Google

Regts. Nr. 15, der Charakter als Hauptm. verliehen. Hannemann, Vice-Feldw. vom Bat. Kiel, zum Sec. Lieut. 1. Aufgeb. befördert. Schick, Seconde-Lieut. vom 1. Aufgebot 2. Bataillons (Bromberg) 3. Pommerschen Regiments Nr. 14, in das Bataillon Kiel einrangirt. v. Zeska, Langer, ehemalige Schleswig-Holsteinsche Hauptl., als Hauptl. bei der Infant. 2. Aufg. des Bats. Schleswig, Seelemann, ehemaliger Schleswig-Holsteinscher Hauptmann, als Rittm. beim Train 1. Aufg. des Bats. Schleswig, Kahl, ehemal. Königl. Dänischer Reserve-Offiz., als Sec. Lt. bei der Inf. 1. Aufg. des Bats. Schleswig, Pomme, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das Bat. Schleswig einrangirt. Jung, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, Zielke, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westfälischen Regts. Nr. 13, Zander, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westf. Regts. Nr. 13, in das Bat. Hannover einrangirt. Pabst, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, Bock, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, König, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, Hobrecht, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1sten Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das Bat. Frankfurt a. M. einrangirt. v. Schlichting, Oberst a. D., zuletzt Ob. Lt. im 1. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 1, Kronprinz, unter Stellung zur Disposition mit seiner Pension, zum Bezirks-Commdr. des 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpreuß. Regmts. Nr. 3 ernannt. v. Normann, Pr. Lt. vom 1. Aufgeb. und interim. Comp. Führer vom 2. Bat. (Wehlau) 1. Ostpr. Regts. Nr. 1, zum Hauptm. und Comp. Führer, Frey, Sec. Lieut. vom 1. Aufgeb. dess. Bats. zum Prem. Lieut., Mottau, Prem. Lieut. vom 2. Aufg. dess. Bats., zum Hauptm., Thiel, Prem. Lieut. vom 1. Aufgeb. und interim. Compagnie-Führer vom 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regmts. Nr. 3, v. König, Prm. Lieut. vom 1. Aufgeb. und interim. Comp. Führer vom 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, zu Hauptl. und Comp. Führern, Lettow, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. des Bats. Bartenstein Nr. 33, zum Rittm., v. Gotzkow, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpr. Regts. Nr. 4, zum Pr. Lt., Schall, Vice-Feldw. von demf. Bat., Thimm, Raether, Vice-Feldw. vom 2. Bat (Marienburg) 4. Ostpr. Regts. Nr. 5, zu Sec. Lts. 1. Aufg., Barthels, Vice-Wachtm. von dems. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg., Winter, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Pr. Stargardt), 4. Ostpr. Regts. Nr. 5, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert. Meyer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, Ulff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, Hering, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpr. Regts. Nr. 5, Schmidt, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Bielefeld) 2. Westfäl. Regts. Nr. 15, Rosenow, Sec. Lt. vom 2. Aufgebot 3. Bataillons (Graudenz) 3. Ostpreußischen Regiments Nr. 4, in das 2. Bataillon (Marienburg) 4. Ostpreußischen Regts. Nr. 5 einrangirt. Petersen, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenburg. Regts. Nr. 8, zum Hauptm., Schmidt I., Sec. Lt. vom 1sten Aufg. dess. Bats., zum Pr. Lt., Schrader, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Landsberg) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, zum Hauptmann, Hoffmann, Vice-Feldw. von demf. Bat., zum Sec. Lt. 1. Aufg., Mollard, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenburg. Regts. Nr. 24, Kiesel, Meinecke, Sec. Lts. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Havelberg) 4. Brandenburg. Regts. Nr. 24, zu Premier-Lts. befördert. v. Falkenhayn, Hauptm. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zum Komp. Führer ernannt. Techow, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Königsberg) 1. Ostpr. Regts. Nr. 1, Scheibe, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 3. Bat. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, Glatzer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Ruppin) 4. Brandenburgischen Regts. Nr. 24 einrangirt. Eiländer, Hoenig, Franzke, Kamp, Nickel, Koerfer, Schumacher, Jaeger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zu Sec. Lts. 1. Aufg., v. Strenge, Pr. Lt. vom 1. Aufg. und interim. Comp. Führer vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, zum Hauptm. und Comp. Führer, Kleber, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, zum Seconde-Lieutenant bei der Kavallerie 1. Aufgebots, Stumm, Sec. Lt. von der Kavallerie 2. Aufg. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, Geisler, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, Maurer, Sec. Lieut. vom 2. Aufg. dess. Bats., zu Pr. Lts. befördert. Hoene, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2ten Bats. (Borken) 1. Westf. Regts. Nr. 13, Hecke, Sec. Lt. vom 1. Aufgebot 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westf. Regts. Nr. 16, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, Kayser, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, in das 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, Rogalla v. Bieberstein, Sec. Lt. vom 1. Aufgebot 1. Bataillons (Glatz) 4. Niederschles. Regiments Nr. 11, in das 3. Bataillon (Siegburg) 2. Rheinischen Regiments Nr. 28, Heinicke, Rittm. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 2. Bat. (Andernach) dess. Regts., Jaeger, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, in das 1. Bat. (Trier I.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, Freudenberg, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30 einrangirt. Gloël, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, zum Sec. Lt. beim Train 1. Aufg. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen &c.

Den 10. August. Höhn, Sec. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F., mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt. v. Mitschke-Collande, Port. Fähnr. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen. v. Oertzen, Sec. Lt. vom Garde-Hus. Regt., ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kavallerie 1. Aufgebots 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regts., Gr. v. Gersdorff, Sec. Lt. à la suite des Garde-Hus.-Regts., ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Garde-Gren.-Landw.-Regts. übergetreten. Brandt, Hauptm. und Comp. Chef vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Uniform, v. Borcke, Pr. Lt. à la suite des Neumärk. Drag. Regts. Nr. 3, als Rittm. mit der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt. v. Schmeling, Major zur Disposition, zuletzt im 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, der Charakter als Oberst-Lieutenant verliehen. v. Wangenheim, Sec. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, mit Pens. ausgeschieden. v. Michaelis, Rittm. und Esc. Chef vom Westf. Drag. Regt. Nr. 7, mit Pens. und der Regt. Unif. der Abschied bewilligt. v. Wnuck, Major vom 1. Westpr. Gren. Regt. Nr. 6, als Ob. Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und der Regts. Unif., Posner, Sec. Lt. vom Königs-Gren. Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unf., v. Glasenapp, Maj. v. 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pens. und der Unif. des 2. Pomm. Gren. Regts. (Colberg) Nr. 9, v. Zitzewitz, Major und etatsm. Stabsoff. vom Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1, als Oberst-Lt. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Regmts. Unif., der Abschied bewilligt. Rosemann II., Sec. Lieut. vom 3. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 50, als halbinvalide mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zu den beurl. Off. 2. Aufgeb. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 7 übergetreten. v. Werdeck, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, mit Pens. und der Aussicht auf dereinst. Wiederanstellung in der Armee der Abschied bewilligt. Gr. v. Carmer, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 23, Bürger, Sec. Lt. vom 2. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, der Abschied bewilligt. Staehle, Sec. Lt. vom Niederrhein. Füs. Regt. Nr. 39, ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren 1. Aufgebots des Landwehr-Bataillons Fulda übergetreten. Rietsch, Major und etatsmäßiger Stabsoffizier vom Westfäl. Ulanen-Regt. Nr. 5, als Oberst-Lieut. mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt. v. Zitzewitz, Port. Fähnrich vom 1. Westfälischen Hus. Regt. Nr. 8, zur Reserve entlassen. Jacobi, pens. Feldwebel, bisher im 2. Westf. Inf. Regt. Nr. 15 (Prinz Friedrich der Niederl.), der Char. als Sec. Lt. verliehen. Fischer II., Sec. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 85, als halbinvalide ausgeschieden und zu den beurl. Offizieren 2. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 12 übergetreten. v. Roos, Ob. Lt. à la suite des Generalstabes der Armee und Kommandant von Sonderburg-Düppel, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension zur Disposition gestellt. Graf zu Münster-Meinhövel, General-Lieutenant und Commandeur der 19. Division, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pens. zur Disp. gestellt und gleichzeitig zum Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs ernannt. Adenauer, pens. Feldw, bisher im 7. Westf. Inf. Regt. Nr. 56, der Char. als Sec. Lt. verliehen. Wittstein, Pr. Lt. vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, mit Pens. nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Unif., v. Koschembahr, Sec. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, mit Pens., der Abschied bewilligt. Arnauld de la Perière, Sec. Lt. vom 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen. v. Kotze, Gen. Maj. u. Commdr. der 12. Inf. Brig., mit Pens., des Barres, Major vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), als Ob. Lt. mit Pens. und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt. Scholtz, Port. Fähnr. vom 2. Brandenburg. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), zur Reserve entlassen. Pollier, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, mit Pension, nebst Aussicht auf Civilversorg. und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 10. August. Milentz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, mit Pens. und seiner bisherigen Uniform, v. Petersdorff, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, Brèton, Pr. Lt. von der Art. 1. Aufgebots 2. Bataillons (Bromberg) 3. Pommerschen Regiments Nr. 14, diesem als Hauptmann, beiden mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Gr. v. Königsmarck, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, der Abschied bewilligt. Schott, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, als Pr. Lt. mit seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Werner, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, als Hauptm. mit seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt. Cranz, Prem. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, Weclewski, Sec. Lieut. vom 2. Aufgebot desselb. Bats., v. Karlowski, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. dess. Bats, der Abschied bewilligt. Gr. v. Seherr-Thoß, Pr. Lt. von der Kav. 2ten Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, als Rittm. mit der Unif. des 6. Landw. Hus. Regts, wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Auer, Major zur Dispos. u. Bezirks-Commandeur des 3. Bats. (Geldern) 4. Westf. Regts. Nr. 17, von diesem Verhältniß entbund. Wildförster, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Düsseldorf) 4. Westf. Regts. Nr. 17, Rive, Wulff, Weber, Seconde-Lieutenants vom 1. Aufgebot des Bataillons Essen Nr. 36, der Abschied bewilligt. Riese, Major z. Disp. u. Bezirks-Commdr. des 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, von dieser Stellung, unter

Digitized by Google

Verleihung des Char. als Ob. Lt. und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Niederrheinischen Füs. Regts. Nr. 39, entbunden. Schimmelfenig, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Gumbinnen) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, mit seiner bisher. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Rovenhagen, Sec. Lt. vom 2 Aufg. 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, Schubart, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Bartenstein Nr. 33, der Abschied bewilligt. v. Salviati, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, v. Burgsdorff I., Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. dess. Bats., Gründler, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenburgischen Regiments Nr. 24, der Abschied bewilligt. Matting, Premier-Lieutenant vom 2. Aufgebot 1. Bats. (Krossen) 2. Brandenburg. Regts. Nr. 12, v. Zeschau, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 3 Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, diesem als Rittm., Gr. v. Schwerin, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24, allen dreien mit ihrer bisb. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Hofmann-Chappuis, Ob. Lt. a. D. und Führer des 2. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rheinischen Regts. Nr. 28, von diesem Verhältniß auf seinen Antrag entbunden. v. Goerschen, Pr. Lt. vom 2. Aufgebot 1. Bats. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, Bettingen, Sec. Lt. vom 2ten Aufg. 3. Bats. (Trier II.) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, diesem als Pr. Lt., beiden mit ihrer bisb. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 27. Mai: Clauß, interim. Proviantmeister in Colberg, zum etatsm. Proviantmeister ernannt. Henneberg, interim. Proviantamts-Controleur in Königsberg i. Pr., Eckardt, desgleichen in Coblenz, Boecker, desgl. in Glogau, Rambeau, desgl. in Spandau, Müller, desgl. in Düsseldorf, Simon, desgl in Posen, Michaelis, desgl. in Berlin, zu etatsm. Proviantamts-Controleuren ernannt.

Den 19. Juni. Ernst, interim. Proviant-Amts-Controleur in Kassel, zum etatsm. Proviant-Amts-Controleur ernannt.

Den 24. Juni. Leumann, ehemaliger Wachtm., zum Prov.-Amts-Assistenten ernannt und bei dem Proviant-Amte in Berlin angestellt.

Den 26. Juni. Freiherr v. Rosen, Proviant-Amts-Control. in Minden, als Reserve-Magazin-Rendant nach Weißenfels versetzt.

Den 29. Juni. Scherff, Depot-Magazin-Verwalter in Sagan, mit Wahrnehmung der Controleurstelle bei dem Proviantamte in Cüstrin beauftragt. Osterhausen, Proviant-Amts-Assistent in Hannover, als Depot-Magazin-Verwalter nach Sagan versetzt.

Den 15. Juli. Strohmeyer, ehemal. Oberfeuerwerker, Bock, ehemal. Wachtm., zu Proviant-Amts-Assistenten ernannt und bei den Proviant-Aemtern in Neiße und resp. Breslau angestellt.

Den 22. Juli. Starke, Proviant-Amts-Assistent in Luxemburg, nach Weißenfels, Tiedke, desgl. in Königsberg i. Pr., nach Spandau versetzt. Buzello, Feldw. vom Ostpr. Feld-Art. Regmt. Nr. 1, zum Proviant-Amts-Assistenten ernannt und bei dem Proviant-Amte in Königsberg i. Pr. angestellt.

Den 29. Juli. Remitz, Rechnungs-Rath und Proviantmeister in Münster, vom 1. September 1867 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Den 30. Juli. Waehmer, Sec. Lt. a. D. und Zahlm. 1. Kl. vom 1. Bat. des Inf. Regts. Nr. 79, der nachgesuchte Abschied mit Pens. bewilligt

Den 31. Juli. Goldstein, interim. Lazareth-Insp. in Mainz, Fischer, desgl. in Glogau, Roy, desgl. in Coblenz, zu Lazareth-Insp., Glaubitz, interim. Kasernen-Insp. in Wesel, Liedtke, desgl. in Cöln, zu Kasernen-Insp. ernannt.

Den 1. August. Kottwitz, Zahlm. Aspirant vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) Nr. 2, beim 1. Bat. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42 zum Zahlm. 1. Kl. ernannt.

Den 3. August. Loewenberg, Lazareth-Insp. in Luxemburg, nach Magdeburg versetzt.

Den 8. August. Druckenmüller, Zahlmeister vom 2. Bat. 1. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 1 (Kronprinz), zum Ostpr. Ulanen-Regt. Nr. 8 versetzt. Guttzeit, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 1. Bat. 2. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 3, Gurra, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. 5. Ostpr. Inf. Regts. Nr. 41, Ritykowski, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 1. Bat. 7. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 44, Trosien, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl beim 2. Bat. 4 Ostpr. Gren. Regts. Nr. 5, Laupichler, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim 2. Bat. 3. Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 4, Schoultz v. Ascheraden, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. 4 Ostpreuß. Gren. Regts. Nr. 5 ernannt.

Nichtamtliches.

Preußen. Cassel, 16. August. Se. Majestät der König nahmen heute Morgen 9 Uhr die Parade der in und um Cassel stehenden Truppen ab und sprachen den Generälen und Offizieren Allerhöchstseine besondere Zufriedenheit aus über die Verfassung, in welcher Er die Truppen gefunden. Um 11 Uhr nahmen Se. Majestät den Vortrag des Generals v. Tresckow entgegen, machten dann mit dem Oberpräsidenten v. Möller eine Rundfahrt, nachdem vorher der Kriegsschule ein kurzer Besuch zu Theil geworden. Um 4 Uhr war großes Diner im Schloß, vor dessen Beginn Se. Majestät eine Deputation der Freimaurerlogen empfingen und einige Audienzen ertheilten.

Frankfurt a. M., 16. August, Abends. (W. T. B.) Ihre Majestät die Königin Augusta hat gestern auf Veranlassung des Brandunglücks, von welchem Frankfurt betroffen wurde, folgendes Telegramm aus Baden-Baden an den Polizei-Präsidenten von Madai gerichtet: »Mein Mitgefühl bedarf keiner Worte, denn Niemand wird dort an der Aufrichtigkeit Meiner Empfindung zweifeln. Es ist eine schwere Prüfung für die Stadt, welche auf allgemeine Theilnahme zu zählen berechtigt ist. Theilen Sie Mir schleunigst das Nähere mit, damit Ich erfahre, wo etwa zu helfen, und vermitteln Sie den Ausdruck Meiner Gesinnungen.«

Hessen. Darmstadt, 16. August. (W. T. B.) Die Erste Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Beschluß des Abgeordnetenhauses adoptirt, nach welchem ein Staatszuschuß für die Pfarrei St. Christoph in Mainz verweigert wird, um das Zustandekommen des Budgets nicht zu gefährden.

— (Darmst. Ztg.) Die Tagesordnung zur morgigen Sitzung 2. Kammer der Stände lautet: Berathung über die Vorlage der Großherzoglichen Ministerien des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern und der Finanzen, betreffend den am 8. Juli l. J. zwischen dem norddeutschen Bunde und Hessen, Bayern, Württemberg und Baden abgeschlossenen Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins.

Baden. Karlsruhe, 15. August. (Karlsr. Zeitung.) Heute früh nach 1 Uhr mit dem Schnellzug trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin auf Schloß Baden ein.

Der bereits mitgetheilte Ausflug der höchsten Herrschaften von Luzern nach Weggis und auf Rigi-Kulm wurde in beabsichtigter Weise ausgeführt. Erst am 14. Abends verließen Ihre Königlichen Hoheiten Luzern und setzten ohne Aufenthalt die Rückreise fort. — Prinzessin Victoria und Prinz Ludwig Wilhelm siedelten am 14. von Schloß Eberstein nach Schloß Baden über. — Der Erbgroßherzog kehrt heute mit Professor Wagner von einem Ausflug ins Elsaß nach Baden zurück. — Heute Abend begiebt sich der Großherzog nach Karlsruhe, um vorerst dort zu bleiben.

Bayern. München, 15. August. (N. C.) Die kommissionellen Berathungen über den Entwurf des neuen Heeres-Organisationsgesetzes sind nunmehr bis zur zweiten Lesung gediehen. Dem Vernehmen nach wird insbesondere dafür Sorge getragen werden, daß diejenigen jüngeren Militairpflichtigen, welche seit dem Bevorstehen der allgemeinen Wehrpflicht durch Einstandsverträge, verbunden mit sonstigen Manipulationen, dieser Pflicht sich zu entziehen getrachtet haben, ihren Zweck nicht erreichen.

Oesterreich. Wien, 16. August. Die »Abendpost« meldet in einem amtlichen Telegramm aus Rom, daß der jüngste Sohn der verstorbenen Königin-Wittwe von Neapel in Albano an der Cholera gestorben, die Prinzessin Pia hingegen wieder hergestellt ist.

Großbritannien und Irland. London, 15. August. Das übliche Fischessen des Kabinets am Schlusse der parlamentarischen Session fand gestern im Hotel zum Schiff in Greenwich statt. Lord Derby war durch Unpäßlichkeit verhindert, dem althergebrachten Mahle beizuwohnen, und der Attorney-General führte an seiner Stelle an der Tafel, wo einige vierzig Personen Platz nahmen, den Vorsitz.

Der Minister für Irland, bisher Lord Naas, ist durch den Tod seines Vaters Erbe des Titels Earl of Mayo und der damit verbundenen Güter geworden. Der verstorbene Earl gehörte dem Oberhause seit 33 Jahren als Repräsentativ-Pair an. Da die Zahl der Pairs für Irland und Schottland eine beschränkte ist und bei dem Ableben eines derselben aus der Zahl der Lords ein neuer in das Oberhaus berufen wird, so behält der Minister für Irland einstweilen seinen Sitz im Unterhause.

Der Erzherzog Franz Carl von Oesterreich, der sich gegenwärtig hier zum Besuche aufhält, begab sich gestern mit seiner Begleitung nach Windsor und nahm das Königliche Schloß in Augenschein. Später fuhr der Prinz in einen der Königlichen Wagen nach Frogmore, besichtigte dort die Musterwirthschaft des verstorbenen Prinzen Gemahl und die Königlichen Gärten.

Die Stelle eines Vice-Präsidenten des Handelsamtes soll bei der nächsten Vakanz nicht wieder besetzt werden. An seine Stelle tritt alsdann ein Secretair, der einen Sitz im Parlamente bekleiden kann und ein Gehalt bezieht, das die Summe von 1500 Pfd. St. nicht überschreiten darf.

Fortsetzung des Nichtamtlichen in der 1. Beilage.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 18. August. Im Opernhause. (125. Vorstellung.) Margarethe, Oper in 5 Akten nach Goethe's Faust, von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Gounod. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Frl. Reiß, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin, Margarethe.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Montag, 19. August. Im Opernhause. (140ste Schauspiel-Abonnements-Vorstellung.) Die Jungfrau von Orleans. Romantische Tragödie in 5 Abtheilungen von Schiller. Ouvertüre und Zwischenmusik von G. A. Schneider. Musik zum Monologe und Marsche der vierten Abtheilung von B. A. Weber.

Gewöhnliche Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Dienstag, 20. August. Im Opernhause. (126. Vorstellung.) Flick und Flock. Komisches Zauber-Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 18. bis 24. August 1867. Berlin. Opernhaus: Sonntag, 18. August: Margarethe. Montag, 19. August: Jungfrau von Orleans. Dienstag, 20. August: Flick und Flock. Donnerstag, 22. August: Robert. Freitag, 23. August: Sardanapal. Sonntag, 25. August: Feensee. Schauspielhaus: Mittwoch, 21. August: Hans Lange. Sonnabend, 24sten August: Götz von Berlichingen.

Hannover: Ferien.

Kassel: Keine Vorstellung.

Wiesbaden: Sonntag, 18. August: Jüdin. Montag, 19ten August: Einer von unsre Leut'. Dienstag, 20. August: Essex. Mittwoch, 21. August: Der fliegende Holländer. Donnerstag, 22. August: Richard Wanderer. Tanz-Divertissement. Sonnabend, 24. August: Uriel Acosta. Sonntag, 25. August: Tannhäuser.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				17. August.			
6	Memel	336,6	—	10,9	-0,9	SO., mässig.	heiter.
7	Königsberg	336,6	—	12,8	+0,3	SO., schwach.	heiter.
6	Danzig	336,4	—	10,2	-1,8	SSO., schw.	wolkig.
7	Cöslin	335,9	—	13,6	+1,2	SO., s. schw.	trübe.
6	Stettin	337,0	—	13,7	+1,7	SW., mässig.	bed., Nchts. Reg.
»	Putbus	334,4	—	12,6	+0,2	W., schwach.	bew., gst. Ab. Rg.
»	Berlin	335,8	—	13,4	+1,3	NW., schw.	bew., gst. Ab. Rg.
»	Posen	334,9	—	13,4	+1,3	WNW., stille.	trübe.
»	Ratibor	330,1	—	10,6	-1,6	SO., schw.	heiter.
»	Breslau	331,8	—	14,0	+1,7	SW., s. schw.	bewölkt.
»	Torgau	333,6	—	13,2	+1,8	WS., mässig.	bed., gest. u. Ncht. Reg.
»	Münster	335,5	—	12,1	+0,1	SW., mässig.	z. heiter, gst. Nm. u. Rg. Gew.
»	Cöln	334,8	—	12,0	-1,8	W., schwach.	zieml. heiter.
»	Trier	332,2	—	12,3	+0,3	S., s. schw.	heiter.
»	Flensburg	336,0	—	10,6	—	SW., mässig.	zieml. heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	337,2	—	12,9	—	SSW., schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	333,5	—	10,4	—	SW., mässig.	beinahe bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	337,3	—	13,6	—	SO., mässig.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	335,2	—	13,7	—	SSW., schwach.	bewölkt.
»	Skudesnäs	332,7	—	11,0	—	SW., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen	336,6	—	13,9	—	SW., s. schw.	bedeckt.
»	Helder	336,6	—	13,6	—	SW., mässig.	bewölkt.
»	Hernoesand	332,7	—	11,5	—	S., schwach.	bedeckt, Regen.
»	Christians.	330,8	—	10,5	—	OSO., schwach.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 16. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 5 Sgr. Hafer 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 17. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—90 Thlr. nach Qualität, gelber ungar. 81 Thlr. bez., Lieferung pr. August 76—75 Thlr. bez., Aug.-Sept. 72 Thlr., September-Oktober 70⅚—70 Thlr. bez.

Roggen loco 60—66 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 63 bis 64 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 64—62½—63—62½ Thlr. bez., August-September 57½—⅔ Thlr. bez., September-Oktober 56¾—56 Thlr. bez., Oktober-November 54—53¾ Thlr. bez., November-Dezember 53 bis 52¾ Thlr. bez., April-Mai 52—½—51¾—52 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—52 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Thlr., galiz. 30—30½ Thlr., böhm. 31—32½ Thlr., schlesischer 31—32½ Thlr ab Bahn bez., pr. August 31½—31 Thlr. bez., August-September 27 Thlr. bez., September-Oktober 26¾ Thlr. Br., Oktober-November 26 Thlr. Br., November-Dezember 26 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Winterraps 80 Thlr. frei Mühle bez.

Winterrübsen 80 Thlr. frei Mühle bez.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. August, August-September und September-Oktober 11$\frac{11}{24}$—¼ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezember 11½ Thlr.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—¾ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21$\frac{7}{12}$—¾—⅓ Thlr. bez., September-Oktober 21½—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—$\frac{5}{24}$ Thlr. bez., November-Dezember 17⅓—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco und Termine vernachlässigt. Gek. 9000 Ctr. Für Roggen auf Termine bestand heute eine sehr flaue Stimmung, besonders wurde der August-Termin unter dem Einfluss starker Realisationen zu weichenden Preisen umgesetzt und beträgt der Rückgang gegen gestern ca. 1½ Thlr., für die übrigen Sichten ca. 1 Thlr. pr. Wspl. Schluss matt. Effektive Waare zu obenstehenden Notirungen kleiner Handel. Hafer effektiv preishaltend, Termine niedriger. In Rüböl kamen nur einige Abschlüsse pr. April-Mai zu Stande und konnten Abgeber hierfür eher etwas bessere Preise bedingen. Die übrigen Sichten leblos und im Werthe unverändert. Von Spiritus war effektive Waare und nahe Lieferung etwas besser, während die anderen Termine nach anfänglicher Besserung wieder ruhiger schliessen. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 16. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76 bez., August-September 72 bez., September-Oktober 69¾ à 70½ bez., Oktober-November 69 Br., April-Mai 1868 68½ bez. Am 13. d. M. ist August nur mit 75 gehandelt.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 63½—65 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 63¾ à 64½ bez., August-September 58½ bez., September-Oktober 57 à 57½ bez., Oktober-November 54¾ bez., November-Dezbr. 53 bez., April-Mai 1868 52½ à 52 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 47—53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—32 bez., pr. diesen Monat 30¾ à 32 à 31¾ bez., August-September 28 Br., 27 G., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26½ Br., 26 G.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 55—65 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps 80 Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Br., pr. diesen Monat 11¼ Thlr., August-September 11¼ Thlr., September-Oktober 11¼ à 11$\frac{11}{24}$ bez., Oktober-November 11½ bez., November-Dezember 11½ à 11$\frac{5}{12}$ à 11⅓ bez., April-Mai 1868 11$\frac{7}{12}$ bez. Gek. 200 Ctr. Kündigungspr. 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22¾ à 22⅔ bez., pr. diesen Monat 21⅔ à 21$\frac{7}{12}$ bez. u. G., 21⅔ Br., August-September 21⅔ à 21$\frac{5}{12}$ bez. u. G., 21⅔ Br., September-Oktober 21$\frac{7}{24}$ à 21¼ bez. u. G., 21¼ Br., Oktober-November 18¾ à 18$\frac{7}{12}$ bez. u. G., 18¾ Br., November-Dezember 17¾ à 17 bez. u. G., 17$\frac{5}{12}$ Br., April-Mai 1868 17⅓ à 17¼ bez. Gek. 30,000 Qrt. Kündigungspr. 21$\frac{7}{12}$ Thlr.

Danzig, 16. August. (Westpr. Ztg.) Ausser 24 Last Weizen hochbunt glasig 128pfd. 697½ Fl. pr. 5100 Pfd. an eine Mühle konnte heute nichts an Weizen publizirt werden. Roggen nur für die Consumtion gekauft, alt 120pfd. 504 Fl.; frisch 107pfd. 525 Fl.; 111pfd. 534 Fl. pr. 5910 Pfd. — Umsatz 10 Lasten. — Rübsen und Raps weichend nach Qualität 83, 84, 86, 90, 91½, 93 Sgr. pr. 72 Pfd. bezahlt. — Spiritus geschäftslos.

Stettin, 17. August, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 93—100 bez., August 98 bez., September-Oktober 80 G., 80½ Br. Roggen 63—66, August 66—66½—66 bez. u. G., September-Oktober 57 bez. Rüböl 11½ Br., August, 11$\frac{5}{12}$ bez. u. Br., September-Oktober 11$\frac{5}{12}$ bez. Spiritus 22$\frac{5}{12}$ bez., August 21$\frac{5}{12}$ bis 21⅓ bez., September-Oktober 20$\frac{5}{12}$ G.

Posen, 16. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 57—56, August-September 53¾, September-Oktober 52½, Herbst 52½, Oktober-November 51½, November Dezember 50½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21½, September 20½—$\frac{5}{12}$, Oktober 18½, November 17, Dezember 16½, Januar 1868 16$\frac{5}{12}$.

Breslau, 17. August, Nachmittags 1 Uhr 24 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 2⅓ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 86—102 Sgr. Roggen 62—74 Sgr. Gerste 46—54 Sgr. Hafer 30—36 Sgr.

Magdeburg, 16 August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., pr. August und August-September 22¾ Thlr., pr. September-Oktober 21½ Thlr. bez. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus steigend und in leb-

Digitized by Google

haftem Verkehr. Loco 20 Thlr. bez. u. G., pr. August u. September 20¼ Thlr.

Cöln, 16. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter trübe. Weizen matt, loco 9, pr. November 7.9½. Roggen stille, loco 6.15, pr. November 5.23, pr. März 5.22½. Rüböl fester, loco 12⁴/₁₀, pr. Oktober 12⁹/₁₀. Leinöl fest, loco 13⁴/₁₀. Spiritus fest, loco 26.

Hamburg, 16. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco fest. Pr. August 5400 Pfd. netto 161 Bancothaler Br., 160 G., pr. August-September 145 Br. und G., pr. Herbst 137 Br., 136 Gd. Roggen loco und auf Termine höher. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 108 Br., 107 Gd., pr. August-September 101 Br., 100 Gd., pr. Herbst 97 Br., 96 Gd. Hafer ruhig. Spiritus geschäftslos, 32 nominell. Oel stille, loco 24½, pr. Oktober 24, pr. Mai 24½. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. W. E. H. 14 Mk. 1 Sch., 500 Ctr. P. E. H. 14 Mk. — Wetter trübe.

Amsterdam, 16. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober höher, Schluss flau. Raps pr. Oktober 68½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¾, pr. Mai 39.

Antwerpen, 16. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 44½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 16. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizen bei guter Qualität zu Montagspreisen gehalten, sehr ruhig. Gerste etwas höher. Hafer zu Montagspreisen kaum käuflich. — Schönes Wetter.

London, 17. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 16. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

Liverpool (via Haag), 16. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fest.

Wochenumsatz 96,700, zum Export verkauft 16,710, wirklich exportirt 18,387, Konsum 71,000, Vorrath 671,000 Ballen.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 11¼, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7¾, Bengal 6¾, good fair Bengal 7¼, Smyrna 8.

Paris, 16. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.00, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.50. Mehl pr. August 74.50, pr. September-Dezember 71.50. Spiritus pr. August 65.00.

St. Petersburg, 16. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 49.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 17. August. Die von den meisten auswärtigen Plätzen matter eingetroffenen Notirungen hatten heut etwas hemmend auf die Speculation eingewirkt, so dass die Kauflust geringer war; dagegen zeigte sich mehr Lust zum Verkaufen, so dass einzelne Speculationspapiere ihre Preise etwas ermässigten, doch nicht genug, um wirklich grössere Lebhaftigkeit hervorzurufen. Daher blieb das Geschäft still, selbst in den noch am meisten belebten, in Lombarden und Franzosen. Die von Wien abhängigen Papiere, auch Amerikaner, Italiener, Eisenbahnen litten unter der herrschenden Geschäftsunlust und waren so unbelebt, dass sich die Tendenz eher als matt herausstellte. Erst in der zweiten Hälfte der Börse befestigte sich die Haltung im Allgemeinen. Cosel-Oderberger waren wieder am meisten belebt, in Folge der grossen Getreide-Transporte. — Preussische Fonds angenehm und fest; Wechsel matter. — Rumänische Anleihe 68½ bezahlt.

Wilhelmsbahn (Cosel Oderb.) 69 a 70 a 69 gem. Dito (Stamm-) Prior. 5proz. 87½ a ¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 129¾ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102½ a 102 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. (Prior.) neue 234 a 235 gem. Oesterr. Credit 74½ a ¼ gem. Oesterr. Loose von 1860 69¾ a ½ gem. Ital. Anleihe 49½ a ¼ gem. Russ. Präm. Anlleihe v. 1866 93½ a ¾ gem. Amerikaner 78½ a ¼ gem.

Breslau, 17. August, Nachmittags 1 Uhr 24 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¾ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193½ bez. Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87¾ Br., Litt. F., 4½proz., 94¾ Br., 94½ G.; do. Litt. E. 79½ Br., 78¾ G.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 70—69½—¾ bez. u. G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 74½ u. 73¾ bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br., 103¼ G.

Börse fest bei mässigem Geschäft und wenig veränderten Coursen. Nur Oderberger Eisenbahn abermals höher.

Frankfurt a. M., 16. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber stille. Amerikaner 77⁹/₁₆, Kredit-Actien 174, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69½, Nationalanleihe 53, Staatsbahn 226¾.

Frankfurt a. M., 16. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Anhaltend fest, aber still. Nach Schluss der Börse Staatsbahn 227¾, fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105½. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 94¾. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 657. Oesterreichische Kredit-Actien 175. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61½. Oesterreich. National-Anlehen 53. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Hamburg, 16. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 480, Lombarden 380½, Italienische Rente 48½, 5proz. Russen de 1862 81½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90½. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 92½. Altona-Kiel 129½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1¾ pCt.

London lang 13 Mk. 7¾ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.45 bez. Wien 94 bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28¾ bez.

Leipzig, 16. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 271 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 38¾ G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127¾ Gd. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55 Br.

Wien, 16 August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Flau. Kredit-Actien 184.20, Nordbahn 169.80, 1860er Loose 86.00, 1864er Loose 78.70, Staatsbahn 239.70, Galizier 224.00, Ungarische Kredit-Actien 211.00

Wien, 17. August. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 56.50. 1851er Loose —, Bank-Actien 693.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.10. Kredit-Actien 184.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.70 Galizier 224.25. London 125.40. Hamburg 92.50. Paris 49.80. Böhmische Westbahn 147.50. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 86.10. Lombardische Eisenbahn 190.00. 1864er Loose 78.80. Silber-Anleihe 74.50.

Amsterdam, 16. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

5proz. Metalliques Lit. B 66¾. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose 112. Oesterreich. 1864er Loose 74½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 84¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Rotterdam, 16. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.25. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 31½. London 3 Monat 11.86½. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 16. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94¹³/₁₆. 1proz. Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49⅞. Lombarden 15¹⁵/₁₆. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 87. Neue Russen 86½. Russische Pramien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31¾. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ Sh. Wien 12 Fl. 77½ Kr. Petersburg 31¹³/₁₆.

Der Dampfer »Persia« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

London, 17. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter trocken und windig.

Der fällige Postdampfer aus Westindien hat 2,060,586 Dollars in Silber, wovon viel für Hamburg bestimmt, überbracht.

Aus New-York vom 16. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 40¾, Bonds 113½. Illinois 120, Eriebahn 70½.

Paris, 16. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.65, Italienische Rente 49.35, Credit mobilier 327.50, Amerikaner 83¾.

Paris, 16. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Bei träger Haltung unbelebt. Pr. Liquidation wurden italienische Rente schliesslich zu 49.40, Credit mobilier zu 326.25, Lombarden zu 381.25, Staatsbahn zu 482.50 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.65—69.70—69.67½. Italienische 5proz. Rente 49.40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 482.50. Credit-mobilier-Actien 326.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 328.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83¾.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 12, laufende Rechnungen der Privaten um 4⁹/₁₀ Millionen Frcs. Vermindert: Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅓, Notenumlauf um ½, Portefeuille um 8 Millionen Frcs. Das Guthaben des Staatsschatzes ist unverändert geblieben.

St. Petersburg, 16. August. (Wolff's Tel. Bur.) Course sinkend.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 32¹³/₁₆ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29¹/₁₆ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 162½.
do. auf Paris 3 Monat 344 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 113½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impérials —.

Digitized by Google

Berlin, am 17. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143	142⅞
dito	250 Fl	2 Mt.	142⅝	142⅜
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅝	151⅜
dito	300 M.	2 Mt.	151	150⅞
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24	6 23⅞
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81$\frac{1}{12}$	80$\frac{11}{12}$
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81⅓	81⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80⅛	80⅜
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅝
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92¼	92¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	91⅛	91
Warschau	90 S.R.	8 T.	83⅜	83⅜
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅝	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98⅛	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98⅜	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98⅛	97⅛
do. von 1856	4½	98⅛	97⅜
do. von 1864	4½	98⅛	97⅜
do. von 1867	4½	98⅛	97⅜
do. von 1850, 1852	4	90⅛	90
do. von 1853	4	90⅛	90
do. von 1862	4	90⅛	90
Staats-Schuld-Sch.	3½	85⅛	85
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123⅛	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	79⅜
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	93½	92½
Berliner Stadt-Oblig.	5	103⅜	103
dito dito	4½	98⅛	—
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77⅜	77½
do. do.	4	—	—
Ostpreussische	3½	79⅜	—
Ostpreussische	4	85⅛	—
do.	4½	—	92
Pommersche	3½	77½	77½
do.	4	89⅛	88⅛
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88⅛	87⅛
Sächsische	4	—	85⅜
Schlesische	3½	—	84⅜
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77⅛	—
do.	4	84⅜	84
do. neue	4	—	83½
do. do.	4½	93⅜	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	—	91
Pommersche	4	—	91½
Posensche	4	90	89⅜
Preussische	4	90	89⅜
Rhein. und Westph.	4	92¾	92¼
Sächsische	4	92¾	—
Schlesische	4	—	91½
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101⅛	—
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hassemann)	4½	—	86⅛
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150⅜	149⅛
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159⅜	—
Danziger Privatbank	—	—	111⅜
Königsb. Privatbank	—	—	111⅜
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	98⅛
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94⅜	—
Friedrichsd'or	—	114⅛	113⅝
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	34⅛	33⅜
Altona-Kieler	—	129⅜	128¼
Berg.-Märk.	—	—	143⅞
Berlin-Anhalter	—	218¼	217½
Berlin-Hamburger	—	156	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214⅛	213¼
Berlin-Stettiner	—	139	138
Breslau Schw.-Freib.	—	135⅞	134⅞
Brieg-Neisse	—	—	93⅜
Cöln-Mindener	—	142¼	141¼
Magdeb.-Halberstadt	—	187	186
Magdeburg-Leipziger	—	254⅜	253⅜
do. Lit. B.	—	90⅝	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	91	90
Niederschles. Zweigb.	—	88⅝	—
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	93½	92¼
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193¼	192⅜
do. Lit. B.	3½	165¼	164⅜
Oppeln-Tarnowitzer	5	75	74
Rheinische	—	118	117
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	95	—
Thüringer		—	126⅜
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		—	—
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	84	83
do. do. do.	5	—	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	73½	72⅜
do. II. Emission	5	77⅜	76⅜
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	96⅜
do. II. Ser.	4½	96½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie	4½	—	93½
do. V. Serie	4½	93	92⅜
do. VI. Serie	4½	91⅜	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96⅜
do. Lit. B.	4½	95½	95¼
Berlin-Hamburger	4	91¼	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	87¼	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95⅜
do. II. Serie	4	84½	84¼
do. III. Serie	4	84⅜	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	95⅜
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	—
do. II. Em.	5	—	102
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	84½	84
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	84½	83⅜
do. V. Em.	4	83¾	83¼
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96¼
do. v. 1865	4½	91⅜	—
do. Wittenberge	3	67⅜	67¼
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88¼
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86¼
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88¼
do. do. III. Serie	4	87½	87
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	—	78⅛
do. Lit. F.	4½	—	94
do. Lit. G.	4½	—	93⅝
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	93
do. do. II. Em.	4½	—	92⅜
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91⅜	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82⅜	—
do. III. Emission	4½	87½	86⅜
do. IV. Emission	4½	86½	85⅜

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104⅜	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	91½	90½
Löbau-Zittau	5	—	38⅜
Ludwigshafen-Bexbach	4	150⅜	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127	126
Mecklenburger	4	72⅜	71¼
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	90⅛	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	129
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101⅜
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85¼
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.)	5	60⅛	59½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60¼	59½
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	97½	96⅜
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	235½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220⅜	219⅜
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	91⅛	90⅜
do. do. neue pro 1875	6	—	95¼
do. do. do. pro 1876	6	—	88¼
Moskau-Rjäsan	5	85¼	84¼
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76⅜
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	79
do. neue	5	77	76
Lemberg-Czernowitz	5	69⅛	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	—	74
Jelez-Woronesch	5	73	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72¾
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75⅜	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	—	107
Disc. Commandit-Anth.	4	103¼	102¼
Schles. Bank-Verein	4	—	113
Hannoversche Bank	4	79⅜	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108¼	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	120¼	119½
Dessauer Kont. Gas	5	155⅜	154½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50⅜	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60⅜	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	90⅜
Bremer Bank	4	114⅛	—
Coburger Creditbank	4	—	76⅜
Darmstädter Bank	4	82¼	81¼
Dessauer Credit	4	2¼	1½
do. Landesbank	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27¼	26⅛
Geraer Bank	4	103	—
Gothaer Privatbank	4	—	93½
Leipziger Creditbank	4	—	83½
Luxemburger Bank	4	83¼	—
Meininger Creditbank	4	—	89
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	—	73½
Rostocker Bank	4	112½	111½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	63½
Weimar. Bank	4	88	—
Oesterr. Metall.	5	46¼	45½
do. Nation.-Anleihe	5	—	53½
do. Präm.-Anleihe	4	60	59
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	68
do. Loose (1860)	5	—	68
do. Loose (1864)	—	43½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61½	—
Italien. Anleihe	5	—	48⅜
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60⅛	59⅜
do. do. 6. Anl.	5	76⅛	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86⅜	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	51⅛	50⅜
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85⅜
do. Holl.	5	85	84
do. Engl.	5	—	84⅜
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98	97
do. do. do. v. 66	5	—	92⅜
do. 9. Anl. (Engl.)	5	86⅜	—
do. do. (Holl.)	5	84⅛	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64¼	64⅜
do. do. Cert. L. A.	5	91⅜	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57¼
do. Part. 500 Fl.	4	94	—
do. Liquidat.-Br.	4	49¼	48⅜
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98⅛	97⅜
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30⅛	29⅜
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅜	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49¼	—
Amerikaner	6	—	77⅜
Bad. Staats-Anleihe	4½	92⅜	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99⅜	—
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	101⅜	100⅜
Sächsische Anl.	5	104⅛	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 1 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 194. Sonnabend, den 17. August 1867.

Nichtamtliches.

Frankreich. Paris, 15. August. Der Kaiser hat im Lager von Chalons, wie der »Moniteur« heute meldet, bereits drei große Manöver gehalten und allen von der Infanterie und Artillerie vorgenommenen Probeschießen beigewohnt. Prinz Humbert befindet sich seit vier Tagen im Lager; der König der Hellenen und der Kaiserliche Prinz wurden gestern Abend 10 Uhr erwartet. Gäste des Kaisers sind General Renard, Adjutant des Königs der Belgier, Oberst Claremont von der englischen Armee und der arabische Häuptling Ismael ould Cadi, Bachagha von Frendha.

Gestern hat die Kaiserin im Unterrichts-Ministerium die Ausstellung der Kommunalschulen des Reiches besucht und die verschiedenen Gegenstände, wie statistische Tabellen, Schreibhefte, Schulhaus- und Schulzimmer-Modelle, geographische Karten, Herbarien, Handarbeiten rc., mit Interesse betrachtet. Sodann ließ sie sich 350 Schullehrer aus dem Vogesen- und Meurthe-Departement, sowie 100 Zöglinge der Normalschule von Cluny vorstellen. Die Normalschule von Cluny, welcher von der internationalen Jury eine silberne Medaille zuerkannt worden ist, und die Vogesen-Schullehrer, denen eine Bronze-Medaille zu Theil geworden, empfingen bei dieser Gelegenheit aus der Hand der Kaiserin verschiedene Belohnungen. Darauf hielt der Unterrichts-Minister eine Ansprache.

Zum Schlusse sangen die Zöglinge der Normalschule einen Chor-Hymnus auf Ihre Majestät die Kaiserin.

Die Ausstellungs-Kommission hat der Ungewißheit über das Schicksal des Ausstellungsgebäudes und des Parkes auf dem Marsfelde ein Ende gemacht, indem sie im »Moniteur« anzeigt, daß die Ausstellung unwiderruflich am 31. Oktober geschlossen und das Material des Gebäudes sowohl wie auch des Parkes nächstens verkauft werden wird. Die Aquarien, die Bäume, Pflanzen und die Gartenerde werden am 1. November 1867, das Metallgerüst des Gebäudes, je nach Maßgabe der Ausräumung der Ausstellungs-Gegenstände, spätestens aber am 1. Januar 1868 den betreffenden Käufern abgeliefert.

— 16. August, Abends. (W. T. B.) Der »Abend-Moniteur« meldet: Die Kaiserin hat sich heute Mittag um 1 Uhr nach Chalons begeben, von wo die Majestäten direkt nach Salzburg abreisen werden. Der gestrigen Revue im Lager wohnten der Kaiserliche Prinz, der König von Griechenland und Prinz Humbert von Italien bei.

Der König und die Königin von Portugal haben gestern Bordeaux wieder verlassen, um ihre Reise nach Madrid fortzusetzen.

Italien. Die »Italie« vom 13. August meldet: »Der Minister-Präsident beabsichtigt, sobald wie das Gesetz über die geistlichen Güter votirt sein wird, Inspektoren in die Provinzen zu schicken mit dem Auftrage, die Verkäufe mit größter Thätigkeit zu betreiben und alle Hindernisse zu heben, ohne sich durch Formalitäten aufhalten zu lassen. Der Senator Capriolo wird zum General-Direktor der Registratur und der Domainen ernannt werden; in dieser Eigenschaft wird er die Verkäufe leiten. Der Minister will, daß Alles bereit sei für die Verkäufe, sobald die Obligationen ausgegeben werden, da beide Operationen in einander greifen. — Bis Ende September können alle Matrosen der Königlichen Marine sich durch Erlegung einer Summe von 4100 Fr. vom Dienste befreien.

Griechenland. Athen, 10. August. (Levantepost.) Die Nachricht von dem Tode des Königs Otto hat hier in manchen Kreisen herzliche Trauer hervorgerufen. — Wie man hier erfährt, sind der Kommandant der türkischen Artillerie, ein Preuße von Geburt, so wie der Leibarzt Omer-Pascha's an der Dyssenterie gestorben.

Türkei. Smyrna, 10. August. Aus Kreta wird gemeldet: Aya-Rumeli hat sich Omer-Pascha ergeben. Omalos wird von Mehmed hart bedrängt. 1400 Freiwillige haben sich auf einer französischen Fregatte und einem russischen Kanonenboot nach Griechenland eingeschifft.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Florenz, Freitag, 16. August, Abends. Die Unruhe wegen der Anwesenheit Garibaldi's in der Nähe der römischen Grenzen dauert fort. Garibaldi's Sohn Menotti geht nach Neapel. Der Ministerpräsident Rattazzi wird morgen hierher zurückerwartet.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M.

I.

Die zweite bedeutende Kunstsammlung in den neuen Landestheilen ist die des Städel'schen Kunst-Instituts, welches als eine Musteranstalt anerkannt ist.

Der Frankfurter Bürger Johann Friedrich Städel errichtete unter dem 15. März 1815 ein Testament, durch das er den seit lange gefaßten Entschluß durchführte, »seine beträchtliche Sammlung von Gemälden, Kupferstichen und Kunstsachen, nebst seinem gesammten dereinsten zurücklassenden Vermögen, in soweit letzteres nicht durch besondere Legate eine Verminderung erleidet, der Stiftung eines besonderen, für sich bestehenden und seinen (des Stifters) Namen führenden Kunstinstituts zum Besten hiesiger Stadt und Bürgerschaft zu widmen«, wie der Stiftungsbrief besagt.

Die Bestimmungen dieses Stiftungsbriefes, die bis heute die Grundlage für alle Einrichtungen und Unternehmungen des Institutes geblieben, sind im Wesentlichen etwa folgende:

Das Institut wird Universalerbe des gesammten Nachlasses. Die vorhandene Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen nebst den in das Kunstfach einschlagenden Büchern und sonstigen Kunstsachen soll erhalten, vermehrt und vervollkommnet und zu bestimmten Zeiten unter gehöriger Aufsicht unentgeltlich geöffnet werden. Kinder unbemittelter Frankfurter Bürger erhalten freien Elementarzeichenunterricht; wenn sie Talent zeigen, unentgeltliche Ausbildung zu allen Künsten, besonders der Baukunst, und bei fortgesetztem Fleiß und guter Führung sogar Stipendien zur Fortsetzung ihrer Studien an anderen Orten. Die gesammte Einrichtung des Instituts nach den angedeuteten Grundzügen, so wie die ganze unumschränkte Verwaltung des Institutes und was in irgend einer Hinsicht damit in Verbindung steht, ist dem freien Ermessen eines Kollegiums von fünf Stiftungsadministratoren anheimgegeben, dessen erste Mitglieder der Testator selbst ernannt hat und das sich durch freie Cooptation aus der Bürgerschaft ergänzt. Das Kunstinstitut darf nie mit irgend einer andern Anstalt verschmolzen werden. Alljährlich an einem bestimmten Tage werden Rechnungen und Bücher fünf »Stiftungs-Rechnungs-Revisoren« zur Prüfung vorgelegt. Von Zeit zu Zeit hat die Administration von dem Fortgange des Instituts und seinen wohlthätigen Wirkungen der Bürgerschaft Kenntniß zu geben.

Leider sollte unverhofft noch lange Zeit verstreichen, bevor das Institut seine ganze Thätigkeit nach dem Willen des Stifters entfalten konnte. Nachdem Städel am 2. Dezember 1816 gestorben und Tags darauf sein Testament eröffnet worden war, fochten entfernte Verwandte des Erblassers das letztere deshalb an, weil eine zur Zeit der Testaments-Errichtung wie zur Zeit der Testaments-Eröffnung noch gar nicht existirende Person, nämlich das erst noch zu errichtende Städel'sche Institut, zum Universalerben eingesetzt worden sei. Bis 1828 zog sich der Rechtshandel hin; endlich wurde die Sache im Wege des Vergleichs ausgetragen. Die Intestaterben erkannten das Testament Städel's als zu Recht bestehend an, und empfingen ihrerseits ein Abstandsgeld von 300,000 Fl.

Jetzt trat das Institut mit voller Kraft in's Leben. Schon in der Zwischenzeit hatten sich indessen einige günstige Ankäufe zur Vermehrung der Sammlungen bewerkstelligen lassen. Die erste Vermehrung geschah im Jahre 1817 durch die Sammlung de Neufville-Gontard. Noch in demselben Jahre wurde der Grund zu der gegenwärtigen bedeutenden Kupferstichsammlung gelegt. Der von Städel selbst eingesetzte erste Administrator, Dr. jur. Johann Georg Grambs, überließ seine ansehnliche und gewählte Kupferstichsammlung dem Institut gegen eine Leibrente.

Der Gemäldesammlung des Stifters gegenüber, in deren unbestrittenen Besitz man im Jahre 1828 gekommen war, machte man von dem großmüthig eingeräumten Rechte zu sichten einen umfassenden Gebrauch. Von den 4 5 vorhandenen Oelgemälden wurden nicht weniger als 365 ausgeschlossen. Das baare Vermögen, welches der Anstalt nach dem Vergleich und von den Sammlungen abgesehen verblieb, belief sich auf etwa eine Million Gulden.

Man schritt also zur Konstituirung des Institutes. Es wurde das von Brints'sche Haus in der neuen Mainzerstraße und später das nahe liegende Dennemann'sche Haus erworben und für die Zwecke des Institutes eingerichtet. Inspektor der Kunstsammlungen und zugleich Lehrer an der Elementar-Zeichenschule wurde Wendelstadt. Nachdem Friedrich Overbeck eine Berufung abgelehnt, wurde Philipp Veit seit 1830 Vorsteher der Malerschule und Direktor der Galerie. Für die Architektur wurde Professor Hessemer, für die Bildhauerkunst Professor Zwerger angestellt. Professor Schäfer lehrte, zunächst und bis 1848 als Hilfslehrer, die Kunst des Grabstichels. Vorübergehend waren auch der Architekt Hübsch und der Maler Rustige Lehrer an der Anstalt. 1840 trat Johann David Passavant als Inspektor an die Stelle von Wendelstadt; 1841 wurde Jacob Becker der Elementar-Zeichenunterricht und schon im folgenden Jahre die Professur für Genre- und Landschaftsmalerei übertragen. Erst seit 1829 wurde die Einrichtung des Unterrichts systematischer entwickelt. 1843 wurden die drei Klassen der eigentlichen Kunstschule und die Elementarklasse bestimmt gegen einander abgegrenzt, so daß die letztere freies Handzeichnen, Zeichnen nach Ornamenten und Modellirübungen umfaßte, die Kunstschule in der dritten Klasse Zeichnen

Digitized by Google

und Modelliren nach dem Gypsmodell, geometrisches Zeichnen und Perspektive lehrte, in der zweiten Klasse aber nach dem Akt gearbeitet und mit den Elementen des Malens (Kopfmodell, Copiren) vorgegangen wurde. Der ersten Klasse lag die Ausbildung zu besonderem Beruf ob. Die Eleven wurden einem der Professoren als Atelierschüler übergeben. Laut Beschluß der Administration vom 5. Juni 1852 trat seit Ostern 1853 in diesem Plan eine Aenderung ein. Man zog bedeutende Künstler heran, denen im Anstaltsgebäude Ateliers angewiesen wurden, und die die Kunstzöglinge zum besonderen Unterricht bei sich aufnahmen, Unbemittelte gegen ein vom Institut zu zahlendes Honorar. Als gemeinsamer und unentgeltlicher Unterricht wurde nur der der Elementarschule (in drei Zeichen- und zwei Modellir-Klassen) und der der Aktklasse beibehalten. So besteht die Einrichtung der Kunstschule im Wesentlichen noch jetzt. Anfangs 1843, als Lessing's Huß vor dem Concil für die Sammlung angekauft worden, trat Veit vom Direktorat zurück. Wilhelm von Kaulbach für die Stelle zu gewinnen, gelang nicht; doch nahm Moritz von Schwind einen längeren Aufenthalt im Institut, um sein großes Bild des Sängerkrieges auf der Wartburg für dasselbe zu malen, und wirkte fördernd und anregend. Unterhandlungen mit C. F. Lessing betreffs Uebernahme des Direktorates schienen zum Ziele führen zu wollen, blieben aber doch schließlich erfolglos. Seit 1850 trat Ed. Steinle als Historienmaler in das Lehrer-Kollegium ein. 1852 gab Professor Schaefer seine Stellung auf, um seinen dauernden Aufenthalt in München zu nehmen, und sein Platz wurde nicht wieder ausgefüllt. 1860 am 1. Dezember starb Professor Hessemer nach einer erfolgreichen Thätigkeit am Institut, und seine Stelle wurde nach kurzem Interimisticum am 1. April 1861 dem Architekten Andreas Simon übertragen. Aber dasselbe Jahr brachte der Anstalt noch einen schweren, wennschon nicht unerwarteten Verlust: der Inspektor Passavant, hoch verdient um das Institut, wie um die Kunstwissenschaft, starb am 12. August 1861, und ihm folgte im Amte der ihm seit 1849 als Inspektor-Gehülfe zur Seite gestellte Maler Johann Gerhard Malß. Seitdem ist auch der Professor Zwerger auf seinen Wunsch pensionirt, und zur Leitung des Unterrichtes in der Bildhauerkunst der zur Zeit noch in Rom weilende Bildhauer Kaupert berufen worden.

— Das »Preußische Handelsarchiv« vom 16. August enthält unter Gesetzgebung: Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Oesterreich und den Niederlanden vom 26. März 1867 — Aufhebung der Kontrolämter Böhmisch-Kamnitz und Schluckenau in Böhmen. — Ermächtigung des Nebenzollamtes II. Klasse zu Patzdorf in Böhmen zur Austrittsbehandlung der mit Vorbehalt der Gebührenrückvergütung erfolgenden Bierausfuhr. — Maßregeln gegen die Rindviehseuche in Bayern. — Maßregeln gegen die Rindviehseuche in Sachsen. — Aufhebung des Verbotes der Einfuhr von Rindvieh in Belgien. — Errichtung von Hebestellen in Amsterdam und Rotterdam für die Einfuhr auf den Eisenbahnen Kaldenkirchen-Venlo und Hasselt-Eindhoven. — Einfuhrzoll von Trauben und Olivenöl in Italien. — Besteuerung des Zuckers in Rußland. — Gestattung des Imports von geschmolzenem Schweinefett in Rußland. — Zoll- und accisefreie Ablassung von Salz an Sodafabriken in Rußland. — Quarantaine-Maßregeln in dem Hafen von Odessa — Erhöhung des Einfuhrzolles für Branntwein in Schweden. — Zollfreie Zulassung von Tabak und Cigarren, welche Reisende mit sich führen, in Spanien. — Zollgesetz für Algerien. — Erhöhung der Eingangs-Abgaben in St. Domingo. — Aufhebung des Zuschlags zu der Eingangs-Abgabe von Steinkohlen in Uruguay. — Zollfreie Zulassung von Maschinen zur Schwefelholzfabrikation in Chile. — Unter Statistik: Der Handel von Galatz und Braila in 1866. — Allgemeine Handels- und Finanzgeschichte Englands im Jahre 1866. — Bericht des preußischen Konsulats zu Lissabon. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Christiania für 1866. — Rußlands Handel und Schifffahrt in 1865 (Forts.). — Jahresbericht der preußischen Konsular-Agentur zu Amasia für 1866. — Finanzielle Verhältnisse der Republik Peru unter der Regierung des Präsidenten Obersten Prado in der Zeit vom 28. November 1865 bis zum 31. Januar 1867. — Unter Mittheilungen: Landsberg a. W. Gibraltar. Lavallette auf Malta. Algier. Alexandrien. Manila. Peking.

— Die Nr. 32 (vom 16. August) des Justiz-Ministerial-Blattes enthält u. A.: eine Allgemeine Verfügung vom 13. August 1867, — betreffend den Uebergang der Geschäfte und Akten an die neuen Gerichtsbehörden in den Landestheilen, auf welche die Verordnungen vom 26. Juni 1867 wegen der Gerichtsverfassung ꝛc. Anwendung finden; eine Allgemeine Verfügung vom 6. August 1867, — betreffend die Civil-Versorgung und Civil-Anstellung der Militair-Personen des Heeres und der Marine, vom Feldwebel abwärts; und folgendes Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 3. Juli 1867: Die Strafe des §. 113 des Strafgesetzbuchs trifft Jeden, welcher sich zu demjenigen Militairdienste, zu welchem er nach seiner natürlichen Beschaffenheit fähig war, untauglich macht, sollte er auch zu anderen Diensten als dem eigentlichen Waffendienste tauglich geblieben sein.

— Das 91. Stück des »Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein« enthält u. A. eine Verfügung, betreffend die Anwendung der Bestimmungen des §. 150 der Militair-Ersatz-Instruction auf diejenigen Freiwilligen, welche sich bei eintretender Mobilmachung der Armee zum Diensteintritt melden; Bestimmungen über die Verwendung von Stempelmarken zu stempelpflichtigen Wechseln u. s. w.; Anweisung zur Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Juli 1867, betreffend die Erhebung der Wechselstempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember mit der Monarchie vereinigten Landestheilen; Bekanntmachung, betreffend die Steuervergütung bei inländischem Biere; Bekanntmachung, betreffend die Gesuche um Bewilligung von Gnadengeschenken zur Feier von goldenen Hochzeiten aus der Königin-Elisabeth-Stiftung.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— (Münsterbau zu Ulm.) Den 21. August sind es 24 Jahre, daß mit der Restauration des Münsters begonnen wurde. Von 1844 bis 1849 wurde der oberste Kranz umgebaut mit einem Aufwand von 31,000 Fl.; zugleich wurden die beiden durchbrochenen Treppen-Baldachine statt der früheren hölzernen ausgeriegelten Thürmchen nach dem Plan des letzten Baumeisters Matthäus Böblinger, der von 1480 bis 1494 am Münster baute, hergestellt. Alsdann wurde das oberste Geschoß des Thurmes, vom Kranz abwärts 40' messend, in Angriff genommen. Da sich jedoch im Mittelschiffe sehr bedenkliche Erscheinungen zeigten — das Mittelschiff neigte sich um 11 Zoll von Süden gegen Norden — so mußte vor Allem ein Strebebogenbau in Angriff genommen werden. Dermalen sind bereits 15 Bogen ausgeführt und in 2 Jahren soll das ganze System beendet sein. Außerdem ist an der Restauration der Portale unausgesetzt gearbeitet worden und der Aufbau der nordwestlichen Wendeltreppe ist bis auf 60 Fuß Höhe vorgerückt. Die Baukosten betragen bis 1. August 1867 399,908 Fl. 19 Kr. — An freiwilligen Beiträgen sind vom 21. August 1844 bis jetzt 221,951 Fl. 31 Kr. eingegangen.

— Nach der »Indépendance« wird die Enthüllung der Statue des Dichters Vondel bestimmt am 4. Oktober l. J. in Amsterdam stattfinden.

Paris, 14. August. Heute um 2 Uhr fand die Jahressitzung der fünf Akademieen statt. Der Direktor der französischen Akademie, Herr Lebrun, führte den Vorsitz und hielt die Eröffnungsrede, worauf die Preise von 1867 verkündet wurden. Der Preis für Linguistik (Prix Volney, bestehend in einer Medaille von 1200 Francs) wurde zwischen Herrn J. A. Villers für sein persisch-lateinisches Lexikon und Herrn A. Schleicher für sein Compendium der vergleichenden Grammatik der indo-germanischen Sprachen getheilt. Eine ehrenvolle Erwähnung erhielt Herr Hugo Schuchardt für sein Werk über den Vokalismus der lateinischen Volkssprache. Hierauf verlas Herr Renan eine Studie über die Kaiserin Faustine, die Gattin Marc Aurels, Herr Bertrand eine historische Abhandlung über die Akademie der Wissenschaften von 1789 bis 1793, Herr Wolowski einen Vortrag über die Epoche Mazarins vom volkswirthschaftlichen Standpunkte und endlich Herr Signol eine Dissertation über die christliche Kunst.

Statistische Nachrichten.

— Im Jahre 1866 waren amtlicher Mittheilungen zufolge in der für die Rheinprovinz errichteten Königlichen Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu Steinfeld überhaupt 340 Zöglinge (288 Knaben und 52 Mädchen) detinirt, und zwar aus den Regierungs-Bezirken: Aachen 45, Coblenz 66, Cöln 114, Düsseldorf 76 und Trier 39. Von der Gesammtzahl waren unter Anderen detinirt: 1 wegen vorsätzlicher Brandstiftung, 1 wegen Bedrohung mit der Verübung eines Verbrechens, 9 wegen Brandstiftung, 7 wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit, 202 wegen Diebstahls, 58 wegen Landstreicherei u. s. w. — Von den 1865 und 1866 entlassenen 132 Zöglingen haben sich 118 gut und vorzüglich gut, 5 nicht völlig befriedigend und 9 schlecht geführt.

— (Verkehr preußischer Schiffe mit englischen Häfen.) In dem Jahre 1866 klarirten 27,382 englische Fahrzeuge mit 9,214,299 Tons und 19,007 fremde Fahrzeuge mit 4,061,594 Tons in den verschiedenen Häfen Großbritanniens ein und 29,764 englische Fahrzeuge mit 9,951,721 Tons und fremde Fahrzeuge mit 4,055,245 Tons wieder aus. Die Zahl der in den verschiedenen Häfen Großbritanniens eingelaufenen preußischen betrug, nach Angabe der Konsuln und Vice-Konsuln in folgenden Häfen: London 333 Schiffe, Liverpool 111, Leith 111, Aberdeen 27, Belfast 21, Bristol 41, Cardiff 95, Cork 9, Dover 8, Dublin 25, Dunde 30, Glasgow 9, Gloucester 37, Grangemouth 105, Grimsby 71, Hartlepool 158, Hull 103, Limerick 6, Lowestoft 9, Lynn 13, Middlesbro 26, Milford 8, Newcastle 428, Newport 21, Poole 10, Portsmouth 28, Sheerneß 15, Shoreham 8, Shields 27, Southampton 9, Stockton 17, Sunderland 267, Swansea 47, Waterford 10, Yarmouth 13, im Ganzen 2306 Schiffe. Im vorangegangenen Jahre 1865 betrug die Anzahl der in die Häfen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland eingelaufenen preußischen Handelsschiffe nur 2256, und in 1864 nur 1563.

— Nach dem »Bremer Handelsblatt betrug nach annähernder Schätzung der Verbrauch — im Durchschnitt von 1860 bis 1864 — auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet und die Steuererträge — im Jahre 1864 — von den nachbemerkten Artikeln:

Zucker:	im Zollverein	8,54	Pfd.	und	resp.	9,20	Sgr.
	in Großbritannien .	33,70	»	»	»	35,30	»
	in Frankreich	12,09	»	»	»	14,17	»
Kaffee:	im Zollverein	3,00	»	»	»	5,92	»
	in Großbritannien .	1,05	»	»	»	1,63	»
	in Frankreich	2,02	»	»	»	4,37	»
Thee:	im Zollverein	0,03	»	»	»	0,10	»
	in Großbritannien .	2,53	»	»	»	30,21	»
	in Frankreich	0,02	»	»	»	0,07	»
Tabak:	im Zollverein	2,76	»	»	»	(2,70)	»
	in Großbritannien .	1,12	»	»	»	41,09	»
	in Frankreich	1,33	»	»	»	36,29	»

Das genannte Blatt bemerkt ferner, daß in Großbritannien und

Digitized by Google

in Frankreich der Tabaksverbrauch trotz der enormen Steuerbelastung und der Steuerertrag trotz der Höhe der Abgaben im letztverflossenen Jahrzehnt außerordentlich gestiegen sei.

In Frankreich wurden von der Monopolverwaltung verkauft: i. J. 1851 ca. 400,000 Ctr. Tabak und Cigarren (1,12 Pfd. per Kopf); — 1860: 592,000 Ctr. (1,36 Pfd. per Kopf), — 1864: 599,000 Ctr. (1,58 Pfd. per Kopf) mit einer Netto-Einnahme für die Staatskasse von resp. 21,26, 30,08 und 36,29 Sgr. per Kopf der Bevölkerung. — In Großbritannien betrug per Kopf der Bevölkerung von Tabak: 1855 der Verbrauch 0,99 Pfd., der Steuerertrag 35,92 Sgr., 1860 der Verbrauch 1,11 Pfd., der Steuerertrag 38,88 Sgr., 1864 der Verbrauch 1,17 Pfd., der Steuerertrag 41,09 Sgr. Beachtenswerth ist endlich der große Unterschied, wie durch die Eingangszölle, mit Einschluß der inländischen Rübenzucker- und Tabakbesteuerung, im Zollverein bisher so bedeutend weniger zu den Staatseinnahmen beigetragen wird, als in den beiden anderen verglichenen Ländern. Denn für das Jahr 1864 ist das Verhältniß folgendes gewesen: im Zollverein im Allgemeinen ca. 31 Millionen Thlr., per Kopf der Bevölkerung ca. 1 Thlr., in Frankreich im Allgemeinen ca. 81 Millionen Thlr., per Kopf der Bevölkerung ca. 2 Thlr. 12 Sgr., in Großbritannien im Allgemeinen ca. 145 Millionen Thlr., per Kopf der Bevölkerung ca. 4 Thlr. 18 Sgr.

Karlsruhe, 15. August. Im Jahre 1866 wurden bei den Bezirksämtern 20,782 Polizeiübertretungen angezeigt und 23,119 Personen wegen solcher bestraft. Die Strafen beruhten bei nur 709 Personen auf gerichtlichen Urtheilen, die übrigen 22,410 Angezeigten hatten sich den polizeilichen Anklagen und Strafbefehlen freiwillig unterworfen. Von 984 gerichtlich abgeurtheilten Angeklagten wurden 275 freigesprochen. Gegen 9937 Angezeigte wurden Gefängnißstrafen, gegen 13,182 Geldstrafen erkannt.

Im Jahre 1865 betrugen die angezeigten Uebertretungen nur 19,758, die bestraften Personen 22,577.

München, 13. August. (N. C.) Die Rechnung der Stadtgemeinde München entziffert pro 1865/66 eine Einnahme von 2,584,537 Fl., eine Ausgabe von 2,474,335 Fl., demnach einen Aktivrest von 110,302 Fl. Das Gemeindevermögen beträgt 4,522,086 Fl., die Gemeindeschulden 5,958,833 Fl.

— (Zur Statistik Württembergs.) Nach dem württembergischen Hof- und Staatshandbuch, das mit dem 1. Dezember 1866 abschließt, giebt es in Württemberg 5 Orden mit 275 Groß-, 402 Komthur- und 1196 Ritter-Kreuzen. Im Militair-Etat sind aufgeführt: 137 Verwaltungsbeamte, Aerzte und Auditoren; ferner 537 Offiziere (ohne das Ehren-Invalidencorps) nämlich 1 General der Kavallerie, 4 Generallieutenants, darunter 1 à la suite), 8 Generalmajore, 16 Obersten, 15 Oberstlieutenants, 26 Majore, 153 Rittmeister und Hauptleute, 173 Ober- und 141 Lieutenants; darunter sind 71 Artillerie-, 86 Kavallerie-, 275 Infanterie- und 51 Jäger-Offiziere. Unter den Offizieren befinden sich 200 adelige und 337 bürgerliche; auf Adelige fallen somit im Offiziersstand 37 pCt. In Bayern beträgt dieser Prozentsatz 48. — In Württemberg haben die 4 obersten Rangstufen (vom General bis Oberst) Personaladel; im genannten Handbuche sind nur 11 nichtadelige Stabsoffiziere (Oberst-Lieutenants und Majore) aufgeführt; ein Ober-Offizier (vom Major aufwärts) kommt auf 24,972 Einwohner; in Bayern einer auf 15,534. Im Justiz-Departement giebt es 434 Beamte, die pragmatische Dienstrechte haben: d. h. 1 auf 4028 Einwohner; in Bayern ist dieses Verhältniß 1 auf 2624 Einwohner. Außer 22 Prokuratoren hat Württemberg noch 231 Advokaten; ein Rechtsanwalt kommt auf 6909 Einwohner — in Bayern 1 auf 17,700 Einwohner. Im Departement des Auswärtigen sind 11 Ministerial-, 2 Lehenraths- und 9 Archivbeamte verzeichnet. Das württembergische Gesandtschaftspersonal zählt 10 Personen und an 49 auswärtigen Plätzen unterhält Württemberg Handelskonsuln. Am Stuttgarter Hoflager giebt es 12 auswärtige Gesandtschaften (einschließlich der Ministerresidenten) mit 23 Beamten. — Das Departement des Innern zählt: an Beamten beim Ministerium 21, bei den Centralstellen 55, bei den Kreisstellen 58 und inkl. der Offizianten 78, beim Landjägercorps 6 Offiziere, 7 rc. Fouriere, 65 Unteroffiziere und 410 Landjäger, zusammen 488 Mann, also 1 auf 3585 Einwohner, — in Bayern 2651 Mann oder 1 auf 1803 Einwohner. Weiter gehören hierher: 15 Straßen- und 1 Wasserbau-Inspektoren, 2 polizeiliche Beschäftigungs-Anstalten mit 9, eine Irren-Heilanstalt mit 42 und eine Irren-Pflege-Anstalt mit 33 Bediensteten, eine Landes-Hebammenschule mit 11, 4 Gestütshöfe mit 9 Angestellten, 66 Ober-Amtmänner und 65 Ober-Amts-Sekretaire und Aktuare, ferner 64 Oberamts-Pfleger und 64 Oberamts-Geometer. Das ganze ärztliche Personal zählt 459 Mitglieder, wovon 55 in Stuttgart, und worunter 382 Mediziner und Chirurgen, 77 Mediziner, 134 ohne Doktordiplom und 45 Oberamts-Wundarztstellen begleitende Aerzte. Wundärzte erster Abtheilung giebt es 17. Es kommt ein praktischer Arzt auf 3819 Einw. Hochbaubeamte werden in Württemberg 13, Bauverständige (d. h. geprüfte Architekten und Ingenieure) 96 gezählt, darunter 27 für Straßen-, Brücken- und Wasserbauten, 17 für das gleiche Feld und für Hochbauten zugleich, 52 für Hochbauten allein, 55 für Begutachtungen in Wasserbausachen. Die staatlichen Holzfloß- und Torfverwaltungen zählen 4 Beamte. In 1910 politischen Gemeinden finden sich ebensoviele Ortsvorsteher (Ober-Bürgermeister, Stadtschultheißen und Schultheißen), ihnen zur Seite etwa 300 Verwaltungsaktuare und ca. 2200 Polizeidiener.

In Württemberg giebt es: 6 evangelische General-Superintendenten, 49 evangelische, 29 katholische Dekane, 29 katholische Kapitelskämmerer, 12 Rabbiner, — in den 902 evangelischen Gemeinden 1007 evangelische, in den 659 katholischen Kirchengemeinden 927 katholische Geistliche, wozu noch 13 Garnisons-, Waisenhaus- rc. Pfarrer kommen, so daß die Gesammtzahl der christlichen Geistlichen 1947 oder 1 auf 898 Einwohner beträgt, und zwar 1 evangelischer auf 1192 Evangelische, und 1 katholischer auf 575 Katholiken. In Bayern kommen auf 1 katholischen Geistlichen 474 Katholiken und auf einen evangelischen Geistlichen 1013 Evangelische.

Das Finanz-Ministerium zählt 17 Beamte beim Ministerium und den Depots, 18 bei der Domainen-Direction, 22 bei der Forst-Direction, 16 beim Berg-Rath und Münzamt, 44 in 7 Hütten- und 4 Salinen-Aemtern, 55 bei der Ober-Rechnungskammer, 14 bei der Staatskassen-Verwaltung, 44 beim Steuer-Kollegium, 13 bei der Kataster-Anstalt, 14 beim statistisch-topographischen Büreau und 4 bei der Ablösungs-Kommission; sodann 64 Cameral-Verwalter, 2 Cameralamts-Kassiere und 66 Cameralamts-Buchhalter, 26 Forstmeister und 27 Forst-Assistenten, 160 Revier-Förster, 568 Forstschutzwächter und Waldschützen, 57 Zoll- und 31 Umgelds-Beamte, 159 Steuerwächter.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

London, 14. August. Das Schiff »Chiltern« der »Telegraph Construction and Maintenance Company« ist mit 320 Meilen unterseeischem Kabel, angefertigt für die »New-York, Newfoundland und London Telegraph Company«, nach Placentia in Neufundland abgegangen, um eine neue Verbindung zwischen Placentia und der französischen Kolonie Insel St. Pierre im St. Lorenzbusen und von dort nach Sidney in Neuschottland einzurichten. Zu gleicher Zeit ist man dort mit der Herstellung von Landlinien eifrig beschäftigt und hofft auf dem neuen Wege die Verbindung zwischen Europa mit Kanada und den Vereinigten Staaten, die im vergangenen Winter durch Schneestürme und Ueberschwemmungen so vielfache Unterbrechungen gelitten, für die nächste kalte Jahreszeit zu sichern. Wenn der »Chiltern« mit diesen Arbeiten fertig sein wird, soll in der Trinity-Bay die Reparatur des Kabels von 1866 in Angriff genommen werden. Nach den neuesten Telegrammen der Vermessungsbeamten der Admiralität befindet sich dicht bei der beschädigten Stelle des Kabels ein seichter Fleck, wo bei wenig mehr als 40 Faden Wasser bedeutende Eisberge natürlich aufstoßen und mit dem Kabel in Reibung kommen müssen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Eckernförde, 13. August. (Flensb. Nrd. Z.) Nachdem seit ein paar Tagen beständiges Wetter eingetreten, ist man hier vollends bei der Ernte beschäftigt, so daß, wenn das Wetter nicht so bald wieder umschlägt, wir eine gute Kornernte zu erwarten haben werden. — Heu ist viel verdorben; auch wird der Torf für den bevorstehenden Winter am Ende knapp werden, da der Regen zu lange angehalten und jetzt und für die nächste Zeit alle Arbeitskräfte für die Ernte in Anspruch genommen werden.

— (Ueber das Vorkommen des Phosphorit in Nassau.) Das erste bedeutendere Vorkommen der Phosphorite an der Lahn wurde im Frühjahr 1865 entdeckt und zwar bei Staffel, einem Dorfe bei Limburg a. d. L. Bald darauf begann ein ausgedehntes Forschen nach weiteren Fundorten und es stellte sich hierbei heraus, daß das Vorkommen des Phosphorits sich auf die ganze Kalkformation an der Lahn und Dill erstreckt, in bald weniger bedeutenden Mulden von einigen Centnern Ergiebigkeit bis zu reicheren von mehreren 100,000 Centnern. Von größerer Bedeutung sind, nach den »Ann. der Landw. in den Königl. preuß. Staaten«, denen wir diese Notizen entnehmen, die Vorkommen bei Staffel, Dehrn, Edelsberg, Eubach, Weinbach und das in der letzten Zeit von Vorster und Grüneberg bei Katzenellenbogen aufgeschlossene, welches ein effektiv lagerförmiges von pp. 20 Fuß Mächtigkeit und wohl das bedeutendste bisher entdeckte ist. Charakteristisch für das Phosphorit-Vorkommen ist, daß dasselbe sich nur da findet, wo aufgelöster Schalstein-Porphyr mit dem Kalk zusammen trifft, und findet sich derselbe je nach diesem Zusammentreffen bald in größerer, bald in geringerer Teufe. Abhängig von dem Vorkommen ist der Gehalt des Produktes, welcher zwischen 40 und 80 pCt. dreibasisch phosphorsaurer Kalkerde schwankt. Farbe und Aeußeres des Phosphorits ist eben so mannichfaltig und liegt zwischen einem tiefen Dunkelbraun und lichten Hellgelb; es kommen selbst Nester ganz weißen Gesteines vor. Am Schlusse heißt es in dem betreffenden Aufsatze der »Annalen«: Der nassauer Phosphorit wird in Zukunft ein wichtiger Exportartikel werden, und schon hat ein englisches Haus einen großen Theil des Phosphoritterrains pachtweise an sich gebracht. Hoffentlich aber steigert sich der Konsum an Hülfsdüngern, speziell an Superphosphat in Deutschland der Art, daß der größere Theil des nassauer Phosphorites im Lande verbleibt, und daß es nicht so geht, wie lange Zeit hindurch mit der Ausfuhr deutscher Knochen.

Der Phosphorit in Nassau und die Kalisalze in Staßfurt begünstigen uns Deutsche vor andern Nationen für Betreibung einer rationellen und ergiebigen Landwirthschaft.

London, 15. August. Die Ernteberichte aus der Provinz lauten durchschnittlich günstig. In Devonshire und Cornwall ist die Weizenernte bedeutend günstiger als ein gewöhnliches Jahr; Gerste ist sehr gut gerathen und nur mit Hafer steht es nicht ganz so günstig, als es wohl zu wünschen wäre. Die letzten drei Tage waren ungewöhnlich heiß und hat man während derselben allenthalben die größte Rührigkeit entwickelt, um die Frucht herein zu bringen. Um alle möglichen Erleichterungen an Orten, wo es an Arbeitern fehlt, zu gewähren, gestattet ein Befehl des General-Kommandos vom 20. d. M. den kommandirenden Offizieren, allenthalben eine Anzahl Mannschaften zur Hülfe bei der Ernte auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der Aufenthaltsort des von uns wegen Diebstahls in Anklagestand versetzten 28 Jahre alten Müllergesellen Johann Gottlieb August Wende aus Dommitzsch, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, weshalb alle Sicherheitsbehörden hierdurch ersucht werden, auf den ꝛc. Wende vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängnißanstalt abliefern zu lassen.

Torgau, am 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Kaufmann und früheren Werkführer Albert Guido Weinberg wegen Erpressung in den Akten B. 39. 67. Dep. VI. unter dem 25. Juni d. Js. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 15. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Oeffentliche Vorladung.

Nachstehende Militairpflichtige, als: 1) Der Commis Victor Bauch in Krotoschin geboren, zuletzt in Pleschen wohnhaft. 2) Der Jacob Janiszewski aus Kruczyn. 3) Der Knecht Stanislaus Woyciechowski aus Brzezie. 4) Der Knecht Joseph Nowak aus Rzegocin. 5) Der Knecht Martin Ebert aus Boguszyn Dorf. 6) Der Knecht Michael Golembski daher. 7) Der Knecht Ignatz Pawlack daher. 8) Der Knecht Martin Ginter aus Chocicza. 9) Der Gärtnersohn Joseph Sluszewski daher. 10) Der Knecht Martin Szymaniak aus Chromiec Vorwerk. 11) Der Knecht Martin Ogrodzak aus Chwalencin. 12) Der Kochsohn Johann Palczynski aus Chwalencinek. 13) Der Knecht Woyciech Gendaszak aus Dembno. 14) Der Knecht Martin Mackowiak aus Kolniczki. 15) Der Knecht Martin Murlewski aus Komorze. 16) Der Knecht Johann Jankowiak aus Kruczyn. 17) Der Knecht Mathias Szczepaniak daher. 18) Der Knecht Stanislaus Lesniak aus Luszczanow. 19) Der Knecht Michael Mitkowski daher. 20) Der Knecht Valentin Mikolayczak zu Storaczew. 21) Der Knecht Ignatz Jasinski aus Wilkowyja. 22) Der Joseph Bogaszynski aus Wolicapusta. 23) Der Schneidersohn Heymann Markiewicz zu Neustadt a. W. 24) Der Bäckersohn Jacob Schreier daher. 25) Der Knecht Joseph Luczkowski aus Jarocin. 26) Der Oekonom Georg Friedrich Florian Eberhard Mallow, in Jarocin geboren und zuletzt bei Frankfurt a. O. sich aufhaltend. 27) Der Knecht Mathäus Murzanek aus Jarocin. 28) Der Knecht Franz Staruszczak aus Bachorzew. 29) Der Knecht Ludwig Podemski aus Boguslaw bei Jarocin. 30) Der Wirthssohn Stanislaus Rydza aus Cerekwica. 31) Der Knecht Johann Stefaniak aus Ciswica. 32) Der Knecht Stanislaus Olszewski aus Lober Dorf. 33) Der Knecht Casimir Johann Natay daher. 34) Der Wirthssohn Johann Luczak aus Roskow. 35) Der Wirthssohn Anton Wojtkowiak daher. 36) Der Wirthssohn Peter Modrzejewski aus Panienka. 37) Der Knecht Lucas Bernadowski aus Polarzyce. 38) Der Förstersohn Wladislaus Cybereki aus Roszkow, zuletzt angeblich in Posen sich aufhaltend. 39) Der Knecht Ignatz Grajek aus Roszkow. 40) Der Ignatz Lewandowski daher. 41) Der Knecht Joseph Grzelak in Siedlemin geboren, zuletzt angeblich in Osiek sich aufhaltend. 42) Der Knecht Valentin Blaszczyk aus Slupia. 43) Der Wirthsohn Franz Cieslak aus Witaszyce. 44) Der Schäfersohn Gottlieb Andreas Klicinski in Witaszyce geboren, zuletzt in Stęszew sich aufhaltend. 45) Der Knecht Jacob Kielbowski aus Witaszyce. 46) Der Amtmannssohn Protazy Rakowicz in Witaszyce geboren, zuletzt in Posen sich aufhaltend. 47) Der Knecht Johann Zurek aus Witaszyce. 48) Der Knecht Johann Banaszynski in Witaszyce Hauland geboren, zuletzt in Kolniczki sich aufhaltend. 49) Der Tischlersohn Roman Rodowicz aus Zakrzewo. 50) Der Knecht Andreas Dobkiewicz aus Pleschen. 51) Der Knecht Anton Felke daher. 52) Der Händlersohn Marcus Gans daher. 53) Der Händlersohn Fabian Heppner in Zerkow geboren, zuletzt in Pleschen sich aufhaltend. 54) Der Knecht Constantin Komorski aus Pleschen. 55) Der Knecht Felix Kubacki daher. 56) Der Knecht Maximilian Maciejczak daher. 57) Der Schneidersohn Berel Mendlowicz daher. 58) Der Müllersohn Joseph Carl Przybylowicz daher. 59) Der Nepomucen Sarniewicz daher. 60) Der Schneidersohn Hirsch Abraham Weber daher. 61) Der Knecht Thomas Zgorzelak aus Karmin. 62) Der Amtmannssohn Eduard Antoniewicz aus Malinie. 63) Der Gastwirthssohn Elias Sommerfeld aus Fabianow. 64) Der Knecht Joseph Teofilowski alias Lewandowski aus Magnuszewice. 65) Der Knecht Joseph Borkowski aus Miniszew. 66) Der Gastwirthssohn Herrmann Cohn aus Pieruszyce. 67) Der Knecht Joseph Langner daher. 68) Der Knecht Gustav Leo Frenzel aus Prusinow. 69) Der Knecht Johann Carl Samuel Schmidt aus Racendowo. 70) Der Knecht August Plociniczak aus Suchorzew. 71) Der Knecht Benedict Wozniak daher. 72) Der Knecht Franz Spychalski alias Spycha aus Wola Ksiązca. 73) Der Knecht Michael Jagowski aus Czerminek. 74) Der Knecht Roch Walczynski aus Kl. Galazki. 75) Der Knecht Jacob Wieganski aus Jedlec. 76) Der Knecht Stanislaus Hubertaj daher. 77) Der Jacob Zawiega aus Karsy. 78) Der Michael Fleischer aus Kotowiecko. 79) Der Knecht Stanislaus Wozniczak aus Sobotka. 80) Der Knecht Michael Kubis aus Szolow. 81) Der Wirthssohn Johann Friedrich Szöstag in Izbiczno geboren, zuletzt in Ludwina sich aufhaltend, sind von der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuches angeklagt: die Königlichen Lande ohne Erlaubniß verlassen zu haben, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen. Die Anklage ist begründet gefunden und die Untersuchung gegen die vorstehend genannten Personen durch Beschluß vom 13. April 1867 eingeleitet worden. Zur Verantwortung und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf den 30. September 1867, Vormittags 9 Uhr, in unserem Sitzungssaale hierselbst anberaumt, zu welchem wir die vorstehend genannten Personen mit der Aufforderung vorladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zur Vertheidigung dienenden Beweismittel über ganz bestimmt anzuführende Thatsachen mit zur Stelle zu bringen, oder so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können, widrigenfalls mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Gleichzeitig wird das Vermögen der vorstehend genannten Personen wegen der jeden derselben möglicherweise treffenden Strafe und der Kosten in unbestimmter Höhe hierdurch mit Arrest belegt und denselben jede Disposition darüber zur Vermeidung der im §. 272 des Strafgesetzbuches bestimmten Strafe untersagt.

Pleschen, den 13. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Der Kaufmann Joachim Seemann zu Berlin, welcher für seine hiesige Handelsniederlassung bisher die Firma:

Seemann & Sommerfeld

geführt, hat dieselbe vom heutigen Tage ab in

Joachim Seemann

geändert. Die unter Nr. 4789 des Firmen-Registers eingetragene Firma Seemann & Sommerfeld ist daselbst gelöscht; die Firma Joachim Seemann ist unter Nr. 5007 des Firmen-Registers eingetragen. Löschung und Eintragung sind heut verfügt und erfolgt.

Der Kaufmann Joachim Seemann zu Berlin hat für seine vorgedachte Handlung

seinem Sohne Eugen Seemann zu Berlin, geboren am 4 April 1847,

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 15. August 1867 am selben Tage unter Nr. 1122 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die unter Nr. 1578 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma

Büchting & Holtzberg,

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter, Kaufleute Johann Heinrich Ernst Büchting und Georg Friedrich Holtzberg, aufgelöst und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Berlin, den 15. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Handels-Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Nr. 161. Inhaber:

Kaufmann Julius Moses zu Reetz.

Ort der Niederlassung: Reetz.
Firma: Julius Moses.

Friedeberg N. M., den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 209. der Zimmermeister und Ziegeleibesitzer Ernst Gottfried Brettschneider zu Spandau.
Ort der Niederlassung: Feldmark Cladow.
Firma: Brettschneider sen.

eingetragen zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage.

Spandau, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die unter Nr. 143 unseres Firmen-Registers, mit dem Ort der Niederlassung Brunne, am 20. Oktober 1862 eingetragene Handels-Firma W. Krüger, als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Krüger zu Brunne vermerkt worden, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage gelöscht.

Spandau, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 207 der Kaufmann Wilhelm Ebel zu Linum,
Ort der Niederlassung: Linum,
Firma: W. Ebel,

eingetragen zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage.

Spandau, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 208 der Kaufmann Wilhelm Stäge zu Linum,
Ort der Niederlassung: Linum,
Firma: W. Stäge,
eingetragen zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am selben Tage.
Spandau, den 13. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die unter Nr. 127 unseres Firmen-Registers mit dem Ort der Niederlassung Cremmen am 18. Juli 1862 eingetragene Handels-Firma R. Wittcke, als deren Inhaber der Apotheker Carl Herrmann Rudolph Wittcke zu Cremmen vermerkt worden, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 14. August 1867 am selben Tage gelöscht.
Spandau, den 14. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 15. ist am 15. August 1867 in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 82 eingetragen worden, daß der Kaufmann Simon Loewenstein zu Danzig für seine Ehe mit Emilie Lyon durch den am 18. Juli d. J. gerichtlich genehmigten notariellen Vertrages vom 3. Juni d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. Das gesammte Vermögen der Frau soll die Rechte des gesetzlich Vorbehaltenen haben.
Danzig, den 15. August 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

Die unter Nr. 149 in das Gesellschafts-Register eingetragene Handels-Gesellschaft
Dannenberg & Dühr
in Stettin ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 13. August 1867 aufgelöst; die Firma, welche auf den Kaufmann Heinrich Otto Ferdinand Johann Dannenberg mit Activis und Passivis der Gesellschaft übergegangen, ist nach Nr. 952 des Firmen-Registers übertragen, wie folgt:
der Kaufmann Heinrich Otto Ferdinand Johann Dannenberg in Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Dannenberg & Dühr,
zufolge Verfügung vom 13. August 1867 an demselben Tage.
Stettin, den 13. August 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 434 die durch den Austritt des Kaufmanns Samuel Hollaender aus der offenen Handelsgesellschaft Steiner & Hollaender hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2111 die Firma T. Steiner und als deren Inhaber der Kaufmann Tobias Steiner hier eingetragen worden.
Breslau, den 12. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 751 die Firma
S. Ascher & Co.
zu Kattowitz und als deren Inhaber der Kaufmann Simon Ascher zu Kattowitz zufolge heutiger Verfügung eingetragen worden.
Beuthen O. S., den 13. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handelsgesellschaft sub laufende Nr. 67 unter der Firma:
Weißler & Hamburger
am Orte Kattowitz, mit einer Zweigniederlassung zu Myslowitz, unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Moses Weißler zu Myslowitz,
2) der Kaufmann Joseph Weißler zu Myslowitz,
3) der Kaufmann Hirschel Hamburger zu Wilhelminenhütte,
die Gesellschaft hat am 1. August 1867 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist ein jeder Gesellschafter für sich befugt,
zufolge heutiger Verfügung eingetragen worden.
Beuthen O. S., den 13. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Bei der unter Nr. 146 in unser Firmen-Register eingetragenen Firma
»Ottomar Bartsch«,
ist in Kolonne 6 folgender Vermerk:
der Kaufmann Herrmann Kuche und der Fleischermeister Ernst Kupfer zu Freistadt sind in das Handelsgeschäft des Fabrikbesitzer Ottomar Bartsch eingetreten, und die nunmehr unter der Firma Bartsch & Comp. bestehende Handels-Gesellschaft ist unter Nr. 20 des Gesellschafts-Registers eingetragen,«
am 5. August 1867 eingetragen worden.
Freistadt, den 5. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 13 eingetragenen Handels-Gesellschaft Wahle & Juthe am Orte Neusalz a./O. in Colonne 4 nachträglich noch folgender Vermerk:
»Die Auflösung der Gesellschaft ist erst mit dem 1. August 1867 eingetreten.«
am 5. August 1867 eingetragen worden.
Freistadt, den 5. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 20 eine Handels-Gesellschaft mit der Firma:
Bartsch & Comp.
in Freistadt unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:
»Die Gesellschafter sind:
1) der Fabrikbesitzer Ottomar Bartsch,
2) der Kaufmann Herrmann Kuche
und
3) der Fleischermeister Ernst Hupfer,
sämmtlich zu Freistadt.
Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen.
Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter, Ottomar Bartsch und Herrmann Kuche, zu, der Fleischermeister Ernst Hupfer ist von dieser Befugniß ausgeschlossen.«
am 5. August 1867 eingetragen worden.
Freistadt, den 5 August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handelsgesellschaft, laufende Nr. 11, unter der Firma: Gebrüder Werner am Orte Oels (Stadt) unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:
Die Gesellschafter sind:
Kaufmann Jacob Werner,
Kaufmann Moritz Werner.
Die Gesellschaft hat den 12. August 1867 begonnen zufolge Verfügung vom 14. August 1867.
eingetragen worden.
Oels, den 14. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute eingetragen worden:
1) bei der unter Nr. 43 eingetragenen Firma »Möbelmagazin der vereinigten Tischlermeister zu Langenbielau« Klemens Nasel in Col. 4:
Die Gesellschaft ist aufgelöst.
2) in Col. 1: Nr. 56.
in Col. 2: Möbelmagazin der vereinigten Tischlermeister zu Langenbielau. Gustav Berger.
in Col. 3: Langenbielau.
in Col. 4: Die Gesellschafter sind:
1) der Tischlermeister Gustav Berger
2) » » Heinrich Helfer
3) » » Wilhelm Stiller
4) » » Heinrich Geisler
5) » » Carl Hedwig
6) » » Robert Grimm
7) » » Anton Böer
8) » » August Pfeiffer
zu Langenbielau,
9) » » Theobald Goebel zu Habendorf,
10) der Sattlermeister Franz Gellrich zu Langelbielau.
Die Gesellschaft rechtsverbindlich zu vertreten sind allein
die Tischlermeister Gustav Berger und August Pfeiffer
befugt, jedoch nur Beide gemeinschaftlich. Alle übrigen Gesellschafter sind von der Vertretung ausgeschlossen.
Reichenbach i. Schl., den 12. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 182 das Erlöschen der Handlungsfirma »F. Wendel« hierselbst, deren Inhaber der Kaufmann Franz Ferdinand Wendel hier Orts war, heute eingetragen worden.
Reichenbach i. Schl., den 13. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

1) Der Kaufmann Emil Otto Listemann zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Otto Listemann« zu Magdeburg ins Firmen-Register unter Nr. 1057 eingetragen.
2) Der Kaufmann Albrecht Emil Otto Blencke zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Otto Blencke« zu Magdeburg ins Firmen-Register unter 1058 eingetragen.
3) Der Kaufmann Gottfried August Carl Ballerstedt zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Carl Ballerstedt« zu Magdeburg ins Firmen-Register unter Nr. 1059 eingetragen.
4) Die Firma »Albert Falckenberg & Comp. in Liquidation« ist unter Nr. 898 des Firmen-Registers gelöscht.
5) Die Firma »Carl Hartung in Liquidation« ist im Firmen-Register unter Nr. 899 gelöscht.
ad 1 bis 5 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.
Magdeburg, den 14. August 1867.
Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist am 1. Juli cur. sub Nr. 47, die Thüringische Eisenbahngesellschaft betreffend, Col. 4 Rechtsverhältnisse der Gesellschaft Vol. I. Fol. 48 eingetragen:
Ein anderweiter, durch Allerhöchste Ordre de dato Berlin, den 8. Mai 1867 bestätigter Nachtrag zum Statut ist im Beilage Band II. Seite 106 eingetragen.
An Stelle des ausgeschiedenen Kreisrichters a. D. Gotthold Robert Hartnack zu Erfurt ist der Großherzoglich

Digitized by Google

sächsische Regierungsrath a. D. Alexander Albert Julius Schmeitzer aus Weimar als Directionsmitglied eingetreten.

Erfurt, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Landgerichts wurden folgende Einträge vollzogen:

1) Am 7. Juni 1867. Die unterm 10. Juli 1866 angezeigte Firma »Vollmar und Hosch« hat sich aufgelöst.
2) Am 25. Juli 1867. Die Firma »Jüngst und Rehm« ist durch den Austritt des Theilhabers Karl Rehm erloschen.
3) Am 25sten desselben Monats. Karl Rehm und Baptist Rehm von Wallau betreiben seit dem 4. Juli l. J. zu Wollau eine gemeinschaftliche Strumpfwaaren-Fabrik unter der Firma »Gebrüder Rehm«, wobei jeder Theilhaber die genannte Firma vertreten und für sie zeichnen kann.

Biedenkopf, den 12. August 1867.

Königliches Landgericht Biedenkopf.

In unser Handels-Gesellschafts-Register ist eingetragen:

I. Firma der Gesellschaft: Atorf et Götte,
II. Sitz der Gesellschaft: Ringelstein bei Harth,
III. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind:
   1) Obermeister Heinrich Götte in Essen und
   2) Adam Atorf in Ringelstein.

Die Gesellschaft hat begonnen am 16. Mai 1867. Eingetragen zufolge Verfügung vom 15. August 1867 am 15. August 1867. (Akten über das Gesellschafts-Register Band I. Seite 6.)

Loer, Bureau-Assistent.

Büren, den 15. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute eingetragen worden:

a) bei Nr. 598: daß die Firma Jonas Stern in Rheydt, deren Inhaber der Kaufmann und Metzger Jonas Stern daselbst war, erloschen ist;
b) sub num. 930: die Kauffrau und Metzgerin Wittwe Jonas Stern, Amalie geb. Heymann, in Rheydt wohnend, mit der Handelsniederlassung unter der Firma J. Stern Wwe. daselbst.

Sodann ist heute in das Prokuren-Register sub num. 182: die von der genannten Wittwe Stern für ihr gedachtes Handelsgeschäft ihrem Sohne Simon Moses Stern in Rheydt ertheilte Prokura eingetragen worden.

Gladbach, am 13. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels-Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, und zwar:

bei Nr. 248 des Gesellschafts-Registers, daß die Handelsgesellschaft zwischen den Kaufleuten Franz Gerhard Guvenz und Peter Augustin Henrichs, in Viersen wohnend, unter der Firma Guvenz & Henrichs daselbst, durch Uebereinkunft am 1. August d. J. aufgelöst worden ist und der genannte rc. Henrichs das bisher gemeinschaftliche Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven übernommen hat; und

sub num. 931 des Firmen-Registers: der genannte rc. Henrichs mit der Handelsniederlassung unter der Firma P. Aug. Henrichs in Viersen.

Gladbach, am 13. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels- (Prokuren-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 183 eingetragen worden: die von dem Kaufmann Johann Heinrich Pferdmenges in Gladbach für sein daselbst unter der Firma Gebr. Pferdmenges dem Handlungsgehülfen Albert Pferdmenges in Gladbach ertheilte Prokura.

Gladbach, am 14. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3225]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Kaspar Meyer zu Lieberose ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 10. September d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 29. Juli d. Js. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 23. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Retter, in unserem Gerichtslokale anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Herren Justizräthe Harmuth und Uschner und der Rechtsanwalt Hebicht hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lübben, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3226] **Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen der von dem Gas-Techniker Ignatz Herzog und dem Kaufmann Gustav Robert Richter unter der Firma »Gas-Anstalt Werder, Herzog & Richter« betriebenen offenen Handelsgesellschaft, sowie in den Konkursen über das Privat-Vermögen eines jeden der beiden Gesellschafter ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 4. September 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 19. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 19. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Scharnweber, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirke wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Licht, Stoepel und Kelch und die Rechtsanwalte Raudé und Engels hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Potsdam, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3227] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen der verehelichten Wagenfabrikant Auguste Berndt, geb. Scholz, Inhaberin der Firma: A. Berndt zu Kunichen, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 11. September c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Sprottau, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3224] **Bekanntmachung.**

Das von uns durch Verfügung vom 9. April 1867 über den Nachlaß des zu Weißenfels am 30. September 1866 verstorbenen Kupferschmiedemeisters Christian Friedrich Richter eröffnete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist, nachdem das Präklusions-Erkenntniß vom 30. Juli c. die Rechtskraft beschritten hat, beendigt.

Naumburg, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1548]

Das dem Seilermeister August Schlipphake gehörige, in Brandenburg auf der Neustädtischen Heide sub Nr. 218 belegene, im Hypothekenbuche der Neustadt vol. V. Nr. 218 pag. 481 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 5300 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau VIII. einzusehenden Taxe, soll im Termin auf

den 5. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Kiesel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Ansprüche an das Grundstück haben, haben dieselben beim Gericht anzumelden.

Brandenburg, den 2. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2895] **Nothwendiger Verkauf.**

Die zu Alt-Schemeiten, Kirchspiels Lappienen, unter Nr. 1 und 2 belegenen, den Carl Julius und Hermine, geb. Boettcher-Artschwagerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, und zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIa. einzusehenden Taxe auf zusammen 5028 Thaler 15 Sgr. abgeschätzt, sollen am 29. Januar 1868, von V.-M. 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Friedrich Bendig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kaukehmen, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[2801] **Subhastations-Patent.**

Das in Opalinici, Kreises Ortelsburg, unter Nr. 6 belegene Kruggrundstück, inkl. 40,94 Morgen Holzung, 408,20 Morgen groß, laut der nebst neuestem Hypothekenschein im Büreau Ia. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 7761 Thlr., soll im Termine

den 20. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,

im Terminszimmer an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die hier unbekannten Erben: der Kaufmann Friedrich Grumbach und der Partikulier Friedrich Grumbach aus Hohenstein, werden noch besonders vorgeladen.

Willenberg, den 10. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1107] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Carthaus,
den 13. März 1867.

Das Rittergut Fitschlau (Wonczechowo) Nr. 286, landschaftlich abgeschätzt auf 50,057 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 27. September 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1597] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Dt. Crone, den 28. März 1867.

Das den Gutsbesitzer Franz Bartzschen Eheleuten gehörige Grundstück Hoppenmühle Nr. 12, abgeschätzt auf 17,567 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[2027] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Elbing.
Den 6. Mai 1867.

Das den Tischlermeister Julius und Justina Julianne, geb. Klein — Schwitzki'schen Eheleuten hier gehörige Grundstück, Elbing V. Nr. 26, abgeschätzt auf 5683 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Elbing, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1108] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission I. zu Tempelburg.

Die dem Gutsbesitzer August v. Boltenstern gehörige, zu Tempelburg belegene, im Hypothekenbuch Fol. 209 Tom. VII. Nr. 327 verzeichnete Landung, gerichtlich geschätzt auf 26,684 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

am 3. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Prozeß-Büreau I. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gutsbesitzer August von Boltenstern wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich geladen.

[1539] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Das dem Polizei-Secretair a. D. Franz Julius Dieß, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, Nr. 2491 Band 69 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene Grundstück:

»ein auf dem Weidenplane Nr. 9 belegenes Wohnhaus mit zwei Seiten- und einem Hintergebäude«,

abgeschätzt auf 17,388 Thlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zu dem Grundstücke gehört auch ein Garten.

[2475] **Subhastations-Patent.**

Die früher dem Haus Mäzke, jetzt dem Bäckermeister August Fermum aus Berlin zugehörigen Grundstücke:

I. Das im Hypothekenbuch von Mehderitzsch Vol. I. Fol. 61 eingetragene, sub Nr. 7 daselbst belegene Halbhufengut sammt einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf

4944 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

II. die in der Flur des Dorfes Mehderitzsch belegenen, sub Nr. 2 des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke dieser Flur eingetragenen Grundstücke Nr. 1, 2, 3, resp. die bei der Mehderitzscher Separation an deren Stelle getretenen Grundstücke, nämlich:

a) drei Pläne in der großen Aue von zusammen 6 Morgen 27 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf zusammen

758 Thlr. 10 Sgr.,

b) der Plan Nr. 84 in der kleinen Aue von 5 Morgen 146 Q.-Ruthen nebst dem darauf errichteten Ziegelei-Etablissement, abgeschätzt, einschließlich dieses Etablissements und dessen Inventars auf

10,634 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Kühnast verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 7. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2445] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Es haften:

1) Auf dem Grundstücke Unruhstadt 196 — früher dem Samuel Peschel, jetzt der Stadtgemeinde Unruhstadt gehörig, Rubr. III. Nr. 1 ex decr. vom 19. Dezember 1821, aus der Schuldverschreibung des Vorbesitzers Christian Richter vom 5. Juni 1810 — 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen für die verehlichte Gärtner Anna Rosina Hübner, geb. Reimann zu Jedzyn (Sedzyn, Kreis Grünberg).
2) Auf dem Grundstück Schussenze Nr. 43, früher den Anton und Christine Schulz'schen Eheleuten, gegenwärtig dem Carl Starzonek gehörig, Rubr. III. Nr. 1 vig. decr. vom 13. Mai 1859 aus dem Rezesse, vom $\frac{\text{23. Oktober 1840}}{\text{17. Mai 1841}}$ — 50 Thlr. nebst Zinsen und Kosten Vatererbtheil des Xaver Starzonek (aus Schussenze), belastet mit einem Arreste für den Kaufmann F. Bauer zu Tapiau resp. dem letzteren überwiesen.
3) Auf dem Grundstück des Stanislaus Kubik, Alt-Kramzig Nr. 12, Rubr. III. Nr. 3 ex decr. vom 23. Januar 1859 aus der Schuldverschreibung vom 21. Januar 1859 — 250 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen Darlehn für den vormaligen Gutsbesitzer Ernst Eduard Dohne zu Alt-Kramzig, zur Zeit Kaufmann in Züllichau.

Diese Forderungen sind bezahlt, die darüber ausgefertigten Hypotheken-Dokumente resp. ad 1 und 2 Zweigdokumente aber verloren gegangen.

Demgemäß werden alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten resp. die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am 10. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Direktor Havenstein hierselbst anstehendem Termine anzubringen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und die Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Wollstein, den 22. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3230] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Kaufmann und Fabrikbesitzer C. Richter zu Elberfeld hat gegen die Gebrüder Gustav und Alexander Levinstein, in Firma G. & A. Levinstein, früher Neuenburgerstraße Nr. 23 und Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst — W. 495 de 1867 — wegen einer Waarenforderung von 1587 Thlr. 1 Pf. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 4. Juli 1866 Klage erhoben.

Die Klage ist eingeleitet und da der jetzige Aufenthalt der Verklagten, Gebrüder Gustav und Alexander Levinstein, unbekannt ist, so werden diese hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf

den 7. Dezember 1867, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Meyer, im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, etwaige Einwendungen und die zur Begründung derselben dienenden Thatsachen anzuführen und die Beweismittel für die Behauptung bestimmt anzugeben und Urkunden im Origial einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Es steht den Verklagten frei, statt in dem Termine zu erscheinen, schon vor oder in demselben eine schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, diese muß jedoch von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein, widrigenfalls sie für nicht angebracht erachtet wird.

Erscheinen die Verklagten zur bestimmten Stunde nicht, so werden nach Ableistung des Diligenz-Eides durch den Kläger die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen die Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 10. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation V.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[2533] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk Groß-Cordshagen im Kreise Franzburg, 2½ Meilen von Stralsund und 1½ Meilen von Barth entfernt, mit einem Areal von

2809 Morgen 104 □Ruthen,
worunter 2126 Morgen 3 □Ruthen Acker,
und 178 Morgen 44 □Ruthen Wiesen,

soll auf 20 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1888 im Wege des öffentlichen Aufgebots anderweitig verpachtet werden. Das dem Aufgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 6000 Thlr. Preuß. Courant.

Die zu bestellende Pachtcaution ist auf den Betrag der einjährigen Pacht bestimmt und das zur Uebernahme der Pacht erforderliche Vermögen auf Höhe von 40,000 Thlrn. nachzuweisen.

Zu dem auf den 5. September cr., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte nebst Flur-Register, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, wir auch bereit sind, auf Verlangen Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen und der Licitations-Regeln gegen Erstattung der Kopialien zu ertheilen.

Stralsund, den 15. Juni 1867.

Königliche Regierung.

Holzverkauf.

Mittwoch, den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Kurfürsten zu Joachimsthal unter im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden: Belauf Schmelze, Jagen 77, und Belauf Glambeck, Jagen 68 = 587 Klftr. Buchen Klob., darunter 150 Klftr. Anbruch, so wie 50 Klftr. Buchen Knüppel.

Grumsin, am 16. August 1867.

Der Königliche Oberförster.
Krüger.

[3231] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 226 Stück eisernen Läutesäulen zu Glockenlinien soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift

»Submission auf Anfertigung und Lieferung von eisernen Läutesäulen zu Glockenlinien«

versehen, bis zu dem Submissions-Termine

»Montag, den 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr«,

an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Submissions- und Kontrakts-Bedingungen liegen auf dem Büreau des Unterzeichneten auf hiesigem Bahnhofe zur Einsicht aus und können auf portofreie Anfragen und Erstattung der Ausfertigungskosten von demselben bezogen werden.

Hannover, den 14. August 1867.

Der Königliche Eisenbahn-Telegraphen-Ingenieur.
Wilmanns.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3232] **Bekanntmachung.**

Nach der Bestimmung des §. 8 des Reglements vom 3. September 1836 werden die unter den Nummern 71. 102. 678. 90?. 953. 1059. 1770. 1814. 1960. 2141. 2169. 2251. 2347. 2359 und 2?85 recipirten Mitglieder der unterzeichneten Anstalt hierdurch aufgefordert, den am 1. Juli c. fällig gewesenen Beitrag, so wie den 6. Theil desselben als Strafe ungesäumt zu berichtigen, widrigenfalls nach jenen Bestimmungen weiter verfahren werden wird.

Berlin, den 14. August 1867.

Direction der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.
Stünzner.

4proz. Nassauisches Staatsanleben von Fl. 1,200,000.

Bei der gestern stattgehabten vierzehnten Verloosung der Partial-Obligationen des unter Vermittlung des Bankhauses der Herren M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. negocirten 4% Nassauischen Staatsanlehens von Fl. 1,200,000 vom 26. Oktober 1853 sind die Partial-Obligationen:

Lit. A. à Fl.: 1000 Nr. 50. 87. 98. 179. 227. 259. 378.
Lit. B. à Fl.: 500 Nr. 22. 54. 91. 98. 139. 439. 484. 578. 598. 599. 601. 653. 694. 777. 798. 933.
Litt. C. à Fl. 200: Nr. 36. 96. 140. 300. 313. 461. 493. 514. 538. 546. 559. 592. 619. 684. 707.
Litt. D. à Fl. 100: Nr. 11. 35. 83. 85. 88. 137. 283. 410. 457. 548. 666. 771. 781. 824. 891. 893. 898. 901. 937.

zur Rückzahlung auf den 1. Dezember dieses Jahres gezogen worden. Die Inhaber dieser Partial-Obligationen werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß sie die Kapitalbeträge, deren Verzinsung von dem Verfalltermin an aufhört, sowohl bei dem genannten Bankhause, als auch bei der Königlichen Staatskassen-Direction dahier oder bei den Königlichen Recepturen gegen Rückgabe der Partial-Obligationen und der dazu gehörenden nicht verfallenen Zins-Coupons nebst Talon erheben können.

Aus früheren Verloosungen stehen noch die Partial-Obligationen

pro 1. Dezember 1857:
Lit. A. Nr. 124.

pro 1. Dezember 1863:
Lit. D. Nr. 21.

pro 1. Dezember 1865:
Litt. B. Nr. 160. 460.
Litt. C. Nr. 137. 339.
Litt. D. Nr. 294. 394. 427. 533. 691.

pro 1. Dezember 1866:
Litt. A. Nr. 55. 189.
Litt. C. Nr. 160. 162. 210. 253. 279. 283. 451.
Litt. D. Nr. 30. 128. 309. 379. 449. 489. 506. 596. 684.

zurück.

Wiesbaden, den 3. August 1867.

Königliches Finanz-Kollegium.
In Auftrag:
Lanz.

Verschiedene Bekanntmachungen.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

Separat-Abdruck
aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
Juli 1867.
3½ Bogen 8. Geheftet. Preis 3 Sgr.

Die Ausstellung in Paris, auf welcher die preußische Industrie eine so bedeutende Stelle einnimmt, hat die Veranlassung gegeben, die landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrezustände Preußens in einem statistischen Gesammtbilde darzustellen. Der Zweck dieser Artikel geht demgemäß dahin, eine auf den neuesten Angaben und Erhebungen beruhende Uebersicht über die volkswirthschaftlichen Zustände Preußens zu gewähren.

Dieselben behandeln in Abschnitten 1) den Gebiets-Umfang, 2) die Bevölkerung, 3) die Landwirthschaft, 4) die Forstwirthschaft, 5) den Bergbau und Salinenbetrieb, 6) die Industrie und 7) den Handel und Verkehr des preußischen Staates.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

[3229]

Viersener Actien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei.

Außerordentliche General-Versammlung in dem Geschäftslokale der Gesellschaft hierselbst

Mittwoch, am 18. September d. J., Nachmittags 5 Uhr.

Unter Hinweisung auf die Art. 33 u. 34 unseres Statuts laden wir zu derselben die Actionaire unserer Gesellschaft mit dem Bemerken ein, daß Eintrittskarten spätestens eine Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Bureau der Gesellschaft in Empfang genommen werden können.

Tagesordnung:

Berathung über den Antrag des Verwaltungsrathes, ein Anleihen von Thlr. 200,000 — durch Emission von Obligationen zu machen, zur Vermehrung des Betriebskapitals und Anlage einer Bleiche.

Viersen, den 14. August 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3228] **Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Actien-Gesellschaft.**

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährige ordentliche General-Versammlung am 17. September d. J., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft auf der Hütte zu Burbach stattfinden wird.

Gegenstände der Tagesordnung:

1) Bericht über das verflossene Geschäftsjahr und Feststellung der Dividende.
2) Bericht der Rechnungs-Revisoren.
3) Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungs- und Aufsichts-Rathes.

Die Herren Actionaire, welche beabsichtigen, der General-Versammlung beizuwohnen, werden gebeten, den Bestimmungen des Art. 36 des Statuts nachkommen zu wollen.

Burbach bei Saarbrücken, den 15. August 1867.

Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Actien-Gesellschaft.
Der Direktor
R. Flamm.

Rheinische Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen nach vorläufigen Ermittelungen.

I. Für die Strecken, welche am 1. Januar 1866 bereits in Betrieb standen, nämlich von Cöln nach Bingen, Eupen und Cleve, sowie Düren, Mechernich, Coblenz—Pfaffendorf—Oberlahnstein, Cleve—Zevenaar und Cleve Nymegen. Juli 1867 für Personen 272,000 Thlr., für Güter 214,000 Thlr., Extraordinaria 12,750 Thlr., Summa 498,750 Thlr., bis ult. Juli 2,794,990 Thlr.; Juli 1866 für Personen 133,594 Thlr., für Militair-Transporte 26,139 Thlr., für Güter 112,360 Thlr., Extraordinaria 10,480 Thlr., Summa 282,573 Thlr., bis ult. Juli 2,430,300 Thlr., pro 1867 mehr für Personen 138,406 Thlr., für Güter 101,640 Thlr., Extraord. 2270 Thlr., Summa 216,177 Thlr., bis ult. Juli 364,690 Thlr.; pro 1867 weniger für Militair-Transporte 26,139 Thlr. II. Für die Strecke Osterath—Essen, eröffnet am 1sten September 1866. Juli 1867 für Personen 2980 Thlr., für Güter 13,100 Thlr., Summa 16,080 Thlr., bis ult. Juli 113,250 Thlr.

Cöln, den 14. August 1867.

Die Direction.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 194. Sonnabend, den 17. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3223] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Langkau ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Elbing, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3173] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg.
Erste Abtheilung,
den 3. August 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Wittwe Emilie Aue, geb. Grubitz, resp. das Vermögen der Handlung Carl Wiw. Aue hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. Februar 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Adolph Sattler hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. August cr., Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichtsrath Eyber, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. September cr. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Die Unterlassung der hier erforderten Anzeigen zieht die im §. 147 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 angedeuteten Nachtheile nach sich.

[3072]

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Aschersleben,
den 29. Juli 1867, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ottomar Freudenberg zu Aschersleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Schmidt hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 14. August d. J., 11 Uhr Vormittags, vor dem Kommissar, Kreisrichter von Froreich, an Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. September d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. September d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 3. Oktober d. J., 11 Uhr Vormittags, vor dem Kommissar an Gerichtsstelle zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechts-Anwalt Küster und der Justiz-Rath Goslich hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1547] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Dt.-Crone, den 28. März 1867.

Das den Mühlenbesitzer Christian Friedrich und Ernstine — geb. Berg — Gruse'schen Eheleuten gehörige Grundstück Schönhölzig Nr. 1, abgeschätzt auf 16,474 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die Erben der Wittwe Gruse, Marie Christine, geborene Schünke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1981] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht Schneidemühl.
Den 3. Mai 1867.
Nothwendiger Verkauf.

Das im Chodziesener Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Rudolph Ernst Alexander Stocklein gehörig gewesene, dem Gutsbesitzer Carl Gottschalk adjudicirte Freigut Goenne, abgeschätzt auf 15,043 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 6. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich damit bei dem Gerichte zu melden.

[2879] **Nothwendiger Verkauf.**

Subhastations-Patent.

Das dem Maurermeister Karl Franz Böhme hier zugehörige, sub Nr. 598 des Hypothekenbuchs von Torgau und Nr. 600 des Brandkatasters eingetragene, an der Promenade belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 10,400 Thlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation

am 5. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst

vor dem Herrn Kreisrichter Kühnas verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2861] **Proclama.**

Die Weinhandlung Gebrüder Altschüler zu Kaiserslautern hat gegen den hier wohnhaft gewesenen, frühern Gutsbesitzer Carl von Schulz aus Marienfelde auf Zahlung für gelieferte Weine mit dem Antrage Klage erhoben: den Verklagten unter Kostenlast zur Zahlung von 227 Thlr. 5 Sgr. nebst 6 Prozent Verzugszinsen von 10 Thlr. 5 Sgr. seit 29. März, von 64 Thlr. 20 Sgr. seit dem 2. Oktober 1863, von 63 Thlr. seit 12. März, von 49 Thlr. seit 1. Oktober 1864 und von 40 Thlr. 10 Sgr. seit dem 11. November 1865 zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf

den 7. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Wegner anberaumt.

Der Verklagte wird zu diesem Termine unter der Warnung geladen, daß im Fall des Nichterscheinens die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden für zugestanden resp. anerkannt erachtet und, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse ausgesprochen werden wird.

Stolp, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Der seit 8 Jahren abwesende Mühlenmeister Ernst Toepler aus Wedell, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird auf Antrag seiner Ehefrau, Ernestine, gebornen Schmidt, zu Wedell hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf

den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel in dem Instructions-Zimmer Nr. IV. hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu gestellen und die von seiner Ehefrau gegen ihn wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls wegen ungehorsamen Ausbleibens die Behauptungen der Klage gegen ihn für zugestanden erachtet, die Ehe getrennt und Verklagter für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Königsberg N. M., den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3217] **Bekanntmachung.**

Die hierselbst verstorbene Wittwe des Rentmeisters Robert, Marie, geb. Wild, hat nach Testament vom 25. März 1861 ihre Söhne Carl, Louis, Eduard, Otto und Gustav zu Miterben ihres Nachlasses eingesetzt.

Digitized by Google

Bei der Unbekanntschaft deren Wohnorts wird dieses denselben hierdurch bekannt gemacht.

Ziegenhain, am 3. August 1867.

Königliches Justizamt.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3218] **Bekanntmachung.**

Das zum Königlichen Domainenamte Gramzow gehörige, im Prenzlauer Kreise der Ukermark belegene Domainen-Vorwerk Drense nebst den bisher mit der Pachtung desselben verbunden gewesenen 100 Morgen Wiesen, in der Wendemarkschen Randow, soll auf die achtzehn Jahre von Johannis 1868 bis Johannis 1886 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden.

Dasselbe enthält an Fläche zusammen 1842 Morgen 8 □Ruthen, nämlich 5 Morgen 61 □Ruthen Gärten, 12 Morgen 125 □Ruthen Wörden, 1480 Morgen 46 □Ruthen Acker, 209 Morgen 132 □Ruthen Wiesen (inkl. der 100 Morgen in der Wendemarkschen Randow), 36 Morgen 154 □Ruthen Hütung, 27 Morgen 21 □Ruthen Seen und Teiche, 5 Morgen 151 □Ruthen Hof und Baustelle, und 64 Morgen 38 □Ruthen an unbrauchbaren Pfühlen, Gräben und Wegen.

Das Vorwerk Drense ist 1½ Meilen von der Kreisstadt Prenzlau, 14 Meilen von Berlin, 4½ Meilen von Angermünde, 7 Meilen von Stettin, und 1½ Meilen von dem Amtssitze Gramzow entfernt. Die nächsten Eisenbahnstationen sind: Prenzlau an der Berlin-Stralsunder Bahn 1½ Meilen, und Passow an der Berlin-Stettiner Bahn 3 Meilen (größtentheils Chausseen) von Drense entfernt.

Die Straße nach Prenzlau ist nicht chaussirt, von da aber führen Chausseen nach Berlin, Stettin, Angermünde und Passow.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf Fünf Tausend Drei Hundert Thaler bestimmt.

Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von Dreißig Tausend Thalern nachzuweisen.

Der Termin zur Verpachtung ist

auf den 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Departements-Rath, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Bertram, anberaumt.

Die speziellen, wie die allgemeinen Verpachtungsbedingungen, die Regeln der Licitation, die Karte und das Vermessungsregister der Vorwerksgrundstücke, das Gebäude-Inventarium und der bisherige Pachtkontrakt, können vom 20. d. M. an täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, während der Dienststunden in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Regeln der Licitation und der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Kopialien ertheilt werden.

Die jetzige Pächterin, Frau Ober-Amtmann Collin zu Drense, ist von uns veranlaßt, den bei ihr sich meldenden Pachtbewerbern die Besichtigung der Gebäude und Grundstücke des Vorwerks zu gestatten, und die sonst wünschenswerthe örtliche Auskunft ertheilen zu lassen.

Potsdam, den 13. August 1867.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bertram.

[3058] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk

Büssow

soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf

Dienstag, den 1. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Büssow enthält:

a)	Hof- und Baustellen	4	Morgen	67	□Ruthen,
b)	Gärten	7	»	16	»
c)	Acker	957	»	124	»
d)	Wiesen	438	»	48	»
e)	Hütung	53	»	158	»
f)	Bisherige Forstflächen	6	»	91	»
g)	Wege, Gräben, Gewässer und sonst nicht nutzbar	69	»	13	»
	zusammen	1536	Morgen	157	□Ruthen.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2870 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermin unserm Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 13,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Büssow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainenpächter Kratz in Büssow eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

von Schmeling.

[3057] **Domainen-Verpachtung.**

Das im Kreise Schlawe belegene Königliche Domainen-Vorwerk Buckow soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege der Licitation verpachtet werden.

Der Licitations-Termin ist auf Mittwoch, den 2. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath von Borries anberaumt.

Das Domainen-Vorwerk Buckow enthält:

Hof- und Baustellen	7	Morgen	61	□Rth.
Garten	5	»	127	»
Acker	1008	»	156	»
Wiesen	674	»	45	»
Rohrnutzung	18	»	157	»
Hütung	96	»	141	»
Waldboden	12	»	17	»
Wege, Gräben, Gewässer und sonst unnutzbar	69	»	61	»
zusammen	1893	Morgen	45	□Rth.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3200 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitations-Termine unserem Kommissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 17,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerk Buckow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter, Amtsrath Kratz in Buckow, eingesehen werden.

Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pacht-Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 27. Juli 1867.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

von Schmeling.

[3167] **Bekanntmachung.**

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die durch Abbruch des alten Materialien-Haupt-Depot-Gebäudes der obengenannten Bahn-Verwaltung am **Stralauerplatz Nr. 33** gewonnenen **alten Baumaterialien** ꝛc. ꝛc., bestehend in:

»Fenstern, Thüren, Thorwegen, leichtem und schwerem Bauholz, Bohlen, Brettern, einer großen Quantität alten Eisenzeuges, Fenstergitter, Klammern, Bolzen, Kalksteinen, gebrauchten und ungebrauchten Mauersteinen, Clamotten, circa 120 Ctr. alter Zinkbedachung ꝛc. ꝛc.«

sollen im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden und ist hierzu ein Auctions-Termin auf:

»Sonnabend, den 24. August c.«,

»Vormittags 11 Uhr«,

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen und die Taxe der Materialien im Büreau des Unterzeichneten (Neubau des Verwaltungsgebäudes Breslauerstr. 15/16 — 2 Treppen) in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr zur Einsicht bereit liegen.

Berlin, den 9. August 1867.

Der Königliche Bau-Inspektor

gez. Römer.

[3220] **Bekanntmachung.**

Die Ausführung der in verschiedenen Kasernements hierselbst vorkommenden Ausweiß- und Steinsetzer-Arbeiten, die Lieferung von diversem Dachdecker-Material, sowie die Lieferung von 134 Schachtruthen Kies und 76 Schachtruthen Lehm soll im Wege der Submission vergeben werden.

Submissions-Offerten sind bis zum 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale — Klosterstraße 76 — abzugeben, woselbst auch die bezüglichen Ausführungs-Bedingungen einzusehen sind.

Berlin, den 15. August 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3212] **Bekanntmachung.**

Für die Königliche Werft sollen 30 Stück Mastenhölzer von 55 bis 80 Fuß Länge und 22 bis 25 Zoll Kernstärke am Stamm und 17 resp. 16 Zoll Kernstärke am Zopf beschafft werden.

Lieferungsofferten sind mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Mastenhölzern« bis zu dem am 2. September c., Mittags 12 Uhr, im Büreau der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen nebst den näheren Bedarfsangaben in der Registratur der Königlichen Werft zur Einsicht aus.

Danzig, den 12. August 1867.

Königliche Werft.

Werner,

Korvetten-Capitain.

[3221] **Bekanntmachung.**

Es soll die Lieferung von

800,000 Stück gewöhnlicher Mauersteine

für die Bauten der neuen Berliner Verbindungsbahn auf dem Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Termin hierzu findet statt:

Digitized by Google

am Mittwoch, den 28. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf unserem Baubüreau, Köpnickerstraße 29, und liegen daselbst die Lieferungs-Bedingungen bis zu diesem Termin zur Einsicht offen.

Berlin, den 14. August 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3166]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu Lissa in Schlesien soll vom 1. Oktober d. J. ab anderweit gegen einen jährlichen Pachtzins von 30 Thlrn., sage »Dreißig Thlr.«, verpachtet werden.

Die Offerten sind frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:
»Offerte zur Uebernahme der Bahnhofs-Restauration zu Lissa«
bis zum

27. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau hierselbst, so wie in dem Stations-Büreau zu Lissa zur Einsicht aus.

Berlin, den 5. August 1867.

Königliche Direction
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3180]

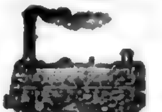

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung der zur Fundirung mehrerer Pfeiler der, oberhalb Düsseldorf beim Dorfe Hamm über den Rhein zu erbauenden festen Brücke erforderlichen Hölzer, bestehend in:

3740 Cubikfuß Rundholz zu Rüstungen,
17540 » Kantholz zu Spundpfählen, Spundbohlen 2c.
und
1160 Stück 14¼ Fuß langen, theils 1½, theils 1¼ Zoll starken Bohlen,

soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen und die genauen Bedarfsnachweise sind in unserm Baubüreau zu Düsseldorf, Haroldstraße Nr. 15, einzusehen, woher auch Abdrücke derselben nebst dem Submissionsformular zu beziehen sind.

Anerbietungen, welche versiegelt unter der Aufschrift:
»Offerte zur Lieferung von Hölzern für die feste Rheinbrücke bei Düsseldorf«
bei dem Eisenbahn-Bauinspektor Pichier zu Düsseldorf einzureichen sind, werden bis zum 22. d. Mts. entgegen genommen, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfinden wird.

Elberfeld, den 9. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3026]

Bekanntmachung.
Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 11. d. Mts. heute stattgefundenen Ausloosung von Prioritäts-Obligationen Litr. E. und F. der Oberschlesischen Eisenbahn Behufs der Amortisation sind gezogen worden:

I. Von den Obligationen Litr. E.

1) zu 1000 Thlr.

Nr. 125. 172. 322. 350. 372. 382. 533. 568. 726. 765. 770. 897. 1339. 1625. 1631. 1794. 2135. 2221. 2415. 2585. 2814. 2816. 2823. 2840.

2) zu 500 Thlr.

Nr. 32. 315. 468. 496. 543. 553. 731. 787. 839. 846. 867. 958. 1003. 1077. 1359. 1395. 1638. 1713. 1738. 1739. 1971. 2073. 2137. 2504. 3000. 3097. 3122. 3179. 3403. 3532. 3663. 3949. 4037. 4124. 4368. 4421. 4552. 4593. 4845. 4861. 4941. 4962. 5058. 5111. 5479. 5506. 5839. 5861.

3) zu 100 Thlr.

Nr. 4. 168. 439. 473. 686. 739. 953. 955. 1501. 1984. 1986. 2003. 2156. 2520. 2521. 2585. 2637. 2659. 2726. 2752. 2771. 2820. 2866. 2983. 2997. 3043. 3428. 3809. 3911. 4007. 4251. 4318. 4319. 4393. 4772. 4927. 4945. 5060. 5355. 5358. 5540. 5572. 5829. 5848. 6182. 6232. 6341. 6536. 6560. 6592. 6595. 6597. 6661. 6820. 6924. 7114. 7163. 7388. 7780. 7877. 8113. 8304. 8352. 8953. 8977. 8498. 8598. 8600. 8735. 8814. 9206. 9339. 9385. 9386. 9806. 9855. 10,208. 10,309. 10,319. 10,559. 10,560. 10,743. 10,978. 11,090. 11,227. 11,257. 11,268. 11,362. 11,418. 11,528. 11,674. 11,728. 11,838. 11,892. 11,965. 12,216. 12,273. 12,797. 12,907. 13,068. 13,256. 13,307. 13,505. 13,714. 13,727. 13,890. 13,948. 13,950. 14,015. 14,130. 14,172. 14,221. 14,349. 14,434. 14,664. 14,863. 14,878. 15,083. 15,192. 15,193. 15,200. 15,201. 15,238. 15,254. 15,324. 15,364. 15,368. 15,393. 16,030. 16,128. 16,196. 16,256. 16,386. 16,433. 16,452. 16,555. 16,789. 16,906. 17,204. 17,308. 17,425. 17,580. 17,652. 17,785. 17,900. 18,312. 18,393. 19,092. 19,109. 19,186. 19,286. 19,578. 19,626. 19,636. 19,703. 19,708. 19,779. 19,852. 19,917. 19,962.

II. Von den Obligationen Litr. F. a) I. Emission.

1) zu 1000 Thlr.

Nr. 25. 303. 897. 1046. 1306. 1384. 1407.

2) zu 500 Thlr.

Nr. 194. 195. 251. 286. 417. 943. 1030. 1150. 1286. 1287. 1301. 1615. 1638. 1694. 1836. 1897.

3) zu 100 Thlr.

Nr. 190. 242. 327. 990. 1169. 1199. 1297. 1359. 1620. 1868. 2053. 2076. 2090. 2128. 2335. 2833. 3229. 3335. 3507. 3688. 3782. 3962. 4004. 4207. 4212. 4214. 4357. 4830. 4946. 5208. 5417. 6005. 6392. 6468. 6855. 6926. 7407. 7415. 7661. 7672. 7890. 8069. 8094. 8636. 8665. 8764. 8783. 8904. 8910. 9305. 9397. 9477. 9560. 9714. 9846. 9935. 10,427.

b) II. Emission.

à 100 Thlr.

Nr. 11,025. 11,473. 11,664. 11,699. 11,748. 11,769. 11,904. 12,099. 12,218. 12,498.

Diese Obligationen werden hiermit zur Zurückzahlung gekündigt und die Inhaber derselben zugleich aufgefordert, die Valuta vom 1. Oktober d. J. ab gegen Ablieferung der Obligationen nebst den Zinscoupons über die Zinsen vom 1. Oktober cr. ab bei unserer Hauptkasse während der Amtsstunden in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bereits früher ausgeloosten Obligationen und zwar

a) der im Jahre 1865 verloosten Prioritäts-Obligationen Litr. E.

Nr. 2081 zu 1000 Thlr.
Nr. 1267. 2001. 3576. 5050 à 500 Thlr.
Nr. 469. 472. 537. 991. 1495. 2500. 3011. 3332. 5069. 5628. 5956. 6083. 6476. 6905. 6906. 7590. 8127. 9225. 10,121. 10,656. 11,571. 16,094. 17,726. 18,644. 18,793 à 100 Thlr.

b) desgleichen aus dem Jahre 1866:

Nr. 397. 2718 à 1000 Thlr.
Nr. 279. 370. 3314. 5100. 5853 à 500 Thlr.
Nr. 1340. 2609. 3277. 3390. 3869. 3901. 4327. 4348. 4456. 4915. 5330. 6377. 6551. 9484. 9795. 9928. 9968. 10,330. 10,481. 10,758. 11,257. 11,522. 11,659. 11,866. 12,050. 12,065. 12,634. 13,913. 14,431. 14,577. 14,925. 14,938. 15,733. 18,420 à 100 Thlr.

c) der im Jahre 1866 ausgeloosten Prioritäts-Obligationen Litr. F.

Nr. 273 zu 1000 Thlr.
Nr. 617. 831. 840. 2245 à 500 Thlr.
Nr. 388. 688. 1098. 1358. 2239. 3095. 3567. 4616. 4822. 6579. 7754. 8012. 8119. 8474. 9236. 10,267 à 100 Thlr.

erneuert zur Einlösung aufgefordert.

Breslau, den 27. Juli 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3222]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Ser. II. Nr. 5455 und 24,676 à 50 Thlr. nebst Coupons Ser. IV. Nr. 3—8 und Talons sind als durch Brand vernichtet angemeldet worden.

In Gemäßheit des 4. Nachtrages zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung pro 1849 S. 135) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung pro 1852 S. 89) werden die Inhaber der obenbezeichneten Prioritäts-Obligationen nebst Coupons hierdurch aufgefordert, dieselben an uns einzureichen oder etwaige Rechte auf dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortification von uns beantragt werden wird, welche nach dem Statut vom 19. Dezember 1848 erfolgt, wenn diese Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von drei zu drei Monaten veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Bekanntmachung geschehen ist.

Berlin, den 12. August 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3214]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Gemäß §. 52 des Statuts vom 2. Juli 1856 ist auf die Jahres-Dividende pro 1867 eine Abschlagszahlung von

Vier Thalern

auf jeden Antheilschein von 200 Thlrn. für das erste Semester c. festgesetzt und es kann dieselbe vom **2. September cr. ab** gegen Einlieferung der nach der Nummernfolge geordneten und mit einem dem entsprechend gefertigten Verzeichnisse zu versehenden **Dividendenschein Nr. I. Ser. II.** Bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Straße Nr. 42, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr erhoben werden.

Zugleich machen wir hiermit wiederholt darauf aufmerksam, daß Dividenden, welche binnen 4 Jahren nach dem Tage, an welchem sie zahlbar waren, nicht erhoben sind, nach §. 53 des Statuts zu Gunsten der Gesellschaft verfallen.

Berlin, den 11. August 1867.

Berliner Handels-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3134]

Nachdem die Deutsche Glas-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Münster sich aufgelöst und den seitherigen Vorstand mit der Liquidation des Geschäfts beauftragt hat, werden etwaige Gläubiger derselben sich baldigst bei uns zu melden hierdurch aufgefordert.

Münster, den 1. August 1867.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Nachweise

über die Resultate des Geschäftsbetriebes der Königlichen Landesbank zu Wiesbaden im II. Quartal 1867.

Pos.	Nähere Bezeichnung.	Einnahme. Uebertrag aus dem 1. Quartal 1867. Fl.	Kr.	Einnahme. Neue Einnahmen im 2. Quartal 1867. Fl.	Kr.	Einnahme. Zusammen. Fl.	Kr.	Ausgabe. Uebertrag aus dem 1. Quartal 1867. Fl.	Kr.	Ausgabe. Neue Ausgaben im 2. Quartal 1867. Fl.	Kr.	Ausgabe. Zusammen. Fl.	Kr.	Verglichen die Einnahme mit der Ausgabe, verbleibt Ende des 2. Quartals 1867 ein Mehrbetrag der Einnahme. Fl.	Kr.	Mehrbetrag der Ausgabe. Fl.	Kr.
1	Conto der Anlehen durch Annuitäten rückzahlbar:																
	a) gegen Schuldscheine auf den Inhaber	1,864,600	—	—	—	1,864,600	—	—	—	—	—	—	—	1,864,600	—	—	—
	b) gegen Schuldscheine auf den Namen	2,795,225	59	—	—	2,795,225	59	—	—	—	—	—	—	2,795,225	59	—	—
	c) „ Schuld- und Pfandbriefe	1,848,350	—	32,250	—	1,880,600	—	—	—	60,650	—	60,650	—	1,819,950	—	—	—
2	Conto der Banknoten	2,225,767	—	1,192,856	—	3,418,623	—	—	—	1,064,056	—	1,064,056	—	2,354,567	—	—	—
3	„ „ Depositen	619,108	27	16,021	8	635,129	35	—	—	36,833	31	36,833	31	598,296	4	—	—
4	„ „ Sparkasse-Kapitalien	558,450	—	27,453	—	585,903	—	—	—	38,985	—	38,985	—	546,918	—	—	—
5	„ „ Anlehen auf kurze Zeit	8,844,178	14	174,787	—	9,018,965	14	—	—	370,986	36	370,986	36	8,647,978	38	—	—
6	„ „ Aktiv-Kapitalien (Darlehen gegen Annuitäten)	—	—	170,151	44	170,151	44	13,205,629	43	595,070	14	13,800,699	57	—	—	13,630,548	13
7	„ „ Effekten	—	—	1,700	—	1,700	—	678,561	27	—	—	678,561	27	—	—	676,861	27
8	„ „ Zinsen	77,838	27	196,360	58	274,199	25	—	—	177,931	58	177,931	58	96,267	27	—	—
9	„ „ Provision, Escompto, Agio rc.	3,185	23	9,484	28	12,669	51	—	—	259	42	259	42	12,410	9	—	—
10	„ „ Verwaltungskosten	—	—	—	—	—	—	5,829	38	5,277	10	11,106	48	—	—	11,106	48
11	„ mit Bankhäusern und Privaten	—	—	1,830,868	46	1,830,868	46	4,607,649	—	1,285,531	10	5,893,180	10	—	—	4,062,311	24
12	„ „ Königlicher Staatskassen-Direction	—	—	3,826,819	53	3,826,819	53	2,208,724	56	3,858,833	42	6,067,558	38	—	—	2,240,738	45
13	„ der Wechsel	—	—	202,490	8	202,490	8	193,196	40	183,364	3	376,560	43	—	—	174,070	35
14	„ der Landesbank (Gewinn- und Verlust-Conto)	2,062,887	54	4,410	30	2,067,298	24	—	—	7,874	29	7,874	29	2,059,423	55	—	—
	Summa	20,899,591	24	7,685,653	35	28,585,244	59	20,899,591	24	7,685,653	35	28,585,244	59	20,795,637	12	20,795,637	12

Bemerkungen:

Zu Nr. 1c. Die bis Ende Juni l. J. emittirten Schuld- und Pfandbriefe der Landesbank betragen Fl. 1,819,950. Dagegen waren an diesem Tage auf Immobiliarsicherheit von der Landesbank ausgeliehen: (conf. Nr. 6)

a) Zehnt-, Gült- und Erbleihablösungs-Kapitalien	Fl.	5,710,531. 3 Kr.
b) Gewöhnliche Darlehen auf Hypotheken mit doppelter Sicherheit	„	6,666,485. 42 „
	Fl.	12,377,016. 45 Kr.

Zu Nr. 6. Unter der Rubrik: Aktiv-Kapitalien sind enthalten:

Die vorerwähnten, auf Immobiliarsicherheit ausgeliehenen Beträge	Fl.	12,377,016. 45 Kr.
Darlehen an Gemeinden, Corporation und Fonds	„	1,253,531. 28 „
	Fl.	13,630,548. 13 Kr.

Zu Nr. 11. Conto mit Bankhäusern und Privaten.

Dieser Abschnitt enthält:

a) Conto-Current-Debitoren	Fl.	3,441,731. 50 Kr.
b) „ „ Creditoren	„	213,140. 15 „
also Guthaben der Bank	Fl.	3,228,591. 35 Kr.
c) Vorschüsse gegen Bürgschaft	„	468,967. 1 „
d) Lombard-Vorschüsse	„	228,017. 8 „
e) Cedirte Kauf- und Steiggelder	„	136,735. 40 „
	Fl.	4,062,311. 24 Kr.

Zu Nr. 12. Conto mit Königl. Staatskassen-Direction:

Dem eigenen Guthaben der Landesbank von	Fl.	2,240,738. 45 Kr.
gehen zu, die von derselben benutzt werdenden Ueberschüsse der Central-Fonds mit	„	1,766,808. — „
Der Gesammtbetrag von	Fl.	4,007,546. 45 Kr.

besteht in:

a) Darlehen an den Lahnschifffahrts-Baufonds	Fl.	101,729. 48 Kr.
b) Vorschuß an den Staatseisenbahn-Baufonds	„	630,000. — „
c) Vorschüssen an die Central-Fonds nach §. 18 des Bankgesetzes	„	1,913,708. 22 „
d) Guthaben bei Bankhäusern	„	79,860. 38 „
e) Baarvorrath der Hauptkasse und der Rezepturen Ende Juni l. Js. in Münze .... Fl. 461,822. 57 Kr. Banknoten .... „ 820,425. — „	„	1,282,247. 57 „
	Fl.	4,007,546. 45 Kr.

Wiesbaden, den 12. August 1867.

Königliche Direction der Landesbank zu Wiesbaden.

von Langen.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 195. Berlin, Montag, den 19. August, Abends 1867.

Berlin, 18. August.

Se. Majestät der König sind heute früh von Bad Ems über Cassel nach Schloß Babelsberg zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Veranlassung der am 28. Juli c. stattgehabten Feier des 150jährigen Stiftungsfestes des Ostpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 3 Graf Wrangel an nachstehende Offiziere und Mannschaften des jetzigen Dienststandes, sowie an ehemalige Mitglieder des Regiments Orden und Ehrenzeichen zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major von Cornberg, Escadron-Chef im Regiment, dem Haupt-Steuer-Amts-Assistenten a. D. Roth zu Berlin;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

dem Major a. D. und Rittergutsbesitzer von Gottberg zu Skarnitz im Kreise Stolp, dem Major a. D. von Alten-Bockum zu Quedlinburg, dem Seconde-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherrn von Rothkirch-Panthen zu Schön-Elguth im Kreise Trebnitz, dem Oberst-Lieutenant a. D. von Janson zu Königsberg i. Pr.;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Seconde-Lieutenant und Regiments-Adjutanten Grafen zu Eulenburg;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

dem Wachtmeister Petzold I., dem Stabs-Trompeter Tiedke, dem ehemaligen Unteroffizier Krüger zu Didwischken bei Darkehmen, dem ehemaligen Unteroffizier Ausländer zu Königsberg i. Pr., und dem Wachtmeister a. D. Holzstamm, bisher im Regiment.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Der Wahl des Realschuldirektors Dr. Ernst Friedrich Wilhelm Brandt in Grünberg zum Direktor der Realschule in Stralsund die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Berlin, 18. August.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl von Preußen ist von hier nach Bad Landeck abgereist.

Berlin, den 19. August.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Schweden nebst Allerhöchstderen Tochter Luise, so wie Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande und die Prinzessin Marie sind heute Vormittag hier eingetroffen und im Königlich niederländischen Palais abgestiegen.

Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte ꝛc. für den Bau einer Chaussee von Schöneck bis zur Pr. Stargardter Kreisgrenze bei Lienfitz in der Richtung auf Pr. Stargardt im Regierungs-Bezirk Danzig.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Chaussee von Schöneck bis zur Pr. Stargardter Kreisgrenze bei Lienfitz in der Richtung auf Pr. Stargardt im Regierungs-Bezirk Danzig genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Berent das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem gedachten Kreise gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in denselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 15. Juli 1867.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Allerhöchster Erlaß vom 17. Juli 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte ꝛc. für den Bau einer Kreis-Chaussee von Freistadt über Zyrus und Lessendorf nach der Beuthen-Neusalzer Chaussee bei der Neumühle im Kreise Freistadt, Regierungsbezirk Liegnitz.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Kreis-Chaussee von Freistadt über Zyrus und Lessendorf nach der Beuthen-Neusalzer Chaussee bei der Neumühle im Kreise Freistadt, Regierungs-Bezirk Liegnitz, genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Freistadt das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, ingleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem gedachten Kreise gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29sten Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 17. Juli 1867.

Wilhelm.

Für den Finanz-Minister:
von Mühler. Graf von Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Digitized by Google

Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Freistädter Kreises, im Betrage von 120,000 Thalern.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. Nachdem von den Kreisständen des Freistädter Kreises auf dem Kreistage vom 1. April 1867 beschlossen worden, die zur Ausführung der vom Kreise unternommenen Chaussee- und anderen Kreisstraßenbauten, so wie zur Gewährung der Terrain-Entschädigung an die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft Behufs Uebernahme der Bauausführun der projektirten Eisenbahn von Liegnitz über Glogau, Neusalz, zum Anschluß an die Guben-Posener Eisenbahn erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der gedachten Kreisstände zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinscoupons versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Obligationen zu dem angenommenen Betrage von 120,000 Thalern ausstellen zu dürfen, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger, noch der Schuldner Etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Obligationen zum Betrage von 120,000 Thalern, in Buchstaben: »Einhundert und zwanzig Tausend Thalern«, welche in folgenden Apoints:

20,000 Thlr.	à	1000	Thlr.
25,000 »	à	500	»
45,000 »	à	100	»
20,000 »	à	50	»
10,000 »	à	25	»
120,000 Thlr.			

nach dem anliegenden Schema auszufertigen, mit Hülfe einer Kreissteuer mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folge-Ordnung jährlich vom Jahre 1868 ab mit wenigstens jährlich Einem Prozent des Kapitals unter Zuwachs der Zinsen von den amortisirten Schuldverschreibungen zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung mit der rechtlichen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligationen die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebertragung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen und wodurch für die Befriedigung der Inhaber der Obligationen eine Gewährleistung seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 17. Juli 1867.

(L. S.) gez. **Wilhelm.**

Für den Finanz-Minister und den Minister des Innern:
gez. v. Mühler. Gr. v. Itzenplitz.

Provinz Schlesien. Regierungsbezirk Liegnitz.

Obligation
des Freistädter Kreises
Littr. ..... № .....
über .... Thaler preußisch Courant.

Auf Grund der unterm .... genehmigten Kreistags-Beschlüsse vom 1. April 1867 wegen Aufnahme einer Schuld von ...... Thalern bekennt sich die ständische Finanz-Kommission des Freistädter Kreises, Namens des Kreises, durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Darlehnsschuld von ..... Thalern preußisch Courant, welche an den Kreis baar gezahlt worden und mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 120,000 Thalern geschieht vom Jahre 1868 ab allmälig innerhalb eines Zeitraums von 36 Jahren aus einem zu diesem Behufe gebildeten Tilgungsfonds von wenigstens Einem Prozent jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen.

Die Folgeordnung der Einlösung der Schuldverschreibungen wird durch das Loos bestimmt. Die Ausloosung erfolgt vom Jahre 1868 ab in dem Monate November jedes Jahres. Der Kreis behält sich jedoch das Recht vor, den Tilgungsfonds durch größere Ausloosungen zu verstärken, so wie sämmtliche noch umlaufende Schuldverschreibungen zu kündigen. Die ausgeloosten, so wie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge, so wie des Termins, an welchem die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine in dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Liegnitz, dem Kreisblatte des Freistädter Kreises und in einer der zu Breslau erscheinenden größeren Zeitung, nach näherer Bestimmung der ständischen Finanz-Kommission.

Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und am 2. Juli, von heute an gerechnet, mit fünf Prozent jährlich in gleicher Münzsorte mit jenem verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der ausgegebenen Zinscoupons, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Freistadt, und zwar auch in der nach dem Eintritt des Fälligkeitstermins folgenden Zeit.

Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.

Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, so wie die innerhalb vier Jahre, vom Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit an gerechnet, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten des Kreises.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 51 §. 120 seq. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Freistadt.

Zinscoupons können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinscoupons vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Kreisverwaltung anmeldet, und den stattgehabten Besitz der Zinscoupons durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinscoupons gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind ... halbjährige Zinscoupons bis zum Schlusse des Jahres .... ausgegeben. Für die weitere Zeit werden Zinscoupons auf fünfjährige Perioden ausgegeben.

Die Ausgabe einer neuen Zinscoupons-Serie erfolgt bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Freistadt, gegen Ablieferung des der älteren Zinscoupons-Serie beigedruckten Talons. Beim Verluste des Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscoupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherheit der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet der Kreis mit seinem Vermögen.

Dessen zu Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Freistadt, den ..ten .... 18..

(L. S.)

Die ständige Finanz-Kommission des Kreises Freistadt.

Provinz Schlesien. Regierungsbezirk Liegnitz.

Zins-Coupon
zu der Kreis-Obligation des Freistädter Kreises Littr. ..... № .....
über .... Thaler zu fünf Prozent Zinsen über
..... Thaler ..... Silbergroschen.

Der Inhaber dieses Zinscoupons empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom 1sten .... bis 15ten .... resp. vom 1sten .... bis 15ten..... ..... und späterhin die Zinsen der vorbenannten Kreis-Obligation für das Halbjahr vom .... bis .... mit (in Buchstaben) ..... Thalern ...... Silbergroschen bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Freistadt.

Freistadt, den ..ten .... 18..

(L. S.)

Die ständische Finanz-Kommission des Kreises Freistadt.

Dieser Zinscoupon ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach der Fälligkeit, vom Schluß des betreffenden Kalenderjahres an gerechnet, erhoben wird.

Provinz Schlesien. Regierungsbezirk Liegnitz.

Talon
zur Kreis-Obligation des Freistädter Kreises.

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu der Obligation des Freistädter Kreises
Litt. ..... № ..... über .... Thaler à fünf Prozent Zinsen, die ..te Serie Zinscoupons für die fünf Jahre 18.. bis 18.. bei der Kreis-Kommunal-Kasse zu Freistadt. Beim Verluste dieses Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinscoupons-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Freistadt, den .... ten .... 18.....

(L. S.)

Die ständische Finanz-Kommission des Kreises Freistadt.

Anmerkung. Die Namens-Unterschriften der Mitglieder der Kommission können mit Lettern oder Facsimile-Stempel gedruckt werden, doch muß jeder Talon mit der eigenhändigen Namens-Unterschrift eines Kontroll-Beamten versehen werden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem expedirenden Secretair und Kalkulator Schaack in Berlin ist unter dem 15. August 1867 ein Patent

auf einen Typendruck-Telegraphen in der, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fleischergesellen Otto Trossin zu Straßburg in Westpreußen ist unter dem 15. August 1867 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Entschleimen von Därmen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Direktor **Ferd. Schultz** zu Eisenhütte Westphalia bei Lünen a. d. Lippe ist unter dem 15. August 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Presse zur Herstellung von Façonstücken aus plastischem Material, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Klavierlehrer und Literaten **Romanus Baron von Grabow** zu Magdeburg ist unter dem 16. August 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Pianoforte's zur Aufhebung der Dämpfung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 112 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 ist von mir die Errichtung einer Kommandite der Preußischen Bank in Emden beschlossen worden. Ueber den Geschäftsumfang und die Eröffnung derselben wird das Haupt-Bank-Direktorium das Nähere bekannt machen.

Berlin, den 19. August 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Chef der Preußischen Bank.
gez. Graf von **Itzenplitz**.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem ordentlichen Lehrer Dr. **Koch** am Gymnasium zu Cottbus ist das Prädikat »Oberlehrer« beigelegt worden.

Königliche Bibliothek.

Der Bestimmung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zufolge ist die Königliche Bibliothek, der vorzunehmenden baulichen Einrichtungen, sowie der Reinigung der Säle und Bücher wegen vom 26. August bis 16. September c. geschlossen.

Berlin, den 19. August 1867.

Königliche Bibliothek.

Se. Excellenz der Ober-Hof- und Haus-Marschall und Ober-Stallmeister Graf von **Pückler** ist, von Ems kommend, wieder hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Direktor im Ministerium des Königlichen Hauses, **von Obstfelder**, von Wildbad.

Der Geheime Kabinets-Rath von **Mühler** aus Cassel.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Prüfung derjenigen Handarbeitslehrerinnen, welche in öffentlichen Schulen Unterricht zu ertheilen beabsichtigen, ein Termin auf

Montag, den 9. September d. J.,

angesetzt ist, und fordern diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, auf, sich bei uns unter Einreichung 1) eines selbstverfaßten Lebenslaufes, 2) eines polizeilichen Führungsattestes, 3) eines Zeugnisses des Seelsorgers über die sittliche Befähigung zum Lehramt, zu melden, worauf ihnen weiterer Bescheid zugehen wird.

Berlin, den 9. August 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.
Lucanus.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums, daß in der Nähe und etwas nördlich von Zoppot, in 4½ Faden Wassertiefe eine mit weißer Oelfarbe gestrichene, mit einem Stock und Besen versehene, mit »Zoppot« bezeichnete Boje ausgelegt worden ist, welche zur Sicherstellung der Distanceschätzung vom Lande beim Aufsuchen der von der Königlichen Marine benutzten Peilungslinie bei Probefahrten als Marke dient.

Der Stationspunkt dieser Boje ist durch folgende Landmarken bezeichnet.

Die Villa Hochwasser in einer Linie mit dem ersten östlichen, mit zwei weißen Schornsteinen versehenen Hause von Zoppot.

Der Leuchtthurm der Ostmole an den ersten höchsten Bäumen des Wäldchens der Westerplatte und die Kirche in Koliebken südwärts frei vom Walde.

Das Lootsenhaus wird gepeilt in S.S.O. ¾ O.

Danzig, den 12. August 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 19. August. Se. Majestät der **König** trafen gestern gegen 8 Uhr Morgens von Kassel in Potsdam ein und begaben Allerhöchstsich nach Schloß Babelsberg. Im Laufe des Vormittags nahmen Allerhöchstdieselben die Meldungen der Generale v. Alvensleben und v. Pape, beide zur Aufwartung bei Sr. Majestät dem König von Schweden kommandirt, entgegen, empfingen die Besuche Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Carl und später des Kronprinzen und der Kronprinzessin Königliche Hoheit und arbeiteten bis zum Diner mit dem Minister-Präsidenten. Das Diner fand in Glienicke bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Carl statt, worauf Allerhöchstdieselben Ihrer Majestät der Königin Wittwe einen Besuch in Sanssouci machten und Abends 8½ Uhr per Eisenbahn nach Berlin Sich begaben.

Se. Majestät der **König von Schweden** mit Ihrer Majestät der **Königin** und der Prinzessin **Louise** von Schweden, sowie Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin **Friedrich** der Niederlande mit der Prinzessin **Marie** trafen heute früh 11½ Uhr mittelst Extrazuges vom Haag hier ein und wurden von Sr. **Majestät dem Könige** und Sr. Königlichen Hoheit dem **Prinzen Carl** auf dem Potsdamer Bahnhofe empfangen. Se. Königliche Hoheit der **Kronprinz** befand sich bereits im Extrazuge und hatte die Höchsten Herrschaften schon von Potsdam aus begleitet. Die gegenseitige Begrüßung Ihrer Majestäten war eine sehr herzliche. Nach einem kurzen Aufenthalt im Wartesalon gingen Se. Majestät der **König von Schweden** mit Sr. **Majestät dem König** an der Front der als Ehrenwache auf dem Perron aufgestellten Compagnie des Garde-Füsilier-Regiments, welche Hauptmann von Brederlow kommandirte, herauf und herab, während die Regimentsmusik ebenso wie bei der Ankunft des Zuges die schwedische Nationalhymne spielte.

Die Schwedischen und Niederländischen Herrschaften fuhren dann nach dem niederländischen Palais Unter den Linden, Se. Majestät der **König von Schweden** im offenen Wagen an der Seite des **Königs**.

Se. Majestät nahmen später den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler entgegen und ertheilten dem Oberst Grafen von Sponneck, bisher Großherzoglich Badenscher Militairbevollmächtigter in Berlin, eine Abschieds-Audienz.

Cassel, 17. August. Se. **Majestät der König** machten gestern nach der Parade, wie bereits telegraphisch erwähnt wurde, begleitet von dem Ober-Präsidenten von Möller, eine Rundfahrt in der Stadt und Umgegend, besichtigten im Detail die hiesige Kriegsschule und die Anlagen an der Kattenburg, besuchten die Grabstätte Allerhöchstseiner Tante, der verstorbenen Kurfürstin, geborenen Prinzessin von Preußen, und kehrten gegen 3 Uhr in das Schloß zurück. Um ¾4 Uhr ertheilten Se. Majestät den Vertretern der hiesigen Freimaurerloge und dem Bischof von Fulda Audienzen, und empfingen hiernach Se. Durchlaucht den Fürsten von Waldeck und Pyrmont und dessen Oheim, den Prinzen von Waldeck. Um 4 Uhr war Tafel von etwa 150 Gedecken, worauf Se. Majestät Allerhöchstsich zu Wagen nach der Wilhelmshöhe begaben und dort das Schloß und den Park mit den Wasserkünsten in Augenschein nahmen. Abends beehrten Se. Majestät die Soirée des Gouverneurs Generals Grafen von Monts und ließen Sich, bis nach 11 Uhr verweilend, die Damen und Herren der Gesellschaft vorstellen.

Braunschweig, 18. August. In der Sitzung der **Landes-Versammlung** vom 15. August brachten der Abgeordnete **Köpp** und Genossen den Antrag ein, »Herzogliches Staats-Ministerium zu ersuchen, mit **Preußen** eine **Militair-Convention** in der Art abzuschließen, wie sie von mehreren Staaten des Norddeutschen Bundes abgeschlossen worden sei.« In der Sitzung vom 16. d. M. motivirte der Abg. **Köpp** diesen Antrag. Nach

Digitized by Google

einigen Bemerkungen des Präsidenten Caspari zur Geschäftsordnung erklärte der Staatsminister von Campe:

»Er müsse wünschen, daß die Versammlung nicht in dieser Angelegenheit zur Verhandlung schreite. Wolle die Versammlung ohne gehörige Kenntniß von der Lage der Angelegenheit Beschlüsse fassen, so würde solches möglicher Weise einen wünschenswerthen Abschluß nur erschweren. Bei den obschwebenden Verhandlungen mit Preußen sei, das könne er zur Beruhigung mittheilen, von der Landesregierung jede für das Land nur mögliche Erleichterung ins Auge gefaßt und werde nach Möglichkeit zur Geltung gebracht. — Der Abg. Köpp erklärte sich nach diesen vom Ministertische gegebenen Versicherungen für seine Person damit einverstanden, daß der Antrag zurückgezogen werde, welcher Erklärung die übrigen Antragsteller beitraten.«

Nachdem hierauf die Versammlung beschlossen hatte, den Ausschuß zu beauftragen, mit der Landesregierung den Landtagsabschied zu vereinbaren, verlas der Präsident ein Schreiben Herzogs Wilhelm, durch welches der 12. ordentliche Landtag geschlossen wird.

Sachsen. Dresden, 17. August. (W. T. B.) Das »Dresdener Journal« publizirt eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, durch welche die Reichstagswahlen im Königreich Sachsen, wie in Preußen, zum 31. August angeordnet werden.

Hessen. Darmstadt, 17. August. (W. T. B.) Die erste Kammer genehmigte heute die Beschlüsse der Abgeordnetenkammer in Betreff der neuen Eisenbahnanlagen.

— 18. August. Die erste Kammer erledigte in ihrer gestrigen Sitzung, meist Vorlagen des Großherzoglichen Kriegsministeriums, die Umformung der Großherzoglichen Armeedivision in Folge der mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militairconvention, die Vermehrung und Bequartirung der Artillerie, die Verlegung eines Infanterie-Bataillons nach Gießen ꝛc. betreffend.

Die 2. Kammer ertheilte gestern dem am 8. Juli l. J. zwischen dem Norddeutschen Bunde und Hessen, Bayern, Württemberg und Baden abgeschlossenen Vertrag über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins nach mehrstündiger Debatte ihre Genehmigung.

Baden. Karlsruhe, 16. August. Wie die »Karlsr. Ztg.« mittheilt, wird am 15. September d. J. zu Bregenz eine Konferenz von Bevollmächtigten der Regierungen der Uferstaaten des Bodensees eröffnet werden, um über die Herstellung einer gemeinsamen Hafen- und Schifffahrtsordnung auf dem Bodensee zu verhandeln. Den Berathungen soll der von der 1855er Bregenzer Konferenz herrührende Entwurf einer bezüglichen Uebereinkunft zu Grunde gelegt werden.

— 17. August. (Karlsr. Z.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen trafen auf der Reise nach Salzburg heute Nachmittag kurz vor 4 Uhr in Kehl ein. Auf dem festlich beflaggten Bahnhof waren die Spitzen der dortigen Behörden versammelt und wurden die Kaiserlichen Majestäten im Namen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von dem General-Lieutenant Waag begrüßt.

Hier in Karlsruhe traf der aus sechs Kaiserlichen Wagen bestehende Train um 5½ Uhr Abends ein. Auf dem Bahnhof befanden sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Baden, ferner der Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, von Freydorf, und die Hofchargen. Da Ihre Majestäten alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich abgelehnt hatten, so blieben die festlichen Anordnungen auf die Aufstellung eines Bataillons des Großherzoglichen Leib-Grenadier-Regiments nebst der Regimentsmusik auf dem Perron des Bahnhofs beschränkt.

Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin verließen sofort nach Ankunft des Zuges Ihren Wagen und wechselten die herzlichsten Begrüßungen mit Ihren Königlichen Hoheiten und dem Prinzen Wilhelm aus. Die Allerhöchsten Personen begaben sich in das fürstliche Empfangszimmer des Bahnhofs. Nach einem Aufenthalt von 15 Minuten setzten die Kaiserlichen Reisenden die Fahrt fort.

Bayern. Augsburg, 18. August. (W. T. B.) Der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen sind Nachts 1 Uhr hier eingetroffen und wurden von den Spitzen der Behörden empfangen.

— 18. August. Die französischen Majestäten begaben sich nach dem Gottesdienst in der Hauskapelle um 10½ Uhr nach dem Annen-Gymnasium, dessen Aufgang mit Blumen geschmückt war; alsdann wurde das Fuggersche Haus in der Kreuzgasse, ehemalige Wohnung der Königin Hortense, besucht. Von hier fuhren der Kaiser und die Kaiserin nach dem Bahnhofe, wo sie von dem König von Bayern empfangen wurden.

Oesterreich. Wien, 17. August. Die Ausgleichs-Deputation ist resultatlos geblieben und bis zum 24. d. M. vertagt. Gestern fand außerordentlicher Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers Statt. Herr von Beust war zugegen.

Pesth, 17. August. Wie das Amtsblatt mittheilt, hat Se. Majestät die Amnestie für wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilte oder in Untersuchung Befindliche auch auf solche bei der Armee oder Marine befindliche Individuen auszudehnen geruht, welche durch die erwähnten Handlungen auch den Fahneneid verletzt haben.

Niederlande. Haag, 16. August. Der Minister des Innern, Heemkerk, hat heute die Sitzung der Generalstaaten mit folgender Rede geschlossen:

Die Gesetze, welche die Constitution jährlich verlangt zur Feststellung der Zweige der Verwaltung des Reiches, haben in dieser Session in einzelnen Fällen mehr Zeit in Anspruch genommen, als es in früheren Jahren zu geschehen pflegte. Die ungewöhnlichen Umstände, unter denen die Session in schon vorgeschrittener Jahresfrist eröffnet wurde, gaben hierzu den Anlaß. Doch war die Session auf gesetzgebenden und administrativen Gebieten nicht unfruchtbar. Die Volksvertretung gab ihre Zustimmung zu zwei Verträgen, dem einen in Angelegenheiten der niederländischen Besitzungen in Afrika, dem anderen über unseren Handelsverkehr mit Oesterreich. Von anderen wichtigen Verträgen, welche keiner gesetzlichen Bestätigung bedurften, wurde Ihnen Mittheilung gemacht. Zwei Besteuerungsgesetze, auf inländischen Zucker und auf Biere und Essig, erfuhren eine vollständige Revision, wie die Entwickelung der Industrie sie forderte, anderen wurden Verbesserungen zugefügt. Durch Expropriationsgesetze und Kredit-Eröffnungen wurden gute Fortschritte gemacht auf dem Gebiete der öffentlichen Arbeiten, und die gesetzgebende Gewalt hat gethan, was gethan werden konnte, um den Betrieb der Staats-Eisenbahnen auf dem gegenwärtigen Standpunkte bleibend sicher zu stellen. Verschiedene Gesetze hatten den Zweck, der Obrigkeit die Macht und die Mittel zu kräftiger Bekämpfung der Viehpest zu gewähren; so viel man heute darüber urtheilen kann, haben Sie Ursache, über Ihre Beschlüsse in dieser Angelegenheit erfreut zu sein. Zum ersten Male wurden in Folge des westindischen Regierungs-Reglements die Budgets für die Kolonie durch ein Gesetz festgestellt, und eine gewünschte Verbesserung der Lage der inländischen Häuptlinge und Beamten im niederländischen Indien kam zu Stande. Was die materiellen Vertheidigungsmittel verlangten, ward bereitwillig von Ihnen verliehen; aber es blieb durch den Mangel an Uebereinstimmung über den Gesetzentwurf wegen der Bürgerwehren eine Lücke in den organischen Gesetzen über das Vertheidigungswesen bestehen, welche noch ausgefüllt werden muß. Verschiedene belangreiche Gegenstände wurden einer vorläufigen Untersuchung durch die zweite Kammer unterworfen, von welcher in einer folgenden Session Nutzen gezogen werden kann. Was somit durch Sie, meine Herren, zu Stande gebracht oder angefangen wurde, möge unter Gottes Segen zum Heile des theuren Vaterlandes gereichen. Im Namen des Königs erkläre ich diese Session der Generalstaaten für geschlossen.

Großbritannien und Irland. London, 16. August. Die gestrige Sitzung des Oberhauses wurde dadurch eingeleitet, daß eine Kommission, bestehend aus dem Lordkanzler, dem Earl of Malmesbury und Lord Colville im Namen der Monarchin mehreren Bills, darunter der Reformbill (»The Representation of the People Bill«) die Königliche Genehmigung ertheilte. Darauf stellte Lord Stratford de Redcliffe den Antrag auf Vorlegung weiterer, den Aufstand in Kreta betreffender Aktenstücke, von denen die zuletzt veröffentlichten bis zum 5. Februar reichten. Lord Derby erwiederte: Er könne im Namen der Regierung versichern, daß, sobald es nur statthaft sein werde, die gewünschten Dokumente dem Hause vorgelegt werden sollen. Verändert habe sich die Sachlage erst durch die von Omer Pascha errungenen Vortheile, ohne daß der Aufstand durch diese gänzlich unterdrückt worden wäre. Er für seine Person glaube nicht, daß die Christen auf Creta und den anderen türkischen Inseln eine Einverleibung in Griechenland als das Ziel ihrer Wünsche betrachten, wenn sie sich andererseits nach Befreiung von der Türkenherrschaft sehnen mögen. In dem, was Lord Stratford als die einzig richtige Politik Griechenlands bezeichnete, stimme auch er vollständig überein, insofern, als es durch Herstellung geordneter Zustände im Innern sicherer und rascher, als durch Annexionen, zum Ziele gelangen würde. Von der griechischen Regierung könne er nichts Anderes sagen, als daß sie jede Betheiligung an den zu Gunsten der Aufständischen organisirten Expeditionen fortwährend entschieden abgeläugnet habe und was die türkischen Truppen anbelange, so scheine es, daß sie allerdings immerfort beträchtliche Erfolge ankämpfen, ohne daß sie, angesichts der den Aufständischen zufließenden Verstärkungen, des Aufstandes bisher hätten Meister werden können. Wenn es dabei auf beiden Seiten an Grausamkeiten nicht fehlte, seien die meisten der auf türkischer Seite verschuldeten von den irregulairen Truppen begangen worden, während die regulairen, so viel ihm bekannt, sich mit großer Mäßigung benahmen, und Omer Pascha, um nicht unnöthig Blut zu vergießen, die Verhandlungen absichtlich in die Länge gezogen habe. Was nun die fremden Mächte anbelange, sei von diesen in Gemeinschaft mit der britischen Regierung der Pforte jederzeit die Nothwendigkeit zeitgemäßer, im Interesse ihrer christlichen Unterthanen liegender Reformen zu Gemüthe geführt worden. Die Pforte ihrerseits habe es an gutem Willen dafür nicht fehlen lassen und nur verlangt, daß die Mächte ihr ihren gegenwärtigen Territorialbestand wahren und den Geist des Aufstandes nicht aufmuntern möchten. Sämmtliche Mächte seien einig in dem einen, daß sie die Türkei drängen, ihren christlichen Unterthanen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, aber sie sind unter einander nicht einig über

Digitized by Google

die Weise und den Grad, wie die Pforte zur Erfüllung dieser Forderungen gedrängt werden solle. Die britische Regierung hat jeder Zeit ihre Mitwirkung zu jedem Schritte verweigert, der der Pforte einen Rath gewaltsam aufdringen sollte. Sie gab freundlichen Rath; wofern jedoch die Türkei nicht geneigt sein sollte, diesen zu befolgen, sind wir durch nichts gebunden, ihm gewaltsam Gehör zu verschaffen. Der Premier schließt mit der Zusage, vor Zusammentritt des Parlaments einen umfassenden Bericht über alle mit dieser Angelegenheit zusammenhängenden Ereignisse vorlegen zu wollen.

Prinz und Prinzessin Christian von Schleswig-Holstein sind von ihrer Reise nach dem Kontinent zurückgekehrt und in Frogmore bei Windsor eingetroffen.

— 18. August. Der König von Griechenland ist gestern hier angekommen.

Frankreich. Paris, 18. August. Der heutige »Moniteur« bringt als »verspätet« einen Brief des Kaisers vom 15. August an den Minister des Innern. In demselben heißt es:

Der Kaiser betrachtet die prompte Vollendung der Kommunikationswege als eins der sichersten Mittel, um die Kraft und den Reichthum Frankreichs zu steigern; denn allenthalben ist die Zahl und der gute Zustand der Wege das sicherste Zeichen für den fortgeschrittenen Zustand der Civilisation der Völker. Der Kaiser hat bereits angeordnet, daß Vorbereitungen zu Konzessionen für neue Eisenbahnlinien getroffen werden. Es muß aber auch, heißt es weiter, die Schifffahrt im Innern verbessert werden, um als Gegengewicht und Moderator gegenüber dem Monopole der Eisenbahnen zu dienen. Doch auch hierbei dürfen die hierher gehörigen Versuche nicht stehen bleiben. Eine auf den Zustand des Ackerbaues gerichtete Untersuchung hat gezeigt, daß eine vollständige Herstellung von Vizinalwegen eine wesentliche Bedingung für das Gedeihen, den Frieden und das Wohlbefinden der ländlichen Bevölkerung ist, »welche, wie es in dem Briefe heißt, stets so viel Anhänglichkeit für mich gezeigt hat.« Der Kaiser hat mit dem Finanzminister die Maßregeln in Erwägung gezogen, welche erforderlich sind, um das Netz der Vizinalwege in 10 Jahren durch die dreifache Unterstützung der Gemeinden, der Departements und des Staates zu vollenden. Der Kaiser will, daß die Munizipalräthe wie die Generalräthe der Departements an der Untersuchung und Vorbereitung des die Vizinalwege betreffenden Gesetz-Entwurfs theilnehmen, welcher dem gesetzgebenden Körper in der nächsten Session unterbreitet werden soll.

Der »Moniteur« enthält eine Note des Ministers des Innern, welche die betreffenden Ausgaben für die nächsten zehn Jahre auf 800 Millionen festsetzt, von denen bereits 400 Millionen gegenwärtig vom Staate gegeben sind, 200 Millionen sollen von den Gemeinden, 100 Millionen von den Departements, und weitere 100 Millionen vom Staate gegeben werden. Ein Dekret beruft die Munizipalräthe für den September.

Ein heute im »Moniteur« veröffentlichtes Kaiserliches Dekret vom 14. d. M. betrifft die Ernennung der Präsidenten, Vice-Präsidenten und Secretaire der Generalräthe sämmtlicher Departements.

Spanien. Madrid, 14. August. Ein Cirkular des Gouverneurs von Badajoz widerlegt die Gerüchte von Unruhen, welche in dieser Provinz ausgebrochen wären. — Korrespondenzen aus Havannah konstatiren die Anwesenheit einer großen Menge ausgewanderter Mexikaner.

— 16. August. Der Secretair der spanischen Gesandtschaft in Mexiko ist hier angekommen. Der Gesandte Marquis de la Ribera wird erwartet.

Portugal. Aus Lissabon, vom 15. August, wird telegraphirt, daß der Prinz August von Sachsen-Koburg mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Leopoldine von Brasilien, mit dem Dampfer »Seine« nach Rio Janeiro abgereist ist.

Italien. Florenz, 18. August. Der König hat, nach der »Indépendance«, das auf das Kirchenvermögen bezügliche Gesetz unterzeichnet.

Griechenland. Athen, 15. August. Nachrichten von Candia, 12. August, zufolge ist Omer Pascha wieder in Canea eingetroffen, nachdem er die Provinz Sphakia, wo die provisorische Regierung und die National-Versammlung sich noch immer aufhalten, geräumt hatte. Französische Schiffe transportiren fortwährend Familien nach Griechenland.

Türkei. Konstantinopel, 17. August. (per Tel.) Der Vicekönig von Aegypten Ismail Pascha ist heute 1 Uhr Morgens angekommen.

— Der Sultan hat 13 arabische Pferde als Geschenk an den Kaiser Napoleon geschickt und 11 an den Kaiser von Oesterreich.

Rumänien. Bukarest, 16. August. Die früheren Minister unter dem Fürsten Kusa: Basiano und Vernesco, sind mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 16. August. Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ist am 13. August um 6 Uhr Abends von seiner Reise nach Kopenhagen und Paris in Pawlowsk wieder eingetroffen. — Wie die »M. Ztg.« berichtet, ist Se. Hoheit der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz am 11. August um 7½ Uhr Abends in Moskau eingetroffen.

Schweden und Norwegen. Christiania, 15. August. »Stavangers Amtstid« schreibt: »Vorgestern kam hier das Dampfschiff »Aeger« an, welches der am 6. April erwählten Kommission zur Disposition gestellt worden ist. Diese Kommission soll nämlich Untersuchungen anstellen, betreffend die Wahl eines oder mehrerer zweckmäßigen Plätze zur Aufbewahrung des Kriegsvorraths der Marine und als Zufluchtsort der Kriegs- und Handelsmarine in einem Kriege dienend und zugleich, ob sich ein solcher Platz zur Anlage einer neuen Hauptwerfte eigne, falls man sich zur Errichtung eines solchen entschließen sollte. Gestern machte das Dampfschiff eine Untersuchungstour nach »Hillewaag« und »Lysefjorden« und heute ist es nach dem »Hafurshyorden« abgegangen.

Amerika. New-York, 7. August. Die Demokraten siegten in den Wahlen von Kentucky und brachten Helm mit 60,000 Stimmen Majorität als Gouverneur durch. General Sickles untersagte bis auf Weiteres das Zusammentreten der Legislatur von Nord-Carolina und General Pope untersagte alle civilgerichtliche Verfolgung gegen Beamte, die unter Befehlen der Militairbehörde gehandelt.

— Der italienische Geschäftsträger in Mexiko meldet, daß am 9. Juli die Mitglieder des diplomatischen Corps dem General Diaz ihre Absicht angezeigt haben, Mexiko zu verlassen. Der General hat ihnen geantwortet, daß diese Angelegenheit geregelt werden würde, sobald der Präsident Juarez in der Hauptstadt angekommen sein werde.

Aus Vera-Cruz wird unterm 24. Juli gemeldet, daß die Wahlangelegenheiten für die Präsidentschaft ihren Fortgang nehmen. Marquez, Miramons Bruder und andere Chefs sollen im Gebirge ein starkes Corps sammeln, auch Lozada steht noch Juarez feindlich gegenüber. Admiral Palmer von der amerikanischen Marine war auf dem Wege nach der Hauptstadt, um die Auslieferung Santa Anna's zu verlangen.

Aus Rio de Janeiro vom 23. Juli wird von Lissabon gemeldet: Am 7. Juli befanden sich die brasilianischen Truppen in Paraguay auf dem Marsche, um einen neuen Angriff gegen die Lopez'sche Armee zu unternehmen, und man erwartete demnächst die Nachricht von einem ernsten Zusammenstoße.

Die Westindische Post bringt aus den südamerikanischen Republiken wieder kriegerische Nachrichten. In Chili herrschte große Aufregung, da man der baldigen Rückkunft der spanischen Flotte entgegensah und der Kriegsminister angekündigt hatte, daß die Regierung sich nur auf die Defensive beschränken würde. In Peru dagegen wurden energische Maßregeln getroffen, um dem Feinde kräftig entgegen zu treten; in Callao war man mit der Errichtung neuer Batterieen beschäftigt und der Kongreß hatte in geheimer Sitzung der Regierung ausgedehnte Befugnisse ertheilt. Die vom Kongresse bewilligte Anleihe von fünf Millionen vermochte die Regierung nicht unterzubringen. In den Staaten von Mittel-Amerika herrschte Ruhe. San Salvador war am 30. Juli von sieben Erdstößen heimgesucht worden, die jedoch nur geringen Schaden anrichteten.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

München, Sonntag, 18. August, Mittags. Der Kaiserliche Zug, auf welchem sich auch der König von Bayern befand, traf um 12 Uhr 25 Minuten hier ein. Nach einem Aufenthalt von 10 Minuten wurde die Reise fortgesetzt; König Ludwig II. begleitete das Kaiserliche Paar auch von hier aus weiter.

Salzburg, Sonntag, 18. August, Mittags. Die Geburtstagsfeier des Kaisers ist auf das Festlichste begangen worden. Dem Hochamte im Dome wohnten außer den Spitzen der Behörden auch die Minister Freiherr von Beust, Graf Andrassy, Baron Festetits und Graf Taaffe bei. — Heute Nachmittag wird nach der Ankunft der französchen Majestäten ein Diner im Kaiserlichen Schlosse stattfinden, zu welchem der Erzbischof, Fürst Metternich, der Herzog von Gramont, die hier anwesenden Minister, der

Digitized by Google

Statthalter, der Landeshauptmann und der Bürgermeister der Stadt eingeladen sind. Nach dem Diner wird eine Promenade gemacht werden; für den Abend soll eine Beleuchtung der Bergspitzen beabsichtigt sein. Im Gefolge des französischen Kaiserpaares befindet sich der General Fleury und die Prinzessin von Eßlingen.

Salzburg, Sonntag, 18. August, Nachmittags 5 Uhr. Der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen sind Nachmittags 4½ Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich sowie dem Erzherzog Ludwig Victor empfangen worden; außerdem waren die Generalität, der Landeschef und der Bürgermeister der Stadt bei dem Empfange anwesend. Nachdem die Vorstellung der beiderseitigen Gefolge stattgefunden hatte, inspicirten die beiden Kaiser die als Ehrenwache aufgestellte Jägerkompagnie, deren Musikbande »partant pour la Syrie« anstimmte. Von dem Bahnhofe fuhren beide Kaiserpaare in einem vierspännigen Hofgalawagen nach dem Schlosse. Der Kaiser Napoleon sowie die Herren seines Gefolges waren sämmtlich in Civilkleidung; der Kaiser von Oesterreich trug die Marschallsuniform.

Triest, Sonntag, 18. August, Nachmittags 1 Uhr. Der Lloyddampfer »Aquila imperiale« ist heute mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, Sonntag, 18. August. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern nach dem Kontinent abgereist.

Am Abend des 16. d. M. nach 8 Uhr, verschied nach kurzer Krankheit im 85sten Jahre seines Alters, versehen mit den heiligen Sacramenten, unser hochwürdigste Oberhirte, Bischof von Ermland, Dr. Josephus Ambrosius Geritz, welchen für Ermland schmerzlichen Verlust wir in tiefer Betrübniß den Diözesan-Angehörigen und sonstigen Verehrern des Verewigten zur Kenntniß bringen.

Derselbe, gleich ausgezeichnet durch die strengste Pflichterfüllung wie durch eine unerschöpfliche Wohlthätigkeit, mit der er alles Gute förderte, hat der Diözese 61 Jahre als Priester angehört und ihr 25 Jahre als Bischof vorgestanden, nachdem er vorher schon 2 Jahre ihr Weihbischof gewesen.

Sein Andenken wird bei uns und der nun verwaisten Diözese immerdar im Segen bleiben.

Die Beisetzung der Leiche des verstorbenen Bischofs wird Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags, hier im Dome stattfinden.

Frauenburg, den 17. August 1867.

Das Domkapitel von Ermland.

— Das August-Heft des »Landwirthschaftlichen Central-Blattes für Deutschland« von Anton Krocker enthält u. A.: Ueber das Auftreten von Ammoniak bei der Keimung des Getreides, von Dr. A. Hosäus. Ammoniakbildung aus Eiweiß, von Dr. R. Theile. Ueber Vorhandensein und Bildung von krystallisirtem Rohrzucker im Topinambour, von Dubrunfaut. Ueber den Einfluß der Quecksilber- und Schwefeldämpfe auf die Pflanzen, von Boussingault. Ueber die Entstehung der Hefe, von Dr. Th. Bail. Ursachen des Lagerns von Getreide, von Vetter; Analysen in Grignon. Mißbildung als Ausgangspunkte neuer Varietäten bei Vegetabilien, von Ch. Naudin. Resultate von Drillkultur im Jahre 1866; aus 67 Berichten mitgetheilt von Schneitler u. Andree. Ueber Verwandtschaftszucht vom Land. Oek.-R. Director H. Settegast. Zur Krankheit des Seiden-Insekt's, Beobachtungen von Béchamp u. Bouzet. Ueber die Fehlerquellen bei der optischen Zuckerbestimmung, von Dr. C. Scheibler. Käse-Bereitung in der Schweiz, von R. Gschaider. Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staates. Verlauf der Kokons-Märkte in Berlin und Stettin im Juli 1867. Der Tabaksbau in den Zollvereinsstaaten im Jahre 1865. Desgl. in den alten preußischen Provinzen im Jahre 1866. Bibliographie.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— An selbstständigen größeren Werken, Schriften und Brochuren, welche sich speziell auf den Krieg von 1866 beziehen, liegen dem Beihefte zum »Milit. Wochenbl.« zufolge, bis zum 1. August 1867 in Summa 209 Schriften vor. — Von diesen 209 Werken sind in deutscher Sprache geschrieben 174, in französischer 10, in englischer 4, in italienischer 15, in holländischer 4, in spanischer 1, in czechischer Sprache 1. Von den deutschen Werken hat überdies eine große Anzahl mehrere Auflagen (das eine 23 Auflagen) erlebt. Bei dieser Zusammenstellung sind außer Beachtung gelassen: gegen 300 Brochuren, welche zwar durch die Ereignisse des Jahres 1866 hervorgerufen, aber rein politischen Inhalts sind, ferner ein Dutzend humoristische und satyrische Schriften, mehrere Kriegs-Romane, 11 Kriegsprophezeiungen, einige 20 Gedichte, gegen 60 gedruckte Kriegs- und Friedens-Predigten und endlich die vielfachen Illustrationen von Kriegs-Scenen, so wie die neu erschienenen Karten und Pläne.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Welche Dimensionen der Handel mit Kirschen in Würtemberg erlangt, ergiebt die Notiz, daß davon in den Monaten Juni und Juli allein auf den Stationen Endersbach, Grunbach, Winterbach und Schorndorf 14,091 Centner per Eisenbahn versandt wurden.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Die portugiesische Regierung hat mit einer ausländischen Gesellschaft einen Kontrakt abgeschlossen über die Legung eines unterseeischen Telegraphen zwischen Portugal und England.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				17. August.			
7	Helsingfors	336,8	—	13,1	—	SSO., schwach.	heiter.
»	Petersburg.	337,7	—	12,4	—	SW., schwach.	heiter.
				18. August.			
6	Memel . . .	338,8	—	10,0	-1,0	O., schw.	wolkig.
7	Königsberg	338,7	—	12,3	-0,2	O., s. schw.	heiter.
6	Danzig. . . .	338,7	—	11,2	-0,8	SSO., schw.	bed., Nebel.
7	Cöslin	337,9	—	13,0	+0,6	S., s. schw.	zieml. heiter.
6	Stettin	339,0	—	11,4	-0,6	SW., schwach.	heiter, gst. Reg.
»	Putbus . . .	335,8	—	12,3	+0,3	SW., stark.	bewölkt.
»	Berlin	337,7	—	12,1	+0	SW., schw.	heiter.
»	Posen	337,2	—	12,4	+0,3	N., still.	zieml. heiter, gst. starker Reg.
»	Ratibor. . . .	332,1	—	10,0	-1,6	S., s. schwach.	heiter.
»	Breslau . . .	334,0	—	12,8	+0,5	S., schwach.	Sonnenblicke.
»	Torgau . . .	335,8	—	12,8	+0,5	W., mässig.	heiter.
»	Münster . . .	336,8	—	11,7	-0,3	SW., s. schw.	bewölkt.
»	Cöln	335,6	—	13,0	+0	W., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	333,9	—	10,8	-1,2	SW., s. schw.	heiter neblig.
»	Flensburg	336,6	—	13,8	—	SW., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	339,6	—	14,0	—	SW., schwach.	schön.
»	Brüssel . . .	338,3	—	13,4	—	SW., s. schw.	heiter.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	337,6	—	11,2	—	SW., schwach.	heiter.
»	Riga	338,3	—	12,8	—	SW., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau . . .	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnas .	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen .	337,9	—	13,6	—	SSW., s. schw.	bedeckt.
»	Helder. . . .	337,7	—	14,4	—	SW., stark.	bewölkt.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians. .	—	—	—	—	—	—
				19. August.			
6	Memel	339,1	—	13,4	+2,1	NW., mässig.	trübe.
7	Königsberg	339,7	—	13,6	+1,6	W., s. schwach.	wolkig.
6	Danzig.	340,0	—	12,8	+1,2	SW., s. schw.	wolkig.
7	Cöslin	339,7	—	14,0	+2,6	NW., mässig.	bewölkt.
6	Stettin	340,7	—	13,6	+2,2	WNW., schw.	wolkig.
»	Putbus.	338,4	—	11,0	-0,9	NW., schw.	heiter.
»	Berlin	339,3	—	14,4	+2,8	N., schwach.	ganz heiter.
»	Posen	338,3	—	13,9	+2,6	NNW., stille.	heiter.
»	Ratibor . . .	332,7	—	11,4	+0,3	SO., s. schw.	heiter.
»	Breslau . . .	334,7	—	14,9	+3,3	W., s. schwach.	trübe.
»	Torgau . . .	336,6	—	14,3	+2,9	NNO., mässig.	ganz heiter.
»	Münster . . .	337,8	—	12,4	+0,9	O., s. schwach.	heiter.
»	Cöln	336,3	—	15,3	+3,1	W., schw.	sehr heiter.
»	Trier	334,3	—	10,4	-0,9	NO., schwach.	heiter, neblig.
»	Flensburg .	30,0	—	8,6	—	W., schwach.	zieml. heiter.
7	Paris	339,4	—	14,0	—	SO., schwach.	schön.
»	Brüssel. . . .	338,7	—	13,7	—	SO., schwach.	neblig.
»	Haparanda.	333,8	—	8,4	—	SW., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,3	—	13,8	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau . . .	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	338,3	—	11,3	—	W., schwach.	bedeckt. Gestern starker Regen.
»	Skudesnäs .	339,4	—	12,1	—	W., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen .	340,0	—	13,8	—	OSO., s. schwach.	bedeckt, leicht bewölkt.
»	Helder.	339,3	—	14,8	—	S½SO., s. schw.	heiter.
»	Hernösand.	336,6	—	8,4	—	W., s. schwach.	beinahe heiter.
»	Christians. .	336,3	—	8,8	—	SSW., lebhaft.	Regen.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 20. August. Im Opernhause. (140ste Schauspiel-Abonnements-Vorstellung.) Die Jungfrau von Orleans. Romantische Tragödie in 5 Abtheilungen von Schiller. Ouvertüre und Zwischenmusik von G. A. Schneider. Musik zum Monologe und Marsche der vierten Abtheilung von B. A. Weber.

Gewöhnliche Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 21. August. Im Schauspielhause. 141ste Abonnements-Vorstellung.) Hans Lange. Schauspiel in 4 Akten von Paul Heyse. Gast: Hr. Robert, vom Königlichen Hoftheater zu Stuttgart: Bugslaff.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 17. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 20 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 6 Pf.

Berlin, 19. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 76–90 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 76 Thlr. Br., 75½ G., Aug.-September 70¾–½–¾ Thlr. bez., September-Oktober 70 Thlr. Br., 69 G., Oktober-November 67 Thlr. bez., 66 G.

Roggen loco 62–67 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 62¾ bis 65 Thlr. ab Bahn u. frei Mühle bez., pr. August 61¾–62¾–½ Thlr. bez., September-Oktober 56–½ Thlr. bez., Oktober-November 53½–¼ Thlr. bez. u. Br., ¼ G., November-Dezember 52¾–53–52¾ Thlr. bez., April-Mai 51¾–52–52½–¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45–52 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29–33 Thlr., galiz. 30½–31 Thlr., schlesischer 30¾–31¼ Thlr., böhm. 31½–¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 30½–¼ Thlr. bez., August-September 27 Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr., Oktober-November 25½–¼ Thlr. bez., November-Dezember 25¾ Thlr.

Erbsen, Kochwaare 62–68 Thlr., Futterwaare 59–62 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. August und August-September 11¾ Br., September-Oktober 11¾–⅚ Thlr. bez., Oktober-November und November-Dezember 11¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22¾–$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. ab Speicher 22$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21$\frac{11}{12}$–⅚ Thlr. bez. u. Br., September-Oktober 21$\frac{7}{12}$–½–⅚ Thlr. bez., Oktober-November 17½–⅚ Thlr. bez., November-Dezember 17–16⅚ Thlr. bez.

Weizen loco und Termine still. Gek. 1000 Ctr. Von Roggen in disponibler Waare waren die Anerbietungen etwas reichlicher, jedoch haben sich die Preise gut behauptet. Termine eröffneten mit niedrigen Effekten wie solche Sonnabend geschlossen, erholten sich aber sehr bald im Verlaufe des Geschäfts besonders pr. August, welcher durch Deckungsankäufe um reichlich 1 Thlr. pr. Wspl. gesteigert wurde, während die übrigen Sichten sich ebenfalls am Schlusse befestigten. Hafer loco und Termine flau. Gek. 1200 Ctr. Rüböl verkehrte in matter Haltung und konnte man auf alle Sichten ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. billiger ankommen. Von Spiritus waren die späteren Termine mehrseitig angeboten und mussten billiger verkauft werden, während nahe Lieferung wenig verändert im Preise schliesst. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 17. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80–98 Thlr. nach Qual., gelber ungarischer 81 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76 à 75 bez., August-September 72 Br., September-Oktober 70½ à 70 bez. Gek. 9000 Ctr. Kündigungspreis 76 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 63–65 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61¾ à 64 à 62½ bez., August-September 57½ à 57¼ bez., September-Oktober 56½ à 56 bez., Oktober-November 54 à 53¾ bez., November-Dezember 53 à 52¾ bez., April-Mai 1868 52 à 51¾ à 52½ à 52 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 47–53 Thlr. nach Qualität, schles. 48 bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30–33 Thlr. nach Qualität, 30–32 bez., pr. diesen Monat 31½ à 31 bez., August-September 27 bez., September-Oktober 26¾ Br., 26½ G., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 56–66 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 80 Thlr. frei Mühle bez., Winter-Rübsen 80 Thlr. frei Mühle bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr., pr. diesen Monat 11⅓ Thlr., August-September 11⅓ Thlr., September-Oktober 11¾ à 11⅔ à 11$\frac{7}{12}$ bez., Oktober-November 11⅔ G., November-Dezember 11⅔ Br., April-Mai 1868 11$\frac{11}{12}$ à 11⅚ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22⅔ à 22¾ bez., ab Speicher 22$\frac{5}{12}$ à 22$\frac{7}{12}$ bez., pr. diesen Monat 21$\frac{11}{12}$ à 21¾ à 21⅚ bez., August-September 21$\frac{11}{12}$ à 21¾ à 21⅚ bez., September-Oktober 21⅓ à 21½ bez. u. G., 21⅔ Br., Oktober-November 18¼ à 18$\frac{1}{12}$ bez., Br. u. G., November-Dezember 17⅓ à 17 bez. u. G., 17$\frac{1}{12}$ Br., April-Mai 1868 17⅓ bez. Gek. 30,000 Qrt. Kündigungspreis 21⅚ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6 à 5¾, No. 0. u. 1. 5¾ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4½. No. 0. u. 1. 4½ à 4$\frac{5}{12}$ pr. Ctr. unversteuert. Zu unveränderten Preisen wenig Geschäft.

Stettin, 19. August 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 84–96 bez., August 98 bez., September-Oktober 80 bez. u. G. Roggen 62–66 bez., August 65–64½ bez., September-Oktober 56½ bez. u. Br. Rüböl 11¾ Br., August 11 bez., September-Oktober 11 G., 11¾ Br. Spiritus 22½ bez., August 21⅚ bez., September-Oktober 21$\frac{5}{12}$ bez.

Breslau, 18. August, Nachmittags 1 Uhr 55 Minuten (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21¾ G. Weizen, weisser 90–105 Sgr., gelber 86–101 Sgr. Roggen 62–74 Sgr. Gerste 46–54 Sgr. Hafer 30–36 Sgr.

London, 18. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 17. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 19 August. In Wiener Notirungen, deren gleich Anfangs bekannt gewordene weichende Richtung man auf Befürchtungen wegen der Salzburger Zusammenkunft zurückführte, drückten heute auf die hiesige Börse, welche verstimmt war; die Course der Hauptspeculationspapiere gingen zurück, die Haltung im Allgemeinen war matt, das Geschäft beschränkt, Käufer wollten nur niedrigere Preise anlegen, zu denen sich noch keine Abgeber fanden. Besonders matt waren die von Wien abhängigen Papiere, Franzosen, Lombarden, Italiener und Amerikaner und auch Eisenbahnen; Amerikanen wurden durch schlechtere New-Yorker Notirungen gedrückt und blieben still; am meisten gehandelt wurden Franzosen und Lombarden. Russen waren matt. Preussische Fonds in schwachem Verkehr. — Rumänen 60½ Brief.

Präm. Anl. von 1855 à 100 Thlr. 123¾ a 123 gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 92¾ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 129 a 128½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101¾ a ½ gem. Oesterr. Credit 73¾ a ½ gem. Russ. Neue Engl. 5proz. Anl. 85¾ a 86 gem. Amerikaner 77½ a 88 gem.

Breslau, 19. August, Nachmittags 1 Uhr 55 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81$\frac{5}{12}$ Br., 81$\frac{1}{12}$ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193½ Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87¾ Br., Litt. F., 4½proz., 94$\frac{5}{12}$ Br., 93$\frac{11}{12}$ G.; do. Litt. E. 79½ Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 68¾–68 bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73½ bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Bei etwas herabgesetzten Coursen war das Geschäft ziemlich lebhaft, besonders in Oesterreichischen Credit, Oderberger Eisenbahn-Actien und Amerikaner.

Frankfurt a. M., 18. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Ziemlich lebhaft.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105¼, Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94⅞, Wiener Wechsel 94¾, Finnländische Anleihe 83¾, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe —, Amerikaner 77½. Oesterreichische Bankantheile 653, Oesterreich. Kredit-Actien 172½, Darmstädter Bankactien 200. Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 226, Oesterr. Elisabethbahn 110½, Ludwigshafen-Bexbach 149½, Hessische Ludwigsbahn —, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 47½, 1854er Loose 58½, 1860er Loose 68¾, 1864er Loose 71½, Badische Loose 52, Kurhessische Loose 53, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 60½, Oesterreichische National-Anleihe 52¾, 4½proz. Metalliques 39, Bayersche Prämien-Anleihe 99.

Wien, 18. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Matte Haltung. Kredit-Actien 183.80, Staatsbahn 239.70, Galizier 223.25, Lombarden 190.00, 1860er Loose 85.50, 1864er Loose 78.60, Napoleonsd'or 10.03½.

Wien, 19. August. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 56.20. 1854er Loose —. Bank-Actien 688.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.75. Kredit-Actien 182.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.00 Galizier 222.00. London 125.75. Hamburg 92.70. Paris 49.90. Böhmische Westbahn 117.25. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 85.20. Lombardische Eisenbahn 189.50. 1864er Loose 78.30. Silber-Anleihe 74.25.

London, 16. August. Bank von England.

Staatsdepositen.....	5.508,083	Pfd. St.	Zunahme	318.354	Pfd. St.
Andere Depositen..	19,947.453	„	Zunahme	90.521	„
Rest............	3,404.041	„	Zunahme	4.585	„
Regierungs-Sicherheiten..........	12.818,373	„			
Andere Sicherheiten	16,723,849	„	Abnahme	39,454	
Notenreserve	13,174,540	„	Zunahme	475,185	„
Noten im Umlauf..	24,113.270	„	Abnahme	230,210	„
Metallvorrath	23,491,513	„	Zunahme	235,949	„

London, 18. August. Mittags. (Wolff's Tel. Bur.)

Aus New-York vom 17. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 41, Bonds 113¾, Illinois 120, Eriebahn 70¾.

Berlin, am 19. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

		Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl. Kurz	143	142⅝
dito	250 Fl. 2 Mt.	142⅛	142⅛
Hamburg	300 M. Kurz	151⅞	151½
dito	300 M. 2 Mt.	151	150¾
London	1 L. S. 3 Mt.	6 24	6 23⅞
Paris	300 Fr. 2 Mt.	81[11]/[12]	80[11]/[12]
Wien, öst. Währ.	150 Fl. 8 T.	81½	81¼
Wien, dito	150 Fl. 2 Mt.	80¾	80½
Augsburg, südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl. 2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.	8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl. 2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S. R. 3 W.	92⅜	92⅛
dito	100 S. R. 3 Mt.	91⅜	91
Warschau	90 S. R. 8 T.	83¾	83⅜
Bremen	100 Th. G. 8 T.	110⅜	110⅛

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98½	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅜	102⅞
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98½	—
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98½	—
do. von 1856	4½	98½	—
do. von 1864	4½	98½	—
do. von 1867	4½	98½	—
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89¾
do. von 1862	4	90½	89¾
Staats-Schuld-Sch.	3½	85⅜	85
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumark. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102¾
dito dito	4½	98⅜	—
dito dito	3½	80¾	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102⅜	102

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	78	77½
do. do.	4	89⅜	89
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85⅜	—
do.	4½	92⅜	91½
Pommersche	3½	—	77⅜
do.	4	89½	88⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87⅜
Sächsische	4	—	85
Schlesische	3½	—	84
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76⅜
do.	4	84½	83⅜
do. neue	4	84⅜	83⅜
do. do.	4½	93½	—

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	91½	90⅞
Pommersche	4	—	91⅜
Posensche	4	90⅜	89⅞
Preussische	4	90⅜	89⅞
Rhein. und Westph.	4	—	92
Sächsische	4	92	91⅜
Schlesische	4	91⅜	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101⅜	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	87½	—
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150⅜	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153⅜	—
Danziger Privatbank	—	—	[illegible]
Königsb. Privatbank	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94⅜	—
Friedrichsd'or	—	114	[illegible]
Gold-Kronen	—	—	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	[illegible]

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34⅜	33½
Altona-Kieler		130⅜	129½
Berg.-Mark.	—	144½	143⅜
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	156	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214⅜	—
Berlin-Stettiner	—	137⅜	136⅜
Breslau Schw.-Freib.		135½	134½
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	141	140
Magdeb.-Halberstadt	—	187	—
Magdeburg-Leipziger		254½	253½
do. Lit. B		90	89
Münster-Hammer		—	—
Niederschles.-Mark.	—	90½	89½
Niederschles. Zweigb.	—	—	87
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192½	191⅜
do. Lit. B.	3½	—	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	73⅜	72½
Rheinische	—	117½	116⅜
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe		29	28
Stargard-Posen	4½	95	—
Thüringer		—	126¾
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		68½	67⅜
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83½	82½
do. do. do.	5	88	87

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unausgemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	72⅜	—
do. II. Emission	5	77⅜	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	—
do. II. Ser.	4½	96½	95½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78½	77⅜
do. do. Lit. B.	3½	78½	77⅜
do. IV. Serie	4½	—	93⅜
do. V. Serie	4½	92½	92
do. VI. Serie	4½	91⅜	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83⅜	83⅜
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	97⅜	96⅜
do. Lit. B	4½	95⅜	95⅜
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A.	4	88⅜	87⅜
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88½	87⅜
do. Lt. C.	4	87½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95⅜
do. II. Serie	4	84½	84
do. III. Serie	4	84½	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95⅜
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	—
do. II. Em.	5	102½	102½
do. do.	4	85⅜	—
do. III. Em.	4	—	83⅜
do. do.	4½	93⅜	93½
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	94⅜	94½
do. Wittenberge	3		—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	89	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	87⅜	[illegible]
do. Lit. D.	4	87½	[illegible]
do. Lit. E.	3½	79½	[illegible]
do. Lit. F.	4½	95½	[illegible]
do. Lit. G.	4½	—	[illegible]
Rheinische	4	83⅜	[illegible]
do. vom Staat gar.	3½	—	[illegible]
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	93½	[illegible]
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93⅜	[illegible]
do. v. Staat garantirt.	4½	—	[illegible]
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	[illegible]
do. do. II. Em.	4½	93⅜	
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	
do. II. Serie	4	—	
do. III. Serie	4½	—	
Schleswig-Holsteinsche	4½	91	
Stargard-Posen	4	—	[illegible]
do. II. Emission	4½	—	
do. III. do.	4½	—	
Thüringer I. Serie	4	—	
do. II. Serie	4½	98⅜	
do. III. Serie	4	—	[illegible]
do. IV. Serie	4½	98⅜	[illegible]
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	
do. III. Emission	4½	—	
do. IV. Emission	4½	86½	

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	90⅜	89½
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150⅜	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126⅜	—
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	90½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	128
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85½
Russische Eisenb.	5	76	75
Westbahn (Böhm.)	5	60	—
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz	4	70⅜	69½
do. Stamm-Prior.	5	98	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	235½	234½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	220½	219⅜
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	—	90⅜
do. do. neue pro 1875	6	89½	88½
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjasan	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjasan-Kozlow	5	78½	—
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	79½
do. neue	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz	5	68½	—
Rjaschsk-Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	
Jelez-Woronesch	5	—	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75⅜	—

Inländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	113
Hannoversche Bank	4	79½	78½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—

Industrie-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Hörder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	32½	31⅜
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	119½
Dessauer Kont. Gas	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69½	68⅜
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103⅜
Renaissance	5	60½	—

Ausländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	144¼	—
Coburger Creditbank	4	—	77
Darmstädter Bank	4	84⅜	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	—	101⅜
Gothaer Privatbank	4	95½	94½
Leipziger Creditbank	4	—	83½
Luxemburger Bank	4	83½	—
Meininger Creditbank	4	90	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	—	72½
Rostocker Bank	4	112½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	63½
Weimar. Bank	4		85½
Oesterr. Metall.	5	46½	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54⅜	53½
do. Präm.-Anleihe	4	60	
do. n. 100 Fl. Loose	—	69½	68½
do. Loose (1860)	5	69½	68½
do. Loose (1864)	—	43⅜	42½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60	59½
Italien. Anleihe	5	49⅜	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60⅜	[illegible]
do. do. 6. Anl.	5	76⅜	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	86⅜	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	52	[illegible]
do. do.	4½	—	[illegible]
do. do.	5	86⅜	[illegible]
do. Holl.	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97⅜	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	93⅜	[illegible]
do. 6. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	—	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	92	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl.	4	93½	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	49	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	[illegible]
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	[illegible]
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10[illegible]	[illegible]
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49[illegible]	[illegible]
Amerikaner	6	78[illegible]	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe	4½	92	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl.	4	99	[illegible]
do. neue	4½	—	[illegible]
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104	[illegible]

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beil

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der gegen den Dienstknecht Johann Friedrich Gottlob Rüsting aus Schenkendorf (Kreis Luckau) am 17. Juli erlassene Steckbrief ist in Folge der freiwilligen Gestellung desselben erledigt.

Mittenwalde, den 16. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Caro & Gülzow,

(Hüte-Handlung, jetziges Geschäftslokal: Neue Schönhauserstr. Nr. 20), am 1. August 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute:
1) Julius Caro
2) Simon Gülzow } zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2131 zufolge Verfügung vom 16. August 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 16. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die unter Nr. 4 unseres Prokuren-Registers eingetragene Prokura des Bezirksfeldwebels a. D. Carl Ludwig Eduard Heckert hierselbst für die unter Nr. 8 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Gesellschaft Ackerbau- und Gewerbebank August Wolff & Comp. zu Schwedt ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 14. August 1867 an demselben Tage.

Angermünde, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Die bei Nr. 8 unsers Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Zweigniederlassung der Gesellschaft Ackerbau und Gewerbebank August Wolff & Comp. zu Schwedt ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 14. August 1867 an demselben Tage.

Angermünde, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Carl Julius Caspar von hier hat am hiesigen Orte unter der Firma »Carl Caspar« ein Handelsgeschäft begründet. Dies ist sub Nr. 1195 des Firmen-Registers eingetragen am 10. August 1867 zufolge Verfügung von demselben Tage.

Königsberg, den 15. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die hierselbst bestandene Firma »Gebrüder Mallison« ist erloschen. Dies ist sub Nr. 165 des Firmen-Registers eingetragen am 10. August 1867 zufolge Verfügung von demselben Tage.

Königsberg, den 15. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die dem Kaufmann Rudolph Ipsen hieselbst für die hiesige Handlung Geb. Mallison ertheilte Prokura ist erloschen. — Dies ist sub Nr. 42 des Prokuren-Registers vermerkt, am 10. August 1867 zufolge Verfügung von demselben Tage.

Königsberg, den 15. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 13. August am 15. August 1867 eingetragen, daß der Kaufmann Andreas Frenschkowski in Wartenburg seine bisherige Firma D. Kaminski verändert hat in A. Frenschkowski, und ist die neue Firma A. Frenschkowski in Wartenburg unter Nr. 64 des Firmen-Registers eingetragen.

Allenstein, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handels-Register (Abtheilung D. Nr. 10) ist zufolge Verfügung vom 9. August 1867 eingetragen, daß in der Ehe des Kaufmanns Ludwig Reinhold Raikowsky hierselbst mit Justine, geb. Arndt, durch Vertrag vom 23. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen ist.

Heiligenbeil.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Gesellschafts-Register ist nach der Verfügung vom 5. August 1867 an demselben Tage unter Nr. 1 die Firma »Gebrüder Austen« zu Krekollen eingetragen.

Die Gesellschafter der am 1. Dezember 1866 zu Krekollen eröffneten Handlung sind die Kaufleute August Austen und Julius Austen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem Gesellschafter zu.

Heilsberg, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Firma des Kaufmanns Joseph Levin Jacobi in Widminnen ist erloschen und dies in unserm Firmen-Register zufolge Verfügung vom 14. August 1867 am heutigen Tage vermerkt.

Lötzen, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 17. ist am 17. August 1867 in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 83 eingetragen worden, daß der Kaufmann Georg Gottlieb Richard Engler zu Danzig (Firmen-Register 556) für die Dauer der Ehe mit Johanna Helene Elisabeth Uebelin durch Vertrag vom 19. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat. Das gesammte Vermögen der Frau soll die Rechte des Vorbehaltenen haben.

Danzig, den 17. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

Der Kaufmann Anton Ludwig Cohn zu Berlin ist aus der unter der Firma Lion M. Cohn & Co. hierselbst bestehenden, in unser Gesellschafts-Register sub Nr. 99 eingetragenen Handelsgesellschaft ausgetreten.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. August 1867 an demselben Tage.

Stettin, den 16. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Zufolge Verfügung vom 15. d. M. ist heute in unser Firmen-Register unter Nr. 431 eingetragen:

der Kaufmann Franz Wakarecy,
Ort der Niederlassung: Bromberg,
Firma: F. Wakarecy.

Bromberg, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Gesellschaft Wakarecy et Jerzykiewicz hier ist durch gütliche Uebereinkunft der Theilhaber aufgelöst und die Firma unter Nr. 27 im Gesellschafts-Register gelöscht zufolge Verfügung vom 15. August 1867 am 16. August 1867.

Bromberg, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handelsgesellschafts-Register ist eingetragen:

Seite 4, Nummer 4:

Firma der Gesellschaft: A. Lippmann et Comp.,
Sitz der Gesellschaft: Labischin,
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft.

Die Gesellschafter sind
1) Kaufmann Alexander Lippmann zu Labischin,
2) Graf Leon Skorzewski,
3) Graf Casimir Skorzewski, } in Lubostron.
4) Gräfin Claudine Skorzewska

Der Kaufmann Alexander Lippmann ist persönlich haftender Gesellschafter, die übrigen sind Kommanditisten und beträgt die Vermögens-Einlage derselben zusammen 15,000 Thlr.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. August 1867 am 8. August 1867.

Schubin, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 398 Emil Seeliger hier als Prokurist des Kaufmanns Robert Gnaedig hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1932 eingetragene Firma R. Gnaedig heute eingetragen worden.

Breslau, den 13. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 238 das Erlöschen der dem Siegismund Heimann von dem Kaufmann Ferdinand Levy hier für die Nr. 396 des Firmen-Registers eingetragene Firma

L. B. Levy

ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Der Ingenieur Hugo Constanz Petzsch zu Görlitz ist in das Geschäft des Fabrikbesitzers Wilhelm Julius Stoll hierselbst eingetreten, und die unter der bisherigen Firma: »Julius Stoll« in Görlitz mit Zweigniederlassung in Düsseldorf bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 75 des Gesellschafts-Registers mit folgenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind
1) der Fabrikbesitzer Wilhelm Julius Stoll zu Görlitz,
2) der Ingenieur Hugo Constanz Petzsch zu Görlitz.

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1867 begonnen.

zufolge Verfügung vom 10. am 13. August 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 76 die Handelsgesellschaft unter der Firma

W. Langen Söhne

zu Görlitz mit nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Johannes Heinrich Hermann Marcus Langen zu Worlte,
2) der Kaufmann Bernhard Wilhelm Langen zu Burg,

die Gesellschaft hat am 1. August 1867 begonnen,

zufolge Verfügung vom 13., am 14. August 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 291 die Firma

J. Kuhnert

zu Ziegenhals und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Kuhnert zu Ziegenhals am 12. August 1867 eingetragen worden.

Neisse, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unserm Firmen-Register ist bei Nr. 18 Firma »Johann Wilhelm Hagemann«, früher Henri Broche zu Bitterfeld, Folgendes eingetragen worden:

»Die Firma ist durch Erbgang auf die Wittwe des bisherigen Inhabers, Emilie Antonie Hagemann, geborene Ziegler zu Bitterfeld, unverändert übergegangen«

Delitzsch, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Gesellschafts-Register sub Nr. 16 eingetragene Handels-Gesellschaft »Hildebrandt & Sachse« ist durch den Tod des Holzhändler Hildebrandt aufgelöst und daher im Register zufolge Verfügung vom 10. d. Mts. an demselben Tage gelöscht worden.

Eisleben, den 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 124 Vol. I. Fol. 19 heute eingetragen, daß des Schuhfabrikanten Johann Heinrich Geller hier Firma: H. Geller erloschen ist.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 317 Vol. I. Fol. 52 eingetragen:

Inhaber der Firma: Bierbrauereibesitzer Hugo Burghardt.
Ort der Niederlassung: Erfurt.
Bezeichnung der Firma: Hugo Burghardt.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 36 Vol. 1 Fol. 10 eingetragen:

Bezeichnung des Prinzipals: unverehelichte Evine Adolphine Dreyfuß zu Sömmerda.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: E. Dreyfuß.
Ort der Niederlassung: Sömmerda.
Verweisung auf das Firmen-Register: Die Firma E. Dreyfuß ist sub Nr. 262 des Einzelfirmen-Registers eingetragen. Bezeichnung des Prokuristen: Isidor Dreyfuß.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 37 Vol. I. Fol. 10 eingetragen:

Bezeichnung des Prinzipals: Julius Robert Otto in Erfurt.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: J. R. Otto.
Ort der Niederlassung: Erfurt.
Verweisung auf das Firmen-Register: Die Firma J. R. Otto ist sub Nr. 222 des Einzelfirmen-Registers eingetragen.
Bezeichnung des Prokuristen: Carl Robert Günther Otto.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 242 die Firma:

Schkeuditzer Eisengießerei, Weißguß- und Maschinen-Fabrik G. C. A. Keßler

zu Schkeuditz, und als deren Inhaber der Dr. Georg Carl August Keßler daselbst eingetragen.

Merseburg, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Firma Schwarze & Feldrapp hier, — Nr. 35 des Gesellschafts-Registers — ist heute gelöscht und im Firmen-Register unter Nr. 243 die Firma Wilhelm Feldrapp hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Feldrapp hierselbst eingetragen zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Merseburg, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register der unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts-Deputation ist folgender Vermerk eingetragen:

Nr. 111. Louis Borrmann, Kaufmann.
Ort der Niederlassung: Frohse.
Firma: L. Borrmann.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am 14. August 1867.

Gr. Salze, den 13. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts ist auf Fol. 70 zu der hier zwischen den Fabrikanten Johann Mock und Michael Mock von hier unter der Firma: Joh. Mock bestehenden offenen Handelsgesellschaft eingetragen:

Der frühere Prokurist, Fabrikant Louis Mock aus Harburg, ist seit dem 1. August 1867 als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Seit dem 1. August 1867 besteht eine Zweig-Niederlassung in Harburg.

Duderstadt, den 14. August 1867.

Königliches Amtsgericht II.

Nr. 37 des Handels-Registers:

Laut Anzeige vom heutigen Tage sind die Handelsleute

1) Salomon Heilbrun,
2) dessen Söhne:
   a) Hirsch Heilbrun,
   b) Isaac Heilbrun,

in Reichensachsen, Inhaber der Firma:

»S. Heilbrun & Söhne«

in Reichensachsen.

Eschwege, den 16. August 1867.

Königliches Justizamt II.

Die unter Nr. 9 des Handels-Registers eingetragene Firma:

»Salomon Heilbrun«

in Reichensachsen ist nach Anzeige vom heutigen Tage erloschen.

Eschwege, am 16. August 1867.

Königliches Justizamt II.

In das Prokuren-Register des unterzeichneten Kreisgerichts ist eingetragen:

Kolonne 1. Laufende Nr. 30,
» 2. Bezeichnung des Principals
Kaufmann Carl Friedrich August Schweppe zu Herford,
» 3. Bezeichnung der Firma:
C. Schweppe,
» 4. Ort der Niederlassung:
Herford,
» 5. Verweisung auf das Firmen-Register:
Die Firma C. Schweppe ist eingetragen unter Nr. 34 des Firmen-Registers,
» 6. Bezeichnung des Prokuristen:
Kaufmann Hermann Adolph Frese zu Herford,
» 7. Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 15. August 1867. (Akten über das Prokuren-Register Bd. II. S. 17.)

Agethen, Kanzlei-Direktor.

Herford, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 406 eingetragen worden, daß die zwischen den Kaufleuten Laurenz Siepen und Wilhelm Siepen in Cöln am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Selbach & Siepen« aufgelöst worden ist.

Cöln, den 17. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 823 eingetragen worden die Kommandit-Gesellschaft auf Actien unter der Firma: »Kölner Zuckerfabrik von Bartman, Siepen & Cie.«, welche ihren Sitz zu Rippes bei Cöln hat.

Der Gesellschaftsvertrag ist notariell beurkundet am 14. August 1867.

Die zu Rippes bei Cöln wohnenden Kaufleute und Fabrikanten Franz Bartman und Laurenz Siepen sind persönlich haftende Gesellschafter, welche die Gesellschaft jedoch nur durch gemeinschaftliches Handeln und beiderseitige Unterschrift unter der obigen Firma verpflichten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 90,000 Thaler, getheilt in 450 Actien, jede von 200 Thalern. In der ersten Hälfte des Monats September jeden Jahres findet die ordentliche Generalversammlung am Sitze der Gesellschaft statt, und zwar auf die Einladung der Geranten. Der Aufsichtsrath kann aber auch auf den Antrag des Präsidenten und zweier seiner Mitglieder oder auf den Antrag von Kommanditisten, welche ein Drittel sämmtlicher emittirten Actien repräsentiren, außerordentliche Generalversammlungen berufen. In diesem Falle muß den Geranten gleichzeitige schiftliche Mittheilung davon gemacht werden. Die Einladung zu jeder Generalversammlung muß durch zweimaliges Einrücken in der Kölnischen Zeitung erfolgen, das erste Mal mindestens einen Monat, das zweite Mal binnen acht Tagen vor der Versammlung. — Alle durch das Statut vorgesehene Bekanntmachungen erfolgen durch die Kölnische Zeitung.

Cöln, den 17. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 442 eingetragen worden, daß der Kaufmann Joseph Wilhelm Bürkart in Cöln für seine Handelsniederlassung daselbst unter der Firma »Jos. Wm. Bürkart« seine bei ihm wohnende Ehegattin Anna Maria, geborene Müller, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 17. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Kanzlei-Rath Lindlau.

Digitized by Google

In Folge Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen worden sub Nr. 278: Bezeichnung des Firma-Inhabers »Anton Wilhelm Clemens August Philipp Duesberg«, Apotheker und Doktor der Philosophie, zu Goch wohnhaft; Ort der Niederlassung »Goch«; Bezeichnung der Firma »Dr. Duesberg, Apotheker.«

Cleve, den 17. August 1867.

Der Landgerichts-Secretair,
Reich.

Der Kaufmann Heinrich Kullmann hat angemeldet, daß er sein Domizil und den Sitz seiner Handlung von Simmern nach Kreuznach verlegt habe, was bei der sub Nr. 476 des Firmen-Registers eingetragenen Firma angemeldet worden ist.

Coblenz, den 12. August 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Der Kaufmann Leo Mauritz, in Uerdingen wohnhaft, Inhaber der Firma Wwe. W. F. Mauritz daselbst, hat seinen ebendaselbst wohnenden Bruder, den Kaufmann Arthur Mauritz, in das von jenem bis dahin für alleinige Rechnung betriebene Handelsgeschäft als Gesellschafter aufgenommen. Demzufolge besteht zwischen den genannten beiden Brüdern seit dem 12. d. M. eine Handelsgesellschaft unter der gedachten Firma: Wwe. W. F. Mauritz, mit dem Sitze in Uerdingen, welche heute in das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts sub Nr. 554 eingetragen worden ist. Zugleich wurde bei der betreffenden Nr. 272 des Firmen-Registers der Uebergang jener Firma auf diese Gesellschaft vorschriftsmäßig vermerkt.

Crefeld, den 16. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die zu Bitburg wohnenden Geschwister und Kaufleute 1) Constanzia Zangerlé, 2) Carl Zangerle und 3) Anton Zangerlé haben zu Bitburg eine Handelsgesellschaft unter der Firma

»Geschwister Zangerle«

errichtet, welche am 15. Juli d. J. begonnen hat und zu deren Vertretung jeder der genannten drei Gesellschafter berechtigt ist.

Dieselbe ist heute sub Nr. 109 des Gesellschafts-Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden.

Trier, den 15. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Hasbron.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3233] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Cammin. Erste Abtheilung,
den 17. August 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Goldarbeiters Theodor Friedrichs zu Wollin ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Reichhelm in Wollin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. August 1867, Nachmittags 12½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Kreisrichter Bartolomäus, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 21. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 2. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Kreisrichter Bartolomäus, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schweiger und Dr. Lebin hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3235]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Aue, Emilie, geb. Grubitz, zu Magdeburg, resp. der Handlung Carl Wm. Aue daselbst, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 30. September cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonales

auf den 15. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichts-Rath Kurlbaum, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termines wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. Dezember cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 18. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Justizrath Dürre und Grüel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 10. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3236] **Subhastations-Patent
mit
Edittalladung.**

In Sachen, den Konkurs der Gläubiger des Bäckers August Stolzenberg in Gr. Freden betreffend, sollen auf Antrag des Kridars und des interimistisch bestellten Konkurs-Kurators die nachverzeichneten, dem Kridar gehörigen Grundstücke, als:

1) das unter Nr. 70 in Gr. Freden belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere Scheuer und Backhaus, Wagenschauer, Stallung und einem dahinter befindlichen Obstgarten,
2) folgende in der Gr. Fredenschen Feldmark belegene Grundstücke, als:
   a) eine 85 □R. große Wiese in der Schnette,
   b) 35 □R. Ackerland an der Friege,
   c) 30 □R. Gartenland hinterm Dorfe am Papengov,

Sonnabend, den 7. September 1867, Morgens 10 Uhr,

im Raulf'schen Kruge zu Gr. Freden öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere Servituten und Realberechtigungen an den Verkaufsobjekten zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem obigen Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls dieselben im Verhältniß zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Die diesen Rechtsnachtheil aussprechende Verfügung wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

Alfeld, den 16. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[3234] **Oeffentliche Vorladung.**

Nach der Behauptung des Kaufmanns Johann Enß hierselbst verschuldet ihm der frühere Gutsbesitzer und Landwehr-Lieutenant Gustav Heyer zu Liebschau für entnommene Waaren 130 Thlr. nebst 6 pCt. Verzugszinsen seit dem 1. April 1867. Der Letztere hat sein Gut zu Liebschau verkauft und ist von Liebschau fortgezogen, ohne einen bestimmten Wohnsitz zu nehmen, sein Wohnort ist sogar ganz unbekannt. Auf den Antrag des Klägers, Kaufmann Johann Enß hierselbst, wird daher der frühere Gutsbesitzer, Landwehr-Lieutenant Gustav Heyer hierdurch vorgeladen,

am 3. Dezember d. J., Vormittags 10½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten, Kreisgerichts-Rath Ulrici, zu erscheinen und sich auf die Klage auszulassen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Dirschau, den 4. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[3237] **Oeffentliche Ladung.**

Johannes Scheld von Sinkershausen hat sich für den Johann Georg Becker von da, der sich heimlich nach Amerika entfernt hat, bei der hiesigen Sparkasse wegen einer Darlehnsschuld von 75 Fl. als Bürge eingestellt und hat in Folge der hiermit übernommenen Verbindlichkeit den Betrag von 65 Fl. 5 Kr. an die Sparkasse gezahlt. Wegen Rückersatzes dieses Betrages hat er den zc. Becker, der ihm Schadloshaltung aus der Bürgschaft versprochen, belangt. Da der Aufenthalt des zc. Becker unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten sich auf die Klage bei dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erklären, als er sonst der Klage geständig angesehen und mit Einreden ausgeschlossen werden wird.

Gladenbach, den 31. Juli 1867.

Königlich Preußisches Landgericht Gladenbach.

Digitized by Google

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 76 die Handelsgesellschaft unter der Firma

W. Langen Söhne

zu Görlitz mit nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Johannes Heinrich Hermann Marcus Langen zu Worlitz,
2) der Kaufmann Bernhard Wilhelm Langen zu Burg,

die Gesellschaft hat am 1. August 1867 begonnen,

zufolge Verfügung vom 13., am 14. August 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 291 die Firma

J. Kuhnert

zu Ziegenhals und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Kuhnert zu Ziegenhals am 12. August 1867 eingetragen worden.

Neisse, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unserm Firmen-Register ist bei Nr. 18 Firma »Johann Wilhelm Hagemann«, früher Henri Broche zu Bitterfeld, Folgendes eingetragen worden:

»Die Firma ist durch Erbgang auf die Wittwe des bisherigen Inhabers, Emilie Antonie Hagemann, geborene Ziegler zu Bitterfeld, unverändert übergegangen.«

Delitzsch, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Gesellschafts-Register sub Nr. 16 eingetragene Handels-Gesellschaft »Hildebrandt & Sachse« ist durch den Tod des Holzhändler Hildebrandt aufgelöst und daher im Register zufolge Verfügung vom 10. d. Mts. an demselben Tage gelöscht worden.

Eisleben, den 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 124 Vol. I. Fol. 19 heute eingetragen, daß des Schuhfabrikanten Johann Heinrich Geller hier Firma: H. Geller erloschen ist.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heute sub Nr. 317 Vol. I. Fol. 52 eingetragen:

Inhaber der Firma: Bierbrauereibesitzer Hugo Burghardt.
Ort der Niederlassung: Erfurt.
Bezeichnung der Firma: Hugo Burghardt.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 36 Vol. I Fol. 10 eingetragen:

Bezeichnung des Prinzipals: unverehelichte Evine Adolphine Dreyfuß zu Sömmerda.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: E. Dreyfuß.
Ort der Niederlassung: Sömmerda.
Verweisung auf das Firmen-Register: Die Firma E. Dreyfuß ist sub Nr. 262 des Einzelfirmen-Registers eingetragen. Bezeichnung des Prokuristen: Isidor Dreyfuß.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 37 Vol. I. Fol. 10 eingetragen:

Bezeichnung des Prinzipals: Julius Robert Otto in Erfurt.
Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: J. R. Otto.
Ort der Niederlassung: Erfurt.
Verweisung auf das Firmen-Register: Die Firma J. R. Otto ist sub Nr. 222 des Einzelfirmen-Registers eingetragen.
Bezeichnung des Prokuristen: Carl Robert Günther Otto.

Erfurt, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 242 die Firma:

Schkeuditzer Eisengießerei, Weißguß- und Maschinen-Fabrik G. C. A. Keßler

zu Schkeuditz, und als deren Inhaber der Dr. Georg Carl August Keßler daselbst eingetragen.

Merseburg, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Firma Schwarze & Feldrapp hier, — Nr. 35 des Gesellschafts-Registers — ist heute gelöscht und im Firmen-Register unter Nr. 243 die Firma Wilhelm Feldrapp hier, und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Feldrapp hierselbst eingetragen zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Merseburg, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register der unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts-Deputation ist folgender Vermerk eingetragen:

Nr. 111. Louis Borrmann, Kaufmann.
Ort der Niederlassung: Frohse.
Firma: L. Borrmann.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. August 1867 am 14. August 1867.

Gr. Salze, den 13. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts ist auf Fol. 70 zu der hier zwischen den Fabrikanten Johann Mock und Michael Mock von hier unter der Firma: Joh. Mock bestehenden offenen Handelsgesellschaft eingetragen:

Der frühere Prokurist, Fabrikant Louis Mock aus Harburg, ist seit dem 1. August 1867 als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.
Seit dem 1. August 1867 besteht eine Zweig-Niederlassung in Harburg.

Duderstadt, den 14. August 1867.

Königliches Amtsgericht II.

Nr. 37 des Handels-Registers:

Laut Anzeige vom heutigen Tage sind die Handelsleute

1) Salomon Heilbrun,
2) dessen Söhne:
 a) Hirsch Heilbrun,
 b) Isaac Heilbrun,

in Reichensachsen, Inhaber der Firma:

»S. Heilbrun & Söhne«

in Reichensachsen.

Eschwege, den 16. August 1867.

Königliches Justizamt II.

Die unter Nr. 9 des Handels-Registers eingetragene Firma:

»Salomon Heilbrun«

in Reichensachsen ist nach Anzeige vom heutigen Tage erloschen.

Eschwege, am 16. August 1867.

Königliches Justizamt II.

In das Prokuren-Register des unterzeichneten Kreisgerichts ist eingetragen:

Kolonne 1. Laufende Nr. 30,
» 2. Bezeichnung des Principals
 Kaufmann Carl Friedrich August Schweppe zu Herford,
» 3. Bezeichnung der Firma:
 C. Schweppe,
» 4. Ort der Niederlassung:
 Herford,
» 5. Verweisung auf das Firmen-Register:
 Die Firma C. Schweppe ist eingetragen unter Nr. 34 des Firmen-Registers,
» 6. Bezeichnung des Prokuristen:
 Kaufmann Hermann Adolph Frese zu Herford,
» 7. Zeit der Eintragung:
 Eingetragen zufolge Verfügung vom 15. August 1867. (Akten über das Prokuren-Register Bd. II. S. 17.)

Agethen, Kanzlei-Director.

Herford, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 406 eingetragen worden, daß die zwischen den Kaufleuten Laurenz Siepen und Wilhelm Siepen in Cöln am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Selbach & Siepen« aufgelöst worden ist.

Cöln, den 17. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 823 eingetragen worden die Kommandit-Gesellschaft auf Actien unter der Firma: »Kölner Zuckerfabrik von Bartman, Siepen & Cie.«, welche ihren Sitz zu Nippes bei Cöln hat.

Der Gesellschaftsvertrag ist notariell beurkundet am 14. August 1867.

Die zu Nippes bei Cöln wohnenden Kaufleute und Fabrikanten Franz Bartman und Laurenz Siepen sind persönlich haftende Gesellschafter, welche die Gesellschaft jedoch nur durch gemeinschaftliches Handeln und beiderseitige Unterschrift unter der obigen Firma verpflichten.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 90,000 Thaler, getheilt in 450 Actien, jede von 200 Thalern. In der ersten Hälfte des Monats September jeden Jahres findet die ordentliche Generalversammlung am Sitze der Gesellschaft statt, und zwar auf die Einladung der Geranten. Der Aufsichtsrath kann aber auch auf den Antrag des Präsidenten und zweier seiner Mitglieder oder auf den Antrag von Kommanditisten, welche ein Drittel sämmtlicher emittirten Actien repräsentiren, außerordentliche Generalversammlungen berufen. In diesem Falle muß den Geranten gleichzeitige schriftliche Mittheilung davon gemacht werden. Die Einladung zu jeder Generalversammlung muß durch zweimaliges Einrücken in der Kölnischen Zeitung erfolgen, das erste Mal mindestens einen Monat, das zweite Mal binnen acht Tagen vor der Versammlung. — Alle durch das Statut vorgesehene Bekanntmachungen erfolgen durch die Kölnische Zeitung.

Cöln, den 17. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 442 eingetragen worden, daß der Kaufmann Joseph Wilhelm Bürkart in Cöln für seine Handelsniederlassung daselbst unter der Firma »Jos. Wm. Bürkart« seine bei ihm wohnende Ehegattin Anna Maria, geborene Müller, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 17. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Kanzlei-Rath Lindlau.

Digitized by Google

In Folge Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen worden sub Nr. 278: Bezeichnung des Firma-Inhabers »Anton Wilhelm Clemens August Philipp Duesberg«, Apotheker und Doktor der Philosophie, zu Goch wohnhaft; Ort der Niederlassung »Goch«; Bezeichnung der Firma »Dr. Duesberg, Apotheker.«

Cleve, den 17. August 1867.

Der Landgerichts-Secretair,
Reich.

Der Kaufmann Heinrich Kullmann hat angemeldet, daß er sein Domizil und den Sitz seiner Handlung von Simmern nach Kreuznach verlegt habe, was bei der sub Nr. 476 des Firmen-Registers eingetragenen Firma angemeldet worden ist.

Coblenz, den 12. August 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Der Kaufmann Leo Mauritz, in Uerdingen wohnhaft, Inhaber der Firma Wwe. W. F. Mauritz daselbst, hat seinen ebendaselbst wohnenden Bruder, den Kaufmann Arthur Mauritz, in das von jenem bis dahin für alleinige Rechnung betriebene Handelsgeschäft als Gesellschafter aufgenommen. Demzufolge besteht zwischen den genannten beiden Brüdern seit dem 12. d. M. eine Handelsgesellschaft unter der gedachten Firma: Wwe. W. F. Mauritz, mit dem Sitze in Uerdingen, welche heute in das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts sub Nr. 554 eingetragen worden ist. Zugleich wurde bei der betreffenden Nr. 272 des Firmen-Registers der Uebergang jener Firma auf diese Gesellschaft vorschriftsmäßig vermerkt.

Crefeld, den 16. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die zu Bitburg wohnenden Geschwister und Kaufleute 1) Constanzia Zangerlé, 2) Carl Zangerlé und 3) Anton Zangerlé haben zu Bitburg eine Handelsgesellschaft unter der Firma

»Geschwister Zangerlé«

errichtet, welche am 15. Juli d. J. begonnen hat und zu deren Vertretung jeder der genannten drei Gesellschafter berechtigt ist.

Dieselbe ist heute sub Nr. 109 des Gesellschafts-Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden.

Trier, den 15. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Hasbron.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3233] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Cammin. Erste Abtheilung, den 17. August 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Goldarbeiters Theodor Friedrichs zu Wollin ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Reichhelm in Wollin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. August 1867, Nachmittags 12½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Kreisrichter Bartolomäus, anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 21. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 2. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Kreisrichter Bartolomäus, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schweiger und Dr. Lebin hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3235]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Aue, Emilie, geb. Grubitz, zu Magdeburg, resp. der Handlung Carl Wm. Aue daselbst, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 30. September cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonales

auf den 15. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichts-Rath Kurlbaum, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termines wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. Dezember cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 18. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Justizrath Dürre und Grüel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 10. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3236] **Subhastations-Patent mit Ediktalladung.**

In Sachen, den Konkurs der Gläubiger des Bäckers August Stolzenberg in Gr. Freden betreffend, sollen auf Antrag des Kridars und des interimistisch bestellten Konkurs-Kurators die nachverzeichneten, dem Kridar gehörigen Grundstücke, als:

1) das unter Nr. 70 in Gr. Freden belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere Scheuer und Backhaus, Wagenschauer, Stallung und einem dahinter befindlichen Obstgarten,
2) folgende in der Gr. Fredenschen Feldmark belegene Grundstücke, als:
   a) eine 85 □R. große Wiese in der Schnette,
   b) 35 □R. Ackerland an der Friege,
   c) 30 □R. Gartenland hinterm Dorfe am Papengov,

Sonnabend, den 7. September 1867, Morgens 10 Uhr,

im Raulf'schen Kruge zu Gr. Freden öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere Servituten und Realberechtigungen an den Verkaufsobjekten zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem obigen Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls dieselben im Verhältniß zu den neuen Erwerbern verloren gehen.

Die diesen Rechtsnachtheil aussprechende Verfügung wird nur an hiesiger Gerichtsstelle affigirt werden.

Alfeld, den 16. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[3234] **Oeffentliche Vorladung.**

Nach der Behauptung des Kaufmanns Johann Enß hierselbst verschuldet ihm der frühere Gutsbesitzer und Landwehr-Lieutenant Gustav Hever zu Liebschau für entnommene Waaren 130 Thlr. nebst 6 pCt. Verzugszinsen seit dem 1. April 1867. Der Letztere hat sein Gut zu Liebschau verkauft und ist von Liebschau fortgezogen, ohne einen bestimmten Wohnsitz zu nehmen, sein Wohnort ist sogar ganz unbekannt. Auf den Antrag des Klägers, Kaufmann Johann Enß hierselbst, wird daher der frühere Gutsbesitzer, Landwehr-Lieutenant Gustav Hever hierdurch vorgeladen,

am 3. Dezember d. J., Vormittags 10½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten, Kreisgerichts-Rath Ulrici, zu erscheinen und sich auf die Klage auszulassen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Dirschau, den 4. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[3237] **Oeffentliche Ladung.**

Johannes Scheld von Sinkershausen hat sich für den Johann Georg Becker von da, der sich heimlich nach Amerika entfernt hat, bei der hiesigen Sparkasse wegen einer Darlehnsschuld von 75 Fl. als Bürge eingestellt und hat in Folge der hiermit übernommenen Verbindlichkeit den Betrag von 65 Fl. 5 Kr. an die Sparkasse gezahlt. Wegen Rückersatzes dieses Betrages hat er den rc. Becker, der ihm Schadloshaltung aus der Bürgschaft versprochen, belangt. Da der Aufenthalt des rc. Becker unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten sich auf die Klage bei dem unterzeichneten Gerichte so gewiß zu erklären, als er sonst der Klage geständig angesehen und mit Einreden ausgeschlossen werden wird.

Gladenbach, den 31. Juli 1867.

Königlich Preußisches Landgericht Gladenbach.

Digitized by Google

[3238] **Ediktalladung.**

Betreffend das Abwesenheitsverfahren gegen den Johann Friedrich Köhler zu Heddernheim.

Nachdem gegen den am 27. Mai 1826 geborenen Johann Friedrich Köhler zu Heddernheim das Abwesenheitsverfahren eingeleitet worden ist, werden derselbe oder dessen Leibes- oder allenfallsige Testamentserben in Gemäßheit des Edicts vom 21. Mai 1781 aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zur Empfangnahme des Vermögens des Abwesenden zu melden, unter der Ankündigung, daß im Falle dies nicht geschieht, nicht nur das gegenwärtige Vermögen des Rubrikaten, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anfallenden Erbschaften, seinen nächsten sich meldenden Erben und zwar dermalen noch gegen eine nach 15 Jahren erlöschende Caution werden verabfolget werden, daß solche nach Verlauf dieser 15 Jahre aber deren gänzlich verlustig sein sollen.

Höchst, den 10. August 1867.

Das Königliche Amt.

Bekanntmachung.

In unserem Depositorium befindet sich das über 56 Jahre alte Testament des Mehlhändler David Klumbies aus dem Kämmereidorfe Alt-Preußen vom 26. September 1810. Da bisher von Niemandem dessen Publication nachgesucht worden, auch sonst von dem Leben oder Tode des David Klumbies etwas Zuverlässiges nicht bekannt geworden ist, so fordern wir alle diejenigen, welche ein gegründetes Interesse nachweisen können, auf, die Testamentspublication binnen 6 Monaten bei uns nachzusuchen, widrigenfalls mit dem Testamente nach den Vorschriften der §§. 219 seq. Tit. 12, Theil I. A. L. verfahren werden wird.

Tilsit, den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 2. Abtheilung.

[2696] **Oeffentliche Vorladung.**

Der am 30. November 1821 zu Ströbitz, Kreis Cottbus, geborne Dienstknecht Christian Pöschel, welcher vor dem Jahre 1857 sich bei seinen Verwandten in Brunschwig-Rittergut aufgehalten, etwa im Jahre 1856 bei dem Braumeister Petzoldt zu Groß-Lieskow gedient, später sich nach Frankfurt a. O. gewandt haben soll und seitdem nichts hat von sich hören lassen, so wie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf

den 9. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Christian Pöschel für todt erklärt und sein aus einigen 90 Thalern bestehendes Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3240] **Bekanntmachung.**

Das im II. Jerichow'schen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg und zwar 2 Meilen von Genthin und 2½ Meilen von Burg belegene Königliche Hausfideicommißgut Gladau nebst dem Vorwerke Schattberge, enthaltend:

an Hof- und Baustellen	5	Mrg.	127	□	Rthen.
» Gärten	16	»	73		»
» Aeckern	1314	»	87		»
» Wiesen	350	»	45		»
» Hütung	101	»	155		»
» Straßen und Unland	29	»	157		»
zusammen	1818	Mrg.	104	□	Rthen.

soll vom 1. Juni 1868 bis 1. Juli 1886 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Montag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Breitestraße Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Dreitausend Vierhundert Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termin, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Königlichen Hofkammer-Rath Herrn von Lentzke, über den Besitz eines eigenen disponiblen Vermögens von mindestens Zwei und dreißigtausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, sowie auf dem Königlichen Hausfideicommiß-Amte Gladau eingesehen werden.

Berlin, den 8. August 1867.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

[3184] **Bekanntmachung.**

III. Nr. 3016/7. 1867.

Die Domainen-Vorwerke Selchow mit Colbitz und Jägersfelde, im Kreise Greifenhagen, 1¼ Meilen von Bahn, 1¼ Meilen von Fiddichow, 2 Meilen von Königsberg N./M. und 3 Meilen von Greifenhagen entfernt, mit einem Areal von 3888 Morgen 71 □R., worunter 2736 Morgen 30 □R. Acker und 340 Morgen 8 □R. Wiesen, sollen auf die 18 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1886 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 7000 Thlr und die Pacht-Caution auf 2400 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 37,000 Thlr. erforderlich.

Zu dem auf Mittwoch, den 18. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in unserem Plenar-Sitzungszimmer anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainenpächter Herrn Schallehn in Selchow, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 2. August 1867.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Ein auf dem Grundstück Neue Berliner Straße Nr. 30 zu Charlottenburg befindlicher Schuppen von Fachwerk mit Ziegeldach soll behufs des sofortigen Abbruchs gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu ein Termin auf Donnerstag, den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt ist.

Schrobitz, Bau-Rath.

[3239] **Submission.**

Für die Fortification Torgau sind 93 Stück schmiedeeiserne doppelte T Träger, 6⅞ Zoll hoch, mit 3¾ Zoll breiten, ⅜ resp. 7/16 Zoll starken Flanschen und ⅜ Zoll starkem Steege, so wie ca. 50 Centner schmiedeeiserne, 9 Fuß lange, 6 Zoll breite, ⅜ Zoll starke Bleche, und 12 Stück schmiedeeiserne Schienen, à 24 Fuß lang, 3 Zoll breit, ½ Zoll stark, erforderlich.

Die Bedingungen sind täglich im Büreau der Fortification einzusehen und werden Unternehmern, auf Verlangen, unfrankirt zugesandt.

Gebote mit der Aufschrift »Offerte zur Lieferung eiserner Träger und Bleche für die Fortification Torgau« sind bis zum 26. d. Mts. Vormittags 9 Uhr, abzugeben resp. franco einzusenden. Die Oeffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Stunde und Nachgebote finden keine Berücksichtigung. Die Ertheilung des Zuschlages wird innerhalb 8 Tagen, demjenigen welchem die Lieferung übertragen werden soll, mitgetheilt werden.

Torgau, den 16. August 1867.

Königliche Fortification.

[3231] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 226 Stück eisernen Läutesäulen zu Glockenlinien soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift

»Submission auf Anfertigung und Lieferung von eisernen Läutesäulen zu Glockenlinien«

versehen, bis zu dem Submissions-Termine

»Montag, den 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr«,

an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Submissions- und Kontrakts-Bedingungen liegen auf dem Büreau des Unterzeichneten auf hiesigem Bahnhofe zur Einsicht aus und können auf portofreie Anfragen und Erstattung der Ausfertigungskosten von demselben bezogen werden.

Hannover, den 14. August 1867.

Der Königliche Eisenbahn-Telegraphen-Ingenieur.

Wilmanns.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Behörde sollen 3 Kanzlei-Hülfsarbeiter gegen monatliche Remunerationen von 25 und 20 Thlrn. beschäftigt werden.

Qualifizirte mit dem Civil-Versorgungsschein versehene Bewerber, welche eine derartige Beschäftigung wünschen, werden aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 8 Tage dem Vorsteher unserer Kanzlei vorzustellen und demselben die über ihre Qualification, Versorgungsansprüche und Führung sprechenden Papiere auszuliefern.

Berlin, den 16. August 1867.

Königliche Telegraphen-Direction.

von Chauvin.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. August cr. ab tritt ein ermäßigter Spezial-Tarif für den Transport von Rüdersdorfer Kalk von den Stationen Erkner und Fürstenwalde nach allen übrigen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Kraft, welcher auf folgenden Einheitssätzen beruht:

für die ersten 15 Meilen pro Tonne à 3 Ctr. und Meile 6½ Pf.
» » zweiten 15 » » » » » » 4½ »
» » weiteren 5 » » » » » » 3 »
und über 35 Meilen im Ganzen » » » 5½ »

Bei Sendungen bis zu 5 Meilen kommt neben dem Meilenfrachtsatz von 6½ Pf. pro Tonne noch ein Zuschlag zur Erhebung, welcher für 1 Meile 15 Pf. und für jede folgende Meile 3 Pf. weniger beträgt.

Exemplare dieses Tarifs sind bei allen Güter-Expeditionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Preise von 6 Pf. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 196. Berlin, Dienstag, den 20. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Kaiserlich französischen Ingenieur Joulin zu Toulouse und dem Maler Freiherrn Carl von Binzer, z. Z. in Lyon sich aufhaltend, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem evangelischen Pfarrer Dr. Kober zu Strehlen im Regierungsbezirk Breslau, dem Geheimen Kanzlei-Secretair Kaufmann im Ministerium des Innern und dem Lehrer Denhardt am großen Militair-Waisenhause zu Potsdam den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem katholischen Schullehrer und Organisten Paul zu Jauer im Kreise Ohlau das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Buchhändler Carl Baedecker zu Coblenz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner

Den Geheimen Commerzien-Rath, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Carl Friedrich Kulmiz zu Ida- und Marienhütte bei Saarau in den Adelstand zu erheben; und

Dem Graveur und akademischen Künstler Fritz Keiser zu Berlin das Prädikat eines Königlichen Hof-Graveurs zu verleihen.

Gesetz, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe.

Vom 9. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, das zur Zeit bestehende Recht des Staates, den Großhandel mit Salz allein zu betreiben (das Staats-Salzmonopol), aufzuheben, dagegen das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz einer, soweit solches im Inlande produzirt wird, von den Produzenten, soweit solches aus dem Auslande eingeführt wird, von den Einbringern zu entrichtenden Abgabe bis zum Betrage von höchstens zwei Thalern für den Centner Nettogewicht zu unterwerfen.

§. 2. Befreit von der Abgabe (§. 1) ist: 1) das zur Ausfuhr, zu Unterstützungen bei Nothständen und für die Natronsulphat- und Sodafabrikation bestimmte Salz; 2) überhaupt alles Salz, welches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken, insbesondere auch zum Einsalzen von Heringen und ähnlichen Fischen, sowie zum Einsalzen, Einpökeln rc. von auszuführenden Gegenständen, verwendet wird — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, namentlich auch für die Fabrikation von Tabak, Schnupftabak und Cigarren, für Bäder und Conditoreien, sowie für die Herstellung von Mineralwässern.

Ueberall ist die steuerfreie Verabfolgung von der Beobachtung der vom Finanzminister angeordneten Kontrole-Maaßregeln abhängig.

Die durch die Kontrole erwachsenden Kosten können in den Befreiungsfällen sub 2. mit einem Maximalbetrage von 2 Sgr. pro Centner von den Salzempfängern erhoben werden.

§. 3. Mit dem Tage der Aufhebung des Salzmonopols und der Einführung der Salzsteuer sind alle aus allgemeinen Gesetzen fließenden Bergwerksabgaben, welche von Steinsalz, sowie von den mit dem Steinsalz auf derselben Lagerstätte vorkommenden Salzen und von den Soolquellen erhoben werden, aufgehoben.

§. 4. Der Zeitpunkt, mit welchem bei Aufhebung des Salzmonopols die Erhebung der Abgabe beginnt, ist durch Königliche Verordnung festzusetzen. In dieser sind zugleich auf Grund der mit den Zollvereins-Regierungen inmittelst zu treffenden Vereinbarungen die zum Schutze der Abgabe erforderlichen Ausführungs- und Strafbestimmungen unter den nachfolgenden Maaßgaben (§§. 5 bis 7) zu erlassen.

§. 5. Die Strafe der Umgehung der Salzabgabe darf neben der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche, sowie der Geräthe, mittelst deren das Vergehen verübt ist, für den ersten Fall den vierfachen, für den zweiten Fall den achtfachen, für jeden ferneren Fall den sechszehnfachen Betrag der umgangenen Abgabe nicht übersteigen. Kann das Gewicht der Gegenstände, in Bezug auf welche eine Salzsteuer-Defraudation verübt ist, nicht ermittelt, und demgemäß der Betrag der vorenthaltenen, beziehungsweise der von einer gleichen Quantität inländischen Salzes zu entrichtenden Abgabe, sowie die danach zu bemessende Geldstrafe nicht berechnet werden, so ist statt der Confiscation und der Geldstrafe auf Zahlung einer Geldsumme von 20 bis zu 2000 Thalern zu erkennen.

Die rechtskräftige Verurtheilung des Besitzers eines Salzwerkes im Rückfalle zieht für den Verurtheilten den Verlust der Befugniß zur eigenen Verwaltung eines Salzwerkes, jede Verurtheilung wegen mißbräuchlicher Verwendung steuerfrei empfangenen Salzes den Verlust des Anspruches auf steuerfreien Salzbezug nach sich.

§. 6. Uebertretungen von Kontrole-Vorschriften sind nach §. 18 des Zollstrafgesetzes zu ahnden.

§. 7. Hinsichtlich der Verwandlung der Geld- in Freiheitsstrafe und der subsidiären Haftung dritter Personen finden die Bestimmungen in den §§. 3 und 19 des Zollstrafgesetzes und hinsichtlich der Anbietungen von Geschenken an die mit der Kontrolirung der Salzabgabe betrauten Beamten und deren Angehörigen, so wie wegen Widersetzlichkeit gegen erstere, die Bestimmungen in den §§. 25 und 26 ebendaselbst Anwendung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe Platz greift.

Auf die [illegible] Salzsteuer-Defraudation kommen die in den §§. 28 ff. des Zollstrafgesetzes enthaltenen und die solche abändernden, erläuternden oder ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

§. 8. Die Genehmigung des Landtages zu allen der gesetzlichen Feststellung bedürfenden Bestimmungen der Ausführungs-Verordnung (§. 4), über welche gegenwärtiges Gesetz keine Entscheidung trifft, bleibt vorbehalten.

§. 9. Die der Königlichen Staatsregierung ertheilte Ermächtigung (§. 1) erlischt, wenn von derselben bis zum 1. Januar 1868 kein Gebrauch gemacht ist.

§. 10. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 9. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz.

Vom 9. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen auf Grund des Gesetzes vom 9. August d. J., was folgt:

Aufhebung des Salzmonopols.

§. 1. Das ausschließliche Recht des Staates, den Handel mit Salz zu betreiben, soweit solches zur Zeit besteht, wird aufgehoben.

Einführung einer Salzabgabe.

§. 2. Das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz unterliegt einer Abgabe von zwei Thalern für den Centner Nettogewicht, welche, insoweit das Salz im Inlande gewonnen wird, von den Produzenten oder Steinsalz-Bergwerksbesitzern, insoweit solches aus anderen als den zum Zollvereine gehörigen Ländern eingeführt wird, von den Einbringern zu entrichten ist.

Unter Salz (Kochsalz) sind zwar außer dem Siede-, Stein- und Seesalz alle Stoffe begriffen, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt, der Finanzminister ist jedoch ermächtigt, solche Stoffe von der Abgabe frei zu lassen, wenn ein Mißbrauch nicht zu befürchten steht.

I. Abgabe (Steuer) von inländischem Salze.

1. Anmeldung.

§. 3. Die Gewinnung oder Raffinirung von Salz ist nur in den gegenwärtig im Betriebe befindlichen, sowie in denjenigen Salzwerken (Salinen, Salzbergwerken, Salzraffinerieen) gestattet, deren Benutzung zu einem solchen Betriebe mindestens sechs Wochen vor Eröffnung desselben dem Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramte, in dessen Bezirk die Anstalt sich befindet, angemeldet worden ist.

Digitized by Google

Zu einer gleichen Anmeldung sind auch die Besitzer von Fabriken verpflichtet, in welchen Salz in reinem oder unreinem Zustande als Nebenprodukt gewonnen wird.

§. 4. Jeder Besitzer eines bereits im Betriebe befindlichen Salzwerkes, oder einer Fabrik, welche Salz als Nebenprodukt gewinnt, hat binnen einer von der Steuerbehörde zu bestimmenden Frist bei dem Hauptamte des Bezirks in doppelter Ausfertigung eine Beschreibung und Nachweisung des Salzwerkes oder der Fabrik nebst Zubehör nach näherer Bestimmung der Steuerbehörde einzureichen. Jede Veränderung in den Betriebsräumen, sowie jeder Zu- und Abgang und jede Veränderung an den in der Nachweisung verzeichneten Geräthen und Vorrichtungen, ist dem gedachten Hauptamte vor der Ausführung anzuzeigen.

Eine gleiche Verpflichtung liegt demjenigen ob, welcher eine neue Saline oder sonstige Anstalt, in welcher Salz gefördert, gesotten, raffinirt oder als Nebenprodukt gewonnen wird, anlegen, oder eine außer Betrieb gesetzte Saline oder sonstige Anstalt der gedachten Art wieder in Betrieb setzen will. Bei Anlage neuer Salinen, Salzbergwerke oder Salzraffinerieen sind die Anordnungen der Steuerbehörde wegen Einfriedigung des Salzwerkshofes zu befolgen, auch für die zur Beaufsichtigung zu bestimmenden Beamten Geschäfts- und Wohnungsräume gegen Bezug der reglementsmäßigen Beamten-Miethsabzüge zu gewähren.

§. 5. Jeder Besitzer eines neuen oder wieder in Betrieb gesetzten Salzwerkes ist die Kosten der steuerlichen Ueberwachung desselben zu tragen verpflichtet, wenn die Menge des auf demselben jährlich zur Verabgabung gelangenden Salzes nicht mindestens zwölftausend Centner beträgt.

2. Kontrole.

§. 6. Die im §. 3 bezeichneten Anstalten unterliegen zur Ermittelung des von dem bereiteten Salze zu entrichtenden Abgabenbetrages, so wie zur Verhütung von Defraudationen hinsichtlich ihres Betriebes und geschäftlichen Verkehrs der Kontrole der Steuer- (Zoll-) Verwaltung, welche durch eine von dieser zu erlassende, jedem Besitzer solcher Anstalten mitzutheilende und von diesem zu befolgende Anweisung geregelt wird.

Diese Kontrole wird für jedes Salzwerk durch ein besonders zu errichtendes oder zu bestimmendes Salzsteuer-Amt geübt. Die im §. 3 Absatz 2 erwähnten Fabriken unterliegen der Kontrole des nächstgelegenen Steuer- (Zoll-) Amts.

§. 7. Durch die im §. 6 gedachte Anweisung kann jeder Salzwerksbesitzer nach näherer Anordnung der Steuerverwaltung verpflichtet werden: 1) dafür Sorge zu tragen, daß der Zugang zu den Siedegebäuden und den Trockenräumen, sowie zu den Räumen, in welchen Steinsalz ausgeschieden oder zerkleinert wird, leicht beaufsichtigt und durch sicheren Verschluß behindert werden kann; 2) die Salzmagazine so einzurichten, daß sie vor gewaltsamer oder heimlicher Entfernung des Salzes genügend gesichert sind, und die zur [illegible] erforderlichen Einrichtungen zu treffen; 3) das Salz nur in den dazu angemeldeten Gefäßen, Vorrichtungen und Räumen aufzubewahren; 4) über den Betrieb des Salzwerkes und das gewonnene und verabfolgte Salz genau Buch zu führen und die betreffenden Bücher den Steuerbeamten auf Verlangen jederzeit vorzulegen; 5) Personen, welche Salzhandel betreiben oder durch ihre Angehörigen betreiben lassen, auf dem Salzwerke keine Beschäftigung zu gewähren, und den Eintritt in das Salzwerk unbefugten Personen zu untersagen; 6) in den Wohnungen, welche sich innerhalb der Salzwerkslokalitäten und der zugehörigen Höfe oder in baulicher Verbindung mit den Salzwerken befinden, Salz irgend welcher Art nicht in größerer als der von der Steuerbehörde gestatteten Menge aufzubewahren; 7) die nöthigen Vorrichtungen zum Verwiegen und zur Denaturirung des Salzes (Unbrauchbarmachung zum Genuß für Menschen), so wie die Stoffe zur Denaturirung zu beschaffen und das dazu erforderliche Personal zu stellen; 8) der Steuerverwaltung auf Verlangen gegen eine in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung durch die Bezirksregierung festzustellende Entschädigung, ein angemessenes Lokal Behufs der Geschäftsführung, des Aufenthalts und der Uebernachtung der Beamten zu stellen; 9) den Salzwerkshof auf Verlangen der Steuerbehörde mit einer angemessenen Umfriedigung — deren Kosten die Staatskasse bei der ersten Einrichtung zur Hälfte trägt — zu umgeben und während der Nacht verschlossen zu halten; zu 8 und 9 vorbehaltlich der am Schlusse des §. 4 hinsichtlich neuer Werke ausgesprochenen Verpflichtung.

Die Verpflichtungen zu 2 bis 7 können auch den Besitzern von Fabriken, in denen Salz als Nebenprodukt gewonnen wird, auferlegt werden.

Wird die Erfüllung einer der vorbezeichneten Verpflichtungen verzögert oder verweigert, so kann nach vorheriger Androhung der Betrieb der Saline, des Salzbergwerks oder der Fabrik von Unserem Finanzminister nach Anhörung der Bergpolizeibehörde so lange untersagt werden, bis der zu stellenden Anforderung genügt ist.

§. 8. Gewerkschaften, Corporationen oder Gesellschaften, welche Salzwerke besitzen, und Alleinbesitzer, welche den Betrieb ihrer Salzwerke nicht unmittelbar leiten, sind verbunden, zur Erfüllung der ihnen der Steuerverwaltung gegenüber obliegenden Verpflichtungen einen auf dem Salzwerke regelmäßig anwesenden Vertreter zu bestellen, für dessen Handlungen und Unterlassungen sie haften.

§. 9. Alles auf einem Salzwerke oder in einer Fabrik gewonnene Salz, sobald es zur Lagerung reif ist, desgleichen das Schmutz- und Fegesalz muß von dem Besitzer in sichere, unter steuerlichem Mitverschluß stehende Räume (Salzmagazine) gebracht werden, und darf in der Regel erst aus diesen in den Verkehr oder zum Gebrauch des Besitzers gelangen. Mit der, nur nach zuvoriger Anmeldung und Abfertigung zulässigen Entnahme des Salzes aus diesen Magazinen tritt die Verpflichtung ein, die Steuer zu erlegen, sofern nicht Abfertigung auf Begleitschein, namentlich Behufs Versendung in andere (Packhofs-) Magazine, stattfindet. Hinsichtlich der Begleitscheine und der aus der Unterzeichnung und Empfangnahme derselben erwachsenden Verpflichtungen finden die dieserhalb in dem Zollgesetz und der Zollordnung enthaltenen Vorschriften und die zu deren Ausführung getroffenen Anordnungen auch auf inländisches Salz Anwendung.

Für Begleitscheine und Bleie werden keine Gebühren erhoben.

Von allen Salzwerken darf Salz nur in Mengen von mindestens einem halben Centner verabfolgt werden.

§. 10. Der Verkehr mit versteuertem oder in denaturirtem Zustande steuerfrei abgelassenen Salze unterliegt, vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen, keiner steuerlichen Kontrole. 1) Für den Bereich der Salzwerke und Fabriken (§. 3 am Schluß), so wie auf Personen, welche solche verlassen, finden die Bestimmungen in den §§. 37 und 39 des Zollgesetzes und in den §§. 83, 84, 87, 91, 96, 106, 107 und 113 der Zollordnung Anwendung. Dieselben Bestimmungen können für den viertelmeiligen Umkreis derjenigen Salzwerke, welche als gehörig umfriedigt nicht anerkannt werden, durch eine von Unserem Minister der Finanzen zu erlassende Bekanntmachung in Anwendung gebracht werden. 2) Die mit außervereinsländischen Nachbarstaaten bezüglich des Salzverkehrs bestehenden Uebereinkünfte bleiben in Kraft. 3) Salzhaltige Quellen, deren Soole zur Versiedung nicht benutzt wird, sowie Mutterlauge kann die Steuerbehörde unter Aufsicht stellen (unter Verschluß nehmen), um mißbräuchliche Verwendung zu verhüten.

3. Strafbestimmungen.

§. 11. Wer es unternimmt, dem Staate die Abgabe von inländischem Salze zu entziehen, ist der Salzabgaben-Defraudation schuldig und soll mit der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und mit einer Geldbuße, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt, mindestens aber zehn Thaler beträgt, bestraft werden. Kann die Confiscation selbst nicht vollzogen werden, so ist auf Erlegung des Werths der Gegenstände zu erkennen. Daneben ist die Abgabe mit zwei Thalern für den Centner zu entrichten. Ist die Defraudation durch unerlaubte Gewinnung oder Raffinirung von Salz verübt (§. 3), so verfallen auch die dazu benutzten Geräthe (Siedepfannen, Kessel u. s. w.) der Confiscation.

Mißbräuchliche Verwendung des steuerfrei oder gegen Erlegung der im §. 20 erwähnten Kontrolegebühr empfangenen Salzes (§. 13 Nr. 6) zieht außerdem den Verlust des Anspruchs auf steuerfreien Salzbezug nach sich.

§. 12. Im ersten Wiederholungsfalle, nach vorangegangener rechtskräftiger Verurtheilung, wird die nach §. 11 außer der Confiscation eintretende Strafe verdoppelt, in jedem ferneren Rückfalle vervierfacht.

§. 13. Die Defraudation wird als vollbracht angenommen: 1) wenn Salz, den Bestimmungen des §. 3 zuwider, oder in Anstalten, deren Betrieb auf Grund des §. 7 untersagt ist, gefördert, hergestellt oder raffinirt wird; 2) wenn das in den zugelassenen Betriebsanstalten gewonnene Salz vor der Einbringung in die unter steuerlichem Mitverschluß stehenden Magazine ohne ausdrückliche Erlaubniß der Steuerbehörde aus den Sieberäumen entfernt oder verbraucht wird; 3) wenn Salz aus solchen Magazinen ohne zuvorige Anmeldung oder ohne Buchung in den dazu bestimmten Registern weggeführt wird; 4) wenn auf Salzwerken oder deren Zubehörungen, sowie in Fabriken (§. 3 am Schlusse) Salz in anderer als der nach §. 7 gestatteten Weise und Menge aufbewahrt wird; 5) wenn Salz von Salzwerken oder von Fabriken (§. 3 am Schlusse) zu einer anderen als der von der Steuerbehörde vorgeschriebenen Zeit oder auf anderen als den von derselben vorgeschriebenen Wegen entfernt wird; 6) wenn über das unter Steuerkontrole oder unter Kontrole der Verwendung befindliche Salz eigenmächtig verfügt oder das steuerfrei oder gegen Kontrolegebühr abgelassene Salz zu anderen als den gestatteten Zwecken verwendet wird; 7) wenn Personen, welche sich nach §. 10 Nr. 1 über den Bezug des von ihnen transportirten Salzes auszuweisen haben, ohne Ausweis betroffen werden; 8) wenn Soole oder Mutterlauge ohne Erlaubniß der Steuerbehörde zu anderen Zwecken als denen der Versiedung in deklarirten Salzwerken oder Fabriken aus Soolquellen, Gradirwerken oder Soolbehältern (Mutterlaugebehältern) entnommen oder verabfolgt wird.

Das Dasein der Defraudation und die Anwendung der Strafe derselben wird in den vorstehend aufgeführten Fällen lediglich durch die bezeichneten Thatsachen begründet. Kann jedoch der Angeschuldigte vollständig nachweisen, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können oder wollen, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach §. 15 statt.

§. 14. Ein Salzwerksbesitzer, welcher zum zweiten Male wegen einer von ihm selbst verübten Salzabgaben-Defraudation rechtskräftig verurtheilt wird, verliert mit der Rechtskraft der Entscheidung die Befugniß zur eigenen Verwaltung seines Salzwerks.

Dieser Verlust hat die Wirkung des im §. 7 gedachten Verbots.

§. 15. Die Verletzung des amtlichen Verschlusses von Salz ohne Beabsichtigung einer Gefälle-Hinterziehung, ferner die Uebertretung der Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung, so wie der in Folge derselben erlassenen und öffentlich oder den Salzwerksbesitzern und Fabrikanten, welche Salz als Nebenprodukt gewinnen, oder solches steuerfrei oder gegen Kontrolegebühr beziehen, besonders bekannt gemachten Ausführungs-Vorschriften, für welche keine besondere Strafe angedroht ist, wird mit einer Ordnungsstrafe von Einem bis zu zehn Thalern geahndet.

§. 16. Kann das Gewicht der Gegenstände, in Bezug auf welche eine Salzabgaben-Defraudation verübt ist, nicht ermittelt und demgemäß der Betrag der vorenthaltenen Abgabe, so wie die danach zu bemessende Geldstrafe nicht berechnet werden, so ist statt der Confiscation

Digitized by Google

und der Geldstrafe auf Zahlung einer Geldsumme von zwanzig bis zweitausend Thalern zu erkennen.

§. 17. Hinsichtlich der Verwandlung der Geld- in Freiheitsstrafen und der subsidiären Haftung dritter Personen, sowie der Bestrafung der Theilnehmer finden die Bestimmungen in den §§. 3, 16, 19 des Zollstrafgesetzes, und hinsichtlich der Anerbietungen von Geschenken an die mit Kontrolirung der Salzabgabe betrauten Beamten und deren Angehörige, sowie auf Widersetzlichkeiten gegen erstere, finden die Bestimmungen in den §§. 25 und 27 ebendaselbst Anwendung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe Platz greift.

§. 18. Auf die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Salzabgaben-Defraudationen finden die in §§. 28 ff. des Zoll-Strafgesetzes enthaltenen und die solche abändernden, erläuternden oder ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Der §. 60 des Zollstrafgesetzes findet auch auf inländisches Salz Anwendung.

II. Abgabe (Zoll) von ausländischem Salz.

§. 19. Auf die Einfuhr von Salz und salzhaltigen Stoffen aus dem Auslande, sowie auf deren Durchfuhr und Ausfuhr finden die Bestimmungen des Zollgesetzes, der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes, nebst den solche abändernden, erläuternden oder ergänzenden Bestimmungen Anwendung.

Von der Bestimmung Unseres Finanzministers hängt es ab, inwieweit eine steuerfreie Lagerung fremden Salzes im Inlande zu gestatten sei.

III. Befreiungen von der Salzabgabe.

§. 20. Befreit von der Salzabgabe (§. 2) ist: 1) das zur Ausfuhr nach dem Zollvereins-Auslande und das zur Natronsulphat- und Soda-Fabrication bestimmte Salz; 2) das zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehes und zur Düngung bestimmte Salz; 3) das zum Einsalzen von Heringen und ähnlichen Fischen, so wie das zum Einsalzen, Einpökeln u. s. w. von Gegenständen, die zur Ausfuhr bestimmt sind und ausgeführt werden, erforderliche und verwendete Salz; 4) das zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken bestimmte Salz, jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, namentlich auch mit Ausnahme des Salzes für die Herstellung von Tabacksfabrikaten, Mineralwassern und Bädern; 5) das von der Staats-Regierung oder mit deren Genehmigung zur Unterstützung bei Nothständen so wie an Wohlthätigkeits-Anstalten verabfolgte Salz.

Ueberall ist die abgabenfreie Verabfolgung abhängig von der Beobachtung der von der Steuerverwaltung angeordneten Kontrole-Maßregeln.

Die durch die Kontrole erwachsenden Kosten können in den Befreiungsfällen unter Nr. 2, 3 und 4 mit einem Maximalbetrage von 2 Sgr. für den Centner von den Salzempfängern erhoben werden.

§. 21. Unser Finanzminister wird mit Ausführung dieser Verordnung, welche am 1. Januar 1868 in Wirksamkeit tritt, beauftragt und hat die zu diesem Zwecke erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 9. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. von der Heydt. Graf von Itzenplitz. Graf zur Lippe.
Graf zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung vom heutigen Tage wegen einer Abgabe von Salz in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheilen.
Vom 9. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Verordnung vom heutigen Tage, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, wird in den Landestheilen, welche durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555 und 875) der preußischen Monarchie einverleibt worden sind, eingeführt und tritt in Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein dergestalt sofort in Kraft, daß die Zollstellen sogleich nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung nach Inhalt derselben zu verfahren haben. In den übrigen Landestheilen tritt die Verordnung mit dem 1. Januar 1868 in Kraft.

§. 2. Ausgenommen von der Wirksamkeit dieser Verordnung (§. 1) bleiben diejenigen Gebietstheile, welche zum ehemaligen Königreich Hannover gehörig, vom deutschen Zoll- und Handelsvereine, so wie diejenigen Gebietstheile, welche vom Zollverbande des Herzogthums Schleswig ausgeschlossen sind.

§. 3. Von dem Salz, welches in dem Augenblicke, wo diese Verordnung (§. 1) in Kraft tritt, auf den Salzwerken (Raffinerieen) der Herzogthümer Schleswig und Holstein sich befindet, wird zwar die Salzabgabe nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§. 1 und 9 derselben, jedoch nach Abzug der von den Salzwerkbesitzern bereits erlegten Eingangsabgaben, Behufs deren Feststellung Unser Finanzminister das Erforderliche anzuordnen hat, erhoben.

§. 4. Statt der in dem §. 18 der Verordnung (§. 1) angezogenen Bestimmungen des Zollstrafgesetzes kommen in denjenigen Landestheilen, für welche die Ordnung für das Verfahren bei Entdeckung und Untersuchung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze vom 29. Juli d. J. ergangen ist, die entsprechenden Bestimmungen dieser Ordnung in Anwendung.

§. 5. Unser Finanzminister wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 9. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe.
Gr. zu Eulenburg.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz.
Vom 8. Mai 1867.

Die Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, die bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine betheiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg, von dem Wunsche geleitet, die Beschränkungen, denen der Verkehr mit Salz im Gebiete des deutschen Zoll- und Handelsvereins zur Zeit noch unterliegt, zu beseitigen, haben zu diesem Zwecke Verhandlungen eröffnen lassen, wozu als Bevollmächtigte ernannt haben:

Seine Majestät der König von Preußen:
Allerhöchstihren Geheimen Ober-Finanz-Rath Friedrich Wilhelm Alexander Scheele und
Allerhöchstihren Geheimen Ober-Regierungs-Rath Heinrich Albert Eduard Moser;

Seine Majestät der König von Bayern:
Allerhöchstihren Ober-Zoll-Rath Georg Ludwig Carl Gerbig;

Seine Majestät der König von Sachsen:
Allerhöchstihren Geheimen Finanz-Rath Julius Hans von Thümmel;

Seine Majestät der König von Württemberg:
Allerhöchstihren Finanz-Rath Carl Viktor Riecke;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden:
Allerhöchstihren Ministerial-Rath Eugen Regenauer;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein:
Allerhöchstihren Geheimen Ober-Steuer-Rath Ludwig Wilhelm Ewald;

die bei dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine betheiligten Souveraine, nämlich außer Seiner Majestät dem Könige von Preußen:
Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach,
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen,
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg,
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha,
Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt,
Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen,
Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß älterer Linie,
Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß jüngerer Linie:
den Königlich preußischen Geheimen Ober-Finanz-Rath Friedrich Wilhelm Alexander Scheele und
den Königlich preußischen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Heinrich Albert Eduard Moser,

Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig-Lüneburg:
Höchstihren Minister-Residenten am Königlich preußischen Hofe und Geheimen Rath Dr. Friedrich August von Liebe,
und

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg:
den Herzoglich braunschweigischen Minister-Residenten am Königlich preußischen Hofe und Geheimen Rath Dr. Friedrich August von Liebe,

von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalte der Ratification, folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden ist:

Art. 1. Der Artikel 10 des Vertrages vom 16. Mai 1865, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, wird aufgehoben und im ganzen Umfang des Zollvereins freier Verkehr mit Salz hergestellt.

Art. 2. Das im Zollvereinsgebiet gewonnene, so wie das aus dem Auslande eingeführte Salz unterliegt einer Abgabe von zwei Thalern (drei Gulden dreißig Kreuzern) für den Zollcentner Nettogewicht.

Neben dieser Abgabe darf in keinem Falle eine weitere Abgabe von dem Salz, weder für Rechnung des Staates, noch für Rechnung von Kommunen oder Corporationen erhoben werden.

Unter Salz (Kochsalz) sind außer dem Siede-, Stein- und Seesalz alle Stoffe begriffen, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt.

Art. 3. Der Ertrag der Abgabe ist gemeinschaftlich. Derselbe wird nach Abzug derjenigen Kosten der Erhebung und Kontrollirung der Abgabe, welche zur Besoldung der damit auf den Salzwerken (Salinen, Salzbergwerken, Raffinerieen) beauftragten Beamten aufgewendet werden, sowie nach Abzug der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen, zwischen sämmtlichen Vereinsmitgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesammtverein sich befinden, vertheilt. Im Uebrigen findet die Abrechnung über den Ertrag dieser Abgabe nach den für die Zolleinnahmen verabredeten Grundsätzen statt.

Art. 4. Die Erhebung und Kontrollirung der Abgabe von dem im Zollvereinsgebiete gewonnenen Salz erfolgt nach Maßgabe der hierüber zwischen den vertragenden Regierungen verabredeten besonderen Bestimmungen, die Erhebung und Kontrollirung der Abgabe von dem aus dem Auslande eingeführten Salz nach der Zollgesetzgebung.

Digitized by Google

Art. 5. Abgabenfrei kann Salz, vorbehaltlich der Sicherungsmaßregeln gegen Mißbrauch, verabfolgt werden:

A. auf Vereinsrechnung 1) zur Ausfuhr nach dem Zollvereins-Auslande, 2) zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehes, sowie zur Düngung, 3) zum Einsalzen, Einpökeln u. s. w. von Gegenständen, die zur Ausfuhr bestimmt sind und ausgeführt werden, 4) zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken, jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, namentlich auch mit Ausnahme des Salzes für die Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwassern und Bädern.

Salz, welches zu den unter 2 und 4 bezeichneten Zwecken verwendet werden soll, muß vor der abgabenfreien Verabfolgung unter amtlicher Aufsicht denaturirt, d. h. zum menschlichen Genusse unbrauchbar gemacht werden. In den Fällen zu 3 muß die Menge des verbrauchten Salzes unter stehender steuerlicher Kontrole vollständig nachgewiesen werden. Läßt sich ein solcher Nachweis nicht vollständig führen, so kann die abgabenfreie Verabfolgung von Salz, beziehungsweise die Erstattung der erlegten Steuer nur auf privative Rechnung stattfinden.

B. Auf privative Rechnung kann außer dem vorstehend gedachten Falle Salz abgabenfrei verabfolgt werden: 1) zu Unterstützungen bei Nothständen, sowie an Wohlthätigkeits-Anstalten, 2) zu Deputaten (Salz-Naturalabgaben), auf deren abgabenfreie Verabfolgung die Berechtigten Anspruch haben, 3) zur Nachpökelung von Heringen.

C. Zur Hälfte auf Vereinsrechnung und zur andern Hälfte auf privative Rechnung kann Salz zur Pökelung von Heringen und ähnlichen Fischen gleichfalls abgabenfrei abgelassen werden.

Art. 6. Jedem Staate bleibt vorbehalten, von dem abgabenfrei verabfolgten Salze — mit Ausnahme des zur Ausfuhr nach dem Zollvereins-Auslande, so wie des zur Natronsulphat- und Sodafabrication bestimmten Salzes — eine Kontrolegebühr von höchstens zwei Silbergroschen (sieben Kreuzer) vom Zollcentner für eigene Rechnung zu erheben.

Art. 7. Die Functionen der Zollvereins-Bevollmächtigten und Stations-Controleure erstrecken sich auch auf die Abgabe von dem im Zollvereinsgebiete gewonnenen Salze.

Eben so findet das Zollkartell vom 11. Mai 1833 auf diese Abgabe Anwendung.

Art. 8. Gegenwärtige Uebereinkunft tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit.

Dieselbe soll alsbald zur Ratification der vertragenden Regierungen vorgelegt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden spätestens binnen sechs Wochen in Berlin bewirkt werden.

So geschehen Berlin, den 8. Mai 1867.

Scheele. (L. S.) Moser. (L. S.) Gerbig. (L. S.) v. Thümmel. (L. S.) Riecke. (L. S.)
Regenauer. (L. S.) Ewald. (L. S.) v. Liebe. (L. S.)

Vorstehende Uebereinkunft ist ratifizirt und es sind die Ratifications-Urkunden am 1. Juli 1867 in Berlin ausgewechselt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Kreis-Baumeister Aßmann zu Gleiwitz ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Bau-Inspektor-Stelle daselbst verliehen, der Königliche Kreis-Baumeister Brunner zu Pleß ist in gleicher Eigenschaft nach Gleiwitz versetzt worden.

Bekanntmachung.

Nach §. 11 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin vom 18. März 1855 muß die Meldung zur Aufnahme in diese Anstalt spätestens bis zum 8. Oktober c., an welchem Tage der Unterricht beginnt, schriftlich bei dem unterzeichneten Direktor erfolgen und die Befähigung zugleich durch Einreichung der im §. 12 resp. 14 gedachter Vorschriften, sowie in dem Nachtrage vom 1. November 1859 geforderten Zeugnisse und Zeichnungen nachgewiesen werden. — Die Vorschriften sind in dem Sekretariat der Bau-Akademie käuflich zu haben.

Berlin, den 20. August 1867.

Der Geheime Ober-Baurath und Direktor der Königlichen Bau-Akademie.
Grund.

Das 77. und 78. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter:

Nr. 6769 die Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz. Vom 8. Mai 1867; unter

Nr. 6770 das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe. Vom 9. August 1867; unter

Nr. 6771 die Verordnung, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz. Vom 9. August 1867; und unter

Nr. 6772 die Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung vom heutigen Tage wegen einer Abgabe von Salz in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheilen. Vom 9. August 1867.

Berlin, den 20. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Königliche Bibliothek.

Der Bestimmung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zufolge ist die Königliche Bibliothek, der vorzunehmenden baulichen Einrichtungen, sowie der Reinigung der Säle und Bücher wegen vom 26. August bis 16. September c. geschlossen.

Berlin, den 19. August 1867.

Königliche Bibliothek.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Präsident der Immediat-Justiz-Examinations-Kommission Bode, aus Kissingen.

Bekanntmachung.

Zu Königsee, im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, wird am 1. September c. eine Königlich preußische Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Halle, den 18. August 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
Bothe.

Nichtamtliches.

Preußen. Kassel, 19. August. Die »Hessische Morgenzeitung« enthält nachstehende Kabinetsordre an den Oberpräsidenten v. Möller:

»Der Mir auf Meiner Reise nach Kassel und in dieser Hauptstadt gewordene herzliche Empfang hat Mich mit aufrichtiger Befriedigung erfüllt. Ich erkenne in diesem freundlichen Entgegenkommen das Vertrauen der Bevölkerung zu Mir und Meiner Regierung und beauftrage Sie, der Stadt Kassel es auszudrücken, daß es Mir angenehm sein würde, später einen längeren Aufenthalt hierselbst nehmen zu können. Ich hege die Erwartung, daß dies Vertrauen Sie auch ferner in Ihrem erfolgreichen Wirken, für welches Ich Ihnen Meine ganze Anerkennung ausspreche, unterstützen und es Ihnen möglich machen wird, die Entwickelung der Verhältnisse dieses gesegneten und von einer zuverlässigen, treuen Bevölkerung bewohnten Landes Meinen Wünschen und den neuen Verhältnissen gemäß zu fördern. Gez. Wilhelm.«

Mecklenburg. Schwerin, 19. August. (Meckl. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog traf vorgestern mit dem Spätzuge von Schwerin kommend auf dem Rostocker Bahnhofe ein, woselbst sich die Spitzen der Behörden zur Begrüßung eingefunden hatten. Se. Königliche Hoheit setzte nach der »Rost. Ztg.« ohne Aufenthalt die Reise nach dem Heiligen Damm fort.

Sachsen. Dresden, 19. August. (Dr. J.) Der Vorsitzende im K. Gesammtministerium und Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Staatsminister Dr. v. Falkenstein, ist heute von seiner Urlaubsreise eingetroffen und hat sofort die Geschäfte wieder übernommen.

Hessen. Darmstadt, 19. August. Nach Mittheilung der »Darmst. Ztg.« werden beide Kammern sich voraussichtlich schon morgen vertagen. Das die Vertagung der Stände-Versammlung aussprechende Landesherrliche Edikt wird später erfolgen. Eine Wiedereinberufung der Stände dürfte, dem Vernehmen nach, vor November nicht zu erwarten sein.

Oesterreich. Salzburg, 19. August. (W. T. B.) Heute Morgen promenirten beide Kaiser in Civilkleidern in den Straßen der Stadt. Nachmittags werden die Majestäten einen Ausflug nach Schloß Aigen machen und Abends die Festvorstellung im Theater besuchen. Die Vermuthung, daß das französische Kaiserpaar seinen Aufenthalt bis Freitag verlängern wird, scheint begründet zu sein.

Schweiz. Bern, 15. August. In der letzten Sitzung des Bundesrathes lag der Bericht des politischen Departements über die in Folge der Gebiets-Veränderungen in Deutschland nothwendig gewordene Revision der Verträge mit Preußen vor. Wie sich aus diesem Berichte ergiebt, ist außer dem Vertrage, betreffend den Militairpflichtersatz, resp. Militairsteuer, nur noch die Uebereinkunft über die gegenseitige Verpflegung hülfsbedürftiger Kranken einer Modification zu unterwerfen. Alle übrigen Beziehungen zu den Preußen neu einverleibten Ländern wurden entweder schon vor ihrer Einverleibung durch Verträge mit der Schweiz im gleichen Sinne geändert, oder die bereits bestehenden Verträge mit Preußen sind der Art, daß

Digitized by Google

ihre Ausdehnung auf das neu erworbene Gebiet sich in keiner Hinsicht beanstanden läßt.

Belgien. Brüssel, 19. August. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der (wieder eröffneten) Deputirtenkammer erklärte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf eine Interpellation wegen der Scheldedämmungen: Die Regierung halte ihre Opposition aufrecht. Belgische Ingenieure prüfen den Bericht der ausländischen Ingenieure. Ueber das Weitere werde die Regierung befinden.

Großbritannien und Irland. London, 19. August. (W. T. B.) König Georg von Griechenland besuchte gestern die Königin und wird heute wieder abreisen.

Der Schluß des Parlaments ist auf übermorgen festgesetzt worden. Das Wetter ist für die Ernte günstig.

Frankreich. Paris, 18. August. Am Napoleonstage hat der Kaiser, laut »Moniteur«, 488 Militair-Strafgefangenen den Rest ihrer Strafe ganz erlassen und 300 anderen die Dauer ihrer Strafzeit verkürzt.

Spanien. Madrid, 19. August. Ihre Majestäten der König und die Königin von Portugal sind gestern hier eingetroffen.

Wie aus Perpignan vom 19. August über Paris gemeldet wird, ist in Barcelona das Kriegsrecht proklamirt worden. (S. Tel. Dep.)

Italien. Florenz, 16. August. Nach Mittheilung der »Triest. Ztg.« ist Herr Artom zum außerordentlichen Gesandten in Kopenhagen ernannt worden.

Amerika. Auf seiner Seereise an Bord der »Galatea« ist Prinz Alfred am 15. Juli in Rio de Janeiro eingetroffen und wurde dort von dem Grafen d'Eu (dem Gemahl der Thronfolgerin) und Dr. Albuquerque, dem Minister des Auswärtigen, bewillkommt. Folgenden Tages machte er dem Kaiser seine Aufwartung und nahm später eine Adresse der in Rio ansässigen Engländer entgegen. Der Kaiser, Graf d'Eu, Admiral Tamandaré besuchten den Prinzen am 18. auf der »Galatea«.

Asien. Nach Berichten aus Japan, die in London, 19. August, eingetroffen sind, hat auf den dortigen holländischen Gesandten ein Attentat stattgefunden. Derselbe ist indeß unverletzt geblieben.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Dresden, Dienstag, 20. August, Morgens. Laut eingegangener offizieller Meldung ist gestern binnen drittehalb Stunden die Stadt Johanngeorgenstadt im Erzgebirge vollständig abgebrannt.

Salzburg, Montag, 19. August, Abends. Nach dem heutigen Diner besuchten die Majestäten dem Programm gemäß das Schloß Aigen und darauf das Theater, und wurden hier mit lebhaften Zurufen begrüßt. Morgen wird ein Besuch bei dem Könige Ludwig von Bayern in Leopoldskron beabsichtigt. — Freiherr von Beust wurde heute vom Kaiser Napoleon in einer längeren Audienz empfangen. — Nach dem gestrigen Diner verlieh der Kaiser von Oesterreich dem Fürsten Metternich den Orden des goldenen Vließes.

Salzburg, Dienstag, 20. August, Vormittags. In den Vormittagsstunden war der Reichskanzler Freiherr von Beust wiederum zur Audienz bei dem Kaiser der Franzosen beschieden. — Die Frau Erzherzogin Sophie ist aus Ischl hier eingetroffen. Die Ankunft des Königs von Bayern ist in Folge anderweitiger Dispositionen kaum zu gewärtigen.

Perpignan, Montag 19. August, Abends. Wie man hier erfährt, ist in Katalonien eine Insurrection ausgebrochen, an deren Spitze hervorragende Parteiführer stehen. Bewaffnete Banden zeigen sich an verschiedenen Punkten der Provinz. In Barcelona herrscht große Aufregung. Es sind Truppen gegen die Insurgenten aufgeboten.

Konstantinopel, Montag, 19. August. Fuad-Pascha ist gestern nach der Krim abgereist, um den Kaiser von Rußland im Namen seines Monarchen zu begrüßen.

Statistische Nachrichten.

— Der sog. Ausgleichs-Deputation in Wien liegen sehr interessante Materialien über die finanziellen Leistungen der einzelnen österreichischen Kronländer vor. In den 6 Jahren 1860 — 65 betrug der Gesammtabgang 501,8 Mill. Die deutsch-slavischen Kronländer ergaben in dieser 6jährigen Finanzperiode eine Einnahme von mehr als 1209 Mill. — Ungarn mit allen Ländern seiner Krone blos 557½ Mill. An direkten und indirekten Steuern lieferten die deutsch-slavischen Kronländer in diesen 6 Jahren fast — 1205 Mill. — Ungarn nur 452,1 Millionen. Die Gesammtsumme der Steuerrückstände der vorhergehenden Jahre beträgt — 42,1 Mill., und hiervon entfallen auf Ungarn mit seinen Nebenländern 25 Millionen oder nahezu 60 Procent.

— Nach dem Hauptberichte des Königlichen General-Konsulats in London über die Handelsverhältnisse in Großbritannien im Jahre 1866 betrug die Total-Einfuhr aller Arten Getreide und Mehl in Großbritannien im genannten Jahre 68,259,122 Ctr. im Werthe von 29,100,000 Pfd. Sterl., gegen 49,237,598 Ctr. im Werthe von 20,643,000 Pfd. Sterl. in 1865. — Ueber die Kartoffel-Ernte heißt es im genannten Berichte, sie sei vielleicht die schlechteste seit dem Jahre 1847 gewesen; der Werth der Kartoffeln habe sich in London im November und Dezember v. J. um 60—80 pCt. höher als in denselben Monaten des Jahres 1865 gestellt. Die Einfuhr von Kartoffeln war 738,115 Centner. — Was das Holz betrifft, so erwähnt der Bericht, die Einfuhr von geschnittenem und gehauenem Holz aller Art in Großbritannien stelle sich für das Jahr 1866 auf etwas unter 3½ Mill. Loads von je 50 Kubikfuß heraus; während der mit 1860 endenden sieben Jahre habe sich der durchschnittliche Import von Holz auf nur ungefähr 2½ Mill. Loads belaufen. Von den Importen des Jahres 1866 notiren wir noch folgende: Ochsen und Kühe wurden im genannten Jahre in Großbritannien eingeführt 209,171 Stück; Schafe und Lämmer 790,880 St.; Kälber 28,518 St.; Schweine 73,873 St.; Uhren 425,567 St.; Schwefel 1,237,106 Ctr.; Borsten 2,678,565 Pfd.; Kautschuk 72,176 Ctr.; frische Früchte 1,711,857 Bushels; Guano 135,697 Tons; Guttapercha 15,134 Ctr.; Hopfen 85,687 Ctr.; Speck und Schinken 635,782 Centner; gesalzenes Ochsenfleisch 178,396 Centner; gesalzenes Schweinefleisch 178,548 Ctr.; Butter 1,165,061 Ctr.; Käse 872,342 Ctr.; Eier 438,878,880 Stück; Rum 7,685,180 Gall. und Branntwein 5,621,930 Gall. Von den Exporten heben wir folgende hervor: ausgeführt wurden Handschuhe 53,664 Paar; Quecksilber 1,964,083 Pfd.; Zimmet 1,040,709 Pfd.; Pfeffer 10,448,297 Pfd.; Soda 2,967,721 Ctr.; Feuergewehre 267,005 Stück; Schießpulver 18,283,886 Pfd.; Seife für 240,647 Pfd. Sterl.; Dampfmaschinen für 1,750,402 Pfd. Sterl.; Maschinen anderer Art für 2,993,692 Pfd. Sterl.; Hüte aller Art für 490,703 Pfd. Sterl.; Pferde 4092 Stück für 167,379 Pfd. Sterl.; Bier im Werthe von 2,055,547 Pfd. Sterl. Von dem Bier wurde für 578,006 Pfd. Sterl. nach Ostindien und für 572,133 Pfd. St. nach Australien exportirt.

— Die Statistik über die Arbeiten der eben ablaufenden italienischen Parlamentssaison ergiebt folgende Zahlen: die Kammer hat 120 Sitzungen gehalten, in welchen 42 Tagesordnungen angenommen, 33 Interpellationen vorgebracht und 500 Wahlen geprüft wurden. Der größte Theil der 423 eingelaufenen Petitionen wurde geprüft, und 50 Gesetzvorschläge haben die Genehmigung erhalten.

— Nach dem Bericht des Abgeordneten Rossi sind gegenwärtig in Italien in Umlauf: Bankbillette der Nationalbank 561,744,972 Lire, toskanische Nationalbank 28,862,703 Lire, toskanische Kreditbank 5,996,540 Lire, neapolitanische Bank 87,956,832 Lire, zusammen 694,561,047 Lire. Die vorhandenen Baarmittel in diesen 4 Instituten belaufen sich auf 143,513,365 Lire.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Der russische Konsul in Havanna hat dem Ministerium des Handels und der Manufakturen in St. Petersburg die Anzeige gemacht, daß laut dem neuesten Tarif für die Insel Cuba mit dem letzten August n. St. der Exportzoll gänzlich aufgehoben wird und die Importzölle eine Reduction von 20 bis 50 pCt. erfahren haben.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Nationale Tauben-Ausstellung in Hamburg. Am 15. d. Mts. Mittags hat die Berathung der Preisrichter über die ausgestellten 3000 Paar Tauben begonnen, wurde bis zum Abend fortgesetzt und bis zum Mittag des andern Tages erledigt. Den Vorsitz führt Herr v. Nathusius auf Hundisburg. — Die Ausstellung ist in der That die reichste derartige, welche jemals stattgefunden hat; einen eigenen Reiz gewährt für den Kenner eine Collection wilder Tauben, wie sie in solcher Fülle kein einziger zoologischer Garten besitzt.

Dessau, 16. August. Laut heutiger Bekanntmachung der Regierung werden, da zuverlässigen Nachrichten zufolge in den sachsen-coburgischen Ortschaften, wo die Rinderpest von neuem ausgebrochen war, seit dem 17. v. Mts. weitere verdächtige Krankheitsfälle nicht vorgekommen sind, die in der Bekanntmachung vom 1. August c. enthaltenen Bestimmungen bis auf Weiteres wieder aufgehoben.

Darmstadt, 15. August. Der landwirthschaftliche Lehrkursus für Volksschullehrer wurde am 1. d. dahier eröffnet und wird von 63 Schullehrern besucht. Die Vorlesungen erstrecken sich auf landwirthschaftliche Betriebslehre, Bodenkunde, Thierzucht, Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie, Physik und auf die Obstzucht.

Digitized by Google

— Nachdem die Rinderpest im Königreich Bayern allerwärts erloschen, ist das Verbot der Ein- und Durchfuhr von österreichischem und bayerschem Vieh nunmehr auch für den Bereich des Königlichen Civil-Kommissariats zu Frankfurt und für den Regierungs-Bezirk Coblenz außer Kraft gesetzt und die Aufhebung der Kontrol-Maßregeln verordnet worden.

London, 17. August. Die Ernteberichte aus Irland lauten durchweg sehr günstig und von vielen Orten schreibt man über Aussichten, wie sie seit langen Jahren der Landwirth nicht mehr gehabt. Die Kartoffeln, bekanntlich für die grüne Insel das Hauptnahrungsmittel nach dem Brode, sind ausnahmsweise gut gerathen und Spuren der Krankheit stehen bis jetzt ganz vereinzelt da.

— Nach den offiziellen Berichten der Gouverneure ist, wie die »N. S. P. Z.« schreibt, die Ernte in Finnland im Ganzen nur mittelmäßig, an vielen Stellen sogar noch geringer ausgefallen, und an einigen ist vollständige Mißernte zu erwarten.

Egypten. Nach Mittheilungen aus Alexandria vom 9. August vollzieht sich das Anschwellen des Nil's in diesem Jahre unter den besten Verhältnissen und in Folge dessen verspricht die Ernte eine ganz ausgezeichnete zu werden.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 21. August. Im Schauspielhause. 141ste Abonnements-Vorstellung.) Hans Lange. Schauspiel in 4 Akten von Paul Heyse. Gast: Hr. Robert, vom Königlichen Hoftheater zu Stuttgart: Bugslaff.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 22. August. Im Opernhause. (127. Vorstellung.) Margarethe, Oper in 5 Akten nach Goethe's Faust, von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Gounod. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Frl. Reiß, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin, Margarethe.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungs. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				20. August.			
6	Memel	339,8	—	8,6	−2,7	O., s. schw.	wolkig.
7	Königsberg	339,6	—	10,2	−1,8	SOS., schwach.	heiter.
6	Danzig	339,6	—	10,4	−1,2	SW., s. schw.	wolkig, Nebel.
7	Cöslin	337,4	—	12,8	+1,1	SO., schwach.	trübe.
6	Stettin	338,8	—	12,7	+1,3	O., mässig.	heiter.
»	Putbus	336,6	—	13,2	+1,3	SO., schw.	bezogen.
»	Berlin	337,3	—	14,0	+2,4	NO., schw.	ziemI. heiter.
»	Posen	337,0	—	14,8	+3,5	NO., s. schw.	heiter.
»	Ratibor	331,9	—	12,6	+1,5	S., s. schwach.	heiter.
»	Breslau	333,0	—	14,2	+2,6	SO., schw.	heiter.
»	Torgau	334,6	—	14,0	+2,6	O., mässig.	heiter.
»	Münster	336,1	—	14,6	+3,1	SSO., still.	heiter, gest. Ab. 3 U. sch. Feuerk.
»	Cöln	334,7	—	17,0	+4,8	S., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	332,0	—	12,4	−1,1	NO., s. schwach.	heiter, neblig.
»	Flensburg	338,0	—	12,0	—	Windstille.	neblig.
7	Paris	337,8	—	16,4	—	SSO., schwach.	schön.
»	Brüssel	336,7	—	16,0	—	SW., s. schw.	heiter.
»	Haparanda	335,6	—	6,9	—	W., schwach.	fast heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	337,9	—	11,2	—	Windstille.	bedeckt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,7	—	10,5	—	WSW., schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	337,6	—	14,0	—	O., s. schw.	bewölkt.
»	Helder	337,4	—	17,1	—	SO½O., schwach.	sehr heiter.
»	Hernoesand	337,4	—	8,1	—	Windstille.	bedeckt.
»	Christiana	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 19. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 20 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. und 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 15 Sgr., auch 8 Thlr. und 7 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 1 Sgr., geringere Sorte auch 26 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 20. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, ungarischer 82 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. August 77—½ Thlr. bez., Aug.-September 70½—71½ Thlr. bez., September-Oktober 69¼ Thlr. bez. u. G., Oktober-November 68¼ Thlr.

Roggen loco 61—66 Thlr. nach Qualität, neuer 63—65 Thlr. ab Bahn bez., ord. galiz. 60½ Thlr. do., pr. August 62½—63½ Thlr. bez. u. Br., ¼ G., Aug.-September 57½—58 Thlr. bez., September-Oktober 56—57 Thlr. bez. u. Br., 56¾ G., Oktober-November 53¼—54 Thlr. bez., November-Dezember 52½—53 Thlr. bez., April-Mai 52—51¼—52 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—52 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—33 Thlr., böhm. 30½—31 Thlr., galiz. 30—½ Thlr., schlesischer 30¼—31½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 30—31½ Thlr. August-September 28 Thlr. Br., September-Oktober 26¼ Thlr. bez., Oktober-November 25½ Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. August und August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11 5/12—½ Thlr. bez., Oktober-November 11½ bis 5/12 Thlr. bez., November-Dezember 11 5/12—½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¼ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—¼ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21½—¼ Thlr. bez. u. Br., ½ G., September-Oktober 21½—5/12 Thlr. bez., Oktober-November 17 11/12—18 Thlr. bez., November-Dezember 16½—17 Thlr. bez.

Weizen loco fest. August merklich höher, im Uebrigen etwas fester. Roggen in disponibler Waare fand guten Absatz, und sind die Notirungen hierfür eher etwas besser. Von Terminen begegnete besonders der laufende Monat gute Frage und zog im Preise neuerdings ¾ Thlr. pr. Wspl. an, wogegen für die entfernten Sichten weniger gute Kauflust bestand, und daher im Preise keine wesentliche Aenderung erfuhren. Gekündigte 5000 Ctr. fanden ziemlich gute Aufnahme.

Hafer loco ziemlich reger Handel. Termine höher. Gek. 600 Ctr. Für Rüböl bestand eine feste Haltung. Abgeber machten sich knapp und konnten eher etwas bessere Preise durchsetzen. Spiritus schloss sich der festen Tendenz der übrigen Artikel an und wurde namentlich in nahen Sichten zu anziehenden Preisen umgesetzt. Gek. 10,000 Qrt.

Berlin, 19. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qualität, hochb. poln. 94 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76 Br., 75½ G., August-September 70¼ à 70 à 70½ à 70½ bez., September-Oktober 70 Br., Oktober-November 67 verk., 68½ Br., 68 G., April-Mai 1868 67 verk., 68 Br. u. Gld. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 76 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—65 nach Qualität bez., geringer 60½ bis 61 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 62 à 62¼ bez., August-September 57½ bez., September-Oktober 56 à 56½ bez., Oktober-November 53¼ à 53½ bez., April-Mai 1868 52 à 51½ à 51¾ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 46—53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—31½ bez., pr. diesen Monat 30¾ à 30½ bez., August-September 27 bez., September-Oktober 26½ nominell, Oktober-November 25¾ Br., 25½ G., April-Mai 1868 25¾ Thlr. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 30¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 57—67 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Br., pr. diesen Monat 11½ Thlr., Br., August-September 11½ Thlr. Br., September-Oktober 11½ à 11¼ bez., Oktober-November 11½ bez., November-Dezember 11½ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¼ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22¼ à 22 5/12 bez., ab Speicher 22 5/12 bez., pr. diesen Monat 21 7/12 à 21½ bez., Br. u. G., August-September 21 5/12 à 21½ bez., Br. u. G., September-Oktober 21 5/12 à 21½ à 21½ bez., Br. u. G., Oktober-November 17½ à 17¾ bez., Br. u. G., November-Dezember 17 à 16¾ bez. u. G., 16 11/12 Br., April-Mai 1868 17½ à 17 5/12 à 17½ bez. Gek. 30,000 Qrt. Kündigungspr. 21½ Thlr.

Danzig, 19. August. (Westpr. Ztg.) Der heutige Weizenmarkt war ganz ohne Leben, mühsam wurden 35 Lasten gehandelt. Bunt 124pfd., 126—127pfd. 632½ Fl., 640 Fl., hellbunt 130pfd. 685 Fl. pr. 5100 Pfd. pr. Last. Roggen in frischer Waare reichlicher zugeführt und abgesetzte 5 Lasten wurden zu unbekannt gebliebenen, aber billigeren Preisen verkauft. Raps und Rübsen flau und billiger; guter Rübsen mit 89 Sgr., guter Raps mit 90 Sgr. pr. 72 Pfd. bezahlt. Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, 20. August, 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—96 bez., August 98 bez., September-Oktober 80 Br., 79½ G. Roggen 62—65½ bez., August 64½—64 bis 64½ bez. u. G., September-Oktober 56 bez. Rüböl 11¼ Br., August 11 11/12—11 bez., September-Oktober 11 bez. u. Br. Spiritus 22½—5/12 bez., August 21½ bez. u. G., September-Oktober 20¾ bez. u. G.

Posen, 19. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 55½, August-September 53½, September-Oktober 52, Herbst 52, Oktober-November 50½, November-Dezember 50—49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pr. pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21½, September 20½, Oktober 18¾, November 16¾, Dezember 16½, Januar 1868 16 5/12.

Breslau, 20. August, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21¾ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 86—101 Sgr. Roggen 64—74 Sgr. Gerste 46—54 Sgr. Hafer 30—36 Sgr.

Magdeburg, 19. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare fest und höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Ge-

Digitized by Google

binde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest und höher. Loco 20⅚ Thlr. bez., pr. September 20⅚ Thlr.

Cöln, 19. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen unverändert, loco 9, pr. November 7.10. Roggen fest, loco 6.15, pr. November 5.22½, pr. März 5.25. Rüböl unverändert, loco 12⁹⁄₁₀, pr. Oktober 12⅘. Leinöl loco 13⁴⁄₁₀. Spiritus loco 26.

Hamburg, 19. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Kauflust. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 161 Bancothaler Br., 160 G., pr. August-September 142 Br. u. G., pr. Herbst 135 Br., 134 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 107 Br., 106 G., pr. August-September 100 Br., 99 G., pr. Herbst 98 Br., 97 G. Hafer matt. Spiritus tendenzlos, stille. Oel fester, loco 24⅓, pr. Oktober 24⅓, pr. Mai 24⅓. Kaffee und Zink fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 19. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen und Roggen pr. Oktober flau. Raps pr. Oktober 68½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37⅛, pr. Mai 39.

Antwerpen, 19. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 43½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 19. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Getreidemarkt sehr ruhig, keine Kauflust. Weizen nur 1 bis 2 Sh. billiger verkäuflich. Hafer williger. — Sehr schönes Wetter.

London, 20. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 19. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27½.

Liverpool (via Haag), 19. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest.

Middling amerikanische 10¾, middling Orleans 11½, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6¼, good fair Bengal 7, Smyrna 8, Oomra 8.

Paris, 19. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.00, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.75. Mehl pr. August 76.00, pr. September-Dezember 72 50. Spiritus pr. August 66 50.

New-York, 17. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.

Wochenanfuhr in allen Unionshäfen	5,000	Ballen.
Wochenausfuhr nach Grossbritannien	3,000	»
do. do. dem Kontinent	1,000	»
Totalanfuhr in allen Häfen seit dem 1. September 1866	1,896,000	»
Totalausfuhr nach Grossbritannien seit dem 1. September 1866	1,198,000	»
Totalausfuhr nach dem Kontinent seit dem 1. September 1866	334,000	»
Vorrath in allen Unionshäfen	90,000	»
Preis von middling in New-Orleans	28	Cts.
Preis von middling in Mobile	26	»
Preis von middling Upland in New-York	28½	»

Ernteberichte schwankend.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 20. August. Die heute besser gemeldeten Wiener Course brachten einen günstigen Eindruck auf hiesiger Börse hervor, obwohl die Pariser Course matter ankamen; die Cours-Richtung war heut steigend. Die Speculation hatte ihre Besorgnisse wegen der Salzburger Zusammenkunft schon wieder aufgegeben und fand eine Bestätigung ihrer Beruhigung in den Wiener Coursen und namentlich in der um 12½ Uhr eingetroffenen Depesche der Wiener „Debatte". Auch das Geschäft war lebhafter als gestern, namentlich in Cosel-Oderbergern, Rheinischen, Franzosen, Lombarden und österreichischen Kredit-Actien. Italiener wurden fester trotz der schlechteren Pariser Course und auch Amerikaner befestigten sich trotz der ungünstigen New-Yorker Notirungen. Eisenbahnen waren im Ganzen still, doch sind auch hier einige Courserhöhungen zu melden. Preussische Fonds fest bei mässigem Verkehr, Wechsel ebenfalls fest und mässig belebt. — Rumän. Anleihe 60½ Br.

Wilhelmsbahn (Cosel Oderb.) 68½ a 69 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 128½ a 129½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101½ a 102½ gem. Oesterr. Credit 73½ a 74 gem. Ital. Anleihe 49½ a ½ gem.

Breslau, 20. August, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81⁵⁄₁₂ Br., 81⅙ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Gd. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192—¾ bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br., 87⅛ G.; Litt. F., 4½proz., 94⅛ Br.; do. Litt. E. 79½ Br.; do. Litt. G. 94⅚ Br., 93⅚ G. Oderberger Stamm-Actien 67½—67⅛ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Die Börse eröffnete in matter Haltung, befestigte sich jedoch auf bessere Wiener Course, ohne dass jedoch das Geschäft von Belang gewesen wäre.

Frankfurt a. M., 19. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr flau und stark angeboten. Amerikaner 77⁵⁄₁₆, Kredit-Actien 171½ à 170⅞, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 68⅞, Staatsbahn 226¾.

Frankfurt a. M., 19. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 170, Staatsbahn 224½, 1860er Loose 68¾.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 94⅞. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 225½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 56¼. 1860er Loose 68¾. 1864er Loose 73½. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60⅞. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques 43. 4½proz. Metalliques 38⅞. Bayerische Prämien-Anleihe 99⅞.

Hamburg, 19. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten flau. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 475, Lombarden 375, Italienische Rente 48¼.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53⅞. Oesterreichische Kredit-Actien 72⅞. Oesterreichische 1860er Loose 68. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 118⅞. Rheinische Bahn 115⅞. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 128½. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅞. Disconto 1⅞ pCt.

Leipzig, 19. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 270 Br. Löbau-Zittauer Lit. A. 38⅞ G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127½ Gd. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55 Br.

Wien, 19. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fester schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.40. 5proz. Metalliques 56.70. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.75. Bankactien 693.00. Nordbahn 169.70. National-Anlehen 67.00. Kredit-Actien 182.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.00. Galizier 222.50. Czernowitzer 174.00. London 125.40. Hamburg 92.40. Paris 49.80. Frankfurt 105.65. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 85.30. Lombardische Eisenbahn 188.75. 1864er Loose 78.50. Silber-Anleihe 74.50. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 10.04. Dukaten 599. Silber-Coupons 122.75.

Wien, 19. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matte Haltung. Kredit-Actien 181.80, Nordbahn 169.50, 1860er Loose 85.20, 1864er Loose 78.40, Staatsbahn 238.00, Galizier 222.25, Ungarische Kredit-Actien 207.00

Wien, 20. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schwankend.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.80. 1854er Loose —. Bank-Actien 693.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.10. Kredit-Actien 182.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.50. Galizier 222.50. London 125.40. Hamburg 92.40. Paris 49.80. Böhmische Westbahn 147.25. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 85.30. Lombardische Eisenbahn 189.25. 1864er Loose 78.60. Silber-Anleihe 74.50.

Amsterdam, 19. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

5proz. Metalliques Lit. B. 66⅞. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreichische 1860er Loose 409. Oesterreich. 1864er Loose 74⅞. Silber-Anleihe 56. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84⅞. 5proz. Russen V. Stieglitz 56⅞. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84⅞. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅞.

Wiener Wechsel 93. Hamburger Wechsel 35⅛.

Rotterdam, 19. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53⅞. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44⅞. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56⅞. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 181.25. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 31½. London 3 Monat 11.86½. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 19. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅞. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49. Lombarden 15⅟₁₆. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 86½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31⅟₁₆. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅞.

Der Dampfer »Malta« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Die fällige Post vom Cap der guten Hoffnung ist letzten Sonnabend in Plymouth eingetroffen.

London, 20. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Windig und regnerisch, Nachts Gewitterregen.

Der Dampfer »Bremen« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

Aus New-York vom 19. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 41½, Bonds 113⅞, Illinois 120, Eriebahn 70½.

Der Dampfer »New-York« ist letzten Sonnabend in New-York angekommen.

Paris, 19. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.60, Italienische Rente 49.20, Credit mobilier 322.50, Amerikaner 83½.

Paris, 19. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.60—69.55—69.60. Italienische 5proz. Rente 49.20. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 480.00. Credit-mobilier-Actien 323.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 385.00. Oesterr. Anleihe de 1865 327.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

Berlin, am 30. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¼	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150½
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24	6 23¾
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81$\frac{1}{12}$	80$\frac{11}{12}$
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	81¼	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¼	80½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91¼	91½
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	90¼	89⅞
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	82¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¼	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856......	4½	98	97½
do. von 1864......	4½	98	97½
do. von 1867......	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	90¼	89½
do. von 1853......	4	90¼	89½
do. von 1862......	4	90¼	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85½	85
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122¼
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53¼	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80¼	79¼
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	91¼
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¼	102¾
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80¼	79¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102½	102
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78	77½
do. do.	4	89¼	88½
Ostpreussische	3½	—	78¼
Ostpreussische	4	85½	—
do.	4½	92¼	91¼
Pommersche	3½	—	77½
do.	4	89½	88¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	76½
do.	4	84½	—
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91¼	90¾
Pommersche	4	91½	91
Posensche............	4	90	—
Preussische	4	90¼	—
Rhein. und Westph.	4	92¼	92½
Sächsische	4	92	—
Schlesische..........	4	91¼	91¼

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101¼	100¼
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins.......	—	153¾	—
Danziger Privatbank.	—	—	111¼
Königsb. Privatbank.	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank . .	—	—	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	—
Friedrichsd'or........	—	114	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	34¼	33¾
Altona-Kieler..........	—	129¼	128¼
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	156	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	—
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib. . .	—	—	134½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener.........	—	141½	140½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	—	165½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	—	89½
Niederschles. Zweigb. .	—	88½	87½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	93	92
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	73½	—
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer		—	126¼
Wilh. (Cosel-Oderbg.).		—	—
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	83½	—
do. do. do.	5	88	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	72½	72
do. II. Emission .	5	77½	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	97½	—
do. II. Ser.	4½	96½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78½	77¼
do. do. Lit. B.	3½	78½	77¼
do. IV. Serie . . .	4½	—	—
do. V. Serie . . .	4½	92½	92
do. VI. Serie . . .	4½	91¼	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	83¼	82¼
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92¼	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	97½	97
do. Lit. B.	4½	95¼	95½
Berlin-Hamburger	4	91¼	91
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	87	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	—
do. II. Serie	4	84¼	84½
do. III. Serie	4	—	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	95¼
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97½	96¼
do. II. Em. .	5	102¼	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	93½
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	94¼	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89	—
do. do. III. Serie . .	4	—	—
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	86¼
do. Lit. D. . .	4	—	86¼
do. Lit. E. . .	3½	79½	—
do. Lit. F. . .	4½	94½	94
do. Lit. G. . .	4½	—	92¼
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¼
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93¾	93½
do. do. II. Em. .	4½	93¾	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	90½
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90¼
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	—
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81¼
do. III. Emission	4½	87¼	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	90¼	89¼
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126¼	125¼
Mecklenburger	4	73¾	72¼
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	39	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	129
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85½
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	60	—
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	6	71¼	70½
Warschau-Wien	5	60½	59½
Berlin-Görlitz..........	4	70½	69½
do. Stamm-Prior......	5	98	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	235½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220½	219½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92½	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan.........	5	85½	84¼
Riga-Dünaburg.........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.........	5	78½	—
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	—	79½
do. neue . . .	5	7.½	76½
Lemberg-Czernowitz . .	5	68½	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein. . .	4	—	113½
Hannoversche Bank . . .	4	79⅞	78⅞
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	108½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	119½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	—
Bremer Bank..........	4	114½	113½
Coburger Creditbank . .	4	77	76
Darmstädter Bank.....	4	81½	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	91¼	—
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	95½	—
Leipziger Creditbank . .	4	—	83½
Luxemburger Bank . . .	4	83½	—
Meininger Creditbank. .	4	89¼	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116½
Oesterreich. Credit.....	5	74½	—
Rostocker Bank	4	—	111½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank........	4	64½	63½
Weimar. Bank.........	4	86½	85½
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Präm.-Anleihe .	4	60½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	69½	—
do. Loose (1860). .	5	69½	68½
do. Loose (1864). .	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60½	59½
Italien. Anleihe	5	50	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60½	—
do. do. 6. Anl. . .	5	76	—
do. v. Rothschild Lot.	5	—	86½
do. Neue Engl. Anleihe	3	53	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	—
do. Holl.............	5	85½	—
do. Engl.	5	86½	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97¼	96¼
do. do. do. v. 66	5	93½	—
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	85½
do. do. (Holl.) . .	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	—
do. do. Cert. L. A.	5	93	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57½
do. Part. 500 Fl. . . .	4	—	92½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	95½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	29½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	75½	74½
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	98½
do. neue	4½	—	98
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 196. Dienstag, den 20. August 1867.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements Nr. 45 vom 19. August enthält: General-Verfügung vom 10. August, betreffend die Portofreiheit der Landes-Industrie-Lotterie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Vom 14. August: Die Portofreiheit bei Ausreichung neuer Zins-Coupons zu der Staats-Anleihe vom Jahre 1855 A. und der zweiten Staats-Anleihe vom Jahre 1859 betreffend. Die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Hirschberg und Dittersbach betreffend. Vom 15. August: Erweiterte Benutzung des Formulars E. 8 Eingangs-Recapitulation von Eisenbahn-Post-Transporten ohne Büreau betreffend, und eine Bescheidung vom 14. August: betreffend die Portofreiheit der Herren Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes in Norddeutschen Bundesstaaten.

— Die Nr. 33 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen« vom 17. August hat folgenden Inhalt: Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1865 (Fortsetzung). — Vereinsgebiet. Projekte und Bau: Nordhausen-Erfurt, Baubeginn. Klosterkrug-Eggebeck in Angriff genommen. — Betrieb: Schlesische Gebirgsbahn, Eröffnung der Strecke Hirschberg-Dittersbach. Die Mannheim-Ludwigshafener Rheinbrücke für den Personen-, Gepäck- &c. Verkehr eröffnet. Abonnements-Billets zur Fahrt zwischen Ludwigshafen und Mannheim. Niederschlesisch-Märkische, Aachen-Mastrichter und Klosterkrug-Schleswiger Eisenbahn, Geschäftsberichte pro 1866. Altona-Kieler Eisenbahn, Generalversammlung. Sächsische Staats- und in Staatsverwaltung befindliche Privat-Eisenbahnen und Badische Staatseisenbahnen, Juni-Einnahmen. Württembergische Staatsbahnen, Mai-Einnahmen. — Personalnachrichten. — Ausland: Bernische Staats- und Schweizerische Jurabahn, Jahresberichte für 1866. — Technisches: Verwendung von Flußwasser zum Speisen der Lokomotiven. Amerikanische Schaalengußräder. Geradrichtung eines Schornsteins. — Schiffsahrt: Norddeutscher Lloyd.

— Das 92. Stück des »Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein« enthält u. A. eine Bekanntmachung, betreffend die Urlaubsertheilung an Mannschaften des Beurlaubtenstandes nach überseeischen Ländern; eine Bekanntmachung, betreffend die Eintheilung der Ersatz-Reserve in zwei Klassen; eine Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 1. August, nach welcher zufolge Reskripts des Handelsministers die für Schleswig und Holstein bereits ernannten Landmesser, welche in den alten Provinzen der Monarchie zur Praxis zugelassen zu werden wünschen, ihre Bestallungen und Prüfungszeugnisse der technischen Baudeputation in Berlin durch die Königlichen Regierungen in Kiel oder Schleswig vorzulegen haben. Die Kandidaten der Feldmeßkunst, die noch keine Landmesser-Bestallung besitzen, haben ihre Gesuche an die Regierung des Herzogthums, in welchem sie ihren Wohnsitz nehmen wollen, einzureichen. Nach einer ferneren Bekanntmachung ist die Ergänzung der generellen Vorarbeiten für eine von Flensburg über Eckernförde nach Kiel führende Eisenbahn auf der Strecke Kiel angeordnet. Eine Bekanntmachung vom 5. August betrifft die Auslegung neuer Seezeichen im kleinen Belt.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Der Dom zu Frankfurt a. M. ist nunmehr eine vollständige, höchst großartige Ruine. Das Mauerwerk steht als Gerippe bis oben uneingestürzt. Die Salvatorkapelle stand schon vor 876. Mit vier Thürmen wurde er eingeweiht 1239. Der Chor wurde 1338, der nördliche Kreuzarm 1350, der südliche 1353, das Gewölbe 1410, der Hauptthurm, spätgothisch, 1512 vollendet. Die berühmtesten Baumeister mehrerer Jahrhunderte wendeten diesem Werke ihr Genie zu: Madern Gertener (welcher 1423 das Gewölbe der Thurmhalle vollendete); die Meister Leonhard 1432, Michel 1440, Wiegand, Jost 1464, Bartholemeo 1468, Jorgen 1470, Hans von Ingelheim 1490, Hans von Lich, Matth. Böblinger von Ulm, Niklas Queck von Mainz, Jakob von Ettlingen u. v. A. bis 1509—12.

Blankenburg, 15. August. Heute hielt hier, wie alljährlich im August, der Verein Harzer Naturforscher seine Jahresversammlung. Der letzteren überreichte Dr. Hampe das Manuskript seiner »Flora des Harzes«, die Frucht 42jähriger Arbeiten und Studien dieses ausgezeichneten Botanikers, der schon 1836 durch seinen Prodromus flor. herc. den ersten Schritt auf diesem damals noch wenig durchforschten Gebiete that. Die vorliegenden 10 Hefte enthalten die Gefäßpflanzen in 105 Familien, 480 Genera mit 1289 Species, außerdem die Gefäßcryptogamen, etwa 30 Arten. Manches Vorkommen läßt den Harz als Grenzpunkt verschiedener Species von Norden und Süden erscheinen, indem aus dem Norden herübergekommen sind: Salix bicolor, Salix hastata, Carex rigida und Carex sparsiflora, aus dem Süden von den Alpen Arabis alpina und Crantziana, auch Gypsophila repens etc. Außerdem machte Dr. Hampe Mittheilungen über die seit 1865 im Harze neuentdeckten Pflanzen, 10 an der Zahl.

— Die vierte Wanderversammlung deutscher Agrikulturchemiker hat Braunschweig zu ihrem Versammlungsorte gewählt und fanden die Sitzungen derselben vom 16. bis 18. August statt.

— Professor Hänel in Dresden hat, wie das »Chemnitzer Tageblatt« berichtet, den Auftrag zur Modellirung eines auf 8000 Thlr. veranschlagten Körner-Denkmals für Dresden erhalten.

Bern, 15. August. Auf die von dem Bundesrathe erlassene Einladung zu dem internationalen thierärztlichen Kongresse, welcher am 28. September in Zürich zusammentreten wird, haben bis jetzt 13 europäische Staaten, darunter fast alle größeren, ihre Theilnahme zugesagt.

Amsterdam. Dem Dichter Jacob van Lennep wurde vor einigen Tagen von den Verlegern seines in Holland sehr geschätzten Romans »Klaasje Zevenster« — sein von Maler J. G. Schwartze mit großer Meisterschaft ausgeführtes Portrait verehrt.

London, 16. August. Eine Deputation der englischen Gesellschaft dramatischer Schriftsteller fand sich gestern bei Lord Stanley ein, um eine Petition ihrer französischen Kollegen an das englische Parlament zu befürworten. Dies Gesuch der französischen Autoren bittet um Aenderung oder Entfernung des Art. IV. der literarischen Convention zwischen den beiden Ländern, der »freie Uebertragungen oder Bearbeitungen dramatischer Werke für die Bühne« gestattet. Die Petenten führen aus, daß durch das Unbestimmte des Wortlautes der durch die Convention angestrebte Schutz der Schriftsteller sich faktisch als nichtig erweist. Die englischen Autoren gaben durch ihre Deputation an Lord Stanley ihre Zustimmung zur Streichung des genannten Paragraphen zu erkennen, und der Minister des Auswärtigen versprach die Sache in Erwägung zu ziehen. Abhülfe in der gegenwärtigen Session des Parlaments könne er indessen nicht versprechen.

Paris, 18. August. Vorgestern fand die erste Sitzung des internationalen Kongresses der Aerzte in dem Amphitheater der Ecole de Médecine statt. Ueber 700 Aerzte, die aus allen Weltgegenden hieher gekommen waren, hatten sich eingefunden. Bouilland, welcher an der Spitze des Organisations-Comités steht, eröffnete die Arbeiten des Kongresses mit einer Rede.

— Aus Venedig, 16. August, wird telegraphisch gemeldet: »In der Kirche St. Giovanni e Paolo ist eine große Feuersbrunst ausgebrochen. Titian's Gemälde, das »Martyrium Petri« und andere Meisterwerke sind zerstört worden.«

Statistische Nachrichten.

Berlin, 20. August. Das Kuratorium der städtischen Sparkasse hat den städtischen Behörden den Geschäftsbericht der Kasse für das zweite Quartal c. erstattet. Danach wurden von Interessenten in diesem Quartale 131,315 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. eingezahlt, dagegen 216,376 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgehoben. Das Gesammtguthaben der Interessenten am Schlusse des Quartals betrug 2,235,908 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., welches auf 66,928 Quittungsbücher vertheilt war. An neuen Quittungsbüchern wurden im zweiten Quartal 3042 ausgegeben, dagegen 4305 abgehoben, und hat sich demnach die Zahl der Quittungsbücher um 1263 Stück vermindert. Die Gesammteinnahmen der Kasse betrugen 236,214 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf., die Gesammtausgaben 226,454 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und verblieb somit ult. Juni c. ein Bestand von 9760 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. — Außerdem waren vorhanden in Effekten 1,414,112 Thlr. 15 Sgr., in Hypotheken-Dokumenten 972,025 Thlr. und a conti di tempo 29,000 Thlr., zusammen also 2,415,898 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

— Die Zahl der der englischen Gewehr-Prüfungs-Kommission zur Auswahl eines für die Neueinführungen geeigneten Hinterladungsgewehrs vorgelegten Gewehrsysteme beträgt, nach der »Army and Navy Gazette«, 112. Die Prüfungs-Kommission hat nunmehr sämmtliche Gewehre einer eingehenden Besichtigung unterworfen, die einzelnen Fabrikanten und Erfinder über die Vorzüge derselben gehört und aus jedem Gewehr 20 Schuß zur Erprobung der Haltbarkeit des Verschlusses und der Leistungsfähigkeit im Allgemeinen gethan. In Folge dieser vorläufigen Prüfung sind 103 Systeme, weil sie zum Theil den aufgestellten Bedingungen nicht genügten oder anderweitige Mängel erkennen ließen, außer Konkurrenz gestellt, während die übrigen 9 Systeme weiteren umfangreichen Proben unterworfen werden sollen. Diese 9 Systeme sind die von Albini-Brändlin, Remington, Major Fosbery, Burton (2 Systeme), Peabodi, Martini, Joslyn und Henry. Die betreffenden Erfinder erhalten nunmehr den Auftrag, je 6 Gewehre ihres Systems mit 1000 Patronen innerhalb 4 Monaten gegen eine Entschädigung von 300 Pfd. St. zu liefern. Demnächst werden die Gewehre Vergleichsversuchen mit den nach dem Sniderschen System in Hinterlader umgewandelten Enfield-Gewehren unterzogen, denen sie, wenn sie Aussicht auf Annahme haben wollen, in den wesentlichsten Richtungen überlegen sein müssen. Dem vorzüglichsten System soll ein Preis von 1000 Pfd. St., dem nächstfolgend besten ein solcher von 600 Pfd. zuerkannt werden. Falls wider Erwarten die ausgewählten Systeme den Anforderungen nicht entsprechen sollten, will man auf die besseren der zurückgestellten 103 Systeme rekurriren und mit denselben Verbesserungen vornehmen, welche einen günstigen Erfolg hoffen lassen.

Florenz, 16. August. Aus amtlichen Angaben geht hervor, daß in der Armee des Papstes 548 Offiziere sich befinden; darunter sind 410 Italiener, 106 Franzosen, 40 Schweizer, 12 Deutsche, 6 Belgier, 4 Irländer, 2 Holländer, 2 Spanier und 2 Polen. Die Armee, welche 2—3000 Mann stark ist, wird von 8 Generalen befehligt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5008:

der Buch- und Kunsthändler Johann Eduard August Quaas zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Werdersche Mühlen Nr. 4),
Firma: Eduard Quaas,

eingetragen zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am selben Tage.

Die unter Nr. 3368 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma:

Hugo Quaas,
Inhaber: Kaufmann Heinrich Ferdinand Julius Hugo Quaas,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Unter Nr. 625 des Gesellschafts-Registers ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Eigenschaft des Kaufmanns Johann Julius August Koch als Liquidator der aufgelösten Handelsgesellschaft, Firma
Julius Koch & Co.,

ist erloschen.

Berlin, den 17. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist heut unter Nr. 117 die Firma Albert Rohde zu Fürstenbrunn und als deren Inhaber der Zündspiegel- und Gewehr-Fabrikant Albert Rohde zu Fürstenbrunn bei Charlottenburg eingetragen zufolge Verfügung vom 12. August cr.

Berlin, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

Der Tuchfabrikant Louis Langner hierselbst hat für seine am hiesigen Orte unter der Firma A. Langner & Sohn bestehende, unter Nr. 18 des Firmen-Registers eingetragene Handelsniederlassung dem Kaufmann Herrmann Wolfgramm hierselbst Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 13. August 1867 an demselben Tage unter Nr. 12 des Prokuren-Registers eingetragen worden.

Guben, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 662 heute eingetragen, daß die Firma Ed. Aschheim zu Posen erloschen ist.

Posen, den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Unter Nr. 2463 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß die zu Aachen wohnende Handelsfrau Johanna Jannes, Wittwe von Carl Ende, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: Wwe. Ende führt. — Aachen, den 16. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Auf Anmeldung vom heutigen Tage wurde

1) die Firma M. Debefve zu Aachen unter Nr. 1918 des Firmen-Registers gelöscht, weil der Inhaber derselben, Kaufmann Michael Debefve zu Aachen, das unter derselben betriebene Handelsgeschäft eingestellt hat;
2) die Firma L. J. Dejardin zu Aachen unter Nr. 2073 desselben Registers ebenfalls gelöscht, weil die Inhaberin derselben, Maria geb. Kayser, Wwe. erster Ehe von Lambert Joseph Dejardin zu Aachen, ihr Geschäft mit Aktiven und Passiven ihrem jetzigen Ehemanne Michael Debefve übertragen hat;
3) unter Nr. 2464 des Firmen-Registers eingetragen, daß der rc. Michael Debefve zu Aachen ein Handelsgeschäft unter der Firma: L. J. Dejardin führt;
4) unter Nr. 317 des Prokuren-Registers eingetragen, daß für dieses Handelsgeschäft die bereits genannte Ehefrau des Firmen-Inhabers zur Prokuristin bestellt worden ist.

Aachen, den 17. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der zu Steinebrück bei Cornelimünster wohnende Kaufmann Theodor Pauli hat sein daselbst unter der Firma Theodor Pauli geführtes Handelsgeschäft eingehen lassen, weshalb gedachte Firma heute unter Nr. 2443 des Firmen-Registers gelöscht wurde.

Unter Nr. 693 des Gesellschafts-Registers wurde sodann eingetragen, daß der vorgenannte Theodor Pauli und der zu Burtscheid wohnende Kaufmann Adolph Bannier seit dem 1. August 1867 eine Handels-Gesellschaft unter der Firma Pauli & Bannier führen, welche ihren Sitz zu Steinebrück bei Cornelimünster hat und von jedem der beiden Gesellschafter vertreten werden kann.

Aachen, den 19. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 932 eingetragen worden: Kauffrau Wittwe von Johann Baptist Kessels, Josephine geb. Radmachers, in Lobberich wohnend, mit der Handelsniederlassung unter der Firma Wb. J. B. Kessels daselbst.

Gladbach, am 15. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

Auf die Anmeldung der in Gladbach wohnenden Kaufleute und Inhaber einer photographischen Anstalt, Friedrich Heinrich Gustav Wolff und August Oppermann, ist heute bei Nr. 425 des Gesellschafts-Registers vermerkt worden: daß die zwischen ihnen bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma G. H. Wolff & Co. in Gladbach durch Uebereinkunft am heutigen Tage aufgelöst und vollständig aufgehoben worden ist.

Gladbach, am 15. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3249] **Publicandum.**

Der Konkurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Louis Wolff ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Elbing, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2998] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Oppeln. Erste Abtheilung.
Den 25. Juli 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 8. September 1866 zu Oppeln verstorbenen Königlichen Landrathes Julius Hoffmann ist der gemeine Konkurs eröffnet und der Tag der Konkurs-Eröffnung auf den 25. Juli 1867, Vorm. 11 Uhr, festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Justizrath Witzenhusen hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Nachlasses werden aufgefordert, in dem

auf den 5. August 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 18, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Storch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an den Nachlaß etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 3. September 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Nachlasses haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[3245] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Schiffseigenthümers Simon Richter zu Oppeln werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 18. September 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 16. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 18, eine Treppe hoch, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Storch, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Rath Langer und Witzenhusen und Rechtsanwalt Mouillard und Jeuthe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Oppeln, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[2072] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Robert Preuß gehörige, im Kirchspiel Dombrowken belegene Grundstück Marienwalde Nr. 3, bestehend aus $319\,^{33}/_{100}$ Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 5576 Thlr. 5 Sgr., soll

am 30. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger C. F. H. Bornefeld, so wie die der Person und dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Rechts-Anwalts Schulze und des Carl Maschlewitz werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Darkehmen, den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[1146] **Subhastationspatent.**

Königliches Kreisgericht zu Cammin in Pommern,
am 9. März 1867.

Der im Hypothekenbuch von Zarnglaff Band I. Seite 17 eingetragene Bauerhofrest Nr. 3 mit einem Areal von etwa 107 Morgen, taxirt auf 5200 Thlr., soll in unserem Gerichtsgebäude hier, Terminszimmer Nr. 1,

am 16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

executionshalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden dazu zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Realansprüchen auf dieses Grundstück, auch wird der Hypothekengläubiger, Lehrer Piepkorn, früher zu Gülzow, vorgeladen. Die wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchenden Gläubiger haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in unserem Büreau IV. a. einzusehen.

[2504] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Hüttenbesitzer Franz Sattler gehörige, zu Drahig sub Nr. 20 belegene Eisenhütten-Etablissement, gerichtlich abgeschätzt auf 39,214 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 23. Januar 1868,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 20. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[2030] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Sagan.

Die im Saganer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche von Alt-Kleppen sub Nr. 1 verzeichnete Scholtisei, abgeschätzt auf 31,742 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Namen und dem Aufenthalte nach unbekannten Glieder der Familie des Franz Xaver Peter Weigmann zu Alt-Kleppen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

[2506] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Sagan.

Das im Saganer Kreise gelegene, dem Tuchmachermeister Bruno Jordan gehörige Grundstück, Hyp. Nr. 180 zu Sagan, die Tabagie Grünthal, abgeschätzt auf 7300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 16. Januar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obenbezeichneten Gerichte zu melden.

[2508] **Subhastations-Patent.**

Das der Wittwe Anna d'Heureuse, geborenen Held, gehörige, hierselbst vor der Lindenstraße belegene sogenannte Wiesenhaus nebst Garten und Zubehör, Nr. 1219 des Katasters, eingetragen Vol. 28 pag 373 des Hypothekenbuchs der Stadt Eisleben, laufende Nr. 1109, abgeschätzt auf 8672 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Büreau, Zimmer Nr. 7, 1 Treppe hoch, einzusehenden Taxe, soll

am 23. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Lindemann an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, 1 Treppe hoch hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Eisleben, den 24 Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2934] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Amtmann W. Woide hier hat gegen den Premier-Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 2 Freiherrn von Seydlitz und den Premier-Lieutenant im 8. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 F. von Schoeler, beide früher zu Stettin, aus dem von dem rc. F. von Schoeler ausgestellten und von dem von Seydlitz acceptirten Prima-Wechsel de dato Stettin, 17. Januar 1867, zahlbar 3 Monat a dato über 500 Thlr., wegen Zahlung von 500 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 17. April 1867, sowie 3 Thlr. Prozeßkosten und ⅓ pCt. Provision, Klage angestellt.

Die Klage ist eingeleitet und da der jetzige Aufenthalt der beiden Verklagten unbekannt ist, so werden diese hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klage-Beantwortung und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheinen die Beklagten zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was d.n Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen die Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

[2488] **Edikal-Citation.**

Die unverehelichte Elisabeth Ritsch in Bischofstein und der Vormund ihres unehelichen Kindes Anna Maria, Maurer Johann Boenke daselbst, haben gegen den Färbergesellen Gustav Neumann eine Klage wegen persönlicher Entschädigung der Pupillenmutter und Alimentation ihres Kindes angestrengt.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Verklagten unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage

auf den 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte öffentlich vorgeladen und hat im Falle seines Ausbleibens das Contumacialverfahren zu gewärtigen.

Rössel, den 15. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[2783] **Bekanntmachung.**

Das im Wolmirstedter Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg, und zwar 1 Meile von Wolmirstedt, 1 Meile von Burg und 2¼ Meilen von Magdeburg belegene Königliche Hausfideikommißgut Heinrichsberg, enthaltend:

an	Hof und Baustellen	8	Morgen	142	□Ruthen,
»	Gärten	6	»	35	»
»	Aeckern	1331	»	111	»
»	Wiesen	269	»	26	»
»	Aengern	537	»	33	»
»	Deichwällen	69	»	93	»
»	Schilflaken	21	»	140	»
	zusammen =	2244	Morgen	40	□Ruthen,

soll von Johannis 1868 auf achtzehn Jahre bis Johannis 1886 anderweitig öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 30 September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer, Breitestr. Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Zehntausend Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termine, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Hofkammer-Rath von Lentzke, über den Besitz eines eigenen, disponiblen Vermögens von mindestens fünf und vierzig Tausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen. Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, so wie auf dem Königlichen Hausfideikommiß-Amte Niegripp bei Burg eingesehen werden.

Berlin, den 28. Juni 1867.

Königliche Hofkammer
der Königlichen Familiengüter.

[3241] **Bekanntmachung.**

Das im Stargardter Kreise am Schwarzwasser, 4 Meilen von Pr. Stargardt gelegene fiskalische Mühlengrundstück Czubeck, zu welchem eine Mahlmühle, eine Schneidemühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Flößschleusen, ein Aalfang und ca. 4 Hufen kulmisch Land gehören, soll auf die Zeit von Johanni 1867 bis Johanni 1879, also auf 12 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verpachtet werden und ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 3. September c, Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Regierungs-Konferenzgebäude anberaumt.

Pachtlustige, welche sich über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 2500 Thlr., über ihre Solidität und sonstige Qualification genügend auszuweisen vermögen, werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch aufgefordert. Das Minimum des Pachtzinses ist 325 Thlr. jährlich und die zu bestellende Pachtcaution auf 500 Thlr. festgesetzt.

Ferner muß zur Sicherung des Gebots im Licitationstermin selbst eine Caution von mindestens 150 Thlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren bestellt werden.

Die sonstigen speziellen Pacht- und Licitationsbedingungen können bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Pr. Stargardt, sowie auch in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Danzig, den 12. August 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 4. September cr., Vormittags 10 Uhr, soll in unserem Magazin, am Königsgraben Nr. 16, eine Quantität Roggenkleie und Futtermehl, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden.

Berlin, den 19. August 1867.

Königliches Proviant-Amt.

[3246] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung gußeiserner Barrieren auf dem Wilhelms-Platze hierselbst, längs der inneren Seite des Reitweges, soll im Wege der Submission erfolgen.

Der Anschlags-Extrakt und die Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Der Einreichung der Submissionen wird bis zum 27. d. Mts. entgegengesehen.

Berlin, 16. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.

J. V.

Schmidt. Herrmann.

[3239] **Submission.**

Für die Fortification Torgau sind 93 Stück schmiedeeiserne doppelte T Träger, 6¾ Zoll hoch, mit 3¼ Zoll breiten, ¼ resp. 5/16 Zoll starken Flanschen und ¼ Zoll starkem Stege, so wie ca. 50 Centner schmiedeeiserne, 9 Fuß lange, 6 Zoll breite, ¼ Zoll starke Bleche, und 12 Stück schmiedeeiserne Schienen, à 24 Fuß lang, 3 Zoll breit, ¼ Zoll stark, erforderlich.

Die Bedingungen sind täglich im Büreau der Fortification einzusehen und werden Unternehmern, auf Verlangen, unfrankirt zugesandt.

Gebote mit der Aufschrift »Offerte zur Lieferung eiserner Träger und Bleche für die Fortification Torgau« sind bis zum 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, abzugeben resp. franco einzusenden. Die Oeffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Stunde und Nachgebote finden keine Berücksichtigung. Die Ertheilung des Zuschlages wird innerhalb 8 Tagen demjenigen, welchem die Lieferung übertragen werden soll, mitgetheilt werden.

Torgau, den 16. August 1867.

Königliche Fortification.

Nassauische Eisenbahn.

[3242]

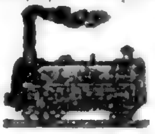

Es soll die Lieferung von

1) 19,062 Zoll-Centner eiserner Langschwellen,
2) 24,000 » » Eisenbahn-Schienen,
3) 941 » » Seiten-Laschen,
4) 181 » » Laschen-Bolzen,
5) 200 » » Schienen-Nägel,

im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Offerten müssen bis **Montag, den 16. September lfd. J., Vormittags 11 Uhr,** portofrei und versiegelt mit der Aufschrift

»Submission auf Lieferung von Oberbau-Material«

versehen eingereicht sein, in welchem Termin auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Uebernahms-Bedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Büreau der unterzeichneten Direction in Wiesbaden offen, und können daselbst auch Copieen der Bedingungen und Zeichnungen erhoben werden.

Wiesbaden, den 15. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3243] **Bekanntmachung.**

Durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Königlichen Kreisgerichts vom 3. Juli d. J. sind folgende Westpreußische Pfandbriefe:

Nr. 45	Tuczno über	1000	Thlr.	aus dem Bromberger Landschafts-Departement.
» 46	Tuczno »	1000	»	
» 47	Tuczno »	800	»	
» 23	Skalmierowice Nr. 250 ...	1000	»	
» 24	Skalmierowice Nr. 250 ..	1000	»	
» 14	Przedbojewice	600	»	
» 28	Fallenczyn	1000	»	aus dem Landschafts-Departement Marienwerder,

für mortifizirt und der Provokant des Amortisations-Verfahrens für befugt erklärt worden, die Ausfertigung neuer Pfandbriefe zu beantragen.

Marienwerder, den 8. August 1867.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.

von Rabe.

[3244] **Bekanntmachung.**

Die der Westpreuß. Landschaft gehörigen Bestände der hiesigen General-Landschafts-Kasse betragen laut der Revisions-Verhandlung des Engern Ausschusses vom 29. Juli d. J. mit Ausschluß des Wittwen-Pensions-Fonds, der für die Landschaft deponirten Kautionen und sonstiger Privat-Deposita:

I. bei dem Eigenthümlichen Fonds

a) baar	20,451 Thlr.	29 Sgr.	11 Pf.	
b) in Pfandbriefen à 3½ pCt.	459,305 »	— »	— »	
				479,759 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf.

II. bei dem Tilgungs-Fonds

	Thlr.	Sg.	Pf.	
a) baar	5,116	2	11	
b) in Pfandbriefen à 3½ pCt.	550,373	10	—	
c) in Pfandbriefen à 4 pCt.	422,020	—	—	977,509 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf.
			in Summa	1,457,269 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.
Nach der Revisions-Verhandlung des Engeren Ausschusses vom 30. Mai v. J. betrug damals das Vermögen der Westpreuß. Landschaft				1,312,909 » 22 » 6 »
folglich ist das Vermögen der Westpreußischen Landschaft seit dem 30sten Mai 1866 um die Summe von				144,359 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf.

vermehrt worden.

Marienwerder, den 10. August 1867.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.

Namens des Engeren Ausschusses.

von Rabe.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zum Zweck der Wiederbesetzung der im Kreise Grottkau erledigten Stelle des Kreis-Wundarztes werden qualifizirte Bewerber aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteste und eines Lebenslaufes schriftlich bei uns zu melden.

Oppeln, den 16. August 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[2575]

Steinkohlen-Bergbau-Actien-Gesellschaft »Zollern« in Dortmund.

Der Beschluß der General-Versammlung vom 8. Dezember 1866 in Betreff der Auflösung der Steinkohlen-Bergbau-Actien-Gesellschaft Zollern ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. Februar 1867 genehmigt worden.

In Folge dessen werden die Gläubiger gedachter Gesellschaft in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Februar 1864 aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Liquidations-Kommission anzumelden und ihre Forderungstitel einzureichen.

Dortmund, den 19. Juni 1867.

Die Liquidations-Kommission der Bergbau-Actien-Ges. »Zollern«.

Hürter. Dr. Müser.

[3004] **A. Schaaffhausen'scher Bankverein.**

General-Versammlung.

Die diesjährige regelmäßige General-Versammlung der Actionaire des A. Schaaffhausenschen Bankvereins wird Dienstag, den 3. September c., Vormittags zehn Uhr, in unserm Geschäftslokale, Unter Sachsenhausen Nr. 8 hierselbst, Statt finden.

Unter Hinweisung auf die §§. 61 und 62 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die Actionaire hiermit ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir bemerken, daß die Eintrittskarten und Stimmzettel am Samstag, den 31. August, und Montag, den 2. September c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in unserem vorbezeichneten Geschäftslokale in Empfang genommen werden können. Am 3. September werden keine Eintrittskarten und Stimmzettel ausgegeben werden.

Gegenstande der festgesetzten Tages-Ordnung sind:

1) Vortrag des Administrationsrathes,
2) Rechenschaftsbericht der Direction,
3) Feststellung der Dividende pro 1866,
4) Beschlußfassung über die Verwendung des nach Abzug der Dividende verbleibenden Gewinnüberschusses und
5) Wahl von Mitgliedern des Administrationsrathes auf Grund der §§. 39 und 41 des Statuts.

Cöln, den 25. Juli 1867.

Die Direction.

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme im Juli 1867 16,104 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., hierzu vom 1. Januar bis Ende Juni cr. 88,496 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., zusammen 104,601 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; gegen 1866: 75,513 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.; somit 1867 mehr: 29,087 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 197. Berlin, Mittwoch, den 21. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Den Rittergutsbesitzer, Rittmeister Ernst von Bodelschwingh auf Binkhoff zum Landrathe des Kreises Hamm, Regierungs-Bezirk Arnsberg, zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 2. August 1867 — betreffend die Abänderung des Statuts für den landschaftlichen Kreditverein der Provinz Sachsen.

Auf Ihren Bericht vom 22. Juli d. J. will Ich, in Folge des von der Generaldeputation des landschaftlichen Kreditverbandes der Provinz Sachsen am 16. Oktober v. J. gefaßten Beschlusses, hierdurch genehmigen, daß die Nr. 4 im §. 22 des durch Meinen Erlaß vom 30. Mai 1864 (Gesetz-Samml. von 1864 S. 353) bestätigten Statuts für den gedachten Kreditverband dahin abgeändert werde:

»4) für Kapital, Zinsen, Verzugszinsen, Einklagungs- und Beitreibungskosten und alle sonstigen aus dem Darlehnsgeschäft erwachsenden Kosten, so wie die sonstigen statutenmäßigen Beiträge, muß innerhalb der ersten drei Fünftel des zu beleihenden Objekts und zur ersten Stelle Hypothek bestellt werden.«

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Ems, den 2. August 1867.

Wilhelm.

Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

An den Justizminister und an den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 5. August 1867 — betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1867 zur Vermehrung des Betriebsmaterials, Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungsanlagen der Staatsbahnen, Verlegung der Verbindungsbahnen zu Berlin und zu Breslau und Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd bis zur Höhe der veranschlagten Summe von 24 Millionen Thaler aufzunehmende Staatsanleihe.

Auf Ihren Bericht vom 1. d. M. genehmige Ich, daß die Staatsanleihe, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März d. J., betreffend die Vermehrung des Betriebsmaterials, die Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungsanlagen der Staatsbahnen, die Verlegung der Verbindungsbahnen zu Berlin und zu Breslau, und die Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd (Ges.-S. S. 393) aufzunehmen ist, in Schuldverschreibungen über Einhundert Thaler, zweihundert Thaler, fünfhundert Thaler und Eintausend Thaler, nach Maßgabe des Bedarfs nöthigenfalls bis zu dem vollen Betrage von vierundzwanzig Millionen Thaler ausgegeben und mit vier einhalb Prozent jährlich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres verzinst werde. Die Anleihe ist von dem auf die Eröffnung des Betriebes der neuen Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn in ihrer ganzen Ausdehnung folgenden Jahre ab jährlich mit mindestens Einem Prozent, so wie mit dem Betrage der durch die fortschreitende Amortisation ersparten und der durch Verjährung erloschenen Zinsen des Schuldkapitals zu tilgen. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, sowohl den hiernach zu berechnenden Tilgungsfonds zu verstärken, als auch die sämmtlichen Schuldverschreibungen zur Rückzahlung nach sechsmonatlicher Frist zu kündigen. Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 5. August 1867.

Wilhelm.

Frh. v. d. Heydt.

An den Finanzminister.

Allerhöchster Erlaß vom 14. August 1867 — betreffend die anderweite Regelung des Stempelwesens in den vormals Großherzoglich und Landgräflich hessischen Landestheilen.

Behufs anderweiter Regelung der Stempelabgaben in den durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 876) mit der Monarchie vereinigten ehemals Großherzoglich hessischen und Landgräflich hessen-homburgischen Landestheilen — mit Ausnahme des Oberamtes Meisenheim — bestimme Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 11. d. M., daß mit dem 1. September 1867 in den nach der Verordnung vom 22. Februar d. J. (Gesetz-Samml. S. 273).

a) zum Regierungs-Bezirke Wiesbaden gehörigen Theilen der gedachten Gebiete die in dem ehemaligen Herzogthum Nassau geltenden,

b) in den nach derselben Verordnung zum Regierungsbezirke Kassel gehörigen Theilen der gedachten Gebiete die in dem ehemaligen Kurfürstenthum Hessen geltenden

Gesetze, Verordnungen und sonstigen Normen wegen der Stempelabgaben mit Einschluß der Verordnung vom 19. Juli d. J., betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels ꝛc. (Gesetz-Samml. S. 1191), unter Aufhebung der bestehenden Vorschriften in Kraft treten sollen.

In Betreff der Stempelabgabe von Spielkarten, Kalendern, Wechseln und Zeitungen bewendet es bei den besonderen, dieserhalb ergangenen Verordnungen.

Sie sind ermächtigt, die zur Ausführung dieses Erlasses, welcher durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen ist, erforderlichen näheren Anordnungen zu treffen.

Ems, den 14. August 1867.

Wilhelm.

Freiherr von der Heydt. Gr. zur Lippe.

An
den Finanzminister und den Justizminister.

Verordnung — betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und den Urkundenstempel in der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. Vom 16. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für die mit Unserer Monarchie vereinigte ehemals freie Stadt Frankfurt a. M., was folgt:

§. 1. Die Verordnung vom 19. Juli d. J. (Gesetz-Samml. S. 1191), betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in dem vormaligen Königreich Hannover, dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und Herzogthum Nassau, sowie in den vormals Königlich bayerischen Gebietstheilen, und der derselben angehängte Stempeltarif erlangen mit dem 1. September 1867 auch in der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. Gesetzeskraft.

§. 2. Vom 1. September 1867 ab sind von den in dem gedachten Stempeltarif bezeichneten stempelpflichtigen Verhandlungen die daselbst bestimmten Stempelabgaben ausschließlich nach den Vorschriften der Verordnung vom 19. Juli d. J. zu erheben. Hinsichtlich der übrigen der Stempelsteuer unterliegenden Gegenstände bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen. Nur die Vorschriften in den §§. 7 bis 9 und §§. 23 bis 33 der vorstehend erwähnten Verordnung vom 19. Juli d. J. kommen in Betreff aller stempelpflichtigen Gegenstände mit Ausnahme der Kalender, Spielkarten, Zeitungen und Wechsel, bezüglich deren besondere Verordnungen erlassen sind, zur Anwendung. — Ist eine Schrift, welche eine nach dem Stempeltarif vom 19. Juli d. J. zu versteuernde Verhandlung enthält, nach den bisherigen und durch diese Verordnung nicht aufgehobenen Bestimmungen noch einer ferneren Stempelabgabe unterworfen, so ist letztere ausschließlich nach den bisherigen Bestimmungen zu berechnen, auch deren Hinterziehung nach den bisherigen Bestimmungen zu ahnden. Der Finanzminister ist jedoch ermächtigt, für Fälle der vorgedachten Art, so wie für alle anderen Fälle anzuordnen, daß die nach den bisherigen Bestimmungen noch fernerhin zu entrichtenden Stempel-Abgaben ohne Verwendung von Stempelmaterialien und ohne Aufdrückung eines Stempels an die zu bezeichnenden Behörden oder Beamten gegen Be-

Digitized by Google

scheinigung einzuzahlen oder von dem Abgabenpflichtigen einzuziehen sind.

§. 3. Bei freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten sind die Versteigerungs-Protokolle der geschworenen Ausrufer wie Kaufverträge und die von denselben ausgefertigten Versteigerungs-Urkunden, wie Nebenexemplare (§. 10 der Verordnung und pos. 29 des Stempeltarifs vom 19. Juli d. J.), zu versteuern. Dasselbe gilt bei nicht freiwilligen Versteigeruugen von Grundstücken und Grundgerechtigkeiten, falls nicht die Bestimmungen der pos. 1 des Tarifs vom 19. Juli d. J. zur Anwendung kommen.

§. 4. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften treten vom 1. September 1867 ab außer Kraft. Insbesondere sollen: a) die in dem Tarife, welcher dem Stempelgesetz vom 26. Oktober 1852 angehängt ist, unter den laufenden Nummern: 1. (Abschrift), 7. (Anlagen), 24. (Beilagen), 52. (Duplikate), 60. (Exhibita), 102. (Notariats-Instrumente), 119. (Protokolle), 148. (Triplikate) enthaltenen Positionen auf die in dem Stempeltarif vom 19. Juli d. J. besteuerten Verhandlungen keine Anwendung finden, und die Position 151 (Vergleiche) nur noch auf gerichtliche Vergleiche in rechtshängigen Sachen mit der in dem Tarife vom 19. Juli d. J. (pos. 56) vorgeschriebenen Maaßgabe angewandt werden.

Außerdem werden b) die in dem ersteren Tarife unter den laufenden Nummern 2. 6. 36 bis 38. 40. 45. 50. 54. 58. 61. 62. 65. 70. 71. 73. 78. 80. 81. 84. 91. 93. 95. 96. 98. 105. 112. 116. 117. 120. 130. 132. 135. 138. 140 bis 146. 153 bis 159. 161. 163. 164. 172. enthaltenen Positionen, sowie der §. 2 des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Roßzolles, vom 20. Dezember 1859 aufgehoben.

§. 5. Das auf den Verordnungen vom 16. März 1820 und 26. Juni 1834 beruhende Währschaftsgeld und die Unterkaufsgebühr bei Vergantungen werden vom 1. September 1867 ab als Staatsabgaben nicht mehr erhoben. In Betreff der Forterhebung dieser Steuern als Kommunalabgaben kommen die wegen der Kommunalbesteuerung geltenden Vorschriften zur Anwendung.

§. 6. Der Finanzminister ist ermächtigt, diejenigen nach den bisherigen Vorschriften als Stempelsätze erhobenen Abgaben, welche nach den Grundsätzen der preußischen Gesetzgebung ausschließlich für Kommunal-Abgaben zu erachten sind, der Stadt Frankfurt a. M. zur ferneren Erhebung als Gebühr (§. 2) zu überweisen. Ueber die hierbei in Betreff einzelner Stempelsätze etwa entstehenden Zweifel ist gemeinschaftlich von den Ministern der Finanzen und des Innern zu entscheiden.

§. 7. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Kassel, den 16. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Bau-Inspektor Sasse zu Oppeln ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspektor ernannt und als solcher zur Regierung in Merseburg versetzt worden.

Der Königliche Landbaumeister Bader zu Merseburg ist zum Königlichen Bau-Inspektor ernannt und demselben die Wasserbau-Inspektorstelle zu Oppeln verliehen worden.

Das 79. und 80. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

Nr. 6773 den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Adelnau über Sulmierzyce bis zur schlesischen Grenze; unter

Nr. 6774 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Adelnauer Kreises im Betrage von 60,000 Thalern. Vom 15. Juli 1867; unter

Nr. 6775 das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Myslowitz, Regierungsbezirks Oppeln, zum Betrage von 40,000 Thalern. Vom 15. Juli 1867; unter

Nr. 6776 den Allerhöchsten Erlaß vom 17. Juli 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Stadt Freistadt im Regierungsbezirk Liegnitz für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Freistadt über Zyrus und Lessendorf nach der Beuthen-Neusalzer Chaussee bei der Neumühle im Kreise Freistadt; unter

Nr. 6777 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Freistädter Kreises im Betrage von 120,000 Thalern. Vom 17. Juli 1867; unter

Nr. 6778 den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli 1867, betreffend die Ermäßigung der Schifffahrtsabgaben in Memel; unter

Nr. 6779 den Allerhöchsten Erlaß vom 2. August 1867, betreffend die Abänderung des Statuts für den landschaftlichen Kreditverein der Provinz Sachsen; unter

Nr. 6780 den Allerhöchsten Erlaß vom 5. August 1867, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1867 zur Vermehrung des Betriebsmaterials, Herstellung doppelter Bahngeleise und nothwendiger Ergänzungsanlagen der Staatsbahnen, Verlegung der Verbindungsbahnen zu Berlin und zu Breslau und Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd bis zur Höhe der veranschlagten Summe von 24 Millionen Thalern aufzunehmende Staatsanleihe; unter

Nr. 6781 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. August 1867, betreffend die anderweite Regelung des Stempelwesens in den vormals Großherzoglich und Landgräflich hessischen Landestheilen; und unter

Nr. 6782 die Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und den Urkundenstempel in der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. Vom 16. August 1867.

Berlin, den 22. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Königliche Bibliothek.

Der Bestimmung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zufolge ist die Königliche Bibliothek, der vorzunehmenden baulichen Einrichtungen, sowie der Reinigung der Säle und Bücher wegen vom 26. August bis 16. September c. geschlossen.

Berlin, den 19. August 1867.

Königliche Bibliothek.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Verfügung vom 24. Juli 1867 — betreffend die Eigenschaft eines »isolirten Hofes« im Sinne des §. 5 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850.

Auf den Bericht vom 18. Mai d. J. eröffnen wir der Königlichen Regierung, daß wir die Beschwerde des rc. N. zu N. für begründet erachten.

Die Königliche Regierung hält durch die vorgelegte Karte ohne Weiteres für erwiesen, daß das Besitzthum des rc. N. als ein isolirtes Gehöft im Sinne des §. 5 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 nicht angesehen werden könne, und fügt als Motiv nur hinzu, daß, im Falle die entgegengesetzte Ausführung des Beschwerdeführers richtig wäre, noch viele andere in der Feldmark vorhandene Einzelgehöfte ebenfalls als isolirte angesehen werden müßten.

Dieses Motiv fällt nahezu zusammen mit dem in der Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. Juli v. J. ausgesprochenen, in dem Berichte vom 18. November v. J. weiter ausgeführten Argumente, daß unter isolirten Höfen nur solche zu verstehen seien, welche so belegen sind, daß sie die Zusammenlegung der zu bildenden Jagdbezirke nicht wesentlich stören.

Dieses Argument rechtfertigt sich aber aus dem Gesetze nicht. Letzteres nimmt im §. 5 auf die Jagdbezirksbildung überhaupt keine Rücksicht und will nur die resp. Gehöfte an sich und in ihrer Lage zu andern Gehöften beurtheilt wissen.

Nach Einsicht der Karte können wir, im Widerspruche mit der Ansicht der Königlichen Regierung, dem in Rede stehenden Gehöfte nur den Charakter eines »isolirten« zusprechen. Denn es liegt, umgeben von den dazu gehörigen Grundstücken, getrennt von jedem anderen Gehöfte, und wir können nicht erkennen, daß die Entfernung von einem solchen bei der sonst in loco vorhandenen zerstreuten Lage der Hofstellen eine ganz besonders hervorstechende wäre.

Wir überlassen deshalb der Königlichen Regierung, das Geeignete zur Abhülfe der begründeten Beschwerde zu verfügen.

Die aus etwaigen Exemplificationen auf diese Entscheidung zu besorgenden Nachtheile für das jagdpolizeiliche Interesse überhaupt und für die Bildung der Jagdbezirke insbesondere werden sich übrigens wesentlich mildern, wenn der §. 6 des Jagdpolizei-Gesetzes in Betracht gezogen wird, wonach auf den aus dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke ausgeschiedenen Grundstücken, so lange die Ausschließung

Digitized by Google

dauert, die Ausübung des Jagdrechts ruhen muß, auch die Grenzen jener Grundstücke stets erkennbar bezeichnet sein müssen.

Berlin, den 24. Juli 1867.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Im Auftrage
Oppermann.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage
von Klützow.

An
die Königliche Regierung zu N.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. August. Schmidt v. Knobelsdorff, Hauptm. à la suite des 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden und als Comp. Chef in das Inf. Regt. Nr. 79 einrangirt. v. Schultzendorff, Hauptm. à la suite des pomm. Feld-Art. Regts. Nr. 2, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden und als Batterie- resp. Compagnie-Chef in die 4. Artillerie-Brig. einrangirt. Glum, Hauptm. à la suite der 2. Ingen. Insp., von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Potsdam entbunden und in die 2. Ing. Insp. einrangirt. Sachs, Hauptmann à la suite der 3. Ing. Insp., von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Erfurt entbunden und in die 3. Ing. Insp. einrangirt. Hoffbauer, Hauptm. à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Erfurt entbunden und, unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Generalstabe, in die 8. Artillerie-Brigade einrangirt. Hagen, Hauptm. à la suite des 5. Ostpreuß. Inf. Regts. Nr. 41, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße entbunden und als Comp. Chef in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 einrangirt. Richter II., Hauptm. à la suite der 2. Ing. Insp., von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße entbunden und in die 2. Ing. Insp. einrangirt. v. Gabain, Hauptm. à la suite des 1. Ostpr. Gren. Regts. Nr. 1 Kronprinz, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße entbunden und als Compagnie-Chef in das Infanterie-Regiment Nr. 74 einrangirt. Jacobi, Hauptm. à la suite des Rhein. Feld-Artillerie-Regts. Nr. 8, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Neiße entbunden und in die 8. Art. Brig. einrangirt. Quadt, Hauptm. à la suite des 8. Rhein. Inf. Regts. Nr. 70, von dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Engers entbunden und dem gedachten Regt. vorläufig aggr. Kasten, Hauptm. à la suite der 3. Ing. Insp., in dem Verhältniß als Lehrer von der Kriegsschule in Engers zur Kriegsschule in Erfurt versetzt. Dieckmann, Hauptmann von der 4. Artillerie-Brigade, unter Stellung à la suite des Magdeburger Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 4, v. Düring, Pr. Lieut. von der 3. Ingen. Inspect., unter Stellung à la suite dieser Inspect., v. Bergen, Prem. Lieut. vom Inf. Regt. Nr. 79, unter Stellung à la suite dieses Regts., als Lehrer zur Kriegsschule in Potsdam versetzt. Schott, Hauptmann von der 8. Artill. Brigade, unter Stellung à la suite des Rheinischen Festungs-Artillerie-Regiments Nr. 8, als Lehrer zur Kriegsschule in Erfurt versetzt. Stotten, Hauptm. und Comp. Chef im 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, unter Stellung à la suite dieses Regts, Siehr, Hauptm. von der 1. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Ostpr. Feld-Art. Regts. Nr. 1, Adams, Pr. Lt. vom 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, unter Stellung à la suite dieses Regts., Blumensath, Pr. Lieut. von der 1. Ingen. Inspection, unter Stellung à la suite dieser Inspection, als Lehrer zur Kriegsschule in Neiße versetzt. von Salisch, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regt. Nr. 74, unter Stellung à la suite dieses Regts., Pirscher, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., unter Stellung à la suite dieser Insp., als Lehrer zur Kriegsschule in Engers versetzt. v. Quast, Sec. Lieut. vom 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), in das 3. Garde-Regiment z. F. versetzt. v. Lattorff II., Seconde-Lieutenant vom 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60, von dem Kommando zur Wahrnehmung der Adjut.-Geschäfte bei der Kommandantur des Invalidenhauses zu Berlin entbunden.

Den 14. August. Prinz Carl zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Rittm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Westf. Hus. Regt. Nr. 11, in der Armee und zwar à la suite der Armee mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 2. Westf. Hus. Regts. Nr. 11 wieder angestellt.

Nachweisung der vom 1. April bis ultimo Juni 1867 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Offizieren und Beamten der Königlich preußischen Armee.

Garde-Korps. Gestorben ist: Am 8. Juni 1867: Frhr. von Schleinitz, Hauptm. im 4. Garde-Gren. Regt. Königin.

I. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 27. September 1866: Burkard, Sec. Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Wehlau) 1. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 1. Am 15. April 1867: Braemer, Prem. Lieut. in der Provinzial-Invaliden-Comp. für Ost- und Westpreußen Nr. 1.

II. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 11. April 1867: von Salpius, gen. v. Oldenburg, Major im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49. Am 19. Mai: v. Osorowski, Rittmstr. im Neumärkischen Drag. Regt. Nr. 3. Am 4. Juni: Reimer, Hauptm. im 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2.

III. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 4. April 1867: v. Cranach, Major im 7. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 60. Am 6. April: v. Zaborowsky, Sec. Lt. der Kav. des Landw. Bats. Wriezen Nr. 35. Am 10. Mai: v. Goetz, Oberst und Commdr. des 8. Brandenb. Inf. Regts. Nr. 64 (Prinz Friedr. Karl von Preußen. Am 11. Mai: v. Kamiensky, Gen. Lt. und Commdr. der 5. Div.

IV. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 8. April 1867: v. Düring, Hauptm. im 3. Thür. Inf. Regt. Nr. 71. Am 31. Mai: von Burkersroda, Sec. Lt. der Kav. des 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32.

V. Armee-Corps: Gestorben sind: Am 21. Juli 1866: Weichert, Sec. Lt. im 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18. Am 11. April 1867: Zielke, Sec. Lt. im 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18. Am 21. April: v. Witzleben, Gen. Major und Commdr. der 9. Kav. Brig. Am 24. Juni: v. Beyer, Ob. Lt. zur Dispos. und Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 6 und v. Davier, Sec. Lt. im Westfäl. Füs. Regt. Nr. 37.

VI. Armee-Corps. Gestorben sind: Am 2. Oktober 1866: Simon, Sec. Lt. der Kav. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschlesischen Landw. Regts. Nr. 23. Am 28. Februar 1867: Rebenstein, Pr. Lt. im 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschlesischen Landw. Regts. Nr. 22. Am 9. April: v. Schubert, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. des 2. Bats. (Cosel) 1. Oberschles. Landw. Regts. Nr. 22. Am 19. April: v. Kronenfeldt, Rittm. aggr. dem Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2. Am 4. Juni: Meckel v. Hemsbach, Major a. D. und Führer des 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10.

VII. Armee-Corps. Gestorben ist: Am 17. April 1866: Klein II., Sec. Lt. der Kav. des Landw. Bats. Attendorn Nr. 37.

VIII. Armee-Corps. Gestorben ist: Am 24. Oktober 1866: von Franken, Sec. Lt. im 3. Bat. (Siegburg) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28.

IX. Armee-Corps. Gestorben ist: Am 28. Mai 1867: von Bernstorff, Sec. Lt. im Jäger-Bat. Nr. 9.

X. Armee-Corps. Gestorben ist: Am 4. Juni 1867: von Kock, Ob. Lt. und Commdr. des Train-Bats. Nr. 10.

XI. Armee-Corps. Gestorben ist: Am 4. Juni 1867: Mehlburger, Pr. Lt. im Inf. Regt. Nr. 82.

Artillerie. Gestorben ist: Am 16. Mai 1867: Stephani, Zeug-Hauptm. beim Art. Depot in Magdeburg.

Ingenieur-Corps. Gestorben ist: Am 17. April 1867: von Ziegler, Sec. Lt. in der 3. Ing. Insp.

Nachweisung der vom 1. April bis ultimo Juni 1867 zur offiziellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von pensionirten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten der Königlich preußischen Armee.

Gestorben sind: Am 1. Dezember 1866: Dr. Beyer, Ober-Stabs- und Regts. Arzt a. D., zuletzt im jetzigen 1. Schles. Gren. Regiment Nr. 10. Am 4. Dezember: Gr. v. Schlieffen, Gen. Lt. a. D., zuletzt General-Major und Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade. Am 20. Dezember: v. Ziegler u. Klipphausen, Rittmeister a. D., zuletzt im jetzigen Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2. Am 13. Januar: Haehnel, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Leib-Gren. Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8. Am 15. Januar: v. d. Oelsnitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 4. Westf. Inf. Regt. Nr. 17. Am 17. Januar: v. Massenbach, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. im vorm. 2. Ostpr. Inf. Regt. Garnison-Bat. Am 19. Januar: Dr. Schönemann, Oberstabs- und Regiments-Arzt a. D., zuletzt im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26. Am 30. Januar: v. Gabain, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1 Kronprinz. Am 4. Februar: v. Below, Ob. Lt. z. D., zuletzt Major im jetzigen Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5. Am 8. Februar: Herrmann, Kriegsrath a. D., zuletzt Garnison-Auditeur in Silberberg, und Dr. Riemer, Assistenzarzt a. D., zuletzt in der 3. Art. Brig. Am 10. Februar: Hardt, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28. Am 19. Februar: Rosencranz, Major a. D., zuletzt Hauptm. im jetzigen Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37. Am 22. Februar: Müller, Major außer Dienst, zuletzt Hauptmann in der 1. Ingenieur-Inspection. Am 24. Februar: Klein, Pr. Lt. a. D., zuletzt im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18. Am 26. Februar: v. Othegraven, Major a. D., zuletzt Rittm. im jetzigen Westf. Ulanen-Regt. Nr. 5. Am 6. März: v. Roschembahr, Ob. Lt. z. D., zuletzt Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Danzig) 4. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 5. Am 19. März: Krafft, Pr. Lt. a. D., zuletzt Sec. Lt. in der jetzigen 5. Art. Brigade. Am 7. April: Kleinschmidt, Ob. Lt. z. D., zuletzt in der 3. Art. Brig. Am 10. April: v. Staff gen. v. Reitzenstein, Gen. Lt. a. D., zuletzt Gen. Maj. und Commdr. der vorm. 11. Infanterie-Brigade. Am 19. April: Stockmann, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im jetzigen 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 8. Am 26. April: Hardenack, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im Ing. Corps, und v. Froreich, Gen. Maj. z. D., zuletzt zweiter Kommandant von Neiße. Am 27. April: Kettlitz, Sec. Lt. a. D., zuletzt Festungs-Modell-Insp. Am 28. April: Büchler, Hauptm. a. D., zuletzt im 2. Bat. 24. Landw. Regts., jetzigen 3. Bat. (Aschersleben) 2. Magdeb. Landw. Regts. Nr. 27. Am 3. Mai: Pelldram, kathol. Militair-Feldprobst a. D., demnächst Bischof in Trier, und v. Slepsgard, Sec. Lt. a. D., zuletzt bei der vorm. 1. Invaliden-Comp. Am 9. Mai: Freiherr v. d. Horst, Oberst a. D., zuletzt Commandeur des 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19. Am 17. Mai: v. Mannsbach, Major a. D., zuletzt als Hauptm. dem jetzigen 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 aggr. Am 20. Mai: Fritsch, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18. Am 23. Mai: v. Eckenbrecher, Major a. D., zuletzt als

Digitized by Google

Rittm. dem jetzigen 2. Schles. Hus. Regt. Nr. 6 aggr. Am 2. Juni: v. Gellhorn, Oberst z. D., zuletzt Commdr. des 1. Westfäl. Inf. Regts. Nr. 13. Am 7. Juni: Frhr. v. d. Goltz I., Gen. Lt. z. D., zuletzt Commdr. der 10. Div. Am 8. Juni: v. Bentheim, Major a. D., zuletzt Commdr. des 3. Bats. (Münsterberg), jetzigen 4. Niederschlesischen Landw. Regts. Nr. 11. Am 9. Juni: Lasner, Hauptm. a. D., zuletzt Pr. Lt. im 2. Bat. (Prenzlau) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24. Am 10. Juni: Malotki v. Trzebiatowski, Gen. Maj. a. D., zuletzt Oberst und Kommandant von Glatz. Am 26. Juni: Schroeders, Gen. Maj. z. D., zuletzt Oberst und Commandeur des jetzigen 1. Westf. Inf. Regts. Nr. 13, und v. Arenstorff, Major a. D., zuletzt in der dritten Gendarmerie-Brigade. Am 27. Juni: Zerahn, Seconde-Lieutenant a. D., zuletzt Feldwebel beim jetzigen Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenb.) Nr. 8. Am 28. Juni: v. Kleist, General der Inf. z. D. und Gen. Adjut. Sr. Majestät des Königs, zuletzt General-Lt. u. Gouvern von Cöln. Am 29. Juni: v. Stancker, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im jetzigen 2. Pommerschen Grenadier-Regt. (Colberg) Nr. 9.

Bekanntmachung.

Zu Rheda im Regierungsbezirk Minden wird am 1. September cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 19. August 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.
J. V.
Ziemann.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 21. August. Se. Majestät der König fuhren gestern um 10 Uhr mit Sr. Majestät dem König von Schweden und Norwegen mittelst Extrazuges nach Potsdam, woselbst auf dem Lustgarten ein Bataillon 1. Garde-Regiments im Feuer exerzierte. — Der Civil-Kommissar für Hannover, Graf Hardenberg, und der General-Adjutant von Treskow hielten Vortrag im Schloß zu Potsdam. Um 4 Uhr fand auf Babelsberg ein Diner statt zu Ehren der schwedischen und niederländischen Herrschaften, und um 8 Uhr ein Souper bei den Kronprinzlichen Herrschaften in dem glänzend illuminirten Charlottenhof. Um 10 Uhr führte ein Extrazug von der Station Wildpark aus die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Berlin zurück.

Heute nahmen Se. Majestät der König die Vorträge des Oberhofmarschalls Grafen Pückler, des Kabinets-Raths von Mühler und General-Adjutanten von Treskow, sowie militairische Meldungen an und konferirten mit dem Minister-Präsidenten. Gegen 1 Uhr empfingen Se. Majestät der König den Besuch des Königs von Schweden, dem zu Ehren um 3 Uhr Familientafel stattfindet.

Frankfurt a. M., 19. August. Aus den Verhandlungen der ehemaligen Bundesliquidations-Kommission erwähnt das »Fr. J.« noch, daß sich bei deren Schluß nur in Mainz noch eine Zahlung rückständig fand. Dieselbe betraf den von der vormaligen Bundes-Versammlung mit dem Dotationsvoranschlag pro 1866 genehmigten Beitrag zu der durch die Stadt Mainz vor dem 29. August v. J. vollständig ausgeführten Zahlbacher Wasserleitung, und konnte der auf das Bundesärar treffende Kostenantheil bis dahin nicht festgestellt werden, weil der an dem Gesammtaufwand abzuziehende Erlös aus dem alten Material der früheren Leitung noch nicht bekannt war. Die Kommission wies den mit circa 3000 Fl. in Aussicht zu nehmenden Betrag f. Z. entweder auf die für noch vorkommende Ausgaben vorgesehene Reservesumme oder auf die Erlöse von dem damals in Mainz noch zu verkaufenden Artilleriematerial an. In Betreff der baaren Abfindung Oesterreichs, Luxemburgs und Limburgs bezüglich ihres Antheils an dem beweglichen Bundeseigenthum in den Festungen Mainz, Ulm, Rastatt und Landau ist von Seite der Großherzoglich hessischen Regierung ihre Zustimmung zu dieser Abfindung an die Bedingung geknüpft worden, daß das derselben nach Abzug ihres Beitrages zu dieser Abfindung (der sich auf 88,448 Fl. beläuft) bei der zu theilenden Liquidationsmasse verbleibende Guthaben (187,071 Fl.) ihr sofort nach Beendigung des Liquidationsgeschäftes ebenfalls baar verabfolgt werde. In der Schlußsitzung der Kommission am 31. Juli wurde Seitens der württembergischen Regierung erklärt, sie könne zwar die Aufgabe der Liquidations-Kommission nicht als vollständig gelöst betrachten, stimme jedoch der Vertheilung des flüssig gemachten Bundesvermögens nach dem vorgelegten Vertheilungsplan und dem Beschlusse in Betreff der Vertheilung der weiteren Theile der Bundesmasse zu; dabei behielt sie sich aber bezüglich der Regelung der nach dem Ausscheiden Oesterreichs, Luxemburgs und Limburgs zwischen den übrigen deutschen Staaten noch zu ordnenden vermögensrechtlichen Beziehungen alles Weitere vor.

Cöln, 20. August. (Köln. Z.) Heute Vormittag ist Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar hierselbst eingetroffen. Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Wales, welche zu ihrer Rheinfahrt von Rotterdam nach Biberich das Dampfboot »Merkens« der Cöln-Düsseldorfer Gesellschaft angemiethet haben, trafen mit demselben gestern Abend 10 Uhr im hiesigen Hafen ein. Heute früh um 4 Uhr wurde die Fahrt der hohen Reisenden fortgesetzt.

Sachsen. Dresden, 20. August. Dem »Dresdner Journal« zufolge sind bei der Feuersbrunst in Johann-Georgenstadt mehr als 300 Häuser abgebrannt, darunter die Kirche und sämmtliche öffentlichen Gebäude. Wegen der Feuergefährlichkeit der Häuser waren Versicherungen nicht angenommen worden. Viele Menschen sind verunglückt und das Elend ist grenzenlos.

Hessen. Darmstadt, 19. August. (Fr. J.) Der Abschluß des Budgets für die noch laufende Finanzperiode wird voraussichtlich in nächster Sitzung der Kammer erfolgen. Die Differenzen zwischen Verwilligung erster und zweiter Kammer sind fast sämmtlich ausgeglichen, nur bei der Anforderung für die Gesandtschaftsposten will erste Kammer die angeforderten 40,000 Fl., welche von zweiter Kammer um die Hälfte gekurzt, vollständig bewilligen. Da die Majorität des Finanzausschusses Zustimmung beantragt, so ist an der Genehmigung Seitens der Kammer kaum zu zweifeln. Eine Erhöhung der directen Steuern wird nicht eintreten, bei den indirecten nur insoweit, als in Folge des Zollvereinsvertrages und der Salzsteuer im nächsten Jahre solche beschlossen werden bezw. sind.

Baden. Karlsruhe, 19. August. Bei den Verhandlungen über Revision der Rheinschifffahrts-Akte, welche am 19. k. M. zu Mannheim beginnen, wird die Großherzogliche Regierung durch den Geh. Referendar Dietz, die Königlich preußische durch den Geheimen Ober-Regierungsrath Moser, die Königlich bayerische durch Ministerialrath v. Weber, der auch auf der letzten Zollvereins-Konferenz fungirte, vertreten sein.

Württemberg. Aus Friedrichshafen, 18. August meldet der »St. A. f. W.« vom 20. c., daß Se. Majestät der König von Württemberg sich am 17. Abends nach Ulm begeben und daselbst Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin der Franzosen bei Höchstderen Durchreise nach Salzburg begrüßt hat. Se. Majestät sind am gleichen Abend wieder hierher zurückgekehrt.

Bayern. München, 19. August. (N. C.) Die Berathung des Entwurfes eines Schulgesetzes durch eine Kommission von Fachmännern wird am 20. d. M. ihren Anfang nehmen. Um eine allseitige gründliche und der Wichtigkeit der Sache entsprechende Behandlung des Gegenstandes zu ermöglichen, sind zur Theilnahme an dieser Kommission Beamte des inneren und äußeren Dienstes, technische Schul-Aufsichtsorgane, ein Vorstand eines Schullehrerseminars und einige Schullehrer berufen worden. Die Kommission wird unter der persönlichen Leitung des Ministers v. Gresser aus den einschlägigen Referenten des Ministeriums, einem Vertreter des Ministeriums des Innern, dann nachgenannten Mitgliedern bestehen: Regierungsrath Althammer, Kreisschulreferent der Regierung von Niederbayern, Regierungsrath Frhr. v. Crailsheim, Kreisschulreferent der Regierung von Mittelfranken, Bezirksamtmann Regierungsrath Widenmann von Karlstadt, Konsistorialrath Stählin von Ansbach und anderen Mitgliedern.

Oesterreich. Salzburg, 20. August. (W. T. B.) Heute um 2 Uhr Nachmittags fuhr der Kaiser Napoleon in der Uniform eines Divisions-Generals und begleitet von dem FML. Fürsten Thurn und Taxis nach Leopoldskron, um dem greisen König Ludwig von Bayern einen Besuch abzustatten. Der gleichfalls in Leopoldskron sich befindende Großherzog von Hessen wird stets zu den Kaiserlichen Familiendiners geladen. Es ist nunmehr bestimmt festgestellt, daß die Rückreise des französischen Kaiserpaares erst Freitag Morgens 8 Uhr erfolgen wird.

Großbritannien und Irland. London, 19. August. Die mit Mittwoch, 21. d., schließende Session des Parlaments wurde am 5. Februar eröffnet und hat demnach, die dazwischen fallenden Feiertage miteingerechnet, 6 Monate und 16 Tage gedauert. Während dieser Zeit hielten die Lords 93 Sitzungen, im Ganzen 219 Stunden dauernd. Das Unterhaus zählt 127 Sitzungen, 928 Stunden dauernd. Abstimmungen erwähnen die Berichte 154 im Unterhause; siebenmal wurde ausgezählt, um festzustellen, ob die beschlußfähige Anzahl anwesend sei. — Lord Polwarth, von alter schottischer Familie, Häuptling des Clan Scott und einer der 16 Lords, die der Adel Schottlands in das Oberhaus sendet, ist gestorben.

Frankreich. Paris, 19. August. Nigra ist heute Morgen nach Paris zurückgekommen.

Digitized by Google

Spanien. Aus Madrid sind keine direkten Nachrichten in Paris den 20. August eingetroffen. Ueber Perpignan wird vom heutigen Tage gemeldet, daß 200 Liberale aus Madrid ausgewiesen worden sind.

— Das Staats-Ministerium hat nach der »Köln. Ztg.« aus Madrid, 18. August, an den spanischen Botschafter in Paris folgende Depesche abgefertigt:

Die Agitation, die sich in verschiedenen Gegenden Spaniens kundgegeben, beruhigt sich sichtlich in Catalonien. Mehrere Insurgenten sind auf dem Schlachtfelde geblieben. Andere wurden gefangen genommen. Alles läßt hoffen, daß dieser Lärm bald ganz als lächerlich angesehen werden wird. Der General-Capitain von Catalonien versichert, daß die kleinen, im Lande aufgestandenen Banden sofort zerstreut worden seien.

Italien. Florenz, 19. August. Der Minister Rattazzi hat im Senat und in der Deputirtenkammer ein Dekret verlesen, durch welches die Session prorogirt wird.

Rumänien. Bukarest, 20. August. Fürst Karl hat Stephan Golesko mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt.

Rußland und Polen. Warschau, 18. August. (Ostf. Z.) Zum Regierungs-Kommissarius bei dem römisch-katholischen geistlichen Kollegium in Petersburg ist der Minister der öffentlichen Aufklärung, Gr. Tolstoj, ernannt. — Der hiesige österreichische General-Konsul hat Seitens der russischen Regierung die amtliche Benachrichtigung erhalten, daß alle österreichischen Unterthanen, welche sich wegen Betheiligung an dem letzten polnischen Aufstande noch in russischer Gefangenschaft befinden, freigelassen und an der Grenze an die österreichischen Behörden ausgeliefert werden sollen. Er ist zugleich ersucht worden, ein genaues Verzeichniß der noch in russischer Gefangenschaft sich befindenden österreichischen Unterthanen zu überreichen. — In Litthauen und den südwestlichen Gouvernements ist jetzt die polnische Sprache auch für den römisch-katholischen Religions-Unterricht abgeschafft und statt derselben die russische Sprache eingeführt.

Amerika. Aus Buenos-Ayres, den 11. Juli, theilt die »D. Z. vom Rio la Plata« mit: Das wichtigste Ereigniß der letztverflossenen 14 Tage ist die mit bedeutender Majorität von dem Kongresse erfolgte Ablehnung des ihm von Herrn Dr. Marcos Paz, Vice-Präsidenten der argentinischen Republik, eingereichten Entlassungsgesuches. Herr Dr. Paz hat bereits erklärt, daß er sich dem Votum des Kongresses fügen werde, und ist somit diese Angelegenheit in einer der Politik des Generals Mitre nicht sehr günstigen Weise erledigt worden. Vor einigen Tagen nahm der Kongreß in geheimer Sitzung die von der Regierung verlangten Erklärungen über die Existenz geheimer Zusatz-Artikel des Triple-Allianz-Vertrages entgegen. Daß solche vorhanden sind, unterliegt jetzt also keinem Zweifel mehr, über ihren Inhalt verlautet jedoch noch nichts.

Die Zustände im Innern dauern fort, höchst unbefriedigende zu sein. In der Provinz Rioja, von jeher das Brutnest der Revolten, hat die Insurrection wieder vollständig die Oberhand. Von den anderen Provinzen resp. von den dort stationirten Regierungstruppen werden daher starke Corps, man sagt im Ganzen 10,000 Mann, auf Rioja dirigirt. Auch in Cordoba fand vor einigen Tagen eine Revolte statt, welche sofort unterdrückt wurde.

Tuyuty, 3. Juli. Die Operationen auf dem Kriegsschauplatze haben begonnen. Von den Brasilianern marschiren ca. 15,000 Mann, nämlich die Hälfte des ersten brasilianischen Armeecorps unter dem Kommando des Generals Argolo; Infanterie 12,000, Kavallerie 3000. Dazu die ganze argentinische Armee, mit Ausnahme von 3 Bataillonen Infanterie und der Legion Paraguay, 1 Regiment Kavallerie und 2 Escadron Artillerie, zusammen 5000 Mann, Gesammtstärke 20,000 Mann. Mithin bleiben hier im Lager 16,000, ferner in Curuzu 1000, Orjentalen 700. 1500 bis 2000 Indianer marschirten vorgestern im Chaco längs des Parana in der Richtung nach Asuncion; sie wurden mit 4000 Pferden und mit Waffen von uns versehen. Der Zweck dieser Expedition ist, sämmtliche Heerden, welche Lopez im Chicago, wie man sagt in großer Anzahl, einige 100,000 Stück Vieh, auf der Hutweide hält, herzutreiben und ihm überhaupt materiellen Schaden zuzufügen.

Asien. Die in Triest am 18. August eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta, den 18., und Bombay, den 24. Juli. Der persische Schah unternahm, von starken Truppencorps begleitet, eine Pilgerfahrt nach Mesched; er soll es auf Herat abgesehen haben.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Mittwoch, 21. August, Morgens. Präsident Johnson hat den Kommandirenden in New-Orleans, General Sheridan, seines Postens enthoben und den General Thomas damit betraut.

Paris, Mittwoch, 21. August, Morgens. Hier eingetroffene Depeschen aus Madrid melden, daß die Insurrection in Catalonien bereits als niedergeworfen zu betrachten sei. Die Insurgenten haben sich nach der französischen Grenze gewendet; im übrigen Spanien herrscht Ruhe.

Florenz, Dienstag, 20. August, Abends. Die »Italie« will wissen, daß die italienische Regierung eine Note, betreffend den Brief des Marschalls Niel über die Legion von Antibes, an die französische Regierung gerichtet hat.

Florenz, Mittwoch, 21. August. Die in den Provinzen niedergesetzten Kommissionen, welche den Auftrag erhalten haben, mit dem Verkauf der Kirchengüter vorzugehen, werden demnächst zusammentreten. — Die Nachricht, daß der König und Rattazzi nach Paris gehen werden, ist unrichtig.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Heidelberg, 16. August. Der Rektor der hiesigen Universität, Geh. Rath Mittermaier, welcher kürzlich sein 80. Lebensjahr zurücklegte, hat der Hochschule, an welcher er ein Menschenalter hindurch mit so bedeutendem Erfolge wirkte, seine ganze juridische Bibliothek vermacht. Dasselbe wird in der akademischen Bibliothek als »Bibliotheca Mittermaieriana« zur allgemeinen Benutzung aufgestellt werden.

Statistische Nachrichten.

(Ein- und Auswanderung im Großherzogthum Sachsen-Weimar.) Aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wanderten während des verflossenen Jahres 877 Personen aus, von welchen 217 den Städten und 660 den Landgemeinden, 543 dem männlichen und 334 dem weiblichen Geschlecht angehörten. Was die Vermögens-Verhältnisse der Ausgewanderten betrifft, so waren 317 ohne Vermögen; das von den vermögenden Personen mitgenommene Vermögen betrug im Ganzen 352,424 Thlr. — Von den Auswanderern begaben sich unter anderm 443 nach Nord-Amerika, 181 nach Preußen, 1 nach Oesterreich, 1 nach Rußland und 1 nach Großbritannien. — Die Totalsumme der Eingewanderten im genannten Jahre betrug 326, von welchen 288 ein Vermögen von 245,200 Thlr. einbrachten.

— In München wird seit einigen Jahren bei jedem Kinde, welches im ersten Lebensjahre stirbt, angegeben, ob dasselbe an der Mutterbrust war oder nicht, und da weist ein zweijähriger Durchschnitt nach, daß von 100 in jenem Alter Verstorbenen 88 nicht mit Muttermilch genährt gewesen. Für Frankreich wurde beobachtet, daß dort von je 100 Kindern bei der Muttermilch 18, an der Ammenbrust 30, bei gemischter Nahrung 53, »bei Wasser Aufgezogene« 63 starben.

— Oesterreich weist eine besonders hohe Kindersterblichkeit auf, denn während von 10,000 Gestorbenen in Frankreich 1776, in Belgien 1877, in Holland 2390, in Sardinien 2672, starben in Oesterreich von derselben Zahl 3195 Kinder bis zum Ablauf des ersten Lebensjahres, demnach nahezu ein Drittel.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Tilsit, 18. August. (Ostf. Z.) Der erste Kleeschnitt ist reich, aber meistens schlecht eingebracht, vom Wiesenschnitt sehr vieles Heu, namentlich in der Haffgegend, weggeschwemmt. — Der Rübsen ist, wenn auch nicht ganz trocken, doch erträglich eingebracht und soll quantitativ befriedigen. Die Preise drehen sich um 95—100 Sgr. — Der Roggen wird seit acht Tagen gemäht und dürfte in Quantität noch besser befriedigen, als in Qualität, indem er viele Schrumpfkörner enthält und schlecht wiegt. — Dasselbe gilt von Weizen, soweit er nicht vom Rost gelitten. — Die Kartoffeln, welche Wasser bekommen, sind total verloren; auf der Höhe sind sie selten mehlreich und die Blätter meistens abgetrocknet. — Gerste steht sehr verschieden und wird jedenfalls mehr Futter- als Malzwaare liefern. — Erbsen gut in Stroh mit mäßigem Schoten-Ansatz, ohne daß bisher vom Wurm viel zu hören. — Flachs muß in der Niederung und wo er im Wasser gestanden, grün abgezogen werden, weil er zu geil emporgeschossen ist und sich gelegt hat.

Osnabrück nebst Amtsbezirk, 20. August. (Westf. Merk.) Die Ernte ist hier im vollen Gange. Der Roggen ist fast ganz unter Dach gebracht und wird schon fleißig gedroschen. An Stroh zeigt sich gegen vorige Ernte etwas Ausfall. Der Kornertrag ist befriedigend

Digitized by Google

mit einigen Ausnahmen, da dasselbe gut und mehlreich ist und aus 20 Garben ½ bis 1 ganzen Himpen (12 zum Malter) liefert. — Winterweizen ist gut gerathen, schön von Stroh und Korn. Zum Theil ist er schon gemäht. Ueber den Ertrag sind noch keine sichere Ermittelungen gemacht. Buchweizen, der hier nicht stark gebaut wird, steht gut. Raps hat nur mittelmäßig eingebracht. — Die Flachsernte war im Durchschnitt gut. Einiges Heu ist zwar durch die Nässe verdorben, doch wird bei dem reichen Ertrage der sonst gut eingekommenen Heuernte dies von wenig Gewicht sein. — Frühkartoffeln zeigen fast allenthalben die Krankheit, doch nicht stark; für die Herbstkartoffeln, welche kräftig im Laube stehen und vielfache Krankheitsspuren tragen, hegt man, wenn die Witterung günstig bleibt, die beste Hoffnung, da man viele und dicke Knollen antrifft, wobei erst wenig von der Krankheit Ergriffene sind. — Obst steht nur mittelmäßig in Aussicht, alle Gartenfrüchte sind gut gerathen.

— Nach der dänischen Zeitschrift für Landbau steht im südlichen und östlichen Theil Schoonens der Weizen gut, dagegen in dem westlichen und nördlichen Theil sehr mäßig, so daß über die Hälfte hat umgepflügt werden müssen. Dasselbe gilt dort vom Roggen, der besonders im nördlichen Schoonen umgepflügt werden mußte. Der Raps steht sehr dünn. Im Ganzen stehen alle Getreidearten merklich besser in den höher gelegenen Gegenden als in den Tiefebenen. — In Finnland hat besonders der Roggen sich in letzter Zeit bedeutend gebessert; der Frost im Sommer, der in Finnland die Saat oft so sehr schädigt, hat sich bis jetzt noch nicht gezeigt. Der Graswuchs ist sehr zurück, doch sind die Heupreise bis jetzt noch wenig gestiegen. — In Norwegen steht der frühgesäete Roggen recht gut, der spät gesäete dagegen schlecht. Frühjahrsgetreide steht gut, doch wird die Ernte sich sehr verspäten. Das Viehfutter ist an manchen Stellen knapp. Die Kühe sind spät ins Gras getrieben und die Milchausbeute ist deshalb nur gering.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 22. August. Im Opernhause. (127. Vorstellung.) Margarethe, Oper in 5 Akten nach Goethe's Faust, von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Gounod. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Frl. Reiß, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin, Margarethe.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Freitag, den 23. August. Im Opernhause. (128ste Vorstellung.) Sardanapal. Großes historisches Ballet in 4 Akten und 7 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Myrrha: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				21. August.			
6	Memel	337,9	—	9,5	-1,8	O., mässig.	heiter.
7	Königsberg	337,8	—	11,2	-0,6	NO., schw.	heiter.
6	Danzig	337,5	—	13,1	+1,6	ONO., schw.	wolkig.
7	Cöslin	336,1	—	14 6	+3,2	W., schwach.	sehr heiter.
6	Stettin	336,9	—	15,0	+3,6	O., schw.	wolkig.
»	Putbus	334,1	—	14,2	+2,5	S., schwach.	heiter, Ncht. Gew.
»	Berlin	335,7	—	16,7	+5,1	W., schw.	heiter.
»	Posen	335,1	—	15,6	+4,3	WNW., stille.	heiter.
»	Ratibor	330,4	—	13.6	+2,5	S., mässig.	heiter.
»	Breslau	332,1	—	14,9	+3,3	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	333,3	—	15,1	+3,7	SW., mässig.	halb. heiter.
»	Münster	335,9	—	15,7	+4,2	W., s. schw.	bedeckt.
»	Cöln	334,5	—	16,2	+4,0	SW., schwach.	bezogen.
»	Trier	332,8	—	14,2	+3,0	NO., schwach.	neblig, trübe, Rg.
»	Flensburg	336,0	—	14,6	—	SW., mässig.	trübe.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	337,6	—	14.6	—	WSW., s. schw.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	337,3	—	6,4	—	N., schwach.	halb bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,6	—	11,4	—	SO., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,3	—	10,4	—	SSO., schwach.	fast bedeckt. Gestern Regen.
»	Skudesnäs	333,5	—	12,1	—	S., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen	337,4	—	14,7	—	SW., s. schw.	bewölkt.
»	Helder	337,3	—	14,6	—	SW½S., mässig.	leicht bedeckt.
»	Hernoesand	337,7	—	6,2	—	Windstille.	bedeckt.
»	Christians.	333,9	—	9,6	—	NNO., mässig.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 20. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 10 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 21. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 78½ bis 79 Thlr. bez., August-September 73 Thlr. Br., 72½ Gd., September-Oktober 70¾—71 Thlr. bez., Oktober-November 70 Thlr. bez.

Roggen loco 61—66 Thlr. nach Qualität, neuer 62—64 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 63¾—½—¾—½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., August-September 57¾—58 Thlr. bez., September-Oktober 57½—57—¼—57 Thlr. bez., Br. u. Gd., Oktober-November 54—½ Thlr. bez. u. Br., 54 G., November-Dezember 53 Thlr. bez., April-Mai 52—¼ Thlr. bez. u. Br., 52 Gd.

Gerste, grosse und kleine, 45—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 32—33 Thlr., galiz., schlesischer 30½—32 Thlr. bez., pr. August 31¾ — 32 Thlr. bez., August-September 27¾ Thlr. bez., September-Oktober 26¾ Thlr. nom., Oktober-November 25¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 62—68 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr.

Rüböl loco 11⅚—⅓ Thlr. bez., pr. August und August-September 11⅓ Thlr. Br., September-Oktober 11⅚—¾ Thlr. bez., Oktober-November 11⅓ Thlr. Br., November-Dezember 11⅓—⅓ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23$\frac{1}{12}$—¼ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21¾—22 Thlr. bez., September-Oktober 21⅓—¼ Thlr. bez. Oktober-November 18$\frac{5}{12}$—¼ Thlr. bez., November-Dezember 17—$\frac{5}{6}$ Thlr. bez.

Weizen-Termine ferner gestiegen. Der Roggen-Terminhandel bewegte sich heute in den engsten Grenzen. Bei fester Stimmung erfuhren die Preise eine Besserung von ca. ½ Thlr. pr. Wspl. Schluss wieder ruhiger und gegen gestern ohne wesentliche Aenderung. In disponibler Waare mässiger Handel. Gek. 3000 Ctr.

Hafer-Termine und pr. August höher. Gek. 600 Ctr. In Rüböl kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande und haben sich die Notirungen gegen gestern wenig geändert. Von Spiritus machte sich Loco-Waare recht knapp, in Folge dessen auch nahe Lieferung wesentlich besser bezahlt werden musste. Die späteren Sichten nur wenig höher. Gekündigt 10,000 Qrt.

Berlin, 20 August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 77 à 77½ bez. u. G., 78 Br., August-September 70½ à 71½ bez. u. G., September-Oktober 69½ bez. u. G., 70 Br., Oktober-November 68½ nominell, April-Mai 1868 69 Br., 68 G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62½—64½ nach Qualität bez., geringer 60½ bez., pr. diesen Monat 62½ à 63½ bez., September-Oktober 56½ à 56 à 57 bez., Oktober-November 54 bez., November-Dezember 53 bez., April-Mai 1868 51¾ à 52 bez. Gekünd. 5000 Ctr. Kündigungspreis 63 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität, neue schles. 45½ bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—30¾ bez., pr. diesen Monat 30¾ à 31½ bez., August-September 28 Br., September-Oktober 26¾ bez., Oktober-November 25¾ Br., April-Mai 1868 25¾ bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 30¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 58—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr., pr. diesen Monat 11⅓ Br., August-September 11⅓ Br., September-Oktober 11$\frac{5}{24}$ à 11¼ bez., Oktober-November 11⅓ Thlr., November-Dezember 11⅓ bez., April-Mai 1868 11¾ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22⅓ à 22¾ bez., mit leihweisen Geb. 22$\frac{5}{12}$ bez., pr. diesen Monat 21⅓ à 21¾ bez. u. Br., 21⅔ G., August-September 21⅓ à 21¾ bez. u. Br., 21⅔ G., September-Oktober 21⅓ à 21$\frac{5}{24}$ à 21$\frac{1}{10}$ bez. u. G., 21⅓ Br., Oktober-November 17$\frac{11}{12}$ à 18 bez., Br. u. G., November-Dezember 16⅔ à 17 bez., Br. u. G., April-Mai 1868 17$\frac{5}{12}$ à 17⅓ bez. Gekündigt 10,000 Qrt. Kündigungspreis 21⅔ Thlr.

Stettin, 21. August, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—96 bez., August 98—½ bez., September-Oktober 80—80½ bez. Roggen 60—66 bez., August 64¾—65 bez., September-Oktober 56⅓—57 bez. Rüböl 11¾ Br., August 11 G., September-Oktober 11 G., 11$\frac{1}{12}$ Br. Spiritus 22¾ bez., August 21¾ G., September-Oktober 20¾ bez. u. G.

Posen, 20. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 55, August-September 53, September-Oktober 51½, Herbst 51½, Oktober-November 50½, November-Dezember 49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21⅓, September 20⅔, Oktober 18¾, November 16½, Dezember 16⅓, Januar 1868 16⅓.

Breslau, 21. August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21¾ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 87—101 Sgr. Roggen 65—76 Sgr. Gerste 47—56 Sgr. Hafer 30—34 Sgr.

Digitized by Google

Magdeburg, 20. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare behauptet, Termine still. Loco ohne Fass 23½—23¾ Thlr., pr. August u. August-September 22⅞ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest. Loco 20⅞ Thlr., pr. September 20⅞ Thlr.

Cöln, 20. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen fest, loco 9, pr. November 7.11, pr. März 7.11. Roggen behauptet, loco 6.17½, pr. November 5.24, pr. März 5.25. Rüböl stille, loco 12⁹/₁₀, pr. Oktober 12⁷/₁₀. Leinöl loco 13⁹/₁₀. Spiritus loco 26½.

Hamburg, 20. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco matt. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br. u. G., pr. August-September 143 Br., 142 G., pr. Herbst 136 Br., 135 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 106½ Br., 106 G., pr. August-September 100 Br., 99 G., pr. Herbst 98 Br., 96 G. Hafer ruhig. Spiritus tendenzlos. Oel ruhig, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 24½. Kaffee und Zink fest. — Wetter heiss.

Amsterdam, 20. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 217 à 218, sonst geschäftslos.

Antwerpen, 20. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, besser, 44 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 21. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 20. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 2¾. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27¼.

Liverpool (via Haag), 20. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

Middling amerikanische 10⅞, middling Orleans 11¼, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6½, good fair Bengal 7, Smyrna 8, Oomra 8 à 7½.

Paris, 20. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.00, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.50. Mehl pr. August 78.00, pr. September-Dezember 74.00. Spiritus pr. August 67.00.

St. Petersburg, 20. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 49 gefordert.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 21. August. Von der heutigen Börse ist sehr wenig zu sagen; sie eröffnete sehr still, wie sie gestern geschlossen hatte; die matteren auswärtigen Notirungen wirkten lähmend ein. Fremde Speculationspapiere waren matter und weisen einige Coursrückgänge auf, doch waren Abgeber nicht williger als Käufer, beide blieben zurückhaltend. Der Eisenbahn-Markt war zwar ebenfalls still, aber doch eher fest; hervorzuheben ist keine einzige Devise. Prioritäten blieben sehr unbelebt; preussische Fonds fest und wenig verändert bei sehr geringfügigen Umsätzen. — Rumänische Anleihe 60½ Br. — Der Grundton der Börse war demnach aus übergrosser Geschäftslosigkeit eher matt zu nennen. — Zum Schluss wurden auch Eisenbahnen matter.

Wilhelmsbahn (Cosel Oderb.) 69½ a ½ gem. Löbau-Zittau 38½ a ¼ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 129½ a ¼ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102 a 101¾ a 102 gem.

Breslau, 21. August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¾ Br., 81¼ G. Freiburger Stamm-Actien 135 bez. u. Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193½ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87⅞ Br., 87⅞ G.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 79¾ Br.; do. Litt. G. 94¾ G. Oderberger Stamm-Actien 69¾ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bei günstiger Stimmung und ziemlich lebhaftem Geschäft waren Eisenbahn-Actien zu steigenden Coursen begehrt, besonders Oberschlesische und Oderberger, von welchen letztere ca. 2½ pCt. höher bezahlt worden sind, als gestern.

Frankfurt a. M., 20. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Günstigere Stimmung bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Amerikaner 77½, Kredit-Actien 171⅞ à 171½, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 68¼, Staatsbahn 225¼.

Frankfurt a. M., 20. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und ziemlich lebhaft.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 94¾. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 172. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 226. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 56¾. 1860er Loose 68¼. 1864er Loose 74¼. Badische Loose 51¼. Kurhessische Loose 53¼. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60¾. Oesterreich. National-Anlehen 52¼. 5proz. Metalliques 43. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 93¼.

Hamburg, 20. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds günstiger, Valuten angeboten. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 480, Lombarden 379, Italienische Rente 48¾, 5proz. Russen de 1862 81¾.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90½. National-Anleihe 53¼. Oesterreichische Kredit-Actien 73½. Oesterreichische 1860er Loose 68. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 128½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅝. Disconto 1⅞ pCt.

London lang 13 Mk. 7½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.48 bez. Wien 94⅞ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28⅜ bez.

Leipzig, 20. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 269½ Br. Löbau-Zittauer Lit. A. 38⅞ G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127 Gd. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55 Br.

Wien, 20. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fester schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.60. 5proz. Metalliques 57.10. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.75. Bankactien 694.00. Nordbahn 171.00. National-Anlehen 67.00. Kredit-Actien 182.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.00. Galizier 222.75. Czernowitzer 176.00. London 125.30. Hamburg 92.30. Paris 49.70. Frankfurt 104.50. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 85.20. Lombardische Eisenbahn 188.75. 1864er Loose 78.50. Silber-Anleihe 74.50. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 10.03½. Dukaten 598. Silber-Coupons 122.75.

Wien, 20. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fest. Kredit-Actien 183.20, Nordbahn 171.20, 1860er Loose 85.30, 1864er Loose 78.70, Staatsbahn 239.30, Galizier 222.10, Ungarische Kredit-Actien 207.50.

Wien, 21. August. (Wolff's Tel. Bur.) Behauptet.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.10. 1854er Loose —. Bank-Actien 694.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.00. Kredit-Actien 183.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.50. Galizier 222.50. London 125.20. Hamburg 92.10. Paris 49.60. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 85.40. Lombardische Eisenbahn 188.25. 1864er Loose 78.60. Silber-Anleihe 74.10.

Amsterdam, 20. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreicher fester.

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 44¾. 2½proz. Metalliques 22¼. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 411. Oesterreich. 1864er Loose 74½. Silber-Anleihe 56¼. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43¼. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70⅞. 5proz. Russen de 1864 84¼. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77. Londoner Wechsel, kurz 11.90.

London, 20. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schwül.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48¼. Lombarden 15⁵⁄₁₆. Mexikaner 14¼. 5proz. Russen 87½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅛. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73¼.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 12 Fl. 75 Kr. Petersburg 31⅛.

London, 21. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Aus New-York vom 20. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109⅝, Goldagio 41, Bonds 113¼, Illinois 119¼, Eriebahn 70.

Paris, 20. August, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.55, Italienische Rente 49.05, Credit mobilier 321.25, Amerikaner 83¼.

Paris, 20. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅝ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.55—69.60—69.60. Italienische 5proz. Rente 49.15. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 478.75. Credit-mobilier-Actien 823.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 328.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83¼.

St. Petersburg, 20. August. (Wolff's Tel. Bur.) Course flau.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 32⅛ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29⅛ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 161½.
do. auf Paris 3 Monat 342 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 113½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impérials 5 Rbl. 98 Kop.

Berlin, am 31. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143⅛	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅝	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅛	151½
dito	300 M.	2 Mt.	150⅛	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24	6 23½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12	80 11/12
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81⅛	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80⅛	80⅝
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91⅛	91⅝
dito	100 S.R.	3 Mt.	90⅝	89⅝
Warschau	90 S.R.	8 T.	83⅛	82⅝
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅛	110⅝
Fonds-Course.		Zf		
Freiwillige Anleihe		4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859		5	103⅛	102½
do. v. 1854, 1855, 1857		4½	98	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856	4½	98	97½
do. von 1864	4½	98	97½
do. von 1867	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	—
do. von 1853	4	90½	—
do. von 1862	4	90½	—
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	53
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	91¾
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77½
do. do.	4	89⅛	88⅝
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	84½	84
do.	4½	92	91½
Pommersche	3½	77½	77½
do.	4	89½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76
do.	4	83¾	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92¾	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91¾	91½
Pommersche	4	—	91
Posensche	4	90½	89¾
Preussische	4	90½	89¾
Rhein. und Westph.	4	—	92
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	—	91½
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101¾	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	111½
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	96¾
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	—
Friedrichsd'or	—	—	113½
Gold-Kronen	—	—	9 6
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅝	—

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	34½	33½
Altona-Kieler	–	129½	—
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	156	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	211½
Berlin-Stettiner	—	137¾	136¾
Breslau Schw.-Freib.	—	—	134½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	—	140½
Magdeb.-Halberstadt	—	—	185½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90¼	89¾
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.		—	83½
Niederschles. Zweigb.	–	88½	—
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	93	92
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	—
do. Lit. B.	3½	—	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	73½	—
Rheinische	—	118¼	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27¾
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer		127¾	126¾
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	–	—	—
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83½	82½
do. do. do.	5	—	86½
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden [illegible] 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71¾	70¾
do. II. Emission	5	76	75½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	96
do. II. Ser.	4½	96½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	77½
do. do. Lit. B.	3½	—	77½
do. IV. Serie	4½	—	—
do. V. Serie	4½	—	92
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	82¾
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92½	91¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	95¼	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	87	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	84¾	84½
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83¾
do. do.	4½	94½	—
do. IV. Em.	4	84½	83¾
do. V. Em.	4	84½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	96½
do. v. 1865	4½	94¾	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¾	86½
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	79½	—
do. Lit. F.	4½	94½	—
do. Lit. G.	4½	—	93
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93¾	92¾
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	92¾
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93¾	93½
do. do. II. Em.	4½	93½	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	90¾	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	90	—

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	91	90
Löbau-Zittau	5	39½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73¾	72¾
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	89½	88½
Oester. franz. Staatsbahn	5	130	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85½
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	70½
Warschau-Wien	5	—	59½
Berlin-Görlitz	4	71	70
do. Stamm-Prior.	5	98	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	235	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89¼	88½
Moskau-Rjäsan	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	79½
do. neue	5	77¾	76¼
Lemberg-Czernowitz	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75¾	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103¾	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	113½
Hannoversche Bank	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	—	31¾
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	120½	119½
Dessauer Kont. Gas.	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69	68
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	—	113½
Coburger Creditbank	4	—	76½
Darmstädter Bank	4	81	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	91½	90½
Genfer Creditbank	4	—	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95½	94½
Leipziger Creditbank	4	—	83½
Luxemburger Bank	4	83½	—
Meininger Creditbank	4	90	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	74½	73½
Rostocker Bank	4	—	111½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	63½
Weimar. Bank	4	87	—
Oesterr. Metall	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	60	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	69½	—
do. Loose (1860)	5	69½	68½
do. Loose (1864)	—	43½	42½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	59½
do. do. 6. Anl.	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl.-Anleihe	3	52	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	—
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	86½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	96½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	85½
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	—
do. do. Cert. L. A.	5	91½	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	—
do. Part. 500 Fl	4	—	92½
do. Liquidat.-Br.	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	93¾	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	98
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 197. Mittwoch, den 21. August 1867.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M.

II.

Der Umfang und der Werth der Sammlungen, die ein tüchtiges brauchbares Material zur Förderung und Unterstützung des Unterrichts einer Kunstschule bilden, und nebenher auch dazu dienen sollte, in einer vielfach materiellen Interessen zugewendeten Stadt, Liebe und Verständniß für die Kunst zu erwecken und zu entwickeln, stellte als eine der nächsten Aufgaben die, alles Vorhandene gründlich zu sichten und zu ordnen. Seitdem Passavant das Amt eines Inspektors übernommen, ist an der Lösung dieser Aufgabe rastlos gearbeitet worden. Im Jahre 1844 wurde mit einer neuen Anordnung der Gemäldegalerie und Ausarbeitung eines guten Kataloges durch Passavant der Anfang gemacht. Darauf ging derselbe nach Rom und Venedig, von wo er werthvolle Bereicherungen für die Sammlungen des Instituts zurückbrachte. 1850 wurde er gänzlich von aller Thätigkeit an der Schule entbunden, um seine Kraft ausschließlich den Sammlungen und seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können.

Etwa gleichzeitig hatte der jetzige Inspektor Malß die Bibliothek zu ordnen begonnen. 1852 konnte er den ersten Katalog veröffentlichen, aber erst 1855 war die neue Anordnung der Bibliothek vollendet, wobei sich die Ausarbeitung eines neuen Katalogs als nothwendig erwies. Der zuerst angefertigte umfaßte 1303 Werke, bis 1835 war die Zahl auf 2008 gestiegen. Jetzt enthält die Bibliothek deren etwa 4000.

Auf die Bibliothek folgte das Kupferstich-Kabinet. An der schwierigen Instandsetzung dieser ansehnlichen Sammlung hat Malß mit dem Inspektor-Gehülfen Anton Brück drei Jahre gearbeitet, und die Einrichtung hat 12,000 Fl. gekostet. Die aufgespannten, geordneten und bezeichneten Blätter (jetzt etwa 40,000, darunter viele sehr seltene und schöne Nummern) liegen in 2570 Umschlägen, die in 370 Kasten kleinen, 172 mittlern und 24 großen Formates, so wie in 5 großen Schubladen vertheilt sind und in zwanzig Schränken, gegen den Staub geschützt für die Luft zugänglich, aufbewahrt werden.

In ähnlicher Weise ist die Sammlung der Handzeichnungen eingetheilt und untergebracht. Sie umfaßt etwa 6000 Blätter, darunter viele von hohem Werthe, namentlich von neueren Meistern. Wir erwähnen nur die Federzeichnungen von Cornelius zum »Faust«.

Da das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M. durch wissenschaftlich ausgearbeitete Kataloge für die Nutzbarmachung und Veröffentlichung seiner Schätze hinreichend gesorgt hat, so können wir uns darauf beschränken, kurz einige Hauptzierden der Galerie zu nennen.

In dem Saale der italienischen Schulen interessirt eine mit dem Namen und der Jahreszahl bezeichnete Maria mit dem Kinde, halbe Figur, von Barnaba da Modena in Temperafarben auf Goldrand. — Ein eigenthümliches Werk ist ein überlebensgroßes weibliches Profilbild von Filipeppi, genannt Sandro Botticelli. — Antonello da Messina ist durch einen heiligen Sebastian vertreten, der dem Berliner Bilde desselben Meisters und Gegenstandes ganz ähnlich ist. — Wir erwähnen sodann zwei Marien mit dem Christuskinde von Giovanni Bellini und von Giovanni Battista Cima da Conegliano. — Von Luciani, genannt Sebastiano del Piombo, rührt ein großes Portrait einer grüngekleideten Dame auf grünem Hintergrunde, ein koloristisches Kunst- und Meisterstück, her. — Die hervorragendsten Stücke der italienischen Abtheilung machen aber zwei große herrliche Altargemälde von Alexandro Bonvicino, genannt Il Moretto, aus, das eine Maria mit dem Jesuskinde nebst dem heiligen Sebastian und Antonius dem Einsidler, das andere dieselbe mit den vier lateinischen Kirchenvätern darstellend. — Giovanni Battista Moroni und Jacopo Robusti, genannt Tintoretti, sowie Giovan Antonio Licinio Regillo da Pordenone sind nur durch Bildnisse vertreten; zwei Bilder unter dem Namen des Paolo Cagliari, genannt Veronese, sehr zweifelhaft. — Zwei gute Ansichten von Venedig von Antonio Canale, genannt Canaletto, und eine von seinem Neffen und Schüler Bernardin Belotti, genannt Canaletto, beschließen die Werke der venetianischen Schule.

Unter den Bildern mittel-italischen Ursprungs nimmt eine Maria mit dem Christuskinde auf dem Schoße, das von dem kleinen Johannes angebetet wird, von Pietro Vanucci, genannt Perugino, dem Lehrer Raphael's, die erste Stelle ein. — Diesem größten der Meister selbst wollten namhafte Stimmen ein anderes ähnliches Bild vindiciren, das die Verfasser des Kataloges jedoch aufrichtig und bescheiden genug sind, irgend einem geringeren Jünger der Schule beizumessen. — Ein Portrait von Francesco Raibolini, genannt Il Francia, und ein großes Altarbild von Francuscio, genannt Innocenzio da Imola, haben leider so gelitten, daß man kaum über sie ein Urtheil haben kann.

Eine Skizze zu einem Altargemälde von recht schöner Composition von Lodovico Carracci und ein, als Studium betrachtet, ausgezeichneter h. Sebastian aus der Schule der Carracci, sind das letzte Bemerkenswerthe. — Die französische Schule weist nur einige unbedeutende Specimina auf.

Um so bemerkenswerther sind aber die deutschen und niederländischen Schulen besetzt. Tragen auch die zwölf kleinen Tafeln von den Innenseiten eines Flügelaltars mit den Martyrien der zwölf Apostel wohl mit Unrecht den Namen des Meisters Stephan Lochner von Cöln, und mangelt es somit an würdigen Repräsentanten der altcölnischen Schule, so ist dagegen die durch die Kunstübung der Brüder van Eyck veranlaßte Anregung um so besser zu verfolgen. Ein seiner historischen Beziehungen mehr als seines Kunstwerthes wegen wichtiges Bild Jan's van Eyck, die sogenannte Madonna von Lucca (nach dem ehemaligen Besitzer, dem Herzoge von Lucca), steht an der Spitze — Eine Madonna des Pieter Christophsen wurde wegen einer falschen Jahreszahl lange für das älteste datirte Bild in Oelfarben gehalten. — Die Madonna mit vier Heiligen von Roger van der Weyden dem Aelteren ist, wie das Wappen und andere Beziehungen beweisen, für Petrus und Johannes von Medici gemalt worden, als Roger sich (im Jahre 1450) in Italien befand. Von ihm rührt auch eine Wiederholung des Triptychons mit Darstellungen aus dem Leben Johannes des Täufers im Berliner Museum, im halben Maßstabe des Berliner Bildes, her, die, vortrefflich wie sie ist, in Frankfurt unverdienterweise lange als Schul-Copie angesehen worden ist. — Von Roger's Schüler Hans Memling ist ein schönes Brustbild eines Mannes und von Roger's gleichnamigen Sohne drei Flügel eines Altars und eine sehr charakteristische Darstellung des linken Schächers am Kreuz (wohl Bruchstück einer großen Kreuzigung) vorhanden. — Abhängigkeit vom Einfluß der van Eyck'schen Schule bekundet auch der Frankfurter Maler Konrad Fyoll, dem ein Altarbild mit Flügeln und eine Familie der heil. Anna zugeschrieben wird.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 19. August. Nach vorliegenden amtlichen Nachrichten aus Gibraltar sind die daselbst aus den Häfen von Italien, Tunis und Algier ankommenden, mit reinen Gesundheitspässen versehenen Schiffe bis auf Weiteres einer Observations-Quarantaine von 10 Tagen, die mit unreinen Gesundheitspässen versehenen einer solchen von 21 Tagen unterworfen.

Zugleich wird gemeldet, daß die von Gibraltar in den Häfen von Cadix und Algesiras eintreffenden Schiffe in diesen Häfen bis auf Weiteres einer Observations-Quarantaine von 3 Tagen unterliegen.

— Einem sehr eingehenden Berichte des preußischen Konsulats zu Serajevo über den vorjährigen Handel und Verkehr von Bosnien, diesem den Mittelpunkten der europäischen Kultur so nahe gelegenen und doch in vieler Hinsicht noch so unbekannten Lande, entnehmen wir folgende Nachrichten über den Zwetschen-Handel Bosniens. Während die Gemüsezucht, heißt es in diesem Bericht, in ganz Bosnien, selbst in den Städten, noch sehr im Argen liegt, zeichnet sich die Provinz durch Obstzucht, hauptsächlich durch zahlreiche und schöne Pflanzungen von Zwetschenbäumen aus. Die im europäischen Handel weitberühmten türkischen Pflaumen wachsen in keiner Provinz des osmanischen Reiches in solcher Güte und Menge wie in Bosnien. Die für den Handel bestimmten Qualitäten sind die sogenannten »Podschegatsche« (blaue Zwetschen), wie sie hauptsächlich in der Gegend von Banjaluka, Bihatsch und in der Possavina wachsen. Zur Ausfuhr gelangen dieselben nur im getrockneten Zustande. Die Hauptmärkte für dieses Geschäft sind Pesth, Triest und Wien; die Ortschaften, von welchen aus der Export meist effektuirt wird, Bihatsch, Banjaluka, Brood und Bertschka. Das Quantum der jährlichen Ausfuhr variirt sehr nach der Verschiedenheit der Ernte in den einzelnen Jahren. Das Jahr 1865 war ein außerordentlich gesegnetes für die Obstzucht und wurden an gedörrten Zwetschen für ca. 5,000,000 Piast. Werth exportirt. Der Verkaufspreis stellte sich für erste Qualität auf 100 Piaster, zweite Qualität auf 80 Piaster pro Centner. Das Jahr 1866 dagegen war sehr ungünstig, da die Baumblüthe von einem starken Frost in der Nacht vom 22. Mai fast überall vernichtet war und die Ernte in Folge dessen kaum den fünften Theil der vorjährigen betrug. Der Zwetschenhandel ist eine der Hauptquellen des Nationalreichthums und von ähnlicher Bedeutung für die Blüthe alles Handels und Verkehrs in Bosnien, wie die guten Weinjahre in Weinländern. Ist die Zwetschenernte gut, so ist auf dem Markt der Zufluß des Geldes sofort bemerkbar; bei einer schlechten Obsternte mangelt es an Allem. Auch für den inländischen Konsum ist das Kernobst von sehr eingreifender Bedeutung, nicht blos frisch und getrocknet als Nahrungsmittel für die ärmeren Klassen, sondern auch zur Bereitung des im ganzen Lande als tägliches Getränk in großen Massen verbrauchten Sliwowitz oder Pflaumenliqueurs, zu dessen Bereitung hauptsächlich die rothe Zwetsche (Cerwenkuscha) verwendet wird. Indessen werden alle besseren Sorten Sliwowitz noch aus Slavonien und Serbien importirt. Nächst den Pflaumen sind Birnen, Aepfel, Pfirsichen, Quitten, Kirschen und in der Herzegovina Feigen, Granatäpfel und andere Südfrüchte Hauptgegenstände der Obstzucht.

Digitized by Google

Berlin, am 21. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81$\frac{1}{12}$	80$\frac{9}{12}$
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81¼	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¾	80½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91½	91¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	90½	89¾
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	82¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856	4½	98	97½
do. von 1864	4½	98	97½
do. von 1867	4½	98	97½
do. von 1850. 1852	4	90½	—
do. von 1853	4	90½	—
do. von 1862	4	90½	—
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	53
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	91¾
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¾	77½
do. do.	4	89½	88½
Ostpreussische	3½	—	78¾

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	84½	84
do.	4½	92	91½
Pommersche	3½	77½	77½
do.	4	89½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76
do.	4	83¼	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92¾	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	91½
Pommersche	4	—	91
Posensche	4	90½	89¾
Preussische	4	90½	89¾
Rhein. und Westph.	4	—	92
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	—	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101¾	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	111¾
Königsb. Privatbank	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	—
Friedrichsd'or	—	—	113½
Gold-Kronen	—	—	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	129½	—
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	156	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	211½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib.	—	—	134½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	—	140½
Magdeb.-Halberstadt	—	—	185½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89½
Niederschles. Zweigb.	—	88½	—
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	93	92
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	—
do. Lit. B.	3½	—	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	73½	—
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27¾
Stargard-Posen	4½	95½	—
Thüringer		127¾	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	-	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83½	82½
do. do. do.	5	—	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden neuerdings 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71¾	70¾
do. II. Emission	5	76	75½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	96
do. II. Ser.	4½	96½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	77½
do. do. Lit. B.	3½	—	77½
do. IV. Serie	4½	—	—
do. V. Serie	4½	—	92
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	82¾
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92½	91¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	95¾	95¼
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	87	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	95¾
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83¾
do. do.	4½	94½	—
do. IV. Em.	4	84½	83½
do. V. Em.	4	84½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	96½
do. v. 1865	4½	94¾	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¾	86½
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	79½	—
do. Lit. F.	4½	94½	—
do. Lit. G.	4½	—	93
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93¾	93½
do. do. II. Em.	4½	93¾	93½
Rhrt. Cef.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	90½	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	62½	61½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	91	90
Löbau-Zittau	5	39½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	89½	88½
Oester. franz. Staatsbahn	5	130	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	85½
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	70½
Warschau-Wien	5	—	59½
Berlin-Görlitz	4	71	70
do. Stamm-Prior.	5	98	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	235	—

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	94	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	85½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78½	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	79½
do. neue	5	77¾	76½
Lemberg-Czernowitz	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75¾	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103¾	102¾
Schles. Bank-Verein	4	—	113½
Hannoversche Bank	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	120½	119½
Dessauer Kont. Gas.	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges.	5	69	68
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	—	113½
Coburger Creditbank	4	—	76½
Darmstädter Bank	4	81	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	91½	90½
Genfer Creditbank	4	—	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95½	94½
Leipziger Creditbank	4	—	83½
Luxemburger Bank	4	83½	—
Meininger Creditbank	4	90	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	74½	73½
Rostocker Bank	4	—	111½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	63½
Weimar. Bank	4	87	—
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	60	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	69½	—
do. Loose (1860)	5	69½	68½
do. Loose (1864)	—	43½	42½
do. Silb.-Anl (1864)	—	—	59½

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	49½	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	59½
do. do. 6. Anl.	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl.-Anleihe	3	52	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	—
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	93½	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	—
do. do. Cert. L. A.	5	91½	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	66½	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	49½	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	9½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	98
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 197. Mittwoch, den 21. August 1867.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M.

II.

Der Umfang und der Werth der Sammlungen, die ein tüchtiges brauchbares Material zur Förderung und Unterstützung des Unterrichts einer Kunstschule bilden, und nebenher auch dazu dienen sollte, in einer vielfach materiellen Interessen zugewendeten Stadt, Liebe und Verständniß für die Kunst zu erwecken und zu entwickeln, stellte als eine der nächsten Aufgaben die, alles Vorhandene gründlich zu sichten und zu ordnen. Seitdem Passavant das Amt eines Inspektors übernommen, ist an der Lösung dieser Aufgabe rastlos gearbeitet worden. Im Jahre 1844 wurde mit einer neuen Anordnung der Gemäldegalerie und Ausarbeitung eines guten Kataloges durch Passavant der Anfang gemacht. Darauf ging derselbe nach Rom und Venedig, von wo er werthvolle Bereicherungen für die Sammlungen des Instituts zurückbrachte. 1850 wurde er gänzlich von aller Thätigkeit an der Schule entbunden, um seine Kraft ausschließlich den Sammlungen und seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können.

Etwa gleichzeitig hatte der jetzige Inspektor Malß die Bibliothek zu ordnen begonnen. 1852 konnte er den ersten Katalog veröffentlichen, aber erst 1855 war die neue Anordnung der Bibliothek vollendet, wobei sich die Ausarbeitung eines neuen Katalogs als nothwendig erwies. Der zuerst angefertigte umfaßte 1303 Werke, bis 1835 war die Zahl auf 2008 gestiegen. Jetzt enthält die Bibliothek deren etwa 4000.

Auf die Bibliothek folgte das Kupferstich-Kabinet. An der schwierigen Instandsetzung dieser ansehnlichen Sammlung hat Malß mit dem Inspektor-Gehülfen Anton Brück drei Jahre gearbeitet, und die Einrichtung hat 12,000 Fl. gekostet. Die aufgespannten, geordneten und bezeichneten Blätter (jetzt etwa 40,000, darunter viele sehr seltene und schöne Nummern) liegen in 2570 Umschlägen, die in 370 Kasten kleinen, 172 mittlern und 24 großen Formates, so wie in 5 großen Schubladen vertheilt sind und in zwanzig Schränken, gegen den Staub geschützt für die Luft zugänglich, aufbewahrt werden.

In ähnlicher Weise ist die Sammlung der Handzeichnungen eingetheilt und untergebracht. Sie umfaßt etwa 6000 Blätter, darunter viele von hohem Werthe, namentlich von neueren Meistern. Wir erwähnen nur die Federzeichnungen von Cornelius zum »Faust«.

Da das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M. durch wissenschaftlich ausgearbeitete Kataloge für die Nutzbarmachung und Veröffentlichung seiner Schätze hinreichend gesorgt hat, so können wir uns darauf beschränken, kurz einige Hauptzierden der Galerie zu nennen.

In dem Saale der italienischen Schulen interessirt eine mit dem Namen und der Jahreszahl bezeichnete Maria mit dem Kinde, halbe Figur, von Barnaba da Modena in Temperafarben auf Goldrand. — Ein eigenthümliches Werk ist ein überlebensgroßes weibliches Profilbild von Filipeppi, genannt Sandro Botticelli. — Antonello da Messina ist durch einen heiligen Sebastian vertreten, der dem Berliner Bilde desselben Meisters und Gegenstandes ganz ähnlich ist. — Wir erwähnen sodann zwei Marien mit dem Christuskinde von Giovanni Bellini und von Giovanni Battista Cima da Conegliano. — Von Luciani, genannt Sebastiano del Piombo, rührt ein großes Portrait einer grüngekleideten Dame auf grünem Hintergrunde, ein koloristisches Kunst- und Meisterstück, her. — Die hervorragendsten Stücke der italienischen Abtheilung machen aber zwei große herrliche Altargemälde von Alexandro Bonvicino, genannt Il Moretto, aus, das eine Maria mit dem Jesuskinde nebst dem heiligen Sebastian und Antonius dem Einsidler, das andere dieselbe mit den vier lateinischen Kirchenvätern darstellend. — Giovanni Battista Moroni und Jacopo Robusti, genannt Tintoretti, sowie Giovan Antonio Licinio Regillo da Pordenone sind nur durch Bildnisse vertreten; zwei Bilder unter dem Namen des Paolo Cagliari, genannt Veronese, sehr zweifelhaft. — Zwei gute Ansichten von Venedig von Antonio Canale, genannt Canaletto, und eine von seinem Neffen und Schüler Bernardin Belotti, genannt Canaletto, beschließen die Werke der venetianischen Schule.

Unter den Bildern mittel-italischen Ursprungs nimmt eine Maria mit dem Christuskinde auf dem Schoße, das von dem kleinen Johannes angebetet wird, von Pietro Vanucci, genannt Perugino, dem Lehrer Raphael's, die erste Stelle ein. — Diesem größten der Meister selbst wollten namhafte Stimmen ein anderes ähnliches Bild vindiciren, das die Verfasser des Kataloges jedoch aufrichtig und bescheiden genug sind, irgend einem geringeren Jünger der Schule beizumessen. — Ein Portrait von Francesco Raibolini, genannt Il Francia, und ein großes Altarbild von Francuscio, genannt Innocenzio da Imola, haben leider so gelitten, daß man kaum über sie ein Urtheil haben kann.

Eine Skizze zu einem Altargemälde von recht schöner Composition von Lodovico Carracci und ein, als Studium betrachtet, ausgezeichneter h. Sebastian aus der Schule der Carracci, sind das letzte Bemerkenswerthe. — Die französische Schule weist nur einige unbedeutende Specimina auf.

Um so bemerkenswerther sind aber die deutschen und niederländischen Schulen besetzt. Tragen auch die zwölf kleinen Tafeln von den Innenseiten eines Flügelaltars mit den Martyrien der zwölf Apostel wohl mit Unrecht den Namen des Meisters Stephan Lochner von Cöln, und mangelt es somit an würdigen Repräsentanten der altcölnischen Schule, so ist dagegen die durch die Kunstübung der Brüder van Eyck veranlaßte Anregung um so besser zu verfolgen. Ein seiner historischen Beziehungen mehr als seines Kunstwerthes wegen wichtiges Bild Jan's van Eyck, die sogenannte Madonna von Lucca (nach dem ehemaligen Besitzer, dem Herzoge von Lucca), steht an der Spitze — Eine Madonna des Pieter Christophsen wurde wegen einer falschen Jahreszahl lange für das älteste datirte Bild in Oelfarben gehalten. — Die Madonna mit vier Heiligen von Roger van der Weyden dem Aelteren ist, wie das Wappen und andere Beziehungen beweisen, für Petrus und Johannes von Medici gemalt worden, als Roger sich (im Jahre 1450) in Italien befand. Von ihm rührt auch eine Wiederholung des Triptychons mit Darstellungen aus dem Leben Johannes des Täufers im Berliner Museum, im halben Maßstabe des Berliner Bildes, her, die, vortrefflich wie sie ist, in Frankfurt unverdienterweise lange als Schul-Copie angesehen worden ist. — Von Roger's Schüler Hans Memling ist ein schönes Brustbild eines Mannes und von Roger's gleichnamigen Sohne drei Flügel eines Altars und eine sehr charakteristische Darstellung des linken Schächers am Kreuz (wohl Bruchstück einer großen Kreuzigung) vorhanden. — Abhängigkeit vom Einfluß der van Eyck'schen Schule bekundet auch der Frankfurter Maler Konrad Fyoll, dem ein Altarbild mit Flügeln und eine Familie der heil. Anna zugeschrieben wird.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 19. August. Nach vorliegenden amtlichen Nachrichten aus Gibraltar sind die daselbst aus den Häfen von Italien, Tunis und Algier ankommenden, mit reinen Gesundheitspässen versehenen Schiffe bis auf Weiteres einer Observations-Quarantaine von 10 Tagen, die mit unreinen Gesundheitspässen versehenen einer solchen von 21 Tagen unterworfen.

Zugleich wird gemeldet, daß die von Gibraltar in den Häfen von Cadix und Algesiras eintreffenden Schiffe in diesen Häfen bis auf Weiteres einer Observations-Quarantaine von 3 Tagen unterliegen.

— Einem sehr eingehenden Berichte des preußischen Konsulats zu Serajevo über den vorjährigen Handel und Verkehr von Bosnien, diesem den Mittelpunkten der europäischen Kultur so nahe gelegenen und doch in vieler Hinsicht noch so unbekannten Lande, entnehmen wir folgende Nachrichten über den Zwetschen-Handel Bosniens. Während die Gemüsezucht, heißt es in diesem Bericht, in ganz Bosnien, selbst in den Städten, noch sehr im Argen liegt, zeichnet sich die Provinz durch Obstzucht, hauptsächlich durch zahlreiche und schöne Pflanzungen von Zwetschenbäumen aus. Die im europäischen Handel weitberühmten türkischen Pflaumen wachsen in keiner Provinz des osmanischen Reiches in solcher Güte und Menge wie in Bosnien. Die für den Handel bestimmten Qualitäten sind die sogenannten »Podschegatsche« (blaue Zwetschen), wie sie hauptsächlich in der Gegend von Banjaluka, Bihatsch und in der Possavina wachsen. Zur Ausfuhr gelangen dieselben nur im getrockneten Zustande. Die Hauptmärkte für dieses Geschäft sind Pesth, Triest und Wien; die Ortschaften, von welchen aus der Export meist effektuirt wird, Bihatsch, Banjaluka, Brood und Bertschka. Das Quantum der jährlichen Ausfuhr variirt sehr nach der Verschiedenheit der Ernte in den einzelnen Jahren. Das Jahr 1865 war ein außerordentlich gesegnetes für die Obstzucht und wurden an gedörrten Zwetschen für ca. 3,000,000 Piast. Werth exportirt. Der Verkaufspreis stellte sich für erste Qualität auf 100 Piaster, zweite Qualität auf 80 Piaster pro Centner. Das Jahr 1866 dagegen war sehr ungünstig, da die Baumblüthe von einem starken Frost in der Nacht vom 22. Mai fast überall vernichtet war und die Ernte in Folge dessen kaum den fünften Theil der vorjährigen betrug. Der Zwetschenhandel ist eine der Hauptquellen des Nationalreichthums und von ähnlicher Bedeutung für die Blüthe alles Handels und Verkehrs in Bosnien, wie die guten Weinjahre in Weinländern. Ist die Zwetschenernte gut, so ist auf dem Markt der Zufluß des Geldes sofort bemerkbar; bei einer schlechten Obsternte mangelt es an Allem. Auch für den inländischen Konsum ist das Kernobst von sehr eingreifender Bedeutung, nicht blos frisch und getrocknet als Nahrungsmittel für die ärmeren Klassen, sondern auch zur Bereitung des im ganzen Lande als tägliches Getränk in großen Massen verbrauchten Sliwowitz oder Pflaumenliqueurs, zu dessen Bereitung hauptsächlich die rothe Zwetsche (Zerwenkuscha) verwendet wird. Indessen werden alle besseren Sorten Sliwowitz noch aus Slavonien und Serbien importirt. Nächst den Pflaumen sind Birnen, Aepfel, Pfirsichen, Quitten, Kirschen und in der Herzegovina Feigen, Granatäpfel und andere Südfrüchte Hauptgegenstände der Obstzucht.

Digitized by Google

Zusammenstellungen der Betriebs-Einnahmen der

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
		Im Jahre										Die Einnahme			
		1867					1866					im Monat Juli 1867			
		betrug die Einnahme													
		pro Juli		bis ultimo Juli			pro Juli		bis ultimo Juli						
Laufende Nummer.	Namen der Eisenbahnen.	im Ganzen Thlr.	pro Meile Bahnbetriebs-Länge. Thlr.	im Ganzen Thlr.	pro Meile Bahnbetriebs-Länge. Thlr.	pro Meile und Monat. Thlr.	im Ganzen Thlr.	pro Meile Bahnbetriebs-Länge. Thlr.	im Ganzen Thlr.	pro Meile Bahnbetriebs-Länge. Thlr.	pro Meile und Monat. Thlr.	mehr Thlr.	in pCt.	weniger Thlr.	in pCt.
												als im Monat Juli			
	I. Staatsbahnen.														
1	a) Ostbahn	467 880	4 308	3 569 756	32 870	4 696	499 532	4 600	3 243 041	29 862	4 266	.	.	31 652	6,8
	b) Berlin-Cüstrin	883	350	7 689	3 051	436	.	.	.	.	.	883	—	.	.
2	a) Niederschlesisch-Märkische	594 590	11 519	4 137 123	80 146	11 449	549 698	10 649	4 073 856	78 920	11 274	44 892	8,2	.	.
	b) Schlesische Gebirgsbahn	18 378	1 396	105 928	8 049	1 150	12 261	1 044	78 612	6 696	957	6 117	—	.	.
3	Berliner Verbindungsbahn	8 053	5 631	64 631	45 196	6 457	9 855	6 892	64 699	45 244	6 463	.	.	1 802	18,3
4	Westfälische	159 987	4 809	1 044 096	31 382	4 483	129 135	3 881	932 766	28 036	4 005	30 852	23,9	.	.
5	Saarbrücker	162 499	8 020	1 025 716	50 627	7 232	130 904	6 461	936 902	46 496	6 642	31 595	24,1	.	.
6	Hannoversche	671 985	5 612	4 106 620	34 293	4 899	467 334	3 903	3 592 305	29 998	4 285	204 651	43,8	.	.
7	Nassauische	116 430	4 642	477 223	19 028	2 718	41 334	1 648	436 917	17 421	2 489	75 096	181,8	.	.
8	Bebra-Hanauer	11 826	1 002	58 646	6 259	894	8 716	4 842	25 545	15 769	2 253	3 110	—	.	.
9	Main-Weserbahn	153 144	8 190	833 207	44 557	6 365	56 638	3 029	638 442	34 141	4 877	96 506	170,3	.	.
	II. Privatbahnen.														
	A. Unter Staats-Verwaltung stehend.														
1	Wilhelmsbahn	59 714	2 414	344 603	13 929	1 990	26 780	1 082	328 648	13 284	1 898	32 934	123,0	.	.
2	a) Oberschlesische	443 512	12 546	3 037 113	85 915	12 274	311 669	8 817	2 536 866	71 764	10 252	131 843	42,3	.	.
	b) Zweigbahnen im Bergwerk- und Hütten-Revier	9 164	764	58 030	4 836	691	7 201	600	58 093	4 841	692	1 963	27,3	.	.
	c) Bresl.-Posen-Glogauer	115 259	4 140	763 622	27 429	3 918	144 408	5 187	804 473	28 896	4 128	.	.	29 149	20,2
3	Stargard-Posener	69 077	3 052	469 122	20 730	2 961	93 998	4 154	498 578	22 032	3 147	.	.	24 921	26,5
4	a) Bergisch-Märkische	512 233	8 597	3 345 597	57 160	8 166	393 801	7 066	3 112 263	56 361	8 052	118 432	—	.	.
	b) Ruhr-Sieg-Eisenbahn	108 431	7 535	715 570	49 727	7 104	63 014	4 379	681 279	47 344	6 763	45 417	72,1	.	.
5	Rhein-Nahe-Eisenbahn	86 859	5 385	464 993	28 828	4 118	57 405	3 559	449 197	27 848	3 978	29 454	51,3	.	.
6	Hessische Nordbahn	98 993	4 995	625 871	31 578	4 511	85 209	4 299	625 762	31 572	4 510	13 784	16,2	.	.
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.														
7	Tilsit-Insterburger	6 805	958	45 876	6 461	923	5 545	781	44 028	6 201	886	1 260	22,0	.	.
8	Ostpreußische Südbahn	18 358	1 340	131 776	9 618	1 374	8 940	1 466	39 117	6 413	916	9 418	—	.	.
9	Niederschlesische Zweigbahn	20 382	2 145	161 970	17 049	2 436	22 409	2 359	150 211	15 811	2 259	.	.	2 027	9,0
10	Bresl.-Schweidn.-Freiburg	152 483	6 672	867 633	37 904	5 415	143 131	6 253	868 333	37 935	5 419	9 352	6,5	.	.
11	Neisse-Brieger	14 274	2 310	93 287	15 095	2 156	17 379	2 812	110 949	17 953	2 565	.	.	3 105	17,9
12	Oppeln-Tarnowitzer	20 695	2 045	134 847	13 325	1 904	13 281	1 312	122 504	12 105	1 729	7 414	55,7	.	.
13	a) Berl.-Stettin-Stargard	176 095	5 943	1 018 464	34 373	4 910	140 643	6 270	955 227	42 587	6 084	35 452	—	.	.
	b) Hinterpommersche	39 427	1 729	230 638	10 116	1 445	59 864	2 625	265 925	11 663	1 666	.	.	20 437	34,1
	c) Vorpommersche	52 431	1 721	303 981	9 976	1 425	47 702	1 566	294 038	9 650	1 379	4 729	9,9	.	.
14	Berlin-Hamburger	259 430	6 541	1 859 854	46 895	6 699	229 404	5 784	1 843 879	46 492	6 642	30 026	13,1	.	.
15	a) Magdeburg-Leipziger	171 043	8 835	1 143 695	59 075	8 439	178 289	9 209	1 244 605	64 287	9 184	.	.	7 246	4,1
	b) Halle-Cassel. Zweigbahn	38 430	2 956	212 182	16 322	2 332	16 649	1 559	65 763	11 280	1 611	21 781	—	.	.
16	Berlin-Potsd.-Magdeb.	218 267	11 170	1 363 264	69 768	9 967	180 115	9 218	1 193 685	61 089	8 727	38 152	21,2	.	.
17	a) Magd.-Halberst.-Thale	110 256	9 384	674 320	57 389	8 198	84 055	7 154	616 886	52 501	7 500	26 201	31,2	.	.
	b) Magd.-Wittenbergesche	43 134	3 021	310 023	21 710	3 101	47 682	3 339	300 849	21 068	3 010	.	.	4 548	9,5
	c) Cöthen-Bernburger / d) Bernburg-Wegeleben u. Güsten-Staßfurth	23 090	2 025	150 423	13 195	1 885	18 880	1 656	123 209	10 808	1 544	4 210	22,3	.	.
18	Berlin-Anhaltische	300 300	6 111	1 882 700	38 313	5 473	249 655	5 080	1 728 023	35 165	5 024	50 645	20,3	.	.
19	Thüringische	242 816	6 292	1 583 387	41 944	5 992	184 548	4 953	1 431 815	38 427	5 490	58 268	—	.	.
20	a) Cöln-Mindener	680 564	14 175	4 327 268	92 090	13 156	602 916	12 910	4 533 003	97 066	13 867	77 648	—	.	.
	b) Cöln-Gießener	127 265	5 235	816 020	33 567	4 795	84 603	3 480	772 712	31 786	4 541	42 662	50,4	.	.
21	a) Rheinische	486 000	7 935	2 706 550	44 188	6 313	272 093	4 442	2 357 000	38 482	5 497	213 907	78,6	.	.
	b) Osterrath-Essen	16 080	3 023	113 250	21 288	3 041	.	.	.	.	.	16 080	—	.	.
22	Aachen-Mastrichter	33 520	2 703	180 202	14 532	2 076	20 981	1 692	148 379	11 966	1 709	12 539	59,8	.	.
23	Homburger	18 818	7 527	72 991	29 196	4 171	7 506	3 002	63 470	25 388	3 627	11 312	150,8	.	.
24	Frankfurt-Hanauer	31 166	9 473	169 405	51 491	7 356	26 590	8 082	179 630	54 600	7 800	4 576	17,2	.	.
25	Taunus-Eisenbahn	52 620	9 010	217 808	37 296	5 328	15 567	2 320	181 536	27 055	3 865	37 053	—	.	.
26	Glückstadt-Elmshorner	6 960	1 547	46 203	10 267	1 467	6 090	1 353	38 654	8 590	1 227	870	14,3	.	.
27	Altona-Kieler	109 059	3 323	649 823	20 339	2 906	86 605	2 749	489 864	15 551	2 222	22 454	—	.	.
28	Schleswigsche	44 077	1 480	263 420	9 735	1 391	34 557	1 421	244 849	10 460	1 494	9 520	27,5	.	.
	Zusammen	7 382 742	5 964	46 986 416	38 235	5 462	5 894 571	4 957	43 526 387	36 810	5 259	1 613 058	—	124 887	—

Nach Abzug der für einen Vergleich nicht geeigneten Einnahmen von den Bahnstrecken I 1b, 2b, 5, 8, II A 4a, B 8, 13a, 15b, 19, 20a, 21b, 25, 27 u. 28, sind

Bemerkungen. Die Angaben der Einnahmen des laufenden Monats Col. 3 sind mit Vorbehalt näherer Feststellung, die Angaben für den entsprechenden Monat des verflossenen Jahres (Col. 8) nach Maßgabe der inzwischen erfolgten Festsetzungen geschehen. [1]) Von der Berlin-Cüstriner Bahn ist die Strecke: »Cüstrin-Gusow«, 2,82 Meilen lang, am 1. Oktober v. J. in Betrieb gesetzt. [2]) Von der schlesischen Gebirgsbahn ist die Strecke: »Reibnitz-Hirschberg«, 1,42 Meilen lang, am 20. August v. J. eröffnet. [3]) ad Col. 21. Die Baulänge beträgt 19,67 Meilen. Zum Betriebe gehört noch eine gepachtete, in Frankreich gelegene Strecke von 0,395 M., so daß die Betriebslänge mit der am 15. Mai v. J. eröffneten 0,3 M. langen Strecke nach dem Saar-Kanalhafen 20,26 M. beträgt. Das Anlage-Kapital bezieht sich auf die Baulänge, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn. [4]) Die Strecke »Bebra-Hersfeld«, 1,8 Meilen, ist am 22. Januar v. J., die Strecke »Hersfeld-Fulda«, 5,7 Meilen, am 1. Oktober v. J. und die Strecke »Hanau-Wächtersbach«, 4,3 Mln. lang, am 1. Mai d. J. eröffnet. [4a]) Diese Angaben enthalten nur den preußischen Antheil. [5]) Die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn mit ihrer Gesammtlänge von 17,04 Meilen, sind seit dem 1. Januar v. J. in das Eigenthum der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft übergegangen. Demnächst ist eröffnet am 18. Januar v. J. die Strecke »Unna-Hamm«, 2,45 Meilen lang, am 29. Januar v. J. die Strecke »Viersen-Kaldenkirchen« in einer Länge von 2,34 Meilen,

Digitized by Google

und öffentliche Arbeiten.

preußischen Eisenbahnen im Monat Juli 1867.

Laufende Nummer.	17. beträgt daher bis ultimo Juli 1867 mehr (als 1866 bis ultimo Juli) Thlr.	18. in pCt.	19. weniger Thlr.	20. in pCt.	21. Bahn-Betriebs-Länge im Juli 1867 Meil.	22. Bahn-Betriebs-Länge im Juli 1866 Meil.	23. Auf die in Col. 21 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet im Ganzen Thlr	24. pro Meile Thlr	25. pro 1867 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten aus den Betriebs-Einnahmen erforderlich Thlr.	26. pro 1867 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt, Thlr.	27. Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1866 an Zinsen und Dividenden gezahlt pCt	28. Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital im Ganzen Thlr.	29. davon in Stamm-Actien Thlr.	30. Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 28 benannte Anlage-Kapital herzustellen ist. Meilen.	31. Nach Verausgabung des gesammten in Col. 28 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich Thlr	
1	326 715	10,1	.	.	108,60	108,60	46 667 056	429 715	.	.	.	.	.	.	.	
	7 689	—	.	.	2,82	0,00	713 501	283 135	.	.	.	.	.	.	.	[1])
2	63 267	1,6	.	.	51,62	51,62	30 803 984	596 699	.	.	.	.	.	.	.	
	27 316	—	.	.	13,16	11,74	—	—	.	.	.	.	.	.	.	[2])
3	.	.	68	0,1	1,43	1,43	452 232	317 356	.	.	.	.	.	.	.	
4	111 330	11,9	.	.	33,27	33,27	17 686 253	531 598	.	.	.	.	.	.	.	
5	88 814	9,5	.	.	20,26	20,26	14 553 572	751 346	.	.	.	.	.	.	.	[3])
6	514 315	14,3	.	.	119,75	119,75	55 808 177	466 039	.	.	.	.	.	.	.	
7	40 306	9,2	.	.	25,08	25,08	18 355 832	731 891	—	—	.	.	.	.	.	
8	33 101	—	.	.	11,80	1,80	.	.	.	.	.	.	.	.	.	[4])
9	194 765	30,8	.	.	18,70	18,70	11 241 604	601 155	.	.	.	.	.	.	.	[4a])
1	15 955	4,9	.	.	24,74	24,74	8 840 707	390 146	198 478	5 300 000	2½	9 500 000	5 300 000	22,060	198 478	
2	500 247	19,7	.	.	35,35	35,35	19 412 800	549 169	495 093	12 451 000	12	27 753 100	12 606 100	47,350	765 093	
	.	.	63	0,1	12,00	12,00	3 388 157	282 346								
3	.	.	40 851	5,1	27,84	27,84	12 162 646	436 877	471 500		.	12 250 000	.	27,840	466 284	
	.	.	29 456	5,9	22,63	22,63	6 645 075	293 640	84 375	5 000 000	4½	7 300 000	5 000 000	22,630	112 500	
4	233 334	—	.	.	59,28	55,73	42 200 000	708 291	1 015 063	18 000 000	8	60 000 000	20 000 000	86,000	2 020 113	[5])
	34 291	5,0	.	.	14,39	14,39	12 639 814	878 375	647 500		.	18 000 000	.	14,390	720 000	
5	15 796	3,5	.	.	16,13	16,13	16 115 121	999 078	401 250	9 000 000	0	18 000 000	9 000 000	16,130	401 250	
6	109	0,02	.	.	19,82	19,82	11 393 164	593 394	139 770	8 000 000	4½	11 600 000	8 000 000	19,200	159 090	[6])
7	1 848	4,2	.	.	7,10	7,10	2 889 000	406 901	—	3 089 000	.	3 089 000	3 089 000	7,100	—	
8	92 659	—	.	.	13,70	6,10	—	—	—	—	—	13 000 000	6 500 000	—	—	[7])
9	11 759	7,8	.	.	9,50	9,50	2 497 433	262 888	60 210	1 412 200	5	2 500 000	1 500 000	9,500	60 210	
10	.	.	700	0,1	22,89	22,89	10 463 600	457 125	213 936	5 100 000	9½	10 500 000	5 100 000	22,890	250 000	
11	.	.	17 662	15,9	6,18	6,18	1 200 000	205 761	5 000	1 100 000	5⅓	1 200 000	1 100 000	5,832	5 000	
12	12 343	10,1	.	.	10,12	10,12	2 500 000	247 035	.	2 500 000	5	2 500 000	2 500 000	10,120	.	
13	63 237	—	.	.	29,63	22,43	10 660 000	359 771	40 000	8 001 000	8 1/11	12 000 000	10 300 000	29,630	85 000	[8])
	.	.	35 287	13,3	22,80	22,80	9 188 305	402 996	—	—	.	11 500 000	.	22,800	—	
	9 943	3,4	.	.	30,47	30,47	10 798 923	354 412	—	—	.	12 000 000	.	30,470	—	
14	15 975	0,9	.	.	39,66	39,66	16 267 336	410 149	435 800	8 000 000	A. 9 B. 8	16 298 000	9 548 000	39,662	435 800	
15	.	.	100 910	8,1	19,36	19,36	9 200 000	475 158	355 870	3 500 000	20	11 200 000	3 500 000	19,362	355 870	
	146 419	—	.	.	13,00	13,00	—	—	—	—	—	—	—	—		[9])
16	169 579	14,2	.	.	19,54	19,54	13 707 779	701 632	376 792	5 000 000	16	14 866 400	5 000 000	19,537	433 191	
17	57 434	9,3	.	.	11,75	11,75	4 900 000	417 021	156 560	3 400 000	14	6 600 000	3 400 000	11,745	156 560	
	9 174	3,0	.	.	14,28	14,28	6 264 836	438 622	99 517	3 634 000	3	6 500 000	4 500 000	14,283	99 517	
					4,00	4,00	692 585		10 375	415 000	2½		—	4,000	10 375	
	27 214	22,1	.	.				359 683				6 000 000				
					7,40	7,40	3 407 803		—	—	—	—	—	7,400	270 000	
18	154 677	8,9	.	.	49,14	49,14	17 000 000	345 950	425 000	8 500 000	13⅓	17 000 000	8 500 000	47,400	425 000	[10])
19	151 572	—	.	.	38,59	37,26	20 900 000	541 633	601 267	9 000 000	7½	20 900 000	9 000 000	38,587	601 267	[11])
20	.	.	205 735	—	48,01	46,70	36 329 927	756 605	2 130 180	26 000 000	9 1/12	75 274 500	26 000 000	72,324	2 149 310	[12])
	43 308	5,6	.	.	24,31	24,31	26 439 183	1 087 719								
21	349 550	14,8	.	.	61,25	61,25	42 287 888	720 407	1 037 000	27 100 000	6½	53 950 000	30 000 000	73,770	1 155 000	[13])
	113 250	—	.	.	5,32	0,00	3 567 787	670 637								
22	31 823	21,4	.	.	12,40	12,40	5 550 000	639 475	145 000	2 750 000	.	5 550 000	2 750 000	8,679	145 000	
23	9 521	15,0	.	.	2,50	2,50	1 580 000	632 000	37 078	457 143	—	1 600 000	914 286	2,500	37 078	
24	.	.	10 225	5,7	3,29	3,29	2 260 496	687 080	41 496	1 519 143	—	2 571 429	1 714 286	3,290	94 666	
25	36 272	—	.	.	5,84	6,71	2 752 453	410 202	29 497	1 714 285	.	2 685 714	1 714 285	6,710	46 594	
26	7 549	19,3	.	.	4,50	4,50	987 390	219 420	26 382	450 000	.	1 071 750	450 000	4,500	—	
27	159 959	—	.	.	32,80	31,50	9 266 404	287 777	80 000	6 150 000	9	11 650 000	6 150 000	32,200	150 000	[14])
28	18 571	7,6	.	.	29,80	24,32	8 021 206	269 168	191 250	3 771 200	5	10 000 000	5 000 000	30,650	475 000	[15])
	3 900 986	—	440 957	—	1237,80	1191,34	610 660 029	519 176	9 951 639	190 313 971	—	496 409 893	208 136 037	831,141	12 283 246	

mehr eingenommen { im Juli 1867: 1 071 955 Thlr. (24,42 pCt.) 1147 Thlr. pro Meile als im Juli 1866,
bis ult. Juli 1867: 2 582 385 Thlr. (7,98 pCt.) 2 761 Thlr. pro Meile als bis ult. Juli 1866.

am 1. Dezember v. J., die Strecke »Kaldenkirchen-Venlo«, 0,56 M. lang, am 18. Januar d. J. die Strecke »Styrum-Ruhrorter-Hafen«, 1,00 M. lang, und am 1. April d. J. die Verbindungsbahn »Hengstei-Holzwickede«, 2,29 M. lang. [6]) ad Col. 3 bis 22. Einschließlich der gepachteten, 0,62 M. langen Strecke »Haueda-Warburg«. [7]) Von der Ostpreuß. Südbahn ist die Strecke »Königsberg-Bartenstein«, 7,6 M. lang, am 24. September v. J. eröffnet. [8]) Einschließlich der am 1. Januar d. J. eröffneten Zweigbahn »Neustadt-Wriezen-Pasewalk-Landesgrenze« in einer Länge von 7,20 M. [9]) Von der Halle-Casseler Zweigbahn ist die Strecke »Eisleben-Nordhausen«, 8,00 M. lang, am 10. Juli v. J. eröffnet. [10]) Am 1. November 1863 ist die Leopoldsbahn »Roßlau-Zerbst«, 1,74 M. lang, in Betrieb genommen. Es beziehen sich daher die Betriebs-Einnahmen auf 49,14 M., und die verwendeten Anlage-Kapitalien auf 47,40 M. [11]) Mit Einschluß der am 16. Mai d. J. in einer Länge von 1,33 M. eröffneten Zweigbahn »Dietendorf-Arnstadt. [12]) ad Col. 21. Durch Eröffnung der Kohlenzweigbahn »Pluto« am 15. Juni d. J. ist eine Betriebslänge von 48,01 M. eingetreten. [13]) Die Bahnstrecke »Osterrath-Essen«, 5,32 M. lang, ist am 1. Septbr. v. J. eröffnet. [14]) Die Altona-Blankeneser Zweigbahn, 1,3 M. lang, ist am 19. Mai d. J. eröffnet. [15]) Die Zweigb. »Wovens-Habersleben«, 1,6 M., wurde am 2. Mai v. J., die Strecke »Wovens-Jütische-Grenze«, 2,18 M., am 1. Novbr. v. J., und die Strecke »Tingleff-Tondern«, 3,8 M., am 26. Juni d. J. dem Verkehr übergeben.

Digitized by Google

Statistische Nachrichten.

— (Verkehr norddeutscher, namentlich preußischer Schiffe mit spanischen Häfen und Lissabon.) Im Jahre 1866 liefen im Hafen von Barcelona 41 beladene Segelschiffe von 13,639 Tonnengehalt unter preußischer Flagge ein; im Hafen von Valencia 3 bremische Segelschiffe von 1531 Tonnengehalt, 1 hamburgisches Segelschiff von 1430 Tonnengehalt, und 1 preußisches von 467 Tonnengehalt; — im Hafen von Cartagena 4 preußische und 3 hannoversche beladene Schiffe, sowie ein mecklenburgisches von 450 Tonnengehalt, endlich 2 leere Schiffe unter hamburgischer Flagge.

Im Hafen von Kadix liefen im Jahre 1866 865 Schiffe mit 230,753 Tonnengehalt ein; unter diesen befanden sich: 14 aus Hannover, 13 bremische, 8 aus den altpreußischen Provinzen, 5 oldenburgische, 3 aus Holstein, ein mecklenburgisches und ein hamburgisches. — Den Hafen von Lissabon besuchten im Jahre 1865 13 preußische Schiffe mit 2178 Normallasten und im Jahre 1866 19 preußische Schiffe mit 2829 Normallasten.

— (Die Preußen im Staate Wisconsin.) Wisconsin, welches 1836 nur 11,683 Einwohner zählte, hatte deren nach der letzten offiziellen Volkszählung im Jahre 1865: 868,937. Die Bevölkerung besteht ungefähr zu drei Fünfteln aus geborenen Amerikanern und zwei Fünfteln aus Eingewanderten. Die große Mehrzahl der letzteren sind Deutsche, welche sich hauptsächlich in den am Michigan-See gelegenen Counties niedergelassen haben. In diesen Counties befinden sich ganze Distrikte, z. B. Town Rhein, Town Mosel u. s. w., die fast nur von Deutschen bewohnt sind. Unter den deutschen Bewohnern sind die Preußen unbedingt am stärksten vertreten, obwohl Bayern, Baden und Württemberg im Verhältnisse zur eigenen geringen Einwohnerzahl ebenfalls eine sehr große Quote zur Einwanderung nach diesem Staate gestellt haben. Unter den Eingewanderten befanden sich nach der letzten Volkszählung — abgesehen von 12 Portugiesen, 113 Italienern, 27 Spaniern, 95 Russen, 673 Schweden, 6002 Schotten, 21,442 Norwegern, 4906 Holländern, 2634 Franzosen, 4722 Schweizern u. s. w. — 3537 Württemberger, 1259 Nassauer, 6313 Hessen, 4813 Badenser, 9293 Bayern, 7081 Oesterreicher und 52,983 Preußen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Oldenburg, 19. August. Von der auf dem letzten Landtage bewilligten Anleihe für die Eisenbahn von Oldenburg nach Leer waren 200,000 Thlr. durch die Staatsgute-Kapitalien-Kasse gedeckt. Wegen noch zu deckender 1,700,000 Thlr. ist nun unlängst ein Vertrag abgeschlossen. Diese Summe soll durch Vermittelung des Bankhauses des Herrn v. Erlanger und Söhne zu Frankfurt a. M. beschafft werden. Der Zinsfuß ist auf 4½ pCt. festgesetzt, die Rückzahlung soll von 1873 an bis spätestens 1928 jährlich mindestens mit dem 56. Theile stattfinden. Die zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen werden im September jedes Jahres verloost. Die Verschreibungen lauten auf 100, 200, 500 und 1000 Thlr. Der Cours der neuen Anleihe ist auf 97 pCt. festgesetzt.

— Nach Konsularberichten ist der Ertrag von Chile's Silberbergwerken im Wesentlichen unverändert. Chanarcillo, der reichste Distrikt, zeigt geringere Ausbeute, doch hat Lomas Bayas dafür reichlichen Ersatz geliefert. In den Sendungen ist gegen früher in sofern eine Veränderung eingetreten, als man jetzt Einrichtungen getroffen hat, auch diejenigen Silbererze, die mit Arsenik und Antimon versetzt sind, im Lande an Ort und Stelle zu schmelzen, wodurch die Fracht zu den Seeplätzen und von dort nach Europa erspart wird.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

New-York, 7. August. Die Weizenernte ist in diesem Jahre eine so bedeutende, wie seit langer Zeit nicht mehr. Fast ohne Ausnahme zeigen die Berichte aus den einzelnen Staaten bedeutende Erträge. 250,000,000 Buschel Weizen sind als runde Summe bis jetzt schon für das Jahr in Anschlag genommen, wogegen das vergangene Jahr nur 180,000,000 Buschel aufzuweisen hatte. Auch in anderen Fruchtsorten ist die Ernte weit stärker, als in den vergangenen Jahren, und berechnet man die Geldbeträge, die über die Einkünfte eines gewöhnlichen Jahres dem Lande zu Nutze kommen, auf 500,000,000 Doll. Die Baumwollernte wird von dem landwirthschaftlichen Departement in Washington, dessen Berichten wir vorstehende Angaben entnehmen, auf 2,500,000 Ballen geschätzt.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— (Zur Küsten-Telegraphenfrage.) Die neueste Nummer des „Bremer Handelsblattes“ bringt einen Aufsatz, der die Küstentelegraphen-Frage beleuchtet. Der Aufsatz hebt hervor, die etwa 65 Meilen langen Küsten der Nordsee wurden bis jetzt nur an vier Punkten von den Ausläufern unseres Telegraphennetzes berührt — nämlich auf Sylt und auf Föhr, am Weser Leuchtthurm und auf Norderney. Diese vier Stellen seien aber für das Bedürfniß nicht ausreichend. Das Blatt macht daher folgende Vorschläge; auf Borkum sei eine Telegraphenstation zu errichten; von Carolinensiel nach Wangerooge sei eine telegraphische Verbindung herzustellen, ebenso zwischen Amrum und dem Festlande; die Station Norderney müsse einerseits mit Juist, andererseits mit Baltrum verbunden werden; von Wangerooge sei die Leitung nach Spiekeroog fortzusetzen; von Garding sei ein Draht bis an die gefährliche Heverbucht, an die Spitze bei Ording, von Cuxhaven ein solcher nach Neuwerk zu legen. Bei der Wichtigkeit der Sache und da hier nicht bloß die Interessen der Schifffahrt und der Seeversicherungsgesellschaften, sondern besonders auch Rücksichten der Humanität auf die Rettung Schiffbrüchiger in Betracht kommen, haben wir geglaubt, von diesen Vorschlägen Notiz nehmen zu müssen.

— (Schweizerische Eisenbahnen.) Die Betriebslänge der „Bernischen Staatsbahn“ beträgt 86,39 Kilometer. Befördert wurden 1866 510,914 Personen und 2,836,891½ Centner Güter, eingenommen aber für Personen 516,760 Fr., für Gepäck 26,593½ Fr., für Vieh 23,035½ Fr., für Equipagen 1650 Fr., für Güter 333,092 Fr., außerdem 152,139 Fr., zusammen 1,053,269,8 Fr. oder pro Kilometer 12,247 Fr. (pro Meile 24,495 Thlr.), mithin 2,68 pCt. mehr als 1865. Unter den Gütern stehen der Quantität nach obenan 249,787 Ctr. Bauholz, 130,767 Ctr. Getränke und 128,120 Ctr. Steine, Kalk, Erden u. s. w., wobei jedoch der Transitverkehr nicht mitgerechnet ist. Schweizerische Jurabahn. Auf der 38 Kilometer langen Bahn wurden im vorigen Jahre 360,468 Personen befördert (gegen 374,836 im Jahre 1865). Die ganze Bahn befuhren im Durchschnitt 157,183 Personen. Die Einnahmen betrugen für Personen und Gepäck 387,385,9 Fr., für Güter, Vieh u. s. w. 204,895,6 Fr., außerdem 35,943,8 Fr., zusammen 628,225,3 Fr. (gegen 1865 19,993 Fr. weniger) oder pro Kilometer 16,277 Fr. Die Betriebsausgaben betrugen 481,217,6 Fr.

— Die letzten Beschädigungen des transatlantischen Kabels sollen darin ihren Grund finden, daß, als das Küstenende des Kabels für 1866 gelegt wurde, bei dem starken Nebel die gefährliche seichte Stelle nicht bemerkt wurde. Sobald es thunlich, wird dieses Kabel, das inzwischen wieder reparirt worden, aufgehoben und an einer anderen Stelle gebettet werden. Was die weitere Verbindung vom Landungspunkte aus mit den Vereinigten Staaten anbelangt, so hat sich wieder eine neue Gesellschaft von Franzosen und Amerikanern gebildet, um Ushant mit Boston durch ein unterseeisches Kabel in Communication zu setzen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der in der Sache T. 23. 67. hinter den Buchhalter Alexander Ludwig Carl Thomas wegen Wechselfälschung unter dem 12ten April d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 17. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Thomas ist 32 Jahre alt, am 7. Mai 1835 in Königsberg i. Pr. geboren, fast 6 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, braunen Schnur- und Backenbart, aufgestülpte Nase, ist schmächtiger und gebückter Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1806 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Emil Marcus & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute Emil Marcus und Magnus Moses Dyck vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Magnus Moses Dyck ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Emil Marcus setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort und ist dieselbe nach Nr. 5009 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5009 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Emil Marcus zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Emil Marcus & Co.

(jetziges Geschäftslokal Neue Schönhauserstr. Nr. 9), eingetragen.

Berlin, den 19. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht zu Lübben.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der sub Nr. 8 unter der Firma:

Vorschuß-Kasse zu Calau, Kommandite der Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp und Compagnie,

eingetragenen Zweig-Niederlassung der mit dem Sitze in Luckau (jetzt Frankfurt a. O.) bestehenden Kommandit-Actien-Gesellschaft, Kolonne 4, „Rechtsverhältnisse der Gesellschaft,“ zufolge Verfügung vom 15. August 1867 am folgenden Tage nachstehender Vermerk eingetragen worden:

„Die Gesellschaft hat in der General-Versammlung vom 18. Februar 1867 folgende Vertragsabänderungen beschlossen:

1) die Hauptniederlassung der Gesellschaft ist von Luckau, unter Errichtung einer Zweigniederlassung daselbst, nach Frankfurt a. O. verlegt, wo auch der erste und zweite Direktor zu

Digitized by Google

wohnen verpflichtet sind, weshalb der zeitige erste Direktor und persönlich haftende Gesellschafter, Kaufmann Herrmann Zapp, seinen Wohnort in Frankfurt a. O. genommen hat;

2) die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden fortan auch durch das Frankfurter Patriotische Wochenblatt veröffentlicht;

3) die bei Errichtung der Kommandite zu Frankfurt a. O. durch die Generalversammlung vom 7. März 1866 beschlossene Beschränkung, daß bei den Actien der Kasse zu Frankfurt a. O. nur 25 Prozent eingezahlt werden dürfen, ist mit der Maßgabe aufgehoben, daß bei weiterer Einzahlung der Actien von 50 bis 100 Thlr. 5 Thlr. zum Reservefonds, bei weiterer Einzahlung bis zur Vollzahlung wiederum 5 Thlr. als Rest zum Reservefonds eingezahlt werden müssen;

4) die Zweigniederlassung zu Fürstenwalde, und die Veröffentlichung der Bekanntmachungen der Gesellschaft durch das Wochenblatt zu Fürstenwalde sind aufgehoben, und der für die Kommandite zu Fürstenwalde bestellt gewesene, persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Franz Harenburg zu Fürstenwalde ist ausgeschieden.

Die unter Nr. 153 unseres Firmen-Registers mit dem Ort der Niederlassung Linum am 12. Januar 1863 eingetragene Handelsfirma A. Splittstößer, als deren Inhaber der Handelsmann August Gottlieb Splittstößer zu Linum vermerkt worden, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 16. August 1867 am 17. August 1867 gelöscht.

Spandau, den 17. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Unter Nr. 63 des Firmen-Registers des unterzeichneten Gerichts, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

Geb. Miethe,

und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Miethe vermerkt steht, ist zufolge Verfügung vom 3. August 1867 am selbigen Tage eingetragen:

Der Kaufmann Carl Miethe allhier hat in Danzig Fischerthor resp. Hundegasse Nr. 37 eine Zweigniederlassung errichtet.

Potsdam, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts sind folgende Eintragungen bewirkt worden:

ad Nr. 3 Kolonne 4.

Die Gesellschaft hat sich aufgelöst und sind die Firmen:

»C. Hirschfeld Nachfolger«

und

»A. Rosenberg«

erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Juli 1867 am 7. August 1867.

Nr. 10.

Firma der Gesellschaft:

Gebr. Rosenberg.

Sitz der Gesellschaft: Neu-Stettin.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Meyer Rosenberg,

2) der Kaufmann Abraham Rosenberg, beide zu Neu-Stettin.

Die Gesellschaft hat begonnen am 12. Juli 1867.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, und zwar ge- und außergerichtlich, steht jedem einzelnen Gesellschafter zu.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. Juli 1867 am 7. August 1867.

Neu-Stettin, den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 135 heute eingetragen:

Der Kaufmann Roman Pilaski zu Posen hat für seine Ehe mit Antonina Sikorska durch Vertrag vom 3. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Posen, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter der laufenden Nummer 31 folgende Eintragung bewirkt:

Col. 2. Peter Behrens & Würfel.

Col. 3. Aschersleben.

Col. 4. Die Gesellschafter sind der Tuchmacher Peter Behrens zu Aschersleben und der frühere Bäckermeister Wilhelm Würfel zu Aschersleben. Die Gesellschaft hat am 1. August 1867 begonnen.

Aschersleben, den 15. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die in unserem Handels-Register sub Nr. 137 eingetragene Firma

Herrmann Jaehnert,

Gebr. Geißler, Nachfolger,

ist durch Erbgang auf die Wittwe Jähnert, Louise Ida geborne Jost, in Naumburg übergegangen, und von Neuem unter Nr. 383 des Firmen-Registers eingetragen.

Naumburg, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Unter Nr. 101 des Handels-Registers ist heute eingetragen die Firma:

Gebr. Goldmann zu Eschwege.

Inhaber derselben sind die Kaufleute Louis Goldmann und Bernhard Goldmann, von hier laut Anzeige von heute.

Eschwege, am 13. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Ewald.

Veröffentlichung aus dem Handels-Register von Frankfurt a. M.

367) Herr Carl Friedrich Sigel aus Weilheim hat dahier eine Handlung unter der Firma „C. F. Sigel" für seine alleinige Rechnung errichtet.

368) Herr Salomon Tebler hat für seine dahier unter gleicher Firma bestehende Handlung seiner Ehefrau, Mathilde geb. Marx, Prokura ertheilt.

369) Der bisherige Prokurist der Handlung „J. Maggi-Minoprio", Herr Carl Georg Minoprio von hier, tritt am 15. d. M. als Theilhaber in dieselbe ein. Der Genannte und sein Vater, der seitherige Inhaber der obgedachten Handlung, Herr Carl Anton Minoprio, setzen dieselbe unter der besagten Firma fort und ist jeder von Beiden berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; die bestehende Prokura auf Herrn Ph. Meletta bleibt in Kraft.

370) Die Handlung „Ph. Jb Cornill" hat die Herren Richard Wittemann u. Phil. Jac. Spielmann von hier, jeden für sich, zum Prokuristen bestellt.

371) Der Inhaber der Firma „Schwarzschild & Fuld", Herr Jacob Fuld von hier, hat seine Ehefrau Therese, geb. Traumann, zur Prokuristin bestellt.

372) Herr Christian Carl Wilhelm Lorsch aus Nürnberg hat dahier eine Handlung unter der Firma „Wilhelm Lorsch" für seine alleinige Rechnung errichtet.

373) Die Firma „Siegmund Drucker" (Inhaber gleichen Namens) ist erloschen.

374) Die bisherige Theilhaberin der dahier unter der Firma „F. E. Fuld & Co." bestehenden Gesellschaftshandlung, Frau Wittwe Rosa Fuld, geb. Flaesch, tritt am 15. d. Mts. aus derselben aus und der seitherige Prokurist Herr Ludwig Fuld von hier am gleichen Tage als Theilhaber in dieselbe ein. Letzterer und der bisherige Gesellschafter Herr Abraham Strauß setzen die obgedachte Handlung unter der bisherigen Firma fort und ist jeder von Beiden berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

375) Die Handlung „J. G. C. Röder" hat der Frau Cora Röder, geb. Wunderlich, Prokura ertheilt.

376) Frau Christ. Maria Magdal. Rügemer, geb. Jacobsen von hier, hat am 1. Juli d. J. eine Handlung unter der Firma „C. M. Rügemer" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

377) Frau Rosine Eleonore Hammeran, geb. Steiger von hier, hat dahier eine Handlung unter der Firma „E. Hammeran" für ihre alleinige Rechnung errichtet.

378) Frau Anna Maria Barbara Bein, geb. Zilcher von hier, hat dahier eine Handlung unter der Firma „A. Bein" für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe ihren Ehemann Herrn Ernst Bein zum Prokuristen bestellt.

379) Herr Joh. Traugott Hinsching und Frau Anna Barbara Pfaltz, geb. Schäfer von hier, haben dahier eine Gesellschaftshandlung unter der Firma „Hinsching & Co." errichtet und ist Jedes von Beiden berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen; zugleich ertheilen dieselben dem Herrn Wm. Pfaltz Prokura.

380) Herr Joh. Franz Nicolas Biesman-Simons von Amsterdam hat dahier eine Handlung unter der Firma „F. Biesman-Simons" für seine alleinige Rechnung errichtet.

381) Die Handlung „C. Mettenheimer-Clemens" hat den Herrn Alex Kirchner von hier zum Prokuristen bestellt.

382) Der bisherige Theilhaber der hiesigen Handlung „Kleeberg & Levy", Herr Siegm. Kleeberg aus Mainz ist am 1. d. Mts. aus derselben ausgetreten. Sein seitheriger Gesellschafter Herr David Levy aus Bierstadt setzt die obgedachte Handlung unter der vorgenannten Firma für seine alleinige Rechnung fort.

Frankfurt a. M., den 19. August 1867.

In Auftrag des Königl. Stadtgerichts I. das Wechselnotariat.

In dessen Namen: Dr. Müller.

In unserm Prokuren-Register ist unter Nr. 9 folgende Eintragung bewirkt:

Der Kaufmann Ferdinand Bilstein zu Vörde hat für die unter Nr. 109 des Firmen-Registers eingetragene Firma Ferdinand Bilstein zu Vörde, mit der Berechtigung zur Zeichnung dieser Firma, den Ferdinand Bilstein junior zu Vörde zum Prokuristen bestellt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. Juli 1867 am 6. August 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unserm Prokuren-Register ist unter Nr. 76 folgende Eintragung bewirkt:

Der Kaufmann Moses Lichtenstein zu Hagen hat für die unter Nr. 29 des Firmen-Registers eingetragene Firma M. Lichtenstein zu Hagen, mit der Berechtigung zur Zeichnung dieser Firma, seine Ehefrau Rosa, geb. Oswald, zu Hagen zur Prokuristin bestellt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. August 1867 am 6. August 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 6. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

Digitized by Google

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

1) Nr. 1035 des Gesellschafts-Registers. Die Handelsgesellschaft unter der Firma Paulmann et Kellermann in Elberfeld, welche am 15. August 1867 begonnen hat; die Gesellschafter sind die Kaufleute Eduard Paulmann in Barmen und Friedrich Kellermann in Elberfeld, von denen Jeder befugt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
2) Nr. 1753 des Firmen-Registers. Die Firma Wilh. vom Dorp in Elberfeld, deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm vom Dorp daselbst ist.
3) Nr. 573 des Prokuren-Registers. Die von dem vorgenannten Wilhelm vom Dorp für seine Firma Wilh. vom Dorp dem Kaufmann Hermann Pelzer in Elberfeld ertheilte Prokura.

Elberfeld, den 16. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3252] **Bekanntmachung.**

In der Kaufmann H. Preuß'schen Konkurssache von Eydtkuhnen hat die Handlung Friedrich Herrmann Hoffmann in Königsberg nachträglich noch eine Forderung von 848 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., und der Kaufmann Adolph Giese in Eydtkuhnen eine Forderung von 15 Thlr. angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin

auf den 16. September, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Stallupönen, den 25. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Schulz.

[3198] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Berent.
Den 12. August 1867, Nachmittags 12¼ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moritz Neumann zu Berent ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Juli 1867 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Neubaur zu Berent bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. August cr., Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. I. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Goeritz, anberaumten Termine die Erklärungen über Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[3251] **Ediktalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Malmberg hier unter Sistirung der Spezialprozesse und Executionen unterm heutigen Tage der förmliche Konkurs eröffnet worden, werden alle Diejenigen, welche an den rc. Malmberg und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben in einem der auf den

14. September, 28. September und 12. Oktober 1867,
jedesmal 11 Uhr Vormittags,

angesetzten Liquidationstermine in unserem Gerichtslokale vor dem Deputirten anzumelden und unter Ausführung der Vorzugsrechte zu verifiziren, bei Vermeidung der Präklusion von der Konkursmasse.

Im ersten Liquidationstermine soll zugleich über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und die definitive Bestellung des Gemein-Anwalts verhandelt werden, und haben sich dazu sämmtliche Gläubiger einzufinden, bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Mehrheit der Erscheinenden für gebunden werden erachtet werden.

Auswärtige Kreditoren haben Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Rechts-Anwalte, Justiz-Rath Dr. Gutjahr, Dr. Ziehm, Justiz-Rath Dr. Lenz und v. Wahl vorgeschlagen werden, hierorts zu bestellen, widrigenfalls sie zu den ferneren Verhandlungen nicht werden zugezogen werden.

Alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner noch Gelder oder Sachen abzuliefern haben, werden angewiesen, dieselben nicht an jenen, sondern an den Interims-Kurator, Rechtsanwalt von Kienitz, abzuliefern, oder ad depositum des unterzeichneten Gerichts zu offeriren, bei Vermeidung nochmaliger Beitreibung.

Greifswald, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2074] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Paul von Scheliha und dessen Ehefrau Charlotte, geb. von Prittwitz, gehörige, in Hohen-Schönhausen Nieder-Barnimer Kreises belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Band I. Nr. 11 Blatt 82 verzeichnete, aus zwei ehemaligen Laßbauergütern zusammengezogene Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 12,949 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

den 9. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen, sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Besitzer Paul von Scheliha und dessen Ehefrau Charlotte, geb. von Prittwitz, angeblich in Amerika, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 3. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. (Civil-) Abtheilung.

[1579] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer Wilhelm Dienegott Rietz gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 2 Vol. I. pag. 33 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., und das der verehelichten Rietz, Caroline, geb. Schleusener, gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 3 Vol. I. pag. 41 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 8885 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf

den 4. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Die Realgläubiger: a) Wittwe Rohrbeck, Anna Dorothee, geborne Rapsch, b) Ausgedinger Johann Samuel Rapsch aus Berkenwerder, welche angeblich verstorben sind, resp. deren Cessionarien oder Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3194] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm *Kelm* hierselbst gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene Grundstück, Zantocher Vorstadt, Nr. 134 Vol. XVI. pag. 157 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5915 Thlr., soll in dem auf

den 2. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1669] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Eigenthümer Otto Hermann Neumann gehörige, am Kalksee bei Rüdersdorf belegene, im Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Haidedistrikt Band I., Nr. 10, Blatt 109 verzeichnete Grundstück, Seebad Rüdersdorf genannt, gerichtlich geschätzt auf 8039 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

den 5. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer und Bauunternehmer Otto Hermann Neumann wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 8. April 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2937] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die zur Kaufmann Joseph Eißler'schen Konkursmasse von Schlaben gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das zu Schlaben belegene, Vol. III. Nr. 84 pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Rauschen Bude, abgeschätzt auf 4201 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.,
2) das zu Schlaben sub Nr. 106 belegene, Vol. III. Nr. 106 pag. 529 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Hochauffs Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft unter der Bezeichnung »Gasthof zum goldenen Stern« betrieben wird, abgeschätzt auf 5099 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.,
3) das sub Nr. 77 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 77 pag. 839 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Scheers Nestkossäthengut, abgeschätzt auf 1200 Thlr.

Digitized by Google

4) das sub Nr. 44 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 44 pag. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Klinken Rest-Kossäthengut, abgeschätzt auf 1400 Thlr.,
5) die auf der Lawitzer Nauefeldmark belegene, Vol. I. Nr. 14 Fol. 107 des Hypothekenbuchs der Landungen von Lawitz verzeichnete Wiese von 12 Morgen 105 □Ruthen, abgeschätzt auf 600 Thlr.,

sollen einzeln

am 29. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 29. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2578] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Johann Friedrich Ernst Miether gehörige, in Nemathe bei Zehlendorf belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Zehlendorf Band II. Nr. 1. Seite 115 und Band I. Nr. 22. Seite 85 verzeichnete Gut nebst Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 17,688 Thlr. 10 Sgr., soll

am 11. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IV. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oranienburg, den 18. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2958] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Rittergutsbesitzer v. Trützschler-Falkenstein gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Vol. 53 Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Rittergut Leichholz Barschsee,

abgeschätzt auf 22,546 Thlr. 3 Sgr. 2½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll

am 21. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2110] Schulden halber nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Zossen, den 14. Mai 1867.

Das zu Nächst-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. II. Nr. 50 folio 1 verzeichnete, dem Böttchermeister Wilhelm Henkel gehörige Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 5112 Thlr., soll

am 17. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[2541] Das dem Mühlenbesitzer August Dietrich, jetzt dessen Wittwe und Erben gehörige Mühlen-Grundstück Johannisburg Nr. 273, abgeschätzt auf 9774 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 3. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch anzumelden.

Johannisburg, den 11. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

[2974] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Preußisches Kreisgericht zu Dt. Crone, den 19. Juli 1867.

Das den Gustav und Pauline geb. Petrich—Pientka'schen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergut Hoppenmühl Nr. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,687 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[3250] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Loebau,
den 31. Juli 1867.

Die dem Lieutenant a. D. Louis von Winterfeld gehörigen, im Dorfe Rumienica, Kreis Loebau, sub Nr. 2, 5 und 6, 10, 13, 17, 18 und 22 der Hypothekenbezeichnung belegenen Grundstücke, die als ein Gut bewirthschaftet werden, abgeschätzt auf zusammen 26,211 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen am 5 März 1868, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
der Oberst-Lieutenant a. D. Carl Wilhelm von Winterfeld,
der Premier-Lieutenant Hans von Winterfeld,
der Anton Cieszewski (Cieszewski),
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1184] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 18. März 1867.

Das den Mühlenbesitzer Carl Buß'schen Eheleuten gehörige, in Groß-Tuchen belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. pag. 17 Nr. 2 verzeichnete Mühlengrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 17,702 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll

am 9. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen:
1) der Oekonom Carl Schilling,
2) die Wittwe Anna Sophia Buß, geborne Pommerainke,
hierdurch öffentlich vorgeladen.

[2128] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 14. Mai 1867.

Die dem Besitzer Friedrich Wilhelm Schulz gehörigen, in Strussow belegenen, im Hypothekenbuch Vol. 7 fol. 229, 259 und 277 Nr. 2, 7 und 10 verzeichneten Bauerhöfe, gerichtlich abgeschätzt auf 6530 Thlr., 5560 Thlr. und 6025 Thlr., zusammen geschätzt auf 18,115 Thlr., sollen

am 27. November 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2127] Proclama.

Da im Wege der Execution auf die nothwendige Subhastation des Hofes Vogelsang c. eines zu Vogelsang, Regenwaldeschen Kreises belegenen v. Borcke'schen Lehnstückes angetragen ist, so werden folgende ihrem Leben oder Aufenthalte nach unbekannten Mitglieder der Familie v. Borcke:
1) Alfred August Ferdinand v. Borcke, früher Rittmeister im Garde-Husaren-Regiment zu Potsdam,
2) Constantin Felix August v. Borcke, früher zu Labes,
3) Carl Christian Friedrich Wilhelm v. Borcke,
4) Edmund August Fritz v. Borcke,
5) Carl Hellmuth Erdmann v. Borcke,

ad 3, 4 und 5 früher zu Heinrichshof, vorgeladen, im Termine

den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungssaale über die Ausübung ihrer Lehnrechte sich zu erklären, widrigenfalls sie mit allen ihren Lehnrechten auf gedachte Besitzung zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Greifenberg in Pommern, den 17. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2964] Nothwendiger Verkauf — Kreisgericht Brilon.

Die dem Anton Hoppe gt. Dohlen zu Elpe zugehörigen, in der Katastral-Gemeinde Elpe gelegenen Grundstücke: Fl. I. Nr. 26, 27, 84, 85; Fl. II. Nr. 9, 31, 65, 103; Fl. III. Nr. $\frac{156}{4}$ 36, 37, 64, 65, 91, 99; Fl. IV. Nr. 5, 73, 75, 101, 106, 113; Fl. V. Nr. 14, 31, 38, 43, 64, 68, 72, 73, 76, 101, 103; Fl. VI. Nr. 112 Haus 113, 114, 157, 112 mit Wohnhaus, Backhaus und Schweinestall; Flur V. Nr. $\frac{77}{1}$, $\frac{77}{2}$ abgeschätzt auf 6260 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

am Gerichtstage zu Assinghausen nothwendig subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2062] Edictalladung.

Nachdem die Todeserklärung folgender Personen:
1) des Matrosen Georg Hermann Theodor Haase, geb. zu Putgarten auf Rügen den 4. Februar 1824, welcher im Frühjahre 1848 mit einem vom Capitain Holzerland geführten Stralsunder Briggschiff nach Californien in See gegangen, demnächst aber im Laufe des Jahres 1848 in einem amerikanischen Hafen vom Schiffe desertirt ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

Digitized by Google

2) des Seefahrers Martin Jacob Eduard Behm, geb. zu Ronnenvitz auf Rügen den 28. März 1826, welcher am 26. Februar 1846 auf Schiff Wittgenstein, Schiffer Fahrbrodt aus Barth, von Stralsund nach Antwerpen gegangen ist und nach Inhalt eines von ihm im Sommer 1849 von Antwerpen aus an seine verstorbene Mutter, Wittwe Behm zu Wieck, gerichteten Briefes damals mit einem Stralsunder Schiffe auf Stralsund zurückzukehren beabsichtigt hat, aber nicht zurückgekehrt ist und seitdem auch sonst keine Nachricht von sich gegeben hat;
3) des Sattlergesellen Heinrich Carl Johann Prüssing, geb. den 1. Juni 1826 zu Schweckvitz auf Rügen, welcher im Frühjahr 1851 von Hamburg aus an seine hiesigen Verwandten geschrieben, daß er nach Brasilien auszuwandern gedenke, seitdem aber keine Nachricht von sich gegeben hat;
4) des Matrosen Joachim Niclas Kipp, geb. den 26. August 1823 zu Wieck auf Rügen, welcher die letzte briefliche Nachricht von Rotterdam aus unterm 23. Januar 1849 nach hier hat gelangen, aber noch im Herbste 1852 aus Ostindien durch einen heimgekehrten Matrosen Grüße an seine Familie soll haben bestellen lassen,

bei uns beantragt ist, so werden dieselben, so wie deren unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zu oder in dem

auf den 18. März 1868, Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin schriftlich oder mündlich bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Todeserklärung der vorbenannten Verschollenen ausgesprochen und ihr Vermögen denjenigen, welche Erbrechte nachweisen, ausgeantwortet werden wird.

Bergen, den 8. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2061] Bekanntmachung.

Nachstehend genannte Personen:

a) die unverehelichte Johanne (Friedericke) Caroline Trotzer, Tochter des Revierförsters Carl Benjamin Trotzer, geboren am 5ten August 1805 in Nieder-Ochelhermsdorf, Kreis Grünberg, bereits während ihrer Minderjährigkeit verschollen,
b) der Müllergeselle und Schirrarbeiter Johann Franz Klemmt, geboren am 22. August 1823 zu Klein-Röhrsdorf bei Löwenberg, zuletzt in Klein-Eulau wohnhaft, und seit länger als 10 Jahren verschollen,

und die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer dieser Personen werden aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem Termine

den 20. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Krieger, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls die genannten Verschollenen für todt erklärt, die mit vorgeladenen unbekannten Erben und Erbnehmer mit ihren Ansprüchen an deren Nachlassen präkludirt und Letztere den legitimirten Erben werden zugesprochen werden.

Sprottau, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3247] Bekanntmachung.

Die Steinsetzer-Arbeiten zur Umlegung des Steinpflasters in der Chausseestraße vom Oranienburger Thore bis zur Invalidenstraße sollen im Wege der Submission angefertigt werden. Der Anschlags-Extrakt und die Bedingungen, nach welchen der Einreichung der Submissionen bis zum 27. d. M. entgegengesehen wird, liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus.

Berlin, den 17. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
J. V.
gez. Schmidt. gez. Herrmann.

[3248] Bekanntmachung.

Die Anfertigung der Steinsetzer-Arbeiten und die Lieferung der Materialien zu der Pflasterung des Straßendammes und des Bürgersteiges vorlängs des Holzplatzes der Königlichen Porzellan-Manufaktur am Halleschen Ufer soll im Wege der Submission bewirkt werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen, nach welchen die Submissionen bis zum 27. d. M. einzureichen sind, und der Anschlags-Extrakt in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Berlin, den 16. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
(gez.) Pehlemann. Herrmann.

[3255] Bekanntmachung.

Der diesjährige Bedarf von

3000 Leibstrohsäcken und
3000 Kopfpolstersäcken

soll im Wege der Submission vergeben werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 31. August cr., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokal — Klosterstraße 76 — anberaumt.

Die Offerten sind bis zur festgesetzten Zeit dort selbst, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzureichen; Offerten unter gewissem Vorbehalt, überhaupt die nicht strikte auf den Lieferungs-Bedingungen basiren, bleiben unberücksichtigt.

Berlin, den 20. August 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3219] Submission.

Für das unterzeichnete Artillerie-Depot sollen

1680 Centner Weichblei in Mulden

beschafft werden.

Lieferungsofferten sind franco unter Beifügung von Proben mit der Aufschrift: »Blei-Submission« bis zum 2. September 1867, Vormittags 11 Uhr, der unterzeichneten Behörde einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Offerten im Büreau erfolgen wird.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen in dem diesseitigen Büreau zur Einsicht aus.

Kiel, den 13. August 1867.

Königliches Artillerie-Depot der Hafenbefestigung.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

[3253]

Die Abhebung der pro 1862, 1863, 1864 und 1865 auf die Stamm-Actien l.a. A. und B. der Bergisch-Märkischen resp. Dortmund-Soester Eisenbahn festgesetzten Dividende wird hierdurch nochmals behufs Vermeidung der Verjährung in Erinnerung gebracht. Die Zahlung erfolgt gegen Einlieferung der betreffenden Dividendenscheine in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn; in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein; in Düsseldorf bei den Herren Baum Boeddinghaus & Co.; in Elberfeld bei den Herren von der Heydt, Kersten & Söhne oder bei unserer Hauptkasse

Elberfeld, den 17. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3254]

Nordhausen-Erfurter Eisenbahn.

Auf Grund des in unserer Sitzung vom 18. d. M. gefaßten Beschlusses wird hiermit die statutenmäßige zweite Einzahlung von 15 pCt. auf die Stamm-Actien der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft ausgeschrieben und hat bis zum ersten Oktober dieses Jahres bei der Thüringischen Bank in Sondershausen oder denjenigen Stellen, welche diese als zur Annahme legitimirt bekannt machen wird, stattzufinden.

Nordhausen, den 19. August 1877.

Der Verwaltungsrath.
Salfeldt. Boer. Kurtz.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die mit einem jährlichen Gehalt von 520 Thlr. und mit freier Wohnung dotirte Stelle eines Maschinenmeisters hierselbst soll neu besetzt werden. Techniker, welche vorzugsweise auf Dampfbaggern Erfahrungen gesammelt und sich praktisch bewährt haben, auch die Fähigkeit besitzen, Maschinentheile 2c. durch Zeichnung darzustellen und die Ausführung von Reparatur-Arbeiten an Maschinen und Schiffsgefäßen zu überwachen, wollen ihre etwaigen Meldungen, unter Beifügung ihrer Zeugnisse, bis zum 10. September c. hierher einreichen.

Nähere Auskunft wird auf Wunsch schriftlich oder mündlich ertheilt werden.

Neufahrwasser, den 10. August 1867.

Königliche Hafen-Bau-Inspection.
Fr. Schwabe,
Wasserbaumeister.

[3228] Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährige ordentliche General-Versammlung am 17. September d. J., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft auf der Hütte zu Burbach stattfinden wird.

Gegenstände der Tagesordnung:

1) Bericht über das verflossene Geschäftsjahr und Feststellung der Dividende.
2) Bericht der Rechnungs-Revisoren.
3) Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungs- und Aufsichts-Rathes.

Die Herren Actionaire, welche beabsichtigen, der General-Versammlung beizuwohnen, werden gebeten, den Bestimmungen des Art. 36 des Statuts nachkommen zu wollen.

Burbach bei Saarbrücken, den 15. August 1867.

Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker
Eisenhütten-Actien-Gesellschaft.
Der Direktor
R. Flamm.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
2 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Charlottenstraße)

№ 198. Berlin, Donnerstag, den 22. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs-Präsidenten von Diest zu Wiesbaden den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner

Dem Gouvernements-Auditeur zu Berlin, Ober-Auditeur Justizrath Schlitte, und dem Corps-Auditeur des 2. Armee-Corps, Ober-Auditeur Justizrath von Normann, den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen; sowie

Den Gerichts-Assessor Paul Alexander Kirstein zu Thorn zum Garnison-Auditeur zu ernennen; und

Dem Sanitäts-Rath Dr. Reich zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath und dem praktischen Arzt Dr. Siefart daselbst den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Berlin, 22. August.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Schweden, so wie Allerhöchstderen Tochter, Prinzessin Luise Königliche Hoheit, haben gestern Abend die Rückreise von hier nach Stockholm über Stralsund angetreten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 19. Juni 1866 ertheilte Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Abprägen von Schriftzeichen für die Herstellung von Stereotyp-Platten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Bohlmann in Osterwieck und der Obergerichts-Assessor Fenner in Cassel sind zu Rechtsanwalten bei dem Königlichen Ober-Appellationsgericht hierselbst ernannt worden.

Angekommen: Der General-Intendant der Königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, aus der Provinz Pommern.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Präses der Ober-Militair-Examinations-Kommission, von Holleben, nach Neisse.

Berlin, 22. August. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin, Kammerherrn Grafen von Nesselrode-Ehreshoven, zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens, dem Hauptmann a. D. von Hilgenbach, Hof-Cavalier Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, gebornen Prinzessin von Preußen, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse, und dem constituirten Amtmann und Aktuar Moritz Carl Friederici zu Plön in Holstein, zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Die Verbindungen des Festlandes mit der Insel Norderney gestalten sich in der Richtung nach Norderney für die Zeit vom 25sten August bis 7. September d. J., wie folgt:

A. vermittelst der Dampfschiffe von **Emden** nach Norderney.

Dieselben gehen ab von Emden am 27., 28., 29., 31. August, 1., 3., 5., 6., 7. September und nehmen am 5., 6. und 7. September in Emden den Anschluß von dem mit dem Berlin-Cölner Courierzuge im Zusammenhange stehenden Hannover-Emdener Zuge (in Emden 10.35 Uhr Vorm.) auf. An den übrigen Tagen fahren die Dampfschiffe schon vor Ankunft des Zuges ab.

B. vermittelst der Dampfschiffe von **Geestemünde** nach Norderney:

am 26.	August	c.	12½	Uhr	Nachm.	Zug aus Hannover in Geestemünde 8.33 Uhr V.,
" 28.	"		2½	"	früh	
" 30.	"		4½	"	"	Zug aus Hannover in Geestemünde 7.34 Uhr N.,
" 2.	Septbr.	c.	7½	"	Vorm.	
" 4.	"		8½	"	Vorm.	Zug aus Hannover in Geestemünde 8.33 Uhr V.,
" 6.	"		10	"	"	

C. vermittelst täglicher Personen-Posten von **Norden** ab:

a) auf dem direkten Wege über Norddeich:

Von Norden wird täglich eine Personenpost nach Norddeich abgefertigt, welche zu Norddeich mit einem Fährschiffe nach Norderney in unmittelbarem Zusammenhange steht. Die Abfahrt von Norden erfolgt am 25. August c., 5½ Uhr früh, 6½ Uhr Nachm., am 26. August c. 6½ Uhr Vorm., am 27. August c. 8 Uhr Vorm., am 28. August c. 8½ Uhr Vorm., am 29. August c. 9½ Uhr Vormittags, am 30. August c. 10½ Uhr Vorm., am 31. August c. 11½ Uhr Vorm., am 1. September 11½ Uhr Vorm., am 2. September 12½ Uhr Nachm., am 3. September 1 Uhr Nachm., am 4. September 1½ Uhr Nachm., am 5. September 2½ Uhr Nachm., am 6. September 3 Uhr Nachm., am 7. September 4½ Uhr Nachm.

Die Beförderung per Post dauert ¾ Stunden, diejenige pr. Fährschiff 1 Stunde. b) Auf dem Wege über Hage, Hilgenriedersyhl und durch das Watt:

Diese Verbindung wird auf der ganzen Strecke durch eine tägliche Personenpost vermittelt. Die Transportdauer beträgt 3½ bis 4 Stunden.

Die Abfahrt von Norden ist, wie folgt, festgesetzt: am 25. August c. 10 Uhr Vorm., am 26sten 11½ Uhr Vorm., am 27sten 12½ Uhr Nachm., am 28sten 1½ Uhr Nachm., am 29sten 2½ Uhr Nachm., am 30sten 3 Uhr Nachm., am 31sten 3½ Uhr Nachm., am 1. September 4 Uhr früh, am 2ten 5½ Uhr früh, am 3ten 5½ Uhr früh, am 4ten 6½ Uhr Vorm., am 5ten 6½ Uhr Vorm., am 6ten 7½ Uhr Vorm., am 7ten 8½ Uhr Vorm.

In Norden treffen die Posten von Emden nach einer 3½stündigen Beförderungsfrist ein um 7½ Uhr Vorm., 2.45 Uhr Nachm. und 10 Uhr Abends.

Vom Festlande nach der Nordseeinsel **Borkum**, auf welcher während der Dauer der Badesaison eine Post-Expedition eingerichtet ist, wird die Verbindung durch Dampfschiffe von Emden aus unterhalten.

Die Fahrten derselben finden in der Zeit vom 25. August bis 7ten September c. wie folgt statt:

am 25. August c. 10½ Uhr Vorm., am 26sten 12½ Uhr Nachm., am 28sten 9½ Uhr Vorm., am 30sten 11 Uhr Vorm., am 31sten 11 Uhr Vorm., am 2. September c. 12½ Uhr Nachm., am 3ten 11 Uhr Vorm., am 4ten 2 Uhr Nachm., am 6ten 9 Uhr Vorm.

An denjenigen Tagen, an welchen die Dampfschiffe nicht fahren, wird die Verbindung von Emden nach Borkum durch ein Fährschiff hergestellt.

Hannover, den 21. August 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
Schiffmann.

ed by Google

Bekanntmachung.

Bei der Königlichen Telegraphen-Station zu Hanau, Regierungsbezirk Cassel, wird am 1. September c. der volle Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eingeführt werden.

Frankfurt a. M., den 20. August 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.
In Vertretung
Eiland.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 22. August. Wir sind ermächtigt, die in verschiedenen Journalen verbreiteten Gerüchte, daß die Königliche Regierung eine Aufhebung der Kurhessischen Landes-Kredit-Kasse beabsichtige, für durchaus unbegründet zu erklären.

Kiel, 20. August. (Kiel. Ztg.) Sr. Majestät Schiffe »Hertha« und »Medusa« sind heute Morgen, von Danzig kommend, hier eingelaufen und dem Marinedepot gegenüber vor Anker gegangen.

Hessen. Darmstadt, 21. August. (Darmst. Ztg.) Die Erste Kammer ertheilte in ihrer gestrigen Sitzung dem Gesetz-Entwurf, die Erhebung einer Abgabe von Salz betreffend, dem zwischen der Großherzoglichen und der Königlich preußischen Regierung am 19. Juli l. J. abgeschlossenen Vertrag wegen des Postwesens, dem zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Vertrag, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betr., so wie dem Finanzgesetz pro 1866—68 ihre Zustimmung. — Die Zweite Kammer ließ heute ihren früheren Beschluß, für Kosten der Gesandtschaften nur 34,000 Fl. zu verwilligen, fallen und schloß sich dem Votum der Ersten Kammer auf Verwilligung der angeforderten Summe von 40,000 Fl. an. — In beiden Kammern kam nach Schluß ihrer resp. Sitzungen ein Allerhöchstes Edikt zur Verlesung, welches die Vertagung der Ständeversammlung bis auf Weiteres ausspricht.

Württemberg. Stuttgart, 19. August. Wie der »St. A. f. W.« berichtet, wird der neue Zollvereinsvertrag und das Salzsteuergesetz dem Vernehmen nach noch in dieser Woche im K. Geheimenrathe berathen und alsdann unverzüglich Sr. Majestät dem König zur Genehmigung vorgelegt werden. Unmittelbar darauf kann die Uebergabe an die Stände erfolgen. In den nächsten Tagen wird auch der Gesetzentwurf über die Verehelichungsbefugnisse der Staatsgenossen über die damit in enger Verbindung stehende Unterstützung der Armen im K. Geheimenrathe zur Schlußberathung gelangen. Auch diese Vorlage wird dann, mit der Genehmigung des Königs, ungesäumt an die Stände gebracht werden.

Bayern. Bamberg, 19. August. Das »Bamb. Tagbl.« schreibt: Gestern früh ist hier die Nachricht eingetroffen, daß auch Se. Königliche Hoheit der regierende Großherzog von Oldenburg in Havre, wo er gegenwärtig Seebäder gebraucht, von den Masern befallen worden ist.

Oesterreich. Salzburg, 21. August. (W. T. B.) Im Laufe des heutigen Vormittags besuchten die beiden Kaiserinnen die Kirche St. Peter, und der Kaiser Napoleon Nachmittags das städtische Museum. Nach dem Diner fand ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem Schlosse Hellbrunn und Abends Besuch der Theater-Vorstellung statt. Nach der Abreise der französischen Majestäten, am Freitage, begiebt sich die Kaiserin von Oesterreich nach Zürich zum Besuch ihrer Schwester und der Kaiser nach Ischl.

Die Nachricht, Erzherzogin Sophie sei von Ischl hier eingetroffen, ist unrichtig.

Die »Wiener Ztg.« vom 21. d. veröffentlicht ein Kaiserliches Handschreiben ddo. Salzburg, 18. August, durch welches außer dem, wie bereits telegraphisch erwähnt wurde, K. K. Botschafter am Kaiserlich französischen Hofe Richard Fürsten von Metternich-Winneburg zu Rittern des Ordens vom goldenen Vließe ernannt werden: Erzherzog Ludwig Salvator, Fürst Karl von Isenburg-Birstein, der General der Kavallerie und Kommandirende im Königreiche Ungarn Friedrich Fürst zu Liechtenstein, der General-Major Alfred Fürst zu Windischgrätz, der General der Kavallerie und Kommandirende im Königreiche Böhmen Wilhelm Fürst von Montenuovo, der Geheime Rath Ernst Graf von Waldstein-Wartenberg und der Oberstkämmerer, Feldzeugmeister Franz Graf Folliot von Crenneville.

Belgien. Brüssel, 20. August. Der Senat hat heute die Liste der Kandidaten für die erledigten Richterstellen am Cassationshofe festgestellt und sich darauf auf unbestimmte Zeit vertagt. — In Gent tagt gegenwärtig die Versammlung der vlämischen Sprachkundigen.

Großbritannien und Irland. London, 20. August. Ihre Majestät die Königin traf gestern im Laufe des Nachmittags, von Osborne kommend, in Windsor ein, wo heute eine Sitzung des geheimen Rathes stattfinden wird. Bei dieser Gelegenheit werden die neuen Gesandten an den Höfen von Paris und Konstantinopel, Lord Lyons und George Elliot, in dieser Eigenschaft durch Lord Stanley vorgestellt werden. Um 10 Uhr heute Abend reist sodann die Königin mit dem Hofe vermittelst Extrazuges der London und North Western Railway nach Balmoral ab. Von dem Staatsministerium ist der Herzog von Marlborough dem Gefolge beigeordnet worden.

Ein Meeting der Delegaten der verschiedenen Zweige der hiesigen Reformvereine beschäftigte sich unter dem Vorsitze des Präsidenten der Liga, Beales, mit den letzten Erfolgen in der Reformangelegenheit. Beales beglückwünschte die Anwesenden in einer Eröffnungsrede für die nach vielen Anstrengungen schließlich durchgebrachte Reformbill.

— (W. T. B.) In der Thronrede, mit welcher die diesjährige Parlamentssession heute geschlossen wurde, werden zunächst die Beziehungen zum Auslande als fortwährend freundlich geschildert. Es wird außerdem die zu Anfang des Jahres drohende Kriegsgefahr erwähnt, welche Dank dem Rathe Englands und der anderen neutralen Staaten sowie durch die Mäßigung Preußens und Frankreichs abgewendet sei. Die Königin giebt sich vertrauensvoll der Hoffnung hin, daß gegenwärtig kein Grund vorhanden sei, welcher eine Störung des allgemeinen Friedens besorgen lasse. Die Thronrede weist ferner auf die verschiedenen in dieser Session zu Stande gekommenen Gesetze hin, unter denen die Reformbill hervorgehoben wird, außerdem werden die amerikanische Postconvention, das Zustandekommen der kanadischen Union sowie die Unterdrückung des irischen Aufstandes besonders erwähnt, so wie eventuelle Zwangsmaßregeln gegen Abyssinien in Aussicht gestellt.

Frankreich. Paris, 20. August. In Montereau wurde gestern die Reiterstatue Napoleon's I. enthüllt.

Wie die »Patrie« meldet, wird das Lager bei Chalons am 1. September aufgehoben.

— 21. August. (W. T. B.) Der heutige »Abendmonit.« sagt in seiner Wochenrundschau, indem er die Salzburger Reise bespricht: Die Zusammenkunft bewahre einen besonders intimen und kordialen Charakter; die öffentliche Meinung in Oesterreich zeige sich von dem zarten und edlen Gedanken berührt, welcher diese Reise inspirirt und sehe darin mit Recht nicht nur eine Ehrenbezeugung für das Andenken des Fürsten, einen Gegenstand allgemeinen Bedauerns, sondern einen Beweis der Gefühle hoher Achtung und Freundschaft, von denen beide Monarchen sich Zeugniß geben.

Spanien. Die chilenische Barke »Alice Ward« ist nebst ihrem aus Guano bestehenden Cargo von dem Prisengerichte in Cadix als gute Prise erklärt und unter den Hammer des Auctionators verwiesen worden. Der Erlös kommt den Offizieren und Mannschaften des Kriegsschooners »Concordia«, der die »Alice Ward« einbrachte, zu Gute. Das verurtheilte Schiff lag am 21. April in der Bai von Gibraltar vor Anker, wurde, trotzdem der Wind nur sehr mäßig war, von dem Ankergrunde ab- und nach dem spanischen Ufer zugetrieben, wo es bei Anbruch des Tages von der »Concordia« geentert und durch die Meerenge nach Cadix geschleppt wurde.

Italien. Florenz, 21. August. (W. T. B.) Es ist die Auflösung der permanenten Mittelmeerflotte angeordnet worden.

Amerika. Die amtliche »Wiener Zeitung« (Nr. 197 vom 20. August) veröffentlicht folgenden Artikel: Wir sind in der Lage, nachstehend den Bericht eines Augenzeugen über die Hinrichtung Sr. Majestät des Kaisers von Mexiko zu publiziren, welcher als eine authentische Schilderung der erschütternden Katastrophe betrachtet werden darf. Der Bericht lautet:

Als Mittwoch um 6 Uhr Morgens die Verurtheilten aus dem Kapuziner-Kloster geführt wurden, wandte sich der Kaiser an der Thorschwelle gegen Ortega, seinen Vertheidiger, um, mit den Worten: »Welch ein schöner Himmel! so habe ich ihn für den Tag meines Todes gewünscht!« Alle waren schwarz gekleidet, jeder bestieg mit einem Geistlichen den Wagen. Diese Wagen brachten sie nach dem Surro de la Campana (ein Hugel außerhalb der Stadt Queretaro) unter Begleitung von 4000 Mann unter Waffen; hundert Schritte von der Stelle, wo der Kaiser sich am 15. v. M. ergeben hatte. An der Stelle selbst, wo die Execution stattfinden sollte, verließen sie die Wagen und der Kaiser schüttelte sich den Staub von den Kleidern, vollkommen gefaßt, erhobenen Kopfes. Er fragte nach den Soldaten, welche zum Feuern bestimmt waren, und gab einem jeden eine Unze mit der Bitte, auf die Brust zu zielen. Der junge Offizier,

Digitized by Google

welcher die Füsilirung kommandirte, näherte sich dem Kaiser und drückte ihm die Befürchtung aus, er möchte vielleicht mit Groll gegen ihn sterben, weil er das Feuern kommandire, während er doch im Herzen das, was er thun müsse, mißbillige. »Muchacho (junger Mann)«, sagte der Kaiser, »ein Soldat muß seine Ordre erfüllen. Ich danke Ihnen für Ihr Mitgefühl, verlange aber, daß Sie dem gegebenen Befehl nachkommen.«

Hierauf näherte sich der Kaiser den Generalen Miramon und Mejia und umarmte sie herzlich mit den Worten: »Bald sehen wir uns in der anderen Welt«. Der Kaiser, der in der Mitte war, sprach zu Miramon: »General, ein Tapferer wird auch von Monarchen bewundert und vor dem Tode will ich Ihnen den Ehrenplatz überlassen«. Zu Mejia sich wendend, sprach er: »General, was auf Erden nicht belohnt wird, wird es ganz gewiß im Himmel«. Mejia war der Niedergeschlagenste, da er wenige Minuten vorher seine Frau mit dem Säugling am Arme und entblößten Brüsten wahnsinnig durch die Straßen rennen gesehen hatte.

Der Kaiser trat nun ein wenig vor und sprach mit heller Stimme und bemerkenswerther Ruhe: »Mexikaner! Männer Meines Standes und Ursprunges, von Meinen Gefühlen beseelt, sind durch die Vorsehung bestimmt, entweder Beglücker Ihrer Völker, oder Märtyrer zu sein. Als Ich unter Euch kam, hatte Ich keine Hintergedanken. Ich kam, gerufen von den wohlmeinenden Mexikanern, von denjenigen, welche sich heute für Mein Adoptivvaterland opfern. Im Begriffe, ins Jenseits zu treten, nehme Ich nur den Trost mit, Gutes gethan zu haben, so viel in Meinen Kräften stand, und nicht von Meinen geliebten und getreuen Generalen Mich verlassen zu sehen. Mexikaner! Es sei Mein Blut das letzte, welches vergossen wird, und möge es Mein unglückliches Adoptivvaterland wieder aufrichten!«

Er trat zurück, und den Fuß vorstellend, die Augen zum Himmel erhebend, zeigte er mit der Hand auf die Brust und erwartete ruhig den Tod.

Miramon brauchte sein Sacktuch, zog dann ein Papier aus der Tasche, ließ wie ein Feldherr seine Augen über die 4000 Mann schweifen und sprach:

»Soldaten von Mexiko, Landsleute! Ihr seht mich hier als Verräther zum Tode verurtheilt. Jetzt, wo das Leben schon nicht mehr mir gehört, wo ich in wenigen Minuten sterbe, erkläre ich vor euch Allen, angesichts der Welt, daß ich niemals ein Verräther an meinem Vaterlande gewesen bin. Ich habe für die Ordnung gekämpft und falle heute mit Ehren für sie. Ich habe Söhne, aber diese Söhne können niemals durch den Schmutz dieser Verleumdung befleckt werden. Mexikaner! Es lebe Mexiko und es lebe der Kaiser!«

Er schrie dies mit furchtbar tönender Stimme. Alles war erschüttert, Thränen flossen. Nicht eine Seele von Queretaro war bei der Execution gegenwärtig, die Straßen öde und die Häuser geschlossen. Die Leichname wurden einbalsamirt.

Man sagt, daß der Kaiser den Söhnen Miramon's 50,000 Thaler vermacht und seinen Bruder, Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, gebeten habe, sie als seine eigenen erziehen zu lassen und niemals zu vergessen, daß sie die Söhne eines selbst im Tode treuen Freundes seien. Mejia vermachte seinen legitimen Sohn dem Escobedo. Welch' bittere Gewissensbisse für diesen, der in den Händen Mejia's war und dem dieser zu verschiedenen Malen das Leben geschenkt.

New-York, 10. August. In den Südstaaten fahren die Commandeure mit der Absetzung von Civilbeamten fort, während stellenweise die Polizeistellen mit Negern besetzt werden. In North Carolina wird von vielen Seiten die Steuer verweigert, weil keine Staats-Regierung bestehe.

Brinckley, der provisorische Attorney-General, hat dem Präsidenten ein von dem Richter Holt und den Kongreßmännern Ashley und Riddle unterstütztes Gnadengesuch für Sandford Conover vorgelegt, das sich auf die bedeutenden Dienste stützt, die derselbe während des Prozesses gegen Suratt geleistet. Es liegt dem Gesuche ein Brief von Conover bei, worin er erklärt, von Butler und Ashley gedungen worden zu sein, die nöthigen Zeugenaussagen aufzutreiben, um Johnson in Lincoln's Ermordung zu verwickeln.

Der österreichische Dampfer »Elisabeth« war in New-Orleans eingetroffen, um Admiral Tegethoff zu erwarten.

Aus Mexiko wird berichtet, daß Santa Anna nach Vera-Cruz gesandt worden sei, um dort vor Gericht gestellt zu werden.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Donnerstag, 22. August, Morgens. Ueber Perpignan wird gemeldet: Die Zahl der aus Barcelona ausgewiesenen Liberalen beträgt bereits 500. Die Ausweisungen dauern fort, die Insurrection wächst. Contreras, das Haupt der Insurgenten, findet im Landvolke Schutz und Unterstützung.

St. Petersburg, Mittwoch, 21. August, Nachmittags. Aus Orenburg wird hierher berichtet: Vor der Ankunft des zum Gouverneur von Turkestan ernannten Generals Kaufmann kann der Abschluß von Friedensverträgen mit den mittelasiatischen Khanaten nicht stattfinden. An der russisch-bucharischen Grenze sollen neuerdings wieder Feindseligkeiten ausgebrochen sein.

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M.

III.

Erst vor Jahresfrist etwa hat das Institut den Vorrath seiner oberdeutschen Gemälde durch einen bedeutenden Ankauf ansehnlich vermehrt, der für die Stadt Frankfurt namentlich von höchstem Interesse ist. Es wurden sieben große Gemälde aus der Passions-Geschichte Christi von Hans Holbein dem Aelteren erworben, die aus dem Dominikanerkloster in Frankfurt stammten und wahrscheinlich für den Altar der Dominikanerkirche gemalt waren. Andere Theile, die wahrscheinlich zu dem Ganzen gehören, sind im Besitz der Stadt und der St. Leonhardskirche. Auf dem Bilde der Kreuztragung bemerkt man einen auffallend schönen Kopf von entschiedenem Portraitcharakter und durchaus abweichender Haltung und Behandlung, demjenigen sehr ähnlich, den man in mehreren Jugendwerken des jüngeren Holbein antrifft, und in dem man berechtigt scheint, das Portrait des Vaters zu erkennen. Es wäre nicht unmöglich, daß man auch hier des Sohnes Hand anzunehmen hätte. — Von diesem selbst findet sich nur das Bildniß eines Mannes mit seinem kranken Kinde.

Albrecht Dürer findet sich dreimal besetzt; man sieht ein Bildniß seines Vaters vom Jahre 1494 datirt, d. h. früher als zwei Wiederholungen desselben an anderen Orten. Die freilich von gewichtigster Seite ausgesprochenen Zweifel an seiner Aechtheit dürften kaum begründet sein. — Die beiden Lucas, Surdes genannt, Kranach, Vater und Sohn, sind kaum nennenswerth besetzt.

Besser steht es mit den Belgiern und Holländern. Von Peter Paul Rubens rührt ein unvergleichliches Kinderportrait her. Ebenso sieht man eine Original-Skizze zu dem großen Altargemälde mit der Verlobung der heiligen Katharina in der Augustiner-Kirche zu Antwerpen, zu dem sich eine zweite in Berlin befindet. Sodann ist noch eine Wiederholung des von vorn gesehenen Pferdes aus den Schulereltern in Berlin (ohne den Reiter, der weggenommen worden) vorhanden, wohl eine Copie. — Anton van Dyck zeigt sich in dem Bilde eines jungen Mannes und vielleicht auch in dem eines Negers. — Franz Snyders und Peter Boel zeichnen sich in Thierstücken aus. — Peter Snyers belebt ein großes Stillleben, Speisekammer mit Wildpret, durch einige sich streitende Katzen. — Von David Teniers dem Jüngeren und in seiner Weise finden sich mehrere Genrebilder.

Franz Hals glänzt durch zwei Bildnisse. — Eben so viele haben Rembrandt Harmens van Rijn zum Urheber; sie stammen aus der Periode, wo der Helldunkeleffekt noch nicht das klare Tageslicht und einfach naturwahres verdrängt hatte. Den Meister in seiner vollen Blüthe auf dem Gipfel der Vollendung zeigt das große Bild aus dem Unglücksjahre 1656, das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge, das leider in einzelnen Theilen etwas alterirt ist, aber dennoch eine der Hauptzierden der Sammlung ausmacht. — Rembrandt's Schüler Gerbrand van den Eckhout und Ferdinand Bol sind hier auf Portraits beschränkt; ein schönes kleines Portrait präsentirt Ary de Voys.

Von den holländischen Genremalern vermißt man Gerard Terburg; denn ein lebensgroßes sehr weiches weibliches Portrait wurde ihm bisher mit Unrecht zugeschrieben. Jetzt benennt man es nach Cornelis Janson van Keulen. — Auch Caspar Netscher's Namen liest man nur auf einem feinen Bildniß eines Mannes von Stande, dem ein Knabe ein Paar Feldhühner bringt. — Jan Steen ist durch zwei kleine Genrebildchen ausreichend und charakteristisch besetzt. — Ein eigenthümlicher Unstern hat ein bisher sehr geschätztes Bild entwerthet, das als eine Originalwiederholung der kranken Frau von Franz van Mieris dem Aelteren galt; da sich vor nicht langer Zeit der Münchener Maler Jacob Dorner der Aeltere als Urheber der meisterhaft gemachten und wirklich täuschende Copie legitimirt hat, so hat es seinen bisherigen Ehrenplatz räumen müssen. — Von Wilhelm van Mieres und von dem jüngeren Franz van Mieres ist dagegen je ein beglaubigtes Bild vorhanden. — Zwei hübsche Bildchen rühren von Godefried Schalken her. — Adriaen van Ostade findet sich einmal, sein Schüler Cornelis Bega dreimal besetzt. — Zwei Bilder von Philipp Wouverman und ein drittes, das trotz der Bezeichnung mit dem Monogramm im Katalog nur als »in Wouverman's Art« aufgeführt wird, gehören, obwohl an sich recht schön, nicht zu den glücklichsten Productionen des Meisters.

Unter den Landschaftsmalern beginnt Jan van der Meer der Jüngere die Reihe, dem wohl mit recht eine Abendlandschaft zugeschrieben wird, obwohl sie die Namensunterschrift seines Lehrers Nicolas Berghem trägt. — Zwei ganz herrliche Landschaften, die eine mit Abenddämmerung, die andere mit Mondscheinbeleuchtung, beide

Digitized by Google

mit einem breiten Wasser in der Mitte, sind beglaubigte und höchst charakteristische Arbeiten des Aart van der Neer. — Vier vorzügliche Bilder vertreten den größten der Landschaftsmaler Jacob Ruysdael, und ein gutes Bild seinen Bruder Salomon Ruysdael. — Auch Allart van Everdingen's Kunst liegt in drei mächtigen landschaftlichen Compositionen vor. — Rechnet man dazu noch eine sehr schöne Landschaft des in unseren Galerien leider so seltenen Meindert Hobbema, und drei recht gute des zwar nicht selbstständigen aber geschickten und geschmackvollen Jan Reinier van Vries, so wird man eingestehen müssen, daß die Landschaftsmalerei hier auserlesen vertreten ist. — Es kommen noch hinzu Herman Saftleven mit drei, Frederik Moucheron mit zwei (von Adriaen van de Velde staffirten), Willem van de Velde der Aeltere (der Vater des berühmten Seemalers gleichen Namens) mit einem, und Ludolf Backhuyzen mit einem Bilde. — Auch von Adriaen van de Velde ist Hirt und Hirtin von Schafen und Ziegen umgeben in einer Landschaft vorhanden.

Das Stillleben endlich zählt einige ganz vorzügliche Werke. Wir nennen die Bilder von Cornelius de Heem (beide von vorzüglicher Composition), von Jacob Walscapelle, von Jan Weenix und von Rachel Ruysch.

Die deutsche Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts geht auch hier verhältnißmäßig leer aus. Doch ist einiges Gute und namentlich eine beträchtliche Anzahl von Bildern in Frankfurt geborener Künstler vorhanden; so Paulus und Barnabas in Lystra und eine Landschaft mit mythologischer Staffage von dem nicht gerade häufigen Adam Elsheimer; ebenso zwei Stillleben von Abraham Mignon; ferner zwei Landschaften mit Thieren von Johann Melchior Roos, dem Sohne des hier siebenfach besetzten Johann Heinrich Roos. — Von Malern, die gleich diesem letzteren nur einen Theil ihres Lebens in Frankfurt a. M. zugebracht haben, ohne daselbst geboren zu sein, sind zu nennen: Justus Junker (ein Genrebild), Christian Georg Schütz der Aeltere (zehn Landschaften), Johann Ludwig Ernst Morgenstern (ein Bauernhof und zwei architektonische Interieurs), Johann Georg Pferr (fünf Bilder mit Thieren). Erwähnt mögen endlich noch zwei schwache Genrestücke des durch Göthe's anziehende Schilderung bekannt und fast berühmt gewordenen Johann Konrad Seekatz werden.

— Die Nr. 34 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten« hat folgenden Inhalt: Pariser Ausstellungs-Skizzen. XV. Die Ausstellung von Arbeitspferden in Billancourt. — Darstellung der Einrichtungen der Milchwirthschaft zu Canisy in der Normandie. — Ausstellung von Mr. Bignon. — Mr. Giot in Cherry-Coissigny. — Neue Versuche über das Thury'sche Verfahren zur Bestimmung der Geschlechter bei der Viehzucht. — Versuche in Eldena. — Versuche in Waldau. — Zum Liebigschen Fleischextrakt. Von G. Belli. Einige französische Pflüge der Pariser Ausstellung. 2. Pflüge von Ch. Delahaye in Liancourt. (Mit Abbild.) — Vergleichende Mastungsversuche mit Schafen. — Lehrplan der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena für das Winter-Semester 1867/68. — Lehrplan des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle für das Winter-Semester 1867/68. — Lehrplan der Winter-Ackerbauschule zu Darmstadt. — Literatur: Desinfection und desinfizirende Mittel. Von Dr. E. Reichardt. Schützet die Singvögel. Von Montanus. Der Holzexport Oesterreichs. Von Arthur Frhr. von Hohenbruck. Notizen: Ausstellung des Akklimatisations-Vereins in Berlin. Nachweisung des in Berlin im II. Quartal 1867 ein- und ausgeführten Schlachtviehes. Weitere Mittheilungen über Erwerbungen für das landwirthschaftliche Museum. Aus einem Berichte über die Rinderpest in Untersteinach in Bayern. Ausstellung von gebrannten Wassern.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Bonn, 21. August. Am 1. September 1865 beschloß die damals in Leipzig tagende Astronomen-Versammlung, die nächste, für das Jahr 1867 in Aussicht genommene Zusammenkunft in Bonn abzuhalten. In Gemäßheit jenes Beschlusses wird diese Versammlung vom 22. bis 24. August in der Aula der Universität unter dem Vorsitz des Direktors der Sternwarte, Geheimen Regierungs-Raths Professors Argelander, Statt finden.

Statistische Nachrichten.

— (Das britische Kolonialreich.) Ein kürzlich versendetes Blaubuch enthält die wohlgeordnete, außerordentlich reichhaltige Sammlung statistischer Notizen über die englischen Kolonieen in den Jahren 1864 und 1865. Hiernach umfaßte der große Bund englischer Schutzstaaten ein Gebiet von 4,427,232 (engl.) Quadrat-Meilen mit nahezu 155 Millionen Einwohnern. Die Hauptmasse der letzteren (145 Millionen) entfällt natürlich auf das nur 946,436 Quadratmeilen große Indien (hierbei ist Ceylon mit 2 Millionen Einwohnern ebensowenig eingerechnet, als die unter eingebornen Herrschern stehenden nominell unabhängigen indischen Staaten mit zusammen 48 Mill. Einwohnern), während das menschenleere Australien zwar mehr als die Hälfte des Gesammtareals ausmacht, aber nur 1¾ Millionen Einwohner aufzuweisen hat. 3¾ Mill. Menschen wohnen in den weitläufigen nordamerikanischen Kolonieen, 1 Million in den westindischen. Die Gesammteinnahme sämmtlicher Kolonieen belief sich im Jahre 1862 auf 62¾ Millionen Pfd. St., ihre Gesammtausgabe auf 63¾ Millionen. Schulden haben sie zusammen 140 Millionen Pfd. St., Indien allein 98¾ Millionen. Der auswärtige Handel aller Kolonieen zusammen bezifferte sich auf 128 Mill. Pfd. Sterl. in der Einfuhr und 141 Mill. Pfd. Sterl. in der Ausfuhr, Indiens allein auf 49, resp. 69 Mill., Australiens auf 35, resp. 30 Millionen. Von der Gesammteinfuhr kamen auf den Verkehr mit England 66⅓, von der Gesammtausfuhr 79 Mill. Pfd. Sterl. Der Verkehr mit dem Mutterlande macht also ungefähr die Hälfte des gesammten auswärtigen Handelsverkehrs der Kolonieen aus. An edlen Metallen bezog Indien aus dem Mutterlande 21¾ Mill. Pfd. Sterl., während es nicht ganz 1¾ Mill. dahin zurücksandte. Diese eine Thatsache — von Hongkong fehlen die entsprechenden Angaben — giebt schon eine Bezifferung von dem Umfange des fortdauernden Edelmetallabflusses nach Ostasien. Dagegen empfing das goldgrabende Australien nur 2¾ Mill., sandte aber seinerseits 12¾ Mill. Pfd. Sterl. an Baarem. An Waaren lieferten die Kolonieen für 57¾ Mill. Pfd. Sterl. Baumwolle (2 Mill. mehr als im Jahre 1864), fast ausschließlich aus Ostindien, für 12¾ Mill. Pfd. Sterl. Schafwolle (zu drei Viertel von Australien, der Rest von Indien und dem Caplande), für 7 Mill. Pfd. Sterl. Zucker aus Westindien, Guyana und Mauritius, für 8¾ Mill. Pfd. Sterl. Kaffee, besonders von Ceylon, für ziemlich 4 Millionen Pfd. Sterl. Bauholz (namentlich Schiffsbauholz), zumeist aus Nordamerika, einiges aus Indien, für 1¾ Mill. Pfd. Sterl. Fische aus Nordamerika 2c. An Waaren bezog Indien im Ganzen für 28 Mill. Pfd. Sterl., darunter 13 Mill. in Baumwollstoffen und Baumwollgarn fast ausschließlich englischen Ursprungs, Canada für 44½ Mill. Dollars, darunter für 4 Mill. in Baumwoll-, 5⁴/₅ Mill. in Wollstoffen, von den australischen Kolonieen Victoria für 13¾ Mill. Pfd. Sterl., darunter für 1¾ Mill. Getreide, Mehl und Reis, Bekleidungsstoffe für 2 Mill., für 213 Mill. Pfd. St. Schuhe und Stiefel, für ebenso viel Zucker.

— (Dimensionen von Paris und Länge der Pariser Straßen.) Das »Journal des Debats« giebt die Resultate von Messungen der Entfernungen und der Länge der Hauptstraßen von Paris. Wenn man eine gerade Linie von Norden nach Süden durch Paris zieht, so findet man zwischen der Porte d'Auburillais und der Porte d'Orleans (Festungswerke) eine Entfernung von 9200 Metres (die größte Entfernung im Quadratdurchmesser). Von der Porte de Vincennes nach der Porte de Neuilly (die größte Entfernung im Längsdurchmesser) sind 10,000 Metres. Von der Porte d'Auteuil nach der Porte de Portier sind 11,000 Metres. Die Seine, welche bei ihrem Laufe durch Paris eine nicht unbedeutende Curve beschreibt, mißt zwischen dem Port Napoleon am äußersten Ende von Berry und dem neuen Viadukt der Gürtelbahn bei Auteuil 11,400 Metres. Die Avenue der Champs Elysees hat eine genaue Länge von 1810 Metres von den Pferden von Mouly bis zur Sternen-Batterie. Der Centralpunkt von Paris ist der Square Napoleon III. im neuen Louvre, von diesem Square aus sind 4300 Metres bis zur Porte d'Orleans (Süden); 4200 M. nach der Porte de Clignoncourt (Norden); 5600 M. nach der Porte de Vincennes (Osten) und 4900 Metres nach der Porte de Neuilly (Westen). Die aus dreizehn Sectionen bestehende Linie der Quais von der Ponte de la Concorde nach der Pont de Berry ist genau 5100 Metres lang. Die Linie der großen Boulevards von der Madelainekirche bis zur Bastille, die aus 11 Sectionen besteht, ist 4390 M. lang. Das Boulevard Friedland ist 650 M. lang, Boulevard Haußmann 2100 M., Boulevard Malesherbes 2600 M., Boulevard Magenta 1900 M., Boulevard Saint Michel 1359 M., Boulevard St. Germain vom Marne-Entrepot bis zur Rue Hautefeuille 1000 M. Die Rue de Rivoli 3000 M., die Rue Richelieu 1000 M., die Rue Lafayette 3000 M., zwischen der neuen Oper und der Rue d'Allemagne, die ohne Fortsetzung ist und selbst eine Länge von 2000 M. hat, die Rue de Turbigo 1250 M., Rue Saint Honore 2100 M. und ihre Verlängerung der Rue du Faubourg St. Honore 1000 M., die Rue du Faubourg St. Antoine 1810 M., Rue de Charonne 1600 M., Rue Muffetond 1540 M., Rue Charte Midi 1200 M., Rue de Sevre 1570 M.

— (Verkehr Preußens mit Rußland.) Aus Preußen wurden nach Rußland im Jahre 1865 importirt: Waaren im Werthe von 50,610,578 Rubel. Die hauptsächlichsten Importartikel Preußens waren: Seiden-, Leinen-, Wollen-, Baumwollen-Waaren und Metallarbeiten. Aus Preußen liefen im genannten Jahre in russischen Häfen 501 Schiffe mit Ballast und 152 mit Waaren ein. Von diesen besuchten 652 die Häfen der Ostsee, insbesondere St. Petersburg und Kronstadt, Narva, Reval, Dagen, Pernau, Riga, Windau, Libau, Hainaich. — Die Häfen Rußlands im Schwarzen und Asow'schen Meere besuchte im genannten Jahre kein preußisches Schiff; die Häfen im Weißen Meere nur eins, welches in Archangel anlief.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Außer den Lastthieren, heißt es in dem Jahresbericht der preußischen Konsular-Agentur zu Amasia für 1866, erstreckt sich die Viehzucht hier meistens auf Schafe und Ziegen, die des Fleisches wegen gehalten werden. Die feine Angoraziege, deren geschätzte Haare in anderen Gegenden theuer bezahlt werden, findet sich hier nur selten. In jeder Stadt von 20—30,000 Einwohnern werden jährlich 30—50,000 Stück Schafe und Ziegen geschlachtet, deren Felle einen starken Handelsartikel nach Marseille bilden. Unter den Schafen ist die Hauptrace der sogenannte »Fettschwanz«, dessen manchmal gegen 6 Oka wiegender Schwanz lauteres Fett und die Stelle des Rindsfetts vertritt. Seine Wolle ist langhaarig, häufig unterwachsen, dient hauptsächlich zu Strickwaaren und Teppichwebereien und wird in beträchtlichen Quantitäten über Konstantinopel ausgeführt.

Digitized by Google

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Aus dem Kreise Bomst, 18. August, schreibt man: Die nunmehr anhaltende schöne Witterung wirkt auf den Hopfen sehr günstig. Die Dolden entwickeln sich ganz vorzüglich, so daß wir fast mit Gewißheit auf eine gute H-Ernte rechnen können. Die alten Bestände sind seit ca. 8 Tagen bei uns vollständig geräumt. Der Centner wurde bis zu 45 Thlrn. bezahlt. Die Pflücke des hier gepflanzten Saazer Hopfens wird schon dieser Tage beginnen und Ende dieses Monats oder Anfang künftigen Monats dürfte dieselbe eine allgemeine sein.

— In der jüngst abgehaltenen XXV. Generalversammlung des naturhistorischen Vereins für Rheinland und Westfalen berichtete Herr Dr. Wirtgen aus Coblenz über seine pflanzengeographischen Untersuchungen der Wiesen Rheinpreußens, welche auch ein bedeutendes Interesse für die Landwirthschaft darbieten, indem sie das Gedeihen der verschiedenen Gräser und Futterkräuter nach den verschiedenen Höhen und Bodenarten nachweisen. Herr Wirtgen hat bis jetzt 90 rheinische Wiesen durchgemustert und ihre gesammte Vegetation konstatirt. Er hält aber seine Forschungen noch lange nicht für beendigt und wird sie noch längere Zeit fortsetzen. Aus den vorliegenden Beobachtungen geht hervor, daß die drei wichtigsten Wiesengräser, das englische Raygras, Lolium perenne, das französische Raygras, Arrhenatherum elatius, und das gemeine Knaulgras, Dactylis glomerata, im ganzen Rheinlande über der Höhe von 1000 Fuß über dem Meere, keine geschlossenen Wiesen mehr bilden, überhaupt als Wiesengräser nicht mehr vorkommen, wenn sie einzeln und zufällig auch in weit bedeutenderen Höhen, das französische Raygras auf der Nürburg bei 2200, das Knaulgras bei Hütgeswasen 2070 und das englische Raygras bis zu 1500 Fuß auftreten. Dagegen ist das angenehm duftende Ruchgras, Anthoxanthum odoratum, ein Bewohner aller Wiesen, sowohl auf den höchsten Wiesen der Rheinprovinz, den Süren auf dem Osthange der Hochacht, 2200 Fuß, bis hinab zu den tiefsten Stellen des Landes, auf trockenem und feuchtem Boden, auf Kalk und Schiefer. Auch das Zittergras, Briza media, der Windhalm, Agrostis vulgaris, das wollige Honiggras, Holcus lanatus, der Wiesenfuchsschwanz, Alopecurus pratensis, der Wiesenschwingel, Festuca pratensis, das Kammgras, Cynosurus cristatus, kommen auf fast allen Wiesen vor, wenn auch das Honiggras mehr einen feuchten und fruchtbaren, der Wiesenfuchsschwanz einen nassen, der Windhalm einen trockenen Boden und das Kammgras einen Waldboden vorziehen. Der verschiedenblättrige Schwingel, Festuca heterophylla, ist das vorherrschende Gras der Gebirgswiesen und bildet mit dem Ruchgras, dem Windhalm, dem Zittergrae, dem Kammgras und dem Honiggras die dichte Grasnarbe der Bergwiesen zwischen 1600 und 2000 Fuß a. H. Ueberhaupt kommen von den 114 wild wachsenden Gräsern der rheinischen Flora nur 32 Arten auf Wiesen vor, und von diesen sind es nur 20 Arten, welche man als eigentliche Wiesenbilder betrachten kann.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 23. August. Im Opernhause. (128ste Vorstellung.) Sardanapal. Großes historisches Ballet in 4 Akten und 7 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Myrrha: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 24. August. Im Schauspielhause. (142ste Abonnements-Vorstellung.) Romeo und Julia. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Gast: Herr Robert, vom Königlichen Hoftheater zu Stuttgart: Romeo.

Mittel-Preise.

Im Opernhause: Keine Vorstellung.

Heute früh gegen 9½ Uhr wurde durch die unachtsame und gleichzeitige Eröffnung des Haupt- und eines Coulissenhahnes, welch Letzterer gereinigt werden sollte, eine Entzündung des Gases im Königlichen Schauspielhause herbeigeführt, wodurch die Decoration am Proscenium in Brand gerieth. Das Feuer wurde durch die Dienstleute des Hauses unterdrückt, so daß die nach der Instruction telegraphisch herbei gerufene Feuerwehr keine Verwendung fand.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				22. August.			
6	Memel	335,4	—	13,4	+2,1	W., schw.	bed., Reg. gest. Abend Gw.
7	Königsberg	336,0	—	13,0	+1,0	NW., schwach.	trübe.
6	Danzig	336,7	—	13,6	+2,0	W., schwach.	bedeckt.
7	Cöslin	336,4	—	13,6	+2,2	NW., mässig.	trübe.
6	Stettin	337,6	—	13,0	+1,6	WNW., s. mässig.	heiter, gst. Reg.
»	Putbus	334,9	—	10,9	-1,0	W., mässig.	wolkig heit., gst. Vm. Gw. u. Reg.
»	Berlin	336,7	—	12,8	+0,9	NW., schwach.	bed., gest. Abd. Gew. m. Rg.
»	Posen	335,3	—	14,7	+3,4	NSW., s. schw.	z. heiter, gst. Ab. Gew. m. st. Reg.
»	Ratibor	329,8	—	14,8	+3,7	N., schwach.	wolkig.
»	Breslau ..	332,2	—	14,4	+2,8	W., schwach.	bed. Nebel, gst. Ab. Sturm, Wettert., Reg.
»	Torgau ..	331,3	—	13,2	+1,8	N., lebhaft.	bed., gst. 2 Gew.
»	Münster ...	336,4	—	10,6	-0,9	W., stille.	zieml. heiter, st. Nebel gst. Reg.
»	Cöln	335,0	—	13,2	+1,0	W., schw.	heiter.
»	Trier	332,0	—	12,2	+0,9	NO., schwach.	bewölkt.
»	Flensburg	336,7	—	13,0	—	W., schwach.	bezogen.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	338,0	—	13,0	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda.	33[illegible],0	—	5,6	—	NO., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	334,3	—	12,1	—	WSW., schwach.	fast bedeckt. Gest. Abd. Reg.
»	Skudesnäs .	332,3	—	9,6	—	W., frisch.	bewolkt.
»	Gröningen .	338,2	—	13,4	—	WSW., s. schw.	—
»	Helder...	338,2	—	14,4	—	SW½W., s. schw.	bewölkt, neblig.
»	Hernoesand	331,7	—	7,8	—	SO., schwach.	bedeckt, Regen.
»	Christians. .	334,3	—	9,6	—	WSW., mässig.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3260]

Das dem Maschinen-Fabrikanten Wens gehörige, vor dem Steinthor hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Neustadt vol. XXII. Nr. 161 pag. 141 verzeichnete Grundstück mit den darauf errichteten Gebäuden, jedoch ohne die in der Dampfschneidemühle befindlichen Maschinen und zwar Dampfmaschine mit Kessel, Voll- und Bundgatter, Schweissäge und Wellenleitung, abgeschätzt zu 14,186 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau VIII. einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 11. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, vor Herrn Kreisrichter Kiesel, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

Brandenburg, den 22. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3259] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des Bäckermeisters Ludwig Stelse zu Oderberg gehörigen, zu Oderberg belegenen, im Hypothekenbuche von diesem Orte Band II. Nr. 97 und Band V. Nr. 15 verzeichneten Grundstücke, geschätzt auf 6822 Thlr. 13 Sgr., sollen

am 7. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, auf Antrag der Benefizial-Erben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

1) die unverehelichte Sophie Bowitz und 2) der Fischer Andreas Bowitz resp. deren Erben werden zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Oderberg, den 9. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[1242] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Oekonomen Carl Kunow gehörige, in Pankow belegene, im Hypothekenbuche von Pankow Band I. Nr. 4 Blatt 13 verzeichnete Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 6413 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

den 11. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Digitized by Google

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Oekonom Carl Kunow, wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Pritzwalk, den 14. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

[1253] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Mrk. Friedland, den 4. März 1867.

Das den Louis und Marie, geborne Bündiger, von Grolmannschen Eheleuten gehörige Grundstück Hohenstein Nr. 7, genannt Marquardsthal, abgeschätzt auf 25,144 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[1210] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission Callies,

am 11. März 1867.

Die dem Inspektor Hermann Wendlandt zu Pammin gehörigen, in Balster, Kreis Dramburg belegenen, im Hypothekenbuch Nr. 9 und 15 verzeichneten Bauerhöfe, von denen der Hof Nr. 9 auf 7524 Thlr. 20 Sgr. und der Hof Nr. 15 auf 7338 Thlr. 20 Sgr., zusammen also auf 14,863 Thlr. 10 Sgr., geschätzt sind, sollen

am 27. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau II. einzusehen.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Henriette Siede, verehelichte Schmied Splettstößer, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[1279] **Nothwendiger Verkauf.**

Das in der Stadt Schneidemühl sub Nr. 424 belegene, dem Kaufmann Ely Norrmann gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 8869 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 8. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich damit bei dem Gerichte zu melden.

Schneidemühl, den 17. März 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2589] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Rothenburg O.-L.,

I. Abtheilung.

Die dem Johann Karl Wolf gehörige Kretscham-Nahrung Nr. 28 zu Bremenhain, abgeschätzt auf 7326 Thlr. 5 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 25. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[1685] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.

Das dem Seilermeister Heinrich Julius Doebel hierselbst, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Bd. 13 Nr. 523 eingetragene Grundstück, ein auf Bruno's Warte belegenes Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 7345 Thlr., und die im Hypothekenbuche von Ammendorf Vol. III. Nr. 76 eingetragenen Grundstücke: ein Wohnhaus und die Planstücke Sect. I. Nr. 70 der Ammendorfer Markenbezirke von 51 □Ruthen und Sect. II. Nr. 42 daselbst von 89 □Ruthen, abgeschätzt auf 423 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gutsche, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Andreas Tobias May zu Kütten, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 21. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 20 Sgr. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 15 Sgr., auch 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 10 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 22. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 79 bis 78½ Thlr. bez., August-September 73 Thlr. nom., September-Oktober 71½ Thlr. bez., Oktober-November 70½ Thlr. Br.

Roggen loco 60—65 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 61½—64 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 63½—½—¼ Thlr. bez., September-Oktober 57½—¼ Thlr. bez., Oktober-November 54½ Thlr. bez., November-Dezember 53½—¼—½ Thlr. bez. u. Br., ¼ Gd., April-Mai 52½—53 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Thlr., galiz. und böhmischer 30—33½ Thlr. ab Bahn und Boden bez., pr. August 31¼ Thlr. bez. u. Br., August-September 28 Thlr. Br., September-Oktober 26½ Thlr. bez. u. G., Oktbr.-November 25¼ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 60—66 Thlr.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., pr. August und August-September 11⅔ Thlr. Br., September-Oktober 11⅔—⅞ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. Br., November-Dezember 11⅔—5/12 Thlr. bez.

Leinöl loco 13¼ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., mit Fass 22 Thlr. bez., pr. August u. August-September 22—21¾—⅚ Thlr. bez., September-Oktober 21⅚—¾ Thlr. bez., Oktober-November 18⅔—½ Thlr. bez., November-Dezember 17⅔—[illegible]/12 Thlr. bez.

Weizen Termine neuerdings höher. Für Roggen auf Lieferung bestand heute eine feste Haltung. Abgeber hielten auf höhere Forderungen, welche ihnen auch bewilligt wurden; besonders war der Frühjahrs-Termin beachtet und steigerte sich um ca. 1 Thlr., die übrigen Sichten um ca. ½ Thlr. pr. Wspl. Schluss ruhig. Locowaare mässig umgesetzt.

Hafer loco und Termine schwach behauptet. Gekünd. 12,000 Ctr. Rüböl zog bei knappen Abgebern auf alle Sichten um ca. ⅙ Thlr. pr. Ctr. an und kamen auch einige Umsätze hierin zu Stande. Spiritus eröffnete zu gestrigen Schlusspreisen in fester Haltung, ermattete alsdann im Laufe des Geschäfts, wobei Preise nachgaben und vom höchsten Standpunkt ca. ½ Thlr. pr. 8000 pCt. einbüssten.

Berlin, 21. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78½ à 79 bez., August-September 73 Br., 72 G., September-Oktober 70½ à 71 à 70½ bez., Oktober-November 70 bez. u. Br., April-Mai 1868 68½ bez. u. Gld.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—64 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 63½ à 63¾ bez., September-Oktober 57 à 57½ à 57 bez., Oktober-November 54 à 54½ bez., November-Dezember 53 nominell, April-Mai 1868 52 à 52½ bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30½—32 bez., pr. diesen Monat 31¾ à 32 bez., August-September 27½ à 27¾ bez., September-Oktober 26¾ nominell, Oktober-November 25¾ bez., April-Mai 1868 26 Br. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 32 Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 58—68 Thlr. nach Qualität. Mittel- 63½ bez.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 82 Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅞ à 11½ bez., pr. diesen Monat 11¾ G., August-September 11¾ G., September-Oktober 11⅔ bez., Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezember 11⅓ à 11¼ bez., April-Mai 11⅔ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23⅟₁₂ à 23½ bez., ab Speicher 22¾ à ½ bez., pr. diesen Monat 21¾ à 22 bez., Br. u. G., August-September 21¾ à 22 bez., Br. u. G., September-Oktober 21⅚ à 21½ bez. u. Br. 21⅔ G., Oktober-November 18½ à 18¼ bez., Br. u. G., November-Dezember 17⅚ à 17⅚ bez. u. Br., 17⅔ G., April-Mai 1868 17⅔ à [illegible] bez. Gek. 70,000 Qrt. Kündigungspr. 21⅔ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5⅔ à 5¾, No. 0. u. 1. 5¼ à 5⅚. Roggenmehl No. 0. 4⅔ à 4¾, No. 0. u. 1. 4¼ à 4⅚ pr. Ctr. unversteuert.

Stettin, 22. August, 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—96 bez., August 99 bez., September-Oktober 81 bez. u. G. Roggen 60—67½ bez., August 66—66½ bez., September-Oktober 57½—¾ bez. Rüböl 11 bez., August 11 bez. u. Br., September-Oktober 11 bez. u. Br. Spiritus 22⅚—23 bez., August 22 Br., September-Oktober 21½ bez.

Breslau, 22. August, Nachmittags 1 Uhr 58 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅚ [illegible]

Digitized by Google

Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 87—101 Sgr. Roggen 65—76 Sgr. Gerste 47—56 Sgr. Hafer 31—34 Sgr.

Magdeburg, 21. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine fest und Loco ohne Fass 23⅜—23¼ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22⅞ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr., pr. Oktober-November 18⅞ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest und steigend. Loco 20⅓—20½ Thlr.

Cöln, 21. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Gewitterregen. Weizen besser, loco 9.7½, pr. November 7.14½, pr. März 7.13. Roggen höher, loco 6.20, pr. November 5.27, pr. März 5.27½. Rüböl behauptet, loco 12⁹⁄₁₀, pr. Oktober 12¹¹⁄₂₀, pr. Mai 13. Leinöl loco 13⁴⁄₁₀. Spiritus loco 26.

Hamburg, 21. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr ruhig. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 160 Bancothaler Br., 159 G., pr. August-September 145 Br., 144 G., pr. Herbst 137½ Br., 137 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 106 Br., 105 G., pr. August-September 100 Br., 99 G., pr. Herbst 98 Br., 97 G. Spiritus geschäftslos. Oel stille, loco 24⅞, pr. Oktober 24⅞, pr. Mai 24⅞. Kaffee und Zink fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 21. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 218 à 219, sonst sehr ruhig. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¼, pr. Mai 38⅞.

Rotterdam, 21. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) In der heute Seitens der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltenen Kaffee-Auction wurden 93,721 Ballen Java, Menado und Padang verkauft. Java ging 1 à 2 c. unter Taxe weg, während Padang ½ à 1 c. über Taxe erzielte.

London, 21. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Getreideumsätze sehr gering, Weizentendenz ziemlich matt (zwei Weizenladungen nach Frankreich verkauft). — Trübes Wetter.

Waarenmarkt leblos.

London, 22. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Bei der gestrigen Wollauction besonders für Capwollen feste Preise.

Aus New-York vom 21. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27½.

Liverpool (via Haag), 21. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

Middling amerikanische 10⅜, middling Orleans 11, fair Dhollerah 8, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6⅜, good fair Bengal 7, Smyrna 8, Pernam 11, Egyptian 23.

Paris, 21. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 95.50, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.75. Mehl pr. August 78.25, pr. September-Dezember 74.50. Spiritus pr. August 66.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 22. August. Die Börse war eben so still, als die gestrige, und ist wiederum keine bestimmte Tendenz zu melden, doch war den Coursen nach die Haltung recht fest. Die während der Börse eingelaufene Depesche, dass die spanische Insurrection noch fortdaure, verstimmte zwar etwas, weil man deshalb schlechtere Pariser Notirungen erwartete, doch ging dieser Eindruck schnell vorüber, ohne auf die Course gewirkt zu haben. Am meisten wurden Franzosen und Lombarden gehandelt, ohne indess belebt zu sein; sonst waren Eisenbahnen sehr still und eher matter. Ebenso ausländische Fonds; Amerikaner blieben sehr fest. Preussische Fonds waren gut behauptet, zum Theil etwas höher. Henckel'sche 4½proz. Hypotheken-Briefe wurden mit 97 gehandelt. Wechsel waren fest bei geringem Verkehr; kurzes London blieb mit 1½ pCt. Diskonto übrig. Rumänische Anleihe 60 etwas bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 92½ a ¼ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 129¾ a 130½ a 130 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102¾ a ⅞ a 103 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. (Prior.) 248½ a ¾ gem. Oesterr. Credit 74 a 73¾ gem. Oesterr. Loose von 1860 69 a 68¾ gem. Ital. Anleihe 49½ a ⅝ gem.

Breslau, 22. August, Nachmittags 1 Uhr 58 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82 Br., 81¾ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193¾—⅞ bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 79¾ Br.; do. Litt. G. 94 Br., 93¾ G. Oderberger Stamm-Actien 69¾ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¼ Br.

Ziemlich lebhaftes Geschäft bei festen Coursen der meisten Speculationspapiere. Hauptbegehr nach Warschau-Wiener Eisenbahnactien bei steigender Tendenz.

Frankfurt a. M., 21. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Geringes Geschäft. Amerikaner 77⁵⁄₁₆, Kredit-Actien 172¾ à 172⅞, steuerfreie Anleihe 47⁵⁄₁₆, 1860er Loose 68¾, Staatsbahn 226¾.

Frankfurt a. M., 21. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, aber träge. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 172¾, Staatsbahn 226¾.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 94⅞. Finnländische Anleihe 83¾. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅞. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 172¾. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227¼. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110 Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn 127. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 58⅞. 1860er Loose 68¾. 1864er Loose 74⅛. Badische Loose 51⅞. Kurhessische Loose 53⅞. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60⅜. Oesterreich. National-Anlehen 52⅜. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 98⅞.

Hamburg, 21. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs fester. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 474, Lombarden 374½, Italienische Rente 48½. 5proz. Russen de 1862 81⅞.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53⅞. Oesterreichische Kredit-Actien 73½. Oesterreichische 1860er Loose 68. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 118⅞. Rheinische Bahn 116⅞. Nordbahn 91⅞. Altona-Kiel 128. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅞. Disconto 1⅞ pCt.

Leipzig, 21. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 270 Br. Löbau-Zittauer Lit. A. 39 G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254½ G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127 Gd. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55 Br.

Wien, 21. August. (Wolff's Tel. Bur.) Bis zum Schluss ziemlich behauptet.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.60. 5proz. Metalliques 57.30. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.75. Bankactien 692.00. Nordbahn 170.50. National-Anlehen 67.40. Kredit-Actien 183.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.60. Galizier 222.00. Czernowitzer 176.00. London 125.10. Hamburg 92.00. Paris 49.55. Frankfurt 104.35. Amsterdam 104.60. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 85.20. Lombardische Eisenbahn 188.50. 1864er Loose 78.30. Silber-Anleihe 74.50. Anglo-Austrian B. 106.50. Napoleonsd'or 9.99. Dukaten 596. Silber-Coupons 122.50.

Wien, 21. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Unbelebt, träge. Kredit-Actien 182.90, Nordbahn 170.50, 1860er Loose 85.10, 1864er Loose 78.50, Staatsbahn 239.00, Galizier 222.50, Napoleonsd'or 9.97½, Ungarische Kredit-Actien 207.50.

Wien, 22. August. (Wolff's Tel. Bur.) Angenehm.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.40. 1854er Loose —. Bank-Actien 689.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.70. Kredit-Actien 183.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.40. Galizier 222.60. London 124.60. Hamburg 91.50. Paris 49.30. Böhmische Westbahn 147.50. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 85.30. Lombardische Eisenbahn 189.25. 1864er Loose 78.60. Silber-Anleihe 74.50.

Amsterdam, 21. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich behauptet.

5proz. Metalliques Lit. B. 66⅜. 5proz. Metalliques 44⅞. 2½proz. Metalliques 22⅜. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreichische 1860er Loose 410. Oesterreich. 1864er Loose 74⅞. Silber-Anleihe 56. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43⅞. Russisch-Englische Anleihe von 1862 85⅞. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84⅞. 5proz. Russen V. Stieglitz 56⅞. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70⅞. 5proz. Russen de 1864 84⅞. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183⅞. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179⅞. Russische Eisenbahn 176⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅞.

Rotterdam, 21. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53⅞. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44⅞. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56⅜. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.00. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77. Inländ. 3proz. Spanier 31. London 3 Monat 11.86½. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 21. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Warmes Wetter.

Consols 94⅞. 1proz. Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅞. Lombarden 15⅞. Mexikaner 14⅞. 5proz. Russen 87⅞. Neue Russen 86⅞. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅞. Türkische Anleihe de 1865 31⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅞.

London, 22. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter, wolkig. — Gestern wurden 67,000 Pfd. St. in die Bank eingezahlt.

Aus New-York vom 21. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109⅞, Goldagio 41, Bonds 113⅞, Illinois 120, Eriebahn 69.

Das Cuba-Kabel ist wieder reparirt.

Paris, 21. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.60, Italienische Rente 49.25, Credit mobilier 325.00, Amerikaner 83⅞.

Paris, 21. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.60—69.75—69.72½. Italienische 5proz. Rente 49.15. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 481.25. Credit-mobilier-Actien 325.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 385.00. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83⅞.

Berlin, am 22. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151½
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81¾	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91½	91¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	90¼	89¾
Warschau	90 S.R.	8 T.	82¾	82½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	—	110¼

Fonds-Course.	Zf.	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856	4½	98	97½
do. von 1864	4½	98	97½
do. von 1867	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	86½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	53
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	91½
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102½
dito dito	4½	98½	97½
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	78	—
do. do.	4	89½	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	—	84½
do.	4½	92½	91½
Pommersche	3½	77½	77½
do.	4	89½	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88½	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	—
do.	4	84	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	—
Pommersche	4	—	91
Posensche	4	90	89½
Preussische	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	—	92
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	91½	91½

	Zf.	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	148½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	111½
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	96½
Pommersch. Ritterach. Privatbank	—	—	92½
Friedrichsd'or	—	114	113½
Gold-Kronen	—	—	9 6
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34½	—
Altona-Kieler	—	129	128
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	—	216
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	212½	211½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib.	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	141½	140½
Magdeb.-Halberstadt	—	186½	185½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89½
Niederschles. Zweigb.	—	88½	—
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194	193
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	73½	72½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	95½	94½
Thüringer		127½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		69½	68½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83½	82
do. do. do.	5	—	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unanzweifelt 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf.	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82½
do. II. Emission	4	—	81½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	—	71½
do. II. Emission	5	—	76½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95½
do. II. Ser.	4½	95½	95
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie	4½	93½	92½
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	87	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	—	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83½
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	84	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	—
do. v. 1865	4½	94½	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	—
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86½	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie	4	—	85½
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	87½	87
do. Lit. E.	3½	—	78½
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	92½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III Em. v. 1858, 60	4½	93½	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	—
do. v. Staat garantirt	4½	—	97½
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do. II. Em.	4½	93½	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	91
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	93½	93
do. III. do.	4½	93½	93
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf.	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	91½	90½
Löbau-Zittau	5	41½	40½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	74	73
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	89½	88½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	139½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	86½
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.)	5	—	69
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	71
Warschau-Wien	5	61½	60½
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	98	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	—
do. neue	3	234	233
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	5	220½	219½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	94	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	86½	84½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	—	76½
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	80
do. neue	5	7 ½	78½
Lemberg-Czernowitz	5	67½	66½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein	4	—	113½
Hannoversche Bank	4	80	79
Preuss. Hyp. Vers.	4	100½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	120½	119½
Dessauer Kont. Gas.	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neubaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	114½	—
Coburger Creditbank	4	—	76½
Darmstädter Bank	4	81	80
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95½	—
Leipziger Creditbank	4	—	83½
Luxemburger Bank	4	83½	—
Meininger Creditbank	4	90	—
Norddeutsche Bank	4	—	117½
Oesterreich. Credit	5	—	73½
Rostocker Bank	4	—	111½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	63½
Weimar. Bank	4	87	—
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Präm.-Anleihe	4	60	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	68
do. Loose (1860)	5	—	68½
do. Loose (1864)	—	—	42½
do. Silb.-Anl (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	49½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60½	59½
do. do. 6. Anl.	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	88½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	50½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	85½
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	98½
do. do. do. v. 66	5	98½	97½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	85½
do. do. (Holl.)	5	84½	—
do. Poln. Schatz-Obl	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	91½	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R	4	—	57½
do. Part. 500 Fl	4	—	93
do. Liquidat.-Br.	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	9½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	29
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 198. Donnerstag, den 22. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Königliches Kreisgericht zu Sorau, den 9. August 1867.

An dem Dienstknecht Joh. Friedrich Kraegenbringk, 27 Jahr alt, evangelisch, aus Laasow, Kreis Lübben, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Quedlinburg ist gegen den Commis Hermann Falkenstein von hier wegen versuchten Betruges die Haft beschlossen. Da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den ꝛc. Falkenstein, dessen Signalement unten folgt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen und an uns abzuliefern. Ein Jeder, der von dem Aufenthaltsort des Hermann Falkenstein Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich uns oder der nächsten Behörde Nachricht zu geben. Vermuthlich hält sich der ꝛc. Falkenstein in Hamburg auf.

Ermsleben, den 19. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Signalement.

Familienname: Falkenstein, Vorname: Hermann, Geburtsort: Esperstedt, Aufenthaltsort: Ermsleben, Religion: jüdisch, Beschäftigung: Commis, Größe: 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Alter: geboren 14. August 1845, Statur: mittel, Haar: schwarz, Stirn: rund, Augenbrauen: schwarz, Augen: braun, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: deutsch, besondere Kennzeichen: keine.

Steckbrief.

Am 9. Juli 1867 sind dem auf Wanderschaft befindlichen Handlungsdiener Gustav Adolf Schmidt aus Gäbersdorf, auf dem Wege zwischen Govelin und Dübbekold, folgende Sachen gestohlen:

1) eine silberne dicke Taschenuhr mit messingener Kette, Werth 3 Thaler, 2) ein sogenannter Berliner, enthaltend: 3) einen schwarzen Tuchrock, Werth 3 Thlr., 4) eine graue karrirte Hose, Werth 1 Thlr., 5) einen rothen Leibgurt mit grünen Blättern, Werth 20 Sgr., 6) ein weißes leinenes Hemd, Werth 1 Thlr., 7) zwei schwarze Shlipse, Werth 10 Sgr., 8) drei weiße Chemisetten, Werth 15 Sgr., 9) drei weiße Kragen, Werth 9 Sgr., 10) ein wollenes Chemisett, blau karrirt, an den Seiten roth, Werth 6 Sgr., 11) ein Paar lederne Stiefel, Werth 1½ Thlr., 12) einen Siegelring, Werth 10 Sgr., 13) ein Paar dunkelfarbige Glacéhandschuhe, Werth 1 Sgr., 14) ein Convolut, Papiere, zum Theil Legitimationen des Bestohlenen enthaltend.

Als des Diebstahls verdächtig bezeichnet der ꝛc. Schmidt einen unbekannten Reisegefährten, welcher sich ihm bei Dömitz auf der Reise angeschlossen habe. Auf dem oben bezeichneten Wege hat Schmidt sich zum Schlafen niedergelegt. Beim Erwachen ist jener Reisegefährte mit den gestohlenen Sachen verschwunden gewesen.

Am 10. Juli d. Js. ist im hiesigen Bezirk der Weber August Siemon aus Schobergrund, Kreises Reichenbach, wegen ungenügender Legitimation festgenommen und dem hiesigen Königlichen Amte zugeführt.

Im Besitze des Siemon haben sich die dem ꝛc. Schmidt entwandten Papiere befunden, auch erinnert sich der verhaftende Gendarm, einige den gestohlenen gleiche Gegenstände, wie namentlich die Uhr, einen Berliner und einen Siegelring bei Siemon bemerkt zu haben.

Siemon hat damals behauptet, jene Papiere in einem von Schmidt ihm geschenkten Buche unterhalten zu haben. Nach Aufklärung seiner persönlichen Verhältnisse und nach Verbüßung einer Gefängnißstrafe wegen Vagabondage, ist der ꝛc. Siemon am 22. Juli d. Js. mittelst eines auf 4 Wochen gültigen Zwangspasses von hier aus in seine Heimath dirigirt worden, unter Zurückbehaltung jedoch der dem ꝛc. Schmidt gehörigen Papieren.

Erst nach seiner Entlassung ist der dem ꝛc. Schmidt zugefügte Diebstahl hier bekannt geworden.

Antrag:

Den ꝛc. Siemon festzunehmen, und der unterzeichneten Behörde zuführen zu lassen, auch die gestohlenen Sachen, soviel sie noch in dessen Besitze gefunden werden, hierher einzusenden.

Signalement des Siemon. Alter: 18 Jahr. Größe: 5 Fuß 3 Zoll. Statur: mittler. Haare: schwarzbraun. Stirn: rund. Augenbrauen: schwarz. Augen: braun. Nase: klein. Mund: klein. Zähne: gut. Kinn: rund. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: Oberhalb des linken Knies eine längliche Narbe. (Bekanntmachende Behörde: Königliches Amtsgericht Dannenberg II. v. Pape 18. August 67.)

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 5. d. M. hinter dem Pferdehändler Wilhelm Miethe aus Storkow erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Storkow, den 20. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5010

der Kaufmann (Droguen- und Farben-Handlung) Ernst Albert Lindner zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin, (jetziges Geschäftslokal Charlottenstraße Nr. 67),
Firma: E. A. Lindner,

eingetragen zufolge Verfügung vom 20. August 1867 am selben Tage.

Die unter Nr. 4087 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma:

Georg Roßbach,
Inhaber: Kaufmann Georg Friedrich Traugott Roßbach,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Berlin, den 20. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 58 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Leopold Salewsky in Rhein, Firma »L. Salewsky«, zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am heutigen Tage eingetragen.

Lötzen, den 18. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Unter Nr. 25 unseres Prokuren-Registers ist die von dem Kaufmann Heinrich Hermann Lebius hier für sein in Tilsit unter der Firma Herm. Lebius bestehendes Handelsgeschäft dem Commis Eugen Albrecht zu Tilsit ertheilte Prokura gemäß Verfügung vom 16. August 1867 eodem dato eingetragen.

Tilsit, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 28 in das Gesellschafts-Register eingetragene Handels-Gesellschaft

Rudolph Dietz

in Stettin ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 19. August 1867 aufgelöst; die Firma, welche auf den Kaufmann Rudolph Theodor Ferdinand Dietz in Stettin mit Activis und Passivis der Gesellschaft übergegangen, ist nach Nr. 953 des Firmen-Registers übertragen wie folgt:

Der Kaufmann Rudolph Theodor Ferdinand Dietz in Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Rudolph Dietz,

zufolge Verfügung vom 19. August 1867 am 20. desselben Monats.

Stettin, den 19. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Gesellschafts-Register ist
unter Nr. 17:
die Gesellschaftsfirma G. Zoepke et Sohn zu Güstebiese eingetragen.
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Johann Gottlob Zoepke zu Güstebiese.
2) der Kaufmann Gottlob Wilhelm Zoepke daselbst.
Die Gesellschaft hat am 1. März 1867 begonnen.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 204 die Firma

L. Ottersbach

zu Waldenburg und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Louis Ottersbach daselbst heut eingetragen worden.

Waldenburg, den 19. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 107 die Firma

F. H. Hobbaum

zu Eichenbarleben und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Heinrich Hobbaum daselbst am 16. August cr. eingetragen.

Neuhaldensleben, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 16 eingetragene Firma: Friedrich Lebrecht Besser ist durch Vertrag auf den Kaufmann Friedrich Ferdinand Besser zu Quedlinburg übergegangen (vergleiche Nr. 216 des Firmen-Registers); eingetragen zufolge der heutigen Verfügung.

Digitized by Google

Nach der letzteren ist zugleich unter Nr. 216 des Firmen-Registers der Kaufmann Friedrich Ferdinand Besser zu Quedlinburg, Ort der Niederlassung: Quedlinburg. Bezeichnung der Firma: Friedrich Lebrecht Besser, eingetragen.

Quedlinburg, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 199 eingetragene Firma: Gustav Losse ist durch Vertrag auf den Kaufmann Heinrich Wilhelm Kunze zu Nachterstedt übergegangen; — vergl. Nr. 217 des Firmen-Registers —; eingetragen zufolge der heutigen Verfügung. Nach der Letztern ist zugleich unter Nr. 217 des Firmen-Registers der Kaufmann Heinrich Wilhelm Kunze zu Nachterstedt,

Ort der Niederlassung: Nachterstedt,

Bezeichnung der Firma: Wilhelm Kunze,

eingetragen.

Quedlinburg, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unserm Handels-Register ist heute zufolge Verfügung vom heutigen Tage Folgendes eingetragen worden:

A. Handels-Gesellschafts-Register:

Bei Nr. 21 die Firma R. Koehler et Comp. betreffend: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

B. Firmen-Register:

Nr. 196 die Firma: Carl Horn, als deren Inhaber der Cigarren-Fabrikant Johann Carl Friedrich Horn in Zeitz und als Ort der Niederlassung Zeitz.

Nr. 197 die Firma R. Koehler et Comp., als deren Inhaber der Cigarren-Fabrikant Robert Koehler in Zeitz, und als Ort der Niederlassung: Zeitz.

Zeitz, den 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist auf Fol. 77 die Firma:

Emil Lomnitz,

als deren Inhaber:

der Kaufmann und Fabrikant Emil Lomnitz,

als Ort der Niederlassung:

Lauterberg,

eingetragen worden.

Herzberg, den 17. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Im hiesigen Handels-Register ist heute eingetragen:

auf Folium 141

zur Firma Hachfeld und Zieler in Hildesheim:

An die Stelle des am 22. Juni 1867 verstorbenen Mitinhabers Eduard Zieler ist dessen Wittwe Marie Anna Elisabeth Zieler, geb. Engelke zu Hildesheim, getreten.

Der Kaufmann Constantin Hachfeld zu Hildesheim vertritt die Gesellschaft allein;

auf Folium 269

zur Firma F. G. Warnecke in Hildesheim:

Firma durch freiwilliges Aufgeben des Handelsgeschäfts erloschen;

auf Folium 482

Firma: Böttcher & Ludowieg,

Ort der Niederlassung: Hildesheim,

Inhaber: Kaufleute Louis Böttcher und Friedrich Ludowieg zu Hildesheim,

Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft seit 12. Februar 1867.

Hildesheim, den 14. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung V.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts ist eingetragen:

am 9. August d. J.:

auf fol. 41. Firma: A. Breyer, als deren Inhaber: Kornhändler Aug. Breyer, Ort der Niederlassung: Benstorf;

am 12. August d. J.:

auf fol. 42. Firma: H. Dunker, als deren Inhaber: Mühlenbesitzer Heinr. Dunker, Ort der Niederlassung: Spingelberger Mühle bei Lauenstein;

auf fol. 43. Firma: Chr. Loges, als deren Inhaber: Kornhändler Chr. Loges, Ort der Niederlassung: Salzhemmendorf;

auf fol. 44. Firma: W. Bruns, als deren Inhaber: Getreidehändler Wilh. Bruns, Ort der Niederlassung: Coppenbrügge;

auf fol. 45. Firma: A. Nagel, als deren Inhaber: Müller Aug. Nagel, Ort der Niederlassung: Hemmendorf;

auf fol. 46. Firma: W. Sander, als deren Inhaber: Müller Wilh. Sander, Ort der Niederlassung: Oldendorf;

auf fol. 47. Firma: F. Koch, als deren Inhaber: Kornhändler F. Koch, Ort der Niederlassung: Oldendorf.

Lauenstein, den 16. August 1867.

Königliches Amtsgericht Coppenbrügge. Abtheilung zu Lauenstein.

W. Hasenbalg.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

Zu Fol. 268. Firma: Halbach & Heidland:

Die Gesellschaft ist vom 13. August 1867 an aufgelöst.

Die bisherige Firma ist erloschen.

Leer, den 19. August 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Königliches Kreisgericht Minden. I. Abtheilung.

In unser Handelsfirmen-Register hat folgende Eintragung stattgefunden:

Band I. Seite 52, Nr. 303.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Carl Friedrich Ludwig Runge.

Ort der Niederlassung: Minden.

Bezeichnung der Firma: F. L. Runge.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am selbigen Tage.

Sander, Rechnungsrath.

Auf Anmeldung der Betheiligten ist heute bei Nr. 317 des Firmen-Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts vermerkt worden: daß die Firma J. B. Kessels in Lobberich, deren Inhaber der am 12. Januar c. verstorbene Kaufmann Johann Baptist Kessels daselbst war, erloschen ist.

Gladbach, am 19. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3261]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Kasper Meyer zu Lieberose ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 7. September 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar in unserem Gerichtslokale anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Die vom Gemeinschuldner schriftlich eingereichten Vergleichs-Vorschläge können im Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Lübben, den 19. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

gez. Retter.

[3257] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Boehm, in Firma A. Boehm, ist mit Einwilligung sämmtlicher Gläubiger aufgehoben.

Thorn, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3173] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Stadt- und Kreisgericht zu Magdeburg, Erste Abtheilung,

den 3. August 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der Wittwe Emilie Aue, geb. Grubitz resp. das Vermögen der Handlung Carl Ww. Aue hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 3. Februar 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Adolph Sattler hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 20. August cr., Vormittags 9½ Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichtsrath Eyber, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. September cr. einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Die Unterlassung der hier erforderten Anzeigen zieht die im §. 147 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 angedeuteten Nachtheile nach sich.

[3258]

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft J. Erfurt & Jann, so wie über das Privatvermögen des Fabrikanten J. Erfurt in der Neustadt, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 5. September cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten und vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Magdeburg, den 30. Juli 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Eyber.

Digitized by Google

[3256] **Bekanntmachung.**

Der über das Vermögen des Schuhmachermeisters Gotthilf Dechant hier eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Naumburg, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3262] **Oeffentliche Ladung.**

Von der verehelichten Inspektor Krohn, Maria geb. Lenk, jetzt in Belgard, ist gegen ihren abwesenden Ehemann, den früheren Inspektor Rudolph Krohn zu Lestin, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage erhoben worden. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin

auf den 6. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 4, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Dumstrey,

anberaumt worden.

Der Verklagte wird hierdurch aufgefordert, sich behufs Beantwortung dieser Klage bei dem unterzeichneten Gerichts alsbald, und spätestens in dem vorbezeichneten Termin zu gestellen, widrigenfalls eine bösliche Verlassung der Ehefrau für erwiesen erachtet, und was Rechtens erkannt werden wird.

Colberg, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Dekret

in Sachen

des Senator Dr. Friedrich Pfeiffer zu Bremen, Imploranten,

gegen

die Erben des zu Kassel verstorbenen Fräuleins Philippine Scharbaum, Imploraten,

Ueberschreibung einer hypothekarischen Forderung betreffend.

Zufolge der allgemeinen Verfügung des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 13. d. Mts. wird bekannt gemacht, daß der auf den 16. k. Mts., Vormittags 10 Uhr, bestimmte Termin, wiewohl derselbe vor das mit dem 1. desselben Monats in Wirksamkeit tretende Königliche Kreisgericht dahier gehört, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts gehalten werden soll.

Marburg, 20. August 1867.

Königliches Justizamt I.

In der Sache, betreffend die Todeserklärung des abwesenden Johann Peter Sachs von hier, geboren am 19. Juli 1797, wird zufolge der allgemeinen Verfügung des Königlichen Justiz-Ministeriums vom 13. d. M. bekannt gemacht, daß der auf den 30. k. M. bestimmte Termin, wiewohl derselbe vor das mit dem 1. dess. Monats in Wirksamkeit tretende Königliche Kreisgericht dahier gehört, in dem Lokale des unterzeichneten Gerichts gehalten werden soll.

Marburg, am 20. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3135] **Guts-Verpachtung.**

Zur meistbietenden Verpachtung des Ritterguts Crazig auf 18 Jahre, von Johanni 1868 ab, steht den 26. September cr., Vormittags 11 Uhr, in meinem Büreau Termin an. Karte, Vermessungsregister, Pacht- und Licitations-Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen, resp. gegen Copialien zu beziehen.

Das Gut — an der Stettin-Danziger Chaussee, ¾ Stunde von Bahnhof Nassow, 2 Meilen von der Bezirks- und Kreisstadt Coeslin, 1¾ Meile von den Garnisonstädten Belgard und Coerlin entfernt — umfaßt 4157 Morgen, davon 1967 Morgen Acker, 676 Morgen Wiesen, 770 Morgen Hütung, 613 Morgen Waldweide.

Zur Annahme sind ca. 20,000 Thlr. erforderlich.

Cöslin, den 6. August 1867.

Möllhausen,
Justiz-Rath.

[3246] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung, Lieferung und Aufstellung gußeiserner Barrieren auf dem Wilhelms-Platze hierselbst, längs der inneren Seite des Reitweges, soll im Wege der Submission erfolgen.

Der Anschlags-Extrakt und die Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Der Einreichung der Submissionen wird bis zum 27. d. Mts. entgegengesehen.

Berlin, 16. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
J. V.
Schmidt. Herrmann.

[3247] **Bekanntmachung.**

Die Steinsetzer-Arbeiten zur Umlegung des Steinpflasters in der Chausseestraße vom Oranienburger Thore bis zur Invalidenstraße sollen im Wege der Submission angefertigt werden. Der Anschlags-Extrakt und die Bedingungen, nach welchen der Einreichung der Submissionen bis zum 27. d. M. entgegengesehen wird, liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus.

Berlin, den 17. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
J. V.
gez. Schmidt. gez. Herrmann.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn.

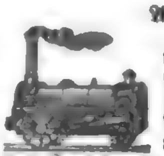

In dem in Nr. 181 des Staats-Anzeigers enthaltenen Abdruck unserer Bekanntmachung vom 30sten v. M. ist unter den sub Pos. B. aufgeführten, zum 1. Januar 1868 ausgeloosten Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen II. Emission die Nr. 14,506 undeutlich abgedruckt, worauf wir zur Vermeidung von Irrthümern aufmerksam machen.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3204]

Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Da am 1. September a. c. der letzte der den 4proz. Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft beigegebenen Zins-Coupons (Nr. 12) zur Erhebung kommt, wird behufs der Ausgabe neuer Zins-Coupons Folgendes bekannt gemacht:

»Die Talons nicht ausgelooseter Prioritäts-Obligationen sind vermittelst eines einzureichenden Serien- und Nummern-Verzeichnisses vorher im Bureau der Gesellschaft (Deichthorstraße Nr. 2) anzumelden, woselbst die Schemas zur Anmeldung abgefordert werden können und sind sodann gegen Einlieferung der Talons die neuen Coupon-Bogen vom 2. September a. c. an in Empfang zu nehmen.

Hamburg, 15. August 1867. Die Direction.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

[3253]

Die Abhebung der pro 1862, 1863, 1864 und 1865 auf die Stamm-Actien Lit. A. und B. der Bergisch-Märkischen resp. Dortmund-Soester Eisenbahn festgesetzten Dividende wird hierdurch nochmals behufs Vermeidung der Verjährung in Erinnerung gebracht. Die Zahlung erfolgt gegen Einlieferung der betreffenden Dividendenscheine in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn; in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein; in Düsseldorf bei den Herren Baum Boeddinghaus & Co.; in Elberfeld bei den Herren von der Heydt, Kersten & Söhne oder bei unserer Hauptkasse

Elberfeld, den 17. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3263] **Bekanntmachung.**

Der Communal-Landtag des Markgrafthums Oberlausitz, Königl. Preuß. Antheils, verleiht im November dieses Jahres

1) aus der Stiftung der verwittweten Frau Landes-Aeltesten von Gersdorff, geb. von Hohberg, ein Stipendium für Schüler des Gymnasii zu Görlitz.

Genußberechtigt sind vorzugsweise Jünglinge aus dem von Gersdorff'schen Geschlecht, nächst diesen Jünglinge aus anderen Oberlausitzschen adeligen Familien und nach ihnen auch Jünglinge bürgerlichen Standes aus der Oberlausitz;

2) aus der Stiftung des Herrn J. Gottlob Erdmann von Nostitz auf Ruppersdorf ein Militair-Stipendium.

Nur wer Offizier oder wenigstens Fähndrich ist und dies durch Atteste seines Vorgesetzten nachweist, kann dasselbe erhalten.

Genußberechtigt sind vorzugsweise die aus Oberlausitzer Häusern oder Familien abstammenden von Nostitz, welche mit dem Stifter verwandt sind (unter welchen die näheren Verwandten die entfernteren ausschließen), sodann als Oberlausitzer anzusehende Andere aus dem von Nostitz'schen Geschlechte, endlich auch sonstige oberlausitzsche Adelige;

3) aus der Stiftung des Herrn Landesältesten Karl Wilhelm Otto August von Schindel:

a) ein Stipendium für Söhne armer Prediger aus der Königlich preußischen Oberlausitz, welche auf dem hiesigen Gymnasio oder einer Universität studiren und über Fleiß, Fähigkeiten und sittliches Betragen ein Schul- oder Universitäts-Zeugniß beibringen;

b) ein Fräulein-Stipendium. Genußberechtigt sind zunächst arme adelige Fräulein, deren Eltern in der Oberlausitz ansässig sind oder gewesen sind, in deren Ermangelung aber auch andere arme Oberlausitz'sche adelige Fräulein, deren Eltern nicht possessionirt sind. Die Bewerberin muß mindestens 10 Jahr alt und von tadelloser Führung sein und hat außerdem noch durch ein Attest zweier Landtagsmitglieder den Nachweis zu führen, daß ihre Einkünfte sich nicht über 100 Thlr. jährlich belaufen, sie auch auf den Todesfall der Eltern ein Mehreres nicht zu erwarten hat;

4) aus der Stiftung des Herrn Oekonomie-Rath Neu ein Stipendium für einen Jüngling, welcher behufs der Vorbereitung auf das evangelische Pfarr- oder Lehramt eine Universität des Inlandes, oder die zu Leipzig, beziehungsweise das Gymnasium zu Görlitz, Lauban oder Bautzen, oder ein ober- oder niederlausitzer evangelisches Schullehrer-Seminarium besucht.

Genußberechtigt sind vor Allen die Verwandten des Stifters ohne Rücksicht auf ihren Geburtsort, nach ihnen die seit ihrer Geburt der Königlich preußischen Oberlausitz Angehörenden und

Digitized by Google

nach diesen andere Angehörige der preußischen Oberlausitz, wenn sie der Unterstützung bedürftig und würdig sind;

5) ein Landesstipendium für bedürftige, zur Landesmitleidenheit gehörige Oberlausitzer, welche eine Universität oder öffentliche Bildungsanstalt für Land- und Forstwirthe, Thierärzte oder Gewerbtreibende besuchen und sich über Fleiß, Fähigkeit und sittliches Betragen ausweisen können;
6) ein Schulstipendium zur Ausbildung von evangelisch-lutherischen Geistlichen, welche der wendischen Sprache mächtig sind. — Zum Genuß desselben sind nur Bewerber aus der preußischen Oberlausitz, welche die erste oder zweite Klasse eines Gymnasii besuchen und evangelische Theologie studiren wollen, berechtigt;
7) ein Universitäts-Stipendium zur Ausbildung von evangelisch-lutherischen Geistlichen, welche der wendischen Sprache mächtig sind. Zum Genusse desselben sind nur Bewerber aus der Königlich preußischen Ober-Lausitz berechtigt.

Die Gesuche um Verleihung dieser offenen Stipendien, sowie die um Fortbewilligung bereits verliehener, müssen **bis zum 1. November dieses Jahres** nebst den erforderlichen Zeugnissen an den Landesältesten des Markgrafthums Oberlausitz, Herrn von Seydewitz, hierselbst eingereicht werden.

Später oder ohne die erforderlichen Zeugnisse eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Görlitz, den 16. August 1867.

Die Landstände des Markgrafthums Oberlausitz
Königlich preußischen Antheils.

Bekanntmachung und Aufruf,
die Ausstattung unbemittelter preußischer Gewerbtreibenden zum Besuch der Pariser Weltausstellung betreffend.

Angeregt und unterstützt durch Ihre Königlichen Hoheiten den Kronprinzen und die Frau Kronprinzessin, bildeten die Unterzeichneten am 11. d. M. ein Comité:

Zur Beförderung des Besuchs der Pariser Industrie-Ausstellung Seitens preußischer unbemittelter Gewerbtreibenden.

Um diese Absicht in einem größeren Maßstabe als es bisher geschehen, zu verwirklichen, haben die Kronprinzlichen Herrschaften bereits einen Beitrag von 500 Thlrn. gewährt; hat Se. Excellenz, der Herr Handelsminister, einen Zuschuß von 1000 Thlrn. auf die Staatskasse angewiesen und sind bei mehreren Comitémitgliedern, in den wenigen Tagen ihrer Wirksamkeit, circa 1300 Thlr. gezeichnet resp. eingezahlt werden. Soll das Unternehmen einen weitreichenden wohlthätigen Einfluß auf den heimischen Gewerbfleiß haben, so müßten aus allen Theilen des preußischen Staats Tausende und aus Berlin und seiner Umgebung mindestens einige Hundert von Arbeitern nach Paris entsendet werden können. Dazu bedarf es, da die für einen Arbeiter nöthige Subvention bei freier Hin- und Rückreise auf 50 Thlr. bemessen worden ist, noch ungleich größerer Mittel, als sie uns jetzt zur Verfügung stehen. **Sie aufzubringen, wenden wir uns hierdurch vertrauensvoll an den Patriotismus und Gemeinsinn unserer verehrten Mitbürger.** Jedes der unterzeichneten Comitémitglieder nimmt Beiträge entgegen. An den Schatzmeister des Comité's, Herrn Banquier Zwicker (Gebrüder Schickler, Gertraudtenstr. 16), abzuführende Gelder werden daselbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in Empfang genommen.

Gewerbetreibende (Arbeitgeber wie Arbeitnehmer), welche sich um das Reisestipendium bewerben, haben ihre schriftlichen Gesuche entweder im Bureau des Königlichen Revisions-Kollegiums, Eichhornstraße 6, oder im Königlichen statistischen Bureau, Lindenstraße 32, einzureichen. In diesen Gesuchen müssen Name, Wohnort und Wohnung, Profession oder Handwerk und sonstige, das Gesuch motivirende Umstände angegeben sein; auch sind glaubwürdige Zeugnisse und Empfehlungen beizufügen. Auf die von Innungen, Handwerker- und Arbeitervereinen legt das Comité einen besonderen Werth. Ueber die eingehenden Gesuche wird schleunigst Beschluß gefaßt und schriftlicher Bescheid ertheilt.

Berlin, den 18. August 1867.

Dr. Lette, Vorsitzender, Anhalt. Communication 11.	Dr. Engel, Stellvertreter, Lindenstraße 32.
Zwicker, Schatzmeister, Gertraudtenstraße 16.	Quandt, Schriftführer, Artilleriestr. 7 u. Eichhornstr. 6.

Abegg, Admiralitäts-Rath (Leipziger Platz 14), Gerson Bleichröder, Geh. Kommerzien-Rath (Behrenstr. 63), W. Borchert, Fabrikbesitzer (Kochstraße 30), Dr. G. von Bunsen (Regentenstraße 1), Conrad, Geh. Kommerzien-Rath (Französische Str. 42), W. Friedeberg, Hof-Juwelier (Unter den Linden 42), B. Friedheim, Fabrikbesitzer (Potsdamer Str. 122a), Friedländer, Fabrikbesitzer (Neu-Cöln am Wasser 24), v. Hennig, Stadtrath (Anhaltische Communic. 10), Dr. v. Holtzendorff, Prof. (Victoriastr. 29b), F. Jaques, Banquier (Behrenstraße 67), Juerst, Kommerzien-Rath (Chausseestraße 48), Krönig, Regierungs-Rath a. D. und Eisenbahn-Direktor (Köthenerstr. 8/9), Krug v. Nidda, Ober-Berg-Hauptmann (Schellingsstr. 7), Louis Liebermann Kaufmann (Pariser Platz 7), Ravené, Kommerzien-Rath (Neue Grünstraße 17), Ferd. Reichenheim, Fabrikbesitzer, (Unter den Linden 6a), Georg Reimer, Buchhändler, (Anhaltstraße 12), Reuleaux, Professor (Potsdamerstraße 116a), Splittgerber, Partikulier (Wilhelmsstraße 68), Vollgold, Kommerzien-Rath (Kommandantenstraße 14), Weiß, Seidenwaarenfabrikant (Leipzigerstraße 93), Bielecke, Lederwaarenfabrikant (Blumenstraße 64), Born, Klempner (Vor dem Königsthor 10), Ebert, Tischlermeister (Neue Roßstraße 6).

[3264]

Edictalcitation.

Die Collatur der **Caspar Triller'schen Fundation,** welche nach der Fundationsurkunde d. d. Sangerhausen, den 29. September 1617 dem jedesmaligen Aeltesten von des Stifters Namen und Geschlechte zusteht, ist erledigt. Wir fordern daher Alle, welche sich zu dieser Collatur berechtigt halten, hiermit auf, sich bei Vermeidung der Präclusion binnen 6 Monaten, spätestens bis zum

1. März 1868

in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Bevollmächtigte bei uns zu melden und ihre Berechtigung durch Vorlegung der erforderlichen Kirchenzeugnisse nachzuweisen.

Sangerhausen, den 13. August 1867.

Der Magistrat als Mitinspektor und Executor der
Trillerschen Fundation.

[3192]

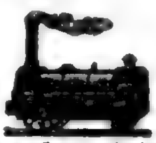

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die geehrten Actionaire der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft werden unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 24 unseres Gesellschaftsstatuts hiermit ergebenst eingeladen, sich

am 7. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Saale des hiesigen Administrations-Gebäudes zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung einzufinden.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Vortrag des Geschäftsberichts des Direktoriums pro 1866.
2) Vertheilung des Rechnungs-Abschlusses für dasselbe Jahr.
3) Anderweite Wahl für die statutgemäß ausscheidenden Ausschuß-Mitglieder und Stellvertreter.
4) Anträge der Gesellschaftsvorstände:
   a) sie zu autorisiren, event. den Betrieb auf der von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft nach General-Versammlungs-Beschluß vom 29. März d. J. zu bauenden Strecken der Nordhausen-Northeimer Bahn der Königlichen preußischen Staatsregierung unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu überlassen,
   b) der Pensionskasse der Beamten unter Erhöhung der bisherigen Bewilligung vorläufig auf die 5 Jahre 1868 bis 1872 incl. pro Jahr 3000 Thlr. und dem Wittwen- und Waisenfonds für denselben Zeitraum 1000 Thlr. jährlich als Zuschuß aus Gesellschaftsmitteln zu gewähren.

Jeder Actionair oder Bevollmächtigte, der an der General-Versammlung Theil nehmen will, hat sich selbst resp. seinen Machtgeber am 4., 5. und 6. September c. in den Büreaustunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags im Administrations-Gebäude hierselbst, als Eigenthümer von 5 oder mehr Stamm-Actien zu legitimiren, wonächst ihm eine Eintrittskarte mit Angabe der vertretenen Stimmenzahl verabfolgt wird. Ohne eine solche Eintrittskarte kann Niemandem der Zutritt zur Versammlung gestattet werden.

Sollte einer der Herren Actionaire beabsichtigen, einen, das gemeinschaftliche Interesse berührenden Gegenstand in der General-Versammlung zum Vortrag zu bringen, so wird derselbe mit Bezugnahme auf §. 29 des Statuts ersucht, sein Vorhaben unter ausführlicher Angabe der Motive mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich durch Abgabe des betreffenden Antrages im Geschäftslokale der Gesellschaft, am Fürstenwalle hier, anzuzeigen.

Magdeburg, den 12. August 1867.

Der Vorsitzende des Ausschusses
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
F. A. Neubauer.

[3267]

Bergbau-Actien-Gesellschaft Mark zu Dortmund.

Die Herren Actionaire der Bergbau-Actien-Gesellschaft Mark zu Dortmund werden zu der am

26. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe Wencker-Paxmann zu Dortmund stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung hiermit eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Vortrag des Geschäfts- und Jahresberichts und Ertheilung der Decharge,
2) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes.
3) Wahl dreier Rechnungs-Revisoren,
4) Anträge des Verwaltungsraths resp. der Actionaire.

Dortmund, den 21. August 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3266]

Herr **Philipp Dietzler**, Ober-Inspektor der Gesellschaft, ist zum Vertreter des Direktors der Westdeutschen Versicherungs-Actien-Bank, für Krankheits- und sonstige Behinderungsfälle des Letzteren, gemäß Artikel 35 des Gesellschafts-Statuts ernannt, auch zur Contrasignirung der Unterschrift des Direktors gemäß Artikel 32 des Statuts deligirt.

Essen, den 19. August 1867.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 199. Berlin, Freitag, den 23. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Königlich Belgischen Major van der Smissen den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Ihre Majestät die Königin haben Allergnädigst geruht, dem Uhrmacher Werner Joseph Mercken zu Aachen das Prädikat Allerhöchstihres Hof-Uhrmachers zu verleihen.

Berlin, 23. August.

Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande nebst Höchstderen Tochter, Prinzessin Marie, sind heute früh nach Muskau abgereist.

Berlin, 23. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant Grafen von Bismarck-Bohlen, Kommandanten von Hannover, zur Anlegung des von des Königs von Italien Majestät ihm verliehenen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens erster Klasse und dem General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, Kammerherrn von Hülsen, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Die Gedächtnißfeier der glorreichen Schlacht von Groß-Beeren wird auch in diesem Jahre und zwar am Sonntage, den 25. August d. J., Vormittags 11 Uhr, am Sieges-Denkmal in Groß-Beeren durch Gottesdienst, Speisung und Beschenkung einer Anzahl hülfsbedürftiger Veteranen, insbesondere solcher, die in den Schlachten von Groß-Beeren und Dennewitz im Jahre 1813 mitgekämpft haben, begangen werden.

Indem wir zur Mitbegehung dieser Feier und zu reicher Gemeinschaft im Dankgebete zu Gott auf den blutgetränkten Gefilden seiner gnädigen Hülfe hierdurch ergebenst einladen, bemerken wir zugleich ausdrücklich, daß nur diejenigen Veteranen an der festlichen Bewirthung Theil nehmen und mit einem Geldgeschenk bedacht werden können, welche zu dem Behuf besonders nach Gr. Beeren bestellt worden und mit einer Legitimation der betreffenden Magisträte oder landräthlichen Behörden versehen sind.

Sollten patriotisch gesinnte und theilnehmende Herzen sich bewogen fühlen, zu den Kosten dieser Feier beizutragen, so werden solche Liebesgaben von den Unterzeichneten und von der General-Schatz-Kasse des National-Danks zu Potsdam, Friedrichs-Straße Nr. 9, dankbar entgegengenommen und gewissenhaft verwendet werden.

Berlin und Groß-Beeren, den 12. August 1867.

Der Präsident des Curatoriums des National-Danks für Veteranen.	Der Spezial-Kommissarius des National-Danks für Veteranen.
v. Maliszewski, General-Lieutenant.	Maverhoff, Pfarrer.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, 23. August. Se. Majestät der König nahmen gestern im Laufe des Vormittags die Vorträge des Generals von Podbielski und des Generals von Treskow entgegen. Vor dem Diner, an welchem die niederländischen Herrschaften mit Gefolge und Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl Theil nahmen, machten Se. Majestät mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich der Niederlande, so wie der Prinzessin Marie, Königliche Hoheiten, eine Spazierfahrt im Babelsberger Park.

Nach dem Diner begaben sich Se. Majestät mit den hohen Gästen per Dampfschiff nach der Pfaueninsel, wo der Thee eingenommen wurde.

Berlin, 23. August. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist heute Mittag zu einer Sitzung im Gebäude des Herrenhauses zusammengetreten.

Flensburg, 20. August. Unser Hafen wurde gestern von S. M. Kanonenboot »Chamaeleon« besucht. Dasselbe legte von Sonderburg kommend an und ging Abends nach Kiel zurück.

Kiel, 21. August. (Kiel. Ztg.) Die Uebungen der Landwehrleute in Schleswig-Holstein sollten am 2. September ihren Anfang nehmen. Damit aber bei der späten Ernte die Arbeitskräfte nicht mangeln, ist verfügt worden, die Zeit der Uebung zu verlegen und haben sich die beorderten Landwehrleute des Bezirks erst am 16. September Morgens auf ihren Gestellungsplätzen einzufinden, von wo aus sie dann den resp. Linien-Regimentern zu ihrer Ausbildung überwiesen werden.

Osnabrück, 21. August. (Ztg. f. N.) Unsere Provinziallandschaft ist auf den 28. d. M. einberufen, um über eine Regierungsvorlage zu berathen, welche die Umgestaltung der Landschaft betrifft.

Oldenburg, 21. August. Dem »Tageblatt« geht aus Havre ein Telegramm vom 20. d. zu, wonach die Krankheit des Großherzogs einen äußerst günstigen Verlauf genommen habe und der Kranke wahrscheinlich schon morgen wieder aufstehen werde.

Hamburg, 22. August. Das heutige Amtsblatt publizirt den mit der Königlich preußischen Regierung abgeschlossenen Militair-Vertrag vom 23. Juli d. J. nach der erfolgten Auswechselung der beiderseitigen Ratificationen, so wie außerdem zwei damit in Verbindung stehende Bekanntmachungen des Senats, von denen die eine sich auf die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst bezieht, die andere den Erlaß einer Amnestie an Militairpflichtige betrifft.

Sachsen. Eisenach, 21. August. (L. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog ist von Ostende hierher zurückgekehrt und hat sich nach Wilhelmsthal begeben.

Altenburg, 21. August. Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin haben sich heute mit ihrer Tochter, der Prinzeß Marie, nach dem Jagdschloß Hummelhain begeben. — Am 18. d. M. ist von Sr. Hoheit dem Herzog der am hiesigen Hofe beglaubigte Königlich belgische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron von Nothomb empfangen worden.

Hessen. Darmstadt, 22. August. (Darmst. Ztg.) Am 19. d. M. hat der zum Kaiserlich brasilianischen Geschäftsträger am Großherzoglichen Hofe ernannte Herr von Villeneuve dem Minister des Großherzoglichen Hauses und des Aeußern, Frhrn. von Dalwigk, sein desfallsiges Beglaubigungsschreiben überreicht.

Baden. Karlsruhe, 21. August. Die Einberufung der beiden Kammern des Landtages steht nach der »Karlsr. Ztg.« auf den 2. September d. J. bevor. — Die Nachricht eines bayerischen Blattes, es hätten zwischen den »süddeutschen Staaten« Verhandlungen über die Feststellung der Wählbarkeit zum Zollparlament stattgefunden, ist, nach der »Karlsr. Ztg.«, unbegründet, und es habe auch bisher gar keine Veranlassung zu dergleichen Verhandlungen vorgelegen. Es sei jedem der betreffenden Staaten unbenommen, die Wählbarkeit auf die

Digitized by Google

eigenen Angehörigen zu beschränken oder nach Gutbefinden auszudehnen. Die Wahlen zum Zollparlament ständen übrigens noch in ziemlicher Ferne, und es dürfte der erste Zusammentritt desselben vor Schluß des Winters kaum zu erwarten sein.

Württemberg. Stuttgart, 21. August. (St. A. f. W.) Gestern sind in jeder Garnison ein Großherzoglich badischer Rittmeister und zu jedem Reiterregiment vier Wachtmeister eingetroffen, um, da auch bei unseren Kavallerie-Regimentern das preußische Exerzierreglement eingeführt wird, als Instruktoren zu fungiren.

Bayern. Würzburg, 20. August. Der mehrfach erwähnte »Kongreß deutscher Hülfsvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger« beginnt morgen seine Sitzungen. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Dieselbe soll erst morgen, am Vorabend des Haupttages, festgestellt werden. Die Theilnahme am Kongresse selbst steht nur Delegirten von Lazarethvereinen zu. Folgende Vereine haben die Absendung von Delegirten angemeldet: Berlin, Karlsruhe, Darmstadt, Dresden, Ebermannstadt, Frankfurt, Hamburg, München, Linz, Oldenburg, Speyer und Wien.

Niederlande. Haag, 21. August. Durch die Verwerfung des Gesetzes über die Nationalgarden ist, wie auch der Minister Heemskerk bei der Schließung der Sitzung der Generalstaaten bemerkte, eine Lücke in dem angenommenen Systeme der Landesvertheidigung geblieben. Wie es heißt, wird die Regierung diese Lücke damit ausfüllen, daß fortan die Volkszählung von 1867 zur Grundlage für die Stärke der Nationalgarden genommen werden soll. Bisher galt dafür noch immer die Volkszählung von 1829. Durch diese Bestimmung werden viele Gemeinden, welche bisher nur inaktive Nationalgarden hatten, aktive stellen müssen, und die Gesammtzahl derselben wird bedeutend zunehmen.

Großbritannien und Irland. London, 20. August. Die neue Reformakte ist gestern Morgen an alle Mitglieder des Parlaments vertheilt und versandt worden und wird, da dies geschehen, nun auch dem größeren Publikum zur Verfügung gestellt. Das Dokument enthält 61 Sectionen und eine Anzahl von Zahlenzusammenstellungen, im Ganzen neun Foliobogen; es trägt als vollständigen Titel die Bezeichnung: »Eine Akte zur ferneren Verbesserung der auf die Vertretung des Volkes in England und Wales bezüglichen Gesetze.« In 3 Theile zerfällt das neue Gesetz: der erste erstreckt sich auf das »Wahlrecht« (franchise), der zweite auf die »Vertheilung der Sitze« (distribution of seats), der dritte auf »ergänzende Bestimmungen« (supplemental provisions). In Kürze läßt sich die ganze Akte, das Werk einer langen Session, folgendermaßen zusammenfassen: Das Wahlrecht hat in städtischen Bezirken jeder, der ein Jahr lang die auf das von ihm bewohnte Haus entfallenden Armensteuern bezahlt hat; ferner jeder, der ein Jahr lang einen Haustheil, der unmöblirt 10 Pfd. Jahresmiethe trägt, untergemiethat hat. In ländlichen Bezirken hat das Wahlrecht jeder, der ein zu 12 Pfd. steuerbarem Jahresertrag eingeschätztes Pachtgut bewirthschaftet. In einem drei Mitglieder entsendenden Wahlbezirke hat jeder Wähler nur zwei, in der Stadt London, die vier entsendet, drei Stimmen. Totneß, Reigate und Yarmouth werden des Rechtes beraubt, ein Mitglied ins Unterhaus zu entsenden. Manchester, Birmingham, Liverpool, Leeds wählen drei Mitglieder, die Universität London eins. Dies die neuen Bestimmungen, welche die neue Reformakte in das bisherige Wahlgesetz hineingebracht hat.

— 21. August. Die Parlamentssession von 1867 wurde heute Nachmittag, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, mit folgender Thronrede geschlossen: — Mylords und Gentlemen! Ich schätze mich glücklich, Sie von den Mühen einer langen und mehr als gewöhnlich ereignißreichen Session entbinden zu können und Ihnen für den erfolgreichen Fleiß, mit dem Sie Ihren parlamentarischen Pflichten obgelegen haben, meine Erkenntlichkeit auszudrücken. — Meine Beziehungen zu fremden Staaten sind nach wie vor freundlicher Art. — Zu Anfang dieses Jahres herrschte eine lebhafte Befürchtung, daß die zwischen Frankreich und Preußen entstandenen Mißhelligkeiten zu einem Kriege führen würden, dessen Endresultat unmöglich vorherzusehen gewesen wäre. Die Rathschläge meiner Regierung und der andern neutralen Staaten, unterstützt durch die Mäßigung der zwei hauptsächlich betheiligten Mächte, genügten, das drohende Unheil abzuwenden; und ich hege die Zuversicht, daß jetzt kein Grund vorhanden ist, irgend eine Störung des Weltfriedens zu befürchten. — Die von mir dem regierenden Monarchen von Abyssinien gemachten Mittheilungen, um die Freilassung der britischen Unterthanen, die er in seinem Lande festhält, zu erwirken, haben leider bis jetzt ihren Zweck verfehlt. Ich habe es daher für nöthig erachtet, ihre sofortige Freilassung gebieterisch zu fordern und Maßregeln zur Unterstützung dieser Forderung zu ergreifen, für den Fall, daß es zuletzt nöthig werden sollte, Gewalt anzuwenden. — Die verrätherische Verschwörung in Irland, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit schon früher gelenkt habe, brach zu Anfang dieses Jahres in einem ohnmächtigen Aufstandsversuch aus. Daß er fast ohne Blutvergießen unterdrückt wurde, verdanken wir nicht nur der disciplinirten Tapferkeit meiner Truppen und dem trefflichen Verhalten der Polizei, sondern ebensosehr der allgemeinen Loyalität der Bevölkerung und dem Umstande, daß die Insurgenten kein Zeichen der Sympathie von einem irgend beträchtlichen Theil meiner Unterthanen erhielten. Ich freue mich, daß die Hoheit des Gesetzes gewahrt wurde, ohne daß ich in die peinliche Nothwendigkeit gerieth, ein einziges Menschenleben opfern zu müssen. — Die Bill zur Abschaffung gewisser örtlicher Abgabenfreiheiten hat mich in Stand gesetzt, von einem liberalen Zugeständniß, welches der Kaiser der Franzosen im Vorhinein gemacht hatte, Nutzen zu ziehen, so daß verschiedene Steuern, welche die britische Schifffahrt sehr bedrückten, jetzt weggefallen sind. — Ich habe mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine Postconvention abgeschlossen, wodurch der Portosatz zwischen den beiden Ländern um die Hälfte fallen wird, und weitere Anordnungen sind im Werke, um den Verkehr zwischen England und dem nordamerikanischen Kontinent zu steigern. — Mit der Akte zur Einigung der britisch-nordamerikanischen Provinzen ist endlich ein langgehegter Plan ausgeführt, in Folge dessen sich erwarten läßt, daß jene nun zu einem einzigen Lande verbundenen Kolonieen nicht nur größere Kraft zur Abwehr auswärtiger Angriffe gewinnen, sondern auch unter einander durch frische Bande gegenseitiger Interessen verbunden und an das Mutterland durch die einzigen Bande werden geknüpft werden, welche wirksam so wichtige Besitzungen festhalten können — nämlich durch Loyalität gegen die Krone und Anhänglichkeit an den Zusammenhang mit Großbritannien. Gentlemen vom Hause der Gemeinen, ich danke Ihnen für die freigebigen Subsidien, welche Sie für den Staatsdienst bewilligt haben. — Mylords und Gentlemen! Ich habe mit hoher Befriedigung einer Bill zur Verbesserung der Volksvertretung im Parlament meine Zustimmung ertheilt. Ich vertraue ernstlich darauf, daß die umfassende und freisinnige Maßregel, welche Sie angenommen haben, zur dauerhaften Lösung einer Frage dienen werde, welche die öffentliche Aufmerksamkeit lange beschäftigt hat, und daß die große Anzahl meiner Unterthanen, die jetzt zum ersten Male das Wählerrecht ausüben soll, bei der Erfüllung der damit verbundenen Pflichten sich des vom Parlament ihnen bewiesenen Vertrauens würdig zeigen werde. — Es freut mich, zu sehen, daß die lange Erwägung, welche diese wichtige Maßregel heischte, Sie nicht abgehalten hat, auf viele Gegenstände einzugehen, auf welche Ihre Aufmerksamkeit beim Beginn der Session gelenkt worden war, namentlich solche Gegenstände, die sich auf das Wohlsein der gewerbtreibenden Klassen beziehen. — Es hat mir zum besonderen Vergnügen gereicht, Bills zu sanctioniren, welche die Bestimmungen der Fabrik-Akte mit den erforderlichen Modificationen auf verschiedene Gewerbe ausdehnen, da der Erfolg jener Akte bewiesen hat, daß es möglich ist, die Arbeit von Weibern und Kindern wirksam zu schützen und zugleich die Interessen der betreffenden Gewerke gebührend zu berücksichtigen. — Ich erwarte mit Zuversicht von der Wirksamkeit der gegenwärtigen Akte dieselbe Verbesserung in der physischen, socialen und moralischen Lage der arbeitenden Klassen, welche aus der Anwendung der Akte auf jene Gewerke sich ergab, auf welche sie bisher beschränkt war. — Der Zwang, welcher durch Gewerkvereine und andere Verbindungen den Arbeitern und Arbeitgebern angeblich auferlegt wird, schien mir eine Untersuchung zu erheischen: und die Enthüllungen, welche die Aussagen vor der Kommission, der Sie Ihre legislative Sanction gaben, gebracht haben, zeigen einen Stand der Dinge, der Ihre ernstliche Aufmerksamkeit erfordern wird. — Die Handhabung der Armen-Gesetze, die in der Regel dem Gemeinwesen und den Armen selbst große Wohlthaten erweist, bedarf einer steten Beaufsichtigung, und ich habe bereitwillig eine Bill sanctionirt, die, auf die Hauptstadt allein angewendet, dazu dienen wird, den Steuerdruck gleichmäßig zu vertheilen und die Behandlung der kranken Armen zu verbessern. — Die Bill zur Regelung der Kauffahrteischifffahrt enthält wichtige Bestimmungen, welche geeignet sind, die Gesundheit und Behaglichkeit der auf der Kauffahrteiflotte beschäftigten Leute zu erhöhen.

Diese und andere werthvolle Gesetzesverbesserungen sind das Resultat Ihrer Arbeiten während dieser Session; und indem Sie heimkehren, nehmen Sie das erfreuende Bewußtsein mit, daß Sie Ihre Zeit und Mühe nicht schlecht angewendet haben, und daß Ihre Frucht in einer Reihe von Maßregeln besteht, welche — wie ich hoffe und inbrünstig bete — zur Wohlfahrt des Landes, zur Zufriedenheit und zum Glücke meines Volkes beitragen mögen.

Im Lauf des gestrigen Nachmittags hielt Ihre Majestät die Königin vor ihrer Abreise noch in Windsor eine Sitzung des geheimen Rathes, wobei Henry George Elliot, der neue diesseitige Gesandte bei der Pforte, vereidet wurde und zum ersten Male seinen Sitz als Mitglied desselben einnahm. Der Earl of Derby und der Schatzkanzler hatten darauf Audienz und die Königin begab sich alsdann in den weißen Saal, wo der neue chilenische Gesandte durch Lord Stanley vorgestellt wurde und seine Beglaubigungsschreiben überreichte. Dem in spezieller Mission eingetroffenen bevollmächtigten Minister für Nicaragua, Martinez, wurde dieselbe Ehre zu Theil. Kurz nach 10 Uhr Abends reiste die Königin, begleitet von den jüngeren Mitgliedern der Königlichen Familie, mittelst Extrazuges nach Schottland ab.

— 22. August. (W. T. B.) Das Schiff »Fortuna« ist auf der Reise von Hamburg untergegangen, die Mannschaft jedoch glücklich in Vliessingen gelandet. — Der fällige Postdampfer vom Cap der guten Hoffnung ist in Plymouth eingetroffen.

Digitized by Google

— Aus Dover trifft hier nach der »Independence« die Nachricht ein, daß der König der Hellenen sich am 21. l. M. an Bord des Dampfers »Maid of Kent« nach Ostende eingeschifft habe.

Frankreich. Paris, 21. August. Die Regierung hat so eben einer französisch-englischen Gesellschaft die Concession zur Errichtung eines Submarine-Kabels ertheilt, das Brest mit der letzten französischen Besitzung an der kanadischen Küste, St. Pierre-Miquelon, verbinden soll. Der Draht wird von letzterem Punkte aus zunächst nach New-York an der Küste von Englisch-Neubraunschweig vorbei geführt werden und von da die nordamerikanischen Provinzen Maine, Massachusetts, New-Hampshire und Connecticut entlang über den Ocean nach Brest gehen. Auf eine direkte Verbindung letzterer Stadt mit New-York glaubte man, praktischer Bedenken wegen, verzichten zu müssen. Der »Great Eastern« ist bereits für das Unternehmen gemiethet, so daß die Versenkungsarbeiten im Mai nächsten Jahres ihren Anfang nehmen und hoffentlich bis Juli zu Ende geführt werden können.

Durch Kaiserliches Dekret sind die Generalräthe Algeriens auf den 7. Oktober zu einer neuntägigen Session einberufen worden.

Der hier ansässige russische Banquier Günzburg hat, wie der »Moniteur« heute meldet, zum Gedächtniß an die glückliche Lebensrettung des Kaisers von Rußland am 6. Juni, 40,000 Frcs. Kapital ausgesetzt zum Ankauf einer dreiprozentigen französischen Staatsrente, mit welcher 4 Freistellen für Arbeitertöchter in der höheren Primärschule für junge Mädchen unterhalten werden sollen. Gleichzeitig hat Herr Günzburg den Armen von Paris 10,000 Frs. überwiesen.

Spanien. Das »Diario di Barcelona« hat folgenden Tagesbefehl des General-Capitanats von Catalonien, 16. August, veröffentlicht:

Soldaten der Armee von Catalonien! Eure gegenwärtige Haltung bestärkt den Ruf der Treue, in dem ihr steht. Drei unbedeutende Banden, die von den durch ihre gemeinen Vergehen verrufensten Leuten befehligt werden, sind das ganze armselige Resultat, das in diesem Lande durch die Bemühungen der Revolutionaire im In- und Auslande erzielt worden ist. Eure Kameraden setzen voller Entschlossenheit diesen Banden auf der Ferse nach und werden sie in aller Bälde vernichtet haben. Die friedfertigen Bewohner unserer schönen Stadt gehen, wie ihr seht, den Tagesgeschäften ihrer glorreichen und berühmten industriellen Thätigkeit nach, ohne die Ruh- und Erholungszeiten dabei zu versäumen, die gerade diese Thätigkeit zu stärken bestimmt sind. Es ist eine Ehre für euch, daß auf eurer Pflichterfüllung gleichzeitig die öffentliche Ordnung und die Zuversicht in den Gemüthern beruht. Die Königin und das Vaterland danken euch dafür, und ihre Erkenntlichkeit ist ihnen für immer ins Herz gegraben.

Euer General: Graf de Cheste.

Dasselbe Blatt veröffentlicht die von Don Juan de la Pezuela, Graf de Cheste, unterzeichnete Ordonnanz vom 17ten August, in welcher für die vier catalonischen Provinzen der Belagerungszustand verkündigt wird »als vorbeugende Maßregel zur besseren Sicherstellung der Ruhe, des Familienfriedens und des Eigenthums, das bereits an einigen Orten verrätherischer Weise verletzt worden ist.« Wer sich des Aufruhrs, des Aufstandes und des Widerstandes gegen die öffentliche Gewalt als Urheber oder Helfershelfer schuldig macht, wird auf summarischem Wege von einem Kriegsgerichte abgeurtheilt.

Rußland und Polen. Warschau, 20. August. (Ostf. Z.) Der Gouverneur von Plock macht im Amtsblatt seines Gouvernements Folgendes bekannt: »Da jetzt die ganze Korrespondenz in der Kanzlei des Gouverneurs, bei der Gubernial-Regierung, den Kreisämtern und den Magisträten ausschließlich in russischer Sprache geführt wird und im Etat der Gubernial-Verwaltung kein Gehalt für einen Dolmetscher ausgesetzt ist, so sind alle Eingaben von Privatpersonen an den Gouverneur oder an eine andere der genannten Behörden in russischer Sprache abzufassen.«

— Der »Wilnaer Bote« macht folgendes Circular bekannt, welches der General-Gouverneur der nordwestlichen Provinzen an die Provinzial-Gouverneure gerichtet hat:

»In Erwägung, daß nach den Bestimmungen der Ukase vom 23. und 31. Dezember 1865 den Grundbesitzern der westlichen Gouvernements, welche wegen Theilnahme an dem Aufstande deportirt wurden, die Fähigkeit gelassen ward, innerhalb zweier Jahre, vom 11. Dezember 1865 an, ihre Güter an geborne Russen zu verkaufen und daß, im Falle diese Güter nicht in dem festgesetzten Termine verkauft sein sollten, dieselben nach Schätzung zum öffentlichen Verkaufe kommen sollen und die Eigenthümer dann das Recht verlieren, sie aus freier Hand zu veräußern, ersuche ich Ew. Excellenz, nicht aus dem Auge zu verlieren, daß alle die Güter, welche in einer Frist von zwei Jahren verkauft sein müssen und welche am 10. Dezember 1867 nicht verkauft sind, mit Beschlag belegt werden müssen und keine Verhandlung über den Verkauf aus freier Hand dieser Güter nach diesem Termine von der zuständigen Gerichtsbehörde weder erlaubt noch für gültig erkannt werden darf.«

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

München, Freitag, 23. August, Mittags. Mit Begrüßung der französischen Majestäten ist Ministerpräsident Fürst Hohenlohe vom Könige beauftragt worden.

Salzburg, Freitag, 23. August, Morgens 8 Uhr. Soeben haben die französischen Majestäten unsere Stadt verlassen. Das österreichische Kaiserpaar geleitete dieselben nach dem Bahnhofe, welcher festlich geschmückt war. Außerdem hatten sich die Botschafter Fürst Metternich und Herzog von Grammont, sowie die Minister Freiherr v. Beust, Graf Taaffe, Graf Andrassy und Baron Festetits zur Verabschiedung eingefunden. Die Majestäten nahmen sehr herzlich von einander Abschied. Das französische Kaiserpaar reist heute bis Straßburg und begiebt sich von da über Paris nach Lille und alsdann nach Biarritz, wo ein längerer Aufenthalt beabsichtigt ist.

Paris, 23. August, Morgens. Der »Moniteur« bringt Briefe aus Mexiko vom 20. Juli, durch welche die früher veröffentlichten Nachrichten über die Lage der französischen Gesandtschaft und über die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Abreise derselben bestätigt werden. Der österreichische Gesandte kehrt mit dem Dampfer »Tampico« nach Europa zurück. Die Vertreter Belgiens und Italiens befinden sich in der Hauptstadt, woselbst Juarez, unter Erlaß einer in gemäßigten Ausdrücken abgefaßten Proclamation, am 15. Juli eingetroffen war. Seit der Hinrichtung Vidaurri's hatten keine weiteren Verhaftungen stattgefunden.

Der »Moniteur« meldet ferner aus Madrid vom 21. d.: Die Banden in Catalonien und Aragonien seien überall ohne erheblichen Widerstand zerstreut. Die spanische Regierung scheine über den Ausgang dieser Bewegung keine Befürchtungen zu hegen; sie betrachte dieselbe als unterdrückt.

Bayonne, Donnerstag, 22. August. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Madrid ist daselbst der Belagerungszustand proklamirt worden; Ruhestörungen sind jedoch in der Hauptstadt und Umgegend bis jetzt nicht vorgekommen. Zwei Regimenter Infanterie und drei Escadrons Kavallerie sind von Madrid nach Catalonien und Aragonien gesendet worden. Wie gerüchtweise verlautet, hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß General Prim in Catalonien eingetroffen sei.

— Das »Preußische Handels-Archiv« Nr. 34 vom 23sten August hat folgenden Inhalt unter Gesetzgebung: Einführung des Zollgesetzes, der Zollordnung und des Zollstrafgesetzes und die Regelung des Verfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über Zölle und andere indirekte Abgaben in den Herzogthümern Holstein und Schleswig. — Einführung des Zollstrafgesetzes und die Regelung des Verfahrens bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über Zölle und andere indirekte Abgaben in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden, sowie im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. — Verfahren bei Entdeckung und Untersuchung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel, dem vormaligen Königreich Hannover und den Herzogthümern Holstein und Schleswig. — Besteuerung des Branntweins im Jadegebiete. — Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe. — Verordnung, betreff. die Erhebung einer Abgabe von Salz. — Einführung der Verordnung vom heutigen Tage wegen einer Abgabe von Salz in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheilen. — Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz. — Verbot der Einfuhr von Hadern aus Italien über die österreichische Landgrenze. — Abänderungen der Zollsätze für seidene und gemischte Gewebe in Italien. — Verbot der Ein- und Durchfuhr und des öffentlichen Verkaufs von Rind- und anderem Vieh ꝛc. in den Niederlanden. — Bestimmung der Gemeinde Leiden zum Löschplatze für rohes Salz bei der Einfuhr auf dem Rhein. — Unter Statistik: Handelsbericht aus Rotterdam für das Jahr 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Kopenhagen für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Belgrad für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Paramaribo für das Jahr 1866. — Bericht des preußischen Konsulats zu Tampico für 1866. — Mittheilungen: Tilsit. Danzig. Bromberg. Görlitz. Breslau. Glogau. Halle a. S. Nordhausen Minden. Münster. Düsseldorf. Krefeld. Köln.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Heidelberg, 21. August. (Karlsr. Ztg.) Gestern Abend starb der Theologe, Geh. Kirchenrath Dr. Rothe, der auch in nichttheologischen Kreisen Vielen durch seine Wirksamkeit als Mitglied der Ersten Kammer näher bekannt geworden ist.

Digitized by Google

Leonberg, 18. August. (Schw. M.) Mehrere Verehrer Schillers waren übereingekommen, dessen Vater Kaspar Schiller, der im Jahre 1796 auf der Solitude gestorben ist und in Gerlingen seine Ruhestätte gefunden hat, einen einfachen Denkstein zu setzen. Gestern nun wurde die Gedenktafel, welche die Inschrift trägt: »Hier liegt Friedrich Schiller's Vater, † 1796« übernommen und der Gemeinde zum Schutze übergeben. Die Familie Schiller hat von 1770–1796 auch auf der Solitude gelebt, wo der Vater Kaspar Schiller herzoglicher Hauptmann mit dem Titel als Major, die großartigen Obstbaumpflanzungen leitete und dessen Thätigkeit die edlen Obstarten verdankt. Bei Uebernahme des Denksteins ist auch weiter der Beschluß gefaßt worden, daß unsere berühmten Leonberger, Paulus Schelling und Hochstetter ebenfalls eine Gedenktafel erhalten sollen.

Brüssel, 21. August. Am 8. August hat zu Antwerpen die feierliche Enthüllung der Statue des Malers Teniers stattgefunden. Sie ist ein Werk des Bildhauers Ducaju. Dieses Denkmal ist das dritte, welches die belgische Kunststadt ihren großen Meistern setzt; das erste war Rubens, das zweite Van Dyck gewidmet. Bei der Enthüllung hielt der Schöffe d'Hane-Steenhuyse eine Festrede in vlaemischer Sprache.

Statistische Nachrichten.

— (Schlachtvieh-Verkehr in Berlin.) Im 2. Quartal des laufenden Jahres wurden in Berlin 17,494 Ochsen, 7503 Kühe, 23,246 Kälber, 101,192 Schafe und 51,706 Schweine ein- und 10,449 Ochsen, 2364 Kühe, 846 Kälber, 71,855 Schafe und 16,666 Schweine ausgeführt. Aus den Provinzen Posen und Preußen kamen die meisten Ochsen — 4977 und 4289; aus der Provinz Brandenburg die meisten Kühe — 3478; aus derselben Provinz die meisten Kälber: 16,570; aus der Provinz Posen die meisten Schafe: 30,356; aus den Provinzen Brandenburg und Posen die meisten Schweine: 16,690 und 14,222.

— (Verkehr der preußischen Schiffe mit Christiania.) Nach dem Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Christiania für 1866 belief sich die Handelsflotte Norwegens am Ende des Jahres 1866 auf ca. 6000 Schiffe mit ca. 400,000 Kommerzlasten und einer Mannschaft von ca. 40,000 Mann. Die Häfen des Konsulatsbezirk zu Christiania — nämlich Brevig, Porsgrund, Skien, Langesund, Saurvig, Tonsberg, Drammen, Fredrikshald, Sarpsborg, Fredrikstad, Moß, Soon und Christiania wurden im Jahre 1866 von 43 preußischen Schiffen besucht. Diese letzteren importirten: 355 Pfd. Zucker, 232 Pfd. Kaffee, 7629 Tonnen Erbsen und Bohnen, 4375 Tonnen Weizen, 13,040 Tonnen Gerste und 246,773 Tonnen Roggen.

London, 21. August. Die englische Flotte auf den aus- [illegible] meerstation 20 Schiffe, zusammen 34,617 Tonnen Gehalt; Nord-Amerika und Westindien 29 Schiffe, 34,827 Tonnen; Südostküste Afrika's 9 Schiffe mit 7647 Tonnen; Ostindien 7 Schiffe, zusammen 7590 Tonnen Gehalt; Capstation 3 Schiffe, 3078 Tonnen; Westküste Afrika's 19 Schiffe von im Ganzen 15,179 Tonnen; Stiller Ocean 14 Schiffe mit 19,342 Tonnen; China 40 Schiffe, zusammen 30,246 Tonnen; Australien 6 Schiffe mit 6793 Tonnen.

— (Finanzverhältnisse des Staats Peru.) Nach dem Voranschlag des Finanzministers für das Jahr 1867 betragen die gesammten Staats-Einnahmen 14,030,000 Soles. Der Guano wirft dem Staate nach Abzug der Rückerstattungen an die Konsignataire im Betrage von 7,404,000 Soles, rein 7,440,000 Soles ab. Die Staatsausgaben betragen nach dem genannten Voranschlage in Summa 13,544,197 Soles 87 Cts. Die Staatsschulden Peru's haben sich seit dem 1. Juli 1864 beiläufig verdoppelt; dieselben betrugen am 1. Juli 1864: 26,298,496 Soles, und sie betragen gegenwärtig 55,892,160 Soles 66 Cts.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Duderstadt, 20. August. (N. H. Z.) Begünstigt vom heitersten Wetter schreitet die Ernte rasch vorwärts. Der Kornschnitt ist größtentheils beendet, die Einscheuerung hat thätig begonnen. Manche Ackerstücke liefern zwar nur eine mittelmäßige Anzahl Garben, indeß sind die Aehren so stark und vollkörnig, daß der Körnerertrag erheblicher als voriges Jahr, und dazu kommt noch, daß dieselben ein treffliches weißes und reichliches Mehl liefern, daher durchschnittlich das Mehl von 5 Himtenscheffeln diesjährigen Kornes gleich ist dem von 6 Himtenscheffeln des vorjährigen. — Weizen steht ganz brillant und ist größtentheils gereift, mannigfach auch bereits eingescheuert und gedroschen. Der Ertrag ist vollkommen befriedigend, und geben die vollständig ausgewachsenen Körner ebenfalls ein schönes Mehl. Solcher Gestalt steht zu erwarten, daß Korn und Weizen in diesem Jahre niedrige Preise behaupten werden, wie denn solche auch schon gegenwärtig von Tag zu Tag herabgehen, und wird der Himtenscheffel Korn, welcher unlängst noch 1 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. kostete, jetzt mit 1 Thlr. 5 Sgr. bis 1 Thlr. 10 Sgr. verkauft, — Weizen kostete 2 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. 7½ Sgr., ist aber bereits auf 1 Thlr. 25 Sgr. herabgegangen, eine weitere Preissinkung wird bei der günstigen Ernteaussicht nicht mehr lange auf sich warten lassen; nur das Stroh der Winterfrüchte, welches dürftig eingekommen, dürfte wesentlich theuerer werden als im vorigen Jahre. — Unsere Gerstenfelder stehen erfreulich, sowohl hinsichtlich der Körnung als des Strohes; der Schnitt hat auch theilweise begonnen; eine wesentliche Preiserniedrigung wird folgen. — Der Hafer hat eine ziemliche Länge erreicht, ist mit vollbesetzten langen Rispen versehen und verspricht eine gute Ernte; der Frühhafer ist der Reife sehr nahe. — Wirklich ausgezeichnet stehen auch die sogenannten Hülsenfrüchte, als: Feldbohnen, Linsen, Wicken, Erbsen, welche ein ausgewachsenes Stroh haben und mit langen, reichlich gefüllten Schoten prangen, wodurch Nahrungsmittel in vollem Maße gewonnen werden. — Die Kartoffeln stehen so üppig, wie seit Jahren nicht dagewesen, sind meistens der Reife nahe und haben große wohlschmeckende mehlige Knollen. — Sämmtliche Obstarten liefern eine ausgezeichnete Ernte, und manche Bäume brechen bereits von der ungeheuren Last der mehr oder weniger gereiften Früchte, daher denn auch das Obst bei uns einen spottbilligen Preis hat.

Geißlingen, 20. August. (St. A. f. W.) Die Winterernte ist nun in diesseitiger Gegend vollendet und lieferte ein gutes Ergebniß, vorzugsweise aber bei dem prachtvollen Erntewetter eine ausgezeichnete Qualität. Neuer Kernen wurde auf den letzten zwei Wochenmärkten pr. Ctr. bis zu 7 Fl. 30 Kr. und neuer Hafer bis zu 4 Fl. 30 Kr. bezahlt. Letzterer ist von seltener Schwere.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Der Oberst Heine, Mitglied der amerikanischen Gesandtschaft zu Paris, machte in der Gesellschaft der französischen Civil-Ingenieure Mittheilungen über den Stand der Arbeiten der Pacific-Eisenbahn. Diese Bahn, welche den Missouri mit dem Sacramento verbinden soll, wird in drei Jahren vollendet sein. Der noch unfertige Theil umfaßt noch eine Strecke von etwa 4000 Kilometern, d. h. etwa die Entfernung zwischen Lissabon und Paris; aber man legt täglich bis zu vier Kilometern Schienen, indem man von zwei Seiten zugleich anfängt. Das Terrain ist im Allgemeinen sehr günstig, der Boden der Prairieen ist von selbst nivellirt und die Durchbohrung der Felsengebirge und der Sierra Nevada von Californien nimmt nur ein paar Tunnels von etwa 500 Metern Länge in Anspruch. Die Länder, welche von dem Schienenwege durchschnitten werden, sind in verschiedener Hinsicht interessant. Unter anderen gehören dazu die silber- und kupferreichen Staaten Colorado und Nevada, so wie das von den Mormonen bewohnte Territorium.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				23. August.			
6	Memel	336,7	—	12,4	+1,1	NW., schwach.	trübe.
7	Königsberg	337,3	—	12,0	+0,6	W., schwach.	heiter.
8	[illegible]	337,0		10,0	-0,7	NW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	337,8	—	12,4	+1,0	NW., mässig.	bewölkt.
6	Stettin	338,9	—	12,1	+0,7	NW., schwach.	heiter.
»	Putbus	336,8	—	11,5	-0,4	NW., schw.	heiter.
»	Berlin	337,5	—	13,2	+1,6	NO., schwach.	bewölkt.
»	Posen	336,6	—	12,8	+1,3	NNW., stille.	heiter.
»	Ratibor	330,7	—	14,6	+3,4	N., mässig.	trüb., gst. Gew.
»	Breslau	333,6	—	12,3	+0,6	W., schw.	heiter.
»	Torgau	334,0	—	12,1	+0,7	N., mässig.	heiter.
»	Münster	336,6	—	10,9	-0,6	SW., still.	heiter.
»	Cöln	335,0	—	14,1	+1,9	W., schw.	heiter.
»	Trier	332,5	—	13,1	+1,0	NO., mässig.	bewölkt.
»	Flensburg	338,2	—	9,6	—	NO., schw.	Nebel.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	337,6	—	12,3	—	NNO., schwach.	sehr bewölkt. Nebel.
»	Haparanda	337,9	—	5,0	—	S., schwach.	beinahe heiter.
»	Helsingfors	337,7	—	9,2	—	N., schwach.	heit., gest. Regen.
»	Petersburg	337,1	—	9,6	—	O., schwach.	heiter.
»	Riga	336,1	—	12,4	—	NW., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,0	—	9,1	—	N., schwach.	bed., gest. Reg.
»	Skudesnäs	338,3	—	12,0	—	S., lebhaft.	sehr bewölkt.
»	Gröningen	338,8	—	14,0	—	O., s. schw.	bewölkt.
»	Helder	338,7	—	14,4	—	N½NO., s. schw.	heiter, neblig.
»	Hernoesand	338,1	—	6,7	—	Windstille.	fast heiter.
»	Christiania	336,5	—	9,9	—	O., schwach.	bewölkt.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 24. August. Im Schauspielhause. (142ste Abonnements-Vorstellung.) Romeo und Julia. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Gast: Herr Robert, vom Königlichen Hoftheater zu Stuttgart: Romeo.

Mittel-Preise.

Im Opernhause: Keine Vorstellung.

Sonntag, 25. August. Im Opernhause. (129. Vorstellung.) Robert der Teufel. Oper in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen von Scribe und Delavigne, übersetzt von Th. Hell. Musik von Meyerbeer. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Frl. Reiß, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin: Isabella. Anfang 6 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

d by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen die unten näher bezeichnete verehelichte Schankwirth Henriette Schoenrock, verwittwete Petras, geb. Arndt, ist in den Akten S. 852 de 1867 die gerichtliche Haft wegen wiederholten Betruges und Diebstahls aus §. 241. 56. 215 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, dieselbe latitirt daher, oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der ꝛc. Schoenrock Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Schoenrock zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 17. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Die verehelichte Schankwirth Henriette Schoenrock, verwittwete Petras, geb. Arndt, ist 45 Jahre alt, am 29. September 1821 in Wurk, Kolonie, geboren, evangelischer Religion, 4 Fuß groß, hat schwarze Haare, graubraune Augen, schwarze Augenbrauen, ovales Kinn, kurze und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, defekte Zähne, ist untersetzter Gestalt, spricht den wendischen Dialekt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidung: Schwarzes Kleid, schwarzes Umschlagetuch.

Handels-Register.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 14. August 1867 unter Nr. 207 eingetragen die Firma Wilh. Hans zu Fürstenfelde und als Inhaber derselben der Kaufmann Friedrich Wilhelm Hans zu Fürstenfelde.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 14. August 1867 unter Nr. 208 eingetragen: die Firma W. Wolff zu Alt-Blessin und als Inhaber derselben der Kaufmann Wilhelm Wolff zu Alt-Blessin.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 14. August 1867 unter Nr. 209 eingetragen die Firma C. Rückheim zu Alt-Blessin und als Inhaber derselben der Kaufmann Carl Rudolph Rückheim zu Alt-Blessin.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 14. August 1867 unter Nr. 210 eingetragen die Firma C. Binte zu Alt-Blessin und als Inhaber derselben der Kaufmann Carl Ludwig Binte zu Alt-Blessin.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 14. August 1867 unter Nr. 211 eingetragen die Firma Carl Wilschke zu Alt-Blessin und als Inhaber derselben der Kaufmann Carl Wilschke zu Alt-Blessin.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 14. August 1867 unter Nr. 212 eingetragen die Firma C. Voigt zu Zellin und als Inhaber derselben der Kaufmann Carl Friedrich Voigt zu Zellin.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 14. August 1867 unter Nr. 213 eingetragen die Firma C. R. Wolff zu Fürstenfelde und als Inhaber derselben der Kaufmann Carl Robert Wolff zu Fürstenfelde.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 19. August 1867 am 20. August 1867 bei der Gesellschaft unter der Firma »L. Treue & Falk« ad Nr. 14 Kolonne 4 eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Gesellschafter Kaufmann Friedrich Wilhelm Ludwig Treue zu Neu-Ruppin.

Neu-Ruppin, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 21. ist am 21. August 1867 in unser Prokuren-Register eingetragen worden:

a) unter Nr. 194, daß der Kaufmann George Wilhelm Baum, als alleiniger Inhaber der unter der Firma
George Baum
(Firmen-Register Nr. 512) zu Danzig bestehenden Handelsniederlassung den
August Eduard Scheibe
zu Danzig ermächtigt hat, diese seine Firma per procura zu zeichnen;

b) bei Nr. 158, daß die bisherige Prokura von
T. Schirmacher
für die gedachte Firma erloschen ist.

Danzig, den 21. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
v. Grodded.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 140 die Firma C. Teck zu Stolp und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Ludwig Teck zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Stolp, den 19. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2112 die Firma S. Diamant und als deren Inhaber der Kaufmann Siegmund Diamant hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 16. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 318 das Erlöschen der dem Ludwig Biedermann von dem Kaufmann Benjamin Karfutsch hier für die Nr. 1721 des Firmen-Registers eingetragene Firma B. Karfutsch hier ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 20. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 65 die Firma
P. Fr. Thr. Körner
zu Aufhalt Kreis Steinau a. O., und als deren Inhaber der Spediteur und Kaufmann P. Fr. Th. Körner daselbst am 15. August 1867 eingetragen worden.

Steinau a. O., den 15. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Im hiesigen Handels-Register ist ad Fol. 227. zur Firma »Hint. Bouman Wwe.« heute vermerkt:

daß nach dem Tode der bisherigen Firmeninhaberin, Wittwe Bouman, geb. van Cammenga, das von derselben betriebene Handelsgeschäft auf deren Töchter, Helena Jacomina Bouman, Remdelina Margaretha Bouman und Maria Johanna Bouman, letztere unter Vormundschaft der Kaufleute Joh. Mustert und H. Bauermann, sämmtlich in Emden, übergegangen,
auch der Kaufmann Ferdinand Doden in Emden zum Prokuristen bestellt ist.

Emden, den 20. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung 3.

26. 1) Ziegelmacher Ludwig Gundlach,
2) Kaufmann George Gideon Gundlach und
3) Ziegelmacher Carl August Gundlach

Christoph's Söhne hier sind nach Anzeige von heute Inhaber der Firma
»Gebrueder Gundlach«
hier.

Eingetragen Großalmerode, am 20. August 1867.

Königliches Justizamt.

Conrad Carl Müller aus Coburg, jetzt dahier wohnhaft, betreibt das dahier bestandene Fabrikgeschäft unter der Firma »Amelungen u. Müller« für seine Rechnung von heute an unter der Firma Conrad Carl Müller, mit dem Sitze in Wiesbaden, weiter.

Wiesbaden, den 17. August 1867.

Königliches Justizamt.

Die offene Handelsgesellschaft
»Amelungen & Müller« zu Wiesbaden
hat sich heute aufgelöst und hat der Gesellschafter Conrad Carl Müller dahier alle Aktiven und Passiven dieses Geschäfts übernommen.

Wiesbaden, den 17. August 1867.

Königliches Justizamt.

In unser Prokuren-Register ist Band I. Fol. 13v. die von dem Kaufmann Casp. Heinr. Schulte hierselbst, Namens der Firma Schulte & Comp. in Iserlohn, seiner Ehegattin Caroline, geb. Eichelberg ertheilte Prokura zufolge Verfügung vom 12. d. Mts. unterm heutigen Tage eingetragen worden.

Iserlohn, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Denner. Kleppel.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[1629] Nothwendiger Verkauf theilungshalber.

Königliches Kreisgericht zu Pleschen, Erste Abtheilung.

Pleschen, den 30. März 1867.

Das den Rechtsnachfolgern der verwittweten Frau Josepha von Gorzeńska, gebornen von Rychlowska gehörige, im Pleschener Kreise belegene Rittergut Cerekwica, zu welchem ein Antheil des Dorfes Strzyżewko gehört, landschaftlich abgeschätzt auf 80,401 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll
am 23. Oktober 1867,
Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, auf Antrag eines Miteigenthümers, subhastirt werden.

[3268] Bekanntmachung.

In der Subhastationssache des Wolf'schen Kretschamguts Nr. 28 zu Bremenhain wird der auf
den 25. Januar 1868
anberaumte Bietungstermin hiermit aufgehoben.

Rothenburg O/L., den 13. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Montag, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen die bei Instandsetzung der über den Louisenstädtischen Kanal führenden Zwillings-Brücke übrig gebliebenen alten Hölzer 2c. unter der Bedingung der sofortigen Wegschaffung und gegen baare Zahlung an Ort und Stelle versteigert werden.

Schrobitz, Königlicher Bau-Rath.

[3248] **Bekanntmachung.**

Die Anfertigung der Steinsetzer-Arbeiten und die Lieferung der Materialien zu der Pflasterung des Straßendammes und des Bürgersteiges vorlängs des Holzplatzes der Königlichen Porzellan-Manufaktur am Halleschen Ufer soll im Wege der Submission bewirkt werden.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen, nach welchen die Submissionen bis zum 27. d. M. einzureichen sind, und der Anschlags-Extrakt in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Berlin, den 16. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
(gez.) Pehlemann. Herrmann.

[3255] **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Bedarf von
3000 Leibstrohsäcken und
3000 Kopfpolstersäcken
soll im Wege der Submission vergeben werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 31. August cr., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokal — Klosterstraße 76 — anberaumt.

Die Offerten sind bis zur festgesetzten Zeit dort selbst, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzureichen; Offerten unter gewissem Vorbehalt, überhaupt die nicht strikte auf den Lieferungs-Bedingungen basiren, bleiben unberücksichtigt.

Berlin, den 20. August 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3272] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb des unterzeichneten Depots sollen
100 Last à 6000 Zollpfund inländischer Steinkohlen
(Maschinen-Heiz-Kohlen)
im Wege öffentlicher Submission beschafft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den
4. September cr., Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, zu welchem die bezüglichen Offerten mit der Bezeichnung
»Submission auf Lieferung von inländischen Steinkohlen«
portofrei hier einzusenden sind.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen liegen in der Registratur der Königlichen Marine-Intendantur in Berlin zur Einsicht aus.

Auf Wunsch werden dieselben gegen Erstattung der Copialien auf portofreie Anfrage auch abschriftlich von uns mitgetheilt.

Kiel, den 20. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3271] **Hannoversche Staats-Eisenbahn.**

Die Lieferung von Balken aus Kiefern- oder Tannenholz zu der Leine-Brücke bei Hannover soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Submissionstermin im Büreau der Betriebs-Direction Hannover auf
Sonnabend, den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr,
ansteht.

Die Unternehmer haben ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: »Submission auf Lieferung von Balken für die Leinebrücke« einzureichen. Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, können täglich während der Dienststunden in der Kanzlei der unterzeichneten Betriebs-Direction eingesehen werden, erfolgen auf Wunsch auch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien.

Hannover, den 20. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3274]

Comm.-Gesellschaft W. Geßner & Co.

Für das verflossene Geschäftsjahr ist die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. beschlossen worden. Wir ersuchen demnach unsere Herren Commanditisten, die betreffenden Dividendenscheine vom 1. Oktober a. c. ab franco an unsere Gesellschaftskasse hier einzusenden, um dagegen die darauf fallenden Thlr. 10 pro Actie zu empfangen.

Ruttlar a. d. Ruhr, den 21. August 1867.

Der Geschäftsführer
Dr. H. Pauly.

[3273] **Bekanntmachung.**

Gemäß §. 130 Th. I. Tit. 51 A. G. O. wird hierdurch bekannt gemacht, daß die drei Pfandbriefe:
Nr. 52,085 auf Schildberg in der Neumark über 400 Thlr. Courant,
» 26,997 auf Wuthenow in der Neumark über 300 Thlr. Courant, und
» 50,466 auf Pritten in der Neumark über 200 Thlr. Courant,
durch rechtskräftige Erkenntnisse des hiesigen Königlichen Stadtgerichts vom 1. November 1866 und vom 23. Mai 1867 für amortisirt erklärt worden sind.

Berlin, den 10. August 1867.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direction.
(gez.) von Klützow. von Tettenborn.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 22. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. und 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Das Schock Stroh 9 Thlr., auch 8 Thlr. 15 Sgr. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 5 Sgr., geringere Sorte auch 27 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Rindfleisch	à Pfd.	5½—5—4½	Sgr.
Schweinefleisch	à »	6—5½—5	»
Hammelfleisch	à »	5—4½—4	»
Kalbfleisch	à »	5—4—3½	»

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

16. Aug. 1867	Thlr.	22¼ à 22½	ohne Fass.
17. » »	»	22½ à 22¼	
19. » »	»	22½ à 22⅚	
20. » »	»	22½ à 22¾	
21. » »	»	23⅙ à 23¼	
22. » »	»	23½	

Berlin, den 22. August 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 23. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 82½ bez., Lieferung pr. August 77—78 Thlr. bez., September-Oktober 71½ bis ¾ Thlr. bez. u. G., Oktober-November 70 Thlr. G.

Roggen loco 60—65 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 60—63½ Thlr., exquisit 63½—64 ab Bahn bez., pr. August 63½—63—½ Thlr. bez., August-September 59—58—½ Thlr. bez., September-Oktober 57½—¾—57—½ Thlr. bez., Oktober-November 55—54½—¾ Thlr. bez., November-Dezember 54—53½—¾ Thlr. bez., April-Mai 53½—53 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Thlr., galizischer 30—¾ Thlr., schles. 32 Thlr., böhmischer 31½—32½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 31½—¼—½ Thlr. bez., August-September 27½ Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 25¾ Thlr.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 60—66 Thlr.

Winterraps, fein schlesischer 83½ Thlr. frei hier bez.

Winterrübsen 81½ Thlr. ab Bahn bez.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., pr. August und August-September 11½ Thlr. Br., September-Oktober 11⅚—¾ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11⅚—¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23⅙ Thlr. bez., pr. August u. August-September 21½—⅚—¾ Thlr. bez. u. Br., ¾ G., September-Oktober 21⅚—⅚—¾ Thlr. bez., Oktober-November 18½—⅙—½ Thlr. bez., November-Dezember 17⅙ Thlr., April-Mai 17⅚—¾ Thlr. bez.

Weizen loco ohne Aenderung. Von Terminen nur der laufende Monat billiger. Gek. 20,000 Ctr. Roggen-Termine waren heute bei Beginn gefragt und ging Einiges über gestrige Schlusspreise um. Im Verlauf des Geschäfts zeigte sich aber zu den erhöhten Notizen vielseitige Verkaufslust, während Käufer grosse Zurückhaltung beobachteten, so dass Preise eine nachgebende Tendenz verfolgten und ca. ½ Thlr. niedriger als gestern schliessen. Disponible Waare schwach offerirt und ebenso gefragt. Gek. 1000 Ctr. Hafer loco unverändert. Termine ruhiger. Gek. 600 Ctr.

Rüböl verkehrte in recht fester Haltung, jedoch haben die Notirungen im Allgemeinen keine wesentliche Aenderung erfahren. Spiritus eröffnete, wie Roggen, fest, verflaute alsdann unter dem Einfluss einer erneuerten Kündigung von 60,000 Qrt., so dass die Preise vom höchsten Standpunkte ca. ½ Thlr. pr. 8000 pCt. zurücksetzten.

Berlin, 22. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—98 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 79½ à 78½ bez., August-September 73 nominell, September-Oktober 71½ bez., Oktober-November 70½ Br., 70 G., April-Mai 1868 68½ G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61—61½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 63¾ à 63½ à 63¾ bez., August-September 58½ bez., September-Oktober 57 à 57½ bez., April-Mai 1868 52¾ à 53 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 45—52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—31½ bez., pr. diesen Monat 31¾ bez. u. Br., August-September 28 Br., September-Oktober 26 bez. u. G., Oktober-November 25¾ bez., November-Dezember 25½ Br., April-Mai 1868 26 bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 31¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅚ Thlr., pr. diesen Monat 11½ Br., August-September 11½ Br., September-Oktober 11½ à 11⅚ bez., Oktober-November 11¾ Thlr., November-Dezember 11⅚ bez., April-Mai 1868 11½ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23½ bez., ab Speicher 22½

Digitized by Google

bez., loco mit Fass 22 bez., pr. diesen Monat 22 à 21⅞ bez. u. G., 21⅞ Br., August-September 22 à 21⅞ bez. u. G., 21⅞ Br., September-Oktober 21$\frac{11}{12}$ à 21⅞ bez. u. G., 21⅞ Br., Oktober-November 18½ à 18¾ bez. u. G., 18¾ Br., November-Dezember 17⅞ à 17$\frac{11}{12}$ bez., Br. u. G., April-Mai 1868 17⅔ à 17⅞ bez. Gekündigt 90,000 Qrt. Kündigungspreis 21$\frac{11}{12}$ Thlr.

Berlin, 23. August. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Das Metallgeschäft war in der beendeten Woche in einzelnen Artikeln recht lebhaft und mussten zum Theil auch höhere Preise bezahlt werden. In Roheisen aber hat sich nichts geändert.

Schottisches Roheisen, gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr., schlesisches Holzkohlen-Roheisen 38 à 39 Sgr., Coaks-Eisen 34 Sgr. ab der Hütte. Die englischen Märkte sind um ein Kleines höher als in der Vorwoche und Verschiffungen lebhaft.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen gefragter bei 48 à 48½ Sgr., Stabeisen fest.

Kupfer wird von England wiederholt besser gemeldet, hier ist immer noch kein bemerkbar grosser Umsatz, gute Sorten englisches und amerikanisches 27½ à 28½ Thlr.

Zinn unverändert sehr fest, Banca-Zinn 32 à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31 à 32 Thlr.

Zink besser, Marke W. H. hier 7 à 7⅛ Thlr. bei grösseren Parthien, untergeordnete Marken ⅛ à ¼ Thlr. niedriger.

Blei, Tarnowitzer fehlt wohl nicht, wird aber von den Eignern hoch gehalten auf 6⅞ Thlr., sächsisches (nicht minder gut) 6⅔ Thlr., Goslaer 6⅔ Thlr. und spanisches 7⅛ Thlr. in grösseren Posten.

Kohlen und Coaks, höhere Frachten bewirkten einen kleinen Aufschlag und sind englische Nusskohlen nach Qualität 17⅔ à 19⅔ Thlr., Stückkohlen 16⅔ à 20⅔ Thlr., Coaks 16⅔ à 18 Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Stettin, 23. August, 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—96, August 99 bez., September-Oktober 82 bez. Roggen 59—67½ bez., August 66 Br., September-Okt. 57½bez. Rüböl 11$\frac{11}{12}$ Br., August, September-Oktober 11 G. Spiritus 22⅔ bez., August 21⅔. September-Oktober 21 Br.

Posen, 22. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 56, August-September 54, September-Oktober 52½, Herbst 52½, Oktober-November 51, November-Dezember 49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21⅓, September 21$\frac{1}{12}$, Oktober 19$\frac{5}{12}$, November 17, Dezember 16⅞, Januar 1868 16⅞.

Breslau, 23 August, Nachmittags 1 Uhr 26 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅓ Br., 22⅙ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 87—101 Sgr. Roggen 66—76 Sgr. Gerste 47—56 Sgr. Hafer 32—35 Sgr.

Magdeburg, 22. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine beachtet. Loco ohne Fass 23⅞ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22⅔ Thlr., pr. September-Oktober 22⅞ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus steigend. Loco 20⅔ Thlr., pr. September 20⅔—20⅔ Thlr.

Cöln, 22. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schwül. Weizen höher, loco 9.7½, pr. November 7.15. pr. März 7.15½. Roggen höher, loco 6.20, pr. November 5.27, pr. März 5.28. Rüböl unverändert, loco 12$\frac{9}{10}$, pr. Oktober 12⅞, pr. Mai 13. Leinöl loco 13$\frac{4}{10}$. Spiritus loco 26.

Hamburg, 22. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco flau, auf Termine höher. Pr. August 5400 Pfd. netto 159 Bancothaler Br., 158 G., pr. August-September 146 Br., 145 G., pr. Herbst 138½ Br., 138 G. Roggen loco flau, auf Termine weichend. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 104 Br., 103 G., pr. August-September 100 Br., 99 G., pr. Herbst 98 Br., 97 G. Hafer ruhig. Spiritus ohne Umsatz, zu 32⅞ angeboten. Oel sehr ruhig, loco 24⅛, pr. Oktober 24⅛, pr. Mai 24⅔. Kaffee und Zink fest. — Bewölkt.

Amsterdam, 22. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen fest pr. Oktober 219 à 220.

Antwerpen, 22. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, besser, 44 Frcs. pr. 100 Ko.

Liverpool (via Haag), 22. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

Middling amerikanische 10⅔, middling Orleans 10⅞, fair Dhollerah 7⅓, good middling fair Dhollerah 7⅛, Bengal 6⅓, good fair Bengal 6⅞, Smyrna 8, Oomra 7⅓ à 7⅞.

Paris, 22. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 95.50, pr. September-Dezember 97.00, pr. Januar-April 96.50. Mehl pr. August 79.25, pr. September-Dezember 75.75. Spiritus pr. August 66.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 23. August. Auch die heutige Börse war sehr unbelebt bei wenig veränderter Haltung; im Ganzen also fest. Nur einzelne kleine Bahnen, wie Cosel-Oderberger und namentlich Warschau-Wiener wurden stark gehandelt. Speculationspapiere, Anfangs matter, steigerten sich später. Franzosen fanden neue Anregung in der neuen Mehreinnahme (ca. 39,000 Fl., wie man sagt) und waren belebt, eben so Lombarden; im Uebrigen waren Bahnen still und fast tendenzlos. Die Coursbewegung war eher weichend. Amerikaner fest. Italiener behauptet. Preussische Fonds fest. Der Geldmarkt geschäftslos, der Geldstand flüssig. — Rumänen 59½ bez.

Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 102⅞ a ⅞ gem. Ital. Anleihe 48⅞ a ⅞ gem.

Breslau, 23. August, Nachmittags 1 Uhr 26 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81$\frac{11}{12}$ Br., 81$\frac{7}{12}$ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193⅓—⅞ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87⅞ Br.; Litt. F., 4½proz., 94⅞ Br.; do. Litt. E. 79½ Br.; do. Litt. G. 94⅞ Br. Oderberger Stamm-Actien 68⅞ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103⅓ Br.

Bei günstiger Stimmung waren besonders Eisenbahnactien beliebt und höher, fremde Anleihen behauptet, preussische Fonds etwas gefragter bei geringen Variationen.

Frankfurt a. M., 22. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Auf Wiener Notirungen fest. Amerikaner 77$\frac{7}{16}$, Kredit-Actien 172⅞, steuerfreie Anleihe 47⅞, 1860er Loose 68⅞, National-Anleihe 52⅞, Staatsbahn 227.

Frankfurt a. M., 22. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Recht fest, aber ruhig.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅓. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 94⅞. Finnländische Anleihe 83⅞. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82⅓. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅞. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 173⅓. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227⅓. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 150⅞. Hessische Ludwigsbahn 127⅞. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47⅞. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69⅔. 1864er Loose 71⅞. Badische Loose 51⅓. Kurhessische Loose 53⅞. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60⅞. Oesterreich. National-Anlehen 52⅞. 5proz. Metalliques 43⅞. 4½proz. Metalliques 38⅞. Bayerische Prämien-Anleihe 99.

Frankfurt a. M., 22. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Sehr schwaches Geschäft. Kredit-Actien 172⅞, 1860er Loose 68⅞, Staatsbahn 226⅞, Amerikaner 77⅞.

Hamburg, 22. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Tendenzlos. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 478, Lombarden 376⅞, Italienische Rente 48⅔.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53⅓. Oesterreichische Kredit-Actien 73⅞. Oesterreichische 1860er Loose 68⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅞. Norddeutsche Bank 118⅞. Rheinische Bahn 116⅓. Nordbahn 91⅞. Altona-Kiel 128⅞. Finnländische Anleihe 82⅓. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91⅓. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅞. Disconto 1⅞ pCt.

Wien, 22. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matt. Kredit-Actien 182.70, Nordbahn 170.20, 1860er Loose 85.10, 1864er Loose 78.20, Staatsbahn 238.80, Galizier 222.00, Napoleonsd'or 9.98½, Ungarische Kredit-Actien 206.50.

Wien, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.20. 1854er Loose —. Bank-Actien 688.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.30. Kredit-Actien 182.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.20. Galizier 222.25. London 125.10. Hamburg 92.30. Paris 49.60. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 85.10. Lombardische Eisenbahn 189.25. 1864er Loose 78.30. Silber-Anleihe 74.75.

Amsterdam, 22. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Wenig Geschäft.

5proz. Metalliques Lit. B. 67. 5proz. Metalliques 44⅞. 2½proz. Metalliques 22⅞. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreichische 1860er Loose 411. Oesterreich. 1864er Loose 74⅞. Silber-Anleihe 56⅓. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43⅞. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84⅞. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56⅞. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70⅞. 5proz. Russen de 1864 84⅞. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183⅓. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179⅞. Russische Eisenbahn 176⅓. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅞.

Petersburger Wechsel 1.56. Wiener Wechsel 93⅓.

London, 22. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Consols 94$\frac{3}{16}$. 1proz. Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅞. Lombarden 15⅞. Mexikaner 14⅞. 5proz. Russen 88. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅞. Türkische Anleihe de 1865 31$\frac{7}{16}$. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅞.

London, 22. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 23,532,661 (Abnahme 580,609), Baarvorrath 23,931,890 (Zunahme 440,377), Notenreserve 13,426,420 (Zunahme 251,880) Pfd. St.

Paris, 22. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.70, Italienische Rente 49.15, Amerikaner 83⅞. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Paris, 22. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.70—69.75—69.67½. Italienische 5proz. Rente 49.15. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 482.50. Credit-mobilier-Actien 323.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 383.75. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83⅞.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 18$\frac{4}{5}$, Guthaben des Staatsschatzes um 1$\frac{1}{10}$, laufende Rechnungen der Privaten um 17 Millionen Frcs. Vermindert: Portefeuille um 6⅞, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⅓, Notenumlauf um 10 Millionen Frcs.

Digitized by Google

Berlin, am 22. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143¼	143⅛
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151¾	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150⅛
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81¾	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	81
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99⅜
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91⅛	91¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	90⅛	89⅞
Warschau	90 S.R.	8 T.	82¼	82⅛
Bremen	100 Th. G.	8 T.	—	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856	4½	98	97½
do. von 1864	4½	98	97½
do. von 1867	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	122¼
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	91½
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102½
dito dito	4½	98½	97¾
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¾	—
do. do.	4	—	88½
Ostpreussische	3½	—	78½

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	—	84½
do.	4½	92½	—
Pommersche	3½	77½	—
do.	4	89	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77	—
do.	4	—	83½
do. neue	4	83½	83
do. do.	4½	—	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	90½
Pommersche	4	91½	—
Posensche	4	—	89½
Preussische	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	—	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150	149
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	111½
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	99½	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93½
Friedrichsd'or	—	—	113½
Gold-Kronen	—	—	9 [illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	—	33½
Altona-Kieler	—	129½	—
Berg.-Märk.	—	—	143½
Berlin-Anhalter	—	217½	216½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	138	137
Breslau Schw.-Freib.	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	—	93½
Cöln-Mindener	—	141½	140½
Magdeb.-Halberstadt	—	185½	—
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89½
Niederschles. Zweigb.	—	88½	—
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	—	72½
Rheinische	—	—	117
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	—	94
Thüringer		—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	69½	68½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83½	82½
do. do. do.	5	87½	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82½
do. II. Emission	4	—	82½
do. III. Emission	4½	—	90½
Aachen-Mastrichter	4½	72½	—
do. II. Emission	5	—	76½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95½
do. II. Ser.	4½	—	95½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	93½	—
do. V. Serie	4½	92½	—
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	82½
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	82½
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	—
do. Lt. C.	4	86½	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	95½
do. II. Serie	4	84½	—
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83½
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	83½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	95½	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	—	78½
do. Lit. F.	4½	—	—
do. Lit. G.	4½	—	93½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94½	93½
do. do. II. Em.	4½	94½	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	90½
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	82
do. III. Emission	4½	87½	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104	103
Galiz. (Carl Ludw.)	5	90½	89½
Löbau-Zittau	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	89½	88½
Oester. franz. Staatsbahn	5	130½	129½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	—	87
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	63	62
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	98	97
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	235	234

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	80½	79½
do. neue	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz	5	—	67
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73½	72½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	113½
Hannoversche Bank	4	80½	79½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	120½
Dessauer Kont. Gas.	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges.	5	69½	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	—	76½
Darmstädter Bank	4	81	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	—	90½
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95½	—
Leipziger Creditbank	4	84½	83½
Luxemburger Bank	4	83½	—
Meininger Creditbank	4	90	—
Norddeutsche Bank	4	118½	117½
Oesterreich. Credit.	5	74½	73½
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	64½	—
Weimar. Bank	4	—	85½
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	60	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	68
do. Loose (1860)	5	69½	68½
do. Loose (1864)	—	43	42
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	49½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60½	59½
do. do. 6. Anl.	5	76	75
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	50½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	—	98½
do. do. do. v. 66	5	93½	92½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	85½
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	63
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl.	4	—	93
do. Liquidat.-Br.	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	48½
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	93
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 200. Berlin, Sonnabend, den 24. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem General-Lieutenant und kommandirenden General des II. Armee-Corps von Plonski den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zu verleihen.

Verordnung, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover.
Vom 22. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover bildet einen provinzialständischen Verband.

Der Verband hat die Rechte einer Corporation.

Derselbe wird durch Provinzialstände vertreten, welche sich auf dem Provinzial-Landtage versammeln.

§. 2. Dem Provinzial-Landtage steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Kommunalangelegenheiten der Provinz, die Verwaltung und Vertretung der provinzialständischen Institute und Vermögensrechte zu.

Er ist befugt, im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und die Art und Weise der Aufbringung derselben zu beschließen.

Er hat außerdem die Rechte und Pflichten der in den älteren Landestheilen des preußischen Staats bestehenden Provinzialstände.

§. 3. Ueber die Zusammensetzung des Provinzial-Landtages bestimmen Wir wie folgt: Es erscheinen 1) im Stande der größeren Grundbesitzer a) der Herzog von Arenberg, b) der Herzog von Looz-Corswarem, c) der Fürst von Bentheim-Steinfurt, so lange dieselben im Besitze ihrer in der Provinz belegenen Standesherrschaften sich befinden, d) der Graf zu Stolberg-Wernigerode, e) der Graf zu Stolberg-Stolberg, beide wegen der Grafschaft Hohenstein, f) der Erblandmarschall von Hannover, so lange derselbe im Besitze des dies Amt bedingenden Majorats ist, g) 25 gewählte Abgeordnete; 2) im Stande der Städte 25 Abgeordnete; 3) im Stande der Landgemeinden 25 Abgeordnete, zusammen 81 Mitglieder.

§. 4. Die im §. 3 bezeichneten Abgeordneten werden folgendergestalt vertheilt: A. Größere Grundbesitzer: 1) der Bezirk der Calenberg-Göttingen-Grubenhagenschen Landschaft 6 Abgeordnete, 2) das Fürstenthum Lüneburg 5, 3) die Herzogthümer Bremen und Verden 4, 4) die Grafschaften Hoya und Diepholz 2, 5) das Fürstenthum Osnabrück 2, 6) das Fürstenthum Hildesheim 3, 7) das Fürstenthum Ostfriesland 2, 8) das Herzogthum Arenberg-Meppen, die Niedergrafschaft Lingen und die Grafschaft Bentheim 1, zusammen 25 Abgeordnete. B. Städte: 1) die Stadt Hannover 1 Abgeordneten, 2) die Stadt Göttingen 1, 3) die Stadt Hameln 1, 4) die übrigen zur Städtekurie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft gehörigen Städte zusammen 2, 5) die Bergstädte Clausthal, Zellerfeld, Andreasburg, Altenau, Lautenthal, Grund und Wildemann zusammen 1, 6) die Stadt Lüneburg 1, 7) die Stadt Harburg 1, 8) die Stadt Celle 1, 9) die übrigen zum Städtestande des Lüneburgschen Landtages gehörigen Städte zusammen 1, 10) die Stadt Stade 1, 11) die Stadt Verden 1, 12) die übrigen zur Städtekurie der Bremen-Verdenschen Landschaft gehörigen Gemeinden zusammen 1, 13) die Stadt Nienburg und die Flecken Hoya und Diepholz zusammen 1, 14) die übrigen zur Städtekurie der Hoya-Diepholzschen Landschaft gehörigen Flecken zusammen 1, 15) die Stadt Osnabrück 1, 16) die übrigen zur Städtekurie der Osnabrückschen Landschaft gehörigen Städte und das Weichbild Bramsche zusammen 1, 17) die Städte Meppen, Lingen, Haselünne, Schüttorf, Northorn, Neuenhaus und Bentheim zusammen 1, 18) die Stadt Papenburg 1, 19) die Stadt Hildesheim 1, 20) die Stadt Goslar 1, 21) die übrigen zur Städtekurie der Hildesheimschen Landschaft gehörigen Städte zusammen 1, 22) die Stadt Emden 1, 23) die Stadt Leer 1, 24) die übrigen zur Städtekurie der Ostfriesischen Landschaft gehörigen Städte zusammen 1, zusammen 25 Abgeordnete. C. Landgemeinden: 1) Bezirk der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft 4 Abgeordnete, 2) Fürstenthum Lüneburg 4, 3) Herzogthümer Bremen-Verden 4, 4) Land Hadeln 1, 5) Grafschaften Hoya-Diepholz 2, 6) Fürstenthum Osnabrück 2, 7) Herzogthum Arenberg-Meppen 1, 8) Niedergrafschaft Lingen und Grafschaft Bentheim 1, 9) Fürstenthum Hildesheim 3, 10) Fürstenthum Ostfriesland 3, zusammen 25 Abgeordnete.

§. 5. Die Abgeordneten der größeren Grundbesitzer werden bis auf Weiteres erwählt: in den im §. 4 unter A. 1, 2, 5, 6 und 7 genannten Bezirken von der Ritterschaft des betreffenden Bezirks; in den Herzogthümern Bremen-Verden von der Bremenschen Ritterschaft und den nach den bisherigen Grundsätzen zur Theilnahme an der ersten Kurie der Bremen-Verdenschen Landschaft berechtigten Verdenschen Rittergutsbesitzern (Gesetz vom 9. Februar 1865, Hannoversche Gesetz-Samml. Abtheilung I. S. 23); in den Grafschaften Hoya-Diepholz von der ersten Kurie der Hoya-Diepholzschen Landschaft; in dem Herzogthume Arenberg-Meppen, der Niedergrafschaft Lingen und der Grafschaft Bentheim von den in den dortigen Amtsversammlungen zu Virilstimmen berechtigten, zu einem Wahlverbande zu vereinigenden größeren Grundbesitzern.

Die Abgeordneten sind aus der Mitte der berechtigten Corporationen und Verbände zu wählen.

Das für die Aufnahme in die ostfriesische und osnabrücksche Ritterschaft zur Zeit noch bestehende Erforderniß des adeligen Standes wird hiermit aufgehoben.

Für die Wahl der Abgeordneten der lüneburgischen Ritterschaft finden diejenigen Bestimmungen Anwendung, welche hinsichtlich der Wahlfähigkeit bei den Wahlen der ritterschaftlichen Abgeordneten zum lüneburgischen Landtage bestehen (Verordnungen vom 3. und vom 14. Juni 1863, hannoversche Gesetz-Samml. Abtheilung I. S. 267 und 269).

§. 6. Die Abgeordneten derjenigen Städte, welche für sich allein zur Wahl berufen sind, werden von dem Magistrate und den sämmtlichen Bürgervorstehern der berechtigten Stadt aus ihrer Mitte gewählt.

Die Abgeordneten der im §. 4 unter B Nr. 4, 9, 12, 14 und 21 genannten, zur gemeinsamen Wahl verbundenen Städte sind von den Vertretern dieser Städte in der betreffenden Landschaft zu wählen. Die Wahl der daselbst unter Nr. 5, 13, 16, 17 und 24 aufgeführten Städte und Flecken geschieht durch Wahlversammlungen, zu welchen Magistrat und Bürgervorsteher jedes Orts Ein Mitglied, die Städte Nienburg und Norden jedoch drei und die Flecken Hoya und Diepholz, sowie die Städte Aurich, Esens und Clausthal zwei Mitglieder aus ihrer Mitte zu entsenden haben. Die Abgeordneten der zu einer Kollektivstimme verbundenen Städte müssen dem Magistrate oder dem Bürgervorsteher-Kollegium (Gemeindevorstande oder Gemeinde-Ausschusse) eines der im Wahlverbande stehenden Ortes angehören.

§. 7. Im Stande der Landgemeinden erfolgt die Wahl für die im §. 4. unter C. Nr. 1. 3. 5. 6. und 9. genannten Bezirke durch die zeitigen Mitglieder der dritten Kurie der betreffenden Landschaft; im Fürstenthum Lüneburg durch die von den nicht ritterschaftlichen Grundbesitzern gewählten Mitglieder des lüneburgischen Landtags; im Fürstenthum Ostfriesland durch die zur jedesmaligen letzten Landrechnungs-Versammlung gewählten Mitglieder des Hausmannsstandes, deren Stimmen nach Vorschrift des §. 37 des Gesetzes vom 5. Mai 1846 (Hannoversche Gesetz-Samml. Abtheilung I. S. 49) zu berechnen sind.

Wählbar sind diejenigen Grundbesitzer des Bezirks, welche die Wählbarkeit zu Abgeordneten dieses Standes für die betreffende Landschaft besitzen.

So lange in der Hildesheimschen Landschaft eine dritte Kurie nicht gebildet ist, sind die Abgeordneten dieses Bezirks durch die Vertreter der Gemeinden (mit Ausschluß der im Städtestande vertretenen amtssässigen Städte) auf den Amtsversammlungen mittelst einer Wahlversammlung zu wählen, zu welcher die acht Hildesheim'schen Aemter je zwei und die Amtsvertreter des Hildesheimschen Theils des Amts Einbeck Einen Wahlmann aus ihrer Mitte zu entsenden haben. Zu Abgeordneten können nur Grundbesitzer des Bezirks gewählt werden, deren Grundbesitz mit einem Wohnhause versehen, zu mindestens 300 Thaler Reinertrag nach der Grundsteuerschätzung (Grundsteuerkapital) veranlagt, und entweder ererbt, oder wenigstens Ein Jahr vor der Wahl erworben ist.

Die Abgeordneten der im §. 4 unter C. Nr. 7 und 8 bezeichneten Bezirke werden von den Vertretern des Landgemeindenstandes auf den dortigen Kreistagen, und so lange diese nicht gebildet sind, von einer Wahlversammlung gewählt, welche aus je zwei von jeder Amtsversammlung des Bezirks durch die Vertreter der Gemeinden, aus-

Digitized by Google

schließlich der amtssäßigen Städte, aus ihrer Mitte zu ernennenden Wahlmänner besteht.

In Ansehung der Wählbarkeit gelten die vorstehend für Hildesheim gegebenen Vorschriften, jedoch mit der Modifikation, daß das Grundsteuerkapital auf 150 Thaler bestimmt wird.

Den Abgeordneten des Landes Hadeln haben die Mitglieder des engeren Ausschusses der Stände des Landes Hadeln einschließlich der Stadt Otterndorf aus ihrer Mitte zu ernennen.

§. 8. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten jedes Standes ausscheidet. Die für das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

Die §. 3 sub 1 a. bis c. genannten Mitglieder können sich durch bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses vertreten lassen.

§. 9. Für das Verfahren bei den Wahlen zum Provinzial-Landtage wie auch bei den von den Provinzialständen selbst vorzunehmenden Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 über das Verfahren bei den ständischen Wahlen (Preuß. Gesetz-Samml. von 1842 S. 213) maßgebend.

§. 10. Der Landtagsmarschall, sowie ein Stellvertreter desselben, wird aus den Mitgliedern des Provinzial-Landtages auf die Dauer jedes Landtages durch Uns ernannt. Derselbe hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung in der Landtags-Versammlung aufrecht zu erhalten.

§. 11. Zu Unserem Kommissarius bei den Provinzial-Landtagen bestimmen Wir den Ober-Präsidenten. Wir behalten Uns vor, demselben in Behinderungsfällen einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Ober-Präsident ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen Unserer Behörden mit den Ständen.

§. 12. Sämmtliche Beschlüsse des Provinzial-Landtages werden dem Ober-Präsidenten vorgelegt, welcher dieselben zu prüfen und deren Ausführung zu vermitteln hat.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Provinzialstände überschreiten oder das Staatswohl verletzen, hat der Oberpräsident zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung dem betreffenden Ressortminister einzureichen.

§. 13. Der Provinzial-Landtag wird, so oft es das Bedürfniß erfordert, durch Uns berufen.

Die Ladung der Mitglieder, die Eröffnung, sowie der Schluß des Landtages geschieht durch Unseren Kommissarius (§. 11).

Der Kommissarius, sowie die zu seiner Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zur Landtagsversammlung und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

§. 14. Zur Beschlußfassung des Provinzial-Landtages ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu einem Beschlusse, durch welchen Ausgaben bewilligt werden sollen, die nicht schon in der Verpflichtung des Verbandes beruhen, ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich. In einem solchen Falle muß überdies, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder eines Standes es verlangen, eine Abstimmung nach Ständen eintreten. Die Bewilligung gilt dann für abgelehnt, wenn zwei Stände sich dagegen erklären. Die Abstimmung innerhalb des einzelnen Standes erfolgt in diesem Falle nach einfacher Stimmenmehrheit.

§. 15. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Beschluß des Landtages in seinem Interesse verletzt, so steht es ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums Unsere Entscheidung anzurufen. Dieses Votum muß noch vor dem Schlusse des Landtages bei dem Oberpräsidenten eingereicht werden. Bis nach ergangener Entscheidung bleibt die Ausführung des Landtagsbeschlusses ausgesetzt.

§. 16. Gegenstände, welche das ausschließliche Interesse eines Standes betreffen, können durch Mitglieder dieses Standes ohne Zuziehung der übrigen Stände verhandelt werden.

§. 17. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Landtages, durch welche: 1) Ausgaben und Leistungen für den Verband ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden; 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Lasten des Verbandes aufgestellt, oder der bestehende abgeändert wird; 3) Veräußerungen vom Grund- oder Kapitalbestande des provinzialständischen Vermögens, soweit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 18. Die Genehmigung wird ertheilt: 1) durch Uns in den Fällen des §. 17, Nr. 1, wenn der Verband zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Verbandes interessirt ist, c) nur von einem Theile des Verbandes aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen von dem betreffenden Ressortminister.

§. 19. Für die unter Aufsicht des Oberpräsidenten zu führende laufende Verwaltung des ständischen Vermögens und der ständischen Anstalten können die Provinzialstände, soweit die Geschäfte solches fordern, die geeigneten Personen wählen.

§. 20. Der Geschäftsgang auf dem Provinzial-Landtage wird im Näheren durch die Geschäftsordnung geregelt. Die letztere ist von dem Landtage unter Bestätigung des Ober-Präsidenten aufzustellen.

§. 21. Die gewählten Mitglieder des Provinzial-Landtages erhalten Diäten und Reisekosten. Der Betrag derselben, sowie die Art und Weise der Aufbringung ist durch Beschluß des Provinzial-Landtages mit Genehmigung des Oberpräsidenten zu bestimmen.

§. 22. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 22. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. Graf von Itzenplitz. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der beim Bau der Heppens-Oldenburger Eisenbahn beschäftigte Baumeister Nußbaum ist zum Königlichen Kreisbaumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Pleß verliehen worden.

Das 81. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6783 die Verordnung, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 22. August 1867.

Berlin, den 24. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Tillmann zu Medebach ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Lippstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gesecke, versetzt worden.

Berlin, 24. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren ꝛc. die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Komthur-Kreuzes des Königlich Portugiesischen Thurm- und Schwert-Ordens:

dem General-Major von Frankenberg-Ludwigsdorff, Kommandanten von Frankfurt a. M.;

des Commandeur-Kreuzes des Königlich Schwedischen Schwert-Ordens:

dem Obersten von Gottberg, Chef des Generalstabes des IX. Armee-Corps;

des Johanniter-Maltheser-Ordens:

dem Seconde-Lieutenant Grafen von Talleyrand-Périgord vom 2. Garde-Ulanen-Regiment, und

des Ritter-Kreuzes zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Intendantur-Assessor Fritze beim IV. Armee-Corps.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Vorsitzenden und technischen Mitgliede der Königlichen Kommission für den Bau der Heppens-Oldenburger Eisenbahn, Baurath Mellin zu Oldenburg, und dem zur Zeit nach Oldenburg beurlaubten Eisenbahn-Betriebs-Direktor Buresch aus Hannover zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihnen verliehenen Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, sowie dem Ober-Bahnhofs-Inspektor der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft Wepler zu Eisenach zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 13. August. Hoffbauer, Hauptm. von der 8. Artill. Brig., unter Belassung in seinem Kommando zur Dienstleistung beim Generalstabe, in die 1. Art. Brig. versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 16. August. Zur Uebernahme der Geschäfte als Landwehr-Bezirks-Commandeure in den norddeutschen Bundesstaaten sind: Frhr. v. Hertzberg, Oberst-Lieutenant a. D., zuletzt im 3ten Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, nach Altenburg, Löwenberger von Schönholtz, Major zur Dispos. und Bezirks-Commandeur des 2ten Bats. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, nach Gera, von Griesheim, Major vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, nach Detmold, Brüggemann, Major vom 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20, nach Bremen, v. Glasenapp, Major a. D., zuletzt im 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58, nach Hamburg, v. Roëll, Oberst-Lieutenant vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, nach Lübeck, Biber, Ob. Lt. zur Disp. u. Bezirks-Commdr. des 3. Bats. (Graudenz) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, nach Weimar, v. Stubnitz, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Comp. Chef im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48, nach Eisenach, v. Schrader, Ob. Lt. z. Disp.

Digitized by Google

und Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, nach Gotha, v. Drigalski, Major vom 2. Pos. Inf. Regts. Nr. 19, nach Meiningen, v. Olszewski, Oberst-Lieutenant zur Disposition und Bezirks-Commandeur des Landwehr-Bataillons Apenrade, v. Restorff, Major vom 5. Rheinischen Inf. Regt. Nr. 65, beide nach dem Herzogthum Anhalt, Baron v. Albedyhl, Ob. Lt. a. D., zuletzt Major im 2. Pos. Inf. Regt. Nr. 19, Kellermeister v. d. Lund, Ob. Lt. z. Disp. und Bezirks-Commandeur des 2. Bats. (Torgau) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, beide nach dem Großherzogthum Oldenburg kommandirt.

v. François, Ob. Lt. z. Disp. und Bezirks-Commandeur des Landw. Bats. Geestemünde, zum 3. Bat. (Graudenz) 3. Ostpr. Landw. Regts. Nr. 4, Krupp, Oberst z. Disp., früher Ob. Lt. im ehemal. kurhess. Kriegsministerium, zum 1. Bat. (Erfurt) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31, v. Zepelin, Major aggr. dem Gren. Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. Pomm.) Nr. 2, unter Entbindung von seinem Kommando zur Dienstl. bei der General-Insp. des Milit.-Erziehungs- und Bildungswesens, zum 2. Bat. (Stralsund) 1. Pomm. Landw. Regts. Nr. 2, v. Kalinowski, Major a. D., zuletzt im 2. Brandb. Gren. Regmt. Nr. 12 (Prinz Karl von Pr.), zum 2. Bat. (Torgau) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, v. Kornatzki, Hauptm. u. Comp. Chef im 1. Rhein. Inf. Regt. Nr. 25, unter Beförderung zum Major mit Aggregirung bei dem Regt., zum Landw. Bat. Apenrade, sämmtlich Behufs Uebernahme der Bezirks-Commandeur-Geschäfte kommandirt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 15. August. Baron v. Roberts, Justizrath, Gouvernements-Auditeur zu Luxemburg, als Garnison-Auditeur an das Kommandantur-Gericht zu Leipzig, Kabiert, Garnison-Auditeur zu Leipzig, in gleicher Eigenschaft an das Kommandantur-Gericht zu Neisse vom 1. Oktober d. J. ab versetzt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 23. August. Seine Majestät der König empfingen in Babelsberg im Laufe des Vormittags den General der Infanterie von Werder, nahmen mehrere militairische Meldungen entgegen, und ließen Sich durch den Polizei-Präsidenten von Berlin, v. Wurmb, Vortrag halten. Um ¼4 Uhr war kleines Diner, welchem der Gesandte Graf Usedom, der Präsident der Ober-Rechnungs-Kammer v. Bötticher, der Regierungs-Vice-Präsident v. Kamptz, Oberst v. Krosigk und Oberstlieutenant v. Kleist zugezogen waren. Nach dem Diner begaben Sich Se. Majestät mit dem 5 Uhr-Zuge nach Berlin, wohnten der Vorstellung des Ballets Sardanapal bei und kehrten mit dem Zuge um 10½ Uhr Abends nach Babelsberg zurück.

— 24. August. Der Ausschuß des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen hat sich heute Mittag versammelt, um über die Vorlage, betreffend den Vertrag wegen der Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins, zu berathen.

Kiel, 20. August. S. M. Brigg »Rover« ist gestern, von Danzig kommend, hier eingelaufen und vor Anker gegangen. S. M. Schiffe »Gazelle« und »Niobe« werden in diesen Tagen hier erwartet.

Baden. Karlsruhe, 21. August. Der »Schw. Merk.« berichtet: Die Budgetarbeiten sind in den Ministerien beendigt und der Hauptfinanzetat bereits festgestellt. Trotz der hohen Anforderungen wird ein Defizit umgangen; allein eine Steuererhöhung ist unerläßlich. Die Grund- und Häusersteuer, wie auch Gewerbesteuer ist dem Vernehmen nach auf 25 Kr. für das 100 Fl. Steuerkapital (also um 6, beziehungsweise 2 Kr. erhöht) festgestellt, die Kapitalsteuer auf 8 Kr. (bisher 6 Kr.).

— 22. August. (Karlsr. Ztg.) Heute haben sich Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog, die Großherzogin, Prinzessin Victoria und Prinz Ludwig Wilhelm nach Schloß Mainau zu längerem Aufenthalt begeben. Se. Königliche Hoheit der Großherzog kehrt indessen schon in wenigen Tagen hierher zurück und bleibt bis nach Eröffnung des Landtags in der Residenz. Der Erbgroßherzog ist heute gleichzeitig mit seinen hohen Eltern von Baden abgereist und begiebt sich mit Professor Wagner über Paris nach dem Seebad Trouville, wo er ungefähr drei Wochen verweilen wird.

Bayern. München, 23. August, Abends. (W. T. B.) Der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen sind ohne Aufenthalt hier durchgereist und im Auftrage des Königs auf dem Bahnhofe vom Fürsten Hohenlohe begrüßt worden.

Oesterreich. Aus Salzburg, 22. August, meldet das »Dr. J.« vom 24sten telegraphisch: Reichskanzler von Beust kehrt morgen nach Gastein zurück. Von dort begiebt sich derselbe am 1. September nach Reichenberg (in Böhmen), um sich seinen Wählern vorzustellen, und geht sodann am 3. September nach Dresden, wo er sich in Familien-Angelegenheiten einige Tage aufhalten wird.

Großbritannien und Irland. London, 22. August. Aus Edinburgh wird telegraphisch die Ankunft Ihrer Majestät der Königin in Kelso gemeldet, wo ihr ein festlicher Empfang bereitet war.

Der Herzog von Northumberland ist im Alter von 89 Jahren auf seinem Landsitze Alnwick Castle in Northumberland verschieden. Der Verstorbene gehörte von dem Jahre 1804 bis 1807 dem Ministerium als Lord des Schatzamtes an und trat dann in die Kommission für die indischen Angelegenheiten.

Rumänien. Bukarest, 22. August. (Wien. Ztg.) Der Minister-Präsident Cretzoulesko ist aus dem Kabinet ausgetreten. Die Ministerkrisis dauert fort. Es ist noch nicht definitiv festgesetzt, wer mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt werden wird. Sir Moses Montefiore ist hier angekommen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 23. August. (W. T. B.) Auf Kaiserlichen Befehl haben in den nordwestlichen Gouvernements die Kriegsgerichte, außer bei Vergehen gegen die öffentliche Ruhe, ihre Thätigkeit einzustellen. — Aus Livadia wird gemeldet, daß der Kaiser am 21. d. Fuad-Pascha empfangen habe, welcher ein Handschreiben des Sultans überreichte.

Warschau, 21. August. (Ostf.-Ztg.) Durch Kaiserlichen Ukas an den regierenden Senat vom 1. d. M. sind die zur Regierungs-Commission des Innern des Königreichs Polen gehörigen Abtheilungen für die Medizinal- und Bauangelegenheiten aufgehoben und diese Verwaltungszweige der Gubernial-Regierungen unmittelbar unter die Leitung des Ministeriums des Innern in Petersburg gestellt worden, so daß in Bezug auf dieselben die Gubernial-Regierungen des Königsreichs denen des Kaiserreichs vollkommen gleich stehen. Demselben Ukas zufolge ist bereits die Anordnung getroffen, daß am 1. (13.) Januar k. J. die ganze Regierungs-Kommission des Innern des Königreichs Polen aufgelöst und die Gubernial-Regierungen auch in Bezug auf alle übrigen Verwaltungszweige direkt dem Ministerium in Petersburg untergeordnet werden. — Durch einen andern Kaiserlichen Ukas an den regierenden Senat vom 3. d. M. ist das hiesige, unter der Protection der Kaiserin stehende Alexandra-Maria-Institut zur Erziehung der Töchter gebildeter Stände von dem Warschauer Lehrbezirk abgetrennt und unmittelbar unter die Verwaltung der IV. Abtheilung der Kaiserlichen Kanzlei gestellt worden. — Seit einigen Tagen werden hier auf dem Ujazdower Platz seitens des Militairs regelmäßige Schießübungen mit Hinterladungs-Gewehren abgehalten, die sehr günstige Resultate liefern. Rußland hat sich für ein amerikanisches Hinterladungs-System entschieden und in Amerika sehr umfangreiche Bestellungen dieser Waffe gemacht, von denen bereits mehrere bedeutende Lieferungen eingetroffen sind.

Amerika. Aus den mit der letzten Post unter dem Datum 9. August eingetroffenen Nachrichten geht hervor, daß der letzte, verhältnißmäßig sehr günstige Ausweis über die Schuld der Vereinigten Staaten mehr in zufälligen Ursachen als in einer allgemeinen guten Lage der Dinge ihren Grund hat. Eine halboffizielle Mittheilung aus dem Finanz-Ministerium sagt: »Die frühe einlaufenden Einnahmen an Einkommensteuer, die in bedeutenden Beträgen eingehen, werden dem Ausweise gegenwärtig ein günstigeres Aussehen verleihen, als der Brief des Finanzministers an die Kaufleute von Boston erwarten ließ. Indessen werden diese bedeutenden Summen nur dieses Jahr ausnahmsweise früh eingezahlt, so daß demnächst in diesen Einnahmen ein Ausfall zu erwarten ist, wodurch das Schluß-Resultat Ende November so ziemlich dasselbe sein wird, wie der Finanzminister vorhergesagt.«

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Sonnabend, 24. August. Die »Debatte« erfährt als authentisch, daß die montenegrinische Regierung in Cettinje eine Verschwörung, welche die Entthronung des Fürsten und die Vereinigung Montenegro's mit Serbien beabsichtigte, entdeckt hat. Die Verschwörung ist, wie dasselbe Blatt hinzufügt, völlig unterdrückt.

London, Sonnabend, 24. August, Morgens. Nach Berichten aus New-Orleans herrschte daselbst sowie in Galveston das gelbe Fieber epidemisch.

Digitized by Google

Die Kunstsammlungen der neuen Landestheile.

Das Städel'sche Kunst-Institut zu Frankfurt a. M.

IV.

Einen Theil endlich hat die Gemäldegalerie des Städel'schen Institutes aufzuweisen, in dem kaum eine deutsche Galerie mit ihr wetteifern kann, und der der Stadt durch die historische Entwickelung selber zugefallen ist; denn Frankfurt a. M. war einer der Vororte für die künstlerischen Bestrebungen, denen das Wiederaufblühen der deutschen Kunst im Anfange dieses Jahrhunderts verdankt wurde. Daher findet sich an dieser Stelle eine herrliche Sammlung zum Theil epochemachender Werke, sei es in Kartons oder Skizzen, sei es in der Ausführung. So hat man hier zwei Kartons zu Theilen der Ausmalung jenes berühmten Zimmers in dem Hause des weiland preußischen General-Konsuls Bartholdi auf Trinita de Monti in Rom zu suchen, das man als die Wiege der modernen deutschen Kunst bezeichnet hat. Cornelius, Overbeck, Veit und Schadow malten dort die Geschichte Joseph's al fresco, und in Frankfurt befinden sich die Kartons zu dem Verkauf Joseph's von Friedrich Overbeck und zu der Allegorie der sieben fetten Jahre von Philipp Veit. (Der Karton zu dem schönsten Bilde des Cyclus, die Wiedererkennung Joseph's und seiner Brüder von Peter von Cornelius, ist im Besitz der Königlichen Kunstakademie zu Berlin.) Auch von der zweiten gemeinsamen Unternehmung der deutschen Künstler in Rom, der Ausschmückung der Villa Massimi in Rom mit Fresken, sind drei Kartons von Julius Schnorr von Carolsfeld mit Darstellungen aus Ariosto's rasendem Roland in das Städel'sche Institut gekommen, aber leider — bis auf einige einzelne Theile — wegen Mangels an Raum nicht ausgestellt (ebenso wie der etwas defekte Karton zu Schnorr's Hochzeit zu Kana). Außerdem ist von Schnorr ein Oelbild, den barmherzigen Samariter darstellend, vorhanden. — Overbeck malte für das Institut auf dessen Bestellung noch eine seiner größten und — muß man hinzusetzen — seine verfehlteste Composition, den sonderbaren, aber interessanten und für Overbeck ungemein charakteristischen »Triumph der Religion in den Künsten«. — Auf dieselbe Weise wurde von Wilhelm Schadow das umfangreiche Bild der fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen erworben, ein sehr studirtes und sorgfältiges Werk. — Philipp Veit machte als Direktor dem Institute ein Geschenk mit dem großen Frescobilde, das er in dem für die mittelalterlichen und modernen Bildwerke bestimmten Saale ausführte. Es stellt »die Einführung der Künste in Deutschland durch das Christenthum« und zu den Seiten die Figuren der Italia und Germania dar. Zur Letzteren findet sich zugleich die Originalzeichnung des Kopfes in schwarzer Kreide und vom Ganzen die kleine ursprüngliche Farbenskizze mit ungleich glücklicherem Arrangement des Hauptbildes. Eine Zeichnung vom Schilde des Achill nach Homer und eine kleine Oelfarbenskizze zu dem Bilde Heinrich's VII. im Kaisersaale des Römers zu Frankfurt a. M. sind gleichfalls von seiner Hand, und endlich noch eine Ruhe der heiligen Familie auf der Flucht nach Egypten, ein Bild, in dem sich die Farben von erschreckend schlechter Dauerhaftigkeit erwiesen haben, denn das Bild ist ganz von breiten und tiefen Rissen durchzogen. — Auch Peter von Cornelius fehlt nicht; die Originalfarbenskizze zu dem kolossalen Frescogemälde des jüngsten Gerichtes in der Ludwigskirche zu München (aquarellirte Federzeichnung) hat hier einen würdigen Platz gefunden. — Wir dürfen sodann zwei Landschaften von Joseph Anton Koch nicht unerwähnt lassen.

Von bedeutenden Künstlern, die in mehr oder minder enger Beziehung zu den vorher zusammen genannten vier Meistern standen, begegnen wir zunächst Eduard Steinle. Von ihm enthält die Sammlung zehn kolorirte Kartons und kleinere Zeichnungen zu seinem ersten Hauptwerke, den Frescomalereien in der Schloßkapelle der Bethmann-Hollwegschen Burg Rheineck, die Bergpredigt, die acht Seligpreisungen und das Paradies darstellend, und das große Oelbild der Libertinischen Sibylle. — Eine ganz hervorragende Stelle, wie ohne Frage in der Geschichte der modernen Kunst überhaupt, so in dem kleinen Abbilde derselben, das die Frankfurter Galerie gewährt, nimmt Carl Friedrich Lessing ein. Sein ältestes Werk hier ist eine Landschaft; es folgte dann Ezzelino III. im Kerker, die beiden Beichtiger abweisend; darauf wieder eine romantisirende Waldlandschaft und 1843 das riesige Bild des Huß vor dem Concil zu Kostnitz, das ältere und in mancher Beziehung überlegene Seitenstück zu dem Huß vor dem Scheiterhaufen, in der Nationalgalerie zu Berlin ein sehr schönes Bild, bekannt unter dem Namen »die tausendjährige Eiche«, älter als die drei letztgenannten, ist endlich 1865 durch Schenkung an das Institut gekommen. — Von Alfred Rethel, dem zu früh verstorbenen, ist Daniel in der Löwengrube vorhanden. — Jacob Becker, jetzt Lehrer am Institut, der zuerst aus der Romantik sich in die Wirklichkeit zurücktrettete, gewissermaßen der Bahnbrecher für das moderne Genrebild geworden ist, sieht eins seiner vortrefflichsten Werke, den vom Blitz erschlagenen Schäfer, in dieser Galerie. — Andreas Achenbach zeigt sich in einem großen Seesturm an der norwegischen Küste äußerst großartig, aber noch kühl, selbst schwer in der Färbung (das Bild ist vom Jahre 1837 datirt). — Noch zwei Künstler haben wir aufzuführen, beide durch das Institut zu den Arbeiten veranlaßt, die seine Galerie bewahrt: Julius Hübner malte in lebensgroßen Figuren Hiob mit seinen drei Freunden und seiner Frau in trostlose Trauer über sein Geschick versenkt, ein Bild, das durch die große Kraft des darin bewährten malerischen Könnens über die Leblosigkeit der Auffassung zu täuschen vermag. — Moritz von Schwind endlich, von dem bereits ein Elfentanz im Erlenhain dem Institute gehörte, führte für dasselbe und in seinen Räumen die große Darstellung des Sängerkrieges auf der Wartburg aus.

Auch außer der deutschen Schule haben einige bedeutende moderne Maler hier Berücksichtigung und ihre Werke Aufnahme gefunden. Wir nennen eine bergige Frühlingslandschaft von Balthasar Paul Ommegank, und eine herrliche schweizer Alpengegend bei Sonnenuntergang von Alexander Calame; ferner einen sehr fein ausgeführten Schafstall von Eugen Verboekhoven. — Hauptsächlich aber tritt ein großes Bild von Heinrich Leys, eine Scene vor einem niederländischen Wirthshause, hervor, noch in der eleganten, farbenkräftigen und von poetischem Duft überhauchten Weise gehalten, die dem Künstler eigen war, bevor er in die abenteuerliche sklavische Nachahmung der alten deutschen Maler in Zeichnung, Anordnung und Farbe sich verlor. — Bedeutender noch erscheint endlich die Abdankung Kaiser Karl's V. zu Gunsten seines Sohnes Philipp's II. zu Brüssel am 25. Oktober 1555, von Louis Gallait, verkleinerte (und nicht sehr ausgeführte) Copie des berühmten großen Bildes in Brüssel.

Von der Sculpturensammlung haben wir nicht zu reden; sie besteht ausschließlich aus Abgüssen nach guten Werken aller Zeiten, besonders nach den vorzüglichsten Antiken. An Originalwerken finden sich hier außer einer Altarwand aus gebrannter Erde von Giorgio Andreoli aus Gubbio nur vier Marmorbüsten von J. N. Zwerger, Raphael und Dürer einander gegenüber im Treppenflur, und in zwei Sälen die beiden Männer, die sich bis jetzt am meisten um das Institut verdient gemacht haben, der Stifter Städel und der Inspektor Passavant.

Außerdem ist von öffentlichen Kunstsammlungen in Frankfurt nichts zu berichten. Die ehemals von der Frankfurter Museums-Gesellschaft besessenen und von dieser bei Gelegenheit der Beschränkung ihrer Zwecke auf ausschließliche Pflege der Musik der Stadt übermachten Bilder sollen mit anderen der Stadt gehörigen Gemälden (wie dem Prehn'schen Kabinet u. s. w.), die bisher zum Theil gar nicht zugänglich waren, jetzt zu einem städtischen Museum, vorläufig in einem gemietheten Lokal, vereinigt werden. Eine Anzahl dem Städel'schen Institute leihweise überlassener altdeutscher Bilder sind bereits zu diesem Zwecke zurückgefordert worden. Das Museum wird, wie es scheint, sehr viel mittelgute, aber auch einige recht gute Werke nachweisen.

— Das Amts-Blatt der Königlich Preußischen Telegraphen-Verwaltung (Nr. 12 vom 23. August) enthält eine Verfügung vom 13. August, betreffend die Vermittelung von Baarzahlungen durch den Telegraphen bei den Stationen im früheren Thurn- und Taxis'schen Postgebiete.

— Die Nr. 33 (vom 23. August) des »Justiz-Ministerialblattes« veröffentlicht u. A. Folgendes: Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 9. März 1867. Streitigkeiten über die Verbindlichkeit zur Unterhaltung und Räumung eines Grabens oder Wasserabzuges behufs Beschaffung der Vorfluth sind im Rechtswege zu entscheiden. Dagegen gehört die Bestimmung darüber: wann, wie und in welchem Umfange die Räumung zu bewirken sei, lediglich zur Cognition der Polizeibehörden. Dies findet auch auf Privatflüsse Anwendung.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Gotha, 22. August. (Goth. Ztg.) Die hiesige Kunstausstellung hat sich in kurzer Zeit zu einer vorzüglichen umgestaltet. Es sind gegenwärtig so viele große und bedeutende Gemälde von Künstlern ersten Ranges in ihr vereinigt, wie keine der früheren Ausstellungen des hiesigen Kunstvereins enthalten hat. Sr. Majestät dem Könige von Preußen verdankt die Ausstellung W. Camphausens berühmtes Bild »das Tedeum des preußischen Heeres nach der Schlacht bei Leuthen« und Sr. Hoheit dem Herzog von Coburg Conous »Cromwell am Sarge Carls I.«, Feodor Dietz's »Episode aus dem Treffen bei Langensalza« und einige große vortreffliche Photographien Kaulbach'scher Gemälde von Franz Hanfstängl. Die Verbindung für historische Kunst überließ der Ausstellung L'Allemands »Treffen bei Oeversee«, W. Camphausens »Uebergang nach Alsen« und Albert Bauers »Leichenzug Otto III. über die Alpen«. Der Kunstverein zu Königsberg vertraute ihr Andreas Achenbach's meisterhaftes Landschaftsbild »Bei Ostende« an.

Eisenach, 20. August. Am 28. d. Mts. findet bekanntlich die 800jährige Feier der Gründung der Wartburg in den Räumen derselben statt. Für die Gründungsfeier ist folgendes Programm erschienen: Vormittags 11 Uhr Gottesdienst (in der Kapelle). Abends 6½ Uhr im großen Saale: Oratorium »die Legende der heiligen Elisabeth« von F. Liszt. Einlaßkarten, welche allein zur Theilnahme berechtigen, werden am 26. und 27. d. M. im hiesigen Schlosse ausgegeben.

— (Niederländischer Kongreß zu Gent.) Am 19. d. M. hat in dem Universitätsgebäude zu Gent die feierliche Eröffnung des niederländischen Kongresses, zu dem sich eine große Zahl von Männern der Wissenschaft aus Holland, dem französischen Flandern und dem vlämischen Belgien eingefunden hatten, stattgefunden. Zum Präsidenten wurde de Maere-Limnander, zu Vice-Präsidenten: de Vries, de Baecker, Nicolaas Beets und Conscience gewählt. Was die gehaltenen Vorträge betrifft, so heben wir folgende hervor: van Geertruyen handelte von der großen Wichtigkeit eines zu entwerfenden wissenschaftlichen Wörterbuchs der niederländischen Sprache; ten Brink sprach über einige, die niederländische Literatur des 17. Jahrhunderts betreffende Punkte; Noordziel, Versnaegen, Schneitter aus Rotterdam, Westhreene, Rolin, Jacquemyns, Buylsteke untersuchten die Frage, auf welche Weise der vlämischen Sprache der ihr innerhalb der Civilisation gebührende Rang gesichert werden könne; über das literarische Interesse, welches

Digitized by Google

mehrere vlämische Schriftsteller des 17. Jahrhunderts darbieten, verbreitete sich de Jager.

— Auf dem Gebiete der Altdeutschen Dichtung ist ein Fund gemacht worden, welcher die gelehrte Welt in lebhafter Weise beschäftigen dürfte. Es ist, wie man aus München berichtet, ein 75 Verse langer Nachtsegen gegen Hexen, Truden und anderes unholdes Gelichter, welcher zu Ende des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts niedergeschrieben, seines Inhaltes nach aber sicherlich noch viel älter sein dürfte. Direktor Halm hat denselben entdeckt, Fr. Keinz sorgfältig kopirt und kommentirt und Professor Konrad Hoffmann der Akamie vorgelegt.

— (Naturforscher-Versammlungen in Rußland.) Der Minister der Volksaufklärung hatte unlängst dem Minister-Comité ein Projekt zur Organisation russischer Naturforscher-Versammlungen übergeben. In Anerkennung der hohen Bedeutsamkeit dieser periodischen Versammlungen nicht allein für die Naturkunde überhaupt, sondern für die ganze Gesellschaft, hatte das Minister-Comité nicht allein beschlossen, bei Sr. Majestät um Bestätigung dieses Projekts, sondern auch um Genehmigung dessen, daß die erste dieser Versammlungen bereits in diesem Jahre in St. Petersburg abgehalten werde, nachzusuchen. Nunmehr hat Kaiser Alexander seine Zustimmung zu diesen Vorschlägen ertheilt und seitens des Ministers der Volksaufklärung ist zur Bestreitung der Unkosten dieser ersten Versammlung die Summe von 4000 Rbl. bestimmt worden.

Statistische Nachrichten.

— Nach einem in der »Köln. Z.« mitgetheilten Beitrag zur Statistik des Feldzuges von 1866 hatten den stärksten Verbrauch an Gewehrmunition das erste Bataillon des westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 bei Nachod und Skalitz, nämlich 22,979 Patronen; das zweite Bataillon desselben Regiments bei Nachod, 21,810 Stück; das erste Bataillon des ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 43 bei Trautenau, 21,833 Stück.

Der Verbrauch betrug mithin höchstens 23 Patronen pro Mann der vollen Stärke, also wenig mehr, als derselbe in der Patronentasche mitführt. Bei Königgrätz hat kein Bataillon über 11,000 Patronen verfeuert.

Ueber den Durchschnittsverbrauch im ganzen Feldzuge giebt folgende Tabelle Aufschluß:

Armee.	Anzahl der Leistungen.	Verbrauch pro Mann.	Anzahl der Berittenen.	Verbrauch pro Mann.
I. oder Elb-	109,000 Mann	6 Patronen	15,000 Mann	6 Patronen
II.	119,000 »	6 »	10,800 »	2 »
Main-	40,000 »	11 »	3,600 »	9 »

Im Durchschnitt 7 Mann 5 Patronen. — Hier wird nicht der zehnte Theil des Quantums erreicht, den das Bataillon unmittelbar bei sich mitführt.

Was den Verbrauch an Geschütz-Munition anlangt, so bemerkt der genannte Artikel: den größten Verbrauch an Munition hatten zwei 4pfündige Batterieen des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4 bei Preßburg, nämlich 681 und 594 Schuß, so wie eine 4pfündige Garde-Batterie bei Königgrätz, nämlich 484 Schuß; dies ergiebt pro Geschütz 114, 99 und 80 Schuß, während die unmittelbar in der Batterie mitgeführte Munition 152 Schuß pro Geschütz beträgt.

Der Durchschnitts-Verbrauch pro Geschütz im ganzen Feldzuge ist wiederum viel geringer, nämlich:

Armee	pro 4-Pfünd.	pro 6-Pfünd.	pro 12-Pfünd.
I. oder Elb-	87 Schuß	50 Schuß	9 Schuß
II.	44 »	24 »	17 »
Main-	89 »	31 »	40 »

Die 4-Pfünder haben somit bei allen drei Armeen am meisten geschossen; die 12-Pfünder bei der I. und II. Armee unvergleichlich weniger, als die anderen Geschütze.

Aus obigen Zahlen ergiebt sich, daß, was den Verbrauch der Munition bei der Infanterie betrifft, derselbe im Vergleiche zur Ausrüstung enorm gering zu nennen ist.

— Volksmenge in den Städten Großbritanniens. London hat nach der neuesten Zählung von 1867 3,082,372 Seelen, Edinburg 176,081, Dublin mit Vorstädten 319,210, Liverpool 492,439, Manchester 362,823, Glasgow 440,979, Birmingham 343,948, Leeds 232,428, Sheffield 222,199, Bristol 165,572, Newcastle am Tyne 124,960, Hull 106,740, Selford 119,013.

— Die russischen Ostseestädte haben nach der Volkszählung vom 3. März 1867 folgende Einwohnerverhältnisse: Riga 102,043 Einw., darunter lutherisch 62,778, griechisch 18,953, Dorpat 20,780 Einwohner, darunter lutherisch 17,457, griechisch 2395, Pernau 9288 Einwohner, darunter lutherisch 7234, griechisch 1818.

— Das russische Gouvernement Volhynien zählt gegenwärtig nach amtlichen Angaben 1,602,715 Einwohner, darunter 1,194,225 Bekenner der griechisch-orthodoxen Kirche und Roskolniks (Dissidenten) und 498,490 Katholiken, Evangelische, Juden und Muhamedaner. Seit dem letzten polnischen Aufstande hat die Zahl der im genannten Gouvernement ansässigen Deutschen in schnellen Progressionen zugenommen. Sie betrug im Jahre 1863 4230 und stieg im Jahre 1864 auf 6338, im Jahre 1865 auf 10,726, im Jahre 1866 auf 11,501. Von der letztgenannten Zahl gehörten etwa 2000 der römisch-katholischen Kirche an, die übrigen der evangelischen Kirche. Nur eine geringe Zahl hat die russische Naturalisation nachgesucht, den Uebrigen ist der Aufenthalt auf Grund ihrer Pässe gestattet. — Die den polnischen Gutsbesitzern in den Gouvernements Kiew, Volhynien und Podolien in Folge des Aufstandes von 1863 jährlich auferlegten Contributionen werden auch in diesem Jahr, und zwar unter dem Titel einer Einkommen-Steuer erhoben. Die Gesammtsumme dieser neuen, nur von den polnischen Gutsbesitzern zu entrichtenden Einkommen-Steuer beträgt 1,364,500 SRo. Es sind davon bestimmt 73,000 SRo. zu Gehältern für die vermehrte Zahl der Friedensrichter, 654,408 SRo. zu Gehältern, Gratificationen und Reisekosten der vermehrten Zahl der Beamten, 460,000 SRo. zur Verbesserung der Lage der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit, 15,000 SRo. zur Subvention für das russische Theater in Kiew und zur Gründung von russischen Bibliotheken, 175,000 SRo. zur Gründung und Dotirung von Volksschulen, 35,000 SRo. als Dispositions-Fonds für den General-Gouverneur zur Förderung russischer Interessen, 4571 SRo. für die archäographische Kommission, 7000 SRo. zur Subvention russischer Zeitungen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 22. August. Nach vorliegenden amtlichen Nachrichten ist in Triest die Cholera epidemisch ausgebrochen und es sind in Folge dessen die Provenienzen aus Triest in den Oesterreichischen Häfen bis auf Weiteres einer siebentägigen Contumaz unterworfen.

— In einem von der »Austria« in Nr. 33 mitgetheilten Konsularbericht des österreichischen Konsuls zu Amsterdam vom 19. April 1867, welcher sich über die holländische Gesetzgebung in Schifffahrts-, Sanitäts- und Seepolizei-Angelegenheiten verbreitet, finden sich folgende nicht uninteressante Notizen über die Entrepôt-Einrichtungen in Amsterdam: Der hiesige große Entrepôt-Dock (Regierungs-Etablissement) umfaßt, von hohen Mauern umgeben, die Magazine und Packhäuser, welche zur Aufnahme der zu See und zu Land einlangenden Waaren, unter Erhaltung der Zollbefreiung für den Fall der späteren Ausfuhr, bestimmt sind. Der Entrepôt-Dock ist durch einen Kanal von, auch für die großen Schiffe genügenden Tiefgang durchschnitten und anderseits in unmittelbarer Verbindung mit der Rhein-Eisenbahn, so daß der bezügliche Waaren-Verkehr zur See und zu Lande in bequemster und einfachster Weise hergestellt ist. Dieser Entrepôt-Dock besteht aus einem Bassin, umgeben von Quais und Magazinen. — An der Einfahrt zum Entrepôt-Dock befindet sich das Administrations-Gebäude und am Ende das Zollamt der Rhein-Eisenbahn. — Der Entrepôt-Dock dient sowohl als Entrepôt, wie auch als Douane-Entrepôt. Die Waaren, die dem Einfuhr- oder Konsumtions-Zolle unterliegen, können daselbst eingespeichert werden und zahlen, wenn sie für den inneren Konsum bestimmt sind, den Zoll erst bei dem Ausgange aus dem Dock. Der Transit ist frei von jeder Zollgebühren-Entrichtung. Auch können im Entrepôt-Dock jene Waaren-Gattungen eingespeichert werden, welche in der Einfuhr aus dem Auslande zollfrei sind. — Die Auslagen für die Construction des Entrepôt-Dock, welcher im Jahre 1827 errichtet und im Jahre 1837 fortgesetzt wurde, fanden ihre Deckung in einem Anlehen von drei Millionen Gulden, dessen 4½ pCt. Zinsen von der Königl. Regierung garantirt worden sind. Die Direction ist dem Conseil von vier Direktoren unter Controle von 10 Kommissären anvertraut. Viele Verordnungen regeln den Miethe- und Arbeitslohn-Tarif, so wie die Einstellung zollfreier Waaren in den Magazinen des Entrepôt.

Paris, 22. August. Der Appellhof von Metz hat in dem Prozesse gegen den Ueberwachungsrath des Comptoir commercial du Haut-Rhin ein Urtheil gefällt, das in der französischen Finanz- und Handelswelt große Sensation erregen wird. Die Actionaire dieser völlig ruinirten Gesellschaft hatten den Ueberwachungsrath für die durch seine Fahrlässigkeit und sträfliche Nachsicht gegen den seitdem durchgegangenen treulosen Geranten entstandenen Verluste verantwortlich gemacht. Das Handelsgericht in Colmar hatte die Klage als unbegründet abgewiesen, allein das Obergericht von Metz verurtheilte den Präsidenten des Ueberwachungsrathes, Kiener, zu 500,000, den Vice-Präsidenten, Kirn, zu 200,000 und die übrigen sechs Mitglieder je zu 50,000, mithin die Corporation zusammen zu einer Million Franken Entschädigung an die Actionaire und sonstigen Gläubiger.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Die »Wiener Ztg.« vom 23. August meldet: Aus Anlaß der zu Ober-Hollabrunn in Nieder-Oesterreich ausgebrochenen Rinderpest wurde sowohl von der K. K. böhmischen, als auch von der K. K. mährischen Statthalterei die Ein- und Durchfuhr sowie auch der Eintrieb von Rindern, Schafen und Ziegen, ebenso die Einbringung von Rohprodukten dieser Thiere aus Nieder-Oesterreich nach Mähren und Böhmen verboten, in den an Nieder-Oesterreich grenzenden Bezirken Mährens die Grenzsperre angeordnet und die Einfuhr des Rind- und Schafviehes aus Ungarn nach Böhmen unter den festgesetzten Bedingungen, jedoch nur dann gestattet, wenn die Durchfuhr durch Nieder-Oesterreich ohne Unterbrechung bewerkstelligt wird.

Die Rinderpest ist in Ungarn in der ersten Hälfte des Monats Juli auf der zur Stadt Jakobalma in Jazygien gehörigen Puszta Sz. Laszlo, in den Gemeinden Vangola des Veszprimer und in der Gemeinde Raba Sz. Mihaly zum Ausbruche gekommen. Auf diesen verseuchten Pußten wie auch in zwei Gehöften der besagten Gemeinden sind seit dem Ausbruche der Seuche im Ganzen 630 Stück erkrankt; hievon 362 genesen, 135 gefallen, 6 verdächtige gekeult und 127 Stück mit 16. Juli als krank unter weiterer ärztlicher Pflege verblieben.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 25. August. Im Opernhause. 129. Vorstellung. Robert der Teufel. Oper in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen von Scribe und Delavigne, übersetzt von Th. Hell. Musik von Meyerbeer. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Frl. Reiß, vom Großherzogl. Hoftheater zu Schwerin: Isabella. Alice: Frl. Grün. Anfang 6 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Montag, 26. August. Im Schauspielhause. (143ste Abonnements-Vorstellung.) Der Herr Studiosus. Charaktergemälde in 1 Akt, mit freier Benutzung einer Erzählung von L. Schücking, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Hierauf: Die Komödie der Irrungen. Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare, bearbeitet von C. von Holtei.

Mittel-Preise.

Im Opernhause: Keine Vorstellung.

Dienstag, 27. August. Im Opernhause. (130ste Vorstellung.) Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheilungen von Scribe und Melesville, aus dem Französischen übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. Ballet von Hoguet.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 25sten August bis 1. September 1867. Berlin. Opernhaus: Sonntag, 25. August: Robert. Dienstag, 27. August: Feensee. Mittwoch, 28. August: Flick und Flock. Donnerstag, 29. August: Martha. Freitag, 30. August: Oberon. Sonntag, 1. September: Sardanapal. Schauspielhaus: Montag, 26. August: Herr Studiosus. Die Komödie der Irrungen. Mittwoch, 28. August: Götz von Berlichingen. Sonnabend, 31. August: Othello.

Hannover: Mittwoch, 28. August: Iphigenia auf Tauris. Donnerstag, 29. August: Zauberflöte. Freitag, 30. August: Die zärtlichen Verwandten. Der Prozeß. Sonnabend, 31. August: Fidelio. Sonntag, 1. September: Der Verschwender.

Wiesbaden: Sonntag, 25. August: König Manfred. Montag, 26. August: Die Unglücklichen. Tanz. Wiener in Berlin. Tanz. Dienstag, 27. August: Figaro. Mittwoch, 28. August: Faust. Donnerstag, 29. August: Don Juan. Sonnabend, 31. August: Uriel Acosta. Sonntag, 1. September: Die lustigen Weiber.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				24. August.			
6	Memel.....	339,3	—	12,3	+1,3	O., schw.	trübe.
7	Königsberg	339,8	—	12,0	+0,4	W., s. schw.	trübe.
6	Danzig.....	339,6	—	12,3	+1,6	NW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	3.8,9	—	11,7	+1,0	O., schwach.	heiter.
6	Stettin.....	339,3	—	11,0	+0,3	NO., schwach.	bedeckt.
»	Putbus ...	337,1	—	11,9	+0,7	NO., schw.	bewölkt.
»	Berlin	337,8	—	11,9	+1,0	NO., schw.	ganz heiter.
»	Posen	336,8	—	12,3	+1,8	NO., still.	zieml. heiter.
»	Ratibor....	330,9	—	12,5	+2,6	NO., mässig.	Nebel.
»	Breslau ...	333,2	—	11,8	+0,9	O., schwach.	wolk., gest. 333,1 statt 333,6.
»	Torgau ...	334,7	—	11,6	+0,6	O., schwach.	heiter.
»	Münster ...	336,2	—	12,9	+2,0	O., schwach.	bedeckt.
»	Cöln	334,7	—	13,4	+1,4	SW., schwach.	heiter.
»	Trier......	332,6	—	13,4	+2,6	NO., s. schw.	neblig, trübe gst. Nm. Gew. Reg.
»	Flensburg .	338,9	—	12,1	—	SO., schwach.	zieml. heiter.
7	Paris	338,8	—	12,5	—	N., schwach.	schön, etw. Nebel.
»	Brüssel ...	33.,9	—	12,1	—	SW., schwach.	schön.
»	Haparanda.	337,9	—	9,6	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	340,5	—	8,8	—	SO., schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs .	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen .	338,9	—	13,8	—	O., s. schw.	schön.
»	Helder....	338,7	—	15,2	—	NO., s. schwach.	heiter.
»	Hernoesand	338,3	—	11,3	—	SW., schwach.	fast bedeckt.
»	Christians. .	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 23. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. und 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. Grosse Gerste 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. Erbsen 2 Thlr. Futtererbsen 2 Thlr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 24. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 78 Thlr. Br., August-September 73 Thlr. Br., September-Oktober 71½ Thlr. bez. u. G., Oktober-November 70 G.

Roggen loco 60—64 Thlr. nach Qualität, neuer 60¾—63½ Thlr. ab Bahn bez., abgelaufener Kündigungsschein 62 Thlr. bez., pr. August 62¾—62—¾ Thlr. bez., September-Oktober 57—56¾—57 Thlr. bez., Oktober-November 54½—½—¾ Thlr. bez., November-Dezember 53½ bis ¾ Thlr. bez., April-Mai 52½—½—¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Thlr., böhmischer u. galizischer 30—31½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 31½—¾ Thlr. bez., August-Septbr. 27½ Thlr. Br., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November u. November-Dezember 25¾ Thlr.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 60—66 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11 7/12 Thlr. Br., pr. August und August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11½—¼ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezember 11 5/12 Thlr. Br.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23 Thlr. bez., pr. August u. August-September 21½—½ Thlr. bez., September-Oktober 21 1/12—⅙—5/12 Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 18¼—18 Thlr. bez., November-Dezember 17½ Thlr. Br., 17 G.

Weizen-Termine unverändert. Gek. 5000 Ctr. Von Roggen auf Termine wurde hauptsächlich der laufende Monat zu nachgebenden Preisen gehandelt, wozu die grösseren Anmeldungen, welche schlechte Aufnahme fanden, Veranlassung gaben. Der Preisrückgang hierfür reichlich 1 Thlr. pr. Wspl., wovon am Schlusse ca. ¾ Thlr. wieder eingeholt wurde. Die übrigen Sichten verloren dagegen nur ½ Thlr. pr. Wspl. Hafer loco reichlich angeboten, Termine still. Gek. 1000 Ctr. Rüböl-Preise konnten sich nur schwach behaupten, indem Abgeber sich williger zeigten. Das Geschäft war äusserst geringfügig. Spiritus verkehrte gleichfalls in matter Haltung und war sowohl Loco-Waare, als auch auf alle Termine etwas billiger käuflich. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 23. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—96 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 82 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 77 à 78 bez., ein abgelaufener Kündigungsschein 76½ bez., August-September 73 nom., September-Oktober 71½ à 71¾ bez. u. G., Oktober-November 70 G., April-Mai 1868 70 Br., 69 G. Gek. 20,000 Ctr. Kündigungspr. 77½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61—64 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 63½ à 63 à 63½ bez., August-September 58¾ bez., September-Oktober 57½ à 57½ bez., Oktober-November 55 à 54¾ bez., November-Dezember 53½ bez., April-Mai 1868 53½ à 53 bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspreis 63½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—50 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—32 bez., pr. diesen Monat 31½ à 31¼ à 31½ bez., August-September 27½ bez., September-Oktober 26½ bez., Oktober-November 25¾ bez., April-Mai 1868 26 bez. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 31¼ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps, feiner schlesischer 83½ Thlr. bez. Winter-Rübsen 81½ Thlr. ab Bahn bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11 7/12 Br., pr. diesen Monat 11½ Thlr., August-September 11½ Thlr., Septbr.-Oktbr. 11 7/24 à 11½ à 11 7/24 bez., Oktober-November 11½ à 11¼ bez., November-Dezbr. 11¼ à 11 5/12 bez., April-Mai 11 11/24 à 11 5/12 bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 1/12 bez., pr. diesen Monat 21 5/12 à 21 7/12 à 21¾ bez. u. Br., 21½ G., August-September 21 5/12 à 21 7/12 à 21¾ bez. u. Br., 21½ G., September-Oktober 21 7/24 à 21 5/24 à 21¼ bez., 21½ Br., 21 7/12 G., Oktober-November 18½ à 18¾ à 18½ bez., Br. u. G., November-Dezember 17¾ Br., 17 7/12 G., April-Mai 1868 17 7/24 à 17¾ bez. Gek. 60,000 Qrt. Kündigungspr. 21½ Thlr.

Stettin, 24. August, 1 Uhr 34 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—96, August 98½ G., 98¾ Br., 98½ bez., September-Oktober 82½—81 bez. Roggen 60—65½ bez., August 65½—65¾ bez., September-Oktober 57½ Br., 57 G. Rüböl 11 7/12 Br., August 11 Br., September-Oktober 11 bez. Spiritus 22 11/24 bez., August 21¾, September-Oktober 20¾ Br.

Posen, 23 August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 56, August-September 51½, September-Oktober 53¼, Herbst 53¼, Oktober-November 51¾, November-Dezember 50. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) mit Fass pr. August 21¾, September 20 11/12—21, Oktober 19½, November 17, Dezember 16¾, Januar 1868 16¾.

Breslau, 24 August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21¾ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 87—101 Sgr. Roggen 66—75 Sgr. Gerste 48—56 Sgr. Hafer 32—35 Sgr.

Magdeburg, 23 August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare behauptet, Termine still. Loco ohne Fass 23½—¾ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 22½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest. Loco 20½—¾ Thlr.

Cöln, 23 August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen besser, loco 9.10, pr. November 7.16, pr. März 7.17. Roggen behauptet, loco 6.22½, pr. November 5.28, pr. März 5.29.

ed by Google

Rüböl stille, loco 12⁷/₁₀, pr. Oktober 12⁹/₁₀, pr. Mai 12⁹/₁₀. Leinöl loco 13⁴/₁₀. Spiritus loco 16.

Hamburg, 23. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco recht flau, auf Termine schwächer. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 155 G., pr. August-September 146 Br., 145 G., pr. Herbst 139 Br., 138 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 101 Br., 100 G., pr. August-September 98 Br., 97 G., pr. Herbst 97 Br., 96 G. Hafer sehr stille. Spiritus wegen zu hoher Forderungen ganz geschäftslos. Oel loco 24¼, pr. Oktober 24½, pr. Mai 24⅝. Kaffee und Zink fest. — Wolkig.

Amsterdam, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen auf Termine 1 Fl. niedriger, im Uebrigen sehr ruhig. Raps pr. Oktober 68½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¼, pr. Mai 38¼.

Antwerpen, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, matt, 43½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Getreideumsätze sehr geringfügig, Weizen 1 Sh. niedriger, Frühjahrsgetreide behauptet. — Sehr schönes Wetter.

Zucker, Reis niedriger.

London, 24. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: stark bewölkt.

Aus New-York vom 22. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27½.

Aus New-York vom 23. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss 27½.

Liverpool (via Haag), 23. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 59,310, zum Export verkauft 20,050, wirklich exportirt 18,418, Konsum 38,000, Vorrath 766,000 Ballen.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 11, fair Dhollerah 7½, good middling fair Dhollerah 7¼, Bengal 6½, good fair Bengal 6¾, Oomra 7¾.

Paris, 23. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 95.50, pr. September-Dezember 96.50, pr. Januar-April 96.50. Mehl pr. August 79.25, pr. September-Dezember 75.25. Spiritus pr. August 66.00.

St. Petersburg, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 48½, flau.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 24. August. Die besseren Pariser Course blieben ohne Einfluss auf die heutige Börse, da ihnen schlechtere Wiener Notirungen gegenüberstanden. Die Börse begann daher matter und wenn sie sich auch später befestigte, erreichten die Course doch nicht wieder den gestrigen Standpunkt. Das Geschäft war gering, nur Franzosen und Lombarden wurden Anfangs etwas mehr gehandelt als gestern. Am meisten verstimmten die aus Salzburg vorliegenden Nachrichten, welche die Speculation zurückhielt. Eisenbahnen waren stiller und mehr offerirt, wenngleich die Schwierigkeit der Realisation das Angebot nicht noch stärker werden liess. Warschau-Wiener waren zwar noch belebt, aber nicht so sehr als gestern. Italiener, Russen, Amerikaner wenig verändert, bei schwachem Verkehr; ebenso preussische Fonds. — Wechsel still und fest. — Rumänische Anleihe 59½ Br.

Berlin-Stettiner IV. Ser. v. St. gar. 96 a ¼ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 129½ a ¼ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102½ a 101¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. (Prior.) neue 234½ a 234 gem. Oesterr. Credit 73¾ a ½ gem. Oesterr. Loose von 1860 68¾ a ½ a ⅜ gem.

Breslau, 24. August, Nachmittags 1 Uhr 31 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81¹¹/₁₂ Br., 81⁵/₁₂ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193½—⅝ bez. u. B.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87¾ Br.; Litt. F. 4½proz. 94¾ Br.; do. Litt. E. 78¹¹/₁₂ Br.; 78⁵/₁₂ G., do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 69 Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bei unveränderter Haltung waren heute nur Warschau-Wiener Eisenbahnactien zu erhöhtem Course in lebhafterem Verkehr.

Frankfurt a. M., 23. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest schliessend. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 172½, Staatsbahn 226¾.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅝. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 94⅞. Finnländische Anleihe 83¾. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 651. Oesterreichische Kredit-Actien 172½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach —. Hessische Ludwigsbahn 127¾. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 58. 1860er Loose —. 1864er Loose 74¾. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 53¾. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60¾. Oesterreich. National-Anlehen 53. 5proz. Metalliques 43¾. 4½proz. Metalliques 38¾. Bayerische Prämien-Anleihe 99½.

Frankfurt a. M., 24. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei etwas matterer Haltung sehr stille. Amerikaner 77⅜, Kredit-Actien 171¾, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 68⅞, Staatsbahn 226¾.

Hamburg, 23. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds tendenzlos. Valuten begehrt. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 477, Lombarden 375½, Italienische Rente 48½, 5proz. Russen de 1862 81½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53¾. Oesterreichische Kredit-Actien 73½. Oesterreichische 1860er Loose 68. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 128. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1¾ pCt.

London lang 13 Mk. 7½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.47 bez. Wien 94 bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Leipzig, 23. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 269½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39½ G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254 Gd., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 55 Br.

Wien, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt und matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.20. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.75. Bankactien 689.00. Nordbahn 170.00. National-Anlehen 67.10. Kredit-Actien 182.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.00. Galizier 222.00. Czernowitzer 176.00. London 125.15. Hamburg 92.20. Paris 49.60. Frankfurt 104.65. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 84.90. Lombardische Eisenbahn 189.75. 1864er Loose 77.80. Silber-Anleihe 74.25. Anglo-Austrian B. 106.50. Napoleonsd'or 9.99. Dukaten 596. Silber-Coupons 122.75.

Wien, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Wenig fest, unbelebt. Kredit-Actien 182.80, Nordbahn 170.00, 1860er Loose 84.80, 1864er Loose 77.90, Staatsbahn 239.10, Galizier 221.75, Napoleonsd'or 9.99, Ungarische Kredit-Actien 205.50.

Wien, 24. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 689.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.10. Kredit-Actien 183.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.60. Galizier 221.00. London 125.10. Hamburg 92.20. Paris 49.60. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 84.90. Lombardische Eisenbahn 189.50. 1864er Loose 77.90. Silber-Anleihe 742.5.

Amsterdam, 23. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B 67½. 5proz. Metalliques 45. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose 411. Oesterreich. 1864er Loose 74¾. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70¼. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 176½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Londoner Wechsel, kurz 11.92.

Rotterdam, 23. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 181.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 31½. London 3 Monat 11.86½. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 23. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅛. 1proz. Spanier 32. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅜. Lombarden 15½. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 86½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 31⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ Sh. Wien 12 Fl. 75 Kr. Petersburg 31⅞.

Der Dampfer „China" ist aus New-York in Queenstown und der Bremer Dampfer „Baltic" ebendaher in Southampton eingetroffen.

London, 24. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.)

Aus New-York vom 22. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 40½, Bonds 113½. Illinois 119, Eriebahn 68¾.

Aus New-York vom 23. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½. Goldagio 41, Bonds 113½, Illinois 119, Eriebahn 69.

Paris, 23. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.70, Italienische Rente 49.20, Lombarden 183.75, Amerikaner 83½.

Paris, 23. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.70—69.80—69.77½. Italienische 5proz. Rente 49.17½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 485.00. Credit-mobilier-Actien 323.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 385.00. Oesterr. Anleihe de 1865 328.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

St. Petersburg, 23. August. (Wolff's Tel. Bur.) Unverändert.

(Schluss-Course.)	Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 32⅛ Pce.
	do.	auf Hamburg 3 Monat 29⅞ Sh.
	do.	auf Amsterdam 3 Monat 162½.
	do.	auf Paris 3 Monat 342½ Cts.
	do.	auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 113½. 1866er Prämien-Anleihe 109½. Impérials 6 Rbl. 1 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 24. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Course.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¼	143¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¼	151½
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London ..	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 24
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ ...	150 Fl.	8 T.	81½	81
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¼	80¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant..		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	91¼	91½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	90¼	90
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110¼	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe ...	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	97½
do. von 1856.....	4½	98	97½
do. von 1864.....	4½	98	97½
do. von 1867.....	4½	98	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853.....	4	90½	89½
do. von 1862.....	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	124	123
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	91½
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102½
dito dito	4½	98½	97½
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85½	84½
do.	4½	92½	91½
Pommersche	3½	77½	—
do.	4	89	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische..........	3½	—	—
do. Lit. A. ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.....	3½	76½	76½
do.	4	84	83½
do. neue	4	—	83
do. do.	4½	92½	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark..	4	91½	90½
Pommersche	4	—	90½
Posensche..........	4	89½	89½
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	—	91
Schlesische..........	4	—	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100¼
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96¼
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	159½	—
Danziger Privatbank.	—	—	111½
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank..	—	99½	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	93½
Friedrichsd'or.......	—	114	—
Gold-Kronen	—	9 9	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	—	216½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214	—
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau-Schw.-Freib...	—	135	134
Brieg-Neisse	—	94½	93½
Cöln-Mindener	—	140½	139½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger ..	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	—	—	89½
Niederschles. Zweigb. .	—	88½	—
Nordbahn Fr.-Wilh. ..	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192½	191½
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	73½	72½
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	—	94
Thüringer	—	—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	69	68
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	81½
do. do. do.	5	87½	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ... 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82½
do. II. Emission .	4	—	82½
do. III. Emission .	4½	—	90½
Aachen-Mastrichter ...	4½	—	—
do. II. Emission .	5	76½	76
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95½
do. II. Ser.	4½	95½	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie ...	4½	93½	—
do. V. Serie ...	4½	92½	92
do. VI. Serie ...	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	82½
do. do. II. Serie	4½	92½	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	89½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	87	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	85	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83½
do. do.	4½	94½	93½
do. IV. Em.	4	84½	83½
do. V. Em.	4	—	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	95	—
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenberge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie.	4	87½	—
do. do. IV. Serie..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	99½	99
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	78½	77½
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	—	78½
do. Lit. F. ..	4½	—	93½
do. Lit. G. ..	4½	—	93½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94½	93½
do. do. II. Em. .	4½	94½	93½
Rhnt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie ..	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission.	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	90½	—
do. II. Serie.....	4½	—	—
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	82
do. III. Emission	4½	88	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	103½	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	90½	89½
Löbau-Zittau	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	149½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr....	5	89½	88½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	129½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	76	—
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	63	62
Berlin-Görlitz...........	4	70½	69½
do. Stamm-Prior......	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	—	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	90	—
do. do. do. pro 1876	6	90	—
Moskau-Rjäsan..........	5	84½	83½
Riga-Dünaburg.........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.........	5	78	—
Galiz. (Carl Ludw.) ...	5	—	79½
do. neue ...	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz ..	5	69½	69½
Rjaschsk Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	7½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	76½	75½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein...	4	—	113½
Hannoversche Bank ...	4	80½	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	108½	107½
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	120½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	69	68
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) ..	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	90½
Bremer Bank	4	—	115
Coburger Creditbank ..	4	—	77½
Darmstädter Bank	4	81	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	92	91
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank ...	4	95	94
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	83½	—
Meininger Creditbank.	4	89½	88½
Norddeutsche Bank ...	4	118½	—
Oesterreich. Credit.....	5	—	73½
Rostocker Bank	4	—	113
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	64½	—
Weimar. Bank	4	—	85½
Oesterr. Metall.	5	47	—
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	60	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	68
do. Loose (1860)..	5	—	68
do. Loose (1864)..	—	43½	42½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	50	49
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	60½	59
do. do. 6. Anl. ..	5	76	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85
do. Neue Engl. Anleihe	3	61½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	97½	96
do. do. do. v. 66	5	93½	92
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	86½	85
do. do. (Holl.) ..	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	—
do. do. Cert. L. A.	5	91	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl. ..	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.....	4	—	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	46½	[illegible]
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe ...	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	[illegible]
do. neue	4½	—	[illegible]
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redacteur und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 200. Sonnabend, den 24. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5011
der Kaufmann (Steinnußknopf-Fabrik) Adolf Behmer zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Köpnickerstraße Nr. 135a.),
Firma: Ad. Behmer,
eingetragen zufolge Verfügung vom 22. August 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 2650 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma
Richard Sandrog & Co.,
und als deren Inhaber der Buchhändler Carl Heinrich Richard Sandrog vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:
Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Buchhändler Julius Albert Oskar Bohne zu Berlin übergegangen, der dasselbe unter der Firma Richard Sandrog & Co., jetzt Julius Bohne, fortführt.
Vergleiche Nr. 5012 des Firmen-Registers.
Unter Nr. 5012 des Firmen-Registers ist heut der Buchhändler Julius Albert Oskar Bohne zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma:
Richard Sandrog & Co.,
jetzt Julius Bohne,
(jetziges Geschäftslokal: Französischestr. Nr. 33d.)
eingetragen.

Die unter Nr. 4303 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma
A. Rubienstein,
Inhaber: Kaufmann Abraham Rubienstein,
ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Der Kaufmann Gustav Rudolph Klemm zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma
Rudolph Klemm
bestehende, unter Nr. 2579 des Firmen-Registers eingetragene Handlung
dem Friedrich Wilhelm Rudolph Ferdinand Kayser zu Berlin
Prokura ertheilt.
Dies ist zufolge Verfügung vom 22. August 1867 am selben Tage unter Nr. 1123 in das Prokuren-Register eingetragen.
Berlin, den 22. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Gesellschafts-Register ist heute unter Nr. 30:
Firma der Gesellschaft:
Neue Gas-Gesellschaft,
Wilhelm Nolte et Co.,
Sitz der Gesellschaft:
Peitz mit der Hauptniederlassung in Berlin,
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft auf Actien.
Der Gesellschaftsvertrag datirt von Berlin, den 7. Februar 1865, und befindet sich in Ausfertigung im Beilagebande zum Gesellschafts-Register des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin Nr. 84, Blatt 6 bis 20.
Alleiniger persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Wilhelm Nolte zu Berlin.
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Zweihundert Tausend Thaler, zerlegt in 1000 Actien zu je Zweihundert Thalern.
Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den persönlich haftenden Gesellschafter oder durch den Aufsichtsrath in folgenden öffentlichen Blättern:
1) den Staats-Anzeiger,
2) die Berliner Börsenzeitung,
3) die Vossische Zeitung,
4) die Bank- und Handelszeitung
eingetragen worden.
Cottbus, den 20. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O.
Die unter Nr. 116 des Firmen-Registers eingetragene Firma
R. A. Voigt
Firmeninhaberin Rosalie Auguste Voigt zu Frankfurt a. O., sowie die von derselben dem Carl Gustav Albert Voigt ertheilte, Nr. 9 des Prokuren-Registers eingetragene Prokura, sind zufolge Verfügung vom 22. August 1867 am 23. August 1867 gelöscht.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 210 der Kaufmann Anselm Koch in Marwitz,
Ort der Niederlassung: Dorf Marwitz,
Firma: A. Koch,
eingetragen zufolge Verfügung vom 21. August 1867 am selben Tage.
Spandau, den 21. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die zu Memel unter der Firma Gebrüder Guttzeit bestandene, unter Nr. 28 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft ist am 29. Juni 1867 aufgelöst. Die Einziehung der Activa und die Berichtigung der Passiva hat der bisherige Gesellschafter Kaufmann Franz Albert Guttzeit zu Memel übernommen. Auf den letzteren ist auch die Firma Gebrüder Guttzeit durch Vertrag übergegangen, welche nunmehr in das Firmen-Register unter Nr. 389 übertragen ist. Dies ist eingetragen in das Gesellschafts- beziehungsweise Firmen-Register zufolge Verfügung vom 16. August 1867 am heutigen Tage.
Memel, den 19. August 1867.
Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist unter Nummer 390 der Kaufmann Leiser Scholm Lewy zu Memel, Ort der Niederlassung: Memel, Firma: Leiser Lewy, eingetragen zufolge Verfügung vom 16. August 1867 am heutigen Tage.
Memel, den 19. August 1867.
Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Die sub Nr. 55 unterm 12. März d. J. in unser Handels-Gesellschafts-Register eingetragene Gesellschafts-Firma
L'Arronge & Sauße
ist erloschen.
Elbing, den 1. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 1. d. Mts. ist heute die in Elbing am 30. v. Mts. errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Rudolph Franz Sauße in Elbing, ebendaselbst unter der Firma:
Rud. Sauße
in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register (unter Nr. 403) eingetragen.
Elbing, den 2. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 3. d. Mts. ist heute die in Elbing seit dem 23. April d. J. errichtete Zweig-Handelsniederlassung des Kaufmanns David Solmersitz in Königsberg i. Pr. unter der Firma S. Solmersitz (deren Hauptniederlassung Königsberg ist) in das diesseitige Handels- (Firmen-) Register (unter Nr. 404) eingetragen.
Elbing, den 3. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Mit der Bearbeitung der auf die Führung des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte sind für den Rest des Geschäftsjahres 1867 der Kreisrichter Schmiedel und der Secretair Titius beauftragt.
Die Eintragungen in das Genossenschafts-Register werden durch den Staats-Anzeiger, die Danziger Zeitung und durch den öffentlichen Anzeiger der Königlichen Regierung bekannt gemacht werden.
Neustadt, den 8. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist eingetragen:
Zufolge Verfügung vom 19. am 19. August 1867
unter Nr. 954: die Firma M. J. Guttmann zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Moritz Joseph Guttmann daselbst;
zufolge Verfügung vom heutigen Tage
unter Nr. 956: die Firma M. Joseph Kamieński zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Marcell Joseph Kamieński daselbst;
unter Nr. 957: die Firma Albert Classen vorm. Ernst Malade zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Ludwig August Albert Classen daselbst.
Posen, den 22. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register sind folgende Firmen:
sub Nr. 32 A. Feige zu Schönau, Inhaber der Kaufmann Anselmus Feige zu Schönau,
sub Nr. 33 O. Seidelmann zu Schönau, Inhaber der Kaufmann Oswald Seidelmann zu Schönau,
beide am 18. Juli 1867,
eingetragen worden.
Schönau, den 18. Juli 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Digitized by Google

1) Die Firma »Wilhelm Seffzig« ist im Firmen-Register unter Nr. 452 gelöscht.
2) Die Firma »August Seffzig« ist im Firmen-Register unter Nr. 533 gelöscht.
3) Die Firma »G. A. Eggert« ist im Firmen-Register unter Nr. 820 gelöscht.
4) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Wittler zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Friedrich Wittler« ins Firmen-Register unter Nr. 1060 eingetragen.
5) Der Kaufmann Carl Julius Ohage zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Carl Ohage« ins Firmen-Register unter Nr. 1061 eingetragen.
6) Die Firma »Fedor Kempe« zu Magdeburg ist im Firmen-Register unter Nr. 222 gelöscht.
7) Die Firma »August Lange« zu Magdeburg ist im Firmen-Register unter Nr. 526 gelöscht.
8) Der Kaufmann Franz Koesewitz zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Franz Koesewitz« zu Magdeburg ins Firmen-Register unter Nr. 1062 eingetragen.
9) Der Kaufmann Philipp Ernst Müller zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »E. Müller« zu Magdeburg ins Firmen-Register unter Nr. 1063 eingetragen.
10) Die Kaufleute Salomon Leopold und Philipp Leopold, beide zu Magdeburg, sind als Inhaber der unter der Firma »S. J. Leopold & Comp.« seit Mitte April 1867 hier bestehenden Handelsgesellschaft ins Gesellschafts-Register unter Nr. 469 eingetragen.

ad 1 bis 10 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 21. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist eingetragen zufolge Verfügung vom heutigen Tage:

bei Nr. 92: die Firma ist in Gustav Poetzsch verändert,
und
sub Nr. 100: Bezeichnung des Firma-Inhabers:
Kaufmann Friedrich Gustav Poetzsch,
Ort der Niederlassung: Eilenburg,
Bezeichnung der Firma: Gustav Poetzsch.

Eilenburg, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Amtsgericht Münden.

Auf Folium 175 des Handels-Registers ist heute eingetragen:
Firma: Pauli, Muegge & Lagershausen,
Ort der Niederlassung: Münden,
Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft,
Firmen-Inhaber: Fabrikanten Dr. Heinrich Julius Pauli, Carl Conrad Friedrich Muegge und Johann Wilhelm Lagershausen,
sämmtlich in Münden.

Münden, den 20. August 1867.

Königliches Amtsgericht. I.

Königliches Amtsgericht Münden.

Zu der auf Folium 9 des Handels-Registers eingetragenen Firma
Muegge & Lagershausen
ist heute bemerkt:
»Laut Erklärung der Inhaber ist die Firma seit 1. Juli d. J. erloschen.«

Münden, den 20. August 1867.

Königliches Amtsgericht I.

Unter Nr. 102 des Handels-Registers ist heute eingetragen die Firma

M. Eichenberg zu Eschwege.

Inhaber derselben sind die Kaufleute Moses Eichenberg zu Eschwege und Meyer Eichenberg zu Reichensachsen, laut Anzeige von heute.

Eschwege, am 16. August 1867.

Königliches Justizamt I.
Ewald.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag des Vorstandes der Hochheimer Thon-Actien-Gesellschaft die Löschung der bezüglich derselben im hiesigen Handels-Register befindlichen Einträge erfolgt ist.

Hochheim, den 17. August 1867.

Königliches Amt.

Die im hiesigen Handels-Register eingetragene Firma »Lorenz Eber« ist gelöscht worden.

Hochheim, 17. August 1867.

Königliches Amt.

In unser Handels- (Firmen-) Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen:

Nr. 115. Kaufmann Jacob Hellendall zu Bocholt, als Inhaber der Firma »J. Hellendall« für das zu Bocholt bestehende Handelsgeschäft.«

Borken, den 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 824 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Gebrüder Weill«, welche ihren Sitz in Cöln und am 20. August d. J. begonnen hat.

Die Gesellschafter sind: Alphons Weill und Alexander Weill aus St. Imier, beide Inhaber einer Uhrenhandlung, in Cöln wohnhaft und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 22. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in dem hiesigen Firmen-Register bei Nr. 1320 und in dem Prokuren-Register bei Nr. 280 vermerkt worden, daß der jetzt in Cöln wohnende Kaufmann und Inhaber einer Kurzwaarenhandlung, Johann Ludwig Eichberg, seine Handelsniederlassung unter der Firma: »J. L. Eichberg« von Deutz nach Cöln verlegt hat; sodann ist die vorgenannte Firma nunmehr auf Nr. 1647 des Firmen-Registers übertragen worden.

Cöln, den 22. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf die Anmeldung der Kaufleute Jacob Pohle, zu Pongs, Gemeinde Rheydt, und Johann Joeres, früher im Eicken, Bürgermeisterei Gladbach, jetzt an der Rheydterstraße daselbst wohnend, daß die zwischen ihnen bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma Pohle & Joeres in Gladbach durch Uebereinkunft am heutigen Tage aufgelöst worden und das bisher gemeinschaftlich gewesene Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven auf den genannten Johann Joeres übergegangen, sodann die für dieses Geschäft dem Carl Pohle ertheilt gewesene Prokura erloschen sei, ist heute in das Handels-Register des hiesigen Königl. Handgerichts, und zwar:

a) bei Nr. 331 des Gesellschafts-Registers die Auflösung gedachter Handelsgesellschaft;
b) bei Nr. 142 des Prokuren-Registers die Erlöschung erwähnter Prokura, und sodann
c) in das Firmen-Register sub num. 933: auf die Anmeldung des rc. Joh. Joeres, daß er das obige Geschäft für seine alleinige Rechnung unter der Firma J. Joeres in Gladbach fortführe, diese Firma eingetragen worden.

Gladbach, am 20. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute bei Nr. 874 eingetragen worden: daß die Firma H. Dederich in Brevell, deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Joseph Benedikt Dederich daselbst war, erloschen ist.

Gladbach, am 21. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3275]

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Berlin, 23. August 1867.

Nach einer Anzeige des Königlichen Konsulats in Jassy ist über das Vermögen des Kaufmanns Israel Belser daselbst der Konkurs eröffnet worden. Die Frist zur Anmeldung der Forderungen auswärtiger Gläubiger läuft mit Ende Oktober d. J. ab.

[3280]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Neumann hierselbst werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 25. September cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Goeritz, im Verhandlungs-Zimmer Nr. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Knirim in Berent, Justiz-Rath Valois in Dirschau, Justiz-Rath Droste und Rechtsanwalt Leyde in Pr. Stargardt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Berent, den 19. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3277]

In dem kaufmännischen Konkurse über das Vermögen des Porzellanhändlers Carl Wollenschläger zu Dirschau ist der Justizrath Valois zu Dirschau zum definitiven Verwalter ernannt.

Pr. Stargardt, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[3279] **Konkurs-Eröffnung.**
Königl. Kreisgericht zu Naumburg. Erste Abtheilung.
Den 19. August 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kleiderhändlers Wilhelm Krautwurst zu Naumburg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Justizrath Götz hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 2. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Rudloff anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. September cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. September cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8, vor dem obengenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Justizräthe Bielitz, Franz Pietzker und die Rechtsanwälte Polenz und Tellemann hier.

[3285] **Ediktal-Ladung.**

Nachdem durch Urtheil des hiesigen Amtes vom 26. Juli 1867 über das Vermögen des Georg Westenberger 2. von Hochheim rechtskräftig der Konkurs erkannt worden ist, werden alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus persönlichem oder dinglichem Rechte einen Anspruch machen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche

Dienstag, den 8. Oktober 1867, Morgens 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier geltend zu machen, bei Vermeidung des ohne Präklusivbescheid von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Hochheim, den 16. August 1867.

Königliches Amt.

[3269] **Bekanntmachung.**

In den nachstehend verzeichneten Sachen:

Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Brandsheide.	Zauch-Belzig.	Ablösung der Forstberechtigungen der Hofwirthe zu Hagelberg und Klein-Glien in den Waldungen der Wiesenburgschen Güter I. Antheils.
2	Christinendorf.	Teltow.	Vertheilung der Kirchenländereien unter die vier Besitzer derselben.
3	Dalichow.	Jüterbog-Luckenwalde.	Spezielle Separation der Feldmark Dalichow.
4	Heegermühle.	Ober-Barnim.	Spezielle Separation der Feldmark Heegermühle.
5	Liebsdorf.	Jüterbog-Luckenwalde.	Spezial-Separation.
6	Lüdersdorf-Zossener Forst.	Teltow.	Ablösung des Hütungsrechts der Hütungsgenossenschaft zu Lüdersdorf in der Königl. Zossener Forst.
7	Meyenburg.	Ost-Priegnitz.	Separation.
8	Sterzwiesen.	Zauch-Belzig.	Hütungs-Separation der bei Lütte und Schwanebeck belegenen Sterzwiesen.
9	Stützkow.	Angermünde	Eigenthums-Regulirung und Separation der 14 Fischerstellen zu Stützkow.
10	Velten.	Ost-Havelland.	Spezial-Separation.
11	Wölmsdorf.	Jüterbog-Luckenwalde.	Spezial-Separation der Feldmark Wölmsdorf.
12	Zühlen.	Ruppin.	Spezielle Separation der Feldmark Zühlen und der wüsten Feldmark Briesen, so wie Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten.

werden alle Diejenigen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert: sich baldigst und spätestens in dem

»am 12. Oktober d. J.,«

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale, Niederwallstraße 39, anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein: widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, den 19. August 1867.

Königliche General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

[3283]

Bergbau- und Hütten-Actien-Verein »Lenne-Ruhr.«

Nachdem die in der außerordentlichen General-Versammlung vom 28. September v. J. beschlossene Auflösung unserer Gesellschaft durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Februar d. J., veröffentlicht in Stück 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Arnsberg, genehmigt worden ist, und nachdem sich inzwischen die Liquidations-Kommission konstituirt hat, wird letztere nunmehr und zwar bei ununterbrochenem Fortgange des Betriebs des Meggener Eisenwerks, mit ihrer Thätigkeit beginnen.

Alle Diejenigen, welche etwa noch Forderungen an unsere Gesellschaft haben möchten, werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Gesellschaft Bergbau- und Hütten-Actien-Verein »Lenne-Ruhr« in Liquidation zu melden.

Meggen, den 22. August 1867.

Der Verwaltungsrath.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3284] **Bekanntmachung.**

Da der Ausbau der am Ende des vorigen Jahres 1866 abgebrannten Theile der Dampfmühle auf Solec, welche der Bank von Polen gehört, vollendet ist, so kann die innere Einrichtung in dem oben genannten Theile in produktiver Absicht schon angefangen sein, und da es für den Erwerber der Dampfmühle wünschenswerth sein kann, die innere Einrichtung der Maschinen nach eigener Einsicht zu vollführen, so macht die Bank von Polen hiermit bekannt, daß alle diejenigen, welche die Absicht haben möchten, die genannte Anstalt zu kaufen, ihre versiegelten Declarationen einschicken können unter der Adresse »des Herrn Praeses der Bank von Polen«, mit welchem der Käufer wegen der übrigen Conditionen sich verständigen kann.

Dergleichen Declarationen werden nur bis zum 19. September / 1. Oktober 1867 angenommen.

Warschau, den 10./22. August 1867.

Der Vice-Praeses
Wirklicher Staatsrath
(gezeichnet) Roguski.
Der Kanzlei-Chef
(gezeichnet) J. N. Makulec.

[3218] **Bekanntmachung.**

Das zum Königlichen Domainenamte Gramzow gehörige, im Prenzlauer Kreise der Ukermark belegene Domainen-Vorwerk Drense nebst den bisher mit der Pachtung desselben verbunden gewesenen 100 Morgen Wiesen, in der Wendemarkschen Randow, soll auf die achtzehn Jahre von Johannis 1868 bis Johannis 1886 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden.

Dasselbe enthält an Fläche zusammen 1842 Morgen 8 □Ruthen, nämlich 5 Morgen 61 □Ruthen Gärten, 12 Morgen 125 □Ruthen Wörden, 1480 Morgen 46 □Ruthen Acker, 209 Morgen 132 □Ruthen Wiesen (inkl. der 100 Morgen in der Wendemarkschen Randow), 36 Morgen 154 □Ruthen Hütung, 27 Morgen 21 □Ruthen Seen und Teiche, 5 Morgen 151 □Ruthen Hof und Baustelle, und 64 Morgen 38 □Ruthen an unbrauchbaren Pfühlen, Gräben und Wegen.

Das Vorwerk Drense ist $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Kreisstadt Prenzlau, 14 Meilen von Berlin, $4\frac{1}{2}$ Meilen von Angermünde, 7 Meilen von Stettin, und $1\frac{1}{4}$ Meilen von dem Amtssitze Gramzow entfernt. Die nächsten Eisenbahnstationen sind: Prenzlau an der Berlin-Stralsunder Bahn $1\frac{1}{2}$ Meilen, und Passow an der Berlin-Stettiner Bahn 3 Meilen (größtentheils Chausseen) von Drense entfernt.

Die Straße nach Prenzlau ist nicht chaussirt, von da aber führen Chausseen nach Berlin, Stettin, Angermünde und Passow.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf Fünf Tausend Drei Hundert Thaler bestimmt.

Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von Dreißig Tausend Thalern nachzuweisen.

Der Termin zur Verpachtung ist

auf den 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Departements-Rath, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Bertram, anberaumt.

Die speziellen, wie die allgemeinen Verpachtungsbedingungen, die Regeln der Licitation, die Karte und das Vermessungsregister der Vorwerksgrundstücke, das Gebäude-Inventarium und der bisherige Pachtkontrakt, können vom 20. d. M. an täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, während der Dienststunden in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Regeln der Licitation und der speziellen Pachtbeding ungen gegen Erstattung der Kopialien ertheilt werden.

Digitized by Google

Die jetzige Pächterin, Frau Ober-Amtmann Collin zu Drense, ist von uns veranlaßt, den bei ihr sich meldenden Pachtbewerbern die Besichtigung der Gebäude und Grundstücke des Vorwerks zu gestatten, und die sonst wünschenswerthe örtliche Auskunft ertheilen zu lassen.

Potsdam, den 13. August 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bertram.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Nachdem auf die Brennhölzer, welche am 9. h. in Neustadt E.-W. zum Ausgebot kamen und in den hiesigen Schutzbezirken Bornemannspfuhl, Schwärze und Heegermühle stehen, der Zuschlag nicht hat ertheilt werden können, was hiermit bekannt gemacht wird, sollen **Donnerstag, den 29. August a. cr., früh 10 Uhr**, im Pommerschen Hause zu Neustadt E.-W. versteigert werden: 1) Schutzbezirk Bornemannspfuhl, Jag. 60: circa 280 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 33: ca. 6¼ Klftr. Eichen Kloben, 10 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 21: ca. 36¼ Klftr. Kiefern Kloben, Totalität ca. 7 Klftr. Birken Kloben, ca. 16 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 22: ca. 12 Klftr. Eichen Kloben, ca. 44 Klftr. Kiefern Kloben; 2) Schutzbezirk Heegermühle, Jag. 68: ca. 2¾ Klftr. Eichen Kloben, ca. ¼ Klftr. Eichen Knüppel, ca. 2¼ Klftr. Buchen Kloben, ca. 2¾ Klftr. Birken Kloben, ca. 94 Klftr. Kiefern Kloben; 3) Schutzbezirk Schwärze, Jag. 106: ca. 135 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 71: ca. 149 Klftr. Kiefern Kloben, ca. 18 Klftr. Kiefern Knüppel, Jag. 90: ca. 249 Klftr. Kiefern Kloben, ca. 27 Klftr. Kiefern Knüppel; 4) Schutzbezirk Eiserbude, Jag 58: ca. 2 Klftr. Eichen Kloben, ca. 14¾ Klftr. Buchen Kloben, Jag. 77: ca. 40 Klftr. Buchen Kloben.

Grafenbrück, den 21. August 1867.

Der Oberförster Dantz.

[3270] Bekanntmachung.

Die Steinsetzer-Arbeiten Behufs der Umlegung des Steinpflasters in der Potsdamer Straße neben dem Botanischen Garten oder von Station $0{,}63 + 5° - 0{,}66 + 15°$ sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Zu diesem Behufe sind die Bedingungen und der Anschlags-Extrakt in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Der Einreichung der Submissionen sehen wir **bis zum 29sten** d. Mts. entgegen.

Berlin, 20. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
J. V.
Schmidt. Herrmann.

[3281] Holzlieferung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die hiesigen Königlichen Theatergebäude, aus circa 80 Haufen Kiehnen Klobenholz bestehend, soll für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868 an den Mindestfordernden auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Herrn Haus-Polizei-Inspektor Hoffmeister im Königlichen Schauspielhause einzusehen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre versiegelten Offerten unter der Aufschrift »Holzlieferung« bis zum **16. September d. J, Vormittags 12 Uhr**, im Königlichen Theater-Bureau, Französische Straße Nr. 36, einzureichen.

Berlin, den 21. August 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[3271] Hannoversche Staats-Eisenbahn.

Die Lieferung von Balken aus Kiefern- oder Tannenholz zu der Leine-Brücke bei Hannover soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Submissionstermin im Büreau der Betriebs-Direction Hannover auf

Sonnabend, den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

ansteht.

Die Unternehmer haben ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: »**Submission auf Lieferung von Balken für die Leinebrücke**« einzureichen. Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, können täglich während der Dienststunden in der Kanzlei der unterzeichneten Betriebs-Direction eingesehen werden, erfolgen auf Wunsch auch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien.

Hannover, den 20. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direction.

[3160]

Uniform-Materialien.

Die Uniform-Materialien für die Beamten der Rhein-Nahe und Königlichen Saarbrücker Eisenbahn pro 1868 sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten nebst Proben versiegelt bis zum **4. September c.** an die unterzeichnete Direction einreichen.

Die Lieferungsbedingungen können in unserem Central-Büreau beim Herrn Büreau-Vorsteher Hopff eingesehen, auch auf portofreie Gesuche unentgeltlich bezogen werden.

Saarbrücken, den 5. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3282] Bekanntmachung.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Februar 1853 (Gesetz-Sammlung de 1853 Seite 121) am heutigen Tage stattgehabten Ausloosung von Dramburger Kreis-Obligationen sind von diesen ausgeloost worden:

1) zum Nominalbetrage von 50 Thlr. Littr. A. Nr. 22. 69. 71. 126. 189.
2) zum Nominalbetrage von 100 Thlr. Littr. B. Nr. 21. 29. 79. 152. 210 256. 261. 377.
3) zum Nominalbetrage von 500 Thlr. Littr. C. Nr. 24.

Demgemäß werden den Inhabern dieser Papiere die darauf empfangenen Darlehne mit dem Nominalbetrage der Schuldverschreibungen hiermit **bis zum 31. Dezember 1867** dergestalt gekündigt, daß in jedem Falle am **1. Januar k. J.** die Verzinsung der gekündigten Kapitalien aufhört.

Der Kapitalbetrag ist gegen Abgabe der quittirten Kreis-Obligationen in den **Tagen vom 1. bis 15. Januar k. J.** — mit Ausschluß der Sonntage — beim Rendanten der hiesigen Kreis-Chaussee-Verwaltungs-Kasse abzuheben.

Dramburg, den 14. August 1867.

Namens der Kreis-Chaussee-Verwaltungs-Kommission.
Der Landrath.
J. V.:
Der Kreisdeputirte
v. Brockhausen.

[3287]

K. K. priv. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir sind von der vorgedachten Gesellschaft zur **Einlösung** der am 1. September d. J. fälligen **Coupons** ihrer 3prozentigen Obligationen, so wie der verloosten Obligationen zum à vista Durchschnitts-Course auf Paris der dem Verfalltage vorangehenden Woche beauftragt.

Berlin, den 24. August 1867.

Mendelssohn & Co.,
Jägerstrasse No. 51.

[3254]

Nordhausen-Erfurter Eisenbahn.

Auf Grund des in unserer Sitzung vom 18. d. M. gefaßten Beschlusses wird hiermit die statutenmäßige zweite Einzahlung von 15 pCt. auf die Stamm-Actien der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft ausgeschrieben und hat bis **zum ersten Oktober dieses Jahres** bei der Thüringischen Bank in Sondershausen oder denjenigen Stellen, welche diese als zur Annahme legitimirt bekannt machen wird, stattzufinden.

Nordhausen, den 19. August 1877.

Der Verwaltungsrath.
Salfeldt. Boer. Kurtz.

Verschiedene Bekanntmachungen.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

Separat-Abdruck
aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
Juli 1867.
3¼ Bogen 8. Geheftet. Preis 3 Sgr.

Die Ausstellung in Paris, auf welcher die preußische Industrie eine so bedeutende Stelle einnimmt, hat die Veranlassung gegeben, die landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrszustände Preußens in einem statistischen Gesammtbilde darzustellen. Der Zweck dieser Artikel geht demgemäß dahin, eine auf den neuesten Angaben und Erhebungen beruhende Uebersicht über die volkswirthschaftlichen Zustände Preußens zu gewähren.

Dieselben behandeln in Abschnitten 1) den Gebiets-Umfang, 2) die Bevölkerung, 3) die Landwirthschaft, 4) die Forstwirthschaft, 5) den Bergbau und Salinenbetrieb, 6) die Industrie und 7) den Handel und Verkehr des preußischen Staates.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 201. Berlin, Montag, den 26. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major a. D. von Clausewitz zu Berlin und dem Superintendenten und Propst Kirsch zu Angermünde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Particulier Schulz-Leitershofen zu Berlin und dem Marine-Maler Pinkert daselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Lehrer und Küster Manygel zu Petersdorf im Kreise Sternberg und dem Klempnermeister Bier zu Wittenberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Ober-Forstmeister Tramnitz zu Aachen zum Ober-Forstmeister und Mitdirigenten einer Regierungs-Abtheilung für Domainen und Forsten, und

Den Forst-Inspektor Tilmann zu Arnsberg zum Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe; so wie

Den Stadtrichter Wichert in Königsberg i. Pr, zum Stadtgerichts-Rath daselbst; desgleichen

Den Direktor des Rechnungs-Büreaus des General-Post-Amts, Post-Rath Kurtzmann, zum Geheimen Rechnungs-Rath zu ernennen; ferner

Den Landgerichts-Assessor und Friedensrichter Lottner zu Coblenz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der genannten Stadt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Danner in Dingelstedt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Mühlhausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mühlhausen, ernannt worden.

Der Kreisgerichts-Rath Düesberg in Unna ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bochum und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bochum und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel »Justiz-Rath« zu führen.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank vom 23. August 1867.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	90,897,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,375,000
3) Wechsel-Bestände	»	58,629,000
4) Lombard-Bestände	»	12,339,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,058,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	127,990,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,385,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	4,596,000

Berlin, den 23. August 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth.
Herrmann. von Koenen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 25. August. Se. Majestät der König nahmen am Sonnabend auf Babelsberg die Vorträge des Geh. Kabinets-Raths von Mühler und des General-Adjutanten General-Majors von Treskow entgegen und empfingen militairische Meldungen.

Zur Tafel waren geladen der Königlich sächsische Minister von Friesen, der Großherzoglich sachsen-weimarische Minister von Watzdorf, der Großherzoglich mecklenburgische General von Bilgner und der Königliche General-Major von Bothmer. Den Thee nahmen Se. Majestät der König bei den Kronprinzlichen Herrschaften, Königliche Hoheiten, im Neuen Palais.

Am Sonntag besuchten Se. Majestät der König die Friedenskirche. Das Familien-Diner fand im Neuen Palais statt, wo Wieprecht mit der in Paris prämiirten Militairmusik spielte. Nach der Tafel begaben Se. Majestät der König Allerhöchstsich nach Berlin, besuchten die Opern-Vorstellung und kehrten mit dem Zuge 10¼ Uhr nach Babelsberg zurück.

— 26. August. Die Ausschüsse des Bundesraths für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, sowie für Justizwesen, haben sich heute versammelt, um in Betreff der Vorlage des Bundes-Post-Gesetzes in Berathung zu treten.

Kiel, 24. August. (Kiel. Ztg.) S. M. Schiff »Gazelle« von Geestemünde und S. M. Jacht »Grille« von Danzig kommend, sind heute hier eingelaufen. In diesen Tagen wird das nunmehr hier beisammen liegende Ostseegeschwader unter Kommando des Contre-Admirals Jachmann aufgelöst.

Frankfurt a. M., 23. August. (Fr. J.) Nach der Zusammenstellung der Aktiva und Passiva der Kasse der vormaligen Liquidatons-Kommisson betragen die Aktiva (in runder Summe) 13,609,050 Fl., die Passiva zusammen 5,784,496 Fl., darunter die zu viel bezahlten Beiträge verschiedener Regierungen zu der letzten Execution in Holstein mit 2,609,641 Fl. und die Abfindungssumme an Oesterreich, Luxemburg und Limburg für das bewegliche Bundeseigenthum in Mainz, Ulm, Rastatt und Landau mit 2,916,656 Fl.). Es beträgt mithin das zur Vertheilung kommende reine Aktivvermögen der Bundesmasse 7,824,553 Fl. Unter den Aktiva's befinden sich die bei dem Bankhaus M. A. v. Rothschild u. Söhne verzinslich angelegten Gelder nach dem Stande vom 1. August 1867 mit 3,421,637 Fl. Von jenem Aktivvermögen ist noch ausgeschlossen das Inventar in Mainz, Ulm, Rastatt und Landau, das vorerst gemeinschaftliches Eigenthum der noch betheiligten Regierungen bleibt (dieses Inventar hat einen Werth von 9,036,656 Fl., wovon jedoch die an Oesterreich, Luxemburg und Limburg bezahlte Abfindung mit 2,916,656 Fl. in Abzug zu bringen ist), so wie die Erlöse, welche aus nach Abschluß der Hauptrechnung bereits effektuirten oder noch rückständigen Materialverkäufen in Mainz, Luxemburg und Frankfurt eingehen und späterer Vertheilung vorbehalten sind (zusammen in muthmaßlichem Erlöse von ca. 460,000 Fl.). Das ganze bewegliche Bundesvermögen, dessen Auseinandersetzung Aufgabe der Liquidationskommission war, dürfte auf ca. 20 Millionen Fl. zu berechnen sein.

Wiesbaden, 24. August. (Fr. J.) Der König von Griechenland ist gestern hier eingetroffen.

Hierselbst traf bereits am 20. d. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wales in Begleitung ihres Gemahls ein und stieg in der Villa des Herrn von Heemskerck ab.

Waldeck. Pyrmont, 21. August. (Köln. Ztg.) Die Stände des Fürstenthums Waldeck-Pyrmont sind durch Ausschreiben der Fürstlichen Regierung vom 6. d. M. zu einem außerordentlichen Landtage auf den 9. September c. einberufen.

d by Google

Die jetzige Pächterin, Frau Ober-Amtmann Collin zu Drense, ist von uns veranlaßt, den bei ihr sich meldenden Pachtbewerbern die Besichtigung der Gebäude und Grundstücke des Vorwerks zu gestatten, und die sonst wünschenswerthe örtliche Auskunft ertheilen zu lassen.

Potsdam, den 13. August 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bertram.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Nachdem auf die Brennhölzer, welche am 9. h. in Neustadt E.-W. zum Ausgebot kamen und in den hiesigen Schutzbezirken Bornemannspfuhl, Schwärze und Heegermühle stehen, der Zuschlag nicht hat ertheilt werden können, was hiermit bekannt gemacht wird, sollen **Donnerstag, den 29. August a. cr., früh 10 Uhr,** im Pommerschen Hause zu Neustadt E.-W. versteigert werden: 1) Schutzbezirk Bornemannspfuhl, Jag. 60: circa 280 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 33: ca. 6¼ Klftr. Eichen Kloben, 10 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 21: ca. 36¾ Klftr. Kiefern Kloben, Totalität ca. 7 Klftr. Birken Kloben, ca. 16 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 22: ca. 12 Klftr. Eichen Kloben, ca. 44 Klftr. Kiefern Kloben; 2) Schutzbezirk Heegermühle, Jag. 68: ca. 2¾ Klftr. Eichen Kloben, ca. ¾ Klftr. Eichen Knüppel, ca. 2¼ Klftr. Buchen Kloben, ca. 2¾ Klftr. Birken Kloben, ca. 94 Klftr. Kiefern Kloben; 3) Schutzbezirk Schwärze, Jag. 106: ca. 135 Klftr. Kiefern Kloben, Jag. 71: ca. 149 Klftr. Kiefern Kloben, ca. 18 Klftr. Kiefern Knüppel, Jag. 90: ca. 249 Klftr. Kiefern Kloben, ca. 27 Klftr. Kiefern Knüppel; 4) Schutzbezirk Elserbude, Jag 58: ca. 2 Klftr. Eichen Kloben, ca. 14¾ Klftr. Buchen Kloben, Jag. 77: ca. 40 Klftr. Buchen Kloben.

Grafenbrück, den 21. August 1867.

Der Oberförster Dantz.

[3270] **Bekanntmachung.**

Die Steinsetzer-Arbeiten Behufs der Umlegung des Steinpflasters in der Potsdamer Straße neben dem Botanischen Garten oder von Station 0,63 + 5° — 0,66 + 15° sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Zu diesem Behufe sind die Bedingungen und der Anschlags-Extrakt in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Der Einreichung der Submissionen sehen wir **bis zum 29sten** d. Mts. entgegen.

Berlin, 20. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
J. V.
Schmidt. Herrmann.

[3281] **Holzlieferung.**

Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die hiesigen Königlichen Theatergebäude, aus circa 80 Haufen Kiehnen Klobenholz bestehend, soll für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868 an den Mindestfordernden auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Herrn Haus-Polizei-Inspektor Hoffmeister im Königlichen Schauspielhause einzusehen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre versiegelten Offerten unter der Aufschrift »Holzlieferung« bis zum **16. September d. J, Vormittags 12 Uhr,** im Königlichen Theater-Bureau, Französische Straße Nr. 36, einzureichen.

Berlin, den 21. August 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[3271] **Hannoversche Staats-Eisenbahn.**

Die Lieferung von Balken aus Kiefern- oder Tannenholz zu der Leine-Brücke bei Hannover soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Submissionstermin im Büreau der Betriebs-Direction Hannover auf

Sonnabend, den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

ansteht.

Die Unternehmer haben ihre Offerten portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: »**Submission auf Lieferung von Balken für die Leinebrücke**« einzureichen. Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, können täglich während der Dienststunden in der Kanzlei der unterzeichneten Betriebs-Direction eingesehen werden, erfolgen auf Wunsch auch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien.

Hannover, den 20. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direction.

[3160]

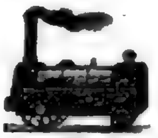

Uniform-Materialien.

Die Uniform-Materialien für die Beamten der Rhein-Nahe und Königlichen Saarbrücker Eisenbahn pro 1868 sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten nebst Proben versiegelt bis zum **4. September** c. an die unterzeichnete Direction einreichen.

Die Lieferungsbedingungen können in unserem Central-Büreau beim Herrn Büreau-Vorsteher Hopff eingesehen, auch auf portofreie Gesuche unentgeltlich bezogen werden.

Saarbrücken, den 5. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3282] **Bekanntmachung.**

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Februar 1853 (Gesetz-Sammlung de 1853 Seite 121) am heutigen Tage stattgehabten Ausloosung von Dramburger Kreis-Obligationen sind von diesen ausgeloost worden:

1) zum Nominalbetrage von 50 Thlr. Litt. A. Nr. 22. 69. 71. 126. 189.
2) zum Nominalbetrage von 100 Thlr. Litt. B. Nr. 21. 29. 79. 152. 210. 256. 261. 377.
3) zum Nominalbetrage von 500 Thlr. Litt. C. Nr. 24.

Demgemäß werden den Inhabern dieser Papiere die darauf empfangenen Darlehne mit dem Nominalbetrage der Schuldverschreibungen hiermit **bis zum 31. Dezember 1867** dergestalt gekündigt, daß in jedem Falle am **1. Januar k. J.** die Verzinsung der gekündigten Kapitalien aufhört.

Der Kapitalbetrag ist gegen Abgabe der quittirten Kreis-Obligationen in den Tagen **vom 1. bis 15. Januar k. J.** — mit Ausschluß der Sonntage — beim Rendanten der hiesigen Kreis-Chaussee-Verwaltungs-Kasse abzuheben.

Dramburg, den 14. August 1867.

Namens der Kreis-Chaussee-Verwaltungs-Kommission.
Der Landrath.
J. V.:
Der Kreisdeputirte
v. Brockhausen.

[3287]

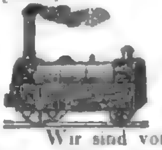

K. K. priv. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Wir sind von der vorgedachten Gesellschaft zur **Einlösung** der am 1. September d. J. fälligen **Coupons** ihrer 3prozentigen Obligationen, so wie der verloosten Obligationen zum à vista *Durchschnitts-Course* auf Paris der dem Verfalltage vorangehenden Woche beauftragt.

Berlin, den 24. August 1867.

Mendelssohn & Co.,
Jägerstrasse No. 51.

[3254]

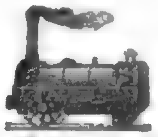

Nordhausen-Erfurter Eisenbahn.

Auf Grund des in unserer Sitzung vom 18. d. M. gefaßten Beschlusses wird hiermit die statutenmäßige zweite Einzahlung von 15 pCt. auf die Stamm-Actien der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft ausgeschrieben und hat bis **zum ersten Oktober** dieses Jahres bei der Thüringischen Bank in Sondershausen oder denjenigen Stellen, welche diese als zur Annahme legitimirt bekannt machen wird, stattzufinden.

Nordhausen, den 19. August 1877.

Der Verwaltungsrath.
Salfeldt. Boer. Kurtz.

Verschiedene Bekanntmachungen.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

Separat-Abdruck
aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
Juli 1867.
3¾ Bogen 8. Geheftet. Preis 3 Sgr.

Die Ausstellung in Paris, auf welcher die preußische Industrie eine so bedeutende Stelle einnimmt, hat die Veranlassung gegeben, die landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrszustände Preußens in einem statistischen Gesammtbilde darzustellen. Der Zweck dieser Artikel geht demgemäß dahin, eine auf den neuesten Angaben und Erhebungen beruhende Uebersicht über die volkswirthschaftlichen Zustände Preußens zu gewähren.

Dieselben behandeln in Abschnitten 1) den Gebiets-Umfang, 2) die Bevölkerung, 3) die Landwirthschaft, 4) die Forstwirthschaft, 5) den Bergbau und Salinenbetrieb, 6) die Industrie und 7) den Handel und Verkehr des preußischen Staates.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 201. Berlin, Montag, den 26. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major a. D. von Clausewitz zu Berlin und dem Superintendenten und Propst Kirsch zu Angermünde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Particulier Schulz-Leitershofen zu Berlin und dem Marine-Maler Pinkert daselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, so wie dem Lehrer und Küster Manygel zu Petersdorf im Kreise Sternberg und dem Klempnermeister Bier zu Wittenberg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Ober-Forstmeister Tramnitz zu Aachen zum Ober-Forstmeister und Mitdirigenten einer Regierungs-Abtheilung für Domainen und Forsten, und

Den Forst-Inspektor Tilmann zu Arnsberg zum Forstmeister mit dem Range der Regierungs-Räthe; so wie

Den Stadtrichter Wichert in Königsberg i. Pr, zum Stadtgerichts-Rath daselbst; desgleichen

Den Direktor des Rechnungs-Büreaus des General-Post-Amts, Post-Rath Kurtzmann, zum Geheimen Rechnungs-Rath zu ernennen; ferner

Den Landgerichts-Assessor und Friedensrichter Lottner zu Coblenz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der genannten Stadt für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Danner in Dingelstedt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Mühlhausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mühlhausen, ernannt worden.

Der Kreisgerichts-Rath Düesberg in Unna ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bochum und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bochum und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel »Justiz-Rath« zu führen.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank vom 23. August 1867.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	90,897,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,375,000
3) Wechsel-Bestände	»	58,629,000
4) Lombard-Bestände	»	12,339,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,058,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	127,990,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,385,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	4,596,000

Berlin, den 23. August 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth. Herrmann. von Koenen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 25. August. Se. Majestät der König nahmen am Sonnabend auf Babelsberg die Vorträge des Geh. Kabinets-Raths von Mühler und des General-Adjutanten General-Majors von Treskow entgegen und empfingen militairische Meldungen.

Zur Tafel waren geladen der Königlich sächsische Minister von Friesen, der Großherzoglich sachsen-weimarische Minister von Watzdorf, der Großherzoglich mecklenburgische General von Bilgner und der Königliche General-Major von Bothmer. Den Thee nahmen Se. Majestät der König bei den Kronprinzlichen Herrschaften, Königliche Hoheiten, im Neuen Palais.

Am Sonntag besuchten Se. Majestät der König die Friedenskirche. Das Familien-Diner fand im Neuen Palais statt, wo Wieprecht mit der in Paris prämiirten Militairmusik spielte. Nach der Tafel begaben Se. Majestät der König Allerhöchstsich nach Berlin, besuchten die Opern-Vorstellung und kehrten mit dem Zuge 10¾ Uhr nach Babelsberg zurück.

— 26. August. Die Ausschüsse des Bundesraths für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen, sowie für Justizwesen, haben sich heute versammelt, um in Betreff der Vorlage des Bundes-Post-Gesetzes in Berathung zu treten.

Kiel, 24. August. (Kiel. Ztg.) S. M. Schiff »Gazelle« von Geestemünde und S. M. Jacht »Grille« von Danzig kommend, sind heute hier eingelaufen. In diesen Tagen wird das nunmehr hier beisammen liegende Ostseegeschwader unter Kommando des Contre-Admirals Jachmann aufgelöst.

Frankfurt a. M., 23. August. (Fr. J.) Nach der Zusammenstellung der Aktiva und Passiva der Kasse der vormaligen Liquidatons-Kommisson betragen die Aktiva (in runder Summe) 13,609,050 Fl., die Passiva zusammen 5,784,496 Fl., darunter die zu viel bezahlten Beiträge verschiedener Regierungen zu der letzten Execution in Holstein mit 2,609,641 Fl. und die Abfindungssumme an Oesterreich, Luxemburg und Limburg für das bewegliche Bundeseigenthum in Mainz, Ulm, Rastatt und Landau mit 2,916,656 Fl.). Es beträgt mithin das zur Vertheilung kommende reine Aktivvermögen der Bundesmasse 7,824,553 Fl. Unter den Aktiva's befinden sich die bei dem Bankhaus M. A. v. Rothschild u. Söhne verzinslich angelegten Gelder nach dem Stande vom 1. August 1867 mit 3,421,637 Fl. Von jenem Aktivvermögen ist noch ausgeschlossen das Inventar in Mainz, Ulm, Rastatt und Landau, das vorerst gemeinschaftliches Eigenthum der noch betheiligten Regierungen bleibt (dieses Inventar hat einen Werth von 9,036,656 Fl., wovon jedoch die an Oesterreich, Luxemburg und Limburg bezahlte Abfindung mit 2,916,656 Fl. in Abzug zu bringen ist), so wie die Erlöse, welche aus nach Abschluß der Hauptrechnung bereits effektuirten oder noch rückständigen Materialverkäufen in Mainz, Luxemburg und Frankfurt eingehen und späterer Vertheilung vorbehalten sind (zusammen in muthmaßlichem Erlöse von ca. 460,000 Fl.). Das ganze bewegliche Bundesvermögen, dessen Auseinandersetzung Aufgabe der Liquidationskommission war, dürfte auf ca. 20 Millionen Fl. zu berechnen sein.

Wiesbaden, 24. August. (Fr. J.) Der König von Griechenland ist gestern hier eingetroffen.

Hierselbst traf bereits am 20. d. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wales in Begleitung ihres Gemahls ein und stieg in der Villa des Herrn von Heemskerck ab.

Waldeck. Pyrmont, 21. August. (Köln. Ztg.) Die Stände des Fürstenthums Waldeck-Pyrmont sind durch Ausschreiben der Fürstlichen Regierung vom 6. d. M. zu einem außerordentlichen Landtage auf den 9. September c. einberufen.

Digitized by Google

Hessen. Darmstadt, 24. August. (Darmst. Ztg.) Der Finanzausschuß zweiter Kammer hat einen »Abschluß des Hauptvoranschlags der Staats-Einnahmen und Ausgaben für 1866—1868 nach den Beschlüssen der Stände« zusammengestellt, welchem wir nachstehende Ziffern entlehnen: Der Voranschlag, so wie er vom Großherzoglichen Finanzministerium vorgelegt worden war, hatte die durchschnittliche jährliche Einnahme auf 9,297,088 Fl., die Ausgabe dagegen auf 9,237,451 Fl. berechnet, so daß ein durchschnittlicher jährlicher Ueberschuß von 59,637 Fl. verblieb. Nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer dagegen, welchen die erste Kammer (nachdem eine Einigung über den Mehrbetrag von 6000 Fl. für Gesandtschaftsgehalte erzielt worden war) in allen Punkten beigetreten ist, berechnet sich die durchschnittliche jährliche Einnahme auf 9,248,357⅓ Fl., also 48,730⅔ Fl. weniger, als im Voranschlage vorgesehen, die durchschnittliche jährliche Ausgabe dagegen auf 8,827,827⅔ Fl., also jährlich um 409,623⅓ Fl. weniger, als im Voranschlage vorgesehen. Der durchschnittliche jährliche Ueberschuß beträgt hiernach in Folge der ständischen Beschlüsse 420,529⅔ Fl., also 360,892⅔ Fl. mehr, als im Voranschlage vorgesehen war.

— 25. August. (Darmst. Ztg.) An dem heutigen Namensfeste unseres Landesfürsten, Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig III., begeht unsere Stadt zugleich die 300jährige Gedächtnißfeier ihrer Erhebung zur Residenz.

Bayern. München, 23. August. (Bayer. Ztg.) Seine Majestät König Ludwig I. wird von Leopoldskron zurück bis 1. September wieder hier eintreffen. Se. Majestät beabsichtigt auch den nächsten Winter wieder in dem milden Klima Nizza's zuzubringen und in der zweiten Hälfte des Oktober dahin abzureisen.

— 24. August. (N. C.) In dem Gesetz-Entwurf bezüglich der Militairverfassung, so wie er jetzt vorliegt, ist das Looszziehen der conscriptionspflichtigen Jünglinge beibehalten worden. — Unsere dermalige Landwehr soll nach dem Gesetz-Entwurfe in eine nur mehr für den Dienst im Innern, d. h. in den betreffenden Städten verwendbare »Bürgerwehr« umgewandelt, beziehungsweise neu organisirt werden.

Oesterreich. Salzburg, 23. August, Abends. (Wien. Ztg.) Se. Majestät der Kaiser begleitet Ihre Majestät die Kaiserin, Allerhöchstwelche Nachts halb 2 Uhr nach Zürich reist, bis zum Bahnhofe und fährt nach der Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin mit der Post nach Ischl.

Schweiz. Bern, 23. August. (Köln. Ztg.) Wie man aus offizieller Quelle vernimmt, sind die Unterhandlungen, welche von der Schweiz und den Niederlanden über den Abschluß eines Handelsvertrages seit längerer Zeit geführt worden sind, so eben von der holländischen Regierung abgebrochen worden, angeblich weil es nicht möglich sei, dem Gesuche des Bundesrathes zu entsprechen, die in Holland ansässigen Schweizer von dem Militairdienste der sogenannten »Schuttery« zu befreien, und weil man mit den von den Kantonen ertheilten Zusicherungen, betreffend die freie Niederlassung der Israeliten in der Schweiz, noch nicht ganz zufriedengestellt ist.

Belgien. Brüssel, 24. August. Ein Königliches Dekret vom 23. August erklärt die außerordentliche Sitzung der Kammer für geschlossen.

Großbritannien und Irland. London, 23. August. Der durch den Rücktritt von John Milbanke Huskisson vacant gewordene Gesandtschaftsposten im Haag ist durch den bisherigen Gesandten in Bern, Admiral Harris, wieder besetzt worden. Admiral Harris hat in seiner bisherigen Stelle den früheren Gesandten in Dresden, John Lumley, zum Nachfolger erhalten.

— 24. August. Vom Cap der guten Hoffnung wird gemeldet, daß die Livingstone-Expedition am 15. Juli dort wohlbehalten eintraf und kurz darauf mit ihrem eisernen Boote nach dem Zambese-Strome weiterbefördert wurde.

Frankreich. Paris, 24. August. (W. T. B.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Abend 9½ Uhr auf dem Straßburger Bahnhofe angekommen, wo die Minister zum Empfange anwesend waren. Die Majestäten begaben sich sofort nach den Tuilerieen.

Spanien. Aus Perpignan, 23. August, wird gemeldet, daß ein gewisser Pierrad, der auch andererseits General genannt wird, und 30 Insurgenten, welche sich in Folge eines Zusammenstoßes nach Frankreich zurückzogen, daselbst angehalten und in die Citadelle von Perpignan abgeführt wurden.

(W. T. B.) In Bayonne sind Nachrichten aus Saragossa vom 22. d. eingetroffen. Nach denselben ist das Regiment Navarra von den Aufständischen in Aragonien vollständig geschlagen worden. Ein General ist geblieben. Aus Madrid sind Verstärkungen nach Aragonien gesandt.

Portugal. Lissabon, 23. August. Der König und die Königin von Portugal sind gestern Abend hier angekommen; durch den Regenten Dom Fernando, die Minister und Mitglieder der Kammern wurden dieselben am Bahnhofe empfangen.

Italien. Florenz, 21. August. (Köln. Ztg.) Die seit lange erwarteten diplomatischen Ernennungen sind erfolgt. Herr Melzari, der Generalsecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Gesandten in Bern ernannt worden, wird aber auf Ersuchen Rattazzi's wahrscheinlich die Stellung eines Generalsecretairs beibehalten. Graf Costi, augenblicklich in Stockholm, geht nach Madrid, und Herr Ratti Offizzini nach Stockholm. Herr Artom ist zum Gesandten in Kopenhagen ernannt. Dieser Diplomat wird jedoch bloß einige Wochen in Dänemark bleiben, um dann mit unbestimmtem Urlaub wieder nach Paris zurückzukehren. Er wird daselbst den Arbeiten der Münz-Konferenz beiwohnen.

Griechenland. Athen, 17. August. Von Canea, 12. August, wird gemeldet: Omer Pascha ist vorgestern hierher zurückgekehrt. Die Türken erhielten einen in England gebauten Schnelldampfer für den Blokadedienst, dem noch zwei andere folgen werden.

— 23. August. Türkische Kriegsschiffe griffen vorgestern den griechischen Dampfer »Arkadion« bei Romeli an. Der »Arkadion« wurde in Folge dessen von der eigenen Schiffsmannschaft in Brand gesteckt und versank.

Syra, 18. August. Aus Kandia vom 16. wird berichtet: Omer Pascha ist mit der Armee nach Canea zurückgekehrt, nachdem er Sfakia geräumt hatte.

Türkei. Der »Levant Herald« veröffentlicht folgendes Manifest, welches der Sultan bei der Rückkehr von seiner Rundreise an den Großvezir erlassen hat:

Die Beweise von Sympathie und Wohlwollen, welche ich während meiner Reise von den Herrschern und den großen Nationen von Europa empfangen habe, sind so gewesen, daß ich sie niemals vergessen werde. Bei der Rückkehr in meine Staaten wünsche ich meinen treuen Unterthanen die Genugthuung, welche ich empfunden habe, mitzutheilen und sie daran Theil nehmen zu lassen; sie wissen, daß der erste und theuerste meiner Wünsche die tägliche Zunahme des Wohlstandes und des Friedens meines Reiches ist, so wie das Wohlergehen und die Fortschritte meiner Völker in jeder Beziehung. Die Zufriedenheit meines Herzens steigert sich, je mehr ich erkenne, daß alle meine Unterthanen, so wie die Regierungen und die Nationen, deren Gastfreundschaft ich genossen habe, die Aufrichtigkeit meiner Absichten anerkennen. Es giebt keine süßere Belohnung für einen Herrscher, als die, seine Unterthanen durch Zuneigung und Ergebenheit seinen Bemühungen für die Ruhe und das Glück des Landes entsprechen zu sehen. Die öffentlichen Beweise von Anhänglichkeit und Treue, welche ich bei dieser Gelegenheit nochmals von der ganzen Bevölkerung empfangen habe, sind mir deshalb höchst erfreulich, und ich schätze sie auf das höchste. Die Gefühle der Pflicht, welche mir auferlegt ist, allen Interessen Schutz zu gewähren und die allgemeine Wohlfahrt aller meiner Unterthanen zu sichern, sind durch diesen Empfang neu gestärkt worden und haben ihnen den Charakter einer heiligen Schuld verliehen. Meine angelegentliche Sorge wird deshalb fortgesetzt der Pflege der Elemente gewidmet sein, welche überall dazu dienen, das Gemeinwesen zusammen zu halten; dem Fortschritt des öffentlichen Unterrichts, der Ausbeutung der Verkehrsmittel; der guten Organisation der militairischen und maritimen Kräfte und der Entwickelung des öffentlichen Kredits, und mein fester Wille ist, daß alle meine Minister und alle Staatsbeamten sich diesen Zwecken eifrig widmen, jeder in dem Bereiche seines eigenen Wirkungskreises. Ich wünsche, daß Sie es Allen bekannt machen, welches Vergnügen ich empfunden habe an der aufrichtigen Ergebenheit, welche mir von allen Klassen meiner Unterthanen bewiesen worden ist, und an der freudigen Theilnahme, welche fremde Unterthanen, unsere Gäste, bei Gelegenheit meiner Rückkehr in die Hauptstadt meines Reiches kundgegeben haben.

Konstantinopel, 23. August. Ein Kaiserlicher Befehl ordnet an, daß alle Würdenträger, welche den Oulah-Rang besitzen, dem großen Rathe unter dem Vorsitze des Sultans angehören sollen.

Rußland und Polen. Der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, Groß-Admiral der russischen Flotte, hat am 4ten (16.) August die schwedischen und amerikanischen Flotten-Geschwader besucht. Das schwedische Geschwader hat am 5. (17.) August den Hafen von Kronstadt wieder verlassen.

Warschau, 22. August. (Ostf. Ztg.) Nach dem Bericht der General-Direction des landschaftlichen Kreditvereins des Königreichs Polen sind von der am 1. Juli fällig gewesenen halbjährlichen Zinsrate von 5,341,958 S.-R., welche die Gutsbesitzer für das erste Semester d. J. zu zahlen hatten, nur 2,423,879 S.-R. eingezahlt worden; mithin 2,918,079 S.-R. rückständig geblieben. Wegen rückständiger Zinsen wurden im verflossenen Semester von der General-Landschafts-Direction 900 Güter zum öffentlichen Verkauf ge-

Digitized by Google

stellt; davon zahlten 560 die Rückstände noch vor dem Verkaufstermin, 329 stehen noch zum Verkauf und 11 sind bereits verkauft worden.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 18. August. Einem Briefe an die Göteborgs-Post zufolge arbeitet man jetzt eifrig an der Verbesserung der stockholmer Seebefestigungen an der Einfahrt von den äußeren Scheeren aus, der Festung Vaxholm vorbei. Es wird namentlich eine Schanze, aus kolossalen Granitwällen bestehend, errichtet, wozu das Material aus dem Bruche bei »Husvusta«, nordwestlich von Stockholm, herbeigeschafft wird. In diesen Wällen soll Platz für wenigstens 4 Stück 15zöllige Kanonen gelassen werden und die Wälle selbst werden noch außerdem mit schweren Panzerplatten versehen. Von hier aus wird die schmale Wasserpassage, »Kodjupet« genannt, bestrichen werden können. In nördlicher Richtung vom alten »Donjon« (höchster und stärkster Punkt der Festung), welcher nicht im Stande ist, dem Geschütze der Jetztzeit Widerstand zu leisten, wird eine sechs Ellen dicke Granitmauer in gleicher Höhe mit dem »Donjon« errichtet.

— 24. August. Der König und die Königin sind mit der Prinzessin Lovisa, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, gestern Abend wieder hier eingetroffen.

Der König hat den Freiherrn Curt Gustaf af Ugglas zum Finanz-Minister ernannt.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

München, Sonntag, 25. August, Abends. Der bayersche Landtag wird am 28sten nächsten Monats zusammentreten.

Paris, Sonntag, 25. August, Abends. Nach hier eingetroffenen Depeschen aus Madrid haben 830 Insurgenten sich freiwillig als Gefangene gestellt; in der Provinz Taragona sollen 280 Insurgenten die Waffen gestreckt haben.

Florenz, Sonntag, 25. August, Abends. Gutem Vernehmen nach wird die »Gazzetta uffiziale« in allernächster Zeit ein Königliches Dekret veröffentlichen, welches die Regierung zur Emission von Schatzbons ermächtigt. Der Zeitpunkt der Emission sowie Näheres über die Verzinsung wird alsdann durch einen Ministerial-Erlaß festgestellt werden.

St. Petersburg, Sonnabend, 24. August, Abends. Die Rückkehr des Kaisers aus der Krim erfolgt am 25. September.

Der Chef der russischen Eskadre im mittelländischen Meere hat hierher berichtet, daß ein türkischer Dampfer ein russisches Schiff habe verhindern wollen, kandiotische Flüchtlinge aufzunehmen. Beide Schiffe haben schlagfertig gegenüber gelegen. Bei der alsdann eingetretenen Verhandlung habe der Stabs-Chef Omer-Pascha's erklärt, die Verantwortung werde den russischen Admiral treffen, wenn durch die Ueberführung der flüchtigen Familien nach Griechenland der Aufstand zunehmen sollte.

St. Petersburg, Sonntag, 25. August, Nachmittags. Nach Berichten aus Odessa ist der am 22. d. M. daselbst eingetroffene amerikanische Dampfer »Quakercity«, welcher 70 amerikanische Familien an Bord hatte, am 24. d. M. nach der Krim und Jalta abgegangen.

— **Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements** (Nr. 46 vom 24. August) enthält General-Verfügungen: vom 20sten August: die Erhebung der Bestellgebühr für das Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes betreffend; vom 21. August: Berichtigung der Zeitungs-Abonnementsgelder zwischen den preußischen Postanstalten untereinander; vom 21. August: Sorgsame und schleunige Behandlung der Beschwerden, Reclamationen und sonstigen Anträge des Publikums von Seiten der Königlichen Postanstalten.

— Die Nr. 34 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« vom 24. August hat folgenden Inhalt: Bericht über die Verkehrs-Resultate der Eisenbahnverbände innerhalb des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen für das Jahr 1866. Die Betriebs-Ergebnisse der Oberschlesischen Eisenbahn im Jahre 1866. — Vereinsgebiet. Eisenbahn-Gesetzgebung: Fünfkirchen-Barcs, Concessions-Urkunde. Preußen, Staatsanleihe zur Vermehrung des Betriebsmaterials, Herstellung doppelter Bahngeleise ꝛc. der Staatsbahnen — Projekte und Bau: Märkisch-Posener Eisenbahn, Baubeginn. Thüringische Eisenbahn, Inangriffnahme des Baues der Zweigbahn nach der Saline Dürrenberg. Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn, Bau der neuen Bahnstrecken. Oldenburg-Leer, Anleihe. — Betrieb: Eröffnung der Brennerbahn, Fahrplan. Oesterreichische Staatsbahn, Haltestelle Podbaba eröffnet. Deggendorf-Plattlinger Bahn, Verkehr. Thüringische Eisenbahn, Generalversammlung und Jahresbericht pro 1866. Preußische Ostbahn, Jahresbericht für 1866. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn, ermäßigter Spezialtarif für Kalk. — Ausland: Holländische Staatseisenbahnen, Geschäftsbericht pro 1866. — Technisches: Neue Kreuzungen auf der Taunusbahn. — Literatur: Die Eisenbahnen im Kriege, von W. Basson.

Statistische Nachrichten.

Altona, 22. August. Nach einer jetzt veröffentlichten Uebersicht über den Bestand der Altonaer Schulen befanden sich Ostern 1866 in Altona mit Ausschluß des Gymnasiums 74 Schulanstalten (mit 213 Klassen), welche von 7195 Schülern (3625 Knaben und 3570 Mädchen) besucht wurden. Ostern 1867 zählt Altona 70 Schulanstalten, nämlich 3 Freischulen (1748 Sch.), 1 Halbtagsschule (470 Sch.), 6 Stadtschulen (1923 Sch.), 6 Abendschulen der Stadtschullehrer (422 Sch.), 6 Knabeninstitute (614 Sch.), 19 Mädcheninstitute (1466 Sch.), 17 konzessionirte Vorbereitungsschulen (529 Sch.) 5 unkonzessionirte Vorbereitungsschulen (206 Sch.), 4 Schulen nicht evang.-luth. Bekenntnisses (468 Sch.), 3 bekannte Curse (31 Sch.). Die Gesammtzahl der Schüler beträgt demnach 7876 (davon 4012 Knaben, 3864 Mädchen). Gegen das Vorjahr hat sich die Schülerzahl mithin um 681 vermehrt.

— Mecklenburg-Schwerin hat von allen deutschen Ländern im Verhältniß zur Bevölkerung die größte Zahl von Advokaten. Auf 1731 Seelen kommt ein Advokat, während z. B. in Preußen erst 12,820 Seelen einen Advokaten zu übertragen haben. Zunächst Mecklenburg-Schwerin kommt das Königreich Sachsen.

— Die Zollerträgnisse der Schweiz pro 1866 bestehen in 8,699,000 Fr. Brutto, und es fielen an die eidgenössische Staatskasse 5,172,000 Fr. Netto nach Abzug der Vergütung an die Kantone für Ablösung ihrer früheren inneren Zölle.

— Nach dem Ausweis der amerikanischen Staatsschuld betrug dieselbe zu Anfang August 2,886,685,896 Dollars und hat somit gegen denselben Zeitraum im vorigen Jahre um 83,730,710 Dollars sich vermindert. Der Baarvorrath im Schatze beträgt 175,379,470 Dollars, somit hat dieser sich innerhalb der letzten 12 Monate um 38,052,138 Dollars vermehrt.

— (Bevölkerung der Kolonieen Australiens.) Nach der in London erscheinenden »Australian u. New Zealand Gazette« stellt sich die dermalige Bevölkerung in den einzelnen Kolonieen Australiens in runden Zahlen wie folgt heraus: Victoria 630,000; Neusüdwales 430,000; Südaustralien 165,000; Neuseeland 220,000; Queensland 100,000; Tasmanien 100,000; Westliches Australien 12,000.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stuttgart, 23. August. (Schw. M.) Nach den beim Marktmeisteramte gemachten Anzeigen wurden auf die diesjährige Tuchmesse 20,406 Stück Tuch zum Verkauf gebracht, 206 Stück mehr als im vergangenen Jahr, obgleich die Zahl der Verkäufer der vorjährigen um 38 zurückstand. Als verkauft kamen 12,627 Stück zur Anzeige, 4236 Stück mehr als im verflossenen Jahr, und zwar blieben hiervon 6655 Stück im Inland und gingen 5792 Stück ins Ausland. Außerdem machte die Montirungsverwaltung für die Verkehrsanstalten dem Marktmeisteramte die Mittheilung, daß sie von verschiedenen inländischen Produzenten zwar nicht auf dem Meßplatze, aber doch über die Dauer der Messe 1526 Ellen graumelirtes Tuch à 2 Fl. 26 Kr. gekauft und weitere 5000 Ellen bestellt habe.

— Ueber die Gewinnung des Meerschaums in Anatolien, dessen Bearbeitung und Ausfuhr, enthält Wirck's »Illust. Gew. Ztg.« einen Aufsatz, dem wir das Folgende entnehmen:

Bis jetzt wurde Eskischeir in der Provinz Kermian (Anatolien) für die bedeutendste Productions- und Bezugsquelle für Meerschaum bezeichnet. Jene Stadt, in einer großen Ebene gelegen, zählt ca. 10 bis 12,000 Einwohner, die größtentheils aus wohlhabenden Armeniern und Türken bestehen, und sich mit der Ausgrabung, Bearbeitung und dem Vertrieb des Meerschaums beschäftigen.

Der Meerschaum wird in dichten, zähen, an der Luft härter werdenden, doch noch immer schneidbaren Massen, wenige Fuß tief und mit Wasser untermengt, ausgegraben oder ausgebrochen. Die Farbe desselben ist in rohem Zustande gewöhnlich weiß, ins gelbliche, grauliche, hauptsächlich aber ins röthliche schimmernd, sein Gewicht ist kaum schwerer als Wasser, der Strich weiß und etwas glänzend, und der Bruch eben, erdig, doch selten flach, muschelig. Er findet sich auf Lagern in dicken, selten knolligen Massen. Der Meerschaum wird in feuchtem Zustande eingebracht, zur Sommerzeit in der Sonnenhitze, im Winter dagegen im geheizten Zimmer getrocknet und gebleicht; freilich wird dieser Prozeß erst vorgenommen, nachdem zuvor die schadhaften, durchrissigen Stellen mit dem Messer abgeschnitten wurden. Die hierdurch besser geformten Stücke werden nach vorgenommener Trocknung gereinigt, mit einem, von den Eingebornen selbst produzirten Wollenstoff abgerieben, ein- oder zweimal auf die Weise geglättet oder polirt, und schließlich wachsirt.

Die türkische Regierung befindet sich einzig und allein im Besitz der in der Umgegend Eskischeir's und Karascheir's zerstreut umherliegenden Gruben und vermiethet dieselben alljährlich, einem mit den Kommunen beider Ortschaften getroffenen Uebereinkommen gemäß, einzeln an die Meistbietenden.

Die Einnahme, die auf diese Weise der türkischen Regierung alljährlich zufließt, darf, nur mäßig angenommen, auf ca. 60,000 Piaster (ungefähr 65,000 Fl.) veranschlagt werden. Die Gesammtausfuhr des Meerschaums dürfte jährlich auf 2200 bis 2500 Kisten, die einen Werth von ca. 35 Millionen Piaster repräsentiren, angenommen werden. Wie alle Produkte, so ist auch jenes mit einer Ausfuhrsteuer von 4 Prozent belastet. Außer Anatolien liefern noch Livadien und

Digitized by Google

Negroponte, ferner die Krim, Spanien und Mähren Meerschaum.

Christiania, 18. August. Ueber die hiesigen kommerziellen Verhältnisse schreibt »Morgenbladet«: „Die aus verschiedenen Ursachen im Ausland herrschende Trägheit im Geschäftsleben hat auch auf unsere kommerziellen Verhältnisse einen großen Einfluß ausgeübt. Die Holzausfuhr ist nicht bedeutend gewesen, obgleich die im Anfange des Jahres gefürchtete gänzliche Geschäftslosigkeit sich glücklicherweise nicht verwirklichte. Die Ausfuhr nach Holland und Frankreich war im vorigen Jahre sehr gering, wogegen der Handel auf Dänemark sich lebhafter gestaltete. Der Fischfang hat sich im Laufe des Jahres im Verhältniß zu den Frühjahrsfischereien etwas gebessert; namentlich soll der Heringsfang im Distrikte Bergen augenblicklich recht gute Resultate erzielen. Am schlimmsten ist es jedoch mit unserer Schifffahrt bestellt. Die Frachten sind im Ganzen genommen nur wenig lohnend, namentlich Holzfrachten, sowohl von hier aus, als von der Ostsee, Kanada und dem Weißen Meere. Nach den Mittheilungen, welche wir aus zuverlässiger Quelle bekommen haben, beträgt der Verlust der Arendaler Schiffs-Assekuranz-Gesellschaft schon jetzt ca. 170,000 Speziés, derjenige des norwegischen Lloyds ca. 150,000 Spezies und des I. norwegischen Assekuranz-Vereins ca. 125,000 Sp. Um diese Verluste zu decken, werden die Schiffsrheder selbstverständlich eine bedeutende Contributions-Zulage zu zahlen haben. Schließlich bemerkt »Morgenbladet«, daß der Seehundsfang, welcher in diesem Jahre ganz besonders gut ausgefallen sein soll, ein spezieller Erwerbszweig der norwegischen Fischer zu werden verspricht.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Stolp, 22. August. (Ostf. Ztg.) Das Schwarzwerden der Kartoffeln greift troß des trocknen Wetters immer mehr um sich; die Knollen sind zwar gesund aber klein und wenig zahlreich. Weizen steht allein noch auf dem Halm, er präsentirt sich ziemlich gut. Erbsen und Wicken gut. Gerste und Hafer sehr mittelmäßig.

Rügenwalde, 22. August. Von Roggen ist bis auf Kleinigkeiten alles eingefahren, er giebt auf schwerem Boden sehr schlechten Ertrag, auf leichtem Boden ist die Roggenernte besser als voriges Jahr. Weizen verspricht sehr viel, ist aber erst wenig gemäht.

— Dem »preußischen Handelsarchiv« sind im Laufe des August aus den nachstehenden Städten folgende Erntenachrichten zugegangen:

Breslau: Die Aussichten für die neue Getreideernte sind, soweit man solche schon bis jetzt zu übersehen im Stande ist, gut. Die Roggen-Ernte hat bereits begonnen und verspricht einen reichlichen Ertrag, Weizen und Sommerfrüchte stehen vorzüglich. Aus Galizien erwartet man in diesem Jahre nicht bedeutende Zufuhren, dagegen dürften aus Ungarn, wo eine überaus reichliche Ernte stattgefunden hat, bedeutende Getreide-Zufuhren hier zu erwarten sein.

Nordhausen: Die neue Erndte verspricht allgemein günstige Resultate; Futterkräuter sind reichlich vorhanden und Kartoffeln sowie Zuckerrüben stehen ausgezeichnet.

Minden: Kartoffeln geben in den Frühsorten einen schönen und reichlichen Ertrag; die Wintersorten stehen namentlich auf mildem Boden prächtig und lassen nichts zu wünschen übrig. Ob der schwere und nasse Boden ebenfalls so günstige Erträge liefern wird, hängt von dem Wetter ab.

Crefeld: Wintergerste ist reichlich über Mittel geerndtet worden, für Roggen und Weizen erwartet man nur zwei Drittel eines Mittelertrages, Hafer und Buchweizen gewähren dagegen Aussichten auf eine gute Mittelernte.

— Aus dem Kreise Friedberg, 21. August, wird der »Darmst. Ztg.« geschrieben: Die Ernte, welche ungestört ihren Fortgang nimmt, fällt in der Ebne der Wetterau durchgehends gut aus. Nur das Korn giebt da, wo es sich gelagert hatte, schlecht ins Maß, ist auch in Folge des langen Regenwetters nicht von besonderer Qualität. Am besten ist der nun auch seiner Reife entgegengehende Hafer; derselbe ist mitunter mannshoch und von ausgezeichnetem Kern. Obst giebts auch vielerorts sehr reichlich. Die Kartoffelkrankheit hat seit Eintritt der trocknen Witterung einen vollständigen Stillstand genommen.

— Das Ernteergebniß, lesen wir in der »Wien. A. Post«, scheint nach den bisherigen Berichten aus den verschiedenen Gegenden der Monarchie allenthalben, abgesehen von einigen durch lokale Elementar-Ereignisse heimgesuchten Gegenden, ein vollkommen befriedigendes zu sein. Insbesondere ist die Heuernte reich ausgefallen. Die Hopfenernte wird als eine sehr befriedigende bezeichnet. In einigen Gegenden Steiermarks und Ober-Oesterreichs wird so viel Obstmost erzeugt, daß man Mangel an Gebinden besorgt.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Flensburg, 22. August. (H. N.) Unter Leitung des Geheimen Regierungs-Rathes Hoffmann sind die weiteren Vorarbeiten für die Erbauung der bereits nivellirten Eisenbahn von Düppel, Flensburg, Kiel-Hagenow wieder aufgenommen worden.

Elberfeld, 24. August. Da die zu heute anberaumte General-Versammlung der Aktionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn sich wegen Mangels an Theilnehmern als beschlußunfähig herausstellte, so wird eine neue General-Versammlung nach Verlauf von 6 Wochen stattfinden.

Innsbruck, 24. August. (Wien. Ztg.) Der heute um 3 Uhr Morgens von Bozen abgegangene Personenzug ist um 7½ Uhr früh hier angekommen. Hiermit ist die Brenner-Bahn ohne Feierlichkeit dem Verkehre übergeben.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 27. August. Im Opernhause. (130ste Vorstellung.) Der Feensee. Große Oper in 5 Abtheilungen von Scribe und Melesville, aus dem Französischen übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber. Ballet von Hoguet.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Mittwoch, 28. August. Im Opernhause. (131. Vorstellung.) Flick und Flock. Komisches Zauber-Ballet in 5 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Topase: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 144. Abonnements-Vorstellung. Götz von Berlichingen von Goethe. Nach der Bearbeitung des Dichters. Gast: Herr Robert, vom Königlichen Hoftheater zu Stuttgart: Franz.

Mittel-Preise.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur, R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				25. August.			
6	Memel	339,9	—	11,0	+0	O., s. schw.	trübe.
7	Königsberg	339,7	—	13,8	+2,2	SO., s. schw.	bedeckt
6	Danzig	339,5	—	13,2	+2,5	SSO., schwach.	bed., gst. Ab. Rg.
7	Cöslin	338,3	—	13,0	+2,3	Windstille.	bewölkt.
6	Stettin	339,0	—	11,3	+0,6	NO., mässig.	heiter.
»	Putbus	337,6	—	12,8	+1,6	O., mässig.	bezogen.
»	Berlin	337,4	—	12,4	+1,5	NO., mässig.	bewölkt.
»	Posen	336,6	—	13,3	+2,6	NNO., schwach.	heiter.
»	Ratibor	330,3	—	13,8	+3,9	SW., schwach.	wolkig.
»	Breslau	332,6	—	12,6	+1,7	O., schw.	heiter.
»	Torgau	334,8	—	12,4	+1,4	NO., mässig.	heiter.
»	Münster	336,6	—	14,0	+3,1	O., schw.	heiter.
»	Cöln	335,2	—	14,0	+2,0	SW., schw.	heiter.
»	Trier	332,7	—	13,0	+2,2	NO., schwach.	bew., neblig.
»	Flensburg	339,3	—	10,7	—	NO., schw.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	337,8	—	12,4	—	SSO., schwach.	schön.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	340,1	—	12,8	—	S., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	338,2	—	13,3	—	S., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen	338,9	—	13,4	—	O., s. schwach.	schön.
»	Helder	338,6	—	16,0	—	SO½S., s. schwach.	heiter.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christiania	337,2	—	10,2	—	Windstille.	Regen.
				26. August.			
6	Memel	339,1	—	11,6	+0,6	O., mässig.	trübe.
7	Königsberg	339,0	—	12,4	+0,8	O., schwach.	trübe.
6	Danzig	338,7	—	14,1	+3,6	OSO., mässig.	bedeckt, neblig.
7	Cöslin	337,7	—	12,0	+1,3	Windstille.	trübe.
6	Stettin	338,2	—	13,2	+2,8	ONO., schw.	trübe.
»	Putbus	336,2	—	13,0	+1,8	O., schwach.	heiter.
»	Berlin	336,7	—	13,2	+2,3	NO., schwach.	bewölkt.
»	Posen	335,5	—	14,3	+3,8	NO., schw.	wolkig., trübe.
»	Ratibor	330,1	—	13,6	+3,7	NO., schwach.	wolk., Ncht. Reg.
»	Breslau	332,2	—	13,3	+2,4	O., schwach.	heit., neblig, gst. Ab. Reg.
»	Torgau	333,9	—	13,3	+3,3	O., mässig.	halb. heiter.
»	Münster	336,2	—	12,8	+1,6	NO., still.	sehr heiter.
»	Cöln	335,0	—	12,5	+0,5	SW., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	332,6	—	13,1	+2,3	NO., schwach.	bew., neblig.
»	Flensburg	338,8	—	11,6	—	Windstille.	Wolken.
7	Paris	338,5	—	14,0	—	N., schwach.	schön, Nebel.
»	Brüssel	337,5	—	13,1	—	W., schwach.	heiter.
»	Haparanda	338,9	—	5,9	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	340,9	—	10,4	—	WSW., schwach.	heiter.
»	Petersburg	339,8	—	11,5	—	Windstille.	bewölkt.
»	Riga	340,2	—	11,4	—	SO., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	340,1	—	11,0	—	Windstille.	heiter.
»	Skudesnäs	337,8	—	13,2	—	S., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen	338,1	—	13,2	—	OSO., s. schw.	schön.
»	Helder	333,8	—	14,8	—	schwach.	heiter.
»	Hernösand	338,3	—	10,2	—	Windstille.	heiter.
»	Christiania	341,1	—	13,2	—	O., schwach.	bewölkt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2642] **Bekanntmachung.**

Der Kaufmann Moritz, alias Moses Vogelsdorf, aus Labischin gebürtig, welcher früher in den Nordamerikanischen Freistaaten gelebt, und seinen Wohnsitz hier genommen hatte, ist am 27. Oktober 1866 in Berlin verstorben und hat zu seinen Intestat-Erben nur folgende vollbürtige Geschwister

1) Emilie, verehelichte Restaurateur David Frankenstein in London,
2) Wolff,
3) Jacob,
4) Doris, verehelichte Kaufmann Senny Rosenthal,
5) Julius alias Joel,
6) Rosalie, verehelichte Kaufmann Moritz Meyer in Conitz,

von denen die ad 2, 3, 4 und 5 benannten in den Nordamerikanischen Freistaaten sich aufhalten sollen, ihrem Aufenthalte nach aber unbekannt sind, hinterlassen.

Diese letzteren, event. deren Erben werden aufgefordert, von ihrem Aufenthalte dem unterzeichneten Gerichte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei der Regulirung des Nachlasses ihres Bruders, welcher in 1000 Thlr. baar, einem Staatsschuldschein der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika über 1000 Dollar und einigem Mobiliar besteht, einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls die Theilung des Nachlasses unter Zuziehung des ihnen einstweilen als Kurator bestellten Justizraths Sallbach von hier und der sich gemeldeten Erben erfolgen und der auf sie treffende Erbtheil zum hiesigen Depositorio genommen werden wird.

Conitz in Westpreußen, den 26. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

[3291] **Ediktalladung.**

Nach geschehener Anzeige hat der Hausmann Hinrich von Bargen zu Bruch von dem Pächter Jürgen Freudenberg daselbst dessen zu Bruch auf Gründen des Guts Ritterhof stehenden Gebäude, als ein Wohnhaus, eine Kornscheune, einen Koven und ein Backhaus, begrenzt von Grundstücken im Norden des Hinrich Schildt zu Bruch, im Süden des Gerd Ahlf daselbst, im Westen des Marx Kühlcke und Jacob Kömme zu Kajedeich, im Osten des Gutes Bruchhof, gekauft. Käufer hat, um gegen unbekannte dingliche Ansprüche Dritter gesichert zu sein, den Erlaß einer Ediktalladung beantragt.

Diesem Antrage entsprechend werden in Gemäßheit des §. 501 der bürgerlichen Prozeßordnung alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Gebäuden Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische, Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten oder Realberechtigungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem auf

Mittwoch, den 25. September d. J., Morgens 11 Uhr,

vor Gericht angesetzten Ediktaltermine anzumelden, unter der Androhung, daß die sich nicht Meldenden im Verhältnisse zum neuen Erwerber ihrer Rechte verlustig erklärt werden sollen.

Der Verkäufer Jürgen Freudenberg wird wegen des ihm zukommenden Kaufgeldsrestes ad 3000 Thlr. der Anmeldungspflicht enthoben.

Freiburg, den 9. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung 1.
Wedekind.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3184] **Bekanntmachung.**
III. Nr. 3016/7. 1867.

Die Domainen-Vorwerke Selchow mit Colbitz und Jägersfelde, im Kreise Greifenhagen, 1½ Meilen von Bahn, 1½ Meilen von Fiddichow, 2 Meilen von Königsberg N./M. und 3 Meilen von Greifenhagen entfernt, mit einem Areal von 3888 Morgen 71 □R., worunter 2736 Morgen 30 □R. Acker und 340 Morgen 8 □R. Wiesen, sollen auf die 18 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1886 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 7000 Thlr und die Pacht-Caution auf 2400 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 37,000 Thlr. erforderlich.

Zu dem auf **Mittwoch, den 18. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,** in unserem Plenar-Sitzungszimmer anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainenpächter Herrn Schallehn in Selchow, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 2. August 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3000] **Bekanntmachung.**

Das im Wongrowitzer Kreise, unweit der von Wongrowitz nach Gnesen führenden Chaussee belegene, etwa ½ Meilen von der Kreisstadt Wongrowitz, 4 Meilen von der Stadt Samoczyn, 6½ Meilen von Nakel, 7 Meilen von Posen und 6 Meilen von der nächsten mit Wongrowitz durch Chaussee verbundenen Ostbahn-Station Bialosliwe entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Ochodza wird zu Johannis 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin steht am

Donnerstag, den 19. September d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungsrath Fischer an.

Qualifizirte Pachtbewerber werden zu diesem Termin hierdurch eingeladen.

Das zur Verpachtung kommende Vorwerk enthält:

an Hof- und Baustellen	4	Morgen	26	□Rth.
» Gärten	11	»	173	»
» Acker	762	»	58	»
» Wiesen	21	»	151	»
» Hütung	384	»	40	»
» Wege, Unland 2c.	15	»	117	»
zusammen	1200	Morgen	25	□Rth.

Das geringste Pachtgeld ist auf 1000 Thlr. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pacht ist persönliche Qualification und ein disponibles Vermögen von mindestens 8000 Thlr. erforderlich und vor der Zulassung zum Gebot unserm Kommissarius nachzuweisen.

Licitations- und Pacht-Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speziellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, den 18. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3001] **Bekanntmachung.**

Das im Wongrowitzer Kreise an der Wongrowitz-Gnesener Chaussee belegene, circa ¼ Meile von der Kreisstadt Wongrowitz, 4¼ Meilen von der Stadt Samoczyn, 6½ Meilen von Nakel, 7 Meilen von Posen und 5½ Meilen von der nächsten — mit Wongrowitz durch eine Chaussee verbundenen Ostbahn-Station Bialosliwe entfernte Königliche Domainen-Vorwerk Laziska wird zu Johannis 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Verpachtungs-Termin steht am

Mittwoch, den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath Fischer an.

Qualifizirte Pachtbewerber werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Das zur Verpachtung kommende Vorwerk enthält:

an Hof- und Baustellen	8	Morgen	59	□Rth.
» Gärten	30	»	126	»
» Acker	1037	»	15	»
» Wiesen	74	»	58	»
» Hütung	561	»	162	»
» Unland, Wege, Wasser 2c.	70	»	139	»
zusammen	1783	Morgen	19	□Rth.

Das geringste Pachtgeld ist auf 1500 Thlr. festgesetzt.

Zur Uebernahme der Pacht ist persönliche Qualification und ein disponibles Vermögen von mindestens 12,000 Thlr. erforderlich und vor der Zulassung zum Gebot dem Kommissarius nachzuweisen.

Licitations- und Pachtbedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speziellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Copialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Bromberg, 17. Juli 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Brennholz-Verkauf.

Von den im vorigen Winter in den Jagen 33 und 34 des Belaufs Rehberge der Oberförsterei Tegel eingeschlagenen Brennhölzern sollen am **Donnerstag, den 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr,** im Gasthause zum Fürsten Blücher am Weddingsplatze zu Berlin, ca. 275 Klft. Kiefern Kloben und 250 Klft. Kiefern Stubben unter freier Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Bünger zu Rehberge ist angewiesen, Kauflustigen diese Hölzer im Walde vorzuzeigen.

¼ des gebotenen Kaufpreises muß sofort im Termine baar angezahlt werden. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Tegel, den 22. August 1867.

Der Oberförster
Tiede.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3303]

Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins.

In Folge der von betheiligter Seite mit entsprechenden Beweisen unterstützten Aufforderung, in Bezug des Art. 3 des Allerhöchsten Ukas vom 14./26. Dezember 1865, die Nachforschung verloren gegange-

Digitized by Google

ner oder gestohlener Pfandbriefe oder Coupons betreffend, macht die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins hiermit öffentlich bekannt, daß der in Bromberg (Königreich Preußen) wohnhaften Frau Kasimira Gozimierska nachstehende Pfandbriefe verloren gegangen sind, namentlich:

a) 1. Serie:

Lit. A.: 4018. B.: 27,971.

b) 2. Serie:

Lit. C.: 218,082,
alle mit zwei Coupons vom 2. Semester 1867 und vom 1. Semester 1868,
so wie auch der Pfandbrief 1. Serie D. 100,371 ohne Coupons.

Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins veröffentlicht daher zur Warnung, daß der Cours der in Rede stehenden Pfandbriefe nebst den zu denselben gehörigen Coupons hiermit quaestionirt worden ist, demgemäß jeder Käufer quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons von den Betheiligten in Betreff des Eigenthumsrechts quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden würde.

Warschau, den 5./17. August 1867.

Stellvertreter des Präsidenten: General-Lieutenant
(unterzeichnet) Gieczewicz.
Kanzlei-Chef (in Verhinderung)
D. Poninsky.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3300]

Rechnungs-Abschluß
der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1866.

	Thlr	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Einnahme.						
1) Verbliebene Kapitalsumme Ende 1865	.	.	.	2,288,589	25	9
ab Betrag von 3 Beiträgen, welche 1865 verrechnet, aber nicht eingegangen sind	.	.	.	53	13	2
				2,288,536	12	7
2) Beiträge	381,085	28	6			
Kapitalzahlungen	1,969	29	7			
3) Zinsen	102,523	2	3	485,579	—	6
				2,774,115	13	3
Ausgabe.						
1) a. vierzig aus früheren Jahren zurückgestellte Todesfälle	55,050	—	—			
b. zwei aus früheren Jahren nachträglich zur Anmeldung und Bescheinigung gelangte Todesfälle	2000	—	—			
c. Einhundert drei und neunzig Todesfälle aus dem Jahre 1866	202,866	20	—			
2) Für eine Police bei erfülltem 85. Lebensjahre des Versicherten	800	—	—			
3) Vergütung für zurückgegebene Versicherungs-Scheine	13,203	9	9			
4) Dividende auf die für das Jahr 1861 bezahlten Beiträge	56,599	3	—			
5) Verluste durch Agenten	86	26	5			
6) Abschreibung auf vorhandene Staats- und andere öffentliche Werthpapiere und Agio-Verlust	14,006	5	5			
7) Agentur-Gebühren	22,253	23	2			
Verwaltungskosten	28,531	—	8	395,395	28	9
Bleibt Kapitalbestand am Ende des Jahres 1866				2,378,719	14	4
bestehend in:						
1) baarer Kasse und Wechseln	3,540	4	3			
2) Ausleihungen: a) gegen hypothekarische Sicherheit	1,881,876	15	2			
b) gegen Polizen der Gesellschaft	163,129	—	—			
c) gegen angekaufte Staats- und andere öffentliche Werthpapiere	204,364	14	5			
3) Guthaben: a) bei den Agenten und Banquiers	108,890	17	1			
b) für Stückzinsen von den ausgeliehenen Kapitalien	22,005	11	3			
	2,383,806	2	4			
Hiervon ab: in Ausgabe verschriebene, aber noch unerhobene Verwaltungskosten	5,086	18	—	2,378,719	14	4
Die Kapitalsumme zerfällt in folgende zurückgestellte Posten:						
1) Zurückstellung für unerledigte Sterbefälle	104,692	21	1			
2) Reserve (Werth der am Ende des Jahres 1866 bestehenden Versicherungen)	1,769,596	26	8			
3) Uebertrag der dem Jahre 1867 angehörenden Beitrags-Antheile	213,442	8	8			
4) Ueberschuß	290,987	17	6	2,378,719	14	4

Leipzig, am 15. Juli 1867.

Das Direktorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Dr. J. L. W. Beck, K. S. Geh. Rath, Appell.-Ger.-Präs. a. D., Großcomthur des V.-Ordens rc., Vorsitzender.
Georg Ferd. Brunner, Advokat.
Franz Köhler, Buchhändler.

Dr. W. Einert, Advokat, Ritter des V.-Ordens, Stellvertreter des Vorsitzenden.
Edward Kraft, Kramermeister.
Eduard Sander, Kaufmann.

Aug. Kummer, Vollziehender.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1867/68 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße 28) stattfinden werden. 1. Professor Dr. Thaer: a) Einleitung in das Studium der Landwirthschaft: Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr — publice. b) Specielle landwirthschaftliche Thierproduction: Montags, Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr — privatim. c) Colloquien über Gegenstände aus der Praxis des Ackerbaues: Freitags von 4—5 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 2) Professor Dr. Eichhorn: a) Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. b) Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. c) Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. — 3) Professor Dr. Karl Koch: Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit der Lehre von den Pflanzenkrankheiten: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude. Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 4) Professor Dr. Karsten: Demonstrationen über ausgewählte Themata der Pflanzenphysiologie, verbunden mit praktischen Uebungen im Gebrauche des Mikroskopes: täglich von 10—12 Uhr — publice. Lehrsaal im physiologischen Institute, Cantianstraße 4. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 5) Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 6) Professor Manger: Landwirthschaftliche Baukunde: Sonnabends von 4—6 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. — 7) Dr. Spinola: Ueber die Krankheiten der Hausthiere: Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. — 8) Lehrer der Thierheilkunde Müller: Allgemeine Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 9) Dr. Stahlschmidt: Die landwirthschaftlichen Gewerbe: Donnerstags von 9—11 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 10) Stadtgerichts-Rath Keyßner: Ueber das preußische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Dienstags und Sonnabends von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 11) Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht der Parkanlagen, der Construction von Gewächshäusern: Mittwochs von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet. Von 9—10: Dienstag und Freitag Gerstäcker; Mittwoch und Sonnabend Eichhorn; Donnerstag Stahlschmidt. Von 10—11: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend Eichhorn; Donnerstag Stahlschmidt. Von 11—12: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Eichhorn. Von 10—12: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Karsten. Von 12—1: Montag, Mittwoch und Freitag Spinola; Dienstag und Sonnabend Keyßner. Von 3—4: Mittwoch und Sonnabend Müller. Von 4—5: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Thaer; Mittwoch Bouché; Sonnabend

Digitized by Google

anger. Von 5—6: Montag und Donnerstag Koch; Dienstag d Freitag Thaer; Mittwoch Bouché; Sonnabend Man-c. Von 6—7: Montag und Donnerstag Koch. Außer diesen, die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders gerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der ierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende ndwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt iselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. n den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Zoologie, Nationalökonomie. Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Königlichen Universität am 15. Oktober 1867. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Prof. Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen. Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Bureau des Königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26.

Das Kuratorium.

(gez.) Wehrmann. Lüdersdorff. Olshausen.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 24. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen Thlr. 20 Sgr., auch 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., ch 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste Thlr. Hafer 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch Thlr. 20 Sgr. Futtererbsen 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 26. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) eizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 78—77 ¼ Thlr. bez., August-September —, September-Oktober 72 Thlr. z. u. G., Oktober-November 71 Thlr. bez.

Roggen loco 60—64 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 61½—63¼ hlr. ab Bahn bez., pr. August 62½—63—62½ Thlr. bez., September-ktober 57—¼ Thlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 54¾—¼ Thlr. z. u. Br., 54½ G., November-Dezember 53¾ Thlr. bez., April-Mai 52¾ ¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Thlr., galizischer 29—30½ Thlr., schlesischer 30 ¼ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 31½—¾ Thlr. bez., August-Sept. 1½ Thlr. Br., September-Oktober 26½—¾ Thlr. bez., Oktober-November u. November-Dezember 26 Br., 25¾ G.

Erbsen, Kochwaare 64—69 Thlr., Futterwaare 62 67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr., schles. 83½ Thlr. frei Mühle bez.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11¼ Thlr. bez., pr. August und August-September 1½ Thlr. bez. u. Br., ¼ G., September-Oktober 11⅚—¼ Thlr. bez., ktober-November 11⅚—½ Thlr. bez., November-Dezember 11⅚—¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22⅚—23¼ Thlr. bez., pr. August 22 Thlr. ez., August-September 21¾—22 Thlr. bez., September-Oktober 21⅚ is ¼ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—½ Thlr. bez., November-ezember 18¾—½ Thlr. bez., April-Mai 17¾—½ Thlr. bez.

Weizen loco unverändert. Termine pr. August matter, im Uebrigen st. Gek. 6000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten fest und vereinzelt öher, verflauten alsdann unter dem Einfluss ferner gekündigter 70.0 entner, welche schlechter Aufnahme begegneten, wodurch der laufende onat wieder um circa ½ Thlr. pr. Wspl. gedrückt wurde. Für die äteren Sichten bestand im Ganzen eine feste Haltung und konnten sich rgestrige Notirungen gut behaupten, Loco-Waare mässig umgesetzt.

Hafer loco billiger käuflich. Termine in fester Haltung. Gekünd. 0 Ctr. — Von Rüböl ist keine Preisveränderung zu berichten, der erkehr bleibt anhaltend still, da es an jeder Anregung mangelt. Gek. 0 Ctr. — Spiritus allein machte in der Tendenz von den übrigen Arteln eine Ausnahme und wurde zu steigenden Preisen gehandelt, im fernere Anmeldungen ausblieben.

Berlin, 24. August. (Amtliche Preis-Feststellung von etreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—96 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. diesen Monat 78 Br., August-September 73 Br., September-Oktober 1½ bez., Oktober-November 70 G., April-Mai 1868 69 bez. u. G. ek. 5000 Ctr. Kündigungspreis 78 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 60½—62½ nach Qualität bez., pr. diesen onat 62½ à 62¼ à 62½ bez., September-Oktober 57 bez., Oktober-ovember 54½ bez., November-Dezbr. 53½ à 53½ bez., April-Mai 1868 2¾ bez. Gek. 11,000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 44—50 Thlr. nach ualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—31½ bez., diesen Monat 31½ à 31¼ bez., August-September 27½ Br., September-Oktober 26½ bez. u. G., Oktober-November 25¾ nominell, April-ai 1868 25¾ bez. Gek. 1800 Ctr. Kündigungspreis 31½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach ualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅚ Thlr. Br., pr. diesen Monat 1½ Br., August-September 11½ Br., September-Oktober 11½ bez., Oktor-November 11½ bez., November-Dezember 11⅚ à 11¾ bez., Dezemr-Januar 11⅚ bez., Dezember allein 11¾ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 bez., pr. diesen Monat 1¾ à 21¾ bez., Br. u. G., August-September 21¾ à 21¾ bez., Br. G., September-Oktober 21⅚ à 21¾ à 21¾ bez. u. Br., 21⅚ G., ktober-November 18¾ bez. u. Br., 18⅚ G., November-Dezbr. 17¾ Br., 7 G., April-Mai 1868 17¾ à 17¾ bez. Gekündigt 30,000 Qrt. Kündigungspreis 21¾ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5⅚ à 5½, No. 0. u. 1. 5½ à 5¼. Roggenehl No. 0. 4¾ à 4½, No. 0. u. 1. 4¼ à 4⅚ pr. Ctr. unversteuert.

Nahe Lieferungen ziemlich gefragt, spätere Abladungen wesentlich billiger käuflich.

Stettin, 26. August, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 83—96 bez., August 99 Br., September-Oktober 81½ bez. Roggen 60—66 bez., August 65 G., September-Oktober 57½ bez. Rüböl 11½ Br., August 11 bez., September Oktober 11 bez. u. G. Spiritus 22⅔ Br., August 21⅔, September-Oktober 20⅔ G.

Breslau, 26. August, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21¾ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 86—100 Sgr. Roggen 66—75 Sgr. Gerste 48—56 Sgr. Hafer 32—34 Sgr.

London, 25. August, Nachmitt. (Wolff's Tel. Bur.)

Aus New-York vom 23 d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 28. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27½.

Nach Berichten aus Port au Prince vom 16. lauten die Nachrichten über die Kaffee-Ernte günstiger.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 26. August. Die Börse stand heute wieder vollständig unter dem Einfluss unbestimmter Besorgnisse; die Stimmung war flau und die Course niedriger. In Rechte-Oder-Ufer-Bahn-Actien fand ziemlich lebhafter Verkehr zum Course von 69 statt. Speculationspapiere waren matter auf die ungünstigen gestrigen Wiener Notirungen; auch ist der nahe Ultimo schon von Einfluss. Bahnen waren gleichfalls still und matter, ebenso Amerikaner und namentlich Italiener. Russen waren fester. Preussische Fonds im Ganzen behauptet. Rumänische Anleihe 59 Geld. Vorübergehend besserte sich die Haltung etwas, schloss aber auf schlechtere Wiener Notirungen wieder matt. — Nordbahn und allenfalls Lombarden und Franzosen wurden etwas lebhafter gehandelt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 128½ a 129 a 128½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101½ a 100½ gem. Oesterr. Credit 72½ a ¼ a ½ gem. Oesterr. Loose von 1860 68 a 67½ gem. Russ. Neue Engl. 5proz. Anl. 85½ a ¼ gem.

Breslau, 26. August, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 134 bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 191½—190—190½ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87⅚ Br., 87⅚ G.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78⅚ Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 68 Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bei theilweise erheblich niedrigeren Coursen und überwiegenden Verkaufsofferten war das Geschäft ziemlich lebhaft.

Frankfurt a. M., 25. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Flau bei lebhaftem Umsatz.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119¼, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 94½, Finnländische Anleihe 83½, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe 82½, Amerikaner 77½, Oesterreichische Bankantheile 650, Oesterreich. Kredit-Actien 169½, Darmstädter Bankactien 200½, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 225½, Oesterr. Elisabethbahn 110, Ludwigshafen-Bexbach 149½, Hessische Ludwigsbahn 126½, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 46½, 1854er Loose 58, 1860er Loose 68, 1864er Loose 74½, Badische Loose 52½, Kurhessische Loose 53½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 59½, Oesterreichische National-Anleihe 52½, 4½proz. Metalliques 38½, Bayersche Prämien-Anleihe 98½.

Wien, 25. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Flau. Kredit-Actien 180.80, Staatsbahn 238.20, Galizier 219.50, 1860er Loose 84.20, 1864er Loose 77.70, Ungarische Kredit-Actien 205.50, Napoleonsd'or 10.03½.

Wien, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.00. 1854er Loose —. Bank-Actien 688.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.00. Kredit-Actien 180.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.50. Galizier 217.25. London 125.80. Hamburg 92.60. Paris 50.00. Böhmische Westbahn 146.50. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 84.00. Lombardische Eisenbahn 187.75. 1864er Loose 77.00. Silber-Anleihe 74.00.

London, 25. August. Bank von England.

Staatsdepositen.....	6,526,514	Pfd. St.	Zunahme	1,018,476	Pfd. St.
Andere Depositen..	14,408,445	"	Abnahme	479,008	"
Rest..............	3,399,934	"	Zunahme	4,107	"
Regierungs-Sicherheiten..........	12,812,373	"	Unverändert.		
Andere Sicherheiten	17,052,659	"	Zunahme	328,810	"
Notenreserve	13,426,420	"	Zunahme	251,880	"
Noten im Umlauf..	23,931,890	"	Abnahme	181,380	"
Metallvorrath	23,532,661	"	Zunahme	41,148	"

London, 25. August, Nachmitt. (Wolff's Tel. Bur.) Anhaltendes Prachtwetter.

Die am Sonnabend eingetroffenen Dampfer haben 500,000 Dollars an Contanten überbracht.

Aus New-York vom 24. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 40½, Bonds 113½, Illinois 119, Eriebahn 69½.

Digitized by Google

ner oder gestohlener Pfandbriefe oder Coupons betreffend, macht die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins hiermit öffentlich bekannt, daß der in Bromberg (Königreich Preußen) wohnhaften Frau Kasimira Gozimierska nachstehende Pfandbriefe verloren gegangen sind, namentlich:

a) 1. Serie:

Lit. A.: 4018. B.: 27,971.

b) 2. Serie:

Lit. C.: 218,082,

alle mit zwei Coupons vom 2. Semester 1867 und vom 1. Semester 1868,

so wie auch der Pfandbrief 1. Serie D. 100,371 ohne Coupons.

Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins veröffentlicht daher zur Warnung, daß der Cours der in Rede stehenden Pfandbriefe nebst den zu denselben gehörigen Coupons hiermit quaestionirt worden ist, demgemäß jeder Käufer quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons von den Betheiligten in Betreff des Eigenthumsrechts quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden würde.

Warschau, den 5./17. August 1867.

Stellvertreter des Präsidenten: General-Lieutenant
(unterzeichnet) Gieczewicz.
Kanzlei-Chef (in Verhinderung)
O. Poninsky.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3300]

Rechnungs-Abschluß
der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1866.

	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Einnahme.						
1) Verbliebene Kapitalsumme Ende 1865	.	.	.	2,288,589	25	9
ab Betrag von 3 Beiträgen, welche 1865 verrechnet, aber nicht eingegangen sind	.	.	.	53	13	2
				2,288,536	12	7
2) Beiträge	381,085	28	6			
Kapitalzahlungen	1,969	29	7			
3) Zinsen	102,523	2	3	485,579	—	6
				2,774,115	13	3
Ausgabe.						
1) a. vierzig aus früheren Jahren zurückgestellte Todesfälle	55,050	—	—			
b. zwei aus früheren Jahren nachträglich zur Anmeldung und Bescheinigung gelangte Todesfälle	2000	—	—			
c. Einhundert drei und neunzig Todesfälle aus dem Jahre 1866	202,866	20	—			
2) Für eine Police bei erfülltem 85. Lebensjahre des Versicherten	800	—	—			
3) Vergütung für zurückgegebene Versicherungs-Scheine	13,203	9	9			
4) Dividende auf die für das Jahr 1861 bezahlten Beiträge	56,599	3	—			
5) Verluste durch Agenten	86	26	5			
6) Abschreibung auf vorhandene Staats- und andere öffentliche Werthpapiere und Agio-Verlust	14,005	5	5			
7) Agentur-Gebühren	22,253	23	2			
Verwaltungskosten	28,531	—	8	395,395	28	9
Bleibt Kapitalbestand am Ende des Jahres 1866				2,378,719	14	4
bestehend in:						
1) baarer Kasse und Wechseln	3,540	4	3			
2) Ausleihungen: a) gegen hypothekarische Sicherheit	1,881,876	15	2			
b) gegen Polizen der Gesellschaft	163,129	—	—			
c) gegen angekaufte Staats- und andere öffentliche Werthpapiere	204,364	14	5			
3) Guthaben: a) bei den Agenten und Banquiers	108,890	17	1			
b) für Stückzinsen von den ausgeliehenen Kapitalien	22,005	11	3			
	2,383,806	2	4			
Hiervon ab: in Ausgabe verschriebene, aber noch unerhobene Verwaltungskosten	5,086	18	—	2,378,719	14	4
Die Kapitalsumme zerfällt in folgende zurückgestellte Posten:						
1) Zurückstellung für unerledigte Sterbefälle	104,692	21	1			
2) Reserve (Werth der am Ende des Jahres 1866 bestehenden Versicherungen)	1,769,596	26	8			
3) Uebertrag der dem Jahre 1867 angehörenden Beitrags-Antheile	213,442	8	8			
4) Ueberschuß	290,987	17	6	2,378,719	14	4

Leipzig, am 15. Juli 1867.

Das Direktorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Dr. J. L. W. Beck, K. S. Geh. Rath, Appell.-Ger.-Präs. a. D., Großcomthur des V.-Ordens rc., Vorsitzender.
Georg Ferd. Brunner, Advokat.
Franz Köhler, Buchhändler.

Dr. W. Einert, Advokat, Ritter des V.-Ordens, Stellvertreter des Vorsitzenden.
Edward Kraft, Kramermeister.
Eduard Sander, Kaufmann.

Aug. Kummer, Vollziehender.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1867/68 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße 28) stattfinden werden. 1. Professor Dr. Thaer: a) Einleitung in das Studium der Landwirthschaft: Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr — publice. b) Specielle landwirthschaftliche Thierproduction: Montags, Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr — privatim. c) Colloquien über Gegenstände aus der Praxis des Ackerbaues: Freitags von 4—5 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 2) Professor Dr. Eichhorn: a) Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. b) Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. c) Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. — 3) Professor Dr. Karl Koch: Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit der Lehre von den Pflanzenkrankheiten: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude. Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 4) Professor Dr. Karsten: Demonstrationen über ausgewählte Themata der Pflanzenphysiologie, verbunden mit praktischen Uebungen im Gebrauche des Mikroskopes: täglich von 10—12 Uhr — publice. Lehrsaal im physiologischen Institute, Cantianstraße 4. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 5) Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 6) Professor Manger: Landwirthschaftliche Baukunde: Sonnabends von 4—6 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. — 7) Dr. Spinola: Ueber die Krankheiten der Hausthiere: Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. — 8) Lehrer der Thierheilkunde Müller: Allgemeine Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 9) Dr. Stahlschmidt: Die landwirthschaftlichen Gewerbe: Donnerstags von 9—11 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 10) Stadtgerichts-Rath Keyßner: Ueber das preußische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Dienstags und Sonnabends von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 11) Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht der Parkanlagen, der Construction von Gewächshäusern: Mittwochs von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet. Von 9—10: Dienstag und Freitag Gerstäcker; Mittwoch und Sonnabend Eichhorn; Donnerstag Stahlschmidt. Von 10—11: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend Eichhorn; Donnerstag Stahlschmidt. Von 11—12: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Eichhorn. Von 10—12: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Karsten. Von 12—1: Montag, Mittwoch und Freitag Spinola; Dienstag und Sonnabend Keyßner. Von 3—4: Mittwoch und Sonnabend Müller. Von 4—5: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Thaer; Mittwoch Bouché; Sonnabend

Digitized by Google

Manger. Von 5—6: Montag und Donnerstag Koch; Dienstag und Freitag Thaer; Mittwoch Bouché; Sonnabend Manger. Von 6—7: Montag und Donnerstag Koch. Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Zoologie, Nationalökonomie. Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Königlichen Universität am 15. Oktober 1867. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Prof. Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen. Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Bureau des Königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26.

Das Kuratorium.

(gez.) Wehrmann. Lüdersdorff. Olshausen.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 24. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 20 Sgr., auch 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futtererbsen 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 26. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 78—77 bis ½ Thlr. bez., August-September —, September-Oktober 72 Thlr. bez. u. G., Oktober-November 71 Thlr. bez.

Roggen loco 60—64 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 61½—63½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 62½—63—62½ Thlr. bez., September-Oktober 57—½ Thlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 54½—¼ Thlr. bez. u. Br., 54⅓ G., November-Dezember 53½ Thlr. bez., April-Mai 52½ bis ¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 45—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—34 Thlr., galizischer 29—30½ Thlr., schlesischer 30 bis ½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 31⅓—½ Thlr. bez., August-Sept. 27½ Thlr. Br., September-Oktober 26½—¼ Thlr. bez., Oktober-November u. November-Dezember 26 Br., 25¾ G.

Erbsen, Kochwaare 64—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr., schles. 83½ Thlr. frei Mühle bez.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. bez., pr. August und August-September 11½ Thlr. bez. u. Br., $\frac{1}{12}$ G., September-Oktober $11\frac{1}{12}$—½ Thlr. bez., Oktober-November $11\frac{1}{12}$—½ Thlr. bez., November-Dezember $11\frac{5}{12}$—½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass $22\frac{11}{12}$—23½ Thlr. bez., pr. August 22 Thlr. bez., August-September 21½—22 Thlr. bez., September-Oktober $21\frac{5}{12}$ bis ½ Thlr. bez., Oktober-November 18⅔—½ Thlr. bez., November-Dezember 18½—⅓ Thlr. bez., April-Mai 17⅔—½ Thlr. bez.

Weizen loco unverändert. Termine pr. August matter, im Uebrigen fest. Gek. 6000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten fest und vereinzelt höher, verflauten alsdann unter dem Einfluss ferner gekündigter 7000 Centner, welche schlechter Aufnahme begegneten, wodurch der laufende Monat wieder um circa ½ Thlr. pr. Wspl. gedrückt wurde. Für die späteren Sichten bestand im Ganzen eine feste Haltung und konnten sich vorgestrige Notirungen gut behaupten, Loco-Waare mässig umgesetzt.

Hafer loco billiger käuflich. Termine in fester Haltung. Gekünd. 600 Ctr. — Von Rüböl ist keine Preisveränderung zu berichten, der Verkehr bleibt anhaltend still, da es an jeder Anregung mangelt. Gek. 100 Ctr. — Spiritus allein machte in der Tendenz von den übrigen Artikeln eine Ausnahme und wurde zu steigenden Preisen gehandelt, indem fernere Anmeldungen ausblieben.

Berlin, 24. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—96 Thlr. nach Qual., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78 Br., August-September 73 Br., September-Oktober 71½ bez., Oktober-November 70 G., April-Mai 1868 69 bez. u. G. Gek. 5000 Ctr. Kündigungspreis 78 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 60½—62½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 62½ à 62½ à 62½ bez., September-Oktober 57 bez., Oktober-November 54½ bez., November-Dezbr. 53½ à 53½ bez., April-Mai 1868 52½ bez. Gek. 11,000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 41—50 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 30—33 Thlr. nach Qualität, 30—31½ bez., pr. diesen Monat 31½ à 31½ bez., August-September 27½ Br., September-Oktober 26½ bez. u. G., Oktober-November 25½ nominell, April-Mai 1868 25½ bez. Gek. 1[illegible]00 Ctr. Kündigungspreis 31½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco $11\frac{7}{12}$ Thlr. Br., pr. diesen Monat 11½ Br., August-September 11½ Br., September-Oktober 11½ bez., Oktober-November 11½ bez., November-Dezember $11\frac{7}{12}$ à 11½ bez., Dezember-Januar $11\frac{7}{12}$ bez., Dezember allein 11½ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 bez., pr. diesen Monat 21½ à 21½ bez., Br. u. G., August-September 21½ à 21½ bez., Br. u. G., September-Oktober $21\frac{1}{12}$ à 21½ à 21½ bez. u. Br., $21\frac{7}{12}$ G., Oktober-November 18½ bez. u. Br., $18\frac{7}{12}$ G., November-Dezbr. 17½ Br., 17 G., April-Mai 1868 17½ à 17½ bez. Gekündigt 30,000 Qrt. Kündigungspreis 21½ Thlr.

Weizenmehl No. 0. $5\frac{5}{12}$ à 5½, No. 0. u. 1. 5½ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4½ à 4½, No. 0. u. 1. 4½ à $4\frac{7}{12}$ pr. Ctr. unversteuert.

Nahe Lieferungen ziemlich gefragt, spätere Abladungen wesentlich billiger käuflich.

Stettin, 26. August, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 83—96 bez., August 99 Br., September-Oktober 81½ bez. Roggen 60—66 bez., August 65 G., September-Oktober 57½ bez. Rüböl 11½ Br., August 11 bez., September-Oktober 11 bez. u. G. Spiritus 22½ Br., August 21½, September-Oktober 20½ G.

Breslau, 26. August, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 Br., 21½ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 86—100 Sgr. Roggen 66—75 Sgr. Gerste 48—56 Sgr. Hafer 32—34 Sgr.

London, 25. August, Nachmitt. (Wolff's Tel. Bur.)

Aus New-York vom 23 d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 2[illegible]. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27½.

Nach Berichten aus Port au Prince vom 16. lauten die Nachrichten über die Kaffee-Ernte günstiger.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 26. August. Die Börse stand heute wieder vollständig unter dem Einfluss unbestimmter Besorgnisse; die Stimmung war flau und die Course niedriger. In Rechte-Oder-Ufer-Bahn-Actien fand ziemlich lebhafter Verkehr zum Course von 69 statt. Speculationspapiere waren matter auf die ungünstigen gestrigen Wiener Notirungen; auch ist der nahe Ultimo schon von Einfluss. Bahnen waren gleichfalls still und matter, ebenso Amerikaner und namentlich Italiener. Russen waren fester. Preussische Fonds im Ganzen behauptet. Rumänische Anleihe 59 Geld. Vorübergehend besserte sich die Haltung etwas, schloss aber auf schlechtere Wiener Notirungen wieder matt. — Nordbahn und allenfalls Lombarden und Franzosen wurden etwas lebhafter gehandelt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 128½ a 129 a 128½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101½ a 100½ gem. Oesterr. Credit 72½ a ½ a ½ gem. Oesterr. Loose von 1860 68 a 67½ gem. Russ. Neue Engl. 5proz. Anl. 85½ a ½ gem.

Breslau, 26. August, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 134 bez. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 191½—190—190½ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. $87\frac{1}{12}$ Br., $87\frac{1}{12}$ G.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. $78\frac{5}{12}$ Br.; do. Litt. G. 94½ Br. Oderberger Stamm-Actien 68 Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 73 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bei theilweise erheblich niedrigeren Coursen und überwiegenden Verkaufsofferten war das Geschäft ziemlich lebhaft.

Frankfurt a. M., 25. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Flau bei lebhaftem Umsatz.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119½, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 94½, Finnländische Anleihe 83½, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe 82½, Amerikaner 77½, Oesterreichische Bankantheile 650, Oesterreich. Kredit-Actien 169½, Darmstädter Bankactien 200½, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 225½, Oesterr. Elisabethbahn 110, Ludwigshafen-Bexbach 149½, Hessische Ludwigsbahn 126½, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 46½, 1854er Loose 58, 1860er Loose 68, 1864er Loose 71½, Badische Loose 52½, Kurhessische Loose 53½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 59½, Oesterreichische National-Anleihe 52½, 4½proz. Metalliques 38½, Bayersche Prämien-Anleihe 98½.

Wien, 25. August, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Flau. Kredit-Actien 180.80, Staatsbahn 238.20, Galizier 219.50, 1860er Loose 84.20, 1864er Loose 77.70, Ungarische Kredit-Actien 205.50, Napoleonsd'or 10.03½.

Wien, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.00. 1854er Loose —. Bank-Actien 688.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.00. Kredit-Actien 1[illegible]0.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.50. Galizier 217.25. London 125.80. Hamburg 92.60. Paris 50.00. Böhmische Westbahn 146.50. Kredit-Loose 126.00. 1860er Loose 84.00. Lombardische Eisenbahn 187.75. 1864er Loose 77.00. Silber-Anleihe 74.00.

London, 25. August. Bank von England.

Staatsdepositen	6,526,514	Pfd. St.	Zunahme	1,018,476	Pfd. St.
Andere Depositen	14,468,445	"	Abnahme	479,008	"
Rest	3,399,934	"	Zunahme	4,107	"
Regierungs-Sicherheiten	12,812,373	"	Unverändert.		
Andere Sicherheiten	17,052,659	"	Zunahme	328,810	"
Notenreserve	13,426,420	"	Zunahme	251,880	"
Noten im Umlauf	23,931,890	"	Abnahme	181,380	"
Metallvorrath	23,532,661	"	Zunahme	41,148	"

London, 25. August, Nachmitt. (Wolff's Tel. Bur.) Anhaltendes Prachtwetter.

Die am Sonnabend eingetroffenen Dampfer haben 500,000 Dollars an Contanten überbracht.

Aus New-York vom 24. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 40½, Bonds 113½, Illinois 119, Eriebahn 69½.

Digitized by Google

Berlin, am 26. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143½	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¾	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¼	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	81½	81
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	80¾	80¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S. R.	3 W.	91½	91¼
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	90¼	90
Warschau	90 S. R.	8 T.	83¼	83
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	—
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	—
do. von 1856	4½	98	—
do. von 1864	4½	98	—
do. von 1867	4½	98	—
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85½	85¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¼	102¾
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80¼	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	89¼	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85½	84½
do.	4½	92½	—
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89¼	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76½
do.	4	84	—
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92½	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91½	90½
Pommersche	4	—	90½
Posensche	4	90	—
Preussische	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	92½
Sächsische	4	—	91
Schlesische	4	91½	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank .	—	—	111
Königsb. Privatbank .	—	—	111
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank . .	—	—	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94	[illegible]
Friedrichsd'or	—	113⅚	113½
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	129½	—
Berg.-Märk.	—	143	142
Berlin-Anhalter	—	218	—
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214	—
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib. . .	—	134½	—
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	139½	138½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	-	90½	89½
Niederschles. Zweigb. .	-	86½	—
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	191½	190½
do. Lit. B.	3½	164½	163½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	73½	72½
Rheinische	—	116½	115½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	95	—
Thüringer		126½	125½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	-	68	67
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	82	81
do. do. do.	5	86½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82½
do. II. Emission .	4	—	82½
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	70½
do. II. Emission .	5	76½	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	95½
do. II. Ser.	4½	94½	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie . . .	4½	93½	—
do. V. Serie . . .	4½	92½	92
do. VI. Serie . . .	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	84	83½
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	—
do. Lt. C.	4	—	86
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97½	—
do. II. Em. .	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83½
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	84½	83½
do. V. Em.	4	—	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie. .	4	86½	86½
do. do. IV. Serie. .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	87½	86
do. Lit. D. . .	4	87½	86
do. Lit. E. . .	3½	—	78
do. Lit. F. . .	4½	—	—
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	92
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	99½	99
do. do. II. Em. .	4½	93½	[illegible]
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	93½	—
do. III. do. .	4½	93½	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	88½	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	103½	—
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	89	88
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150½	149½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	—
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	89	88
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	127½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	100½
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	59½	58½
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	98	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	—
do. neue	3	234½	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	88½
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	84½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	—
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	80½	—
do. neue . . .	5	77½	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	69	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	76½	—
Jelez-Woronesch	5	—	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103	102
Schles. Bank-Verein . . .	4	—	113½
Hannoversche Bank . . .	4	80	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	—	107½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	120½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	155	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	50½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	69½	68½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	—
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank . .	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	—	91
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank . . .	4	95½	94½
Leipziger Creditbank . .	4	—	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	—	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	118	—
Oesterreich. Credit	5	—	71½
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	61½	—
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	47	—
do. Nation.-Anleihe	5	53½	52½
do. Präm.-Anleihe.	4	60	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	69	—
do. Loose (1860) . .	5	—	67½
do. Loose (1864) . .	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60½	—
Italien. Anleihe	5	49½	48
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60	59
do. do. 6. Anl. . .	5	70	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	55
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	86
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	86½	85
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98	97
do. do. do. v. 66	5	93½	92
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	86½	85
do. do. (Holl.) . .	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	62
do. do. Cert. L. A.	5	91	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57
do. Part. 500 Fl. . . .	4	—	93
do. Liquidat.-Br. . . .	4	—	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	48
Amerikaner	6	78½	77
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	—	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	98½	97
do. neue	4½	—	95
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 201. Montag, den 26. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Hermann Hildebrandt der diesseitigen 1. Compagnie hat sich am 23. d. Mts. Mittags 1 Uhr heimlich aus der hiesigen Garnison entfernt, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und daher der Desertion verdächtig.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalt des Hildebrandt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Militairbehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Hildebrandt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Wriezen a. O., den 25. August 1867.

Königliches 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Signalement.

Familienname: Hildebrandt. Vorname: Eduard Hermann. Geburtsort: Berlin. Stand, Gewerbe: Buchbinder. Aufenthaltsort: beim Vater in Berlin, Anklamerstr. 33. Religion: evangelisch. Alter: 25 Jahr. Größe: 5' 4" 1'''. Haare: blond. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: klein. Mund: gewöhnlich. Bart: fehlt. Zähne: vollständig. Kinn: spitz. Gesichtsbildung: länglich schmal. Gesichtsfarbe: blaß. Gestalt: schlank. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: An der linken Backe eine Narbe.

Bekleidung. Alter Waffenrock, Drillichhosen, Mütze, Binde und Dienststiefel.

Der hinter den Kämmerer Carl August Elsner aus Greiffenberg i. Schl. erlassene Steckbrief vom 7. d. Mts. ist erledigt.

Löwenberg i. Schl., den 23. August 1867.

Der Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Musikus Alten, welche sich im Besitz eines von der Königlichen [illegible] scheines befindet, in welchem nur deren Ehemann als Begleiter aufgeführt ist, hat hier auch mit der unverehelichten Waschow aus Greifswald und mit dem Musikus Marth, wie diese bekundet haben, im Mai cr. das Gewerbe des Musikmachens betrieben. Die verantwortliche Vernehmung der rc. Alten hat hier nicht bewirkt werden können, auch ist ihr zeitiger Aufenthaltsort unbekannt.

Die verehrlichen Ortsbehörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, die verehelichte Alten gefälligst im Betretungsfalle wegen der stattgefundenen Gewerbesteuer-Contravention verantwortlich vernehmen, und uns die Verhandlung einsenden zu wollen.

Demmin, den 20. August 1867.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sind zufolge Verfügung vom 23. August 1867 am selben Tage folgende hier bestehende Firmen eingetragen:

Nr. 5013. Firma: H. Eschrich,
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Woll-Kommissions-Einkaufs-Geschäft) Hermann Otto Eschrich zu Berlin (jetziges Geschäftslokal: Kaiserstr. Nr. 39/40).

Nr. 5014. Firma: Hirsch Friedländer,
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Bank-, Inkasso- und Kommissions-Geschäft) Hirsch Friedländer zu Berlin (jetziges Geschäftslokal: Oranienstr. Nr. 98).

Unter Nr. 2037 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Schladensky & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute Friedrich Wilhelm Schladensky und Carl Gerhard Ludwig Brumleu vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Carl Gerhard Ludwig Brumleu ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden, der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schladensky setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Die Firma ist nach Nr. 5015 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5015 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schladensky zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma:

Schladensky & Co.

(jetziges Geschäftslokal: Schönhauser-Allee Nr. 130)

eingetragen.

Die unter Nr. 4047 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma

L. A. Weber & Co.,

Inhaber: Kaufmann Louis Adolph Weber,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Die dem Adolph Levien für die hiesige Handlung, Firma

David Liepmann,

ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 1023 im Prokuren-Register gelöscht.

Berlin, den 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 116, woselbst die Firma A. Lutter & Co. und als deren Inhaber der Kaufmann Franz Theodor August Mandenberg zu Charlottenburg eingetragen steht, folgender Vermerk:

»Der Apotheker Franz Gottlieb Adolf Lutter ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Franz Theodor August Mandenberg als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma: A. Lutter & Co. bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 32 des Gesellschaftsregisters eingetragen,

sowie in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 32:

Die Gesellschafter der zu Charlottenburg unter der Firma A. Lutter & Co. am 27. Juli 1867 begonnenen Handels-Gesellschaft sind:

1) der Apotheker Franz Gottlieb Adolf Lutter,
2) der Kaufmann Franz Theodor August Mandenberg,
Beide zu Charlottenburg, Berlinerstraße Nr. 10 wohnhaft,

heut eingetragen zufolge Verfügung vom 21. August 1867.

Berlin, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

In unser Firmen-Register sind heut:

Nr. 183: der Spinnereibesitzer Emil Adolph Oesterwitz zu Cottbus als Inhaber der Firma: E. A. Oesterwitz daselbst,
Nr. 184: [illegible]
Nr. 185: die verwittwete Holzhändlerin Johanne Emilie Klingmüller, geb. Brix, zu Cottbus als Inhaberin der Firma: L. Klingmüller's Wittwe daselbst,
Nr. 186: die verehelichte Kaufmann Kaphammel, Friederike Wilhelmine Auguste, geb. Schmidt, zu Brunschwig am Berge als Inhaberin der Firma F. A. Kaphammel daselbst,
Nr. 187: der Kaufmann Ernst Theodor Hermann Hennig zu Cottbus als Inhaber der Firma: Hermann Hennig daselbst,
Nr. 188: der Spinnereibesitzer Ernst Friedrich Jäger zu Sandow als Inhaber der Firma: Ernst Jäger daselbst,
Nr. 189: der Tuchfabrikant Heinrich Lasker zu Cottbus als Inhaber der Firma: Heinrich Lasker daselbst,
Nr. 190: der Kaufmann August Berger zu Peitz als Inhaber der Firma: August Berger daselbst,
Nr. 191: der Tabacksfabrikant Franz Olschina zu Cottbus als Inhaber der Firma: Franz Olschina daselbst,
Nr. 192: der Tabacksfabrikant Friedrich August Riemer zu Cottbus als Inhaber der Firma: F. A. Riemer daselbst,
Nr. 193: der Kaufmann Carl August Gottfried Weinke zu Brunschwig am Berge als Inhaber der Firma: C. Weinke daselbst,
Nr. 194: der Spinnereibesitzer Ernst Liesheim zu Cottbus als Inhaber der Firma: E. Liesheim daselbst,
Nr. 195: der Kaufmann Ludwig Albert Schander zu Cottbus als Inhaber der Firma A. Schander daselbst

eingetragen,

und

Nr. 72: die Firma C. Weinke zu Peitz, Inhaber der Kaufmann Carl August Gottfried Weinke daselbst

gelöscht worden.

Cottbus, den 19. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Kreisgericht Bartenstein.

In das Handels-Register Abtheilung IV. ist am 10. August 1867 eingetragen:

Kaufmann Hugo Louis Constantin Wilke in Pr. Eylau hat für seine Ehe mit Johanne Sophie Adeline Moeller durch Vertrag vom 29. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

In Folge Verfügung vom 17. d. Mts. ist am heutigen Tage die unter der gemeinschaftlichen Firma

Juling et Tiessen

seit dem 17. August 1867 aus den Kaufleuten

1) Arthur Emil Otto Juling,
2) Adolf Eduard Tiessen von hier,

bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Handels-Gesellschafts-

Digitized by Google

Register unter Nr. 57 eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Elbing ihren Sitz hat.

Elbing, den 17. August 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Die sub Nr. 86 in unserm Firmen-Register eingetragene Handelsfirma

Bernh. Goldberg et Co.

ist erloschen.

Elbing, den 17. August 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hier geführte Handels-Register eingetragen:

a) daß der Kaufmann Julius Gustav Kelm zu Thorn für seine Ehe mit Auguste Maria Feldt durch Vertrag vom $\frac{20.}{21.}$ Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat,

b) daß der Kaufmann Joseph Cohn zu Thorn für seine Ehe mit Jeanette Moses durch Vertrag vom 6. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat,

c) daß der Kaufmann Albert Abraham (Eisig) Cohn zu Thorn für seine Ehe mit Sophie (Sara Golde) Goldbaum durch Vertrag vom 22. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen hat, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Julius Hermann Saalfeld zu Stettin hat für seine Ehe mit Johanna, gebornen Robert, durch Vertrag vom 12ten und 29. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 128 zufolge Verfügung vom 20. August 1867 am 21. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 21. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

I. Firma- resp. Prokura-Erlöschen.

Erloschen sind:

1) die hiesige Firma Albert Ottow,
2) die für dieselbe dem Wilhelm Ottow ertheilte Prokura.

Vermerkt ad 23 resp. 8 der betreffenden Register zufolge Ver- [illegible]

II. Firma- resp. Prokura-Eintragung.

Gleichzeitig sind eingetragen:

1) in unser Firmen-Register unter Nr. 140:
die Kauffrau, Gattin des Kaufmanns Albert Carl Ernst Ottow, Laura Bertha Friederike, geborne Otto zu Belgard,
Ort der Niederlassung: Belgard,
Firma: L. Ottow.
2) in unser Prokuren-Register unter Nr. 12:
die für die vorstehend bezeichnete Firma dem genannten Gatten der Firma-Inhaberin ertheilte Prokura.

Belgard, den 9. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 253 das Erlöschen der dem Gustav Meiners von der verwittw. Kaufmann Gräfe, geb. Lattke, hier für die Nr. 140 des Firmen-Registers eingetragene Firma Graefe & Comp. hier ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 17. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Königliches Kreisgericht, Ferien-Abtheilung zu Gleiwitz.

Die in dem Firmen-Register des hiesigen Königlichen Kreisgerichts unter Nr. 248 eingetragene Firma: »E. Wenger« zu Gleiwitz ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. August 1867 an demselben Tage.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 239 die Handelsfirma »Ed. Lehmann« hierselbst als Zweigniederlassung der zu Breslau bestehenden Hauptniederlassung und als deren Inhaber der Kaufmann Eduard Lehmann daselbst heute eingetragen worden.

Reichenbach i. Schl., den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die Wittwe Engelhardt, Louise, geborne Benkwitz hier, betreibt das von ihrem verstorbenen Ehemanne Carl Anton Engelhardt hierselbst unter der Firma C. A. Engelhardt errichtete Geschäft unter derselben Firma fort, — eingetragen zufolge Verfügung vom 22. August 1867.

Merseburg, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Das unter der Firma L. A. Weddy hier eingetragene Geschäft, welches der verstorbene Kaufmann Ludwig August Weddy hierselbst betrieben, ist von dem Kaufmann Bernhardt Krampf hier übernommen, und wird unter der bisherigen Firma weiter geführt, eingetragen zufolge Verfügung vom 22. August 1867.

Merseburg, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 384 die Firma

Carl. Fr. Richter

und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Carl Friedrich Richter zu Nauburg durch Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Naumburg, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist heute sub fol. 113 eingetragen:

Firma: Küster & Becker,

Ort der Niederlassung: Hemelingen; die Hauptniederlassung befindet sich in Bremen, Firmen-Inhaber: Kaufmann Friedrich Wilhelm Becker und Kaufmann Carl Heinrich Hermann Simon Küster, beide in Bremen.

Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft.

Achim, 24. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung II.

In das hiesige Handels-Register ist heute sub Fol. 114 eingetragen:

Firma: H. Grashorn,
Ort der Niederlassung: Hemelingen,
Firmen-Inhaber: Kaufmann Heinrich Grashorn in Bremen.

Achim, 24. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung
aus dem Handels-Register des Königlichen Amtsgerichts
Harburg,
vom 23. August 1867.

Eingetragen ist heute auf Fol. 209 die Firma:

Joh. Mock

zu Harburg, als Zweigniederlassung der gleichen Firma zu Duderstadt. — Inhaber: die Fabrikanten Johann Mock und Michael Mock zu Duderstadt und Louis Mock zu Harburg, in offener Handelsgesellschaft seit dem 1. August 1867.

Bornemann, Amtsrichter.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag des Vorstandes der Hochheimer Thon-Actien-Gesellschaft die Löschung der bezüglich derselben im hiesigen Handels-Register befindlichen Einträge erfolgt ist.

Hochheim, den 17. August 1867.

Königliches Amt.

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Zum Handels- (Gesellschafts-) Register ist unter Nr. 86 die unter der Firma:

»Gebr. Hömberg« zu Hoerde,

errichtete Handelsgesellschaft am 14. August 1867 eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Friedrich Hömberg,
2) der Kaufmann Heinrich Hömberg,
3) [illegible] Hömberg,

sämmtlich zu Neuß wohnhaft.

Die Gesellschaft hat ihre Hauptniederlassung zu Neuß, von welcher das in Hoerde gegründete, mit dem 1. August dieses Jahres ins Leben getretene Geschäft eine Zweigniederlassung ist.

In die Handels-Register des Königlichen Handelsgerichts hierselbst wurde auf Anmeldung der Betheiligten heute eingetragen: a) bei Nr. 1251 des Firmen-Registers, daß die von dem Conditor Johann Heinrich Stratmann hierselbst bisher geführte Firma H. Stratmann erloschen ist; b) unter Nr. 1547 desselben Registers, daß die Ehefrau des besagten Johann Heinrich Stratmann, Helena Amalia Friederika, geborene Schleiffenbaum, Handelsfrau in Crefeld wohnhaft, nachdem derselben von ihrem, mit ihr in Gütertrennung lebenden Ehemanne dessen früheres Handelsgeschäft übertragen worden, zur Fortführung des letztern die Firma H. A. Stratmann hierselbst angenommen hat; und c) sub Nr. 337 des Prokuren-Registers, daß der genannte Johann Heinrich Stratmann von seiner Ehefrau ermächtigt worden ist, deren ebengedachte Firma H. A. Stratmann per procura zu zeichnen.

Crefeld, den 22. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der zu Crefeld wohnende Chemiker Heinrich Wilhelm von der Linde, Inhaber der Firma H. W. von der Linde daselbst, hat seine bei ihm wohnende Ehegattin Anna Margaretha, geborene Hafkesbring, ermächtigt, jene Firma per procura zu zeichnen, was auf erfolgte Anmeldung heute in das Handels- (Prokuren-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts unter Nr. 338 eingetragen wurde.

Crefeld, den 22. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung der Betheiligten wurde heute in die Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts und zwar bei Nr. 4[illegible] des Gesellschafts- und sub Nr. 1548 des Firmen-Registers eingetragen, daß die Handels-Gesellschaft unter der Firma van Hoffs & Schumacher in Crefeld am heutigen Tage in der Art aufgelöst worden ist, daß der seitherige Mitgesellschafter Anton Johann Joseph van Hoffs, Kaufmann in Crefeld wohnhaft, das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen hat und dasselbe für alleinige Rechnung unter der vorgedachten Firma van Hoffs & Schumacher, deren Beibehaltung ihm gestattet worden ist, hierselbst fortführen wird.

Crefeld, den 24. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgericht dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 869 des Gesellschafts-Registers und Nr. 1754 des Firmen-Registers. Die durch Uebereinkunft der Gesellschafter Gottlieb Ewald Altemüller, Kaufmann, und Wittwe Friedrich Triebel, Anna geb. Altemüller, Kaufhändlerin in Elberfeld, am 10. Juli 1867 erfolgte

Digitized by Google

Auflösung der Handelsgesellschaft unter der Firma Triebel et Altemüller daselbst; die genannte Wittwe Triebel ist mit jenem Tage als Theilhaberin aus dem unter besagter Firma geführten Handelsgeschäfte ausgeschieden und letzteres mit Aktiven und Passiven, so wie mit der Berechtigung zur Fortführung der Firma an den Theilhaber Altemüller übergegangen, welcher solches für sich unter derselben Firma fortbetreibt, in die Fortführung der Firma hat die ausgeschiedene Theilhaberin Wittwe Triebel eingewilligt.

Elberfeld, den 21. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3288] **Bekanntmachung.**

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des am 13. September 1866 zu Boytzenburg in der Ukermark verstorbenen Apothekers Ernst Boddin ist beendigt.

Templin, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3290] **Bekanntmachung.**

Dem Möbelhändler Carl Koppel von hier ist durch Verfügung vom heutigen Tage, nachdem das wider denselben eingeleitete Konkursverfahren erledigt ist, die Dispositionsbefugniß über sein Vermögen wieder eingeräumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cassel, am 17. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
Gleim.

[3276] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Conitz, den 8. August 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Ferdinand August Gerich gehörige Rittergut Alt-Laska Nr. 1, abgeschätzt auf 18,519 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutseigenthümer Ferdinand August Gerich wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[3286] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.
Schlochau, den 15. August 1867.

Das den Martin und Barbara geb. Reuschel — v. Glowozewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Hammermühle Nr. 1, abgeschätzt auf 7272 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungeu in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. März 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Erben des Ignatz v. Kossack Glowozewski zu Hammermühle werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[3289] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Erfurt. I. Abtheilung.

Die dem Papierfabrikanten Johann Friedrich Christian Koehler zu Wandersleben gehörige, Vol. VI. Folio 204 des Hypothekenbuchs von Wandersleben eingetragene, unter Nr. 210 zu Wandersleben gelegene Papier- und Schneidemühle nebst den dazu gehörigen Separations-Plänen, als:

lfd.	Nr. 4a	Nr. 12c	der	Karte	159 □ Ruthen Planstück im Seeberger Felde,
»	» 7	» 12b	»	»	6 Morgen 124 □ Ruthen Planstück daselbst,
»	» 8	» 12a	»	»	2 Morgen 68 □ Ruthen daselbst,
»	» 9	» 12d	»	»	55 □ Ruthen im Seebergerfelde.

abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 27. Februar 1868, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Oelzen, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 33, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Erfurt, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3283] **Bergbau- und Hütten-Actien-Verein »Lenne-Ruhr.«**

Nachdem die in der außerordentlichen General-Versammlung vom 28. September v. J. beschlossene Auflösung unserer Gesellschaft durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Februar d. J., veröffentlicht in Stück 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Arnsberg, genehmigt worden ist, und nachdem sich inzwischen die Liquidations-Kommission konstituirt hat, wird letztere nunmehr und zwar bei ununterbrochenem Fortgange des Betriebs des Meggener Eisenwerks, mit ihrer Thätigkeit beginnen.

Alle Diejenigen, welche etwa noch Forderungen an unsere Gesellschaft haben möchten, werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Gesellschaft Bergbau- und Hütten-Actien-Verein »Lenne-Ruhr« in Liquidation zu melden.

Meggen, den 22. August 1867.

Der Verwaltungsrath.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3302] **Annonce.**

Auf Anstehen der Erben des dahier verstorbenen Herrn Ludwig Haas lasse ich Montag, den 2. September lf. Js., durch hiesige Land-Oberschultheißerei nachstehende Objekte im Saale des hiesigen Rathhauses öffentlich freiwillig versteigern:

1) 240 Stück Actien der Gewerkschaft des Schelder Eisenwerkes à 1000 Fl.
2) Die Braunkohlen-Grube Ludwighaas & Mariane bei Breitscheid und Langenaubach Amts Herborn und Dillenburg.
3) 64 Kuxen der Eisenstein-Grube Petersberg bei Eibach.
4) 21½ Kuxen der Eisensteingrube Weisberg bei Eibach.
5) Die Eisensteingrube Fichtenstück bei Dillenburg.
6) Die Kupfererzgrube Sternbach bei Dillenburg.
7) Die Thongrube Abendstern bei Langenaubach.
8) 64 Kuxen oder die Hälfte der Kupfer- und Nickelerzgrube Hilfegottes bei Ranzenbach, Amt Dillenburg, mit der Berechtigung der Eisensteingewinnung dieser ganzen Grube.

Ueber Taxation und Bedingungen ertheilt Königliche Land-Oberschultheißerei zu Dillenburg oder der unterzeichnete Bevollmächtigte der Erben, so wie die Herren G. A. Scheidt in Stuttgart, Karl Koch, Ludwig Koch und August Zintgraff in Dillenburg bereitwilligst Auskunft.

Max Braun.

[3270] **Bekanntmachung.**

Die Steinsetzer-Arbeiten Behufs der Umlegung des Steinpflasters in der Potsdamer Straße neben dem Botanischen Garten oder von Station 0,63 + 5° — 0,86 + 15° sollen im Wege der Submission angefertigt werden.

Zu diesem Behufe sind die Bedingungen und der Anschlags-Extrakt in unserer Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Der Einreichung der Submissionen sehen wir bis zum 29sten d. Mts. entgegen.

Berlin, 20. August 1867.

Königliche Ministerial-Bau-Kommission.
J. V.
Schmidt. Herrmann.

[3281] **Holzlieferung.**

Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die hiesigen Königlichen Theatergebäude, aus circa 80 Haufen Kiehnen Klobenholz bestehend, soll für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868 an den Mindestfordernden auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Herrn Haus-Polizei-Inspektor Hoffmeister im Königlichen Schauspielhause einzusehen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre versiegelten Offerten unter der Aufschrift »Holzlieferung« bis zum 16. September d. J., Vormittags 12 Uhr, im Königlichen Theater-Bureau, Französische Straße Nr. 36, einzureichen.

Berlin, den 21. August 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[3255] **Bekanntmachung.**

Der diesjährige Bedarf von

3000 Leibstrohsäcken und
3000 Kopfpolstersäcken

soll im Wege der Submission vergeben werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 31. August cr., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokal — Klosterstraße 76 — anberaumt.

Die Offerten sind bis zur festgesetzten Zeit dort selbst, wo auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzureichen; Offerten unter gewissem Vorbehalt, überhaupt die nicht strikte auf den Lieferungs-Bedingungen basiren, bleiben unberücksichtigt.

Berlin, den 20. August 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3272] **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb des unterzeichneten Depots sollen

100 Last à 6000 Zollpfund inländischer Steinkohlen
(Maschinen-Heiz-Kohlen)

im Wege öffentlicher Submission beschafft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den

4. September cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, zu welchem die bezüglichen Offerten mit der Bezeichnung

»Submission auf Lieferung von inländischen Steinkohlen«

portofrei hier einzusenden sind.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen liegen in der Registratur der Königlichen Marine-Intendantur in Berlin zur Einsicht aus.

Auf Wunsch werden dieselben gegen Erstattung der Copialien auf portofreie Anfrage auch abschriftlich von uns mitgetheilt.

Kiel, den 20. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3219] **Submission.**

Für das unterzeichnete Artillerie-Depot sollen

1080 Centner Weichblei in Mulden

beschafft werden.

Digitized by Google

Lieferungsofferten sind franco unter Beifügung von Proben mit der Aufschrift: »Blei-Submission« bis zum 2. September 1867, Vormittags 11 Uhr, der unterzeichneten Behörde einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Offerten im Büreau erfolgen wird.

Die Lieferungsbedingungen, welche auf portofreie Anträge gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden, liegen in dem diesseitigen Büreau zur Einsicht aus.

Kiel, den 13. August 1867.

Königliches Artillerie-Depot der Hafenbefestigung.

[3293]

Die Lieferung von:

60 Stück großen und kleinen Ausblasehähnen und
16 Stück Abblasehähnen } aus Rohguß,

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Zur Entgegennahme resp. Eröffnung desfallsiger Offerten ist ein Termin auf den

10. September d. Jrs., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und wollen Lieferungslustige ihre Offerten bis zur bestimmten Stunde im Büreau-Lokal des unterzeichneten Depots abgeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können. Der Preis ist pro Pfund abzugeben.

Stralsund, den 21. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3296] Bekanntmachung.

Die Lieferung von 138 großen Futtersäcken ist an den Mindestfordernden zu überlassen und sind die Offerten bis zum 3. k. M., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Probe liegen im diesseitigen Büreau zur Ansicht bereit.

Bischofswerder bei Liebenwalde, den 24. August 1867.

Die Materialien-Verwaltungs-Kommission des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

[3292]

Auf die Strecke Frankfurt-Bentschen der Märkisch-Posener Eisenbahn sollen von dem rechtsseitigen Ufer der Oder an bis nach Bottschow über Reppen die Erdarbeiten und Brückenbauten vergeben werden und sind Offerten bis zum 10. September c. in meinem Büreau, Jägerstraße 22, einzureichen. Zeichnungen und Submissionsbedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Berlin, den 20. August 1867.

Der General-Unternehmer,
Dr. Strousberg.

[3301]

Berliner gemeinnützige Baugesellschaft.

Der statutenmäßig im August zu veröffentlichende, vorläufige Rechenschaftsbericht der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866, kann im General-Directions-Büreau der Königlichen Museen, bei dem Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Hackel, Französische Str. Nr. 32, und bei dem Buchhalter der Gesellschaft, Herrn Lenhardt, Hollmannsstr. Nr. 23, in Empfang genommen werden.

Berlin, den 24. August 1867.

Der Vorstand
der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3183] Bekanntmachung.

In der zum drei und zwanzigsten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung sollen von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 16. August 1858 ausgegebenen Memeler Hafenbau-Obligationen Achttausend neunhundert Thaler zur Tilgung ausgeloost werden.

Memel, den 7. August 1867.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

[3297] Bekanntmachung.

In der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten vom 15. d. M. sind von den Tilsiter Stadt-Obligationen 2. Emission folgende ausgelooset und zwar:

Nr. 41 über 500 Thlr., Nr. 75 über 100 Thlr., Nr. 174 über 100 Thlr., Nr. 197 über 100 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, gegen deren Rückgabe nebst Zinsscheinen die Valuta in der Zeit vom 15ten bis 31. Dezember d. J. von unserer Stadt-Hauptkasse zu erheben, widrigenfalls mit dem 1. Januar fut. die Verzinsung aufhört.

Tilsit, den 20. August 1867.

Der Magistrat.

[3299] Bekanntmachung.

Die Einlösung der am 1. Oktober d. J. fälligen, sowie der früher zahlbar gewesenen, nicht verfallenen Zins-Coupons von Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission erfolgt in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J., mit Ausnahme der Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr:

in Berlin bei der Kasse der Diskonto-Gesellschaft,
in Stettin bei dem Bankhause S. Abel jun. und
in Breslau bei unserer Hauptkasse täglich in denselben Stunden.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach auswärts finden dabei nicht statt.

Breslau, den 19. August 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3294]

Rheinische Eisenbahn.

Die drei Stamm-Actien der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft Nr. 84,611, 84,612 und 84,613 nebst Dividendenscheinen Nr. 11—20 pro 1. Juli 1868 u. s. w. und Talons sind angeblich verloren gegangen. Auf Grund des §. 22 der Statuten ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben bei uns geltend zu machen, unter dem Präjudiz, daß, wenn nach dreimaliger Aufforderung die Documente nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht werden, die Dokumente für nichtig erklärt werden sollen.

Cöln, den 23. August 1867.

Die Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3295]

Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft in Dortmund.

Die Herren Actionaire werden hierdurch nach §. 18 der Statuten zu der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

Sonnabend, den 28. September cr., Morgens 12 Uhr,

im Hotel Wencker-Paßmann hierselbst, mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß nach §. 17 der Statuten die Actien behufs Beiwohnung der General-Versammlung mindestens 8 Tage vorher bei den Herren

von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld,
A. H. Most in Münster,
Schulte & Schemmann in Hamburg,
bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin oder auf dem Büreau der Gesellschaft gegen Empfangsschein und Eintrittskarte deponirt werden können.

Dortmund, den 22. August 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3228] Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionaire unserer Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die diesjährige ordentliche General-Versammlung am 17. September d. J., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft auf der Hütte zu Burbach stattfinden wird.

Gegenstände der Tagesordnung:

1) Bericht über das verflossene Geschäftsjahr und Feststellung der Dividende.
2) Bericht der Rechnungs-Revisoren.
3) Neuwahl eines Mitgliedes des Verwaltungs- und Aufsichts-Rathes.

Die Herren Actionaire, welche beabsichtigen, der General-Versammlung beizuwohnen, werden gebeten, den Bestimmungen des Art. 36 des Statuts nachkommen zu wollen.

Burbach bei Saarbrücken, den 15. August 1867.

Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker
Eisenhütten-Actien-Gesellschaft.
Der Direktor
R. Flamm.

Bekanntmachung.

Mit dem 1. September d. J. treten in dem Binnenverkehr der Nassauischen Eisenbahn für den Transport von Gütern, Thieren, Fahrzeugen u. s. w. neue Reglements und Tarife in Kraft, wogegen von gleichem Tage an das dermalige Reglement und der Tarif vom 1. Juli 1863, sowie weiter alle bisherigen Spezial- und Ausnahmetarife, desgleichen auch die seither gewährten Frachtbonificationen in Wegfall kommen.

Exemplare des neuen Tarifs sind auf sämmtlichen Güterexpeditionen zu 12 Kr. per Stück käuflich zu haben.

Wiesbaden, den 26. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Kranken-Wagen.

Auf Station Bingerbrück ist zur Bequemlichkeit kranker resp. gelähmter Reisender nach Bad Creuznach ein Kranken-Roll-Wagen zur Verfügung gestellt, welcher diese Reisenden vom Trajectschiffe nach Station Bingerbrück und umgekehrt, nöthigenfalls auch ab resp. bis auf den Perron der Station Rüdesheim, gegen Lösung eines Billets von 5 resp. 10 Sgr. befördert.

Für die Lösung eines solchen Billets auf Kosten des zu befördernden Kranken hat der Stations-Vorsteher zu Bingerbrück Sorge zu tragen, der von der Benutzung des Wagens auch vorher auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt werden kann.

Saarbrücken, den 31. Mai 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

by Google

Das Abonnement beträgt
2 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 202. Berlin, Dienstag, den 27. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs- und Geheimen Medizinal-Rath Dr. Schlegel zu Liegnitz den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Hotel- und Rittergutsbesitzer Heinemann zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, und dem Lehrer Lebek zu Richtersdorf im Kreise Tost-Gleiwitz die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Kreisgerichts-Rath Bade in Wetzlar zum Direktor des Kreisgerichts in Altenkirchen zu ernennen;

Dem Vorsitzenden der Königlichen Kommission für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn, Regierungs- und Bau-Rath Malberg zu Görlitz den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; so wie

Dem Rechnungs-Rath Herms bei dem General-Post-Amte den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der erste Präsident des Königlichen Ober-Tribunals, Staats-Minister Uhden, aus Teplitz.

Abgereist: Der Unter-Staats-Secretair im Ministerium des Innern, Sulzer, nach Wiesbaden.

Genaue Adressirung der Briefe u. s. w. nach Berlin.

Zur Vermeidung von Verzögerungen bei Bestellung der in Berlin eingehenden Postsendungen wird den Korrespondenten wiederholt dringend empfohlen, auf den Adressen der Briefe und Begleitbriefe die **Wohnung** der Adressaten nach Straße, Hausnummer und Lage im Hause — ob eine, zwei Treppen hoch u. s. w. — möglichst genau zu bezeichnen.

Berlin, den 21. August 1867.

Der Ober-Post-Direktor
Sachße.

Nichtamtliches.

Preußen. Babelsberg, 26. August. Se. Majestät der König nahmen heute die Meldungen des General-Lieutenants von Freyhold und des Oberstlieutenants von der Goltz, sowie den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler entgegen und arbeiteten mit dem Minister-Präsidenten.

Berlin, 27. August. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, sowie für Handel und Verkehr haben sich heute zu einer gemeinsamen Sitzung versammelt, um über den Antrag wegen des zwischen Mecklenburg-Schwerin und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrags, sowie über die Wiederaufnahme der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu verhandeln.

Ebenso tritt der Ausschuß des Bundesraths für Rechnungswesen heute zusammen. Den Gegenstand der Berathung bildet der Antrag wegen Annahme des Papiergeldes der einzelnen Bundesstaaten bei der Bundeskasse und den Bundessteuern.

Württemberg. Stuttgart, 25. August. General-Lieutenant von Rüpplin, erster Adjutant des Königs, früher Kriegsminister im Märzministerium, ist in Tarasp, der Abgeordnete Grathwohl, Stadtschultheiß von Reutlingen, in letzter Stadt verstorben.

Bayern. München, 25. August. Wie die »Bayer. Ztg.« vernimmt, ist das Königliche Hoflager seit gestern von Schloß Berg nach Hohenschwangau übergesiedelt.

Oesterreich. Wien, 25. August. Die Ausgleichs-Deputationen traten am 24sten Mittags zu einer gemeinsamen Konferenz zusammen, in welcher über die Veröffentlichung der beiden Schriftstücke, die jetzt die Grundlage der Verhandlung bilden, entschieden werden wird. Der Hauptzweck der Konferenz aber ist nun, da die ungarischen Vorschläge reichsräthlicherseits ablehnend beantwortet wurden, neue Anknüpfungspunkte zu suchen.

Schweiz. Zürich, 25. August. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Frankreich. Paris, 25. August. Der »Moniteur« veröffentlicht einen Bericht über die Anwendung der von der internationalen Sanitäts-Kommission vorgeschlagenen Vorsichts-Maßregeln gegen das Umsichgreifen und die Verschleppung der Cholera.

Wie die »Kölnische Zeitg.« erfährt, hat Herr Nigra dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestern eine Depesche in Sachen der Legion von Antibes überreicht.

In seinem nichtamtlichen Theile berichtet der »Moniteur« über den kurzen Aufenthalt des Kaiserpaares in Straßburg. Während der Kaiser Morgens auf den Wällen der Stadt promenirte, empfing die Kaiserin im Hofe der Präfektur eine aus 400 bis 500 Kindern bestehende Deputation der Elementarschulen. Sie ließ sich die Inspektorinnen und die Lehrerinnen vorstellen. Der Kaiser ließ sich später die Lehrer vorstellen.

Der »Moniteur« vom 26. d. veröffentlicht das Gesetz über die Handelsgesellschaften.

— 26. August. (W. T. B.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Vormittag 10 Uhr nach Lille abgereist.

— Heute, den 26. August, treten die Generalräthe zusammen.

Spanien. Die aus Spanien über Paris, 26. August, eingegangenen Berichte lauten fortwährend widersprechend. Nach einer Madrider Meldung vom 25. d. wäre die Provinz Catalonien von den Aufständischen gesäubert.

Italien. Florenz, 26. August. (W. T. B.) Die Nachricht, die französische Regierung habe an die italienische die Forderung gestellt, die Entfernung Garibaldi's von der römischen Grenze zu veranlassen, wird als unrichtig bezeichnet.

Die Emission der Schatzbons wird am 15. Oktober stattfinden.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 26. August. (W. T. B.) Die russische Regierung hat mit Colt's Waffenfabrik in New-York einen Kontrakt behufs Lieferung binnen zwei Jahren von 100,000 Hinterladungsgewehren nach dem Berdan'schen System abgeschlossen.

Ueber Odessa wird gemeldet: In Konstantinopel zirkulirt ein bulgarisches Manifest an die russische Nation.

Amerika. Der Hamburger Dampfer »Saxonia« ist letzten Sonntag in New-York eingetroffen.

St. Domingo hat die Samana-Bai an die Vereinigten Staaten verkauft.

Port-au-Prince, 6. August. Die Regierung des Präsidenten Salnave gewinnt immer größeres Ansehen. Der Abschluß eines Friedens-, Handels- und Auslieferungs-Vertrages zwischen Hayti und der dominikanischen Republik ist im Werke. Rio Nacha war noch in Händen der Rebellen.

— Mexikanische Briefe behaupten, General Marquez sei gefangen genommen, Lopez ermordet und der Prinz Salm zum Tode verurtheilt worden.

Digitized by Google

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Dienstag, 27. August, Morgens. Der heutige »Moniteur« veröffentlicht die Rede, mit welcher der Kaiser bei dem gestrigen Empfang in Arras die Begrüßung des Bürgermeisters erwiederte: »Mit Vergnügen befinde ich mich nach so langer Zeit wieder in Ihrer Mitte; ich beeile mich, die Gelegenheit zu benutzen, welche das Nationalfest darbietet, um Ihre Wünsche kennen zu lernen und Ihnen die Zusicherung zu ertheilen, daß es an meiner Fürsorge für alle Interessen des Landes nie fehlen wird. Sie haben Recht, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken. Nur schwache Regierungen suchen in äußeren Verwickelungen eine Ablenkung von inneren Verlegenheiten, doch wenn man seine Kraft aus der Masse der Nation schöpft, so hat man vor Allem seine Pflicht dadurch zu erfüllen, daß man den dauernden Interessen des Landes Genüge leistet, daß man, die nationale Fahne hoch haltend, gleichwohl sich nicht zu unzeitgemäßen Aufwallungen hinreißen läßt, so patriotisch dieselben auch sein mögen. Ich danke Ihnen für die Gefühle, welche Sie mir in Betreff der Kaiserin und meines Sohnes ausgesprochen haben. Halten Sie Sich überzeugt, daß diese meine Hingebung für Frankreich theilen, und daß es ihr größtes Glück sein würde, allem Elend Einhalt thun und allen Unglücklichen helfen zu können.«

Lille, Dienstag, 27. August, Morgens. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Der Kaiser erwiderte auf die Begrüßung des Bürgermeisters: »Vor etwa 14 Jahren, beim Beginn meiner Regierung und bald nach meiner Verheirathung habe ich hier einen Empfang gefunden, dessen Erinnerung nie aus meinem Herzen schwinden wird. Es war beständig mein Bestreben, Frankreich glücklich und geachtet zu machen. Wenn es auch früher einige dunkle Punkte gegeben hat, so hat doch Frankreich den ihm zukommenden Platz in Europa wieder eingenommen. Ich hoffe auf die Hülfe Aller, um das Werk, das ich unternommen habe, zu befestigen.«

Statistische Nachrichten über Thüringen.

I.

Nachdem in Nr. 192 dieses Blattes die vom statistischen Büreau in Jena kürzlich herausgegebene »Statistik Thüringens« im Allgemeinen besprochen worden ist, bringen wir aus den wichtigeren Abschnitten derselben einen ausführlicheren Auszug, dem wir, was die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse betrifft, noch einige Nachrichten aus anderweitigen Quellen hinzugefügt haben.

1) Die politische Eintheilung des Landes.

Thüringen zerfällt in acht selbstständige Staaten: das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die sächsischen Herzogthümer Meiningen, Altenburg und Coburg-Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, sowie Reuß jüngerer und älterer Linie; außerdem werden einige Gebietstheile von Preußen dazu gerechnet.

Das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach besteht aus drei größeren zusammenhängenden Kreisen und einer Reihe von Enklaven. Der größeste dieser Kreise ist der Weimarische, zu welchem außer dem Hauptlande das nördlich gelegene, von der preußischen Provinz Sachsen eingeschlossene Amt Allstedt, das zwischen preußischen und sondershausenschen Gebietstheilen belegene Amt Oldisleben, sowie die Enklaven Bösleben und Ilmenau gehören. Der Eisenacher Kreis besteht vorwiegend aus den nach dem Aussterben der Eisenacher Linie 1645 an Weimar gefallenen Gebietstheilen, aus den 1815 neu erworbenen Fuldaischen und Kurhessischen Ortschaften, sowie aus einigen in Bayern und Meiningen belegenen Enklaven. Der Neustädter Kreis endlich, aus einem Haupttheil und neun abgerissenen Stücken bestehend, umfaßt die preußisch-sächsischen Erwerbungen von 1815. — Das Herzogthum Sachsen-Meiningen ist ein wenig abgerundetes, in seinem Haupttheil sich lang hinziehendes, ein- und ausspringendes Gebiet. Man kann einen westlichen, südlichen und östlichen Theil unterscheiden und zu ersterem die Altmeiningenschen und Römhildischen, zu dem zweiten die Hildburghausenschen und zum letzteren die Saalfeldischen Territorien rechnen; außerdem liegen weiter nördlich zwischen Gebieten von Preußen, Weimar, Schwarzburg und Altenburg vertheilt die Aemter Camburg und Kranichfeld. — Das Herzogthum Sachsen-Altenburg besteht aus zwei durch das reußische Fürstenthum Gera getrennten Kreisen, dem Altenburgischen und dem Saal-Eisenbergischen, sowie aus einigen von anderen Gebieten umschlossenen Enclaven. — Das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha ist aus den beiden selbstständigen, realiter unirten Herzogthümern Coburg und Gotha gebildet. Letzteres, zwischen dem Weimarschen und Eisenacher Kreise von Sachsen-Weimar belegen, umfaßt einen überwiegend geschlossenen Hauptbezirk und mehrere abgerissene kleine Theile. Der Haupttheil des Herzogthums Coburg, welches die südwestliche Spitze Thüringens bildet, ist geschlossen; abgetrennt von ihm liegt das Amt Königsberg auf bayerischem Gebiete. — Die beiden Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen sind je in eine Ober- und Unterherrschaft gespalten, erstere inmitten der Sächsischen Herzogthümer gelegen, letztere von der preußischen Provinz Sachsen umschlossen. — Das Fürstenthum Reuß j. L. besteht aus zwei Haupttheilen, Gera und Schleiz-Lobenstein; zu ersterem gehört ein kleines, südöstlich gelegenes, vom Königreich Sachsen, Altenburg und Weimar umschlossenes Stück, während das Fürstenthum Reuß ä. L. ein zusammenhängendes Gebiet bildet. — Die preußischen Besitzungen in Thüringen endlich umfassen die Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück, die zum ehemaligen Kurfürstenthum Hessen gehörende Grafschaft Schmalkalden und die von Bayern abgetretene Enclave Kaulsdorf.

2) Umfang und Beschaffenheit der Bodenfläche.

Bis jetzt sind in Thüringen nur zwei Landesvermessungen ganz vollendet, die der Herzogthümer Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg; für die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Reuß j. L. liegt ebenfalls ein wenigstens annähernd genaues Gesammt-Resultat vor. Die Vermessungen in Weimar, Meiningen, Gotha und Rudolstadt sind noch im Gange. Für diejenigen Staaten, welche gar keine oder keine vollendete Vermessung haben, ist man auf anderweite Ermittelungen des Flächengehalts, unter welchen namentlich die topographischen Aufnahmen des preußischen Generalstabes eine hervorragende Stelle einnehmen, angewiesen. Man erhält danach für Gesammt-Thüringen folgende Resultate:

1)	Großherzogthum	Sachsen-Weimar-Eisenach	66,03	□Meilen,
2)	Herzogthum	Sachsen-Meiningen	44,97	»
3)	»	Sachsen-Altenburg	24,00	»
4)	»	Sachsen-Coburg-Gotha	35,73	»
5)	Fürstenthum	Schwarzburg-Rudolstadt	17,60	»
6)	»	Schwarzburg-Sondershausen	15,63	»
7)	»	Reuß jüng. Linie	15,06	»
8)	»	Reuß ält. Linie	4,90	»
9)	Preußische Besitzungen (einschl. Schmalkalden und Kaulsdorf)		21,62	»
		Zusammen	245,61	□Meilen.

Das Land, obwohl vielfach gebirgig, besitzt im Allgemeinen einen vortrefflichen Ackerboden und bedeutende Waldungen. Die dasselbe durchströmenden Flüsse gehören den Gebieten der Elbe und Weser an, sind aber nicht schiffbar, sondern nur zur Flößerei geeignet; unter den bedeutenderen derselben sind: die Ilm, Unstrut, Gera, Orla, weiße Elster, Werra, Wipper, Saale, Pleiße zu nennen. Das Hauptgebirge ist der Thüringer Wald, welcher sich zwischen 27° 37′ und 29° 24′ östl. L. und zwischen 50° 31′ und 51° 1′ nördl. Br. in der Richtung von Nordwesten nach Südosten zieht. Der ganze Flächenraum beträgt ca. 77 Q.-Meilen, rechnet man aber die südlichen und östlichen Vorberge nicht mit, so reduzirt er sich auf 47—50 Q.-Meilen. Die Länge macht in gerader Entfernung ca. 18 geographische Meilen aus, seine Breite von Ziegenrück bis Kronach 7, von Saalfeld bis Eisfeld 5½, von Suhl bis Ilmenau 2¼, von Ohrdruf bis Schmalkalden 3 Meilen. Das Gebirge zerfällt seiner äußeren Gestaltung und seiner inneren geognostischen Zusammensetzung nach in zwei Hälften, eine nordwestliche und eine südöstliche. Der nordwestliche Theil ist eine schmale, durch einen 2300—2500 Fuß hohen Kamm stetig geschlossene Bergkette mit einer Reihe von meist gerundeten Kuppen, die durch ihre Fernsichten bekannt sind. Der südöstliche Theil ist ein breites wellenförmiges Hochland, in welches zahlreiche enge und sehr gewundene Thäler eingeschnitten sind; es erhebt sich 2000 bis 2200 Fuß über den Meeresspiegel, 1000 Fuß über seine Umgebungen und wird nur von wenigen Bergen um 4—500 Fuß überragt. Den äußersten Südosten des Thüringer Waldes bildet der Frankenwald, welcher, nur von der Saale getrennt, an das voigtländische Plateau grenzt, wellenförmig ist und nur von einzelnen unbedeutenden Kuppen überragt wird. In der südwestlichen Seite dagegen breitet sich die Vorderhön aus, an welche sich dann das nordfränkische Plateau anschließt, ein von einer langen Hügelreihe durchzogenes Hochland von ca. 1000 Fuß Meereshöhe, in welchem die Städte Römhild und Königsberg gelegen sind und aus welchem einzelne runde Bergköpfe hervorragen. Von diesem Plateau zweigen sich auch die beiden, mit dem südwestlichen Theile des Thüringer Waldes beinahe parallel laufende Höhenzüge ab, welche das Herzogthum Coburg, das nördliche in einer Höhe von ca. 1500 Fuß, das südliche von 12—1400 Fuß durchziehen.

Nordwestlich vom Thüringer Walde breitet sich das Stufenland des inneren Thüringens aus, das von diesem, dem Harz, der Werra und der Saale begrenzt wird. Es erscheint wie ein großes Becken, in welchem sich zwischen parallelen Höhenzügen flache Niederungen ausbreiten. Die Höhenzüge gehen in der Richtung des Thüringer Waldes von Nordwest nach Südost und bilden Verbindungen zwischen beiden Rändern der Mulde, ihre Vereinigung mit denselben ist meist mit Verflachung verbunden und so entstehen Plateau's, im Nordwesten das Eichsfeld, im Südosten die Ilm- und die Saalplatte, weiter nach Norden die Thüringische Grenzplatte bei Weißenfels.

3) Die Bevölkerung.

In den acht thüringischen Staaten, auf welche sich der Wirkungskreis des statistischen Büreaus in Jena erstreckt, belief sich die Bevölkerung nach der im Dezember 1864 stattgefundenen Zählung auf 991,092 Köpfe, von welchen 280,201 oder 28,27 pCt. auf Sachsen-Weimar, 178,065 oder 17,96 pCt. auf Sachsen-Meiningen, 141,891 oder 14,32 pCt. auf Sachsen-Altenburg, 47,966 oder 4,84 pCt. auf Sachsen-Coburg, 116,561 oder 11,76 pCt. auf Sachsen-Gotha, 73,747 oder 7,44 pCt. auf Schwarzburg-Rudolstadt, 66,189 oder 6,68 pCt. auf Schwarzburg-Sondershausen und 86,472 oder 8,73 pCt.

Digitized by Google

auf Reuß j. L. treffen. Diesen treten dann hinzu: für Reuß ä. L. 43,851, und für die preußischen Landestheile 141,163 Köpfe, so daß also die Gesammtbevölkerung Thüringens 1,176,106 Einwohner oder 4789 auf 1 Quadratmeile umfaßt. Man zählte im Jahre 1834 erst 966,311 Einwohner oder 3934 auf 1 Quadratmeile, so daß sich also die Bevölkerung in einem Zeitraum von 31 Jahren um 209,795 Köpfe oder 21,7 Prozent, im Durchschnitt jährlich um 0,70 Proz. vermehrt hat. Die Zunahme auf 1 □Meile beträgt in dieser Zeit 855 Köpfe. Die größeste Volksdichtigkeit zeigt sich 1864 in Reuß älterer Linie mit 6788 Köpfen, dann folgen die preußischen Kreise mit 6846, Altenburg mit 5912, Reuß jüngere Linie mit 5742, der Kreis Schmalkalden mit 5557, Coburg mit 4703, Gotha mit 4566, Weimar mit 4243, Sondershausen mit 4235, Rudolstadt mit 4195, Meiningen mit 3960 Einwohnern auf 1 □Meile.

In den zuerst genannten acht Staaten Thüringens, mit deren Statistik wir es vornehmlich zu thun haben, war die angegebene Bevölkerung von 991,092 Köpfen auf 91 städtische und 2179 ländliche Gemeinden vertheilt. Es lebten in den ersteren 312,185 Einwohner oder 31,50 pCt., auf dem Lande dagegen 678,907 Einwohner oder 68,50 pCt. Im Durchschnitt treffen auf jede städtische 3431, auf jede ländliche Gemeinde 311 Köpfe. Das Prozentverhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung in den einzelnen Staaten ist folgendes:

	Städtische Bevölkerung.	Ländliche Bevölkerung.
Sachsen-Weimar	32,46 pCt.	67,54 pCt.
„ Meiningen	27,40 „	72,60 „
„ Altenburg	34,19 „	65,81 „
„ Coburg	34,14 „	65,86 „
„ Gotha	27,44 „	72,56 „
Schwarzburg-Rudolstadt	28,36 „	71,64 „
„ Sondershausen	40,55 „	59,45 „
Reuß j. L.	32,14 „	67,86 „

Bei der Zählung im Jahre 1834 betrug die städtische Bevölkerung 30,05 pCt., die ländliche 69,95 pCt., so daß also die erstere um 1,45 pCt. zu-, die letztere um eben so viel abgenommen hat. Nicht in allen Ländern zeigt sich die Zunahme der städtischen Bevölkerung in gleichem Maße, in einigen findet sogar das Gegentheil statt. Dies ist namentlich in solchen Gegenden der Fall, welche wenig Handel und Industrie besitzen und in denen noch ein bedeutender Theil des Bodens mit Wald bedeckt ist. Der Westkreis von Altenburg weist nur eine sehr geringe Zunahme der städtischen Bevölkerung nach, im Eisenacher Kreise von Weimar, in der Unterherrschaft von Sondershausen, in Schwarzburg Rudolstadt und in den reußischen Bezirken von Schleiz und Lobenstein zeigt sich sogar eine Abnahme derselben. Städte über 10,000 Einwohner gab es 1864 nur 6, nämlich: Altenburg (17,977), Gotha (17,965), Gera (15,363), Weimar (14,279), Eisenach (12,072) und Coburg (10,724); Städte von 4—10,000 Einwohnern zählte man 19.

Was die Bewegung der Bevölkerung betrifft, so läßt sich diese aus der nachstehenden Tabelle seit 1834 näher ersehen:

Im Jahre	Bevölkerung.	Zunahme im Jahresdurchschnitt.
1834	822,220 Köpfe.	—
1837	843,583 „	0,86 pCt.
1840	863,015 „	0,77 „
1843	880,833 „	0,69 „
1846	898,511 „	0,67 „
1849	913,413 „	0,55 „
1852	921,858 „	0,31 „
1855	924,046 „	0,08 „
1858	939,276 „	0,55 „
1861	961,945 „	0,80 „
1864	991,092 „	1,01 „

Die höchste durchschnittliche Zunahme seit 1834 zeigt das Stufenland des inneren Thüringens mit 0,86 pCt. im Jahre; ihm zunächst stehen die östlich von der Saale belegenen Gebietstheile mit 0,75 pCt. und der südöstliche Theil des Thüringer Waldes mit 0,76 pCt. Das Stufenland des inneren Thüringens ist eine fruchtbare Ebene mit einer frequenten Eisenbahn-Verbindung, zwar größtentheils wie ganz Thüringen Ackerbau treibend, doch an einzelnen Orten, wie Apolda, mit einer Industrie von Bedeutung. Aehnliche Verhältnisse herrschen in Ostthüringen vor; auf das Wachsthum der Bevölkerung des südöstlichen Theils des Thüringer Waldes wird namentlich der bedeutende Aufschwung der Sonneberger Spielwaarenfabrication von Einfluß gewesen sein. Im nordwestlichen Thüringen war die Bevölkerungszunahme nicht so bedeutend, 0,39 Proz. im Jahre, weil dieses, wenn auch die Vorberge eine Reihe ziemlich volkreicher Orte enthalten, doch zum großen Theil aus dicht bewaldeten und wenig angebauten Strecken besteht. Eine ähnliche Zunahme, 0,52 Proz., hat die fränkische Hochebene, eine sehr geringe dagegen, nur 0,08 Proz., die westlich von der Werra belegenen Gebietstheile, das sterile und unfruchtbare Terrain der Vorderrhön.

Die Zunahme der Bevölkerung ist bis zum Jahre 1855 hin eine immer geringere, von da an aber bis 1864 wieder größer geworden. Der erste bedeutende Abschlag zeigt sich in den Jahren 1846—49, die Ursache davon ist in der Theurung des Jahres 1847 und den politischen Unruhen von 1848 und 1849 zu suchen, in Folge deren sich die Auswanderungen vermehrten, während Eheschließungen und Geburten sich verminderten. Dagegen muß man das geringe Wachsthum in der Zeit von 1852—56 als eine Folge der damaligen Mißernten und der fortdauernden bedeutenden Auswanderungen ansehen. Nach dem Aufhören dieser beiden Ursachen wird dann auch von 1855 an die Zunahme wieder größer, besonders in der Zeit von 1861—64, auf deren Resultat zwei Umstände wesentlich eingewirkt haben: der amerikanische Krieg und die neue Gewerbegesetzgebung; ersterer, indem er die Auswanderung verminderte, letztere, indem sie stärkere Einwanderungen veranlaßte.

Nach den Geschlechtern vertheilt sich die Bevölkerung auf 331,125 Männer und Jünglinge, 351,267 Weiber und Jungfrauen, 155,014 männliche und 153,686 weibliche Kinder unter 14 Jahren. Das weibliche Geschlecht ist stärker als das männliche vertreten. Die produktive Bevölkerung, zu welcher die Personen von 15—60 Jahren zu rechnen sind, beträgt circa 6/10 der Gesammtbevölkerung, welche also für die übrigen 4/10 mitarbeiten müssen; von letzteren gehören etwas mehr als 3/10 den Jahren der Kindheit an. Die Gesammtbevölkerung vertheilt sich auf 219,937 Haushaltungen, so daß also auf eine 4,51 Personen kommen. In den Städten zählte man 74,907 Haushaltungen, 4,17 Köpfe auf jede, in den Landgemeinden 145,030, für jede 4,68 Köpfe. Unter 10,000 Einwohnern befanden 5918 Unverheirathete, 3455 Verheirathete, 608 Verwittwete und 19 Geschiedene.

Was die Confessions-Verhältnisse der Bevölkerung betrifft, so wurden 1864 974,725 Protestanten (Lutheraner, Reformirte, Unirte) oder 98,3486 pCt. der Gesammtbevölkerung, 12,790 römische und griechische Katholiken oder 1,2905 pCt., 330 Freigemeindler und Deutschkatholiken oder 0,0333 pCt., 69 Mennoniten oder 0,0069 pCt., und 3178 Israeliten oder 0,3207 pCt. gezählt. Thüringen ist eine der ältesten Pflanzstätten des Protestantismus gewesen und hat diesen Charakter stets bewahrt; es sind fast 99 pCt. der Bevölkerung protestantisch. Freigemeindler giebt es wenig, verhältnißmäßig am meisten (191) noch in Meiningen. Am wenigsten streng zeigt sich der protestantische Charakter im Eisenacher Kreise; hier wohnt eine nicht unbedeutende Zahl von Katholiken (9249) und Juden (1069), erstere außerdem noch am meisten in Meiningen (1105) und Coburg (541), letztere ebenfalls in Meiningen (1625) und den schwarzburgischen Unterherrschaften (297). Von den angegebenen 69 Mennoniten lebten 61 in Sachsen-Meiningen.

Nach Berufsklassen geordnet, war die Bevölkerung Thüringens 1864 folgendermaßen zusammengesetzt:

Land- und Forstwirthschaft	297,764	Personen	oder	30,04	pCt.	der	Bevölkerung,
Bergbau	7,509	„	„	0,76	„	„	„
Gewerbe u. Industrie	385,157	„	„	38,86	„	„	„
Handel u. Transportgewerbe	57,289	„	„	5,78	„	„	„
Handarbeiter u. Tagelöhner	145,169	„	„	14,65	„	„	„
Geistliche und Lehrer	14,717	„	„	1,48	„	„	„
Beamte u. Angestellte	25,729	„	„	2,60	„	„	„
Militair	5,218	„	„	0,53	„	„	„
Den Wissenschaften u. Künsten obliegende Personen	9,723	„	„	0,98	„	„	„
Pensionisten, Kapitalisten u. Personen, die von ihrem Vermögen leben	30,528	„	„	3,08	„	„	„
Personen ohne Berufsangabe	12,280	„	„	1,24	„	„	„

Unter den vorangegebenen Zahlen sind außer den Selbstständigen auch die Familienglieder, Gehülfen und Dienstboten mit eingerechnet. — Was die landwirthschaftliche Bevölkerung betrifft, so ist diese am stärksten im Herzogthum Gotha mit 45 pCt. und im Altenburger Westkreise mit 36 pCt., am schwächsten im Bezirke von Gera mit 17 pCt. und in der Oberherrschaft von Sondershausen mit 20 pCt. vertreten. Selbstverständlich stellen dazu die Landgemeinden ein viel stärkeres Kontingent als die Städte, die in der Regel nur einen sehr kleinen Theil landwirthschaftlicher Bevölkerung, 4 bis 5 pCt., haben. — Bergbaubevölkerung findet sich hauptsächlich in Lobenstein-Ebersdorf und der Oberherrschaft von Sondershausen, außerdem in der Unterherrschaft von Rudolstadt, in Gotha, Meiningen und Schleiz, in allen übrigen Bezirken erscheint sie verschwindend gering. — Bedeutende Industrie entwickelt namentlich Reuß, die beiden Schwarzburgischen Oberherrschaften, der Neustädter Kreis von Weimar und das Herzogthum Meiningen. Eine verhältnißmäßig geringe industrielle Bevölkerung weist dagegen der Weimarische Kreis auf; es ist dies auffallend, weil gerade in ihm die bedeutendste Fabrikstadt Thüringens, Apolda, liegt; aber im übrigen Kreise ist die Kultur eben so überwiegend landwirthschaftlich, daß dadurch der Einfluß jenes einen Orts vollständig paralysirt wird. Viel Handel ist in Altenburg, Coburg und Gera, die Transportgewerbe sind am stärksten im Eisenacher Kreise vertreten.

Die Zahl der Wohngebäude betrug 1864 149,428, so daß also auf ein Gebäude 6,63 Einwohner treffen. In den Städten befanden sich 35,287 Wohngebäude, 1 auf 8,85 Einw., auf dem Lande 114,141, 1 auf 5,95 Einw. Die Behausungsziffer für Thüringen ist im Verhältniß zu anderen deutschen Staaten eine günstige zu nennen. Nach Wappäus kommen auf 1 Wohngebäude: in Bayern 6,73, in Hannover 6,94, in Preußen 8,27 und in Sachsen 8,86 Einwohner. Die verhältnißmäßig höchste Behausungsziffer hat das Fürstenthum Gera, 9,52 Einwohner auf 1 Gebäude, die niedrigste, 5,67 Einwohner, die Unterherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt. In den Städten kommen natürlich mehr Menschen auf ein Gebäude, als auf dem Lande; je dichter bevölkert und je gewerbthätiger die Bezirke sind, desto mehr pflegt gerade die Bevölkerung in den Städten bei einander zu wohnen, so namentlich in Gera, wo 15,66 städtische Einwohner auf ein Wohngebäude treffen. Im Allgemeinen findet aber in Thüringen weder ein übermäßiges Zusammendrängen der Menschen in den Städten, noch eine vorwiegende Benutzung von Hütten und kleinen Häusern auf dem Lande statt.

Digitized by Google

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Bonn, 24. August. Die hiesige Astronomen-Versammlung hatte heute ihre Sitzungen geschlossen.

Meiningen, 24. August. Zu der Tonkünstler-Versammlung sind, außer vielen Gästen, 138 Mitglieder bis gestern Nachmittag angemeldet gewesen. Auch der Großherzog und Erbgroßherzog von Weimar, sowie Prinz Moritz von Altenburg, waren zum gestrigen Kirchenconcert anwesend. Nach Staaten vertheilen sich die Künstler in der Art, daß vertreten sind: Preußen, Sachsen, Bayern, Weimar und die übrigen thüringischen Staaten, Hamburg, Oldenburg, Anhalt, die Schweiz, Schweden und Norwegen, Rußland, Frankreich, England, Ungarn, Galizien und Rom.

Darmstadt, 24. Aug. Wie die »Darmst. Ztg.« vernimmt, hat die von dem Hülfsverein im Großherzogthum Hessen für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Felde angeregte Conferenz von Delegirten der deutschen Hülfsvereine, welche am 21. und 22. d. Mts. in Würzburg abgehalten worden ist, einen sehr erfreulichen Erfolg gehabt. Sämmtliche größere deutsche Staaten waren durch Bevollmächtigte vertreten, darunter Preußen durch Geheime Rath von Langenbeck, Bayern durch Reichs-Rath von Harleß, Sachsen durch General-Major Freiherrn von Reitzenstein, Württemberg durch Pfarrer Dr. Hahn, Baden durch Geh. Referendar Dietz ꝛc. — Der patriotische Verein in Wien hatte Herrn Dr. Schlesinger aus Wien und der Hülfsverein in Linz Herrn Legations-Rath Freiherrn von Weiß-Starkenfels entsendet. Die Verhandlungen erstreckten sich auf die Erweiterung der Genfer Convention zur Verbesserung des Looses der im Felddienste verwundeten Militairpersonen vom 22. August 1864 und die Herstellung einer engeren Verbindung unter den deutschen Hülfsvereinen, und wurden in beiden Beziehungen auf Grund sorgfältiger Erwägungen, in der Regel mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität, eingreifende Beschlüsse gefaßt, welche in hohem Grade geeignet erscheinen, als Grundlage für die auch von anderer Seite angeregte Revision der Genfer Convention zu dienen und ein organisirtes Zusammenwirken der deutschen Hülfsvereine herbeizuführen. Nach der »W. St. u. L. B.« wurde die Vertretung der Beschlüsse der Konferenz in Paris während der Tage vom 26. — 30. August einstimmig dem Geheimen Rath von Langenbeck übertragen. Die nächste Konferenz der deutschen Hülfsvereine wird im Mai 1868 und zwar zu Darmstadt stattfinden.

— Die »Morning-Post« berichtet, daß die Expedition zur Erforschung des Kanadischen Gouvernements, die im März d. J. von Ottawa abfuhr, um die Quelle des Ottawa-Flusses aufzufinden, anzeigt, daß die Länge des Flusses nicht, wie man vordem irrthümlich annahm, 500, sondern ca. 1000 Miles lang ist. Die Reisenden begegneten trotz der vorgerückten Jahreszeit am 24. Mai noch großen schwimmenden Eisblöcken auf dem Gros-See.

— In Marseille ist 71 Jahre alt der Dichter Auguste M. Barthélemy gestorben. Er begründete seinen Ruf durch die gemeinsam mit Méry herausgegebenen politischen Satyren in den Jahren 1825 bis 1828. Sein historisches Epos »Napoléon en Egypte« (1828) hat G. Schwab in's Deutsche übertragen. Nach der Juli-Revolution ging Barthélemy aus dem Klassicismus in die Reihen der Romantiker über. 1832 erschien sein »le peuple-roi«; in demselben Jahre trat er, zum Direktor der Königlichen Druckerei ernannt, von der Linken zur ministeriellen Partei über. 1856 schrieb er die Tauride, ein Epos auf den Krimkrieg.

— Von den neuesten Funden in Pompeji wird besonders ein Koffer erwähnt, welcher mit kleinen Bronce-Figuren geziert ist. Die Figuren stellen die Büsten geflügelter Kinder und dergl. dar. Unmittelbar unter der Handhabe zum Aufmachen des Deckels befindet sich ein Hundskopf, welcher in seiner Art ein Meisterwerk ist.

Statistische Nachrichten.

Breslau, 24. August. Das hiesige »Anz.- u. Fremdenbl.« veröffentlicht folgende statistische Nachweisung der im Jahre 1866 in Breslau vorgekommenen Geburten, Todesfälle und Trauungen: Geboren wurden: 6459 Personen, und zwar: 3256 männliche und 3203 weibliche; darunter evangelischer Confession 1833 männliche und 1744 weibliche; katholischer Confession 1235 männliche und 1240 weibliche; jüdischen Glaubens 173 männliche und 203 weibliche; zu den Dissidenten-Gesellschaften gehörig 15 männliche und 16 weibliche. Unter der Gesammtzahl der Gebornen befinden sich 231 todtgeborne Kinder und zwar 185 eheliche und 46 uneheliche. Unehelich geboren wurden überhaupt 1252 Kinder. Gestorben sind: 9839 Personen, und zwar: 4672 männliche und 5167 weibliche; darunter evangelischer Confession 2765 männliche und 3162 weibliche; katholischer Confession 1709 männliche und 1816 weibliche; jüdischen Glaubens 171 männliche und 154 weibliche; zu Dissidenten-Gesellschaften gehörig 27 männliche und 35 weibliche. Kinder unter und bis zu einem Jahre alt starben: 2408, davon waren ehelich 1814, unehelich 594. Im Ganzen sind im Jahre 1866 3380 Personen, und zwar 1416 männliche und 1964 weibliche mehr gestorben als geboren. Getraut wurden: 1536 Paare, darunter 483 Paare gemischter Confessionen, und zwar in den evangelischen Kirchen 1003 Paare incl. 343 Misch-Ehen; in den katholischen Kirchen 435 Paare incl. 140 Mischehen; Juden 74 Paare und Dissidenten 24 Paare.

Darmstadt, 22. August. Die jüngste Nummer der Mittheilungen unserer Centralstelle für Landesstatistik enthält eine Uebersicht des Viehstandes in unserem Lande nach der zu Ende des vorigen Jahres erfolgten Aufnahme. Es betrug der Bestand an Pferden 42,370 Stück, an Rindvieh 258,888 Stück, an Schafen 168,157 Stück, an Schweinen 162,444 Stück. An Pferden und Schweinen lieferte die Provinz Starkenburg das größte Kontingent, während die größte Menge von Rindvieh und Schafen sich in Oberhessen vorfand. Der Gesammtviehstand unseres Landes, auf Rindvieh reduzirt, betrug 350,730 Stück, welcher Zahl ein Kapitalwerth von 29,993,226 Gulden entspricht.

— (Ordentliches Budget Frankreichs für 1868.) Das Gesetz vom 31. Juli 1867 bewilligt an Krediten 512,980,563 Frcs. für die Staatsschuld und Dotationen, 790,740,434 Frcs. für den allgemeinen Dienst der Ministerien, 245,179,624 Frcs. für die Einhebungskosten der Steuern und Einnahmen und den Cassadienst, im Ganzen 1,548,900,621 Frcs. Die Einnahmen des ordentlichen Budgets werden mit 1,673,451,505 Frcs. festgesetzt, wovon nach Abrechnung der Einhebungskosten 1,428,271,961 Frcs. als Reinergebniß der Steuern und Abgaben verbleiben und sich im Gegenhalte dieser Summe zu den, für die Staatsschuld, die Dotationen und den allgemeinen Dienst der Ministerien bewilligten Krediten ein Ueberschuß von 124,650,964 Frcs. an ordentlichen Einnahmen ergiebt, welcher dem außerordentlichen Budget zugewiesen wird.

Das Departementalbudget wird in Einnahme und Ausgabe gleich auf 259,076,993 Frcs, das Specialbudget der Amortisirungscassa auf 75,263,000 Frcs., das Budget für die »Services spéciaux rattachés pour ordre« ebenfalls in Einnahme und Ausgabe auf 109,644,484 Frcs. festgesetzt.

— In den Hafen von St. Petersburg sind, wie die »N. P.« mittheilt, seit der Eröffnung der Schifffahrt bis zum 1. (13.) August 7525 Fahrzeuge eingelaufen, deren Ladung einen Totalwerth von 10,192,655 R. repräsentirt. Es wurden durch diese Fahrzeuge anhergebracht: 469,495 Tschetw. verschiedenes Getreide, 395,146 Tschetw. Hafer, 137,358 Pud Heu, 30,000 Pud Stroh, 74,000 Pud Hanf, 166,127 Pud Flachs, 254,666 Pud Talg, 303,695 Pud verschiedene Oele, 423,130 Safben Brennholz, 142,730 Stück Balken, 2,045,106 Stück Bretter, 79,842 Pud Eisen verschiedener Sorten, 24,287,000 Ziegelsteine, 1074 Kubiksafben Kalk und verschiedene Manufakturwaaren im Werthe von 2,096,922 R.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus der Altmark, 23. August, wird dem »Magd. Corr.« geschrieben: Roggen und Weizen sind fast überall eingebracht und mit Aberntung der Gerste und des Hafers ist man eifrig beschäftigt, soweit der letztere schon die Reife erlangt hat. Die letzteren beiden Getreide-Arten lassen fast nichts zu wünschen übrig; sie dürften eine Mittelernte im Allgemeinen wohl übersteigen. Nicht so steht es mit Roggen und Weizen. Dieselben sind höchst ungleich gewonnen. In den Niederungen hat die Nässe beide nicht aufkommen lassen und zuletzt sind dieselben durch Unkraut so überwuchert, daß das Getreide kaum zu erkennen war. Vornehmlich ist dasjenige davon betroffen, was spät im vorigen Herbst gesäet worden. Im Allgemeinen wird wohl eine Mittelernte nicht erreicht werden.

Einbeck, 23. August. (H. C.) Begünstigt von dem schönsten Wetter, ist nunmehr fast sämmtlicher Roggen eingeerntet. Seit zwanzig Jahren haben wir eine solche Sommerfrucht nicht gekannt, wie die diesjährige ist, und wenn auch die Kartoffeln an den Blättern die Spuren der Krankheit zeigen, so sind doch die Knollen noch gesund. — Nicht zu übersehen sind auch unsere diesjährigen zahlreichen, einen ausgezeichneten Ertrag versprechenden Rübenfelder.

— Vom Amtsblatt für die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen ist Nr. 8 erschienen und bringt im amtlichen Theile die Ernteerträge im Königreiche Sachsen im Jahre 1866 (aus 230 Uebersichten). Hiernach steht die vorjährige Ernte zu der aus den Ernteerträgen der Jahre 1848—1865 berechneten Mittelernte wie folgt: 1) Nach den Schocken: beim Weizen 11,3 pCt. über (d. h. 1,2 Schock mehr als 10,9 Schock der Mittelernte), Roggen 23,1 pCt. über, Gerste gleich, Hafer 8 pCt. über, Erbsen 3,4 pCt. unter, Raps 13,7 pCt. über; 2) nach den Scheffeln: beim Weizen 5,6 pCt. über, Roggen ungefähr 35 pCt. unter, Gerste 1,3 pCt. über, Hafer 5,7 pCt. über, Erbsen 12,8 pCt. über, Raps 11,4 pCt. unter, Kartoffeln 23,4 unter der Mittelernte.

— (Weinernte in Oesterreich.) Die anhaltende Wärme, schreibt die »Wiener A. P.«, seit den letzten drei Wochen hat den besten Einfluß auf den Stand der Weingärten geübt. Nach Berichten aus den verschiedensten Gegenden rechnet man mit Sicherheit darauf, daß die heurige Weinernte in quantitativer wie qualitativer Hinsicht befriedigende Resultate liefern wird.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 28. August. Im Opernhause. (131. Vorstellung.) Flick und Flock. Komisches Zauber-Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Topase: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (144. Abonnements-Vorstellung.) Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Schauspiel in 5 Abtheilungen von Goethe. Nach der Bearbeitung des Dichters. Gast: Herr Robert, vom Königlichen Hoftheater zu Stuttgart: Franz, als letzte Rolle.

Mittel-Preise.

Donnerstag, 29. August. Im Opernhause. (132. Vorstellung.) Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Romantisch-komische Oper in 4 Akten (theilweise nach einem Plane von St. Georges) von W. Friedrich. Musik von F. von Flotow. Gäste: Frl. Reiß, vom Großherzogl. Hoftheater zu Schwerin:

Digitized by Google

Marth, als letzte Rolle; Hr. Uko, vom Hoftheater zu Dresden: Lyonel. Nancy: Frl. v. Edelsberg.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Tempe-ratur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	27. August.						
6	Memel	337,4	—	13,8	+2,8	SO., mässig.	trübe.
7	Königsberg	337,2	—	13,4	+1,8	O., schwach.	heiter.
6	Danzig	337,3	—	14,6	+3,8	SW., still.	wolkig.
7	Cöslin	336,4	—	14,4	+3,7	Windstille.	trübe.
6	Stettin	337,1	—	14,2	+3,8	ONO., schw.	trübe.
»	Putbus	335,4	—	12,1	+0,9	N., schw.	heiter.
»	Berlin	335,0	—	13,8	+2,6	NW., schwach.	heiter.
»	Posen	335,1	—	13,4	+2,9	NO., schwach.	trüb., gst. Abend mässig Reg.
»	Ratibor	329,8	—	13,2	+3,3	SO., s. schw.	halb heiter.
»	Breslau	331,7	—	14,0	+3,1	SO., schw.	wolk., gst 6 Uhr Rg. u. Gew. Ab. Wetterl.
»	Torgau	333,3	—	11,8	+0,3	NW., mässig.	heiter.
»	Münster	334,9	—	12,0	+1,1	O., schwach.	zieml. heiter.
»	Cöln	333,4	—	17,0	+5,0	SW., schw.	heiter.
»	Trier	331,8	—	12,4	+1,6	NW., s. schw.	starker Nebel.
»	Flensburg	337,0	—	11,9	—	Windstille.	wolkig.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	336,2	—	14,2	—	NO., s. schwach.	Regen.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	339,6	—	10,3	—	Windstille.	heiter.
»	Riga	338,8	—	12,4	—	SO., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	338,6	—	11,0	—	NW., s. schwach.	heiter.
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	336,2	—	11,6	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen	337,0	—	13,8	—	W., s. schwach.	Regen.
»	Helder	336,8	—	13,7	—	NNO., schwach.	bewölkt. Regen.
»	Hernösand	—	—	—	—	—	—
»	Christians.	335,0	—	10,0	—	Windstille.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3015] **Edittalladung.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist zu dem Vermögen des Schneidermeisters Herrn Karl Ludwig Welsch hier auf erfolgte Insolvenzanzeige der Konkursprozeß eröffnet und

der 15. Oktober 1867

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des ꝛc. Welsch, sowie überhaupt Alle, die aus irgend einem Grunde an denselben Ansprüche zu machen haben, oder deren Vormünder oder sonstigen Vertreter hiermit geladen, an gedachtem Tage innerhalb der Gerichtszeit in Person, oder durch gehörig legitimirte Beauftragte an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von jeder Perception aus der Konkursmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, insoweit nicht diese Rechtswohlthat gesetzlich anerkannt ist, anzuzeigen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter, Herrn Advokat Kraft hier, ingleichen da nöthig, wegen vorzugsweiser Befriedigung unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 9 Wochen das Verfahren zu beschließen, hierauf

den 20. Dezember 1867

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, und

den 28. Dezember 1867

der Inrotulation der Akten gewärtig zu sein, sodann aber

den 7. Januar 1868,

Vormittags 9 Uhr, zur Güterpflegung bei Vermeidung von 5 Thalern Strafe anderweit allhier zu erscheinen und da möglich einen Vergleich, rücksichtlich dessen alle Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend zu achten sind, abzuschließen, endlich

den 14. Januar 1868

der Inrotulation der Akten behufs Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses, und

den 14. Februar 1868

der Publication eines Locationsbescheides sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben, bei Vermeidung von 5 Thlrn. Individualstrafe, Bevollmächtigte am hiesigen Ort zu bestellen und Ausländer dieselben mit gerichtlich anerkannter Vollmacht zu versehen.

Freiberg, am 22. Juli 1867.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgerichte.

Meyer.

[3021] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gärtner Friedrich August Lanzky gehörige, in Mahlsdorf im Niederbarnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Mahlsdorf Band I. Nr. 13 Blatt 25 verzeichnete Bauergut (Gärtnerei mit Mistbeeten und Treibhaus), gerichtlich geschätzt auf 15,560 Thaler, soll

den 14. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[3019] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Mewe, den 21. Juli 1867.

Das der verehelichten Hofbesitzer Radke, Friedericke, geb. Grodbeck, gehörige Grundstück Klein-Falkenau Nr. 13, abgeschätzt auf 5325 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe vom 27. April 1866, soll am 7. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hausknecht Johann Hoffmann, früher in Marienwerder, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1773] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 23. April 1867.

Das den Otto und Ida, geb. Rieck, Hansenschen Eheleuten gehörige, zu Gr. Jenznick sub Nr. 2 belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 28,568 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) das Fräulein Ida Dunker,
2) der Schneidermeister Strelau,
3) die Erben
   a) des Andreas Rohde,
   b) des Nathanael Konitzer,
   c) des David Joachim Dobbert,
   d) der Johann Jacob Bartel'schen Eheleute,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[3010] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bütow, am 17. Juli 1867.

Die zu dem Schönfärber Michael Koberstein'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke, als:

1) der Bauerhof Dampen Nr. 7,
2) die Mühle Dampen Nr. 17 nebst Mühlengeräthen,
3) die Landung Bütow Nr. 7 und
4) die Landung Bütow Nr. 62,

zusammen geschätzt auf 16,060 Thlr. 10 Sgr. — sollen

Digitized by Google

am 26. Februar 1868, Vormittags 12 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[1756] **Nothwendiger Verkauf.**
Kreisgericht zu Sagan.

Das im Saganer Kreise gelegene Bauergut des Carl Mäcker, Hypotheken-Nr. 16 zu Reichenbach, abgeschätzt auf 15,403 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. November 1867, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem oben bezeichneten Gericht zu melden.

[3008] **Subhastations-Patent.**

Die zur Konkursmasse über das Vermögen der Wittwe Ziemann, Wilhelmine geborenen Maenicke, in Gorsleben gehörigen, im Hypothekenbuche über vormals exemte Güter Vol. II. pag. 365 eingetragenen Grundstücke:

I. Das in der Grafschaft Mansfeld belegene Freigut zu Gorsleben.
Es hat die Special-Separation der Feldmark Gorsleben und Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütung stattgefunden. Auf Grund des Rezesses vom 14. April 1851 vermerkt zufolge Verfügung vom 25. Februar 1852.

II. Als neue Pertinenzien sind zum Gute geschlagen worden:
1) ein Wohnhaus mit Hofraum und Garten Nr. 17 zu Gorsleben,
2) ein früheres Anspanngut unter Nr. 18 (früher 6) zu Gorsleben, bestehend aus drei Gärten, acht Baumkabeln und 202¼ Morgen Acker,
3) der Dreilnigsche oder sauere Garten,
4) der Ackerplan Nr. 18a., enthaltend neunzehn Morgen 34 Quadratruthen,
5) ist abgeschrieben,
6) Planstück Nr. 25 in Flur Wils im Gerichtsbezirk Wettin von 2 Morgen 98 Quadrat-Ruthen,

zu II. 2) zum Freigute sub I respective zum früheren Anspanngute Nr. 18 gehören auch die im Schochwitzer Flur belegenen und bereits zufolge Verfügung vom 22. September 1852 als integrirende Bestandtheile des Gutes Nr. 18 demselben zugeschriebenen
a) 5¼ Morgen Acker,
b) 3 Morgen Wiese, die sogenannte große,
c) 1½ Morgen Wiese, die sogenannte Spitzwiese,
d) der sogenannte Baderei-Garten.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Mai 1861.

III. Ein Wohnhaus unter Nr. 6, zu Gorsleben, Nr. 19 des Hypothekenbuchs, mit Wirthschaftsgebäuden, Hofraum und einem mit Rüstern und Weiden bepflanzten Fleck Landes von 17 Quadratruthen Dorflage in der Saugrund.

IV. 1) 19 Morgen 85 Quadratruthen vom Planstück Nr. 23a in Flur Gorsleben,
2) 18 Morgen 14 Quadratruthen Planstück Nr. 3b. daselbst,
3) 40 Morgen 35 Quadratruthen Planstück Nr. 3a. in Flur Schochwitz
(zu 2 und 3 im sogenannten Hinterzins).

V. Eine Ziegelei, bestehend aus einem Brennofen, einer Trockenscheune und einem Wohnhause, angelegt auf dem zum Gute pertinentialiter gehörigen Planstück Nr. 21 der Karte am Gorsleben-Dederstedter Wege,

abgeschätzt zusammen auf 130,877 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau I. einzusehenden Taxe, soll

am 13. Februar 1868, Vormitt. 11 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Lindemann an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, hierselbst subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der im Hypothekenbuche eingetragene Gläubiger Buchhändler Hammer, früher zu Halle a. S. wohnhaft, hiermit öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, die wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Eisleben, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 26. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futtererbsen 2 Thlr. 15 Sgr.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 15 Sgr., auch 8 Thlr. und 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Der Centner Heu 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 27. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizrn loco 78—92 Thlr. nach Qualität, bunt poln. 90 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. August 76½—76 Thlr. bez., August-September 73 Br., September-Oktober 72½—72 Thlr. bez. u. G., Oktober-November 71 Thlr. Br.

Roggen loco 58—64 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 60—62 Thlr. ab Bahn bez., ordin. desgl. 58½ Thlr. do., pr. August 62½—62 bis ¾—½ Thlr. bez., August-September 58¾ Thlr. bez., September-Oktober 57—¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 55—54½ Thlr. bez., November-Dezember 54—53½ Thlr. bez., April-Mai 53—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 29—33 Thlr., galizischer 28—29 Thlr., schlesischer 30 bis ½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 30½—¼ Thlr. bez., August-Sept. 27½ Thlr. Br., September-Oktober 26¼—½ Thlr. bez., Oktober-November 25½ Thlr. bez., November-Dezember 26 bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., pr. August und August-September 11⅓ Thlr. bez., September-Oktober 11⅓—5/12 Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezember 11½—⅓ Thlr. bez., Dezember-Januar 11 5/12 Thlr. bez., April-Mai 11½ Br.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23—⅓ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22½ Thlr. bez., September-Oktober 21½—21 5/12—21½ Thlr. bez., Oktober-November 18½—5/12 Thlr. bez., November-Dezember 17½—⅓ Thlr. bez.

Weizen loco fest gehalten. August durch Kündigungen gedrückt, im Uebrigen fest. Gek. 10,000 Ctr. Von Roggen auf Termine war heute nur der laufende Monat durch fortgesetzte Kündigungen gedrückt und vorübergehend billiger käuflich, dagegen bestand für alle übrigen Sichten und besonders pr. Frühjahr überwiegende Kauflust, welche nur zu wesentlich höheren Preisen Befriedigung fand und auch ziemlich lebhaft gehandelt wurde. Loco Waare schwerfälliger Handel. Gekünd. 12,000 Ctr.

Hafer effektiv dringend angeboten. Termine ohne Aenderung. Gek. 3600 Ctr. Rüböl verkehrte in matter Haltung und auf alle Sichten etwas billiger käuflich, wobei es nur zu wenigen Abschlüssen kam. Spiritus sehr fest und zu ferner besseren Preisen umgesetzt, schliesst zu letzten Notirungen etwas ruhiger. Gek. 10,000 Qrt.

Berlin, 26. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der *Börsen-Ordnung* unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 77—94 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 78 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78 à 77 à 77½ bez., September-Oktober 72 bez. u. G., Oktober-November 71 bez., April-Mai 1868 69½ à 70½ bez. Gek. 6000 Ctr. Kündigungspr. 77½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 60½—63 nach Qualität bez., geringer 58½ bez., pr. diesen Monat 62½ à 63 à 62½ bez., September-Oktober 57 à 57½ bez., Oktober-November 54½ à 54½ bez., November-Dezember 53½ G., April-Mai 1868 52½ à 52½ bez. Gekünd. 7000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—50 Thlr. nach Qualität, schles. 46½ bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 29—32 Thlr. nach Qualität, 29—31 bez., pr. diesen Monat 31½ à 31½ bez., ein abgelaufener Kündigungsschein 31½ bez., August-September 27½ Br., September-Oktober 26½ G., Oktober-November 26 Br., April-Mai 1868 26 Br., 25½ G. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 31½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 83½ Thlr. frei Mühle bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Br., pr. diesen Monat 11⅓ bez., August-September 11⅓ Thlr., Septbr.-Oktbr. 11 5/12 à 11⅓ bez., Oktober-November 11½ Br., November-Dezbr. 11 5/12 à 11½ bez., April-Mai 1868 11½ Thlr. Gek. 100 Ctr. Kündigungspr. 11⅓ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22 23/24 à 23½ bez., pr. diesen Monat 22 bez., August-September 21½ à 21 11/24 bez. u. Br., 21½ G., September-Oktober 21 5/12 à 21½ bez., Br. u. G., Oktober-November 18½ à 18⅓ bez., Br. u. G., November-Dezember 17 à 17½ bez. u. Br., 17½ G., April-Mai 1868 17½ à 17⅓ bez.

Stettin, 27. August, 1 Uhr 42 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 83—96, August 93½, September-Oktober 81 bez. Roggen 61—67½ bez., August 64—63½ Br., September-Oktober 57½ bez. Rüböl 11 1/12 bez. u. Br., August u. September-Oktober 11 Br. Spiritus 22 11/12—23 bez., August 22 Br., September-Oktober 21 Geld.

Posen, 26. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 55½, August-September 54, September-Oktober 53, Herbst 53, Oktober-November 51½, November-Dezember 49½. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21, September 20½—20¼, Oktober 19⅓, November 16½, Dezember 16⅓, Januar 1868 16⅓, Dezember 1867 bis inkl. März 1868 im Verbande 16 5/12 bez.

Breslau, 27. August, Nachmittags 1 Uhr 16 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22 5/12 Br., 22½ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 85—100 Sgr. Roggen 68—75 Sgr. Gerste 48—56 Sgr. Hafer 30—33 Sgr.

itized by Google

Magdeburg, 26. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare behauptet, Termine ruhig. Loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 22 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20½—20¾ Thlr.

Cöln, 26. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen besser, loco 9.7½, pr. November 7.17, pr. März 7.17½. Roggen fest, loco 6.20, pr. November 5.27, pr. März 5.28. Rüböl unverändert, loco 12⁷/₁₀, pr. Oktober 12⁷/₁₀, pr. Mai 12¹⁷/₂₀. Leinöl loco 13⁴/₁₀. Spiritus loco 26.

Hamburg, 26. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine fester. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 155 Bancothaler Br., 154 G., pr. August-September 145 Br. u. G., pr. Herbst 139 Br. u. G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 103 Br., 102 G., pr. August-September 100 Br., 99 G., pr. Herbst 97 Br., 96 G. Hafer stille. Spiritus geschäftslos, 31½ nominell. Oel loco 24½, pr. Oktober 24¾, pr. Mai 24½. Kaffee sehr lebhaft, verkauft 8500 Sack Diverse. Zink fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen loco 6 Fl. niedriger. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37½, pr. Mai 38½.

Antwerpen, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 44 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Englischer Weizen 2—3 Sh., fremder mindestens 1 Sh., russischer Hafer 3 Pce. niedriger. — Etwas Regen.

London, 27. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 26 d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 29. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27½.

Liverpool (via Haag), 26. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Ruhig, aber fest.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 11, fair Dhollerah 7½, good middling fair Dhollerah 7¼, Bengal 6½, good fair Bengal 6¾, Smyrna 7½, Oomra 7½.

Paris, 26. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 96.00, pr. September-Dezember 97.50, pr. Januar-April 97.50. Mehl pr. August 80.50, pr. September-Dezember 76 50. Spiritus pr. August 65 50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 27. August. Die Börse war heute in mehr beruhigter Haltung, von Paris kamen die Course fast unverändert, und genügte dies, um unseren Spekulanten wieder Muth einzuflössen; die Course fast aller Speculationspapiere besserten sich und namentlich belebt waren Franzosen, Lombarden und Kredit. Eisenbahnen waren zum Theil höher und belebter, namentlich Cöln-Mindener. Und auch in Rechte Oder-Ufer-Actien war heut viel Umsatz und blieben dieselben zu 69 begehrt, da zwischen Oppeln-Tarnowitzern und Rechte Oder-Ufer-Bahn gar kein Unterschied besteht. Nordbahn waren belebt. Amerikaner still und matt, Italiener fest, aber auch still. Preussische Fonds wenig verändert. Wechsel still bei geringem Verkehr. — Rumänische Anleihe 59½ etwas bezahlt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 129 a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 101½ a ½ a ½ gem. Oesterr. Credit 72½ a 73½ gem. Oesterr. Loose von 1860 68½ a ½ gem.

Breslau, 27. August, Nachmittags 1 Uhr 16 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81½ Br., 81¼ G. Freiburger Stamm-Actien 134 G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 191½—½ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87½ Br., 87 G.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78⅝ Br.; do. Litt. G. 93⅝ Br., 93⅝ G. Oderberger Stamm-Actien 68 bez. Neisse Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bessere Stimmung, Course durchgehends etwas höher, besonders bei Eisenbahn-Actien.

Frankfurt a M., 26. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei flauer Stimmung lebhaftes Geschäft. Amerikaner 77⅛, Kredit-Actien 169, steuerfreie Anleihe 46½, 1860er Loose 67½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 224½.

Frankfurt a. M., 26 August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Das Geschäft wurde bei fortdauernd flauer Stimmung schliesslich stiller. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 168½, Staatsbahn 224½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 106. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 94½ Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 646. Oesterreichische Kredit-Actien 168½. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 225. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 126½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46½. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 67½. 1864er Loose 72½. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 26. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Beschränktes Geschäft, Schluss fest. Kredit-Actien 169½, 1860er Loose 68½, steuerfreie Anleihe 47, Staatsbahn 225½. Amerikaner 77½.

Hamburg, 26. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr flau. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 475, Lombarden 372, Italienische Rente 48.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 71½. Oesterreichische 1860er Loose 67. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 90½. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe —. 1866er Russische Prämien-Anleihe. —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto — pCt.

Leipzig. 26. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 271 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40½ G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254 Gd., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Tageseffekten flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.10. 5proz. Metalliques 57.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.25. Bankactien 691.00. Nordbahn 170.00. National-Anlehen 66.90. Kredit-Actien 180.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 237.50. Galizier 218.25. Czernowitzer 174.50. London 125.50. Hamburg 92 40. Paris 49.70. Frankfurt 104.80. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 84.20. Lombardische Eisenbahn 188.25. 1864er Loose 77.20. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 106.00. Napoleonsd'or 10.02. Dukaten 597. Silber-Coupons 123.00

Wien, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Unbelebt und flau. Kredit-Actien 180.00, Nordbahn 170.00, 1860er Loose 83.90, 1864er Loose 77.20, Staatsbahn 237 20, Galizier 218.00, Napoleonsd'or 10.02½.

Wien, 27. August. (Wolff's Tel. Bur.) Behauptet.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 690.00. Nordbahn —. National-Anlehen 67.00. Kredit-Actien 181.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.40 Galizier 219.50. London 125.25. Hamburg 92.25. Paris 49.60. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 84.25. Lombardische Eisenbahn 188.75. 1864er Loose 77.50. Silber-Anleihe 74.25.

Triest, 26. August, Vormitt. (Wolff's Tel. Bur.) Der Lloyddampfer »Minerva« ist heute mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Amsterdam. 26. August, Nachmittags 1 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung.

5proz. Metalliques Lit. B 66½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 106. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 176. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Wiener Wechsel 93. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 26. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 176.50. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 31½. London 3 Monat 11.86½. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 26. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94½. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15½. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 86½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅞.

Der Bremer Dampfer »Amerika« ist aus New-York in Southampton und der Dampfer »City of Washington« ebendaher in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York wird die am letzten Sonnabend erfolgte Ankunft des Bremer Dampfers »Union« gemeldet.

London, 26. August. (Wolff's Tel. Bur.) Mit dem Dampfer »Amerika« sind Nachrichten aus New-York vom 15. d. und eine Baarfracht von 138,037 Dollars eingetroffen.

London, 27. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter, gestern Abend Regen.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist mit einer Baarfracht von 370,000 Pfd. St. (darunter 280,000 Pfd. St. in Silber) in Southampton eingetroffen.

Aus New-York vom 26. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 41, Bonds 113½, Illinois 119½, Eriebahn 70½.

Paris, 26. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.65, Italienische Rente 48.90, Credit mobilier 317.50, Lombarden 377.50. Matte Haltung.

Paris, 26. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozentige Rente 69.65—69.70. Italienische 5proz. Rente 49.10. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 478.75. Credit-mobilier-Actien 317.50 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 380.00. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

Berlin, am 27. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143¾	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81¼	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81	80¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
à 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	91¾
dito	100 S.R.	3 Mt.	90½	90
Warschau	90 S.R.	8 T.	82½	82¼
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	98	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	98	—
Staats-Anleihe v. 1859	4½	98	—
do. von 1856	4½	98	—
do. von 1864	4½	98	—
do. von 1867	4½	98	—
do. von 1850. 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85¼	85¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	91½
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102½
dito dito	4½	98¾	—
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	—	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85	84½
do.	4½	91½	91¼
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	88	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	—
do.	4	83½	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	—
Pommersche	4	91½	90½
Posensche	4	89¾	89
Preussische	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	—
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	91½	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	—	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	—	111
Königsb. Privatbank	—	—	111
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94½	93
Friedrichsd'or	—	114	113
Gold-Kronen	—	—	9 6
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	143	142
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214	—
Berlin-Stettiner	—	137¼	—
Breslau Schw.-Freib.	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	140	139
Magdeb.-Halberstadt	—	—	184½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89
Niederschles. Zweigb.	—	85½	84½
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	92½	91½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192½	191½
do. Lit. B.	3½	—	163½
Oppeln-Tarnowitzer	5	71	70
Rheinische	—	117	116
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	95	—
Thüringer		127	126
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	68½	67½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	81½	—
do. do. do.	5	86½	85½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82½
do. II. Emission	4	—	82½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	—	70½
do. II. Emission	5	76	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	94½	94
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¼	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	93½	—
do. V. Serie	4½	—	91½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	82½
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	—	94½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	86½	86¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	97½
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	83½
do. do.	4½	94½	—
do. IV. Em.	4	84½	—
do. V. Em.	4	84	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	95	94½
do. Wittenberge	3	66	66½
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	94
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	86¾	86½
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie	4	86½	86
do. do IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	.
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	87½	[illegible]
do. Lit. E.	3½	—	[illegible]
do. Lit. F.	4½	94½	—
do. Lit. G.	4½	94½	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III Em. v. 1858/60	4½	93½	[illegible]
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	[illegible]
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94	—
do. do. II. Em.	4½	94	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	98½	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	103	102
Galiz. (Carl Ludw.)	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	149	148
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126	125
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	89	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	139½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	218½	247½
do. neue	3	234½	
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	80½	—
do. neue	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz	5	68½	—
Rjaschsk Morschk	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	74½	73½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	106½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	113½
Hannoversche Bank	4	80	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	107½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	121½	120½
Dessauer Kont. Gas.	5	155	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	48½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	69	68
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	115½	—
Coburger Creditbank	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	80	79
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	—	90½
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Gerarr Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95	—
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	89½	—
Norddeutsche Bank	4	118	—
Oesterreich. Credit	5	73½	—
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	64½	—
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	—	59
do. n. 100 Fl. Loose	—	69½	—
do. Loose (1860)	5	—	67½
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	—
Italien. Anleihe	5	49½	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	[illegible]
do. do. 6. Anl.	5	75½	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	[illegible]
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	[illegible]
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	86½	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98	97
do. do. do. v. 66	5	94	93
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	—	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl.	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	49½	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99	[illegible]
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 202. Dienstag, den 27. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Der hinter den Handlungsdiener Carl August Wittenberg von uns unterm 28. Juni cr. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Königs-Wusterhausen, den 24. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Oeffentliche Vorladung.

Gegen die nachstehenden Militairpflichtigen:
1) Heinrich Ernst Ebey aus Möllen,
2) Carl Ludwig Grasmehl aus Butzen,

ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht

am 2. November d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer Nr. 7 Termin an.

Angeklagte werden dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, 22. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 23. dieses Monats an demselben Tage zu Nr. 80 eingetragen, daß die Firma „J. Gebauer“ des Kaufmann Friedrich Gebauer hierselbst erloschen ist.

Landsberg a. W., den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 211 der Apotheker und Droguist Carl Julius Theodor Berger zu Cremmen,
Ort der Niederlassung: Cremmen,
Firma: Th. Berger,

eingetragen zufolge Verfügung vom 24. August 1867 am selben Tage.

Spandau, den 24. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kaufmann Adam Breidenbach aus Bromberg hat für sein daselbst unter der Firma A. Breidenbach bestehendes und unter Nr. 38 des Firmen-Registers eingetragenes Geschäft den Buchhalter Heinrich Wegner von hier zum Prokuristen bestellt. Dies ist heute zufolge Verfügung vom 21. d. Mts. in unser Prokuren-Register unter Nr. 59 eingetragen.

Bromberg, den 24. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 20. d. Mts. ist heute in unser Firmen-Register unter Nr. 432 eingetragen:

der Kaufmann: Reinhard Eichstaedt,
Ort der Niederlassung: Bromberg,
Firma: R. Eichstaedt.

Bromberg, den 24. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Zweigniederlassung in Bunzlau, eingetragen bei der in unserem Firmen-Register unter Nr. 35 eingetragenen Firma Theodor Wegner zu Haynau, ist an den Kaufmann Wilhelm Ressig daselbst verkauft und dieses zufolge Verfügung vom 16. dieses Monats eingetragen worden.

Ferner ist die unter Nr. 8 für den Buchhalter Fritz Julius Meiß zu Haynau für die Zweigniederlassung in Bunzlau eingetragene Prokura erloschen und dieses zufolge Verfügung von heut in unser Prokuren-Register eingetragen worden.

Goldberg, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Unter Nr. 54 unseres Firmen-Registers, woselbst die Firma

„Gotthelf Zimmer“

als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Erdmann Lindner vermerkt steht, ist in Kolonne 6 folgender Vermerk eingetragen worden:

Der Kaufmann Bruno Collmar Alwin Zimmer zu Lauban ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Friedrich Erdmann Lindner als Gesellschafter eingetreten und die unter der Firma Gotthelf Zimmer nun bestehende Handels-Gesellschaft unter Nr. 15 des Gesellschafts-Registers eingetragen worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. August 1867 am 21. ejusd. m.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 15 eine Handelsgesellschaft mit der Firma

„Gotthelf Zimmer“,

dem Sitze zu Lauban und unter nachstehenden Rechts-Verhältnissen eingetragen worden:

Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Friedrich Erdmann Lindner in Lauban,
2) der Kaufmann Bruno Collmar Alwin Zimmer daselbst.

Die Gesellschaft hat mit dem 16. August 1867 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. August 1867 am 21. ejd. m.

Die dem Kaufmann Bruno Collmar Alwin Zimmer für die Firma

„Gotthelf Zimmer“

ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge Verfügung vom heutigen Tage bei Nr. 2 im Prokuren-Register gelöscht worden.

Lauban, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

1) Die Firma „L. Meise“ zu Magdeburg ist im Firmen-Register unter Nr. 835 gelöscht.
2) Die Firma „F. C. Goebel“ zu Magdeburg ist im Firmen-Register unter Nr. 459 gelöscht.
3) Der Kaufmann Carl August Koehler zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma „C. A. Koehler“ zu Magdeburg in das Firmen-Register unter Nr. 1064 eingetragen.

Magdeburg, den 23. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.

In unserem Firmen-Register ist unter Nr. 387 Folgendes:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann August Ephraim Strensch zu Halle a. S.
Ort der Niederlassung:
Halle a. S.
Bezeichnung der Firma:
August Strensch.

eingetragen zufolge Verfügung vom 21. am 22. August 1867.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 20. August 1867 eingetragen: Nr. 118. Gastwirth und Getreidehändler Gustav Seydel, Inhaber der Firma: G. Seydel in Munken.

Wittenberg, am 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In dem hiesigen Handels-Register Fol. 24 unter der Rubrik 9 ist heute angemerkt:

daß die Firma W. Benjamin in Uelzen erloschen ist.

Uelzen, den 23. August 1867.

Königliches Amtsgericht.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Antrag des Vorstandes der Hochheimer Thon-Actien-Gesellschaft die Löschung der bezüglich derselben im hiesigen Handels-Register befindlichen Einträge erfolgt ist.

Hochheim, den 17. August 1867.

Königliches Amt.

In das Gesellschafts-Register des Königlichen Kreisgerichts zu Bochum ist zufolge Verfügung vom 8. August 1867 bei Nr. 44 Colonne 4 Folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft Weitz u. Wagener ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Die Liquidation des Geschäfts der Gesellschaft erfolgt durch den bisherigen Gesellschafter Diedrich Heinrich Wagener zu Dahlhausen, welcher zeichnet:

„Liquidationsfirma
Weitz & Wagener“.

In unser Gesellschafts-Register ist eingetragen:

1) Laufende Nummer:
Nr. 11.
2) Firma der Gesellschaft:
Jörgens & Boerkel.
3) Sitz der Gesellschaft:
Werther, mit einer Zweigniederlassung in Kirch-Dornberg, Gerichtsbezirk Bielefeld.
4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Friedrich Wilhelm Jörgens in Werther,
2) der Kaufmann Eduard Rudolph Boerkel daselbst.
Die Gesellschaft hat am 15. August 1867 begonnen.

Eingetragen vi decr. de 15. August 1867.

Halle i. W., den 15. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unsere Handels-Register sind folgende Eintragungen zufolge Verfügung vom 12. August 1867 bewirkt:

I. Im Gesellschafts-Register sub Nr. 7 Kolonne 4:
Die Gesellschaft ist durch den Tod des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Höcker erloschen.

ed by Google

II. Im Firmen-Register sub Nr. 74:
Der Kaufmann Hermann Höcker zu Lotte als Inhaber der Firma H. Höcker daselbst.

Tecklenburg, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die zu Kreuznach wohnenden Kaufleute Jean Goehr und Friedrich Henß haben angemeldet, daß sie die seither zwischen ihnen unter der Firma Goehr und Henß bestandene, am 26. März 1866 unter Nr. 336 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft mit dem 1. August c. aufgelöst haben, und ist demnach die genannte Firma heute gelöscht worden.

Gleichzeitig haben der genannte Jean Goehr und der früher zu Bacharach, jetzt zu Kreuznach wohnende Kaufmann Louis Goehr angemeldet, daß sie vom 1. August c. an eine offene Handelsgesellschaft gebildet haben unter der Firma Gebrüder Goehr, welche jeder der beiden Theilhaber für sich zu vertreten nnd mit der Unterschrift der Firma zu verpflichten befugt, und welche heute in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 19. August 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair
Gust. Eichacker.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute sub num. 431 eingetragen worden: die Handelsgesellschaft unter der Firma Büttinghausen & Co. in Gladbach. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute und Inhaber einer photographischen Anstalt August Monnier und Otto Büttinghausen. Die Gesellschaft hat begonnen am 30. Oktober 1865.

Gladbach, den 22. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3306]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Paul Kühn hier ist der Kaufmann Gustav Kruschwitz hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Guben, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3304] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Pincus Abrahamsohn hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein neuer Termin

auf den 9. September cr., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, im Termins-Zimmer Nr. 7, eine Treppe hoch, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Landsberg a. W., den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3235]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Aue, Emilie, geb. Grubitz, zu Magdeburg, resp. der Handlung Carl Wm. Aue daselbst, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 30. September cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonales

auf den 15. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Stadt- und Kreisgerichts-Rath Kurlbaum, an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9, zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termines wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 1. Dezember cr. einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 18. Dezember cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wilke, Justizrath Dürre und Grüel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Magdeburg, den 10. August 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3307] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Hirschfeld zu Calbe a. S. ist durch Schlußvertheilung beendet und ist der Gemeinschuldner für entschuldbar erachtet.

Calbe a. S., den 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3305]

Bekanntmachung des Termins zur Verhandlung und Beschlußfassung über den Akkord.

(Konkurs-Ordnung §. 183, Instr. §. 34, Formul. 11.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Gasthofbesitzers Julius Grospietsch hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf Donnerstag, den 19. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 unseres Geschäftslokales anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Striegau, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Orthmann.

[2997] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Templin, den 9. Juli 1867.

Das bei Lychen belegene, Nr. 28 des Hypothekenbuches des größeren Grundstücks aus den Bezirken der Gerichtskommissionen des Kreisgerichts Templin eingetragene und dem Gutsbesitzer Rudolf Heinrich Wilhelm Kortüm gehörige Etablissement Bohmshof, gerichtlich abgeschätzt auf 10,667 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

13. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Loycke subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Auch werden die Erben des eingetragenen Gläubigers Rittergutsbesitzers Carl Friedrich Julius von Arnim und die Wittwe Schulz, geb. Rohde, hiermit vorgeladen.

[2996] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.

Templin, den 9. Juli 1867.

Das bei dem Dorfe Hindenburg belegene, Nr. 22 des Hypothekenbuches dieses Ortes eingetragene und dem Gutsbesitzer Hellmuth Odebrecht gehörige Landgut Reinfeld, gerichtlich abgeschätzt auf 29,585 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

20. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Loycke subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Zugleich werden die Erben des Altsitzer Johann Wuthenow und dessen Ehefrau Marie Dorothee, geb. Brunn, ferner der Amtmann August Theodor Rakow hierdurch mit vorgeladen.

[2183] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle, am 10. Mai 1867.

Das dem Oekonomen Conrad Becker zu Steuden zugehörige, von demselben in nothwendiger Subhastation erstandene, im Hypothekenbuche der vormals eximirten Güter eingetragene Grundstück:

»das in der Grafschaft Mansfeld belegene Rittergut Steuden A., Antheil der Friedrich Vollrath Ehrenbergschen Erben«,

ohne Inventar abgeschätzt auf 21,134 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Hinrichs an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Ziegeleibesitzer Wilhelm Reier in Teutschenthal, resp. dessen Erben, deren Person und Aufenthalt nicht zu ermitteln, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

[2687] **Bekanntmachung.**

Ein Wechsel d. d. Königsberg i. Pr., den 28. März 1866, über 63 Thlr. gezogen an eigene Ordre von Louis Halfter auf Capitain M. Parow und von Letzterem angenommen, zahlbar am 1. Oktober 1866, ist dem Kaufmann Louis Halfter in Elbing verloren gegangen. Die unbekannten Inhaber dieses Wechsels werden aufgefordert, denselben spätestens zum 2. Oktober 1867 dem hiesigen Ge-

Digitized by Google

richte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Elbing, den 20. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[3018] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Fabrikanten C. Vorländer und Volkmar zu Hückeswagen haben gegen den Kleidermacher Burgsdorff, früher hier, Schützenstraße Nr. 3 wohnhaft, aus zwei von diesem acceptirten, von den Fabrikanten C. Vorländer und Volkmar vom Ort Berlin den 14. März 1867 ausgestellten, am 4. beziehungsweise 16. Juli 1867 zahlbaren Wechseln über 70 Thlr. 5 Sgr. resp. 72 Thlr. 5 Sgr. nebst 6 pCt. Zinsen von 70 Thlr. 5 Sgr. seit dem 4. Juli 1867 und 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Protestkosten, sowie 6 pCt. Zinsen von 72 Thlr. 5 Sgr. seit dem 16. Juli 1867, die Wechselklage angestellt und gleichzeitig zur Deckung dieser Summen einen Arrest auf verschiedene, dem Burgsdorff für gelieferte Kleidungsstücke angeblich zustehende Forderungen, ausgebracht.

Die Klage ist eingeleitet und der Arrest angelegt, und da der jetzige Aufenthalt des Schneidermeisters Burgsdorff unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 30. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage und das Arrestgesuch zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen und Urkunden im Originale einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen, auch der angelegte Arrest für justifizirt erachtet werden.

Berlin, den 23. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

[3014] **Edictal-Citation.**

Die verehelichte Auguste Ernst, geb. Richter aus Tirschtiegel, hat gegen ihren Ehemann, den Musikus und Marionettenspieler Ferdinand Ernst, welcher sich von Tirschtiegel, seinem früheren Wohnorte, vor 9 Jahren entfernt haben, seitdem ohne einen festen Wohnsitz zu nehmen im Lande herumgezogen sein soll, und dessen Aufenthaltsort seine Ehefrau nicht zu kennen behauptet, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Zur Beantwortung dieser Ehescheidungsklage haben wir einen Termin auf

den 11. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Große anberaumt, wozu der Verklagte Ferdinand Ernst unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, er gestehe diejenigen Thatsachen zu, welche zum Beweise der Scheidungsgründe angegeben sind.

Uebrigens steht es dem Verklagten frei, anstatt in diesem Termin zu erscheinen, vor oder in demselben eine Klagebeantwortung einzureichen, welche jedoch von einem Rechts-Anwalt unterzeichnet sein muß.

Meseritz, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[3283]

Bergbau- und Hütten-Actien-Verein »Lenne-Ruhr.«

Nachdem die in der außerordentlichen General-Versammlung vom 28. September v. J. beschlossene Auflösung unserer Gesellschaft durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Februar d. J., veröffentlicht in Stück 9 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Arnsberg, genehmigt worden ist, und nachdem sich inzwischen die Liquidations-Kommission konstituirt hat, wird letztere nunmehr und zwar bei ununterbrochenem Fortgange des Betriebs des Meggener Eisenwerks, mit ihrer Thätigkeit beginnen.

Alle Diejenigen, welche etwa noch Forderungen an unsere Gesellschaft haben möchten, werden hierdurch aufgefordert, sich bei der Gesellschaft Bergbau- und Hütten-Actien-Verein »Lenne-Ruhr« in Liquidation zu melden.

Meggen, den 22. August 1867.

Der Verwaltungsrath.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3241] **Bekanntmachung.**

Das im Stargardter Kreise am Schwarzwasser, 4 Meilen von Pr. Stargardt gelegene fiskalische Mühlengrundstück Czubeck, zu welchem eine Mahlmühle, eine Schneidemühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Flößschleusen, ein Aalfang und ca. 4 Hufen kulmisch Land gehören, soll auf die Zeit von Johanni 1867 bis Johanni 1879, also auf 12 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation meistbietend verpachtet werden und ist hierzu ein Licitations-Termin auf

den 3. September c., Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Regierungs-Konferenzgebäude anberaumt.

Pachtlustige, welche sich über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 2500 Thlr., über ihre Solidität und sonstige Qualification genügend auszuweisen vermögen, werden zur Wahrnehmung dieses Termins hierdurch aufgefordert. Das Minimum des Pachtzinses ist 325 Thlr. jährlich und die zu bestellende Pachtcaution auf 500 Thlr. festgesetzt.

Ferner muß zur Sicherung des Gebots im Licitationstermin selbst eine Caution von mindestens 150 Thlr. in baarem Gelde oder in Staatspapieren bestellt werden.

Die sonstigen speziellen Pacht- und Licitationsbedingungen können bei dem Königlichen Domainen-Rent-Amt zu Pr. Stargardt, sowie auch in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Danzig, den 12. August 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3105] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk Neumühl im Kreise Franzburg, ½ Meilen von der Kreisstadt Franzburg, 1½ Meilen von Tribsees und 3½ Meilen von Stralsund entfernt, mit einem Areal von

2134 Morgen 165 □Ruthen,
worunter 1398 Morgen 155 □Ruthen Acker
und 435 Morgen 30 □Ruthen Wiesen,

soll auf 18 Jahre, von Johannis 1868 bis dahin 1886, im Wege des öffentlichen Aufgebots anderweitig verpachtet werden. Das dem Aufgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 4300 Thaler preuß. Courant. Die zu bestellende Pachtcaution ist auf den Betrag der einjährigen Pacht bestimmt und das zur Uebernahme der Pacht erforderliche Vermögen auf Höhe von 27,000 Thlr. nachzuweisen.

Zu dem auf den 3. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte nebst Flurregister mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, wir auch bereit sind, auf Verlangen Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen und der Licitations-Regeln gegen Erstattung der Copialien zu ertheilen.

Stralsund, den 30. Juli 1867.

Königliche Regierung.

Brennholz-Verkauf.

Von den im vorigen Winter in den Jagen 33 und 34 des Belaufs Rehberge der Oberförsterei Tegel eingeschlagenen Brennhölzern sollen am Donnerstag, den 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum Fürsten Blücher am Weddingsplatze zu Berlin, ca. 275 Klft. Kiefern Kloben und 280 Klft. Kiefern Stubben unter freier Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Bünger zu Rehberge ist angewiesen, Kauflustigen diese Hölzer im Walde vorzuzeigen.

¼ des gebotenen Kaufpreises muß sofort im Termine baar angezahlt werden. Die übrigen Verkaufs-Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht.

Tegel, den 22. August 1867.

Der Oberförster
Tiede.

Bekanntmachung.

Die noch disponiblen und zum nächsten Verkauf bestimmten, meist gut trockenen Brennholz-Vorräthe aus dem Einschlage der Oberförsterei Alt-Ruppin vom letzten Winter, also pro 1867, bestehend in:

45½ Klafter Eichen Kloben,
15½ » Buchen »
5 » Birken »
463½ » Kiefern »
446½ » Kiefern Knüppel resp. Spaltknüppel,

sollen bei freier Konkurrenz und event. erheblich ermäßigten Taxpreisen, in mittleren und größeren Loosen

»Donnerstag, den 12. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in Meyers Hotel zu Neuruppin«

öffentlich zum meistbietenden Verkauf ausgeboten werden, unter den gewöhnlichen forstfiskalischen Verkaufsbedingungen.

Die Hölzer stehen in sämmtlichen Revierabtheilungen der Oberförsterei Alt-Ruppin und meist ganz nahe am schiffbaren Wasser, also zum Handel resp. Großhandel, insbesondere nach Berlin 2c. sehr bequem.

Die Hölzer können vor dem Verkauf im Walde besichtigt werden, und das spezielle Holz-, Nr.- und Loosverzeichniß ist vom Montag, den 2. September ab, werktäglich und während der Tagesstunden, jedoch mit Ausschluß der Mittagszeit von 12 bis 2 Uhr, im hiesigen oberförsterlichen Geschäftsbüreau einzusehen.

Forsthaus Alt-Ruppin, den 24. August 1867.

Der Oberförster
Berger.

Zeichner, welche im Zeichnen von Maschinen vollständig erfahren, gute Zeugnisse über bisherige Leistungen beibringen können und ihrer Militairpflicht genügt haben, finden dauernde Beschäftigung.

Nähere Auskunft ertheilt die Königliche Werft zu Danzig auf frankirte Anfragen.

Danzig, den 22. August 1867.

Königliche Werft.
Werner,
Corvetten-Capitain.

Digitized by Google

[3281] Holzlieferung.

Die Lieferung des Brennholzbedarfs für die hiesigen Königlichen Theatergebäude, aus circa 80 Haufen Kiehnen Klobenholz bestehend, soll für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868 an den Mindestfordernden auf dem Wege der Submission in Entreprise gegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Herrn Haus-Polizei-Inspektor Hoffmeister im Königlichen Schauspielhause einzusehen.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre versiegelten Offerten unter der Aufschrift »Holzlieferung« bis zum 16. September d. J., Vormittags 12 Uhr, im Königlichen Theater-Bureau, Französische Straße Nr. 36, einzureichen.

Berlin, den 21. August 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[3293]

Die Lieferung von:

60 Stück großen und kleinen Ausblasehähnen und } aus Rohguß,
16 Stück Abblasehähnen }

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Zur Entgegennahme resp. Eröffnung desfallsiger Offerten ist ein Termin auf den

10. September d. Js., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und wollen Lieferungslustige ihre Offerten bis zur bestimmten Stunde im Büreau-Lokal des unterzeichneten Depots abgeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können. Der Preis ist pro Pfund abzugeben.

Stralsund, den 21. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3296] Bekanntmachung.

Die Lieferung von 138 großen Futtersäcken ist an den Mindestfordernden zu überlassen und sind die Offerten bis zum 3. k. M., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Probe liegen im diesseitigen Büreau zur Ansicht bereit.

Bischofswerder bei Liebenwalde, den 24. August 1867.

Die Materialien-Verwaltungs-Kommission des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

Nassauische Eisenbahn.

[3242]

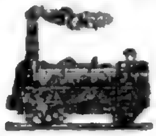

Es soll die Lieferung von

1) 19,062 Zoll-Centner eiserner Langschwellen,
2) 24,000 » » Eisenbahn-Schienen,
3) 941 » » Seiten-Laschen,
4) 181 » » Laschen-Bolzen,
5) 200 » » Schienen-Nägel,

im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Offerten müssen bis

Montag, den 16. September lfd. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei und versiegelt mit der Aufschrift

»Submission auf Lieferung von Oberbau-Material«

versehen eingereicht sein, in welchem Termin auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Uebernahms-Bedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Büreau der unterzeichneten Direction in Wiesbaden offen, und können daselbst auch Copieen der Bedingungen und Zeichnungen erhoben werden.

Wiesbaden, den 15. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[4907] Cöln-Mindener Eisenbahn.

Die Anweisungen zum Empfange

a) der III. Serie der Zinscoupons zu den 4proz. Cöln-Mindener Prioritäts-Obligationen IV. Emission Litt. A.:
   Nr. 11,709 à 500 Thlr.,
   Nr. 6092. 6093. 7447. 20,921. 38,110 à 100 Thlr.,
b) der II. Serie der Zinscoupons zu den 4proz. Cöln-Mindener Prioritäts-Obligationen IV. Emission Litt. B.:
   Nr. 21,079 à 500 Thlr.,
   Nr. 52,452. 54,033 à 100 Thlr.

sind den Eigenthümern abhanden gekommen.

Auf den Antrag derselben und mit Bezug auf §. 20 der Statuten unserer Gesellschaft fordern wir die gegenwärtigen Inhaber dieser Papiere hierdurch auf, dieselben an uns einzuliefern, oder ihre Rechte daran geltend zu machen, widrigenfalls wir die Mortifizirung derselben bei dem hiesigen Königlichen Landgericht beantragen und, sobald diese erfolgt sein wird, den Eigenthümern der oben bezeichneten Obligationen die neuen Couponserien ausliefern werden.

Cöln, den 23. Dezember 1866.

Die Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. Betriebs-Resultate pro Monat Juli 1867 (vorbehaltlich späterer Festsetzung). 1) Bahnstrecke Magdeburg-Thale. a) 126,185 Personen mit 50,568 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. gegen 112,531 Personen mit 36,462 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. im Monat Juli 1866. b) Nebenerträge des Personen-Verkehrs 1558 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. gegen 969 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. im Monat Juli 1866. c) 1,379,891,6 Centner Eil- und Frachtgut, wofür nebst Viehtransporten 60,931 Thlr. 5 Sgr. gegen 1,038,161,3 Centner mit 46,623 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. im Monat Juli 1866. Total-Einnahme pro Juli 1867 113,058 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. gegen Juli 1866 84,055 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf., im Monat Juli 1867 daher mehr 29,003 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. 2) Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben und Güsten-Staßfurt. a) 32,570 Personen mit 9984 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. gegen 33,872 Personen mit 8205 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. im Monat Juli 1866. b) 365,896,9 Centner Fracht- und Eilgüter rc. mit 12,854 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf. gegen 263,693,8 Centner mit 10,117 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. im Monat Juli 1866. c) Außerordentliche Einnahmen, als: Depeschen-Gelder, Depot-Einnahme, Ziegelei rc. 310 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. gegen 556 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. im Monat Juli 1866. Total-Einnahme pro Juli 1867 23,150 Thlr. 5 Pf. gegen Juli 1866 18,879 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf., im Monat Juli 1867 daher mehr 4270 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. 3) Bahnstrecke Magdeburg-Wittenberge. a) 26,749 Personen mit 17,257 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. gegen 24,992 Personen mit 23,205 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. im Monat Juli 1866. b) 196,503,7 Ctr. Fracht- und Eilgüter rc. mit 24,756 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. gegen 185,313,2 Centner mit 21,346 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. im Monat Juli 1866. c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld, Zinsen, Rabatt und Erlös aus dem Verkauf alter Materialien rc. 1119 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. gegen 1068 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. im Monat Juli 1866. Total-Einnahme pro Juli 1867 43,133 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. gegen Juli 1866 45,619 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., mithin im Monat Juli 1867 2486 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. weniger. Gesammt-Mehr-Einnahme bis ult. Juli 1867: 96,683 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf.

Magdeburg, den 24. August 1867.

Das Direktorium.

[3309] Thüringische Eisenbahn.

Einnahmen bis ult. Juli 1867.

		im Personen-Verkehr:		im Güter-Verkehr:		Summa:
im Monat Juli	1867	Thlr.	121,918.	Thlr.	137,717.	Thlr. 259,635.
» » »	1866	»	85,152.	»	96,663.	» 181,815.
daher mehr		Thlr.	36,766.	Thlr.	41,054.	Thlr. 77,820.
bis ult. Juli ..	1867	Thlr.	562,588.	Thlr.	1,037,617.	Thlr. 1,600,205.
» » »	1866	»	528,278.	»	903,537.	» 1,431,815.
daher mehr		Thlr.	34,310	Thlr.	134,080.	Thlr. 168,390.

vorbehaltlich späterer Feststellung.

Erfurt, den 26. August 1867.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Einnahmen pro Juli 1867. a) auf der Hauptbahn: 1867: für Personen 169,122, für Militairtransporte 9554, für Güter 425,775, sonstige Einnahmen 56,034, Summa 660,485, Summa bis ult. Juli 4,076,794; 1866: für Personen 112,107, für Militairtransporte 45,516, für Güter 376,967, sonstige Einnahmen 37,261, Summa 571,851, Summa bis ult. Juli 4,264,220; 1867 mehr: für Personen 57,015, für Güter 48,808, sonstige Einnahmen 18,773, Summa 88,634; weniger: für Militairtransporte 35,961, Summa bis ult. Juli 187,426. b) auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn 1867: für Personen 15,058, für Militairtransporte 458, für Güter 25,250, sonstige Einnahmen 3900, Summa 44,666, Summa bis ult. Juli 275,061; 1866: für Personen 10,179, für Militairtransporte 1207, für Güter 19,973, sonstige Einnahmen 1980, Summa 33,339, Summa bis ult. Juli 271,057; 1867 mehr: für Personen 4879, für Güter 5277, sonstige Einnahmen 1920, Summa 11,327, Summa bis ult. Juli 4004; weniger: für Militairtransporte 749. c) auf der Cöln-Gießener Eisenbahn incl. Rheinbrücken 1867: für Personen 23,838, für Militairtransporte 628, für Güter 96,152, sonstige Einnahmen 15,185, Summa 135,803, Summa bis ult. Juli 824,559; 1866: für Personen 17,588, für Militairtransporte 11,611, für Güter 44,180, für sonstige Einnahmen 11,246, Summa 84,625, Summa bis ult. Juli 772,735; 1867 mehr: für Personen 6250, für Güter 51,972, für sonstige Einnahmen 3939, Summa 51,178, Summa bis ult. Juli 51,824; weniger: für Militairtransporte 10,983. d) Total-Einnahmen auf den drei Bahnen 1867: für Personen 208,018, für Militairtransporte 10,640, für Güter 547,177, sonstige Einnahmen 75,119, Summa 840,954, Summa bis ult. Juli 5,176,414; 1866: für Personen 139,874, für Militairtransporte 58,334, für Güter 441,120, sonstige Einnahmen 50,487, Summa 689,815, Summa bis ult. Juli 5,308,012; 1867 mehr: für Personen 68,144, für Güter 106,057, sonstige Einnahmen 24,632, Summa 151,139; weniger: für Militairtransporte 47,694, Summa bis ult. Juli 131,598.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 203. Berlin, Mittwoch, den 28. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Medizinal-Rath und Bade-Arzt Dr. Orth zu Ems den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Schullehrer Staeckel zu Buchwald im Kreise Neumarkt und dem Waagemeister Andreas Steneblik zu Klein-Zabrze im Kreise Beuthen, Regierungs-Bezirk Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Webermeister Wilhelm Drinkwitz zu Nowaweß bei Potsdam die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Den Rittergutsbesitzer Johannes Georg Louis Bogen auf Radschütz bei Köben a. Oder in den Adelstand zu erheben; und

Dem Kanzlei-Rath Wölker bei dem General-Post-Amte den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath zu verleihen.

Verordnung, betreffend das Medizinalgewicht in den neu erworbenen Landestheilen.
Vom 12. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, hierdurch was folgt:

Das Gesetz, betreffend das preußische Medizinalgewicht, vom 16ten März d. J. (Gesetz-Samml. S. 386) wird hiermit in die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember v. J. (Gesetz-Samml. S. 555, 875, 876) mit der Monarchie vereinigten Landestheile eingeführt.

Vorstehende Verordnung ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 12. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler.
Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die veränderte Organisation des bisherigen Ober-Appellationsgerichts zu Celle.
Vom 17. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, was folgt:

§. 1. Das Ober-Appellationsgericht zu Celle, welches nach der Verordnung, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile ꝛc. vom 27. Juni 1867 (Gesetz-Samml. S. 1103), vom 1. September d. J. ab die Benennung »Appellationsgericht« führt, soll fortan aus einem Präsidenten, zwei Vice-Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Räthen bestehen.

Richterliche Beamte, welche nicht etatsmäßige Räthe des Gerichts sind, können bei demselben nur vorübergehend zur Aushülfe oder zur Stellvertretung beschäftigt werden. Die Zuziehung solcher Hülfsrichter kann nur von dem Justizminister verfügt werden. Dieselben müssen diejenige Qualification haben, welche zur Bekleidung eines ständigen Richteramts bei dem Appellationsgerichte erforderlich ist.

§. 2. Der bisherige Strafsenat wird aufgehoben. Im Uebrigen sollen, wie bisher, drei Senate bei dem Appellationsgerichte fortbestehen.

§. 3. Der reglementarischen Feststellung durch den Justizminister bleiben vorbehalten die auf die geschäftliche Einrichtung des Gerichts sich beziehenden besonderen Anordnungen, namentlich auch die Bestimmungen über die Zuständigkeit der einzelnen Senate und über das bei Besetzung der Senate einzuhaltende Verfahren, sowie die Uebertragung von Geschäften der Justizaufsicht und der Justizverwaltung.

Die zur Zeit geltenden Vorschriften über die Verfassung des bisherigen Ober-Appellationsgerichts bleiben, soweit sie mit der vom 1. September d. J. ab eintretenden veränderten Stellung dieses Gerichtshofes vereinbar sind, bis auf Weiteres in Kraft.

Die demselben verbleibenden, bisher von dem Straf-Senate wahrgenommenen Geschäfte, sowie die sonstigen dem Gerichte fortan obliegenden strafrechtlichen Geschäfte sind bis zum Erlasse anderweitiger Bestimmungen von dem dritten Senate zu erledigen.

§. 4. Wegen der Zuständigkeit des Appellationsgerichts und wegen der Zahl der zur Beschlußfassung erforderlichen stimmführenden Richter verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

§. 5. Diese Verordnung tritt am 1. September d. J. in Kraft. Der Justizminister ist mit der Ausführung beauftragt.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung Höchsteigenhändig vollzogen und mit Unserem Königlichen Insiegel versehen lassen.

Gegeben Kassel, den 17. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. zur Lippe.

Allerhöchster Erlaß vom 24. August 1867, betreffend die Bestellung eines Provinzial-Steuerdirektors für die Herzogthümer Holstein und Schleswig.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 22. d. M. genehmige Ich, daß vom 15. September d. J. ab für die Verwaltung der Zölle und inneren indirekten Abgaben in den Herzogthümern Holstein und Schleswig ein Provinzial-Steuerdirektor, welcher bis auf Weiteres zu Glückstadt seinen Sitz zu nehmen hat, mit den Pflichten und Befugnissen der in den alten preußischen Landestheilen bereits in Wirksamkeit befindlichen Provinzial-Steuerdirektoren bestellt und dem Finanzministerium unmittelbar untergeordnet werde.

Die Ausführung der Bestimmungen dieses Erlasses, welcher durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist, wird dem Finanzminister übertragen.

Schloß Babelsberg, den 24. August 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. Graf von Itzenplitz. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Regierungs- und Bau-Rath Schweitzer ist die Stelle eines technischen Mitgliedes bei der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau verliehen worden.

Der Baumeister Carl Schwatlo hierselbst ist zum Land-Baumeister ernannt und im Geschäftsbereiche der ersten Abtheilung des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten angestellt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Wilhelm Theodor Heffter aus Baruth ist zum Kreis-Physikus des Kreises Templin, Regierungs-Bezirks Potsdam, ernannt worden.

Digitized by Google

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Cirkular-Verfügung vom 13. August 1867, betreffend die Aufhebung der Stempelpflicht der Quittungen über die an Geometer als Beihülfe zu den Umzugskosten gewährten Unterstützungen.

Der in der Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. November 1845 (Minist. Bl. f. d. g. i. Verwalt. S. 355) — betreffend die Stempelpflicht der Quittungen über die an Geometer als Beihülfe zu den Umzugskosten gewährten Unterstützungen — ausgesprochene Grundsatz ist mit Zustimmung des Herrn Finanzministers aufgegeben worden. Es bedarf daher zu derartigen Umzugskosten-Beihülfen der Beibringung des Quittungsstempels nicht mehr.

Hiervon wird die Königliche General-Kommission (Regierung) Behufs der Nachachtung und Benachrichtigung Ihrer Kasse in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 13. August 1867.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Im Auftrage:
Wehrmann.

An
sämmtliche Königliche General-Kommissionen und landwirthschaftliche Regierungs-Abtheilungen.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung,

betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassen-Anweisungen von 1835 und von Darlehns-Kassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Bekanntmachung.

Die von der Staats-Anleihe von 1848 am 1. April 1868 zu tilgenden Schuldverschreibungen und die planmäßig zu ziehenden 22 Serien der Staats-Prämien-Anleihe von 1855, welche die am 15. und 16. Januar k. J. zur Verloosung kommenden 2200 Schuldverschreibungen dieser Anleihe enthalten, werden am 16. k. Mts., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Oranienstraße 92, im Beisein eines Notars öffentlich durch das Loos gezogen werden.

Die Littern, Nummern und Beträge der gezogenen Schuldverschreibungen und die Nummern der gezogenen Serien werden demnächst durch Zeitungen und Amtsblätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 26. August 1867.

Meinecke.

Angekommen: Der erste Präsident des Kammergerichts, Wirkliche Geheime Ober-Justiz-Rath Dr. von Strampff, aus der Schweiz.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow, nach den Elb-Herzogthümern.

Bekanntmachung.

Zu Bolkenhayn im Regierungsbezirk Liegnitz,
zu Prieborn im Regierungsbezirk Breslau und
zu Zduny im Regierungsbezirk Posen
wird am 1. September d. J. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Breslau, den 26. August 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor
Post.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 27. August. Se. Majestät der König empfingen heute den General-Lieutenant von Rieben und arbeiteten mit dem General-Adjutanten von Treskow.

Kiel, 26. August. Das Ostseegeschwader, welches Contre-Admiral Jachmann führte, ist gestern aufgelöst worden.

Baden. Karlsruhe, 26. August. (Karlsr. Ztg.) Gestern Abend von Schloß Mainau abgereist, traf Se. Königliche Hoheit der Großherzog heute früh 2 Uhr hier ein. Die Vorträge der Ministerialpräsidenten haben heute wieder begonnen, und wird am Mittwoch den 28. d. öffentliche Audienz stattfinden.

Aus Paris erhalten wir die Nachricht, daß der Erbgroßherzog dort einige Tage zum Besuch der Weltausstellung verweilte.

Württemberg. Stuttgart, 25. August. (St. A. f. W.) Der von Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien zum Geschäftsträger bei der Königlichen Regierung ernannte Chevalier Julio Constancio de Villeneuve hat gestern sein Beglaubigungsschreiben in die Hände des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten übergeben.

— 26. August. (W. N.) Ihre Majestät die Königin von Württemberg hat sich von Ostende nach Paris begeben und ist daselbst am 25. August Abends eingetroffen.

Bayern. München, 25. August. (Bayer. Ztg.) Die Berathungen über den Schulgesetz-Entwurf, welche durch eine Kommission von Fachmännern im Laufe der vergangenen Woche unter dem Vorsitze des Königlichen Staatsministers von Gresser im Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten stattfanden, sind nunmehr zu Ende geführt.

— 26. August. Sicherem Vernehmen nach, meldet der »N. C.«, wird Se. Majestät der König von Hohenschwangau aus das Lager auf dem Lechfelde besuchen und einigen größeren Manövers beiwohnen. Wahrscheinlich wird sich mit anderen auswärtigen Offizieren auch der Königlich preußische Militairbevollmächtigte dahier, General von Hartmann, zu den Lager-Uebungen einfinden.

Oesterreich. Wien, 27. August. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph ist gestern Morgens von Ischl hier angekommen.

— Nach einer neuerlichen Verordnung des Kriegs-Ministeriums wird bei allen österreichischen Truppenanstalten eine allgemeine Musterung abgehalten. Die Bestimmung der Musterungstage wurde den Brigade-Kommando's überlassen und es werden die Musterungen unter Zuziehung von Kriegs-Kommissariaten in den nächsten Tagen beginnen.

Großbritannien und Irland. London, 26. August. Die Expedition nach Abyssinien geht ihrer Verwirklichung entgegen. Am vergangenen Sonnabend erließ die Admiralität eine Aufforderung an das Publikum, Offerten für Transportschiffe einzusenden, die bis zum 27. Mittags vorzulegen sind. Nur solche Schiffe sind anzumelden, die über tausend Tonnen Gehalt haben und innerhalb zehn Tagen in See stechen können. Als Dauer des Kontrakts wurden 6 Monate und so lange über diese Zeit hinaus, als die Regierung die Fahrzeuge gebraucht, vorläufig bestimmt.

Auch Vorgänge in den Arsenalen von Woolwich deuten auf eine herannahende Campagne. Die auf Maulthieren zu transportirenden leichten Geschütze sind aus den Vorrathskammern hervorgeholt und einer Umgestaltung unterzogen worden. Das voraussichtlich zur Verwendung kommende, aus den indischen Feldzügen bekannte Rohr war ursprünglich ein bronzener 3-Pfünder, ist aber neuerdings verkürzt und von Außen verdünnt, sowie nach dem Woolwich-Systeme gezogen worden und schießt jetzt bei 200 Pfund Gewicht, ein siebenpfündiges Geschoß.

— Der Schneider-Strike dauert noch immer fort. Eine General-Versammlung der beschäftigungslosen Arbeiter hat sich für die Fortdauer des Ausnahmezustandes oder Krieges gegen die Meister entschieden und bestimmt ausgesprochen, und ein besonderes Comité ist mit der Berathung der Schritte beschäftigt, die auf gesetzlichem Wege gethan werden können, um die Abschneidung von Arbeitskräften für die Meister zu erreichen.

Frankreich. Paris, 26. August. Der Marquis de Moustier ist nach einer längeren Audienz bei dem Kaiser nach Besançon abgereist; Herr de Lavalette übernimmt interimistisch die auswärtigen Angelegenheiten. Die Abwesenheit des Herrn de Moustier wird vierzehn Tage dauern.

Heute Nachmittag um 1 Uhr fand die erste Sitzung der Gesellschaft zur Abschaffung der Sklaverei auf der ganzen Welt statt. Diese Gesellschaft besteht aus Franzosen, Engländern, Spaniern und Amerikanern. Eduard de Laboulaye präsidirte

Digitized by Google

der Versammlung. Der Herzog von Broglie ist Ehren-Präsident und Cochin Secretär des Comité's.

Spanien. Ueber die spanischen Wirren bringt der Pariser »Moniteur« in seiner Dienstagsnummer folgende Notiz: Aus Spanien hat der Telegraph irgend ein neues Ereigniß nicht gemeldet. Viele Insurgenten, besonders in Catalonien, fahren fort, ihre Unterwerfung zu erklären. Nach einer Madrider Depesche der »Indépendance« vom 25. August herrscht in Saragossa vollständige Ruhe.

Italien. Nach einer Mittheilung des »Moniteur« vom 26. August hat die englische Mittelmeer-Escadre Spezzia verlassen, um sich nach Porto-Ferrajo zu begeben.

Türkei. Konstantinopel, 27. August. (W. T. B.) Der Kommandant, so wie sämmtliche Offiziere des türkischen Kriegsschiffes »Izzeddin«, welche an dem Kampfe mit dem griechischen Dampfer »Arkadion« Theil genommen haben, sind belobnt und befördert worden.

Der Sultan scheint mit den Reformen energisch vorzugehen und hat das Ministerium durch zwei dem Fortschritt geneigte Männer, Mahmud-Nedin und Souphi-Bey, ergänzt.

Fuad-Pascha ist in der Krim vom Kaiser von Rußland auf das Freundschaftlichste empfangen worden.

Belgrad, 26. August. Die Eröffnung der Skuptschina wird Ende September stattfinden.

Alexandrien, 17. August. In Folge Intervention des britischen Konsuls in Cairo wurden auf der Messe in Tantah 1200 Sklavinnen in Freiheit gesetzt, der dortige Polizeipräfekt abgesetzt und eine strenge Verordnung gegen den Sklavenhandel erlassen.

Rumänien. Bukarest, 26. August. Das Ministerium wird wahrscheinlich aus folgenden Personen bestehen: Moliscu Präsident und Inneres, Maurocordato Aeußeres, Gusti Kultus, Arion Justiz, Steege Finanzen, Demeter Bratiano und Adrian bleiben.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 23. August. (H. N.) Der Monitor »John Ericson«, unter Kommando des Commandeur-Capitains E. Odelsstjerna, ist gestern von Kronstadt hier angekommen. Die übrigen, zum schwedisch-norwegischen Geschwader gehörenden Schiffe sind in südlicher Richtung, wahrscheinlich nach Carlskrona, abgesegelt.

Amerika. New-York, 15. August. Man berichtet, daß General Grant in einem Kabinetsrath für Annahme einer liberaleren Reconstructionspolitik gesprochen habe. — General Sickles hat Befehl erhalten, in die Functionen der Bundes-Gerichtshöfe nicht einzugreifen. — General Pope hat den Beamten seines Bezirks befohlen, politische Anzeigen nur in Zeitungen zu setzen, welche die Reconstructionsakte begünstigen. — Die Gerüchte von einer wahrscheinlichen Entfernung oder Resignation anderer Kabinetsbeamten werden widerrufen. Das Kabinet soll einträchtig sein. — Pendelton, früher Gesandter in Chili, ist in Virginien auf einen Erlaß des Richters Underwood wegen Meineid bei der Ablegung des Registrations-Eides verhaftet worden. — Die Indianer sind in einer Schlacht bei Fort Kearney in Nebraska geschlagen worden. — Admiral Tegetthoff ist in Neu-Orleans angekommen und wartet auf Befehle.

— Nach Berichten aus Vera-Cruz, vom 31. Juli, soll der mexikanische Kongreß im November zusammenkommen. Die Präsidentenwahl findet im Dezember statt. — Das mexikanische Ministerium ist gegenwärtig folgendermaßen zusammengesetzt: Aeußeres Sebastian Lerdo de Tejada; Schatz José Maria Iglesias; Krieg Gen. Ignian Majia; Justiz José Martinez de Castro.

Asien. Der Lloyd-Dampfer »Minerva« brachte den 26. August Morgens die ostindisch-chinesische Ueberlandpost nach Triest.

Hongkong, 12. Juli. Nina Fei wurde am 27. Juni vor Tschifu von den Kaiserlichen Truppen mit großen Verlusten zurückgeschlagen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Mittwoch, 28. August, Morgens. Aus New-York vom 27. d. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet, daß Präsident Johnson den General Sickles abgesetzt und Canley an dessen Stelle ernannt hat.

Paris, Dienstag, 27. August, Abends. Nach dem »Abend-Moniteur« hat der Kaiser die Anrede des Bürgermeisters von Lille wie folgt beantwortet:

Als ich vor mehreren Jahren zum ersten Mal das Nord-Departement besuchte, lächelte Alles meinen Wünschen entgegen. Ich hatte mich so eben mit der Kaiserin vermählt, und ich kann wohl sagen, daß ich mich auch mit Frankreich vermählt hatte und zwar vor acht Millionen Zeugen. Die Ordnung war wiederhergestellt, die politischen Leidenschaften beruhigt, und ich sah für unser Land eine neue Aera der Größe und der Wohlfahrt kommen. Im Innern ließ die Einigkeit aller guten Bürger eine friedliche Herrschaft ahnen, und außerhalb des Vaterlandes sah ich unsere glorreiche Fahne jede gerechte und civilisatorische Sache schützen. Seit den letzten vierzehn Jahren sind zwar viele meiner Hoffnungen in Erfüllung gegangen und große Fortschritte erreicht worden, allein auch dunkle Punkte haben unseren Horizont umwölkt. Eben so wenig wie das Glück mich geblendet hat, entmuthigen mich vorübergehende Mißgeschicke. Und wie sollte ich auch muthlos werden, wenn ich sehe, wie das Volk von einem Ende Frankreichs bis zum anderen die Kaiserin und mich mit seinen Zurufen begrüßt, indem es unaufhörlich den Namen meines Sohnes hieran reiht. Heute will ich nicht allein einen glorreichen Jahrestag in der Hauptstadt des alten Flanderns feiern, sondern ich will mich auch unterrichten von den Bedürfnissen des Volkes, will den Muth der Einen heben und das Vertrauen Aller stärken und versuchen, das Wohlergehen dieses großen Departements zu steigern, indem ich mich bestrebe, Ackerbau, Industrie und Handel noch mehr zu entwickeln. Sie werden mich unterstützen in diesem edlen Bestreben, ohne dabei zu vergessen, daß die erste Bedingung der Wohlfahrt einer Nation, wie der unsrigen, darin besteht, das Bewußtsein der eigenen Kraft zu heben, sich nicht niederdrücken zu lassen durch eingebildete Besorgnisse und zu zählen auf die Weisheit und den Patriotismus der Regierung. Die Kaiserin, gerührt durch die Gefühle, welche Sie uns ausdrücken, schließt sich mir an, um Ihnen zu danken für den warmen und sympathischen Empfang, den Sie uns bereitet haben.

Paris, Dienstag, 27. August, Abends. Aus Madrid sind Regierungs-Depeschen vom 26. d. M. eingetroffen, welche behaupten, daß 1000 Insurgenten von der Amnestie Gebrauch gemacht und sich unterworfen haben. Die Insurgenten in Aragonien seien von 1200 auf 400 Mann vermindert. Die Königlichen Truppen verfolgten die unter Pierrad und Conteras stehenden Reste der Aufständischen bis nahe an die französische Grenze; das ganze übrige Spanien sei ruhig.

Statistische Nachrichten über Thüringen.

(S. Nr. 202 d. Bl.)

II.

4) Die Kulturverhältnisse des Landes.

a) (Verhältniß des Kulturlandes zur Oberfläche und Umfang der einzelnen Kulturarten.) Da erst in einigen thüringischen Staaten vollständige Landesvermessungen stattgefunden, so lassen sich auch nur für diese die Ergebnisse derselben mittheilen; für die übrigen Staaten beruhen dieselben auf älteren Schätzungen, für Schwarzburg-Rudolstadt sind keine genaue Nachrichten vorhanden. — Im Großherzogthum Sachsen-Weimar beträgt das gesammte Areal 1,268,205 Acker (1 weimar. Acker = 1,116,327 preuß. Morgen) und sind hiervon 26,173 Acker oder 2,06 pCt. Hofraithen und Gärten, 117,338 Acker oder 9,25 pCt. Wiesen, 698,601 Acker oder 55,09 pCt. Artland und Weinberge, 320,943 Acker oder 25,31 pCt. Waldungen, 9394 A. oder 0,74 pCt. Teiche, Bäche und Flüsse, 95,756 A. oder 7,55 pCt. Wege, Leeden, Triften und Obstbaumanlagen. — Im Herzogthum Sachsen-Meiningen beträgt das Gesammtareal 44,97 Q.-Meilen und zwar: 20,37 Q.-Meil. oder 45,30 pCt. Artland, 5,98 Q.-M. oder 13,30 pCt. Wiesen, 16,87 Q.-M. oder 37,51 pCt. Forsten, 1 Q.-Meile oder 2,22 pCt. Kartoffelland und Gärten, 0,75 Q.-Meile oder 1,67 pCt. Unland (Wege, Gewässer, Bauplätze rc.). — Das Areal von Sachsen-Altenburg umfaßt 206,343 Acker (1 Altenburgischer Acker = 2,312,794 preuß. Morgen), nämlich: 5855 A. oder 2,84 pCt. Gärten und Gehöfte, 109,594 A. oder 53,11 pCt. Ackerland, 16,732 A. oder 8,11 pCt. Wiesen, 50,916 A. oder 24,69 pCt. Hochwald, 12,236 Acker oder 5,93 pCt. Niederwald, 5099 A. oder 2,47 pCt. Weiden, 768 Acker oder 0,37 pCt. Gewässer, 291 Acker oder 0,14 pCt. Steinbrüche rc., 4852 Acker oder 2,35 pCt. Flächen ohne Kultur. In Sachsen-Coburg beträgt das Areal

Digitized by Google

193,300 Acker (1 Koburg. Acker = 1,331,551 preuß. Morgen) und zwar: 134,870 A. oder 69,77 pCt. zur landwirthschaftlichen Benutzung, 48,817 A. oder 25,23 pCt. Wald, 3845 A. oder 1,99 pCt. Gebäude, Höfe und Hausgärten, 5768 A. oder 2,99 pCt. Wege, Plätze, Gewässer und Laiten. — Sachsen-Gotha enthält 619,300 Acker (1 gothaer Acker=0,889,033 preuß. Morgen), nämlich 347,086 A. oder 56,03 pCt. Ländereien, 48,986 A. oder 7,91 pCt. Gärten und Wiesen, 194,940 A. oder 31,48 pCt. Waldungen, 21,705 A. oder 3,50 pCt. Laiten und Triften, 6573 A. oder 1,06 pCt. Unland. — Das Areal des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen umfaßt 337,170 preuß. Morgen, und zwar: 191,224 Morgen oder 56,71 pCt. Artland, 16,078 Morgen oder 4,77 pCt. Wiesen, 15,950 M. oder 4,73 pCt. Anger und Triften, 100,582 M. oder 29,83 pCt. Forsten, 6126 M. oder 1,82 pCt. Ortslage, 7210 M. oder 2,14 pCt. Straßen, Gewässer ꝛc. — Das Fürstenthum Reuß j. L. endlich hat ein Areal von 322,745 preuß. Morgen, bestehend aus: 1775 Morgen oder 0,55 pCt. Gehöfte, 4162 Morgen oder 1,29 pCt. Gärten und Obstanlagen, 120,136 Morgen oder 37,23 pCt. Felder, 53,812 Morgen oder 16,67 pCt. Wiesen, 10,421 Morgen oder 3,23 pCt. Hutungen, 1773 Morgen oder 0,55 pCt. Teiche, 6578 Morgen oder 2,04 pCt. Laubholz, 117,826 Morgen oder 36,51 pCt. Nadelholz, 6252 Morgen oder 1,93 pCt. steuerfreies Areal an Chausseen, Flüssen ꝛc.

b) Land- und Forstwirthschaft. Die Landwirthschaft bildet einen Hauptnahrungszweig der thüringischen Bevölkerung und ist der Ackerboden durchgängig von guter Beschaffenheit. In Sachsen-Weimar sind die größeren Höhen ziemlich steinig und haben ein mageres Erdreich, die niederen ebenen Theile dagegen besitzen, namentlich gegen das Erfurtische Gebiet hin, einen vortrefflichen Getreideboden. In Sachsen-Meiningen besteht der Thalboden im Unterlande an beiden Ufern der Werra meist aus vortrefflichen Wiesen; im Oberlande findet sich nur in den flacheren Gegenden gutes Getreideland. Sachsen-Coburg ist namentlich in seinem nördlichen Theile und in der Mitte des Landes mit gutem tragbaren Boden ausgestattet, Gotha aber, abgesehen vom absoluten Waldboden des Thüringer Waldes, noch fruchtbarer. Altenburgs Boden ist nur durch den Fleiß seiner Bebauer zu seinem guten Rufe gelangt; seiner natürlichen Beschaffenheit nach ist er in den Thalgegenden oft steinig und sandig und der von Natur fruchtbare Lehm- und Thonboden kommt nur in geringer Ausdehnung vor. Zwischen den Bergen der Schwarzburgischen Fürstenthümer breitet sich die durch ihre Fruchtbarkeit berühmte goldene Aue aus, während die Reußischen Lande wegen ihrer gebirgigen Beschaffenheit die natürlichen ökonomischen Vorzüge entbehren. Ackerland und Gärten in sämmtlichen Thüringischen Staaten umfassen nach v. Viebahns Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands 2,548,229 preußische Morgen, von welchen 2,416,915 Morgen auf Ackerland und 131,314 Morgen auf Gärten entfallen. Der durchschnittliche jährliche Ertrag an Halmfrüchten, zu deren Anbau 1,522,378 Morgen oder 63 Prozent des Ackers verwendet werden, wird auf 1,955,187 Scheffel Weizen, Dinkel und Mais, 9 Scheffel pro Morgen, 5,438,070 Scheffel Roggen, 9 Scheffel pro Morgen, 3,190,320 Scheffel Gerste, 12 Scheffel pro Morgen, 6,525,675 Scheffel Hafer, 15 Scheffel pro Morgen geschätzt. Mit Blatt- und Wurzelgewächsen werden ca. 662,949 Morgen oder 28 Prozent des Ackers bestellt, die im Durchschnittlich jährlich 5,988,372 Ctr. Heuwerth Blattfutter, 30,996,828 Ctr. Wurzelfrüchte (Runkelrüben, Kohlrüben ꝛc.) und 17,595,130 Scheffel Kartoffeln liefern. Hülsenfrüchte werden ca. 445,000 Scheffel, Handelsgewächse 887,975 Scheffel Roggenwerth gewonnen und sind deren Anbau 154,924 Morgen oder 6 Prozent des Ackers gewidmet. Die Wiesen umfassen 349,570 Morgen, die Weiden 164,504 Morgen und geben einen jährlichen Heuertrag von 6,765,210 Centnern; es befinden sich darunter in den zahlreichen Gebirgsthälern gutgelegene und neuerdings sehr verbesserte Kunstwiesen. — Die thüringischen Staaten haben ziemlich hohe Roherträge und verhältnißmäßig billige Productionskosten. Das Herzogthum Altenburg ist in Folge des Grund- und Hypothekengesetzes vom Jahre 1852 und des Grundsteuergesetzes von 1855 neu katastrirt, wobei die Reinerträge auf 78 bis 238 Sgr. für den preuß. Morgen festgestellt sind. Die anderen thüringischen Länder kommen aber Altenburg in ihren Erträgen nicht gleich, vielmehr können dieselben durchschnittlich nur zu einer Bodenrente von 70 Sgr. für den preuß. Morgen angenommen werden.

Gemüsebau in größerem Umfange findet in der Gegend von Erfurt und bei Arnstadt, an der Unstrut und Saale, sowie im Thüringer Hügelland bei Frankenhausen und Uhlleben statt. Auch durch Obstbau zeichnet sich das Land aus, es liefert namentlich vortreffliches Trockenobst, besonders die Saalgegend von Kahla bis Weißenfels und die benachbarten Thäler und Höhen. Bei Jena, wo die Pflaumenbäume waldartig stehen, die Berge mit Kirsch- und Wallnußbäumen bedeckt sind und fast jedes Dorf in einem Wald von Kernobstbäumen liegt, werden in günstigen Jahren für 400,000 Thlr. getrocknete Pflaumen produzirt. Neuerdings hat man auch die Fabrication von Apfelwein nach Frankfurter Art angefangen, welcher hauptsächlich nach Berlin abgesetzt wird. — Der Weinbau erstreckt sich im Saalthale von Kahla im Altenburgischen über Lobeda, Jena, Dornburg, Camburg, Naumburg bis Weißenfels, ferner im Unstrutthale von Naumburg über Freiburg bis Laucha. Außerdem kommt er noch an der Ilm bei Sulza, im Gleißethale, bei Frankenhausen und Arnstadt vor. Abgesehen von den preußischen Landestheilen beträgt das zum Weinbau benutzte Areal etwas über 900 Morgen. Die meisten Trauben werden aber frisch genossen und verkauft; gekeltert werden durchschnittlich nur 3—400 Eimer im Jahre. — Zum Tabaksbau werden ca. 800 Morgen Land verwendet; er findet in größerer Ausdehnung namentlich in Meiningen, welches an der Werra bei Wasungen und Salzungen viel Tabak baut und 1800—2000 Ctr. jährlich produzirt, sowie in den angrenzenden Theilen des Kreises Schmahtahlen statt. Der gesammte jährliche Ertrag Thüringens kann auf ca. 5000 Ctr. geschätzt werden; der gewonnene Tabak hat aber, da nur schlechte Sorten gebaut werden, keinen hohen Werth. —

Die Forstwirthschaft in den Thüringischen Staaten ist ziemlich bedeutend und gehören die dortigen Wälder zu den besser conservirten. Die nachfolgende Tabelle, welche der v. Viebahn'schen Statistik entnommen ist, läßt für die einzelnen Länder die bestandene Forstfläche und die Besitzkategorien der Waldungen näher ersehen:

	Gesammtfläche. Morgen.	Staats-Domainen ꝛc. Forsten. Morgen.	Interessenten- und Gemeinde-Forsten. Morgen	Kirchen-, Pfarr- und Instituts-forsten. Morgen.	Privatwälder. Morgen.
Sachsen-Weimar .	356,776	171,212	49,147	3,945	132,472
„ Meiningen	363,947	157,639	126,529	—	79,779
„ Altenburg.	158,791	65,857	5,016	4,567	83,351
„ Coburg-Gotha ...	240,359	159,138	42,211	1,646	37,364
Schwarzburg-Sondershausen	98,107	62,532	22,570	909	12,096
Schwarzburg-Rudolstadt	128,667	69,547	23,036	1,896	34,188
Reuß ä. L.	35,888	18,050	—	—	17,838
„ j. L.	125,247	61,452	2,616	1,890	59,289
Zusammen..	1,507,782	765,427	271,125	14,853	456,377

c) Bergwerke und Salinen. Der Bergbau ist einer der ältesten Productionszweige Thüringens. Bei Altenstein wurden schon zwischen den Jahren 950 und 1000 Eisenerze auf bergmännische Weise gewonnen, bald nachher müssen die Saalfelder Gruben entstanden sein. In den folgenden Jahrhunderten nahm der Bergbau bedeutend an Umfang zu, 1216 erlangten die Grafen von Henneberg, 1323 die Grafen von Schwarzburg die Belehnung mit dem Bergregal. Die höchste Blüthe fällt in die Zeit des 16. Jahrhunderts. Durch den 30jährigen Krieg wurde aber dieser Industriezweig dermaßen vernichtet, daß derselbe trotz aller Anstrengungen einzelner Fürsten sobald nicht wieder in die Höhe zu bringen war. Noch im vorigen und selbst in diesem Jahrhundert verfiel eine Menge von verschiedenen, namentlich Kupfer- und Kobaltgruben. Erst seit Mitte der 30ger Jahre begann wieder ein neues Leben im thüringischen Bergbau, namentlich fing man um diese Zeit an, seine Aufmerksamkeit auf Stein- und Braunkohlen zu richten. — Was die Bergwerks-Verfassung betrifft, so gehören die meisten Gesetze, welche die Verhältnisse des Bergbaues regeln, der Zeit der höchsten Blüthe oder der des ersten Verfalls an; sie sind also entweder kurz vor oder bald nach dem 30jährigen Kriege entstanden. Sie bilden zum großen Theil noch jetzt die Grundlagen des Bergrechts. Später hat die Gesetzgebung lange Zeit geruht und erst in diesem Jahrhundert in einzelnen Staaten, namentlich in Weimar und Sondershausen, wieder eine Thätigkeit entfaltet. Der Bergbau ist in allen thüringischen Staaten Regal, und zwar sind der Regalisirung alle Mineralien unterworfen, welche wegen ihres Gehalts an Metallen oder Salzen nutzbar gemacht werden können, mit Einschluß der Salzquellen. Von den brennbaren Fossilien bilden in Sondershausen blos die Steinkohlen einen Gegenstand des Bergregals, sonst ist davon nur der Torf, in Rudolstadt auch nicht einmal dieser ausgenommen. Dagegen sind von der Regalität ausgeschlossen alle Erden und Steine, welche beim Bauen oder anderen Gewerbs-Unternehmungen benutzt, ohne bergmännischen Betrieb gewonnen werden und keine Metalle enthalten, wie Marmor, Sand-, Kalkstein, Gyps, Thon u. s. w. Die Aufsuchung und Gewinnung der regalisirten Mineralien ist unter den gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen Jedermann freigegeben, der Bergbau muß aber nach bergpolizeilichen Vorschriften und mit Beachtung volkswirthschaftlicher Rücksichten betrieben werden.

Was die Producte des Bergbaues betrifft, so werden Steinkohlen an drei Stellen des Thüringer Waldes: bei Manebach im Gothaischen (1864: 8640 Ctr.), bei Eisfeld und Neuhaus im Herzogthum Meiningen (69,367 Ctr.) gefördert. Braunkohlen werden namentlich im Altenburger Ostkreise (1864: 3,547,943 Ctr.) und im Bezirke Gera (123,000 Ctr.), außerdem in den beiden Schwarzburgischen Unterherrschaften (271,575 und 153,800 Ctr.) und in geringen Mengen an der Vorder-Rhön bei Kaltennordheim angetroffen. Eisen ist zwar in Thüringen ziemlich weit verbreitet, es kommt bei Arlesberg in Gotha, Steinach und Schmiedefeld in Meiningen (1864 35,016 Ctr.), Amt Gehren in Schwarzburg-Sondershausen (4093 Ctr.), Könitz in Rudolstadt (25,854 Ctr.) und in den Bezirken Schleiz und Lobenstein (32,553 Ctr.) vor. Gleichwohl nimmt dieser Productionszweig keine sehr hohe Stelle ein, verhältnißmäßig am Bedeutendsten scheinen noch die reußischen und meiningenschen Gruben zu sein. Auch die Kupfer-Production hat bis jetzt noch zu keinem bedeutenden Aufschwung kommen wollen, denn abgesehen von den zum Theil nicht unergiebigen Versuchsbauten im gothaischen Antheil des Thüringer Waldes, welche 1862 10,234 Ctr. Erze lieferten, in den letzten Jahren aber wieder eingestellt sind, werden nur sehr unbedeutende Quantitäten gefördert. Die hauptsächlichsten Gruben befinden sich bei Hirschberg (Reuß j. L.), Könitz (Schwarzburg-Rudolstadt) und Saalfeld (Sachsen-Meiningen). Kobalt-Erze hat man nur hier und da gelegentlich als Nebenprodukte gewonnen. Von größerer Wichtigkeit sind dagegen Antimon- und Manganerze, erstere werden bei Oberböhmsdorf im Bezirke Schleiz in ziemlichen Mengen, letztere namentlich bei Arlesberg in Gotha (1864 — 29,953 Ctr.) und an verschiedenen Stellen der Oberherrschaft von Sondershausen

Digitized by Google

(2972 Ctr) angetroffen. Vitriolerze kommen nur bei Rohrbach (Schwarzburg-Rudolstadt), Flußspath bei Eisfeld und Lobenstein vor.

Im Jahre 1861 waren in ganz Thüringen 320 Werke im Betriebe, auf denen von 2193 Arbeitern 5,886,024 Centner Erze aller Art im Werth von 340,042 Thlr. gefördert worden sind. Im Jahre 1864 gab es 306 Werke mit 1746 Arbeitern, deren Förderung 4,317,577 Ctr. Erze im Werthe von 252,002 Thlr. betragen hat. Es zeigt sich sonach nicht nur in der Zahl der Werke, sondern auch bei den Zahlen der Arbeiter, des Productionsquantums und des Productionswerths ein nicht unerheblicher Rückgang, namentlich bei dem Stein- und Braunkohlenbergbau. Die nachfolgende vergleichende Uebersicht der Bergbau-Produktion für die Jahre 1861 und 1864 läßt dies näher ersehen:

		Zahl der Werke.	Productions-Quantum- Ctr.	Geldwerth. Thlr.	Arbeiterzahl.
Steinkohlen	1861	6	465,005	50,161	264
	1864	5	78,007	11,757	107
Braunkohlen	1861	95	5,273,575	215,650	1046
	1864	94	4,105,201	179,688	1045
Eisenerze	1861	55	97,803	12,5[illegible]	155
	1864	39	97,606	8,976	134
Kupfererze	1861	8	785	291	20
	1864	3	339	590	8
Antimonerze	1861	1	1,753	5,747	21
	1864	1	1,649	2,322	14
Manganerze	1861	151	44,078	55,255	682
	1864	159	33,103	48,376	432
Vitriolerze	1861	1	800	152	2
	1864	2	746	142	3
Flußspath	1861	3	2,225	223	3
	1864	2	926	151	3

Salinen gab es 1834 im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins acht: Ernsthalle bei Buffleben in Sachsen-Gotha, Friedrichshalle bei Heldburg in Sachsen-Meiningen, Heinrichshalle bei Langenberg im Fürstenthum Reuß j. L., Louisenhalle bei Stotternheim in Sachsen-Weimar, Oberneusulza und Salzungen, beide in Meiningen, endlich Schmalkalden und Wilhelmsglückbrunn bei Kreuzburg im Eisenacher Kreise. Außerdem ist noch die in der Unterherrschaft von Rudolstadt, welche nicht zum Bezirk des thüringischen Zoll- und Handelsvereins gehört, belegene Saline Frankenhausen zu erwähnen. Die Salinen zu Schmalkalden und Wilhelmsglückbrunn hatten nur eine kurze Existenz; erstere wurde schon 1837, letztere, nachdem mehrere verunglückte Bohrversuche auf Steinsalz angestellt waren, 1849 aufgehoben. Auch die Saline Friedrichshalle ist seit 1858 außer Betrieb. Dagegen entstand seit 1851 eine neue Saline in der Oberherrschaft von Sondershausen, Arnshalle in der Nähe von Arnstadt, so daß also gegenwärtig noch auf 7 Salzwerken produzirt wird. Auf preußischem Gebiete befindet sich außerdem bei Ilversgehofen in der Nähe von Erfurt ein Steinsalzlager, dessen oberste Schicht im Juli 1862 in einer Tiefe von 1200 Fuß aufgedeckt wurde. Man förderte in demselben Jahre noch 7890 Ctr., im nächsten Jahre schon 76,267 Centner, 1864 — 102,900 Ctr.

Die thüringischen Salzwerke sind mit alleiniger Ausnahme des zuletzt gedachten bergmännisch betriebenen Steinsalzlagers, welches hier nicht weiter in Betracht kommt, im Besitz von Privatleuten und werden meist von Associationen ausgebeutet. Die Gesammtproduction derselben exkl. Frankenhausen betrug im Jahre 1863 147,862 Ctr. weißes Salz, 54,419 Ctr. Viehsalz und 4965 Ctr. Dungsalz, überhaupt also 207,246 Ctr., während 1834 — 138,291 Ctr. weißes Salz, 7485 Centner Viehsalz und 9726 Ctr. Dungsalz gewonnen wurden. Von der 1864ger Production treffen auf:

Ernsthalle	34,228 Ctr.	oder	16,52	Prozent.
Heinrichshalle	29,940 »	»	14,45	»
Louisenhalle	30,463 »	»	14,70	»
Neusulza	41,985 »	»	20,26	»
Salzungen	66,151 »	»	31,91	»
Arnshalle	4,479 »	»	2,16	»

Die Production von weißem Salze hat sich seit 1845—1862 auf ziemlich gleicher Höhe zwischen 148—161,000 Ctr. gehalten, und einzelne Jahre zeichnen sich durch höhere und ein einziges, 1854, durch bedeutend niedere Zahlen (141,028 Ctr.) aus. Die wechselnde Ab- und Zunahme erklärt sich dadurch, daß man in einzelnen Jahren in Folge von Betriebsstörungen genöthigt war, die Production zu beschränken und dann mit verstärktem Betriebe die kleiner gewordenen Bestände zu vervollständigen sich bestrebte. Die Erzeugung von Viehsalz ist in stetigem Steigen gewesen, von 7485 Ctr. in 1834 auf 54,419 Ctr. in 1864, d. i. im Verhältniß von 100:727. Kann man dies einerseits als eine Folge des vermehrten Viehstandes betrachten, so ist doch auch auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß die Ueberzeugung von dem Nutzen der Salzfütterung sich mehr und mehr verbreitet hat. Dagegen hat die Production von Dungsalz entschieden abgenommen. — Was schließlich die Production der Saline Frankenhausen betrifft, so belief sich dieselbe im Jahre 1863 auf 29,557 Ctr. weißes Kochsalz und 7377 Ctr. schwarzes Salz, zusammen 36,934 Ctr.

d) Gewerbe und Industrie. Bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrzehnts bestanden in den meisten thüringischen Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Herzogthums Koburg, wo die Handwerksordnung von 1803 bereits liberalere Prinzipien aufgestellt hatte, ziemlich eng gezogene Zunftschranken. Da diese den entwickelteren Verkehrsverhältnissen nicht mehr entsprachen, so traten Ende der 50er Jahre die Großherzoglichen und Herzoglich sächsischen Regierungen zusammen und ließen einen gemeinsamen Gewerbegesetzentwurf ausarbeiten, der auf den Prinzipien der Gewerbefreiheit beruht. Dieser wurde mit geringen Modificationen in den meisten thüringischen Staaten in der Zeit von 1862 bis 1865 eingeführt. In Folge dessen sind die in den einzelnen Staaten bestehenden Normen ziemlich dieselben. Der selbstständige Betrieb eines jeden Gewerbes, das nicht ausdrücklich an die vorgängige Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft ist, steht danach jedem dispositionsfähigen Inländer, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, in Coburg jedem Staatsbürger, ohne Unterschied des Geschlechts und ohne Beschränkung in der Wahl des Ortes frei. Ausländern ist die Niederlassung zum Zwecke eines selbstständigen Gewerbebetriebes in einem Lande nach den Gesetzgebungen der meisten Staaten ohne Weiteres nur unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit gestattet; solche, in deren Heimathlande thüringische Staatsangehörige beschränktere Gewerbeberechtigungen haben, bedürfen einer speziellen Erlaubniß des Staatsministeriums. Im Auslande wohnende Gewerbtreibende sind berechtigt, im Inlande Gewerbsarbeiten, zu denen sie in ihrer Heimath befugt sind, auszuführen oder durch ihre Arbeiter ausführen zu lassen, ohne deshalb zur Entrichtung von Staats- oder Kommunalabgaben verpflichtet zu sein, sofern dort eine gleiche Vergünstigung für thüringische Staatsangehörige besteht.

— Die Nr. 18 (vom 24. August) des »Central-Blattes der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung und Verwaltung« enthält u. A. zwei Cirkular-Verfügungen des Königlichen Finanz-Ministeriums: 1) die Steuerstellen betreffend, welche zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Branntweins befugt sind, vom 3. August 1867; 2) die Festsetzung von Mittelwerthen fremder Währungen behufs Berechnung der Stempelabgabe betreffend, vom 8. August 1867.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

München, 27. August. (W. T. B.) Der hier tagende sechste deutsche Juristentag wählte mit Acclamation den Geheimrath und Professor von Wächter aus Leipzig zum Vorsitzenden.

Brüssel, 26. August. Gestern ward in Antwerpen der archäologische Kongreß eröffnet. Delegirte verschiedener Regierungen und gelehrter Gesellschaften und eine große Anzahl von Gelehrten aus allen Theilen Europa's haben sich eingefunden und wurden von dem Bürgermeister, den Schöffen und dem Stadtrathe auf dem Rathhause empfangen. Um 1 Uhr ward die erste Sitzung unter dem Vorsitze des Gouverneurs, welcher den Minister des Innern vertrat, eröffnet. Auf seine Rede antworteten als Vertreter ihrer Nationen die Herren de Caumont, Wyckam-Martin, Weliaminow, Foerster, Zusterman, Vorsaae, de Salinas und de los Santos, jeder in seiner Sprache: französisch, englisch, russisch, deutsch, holländisch, dänisch, italienisch und spanisch. Der Secretair des Kongresses, Herr Eugen Dognée, hielt sodann einen Vortrag über die früheren Archäologen-Versammlungen, welche durch Herrn de Caumont zuerst ins Leben gerufen wurden, und erläuterte das Programm der gegenwärtigen Versammlung mit einer Uebersicht der neuesten Fortschritte auf den verschiedenen Gebieten der archäologischen Forschung.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Ruhrort, 24. August. Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, schreibt die »D. Ztg.«, fand heute hier eine Konferenz der Ruhrschifffahrts-Deputirten unter Zuziehung der Techniker statt, in der die finanziellen Verhältnisse der Ruhrschifffahrt einer umfassenden Erörterung unterzogen wurden. Auf Grund dieser Berathung wurde beschlossen, die gänzliche Aufhebung der bisher erhobenen Ruhrschifffahrts-Gefälle zu beantragen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Tondern, 24. August. (Kiel. Ztg.) Die Roggenerndte ist in der Umgegend von Tondern, namentlich nach Norden und Westen fast beendet; was bis jetzt davon gedroschen ist, befriedigt an Quantität und Qualität sehr, Stroh giebt es weniger, da aber in Folge der nassen Witterung viel Gras und Klee zwischen dem Roggen gewachsen ist, so wird das Stroh ein vorzügliches Futter liefern, zumal der Roggen hier ganz ohne Regen geborgen ist. Mit dem Mähen der Gerste wird schon an vielen Stellen begonnen. Der Hafer kommt in einigen Tagen an die Reihe. Der Weizen ist noch sehr zurückgeblieben.

Göttingen. (N. H. Z.) Auch in unserer Gegend ist bereits die Roggenernte vollständig und die Weizenernte zum Theil vollendet; beide Getreidearten sind gut ausgefallen; sie liefern im Ganzen einen reichlichen Kornertrag und das von dem Mehl gebackene Brot ist außerordentlich schön; die früheren Preise sind deshalb auch bereits bedeutend gewichen und werden noch weiter weichen, so daß billige Preise in Aussicht stehen. Futterkräuter kommen in allen Sorten reichlich ein, und der Viehstand wird dadurch wesentlich gewinnen; hoffentlich bekommen wir denn in Folge dessen auch etwas billigere Fleischpreise. Die Kartoffeln sind überall schön und von Krankheit findet sich nur selten eine Spur. Obst kommt auch bei uns reichlich, namentlich Birnen und Zwetschen.

Liegnitz, 24. August. Der späte Roggen, Weizen und andere Halmfrüchte werden gut und trocken eingebracht. Im Verhältniß zum vorigen Jahre soll sich der Roggen an Schockzahl geringer, der Weizen hingegen reichlicher herausstellen, ebenso auch Gerste und Hafer. Die Resultate, ob der Erdrusch den Betrag des vorigen Jahres erreichen oder übersteigen wird, lassen sich noch nicht feststellen. Die Kartoffeln, insofern sie nicht an Stellen zu sehr durch die Frühjahrsnässe gelitten haben, werden mindestens den Ertrag vom vorigen Jahre liefern. Der Heugewinn ist bedeutend reichlicher, auch das Grummet verspricht guten Ertrag. Das Obst ist gut gerathen.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 29. August. Im Opernhause. (132. Vorstellung.) Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Romantisch-komische Oper in 4 Akten (theilweise nach einem Plane von St. Georges) von W. Friedrich. Musik von F. von Flotow. Gäste: Frl. Reiß, vom Großherzogl. Hoftheater zu Schwerin: Marth, als letzte Rolle; Hr. Ulo, vom Königlichen Hoftheater zu Dresden: Lyonel. Nancy: Frl. v. Edelsberg.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 30. August. Im Opernhause. (133ste Vorstellung.) Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des J. R. Planché, übersetzt von Th. Hell. Musik von C. M. von Weber. Ballet von Hoguet. Rezia: Fr. Blume. Fatime: Frl. von Edelsberg.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				28. August.			
6	Memel	335,9	—	13,7	+2,7	SO., schw.	trübe, Nchts.Gw. u. Reg.
7	Königsberg	336,2	—	13,6	+2,0	SW., s. schw.	heiter.
6	Danzig	336,4	—	13,8	+2,1	Windstille.	z.heiter, nebl. gst. Reg. u. Gew.
7	Cöslin	336,1	—	13,3	+2,6	Windstille.	Nebel.
6	Stettin	336,6	—	12,1	+1,5	NO., schwach.	bed., gest. Reg.
»	Putbus	334,6	—	13,0	+1,8	N., schw.	Nebel.
»	Berlin	335,6	—	14,6	+3,7	W., mässig.	bedeckt.
»	Posen	334,6	—	12,8	+2,3	SSW., still.	bed., gst. Nebel.
»	Ratibor	329,4	—	14,6	+4,7	O., schwach.	halb heiter.
»	Breslau	331,4	—	13,6	+2,9	N., s. schw.	heiter, gest. Ab. Wetterl.
»	Torgau	333,5	—	14,5	+4,5	SW., mässig.	trüb., st. Nebel.
»	Münster	336,7	—	10,4	-0,5	NW., schwach.	heiter, gst. Nm. Reg.
»	Cöln	336,6	—	11,0	-1,0	W., schwach.	bezogen.
»	Trier	333,8	—	11,9	+1,1	N., mässig.	trüb., gst. Vorm. Gew. Reg.
»	Flensburg	337,3	—	11,6	—	NW., lebhaft.	trübe, gest. st. Gewitterreg.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	339,6	—	9,7	—	SW., schwach.	heiter.
»	Haparanda	337,0	—	10,4	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	338,6	—	11,4	—	S., schwach.	bewölkt.
»	Riga	336,6	—	13,0	—	SO., mässig.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	336,6	—	12,6	—	Windstille.	bed., gest. Reg.
»	Skudesnäs	336,6	—	11,2	—	S., frisch.	bedeckt.
»	Gröningen	339,4	—	11,2	—	WNW., s. schw.	schön.
»	Helder	339,4	—	13,6	—	SW¼W., schw.	heiter.
»	Hernoesand	334,9	—	10,7	—	Windstille.	bedeckt.
»	Christiana	335,3	—	9,4	—	OSO., mässig.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 27. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. und 1 Thlr. 10 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futtererbsen 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 28. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 76½—77½ Thlr. bez., August-September 74 Thlr. Br., September-Oktober 72½ bis ¼ Thlr. bez., Oktober-November 72 Thlr. bez. u. G.

Roggen loco 60—65 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer 61—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 62—64 Thlr. bez., August-September 58¾—59½ Thlr. bez., September-Oktober 57½—58½ Thlr. bez., Oktober-November 55—56 Thlr. bez., November-Dezember 54½—55 Thlr. bez., April-Mai 53¾—54 Thlr. bez

Gerste, grosse und kleine, 46—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 28—32 Thlr., schlesischer 28½—29 Thlr., galizischer 27—½ Thlr., pr. August 29½—¾ Thlr. bez., August-Sept. 27—½ Thlr. bez., September-Oktober 26½ Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. Br., November-Dezember 25½ bez.

Erbsen, Kochwaare 64—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., pr. August und August-September 11¼ Thlr. bez., September-Oktober 11⅓—5/12 Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 11 5/12—7/12 Thlr. bez., November-Dezember 11½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½—5/12 Thlr. bez., pr. August u. August-September 22¼—7/12 Thlr. bez., September-Oktober 21 11/12—22⅓ Thlr. bez., Oktober-November 18½—⅓ Thlr. bez., November-Dezember 17 5/12—¼ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine höher. Gek. 11,000 Ctr. Roggen-Termine setzten auch heute ihre angenommene steigende Tendenz fort, ausgenommen des laufenden Monats, welcher Anfangs etwas billiger käuflich war, schliesslich jedoch ebenfalls zu anziehenden Preisen umgesetzt wurde, und beträgt die Steigerung gegen gestern reichlich 1½ Thlr. für August pr. Wspl., wobei es denn auch zu lebhaften Umsatzen kam. Effektive Waare mässig umgesetzt. Gekündigte 13,000 Ctr. fanden nur theilweise Aufnahme.

Hafer loco und August niedriger, im Uebrigen fest. Gekündigt 3000 Ctr. Für Rüböl bestand eine feste Haltung, besonders fand der Herbsttermin gute Beachtung und besserte sich der Preis hierfür um ca. 1/12 Thlr. pr. Ctr. Gek. 300 Ctr. Spiritus wurde gleichfalls wie Roggen zu steigenden Preisen gehandelt. Abgeber machten sich knapp, während überwiegende Kauflust auf alle Sichten herrschte. Gek. 80,000 Qrt.

Berlin, 27. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 77—94 Thlr. nach Qual., weissbunt. poln. 90 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76¼ à 76 bez. u. Gd., August-September 73 Br, September-Oktober 72½ à 72 bez. u. Gd., Oktober-November 71 Br., April-Mai 1868 70 bez. Gek. 10,000 Ctr. Kündigungspreis 76¼ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 60¾—63½ nach Qualität bez., geringer 58½—60 bez., pr. diesen Monat 62¼ à 62½ bez., September-Oktober 57½ à 57¼ bez., Oktober-November 55 à 54¾ bez., November-Dezbr. 54 bez. u. Br., April-Mai 1868 53 à 53½ bez. Gek. 12,000 Ctr. Kündigungspreis 62¼ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 41—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 28—31½ Thlr. nach Qualität, 28—30½ bez., pr. diesen Monat 30½ à 30¾ bez., August-September 27¼ Br., September-Oktober 26¾ à 26½ bez., Oktober-November 25¼ bez., April-Mai 1868 26 bez. Gek. 3600 Ctr. Kündigungspreis 30¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr. Br., pr. diesen Monat 11¼ Br., August-September 11¼ Br., September-Oktober 11 5/12 à 11⅓ à 11 5/12 bez., Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezembe 11⅔ à 11½ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr. Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 à 23⅓ bez., ab Speicher 22 11/12 à 23 bez., pr. diesen Monat 22 à 22¼ bez., August-September 22 à 22¼ bez. u. Br., 22 1/12 G., September-Oktober 21⅓ à 22 à 21 11/12 bez. u. Br., 21⅔ G., Oktober-November 18 5/12 à 18⅓ bez. u. Br., 18 5/12 G., November-Dezbr. 17⅓ à 17⅓ bez. u. Br., 17¼ G., April-Mai 1868 17 5/12 à 17⅓ bez. Gekündigt 10,000 Qrt. Kündigungspreis 22 1/12 Thlr.

Stettin, 28. August, 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 83—96 bez., August 98½ bez. u. Br., September-Oktober 81½ bez. Roggen 60—65, August 63—62 bez., September-Oktober 57½ G., 68 Br. Rüböl 11 5/12 bez., August u. September-Oktober 11 Br. Spiritus 23 bez., August 22¼ Br., September-Oktober 21½ bez.

Posen, 27. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) gekündigt 100 Wispel, pr. August 55¼, August-September 53¾, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-November 51½, November-Dezember 49¾. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21 5/12, September 21¼, Oktober 19¾, November 17, Dezember 16⅔, Januar 1868 16⅔.

Breslau, 28. August, Nachmittags 1 Uhr 58 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅓ Br., 22 1/12 G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 85—100 Sgr. Roggen 70—76 Sgr. Gerste 48—56 Sgr. Hafer 30—33 Sgr.

Magdeburg, 27. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher, Termine steigend. Loco ohne Fass 23⅓ bis ⅓ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22⅓ Thlr., pr. September-Oktober 22⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest und höher. Loco 20⅓ Thlr.

Cöln, 27. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter. Weizen animirt, loco 9, pr. November 7.22, pr. März 7.22½. Roggen besser, loco 6.20, pr. November 5.29, pr. März 6. Rüböl fest, loco 12⁸/₁₀, pr. Oktober 12⁸/₁₀, pr. Mai 12⁹/₁₀. Leinöl loco 13⁴/₁₀. Spiritus behauptet, loco 26.

Hamburg, 27. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ohne Begehr, auf Termine höher. Weizen pr. August 5400 Pfd. netto 154 Bancothaler Br., 153 G., pr. August-September 146 Br., 145 G., pr. Herbst 140 Br. u. G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 103½ Br., 103 G., pr. August-September 101 Br., 100 G., pr. Herbst 98 Br., 97 G. Hafer

ed by Google

flau. Spiritus ohne Nachfrage. Oel fest, loco 24⅛, pr. Oktober 24⅛, pr. Mai 24⅛. Kaffee fest. Zink verkauft 3000 Ctr. Spezialmarken schwimmend, 1500 Ctr. Spezialmarken loco à 14 Mk. 1 Sh., 5000 Ctr. Lieferung loco à 13 Mk. 14 Sh. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 27. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Produktenmarkt geschäftslos. Roggen auf Termine höher gehalten.

Antwerpen. 27. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 44½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 28. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 27 d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27¾. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27½.

London, 28. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter.

Aus New-York vom 27. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 41⅛, Bonds 113¼, Illinois 119¾, Eriebahn 70.

Liverpool (via Haag), 27. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

Middling amerikanische 10⅞, middling Orleans 10⅞, fair Dhollerah 7⅞, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6¾, good fair Bengal 6⅞, Smyrna 7⅞, Oomra 7½, Pernam 11.

Paris, 27. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 97.00, pr. September-Dezember 99.00, pr. Januar-April 98.50. Mehl pr. August 81.00, pr. September-Dezember 77.75. Spiritus pr. August 66.00.

St. Petersburg, 27. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 48½.

New-York, 24. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.

Wochenanfuhr in allen Unionshäfen	5,000	Ballen.
Wochenausfuhr nach Grossbritannien	—	»
do. do. dem Kontinent	—	»
Totalanfuhr in allen Häfen seit dem 1. September 1866	1,901,000	»
Totalausfuhr nach Grossbritannien seit dem 1. September 1866	—	»
Totalausfuhr nach dem Kontinent seit dem 1. September 1866	—	»
Vorrath in allen Unionshäfen	80,000	»
Preis von middling in New-Orleans	28½	Cts.
Preis von middling in Mobile	26½	»
Preis von middling Upland in New-York	28	»

Günstige Ernteberichte.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 28. August. Die Börse war heut in Folge der günstigen politischen Nachrichten zum Theil recht fest, die Course einzelner Devise stellten sich wesentlich höher als gestern. Namentlich beliebt und belebt waren Rheinische Bahnen, auch Cöln-Mindener, Bergische, Oberschlesische und Nordbahn; Mainzer waren gefragt und höher. Auch Franzosen, Lombarden, Credit waren belebt, wenn auch nicht so sehr als gestern, wie überhaupt fremdländische Papiere weniger animirt waren und sich die Speculation darin noch abwartend verhielt, da die Pariser und Wiener Course den Erwartungen, die man gehegt, nicht entsprachen. Rechte-Oder-Ufer wurden mehrfach zu 69 gehandelt. Italiener waren behauptet und still; Amerikaner auf ungünstigere New-Yorker Notirungen matter. Russen in Folge des grossen Decouverts begehrt und höher. Preussische Fonds in schwachem Verkehr. — Der nahe Ultimo macht sich auch schon fühlbar, doch werden die Deports bei dem grossen Geldüberfluss nur gering sein. — Rumänische Anleihe 59 bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 92¾ a 93 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 129¾ a ⅞ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 101½ a ¼ gem. Oesterr. Credit 73⅛ a ⅞ gem. Ital. Anleihe 49¼ a 49 gem. Russ. Präm.Anleihe v. 1866 93¾ a ¾ gem.

Breslau, 28. August, Nachmittags 1 Uhr 58 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82¼ Br., 81¾ G. Freiburger Stamm-Actien 134 G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192⅞—193—192⅞ bez. u. Br.; Litt. B. 164 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87¾ Br.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 78¾ Br., 78¼ G.; do. Litt. G. 94 Br., 93¼ G. Oderberger Stamm-Actien 68⅞ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71 bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Günstige Stimmung bei ziemlich lebhaftem Geschäft und grösstentheils höheren Coursen.

Frankfurt a. M., 27. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest und lebhaft. Amerikaner 77¹³⁄₁₆, Kredit-Actien 170⅞ à 170¼, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 68⅞, National-Anleihe 52¾, Staatsbahn 226.

Frankfurt a. M., 27. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber unbelebt.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 95¾. Finnländische Anleihe 83¾. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82⅞. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅞. Oesterr. Bank-Antheile 652. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien 199¾. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn 126⅞. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46¾. 1854er Loose 58⅞. 1860er Loose 68⅞. 1864er Loose 74. Badische Loose 51⅞. Kurhessische Loose 53⅞. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60¼. Oesterreich. National-Anlehen 52⅞. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 98.

Hamburg, 27. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds angenehm, Valuten stille. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 477, Lombarden 373½, Italienische Rente 48⅞.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53⅞. Oesterreichische Kredit-Actien 72⅞. Oesterreichische 1860er Loose 67½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 115½. Nordbahn 91. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅞. Disconto — pCt.

London lang 13 Mk. 7¾ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8¾ Sh. bez. Amsterdam 35.48 bez. Wien 94½ bez. Paris 187½ bez. Petersburg — bez.

Leipzig, 27. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 273 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254½ G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 27. August. (Wolff's Tel. Bur.) Theilweise besser.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.40. 5proz. Metalliques 57.70. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50. Bankactien 690.00. Nordbahn 170.20. National-Anlehen 66.70. Kredit-Actien 181.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.80. Galizier 217.00. Czernowitzer 174.00. London 125.20. Hamburg 92.15. Paris 49.55. Frankfurt 104.80. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 84.25. Lombardische Eisenbahn —. 1864er Loose 77.70. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 105.75. Napoleonsd'or 9.98. Dukaten 595. Silber-Coupons 122.50.

Wien, 27. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fest. Kredit-Actien 181.50, Nordbahn 170.20, 1860er Loose 84.30, 1864er Loose 77.70, Staatsbahn 238.50, Galizier 217.75, Napoleonsd'or 9.98.

Wien, 28. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schwach.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 690.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 181.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.70. Galizier 217.00. London 125.10. Hamburg 92.00. Paris 49.45. Böhmische Westbahn 147.00. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 84.00. Lombardische Eisenbahn 189.00. 1864er Loose 77.10. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 27. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Etwas fester.

5proz. Metalliques Lit. B. 67. 5proz. Metalliques 44⅞. 2½proz. Metalliques 22¼. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreichische 1860er Loose 406. Oesterreich. 1864er Loose 73⅞. Silber-Anleihe 55⅞. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43⅞. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84⅞. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70⅞. 5proz. Russen de 1864 84⅞. Russische Prämien-Anleihe von 1864 183¼. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179⅞. Russische Eisenbahn 176. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77¼.

Londoner Wechsel, kurz 11.93.

London, 27. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅜. 1proz. Spanier 31⅞. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅞. Lombarden 15. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 86⅞. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. flau. Türkische Anleihe de 1865 31⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ Sh. Wien 12 Fl. 77½ Kr. Petersburg 31⅞.

Der Dampfer »City of London« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Paris, 27. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.65, Italienische Rente 49.05, Credit mobilier 316.25, Lombarden 378.75.

Paris, 27. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.65—69.60—69.65. Italienische 5proz. Rente 49.10. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 478.75. Credit-mobilier-Actien 315.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 380.00. Oesterr. Anleihe de 1865 328.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83¾.

St. Petersburg, 27. August. (Wolff's Tel. Bur.) Unerheblich fester. — Von Talg ein bedeutendes Quantum zu unbekannten Preisen verkauft.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 32¾ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29¾ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 163.
do. auf Paris 3 Monat 343 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 114. 1866er Prämien-Anleihe 109½. Impérials 6 Rbl.

Berlin, am 28. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143¼	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151¼	151¼
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150⅛
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¼	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81⅛	81½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81	80⅞
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	91½
dito	100 S.R.	3 Mt.	90½	90
Warschau	90 S.R.	8 T.	82½	82½
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	102½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97½

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856	4½	97½	97½
do. von 1864	4½	97½	97½
do. von 1867	4½	97½	97½
do. von 1850. 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85⅞	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80⅞	80½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	92
Berliner Stadt-Oblig.	5	103	102½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80½	79⅞
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	—	78½

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	—	84½
do.	4½	91½	91½
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	75½
do.	4	83½	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92½	92½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91½	—
Pommersche	4	91½	90½
Posensche	4	89½	89½
Preussische	4	89½	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	—
Sächsische	4	91½	—
Schlesische	4	92	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	—	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	88½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149	148
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153½	—
Danziger Privatbank	—	—	111½
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	99½	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93½
Friedrichsd'or	—	114	113½
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	—	32½
Altona-Kieler		129	128
Berg.-Märk.	—	144	143
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214	—
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib.	—	—	134
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	141	140
Magdeb.-Halberstadt	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	90	89
Niederschles. Zweigb.	—	86	85
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.	3½	163½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	71	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	—	93½
Thüringer	-	—	126
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	68½	67½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	80½
do. do. do.	5	—	85½
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	82½	82½
do. II. Emission	4	82½	82½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	70½
do. II. Emission	5	75½	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie	4½	93½	92½
do. V. Serie	4½	92½	91½
do. VI. Serie	4½	—	90½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83½	83½
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	—
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	83½	83½
do. V. Em.	4	—	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	95	94½
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	94
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	86½
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	96½	96½
Niederschl. Zweigbahn	5	99½	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	
do. Lit. B.	3½	—	77½

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	—	78½
do. Lit. F.	4½	—	93½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	93
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	93
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do. II. Em.	4½	93½	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	92½	92½
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	85½	85½

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	102½	101½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	88½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	130½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	—
Rcht. Od.-Ufer-B. St. Pr.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73	72
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz	4	71	70
do. Stamm-Prior.	5	97½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	234½	233½

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	—	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	80½	79½
do. neue	5	77½	76½
Lemberg-Czernowitz	5	68½	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	—	74½
Jelez-Woronesch	5	—	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	73½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	114½	—
Hannoversche Bank	4	80	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-B.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	107½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas.	5	—	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	115½	—
Coburger Creditbank	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	80½	79½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	92½	91½
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95	—
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	81½
Meininger Creditbank	4	89½	88½
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	74½	—
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	63½	62½
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	59½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	69	—
do. Loose (1860)	5	69	68
do. Loose (1864)	—	43½	42½
do. Silb.-Anl (1864)	—	60½	—

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	59
do. do. 6. Anl.	5	75½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	96½	97½
do. do. do. v. 66	5	94½	—
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	85½
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R	4	5 ½	—
do. Part 500 Fl	4	94	—
do. Liquidat.-Br.	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	96½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	—
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	101
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

3313

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 203. Mittwoch, den 28. August 1867.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. August. v. Arnim, Major à la suite des Westfäl. Kür. Regts. Nr. 4 und beauftragt mit der Führung dieses Regts., Frhr. v. Reitzenstein, Major à la suite des Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 und beauftragt mit der Führung dieses Regiments, v. Arnim, Major à la suite des Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2 und beauftragt mit der Führung dieses Regts., zu Commandeurs der betreffenden Regimenter ernannt. v. Ploetz, Rittm. vom 2. Schles. Drag. Regt. Nr. 8, unter Ernennung zum Escadr. Chef in diesem Regt., von dem Kommando als Adjut. beim Gen. Kommando II. Armee-Corps entbunden. Frhr. v. Seherr-Thoß, Rittm. und Escadr. Chef im Neumärk. Drag. Regt. Nr. 3, als Adjut. zum General-Kommando II. Armee-Corps kommandirt. Tiehsen, Hauptm. und Comp. Chef im 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiment Nr. 44, unter Beförderung zum Major in das 2. Pommersche Grenadier-Regiment (Colberg) Nr. 9 versetzt. Gündell, Hauptm., aggr. dem 7. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 44, als Comp. Chef in das Regt. einrangirt. Stein, Sec. Lt. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, in das Litthauische Ulanen-Regt. Nr. 12, Teisler, Port. Fähnr. von der Garde-Art. Brig., zur 5. Art. Brig. versetzt. Daske, Zeug-Pr. Lt. von der Direction der Gewehr-Fabrik in Danzig, zur Inspection der Gewehr-Fabriken, Munzer, Zeug-Lieut. vom Art. Depot in Mainz, zur Gewehr-Fabrik in Danzig versetzt. Meißner, Zeug-Pr. Lt. von der Direction der Geschützgießerei in Spandau, zum Zeug-Hauptm., Duliß, Ober-Revisor von der vormaligen hannöv. Armee-Materialien-Direction, unter Versetzung zum Art. Depot in Mainz, zum Zeug-Pr. Lt. befördert.

Den 22. August. Seeger, Hauptm. von der Garde-Art. Brig., zum Battr. resp. Comp. Chef ernannt. v. Schell, Pr. Lt. von ders. Brig. und kommandirt als Adjut. bei der 15. Div., zum Hauptmann, v. Fabritius-Tengnagel, Sec. Lieut. von derselben Brig., zum Prem. Lieut. befördert. Linker, Hauptmann von der 2. Art. Brig., zum Battr.- resp. Comp. Chef ernannt. Audouard, Pr. Lt. von derselb. Brig., zum Hauptm., Zarnack, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt. befördert. v. Holleuffer, außeretatsm. Sec. Lt. von ders. Brig., zum Art. Off. ernannt. von Garßen, Sec. Lt. von der 3. Artillerie-Brigade, zum Pr. Lt., v. Hagen, Kanonier von derselben Brigade, zum Port. Fähnrich befördert. Junge, Ob. Lt. von der 4. Artillerie-Brigade und Art. Off. vom Platz in Erfurt, als Abth. Commdr. in die 8. Art. Brig., Müller, Hauptm. und Battr. Chef in der 4. Art. Brig., unter Beförderung zum Major, als Abth. Commdr. in die 7. Art. Brig. versetzt. Bode, Hauptm. in der 4. Art. Brig., zum Battr. resp. Comp. Chef ernannt. Meyer, Pr. Lt. von ders. Brig., zum Hauptm. befördert. Schwarz, Prem. Lieut. aggr. ders. Brig., in die Brigade einrangirt. Oberg, außeretatsm. Sec. Lt. von ders. Brig., zum Art. Off. ernannt. Schmedes, Hauptm. in der 5. Art. Brig., zum Battr. resp. Comp. Chef ernannt. Haccius, Pr. Lt. von ders. Brig., zum Hauptm., Müller, Sec. Lt. von ders. Brig., zum Pr. Lt. befördert. Bodecker, außeretatsm. Sec. Lt. von ders. Brig., zum Art. Off. ernannt. Zirzow, Hauptm. in der 6. Art. Brig., zum Battr. resp. Comp. Chef ernannt. v. Stümer, Pr. Lt. von ders. Brig., zum Hauptm. befördert. v. Sichart, Pr. Lt. aggr. ders. Brig., in die Brig. einrangirt. Beck, Major und Abth. Commdr. in der 7. Art. Brig., unter Ernennung zum Art. Off. vom Platz in Erfurt, in die 4. Art. Brig. versetzt. Wonneberg, Pr. Lt. aggr. der 7. Art. Brig., in die Brig. einrangirt. König, Kanonier von ders. Brig., zum Port. Fähnr. befördert. Stumpff, Major und Abth. Commdr. in der 8. Art. Brig., unter Stellung à la suite des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8, zum Mitgliede der Art. Prüfungs-Kommission, Kleine, Hauptm. in der 8. Art. Brig., zum Battr. resp. Comp. Chef ernannt. Müller, Prem. Lieut. von derselben Brigade, zum Hauptmann befördert. von Kietzell, überzähliger Prem. Lieut. von derselben Brigade, in die vakant gewordene Premier-Lieutenants-Stelle eingerückt. Lichtenberg, außeretatsm. Sec. Lt. von ders. Brig., zum Art. Off. ernannt. Gieße, Bauer, char. Port. Fähnrs. von ders. Brig., zu Port. Fähnrs. befördert. Eggers, Hauptm. aggr. dem Feld-Art. Regt. Nr. 9, als Battr. resp. Comp. Chef in die 8. Art. Brig. einrangirt. v. Schmeling, Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10, in die Garde-Artillerie-Brig. versetzt. Comperl, Hauptm. aggr. dem Feld-Art. Regt. Nr. 10, als Battr. Chef in das Regt. einrangirt. Giesecke, Pr. Lt., aggr. dems. Regt., in das Regt. einrangirt. v. Ihlenfeld, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 11, in die Garde-Art. Brig. versetzt. v. Bardeleben, Pr. Lt., aggr. dem Feld-Art. Regt. Nr. 11, in das Regt. einrangirt. Scharf, außeretatsm. Seconde-Lieut. im Feld-Art. Regt. Nr. 11, zum Artill.-Offiz. ernannt. Kritter, Pr. Lt. von der 1. Art. Brig., v. Berckefeldt, Pr. Lt. vom Feld-Art. Regt. Nr. 10 und kommandirt als Lehrer zur Militair-Reitschule, v. Noeldecke, Pr. Lt. von der 3. Art. Brig., zu überzähl. Hauptl. befördert. Eichholz, Pr. Lt. von der Inf. 2. Aufg. des 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Landw. Regts. Nr. 14, zum Vorstande der Handwerksstätte des Rhein. Feld-Art. Regts. Nr. 8 ernannt.

Bei der Landwehr.

Den 22. August. Oehmke, Sec. Lt. von der Art. 2. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 1. Aufg. zurückversetzt. v. Schirmeister, Major vom 5. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 41, mit Pens. z. Disp. gestellt und gleichzeitig zum Bezirks-Commdr. des 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpr. Regts. Nr. 5 ernannt. Martelleur, Oberst z. Disp., früher Ob. Lt. im ehemal. Kurhessischen Kriegsministerium, mit Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commdr. des Landw. Bats. Fulda beauftragt.

B. Abschiedsbewilligungen rc.

Den 20. August. v. Normann, Ob. Lieut. vom 2. Pomm. Grenadier-Regiment (Colberg) Nr. 9, mit Pension zur Disp. gestellt. Wollenhaupt, Pr. Lieut. vom 3. Brandenburgischen Inf. Regt. Nr. 20, unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. v. Stahr, Oberst a. D., zuletzt Commandeur des 3. Pomm. Inf. Regts. Nr. 14, mit seiner Pens. und der Unif. dieses Regts. z. Disp. gestellt. Hartmann, Rittm. aggr. dem Off. Corps der Land-Gendarm. und der 10. Gendarm. Brig. zur Dienstl. überwiesen, der Abschied bewilligt. Kley, Zeug-Hauptm. von der Insp. der Gewehr-Fabriken, als Major mit Pens. und seiner bisher. Unif. der Abschied bewilligt.

Den 22. August: Bode, Hauptm. u. Battr. Chef in der 2ten Art. Brig., mit Pens. und seiner bish. Unif., v. Schickfuß, Hauptm. u. Battr. Chef in der 7. Art. Brig., mit Pens. nebst Aussicht auf Civilvers. und seiner bish. Unif., der Abschied bewilligt. Geyer, außeretatsm. Sec. Lt. von der 5. Art. Brig., unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen.

Bei der Landwehr.

Den 22. August. Boretius, Major z. Disp. und Bezirks-Commdr. des 3. Bats. (Pr. Stargardt) 4. Ostpr. Regts. Nr. 5, Frhr. v. d. Horst, Major z. Disp. und Bezirks-Commdr. des Bats. Fulda, von diesen Stellungen entbunden.

Nachtrag zur Nachweisung der beim militairärztlichen Personal im Monat Juli d. J. eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer.

Den 20. Juli. Dr. Müller, Assistenzarzt vom 2. Magdeburgischen Infanterie-Regt. Nr. 27, zum Westfäl. Dragoner-Regiment Nr. 7 versetzt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 21. August. Frhr. v. Gillern, Div. Auditeur der 12. Div. in Neiße, vom 1. September d. J. ab, in gleicher Eigenschaft zur 22. Div. in Kassel versetzt.

Den 22. August. Koch, Garnison-Auditeur zu Frankfurt a. M., als zweiter Div. Auditeur zur 21. Div. versetzt und zugleich mit fernerer Wahrnehmung der Auditeur-Geschäfte bei dem Kommandantur-Gericht in Frankfurt a. M. beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 6. August. Baensch, interim. Kasernen-Insp. in Frankfurt a. M., Koehler, desgl. in Trier, Müller, desgl. in Cöln, Weniger, desgl. in Erfurt, Flach, desgl. in Luxemburg, zu Kasernen-Insp., Schenk, interim. Lazareth-Insp. in Breslau, Wagner, desgl. in Berlin, zu Lazareth-Insp. ernannt.

Den 7. August. Schneider, Lazareth-Inspektor in Ostrowo, gleichzeitig mit Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungsgeschäfte daselbst beauftragt, nach Schleswig, Schmidt, Kasernen-Inspektor in Schleswig, mit Wahrnehmung der Lazareth-Inspektorstelle daselbst beauftragt, zur Garnison-Verwaltung in Saarlouis, Jordan, Kontrole führender Kasernen-Inspektor in Saarlouis, zur Wahrnehmung der Lazareth-Inspektorstelle und der Garnison-Verwaltungsgeschäfte, nach Ostrowo versetzt.

Den 9. August. Schmitt, Zahlmstr. vom 2. Bat. 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, zum Rhein Train-Bat. Nr. 8 versetzt. Schmidt Zahlmstr., beauftragt mit der Wahrnehmung der Zahlmeister-Stelle beim 2. Bat. 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, ist in diese Stelle definitiv übergetreten.

Den 12. August. Hoffmann, Zahlmeister vom Füs. Bat. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, zum Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4 versetzt. Treu, Zahlm. Aspirant beim 2. Bat. 4. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 51, zum Zahlm. 1. Kl. ernannt.

Den 16. August. Klein, vormals nassauischer Kriegs-Kommissar, zum etatsm. Intendant. Assessor ernannt. Reinicke, Berch, Secretariats-Applikanten bei der Intendantur des IX. Armee-Corps, zu Intendantur-Secretariats-Assistenten ernannt.

II. In der Marine.

Offiziere rc.

A. Ernennungen, Beförderungen rc.

Den 20. August. Jachmann, Contre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, von der Function als Chef des Geschwaders in der Ostsee entbunden.

Digitized by Google

Statistische Nachrichten.

Darmstadt, 22. August. Die Mittheilungen der Centralstelle für die Landesstatistik geben eine Zusammenstellung der Heil- und Pflege-Anstalten des Landes. Dieselben sind theils schon im 11. oder 12. Jahrhundert gegründet, z. B. die Hospitäler in Wimpfen und Bingen; von der Gesammtzahl (59) entstanden jedoch 43 seit 1806. Die Anzahl der Pfleglinge berechnet sich durchschnittlich auf 11,331. 7 Heil- oder Pflege-Anstalten sind Staatseigenthum, 15 beruhen auf Stiftungen, 21 sind Gemeinde-Eigenthum und 16 werden von Privaten geleitet.

— (Ergebnisse des Stempelmaterial-Verkaufes im Jahre 1866 in Oesterreich.) Die nachstehenden Ausweise enthalten die Anzahl der von den Magazinen an die Verkäufer verabfolgten Stempelmarken, gestempelten Wechselblanquetten und Promessenscheine, ferner die Stückzahl der der Stempelung unterzogenen Spielkarten, Kalender, Zeitungen und Ankündigungen für das Jahr 1866, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres. Hiernach beziffert sich das

Verkaufsergebniß im Ganzen mit	15,330,225 Fl.
daher gegen das Ergebniß des Vorjahres pr.	16,239,694 »
geringer um..........	909,469 Fl.

Von dem nachgewiesenen Gesammt-Ertrage entfallen:

	im Jahre 1866	im Jahre 1865	daher im J. 1866 mehr	daher im J. 1866 weniger
	Gulden			
für Stempelmarken	13,815,105	14,665,019	—	849,914
» Spielkarten............	191,170	202,222	—	11,052
» Kalender...............	140,019	139,119	900	—
» Zeitungen..............	745,043	670,005	75,038	—
» Ankündigungen	50,063	58,872	—	8,809
» Promessenscheine	92,710	137,577	—	44,867
» Wechsel-Blanquette ...	296,115	366,880	—	70,765
Zusammen.....	15,330,225	16,239,694	—	909,469

— (Zur Statistik der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich.) Bis zum Jahre 1859 hatte sich in den cisleithanischen Ländern die Zahl der vollständigen Realschulen oder selbstständigen Unterrealschulen mit nie geahnter Raschheit innerhalb 9 Jahren verdoppelt, die Zahl der Schüler war um 170 pCt. gewachsen. Seit dieser Zeit trat ein Stillstand ein. Zwar wuchs die Schulenzahl in den Jahren 1860 bis 1867 noch um 19, aber der Besuch blieb durch ein Triennium auf gleicher Höhe und hob sich während des ganzen Zeitraumes von 1860 bis 1867 nur mehr um 20 Prozent, welche überdies sämmtlich auf Böhmen und die früher ganz realschullosen Länder: Küstenland, Bukowina und Dalmatien entfallen. Anders verhält es sich mit den Gymnasien. In den Jahren 1851 bis 1859 fand eine Zunahme der Schulenzahl nur um 4 pCt. statt, während die Zahl der Schüler in sämmtlichen cisleithanischen Ländern nur um 12 pCt. anwuchs. Dagegen wurden vom Jahre 1860 bis 1866 15 neue Gymnasien errichtet; die Schülerzahl hingegen stieg um 31 pCt., somit fast fünf Mal so stark als die im Alter zwischen 10 und 17 Jahren stehende Bevölkerung jener Länder, und zwar ziemlich gleichmäßig in allen einzelnen (Salzburg und Tirol ausgenommen), wobei zugleich die fortwährende Abnahme des Privatstudiums beweist, daß alle Klassen der Gesellschaft in immer steigendem Maße den neuorganisirten Gymnasien ihr Vertrauen zuwenden.

— (Zur Statistik der Provinz Barcelona.) Die Provinz Barcelona zählte nach dem letzten, im September 1865 vorgenommenen Census 726,267, die gleichnamige Hauptstadt derselben 189,948 Einwohner. Der Heerdenstand in der ganzen Provinz war nach der letzten Zählung folgender: 12,473 Pferde, 13,453 Maulthiere, 15,206 Esel, 15,625 Kühe, 107,642 Hammel, 21,871 Ziegen, 57,467 Schweine, daher im Ganzen 243,737 Stück.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Handlungs-Commis Robert Weber wegen Unterschlagung in den Akten W. 331. 67. unter dem 30. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 17. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungs-Sachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Ladung.

1) Johannes Kurz, Stiefsohn des Ludwig Manns, 2) Conrad Dreßler, Pflegesohn des Ludwig Manns von Niederhülsa, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden vorgeladen, sich binnen 14 Tagen bei Meidung steckbrieflicher Verfolgung zur Verbüßung der gegen sie im Monat März d. J. wegen Forstfrevels erkannten 1½tägigen Gefängnißstrafe im hiesigen Amtsgefängniß zu sistiren.

Hamburg, am 19. August 1867.

Königliches Justizamt.
Hoffmann.

Handels-Register.

In unser Genossenschafts-Register ist unter
Nr. 1.
Firma der Genossenschaft: Der Havelländische Spar- und Vorschuß-Verein,
Sitz der Genossenschaft: Cremmen,
Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
Die Genossenschaft bezweckt:
1) ihren Mitgliedern durch ihren gemeinschaftlichen Kredit die zu ihrem Geschäfts- und Wirthschaftsbetrieb erforderlichen Geldmittel zu verschaffen,
2) den Bewohnern des Havellandes eine Gelegenheit zum Sparen zu geben.

Der zeitige Vorstand besteht aus:
1) dem Bürgermeister Ullrich,
2) dem Kämmerer Rohrlack,
3) dem Apotheker Berger,
sämmtlich zu Cremmen wohnhaft.

Die Zeichnungen, sowie die Bekanntmachungen für die Genossenschaft erfolgen rechtsverbindlich für sämmtliche Mitglieder der Genossenschaft in der Weise, daß zu der Firma der Genossenschaft der Vorstand unter Beifügung der Namens-Unterschrift der drei Vorstandsmitglieder zeichnet.

Alle Bekanntmachungen der Genossenschaft werden durch das Kreisblatt des Osthavelländischen Kreises erlassen.

Der Gesellschafts-Vertrag ist vom 11. Mai 1867.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. August 1867 am 21sten August 1867 mit dem Bemerken, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jederzeit bei dem hiesigen Kreisgericht eingesehen werden kann.

Spandau, den 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die unter Nr. 939 des Firmen-Registers eingetragene Firma
J. Benois
in Stettin, Inhaber Coiffeur Jean Jacques Benois zu Berlin, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 24. August 1867 am 26. desselben Monats im Register gelöscht worden.

Stettin, den 26. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Zufolge Verfügung vom 20. August d. J. ist heute eingetragen:
1) in unser Gesellschafts-Register bei der hier sub Nr. 12 als Zweigniederlassung eingetragenen Firma Dannenberg & Dühr:
Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft am 13ten August 1867 aufgelöst. Das Handelsgeschäft mit Aktivis und Passivis ist auf den Kaufmann Heinrich Otto Ferdinand Johann Dannenberg in Stettin übergegangen.
2) in unser Firmen-Register unter Nr. 234
als Firmen-Inhaber: Kaufmann Heinrich Otto Ferdinand Johann Dannenberg in Stettin,
als Ort der Niederlassung: Stettin und eine Zweigniederlassung in Stargard in Pommern,
als Firma: Dannenberg & Dühr,
3) in unser Prokuren-Register bei der sub Nr. 18 für Julius Angermann hierselbst eingetragenen Prokura, daß die jetzt unter Nr. 234 des Firmen-Registers eingetragene Firma Dannenberg et Dühr und die Prokura in Kraft bleibt.

Stargard in Pommern, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 136 heute eingetragen, daß der Kaufmann Siegmund Bernstein zu Posen für seine Ehe mit Amalie Brühl durch Vertrag vom 23. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 24. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Berichtigende Bekanntmachung.

In unser Prokuren-Register sind Nr. 396 Friedrich Schäffer und Adolph Walter, beide hier als Collectiv-Prokuristen des Kaufmanns Julius Thiel hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1007 (nicht Nr. 1807) eingetragene Firma: Julius Thiel am 9. August 1867 eingetragen worden.

Breslau, den 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 240 die Handlungs-Firma »Jacob Haag« zu Gnadenfrei und als deren Inhaber der Färbereibesitzer Ferdinand Haag daselbst heute eingetragen worden.

Reichenbach i. Schl. am 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Handelsgesellschafts-Register ist heute eingetragen worden unter Nr. 57: die Gesellschaft »A. Rosemann et Comp.« zu Ober-Peterswaldau, deren Gesellschafter die Fabrikanten August Wilhelm Rosemann und Johann Gottfried Marx daselbst sind.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1867 begonnen.

Reichenbach i. Schl., am 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

ed by Google

Die sub fol. 14 des hiesigen Handels-Registers eingetragene Handelsfirma W. A. Röhrs in Northeim ist nach der Erklärung des bisherigen Inhabers, Buchdruckereibesitzers Wilhelm Adolf Röhrs, auf seinen Sohn Ludwig Conrad Röhrs übertragen.

Northeim, den 24. August 1867.

Königliches Amtsgericht II.

Zu Nr. 314 Handels-Reg., Firma:

»C. Heinr. Pfeiffer Nachfolger« in Cassel,

ist der unterm 10. Oktober v. J. verfügte Eintrag im Handels-Register, »daß die Firma durch die Verlegung des Geschäfts nach Eisfeld dahier erloschen sei«, getilgt worden, was mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß die gedachte Firma nach wie vor unter den bisherigen Verhältnissen dahier bestehen geblieben ist.

Eingetr. Cassel, am 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

von Wolff.

Zu Nr. 256 Handels-Reg. haben die Inhaber der Firma »Hahns Söhne«

die Fellhändler a) Henle Hahn, b) Simon Hahn, c) Meyer Hahn, d) Victor Hahn — in Cassel

nach Anzeige vom 21. d. M. dem Meyer Jacob Hahn dahier Prokura ertheilt.

Eingetragen Cassel, am 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

von Wolff.

Zu Nr. 124 Hand.-Reg. Firma: »Broeckelmann sen. & Grund« in Cassel ist nach Anzeige vom 20. August d. J. der Kaufmann Carl Braun von hier als Prokurist für obige Firma bestellt.

Eingetragen Cassel, am 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

von Wolff.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts sind folgende Firmen:

Nr. 15. Andreas Hüfner,
Inhaber: Handelsmann Andreas Hüfner dahier.

Nr. 16. Fr A. Wilhelm,
Inhaber: Handelsmann Friedrich August Wilhelm zu Rotterode,

am 21. dieses Monats eingetragen worden.

Die in dasselbe unter Nr. 3 eingetragene Firma:

Friedrich Reumschüssel dahier,

ist nach Anzeige vom 19. dieses Monats erloschen.

Steinbach Hallenberg, am 22. August 1867.

Königliches Justizamt.

Fulda.

Auf die heutige Anmeldung des Herrn Anton Herber von Winkel, daß er sein unter der Firma »Anton Herber« betriebenes Wein-Kommissionsgeschäft aufgegeben habe, ist jene Firma heute im hiesigen Handels-Register gelöscht worden.

Rüdesheim, den 8. April 1867.

Königliches Amt.

Auf die heute erfolgte Anmeldung, daß das bisher unter der Firma »Franz Travers« in Lorch bestandene Handelsgeschäft mit dem 1. d. Mts. an den Kaufmann Adolph Travers übergegangen sei und von ihm unter der Firma »Adolph Travers« fortgeführt werde, ist letztere Firma unter Nr. 124 des hiesigen Handelsregisters eingetragen, die Firma Franz Travers dagegen gelöscht worden.

Rüdesheim, den 8. April 1867.

Königliches Amt.

Auf heutige Verfügung ist die von dem Inhaber der seit dem 24. November 1866 dahier betriebenen Cigarrenfabrik, Herrn Jacob Kiefer dahier, heute angemeldete Firma »J. Kiefer« unter Nr. 126 in das hiesige Handels-Register eingetragen.

Rüdesheim, den 21. August 1867.

Königliches Amt.

Die Firma »Geschwister Schäfer« zu Eibingen ist auf den Antrag der Inhaberinnen als ein wegen seiner geringen Ausdehnung zum Eintrag im Handels-Register nicht geeignetes Handelsgeschäft in dem Gesellschafts-Register dahier gelöscht worden.

Rüdesheim, den 30. April 1867.

Königliches Amt.

Auf die heutige Anmeldung des Weinhändlers Herrn Hubert Körppen dahier, daß seine Weinhandlung von dem 1. d. Mts. an unter der Firma »H. Körppen« geführt werde, ist diese Firma heute in das Handels-Register des hiesigen Amtes unter Nr. 125 eingetragen worden.

Rüdesheim, den 13. Juni 1867.

Königliches Amt.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 443 eingetragen worden, daß der Kaufmann Philipp Wagner in Cöln für seine Handelsniederlassung daselbst unter der Firma: »Philipp Wagner«, seinen Sohn Carl Wagner in Cöln zum Prokuristen bestellt hat.

Cöln, den 26. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In Folge des Ablebens des Kaufmanns Georg Mees zu Aachen wurde

1) das von ihm unter der Firma Georg Mees zu Aachen geführte Handelsgeschäft unter Nr. 385 des Firmen-Registers, sodann
2) die von ihm für dieses Geschäft seiner Ehefrau, Helene geb. Seiler, ertheilte Prokura unter Nr. 55 des Prokuren-Register

gelöscht.

Unter Nr. 2465 des Firmen-Registers wurde eingetragen, daß der zu Aachen wohnende Kaufmann Julius Mees daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Georg Mees führt.

Aachen, den 20. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Frucht- und Kohlenhändler Joseph Delporte zu Baal, welcher daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Jos. Delporte trieb, hat diese Firma geändert und führt von nun an die Firma Jos. Delporte-Bürger. Erstere Firma wurde daher unter Nr. 1220 des Firmen-Registers gelöscht, die neue Firma dagegen unter Nr. 2466 desselben Registers eingetragen. Aachen, den 23. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Die bisher unter der Firma Th. Schmeets & Cie. bestehende Kommandit-Gesellschaft, die ihren Sitz in Aachen hatte und deren persönlich haftender Gesellschafter der daselbst wohnende Kaufmann Thomas Smeets war, ist heute aufgelöst und daher besagte Firma unter Nr. 664 des Gesellschafts-Registers gelöscht worden.

Aachen, den 26. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3313] **Bekanntmachung.**

Der Magistrat zu Lychen hat zur Kämmerer Ratzlow'schen Konkursmasse nachträglich eine Forderung von 292 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. angemeldet, und dafür das Vorrecht des §. 79 der Konkursordnung beansprucht. Zur Prüfung dieser Forderung ist ein Termin auf

den 24. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Konkurs-Kommissar, Kreisrichter Loycke, anberaumt, zu welchem sämmtliche Betheiligte unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Nichterscheinen angenommen werden wird, daß sie die Richtigkeit und das Vorrecht der Forderung nicht bestreiten wollen.

Templin, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3198] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Berent.

Den 12. August 1867, Nachmittags 12¼ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moritz Neumann zu Berent ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. Juli 1867 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Neubaur zu Berent bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 23. August cr., Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. 1. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisrichter Goeritz, anberaumten Termine die Erklärungen über Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[3312] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Gutspächters Julius Wegner zu Dombrowke hat die Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt für die von ihr angemeldete Forderung von 71 Thlr. 11 Sgr. das Vorrecht aus §. 74 der Konkurs-Ordnung in Anspruch genommen.

Der Termin zur Prüfung dieses Anspruchs ist

auf den 26. September cr., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderung angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schubin, am 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3311]

Der am 13. Mai d. J. hier verstorbene Sattlermeister und Hospitalvater August Friedrich Trott hat in seinem mit seiner Ehefrau Charlotte, geb. Borstorff, am 7. September 1866 errichteten, am 4. Juni d. J. eröffneten wechselseitigen Testamente seinen Sohn, den Bäckermeister Herrmann Trott, zum Erben eingesetzt, was demselben bei dessen unbekanntem Aufenthalt hierdurch bekannt gemacht wird.

Zehdenick, den 1. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3272] Bekanntmachung.

Für den Betrieb des unterzeichneten Depots sollen
100 Last à 6000 Zollpfund inländischer Steinkohlen
(Maschinen-Heiz-Kohlen)
im Wege öffentlicher Submission beschafft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den
4. September cr., Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, zu welchem die bezüglichen Offerten mit der Bezeichnung
»Submission auf Lieferung von inländischen Steinkohlen«
portofrei hier einzusenden sind.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen liegen in der Registratur der Königlichen Marine-Intendantur in Berlin zur Einsicht aus.

Auf Wunsch werden dieselben gegen Erstattung der Copialien auf portofreie Anfrage auch abschriftlich von uns mitgetheilt.

Kiel, den 20. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Anordnung soll eine größere Anzahl im vorjährigen Kriege erbeuteter Gegenstände, als: Geschirrtheile, Sättel, Zaumzeuge, Beinleder, Leinen, Futterbeutel, Putzzeugtaschen, Hufeisentaschen, Spaten, Beile, Aexte, eiserne Kochkessel, wollene Decken, Sattelüberdecken von Schafpelz und Tornister 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in preußischem Gelde verkauft werden, und zwar:

1) am Montag, den 2. September c.,
2) » Dienstag, » 3. »
3) » Mittwoch, » 4. »

auf dem Hofe des Garde-Train-Depots in Berlin, Köpnickerstraße Nr. 162, jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Berlin, den 27. August 1867.

Königliches Garde-Train-Bataillon.

[3316] Bekanntmachung.

Die Lieferung von 2 Paar Stangenkumtgeschirren, 3 Paar Vorderkumtgeschirren nach Muster der Artillerie mit Kammkissen für die Handpferde, 11 completten Trainsätteln nebst Sitzkissen und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, 6 completten ungarischen Reitsätteln mit je einer Packtasche (die rechte mit Pistolenholster) und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, ist an den Mindestfordernden zu überlassen, und sind die Offerten bis zum 6. k. M., Vormittags 10 Uhr einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Proben liegen im diesseitigen Bureau zur Ansicht bereit.

Bischofswerder bei Liebenwalde, den 27. August 1867.

Die Materialien-Verwaltungs-Kommission des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

[3314]

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung des nächsten Bedarfs an Bruchsteinen zum Bau der festen Rheinbrücke bei Hamm, oberhalb Düsseldorf, bestehend in 800 Schachtruthen Bruchsteinen zum Fundament-Mauerwerk der Pfeiler und 420 Schachtruthen zerkleinerter Steine zur Betonbereitung, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in dem Büreau des Eisenbahn-Bauinspektors Pichier zu Düsseldorf, Haroldstraße 15, einzusehen und ebendaher zu beziehen.

Die Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:
»Offerte zur Lieferung von Bruchsteinen für den Bau der Rheinbrücke bei Hamm«
versehen, bei dem vorgenannten Brückenbaumeister bis zum 9. September d. J. einzureichen, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfinden wird.

Elberfeld, den 26. August 1867

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3315]

Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung der sämmtlichen Arbeiten zu der Erbauung des provisorischen Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe zu Elm, veranschlagt zu 11,000 Thaler, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Ausführungs-Bedingungen sind vom 30. d. Mts. an bei unserem technischen Centralbüreau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sowie in dem Stationsbüreau zu Fulda und dem Sectionsbüreau zu Hanau zur Einsicht aufgelegt.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift
»Submission für das provisorische Empfangsgebäude zu Elm«
bis spätestens den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem in der Bahnhofsstraße Nr. 22 befindlichen Geschäftslokal in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Cassel, am 26. August 1867.

Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

[3292]

Auf die Strecke Frankfurt-Bentschen der Märkisch-Posener Eisenbahn sollen von dem rechtsseitigen Ufer der Oder an bis nach Bottschow über Reppen die Erdarbeiten und Brückenbauten vergeben werden und sind Offerten bis zum 10. September c. in meinem Büreau, Jägerstraße 22, einzureichen. Zeichnungen und Submissionsbedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Berlin, den 20. August 1867.

Der General-Unternehmer,
Dr. Strousberg.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der 3½prozentigen hannoverschen Landes-Obligationen
Litera L. 1.
werden hierdurch benachrichtigt, daß die neuen halbjährlichen Zins-Coupons für die Fälligkeitstermine vom 1. März 1868 bis inkl. 1. September 1872 nebst Talons vom 2. k. M. an, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in Unserm Secretariate, gegen Einlieferung der alten Talons, oder in Ermangelung eines solchen, nach Anleitung des Gesetzes vom 3. Juli 1844 §§. 3 u. 5, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligation und Ausstellung einer besondern, öffentlich beglaubigten Quittung, in Empfang genommen werden können.

Auswärtige Gläubiger können die Talons bezw. Obligationen nebst Quittung mit einem schriftlichen Gesuche, worin dieselben nach den Nummern geordnet, so wie daneben die Kapitalbeträge aufgeführt sind, an Uns direkt einsenden, und haben darnach die Uebersendung der neuen Zins-Coupons nebst Talons zu gewärtigen.

In dem Gesuche ist zu bemerken, ob die Uebersendung der neuen Zins-Coupons mit voller, theilweiser oder ohne Werthdeclaration gewünscht wird. Im Falle, daß keine Erklärung dieserhalb abgegeben wird, erfolgt die Uebersendung stets unter Angabe des vollen Werthes.

Hannover, den 21. August 1867.

Königlich Preußisches Schatz-Collegium.
Haccius. Ostermeyer. Merkel. Grote.

[3214]

Berliner Handels-Gesellschaft.

Gemäß §. 52 des Statuts vom 2. Juli 1856 ist auf die Jahres-Dividende pro 1867 eine Abschlagszahlung von

Vier Thalern

auf jeden Antheilsschein von 200 Thlrn. für das erste Semester c. festgesetzt und es kann dieselbe vom **2. September cr.** ab gegen Einlieferung der nach der Nummernfolge geordneten und mit einem dem entsprechend gefertigten Verzeichnisse zu versehenden **Dividendenschein Nr. I. Ser. II.** bei der Kasse der Gesellschaft, Französische Straße Nr. 42, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr erhoben werden.

Zugleich machen wir hiermit wiederholt darauf aufmerksam, daß Dividenden, welche binnen 4 Jahren nach dem Tage, an welchem sie zahlbar waren, nicht erhoben sind, nach §. 53 des Statuts zu Gunsten der Gesellschaft verfallen.

Berlin, den 11. August 1867.

Berliner Handels-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3134]

Nachdem die Deutsche Glas-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Münster sich aufgelöst und den seitherigen Vorstand mit der Liquidation des Geschäfts beauftragt hat, werden etwaige Gläubiger derselben sich baldigst bei uns zu melden hierdurch aufgefordert.

Münster, den 1. August 1867.

Der Vorstand.

[3298]

Steinkohlen-Bergbau-Actien-Gesellschaft Vollmond.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist auf den 27. September d. J., Morgens 10 Uhr, im Hotel Hoppe zu Bochum anberaumt. Außer den im §. 22 des Statuts bezeichneten Gegenständen steht noch die Anschaffung von 50 Eisenbahn-Waggons und die Wiederaufnahme des Betriebs auf Schacht Caroline so wie die Beschaffung der dazu nöthigen Gelder auf der Tagesordnung.

Bochum, den 23. August 1867.

Der Verwaltungsrath.
von Forcade de Biaix. Victor de Ball.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 204. Berlin, Donnerstag, den 29. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Evmann zu Kosten den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Aedituus und ersten Töchterlehrer Bischof zu St. Andreasberg am Harz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; so wie

Dem Sanitäts-Rath Dr. Franz Albert Moritz Scholz zu Schweidnitz den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen.

Jagdschloß **Glinike**, 29. August.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist aus Paris nach Jagdschloß Glinike zurückgekehrt.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 82. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6784. Die Verordnung, betreffend das Medizinalgewicht in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 12. August 1867; unter

Nr. 6785. Die Verordnung, betreffend die veränderte Organisation des bisherigen Ober-Appellationsgerichts zu Celle. Vom 17. August 1867; unter

Nr. 6786. Den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Berent im Regierungsbezirk Danzig für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Schöneck bis zur Pr. Stargardter Kreisgrenze bei Lienfitz in der Richtung auf Pr. Stargardt; und unter

Nr. 6787. Den Allerhöchsten Erlaß vom 24. August 1867, betreffend die Bestellung eines Provinzial-Steuerdirektors für die Herzogthümer Holstein und Schleswig.

Berlin, den 29. August 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Berlin, 29. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Fürsten Ludwig zu Bentheim, General-Major à la suite der Armee, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Danebrog-Ordens zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 29. August. Seine Majestät der König wohnten gestern Vormittag einem Scheibenschießen des Garde-Jäger-Bataillons bei und nahmen dann den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler entgegen. Nach dem Diner begaben Sich Se. Majestät mit dem 5 Uhr-Zuge nach Berlin, besuchten die Vorstellung im Königlichen Opernhause und kehrten um 11 Uhr nach dem Babelsberg zurück. Heute nahmen Se. Majestät militairische Meldungen und die Vorträge der Generale von Podbielski und von Treskow entgegen und empfingen um 13 Uhr den Minister des Innern, Grafen Eulenburg, sowie den türkischen Gesandten Aristarchi-Bey.

— Der Weihbischof und Dompropst Dr. Anton Frenzel ist zum General-Administrator des ermländischen Bisthums vom Domkapitel gewählt worden.

Frankfurt a. M., 27. August. Nach einer Meldung des »Fr. J.« ist der für Frankfurt ernannte Königlich italienische General-Konsul Giov. Tecci de Bavo hier eingetroffen.

Hamburg, 26. August. In der letzten Versammlung der Bürgerschaft hat die Wahl eines Senators an Stelle des verstorbenen Senators de Chapeaurouge nicht stattfinden können, weil die Behufs Bildung eines Wahlaufsatzes gewählten Vertrauensmänner (vier Mitglieder der Bürgerschaft, vier des Senats) über die Bildung dieses Wahlaufsatzes sich nicht einigen konnten.

Hessen. Darmstadt, 28. August. (Darmst. Ztg.) Nachdem Se. Königliche Hoheit der Großherzog gestern Mittag von Leopoldskron hierher zurückgekehrt war, wurde Allerhöchstdemselben gestern Abend von verschiedenen Gesangvereinen die aus Anlaß der dreihundertjährigen Jubelfeier der Erhebung Darmstadts zur Residenz von dem Gemeinderathe angeregte Serenade gebracht.

Baden. Karlsruhe, 27. August. In Gemäßheit der Verfassungs-Urkunde wurden für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der Ersten Kammer von Seiten des Großherzogs ernannt: 1) Geh. Rath und Gesandter Dr. von Mohl, 2) Staatsrath Dr. Weizel, 3) Oberst Graf von Sponeck, 4) Geh. Rath und Prof. Dr. Bluntschli, 5) Fiskal-Anwalt Dr. Theodor Bertheau in Mannheim, 6) Fabrik-Inhaber August Dennig in Pforzheim, 7) Kunsthändler Philipp Artaria in Mannheim, 8) Fabrikinhaber Franz Josef Faller in Lenzkirch. Zum Präsidenten der Ersten Kammer für die Dauer des nächsten Landtags wurde Geh. Rath und Gesandter Dr. v. Mohl, zum ersten Vicepräsidenten Staatsrath Dr. Weizel, und zum zweiten Vicepräsidenten Kammerherr Franz Frhr. v. Falkenstein ernannt. Die »Karlsr. Z.« begleitet die letztern Ernennungen mit folgenden Bemerkungen: »Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß nicht nur in dieser hohen Körperschaft (der Ersten Kammer) selbst, sondern im ganzen Lande schmerzlich der erlauchte Prinz an der Spitze des Hauses vermißt wird, welcher die Berathungen desselben wiederholt bei den bedeutungsvollsten Aufgaben mit eben so viel Geschick als Hingebung leitete. Wie wir hören, hat sich Prinz Wilhelm dem wichtigen Amt eines Präsidenten der Ersten Kammer nur deshalb versagt, weil er fürchtete, neben den voraussichtlich in der nächsten Zeit ungemein nach Umfang und Wichtigkeit gesteigerten Geschäften des ihm obliegenden Kommandos des Großherzoglichen Armeecorps dem Präsidium in der Ersten Kammer nicht die ungetheilte Kraft und Aufmerksamkeit schenken zu können, welche dasselbe für zweckentsprechende Leitung der Geschäfte erheischt.«

Württemberg. Stuttgart, 27. August. (St. A. f. W.) Gestern früh um 6 Uhr begab sich Se. K. Hoheit der General-Inspecteur und General der Kavallerie, Prinz Friedrich von Württemberg in Begleitung des Kriegs-Departements-Chefs, General-Major Freiherrn von Wagner, des Kommandanten der 1. Infanterie-Brigade, General-Major von Baumbach, des Königlich preußischen Militair-Bevollmächtigten General-Major v. Obernitz, des Großherzoglich badischen Major Miller und des K. Adjutanten, Hauptmann Graf v. Zeppelin in den Hof der neuen Infanteriekaserne, um daselbst eine Musterung über die Lehrcompagnieen der hiesigen 3 Infanterie-Regimenter abzuhalten. Sämmtliche Uebungen wurden mit großer Präcision und Fertigkeit ausgeführt.

Bayern. München, 28. August. Wie die »Bayer. Ztg.« meldet, hat der vom Kaiser von Brasilien zum Geschäftsträger am bayerischen Hofe ernannte Chevalier de Neuveville dem Stellvertreter des Fürsten Hohenlohe seine Kreditive überreicht.

Nach Mittheilung desselben Blatts, ist an den Königlich

Digitized by Google

preußischen Militair-Bevollmächtigten dahier, General-Lieutenant v. Hartmann, von Seiten des Königlichen Kriegsministeriums eine besondere Einladung zur Theilnahme an den Manövern im Lechfelde ergangen.

— Die »Bayerische Zeitung« bringt an der Spitze ihrer Nummer vom 27. August als »Amtlich mitgetheilt« folgende Anzeige: »Se. Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß mit dem 30. September d. J. die »Bayerische Zeitung« zu erscheinen aufhöre.«

Großbritannien und Irland. London, 27. August. Ueber die Expedition nach Abyssinien, die nunmehr, wie bereits gestern mitgetheilt, beschlossene Sache ist und sofort bei Eintreffen der nöthigen Transportfahrzeuge von Indien aufbrechen soll, verlauten folgende Einzelheiten: Das Kommando erhält William C. E. Napier, gegenwärtig Vice-Präsident der Kommission für die militairischen Bildungsanstalten. Das von ihm zu führende Corps wird zusammengesetzt aus 2 englischen Linien-Infanterie-Regimentern und aus 8 Regimentern eingeborner Infanterie aus dem Pendschab, wozu 6 Regimenter irreguläre Kavallerie und, außer den Gebirgsgeschützen, zwei Batterieen englische Artillerie kommen. Wie es heißt, soll der Vice-König von Egypten um 5000 Kameele für den Transport angegangen werden, während zu gleicher Zeit die Regierung Schritte thut, um eine beträchtliche Anzahl Maulthiere für den Train der Expedition zu beschaffen. — Die Erfahrungen der irländischen Insurrection haben das Augenmerk der englischen Generalität auf die Nothwendigkeit gerichtet, eine bewegliche und in allen Erfordernissen des Felddienstes gewandte Armee zu besitzen. Die mit gutem Erfolge in Irland gebildeten fliegenden Kolonnen werden nunmehr auch im Standlager bei Aldershott aus gemischten Truppentheilen in größerm Maßstabe gebildet, durchziehen mit allen Vorsichtsmaßregeln, wie im Kriege, die Nachbarschaft, schlagen Abends ihr Zeltlager auf und setzen Morgens ihren Zug fort, Uebungsmarsch und Felddienstübung auf diese Weise verbindend.

Frankreich. Paris, 27. August. Nach dem »Journal de Paris« hätte Justizminister Baroche bei Eröffnung des Generalraths von Versailles eine sehr friedfertige Rede gehalten. Auch die übrigen hohen Regierungs-Beamten, welche als Präsidenten die betreffenden Generalraths-Sitzungen zu eröffnen haben, wären angewiesen worden, sich in entschieden friedlichem Sinne auszudrücken.

Ueber den Einzug des Kaisers und der Kaiserin in Lille wird der »Köln. Ztg.« geschrieben: Das Wetter begünstigte den Einzug nicht. Ein furchtbares Unwetter war kurz vor der Ankunft des Kaiserlichen Ehepaares über Lille hereingebrochen, der Regen ergoß sich in Strömen und es blitzte und donnerte ohne Aufhören. Der Kaiser und die Kaiserin befanden sich in einem offenen Wagen. Die letztere war vollständig durchnäßt, der Kaiser hatte einen Mantel über seine Uniform geworfen. Die Menge hatte trotz des Regens Stand gehalten und erwartete die Ankunft des Kaisers und der Kaiserin.

Der auch in Deutschland vielgenannte Direktor der Handels-Angelegenheiten im auswärtigem Amte, Herbert, der Vermittler der meisten Handelsverträge mit Frankreich, ist heute Morgen plötzlich in Caen gestorben.

— 28. August. Dano hat, wie der »Moniteur« meldet, Mexiko verlassen und trifft im Laufe dieser Woche in New-York ein.

Aus Pau wird gemeldet: Eine große Anzahl Insurgenten aus Aragonien hat die französische Grenze bei Urdax überschritten; dieselben werden entwaffnet.

Der »Etendard« meldet: Der spanische Insurgentenchef Pierrad soll sich auf französischem Boden befinden.

Spanien. Das »Diario« von Barcelona vom 24. August veröffentlicht ein neues Bando des Grafen Don Juan de la Pezuela von Cheste, General-Capitains von Catalonien, worin dieser, in Betracht, daß es in Folge der eifrigen Verfolgungen der Aufrührer vielen derselben nicht möglich gewesen sein dürfte, von seiner Amnestie-Ankündigung unter der Bedingung der Unterwerfung innerhalb dreier Tage Kenntniß zu nehmen, bekannt macht, daß bisher nur 200 von dieser Amnestie Gebrauch gemacht haben und daß er beschlossen habe, die Frist noch auf weitere drei Tage zu verlängern, unter der gleichzeitigen Androhung, daß die Empörer, die alsdann nicht ihre Unterwerfung angezeigt, sobald sie von den Truppen ergriffen würden, erschossen werden sollten. Derselbe Don Juan de la Pezuela, Graf von Cheste, General-Capitain von Catalonien, hat eine Proclamation erlassen, die mit folgenden Worten beginnt:

Catalonier! Es ist mir angenehm, Euch anzuzeigen, daß der Belagerungszustand, in welchen die Regierung dieses Gebiet, ein Muster der Industrie und arbeitsamer Sitten in Spanien, zu versetzen sich genöthigt gesehen hat, in meinen Händen nur dazu dienen soll, den Frieden und die Ruhe zu befestigen, deren diese ausgezeichneten Eigenschaften Eures Charakters bedürfen, um sich vollständig zu entwickeln. Was den Handel, die Industrie, die Pflege der Künste und Wissenschaften betrifft, so werdet Ihr durchaus nicht das Gewicht meiner Autorität fühlen. Sie wird sich nur dann fühlbar machen, wenn Ihr derselben für die feste Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bedürft. Die Königin will es so, so befiehlt es mir die Regierung, und eine Municipalität, die aus den berühmtesten Leuten dieser großen Kapitale besteht, unterstützt nachdrücklich meine Bestrebungen.

Italien. Florenz, 28. August. (W. T. B.) Der König wird morgen wieder nach Piemont abreisen. Garibaldi befindet sich in Orvieto, seine Familie kehrt nach Caprera zurück.

Griechenland. Wie die »Triest. Ztg.« vom 26. August berichtet, hat der Anführer der Insurgenten in Candia, Coroneo, aus seinem Hauptquartier in Adracios unterm 13. d. M. einen Tagesbefehl erlassen, worin er constatirt, daß der zweite Angriff Omer Paschas auf Sphakia ebenfalls mißglückt sei und zum ausdauernden Kampfe auffordert, »bis unsere übrigen Brüder sich bewaffnet haben.«

Rußland und Polen. Livadia, 26. August. Gestern Vormittag um 12 Uhr trafen Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Großfürst Michael Nikolajewitsch und die Großfürstin Olga Feodorowna vom Kaukasus an Bord des Dampfers »Tiger« mit ihren Kindern hier ein.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 24. August. Die offizielle »Post och Inr. Tidn.« enthält eine Königliche Bekanntmachung in Betreff der Wiederübernahme der Regierung Seitens Sr. Majestät des Königs, nachdem die Regierungsgeschäfte während der Abwesenheit des Königs vom 5. Juli d. J. an, von dem Bruder des Königs, dem Herzog von Oestergothland verwaltet wurden.

Amerika. Bogota, 4. Juli. Der Friede ist hier wieder hergestellt. Im Kongreß wird Mosquera's offizielle Absetzung vorbereitet.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Donnerstag, 29. August. Aus New-York wird pr. atlant. Kabel gemeldet, daß der neue Kriegsminister General Grant die Amtsenthebung des Generals Sheridan für unzulässig erklärt und die Enthebungsordre vorläufig sistirt hat.

— Die Nr. 35 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königlich preußischen Staaten« vom 28. August d. J. hat folgenden Inhalt: Pariser Ausstellungs-Skizzen. XVI. Geflügel-Ausstellung auf der Insel Billancourt. Einrichtung englischer Pferdeställe. Von Dr. Hugo Senftleben. Nist-Urnen aus gebranntem Thon für insektenvertilgende Vögel. Vom Finanzrevisor Wiebe. (Mit Abbild.) Welche Art zu dreschen — mit dem Flegel, mit der Göpeldreschmaschine oder mit der Dampfdreschmaschine — ist für den Landwirth am vortheilhaftesten? Lehrplan der landwirthschaftlichen Akademie Poppelsdorf für das Winter-Semester 1867/68. Eine Blattkrankheit der Esparsette. Berichte und Korrespondenzen: Aus Paris, Mitte August. Aus dem Regierungs-Bezirke Düsseldorf. Literatur: Verzeichniß der im Jahre 1866 der Bibliothek des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten einverleibten Bücher. (Schluß.) Vereins-Versammlungen. A. Nachtrag pro Monat August. B. Vom 1. bis inkl. 10. September. — Notizen. Weitere Erklärung und Gegenerklärung in Sachen der landwirthschaftlichen Deputirten-Versammlung des norddeutschen Bundes. Subvention der Ackerbauschule zu Roscheiderhof. Anstellung eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers für den Kreis Mayen. Gründung eines Darlehnkassen-Vereins für die Bürgermeisterei Andernach. Gründung ländlicher Konsum-Vereine. Erneuerung des Drainage-Kursus zu Reblingen durch die Königliche Regierung in Trier. Stand der Rinderpest in Holland. Thierschaufest des Brieg-Ohlau-Strehlener landwirthschaftlichen Vereins zu Brieg. Zum Fortbildungs-Unterricht in der Provinz Preußen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe, 27. August. (Karlsr. Ztg.) In Betreff der Reclamationen, welche von verschiedenen Seiten gegen die Entscheidungen der internationalen Jury bei der diesjährigen Pariser Weltausstellung erhoben worden sind, hat sich nunmehr die Kaiserliche Kommission unterm 20. d. M. endgültig dahin ausgesprochen, daß es ihr nicht zustehe, in der von der Jury aufgestellten offiziellen Liste der zuerkannten Auszeichnungen andere Abänderungen zu treffen, als die Vornahme derjenigen Berichtigungen, welche zur Beseitigung von Schreibfehlern, Auslassungen u. dgl. nothwendig fallen.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Freitag, 30. August. Im Opernhause. (133ste Vorstellung.) Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des J. R. Planché, übersetzt von Th. Hell. Musik von C. M. von Weber. Ballet von Hoguet. Rezia: Fr. Blume. Fatime: Frl. von Edelsberg.
Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Sonnabend, 31. August. Im Schauspielhause. (145ste Abonnements-Vorstellung.) Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von H. Voß. Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				29. August.			
6	Memel	338,0	—	13,4	+2,0	NO., s. schw.	bedeckt.
7	Königsberg	338,4	—	13,4	+2,3	SW., s. schw.	bedeckt.
6	Danzig	339,1	—	12,6	+2,2	N., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	339,0	—	10,9	+0,8	SW., s. schw.	heiter.
6	Stettin	340,3	—	9,6	-0,9	WNW., mässig.	heiter, gest. Rg.
»	Putbus	337,4	—	8,8	-2,4	W., mässig.	wolkig., heiter.
6	Berlin	339,6	—	10,6	+0,2	N., mässig.	heiter, gst. Nm. Reg.
»	Posen	337,6	—	13,2	+3,2	NNW., mässig.	bed., Ncht. schw. Regen.
»	Ratibor	331,9	—	12,6	+3,0	NW., schwach.	Regen.
»	Breslau	334,1	—	13,6	+3,2	N., schw.	bedeckt
»	Torgau	336,6	—	10,9	+0,2	W., stark.	h. heiter, gst. Rg.
»	Münster	—	—	—	—	—	—
»	Cöln	337,2	—	10,0	-1,8	W., schwach.	zieml. heiter.
»	Trier	335,6	—	6,0	-3,4	NO., schwach.	starker Nebel.
»	Flensburg	338,6	—	11,9	—	SW., mässig.	starker Reg.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	340,1	—	12,2	—	WSW., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda	334,1	—	9,6	—	W., schwach.	beinahe heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	337,3	—	14,8	—	W., schwach.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,4	—	11,6	—	WSW., schwach.	bew., gest. Regen.
»	Skudesnäs	336,2	—	10,9	—	W., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen	339,8	—	13,1	—	SW., s. schwach.	bedeckt.
»	Helder	339,8	—	14,3	—	SW½W., schw.	bewölkt.
»	Hernoesand	335,1	—	6,7	—	Windstille.	bedeckt, Nebel.
»	Christiania	334,7	—	9,7	—	ONO., schwach.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Ladung.

1) Johannes Kurz, Stiefsohn des Ludwig Manns, 2) Conrad Dreßler, Pflegesohn des Ludwig Manns von Niederhülsa, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden vorgeladen, sich binnen 14 Tagen bei Meidung steckbrieflicher Verfolgung zur Verbüßung der gegen sie im Monat März d. J. wegen Forstfrevels erkannten 14tägigen Gefängnißstrafe im hiesigen Amtsgefängniß zu sistiren.

Homberg, am 19. August 1867.

Königliches Justizamt.
Hoffmann.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Kaufmann (Handlungsgehülfen) Friedrich Rudolf Foellmer wegen wissentlichen Meineides unter dem 18. Juli d. Js. in Akten F. 130. 67 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 27. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Der wider den Johannes Müller von Schreufa unterm 11. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgezogen.

Frankenberg, den 26. August 1867.

Königliches Justizamt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 4058 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma: Eugen Simmel, und als deren Inhaber der Kaufmann Eugen Simmel vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Carl Herrmann Ernst Challier zu Berlin übergegangen, der dasselbe unter der Firma: Ernst Challier, vrm. Eugen Simmel, fortführt.

Vergleiche Nr. 5016 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5016 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Carl Herrmann Ernst Challier zu Berlin als Inhaber der Handlung

Ernst Challier, vorm. Eugen Simmel,
(jetziges Geschäftslokal Mohrenstr. 36, vom 1. September d. J. Mohrenstr. 31)

eingetragen.

Die unter Nr. 4348 des Firmen-Registers eingetragene hiesige Firma:

Carl Mitscher,
Inhaber Kaufmann Carl Nicolaus Mitscher,

ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Unter Nr. 1228 des Gesellschafts-Registers ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Eigenschaft des Kaufmanns Carl Nicolaus Mitscher als Liquidator der aufgelösten Handelsgesellschaft
Mitscher & Perels,
ist erloschen.

Berlin, den 27. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die auf die Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden vom 1. September 1867 ab für die Dauer dieses Jahres an Stelle des zum Stadtrichter zu Berlin ernannten Kreisrichters Neubauer von dem Kreisrichter Kroll bearbeitet werden.

Alt-Landsberg, den 20. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Dem Kaufmann Aron Behrend ist für das von den Kaufleuten Rudolph Borchardt und Heinrich William Leo unter der Firma W. Leo's Söhne gemeinschaftlich geführte Handels-Geschäft Prokura ertheilt worden. Dies ist sub Nr. 212 des Prokuren-Registers eingetragen am 16. August 1867 zufolge Verfügung vom 15. ej. m. et a.

Königsberg, den 24. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Firma B. Bennigson ist erloschen. Dies ist sub Nr. 1042 des Firmen-Registers eingetragen am 16. August 1867 zufolge Verfügung vom 15. ej. m. et a.

Königsberg, den 24. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Friedrich Wilhelm von Goetzen von hier hat am hiesigen Orte unter der Firma F. v. Goetzen ein Handelsgeschäft begründet.

Dies ist sub 1196 des Firmen-Registers eingetragen am 16ten August 1867 zufolge Verfügung vom 15ten ej. m. et a.

Königsberg, den 24. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Bernhard Otto Wilhelm Fahrenholz zu Memel hat für seine Ehe mit Christiane Amalie, geborenen Bittner durch Vertrag vom 27. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Dies ist eingetragen am heutigen Tage zufolge Verfügung vom 21. August 1867 unter Nr. 65 des Registers zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Memel, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom 26. August ist am 27. August 1867 in unser Handels- (Prokuren-) Register (unter Nr. 136) eingetragen, daß der Kaufmann Adolph Meyer zu Danzig als Inhaber der daselbst unter der Firma

Adolph Meyer

bestehenden Handelsniederlassung (Firmen-Register Nr. 67) den David Reimann ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 27. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

Zufolge Verfügung vom 3. d. Mts. ist am heutigen Tage die unter der gemeinschaftlichen Firma

W. v. Groß & Co.

(seit dem 1. Juli 1867) aus den Kaufleuten

1) Friedrich Wilhelm von Groß in Elbing,
2) Gustav Erdmann Ottomar Tamm in Königsberg,

bestehende Handelsgesellschaft in das diesseitige Handels- (Gesellschafts-)

Digitized by Google

Register (unter Nr. 56) eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Elbing ihren Sitz hat.

Elbing, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Hermann Richard Freßdorff zu Stettin hat für seine Ehe mit Caroline, gebornen Kunze, durch Vertrag vom 31. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 129 zufolge Verfügung vom 26. August 1867 am 27. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 27. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Der Kaufmann Isidor Bauchwitz zu Meseritz hat für seine Ehe mit der Pauline Lewi durch Vertrag vom 19. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Eingetragen sub Nr. 5 in unser Register über Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft am 26. August 1867.

Meseritz, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2020 das durch den Eintritt des Kaufmanns Salo Schottländer hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Julius Schottländer erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma Julius Schottländer hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 543 die von den Kaufleuten Julius Schottländer zu Hartlieb, Kr. Breslau, und Salo Schottländer hier am 1. Juli 1867 hier unter der Firma

Julius Schottländer

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1562 das durch den Eintritt des Kaufmanns Moritz Rosenberg hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Itzig Ephraim erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma: J. Ephraim hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 542 die von den Kaufleuten Itzig Ephraim und Moritz Rosenberg, beide hier, am 15. Juli 1867 hier unter der Firma

J. Ephraim

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 399 Ignatz Bloch hier als Prokurist des Kaufmanns Pincus Bloch hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1917 eingetragene Firma M. Bloch heute eingetragen worden.

Breslau, den 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 33 eingetragene Handelsgesellschaft:

Heermann & Sauer

ist mit dem 21. August 1867 aufgelöst und in unser Firmen-Register sub laufende Nr. 278 die Firma:

C. E. Sauer zu Görlitz

und als deren Inhaber der Kaufmann

Carl Wilhelm Emil Sauer zu Görlitz

zufolge Verfügung vom 22. am 23. August 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 151 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Jacob Keller zu Alt-Friedland, mit Zweigniederlassung in Landeshut, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 26. August 1867 an demselben Tage hier gelöscht worden. Landeshut, den 26. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Handels-Register sub Nr. 182 eingetragene Firma:

C. Eisenschmidt in Freiburg

ist durch Erbgang auf

die Wittwe Eisenschmidt, Louise, geborene Rothe, in Freiburg übergegangen, und von neuem unter Nr. 385 des Firmen-Registers unterm heutigen Tage eingetragen.

Naumburg, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf folium 1016 die Firma:

Hastedt, Wessel & Barrelmann,

(jetzt: Weingeschäft; jetziges Geschäftslokal: Theaterplatz 13;)

als eine seit dem 18. Juli 1867 bestehende offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Hannover heute eingetragen.

Die Gesellschafter sind die Weinhändler:

1) Georg Ludwig Hastedt in Harburg,
2) Alfred Wilhelm Francis Wessel hier,
3) Heinrich Hermann Friedrich Barrelmann hier.

Hannover, 27. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

In das Handelsregister ist eingetragen:

Firma: A. Hagemann,
Ort der Niederlassung: Hameln,
Firmen-Inhaber: Kaufmann August Hagemann in Hameln.

Hameln, den 26. August 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Am 22. August 1867 hat der Inhaber der Firma »Wm. Zentner« zu Hanau, Materialist Carl Alexander Kirn von da, seinem Sohne, dem Kaufmann Carl Kirn daselbst, Prokura ertheilt.

Hanau, den 24. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Zu Nr. 48 Nach Anzeige vom 22. August 1867 sind die persönlich haftenden Inhaber der Firma: »J. Lichtenstein & Sohn« zu Hanau die Handelsleute Isaak Lichtenstein von Marköbel und Aron Lichtenstein von Hanau.

Hanau, den 24. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Auf Anmeldung der Eheleute Wilhelm Lachenwitz, Kaufmann, und Therese, geborenen Eichholtz, Handelsfrau, beide in Mülheim am Rhein wohnend, ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 772 eingetragen worden, daß die von denselben für ihre Handelsgesellschaft zu Mülheim am Rhein bisher geführte Firma: »Paulus Hammerschmidt sel. Erben« in die Firma: »Paulus Hammerschmidt sel. Erben Nr. 175« umgeändert worden ist.

Cöln, den 27. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 759 eingetragen worden, daß die zwischen Mathilde Görtz und Maria geborenen Könsgen, jetzigen Ehefrau des Technikers Robert von Lom, beide Inhaberinnen einer Manufakturwaaren-Handlung und in Cöln wohnend, am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »M. Görtz & Könsgen« am heutigen Tage aufgelöst worden ist.

Sodann ist die Mathilde Görtz, welche das Geschäft in Cöln unter der Firma »M. Görtz« fortführt, als Inhaberin dieser Firma unter Nr. 1648 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Cöln, den 27. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Gemäß Anmeldung der Betheiligten ist durch Uebereinkunft zwischen ihnen das von dem am 24. Juli d. J. in Viersen verstorbenen Kaufmann Otto Sassé unter der Firma Carl Joh. Sassé daselbst betriebene Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven und der Berechtigung zur Fortführung gedachter Firma an die Wittwe desselben, Franziska, geb. Du Mont, Handelsfrau in Viersen, übergegangen und wird von derselben daselbst unter obiger Firma seit gedachtem Tage fortgeführt; ist sodann die von dem verlebten Otto Sassé für sein erwähntes Geschäft an seinen Sohn Franz Sassé in Viersen ertheilt gewesene Prokura erloschen, und demselben von der genannten Wittwe Otto Sassé für ihr angeführtes Handelsgeschäft Prokura ertheilt worden. Demnach ist heute in das Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden, und zwar:

a) bei Nr. 697 der Uebergang der Firma Carl Joh. Sassé in Viersen auf die vorgenannte Wittwe Otto Sassé;
b) bei Nr. 175 des Prokuren-Registers: die Erlöschung der Prokura des genannten Franz Sassé;
c) sub Nr. 934 des Firmen-Registers: die genannte Wittwe Otto Sassé mit der Firma Carl Joh. Sassé in Viersen;
d) sub num. 184 des Prokuren-Registers: die von derselben für dieses Handelsgeschäft ihrem Sohne Franz Sassé in Viersen ertheilte Prokura.

Gladbach, am 26. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3319]

In dem Konkurse über das Vermögen des hiesigen Buchbinders August Dittmann ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen neuen Akkord Termin auf

den 25. September cr., hora 11,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Schwurgerichtssaale anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Dtsch. Crone, den 21. August 1867.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3318] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Spediteurs Moritz Chaskel hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußnahme über einen Akkord Termin

auf den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Der Kridar bietet 25 pCt.

Digitized by Google

ahlbar binnen 8 Tagen nach Publication der Aufhebung des Konkurses.

Inowraclaw, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Heizer.

3317] **Proclama.**

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Max Mittelstaedt in Carlshof der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 16. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter ist der Rechtsanwalt Szuman hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem am 7. September, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissarius, Kreisrichter Fredrich, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 7. September dieses Jahres einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Samter, den 28. August 1867, Vormittags 10½ Uhr.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

3320] **Edittalladung.**

Der Mechanikus Philipp Friedrich Schweinfurt aus Eschwege, dahier wohnhaft, hat bei unterzeichnetem Gericht die Anzeige gemacht, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen und um Einleitung des Konkursverfahres gebeten.

Es wird deshalb Termin auf den

3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, als Kontumazirstunde,

in das Lokal des unterzeichneten Gerichts (welches vom 1. k. Mts. an den Namen »Amtsgericht I.« führen wird) anberaumt, in welchem die Gläubiger des rc. Schweinfurt ihre Forderungen summarisch anzumelden und den Zwecks Abwendung des förmlichen Konkurses vorzunehmenden Güteversuch zu gewärtigen, sowie über die Beibehaltung des vorläufig zum Kurator bestellten Privatsecretairs Gustav Dedolph hierselbst sich zu erklären haben und zwar bei dem Rechtsnachtheil der Annahme des Beitritts zu einem Majoritätsbeschlusse.

Schuldner des Kridars können in rechtsgültiger Weise nur an den bestellten Kurator rc. Dedolph Zahlungen leisten.

Cassel, am 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

2722] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Handelsgesellschaft Schlameus et Susemiehl zu Berlin, vor dem Halleschen Thore Nr. 1, hat wegen einer Forderung von 1613 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab gegen den früher hierselbst in der Neuenburgerstraße Nr. 17 wohnhaft gewesenen Eigenthümer Johann Gottlieb Neuschel Klage erhoben.

Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthalt des rc. Neuschel unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf

den 4. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Drehmann im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termine pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 21. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation I.

3323] **Bekanntmachung.**

In Sachen, betr. die Verabfolgung des Vermögens des abwesenden Engelhardt Strube von Mörshausen an dessen nächste Verwandte, wird den unbekannten Interessenten mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. in Gemäßheit des J. M. Beschlusses v. 13. August 1867 Abs. 10 hiermit eröffnet, daß der auf den 1. Oktober d. J. angesetzte Termin an hiesigem Orte abgehalten werden soll.

Spangenberg, am 22. August 1867.

Königliches Justizamt.
Wolfram.

3321] **Bekanntmachung.**

Der für den abwesenden Ludwig Wilhelm Justus Kuhn von hier zur Vermögens-Empfangnahme durch Ediktal-Ladung vom 9. Mai d. Js. auf den 19. September d. Js. ausgeschriebene Termin wird in dem Lokale des seitherigen Justizamtes dahier abgehalten werden.

Neustadt, am 26. August 1867.

Königliches Justizamt.
Gagel.

[3322] **Bekanntmachung.**

Der für den abwesenden Johann Theodor Fuchs, Johann Joseph S. von hier zur Vermögens-Empfangnahme durch Edictal-Ladung auf den 19. September d. J. ausgeschriebene Termin wird in dem Lokale des seitherigen Justizamtes dahier abgehalten werden.

Neustadt, am 26. August 1867.

Königliches Justizamt
Gagel.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3316] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 2 Paar Stangenkumtgeschirren, 3 Paar Vorderkumtgeschirren nach Muster der Artillerie mit Kammkissen für die Handpferde, 11 completten Trainsätteln nebst Sitzkissen und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, 6 completten ungarischen Reitsätteln mit je einer Packtasche (die rechte mit Pistolenholfter) und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, ist an den Mindestfordernden zu überlassen, und sind die Offerten bis zum 6. k. M., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Proben liegen im diesseitigen Bureau zur Ansicht bereit.

Bischofswerder bei Liebenwalde, den 27. August 1867.

Die Materialien-Verwaltungs-Kommission des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

[3315]

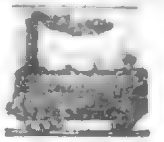

Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung der sämmtlichen Arbeiten zu der Erbauung des provisorischen Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe zu Elm, veranschlagt zu 11,000 Thaler, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Ausführungs-Bedingungen sind vom 30. d. Mts. an bei unserem technischen Centralbüreau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sowie in dem Stationsbüreau zu Fulda und dem Sectionsbüreau zu Hanau zur Einsicht aufgelegt.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift

»Submission für das provisorische Empfangsgebäude zu Elm«

bis spätestens den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem in der Bahnhofsstraße Nr. 22 befindlichen Geschäftslokal in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Cassel, am 26. August 1867.

Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn

[3325] **Bekanntmachung.**

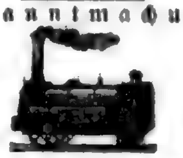

Die Lieferung von:

8 Stück Personen-Wagen II. und III. Klasse, 25 Stück bedeckten Güterwagen, 30 Stück Kohlenwagen mit Bremsen und 10 Stück Personenwagen IV. Klasse, 75 Stück bedeckten Güterwagen, 70 Stück Kohlenwagen, 25 Stück offenen Güterwagen ohne Bremsen,

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch, gegen Erstattung der Kopialien, von dem Eisenbahn-Secretair Meyer in Abschrift mitgetheilt.

Offerten zur Lieferung dieser Wagen sind verschlossen und mit der Aufschrift — Submission auf Lieferung von Eisenbahnwagen — bis zu dem am 16. September cur., Vormittags 10 Uhr, in unserem Central-Büreau hier anstehenden Termine portofrei an uns einzusenden. Die eingehenden Offerten werden zu der vorbezeichneten Stunde in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Münster, den 26. August 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3303]

Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins.

In Folge der von betheiligter Seite mit entsprechenden Beweisen unterstützten Aufforderung, in Bezug des Art. 8 des Allerhöchsten Ukas vom 14./26. Dezember 1865, die Nachforschung verloren gegangener oder gestohlener Pfandbriefe oder Coupons betreffend, macht die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins hiermit öffentlich bekannt, daß der in Bromberg (Königreich Preußen) wohnhaften

Digitized by Google

Register (unter Nr. 56) eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Elbing ihren Sitz hat.

Elbing, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Hermann Richard Fretzdorff zu Stettin hat für seine Ehe mit Caroline, gebornen Kunze, durch Vertrag vom 31. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 120 zufolge Verfügung vom 26. August 1867 am 27. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 27. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Der Kaufmann Isidor Bauchwitz zu Meseritz hat für seine Ehe mit der Pauline Lewi durch Vertrag vom 19. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Eingetragen sub Nr. 5 in unser Register über Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft am 26. August 1867.

Meseritz, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2020 das durch den Eintritt des Kaufmanns Salo Schottländer hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Julius Schottländer erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma Julius Schottländer hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 543 die von den Kaufleuten Julius Schottländer zu Hartlieb, Kr. Breslau, und Salo Schottländer hier am 1. Juli 1867 hier unter der Firma

Julius Schottländer

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1562 das durch den Eintritt des Kaufmanns Moritz Rosenberg hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Itzig Ephraim erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma: J. Ephraim hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 542 die von den Kaufleuten Itzig Ephraim und Moritz Rosenberg, beide hier, am 15. Juli 1867 hier unter der Firma

J. Ephraim

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 399 Ignatz Bloch hier als Prokurist des Kaufmanns Pincus Bloch hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1917 eingetragene Firma M. Bloch heute eingetragen worden.

Breslau, den 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 33 eingetragene Handelsgesellschaft:

Heermann & Sauer

ist mit dem 21. August 1867 aufgelöst und in unser Firmen-Register sub laufende Nr. 278 die Firma:

C. E. Sauer zu Görlitz

und als deren Inhaber der Kaufmann

Carl Wilhelm Emil Sauer zu Görlitz

zufolge Verfügung vom 22. am 23. August 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 151 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Jacob Keller zu Alt-Friedland, mit Zweigniederlassung in Landeshut, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 26. August 1867 an demselben Tage hier gelöscht worden. Landeshut, den 26. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Handels-Register sub Nr. 182 eingetragene Firma:

C. Eisenschmidt in Freiburg

ist durch Erbgang auf

die Wittwe Eisenschmidt, Louise, geborene Rothe, in Freiburg übergegangen, und von neuem unter Nr. 385 des Firmen-Registers unterm heutigen Tage eingetragen.

Naumburg, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf folium 1016 die Firma:

Hastedt, Wessel & Warrelmann,

(jetzt: Weingeschäft; jetziges Geschäftslokal: Theaterplatz 13;) als eine seit dem 18. Juli 1867 bestehende offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Hannover heute eingetragen.

Die Gesellschafter sind die Weinhändler:

1) Georg Ludwig Hastedt in Harburg,
2) Alfred Wilhelm Francis Wessel hier,
3) Heinrich Hermann Friedrich Warrelmann hier.

Hannover, 27. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

In das Handelsregister ist eingetragen:

Firma: A. Hagemann,
Ort der Niederlassung: Hameln,
Firmen-Inhaber: Kaufmann August Hagemann in Hameln.

Hameln, den 26. August 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Am 22. August 1867 hat der Inhaber der Firma »Wm. Zentner« zu Hanau, Materialist Carl Alexander Kirn von da, seinem Sohne, dem Kaufmannn Carl Kirn daselbst, Prokura ertheilt.

Hanau, den 24. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Zu Nr. 48 Nach Anzeige vom 22. August 1867 sind die persönlich haftenden Inhaber der Firma: »J. Lichtenstein & Sohn« zu Hanau die Handelsleute Isaak Lichtenstein von Marköbel und Aron Lichtenstein von Hanau.

Hanau, den 24. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Auf Anmeldung der Eheleute Wilhelm Lachenwitz, Kaufmann, und Therese, geborenen Eichholtz, Handelsfrau, beide in Mülheim am Rhein wohnend, ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 772 eingetragen worden, daß die von denselben für ihre Handelsgesellschaft zu Mülheim am Rhein bisher geführte Firma: »Paulus Hammerschmidt sel. Erben« in die Firma: »Paulus Hammerschmidt sel. Erben Nr. 175« umgeändert worden ist.

Cöln, den 27. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 759 eingetragen worden, daß die zwischen Mathilde Görtz und Maria geborenen Könsgen, jetzigen Ehefrau des Technikers Robert von Lom, beide Inhaberinnen einer Manufakturwaaren-Handlung und in Cöln wohnend, am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »M. Görtz & Könsgen« am heutigen Tage aufgelöst worden ist.

Sodann ist die Mathilde Görtz, welche das Geschäft in Cöln unter der Firma »M. Görtz« fortführt, als Inhaberin dieser Firma unter Nr. 1648 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Cöln, den 27. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Gemäß Anmeldung der Betheiligten ist durch Uebereinkunft zwischen ihnen das von dem am 24. Juli d. J. in Viersen verstorbenen Kaufmann Otto Sassé unter der Firma Carl Joh. Sassé daselbst betriebene Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven und der Berechtigung zur Fortführung gedachter Firma an die Wittwe desselben, Franziska, geb. Du Mont, Handelsfrau in Viersen, übergegangen und wird von derselben daselbst unter obiger Firma seit gedachtem Tage fortgeführt; ist sodann die von dem verlebten Otto Sassé für sein erwähntes Geschäft an seinen Sohn Franz Sassé in Viersen ertheilt gewesene Prokura erloschen, und demselben von der genannten Wittwe Otto Sassé für ihr angeführtes Handelsgeschäft Prokura ertheilt worden. Demnach ist heute in das Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden, und zwar:

a) bei Nr. 697 der Uebergang der Firma Carl Joh. Sassé in Viersen auf die vorgenannte Wittwe Otto Sassé;
b) bei Nr. 175 des Prokuren-Registers: die Erlöschung der Prokura des genannten Franz Sassé;
c) sub Nr. 934 des Firmen-Registers: die genannte Wittwe Otto Sassé mit der Firma Carl Joh. Sassé in Viersen;
d) sub num. 184 des Prokuren-Registers: die von derselben für dieses Handelsgeschäft ihrem Sohne Franz Sassé in Viersen ertheilte Prokura.

Gladbach, am 26. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3319]

In dem Konkurse über das Vermögen des hiesigen Buchbinders August Dittmann ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen neuen Akkord Termin auf

den 25. September cr., hora 11,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Schwurgerichtssaale anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Dtsch. Crone, den 21. August 1867.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3318] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Spediteurs Moritz Chaskel hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußnahme über einen Akkord Termin

auf den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Der Kridar bietet 25 pCt.

Digitized by Google

ahlbar binnen 8 Tagen nach Publication der Aufhebung des Konkurses.

Inowraclaw, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Hetzer.

3317] **Proclama.**

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Max Mittelstaedt in Karlshof der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 16. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter ist der Rechtsanwalt Szuman hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem am 7. September, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissarius, Kreisrichter Fredrich, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 7. September dieses Jahres einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Samter, den 28. August 1867, Vormittags 10½ Uhr.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

3320] **Edittalladung.**

Der Mechanikus Philipp Friedrich Schweinfurt aus Eschwege, dahier wohnhaft, hat bei unterzeichnetem Gericht die Anzeige gemacht, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen und um Einleitung des Konkursverfahres gebeten.

Es wird deshalb Termin auf den

3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, als Kontumazirstunde,

in das Lokal des unterzeichneten Gerichts (welches vom 1. k. Mts. an den Namen »Amtsgericht I.« führen wird) anberaumt, in welchem die Gläubiger des rc. Schweinfurt ihre Forderungen summarisch anzumelden und den Zwecks Abwendung des förmlichen Konkurses vorzunehmenden Güteversuch zu gewärtigen, sowie über die Beibehaltung des vorläufig zum Kurator bestellten Privatsecretairs Gustav Dedolph hierselbst sich zu erklären haben und zwar bei dem Rechtsnachtheil der Annahme des Beitritts zu einem Majoritätsbeschlusse.

Schuldner des Kridars können in rechtsgültiger Weise nur an den bestellten Kurator rc. Dedolph Zahlungen leisten.

Cassel, am 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

2722] **Oeffentliche Vorladung.**

Die Handelsgesellschaft Schlameus et Susemiehl zu Berlin, vor dem Halleschen Thore Nr. 1, hat wegen einer Forderung von 1613 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab gegen den früher hierselbst in der Neuenburgerstraße Nr. 17 wohnhaft gewesenen Eigenthümer Johann Gottlieb Neuschel Klage erhoben.

Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthalt des rc. Neuschel unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf

den 4. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Drehmann im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termine pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 21. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation I.

3323] **Bekanntmachung.**

In Sachen, betr. die Verabfolgung des Vermögens des abwesenden Engelhardt Strube von Mörshausen an dessen nächste Verwandte, wird den unbekannten Interessenten mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. in Gemäßheit des J. M. Beschlusses 13. August 1867 Abs. 10 hiermit eröffnet, daß der auf den 1. Oktober d. J. angesetzte Termin an hiesigem Orte abgehalten werden soll.

Spangenberg, am 22. August 1867.

Königliches Justizamt.
Wolfram.

3321] **Bekanntmachung.**

Der für den abwesenden Ludwig Wilhelm Justus Kuhn von hier zur Vermögens-Empfangnahme durch Ediktal-Ladung vom 9. Mai d. Js. auf den 19. September d. Js. ausgeschriebene Termin wird in dem Lokale des seitherigen Justizamtes dahier abgehalten werden.

Neustadt, am 26. August 1867.

Königliches Justizamt.
Gagel.

[3322] **Bekanntmachung.**

Der für den abwesenden Johann Theodor Fuchs, Johann Joseph S. von hier zur Vermögens-Empfangnahme durch Edictal-Ladung auf den 19. September d. J. ausgeschriebene Termin wird in dem Lokale des seitherigen Justizamtes dahier abgehalten werden.

Neustadt, am 26. August 1867.

Königliches Justizamt
Gagel.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3316] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 2 Paar Stangenkumtgeschirren, 3 Paar Vorderkumtgeschirren nach Muster der Artillerie mit Kammkissen für die Handpferde, 11 completten Trainsätteln nebst Sitzkissen und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, 6 completten ungarischen Reitsätteln mit je einer Packtasche (die rechte mit Pistolenholster) und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, ist an den Mindestfordernden zu überlassen, und sind die Offerten bis zum 6. k. M., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Die Lieferungs-Bedingungen und die Proben liegen im diesseitigen Bureau zur Ansicht bereit.

Bischofswerder bei Liebenwalde, den 27. August 1867.

Die Materialien-Verwaltungs-Kommission des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

[3315]

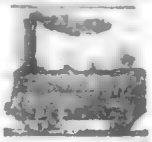

Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung der sämmtlichen Arbeiten zu der Erbauung des provisorischen Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe zu Elm, veranschlagt zu 11,000 Thaler, soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Ausführungs-Bedingungen sind vom 30. d. Mts. an bei unserem technischen Centralbüreau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sowie in dem Stationsbüreau zu Fulda und dem Sectionsbüreau zu Hanau zur Einsicht aufgelegt.

Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift

»Submission für das provisorische Empfangsgebäude zu Elm«

bis spätestens den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem in der Bahnhofstraße Nr. 22 befindlichen Geschäftslokal in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Cassel, am 26. August 1867.

Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn

[3325] **Bekanntmachung.**

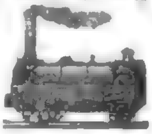

Die Lieferung von:

8 Stück Personen-Wagen II. und III. Klasse, 25 Stück bedeckten Güterwagen, 30 Stück Kohlenwagen mit Bremsen und 10 Stück Personenwagen IV. Klasse, 75 Stück bedeckten Güterwagen, 70 Stück Kohlenwagen, 25 Stück offenen Güterwagen ohne Bremsen,

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch, gegen Erstattung der Kopialien, von dem Eisenbahn-Secretair Meyer in Abschrift mitgetheilt.

Offerten zur Lieferung dieser Wagen sind verschlossen und mit der Aufschrift — Submission auf Lieferung von Eisenbahnwagen — bis zu dem am 16. September cur., Vormittags 10 Uhr, in unserem Central-Büreau hier anstehenden Termine portofrei an uns einzusenden. Die eingehenden Offerten werden zu der vorbezeichneten Stunde in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Münster, den 26. August 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3303]

Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins.

In Folge der von betheiligter Seite mit entsprechenden Beweisen unterstützten Aufforderung, in Bezug des Art. 3 des Allerhöchsten Ukas vom 14./26. Dezember 1865, die Nachforschung verloren gegangener oder gestohlener Pfandbriefe oder Coupons betreffend, macht die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins hiermit öffentlich bekannt, daß der in Bromberg (Königreich Preußen) wohnhaften

Digitized by Google

Register (unter Nr. 56) eingetragen mit dem Bemerken, daß dieselbe in Elbing ihren Sitz hat.

Elbing, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Hermann Richard Fretzdorff zu Stettin hat für seine Ehe mit Caroline, gebornen Kunze, durch Vertrag vom 31. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 129 zufolge Verfügung vom 26. August 1867 am 27. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 27. August 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Der Kaufmann Isidor Bauchwitz zu Meseritz hat für seine Ehe mit der Pauline Lewi durch Vertrag vom 19. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Eingetragen sub Nr. 5 in unser Register über Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft am 26. August 1867.

Meseritz, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2020 das durch den Eintritt des Kaufmanns Salo Schottländer hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Julius Schottländer erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma Julius Schottländer hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 543 die von den Kaufleuten Julius Schottländer zu Hartlieb, Kr. Breslau, und Salo Schottländer hier am 1. Juli 1867 hier unter der Firma

Julius Schottländer

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1562 das durch den Eintritt des Kaufmanns Moritz Rosenberg hier in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Itzig Ephraim erfolgte Erlöschen der Einzel-Firma: J. Ephraim hier, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 542 die von den Kaufleuten Itzig Ephraim und Moritz Rosenberg, beide hier, am 15. Juli 1867 hier unter der Firma

J. Ephraim

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 22. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 399 Ignatz Bloch hier als Prokurist des Kaufmanns Pincus Bloch hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 1917 eingetragene Firma M. Bloch heute eingetragen worden.

Breslau, den 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserm Gesellschafts-Register unter Nr. 33 eingetragene Handelsgesellschaft:

Heermann & Sauer

ist mit dem 21. August 1867 aufgelöst und in unser Firmen-Register sub laufende Nr. 278 die Firma:

C. E. Sauer zu Görlitz

und als deren Inhaber der Kaufmann

Carl Wilhelm Emil Sauer zu Görlitz

zufolge Verfügung vom 22. am 23. August 1867 eingetragen worden.

Görlitz, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 151 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Jacob Keller zu Alt-Friedland, mit Zweigniederlassung in Landeshut, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 26. August 1867 an demselben Tage hier gelöscht worden. Landeshut, den 26. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Handels-Register sub Nr. 182 eingetragene Firma:

C. Eisenschmidt in Freiburg

ist durch Erbgang auf

die Wittwe Eisenschmidt, Louise, geborene Rothe, in Freiburg

übergegangen, und von neuem unter Nr. 385 des Firmen-Registers unterm heutigen Tage eingetragen.

Naumburg, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf folium 1016 die Firma:

Hastedt, Wessel & Barrelmann,

(jetzt: Weingeschäft; jetziges Geschäftslokal: Theaterplatz 13;)

als eine seit dem 18. Juli 1867 bestehende offene Handelsgesellschaft mit dem Sitz in Hannover heute eingetragen.

Die Gesellschafter sind die Weinhändler:

1) Georg Ludwig Hastedt in Harburg,
2) Alfred Wilhelm Francis Wessel hier,
3) Heinrich Hermann Friedrich Barrelmann hier.

Hannover, 27. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Hoppenstedt.

In das Handelsregister ist eingetragen:

Firma: A. Hagemann,
Ort der Niederlassung: Hameln,
Firmen-Inhaber: Kaufmann August Hagemann in Hameln.

Hameln, den 26. August 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Am 22. August 1867 hat der Inhaber der Firma »Wm. Zentner« zu Hanau, Materialist Carl Alexander Kirn von da, seinem Sohne, dem Kaufmannn Carl Kirn daselbst, Prokura ertheilt.

Hanau, den 24. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Zu Nr. 48 Nach Anzeige vom 22. August 1867 sind die persönlich haftenden Inhaber der Firma: »J. Lichtenstein & Sohn« zu Hanau die Handelsleute Isaak Lichtenstein von Marköbel und Aron Lichtenstein von Hanau.

Hanau, den 24. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Auf Anmeldung der Eheleute Wilhelm Lachenwitz, Kaufmann, und Therese, geborenen Eichholz, Handelsfrau, beide in Mülheim am Rhein wohnend, ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 772 eingetragen worden, daß die von denselben für ihre Handelsgesellschaft zu Mülheim am Rhein bisher geführte Firma: »Paulus Hammerschmidt sel. Erben« in die Firma: »Paulus Hammerschmidt sel. Erben Nr. 175« umgeändert worden ist.

Cöln, den 27. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 759 eingetragen worden, daß die zwischen Mathilde Görtz und Maria geborenen Könsgen, jetzigen Ehefrau des Technikers Robert von Lom, beide Inhaberinnen einer Manufakturwaaren-Handlung und in Cöln wohnend, am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »M. Görtz & Könsgen« am heutigen Tage aufgelöst worden ist.

Sodann ist die Mathilde Görtz, welche das Geschäft in Cöln unter der Firma »M. Görtz« fortführt, als Inhaberin dieser Firma unter Nr. 1648 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Cöln, den 27. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Gemäß Anmeldung der Betheiligten ist durch Uebereinkunft zwischen ihnen das von dem am 24. Juli d. J. in Viersen verstorbenen Kaufmann Otto Sassé unter der Firma Carl Joh. Sassé daselbst betriebene Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven und der Berechtigung zur Fortführung gedachter Firma an die Wittwe desselben, Franziska, geb. Du Mont, Handelsfrau in Viersen, übergegangen und wird von derselben daselbst unter obiger Firma seit gedachtem Tage fortgeführt; ist sodann die von dem verlebten Otto Sassé für sein erwähntes Geschäft an seinen Sohn Franz Sassé in Viersen ertheilt gewesene Prokura erloschen, und demselben von der genannten Wittwe Otto Sassé für ihr angeführtes Handelsgeschäft Prokura ertheilt worden. Demnach ist heute in das Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen worden, und zwar:

a) bei Nr. 697 der Uebergang der Firma Carl Joh. Sassé in Viersen auf die vorgenannte Wittwe Otto Sassé;
b) bei Nr. 175 des Prokuren-Registers: die Erlöschung der Prokura des genannten Franz Sassé;
c) sub Nr. 934 des Firmen-Registers: die genannte Wittwe Otto Sassé mit der Firma Carl Joh. Sassé in Viersen;
d) sub num. 184 des Prokuren-Registers: die von derselben für dieses Handelsgeschäft ihrem Sohne Franz Sassé in Viersen ertheilte Prokura.

Gladbach, am 26. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3319]

In dem Konkurse über das Vermögen des hiesigen Buchbinders August Dittmann ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen neuen Akkord Termin auf

den 25. September cr., hora 11,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Schwurgerichtssaale anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Dtsch. Crone, den 21. August 1867.

Königl. Preuß. Kreisgericht
Der Kommissar des Konkurses.

[3318] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Spediteurs Moritz Chaskel hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußnahme über einen Akkord Termin

auf den 7. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Der Kridar bietet 25 pCt.

Digitized by Google

zahlbar binnen 8 Tagen nach Publication der Aufhebung des Konkurses.
Inowraclaw, den 20. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Heizer.

[3317] **Proclama.**
Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Max Mitteistaedt in Carlshof der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 16. August 1867 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter ist der Rechtsanwalt Szuman hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem am 7. September, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissarius, Kreisrichter Fredrich, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 7. September dieses Jahres einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Samter, den 28. August 1867, Vormittags 10½ Uhr.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3320] **Edittalladung.**
Der Mechanikus Philipp Friedrich Schweinfurt aus Eschwege, dahier wohnhaft, hat bei unterzeichnetem Gericht die Anzeige gemacht, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen und um Einleitung des Konkursverfahres gebeten.
Es wird deshalb Termin auf den
3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, als Kontumazirstunde,
in das Lokal des unterzeichneten Gerichts (welches vom 1. k. Mts. an den Namen »Amtsgericht I.« führen wird) anberaumt, in welchem die Gläubiger des rc. Schweinfurt ihre Forderungen summarisch anzumelden und den Zwecks Abwendung des förmlichen Konkurses vorzunehmenden Güteversuch zu gewärtigen, sowie über die Beibehaltung des vorläufig zum Kurator bestellten Privatsecretairs Gustav Dedolph hierselbst sich zu erklären haben und zwar bei dem Rechtsnachtheil der Annahme des Beitritts zu einem Majoritätsbeschlusse.
Schuldner des Kridars können in rechtsgültiger Weise nur an den bestellten Kurator rc. Dedolph Zahlungen leisten.
Cassel, am 23. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.
v. Wolff.

[2722] **Oeffentliche Vorladung.**
Die Handelsgesellschaft Schlameus et Susemiehl zu Berlin, vor dem Halleschen Thore Nr. 1, hat wegen einer Forderung von 1613 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. nebst 5 pCt. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab gegen den früher hierselbst in der Neuenburgerstraße Nr. 17 wohnhaft gewesenen Eigenthümer Johann Gottlieb Neuschel Klage erhoben.
Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthalt des rc. Neuschel unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf
den 4. November 1867, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Gerichts-Assessor Drehmann im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termine pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.
Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.
Berlin, den 21. Juni 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation I.

[3323] **Bekanntmachung.**
In Sachen, betr. die Verabfolgung des Vermögens des abwesenden Engelhardt Strube von Mörshausen an dessen nächste Verwandte, wird den unbekannten Interessenten mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Juni d. J. in Gemäßheit des J. M. Beschlusses v. 13. August 1867 Abs. 10 hiermit eröffnet, daß der auf den 1. Oktober d. J. angesetzte Termin an hiesigem Orte abgehalten werden soll.
Spangenberg, am 22. August 1867.
Königliches Justizamt.
Wolfram.

[3321] **Bekanntmachung.**
Der für den abwesenden Ludwig Wilhelm Justus Kuhn von hier zur Vermögens-Empfangnahme durch Edital-Ladung vom 9. Mai d. Js. auf den 19. September d. Js. ausgeschriebene Termin wird in dem Lokale des seitherigen Justizamtes dahier abgehalten werden.
Neustadt, am 26. August 1867.
Königliches Justizamt.
Gagel.

[3322] **Bekanntmachung.**
Der für den abwesenden Johann Theodor Fuchs, Johann Joseph S. von hier zur Vermögens-Empfangnahme durch Edictal-Ladung auf den 19. September d. J. ausgeschriebene Termin wird in dem Lokale des seitherigen Justizamtes dahier abgehalten werden.
Neustadt, am 26. August 1867.
Königliches Justizamt
Gagel.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3316] **Bekanntmachung.**
Die Lieferung von 2 Paar Stangenkumtgeschirren, 3 Paar Vorderkumtgeschirren nach Muster der Artillerie mit Kammkissen für die Handpferde, 11 completten Trainsätteln nebst Sitzkissen und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, 6 completten ungarischen Reitsätteln mit je einer Packtasche (die rechte mit Pistolenholfter) und polirten Steigbügeln, die Sattelböcke mit eisernen Zwieseln nach dem Muster der Artillerie, ist an den Mindestfordernden zu überlassen, und sind die Offerten bis zum 6. k. M., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.
Die Lieferungs-Bedingungen und die Proben liegen im diesseitigen Bureau zur Ansicht bereit.
Bischofswerder bei Liebenwalde, den 27. August 1867.
Die Materialien-Verwaltungs-Kommission des Pommerschen Train-Bataillons Nr. 2.

[3315]
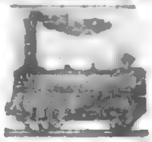

Bebra-Hanauer Eisenbahn.
Die Ausführung der sämmtlichen Arbeiten zu der Erbauung des provisorischen Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe zu Elm, veranschlagt zu 11,000 Thaler, soll im Wege der Submission verdungen werden.
Die betreffenden Pläne, Kostenanschläge und Ausführungs-Bedingungen sind vom 30. d. Mts. an bei unserem technischen Centralbüreau, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sowie in dem Stationsbüreau zu Fulda und dem Sectionsbüreau zu Hanau zur Einsicht aufgelegt.
Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift »Submission für das provisorische Empfangsgebäude zu Elm«
bis spätestens den 9. September d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserem in der Bahnhofsstraße Nr. 22 befindlichen Geschäftslokal in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.
Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.
Cassel, am 26. August 1867.
Königliche Kommission für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn

[3325] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von:
8 Stück Personen-Wagen II. und III. Klasse, 25 Stück bedeckten Güterwagen, 30 Stück Kohlenwagen mit Bremsen und 10 Stück Personenwagen IV. Klasse, 75 Stück bedeckten Güterwagen, 70 Stück Kohlenwagen, 25 Stück offenen Güterwagen ohne Bremsen,
soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.
Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch, gegen Erstattung der Kopialien, von dem Eisenbahn-Secretair Meyer in Abschrift mitgetheilt.
Offerten zur Lieferung dieser Wagen sind verschlossen und mit der Aufschrift — Submission auf Lieferung von Eisenbahnwagen — bis zu dem am 16. September cur., Vormittags 10 Uhr, in unserem Central-Büreau hier anstehenden Termine portofrei an uns einzusenden. Die eingehenden Offerten werden zu der vorbezeichneten Stunde in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden.
Münster, den 26. August 1867.
Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3308]
Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins.
In Folge der von betheiligter Seite mit entsprechenden Beweisen unterstützten Aufforderung, in Bezug des Art. 8 des Allerhöchsten Ukas vom 14./26. Dezember 1865, die Nachforschung verloren gegangener oder gestohlener Pfandbriefe oder Coupons betreffend, macht die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins hiermit öffentlich bekannt, daß der in Bromberg (Königreich Preußen) wohnhaften

Digitized by Google

Frau Kasimira Gozimierska nachstehende Pfandbriefe verloren gegangen sind, namentlich:

a) 1. Serie:

Lit. A.: 4018. B.: 27,971.

b) 2. Serie:

Lit. C.: 218,082,

alle mit zwei Coupons vom 2. Semester 1867 und vom 1. Semester 1868,

so wie auch der Pfandbrief 1. Serie D. 100,371 ohne Coupon.

Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins veröffentlicht daher zur Warnung, daß der Cours der in Rede stehenden Pfandbriefe nebst den zu denselben gehörigen Coupons hiermit quaestionirt worden ist, demgemäß jeder Käufer quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons von den Betheiligten in Betreff des Eigenthumsrechts quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden würde.

Warschau, den 5./17. August 1867.

Stellvertreter des Präsidenten: General-Lieutenant
(unterzeichnet) Gieczewicz.
Kanzlei-Chef (in Verhinderung)
O. Poninsky.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3192]

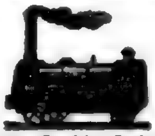

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Die geehrten Actionaire der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft werden unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 24 unseres Gesellschaftsstatuts hiermit ergebenst eingeladen, sich

am 7. September cr.,
Vormittags 11 Uhr,

im Saale des hiesigen Administrations-Gebäudes zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung einzufinden.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1) Vortrag des Geschäftsberichts des Direktoriums pro 1866.
2) Vertheilung des Rechnungs-Abschlusses für dasselbe Jahr.
3) Anderweite Wahl für die statutgemäß ausscheidenden Ausschuß-Mitglieder und Stellvertreter.
4) Anträge der Gesellschaftsvorstände:
   a) sie zu autorisiren, event. den Betrieb auf der von der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft nach General-Versammlungs-Beschluß vom 29. März d. J. zu bauenden Strecke der Nordhausen-Northeimer Bahn der Königlichen preußischen Staatsregierung unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu überlassen,
   b) der Pensionskasse der Beamten unter Erhöhung der bisherigen Bewilligung vorläufig auf die 5 Jahre 1868 bis 1872 incl. pro Jahr 3000 Thlr. und dem Wittwen- und Waisenfonds für denselben Zeitraum 1000 Thlr. jährlich als Zuschuß aus Gesellschaftsmitteln zu gewähren.

Jeder Actionair oder Bevollmächtigte, der an der General-Versammlung Theil nehmen will, hat sich selbst resp. seinen Machtgeber am 4., 5. und 6. September c. in den Büreaustunden von 8—12 Uhr Vormittags und von 2—6 Uhr Nachmittags im Administrations-Gebäude hierselbst, als Eigenthümer von 5 oder mehr Stamm-Actien zu legitimiren, wonächst ihm eine Eintrittskarte mit Angabe der vertretenen Stimmenzahl verabfolgt wird. Ohne eine solche Eintrittskarte kann Niemandem der Zutritt zur Versammlung gestattet werden.

Sollte einer der Herren Actionaire beabsichtigen, einen, das gemeinschaftliche Interesse berührenden Gegenstand in der General-Versammlung zum Vortrag zu bringen, so wird derselbe mit Bezugnahme auf §. 29 des Statuts ersucht, sein Vorhaben unter ausführlicher Angabe der Motive mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich durch Abgabe des betreffenden Antrages im Geschäftslokale der Gesellschaft, am Fürstenwalle hier, anzuzeigen.

Magdeburg, den 12. August 1867.

Der Vorsitzende des Ausschusses
der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
F. A. Neubauer.

[3326]

Bekanntmachung.

Braunschweigische Bank.

In Gemäßheit des §. 37 des Statuts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an die Stelle des aus der Direction der Braunschweigischen Bank ausgeschiedenen Herrn **Friedrich Bodenstedt** mit dem heutigen Tage Herr **Alexander Benndorf** als vollziehender Director wieder eingetreten ist.

Braunschweig, 28. August 1867.

Der Aufsichtsrath der Braunschweigischen Bank.
F. W. Wolf,
Vorsitzender.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 28. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. Roggen 2 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf., auch 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 5 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 20 Sgr. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 10 Sgr. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Futtererbsen 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 29. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 77½—82 Thlr. bez., August-September 74 Thlr. bez., September-Oktober 73 Thlr. bez., Oktober-November 72—½ Thlr. bez.

Roggen loco 64—67 Thlr. nach Qualität neuer 64—67 Thlr. ab Bahn bez., defekter 63 Thlr. do., pr. August 67—69—68—69½ Thlr. bez., August-September 58—59½ Thlr. bez., September-Oktober 58¼ bis 59—58½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 56½—56—½ Thlr. bez., November-Dezember 55—54¼ Thlr. bez., April-Mai 54½—54 Thlr. bez

Gerste, grosse und kleine, 43—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Thlr., galizischer 27½ Thlr., schlesischer 27½ bis 29 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 29½—½ Thlr. bez., August-Septbr. 27½ Thlr. bez., September-Oktober 26¾—27 Thlr. bez., Oktober-November 26 Thlr. bez., November-Dezember 27—26½ Thl. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterrapa 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr., neuer 82—½ Thlr. ab Bahn bez.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., pr. August und August-September 11⅓ Thlr. Br., September-Oktober 11⅙—½ Thlr. bez., Oktober-November 11⅓ Thlr. Br., November-Dezember 11⁵⁄₁₂ Thlr., April-Mai 11½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¼ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½—⅙₂ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22⅓—¼ Thlr. bez., September-Oktober 22¼—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 18¼—⅔ Thlr. bez., November-Dezember 17¼ bis ½ Thlr. bez.

Weizen Termine pr. August merklich höher. Gek. 9000 Ctr. Von Roggen auf Termine wurde heute der laufende Monat durch starke Deckungsankäufe nicht unwesentlich gesteigert und fanden die Abschlüsse zu unregelmässigen Preisen statt. Die Steigerung beträgt hierfür ca. 5 Thlr. pr. Wspl. Die übrigen Sichten schliessen nach anfänglicher Besserung gegen gestern ohne wesentliche Aenderung. Gekündigte 22,000 Ctr. fanden prompte Aufnahme. Effektive Waare nur zu Kündigungszwecken gehandelt.

Hafer loco flau und billiger. Termine auf spätere Lieferung höher. Gekünd. 4200 Ctr. Rüböl verkehrte in fester Haltung und haben sich gestrige Notirungen gut behaupten können. Für Spiritus zeigte sich wiederum gute Kauflust. Preise zogen neuerdings um ca. ¼ Thlr. pr. 8000 pCt. an.

Berlin, 28. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, weiss. märk. 87 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76½ à 77½ bez., August-September 74 Br., September-Oktober 72½ à 72¾ bez., Oktober-November 72 bez. u. Br., April-Mai 1868 70½ bez. u. Br. Gek. 11,000 Ctr. Kündigungspr. 76½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61½—63 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 62 à 64 bez., August-September 58¾ bez., September-Oktober 57½ à 58½ bez., Oktober-November 55 à 56 bez., November-Dezember 54½ à 55 bez., April-Mai 1868 54 bez. Gekünd. 13,000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität, 27½—29 bez., pr. diesen Monat 29¼ à 29½ bez., August-September 27 à 27½ bez., September-Oktober 26¾ Br., 26½ G., Oktober-November 26 Br., November-Dezember 25¾ bez., April-Mai 1868 25½ à 26 bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 81½ à 82½ Thlr. frei hier bezahlt.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr., pr. diesen Monat 11⅓ Thlr., August-September 11⅓ Thlr., Septbr.-Oktober 11¼ à 11⅓ à 11⅙ bez., Oktober-November 11⅙ à 11⅓ bez., November-Dezbr. 11⅓ à 11⁵⁄₁₂ bez., April-Mai 1868 11½ Br. Gek. 300 Ctr. Kündigungspr. 11⅓ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¼ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23⅙ à 23⁵⁄₁₂ bez., ab Speicher 23 bez., pr. diesen Monat 22⅓ à 22⅚ bez., August-September 22⅓ à 22⅚ bez. u. Br., 22⅔ G., September-Oktober 21⅞ à 22⅓ bez. u. Br., 22⅓ G., Oktober-November 18⅓ à 18⅔ bez. u. Br., 18¼ G., November-Dezember 17½ à 17⅓ bez. u. Br., 17⅙ G., April-Mai 1868 17⅓ à 17⅔ bezahlt. Gek. 80,000 Qrt. Kündigungspr. 22⅓ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5⁵⁄₁₂, No. 0. u. 1. 5⅙ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4⅓, No. 0. u. 1. 4⅓ à 4⅙ pr. Ctr. unversteuert.

Stettin, 29. August, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—95, August 99, September-Oktober 82 bez. Roggen 60—65, August 63½—64 bez., September-Oktober — bis 58½ bez. u. Br. Rüböl 11⅓, August 11 Br., September-Oktober 11

Digitized by Google

ez. Spiritus 23 nominell, August 22½—22¼, September-Oktober 21¾ is 21$\frac{5}{12}$ bez.

Posen, 28. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 000 Pfd.) gekündigt 100 Wispel, pr. August 54, August-September 3¾, September-Oktober 53½, Herbst 53¼, Oktober-November 51½, November-Dezember 50¾. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21½, September 21¼, Oktober 19¾, November 17½, Dezember 16¾, Januar 1868 16¾.

Breslau, 29. August, Nachmittags 1 Uhr 23 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22½ Br., 22¼ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 85—100 Sgr. Roggen 70—76 Sgr. Gerste 48—56 Sgr. Hafer 30—32 Sgr.

Magdeburg, 28 August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus. Loco-Waare abermals höher, Termine fest. Loco ohne Fass 23¾ bis 23¾ Thlr., pr. August u. August-September 22¾ Thlr., pr. September-Oktober 22½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus steigend. Loco 20½ Thaler.

Cöln, 28. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. Weizen fest, loco 9, pr. November 7.24, pr. März 7.22. Roggen fester, loco 6.20, pr. November 6, pr. März 6. Rüböl fest, loco 12⁹/₁₀, pr. Oktober 12¾, pr. Mai 12⁹/₁₀. Leinöl loco 13⁴/₁₀. Spiritus loco 26.

Hamburg, 28. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Locogetreide behauptet. Weizen auf Termine besser. Pr. August 5400 Pfd. netto 156 Bancothaler Br., 155 G., pr. August-September 147 Br., 146 G., pr. Herbst 142 Br., 141 G. Roggen pr. August 5000 Pfd. Brutto 103½ Br., 102½ G., pr. August-September 101 Br., 100 G., pr. Herbst 98 Br., 97 G. Hafer still. Spiritus sehr still, zu 32½ angeboten. Oel behauptet, loco 24¾, pr. Oktober 24½, pr. Mai 24¾. Kaffee fest, 2000 Sack diverse verkauft. Zink fest. 1000 Ctr. loco zu 13 Mk. 15 Sh., 1000 Ctr. besondere Marken 14 Mk. 1 Sh. verkauft. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 28. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen 12½ Fl. niedriger. Roggen auf Termine 3 Fl. höher. Raps pr. Oktober 70. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37½, pr. Mai 39.

Antwerpen, 28. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 44½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 28. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizen bei matter Haltung sehr ruhig; mehrere Ladungen nach Frankreich verkauft. Gerste und Hafer matt. — Wetter wolkig, in mehreren Hafenstädten Regen.

London, 29. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 28 d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 27¾.

Liverpool (via Haag), 28. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Träges Geschäft.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 7¾, good middling fair Dhollerah 7½, Bengal 6½, good fair Bengal 6¾, Smyrna 7¾, Oomra 7½, Pernam 10¾.

Paris, 28. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 99.00, pr. September-Dezember 99.50, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. August 81.25, pr. September-Dezember 78.00. Spiritus pr. August 66.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 29. August. Die Liquidation beschäftigte heut die Börse hauptsächlich; sie ging leicht von Statten, mit Reports-Sätzen für schwere Eisenbahnen von 4—4½ pCt. und mit Deports für Franzosen und Lombarden von ca. ¼ Thlr., Credit und 1860er Loose ¼ bis ½, Amerikaner ½, Italiener ¼. Diese Deports sind für die hohen Zinsen, welche das Hereinnehmen von Stücken gewährt, ein Aequivalent. Einige schwere Eisenbahnen fehlten und wurden noch billiger reportirt, z. B. Cöln-Mindener. Die Haltung war matt auf ungünstige Pariser Course; auch von Wien fehlte die Anregung. Die Speculation war deshalb verstimmt, die Course niedriger; belebt waren Franzosen, Lombarden, Credit; Eisenbahnen still, aber recht fest; Cöln-Mindener, Rheinische, Bergische, Nordbahn belebt, Italiener und Amerikaner auf schlechtere Pariser resp. New-Yorker Course Notirungen matter, Russen fest. Auch preussische Fonds gut behauptet. Wechsel still und matter. — Rumänische Anleihe 59 Brief.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 92¾ a 93½a93 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 129½ a 129 gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 101½ a 101 gem. Ital. Anleihe 49 a 48½ gem. Russ. Stiegl. 6. Anleihe 75½ a ¼ gem.

Breslau, 29. August, Nachmittags 1 Uhr 23 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82 Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192½ G.; Litt B. 164 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78¾ Br.; do. Litt. G. 94 Br., 93½ G. Oderberger Stamm-Actien 68 bez. u. G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 70½ bez. u. Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Etwas mattere Haltung, jedoch ziemlich bedeutendem Umsatz. Hauptgeschäft in Amerikanischer 1882er Anleihe, welche auf höhere New-Yorker Goldnotiz zu weichenden Coursen gehandelt wurde.

Frankfurt a. M., 28. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Eher matt, kein Begehr. Amerikaner 77⅞, Kredit-Actien 170¾, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 68¾, 1864er Loose 73½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 226¾.

Frankfurt a. M., 28. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber leblos.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 95 Finnländische Anleihe 83¼. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77. Oesterr. Bank-Antheile 650. Oesterreichische Kredit-Actien 171½. Darmstädter Bank-Actien 199½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 226½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn 127. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 58¾. 1860er Loose 68½. 1864er Loose 74. Badische Loose 51¾. Kurhessische Loose 53. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Hamburg, 28. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds angenehm. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 477, Italienische Rente 48½, Lombarden 374½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53¾. Oesterreichische Kredit-Actien 73½. Oesterreichische 1860er Loose 67½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 116. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto — pCt.

Leipzig, 28. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 275 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 G., do. Lit. B. —, Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254½ G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 28. August. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.25. 5proz. Metalliques 57.60. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.25. Bankactien 686.00. Nordbahn 170.50. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 181.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.50. Galizier 217.50. Czernowitzer 174.25. London 124.90. Hamburg 91.90. Paris 49.40. Frankfurt 104.15. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 146.25. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 84.20. Lombardische Eisenbahn 187.50. 1864er Loose 77.30. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 105.75. Napoleonsd'or 9.96. Dukaten 594. Silber-Coupons 122.25.

Wien, 28. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fest. Kredit-Actien 181.70, Nordbahn 170.50, 1860er Loose 84.35, 1864er Loose 77.20, Staatsbahn 239.20, Galizier 217.50, Napoleonsd'or 9.97.

Wien, 29. August. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 688.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 181.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.20. Galizier 217.50. London 125.00. Hamburg 92.00. Paris 49.50. Böhmische Westbahn 146.50. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 84.10. Lombardische Eisenbahn 187.25. 1864er Loose 77.30. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 28. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 67½. 5proz. Metalliques 44¾. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 407. Oesterreich. 1864er Loose 74. Silber-Anleihe 56. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84¼. 5proz. Russen V. Stieglitz —. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 —. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 176½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77.

Rotterdam, 28. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44¾. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 176.00. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 30¾. London 3 Monat 11.87. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 28. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94$\frac{11}{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48¾. Lombarden 15. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60$\frac{1}{16}$. Türkische Anleihe de 1865 31. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73$\frac{3}{16}$.

London, 29. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Stark bewölkt.

Aus New-York vom 28. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 42, Bonds 113½, Illinois 119½, Eriebahn 69¾.

Paris, 28. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.57½, Italienische Rente 48.95, Credit mobilier 305.00, Lombarden 377.50.

Paris, 28. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.57½—69.47½—69.50. Italienische 5proz. Rente 48.90. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 478.75. Credit-mobilier-Actien 803.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 378.75. Oesterr. Anleihe de 1865 328.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882)ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

Berlin, am 29. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	—
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅝	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150⅝	150⅛
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅛	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81⅜	81¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81⅛	80¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅞
i.14Th.F.	100Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100S.R.	3 W.	92½	92¼
dito	100S.R.	3 Mt.	90¾	90⅜
Warschau	90S.R.	8 T.	83⅜	83
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110⅜	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97¼
do. von 1856	4½	97½	97¼
do. von 1864	4½	97½	97¼
do. von 1867	4½	97½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853	4	90¼	89¾
do. von 1862	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch.	3½	86⅛	85⅝
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80⅜	80⅛
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	91⅞
Berliner Stadt-Oblig.	5	103	102½
dito dito	4½	98⅛	—
dito dito	3½	79⅞	79⅜
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	—	76½
do. do.	4	88⅜	88⅛
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85	—
do.	4½	91½	90¾
Pommersche	3½	76⅛	76⅜
do.	4	88⅜	88⅛
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87⅛	87⅜
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76⅜	—
do.	4	83⅞	83⅛
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	90¾
Pommersche	4	91½	90¾
Posensche	4	—	89
Preussische	4	—	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	—
Sächsische	4	91⅞	—
Schlesische	4	91⅞	91½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100⅝
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	—	145
Bank des Berliner Kassenvereins	—	152½	—
Danziger Privatbank	—	—	111½
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	99¾	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93½
Friedrichsd'or	—	114	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅞	111⅜

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34	33
Altona-Kieler	—	128	127
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218	—
Berlin-Hamburger	—	155⅛	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213½	212½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau-Schw.-Freib.	—	—	134
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	140½	139½
Magdeb.-Halberstadt	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89
Niederschles. Zweigb.	—	86	85
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193	192
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	71½	70½
Rheinische	—	117⅜	116⅜
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	94⅞	93⅞
Thüringer	—	—	126
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	69	68
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	81
do. do. do.	5	—	85½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	82⅞	82½
do. II. Emission	4	82⅞	82½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71⅛	71½
do. II. Emission	5	—	74⅛
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	92⅞	92½
do. V. Serie	4½	92½	92
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	96	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87⅛	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87⅛	87½
do. Lt. C.	4	—	86¼
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84⅛	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	96⅞
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	83½	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	94½	—
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94⅞	94½
Niedrsch.-Märk. Act.I.S.	4	89½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	78½	78
do. Lit. F.	4½	93½	93½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	—
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94½	—
do. do. II. Em.	4½	94½	—
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I.S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	85½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	103½	102½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgb. Lt.A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73⅛	72⅛
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	88½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	128½
Oest.südl.Staatsb.Lomb.	5	101½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	—	76½
Russische Eisenb.	5	75	74
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	—	61½
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	—	96
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	234½	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	79½
do. neue	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75	74
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	114½	113½
Hannoversche Bank	4	80	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	108½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	108½	107½
Minerva	5	31½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154	153
Fab. f. Holzw. (Neubaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	115½	—
Coburger Creditbank	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	80½	79½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	92½	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	94	93
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	88½
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	73½	72½
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	63½	62½
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	60	59
do. n. 100 Fl. Loose	—	69	—
do. Loose (1860)	5	69	68
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	—	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	69
do. do. 6. Anl.	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	86½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51	50
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	86
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	94	93
do. 9. Anl. (Engl.)	5	87	86
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	62½
do. do. Cert. L. A.	5	91½	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	57½	56½
do. Part. 500 Fl	4	94½	93½
do. Liquidat.-Br.	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	—	48½
Amerikaner	6	78	77
Bad. Staats-Anleihe	4½	91½	90½
Bayersche Präm.-Anl.	4	99½	98½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	102	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 205. Berlin, Freitag, den 30. August, Abends 1867.

Berlin, 29. August.

Se. Majestät der König haben gestern Nachmittag auf dem Schlosse Babelsberg dem zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei Allerhöchstdenenselben ernannten Herrn Georg Bancroft eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein ihn in der gedachten Eigenschaft beglaubigendes Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Kaiserlich französischen Offizieren im 8. Kürassier-Regiment Orden zu verleihen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:
dem Rittmeister Faget und
dem Lieutenant Oizan, sowie
den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:
dem Lieutenant von Schalkwyck-Boisaubin.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Die Ober-Appellationsgerichts-Räthe Prehn und Lucht in Kiel, unter Belassung ihres bisherigen Charakters und Ranges, zu Mitgliedern des Appellationsgerichts in Kiel,
Den bisherigen Obergerichts-Rath Petersen in Glückstadt, die bisherigen Appellationsgerichts-Räthe Schmidt, Hall, Eckermann, Wittmaak, Jürgensen, Jacobsen in Flensburg, ferner
Den bisherigen Landrichter Wommelsdorf-Friedrichsen in Pinneberg,
Den bisherigen Hardesvogt von Zülow in Eckernförde und
Die bisherigen Obergerichts-Räthe Schütt, Krah und Dähnhardt in Glückstadt,
zu Appellationsgerichts-Räthen und Mitgliedern des Appellationsgerichts in Kiel; so wie
Den Staatsanwaltsgehülfen Maiß in Beuthen O. S. zum Staatsanwalt in Creutzburg O. S. zu ernennen; und
Dem Mitpächter der Domaine St. Johann, Oberamtmann Lunde zu Halberstadt, den Charakter als Amts-Rath zu verleihen.

Berlin, 30. August.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist gestern Abend in Potsdam eingetroffen und im Königlichen Stadtschlosse daselbst abgestiegen.

Justiz-Ministerium.

Der Notariats-Kandidat Gerpott in Crefeld ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Kirn, im Landgerichts-Bezirke Coblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kirn, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An der Luisenstädtischen Realschule in Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. W. G. A. Schumann zum Oberlehrer genehmigt worden.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20. Juli 1867 — betreffend die Patentirung derjenigen Seconde-Lieutenants und Portepeefähnriche, welche vor dem zurückgelegten 17. Lebensjahre in den Dienst getreten sind und einen Feldzug mitgemacht haben.

Nachdem Mir vorgetragen worden, daß Zweifel über die Patentirung derjenigen Seconde-Lieutenants und Portepeefähnriche entstanden seien, welche vor zurückgelegtem 17. Lebensjahre in den Dienst getreten sind und den vorjährigen Feldzug mitgemacht haben, bestimme Ich im Anschluß an Meine Ordre vom 10. Januar 1865 hierdurch Nachstehendes: Bei allen denjenigen Individuen, welche mit Meiner Genehmigung vor vollendetem 17. Lebensjahre in die Armee eingetreten sind und künftig eintreten, fallen — wenn sie vor vollendetem 17. Lebensjahre einen Feldzug mitmachen — die sonst rücksichtlich der Patentirung und der Dienstzeitberechnung an die Zurücklegung des 17. Lebensjahres geknüpften Bedingungen fort. Das Kriegs-Ministerium hat die weitere Bekanntmachung der vorstehenden Bestimmung zu veranlassen. Ems, den 20. Juli 1867.

gez. **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, mit dem Bemerken, daß die Truppen in den nach dem Erlasse vom 20. Juni 1860 Behufs Patentirung an die Geheime Kriegs-Kanzlei einzureichenden Listen eine Notiz bezüglich eines etwa mitgemachten Feldzuges aufzunehmen haben. Berlin, den 3. August 1867.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.
v. Podbielski. v. Hartmann.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Juli 1867 — betreffend die Farbe der Fahnen- und Standarten-Stangen.

Ich bestimme hierdurch, daß die Stangen bei den Fahnen der Garde-Truppentheile zu Fuß mit Ausnahme der Garde-Grenadier-Regimenter gelb, bei den Standarten der Garde-Kavallerie weiß, bei den Fahnen der Grenadier-Regimenter von der Garde und Linie weiß und bei den Fahnen und Standarten sämmtlicher übrigen Truppentheile der Linie schwarz sein sollen. Bei Reparaturen ꝛc. sind die Stangen der Fahnen und Standarten danach in den entsprechenden Farben zu lackiren. Sie haben diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen.
Wiesbaden, den 31. Juli 1867.

gez. **Wilhelm.**

An den Kriegsminister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch der Armee unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Ausgaben für das etwa erforderliche Umlackiren der Fahnen- und Standarten-Stangen von den Truppen aus den Ersparnissen und, wenn diese nicht vorhanden, aus den allgemeinen Unkosten zu bestreiten sind. Berlin, den 10. August 1867.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung:
von Podbielski.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. August 1867 — betreffend die Abzeichen der 5. Eskadrons der Kavallerie-Regimenter.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß die Unteroffiziere und Mannschaften der 5. Eskadrons der Kavallerie-Regimenter auf den Schulterklappen- ꝛc. Knöpfen die Nummer der Eskadron resp. Compagnie führen und daß ferner die Mannschaften der genannten Eskadrons an den Faustriemen und zwar:

bei dem Regiment Gardes du Corps:
die 9. Compagnie den Kranz und Quast von grüner Wolle,
die 10. Compagnie den Kranz von grüner, den Quast von weißer Wolle;

Digitized by Google

bei den übrigen Kürassier-, den Dragoner- und Ulanen-Regimentern:

den Kranz von grüner Wolle,

die Kapitulanten der 5. Escadrons dieser Festsetzung entsprechend den Knopf über der Eichel des Faustriemens bei der 9. Compagnie des Regiments Gardes du Corps von grüner, bei der 10. Compagnie desselben Regiments von grüner und weißer Wolle;

bei sämmtlichen übrigen Kavallerie-Regimentern

von grüner Wolle tragen sollen.

Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Cassel, den 16. August 1867.

gez. **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch der Armee unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Beschaffung des Bedarfs an Faustriemen mit den neuen Abzeichen aus den laufenden Ausrüstungsgeldern zu erfolgen hat.

Berlin, den 20. August 1867.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung:
von Podbielski.

Berlin, 30. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Des Commandeurkreuzes des Ordens der Ehrenlegion:

dem Wirklichen Legations-Rath von Keudell;

Des Offizierkreuzes desselben Ordens:

dem Legations-Secretair Grafen von Wesdehlen und dem Attaché Grafen von Bismarck-Bohlen;

Des Ritterkreuzes desselben Ordens:

dem Geheimen Secretair St. Blanquart.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Badesaison bestehen zwischen dem Festlande und den Inseln Föhr und Sylt folgende Postverbindungen:

1) von Husum nach Föhr resp. Sylt

bis ultimo September cr. vermittelst der Dampfschiffe »Sylt« und »Nord-Friesland«, und zwar

a) nach Föhr (Wyck): an allen Wochentagen;

b) nach Sylt: jeden Montag und Freitag; ferner am Dienstag, den 13., 20., 27. August, 10., 17. und 24. September; am Donnerstag, den 1., 8. August, 5., 12., 19. und 26. September, so wie am Sonnabend, den 3., 17., 24. und 31. August.

Die Abgangszeit ist von dem Eintreten der Fluth abhängig.

Am 1., 2., 3., 5., 6., 8., 10., 14., 15., 16., 17., 19., 20., 21., 22., 24., 28., 30., 31. August, 2., 3., 4., 5., 7., 11., 14., 16., 18., 19., 20., 21. und 28. September sind Föhr resp. Sylt bei Benutzung des von Hamburg um 6 Uhr 5 Minuten früh abgehenden Eisenbahnzuges noch an demselben Tage zu erreichen.

Dauer der Ueberfahrt 3 resp. 5 Stunden.

2) Von Flensburg über Dagebüll nach Wyck auf Föhr.

Von Flensburg nach Dagebüll Personenpost 12 Uhr Nachts nach Ankunft des letzten Zuges aus Altona; in Dagebüll 7½ Uhr früh.

Von Dagebüll nach Wyck mittelst Fährschiffes, dessen Abgang durch das Eintreten der Fluth bedingt wird. Dauer der Ueberfahrt ca. 1½ Stunde.

3) Von Tondern über Hoyer nach Sylt.

Von Tondern nach Hoyer Personenpost täglich 1½ Uhr Nachmittags nach Ankunft des um 6 Uhr 5 Min. früh aus Hamburg abgehenden Eisenbahnzuges. Von Hoyer nach Sylt täglich per Dampfschiff »König Wilhelm I.«. Der Abgang des Schiffes ist von dem Eintreten der Fluth abhängig. An den Tagen vom 1. bis 9., vom 16. bis 24. August, vom 31. August bis 7. September und vom 15. bis 23. September c., so wie am 29. und 30. September c. ist Sylt von Hamburg aus bei der Abfahrt um 6 Uhr 5 Min. früh in einem Tage zu erreichen. Dauer der Ueberfahrt 1½ Stunde.

Kiel, den 28. Juli 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
Zschüschner.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 30. August. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die Meldung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, Höchstwelcher von der Reise zurückgekehrt ist, sowie die einiger höheren Offiziere entgegen und ließen Sich dann durch den General-Major von Podbielski und den General-Adjutanten von Treskow Vortrag halten. Gegen 3 Uhr empfingen Se. Majestät den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg und später den türkischen Gesandten Aristarchi Bey, welcher die Ehre hatte, Sr. Majestät ein Allerhöchstes eigenhändiges Handschreiben des Sultans zu überreichen. Nach dem Diner machten Se. Majestät eine längere Spazierfahrt auf der Insel Potsdam.

Berlin, 30. August. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist heute Mittag zu einer Sitzung im Gebäude des Herrenhauses zusammengetreten. Außerdem haben die Ausschüsse für Justizwesen sowie für Eisenbahn, Post und Telegraphen heute Sitzungen gehalten.

Kiel, 28. August. (Kiel. Z.) S. M. Fregatte »Niobe« ist gestern Abend, von Danzig kommend, hier eingelaufen und der Wasserallee gegenüber vor Anker gegangen.

Hadersleben, 29. August. (W. T. B.) Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow, der Regierungs-Präsident v. Zedlitz und Geheimer Regierungs-Rath Schumann sind hier eingetroffen und wurden am Bahnhofe von den Mitgliedern des Magistrats und den Beamten des landwirthschaftlichen Vereins empfangen.

Sachsen. Coburg, 28. August. (Leipz. Z.) Ihre Hoheit die Frau Herzogin hat sich gestern Nachmittags zu einem 14tägigen Aufenthalt nach Schloß Reinhardsbrunn bei Gotha begeben.

Eisenach, 28. August. (Weim. Z.) Bei dem (gestrigen) Festdiner auf der Wartburg brachte Se. Königliche Hoheit der Großherzog nachstehenden Toast aus:

»Auf der Wartburg rufe ich meinen Gästen Willkommen zu. Willkommen alle dem, was diese Stätte vielbedeutend entgegen bringt. Seit 800 Jahren erhielt Gottes Hand diese Burg und machte sie zu einem Hort höchster nationaler Interessen. Die Erinnerung erhabener Beispiele der Glaubenstreue, der Opferfreudigkeit für die großen Zwecke deutscher Nation, der Pflege für Kunst und Wissenschaft bezeigen im hellen Licht den Weg der Toleranz, der Theilnahme an dem nationalen Wohl, des fördernden Schutzes wahrer Bildung als denjenigen, welcher ein Segen bleiben möge für Gegenwart und Zukunft.«

Bayern. München, 28. August. (N. C.) Das Thatsächliche, was bisher über den Militairgesetzentwurf bekannt geworden ist, läßt sich in Folgendem zusammenfassen: Die allgemeine Wehrpflicht ist das Prinzip, auf dem der ganze Entwurf aufgebaut ist. Die Wehrpflicht dauert bis zum vollendeten 32sten Lebensjahre. Von einer Dienstleistung darüber hinaus spricht der Entwurf nicht. Kleinere Gebrechen entbinden von der Dienstpflicht nicht. Das Loosen ist eingeführt; eine hohe Nummer entbindet keineswegs von der Dienstpflicht, das Loos bedingt nur die Priorität in der Einübung in den Waffen. Im Falle einer Mobilmachung wird sämmtliche streitbare Mannschaft, gleichviel welche Nummer sie gezogen, einberufen. Ein zweites Aufgebot kennt der Entwurf nicht, ebensowenig gestattet er Stellvertretung oder Loostausch.

— Die von dem Ausschusse für die neue Civilprozeßgesetzgebung gewählte Subkommission wird übermorgen zusammentreten, um die Ausschußbeschlüsse über das dritte und die folgenden Bücher des Entwurfs zur neuen Civilprozeßordnung zu redigiren, und hofft, diese Arbeit in beiläufig vierzehn Tagen abthun zu können, so daß der Gesammt-Ausschuß in den Stand gesetzt wird, noch vor der Einberufung des Landtags — bezüglich deren authentisch mitgetheilt werden kann, daß im Ministerrathe noch keine Besprechung, geschweige ein Beschluß darüber stattgefunden hat — die erste Lesung des ganzen Entwurfs zu beenden.

Oesterreich. Die »Wien. Ztg.« vom 29. d. theilt amtlich mit, daß Se. Majestät der Kaiser mit Kabinetschreiben vom 31. Juli d. J. dem Reichskanzler Freiherrn von Beust nach dem Ersten Obersthofmeister den ersten Rang am K. K. Hofe verliehen hat.

Frankreich. Paris, 28. August. Wie schon erwähnt, traf heute auf dem auswärtigen Amte eine von gestern datirte Depesche aus Keywest, an der Südspitze Floridas, ein, welche die erfolgte Abreise Danos aus Mexiko und seine glückliche Ankunft auf nordamerikanischem Boden mit dem Zusatze ankündigt, daß der Gesandte am 4. oder 5. September in New-York einzutreffen hofft, wohin er bittet, an eine besonders angegebene Adresse, ihm fernere Instructionen zu senden. Gleichzeitig langten auch mit dem letzten Dampfer aus der Havannah in Nantes eine Anzahl französischer Soldaten aus Mexiko an, welche als Kriegsgefangene den Liberalen in die Hände gefallen. Der spanische Konsul in Vera-Cruz hatte sich ihrer angenommen und ihnen die Mittel zur Heimreise verschafft.

Die New-Yorker Depesche vom Ankaufe der Bai von Samana auf Domingo durch die Vereinigten Staaten hatte hier großes Aufsehen gemacht; eine telegraphische Meldung des Hrn. Berthemy aus Washington erklärt jedoch jene Meldung für falsch; der Ankauf hat nicht stattgefunden.

Aus Japan ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der italienische Gesandte Graf de la Tour im Anfang des Monats Juni in Jeddo angekommen sei.

Lille, 28. August. Der Kaiser und die Kaiserin,

Digitized by Google

welche gestern den durch die Stadt veranstalteten Ball besuchten, begaben sich heute nach Dünkirchen, wo sie von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen wurden. Abends wieder hierher zurückgekehrt, wohnten dieselben einem Concert bei. Morgen werden der Kaiser und die Kaiserin nach Tourcoing und Roubaix abreisen.

Türkei. Konstantinopel, 28. August. (W. T. B.) Wie der »Levant Herald« meldet, hat General Ignatieff dem Ministerrath, welcher vorgestern unter Vorsitz des Sultans stattfand, beigewohnt.

Amerika. New-York, 17. August. Aus den Südstaaten treffen fortwährend Nachrichten über Reibungen zwischen den Civil- und Militairbehörden ein. In Louisiana ist die Registrirung der Stimmen vollendet. Es stehen 45,000 Weiße 83,000 Negern gegenüber, dagegen waren bei den in Georgia, beinahe vollendeten Listen die Weißen etwas in der Majorität.

— Der Indianer-Krieg dauert fort und man kann gerade nicht sagen mit besonderem Erfolg für die Truppen der Union. Bei Fort Kearny kam es neuerdings zu einem äußerst hartnäckigen Gefechte: 40 Grenzbewohner und ebenso viele Soldaten unter der Anführung eines Majors machten einen Zug in die Nachbarschaft, und sahen sich 5 Meilen von dem Fort plötzlich von etwa 250 Rothhäuten angegriffen und hatten drei Stunden lang sich zu wehren. Endlich entschieden zwei Compagnieen Infanterie und zwei Haubitzen, die zum Entsatze heranrückten, den Tag für die Weißen. Die Rothhäute ließen 5 Todte auf dem Platze.

Die Nachricht von Marquez' Gefangennehmung scheint sich zu bestätigen. Es war auf der Hacienda Paredones, wo sich die Liberalen seiner bemächtigten. Er wurde nach der Hauptstadt transportirt und dort sollte ihm der Prozeß gemacht werden. Ein Aehnliches sollte mit Santa Anna geschehen, der nach offiziellen Berichten in dem Kastell San Juan de Ulloa in Vera Cruz hinter Schloß und Riegel sitzt.

Aus Port-au-Prince kommt die vom 4. August datirte Nachricht, daß die Regierungen von Haiti und von S. Domingo einen Vertrag abgeschlossen hätten, durch welchen sie sich ihre resp. Territorien gegenseitig garantiren. Gleichzeitig wird der Tod des Kaisers Soulouque, welcher unter dem Namen Faustin I. von 1849 bis 1857 regierte, und welcher erst vor Kurzem die Erlaubniß erlangt hatte, in sein Vaterland zurückzukehren, gemeldet.

— Vom La Plata sind dem auswärtigen Amte in London kürzlich Mittheilungen zugegangen, nach denen die Alliirten schon Anfang des vergangenen Monats mit Vorbereitungen beschäftigt waren, um einen entscheidenden Schlag zu thun. Ob die Aenderung ihres Angriffsplanes und die Räumung ihrer Stellung bei Curuzu indessen aus diesem Grunde erfolgte, dürfte schwer sein zu behaupten. Der Angriff gegen die Stellung des Diktators von Paraguay, bei dem die Brasilianer Tausende von Soldaten nach und nach eingebüßt, war ein fehlgeschlagenes Unternehmen. Daß die bevorstehende Action der Brasilianer und ihrer Bundesgenossen sehr durchgreifend und kraftvoll ausfallen werde, scheint dem englischen Vertreter in Montevideo nicht grade wahrscheinlich, zumal da die Armee im Ganzen eher unter als über 23,000 Mann stark war, unter denen sich circa 8000 Kranke befanden. Was den Ausgang des Feldzuges anbetrifft, so hält der Berichterstatter es nicht für unwahrscheinlich, daß trotz der zusammengeschmolzenen Streitkräfte der Brasilianer Paraguay doch aus Erschöpfung schließlich unterliegen werde.

Afrika. Von dem Kriegsschiffe »Highflyer«, gegenwärtig bei Zanzibar stationirt, wird gemeldet, der Scheik von Kielwa habe den Offizieren mitgetheilt, Livingstone sei noch am Leben, obwohl viele seiner Begleiter in einem Kampfe mit den Negern gefallen seien. Der »Highflyer« macht an seinem gegenwärtigen Posten seit einem Jahre eine äußerst wirksame Jagd auf die zwischen Mozambique und Zanzibar hin- und hergehenden Sklavenschiffe. 16 dieser Fahrzeuge mit 574 Negern sind nach und nach eingebracht worden.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Donnerstag, 29. August, Abends. Der »Etendard« bringt weitere Mittheilungen aus Spanien, nach welchen in Folge des Einrückens des Insurgenten-Chefs Torre in Alt-Castilien auch die Städte Avila und Bejar sich der Insurrection angeschlossen haben; gegen Torre sind Truppen entsandt.

Nach brieflich eingegangenen Mittheilungen aus Malaga soll auch in Andalusien bereits der Belagerungszustand proklamirt sein.

Lille, Donnerstag, 29. August, Abends. Die Majestäten werden erst morgen das Departement du Nord verlassen. Der König der Belgier verweilt seit gestern hier.

Statistische Nachrichten über Thüringen.

(S. Nr. 203 d. Bl.)

III.

Bei Beschreibung der Bevölkerung ist bereits angegeben, daß in Thüringen 385,157 Personen oder 38,86 Prozent der Bevölkerung von Gewerbe und Industrie leben. Es ist aber bis jetzt durchgängig der Kleinbetrieb vorherrschend gewesen. Im Allgemeinen steht das Handwerk noch in Blüthe und ist noch nicht durch die Groß-Industrie verdrängt worden. Aber auch da, wo ein größerer Gewerbebetrieb sich findet, beruht dieser vorzüglich auf Haus-Industrie. Es zeigt sich dies namentlich in der verhältnißmäßig großen Zahl von selbstständigen Gewerbtreibenden (1864 — 75,275) neben einer relativ nur geringen von Gehülfen und Lehrlingen (79,868). Bei den Gewerben zur Herstellung von Nahrungsmitteln zeigt sich nicht nur ein sehr kleiner Betrieb des Bäcker-, Fleischer- und Fischergewerbes, auch Mühlen, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien können größtentheils nur unbedeutende Etablissements sein. Unter den Gewerben zur Herstellung von Kleidung sind nur die Spinnereien von großem Umfange, nach ihnen die Tuch-, Webe- und Strumpfwaarenfabriken; die größeren Etablissements dieser Art befinden sich meist auf dem Lande, nur die Strumpfwaarenfabriken in den Städten, ihr Hauptsitz ist Apolda. Die Weber, die besonders in den Reußischen Bezirken Schleiz und Lobenstein-Ebarsdorf stark vertreten sind, sowie die Strumpfwirker, arbeiten aber nicht in großen, geschlossenen Etablissements, sondern durchgängig im Hause. Die Gewerbe zum Zweck der Ausstattung von Wohnungen, Verfertigung von Geräthen und Apparaten aller Art werden größtentheils handwerksmäßig betrieben, eine Ausnahme macht nur die Porzellan-, Siderolith- und Glaswaarenfabrication, für welche mehrere bedeutende Etablissements vorhanden sind, die Tabaks- und Cigarrenfabrication und die Papiermühlen. Auch die Maschinenwerkstätten und chemischen Fabriken scheinen keinen erheblichen Umfang zu haben, bedeutender sind dagegen die Spielwaarenfabriken, besonders in Sonneberg im Herzogthum Sachsen-Meiningen, sowie die in der Oberherrschaft von Sondershausen betriebenen Schuh- und Handschuhfabriken.

Sieht man von dem kleinen handwerksmäßigen Gewerbebetriebe ab, so läßt sich der Umfang und die Bedeutung der Industrie Thüringens zunächst aus der Zahl der im Betriebe befindlichen Dampfmaschinen einigermaßen erkennen. Nach den Fabriktabellen des Zollvereins waren im Jahre 1861 in den thüringischen Vereinsstaaten, abgesehen von den für Handels- und Transportgewerbe bestimmten Maschinen, 146 Dampfmaschinen von 1277,25 Pferdekraft im Betriebe. Von diesen waren bestimmt:

Für Bergbau-, Hütten- und Salinen-Betrieb.......	20	Dampfmaschinen	von	187,5	Pferdekraft
» landwirthschaftliche Zwecke	13	»	»	48	»
» Schneidemühlen.......	4	»	»	60	»
» Getreidemühlen	6	»	»	100	»
» Spinnerei, Weberei und Walkerei................	38	»	»	36	»
» Maschinenfabriken.....	7	»	»	51,5	»
» metallische Fabriken aller Art	1	»	»	4	»
» andere Fabrikzweige ..	57	»	»	390,25	»

Von den wichtigeren der im Lande vorkommenden Industriezweige sind zunächst zu erwähnen 91 Spinnereien für Wollenstreichgarn und Halbwollengarn mit 40,994 Feinspindeln und 1026 Arbeitern, nämlich 35 mit 12,800 Spindeln in Sachsen-Weimar, welches außerdem noch 12 Cylinderfeinspinnmaschinen, deren Spindelzahl nicht angegeben ist, im Betriebe hatte; ferner 28 mit 8510 Spindeln in Sachsen-Meiningen, 6 mit 4440 Spindeln in Sachsen-Altenburg, 1 mit 360 Spindeln in Sachsen-Coburg-Gotha, 7 mit 4664 Spindeln in Reuß j. L., 3 mit 2920 Sp. in Reuß ä. L., 8 mit 6060 Sp. in Schwarzburg-Rudolstadt, 3 mit 1220 Sp. in Schwarzburg-Sondershausen. Kammgarn-Spinnereien gab es 20 mit 31,208 Feinspindeln und 1326 Arbeitern (3 mit 8200 Sp. in Weimar, 4 mit 4540 Sp. in Meiningen, 2 mit 1000 Sp. in Altenburg, 3 mit 2500 Sp. in Coburg-Gotha, 3 mit 4520 Sp. in Reuß j. L., 5 mit 10,448 Sp. in Reuß ä. L.). Im Durchschnitt kommen 450 Spindeln auf jede Streichgarn-Spinnerei und 1560 auf jede Kammgarn-Spinnerei. Weniger stark ist die Baumwollen-Spinnerei vertreten, welche nur im Herzogthum Coburg-Gotha 2 Etablissements mit 360 Feinspindeln und 16 Arbeitern aufzuweisen hat. — Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle oder Leinen zählte man 9 mit 116 Arbeitern (darunter 7 in S.-Weimar, 1 in Rudolstadt, 1 in Sondershausen). Bedeutend ist die Weberei, welche

80	Webestühle in Seide	mit	44	Meistern u.	37	Gehülfen 2c.,
6,870	» » Baumwolle und Halbbaumwolle	»	4161	»	» 2920	»
4,457	Webestühle in Leinen.....	»	3460	»	» 1223	»
10,268	» » Wolle und Halbwolle................	»	5273	»	» 5474	»
3,402	Webestühle für Strumpfweberei und Strumpfwirkerei	»	1791	»	» 1571	»
17	Webestühle für leinene,					

Digitized by Google

bei den übrigen Kürassier-, den Dragoner- und Ulanen-Regimentern:
den Kranz von grüner Wolle,
die Kapitulanten der 5. Escadrons dieser Festsetzung entsprechend den Knopf über der Eichel des Faustriemens bei der 9. Compagnie des Regiments Gardes du Corps von grüner, bei der 10. Compagnie desselben Regiments von grüner und weißer Wolle;
bei sämmtlichen übrigen Kavallerie-Regimentern
von grüner Wolle tragen sollen.
Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.
Cassel, den 16. August 1867.

gez. **Wilhelm.**

An das Kriegs-Ministerium.

Die vorstehende Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch der Armee unter dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Beschaffung des Bedarfs an Faustriemen mit den neuen Abzeichen aus den laufenden Ausrüstungsgeldern zu erfolgen hat.
Berlin, den 20. August 1867.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung:
von Podbielski.

Berlin, 30. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehenden Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

Des Commandeurkreuzes des Ordens der Ehrenlegion:
dem Wirklichen Legations-Rath von Keudell;
Des Offizierkreuzes desselben Ordens:
dem Legations-Secretair Grafen von Wesdehlen und dem Attaché Grafen von Bismarck-Bohlen;
Des Ritterkreuzes desselben Ordens:
dem Geheimen Secretair St. Blanquart.

Bekanntmachung.

Für die Dauer der Badesaison bestehen zwischen dem Festlande und den Inseln Föhr und Sylt folgende Postverbindungen:

1) von Husum nach Föhr resp. Sylt

bis ultimo September cr. vermittelst der Dampfschiffe »Sylt« und »Nord-Friesland«, und zwar
a) nach Föhr (Wyck): an allen Wochentagen;
b) nach Sylt: jeden Montag und Freitag; ferner am Dienstag, den 13., 20., 27. August, 10., 17. und 24. September;
am Donnerstag, den 1., 8. August, 5., 12., 19. und 26. September, so wie am Sonnabend, den 3., 17., 24. und 31. August.
Die Abgangszeit ist von dem Eintreten der Fluth abhängig.
Am 1., 2., 3., 5., 6., 8., 10., 14., 15., 16., 17., 19., 20., 21., 22., 24., 28., 30., 31. August, 2., 3., 4., 5., 7., 11., 14., 16., 18., 19., 20., 21. und 28. September sind Föhr resp. Sylt bei Benutzung des von Hamburg um 6 Uhr 5 Minuten früh abgehenden Eisenbahnzuges noch an demselben Tage zu erreichen.
Dauer der Ueberfahrt 3 resp. 5 Stunden.

2) Von Flensburg über Dagebüll nach Wyck auf Föhr.

Von Flensburg nach Dagebüll Personenpost 12 Uhr Nachts nach Ankunft des letzten Zuges aus Altona; in Dagebüll 7½ Uhr früh.
Von Dagebüll nach Wyck mittelst Fährschiffes, dessen Abgang durch das Eintreten der Fluth bedingt wird. Dauer der Ueberfahrt ca. 1½ Stunde.

3) Von Tondern über Hoyer nach Sylt.

Von Tondern nach Hoyer Personenpost täglich 1½ Uhr Nachmittags nach Ankunft des um 6 Uhr 5 Min. früh aus Hamburg abgehenden Eisenbahnzuges. Von Hoyer nach Sylt täglich per Dampfschiff »König Wilhelm I.«. Der Abgang des Schiffes ist von dem Eintreten der Fluth abhängig. An den Tagen vom 1. bis 9., vom 16. bis 24. August, vom 31. August bis 7. September und vom 15. bis 23. September c., so wie am 29. und 30. September c. ist Sylt von Hamburg aus bei der Abfahrt um 6 Uhr 5 Min. früh in einem Tage zu erreichen. Dauer der Ueberfahrt 1½ Stunde.
Kiel, den 28. Juli 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
Zschüschner.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 30. August. Se. Majestät der König nahmen gestern Vormittag die Meldung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Karl, Höchstwelcher von der Reise zurückgekehrt ist, sowie die einiger höheren Offiziere entgegen und ließen Sich dann durch den General-Major von Podbielski und den General-Adjutanten von Treskow Vortrag halten. Gegen 3 Uhr empfingen Se. Majestät den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg und später den türkischen Gesandten Aristarchi Bey, welcher die Ehre hatte, Sr. Majestät ein Allerhöchstes eigenhändiges Handschreiben des Sultans zu überreichen. Nach dem Diner machten Se. Majestät eine längere Spazierfahrt auf der Insel Potsdam.

Berlin, 30. August. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist heute Mittag zu einer Sitzung im Gebäude des Herrenhauses zusammengetreten. Außerdem haben die Ausschüsse für Justizwesen sowie für Eisenbahn, Post und Telegraphen heute Sitzungen gehalten.

Kiel, 28. August. (Kiel. Z.) S. M. Fregatte »Niobe« ist gestern Abend, von Danzig kommend, hier eingelaufen und der Wasserallee gegenüber vor Anker gegangen.

Hadersleben, 29. August. (W. T. B.) Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten v. Selchow, der Regierungs-Präsident v. Zedlitz und Geheimer Regierungs-Rath Schumann sind hier eingetroffen und wurden am Bahnhofe von den Mitgliedern des Magistrats und den Beamten des landwirthschaftlichen Vereins empfangen.

Sachsen. Coburg, 28. August. (Leipz. Z.) Ihre Hoheit die Frau Herzogin hat sich gestern Nachmittags zu einem 14tägigen Aufenthalt nach Schloß Reinhardsbrunn bei Gotha begeben.

Eisenach, 28. August. (Weim. Z.) Bei dem (gestrigen) Festdiner auf der Wartburg brachte Se. Königliche Hoheit der Großherzog nachstehenden Toast aus:

»Auf der Wartburg rufe ich meinen Gästen Willkommen zu. Willkommen alle dem, was diese Stätte vielbedeutend entgegen bringt. Seit 800 Jahren erhielt Gottes Hand diese Burg und machte sie zu einem Hort höchster nationaler Interessen. Die Erinnerung erhabener Beispiele der Glaubenstreue, der Opferfreudigkeit für die großen Zwecke deutscher Nation, der Pflege für Kunst und Wissenschaft bezeigen im hellen Licht den Weg der Toleranz, der Theilnahme an dem nationalen Wohl, des fördernden Schutzes wahrer Bildung als denjenigen, welcher ein Segen bleiben möge für Gegenwart und Zukunft.«

Bayern. München, 28. August. (N. C.) Das Thatsächliche, was bisher über den Militairgesetzentwurf bekannt geworden ist, läßt sich in Folgendem zusammenfassen: Die allgemeine Wehrpflicht ist das Prinzip, auf dem der ganze Entwurf aufgebaut ist. Die Wehrpflicht dauert bis zum vollendeten 32sten Lebensjahre. Von einer Dienstleistung darüber hinaus spricht der Entwurf nicht. Kleinere Gebrechen entbinden von der Dienstpflicht nicht. Das Loosen ist eingeführt; eine hohe Nummer entbindet keineswegs von der Dienstpflicht, das Loos bedingt nur die Priorität in der Einübung in den Waffen. Im Falle einer Mobilmachung wird sämmtliche streitbare Mannschaft, gleichviel welche Nummer sie gezogen, einberufen. Ein zweites Aufgebot kennt der Entwurf nicht, ebensowenig gestattet er Stellvertretung oder Loostausch.

— Die von dem Ausschusse für die neue Civilprozeßgesetzgebung gewählte Subkommission wird übermorgen zusammentreten, um die Ausschußbeschlüsse über das dritte und die folgenden Bücher des Entwurfs zur neuen Civilprozeßordnung zu redigiren, und hofft, diese Arbeit in beiläufig vierzehn Tagen abthun zu können, so daß der Gesammt-Ausschuß in den Stand gesetzt wird, noch vor der Einberufung des Landtags — bezüglich deren authentisch mitgetheilt werden kann, daß im Ministerrathe noch keine Besprechung, geschweige ein Beschluß darüber stattgefunden hat — die erste Lesung des ganzen Entwurfs zu beenden.

Oesterreich. Die »Wien. Ztg.« vom 29. d. theilt amtlich mit, daß Se. Majestät der Kaiser mit Kabinetschreiben vom 31. Juli d. J. dem Reichskanzler Freiherrn von Beust nach dem Ersten Obersthofmeister den ersten Rang am K. K. Hofe verliehen hat.

Frankreich. Paris, 28. August. Wie schon erwähnt, traf heute auf dem auswärtigen Amte eine von gestern datirte Depesche aus Keywest, an der Südspitze Floridas, ein, welche die erfolgte Abreise Danos aus Mexiko und seine glückliche Ankunft auf nordamerikanischem Boden mit dem Zusatze ankündigt, daß der Gesandte am 4. oder 5. September in New-York einzutreffen hofft, wohin er bittet, an eine besonders angegebene Adresse, ihm fernere Instructionen zu senden. Gleichzeitig langten auch mit dem letzten Dampfer aus der Havannah in Nantes eine Anzahl französischer Soldaten aus Mexiko an, welche als Kriegsgefangene den Liberalen in die Hände gefallen. Der spanische Konsul in Vera-Cruz hatte sich ihrer angenommen und ihnen die Mittel zur Heimreise verschafft.

Die New-Yorker Depesche vom Ankaufe der Bai von Samana auf Domingo durch die Vereinigten Staaten hatte hier großes Aufsehen gemacht; eine telegraphische Meldung des Hrn. Berthemy aus Washington erklärt jedoch jene Meldung für falsch; der Ankauf hat nicht stattgefunden.

Aus Japan ist hier die Nachricht eingetroffen, daß der italienische Gesandte Graf de la Tour im Anfang des Monats Juni in Jeddo angekommen sei.

Lille, 28. August. Der Kaiser und die Kaiserin,

Digitized by Google

welche gestern den durch die Stadt veranstalteten Ball besuchten, begaben sich heute nach Dünkirchen, wo sie von der Bevölkerung mit Begeisterung empfangen wurden. Abends wieder hierher zurückgekehrt, wohnten dieselben einem Concert bei. Morgen werden der Kaiser und die Kaiserin nach Tourcoing und Roubaix abreisen.

Türkei. Konstantinopel, 28. August. (W. T. B.) Wie der »Levant Herald« meldet, hat General Ignatieff dem Ministerrath, welcher vorgestern unter Vorsitz des Sultans stattfand, beigewohnt.

Amerika. New-York, 17. August. Aus den Südstaaten treffen fortwährend Nachrichten über Reibungen zwischen den Civil- und Militairbehörden ein. In Louisiana ist die Registrirung der Stimmen vollendet. Es stehen 45,000 Weiße 83,000 Negern gegenüber, dagegen waren bei den in Georgia beinahe vollendeten Listen die Weißen etwas in der Majorität.

— Der Indianer-Krieg dauert fort und man kann gerade nicht sagen mit besonderem Erfolg für die Truppen der Union. Bei Fort Kearny kam es neuerdings zu einem äußerst hartnäckigen Gefechte: 40 Grenzbewohner und ebenso viele Soldaten unter der Anführung eines Majors machten einen Zug in die Nachbarschaft, und sahen sich 5 Meilen von dem Fort plötzlich von etwa 250 Rothhäuten angegriffen und hatten drei Stunden lang sich zu wehren. Endlich entschieden zwei Compagnieen Infanterie und zwei Haubitzen, die zum Entsatze heranrückten, den Tag für die Weißen. Die Rothhäute ließen 5 Todte auf dem Platze.

Die Nachricht von Marquez' Gefangennehmung scheint sich zu bestätigen. Es war auf der Hacienda Paredones, wo sich die Liberalen seiner bemächtigten. Er wurde nach der Hauptstadt transportirt und dort sollte ihm der Prozeß gemacht werden. Ein Aehnliches sollte mit Santa Anna geschehen, der nach offiziellen Berichten in dem Kastell San Juan de Ulloa in Vera Cruz hinter Schloß und Riegel sitzt.

Aus Port-au-Prince kommt die vom 4. August datirte Nachricht, daß die Regierungen von Haiti und von S. Domingo einen Vertrag abgeschlossen hätten, durch welchen sie sich ihre resp. Territorien gegenseitig garantiren. Gleichzeitig wird der Tod des Kaisers Soulouque, welcher unter dem Namen Faustin I. von 1849 bis 1857 regierte, und welcher erst vor Kurzem die Erlaubniß erlangt hatte, in sein Vaterland zurückzukehren, gemeldet.

— Vom La Plata sind dem auswärtigen Amte in London kürzlich Mittheilungen zugegangen, nach denen die Alliirten schon Anfang des vergangenen Monats mit Vorbereitungen beschäftigt waren, um einen entscheidenden Schlag zu thun. Ob die Aenderung ihres Angriffsplanes und die Räumung ihrer Stellung bei Curuzu indessen aus diesem Grunde erfolgte, dürfte schwer sein zu behaupten. Der Angriff gegen die Stellung des Diktators von Paraguay, bei dem die Brasilianer Tausende von Soldaten nach und nach eingebüßt, war ein fehlgeschlagenes Unternehmen. Daß die bevorstehende Action der Brasilianer und ihrer Bundesgenossen sehr durchgreifend und kraftvoll ausfallen werde, scheint dem englischen Vertreter in Montevideo nicht grade wahrscheinlich, zumal da die Armee im Ganzen eher unter als über 23,000 Mann stark war, unter denen sich circa 8000 Kranke befanden. Was den Ausgang des Feldzuges anbetrifft, so hält der Berichterstatter es nicht für unwahrscheinlich, daß trotz der zusammengeschmolzenen Streitkräfte der Brasilianer Paraguay doch aus Erschöpfung schließlich unterliegen werde.

Afrika. Von dem Kriegsschiffe »Highflyer«, gegenwärtig bei Zanzibar stationirt, wird gemeldet, der Scheik von Kielwa habe den Offizieren mitgetheilt, Livingstone sei noch am Leben, obwohl viele seiner Begleiter in einem Kampfe mit den Negern gefallen seien. Der »Highflyer« macht an seinem gegenwärtigen Posten seit einem Jahre eine äußerst wirksame Jagd auf die zwischen Mozambique und Zanzibar hin- und hergehenden Sklavenschiffe. 16 dieser Fahrzeuge mit 574 Negern sind nach und nach eingebracht worden.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Donnerstag, 29. August, Abends. Der »Etendard« bringt weitere Mittheilungen aus Spanien, nach welchen in Folge des Einrückens des Insurgenten-Chefs Torre in Alt-Castilien auch die Städte Avila und Bejar sich der Insurrection angeschlossen haben; gegen Torre sind Truppen entsandt.

Nach brieflich eingegangenen Mittheilungen aus Malaga soll auch in Andalusien bereits der Belagerungszustand proklamirt sein.

Lille, Donnerstag, 29. August, Abends. Die Majestäten werden erst morgen das Departement du Nord verlassen. Der König der Belgier verweilt seit gestern hier.

Statistische Nachrichten über Thüringen.

(S. Nr. 203 d. Bl.)

III.

Bei Beschreibung der Bevölkerung ist bereits angegeben, daß in Thüringen 385,157 Personen oder 38,56 Prozent der Bevölkerung von Gewerbe und Industrie leben. Es ist aber bis jetzt durchgängig der Kleinbetrieb vorherrschend gewesen. Im Allgemeinen steht das Handwerk noch in Blüthe und ist noch nicht durch die Groß-Industrie verdrängt worden. Aber auch da, wo ein größerer Gewerbebetrieb sich findet, beruht dieser vorzüglich auf Haus-Industrie. Es zeigt sich dies namentlich in der verhältnißmäßig großen Zahl von selbstständigen Gewerbtreibenden (1864 — 75,275) neben einer relativ nur geringen von Gehülfen und Lehrlingen (79,868). Bei den Gewerben zur Herstellung von Nahrungsmitteln zeigt sich nicht nur ein sehr kleiner Betrieb des Bäcker-, Fleischer- und Fischergewerbes, auch Mühlen, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien können größtentheils nur unbedeutende Etablissements sein. Unter den Gewerben zur Herstellung von Kleidung sind nur die Spinnereien von großem Umfange, nach ihnen die Tuch-, Webe- und Strumpfwaarenfabriken; die größeren Etablissements dieser Art befinden sich meist auf dem Lande, nur die Strumpfwaarenfabriken in den Städten, ihr Hauptsitz ist Apolda. Die Weber, die besonders in den Reußischen Bezirken Schleiz und Lobenstein-Ebarsdorf stark vertreten sind, sowie die Strumpfwirker, arbeiten aber nicht in großen, geschlossenen Etablissements, sondern durchgängig im Hause. Die Gewerbe zum Zweck der Ausstattung von Wohnungen, Verfertigung von Geräthen und Apparaten aller Art werden größtentheils handwerksmäßig betrieben, eine Ausnahme macht nur die Porzellan-, Siderolith- und Glaswaarenfabrication, für welche mehrere bedeutende Etablissements vorhanden sind, die Tabaks- und Cigarrenfabrication und die Papiermühlen. Auch die Maschinenwerkstätten und chemischen Fabriken scheinen keinen erheblichen Umfang zu haben, bedeutender sind dagegen die Spielwaarenfabriken, besonders in Sonneberg im Herzogthum Sachsen-Meiningen, sowie die in der Oberherrschaft von Sondershausen betriebenen Schuh- und Handschuhfabriken.

Sieht man von dem kleinen handwerksmäßigen Gewerbebetriebe ab, so läßt sich der Umfang und die Bedeutung der Industrie Thüringens zunächst aus der Zahl der im Betriebe befindlichen Dampfmaschinen einigermaßen erkennen. Nach den Fabriktabellen des Zollvereins waren im Jahre 1861 in den thüringischen Vereinsstaaten, abgesehen von den für Handels- und Transportgewerbe bestimmten Maschinen, 146 Dampfmaschinen von 1277,25 Pferdekraft im Betriebe. Von diesen waren bestimmt:

für Bergbau-, Hütten- und Salinen-Betrieb.......	20	Dampfmaschinen	von 187,5	Pferdekraft
» landwirthschaftliche Zwecke..............	13	»	» 48	»
» Schneidemühlen.......	4	»	» 60	»
» Getreidemühlen.......	6	»	» 100	»
» Spinnerei, Weberei und Walkerei..............	38	»	» 36	»
» Maschinenfabriken.....	7	»	» 51,5	»
» metallische Fabriken aller Art..............	1	»	» 4	»
» andere Fabrikzweige ..	57	»	» 390,25	»

Von den wichtigeren der im Lande vorkommenden Industriezweige sind zunächst zu erwähnen 91 Spinnereien für Wollenstreichgarn und Halbwollengarn mit 40,994 Feinspindeln und 1026 Arbeitern, nämlich 35 mit 12,800 Spindeln in Sachsen-Weimar, welches außerdem noch 12 Cylinderfeinspinnmaschinen, deren Spindelzahl nicht angegeben ist, im Betriebe hatte; ferner 28 mit 8510 Spindeln in Sachsen-Meiningen, 6 mit 4440 Spindeln in Sachsen-Altenburg, 1 mit 360 Spindeln in Sachsen-Coburg-Gotha, 7 mit 4664 Spindeln in Reuß j. L., 3 mit 2920 Sp. in Reuß ä. L., 8 mit 6080 Sp. in Schwarzburg-Rudolstadt, 3 mit 1220 Sp. in Schwarzburg-Sondershausen. Kammgarn-Spinnereien gab es 20 mit 31,208 Feinspindeln und 1326 Arbeitern (3 mit 8200 Sp. in Weimar, 4 mit 4540 Sp. in Meiningen, 2 mit 1000 Sp. in Altenburg, 3 mit 2500 Sp. in Coburg-Gotha, 3 mit 4520 Sp. in Reuß j. L., 5 mit 10,448 Sp. in Reuß ä. L.). Im Durchschnitt kommen 450 Spindeln auf jede Streichgarn-Spinnerei und 1560 auf jede Kammgarn-Spinnerei. Weniger stark ist die Baumwollen-Spinnerei vertreten, welche nur im Herzogthum Coburg-Gotha 2 Etablissements mit 360 Feinspindeln und 16 Arbeitern aufzuweisen hat. — Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle oder Leinen zählte man 9 mit 116 Arbeitern (darunter 7 in S.-Weimar, 1 in Rudolstadt, 1 in Sondershausen). Bedeutend ist die Weberei, welche

80	Webestühle in Seide	mit	44	Meistern u.	37	Gehülfen 2c.,
6,870	» » Baumwolle und Halbbaumwolle.....	»	4161	»	» 2920	»
4,457	Webestühle in Leinen.....	»	3460	»	» 1223	»
10,268	» » Wolle und Halbwolle..............	»	5273	»	» 5474	»
3,402	Webestühle für Strumpfweberei und Strumpfwirkerei..............	»	1791	»	» 1571	»
17	Webestühle für leinene,					

Digitized by

baumwollene und wollene Bänder	mit 8 Meistern u.	3 Gehülfen ꝛc.,	
131 Webestühle zu allen anderen Geweben	» 80 »	» 53 »	

überhaupt also 25,225 Webestühle und 26,096 Arbeiter beschäftigte; außerdem wurden noch 1288 Leinwandstühle als Nebenbeschäftigung betrieben. — Von **Fabriken für Gewebe und Zeuge aller Art** sind zu nennen:

50 Tuchfabriken	mit 4 Maschinenstühlen,	321 Handstühlen,	545 Arb.
77 Fabriken für wollene Zeuge	» 38 »	1280 »	1201 »
8 Fabriken für baumwollene Zeuge	» 37 »	30 »	173 »

1 Fabrik für Seiden- und Halbseidenwaaren mit 15 Handstühlen und 24 Arbeitern.

12 Fabriken (in Coburg-Gotha) für Bänder, Litzen, Posamentierwaaren ꝛc. mit 1234 Arbeitern.

18 Strumpfwaarenfabriken mit 48 Maschinenstühlen, 52 Handstühlen und 840 Arbeitern (die bedeutendsten derselben befinden sich in S. Weimar, Reuß ä. L. und Sondershausen).

Stückfärbereien und Appreturanstalten für wollene und baumwollene Waaren standen 34 mit 647 Arbeitern, Zeugdruckereien 39 mit 445 Drucktischen und 1072 Arbeitern im Betriebe.

Für die **Metallproduction** sind nur die Eisenwerke, 32 an der Zahl, von Bedeutung; sie beschäftigten 20 Hochöfen, 26 Frischfeuer, 16 Puddlingsöfen, 11 Schweißöfen, 16 Kuppelöfen, 4 Flammöfen mit 759 Arbeitern. Die bedeutendsten Etablissements dieser Art befinden sich in Sachsen-Meiningen, Reuß j. L. und den beiden Schwarzburgischen Fürstenthümern. Die gesammte Eisenproduction dieser Werke betrug im Jahre 1864 48,667 Ctr. Roheisen in Gänzen und Masseln im Werthe von 83,483 Thlr., 150 Ctr. Rohstahleisen im Werthe von 460 Thlr., 19,178 Ctr. Gußwaaren aus Erzen im Werthe von 69,179 Thalern, 15,273 Ctr. Gußwaaren aus Roheisen im Werthe von 52,020 Thlr., 40,102 Ctr. Stabeisen und gewalztes Eisen im Werthe von 154,393 Thlr., 2114 Ctr. Stahl im Werthe von 16,439 Thlr. Von den **Fabriken für Metallwaaren** sind besonders zu erwähnen: 18 Maschinenfabriken mit 253 Arb., 2 Stahl- und Schneidewaarenfabriken mit 238 Arb., 5 Eisengießereien mit 53 Arb., 4 Fabriken für Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren mit 50 Arb.

Von denjenigen **Industriezweigen, welche sich mit der Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, offizinelle und häusliche Zwecke** beschäftigen, nennen wir: 175 Kalkbrennereien mit 471 Arb., 430 Ziegeleien mit 2001 Arb., 35 Chemikalien-, Bleiweiß- und Farbewaaren-Fabriken mit 631 Arb., 32 Zündwaaren-Fabriken mit 126 Arb., 16 Glashütten mit 437 Arb., 38 Porzellan-Fabriken mit 3908 Arb., 15 Steingut- und Irdenwaaren-Fabriken mit 139 Arb.

Was die **Zubereitung von Pflanzen- ꝛc. Stoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf** betrifft, so sind 403 Oelmühlen und Oelraffinerieen mit 451 Arb., 772 Sägemühlen und Fournierschneidereien mit 1016 Arb., 61 Theeröfen und Pechsiedereien mit 147 Arb. hervorzuheben. — Von großer Wichtigkeit ist auch, wie schon früher angedeutet worden, die **Fabrication von Holzwaaren, Papier und kurzen Waaren**; man zählte namentlich 11 Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn und Perlmutter ꝛc. mit 186 Arb. (darunter 9 Etabl. in Schwarzb.-Rudolstadt), 1199 Fabr. für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten, mit 3050 Arb. (davon 1146 Etabl. mit 2092 Arb. in S.-Meiningen), 3 Fabriken für Stein und Waaren daraus mit 84 Arb., 48 Papier- und Pappefabriken mit 355 Arb., 5 Fabr. für Lederwaaren, Cartonnagen, Portefeuilles mit 728 Arb. (darunter 2 Etabl. mit 672 Arb. in Schwarzb.-Sondershausen), endlich 320 Steinpappe- und Papiermaché-Waaren-Fabriken mit 1336 Arb. (davon 308 mit 1130 Arb. in S.-Meiningen, 4 mit 170 Arb. in S.-Coburg-Gotha).

Die **Fabrication von Consumtibilien** anlangend, so sind 56 Tabaks- und Cigarrenfabriken mit 1503 Arbeitern (davon 23 mit 969 Arbeitern in S.-Altenburg), 5 Rübenzucker-Fabriken und Zucker-Raffinerieen (2 in Weimar, 1 in Meiningen, 1 in Coburg-Gotha, 1 in Schwarzburg-Rudolstadt) mit 584 Arb., 1414 Bierbrauereien mit 2479 Arb., 308 Branntweinbrennereien und Destilliranstalten mit 537 Arb. zu erwähnen; endlich von anderen Fabrikzweigen: 3 Korkfabriken mit 129 Arb. (2 mit 112 Arb. in S. Weimar), 7 Fabriken für Meerschaumwaaren mit 256 Arb. (davon 1 mit 186 Arb. in S. Coburg-Gotha), 2 Fabriken für Bügel aus Stahl, Blech, Neusilber und Messing zu Portemonnaies und Ledertaschen mit 163 Arbeitern (sämmtlich in S. Weimar), 403 Schiefertafelfabriken mit 760 Arb. (400 davon in S. Meiningen), 1 Harmonikafabrik im Fürstenthum Reuß j. L. mit 258 Arbeitern.

An Anstalten und Unternehmungen für den literarischen Verkehr waren vorhanden: 6 Schriftgießereien, 48 Buch- und Notendruckereien, 49 Druckereien von Kupfer- und Stahlstichen, Holzschnitten ꝛc., 4 Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel (das wichtigste derselben in Gotha mit einem Directionspersonal von 9 Personen und 123 männlichen und weiblichen Arbeitern), 49 Buch-, Kunst und Musikalienhandlungen, 6 antiquarische Handlungen und 49 Leihbibliotheken.

e) **Die Verkehrsstraßen.** Da, wie schon früher erwähnt worden ist, schiffbare Flüsse im Lande nicht vorhanden sind, so kommen hier lediglich die **Chausseen** und **Eisenbahnen** in Betracht.

Was die **Chausseen** betrifft, so giebt es in den Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß j. L. nur Staatschausseen, in den übrigen Thüringischen Staaten existiren sowohl Staats- als Gemeinde-, in Gotha und Sondershausen außerdem Domänen-, und endlich in Gotha noch Actienstraßen. Die Gesammtlänge der Chausseen betrug:

1) in Sachsen-Weimar	121,36	geogr. Meilen,
2) in Sachsen-Meiningen	107,29	»
3) in Sachsen-Altenburg	46,34	»
4) in Sachsen-Coburg	92,76	»
5) in Sachsen-Gotha	52,17	»
6) in Schwarzburg-Rudolstadt	39,34	»
7) in Schwarzburg-Sondershausen	50,18	»
8) in Reuß j. L.	33,33	»
Zusammen	542,96	geogr. Meilen.

Hiervon waren 330,84 Meilen oder 60,93 pCt. Staats-Chausseen, 186,66 M. oder 34,38 pCt. Kommunalstraßen, 21,03 M. oder 3,87 pCt. Domainenstraßen und 4,44 M. oder 0,82 pCt. Actien-Chausseen. Was das Verhältniß der Chausseen zum Areal und zur Bevölkerung betrifft, so kommen:

	auf 1 □Meile,		auf 10,000 Einw.	
in Sachsen-Weimar	1,84	Meilen,	4,44	Meilen
» Sachsen-Meiningen	2,39	»	6,22	»
» Sachsen-Altenburg	1,93	»	3,37	»
» Sachsen-Gotha	3,63	»	8,25	»
» Sachsen-Coburg	5,11	»	11,19	»
» Schwarzb.-Rudolstadt	2,23	»	5,50	»
» » Sondershausen	3,26	»	7,73	»
» Reuß j. L.	2,21	»	4,00	»

Daß die Thüringischen Staaten den Verkehrsstraßen besondere Sorgfalt zugewendet haben, ergiebt sich aus einer Vergleichung mit anderen Ländern; es hatten nämlich an Chausseen auf 1 □Meile: Preußen (1861) 0,70 Meil., Belgien (1862) 1,78 Meil., Baden (1860) 1,40 Meil., Braunschweig (1860) 6,20 Meilen. Berücksichtigt man, daß in Braunschweig unter den berechneten Verkehrsstraßen wahrscheinlich auch nicht chaussirte Wege mitbegriffen sind, so zeigen die vorstehenden Zahlen doch hinlänglich, daß der Straßenbau in Thüringen dem anderer Länder nicht nur nicht nachsteht, sondern eher weiter vorgeschritten ist. Namentlich hat das Herzogthum Coburg ein Straßennetz, wie wohl nur wenige andere Länder Europas. — **Eisenbahnen** hat Thüringen drei mit verschiedenen Zweigbahnen:

1) **Die Thüringer Eisenbahn**, 25,136 preuß. Meilen lang, beginnt bei Gerstungen, geht dann östlich und nordöstlich über Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Weißenfels und wendet sich da nördlich über Merseburg und Halle; es treffen von der angegebenen Gesammtlänge

auf das Königreich Preußen	9,038	Meilen
» » ehemal. Kurf. Hessen	0,943	»
» » Großh. Sachsen-Weimar	9,471	»
» » Herzogth. Sachsen-Meiningen	0,020	»
» » » Sachsen-Coburg-Gotha	5,664	»

Zweigbahnen derselben sind: die **Weißenfels-Leipziger**, die in Corbetha sich von der Hauptbahn ab und nach Osten wendet, 4,180 Meilen lang, wovon 1,922 auf preußischem und 2,258 auf sächsischem Gebiete liegen — und die **Weißenfels-Geraer Zweigbahn**, welche von Weißenfels südöstlich nach Zeitz und von da südlich nach Gera geht; sie hat eine Länge von 7,020 Meilen, nämlich 6,314 in Preußen, 0,224 in Altenburg und 1,482 in Reuß j. L.

2) **Die Werra-Eisenbahn** geht von Eisenach südlich nach Meiningen und von da südöstlich über Hildburghausen bis Coburg, dann wieder südlich nach Lichtenfels. Sie berührt S.-Weimar auf 2,344 Meilen, S.-Meiningen auf 12,806 Meilen, S.-Coburg auf 3,780 Meilen und **Bayern** auf 1,070 Meilen, hat also eine Gesammtlänge von 20 preußischen Meilen. Eine Zweigbahn ist in südwestlicher Richtung von Sonneberg nach Coburg gebaut, 2,635 Meilen lang, wovon 2,292 auf Coburgischem und 0,343 M. auf Meiningenschem Gebiete liegen.

3) **Die Sächsische westliche Staatsbahn** durchschneidet den Ostkreis des Herzogthums Altenburg und zwar in der Sächsisch-Bayerischen Linie und in der an die Niedererzgebirgische Linie angeschlossenen Zweigbahn Gößnitz-Glauchau.

Von den Thüringischen Staaten haben hiernach Eisenbahnen:

das Großh. Sachsen-Weimar-Eisenach	11,813	preuß.	oder	11,993	geogr.	Meilen,
» Herzogth. Sachsen-Meiningen	13,169	»	»	13,368	»	»
» » Sachsen-Coburg	6,072	»	»	6,164	»	»
» » Sachsen-Gotha	5,664	»	»	5,749	»	»
» » Sachsen-Altenburg	4,706	»	»	4,776	»	»
» Fürstenthum Reuß j. L.	1,482	»	»	1,504	»	»

Die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer besitzen keine Eisenbahnverbindungen. — Was das Verhältniß der Eisenbahnen zum Areal und zur Bevölkerung betrifft, so beträgt die Länge derselben:

	auf 1 □Meile,		auf 10,000 Einw.	
in Sachsen-Weimar	0,18	Meilen,	0,44	Meilen
» » -Meiningen	0,30	»	0,78	»
» » -Coburg	0,60	»	1,32	»
» » -Gotha	0,23	»	0,52	»
» » -Altenburg	0,20	»	0,35	»
» Reuß j. L.	0,09	»	0,16	»

— Das Preußische »**Handels-Archiv**« (Nr. 35 vom 30. August) hat folgenden Inhalt: **Gesetzgebung**: Einfuhrzoll von Getreide in Portugal. — **Statistik**: Jahresbericht der Großherzoglichen Handelskammer zu Mainz für 1865 und 1866. — Jahresbericht des preußischen General-Konsulats zu Riga für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Bergen für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Smyrna für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Manila für 1867. — **Mittheilungen**: Stettin. Stralsund. Magdeburg. Osnabrück. Bielefeld. Siegen. Galatz. — **Bei-**

Digitized by Google

Lage: Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Oesterreich und Italien vom 23. April 1867. — Postvertrag zwischen Oesterreich und Italien vom 23. April 1867.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Bern, 28. August. Der Bundesrath hat beschlossen, zu den Kosten des in Zürich zusammentretenden Kongresses der Thierärzte 2500 Franken beizutragen. Den Anmeldungen nach werden folgende Staaten dabei vertreten sein: Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, England, Hamburg, die Niederlande, Preußen, Sachsen, Serbien, Oesterreich, Rumänien und Rußland.

Statistische Nachrichten.

— (Zur Statistik der pfälzischen Gymnasien und Lateinschulen 1866—67.) Die Pfalz besitzt 2 vollständige Studien-Anstalten (Gymnasium und Lateinschule) zu Speyer und Zweibrücken. An denselben wirkten im verflossenen Schuljahre 24 Professoren mit 5 Assistenten und 6 Nebenlehrer. Wenn die Pfalz hierin gegen die jenseitigen Provinzen Bayerns zurücksteht, welche meist 3 bis 4 Gymnasien haben, so hat sie dagegen vor jenen einen bedeutenden Vorzug durch ihre zahlreichen sogenannten isolirten Lateinschulen, deren sie 13 besitzt. Es sind an denselben 46 Klassenlehrer thätig, nämlich zu Grünstadt, Frankenthal, Kaiserslautern, Dürkheim, Neustadt, Landau, Germersheim, Pirmasens und Cusel je 4, zu Edenkoben und Kirchheimbolanden je 3, zu Annweiler und Bergzabern je 2; außerdem haben Grünstadt, Frankenthal und Annweiler je 1 Reallehrer. Es kommt ein Klassenlehrer auf 18 Schüler. Die Schülerzahl belief sich am Ende des Jahres auf 1347, je 1 auf 464 Seelen. Davon kommen auf die beiden vollständigen Anstalten 534, auf die isolirten Lateinschulen 813; die eigentlichen Gymnasien hatten 290 Schüler, die sämmtlichen Lateinschulen 1057, so daß also, nach dem diesjährigen Maßstab, von nahezu 4 Lateinschülern nur Einer zum Gymnasium übergeht, die anderen die erworbene Bildung theils an technischen Schulen weiter führen, theils im bürgerlichen Leben verwerthen.

— Folgende Waaren bildeten im Jahre 1866 die wichtigsten Ausfuhr-Artikel Oesterreichs: Papier (129,815 Zoll-Centner); Glas und Glaswaaren (230,021 Z.-Ctr.); Eisen (393,102 Z.-Ctr.); Eisenwaaren (139,655 Z.-Ctr.); Flachs und Hanf (89,632 Z.-Ctr.); Leinenwaaren (79,476 Z.-Ctr.); Schafwolle (325,708 Z.-Ctr.); Mehl (1,394,100 Z.-Ctr.); Getreide (8,834,532 Z.-Ctr.); — und folgende im genannten Jahre die wichtigsten Einfuhr-Artikel: Maschinen (110,119 Z.-Ctr.); Felle und Häute (135,862 Z.-Ctr.); Baumwollengarne (116,756 Z.-Ctr.); Baumwolle (558,248 Z.-Ctr.)

— Unter den Export-Artikeln Serbiens spielt das Borsten-Vieh, mageres und gemästetes, unbedingt die Hauptrolle. Im Jahre 1866 wurden von Serbien nach Oesterreich und von da weiter 197,104 St. Borstenvieh im Werthe von 27,320,080 Piaster ausgeführt; im Jahre 1865: 255,254 St. im Werthe von 37,974,696 P., und im Jahre 1863 sogar 360,685 St. im Werthe von 57,767,160 P.

— Einem von den »M. A.« veröffentlichten Bericht des mecklenburgischen Konsuls in Riga entnehmen wir Nachstehendes: Für die mecklenburgische Schifffahrt ist seit langer Zeit Riga einer der wichtigsten Häfen. Derselbe wurde im Jahre 1866 von 229 mecklenburgischen Schiffen besucht; nur Newcastle hatte den Besuch einer fast eben so großen Anzahl von mecklenburgischen Schiffen (225) aufzuweisen. — Von den 229 unter mecklenburgischer Flagge von Riga eingelaufenen Schiffen kamen direkt aus Wismar und Rostock 70, sämmtlich in Ballast, aus anderen Ostsee-Häfen 107, aus britischen und Nordseehäfen 48, aus andern Häfen 4; davon in Ballast 200, mit Ladung 29, und zwar 24 mit Kohlen aus britischen Häfen. — Von den 229 von Riga abgegangenen mecklenburgischen Schiffen segelten 219 nach britischen und Nordsee-, 3 nach Ostsee- und 7 nach andern Häfen; davon waren beladen mit Holz (Sleepers, Planken, Balken rc.) 110, mit Hafer 2, Leinsaat 1, Gerste 3, Flachs und Hanf 4, Knochen 2, Grussen 3, Saat 4, zusammen 229; — nach mecklenburgischen Häfen ging keines derselben, deßgleichen in Ballast keines.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In dem Zeitraum vom 1. bis 15. Juli 1867 wurden

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Coaks.	Torf	Brennholz
		Tonnen.	Klafter.	
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	102,046	7,468	8,710
	auf den Eisenbahnen	95,262	2	84
	Summa	197,308	7,470	8,794
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	7,353	—	—
	auf den Eisenbahnen	9,480	—	—
	Summa	16,833	—	—

Wick, 24. August. Der Heringsfang in unserm Distrikt war nicht sehr groß, machte indeß befriedigende Fortschritte und es ist der Durchschnittsfang pr. Boot um nahe 30 Crans auf 73 Crans für die Saison gestiegen. Es ist noch eine Fangzeit von 14 Tagen übrig und bei günstigem Wetter hofft man, daß diese den Fang um ein Bedeutendes erhöhen werden. Der Durchschnitt des Fanges in den letzten 11 Jahren betrug nur 82 Crans, 1855 hatten wir aber 142 Crans pr. Boot bei Schluß des Fanges. Im Ganzen ist die Qualität des gefangenen Fisches gut. — Der Durchschnittsfang für die ganze Küste von Helmsdale nach Wick ist ca. 10 Crans höher als gleichzeitig v. J. — Die Banffshire-Stationen fingen wenig und sind hinter den früheren Jahren zurück.

London, 27. August. Die neue Parlamentsakte in Betreff der Frauen- und Kinderarbeit in Werkstätten und Fabriken tritt mit dem 1. Januar 1868 in Kraft. Derjenige Theil, der speziell für die Fabriken bestimmt ist, findet seine Begrenzung in den Etablissements, die 50 Arbeiter oder mehr beschäftigen. Was darunter ist, fällt unter den Begriff Werkstätte. Es heißt über letztere unter Anderem: Kein Kind unter acht Jahren darf für eine längere Periode als 6½ Stunde per Tag beschäftigt werden und muß diese Zeit zwischen die Stunden 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends fallen. Mädchen und Frauen dürfen von den 24 Stunden des Tages nicht länger als 12 zur Arbeit herangezogen werden, wobei 1½ Stunden für die verschiedenen Mahlzeiten zugestanden werden müssen. 5 Uhr Morgens und 9 Uhr Abends sind hier die äußersten Grenzen. Kinder und Frauenzimmer dürfen am Sonnabend nach 2 Uhr Mittags nicht beschäftigt werden, ausgenommen in Fällen, wo nicht über 5 Personen in der Werkstätte Dinge anfertigen oder ausbessern, die für den Detailverkauf im Hause bestimmt sind. Kein Kind unter 11 Jahren darf ferner beim Metallschleifen oder Barchentschneiden verwendet werden. Auf die einzelnen Uebertretungen sind Strafen festgesetzt und ist den Kommissaren gestattet, zur Ueberwachung die Arbeitslokale zu besuchen. Auch in Betreff des Schulbesuchs enthält die Bill Bestimmungen: die Eltern haben ihre Kinder dazu anzuhalten unter einer Geldbuße von 20 Sch. für jede Contravention.

— Der Waarenverkehr zwischen Rußland und Persien betrug nach den Veröffentlichungen des transkaukasischen Zollamts vom 1. Januar bis zum 1. Juli 1867 an Exportwaaren 51,839 und an Importwaaren 16,207 Pud.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Flensburg, 27. August. (F. N.) Die Ernte in der Umgegend nimmt einen erfreulichen, raschen Fortgang. Der Roggen in hiesiger Gegend ist fast sämmtlich geborgen, und zwar im besten Zustande, und wird überall schon stark gedroschen. Da dieses vielorts mit der Dreschmaschine beschafft wird, so wird ehestens viel neuer Roggen an den Markt kommen. Auch mit der Haferernte hat man stellenweise schon begonnen.

— Der Verein für Landwirthschaft und Gewerbe zu Preetz hat die Gründung einer den ländlichen Verhältnissen Schleswig-Holsteins entsprechenden landwirthschaftlichen Lehranstalt beschlossen und mit der Ausführung dieses Beschlusses, im Sinne der in den Sitzungen getroffenen Bestimmungen, den Vereinsvorstand beauftragt. Die Lehranstalt wird in Preetz errichtet. Für die Leitung der Anstalt ist Dr. Gronemeyer gewonnen worden.

— Die fünfte Versammlung deutscher Pomologen, Obst- und Weinzüchter, die im vorigen Jahre ausgesetzt werden mußte, wird am 24. bis 27. September d. J. in Reutlingen abgehalten werden. Gleichzeitig wird eine Ausstellung von Obst- und Traubensorten, Weinen, Geräthen und Modellen für Obst- und Weinkultur stattfinden, zu deren Beschickung auch die landwirthschaftlichen Vereine aufgefordert werden sollen.

Aus Regensburg, 24. August, wird der »Bayerischen Zeitung« geschrieben: Vom Auslande laufen über die Getreide-Ernte von Tag zu Tag erfreulichere Berichte ein; die Gunst des Wetters hat dieselbe auch in den Spätdistrikten sehr gefördert. In Böhmen fällt das Ergebniß günstiger als seit Jahren aus, ebenso in russisch Polen, das viel für die Ausfuhr erübrigen wird. Nord- und Mitteldeutschland haben durchschnittlich eine gute Ernte gemacht. Uebrigens ist der Osten Europas auch heuer weit mehr als der Westen begünstigt, wonach der Getreidezug seine Richtung zu nehmen sich anschickt. Die östlichen Märkte hatten während dieser Woche meistens Abschlag, die westlichen und nördlichen hingegen fast durchgehends behauptete oder etwas höhere Preise, mit Ausnahme von England, wo sie ebenfalls gesunken sind. In Ungarn kann bei den Eisenbahnen der große Andrang von Getreide nicht bewältigt werden; unglücklicherweise auch ist der Wasserstand der Donau sehr klein.

Warschau, 25. August. In der Zeit vom 21. bis 24. k. M. findet hier auf Betreiben der Regierung eine Ausstellung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen aller Art und Maschinen und anderen Geräthschaften aus dem ganzen Königreich Polen statt. Auch ausländische landwirthschaftliche Producte und Maschinen werden zur Ausstellung zugelassen, sie sind aber von der Prämiirung ausgeschlossen.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Susa, 28. August. Die erste Lokomotive passirte gestern die über den Gipfel des Mont Cenis führende Hülfsbahn.

Kopenhagen, 29. August. Die »Departementstidende« veröffentlicht eine unterm 27. Mai d. J. zwischen Dänemark und Frankreich abgeschlossene Postconvention. Die Ratificationen zu dieser Convention, welche durch den dänischen Gesandten in Paris, Graf Leo Moltke-Hvidtfeldt, und den französischen Minister des Aeußern, Marquis de Moustier, abgeschlossen wurde, sind am 31. Juli ausgewechselt worden. Die Convention tritt an dem, von den beiden Parteien gewählten Tage in Kraft, und zwar unter Bedingung der einjährigen Kündigung.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 31. August. Im Schauspielhause. (145ste Abonnements-Vorstellung.) Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von H. Voß. Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, 1. September. Im Opernhause. (134. Vorstellung.) Czaar und Zimmermann. Komische Oper in 3 Akten. Musik von Lorzing. Tanz von Hoguet. Peter der Erste: Hr. Betz. Peter Iwanow: Hr. Woworsky.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			30. August.				
6	Memel.....	338,2	—	13,2	+2,7	W., mässig.	heiter.
7	Königsberg	338,9	—	11,2	+0	W., schwach.	wolkig.
6	Danzig.....	339,3	—	11,2	+0,6	W., mässig.	heiter.
7	Cöslin	338,7	—	12,0	+1,6	SWS., schwach.	trübe.
6	Stettin.....	339,6	—	11,7	+1,2	SW., schw.	wolkig.
»	Putbus ...	337,0	—	11,7	+0,5	W., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Berlin	338,6	—	11,6	+0,6	SSW., schw.	bewölkt.
»	Posen	338,1	—	9,7	-0,3	WNW., s. schw.	heiter.
»	Ratibor....	332,6	—	11,3	+1,7	N., schw.	Regen.
»	Breslau ...	334,8	—	10,2	-0,2	W., schw.	heiter, gest. 2 U. ab Nebel.
»	Torgau ...	336,4	—	9,6	-0,6	W., schw.	heiter.
»	Münster ...	337,8	—	12,0	+1,5	SW., s. schw.	heiter.
»	Cöln	336,9	—	12,6	+0,5	W., schwach.	heiter.
»	Trier	334,6	—	7,4	-2,8	NO., schwach.	starker Nebel.
»	Flensburg .	338,6	—	11,4	—	SS., schwach.	bew., gst. Rg.
7	Paris	340,1	—	14,0	—	OSO., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel ...	339,1	—	10,7	—	WSW., s. schw.	neblig.
»	Haparanda.	336,0	—	5,9	—	NO., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	336,6	—	11,6	—	Windstille.	bedeckt, heute Morgen Regen.
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	337,5	—	11,8	—	S., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	336,6	—	11,2	—	WSW., schwach.	bedeckt, Regen. Gest. Regen.
»	Skudesnäs .	337,9	—	11,7	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen .	339,2	—	13,7	—	S., s. schwach.	bedeckt.
»	Helder....	339,1	—	14,8	—	SW½W., schw.	bedeckt.
»	Hernoesand	335,9	—	9,9	—	Windstille.	heiter.
»	Christians. .	336,4	—	9,7	—	Windstille.	bewölkt. Regen.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 30. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futtererbsen 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Das Schock Stroh 9 Thlr., auch 8 Thlr. 15 Sgr. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 1 Sgr., geringere Sorte auch 25 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

23. Aug. 1867	Thlr.	$23\frac{11}{12}$	ohne Fass.
24. » »	»	23	
26. » »	»	$22\frac{5}{6}$ à 23⅓	
27. » »	»	23 à 23⅓	
28. » »	»	$23\frac{5}{12}$ à $23\frac{5}{12}$	
29. » »	»	23½ à $23\frac{5}{12}$	

Berlin, den 29. August 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 30. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, mehrere Ladungen ungarischer 89—82 Thlr. bez., Lieferung pr. August 90—95 Thlr. bez., August-September 75 Thlr. bez., September-Oktober 73¾—74—73¾ Thlr. bez., Oktober-November 73 Thlr. Br., April-Mai 73½—74 Thlr. bez.

Roggen loco 66—70 Thlr. nach Qualität, neuer 66—69 Thlr. ab Bahn bez., desgl. 68—70 Thlr. frei Haus bez., pr. August 72—75 bis 72—75 Thlr. bez., August-September 59 Thlr. bez., September-Oktober 58¾—58—½ Thlr. bez., Oktober-November 56½—56 Thlr. bez., November-Dezember 55½—55 Thlr. bez., April-Mai 54½—54¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Thlr., galizischer 27 Thlr., schlesischer 27½ bis 28½ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 29—28½ Thlr. bez., August-September 28 Thlr. bez., September-Oktober 27¾ Thlr. bez., ½ Br., Oktober-November 26½ Thlr. bez., November-Dezember 27 Thl. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., pr. August, August-September und September-Oktober 11⅓—½ Thlr. bez., Oktober-November 11⅙ Thlr. bez. und Br., ⅓ G., November-Dezember $11\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½—⅓ Thlr. bez., pr. August u. August-September 22½—$23\frac{1}{12}$—23 Thlr. bez., September-Oktober 22⅔—23⅙ bis 22¾ Thlr. bez. u. Br., Oktober-November 18¾—19—18¾ Thlr. bez.

Weizen, August rapide gestiegen, andere Sichten etwas höher. Gekündigt 7000 Ctr. Von Roggen auf Termine war heute wieder der August-Monat in Deckung gefragt und eröffnete derselbe wesentlich höher über gestrigen Schlusspreis, welcher alsdann im Verlauf noch weiter gesteigert wurde, schliesslich jedoch wieder billiger käuflich war, mithin immer noch höher als gestern ist. Andere Sichten verflauten nach anfänglicher Festigkeit und sind ca. ½ Thlr. pr. Wspl. niedriger. Gekündigte 7000 Ctr. fanden wieder prompte Aufnahme. Hafer loco und August billiger. Gek. 5400 Ctr.

In Rüböl fanden nur wenige Abschlüsse statt. Die Haltung im Ganzen matt und namentlich pr. Herbst etwas billiger käuflich. Gekündigt 600 Ctr. Spiritus wurde ebenfalls zu wesentlich besseren Preisen gehandelt, schliesst ruhiger und nur wenig höher als gestern.

Berlin, 29. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qual., gelb. galiz. 78 bez., fein gelb. märk. 87 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 77½ à 82 bez., August-September 74 bez., September-Oktober 73 bez., Oktober-November 72 nom., April-Mai 1868 71 à 71½ bez. Gek. 9000 Ctr. Kündigungspreis 79½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 63—67 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 67 à 69½ bez., September-Oktober 59 à 58½ bez., Oktober-November 56½ à 56 à 56½ bez., November-Dezbr. 55½ à 54¾ à 55 bez., April-Mai 1868 54½ à 54 à 54½ bez. Gek. 22,000 Ctr. Kündigungspreis 68½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 41—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität, 27—29 bez., pr. diesen Monat 29½ bez., August-September 27½ bez., September-Oktober 27 bez., Oktober-November 26 bez., November-Dezember 27 bez. u. Br., April-Mai 1868 27 bez. Gek. 4200 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterrübsen 82 und 82½ Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Br., pr. diesen Monat 11⅓ Thlr., August-September 11⅓ Thlr., September-Oktober 11⅓ bez., Oktober-November 11⅓ Thlr., November-Dezember 11⅓ Br., April-Mai 1868 11⅓ bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 à 23½ à $23\frac{5}{12}$ bez., ab Speicher 23⅓ à 23⅓ bez., pr. diesen Monat $22\frac{1}{12}$ à 22¾ bez., August-September $22\frac{5}{12}$ à 22¾ bez. u. G., 22¾ Br., September-Oktober 21¾ à 22⅓ bez. u. Br., $22\frac{5}{12}$ G., Oktober-November 18¾ à $18\frac{11}{12}$ bez. u. Br., 18½ G., November-Dezember 17¾ à 17¾ bez. u. Br., 17¾ G., April-Mai 1868 17⅔ à $17\frac{11}{12}$ bez.

Berlin, 30. August. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Das Metallgeschäft ist in der abgelaufenen Woche, namentlich in einzelnen Sachen, wieder recht lebhaft gewesen; bessere Berichte von auswärts haben auch wohl dazu beigetragen. Die Roheisenpreise hier sind unverändert, obgleich von England höhere Notirungen bekannt.

Schottisches Roheisen, gute und beste Marken 45 à 48 Sgr., englisches 41 à 42 Sgr. hier, schlesisches Holzkohlen-Roheisen 39 à 40 Sgr., Coaks-Eisen 34 à 34½ Sgr. ab der Hütte. Eisenbahnschienen zum Verwalzen gefragter bei 49 à 50 Sgr., Stabeisen behauptete voll die vorwöchentlichen Preise.

Kupfer hat in England bereits wieder an Werth verloren, hier, wo keine Steigerung stattgefunden, sind die alten Preise unverändert, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28 Thlr.

Zinn höher, Banca-Zinn 32½ à 33 Thlr., Lamm-Zinn 31½ à 32 Thlr.

Zink fest ohne Umsatz, Marke W. H. hier 7 à 7½ Thlr. bei grösseren Parthien, untergeordnete Marken ⅙ à ⅓ Thlr. niedriger.

Blei unverändert, sächsisches 6½ Thlr., Goslaer 6⅚ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. bei grösseren Posten.

Kohlen und Coaks fest, englische Nusskohlen nach Qualität 17½ à 19 Thlr., Stückkohlen 16½ à 20½ Thlr., Coaks 16 à 18 Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 15 à 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Stettin, 30. August, 1 Uhr 36 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—96, August 99, September-Oktober 83—83½—83. Roggen 62—67, August 64—63½, September-Oktober 58½—58¾—58½ bez. Rüböl $11\frac{1}{12}$, August 11 Br., September-Oktober 11—$10\frac{11}{12}$ bez. Spiritus $23\frac{1}{12}$, August 22½, September-Oktober $21\frac{1}{12}$ bis 21⅓ bez.

Posen, 29. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) gekündigt 150 Wispel, pr. August 54, August-September 54, September-Oktober 53¾, Herbst 53¾, Oktober-November 52,

Digitized by

November - Dezember 51. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. August 21⅓—¼, September 21⅓—7/12, Oktober 20, November 17⅓, Dezember 16¾, Januar 1868 16¾.

Breslau, 30. August, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅓ Br., 22⅓ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 85—100 Sgr. Roggen 70—75 Sgr. Gerste 45—56 Sgr. Hafer 27—30 Sgr.

Magdeburg, 29 August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 24 Thlr. bez., pr. August u. August-September 23¾ Thlr., pr. September-Oktober 22¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest. Loco 20⅓ Thlr.

Cöln, 29. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schwül. Weizen animirt, loco 9.5, pr. November 7.27, pr. März 7.26. Roggen steigend, loco 6.20, pr. November 6.3, pr. März 6.2. Rüböl fest, loco 12 7/10, pr. Oktober 12 17/20, pr. Mai 12 9/10. Leinöl loco 13 4/10. Spiritus loco 26¾.

Hamburg, 29. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine ruhiger, aber fest. Pr. August 5400 Pfd. netto 157 Bancothaler Br., 156 G., pr. August-September 147½ Br., 147 G., pr. Herbst 142 Br., 141 G. Roggen loco ruhig, auf Termine besser. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 105 Br., 104 G., pr. August-September 102 Br., 101 G., pr. Herbst 100 Br., 99 G. Hafer stille. Spiritus geschäftslos, 32½. Oel höher gehalten, loco 24⅛, pr. Oktober 24⅛, pr. Mai 24½. Kaffee fest. Zink zu hoch gehalten. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 29. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 221 à 222, sonst geschäftslos.

Antwerpen. 29. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 45 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 29. August. (Wolff's Tel. Bur.) Nachrichten aus New-York zufolge betrug die Zufuhr von Baumwolle in den Unionshäfen in letzter Woche 6000 Ballen, wovon 2000 Ballen nach Grossbritannien exportirt wurden.

London, 30. August, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 29. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 28¾.

Liverpool (via Haag), 29. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Träger Markt.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10¾, fair Dhollerah 7¾, good middling fair Dhollerah 7, Bengal 6½, good fair Bengal 6¾, Smyrna 7¾, Oomra 7½, Pernam 10¾.

Paris, 29. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 98.00, pr. September-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. August 81.75, pr. September-Dezember 78.50. Spiritus pr. August 67.00.

Lissabon, 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Der aus Rio de Janeiro eingetroffene Dampfer hat folgende bis zum 7. d. Mts. reichende Nachrichten überbracht: Seit Abgang der letzten Post betrugen die Abladungen von Kaffee nach der Elbe und dem Kanal 19,400, nach Nord-Amerika 52,3700, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 19,000 Sack. Nach der Ostsee war Nichts verladen worden. Der Vorrath betrug 14,000 Sack. Good first 6200 a 6400 Reis. Cours auf London 20¾ à 21½. Fracht nach dem Kanal 27½ Sh. Die Abladungen an Santos betrugen 36,000 Sack.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 30. August. Die Börse war verstimmt auf die gestern gemeldeten schlechteren Pariser Course, obwohl man als Grund dieser Verschlechterung die spanischen Nachrichten ansehen konnte. Da aber die zahlreichen exekutivischen Ankäufe auf Rente den Cours derselben nicht gehoben, wie zu erwarten gewesen wäre, schlug man die in Paris herrschende Verstimmung ziemlich hoch an. Auch die Wiener Notirungen waren ungünstiger; daher herrschte von Anfang an so starke Verkaufslust, dass die Course weichen mussten, namentlich für Franzosen und Lombarden. Das Geschäft wurde durch die Ultimo-Regulirung beeinträchtigt, war aber belebt in Lombarden, Credit, Franzosen. Eisenbahnen waren matter und weichend. Amerikaner allein waren auf günstige New-Yorker Notirungen animirt und steigend; Russische Prämien-Anleihe, besonders alte, gleichfalls fest und steigend und scheint zur Liquidation Mangel an Stücken. — Die zweite Börsenhälfte wurde wieder etwas fester. — Preussische Fonds waren behauptet. Rumänische Anleihe 59 bez. — Auf Credit und Franzosen wurde ½, auf Nordbahn ½ Report bez. — Liquidations-Course: Italiener 48¾, Credit 73, 1860er Loose 68, Galizier 88¾, Westbahn 59, Franzosen 128¼, Lombarden 100½, Russ. Präm.-Anl. alte 98½, neue 93⅓, Amerikaner 77⅓, Oberschl., Cöln-Mind., Rhein., Berg., Potsd., Anhalt., Norbahn heutiger Mittelcours. Rum. Banknoten 83⅓. Kurz Wien 81⅓.

Oesterr. Franz. Staatsb. 129 a 128½ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 100½ a 100 a ½ gem. Kursk-Kiew v. St. gar. 74¼ a ¾ gem. Oesterr. Credit 73 a ½ gem. Oesterr. Nat.-Anleihe 53½ a ¾ gem. Oesterr. Loose von 1860 67½ a 68 gem. Ital. Anleihe 48¾ a ½ gem. Russ. Präm. Anleihe v. 1864 98½ a ¾ gem. Amerikaner 77¼ a ¾ gem.

Breslau, 30. August, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81 7/12 Br., 81 5/12 G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192½ G.; Litt. B. 164 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 86¾ G.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78¾ Br., 78¾ G.; do. Litt. G. 93 7/12 Br., 93 5/12 G. Oderberger Stamm-Actien 68¾—½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Feste Stimmung bei mässigem Geschäft und wenig veränderte Course. Ultimo-Regulirung leicht.

Frankfurt a. M., 29. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, Amerikaner sehr lebhaft. Amerikaner 76¾, Kredit-Actien 171½ à 171⅓, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 68¾, 1864er Loose 73¾, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 226½, Bayersche Prämien-Anleihe 98½.

Frankfurt a. M., 29. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr lebhaft. Wegen Mangel an Stücken fest, schwierige Liquidation. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien pr. compt. 172, pr. medio 171¾, Staatsbahn 226¾, Amerikaner 76 11/16.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 95. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 649. Oesterreichische Kredit-Actien 172. Darmstädter Bank-Actien 199½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn 127. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58. 1860er Loose 68¼. 1864er Loose 74¾. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 53. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59¾. Oesterreich. National-Anlehen 52¼. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Hamburg, 29. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds verflauend. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 476½, Lombarden 373½, Ital. Rente 47½, 5proz. Russen von 1862 81½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90½. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 72¾. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 115½. Nordbahn 92 nom. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅝. Disconto 1¾ pCt.

Leipzig, 29. August. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 275½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254½ G., do. Lit. B. 90 G. Thüringische 126¾ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 29. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Durch Deckungskäufe höher. Kredit-Actien 181.40, Nordbahn 170.70, 1860er Loose 84.50, 1864er Loose 77.30, Staatsbahn 238.60, Galizier 218.25, Napoleonsd'or 9.97½.

Wien, 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 686.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 180.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.10. Galizier 217.25. London 125.00. Hamburg 92.00. Paris 49.45. Böhmische Westbahn 148.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 84.10. Lombardische Eisenbahn 185.50. 1864er Loose 77.00. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 29. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

5proz. Metalliques Lit. B. 67. 5proz. Metalliques 44¾. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose —. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84¾. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI Stieglitz 70¾. 5proz. Russen de 1864 84¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 185. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 175½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Petersburger Wechsel 1.56. Wiener Wechsel 93.

London, 29. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Stellenweise Regen.

Consols 94⅛. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅛. Lombarden 15. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 86½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60 1/16. Türkische Anleihe de 1865 30¾. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73.

Der Hamburger Dampfer »Teutonia« ist aus New-York in Southampton und der fällige Westindien-Dampfer in Hurst-Castle angekommen.

London, 29. August, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 23,693,810 (Zunahme 161,149), Baarvorrath 23,574,726 (Abnahme 357,164), Notenreserve 13,631,585 (Zunahme 205,165) Pfd. St.

London, 30. August, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter milde, bewölkt.

In die Bank von England sind gestern 147,000 Pfd. St. eingezahlt.

Aus New-York vom 29. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 41¾, Bonds 114¾, Illinois 120, Eriebahn 69¾.

Paris, 29. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.55, Italienische Rente 48.90, Credit mobilier 306.25, Amerikaner 83½.

Paris, 29. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unruhig. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.55—69.25—69.30. Italienische 5proz. Rente 48.85. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 477.50. Credit-mobilier-Actien 297.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 377.50. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 15½, Portefeuille um 4 9/10, Vorschüsse auf Werthpapiere um ½, Notenumlauf um 4½ Millionen Frcs.

Digitized by Google

Berlin, am 30. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143½	—
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151⅓	151
dito	300 M.	2 Mt.	150⅓	150⅛
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23⅔
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81⅓	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	81⅓	81⅙
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81⅓	80⅔
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99⅔
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅙
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92⅛	92⅝
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	90⅔	90⅜
Warschau	90 S. R.	8 T.	83⅔	83
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅙	110⅔

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97⅓	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97⅛	—

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	—
do. von 1856	4½	97½	—
do. von 1864	4½	97½	—
do. von 1867	4½	97½	—
do. von 1850, 1852	4	90⅓	—
do. von 1853	4	90⅓	—
do. von 1862	4	90⅓	—
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85⅓	85⅓
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123	122
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53⅓	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80⅓	79⅔
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92⅓	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103	102⅓
dito dito	4½	98⅓	—
dito dito	3½	79⅔	79⅓
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77⅓	—
do. do.	4	88⅓	88⅓
Ostpreussische .	3½	—	78⅓

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	86	84⅓
do.	4½	91⅓	—
Pommersche	3½	76⅓	76¼
do.	4	88⅓	88¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87⅓	87¼
Sächsische	4	87⅓	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	75⅓
do.	4	83⅓	—
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91	90⅓
Pommersche	4	91⅓	90⅓
Posensche	4	89⅓	—
Preussische	4	—	89⅓
Rhein. und Westph.	4	92⅓	—
Sächsische	4	92	91⅓
Schlesische	4	91⅓	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159⅓	
Danziger Privatbank .	—	—	[illegible]
Königsb. Privatbank .	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	91⅓	
Posener Privatbank . .	—	99⅓	
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	
Friedrichsd'or	—	114	[illegible]
Gold-Kronen	—	9 9	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅓	[illegible]

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	32½
Altona-Kieler		128	127
Berg.-Märk.	—	143⅓	142½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	—	154¼
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213½	212½
Berlin-Stettiner	—	137⅓	—
Breslau Schw.-Freib. . .	—	135¼	134⅓
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	140	139
Magdeb.-Halberstadt . .	—	—	184½
Magdeburg-Leipziger .	—	254	—
do. Lit. B.	—	90¼	89¼
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .		—	89
Niederschles. Zweigb.		86⅓	85⅓
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	93⅓	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192⅓	191⅓
do. Lit. B.	3½	165¼	164¼
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	71½	—
Rheinische	—	117	116
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28⅓	27⅓
Stargard-Posen	4½	94½	93⅓
Thüringer	—	—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	68⅓	67⅓

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	80⅓
do. do. do.	5	87	86

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	83⅓	82⅓
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	71¼	—
do. II. Emission .	5	75¼	74⅓
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96⅓	—
do. II. Ser.	4½	—	94¼
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77⅓
do. do. Lit. B.	3½	78	77⅓
do. IV. Serie . . .	4½	—	—
do. V. Serie . . .	4½	92⅓	92⅓
do. VI. Serie . . .	4½	91⅓	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	82⅓
do. do. II. Serie .	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83	82⅓
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96⅓
do. Lit. B.	4½	96⅓	95⅓
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	—	86¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95⅓
do. II. Serie	4	—	84¼
do. III. Serie	4	84⅓	83⅓
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96⅓	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	101⅓	101¼
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93⅓	93¼
do. IV. Em.	4	—	83¼
do. V. Em.	4	83⅓	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96⅓
do. v. 1865	4½	94¼	94⅓
do. Wittenberge	3	67¼	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94⅓	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88¼
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	85¾
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89¼	—
do. do. III. Serie . .	4	—	—
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	100¼	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	-
do. Lit. D. . .	4	88	-
do. Lit. E. . .	3½	—	[illegible]
do. Lit. F. . .	4½	—	[illegible]
do. Lit. G. . .	4½	—	-
Rheinische	4	—	-
do. vom Staat gar. .	3½	—	-
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	93⅓	[illegible]
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93⅓	[illegible]
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	—	[illegible]
do. do. II. Em. .	4½	—	[illegible]
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission .	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	[illegible]
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	85⅓	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	102⅓	101⅓
Galiz. (Carl Ludw.). . .	5	89⅓	88¼
Löbau-Zittau	5	40⅓	39⅓
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	145¼
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	125	124
Mecklenburger	4	73⅓	72⅓
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	88⅓	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	129	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	70	69
do. Stamm-Prior.	5	87	—
Russische Eisenb.	5	75	74
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	58⅓
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	62¼	61⅓
Berlin-Görlitz	4	71¼	70¼
do. Stamm-Prior.	5	97⅓	96⅓
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	—	233⅓

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219⅓	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91⅓	90⅓
do. do. neue pro 1875	6	89⅓	—
do. do. do. pro 1876	6	89⅓	—
Moskau-Rjäsan.	5	—	83¼
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	—	79⅓
do. neue . .	5	—	76⅓
Lemberg-Czernowitz . .	5	68¼	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75⅓	—
Jelez-Woronesch	5	—	71⅓
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74¼	73¼
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75¼	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108¼	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103¼	102¼
Schles. Bank-Verein . . .	4	114⅓	113⅓
Hannoversche Bank . . .	4	80	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	169	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97⅓	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	—	107⅓
Minerva	5	31⅓	30⅓
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123	122
Dessauer Kont. Gas. . .	5	153⅓	152¼
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47⅓	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68⅓	67⅓
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103⅓
Renaissance	5	60¼	--
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91⅓	—
Bremer Bank	4	115⅓	114⅓
Coburger Creditbank . .	4	78⅓	—
Darmstädter Bank	4	80⅓	—
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	92⅓	—
Genfer Creditbank	4	27⅓	26⅓
Geraer Bank	4	101⅓	100⅓
Gothaer Privatbank . . .	4	94⅓	93⅓
Leipziger Creditbank . .	4	—	84⅓
Luxemburger Bank . . .	4	82⅓	—
Meininger Creditbank . .	4	—	89
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116⅓
Oesterreich. Credit.	5	73⅓	—
Rostocker Bank	4	—	112⅓
Sächsische Bank	4	102¼	101⅓
Thüring. Bank	4	—	62¼
Weimar Bank	4	86⅓	85⅓
Oesterr. Metall.	5	47	46
do. Nation.-Anleihe	5	—	53⅓
do. Präm.-Anleihe .	4	60	59
do. n. 100 Fl. Loose	—	69	—
do. Loose (1860). .	5	68⅓	—
do. Loose (1864). .	—	43	42
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60¼	59¼

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	49⅓	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	59
do. do. 6. Anl. . .	5	—	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	50⅓	[illegible]
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86⅓	[illegible]
do. Holl.	5	85⅓	—
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98⅓	—
do. do. do. v. 66	5	94	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.) . .	5	85⅓	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	90⅓	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl . . .	4	94⅓	[illegible]
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49⅓	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98⅓	[illegible]
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	46⅓	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅓	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	—	[illegible]
Amerikaner	6	78⅓	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	91⅓	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl. .	4	98⅓	[illegible]
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	101⅓	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104⅓	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 205. Freitag, den 30. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Produktenhändler August Ferdinand Gerlach ist durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königlichen Stadtgerichts vom 23. Januar und des Königlichen Kammergerichts vom 9. April 1857 wegen wiederholter schwerer Hehlerei zu zwei Jahren Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Die Vollstreckung der Strafe resp. seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in der bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Gerlach Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gerlach zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 20. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Zweite Ferien-Deputation.

Signalement.

Der Produktenhändler Gerlach ist 34 Jahr alt, am 6. Februar 1833 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll 4 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, dunkelbraunen, starken Schnurrbart, sonst rasirt, etwas breites, schwach gerundetes Kinn, mitteln Mund, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne (Backenzähne etwas defekt), ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat als besondere Kennzeichen angewachsene Ohrzipfel.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Privatschreiber Emil Epstein ist in den Akten E. 97 1867 die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung aus §. 225 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Epstein Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Epstein zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 27. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Epstein ist 24 Jahre alt, am 30. März 1843 in Reinersdorf geboren, jüdischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat kastanienbraune Haare und Plattfüße.

Steckbrief.

Gegen die unten näher bezeichnete verehelichte Koch von Bargen, Helene geb. Schneider, ist in den Akten — B. 423. 1867. die gerichtliche Haft wegen Urkundenfälschung aus §. 247 seq. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, sie latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der ꝛc. von Bargen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. von Bargen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 28. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Die verehelichte Koch von Bargen, Helene geb. Schneider, ist 24 Jahr alt, am 26. Mai 1843 in Berlin geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, kleine Nase, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der in der Sache L. 398. 1866 hinter den Tapezier August Friedrich Andreas Lausch wegen Betruges unter dem 4. Januar 1867 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 27. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Lausch ist 27 Jahr alt, am 7. Januar 1840 in Magdeburg geboren, hat hellblonde Haare, bleiche Gesichtsfarbe, ist mager, mittelgroßer Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Steckbrief.

Der von hier gebürtige, am 10. August 1844 geborne Schornsteinfegergeselle Friedrich Wilhelm Knibbecke ist durch Beschluß vom heutigen Tage wegen Diebstahls im Rückfalle zur Untersuchung gezogen und gleichzeitig seine Verhaftung angeordnet. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden alle Behörden des In- und Auslandes ersucht, auf den ꝛc. Knibbecke, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Aschersleben, am 22. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Steckbriefs-Erledigung.

Der im Polizeiblatt XXI. 2349. bezeichnete Weber August Siemon aus Schobergrund, Kreises Reichenbach, ist zur Haft gebracht.

Dannenberg, 28. August 1867.

Königliches Amtsgericht. II.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die unter Nr. 1790 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma
Goercken & Diegner,
ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter, Kaufleute:
1) Carl Emil Friedrich Louis Goercken,
2) Hermann Adolf Diegner,
aufgelöst, die Handelsgesellschaft ist zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Berlin, den 28. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Bei Nr. 12 unseres Firmen-Registers, woselbst die Handlung:
»Firma Carl Prawitz, vormals F. Hentschels Erben«,
und als deren Inhaber der Kaufmann Carl August Julius Prawitz zu Crossen a./O. vermerkt steht, ist eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. August 1867 an demselben Tage.

Crossen a./O., den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Firmen-Register ist
a) sub Nr. 154
die Firma Herrmann Hennig,
und als deren Inhaber Apotheker Hermann Hennig in Schlodien;
b) sub Nr. 155
die Firma Ludwig Freitag,
und als deren Inhaber Gastwirth Ludwig Freitag in Schwalgendorf;
c) sub Nr. 156
die Firma S. Jontoffsohn,
und als deren Inhaber Kaufmann Salomon Jontoffsohn in Loepen;
d) sub Nr. 157
die Firma W. Pörschke,
und als deren Inhaber Köllmer und Krugbesitzer Wilhelm Poerschke in Herzogswalde;
e) sub Nr. 158
die Firma P. Liedtke,
und als deren Inhaber Kaufmann Peter Liedtke in Deutschendorf;
f) sub Nr. 159
die Firma Eduard Striemer,
und als deren Inhaber Kaufmann Eduard Striemer in Mühlhausen;

Digitized by Google

Berlin, am 30. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	—
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	81¾	81½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	80¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	90¾	90¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	—
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	—
do. von 1856	4½	97½	—
do. von 1864	4½	97½	—
do. von 1867	4½	97½	—
do. von 1850, 1852	4	90½	—
do. von 1853	4	90½	—
do. von 1862	4	90½	—
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123	122
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103	102½
dito dito	4½	98¼	—
dito dito	3½	79¾	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	88½	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85	84½
do.	4½	91½	—
Pommersche	3½	76½	76¼
do.	4	88½	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	75½
do.	4	83½	—
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	90½
Pommersche	4	91½	90¾
Posensche	4	89½	—
Preussische	4	—	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	—
Sächsische	4	92	91½
Schlesische	4	91½	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	[illegible]
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	[illegible]
Danziger Privatbank	—	—	[illegible]
Königsb. Privatbank	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	91½	[illegible]
Posener Privatbank	—	99½	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	[illegible]
Friedrichsd'or	—	114	11
Gold-Kronen	—	9 9	9
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	11

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	-	128	127
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	213½	212½
Berlin-Stettiner	—	137½	—
Breslau Schw.-Freib.	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	140	139
Magdeb.-Halberstadt	—	—	184½
Magdeburg-Leipziger	—	254	—
do. Lit. B.	—	90½	89½
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.		—	89
Niederschles. Zweigb.		86½	85½
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	192½	191½
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	71½	—
Rheinische	—	117	116
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer		—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	68½	67½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	80½
do. do. do.	5	87	86

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	83½	82½
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	—
do. II. Emission	5	75½	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78	77½
do. do. Lit. B.	3½	78	77½
do. IV. Serie	4½	—	—
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	82½
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83	82½
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96½
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	83½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	101½	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	—	83½
do. V. Em.	4	83½	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	94½	94½
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	85½
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	—
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	85	—
do. Lit. E.	3½	—	78
do. Lit. F.	4½	—	93
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	92
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	—	93½
do. do. II. Em.	4½	—	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	85½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	102½	101½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	40½	39½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	125	124
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	88½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	129	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	70	69
do. Stamm-Prior.	5	87	—
Russische Eisenb.	5	75	74
Westbahn (Böhm.)	5	—	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz	4	71½	70½
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	—	233½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	79½
do. neue	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz	5	68½	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	—	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	114½	113½
Hannoversche Bank	4	80	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	107½
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123	122
Dessauer Kont. Gas.	5	153½	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	115½	114½
Coburger Creditbank	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	3	
do. Landesbank	4	92½	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	101½	100½
Gothaer Privatbank	4	94½	93½
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	73½	—
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	—	62½
Weimar Bank	4	86½	85½
Oesterr. Metall.	5	47	46
do. Nation.-Anleihe	5	—	63½
do. Präm.-Anleihe	4	60	59
do. n. 100 Fl. Loose	—	69	—
do. Loose (1860)	5	68½	—
do. Loose (1864)	—	43	42
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60½	59½
Italien. Anleihe	5	49½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	59
do. do. 6. Anl.	5	—	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	50½	49½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	—
do. do. do. v. 66	5	94	93
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	85½
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl	4	63	62
do. do. Cert. L. A.	5	90½	89½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	56½
do. Part. 500 Fl	4	94½	93½
do. Liquidat.-Br.	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	97½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	46½	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	—	48½
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	91½	90½
Bayersche Präm.-Anl.	4	98½	97½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 205. Freitag, den 30. August 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Produktenhändler August Ferdinand Gerlach ist durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königlichen Stadtgerichts vom 23. Januar und des Königlichen Kammergerichts vom 9. April 1857 wegen wiederholter schwerer Hehlerei zu zwei Jahren Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Die Vollstreckung der Strafe resp. seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in der bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Gerlach Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gerlach zu vigiliren, ihn im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 20. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Zweite Ferien-Deputation.

Signalement.

Der Produktenhändler Gerlach ist 34 Jahr alt, am 6 Februar 1833 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll 4 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, dunkelbraunen, starken Schnurrbart, sonst rasirt, etwas breites, schwach gerundetes Kinn, mitteln Mund, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne (Backenzähne etwas defekt), ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat als besondere Kennzeichen angewachsene Ohrzipfel.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Privatschreiber Emil Epstein ist in den Akten E. 97 1867 die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung aus §. 225 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Epstein Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Epstein zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 27. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Epstein ist 24 Jahre alt, am 30. März 1843 in Reinersdorf geboren, jüdischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat kastanienbraune Haare und Plattfüße.

Steckbrief.

Gegen die unten näher bezeichnete verehelichte Koch von Bargen, Helene geb. Schneider, ist in den Akten — B. 423. 1867. die gerichtliche Haft wegen Urkundenfälschung aus §. 247 seq. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, sie latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der ꝛc. von Bargen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. von Bargen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 28. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Die verehelichte Koch von Bargen, Helene geb. Schneider, ist 24 Jahr alt, am 26. Mai 1843 in Berlin geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, kleine Nase, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der in der Sache L. 398. 1866 hinter den Tapezier August Friedrich Andreas Lausch wegen Betruges unter dem 4. Januar 1867 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 27. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Lausch ist 27 Jahr alt, am 7. Januar 1840 in Magdeburg geboren, hat hellblonde Haare, bleiche Gesichtsfarbe, ist mager, mittelgroßer Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Steckbrief.

Der von hier gebürtige, am 10. August 1844 geborne Schornsteinfegergeselle Friedrich Wilhelm Knibbecke ist durch Beschluß vom heutigen Tage wegen Diebstahls im Rückfalle zur Untersuchung gezogen und gleichzeitig seine Verhaftung angeordnet. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden alle Behörden des In- und Auslandes ersucht, auf den ꝛc. Knibbecke, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Aschersleben, am 22. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Steckbriefs-Erledigung.

Der im Polizeiblatt XXI. 2349. bezeichnete Weber August Siemon aus Schobergrund, Kreises Reichenbach, ist zur Haft gebracht.

Dannenberg, 28. August 1867.

Königliches Amtsgericht. II.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die unter Nr. 1790 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma

Goercken & Diegner,

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter, Kaufleute:

1) Carl Emil Friedrich Louis Goercken,
2) Hermann Adolf Diegner,

aufgelöst, die Handelsgesellschaft ist zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Berlin, den 28. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Bei Nr. 12 unseres Firmen-Registers, woselbst die Handlung:
»Firma Carl Prawitz, vormals F. Hentschels Erben«,
und als deren Inhaber der Kaufmann Carl August Julius Prawitz zu Crossen a./O. vermerkt steht, ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. August 1867 an demselben Tage.

Crossen a./O., den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Firmen-Register ist

a) sub Nr. 154
die Firma Herrmann Hennig,
und als deren Inhaber Apotheker Hermann Hennig in Schlodien;

b) sub Nr. 155
die Firma Ludwig Freitag,
und als deren Inhaber Gastwirth Ludwig Freitag in Schwalgendorf;

c) sub Nr. 156
die Firma S. Jontoffsohn,
und als deren Inhaber Kaufmann Salomon Jontoffsohn in Loepen;

d) sub Nr. 157
die Firma W. Pörschke,
und als deren Inhaber Köllmer und Krugbesitzer Wilhelm Poerschke in Herzogswalde;

e) sub Nr. 158
die Firma P. Liedtke,
und als deren Inhaber Kaufmann Peter Liedtke in Deutschendorf;

f) sub Nr. 159
die Firma Eduard Striemer,
und als deren Inhaber Kaufmann Eduard Striemer in Mühlhausen;

Digitized by Google

g) sub Nr. 160
die Firma H. Schulz,
und als deren Inhaber Kaufmann Hermann Schulz in Alt-Reichau

eingetragen.

Mohrungen, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Aron Adler aus Jarocin hat für seine Ehe mit Ernestine Lewin aus Neustadt a. W. durch Vertrag vom 5. Juni cr. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Eingetragen unter Nr. 9 unseres Registers über die Eintragungen der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft zufolge Verfügung vom 17. August cr. am 20. hujus.

Pleschen, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist:

a) die unter Nr. 79 eingetragene Firma »E. Adler« durch nachstehenden Vermerk:
»die Firma ist durch Erbgang resp. Testament vom 12. Oktober 1865, publizirt den 2. Januar 1867, auf die Gebrüder Aron Adler und Heymann Adler übergegangen; vergleiche Nr. 124 des Firmen-Registers,«
gelöscht;

b) unter Nr. 124 die Firma »E. Adler« zu Jarocin und als deren Inhaber die Testamentserben des am 1. Dezember 1866 verstorbenen Elkan Adler, nämlich:
Aron Adler und
Heymann Adler,
eingetragen worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am 21sten hujus.

Pleschen, den 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handels-Gesellschaft sub laufende Nr. 68 unter der Firma:

M. Schiffer & F. Bornkamm

am Orte Morgenroth unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:
1) Der Kaufmann Moritz Schiffer,
2) Der Kaufmann Franz Bornkamm.

Die Gesellschaft hat am 23. August 1867 begonnen. Zur Vertretung derselben ist ein jeder der beiden Gesellschafter befugt.
zufolge Verfügung vom 24. August cr. heut eingetragen worden.

Beuthen O. S., den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 752 die Firma

A. Gaertner

zu Mittel-Lagiewnik und als deren Inhaber der Buchbinder Albert Gaertner daselbst zufolge Verfügung vom 26. August cr. heut eingetragen worden.

Beuthen O. S., den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 241 die Handelsfirma »H. Menzel« zu Nieder-Peterswaldau und als deren Inhaber der Kaufmann und Ingenieur Hermann Rudolph Leopold Menzel, wohnhaft hierselbst, heute eingetragen worden.

Reichenbach i. Sch., den 26. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 211 bei der Firma

J. F. Grell

Kolonne 6 »Bemerkungen« folgender Vermerk:
Nach Inhalt des Johann Friedrich Grellschen Testaments ist Friedrich Karl Traugott Grell zur selbstständigen Verwaltung des Geschäfts unter der Beschränkung autorisirt, daß er Grundstücke ohne Einwilligung der Mitinhaber der Firma nicht veräußern darf

am 24. August 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 24. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 20 des Handels-Registers eingetragene Firma

»M. Eichenberg«

zu Reichensachsen ist laut Anzeige vom heutigen Tage erloschen.

Eschwege, am 26. August 1867.

Königliches Justizamt II.

Die unter Nr. 4 des Handels-Registers eingetragene Firma

W. Eichenberg

in Reichensachsen ist laut Anzeige vom heutigen Tage erloschen.

Eschwege, den 27. August 1867.

Königliches Justizamt II.

Zur Nr. 5 H. R. hat die Firma D. A. Kayser dahier, dem Joseph Kayser dahier Prokura ertheilt.

Witzenhausen, am 28. August 1867.

Königliches Justizamt.

Wilcke.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dem Georg Wilhelm Wagner jr. in Daubern Seitens der daselbst bestehenden Kommanditgesellschaft Philipp Jacob Wilhelm Knapp & Cie. ertheilte Prokura in das Prokuren-Register eingetragen worden ist.

Limburg, den 29. Juli 1867.

Königliches Amt.

Reichmann.

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Zum Handels- (Firmen-) Register ist unter Nr. 263 der Name

»A. Meiners«

als die Firma des zu Dortmund befindlichen Geschäfts des Kaufmanns Anton Meiners daselbst am 20. August 1867 eingetragen worden.

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Der Kaufmann Wilhelm Herbrecht zu Dortmund hat seiner Ehefrau, Johanna gebornen Mewis, für die Führung des unter der Firma

»A. E. Herbrecht«

zu Dortmund bestehenden Geschäfts Prokura-Vollmacht ertheilt. Die Vollmacht ist zum Handels- (Proturen-) Register unter Nr. 60 am 21. August 1867 eingetragen worden.

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Nachdem am 21. August 1867 bei Nr. 78 des Handels- (Gesellschafts-) Registers vermerkt worden, daß die Gesellschaft

»Gebr. Herzheim«

zu Dortmund, in Folge Ausscheidens des Kaufmanns Benjamin Herzheim, jetzt zu Berlin, aus der Gesellschaft, aufgelöst und gelöscht sei, ist unter Nr. 264 des Handels- (Firmen-) Registers der Name

»Gebr. Herzheim«

als die Firma des zu Dortmund befindlichen Geschäfts des Kaufmanns Louis Herzheim daselbst am 21. August 1867 eingetragen worden.

In unserem Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

Unter Nr. 115 des Gesellschafts-Registers:
Firma: Stocky & van Dynsen.
Sitz: Haspe bei Hagen.
Gesellschafter: Kaufmann Carl Theodor Stocky zu Arnheim und Kaufmann Johannes von Dynsen zu Haspe.
Beginn: 1. Juli 1867.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am 19. August 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 19. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

In das Gesellschafts-Register sind folgende Eintragungen erfolgt:

1) Bei Nr. 58, wo die Firma »Gebrüder Schmidt« und die Auflösung der Gesellschaft, sowie die Uebertragung der Liquidation an eine Kommission eingetragen stand:
Die Liquidation ist beendigt.

2) Unter Nr. 63.
Firma der Gesellschaft:
Gebrüder Schmidt.
Sitz der Gesellschaft:
Möllenkotten.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Wilhelm Schmidt sen.,
2) der Kaufmann Wilhelm Schmidt junior,
3) der Kaufmann Julius Schmidt,
4) der Kaufmann Carl Schmidt,
sämmtlich in Möllenkotten.
Die Gesellschaft hat begonnen am 18. Juli 1867.

Schwelm, den 20. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3328] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm August Schmidt hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Stolp, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3330] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs Gustav Puschmann von hier, ist der Königliche Rechtsanwalt Herr Riemann hierselbst zum definitiven Massenverwalter ernannt worden.

Brieg, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3333] Konkurs-Eröffnungs-Anzeige
und
Edikta1-Ladung.

Nachdem der hiesige Buchdrucker Lorenz Anholt am 17. d. M. dem Gerichte seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, und nachdem am benannten Tage über solches der formelle Konkurs erkannt und das Erforderliche verfügt ist, so werden hiemit Alle, welche an die Konkursmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche nebst etwaigen Vorzugsrechten, bei Vermeidung des Ausschlusses, in dem auf

Sonnabend, den 5. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine anzumelden und näher zu begründen.

Digitized by Google

Auch soll den Gläubigern in diesem Termine Gelegenheit gegeben werden, sich über die Wahl eines etwa zu bestellenden Konkurs-Kurators auszusprechen.

Celle, den 21. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

H. Leschen, Dr.

[3320] **Ediktalladung.**

Der Mechanikus Philipp Friedrich Schweinfurt aus Eschwege, dahier wohnhaft, hat bei unterzeichnetem Gericht die Anzeige gemacht, daß er nicht im Stande sei, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen und um Einleitung des Konkursverfahrens gebeten.

Es wird deshalb Termin auf den

3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, als Kontumazirstunde,

in das Lokal des unterzeichneten Gerichts (welches vom 1. k. Mts. an den Namen »Amtsgericht I.« führen wird) anberaumt, in welchem die Gläubiger des rc. Schweinfurt ihre Forderungen summarisch anzumelden und den Zweck Abwendung des förmlichen Konkurses vorzunehmenden Güteversuch zu gewärtigen, sowie über die Beibehaltung des vorläufig zum Kurator bestellten Privatsecretairs Gustav Dedolph hierselbst sich zu erklären haben und zwar bei dem Rechtsnachtheil der Annahme des Beitritts zu einem Majoritätsbeschlusse.

Schuldner des Kridars können in rechtsgültiger Weise nur an den bestellten Kurator rc. Dedolph Zahlungen leisten.

Cassel, am 23. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

v. Wolff.

[3331] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Skoeren, Kirchspiels Kaukehmen, unter Nr. (25) 33 belegene, den Wirth George und Maria geb. Mikat-Ojusschen Eheleuten gehörige Grundstück, und das zu demselben als Pertinenz gehörige Grundstück Selseningken Antheil Nr. 5 zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IIa. einzusehenden Taxe zusammen auf 6168 Thlr. abgeschätzt, soll am

14. März 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Kaukehmen, den 11. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3278] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Rittergutsbesitzer von Dallwitz gehörende, unter der Hypothekennummer 81 zu Kuhnern belegene Zuckerfabrik, nach ihrem Materialwerthe auf 101,287 Thlr. 8 Sgr., nach ihrem Ertragswerthe auf 151,833 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Orthmann an ordentlicher Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer Nr. 1 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Striegau, den 17. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1552] **Bekanntmachung.**

Der Verlust der nachbezeichneten vier Schlesischen Rentenbriefe Litt. A. über je 1000 Thlr. wird hierdurch zur Kenntniß gebracht:

Nr. 1987. 2882. 2883. 2884.

und die etwaigen Inhaber dieser Rentenbriefe, sowie Alle, welche an dieselben ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht sofort, spätestens in dem auf

den 3. Mai 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Assessor Lettgau im Zimmer Nr. 47 im 2. Stock des Stadtgerichtsgebäudes angesetzten Termine zu melden und ihre etwaigen Rechte nachzuweisen, widrigenfalls die Rentenbriefe für erloschen erklärt, und dem Verlierer neue an deren Stelle werden ausgefertigt werden.

Breslau, den 1. April 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

[3327] **Edittal-Citation.**

Der Klempner Friedrich Julius Tieck aus Pillau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch zur Beantwortung der von seiner Ehefrau, Amalie geb. Dey in Pillau, gegen ihn wegen böslicher Verlassung angestellten Ehescheidungsklage, so wie zur weiteren mündlichen Verhandlung zu dem auf

den 20. Dezember 1867, um 12 Uhr Vormittags,

vor der Civil-Deputation des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts im Audienzzimmer Nr. 19 anberaumten Termine hierdurch öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die gesetzlichen Kontumazialfolgen gegen ihn festgesetzt werden sollen.

Königsberg i. Pr., den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1658] **Ediktalladung.**

Die Rosalie Brinnitzer, geborene Freund, jetzt zu Breslau, hat unter dem 8. März 1867 wider ihren Ehemann, den Kaufmann Adolph Brinnitzer, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten, welcher im Jahre 1864 seinen damaligen Wohnort Ratibor verlassen, sich nach Breslau und von dort später angeblich nach Nordamerika (Neu-York) begeben hat, ist unbekannt.

Beklagter wird zur Beantwortung der qu. Klage auf

den 4. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unser Sitzungszimmer im hiesigen Appellationsgerichts-Gebäude vorgeladen.

Bei seinem Ausbleiben wird auf die Klage, was Rechtens, erkannt werden.

Ratibor, den 13. April 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die verehelichte Schmidt, Therese geborne Flor, von Schmiedeberg, hat gegen ihren Ehemann, den früheren Unteroffizier und nachherigen Briefträger Friedrich Wilhelm Schmidt unter dem 5. Juli 1867, weil derselbe sich am 1. März 1865 von Schmiedeberg entfernt, seitdem auch keine Nachricht von sich gegeben, Klage auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung, und Verurtheilung des Verklagten als allein schuldigen Theil und zur Tragung der Kosten erhoben.

Zur Beantwortung der Klage wird der frühere Unteroffizier Friedrich Wilhelm Schmidt aus Schmiedeberg hierdurch zu dem auf

den 22. November 1867, Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Ableistung des Diligenzeides Seitens der Klägerin lediglich nach deren Antrage erkannt werden wird.

Wittenberg, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3329] **Bekanntmachung.**

Die unbekannten Erben

1) der am 15. Mai 1865 zu Dombrowken, Amts Unislaw, Kreises Culm, verstorbenen unverehelichten Caroline Grubert, — Vermögen 21 Thlr.,
2) des am 14. April 1865 zu Mgowo, Kreises Culm, verstorbenen Gärtnergehilfen Carl Malinowski, — Vermögen 6 Thlr.,
3) des am 10. September 1866 zu Riesenburg verstorbenen August Wilhelm Ender, unehelichen Sohnes der daselbst am 5. ej. m. verstorbenen Auguste Ender, — Vermögen 10 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., ferner
4) der am 16. September 1826 geborene Tischlergeselle Carl Emil Papenguth, Sohn der hier verstorbenen Arbeiter Christian und Susanna, geb. Balzer, Papenguthschen Eheleute, welcher im Jahre 1851 weggewandert und 1854 die letzte Nachricht aus Hamburg gegeben, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, — Vermögen 26 Thlr.,

werden aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 18. Juni 1868, Vormittags 12 Uhr,

in dem Zimmer Nr. 7 vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Papenguth ad 4 für todt erklärt, die unbekannten Erben in allen Fällen mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaften präcludirt, solche im Falle 4 den legitimirten Erben, in den übrigen Fällen als herrenloses Gut dem Fiskus überwiesen werden sollen, so, daß jene Erben, melden sie sich später, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können und sich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 1. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3335] **Bekanntmachung.**

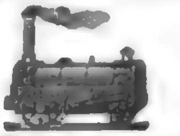

Nachstehend bezeichnete Restaurationen auf der Ostbahn sollen vom 1. Oktober d. J. ab auf unbestimmte Zeit verpachtet werden, und zwar die Restauration:

a) auf dem neuen Bahnhofe zu Berlin für eine jährliche event. später zu erhöhende Pacht von 1000 Thlr.,
b) auf dem neuen Bahnhofe zu Neuenhagen für eine jährliche Pacht von 50 Thlr.,
c) auf dem neuen Bahnhofe zu Dahmsdorf/Müncheberg für eine jährliche Pacht von 100 Thlr.,
d) auf dem neuen Bahnhofe zu Trebnitz für eine jährliche Pacht von 50 Thlr.,
e) auf dem neuen Bahnhofe zu Neufahrwasser für eine jährliche Pacht von 125 Thlr.,
f) auf dem Bahnhofe zu Elbing für eine jährliche Pacht von 300 Thlr.

Pachtlustige mögen ihre Offerten bis zu dem auf

den 7. September d. Js., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslokale auf dem hiesigen Bahnhofe angesetzten Termine franco versiegelt und mit der Aufschrift:

»Offerte auf Pachtung der Bahnhofs-Restauration Berlin (resp. Neuenhagen, Dahmsdorf/Müncheberg, rc.)«

versehen, an die unterzeichnete Direction einreichen.

Digitized by Google

In der Offerte müssen die Bahnhofs-Restaurationen, auf welche geboten wird, genau angegeben werden, auch müssen der Offerte die über Qualification und Führung des Submittenten sprechenden Atteste, sowie eine kurze Darstellung des bisherigen Lebenslaufs beiliegen.

Die Oeffnung der Offerten erfolgt am Terminstage zur bezeichneten Stunde in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten.

Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreien an unseren Büreau-Vorsteher, Kanzlei-Rath Lakomi, zu richtenden Antrag gegen 5 Sgr. Kopialien mitgetheilt.

Bromberg, den 24. August 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[3292] Auf die Strecke Frankfurt-Bentschen der Märkisch-Posener Eisenbahn sollen von dem rechtsseitigen Ufer der Oder an bis nach Bottschow über Reppen die Erdarbeiten und Brückenbauten vergeben werden und sind Offerten bis zum 10. September c. in meinem Büreau, Jägerstraße 22, einzureichen. Zeichnungen und Submissionsbedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Berlin, den 20. August 1867.

Der General-Unternehmer,
Dr. Strousberg.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[738] **Bekanntmachung.**

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 12. März 1860 ausgegebenen Obligationen des Wilkau-Carolather Deichverbandes sind für die diesjährige Tilgungsrate ausgeloost:

Litt. A. Nr. 91 u. 113	à 500 Thlr.	=	1000 Thlr.
» B. Nr. 48. 177. 319. 412. 543. 658. 677 u. 719..........	à 100 Thlr.	=	800 Thlr.
» C. Nr. 154. 188. 256. 319. 453. 517.	à 50 Thlr.	=	300 Thlr.
» D. Nr. 3. 11. 12. 15. 91. 114. 122. 128. 129. 137 u. 140	à 25 Thlr.	=	275 Thlr.
			i. e. 2375 Thlr.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hierdurch aufgefordert, dieselben nebst den zugehörigen Talons bei der Deichkasse des Verbandes hierselbst am 1. Oktober d. J. einzureichen, und das Kapital dafür in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung hört mit dem 1. Oktober auf.

Glogau, den 13. Februar 1867.

Der Deichhauptmann.
von Jagwitz.

[2524] Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.
Zwölfte Ziehung
zur Amortisation der 4prozentigen Prioritäts-Obligationen.

In Gemäßheit des »zweiten Nachtrags zum Statut« hat die diesjährige Verloosung des zur Amortisation der 4prozentigen Prioritäts-Obligationen der Gesellschaft bestimmten Betrages von Bco. Mk. 7500 heute stattgefunden und sind folgende Obligationen

zur Einlösung und Amortisation auf den
1. September a. c. zahlfällig,

durch das Loos gezogen worden, als:

Serie I. Nr. 148..........	1 Stck.	à		Bco.-Mk. 2000.
» II. Nr. 481. 500. 569.	3 »	à Bco.-Mk. 1000	=	» 3000.
» III. Nr. 178. 331. 612. 661.	4 »	à » 500	=	» 2000.
» IV. Nr. 27. 813. 947. 1248. 1349. ..	5 »	à » 100	=	» 500.
				zus. Bco.-Mk. 7500.

Die Auszahlung des Kapitals nach dem Nominal-Werthe der Obligationen geschieht per Banco vom 1. September a. c. ab

»gegen Einlieferung der ausgeloosten Obligationen nebst den Talons,«

und wird darauf aufmerksam gemacht:

daß mit dem 1. September a. c. die Verzinsung des Kapitals obiger Obligationen aufhört.

Unter Bezugnahme hierauf wird hiemittelst statutgemäß folgende ausgelooste, aber noch nicht zur Zahlung präsentirte 4proz. Prioritäts-Obligation.

Ser. IV. Nr. 499 à Bco. Mrk. 100,
zahlfällig gewesen am 1. September 1866,

zur Einlieferung gegen Empfangnahme des Kapitals aufgerufen.

Hamburg, den 20. Juni 1867.

Die Direction
der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Königliche Polytechnische Schule zu Hannover.
Die Vorträge des Studienjahres 1867/68 beginnen
Montag, den 7. Oktober 1867,
die Anmeldung zur Aufnahme-Prüfung findet den 30. September und 1. Oktober, Morgens 8 Uhr, die Aufnahme selbst vom 30. September bis 5. Oktober von 10 bis 12 Uhr Statt.

Das Programm der Schule für das Jahr 1867/68 ist von der Direction zu beziehen.

Hannover, den 29. August 1867.

Königliche Direction der polytechnischen Schule.
Karmarsch.

[3336]

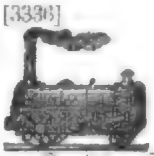

Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft.

In der außerordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 24. dieses Monats ist die nach §. 72 des Statuts zu einer gültigen Beschlußfassung erforderliche Anzahl von Stimmen nicht vertreten gewesen, weshalb die Herren Actionaire eingeladen werden, einer **neuen General-Versammlung**

**am Samstag, den 12. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Stationsgebäude,**

beiwohnen zu wollen, um nach Stimmenmehrheit der alsdann anwesenden Actionaire endgültig zu beschließen:

1) ob die Hessische Nordbahn gegen
   a) Gewährung einer fünfprozentigen Rente, beziehungsweise Zahlung einer entsprechenden Baarabfindung an die Stamm-Actionaire der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft;
   b) Uebernahme der Verbindlichkeiten letzterer Gesellschaft gegen ihre Gläubiger;
   c) Erstattung der bereits amortisirten Beträge der Anleihen nach Abzug der noch schwebenden Schulden, beziehungsweise Abführung eines gleichen Kapitals oder dessen Zinsen an die Victoria-National-Invaliden-Stiftung in Berlin

   übernommen werden soll; ob
2) die Königliche Eisenbahn-Direction und die Gesellschafts-Deputation ermächtigt werden sollen, den Vertrag mit der Hessischen Nordbahn-Gesellschaft auf vorerwähnten Grundlagen abzuschließen, die nothwendigen Aenderungen des Statuts mit der Königlichen Staatsregierung zu vereinbaren, und die zur Ausführung des Vertrags nöthigen Geldmittel nach bestem Ermessen zu beschaffen.

In Gemäßheit der Vorschriften der §§. 66 und 67 des Statuts hat die Legitimation zur Betheiligung an der General-Versammlung in den drei letzten Tagen vor derselben durch Vorzeigung der Actien entweder bei der Direction oder bei einem öffentlichen Notar zu erfolgen.

Elberfeld, den 26. August 1867.

Der Vorsitzende
der Actionaire der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Geheime Kommerzien-Rath:
Daniel von der Heydt.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

In dem Verband-Güter-Verkehr zwischen Hamburg und Berlin einerseits und Wien (resp. Florisdorf), Gänserndorf, Olmütz und Lundenburg andererseits über Breslau, kommt vom 1. September d. J. ab ein abgeänderter Tarif nebst Reglement zur Anwendung, wovon Exemplare bei unsern Güter-Expeditionen zu Berlin und Breslau für den Preis von 2 Sgr. käuflich zu beziehen sind.

Berlin, den 28. August 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3334] **Bekanntmachung.**

Nach Vereinbarung unter den betheiligten Verwaltungen werden seit dem 1. Juni cr. — Bekanntmachung der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn vom 24. Mai cr. — alle von Wien bezüglich Florisdorf nach Stettin und vice versa nachweislich nach oder aus holländischen oder englischen Häfen transportirten Güter zwischen Wien, resp. Florisdorf und Stettin ohne Unterschied der Frachtklasse zu dem zeitherigen Satze der ermäßigten Klasse B. des Stettin-Wiener Verbandtarifs vom 1. Mai 1865 zu 11½ Sgr. und 57½ Kr. Oe. W. pro Centner befördert. Diese Transporterleichterungen finden vom 1. d. Mts. ab auch auf französisch-belgische Transitgüter statt und sind ferner auch in diesem Umfange auf den Verband-Verkehr zwischen Stettin und Brünn ausgedehnt worden, für letztere Station also mit dem Frachtsatze von 10½ Sgr. und 52½ Kr. Oe. W. pro Centner. Von demselben Tage ab werden direkte Getreidetransporte von Lundenburg nach Stettin loco zum Frachtsatze von 13 Sgr. und 65 Kr. Oe. W. und transito für holländisch-englische, bezüglich französisch-belgische Plätze zum Frachtsatze von 11 Sgr. und 55 Kr. Oe. W. befördert.

Die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Art des Nachweises des Exports und Imports, sowie der Fristen zur Rückvergütung der inzwischen erhobenen Differenz-Beträge gegen die tarifmäßigen gewöhnlichen Verbandfrachtsätze sind bei den betheiligten Güter-Expeditionen und bei unserem Ober-Güter-Verwalter zu erfahren.

Ratibor, den 26. August 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.
(gez.) Oberbeck.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 206. Berlin, Sonnabend, den 31. August, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem früheren ersten Secretair der Königlich italienischen Gesandtschaft zu Berlin, Legations-Rath Grafen von Puliga den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Direktor des Gymnasiums zu Bromberg, Dr. Deinhardt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Fürstlich hohenzollernschen Baurath Steimer zu Löwenberg i. Schl., dem Provinzial-Steueramts-Controleur Kramer zu Hanau und dem Eisenbahn-Betriebs-Inspektor Bittong zu Mainz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, so wie den Kirchenvorstehern Eschenborn zu Weichau im Kreise Freystadt und Kutzner zu Ojas im Kreise Liegnitz das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, 31. August.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist heute früh nach Sibyllenort abgereist.

Verordnung vom 19. August 1867 — betreffend die Einführung des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 und der Verordnung vom 21. Dezember 1846, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter in den neuerworbenen Landestheilen.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. In den durch das Gesetz vom 20. September 1866 (Gesetz-Sammlung für 1866 S. 555) und durch die Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Sammlung für 1866 S. 875. 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Gebieten treten fortan das Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 (Gesetz-Sammlung für 1838 S. 505) jedoch mit Ausschluß der §§. 11—13, 15—19, 38—41 und des §. 44, sowie die Verordnung vom 21. Dezember 1846, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter (Gesetz-Sammlung für 1847 S. 21), in Kraft.

Soweit die ertheilten Concessions-Urkunden über das Verhältniß der bestehenden Eisenbahn-Gesellschaften zum Staate und zum Publikum abweichende Bestimmungen enthalten, behält es bei denselben sein Bewenden. Ebenso verbleibt es bis auf Weiteres rücksichtlich des Expropriations-Verfahrens bei den bisherigen in den einzelnen Landestheilen hierüber geltenden Vorschriften.

§. 2. Wegen Einführung der auf die Besteuerung der Eisenbahnen bezüglichen Gesetze: 1) vom 30. Mai 1853, betreffend die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe (Gesetz-Sammlung für 1853 S. 449), 2) vom 21. Mai 1859, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 30. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung für 1859 S. 243), 3) vom 16. März 1867, betreffend die Abgabe von allen nicht im Besitze des Staats oder inländischer Eisenbahn-Actien-Gesellschaften befindlichen Eisenbahnen (Gesetz-Sammlung für 1867 S. 465), in den neuerworbenen Landestheilen, bleibt besondere Verordnung vorbehalten.

§. 3. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Verordnung für das vormalige Königreich Hannover vom 29. März 1856, die Anlage von Eisenbahnen durch Privat-Unternehmer betreffend, werden aufgehoben.

§. 4. Der Handels-Minister ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 19. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.

Allerhöchster Erlaß vom 19. August 1867, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Jülich im Regierungsbezirk Aachen.

Auf den Bericht vom 14. August d. J. will Ich der auf dem Provinzial-Landtage im Stande der Städte vertretenen Gemeinde Jülich im Regierungsbezirk Aachen, ihrem Antrage gemäß, nach erfolgter Ausscheidung aus dem Bürgermeistereiverbande, in welchem sich dieselbe mit den Landgemeinden Welldorf, Güsten, Pattern und Mersch befindet, die Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15ten Mai 1856 hiermit verleihen.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 19. August 1867.

Wilhelm.

Gr. zu Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Allerhöchster Erlaß vom 29. August 1867, betreffend die Wahlen zum ersten hannoverschen Provinzial-Landtage.

Auf Ihren Bericht vom 28. d. M. genehmige Ich, daß die im §. 11 des Reglements über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 (Gesetz-Samml. S. 213) enthaltene, durch §. 9 Meiner Verordnung vom 22. d. M. auf die Wahlen zum hannoverschen Provinzial-Landtage ausgedehnte Bestimmung, der zufolge die Wahlberechtigten mindestens vierzehn Tage vor dem Wahltermine zu demselben einzuberufen sind, für die bevorstehenden Wahlen zum ersten hannoverschen Provinzial-Landtage außer Anwendung bleibe.

Dieser Mein Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Schloß Babelsberg, den 29. August 1867.

Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Berichtigung.

In der Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung wegen einer Abgabe von Salz in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheilen vom 9. August 1867 (Gesetz-Samml. S. 1327), ist im §. 2 Zeile 1 v. u.

statt: »des Herzogthums Schleswig«
zu lesen: des Herzogthums Holstein.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den Herren Franz Wilhelm Eduard Blaß und Carl Joseph Cremer zu Barop ist unter dem 29. August 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Trommel-Austrage-Vorrichtung zur Theilung von Mineralien, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Justiz-Ministerium.

Der Hof- und Appellationsgerichts-Prokurator Dr. Braun in Wiesbaden, der Obergerichts-Anwalt Dr. Lüntzel in Hannover und der Obergerichts-Anwalt Dr. Werenberg in Verden sind zu Rechtsanwalten bei dem Königlichen Ober-Appellationsgericht hierselbst ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Gymnasial-Lehrer Hanke in Liegnitz ist das Prädikat Oberlehrer verliehen worden.

Königliche Bibliothek.

In der Woche vom 9. bis inkl. 13. September cr., in den Stunden von 12—2 Uhr, findet die allgemeine Zurücklieferung

Digitized by Google

aller, aus der Königlichen Universitäts-Bibliothek entliehenen Bücher zum Behuf der vorschriftsmäßigen Revision statt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Bücher aus der Königlichen Universitäts-Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während der angegebenen Zeit gegen die darüber ausgestellten Empfangsscheine zurückzuliefern.

Die Bibliothek bleibt vom 14. September bis inkl. 15. Oktober geschlossen.

Der Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek.
Dr. Pertz.

Berlin, 31. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Beamten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Italien Majestät ihnen verliehenen Dekorationen des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes:
dem Unter-Staats-Secretair, Wirklichen Geheimen Rath von Thile;
des Groß-Offizier-Kreuzes:
dem Wirklichen Geheimen Legations-Rath Abeken;
des Commandeur-Kreuzes:
dem Wirklichen Legations-Rath von Keudell; und
des Offizier-Kreuzes:
dem Attaché Grafen von Bismarck-Bohlen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 24. August. v. Massow, Major vom Inf. Regt. Nr. 84, nach Sondershausen zur Uebernahme der Geschäfte als Landw. Bezirks-Commdr. kommandirt. v. Schultzendorff, Hauptm. vom großen Generalstabe, als Generalstabs-Offizier zur 6. Division versetzt. Schaumann, Hauptmann aggregirt dem Generalstabe der Armee, unter Belassung beim großen Generalstabe, in den Etat des Generalstabes einrangirt. Schwager, Major vom 3. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 66, nach Gotha zur Uebernahme der Geschäfte als Landw. Bezirks-Commandeur daselbst kommandirt.

Den 27. August. Frhr. v. Cramer, Pr. Lt. vom 1. Magdeburgischen Infant. Regmt. Nr. 26, zur Dienstl. als Lehrer der Gymnastik bei der Unteroff. Schule zu Bieberich kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.
Bei der Landwehr.

Den 24. August. v. Risselmann, Major a. D., zuletzt Hauptm. im 2. Aufg. des 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., früher Sec. Lt. im Garde-Jäger-Bat., die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Garde-Jäger-Bats., anstatt der ihm früher bewilligten Unif. des 2. Garde-Landw. Regts., ertheilt. v. Schrader, Ob. Lt. zur Disp., von dem ihm übertragenen Kommando nach Gotha zur Uebernahme der Geschäfte als Landwehr-Bezirks-Commdr. daselbst, sowie von der Stellung als Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31 entbunden.

Den 27. August. Riebensahm, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, mit Pension, Gadebusch, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3 Bats. (Schivelbein) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, mit Pens. und seiner bish. Unif., Schuchard, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Crossen) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, mit Pens., Aussicht auf Civilvers. und seiner bish. Unif., der Abschied bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 22. August. Jachmann, Contre-Admiral und Chef der Marine-Station der Ostsee, unter Belassung in dieser Stellung, zur einstweiligen Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors im Marine-Ministerium kommandirt.

B. Abschiedsbewilligungen.

Den 22. August. v. Rieben, Gen.-Lieut. von der Armee und beauftragt mit Wahrnehmung der Stelle des Direktors im Marine-Ministerium, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. zur Dispos. gestellt.

Die Geschäfts-Büreaus des Königlichen Ober-Appellationsgerichts befinden sich in dem Hause Hollmannsstraße Nr. 21, 2 Treppen.

Berlin, den 1. September 1867.

Der Erste Präsident des Königlichen Ober-Appellationsgerichts.
Dr. Leonhardt.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe ꝛc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich
die Versendung des deklarirten Werthbetrages in Briefen und Paketen, oder
die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen unter Angabe des Werthbetrages wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Paketporto, für den deklarirten Werth eine Assekuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den preußischen Post-Bezirk nicht überschreiten:

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 10 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen	1 Sgr.	2 Sgr.
für größere Entfernungen	2 Sgr.	4 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des preußischen Post-Bezirks wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:
bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 Sgr.

Beim Gebrauche einer Postanweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Postanweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Berlin, den 28. August 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung:
Rabe.

Bekanntmachung.

Zu Warendorf, im Regierungs-Bezirk Münster, wird am 1sten September c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (efr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 30. August 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor
Richter.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 31. August. Die Ausschüsse des Bundesraths für Rechnungswesen, so wie für Zoll- und Steuerwesen traten heute zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, um den Entwurf des Etats der Bundes-Einnahmen zu berathen.

Eben so versammeln sich heute die Ausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, so wie für Justizwesen zur Fortsetzung der Berathung über den Entwurf des Bundes-Postgesetzes.

Frankfurt, 29. August. In Nachstehendem theilt die »Kassel. Ztg.« noch Einiges über die Einnahmen und Ausgaben der Liquidations-Kommission mit. Die ersteren betrugen 2,744,926 Fl.; die Ausgaben 2,735,646 Fl. (rund). Für Büreaukosten sind 4394 Fl. berechnet; weiter wurden verausgabt: für Besoldungen und Diäten 21,200 Fl., für Unterstützungen und Pensionen an Bundesbedienstete 9428 Fl., für Offiziere der deutschen Flotte 6071 Fl., für ehemalige schleswig-holsteinische Offiziere 13,963 Fl. (vom 1. September 1866 an ist dieser Posten bekanntlich an Preußen übergegangen). Die Pensions-Kapitalien für die Pensionen der Bundesbeamten und für die Offiziere der ehemaligen Marine beziffern sich auf 538,631 Fl. Der Werth des beweglichen Bundes-Eigenthums in den vier Bundes-Festungen ist veranschlagt für Mainz auf 2,925,324 Fl., für Ulm auf 2,827,894 Fl., für Rastatt auf 1,994,254 Fl., für Landau auf 1,289,183 Fl., in Summa 9,036,656 Fl. Der matrikularmäßige Antheil hieran betrug von Oesterreich 2,840,688 Fl., von Luxemburg 39,516 Fl., von Limburg 36,451 Fl. Der Antheil der betreffenden Regierungen (nach Abfindung von Oesterreich, Luxemburg und Limburg) an dem beweglichen Bundeseigenthum (9,036,656 Fl., s. o.) macht für Preußen 3,576,608 Fl., für die neuen Landestheile mit Hohenzollern 1,173,960 Fl., für Bayern 1,574,778 Fl., für Sachsen 530,824 Fl., für Württemberg 617,287 Fl., für Baden 442,353 Fl., für Hessen-Darmstadt 274,038 Fl. ꝛc.

Mecklenburg. Schwerin, 29. August. Die heute aus-

by Google

gegebene Nr. 37 des »Regierungsblattes« enthält ein Publikandum, betreffend das Institut der einjährigen Freiwilligen.

Sachsen. Dresden, 30. August. (Dr. J.) Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher heute Vormittag von Pillnitz im hiesigen Residenzschlosse eintraf, geruhte daselbst Mittags 12 Uhr, in Gegenwart des Armeecorps-Kommandanten, Kronprinz Albert, Königliche Hoheit und des Kriegs-Ministers General-Lieutenants von Fabrice den die zweite, dritte und vierte Infanterie-Brigade bildenden Regimentern Nr. 102—107 ihre neuen Fahnen zu verleihen. Die Uebergabe dieser Fahnen fand in der zweiten Etage des Königlichen Schlosses statt, und waren zur Empfangnahme derselben aus den Händen Sr. Majestät, die Regiments- und Bataillons-Kommandanten, begleitet von Deputationen (bestehend aus Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften) der betreffenden Regimenter hier eingetroffen.

Oesterreich. Wien, 28. August. Es bestätigt sich, daß die ungarische Regierung ganz auf ihre eigene Hand in Paris eine Anleihe von 60 Millionen Francs abgeschlossen hat, und zwar durch Vermittelung der Société Générale, die hier durch die Herren Moriz Haber und Louis Merton vertreten ist. Der ungarische Communications-Minister beabsichtigt, diese Summe vollständig zu Eisenbahnbauten zu verwenden, und zwar soll zunächst bei den bereits bestimmten Bahnlinien mit möglichster Beschleunigung nur der Unterbau auf Kosten der Regierung in Angriff genommen werden, da diese von der Annahme ausgeht, daß für die bereits mit Unterbau versehenen Bahnlinien sich leichter Gesellschaften zum Fortbau finden werden.

Prag, 29. August. Die Kroninsignien sind, wie die »Wien. Abp« meldet, zur festgesetzten Zeit hier eingetroffen. Die Empfangnahme derselben erfolgte nach dem hierzu bestimmten Programme unter außerordentlicher Betheiligung der Bevölkerung.

Großbritannien und Irland. London, 29. August. Die bevorstehende Expedition nach Abyssinien verursacht in verschiedenen Departements eine für diese Jahreszeit außergewöhnliche Rührigkeit. Das indische Amt ist, um Einheit in die zu treffenden Anstalten zu bringen, mit der Oberleitung beauftragt. Die Kosten für den Feldzug werden aus englischen Mitteln bestritten, wenn auch die Ausführung des Unternehmens Indien mehr zufällt. Gegenwärtig ist das Kommissariat der indischen Armee hauptsächlich mit Arbeiten überhäuft. Hier sind von der Regierung bereits 16 Dampfer angenommen, um nach Bombay abzugehen und dort die Truppen an Bord zu nehmen. Gleichzeitig wurden in Liverpool weitere 5 Schiffe gechartert, denen die Ueberfahrt der Lastthiere für den Train zufallen wird. 4 Artillerie- und 4 Train-Offiziere nebst 16 Thierärzten haben bereits Befehl erhalten, sich nach Spanien und Kleinasien zu begeben und 7000 Maulthiere aufzukaufen, wozu der Vice-König 6000 Kameele käuflich der Regierung überlassen oder doch deren Ankauf vermitteln wird. Der Sammelplatz für diesen enormen Troß ist Alexandrien. Dorthin sind auch die Packsättel, die Gebirgs- und anderen Geschütze dirigirt, und ein höherer Offizier vom Transportwesen wird demnächst dort den Befehl zum Empfang und zur Eintheilung der eintreffenden Thiere übernehmen. In den Werken von Woolwich ist man in der Zwischenzeit beschäftigt, die Geschütze für die Expedition herzurichten. Drei Dampfer sollen, als Hospitalschiffe ausgerüstet, die Truppen von Bombay aus begleiten. Im November soll das Corps sich einschiffen.

Der Rath der Reform Liga hat in seiner letzten Versammlung das Programm für die Zukunft aufgestellt. Beales, der den Vorsitz führte, legte den Entwurf zu demselben vor und empfahl ihn zur Annahme. Im Eingange knüpft das Schriftstück an das bisher Erreichte an, und verweilt bei der Reformbill, die werthvoll und bedeutend, doch nicht ganz dem Bedürfniß entspreche. Er erwähnt die Zurückweisung der Parkverschließungsbill. Da die Arbeiten der Liga indessen nicht zu Ende seien, so solle sie in ihrer jetzigen Verfassung beibehalten werden und zunächst die Reinigung der neuen Bill von den ihr noch anklebenden Fehlern erstreben, sowie den irischen und schottischen Reformfreunden zur Erreichung ihrer Ziele auf demselben Felde behülflich sein. Die Liga behält sich ihr ursprüngliches Programm, allgemeines Stimmrecht, für die geeignete Zeit vor und wird zunächst für die geheime Abstimmung wirken. Die Versammlung schloß sich diesen Aufstellungen an.

Frankreich. Paris, 29. August. Der Kaiser trifft morgen Abend in den Tuilerieen ein; am Montage geht der Hof nach Biarritz. Lavalette empfing heute als interimistischer Leiter des Auswärtigen das diplomatische Corps im Ministerium des Auswärtigen. Der französische Gesandte in Florenz, Malaret, jetzt auf Urlaub in Frankreich, kehrt gleich nach Schluß der Generalraths-Sitzungen auf seinen Posten zurück.

Fürst Liechtenstein ist in einer besonderen Mission aus Wien hier eingetroffen.

— 30. August. (W. T. B.) Vom 28. d. datirte Madrider Regierungs-Depeschen geben die Zahl derjenigen Insurgenten, welche sich gestellt haben, um von der Amnestie Gebrauch zu machen, auf 663 an, und behaupten, es gebe in der Provinz Taragona nur noch drei unbedeutende Schaaren; Pierrad's Bande befinde sich ohne Anführer in Aragonien.

Lille, 30. August. (W. T. B.) Der Kaiser besuchte heute Vormittag die hiesige Börse; auf die Ansprache des Präsidenten der Handelskammer äußerte der Kaiser: Die Geschäfte könnten allerdings besser gehen, als sie gehen. Die Situation werde von gewissen Journalen in übertriebener Weise dargestellt; hoffentlich werde der Handel gleichzeitig mit der Gewißheit des Friedens wieder einen Aufschwung nehmen; er werde sich bemühen, das Vertrauen wieder herzustellen.

Portugal. Lissabon, 24. August. Die Weizen-, Oel- und Wein-Erndte ist im ganzen Lande nichts weniger als befriedigend; die Brodpreise sind bedeutend gestiegen und werden vor Ablauf des Jahres noch höher steigen. Es sind zwar bedeutende Schiffsladungen Getreide auf dem Wege nach Lissabon, und die Regierung thut ihr Bestes, um die Uebelstände durch Oeffnung der Häfen zu mildern; doch vermehrt ein ungünstiger Wechselcours die Kosten der Einfuhr, denn Portugal hat zur Ausgleichung der Millionen, die es für Getreide hingeben muß, leider keinen irgend erheblichen Werth an Exporten aufzuweisen. Der König und seine Gemahlin residiren jetzt, aus Frankreich zurückgekehrt, in dem Palaste von Ajuda, werden sich aber bald nach Schloß Mafra begeben.

In Lissabon abgegebene Nachrichten aus Rio de Janeiro melden von dem Vordringen der Alliirten auf paraguitisches Gebiet. Eine Schlacht stehe bevor.

Italien. Wie die Florentiner Zeitung aus Rom meldet, hat die verstorbene Königin-Mutter von Neapel in ihrem Testamente den Genuß ihres Vermögens ihrer Familie nur unter der Bedingung vermacht, daß sie nach Wien übersiedele. Erzherzog Albrecht ist zum Testaments-Vollstrecker ernannt.

Griechenland. Athen, 24. August. Die provisorische Regierung auf Candia nahm ihren Sitz in Askyfos. — Das ägyptische Corps auf Candien soll von 22,000 Mann auf 5800 Mann reduzirt sein.

— 27. August. Die griechischen Kammern sind auf den 6. Oktober einberufen.

Türkei. Belgrad, 29. August. Der Fürst von Serbien ist heute 9½ Uhr Morgens von seiner Reise hierher zurückgekehrt.

Smyrna, 21. August. Die österreichischen Fregatten »Schwarzenberg« und »Radetzky« sind hier eingetroffen; die »Adria« und der »Velebich« werden erwartet.

Amerika. New-York, 15. August. Die Türkei, die bis jetzt in Washington keinen Vertreter besaß, hat jetzt in der Person von Blacque Bey einen Gesandten bei der Union beglaubigt, der in New-York eingetroffen und nach Washington bereits abgegangen ist.

Madame Murat, eine Großnichte Washington's und Wittwe des im Jahre 1847 auf seiner Plantage in Florida verstorbenen Prinzen Napoleon Achille Murat, ist verschieden.

— Nach telegraphischen Berichten aus New-York über London, den 30. August, Nachmittags, hat der Kriegsminister General Grant den General Sheridan auf Befehl des Präsidenten durch General Hancock ersetzt.

Mexiko, 27. Juli. (H. B. H.) In Queretaro sind vierzehn Generale und höhere Offiziere des Kaiserlichen Heeres, darunter Severe Castillo, Francesco Redonet, Antonio Diaz, der Prinz Salm-Salm und der Minister Aguirre kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt worden. Die Vollstreckung der Urtheils ist indessen vom Präsidenten Juarez, wie es heißt, auf unbestimmte Zeit verschoben worden und hofft man in Folge dessen allgemein, daß die Todesstrafe in Gefängnißstrafe umgewandelt werden wird.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Sonnabend, 31. August, Morgens. Ein Telegramm der »Hamburger Nachrichten« meldet aus Flensburg: Minister v. Selchow hat sich gestern Mittag, begleitet von 24 mit Landleuten besetzten Wagen, nach Stenbelgaard begeben, und erschien Abends im Bürgerverein, wo viele Land-

leute und viele Haderslebener sich versammelt hatten. Toaste auf Se. Majestät den König, die Armee, die Minister, auf eine unzertrennliche Verbindung mit Preußen, auf Preußen bis zur Königsau, und auf ein ungetheiltes Schleswig wurden mit der größten Begeisterung aufgenommen. Die Anwesenden baten den Minister, dem Könige zu verkünden, daß sie niemals von Preußen getrennt sein wollten.

London, Sonnabend, 31. August, Morgens. Aus New-York vom gestrigen Tage wird pr. atlant. Kabel gemeldet, daß der frühere französische Gesandte in Mexiko, Dano, in New-York eingetroffen ist.

Paris, Freitag, 30. August, Abends. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Abend 8¼ Uhr aus Lille mittelst der Nordbahn hier wieder eingetroffen. Die Majestäten wurden durch die Behörden empfangen und begaben sich sofort nach den Tuilerieen.

Paris, Sonnabend, 31. August, Morgens. Der »Moniteur« veröffentlicht den Wortlaut der Kaiserlichen Antwort an den Maire von Amiens:

»Ich habe soeben mit der Kaiserin Frankreich von Straßburg bis Dünkirchen durchreist und überall hat uns der warme, sympathische Empfang, den wir gefunden haben, mit der lebhaftesten Erkenntlichkeit erfüllt. Nichts hat — ich bin glücklich, dies zu konstatiren — das Vertrauen erschüttern können, welches seit bald 20 Jahren das französische Volk in mich gesetzt hat. Nach ihrem richtigen Werthe würdigt dasselbe die Schwierigkeiten, welche wir zu überwinden gehabt haben. Der Mißerfolg unserer Politik jenseits des Oceans hat das Ansehen (prestige) unserer Waffen nicht vermindert, denn überall hat der Muth unserer Soldaten über jeden Widerstand triumphirt.

Die Ereignisse, welche sich in Deutschland vollzogen haben, haben unser Land aus einer würdigen und ruhigen Haltung nicht heraustreten lassen, und mit Recht rechnet das Land auf die Erhaltung des Friedens.

Die Aufreizungen einer geringen Zahl haben nicht die Hoffnung verschwinden lassen, daß auf friedlichem Wege liberalere Institutionen in das öffentliche Leben Eingang finden werden, und der augenblickliche Stillstand im Geschäftsleben hat die gewerbthätigen Klassen nicht abgehalten, mir ihre Sympathieen zu bezeugen und auf die Bemühungen der Regierung, den Geschäften einen neuen Impuls zu geben, zu rechnen. Diese Gesinnungen des Vertrauens und der Ergebenheit, ich finde sie in Amiens wieder, im Departement der Somme, welches mir stets eine aufrichtige Anhänglichkeit gezeigt und wo ein sechsjähriger Aufenthalt mir bewiesen hat, daß das Unglück eine gute Schule ist, um die Bürde der Macht ertragen und die Klippen des Glückes vermeiden zu lernen. Die Kaiserin ist tief gerührt von der Art und Weise, in welcher Sie dieselbe an ihren Besuch vorigen Jahres erinnern; sie wünscht mit mir, ihren Dank an alle diejenigen zu richten, welche unter denselben Umständen von Entsagung und Energie Zeugniß abgelegt haben. Mein Sohn wird der Liebe würdig sein, die mir für ihn von allen Seiten bewiesen wird. Er wird mit dem Gedanken heranwachsen, daß für das Glück des Vaterlandes Alles zum Opfer gebracht werden muß.«

Florenz, Freitag, 30. August, Abends. Die heutigen Abend-Journale melden, daß Garibaldi sich nach Genf begeben werde, um den Sitzungen des Friedenskongresses beizuwohnen. Diese Nachricht wird von vielen Seiten stark bezweifelt.

Bukarest, Freitag, 30. August, Abends. Das Kabinet ist laut amtlicher Veröffentlichung nunmehr folgendermaßen zusammengesetzt: Stefan Golesco Ministerpräsident und Inneres, Steege Finanzen, Demeter Bratiano öffentliche Arbeiten, Teriakiu Auswärtiges, Oberst Adrian Krieg, Anton Arion Justiz.

— (Die forstlichen Verhältnisse Preußens). In dem statistischen Gesammtbilde, welches der Staats-Anzeiger im Juli d. J. von den landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrsverhältnissen Preußens gab, war auch die Forstwirthschaft in allgemeinen Umrissen dargestellt worden. Die jetzt im zweiten Abdruck erschienene Schrift des Ober-Landforstmeisters Otto von Hagen: »Die forstlichen Verhältnisse Preußens« enthält das vollständige Material zur Belehrung über den angegebenen Gegenstand, sowohl für Forstmänner von Fach, als auch über diesen engeren Kreis hinaus. Der Wunsch, den Fachgenossen in den neuen Landestheilen ein Bild der preußischen Forstverwaltung zu geben, hat den Verfasser bestimmt, die schon länger vorbereitete Schrift jetzt zu veröffentlichen und nicht die für die Forstverwaltung durch die politischen Ereignisse des letzten Jahres nothwendig werdende Erweiterung und Veränderung abzuwarten. Es sind daher in dem erwähnten Werke die neuerworbenen Provinzen unberücksichtigt geblieben.

Die Schrift umfaßt einen allgemeinen und einen besonderen Theil, indem die ersten vier Abschnitte vom Forstwesen in Preußen überhaupt handeln, und der fünfte speziell die Verhältnisse und die Verwaltung der Staatsforsten darlegt. Die Vertheilung der Totalfläche des Landes auf Wald und andere Kulturarten, sodann die des Waldareals auf Staats-, Gemeinde- und Privat-Forstbesitz bildet den Gegenstand des ersten Abschnitts, woran sich im nächsten Abschnitt die Auseinandersetzung der forstlichen Standorts- und Bestandes-Verhältnisse schließt. Abschnitt III. handelt vom Holzertrage und von der Jagdnutzung, und Abschnitt IV. umfaßt die ganze preußische Forst-Gesetzgebung. Es folgt dann der Haupttheil des Buches unter dem Titel: Die Staatsforsten und deren Verwaltung. Zuerst wird die rechtliche Natur der Staatsforsten als Staatsdomaine besprochen. Die Staatsforsten sind wie andere Staats-Domainen zum Eigenthum des Staats gehörende Güter, der Ertrag daher zur Bestreitung der allgemeinen Staatsbedürfnisse, insbesondere zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden bestimmt. Da im Gegensatz zur Verpachtung der Domainen-Vorwerke und sonstigen Domainen-Realitäten für die Staatsforsten die Selbstbewirthschaftung Statt hat, so folgt daraus eine besondere Verwaltungsorganisation, und diese wird daher in dem angegebenen Abschnitt ausführlich dargelegt. Bis zur Emanation des Gesetzes vom 2. März 1850 waren fast sämmtliche Staatsforsten mit Servituten aller Art und sehr erheblichen Reallasten beschwert. Der Verfasser weist in einem besonderen Kapitel nach, wie weit die Ablösung dieser Lasten gediehen ist. Rücksichtlich der Bestandesverhältnisse wird die Vertheilung der Staatsforsten auf die verschiedenen Betriebs- und Holzarten, so wie das Altersklassen-Verhältniß nachgewiesen. Die von der preußischen Staatsforstverwaltung adoptirten allgemeinen Wirthschaftsgrundsätze setzt der Verfasser vorzugsweise in Bezug auf die Wahl der Holzart, der Betriebsart, des Umtriebes und des Verjüngungsbetriebes auseinander. Die zur Sicherstellung einer den Forderungen eines guten Betriebes genügenden Wirthschaft dienenden Forstvermessungsarbeiten, und die Maßregeln zu dauernder Controle der Ist-Abnutzung im Vergleich zu der Soll-Abnutzung des Betriebsplanes und zu steter Berichtigung und Ergänzung des letzteren im Wege der Taxations-Revision werden demnächst charakterisirt und führen dann weiter zur Auseinandersetzung des jährlichen Wirthschaftsbetriebes und des Geschäftsganges. Nachdem auch noch der Jagdverwaltung und der Forstnebenbetriebsanstalten (Flößereien und Holzhöfe, Torfgräbereien, Wiesenanlagen, Forstgärten) gedacht ist, behandelt das folgende Kapitel den gesammten Natural- und Geldertrag. Mit einer Uebersicht über das Forst-Unterrichtswesen schließt das Buch.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 47 vom 30. August) enthält vier General-Verfügungen vom 27. August: 1) Betreffend die Portofreiheit der Landes-Industrie-Lotterie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, 2) Taxirung der Briefe mit baaren Einzahlungen an Soldaten im Verkehre zwischen den Post-Anstalten in den hohenzollernschen Landen und den übrigen preußischen Post-Anstalten, 3) Einrichtung einer Post-Anmeldestelle in Altona, 4) Behandlung der Fahrpost-Sendungen nach Rußland.

— Das Justiz-Ministerial-Blatt (Nr. 34 vom 30. August) veröffentlicht nachstehendes Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 17. Juli 1867: Wer in einem öffentlichen Versammlungsorte Hazardspiele gestattet, ist der Strafe des §. 267 des Strafgesetzbuchs verfallen, auch wenn er das Lokal nicht für eigene Rechnung verwaltet, sondern nur thatsächlich über dasselbe disponirt hat.

— Die Nr. 7 (vom 26. August) des »Ministerial-Blatt's für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten« enthält u. A. folgende Erlasse, Verfügungen u. s. w.: Cirkular-Erlaß des Finanz-Ministers an sämmtliche Königliche Regierungen (exkl. Sigmaringen), das pensionsberechtigte Dienst-Einkommen, die Pensionsbeiträge und die Pensionen der Forstbeamten rc. betreffend, vom 31. Dezember 1866. — Anweisung für das Verfahren zur Feststellung und Auszahlung der nach §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 (Ges.-Samml. S. 327) zu gewährenden Grundsteuer-Entschädigungs-Beträge, so wie zur Berechnung, Feststellung, Vertheilung und Auszahlung des nach §. 4 a. a. O. ausgesetzten Gesammt-Entschädigungs-Kapitals, vom 17. März 1867. — Bescheid des Kriegs-Ministers und des Ministers des Innern an die Königliche Regierung zu N., die Erfordernisse der Zulassung zum dreijährigen freiwilligen Militairdienst betreffend, vom 3. Juni 1867. — Cirkular-Erlaß an die obern Provinzial-Behörden, das Erscheinen des Armee-Verordnungs-Blattes betreffend, vom 18. Juni 1867. — Cirkular-Erlaß des Ministers des Innern an die Königlichen Ober-Präsidenten der alten Provinzen und mut. mut. an die Königlichen Ober-Präsidenten zu Cassel und Kiel, die Behandlung erkrankter und arbeitsunfähiger Militair-Sträflinge betreffend, vom 4. Juli 1867. — Erlaß an den Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz N., das Verfahren bei Vereinigung von Theilen eines Gutsbezirks mit anderen Bezirken betreffend, vom 29. Mai 1867. — Cirkular-Erlaß des Handelsministers an sämmtliche Königliche Eisenbahn-Direktoren und Eisenbahn-Kommissariate rc. (inkl. der in den neuen Landestheilen); an die Königlichen Provinzial-Verwaltungs-Behörden, die Königlichen Ober-Bergämter rc., die Mitwirkung der Berg-Behörden bei Projektirung neuer Eisenbahn-Anlagen betreffend, vom 13. Juli 1867. — Cirkular-Verfügung an sämmtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Sigmaringen), das Verfahren bei Ausmessung und Eichung der Gemäße von ¼ Tonnen und mehr betreffend, vom 3. August 1867. — Verfügung, die Portofreiheiten im Verkehre zwischen den älteren preußischen und den früheren Thurn und Taxisschen Post-Anstalten betreffend, vom 2. Juli 1867. — Cirkular-Erlaß des Kultusministers an sämmtliche Königliche Regierungen, die Gesuche um Bewilligung von

Digitized by Google

Gnadengeschenken zur Feier von goldenen Hochzeiten aus der Königin Elisabeth-Stiftung betreffend, vom 4. Juli 1867. — Verfügung des General-Post-Amtes, die Aushändigung von Postsendungen an Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften betreffend, vom 24sten Juni 1867.

— Das 99. Stück des Verordnungsblattes für Schleswig und Holstein publizirt u. A. die in Altpreußen gültigen Verordnungen über die Zeitungsstempelsteuer, nach welchen vom 1. Oktober d. J. an auch in den Herzogthümern diese Steuer erhoben werden wird.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., 28. August. Gestern Abend versammelten sich die Vorstände des Alterthums-Vereins, der Künstler-Gesellschaft und des Vereins zur Förderung baulicher Interessen in dem Lokale der Künstler-Gesellschaft, um gemäß des in der Versammlung vom 26. d. ihnen ertheilten Mandats einen Statuten-Entwurf für den zu gründenden Dombau-Verein auszuarbeiten. Dieselben haben nach dem Muster des Kölner Dombau-Vereins Statuten angefertigt, welche in einer morgen Abend abzuhaltenden neuen öffentlichen Versammlung zur Vorlage gelangen, worauf die Gründung eines Dombau-Vereins erfolgt.

Lippstadt, 28. August. Am heutigen Tage fand in unserer Stadt die Generalversammlung der Paderborner Abtheilung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens statt.

Heidelberg, 30. August. Der Professor an der hiesigen Universität, Geheimrath Mittermaier, ist gestern gestorben. Das Leichenbegängniß wird morgen Vormittag statthaben. Der Verstorbene war 1787 in München geboren, wurde im Jahre 1811 Professor in Landshut, folgte 1819 einem Rufe nach Bonn und gehörte seit 1821 unserer Hochschule als eines der anerkanntesten und berühmtesten Mitglieder der juristischen Fakultät an.

München, 29. August. Aus guter Quelle theilt die »Bayr. Ztg.« die sichere Nachricht mit, daß Prof. Dr. Brunn von Sr. Majestät dem König Ludwig I. den Auftrag erhalten hat, den Katalog der Glyptothek einer Revision zu unterstellen, beziehungsweise einen neuen Katalog abzufassen. Vom Standpunkte der neuesten archäologischen Forschungen aus werden da manche Irrthümer beseitigt werden, welche noch immer gang und gäbe sind.

— (Denkmal für Lenau.) Von der »Temesvarer Zeitung« ist die Idee angeregt worden, in dem Geburtsorte Lenau's, Csatad im Torontaler Comitat, ein Denkmal oder wenigstens an dem Geburtshause eine Gedenktafel zu errichten. Der Gedanke findet in dortiger Gegend lebhaften Anklang, die »Temesvarer Zeitung«, das »Gr.-Becskereker Wochenblatt« rc. haben sich zur Annahme von Beiträgen bereit erklärt.

London, 28. August. Professor Faraday ist in Hamptoncourt bei Richmond im 77. Jahre seines Alters verschieden. Geboren im Jahre 1794 als der Sohn eines Schmiedes in Newington, unweit der Hauptstadt, wurde er zu einem Londoner Buchbinder Namens Riebau in die Lehre geschickt. Er versäumte jedoch keinen Augenblick der Muße, um sich selbst fortzubilden, und während er naturwissenschaftliche Bücher mit größter Vorliebe las, stellte er zugleich physikalische und chemische Versuche an. In der Construction einer Elektrisir-Maschine verrieth er schon, welche besondere Richtung sein Streben eingeschlagen hatte. Durch Vermittelung eines ihm wohlwollenden Herrn erlangte er im Jahre 1812 Zutritt zu den Vorlesungen, welche Sir Humphry Davy in der Royal Institution hielt. Nach aufgenommenen Notizen arbeitete Faraday diese Vorträge sorgfältig aus und hatte die Kühnheit, Davy seine Hefte zuzuschicken und ihn zu bitten, daß er ihn in dem Bestreben, »dem Handwerke zu entfliehen und in den Dienst der Wissenschaft zu treten,« unterstützen möge. Er täuschte sich in seinem Zutrauen zu Sir H. Davy nicht; im Jahre 1813 gab derselbe ihm die Assistentenstelle im Laboratorium des Königlichen Instituts. Bald fesselte Davy den strebsamen Jüngling näher an sich; im Oktober des genannten Jahres nahm er ihn mit auf eine Reise über den Continent, welche bis zum Sommer 1815 währte. Nach der Rückkehr widmete er sein Leben ausschließlich seinen Spezial-Studien. Als im Jahre 1820 Oersted den Zusammenhang zwischen Elektrizität und Magnetismus durch die Einwirkung des Schließungsdrahtes einer galvanischen Kette auf die Magnetnadel nachgewiesen hatte, stellten Davy und Faraday Untersuchungen über den Elektromagnetismus an, und die Schriften, welche Faraday als deren Resultat veröffentlichte, verschafften ihm die Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede der Akademie der Wissenschaften. Im Jahre 1827 gab er sein erstes größeres Werk über »chemische Manipulationen« heraus; zwei Jahre später wurde er als Professor der Chemie an der Militair-Akademie nach Woolwich berufen. Im Jahre 1831 erschien sein erster Beitrag, der Anfang seiner langen Reihe in den »Philosophischen Transactionen«; die einzelnen Schriften, fast alle über Elektrizität handelnd, wurden in mehrere Bände gesammelt. In einer Kette von Vorträgen in der Royal Society, welche er vor etwa 20 Jahren hielt, that er auf experimentalem Wege den Einfluß des elektrischen Stromes auf die Bewegung des Lichtes dar und knüpfte daran die Erläuterung seines Gedankens, daß Licht, Wärme und Elektrizität nur verschiedene Kundgebungen einer und derselben Naturkraft seien. Unterdessen war er zum ersten Professor der Chemie in der Royal Institution ernannt worden; Oxford verlieh ihm den Doktortitel, Preußen, Frankreich und Italien schmückten ihn mit Orden.

— Das Verzeichniß sämmtlicher Kunstgegenstände, welche in der Kirche von S. Giovanni e Paolo in Venedig verbrannt sind, ist folgendes: Gemälde: Das Martyrium Petri, von Tizian; die Jungfrau auf dem Thron, von Giovanni Bellini; vier Gemälde von Tintoretto: die Schlacht von Lepanto, die Kreuzigung, die Jungfrau vom Rosenkranz, und die Fürstenliga. Die Abtheilungen des Plafonds enthielten die Bilder des Dogen und des Senats. Unter den Fenstern waren sechs kleine Aquarellgemälde. Ueber dem Altar befanden sich: ein Gemälde von Giacomo Palma dem jüngern, die Krönung Maria's vorstellend; um die Kapelle die zehn Geheimnisse des Rosenkranzes, von Bassano, zwei Gemälde von Corona, und noch zwei andere von Bassano. Basreliefs: Zehn Stücke, das Leben Jesu behandelnd, das Werk von fünf Meistern: Bonazza, Vater und Sohn, Toretti, Tagliapetra und Morleiter. Die Verkleidung der Kapelle stellte das alte und das neue Testament dar. Auf dem Altar in der Mitte der Kirche waren vier Statuen: zwei von Vittoria und zwei von dem Erbauer des Altars, Gerolamo Campagna.

In Folge des unersetzbaren Schadens, welchen der Brand angerichtet hat, wurde eine Kommission ernannt, um Maßregeln zu bestimmen zum Schutze der in den Kirchen befindlichen Gemälde. Dieselbe hat vorgeschlagen, alle die besten Gemälde, etwa zwanzig bis dreißig, aus den Kirchen zu entfernen und an einem besonderen sicheren Orte aufzustellen, etwa im großen Saale der früheren Bibliothek im Marcuspalaste, oder im Palazzo Foscari oder in dem Fondaco dei Turchio.

Statistische Nachrichten.

— Die Zahl der im Jahre 1866 im Königreich Sachsen ausgebrochenen Brände beträgt 728, die Summe der dafür auf die Landes-Versicherungs-Kasse angewiesenen Bewilligungen 1,238,722 Thlr. Von diesen kommen 377,623 Thlr. auf die Brände in den Städten und 861,099 Thlr. auf die Brände in den Dörfern; von der Gesammtversicherungs- und Zeitwerthssumme an 522,243,900 Thlr., 228,487,150 Thlr. auf die Städte und 293,756,750 Thlr. auf die Dörfer, und von den dafür aufgelegten 117,900,468 Beitrags-Einheiten 41,957,599 auf die Städte und 75,942,869 auf die Dörfer.

— Die Bevölkerung Bosniens mit Ausnahme der Zigeuner, Juden und einiger Osmanli, durchweg slavischer Nationalität, vertheilt sich nach einer im Jahre 1866 vorgenommenen Zählung oder richtiger Schätzung, wie folgt: Regierungs-Bezirk Serajevo 119,021 Seelen, Reg.-Bez. Travnik 148,036 S., Reg.-Bez. Bihatsch 152,960 S., Reg.-Bez. Banjaluka 147,402 S., Reg.-Bez. Svornik 217,792 S., Reg.-Bezirk Novipazar 136,284 Seelen, Reg.-Bezirk Herzegovina 178,631 Seelen, Summa 1,100,126 Seelen. Da sonach auf der Quadrat-Meile durchschnittlich nicht viel mehr als 1000 Seelen wohnen, so erscheint Bosnien verhältnißmäßig sehr schwach bevölkert. Das ungünstige Verhältniß gleicht sich nur einigermaßen dadurch aus, daß das Land, mit Ausnahme der Hauptstadt Serajevo, welche höchstens 35,000 Einwohner hat, keine oder kaum nennenswerthe Städte besitzt, in denen sich die Bevölkerung dichter konzentrirte. Mostar, Banjaluka, Travnik und Fotscha erreichen kaum die Ziffer 10,000—12,000; Novibazar, Bihatsch, Tuzla, Taschlidja, Livno, Trebinje u. s. w. können nur die Namen von Marktflecken beanspruchen. Der Religion nach sind von der Totalbevölkerung: Muhamedaner 444,404 Seelen, griechische Christen 454,787 Seelen, römische Katholiken 181,641 Seelen, Juden 3,833 Seelen, Zigeuner 15,461 Seelen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Die Kreisstände des Kreises Mayen haben 600 Thlr. ausgeworfen zur Anstellung eines landwirthschaftlichen Wanderlehrers für den Kreis Mayen. Die Lokal-Abtheilungen Adenau und Ahrweiler haben sich assoziirt, um ebenfalls für ihre beiden Kreise einen eigenen landwirthschaftlichen Wanderlehrer zu erlangen.

Aus dem Grubenhagenschen. (K. S. Z.) Das Ergebniß der diesjährigen Ernte ist im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Der Roggen ist fast sämmtlich schön unter Dach und Fach gekommen; der Körnerertrag ist lohnend, Qualität gut. Der Weizen ist fast durchgängig gut und liefert zufriedenstellende Resultate. Beide Fruchtarten liefern ein schönes Mehl. Hafer steht durchgängig gut und verspricht einen reichlichen Körnerertrag. Gerste und Bohnen werden, wie wir oft vernommen, auch ein günstiges Resultat liefern. Die Kartoffeln stehen ausgezeichnet und werden voraussichtlich einen reichen Ertrag liefern.

— (Stand des Weinstocks.) Von der Mosel wird über starken Durchfall der Trauben geklagt, der namentlich in der letzten Hälfte des Monats Juli erfolgt sein soll. »Die wahrhaft tropische Hitze der letzten Tage soll übrigens, wie die »Tr. Ztg.« bemerkt, den Trauben sehr wohlthun.« Die Rheingauer Berichte lauten hinsichtlich der zu erwartenden Quantität gut, auch ist es wahrscheinlich, daß die jetzige Witterung, namentlich wenn die warmen Tage noch eine Zeit lang anhalten, die Hoffnung auf eine erträgliche Qualität berechtigt erscheinen lassen. Am 26. l. M. hat ein starkes Gewitter die berühmten Weinberge Rüdesheims heimgesucht; der in mächtigen Strömen niederfallende Regen riß große Erdmassen aus den bekanntlich sehr steilen Weinbergen mit sich.

Von der badischen Bergstraße wird berichtet, daß die seitherige Holzentwickelung im Vergleiche zu den Vorjahren eine ganz außerordentlich üppige gewesen sei; auch seien die Stöcke reichlich mit Trauben beladen, und wenn dieselben auch hier und da sich durchgefallen zeigten, so versprächen sie dennoch einen reichlichen Ertrag.

Aus dem Markgräflerlande wird gemeldet: Die Trauben-Krankheit hatte auch in hiesiger Gegend stark angesetzt. Durch die eingetretene günstigere Witterung hat dieselbe jedoch nicht weiter um sich gegriffen und man bemerkt an einzelnen Beeren, daß die erkrankte Stelle schön vernarbt und die Beeren noch zur Reife gelangen.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 1. September. Im Opernhause. (134. Vorstellung.) Czaar und Zimmermann. Komische Oper in 3 Akten. Musik von Lortzing. Tanz von Hoguet. Peter der Erste: Hr. Betz. Peter Iwanow: Hr. Woworsky. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Montag, den 2. September. Im Opernhause. 135. Vorstellung. Der Wasserträger. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen der »deux journées«, vom Dr. Schmieder. Musik von Cherubini. Hierauf: Solo-Tanz. Mittel-Preise.

Dienstag, 3. September. Im Opernhause. (136ste Vorstellung.) Neu einstudirt: Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. In Scene gesetzt vom Regisseur Hein.

Besetzung: Ferdinand der Vierte, König von Spanien, Hr. Salomon. Maria Theresia von Portugal, seine Gemahlin, Frl. Himala. Rafaël d'Estuniga, Hr. Woworsky. Gil Vargas, sein Hofmeister, Hr. Bost. Carlo Broschi, Frl. Grün. Casilda, seine Schwester, Frl. Frieb. Fray Antonio, Groß-Inquisitor, Hr. Fricke. Der Graf von Medrano, Herr Mickler. Ein Thürsteher des Königlichen Palastes, Hr. Liebnitz. Hofgefolge. Inquisitoren. Jäger. Offiziere. Die ersten beiden Akte spielen in der Umgegend von Madrid, der letzte in Aranjuez. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 1. bis 8. September 1867. Berlin. Opernhaus: Sonntag, 1. September: Czar und Zimmermann. Montag, 2. September: Wasserträger, mit Tanz. Dienstag, 3. September: Carlo Broschi. Mittwoch, 4. September: Faust. Donnerstag, 5. September: Lucia. Freitag, 6. September: Flick und Flock. Sonntag, 8. September: Oberon. — Schauspielhaus: Montag, 2. September: Soldatenreim. Vor 100 Jahren. Festtableaux. Sonnabend, 7. September: Emilia Galotti.

Hannover. Sonntag, 1. September: Der Verschwender. Montag, 2. September: Hans Lange. Dienstag, 3. September: Die Jüdin. Mittwoch, 4. September: Das Nachtlager von Granada. Donnerstag, 5. September: Die Journalisten. Freitag, 6. September: Romeo und Julia. Sonnabend, 7. September: Der Troubadour. Sonntag, 8. September: Die lustigen Weiber von Windsor.

Cassel. Sonntag, 1. September: Der Troubadour. Montag, 2. September: Rothe Haare. Der verwunschene Prinz. Dienstag, 3. September: Der Barbier von Sevilla. Mittwoch, 4. September: Figaro. Donnerstag, 5. September: Rosenmüller und Finke. Sonnabend, 7. September: Minna von Barnhelm. Sonntag, 8. September: Jessonda.

Wiesbaden. Sonntag, 1. September: Die lustigen Weiber von Windsor. Montag, 2. September: Im Vorzimmer. Bengalischer Tiger. Der Kurmärker und die Picarde. Tanz. Dienstag, 3. September: Lucia di Lammermoor. Mittwoch, 4. September: Die bezähmte Widerspenstige. Tanz. Donnerstag, 5. September: Czar und Zimmermann. Sonnabend, 7. September: Uriel Acosta. Sonntag, 8. September: Faust (Oper).

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				31. August.			
6	Memel	338,6	—	12,6	+2,1	W., schw.	heiter.
7	Königsberg	339,0	—	10,2	-1,0	SO., s. schw.	wolkig.
6	Danzig	339,3	—	8,0	-1,6	Windstille.	heiter.
7	Cöslin	338,4	—	10,6	+0,2	Windstille.	zieml. heiter.
6	Stettin	339,0	—	12,4	+1,9	O., schwach.	heiter.
»	Putbus	334,5	—	12,9	+1,1	SW., schw.	heiter.
»	Berlin	337,5	—	12,0	+1,6	NO., schwach.	heiter.
»	Posen	331,2	—	10,2	+0,2	N., still.	heiter.
»	Ratibor	331,4	—	12,2	+2,6	NO., s. schw.	Nebel.
»	Breslau	333,5	—	10,9	+0,5	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	334,6	—	13,0	+2,8	S., schw.	ganz heiter.
»	Münster	335,9	—	10,9	+0,4	W., s. schwach.	heiter.
»	Cöln	334,6	—	12,4	+0,9	W., schw.	sehr heiter.
»	Trier	332,2	—	9,8	-0,4	NO., mässig.	heiter neblig.
»	Flensburg	338,3	—	13,2	—	SOS., schw.	bewölkt.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	336,7	—	12,0	—	N., schwach.	Nebel.
»	Haparanda	335,3	—	8,4	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,2	—	11,0	—	W., schwach.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,0	—	10,6	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Skudesnäs	335,5	—	12,0	—	SW., lebhaft.	Regen.
»	Gröningen	337,9	—	14,0	—	SO., s. schwach.	wenig bewölkt.
»	Helder	337,7	—	15,5	—	OSO., s. schw.	leicht bedeckt.
»	Hernoesand	334,7	—	10,7	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Christians.	334,1	—	9,6	—	SW., stark.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 30. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweise 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 31. August. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. August 95 bis 145 Thlr. bez., September-Oktober 73 Thlr. Br.

Roggen loco neuer 60—72 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 77 bis 73—150 Thlr. bez., August-September 58¾ Thlr. bez. u. Br., September-Oktober 58½—58 Thlr. bez., Oktober-November 56—55¾ Thlr. bez., April-Mai 54—53½ Thlr. bez

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Thlr., schlesischer 27½—28 Thlr. ab Bahn bez., pr. August 28¾—28 Thlr. bez., August-September 27¾ Thlr. Br., September-Oktober 27¾ Thlr. Br., Oktober-November 26½ Thlr. Br., November-Dezember 27 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62 - 67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{1}{4}$ Thlr. bez., pr. August und August-September 11¾ Thlr. Br., September-Oktober 11¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 11¾—$\frac{5}{8}$ Thlr. bez. u. G., 11⅓ Br., November-Dezember 11½ bis 11¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass ohne Geschäft, pr. August $23\frac{1}{12}$ Thlr. bez., August-September $22\frac{11}{12}$—¾ Thlr. bez., September-Oktober 22¾—$\frac{9}{16}$ Thlr. bez. u. G., $\frac{7}{12}$ Br., Oktober-November 18¾ Thlr., November-Dezember 17¾—⅝ Thlr. bez.

Weizen August unregelmässig, sonst flau. Gek. 36,000 Ctr. Der Roggenmarkt verlief heute unter grosser Aufregung und machte die Abwickelung des heutigen Ultimos viele Schwierigkeiten. Der laufende Monat wurde zu unregelmässigen, schnell steigenden Preisen umgesetzt. Für die übrigen Sichten bestand eine matte Haltung und fanden die wenigen Abschlüsse zu nachgebenden Preisen statt. Gekündigte 46,000 Centner fanden coulante Aufnahme. Hafer loco und Termine flau. Gek. 16,200 Ctr. Rüböl verkehrte in fester Haltung und konnte Eigner etwas bessere Preise durchsetzen, jedoch kam es hierin nur zu kleinem Handel. Spiritus wurde zu nachgebenden Preisen mässig umgesetzt und zeigte sich überwiegende Verkaufslust auf alle Sichten, während Käufer grosse Zurückhaltung beobachteten. Gek. 20,000 Qrt.

Berlin, 30. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 89—92 in Ladungen bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 90 à 95 bez., August-September 75 bez., September-Oktober 73¾ à 74 à 73¾ bez., Oktober-November 73 Br., April-Mai 1868 74 bez. u. G. Gek. 7000 Ctr. Kündigungspr. 90 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 67—69 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 75 à 72 à 75 bez., September-Oktober 58¾ à 58½ bez., Oktober-November 56 bez., November-Dezember 55¾ à 55 bez., April-Mai 1868 54½ à 54¼ bez. Gekünd. 7000 Ctr. Kündigungspreis 72½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität, 27—28½ bez., pr. diesen Monat 28½ nominell, August-September 28 Br., September-Oktober 27¾ bez., 27½ Br., Oktober-November 26¾ bez. u. G., April-Mai 1868 27 bez. Gek. 5400 Ctr. Kündigungspreis 28½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco $11\frac{5}{12}$ à 11⅓ à 11½ bez., pr. diesen Monat 11¼ Thlr., August-September 11¾ Thlr., September-Oktober 11½ à 11⅔ bez., Oktober-November 11⅓ bez., November-Dezember $11\frac{5}{12}$ à 11⅝ bez., April-Mai 1868 11⅓ G. Gekünd. 600 Ctr. Kündigungspreis 11⅓ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 14 Thlr. inkl. Fass bez.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23¾ à 23⅓ bez., ab Speicher 23⅔ bez., pr. nächste Woche 23½ bez., pr. diesen Monat 23¼ à $23\frac{5}{12}$ bez., August-September 22¾ à 23⅓ à 23 bez., Br. u. G., September-Oktober 22⅔ à 23⅓ à 22½ bez., Br. u. G., Oktober-November 18¾ à $19\frac{1}{12}$ à 18⅔ bez. u. G., $18\frac{11}{12}$ Br., November-Dezember $17\frac{11}{12}$ à 17¾ bez., Br. u. G., April-Mai 1868 18 à 17¾ bez.

Stettin, 31. August, 1 Uhr 40 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—97, September-Oktober 82½—83 bez., Frühjahr 77½—77—77½ bez. u. G. Roggen 60—67, September-Oktober 58, Frühjahr 54½ bez. Rüböl 11¾, September-Oktober 11 Br. Spiritus $23\frac{1}{12}$, September-Oktober 21⅓ bez., Frühjahr 17⅔ Br.

Posen, 30. August. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) pr. August 54, August-September 53¾, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-November 51¾, November-Dezember 50¾. Spiritus (pr. 100 Quart = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass), gekündigt 60,000 Quart, pr. August 21¾, September 21¾, Oktober 20¾, November 17⅔—⅓, Dezember 17, Januar 1868 17.

Breslau, 31. August, Nachmittags 1 Uhr 33 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅔ Br.,

Digitized by Google

22½ G. Weizen, weisser 90—105 Sgr., gelber 85—100 Sgr. Roggen 70—76 Sgr. Gerste 45—57 Sgr. Hafer 28 31 Sgr.

Magdeburg, 30. August. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher, Termine steigend, Stimmung angenehm. Loco ohne Fass 24½ Thlr., pr. August u. August-September 23½ Thlr., pr. September-Oktober 22½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus steigend. Loco 20½ Thlr., Oktober, November und Dezember 18½ Thlr.

Cöln, 30. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. Weizen weichend, loco 9, pr. November 7.25, pr. März 7.25. Roggen niedriger, loco 6.15, pr. November 6.1, pr. März 6.2. Rüböl still, loco $12^{9}/_{10}$, pr. Oktober $12^{17}/_{20}$, pr. Mai $12^{9}/_{10}$. Leinöl loco $13^{4}/_{10}$. Spiritus fest, loco 26½.

Hamburg, 30. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen einzelne Sorten für Frankreich gekauft. Pr. August 5400 Pfd. netto 158½ Bancothaler Br., 157½ G., pr. August-September 148 Br., 147 G., pr. Herbst 143 Br. u. G. Roggen loco fest. Pr. August 5000 Pfd. Brutto 107 Br., 106 G., pr. August-September 103 Br., 102 G., pr. Herbst 101 Br., 100 G. Hafer ruhig. Spiritus 32½, nominell. Oel loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 24½. Zink fest, aber stille. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen loco 3, auf Termine 2 Fl. höher. Raps pr. Oktober 69½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37½, pr. Mai 38½.

Antwerpen. 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 46 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 30. August. (Wolff's Tel Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizen zu Montagspreisen verkauft, feinster Danziger Weizen für Frankreich gefragt, alter rother Ostseeweizen gesucht. Hafer fester. — Schönes Wetter.

London, 31. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 30. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 29.

Liverpool (via Haag), 30. August, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 52,120, zum Export verkauft 14,890, wirklich exportirt 20,392, Konsum 35,000, Vorrath 793,000 Ballen.

Middling amerikanische 10½, middling Orleans 10½, fair Dhollerah 7½, good middling fair Dhollerah 7, Bengal 6½, good fair Bengal 6½, Smyrna 7½.

Paris, 30. August, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. August 98.50, pr. September-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.00. Mehl pr. August 81.25, pr. September-Dezember 77.75. Spiritus pr. August 67.50.

St. Petersburg, 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August 46, sehr flau.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 31. August. Die Stimmung der heutigen Börse war eine viel beruhigtere; die höheren Pariser Course und in Zusammenhang damit die besseren Wiener, so wie die Rede des Kaisers Napoleon in Amiens wirkten sehr günstig ein und befestigten die Haltung, so dass schon wieder lebhaftere Kauflust sich zeigte, wenn auch das Geschäft selbst dadurch im Ganzen noch nicht sehr belebt wurde. Die Course der fremden Speculationspapiere, auch die der Eisenbahnen, besserten sich wieder und stellten sich ziemlich allgemein höher. Die stürmischen Auftritte auf der Kornbörse, durch die Regulirung veranlasst, störte etwas das Geschäft, doch waren Franzosen, Lombarden, Credit, Rheinische, Bergische, Cöln-Mindener, Amerikaner und besonders Nordbahn belebt. Preussische Fonds blieben behauptet und unverändert. — Rumänische Anleihe 59 bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 93½ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 100½ a 101 gem. Oesterr. Loose von 1860 68½ a ½ gem. Neue Bad. St. Präm. Anl. 35 Fl. (Verloosung).

Breslau, 31. August, Nachmittags 1 Uhr 33 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82½ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 192½—½ bez. u. Br.; Litt. B. 164½ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87½ Br., 87 G.; Litt. F., 4½proz., 93½ G.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ G. Oderberger Stamm-Actien 68½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bei sehr fester Haltung, jedoch beschränktem Geschäft, waren die Course meist etwas höher.

Frankfurt a. M., 30. August, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaft. Amerikaner 76½ pr. compt., 76½ pr. med., Kredit-Actien 171½ pr. compt., 171½ pr. med., steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 68½, 1864er Loose 73½, Staatsbahn 225½.

Frankfurt a. M., 30. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Flau und still schliessend.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 95 Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77. Oesterr. Bank-Antheile 649. Oesterreichische Kredit-Actien 170½. Darmstädter Bank-Actien 199½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 225. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110. Böhm. Westbahn-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn 127. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 58. 1860er Loose 68. 1864er Loose 74½. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 98½.

Hamburg, 30. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten ruhig. Oesterreich.-französische Staatsbahn 473½, Lombarden 369½, Ital. Rente 47½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 72½. Oesterreichische 1860er Loose 67½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 115½. Nordbahn 91½. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 92½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

London lang 13 Mk. 7½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.48 bez. Wien 94 bez. Paris 187½ bez. Petersburg 28½ bez.

Wien, 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Anhaltend flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.00. 5proz. Metalliques 57.40. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.00. Bankactien 685.00. Nordbahn 170.30. National-Anlehen 66.40. Kredit-Actien 180.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 236.80. Galizier 216.00. Czernowitzer 174.00. London 124.90. Hamburg 92.00. Paris 49.50. Frankfurt 104.15. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 146.00. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 84.00. Lombardische Eisenbahn 185.00. 1864er Loose 76.90. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.97. Dukaten 594. Silber-Coupons 122.00.

Wien, 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fortdauernd gedrückt. Kredit-Actien 180.10, Nordbahn 170.20, 1860er Loose 84.00, 1864er Loose 76.70, Staatsbahn 236.30, Galizier 216.25, Napoleonsd'or 9.96½.

Wien, 31. August. (Wolff's Tel. Bur.) Schwach.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 685.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.20. Kredit-Actien 181.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.10. Galizier 214.25. London 124.60. Hamburg 91.75. Paris 49.30. Böhmische Westbahn 146.00. Kredit-Loose 126.25. 1860er Loose 84.10. Lombardische Eisenbahn 185.50. 1864er Loose 77.00. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 30. August, Nachmittags 4 Uhr 15 Minut. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 406. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz 55½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180. Russische Eisenbahn 175½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.95.

Rotterdam, 30. August, Nachmitt. 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 176.00. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.88. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 30. August, Nachmittags 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅞. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 14½. Mexikaner 14½. 5proz. Russen 88. Neue Russen 86½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 30½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⁹⁄₁₆.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9½ Sh. Wien 12 Fl. 77½ Kr. Petersburg 31½.

Der Dampfer »Russia« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

London, 31. August, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Aus New-York vom 30. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 41½, Bonds 114½. Illinois 120½, Eriebahn 70½.

Der Hamburger Dampfer »Germania« ist aus Europa angekommen.

Paris, 30. August, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.22½, Italienische Rente 48.75, Lombarden 376.25, Amerikaner 82½.

Paris, 30. August, Nachmittags 2 Uhr 55 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Die 3proz. steht 69.40.

Paris, 30. August, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.22½—69.52½—69.40—69.47½. Italienische 5proz. Rente 49.00. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 476.25. Credit-mobilier-Actien 296.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 377.50. Oesterr. Anleihe de 1865 328.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

St. Petersburg, 30. August. (Wolff's Tel. Bur.) Course besser.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33 Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29½ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 164.
do. auf Paris 3 Monat 346 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 114. 1866er Prämien-Anleihe 109. Impériale — Rbl.

Digitized by Google

Berlin, am 31. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82	81¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 26
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	90½	90¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110½

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¼	97

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97¼
do. von 1856	4½	97½	97¼
do. von 1864	4½	97½	97¼
do. von 1867	4½	97½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	122
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	102¼
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	79½	79¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	76¾
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	—	78¾

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	85	84½
do.	4½	91½	91
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87¼
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	75½
do.	4	—	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	90½
Pommersche	4	91¼	90¾
Posensche	4	89½	—
Preussische	4	—	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	92¼
Sächsische	4	—	91½
Schlesische	4	91½	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149
Bank des Berliner Kassenvereins	—	158½	—
Danziger Privatbank	—	113	112
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	91½	—
Posener Privatbank	—	99½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93½
Friedrichsd'or	—	114	113½
Gold-Kronen	—	—	9 3
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111½

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler	—	129	128
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	212½
Berlin-Stettiner	—	137½	—
Breslau Schw.-Freib.	—	136½	134½
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	141½	140½
Magdeb.-Halberstadt	—	186½	—
Magdeburg-Leipziger	—	254	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89½
Niederschles. Zweigb.	—	87½	86½
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.	3½	164½	163½
Oppeln-Tarnowitzer	5	71½	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer	—	—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	—	68½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	81½	80½
do. do. do.	5	87½	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	83½	82½
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	—
do. II. Emission	5	—	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	93½	—
do. V. Serie	4½	92½	92
do. VI. Serie	4½	91½	91
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92½	—
Berlin-Anhalter	4	89½	89½
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	85	—
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	96½
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	84	—
do. V. Em.	4	83½	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie	4	86½	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	85	—
do. Lit. E.	3½	79	—
do. Lit. F.	4½	—	92½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92½
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em.	4½	93½	93
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	[illegible]	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	103½	102½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	38½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	129½	128½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	75	—
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	—	61½
Berlin-Görlitz	4	—	70
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	235	234

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	218½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	79½
do. neue	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz	5	68½	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	74½	73½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	—
Schles. Bank-Verein	4	114½	113½
Hannoversche Bank	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	107½
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123	122
Dessauer Kont. Gas.	5	—	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	89½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	79½	78½
Darmstädter Bank	4	—	78½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	93	92
Genfer Creditbank	4	27	26
Geraer Bank	4	101½	100½
Gothaer Privatbank	4	95	—
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	74½	73½
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	—	62½
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	—	56½
do. a. 100 Fl. Loose	—	68½	67½
do. Loose (1860)	5	68½	—
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	49½	49¼
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	58
do. do. 6. Anl.	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	49½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	86½
do. Holl.	5	85½	—
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99	98
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	85½
do. do. (Holl.)	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	62½
do. do. Cert. L. A.	5	—	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl.	4	95	—
do. Liquidat.-Br.	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	96½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	97	96
Bayersche Präm.-Anl.	4	99	98
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 207. Berlin, Montag, den 2. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Rath Moritz Lindner zu Striegau und dem Bürgermeister Keil zu Freiburg, im Kreise Schweidnitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Senator a. D. Forsboom zu Frankfurt a. M. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem pensionirten Haupt-Steuer-Erheber Ulrich zu Marburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Wegewärter Georg Weyrich zu Weinsheim im Kreise Creuznach das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Präsidenten des Bundes-Kanzleramts Delbrück zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat »Excellenz«; so wie

Den seitherigen Garnison-Prediger in Mainz, Ferdinand Conrad Schott, zum Konsistorial-Rathe und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Sachsen; ferner

Den Pfarrer August Julius Ferdinand Scheringer in Be[illegible] zum Superintendenten der Diözes Nauen; und

Den pastor prim. Hennicke in Sagan zum Superintendenten der Diözes Sagan zu ernennen.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Vom 31. August 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt:

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird berufen, am 10. September d. J. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Bundeskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 31. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck-Schönhausen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindungen zwischen Preußen einerseits und Schweden und Dänemark andererseits.

A. Zwischen Preußen und Schweden auf dem kürzesten Seewege über Stralsund und Ystadt.

Ueberfahrt in 6 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt. Es coursiren eiserne Räder-Dampfschiffe der Königlich preußischen und der Königlich schwedischen Regierung, mit allen den Anforderungen des Reiseverkehrs entsprechenden Einrichtungen und mit Raum zur bequemen Aufnahme von mindestens 50 Passagieren und einer angemessenen Güterladung.

Abgang der Schiffe aus Stralsund und Ystadt früh mit Tages-Anbruch,

Ankunft in Ystadt wie in Stralsund gegen Mittag.

Anschluß an die Eisenbahnzüge zwischen Ystadt und Stockholm und zwischen Stralsund und Berlin.

Personengeld zwischen Stralsund und Ystadt:

Erster Platz 5 Thaler Preußisch,
Zweiter » 3½ » »
Dritter » 2 » »

Tour- und Retour-Billets, 14 Tage giltig, zu folgenden ermäßigten Preisen:

Erster Platz 7½ Thaler Preußisch,
Zweiter » 5 » »

Kinder unter 1 Jahr frei; von 1 bis 12 Jahren die Hälfte des Personengeldes. Für jede Person 100 Pfund Freigewicht.

Auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin werden direkte Billets für die Tour bis Ystadt ausgegeben, auch kann das Gepäck bis Ystadt durchexpedirt werden.

Durch Benutzung dieser Dampfschifffahrten und der mit denselben in Verbindung stehenden Eisenbahnzüge gestalten sich die täglichen Verbindungen zwischen Berlin, Stettin, Stralsund rc. einerseits, und Stockholm, Gothenburg, Ystadt rc. andererseits in folgender Weise:

Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5.30 Uhr Nachm.,
» Stettin » » 7.55 » Abends,
in Stralsund Ankunft: 12. » Nachts.

(Die Reisenden können vom Bahnhofe gleich nach Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffsplatze benutzen und an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes aus Stralsund früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Ystadt gegen Mittag.

Abgang des Eisenbahnzuges aus Ystadt 12.15 Uhr Mittags,

Ankunft in Gothenburg am anderen Mittag 12.51 Uhr,

Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittag 5.52 Uhr.

(Gesammte Fahrtdauer von Berlin 48 Stunden.)

Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6.6 Uhr früh,
Aus Gothenburg » » 11.6 » Vormittags,
in Ystadt Ankunft.............. 3.21 » früh.

(Die Reisenden können an Bord des Postdampfschiffes die Abfahrt abwarten).

Abfahrt des Dampfschiffes von Ystadt früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Stralsund gegen Mittag.

(Post-Omnibus nach dem Bahnhofe unentgeldlich.)

Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Stettin 4.37 Uhr Nachmittags (Anschluß nach Köslin).

Ankunft in Berlin 6.30 Uhr Nachmittags.

(Fahrtdauer von Stockholm 36 Stunden.)

Die zwischen Stralsund und Ystadt coursirenden Post-Dampfschiffe sind auch zu Reisen nach und von Kopenhagen verwendbar, indem zwischen Ystadt und Malmoe Eisenbahn-Verbindung besteht und zwischen Malmoe und Kopenhagen täglich mehrere Male Lokal-Dampfschiffe fahren, mittelst deren die Ueberfahrt in 1½–2 Stunden erfolgt.

Die Expedition der Schiffe wird in Stralsund durch die Königlich preußische Post-Dampfschiffs-Expedition, in Ystadt durch den Kontrolleur Herrn Nils Pehrsson besorgt.

B. Zwischen Preußen und Dänemark.

Linie Kiel-Korsoer.

Ueberfahrt in 6 bis 7 Stunden.

Die Fahrten [illegible] in beiden Richtungen täglich statt, und zwar in folgender Weise:

Aus Kiel 12 [illegible] Minuten Nachts nach Ankunft des letzten Zuges ([illegible]zuges) aus Altona,

in Korsoer am nächsten Morgen gegen 7 Uhr.

Anschluß an den Frühzug nach Kopenhagen (7 Uhr 30 Minuten früh) und an die Dampfschiffe nach Nyborg und Aarhuus;

in Kopenhagen 9 Uhr 50 Minuten Vormittags,

Digitized by Google

Berlin, am 31. August. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82	81½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 26
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92¼
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	90½	90¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83¼
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97¼
do. von 1856	4½	97½	97¼
do. von 1864	4½	97½	97¼
do. von 1867	4½	97½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85½	85¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	122
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	102¼
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	79½	79¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	76½
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	85	84½
do.	4½	91½	91
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87¼
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	75½
do.	4	—	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumark.	4	91	90½
Pommersche	4	91½	90¾
Posensche	4	89½	—
Preussische	4	—	89½
Rhein. und Westph.	4	92½	92¼
Sächsische	4	—	91½
Schlesische	4	91½	—
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank .	—	113	112
Königsb. Privatbank .	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	91½	—
Posener Privatbank . .	—	89½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93½
Friedrichsd'or	—	114	113½
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111½

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	32½
Altona-Kieler		129	128
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	218½	—
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	212½
Berlin-Stettiner	—	137½	—
Breslau Schw.-Freib. . .	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	141½	140½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	186½	—
Magdeburg-Leipziger . .	—	254	—
do. Lit. [illegible]	—	90½	—
Münster-Hammer		—	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	—	89½
Niederschles. Zweigb. .	—	87½	86½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	193½	192½
do. Lit. B.	3½	164½	163½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	71½	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer	—	—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	—	68½
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	81½	80½
do. do. do.	5	87½	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	83½	82½
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	71½	—
do. II. Emission .	5	—	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77¼
do. IV. Serie . . .	4½	93½	—
do. V. Serie . . .	4½	92½	92
do. VI. Serie . . .	4½	91½	91
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie .	4½	—	—
do. Dortm.-Soest .	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92½	—
Berlin-Anhalter	4	89½	89¼
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87½
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87½
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	85	—
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97½	96½
do. II. Em. .	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93¼
do. IV. Em.	4	84	—
do. V. Em.	4	83½	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	96½
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	—
Niedrsch.-Mark. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie . .	4	86½	—
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	89	—
do. Lit. E. . .	3½	79	—
do. Lit. F. . .	4½	—	92½
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do II. Em. .	4½	93½	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission.	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	85½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	103½	102½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	68½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	129½	128½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	75	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	59½	58½
Warschau-Bromberg . . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau Wien	5	—	61½
Berlin-Görlitz	4	—	70
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Sambre u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	235	234
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	218½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	—	79½
do. neue . . .	5	—	76½
Lemberg-Czernowitz . . .	5	68½	—
Rjaschsk Morschk.	5	—	—
Kozlow Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	74½	73½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	—
Schles. Bank-Verein . . .	4	114½	113½
Hannoversche Bank . . .	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	—	107½
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123	122
Dessauer Kont. Gas. . .	5	—	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	89½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank . .	4	79½	78½
Darmstädter Bank	4	—	78½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank	4	93	92
Genfer Creditbank	4	27	26
Geraer Bank	4	101½	100½
Gothaer Privatbank . . .	4	95	—
Leipziger Creditbank . .	4	—	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	—	89
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	74½	73½
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	—	62½
Weimar Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	—	45½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	58½
do. n. 100 Fl. Loose	—	68½	67½
do. Loose (1860) . .	5	68½	—
do. Loose (1864) . .	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	50½
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	86½
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	49½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	85½
do. Holl.	5	86½	—
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	85½
do. do. (Holl.) . .	5	85½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	—	62½
do. do. Cert. L. A.	5	—	86½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl . . .	4	95	—
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92	91
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99	98
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 207. Berlin, Montag, den 2. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Rath Moritz Lindner zu Striegau und dem Bürgermeister Keil zu Freiburg, im Kreise Schweidnitz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Senator a. D. Forsboom zu Frankfurt a. M. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem pensionirten Haupt-Steuer-Erheber Ulrich zu Marburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Wegewärter Georg Weyrich zu Weinsheim im Kreise Creuznach das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Präsidenten des Bundes-Kanzleramts Delbrück zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat »Excellenz«; so wie

Den seitherigen Garnison-Prediger in Mainz, Ferdinand Conrad Schott, zum Konsistorial-Rathe und Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Sachsen; ferner

D. Pfarrer August Julius Ferdinand Scheringer in Be… zum Superintendenten der Diözes Nauen; und

De.. pastor prim. Hennicke in Sagan zum Superintendenten der Diözes Sagan zu ernennen.

Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes.
Vom 31. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf Grund des Artikels 12 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, im Namen des Bundes, was folgt:

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes wird berufen, am 10. September d. J. in Berlin zusammen zu treten, und beauftragen Wir den Bundeskanzler mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 31. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck-Schönhausen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Verbindungen zwischen Preußen einerseits und Schweden und Dänemark andererseits.

A. Zwischen Preußen und Schweden auf dem kürzesten Seewege über Stralsund und Ystadt.

Ueberfahrt in 6 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt. Es coursiren eiserne Räder-Dampfschiffe der Königlich preußischen und der Königlich schwedischen Regierung, mit allen den Anforderungen des Reiseverkehrs entsprechenden Einrichtungen und mit Raum zur bequemen Aufnahme von mindestens 50 Passagieren und einer angemessenen Güterladung.

Abgang der Schiffe aus Stralsund und Ystadt früh mit Tages-Anbruch,

Ankunft in Ystadt wie in Stralsund gegen Mittag.

Anschluß an die Eisenbahnzüge zwischen Ystadt und Stockholm und zwischen Stralsund und Berlin.

Personengeld zwischen Stralsund und Ystadt:

Erster Platz 5 Thaler Preußisch,
Zweiter „ 3½ „ „
Deck „ 2 „ „

Tour- und Retour-Billets, 14 Tage giltig, zu folgenden ermäßigten Preisen:

Erster Platz 7½ Thaler Preußisch,
Zweiter „ 5 „ „

Kinder unter 1 Jahr frei; von 1 bis 12 Jahren die Hälfte des Personengeldes. Für jede Person 100 Pfund Freigewicht.

Auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin werden direkte Billets für die Tour bis Ystadt ausgegeben, auch kann das Gepäck bis Ystadt durchexpedirt werden.

Durch Benutzung dieser Dampfschifffahrten und der mit denselben in Verbindung stehenden Eisenbahnzüge gestalten sich die täglichen Verbindungen zwischen Berlin, Stettin, Stralsund rc. einerseits, und Stockholm, Gothenburg, Ystadt rc. andererseits in folgender Weise:

Richtung aus Deutschland nach Schweden.

Aus Berlin per Eisenbahn 5.30 Uhr Nachm.,
„ Stettin „ „ 7.55 „ Abends,
in Stralsund Ankunft: 12. „ Nachts.

(Die Reisenden können vom Bahnhofe gleich nach Ankunft des Zuges einen Post-Omnibus unentgeltlich zur Fahrt nach dem Dampfschiffsplatze benutzen und an Bord des Schiffes die Abfahrt abwarten.)

Abfahrt des Dampfschiffes aus Stralsund früh mit Tages-Anbruch.
Ankunft in Ystadt gegen Mittag.
Abgang des Eisenbahnzuges aus Ystadt 12.15 Uhr Mittags,
Ankunft in Gothenburg am anderen Mittag 12.51 Uhr,
Ankunft in Stockholm am anderen Nachmittag 5.52 Uhr.
(Gesammte Fahrtdauer von Berlin 48 Stunden.)

Richtung aus Schweden nach Deutschland.

Aus Stockholm per Eisenbahn 6.6 Uhr früh,
Aus Gothenburg „ „ 11.6 „ Vormittags,
in Ystadt Ankunft .... 3.21 „ früh.

(Die Reisenden können an Bord des Postdampfschiffes die Abfahrt abwarten).

Abfahrt des Dampfschiffes von Ystadt früh mit Tages-Anbruch.

Ankunft in Stralsund gegen Mittag.

(Post-Omnibus nach dem Bahnhofe unentgeldlich.)

Weiterfahrt per Eisenbahn aus Stralsund 1 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Stettin 4.37 Uhr Nachmittags (Anschluß nach Köslin).

Ankunft in Berlin 6.30 Uhr Nachmittags.

(Fahrtdauer von Stockholm 36 Stunden.)

Die zwischen Stralsund und Ystadt coursirenden Post-Dampfschiffe sind auch zu Reisen nach und von Kopenhagen verwendbar, indem zwischen Ystadt und Malmoe Eisenbahn-Verbindung besteht und zwischen Malmoe und Kopenhagen täglich mehrere Male Lokal-Dampfschiffe fahren, mittelst deren die Ueb… …rt in 1½–2 Stunden erfolgt.

Die Exp… der Schiffe wird in Stralsund durch die Königlich pr… Post-Dampfschiffs-Expedition, in Ystadt durch den Ko… …errn Nils Pehrsson besorgt.

B. Zwischen Preußen und Dänemark.

1) Linie Kiel-Korsoer.

Ueberfahrt in 6 bis 7 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich statt, und zwar in folgender Weise:

Aus Kiel 12 Uhr 5 Minuten Nachts nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Altona,
in Korsoer am nächsten Morgen gegen 7 Uhr.
Anschluß an den Frühzug nach Kopenhagen (7 Uhr 30 Minuten früh) und an die Dampfschiffe nach Nyborg und Aarhuus;
in Kopenhagen 9 Uhr 50 Minuten Vormittags,

Digitized by Google

in Nyborg 11 Uhr Vormittags,
in Aarhuus 4 Uhr Nachmittags,
aus Korsoer 10 Uhr 35 Min. Abends nach Ankunft des letzten Zuges (Schnellzuges) aus Kopenhagen,
in Kiel am nächsten Morgen gegen 5½ Uhr.

Anschluß an den Schnellzug nach Altona, an das Dampfboot nach Harburg und an den Schnellzug nach Cöln und Paris:
in Altona 8 Uhr 5 Min. Morgens,
in Hannover 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Cöln 9 Uhr Abends,
in Paris 10 Uhr 15 Min. Morgens, } am folgen-
in London 5 Uhr 53 Min. Nachmittags, } den Tage.

Es coursiren Staats-Dampfschiffe für Rechnung der Königlich preußischen und Königlich dänischen Regierung.

Personengeld zwischen Kiel und Korsoer.
Erster Platz ...... 3⅓ Thaler preußisch.
Deck-Platz .... 1⅓ » »

Von allen Haupt-Stationen der Altona-Kieler Eisenbahn findet eine Durcherhebung des Personengeldes, so wie eine Erhebung der Kosten des Reisegepäcks nach allen Stationen der Seeländischen Eisenbahn (Korsoer-Kopenhagen) statt.

Die Spezial-Taxen, sowie nähere Auskunft sind zu erhalten bei der Königlich preußischen Post-Dampfschiffs-Expedition in Kiel, sowie bei allen größeren Post-Anstalten.

2) Linie Lübeck-Kopenhagen.
Ueberfahrt in 14—15 Stunden.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen sechsmal wöchentlich statt.

Der Abgang der Schiffe erfolgt:
aus Lübeck täglich, außer Sonnabend, 4 Uhr Nachmittags nach Ankunft des Frühzuges aus Berlin,
aus Kopenhagen täglich außer Dienstag 2 Uhr Nachmittags;
in Lübeck wird der Anschluß an den um 7 Uhr früh abgehenden Eisenbahnzug nach Berlin erreicht.

Es coursiren Dampfschiffe der Hallandschen und Malmoe Dampfschiffs-Gesellschaften.

Personengeld zwischen Lübeck und Kopenhagen:
Hütte 6 Thaler Preußisch,
I. Salon 5 Thlr. 8 Sgr. »
II. Salon 3 Thlr. 22½ Sgr. »
Deckplatz 2 Thlr. 8 Sgr. »

Berlin, den 1. September 1867.
General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Das 4. Stück des Bundes-Gesetzblattes, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 7 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Vom 31. August 1867.

Berlin, den 3. September 1867.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 83. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6788 den Vertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen Ausführung einer Eisenbahn von Leipzig nach Zeitz. Vom 30. Juli 1867; unter

Nr. 6789 den Allerhöchsten Erlaß vom 19. August 1867, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Jülich im Regierungsbezirk Aachen; und unter

Nr. 6790 den Allerhöchsten Erlaß vom 29. August 1867, betreffend die Wahlen zum ersten hannoverschen Provinzial-Landtage.

Berlin, den 31. August 1867.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Prorektor des Gymnasiums in Oels, Oberlehrer Dr. Böhmer, ist das Prädikat »Professor« verliehen worden.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 3. Klasse 136. Königlicher Klassen-Lotterie wird am 10. September d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungsloose, sowie die Freiloose zu dieser Klasse sind nach den §§. 5. 6. und 13. des Lotterie-Planes unter Vorlegung der bezüglichen Loose aus der 2. Klasse bis zum 6. d. M., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Berlin, den 3. September 1867.
Königliche General-Lotterie-Direction.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen von Staatsschuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94, unten links, schon vom 16. k. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, der Haupt-Steueramtskasse in Frankfurt a. M., der Staatskasse in Wiesbaden, der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Hauptkasse in Rendsburg und der Generalkasse in Hannover werden diese Coupons vom 20. k. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 9. März d. J. zur Auszahlung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe von 1848 statt.

Bei den Regierungs-Hauptkassen und den oben genannten fünf Kassen können diese Schuldverschreibungen ebenfalls vom 20. k. Mts. ab eingereicht werden, sie müssen jedoch von diesen Kassen vor der Auszahlung der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden.

Berlin, den 29. August 1867.
Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Meinecke.

Berlin, 2. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Moser zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen Königliche Hoheit ihm verliehenen Commandeurkreuzes erster Klasse des Hausordens vom Weißen Falken, dem Geheimen Regierungs-Rath a. D. von Münchhausen zu Neuhaus-Leitzkau, im ersten Jerichowschen Kreise, zur Anlegung des von des Herzogs von Anhalt Hoheit ihm verliehenen Sterns zur zweiten Klasse vom Hausorden Albrechts des Bären, dem Amtmann, Etatsrath Springer zu Traventhal in Holstein, und dem Rendanten der General-Staatskasse, Geheimen Rechnungs-Rath Geim, zur Anlegung der von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihnen verliehenen Insignien resp. des Ehren-Komthurkreuzes und des Ritterkreuzes erster Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, so wie dem Secretair bei dem Königlich bayerischen General-Konsulate zu Frankfurt a. M. Isaac Jacob Speyer zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 31. August. Se. Majestät der König empfingen gestern den Herzog von Braunschweig auf Schloß Babelsberg, machten demnächst der Frau Fürstin von Liegnitz einen Gratulationsbesuch und empfingen zur Tafel den Herzog von Braunschweig, sowie alle anwesenden Mitglieder des Königlichen Hauses, den Minister-Präsidenten Grafen Bismarck und den General-Intendanten der Königlichen Schauspiele von Hülsen. Nach der Tafel begaben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach Berlin und wohnten der Vorstellung im Opernhause bei. — Um 10½ Uhr kehrten Se. Majestät der König nach Schloß Babelsberg zurück. — Se. Majestät der König empfingen heute die Vorträge des Militair- und Civil-Kabinets sowie die Meldung des Generals von Budritzky. Zur Tafel waren geladen der Oberst-Kämmerer Graf von Redern, der Gesandte Prinz Reuß, der Flügel-Adjutant und Commandeur des zweiten Garde-Dragoner-Regiments Graf Finckenstein und der General-Adjutant von Treskow. Den Thee nahmen Se. Majestät der König im Neuen Palais bei Ihren Königlichen Hoheiten den Kronprinzlichen Herrschaften.

Berlin, 2. September. (Das Stiftungsfest des Königlichen Kadetten-Corps. I.) Die Königliche Ordre, durch welche das Kadetten-Corps ins Leben gerufen ward, ist nicht mehr vorhanden; die Stammrolle der Anstalt jedoch und die noch erhaltenen Etats und Rechnungen weisen den ersten September 1717 als den Tag der Eröffnung nach. Bis dahin hatten junge Leute, welche sich dem Offizierstande widmeten, den einzelnen Compagnieen des stehenden

Digitized by Google

Heeres beigegeben, in Reih und Glied gestanden; in größeren Garnisonen wie Berlin, Königsberg, Kolberg, Magdeburg, war diesen Kadetten in der Zeit, welche der Frontdienst übrig ließ, auch einiger Unterricht, namentlich in den Kriegswissenschaften zu Theil geworden; mitunter hatte man die sämmtlichen Kadetten eines Regiments als besondere Compagnie formirt, so die 30 Kadetten der Füsilier-Garde, denen während der ersten Jahre des vorigen Jahrhunderts der jugendliche Kronprinz Friedrich Wilhelm als Oberst und Compagnie-Chef vorgesetzt war. Aus solchen Regiments-Kadetten und einigen neu eintretenden jungen Leuten stellte König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1717 die neue Anstalt zusammen; er gab ihr seinen Kronprinzen Friedrich zum Chef und nannte sie »Königlich Kronprinzliches Corps des Cadets;« die Zahl der Kadetten, ursprünglich 110, erhöhte er in den nächsten Jahren bis auf 236. Der praktische Dienst bildete auch jetzt noch die Hauptbeschäftigung der 10 bis 20 Jahre alten Zöglinge; erst später wurden die all zu kleinen nach Potsdam gewiesen und dort dem großen Militair-Waisenhause als ein Filial beigegeben. Den wissenschaftlichen Unterricht begründete Friedrich der Große; er eröffnete für den pommerschen Adel im Jahre 1769 ein neues Kadettenhaus zu Stolpe, als eine Vorbereitungs-Anstalt für das Berliner Institut; die Erwerbung Westpreußens veranlaßte den Monarchen zur Gründung einer gleichen Pflanzstätte in Culm 1776. In demselben Jahre baute Friedrich seinen Berliner »Martis et Minervae alumnis« auf dem Grunde und Boden des alten Hetzhauses, mit welchem dieselben bis dahin sich hatten behelfen müssen, das stattliche und für die damals geringe Kopfzahl sehr geräumige Kadettenhaus in der Neuen Friedrichsstraße. Unter König Friedrich Wilhelm II. wurde das Pagen-Institut, welches bisher eine selbstständige Anstalt gebildet hatte, dem Kadetten-Corps einverleibt; für die neuen polnischen Landestheile entstand 1793 ein viertes Kadettenhaus zu Kalisch. Mit dem Anwachsen des stehenden Heeres stieg bis zum Jahre 1806 andauernd die Zahl der Kadetten, und nachdem im Jahre 1801 das Potsdamer Filial zu einer neuen Voranstalt erhoben worden war, betrug die Stärke des gesammten Corps 721 etatsmäßige Königliche Kadetten, zu denen noch eine beträchtliche Zahl von Pensionairen, d. h. solchen Zöglingen, die auf Kosten der Ihrigen die Kadetten-Ausbildung genossen, hinzugerechnet werden muß. In Folge des Krieges von 1806 gingen das Kalischer und das Potsdamer Haus ein, das Stolper ward nach Potsdam verlegt, das Culmer und das Berliner wurden in ihrer Kopfzahl verringert. Mit dem Jahre 1816 begann König Friedrich Wilhelm III. die Reorganisation des Kadetten-Corps. Die stiftungsmäßige Anforderung adliger Geburt wurde, nachdem sie für die in Potsdam eintretenden Zöglinge schon 1801 aufgehoben worden war, überhaupt nicht mehr gemacht; der Lehrplan schloß sich dem der übrigen höheren Schulen des Staats an; Berlin wurde auf 240 etatsmäßige Königliche Kadetten, Culm und Potsdam vorläufig auf je 120 gebracht, und im Jahre 1835 ordnete der König die Errichtung noch zweier Provinzial-Institute an, von denen das Wahlstatter Haus 1838, das Bensberger unmittelbar nach dem Regierungsantritte König Friedrich Wilhelms IV. eröffnet wurde. Da die Zahl der Pensionäre in stetem Zunehmen begriffen ist, so stellt sich gegenwärtig die Kopfzahl in den fünf Häusern, aus welchen das Corps besteht, auf 720 Königliche Kadetten und 624 Pensionaire, im Ganzen also auf 1344 Zöglinge. Bald werden die im Entstehen begriffenen Voranstalten zu Plön und zu Oranienstein, deren Gründung durch den von Sr. Majestät dem König vergrößerten Umfang des Staates und des Heeres geboten war, die Gesammtzahl auf mehr als 1500 Köpfe steigern.

Zur Feier des 150jährigen Bestehens hatte Se. Majestät der König den 1. September bestimmt. Eine große Reveille, geschlagen von dem Tambour- und Musik-Corps des 2. Garde-Regiments zu Fuß, leitete am frühen Morgen das Fest ein. Nach 10 Uhr traten die Kadetten, im Parade-Anzuge und unter Waffen, zum Gottesdienst auf den mit Waffen, Fahnen, Blumen und Laubgewinden reich geschmückten Quadrathofe an und nahmen unter dem Befehl des Major des Barres, Commandeurs des Berliner Hauses, Aufstellung in einem nach dem Haupteingange hin geöffneten Quarré; die Fahne des Bataillons, — noch vom Jahre 1717 stammend und daher wohl die älteste der ganzen Armee — rückte auf ihre Stelle; ihr zur Seite gruppirten sich die geladenen Ehrengäste, das Lehrer- und Beamten-Personal der Anstalt, sowie eine Anzahl solcher Herren, die als einrangirte Offiziere, als Lehrer oder Beamte früher dem Corps angehört hatten, und die man daher, jedoch des äußerst beschränkten Raumes wegen nur in sehr geringer Anzahl, zur Theilnahme an dem Feste aufgefordert hatte. Die Fenster der vier den Hof umschließenden Fronten waren von Damen und Herren, den Angehörigen der Kadetten und der Vorgesetzten, eingenommen.

Um 11 Uhr erschienen Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Karl, Friedrich Karl, Adalbert und Prinz August von Württemberg.

Bald darauf trafen Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Wilhelm ein. Nachdem Se. Majestät an der Front der Kadetten, den »Guten Morgen!« bietend, entlang gegangen und die Frau Kronprinzessin unter einen dem Altare gegenüber aufgeschlagenen Baldachin getreten war, verlas der Corps-Commandeur, General-Lieutenant von Freyhold, folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Das Kadetten-Corps feiert in den nächsten Tagen das Fest seines 150jährigen Bestehens. Ich nehme hieraus gern Veranlassung, diesem bewährten Institute, welches in einer so langen Reihe von Jahren nie nachgelassen hat, eine Pflanzstätte des in Meiner Armee herrschenden schönen Geistes zu sein, Meine ganze Anerkennung auszusprechen. Gleichzeitig verleihe Ich demselben, als bleibende Erinnerung an 150jährige gute Leistungen, das beifolgende Fahnenband — das Errichtungsjahr und den Stifter angebend — und bestimme, daß dasselbe an dem Festtage feierlich an die Fahne zu befestigen ist. — Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 24. August 1867.

Wilhelm.

Er knüpfte daran Worte des Dankes und die Verheißung hingebender Treue, und befestigte dann unter präsentirtem Gewehr das neue Zeichen Königlicher Gnade. Danach begann der Gottesdienst, bei welchem der Kadettenprediger Vollert über die Textesworte: »Bis hierher hat der Herr geholfen« predigte. Nach dem Gottesdienste begab sich Se. Majestät auf den Spielhof und nahm daselbst die Parade und den Vorbeimarsch der Kadetten ab; dann formirte sich das Ganze zur Compagniefront-Colonne; Se. Majestät trat vor die Mitte und redete die Kadetten an, indem er mit Anerkennung der verflossenen Zeiten, mit guten Wünschen und Hoffnungen der zukünftigen gedachte. Während sodann die hohen Herrschaften den Feldmarschallsaal, der seit wenigen Tagen mit dem lebensgroßen Bilde Sr. Majestät geschmückt ist, in Augenschein nahmen, waren die Tafeln für das Mittagessen der Kadetten im Quadrathofe aufgestellt worden, und Se. Majestät wohnte nun auch der festlichen Speisung bei, erwiederte das vom General-Lieutenant von Freyhold ausgebrachte Lebehoch mit einem Toast auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Instituts, beglückte viele einzelne Zöglinge mit huldreicher Ansprache und verließ erst nach beendetem Essen gegen 1 Uhr die Anstalt. Se. Majestät der König hatte außerdem seine Allerhöchste Gnade dadurch an den Tag gelegt, daß er als Chef des Kadetten-Corps in der Uniform desselben erschienen war, eine Auszeichnung, die seit den Jugendjahren Friedrichs des Großen der Anstalt nicht zu Theil geworden, daß er den General-Inspecteur des Militair-Bildungs- und Erziehungswesens, General der Infanterie von Peucker, à la suite des Kadetten-Corps gestellt, so wie an Offiziere, Lehrer und Beamte mehrere Ordens-Decorationen verliehen hatte. Gegen 2 Uhr begann das Fest-Diner des Personals und der geladenen Gäste im Feldmarschallsaale des auch von außen stattlich verzierten Lehrgebäudes; General der Infanterie von Peucker brachte den Toast auf Se. Majestät aus; der Wirkliche Geheime Rath von Sydow, General der Infanterie von Herrmann und Oberst a. D. Mannkopf sprachen mit herzlichen Worten der Anstalt, welcher sie früher, theils als Zöglinge, theils als Erzieher angehört haben, ihre Dankbarkeit und ihre Segenswünsche aus.

Nach dem Diner folgte auf dem Spielhofe eine theatralische Vorstellung patriotischen Inhalts, für diesen Tag gedichtet von dem als Militair-Lehrer kommandirten Hauptmann von Köppen und aufgeführt von den Kadetten.

Vor dem Beginn dieses Schauspiels war Se. Königliche Hoheit der Kronprinz auf's Neue erschienen und verweilte von da ab bis zum Ende des Festes. Musikalische Vorträge der Hautboisten des Corps auf dem illuminirten Quadrathofe, endlich ein Feuerwerk auf dem Spielhofe füllten den Rest des Abends, bis um 9 Uhr die Retraite mit dem Abendsegen den ersten Festtag beschloß.

— Die Ausschüsse des Bundes-Rathes für Rechnungswesen und für Zoll- und Steuerwesen haben sich heute zur Fortsetzung der Berathung des Etats der Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern versammelt. Ebenso sind die Ausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Justizwesen heute zusammengetreten, um die Berathung des Entwurfs zum Postgesetze fortzusetzen. Endlich hat der Ausschuß für Justizwesen zur Berathung mehrerer Petitionen heute eine Sitzung gehalten.

Digitized by Google

Kiel, 30. August. (Kiel. Ztg.) Sr. Majestät Brigg »Hela« ist außer Dienst gestellt. — Sr. Majestät Schiff »Gefion« wird demnächst außer Dienst gestellt und zu diesem Behuf beim Marinedepot abgetakelt. Die auf beiden Schiffen befindlichen Mannschaften werden größtentheils zur Bemannung der beiden neuen Panzerschiffe verwendet werden.

Baden. Karlsruhe, 31. August. (Karlsr. Z.) Heute Nachmittag hat sich Se. Königliche Hoheit der Großherzog zum Besuch Ihrer Majestät der Königin von Preußen nach Baden begeben und ist am Abend wieder hierher zurückgekehrt. — Von Schloß Mainau wird mitgetheilt, daß am Donnerstag Abend Se. Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen mit dessen Gemahlin, der Prinzessin Alice von Großbritannien Königliche Hoheit, dort zum Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin eingetroffen sind. Die hessischen Herrschaften gedenken einige Tage auf Mainau zu verweilen.

Bayern. München, 29. August. (Bayer. Ztg.) Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich ist, von Ischl kommend, gestern Abends zum Besuche ihrer hohen Verwandten in Possenhofen eingetroffen und wird einige Zeit daselbst verweilen.

Oesterreich. Wien, 30. August. Der »Reichsrath« dürfte spätestens den 16. September seine Thätigkeit wieder aufnehmen. Auch die Landtage sollen einberufen werden, um rechtzeitig ihre Budgets für das Jahr 1868 zu verfassen.

— 31. August. Die heutigen Abendblätter melden übereinstimmend, daß in dem gestern unter Vorsitz des Kaisers stattgehabten Minister-Conseil, an welchem auch die Mitglieder der ungarischen Regierung Theil genommen, über die Staatsschuldenfrage, so wie über die Aufstellung des Staatsbudgets pro 1868 entscheidende Beschlüsse gefaßt sind.

Krakau, 30. August. Anläßlich der Festsetzung des Schulplanes für das bevorstehende Schuljahr hat die Statthalterei verordnet, daß endlich mit Beginn des heurigen Schuljahres sämmtliche Gegenstände auf den Gymnasien in polnischer Sprache zu tradiren sind.

Schweiz. Bern, 28. August. Die 13 Staaten, welche ihre Theilnahme an dem in Zürich zusammentretenden internationalen Veterinär-Kongreß, auf dem namentlich die Mittel zur Verhütung der Verbreitung der Rinderpest berathen werden sollen, zugesagt haben, werden repräsentirt sein, wie folgt: Baden durch Herrn Fuchs, Großherzoglichem Medizinalrath; Bayern durch den Direktor der neuen Central-Thierarzneischule Münchens; Belgien durch die Herreu Thiernesse und De Fays, Professoren an der école de medecine vétérinaire de l'Etat; Frankreich durch Herrn Bouley, General-Inspektor der Kaiserlichen Thierarzneischule; Dänemark durch Herrn Bagge, Professor an der Thierarzneischule in Kopenhagen; England durch Herrn Professor Simonds; Hamburg durch Herrn Polizei-Thierarzt Schrader; Holland durch die Herren Dr. van Capelle, Referendar des Ministeriums des Innern, J. Wellenbagh, Direktor der Thierarzneischule in Utrecht, und J. Snellen, Ober-Kommissar für die Vieh-Inspection in Südholland; Preußen durch die Herren Oppermann, Geheimer Ober-Regierungs-Rath, Dr. Hartwig, Professor an der Thierarzneischule in Berlin, und Dr. Fürstenberg, Departementsarzt; Rumänien durch Professor Kalben; Sachsen durch die Herren Geh. Regierungs-Rath Just, erstem Professor an der Thierarzneischule in Dresden, und Dr. Haubener, Medizinalrath; Serbien durch Herrn Medowitsch und Belgrad und Oesterreich durch die Herren Dr. L. Forster, Professor an dem Wiener Thierarznei-Institut, Dr. Wilh. Zlamal, Sections-Rath und Professor an der Pesther Universität, und Bela-Fornay, Professor an der Kgl. ungarischen Landwirthschaftsschule in Keszthely. Seites des Bundesrathes ist dessen Mitglied, Herr Landrath Schenk, Chef des eidgenössischen Departements des Innern, an denselben abgeordnet. Noch sei bemerkt, daß noch mehrere andere Staaten ihre Theilnahme an dem Kongresse durch das Verlangen ausgesprochen haben, daß man ihnen die Einsicht in das Protokoll gestatte. Zu diesen letzteren Staaten gehört auch Rom. Wie man vernimmt, hat der Bundesrath der französischen Regierung den Wunsch ausgedrückt, daß die nächste Konferenz zur Berathung der Erweiterung und Verbesserung des Genfer Sanitäts-Konkordats, betreffend die Heilung und Pflege der in Kriegszeiten verwundeten und erkrankten Militairs, wieder in Genf abgehalten werden möge.

— 31. August. (W. T. B.) Auf Anregung des hier akkreditirten österreichischen Gesandten hat der Bundesrath behufs Wiederaufnahme der bereits 1858 eingeleiteten Unterhandlungen, betreffend die gegenseitigen Handels- und Verkehrsbeziehungen zwischen Oesterreich und der Schweiz, die Vorstände der betreffenden Departements bevollmächtigt, in Verhandlungen einzutreten.

Großbritannien und Irland. London, 31. August. General Napier, der allgemein als Chef der abyssinischen Expedition bezeichnet wird, ist kein Angehöriger der durch Leistungen mit dem Schwerte wie mit der Feder bekannten Familie gleiches Namens. In den Kriegen mit den Sikhs wurde seine Befähigung als Soldat plötzlich und unerwartet auf die erste Probe gestellt und er bestand sie glänzend. Sein Ruf für Energie, Thätigkeit und militairische Umsicht war von dieser Zeit an gesichert und der Feldzug in China lieferte eine weitere Bestätigung für die Erwartungen, die man von ihm gehegt hatte. Der Feldzug, der demnächst unter seinen Auspizien beginnen soll, dürfte übrigens mit einem sehr erheblichen Kostenverzeichnisse unter Englands Ausgaben figuriren. Die Fracht für die Transportschiffe allein beträgt 1200 Pfd. St. monatlich für jedes Schiff von 1000 Tonnen, dazu kommen die äußerst zahlreichen Last- und Transportthiere, so daß die bloßen Ausrüstungs-Ausgaben eine für europäische Verhältnisse bei einer Armee von 10,000 Mann erstaunliche Höhe erreichen werden. Die Hauptschwierigkeit bei dem Kriegszuge wird in dem Wassermangel der Gegenden liegen, durch welche der Marsch der Kolonne geht.

Frankreich. Paris, 31. August. Man arbeitet im Finanz-Ministerium ein Projekt aus, welches die Ausgabe von 400,000 Obligationen im Interesse der Errichtung der Vicinalwege zum Zwecke hat. Dieselben sollen nur allmälig ausgegeben werden, nach Maßgabe der nöthigen Arbeiten.

Im Lager von Chalons ist vorgestern ein großes Unglück geschehen. Die Pulverkammer der ersten Division sprang in die Luft, und es verloren durch diese Explosion acht Menschen, ein Hauptmann und sieben Sappeurs, das Leben.

Der heutige »Moniteur« veröffentlicht mehrere zwischen Frankreich und Portugal abgeschlossene Verträge: den Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 11. Juli 1866, den Vertrag betreffs der Konsuln und konsularischen Agenten vom 11. Juli 1866 und den Vertrag über die gegenseitige Garantie des Eigenthums an wissenschaftlichen und künstlerischen Werken.

Der heutige »Moniteur« meldet ferner, daß die von ihm gestern gebrachte Nachricht, König Leopold habe sich nach Lille begeben, ungenau gewesen sei; der König der Belgier habe Belgien nicht verlassen, wohl aber den Gouverneur der Provinz Hennegau und den General-Lieutenant, welcher die 2te Division des Königreichs Belgien befehligt, nach Roubaix gesendet, um daselbst den Kaiser und die Kaiserin zu begrüßen.

— (W. T. B.) Heute hat eine Conseilsitzung stattgefunden, zu der Marquis de Moustier nach Paris gekommen ist. — Einer Mittheilung des »Etendard« zufolge werden die Majestäten am 7. September nach Biarritz gehen und Anfangs Oktober zum Empfange des österreichischen Kaiserpaares von dort zurückkehren.

— (W. T. B.) Aus Madrid eingelaufene Regierungsdepeschen vom 30. und 31 v. M. fahren fort, den Aufstand als beendigt darzustellen. Contreras habe mit 500 Mann bei Bagnères de Luchon die französische Grenze überschritten und sei deren Entwaffnung erfolgt. Auch bei Bejar seien die Insurgenten geschlagen und versprengt worden.

Spanien. Der »Köln. Ztg.« wird aus Paris berichtet: Am Abend des 30. August ist General Contreras mit 150 Mann nach Frankreich übergetreten. Die Aufständischen wurden von einem spanischen Regimente hart gedrängt; sie hatten mit letzterem noch am Col de Velasque einen schweren Kampf und traten oberhalb Bagnères de Luchon, bei der Station L'Hospice, auf französischen Boden über, wo sie sofort entwaffnet und arretirt wurden. Die Insurgenten langten Abends 9 Uhr in Luchon an. Die Bande brachte die Leiche eines noch am Col de Valesque gefallenen Oberst-Lieutenants mit, der am 31. August in Luchon begraben wurde, während man Contreras mit den Seinigen nach Toulouse beförderte. Der spanische Botschafter in Paris wurde telegraphisch angewiesen, dem Kabinet der Tuilerieen für die freundliche Haltung zu danken, die es in dieser Angelegenheit eingenommen. Daß man für den Augenblick an dem Gelingen des Aufstandes verzweifelt, beweist folgender Privatbrief aus Barcelona: »Die Revolution ist zwar noch nicht ganz erstickt, aber sie beginnt ohnmächtig zu werden, da die Armee sie mit aller Kraft bekämpft und sie nicht das kleinste Sympton jenes Mißtrauens zeigt, auf das man noch vor einiger Zeit rechnen zu können glaubte.«

Griechenland. Die »Triest. Ztg.« vom 30. August enthält Folgendes: Einer Mittheilung des französischen Contreadmirals Simon zufolge, der am 23. mit kretischen Familien im Piräus eintraf, ist der »Arcadion«, nachdem er am Morgen des 21. vier Stunden lang gegen drei türkische Fregatten, darunter zwei gepanzerte, gekämpft, auf den Strand gelaufen, worauf dessen Capitain, Curantis, die ganze Ladung ans

Digitized by Google

Land schaffen und den Dampfer in Brand stecken ließ. Ein türkisches Boot wurde von der Küste zurückgetrieben. Bei diesem Anlasse sei bemerkt, daß der »Arcadion«, ein eiserner Raddampfer von 300 Tonnen und mit 2 Kanonen von kleinem Kaliber ausgerüstet war, der Capitain und die Mannschaft desselben aber der griechischen Handelsmarine angehören. — Der Dampfer »Union« ist, vom Capitain Sachturi befehligt, letzten Sonnabend von Syra nach Candia abgegangen, und ein anderer, »Candia«, schickte sich an, ihm zu folgen.

Türkei. Konstantinopel, 27. August. Im Ministerrathe hielt der Sultan eine Rede zu Gunsten der Eisenbahnbauten. Der Bau der Belgrader Eisenbahn wurde genehmigt und einer serbischen Gesellschaft übertragen. Nur die Leistung einer Staatsgarantie ist noch in Frage gestellt.

— 30. August. Die offiziöse »Turquie« dementirt die Nachricht, daß der russische Gesandte, General Ignatieff, Dienstag einem beim Sultan abgehaltenen Ministerrathe beigewohnt habe. General Ignatieff wurde einfach anläßlich seiner Rückkehr aus der Krim vom Sultan in besonderer Audienz empfangen.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 31. August. Der »Russische Invalide« dementirt offiziell die von dem »Courier français« gebrachte Nachricht über Konzentrirung russischer Truppen an der österreichischen Grenze; die russische Armee habe außer den üblichen Dislocationen keinerlei Bewegungen vorgenommen.

Admiral Farragut, dem ein glänzender Empfang zu Theil geworden, hat mit der amerikanischen Escadre Kronstadt gestern verlassen.

Dänemark. Kopenhagen, 31. August. (W. T. B.) Der König von Griechenland und der Großfürst-Thronfolger und Gemahlin werden bis nach dem Geburtstage der Königin noch hier bleiben, erst am 7. September abreisen und vor der Rückkehr nach Petersburg der Prinzessin von Wales einen Besuch abstatten. Der Vater des Königs, der Landgraf von Hessen, ist bedenklich erkrankt. Die Generale Hegermann-Lindenkrone und Kaufmann haben ihren Abschied genommen.

Amerika. New-York, 21. August. Wie bereits durch telegraphische Depeschen bekannt geworden ist, hat General Grant gegen die Absetzung des General Sheridan protestirt, weil sie gegen den Volkswunsch sei. Präsident Johnson erwiderte, daß er Sheridans glänzende militairische Dienste anerkenne, aber daß er nicht die Mäßigung und Urtheilskraft des Generals Thomas besitze. Bei einer späteren Zusammenkunft soll sich Grant mit dem Präsidenten geeinigt haben. Sheridan erhält das Kommando im Departement Missouri. Auch General Sickles soll abgesetzt werden, weil er dem Befehl des Präsidenten, die Bundestribunale unbehelligt zu lassen, keine Folge leistet. — Der Capitain eines zwischen Charleston und Beaufort fahrenden Dampfers hat eine Geldstrafe zahlen müssen, weil er sich geweigert, einer Negerin eine Fahrkarte für die erste Kajüte zu geben. — M'Culloch veröffentlicht eine nachdrückliche Erklärung gegen das Gerücht von einer Mehrausgabe von Staatspapieren.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Brüssel, Sonntag, 1. September, Vormittags. Der ehemalige Justiz-Minister Tesch wird sich auf Ersuchen des Königs sofort nach Wien begeben, um die auf die Nachlassenschaft des Kaisers Maximilian bezüglichen Fragen zu ordnen.

— Die Nr. 35 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« vom 31. August 1867 hat folgenden Inhalt: Die Brennerbahn. — Mittheilungen. Vereinsgebiet. Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen, aus dem Protokolle der Mainzer Generalversammlung. — Projekte und Bau: Tübingen-Hechingen, Richtung, Länge, Stationen, Bedeutung ꝛc. der Bahn. Miesbach-Schliersee, Richtung, Länge, Stationen, Bedeutung ꝛc. der Bahn. Lemberg-Brody, Baubeginn. Tot-Megyer-Surany, Konzession, Bahnlänge. — Betrieb: Heppens-Oldenburger Eisenbahn, Eröffnung. Thüringische Eisenbahn, Generalversammlung. Bergisch-Märkische Eisenbahn, Generalversammlung. Nassauische Eisenbahn, neue Reglements und Tarife. Württembergische Staatsbahnen, direkter Personen- und Gepäckverkehr zwischen Stuttgart einer- und Mailand über den Gotthardt andererseits. Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn, Station »Josephstadt Jaromir.« — Personalnachrichten. — Ausland: Pacificbahn. — Technisches: Neue Wagenschuppen der Altona-Kieler Bahn.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Die General-Versammlung der deutschen Dante-Gesellschaft wird am 3. und 4. Oktober in Halle stattfinden. Theilnehmer, welche Vorträge zu halten gedenken, haben den Secretair der Gesellschaft, Professor Dr. Böhmer in Halle, davon zu benachrichtigen.

Düsseldorf, 26. August. An dem Hause Nr. 15 auf der Kurzestraße ist seit einigen Tagen eine weiße marmorne Gedenktafel angebracht, welche in Goldschrift die Worte enthält: In diesem Hause wurde Peter von Cornelius geb. am 26. September 1783.

— Die Zahl der bekannten Planeten, welche unser Sonnensystem bilden, ist jetzt auf volle hundert gestiegen. Der hundertste wurde am 8. Juli vom Prof. Peters in Clinton (New-York) im Sternbilde des Steinbocks entdeckt und ist seitdem als der Gruppe der Asteroiden angehörend nachgewiesen. Der Entdecker hat ihm den Namen Undina gegeben.

Statistische Nachrichten.

— (Die wichtigsten Ein- und Ausfuhr-Artikel Dänemarks im Jahre 1866.) Die wichtigsten Einfuhr-Artikel Dänemarks im Jahre 1866 waren: 2,636,000 Tdr. Steinkohlen; 46,277,000 Pfd. verarbeitetes Eisen; 13,432,500 rohes und 21,107,900 Pfd. anderes Salz; 5,364,000 Pfd. Tabak; 7,721,500 Pfd. Reis; 37,718,700 Pfd. Zucker; 13,768,700 Pfd. Kaffee; 6,805,500 Pfd. Gewebe aus Flachs, Hanf und Baumwolle; die wichtigsten Ausfuhr-Artikel waren: 6,000,000 Pfd. Oelkuchen; 75,800 Tdr. Raps; 2,648,800 Tdr. oder 6,622,000 Berl. Scheffel unvermahlene Kornwaaren; 56,737,000 Pfd. vermahlene Kornwaaren; 9,035,000 Pfund Knochen; 3,313,500 Pfd. Wolle; 5,184,000 Pfd. Häute und Felle; 1,721,500 Pfd. Fleisch und Fleischwaaren; 11,258,000 Pfd. Speck und Schinken; 89,500 Pfd. Käse; 44,600 Tdr. Butter; 57,100 Stück Ochsen und Kühe; 50,730 Schweine; 19,700 Schafe und Ziegen und 11,600 Pferde.

— (Industrie- und Handelsverhältnisse der Nordländer Island, Farörinseln und Grönland.) Von Island wurden im Jahre 1866 in Dänemark resp. Kopenhagen eingeführt: 1630 Schiffspfund Wolle; 4800 Tonnen Thran; 1850 Tonnen gesalzenes Hammelfleisch; 1180 Schiffspfund Talg; 190 Schiffspfund Flachfisch und 3700 Schiffspfund Klippfisch. Die Einfuhr von Grönland betrug: 13,200 Tonnen Thran; 684 Pfund reine Eiderdaunen; 548 Stück Fuchsbälge; 37,500 Stück Seehundsfelle. Von den Faröer kamen: 460 Tonnen Thran; 15 Schiffspfund Talg; 100 Schiffspfund getrocknete Fische; 2730 Schiffspfund Klippfisch; 68,000 Stück wollene Jacken.

— Aus Hongkong wird über die Ausfuhr von Seide für das geschlossene Geschäftsjahr (1. Juni 1866 bis 31. Mai 1867) folgende statistische Zusammenstellung mitgetheilt: es wurden im Ganzen 50,052 Ballen Seide ausgeführt (gegen 62,809 Ballen im Jahre 1865 bis 1866), davon gingen 36,270 Ballen nach England und 13,782 Ballen nach Marseille. An Thee wurden während der nämlichen Saison 118,638,508 Pfd. nach England und 34,629,528 Pfd. nach Nord-Amerika verschifft (gegen 115,333,042 Pfd. und resp. 31,547,497 Pfund im Vorjahr).

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— (Die Bergölquellen und Bergöl-Raffinerieen Ost-Galiziens.) Auf nicht weniger als 15 Mill. Gulden schätzt die Lemberger Handelskammer die Ausbeute an Erdöl und Bergwachs, welche seit einem Jahrzehnt zu Pforyslaw im Bezirke Drohobycz erzielt wurde. Wenn diese Industrie trotzdem mehr Verlust als Gewinn und an National-Vermögen keinerlei Zuwachs ergeben hat, so liegt nach der Versicherung der genannten Handelskammer die Ursache dieser Erscheinung in der noch nicht erfolgten Zusammenlegung der bäuerlichen Grundstücke, in der Unwissenheit der Arbeiter und in den Beschränkungen, welche dem Handel mit Petroleum wegen dessen Feuergefährlichkeit auferlegt sind. Die Ausbeute von rohem Bergöl, Erdöl und Bergwachs wird fast längs der ganzen Karpathenkette betrieben. Der Hauptpunkt, an welchem sich die meisten Brunnen oder Schachte befinden (circa 5—6000) ist Boryslaw im Bezirke Drohobycz, Samborer Kreis. Ueber die Größe der Production stehen genaue Angaben nicht zu Gebote; daß dieselbe jedoch bedeutende Dimensionen angenommen hat, dürfte aus den Ziffern des Verkehrs mit Naphta, wie er auf der Karl-Ludwigbahn seit 1861 sich gestaltet, hervorgehen. Es wurden nämlich verfrachtet: im Jahre 1861 33,347, im Jahre 1862 32,296, im Jahre 1863 67,357, im Jahre 1864 113,090, im Jahre 1865 133,356 und im Jahre 1866 166,349 Zollcentner. Die Lemberger Handelskammer giebt die Gesammtausbeute an rohem Bergöl mit 162,745 Centnern und an Bergwachs mit 45,000 Centnern an; nach einer andern, der Wahrscheinlichkeit jedenfalls näher kommenden Version jedoch soll die gesammte Production Galiziens im Jahre 1866 etwa eine halbe Million Centner Erdtheer, rohes Bergöl oder Naphta, Erdwachs und Bergwachs, dann in verarbeitetem Zustande 350,000 Centner raffinirtes Petroleum und Solaröl, sowie 25,000 Centner Paraffin-Oel und festes Paraffin betragen haben.

— Die Trockenlegung des Harlemer Meeres nahm (bis 1852) dreizehn Jahre in Anspruch und nahezu eine Million Pfund Sterling, aber die Auslage kam durch den Verkauf von 42,000 Acres Land wieder herein. Die ernstlich in's Auge gefaßte Trockenlegung der Zuyder-See wird alle früheren Werke der Art in Schatten stellen. Amsterdam würde dann mit der Nordsee durch den Kanal in

Digitized by Google

Verbindung stehen, der jetzt gebaut und breit genug wird, daß zwei Kriegsschiffe auf jedem Punkte einander begegnen können. Während der letzten 200 Jahre sind 300 Mill. Pfd. St. (3000 Mill. Gulden) für Wasserbauten ausgegeben worden auf dem schmalen Landstrich zwischen Dollart und Schelde.

London, 31. August. Die großen Eisenwerke in Blaenau in Süd-Wales haben die Arbeit eingestellt und 9000 Arbeiter sind außer Beschäftigung. Wer kann, sucht anderswo Arbeit und Brod, aber die Unglücklichen, welche zurückbleiben, bestürmen die Armenpfleger von allen Seiten mit Unterstützungsgesuchen, während diese bei dem Mißverhältniß zwischen Bedürfniß und Hülfsquellen vollständig rathlos sind.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Honingen, 25. August. (Fr. J.) Allenthalben am Rheine giebt es jetzt schon reife Tafeltrauben. Die Weinberge berechtigen beinahe alle zu den schönsten Hoffnungen, indem die Trauben vollkommen ausgebildet und gesund sind und jetzt nicht mehr sonderlich in der Reife zurückstehen. Wenn der nächste Monat kein ungewöhnlich schlechtes Wetter bringt, so wird das laufende Jahr trotz seines naßkalten Frühlings und Vorsommers einen ausgezeichneten Wein liefern.

Bergstraße, 25. August. Die Tabaksernte ist im Beginn und darf durchschnittlich als eine gute in Bezug der Qualität bezeichnet werden, sowie auch die der Hopfen, welche bereits Preise von 100 Fl. haben. Bei dem erfreulichen Stand der Reben sind die Preise der Weine etwas gefallen, Käufe geschahen zu 25 Fl. die Ohm gute Qualität. Die gute Augustwitterung hat den Reben großen Vorschub gegeben. Die Holzentwickelung ist eine ganz außerordentlich üppige, die Stöcke sich mit Trauben beladen und versprechen einen reichlichen Ertrag.

Nürnberg, 27. August. Aus allen Productionsplätzen lauten seit einigen Tagen die Nachrichten über das Erndte-Ergebniß des Hopfens entschieden günstiger, und die Erndte des ganzen Kontinents, etwa mit Ausnahme Belgiens, vermag den eigenen Bedarf und das Defizit in England in reichlichem Maße zu decken.

— Nunmehr — heißt es in einem dem »Preuß. H. Arch.« im v. M. aus Galatz zugegangenen Briefe — ist das Resultat der diesjährigen Ernte in den Donaufürstenthümern ziemlich sicher, wie nachstehend, im Ganzen und Großen zu klassifiziren: Weizen: in der Moldau mittelgut, in der großen Walachei recht gut, in der kleinen Walachei sehr reichlich; Roggen und Gerste in der Moldau mittelgut, in der ganzen Walachei kaum mittelgut; Mais und Gerste versprechen in der Moldau und Walachei ein sehr gutes und reichliches Erträgniß. Falls die Witterungsverhältnisse dem Erdrusche und dem Transporte der neuen Ernte nach den Hafenstädten günstig, auch die Schiffahrt bis tief ins Spätjahr hinein effektuirbar sein sollte, so dürfte in diesem Jahre noch ein Quantum von circa 2,000,000 Quartern Cerealien nach den Konsumtions-Ländern von der untern Donau abschwimmen können, wofür, bei den hohen Getreidepreisen, ca. 20,000,000 preußische Thaler den Fürstenthümern zufließen würden. Die Preise halten sich in einer Höhe, wie solche seit 1855 nicht dagewesen ist.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Karlsruhe, 30. August. (Karlsr. Z.) Die Betriebsergebnisse der Telegraphen im Großherzogthum weisen pro 1866 eine beträchtliche Steigung nach. Es betrug die Anzahl der beförderten Telegramme des Publikums 1863: 226,277, 1864: 307,399, 1865: 395,367 und 1866: 500,875. Dafür betrugen die Einnahmen 1863: 97,246 Fl., 1864: 105,866 Fl., 1865: 119,162 Fl. und 1866: 130,000 Fl. (vorbehaltlich einer genaueren Abrechnung). Die Zahl der Telegraphen-Stationen für den Privatdienst ist von 105 im Jahre 1862 auf 170 im vorigen Jahre gestiegen und wird 1868 auf 174 erhöht: in diese Zahl sind die Doppelstationen (z. B. in Karlsruhe 3 Stationen, Stadt, Bahnhof und Centralstation, Mannheim mit 2, Heidelberg mit 3, Stadt, Bahnhof und Karlsthor) nicht eingerechnet. Apparate waren 1862: 165 im Betrieb, und pro 1868 sind 343 vorgesehen. Die Meilenlänge der Drähte inkl. des Main-Neckar-Telegraphen belief sich 1862 auf 177, gegenwärtig ist sie 214. Die Drähte sind in der gleichen Zeit von 310 auf 550 gestiegen. Außer den in den angeführten Zahlen einbegriffenen Großherzoglich badischen Telegraphenstationen sind im Lande noch in Heidelsheim, Bretten, Ladenburg, Großsachsen, Weinheim und Hemsbach Stationen der württembergischen Linie und der Main-Neckar-Eisenbahn dem Publikum zugänglich. Ferner giebt es noch 16 Bahndienst-Stationen mit 26 Apparaten.

London, 29. August. Die portugiesische Regierung und der Ingenieur Rose haben den Kontrakt zur Legung eines Kabels zwischen Falmouth und Lissabon abgeschlossen. Wahrscheinlich wird aber nicht letztere Stadt, sondern der 7—8 Meilen nördlich gelegene kleine Hafen-Ort Peniche, Kap Carboeyra, der Landungspunkt des Kabels sein. Von hier aus lassen sich, was für den Handelsstand sehr wichtig ist, Nachrichten von den vorüberfahrenden Schiffen mittheilen. Auch heißt es, das Kabel solle bis Gibraltar verlängert und weiterhin mit den indischen Linien in Verbindung gebracht werden.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 3. September. Im Opernhause. (146ste Schauspielhaus-Abonnements-Vorstellung.) Faust. Dramatisches Gedicht in 6 Abtheilungen von Goethe. Anfang 6 Uhr.

Gewöhnliche Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 4. September. Im Opernhause. (136ste Vorstellung.) Neu einstudirt: Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. In Scene gesetzt vom Regisseur Hein.

Besetzung: Ferdinand der Vierte, König von Spanien, Hr. Salomon. Maria Theresia von Portugal, seine Gemahlin, Frl. Himala. Rafaël d'Estuniga, Hr. Woworsky. Gil Vargas, sein Hofmeister, Hr. Bost. Carlo Broschi, Frl. Grün. Casilda, seine Schwester, Frl. Frieb. Fray Antonio, Groß-Inquisitor, Hr. Fricke. Der Graf von Medrano, Herr Mickler. Ein Thürsteher des Königlichen Palastes, Hr. Liebnitz. Hofgefolge. Inquisitoren. Jäger. Offiziere. Die ersten beiden Akte spielen in der Umgegend von Madrid, der letzte in Aranjuez. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

1. September.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
6	Memel	338,0	—	9,7	-0,8	SO., schwach.	trübe.
7	Königsberg	338,1	—	11,4	+0,2	SO., s. schw.	heiter.
6	Danzig	338,1	—	10,6	-0,4	Windstille.	heiter.
7	Cöslin	336,9	—	13,7	+3,3	SO., mässig.	heiter.
6	Stettin	337,8	—	12,6	+2,1	O., schwach.	heiter.
»	Putbus	335,0	—	13,3	+2,1	O., schwach.	wolkig schön.
»	Berlin	335,9	—	13,2	+2,8	NO., schwach.	heiter.
»	Posen	335,6	—	12,6	+2,6	NO., still.	heiter.
»	Ratibor	330,6	—	13,6	+4,0	SO., schw.	heiter.
»	Breslau	332,2	—	13,6	+3,2	SO., schw.	heiter.
»	Torgau	333,0	—	13,2	+3,0	SSW., mässig.	ganz heiter.
»	Münster	334,9	—	14,3	+3,8	SO., stille.	zieml. heiter.
»	Cöln	333,7	—	15,4	+3,9	SO., schwach.	heiter.
»	Trier	332,0	—	11,8	+1,6	N., schwach.	neblig.
»	Flensburg	338,8	—	13	—	N., schw.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	335,8	—	16,8	—	S., s. schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	335,7	—	10,8	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Riga	337,6	—	11,2	—	S., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	336,6	—	15,6	—	SO., s. schwach.	bewölkt.
»	Helder	336,5	—	16,4	—	O., s. schwach.	bewölkt.
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

2. September.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
6	Memel	335,2	—	14,1	+3,6	NW., windstill.	trübe, Nchts. Gw. u. Reg.
7	Königsberg	336,0	—	15,2	+4,0	NW., still.	trübe.
6	Danzig	336,3	—	15,2	+4,8	W., mässig.	bedeckt, Regen.
7	Cöslin	335,9	—	14,1	+3,7	W., schw.	trübe.
6	Stettin	337,1	—	14,8	+4,3	WNW., schw.	wlk., gst. Regen.
»	Putbus	334,6	—	14,2	+3,0	W., stark.	bezg., Ncht. Gew. u. Reg.
»	Berlin	336,8	—	14,5	+4,1	W., schwach.	heiter, gst. Ab. Wetterleucht.
»	Posen	335,1	—	14,5	+4	SWS., schwach.	heiter.
»	Ratibor	330,6	—	13,0	+3,4	S., s. schw.	heiter.
»	Breslau	332,3	—	15,9	+5,5	NW., s. schw.	wolkig.
»	Torgau	334,2	—	14,3	+4,3	SW., mässig.	heiter, gst. Rg.
»	Münster	—	—	—	—	—	—
»	Cöln	335,5	—	16,0	+4,5	W., schw.	heiter.
»	Trier	333,0	—	12,7	+2,8	S., s. schw.	heiter neblig.
»	Flensburg	336,9	—	11,5	—	N., schw.	wolk., gst. Gew. u. Regen.
7	Paris	338,6	—	15,0	—	NO., schwach.	wenig bewölkt.
»	Brüssel	336,2	—	15,1	—	NNO., still.	bewölkt.
»	Haparanda	335,7	—	2,1	—	Windstille.	halb bedeckt.
»	Helsingfors	334,7	—	7,3	—	Windstille.	bedeckt. Regen, in der Nacht u. diesen Morgen.
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	334,8	—	13,9	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	335,8	—	10,4	—	NNW., schwach.	fast bedeckt.
»	Skudesnäs	338,1	—	9,4	—	N., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	338,4	—	14,5	—	NNW., s. schw.	bedeckt.
»	Helder	338,6	—	14,5	—	NW., schwach.	bedeckt.
»	Hernösand	335,1	—	6,3	—	Windstille.	beinahe bedeckt.
»	Christians.	338,1	—	6,4	—	SSW., frisch.	halb bedeckt.

Digitized by Google

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 31. August. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 20 Sgr. und 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 25 Sgr. und 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 2. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. September 75 Thlr. bez., September-Oktober 73—½—¼ Thlr. bez., Oktober-November 72 Thlr., November-Dezember 73½ Thlr.

Roggen loco neuer 58—73 Thlr. nach Qualität, neuer 59—62½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September 58½—¾—½ Thlr. bez., September-Oktober 58—½—58 Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 56 Thlr. bez. u. Br., November-Dezember 55 Thlr. bez., April-Mai 54—½—¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Thlr., galiz. 26 Thlr., schlesischer 27—27½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September 27½—26¾ Thlr. bez., September-Oktober 27—26½ Thlr. bez., Oktober-November 26½ Thlr. bez., November-Dezember 26½ Thlr. bez., April-Mai 26½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr., pr. September und September-Oktober 11½ bis ⅝ Thlr. bez., Oktober-November 11⅓ Thlr. Br., November-Dezember 11 5/12—⅓ Thlr. bez., April-Mai 11 7/12—½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23⅚—⅞ Thlr. bez., pr. September 22⅔ bis 23¼ Thlr. bez., September-Oktober 22⅓—¼ Thlr. bez., Oktober-November 18⅚—¾ Thlr. bez., November-Dezember 17⅓—¼ Thlr. bez., April-Mai 17⅔—¾ Thlr. bez.

Weizen loco ohne Aenderung, Termine fester. Roggen auf Termine wurden heute nur mässig gehandelt. Die Haltung war im Ganzen fest, Preise gaben nach anfänglicher Besserung wieder schliesslich nach und sind gegen Sonnabend wenig verändert, ausgenommen Frühjahrslieferung, wofür mehrseitige Kaufordres einliefen, die nur zu höheren Preisen Befriedigung fanden. Disponible Waare zu besseren Preisen einiger Handel. Hafer loco und Termine flau. Gek. 1800 Ctr. Rüböl-Preise haben heute keine wesentliche Aenderung erfahren mit Ausnahme von April-Mai-Lieferung, welche ca. 1/12 Thlr. pr. Ctr. bedang. Gek. 700 Ctr. Spiritus verkehrte in fester Haltung und haben sich vorgestrige Notirungen im Ganzen gut behaupten können.

Berlin, 31. August. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 90 à 95 bez., Durchschnittspreis 94½ Thlr., August-September 74½ Br., September-Oktober 73 bez., Oktober-November 72 Br., April-Mai 1868 74 à 73 bez. Gek. 36,000 Ctr. Kündigungspreis 94½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 72—57½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 75 à 77 bez., Durchschnittspreis 76½ Thlr., August-September 58½ bez., September-Oktober 58 bez., Oktober-November 55¾ bez., April-Mai 1868 54 à 53½ bez. Gek. 46,000 Ctr. Kündigungspreis 76½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 41—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 26½—30 Thlr. nach Qualität, defekt 25¾, schles. 27½ bez., pr. diesen Monat 28½ à 28 à 28½ bez., August-September 27¾ Br., September-Oktober 27½ bez., 27½ Br., Oktober-November 26½ Br., April-Mai 1868 27 bez. Gek. 16,200 Ctr. Kündigungspreis 28½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr., pr. diesen Monat 11½ Thlr., August-September 11½ Thlr., September-Oktober 11⅓ à 11⅝ bez., Oktober-November 11½ à 11⅓ bez., November-Dezember 11 5/12 Thlr., April-Mai 1868 11 7/12 Br., 11½ G.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass ohne Geschäft, pr. diesen Monat 23 1/12 bez., Durchschnittspreis 23 1/12 Thlr., August-September 22⅚ à 22⅔ bez., September-Oktober 22¼ à 22 5/12 bez. u. G., 22⅓ Br., Oktober-November 18¾ nominell, November-Dezember 17¾ à 17⅔ bez. u. Br., 17½ G., April-Mai 1868 17⅚ bez. Gek. 20,000 Qrt. Kündigungspreis 23 1/12 Thlr.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5½, No. 0. u. 1. 5 5/12 à 5¼. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4⅓, No. 0. u. 1. 4⅓ à 4 5/12 pr. Ctr. unversteuert. In dieser Woche fand Loco-Waare guten Absatz, wogegen auf entferntere Lieferung Offerten genügend vorhanden waren.

Stettin, 2. September, 1 Uhr 22 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 80—92, September-Oktober 81¾ bez., Frühjahr 78 G. Roggen 61—64, September-Oktober 58½—58⅓ bez., Frühjahr 54½ bez. u. Geld. Rüböl 11 5/12 Br., September-Oktober 11 bez. u. Br. Spiritus 22⅔, September-Oktober 21½ bez., Frühjahr 17⅔ Geld.

Breslau, 2. September, Nachmittags 1 Uhr 58 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅚ Br., 22⅔ G. Weizen, weisser 88—100 Sgr., gelber 85—93 Sgr. Roggen 70—76 Sgr. Gerste 44—57 Sgr. Hafer 29—31 Sgr.

Triest, 2. September, Vormitt. (Wolff's Tel. Bur.) Der Lloyddampfer »Apollo« ist heute mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 30. August. Bank von England.

Staatsdepositen	7,350,218	Pfd. St.	Zunahme	823,704	Pfd. St.
Andere Depositen ..	18,870,130	»	Abnahme	598,315	»
Rest	3,374,774	»	Abnahme	25,100	»
Regierungs-Sicherheiten	12,812,373	»	Unverändert.		
Andere Sicherheiten	16,976,823	»	Abnahme	75,836	
Notenreserve	13,631,585	»	Zunahme	206,165	»
Noten im Umlauf ..	23,093,810	»	Abnahme	238,080	»
Metallvorrath	23,573,726	»	Zunahme	42,065	»

London, 1. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 31. v. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 30.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 2. September. Auch heute noch war die Stimmung eine günstige; das Vertrauen ist offenbar der Börse zurückgekehrt, was sich in der abermaligen Courssteigerung dokumentirt. Von fremden Papieren wurden Franzosen, Lombarden, Kredit in grossen Posten gehandelt. Wie wir als sicher erfahren, wird das Guthaben der französischen Staatsbahn-Gesellschaft bei dem Credit mobilier durch Auszahlung des September-Prioritäts-Coupons ausgeglichen werden. Italiener, Amerikaner fest; österreichische Fonds zum Theil höher bei beschränktem Geschäft. Eisenbahnen in guter Frage; Nordbahn, Bergisch-Märkische, Cöln-Mindener, Oberschlesische, Coseler, Rheinische belebt. Russische Fonds gut behauptet. Preussische fest und angenehm. — Rumänen 59 etwas bezahlt.

Cöln-Mindener 141¾ a 142½ gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 94 a ½ gem. Wilhelmsbahn (Cosel Oderb.) 69½ a 70¼ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 130½ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 102 a ½ a ½ gem. Kursk-Kiew v. St. gar. 74¾ a ¾ gem. Oesterr. Credit 75¾ a 75 a ½ a ¾ gem. Oesterr. Loose von 1860 69½ a ½ gem. Oesterr. Loose v. 1864 (Verloosung).

Breslau, 2. September, Nachmittags 1 Uhr 58 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82½ Br., 81½ G. Freiburger Stamm-Actien 135 bez. u. G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194¾ bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87 5/12 Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78½ G.; do. Litt. G. 94 Br., 93½ G. Oderberger Stamm-Actien 70—¾ bis ½ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 70½ G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Sehr animirte Börse bei starker Kauflust und steigenden Coursen der meisten Speculationspapiere.

Frankfurt a. M., 1. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Sehr fest und lebhaft.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119¾, Pariser Wechsel 94¾, Wiener Wechsel 95¾, Finnländische Anleihe —, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe —, Amerikaner 77¼, Oesterreichische Bankantheile 658, Oesterreich. Kredit-Actien 174, Darmstädter Bankactien —, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 227½, Oesterr. Elisabethbahn 111, Ludwigshafen-Bexbach 148½, Hessische Ludwigsbahn —, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 48, 1854er Loose 58¾, 1860er Loose 68½, 1864er Loose 76, Badische Loose —, Kurhessische Loose 52½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 60½, Oesterreichische National-Anleihe 52¾, 4½proz. Metalliques 39½, Bayersche Prämien-Anleihe 98¾.

Hamburg, 2. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In der heute stattgehabten Prämien-Ziehung der 1846er Anleihe wurden folgende Gewinne gezogen: Nr. 43,970 mit 105,000; Nr. 63,652 mit 10,000; Nr. 87,818 mit 8000; Nr. 42,368 und Nr. 15,063 mit je 3000 und Nr. 61,325 mit 2000 Mark Banko.

Wien, 1. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Fest. Kredit-Actien 182.60, Staatsbahn 237.90, 1860er Loose 84.25, 1864er Loose 76.00, (nach der Ziehung), Galizier 214.25, Napoleonsd'or 9.90½.

Wien, 2. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) In der heute stattgehabten Ziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer auf Nr. 73 der Serie 2167, ein Gewinn von 50,000 Gulden auf Nr. 48 der Serie 784, ein Gewinn von 15,000 Gulden auf Nr. 31 der Serie 1936, ein Gewinn von 10,000 Gulden auf Nr. 71 der Serie 1272. Ausserdem wurden die Serien 3872, 304, 968, 3319, 1883 gezogen.

Wien, 2. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 688.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.20. Kredit-Actien 183.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.00. Galizier 215.50. London 123.90. Hamburg 91.30. Paris 49.00. Böhmische Westbahn —. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 84.30. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 77.40. Silber-Anleihe 73.75.

London, 1. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Prachtwetter. — Gestern sind in die Bank von England 57,000 Pfd. St. geflossen. Der Silbermarkt war matt. Die Nachfrage nach Dollars für China hatte aufgehört.

Aus New-York vom 31. v. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 41½ Bonds 114¾, Illinois 120½, Eriebahn 70½.

Es haben nur wenig Goldverschiffungen stattgefunden.

Digitized by Google

Berlin, am 2. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd..	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London ..	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23½
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ...	150 Fl.	8 T.	82	81½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 26
Leipzig in Courant..		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	90½	90½
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe ...	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856.....	4½	97½	97½
do. von 1864.....	4½	97½	97½
do. von 1867.....	4½	97½	97½
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853.....	4	90	89½
do. von 1862.....	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	85½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92½	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	102½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.......	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	88½	88½
Ostpreussische	3½	79½	78½
Ostpreussische	4	85	84½
do.	4½	91½	—
Pommersche	3½	77½	76½
do.	4	88½	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische......	3½	—	75½
do.	4	—	83
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	91½	90½
Pommersche	4	91½	—
Posensche...........	4	89½	—
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	93½	92½
Sächsische	4	—	91½
Schlesische.........	4	—	9½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins.......	—	159½	—
Danziger Privatbank.	—	—	114½
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	91½
Posener Privatbank..	—	99½	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93½
Friedrichsd'or.......	—	—	113½
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	—	33½
Altona-Kieler	-	130	129
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	218½	217½
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	214½	213½
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib..	-	—	134½
Brieg-Neisse	—	—	—
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt ..	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger ..	—	254	—
do. Lit. B.	—	90½	—
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...		90½	—
Niederschles. Zweigb. .		87	86
Nordbahn Fr.-Wilh. ..	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	196	194
do. Lit. B.......	3½	—	164½
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	70½	69½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).		—	—

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	80½
do. do. do.	5	—	85½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	71½	—
do. II. Emission .	5	—	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie ...	4½	93½	—
do. V. Serie ...	4½	92½	91½
do. VI. Serie ...	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	83
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83½	83
do. do. II. Serie	4½	92½	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	96
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	87½
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	87½
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	—	—
do. II. Em..	5	—	101½
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	83½	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	94½	94½
do. Wittenberge	3	66½	65½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	—
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie..	4	86½	—
do. do. IV. Serie..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	78½	—
do. Lit. F. ..	4½	—	93
do. Lit. G. ..	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94	93½
do. do. II. Em. .	4½	94	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie ..	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	90½	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	—
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	149
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	1.6½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	88½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	131	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	102½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	69½	68½
do. Stamm-Prior......	5	87	86
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.)	5	—	58½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	62½
Berlin-Görlitz..........	4	71	70
do. Stamm-Prior......	5	—	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	235	234
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90½
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan........	5	84½	83½
Riga-Dünaburg.........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow........	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) ...	5	—	80
do. neue ...	5	—	77
Lemberg-Czernowitz ..	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	72
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein...	4	114½	113½
Hannoversche Bank. .	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	—	107½
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	—	153
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) ..	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	89½
Bremer Bank.........	4	—	114½
Coburger Creditbank ..	4	79½	—
Darmstädter Bank.....	4	80½	79½
Dessauer Credit	4	3	—
do. Landesbank .	4	—	92
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Geraer Bank	4	—	100½
Gothaer Privatbank ...	4	95½	94½
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	82½	—
Meininger Creditbank..	4	—	89
Norddeutsche Bank ...	4	—	116½
Oesterreich. Credit....	5	75½	—
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102½	10 ½
Thüring. Bank.........	4	—	62½
Weimar Bank.........	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	—	46½
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Präm.-Anleihe.	4	59½	58½
do. n. 100 Fl. Loose	—	68½	68½
do. Loose (1860)..	5	70	—
do. Loose (1864)..	—	—	—
do. Silb.-Anl (1864)	—	—	59
Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	60½	59½
do. do. 6. Anl. .	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	49½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.............	5	—	83½
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99	98
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	83½
do. do. (Holl.) ..	5	87	—
do. Poln. Schatz-Obl	4	—	62½
do. do. Cert. L. A.	5	91½	90½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl ...	4	95	—
do. Liquidat.-Br. ...	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98	97
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	77½
Bad. Staats-Anleihe ...	4½	92	91
Bayersche Präm.-Anl. .	4	99½	98½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den Banquier Simon Block, bisher hierselbst, ist wegen Urkundenfälschung und Betrugs die gerichtliche Haft beschlossen. Da er sich entfernt hat und sein Aufenthalt hier nicht bekannt ist, so wird um Verhaftung und sofortige Benachrichtigung ersucht.

Wittenberg, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Block, jüdischer Religion, ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, etwa 48 Jahre alt, sehr korpulent, ohne Bart, hat blaue Augen, gesunde Gesichtsfarbe, wacklichen Gang, trägt mitunter eine Brille und leidet an mehreren Bruchschäden.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die unter Nr. 935 des Firmen-Registers eingetragene Firma
B. Huster & Co.,
Inhaber Kaufmann Gustav Bernhard Andreas Huster,
ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma
Mahler & Steineck
(Handel mit Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren,
jetziges Geschäftslokal Karlstraße 20a.)
am 1. August 1867 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind die Kaufleute:
1) Julius Wilhelm Barnim Mahler,
2) Friedrich Gustav Steineck,
Beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2132 zufolge Verfügung vom 30. August 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 30. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Der Kaufmann Hermann Friedrich Crueger von hier hat am hiesigen Ort unter der Firma Herm. Crueger ein Handelsgeschäft begründet. Dies ist sub Nr. 1198 des Firmen-Registers eingetragen am 26 August 1867 zufolge Verfügung vom 24sten ej. m. et a.

Königsberg, den 29. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Wilhelm Berner von hier hat am hiesigen Orte unter der Firma W. Berner ein Handelsgeschäft begründet. Dies ist sub Nr. 1197 des Firmen-Registers eingetragen am 26. August zufolge Verfügung vom 24. ej. m. et a.

Königsberg, den 29. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die hieselbst unter der Firma Berner & Crueger bestandene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation wird von den frühern Gesellschaftern Wilhelm Berner und Hermann Friedrich Crueger bewirkt. Dies ist sub Nr. 86 des Gesellschafts-Registers eingetragen am 26. August zufolge Verfügung vom 24. ej. m. et a.

Königsberg, den 29. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen unter Nr. 102
Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Ernst Leopold Mundelius.
Ort der Niederlassung:
Soldau.
Bezeichnung der Firma:
Ernst Mundelius.

Neidenburg, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 29. ist am 30. August 1867 die unter der Firma
Herrmann & Lefeldt
zu Danzig am 1. August 1867 errichtete, aus den hiesigen Kaufleuten
Wilhelm Herrmann
und Gustav Wilhelm Ludwig Carl Lefeldt
bestehende Handelsgesellschaft in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 148 eingetragen worden.

Danzig, den 30. August 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 28. August 1867 an demselben Tage eingetragen:
Nr. 181.
Der Kaufmann Wilhelm August Darsow zu Coeslin, mit der Firma Wm. Darsow, für seine in Coeslin errichtete Handelsniederlassung.

Coeslin, den 28. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung von heute an demselben Tage eingetragen:
I. die Firma H. Lenius zu Greifenhagen, Nr. 58 des Firmen-Registers ist erloschen;
II. sub Nr. 79 der Kaufmann Otto Wilhelm Albert Stürmer zu Greifenhagen; Ort der Niederlassung: Greifenhagen; Firma: Otto Stürmer.

Greifenhagen, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 125 der Zimmermeister Daniel Wilhelm Schuett zu Czempin mit der Firma D. W. Schuett, Zimmermeister, und Willkowo, Kreis Samter, als Ort der Niederlassung zufolge Verfügung vom 29. August 1867 am 30. August 1867 eingetragen.

Samter, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Louis Levy hierselbst hat seinen Sohn Herrmann Levy als Gesellschafter angenommen.

Die sub Nr. 12 des Firmen-Registers eingetragene Firma Louis Levy ist gelöscht und unter Nr. 6 des Gesellschafts-Registers die beibehaltene Firma Louis Levy eingetragen worden. Die Gesellschaft hat mit dem 1sten d. M. begonnen. Dieselbe zu vertreten steht jedem der Gesellschafter ohne Zuziehung des Andern zu.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 29sten d. Mts. am selbigen Tage.

Schönlanke, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handels-Gesellschaft laufende Nr. 12 unter der Firma: Vereinsziegelei zu Leuchten, M. Deutschmann und R. Bielschowsky am Orte Oels unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:
Die Gesellschafter sind: Rathsherr, Kaufmann Michael Deutschmann und Kaufmann Robert Bielschowsky zu Oels. Die Gesellschaft hat am 21. März 1867 begonnen. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt gemeinschaftlich; zufolge Verfügung vom 27. August 1867.
eingetragen worden.

Oels, den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Als Prokurist der hierorts bestehenden und im Firmen-Register sub Nr. 239 unter der Firma »Ed. Lehmann« eingetragenen, dem Kaufmann Eduard Lehmann gehörigen Zweigniederlassung der Hauptniederlassung zu Breslau ist dessen Buchhalter Carl Richard Warmbrunn hierselbst in unser Prokuren-Register unter Nr. 17 heute eingetragen worden.

Reichenbach i. Schl., den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 15 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma
»Fuckner & Schöbel«,
ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter, Kaufleute Ernst Fuckner und Gustav Schöbel, aufgelöst und zufolge Verfügung vom 28. d. Mts. im Register gelöscht.

In unser Firmen-Register sind heut
Nr. 123 der Kaufmann Ernst Fuckner in Sagan als Inhaber der Firma »E. Fuckner« daselbst,
Nr. 124 der Kaufmann Gustav Schöbel in Sagan als Inhaber der Firma »Gustav Schöbel« daselbst
eingetragen worden.

Sagan, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 28. August 1867 folgende Eintragung erfolgt:
bei Nr. 11. Die Firma »Ernst Hundt zu Calbe a. S.« ist durch Abtretung des Geschäfts an Heinrich August Hundt zu Calbe a. S. auf Letztern übergegangen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 28 August 1867;
unter Nr. 316, früher Nr. 11. Fabrikbesitzer Heinrich August Hundt zu Calbe a S. ist als Inhaber der Firma »Ernst Hundt zu Calbe a. S.« in's Firmen-Register eingetragen zufolge Verfügung vom 28. August cr.

Calbe a. S., den 28. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sind folgende Vermerke eingetragen:

Digitized by Google

Nr. 112. Andreas Meinecke, Kaufmann.
Ort der Niederlassung: Westerhüsen.
Firma: A. Meinecke jun.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 29. August 1867 am 29. August 1867.

Gr. Salze, den 29. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auf Fol. 381 hiesigen Handels-Registers ist sub 3 zur Firma »Privat-Versicherungs-Verein für Seegefahr« eingetragen:
der Kaufmann Garrelt Buisman ist aus dem Vorstande ausgeschieden und für ihn der Kaufmann Tilemann Dothlas Herrmann Suffried Wiarda hieselbst in den Vorstand wieder eingetreten.

Emden, den 29. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung III.

Zur Firma »Erste Assecuranz-Compagnie« ist auf Fol. 269 hiesigen Handels-Registers vermerkt:
daß der Kaufmann Rathsherr Bruno de Pottere von hier an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Kaufmanns Nicolaus Brouer in den Vorstand der Gesellschaft wieder eingetreten ist.

Emden, den 29. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung III.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register des Amtsgerichts Harburg, vom 30. August 1867.

Eingetragen ist heute die Firma:

G. v. Hinüber Dr.

zu Hittfeld auf Fol. 211 und als deren Inhaber der Apotheker Dr. Johann Georg Heinrich Anton von Hinüber daselbst.

Bornemann, Amtsrichter.

In das hiesige Handels-Register ist auf Fol. 8 heute eingetragen, daß das unter der Firma L. A. Elias & Comp. zu Hoya mit einer Zweigniederlassung zu Achim von den Kaufleuten Max Elias und Louis Elias zu Hoya betriebene Handelsgeschäft aufgegeben ist.

Hoya, den 24. August 1867.

Königliches Amtsgericht.

Zur Firma W. Mühlen zu Hesepe ist heute ins Handels-Register eingetragen, daß dieselbe erloschen ist.

Malgarten, den 28. August 1867.

Königliches Amtsgericht Vörden.

Etwa hier vorkommende Eintragungen in das Genossenschafts-Register im Laufe des Jahres 1867 werden durch folgende Blätter veröffentlicht werden:
1) die Neue Hannoversche Zeitung zu Hannover,
2) den Königlich Preußischen Staatsanzeiger zu Berlin,
3) die Berliner Börsenzeitung zu Berlin.

Polle, den 29. August 1867.

Königliches Amtsgericht.

Die Fol. 32 des hiesigen Handels-Registers unterm 10. März 1865 eingetragene Handels-Firma J. H. Lüders in Verden ist erloschen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Verden, den 29. August 1867.

Königliches Amtsgericht. I.

Eingetragen am heutigen Tage auf Fol. 47 bezüglich der Firma Friedrich Rohlfing in Quakenbrück sub rubr. 5 als Prokurist: der Kaufmann Ernst Friedrich Rohlfing aus Bremen.

Quakenbrück, den 30. August 1867.

Königliches Amtsgericht Bersenbrück.

Unter Nr. 103 des Handels-Registers ist heute eingetragen die Firma:

W. Eichenberg zu Eschwege.

Inhaber derselben ist der Handelsmann Wolf Eichenberg daselbst laut Anzeige von heute.

Eschwege, den 27. August 1867.

Königliches Justizamt I.
Ewald.

Unter Nr. 46 des Firmen-Registers, woselbst:
a) die Wittwe des Bäckermeisters Andreas Beinhauer, Elisabeth geb. Schminke, und
b) der Bäckermeister Martin Beinhauer dahier
als deren Inhaber vermerkt steht, ist zufolge Antrages und Verfügung vom 21. d. M. eingetragen:
Bäckermeister Martin Beinhauer dahier als:
alleiniger Inhaber der Firma: Andreas Beinhauer zu Lichtenau.

Lichtenau, am 24. August 1867.

Königliches Justizamt.

Den Eintrag der Mitglieder des Verwaltungsraths der Rheinischen Versicherungsgesellschaft zu Wiesbaden in das Handelsregister betr.

Heute ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Justiz-Amts der Eintrag gemacht worden, daß an Stelle des aus dem Verwaltungsrath der rubr. Gesellschaft ausgetretenen Herrn Abraham Mayer jun. von Mainz der Herr Obergerichts-Rath Dr. Bernays daselbst als Mitglied des Verwaltungsraths erwählt und der durch das Loos ausgeschiedene Herr Franz Werner wieder gewählt worden ist.

Wiesbaden, den 28. August 1867.

Königliches Justizamt.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die dem Eduard Wengenroth von Westerburg in dem unter der Firma C. W. Wengenroth von Carl Wilhelm Wengenroth daselbst betriebenen Kaufmannsgeschäfte ertheilte Prokura erloschen ist.

Rennerod, den 27. August 1867.

Königliches Amt.

Auf Anmeldung ist heute in dem hiesigen Handels-(Gesellschafts-) Register bei Nr. 366, woselbst die »Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft« eingetragen ist, vermerkt worden, daß durch Beschluß des Verwaltungsrathes der Gesellschaft vom 20. August 1867 — auf Grund des Art. 21 der Statuten derselben — an die Stelle des verlebten Verwaltungsraths-Mitgliedes Philipp Engels, zeitlebens Kaufmann in Cöln, als dessen Stellvertreter der zu Cöln wohnende Advokat-Anwalt Justiz-Rath Johann Heinrich Theodor Esser I. als Verwaltungsraths-Mitglied der Gesellschaft ernannt worden ist.

Cöln, den 31. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Die Kaufleute und Seidenmanufakturisten 1) Friedrich Wilhelm Carl Koch, und 2) Johann Wilhelm Hüttemann, beide zu Crefeld wohnhaft, haben hierselbst am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter der Firma: C. Koch & Hüttemann mit der Vereinbarung errichtet, daß der Gesellschafter Friedrich Wilhelm Carl Koch allein und ausschließlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein soll. Dies wurde heute sub Nr. 555 des hiesigen Handels-(Gesellschafts-) Registers eingetragen.

Crefeld, den 30. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der zu Elberfeld wohnende Kaufmann Siegmund Simonson hat hier in Crefeld eine Handelsniederlassung unter der Firma: S. Simonson errichtet, welche letztere heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1549 eingetragen worden ist.

Crefeld, den 30. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3349]

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Ferdinand Schaudienst in Alt-Forst ist der Kaufmann Heinrich Senftleben hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 23. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3348]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Carl Schmall zu Forst ist der Kaufmann Theodor Jänicke zu Forst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 28. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3310] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.
Guben, den 24. August 1867, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Ziegeleipächters Alwin Koch zu Germersdorf ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. September cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 2. Oktober cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 17. Oktober cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 4. November cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen

Digitized by Google

es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von François, von Frankenberg, Gersdorf und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3350] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Rautenberg haben
1) die Handlung Reichardt et Tübner von Magdeburg nachträglich eine Forderung von 4 Thlr. 5 Sgr., und
2) der Schuhmachermeister E. Flach von hier nachträglich eine Forderung von 3 Thlr. 15 Sgr.

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 11. September cr., Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 11 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, hierdurch öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Marggrabowa, 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Doerks.

[3353]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Max Heymann zu Sensburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akford Termin

auf den 9. September c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Rathhause anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Sensburg, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Hassenstein.

[3356] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Tapezierers Ludwig Brunk hier ist der hiesige Kaufmann Albert Beckert als definitiver Verwalter der Masse bestellt.

Bromberg, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3354] Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Schneiders und Kleiderhändlers Leiser Hirsch zu Strzelno ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Inowraclaw, den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3352] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Naugard.

Das dem Rittergutsbesitzer Albert Herrmann v. Heyden zugehörige, in Schloissin bei Naugard belegene, im Hypothekenbuche der Domainen und Rittergüter Vol. IV. fol. 151 verzeichnete Erb- und Allodialgut Schloissin a. und b., abgeschätzt auf 58,288 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. Juni 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Naugard subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

[3382] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Rittergutsbesitzer von Dallwitz gehörende Erblehn und Rittergut Ober-, Mittel- und Nieder-Kuhnern nebst dem freien Eicke'schen Ritterqute daselbst, landschaftlich abgeschätzt auf 151,668 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Orthmann an ordentlicher Gerichtsstelle im Audienzsaal Nr. 1 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Striegau, den 18. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2201] Bekanntmachung.

Der am 6. September 1823 zu Rathenow geborne Buchbindergesell Ferdinand Jaenicke hat zuletzt aus New-York im Oktober 1854, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben.

Auf Antrag seines Bruders, des Töpfermeisters Eduard Jaenicke zu Rathenow, werden deshalb der Ferdinand Jaenicke oder dessen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich und spätestens in dem hierzu

auf den 7. März 1868, hora 11,

vor dem Herrn Kreisrichter Wessel angesetzten Termin zu melden, widrigenfalls der zc. Jaenicke für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben desselben ausgehändigt werden wird.

Rathenow, den 11. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[749] Oeffentliche Vorladung.

Der seit dem Jahre 1854 verschollene Tuchmachergeselle Karl Heinrich Anton Appolt, auch Appelt genannt, aus Goldberg, Provinz Schlesien, geboren am 7. Oktober 1823, dem und dessen zwei Schwestern die am 21. September 1866 verstorbene verwittwete Tuchfabrikant Sander, Johanne Dorothea, geb. Fiebig, zu Goldberg, ein gemeinschaftliches Legat von zusammen 900 Thlr. testamentarisch vermacht hat, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem

am 9. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Bluhm, im Terminszimmer der I. Abtheilung Nr. 4 bei dem unterzeichneten Gerichte anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls, wenn sich Niemand meldet, der Tuchmachergeselle Karl Heinrich Anton Appolt für todt erklärt werden wird.

Goldberg, den 1. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen zc.

[3240] Bekanntmachung.

Das im II. Jerichow'schen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg und zwar 2 Meilen von Genthin und 2½ Meilen von Burg belegene Königliche Hausfideicommißgut Gladau nebst dem Vorwerke Schattberge, enthaltend:

an Hof- und Baustellen	5	Mrg.	127	□	Rthen.
» Gärten	16	»	73	»	
» Aeckern	1314	»	87	»	
» Wiesen	350	»	45	»	
» Hütung	101	»	155	»	
» Straßen und Unland	29	»	157	»	
zusammen	1818	Mrg.	104	□	Rthen.

soll vom 1. Juni 1868 bis 1. Juli 1886 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Montag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Breitestraße Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Dreitausend Vierhundert Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termin, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Königlichen Hofkammer-Rath Herrn von Lentzke, über den Besitz eines eigenen disponiblen Vermögens von mindestens Zwei und dreißigtausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, sowie auf dem Königlichen Hausfideicommiß-Amte Gladau eingesehen werden.

Berlin, den 8. August 1867.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

[2945] Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen in Drusken und Schilleningken.

Die auf der Stallupoenen-Pillkallener Kreis-Chaussee belegenen Chausseegeld-Hebestellen in Drusken und in Schilleningken sollen vom 1. Januar fut. ab anderweitig verpachtet werden, wozu am Mittwoch, den 18. September c., Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau des Königl. Landraths-Amts hieselbst Termin ansteht.

Die Verpachtung erfolgt auf 3 Jahre.

Im Termin sind die Pachtgebote durch eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staats-Papieren sicher zu stellen, welche nach erfolgtem Zuschlage bis zum vierten Theile des zu bedingenden Pachtgeldes erhöht werden kann.

Die Licitations- und Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Das Chausseegeld wird für 1 Meile an jeder Barriere erhoben.

Die bisherige Jahrespacht für die Barriere in Drusken hat 995 Thlr. jährlich und die bei der Barriere in Schelleningken 240 Thlr. betragen.

Stallupoenen, den 19. Juli 1867.

Die Stallupoener-Pillkaller Chausseebau-Kommission.

[3368] Auction.

Donnerstag, den 12. September d. J., und an den darauf folgenden Tagen, Vormittags von 10—1 Uhr, sollen im Concertsaal-Flure des Königlichen Schauspielhauses (Eingang in der Taubenstraße) verschiedene aus der Theatergarderobe ausrangirte Kostümgegenstände, namentlich Herren- und Damen-Anzüge, sowohl altdeutsche als spanische zc., ferner einige bunte Glaswaaren, ein Fußsack und eine Parthie Holz- und Eisenwerk, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Berlin, den 31. August 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[3340] Bekanntmachung.

Die Vertiefung resp. Ausbaggerung des Goldfischteiches (Venusbassins) im hiesigen Königlichen Thiergarten soll im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, und müssen nach denselben die Submissionen bis zum 7. k. Mts., Mittags 1 Uhr, eingereicht werden.

Berlin, den 29. August 1867.

Königliche Thiergarten-Verwaltung.
J. V.
Schmidt.

Digitized by Google

[3339]
Die Lieferung von
161 laufende Fuß kupferne Röhren von 2″ äußerem Durchmesser, 1/12″ Blechstärke in Längen von
16 Stück à 7′ 10″ und
16 » à 2′ 2¼″ und
112 laufende Fuß kupferne Röhren von 1¼″ äußerem Durchmesser, ¼″ Blechstärke in Längen von
16 Stück à 7′ lang

mit ¼″ starken kupfernen angelötheten Flanschen, inkl. Biegen und Anpassen der Röhren, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Zur Entgegennahme, resp. Eröffnung deßfallsiger Offerten ist ein Termin auf den 16. September cr., Vormittags 11 Uhr, anberaumt und wollen Lieferungslustige ihre Offerten bis zur bestimmten Stunde im Bureau-Lokal des unterzeichneten Depots abgeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Der Preis ist pro Pfund abzugeben.

Stralsund, den 27. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3308]
Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll die

Lieferung des Leders

pro 1868 durch Submission verdungen werden und ist hierzu am 24. September cr., Vormittags 9 Uhr, ein Termin in unserem Büreau anberaumt, woselbst auch die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Die Angebote sind schriftlich und versiegelt bis zum Beginn des Termins unter Aufschrift »Submission auf Leder« portofrei an uns einzusenden.

Reisse, den 27. August 1867.

Direction der Artillerie-Werkstatt.

[3359] Submission
auf Lieferung von imprägnirten Telegraphen-Stangen.

Die zur Reparatur der Telegraphenlinie zwischen Cassel und Helsa erforderlichen Telegraphen-Stangen und zwar:

220 Stück mit Kreosot im Kessel nach Bouchen } imprägnirt
20 » mit Kupfervitriol }

zum 1. Oktober c. franco Cassel zu liefern, sollen im Wege der Submission beschafft werden.

Die Stangen müssen 26′ lang, mindestens 5½ Zoll am Zopfe stark und im Wadel geschlagen sein.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag abschriftlich gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt.

Qualifizirte Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Telegraphen-Stangen«

bis zum 10. September c. an die Unterzeichnete portofrei einzusenden, in deren Dienst-Lokalien, Königsstraße Nr. 13 hierselbst, am gedachten Tage Mittags 12 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Lieferungs-Erbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum 18. September c. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Halle, den 31. August 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

[3360] Bekanntmachung.
Die Lieferung von
2 Schnellzugs- und
4 Personenzugs-Lokomotiven mit Tendern

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige ersuchen wir, ihre Offerten versiegelt, frankirt und mit der Aufschrift:

»Offerte auf Lieferung von Locomotiven«
bis Sonnabend, den 21. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

an uns einzureichen, zu welchem Termine die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen können auf unserem Secretariate hier eingesehen oder auch von da bezogen werden.

Erfurt, den 30. August 1867.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 25. v. M. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr.

die Nummern:
275. 496. 1265. 1456. 1825. 2111. 2185. 2840. 3315. 3515. 3730. 3739. 3754. 3804. 3891. 3934. 3936. 4091. 4183. 4409. 4779. 4857. 4986. 5154. 5435. 5702. 5711. 5862. 5870. 5897. 6000. 6570. 6639. 6681. 7054. 7140. 7303. 7440. 7468. 7578. 8135.

Litt. B. zu 500 Thlr.

die Nummern:
288. 605. 626. 768. 828. 894. 1090. 1129. 1345. 1721. 1770. 1826. 2138. 2168. 2765. 3381. 3391. 3405.

Litt. C. zu 100 Thlr.

die Nummern:
295. 748. 948. 989. 1045. 1101. 1112. 1232. 1253. 1529. 2035. 2127. 2185. 2259. 2394. 2395. 2753. 2878. 2956. 3530. 3890. 3995. 4250. 4597. 4625. 4651. 4654. 4786. 5192. 5275. 5513. 5980. 6001. 6234. 6372. 6666. 6722. 6925. 7021. 7678. 7919. 8177. 8215. 8717.

Litt. D. zu 25 Thlr.

die Nummern:
332. 530. 723. 945. 1004. 1123. 1136. 1172. 1242. 1267. 1398. 1644. 1827. 1950. 2223. 2692. 2750. 3058. 3555. 3571. 3599. 3609. 3681. 3699. 3864. 3970. 4655. 4791. 4930. 5155. 5246. 5501. 5536. 5843. 6196. 6712. 6738. 7000.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe im coursfähigen Zustande und der dazu gehörigen Coupons Serie III. Nr. 3—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Alte Jakobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober c. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober c. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verloosten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a) aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1859
Litt. E. Nr. 7205 über 10 Thlr;
b) desgl. am 1. Oktober 1859
Litt. E. Nr. 866. 7454. 7563. 8125 à 10 Thlr.;
c) desgl. am 1. April 1860
Litt. E. Nr. 4116. 4541. 7564 à 10 Thlr.;
d) desgl. am 1. Oktober 1860
Litt. E. Nr. 641. 2163. 3153. 4615. 6263. 6550. 7863. à 10 Thlr.;
e) desgl. am 1. April 1861
Litt. E. Nr. 167. 2598. 3864 à 10 Thlr.;
f) desgl. am 1. Oktober 1861
Litt. E. Nr. 29 über 10 Thlr.;
g) desgleichen am 1. April 1862
Litt. E. Nr. 84. 1223. 2597. 3541. 6264. 8124. 8948 à 10 Thlr.;
h) desgleichen am 1. Oktober 1862
Litt. D. Nr. 5955. 6417 à 25 Thlr.;
» E. Nr. 1377. 2599. 7639. 8676. 8825 à 10 Thlr.;
i) desgleichen am 1. April 1863
Litt. E. Nr. 767. 1375. 1544. 1791. 3780. 3860. 7574. 7589. 7617. 8741. 8947. 9002 à 10 Thlr.;
k) desgleichen am 1. Oktober 1863
Litt. D. Nr. 1240. 2660. 5511 à 25 Thlr.;
» E. Nr. 86. 3481. 5169. 5226. 6336. 8501. 8916. 9255. 9362 à 10 Thlr.;
l) desgleichen am 1. April 1864
Litt. D. Nr. 4661 über 25 Thlr.;
» E. Nr. 1027. 1742. 1763. 3154. 3204. 3353. 4785. 7104. 9363 à 10 Thlr.;
m) desgleichen am 1. Oktober 1864
Litt. E. Nr. 394. 642. 3707. 5561. 8058. 8123. 8666. 8682. 8851. 8853. 9250. 9413 à 10 Thlr.;
n) desgleichen am 1. April 1865
Litt. A. Nr. 8031 über 1000 Thlr.;
» E. Nr. 583. 610. 760. 2162. 2360. 2742. 4640. 5049. 5058. 5153. 6043. 6743. 7788. 9003. 9272. 9410. 9415 à 10 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1 bis Nr. 9630 in Folge früherer Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgeloosten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44 zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden, und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, erfolge.

Berlin, den 18. Mai 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

Aufkündigung von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der zum 1. Oktober 1867 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse m. aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften

Digitized by Google

des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 §. 41 u. ff. »zum 1. Oktober 1867« mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. III. Nr. 3 bis 16 und Talons, von dem gedachten Kündigungstage an auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer vollständigen Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse b aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, am 14. Mai 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Posen.

a. Verzeichniß
der am 14. Mai 1867 ausgeloosten und am 1. Oktober 1867 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Litt. A. zu 1000 Thlr.: 41 Stück.							
326	1198	2303	4519	5548	7235	8327	.
345	1287	2705	4939	5624	7649	8576	.
579	1423	3558	4989	6368	7700	8763	.
668	1519	3603	5013	6506	7711	8836	.
741	1841	3942	5021	6654	8019	9174	.
1062	2034	4290	5439	6910	8060	.	.
Litt. B. zu 500 Thlr.: 12 Stück.							
224	313	607	939	1239	2417	.	.
302	542	698	952	1425	2453	.	.
Litt. C. zu 100 Thlr.: 38 Stück.							
215	1098	1318	2443	3123	5179	6426	7183
251	1108	1324	2617	3710	5183	6492	7462
499	1136	1405	2804	3897	5188	6760	7580
510	1173	1718	2860	4360	6082	6802	.
1090	1199	2338	2932	4680	6339	7152	.
Litt. D. zu 25 Thlr.: 29 Stück.							
112	452	980	1368	2144	4167	4824	6077
310	529	1021	1873	3087	4195	5065	.
413	598	1050	1959	3625	4304	5358	.
451	781	1326	2085	3792	4823	5784	.
Litt. E. zu 10 Thlr.: 18 Stück.							
Nr. 7217 bis 7234 inkl.							

Anmerkung: Sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. Nr. 1 bis 7234 inkl. sind verlooft, resp. gekündigt.

b. Verzeichniß
der bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe, und zwar aus den Fälligkeitsterminen:

Vom 1. Oktober 1857 (mit Coupons Ser. I. Nr. 15 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 722. 743. 773. 862. 935. 1908. 4001.

Vom 1. April 1858 (mit Coupons Ser. I. Nr. 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 446. 728. 959. 960. 4480.

Vom 1. Oktober 1858 (ohne Coupons):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 175. 3014.

Vom 1. April 1859 (mit Coupons Ser. II. Nr. 2 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 4. 93. 445. 771.

Vom 1. Oktober 1859 (mit Coupons Ser. II. Nr. 3 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 1684; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 741. 742. 1104. 3190. 3947. 4803. 5553. 6430. 6431.

Vom 1. April 1860 (mit Coupons Ser. II. Nr. 4 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 1634; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 50. 286. 1362. 1671. 2331. 3700. 4560. 5708. 5900.

Vom 1. Oktober 1860 (mit Coupons Ser. II. Nr. 5 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1154. 3338. 3394. 5204. 6684.

Vom 1. April 1861 (mit Coupons Ser. II. Nr 6 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 4709; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1230. 3096. 3292. 3325. 4866. 5632. 5680. 6369.

Vom 1. Oktober 1861 (mit Coupons Ser. II. Nr. 7 bis 16):
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 265. 1180. 1187. 1313. 1627. 1767. 1826. 3015. 3339. 3530. 3536. 4257. 5450. 5950. 6706.

Vom 1. April 1862 (mit Coupons Ser. II. Nr. 8 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 625; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 3085; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1716. 3012. 3127. 3179. 3324. 3527. 4103. 4262. 4396. 6565. 6633. 6682.

Vom 1. Oktober 1862 (mit Coupons Ser. II. Nr. 9 bis 16):
Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 2930; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 584. 1662. 2045. 2305. 3072. 3787. 3894. 4047. 5489. 5709. 5715. 5858. 5871. 5872. 5911. 6154. 6620. 6636. 6720. 6833.

Vom 1. April 1863 (mit Coupons Ser. II. Nr. 10 bis 16):
Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 272. 2441; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1478. 1731. 1982. 2887. 3074. 3177. 3191. 3236. 3337. 3405. 3423. 4632. 5105. 5108. 5241. 5502. 5894. 5896. 6635. 6752. 6841. 6925.

Vom 1. Oktober 1863 (mit Coupons Ser. II. Nr. 11 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 2195; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1373. 1566. 1647. 1661. 1686. 2269. 2380. 2646. 2827. 3154. 3525. 3534. 4124. 4173. 4970. 4980. 5322. 5487. 5565. 6187. 6570. 6624. 6831. 6874. 7068. 7069.

Vom 1. April 1864 (mit Coupons Ser. II. Nr. 12 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 6263; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 1558. 1638.
Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 1404. 1780. 1823. 2681. 2862. 3052. 3180. 3272. 3296. 3583. 3679. 3998. 4865. 5020. 5242. 6589. 6655. 6756. 6817. 6834.

Vom 1. Oktober 1864 (mit Coupons Ser. II. Nr. 13 bis 16):
Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 4961; Litt. D. à 25 Thlr.: Nr. 5257.

Vom 1. April 1865 (mit Coupons Ser. II. Nr. 14 bis 16):
Litt. B. à 500 Thlr.: Nr. 2497; Litt. C. à 100 Thlr.: Nr. 237. 1598. 7530; Litt. E. à 10 Thlr.: Nr. 7138. 7139. 7140. 7141.

[2779] Bekanntmachung.

Von den zum Zwecke des Chausseebaus auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 17. September 1862 und 28. Dezember 1863 ausgegebenen Obligationen des Löbauer Kreises sind am 28. Februar 1867 zum Zweck der Amortisation ausgeloost worden

I. Emission Litt. C. über 100 Thlr. Nr. 20, 18 und 30.
Litt. D. über 50 Thlr. Nr. 8 und 25.
Litt. E. über 25 Thlr. Nr. 13, 25, 35 und 37.
II. Emission Litt. C. über 100 Thlr. Nr. 18, 42 und 65.
Litt. D. über 50 Thlr. Nr. 4 und 11.
Litt. E. über 25 Thlr. Nr. 23 und 32.

Den Inhabern vorgedachter Obligationen werden die gedachten Kapitalien hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, die Beträge gegen Einreichung der Obligationen, vom 1. Oktober d. J. ab, bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen. Die Verzinsung der ausgeloosten Obligationen hört mit dem 1. Oktober d. J. auf.

Neumark, den 28. Februar 1867.

Die Kreisständische Chaussee-Verwaltungs-Kommission.

[3265] Bekanntmachung.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als:

Littr. A. Nr. 184. 187. 189. 200. 207. 257. 435. 560. 604. 626 und 657 über je 100 Thlr.;
Littr. B. Nr. 25. 28. 73. 74. 76. 77. 78. 84. 95. 165. 379. 387. 513. 514. 632 und 654 über je 50 Thlr.;

welche durch das Loos zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch dergestalt gekündigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die hiesige Kämmerei-Kasse am 1. April 1868 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung aufhören wird.

Danzig, den 19. August 1867.

Der Magistrat.

[2323] Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 20. Juni 1865 sind am 25. Mai d. J. nachstehende Bromberger Kreis-Obligationen

Littera A. zu 500 Thlr. die Nummer 11.
Littera B. zu 100 Thlr. die Nummern 35. 67. 45 und 96.
Littera C. zu 50 Thlr. die Nummern 86. 44. 63. 62. 84. und 119.

zur Amortisation durch Baarzahlung der Valuta ausgeloost.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, am 1. Oktober d. J. den Nennwerth derselben gegen Rückgabe der Obligationen nebst den noch nicht fälligen Zins-Coupons und Talons bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse oder bei Gebrüder Friedlaender in Bromberg und bei Cohn und Lieser in Berlin in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört jede weitere Verzinsung dieser ausgeloosten und gekündigten Obligationen auf.

Die bis zum 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen dieser, sowie die Zinsen der noch nicht ausgeloosten Obligationen, sind nach ihrer Fälligkeit bei denselben, für die Einlösung der Obligationen vorstehend bezeichneten Zahlungsstellen, gegen Rückgabe der Coupons zu erheben.

Bromberg, den 31. Mai 1867.

Der Landrath.
J. V.
Harmening.

[2902] Bekanntmachung.

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 31. Mai 1865 ausgegebenen Bromberger Stadtobligationen (II. Emission) sind bei der heute erfolgten Verloosung laut Amortisationsplans gezogen worden die Obligationen:

Litt. A.	Nr. 15	über	500	Thlr.
» B.	Nr. 300	»	100	»
» B.	Nr. 334	»	100	»
» B.	Nr. 367	»	100	»
» B.	Nr. 386	»	100	»
» B.	Nr. 475	»	100	»
	Summa		1000	Thlr.

Die Rückzahlung derselben erfolgt am 1. Januar 1868 bei unserer Kämmerei-Kasse gegen Rückgabe der betreffenden Obligationen und werden dieselben daher den betreffenden Inhabern zu diesem Zwecke hierdurch mit dem Bemerken gekündigt, daß vom 1. Januar 1868 ab eine weitere Verzinsung nicht stattfindet.

Mit den Obligationen sind auch die zu denselben gehörigen Zins-Coupons der späteren Zinstermine zu übergeben, widrigenfalls für

Digitized by Google

die nicht produzirten Coupons der Betrag vom Kapital abgezogen wird.

Die bis zum 1. Januar k. fälligen Zinsen können gegen Rückgabe der Coupons hier oder in Berlin bei dem Banquierhause Anhalt und Wagner in den Fälligkeitsterminen erhoben werden.

Bromberg, den 1. Juli 1867.

Der Magistrat.

[3158] Bekanntmachung.

In der am 26. v. Mts. bewirkten ersten Verloosung der Wehlauer Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden: Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 14. 15. 21. 49. 61. 68 und 69.

Dieselben werden den Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitals-Beträge vom 2. Januar 1868 ab, bei der Kreis-Kommunal-Kasse in Wehlau gegen Quittung und Rückgabe der Kreis-Obligationen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1868 fälligen Zins-Coupons nebst Talon baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Geldbeträge der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons werden von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Vom 2. Januar 1868 hört die Zinsenzahlung für die ausgeloosten Nummern auf.

Tapiau, den 26. Juli 1867.

Der Vorsitzende der Kreis-Chaussee-Bau-Kommission Kreises Wehlau.
Landrath
Fritze.

[2216]

Actien-Bau-Gesellschaft Alexandra-Stiftung.

Für das Jahr 1866 sind folgende Actien unserer Gesellschaft durch das Loos zur Amortisation bestimmt worden:

Nr. 81. 114. 122. 234. 479 und 483.

Ferner sind noch nicht abgehoben:

die im April 1866 pro 1865 verloosten Actien Nr. 58 und 441.

Die Inhaber der gezogenen Actien werden ersucht, den Baarbetrag von 100 Thlr. Courant per Actie, gegen Auslieferung der Letzteren und der noch nicht fälligen Dividenden-Scheine, bei dem Schatzmeister der Gesellschaft, Herrn Banquier Hackel, Französischestraße Nr. 32, Firma M. Borchardt jun., in der Zeit vom 1. bis 31. October d. J. (§. 26 des Statuts) täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Empfang zu nehmen.

Für diejenigen Actien, welche nicht abgehoben werden, treten die Folgen ein, welche die §§. 27 und 29 des Gesellschafts-Statuts bestimmen.

Berlin, den 1. Juni 1867.

Das Kuratorium der Alexandra-Stiftung.

[2667] Bekanntmachung.
Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Eigenthümer folgender, nach Vorschrift der §§. 5 resp. 6 der Allerhöchsten Privilegien vom 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 am heutigen Tage Behufs der Amortisation ausgeloosten Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission und zwar;

34 Stück I. Emission à 100 Thlr.

Nr. 76. 281. 332. 400. 551. 738. 1012. 1046. 1239. 1251. 1274. 1350.
1394. 1716. 1786. 2071. 2170. 2244. 2469. 2688. 2771. 2798.
2901. 2911. 3001. 3262. 3308. 3522. 3600. 3710. 3790. 3825.
3829. 3900.

16 Stück I. Emission à 50 Thlr.

Nr. 4044. 4104. 4127. 4329. 4394. 4486. 4546. 4777. 4786. 4984.
5178. 5502. 5597. 5895. 5913. 5991.

48 Stück II. Emission à 100 Thlr.

Nr. 6196. 6225. 6321. 6583. 6686. 6692. 6860. 6984. 7009. 7037. 7090.
7138. 7197. 7305. 7510. 7601. 7683. 7956. 7996. 8130. 8194. 8407.
8474. 8475. 8676. 8935. 9660. 9751. 9837. 10,008. 10,262. 10,411.
10,472. 10,478. 10,528. 10,561. 10,699. 10,738. 10,845. 10,862.
10,932. 11,030. 11,040. 11,352. 11,458. 11,680. 11,698. 11,923.

85 Stück III. Emission à 100 Thlr.:

Nr. 12,233. 12,304. 12,330. 12,378. 12,538. 12,796. 12,797. 12,834.
13,169. 13,265. 13,338. 13,431. 13,433. 13,615. 13,782. 13,783.
13,832. 13,973. 14,001. 14,026. 14,201. 14,293. 14,597. 14,789.
14,975. 14,976. 15,094. 15,251. 15,442. 15,522. 15,708. 15,860.
15,968. 16,009. 16,021. 16,189. 16,323. 16,607. 16,685. 16,693.
17,211. 17,436. 17,588. 17,782. 17,836. 17,839. 17,891. 18,086.
18,162. 18,563. 18,933. 19,130. 19,303. 19,509. 19,726. 20,053.
20,064. 20,140. 20,385. 20,796. 20,881. 20,937. 21,006. 21,095.
21,273. 21,277. 21,599. 21,644. 21,654. 21,798. 22,183. 22,212.
22,281. 22,332. 22,410. 22,455. 22,480. 22,703. 22,716. 22,767.
22,940. 23,297. 23,495. 23,548. 23,747.

werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen mit den nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zins-Coupons

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft und beim Bankhause S. Abel jun., Unter den Linden Nr. 2,

in Stettin bei demselben Bankhause,

in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,

in Breslau bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober c. ab während der Amtsstunden,

gegen Empfangnahme des Nennwerthes derselben einzureichen. Für die bei der Präsentation der Obligationen etwa fehlenden, nicht fälligen Zins-Coupons wird ein entsprechender Betrag vom Kapitale in Abzug gebracht werden.

Indem wir wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Prioritäts-Obligationen auf §. 7 resp. 8 der Eingangs gedachten Privilegien verweisen, fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer bisher nicht eingelöster Obligationen:

a) der I. Emission
Nr. 2107. 2925. 3044. und 3442. à 100 Thlr. und
Nr. 4027. 4535. und 5156. à 50 Thlr.

b) der II. Emission à 100 Thlr.
Nr. 6315. 6400. 7131. 7212. 7251. 7462. 8797. 9308. 10,682.
11,330. 11,809. 11,814. und 11,854.

c) der III. Emission à 100 Thlr.
Nr. 12,166. 12,342. 12,388. 12,606. 12,851. 12,965. 13,157.
13,429. 13,499. 14,174. 14,518 und 14,666.

erneuert auf, dieselben bei den bezeichneten Zahlstellen einzulösen.

Breslau, den 27. Juni 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[2726] Bekanntmachung.
Stargard-Posener Eisenbahn.

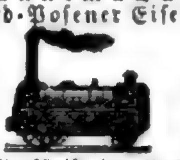

Bei der heute nach Vorschrift des Nachtrages zum Statute der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft stattgefundenen Ausloosung der für das Jahr 1867 zu amortisirenden 645 Stück Stamm-Actien der genannten Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 2. 27. 47. 93. 96. 165. 327. 384. 490. 595. 891. 932. 1154. 1392.
1394. 1494. 1501. 1578. 1735. 1759. 2062. 2134. 2247. 2395. 2540.
2646. 2647. 2666. 2700. 2704. 2757. 2805. 2815. 2821. 2865. 2894.
2905. 3033. 3036. 3049. 3061. 3113. 3216. 3255. 3328. 3546. 4156.
4425. 4476. 4571. 4697. 4804. 4866. 5013. 5345. 5518. 5575. 5607.
5798. 5991. 6047. 6128. 6207. 6223. 6250. 6271. 6302. 6308. 6398.
6474. 6603. 6702. 6837. 6928. 6987. 7166. 7221. 7239. 7245. 7247.
7298. 7613. 7696. 7702. 7734. 7785. 7802. 7967. 7975. 8083. 8103.
8228. 8298. 8345. 8357. 8391. 8398. 8425. 8461. 8474. 8776. 8834.
8897. 9275. 9346. 9510. 9534. 9641. 9669. 9783. 9871. 10,030.
10,172. 10,246. 10,354. 10,595. 10,653. 10,679. 10,716. 10,831.
10,852. 10,915. 10,931. 10,981. 10,986. 11,030. 11,074. 11,259.
11,292. 11,363. 11,442. 11,479. 11,513. 11,563. 11,691. 11,796.
11,801. 11,892. 11,948. 12,042. 12,160. 12,168. 12,179. 12,301.
12,398. 12,448. 12,462. 12,547. 12,667. 12,686. 12,714. 12,756.
12,757. 12,767. 12,824. 12,852. 12,864. 12,896. 12,965. 13,026.
13,054. 13,061. 13,066. 13,134. 13,143. 13,230. 13,242. 13,259.
13,284. 13,293. 13,469. 13,515. 13,725. 13,761. 13,887. 13,982.
14,037. 14,088. 14,089. 14,259. 14,273. 14,339. 14,363. 14,369.
14,473. 14,528. 14,541. 14,764. 14,814. 14,996. 15,014. 15,127.
15,347. 15,553. 15,567. 15,595. 15,631. 15,764. 15,841. 15,859.
15,898. 16,077. 16,189. 16,314. 16,440. 16,502. 16,509. 16,689.
16,735. 17,129. 17,173. 17,206. 17,842. 17,870. 17,918. 17,960.
18,027. 18,207. 18,338. 18,346. 18,416. 18,449. 18,564. 18,576.
18,673. 18,744. 18,865. 18,992. 19,041. 19,060. 19,062. 19,152.
19,190. 19,220. 19,231. 19,238. 19,299. 19,409. 19,449. 19,456.
19,657. 19,696. 19,853. 19,895. 19,989. 19,990. 20,002. 20,030.
20,084. 20,089. 20,106. 20,199. 20,203. 20,224. 20,239. 20,278.
20,321. 20,354. 20,389. 20,417. 20,465. 20,525. 20,685. 20,740.
20,743. 20,764. 20,803. 20,871. 20,997. 21,022. 21,082. 21,092.
21,205. 21,260. 21,557. 21,638. 21,739. 21,760. 21,824. 21,842.
21,861. 21,968. 22,001. 22,021. 22,115. 22,120. 22,203. 22,356.
22,363. 22,397. 22,421. 22,430. 22,507. 22,572. 22,647. 22,798. 22,815.
22,844. 22,873. 22,902. 22,915. 23,062. 23,068. 23,110. 23,219.
23,326. 23,475. 23,498. 23,514. 23,648. 23,710. 23,775. 23,818.
23,950. 23,969. 24,182. 24,209. 24,475. 24,480. 24,498. 24,546.
24,669. 24,684. 24,710. 24,717. 24,755. 24,842. 25,168. 25,178.
25,232. 25,523. 25,892. 25,968. 26,031. 26,116. 26,173. 26,193.
26,381. 26,398. 26,567. 26,706. 26,749. 26,771. 26,792. 26,951.
26,959. 26,968. 26,979. 27,051. 27,365. 27,551. 27,564. 27,721.
27,856. 27,904. 27,923. 27,939. 27,973. 28,008. 28,289. 28,396.
28,428. 28,439. 28,636. 28,642. 28,716. 28,745. 28,778. 28,784.
28,809. 28,849. 28,903. 28,965. 29,007. 29,194. 29,279. 29,320.
29,439. 29,501. 29,606. 29,645. 29,662. 29,878. 30,000. 30,107.
30,139. 30,373. 30,375. 30,414. 30,469. 30,627. 30,632. 30,906.
30,952. 30,991. 31,007. 31,212. 31,313. 31,378. 31,399. 31,431.
31,520. 31,535. 31,580. 31,702. 31,752. 31,886. 31,903. 31,928.
32,069. 32,105. 32,152. 32,181. 32,241. 32,272. 32,283. 32,311.
32,436. 32,446. 32,600. 32,642. 32,645. 32,655. 32,838. 32,849.
33,256. 33,370. 33,453. 33,454. 33,534. 33,633. 33,690. 33,835.
33,878. 33,957. 34,018. 34,100. 34,235. 34,241. 34,332. 34,349.
34,375. 34,386. 34,475. 34,543. 34,672. 34,690. 34,705. 34,808.
34,899. 34,901. 35,038. 35,058. 35,075. 35,096. 35,174. 35,283.
35,645. 35,709. 35,733. 35,742. 35,827. 35,876. 35,878. 35,888.
36,062. 36,092. 36,102. 36,317. 36,483. 36,485. 36,545. 36,597.
36,992. 37,010. 37,016. 37,062. 37,151. 37,170. 37,177. 37,420.
37,513. 37,588. 37,628. 37,632. 37,717. 37,840. 38,045. 38,140.
38,199. 38,526. 38,535. 38,841. 38,845. 38,998. 39,020. 39,119.
39,142. 39,222. 39,227. 39,266. 39,414. 39,518. 39,633. 39,642.

Digitized by Google

39,645. 39,651. 39,652. 39,895. 40,044. 40,137. 40,235. 40,417. 40,465. 40,597. 40,648. 40,692. 40,697. 40,818. 41,034. 41,130. 41,207. 41,415. 41,670. 41,746. 41,829. 42,042. 42,115. 42,165. 42,183. 42,344. 42,453. 42,881. 42,901. 42,993. 43,058. 43,103. 43,128. 43,187. 43,208. 43,293. 43,362. 44,104. 44,310. 44,341. 44,358. 44,379. 44,485. 44,697. 44,818. 44,828. 44,854. 44,863. 44,866. 44,888. 44,929. 45,022. 45,045. 45,150. 45,175. 45,241. 45,249. 45,397. 45,509. 45,519. 45,521. 45,689. 45,708. 45,716. 45,736. 45,748. 46,013. 46,113. 46,123. 46,176. 46,314. 46,341. 46,379. 46,514. 46,688. 46,705. 46,736. 46,787. 46,847. 46,907. 46,991. 46,997. 47,012. 47,026. 47,068. 47,165. 47,179. 47,211. 47,232. 47,256. 47,271. 47,331. 47,342. 47,370. 47,410. 47,505. 47,615. 47,732. 47,761. 47,833. 47,852. 47,861. 47,911. 48,068. 48,083. 48,114. 48,351. 48,417. 48,486. 48,490. 48,580. 48,597. 48,773. 48,828. 48,845. 48,868. 48,882. 48,932. 48,949. 48,981. 48,986. 49,018. 49,031. 49,197. 49,230. 49,290. 49,304. 49,333. 49,391. 49,633. 49,644. 49,686. 49,711. 49,730. 49,877. 49,881. 49,913. 49,926. 49,980. 49,996.

Die Eigenthümer vorbezeichneter Actien werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 16. Dezember d. J. ab bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Kasse in Stettin gegen Empfangnahme des Nennwerths à 100 Thlr. einzureichen.

Wir verweisen wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Actien auf §. 19 des Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß die Inhaber der gezogenen Actien für den darin vorgeschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft scheiden und von diesem Zeitpunkte ab ihre bezüglichen Rechte auf den Staat übergehen.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer folgender, bisher nicht eingelöster Actien

1) aus der 12. Verloosung (1860):
Nr. 17,844.
2) aus der 14. Verloosung (1862):
Nr. 5105. 16,319.
3) aus der 15 Verloosung (1863):
Nr. 8043. 11,237. 23,979. 37,213. 44,733.
4) aus der 16. Verloosung (1864):
Nr. 14,374. 24,994. 26,089. 36,010. 39,478.
5) aus der 17. Verloosung (1865):
Nr. 18,474. 18,849. 34,664.
6) aus der 18. Verloosung (1866):
Nr. 11,023. 13,559. 18,078. 18,475. 22,211. 22,807. 23,303. 23,306. 26,655. 29,129. 31,950. 35,655. 36,332. 36,933. 39,174. 43,204. 43,702. 46,946. 47,039.

erneuert auf, diese bei der vorgedachten Zahlstelle einzulösen.

Breslau, den 1. Juli 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3061]

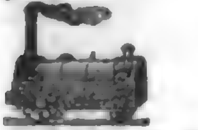

Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

Bei der am 24. Juli cr. und an den folgenden Tagen vorgenommenen Ausloosung von Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

A. Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Nr. 70. 103. 344. 411. 499. 905. 943. 1047. 1096. 1297. 1472. 1650. 1652. 1722. 1797. 1937. 2156. 2197. 2401. 2658. 2682. 2908. 2909. 2913. 3082. 3118. 3255. 3439. 3544. 3579. 3589. 3591. 3691. 3865. 3883. 3939. 4039 4124. 4394. 4406. 4551. 4618. 4838. 5074. 5425. 5444. 5492. 5523. 5747. 5753. 5780. 5835. 6089. 6256. 6339. 6540. 7162. 7165. 7347. 7665. 7682. 7741. 7752. 7755. 7860. 7869. 7915, zusammen 67 Stück à 200 Thlr.

B. Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Nr. 8152. 8399. 8535. 8790. 8811. 8898. 8910. 9119. 9161. 9493. 9525. 9527. 9849. 9962. 10,062. 10,144. 10,176. 10,196. 10,244. 10,252. 10,316. 10,336. 10,353. 10,595. 10,605. 10,807. 10,808. 11,023. 11,034. 11,157. 11,411. 11,441. 11,489. 11,634. 11,665. 11,748. 11,765. 11,792. 11,980. 12,055. 12,063. 13,165. 13,222. 13,306. 13,653. 13,842. 14,037. 14,080. 14,259. 14,505. 14,511. 14,513. 14,886. 15,068. 15,117. 15,371. 15,388. 15,401, zusammen 58 Stück à 200 Thlr.

C. Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Nr. 15,635. 15,676. 15,686. 15,721. 15,969. 16,255. 16,500. 16,676. 16,695. 17,011. 17,183. 17,307. 17,338. 17,351. 17,409. 17,468. 17,661. 17,958. 18,104. 18,216. 18,262. 18,371. 18,628. 18,804. 18,894. 19,068. 19,176. 19,256. 19,397. 19,732. 19,781. 20,083. 20,199. 20,320. 20,367. 20,477. 20,743. 20,976. 20,990. 21,425. 21,677. 21,788. 21,806. 21,834 22,179. 22,221. 22,489. 22,510. 22,520. 22,534. 22,652. 22,692. 22,748. 23,011. 23,207. 23,480. 23,503. 23,554. 23,577. 23,620. 23,645. 23,767. 23,906, zusammen 63 Stück à 100 Thlr.

D. Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Nr. 122. 325. 339. 357. 358. 395. 405. 566. 780. 835. 939. 968. 1140. 1223. 1385. 1784. 1844. 1907. 1999. 2022. 2228. 2249. 2437. 2550. 2569. 2582. 2586. 2957, zusammen 28 Stück à 200 Thlr.

E. Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Nr. 3230. 3433. 3618. 3640. 3642. 3733. 3738. 3880. 3981. 4064. 4157. 4218. 4360. 4456. 4468. 4737. 5061. 5126. 5314. 5389. 5564, zusammen 21 Stück à 200 Thlr.

F. Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Nr. 5962. 5973. 6085. 6090. 6404. 6480. 6570. 6683. 6810. 7008. 7085. 7349. 7556. 7562. 8114. 8161. 8208. 8220. 8304. 8325. 8507. 8568. 8706. 8706. 8732. 8735. 8787. 9015. 9084. 9237. 9526. 9758. 9794. 10,204. 10,219. 10,444. 10,477. 10,552. 10,779. 10,798. 11,041. 11,233. 11,296. 11,426. 11,521. 11,666. 11,885. 12,020. 12,072. 12,101. 12,170. 12,267. 12,281. 12,821. 13,129. 13,175. 13,287. 13,467. 13,607. 14,019. 14,174. 14,238. 14,282, zusammen 63 Stück à 100 Thlr.

Die Auszahlung des Nennwerthes dieser Obligationen erfolgt gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons vom 2. Januar 1868 ab:

in Elberfeld bei den Herren von der Heydt, Kersten & Söhne und bei unserer Hauptkasse,
in Düsseldorf bei den Herren Baum, Boeddinghaus & Comp.,
in Cöln bei dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein,
in Aachen bei den Herren Theodor Zurhelle & Comp.,
in Crefeld bei dem Herrn von Beckerath-Heilmann,
in Berlin bei den Herren H. F. Fetschow & Sohn und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
in Leipzig bei dem Herrn H. C. Plaut,
in Frankfurt a. M. bei den Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in Breslau bei dem Schlesischen Bank-Verein,
in Hamburg bei den Herren Haller, Söhle & Comp.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht. Die Verbindlichkeit zur Verzinsung der Obligationen erlischt mit dem Schlusse dieses Jahres.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Obligationen sind bis jetzt folgende noch nicht eingelöst:

a) von den Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Ausloosung pro 1859 Nr. 4930 und 6900.
Ausloosung pro 1860 Nr. 1387 und 5884.
Ausloosung pro 1861 Nr. 1790.
Ausloosung pro 1862 Nr. 526. 4685 und 5452.
Ausloosung pro 1863 Nr. 107. 1569 und 3734.
Ausloosung pro 1864 Nr. 1487. 1907. 2046 und 3748.
Ausloosung pro 1865 Nr. 367. 1983. 2110. 3874. 5457 und 5978.
Ausloosung pro 1866 Nr. 524. 1348. 1391. 1477. 2885. 3048. 3054. 3056. 3070. 3233. 4061. 5451. 5490.

b. von den Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Ausloosung pro 1860 Nr. 13,540.
Ausloosung pro 1861 Nr. 10,846. 11,404 und 13,365.
Ausloosung pro 1862 Nr. 10,788. 10,845. 11,732. 14,590 und 15,355.
Ausloosung pro 1863 Nr. 9057 und 12,810.
Ausloosung pro 1864 Nr. 8691. 10,329. 11,119. 11,796. 14,598.
Ausloosung pro 1865 Nr. 13,538. 13,751.
Ausloosung pro 1866 Nr. 8332. 8848. 9100. 9252. 10,217. 10,511. 10,546. 10,661. 11,437. 12,368. 13,025. 13,694. 14,085. 14,100. 14,228. 14,286. 14,352.

c) von den Aachen-Düsseldorfer Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Ausloosung pro 1864. Nr. 20,131.
Ausloosung pro 1866. Nr. 15,750. 15,849. 16,265. 16,541. 17,010. 20,112. 20,645.

d) von den Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen I. Emission:

Ausloosung pro 1857. Nr. 924.
Ausloosung pro 1866. Nr. 1412. 1414. 1482. 1505. 1608. 1817.

e) von den Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen II. Emission:

Ausloosung pro 1859 Nr. 5234.
Ausloosung pro 1860 Nr. 3692.
Ausloosung pro 1863 Nr. 4706.
Ausloosung pro 1864 Nr. 4302.
Ausloosung pro 1865 Nr. 3690 und 4681.
Ausloosung pro 1866 Nr. 4707.

f) von den Ruhrort-Crefeld Kreis Gladbacher Prioritäts-Obligationen III. Emission:

Ausloosung pro 1866 Nr. 7773. 8808. 8965. 8966. 9515. 10,707. 11,799.

Die Inhaber dieser Obligationen werden an deren Einlösung erinnert.

Elberfeld, den 30. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[2828]

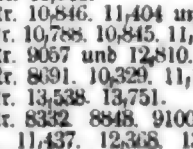

Rhein-Nahe-Eisenbahn.

Amortisirung von Prioritäts-Obligationen I. Emission.

In Gemäßheit §. 3 des Allerhöchsten Privilegii vom 18. Juli 1859 (Gesetz-Sammlung Seite 387/92) sind pro 1867 am 3. d. Mts.

Digitized by Google

vor Notar und Zeugen nachfolgende Nummern der Prioritäts-Obligationen I. Emission zum Gesammt-Betrage von 15,400 Thlr. resp. 26,950 Flr. süddeutscher Währung behufs Amortisirung ausgeloost worden.

I. Apoints von 1,000 Thlr. oder 1,750 Flr.

Nr. 63. 426. 567. 678.
1,973.

II. Apoints von 500 Thlr. oder 875 Flr.

Nr. 2,705. 2,915.
3,164. 3,389. 3,545. 3,562.
4,397.
5,122. 5,202. 5,760. 5,924. 5,909

III. Apoints von 100 Thlr. oder 175 Flr.

Nr. 6,429. 6,552.
7,632. 7,884. 7,953.
8,310. 8,876.
9,880.
10,188. 10,383. 10,418. 10,747.
11,205.
12,142. 12,431. 12,553.
13,101.
14,769.
15,805. 15,819. 15,837. 15,839.
16,009. 16,114. 16,299. 16,346. 16,414. 16,499.
18,067. 18,734.
19,104. 19,676.
20,165. 20,345. 20,358.
21,171. 21,957.
22,322. 22,723.
24,868.
25,041. 25,081. 25,170. 25,935.

Die Auszahlung des Nominal-Betrages dieser ausgeloosten Obligationen erfolgt

am 2. Januar 1868

— mit welchem Tage auch deren Verzinsung aufhört —

1) fortlaufend bei unserer Hauptkasse hierselbst,
2) bis ultimo Januar 1868 bei folgenden Zahlstellen:
a. der Disconto-Gesellschaft zu Berlin,
b. dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein zu Köln,
c. der Filiale der Darmstädter Bank zu Frankfurt a. M.

Die Obligationen sind sammt Zins-Coupons ab 1. Juli 1868 in numerisch geordneten, von den Eigenthümern unterschriebenen Duplikat-Verzeichnissen einzureichen.

Fehlende Zins-Coupons werden vom Kapital-Betrage gekürzt.

Zugleich bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kapital-Beträge folgender, bei der Ausloosung pro 1866 am 23. Juli 1866 gezogenen Prioritäts-Obligationen I. Emission bei unserer Hauptkasse hierselbst bis jetzt noch nicht erhoben sind:

I. Apoints von 1,000 Thlr. oder 1,750 Flr.

Nr. 199. 1,374.

II. Apoints von 500 Thlr. oder 875 Flr.

Nr. 2,881. 3,717. 5,869.

III. Apoints von 100 Thlr. oder 175 Flr.

Nr. 6,402. 6,453. 6,494. 6,557. 7,386. 7,524. 7,734. 7,900. 8,690. 8,828. 9,171. 9,383. 9,539. 9,721. 9,832. 9,985. 10,630. 10,689. 12,276. 13,179. 14,478. 14,520. 15,560. 15,696. 15,830. 16,626. 17,898. 19,790. 20,041. 20,329. 20,441. 20,599. 20,911. 21,048. 21,226. 21,460. 21,649. 22,047. 22,212. 22,391. 22,401. 23,346. 23,749. 25,400.

Wir fordern die Inhaber dieser Obligationen hiermit auf, die Kapital-Beträge bei unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Saarbrücken, den 4. Juli 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3367] **Oeffentliches Aufgebot.**

Nach Angabe des Zimmermanns Heinrich Kubler zu Müllrose ist demselben am 10. März cr. u. a. der Rentenbrief der Provinz Brandenburg Litt. D. Nr. 6542 über 25 Thlr. mittelst Einbruchs aus einem in seiner Wohnung befindlichen Kleiderspinde gestohlen worden.

Mit Bezug auf die Vorschrift des §. 57 Nr. 3 des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und derjenige, welcher gegenwärtig rechtmäßiger Inhaber des vorbezeichneten Rentenbriefes zu sein behauptet, hierdurch aufgefordert, sich ohne Verzug und spätestens binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Direction zu melden, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist dem Zimmermann Kubler der Verlust des in Rede stehenden Rentenbriefes von uns bescheinigt und auf Grund dieser Bescheinigung nach dem fernerweiten Antrage des 2c. Kubler das weitere gerichtliche Aufgebot und die Amortisation des Rentenbriefes veranlaßt werden wird.

Berlin, den 23. August 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

[3303] **Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins.**

In Folge der von betheiligter Seite mit entsprechenden Beweisen unterstützten Aufforderung, in Bezug des Art. 3 des Allerhöchsten Ukas vom 14./26. Dezember 1865, die Nachforschung verloren gegangener oder gestohlener Pfandbriefe oder Coupons betreffend, macht die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins hiermit öffentlich bekannt, daß der in Bromberg (Königreich Preußen) wohnhaften Frau Kasimira Gozimierska nachstehende Pfandbriefe verloren gegangen sind, namentlich:

a) 1. Serie:
Lit. A.: 4018. B.: 27,971.
b) 2. Serie:
Lit. C.: 218,082,

alle mit zwei Coupons vom 2. Semester 1867 und vom 1. Semester 1868,

so wie auch der Pfandbrief 1. Serie D. 100,371 ohne Coupon.

Die General-Direction des landschaftlichen Kredit-Vereins veröffentlicht daher zur Warnung, daß der Cours der in Rede stehenden Pfandbriefe nebst den zu denselben gehörigen Coupons hiermit quaestionirt worden ist, demgemäß jeder Käufer quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons von den Betheiligten in Betreff des Eigenthumsrechts quaestionirter Pfandbriefe oder Coupons zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden würde.

Warschau, den 5./17. August 1867.

Stellvertreter des Präsidenten: General-Lieutenant
(unterzeichnet) Gieczewicz.
Kanzlei-Chef (in Verhinderung)
D. Poninsky.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere früheren Bekanntmachungen, in welchen wir über den Zustand des von uns verwalteten Fonds, welcher bestimmt ist, dereinst in Zeiten der Noth das Bestehen der hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten zu sichern und sie bei eintretendem Bedürfnisse auch in gewöhnlicher Zeit zu unterstützen, dem Publikum Nachricht gegeben haben, bringen wir hierdurch wiederum Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Nach unserer Bekanntmachung vom 5. Juli 1866 verblieb ult. 1865 ein Bestand von 4 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. baar und 17,325 Thlr. in Dokumenten. Einnahme pro 1866. 1) Legaten-Zinsen 25 Thlr., 2) angekaufte Dokumente 875 Thlr., 3) für verlooste Dokumente 100 Thlr., 4) Zinsen von belegten Kapitalien 829 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., 5) Extraordinair 3 Thlr. 6 Sgr., zus. 957 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. baar und 875 Thlr. in Dok., Summa der Einnahme 961 Thlr. 29 Sgr. baar und 18,200 Thlr. in Dok. Ausgabe pro 1866. 1) für angekaufte Dokumente 871 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., 2) verlooste Dokumente 100 Thlr., 3) Verwaltungskosten 23 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 4) Legaten-Zinsen 40 Thlr., 5) Extraordinair 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Summa der Ausgabe 937 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. baar und 100 Thlr. in Dokumenten. Bestand ult. 1866: 24 Thlr. 16 Thlr. 8 Pf. baar und 18,100 Thlr. in Dok. Die Dokumente befinden sich im Magistrats-Depositorio. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns diesen Fonds allen denen, welche die Wichtigkeit der Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten anerkennen, recht dringend zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen, und sind die unterzeichneten Mitglieder der Kommission gern bereit, selbst die kleinste Gabe zu dem erwähnten Zweck dankbar anzunehmen und an ihre Bestimmung zu befördern.

Berlin, den 27. August 1867.

Kommission zur Verwaltung des Central-Fonds für die hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten.

gez. Friedberg, Stadtrath, Tempelhofer Ufer 6. Berner, Stadtrath a. D., Unter den Linden 51. Dahms, Prediger, Kurzestr. 2. Eyssenhardt, Prediger, Poststr. 15. Hansmann, Rechn.-Rath, Neue Grünstr. 7. Jürst, Commerz.-Rath, Chausseestr. 48. Knak, Pastor, Wilhelmsstr. 29. O. Kunz, Apotheker, Gartenstr. 23. Lüddicke, Bürgerdep., A. Jacobsstr. 6. Ad. Lösche, Banquier, Oranienburgerstr. 20. Lietzmann, Commerz.-Rath, Burgstr. 15. Lisco, Pred., Kronenstr. 70. Dr. Marggraff, Rentier, Sophienstraße 12. Splittgerber, Rentier, Wilhelmsstr. 68. G. Schlawitz, Buchhdlr., Schellingstr. 6. A. Stephan, Fabrikbes., Schlesischestr. 31. Westphal, Major z. D., Adalbertstr. 39. Schaner, Rend. d. Fonds, Spandauerbrücke 2.

[3358] **Monats-Uebersicht der Cölnischen Privat-Bank.**

Activa.

Gemünztes Geld	Thlr.	370,100
Kassen-Anweisungen und Noten der Preußischen Bank	»	51,700
Wechselbestände	»	1,834,700
Lombardbestände	»	163,400
Diverse Forderungen und Immobilien	»	399,400

Passiva.

Banknoten im Umlauf	Thlr.	869,500
Guthaben von Privatpersonen mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	32,800
Verzinsliche Depositen-Capitalien:		
mit zweimonatlicher Kündigungsfrist Thlr. 81,800 / mit dreimonatlicher Kündigungsfrist . » 651,300	»	733,100

Cöln, den 31. August 1867.

Die Direction.

[3357] **Bekanntmachung.**

Vom 1. September cr. ab tritt für den Hamburg-Berlin-Wiener Verbandverkehr ein neu redigirter Tarif in Kraft, in welchem der Frachtsatz der Klasse II. D. Hamburg-Olmütz von 26,9 auf 25,7 Sgr. ermäßigt und außerdem Graphit, Kleie, Leim in Fässern, Schiefertafeln in Rahmen in Klasse II. A., — Talkstein, Talkerde, Pech, Petroleum-Residuum in Klasse II. C. — und Kaffee in Quantitäten von mindestens 100 Ctr. in Klasse II. B. deklassifizirt worden sind.

Ratibor, den 29. August 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.
(gez.) Oberbeck.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 208. Berlin, Dienstag, den 3. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Stadtgerichts-Präsidenten Hahndorff in Königsberg i. Pr. zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Bromberg, den Kreisgerichts-Direktor Morgenbesser in Königsberg i. Pr. zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Insterburg, und den Kammergerichts-Rath Donalies zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Ratibor;

Den Kreisgerichts-Direktor Schwagerus zu Marggrabowa und den Kreisgerichts-Rath Berendt in Elbing zu Räthen bei dem Appellationsgericht in Insterburg;

Den zum Ober-Pfarrer in Wolgast berufenen seitherigen Ober-Pfarrer in Schwiebus, Droysen, zum Superintendenten der Diözes Wolgast;

Den Pastor Carl Adolph Theodor Nobiling in Langenhagen zum Superintendenten der Synode Treptow a. R.;

Den Pfarrer August Walter in Sadenbeck zum Superintendenten der Diözes Pritzwalk; und

Den bisherigen Ober-Kaplan Emanuel Braun in Königshütte zum Seminar-Direktor zu ernennen; sowie

Die Wahl des Landschafts-Raths, Rittergutsbesitzers von Müllern auf Soßno, im Kreise Flatow, zum General-Landschafts-Rath der westpreußischen Landschaft zu bestätigen.

Allerhöchster Erlaß vom 5. August 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee im Kreise Eupen des Regierungs-Bezirks Aachen von der Aachen-Eupener Actienstraße über Hauset und Hergenrath nach der Cöln-Lütticher Staatsstraße bei Altenberg.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Gemeinde-Chaussee im Kreise Eupen des Regierungsbezirks Aachen von der Aachen-Eupener Actienstraße über Hauset und Hergenrath nach der Cöln-Lütticher Staatsstraße bei Altenberg genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch den Gemeinden Hauset, Hergenrath und Moresnet das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich den genannten Gemeinden gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 5. August 1867.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Allerhöchster Erlaß vom 7. August 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Gellendorf, an der Breslau-Posener Eisenbahn, im Kreise Trebnitz, Regierungs-Bezirk Breslau, bis zum Anschlusse an die Posen-Breslauer Staats-Chaussee vor Prausnitz im Kreise Militsch.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Chaussee von Gellendorf, an der Breslau-Posener Eisenbahn, im Kreise Trebnitz, Regierungs-Bezirk Breslau, bis zum Anschlusse an die Posen-Breslauer Staats-Chaussee vor Prausnitz im Kreise Militsch genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Trebnitz das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem genannten Kreise gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29sten Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 7. August 1867.

Wilhelm.

Freiherr von der Heydt. Graf von Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 4 des Bundes-Gesetzblatts verkündete Allerhöchste Präsidial-Verordnung vom 31. August d. J., durch welche der Reichstag des Norddeutschen Bundes berufen ist, am 10. September d. J. in Berlin zusammenzutreten, mache ich hierdurch bekannt, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Büreau des Reichstages, Leipzigerstraße Nr. 3, am 9. d. M. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 10. in den Morgenstunden von 8—10 Uhr offen liegen wird.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselben gemacht werden.

Berlin, den 2. September 1867.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
von Bismarck.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisgerichts-Direktor Kersten in Wohlau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Torgau versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An dem neu errichteten katholischen Schullehrer-Seminar in Pilchowitz ist die Direktorstelle dem Seminar-Direktor Braun

Digitized by Google

verliehen und sind die Lehrer Halama aus Gleiwitz und Pastuszyk aus Peiskretscham als ordentliche Seminarlehrer angestellt worden.

Königliche Bibliothek.

In der Woche vom 9. bis inkl. 13. September cr., in den Stunden von 12—2 Uhr, findet die allgemeine Zurücklieferung aller, aus der Königlichen Universitäts-Bibliothek entliehenen Bücher zum Behuf der vorschriftsmäßigen Revision statt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Bücher aus der Königlichen Universitäts-Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während der angegebenen Zeit gegen die darüber ausgestellten Empfangsscheine zurückzuliefern.

Die Bibliothek bleibt vom 14. September bis inkl. 15. Oktober geschlossen.

Der Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek.
Dr. Pertz.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung vom 22. Juni 1867 — betreffend den Umtausch Großherzoglich hessischer Grundrentenscheine gegen ein neues Staatspapiergeld.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich hessischen Ministeriums der Finanzen ist durch Bekanntmachung desselben vom 29. Mai d. J. in Gemäßheit des Artikels 4 des Gesetzes vom 26. April 1864, die Einziehung der Grundrentenscheine und Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes betreffend, und mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1866 (Nr. 52 des Großherzoglich hessischen Regierungsblatts) der Termin, nach dessen Ablauf die Grundrentenscheine ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verlieren und nur noch bis zu einem weiteren, später bekannt zu machenden Termin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse eingelöst werden können, auf den 1. Juli 1868 festgesetzt, und die Inhaber von Großherzoglich hessischen Grundrentenscheinen à 1 Fl., 5 Fl., 10 Fl., 35 Fl. und 70 Fl. sind daher aufgefordert worden, diese Scheine bis zum 1sten Juli 1868 entweder zu Zahlungen an die Staatskasse zu verwenden, oder gegen neues Papiergeld umzutauschen. Der Umtausch findet bei der Großherzoglichen Staatsschulden-Tilgungskasse und außerdem bei allen Rentämtern, Hauptzollämtern, Ober-Einnehmereien und Distrikts-Einnehmereien des Großherzogthums statt. Bei den genannten Lokalstellen kann jedoch der Umtausch nur insoweit geschehen, als ihr Vorrath an neuem Papiergeld es gestattet.

Berlin, den 22. Juni 1867.

Der Finanz-Minister. v. d. Heydt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. v. Itzenplitz.

Bekanntmachung, die Beschränkung der Verwendung von Stempel-Materialien bei den Gerichten im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover betreffend.

Auf Grund des §. 1 der Verordnung vom 19. Juli d. J., betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und die Erhebung des Urkundenstempels in dem vormaligen Königreich Hannover, dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und Herzogthum Nassau, so wie in den vormals bayerischen Gebietstheilen (Gesetz-Samml. S. 1191), werden für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover folgende, vom 1. September d. J. an in Wirksamkeit tretende Bestimmungen getroffen.

§. 1. In allen Fällen, wo nach den neben der vorgedachten Verordnung vom 19. Juli d. J. noch in Kraft bleibenden Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 30. Januar 1859 bei gerichtlichen Behörden, welchen die Gerichtsvorsitzenden, die beauftragten Richter, die Staatsanwaltschaften und die Gerichtsschreiber beizuzählen und gleichzuachten sind, die Entrichtung einer Stempelabgabe zu erfolgen hat, soll der Verbrauch des Stempelpapiers aufhören und der tarifmäßige Stempel als »Stempelgebühr« gleich den Gerichtsgebühren berechnet und erhoben, nöthigenfalls eingezogen werden.

§. 2. Die Führer der Gebühren-Register haben auf den, bei den genannten Behörden und Beamten vorkommenden Verhandlungen, welche einer Stempel-Abgabe nach Maaßgabe der Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes vom 30. Januar 1859 unterliegen, auf der ersten Blattseite den zum Ansatz gekommenen Betrag des Stempels zu vermerken, mit der Bezeichnung »Stempelgebühr« zu versehen und darunter die Nummer des Gebühren-Registers, unter welcher die Stempelgebühr verrechnet ist, mit Hinzufügung des Datums, sowie ihres Namens und Dienstcharakters anzugeben.

Eine, den vorstehenden Bestimmungen gemäß bezeichnete Verhandlung wird in allen Beziehungen so angesehen, als ob sie auf das sonst erforderliche Stempelpapier geschrieben oder letzteres zu derselben kassirt wäre.

§. 3. Dem Stempelgesetze vom 30. Januar 1859 unterliegende stempelpflichtige Eingaben, so wie derartige als Anlagen der Protokolle überreichte Schriftsätze an die im §. 1 genannten Behörden und Beamten sollen nicht mehr auf Stempelpapier geschrieben werden.

Für solche ungestempelte Schriftstücke soll vielmehr von dem Zahlungspflichtigen, ohne Verwendung von Stempel-Materialien, die Stempel-Abgabe in der oben in den §§. 1 und 2 näher bezeichneten Weise erhoben werden. Ist dessen ungeachtet durch Verwendung des Stempelpapiers zu den vorbezeichneten Schriftstücken der vorgeschriebene Betrag der Stempel-Abgabe entrichtet, so findet die nochmalige Erhebung der Abgabe als Gebühr nicht statt.

§. 4. Bis auf Weiteres erfolgt die Verrechnung der auf dem Stempelgesetze vom 30. Januar 1859 beruhenden Stempel-Abgabe wie bisher in den durch die Bekanntmachung des vormaligen hannoverschen Finanzministeriums vom 1. Oktober 1854 vorgeschriebenen Gebühren-Registern unter der Rubrik »Stempel«, welcher jedoch fortan die Bezeichnung »Stempel-Gebühr nach dem Gesetze vom 30. Januar 1859« zu geben ist.

Dagegen sind die nach der zu Eingang angeführten Verordnung vom 19. Juli d. J. bei den im §. 1 bezeichneten Behörden und Beamten zu verwendenden Stempel fortan unter der Rubrik: »Porto, Botenlohn und sonstige Auslagen«, welche durch den Zusatz zu vervollständigen ist: »insbesondere für Stempel nach der Verordnung vom 19. Juli 1867«, zu verrechnen.

§. 5. Die ohne Verwendung von Stempel-Material erhobene Stempel-Abgabe ist von den Sportel-Erhebern am Ende eines jeden Monats nach Abschluß des Gebühren-Registers (von dem vorhergehenden Monate) unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Monats-Abschlusses des betreffenden Gebühren-Registers an dasjenige Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amt abzuliefern, in dessen Bezirk die betreffenden Behörden bezw. Beamten ihren Sitz haben.

Berlin, den 20. August 1867.

Der Finanz-Minister. Freiherr von der Heydt.

Der Justiz-Minister. Graf zur Lippe.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie VIII. zu den kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons Serie VIII. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der kurmärkischen Schuldverschreibungen für die vier Jahre vom 1. November 1867 bis dahin 1871 nebst Talons werden vom 1. Oktober d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 23sten September 1863 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle unentgeltlich zu haben sind, bei der Letzteren persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben. Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine Regierungs-Hauptkasse mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Digitized by Google

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Juni 1868 portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

»Talons zu kurmärkischen Schuldverschreibungen (beziehungsweise Kurmärkische Schuldverschreibungen) zum Empfange neuer Coupons. Werth ..... Thlr.«

Mit dem 1. Juni 1868 hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen, oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. September 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Meinecke.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht
der Preußischen Bank vom 31. August 1867.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	89,568,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,537,000
3) Wechsel-Bestände	»	58,925,000
4) Lombard-Bestände	»	12,912,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,178,000

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	129,525,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,157,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	3,065,000

Berlin, den 31. August 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth.
Herrmann. von Koenen.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Der zum Pfarrer in Niederbeuna berufene bisherige Superintendent in Weißenfels, Jürgens, ist zum Superintendenten der Land-Diözese Merseburg ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. von Mühler aus der Provinz Pommern.

Berlin, 3. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oberst-Lieutenant a. D. Rother zu Landeck im Kreise Habelschwerdt, zuletzt Major und Platzmajor in Posen, zur Anlegung des von Seiner Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritterkreuzes des St. Silvester-Ordens, dem Vorsitzenden der Direction der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn, Dittmann, und dem Geheimen Medizinal-Rath Professor Dr. Haeser zu Breslau, zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Insignien des St. Stanislaus-Ordens, resp. zweiter Klasse mit der Krone und dritter Klasse, sowie dem Legationsrath Uebel zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Nordstern-Ordens, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 2. September. Seine Majestät der König fuhren gestern Morgen nach Berlin und wohnten dem 150jährigen Stiftungsfeste des Kadetten-Corps bei. Mittags wurden der Minister-Präsident, Graf von Bismarck, der Botschafter, Graf Goltz, und der Hof-Marschall, Graf Pückler, empfangen. Abends kehrten Se. Majestät der König nach Babelsberg zurück.

Heute Vormittag arbeiteten Se. Majestät der König mit dem Geheimen Kabinets-Rath von Mühler und nahmen die Meldung des General-Lieutenants von Fransecky entgegen.

Berlin, 3. September. (Das Stiftungsfest des Königlichen Kadetten-Corps. II.) Während der erste Festtag überwiegend den Charakter einer religiös-militairischen Feier getragen hatte, trat am zweiten Tage, Montag, den 2. September, mehr die pädagogisch-patriotische Seite hervor. Um 10 Uhr fand auf dem Spielhofe vor dem General-Inspecteur des Militair-Bildungswesens und vor den geladenen Gästen ein Schauturnen der Kadetten mit Prämienvertheilung statt. Auf dem Quadrathofe folgte dann, nachdem die Sänger der Anstalt eine für die Jubiläums-Feier gedichtete und komponirte Hymne mit Instrumental-Begleitung gesungen hatten, eine Rede des Professors Hornig, in welcher der Vortragende die Bedeutung und die Berechtigung der Festfeier des Kadetten-Corps erörterte.

Für den Abend hatte Se. Majestät eine Festvorstellung im Königlichen Schauspielhause befohlen und sämmtliche Plätze dem Corps zur Verfügung gestellt. Der General-Intendant von Hülsen, selbst ein ehemaliger Kadett, hatte folgendes Programm angeordnet: Nach dem Hohenfriedberger Marsch begrüßten in einem kleinen Festspiele »Soldaten-Reim von einem ehemaligen Kadetten« die Soldaten vergangener Zeiten die junge, der Zukunft geweihte Generation. Das »Heil Dir im Siegerkranz«, unter dessen Klängen das kleine Stück endete, wurde von der ganzen Festversammlung stehend gesungen. Daran schloß sich das Raupach'sche Sittengemälde »Vor hundert Jahren«, und nach demselben erschienen als Fest-Tableau die Kadetten der Gegenwart, gruppirt um Mars und Minerva, hoch über ihnen aber der erste Chef des Kadetten-Corps, der jugendliche Kronprinz Friedrich, umgeben von den Zöglingen seines Corps de Cadets. Se. Majestät der König, wiederum in der Uniform des Kadetten-Corps, so wie Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Karl und Adalbert wohnten der Vorstellung bis zu Ende bei.

Die Tochteranstalten zu Culm, Potsdam, Wahlstatt und Bensberg feierten den Ehrentag des Haupt-Institutes in angemessener Weise; auch ihnen galten die Worte, mit denen Se. Majestät der König am ersten Festtage, unmittelbar nach der Parade, das Bataillon angeredet hatte:

»Es ist ein eben so schönes als bedeutungsreiches Fest, zu dem wir heute versammelt sind. Die Absichten, welche der Königliche Stifter in seiner Weisheit bei Gründung der Kadetten-Anstalt gehegt, sie haben sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten auf das Glänzendste bewährt. Das lehrt die Geschichte des Vaterlandes, die Geschichte der Armee, das haben wir so eben durch die kurze Darstellung erfahren, was die aus dieser Anstalt Hervorgegangenen von früh an und namentlich im letzten Kriege geleistet haben.

Die Zahl Derer, welche für den Ruhm, die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes ihr Leben eingesetzt und geblutet oder Auszeichnungen erfahren, giebt laut redend Zeugniß von dem Geiste, der diese Anstalt von je her erfüllt hat. Für Sie, die diesen schönen Tag noch als Zöglinge erleben, mögen dies aufmunternde Beispiele sein, denen nachzuahmen Ihre Vorgesetzten und Lehrer Sie in so treuer Pflichterfüllung anleiten. Lassen Sie mich erfahren, daß dieser Geist, der allein durch Religion und Gesittung begründet werden kann, sich auch in Ihnen entwickelt hat und fortlebt, damit Sie einst in der Armee den Geist, den Sie dort finden werden, fortpflanzen können und sich zu solchen Thaten zu begeistern vermögen, wie sie in Marmor, in den Aufzeichnungen der Geschichte und in der dankbaren Erinnerung des Volkes für alle Zeit fortleben. Erfüllen Sie diese Meine Hoffnung, so wird es gut mit Ihnen, mit der Armee und mit dem Vaterlande stehen.«

— Der Ausschuß des Bundesraths für Justizwesen hat sich heute Mittag zur Erledigung der vorliegenden Petitionen versammelt.

Sachsen. Coburg, 1. September. Mit dem neuesten Regierungsblatt sind in Gemäßheit des mit der Königlich preußischen Regierung abgeschlossenen Vertrags wegen des Postwesens vom 21. Mai d. J., sowie unter Bezugnahme auf die zu diesem Vertrage ertheilte Zustimmung des gemeinschaftlichen Landtags der Herzogthümer Coburg und Gotha einige für die Postbeamten in den Herzogthümern Coburg und Gotha geltende Königlich preußische Gesetze publicirt worden und zwar die Königlich preußischen gesetzlichen Bestimmungen über das Cautionswesen der Beamten, die Königlich preußische Verordnung über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte vom 24. Januar 1844, sowie das Königlich preußische Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine niedere Stelle oder in den Ruhestand. Diese Gesetze &c. sind Theil der gemeinschaftlichen Gesetzsammlung für die Herzogthümer Coburg und Gotha geworden. — Die aus Anlaß der Rinderpest bisher Seiten der Königlich bayerischen Regierung angeordnet gewesene Grenzsperre ist nach dem gänzlichen Erlöschen dieser Seuche im hiesigen

Digitized by Google

Herzogthum, sowie in Thüringen überhaupt, wieder aufgehoben und der Verkehr jeglicher Art wieder freigegeben worden. Auch findet der Transport von Vieh und thierischen Rohprodukten auf der Werrabahn wieder statt, und es ist nur noch die Ein- und Durchfuhr des aus Oesterreich kommenden Viehs für die Zukunft verboten.

Hessen. Darmstadt, 2. September. (Darmst. Ztg.) Ihre Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Hessen sind gestern Nachmittag von einem längeren Aufenthalt aus dem Bad St. Moritz im Engadin in erwünschtem Wohlsein wieder hier eingetroffen.

Württemberg. Stuttgart, 31. August. (St.-A. f. W.) Nachdem der Unterricht in den Lehrcompagnieen der Infanterie-Regimenter gestern beendet worden ist, begeben sich die Großherzoglich badischen Offiziere und Unteroffiziere, welche seither als Instruktoren fungirt haben, heute Nachmittag um 2 Uhr in ihre Garnisonen zurück. Am nächsten Mittwoch, den 4. September, beginnt der Unterricht im Lehrbataillon, welches aus den Cadres der drei hiesigen Infanterie-Regimenter zusammengesetzt wird. Das gleiche Verfahren wird mit den Infanterie-Regimentern der Garnison Ulm und Ludwigsburg eingehalten. Die in die preußischen Garnisonen entsendeten Stabs-Offiziere, Oberst v. Reizenstein des 8. Infanterie-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Starkloff des 3. und Ober-Lieutenant v. Knörzer des 2. Jäger-Bataillons, so wie der Major v. Hügel des 2. Infanterie-Regiments, werden dieser Tage in ihren Garnisonen eintreffen.

Bayern. München, 1. September. (N. C.) Die Berathungen über das Wahlgesetz zum Zollparlament wurden in voriger Woche in einer einzigen Sitzung vollendet. Der Gesetz-Entwurf weicht nur in unbedeutenden Dingen von dem preußischen Gesetze gleichen Betreffes ab. Sowohl dieser Gesetz-Entwurf, als jener bezüglich der Heeres-Organisation werden der weiteren Erledigung durch den Ministerrath erst nach der Rückkehr des Fürsten von Hohenlohe aus seinem Urlaube, welche am 12. oder 13. September erfolgt, zugeführt werden können.

— Se. Königliche Hoheit Prinz Luitpold und die Generale der hiesigen Garnison, welche Kommando's in dem im Lechfelde zusammengezogenen Truppencorps zu führen haben, sind diesen Morgen nach dem Lechfelde abgegangen. — Gestern Abend ist der Kriegsminister, Generalmajor Freiherr von Pranckh, vom Urlaub zurückgekehrt und hat bereits sein Portefeuille wieder übernommen.

Oesterreich. Wien, 2. September. Der französische Staatsminister Rouher ist heute aus Karlsbad hier eingetroffen.

— Aus Mexiko ist ein Attaché der dortigen Gesandtschaft hier eingetroffen mit den Kleidungsstücken, welche Kaiser Maximilian bei seiner Hinrichtung getragen hat. — Der österreichische Gesandte in Lissabon, Baron von Lebzeltern, ist gestorben.

Agram, 31. August. Der kroatische Landtag soll gleichzeitig mit dem ungarischen einberufen werden. Auf Anrathen der Obergespäne soll demnächst mit Bischof Stroßmayer über die Ausgleichsfrage konfidentiel unterhandelt werden.

Großbritannien und Irland. London, 2. September. Der heutige »Globe« erklärt anscheinend offiziös das von mehreren Zeitungen gemeldete Gerücht, daß Egypten zu der abyssinischen Expedition die Gestellung von 5000 Kameelen übernommen habe, für unbegründet.

Frankreich. Paris, 1. September. Der Kaiser fuhr gestern Abend mit der Kaiserin in offenem Wagen und ohne Eskorte auf der Linie der Boulevards bis zum Faubourg du Temple. Heute wurde die Königin von Württemberg in den Tuilerieen empfangen; dieselbe reist im strengsten Incognito. Moustier ist noch nicht wieder aufs Land zurückgekehrt. Heute, 1. September, wird das Lager bei Chalons aufgehoben.

Der »Moniteur de l'Armee« versichert, daß, laut einer Verfügung des Kriegs-Ministeriums vom 31. August, die halbjährigen Urlaubsbewilligungen für die Armee in folgendem Verhältnisse ertheilt werden sollen: 100 Mann in jedem Linien-Regimente, 50 Mann in den Bataillons der Jäger zu Fuße, 40 in den Kavallerie-Regimentern, 50 in den Artillerie- und Train-Regimentern und 100 in den Genie-Regimentern. Nach Verfügung vom 24. August sollen ferner alle Soldaten der Garde und der Linie, deren Dienstzeit im Jahre 1869 abläuft, jetzt schon aus ihren aktiven Corps in die Reserve versetzt werden. Die Soldaten, deren Familien nicht im Departement der Seine und dem der Seine und Oise ansässig sind, bedürfen einer besondern Ermächtigung, um als Urlauber in denselben verbleiben zu dürfen.

— 2. September. Der heutige »Moniteur« theilt mit, daß der Kaiser gestern in einer besondern Audienz den türkischen Botschafter Djemil Pascha empfangen habe und daß der letztere dem Kaiser ein Schreiben des Sultans, worin derselbe für die in Paris genossene Gastfreundschaft dankt, überreicht habe. Nach dieser Audienz ließ der Botschafter dem Kaiser die Pferde vorführen, welche der Sultan dem letzteren überschickt hat.

Spanien. Der »Español« meldet, daß die Königin dem Finanzminister die Würde eines Grands von Castilien und den Titel eines Marquis von Barzanallana verliehen hat. Nach der »Epoca« und anderen Journalen hat die Regierung beschlossen, zum Ausbau von Vicinalwegen und um den arbeitenden Klassen dadurch eine nützliche Beschäftigung zu geben, eine Anleihe von 40 Mill. aufzunehmen.

Italien. Florenz, 29. August. (Köln. Ztg.) Die Regierung hat sich mit der Direction der Nationalbank völlig in Betreff der Emission der Kirchengüter-Obligationen verständigt. Die Reise des Direktors der Bank, Herrn Bombini, nach Paris geschieht völlig in Uebereinstimmung mit der Regierung und besonders mit Herrn Rattazzi. — In Folge des Berichtes der Untersuchungs-Kommission sind wieder mehrere hohe Marine-Offiziere verabschiedet worden.

Amerika. Die nach der »H. B.-H.« in Lissabon am 28. August eingetroffene Brasilpost überbringt folgende Details der Operationen auf dem Kriegsschauplatze: Die alliirte Armee war in vier Kolonnen vorgerückt: der rechte Flügel unter Baron d'Erval; das Centrum, welches die Hauptarmee umfaßt, unter Marschall Caxias; der linke Flügel unter General Mitre, dem Präsidenten der argentinischen Republik, und die Vorhut unter General Gelli. Die von General Mitre befehligte Streitmacht soll auf eine paraguitische Kolonne gestoßen sein und 70 Gefangene gemacht haben. Nach dem letzten Berichte standen die Alliirten dem Feinde gegenüber und 10,000 Paraguiten waren in Sicht.

Asien. Laut Nachrichten der Ueberlandpost aus Kalkutta vom 2. August, die in Triest am 2. September eingetroffen sind, hat der Vicekönig seinen Widerspruch gegen die Absendung einer Birmanen-Mission nach Paris aufgegeben. Gerüchtweise verlautet, daß 5000 Perser gegen Herat marschiren.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Lübeck, Montag, 2. September, Abends. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Bürger-Ausschusses wurde der Antrag des Senats, denselben zu ermächtigen, wegen des Eintritts der Stadt Lübeck in den Zollverein Verhandlungen einzuleiten, mit 21 gegen 5 Stimmen zur Annahme empfohlen. Mehrere Amendements, in welchen dieser Eintritt an besondere Bedingungen geknüpft wurde, wurden mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Vertrag über Abtretung des Amtes Bergedorf an Hamburg wurde gleichfalls zur Annahme empfohlen.

Wien, Dienstag, 3. September, Vormittags. Die heutige »Neue freie Presse« erfährt, daß der Ausgleichs-Deputation in ihrer morgigen Sitzung ministerielle Vorlagen zugehen sollen, welche geeignet seien, eine Basis vorläufiger Verständigung zu bilden. Man glaubt, daß die ministerielle Proposition sich auf die Leistung von Beiträgen zur Deckung der Staatsschulden-Zinsen bezieht. Nach Mittheilungen von anderer Seite wird die Vorlage des Budgets pro 1868 erwartet.

Paris, Montag, 2. September, Abends. »Patrie« zufolge hat die spanische Regierung Nachricht von dem Aufenthalte Prim's erhalten und ist demselben auf der Spur.

Athen, Montag, 2. September. Nach den neuesten Berichten aus Kandia sollen die Feindseligkeiten daselbst eingestellt worden sein. Die Absendung einer internationalen Kommission dahin steht unmittelbar bevor.

Die griechische Deputirtenkammer ist zum 11. Oktober einberufen worden.

Belgrad, Montag, 2. September. Das amtliche Regierungsblatt bringt einen Artikel, in welchem die Pforte wegen der auf dem Dampfer »Germania« in Rustschuck vorgenommenen Verhaftung zweier angeblich russischer Emissäre heftig angegriffen wird.

Digitized by Google

— Das »Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements« (Nr. 47 vom 30. August) enthält nachstehende vier General-Verfügungen vom 27. August c.: Betreffend die Portofreiheit der Landes-Industrie-Lotterie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein; Taxirung der Briefe mit baaren Einzahlungen an Soldaten im Verkehre zwischen den Post-Anstalten in den Hohenzollernschen Landen und den übrigen preußischen Post-Anstalten; Einrichtung einer Post-Anmeldestelle in Altona; Behandlung der Fahrpost-Sendungen nach Rußland.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Der seit einer Reihe von Jahren in Berlin ansässig gewesene Portrait- und Historienmaler Professor Plockhorst (ein geborner Braunschweiger), welcher im vorigen Jahre einen Ruf an die Kunstschule zu Weimar als Lehrer erhielt, hat im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen für die restaurirte Kirche in Marienwerder ein Altarbild, »die Begegnung des Heilands mit der Maria Magdalena am Ostermorgen« darstellend, ausgeführt, welches in diesen Tagen dort aufgestellt werden soll. Der Künstler hat sich dazu nach Marienwerder begeben.

Kiel, 1. September. Am 3. September wird der Kirchentag eröffnet. Zahlreiche Anmeldungen sind erfolgt.

Kassel, 29. August. Bei Justus Perthes in Gotha ist jüngst eine Karte, die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden, sowie das Großherzogthum Hessen und die Fürstenthümer Waldeck und Lippe umfassend, erschienen, durch welche einem Bedürfnisse abgeholfen ist, welches seit der Bildung der genannten Regierungsbezirke von Vielen empfunden wurde. Die Karte ist in Handatlasformat, in 1 : 925,000 der natürlichen Länge, von dem Geographen Karl Vogel, gebürtig aus Hersfeld, bearbeitet, ist in Kupfer gestochen, sauber kolorirt und gewährt so ein übersichtliches Bild, insbesondere auch von den 23 kurhessischen ꝛc. und den 12 Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden, welchen letzteren der Kreis Wetzlar als 13. beigezählt ist.

München, 29. August. Se. Majestät der König hat der Wahl von Ehren-Mitgliedern der Akademie der bildenden Künste die Allerhöchste Bestätigung ertheilt. Demzufolge sind zu Ehren-Mitgliedern ernannt: Der Architekt Hitzig in Berlin, der Bildhauer Schilling in Dresden, der Maler Meissonier in Paris, der Historienmaler Ferdinand Piloty, der Genremaler v. Hagn, der Architekturmaler Kirchner, der Maler J. A. Klein, der Maler Dürk, sämmtlich von München.

Statistische Nachrichten.

— Von dem statistischen Büreau zu Jena geht uns unter dem 30. August folgende Mittheilung zu: In Nr. 202 des »Preußischen Staats-Anzeigers« vom 27. August 1867, p. 3295, findet sich eine Mittheilung über die Religions-Verhältnisse in Thüringen auf Grund der von dem statistischen Büreau hier bearbeiteten Statistik Thüringens. Wir müssen uns gestatten, Ihnen eine, wenn auch unwesentliche Berichtigung unserer Angaben zugehen zu lassen. Von einer Reihe von Staaten — Altenburg, Coburg, Gotha und Rudolstadt — war statt der von den übrigen Regierungen beliebten allgemeineren Rubrik »Andere Konfessionen« die bestimmte Bezeichnung »Freigemeindler und Deutschkatholiken« angenommen worden, so daß die Ansicht gerechtfertigt schien, damit die in Thüringen vorkommenden Konfessionen für erschöpft zu halten. Nach einer uns vom Herzoglichen Ministerium in Meiningen gewordenen Mittheilung ist dies nicht der Fall; so leben z. B. in der Stadt Meiningen — Anglikaner und Presbyterianer, wenn auch in sehr geringer Zahl. — Um demnach ganz sicher zu gehen, würde es geboten sein, für Weimar, Meiningen, Sondershausen und Reuß statt der Ueberschrift: »Freigemeindler und Deutschkatholiken« die Bezeichnung »Andere Konfessionen« zu setzen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Braunschweig. Der Verein für Land- und Forstwirthschaft hält am 6. September, Nachmittags 3½ Uhr, im Hotel d'Angleterre seine Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht: 1) Die Einführung von englischen Stuten der Suffolk-Race. 2) Die Errichtung von landwirthschaftlichen Maschinen-Versuchs-Stationen. 3) Welchen Nutzen hat das in manchen Gegenden übliche Unterpflügen der Saat gegenüber den anderen Methoden des Unterbringens? 4) Wie ist nach ausgeführter Separation die vorhandene Weide ganz und in vortheilhaftester Weise nutzbar zu machen?

— Nach dem »Südt. Volksbl.« stehen in Ueber-Etsch die Trauben sehr schön und ein ausgezeichneter »Heuriger« in Aussicht; Weizen- und Roggenernte sei seit Jahren nicht mehr so gesegnet gewesen. Auch in Nonsberg zeigen sich die Getreidefelder in sehr seltener Ueppigkeit.

— Was die Kulturunternehmungen während des Jahres 1866 in Bayern betrifft, so war die Thätigkeit in Oberbayern, der Provinz, welche das größte und fruchtbarste Feld hierfür darbot, in dieser Beziehung eine sehr anerkennenswerthe. Es sind hier im vergangenen Jahre 4425 Tagwerk Landes der Kultur zugänglich gemacht worden, während zur Zeit 17,751 Tagwerk in der Ausführung begriffen und die Kulturen von 54,344 Tagwerken projektirt und dem gesetzlichen Verfahren unterstellt sind. Große Entwässerungen und Correctionen haben am Innflusse stattgefunden und zwar wurden auf dem linken Innufer 2491, auf dem rechten 1959 Tagwerke entwässert. In Niederbayern wurden im Jahre 1866 341 Tagwerk Feld und Wiesen theils entwässert, theils zur Entwässerung hergerichtet.

— Eine internationale Gartenbau-Ausstellung wird von dem Land- und Gartenbau-Vereine zu Gent (Belgien) vom 28. März bis 4. April 1868 veranstaltet werden. Die Anmeldungen sollen bis zum 28. Februar bei dem Secretariat, rue digue de Brabant à Grand erfolgen. Das vorliegende Programm ist ein sehr umfangreiches.

— Nach in Paris aus Rio Janeiro eingelaufenen Nachrichten ist die Kaffee- und Baumwollen-Ernte in Brasilien ganz gut ausgefallen.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Heppens-Oldenburger Eisenbahn. Dieselbe wird am 3. September d. J. dem öffentlichen Verkehre übergeben.

St. Petersburg, 25. August. Die Untersuchungen des Terrains, durch welches die sibirische Eisenbahn von Tiumen aus gelegt werden soll, haben begonnen. Der Oberst Bogdanowitsch, Graf Sollohub und mehrere Gutsbesitzer haben die Linie Tiumen-Sarapal jüngst besichtigt. Das Unternehmen ist so großartig, daß es auf den ersten Blick als Träumerei erscheinen könnte. Indessen berührt es so viele wichtige Interessen Rußlands, daß diese Idee kaum aufgegeben werden dürfte. Die Möglichkeit, die Eisenstraße zu bauen, ist bereits konstatirt, der Reichthum des Landes ist sehr bedeutend und das Darniederliegen jeder Entwickelung nur die Folge des Mangels an Communications-Anstalten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			3. September.				
6	Memel	337,7	—	7,3	−2,0	N., mässig.	heit., Nchts. viel Reg.
7	Königsberg	338,4	—	9,3	−1,4	NW., stark.	heiter.
6	Danzig	339,2	—	9,6	−0,9	NNW., stark.	heiter, gst. Gw. u. Reg.
7	Cöslin	339,0	—	9,9	−0,2	N., schw.	heiter.
6	Stettin	340,0	—	8,6	−1,5	NW., mässig.	heiter, gst. Rg.
»	Putbus	338,6	—	10,4	−0,4	NW., schwach.	wolkig schön.
»	Berlin	339,5	—	10,3	+0,3	N., mässig.	bedeckt.
»	Posen	338,0	—	8,7	−0,9	WNW., mässig.	heit., gst. Regen.
»	Ratibor	332,2	—	12,0	+3,4	NW., lebhaft.	halb heiter.
»	Breslau	334,6	—	10,3	+0,1	NW., schw.	wolkig.
»	Torgau	336,7	—	11,6	+1,7	N., mässig.	heiter.
»	Münster	337,8	—	10,6	+0,3	N., still.	heiter.
»	Cöln	336,4	—	16,1	+4,7	W., schw.	sehr heiter.
»	Trier	333,9	—	13,0	+4,0	NO., schwach.	heiter neblig, gst. Nm. Gew. Reg.
»	Flensburg	339,1	—	6,0	—	NW., s. schw.	heiter.
7	Paris	338,9	—	15,1	—	SO., schwach.	bewölkt, Nebel.
»	Brüssel	338,7	—	16,0	—	NO., still.	bewölkt.
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	337,2	—	5,4	—	N., schwach.	heit., gest. Regen.
»	Petersburg	333,8	—	6,4	—	NO., stark.	bedeckt.
»	Riga	336,6	—	6,4	—	N., stark.	bedeckt, Regen.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs	340,8	—	9,8	—	N., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen	340,8	—	10,8	—	O., s. schwach.	wenig bewölkt.
»	Helder	340,3	—	12,9	—	O½SO., s. stark.	—
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians.	339,7	—	8,8	—	SSW., frisch.	bewölkt.
			2. September.				
6	Münster	336,2	—	11,8	+1,0	WNW., z. schw.	trübe, Reg. d. 1. Nm 5 Uhr Gew. m. Rg. Abd. 10 Uhr wied. Gew.
7	Amsterdam	339,9	—	26,6	—	NO.	—

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 4. September. Im Schauspielhause. (147. Abonnements-Vorstellung.) Die Grille. Ländliches Charakterbild in 5 Akten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Donnerstag, 5. September. Im Opernhause. (136. Vorstellung.) Flick und Flock. Komisches Zauber-Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Topase: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3381]

Bekanntmachung.

Nachdem der Ausschuß der Teutonia auf Vorschlag des Direktoriums den hiesigen Kaufmann

Herrn Ludwig Gumpel

zum Mitgliede des Direktoriums gewählt hat, besteht dieses bis auf weiteres aus den Herren Hofrath Professor Dr. Marbach (als Vorsitzenden), Advokat Dr. Arthur Roux, Kaufmann Florentin Wehner (als Stellvertreter des Vorsitzenden) und Kaufmann Ludwig Gumpel.

Leipzig, am 26. August 1867.

Das Direktorium
der Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebens-Versicherungs-Bank Teutonia.

Marbach, Vorsitzender.   Buchbinder, Bevollmächtigter.

[3380]

Monats-Uebersicht der Bank des Berliner Kassen-Vereins.

Activa.

1)	Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	414,278.	—.	—.
2)	Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der Preussischen Haupt-Bank	"	1,851,110.	—.	—.
3)	Wechsel-Bestände	"	2,401,065.	—.	—.
4)	Lombard-Bestände	"	1,221,350.	—.	—.
5)	Grundstück, verschiedene Forderungen und Activa	"	165,049.	—.	—.
6)	Staats- und andere Werthpapiere	"	65,628.	—.	—.

Passiva.

1)	Bank-Noten im Umlauf	Thlr.	712,920.	—.	—.
2)	Guthaben von Instituten und Privat-Personen mit Einschluss des Giro-Verkehrs	"	4,187,162.	—.	—.

Berlin, den 31. August 1867.

Die Direction.
Gelpcke. F. Güterbock. Hache.

[3377]

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Status Ende August 1867.

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Kapital	5,000,000.	—.	—.
Hypotheken-Certifikat-Emission	1,106,800.	—.	—.
Hypotheken-Depôt-Scheine	327,175.	—.	—.
Depositen und Obligo's	1,200,504.	16.	—.
Prämien-Einnahme	43,173.	25.	—.
Reserven	357,366.	29.	3.
Ueberschüsse	107,977.	29.	—.
	8,142,998.	9.	3.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Actien-Wechsel	3,732,750.	—.	—.
Effekten	249,355.	29.	2.
Wechselbestand	343,231.	10.	11.
Lombard-Vorschüsse	167,849.	11.	—.
Hypotheken, eigene	1,622,654.	28.	—.
do. certificirte	1,106,800.	—.	—.
do. deponirte	327,175.	—.	—.
Depôts	172,110.	21.	—.
Debitoren	151,708.	8.	4.
Cassa und Bankguthaben	121,339.	1.	3.
Agentur- und Geschäftsunkosten	18,605.	14.	—.
Inventar und Grundstücke	129,418.	5.	7.
	8,142,998.	9.	3.

Die Direction.
Hübner. Wolff. Geysmer.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 1. Oktober d. J. ab können von und nach den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn Schildau (Schmiedeberg), Jannowitz, Merzdorf, Ruhbank, Gottesberg, Dittersbach und Waldenburg nach dem Reglement für die preußischen Eisenbahn-Telegraphen vom 1. Januar 1862 Privat-Depeschen angenommen und befördert werden.

Berlin, den 26. August 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 2. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 15 Sgr., auch 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 10 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 5 Sgr. Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 25 Sgr. und 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Das Schock Stroh 8 Thlr. 15 Sgr., auch 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und 25 Sgr., geringere Sorte auch 14 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 3. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—92 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 80 Thlr., bunt polnischer 85 Thlr. bez., Lieferung pr. September 76 Thlr. bez., September-Oktober 74—½ Thlr. bez., Oktober-November 73¾—74 Thlr. bez., April-Mai 74—½ Thlr. bez.

Roggen loco neuer 59—74 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 60—63½ Thlr. ab Bahn und Boden bez., pr. September 59½—60½ Thlr. bez., September-Oktober 58½—59¾ Thlr. bez. u. Br., ½ G., Oktober-November 57—½ Thlr. bez., November-Dezember 56—½ Thlr. bez. u. G., ½ Br., April-Mai 54¾—56 Thlr. bez u. Br., 55½ G.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Thlr., schlesischer 27—27½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September 27½ Thlr. bez., September-Oktober 27 Thlr. bez., Oktober-November 26½ Thlr., November-Dezember 26½ Thlr. Br., April-Mai 26¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 81—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11⅚—¾—⅚ Thlr. bez., Oktober-November 11⁷⁄₁₂—½ Thlr. bez., November-Dezember 11½—⁵⁄₁₂ Thlr. bez., April-Mai 11⅔ Thlr. bez.

Leinöl loco 13⅚ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24—½ Thlr. bez., pr. September 23⅚—23⅔ Thlr. bez., September-Oktober 23½—23¼ Thlr. bez., Oktober-November 18⅚—19 Thlr. bez., November-Dezember 17⅚—18 Thlr. bez., April-Mai 17⅚—18 Thlr. bez.

Weizen loco fest. Termine höher. Roggen-Termine verfolgten heute eine schnell steigende Tendenz, welche durch gute Frage nach disponibler Waare hervorgerufen wurde. Die Steigerung für alle Sichten beträgt ca. 1⅓ Thlr. pr. Wspl. und schliesst der Markt bei ziemlich regem Handel zu letzteren Notirungen auch in festerer Haltung. Loco-Waare lebhaft umgesetzt, hauptsächlich für den Konsum.

Hafer fester. Auch für Rüböl bestand eine feste Haltung. Abgeber beobachteten eine grosse Zurückhaltung, während Käufer überwiegend vertreten waren und sich in die erhöhten Forderungen fügen mussten. Gek. 500 Ctr. Spiritus ging in der Tendenz gleichen Schrittes mit Roggen und wurde ebenfalls zu steigenden Preisen umgesetzt.

Berlin, 2. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 75½ nominell, September-Oktober 73 à 73½ à 73¼ bez., Oktober-November 72 nominell, April-Mai 1868 73½ nominell.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 59—62½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 58½ à 58⅓ bez., September-Oktober 58¾ à 58 bez. u. G., Oktober-November 5[illegible] bez., November-Dezember 55 bez., April-Mai 1868 54 à 54¼ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 26—29 Thlr. nach Qualität, 27—27½ bez., pr. diesen Monat 27¼ bez., 27 Br., September-Oktober 26¾ à 26½ bez., Oktober-November 26⅓ à 26¼ bez., November-Dezember 26⅓ à 26¼ bez., April-Mai 1868 26⅔ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 83 Thlr.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅔ Thlr., pr. diesen Monat 11⅔ Thlr., September-Oktober 11¾ und 11¾ bez., Oktober-November 11⅔ Br., November-Dezember 11⁷⁄₁₂ bez., April-Mai 1868 11¹¹⁄₁₂ à 11⅔ bez. Gekünd. 700 Ctr. Kündigungspreis 11⅚ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23¼ à 23⅚ bez., pr. diesen Monat 22¾ à 23⁷⁄₁₂ bez. u. Br., 23 G., September-Oktober 22⅔ à 22¾ bez., Br. u. G., Oktober-November 18⅚ à 18¼ bez. u. Br., 18⅔ G., November-Dezember 17⅚ à 17¾ bez. u. Br., 17⅔ G., April-Mai 1868 17⅚ à 17⅚ bez.

Stettin, 3. September, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—95, September-Oktober 84½, Frühjahr 78—78½. Roggen 61—62½—64, September-Oktober, Oktober 58½—59, Frühjahr 54½—55½ bez. Rüböl 11⁵⁄₁₂ bez., September-Oktober 11 Br. Spiritus 23, September-Oktober 21⅓, Frühjahr 17⅚ bez.

Posen, 2. September. (Pos. Ztg.) Roggen geschäftslos, pr. September 54 Br., 53½ G., Herbst 53½ Br., ¼ G., Oktober-November 51½ bez. u. Br., ½ G., November-Dezember 51¼ bez. u. Br., Frühjahr 1868 51 Br. Spiritus bei lebhaften Umsätzen matt schliessend, pr. September 21⅚—½—⁷⁄₁₂—¾ bez., Br. u. G., Oktober 20—19⅚ bez. u. G., Novem-

Digitized by Google

ber 17⅓—⅓—⅝—½—$\frac{5}{12}$ bez., Br. u. G., Dezember 16⅓—⅔ bez. u. Br., Januar 1868 16⅓—⅔ bez. u. Br., April-Mai 1868 17⅓ Br. u. G.

Breslau, 3. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22⅓ Br., ⅓ Gld. Weizen, weisser 90—100 Sgr., gelber 86—94 Sgr. Roggen 70—76 Sgr. Gerste 48—57 Sgr. Hafer 28 30 Sgr.

Magdeburg, 2. September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare nicht gehandelt, Termine still. Loco ohne Fass — Thlr., pr. September 23⅓ Thlr., pr. September-Oktober 23 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20⅓ Thlr.

Cöln, 2. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen fest, loco 9, pr. November 7.27, pr. März 7.26. Roggen fest, loco 6.15, pr. November 6.2, pr. März 6.4. Rüböl behauptet, loco $12^{9}/_{10}$, pr. Oktober $12^{9}/_{10}$, pr. Mai $12^{9}/_{10}$. Leinöl loco $13^{4}/_{10}$. Spiritus loco 26⅓.

Hamburg, 2. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen guter neuer loco beachtet, auf Termine geschäftslos. Pr. September 5400 Pfd. netto 147 Br., 146 G., pr. Herbst 143 Br., 142 G. Roggen loco stille, auf Termine schwächer. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 103 Br., 102 G., pr. Herbst 101 Br., 100 G. Hafer ruhig. Spiritus stille, 32⅓, nominell. Oel loco 24⅓, pr. Oktober 24⅓, pr. Mai 24⅓. Kaffee gute Konsumfrage. Zink 1500 Ctr. Spezialmarken à 14 Mk. 1 Sch. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 2. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen und Roggen höher bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37⅓, pr. Mai 39.

Antwerpen, 2. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, fest, 47 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 2. September. (Wolff's Tel Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizengeschäft schleppend, englische 2 Sh. niedriger. Futtergerste 1 Sh., Hafer und Mehl etwas billiger. — Sehr schönes Wetter.

Zuckermarkt angenehmer.

London, 3. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Regenschauer. — Gestern wurden 250,000 Pfd. St. in die Bank eingezahlt.

Aus New-York vom 2. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109⅓, Goldagio 41⅓, Bonds 114⅓, Illinois 120, Eriebahn 69⅓.

Die Dampfer »Hansa«, »City of Boston«, »Moravian« und »Manhattan« sind in New-York eingetroffen.

Liverpool (via Haag), 2. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Stimmung.

New-Orleans 10⅓, Georgia 10⅓, fair Dhollerah 7⅓, middling fair Dhollerah 6⅓, Bengal 6, good fair Bengal 6⅓, New Oomra 6⅓, fair Oomra 7⅓, good fair Oomra 7⅓, Pernam 10⅓, Smyrna 7⅓.

Paris, 2. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 98.00, pr. November-Dezember 98.50, pr. Januar-April 99.00. Mehl pr. September 80.50, pr. November-Dezember 76.50. Spiritus pr. Oktober 66.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 3. September. Den weniger günstigen auswärtigen Notirungen folgend, war die Haltung für österreichische Effekten heut etwas matter, das Geschäft in denselben geringer, die Coursbewegung eher weichend. Auf den Eisenbahnmarkt hatte dies aber keinen Einfluss, derselbe blieb sehr fest und fand in Bergischen, Coselern, Oberschlesischen, Cöln-Mindenern lebhaftes Geschäft bei sehr guter Haltung statt. Russen waren fest. Italiener etwas matter. Amerikaner gut behauptet. Preussische Fonds waren fest und angenehm. Wechsel begehrt, aber wenig verändert, — Rumän. Anleihe 59 Br.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 94 a ½ gem. Mainz-Ludwigsh. Lit. A. u. C. 128 a 129 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 130 a 129⅓ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 101⅓ a 102 a 101⅓ gem. Oesterr. Nat.-Anleihe 54⅓ a ⅓ gem. Ital. Anleihe 48⅓ a ⅓ gem.

Breslau, 3. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82⅓ Br., 82⅓ G. Freiburger Stamm-Actien 135 G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194⅓ Br.; Litt. B. 164⅓ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87⅓ Br.; Litt. F., 4½proz., 94⅓ Br.; do. Litt. E. 79 Br.; do. Litt. G. 94⅓ Br., 93⅓ G. Oderberger Stamm-Actien 70⅓—⅓ bez. u. Gld. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 70⅓—⅓ bez. u. G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103⅓ Br.

Sehr feste Haltung bei durchgehends gut behaupteten Coursen, jedoch weniger lebhaftem Verkehr als gestern.

Frankfurt a. M., 2. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr lebhaft. Amerikaner 77⅓ pr. compt., 77⅓ pr. med., Kredit-Actien 175 à 174⅓, steuerfreie Anleihe 47⅓, 1860er Loose 68⅓, National-Anleihe 52⅓, Staatsbahn 228 à 227⅓.

Frankfurt a. M., 2. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr lebhaft und sehr fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105⅓. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅓. Londoner Wechsel 118⅓. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 96. Finnländische Anleihe —. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77⅓. Oesterr. Bank-Antheile 657. Oesterreichische Kredit-Actien 175⅓. Darmstädter Bank-Actien 199. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 228. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 110⅓. Böhm. Westbahn-Actien 60⅓. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47⅓. 1854er Loose 58⅓. 1860er Loose 69⅓. 1864er Loose —. Badische Loose 52. Kurhessische Loose 53. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59⅓. Oesterreich. National-Anlehen 52⅓. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39⅓. Bayerische Prämien-Anleihe 98⅓.

Hamburg, 2. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Auf Berliner Notirungen höher. Wien sehr begehrt. 92⅓. Oesterreich.-französische Staatsbahn 481⅓, Lombarden 376⅓, Italien. Rente 48⅓, 5proz. Russen de 1862 84⅓.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74⅓. Oesterreichische 1860er Loose 68⅓. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅓. Norddeutsche Bank 118⅓. Rheinische Bahn 116⅓. Nordbahn 93⅓. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82⅓. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93⅓. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70⅓ pr. ult. Disconto — pCt.

Leipzig, 2. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 280 Br. Löbau-Zittauer Lit. A. 40⅓ Br. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254⅓ Br., do. Lit. B. 89⅓ Br. Thüringische 126⅓ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 54 G.

Wien, 2. September. (Wolff's Tel. Bur.) Tageseffekten fest.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.40. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.25. Bankactien 689.00. Nordbahn 171.00. National-Anlehen 66.40. Kredit-Actien 183.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.00. Galizier 217.00. Czernowitzer 173.75. London 123.90. Hamburg 91.10. Paris 49.00. Frankfurt 103.15. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 84.10. Lombardische Eisenbahn 186.25. 1864er Loose 76.20. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 103.75. Napoleonsd'or 9.87. Dukaten 590. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 2. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matt. Kredit-Actien 182.90, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 84.20, 1864er Loose 76.10, Staatsbahn 236.80, Galizier 216.75, Napoleonsd'or 9.88.

Wien. 3. September. (Wolff's Tel. Bur.) Behauptet.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 689.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.60. Galizier 217.25. London 124.00. Hamburg 91.25. Paris 49.15. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 84.40. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 76.50. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 2. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66⅓. 5proz. Metalliques 45⅓. 2½proz. Metalliques 22⅓. Oesterreich. National-Anleihe 50⅓. Oesterreichische 1860er Loose 413. Oesterreich. 1864er Loose 73⅓. Silber-Anleihe 56⅓. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44⅓. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84⅓. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84⅓. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70⅓. 5proz. Russen de 1864 84⅓. Russische Prämien-Anleihe von 1864 187. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 176⅓. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅓.

Wiener Wechsel 94. Hamburger Wechsel 35⅓.

Rotterdam, 2. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und animirt. Rotterdamer Bank-Actien 100, beliebt, steigend.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 54⅓. Oesterreich. National-Anleihe 51⅓. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45⅓. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56⅓. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.00. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77⅓. Inländ. 3proz. Spanier 30⅓. London 3 Monat 11.88. Paris 3 Monat 46.92½.

London, 2. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94⅓. 1proz. Spanier 31. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅓. Lombarden 15⅓. Mexikaner 14⅓. 5proz. Russen 86 excl. div. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅓. Türkische Anleihe de 1865 31⅓. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅓.

Der fällige Dampfer aus Rio de Janeiro und der Bremer Dampfer »Weser« aus New-York sind in Southampton eingetroffen.

Der fällige Dampfer von der afrikanischen Westküste ist angekommen.

London, 3. September. Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 2. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 30.

Paris, 2. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.70, Italienische Rente 49.00, Credit mobilier 277.50, Amerikaner 83⅓.

Paris, 2. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge, Alles angeboten, Unentschlossenheit. Credit mobilier sehr matt. Pr. Liquidation wurde Rente zu 69.70 gehandelt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅓ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 69.70—69.67½—69.65. Italienische 5proz. Rente 48.95. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 483.75. Credit-mobilier-Actien 277.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 383.75. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83⅓.

Digitized by Google

Berlin, am 3. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143¾	143⅜
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅞	142⅜
Hamburg.	300 M.	Kurz	151⅛	151
dito	300 M.	2 Mt.	150⅜	150⅜
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24⅝	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅜	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82⅝	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81⅜
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅝
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅜
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92⅝	92⅛
dito	100 S. R.	3 Mt.	91⅛	90⅝
Warschau	90 S. R.	8 T.	83⅝	83⅜
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅜	110⅜

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102⅞
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856	4½	97½	97½
do. von 1864	4½	97½	97½
do. von 1867	4½	97½	97½
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85⅝	85⅛
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122⅞
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53⅜	52⅜
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80⅛	79⅝
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	92⅛	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102⅜
dito dito	4½	98⅜	—
dito dito	3½	80⅜	79⅝
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	—	88⅛
Ostpreussische	3½	79½	—
Ostpreussische	4	85⅛	84⅜
do.	4½	91⅜	91⅜
Pommersche	3½	76⅛	76⅜
do.	4	89⅜	88⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87⅜	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	84⅛	83⅜
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76⅛	75⅛
do.	4	84⅛	83⅜
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91⅜	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91⅛	90⅜
Pommersche	4	91⅜	—
Posensche	4	—	89
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	93	92⅜
Sächsische	4	92⅜	92½
Schlesische	4	—	91

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101⅜	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86⅛
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97⅜	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150⅜	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159⅜	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	111⅜
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	99⅜	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93⅜
Friedrichsd'or	—	—	113⅜
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅜	111⅜

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	—	33⅜
Altona-Kieler	—	129⅜	128⅜
Berg.-Märk.	—	146⅜	145½
Berlin-Anhalter	—	218⅜	217⅜
Berlin-Hamburger	—	—	155
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	215½	214⅜
Berlin-Stettiner	—	—	137½
Breslau Schw.-Freib.	—	—	134⅜
Brieg-Neisse	—	—	—
Cöln-Mindener	—	142½	141⅜
Magdeb.-Halberstadt	—	—	184⅜
Magdeburg-Leipziger	—	254⅜	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	90⅜	—
Niederschles. Zweigb.	—	87	—
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195⅜	194⅜
do. Lit. B.	3½	—	164⅜
Oppeln-Tarnowitzer	5	70½	69⅜
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28⅜	27⅜
Stargard-Posen	4½	94⅜	93⅜
Thüringer	—	128	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	71½	70⅜
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	81⅜
do. do. do.	5	87⅜	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ... 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	92½	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	70⅜
do. II. Emission	5	—	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94⅜
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77⅜	77½
do. do. Lit. B.	3½	77⅜	77½
do. IV. Serie	4½	93⅜	—
do. V. Serie	4½	—	92
do. VI. Serie	4½	91⅜	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	83⅜	83⅜
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83⅜	—
do. do. II. Serie	4½	92⅜	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	—
do. Lit. B	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	88	87⅜
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	88	87⅜
do. Lt. C.	4	86⅜	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84⅜	84½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94½	—
do. IV. Em.	4	—	83½
do. V. Em.	4	83⅜	83⅜
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	67	66½
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	94
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie	4	86½	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	78⅜	—
do. Lit. F.	4½	—	93
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93⅜	93
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93⅜	93
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94	—
do. do. II. Em.	4½	94	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90⅜
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	98⅜	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81⅜
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86	—

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104⅜	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148⅜
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior	[illegible]	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	129⅜	—
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	88	87
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	129⅜
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101⅜
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	69⅜	68⅜
do. Stamm-Prior.	5	87	86
Russische Eisenb.	5	75⅜	74½
Westbahn (Böhm.)	[illegible]	59½	58⅜
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63⅜	62½
Berlin-Görlitz	4	71½	70½
do. Stamm-Prior.	5	—	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	236½	235½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220	219
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	90⅜
do. do. neue pro 1875	[illegible]	89⅜	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjasan	5	81⅜	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjasan-Kozlow	5	77⅜	—
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	80½
do. neue	5	—	77
Lemberg-Czernowitz	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75⅜	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	106½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	114½	113½
Hannoversche Bank	4	—	78⅜
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97⅜	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	108
Minerva	5	32⅜	31⅜
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122⅜	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154⅜	153⅜
Fab. f. Halzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67⅜
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	89½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	79½	78⅜
Darmstädter Bank	4	81	80
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank	4	93½	—
Genfer Creditbank	4	27⅜	26½
Geraer Bank	4	—	110½
Gothaer Privatbank	4	95	—
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	75½	74½
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102	101
Thüring. Bank	4	—	62⅜
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	55	—
do. Präm.-Anleihe	4	—	59⅜
do. n. 100 Fl. Loose	—	69⅜	68⅜
do. Loose (1860)	5	69½	—
do. Loose (1864)	—	—	41
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	60½
Italien. Anleihe	5	49⅜	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60⅜	—
do. do. 6. Anl.	5	76⅜	—
do. v. Rothschild Lst.	[illegible]	—	85⅜
do. Neue Engl. Anleihe	3	51⅜	50½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	88⅜	88⅜
do. Holl.	5	—	88⅜
do. Engl.	5	—	88⅜
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98⅜	97⅜
do. do. do. v. 66	5	94⅜	93⅜
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	83⅜
do. do. (Holl.)	5	—	85⅜
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	63
do. do. Cert. L. A.	5	91⅜	90⅜
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	93⅜
do. Liquidat.-Br.	4	49⅜	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	98⅜	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30⅜	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅜	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49⅜	—
Amerikaner	6	78⅜	77⅜
Bad. Staats-Anleihe	4½	91	90
Bayersche Präm.-Anl.	4	98⅜	97½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104⅜	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 208. Dienstag, den 3. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter die verehelichte Droschkenkutscher Wendt, Minna Elisabeth, geb. Henneberg, in den Akten W. 331. 66. wegen Kuppelei unter dem 4. Januar d. Js. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 30. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen. Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Die ꝛc. Wendt ist 30 Jahr alt, am 1. September 1836 in Cüstrin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbrauen, ovales Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, ist mitteler Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Der von der Königlichen Staats-Anwaltschaft hier unterm 29. Juni c. hinter den ehemaligen Schulzen Lange aus Drewce erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Königliches Kreisgericht Lübben.

In unser Handels-Register sind zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am selbigen Tage folgende Eintragungen bewirkt worden, und zwar:

A. in das Firmen-Register:

sub Nr. 12. betreffend die Firma R. A. Ertel zu Lübben.

Kolonne 6. »Bemerkungen«:

»Die Firma ist durch Erbgang auf die Wittwe Amalie Therese Baudick, geb. Barmann, und die verehelichte Bredner, Rosalie Emma, geb. Baudick, zu Lübben übergegangen, und die von beiden unter derselben Firma geschlossene Handels-Gesellschaft unter Nr. 13 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

B. in das Gesellschafts-Register:

Laufende Nr. 13.

Firma der Gesellschaft:

R. A. Ertel.

Sitz der Gesellschaft:

Lübben.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

1) die verwittwete Kaufmann Baudick, Amalie Therese geb. Barmann zu Lübben,

2) die verehelichte Kaufmann Bredner, Rosalie Emma geb. Baudick, daselbst.

Die Gesellschaft hat am 4. Februar 1867 begonnen.

Die Befugniß, dieselbe zu vertreten, soll von beiden Gesellschafterinnen nur in Gemeinschaft ausgeübt werden.

Ferner ist:

C. in das Prokuren-Register:

sub Nr. 3 der von der Handels-Gesellschaft R. A. Ertel zu Lübben, als Inhaber der unter Nr. 13 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma R. A. Ertel zu Lübben, bestellte Prokurist:

Kaufmann Gustav Bredner zu Lübben

eingetragen.

In unser Firmen-Register ist Nr. 184 die Firma: »G. Kirchner« mit der Niederlassung in Havelberg und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Kirchner in Havelberg zufolge Verfügung vom 24ten August d. Js. heute eingetragen worden.

Perleberg, den 26. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Die sub Nr. 268 in unser Handels-Register eingetragene Firma: »Verwaltungs-Deputation des Heiligen Geist-Hospitals«, Inhaber: »Stadtgemeinde Elbing«, ist heute gelöscht.

Elbing, den 24. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist
unter Nr. 99
die Firma
Herrmann Hannach,
und als alleiniger Inhaber derselben
der Kaufmann Herrmann Hannach hierorts
laut Verfügung vom heutigen Tage dato eingetragen worden.

Lissa, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2104 das Erlöschen der Firma Marcus Berliß hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 29. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute eingetragen worden:

1) bei der unter Nr. 15 eingetragenen Firma: »F. A. Rosenberger Söhne« zu Langenbielau in Kolonne 4:

Der Kaufmann Adolf Rosenberger ist am 1. Januar dieses Jahres aus der Gesellschaft ausgetreten.

2) a. in Kol. 1. Nr. 58,
b. » » 2. Ritsche und Kugler,
c. » » 3. Mittel-Peterswaldau,
d. » » 4. die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Friedrich Wilhelm Ritsche,
2) der Fabrikant Ernst Ferdinand Kugler;
beide zu Mittel-Peterswaldau wohnhaft.
Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1867 begonnen.

3) a. in Kol. 1. Nr. 59,
b. » » 2. Lange & Berger,
c. » » 3. Steinkunzendorf,
d. » » 4. die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Wilhelm Lange,
2) der Kaufmann Ferdinand Berger zu Steinkunzendorf.
Die Gesellschaft hat am 20. April 1866 begonnen.

Reichenbach i. Schl., den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register des Königl. Amtsgerichts Harburg, vom 31. August 1867.

Eingetragen ist heute auf Fol. 73 zur Firma: F. H. W. Reichenau zu Harburg, daß in dieselbe als Gesellschafter in offener Handelsgesellschaft seit dem 30. August 1867, ohne Veränderung der Firma, der Buchhändler Carl Köhlmann aus Naumburg a. d. Saale, — künftig zu Harburg wohnhaft, — eingetreten ist.

Bornemann, Amtsrichter.

In das hiesige Handels-Register ist heute auf Fol. 42 zur Firma »Apotheke in Salzhausen« eingetragen, daß die dem Administrator Franz Baetge in Salzhausen ertheilte Prokura durch dessen Tod erloschen ist.

Winsen a. d. Luhe, den 16. August 1867.

Königliches Amtsgericht. I.

v. Bülow.

Zur Nr. 28 des Handels-Registers.

Krämer Johann George Jung zu Dudenrode hat seinem Sohne Georg Heinrich Jung daselbst Prokura ertheilt.

Allendorf, den 29. August 1867.

Königliches Justizamt.

Westphal.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register des Justizamtes I zu Hanau.

Zu Nr. 54. Nach Anzeige vom 28. August 1867 ist die bisherige hiesige Firma »F. C. Zircher« auf den Posamentier Ernst Heinrich Eduard Eysel und dessen Ehefrau Elise Margarethe geborne Baumann zu Hanau als die nunmehr persönlich haftenden Inhaber übergegangen und in die Firma »E. Eysel & Frau, vormals F. C. Zircher« abgeändert worden.

Hanau, den 28. August 1867.

Königliches Justizamt I.

Königliches Kreisgericht Dortmund.

Zum Handels-Register sind am 26. August 1867 folgende Eintragungen erfolgt:

Bei Nr. 87 des Gesellschafts-Registers:

Firma »Gebr. Bäumer« zu Lünen.

Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Louis Bäumer zu Lünen,
2) der Kaufmann Adolph Bäumer daselbst,
3) der Kaufmann Eduard Bäumer daselbst.
Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1867 begonnen.

Bei Nr. 61 des Prokuren-Registers:

Die Handelsgesellschaft unter der Firma
»Gebr. Bäumer« zu Lünen hat
dem Commis Paul Goeldner daselbst
für die Führung ihres Geschäfts Prokura-Vollmacht ertheilt.

Der früher zu Sudberg, jetzt zu Remscheid wohnende Kaufmann Johann Carl Hessenbruch hat am 1. August 1867 sein bis dahin zu Remscheid unter der Firma »J. C. Hessenbruch« betriebenes Handelsgeschäft nebst Aktiven und Passiven und der Berechtigung zur Fortführung dieser Firma auf seine beiden Söhne, die zu Remscheid wohnenden Fabrikanten und Kaufleute Carl Albert Hessenbruch und Johann Carl Hessenbruch, übertragen. Jeder der beiden Letzteren als Gesellschafter der nunmehr zwischen ihnen unter der obengedachten Firma mit dem Sitze in Remscheid bestehenden Handelsgesellschaft ist zur Zeichnung dieser Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Digitized by Google

Auf Anmeldung ist dieses heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 110 eingetragen.

Barmen, den 8. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

In Folge des am 17. Juli c. erfolgten Todes des Kaufmanns Wilhelm Bender hierselbst ist an dessen Stelle seine Wwe. Emma, geb. Straßer, hierselbst als Gesellschafterin in die bis dahin zwischen Ersterem und dem gleichfalls in Barmen wohnenden Kaufmann Emil Raue in Barmen unter der Firma »Bender & Raue« geführte Handelsgesellschaft eingetreten. Firma und Sitz der Gesellschaft sind unverändert geblieben und ist jeder der jetzigen Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Auf Anmeldung ist dieses heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 68 eingetragen.

Barmen, den 12. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 112 eingetragen, daß die hierselbst wohnenden Kaufleute Johann Caspar Dürholdt und Friedrich Mosbleck am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter der Firma »Dürholt et Mosbleck« mit dem Sitze in Barmen errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, 13. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Dauers.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 111 eingetragen, daß die Gebrüder Albrecht Jansen und August Jansen, Kleinschmiede und Handelsleute zu Lüttringhausen wohnend, am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter der Firma »Ferdinand Jansen's Söhne« mit dem Sitze in Lüttringhausen errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 13. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 113 eingetragen, daß zwischen Hermann Hammerschmidt, Kupferschmied, und Carl Hammerschmidt, Gelbgießer, beide zu Barmen-Rittershausen wohnend, am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter der Firma »C. Hammerschmidt Söhne« mit dem Sitze in Barmen-Rittershausen errichtet worden, und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 16. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair.
J. V.:
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter der alten Nr. 837 eingetragen, daß die zwischen dem Kaufmann Friedrich Halbach und Kaufmann Wilhelm Heldland in Barmen unter der Firma »Halbach & Heidland« geführte offene Handels-Gesellschaft am 13. August 1867 aufgelöst worden und die gedachte Firma erloschen ist.

Barmen, 19. August 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair.
J. V.:
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 114 eingetragen, daß zwischen Levy Block und Albert Culp, beide Kaufleute in Barmen wohnend, am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter der Firma »L. Block & Culp« mit dem Sitze in Barmen errichtet worden und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 20. August 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Durch den Tod des in Hückeswagen wohnenden Kaufmannes Ludwig Höh ist die zwischen diesem und seinem Bruder Julius Höh mit dem Sitze in Hückeswagen bestandene Handels-Gesellschaft unter der Firma »Gebrüder Höh« aufgelöst worden. Sämmtliche Aktiven und Passiven des Geschäfts sind auf den genannten Julius Höh, als alleinigen Testamentserben und Universal-Legator des rc. Ludwig Höh, übergegangen und wird derselbe das Geschäft nunmehr für seine alleinige Rechnung unter der unveränderten Firma mit dem Sitze in Hückeswagen fortführen.

Auf Anmeldung ist dieses heute in das hiesige Handels-Register und zwar unter Nr. 251 des alten Gesellschafts-, bzw. Nr. 126 des neuen Firmen-Registers eingetragen.

Barmen, den 20. August 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3376] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Putz- und Modewaarenhändlers Richard Meyer und seiner Frau Minna, geb. Helbing hier, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 11. September c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 3, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Halberstadt, den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Hübener.

[3375] Oeffentliche Vorladung.

Die Handlung unter der Firma A. S. Kirstein hierselbst hat gegen die verwittwete Rentiere Süß hierselbst aus den mit ihrem Geschäftsführer Gustav Kroll für ihr Kalkofen-Geschäft bei Filehne kontrahirten Rechtsgeschäften unterm 22. Dezember 1866 bei uns auf Zahlung von

1) 286 Thlr. 6 Sgr. nebst 6 Prozent Verzugszinsen seit dem 3. Juni 1866,
2) 27 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. verauslagten Gerichtskosten und Mandatarien-Gebühren nebst 6 Prozent Verzugszinsen seit dem 1. Januar 1867,

Klage erhoben.

Die Klage ist eingeleitet.

Da der jetzige Aufenthalt der verwittweten Rentiere Süß unbekannt ist, so wird diese hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf

den 23. Dezember 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Wießner im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Portal II. parterre, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termine pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, ihre etwanigen Einwendungen und die zur Begründung derselben dienenden Thatsachen anzuführen, die Beweismittel für ihre Behauptungen bestimmt anzugeben und Urkunden, auf welche sie sich berufen will, im Original oder in Abschrift einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Lauf der Instanz keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint die Beklagte zur bestimmten Stunde nicht und geht auch eine schriftliche Klagebeantwortung, welche jedoch von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein muß, bis zum Termine nicht ein, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen die Beklagte ausgesprochen werden.

Eine Verlegung des Termins findet ohne Zustimmung der Klägerin nur einmal und auch in diesem Falle nur dann statt, wenn entweder Gründe dazu in der Sache selbst liegen, oder die von der Verklagten angeführten Hinderungs-Ursachen bescheinigt sind.

Berlin, den 26. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation 1.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3363] Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Zossener Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle zu Mariendorf am Sonnabend, den 28. September c., Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. Dezember c. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 483 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. August 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Pferde-Verkauf.

Am Freitag, den 13. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Militair-Reitbahn zu Kyritz ca. 20 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Perleberg, den 1. September 1867.

Königliches Ulanen-Regiment Nr. 15.

Königsgrube.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königsgrube vom 29. September d. J. ab bis auf Weiteres für 1 Centner

Stückkohlen	= 3 Sgr.	6	Pf.
Würfelkohlen	= 3 Sgr.	3	Pf.
Nußkohlen	= 2 Sgr.	—	Pf.
Kleinkohlen	= 1 Sgr.	—	Pf.

betragen werden. 3⅔ Centner entsprechen etwa 1 Tonne preuß.

Königshütte, den 28. August 1867.

Königliche Berginspection.

Digitized by Google

[3366] **Holz-Verkauf.**

In der Sequestrationssache des Ritterguts Lieben bei Drossen sollen auf Verfügung der Neumärkischen Ritterschafts-Direction aus der Liebener Gutsforst folgende eingeschlagene Hölzer gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:

circa 2620 Stück Kiefern, stark, mittel und klein Bauholz,
206 » Eichene Nutzenden,
12 » Buchen desgl.,
235 » Eichene Bahnschwellen,
120 » Kieferne desgl.,
700 » Eichene Bohlen,
3280 » Kieferne desgl.,
3430 » » ⁴/₄" und ⁵/₄" Bretter,
1620 » » Kreuzholz,
100 » Eichen Kantholz,
eine Partie Schaalen,
450 Klaftern Eichen Scheitholz,
225 » » Astholz,
7 » » Stockholz,
120 » Buchen Scheitholz,
170 » » Astholz,
230 » Birken Scheitholz,
80 » » Astholz,
960 » Kiefern Scheitholz,
205 » » Astholz,
10 » Aspen Scheitholz,
8 » » Astholz,
eine Parthie Spähne und Reisig.

Hierzu ist ein Termin
auf **Donnerstag, den 19. September** cr., für die Nutzhölzer, und
auf **Freitag, den 20. September** cr., für die Klaf.erhölzer
früh 9 Uhr im Wohnhause zu Lieben anberaumt.

Die Nummerverzeichnisse und Verkaufsbedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden, können vorher bei dem Förster Schmidt zu Lieben, letztere auch bei dem Unterzeichneten, eingesehen werden, auch wird der Förster Schmidt die Hölzer auf Verlangen örtlich vorzeigen.

Radach, den 30. August 1867.

Der Ritterschaftsrath
Pappritz.

[3378] **Bekanntmachung.**

Im Wege der öffentlichen Submission werden Kauflustige aufgefordert, ihre Offerte für Bleiasche aus den Artillerie-Depots zu Cüstrin, Torgau und Wittenberg **bis zum 20. September** a. cr. versiegelt hier einzureichen. Auf der Adresse darf die Bezeichnung: »Offerte für Bleiasche« nicht fehlen.

Die Bedingungen sind hier vorher einzusehen.

Berlin, den 31. August 1867.

Artillerie-Depot.

[3362]

Die Lieferung von:

439 Stück wollenen Decken

soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Offerten unter der Bezeichnung »Submission auf Lieferung von wollenen Decken« bis zum **20. Dezember** d. J., **Vormittags 11 Uhr,** im Büreau des unterzeichneten Depots einzureichen. Die Bedingungen, so wie das bezügliche Probestück liegen in unserem Büreau zur Einsicht offen.

Stralsund, den 28. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3343] **Submission.**

Es sollen im Bezirke der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection zu Halle noch folgende Telegraphen-Linien und Leitungen gebaut werden:

1) Linie von Cöthen nach Aken,
2) Zwei Leitungen von Berlin über Bitterfeld nach Halle,
3) Zwei Leitungen von Halle über Querfurt, Sondershausen nach Mühlhausen,
4) Eine Leitung von Bernburg über Frose, Ermsleben nach Ballenstedt.

Die zur Ausführung der ad 1 aufgeführten Linie erforderlichen Arbeiten und zwar:

a) die Zurichtung der Telegraphenstangen,
b) die Vertheilung und das Setzen der Stangen und der damit verbundenen Arbeiten,
c) das Verstreben } der Stangen,
d) das Verankern } der Stangen,
e) die Beförderung der Isolir-Vorrichtungen nach den Verwendungsplätzen, so wie die Befestigung dieser Vorrichtungen,
f) die Beförderung des Leitungsdrahtes nach den Verwendungsplätzen und die Herstellung der Leitung,

so wie die zur Herstellung der Leitungen ad 2, 3 und 4 erforderlichen Arbeiten, welche nur in den vorstehend sub e. und f. aufgeführten bestehen, sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten für jede der vorgenannten Linien besonders, unter der Aufschrift

»Submission auf Uebernahme von Telegraphen-Ausführungs-Arbeiten«

bis zum 9. September c. an die Unterzeichnete portofrei einzusenden, in deren Büreau — Königsstraße 13 hierselbst — am gedachten Tage, Mittags 12 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen und Offerten, welche den Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten, und bleiben die Submittenten 14 Tage lang an ihre Offerten gebunden.

Halle, den 30. August 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

[3364] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Holzmaterialien für das fiskalische Steinkohlen-Bergwerk Königsgrube bei Königshütte in Oberschlesien für das Jahr 1868 soll im Wege der Submission beschafft werden. Angebote hierauf, mit spezieller Angabe der Preise für jede einzelne, unten näher bezeichnete Holzsorte, werden schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung »Holzlieferungs-Offerte« bis zum Eröffnungstermin am **Mittwoch, den 18. September** c. a., **Nachmittags 5 Uhr,** im Bureau der Materialien-Verwaltung der unterzeichneten Berg-Inspection angenommen.

Die Angebote können sich sowohl über den Gesammtbedarf, als auch über die beiden Haupttheile desselben, nämlich die unter A. gedachten Rundhölzer oder die unter B. gedachten Schnittmaterialien erstrecken.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen liegen im Büreau der Materialien-Verwaltung zur Einsicht aus und können auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien von hier aus bezogen werden.

Der voraussichtliche Bedarf ist folgender:

A. Rundhölzer,
bis höchstens zur Hälfte aus Kiefern bestehend:

Riegl 100 Stamm à 60 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke.
Sparren 2000 Stamm à 55 Fuß lang, 5 Zoll Wipfelstärke,
5000 » à 50 » » 5 » »
5000 » à 50 » » 4 » »
1500 » à 45 » » 5 » »
500 » à 45 » » 4 » »
1000 » à 42 » 6 » » »
1000 » à 40 » 6 » » »
Stempel 4000 Stück à 20 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke,
Kappen 30,000 » à 16 » » 4 » »
Fahrlatten, fichtene und tannene,
1000 Stück à 27 Fuß lang } 4½ Zoll am Wurzelende,
2000 » à 24 » » } 3½ » » Wipfel stark
Halbholz 15,000 Stück à 20 Fuß lang,
am Wurzelende 8 Zoll breit, 5 Zoll stark,
am Wipfel 6 » » 4 » »

B. Schnittmaterialien.

Straßbäume 1000 Stück eichene } à 20 Fuß lang, 8½ Zoll □
2000 » buchene } stark und vollkantig.
Bohlen, eichene 200 Stück à 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » à 6 bis 18 Fuß lang, 10 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » à 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 3 Zoll stark,
30 » à 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 2½ Zoll stark,
60 » à 6 bis 18 » » 10—12 Fuß breit, 2 Zoll stark.
Bohlen, kieferne 100 Stück à 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
60 » à 20 » » 12 » » 2 » »
60 » à 18 » » 12 » » 2 » »
Bohlen zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
100 Stück à 20 Fuß lang, 3 Zoll stark, 10 Zoll breit,
300 » à 20 » » 2½ » » 10 » »
2500 » à 20 » » 2 » » 10—12 »
2500 » à 18 » » 2 » » 10—12 »
3000 » Randbohlen durchschnittlich 18 Fuß lang, 2 Zoll stark.
Bretter, eichene,
100 Stück à 10—18 Fuß lang, 1 Zoll stark, 10 Zoll breit,
60 » à 10—18 » » 1 » » 9 » »
60 » à 10—18 » » 1½ » » 10 » »
Bretter, zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
300 Stück à 20 Fuß lang } 1 Zoll stark, 9 bis 10 Zoll breit,
300 » à 18 » » }
2000 » à 20 » » }
2000 » à 18 » » } 1½ Zoll stark, 10 Zoll breit,
1000 » à 16 » » }
300 » à 20 » » } 1½ Zoll stark, 10 bis 12 Zoll breit,
300 » à 18 » » }
300 » kieferne à 20 Fuß lang, 1½ Zoll stark, 10—12 Zoll breit,
2000 » Randbretter, durchschnittlich 18 Fuß lang, 1½ Zoll stark.
Dachlatten 100 Stück à 20 Fuß lang, 2½ Zoll breit, 1½ Zoll stark,
100 » à 20 » » 2½ » » 1½ » »
100 » à 20 » » 2½ » » 1 » »
Schwarten 10,000 Stück à 18 bis 20 Fuß lang } nicht unter 6 Zoll
6,000 » à 12 bis 16 » » } breit.

Königshütte, den 29. August 1867.

Königliche Berg-Inspection.

[3324] **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung des bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot für das Jahr 1868 erforderlichen Bedarfs an Emballage-Gegenständen, und zwar:

15,000 Ellen Packleinwand,
1,500 Pfund Stricke à 10 Ellen, also gleich 15,000 Ellen,
1,000 » Packpapier,
150 » Bindfaden,
40 » Zustechgarn,
haben wir einen Submissions-Termin auf den
27. September d. J., Vorm. 10 Uhr,
anberaumt, zu welchem die Offerten versiegelt mit der Aufschrift:
»Submission auf Emballage-Lieferung«
bis zu diesem Zeitpunkt an das Montirungs-Depot portofrei einzureichen sind, wo die Eröffnung derselben beginnt. Später eingehende Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Proben und Bedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden, event. werden letztere den auswärtigen Bewerbern auf Erfordern zugesandt.

Düsseldorf, den 27. August 1867.

Königliches Montirungs-Depot.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3369] Bekanntmachung.

Bei der am 16. Januar cr. zum Behuf der Amortisation stattgehabten Verloosung der vom hiesigen Kreise emittirten Kreis-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litt. B. über 100 Thlr. Nr. 27. 33. 44. 97. 102. 107. 123. 146. 148. 170. 173. 181. 200.

Litt. C. über 40 Thlr. Nr. 287. 335. 342. 387. 427. 429. 430. 435. 440. 460. 461. 463. 483. 499. 543. 549. 568. 593. 601. 620. 622. 643. 654. 665. 674. 679. 695. 708. 710. 712. 716. 718. 725. 726. 731. 740. 755. 759.

Litt. D. über 20 Thlr. Nr. 773. 790. 795. 799. 814. 817. 819. 821. 825. 873. 876. 901. 930. 937. 940. 947. 973. 974. 980. 982. 984. 993. 1004. 1013. 1021. 1028. 1031. 1054. 1056. 1074. 1097. 1132. 1166. 1174. 1186. 1197. 1199. 1201. 1202. 1228. 1249. 1251. 1282. 1289. 1302. 1317. 1356. 1361. 1377. 1392. 1419. 1421. 1431. 1441. 1442. 1451. 1455. 1459. 1462. 1466. 1477. 1488. 1489. 1493. 1496. 1501. 1509. 1517. 1545. 1556. 1559. 1585. 1615. 1654. 1657. 1664. 1673. 1710. 1712. 1718. 1735. 1736. 1741. 1748. 1757. 1759. 1771. 1778. 1782. 1786. 1810. 1819. 1824.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalsbetrag vom 1. Oktober c. ab entweder bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst, oder bei den Herren **Cohn u. Tietzer zu Berlin,** Unter den Linden Nr. 64, gegen Rückgabe der Obligationen nebst dazu gehörigen nach dem 1. Oktober c. fälligen Zins-Coupons baar in Empfang zu nehmen.

Schubin, 13. März 1867.

Königlicher Landrath.
(gez.) Rochlitz.

[3341]

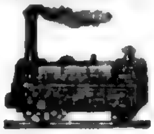

Nordhausen-Erfurter Eisenbahn.

Die Inhaber von Interimsscheinen resp. Quittungsbogen unserer Stamm-Prioritäts-Actien, deren voller Nominalbetrag berichtigt ist, werden benachrichtigt, daß vom 1. September cr. ab der Umtausch der Original-Actien (§. 19 unseres Statuts) bei der Thüringischen Bank in Sondershausen und dem Bankhause H. C. Plaut in Leipzig und Berlin Zug um Zug stattfinden kann.

Nordhausen, den 29. August 1867.

Der Verwaltungsrath der
Nordhausen-Erfurter Eisenbahn-Gesellschaft.
Salfeldt. Kurtz. Boer.

[3345]
Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft »Vulcan«.

Die dritte Serie der Dividendenscheine zu unseren Actien wird gegen Einreichung der Talons vom 1. Oktober d. J. ab ausgehändigt.

Ein Verzeichniß der Nummern nach ihrer Reihenfolge ist einzureichen und geschieht die Ausgabe am 1., 2. und 3. Oktober d. J. im Comtoir des Herrn J. F. Bräunlich hier, Frauenstraße Nr. 2, und von da ab nur in unserm Comtoir zu Bredow.

Stettin, den 30. August 1867.

Der Verwaltungsrath.
Rahm. Metzenthin. Schneppe.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3361]

Die Bergbau-Actien-Gesellschaft Medio-Rhein hierselbst ist durch Generalversammlungs-Beschluß vom vierten Dezember 1865 aufgelöst. Wir fordern die Gläubiger derselben auf, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Duisburg, 31. August 1867.

Die Liquidations-Kommission.

[3371] Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.

Abdrücke des von der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft in der Generalversammlung am 29. Juni d. J. beschlossenen 2. Nachtrages zum Statut können von den Actionairen im Verwaltungsbüreau auf dem hiesigen Bahnhofe entgegengenommen werden.

Lübeck, den 1. September 1867.

Die Direction.

[3370] Monats-Uebersicht
der Magdeburger Privatbank.

Aktiva.

Gemünztes Geld	Thlr.	283,183.
Kassen-Anweisungen, Noten und Giro-Anweisungen der preußischen Bank	»	22,781.
Wechselbestände	»	1,306,220.
Lombardbestände	»	225,600.
Diverse Forderungen	»	105,866.
Effektenbestände	»	128,702.

Passiva.

Eingezahltes Actienkapital	Thlr.	1,000,000.
Banknoten in Umlauf	»	787,490.
Guthaben von Privatpersonen rc. mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	23,727.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	»	114,360.
Reservefonds	»	107,412.

Magdeburg, den 31. August 1867.

Der Aufsichts-Rath. Alb. Fabricius.
Der Direktor. de la Croix.

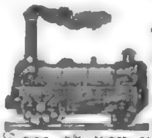

Im Saarbrück-Hessen-Pfälzischen direkten Güter-Verkehr werden vom 15. Oktober d. J. ab, zufolge weiterer Ausdehnung des süddeutschen Eisenbahnnetzes, unter Aufhebung des Tarifs vom 1. November 1864 neue, modifizirte Verbands-Frachtsätze zur Anwendung gelangen, und können Tarif-Exemplare vom gedachten Tage ab von unseren Stations-Kassen gegen Zahlung des noch näher zu bestimmenden Preises bezogen werden.

Saarbrücken, den 26. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3365]
Bilanz der Actien-Gesellschaft Prinz Leopold für Hüttenbetrieb, Puddlings- und Walzwerk zu Empel vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867.

Activa.

Cassa und Wechsel				2,545	25	7
Diverse Debitoren				87,967	27	10
Grundbesitz				8,908	17	1
Administrations-Gebäude	5,816.	13.	6.			
ab 1 pCt. Amortisation	58.	4.	11.	5,758	8	7
Mobiliar	658.	8.	3.			
ab 1 pCt. Amortisation	6.	17.	6.	651	20	9
Eisenbahn-Anlage	6,795.	9.	—.			
ab 1 pCt. Amortisation	67.	28.	7.	6,727	10	5
Fabrikanlage	150,463.	23.	6.			
ab 1 pCt. Amortisation	1,504.	19.	2.	148,959	4	4
Arbeiterwohnungen	2,768.	9.	6.			
ab 1 pCt. Amortisation	27.	20.	6.	2,740	19	—
Fabrikgebäude	35,295.	10.	—.			
ab 1 pCt. Amortisation	352.	28.	7.	34,942	11	5
Waarenbestand				98,751	24	2
				397,953	19	2

Passiva.

Actien-Kapital	175,000	—	—
Hypothekarische Anleihen	152,797	3	11
Diverse Kreditoren	55,169	18	9
Reservefonds	10,161	9	3
Gewinn- und Verlust	4,825	17	3
	397,953	19	2

Prinz-Leopold-Hütte, den 15. August 1867.

Der Vorstand der Actien-Gesellschaft Prinz Leopold.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 209. Berlin, Mittwoch, den 4. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Postrath Schmidt zu Mainz und dem praktischen Arzt Dr. Bernhard Neuhaus zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Kantor, Küster, Organisten und Lehrer Friedrich Gottlieb Goecker zu Rehme im Kreise Minden den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Bauergutsbesitzer Froelich zu Weißstein im Kreise Waldenburg, dem Gerichtsscholzen Berger zu Ober-Waldenburg in demselben Kreise, dem Landoberschultheißerei-Gehülfen Elbert zu St. Goarshausen im Rheingau-Kreise und dem Landdiener Woehlers zu Itzehoe in Holstein das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem praktischen Arzt Dr. Rintel in Berlin den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 5. August 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Rawicz nach Dubin durch den Kreis Kroeben, im Regierungs-Bezirk Posen.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau einer Chaussee von Rawicz nach Dubin durch den Kreis Kroeben, im Regierungs-Bezirk Posen, genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem genannten Kreise das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem Kreise Kroeben, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 5. August 1867.

Wilhelm.

v. d. Heydt. Graf von Itzenplitz.

An
den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Bau-Inspektor von Zschock zu Ortelsburg ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspektor ernannt und demselben die Ober-Bau-Inspektor-Stelle bei der Königlichen Regierung zu Gumbinnen verliehen worden.

Circular-Verfügung vom 29. August 1867 — betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend das preußische Medizinal-Gewicht, vom 16. März 1867 (Gesetz-Samml. S. 386).

Auf Grund der im §. 4 des Gesetzes, betreffend das preußische Medizinal-Gewicht, vom 16. März 1867 (Ges. Samml. S. 386) uns ertheilten Ermächtigung haben wir zur Ausführung dieses Gesetzes die in der Anlage beigefügte

a) Anweisung für die Eichungs-Behörden, und
b) Anweisung für die Medizinal-Behörden

erlassen.

Wir bemerken hierzu Folgendes:

Um die Apotheken des Landes möglichst bald in den Besitz von mindestens einem Satze des neuen Medizinal-Gewichts gelangen zu lassen, wird die Königliche Normal-Eichungs-Kommission die hiernach erforderliche Anzahl Gewichtsätze anfertigen und, mit ihrem Stempel versehen, den Provinzial-Eichungs-Kommissionen zugehen lassen.

Die Königliche Regierung hat die Vertheilung der eingehenden Sendung unter die Apotheken Ihres Bezirks, und die Einziehung der Kosten — als welche von der Normal-Eichungs-Kommission lediglich die Selbstkosten und die Stempelgebühren berechnet werden — anzuordnen. Die Anfertigung des weiteren Bedarfs der Apotheken bleibt der Privat-Industrie überlassen, und es werden die Eichungs-Kommissionen daher auch sofort mit den in Nr. 10 und 12 der oben bezeichneten Anweisung erwähnten Probe-Gewichten und den Normalen versehen werden, um die Prüfung und Stempelung der ihnen anderweit vorgelegten Medizinalgewichte rechtzeitig ausführen zu können.

Von der Befugniß zu dieser Verrichtung haben die Kommunal-Eichungs-Aemter für jetzt noch ausgeschlossen bleiben müssen, weil es denselben an den zur Prüfung der kleineren Gewichtstücke nothwendigen feinen Wiegevorrichtungen fehlt. Wird jedoch nachgewiesen, daß ein Eichungs-Amt dergestalt ausgerüstet ist, daß demselben die Eichung und Stempelung der Medizinal-Gewichte mit Zuversicht anvertraut werden kann, so wird demselben die Befugniß hierzu ertheilt werden.

Der Königlichen Regierung selbst wird ein Satz gestempelter Gewichte von der für den Gebrauch in den Apotheken vorgeschriebenen Form von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission übersandt werden, welcher dazu bestimmt ist, bei Gelegenheit der Apotheken-Visitationen die vorschriftsmäßige Beschaffenheit der daselbst in Gebrauch befindlichen Gewichtstücke zu kontroliren.

Diese Cirkular-Verfügung mit ihren Anlagen ist mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die Eichungs-Kommission den Termin, von welchem an sie das Eichungs-Geschäft werde beginnen können, besonders bekannt machen werde.

Berlin, den 29. August 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage.	In Vertretung.
von der Reck.	Lehnert.

An
sämmtliche Königliche Regierungen (einschließlich Sigmaringen).

a.

Anweisung für die Eichungs-Behörden zur Ausführung des Gesetzes, betreffend das preußische Medizinalgewicht, vom 16. März 1867 (Ges. Samml. S. 386).

1) Die Gewichtstücke für die im §. 2 des Gesetzes vorgeschriebene Theilung des Pfundes als Medizinalgewicht in 500 Gramm mit dezimaler Untertheilung des Gramm bilden folgende Abstufung:

a) für das Gramm und dessen Mehrheiten:
Gewichtstücke zu 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Gramm;

b) für die Theile des Gramm:
Gewichtstücke zu 5, 2 und 1 Dezigramm,
" " 5, 2 und 1 Centigramm,
" " 5, 2 und 1 Milligramm.

Digitized by Google

2) Die Gewichtstücke von 200 Gramm bis einschließlich von 10 Gramm haben die Gestalt eines regelmäßigen Würfels mit abgestumpften Kanten und Ecken. Sie tragen auf der Oberfläche, und auf den vier homologen Seitenflächen die Bezeichnung (№ 5). Der Eichungsstempel ist auf der Oberfläche, über oder unter der Bezeichnung aufzuschlagen.

3) Das Fünfgrammstück bildet die Hälfte des Würfels zu 10 Gramm, hat also Tafelform mit quadratischer, der Seite des Zehngrammstücks gleicher Oberfläche. Die Bezeichnung (№ 5) befindet sich auf einer der beiden quadratischen Flächen; dieselbe Fläche dient zur Stempelung.

4) Die Stücke zu 2 Gramm und zu 1 Gramm haben die Gestalt eines sanft gebogenen Bandes. Die Länge dieses Bandes beträgt bei dem Zweigrammstück etwa 7 Linien, bei dem Eingrammstück etwa 6 Linien. Bei beiden Stücken verhält sich die Länge zur Breite wie 5 zu 2. Die konkave Seite des Bandes enthält die Bezeichnung (Nr. 5) und den Eichungsstempel.

5) Die Gewichtstücke zu 200 Gramm bis hinab zu 1 Gramm dürfen nur aus Messing, Bronce oder Neusilber gefertigt sein. Die Bezeichnung, welche vertieft eingeprägt wird, besteht in der, die Zahl der Gramme angebenden Ziffer, welcher die Buchstaben Grm. oder Gr. beigefügt sein müssen, ausgenommen bei den 4 Seitenflächen der würfelförmigen Stücke, wo es nur der einfachen Ziffer bedarf.

Die Stempelung erfolgt mit dem heraldischen Adler und dem Namensstempel der Eichungsbehörde.

6) Die Theilstücke des Gramm bestehen aus Neusilberblech, und zwar die Stücke zu 5, 2 und 1 Dezigramm mit aufgebogenem, an einer Ecke schräg abgeschnittenen Rande, die Stücke zu 5, 2 und 1 Centigramm mit einer aufgebogenen Ecke.

Die Bezeichnung ist auf der Oberfläche vertieft einzuschlagen. Der auf derselben Fläche anzubringende Eichungsstempel kann auf den heraldischen Adler beschränkt bleiben.

7) Die Unter-Abtheilungen des Gramm erhalten ihre Bezeichnung entweder durch die Buchstaben Dgr, beziehungsweise Cgr, neben oder über welchen die entsprechende Ziffer anzubringen ist, oder durch die Dezimalzahlen 0,5 — 0,2 — 0,1 — 0,05 u. s. w., mit Beifügung der Buchstaben Gr oder G.

8) Die Eichung und Stempelung der Gewichtstücke von 200 Gramm bis hinab zu 1 Centigramm wird vorläufig den Provinzial-Eichungs-Kommissionen und dem hiesigen Königlichen Eichungsamte ausschließlich übertragen.

Die Eichung und Stempelung der Stücke zu 5, 2 und 1 Milligramme, soweit solche verlangt werden sollte, steht ausschließlich der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission zu.

9) Die Eichungs-Kommissionen und das hiesige Eichungsamt erhalten durch die Königliche Normal-Eichungs-Kommission je einen Satz der Gewichte von 200 Gramm bis 1 Centigramm, welche den oben gegebenen Bestimmungen entsprechend angefertigt sind und als Probegewichte bei dem Eichungsgeschäfte zu dienen haben.

Gewichtstücken, welche mit diesen Probegewichten nicht übereinstimmen, oder deren sonstige Beschaffenheit von jenen Bestimmungen abweicht, ist die Eichung und Stempelung zu versagen.

10) Abweichungen von der Sollschwere sind nur im Weniger und zwar nach folgenden Beträgen statthaft:

Bei Stücken:		Fehlergrenze:		
zu 200	Gramm	— 0,030	Gr.	= 3 Cgr.,
» 100	»	— 0,025	»	= 2,5 »
» 50	»	— 0,020	»	= 2 »
» 20	»	— 0,015	»	= 1,5 »
» 10	»	— 0,010	»	= 1 »
» 5	»	— 0,006	»	= 6 Mgr.,
» 2	»	— 0,003	»	= 3 »
» 1	»	— 0,002	»	= 2 »
» 0,5	»	— 0,001	»	= 1 »
» 0,2	»	— 0,001	»	= 1 »
» 0,1	»	— 0,001	»	= 1 »

Bezüglich der Centigrammstücke darf bei 1 Fünf-, 2 Zwei- und 1 Eincentigrammstücke zusammengenommen die Fehlergrenze 1 Milligramm nicht überschreiten.

11) Um die fortdauernde Richtigkeit der Probegewichte prüfen zu können, wird den Eichungsbehörden noch ein anderer Satz Normalgewichte, welche durch ihre Gestalt von den Probegewichten augenfällig sich unterscheiden, von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission zugefertigt.

Diese Normalgewichte dürfen bei dem Eichungsgeschäfte selbst nicht benutzt werden, mit alleiniger Ausnahme der Milligrammstücke bei Feststellung der Fehlergrenze.

12) Die Eichungs- und Stempelgebühren sind nach folgenden Sätzen zu erheben:

		Neue Eichung:	Nacheichung:
für Gewichtstücke von	200 Gramm:	1 Sgr. — Pf.,	— Sgr. 9 Pf.,
» » »	100, 50 »	— » 10 »	— » 7 »
» » »	20, 10, 5 »	— » 8 »	— » 6 »
» » »	2, 1 »	— » 6 »	— » 4 »
» » »	0,5-0,2-0,1 »	— » 4 »	— » 3 »
» » »	0,05-0,02-0,01 »	— » 4 »	— » 3 »
» einen ganzen Satz von 200 Gramm bis 0,01 Gramm		10 » 6 »	7 » 8 »

Werden von den kleinen Gewichtstücken, zu 0,5 Gramm bis 0,01 Gramm 6 Garnituren oder 48 Stück auf einmal zur Eichung gebracht, so kommen die oben ausgesetzten Gebühren mit nur ½ in Anrechnung.

Berlin, den 29. August 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
(gez.) von der Reck.

b.

Anweisung für die Medizinal-Behörden zur Ausführung des §. 4. des Gesetzes, betreffend das preußische Medizinal-Gewicht vom 16. März 1867.

§. 1. Von dem 1. Januar 1868 ab dürfen in den Dispensir-Lokalen der preußischen Apotheken keine andere Gewichtsstücke vorhanden sein oder in Gebrauch genommen werden, als folgende:

1) das Pfund-, halbe Pfund- und Viertel-Pfundstück des Landesgewichts — welche resp. mit 500, 250 und 125 Grammen übereinstimmen — in der durch die Cirkular-Verfügung vom 15. Oktober 1857 vorgeschriebenen Cylinderform.

2) Zweihundert-, Einhundert-, Fünfzig-, Zwanzig- und Zehngrammenstücke von Messing in der Form eines regelmäßigen Würfels mit abgestumpften Kanten und Ecken.

3) Fünfgrammenstücke von Messing in Tafelform, deren quadratische Oberfläche gleich ist einer Seite des Zehngrammenstücks.

4) Zwei- und Eingrammenstücke von der Gestalt eines sanftgebogenen Bandes. Die Länge dieses Bandes beträgt bei dem Zweigrammenstück etwa 7 Linien, bei dem Eingrammenstück etwa 6 Linien.

5) Fünf-, Zwei- und Ein-Decigrammenstücke von Neusilberblech mit aufgebogenem, an der einen Seite schräg abgeschnittenem Rande.

6) Fünf-, Zwei- und Ein-Centigrammenstücke in derselben Form mit einer aufgebogenen Ecke, wie ad 5.

Die nähere Beschreibung der einzelnen, unter den Nummern 2—6 erwähnten Gewichtsstücke nach Form und Bezeichnung ergiebt sich aus der den Eichungsbehörden durch den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ertheilten Anweisung vom heutigen Tage.

7) Fünf Milligrammenstücke sind für den Receptirtisch entbehrlich. Gewichtsgrößen von event. 5 bis 1 Milligramm sind beim Dispensiren durch Division auszuwägen. Zu feineren chemischen Analysen können die früher schon hierzu im Gebrauch gewesenen Milligrammenstücke aus Platina verwendet werden.

§. 2. Sämmtliche Gewichtsstücke (§. 1) müssen mit dem Eichungsstempel versehen sein.

Einfache Gewichtssätze der Unterabtheilungen des Pfundes, aus folgenden Stücken bestehend:

a)	2	Stücke	zu	200	und	1	Stück	zu	100			Grammen,
b)	1	Stck.	zu	50,	2	Stck.	zu	20,	und 1	Stck.	zu 10	Grammen,
c)	1	»	»	5,	2	»	»	2,	» 1	»	» 1	Gramm,
d)	1	»	»	5,	2	»	»	2,	» 1	»	» 1	Decigramm,
e)	1	»	»	5,	2	»	»	2,	» 1	»	» 1	Centigramm,
f)	1	»	»	5,	2	»	»	2,	» 1	»	» 1	Milligramm,

liegen bei den Königlichen Regierungen zur Probe Behufs Anfertigung vor.

§. 3. Es steht zu erwarten, daß die Aerzte bei ihren Verordnungen schon vom 1. Januar 1868 ab des neuen Gewichtssystems in Anerkennung seiner praktischen Vorzüge sich bedienen werden. Sollten indessen nach dem genannten Zeitpunkt ferner noch Rezepte in die Apotheke gelangen, welche nach dem alten Medizinal-Gewicht zusammengestellt sind, so haben die Apotheker die Gewichtsansätze aus dem alten in das neue Gewicht nach Maßgabe der beiliegenden (c.) Reductions-Tabelle umzusetzen. Die Umsetzung eines jeden Gewichtsansatzes ist bei Vermeidung von Ordnungsstrafen auf dem betreffenden Rezept zu notiren. Ein Exemplar der Reductions-Tabelle muß auf jedem Rezeptirtisch vorhanden sein.

Berlin, den 29. August 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung:
(gez.) Lehnert.

c.

Tabelle
zur Umsetzung des bisherigen Medizinal-(Unzen-) Gewichts in das neue Medizinal-(Grammen-) Gewicht.

Das Gewicht von	ist umzusetzen in Dezimale des Gramm.	oder in Worten:
⅙ Gran	0,01	1 Centigramm
¼ »	0,015	1½ »
⅓ »	0,02	2 »
½ »	0,03	3 »
1 »	0,06	6 »
1 Scrupel	1,25	1¼ Gramm
½ Drachmen	2,0	2 »
2 Scrupel	2,5	2½ »
1 Drachme	3,75	3¾ »
4 Scrupel	5,0	5 »
1½ Drachmen	5,5	5½ »
2 Drachmen	7,5	7½ »
3 »	11,0	11 »
½ Unze	15,0	15 »
5 Drachmen	18,75	18¾ »
6 »	22,5	22½ »
1 Unze	30,0	30 »
3 Unzen	90,0	90 »
6 »	180,0	180 »
12 »	360,0	360 »

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zur Beförderung der Correspondenz aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika empfehlen sich folgende Wege:

I. Ueber Bremen.

Abgang der Post aus Bremen jeden Sonnabend Vormittag.

Die Korrespondenz, welche mit dem Sonnabend aus Hannover nach Bremen abgehenden ersten Zuge in Bremen um 6 Uhr 30 Minuten früh eintrifft, erhält mit der Bremen-Amerikanischen Post noch Weiterbeförderung. Die Schiffe treffen Dienstag in Southampton ein und legen dort an.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Bremen beträgt 6½ Sgr.

II. Ueber Hamburg.

Abgang der Post aus Hamburg jeden Sonnabend Abend.

Die Korrespondenz, welche mit derselben befördert werden soll, muß spätestens Sonnabend Nachmittag in Hamburg eintreffen.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Hamburg beträgt 6½ Sgr.

III. Ueber Cöln auf dem Wege durch Belgien mittelst der preußisch-amerikanischen Briefpackete:

Abgang der Posten aus Cöln:

a) jeden Dienstag und Freitag 11 Uhr 40 Min. Vorm., zum Anschluß an die aus Liverpool jeden Mittwoch und Sonnabend abgehenden Post-Dampfschiffe;

b) jeden Dienstag und Freitag 10 Uhr 30 Min. Abends, (Spätlings-Post) zum Anschluß an dieselben Postdampfschiffe in Cork (Queenstown).

Diese Spätlings-Posten aus Cöln werden in die Supplement-Briefpackete aufgenommen, welche von London jeden Mittwoch und Sonnabend Abend über Holyhead nach Cork (Queenstown) zum Anschluß an die dort anlegenden Liverpool-New-Yorker ꝛc. Postdampfschiffe (siehe ad a) abgesandt werden;

c) jeden Montag 11 Uhr 40 Min. Vormittags, zum Anschluß an das in Southampton anlegende Postdampfschiff aus Bremen (siehe ad I.).

Die Korrespondenz, welche zur Beförderung mit den Posten ad III. a. b. c. bestimmt ist, muß in Cöln so zeitig eintreffen, daß sie an den betreffenden Tagen mit den zu den bezeichneten Stunden von Cöln nach Ostende abgehenden Eisenbahnzügen weiterbefördert werden kann.

Das Porto für den einfachen Brief (unter 1 Loth) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auf dem Wege über Cöln durch Belgien mittelst der preußisch-amerikanischen Briefpackete beträgt

für den frankirten Brief 12 Sgr.,
für den unfrankirten Brief 13 Sgr.

Die Korrespondenten sind hiernach in den Stand gesetzt, für ihre Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten in jedem einzelnen Falle den Weg, welchen sie mit Rücksicht auf die sehr große Verschiedenheit des fremden Portos und den geringen Unterschied in der Zeit der Ueberkunft der Briefe gewählt zu sehen wünschen, auf den Briefen zu bezeichnen.

Vermag der Absender sich so einzurichten, daß seine Briefe Behufs Erreichung der Schiffe in Bremen oder Hamburg abgelassen werden und kommt es Hinsichts der Ueberkunft der Briefe nach Amerika überdies auf einen mäßigen Zeit-Unterschied nicht an, so empfiehlt es sich, daß die Korrespondenten dergleichen Briefe mit der allgemeinen Bezeichnung

„**via Bremen**“ auch „**via Hamburg**“

versehen; der Postbeamte leitet danach die Briefe, gemäß der Abgangsstunden der Schiffe auf Bremen oder auf Hamburg. Fehlt diese Bezeichnung, so wird der schnellste, indeß wegen des fremden Portos auch ungleich kostspieligere Weg über die außerdeutschen Häfen benutzt.

Berlin, den 4. September 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Das 84. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6791 die Verordnung, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten und der Gebühren der Notare und Rechtsanwalte in den Herzogthümern Holstein und Schleswig. Vom 30. August 1867; unter

Nr. 6792 die Verordnung, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten und der Gebühren der Notare und Rechtsanwalte in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den vormals bayerischen Gebietstheilen mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf. Vom 30. August 1867; unter

Nr. 6793 die Verordnung, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten und der Gebühren der Notare und Rechtsanwalte in dem vormaligen Herzogthum Nassau und den vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheilen, mit Ausschluß des Oberamtsbezirks Meisenheim. Vom 30. August 1867; unter

Nr. 6794 die Verordnung, betreffend den Ansatz der Gerichtskosten und der Gebühren der Rechtsanwalte in Strafsachen, in denjenigen Landestheilen, für welche die Strafprozeß-Ordnung vom 25. Juni 1867 erlassen ist. Vom 30. August 1867; und unter

Nr. 6795 das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Halle, Regierungs-Bezirks Merseburg, zum Betrage von 600,000 Thalern. Vom 2. August 1867.

Berlin, den 5. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Staatsanwalt Jacobson in Bartenstein ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Thorn und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn und mit der Bestimmung, daß er statt seines jetzigen Amts-Charakters künftig den Titel als Justiz-Rath zu führen hat, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Lehrers an der höheren Bürgerschule zu Creuzburg in Oberschlesien Dr. Gustav Stürmer zum Oberlehrer an der Realschule in Bromberg ist genehmigt worden.

Berlin, 4. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Moser zur Anlegung des von den Herzogen zu Sachsen Hoheiten ihm verliehenen Komthur-Kreuzes erster Klasse des herzoglich sächsisch-ernestinischen Hausordens, dem geistlichen Rath und Direktor an der [illegible] zu Frankfurt a. M., Ehrendomherrn Franz Joseph Schlenger, zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse, dem Professor Ludwig Knaus zu Wiesbaden zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Offizierkreuzes des Ordens der Ehrenlegion, und dem Schriftsteller Carl von Holtei zu Breslau zur Anlegung der von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königliche Hoheit ihm verliehenen goldenen Verdienst-Medaille, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. August. v. Arnim, Hauptm. à la suite des 4ten Garde-Gren. Regts. Königin, unter Entbindung von der Stellung als Platzmajor in Luxemburg, dem Regt. aggr. und zur Dienstleistg. bei der 10. Gendarmerie-Brig. kommandirt.

Den 24. August. v. Brauchitsch, General der Inf. und Gen. Adjutant Sr. Majestät des Königs, Gouverneur der Festung Luxemburg, von dieser Stellung, jedoch unter Belassung in dem Verhältniß als Gen. Adjut. Sr. Maj. des Königs, entbunden. v. Hanneken, Gen. Lt. und Kommandant der Festung Luxemburg, unter Entbindung von dieser Stellung, vorläufig zu den Offizieren von der Armee versetzt. Coster, Pr. Lt. vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 und kommandirt als Adjutant bei dem Gouvernement der Festung Luxemburg, von diesem Kommando entbunden.

Den 27. August. von Pirch, Port. Fähnr. vom 3. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 20, zum 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 29. August. v. Gersdorff, Sec. Lt. vom 4. Garde-Regt. z. F., ausgeschieden und zu den beurl. Off. 1. Aufg. 2. Bats. (Magdeburg) 2. Garde-Landw. Regts. übergetreten.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditoriats.

Den 27. August. Lang, Garnison-Auditeur zu Graudenz, vom 1. Oktober d. J. ab als Divisions-Auditeur zur 12. Division in Neisse versetzt.

Digitized by Google

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 2. August. Schumann, Intend. Rath vom XI., zum VI. Armee-Corps, Metzger, Intend. Rath vom III., zum XI. Armee-Corps versetzt.

Den 15. August. Adam, Garnison-Verwaltungs-Ober-Insp. in Glatz, nach Breslau versetzt.

Den 16. August. Fiebelkorn, Zahlm. Aspirant beim 2ten Bat. 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, zum Zahlm. 1. Kl. ernannt.

Den 17. August. Derczydi, Lazareth-Insp. in Lüneburg, nach Colberg, Lehmann, Lazareth-Insp. in Colberg, nach Lüneburg versetzt. Letzterer ist mit gleichzeitiger Wahrnehm. der Garnison-Verwaltungs-Geschäfte am Orte beauftragt.

Den 21. August. Floessel, Kasernen-Insp. in Saarbrücken, zum Garnison-Verwaltungs-Insp. ernannt.

Den 23. August. Bischof, Secretariats-Applikant bei der Intendantur des XI. Armee-Corps, zum Intendantur-Secretariats-Assistenten ernannt. Bendrien, Registratur-Applikant bei der Intendantur des I. Armee-Corps, zum Intendantur-Registratur-Assistenten ernannt.

Den 26. August. Reckhard, Zahlm. vom ehemals Kurheff. Leibgarde-Regt., als Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. 4. Rhein. Inf. Regts. Nr. 30 angestellt. Reiff, Zahlm. vom Train-Bat. Nr. 11, zu der mit dem 1. Oktober d. J. ins Leben tretenden Unteroffizier-Schule in Bieberich versetzt.

II. In der Marine.

Offiziere ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen ꝛc.

Den 27. August. Valois, Mensing I., Mensing II., Glomsda, Karcher, Siewert, Stempel, Georgi, Herbig, Dietert, Schmidt, Krokisius, Unter-Lts. z. See, zu Lts. z. See, Thomsen, v. Roessing, v. Zitzewitz, Chüden, Plüddemann, v. Diederichs, Oldekop, Jeschke, Augustin, Hoffmann, Aschenborn, v. Bothwell, Frhr. v. Senden-Bibran, von Weddig, Bar. v. Uckermann, See-Kadetten, zu Unter Lts. z. See, Stubenrauch I., von Prittwitz, Langheim, Rittmeyer, Fischer, v. Ehrenkrook, Herrmann, Wilm, v. Jordan, von Goerne, Werkenthin, Nees v. Esenbeck, Moreau-Vallette, Mittler, Herz, Longard, Herkt, v. Maltzahn, Viraly, Diederichsen, v. Wachtmeister, Herbing, v. Dewitz, v. Rosen, Kadetten, zu See-Kadetten befördert.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 3. September. Se. Majestät der König nahmen im Laufe des Vormittages die Meldung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen entgegen, empfingen ferner die Meldungen des General-Lieutenants Grafen Bismarck-Bohlen, Kommandanten von Hannover, und des Obersten von Sokolowski, Direktor der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, ertheilten alsdann dem Gouverneur von Hannover, General-Lieutenant von Voigts-Rhetz, eine längere Audienz und nahmen darauf den Vortrag des General-Adjutanten von Treskow entgegen. Um 4 Uhr dinirten Se. Majestät bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe in Sanssouci.

— 4. September. Se. Majestät der König nahmen heute den Vortrag des Geheimen Kabinets-Rathes von Mühler entgegen. Zum Diner um 3 Uhr waren Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Friedrich der Niederlande, der Prinz Carl und Prinz Friedrich Karl, der Oberst und Brigade-Commandeur Graf Brandenburg, der Gesandte in Lissabon Graf Brandenburg, der Niederländische Geschäftsträger Graf Bylandt und der Oberst-Lieutenant v. Kleist vom 1. Garde-Regiment zu Fuß eingeladen.

Potsdam, 4. September. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz ist auf Allerhöchsten Befehl und in Vertretung Sr. Majestät des Königs am 3. d. M. Abends mit dem Courierzuge vom Neuen Palais nach Cöln abgereist, um daselbst den Festlichkeiten bei Gelegenheit des Dombau-Jubiläums am 4. d. M. beizuwohnen. Die Rückreise Sr. Königlichen Hoheit wird wahrscheinlich schon am Abend desselben Tages erfolgen.

Berlin, 4. September. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes ist heute zu einer Sitzung im Gebäude des Herrenhauses zusammengetreten.

Die Ausschüsse für Rechnungswesen so wie für Eisenbahnen ꝛc. haben sich heute versammelt zur Berathung der Etats der Post- und der Telegraphen-Verwaltung.

Ebenso haben sich die Ausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Justizwesen zur Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf, betr. das Bundespostwesen, versammelt.

Reuß. Gera, 2. September. Se. Durchlaucht der Fürst ist von Ostende zurück in Heinrichsruh bei Schleiz wieder eingetroffen.

Baden. Karlsruhe, 2. September. Die »Karlsr. Z.« theilt das Programm über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung mit. Die Eröffnung erfolgt am 3. d., Se. Königliche Hoheit der Großherzog wird die Thronrede halten. — Die »Karlsr. Ztg.« schreibt: »Die 4½prozentige Anleihe vom August und Dezember vorigen Jahres im Betrag von 9,999,900 Thlr. hatte die Mittel geliefert, die Kriegskosten-Entschädigung von 6 Millionen Gulden an Preußen zu bezahlen, den Inhabern der Steueranlehensscheine die Einlösung anzubieten und den Eisenbahnbau während dieses Jahres fortzusetzen. Diese Mittel sind erschöpft. Das Großherzogliche Finanzministerium hat daher, wie wir vernehmen, gestern einen Vertrag wegen Begebung einer Staatseisenbahn-Prämien-Anleihe im Betrag von 12 Millionen Thaler, mit 4 pCt. verzinslich, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. April 1866 abgeschlossen. Die Uebernehmer sind die Bankhäuser: M. A. von Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin und W. H. Ladenburg und Söhne in Mannheim. Dem Vertrag wurde die höchste Genehmigung des Großherzogs aus Großherzoglichem Staatsministerium ertheilt. Mit dieser Anleihe ist der Bedarf für den Eisenbahnbau und für Rückerstattung von Vorschüssen, welche die Amortisationskasse zu diesem Bau geleistet hatte, für diese und die folgende Budgetperiode gedeckt, und es sind die badischen Eisenbahn-Anleihen als für lange Zeit abgeschlossen zu betrachten.«

— Gestern Nachmittag trafen, von Schloß Mainau kommend, Seine Hoheit der Prinz Ludwig von Hessen mit Höchstdessen Gemahlin, der Prinzessin Alice von Großbritannien, Königliche Hoheit, hier ein und wurden am Bahnhofe von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog empfangen. Nach viertelstündigem Aufenthalt im Großherzoglichen Salon des Bahnhofes setzten die hessischen Herrschaften ihre Reise nach Darmstadt fort.

Bayern. München, 2. September. (Bayr. Ztg.) Se. Majestät König Ludwig I. ist gestern Abend von Leopoldskron mit dem Schnellzug im erwünschtesten Wohlsein wieder zurückgekommen. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Alexandra war bereits mehrere Stunden vorher, von dem gleichen Landaufenthalte heimkehrend, hierher zurückgekehrt.

— 3. September. Wie die »autographirte Korrespondenz« meldet, hat der Zollvereinsvertrag vom 8. Juli die Genehmigung des Königs am 31. v. M. erhalten.

Schweiz. Bern, 3. September. (W. T. B.) Zum statistischen Kongreß in Florenz delegirte der Bundesrath Pioda, May und Wirth.

Morgen trifft hierselbst die japanesische Gesandtschaft (24 Personen) ein. In Basel wurde dieselbe von der dortigen Regierung Namens des Bundesraths begrüßt.

Großbritannien und Irland. London, 2. September. Die Genietruppen in Chatham, die in letzter Zeit vielfach mit nächtlichen Belagerungsarbeiten beschäftigt waren, stellten in den letzten Tagen mehrfache Versuche mit elektrischem Lichte an. Bei Gelegenheit eines Batteriebaues gegen einen belagerten Feind brannte der letztere plötzlich ein starkes, elektrisches Licht ab und beleuchtete vermittelst eines Reflektors die Stelle, wo die Belagerer am schanzen waren, taghell. Alsbald wurde auch das Feuer gegen die Belagerungsarbeiten eröffnet. So grell war die Wirkung des Lichtes auf die erleuchteten Stellen, daß man in der nächsten Nähe des hellen Kreises nicht sehen konnte. Tags darauf wurde seitens der Belagerer zu demselben Aushülfsmittel geschritten und die Stellung der Belagerten ebenfalls erleuchtet. Im Uebrigen neigt man sich zu der Annahme, daß Letzteres im Felde schon wegen der Terrainschwierigkeiten nicht immer möglich sein dürfte, wogegen man mit dem Erfolge der Lichtwirkung aus dem belagerten Orte sehr wohl zufrieden ist.

Frankreich. Paris, 2. September. Der »Moniteur« erhält aus Lisieux einen ausführlichen Bericht über die Beerdigung des Ministerial-Direktors Herbet und theilt die Rede mit, welche Guizot an dem Grabe des ihm eng befreundeten Mannes gehalten hat.

— 3. September, Abends. (W. T. B.) Graf von der Goltz ist heute Morgen hier wieder eingetroffen. — Bei der Deputirtenwahl in Grenoble wurde der unabhängige Kandidat mit einer Majorität von 3400 Stimmen gewählt.

Aus Madrid wird vom heutigen Tage gemeldet: Alle zeitweise beurlaubten Soldaten sind zurückberufen und die Urlaubsertheilungen suspendirt worden.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 3. September. (W. T. B.) Ein Kaiserlicher Ukas verleiht den Beamten russischer Nationalität, welche im ehemaligen Königreich Polen Dienste nehmen, sehr bedeutende Privilegien.

Ein türkischer Pascha hat dem Czaren nach Livadia ein in Racepferden bestehendes Geschenk des Sultans überbracht.

Digitized by Google

Schweden und Norwegen. Stockholm, 30. August. Generalmajor Oscar Björnstjerna und Freiherr Eugen von Stedingk, Ministerresident in Madrid, befinden sich augenblicklich in Stockholm.

Mit der »Post Tidn.« folgt ein Auszug aus dem Hauptbuche des Reichsschuldencomptoirs für das Jahr 1866, woraus man u. A. erfährt, daß die schwedische Staatsobligationsschuld 85,833,017 Rdl. beträgt.

Die Barone Ferdinand und Leopold Rothschild besuchten gestern Jönköping und reisen heute über Götheborg nach Stockholm.

Amerika. New-York, 22. August. Die Absetzung vermittelst eines Schreibens, worin dem Empfänger angezeigt wird, man werde seine Entlassung annehmen, wofern er sie einreiche, scheint in letzter Zeit bei der amerikanischen Regierung mehrfach angewendet worden zu sein. Auch Campbell, der frühere Gesandte in Mexiko, ist auf diese Weise bei Seite geschoben worden. In dem Briefe an Seward, worin er die Niederlegung seines Postens anzeigt, erinnert er daran, daß er nur gedrängt von dem Ministerium die Stelle angenommen und giebt halb und halb zu verstehen, daß die Regierung selbst Veranlassung gewesen, wenn seine Mission ohne Erfolg geblieben. Marcus Otterbury führt in Mexiko die Geschäfte, bis der neue Gesandte M. Ploms in der Hauptstadt eintrifft. An den ersteren sind von Washington aus Depeschen abgegangen, sein Bestes zu thun, um die Auslieferung der Leiche Maximilians zu veranlassen. Ploms nimmt ähnliche Instructionen mit. Auch Admiral Tegethoff hat Empfehlungsschreiben und Briefe an Juarez von Seward, die sich in demselben Sinne äußern. Die Kunde von Lopez's Ermordung bestätigt sich.

Nach Mittheilungen, die pr. Dampfer »City of Paris« aus New-York in London den 3. September eingegangen sind, ist Admiral Tegethoff am 22. v. M. von New-Orleans nach Mexiko abgegangen. — In Hayti ist eine Verschwörung gegen den Präsidenten Salnave entdeckt; Verhaftungen haben stattgefunden.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Mittwoch, 4. September, Morgens. Das heutige »Fremdenblatt« meldet, daß eine aus 8 Kriegsschiffen bestehende österreichische Eskadre den Befehl erhalten, nach der Levante abzugehen, um die österreichischen Handelsinteressen zu schützen und dem Seeräuber-Unwesen zu steuern. Der preußische Gesandte Baron von Werther ist nach Paris abgereist. Der französische Minister Rouher wird mit Freiherrn von Beust, der gestern hier eingetroffen ist, mehrere Unterredungen haben und morgen vom Kaiser in Privataudienz empfangen werden.

Bukarest, Dienstag, 3. September. Im Auftrage seiner Regierung ist der österreichische General-Konsul v. Eder nach Rustschuk abgereist, um den bedauerlichen Vorfall auf dem Dampfer »Germania« zu untersuchen.

National-Dank.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz haben im Namen Sr. Majestät des Königs, des Allerdurchlauchtigsten Protektors des National-Danks für Veteranen, folgende Personen zu Verwaltungs- beziehungsweise zu Ehrenmitgliedern der Stiftung zu ernennen und die Patente für dieselben de dato Neues Palais bei Potsdam, den 26. August 1867 Höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet:

I. Zu Verwaltungs-Mitgliedern: 1) den Königlichen General-Landschafts-Direktor von Rabe in Marienwerder, 2) den Königlichen Landrath Pusch in Marienwerder, beide zu Verwaltungs-Mitgliedern des Kreis-Kommissariats Marienwerder; 3) den Königlichen Polizei-Hauptmann und Abtheilungs-Commandeur C. H. Chr. Herrmann in Berlin zum Vorsitzenden des 1. Kreis-Kommissariats in Berlin; 4) den Königlichen Ober-Regierungs-Rath von Selzer in Bromberg; 5) den Königlichen Obersten und Bezirks-Commandeur von Broen in Bromberg, beide zu Verwaltungs-Mitgliedern des Regierungs-Bezirks-Kommissariats Bromberg; 6) den Königlichen Kreis-Secretair Hensel in Inowraclaw zum Schatzmeister des Kreis-Kommissariats Inowraclaw; 7) den Stadtrath Weisbach in Breslau; 8) den Rittergutsbesitzer Nowag in Breslau, beide zu Verwaltungs-Mitgliedern des Stadtbezirks-Kommissariats Breslau; 9) den Königlichen Landrath Freiherrn von Droste-Hülshoff in Münster zum Kreis-Kommissarius; 10) den Amtmann von Hove in Münster zum Schriftführer; 11) den Steuer-Empfänger Thinl in Münster zum Schatzmeister; 12) den Königlichen Premier-Lieutenant a. D. Humann in Hiltrup und 13) den Gutsbesitzer Eickrodt in Roxel, beide zu Verwaltungs-Mitgliedern des Kreis-Kommissariats für den Landkreis Münster; 14) den Königlichen Hauptmann und Steuer-Inspektor a. D. Schneider in Coblenz, zum Kreis-Kommissarius für den Kreis Coblenz. II. Zu Ehrenmitgliedern: 1) den Königlichen Rittmeister a. D. und Steuer-Inspektor Büttner in Darkehmen; 2) den Königlichen Hauptmann a. D. von Merkatz in Torgau; 3) den Königlichen Lieutenant und Rittergutsbesitzer von Biella auf Zscheiplitz; 4) den Kaufmann H. Hofmann in Delitzsch; 5) den Königlichen Geheimen Regierungs-Rath a. D. Runge in Bromberg; 6) den Königlichen Landrath Grafen Thiemotheus von Schweinitz und Crayn auf Hausdorf; 7) den Königlichen Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Tiemann in Bielefeld.

— Das 102te Stück des »Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein« enthält die Verordnung, betr. die Erhebung der Wechselstempelsteuer in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen. Ferner eine Bekanntmachung, betr. den Unterthänigkeits- und Berufs-Eid der neuapprobirten Aerzte und Apotheker.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Kiel, 2. September. (Der 14. deutsche evangelische Kirchentag in Kiel.) Nach dem heute ausgegebenen Verzeichniß der Mitglieder des diesjährigen Kirchentages kann auf reichlich dreihundert Theilnehmer von auswärts gerechnet werden. Unter den 328 vorliegenden Anmeldungen finden sich natürlich die Herzogthümer verhältnißmäßig am stärksten, nämlich mit 148 Mitgliedern vertreten, demnächst altpreußische Provinzen und Hamburg, mehrere Namen aus Sachsen, wenige aus Süddeutschland sind darunter. Ein Theil der Gäste ist im Laufe des Tages angelangt und wurde von Mitgliedern des Lokal-Comités empfangen und von Schülern der Knabenbürgerschule in die Logis begleitet; die größere Zahl kommt erst mit dem letzten Zuge gegen 9 Uhr. Von 5 Uhr an hielten die vereinigten Ausschüsse und die Mitglieder des Lokal-Comités in der Harmonie vorberathende Sitzungen; dasselbe Lokal war auch der Sammelplatz für die anwesenden Gäste zur gegenseitigen Begrüßung. Von 9 Uhr an versammelten sich Gegner und Freunde der Union, erstere in der Börse, letztere im Wichmannschen Lokale zu vorläufigen Besprechungen über die künftige Stellung unserer Landeskirche zur Union.

München, 2. September. (N. C.) Aus Anlaß der Vermählung Sr. Majestät des Königs wird vom Königl. Münzamte eine Erinnerungsmünze, welche die Brustbilder des Königs und der zukünftigen Königin trägt, geprägt und am Vermählungstage vertheilt werden.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber die Leinenfabrikation und den Fleischwaarenhandel im Fürstenthum Osnabrück verbreitet sich ein dem »Preußischen Handelsarchiv« zugegangener Bericht, wie folgt: Die Leinenfabrikation wird in hiesiger Gegend seit langer Zeit betrieben, beschränkt sich aber auf Handweberei; mechanische Webereien existirten bis jetzt in unserer Gegend nicht. Für die Firma G. F. Ruwe u. Künsmüller in Bramsche ist eine solche mit 30 Pferden Dampfkraft zum Betrieb von 100 Stühlen berechnet, im Bau begriffen und wird ihre Thätigkeit noch in diesem Jahre eröffnen. Die Durchschnittszahl der im Fürstenthum Osnabrück in Bewegung befindlichen Leinen-Webstühle dürfte auf 14—15,000, und der Werth der im Jahre produzirten und in den Handel kommenden Leinen auf ca. 1 Million Thlr. zu veranschlagen sein. Die meist aus Handgespinnst gefertigten Leinen sind von schwerer Qualität und bestehen in Schirr- und Segeltuchen, Sack-, Bett- und Hemdenleinen, blau- und weißgestreiften »Löwendleinen« und Gerstenkorndrellen, welche nach Süd-Amerika, Holland, den Nord- und Ostseehäfen, Dänemark und dem Zollverein hauptsächlich Absatz finden. Nachdem die erste hier errichtete Actien-Flachsspinnerei in Betrieb gekommen ist, welche gegenwärtig mit 1750 Spindeln arbeitete, aber auf einen Betrieb bis zu 6000 Spindeln bald ausgedehnt werden soll, dürfte die Fabrication von Leinen aus Maschinengespinnst an Ausdehnung gewinnen. Der Centralplatz des hiesigen Leinengeschäfts ist Bramsche, nach ihm nehmen Dissen und Osnabrück die bedeutendsten Stellen ein; der Jahresumschlag der Bramscher Händler dürfte aber den aller übrigen Leinengeschäfte um das Doppelte übertreffen. Gegenwärtig liegt das Leinengeschäft darnieder, der Absatz ist nach allen Richtungen hin unbedeutend und die Lagervorräthe haben eine seither um diese Jahreszeit kaum gekannte Ausdehnung angenommen. Eine hervorragende Bedeutung für hiesige Gegend hat das Fleischwaarengeschäft, welches in den Herbst- und Wintermonaten besonders lebhaft ist. Von den in dieser Zeit in der Landdrostei Osnabrück geschlachteten 100,000 Stück Schweinen werden von den hiesigen Händlern ca. 23,000 Stück gekauft und daraus Schinken, Speck, Schmalz und Würste fabrizirt; ca. 8—10,000 Stück fette geschlachtete Schweine werden nach Gütersloh, Rheda, Warendorf ꝛc. in Westfalen versandt, um dort verarbeitet zu werden, außerdem aber bringt der Landmann noch 60,000 bis 70,000 Stück Schinken fertig zu Markte. Der Werth der auf diese Weise in den Handel gelangten Fleischwaaren, welche hauptsächlich nach Belgien, Frankreich und der Schweiz, nach Rheinland und Westfalen und dem übrigen Deutschland, und nach Bremen und Hamburg zum Export abgesetzt werden, beträgt im Jahre etwa 1,300,000 Thlr. Das Geschäft in diesem Artikel ruht seit einigen Monaten, da sämmtliche Vorräthe geräumt sind. Die Ausdehnung dieser Geschäftsbranche hat den Verbrauch des Salzes wesentlich gesteigert, und es betrug der Absatz der hiesigen Salzhändler im vorigen Jahre 18—20,000 Sack, welche zum größten Theil aus der in unserem Bezirk liegenden Saline Rothenfelde bezogen wurden.

— Der Werth der in Wien erzeugten Ledergalanterie-

Digitized by Google

Waaren betrug (nach der »Austria«) im Jahre 1860 ca. 835,000 Fl., dagegen im Jahre 1865 2,600,000 Fl.

Die Schuhfabrication Nieder-Oesterreichs hat seit den jüngsten 10 Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen, welcher dem stets zunehmenden Export nach dem Auslande zu danken ist.

Im Jahre 1860 betrug der beiläufige Werth der in Wien erzeugten Schuhwaaren 7,000,000 Fl., im Jahre 1865 8,000,000 Fl.

Die Ausfuhr der Schuhwaaren hat sich nicht nur über alle österreichischen Kronländer, sondern nach allen Welttheilen ausgebreitet. Die vorzüglichsten Absatzorte sind die Türkei, so wie die Donaufürstenthümer; ferner Rußland, Brasilien, die La-Plata-Staaten, Chile, die Antillen, Australien, Kanada, China und Java.

London, 2. September. Die Weizeneinfuhr im vergangenen Monate belief sich im Ganzen auf 3,295,622 Ctr. Rußland lieferte dazu 40 pCt. und Preußen 19 pCt. Die Vereinigten Staaten figuriren nach diesen beiden Ländern mit der höchsten Quote, mit 10 pCt., worin sich eine Besserung ihres Geschäftes zu erkennen giebt. Im vergangenen Jahre gingen von dort aus im Juli nur 8000 Ctr. ein, während dieselben in diesem Jahre während desselben Monats den hiesigen Markt mit 337,224 Ctr. beschickten. Auch Egypten und die Türkei haben einen Zuwachs in ihren Verschiffungen aufzuweisen: Egypten erscheint mit 5 pCt. und die Türkei mit 5½ pCt. Die französische Einfuhr ergiebt einen Rückschritt als Resultat: Im Juli 1866 noch stand es gleich nach Preußen, ist aber gegenwärtig auf 2½ pCt. herabgesunken. Dänemark führte 1 pCt. ein.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 5. September. Im Opernhause. (136. Vorstellung.) Flick und Flock. Komisches Zauber-Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Topase: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 6. September. Im Opernhause. 137. Vorstellung. Der Wasserträger. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen der »deux journées«, vom Dr. Schmieder. Musik von Cherubini. Hierauf: Solo-Tanz.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
Ab						3. September.	
7	Amsterdam	339,3	—	21,3	—	Windstille.	—
Mg						4. September.	
6	Memel	341,6	—	5,0	-5,0	NO., schwach.	heiter.
7	Königsberg	342,1	—	5,6	-5,1	W., schw.	heiter.
6	Danzig	342,1	—	6,8	-3,7	SSO., schw.	heiter.
7	Cöslin	341,4	—	6,8	-3,2	O., schwach.	heiter.
6	Stettin	341,9	—	7,1	-3,0	SO., mässig.	heiter.
»	Putbus	339,1	—	9,2	-1,6	SO., stark.	bezogen.
»	Berlin	339,6	—	8,7	-1,3	O., mässig.	bedeckt.
»	Posen	339,6	—	6,2	-3,4	NO., still.	heiter.
»	Ratibor	333,4	—	6,0	-3,4	N., schw.	heiter.
»	Breslau	336,0	—	5,8	-4,3	NO., schwach.	ganz heiter.
»	Torgau	336,7	—	9,8	-0,1	O., lebhaft.	ganz heiter.
»	Münster	335,9	—	12,7	+2,4	O., still.	heiter.
»	Cöln	334,3	—	16,0	+4,6	SO., schwach.	zieml. heiter.
»	Trier	332,1	—	14,4	+4,6	NO., schw.	heiter.
»	Flensburg	339,8	—	9,6	—	SO., schwach.	—
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	336,5	—	17,3	—	OSO., s. schw.	bedeckt.
»	Haparanda	340,0	—	8,6	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	340,4	—	2,3	—	NO., mässig.	bewölkt.
»	Riga	340,9	—	7,3	—	N., s. stark.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	342,0	—	8,0	—	SW., s. schwach.	beiter.
»	Skudesnäs	338,6	—	11,7	—	SO., frisch.	bewölkt.
»	Gröningen	337,4	—	12,4	—	OSO., schwach.	bewölkt.
»	Helder	337,0	—	15,2	—	SSO., s. schwach.	—
»	Hernösand	340,1	—	4,8	—	NW.	heiter.
»	Christians.	338,3	—	9,8	—	frisch.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 3. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 4. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, fein weiss polnischer 88 Thlr., gelber ungarischer 82 Thlr., fein weiss schles. 87½ Thlr. bez., Lieferung pr. September 77—½ Thlr. bez., September-Oktober 76—½ Thlr. bez., Oktober-November 74¼ Thlr. bez. u. G., 75 Br., April-Mai 76½—¾ Thlr. bezahlt.

Roggen loco 61—65 Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 61½—63 Thlr. bez., pr. September 61¾—62½ Thlr. bez., September-Oktober 60¾—61¾ Thlr. bez., Oktober-November 58—59¼ Thlr. bez., November-Dezember 57—¾ Thlr. bez., April-Mai 56½—57½ Thlr. bez. u. G., ½ Br.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., schlesischer 27—28 Thlr. ab Bahn bez., pr. September 27½ Thlr. bez., September-Oktober 27¼—½ Thlr. bez., Oktober-November 26¾ bez., April-Mai 27—26¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—68 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterrape 85—86 Thlr.

Winterrübsen 83—84 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{5}{12}$ Br., pr. September und September-Oktober 11⅓ bis ¼—⅓ Thlr., Oktober-November $11\frac{5}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 11½ bez., April-Mai 11¾—⅚ Thlr.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24½—⅓ Thlr. bez., pr. September $23\frac{5}{6}$—24¼ bez., September-Oktober $23\frac{7}{12}$—$23\frac{11}{24}$ Thlr. bez., 24 Br., $23\frac{11}{24}$ G., Oktober-November 19½—⅓—½ Thlr. bez., November-Dezember $17\frac{11}{12}$—18¼ bis 18 Thlr. bez., April-Mai 18—¼—$\frac{5}{24}$ Thlr. bez.

Weizen loco höher gehalten. Termine höher. Gek. 2000 Ctr. Der Roggen-Terminhandel war heute im Ganzen sehr bewegt und wurden die Preise für alle Sichten schnell um ca. 2 Thlr. pr. Wspl. gesteigert, wozu vielseitige eingelaufene Kaufordres sowohl zur Deckung, als auf Speculation beigetragen haben. Locowaare fand leichten Absatz zu besseren Preisen.

Hafer loco etwas fester. Termine besser bezahlt. Für Rüböl machten sich Abgeber ebenfalls sehr knapp und können dieselben ferner bessere Preise für alle Termine durchsetzen. Gek. 400 Ctr. Spiritus-Preise machten heute weitere Fortschritte in der Besserung und konnten sich bis zum Schluss des Marktes behaupten.

Berlin, 3 September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, gelb. schlesischer 85½ bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 76 bez., September-Oktober 74 à 74½ bez., Oktober-November 73¾ à 74 bez., April-Mai 1868 74 à 74¾ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61½—63 nach Qualität bez., *pr. diesen Monat* 59¾ à 60 bez., September-Oktober 58½ à 59½ bez., Oktober-November 57 à 57½ bez. u. G., November-Dezember 55½ à 56 bez., April-Mai 1868 54¾ à 56 bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 26—28½ Thlr. nach Qualität, 27—27½ bez., pr. diesen Monat 72½ bez., September-Oktober 27 bez., Oktober-November 26½ nominell, November-Dezember 26¼ Br., April-Mai 1868 26¾ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco $11\frac{5}{12}$ Br., pr. diesen Monat 11⅓ Thlr., September-Oktober $11\frac{7}{24}$ à 11⅓ bez., Oktober-November $11\frac{5}{12}$ bez., November-Dezember $11\frac{11}{24}$ à 11½ Thlr., Dezember-Januar $11\frac{5}{12}$ Thlr. bez., April-Mai 1868 11⅔ bez. Gekünd. 500 Ctr. Kündigungspreis 11⅓ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24 à 24½ bez., pr. diesen Monat 23½ à 23¾ bez., September-Oktober 22¾ à 23½ bez., Br. u. G., Oktober-November 18⅔ à 19 bez., Br. u. G., November-Dezember 17⅔ à $17\frac{19}{24}$ bez., 18 Br., $17\frac{11}{12}$ G., April-Mai 1868 $17\frac{11}{12}$ à 18 bez.

Stettin, 4. September, 1 Uhr 43 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—95, September-Oktober 84½ bis 85½ bez. u. Br., Frühjahr 80 bez. u. G. Roggen 62—66, September-Oktober 59½—61, Frühjahr 56—57 bez. Rüböl 11½ bez., September-Oktober $11\frac{5}{12}$ G., 11½ Br. Spiritus 23¾—⅚, September-Oktober 22—¾, Frühjahr 1.⅝ bez.

Posen, 3. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 54, September-Oktober 53½, Herbst 53½, Oktober-November 52, November-Dezember 51½, Dezember 1867 und Januar 1868 51. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 21⅔, Oktober $20\frac{1}{12}$, November 17⅓, Dezember 16½, Januar 1868 16⅓, Februar 1868 $16\frac{5}{12}$.

Breslau, 4. September, Nachmittags 1 Uhr 26 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23 Br. 22⅚ G. Weizen, weisser 90—100 Sgr., gelber 87—95 Sgr. Roggen 71—77 Sgr. Gerste 49—57 Sgr. Hafer 28—30 Sgr.

Magdeburg, 3. September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 24½ Thlr., pr. September 23¾ Thlr., pr. September-Oktober 23½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest. Loco 20½ Thlr.

Cöln, 3. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen fest, loco 9.7½, pr. November 7.28, pr. März 7.28. Roggen besser, loco 6.22½, pr. November 6.4, pr. März 6.4. Rüböl unverändert, loco $12\frac{9}{10}$, pr. Oktober $12\frac{9}{10}$, pr. Mai $12\frac{9}{10}$. Leinöl loco $13\frac{3}{10}$. Spiritus loco 26¾.

Digitized by Google

Hamburg, 3. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen in guten Qualitäten gut verkäuflich, auf Termine niedriger. Pr. September 5400 Pfd. netto 147 Br., 146 G., pr. Herbst 142 Br., 141 G. Roggen loco fest, pr. September 5000 Pfd. Brutto 103 Br., 102 G., pr. Herbst 100 Br. u. G. Hafer sehr still. Spiritus sehr ruhig. Oel schwächer, loco 24¼, pr. Oktober 24¼, pr. Mai 24½. Kaffee bessere Nachfrage für Ostseehäfen. Zink fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 3. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 4 Fl. höher, 229 à 231.

Antwerpen. 3. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, steigend, 48½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 4. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 3. d. Mts, Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 31.

Liverpool (via Haag), 3. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Fester Markt.

New-Orleans 10¾, Georgia 10½, fair Dhollerah 7¼, middling fair Dhollerah 6¾, Bengal 6, good fair Bengal 6¼, New Oomra 6¾, fair Oomra 7¾, good fair Oomra 7½, Pernam 10½, Smyrna 7½.

Paris, 3. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.00, pr. November-Dezember 98.00, pr. Januar-April 98.50. Mehl pr. September 83.00, pr. November-Dezember 79.00. Spiritus pr. Oktober 66.00.

St. Petersburg, 3. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August 45.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 4. September. Die Börse war heut zwar fest gestimmt, aber im Ganzen ohne Geschäft, namentlich blieben die Eisenbahnen unbelebt, nur Potsdamer, Rheinische, Coseler sind als in gutem Verkehr hervorzuheben, für Rechte Oder-Ufer zeigte sich Begehr in steigender Richtung; dagegen entwickelte sich regeres Leben in österreichischen Papieren, namentlich Franzosen und Loose; die Course waren auf die Nachricht vom beabsichtigten Verkauf der Kirchengüter etwas besser; Italiener stiegen etwas; auch Amerikaner etwas niedriger auf höher gemeldetes Goldagio. Preussische Fonds waren durchweg unverändert bei geringem Verkehr. Rumänische Anleihe 58¼ bezahlt. Disconto 2½.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 130 a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 101½ a 102 gem. Rechte Oder-Ufer-Bahn 69 a ½ gem. Berlin-Görlitz 69 a ½ gem. Oesterr. Credit 75 a ½ gem. Oesterr. Loose v. 1860 69½ a 70 gem. Ital. Anleihe 49 a ½ gem. Amerikaner 78 a ¼ gem.

Breslau, 4. September, Nachmittags 1 Uhr 26 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83¼ Br., 82¾ G. Freiburger Stamm-Actien 135½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 195—194¾ bez.; Litt. B. 164½ G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 94½ Br.. Oderberger Stamm-Actien 71—½—¼ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bei günstiger Stimmung und mässig belebtem Verkehr wurden besonders Eisenbahnen, so wie österreichische Kredit-Actien höher bezahlt.

Cöln, 3. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Die heute stattgehabte General-Versammlung des Schaaffhausenschen Bankvereins hat beschlossen, Zinsen und Dividende auf 7½ pCt. festzusetzen.

Frankfurt a. M., 3. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei matter Haltung lebhaftes Geschäft. Amerikaner 77½ pr. compt., 77½ pr. med., Kredit-Actien 174½, steuerfreie Anleihe 47¾, 1860er Loose 69½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 227½.

Frankfurt a. M., 3. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber stilles Geschäft.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 95½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 657. Oesterreichische Kredit-Actien 174½. Darmstädter Bank-Actien 200. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112½. Böhm. Westbahn-Actien 60½ Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 3. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten gesucht, Fonds matter, überwiegende Realisationslust. Oesterreich.-französische Staatsbahn 480, Italienische Rente 48½, Lombarden 375.50.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein Staaten-Anleihe pr. 1882 70½ pr. ult. Disconto 1½ pCt.

London lang 13 Mk. 7½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.45 bez. Wien 93½ bez. Paris 187 bez. Petersburg 28⅞ bez.

Leipzig, 3. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 280 Br. Löbau-Zittauer Lit. A. 40½ Br, do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254½ Br., do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 54 G.

Wien, 3. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50. Bankactien 690.00. Nordbahn 171.00. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 237.80. Galizier 218.40. Czernowitzer 173.50. London 123.60. Hamburg 90.75. Paris 48.95. Frankfurt 103.10. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 127.35. 1860er Loose 84.90. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 76.90. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 103.75. Napoleonsd'or 9.86. Dukaten 589. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 3. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Unbelebt, aber fest. Kredit-Actien 183.80, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 85.10, 1864er Loose 76.80, Staatsbahn 237.60, Galizier 218.00, Napoleonsd'or 9.85.

Wien, 4. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 691.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 183.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.50. Galizier 218.00. London 123.80. Hamburg 91.00. Paris 49.10. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 85.00. Lombardische Eisenbahn 187.00. 1864er Loose 77.10. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 3. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Still.

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 23½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 412. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 186½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Londoner Wechsel, kurz 11.94.

Rotterdam, 3. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Rotterdamer Bank-Actien 100 begehrt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 176.50. Russische Prämien-Anleihe 181.60. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 3. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) •Regenwetter.

Consols 94$\frac{9}{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15½. Mexikaner —. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31$\frac{7}{16}$. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73$\frac{5}{8}$.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9$\frac{3}{16}$ Sh. Wien 12 Fl. 65 Kr. Petersburg 31½.

Der Hamburger Dampfer »Hammonia« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

London, 4. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Bewölkt. — Der Dampfer »Condor« von Stockholm und der mit Getreide beladene Dampfer »Druid« aus Kronstadt sind in der Themse gesunken.

Aus New-York vom 3. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 41½, Bonds 114½, Illinois 120½, Eriebahn 70½.

Das gesammte Geschäft fängt an sich wieder zu heben.

Paris, 3. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.67, Italienische Rente 49.00, Credit mobilier 282.50, Amerikaner 83½.

Paris, 3. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Wenig fest. Pr. Liquidation wurden gehandelt: Italienische Rente zu 48.95, Credit mobilier zu 272.50, Lombarden zu 382.50, Staatsbahn zu 482.50. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 69.67½—69.70—69.65. Italienische 5proz. Rente 48.95. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 482.50. Credit-mobilier-Actien 272.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

St. Petersburg, 3. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flauer.

(Schluss-Course.)	Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 32½ Pce.
	do.	auf Hamburg 3 Monat 29½ Sh.
	do.	auf Amsterdam 3 Monat 164½.
	do.	auf Paris 3 Monat 345½ Cts.
	do.	auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 114. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impérials 5 Rbl. 98 à 99 Kp.

Berlin, am 4. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¾	143¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¾	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24¾	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¼	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82¾	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant . .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S. R.	3 W.	92¾	92¼
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91¼	90¾
Warschau	90 S. R.	8 T.	83¾	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¾	97¼
do. von 1856	4½	97¾	97¼
do. von 1864	4½	97¾	97¼
do. von 1867	4½	97¾	97¼
do. von 1850. 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85¾	85¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53¾	52¾
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	—	97¾
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¾	77
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	79¼	78¾
Ostpreussische	4	85	84½
do.	4½	91½	91¼
Pommersche	3½	76¾	76¼
do.	4	89	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87¾	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	83¾
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76¼
do.	4	84½	83¾
do. neue	4	83¾	—
do. do.	4½	92½	91¾
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	—	90¾
Pommersche	4	91¾	—
Posensche	4	89½	89
Preussische	4	90½	89¾
Rhein. und Westph.	4	—	92¾
Sächsische	4	92½	91¾
Schlesische	4	—	91

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¾	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¾	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159¾	—
Danziger Privatbank .	—	113	—
Königsb. Privatbank .	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank . .	—	99¾	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93¾
Friedrichsd'or	—	114	113¾
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111¼

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter . . .	—	—	33¾
Altona-Kieler		129¾	128¾
Berg.-Mark.	—	146½	145½
Berlin-Anhalter	—	219	218
Berlin-Hamburger	—	156½	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	216½	215½
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib. . .	—	136¾	135¾
Brieg-Neisse	—	—	—
Cöln-Mindener	—	143	142
Magdeb.-Halberstadt . .	—	186¾	—
Magdeburg-Leipziger .	—	254	—
do. Lit. B.	—	90¾	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Mark. . . .		90½	—
Niederschles. Zweigb. . .		—	85½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	94½	93¾
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195¾	194¾
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	70½	69½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe		29	28
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer		—	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		72	71

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	82
do. do. do.	5	87¾	86¾
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden dieselben à 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	83	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	70¾	70¼
do. II. Emission .	5	—	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	77½
do. do. Lit. B	3½	—	77½
do. IV. Serie . . .	4½	—	92¾
do. V. Serie . . .	4½	—	92
do. VI. Serie . . .	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83¾	—
do. do. II. Serie	4½	—	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87¾	87¼
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87¾	87¼
do. Lt. C.	4	87	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	81½
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102½	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	84	83½
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	—	83¾
do. V. Em.	4	83¾	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	67	66½
Magdeburg-Wittenberge	4½	95	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	88¾
do. do. III. Serie . .	4	86½	—
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	87½	—
do. Lit. E. . .	3½	78¾	—
do. Lit. F. . .	4½	—	93¾
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	83¾
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93¾	—
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93¾	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	93¾
do. do. II. Em. .	4½	—	93¾
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	90¾
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	81¾
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86	—

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104¼	103¾
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	89¾	88¾
Löbau-Zittau	5	40¼	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148¾
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	93½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128½	127½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	—	87½
Oester. franz. Staatsbahn	5	134	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rechte Oder Ufer-Bahn	5	70	—
do. Stamm-Prior.	5	87	86
Russische Eisenb.	5	75½	74½
Westbahn (Böhm.)	5	59¾	58½
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	62½
Berlin-Görlitz	4	70	—
do. Stamm-Prior.	5	—	90½
Ostpreuss. Süd. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	237	236

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219	218
Oest. frz. 6proz. Bonds .	6	91¾	90¾
do. do. neue pro 1875	6	89½	88½
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	84¾	83¾
Riga-Dunaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	—	60½
do. neue . . .	5	—	77½
Lemberg-Czernowitz . .	5	68¾	67¾
Rjaschsk Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein . . .	4	114½	113½
Hannoversche Bank . . .	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	109½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas . .	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68¾	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	105½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	89½
Bremer Bank	4	—	114¾
Coburger Creditbank . .	4	79½	—
Darmstädter Bank	4	81½	80½
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank	4	93	92
Genfer Creditbank . .	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . .	4	95½	—
Leipziger Creditbank . .	4	85½	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	89½	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	76	—
Rostocker Bank	4	—	112½
Sächsische Bank	4	102	101
Thüring. Bank	4	64	—
Weimar Bank	4	86½	85½
Oesterr. Metall.	5	—	46½
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Präm.-Anleihe .	4	60½	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	70½	69½
do. Loose (1860) . .	5	70½	—
do. Loose (1864) . .	—	—	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61	60

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	49¾	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60¾	—
do. do. 6. Anl. . .	5	76¾	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86¾	85¾
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	—	83¾
do. Engl.	5	—	85¾
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	83¾
do. do. (Holl.) . .	5	67	66
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64¾	—
do. do. Cert. L. A.	5	91¾	90¾
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl. . .	4	—	93¾
do. Liquidat.-Br. . .	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49¾	48¾
Amerikaner	6	78¾	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	91¾	90¾
Bayersche Präm.-Anl. .	4	98½	97½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104¾	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 209. Mittwoch, den 4. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Schneidergesellen Alexander Gustav Noack ist in den Akten N. 123. 67. die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung im wiederholten Rückfalle aus §. 225 seq. des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Noack Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Noack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 30. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Noack ist 27 Jahre alt, am 20. März 1840 in Potsdam geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkle Haare, freie Stirn, graublaue Augen, dunkle Augenbrauen, schmales Kinn, großen Mund, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defekte Zähne und ist untersetzter Gestalt.

Steckbrief.

Königliches Kreisgericht zu Sorau,
den 22. August 1867.

An dem Maurergesellen Ernst Bürger, am 3. Oktober d. J. 21 Jahr alt, evangelisch, aus Sprottau, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Steckbrief.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Sorau,
den 31. August 1867.

Der Spinnereibesitzer Johann Benjamin Ferdinand Hentschel aus Marsdorf, Kreis Sorau, soll wegen Wechselfälschung und betrüglichen Bankerutts verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Der Kaufmann Johann Carl Louis Wigandow zu Berlin, welcher für seine hiesige Handelsniederlassung bisher die Firma

L. Wigandow jun.

geführt, hat dieselbe vom heutigen Tage ab in

L. Wigandow

geändert. Die unter Nr. 2674 des Firmen-Registers eingetragene Firma L. Wigandow jun. ist daselbst gelöscht; die Firma L. Wigandow ist unter Nr. 5017 des Firmen-Registers eingetragen. Löschung und Eintragung sind heut verfügt und erfolgt.

Der Kaufmann Johann Carl Louis Wigandow hat für seine vorgedachte Handlung

seinem Sohne Otto Louis Franz Wigandow zu Berlin,
geboren am 13. Dezember 1844,

Profura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 2. September 1867 am selben Tage unter Nr. 1125 in das Profuren-Register eingetragen.

Berlin, den 2. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die unter Nr. 23 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft W. Zimmermann et Co. zu Cottbus ist durch die erfolgte Eröffnung des Konkurses über dieselbe aufgelöst und heut gelöscht worden.

Cottbus, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Heute ist

1) die Firma Ernst Jannasch zu Cottbus, eingetragen sub Nr. 154 unseres Firmen-Registers, gelöscht

und dagegen

2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 31.

Firma der Gesellschaft:
Ernst Jannasch et Compagnie.
Sitz der Gesellschaft:
Cottbus.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind
1) der Kaufmann Ernst Jannasch,
2) der Kaufmann Paul Hilliger,
beide zu Cottbus.
Die Gesellschaft hat am 15. August 1867 begonnen.

eingetragen worden.

Cottbus, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist folgende Eintragung in das Gesellschafts-Register erfolgt:

1) Nr. 16.
2) Firma der Gesellschaft:
Hüttenwerk, Eisenspalterei, Lewy und Goldmann,
3) Sitz der Gesellschaft:
Eisenspalterei bei Neustadt-Ebw.,
4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
die Gesellschafter sind:
der Kaufmann Magnus Lewy,
der Kommissionsrath Kaufmann Jacob Goldmann,
Beide zu Berlin.

Die Gesellschaft hat am 15. August 1867 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. August 1867 am 28sten August 1867.

Neustadt-Eberswalde, den 28. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 29sten August 1867 am selben Tage bei der hiesigen Handelsgesellschaft unter der Firma

»Chr. Ebell« ad Nr. 2. Col. 4

eingetragen:

der Kaufmann Carl Friedrich Maximilian Ebell zu Neu-Ruppin ist als Gesellschafter eingetreten.

Neu-Ruppin, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die Firma des Apothekers Friedrich Romecke in Lötzen ist erloschen und dies in unserm Firmen-Register zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am heutigen Tage vermerkt.

Lötzen, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 391 der Kaufmann Carl Wilhelm Neumann zu Memel, Ort der Niederlassung: Memel, Firma: C. W. Neumann, eingetragen zufolge Verfügung vom 29. August 1867 am heutigen Tage.

Memel, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Die am hiesigen Orte unter der Firma: Neumann & Döhring bestandene offene Handels-Gesellschaft ist am 24. August 1867 aufgelöst worden. Die Einziehung der Aktiva und die Berichtigung der Passiva hat der bisherige Gesellschafter, Kaufmann Carl Wilhelm Neumann zu Memel, übernommen. Dies ist sub Nr. 39 des Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 29. August 1867 am heutigen Tage eingetragen.

Memel, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 793 eingetragene Firma H. Rosenberg zu Posen ist erloschen.

Posen, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 332 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma R. G. Leetz ist gelöscht am 31. August 1867 zufolge Verfügung von demselben Tage.

Bromberg, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist die in dem Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 53 eingetragene Firma

»Seelig Türk«

gelöscht und in das Gesellschafts-Register unter Nr. 3 Folgendes eingetragen:

Firma der Gesellschaft:
»Seelig Türk und Sohn«;
Sitz der Gesellschaft: »Wreschen«;
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Seelig Türk zu Wreschen,
2) der Kaufmann Louis Türk zu Wreschen.

Digitized by Google

Die Gesellschaft hat heute begonnen und sind beide Gesellschafter in Gemeinschaft zur Vertretung derselben berechtigt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 29. August 1867 am selbigen Tage.

Wreschen, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 27. August 1867 am 30. August 1867 unter Nr. 2 folgende Eintragung erfolgt:

Der Buchhändler Dr. B. Wichura aus Ratibor, in Firma B. Wichura et Comp. zu Ratibor mit Zweigniederlassung zu Kosel (Gesellschafts-Register Nr. 7 zu Kosel) hat dem Buchhändler Gottfried Siwinna zu Kosel Prokura ertheilt.

Letzterer wird

pr. p. B. Wichura et Comp.
G. Siwinna

zeichnen.

Kosel, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg ist heute unter der Firma W. H. Michaels auf Fol. I. eingetragen, daß der bisherige Prokurist der Firma, Jakob Leeser, von heute an als Gesellschafter in die Firma eingetreten ist, und daß die Firma von heute an als offene Handelsgesellschaft unverändert fortgeführt wird.

Lüneburg, den 1. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.
A. Keuffel.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 701 eingetragen worden, daß die zwischen den Kaufleuten Armand Odlé und Theodor Klauck in Cöln am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Odlé & Klauck« mit dem 31. August d. J. aufgelöst worden ist.

Cöln, den 2. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1650 eingetragen worden der in Cöln wohnende Kaufmann Armand Odlé, welcher daselbst eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma »Armand Odlé«.

Sodann ist in das Prokuren-Register unter Nr. 444 die Eintragung erfolgt, daß der Kaufmann Odlé für seine Firma »Armand Odlé« seine bei ihm wohnende Ehegattin Maria, geborene Heckmanns, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 2. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register bei Nr. 1080 eingetragen worden, daß die von dem nun verstorbenen Apotheker Peter Joseph Stolz zu Lindlar geführte Firma »Apotheker Stolz« erloschen ist.

Cöln, den 2. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1651 eingetragen worden der in Lindlar wohnende Apotheker Franz Schüller, welcher daselbst seine Handelsniederlassung hat, als Inhaber der Firma: »Fr. Schüller«.

Cöln, den 2. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2649] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Kaufmann Joseph Püttemeyer hier gehörige, in Havelberg in der Fischerstraße belegene, im Hypothekenbuche von Havelberg Band III. Nr. 140 Seite 109 verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich geschätzt auf 4618 Thlr. 15 Sgr., soll

am 17. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau D. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Havelberg, den 14. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2235] Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Theodor Rabbow gehörigen, am Wege von Landsberg a. W. nach Seidlitz belegenen Grundstücke Nr. 11 Vol. XIV. pag. 529 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 7340 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., sollen in dem auf

den 16. Dezember cr., Vorm. 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 23. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1793] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Mühlenmeister Ferdinand Derge zu Niederfinow gehörigen, in Niederfinow resp. Stecherschleuse belegenen, im Hypothekenbuche von Niederfinow Band I. Nr. 69 verzeichneten Grundstücke nebst Bockwindmühle, gerichtlich geschätzt auf 8001 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., soll

am 16. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oderberg, den 25. April 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[3039] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Carl Rudolph Hellfritz gehörige, im Kirchspiel Darkehmen belegene Grundstück Gruenwalde, bestehend aus dem Antheil 2 von 202 Morgen 103 □Ruthen, Antheil I. von 231 Morgen 139 □Ruthen, Antheil 4 von 134 Morgen 98 □Ruthen, Antheil 6 von 59 Morgen 109 □Ruthen pr. Maßes, Antheil 7 von 3 Morgen 162 □Ruthen Oletzkoisch, gerichtlich abgeschätzt auf beziehungsweise 6700 Thaler, 4100 Thlr., 2200 Thlr., 924 Thlr., 150 Thlr. 24 Sgr., soll

am 8. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Darkehmen, den 8. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3040] Nothwendiger Verkauf.

Die dem Friedrich Wilhelm Frank gehörigen, im Kirchspiel Szabienen und Benkheim belegenen Grundstücke,

a) Grunenken Nr. 1, bestehend aus $450{,}76$ Morgen,

b) Sapallen Nr. 7 D, bestehend aus $48{,}21$ Morgen,

gerichtlich abgeschätzt auf resp. 12,768 Thlr. 28 Sgr. und 700 Thlr., sollen

am 15. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Wilhelm Frank wird dazu öffentlich vorgeladen.

Darkehmen, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2647] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Bütow,
den 15. Juni 1867.

Die dem Schulzenhofsbesitzer August Lupelow und dessen Ehefrau, Marie, gebornen Fließ, gehörigen, in Gr.-Massowitz belegenen, im Hypothekenbuch Vol. III. Fol. 79 Nr. 1 und Vol. III. Fol. 86 Nr. 2 verzeichneten Grundstücke, nämlich der Schulzenhof Nr. 1 und der Kolonistenhof Nr. 2, von denen der erstere auf 13,468 Thlr. 20 Sgr. und letzterer auf 7917 Thlr. 10 Sgr., zusammen auf 21,386 Thlr. gerichtlich geschätzt sind, sollen

am 8. Januar 1868, Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die unbekannten Inhaber der Michael Ernst Lenz'schen Pupillen-Masse und der Müller Franz Johann Zitzewitz werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

[2646] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, den 26. Juni 1867.

Der dem Eigenthümer Martin Maikowsky und dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Marie, geb. Zynda, gehörige in Klein-Pomeiske belegene, im Hypothekenbuch Vol. VI. fol. 43 Nr. 4 verzeichnete Bauerhof, gerichtlich geschätzt auf 6000 Thlr., soll

am 15. Januar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Digitized by Google

[3375] **Subhastations-Patent.**

Zum nochmaligen Verkaufsaufbot des zur Konkursmasse des Gastwirths A. Malmberg hierselbst gehörigen, am Fischmarkt sub Nr. 28 allhier belegenen Gasthofsgrundstücks c. pert. ist ein Termin

auf den 28. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Meinck anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen schon vorher in unserem Büreau II. eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden sämmtliche Konkursgläubiger aufgefordert, in demselben Termin Behufs Abgabe ihrer Erklärung über die Zuschlags-Ertheilung sich einzufinden.

Die von ihnen Ausbleibenden werden als den Erklärungen und Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger zustimmend, und falls kein Beschluß zu Stande kommt, als sich der Bestimmung des Gerichts unterwerfend erachtet werden.

Greifswald, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3035] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.

Kosten, den 15. Juli 1867.

Die zu Wlawie sub Nr. 16 mit Gebäuden und sub Nr. 17 ohne Gebäude belegenen, den Mathias und Josepha, geb. Maniewska Jaszkiewiczschen Eheleuten gehörigen Ackerwirthschaften, von welchen die erstere abgeschätzt auf 5350 Thlr. 10 Sgr., die letztere auf 5476 Thlr. 11 Pf., beide zusammen abgeschätzt auf 10,826 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 10. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Jacob Przybylak wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[2639] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Fabrikbesitzer Louis Grimm gehörige, bei der Stadt Ruhland belegene und Vol. VII. Nr. 17 fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 16,125 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Ruhland, den 3. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2645] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Erfurt, den 19. Juni 1867.

Das dem Restaurateur Leonhardt Kost und dessen Ehefrau Auguste, geb. Enax, gehörige, hierselbst belegene und Vol. 43 pag. 129 des Hypothekenbuchs der Stadt Erfurt eingetragene Grundstück Nr. 1736, das Wohnhaus zum großen Rechen in der Lobbankstraße, abgeschätzt auf 8661 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Januar 1868,

von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Holtze, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 34, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Holzverkauf.

In dem für das Königliche Forstrevier Mühlenbeck auf Donnerstag, den 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Stech'schen Gasthofe zu Schönwalde anstehenden Holzversteigerungs-Termin werden die sämmtlichen, aus dem Einschlage pro 1867 noch vorhandenen Brennhölzer, und zwar

im Belauf Elseneck Jagen 46 b., 12 a., 12 c., 5 a., 5 b., 16 c., 16 d., 64 a.
ca. 87¾ Klafter Kiefern-Kloben,
5¾ » » Knüppel,
27¾ » » Stubben,

im Belauf Zühlsdorf Jagen 39 f., 40 e., 83 A. b., 88 B. d.
151¾ Klafter Kiefern-Kloben,
1 » » Knüppel,
4 » » Stubben,

im Belauf Neumühle Jagen 21 b.
29 Klafter Kiefern-Kloben,

im Belauf Gorin Jagen 17 d., 17 b., 30 f., 67 a., 68 B. a.
15 Stück Kiefern-Bauholz,
523¾ Klafter Kiefern-Kloben,
29½ » » Knüppel,
337¾ » » Stubben,

zum meistbietenden Verkauf gestellt werden, was Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ¼ des Kaufgeldes sofort im Termin, in welchem die übrigen Bedingungen werden bekannt gemacht werden, als Angeld zu zahlen ist, und daß die Förster angewiesen sind, das Holz auf Verlangen vorher vorzuzeigen.

Forsthaus Mühlenbeck, den 2. September 1867.

Der Oberförster.

Richter.

[3366] **Holz-Verkauf.**

In der Sequestrationssache des Ritterguts Lieben bei Drossen sollen auf Verfügung der Neumärkischen Ritterschafts-Direction aus der Liebener Gutsforst folgende eingeschlagene Hölzer gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden:

circa 2620 Stück Kiefern, stark, mittel und klein Bauholz,
208 » Eichene Nutzenden,
12 » Buchen desgl.,
235 » Eichene Bahnschwellen,
120 » Kieferne desgl.,
700 » Eichene Bohlen,
3280 » Kieferne desgl.,
3430 » » ⁵⁄₄" und ⁶⁄₄" Bretter,
1620 » » Kreuzholz,
100 » Eichen Kantholz,
eine Partie Schaalen,
450 Klaftern Eichen Scheitholz,
225 » » Astholz,
7 » » Stockholz,
120 » Buchen Scheitholz,
170 » » Astholz,
230 » Birken Scheitholz,
80 » » Astholz,
980 » Kiefern Scheitholz,
205 » » Astholz,
10 » Aspen Scheitholz,
3 » » Astholz,
eine Parthie Spähne und Reisig.

Hierzu ist ein Termin

auf Donnerstag, den 19. September cr., für die Nutzhölzer, und auf Freitag, den 20. September cr., für die Klafterhölzer früh 9 Uhr im Wohnhause zu Lieben anberaumt.

Die Nummerverzeichnisse und Verkaufsbedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden, können vorher bei dem Förster Schmidt zu Lieben, letztere auch bei dem Unterzeichneten, eingesehen werden, auch wird der Förster Schmidt die Hölzer auf Verlangen örtlich vorzeigen.

Radach, den 30. August 1867.

Der Ritterschaftsrath

Pappritz.

[3368] **Auction.**

Donnerstag, den 12. September d. J., und an den darauf folgenden Tagen, Vormittags von 10—1 Uhr, sollen im Concertsaal-Flure des Königlichen Schauspielhauses (Eingang in der Taubenstraße) verschiedene aus der Theatergarderobe ausrangirte Kostümgegenstände, namentlich Herren- und Damen-Anzüge, sowohl altdeutsche als spanische 2c., ferner einige bunte Glaswaaren, ein Fußsack und eine Parthie Holz- und Eisenwerk, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Berlin, den 31. August 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

Pferde-Verkauf.

Am Freitag, den 13. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Militair-Reitbahn zu Kyritz ca. 20 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Perleberg, den 1. September 1867.

Königliches Ulanen-Regiment Nr. 15.

[3362]

Die Lieferung von:

439 Stück wollenen Decken

soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Offerten unter der Bezeichnung »Submission auf Lieferung von wollenen Decken« bis zum 20. September*) d. J., Vormittags 11 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Depots einzureichen. Die Bedingungen, so wie das bezügliche Probestück liegen in unserem Büreau zur Einsicht offen.

Stralsund, den 23. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

*) und nicht 20. Dezember, wie in Nr. 208 d. Bl. irrthümlich abgedruckt ist.

[3387] **Oberschlesische Eisenbahn.**

Es soll die Lieferung von:

75 Stück 4rädr. eisernen offenen Kohlenwagen ohne Bremse und
25 Stück » » do. mit Bremse

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 26. September c., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission zur Lieferung von eisernen Kohlenwagen«

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissionsbedingungen nebst Zeichnungen liegen im obenbezeichneten Büreau zur Einsicht aus und können daselbst auch Kopieen derselben in Empfang genommen werden.

Breslau, den 24. August 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der 3½prozentigen hannoverschen Landes-Obligationen Litera L. I. werden hierdurch benachrichtigt, daß die neuen halbjährlichen Zins-Coupons für die Fälligkeitstermine vom 1. März 1868 bis inkl. 1. September 1872 nebst Talons vom 2. k. M. an, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, in Unserm Secretariate, gegen Einlieferung der alten Talons, oder in Ermangelung eines solchen, nach Anleitung des Gesetzes vom 3. Juli 1844 §§. 3 u. 5, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligation und Ausstellung einer besondern, öffentlich beglaubigten Quittung, in Empfang genommen werden können.

Auswärtige Gläubiger können die Talons bezw. Obligationen nebst Quittung mit einem schriftlichen Gesuche, worin dieselben nach den Nummern geordnet, so wie daneben die Kapitalbeträge aufgeführt sind, an Uns direkt einsenden, und haben darnach die Uebersendung der neuen Zins-Coupons nebst Talons zu gewärtigen.

In dem Gesuche ist zu bemerken, ob die Uebersendung der neuen Zins-Coupons mit voller, theilweiser oder ohne Werthdeclaration gewünscht wird. Im Falle, daß keine Erklärung dieserhalb abgegeben wird, erfolgt die Uebersendung stets unter Angabe des vollen Werthes.

Hannover, den 21. August 1867.

Königlich Preußisches Schatz-Collegium.

Haccius. Ostermeyer. Merkel. Grote.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3388]

In hiesiger Stadt ist der Bürgermeisterposten vacant. Mit demselben ist die Verwaltung der städtischen Polizei verbunden. Die Stelle ist mit 1200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung dotirt. Bewerber, welche das dritte juristische Examen gemacht, oder solche, welche nach abgelegtem 2ten Examen bereits im Verwaltungsfache gearbeitet haben, werden ersucht, sich innerhalb 6 Wochen bei unserem Vorsitzenden, Zimmermeister Herrn Arnoldt, wo möglich persönlich, unter Ueberreichung der erforderlichen Ausweise zu melden.

Insterburg, den 3. September 1867.

Die Stadtverordneten.

[3386]

Saturn,
Rheinischer Bergwerks-Actien-Verein.

Die Herren Actionaire werden hierdurch benachrichtigt, daß die zehnte ordentliche General-Versammlung am Mittwoch, den 9. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, im Geschäftslokale der Gesellschaft stattfinden wird.

Tagesordnung:

1) Bericht des Verwaltungsrathes.
2) Bericht der Rechnungs-Kommissarien über die Revision der Rechnungen und Ertheilung der Decharge.
3) Wahl der Rechnungs-Kommissarien für 1867/68.

Gemäß §. 28 der Statuten werden die Herren Actionaire ersucht, ihre Actien vor dem 3. Oktober bei der Kasse der Gesellschaft oder bei einem der nachbenannten Bankhäuser zu deponiren:

Herrn H. Lhoneux de Tru in Huy,
Herren Bischoffsheim & de Hirsch in Brüssel.

Die Depositenscheine müssen behufs Zulassung zur General-Versammlung vorgezeigt werden.

Cöln, den 2. September 1867.

Im Auftrage des Verwaltungsrathes:
Der General-Direktor
Theodor Guillery.

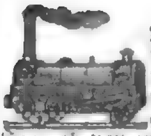

Im Saarbrück-Hessen-Pfälzischen direkten Güter-Verkehr werden vom 15. Oktober d. J. ab, zufolge weiterer Ausdehnung des süddeutschen Eisenbahnnetzes, unter Aufhebung des Tarifs vom 1. November 1864 neue, modifizirte Verbands-Frachtsätze zur Anwendung gelangen, und können Tarif-Exemplare vom gedachten Tage ab von unseren Stations-Kassen gegen Zahlung des noch näher zu bestimmenden Preises bezogen werden.

Saarbrücken, den 26. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3379]

Danziger Privat-Actien-Bank.

Status am 31. August 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	385,708
Kassenanweisungen und Noten der Preuss. Bank	"	282,339
Wechselbestände	"	2,361,234
Lombardbestände	"	269,030
Preuss. Staats- und Communal-Papiere	"	169,149
Grundstück und ausstehende Forderungen	"	101,125

Passiva.

Actien-Kapital	Thlr.	1,000,000
Noten im Umlauf	"	926,490
Verzinsliche Depositen:		
mit 2monatlicher Kündigung	"	716,590
mit 6monatlicher Kündigung	"	424,070
Guthaben der Korrespondenten und im Giroverkehr	"	308,030
Reserve-Fonds	"	143,060

Der Verwaltungsrath. C. R. v. Frantzius. — Die Direction. Raschke.

[3372]

Monats-Uebersicht der Provinzial-Actien-Bank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	297,550.
Noten der Preuß. Bank und Kassenanweisungen	"	1,480.
Wechsel	"	1,299,030.
Lombard-Bestände	"	537,080.
Effekten	"	86,470.
Grundstück und diverse Forderungen	"	74,200.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	890,850.
Forderungen von Korrespondenten	"	10,550.
Verzinsliche Depositen mit zweimonatlicher Kündigung	"	171,250.

Posen, den 31. August 1867.

Die Direction.
Eckert.
J. V.

[3389]

Monats-Uebersicht der städtischen Bank pro 31. August 1867 gemäß §. 23 des Bank-Statuts vom 18. Mai 1863.

Activa.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Geprägtes Geld	350,333	19	7
2) Königl. Bank-Noten, Kassen-Anweisungen und Darlehns-Scheine	216,860	—	—
3) Wechsel-Bestände	1,632,520	1	6
4) Lombard-Bestände	993,125	—	—
5) Effekten nach dem Courswerthe	168,839	22	—

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Banknoten im Umlauf	990,000	—	—
2) Guthaben der Theilnehmer am Giro-Verkehr	249,988	14	6
3) Depositen-Kapitalien	998,930	—	—
4) Stamm-Kapital	1,000,000	—	—

welches die Stadt-Gemeinde der Bank in Gemäßheit der §§. 4 und 10 des Bank-Statuts überwiesen hat.

Breslau, den 2. September 1867.

Die städtische Bank.

[3373]

Monats-Uebersicht der kommunalständischen Bank für die preußische Oberlausitz pro ultimo August 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	333,580	Thlr.
Königliche Banknoten und Kassen-Anweisungen	4,625	"
Wechsel	1,318,580	"
Lombardbestände	255,235	"
Effekten	202,737	"
Contocorrent-Forderungen gegen Sicherheit	161,517	"
Grundstück und diverse ausstehende Forderungen	39,780	"

Passiva.

Banknoten im Umlauf	1,000,000	"
Depositen-Kapitalien	99,675	"
Guthaben von Privatpersonen	164,071	"
Stammkapital (§. 4 des Statuts)	1,000,000	"

Görlitz, den 31. August 1867.

Der Vorstand.

[3374]

Stand der Frankfurter Bank am 31. August 1867.

Activa.

Gemünztes Geld und Silber-Barren	Fl.	20,120,300.
Diskontirte Wechsel	"	8,322,800.
Vorschüsse gegen Unterpfänder	"	3,137,600.
Wechsel auf auswärtige Plätze	"	3,417,600.
Bank-Immobilien und verschiedene Activa	"	403,400.
Darlehen an den Staat (Art. 79 der Statuten)	"	1,000,000.
Staatspapiere	"	747,200.
Diskontirte verlooste Effekten	"	13,400.
Außerord. Darlehen an die Stadt Frankfurt a. M.	"	5,747,000.

Passiva.

Bankscheine im Umlauf	Fl.	25,094,400.
Giro-Kreditoren	"	7,540,600.
Eingezahltes Actien-Kapital	"	10,000,000.
Unverzinsliche Baar-Depositen	"	— —
Unerhobene Dividende	"	9,600.

[3391]

Braunschweigische Bank.

Geschäftsstand ultimo August 1867.

Activa:

Kassen-Bestand	Thlr.	859,785.	9.	5.
Lombard-Bestand	"	935,655.	8.	—.
Platz-Wechsel-Bestand	"	1,094,746.	17.	—.
Auswärt. Wechsel-Bestand	"	791,828.	7.	—.
Effekten-Bestand (250,000 Thlr. eigene Bankactien)	"	217,500.	—.	—.
Conto-Corrent-Saldo gegen Sicherheit	"	1,723,920.	27.	5.

Passiva:

Actien-Kapital	Thlr.	3,500,000.	—.	—.
Banknoten-Circulation	"	2,161,000.	—.	—.

Braunschweig, den 31. August 1867.

Die Direction.
Urbich. Benndorf.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 210. Berlin, Donnerstag, den 5. September, Abends **1867.**

Berlin, 5. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande, Höchstwelcher am 3. d. Mts. Abends von Muskau hier eingetroffen war, hat gestern Abend die Reise nach dem Haag fortgesetzt.

Verordnung, den Betrieb stehender Gewerbe im Amtsbezirke Homburg betreffend. Vom 9. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für den Amtsbezirk Homburg, was folgt:

§. 1. Das den Zünften zustehende Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, wird aufgehoben.

§. 2. Beschränkungen der Handwerker auf den Verkauf selbstgefertigter Waaren und auf Eine Verkaufsstätte finden nicht statt.

§. 3. Jeder Gewerbtreibende darf Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten.

§. 4. Inländern, welche sich in einer Gemeinde als Ortsfremde aufhalten, kann wegen mangelnder Gemeindeangehörigkeit der selbstständige Betrieb eines Gewerbes nicht versagt werden. Dieselben sind jedoch zur Tragung der den Gemeindeangehörigen obliegenden Lasten und Abgaben verpflichtet.

§. 5. Zum Beginn des Betriebes eines stehenden Gewerbes bedürfen fortan nur folgende Gewerbetreibende einer Konzession (staatlichen Genehmigung):

Buchdrucker, Steindrucker, Buch- oder Kunsthändler, Antiquare, Inhaber einer Leihbibliothek, oder eines Lesecabinets, Verkäufer von Zeitungen, Flugschriften und bildlichen Darstellungen;

Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegelbecker und Zimmerleute; Schornsteinfeger, Viehverschneider, Abdecker, Gifthändler, Kammerjäger, Pfandverleiher, Trödler, öffentliche Lohndiener, Gepäckträger, Wohnungsmäkler, sowie diejenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen Fuhrwerke zu Jedermanns Gebrauch bereit halten wollen, Gesinde-Vermiether, Auswanderungs-Agenten, Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten, Gastwirthe, sowie Schankwirthe und Kleinhändler, welche Wein, Obstwein, Bier, Branntwein, Liqueur und dergleichen Spirituosen feilhalten.

Die Ertheilung der Konzession erfolgt nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen.

Dieselbe unterliegt der Stempeltaxe eines einfachen Dekrets.

§. 6. In den bestehenden Vorschriften über die Medizinal-Personen und Apotheker, sowie über die Errichtung von Privat-Lehr-Anstalten wird durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 9. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Freiherr von der Heydt. Graf von Itzenplitz.
Graf zur Lippe. Graf zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Auflösung der Berghypotheken-Kommission zu Siegen und die Abgabe des dortigen Berghypotheken-Buchs an die ordentlichen Gerichte. Vom 9. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen hierdurch, in Ausführung des §. 246 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Samml. für 1865, S. 705), was folgt:

Artikel I. Die auf Grund des Gesetzes, betreffend die Kompetenz der Ober-Bergämter vom 10. Juni 1861 (Gesetz-Samml. für 1861 S. 425) für den Bezirk des Ober-Bergamtes zu Bonn errichtete Berghypotheken-Kommission zu Siegen ist mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben. Die bisher von dieser Behörde geführten Berghypothekenbücher werden von dem gedachten Tage ab durch die ordentlichen Gerichte fortgeführt.

Artikel II. Mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung sind der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Justizminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 9. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe.

Verordnung, betreffend das Münzwesen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 24. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 und durch die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555. 875. und 876.) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausschluß der vormals bayerischen Enklave Kaulsdorf, was folgt:

§. 1. In den durch das Gesetz vom 20. September 1866 und durch die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, ausschließlich des Gebiets der vormaligen freien Stadt Frankfurt, treten die in dem älteren Staatsgebiete geltenden Bestimmungen über das Münzwesen, insbesondere das Münzgesetz vom 4. Mai 1857 (Gesetz-Sammlung S. 305) mit der Maßgabe in Kraft, daß die im vormaligen Königreich Hannover und im vormaligen Kurfürstenthum Hessen nach der Thaler-Währung ausgeprägten Courantmünzen und Silberscheidemünzen, so wie die Kupferscheidemünzen kurhessischen Gepräges den preußischen Landesmünzen gleichgestellt werden, und daß dem Handelsstande in Altona und dessen Umgebung die Rechnung in Mark Banko gestattet bleibt.

§. 2. Bei Zahlungsverbindlichkeiten, welche auf die den preußischen Landesmünzen nicht gleichgestellten seitherigen Landesmünzen der bezüglichen im §. 1 bezeichneten Gebietstheile lauten, findet die Umrechnung nach folgender Werthsbestimmung statt:

1) zehn hannoversche Pfennige gelten gleich zwölf preußischen Pfennigen, 2) sieben Gulden süddeutscher Währung gelten gleich vier Thalern preußisch, 3) fünf Mark Courant gelten gleich zwei Thalern preußisch, 4) vier Thaler dänischer Reichsmünze gelten gleich drei Thalern preußisch.

Bei dieser Umrechnung werden Brüche, wenn sie weniger als einen halben Pfennig preußisch betragen, außer Ansatz gelassen, wenn sie mehr als einen halben Pfennig betragen, für einen vollen Pfennig gerechnet. Bei fortlaufenden terminweisen Zahlungen findet die Abrundung nur für die Summe der während eines Kalenderjahres zu zahlenden Raten statt.

§. 3. Die Münzen Schleswig-Holsteinschen, Nassauischen und Hessen-Homburgschen Gepräges, mit Ausschluß der Vereinsthaler (Art. 8 des Münzvertrages vom 28. Januar 1857, Gesetz-Samml. S. 312), sowie die Kupfermünzen hannoverschen Gepräges sind nach den im §. 2 bestimmten Werthsverhältnissen gegen preußische Landesmünzen einzulösen. Die Einlösungsfrist ist auf mindestens 4 Wochen festzusetzen und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe öffentlich bekannt zu machen. Der Finanzminister hat das Nähere hierüber zu bestimmen und die Kassen zu bezeichnen, bei welchen eine jede von jenen Münzsorten zur Einlösung angenommen wird. Mit dem Ablaufe der Einlösungsfrist treten die aufgerufenen Münzen außer Cours, so daß dieselben von da ab in Zahlung nicht mehr angeboten werden dürfen.

§. 4. Bis zum 31. Dezember d. J. ist Jedermann verpflichtet, auch die den preußischen Landesmünzen nicht gleichgestellten seitherigen

Digitized by Google

Landesmünzen in den im §. 1 bezeichneten Gebietstheilen in Zahlung anzunehmen. Auch ist bis zu diesem Zeitpunkte die Rechnung in den seitherigen Landesmünzen gestattet.

§. 5. Im Gebiete der vormaligen freien Stadt Frankfurt ist Jedermann verpflichtet, bei Zahlungen der Staatskassen die preußischen Landesmünzen und die ihnen gleichgestellten Münzen nach dem im §. 2 zu 2 bestimmten Werthsverhältnisse anzunehmen.

§. 6. Die für das ältere Staatsgebiet ergangenen Vorschriften wegen der preußischen Kassenanweisungen finden fortan in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheilen Anwendung. — Die kurhessischen Kassenanweisungen werden den preußischen Kassenanweisungen gleichgestellt; auch sind in dem Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau die Noten der Nassauischen Landesbank von den Staatskassen fernerhin in Zahlung anzunehmen.

§. 7. Alle der gegenwärtigen Verordnung zuwiderlaufenden Vorschriften werden hierdurch aufgehoben.

Der Finanzminister und der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 24. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Vertrag zwischen der Königlich preußischen und der Großherzoglich oldenburgischen Regierung, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Neumünster über Plön und Eutin nach Neustadt.
Vom 29. Mai 1867.

Nachdem die Königlich preußische und die Großherzoglich oldenburgische Regierung in Folge der mit beiderseitiger landesherrlicher Genehmigung geschehenen Erbauung einer Eisenbahn von Neumünster über Plön und Eutin nach Neustadt übereingekommen sind, die aus der Durchführung dieser Bahn durch das Königlich preußische und das Großherzoglich oldenburgische Staatsgebiet sich ergebenden Beziehungen zu regeln, sind zum Behuf einer hierüber zu treffenden Vereinbarung zusammengetreten:

Königlich preußischer Seits:
der Eisenbahn-Kommissarius Mölling,
Großherzoglich oldenburgischer Seits:
der Ober-Regierungs-Rath Kindt,

und haben unter Vorbehalt der landesherrlichen Ratification folgenden Vertrag geschlossen:

Artikel 1. Die Königlich preußische und die Großherzoglich oldenburgische Regierung werden eine jede für ihr Gebiet bis zum 1. September 1944 den Betrieb der Neumünster-Neustädter Eisenbahn der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft oder, im Falle diese aufhören sollte, Besitzerin der Neumünster-Neustädter Bahn zu sein, dem rechtmäßigen Besitzer derselben gestatten.

Artikel 2. Da die Neumünster-Neustädter Bahn zum größten Theil und die Altona-Kieler Eisenbahn gänzlich innerhalb des Königlich preußischen Gebietes belegen ist, ferner die erstgenannte Bahn als eine Zweigbahn der letzteren angelegt ist und mit dieser einen gemeinschaftlichen Betrieb, sowie eine gemeinschaftliche Verwaltung hat, so erklärt die Großherzoglich oldenburgische Regierung, in Anerkennung der Nothwendigkeit übereinstimmender Betriebsvorschriften auf diesen Bahnen, sich bereit, die für die Altona-Kieler Hauptbahn und deren Nebenbahnen erlassenen oder noch zu erlassenden administrativen Anordnungen auch für die in ihrem Gebiete belegene Strecke der Neumünster-Neustädter Bahn in dem Umfange zur Anwendung zu bringen, daß das Statut der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft, insoweit nicht die von der Großherzoglich oldenburgischen Regierung der Gesellschaft zu ertheilende Konzession entgegenstehende Bestimmungen enthält, ingleichen das für die Hauptbahn und deren Nebenbahnen geltende Bahnpolizei-Reglement, sowie das Betriebs-Reglement der Altona-Kieler Bahn auch für die das Fürstenthum Lübeck berührende Bahnstrecke maßgebend sein soll. Auch bleibt der Königlich preußischen Regierung die Genehmigung der Fahrpläne vorbehalten, jedoch sollen täglich mindestens zwei für den Personenverkehr bestimmte Züge in jeder Richtung mit den Zügen der Altona-Kieler Eisenbahn im Anschlusse stehen.

Artikel 3. So lange das Königlich preußische Herzogthum Holstein und das Großherzoglich oldenburgische Fürstenthum Lübeck ein der Verwaltung der Königlich preußischen Regierung unterliegendes gemeinsames Zoll- und Postgebiet bilden, wird die Großherzoglich oldenburgische Regierung thunlichst dafür Sorge tragen, daß die auf das Zoll- und Postwesen bezüglichen Bestimmungen, welche Seitens der Königlich preußischen Regierung der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft gegenüber getroffen werden, auch für die innerhalb des Fürstenthums Lübeck belegene Bahnstrecke zur Ausführung gelangen.

Artikel 4. Zwischen den Staatsangehörigen des Königlich preußischen und des Großherzoglich oldenburgischen Gebietes soll hinsichtlich des freien Zuganges zu allen Bahnstationen, desgleichen bei Feststellung der Beförderungs-Preise nach und von der Bahn und auf der Bahn, sowie hinsichtlich der Zeit und Art der Abfertigung für Personen und Güter auf der Bahn irgend ein Unterschied nicht gemacht werden.

Artikel 5. Behufs gegenseitiger Benutzung der Eisenbahn zu Militairtransporten soll beiden Regierungen der Durchmarsch von Truppen und die Durchführung von Militaireffekten durch das Gebiet des anderen Staats sowohl auf der Bahn, als auch nach Benutzung der Bahn oder zur Erreichung derselben freistehen. Eine solche Befugniß wird der Großherzoglich oldenburgischen Regierung auch für die an die Neumünster-Neustädter Bahn anschließende Strecke Altona-Neumünster der Altona-Kieler Eisenbahn eingeräumt.

Artikel 6. Beiden Regierungen bleibt es überlassen, innerhalb ihres Gebietes die Anschließung und Einmündung von Zweig- oder Seitenbahnen in jeder Richtung zu gestatten oder selbst zu veranstalten.

Artikel 7. Gegenwärtiger Vertrag, welcher in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt ist, soll zur landesherrlichen Ratification vorgelegt und sollen die Ratifications-Urkunden binnen zwei Monaten in Berlin ausgewechselt werden.

Dessen zur Urkunde haben die beiderseitigen Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und untersiegelt.

Kiel, den 29. Mai 1867.

Mölling. (L. S.) Kindt. (L. S.)

Vorstehender Vertrag ist ratifizirt worden, und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden hat stattgefunden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Dinglerschen Maschinen-Fabrik in Zweibrücken ist unter dem 3. September 1867 ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Schleifbogensteuerung für Dampfmaschinen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Von den nach der Bekanntmachung vom 23. Juni 1865 zur Rückzahlung des Nennwerthes gekündigten Stamm-Actien der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft sind bis jetzt folgende noch nicht zur Einlösung präsentirt worden.

A. Stammactien der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 73. 255. 348. 630. 631. 632. 851. 852. 853. 854. 855. 915. 916. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 930. 1028. 1029. 1030. 1031. 1032. 1108. 1111. 1119. 1251. 1252. 1269. 1339. 1800. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2641. 3624. 5527. 5528. 5829. 5967. 5968. 5969. 6078. 6079. 6080. 7653. 7658. 7793. 7940. 7941. 7942. 7943. 7944. 7945. 7946. 8012. 8013. 8150. 8151. 8204. 8205. 8206. 8207. 8208. 8209. 8475. 8792. 8793. 8794. 9218. 9219. 9704. 9931. 10,048. 10,362. 10,746. 10,752. 11,631. 11,632. 11,970. 11,982. 12,335. 12,336. 12,337. 12,338. 12,339. 12,476. 12,477. 12,480. 12,516. 12,674. 12,675. 13,201. 13,202. 13,203. 13,204. 13,205. 13,293. 13,295. 13,485. 15,113. 15,114. 15,115. 15,116. 15,117. 15,345. 15,348. 15,349. 15,350. 15,351. 15,352. 15,353. 15,354. 15,355. 15,356. 15,860. 16,379. 16,799. 17,222. 17,335. 17,367. 17,368. 17,439. 17,440. 17,441. 17,442. 17,497. 17,498. 17,512. 17,513. 18,913. 19,036. 19,258. 19,259. 19,260. 19,261. 19,262 und 19,263, zusammen 160 Stück à 200 Thlr.

B. Stamm-Actien der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft.

Nr. 87. 88. 367. 1362. 1886. 2305. 2306. 3021. 3022. 3023. 3024. 3025. 3026. 4059. 4060. 4061. 4062. 4063. 4064. 4065. 4066. 4067. 4068. 4212. 4575. 4576. 4892. 5375. 5376. 5753. 5754. 5759. 6842. 7230. 7586. 8002. 8003. 8777. 8778. 8955. 9010. 9712. 9714. 9715. 10,852. 11,596. 12,372. 12,799. 12,809. 12,842. 13,679. 13,680. 13,681 und 13,854, zusammen 54 Stück à 100 Thlr.

Mit Bezug auf die obgedachte Bekanntmachung und in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 16 und 7 resp. 14 und 7 der mit den genannten beiden Gesellschaften unterm 29. und 26. September 1849 (Gesetz-Sammlung pro 1850 Seite 152 ff.) abgeschlossenen Verträge werden diese Actien hierdurch zum zweiten Male öffentlich aufgerufen und die Inhaber aufgefordert, gegen Rücklieferung derselben und der dazu gehörigen Zinscoupons und Dividendenscheine den Nennwerth entweder bei der Seehandlungs-Hauptkasse hierselbst, oder bei der Hauptkasse der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zu Elberfeld in Empfang zu nehmen. Da die Actien vom 1. Januar 1866 ab an dem Reinertrage der betreffenden Bahnen nicht mehr theilnehmen, so wird der Betrag der etwa fehlenden Coupons über die Zinsen von dem gedachten Tage ab bei Auszahlung des Nennwerthes der Actien von dem letzteren in Abzug gebracht werden. Diejenigen Actien, welche nicht innerhalb eines Jahres nach dem letzten, 10 Jahre

Digitized by Google

hintereinander zu bewirkenden öffentlichen Aufrufe zur Einlösung eingereicht werden, sind werthlos.

Berlin, den 31. August 1867.

Der Finanz-Minister. von der Heydt. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Im Auftrage: Reck.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Disse in Salzkotten ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Höxter und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Brakel, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Königliche Bibliothek.

In der Woche vom 9. bis inkl. 13. September cr., in den Stunden von 12—2 Uhr, findet die allgemeine Zurücklieferung aller, aus der Königlichen Universitäts-Bibliothek entliehenen Bücher zum Behuf der vorschriftsmäßigen Revision statt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Bücher aus der Königlichen Universitäts-Bibliothek in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solche während der angegebenen Zeit gegen die darüber ausgestellten Empfangsscheine zurückzuliefern.

Die Bibliothek bleibt vom 14. September bis inkl. 15. Oktober geschlossen.

Der Direktor der Königlichen Universitäts-Bibliothek. Dr. Pertz.

Abgereist: Der Leibarzt Sr. Majestät des Königs, General-Stabs-Arzt der Armee und Chef des Militair-Medizinal-Wesens Dr. Grimm, nach Schloß Stolzenfels a. R.

Berlin, 5. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Legations-Secretair Grafen Carl von Doenhoff zur Anlegung des von des Königs von Bayern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Ordens vom heiligen Michael und dem Aktuarius Pflueger bei dem Vice-Konsulat in Cairo zur Anlegung der von des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht ihm verliehenen Verdienst-Medaille, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 5. September. Die vereinigten Ausschüsse des Norddeutschen Bundesrathes für Rechnungswesen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen versammeln sich heute im Gebäude des Herrenhauses behufs Berathung der Etats der Post- und der Telegraphen-Verwaltung.

— (Mil. Wochbl.) Bezüglich der Verwendung von Schiffen der Königlichen Marine sind folgende Bestimmungen getroffen: Die gedeckte Korvette »Hertha« und die Glattdeck-Korvette »Medusa« haben sich nach Beendigung der Geschwader-Uebungen Behufs Fortsetzung der Ausbildung ihrer Besatzungen und zur eventuellen Wahrnehmung der politischen und Handels-Interessen nach dem Mittelmeere zu begeben und den Winter über daselbst zu verbleiben. Die Glattdeck-Korvette »Augusta« ist in Stelle der außer Dienst zu stellenden Korvette »Gazelle« in Dienst zu stellen und für den Winter zum eventuellen Schutze der dort lebenden Angehörigen des norddeutschen Bundes an der mexikanischen Ostküste zu stationiren.

Köln, 4. September. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz ist heute Morgen hier eingetroffen und auf dem Central-Bahnhofe von den Spitzen der Civil- und Militair-Autoritäten empfangen worden, und begab sich alsdann im offenen Wagen nach dem Regierungs-Gebäude, woselbst er Absteigequartier nahm. Se. Königliche Hoheit wohnte demnächst der Dombau-Jubiläumsfeier bei.

Mecklenburg. Schwerin, 4. September. (Meckl. Z.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog traf heute Morgen per Eisenbahn vom Heiligen Damm hier ein, um die Vorträge der höchsten Behörden entgegenzunehmen. Se. Königliche Hoheit wird Abends 7 Uhr mit dem Bahnzuge nach Rostock reisen, von da verschiedene Orte besuchen, und sich am 8. d. M. zu einem längeren Aufenthalt nach Ludwigslust begeben.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter und Se. Hoheit der Herzog Wilhelm nebst Gemahlin Königliche Hoheit begeben sich am Sonnabend, den 7. d., direkt vom Heiligen Damm nach Ludwigslust, um daselbst einen längeren Aufenthalt zu nehmen.

Anhalt. Dessau, 3. September. (L. Z.) Zwei preußische Stabsoffiziere sind zur Uebernahme der Landwehrbezirks-Commandeurstellen hier eingetroffen. Vom 1. Oktober an tritt die Militair-Convention mit Preußen in Kraft; das Regiment bleibt geschlossen und behält auch seine bisherigen Garnisonen, nur soll später das Füsilier-Bataillon von Zerbst nach Koswig verlegt werden.

Baden. Karlsruhe, 3. September. (Karlsr. Ztg.) Die zweite Kammer des Landtags trat heute Nachmittag zu ihrer provisorischen Konstituirung zusammen. Alterspräsident ist der Abg. Geh. Hofrath Beck. Der Regierungs-Kommissär Präsident Dr. Jolly eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache. Die Mitglieder der Deputation, welche den Großherzog bei der Eröffnung der Kammer zu empfangen bestimmt ist, wurden durch das Loos ernannt. Die erste öffentliche Sitzung ist auf Freitag Morgens anberaumt.

Württemberg. Stuttgart, 3. September. (St. A. f. W.) Ihre Majestät die Königin wird morgen Mittag auf hiesigem Bahnhof eintreffen und nach kurzem Aufenhalt ihre Reise nach Friedrichshafen fortsetzen.

Bayern. München, 3. September. (N. C.) Der eben aus Mexiko zurückgekehrte Attaché der seitherigen österreichischen Gesandtschaft daselbst, Ritter Schmid von Tavera, ist auf Schloß Possenhofen, wo die Frau Erzherzogin Sophie auf Besuch bei ihrer Schwester weilt, eingetroffen.

Lechfeldlager, 2. September. Gestern traf der preußische General Hartmann, von München kommend, auf dem Lechfelde ein; er wird sich der Suite Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold anschließen, um den Uebungen des combinirten Armeecorps beizuwohnen.

Oesterreich. Wien, 3. September. In der Ausgleichs-Verhandlung ist eine Pause eingetreten, da die beiden Deputationen den Vorschlag der beiden Minister in der Staatsschuldenfrage erwarten.

— 4. September. (W. T. B.) Die »Wiener Korrespondenz« meldet: Rouher ist nach vierundzwanzigstündigem Aufenthalte heute Morgens nach Paris abgereist, um den Kaiser noch zu treffen, ehe derselbe nach Biarritz geht. Rouher hat nur mit dem Herzoge von Grammont eine längere Unterredung gehabt. Freiherr von Beust ist gestern Abends eingetroffen.

Pesth, 3. September. »Pesti Napló« schreibt: Die Quote Ungarns soll von den Deputationen blos für ein Jahr festgestellt werden, eben so der Beitrag zu der Staatsschuldenzinsenlast. Der ungarische Landtag wird Gelegenheit erhalten, sich über die Staatsschulden eingehend auszusprechen und vielleicht eine weitergehende Vollmacht der Deputation zu ertheilen, damit künftiges Jahr die Feststellung der Quote und die Vertragsabschlüsse für längere Zeit erfolgen können.

Der »Pesther Lloyd« meldet: Der Landtag tritt schwerlich vor Ende dieses Monats zusammen.

Schweiz. Bern, 4. September. Die japanesische Gesandtschaft ist eingetroffen und wird nächsten Sonnabend vom Bundesrathe feierlich empfangen werden.

Die französische Regierung hat dem Bundesrathe die Protokolle der in Paris abgehaltenen Münzkonferenz übersandt.

Großbritannien und Irland. London, 3. September. Die Anstalten für den Feldzug schreiten rüstig voran. Für den 10. d. M. ist die Abreise der Transport-Fahrzeuge, die von der Regierung genommen worden oder noch genommen werden, festgesetzt. — Die Reformliga hat ihre Vertreter zur Knüpfung eines Bundes nach Irland geschickt. In Dublin hielt gestern Abend Ernest Jones einen Vortrag über politische Freiheit. Beales und eine Deputation der Londoner Arbeiter waren mitanwesend. O'Donoghue leitete als Vorsitzender die Verhandlungen, und der Redner oder Vorleser vielmehr erklärte, er komme, ein Einverständniß mit den irischen Reformfreunden anzubahnen. Geheime Abstimmung und allgemeines Wahlrecht waren die Grundlage, worauf er dieses Gebäude errichten wollte.

Wieder ist eine Reihe diplomatischer Mittheilungen zwischen der englischen und der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika über die sogenannten Alabama-Forderungen veröffentlicht worden. Die Korrespondenz reicht bis zum 24sten Mai dieses Jahres und läßt die Unterhandlung so ziemlich auf dem alten Fleck stehen. Seward beklagt sich wie immer über die vorzeitige Anerkennung der weiland konföderirten Staaten als kriegführender Macht durch England, über die Sympathieen des englischen Publikums für den Süden, so wie auch über die von England ausgegangenen Schiffe »Alabama«, »Sumter«, »Florida«, »Shenandoah« u. s. w. Lord Stanley weist die Vorwürfe wegen Anerkennung des Südens und wegen der Sympathieen des

Digitized by Google

Publikums in derselben Weise wie vor ihm Earl Russell zurück; und was die Verheerungen der »Alabama« betrifft, will er die Frage, wie weit die englische Regierung dafür moralisch verantwortlich sei, einem Schiedsrichter vorlegen und, wenn die Entscheidung gegen England ausfallen sollte, die zu zahlenden Entschädigungssummen durch eine gemischte Kommission abschätzen lassen. Seward dagegen verlangt, daß alle amerikanischen Beschwerden, auch die wegen Anerkennung der Kriegsführungsrechte der Conföderirten, welche durch ihre Vorzeitigkeit dem Norden großen materiellen Schaden verursacht haben, dem Schiedsrichter vorgelegt werden.

Aus Aden, 24. August, telegraphirt man, daß laut Nachrichten vom 1. Juli aus Abyssinien die Gefangenen wohl und vom Kaiser Theodor noch getrennt waren.

— 4. September. Nach Berichten von der afrikanischen Ostküste sind die Gefangenen in Abyssinien in Freiheit gesetzt.

Frankreich. Paris, 3. September. Der »Moniteur« giebt eine Rede wieder, die Herr Troplong bei der Preisvertheilung an die Elementarlehrer in Evreux in seiner Eigenschaft als Präsident des dortigen Generalraths gehalten hat.

Marschall Randon hat in seiner Generalraths-Rede sich über die Schlagfertigkeit Frankreichs ausgelassen.

Der »Constitutionnel« berichtet, Dr. Veron liege schwer krank danieder und habe den Almosenier der Normalschule, Abbé Bernard, der sein Vetter sei, zu sich berufen lassen.

Türkei. Der Wiener »Presse« schreibt man aus Konstantinopel vom 20. August: »Der Gesandte der Vereinigten Staaten, Morris, hat dem Minister des Auswärtigen noch vor des letzteren Abreise eine Note übergeben, in welcher das Kabinet von Washington die Pforte von einer Motion des nordamerikanischen Senats in Kenntniß setzt, mittels der diese Körperschaft ihre volle Sympathie für die Kandioten ausgedrückt hat. Dieser Meinungs-Aeußerung entsprechend, hat Herr Morris ferner die in den Levante-Gewässern stationirten amerikanischen Schiffe angewiesen, sich je nach Thunlichkeit und Bedürfniß an dem Transport flüchtiger kandiotischer Familien nach Griechenland zu betheiligen.

Rumänien. Bukarest, 3. September. Nachträglich wurde Gusti, der frühere Primar von Jassy, an der Stelle von Demeter Bratiano, zum Kultusminister ernannt.

Dänemark. Kopenhagen, 4. September. (W. T. B.) Der König hat den Bischof Dr. Kierkegaard in Aalborg zum Kultusminister ernannt.

Gegenüber den in »Faedrelandet« neuerdings aufgetauchten Angaben wird in unterrichteten Kreisen wiederholt versichert, daß der Verkauf der westindischen Besitzungen hier nicht beabsichtigt wird.

Amerika. New-York, 24. August. In Washington, Cincinnati und anderen Orten haben sich Klubs gebildet, um für eine Wiederwahl Johnson's zu wirken. General Grant nahm im Kriegsministerium eine große Reinigung vor und viele Beamte wurden entlassen. General Sheridan hatte alle Kontrakte mit dem früheren Stadtrathe von New-Orleans für nichtig erklärt. In Betreff seines Nachfolgers im Distrikts-Kommando, General Thomas, war es noch ungewiß, ob ihm seine Gesundheit die Uebernahme dieser Stelle gestatten werde.

Der neue türkische Gesandte, Beacque Bey, hat sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

— 2. September. Das neue Kabel zwischen Placentia und Sidney (Neuschottland) per Insel St. Pierre ist glücklich gelegt.

Asien. Wie schon telegraphisch über Triest, 2. September, gemeldet wurde, brachte die ostindische Ueberlandspost Nachrichten aus Calcutta bis zum 2. August. Der Vicekönig von Ostindien hat den König von Birmah wissen lassen, daß er dessen Proclamation, wodurch die Einfuhrzölle auf einen Werthzoll von 5 Prozent herabgesetzt werden, mit Befriedigung zur Kenntniß genommen habe. Zugleich hat er seinen Widerspruch gegen die Absendung einer birmanischen Mission nach Paris zurückgenommen. — Es heißt, Sir Jung Bahadur von Nepal wolle in der bevorstehenden kalten Jahreszeit England besuchen. — Aus Cabul wird gemeldet, daß Emir Schir Ali sich vom Westen und Norden der Hauptstadt nähert, während Azim Khan mit 6000 Mann von Candahar aus zur Unterstützung seines Bruders Afzul Khan in Cabul aufgebrochen ist. Letzterer macht sich durch seine Grausamkeit und Habsucht immer mehr verhaßt, so daß Emir Schir Ali's Sieg als gewiß betrachtet wird.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Donnerstag, 5. September, Morgens. Aus New-York vom gestrigen Tage wird pr. atlantisches Kabel gemeldet, daß der Präsident Johnson in einer Proclamation vor dem Zuwiderhandeln gegen die Beschlüsse des Bundesgerichtshofes warnt.

Paris, Mittwoch, 4. September. Einer Mittheilung der »Patrie« zufolge hat Spanien seine Flotille aus dem Stillen Meere zurückgerufen.

Bukarest, Mittwoch, 4. September, Abends. Durch die Ernennung Demeter Gusti's zum Unterrichts- und Kultus-Minister ist das neue Kabinet vollständig. Dasselbe wird voraussichtlich weder im Innern noch in der äußern Politik einen andern Weg einschlagen als das vorige.

Kopenhagen, Mittwoch, 4. September, Abends. Der Landgraf von Hessen, Vater der Königin, ist hoffnungslos erkrankt. — Großfürst Konstantin nebst Familie reist nächsten Montag ab.

— Die Nr. 36 der »Annalen der Landwirthschaft der Königlich preußischen Staaten« hat folgenden Inhalt: Erfahrungen mit der Dampfdreschmaschine. Von Prof. Dr. A. Thaer. — Ort des Dreschens. — Arbeitskräfte. — Lohn. Ein französisches Urtheil über die Landwirthschaft Preußens und Norddeutschlands mit kurzen Redactionsbemerkungen. — Allgemeines. — Die Ausstellung in Paris. — Die französischen Schlüsse. — Preußen ist ein Land, dem die landwirthschaftliche Basis fehlt, das sich nicht ernähren kann u. s. w.!! Ueber die Seidenraupen-Krankheit. — Streitfrage über die Natur und Fortpflanzung der Körperchen. (Béchamp, Balbiani, Pasteur.) — Pasteur's Vorschriften. Berichte und Korrespondenzen: Aus der Provinz Preußen, 19. August. Aus Oberschlesien, 28. August. Aus den Regierungs-Bezirken Frankfurt, Potsdam, Merseburg, Erfurt, Münster, Minden, Arnsberg und Aachen. Vereins-Versammlungen. Vom 11. bis inkl. 12. September. Notizen. Zur Maischsteuer-Gesetzgebung. Ein neuer Gerstenfeind. Zur Beurtheilung der auf der Pariser Welt-Ausstellung auf die einzelnen landwirthschaftlichen Akademieen Preußens gefallenen Medaillen und ehrenvollen Erwähnungen. Landwirthschaftlicher Kreditverband der Provinz Sachsen. Ueber das Vorkommen des Phosphorits in Nassau (Analysen). Der dritte internationale thierärztliche Kongreß in Zürich.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Zürich, 2. September. Bei der heutigen Eröffnung des internationalen Thierarzt-Kongresses begrüßte Bundesrath Schenk die Versammlung. Bei den Büreauwahlen wurden zum Präsidenten Direktor Zaugger und zu Vice-Präsidenten Professor Hertwig aus Berlin und Ravitsch aus Petersburg gewählt.

Statistische Nachrichten.

Münster, 31. August. (Westf. M.) Ueber die Frequenz der Gymnasien, Realschulen und Progymnasien Westfalens geben wir folgende Zusammenstellung: Die 16 Gymnasien Westfalens hatten beim Ablauf des vorigen Semesters im Ganzen 3294, am Schlusse des Winter-Semesters 3426 Schüler. Unter diesen waren während des betreffenden Semesters 2167 katholisch, 1506 evangelisch und 114 jüdisch. Die 8 Realschulen I. Ordnung hatten beim Ablauf des vorigen Semesters im Ganzen 1158, am Schlusse des Winter-Semesters 1120 Schüler; von diesen während des betreffenden Semesters 331 katholisch, 874 evangelisch und 87 jüdisch. Die 5 Progymnasien hatten beim Ablauf des vorigen Semesters im Ganzen 264, am Schlusse des Winter-Semesters 317 Schüler, von diesen während des betreffenden Semesters 297 katholisch, 31 evangelisch und 23 jüdisch. Alle 3 Lehranstalten zusammen also beim Ablauf des vorigen Semesters 4716, am Schlusse des Winter-Semesters 4863 Schüler, von denen während des betreffenden Jahres 2797 katholisch, 2411 evangelisch und 224 jüdisch waren. Während demnach die Gymnasien und Progymnasien der Schülerzahl nach vorwiegend katholisch, sind die Realschulen vorwiegend protestantisch.

— In den verflossenen 8 Monaten d. J. betrug die Zahl der im Hamburger Hafen angekommenen Seeschiffe 3432, darunter 1342 Dampfschiffe, und der von hier abgegangenen 3429 mit 1347 Dampfschiffen. Von den ersteren kamen 380 Schiffe sämmtlich mit Ladung, von transatlantischen Plätzen, und 3052, von welchen 482 ohne Ladung waren, aus europäischen Häfen hier an. Mit Steinkohlen waren von denselben 747 beladen. — Von den auspassirten Schiffen waren 317, darunter 4 ohne Fracht nach transatlantischen Plätzen bestimmt, und gingen 3112, darunter 1337 leer oder in Ballast, nach europäischen Hafen ab.

— Die Ausbeute der Küstenfischereien in Norwegen war

Digitized by Google

im Jahre 1866 zufriedenstellend und hat, soweit eine Schätzung derselben möglich ist, folgende Resultate ergeben: ca. 640,000 Tonnen Frühlingshering, ca. 150,000 T. Fetthering, ca. 30,000 T. Dorschrogen, ca. 80,000 T. Thran, ca. 500,000 Waag Rundfisch, ca. 1,500,000 Waag Klippfisch, ca. 60,000 W. Nebenfischsorten, ca. 150,000 W. Sei.

— Im vorigen Jahre sind 3570 Schiffe aller Nationen (darunter 1337 Dampfer) in Gibraltar eingelaufen, und 3554 Fahrzeuge, unter welchen sich 1338 Dampfer befanden, von hier abgegangen. An Ankergeld wurden 5100 Pfd. Stlg., an Quarantainegebühren 299 Pfd. Stlg. eingehoben. Der Verbrauch an Steinkohlen betrug 145,000 Tonnen, gegen 140,000 T. in 1865.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— In dem Zeitraum vom 16. bis ult. Juli 1867 wurden

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Coaks. Tonnen.	Torf Klafter.	Brennholz Klafter.
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	65,811	8,225	8,829
	auf den Eisenbahnen	115,591	11	14
	Summa	181,402	8,236	8,843
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	3,258	—	—
	auf den Eisenbahnen	8,748	—	—
	Summa	12,006	—	—

— Die »Berliner Moden«, heißt es in dem Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Bergen für 1866 — sind dem Publikum zu Bergen theils aus geschmacklichen, theils aus klimatischen Gründen bequemer als die französischen und englischen Moden. Die deutschen Manufakturwaaren finden denn auch augenscheinlich nach und nach größeren Eingang und verdrängen diejenigen anderer Länder. Nur die englischen Fabrikate einfarbiger, glatter, halbwollener Zeuge, wie Orleans, Paramattes ꝛc. sind billiger und eben vielleicht nur deshalb hier leichter abzusetzen als ähnliche deutsche Waaren. Durch die nunmehr existirende Dampfschiffslinie zwischen Bergen und Stettin hofft man von Berlin über Stettin kürzer und billiger als über Hamburg exportiren zu können und auf diese Weise mehr direkt mit Berlin in Verbindung zu kommen.

— Die »N. Stettiner Z.« schreibt: Wie man beschäftigt ist, landwirthschaftliche Museen zu begründen, würde es sich an der Küste empfehlen, Fischerei-Museen anzulegen, in denen außer den vorkommenden Seefischen Modelle vorzüglicher Fischerboote, nachahmungswerthe Netze, Angelhaken ꝛc. auszustellen wären, wie man solche Gegenstände auf den Ausstellungen von Fischerei-Geräthschaften in Bergen und Boulogne sur mer sehen kann. Diese Museen würden namentlich den Fischern Gelegenheit zu Vergleichungen geben und dadurch eine Verbesserung des Fischerei-Betriebes anbahnen.

— (Weinproduction in Frankreich.) Bei der Eröffnung des Generalraths des Departement Hérault in Frankreich hielt Michel Chevalier eine Rede über das Octroi, worin er unter Anderem sagt: Im Süden Frankreichs wird der Wein im Großen zu 7 bis 8 Centimes (2 Kr.) das Litre verkauft, oft noch darunter. Die produzirte Quantität ist unermeßlich. So liefert das Departement Hérault in einem mittleren Jahr allein schon 7 Millionen Hektoliters, das Doppelte vom ganzen Königreich Portugal und mindestens das Zehnfache vom Königreich Württemberg.

Italien. Professor Cassola läßt seit längerer Zeit im Marine-Arsenal Versuche im Großen über die calorische Kraft der italienischen Stein- und Braunkohlen anstellen. Die Versuche sind sehr befriedigend, und die Ergebnisse sollen denen der besten englischen Kohlen gleichkommen. Wenn es gelingt, den Grubenbau vortheilhaft zu betreiben, so würde Italien seinen ganzen Bedarf an Kohlen reichlich allein bestreiten können, auch wenn seine Industrie den großen Aufschwung nähme, welcher ihr so sehr zu wünschen wäre.

— Der Verkehr Deutschlands mit Smyrna ist schon seit Jahren von einer nicht unerheblichen Bedeutung. Preußische Tuche, preußisches Schuhwerk, Leder aus Sachsen, Sprit aus Norddeutschland, feuerfeste Geldschränke aus Magdeburg und Leipzig sind in Smyrna gesuchte Artikel. Uebrigens ist es nicht das Festland von Kleinasien allein, welches sich durch den Smyrnaer Importeur mit Fabrikaten aus den Ländern des preußischen Zollvereins versehen läßt, — Smyrna vermittelte bisher den Absatz der obgenannten Waaren im ganzen Archipel und namentlich auch in Creta. Ueber den Einfluß des Aufstandes in Creta auf den Handel überhaupt und namentlich den der Zollvereinsstaaten, spricht sich der 1866er Jahresbericht des Konsuls zu Smyrna wie folgt aus:

»Schon die letzten unglücklichen Jahre hatten dem Handel sehr geschadet. Die wenigen Aktiva des Smyrnaer Kaufmanns bestanden größtentheils in Forderungen an die Inseln, als der Aufstand in Creta ausbrach und diese Forderungen, so weit sie sich auf dortige Plätze erstreckten, ganz in Frage stellten. Der Einfluß dieses Uebelstandes auf die zollvereinsländischen Fabrikate war nicht gering anzuschlagen. Die stets mit großer Unpünktlichkeit von hier eingegangenen Rimessen hörten theilweise ganz auf, die solideren hiesigen Importhäuser sahen sich genöthigt, ihre Gläubiger in Deutschland mit Bitten und Versprechungen hinzuhalten, die unsolideren fallirten. In der zweiten Hälfte des Jahres fingen die Falliten im hiesigen Bazar, namentlich in der Tuchbranche, an und liefen fort in das neue Jahr hinein, für letzteres trostlose Aussichten eröffnend und bedeutende Verluste der deutschen Fabrikanten nach sich ziehend.«

— Kürzlich wurde in New-York das neue und geräumige Abattoir zum Schlachten und Verkaufen des ungeheuren Fleischbedarfs dieser Stadt, welche etwa 7000 Stück Vieh wöchentlich verbraucht, bei Harlem eröffnet. Schlachtvieh wurde Morgens von Comunipaw nach Harlem gebracht und dort geschlachtet — und um die Mittagszeit befand sich ein gewaltiger Vorrath von Fleisch in Harlem auf dem Washington-Markt und am Fuße der 3. Straße, East River, gleichzeitig zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Die Schlachtvorrichtungen sind vollkommen und die beste Maschinerie ist vorhanden. Man kann in dem neuen Abattoir bequem 1000 Stück Vieh täglich schlachten und das Fleisch aufhängen; alle Abfälle werden vortheilhaft verwendet. Breite Boote (Barges), die mit Eis versehen sind, werden verwendet, um das Fleisch in die Stadt zu bringen. Dieselben tragen große Balken, an welchen die geschlachteten Thiere hängen, die in der freien Luft und über dem kühlen Wasser frischer erhalten werden, als in einer enge begrenzten, schlecht durchlüfteten Umzäunung.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Die Nachrichten über den Stand der Rübenfelder lauten, wie das »Pr. Handelsarchiv« mittheilt, im Allgemeinen günstig. Die Verwendung von Rüben zur Zucker-Production hat bis jetzt in dem Betriebsjahr 1866—67 gegen das Betriebsjahr 1865—66 nicht unbedeutend zugenommen. Es wurden verbraucht im 1. Quartal 1867 1) im preußischen Staate: a) in den alten Provinzen 13,851,395 Ctr., b) in der Provinz Hannover 274,796 Ctr., c) im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen 6570 Ctr., 2) in den bei Preußen einrechnenden Vereinsländern und Vereinsgebietstheilen 2,451,135 Ctr., 3) in den übrigen Vereinsstaaten 2,973,207 Ctr., Summa 19,557,103 Ctr. Vom September bis einschließlich Dezember 1866 sind in den sub 1, 2, 3 gedachten Vereinsstaaten verwendet worden 30,455,450 Ctr., für die ersten sieben Monate des Betriebsjahres 1866 bis 1867 demnach 50,012,553 Ctr. Der Rübenverbrauch innerhalb derselben Periode des Betriebsjahres 1865—66 belief sich auf 42,859,064 Ctr., demnach in den ersten sieben Monaten des Betriebsjahres 1866—67 mehr 7,153,489 Ctr.

— Vom nassauischen Westerwald, 1. September schreibt man der »Mittelrh. Ztg.«: Der anhaltend gute Nachsommer hat auf die Früchte und Kartoffeln sehr günstig eingewirkt und fällt die Ernte durchweg gut aus. — Von einer Kartoffelfäulniß ist nichts wahrzunehmen und sind die hin und wieder aufgetauchten Gerüchte leere Erfindungen. Wenn nichts Ungewöhnliches vorkommt, haben wir eine Ernte zu erwarten, wie sie in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen ist.

— Aus der südlichen Eifel, 24. August. Die Winterfrucht ist gegenwärtig bis in die höchst gelegenen Theile des Gebirges geschnitten. Winterstroh haben wir massenhaft geerntet, namentlich in trockenen und tiefgründigen Feldern. Mit dem Körnerertrage können wir ebenfalls zufrieden sein, denn immer liefern 120 mittelmäßige Garben einen Scheffel. Der Weizen, dessen Kultur erst vor einigen Jahren etwas ausgedehnter begonnen, hat sich nicht besonders ausgezeichnet. Klee, besonders dreijähriger rother Klee, gab genügende Erträge. Kartoffeln, besonders zeitig gepflanzte, stehen recht üppig und haben schöne Knollen angesetzt, die später gepflanzten schmachten nach Regen. Hülsenfrüchte, namentlich Erbsen, welche besonders den lockeren Vulkansand lieben, sind reich beschotet, Wicken desgleichen; dagegen ist der Buchweizen klein geblieben. Von Obsterträgen kann keine Rede sein, denn leider, leider liegt die Kultur dieses Zweiges ländlicher Oekonomie noch ganz in der Kindheit.

Reutlingen. (St. A. f. W.) Die Zeit der Versammlung der deutschen Pomologen naht heran und aus den, vom Geschäftsführer Dr. E. Lucas dem am verflossenen Sonnabend versammelten Lokalcomité gemachten Mittheilungen, geht hervor, daß wir uns auf zahlreichen Besuch hervorragender Pomologen, Obst- und Weinzüchter aus allen deutschen Gauen, sowie auch aus nichtdeutschen Ländern, (Frankreich, Ungarn, Schweden, Holland) zu freuen haben. Auch die Ausstellung wird eine ungemein interessante und reichhaltige werden und sind bereits gegen 6000 Nummern von Obst- und Traubensorten, ferner Geräthe und Modelle, junge Obstbäume, gedörrte Früchte, Weine und Moste angemeldet. Besonderes Interesse wird die allein 500 Nummern umfassende Collection des General-Konsuls E. Lade in Geisenheim, sowie ein Sortiment von über 200 Sorten aus Erving in Ungarn, sowie eine Sammlung Obst aus Schweden, gewähren.

Stuttgart, 3. September. (St. Anz. f. W.) Nach uns zugekommenen zuverlässigen Nachrichten ist in Vorderweidenthal, Bezirksamts Bergzabern, in der bayerschen Pfalz die Rinderpest zum Ausbruch gekommen. Von hier aus wurde der Professor Vogel an der Thierarzneischule mit 4 Oberamts-Thierärzten nach Vorderweidenthal abgeordnet, um sich über den Gang und die Merkmale der Krankheit, sowie über die zu treffenden Maaßregeln durch eigene Anschauung zu unterrichten. Die Königlich bayersche Regierung hat zur Unterdrückung die strengsten Maßregeln getroffen.

Stockholm, 30. August. Dem warmen, schönen Wetter der letzten Wochen folgen zahlreiche günstige Ernteberichte aus vielen Gegenden des Landes.

— (Der diesjährige Ernte-Ertrag in Nord-Amerika.) Nach den bis jetzt zulässigen Ermittelungen nimmt man an, daß mit Ausnahme der südlichen Stapelprodukte, Baumwolle, Tabak, Zucker und Reis, welche noch sehr weit gegen 1860 zurückbleiben, alle anderen Agrikulturprodukte dieses Jahres einen 40 pCt. größeren Ertrag liefern werden als in 1860. Wir stellen nach dem Census die im genannten Jahre gewonnenen Quantitäten auf, ferner mit einem Zuschlag von 40 pCt. die diesjährigen Erträge, lassen

Digitized by Google

für erwähnte 4 Artikel eine entsprechende Reduction eintreten und werfen den Werth nach dem niedrigsten New-Yorker Marktpreise aus.

Produkte.	1860		1867		Preis Dollars	Durchschn.-Werth Dollars
Baumwolle	2,154,820,800	Pfd.	1,350,000,000	Pfd.	0,25	337,500,000
Weizen	173,104,924	Bush.	242,347,000	Bush.	2,25	345,280,750
Mais	838,792,740	»	1,174,310,000	»	1,00	1,174,310,000
Roggen	21,101,380	»	29,542,000	»	1,40	41,358,000
Hafer	142,843,185	»	241,700,000	»	0,80	193,360,000
Gerste	15,825,898	»	22,156,000	»	0,75	16,617,000
Buchweizen	17,571,818	»	24,691,000	»	1,00	24,691,000
Kartoffeln	111,148,867	»	155,608,000	»	0,50	77,804,000
Reis	187,167,032	»	46,792,000	»	0,10	4,679,200
Tabak	434,209,461	»	400,000,000	»	0,25	100,000,000
Zucker	230,982,000	»	57,745,500	»	0,10	5,774,550
Heu	13,838,642	T.	19,374,000	T.	21,00	406,854,000
						2,728,139,300
Rechnet man dazu für Provisionen in runder Summe						250,000,000
so ergiebt sich ein Total von Dollars						2,978,139,300

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

New-York, 22. August. Die telegraphische Verbindung zwischen der Insel Cuba und dem Festlande von Nord-Amerika ist nun glücklich hergestellt. Das Kabel zwischen Key West, dem Südpunkte von Florida, und der Havannah war nahe dem Ziele während des Versenkens gebrochen und aus dem Schiffe in die Tiefe hinabgeschlüpft; doch ist es wieder aufgefunden und, wie eine Depesche aus Punta Rosa besagt, am 18. August zusammengefügt worden, worauf denn die Linie vollendet wurde und befriedigend arbeitet.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 6. September. Im Opernhause. 137. Vorstellung. Der Wasserträger. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen der »deux journées«, vom Dr. Schmieder. Musik von Cherubini. Hierauf: Solo-Tanz.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Sonnabend, 7. September. Im Schauspielhause. (148ste Abonnements-Vorstellung.) Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Abtheilungen von Scribe.

Mittel-Preise.

Im Opernhause: Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Par. Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			4. September.				
7	Amsterdam	756,2	—	25,1	—	SO.	—
Mg			**5. September.**				
6	Memel	339,6	—	5,8	−4,8	NO., schwach.	heiter.
7	Königsberg	339,6	—	6,0	−4,7	NO., s. schw.	heiter.
6	Danzig	339,8	—	6,2	−4,3	Windstille.	wolkig.
7	Cöslin	338,4	—	6,7	−3,4	SO., mässig.	zieml. heiter.
6	Stettin	338,7	—	6,8	−3,3	OSO., mässig.	heiter.
»	Putbus	335,8	—	9,7	−1,1	SO., stark.	bewölkt.
»	Berlin	336,6	—	8,4	−1,6	O., mässig.	bewölkt.
»	Posen	336,1	—	5,8	−3,8	ONO., mässig.	zieml. heiter.
»	Ratibor	330,9	—	5,4	−4,0	NO., schwach.	heiter.
»	Breslau	333,1	—	4,9	−5,2	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	333,5	—	9,4	−0,5	SO., lebhaft.	bedeckt.
»	Münster	336,2	—	12,8	+2,5	W., schw.	bew., gest. Abd. 9 Uhr Wetterl. u. st. Reg.
»	Cöln	334,8	—	13,0	+1,6	W., schwach.	s. heiter, gst. Ab. 9 U. Gw. u. Reg.
»	Trier	332,9	—	13,8	+3,7	S., schwach.	wolkig.
»	Flensburg	336,8	—	11,6	—	S., schw.	bewölkt.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	336,6	—	14,6	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Haparanda	340,3	—	8,8	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	340,6	—	7,2	—	Windstille.	heiter.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	337,4	—	12,5	—	S., s. schwach.	wenig bewölkt.
»	Helder	336,9	—	15,1	—	SW., mässig.	—
»	Hernoesand	339,4	—	5,1	—	Windstille.	Nebel.
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 4. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., auch 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Hafer 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 5 Sgr. Erbsen 2 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 10 Sgr. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweise 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 5. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 82 Thlr. bez., Lieferung pr. September 79¾—½ Thlr. bez., September-Oktober 77 Thlr. bez., Oktober-November 76 Thlr. bez., April-Mai 77—¼—½ Thlr. bez.

Roggen loco 61—66 Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 63—64½ Thlr. bez., pr. September 62—63—62½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., September-Oktober 61½—62—61½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Oktober-November 59¼ bis ½—¾ Thlr. bez., November-Dezember 57½—58—57¾ Thlr. bez., April-Mai 57—½—¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—30 Thlr., schlesischer 27½—28 Thlr. bez., pr. September 27¾ Thlr. bez., September-Oktober 27 Thlr. bez., April-Mai 27 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 85—86 Thlr.

Winterrübsen 83—84 Thlr.

Rüböl loco 11$\frac{7}{12}$ Br., pr. September und September-Oktober 11½ bis ¼ Thlr. bez., Oktober-November 11¾ Thlr. bez., November-Dezember 11½ bez., April-Mai 11¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24¾—½ Thlr. bez., pr. September 24½—$\frac{5}{12}$ bis ¼ bez., September-Oktober 23¾—24$\frac{1}{12}$—23¾ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Oktober-November 19¾—$\frac{5}{12}$—$\frac{1}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 17$\frac{11}{12}$ bis 18¼—18 Thlr. bez., April-Mai 18—¼ Thlr. bez.

Weizen loco fest, Termine höher. Gek. 2000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten heute in guter Frage und besserten sich die Preise schnell um ca. ¾ Thlr. pr. Wspl., und war namentlich Frühjahrs-Lieferung beliebt. Zu den erhöhten Notizen zeigten sich aber vielseitig Abgeber, wodurch die Stimmung ermattete und die Besserung schliesslich wieder verloren ging. Effektive Waare mässig umgesetzt. Hafer loco fester, Termine ohne Aenderung.

Auf Rüböl wirkten die zur Kündigung gelangten 2000 Ctr. deprimirend auf die Preise und konnte man auf alle Sichten ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. billiger ankommen. Spiritus Anfangs zu höheren Preisen gefragt, schliesst wieder billiger verkauft und gegen gestern kaum verändert.

Berlin, 4. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, gelb mährisch. 85 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 77 à 77½ bez. u. G., September-Oktober 76 à 76½ à 76 à 76½ bez., Oktober-November 74½ bez. u. G., 75 Br., April-Mai 1868 76½ à 76¾ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspr. 77 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 61¼—65 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 61¾ à 62½ bez., September-Oktober 60¾ à 61½ bez., Oktober-November 58¾ à 59½ bez., November-Dezember 56¾ à 57½ bez., April-Mai 1868 56¾ à 57½ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität, schles. 46½ bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 26—29 Thlr. nach Qualität, 27—28 bez., pr. diesen Monat 27$\frac{11}{12}$ bez., September-Oktober 27½ à 27¾ bez., Oktober-November 26¾ bez., April-Mai 1868 27 bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Raps 82 à 85 Thlr., Winter-Rübsen 82 à 83 Thlr.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr., pr. diesen Monat 11$\frac{5}{12}$ Thlr., September-Oktober 11$\frac{5}{12}$ à 11½ à 11¼ bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$ bez., November-Dezember 11½ bez., April-Mai 11¾ bez. Gekünd. 400 Ctr. Kündigungspreis 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Br., nahe Sichten à 14 Thlr. incl. Fass bez.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24½ à 24¾ bez., im Laufe der Woche 24½ bez., pr. diesen Monat 23$\frac{11}{12}$ à 24¼ bez., September-Oktober 23$\frac{5}{6}$ à 23$\frac{23}{24}$ bez., 24 Br., 23½ G., Oktober-November 19¾ à 19½ à 19¾ bez. u. G., 19$\frac{5}{6}$ Br., November-Dezember 17$\frac{11}{12}$ à 18¼ à 18 bez. u. Br., 17$\frac{11}{12}$ G., April-Mai 18 à 18¼ à 18$\frac{1}{12}$ bez.

Weizenmehl No. 0. 5¾ à 5½, No. 0. u. 1. 5$\frac{5}{12}$ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4¾ à 4½, No. 0. u. 1. 4½ à 4¼ pr. Ctr. unversteuert.

Stettin, 5. September, 1 Uhr 26 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 80—92, September-Oktober 84¼. Frühjahr 81—80¾. Roggen 62—67, September-Oktober 61, Frühjahr 57½—57. Rüböl 11½, September-Oktober 11$\frac{5}{12}$. Spiritus 23¾, September-Oktober 22½—22¾ bez., Frühjahr 18¾ G.

Posen, 4. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 55, September-Oktober 54¾, Herbst 54¾, Oktober-November 53½, November-Dezember 52, Dezember 1867 und Januar

Digitized by Google

1868 52. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22½, Oktober 20¾, November 17¾, Dezember 17¾, Januar 1868 17¾, Februar 17¾.

Magdeburg, 4 September. (Magdeb. Corr.) **Kartoffel-Spiritus:** Loco-Waare höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 24½—¾ Thlr. bez., pr. September 24¾ Thlr., pr. September-Oktober 24 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — **Rübenspiritus** fest. Loco 28¾ Thlr.

Cöln, 4. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Im Privatverkehr Getreide und Oel fester.

Hamburg, 4. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt.** Weizen loco fest, auf Termine 2½ à 3 Thlr. höher. Pr. September 5400 Pfd. netto 150 Br., 149 G., pr. Herbst 146 Br., 145 G. Roggen loco besser, auf Termine 2½ à 3 Thlr. höher. Zahlreiche Termindeckungskäufe. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 106 Br. u. G., pr. Herbst 104½ Br., 103½ G. Hafer ruhig. Spiritus fest gehalten, geschäftslos. Oel behauptet, loco 24¼, pr. Oktober 24¾, pr. Mai 24⅞. Kaffee verkauft 5200 Sack Santos zu 4½ à 6¾. Zink 1500 Ctr. besondere Marken schwimmend à 14$\frac{1}{16}$ Mrk., 2000 Ctr. loco zu 13$\frac{13}{16}$ Mrk. verkauft — Schönes Wetter.

Amsterdam, 4. September. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt.** (Schlussbericht.) Roggen loco 5 Fl. höher, auf Termine rasch steigend. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¾, pr. Mai 38¾.

London, 4. September. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt** (Schlussbericht). In sämmtlichen Getreidearten bei sehr fester Haltung beschränktes Geschäft; Frühjahrsgetreide williger. — Wetter wolkig.

Zucker ½ Sh. höher.

London, 5. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus **New-York** vom 4. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 31.

Der Verlauf der gestrigen Thee-Auction war gut.

Liverpool (via Haag), 4. September, Mittags. (**Von Springmann & Comp.**) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

New-Orleans 10¾, Georgia 10¼, fair Dhollerah 7¾, middling fair Dhollerah 6¾. Bengal 6, good fair Bengal 6½, New Oomra 6¾, fair Oomra 7¾, good fair Oomra 7½, Pernam 10¼, Smyrna 7¾.

Paris, 4. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.50, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.00. Mehl pr. September 83.50, pr. November-Dezember 80.50. Spiritus pr. Oktober 66.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 5. September. Die guten auswärtigen Notirungen hatten die Erwartung auf eine recht günstige Börse erweckt, woher sie auch meist mit höheren Coursen begann; da aber die Erwartung sich nicht realisirte, wurde die Haltung etwas matter und die Eisenbahnen, welche höher begonnen hatten, gingen mehrfach wieder auf den gestrigen Standpunkt zurück. Belebt und steigend waren Anhalter, Potsdamer und Stettiner; Lombarden, Franzosen, Credit in gutem Verkehr; Preussische Fonds waren unverändert, Oesterreichische behauptet, Russen fest, Amerikaner in schwachem Verkehr und matter. Wechsel begehrt. — Rumänische Anleihe 58¾ Geld.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 130¾ a 131½ a 131 gem. Rechte Oder-Ufer-Bahn 69¾ a 70 gem. Amerikaner 78 a 77½ gem.

Frankfurt a. M., 4. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und ziemlich lebhaft. Amerikaner 77$\frac{5}{16}$ pr. compt., 77½ pr. med., Kredit-Actien 175, steuerfreie Anleihe 48¼, 1860er Loose 69¾, National-Anleihe 52¼, Staatsbahn 228.

Frankfurt a. M., 4. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 175¼, 1860er Loose 69¾.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105 Br. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¾ Br. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 96¾ Finnländische Anleihe 83¾. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾ Br. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77¾. Oesterr. Bank-Antheile 659. Oesterreichische Kredit-Actien 175¾. Darmstädter Bank-Actien 200¾. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227¾. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112¾. Böhm. Westb.-Actien 60¾ Br. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148¾. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48¾. 1854er Loose 59 Br. 1860er Loose 69¾. 1864er Loose 74¾. Badische Loose 51½ Br. Kurhess. Loose 52¾. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 61 Br. Oesterreich. National-Anlehen 53. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39¾. Bayerische Prämien-Anleihe 97¾.

Hamburg, 4. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds besser, aber sehr ruhig. Oesterreich.-französische Staatsbahn 481, Italienische Rente 48¼, Lombarden 376.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74¾. Oesterreichische 1860er Loose 68¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110¾. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116¾. Nordbahn 93¾. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82¾. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93¼. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89¼. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾ pr. ult. Disconto 1¾ pCt.

Nach Westen und Osten sind die Telegraphenleitungen gestört.

Leipzig, 4. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 280 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254¼ Br., do. Lit. B. 89¾ Br. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 54 G.

Wien, 4. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.40. 5proz. Metalliques 57.75. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50. Bankactien 691.00. Nordbahn 170.50. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 237.60. Galizier 217.75. Czernowitzer 174.25. London 123.75. Hamburg 91.00. Paris 49.05. Frankfurt 103.15. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 127.40. 1860er Loose 85.00. Lombardische Eisenbahn 186.25. 1864er Loose 77.00. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 104.50. Napoleonsd'or 9.88½. Dukaten 591. Silber-Coupons 121.50.

Wien, 4. September. (Wolff's Tel. Bur.) **Abendbörse.** Fest. Kredit-Actien 183.70, Nordbahn 170.50, 1860er Loose 85.10, 1864er Loose 77.10, Staatsbahn 238.50, Galizier 217.50, Napoleonsd'or 9.88.

Wien, 5. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Mettalliques 58.00. 1854er Loose —. Bank-Actien 692.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 183.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.70. Galizier 217.50. London 123.75. Hamburg 91.00. Paris 49.05. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 84.90. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 76.90. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 4. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66¾. 5proz. Metalliques 45¼. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose 416. Oesterreich. 1864er Loose 73¾. Silber-Anleihe 56¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84¾. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 83. 5proz. Russen V. Stieglitz 56¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70¾. 5proz. Russen de 1864 85. Russische Prämien-Anleihe von 1864 186½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77¾.

Rotterdam, 4. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Rotterdamer Bank-Actien 100 begehrt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53¾. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45¼. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 176.50. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77¼. Inländ. 3proz. Spanier 30¾. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 4. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Consols 94$\frac{11}{16}$. 1proz. Spanier 31¾. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48¾. Lombarden 15¾. Mexikaner 15¾. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 31$\frac{7}{16}$. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73$\frac{3}{16}$.

London, 5. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter. — In der letzten Woche sind 630,000 Pfd. St. in die Bank von England geflossen.

Aus **New-York** vom 4. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 42, Bonds 114¾, Illinois 120¾, Eriebahn 70¾.

Paris, 4. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.65, Italienische Rente 48.85, Credit mobilier 263.75, Amerikaner 83¼.

Paris, 4. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 69.65—69.77½—69.75. Italienische 5proz. Rente 49.10. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 487.50. Credit-mobilier-Actien 280.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 387.50. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83¾.

Digitized by Google

Berlin, am 5. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142½
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81⅟₁₂
Wien, öst. Währ	150 Fl.	8 T.	82½	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82½	82
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	90½
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856	4½	97½	97½
do. von 1864	4½	97½	97½
do. von 1867	4½	97½	97½
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	—	97½
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	101½	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	79½	78½
Ostpreussische	4	85½	84½
do.	4½	91½	91½
Pommersche	3½	77½	76½
do.	4	89½	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	86½
Sächsische	4	87½	86½
Schlesische	3½	—	83½
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	—
do.	4	83½	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92½	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	90½
Pommersche	4	91½	—
Posensche	4	—	89½
Preussische	4	90½	89½
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	92½	—
Schlesische	4	—	91
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	100	99
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	94
Friedrichsd'or	—	—	112½
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	146½	145½
Berlin-Anhalter	—	220½	219½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	218½	217½
Berlin-Stettiner	—	139	138
Breslau-Schw.-Freib.	—	136½	135½
Brieg-Neisse	—	93	92
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90	89
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	90½	—
Niederschles. Zweigb.	—	87	86
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	94½	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195½	194½
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer	5	71	70
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	29	28
Stargard-Posen	4½	—	93½
Thüringer		127½	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	72½	71½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83	82
do. do. do.	5	—	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ssancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	70½
do. II. Emission	5	—	74½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95½
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	93½	93½
do. V. Serie	4½	—	92
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	—	91½
Berlin-Anhalter	4	90½	90
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87½	—
do. Lt. C.	4	87	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	96
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	84	83½
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	83½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	97	—
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie	4	86½	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	78½	77½
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	86½
do. Lit. E.	3½	—	78
do. Lit. F.	4½	—	93½
do. Lit. G.	4½	93½	93
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	—
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94	93½
do. do. II. Em.	4½	94	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	92½	91½
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	82½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	—	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	—	127½
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	—	87½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	102½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	70½	—
do. Stamm-Prior.	5	87	86
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	62½
Berlin-Görlitz	4	71½	70½
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	—	236½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	—	216½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	90	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw)	5	81½	80½
do. neue	5	78	77
Lemberg-Czernowitz	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	113½	—
Hannoversche Bank	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	109½
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas.	5	155½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	89½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	79½	—
Darmstädter Bank	4	81½	80½
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank	4	93	—
Genfer Creditbank	4	27½	—
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95	—
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	88½
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	76½	75½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank	4	64	—
Weimar. Bank	4	86½	85½
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Präm.-Anleihe.	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	69½
do. Loose (1860)	5	70½	69½
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61½	60½
Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60½	—
do. do. 6. Anl.	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	—	84
do. Engl.	5	—	86½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	98½	97½
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	83½
do. do. (Holl.)	5	87	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	—
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	57½	56½
do. Part. 500 Fl.	4	—	93½
do. Liquidat.-Br.	4	48½	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	28½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	77½
Bad. Staats-Anleihe	4½	91½	90½
Bayersche Präm.-Anl.	4	98½	97½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 210. Donnerstag, den 5. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 2. Mai 1866 hinter den Hausdiener Johann Wilhelm Reetz aus Studezin erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 29. August 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen. Deputation V. für Vergehen und Verbrechen.

Edictal-Citation.

Auf die Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 11. Juli 1867 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 25. Juli 1867 gegen den Buchhalter Louis Wolffsky, geboren in Königswalde, Kreis Sternberg, wegen unerlaubter Auswanderung aus §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf

den 16. November 1867, Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden.

Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sorau, den 30. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Oeffentliche Vorladung.

Die Kaufleute Joseph Nepomucen von Gosicki und Johann Nepomucen von Koronowicz sind angeklagt:

im Jahre 1863 zu Königsberg es unternommen zu haben Waffen, deren Ausfuhr nach Polen durch den Erlaß des Finanzministers vom 12. Februar 1863 verboten war, diesem Verbote zuwider auszuführen,

und ist demzufolge gegen dieselben auf Grund der §§. 1. 6. 13. 21 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838, des Finanz-Ministerial-Rescripts vom 12. Februar 1863 und § 1 lit. a. Gesetz vom 12. Februar 1850 wegen Contrebande die Untersuchung eröffnet worden.

Zur mündlichen Verhandlung und zur Entscheidung der Sache ist ein Termin auf

den 30. Oktober 1867, um 9 Uhr Vormittags,

im Sitzungssaale des hiesigen Kreisgerichts-Gebäudes (Wallsche Gasse Nr. 6, eine Treppe hoch) anberaumt worden, zu welchem die obengenannten Angeklagten mit der Aufforderung,

zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können,

und unter der Verwarnung,

daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird,

hierdurch vorgeladen werden.

Als Zeugen sind zu dem Termine geladen:

1) Faktor Leopold Mey, } von hier,
2) " Ferdinand Rieß, } von hier,
3) unverehelichte Bertha Amalie Kurzfeld, } von hier,
4) Kaufmann Adolphi von Berlin.

Königsberg in Pr., den 26. Juni 1867.

Königliches Stadtgericht. Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1866 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

T. & S. Heymann,

und als deren Inhaber die Kaufleute Theodor Heymann und Sally Heymann vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Theodor Heymann ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Sally Heymann setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Die Firma ist nach Nr. 5018 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5018 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Sally Heymann zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

T. & S. Heymann

(jetziges Geschäftslokal: Königsstr. Nr. 26),

eingetragen.

Der Kaufmann Louis Jacob Michelsohn zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Louis J. Michelsohn

bestehende, unter Nr. 4869 des Firmen-Registers eingetragene Handlung

seiner Ehefrau Zerline Michelsohn, gebornen Hirschfeld, zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am selben Tage unter Nr. 1126 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 3. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O.

Die verwittwete Kaufmann Ritschl, Johanne Auguste Charlotte geb. Uecker zu Frankfurt a. O., hat für ihre hierselbst bestehende, unter Nr. 338 des Firmen-Registers mit der Firma

Herrm. Ritschl

eingetragene Handlung dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Fischer zu Frankfurt a. O. Prokura ertheilt. Dies ist zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am 4. September 1867 in das Prokuren-Register unter Nr. 43 eingetragen.

Berichtigung. Der in der Bekanntmachung des Königlichen Kreisgerichts Lübben (Nr. 208 der Beilage zum Staats-Anzeiger) vorkommende Name »Baudick« muß überall »Bandick« heißen.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist folgende Eintragung in das Firmen-Register erfolgt:

1) Nr. 93.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Hermann Egers zu Messingwerk.
3) Ort der Niederlassung:
Messingwerk.
4) Bezeichnung der Firma:
Herman Egers.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am 3ten September 1867.

Neustadt-Eberswalde, den 3. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In dem hiesigen Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 30. August 1867 vermerkt, daß die Firma J. Schwyllo et Comp. hierselbst erloschen ist.

Angerburg, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

gez. Thesing.

In das hiesige Handels-Register ist am 27. August 1867 der Vermerk eingetragen, daß der Kaufmann Gustav Schulz zu Marienwerder für seine Ehe mit Therese, geborne Goldbach, durch Vertrag vom 16. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Marienwerder, den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die auf die Führung des Handels-Registers und des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden fortan von dem Kreisrichter Weinreich unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Secretairs Rossow bearbeitet werden.

Stettin, den 4. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In das Register über Ausschließung der Gütergemeinschaften ist zufolge Verfügung vom 30. August d. J. heute eingetragen:

sub Nr. 6. Der Kaufmann Bernhard Hahn zu Plathe hat für seine Ehe mit Marie, geborenen Kuhse, durch Vertrag vom 13. Juni 1867 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Greifenberg in Pomm., den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 91:

Kaufmann Cäsar Landowski zu Lauenburg,
Ort der Niederlassung:
Lauenburg,
Firma: J. C. Landowsky,

eingetragen zufolge Verfügung vom 26. August 1867 am 27sten August 1867,

und bei Nr. 89 das Erlöschen der Firma

Adolph Hirschberg

eingetragen zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am 29sten August 1867.

Lauenburg in Pommern, am 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 137 heute eingetragen, daß der Kaufmann Jacob Hirschberg zu Posen, für seine Ehe mit Salome Auerbach durch Vertrag vom 19. August d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Posen, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die dem Kaufmann Herrmann Herzberg für die Firma R. Herzberg zu Zaborze ertheilte, in unserem Prokuren-Register unter Nr. 29 eingetragene Prokura ist erloschen und zufolge Verfügung vom 29sten August cr. heut im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Der Kaufmann Max Meyer Fraenkel zu Gleiwitz führt für seine hierselbst begründete Weiß-, Leinen- und Kurz-Waaren-Handlung die Firma: »Max Fraenkel.« Eingetragen im Firmen-Register Nr. 323 zufolge Verfügung vom 30. August 1867 am 2. September 1867.

---

1) Der Ingenieur Hermann Heinrich Liebau zu Sudenburg Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Hrm. Liebau« daselbst in unser Firmen-Register unter Nr. 1066 eingetragen.
2) Der Kaufmann Carl Ludwig Thiele zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Carl Thiele« ins Firmen-Register unter Nr. 1067 eingetragen.
3) Das hier bestehende Handels-Geschäft mit der Firma »Morgenstern & Co.« ist nach dem Tode des Inhabers derselben Kaufmanns August Theodor Morgenstern, auf dessen Wittwe Agnes Aurora Caroline Auguste, geb. Wachsmuth, und dessen drei minorenne Kinder, Wilhelm August Walter, Gustav Richard Alexander und Marie Louise Elisabeth, Geschwister Morgenstern, allein vererbt worden und wird von denselben in offener Handels-Gesellschaft fortgeführt. Die Firma ist deshalb unter Nr. 11 des Firmen-Registers gelöscht und anderweit ins Gesellschafts-Register unter Nr. 470 eingetragen.

ad 1 bis 3 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 3. September 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist sub Nr. 38 Vol. I. Fol. 10 eingetragen:

Bezeichnung des Prinzipals: Kaufmann Eduard Unger zu Erfurt.

Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: Eduard Unger.

Ort der Niederlassung: Erfurt.

Verweisung auf das Firmen-Register: Die Firma Eduard Unger ist sub Nr. 295 des Firmen-Registers eingetragen.

Bezeichnung des Prokuristen: Wilhelm Unger.

Erfurt, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist sub Fol. 92 (Firma L. A. Elias et Co.) heute eingetragen:

Die dem David Levi ertheilte Vollmacht ist zurückgenommen.

Die Firma ist erloschen und besteht nur noch behuf der Liquidation fort.

Achim, 3. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Dieckmann.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 86 zur Firma:

F. W. Grave in Hildesheim

heute eingetragen.

Die Firma ist durch freiwilliges Aufgeben des Geschäfts erloschen.

Hildesheim, den 29. August 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung V.

In das Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg ist heute unter der Firma W. H. Michaels auf Fol. I. eingetragen, daß der bisherige Prokurist der Firma, Jakob Leeser, von heute an als Gesellschafter in die Firma eingetreten ist, und daß die Firma von heute an als offene Handelsgesellschaft unverändert fortgeführt wird.

Lüneburg, den 1. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.

A. Keuffel.

Berichtigung. Der in der Bekanntmachung des Königlichen Justiz-Amts Steinbach Hallenberg (Nr. 203 der Beilage zum Staats-Anzeiger) vorkommende Name »Hüfner« muß jedesmal »Häfner« heißen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage ad num. 12, betreffend die Firma Hermann Gerbaulet, der Vermerk, daß die Firma erloschen ist, eingetragen.

Münster, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 825 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Brischke & Höfken«, welche ihren Sitz in Cöln und mit dem 1. l. M. September begonnen hat.

Die Gesellschafter sind: Sophia Brischke und Julius Höfken junior, beide Inhaber einer Tabak- und Cigarren-Fabrik, in Cöln wohnend, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 3. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Unter Nr. 694 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß die zu Erkelenz wohnenden Kaufleute Heinrich Haas und Gertrud Haas seit dem heutigen Tage eine Handelsgesellschaft unter der Firma Geschwister Haas führen, welche ihren Sitz zu Erkelenz hat und von jedem der beiden Gesellschafter vertreten werden kann.

Aachen, den 28. August 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Kaufmann Mathias Lemmens zu Aachen führt zu Aachen ein Handelsgeschäft unter der Firma: »M. Lemmens«, was heute unter Nr. 2467 in das Firmen-Register eingetragen worden ist.

Aachen, den 2. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Die Kaufhändlerinnen Josephine Lequis und Ida Lequis zu Aachen haben die daselbst zwischen ihnen unter der Firma Geschw. Lequis bestehende Handelsgesellschaft aufgelöst und hat die Erstgenannte Aktiva und Passiva derselben mit dem Rechte, die bisherige Firma fortzuführen, übernommen. Gedachte Firma wurde deshalb unter Nr. 366 des Gesellschafts-Registers gelöscht.

Sodann wurde unter Nr. 2468 des Firmen-Registers eingetragen, daß die rc. Josephine Lequis zu Aachen ein Handelsgeschäft unter der Firma Geschw. Lequis führt. Aachen, den 3. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

---

1) Auf Anmeldung vom 13. August l. J. wurde unter demselben Tage in das Handels-Gesellschafts-Register des Königlichen Land- und Handelsgerichts hierselbst sub Nr. 133 eingetragen die Handelsgesellschaft unter der Firma:

»Roechling & Haldy«,

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken.

Die Gesellschafter sind:

1) Emil Haldy, Kaufmann zu Saarbrücken,
2) Commerzien-Rath Johann Carl Schmidborn, Kaufmann daselbst,
3) Carl Ludwig Roechling, Kaufmann daselbst,
4) Friedrich Wilhelm Roechling, Kaufmann daselbst,
5) Theodor Philipp Roechling, Kaufmann daselbst,
6) Ernst Roechling, Kaufmann zu Ludwigshafen.

Die Gesellschaft hat am 13. August l. J. begonnen, und ist jeder der Gesellschafter befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

2) Auf Anmeldung vom 16. August l. J. wurde unter demselben Tage sub Nr. 134 des Handelsgesellschafts-Registers eingetragen die Handelsgesellschaft unter der Firma

»Knipper & Compagnie«.

Sitz der Gesellschaft: Neunkirchen.

Die Gesellschafter sind:

1) Christian Knipper, Kaufmann,
2) Friedrich Hammenstede, Wiesenbaumeister,
3) Philipp Stumm, Kaufmann,
   sämmtlich wohnhaft zu Neunkirchen.

Die Gesellschaft hat am 12. August l. J. begonnen, und ist jeder der Gesellschafter befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

3) Auf Anmeldung vom 16. August l. J. wurde an demselben Tage bei Nr. 118 ins Handelsgesellschafts-Register auf den Antrag der Betheiligten vermerkt, daß die Firma Schneider & Compagnie zu Neunkirchen am 12. August l. J. erloschen und die Activen und Passiven von der Firma Knipper & Compagnie zu Neunkirchen übernommen worden.

4) Auf Anmeldung der Betheiligten vom 13. August l. J. wurde an demselben Tage bei Nr. 24 des Handels-Gesellschafts-Registers

»Firma Haldy & Compagnie zu Saarbrücken«

vermerkt, daß die bisherigen Mittheilhaber derselben, nämlich:

1) Carl Johann Baptist Felix Dehaynin Vater,
2) Carl Johann Baptist Uriel Dehaynin Sohn,
3) Felix Gabriel Coelestin Dehaynin,
4) Carl Louis Dehaynin, — sämmtlich Kaufleute, wohnhaft zu Paris,

vom 1. Juli d. J. ab aus der gedachten Firma Haldy & Compagnie ausgetreten sind.

5) Auf Anmeldung vom 27. August l. J. wurde an demselben Tage in das Firmen-Register sub Nr. 599 eingetragen die Handelsniederlassung des Spezerei- und Manufakturenhändlers Johann Carl Grewenig zu Heusweiler unter der Firma

J. K. Grewenig zu Heusweiler,

welche am 1. Januar d. J. begonnen hat.

6) Auf Anmeldung vom 30. August l. J. wurde an demselben Tage in das Firmen-Register sub Nr. 600 die Handelsniederlassung der Ladenbesitzerin Lina Schultz, Ehefrau des Ober-Schichtmeisters Wilhelm Susewind zu Saarbrücken, unter der Firma

Lina Susewind zu Saarbrücken,

welche am 29. August l. J. begonnen hat, eingetragen.

7. Auf Anmeldung vom 16. August 1867 wurde an demselben Tage in das Handels-Gesellschafts-Register des Königlichen Land- und Handelsgerichts hierselbst eingetragen sub Nr. 135 die Firma

Lenke & Schmitt zu St. Johann.

Die Gesellschafter sind

1. Heinrich Lenke, Bauunternehmer, wohnhaft zu St. Johann,
2. Johann Peter Schmitt, Bauunternehmer, wohnhaft zu Neunkirchen.

Die Gesellschaft hat am 16. August l. J. begonnen, und ist jeder der Gesellschafter befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

8) Auf Anmeldung der Betheiligten vom 16. August l. J. wurde an demselben Tage bei Nr. 125 des Handels-Gesellschafts-Registers

»Firma Recknagel & Lenke«

zu Saarbrücken

vermerkt, daß dieselbe mit dem 16. August d. J. sich aufgelöst und ...

Digitized by Google

löschen sei, sowie daß die Activa und Passiva derselben von der Firma Lenke & Schmitt zu St. Johann übernommen worden.

9) Auf Anmeldung vom 23. August 1867 wurden an demselben Tage in das Handels-Gesellschafts-Register des Königlichen Land- und Handels-Gerichts hierselbst sub Nr. 136 eingetragen:

die Zweig-Niederlassung der zu Ars in Frankreich bestehenden Handels-Gesellschaft unter der Firma Dupont & Dreyfus, welche dieselbe seit dem 1. Januar l. J. unter der gleichnamigen Firma Dupont & Dreyfus zu Malstadt betreibt.

Die Gesellschafter sind:
1) Mirtil Dupont, } beide Hütten-Besitzer, wohnhaft zu Ars in
2) Adolph Dreyfus, } Frankreich.

Jeder der beiden Gesellschafter ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

10) Auf Anmeldung der Betheiligten vom 30. August l. J. wurde bei Nr. 96 des Gesellschafts-Registers des Königlichen Land- und Handelsgerichts hierselbst

Firma Frau Susewind & Simon zu Saarbrücken

vermerkt, daß die gedachte Firma mit dem 29. August l. J. sich aufgelöst und erloschen sei, so wie daß die Aktiven und Passiven derselben von der bisherigen Theilhaberin Lina Schultz, Ehefrau des Ober-Schichtmeisters Wilhelm Susewind zu Saarbrücken, übernommen worden und liquidirt werden.

11) Auf Anmeldung vom 17. August l. J. wurde an demselben Tage in das Profura-Register des Königlichen Land- und Handels-Gerichts hierselbst eingetragen, daß der Kaufmann Johann Schlachter zu Saarlouis, welcher seine Handels-Geschäfte daselbst unter der Firma

»Schlachter-Scher«

betreibt, seinen beiden Söhnen
1) Johann Ludwig Gustav Schlachter,
2) Johann Wilhelm Theobald Schlachter,

Kaufleute zu Saarlouis, seit dem 17. August l. J. Prokura ertheilt habe, seine vorgedachte Firma zu zeichnen.

Saarbrücken, den 30. August 1867.

Der Landgerichts-Secretair.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3400] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Rittergutsbesitzers und Hauptmanns a. D. von Wallenberg auf Platteinen ist durch Akkord beendigt.

Osterode, den 20. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3402] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Restaurateurs A. Diedrich zu Colberg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Colberg, den 26. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3403]

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Ferdinand Gustav Albrecht zu Stolp haben

a) der Kaufmann Carl Friederici zu Stettin eine Waarenforderung von 346 Thlrn. 27 Sgr. 6 Pf.,
b) der Kaufmann J. Pludra zu Danzig eine Wechselforderung von 230 Thlrn. 27 Sgr. 6 Pf.,
c) der Kaufmann Ad. Fr. Bader in Lahr in Baden eine Waarenforderung von 57 Thlrn. 25 Sgr.

nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist

auf den 15. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Stolp, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3404] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Stolp.
Den 3. September 1867, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Masch, alleinigen Inhabers der Handlung Franz Grunau Nachfolger hier, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. März c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann L. Allmann bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. September c., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. Oktober c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 17. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar, Kreisrichter Krause, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Henkel und Dr. Koehler, sowie die Rechtsanwalte Kutscher, von Gostkowsky und von Stiern zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3381] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen der Kaufleute Fabian Izbicki und Simon Ascher in Inowraclaw ist zur Verhandlung und Beschlußnahme über einen Akkord Termin

auf den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Inowraclaw, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Heimbs.

[3383] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Lobsens, erste Abtheilung,
den 2. September 1867, Vormittags 4½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Abraham Cohn zu Wirsitz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. September 1867 festgesetzt worden.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 2. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Vorwerk, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Rath Rabe, Rechtsanwälte Pfotenhauer, Schmidt, Tölle hier und Gröning in Nakel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Digitized by Google

[3385] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Meseritz. Erste Abtheilung.

Den 2. September 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Mendel Wolff zu Meseritz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. August d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Ahmy hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Große, hierselbst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 8. Oktober 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Oktober 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 24. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Große, hierselbst zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Schultze und Dr. Hirsch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Meseritz, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3401]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Max Mittelstaedt zu Carlshof werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 7. Oktober cr. hor. 10 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtslokale zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnort hat, muß bei Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Gerlach und Steuer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Samter, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3397]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Franz Schmidt auf der Schloßgasse zu Neustadt OS. ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 24. September 1867 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Juli 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 30. September 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath v. Kunowski, im Terminszimmer Nr. 4 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Mier, Justiz-Räthe Hirschberg und Kaiser hier und Justiz-Rath Paetzold zu Ober-Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Neustadt OS., den 24. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

[3398] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen der verehelichten Wagenfabrikant Berndt, Auguste geb. Scholz, Inhaberin der Firma A. Berndt in Kunichen, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 14. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Der am 11. September d. J. anberaumte Termin ist aufgehoben worden.

Sprottau, den 28. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3382] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht in Wittenberg. I. Abtheilung,

den 3. September 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Ueber das Vermögen des Banquiers Simon Block zu Wittenberg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. September 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Bär hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Lorenz im Terminszimmer Nr. 2 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Oktober cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Oktober cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 17. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Lorenz im Terminszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Peters (Justizrath) Treff, Loeper und Graetzner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1398] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Tischlermeister Friedrich Karpe gehörige, in Deutsch-Rixdorf im Teltow'schen Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Deutsch-Rixdorf Vol. 7 Nr. 263 Blatt 9 verzeichnete Grundstück am Rixdorfer Damm, gerichtlich abgeschätzt auf 5070 Thlr., soll

den 19. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 20. März 1867.

Königliches Kreisgericht, I. (Civil-) Abtheilung.

[1336] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Tuppen, Kirchspiels Lasdehnen, sub Nr. 2 belegene, dem Gustav Robert Carosus gehörige Köllmische Kruggut, 576 Morgen 51 □Ruthen groß, und zufolge der nebst Hypothekenschein im Zimmer Nr. 8 einzusehenden Taxe vom 14. Juli 1866 auf 22,186 Thlr. abgeschätzt, soll

am 10. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer Nr. 6, subhastirt werden.

Digitized by Google

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Pillkallen, den 8. Februar 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2691] Subhastations-Patent.

Das den Emil und Caroline geb. Schulz Kleckow'schen Eheleuten gehörige, auf der Feldmark der Stadt Jastrow sub Nr. 47 des Hypothekenbuches der Ländereien belegene, auf 18,051 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll am 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Jastrow, den 13. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2731] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 25. Juni 1867.

Das dem Gutsbesitzer Wilhelm Trabandt gehörige, zu Prechlau sub Nr. 1 belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 6253 Thlr., zufolge der nebst Hypothenkenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt worden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der C. Schneider,
2) die Erben des verstorbenen Försters Friedrich Suckrau,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1380] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bütow, den 1. April 1867.

Der dem Schulzenhofsbesitzer Rüterbusch gehörige, in Morgenstern belegene, im Hypothekenbuch Pag. 1. Nr. 1 verzeichnete Schulzenhof, geschätzt auf 6922 Thlr., soll

am 16. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Die separirte Anna Regina Perlick, resp. deren dem Aufenthalte nach unbekannte Erben, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

[3399] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung, zu Bütow.

Den 2. September 1867.

Das dem Oekonom August Krüger gehörige, in Gr. Tuchen belegene, im Hypothekenbuch Nr. 3 verzeichnete Mühlengrundstück, geschätzt auf 12,519 Thlr. 20 Sgr., soll

am 11. März 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2238]

Nothwendiger Verkauf.

Das den Wirth Mathias und Catharina, geb. Zielinska — Siemianowskischen Eheleuten gehörige, unter Nr. 15 zu Jaxice gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 5050 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Gastwirth Samuel Lewinsohn, wird hierzu öffentlich vorgeladen

Inowraclaw, den 13. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Sprzedaż konieczna.

Grunt do Macieja i Katarzyny z Zielinskich małżonków Siemianowskich należący, w Jaxicach pod Nrem. 15 położony, oszacowany na 5050 Tal. wedle taxy mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w biórze naszym III., ma być

dnia 5. Grudnia 1867,

przedpołudniem o godzinie 11, w zwykłem miejscu sądowem w drodze subhastacyi sprzedany. Wierzyciele, poszukujący zaspokojenia z summy kupna względem realnéj z księgi hypotecznéj nie wykazującéj się wierzytelności, winni zgłosić się u nas z pretensyami swemi.

Niewiadomy z pobytu wierzyciel oberzysta Samuel Lewinsohn zapozywa się niniéjszem publicznie.

Inowracław, dnia 13. Maja 1867 roku.

Król. Sąd powiatowy.

I. Wydział.

[2675] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Eigenthümer Stanislaus Czekalla gehörige, zu Rosko Nr. 25 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 5112 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 16. Januar 1868,

Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 1. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[2678] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Lobsens, I. Abtheilung.

Das dem Gutsbesitzer Herrmann Walter gehörige, im Wirsitzer Kreise unweit der Stadt Lobsens belegene Gut Izdebke nebst Zubehör, abgeschätzt auf 95,242 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger als die unbekannten Erben des verstorbenen Doctor Waubke und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann David Bernstein früher zu Nakel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lobsens, 15. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

[2274] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Rothenburg O.L., I. Abtheilung.

Das den Erben des Karl Friedrich Wilhelm Hänsel gehörige Vorwerk und Kretschamgut Nr. 32 zu Podrosche, abgeschätzt auf 7906 Thlr. 10 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

[2718] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Halle a. S., den 28. Juni 1867.

Das dem Tischlermeister Christoph Robert Bischoff hier gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 33 Nr. 1201 eingetragene Grundstück:

»Ein Haus, Hof nebst Seiten- und Hintergebäuden auf dem Neumarkt«

— Breitestraße Nr. 4 —

abgeschätzt auf 5038 Thlr. 4 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. Januar 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[3396] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Halle a. d. S.,

am 10. August 1867.

Die dem Zimmermann Johann Gabriel Andreas Braunstedter hier gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 68, Nr. 2445 eingetragenen Grundstücke:

1) ein Wohnhaus nebst Zubehör an der Ecke der Blücher- und und Niemeyerstraße, abgeschätzt auf 11,837 Thlr. 10 Sgr.,
2) eine Baustelle von 12 □Ruthen an der Blücherstraße, abgeschätzt auf 432 Thlr. 12 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31. März 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[3395] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Das dem Schneidermeister Friedrich Hermann Eduard Hoffmann hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Vol. 68 Nr. 2465 eingetragene Grundstück, Blücherstraße Nr. 9,

Nr. 1. Eine an der Blücherstraße belegene Baustelle von 33½ □Ruthen Flächeninhalt,

mit den darauf befindlichen Gebäuden abgeschätzt auf 7624 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Halle a. S., am 10. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[2219] Bekanntmachung.

Die unbekannten Erben des am 12. September 1866 hierselbst verstorbenen Gerbermeisters Daniel Bernhardi (auch Bernhard genannt), sowie deren Erben und nächste Verwandte werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an den mehr als 6000 Thlr. beantragenden Nachlaß bei uns, und zwar spätestens in dem

am 17. März 1868,

Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden und legitimirenden Erben, und in Ermangelung eines solchen, dem Königlichen Fiskus zur freien Disposition verabfolgt werden, und der sich später meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Dispositionen desselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern verbunden sein wird, sich lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden sein wird, zu begnügen.

Trachenberg, den 26. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1771] Bekanntmachung.

Der am 16. März 1833 ausweislich der Kirchenbücher von Gr. Linichen oder Herzberg geborene Carl Friedrich Gumtow, welcher angeblich im Herbst 1850 nach Schleswig-Holstein gegangen, dort in Militairdienste getreten, dort in einer Schlacht geblieben oder nach Brasilien ausgewandert ist, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag seiner Mutter, der Wittwe Henriette Gumtow, geb. Abraham, von hier aufgefordert, sich spätestens

am 6. Februar 1868

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Carl Friedrich Gumtow für todt erklärt werden wird.

Deutsch-Crone, den 17. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3135] Guts-Verpachtung.

Zur meistbietenden Verpachtung des Ritterguts Crazig auf 18 Jahre, von Johanni 1868 ab, steht den 26. September cr., Vormittags 11 Uhr, in meinem Büreau Termin an. Karte, Vermessungsregister, Pacht- und Licitations-Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen, resp. gegen Copialien zu beziehen.

Das Gut — an der Stettin-Danziger Chaussee, ¼ Stunde von Bahnhof Nassow, 2 Meilen von der Bezirks- und Kreisstadt Coeslin, 1¼ Meile von den Garnisonstädten Belgard und Coerlin entfernt — umfaßt 4157 Morgen, davon 1967 Morgen Acker, 676 Morgen Wiesen, 770 Morgen Hütung, 613 Morgen Waldweide.

Zur Annahme sind ca. 20,000 Thlr. erforderlich.

Cöslin, den 6. August 1867.

Möllhausen,
Justiz-Rath.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung von circa 60 Klafter Birken Kloben,
2 » Erlen »
6500 » Kiefern »
40 » Kiefern Knüppel,

wird hierdurch Termin auf den 18. September, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz anberaumt.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind folgende:

1) Die Anforderungspreise sind festgesetzt auf:
5 Thlr. — Sgr. pro Klafter Birken Kloben,
4 » 15 » » Erlen,
4 » — » » Kiefern,
3 » — » » Kiefern Knüppel.
2) Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 40 Klafter ist der ganze Steigerpreis sofort an den im Termin anwesenden Kassenbeamten zu erlegen.
3) Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 1. Januar 1868 bei der Königlichen Forstkasse zu Schwetz einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Marienwerder, den 2. September 1867.

Der Forstmeister
v. d. Reck.

[3362]

Die Lieferung von:

439 Stück wollenen Decken

soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige fordern wir hierdurch auf, ihre Offerten unter der Bezeichnung »Submission auf Lieferung von wollenen Decken« bis zum 20. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Büreau des unterzeichneten Depots einzureichen. Die Bedingungen, so wie das bezügliche Probestück liegen in unserem Büreau zur Einsicht offen.

Stralsund, den 23. August 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3359] Submission
auf Lieferung von imprägnirten Telegraphen-Stangen.

Die zur Reparatur der Telegraphenlinie zwischen Cassel und Helsa erforderlichen Telegraphen-Stangen und zwar:

220 Stück mit Kreosot im Kessel, } imprägnirt
20 » mit Kupfervitriol nach Boucherie } imprägnirt

zum 1. Oktober c. franco Cassel zu liefern, sollen im Wege der Submission beschafft werden.

Die Stangen müssen 26' lang, mindestens 5½ Zoll am Zopfe stark und im Wadel geschlagen sein.

Die näheren Bedingungen sind in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht ausgelegt und werden auch auf portofreien Antrag abschriftlich gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt.

Qualifizirte Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Telegraphen-Stangen«

bis zum 10. September c. an die Unterzeichnete portofrei einzusenden, in deren Dienst-Lokalien, Königsstraße Nr. 13 hierselbst, am gedachten Tage Mittags 12 Uhr die Eröffnung der eingegangenen Lieferungs-Erbietungen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erfolgen soll. Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submittenten bleiben bis zum 18. September c. an ihre Offerten gebunden.

Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden wird vorbehalten.

Halle, den 31. August 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

[3410]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von

12 Stück gekuppelten Personenzug-Lokomotiven
nebst dazu gehörigen Tendern und Reserve-Stücken

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Personenzug-Lokomotiven«

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im vorbezeichneten Büreau, so wie im Central-Büreau der Königlichen Direction der Bahn zu Berlin zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften, so wie Kopieen der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1867.

Der Ober-Maschinenmeister
der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
In Vertretung:
Grund.

[3406]

Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von:

3 Stück 2achsigen Personenwagen II. und III. Klasse,
10 » 2achsigen Personenwagen III. Klasse,
8 » 3achsigen Passagier-Gepäckwagen,
110 » 2achsigen bedeckten Güterwagen,
30 » 2achsigen Viehwagen,
30 » 2achsigen offenen Güterwagen,
4 » 2achsigen Pferdestallwagen,

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf den 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in unser Geschäftslokal, Bahnhofsstraße Nr. 22, anberaumt, und bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Wagen«

eingereicht sein müssen, und in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im Büreau unseres Maschinenmeisters zu Fulda zur Einsicht auf und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen, so wie Kopieen der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Cassel, am 2. September 1867.

Königliche Kommission
für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

[3405]

Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von:

1) 240 Satz Feinkorneisen-Achsen mit Rädern aus schmiedeeisernen Gerippen und Gußstahlbandagen,
2) 190 Satz dergleichen mit Puddelstahlbandagen,
3) 800 Stück Gußstahl-Tragfedern zu Personen- und Güterwagen

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf den 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Bahnhofsstraße Nr. 22, anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Achsen und Rädern«
beziehungsweise

Digitized by Google

»Submission auf Lieferung von Gußstahl-Tragfedern« eingereicht sein müssen, und in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen im Büreau unseres Maschinenmeisters zu Fulda zur Einsicht auf, und können daselbst auch Kopien derselben, gegen Erstattung der Kosten, in Empfang genommen werden.

Cassel, am 2. September 1867.

Königliche Commission
für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

[3393]

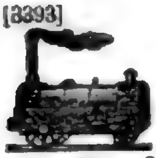

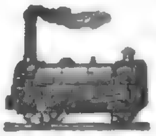

Nassauische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von:

a) zwei Stück Eisenbahn-Postwagen, und
b) sechs Satz Gußstahl-Scheibenrädern im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Offerten müssen bis

Mittwoch, den 18. September l. J., Vormittags 11 Uhr,

portofrei, versiegelt und mit Aufschrift:

»Submission auf Lieferung auf Postwagen«
beziehungsweise
»Submission auf Lieferung von Scheibenrädern«

versehen eingereicht sein, in welchem Termine auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Uebernahmsbedingungen und Zeichnungen liegen auf dem Büreau der unterzeichneten Direction in Wiesbaden offen, und können daselbst auch Kopien der Uebernahmsbedingungen und Zeichnungen erhoben werden.

Wiesbaden, den 2. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3408]

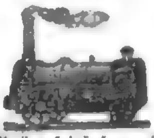

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von
3,000,000 Stück Feldbrandsteinen und
400,000 Stück Ofenbrandsteinen,
welche zum Bau der festen Rheinbrücke bei Hamm, oberhalb Düsseldorf, erforderlich sind, soll im Wege der Submission verdungen werden. Die Bedingungen sind im Büreau des Eisenbahn-Bau-Inspektors Pichier zu Düsseldorf, Haroldstraße 15, einzusehen und ebendaher zu beziehen.

Die Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:

»Offerte zur Lieferung von Ziegelsteinen für den Bau der Rheinbrücke bei Hamm«

versehen, bei dem vorgenannten Brückenbaumeister bis zum 17. September d. J. einzureichen, an welchem Tage, Vormittags 11 Uhr, die Eröffnung der eingegangenen Offerten stattfinden wird.

Elberfeld, den 3. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3394]

Andreas Ullmann zu Frommershausen hat dahier angezeigt und bei dem Königlichen Justizamte III. dahier eidlich erhärtet, daß die in seinem Besitze befindlich gewesenen, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Landeskreditkasse über je 50 Thlr. Serie Da. Nr. 4831 vom 10. März 1854 mit den bis zum 1. März 1879 einschließlich laufenden Zinsabschnitten und dem Talon und Serie Db. Nr. 2862 vom 2. April 1846 mit den bis zum 1. September 1872 einschließlich laufenden Zinsabschnitten und dem Talon abhanden gekommen seien.

Es werden daher nach Vorschrift des §. 6 der Verordnung vom 18. Dezember 1823 die gegenwärtigen Inhaber der fraglichen Schuldverschreibungen und Zinsabschnitte aufgefordert, sich unter deren Vorlegung alsbald, spätestens aber vor dem Ablaufe von drei Monaten nach der demnächstigen zweiten Aufforderung, welche in Jahresfrist erfolgen wird, bei der Landeskreditkasse zu melden, widrigenfalls Duplikatscheine ertheilt und an deren Besitzer die Zahlung der Zinsen sowohl als des Kapitals stets zwei Jahre nach eingetretener Fälligkeit, sofern nicht inzwischen die Original-Schuldverschreibungen dahier vorgelegt oder die Zinsabschnitte ausbezahlt sein werden, geleistet werden wird.

Cassel, am 31. August 1867.

Königliche Direction der Landeskreditkasse.
Wangemann.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Königliche Universität Greifswald.

Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena. Vorlesungsplan für das Wintersemester 1867—68. Anfang des Semesters am 15. Oktober. 1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Direktor Professor Dr. Baumstark. 2) Volkswirthschaftslehre, zweiter Theil, insbesondere Landkultur-Gesetzgebung, derselbe. 3) Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin. 4) Landwirthschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Prof. Dr. Segnitz. 5) Landwirthschaftliches Practicum und Conversatorium, derselbe. 6) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, erster Theil, derselbe. 7) Rindviehzucht, Oekonomie-Rath Dr. Rohde. 8) Schafzucht, derselbe. 9) Schweinezucht, derselbe. 10) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, ders. 11) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Haussäugethiere, Departem.-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 12) Obstbaumzucht, der akademische Gärtner Fintelmann. 13) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, Forstmeister Wiese. 14) Landwirthschaftliche Technologie, Prof. Dr. Trommer. 15) Praktische Demonstrationen in ökonomisch-technischen Fabriken, derselbe. 16) Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. 17) Unorganische Experimental-Chemie, Professor Dr. Trommer. 18) Anleitung zu chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz. 19) Repetitorium der organischen Chemie, Dr. Scholz. 20) Analytische Chemie, derselbe. 21) Geognosie, derselbe. 22) Düngerlehre, derselbe. 23) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, Dr. Jessen. 24) Landwirthschaftliche Klimatologie und Pflanzen-Geographie, derselbe. 25) Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, derselbe. 26) Anleitung zum Bestimmen landwirthschaftlicher Sämereien, insbesondere der Gräser, derselbe. 27) Landwirthschaftliche Baukunst, erster Theil, Baumeister Müller. 28) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik, Prof. Dr. Grunert. 29) Mechanik und Maschinenlehre, derselbe. 30) Ueber Meliorationen, Privatdoc. H. Werner. 31) Ueber Futterbau, derselbe.

Besondere Institute der Akademie zu Eldena.

Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1—2 Uhr, im Sommersemester von 11—12 Uhr geöffnet. Vorsteher Dr. Jessen. Das akademische Leseinstitut leitet derselbe. Die akademische Modellsammlung verwaltet Prof. Dr. Segnitz. Die Ackergeräthesammlung und Wollprobensammlung beaufsichtigt Oekonomierath Dr. Rohde. Das chemische Institut verwalten Professor Dr. Trommer und Dr. Scholz. Das physikalische Kabinet und die technologische Sammlung leitet Prof. Dr. Trommer. Das Mineralien-Kabinet und die chemische Versuchsstation leitet Dr. Scholz. Das akademische Herbarium, die Früchte- und Saamensammlung, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut und die Obstmodellsammlung beaufsichtigt Dr. Jessen. Die anatomische Präparatensammlung, das thierphysiologische Institut, die Versuchs- und Krankenställe und die verschiedenen thierärztlichen Sammlungen verwaltet der Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg. Den botanischen Garten verwaltet Dr. Jessen als Vorsteher und der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Baumschule, den Obst-Mutter- und Mustergarten, die Obstpflanzungen und den Gemüsegarten verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Gutswirthschaft leitet der Oekonomierath Dr. Rohde. Das akademische Versuchsfeld verwaltet Privat-Dozent H. Werner.

Eldena im Juli 1867.

Der Direktor
Dr. E. Baumstark,
Geh. Reg.-Rath.

Die mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlrn. dotirte Kreis-Physikatsstelle für den Kreis Weißensee ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Geeignete Bewerber um diese Stelle werden demnach veranlaßt, ihre diesfälligen Gesuche, belegt mit den nöthigen Befähigungs- und Führungs-Zeugnissen, binnen sechs Wochen bei uns einzureichen.

Erfurt, den 30. August 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Nachdem mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen worden ist, die Königliche Berghandlungs-Administration hieselbst mit dem 1. Oktober d. J. aufzuheben, so wird solches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Die Abwickelung der Geschäfte, so wie die Einziehung der Ausstände der Königlichen Berghandlungs-Administration wird nach dem 1. Oktober d. J. durch die hiesige Königliche General-Kasse, resp. Regierungs-Haupt-Kasse besorgt werden.

Etwaige Ansprüche auf Herausgabe von Aktenstücken aus der Berghandlungs-Registratur, welche aus früheren Geschäftsverbindungen herzuleiten sein möchten, sind bis zum 20. September d. J. bei der Königlichen Berghandlungs-Administration anzumelden.

Digitized by Google

Vom 1. Oktober d. J. an werden die Staatswerke am Harze den Verkauf ihrer Produkte selbst besorgen, worüber weitere Bekanntmachung demnächst erfolgen wird.

Hannover, den 3. September 1867.

Königlich Preußisches General-Gouvernement,
Departement der Finanzen.
von Seebach.

[3411] **Königsberger Privatbank.**
Monats-Uebersicht
pro August 1867.

Activa:

Kassenbestände:				
klingend preuß. Courant	Thlr.	339,209		
Noten der preuß. Bank und deren Assignationen	»	72,554		
Noten inländischer Privatbanken	»	1,810		
			Thlr.	413,573
Wechselbestände			»	1,384,831
Lombardbestände			»	508,300
Effekten in preußischen Staatspapieren			»	31,000
Grundstück, verschiedene Forderungen und Aktiva			»	34,120

Passiva:

Actien-Kapital	Thlr.	1,000,000
Noten im Umlauf	»	957,280
Verzinsliche Deposita mit 2monatlicher Kündigung	»	229,900
Guthaben von Korrespondenten u. s. w.	»	4,670
Reserve-Fonds	»	127,625

Königsberg, den 31. August 1867.

Direction der Königsberger Privatbank.
R. Burdinski. Loreck.
J. B.

[3407] **Cölner Bergwerks-Verein.**

Zur Berathung und Beschlußfassung
wegen des Baues einer Anschlußbahn für die Zechen Anna und Carl nach der Rheinischen Essen-Osterrather Bahn resp. über das dieserhalb vorliegende Projekt,
wird eine außergewöhnliche General-Versammlung der Actionaire des Cölner Bergwerks-Vereins
am Dienstag, den 1. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, im Domicil des Vereins, Pepinstraße 2B. stattfinden.

Unter Hinweisung auf unsere Statuten laden wir die dazu berechtigten Actionaire hiermit ein, an dieser General-Versammlung persönlich oder im Verhinderungsfalle durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen.

Cöln, 4. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3409] **Bekanntmachung.**

Für die in Erfurt und Staßfurt in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern zum Transport auf der Ostbahn gelangenden Sendungen von Förder Steinsalz, in Blöcken oder gemahlen, wird von jetzt ab an Fracht nur der Satz von 1 Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner insoweit erhoben, als mit Rücksicht auf die Expeditionsgebühr der zur Zeit bestehende Tarif von 1,33 Pf. pro Centner und Meile nicht billiger ist.

Bromberg, den 2. September 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[3390]

Acht und vierzigste Abschluss-Rechnung
der
Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
vom 1. Juni 1866 bis 31. Mai 1867.

Einnahme.

Für Prämien-Vortrag vom vorigen Jahre	Thlr.	728,640.	2.	—
» Prämien-Einnahme in diesem Jahre, abzüglich der Rückversicherungs-Prämien	»	665,955.	18.	—
» eingegangene Zinsen	»	58,240.	11.	—
Summa	Thlr.	1,452,836.	1.	—

Ausgabe.

Für Provision an unsere General- und Special-Agenten	Thlr.	98,069.	3.	—
» Gehalte, Reise-Spesen, Steuern und Abgaben, Agentur- und Bureau-Kosten, Porti etc. etc.	»	55,715.	16.	—
» Zinsen auf 1000 Actien à 8 Thlr.	»	8,000.	—.	—
» 1152 Brandschäden in diesem Jahre, abzüglich des Antheils der rückversichernden Gesellschaften	»	412,716.	14.	—
» 65 Brandschäden, noch nicht regulirt, wurden zurückgestellt	»	39,336.	—.	—
» Verlust-Annahme an unseren Effecten-Beständen nach den Coursen vom 31. Mai a. c.	»	1,487.	21.	—
» Uebertrag auf neue Rechnung, als der volle Prämien-Betrag von allen Policen, welche nach dem 31. Mai ablaufen	»	706,174.	18.	—
Summa	Thlr.	1,321,499.	12.	—

Summa der Einnahme	Thlr.	1,452,836.	1.	—
» » Ausgabe	»	1,321,499.	12.	—
Gewinn in diesem Geschäftsjahr	Thlr.	131,336.	19.	—

Zu repartiren wie folgt:

zum Reserve-Fond kommend	Thlr.	26,202.	29.	—
Tantième an die Direktoren und den Bevollmächtigten	»	13,133.	20.	—
Dividende baar zu vertheilen à Thlr. 92. — pr. Actie	»	92,000.	—	—
	Thlr.	131,336.	19.	—

Demnach besteht das Vermögen der Anstalt dermalen in:

Thlr. 1,000,000. — Betrag des Actien-Capitals.
» 428,246. 12. » des Reservefonds.
» 706,174. 18. » der Reserveprämie.
Thlr. 2,134,421. —. in Summa und zwar durch die nachstehend verzeichneten Activen:

Thlr.	800,000.	—	in den Sola-Wechseln der Actionaire.
»	56,061.	25.	am 31. Mai vorhandener Kassenbestand beim Schluss der Rechnung.
»	248,050.	—.	» » » in unserem Portefeuille vorhandenen Wechseln auf Leipzig, welche bei uns durch Niederlegung von sicheren Werthschaften vollständig gedeckt sind.
»	97,902.	15.	» » » Wechsel auf fremde Plätze.
»	434,800.	—	» » » Hypotheken-Ausleihung gegen pupillarische Sicherheit.
»	513,752.	21.	» » » in unserem Besitze sich befindende sächsische und preussische Staats-Effekten, Leipziger Stadt-Obligationen, Leipziger Bank-Actien, Leipzig-Dresdner und preussische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, zum Tagescours angenommen.
»	88,987.	19.	» » » als Saldo unserer Aussenstände bei mehreren Corporationen und unseren General-Agenturen.
Thlr.	2,239,554.	20.	

Hiervon ab:

Thlr. 105,133. 20., welche nach der General-Versammlung zur Vertheilung kommen.
Thlr. 2,134,421. —. Summa wie oben.

In dem vorgenannten Geschäftsjahre wurden im Königreich Preussen versichert	Thlr.	195,355,620.	—
und davon Prämie vereinnahmt	»	417,429.	8

Die Direction der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.
H. G. Halberstadt. M. Weickert. A. Auerbach.
P. R. Kraft. Phil. Mainoni.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 211. Berlin, Freitag, den 6. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Haupt-Steueramts-Controleur, Steuer-Inspektor Koerner zu Salzwedel, dem Stadtrath Roeldechen zu Berlin und dem katholischen Pfarrer und Dechanten, geistlichen Rath Schreiber zu Meisenheim im Regierungs-Bezirk Coblenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Sec.-Lieutenant und Zahlmeister a. D. Waehmer, bisher beim Infanterie-Regiment Nr. 79, den praktischen Aerzten: Dr. Ferdinand Nathanson, Dr. Otto Schultzen und Dr. Alexander Ludwig Westphal zu Berlin, dem Assistenzarzt a. D. Dr. Reinisch daselbst und dem Fürstlich Pleß'schen Ober-Registrator und Privat-Secretair Sarganek zu Pleß den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Lehrer und Kantor Janson zu Döbern im Kreise Preußisch-Holland den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, den evangelischen Lehrern Bluemel zu Groß-Neudorf im Kreise Jauer und Raeuschel zu Willmannsdorf in demselben Kreise und dem Theater-Diener Lecreux bei dem Königlichen Theater zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Zimmerpolier David Brix zu Kottwitz im Kreise Breslau die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 5. August 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der im Kreise Namslau, Regierungs-Bezirk Breslau, belegenen Wegestrecke von Schwirz über Städtel bis zur Namslau-Oppelner Kreisgrenze in der Richtung auf Karlsruhe.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den chausseemäßigen Ausbau der im Kreise Namslau, Regierungs-Bezirk Breslau, belegenen Wegestrecke von Schwirz über Städtel bis zur Namslau-Oppelner Kreisgrenze in der Richtung auf Karlsruhe genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Namslau das Expropriationsrecht für die zu dieser Chaussee erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straße. Zugleich will Ich dem vorgedachten Kreise, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straße, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachte Straße zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 5. August 1867.

Wilhelm.

Frh. v. d. Heydt. Graf von Itzenplitz.

An
den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 27. März 1867 (Ges. S. S. 501) in die Gebiete des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, des vormaligen Herzogthums Nassau, der ehemals freien Stadt Frankfurt und in die durch Gesetz vom 24. Dezember v. J. (Ges. S. S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der ehemals bayerischen Enklave Kaulsdorf und des Oberamts Meisenheim.

Vom 12. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

Das Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 27. März 1867 (Ges. S. S. 501) wird in die Gebiete des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, des vormaligen Herzogthums Nassau, der ehemals freien Stadt Frankfurt und in die durch das Gesetz vom 24. Dezember v. J. (Gesetz-Sammlung S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der vormals bayerischen Enklave Kaulsdorf und des Oberamts Meisenheim eingeführt und zwar mit folgenden Abänderungen:

§. 1. Die im §. 4 des Gesetzes enthaltenen Worte:

»(Art. 73 des Einführungs-Gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuche vom 24. Juni 1861.)«

fallen fort.

§. 2. Im dritten Absatze des §. 10 treten an die Stelle der Worte:

»vom 24. Juni 1861 (Ges.-Sammlung S. 449)«

die folgenden Worte:

1) für das ehemalige Kurfürstenthum Hessen vom 3ten Mai 1865,
2) für das ehemalige Herzogthum Nassau vom 2. Oktober 1861,
3) für die ehemals freie Stadt Frankfurt vom 17. Oktober 1861,
4) für die ehemals bayerischen Gebietstheile vom 10. November 1861,
5) für die ehemals hessen-homburgischen Landestheile vom 25. August 1863,
6) für die ehemals Großherzoglich hessischen Landestheile vom 29. September 1862.

§. 3. Das im zweiten Satze des §. 47 enthaltene Wort:

»kaufmännischen«

fällt fort.

§. 4. An die Stelle der Vorschriften im ersten und zweiten Absatze des §. 50 tritt folgende Bestimmung:

»Das Konkurs-Verfahren über das Vermögen der Genossenschaft richtet sich nach den für die einzelnen Landestheile geltenden allgemeinen Vorschriften.«

§. 5. An Stelle der Vorschrift im zweiten Absatze des §. 54 tritt folgende Bestimmung:

»Die Höhe der Ordnungsstrafen und das bei ihrer Festsetzung zu befolgende Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen, welche in den im §. 10 erwähnten Einführungsgesetzen für die durch das Handelsgesetzbuch angedrohten Ordnungsstrafen getroffen sind.«

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Ems, den 12. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Itzenplitz. Graf zur Lippe.

Digitized by Google

Allerhöchster Erlaß vom 28. August 1867, betreffend die geschäftliche Behandlung der aus den Gebieten des vormaligen Herzogthums Nassau, der vormaligen freien Stadt Frankfurt a. M. und der vormals Großherzoglich hessischen Landestheile eingehenden Gesuche um Legitimation außerehelich erzeugter Kinder, sowie der aus dem Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt eingehenden Gesuche um Großjährigkeitserklärung und um Arrogation.

Auf Ihren Bericht vom 24. August d. J. bestimme Ich, daß

1) die aus den Gebieten des vormaligen Herzogthums Nassau, der vormaligen freien Stadt Frankfurt a. M. und der vormals Großherzoglich hessischen Landestheile eingehenden Gesuche um Legitimation außerehelich erzeugter Kinder Meiner Entscheidung nicht ferner unterbreitet, sondern von Ihnen auf Grund dieser generellen Ermächtigung selbstständig erledigt werden sollen;
2) daß die aus dem Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt eingehenden Gesuche um Großjährigkeitserklärung, so wie um Arrogation künftig der Entscheidung des Stadtgerichts daselbst unterliegen, gegen welche der Rekurs an das Appellationsgericht daselbst stattfindet.

Schloß Babelsberg, den 28. August 1867.

Wilhelm.

Graf zur Lippe.

An den Justizminister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Fabrikanten F. Hartkopf (in Firma F. Hartkopf & Comp.) unter dem 13. Juli 1866 ertheilte Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Zündnadelgewehr mit Contreschloß, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Das 85. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6796. Die Verordnung, betreffend die Auflösung der Berghypotheken-Kommission zu Siegen und die Abgabe des dortigen Berghypothekenbuchs an die ordentlichen Gerichte. Vom 9. August 1867; unter

Nr. 6797. Die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 und der Verordnung vom 21. Dezember 1846, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter, in den neuerworbenen Landestheilen. Vom 19. August 1867; unter

Nr. 6798. Die Verordnung, betreffend das Münzwesen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 24. August 1867; unter

Nr. 6799. Den Vertrag zwischen der Königlich preußischen und der Großherzoglich oldenburgischen Regierung, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Neumünster über Plön und Eutin nach Neustadt. Vom 29. Mai 1867; und unter

Nr. 6800. Den Allerhöchsten Erlaß vom 5. August 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Rawicz nach Dubin durch den Kreis Kröben, im Regierungsbezirk Posen.

Berlin, den 7. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Schatz in Gostyn ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Kosten, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der Kreisrichter Vogt in Schwetz ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwetz, ernannt worden.

Der Kreisrichter Apel zu Rosenberg i. Westpr. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Schwetz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwetz, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Lehrer an der Königlichen Thierarzneischule Dr. Spinola in Berlin ist der Charakter als Professor verliehen worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Präses der Ober-Militair-Examinations-Kommission, von Holleben, von Neisse.

Abgereist: Der General-Major und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, von Pape, nach Saßnitz auf der Insel Rügen.

Berlin, 6. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Geheimen Regierungs-Rath Herzog zur Anlegung der von des Kaisers der Franzosen und des Kaisers von Oesterreich Majestäten ihm verliehenen Orden und zwar des Offizierkreuzes der Ehrenlegion und des Komthurkreuzes des Franz-Joseph-Ordens, sowie dem pensionirten Ober-Steuer-Controleur Boeker zu Kloppenburg im Großherzogthum Oldenburg zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg Königliche Hoheit ihm verliehenen, mit dem Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verbundenen Ehrenzeichens erster Klasse Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 5. September. Se. Majestät der König empfingen heute den Flügel-Adjutanten Obersten Graf Kanitz und arbeiteten mit den Generalen von Podbielsky und von Treskow, so wie später mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck.

Potsdam, 6. September. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz ist gestern Mittags ½2 Uhr per Extrazug aus Cöln nach dem Neuen Palais zurückgekehrt.

Berlin, 6. September. Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Handel und Verkehr versammelt sich heute zur Berathung über den Gegenstand, betr. Entwurf eines Gesetzes über das Postwesen.

Ebenso versammeln sich heute die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zur Berathung über die Verordnung wegen der Abgabe von Salz.

Endlich halten heute die Ausschüsse für Rechnungswesen und für das Seewesen sowie für Handel und Verkehr zur Berathung der Etats der Post- und Telegraphen-, der Marine-Verwaltung sowie der Bundes-Konsulate eine gemeinsame Sitzung.

— Am 4. d. fand in Köln, wie telegraphisch schon gemeldet wurde, die Feier des fünfundzwanzigjährigen Dombau-Jubiläums statt. Auf die Ansprache des Präsidenten des Central-Dombau-Vereins Geh. Rath Esser erwiederte Se. Königliche Hoheit der Kronprinz:

»Im Namen Sr. Majestät des Königs spreche ich Ihnen Allen die freudige Theilnahme aus, welche mein Königlicher Vater für das heutige Fest empfindet. Es ist Ihnen bekannt, wie Se. Majestät von dem Augenblicke an, wo Sein in Gott ruhender Bruder König Friedrich Wilhelm IV. mit hochsinnigen Worten den Grundstein zum Weiterbau des Domes legte, an dessen Weiterförderung und Vollendung den lebhaftesten Antheil nimmt. Auch Ihre Majestät die Königin, meine erhabene Mutter, drückt Ihnen durch mich Ihre lebhafte Freude aus, das schöne Werk gemeinsamer deutscher Thätigkeit bis hierher gefördert zu sehen, — und Ihr Bedauern, an diesem Tage nicht unter Ihnen sein zu können. Nicht minder hegt die Kronprinzessin, meine Gemahlin, das lebendigste Interesse an diesem wunderbar großartigen Bau und vereint Ihre Wünsche mit den meinigen, daß in wenigen Jahren dieses größte und schönste deutsche Gotteshaus seine vollständige Vollendung erreicht haben möge. Mit Freude und Stolz verlebe ich diesen heutigen festlichen Tag in Ihrer Mitte, der ein Zeugniß giebt, was deutscher Fleiß, deutsche Kraft, deutsche Ausdauer in kurzer Jahre Frist zu erringen vermochten; und nicht allein diese mächtigen Mauern sind seit 25 Jahren gewaltig gefördert worden, auch das Werk, für das sie gern als Symbol betrachtet werden, ist gewachsen und einen großen Schritt dem lang erstrebten Ziele entgegen geführt worden. Lassen Sie uns Alle daraus die Mahnung entnehmen, weiter zu bauen mit eiserner Konsequenz, bis auch der letzte Stein zum Ganzen gefügt, — nicht eher zu ruhen, bis weithin die Thürme den Ruhm deutschen Namens verkünden. Das walte Gott.«

Digitized by Google

Nach Beendigung dieser mit Jubel aufgenommenen Rede des Kronprinzen verlas der Dombaumeister die Urkunde, welche alsdann durch Unterschriften vollzogen wurde, während der Kölner Männergesangverein einen zu dem Feste gedichteten Festgesang vortrug. Am Schlusse desselben fand auf einen Wink des Dombaumeisters das Aufsetzen der Kreuzblume, welche den schönen Wimperg des Westportals krönt, statt.

An die Festlichkeiten des Morgens schloß sich Nachmittags ein Banquet im Gürzenich-Saale, gegen dessen Mitte sich Seine Königliche Hoheit der Kronprinz erhob und etwa folgende Worte sprach:

»Ehe wir unsern ersten Trinkspruch, welcher dem Könige und der Königin gilt, denselben zuwenden, geziemt es sich wohl, desjenigen erlauchten Monarchen zu gedenken, dessen Name, wie wir schon diesen Morgen erwähnen gehört haben, mit dem Wiederaufbaue unseres Domes unzertrennlich verbunden ist. Lasset uns in ernster und stiller Weise seiner Verdienste gedenken! Mein Vater hat das Werk seines Bruders in die Hand genommen und wird dabei unterstützt durch die Königin; er ist gewillt, auch für die Zukunft dem Werke seine ungeschwächte Theilnahme zuzuwenden. Das Schwerste liegt freilich hinter uns, aber es gilt, nunmehr auch rüstig weiter zu arbeiten und das Werk so zu fördern, daß es einst als ein Denkmal deutscher Ausdauer und als ein gutes Prognostikon für unsere Zukunft bis in die fernsten Zeiten vollendet dastehen möge. Alle die Wünsche, welche sich hierauf beziehen, mögen in Erfüllung gehen! Hoch lebe Se. Majestät der König und die Königin!«

In diesen Toast stimmten alle Anwesenden, welche sich, als der Kronprinz aufgestanden war, gleichfalls von ihren Sitzen erhoben hatten, mit Begeisterung ein, während die Musik die Melodie der Nationalhymne spielte. Die Worte des Kronprinzen erwiderte der Erzbischof.

Hierauf erhob sich der Kronprinz nochmals und sprach etwa folgende Worte:

»Vor fünfundzwanzig Jahren stand an dieser Stelle ein Monarch, welcher ausrief: Alaaf Köln! Lassen Sie auch mich der Stadt gedenken, welche so viel beigetragen hat, das Werk zu fördern; was sie gethan hat, beweist ein Vierteljahrhundert. Bedeutungsvolle Ereignisse haben erst jüngst stattgehabt, aber sie sind nicht nachtheilig, sondern förderlich für die Zukunft des Dombaues gewesen. Ich erhebe das Glas auf das Wohl der Stadt Köln und deren DombauVerein!«

An diesen Toast des Kronprinzen reihte sich ein von dem Ober-Bürgermeister ausgebrachtes Hoch auf die Frau Kronprinzessin, welches begeistert erwiedert wurde. Eben fiel die Musik mit nationalen Klängen ein, als ihr Stille geboten wurde, da inzwischen die folgende, von dem Ober-Bürgermeister verlesene Depesche Ihrer Majestät der Königin Augusta aus Baden-Baden eingetroffen war:

»Ich beauftrage Sie, dem Dombau-Vorstande, dem Erzbischofe und Ihren am Feste zunächst betheiligten Mitbürgern auszusprechen, daß bei Meinem innigen Bedauern, nur aus der Ferne Meine Theilnahme beweisen zu können, Ich Mich über die Anwesenheit Unseres geliebten Sohnes freue und mit dem Könige die treuesten Wünsche für das Weitergedeihen des erhabenen vaterländischen Werkes in der ehrwürdigen Stadt Köln darbringe. Augusta.«

Um halb 11 Uhr begab sich der Kronprinz, nachdem er zuvor von einem der Dampfboote aus den Anblick der Illumination des Rhein-Ufers genossen hatte, in Begleitung der Spitzen der Behörden nach dem Central-Bahnhofe zur Rückfahrt nach Berlin.

Baden. Karlsruhe, 4. September. (Karlsr. Ztg.) Heute Vormittag traf Ihre Majestät die Königin von Württemberg, auf der Rückreise von Paris begriffen, hier ein, und wurde am Bahnhof von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog begrüßt. Nach kurzem Aufenthalt setzte Ihre Majestät die Reise nach Friedrichshafen fort.

Heute Nachmittag 2 Uhr ist Se. Königliche Hoheit der Prinz von Wales, von Wiesbaden kommend, hier eingetroffen und wurde am Bahnhof von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog begrüßt. Sofort begleitete der Großherzog den Prinzen auf der Weiterreise nach Rastatt, und von da in bereitstehenden Hofwagen zur Rennbahn bei Iffezheim. Nach Beendigung der Rennen begleitete der Großherzog den Prinzen von Wales nach Baden. Der Großherzog kehrte am Abend wieder hierher zurück.

— 5. September. In der bei Eröffnung des Landtages durch den Großherzog verlesenen Thronrede heißt es: »Mein Entschluß steht fest, der durch den Prager Frieden vorbehaltenen nationalen Einigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde unausgesetzt nachzustreben, und gerne werde ich und mit mir wird mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind.

Die Opfer werden reichlich aufgewogen durch die volle Theilnahme an dem nationalen Leben und durch die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Entwickelung des Staates, deren Selbstständigkeit zu wahren, stets Pflicht meiner Regierung sein wird. Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde noch nicht gefunden, so sind doch schon bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele gethan.« — Es folgt ein Hinweis auf das mit Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß und heißt es weiter: »Meine Regierung betrachtet es als ihre erste Pflicht, durch Einführung einer, der norddeutschen analogen, Wehrverfassung und Heereseinrichtung dem Bündnisse mit Preußen seine volle Kraft und Bedeutung zu geben.« — Ueber den neuabgeschlossenen Zollvereins-Vertrag sagt die Thronrede: »Ich begrüße im Zollparlamente, wenn auch dessen Wirksamkeit eine beschränkte ist, doch freudig eine reguläre Vertretung des gesammten deutschen Volkes.« — Die Thronrede kündigt verschiedene Gesetzentwürfe an, von welchen hervorzuheben sind Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit, über die Presse, über das Vereinswesen, über den Volksunterricht, über den Schutz der parlamentarischen Redefreiheit und über die Beseitigung des passiven Wahlcensus.

Württemberg. Stuttgart, 3. September. Die Finanz-Kommission der Kammer der Abgeordneten hat gestern ihre Berathungen über den Etat begonnen. — Das neue Verehelichungsgesetz ist zum Schlusse der vorigen Woche im Königlichen Geheimrath durchberathen und zur Sanctionirung als Entwurf nach Friedrichshafen abgegangen; es wird vermuthlich im Laufe der Woche an die Stände übermacht werden.

Oesterreich. Pesth, 5. September. »Pesti Naplo« meldet: Nach dem neuesten Entwurfe der ungarischen Deputation soll Ungarn zu den gemeinsamen Angelegenheiten pro 1868 28 Millionen, zur Verzinsung der Staatsschuld 25 Mill. Gulden beitragen.

Großbritannien und Irland. London, 4. September. Als Vertreter des Ministeriums bei Ihrer Majestät der Königin in Balmoral ist Lord Stanley dorthin abgegangen und hat den Herzog von Marlborough, der bisher in dieser Eigenschaft dem Hofe attachirt war, abgelöst. Baron van de Weyer nebst Gemahlin weilen als Gäste der Königin in Balmoral.

John Hill Burton, der sich um die schottische Geschichte sehr verdient gemacht und vor Kurzem mit einer Geschichte Schottlands vor das Publikum getreten ist, ist in Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichtsforschung in seinem Vaterlande zum Königlichen Historiographen für Schottland ernannt worden.

Nach Telegrammen aus Dublin fand gestern Abend in dem großen Saale des Mechanic's Institute ein äußerst zahlreich besuchtes Reformmeeting statt, bei dem der Lordmayor den Vorsitz führte. Er sowohl wie O'Donoghue, Beales, Jones und andere hielten mehrfache Reden.

Frankreich. Paris, 4. September. Unter den spanischen Insurgenten, welche auf französisches Gebiet übergetreten sind, befinden sich viele Douaniers zu Pferde. Dieselben geben als Grund ihres Uebertritts an, daß sie seit zwei Monaten keinen Sold erhalten hatten. Die Bande des Generals Contreras war im Ganzen 800 Mann stark gewesen, gegen welche man ungefähr 1800 Mann gesandt hatte. Die Insurgenten waren in der Nähe des Hafens von Benasque in einer guten Position aufgestellt und vertheidigten sich muthig. Ihr Chef, General Contreras, wurde aber von ihnen abgeschnitten, was die Insurgenten entmuthigte, die von den spanischen Truppen außerdem auseinandergesprengt worden und sich dann in drei Gruppen formirt hatten. Der einen Gruppe gelang es, auf französisches Gebiet zu kommen, während die beiden anderen von den Truppen theilweise massakrirt oder gefangen genommen wurden. Von den 800 Mann entkamen ungefähr 200 nach Frankreich. Den Insurgenten fehlte es nicht an Geld; der General bezahlte nach dem Uebertritt nach Frankreich jedem Manne 20 Frs. Sold.

— 5. September. Die »Patrie« enthält den Wortlaut der Cirkularnote, welche Marquis de Moustier anläßlich der Salzburger Zusammenkunft erlassen hat. Dieselbe ist vom 25. August datirt, und lautet:

»Als sich der Kaiser und die Kaiserin nach Salzburg begaben, waren sie von einem Gefühl geleitet, über welches die öffentliche Meinung sich nicht täuschen konnte, und ich würde davon Abstand nehmen, Sie über die Zusammenkunft der beiden Souveräne zu unterhalten, wenn dieselbe nicht der Gegenstand von allerhand Deutungen geworden wäre, welche die Tendenz haben, den Charakter derselben zu entstellen. Die Reise Ihrer Majestäten ist einzig und allein eingegeben worden von dem Gedanken, der Kaiserlichen Familie von Oesterreich, welche neuerdings von einem so herben Unglücksfall betroffen war, ein Zeugniß tief empfundener Sympathie zu geben. Allerdings konnten die Häupter der beiden großen Kaiserreiche nicht mehrere Tage hindurch mit einander im vertrauten Verkehr leben, ohne sich gegenseitig ihre Eindrücke mitzutheilen, und ohne ihre Ideen über Fragen von allgemeinerem Interesse auszutauschen; doch es war weder der Gegenstand noch das Resultat ihrer Unterredungen, Combinationen aufzustellen, welche bei der

Digitized by Google

gegenwärtigen Lage Europas durch Nichts gerechtfertigt sein würden. Sie erinnern sich der Sprache, deren sich die Regierung des Kaisers bediente, so oft es sich darum handelte, sich über den Zustand der Dinge zu äußern, welcher durch die militairischen Ereignisse des vorigen Sommers geschaffen war. Unsere Haltung ist zunächst durch das Cirkular vom 16. September v. J. dargelegt worden, alsdann später durch die Worte Sr. Majestät bei der Eröffnung des Senats und des gesetzgebenden Körpers, endlich durch die Reden des Herrn Staatsministers gelegentlich der parlamentarischen Debatten der letzten Session. Wir haben nie aufgehört, bei allen diesen Akten uns getreu den Intentionen zu zeigen, welche wir von Anfang an Angesichts der in Deutschland stattgefundenen Veränderungen verkündet hatten. Bei einer Gelegenheit, welche sich erst vor kurzer Zeit darbot, haben wir gesehen, wie die Kabinette Europa's der Loyalität unserer Politik Gerechtigkeit widerfahren ließen, und wie sie, unseren auf die Erhaltung der Ruhe gerichteten Ideen ihren Beistand liehen. Der Verlauf, welchen diese Angelegenheit nahm, ist ein Pfand für die Unterstützung, welche nöthigenfalls die Gedanken der Mäßigung bei denselben finden würden. — Die Unterredungen des Kaisers Napoleon und des Kaisers Franz Joseph konnten doch unmöglich den Charakter zeigen, welchen gewisse Liebhaber von Neuigkeiten (Nouvellistes) denselben beigelegt haben. Lange schon, ehe sich die beiden Souveräne in Salzburg begegneten, hatten sie beiderseitig durch ihre Handlungen die friedlichen Gesinnungen bezeugt, von welchen ihre Regierungen geleitet werden. Sie konnten, nachdem sie zusammen gewesen waren, keinen anderen Plan gestalten als denjenigen, ihr Verhalten in derselben Bahn zu belassen. Auf diese gegenseitig ausgetauschte Versicherung haben sich ihre Unterredungen über die allgemeinen Angelegenheiten beschränkt. Fern davon, die Begegnung in Salzburg als einen Gegenstand der Besorgniß und Beunruhigung für die anderen Höfe anzusehen, darf man somit in derselben nur einen neuen Grund erblicken, um der Erhaltung des Friedens zu vertrauen. Ich habe es für nöthig gehalten, Sie meine Ansicht über Veröffentlichungen wissen zu lassen, deren Zweck es ist, einer entgegengesetzten Meinung Glauben zu verschaffen. Sie mögen sich von diesen Betrachtungen leiten lassen, um irrige Anschauungen zu berichtigen, falls sich dieselben in Ihrer Umgebung zeigen sollten.

Genehmigen Sie ..... gez. Moustier.

Italien. Florenz, 5. September. (W. T. B.) Der gestrigen Revue in Mailand wohnten zwei preußische Offiziere bei.

Rußland und Polen. Warschau, 3. September. (Ostf. Ztg.) Der Kurator des Warschauer Lehrbezirks hat bei Beginn des neuen Schuljahres eine Verfügung erlassen, wonach sowohl Lehrer wie Schüler in den gemischten Gymnasien während ihres Aufenthalts in der Schule und selbst in den Pausen sich nur in der russischen Sprache unterhalten dürfen. In den gemischten Gymnasien ist für sämmtliche Lehrgegenstände die Unterrichtssprache die russische. — Für die Abiturienten der polnischen Gymnasien, in denen die Unterrichtssprache die polnische ist, ist angeordnet, daß sie, wenn sie die hiesige Hochschule besuchen wollen, eine Prüfung in der russischen Sprache abzulegen haben, von der ihre Immatriculation abhängig gemacht ist. Auch ist nur solchen Abiturienten der Besuch der hiesigen Hochschule gestattet, welche sich in keiner Weise am letzten Aufstande betheiligt haben. — In Litthauen und besonders in Samogitien hat das Deutsche Element in den letzten Jahren starke Verbreitung gewonnen, größtentheils durch Deutsche Einwanderungen aus den Ostseeprovinzen. In den litthauischen Städten längs der Eisenbahnlinie Warschau-Petersburg befinden sich Industrie und Gewerbe fast ausschließlich in deutschen Händen. In Dünaburg ist die deutsche Sprache die vorherrschende geworden. — Die russischen Blätter berichten von zahlreichen Uebertritten zur griechisch-orthodoxen Kirche, welche aus Anlaß der überall abgehaltenen Dankgottesdienste für die Lebensrettung des Kaisers in Litthauen und Reußen erfolgt sind.

Amerika. Nachrichten aus Hayti zufolge ist der Aufstand im Zunehmen begriffen; mehrere Städte an der Nordküste sind geplündert worden, zahlreiche Ermordungen sollen vorgekommen sein.

Valparaiso, 17. Juli. (H. B. H.) Angekommen am 12. d. Dampfer »Arica« von Liverpool am 23. Juni via Montevideo. Derselbe berichtet, daß das spanische Panzerschiff »Numancia« in Santa Catalina, Rio, reparire. Die Rückkehr der Spanier und Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gilt für sicher. Mendez Nunez soll mit 3 Fregatten in Montevideo angekommen sein. Die Befestigung von Valparaiso wird mit Eifer betrieben. Die verbündeten peruanischen und chilenischen Flotten lagen noch in Coquimbo, gerüchtweise verlautet, daß erstere Ordre zur Rückkehr erhalten habe.

Lima und Callao, 28. Juli. Im Kongreß passirte ein Gesetz, welches dem Präsidenten den Versand von Guano auf Consignation verbietet, ihn jedoch zum Verkauf desselben in Lima ermächtigt. General Hovey, der amerikanische Gesandte, ist nach Chili abgegangen, vermuthlich um den Friedenschluß mit Spanien zu erleichtern. Der brasilianische Gesandte ist abgereist, da derselbe sich mit der Regierung entzweit hat. Der Zoll auf Artikel einheimischer Production wurde am 24. d. M. bedeutend herabgesetzt. Vom 22. d. an war allen Spaniern der Eintritt in die Republik verboten. Vom 1. Januar 1868 an wird in den Regierungs-Büreaus nur noch National-Münze angenommen, alles peruanische Geld soll eingezogen und in Dezimal-Geld umgewandelt werden; die nationale Gold-Münze hat keinen gesetzlichen Werth mehr und wird von der Regierung nur noch zum Marktwerth angenommen. Der Hafen Pisco, sechs Meilen von den Chinchas gelegen, wurde als offen erklärt, derselbe liegt dem Verkehr mit den Städten jenseits der Anden sehr günstig und können die großen Quantitäten Baumwolle und Spirituosen jener Gegend jetzt direkt verschifft werden, statt wie früher via Callao.

Buenos-Ayres, 27. Juli. Der National-Kongreß beschäftigt sich zur Zeit mit der Frage der definitiven Hauptstadt der Republik. Buenos-Ayres ist nur provisorischer Sitz der National-Regierung, und da die hiesige Provinz nichts sehnlicher wünscht, als die schleunige Verlegung des Regierungssitzes nach irgend einem andern Orte, während sämmtliche Provinzen sich von jeher dagegen stemmten, Buenos-Ayres definitiv zur Hauptstadt zu machen, so war es nur natürlich, daß trotz der immensen Anstrengung der Regierung, die Verlegung der Hauptstadt mit überwältigender Majorität in der Deputirtenkammer beschlossen wurde. In zwei Jahren, denn so lange Umziehzeit gestattet man der Regierung, soll Rosario der Sitz der Regierung sein.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Freitag, 6. September, Morgens. (Pr. Dampfer »Java«.) Aus Matamoras wird vom 15. v. M. gemeldet: Canales hat sich für Ortega erklärt. Escobedo, 5000 Mann stark, marschirte gegen ihn.

Konstantinopel, Donnerstag, 5. September. Der russische Gesandte, General Ignatieff, reist Sonntag nach der Krim ab.

»Levant Herald« meldet: Mehrere Bataillone Redifs (Milizen) haben Befehl erhalten, wegen der in Serbien herrschenden Agitation nach Rumelien zu marschiren.

Kopenhagen, Donnerstag, 5. September, Abends. Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, geboren 24. Dezember 1787, Vater der Königin von Dänemark, ist heute 4½ Uhr Nachmittags gestorben.

— Das »Preußische Handels-Archiv« (Nr. 36 vom 6. September c.) enthält unter Gesetzgebung: Einführung des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 und der Verordnung vom 21. Dezember 1846, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter, in den neuerworbenen Landestheilen. Berichtigung. — Ausdehnung des Königlich preußischen Gesetzes wegen Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe vom 9. August 1867, sowie der Verordnung, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz vom 9. August 1867, auf die hamburgischen Enklaven im Herzogthum Holstein. — Steuervergütung bei der Ausfuhr von Branntwein aus den dem Zollvereine angeschlossenen Bremischen Gebietstheilen. — Gesetz vom 3. Juli 1867, betreffend die Ratification des zwischen den Niederlanden und Großbritannien unterm 5. März 1867 zu London abgeschlossenen Vertrags über die Feststellung der Grenzlinie zwischen den beiderseitigen Besitzungen auf Guinea und wegen Einführung eines gleichförmigen Abgaben-Tarifs daselbst. — Zollbehandlung von in Oel eingelegten Thunfischen und Aalen in Oesterreich. — Anwendung der in den Spezial-Tarifen B. der Handels- und Schifffahrts-Verträge mit Frankreich vom 11. Dezember 1866 und mit Italien vom 23. April 1867 enthaltenen Zollbestimmungen auf die Einfuhr nach Dalmatien. — Vollziehung der Verordnung der Ministerien des Aeußern, der Finanzen und des Handels vom 16. August 1867 über die Anwendung der in den Spezialtarifen B. der Handels- und Schifffahrts-Verträge mit Frankreich vom 11. Dezember 1866 und mit Italien vom 23. April 1867 enthaltenen Zollbestimmungen auf die Einfuhr nach Dalmatien. — Zollbestimmungen, welche in Folge des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen Oesterreich und Italien vom 23. April 1867 in Oesterreich in Wirksamkeit treten. — Ermäßigung des Einfuhr-Zolles auf Stahl und Eisen in Portugal. — Quarantaine-Reglement in Bezug auf die Cholera in der Türkei. — Zolltarif für die britische Kap-Kolonie. Unter Statistik: Bilanz der Moldauischen Landesbank am 31. Dezember 1866. — Rußlands Handel und Schifffahrt in 1865 (Schluß). — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Libau für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Gothenburg für 1866. — Bericht des preußischen Konsulats zu Sydney für 1865. — Handelsverkehr des Königreichs Italien im Jahre 1865. — Mittheilungen: Memel. Königsberg. Elbing. Posen. Gleiwitz. Elberfeld. Cassel. Carlshamn. Helsingör. Christiansund. Drontheim. Santiago.

Digitized by Google

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Fritzlar, 1. September. (Kassl. Ztg.) Bei Obervorschütz (in der Nähe des alten Mattium) auf der s. g. Hobestedt, etliche Hundert Schritte vom Dorfe in einem Flachsacker, wurde von der Eigenthümerin des letztern beim Jäten des Flachses eine interessante altrömische Goldmünze gefunden. Dieselbe ist wohl erhalten und trägt das Gepräge des Kaisers Valentinianus III. († 455), unter dessen Regierung ein Krieg mit den Chatten stattgefunden hatte.

Gotha, 4. September. (Weim. Ztg.) Heute wurde hier die 16. Versammlung des thüringischen Kirchentags abgehalten. Als Gegenstand der Verhandlung war auf der Versammlung in Jena die für unsere Zeit besonders bedeutungsvolle Frage über den theoretischen und praktischen Materialismus aufgestellt worden. Professor Dr. Hilgenfeld von Jena hatte die Thesen als Grundlage für die Verhandlung abgefaßt. Nach einem einleitenden Vortrag desselben, an den sich die Erörterungen des Korreferenten, Hofprediger Schweitzer aus Altenburg, knüpften, eröffnete der Vorsitzende die Diskussion, welche bis 12 Uhr fortgesetzt wurde und unter allseitiger Uebereinstimmung mit dem Inhalt der Thesen sich schloß. Um 2 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen, nachdem zuvor Koburg als Ort für die nächstjährige Versammlung bestimmt war. Zum Gegenstand der Verhandlung wurde das Bedürfniß der Presbyterial- und Synodal-Verfassung in der Gegenwart festgesetzt.

— In Mastricht sind kürzlich alte Wandmalereien zum Vorschein gekommen, das erste bis jetzt aufgefundene Zeugniß für die Bedeutung, welche diese Stadt im Mittelalter als Sitz einer Malerschule gehabt zu haben scheint, insofern schon eine Stelle in Wolfram's von Eschenbach Parcival Mastricht neben Köln bezüglich seiner Schildereien hervorhebt. Die Darstellungen sind photographisch aufgenommen worden, und ihre Gegenstände beziehen sich, nach einer Erklärung des holländischen Archäologen Leemans, auf verschiedene Heiligen-Legenden. Das Gebäude, in welchem sich diese Reste mittelalterlicher Kunstübung finden, war ehedem ein Dominikaner-Kloster. Die Entdeckung hat um so größeren Werth, als den Darstellungen auch das Datum ihrer Entstehung nicht fehlen soll, als welches das Jahr 1337 genannt wird.

Statistische Nachrichten.

— (Betriebs-Ergebnisse der bayerischen Verkehrs-Anstalten im Jahre 1865/66.) Der kürzlich ausgegebenen 15ten Nachweisung über den Betrieb der bayerischen Verkehrs-Anstalten sind die folgenden Daten von allgemeinerem Interesse zu entnehmen:

Die Ereignisse des vorigen Jahres, welche so vielfache Störungen und Unterbrechungen des Verkehrs mit sich brachten, konnten nicht ohne Rückwirkung auf das finanzielle Erträgniß bleiben. Dennoch und ungeachtet dessen, daß allein die Monate Juni, Juli, August und September einen Einnahme-Ausfall am internen Verkehr von 1,755,286 Fl. wahrnehmen lassen, wovon nur beiläufig die Hälfte durch die vermehrten Militairtransporte wieder einkam, läßt sich wenigstens bei den Eisenbahnen ein erfreulicher Fortschritt gegen das Vorjahr auch bei diesen ungünstigen Resultaten nicht verkennen. Die Nachweisung gewährt nämlich über die Erträgnisse folgenden ziffermäßigen Aufschluß:

	Erträgniß.	Gegen das Budget.	Gegen das Vorjahr.
Eisenbahnen....	6,329,644 Fl.	mehr 1,326,388 Fl.	mehr 420,289 Fl.
Post............	597,891 »	» 27,891 »	weniger 149,603 »
Telegraph......	42,655 »	» 12,655 »	» 21,606 »
Bodensee-Dampfschifffahrt	12,056 »	» 12,056 »	» 812 »
Summe	6,982,246 Fl.	mehr 1,378,990 Fl.	mehr 248,268 Fl.

Der Betrieb des Donau-Main-Kanales ergab 160,227 Fl. Ausgabe gegen 98,900 Fl. Einnahme, also ein Defizit von 61,327 Fl. Netto oder 87,460 Fl. gegen das Budget oder 37,856 Fl. gegen das Vorjahr. In Berücksichtigung Dessen ändern sich obige Summen, wie folgt: Rein-Erträgniß 6,920,919 Fl.; gegen das Budget mehr 1,291,530; gegen das Vorjahr mehr 210,412 Fl.

In der Organisation der K. Verkehrs-Anstalten hat sich nichts geändert. Dagegen ist der Personalstand von 8856 Personen des Vorjahres auf 8971 Personen gestiegen, wovon 169 auf die Centralleitung, 228 auf den Post- und Bahndienst, 4853 auf den reinen Eisenbahndienst, 3063 auf den reinen Postdienst, 212 auf den Telegraphendienst, 112 auf den Kanaldienst, 49 auf die Bodensee-Dampfschifffahrt, 265 auf die Eisenbahn-Bau-Abtheilung kommen. Der Aufwand hierfür fällt mit 2,735,951 Fl. der Eisenbahnkasse, mit 1,159,594 Fl. der Postkasse, mit 156,584 Fl. der Telegraphenkasse, mit 66,438 Fl. dem Ludwigskanal, mit 31,970 Fl. der Dampfschifffahrt, mit 174,828 Fl. den Eisenbahn-Baufonds zur Last; zusammen 4,361,365 Fl., woran die Centralleitung mit 134,714 Fl. betheiligt ist.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Hannover, 31. August. Seit vielen Jahren weiß man sich so fortwährend schönen Erntewetters nicht zu erinnern; es haben sich einige Zeit hindurch die Arbeiten so gehäuft, daß kaum Hände genug zu finden gewesen. Im Frühjahr und Sommer haben die Ueberschwemmungen an den Flüssen manchen Schaden angerichtet, aber das schöne Augustwetter hat fast Alles ausgeglichen, namentlich versprechen auch die Wiesen jetzt einen so reichen Ertrag, daß damit die erlittenen Verluste reichlich gedeckt werden dürften. Roggen und Weizen sind bereits unter Dach gebracht; das Korn ist vollkommen ausgebildet, liefert reichlich und giebt ein vortreffliches Mehl; an Stroh hat man gegen frühere Jahre manche Ausfälle, aber im Ganzen doch für den Bedarf genug. Gerste und Hafer sind zum Theil ebenfalls bereits geschnitten und dürfen als ganz vorzüglich bezeichnet werden. Futterkräuter versprechen ebenfalls eine reichliche Ernte; die Weiden sind reichlich mit Gras versehen und sieht unser Vieh wie gemästet aus; es könnte jetzt eine viel größere Anzahl, als wirklich vorhanden ist, Nahrung finden. Die Kartoffeln haben von der Krankheit bis jetzt nicht nennenswerth gelitten und dürfte jetzt auch alle Gefahr für dieses Jahr vorüber sein; sie haben gut angesetzt und die Ernte wird nichts zu wünschen übrig lassen. Alle Obstsorten werden gut ausfallen, wenn nicht noch starke Winde kommen und einen Theil vor der Reife abschlagen.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Christiania, 30. August. (H. N.) Aus zuverlässiger Quelle will man erfahren haben, daß jetzt sowohl schwedischer- als auch norwegischerseits Bestimmungen getroffen sind, um Untersuchungen in Betreff der projektirten Eisenbahn zwischen Christiania und Uddevalla anzustellen. Vorläufig soll die Hauptrichtung der Linie in Frage gestellt und darüber verhandelt werden. Da Uddevalla bereits durch Schienenwege mit der Westra-Stammbahn vereinigt ist, so würde die neu anzulegende Bahn demgemäß eine Verbindung zwischen Christiania und Stockholm herstellen. Die im Bau begriffene Eisenbahn über Vermland, welche ebenfalls Christiania mit Stockholm verbindet, ist schon so weit fertig, daß 400 Personen am 25. August die Strecke von Arvika nach Charlottenburg befahren konnten. Diese Linie soll eine der schönsten in ganz Schweden sein. An manchen Stellen sind staunenerregende Arbeiten ausgeführt worden. Was jetzt noch an dieser Bahn fehlt, ist unbedeutend und besteht eigentlich nur in der Completirung des Ganzen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				5. September.			
7	Amsterdam	337,8	—	24,2	—	SW.	—
Mg				6. September.			
6	Memel.....	338,0	—	6,2	-3,8	NO., s. schw.	trübe.
7	Königsberg	338,2	—	9,2	-1,5	N., s. schw.	heiter.
6	Danzig.....	338,6	—	8,4	-2,1	NW., schw.	bedeckt.
7	Cöslin.....	337,9	—	7,6	-2,3	SO., schwach.	bedeckt, Regen.
6	Stettin.....	338,2	—	10,8	+0,7	O., schwach.	bedeckt.
»	Putbus.....	335,7	—	9,7	-1,1	O., schwach.	wolkig sch., gst. Mtg. Reg.
»	Berlin.....	336,8	—	10,4	+0,4	NW., schwach.	ganz heiter.
»	Posen.....	336,4	—	8,9	-0,7	N., schw.	bed., Reg.
»	Ratibor...	330,4	—	9,5	+0,1	SO., s. schw.	trübe.
»	Breslau...	332,5	—	10,0	-0,1	SO., schwach.	bed., Reg.
»	Torgau...	334,2	—	12,0	+2,3	SSW., s. schw.	trüb., Nebel, gst. Reg.
»	Münster...	335,4	—	13,1	+2,6	SW., schw.	trübe, Reg.
»	Cöln.....	334,7	—	13,8	+2,4	SW., schwach.	zieml. heiter.
»	Trier.....	332,7	—	13,0	+3,2	S., schwach.	bew., neblig.
»	Flensburg.	336,9	—	13,0	—	S., s. schw.	bew., Nchts. Rg.
7	Paris.....	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel...	336,5	—	15,2	—	SW., schwach.	sehr bewölkt.
»	Haparanda.	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga.....	338,2	—	8,8	—	SO., s. stark.	bedeckt.
»	Libau.....	—	—	—	—	—	—
»	Moskau...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm.	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs.	335,3	—	12,2	—	SO., frisch.	bewölkt.
»	Gröningen.	336,8	—	14,2	—	S., s. schwach.	bedeckt.
»	Helder....	336,4	—	13,4	—	SSW., s. schw.	—
»	Hernoesand	—	—	—	—	—	—
»	Christians..	336,6	—	11,4	—	O., mässig.	fast bedeckt.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 7. September. Im Schauspielhause. (148ste Abonnements-Vorstellung.) Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Abtheilungen von Scribe.

Mittel-Preise.

Im Opernhause: Keine Vorstellung.

Sonntag, 8. September. Im Opernhause. (139. Vorstellung.) Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen mit Tanz von Mozart. Donna Anna: Fr. Blume. Zerline: Fr. Harriers-Wippern. Elvira: Frl. Grün.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[1889] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Carthaus,
den 7. April 1867.

Das den Mühlenbesitzer Vincent und Rosalie, geb. Gliszynska, von Kowalewskischen Eheleuten gehörige Grundstück Podjaß Nr. 41, bestehend aus 241 Morgen 92 □Ruthen, abgeschätzt auf 6078 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2310] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Stolp,
den 29. Mai 1867.

Der den Eugen Flemming'schen Eheleuten gehörige, zu Alt-Damerow belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Nr. 1 verzeichnete Freischulzenhof, gerichtlich geschätzt auf 5010 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll einschließlich der zu demselben gehörigen, auf Gr. Criener Fundo belegenen, etwa 2 Morgen großen Wiesen, welche noch besonders auf 300 Thlr. taxirt sind, jedoch ausschließlich der von dem Hofe bisher nicht abgeschriebenen, auf Groß-Garder Territorio belegenen Wiesen
am 20. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau Ib einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gerichte anzumelden.

[1621] **Oeffentliche Vorladung.**

Der am 16. September 1790 zu Trebendorf, Kreis Cottbus, geborne August Valentin Michlitz, Sohn des ehemaligen Pächters Johann Martin Michlitz und der Christiane, gebornen Schramm, zu Trebendorf, welcher seit vielen Jahren verschollen ist und 1815 bei der Kreis-Ersatz-Kommission zu Berlin als freiwilliger Jäger eingetreten sein soll, so wie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf
den 13. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 4, vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der August Valentin Michlitz für todt erklärt und sein in circa 500 Thlr. bestehendes Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 10. April 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 5. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr. Hafer 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr., auch 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 7 Thlr. 20 Sgr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr., geringere Sorte auch 22 Sgr. 6 Pf.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

30. Aug. 1867	Thlr.	23¾ à 23½	ohne Fass.
31. " "	"	ohne Geschäft.	
2. Sept. "	"	23¾ à 23$\frac{5}{6}$	
3. " "	"	24 à 24¼	
4. " "	"	24⅓ à 24¼	
5. " "	"	24¾	

Berlin, den 5. September 1867.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 6. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—94 Thlr. nach Qualität, weisser märkischer 90½ Thlr. frei Haus bez., Lieferung pr. September 78 Thlr. bez. u. G., September-Oktober 78—77—77½ Thlr. bez., Oktober-November 76½—76 Thlr. bez., November-Dezember 77½—76½—77½ Thlr. bez.

Roggen loco 61—66 Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 62—64½ Thlr. ab Bahn und Boden bez., pr. September 63½—62 Thlr. bez. u. G., 64 Br., September-Oktober 62½—61½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Oktober-November 60—59½—¼—½ Thlr. bez., November-Dezember 58—57¾ Thlr. bez., April-Mai 57½—56¾ Thlr. bez. u. G., 57 Br.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—30 Thlr., schlesischer 28—28¾ Thlr., galizischer 26 Thlr. ab Bahn bez., pr. September u. September-Oktober 27¾ Thlr. bez., Oktober-November 27 Thlr. bez., November-Dezember 27 Thlr. bez. u. G.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 85—86 Thlr.

Winterrübsen 83—84 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11$\frac{5}{24}$—$\frac{1}{6}$ Thlr. bez. u. G., ¼ Br., Oktober-November 11⅓ Thlr. bez. u. Br., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez. u. Br., April-Mai 11⅔ bis ¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24¾—½ Thlr. bez., pr. September 24¾ bis 24 Thlr. bez., September-Oktober 23½—$\frac{5}{6}$—¾ Thlr. bez. u. G., ⅔ Br., Oktober-November 19½—19 Thlr. bez., November-Dezember 18 Thlr. bez. u. Br., April-Mai 18½—18 Thlr. bez.

Weizen effektiv fest. Termine höher bezahlt, schliessen ruhiger. Gek. 2000 Ctr. Roggen auf Termine setzten heute gleich bei Beginn über gestrige Schlusspreise, wozu auch Mehreres gehandelt wurde. Im Verlauf zeigten sich zu den besseren Notirungen vielseitige Abgeber, Preise verfolgten dadurch nachgebende Tendenz und sind schliesslich gegen gestern wenig verändert. Disponible Waare ging zu den notirten Preisen nur mässig um. Gekündigte 11,000 Ctr. fanden coulante Aufnahme. Hafer loco gut zu lassen. Termine ohne Aenderung. Gekündigt 600 Ctr.

Von Rüböl wurden die nahen Sichten durch fortgesetzte Anmeldungen gedrückt, wofür die späteren Sichten sich im Werthe gut behaupteten. Gek. 2700 Ctr. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen. Der Markt schliesst nach anfänglicher Steigerung wieder matter.

Berlin, 5. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 79¾ à 79½ bez., September-Oktober 77 bez., Oktober-November 76 bez., April-Mai 1868 77½ à 77¾ à 77½ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 79¾ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—64 nach Qualität bez., geringerer 60 bez., pr. diesen Monat 62¾ bez., September-Oktober 61½ à 62 à 61½ à 61¾ bez., Oktober-November 59½ à 59¼ bez., November-Dezember 58 bez., April-Mai 1868 57½ à 57 à 57½ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 41—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 26—29 Thlr. nach Qualität, 27½—28 bez., pr. diesen Monat 27¾ bez., September-Oktober 27¾ à 27½ bez., Oktober-November 27½ à 27 bez. u. Br., April-Mai 1868 27 bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 27¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterraps schles. 85 Thlr., ungar. 84½ Thlr bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11$\frac{5}{12}$ Br., pr. diesen Monat 11⅓ à 11¼ bez., September-Oktober 11⅓ à 11¼ bez., Oktober-November 11⅓ bez., November-Dezember 11⅓ à 11$\frac{5}{24}$ à 11$\frac{5}{12}$ bez. Gekünd. 2000 Ctr. Kündigungspreis 11⅓ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24¾ bez., pr. diesen Monat 24½ à 24$\frac{5}{12}$ à 24½ bez. u. G., 24⅔ Br., September-Oktober 23¾ à 24½ à 23⅚ bez., Br. u. G., Oktober-November 19½ à 19$\frac{5}{12}$ à 19$\frac{5}{12}$ bez., Br. u. G., November-Dezember 17$\frac{11}{12}$ à 18½ à 18 bez. u. Br., 17$\frac{11}{12}$ G., April-Mai 1868 18 à 18½ bez.

Berlin, 6. September. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Die Umsätze waren in der beendeten Woche kleiner wie in der vorigen, manches Geschäft scheiterte an zu hohe Forderungen. Roheisen ist in England steigend, weshalb auch hier zu den bisherigen billigen Preisen nicht mehr anzukommen ist.

Schottisches Roheisen, gute und beste Marken 45½ à 48½ Sgr., englisches 41½ à 42½ Sgr. hier, schlesisches Holzkohlen-Roheisen 39½ à 40½ Sgr., Coaks-Eisen 34½ à 35 Sgr. loco Hütte. Eisenbahnschienen zum Verwalzen 49 à 50 Sgr., Stabeisen unverändert.

Kupfer fest, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28 Thaler.

Zinn höher, die im Laufe dieses Monats in Holland stattfindende Auction von Banca-Zinn ist bedeutend kleiner gegen früher, und ist daher eine fernere Preissteigerung leicht zu gewärtigen; hier ist Banca-Zinn 33 à 33½ Thlr., Lamm-Zinn 31½ à 32 Thlr.

Zink besser, Marke W. H. hier 7¼ à 7½ Thlr. bei grösseren Parthien, untergeordnete Marken ¼ à ½ Thlr. niedriger.

Blei begehrt, Tarnowitzer 6¾ Thlr., sächsisches 6⅔ Thlr., Goslaer 6⅔ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. in grösseren Posten.

Kohlen und Coaks unverändert, englische Nusskohlen nach Qualität 17½ à 19 Thlr., Stückkohlen 16½ à 20½ Thlr., Coaks 16½ à 18 Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Stettin, 6. September, 1 Uhr 43 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen, September-Oktober 85½—87—86½ bez., Frühjahr 81½—83 bez., 82½ G. Roggen 60—64¾, September

Digitized by Google

Oktober 61—61½, Frühjahr 57—56½ bez. Rüböl 11¼ Br., September-Oktober 11 bez., Frühjahr 11½ bez. u. Br. Spiritus 23¼, September-Oktober 22¼, Frühjahr 18 bez.

Posen, 5. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 57, September-Oktober 55¼, Herbst 55½, Oktober-November 54½, November-Dezember 52¾, Dezember 1867 und Januar 1868 52½. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 23—22¾, Oktober 21, November 17½, Dezember 17¼, Januar 1868 17½, Februar 1868 17½.

Breslau, 6 September, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23½ Br., 23¼ G. Weizen, weisser 91—101 Sgr., gelber 87 97 Sgr. Roggen 72—78 Sgr. Gerste 49—57 Sgr. Hafer 28—30 Sgr.

Magdeburg, 5 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare erheblich besser, Termine höher bezahlt. Loco ohne Fass 24½—25 Thlr., pr. September 24¼ Thlr., pr. September-Oktober 21½ Thlr., pr. Oktober-November 19½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus steigend. Loco 20½—21 Thlr.

Cöln, 5. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. Weizen animirt, loco 9.15, pr. November 8.7, pr. März 8.6. Roggen steigend, loco 6.27½, pr. November 6.11, pr. März 6.10. Rüböl steigend, loco 13, pr. Oktober 12¹⁷/₂₀, pr. Mai 12⁹/₂₀. Leinöl loco 13³/₁₀. Spiritus loco 26½.

Hamburg, 5. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt Weizen loco ruhiger, einzelne Qualitäten gut bezahlt. Pr. September 5400 Pfd. netto 150 Br., 149 G., pr. Herbst 147 Br. u. G. Roggen loco höher, aber unbelebt. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 107 Br., 106 G., pr. Herbst 106 Br., 105 G. Hafer ruhig. Oel stille, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 24½. Kaffee fest. Zink: Verkauft 2000 Ctr. loco à 13 Mk. 15 Sch., 2000 Ctr. Oktober-November à 14 Mk. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 5. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Geschäftslos. Roggen etwas flauere Tendenz.

Antwerpen, 5. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, höher, 51 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 6. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 5. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32

Der Dampfer »Java« ist aus New-York nach einer Fahrt von 6 Tagen 15 Stunden in Queenstown eingetroffen.

»Times« meldet: Veronin Brothers, Moskau, Baumwollenspekulanten, suspendiren mit enormen Passiven.

Liverpool (via Haag), 5. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

New-Orleans 10½, Georgia 10, fair Dhollerah 7¼, middling fair Dhollerah 6½, Bengal 6, good fair Bengal 6½, New Oomra 6¼, fair Oomra 7½, good fair Oomra 7½, Pernam 10½, Smyrna 7½.

Paris, 5. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 98.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 85.50, pr. November-Dezember 81.00. Spiritus pr. Oktober 66.25.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 6. September. Die Börse war heute zwar fest, aber nur in wenigen Papieren belebt. Bessere Pariser und Wiener Course, so wie der günstige Eindruck, den das von Pariser Zeitungen veröffentlichte Rundschreiben des Marquis de Moustier über die Ergebnisse der Salzburger Entrevue gemacht hat, bildeten die Gründe dieser Festigkeit, die indess im Laufe der Börse für einzelne Papiere durch zahlreiche Gewinnrealisationen einige Einbusse erlitt. Dagegen war die Speculation bemüht, die günstigen Chancen auszubeuten, die die sachlichen Verhältnisse einzelner Papiere ihr darbieten. Wir nennen unter den Eisenbahn-Actien vor Allem die Cöln-Mindener, Berlin-Anhalter und Berlin-Potsdam-Magdeburger, so wie die Lombarden, welche letzteren wegen zahlreicher für auswärtige Rechnung stattfindender Deckungskäufe sehr belebt waren. Preussische Fonds unverändert. Rumänische Anleihe [illegible] bez. — In Rechte-Oder-Ufer-Bahn war der Verkehr zu dem notirten Course recht lebhaft.

Bergisch-Märk. 145½ a 146 gem. Cöln-Mindener 143 a 144 gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 94½ a 94 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn [illegible]½ a 130½ a 131 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102½ a 103 gem. Oesterr. Credit 75½ a ½ gem. Ital. Anleihe 49½ a ½ gem. Amerikaner [illegible] a ½ gem.

Breslau, 6. September, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83 Br., 82½ G. [illegible]burger Stamm-Actien 135½ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. [illegible]—½ bez. u. Br.; Litt. B. 165 G. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94 Br., 93½ G.; do. [illegible] E. 78½ G.; do. Litt. G. 94 Br., Oderberger Stamm-Actien 71½—70½ [illegible] u. G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 70½ G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Trotz günstiger auswärtiger Course war die Stimmung matt und [illegible] Geschäft sehr beschränkt.

Frankfurt a. M., 5. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's [illegible] Bur.) Fest und lebhaft. Amerikaner 77½ pr. compt., 77⁷⁄₁₆ pr. med., [illegible]it-Actien 176, steuerfreie Anleihe 48½, 1860er Loose 69½, National-[illegible]ihe 58, Staatsbahn 229.

Frankfurt a. M., 5. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. [illegible]lff's Tel. Bur.) Fest, aber ruhig. Nach Schluss der Börse Kredit-[illegible]n 176½, Staatsbahn 229½, Amerikaner pr. med. 77½, im Allgemei-[illegible] ziemlich fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 118½. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 96 Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 661. Oesterreichische Kredit-Actien 177. Darmstädter Bank-Actien 201. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien 60½ Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48½. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 74½. Badische Loose 51½. Kurhess. Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 5. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds angenehm, Valuten sehr gesucht. Oesterreich.-französische Staatsbahn 481½, italienische Rente 48½, Lombarden 378.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 127½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto — pCt.

Leipzig, 5. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 280 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br, do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 253½ Br., do. Lit. B. 89½ G. Thüringische 127½ Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 5. September. (Wolff's Tel. Bur.) Schluss matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50. Bankactien 691.00. Nordbahn 170.50. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.50. Galizier 216.75. Czernowitzer 174.25. London 123.65. Hamburg 91.00. Paris 49.00. Frankfurt 103.10. Amsterdam 103.40. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 84.60. Lombardische Eisenbahn 186.50. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 105.00. Napoleonsd'or 9.86. Dukaten 591. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 5. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Unentschiedene Haltung. Kredit-Actien 183.70, Nordbahn 170.50, 1860er Loose 84.80, 1864er Loose 76.60, Staatsbahn 238.70, Galizier 216.50, Napoleonsd'or 9.86½.

Amsterdam, 5. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreichische 1860er Loose 416. Oesterreich. 1864er Loose 74. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz —. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 186. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 178. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77½.

Petersburger Wechsel 1.57. Wiener Wechsel 94½.

Rotterdam, 5. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Rotterdamer Bank-Actien 100.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.25. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 5. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94¹³⁄₁₆. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅜. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

Der Dampfer »Columbian« ist aus Westindien in Liverpool eingetroffen.

London, 5. September, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 24,062,940 (Zunahme 369,130), Baarvorrath 24,072,282 (Zunahme 497,556), Notenreserve 13,796,170 (Zunahme 164,585) Pfd. St.

London, 6. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 5. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 42½, Bonds 114½, Illinois 120½, Eriebahn 70½.

Paris, 5. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.77½, Italienische Rente 49.15, Credit mobilier 290.00, Amerikaner 83½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 12½, Vorschüsse auf Werthpapiere um ³/₅, Notenumlauf um 4, Guthaben des Staatsschatzes um ½, laufende Rechnungen der Privaten um 4½ Millionen Frcs. Vermindert: Portefeuille um 2²/₃ Millionen Frcs.

Paris, 5. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 69.77½—69.90—69.85. Italienische 5proz. Rente 49.45. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 490.00. Credit-mobilier-Actien 300.00 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 388.75. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

Berlin, am 6. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143½	143
dito	250 Fl.	2 Mt.	142½	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81$\frac{1}{12}$
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82½	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82½	82
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	90½
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856	4½	97½	97½
do. von 1864	4½	97½	97½
do. von 1867	4½	97½	97½
do. von 1850, 1852	4	90	89½
do. von 1853	4	90	89½
do. von 1862	4	90	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85½	85½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123½	122½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	53
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	—
dito dito	4½	98½	98
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	86	84½
do.	4½	91½	91½
Pommersche	3½	77½	—
do.	4	89	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76
do.	4	83½	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	90½
Pommersche	4	91	90½
Posensche	4	—	89½
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	92½	—
Schlesische	4	91½	9.½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	98½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	99½	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	96	—
Friedrichsd'or	—	114$\frac{1}{12}$	113$\frac{1}{12}$
Gold-Kronen	—	—	9 5
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	34½	33½
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	—	—
Berlin-Anhalter	—	221½	220½
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	220	219
Berlin-Stettiner	—	138½	137½
Breslau Schw.-Freib.	—	136½	135½
Brieg-Neisse	—	—	—
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt	—	184½	—
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89
Niederschles. Zweigb.	—	87	86
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195½	194½
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer	5	72	71
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	—	93½
Thüringer	-	128½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	71½	70½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	82
do. do. do.	5	87½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden gewöhnlich 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	82½
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	71
do. II. Emission	5	75½	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	93½	93½
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83½	82½
do. do. II. Serie	4½	—	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	96½
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87½	—
do. Lt. C.	4	87	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	95½
do. II. Serie	4	85½	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	—	83½
do. do.	4½	93½	93
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	95½
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	67½	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie	4	86	85½
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	78½	87½
do. Lit. E.	3½	—	78
do. Lit. F.	4½	—	93½
do. Lit. G.	4½	93½	93
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	93
do. do. II. Em.	4½	—	90
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	92½	92
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	81½	81
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	105	104
Galiz. (Carl Ludw.)	5	90	89
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128½	127½
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	88	87
Oester. franz. Staatsbahn	5	131½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	87	86
Russische Eisenb.	5	—	75½
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	62½
Berlin-Görlitz	4	71½	70½
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	—	235½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220	219
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	90	89
do. do. do. pro 1876	6	89½	88½
Moskau-Rjäsan	5	84½	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	—
Galiz. (Carl Ludw)	5	82	81
do. neue	5	78½	77½
Lemberg-Czernowitz	5	69	68
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	113½	112½
Hannoversche Bank	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	110½	109½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123	122
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	90
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	79½	—
Darmstädter Bank	4	82	81
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank	4	93	—
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank	4	95	—
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	90	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	—	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	64	—
Weimar. Bank	4	86½	85½
Oesterr. Metall.	5	—	46½
do. Nation.-Anleihe	5	55½	54½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	70½	69½
do. Loose (1860)	5	—	69½
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61½	—

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	—	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60½	[illegible]
do. do. 6. Anl.	5	76½	[illegible]
do. v. Rothschild Lat.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	61½	[illegible]
do. do.	4½	—	[illegible]
do. do.	5	86½	[illegible]
do. Holl.	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94½	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.)	5	86½	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	—	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl.	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	49	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	[illegible]
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	[illegible]
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	[illegible]
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	[illegible]
Amerikaner	6	78½	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe	4½	91½	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl.	4	96½	[illegible]
do. neue	4½	94	[illegible]
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	[illegible]

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 211. Freitag, den 6. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier August Carl Theodor Voigt der diesseitigen 3. Compagnie hat sich am 1. d. M. Abends heimlich aus der hiesigen Garnison unter Mitnahme mehrerer Ausrüstungs- und Montirungsstücke entfernt, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und daher der Desertion verdächtig.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalt des ꝛc. Voigt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Militairbehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Voigt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Bataillon abzuliefern.

Wriezen, den 4. September 1867.

Königliches 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Signalement.

1) Familienname: Voigt. 2) Vorname: August. 3) Geburtsort: Berlin. 4) Aufenthaltsort: Berlin. 5) Religion: evangelisch. 6) Alter: 25 Jahr 5 Monat. 7) Größe: 6 Zoll. 8) Haare: blond. 9) Stirn: niedrig. 10) Augenbraunen: blond. 11) Augen: dunkelgrau. 12) Nase: gewöhnlich. 13) Mund: gewöhnlich. 14) Bart: rasirt. 15) Zähne: vollzählig. 16) Kinn: rund. 17) Gesichtsbildung: länglich. 18) Gesichtsfarbe: gelblich. 19) Gestalt: schmächtig. 20) Sprache: deutsch. 21) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung.

1 Waffenrock, 1 weißleinene Hose, 1 Feldmütze, 1 Hemde, 1 Paar Stiefel, 1 Binde. Außerdem 1 Seitengewehr, 1 Helm, 1 Tornister, 1 Paar Tuchhosen, 1 Paar Drillichhosen. Sämmtliche Sachen sind gestempelt: 3. C. 60. R.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5019

der Kaufmann (Agentur- und Kommissions-Geschäft) Joseph Selig Cohn zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Leipzigerstr. Nr. 104),
Firma: Joseph S. Cohn,

eingetragen zufolge Verfügung vom 4. September 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 1561 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Meyer & Jübel,

und als deren Inhaber die Kaufleute Wolfers Meyer und Paul Jübel vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Wolfers Meyer ist durch Tod aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Paul Jübel setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Dieselbe ist nach Nr. 5020 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5020 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Paul Jübel zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Meyer & Jübel
(jetziges Geschäftslokal Jägerstr. Nr. 14)

eingetragen.

Unter Nr. 423 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Philipp Kaufmann,

und als deren Inhaber die Kaufleute

1) Philipp Kaufmann,
2) Carl Wilhelm Kaufmann,
3) Otto Kaufmann

vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Kaufleute Carl Wilhelm Kaufmann und Otto Kaufmann sind aus Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Philipp Kaufmann setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Die Firma ist nach Nr. 5021 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5021 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Philipp Kaufmann zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Philipp Kaufmann
(jetziges Geschäftslokal Markgrafenstr. Nr. 25)

eingetragen.

Der Kaufmann Philipp Kaufmann hat für seine vorgedachte Handlung

dem Kaufmann Otto Kaufmann zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 4. September 1867 am selben Tage unter Nr. 1127 in das Prokuren-Register eingetragen.

Unter Nr. 433 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

S. Rawack & Co.,

und als deren Inhaber der Kaufmann Sigismund Rawack vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Firma ist durch Erbgang auf den Kaufmann Leopold Rawack zu Berlin übergegangen. Vergleiche Nr. 5022 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5022 des Firmen-Registers ist heute der Kaufmann Leopold Rawack zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

S. Rawack & Co.,
(jetziges Geschäftslokal Neue Friedrichsstr. Nr. 38)

eingetragen.

Berlin, den 4. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5023

der Kaufmann (Lackfirniß-Fabrik) Johann Christoph Kindermann zu Berlin, Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Sophienstr. Nr. 14),
Firma: J. Kindermann,

eingetragen zufolge Verfügung vom 5. September 1867 am selben Tage.

Die unter Nr. 1796 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma

Lewy & Reimann,

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter Kaufleute Daniel Lewy und Oscar Reimann aufgelöst und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Zum alleinigen Liquidator ist der Kaufmann Oscar Reimann zu Berlin ernannt.

Berlin, den 5. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 2. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 203. Der Mühlensteinfabrikant
Carl Risch hier;
Ort der Niederlassung:
Landsberg a. W.;
Firma: C. Risch.

Nr. 204. Der Kaufmann
Louis Michael Wollstein
zu Landsberg a. W.;
Ort der Niederlassung:
Landsberg a. W.;
Firma: L. M. Wollstein.

Landsberg a. W., den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist sub Nr. 47 eingetragen:

Firmen-Inhaber: Kaufmann Friedrich Wilhelm Brettschneider.
Ort der Niederlassung: Angerburg.
Firma: F. W. Brettschneider.
Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 30. August 1867 am 31. August 1867.

Angerburg, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 3. ist am 4. September 1867 in unser Handels- (Prokuren-) Register (unter Nr. 196) eingetragen, daß der Kaufmann Johann Eduard Gustav August Gamm als Inhaber der daselbst unter der Firma:

E. G. Gamm

bestehenden Handelsniederlassung (Firmen-Register Nr. 156) den Johann Friedrich Oscar Gamm ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen, dagegen die Prokura des Egmont Gustav Gamm (Nr. 36 Prokuren-Register) erloschen ist.

Danzig, den 4. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.
von Grodded.

Auf Grund der Verfügung vom 23. August 1867 ist in unser Firmen-Register eingetragen, daß die Firma S. Flatow (Nr. 1 des Firmen-Registers) erloschen ist.

Berent, den 23. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist Nr. 2114 die Firma August Dünow und als deren Inhaber der Kaufmann August Dünow hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 31. August 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 576 eingetragene Firma
R. Herzberg
zu Zaborze ist erloschen und zufolge Verfügung vom 29. August cr. heut im Register gelöscht worden.
Beuthen O.-S., den 3. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 127 eingetragene Firma A. S. Fraenkel und ferner die für diese Firma von dem Kommissions-Rath Samuel Fraenkel dem Isidor Landsberger ertheilte, unter Nr. 12 des Prokuren-Registers eingetragene Prokura ist zufolge Verfügung vom 21. August 1867 gelöscht.
Neustadt O. S., den 21. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 63 die Firma »H. Pawlas«, und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Pawlas zu Rosenberg zufolge Verfügung vom 28. August c. heute eingetragen worden.
Rosenberg O. S., den 2. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Halle a./S.
In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 385 eingetragenen Firma
C. A. Merkel
Col. 6 folgender Vermerk:
Der Baumeister Hermann Keferstein ist in das Geschäft als Handelsgesellschafter eingetreten und die unter der bisherigen Firma bestehende Handelsgesellschaft in das Gesellschafts-Register Nr. 131 eingetragen und deshalb diese Firma hier gelöscht.
Eingetragen laut Verfügung vom 2. September cr. am selbigen Tage.
Gleichzeitig ist in unser Gesellschafts-Register sub Nr. 131 Folgendes:
Firma der Gesellschaft:
C. A. Merkel,
Sitz der Gesellschaft:
Halle a./S.,
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
der Steinhauermeister Karl August Merkel zu Halle a./S.,
der Baumeister Hermann Keferstein zu Halle a./S.
Die Gesellschaft hat am 15. August 1867 begonnen.
Eingetragen laut Verfügung vom 2. September cr. am selbigen Tage.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Handels-Register eingetragen und zwar:
1) sub Nr. 308 des Firmen-Registers:
Der Kaufmann August Hahn zu Halberstadt, als Inhaber der Firma »August Hahn zu Halberstadt«.
2) sub Nr. 24 des Prokuren-Registers:
Der Kaufmann August Hahn zu Halberstadt hat für seine vorgedachte Handlung dem Kaufmann Julius Bätjer zu Halberstadt Prokura ertheilt.
Halberstadt, den 19. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 427 zur Firma
Neue Hannoversche Gummi-Waaren-Fabrik
eingetragen, daß die Prokura des Conrad Hartmann durch dessen Tod erloschen ist.
Hannover, den 3. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoyer.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 1017 die Firma
Adolph Michaelis
(jetzt: Wein-Groß-Handlung; jetziges Geschäftslokal Theater-Straße Nr. 4),
als deren Inhaber der Weinhändler Adolph Michaelis hier, als Ort der Niederlassung Hannover und als Prokurist Eduard Michaelis eingetragen.
Hannover, den 3. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoyer.

Die Bekanntmachungen über die im Laufe des Jahres 1867 vorzunehmenden Eintragungen in das Genossenschafts-Register erfolgen hier durch die »Neue Hannoversche Zeitung« zu Hannover und den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger zu Berlin.
Freiburg, 4. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht.

Auf Fol. 17 des hiesigen Handels-Registers zur Firma A. von Heimburg in Eckerde ist heute eingetragen:
Die Firma ist erloschen.
Wennigsen, den 30. August 1867.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.
Eggers.

Carl Bingel von der Pulvermühle hat sein daselbst unter der Firma C. Bingel betriebenes Mühlengeschäft an D. J. W. Ludwig von Frankfurt a. M. übertragen, der dasselbe unter der Firma D. J. W. Ludwig zu Obernhof fortbetreibt. Es wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem heutigen Tage die Firma C. Bingel in dem Firmen-Register gelöscht und die Firma D. J. W. Ludwig unter Nr. 54 eingetragen worden ist.
Nassau, den 12. Januar 1867.
Königliches Amt.

Frau Wittwe Peter Knüfermann, Henriette geb. Pollems, in Crefeld wohnhaft, Inhaberin der Firma P. Knüfermann daselbst, hat ihren Sohn Emil Knüfermann, ebenfalls dahier wohnend, zum Prokuristen dieser Firma bestellt, was auf Grund der vorschriftsmäßig erfolgten Anmeldung heute in das Handels- (Prokuren-)Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts sub Nr. 339 eingetragen worden ist.
Crefeld, den 2. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der zu Crefeld wohnende Kaufmann Johann Wittfeld, Inhaber der Firma Georg Klapper daselbst, hat seine bei ihm wohnende Ehefrau Helene, geborene Klapper, ermächtigt, die besagte Firma per procura zu zeichnen. Dies wurde auf erfolgte Anmeldung heute unter Nr. 340 in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register eingetragen.
Crefeld, den 2. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung der Betheiligten wurde heute in die Handels-Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts eingetragen: a) bei Nr. 507 des Gesellschafts-Registers, betreffend die Handelsgesellschaft unter der Firma: Poitier & Baum in Crefeld, daß diese Gesellschaft zufolge Vereinbarung der Gesellschafter am heutigen Tage in der Art aufgelöst worden ist, daß der Mitgesellschafter Jean Pierre Poitier die Activa und Passiva des Geschäftes übernommen hat und die gedachte Firma erlischt; b) sub Nr. 1550 des Firmen-Registers, daß der besagte Jean Pierre Poitier, Strohhutfabrikant in Crefeld wohnhaft sich zur Fortführung jenes Geschäfts der Firma »Poitier« bedienen wird.
Crefeld, den 3. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Der zu Neuß wohnende Kaufmann Joseph Oepen ist auf seine Anmeldung heute als Inhaber der Firma Joseph Oepen daselbst in das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts unter Nr. 1551 eingetragen worden.
Crefeld, den 4. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, und zwar:
a) bei Nr. 322: daß die zwischen den Kaufleuten Lambert Röthlings und Carl Gerhard Louis Ruscher in Gladbach unter der Firma Röthlings & Ruscher daselbst bestandene Handelsgesellschaft durch den am 30. Juli d. J. erfolgten Tod des genannten Theilhabers 2c. Ruscher aufgelöst worden, und ist nach Erklärung der Betheiligten der Geschäftsantheil des Verstorbenen auf dessen Bruder Carl Ruscher übergegangen;
b) sub num. 432: die Handelsgesellschaft unter der Firma Röthlings & Ruscher in Gladbach. Gesellschafter sind die in Gladbach wohnenden Kaufleute Lambert Röthlings und Carl Ruscher. Die Gesellschaft hat begonnen am 30. Juli d. J.
Gladbach, am 31. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair.
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3419] **Bekanntmachung.**
In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Gottlob Mettke zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein neuer Termin
auf den 20. September 1867, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar, dem Kreisrichter Schwinck, im Terminszimmer Nr. II., eine Treppe hoch, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.
Forst, den 2. September 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.
Schwinck.

[3420] **Bekanntmachung.**
Der über das Vermögen des Kaufmanns Nathan Rypinski in Lautenburg eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.
Strasburg i. Westpreußen, den 2. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Digitized by Google

[1417] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Carl Berheiden gehörige, bei der Stadt Oranienburg belegene, im Hypothekenbuche von der Stadt Oranienburg Band I. Nr. 269 Blatt 2185 verzeichnete Plangut, gerichtlich geschätzt auf 24,255 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

den 16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau IV. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oranienburg, den 28. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2290] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer August Rathey gehörige, zu Rosko sub Nr. 3 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 16,752 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermin

am 3. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 8. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[929] **Edictalladung**
Verschollener.

Folgende Verschollene:

1) Schiffer Meene Heyen Schoon und dessen Söhne,
2) Matrose Heye Schoon,
3) Matrose Peter Schoon,
von West-Rhauderfehn,

vermuthlich Ende August 1850 mit des ersteren Kuffschiff »Maria« von Bremen nach Christiansand in Norwegen gefahren und auf dieser Reise verunglückt,

4) Matrose Heve Schoon von West-Rhauderfehn, am 8. August 1813 geborener Sohn der Eheleute Behrend Janssen Schoon und Siewert Heyen Schoon, geb. Schoon, daselbst, seit 1851 verschollen, dem Vernehmen nach in diesem Jahre auf einem Papenburger Schiffe von Papenburg nach Lissabon gefahren und dort auf ein anderes größeres Schiff gegangen,
5) Heve Heyenga von Ostrhauderfehn, am 21. Oktober 1832 geborener Sohn der Eheleute Roelf Heyenga und Antje Heyenga, geb. Heyen, daselbst, welcher im Frühlinge 1853 auf dem Briggschiffe »Hermann Heinrich« (Capitain Heinrich Lindeboom zu Papenburg) als Matrose von Amsterdam nach London gefahren ist, dort auf einem amerikanischen Schiffe Dienste genommen hat und von welchem seit dem 19. November 1853 Nachricht nicht eingegangen ist,
6) Jacob Heyenga von Ost-Rhauderfehn, am 19. Juli 1835 geborener Bruder jenes Heve Heyenga, wahrscheinlich im November 1862 mit dem von ihm als Schiffer befahrenen, mit Holz befrachteten Kuffschiffe Engelina auf der Fahrt von Christiansand in Norwegen nach der Weser verunglückt,
7) Gerd. Andreas Torbeck von Hollen, am 10. April 1828 geborener Sohn der Eheleute Schullehrer Johann Hinrich Torbeck und Fosse Eilers Torbeck, geb. Frerichs, daselbst, von welchem die letzte Nachricht durch einen in Liverpool am 14. Februar 1850 von ihm geschriebenen Brief eingegangen ist,

sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer jener Verschollenen werden auf begründeten Antrag hiermit aufgefordert, so gewiß binnen neun Monaten, spätestens

Mittwoch, den 18. Dezember d. J.,

persönlich oder schriftlich hier sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, als widrigenfalls Todeserklärung der Verschollenen erfolgen und über ihren Nachlaß den Gesetzen gemäß verfügt werden würde.

Stickhausen, 26. Februar 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Abtheilung II.

Hacke.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen &c.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung von circa 60 Klafter Birken Kloben,
2 » Erlen »
6500 » Kiefern »
40 » Kiefern Knüppel,

wird hierdurch Termin auf den 18. September, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Holzhofe zu Przechowo bei Schwetz anberaumt.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen sind folgende:

1) Die Anforderungspreise sind festgesetzt auf:

5 Thlr.	— Sgr.	pro Klafter	Birken	Kloben,
4 »	15 »	»		Erlen,
4 »	— »	»		Kiefern,
3 »	— »	»		Kiefern Knüppel.

2) Bei kleineren Holzquantitäten bis einschließlich 40 Klafter ist der ganze Steigerpreis sofort an den im Termin anwesenden Kassenbeamten zu erlegen.

3) Bei größeren Holzquantitäten ist der vierte Theil des Kaufpreises sofort, der Restbetrag spätestens bis zum 1. Januar 1868 bei der Königlichen Forstkasse zu Schwetz einzuzahlen.

Die weiteren Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Marienwerder, den 2. September 1867.

Der Forstmeister
v. d. Reck.

[3368] **Auction.**

Donnerstag, den 12. September d. J., und an den darauf folgenden Tagen, Vormittags von 10—1 Uhr, sollen im Concertsaal-Flure des Königlichen Schauspielhauses (Eingang in der Taubenstraße) verschiedene aus der Theatergarderobe ausrangirte Kostümgegenstände, namentlich Herren- und Damen-Anzüge, sowohl altdeutsche als spanische &c., ferner einige bunte Glaswaaren, ein Fußsack und eine Parthie Holz- und Eisenwerk, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Berlin, den 31. August 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[3412] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von 4 Haufen besten Birken-Brennholzes soll im Wege der Submission vergeben werden.

Preisgebote, einschließlich des Fuhrlohns nach unserem Dienstlokale, Niederwallstraße Nr. 39, sind daselbst bis zum 15. d. Mts. abzugeben.

Berlin, den 3. September 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
Reichenau.

[3421] **Bekanntmachung.**

Für das Königliche Leihamt und für das Rothersstift soll der Bedarf an Brennholz pro 1867—68 und zwar:

für das Königliche Leihamt
circa 18 Haufen Eichen Klobenholz,
für das Rothersstift
circa 49 Klafter Buchen Klobenholz und
» 25 Klafter Kiefern Klobenholz

im Wege der Submission beschafft werden.

Lieferungslustige werden ersucht, ihre versiegelten Offerten, worin der Preis des Buchen-, Eichen- und Kiefern-Klobenholzes erster Sorte — einschließlich des Anweisergeldes und der Fuhrkosten bis zu den Ablieferungsstellen — und zwar:

für den Bedarf des Leihamts per Haufen,
für den Bedarf des Rothersstifts per Klaftern

angegeben werden muß, bis zum 24. d. Mts. Mittags 12 Uhr in unserem Dienstlokale, Jägerstraße Nr. 64, abzugeben. Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt. Die Lieferungsbedingungen sind in unserer Registratur werktäglich von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr einzusehen.

Berlin, den 3. September 1867.

Königliches Leihamt.

[3416] **Submission.**

Es wird beabsichtigt, die Lieferung einer metallographischen Presse mittlerer Größe mit allem Zubehör im Wege der Submission zu vergeben.

Reflektanten werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten mit Zeichnung und Beschreibung versehen unter der Aufschrift: »Submission auf Lieferung einer metallographischen Presse« versiegelt und portofrei

bis zum 30. September cr.

an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Dresden, den 4. September 1867.

Königliche Preußische Ober-Telegraphen-Inspection.

[3392] **Neues Wasserhebewerk zu Breslau.**

Die Lieferung von rot. 9½ Meilen gußeiserner Wasserleitungsröhren für die Stadt Breslau soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen und Detail-Zeichnungen sind in unserem Büreau, Elisabethstraße Nr. 8, 2 Treppen hoch, einzusehen, resp. werden dieselben auf schriftliches Nachsuchen auswärtigen Unternehmern zugesandt werden.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung »Submission auf Wasserleitungsröhren« sind spätestens am 18. Oktober cr. bei uns einzureichen.

Breslau, den 27. August 1867.

Die Stadt-Bau-Deputation.

[3405]

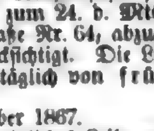

Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von:

1) 240 Satz Feinkorneisen-Achsen mit Rädern aus schmiedeisernen Gerippen und Gußstahlbandagen,
2) 190 Satz dergleichen mit Puddelstahlbandagen,
3) 860 Stück Gußstahl-Tragfedern zu Personen- und Güterwagen

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf den 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Bahnhofsstraße Nr. 22, anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

Digitized by Google

»Submission auf Lieferung von Achsen und Rädern«
beziehungsweise
»Submission auf Lieferung von Gußstahl-Tragfedern«
eingereicht sein müssen, und in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen im Büreau unseres Maschinenmeisters zu Fulda zur Einsicht auf, und können daselbst auch Kopieen derselben, gegen Erstattung der Kosten, in Empfang genommen werden.

Cassel, am 2. September 1867.

Königliche Kommission
für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

[3406]

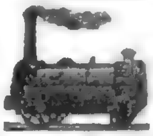

Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von:

3 Stück 2achsigen Personenwagen II. und III. Klasse,
10 » 2achsigen Personenwagen III. Klasse,
8 » 3achsigen Passagier-Gepäckwagen,
110 » 2achsigen bedeckten Güterwagen,
30 » 2achsigen Viehwagen,
30 » 2achsigen offenen Güterwagen,
4 » 2achsigen Pferdestallwagen,

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf den 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in unser Geschäftslokal, Bahnhofsstraße Nr. 22, anberaumt, und bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Wagen«

eingereicht sein müssen, und in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im Büreau unseres Maschinenmeisters zu Fulda zur Einsicht auf und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen, so wie Kopieen der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Cassel, am 2. September 1867.

Königliche Kommission
für den Bau der Bebra-Hanauer Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3417]

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.
Ausgabe neuer Zinsbogen Serie V.

Die Inhaber der abgestempelten 4½ % Magdeburg-Wittenberge'schen Prioritäts-Obligationen werden hierdurch aufgefordert, vom 1. Oktober a. c. ab, die Talons nach der Reihenfolge geordnet, mittelst zweier gleichlautender, mit deutlicher Namens-Unterschrift versehener Verzeichnisse, wovon das eine auf einem ganzen Bogen geschrieben sein muß, bei unserer Hauptkasse, Fürstenwallstraße Nr. 16, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einzureichen, als Beweis der Ablieferung das eine Exemplar der Verzeichnisse mit dem Kassenstempel versehen zu lassen, und gegen Rückgabe des Letzteren nach 8tägiger Frist die neue Serie Coupons in Empfang zu nehmen.

Auf Talons von unabgestempelten Actien, welche zufolge unserer Bekanntmachung vom 26. Oktober 1863 per 1. Juli 1864 gekündigt und daher seit dieser Zeit zinslos sind, werden keine neuen Zinsbogen ausgehändigt.

Magdeburg, 3. September 1867.

Direktorium.

[3418] Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.

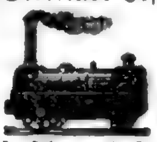

Die Zahlung der am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen II. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 1 Serie II. resp. Nr. 17 Serie I. erfolgt

hier bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober cr. ab Vormittags und in Berlin vom 8. bis incl. 10. Oktober cr. in unserem dortigen Empfangsgebäude Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Den Coupons muß bei der Präsentation eine mit Quittung, Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Präsentanten versehene Nachweisung beigefügt werden, welche die Stückzahl, den Werth der Coupons, die Serie und die den Verfalltermin bezeichnende Nummer ergiebt.

Stettin, den 3. September 1867.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Kutscher.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3077] Bekanntmachung.
Wilhelmsbahn.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Wilhelmsbahn findet Mittwoch, den 25. September cr., Vormittags 11 Uhr, im Empfangsgebäude zu Ratibor statt.

Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung werden sein:

1) Erstattung des Geschäftsberichts pro 1866.
2) Bericht des Verwaltungsraths über die Prüfung der Betriebsrechnung pro 1866 und der Stück-Baurechnung pro 24. Februar 1866 bis dahin 1867.
3) Ergänzungswahl des Verwaltungsraths.

Wegen Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung, so wie zur Abgabe von Stimmen wird auf §§. 28 und 30 des Gesellschafts-Statuts verwiesen.

Ratibor, den 23. Juli 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

[3381] Bekanntmachung.

Nachdem der Ausschuß der Teutonia auf Vorschlag des Direktoriums den hiesigen Kaufmann

Herrn Ludwig Gumpel

zum Mitgliede des Direktoriums gewählt hat, besteht dieses bis auf weiteres aus den Herren Hofrath Professor Dr. Marbach (als Vorsitzenden), Advokat Dr. Arthur Roux, Kaufmann Florentin Wehner (als Stellvertreter des Vorsitzenden) und Kaufmann Ludwig Gumpel.

Leipzig, am 26. August 1867.

Das Direktorium
der Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebens-Versicherungs-Bank Teutonia.

Marbach, Vorsitzender. Buchbinder, Bevollmächtigter.

[3413] Monats-Uebersicht
der
Hannoverschen Bank
pro August 1867.

Activa.

1) Kassen-Vorrath			Thlr.	1,246,556
a) Geprägtes Geld	Thlr.	1,134,785		
b) Hannoversche Stadtscheine, Noten der Preußischen Bank ꝛc.	»	111,773		
2) Wechsel-Bestände			»	2,771,539
3) Ausgeliehene Kapitalien gegen Unterpfand			»	1,398,654
4) Debitoren in laufenden Rechnungen gegen Sicherheiten und Diverse			»	3,731,659

Passiva.

1) Eingezogenes Actien-Kapital	Thlr.	5,420,000
2) Banknoten im Umlauf	»	2,583,690
3) Depositen-Kapitalien zur Verzinsung	»	279,323
4) Kreditoren in laufenden Rechnungen und Diverse	»	865,399

Hannover, den 31. August 1867.

Die Direction.
Neumann. Wertheimer.

Bekanntmachung.

In Folge anderweiter Normirung der Frachten für Wagenladungs-Transporte von Roheisen, Brucheisen und Eisenabfällen im Lokal-Verkehr auf den Bahnen hiesiger Verwaltung, bei welcher die bisherige besondere Frachtermäßigung von 20 Prozent für Roheisen-Transporte auf Entfernungen über 10 Meilen in Wegfall gekommen, ist wegen der genannten Artikel eine besondere Tarif-Tabelle herausgegeben, welche für Strecken bis zu 22 Meilen Ermäßigungen enthält.

Diese vom 10. September d. Js. an gültige Tarif-Tabelle wird in den Güter-Expeditionen, soweit der Vorrath reicht, unentgeltlich abgegeben.

Hannover, 30. August 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

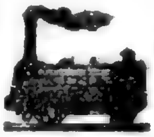

Bekanntmachung.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 6. v. M. noch ausgesetzte direkte Personen- und Güter-Verkehr zwischen diesseitigen Stationen und den Oldenburgschen Stationen Varel, Sande und Heppens ist nunmehr in Wirksamkeit getreten.

Hannover, den 3. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3414]

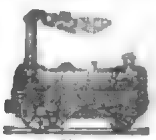

Saar-Kanal-Station Malstatt

ist nunmehr für den gesammten Güter-Verkehr eröffnet, so daß von jetzt ab ein unbeschränkter Bahn-Transport von und nach derselben nach und von allen Richtungen unter directer Kartirung Statt finden kann.

Saarbrücken, den 2. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 212. Berlin, Sonnabend, den 7. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Lieutenant von Freyhold, Commandeur des Kadetten-Corps, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Obersten von Asmuth, Commandeur des Kadettenhauses in Oranienstein, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Stabsarzt, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Langenmayr vom Kadettenhause in Berlin, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Registrator und Journalisten beim Kommando des Kadetten-Corps, Kanzlei-Rath Alberti, und dem Oberlehrer am Kadettenhause zu Bensberg, Dr. Budde, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Dr. ph. H. Brugsch hierselbst zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen; ferner

Den Kreisgerichts-Rath Scheele in Angermünde zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Justiz-Senat in Ehrenbreitstein; und

Den bisherigen hannoverschen Ober-Stabs-Auditeur Eckert unter Belassung seines bisherigen Ranges, sowie unter Beilegung des Titels »Obergerichts-Rath« zum Mitglied des Obergerichts in Hannover zu ernennen;

Dem Appellationsgerichts-Rath Lepsius in Naumburg bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; so wie

Dem pensionirten Haupt-Steueramts-Rendanten Mensing in Frankfurt a. M. den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und

Den bisherigen Bürgermeister der Stadt Prenzlow, Ober-Bürgermeister Grabow, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der gedachten Stadt auf eine fernere zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Bentheim-Steinfurt von Steinfurt.

Se. Excellenz der Staats- und Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von Selchow aus den Elbherzogthümern.

Berlin, 7. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Präbendarius Leonhard Schmidt zu Myslowitz, Kreis Beuthen, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Oesterreich Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Joseph-Ordens zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 1. September. v. Peucker, Gen. der Inf. und Gen. Insp. des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, à la suite des Kadetten-Corps gestellt.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 31. August. v. Honstedt, Ob. Lt. zur Disp., unter Zurücktritt in sein früheres Inaktivitäts-Verhältniß als ehem. Hannöverscher Off. außer Dienst und in den Bezug der Pens. nach dem Hannöv. Reglement, aus dem Verbande der preuß. Armee wieder entlassen.

Den 3. September. v. Leszczynski, Major vom großen Generalstabe, Behufs seines Uebertritts in Großherzogl. Badische Militairdienste zur Uebernahme der Stelle als Chef des Großherzogl. Generalstabes, der Abschied, unter der Zusicherung seiner event. dereinstigen Wiederanstellung in der preuß. Armee ꝛc., bewilligt.

Bei der Landwehr.

Den 3. September. Bar. v. Zedlitz-Neukirch, Hauptmann a. D., zuletzt im 2. Aufg. 2. Bats. (Breslau) 1. Garde-Gren. Landw. Regts., der Char. als Major verliehen.

Bekanntmachung.

Die Verbindung des Festlandes mit der Insel Norderney gestaltet sich in der Richtung nach Norderney für die Zeit vom 8ten bis 20. September d. J., wie folgt:

A. vermittelst der Dampfschiffe von **Emden** nach Norderney.

Dieselben gehen ab von Emden am 10., 11., 12., 13., 14., 17., 19. September c. Das am 11. huj. abgehende Dampfschiff nimmt in Emden den Anschluß von dem mit dem Berlin-Cölner Courierzuge im Zusammenhange stehenden Hannover-Emdener Zuge (in Emden 10.35 Uhr Vorm.) auf. An den übrigen Tagen fahren die Dampfschiffe schon vor Ankunft des Zuges von Emden ab.

B. vermittelst der Dampfschiffe von **Geestemünde** nach Norderney:

am	9. September c.	12½	Uhr	Nachm.	Zug aus Hannover in Geestemünde 8.33 Uhr Vorm.,
»	11.	»	2½	»	früh	
»	13.	»	3½	»	»	Zug aus Hannover in Geestemünde 7.34 Uhr Nachm.,
»	16.	»	6	»	»	
»	18.	»	7½	»	Vorm.	
»	20.	»	9½	»	»	Zug aus Hannover in Geestemünde 8.33 Uhr Vorm.,

C. vermittelst täglicher Personen-Posten von **Norden** ab:

a) auf dem direkten Wege über Norddeich.

Von Norden wird täglich eine Personenpost nach Norddeich abgefertigt, welche zu Norddeich mit einem Fährschiffe nach Norderney in unmittelbarem Zusammenhange steht. Die Abfahrt von Norden erfolgt am 8. September c., 5 Uhr früh, am 9. September c. 6½ Uhr Vorm., am 10. September c. 7½ Uhr Vorm., am 11. September c. 8½ Uhr Vorm., am 12. September c. 9 Uhr Vormittags, am 13. September c. 9½ Uhr Vorm., am 14. Sept. c. 10½ Uhr Vorm., am 15. September 10½ Uhr Vorm., am 16. September 11½ Uhr Vorm., am 17. September 12 Uhr Mitt., am 18. September 12½ Uhr Nachm., am 19. September 1½ Uhr Nachm., am 20. September 2½ Uhr Nachm.

Die Beförderung per Post dauert ½ Stunden, diejenige pr. Fährschiff 1 Stunde.

b) Auf dem Wege über Hage, Hilgenriedersyhl und durch das Watt.

Diese Verbindung wird auf der ganzen Strecke durch eine tägliche Personenpost vermittelt. Die Transportdauer beträgt 3½ bis 4 Stunden.

Die Abfahrt von Norden ist, wie folgt, festgesetzt: am 8. September c. 9½ Uhr Vorm., am 9ten 10½ Uhr Vorm., am 10ten 12 Uhr Mitt., am 11ten 1 Uhr Nachm., am 12ten 1½ Uhr Nachm., am 13ten 2 Uhr Nachm., am 14ten 2½ Uhr Nachm., am 15ten 3½ Uhr Nachm., am 16ten 3½ Uhr Nachm., am 17ten 4½ Uhr früh, am 18ten 5½ Uhr früh, am 19ten 6½ Uhr Vorm., am 20sten 6½ Uhr Vorm.

In Norden treffen die Posten von Emden nach einer 3½stündigen Beförderungsfrist ein um 7½ Uhr Vorm., 3.8 Uhr Nachm. und 10 Uhr Abends.

Vom Festlande nach der Nordseeinsel Borkum, auf welcher während der Dauer der Badesaison eine Post-Expedition eingerichtet ist, wird die Verbindung durch Dampfschiffe von Emden aus unterhalten.

Die Fahrten derselben finden in der Zeit vom 8. bis 20sten September c. wie folgt statt:

am 8. September c. 10 Uhr Vorm., am 9ten 12½ Uhr Nachm., am 11ten 9 Uhr Vorm., am 15ten 11 Uhr Vorm., am 17ten 12 Uhr Mitt., am 20sten 9½ Uhr Vorm.

An denjenigen Tagen, an welchen die Dampfschiffe nicht fahren, wird die Verbindung von Emden nach Borkum durch ein Fährschiff hergestellt.

Hannover, den 6. September 1867.

Der Ober-Post-Direktor.
Schiffmann.

Digitized by Google

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 6. September. Se. Majestät der König empfingen heute den Besuch der Kronprinzlichen Herrschaften und nahmen die Meldung des Obersten von Kronhelm, Kommandanten von Graudenz, und den Vortrag des Polizei-Präsidenten von Wurmb entgegen.

Berlin, 6. September. Ihre Majestät die Königin empfing, wie aus Baden-Baden berichtet wird, den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs von Baden und des Prinzen von Wales und wohnte wegen deren Anwesenheit dem Wettrennen bei, das um den Preis des Großherzogs bei Iffezheim stattfand. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin verweilt jetzt mit ihren Kindern in Mainau am Bodensee.

— 7. September. Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Justizwesen versammelt sich heute zur Berathung über den Antrag in Betreff einer gemeinsamen Civilprozeß-Ordnung. Eben so werden die Ausschüsse für Rechnungswesen und für das Landesheer und die Festungen zur Berathung des Etats der Militair-Verwaltung zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten.

Kassel, 6. September. (Kass. Ztg.) Ihre Majestät die Königin-Wittwe ist gestern Abend hier durch nach Schloß Stolzenfels gereist.

Frankfurt a. M., 5. September. (Kass. Ztg.) Preußen ist in der Zusammenstellung der Aktiven und Passiven der Liquidations-Kasse mit folgenden Posten aufgeführt: Ersatz der an den kurhessischen Bundeskommissar geleisteten Vorschüsse 331,906 Fl. nebst 1991 Fl. Zinsen; für in Festungen übernommenes Bettzeug und Bundesproviantvorräthe 372,201 Fl.; für übernommene Auffrischungs-Proviantvorräthe 277,935 Fl.; Ersatz der an die Kontingente von Hannover Kurhessen und Nassau geleisteten Vorschüsse 238,160 Fl.; Ersatz des Antheils von Kurhessen und Nassau an den gemeinschaftlichen Aufwand des 8. Armee-Corps 12,424 Fl.; Ersatz des österreichischen Antheils an den Ausgaben für Festungsbauten im September und Oktober v. J. 24,198 Fl.; rückständige Matrikular-Umlagen 113,217 Fl.; zur Abfindung für Oesterreich und Luxemburg 1,135,014 Fl.; für Ueberlassung der Baarbestände der Festungs-Hauptkasse 175,949 Fl.; für in Luxemburg übernommene Proviantgegenstände 42,352 Fl.; für daselbst übernommenes Artillerie-Material 885,912 Fl. In der summarischen Uebersicht über die im Abrechnungsbuche vorgemerkten Aktiven und Passiven der sämmtlichen Regierungen ist Preußen vorgemerkt mit einem Guthaben von 2,095,571 Fl., einer Schuld von 3,972,602 Fl.; Oesterreich: Guthaben 5,384,060 Fl., Schuld 2,090,051 Fl., Hannover: Guthaben 338,604 Fl., Schuld 479,244 Fl., Kurhessen: Guthaben 263,108 Fl., Schuld 632,356 Fl., Holstein und Lauenburg haben ein Restguthaben von 96,035 Fl., Nassau von 61,175 Fl., Homburg von 5691 Fl., Frankfurt von 14,633 Fl., die beiden Hohenzollern eine Restschuld von 3197 Fl.; Preußen und seine neuen Landestheile sind also mit einer Restschuld von 2,212,582 Fl. im Abrechnungsbuche vorgemerkt.

Oldenburg, 4. September. (Old. Ztg.) Auf heute Abend war die Durchreise des Großherzogs angesagt worden und eine große Menschenmenge hatte sich demzufolge am Bahnhofe eingefunden. Als der Zug herangekommen, begrüßte lautes nicht enden wollendes Hurrah des versammelten Publikums den Großherzog, das derselbe dankbar grüßend erwiederte. Er stieg darauf aus und unterhielt sich mit den Ministern, den Hofchargen und den Spitzen der Behörden, die zu seinem Empfange erschienen waren, bis der Zug zum Weiterfahren wieder bereit war. Der Hof wird noch einige Zeit in Rastede verweilen, und dann nach Eutin, seinem gewöhnlichen Herbstaufenthalte, übersiedeln.

Baden. Karlsruhe, 6. September. Die von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge gestern zur Eröffnung der Ständeversammlung gehaltene Rede, aus welcher einzelne Sätze bereits im telegraphischen Auszuge mitgetheilt sind, hat folgenden Wortlaut:

»Edle Herren und liebe Freunde! Herzlich heiße Ich Sie willkommen bei dem Beginn Ihrer ungewöhnlich zahlreichen und wichtigen Arbeiten.

Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben uns vor neue große Aufgaben gestellt; sie werden glücklich gelöst werden zum Heil Meines Landes und Meines Volkes und zum Frommen der gesammten deutschen Nation, wenn wir mit Muth, mit Vertrauen und Opferbereitheit der Arbeit uns unterziehen.

Der deutsche Bund ist durch den Krieg des vorigen Jahres zerfallen; die Präliminar- und Friedensverträge zwischen Preußen einerseits, und Oesterreich und den süddeutschen Staaten andererseits haben seine Auflösung rechtlich bestätigt, Preußen an die Spitze des norddeutschen Bundes gestellt und den süddeutschen Staaten vorbehalten, eine nationale Einigung mit diesem Bunde einzugehen.

Mein Entschluß steht fest, dieser nationalen Einigung unausgesetzt nachzustreben, und gerne werde Ich, und wird mit Mir Mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in dieselbe unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen durch die volle Theilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwickelung, deren Selbstständigkeit zu wahren stets Pflicht Meiner Regierung sein wird.

Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem Norddeutschen Bunde noch nicht gefunden, so sind doch schon bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele gethan.

Schon im August vorigen Jahres wurde gleichzeitig mit dem von Ihnen bereits genehmigten Friedensvertrag ein Ihnen vorzulegendes Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen abgeschlossen, welches beide Staaten zur gemeinschaftlichen Abwehr eines Angriffs gegen deutsches Gebiet verpflichtet und für solchen Fall Meine Truppen unter die bewährte Führung des Königs von Preußen stellt.

Dank dieser Uebereinkunft, die mit gleichem Inhalt auch zwischen den andern süddeutschen Staaten und Preußen besteht, ist die erste und dringendste nationale Forderung erfüllt: Abwehr jedes Angriffs von außen mit den geeinigten Kräften Aller unter einheitlicher Führung.

Meine Regierung betrachtet es als ernste Pflicht, durch Einführung einer der norddeutschen analogen Wehrverfassung und Heereseinrichtung dem Bündniß mit Preußen seine volle Kraft und Bedeutung zu geben. Diese tief eingreifende Neuerung erlangt dadurch eine gesteigerte Wichtigkeit, daß es Mir gelungen ist, in der Stuttgarter Konferenz Mich mit den Souverainen der anderen süddeutschen Staaten über eine gleichmäßige Behandlung der Militairfrage zu verständigen.

Die betreffenden Gesetzentwürfe werden Ihnen alsbald zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden.

Mit Befriedigung kann Ich noch auf einem anderen Gebiet auf einen erfreulichen Erfolg hinweisen. Durch den Berliner Vertrag vom 8. Juli d. J. ist der Zollverein aufs Neue befestigt, und mehr als dies, er hat eine wesentlich verbesserte Organisation erhalten, welche es ermöglicht, ohne gewaltsame Krisen den rasch wechselnden Bedürfnissen des Verkehrslebens gerecht zu werden, und welche die Keime weiterer Entwickelung in sich trägt.

Ich begrüße in dem Zollparlament, wenn auch seine Wirksamkeit eine beschränkte ist, doch freudig eine regulaire Vertretung des gesammten deutschen Volkes.

Der Berliner Vertrag und die zur Ausführung desselben erforderlichen Gesetze bedürfen verfassungsmäßig Ihrer Zustimmung.

Die Ereignisse des vorigen Jahres konnten auch für die inneren Zustände des Landes nicht wirkungslos vorübergehen.

Mit schmerzlicher Theilnahme sah Ich einen Theil des Landes unter den Lasten des Krieges und den hinzutretenden Schrecken einer verheerenden Seuche leiden. Rühmend habe Ich aber auch anzuerkennen, wie die Gesammtheit bereitwillig nach dem Gesetz über die Ausgleichung der Kriegskosten den unmittelbar Betroffenen in ausgiebigem Maße einen entsprechenden Theil der Lasten abnahm.

Mögen durch diese bereits durchgeführte Maßregel und durch die eben so rasch bewirkte Rückzahlung des Steueranlehens die Wunden, welche der Krieg schlug, geheilt und die trübe Erinnerung an denselben getilgt sein.

Die ergiebige Ernte dieses Jahres und der neue Aufschwung von Handel und Verkehr, der bei zunehmendem Vertrauen zur Erhaltung des Friedens nicht ausbleiben kann, werden, so hoffe Ich, den Wohlstand des Landes auf's Neue kräftigen und mehren.

Meine Regierung mußte unter der Unsicherheit der Verhältnisse, wie sie am Ende des vorigen Jahres sich gestaltet hatten, die beabsichtigten inneren Reformen für eine kurze Frist vertagen. Kehren wir jetzt zu der nur unterbrochenen, nicht aufgegebenen Arbeit mit voller Hingebung zurück.

Die politischen Gesetze über Ministerverantwortlichkeit, über die Presse und das Vereinswesen, ebenso die über den Volksunterricht werden Ihnen wieder vorgelegt und es wird ein weiterer Gesetzentwurf über den Schutz der parlamentarischen Redefreiheit und Beseitigung des passiven Wahlcensus Ihrer Zustimmung unterbreitet werden.

Daneben wird Meine Regierung Ihre Mitwirkung bei einer Reihe von Gesetzentwürfen in Anspruch nehmen, welche die Befriedigung unmittelbar praktischer Bedürfnisse bezwecken.

Die Einführung der norddeutschen Wehrverfassung, der Bedarf der Amortisationskasse und die gesteigerten Anforderungen für den öffentlichen Unterricht in seinen verschiedenen Zweigen erheischen eine stärkere Anspannung der finanziellen Kräfte des Landes.

Ich zweifle nicht, daß Sie bereitwillig die Mittel bewilligen werden, welche Meine Regierung für die höchsten Ziele des Volkes fordert: für die Wehrhaftmachung nach Außen, für die Verbreitung würdiger Bildung im Innern.

Meine Regierung wird, die Gebote weiser Sparsamkeit stets im Auge behaltend, über das Maß und die Vertheilung der zu den bisherigen Steuersätzen erforderlichen Zuschläge sich mit Ihnen vereinbaren; sie wird es sich vor Allem angelegen sein lassen, durch Erleichterung und Beförderung des Verkehrs den Druck der erhöhten Steuerlast unter der erhöhten Steuerkraft verschwinden zu machen.

Die Einbußen, welche die Staatskasse durch Aufhebung des Salzmonopols und der letzten bisher noch bestandenen Schifffahrtsabgaben in Folge der darüber abgeschlossenen Verträge erleidet, werden ausgeglichen durch die Vortheile, welche durch diese Maßregeln dem Handel und Verkehr, der gewerblichen und landwirthschaftlichen Production erwachsen.

Der Bau der Eisenbahnen soll mit ungeschwächten Kräften fort-

Digitized by Google

gesetzt werden; ein Ihnen vorzulegendes Straßengesetz wird den Bau und die Unterhaltung eines möglichst vollständigen Netzes von Landstraßen erleichtern.

Ich erwarte, daß eine gemeinsame deutsche Ordnung des Post- und Telegraphen-, des Münz-, Maß- und Gewichtswesens in nicht ferner Zukunft zu erreichen sein wird; das gesammte wirthschaftliche Leben aller einzelnen deutschen Staaten wird dadurch neue Impulse empfangen.

Vertrauensvoll fordere Ich Sie auf, sich mit Meiner Regierung den Arbeiten zu widmen, aus welchen, wie Ich hoffe, Förderung und Wachsthum aller ideellen und materiellen Interessen Meines Landes für sich und in seiner Verbindung mit den anderen deutschen Staaten erblühen wird.

Gott segne das Vaterland.«

Bayern. München, 5. September. (N. C.) Ihre K. K. Hoheit, die Frau Erzherzogin Sophie, welche seit dem 28. August bei ihren hohen Verwandten zu Possenhofen verweilte und dort von dem Attaché der österreichischen Gesandtschaft in Mexiko, Dr. Schmidt Ritter v. Tavera, nicht nur einen eingehenden Bericht über die Katastrophe in Mexiko, sondern auch ein Schreiben des Beichtvaters des Kaisers Maximilian, geschrieben, nachdem sich derselbe bereits zum letzten Gange vorbereitet hatte, erhielt, ist heute Vormittag im hiesigen Bahnhof eingetroffen, woselbst sie vom Herzog Max empfangen wurde. Gegen Mittag setzte dieselbe ihre Reise mittelst Extrazuges nach Salzburg fort.

Schweiz. Bern, 4. September. (Köln. Ztg.) Heute Nachmittag um 2 Uhr ist, wie der Telegraph schon meldete, die japanische Gesandtschaft, bestehend aus 24 Personen, unter denen ein vierzehnjähriger Bruder des Taikun und zwei Minister desselben, über Basel von Paris kommend, in der Bundesstadt eingetroffen. Der Bundesrath, durch ein ihm von seiner Gesandtschaft in Paris übermitteltes Schreiben des bevollmächtigten Ministers des Taikun, Mac Kapon Gama Huyatock, von der bevorstehenden Ankunft dieser Gäste benachrichtigt, hatte eine Anzahl Wagen an den Bahnhof gesandt, wo sie von dem Kanzler der Eidgenossenschaft in Begleitung von noch einigen anderen eidgenössischen Beamten begrüßt wurden. Auch in Basel fand auf Anordnung des Bundesraths eine offizielle Begrüßung Seitens der baseler Regierung statt. Der heutigen Begrüßung auf dem Bahnhofe wird morgen der offizielle Empfang der Gesandtschaft im Bundespalais durch den Bundespräsidenten Fornerod und den Bundesrath in corpore folgen.

Niederlande. Bei seiner Abreise von Luxemburg hat der Militair-Gouverneur der ehemaligen Bundesfestung dieses Namens der Gemeinde-Verwaltung folgendes Schreiben zukommen lassen:

Luxemburg, den 2. September 1867.

Der Wohllöbl. Gemeinde-Verwaltung theile ich ergebenst mit, daß auf Grund der Allerh. Kabinets-Ordre vom 24. August c. mit dem heutigen Tage das Gouvernement der Festung Luxemburg und die unter demselben stehenden Festungsbehörden aufgelöst worden sind. Meine langjährigen nahen Beziehungen, in welchen ich zu der Wohllöblichen Gemeinde-Verwaltung gestanden, veranlassen mich, Wohlderselben meinen aufrichtigen Dank für die stets entgegenkommende Bereitwilligkeit zur Förderung gemeinsamer Interessen und für die stets zuvorkommenden freundlichen Beziehungen hierdurch auszusprechen. Mit aufrichtiger Theilnahme werde ich auch in Zukunft dem ferneren Emporblühen Luxemburgs und dem Wohlergehen seiner Bewohner folgen, denen ich, scheidend, mein herzlichstes Lebewohl zurufe.

Der General der Infanterie und General-Adjutant
v. Brauchitsch.

Großbritannien und Irland. London, 5. September. Die gestern aus Konstantinopel hier eingetroffene Depesche, bezüglich der Freilassung der abyssinischen Gefangenen, hat bis jetzt noch keine weitere Bestätigung erhalten. Da noch erst vor drei Tagen ein Telegramm aus Aden meldete, die Gefangenen seien noch von dem Könige durch die Rebellen getrennt, so ist man einstweilen noch nicht recht im Klaren darüber, wie beide Angaben sich vereinigen lassen. Daß die Regierung die Sache noch nicht als sicher und abgemacht ansieht, ist daraus zu erkennen, daß in Liverpool, nachdem dort die Depesche aus Konstantinopel eingetroffen, im Laufe des Tages bei der Admiralität noch eine ganze Reihe anderer Telegramme einliefen, die, ungeachtet der günstigen Nachricht, Ordres zur schleunigen Vollendung der Vorbereitungen zur Ausrüstung der 14 Dampfer ertheilten, die für die Expedition dort am Orte gemiethet worden sind.

— 6. September. Ein Telegramm des englischen Konsuls in Alexandria an das auswärtige Amt theilt mit, daß daselbst von der Freilassung der abyssinischen Gefangenen gestern noch nichts bekannt gewesen sei.

Italien. Florenz, 2. September. (Köln. Ztg.) Die Nationalbank, welche mit der Durchführung des Kirchengüter-Verkaufs beauftragt ist, hat so eben ihren Bericht über das Jahr 1866 veröffentlicht. Der Netto-Gewinn beträgt 9,500,000 Lire, und außerdem sind 2 Millionen in den Reservefonds gelegt worden. Auf jede Actie von 700 Fr. sind 104 Fr. Dividende ausbezahlt worden. Rattazzi hat jetzt ein Rundschreiben an die Präfekten erlassen, das zur Verlesung in den ländlichen Gemeinden bestimmt ist, besonders in den Distrikten, wo Kirchengüter liegen. Dieses Schriftstück schildert den Landleuten die großen Vortheile, die für sie aus dem Ankaufe jener Güter erwachsen würden. Im Allgemeinen ist die öffentliche Meinung dem Verkaufe günstig.

Rumänien. Aus Bucharest, 31. August, hat Sir Moses Montefiore nach London gemeldet, daß seine Bemühungen zu Gunsten der Juden in Rumänien erfolgreich gewesen sind.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 2. September. (H. N.) Admiral Farragut mit seiner Fregatte »Franklin« sollte Sonnabend in Stockholm ankommen, die Fregatte war jedoch zu tiefgehend, um ganz herein zu gelangen, weshalb diese in »Trällhafvet« vor Anker ging. Es ist dem Admiral ein Dampfkanonenboot, während seines Besuches, zur Disposition gestellt.

Christiania, 1. September. Der Expeditions-Secretair Nye ist mit dem letzten Dampfschiffe vom Auslande hier eingetroffen. Dem Vernehmen nach kann die Post-Convention, welche mit der französischen Post-Direction abgeschlossen worden ist, als für Norwegen sehr zufriedenstellend angesehen werden und erwartet man wesentliche Herabsetzung des Portos in Betreff der französischen Correspondenz.

Amerika. New-York, 24. August. General Sheridan, dessen Nachfolger General Thomas, wie es heißt, bereits auf dem Wege ist, ihn abzulösen, wird bald in der Eigenschaft als abgesetzter Distriktscommandeur nicht mehr allein stehen. Voraussichtlich wird General Sickles zunächst an die Reihe kommen. Mit diesem liegt nämlich der Ober-Richter Chase schon seit einiger Zeit wegen eines Dekretes im Streit, durch welches Sickles die Offiziere ohne Weiteres der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzieht. Chase, der Ober-Richter, und Johnson stimmen in diesem Punkte vollkommen überein. Außerdem steht General Sickles sowohl wie General Pope bei dem Präsidenten schon schlecht genug angeschrieben, und Ersterer wird deshalb jetzt in die Lage kommen, entweder seine Politik nach dem Willen des Präsidenten zu ändern, oder aber seinen Posten aufzugeben. Der einzige von den Militairdistrikten, in welchem nicht Konflikte zwischen Militair und Civil, Demokraten und Radikalen, Weißen und Farbigen an der Tagesordnung sind, ist Virginia, das unter General Schofield steht. Unter einer milden und entgegenkommenden Regierung thun dort selbst frühere Führer der Konföderirten, wie General Lee und A. Wise, das ihrige, um die Reconstruktion schnell und ruhig zu einer vollendeten Thatsache zu machen.

Im Uebrigen liegen Anzeichen vor, daß der Präsident einen ernstlichen Anfang mit entschiedener Politik machen wird. Sheridan, wie die noch aktiven Distrikts-Commandeure sind nach Washington beschieden, um Instructionen zu empfangen. Gleichzeitig stehen noch weitere Veränderungen bevor. Von Seward's Rücktritt war bereits mehrfach die Rede, ebenso wie von der Entlassung einiger anderer Kabinetsmitglieder. Jetzt gewinnen diese Gerüchte eine mehr greifbare Gestalt, und es heißt, daß die Minister dem Präsidenten ihre Entlassung eingereicht haben und daß dieselbe in Kraft treten wird, sobald ihre Nachfolger ernannt sind. Seward beabsichtigt — wie man hört — seine politische Laufbahn mit diesem Akte zu beschließen, während der Präsident mit Grant und einem neuen Kabinet einen neuen Versuch machen wird, seine Position zu einer festeren zu machen.

Der neue italienische Gesandte in Washington, Signor Marcello Cerruti, ist in New-York eingetroffen.

— 4. September. Präsident Johnson hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, eine Proclamation erlassen, worin vor dem Eingriff in die Beschlüsse und Urtheile der Gerichtshöfe gewarnt wird. Es bezieht sich das auf die jüngsten Vorgänge in Carolina. Die Civil- und Militairbehörden werden aufgefordert, bei der Vollziehung der Entscheidungen dieser Gerichtshöfe ihre Hülfe zu leisten.

— (W. T. B.) Nach telegraphischen Berichten aus New-York, welche in London, am 6. September, eingetroffen sind, hat die Totalschuld der Vereinigten Staaten sich im verflossenen Monat um 11 Millionen Dollars vermindert.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Sonnabend, 7. September, Morgens. Der »Times« wird von ihrem Pariser Korrespondenten telegra-

Digitized by Google

phisch gemeldet: General Prim, welcher noch unlängst in Valencia gewesen, habe Spanien verlassen und befinde sich jetzt in Genf.

Konstantinopel, Freitag, 6. September. »Levant Herald« meldet: Der Vizekönig von Egypten bleibt bis zum 20. d. in Konstantinopel. Großfürst **Michael**, der Statthalter des Kaukasus, kommt zum Besuche hierher.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Das neueste (September-) Heft der »Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde«, redigirt von Professor Dr. Foß, enthält: 1) einen ausführlichen Aufsatz des Geh. Archiv-Raths Dr. Riedel über den Krieg des Markgrafen Albrecht Achill mit der Stadt Nürnberg, der sich hauptsächlich auf die unter den Chroniken des Mittelalters veröffentlichte alte Chronik von Nürnberg stützt; 2) ein Verzeichniß der von Mitte Mai bis Mitte August l. J. erschienenen Schriften zur preußischen Geschichte und Landeskunde; 3) Recensionen mehrerer historischer Werke; 4) Sitzungs-Protokolle mehrerer historischer Vereine.

Triest, 4. September. Die neue Aufnahme der österreichischen Küste wird, wie die »Triest. Ztg.« vernimmt, im heurigen Sommer die Küste des Kronlandes Istrien sammt den dazu gehörigen Inseln, und einen Theil des ungarisch-kroatischen Küstenlands umfassen. Die Expedition, bei welcher gegenwärtig vierzehn See- und Land-Offiziere (letztere als Mappeure), dann vier Seekadetten betheiligt sind, wird die Winterstation im November in Triest nehmen, wo die Ausarbeitung stattfindet. Die Aufnahme, deren Ergebnisse ehestens der praktischen Schifffahrt durch geeignete Publikationen zu Nutzen gereichen werden, wird in einem der modernen Zeit entsprechenden Style und Maßstabe durchgeführt, und darf mit jeder ähnlichen Leistung anderer maritimen Nationen in Vergleich gebracht werden, da nichts verabsäumt wird, um die Daten und Angaben, welche der Schifffahrt dienlich sind, zu vervielfältigen.

Gleichzeitig mit den regelmäßigen auf eine vierjährige Dauer veranschlagten Aufnahms-Arbeiten sind den K. K. Schiffen im Golfe meteorologische und physikalische Beobachtungen zur Pflicht gemacht, welche für die Bearbeitung des wissenschaftlichen Theiles der Golf-Hydrographie von werthvollem Nutzen sind, und welche — ins Praktische des national-ökonomischen Vortheils übersetzt — es ermöglichen, die Resultate zum Ausgangspunkte einer rationellen Fischzucht und eines rationellen Fischereibetriebes zu nehmen.

Statistische Nachrichten.

Wien, 5. September. Von den »**Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik**« erschien so eben das 1. Heft des vierzehnten Jahrgangs. Dasselbe enthält: I. nach Mittheilungen des K. K. Kriegsministeriums eine Uebersicht der mit Ende März 1867 sich ergebenden faktischen Verluste der K. K. Armee in dem Doppelfeldzuge des Jahres 1866, aus der sich ergiebt, daß von je 1000 des streitbaren Standes 98.4 (78.2 Offiziere und 20.2 Mannschaft) todtgeblieben oder an den Wunden gestorben, 29.1 als Realinvaliden pensionirt, 36.1 noch in ärztlicher Behandlung stehend und 38.7 vermißt sind. II. Beiträge zur Statistik der Landtagswahlen 1867: Zahl der zu wählenden Abgeordneten, der Wahlberechtigten, der Wähler, welche ihr Recht ausgeübt haben, der Stimmen, welche die Gewählten erhielten (darnach betheiligten sich an der Wahl durchschnittlich in Nieder-Oesterreich 80 pCt., in Ober-Oesterreich 77, in Salzburg 79.25, in Steiermark 82, in Kärnten 73.5, in Krain 69.25, in Görz 68.50, in Istrien 61.5, in Tirol 80.25, in Vorarlberg 84, in Böhmen 75.26, in Mähren 79.5, in Schlesien 82.75, in Galizien 67.25, in der Bukowina 77.75 und in Dalmatien 72.75 pCt. der Wahlberechtigten). III. Die Bewegung der Bevölkerung im Großfürstenthume Siebenbürgen vom Jahre 1864.

Paris, 4. September. Die Verwaltung der Douanen veröffentlicht eine interessante Uebersicht über die Ergebnisse der französischen Ein- und Ausfuhr in den ersten sieben Monaten der letzten sechs Jahre. Es betragen:

		1867.	1866.	1865.	1864.	1863.	1862.
Einfuhr:	Millionen	1806	1602	1464	1383	1349	1283
Ausfuhr:	»	1683	1879	1621	1704	1431	1232

So hat im Jahre 1867 die Einfuhr in den ersten sieben Monaten um 123 Millionen mehr betragen, als die Ausfuhr, während in den vorhergehenden Jahren stets das umgekehrte Verhältniß stattfand. Am günstigsten für den französischen Exporthandel war das Jahr 1864, wo derselbe um 321 Millionen mehr betrug, als die Einfuhr. Die Vermehrung bei der Einfuhr hat sich in diesem Jahre hauptsächlich auf die Cerealien und Fleischwaaren, Früchte, Zucker, Schlachtvieh (25 Millionen), Butter und Käse, Pferde, rohe Häute (13 Millionen), Wolle (24 Millionen), Leinen (14 Millionen), Dünger, Gewebe (17½ Millionen) erstreckt. Dagegen sind Baumwolle (76 Millionen) und Kohlen (10 Millionen) weniger eingeführt worden. Die Ausfuhr hat sich besonders in den Wollen (9 Millionen), der Rohseide (16 Millionen) und der Baumwolle (19 Millonen) vermehrt. Die Verminderung findet in den Seidenstoffen (37 Millionen), in allen Luxusgegenständen, den Cerealien (120 Millionen), Weinen (39 Millionen), Branntweinen (9 Millionen), Pferden und Maulthieren (11 Millionen) statt. Sehr zu bemerken ist, wie das übrige Europa sich immer mehr von Frankreich in Bezug auf Schmuck- und Modegegenstände so wie speziell in Bezug auf die Seidenstoffe emanzipirt.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Nach den diesjährigen Berichten, berichtet die »St. Ztg.«, muß die Ernte als eine gute Mittelernte im Durchschnitt bezeichnet werden. In der Provinz Preußen glaubt man den Ausfall der Ernte sogar gut nennen zu dürfen, wenn die Kartoffelernte einen entsprechenden Ertrag liefern sollte. Dahingegen haben die Niederungen der Weichsel und der Memel durch Ueberschwemmungen gelitten. Auch durch das Uebertreten anderer Flüsse, wie der Aller, der Elbing, der Passarge und des Pregel sind Schäden herbeigeführt worden. Vorzugsweise haben aber diese doch nur die Heuernte betroffen, und hofft man auf einen Ersatz dafür beim zweiten Schnitt. Im Regierungs-Bezirk Erfurt war im Getreide eine gute Mittelernte. In den Oderbruch-Gegenden hat jedoch in Folge der anhaltend nassen Witterung die Heuernte beträchtlich verloren. Im Regierungs-Bezirk Potsdam ist die Ernte nur mittelmäßig ausgefallen und haben auch hier die Niederungen nur geringe Erträge gehabt. Roggen ist am besten gerathen. Ebenso war auch im Regierungs-Bezirk Merseburg die Roggenernte eine gute zu nennen, während der Ertrag von Raps und Gerste weniger lohnend gewesen. Im Regierungs-Bezirk Erfurt war die Getreideernte nur eine mittelmäßige, während Heu und Klee reichen Ertrag gegeben, ebenso auch die Kartoffeln. Alle Berichte stimmen darin überein, daß sie von großen Verlusten reden, welche durch Hagelschläge herbeigeführt sind, sie loben die Obstfülle und bezeichnen den Gesundheitszustand der Hausthiere im Allgemeinen als einen guten.

Wien, 5. September. (W. Ztg.) Nach den bis 1. September l. J. eingelangten Berichten ist der Stand der **Rinderpest** in Oesterreich folgender: In **Ungarn** herrscht die Seuche in Jazygien und Kumanien, im Pesther, Biharer, Arader, Veszprimer und Oedenburger Comitate. In der Gemeinde Raaba Szt.-Mihály des Raaber Comitates ist die Seuche erloschen. In **Galizien** ist ein Ort im Rohatyner Bezirke und im Bezirke Rovezyce sind zwei Orte verseucht. Auf der Haliczer Hutweide im Stanislauer Bezirke ist die Seuche erloschen. In **Nieder-Oesterreich** ist die Rinderpest in den Orten Ober-Hollabrunn und Sitzendorf des Bezirkes von Ober-Hollabrunn ausgebrochen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				6. September.			
6	Gröningen	337,2	—	24,7	—	W.	—
Mg				7. September.			
6	Memel	338,4	—	5,4	-4,6	O., schwach.	wolkig.
7	Königsberg	338,4	—	9,4	-1,3	O., s. schwach.	bewölkt.
6	Danzig	338,5	—	5,7	-4,8	heiter.	Windstille.
»	Cöslin	336,7	—	10,3	+0,2	SO., schwach.	trübe.
6	Stettin	337,2	—	11,4	+1,3	S., schwach.	bedeckt.
»	Putbus	[illegible]	—	11,4	+0,6	SW., mässig.	bew., gest. Abd. Gew. u. Regen.
»	Berlin	336,5	—	12,2	+2,2	SW., mässig.	ganz trübe, gst. Ab. u. heute Mg. Reg.
»	Posen	336,1	—	9,8	+0,2	OSO., schwach.	zieml. heiter.
»	Ratibor	331,3	—	10,5	+1,1	SO., s. schw.	heiter.
»	Breslau	333,0	—	8,7	-1,4	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	334,0	—	12,6	+2,7	SW., schw.	bedeckt, Regen.
»	Münster	335,1	—	11,0	+1,6	W., schw.	ganz heiter, gst. Mg. Gew. u. Rg.
»	Cöln	335,0	—	12,4	+1,0	SW., schwach.	s. heiter, Abd. st. Gw. u. Reg.
»	Trier	333,2	—	12,6	+2,8	S., schwach.	wolkig.
»	Flensburg	336,2	—	11,8	—	S., mässig.	bew., Nchts. Rg.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	336,8	—	12,8	—	SO., schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	339,5	—	9,0	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	336,4	—	8,2	—	O.	bedeckt, Regen.
»	Riga	338,7	—	4,9	—	S., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,4	—	10,4	—	O., schwach.	bewölkt. Gestern Abend Regen.
»	Skudesnäs	333,7	—	11,2	—	SO., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen	336,5	—	12,6	—	SSO., schwach.	bewölkt.
»	Helder	336,0	—	13,1	—	SO., s. stark.	unruhige See.
»	Hernoesand	338,3	—	8,2	—	Windstille.	bedeckt.
»	Christians.	335,2	—	12,3	—	SO., schwach.	bewölkt.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 8. September. Im Opernhause. (139. Vorstellung.) Don Juan. Oper in 2 Abtheilungen mit Tanz von Mozart. Donna Anna: Fr. Blume. Zerline: Fr. Harriers-Wippern. Elvira: Frl. Grün.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Montag, den 9. September. Im Opernhause. (139. Vorstellung.) Lucia von Lammermoor. Tragische Oper in 3 Akten

Digitized by Google

mit Tanz von S. Camerano. Musik von Donizetti. Gäste: Frl. Vilma Kaczoni, vom Stadttheater zu Pesth: Lucia. Hr. Uko, vom Königlichen Hoftheater zu Dresden: Edgard.

Im Schauspielhause. (149. Abonnements-Vorstellung.) Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 4 Abtheilungen von Shakespeare, nach Schlegels Uebersetzung.

Dienstag, den 10. September. Im Opernhause. (140ste Vorstellung.) Neu einstudirt: Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. In Scene gesetzt vom Regisseur Hein.

Besetzung: Ferdinand VI., König von Spanien, Herr Salomon. Maria Theresia von Portugal, seine Gemahlin, Frl. Himela. Rafael d'Estuniga, Hr. Woworsky. Gil Vargas, sein Hofmeister, Hr. Bost. Carlo Broschi, Frl. Grün. Casilda, seine Schwester, Frl. Frieb. Fray Antonio, Groß-Inquisitor, Hr. Fricke. Der Graf von Medrano, Hr. Mickler. Ein Thürsteher des Königlichen Palastes, Hr. Liebnitz. Hofgefolge. Inquisitoren. Jäger. Offiziere. Die ersten beiden Akte spielen in der Umgegend von Madrid, der letzte in Aranjuez.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 8. bis 15. September 1867. Berlin. Opernhaus: Sonntag, 8.: Don Juan. Montag, 9.: Lucia von Lammermoor. Dienstag, 10.: Carlo Broschi. Mittwoch, 11.: Concert (Hr. Wieprecht). Satanella. Donnerstag, 12.: Die Stumme. Freitag, 13.: Euryanthe. Sonntag, 14.: Carlo Broschi. — Schauspielhaus: Montag, 9.: Hamlet. Mittwoch, 11.: Gringoire. Herrmann und Dorothee. Sonnabend, 14.: Spielt nicht mit dem Feuer. Herr Studiosus.

Hannover. Sonntag, 8. September: Die lustigen Weiber. Montag, 9.: Anna Lise. Dienstag, 10.: Der zerbrochene Krug. Tanz. Revanche. Mittwoch, 11.: Der Tannhäuser. Donnerstag, 12.: Die Kunst, zu gefallen. Freitag, 13.: Badekuren. Gleich und gleich. Sonnabend, 14.: Der Troubadour. Sonntag, 15.: Die Räuber.

Cassel. Sonntag, 8. September: Jessonda. Montag, 9.: Die Journalisten. Dienstag, 10.: Der Barbier von Sevilla. Mittwoch, 11.: Dornen und Lorbeer. Das war ich. Donnerstag, 12.: Preciosa. Sonnabend, 14.: Czaar und Zimmermann. Sonntag, 15.: Der Verschwender.

Wiesbaden. Sonntag, 8. September: Oberon. Montag, 9.: Uriel Acosta. Dienstag, 10.: Stradella. Mittwoch, 11.: Die Schauspielerin. Der Verschwender wider Willen. Ballet. Donnerstag, 12.: Der Barbier von Sevilla. Sonnabend, 14.: Käthchen von Heilbronn. Sonntag, 15.: Die Regimentstochter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Urtheil
in der Untersuchungssache wider den Gerichtsdiener Caspar Wind dahier wegen Unterschlagung.

Da Caspar Wind, gebürtig von Ottrau, 40 Jahre alt, ohne Vermögen, nicht tadellos bezeugt, jedoch noch nicht bestraft, durch Beschluß des hiesigen Ober-Gerichtes vom 27. April 1864 zum Gerichtsdiener bei dem hiesigen Stadtgericht bestellt und als solcher am 3. Mai 1864 eidlich verpflichtet, angeklagt: mit Verletzung der von ihm eidlich angelobten Dienstreue und Dienstpflicht in seiner vorgedachten Eigenschaft als Gerichtsdiener nachstehender Vergehen schuldig gemacht, nämlich: I. folgende Beträge an Stempel und Aktuariats-Gebühren, welche von ihm in Folge dienstlichen Auftrags seiner vorgesetzten Behörde, des gedachten Stadtgerichts, von der Partei zu erheben und an die Sportel-Rezeptur dieses Gerichts abzuliefern waren, erhoben, jedoch sich eigennützig und rechtswidrig angeeignet zu haben: a) zur Sache Heinecke + Biemann, Verf. 28. Juni 1866, 16 Sgr. Stempel und 8 Sgr. Act. Gebühren, Nr. 13 des Verzeichnisses S. 47 f. (erhoben bei Heinecke); b) zur Sache Bensey + v. Uslar — Verf. 2. Juli 1866 — 21 Sgr. Stpl. u. 7 Sgr. Akt. Geb. (erhoben bei kl. Theile) Nr. 14 des Verz.; c) zur Sache Ebert + Klute — Verf. 29. Juni 1866 — 14 Sgr. Stpl. u. 6 Sgr. Akt. Geb. (erhoben bei O. G. Anwalt Renner, sowie 7 Sgr. Stpl bei O. G. Anwalt Rebelthau) Nr. 15 u. 16 jenes Verz.; d) zur Sache Hirsch + Becker — Eidesbescheid vom 30. Juni 1866 — 1 Thlr. 10 Sgr. Stpl. u. 10 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Hersch, so wie 9 Sgr. Stempel bei Privat-Secretair Feige erhoben (Nr. 17, 18. Verz.); e) zur S. Koch + Lahrbusch — Verf. 29. Juni 1866 — 14 Sgr. Stempel u. 3 Sgr. Akt. Gebühr. bei O. G. Anwalt Rommel erhoben, Nr. 19. Verz. f) zur S. Lange u. Gen. + Halle — Verf. 2. Juli 1866 — 17 Sgr. Stempel und 10 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Oetker erhoben (Nr. 24 Verz.); g) z. S. Maurer + Halle — Verf. 2. Juli 1866 — 17 Silbergr. Stempel und 10 Silbergr. Akten-Gebühren daselbst erhoben — (Nr. 25 Verz.); h) zur Sache Stück + Franke — Verf. 30. Juni 1866 — 8 Sgr. Stpl. und 7 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Müller erhoben, Nr. 26 Verz.; i) zur Sache Aschroth + Breitbarth — Verf. 30. Juni 1866 — 8 Sgr. Stempel und 6 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Müller erhoben, Nr. 29 Verz.; k) zur Sache Mondschein + Heike — Verf. 30. Juni 1866 — 10 Sgr. Stempel und 6 Sgr. Akt. Geb. bei Heike erhoben, Verz. 31; l) z. S. Woermann in S. Weiß + Woermann — Verf. 29. Juni 1866 — 5 Sgr. Stempel bei O. G. Anwalt Primavesi und 20 Sgr. Stempel bei O. G. Anwalt Renner erhoben, Verz. 33 u. 34; m) z. S. Kersten + Haltaufderheide — Bescheid vom 30. Juni 1866 — 20 Sgr. Stemp. Geb. und 4 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Rommel erhoben, Verz. 35; n) z. S. Konkursverf. des Louis Roeßler (Fasc. III.) — Verf. 1. Juli 1866 — 2 Sgr. Akt. Gebühr bei Privatsecretair Dedolph erhoben, Verz. 36; o) z. S. Sauer + Heßler. Bescheid vom 5. Februar 1866 — 22 Sgr. Stpl. und 4 Sgr. Akt. Geb. bei Sauer erhoben, Nr. 42 Verz.; p) zur Sache Wenderoth + Orth — Bescheid vom 30. Juni 1866 — 5 Sgr. Stpl. und 2 Sgr. Akt. Geb. bei Wenderoth erhoben, Nr. 43 Verz.; q) zur Sache Kleeberg + Rau — Verf. 4. Juli 1866 — 16 Sgr. Stpl. und 9 Sgr. Akt. Geb. bei Kleeberg erhoben Nr. 46 Verzeichniß; r) zur Sache Katzenstein + Kersting — Verfügung 4. Juli 1866 — 14 Sgr. Stpl. und 8 Sgr. Akt. Geb. bei Katzenstein erhoben Nr. 51 Verzeichniß; s) zur S. Wimmel+Roßteuscher — Cit. vom 5. Juli 1866 — 4 Sgr. Stempel und 7 Sgr. Akt Geb. bei Wimmel erhoben, Nr. 53 Verz. t) zur S. Rabel+Woermann — Verf. vom 4. Juli 1866 — 15 Sgr. Stpl. u. 7 Sgr. Akt. Geb. bei O.-G.-Anwalt Renner erhoben, Nr. 60 Verz. u) zur S. Katzenstein+Koch — Bescheid vom 4. Juli 1866 — 8 Sgr. Stpl. u. 4 Sgr. Akt. Geb. bei Katzenstein erhoben, Nr. 61 Verz. v) zur S. Eichel u. Gen.+Ritterhausen — Bescheid v. 6. Juli 1866 — 28 Sgr. Stpl. und 9 Sgr. Act. Geb. bei O. G. Anwalt Oetker erhoben, Verz. Nr. 69. w) zur S. Roethling + Eisengarten. Verf. vom 5. Juli 1866, S. 131 d. A. 4 Sgr. Stpl. und 6 Sgr. Act. Geb. bei O. G. Anwalt Henkel erhoben. x) zur S. Haas + Schütz. Bescheid vom 6ten Juli 1866. 22 Sgr. Stempel und 4 Sgr. Act. Geb. bei Henkel erhoben. Nr. 78 Verz. y) zur S. Oetker + Weißenstein — Bescheid vom 7. Juli 1866 — 5 Sgr. Stpl. und 2 Sgr. Act. Geb. bei Oetker erhoben. Nr. 80 Verz. z) zur S. betr. Vertragserrichtung zw. Bechtel u. Pfannstiehl in der Zeit vom Juli 1866. 155 Thlr. 7 Sgr. Stpl. u. Act. Geb. von dem durch ihn zu erhebenden Gesammtbetrage von 171 Thlr. 14 Sgr. an Stempel und den gedachten Gebühren, bei den gedachten Vertragschließenden erhoben, Nr. 65 u. 67 Verz. II. Weiter in folgenden Prozeßsachen die nachstehend verzeichneten Beträge in seiner Eigenschaft als Gerichtsdiener, theils im Wege der Pfändung, theils durch freiwillige Zahlung der Partei erhoben, rechtswidrig sich angeeignet und demnach ebenfalls unterschlagen zu haben a) z. S. Beitreibung von Holzkaufgeld der Gemeinde Guntershausen + Fabrikanten Wack dahier Executionsauftrag vom 23. Juni 1866 10 Thlr. dieser Beitreibungsgelder von Wack erhoben. b) z. S. Kleeberg + Kersting (Requisitionssache des J. Amts II. hier) Executions-Auftrag 1. Juni 1866, wonach er von dem Verklagten 84 Thlr. 7 Sgr. 8 Hllr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen, davon seit 21. Febr. 1866, ferner 1 Thlr. 24 Sgr. durch Kläger bezahlte Gerichtskosten hiesigen Justizamts II. und 6 Sgr. Stempel, so wie 2 Sgr. Act. Geb. (Stadtgericht I.) zu erheben hatte — 87 Thlr. 5 Hllr. von Kersting erhoben; c) z. S. Kirchner + Woermann — Exec. Aufträge vom 25. und 30. Januar 1866, wonach er von dem Verklagten 17 Thlr. 13 Sgr. Hauptgeld, 6 Prozent Zinsen davon seit dem 4. Dezember 1865, ferner 1 Thlr. 20 Sgr. 9 Hllr. Wechselkosten, so wie 4 Thlr. 9 Sgr. klagenderseits bereits bezahlten Gerichts- und Anwaltskosten zu erheben hatte, 25 Thlr. 23 Sgr. 9 Hllr. bei Woermann erhoben, d) z. S. Langheld+Reutze, Exek. Auftrag vom 7. u. 28. April 1866, wonach er 7 Thlr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen davon seit 18. Februar 1864, sowie 4 Thlr. 10 Sgr. durch Kläger bezahlte Gerichtskosten von dem Verklagten zu erheben hatte — 12 Thlr. 14 Sgr. bei dem ꝛc. Reutze vereinnahmt, e) z. S. Franzmann + Schott — Exec. Auftrag 10. Juli 1866 — von 51 Thlr. 11 Sgr. 3 Hllr., Hauptgeld 35 Thlr., bei ꝛc. Schott (dem Verklagten) erhoben; f) z. S. Günther + Schmidt (Requisitionssache des Amtsgerichts Münden) Verfügung vom 28. Juni 1866 — 16 Sgr. Kosten jenes Gerichts, bei ꝛc. Schmidt erhoben; g) z. S. Silbermann + Enke — Verf. 26. Mai 1866 — wonach er 36 Thlr. 15 Sgr. Hauptgeld, Zinsen zu 5 pCt. davon seit dem 17. März 1866, so wie 4 Thlr. 21 Sgr. 5 Hll. klagenderseits bereits gezahlte Kosten vom Verklagten zu erheben hatte — 41 Thlr. 13 Sgr. 6 Hll. — bei letzterem eingenommen; h) z. S. Lieberg+Reutze (Requisitions-Sache des Kreisgerichts Arolsen) Executions-Auftrag 16. Juni 1866 — worin 12 Thlr. 26 Sgr. 1 Hll. Kosten des Anwalts Kuntze zu Arolsen, sowie 4 Sgr. diesseitige Stempel- und Akten-Gebühren vom Verklagten Reutze zu zahlen waren — 13 Thlr. bei Letzterem erhoben. i) z. S. Heinemann+Woermann — Exekutions-Auftrag 31. Januar 1866 — worin 24 Thlr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen davon seit dem 2. August 1865 und 4 Thlr. 7 Sgr. 7 Hllr. klagenderseits gezahlte Gerichtskosten vom Verklagten zu erheben waren — 22 Thlr. vom letzterem eingenommen; k) z. S. Staatsanwalt + Kröger — Exekutions-Aufträge 22. Februar und 17. März 1866 (siehe Kostenverzeichniß Eingangs der Civ.-A.) — von 10 Thlr. 22 Sgr. für den Staat notirte Gerichtskosten, 9 Thlr. 18 Sgr. Stpl. Act. Geb., sowie Auslagen des unständigen Dienstkostenfonds, bei dem Verklagten erhoben; l) z. S. Pauli + Hofmann Exek. Auftrag 28. April 1866, 20 Sgr. Stpl. bei dem Verkl. Hofmann erhoben; m) z. S. Weisbaupt + Meyer — Verf. 2. u. 19. Mai 1866, 24 Thlr. Hauptgeld und 21 Sgr. 6 Hllr. Stempel und Act.-Gebühren, bei Meyer am 26. Mai 1866 eingenommen; III. wider die Wahrheit und gegen besseres

Digitized by Google

Wissen und in der Absicht, zu täuschen, insbesondere auf diese Weise die begangenen Unterschlagungen zu verdecken: a) zu den unter II. b. g. i. m. gedachten Prozeßsachen den Eintrag der betreffenden Sache in das Exekutions- und Verkaufs-Register unterlassen, auch b) zu den erwähnten beiden Prozeßsachen unter II. g. m. und der unter II. k. vorkommenden Prozeßsache die Pfandberichte vom 9. Juni, 15. Mai und 10. März 1866 aufgestellt und zu den Akten überreicht zu haben, obwohl er in keinem dieser Fälle eine Pfändung vollzogen hatte, im heutigen Termine, zu welchem er gehörig geladen worden, nicht erschienen war, so werden in Gemäßheit des §. 65 des Straf-Prozeß-Gesetzes die vorstehenden Anklage-Thatsachen für bewiesen erklärt. Aus diesen Gründen wird Caspar Wind der fortgesetzten Unterschlagung, so wie fünf Fälschungen öffentlicher Urkunden, wovon zwei fortgesetzte sind, schuldig erkannt, deshalb seines Dienstes als Stadtgerichtsdiener entsetzt, und weiter in eine zweijährige Zuchthausstrafe, zur Entschädigung der Verletzten sowie in die nicht zu erhebenden Kosten verurtheilt. V. R. W.

Cassel, am 15. August 1867.

Königliches Obergericht. Kriminal-Senat.

gez. Baumgard, Fleischhut, Vogel, Rüppel, Vogt.

Gesehen im Sekretariat,

mit dem Bemerken, daß der Verurtheilte, wenn er durch dieses Urtheil sich beschwert halten sollte, binnen einer unerstrecklichen Frist von drei Tagen seit der Publication des Urtheils in dem Sekretariat des Königlichen Ober-Gerichts die übrigens nach Strafprozeß-Gesetz §. 178, Absatz 5 auf Anfechtung der rechtlichen Beurtheilung und der Straffestsetzung beschränkte Berufung anzuzeigen und binnen 14 Tagen einzuführen oder mit Ausschluß des Rechtsmittels der Berufung binnen unerstreckbarer Frist von acht Tagen seit Verkündigung des Urtheils in dem vorgedachten Sekretariat Einsprache mit Bezeichnung der im Verhandlungs-Termine etwa aufzunehmenden Beweise zu erheben habe und zwar Beides mündlich zu Protokoll oder schriftlich durch einen zu bevollmächtigenden Anwalt.

Zugleich wird bemerkt, daß acht Tage nach dem Datum desjenigen Blattes, in welchem die zweite Einrückung zuletzt erfolgt, das Urtheil für publizirt gilt.

Stern.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

Brennholzverkauf.

Am Mittwoch, den 25. September c., von Vormittags 11 Uhr ab, sollen hierselbst im Krauseschen Gasthofe aus sämmtlichen Schutzbezirken der Königlichen Oberförsterei Rüdersdorf folgende Brennhölzer öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden:

ca. 2 Klafter Birken Kloben,
37 „ „ Stubben,
24½ Klafter Erlen Kloben,
5 „ „ Spaltknüppel,
1170½ „ Kiefern Kloben,
509½ „ „ Spaltknüppel,
364 „ „ Reisig I. Klasse,
82 „ „ Stubben.

Das Weitere im Amtsblatte.

Rüdersdorf, den 2. September 1867.

Der Oberförster
Becker.

[3325] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von:

8 Stück Personen-Wagen II. und III. Klasse, 25 Stück bedeckten Güterwagen, 30 Stück Kohlenwagen mit Bremsen und 10 Stück Personenwagen IV. Klasse, 75 Stück bedeckten Güterwagen, 70 Stück Kohlenwagen, 25 Stück offenen Güterwagen ohne Bremsen,

soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch, gegen Erstattung der Kopialien, von dem Eisenbahn-Secretair Meyer in Abschrift mitgetheilt.

Offerten zur Lieferung dieser Wagen sind verschlossen und mit der Aufschrift — Submission auf Lieferung von Eisenbahnwagen — bis zu dem am 16. September cur., Vormittags 10 Uhr, in unserem Central-Büreau hier anstehenden Termine portofrei an uns einzusenden. Die eingehenden Offerten werden zu der vorbezeichneten Stunde in Gegenwart der erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Münster, den 26. August 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Königliche Seminarschule.

Der Winterkursus in der Königlichen Seminarschule, Oranienburgerstraße 29, beginnt am 7. October d. J. — Anmeldungen für die untersten Klassen derselben werden in der Sprechstunde oder von 1—2 Uhr Nachmittags von dem Unterzeichneten bis dahin angenommen. Das Schulgeld beträgt quart. 6 Thlr. prän.

Berlin, den 6. September 1867.

Der Königliche Seminar-Director
Thilo.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 6. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., auch 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. und 2 Thlr. 15 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 25 Sgr., auch 17 Sgr. 6 Pf., metzenweis 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Berlin, 7. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 78—95 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. September 79½ Thlr. bez., September-Oktober 78½—78—79¼—79 Thlr. bez., Oktober-November 77½—77 Thlr. bez., April-Mai 77¾ Thlr. bez.

Roggen loco 61—66 Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 62—64 Thlr. ab Bahn bez., pr. September 62¾—63—62½ Thlr. bez., September-Oktober 62—½—62 Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-November 59½—¼ bis ½ Thlr. bez., November-Dezember 58—57½—¾ Thlr. bez., April-Mai 57 bis 56½ Thlr. bez u. G., ¾ Br.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—30 Thlr., schlesischer 27¾—28¾ Thlr., pr. September 27¾—½ Thlr. bez., September-Oktober 27½ Thlr. bez., Oktober-November 27 Thlr. bez., April-Mai 27½ Thlr. bez.

Erbsen. Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 82—84 Thlr.

Winterrübsen 80—82 Thlr.

Rüböl loco 11⅚ Thlr., pr. September und September-Oktober 11$\frac{7}{24}$ bis ⅓—¼ Thlr. bez., Oktober-November 11½—$\frac{5}{24}$ Thlr. bez., November-Dezember 11⅓—½—⅓ Thlr. bez., April-Mai 11⅚ Thlr.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24⅙ Thlr. bez., pr. September 24—23⅚ Thlr. bez., September-Oktober 23½—⅓—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Oktober-November 19—$\frac{5}{12}$—18$\frac{11}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 17⅚—¾ Thlr. bez., April-Mai 18$\frac{1}{12}$—18 Thlr. bez.

Weizen loco höher gehalten. Termine besser bezahlt. Gek. 3000 Ctr. Roggen in effektiver Waare ging zu behaupteten Preisen mässig um. Für Termine bestand zu Anfang eine feste Haltung und wurde Mehreres zu höheren Preisen gehandelt. Im Verlauf ermattete die Haltung jedoch wieder und setzten die Notirungen merklich zurück, sind immerhin ca. ½ Thlr. für nahe Lieferung höher als gestern, während Frühjahrs-Lieferung ca. ½ Thlr. billiger verkauft wurde. Gekünd. 7000 Ctr. Hafer loco preishaltend, Termine matter. Gek. 1800 Ctr. Rüböl wurde durch fortgesetzte Kündigungen, welche schwerfälliger Aufnahme begegneten, ferner im Werthe gedrückt und war der Handel namentlich in nahen Sichten ziemlich rege. Gek. 3200 Ctr. Spiritus gleichfalls fest und vereinzelt höher eröffnend, schliesst flau und wesentlich niedriger.

Berlin, 6. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, weiss märk. 90 bez., gelb. ungarischer 77 pr. 2000 Pfd. bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 78 bez. u. G., September-Oktober 78 à 77 à 77½ bez. Oktober-November 76¾ à 76 bez. April-Mai 1868 77½ à 76¾ à 77½ à 77 bez. Gestern ist April-Mai auch mit 77 verkauft. Gek. 5000 Ctr. Kündigungspr. 78 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—65 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 62⅚ à 62½ bez., September-Oktober 62½ à 61½ bez., Oktober-November 60 à 59½ bez., November-Dezember 58 bez., April-Mai 1868 57½ à 56½ bez. Gestern ist Oktober-November mit 59½ gehandelt. Gek. 11,000 Ctr. Kündigungspr. 62½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 26½—29½ Thlr. nach Qualität, 28—28½ bez., pr. diesen Monat 27¾ bez., ein abgelaufener Kündigungsschein 27¾ bez., September-Oktober 27¾ bez., Oktober-Novbr. 27 bez., April-Mai 1868 27 bez., Br. u. G. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 27¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅚ Thlr, pr. diesen Monat 11⅚ à 11½ bez., September-Oktober 11$\frac{7}{24}$ à 11¼ bez., Oktober-November 11⅓ à 11⅓ bez., November-Dezember 11½ bez., April-Mai 11⅚ bez. Gekünd. 2700 Ctr. Kündigungspreis 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24¾ à 24½ bez., pr. diesen Monat 24½ à 24 bez., September-Oktober 24 à 23¾ bez. u. Br., 23⅚ G., Oktober-November 19½ à 19 bez. u. G., 19$\frac{1}{12}$ Br., November-Dezember 18 bez. u. Br., 17$\frac{11}{12}$ G., April-Mai 18½ à 18 bez.

Stettin, 7. September, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats Anzeigers.) Weizen 82—98 bez., September-Oktober 87—87½ bez. u. Br., Frühjahr 83—84—83½ bez. Roggen 61—65 bez. September-Oktober 61½ bez. u. Br., Frühjahr 57½ bez. u. Br. Rüböl 11½ Br., September-Oktober 11$\frac{7}{12}$ Br., 11 G., Frühjahr 11½ Br. Spiritus 23¾—23⅔, September-Oktober 22⅔ bez., Frühjahr 18 Br.

Posen, 6 September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 57½, September-Oktober 55¾, Herbst 55¾. Oktober-November 54½, November-Dezember 53½, Dezember 1867 und Januar 1868 —. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22⅔, Oktober 20⅚, November 17⅓, Dezember 17$\frac{1}{12}$, Januar 1868 17$\frac{1}{12}$, Februar 1868 17⅓.

Digitized

Breslau, 7. September, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23½ bezahlt. Weizen, weisser 93—103 Sgr., gelber 89—99 Sgr. Roggen 73—78 Sgr. Gerste 51—57 Sgr. Hafer 28—30 Sgr.

Magdeburg, 6 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare behauptet, Termine still. Loco ohne Fass 25 Thlr., pr. September 24$\frac{1}{12}$ Thlr., pr. September-Oktober 24½ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20$\frac{5}{12}$—¼ Thlr.

Cöln, 6. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schwül. Weizen aufgeregt, loco 9.15, pr. November 8.12, pr. März 8.14. Roggen besser, loco 6. 27½, pr. November 6.14, pr. März 6.14. Rüböl fest, loco 13, pr. Oktober 12$^{9}/_{10}$, pr. Mai 13$^{1}/_{10}$. Leinöl loco 13$^{6}/_{10}$. Spiritus fester, loco 27½.

Hamburg, 6. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Loco-Getreide sehr fest, auf Termine Anfangs etwas höher. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 153 Br. u. G., pr. Herbst 151 Br. u. G. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 108 Br., 107 G., pr. Herbst 107 Br., 106 G. Hafer flau. Spiritus umsatzlos. Oel fest, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25. Zink sehr fest, verkauft 1000 Ctr. pr. Oktober-November à 14 Mk., 1500 Ctr. besondere Marken schwimmend à 14 Mk. 3 Sch. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 6. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Roggen steigend, pr. Oktober 237½. Raps pr. Oktober —. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¼, pr. Mai 39.

Antwerpen, 6. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, höher, 52½ Fres. pr. 100 Ko.

London, 6. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Englischer Weizen 1 Sh. theurer, fremder in guter Qualität vielfach 1 Sh. Hafer 3 Pce. höher. Futtergerste williger. — Wetter veränderlich.

Liverpool (via Haag), 6. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 69,910, zum Export verkauft 18,090, wirklich exportirt 21,003, Konsum 49,600, Vorrath 785,000 Ballen.

New-Orleans 10⅞, Georgia 10, fair Dhollerah 7⅛, middling fair Dhollerah 6⅝, New Dollerah 6¼, Bengal 6, good fair Bengal 6½, fair Oomra 7⅜, good fair Oomra 7½, Pernam 10½.

Paris, 6. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 98.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 86.00, pr. November-Dezember 82.25. Spiritus pr. Oktober 66.50.

St. Petersburg, 6. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Hendgeld) 45½. Ziemlich bedeutende Verkäufe.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 7. September. Die auswärtigen Notirungen, namentlich die Pariser und Wiener, waren heut weniger gut und übten daher einen lähmenden Einfluss auf die hiesige Börse aus. Die Kauflust war sehr zurückhaltend, während sich leichter Abgeber fanden. Die ausländischen Course waren niedriger, aber eben deshalb zeigte sich hierfür zu den niedrigern Preisen keine Verkaufslust. Die Haltung wurde daher fester zu den herabgesetzten Preisen. Aehnlich verhielt es sich auf dem Eisenbahn-Markte; zu niedrigeren Coursen zeigte sich Kauflust; Cöln-Mindener waren belebt. Später ermattete die Börse und gingen die Course mehrfach zurück, besonders für Rheinische, Mastrichter, Bergische, Freiburger. Aber Mecklenburger, Rechte Oder-Ufer, Nahe stiegen bei lebhafterem Geschäft, das namentlich in den beiden ersten Devisen umfangreich war. Von fremden waren Franzosen und Credit belebt, Lombarden schwächer. Italiener matter, Russen wenig verändert, Amerikaner still. Preussische Fonds fest. Wechsel still und matter. — Rumänische Anleihe 59½ bez. u. G.

Cöln-Mindener 143¾ a 144½ a ½ gem. Mecklenburger 75 a 76 a 75½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 130½ a ½ a ½ gem. Oesterr. Credit 75 a 74½ gem. Ital. Anleihe 49½ a ¼ gem. Amerikaner 77¾ a ½ gem.

Breslau, 7. September, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83$\frac{1}{12}$ Br., 82$\frac{11}{12}$ G. Freiburger Stamm-Actien 135¾ bez. u. G. Oberschles. Actien Litt. A. u. C. 195 Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 94 Br. Oderberger Stamm-Actien 70¾ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Frankfurt a. M., 6. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Auf Wiener Notirungen matt. Amerikaner 76$\frac{13}{16}$ pr. compt., 76$\frac{11}{16}$ pr. med., Kredit-Actien 175½, steuerfreie Anleihe 48, National-Anleihe 53, Staatsbahn 229½.

Frankfurt a. M., 6. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Flau und still. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 175½, Staatsbahn 229¼, 1860er Loose 69⅝.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 95 Br. Wiener Wechsel 96. Finnländ. Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 77½. Oesterr. Bank-Antheile 664. Oesterreichische Kredit-Actien 175½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien 60½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn 127½. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 69⅝. 1864er Loose 73½. Badische Loose 51½. Kurhess. Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 53. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 6. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds ruhig, Valuten steigend. Oesterreich.-französische Staatsbahn 486, Italienische Rente 48½, Lombarden 379½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116¾. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 127½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89¼. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto 1½ pCt.

London lang 13 Mk. 7½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8¾ Sh. bez. Amsterdam 35.44 bez. Wien 92¾ bez. Paris —. Petersburg 28$\frac{13}{16}$ bez.

Leipzig, 6. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 280 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 253¾ Br., do. Lit. B. 89½ G. Thüringische 127½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 6. September. (Wolff's Tel. Bur.) Speculation zurückhaltend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.50. 5proz. Metalliques 57.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50 Bankactien 691.00. Nordbahn 171.00. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.90. Galizier 216.75. Czernowitzer 173.75. London 123.45. Hamburg 90.80. Paris 48.90. Frankfurt 103.00. Amsterdam 103.50. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 84.80. Lombardische Eisenbahn 187.00. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 74.00. Anglo-Austrian B. 105.00. Napoleonsd'or 9.85½. Dukaten 589. Silber-Coupons 121.00.

Wien. 6. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Träge und stille. Kredit-Actien 183.40, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 84.80, 1864er Loose 76.60, Staatsbahn 238.80, Galizier 216.50, Napoleonsd'or 9.86.

Wien, 7. September. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 58.00. 1854er Loose —. Bank Actien 691.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 183.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.60. Galizier 217.25. London 123.80. Hamburg 90.80. Paris 48.95. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.75. 1860er Loose 84.70. Lombardische Eisenbahn 187.50. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 74.00.

Amsterdam, 6. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 51. Oesterreichische 1860er Loose 416. Oesterreich. 1864er Loose 73¾. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 85. Russische Prämien-Anleihe von 1864 186½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181½. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.96.

Rotterdam, 6. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest. Rotterdamer Bank-Actien 100½.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53¾. Oesterreich. National-Anleihe 51½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.25. Russische Prämien-Anleihe 181.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 77½. Inländ. 3proz. Spanier 31½. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 6. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94½. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60$\frac{7}{16}$ nom. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 Sh. Wien 12 Fl. 57½ Kr. Petersburg 31½.

Die fällige Post vom Cap der guten Hoffnung ist in Plymouth eingetroffen.

Paris, 6. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.87½, Italienische Rente 49.50, Credit mobilier 298.75, Amerikaner 83½.

Paris, 6. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 69.87½—69.80. Italienische 5proz. Rente 49.45. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 487.50. Credit-mobilier-Actien 290.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 390.00. Oesterr. Anleihe de 1865 335.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

St. Petersburg, 6. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33$\frac{1}{16}$ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29$\frac{5}{16}$ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 164½.
do. auf Paris 3 Monat 347 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 114½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impériale —.

Digitized by Google

Berlin, am 7. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143¼	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82⅜	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	81⅛
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92⅞	92½
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	91⅜
Warschau	90 S.R.	8 T.	83⅜	83⅛
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅝	110⅜

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97⅜	97⅛
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅜	103
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97⅜	97⅛

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97⅛
do. von 1856	4½	97⅜	97⅛
do. von 1864	4½	97⅜	97⅛
do. von 1867	4½	97⅜	97⅛
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853	4	90¼	89¾
do. von 1862	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch.	3½	85¼	85⅛
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	122½	122⅛
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¼	102¾
dito dito	4½	98½	98
dito dito	3½	—	79¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102½	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	—	85½
Ostpreussische	3½	—	78½

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	85	—
do.	4½	91½	91
Pommersche	3½	77	—
do.	4	83½	83
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	—	87
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	—
do.	4	83½	83
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91½	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90½	90¼
Pommersche	4	91	90½
Posensche	4	—	89½
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	92½	91½
Schlesische	4	91½	91¼

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¼	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	93	—
Posener Privatbank	—	—	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	—	113
Gold-Kronen	—	—	9 5
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111½	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	—	33½
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	221½	—
Berlin-Hamburger	—	156½	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219	218
Berlin-Stettiner	—	138	137
Breslau-Schw.-Freib.	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	93½	92½
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt	—	184½	183½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	89
Niederschles. Zweigb.	—	87	86
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	94½	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195	194
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	72	71
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer	—	128	127
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	71	70

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83½	82½
do. do. do.	5	88	87

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	71½
do. II. Emission	5	75½	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77½
do. do. Lit. B.	3½	77½	77½
do. IV. Serie	4½	93½	93
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	90½	90½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87½	—
do. Lt. C.	4	87	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102½	101½
do. do.	4	85½	85
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	93½
do. IV. Em.	4	84½	83½
do. V. Em.	4	84½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	94½
do. Wittenberge	3	67½	—
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	94
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	89½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	89½	88½
do. do. III. Serie	4	86½	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	87½	—
do. Lit. E.	3½	—	[illegible]
do. Lit. F.	4½	—	[illegible]
do. Lit. G.	4½	[illegible]	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	[illegible]
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	[illegible]
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	[illegible]	[illegible]
do. do. II. Em.	4½	93½	[illegible]
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	[illegible]	—

Nichtamtliche Notirungen.			
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	105	104
Galiz. (Carl Ludw.)	5	90	—
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128½	127½
Mecklenburger	4	—	75
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	88	87
Oester. franz. Staatsbahn	5	131	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	102½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	71½	70½
do. Stamm-Prior.	5	87	86
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.)	5	60½	—
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz	4	71	70
do. Stamm-Prior.	5	—	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	238½	235½

Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	220	219
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	—	89½
do. do. do. pro 1876	6	90	89
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	78	77
Galiz. (Carl Ludw)	5	82½	81½
do. neue	5	—	77½
Lemberg-Czernowitz	5	69	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	—	73½
Jelez-Woronesch	5	72½	71½
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	107½	106½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	—	112½
Hannoversche Bank	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	110½	109½
Minerva	5	32½	—
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123	—
Dessauer Kont. Gas.	5	165	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

Berl. Omnibus-Ges.	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	90½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	79½	—
Darmstädter Bank	4	82½	81½
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank	4	—	90½
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	95	—
Leipziger Creditbank	4	85½	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	90½	89½
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	—	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	64	—
Weimar. Bank	4	—	85
Oesterr. Metall.	5	—	46½
do. Nation.-Anleihe	5	55½	54½
do. Präm.-Anleihe	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	69½
do. Loose (1860)	5	70½	69½
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61½	

Italien. Anleihe	5	[illegible]	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	69½	—
do. do. 6. Anl.	5	76½	[illegible]
do. v. Rothschild Lot.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	[illegible]	[illegible]
do. Holl.	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	90	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94½	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	—	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	66½	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl.	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	49	46
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78½	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	91½	90½
Bayersche Präm.-Anl.	4	97½	96½
do. neue	4½	94½	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 28 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 212. Sonnabend, den 7. September 1867.

Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.

A. Königreich Preußen.

I. Provinz Preußen.

Regierungs-Bezirk Königsberg.

1.	Kr. Memel und Heydekrug (Reg.-Bezirk Gumbinnen).	General Freiherr v. Moltke in Berlin.
2.	Kr. Labiau und Wehlau.	Ober-Präsident Dr. Eichmann.
3.	St. Königsberg.	General Vogel v. Falckenstein in Königsberg.
4.	Kr. Königsberg und Fischhausen.	Landrath Baron v. Hüllessem zu Kuggen bei Königsberg.
5.	Kr. Heiligenbeil und Pr. Eylau.	Landrath v. Kalckstein zu Wogau.
6.	Kr. Braunsberg und Heilsberg.	Professor Pohlmann in Braunsberg.
7.	Kr. Pr. Holland und Mohrungen.	Rittergutsbesitzer v. Below auf Hohendorf bei Reichenbach.
8.	Kr. Osterode und Neidenburg.	Rittergutsbesitzer von Weitzel auf Osterwein.
9.	Kr. Allenstein und Rössel.	General Vogel v. Falckenstein in Königsberg.
10.	Kr. Rastenburg, Gerdauen und Friedland.	Rittergutsbesitzer Freiherr von Romberg a. Schloß Gerdauen.

Regierungs-Bezirk Gumbinnen.

1.	Kr. Tilsit u. Niederung.	Graf Keyserling auf Rautenburg bei Lappienen.
2.	Kr. Ragnit u. Pillkallen.	Rittergutsbesitzer Sperber auf Gerskullen.
3.	Kr. Gumbinnen u. Insterburg.	
4.	Kr. Stallupönen, Goldap u. Darkehmen.	Staatsminister Graf Itzenplitz zu Berlin.
5.	Kr. Angerburg u. Lötzen.	Graf v. Lehndorff auf Steinort.
6.	Kr. Oletzko, Lyck u. Johannisburg.	Rittergutsbes. v. Simpson auf Georgenburg.
7.	Kr. Sensburg u. Ortelsburg (Reg.-Bezirk Königsberg).	Regierungs-Präsident a. D. von Saltzwedell zu Pötschendorf.

Regierungs-Bezirk Danzig.

1.	Kr. Elbing u. Marienburg.	Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch zu Kl.-Katz.
2.	Kr. Danzig.	Ober-Reg.-Rath v. Auerswald in Danzig.
3.	St. Danzig.	Kreisrichter Theodor Lesse in Thorn.
4.	Kr. Neustadt u. Carthaus.	Rittergutsbesitzer v. Czarlinski auf Bruchnowko.
5.	Kr. Berent u. Pr. Stargardt.	v. Jackowski-Jablau.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.

1.	Kr. Stuhm u. Marienwerder.	Engere Wahl.
2.	Kr. Rosenberg u. Löbau.	Graf zu Dohna-Finkenstein.
3.	Kr. Graudenz u. Strasburg.	Stadtrath v. Hennig zu Berlin.
4.	Kr. Thorn u. Culm.	Justizrath und Rechtsanwalt Dr. Meyer zu Thorn.
5.	Kr. Schwetz.	Engere Wahl.
6.	Kr. Conitz.	Rittergutsbesitzer Stanislaus v. Radkiewicz zu Briesen.
7.	Kr. Schlochau u. Flatow.	Ober-Burggraf u. Reg.-Präsident Graf zu Eulenburg in Marienwerder.
8.	Kr. Deutsch-Krone.	Kreisdeputirter u. Rittergutsbesitzer Günther a. Markdorf.

II. Provinz Posen.

Regierungs-Bezirk Posen.

1.	St. Posen, Kr. Posen.	Regierungs-Rath Krieger.
2.	Kr. Samter, Birnbaum u. Obornik.	Rittergutsbes. v. Bethmann-Hollweg auf Runowo.
3.	Kr. Meseritz u. Bomst.	Landrath u. Rittergutsbesitzer v. Unruhe-Bomst zu Bomst.
4.	Kr. Buk u. Kosten.	Ritt.[illegible]bes. v. Chlapowski auf Szeldry.
5.	Kr. Kröben.	Rittergutsbes. Thaddäus von Chlapowski in Turwia.
6.	Kr. Fraustadt.	Kreisrichter v. Puttkamer in Fraustadt.
7.	Kr. Schrimm u. Schroda.	Graf v. Kwilecki auf Oporowo.
8.	Kr. Wreschen u. Pleschen.	Dr. jur. v. Niegolewski in Murownika bei Schmiegel.
9.	Kr. Krotoschin.	v. Graeve zu Borek.
10.	Kr. Adelnau u. Schildberg.	Kreisgerichtsrath a. D. Pilaski zu Posen.

Regierungs-Bezirk Bromberg.

1.	Kr. Czarnikau u. Chodziesen.	Engere Wahl.
2.	Kr. Wirsitz u. Schubin.	Rittergutsbesitzer von Sänger auf Grabowo.
3.	Kr. Bromberg.	Engere Wahl.
4.	Kr. Inowraclaw u. Mogilno.	Rittergutsbesitzer Casimir Kantak in Posen.
5.	Kr. Gnesen u. Wongrowitz.	Rittergutsbesitzer Cajetan von Buchowski in Pomarzanki.

III. Provinz Brandenburg.

Stadt Berlin.

1.	Berlin, Alt-Cöln, Werder, Dorotheenstadt, der nördliche Theil der Friedrichsstadt von der Dorotheenstadt bis zum Leipzigerplatz, und der Leipziger- und Krausenstraße, einschließlich dieser Straßen bis zur Jerusalemerstraße. (Die Stadtbezirke 1 bis 30.)	Dr. Löwe (Calbe) zu Berlin.
2.	Der südliche Theil der Friedrichsstadt, die Friedrichs-Vorstadt, das Schöneberger und Tempelhofer Revier, der vom Kanal nördlich bis zur Wasserthorstr einschließlich derselben belegene Theil der Louisenstadt. (Die Stadtbezirke 31 bis 60, 77, 80 u. 81.)	Geheimer Ober-Trib.-Rath Dr. Waldeck in Berlin.
3.	Der westliche Theil der Louisenstadt bis zum Louisenstädt. Kanal u. der Adalbertstraße, ausschließlich der letzteren, so wie Neu-Cöln. (Die Stadtbezirke 74, 76, 78, 79, 82 bis 101.)	Moritz Wiggers in Rostock.
4.	Der östliche Theil der Louisenstadt, das Stralauer Revier und der östliche Theil der Königsstadt von der neuen Königsstr., Gollnowsstraße u. dem zwischen der kleinen Frankfurterstraße und Kurzenstraße belegenen Theil der Landsbergerstraße. (Die Stadtbezirke 61 bis 73, 75, 102 bis 123, 125, 128 bis 131.)	Stadtrath Runge in Berlin.
5.	Der westliche Theil der Königsstadt, das Spandauer Revier und die Friedrich-Wilhelmsstadt. (Die Stadtbezirke 124, 126, 127, 132 bis 153, 186 bis 189.)	Buchhändler Franz Duncker in Berlin.
6.	Die Spandauer Vorstadt, Moabit, Wedding u. der Gesundbrunnen. (Die Stadtbezirke 154 bis 185, 190 bis 210.)	Kreisrichter a. D. Schulze (Delitzsch) zu Potsdam.

Regierungs-Bezirk Potsdam.

1.	Kr. West-Priegnitz.	Oberpräsident von Jagow zu Potsdam.
2.	Kr. Ost-Priegnitz.	Rittergutsbesitzer von Karstedt auf Fretzdorf.
3.	Kr. Ruppin u. Templin.	Landrathsamts-Verweser Graf Adolf v. Arnim in Templin.
4.	Kr. Prenzlau u. Angermünde.	Kammerherr u. Landrath a. D. v. Arnim-Kröchelndorf.
5.	Kr. Ober-Barnim.	Kreisdeputirter Baron Ernst v. Eckardstein auf Prötzel.
6.	Kr. Nieder-Barnim.	Rittergutsbes. u. Kreisdeput. v. Treskow auf Friedrichsfelde.
7.	St. Potsdam u. Kr. Ost-Havelland.	Staatsanwalt von Luck in Potsdam.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
8.	Kr. West-Havelland.	Landrath Graf v. Bredow zu Rathenow.
9.	Kr. Zauch-Belzig u. Jüterbock-Luckenwalde.	Rittergutsbes. v. Waßdorff auf Wiesenburg.
10.	Kr. Teltow u. Beeskow-Storkow.	Kriegsminister von Roon in Berlin.

Regierungs-Bezirk Frankfurt.

1.	Kr. Arnswalde u. Friedeberg.	Rittergutsbes. v. Wedemeyer auf Schönrade.
2.	Kr. Landsberg u. Soldin.	Landrath v. Cranach in Soldin.
3.	Kr. Königsberg.	Landrathsamtsverweser u. Rittmeister a. D. v. Levetzow auf Cossow.
4.	St. Frankfurt u. Kr. Lebus.	Appellationsgerichts-Vice-Präsident Dr. Simson zu Frankfurt a. O.
5.	Kr. Sternberg.	Rittergutsbesitzer v. Waldaw- u. Reitzenstein auf Reitzenstein.
6.	Kr. Züllichau u. Krossen.	General v. Steinmetz zu Posen.
7.	Kr. Guben u. Lübben.	Landrath a. D. Gr. v. Kleist auf Tzschernowitz.
8.	Kr. Sorau.	Kreisrichter v. Puttkamer zu Sorau.
9.	Kr. Kottbus u. Spremberg.	Rittergutsbes. Dr. Köster auf Bagenz bei Sternberg.
10.	Kr. Calau u. Luckau.	Rittergutsbes. Graf zu Solms-Baruth auf Golßen.

IV. Provinz **Pommern.**

Regierungs-Bezirk Stettin.

1.	Kr. Demmin u. Anclam.	Staatsminister a. D. Graf Schwerin-Putzar.
2.	Kr. Ueckermünde u. Usedom-Wollin.	Engere Wahl.
3.	Kr. Randow u. Greifenhagen.	Landrath Stavenhagen in Randow.
4.	St. Stettin.	Müller, Kaufmann u. Konsul in Berlin.
5.	Kr. Pyritz u. Saatzig.	Landrath v. Schöning zu Pyritz.
6.	Kr. Naugard u. Regenwalde.	General-Landschafts-Rath von Blanckenburg auf Zimmerhausen.
7.	Kr. Greiffenberg u. Cammin.	Rittmstr. a. D. v. Thadden auf Vahnerow.

Regierungs-Bezirk Cöslin.

1.	Kr. Stolp u. Lauenburg.	Rittergutsbesitzer von Denzin in Lauenburg.
2.	Kr. Bütow, Rummelsburg u. Schlawe.	Graf von Blumenthal-Suckow.
3.	Kr. Fürstenthum.	Kreis-Deputirter von Schröder auf Lübchow.
4.	Kr. Belgard, Schievelbein u. Dramburg.	Rittergutsbesitzer v. Arnim-Heinrichsdorf.
5.	Kr. Neustettin.	Geh. Reg.-Rath Wagener in Berlin.

Regierungs-Bezirk Stralsund.

1.	Kr. Rügen u. Franzburg.	Ober-Regierungs-Rath v. Hagemeister in Stralsund.
2.	Kr. Grimmen u. Greifswald.	Geh. Rath von Seeckt auf Repzin.

V. Provinz **Schlesien.**

Regierungs-Bezirk Breslau.

1.	Kr. Guhrau, Steinau u. Wohlau.	Wirkl. Geh. Rath u. Ober-Appell.-Ger.-Chef-Präs. a. D. von Frankenberg-Ludwigsdorf auf Niederschüttlau.
2.	Kr. Militsch u. Trebnitz.	Ober-Erbkämmerer Graf von Maltzan auf Militsch.
3.	Kr. Wartenberg u. Oels.	Prinz Biron von Curland.
4.	Kr. Namslau u. Brieg.	Engere Wahl.
5.	Kr. Ohlau, Nimptsch u. Strehlen.	Rittergutsbesitzer von Eicke in Poppelwitz.
6.	St. Breslau, östlicher Theil.	Appell.-Ger.-Vice-Präs. a. D. von Kirchmann.
7.	St. Breslau, westlicher Theil.*)	Ob.-Bürgermeister a. D. Ziegler.

*) Die Grenzlinie geht von der Schweidnitzer nach der Hundsfelder Thorbarriere in der Mitte folgender Straßen und Plätze:
Neue Schweidnitzerstr., Tauenzienplatz, Schweidnitzerstraße bis zur Hummerei, diese entlang bis zur Altbüßerstraße, diese entlang bis zur Einmündung in den Ritterplatz, von hier westlich zur Schuhbrücke, diese entlang nördlich bis zur Promenade an der Mathiaskunst, von hier westlich nach der kleinen und großen Oderbrücke und endlich die Mathiasstraße entlang.

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
8.	Kr. Breslau u. Neumarkt.	Engere Wahl.
9.	Kr. Striegau u. Schweidnitz.	Kammerherr Landrath Graf von Pückler a. Ober-Weistritz.
10.	Kr. Waldenburg	Fürst von Pleß in Pleß.
11.	Kr. Reichenbach u. Neurode.	Engere Wahl.
12.	Kr. Glatz u. Habelschwerdt.	Kanonikus Dr. Künzer zu Breslau.
13.	Kr. Frankenstein u. Münsterberg.	Prof. Dr. Gitzler zu Breslau

Regierungs-Bezirk Oppeln.

1.	Kr. Creuzburg u. Rosenberg.	Rittergutsbesitzer Graf von Bethusy-Huc auf Bankau.
2.	Kr. Oppeln.	Staatsminister von Mühler in Berlin.
3.	Kr. Gr. Strehlitz u. Kosel.	Graf Johannes Renard auf Groß-Strehlitz.
4.	Kr. Lublinitz u. Tost-Gleiwitz.	Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest zu Slawentzitz.
5.	Kr. Beuthen, nördlicher Theil (Wahlkreis Beuthen).	Graf Henckel v. Donnersmarck auf Neudeck.
6.	Kr. Beuthen, südlicher Theil (Wahlkreis Kattowitz).*)	Engere Wahl.
7.	Kr. Pleß u. Rybnick.	General-Lieutenant à la suite Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden.
8.	Kr. Ratibor.	Major à la suite Fürst von Lichnowsky auf Kuchelna.
9.	Kr. Leobschütz.	Wirkl. Geh. Rath von Savigny in Berlin.
10.	Kr. Neustadt.	Graf Eduard von Oppersdorff, Majoratsherr, auf Schloß Oberglogau.
11.	Kr. Falkenberg u. Grottkau.	Graf Frankenberg-Tillowitz.
12.	Kr. Neiße.	Landrath a. D. Dr. Friedenthal auf Gießmannsdorf b. Neiße

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

1.	Kr. Grünberg u. Freistadt.	Hauptmann a. D. u. Rittergutsbes. v. Grävenitz auf Ochel-Hermsdorf.
2.	Kr. Sagan u. Sprottau.	Reg.-Rath u. Landrath a. D. zur Megede.
3.	Kr. Glogau.	Engere Wahl.
4.	Kr. Lüben u. Bunzlau.	Graf zu Dohna auf Kotzenau
5.	Kr. Löwenberg.	Geh. Reg.-Rath und Landrath v. Cottenet auf Braunau
6.	Kr. Haynau-Goldberg u. Liegnitz.	Kreisger.-Rath a. D. Aßmann in Berlin.
7.	Kr. Landshut, Jauer u. Bolkenhayn.	Wirkl. Geh. R. Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode auf Kreppelhof.
8.	Kr. Schönau u. Hirschberg.	Landrath v. Grävenitz zu Hirschberg.
9.	Kr. Lauban u. Görlitz.	Königl. sächs. Staatsminister a. D. v. Carlowitz.
10.	Kr. Rothenburg u. Hoyerswerda. Die im Königr. Sachsen stehenden Truppen.	Landesältester Frhr. v. Seherr-Thoß zu Reichenbach.

VI. Provinz **Sachsen.**

Regierungs-Bezirk Magdeburg.

1.	Kr. Salzwedel u. Gardelegen.	Rittmeister und Rittergutsbesitzer Graf v. d. Schulenburg auf Beetzendorf.
2.	Kr. Osterburg u. Stendal.	Deichhauptmann und Rittergutsbesitzer von Bismarck-Briest auf Briest.
3.	Kr. Jerichow I. u. Jerichow II.	Landrath von Brauchitsch in Genthin.
4.	St. Magdeburg mit Zubehör.	Regierungs-Rath a. D. von Unruh in Berlin.
5.	Kr. Wolmirstedt u. Neuhaldensleben.	Rechtsanwalt von Forckenbeck zu Elbing.
6.	Kr. Wanzleben.	Professor Aegidi in Hamburg
7.	Kr. Aschersleben u. Kalbe.	Amts-Rath Dietze in Barby.
8.	Kr. Oschersleben, Halberstadt u. Wernigerode.	Staats-Minister a. D. von Bernuth.

Regierungs-Bezirk Merseburg.

1.	Kr. Liebenwerda u. Torgau.	Landrath von Schaper in Liebenwerda.
2.	Kr. Schweinitz u. Wittenberg.	Amtsrath Lucke zu Bleesern.

*) Die Grenzlinie geht von Osten nach Westen, unmittelbar südlich von den Ortschaften Groß-Dombrowka, Roßberg, Beuthen-Hospitalgrund, Pilkermühle, Schomberg, Orzegow, Schwarzwald-Ruda, Zaborze, Klein-Zabrze, Alt-Zabrze, Dorotheendorf und Makoschau.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
3.	Kr. Bitterfeld u. Delitzsch.	Stadtgerichtsrath von Seydewitz in Berlin.
4.	Saalkreis. St. Halle.	General-Major a. D. Stavenhagen in Berlin.
5.	Mansfelder See- u. Gebirgskreis.	Rittergutsbesitzer Sombart auf Ermsleben.
6.	Kr. Sangerhausen u. Eckartsberga.	Rittergutsbesitzer Jüngken auf Reinsdorf.
7.	Kr. Querfurt u. Merseburg.	Rittergutsbesitzer von Helldorff auf St. Ulrich.
8.	Kr. Naumburg, Weißenfels u. Zeitz.	Rittergutsbesitzer Rohland zu Etzholdshayn.
	Regierungs-Bezirk Erfurt.	
1.	Kr Nordhausen.	Landrath v. Davier zu Nordhausen.
2.	Kr. Heiligenstadt u. Worbis.	Landrath Frantz in Worbis.
3.	Kr. Mühlhausen, Langensalza u. Weißensee.	Landrath v. Hagke in Weißensee.
4.	Kr. Erfurt, Schleusingen u. Ziegenrück nebst der vormals bayerischen Enklave Kaulsdorf.	Staatsminister Frhr. von der Heydt in Berlin.
	VII. Provinz Westfalen.	
	Regierungs-Bezirk Münster.	
1.	Kr. Tecklenburg, Steinfurt und Ahaus.	Kreisrichter zur Mühlen zu Ahaus.
2.	Kr. u. St. Münster, Kr. Coesfeld.	Engere Wahl.
3.	Kr. Borken u. Recklinghausen.	Geh. Ober-Tribunals-Rath l r. Waldeck in Berlin.
4.	Kr. Lüdinghausen, Beckum u. Warendorf.	Reg.-Rath v. Mallinckrodt.
	Regierungs-Bezirk Minden.	
1.	Kr. Minden, Jade-Gebiet u. Kr. Lübbecke.	Oberst Frhr. v. d. Goltz zu Minden.
2.	Kr. Herford u. Halle.	Staats-Minister a. D. von Bodelschwingh auf Haus Heyde.
3.	Kr. Bielefeld u. Wiedenbrück.	Engere Wahl.
4.	Kr. Paderborn u. Büren.	Landrath u. Kammerherr Frhr. v. u. zu Brenken zu Holthausen bei Büren.
5.	Kr. Warburg u. Höxter.	Gen. Lieut. à la suite, Herzog v. Ratibor.
	Regierungs-Bezirk Arnsberg.	
1.	Kr. Wittgenstein u. Siegen, Hinterlandkreis (Reg.-Bez. Wiesbaden) mit Ausnahme desjenigen Theils, welcher vormals zu dem Großherzoglich hessischen Kreise Gießen gehört hat.	Landrath Freiherr von Dörnberg in Siegen.
2.	Kr. Olpe, Meschede u. Arnsberg.	Ober-Tribunals-Rath Peter Reichensperger in Berlin.
3.	Kr. Altena u. Iserlohn.	Engere Wahl.
4.	Kr. Hagen.	Engere Wahl.
5.	Kr. Bochum.	Dr. Löwe (Calbe).
6.	Kr. Dortmund.	Dr. Becker in Dortmund.
7.	Kr. Hamm u. Soest.	Ober-Regierungs-Rath a. D. von Bodum-Dolffs.
8.	Kr. Lippstadt u. Brilon.	Engere Wahl.
	VIII. Rheinprovinz.	
	Regierungs-Bezirk Cöln.	
1.	St. Cöln.	Dr. Fühling.
2.	Kr. Cöln.	Reg.-Assessor a. D. Pauli in Cöln.
3.	Kr. Bergheim u. Euskirchen.	Reg.- u. Schulrath Blum zu Cöln.
4.	Kr. Rheinbach u. Bonn.	Landger.-Rath Dr. Frhr. von Proff-Irnich in Bonn.
5.	Kr. Sieg u. Waldbroel.	Engere Wahl.
6.	Kr. Mülheim, Wipperfürth und Gummersbach.	Geh. Ob.-Trib.-R. Dr. Waldeck in Berlin.
	Regierungs-Bezirk Düsseldorf.	
1.	Kr. Lennep u. Mettmann.	Engere Wahl.
2.	St. Elberfeld u. Barmen.	Engere Wahl.
3.	Kr. Solingen.	Engere Wahl.
4.	Kr. u. St. Düsseldorf.	Engere Wahl.
5.	Kr. Essen.	Engere Wahl.
6.	Kr. Duisburg.	Wirkl. Geh. Rath Camphausen in Cöln.
7.	Kr. Mörs u. Rees.	Rechtsanwalt v. Forckenbeck zu Elbing.
8.	Kr. Cleve u. Geldern.	Landrath z. D. Frhr. Felix von Loë.
9.	Kr. Kempen.	Prof. Dr. Hüffer zu Bonn.
10.	Kr. Gladbach.	Kammer-Präs. Kratz in Cöln.

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
11.	Kr. u. St. Crefeld.	Ob.-St.-Anw. z. D. Kanngießer.
12.	Kr. Neuß u. Grevenbroich.	Wirkl. Geh. Rath Camphausen.
	Regierungs-Bezirk Coblenz.	
1.	Kr. Wetzlar und Altenkirchen, Hinterlandkreis (Reg.-Bez. Wiesbaden), soweit derselbe nicht dem 1. Wahlkreise des Reg.-Bez. Arnsberg zugetheilt ist.	Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich zu Lich.
2.	Kr. Neuwied.	Kreisgerichts-Rath Hosius zu Neuwied.
3.	Kr. Coblenz, St. Goar u. Garnison von Mainz.	Wirkl. Geh. Rath von Savigny.
4.	Kr. Creuznach u. Simmern.	Wirkl. Geh. Rath Camphausen in Cöln.
5.	Kr. Mayen u. Ahrweiler.	Pfarrer Gommelshausen zu Nieder-Breisig.
6.	Kr. Adenau, Cochem u. Zell.	Notar Cornely in Trier.
	Regierungs-Bezirk Trier.	
1.	Kr. Daun, Prüm u. Bitburg.	Domprobst Dr. Holzer in Trier.
2.	Kr. Wittlich u. Berncastel.	Regier.-Assessor Tobias in Trier.
3.	Kr. Trier, St. Trier.	Banquier Louis Lautz in Trier.
4.	Kr. Saarburg, Merzig u. Saarlouis.	Justiz-Rath Heyl in Saarlouis.
5.	Kr. Saarbrücken.	Guts- und Bierbrauereibesitzer Gustav Bruch zu St. Johann.
6.	Kr. Ottweiler, St. Wendel und Oberamt Meisenheim.	Kommerzien-Rath Stumm in Neunkirchen.
	Regierungs-Bezirk Aachen.	
1.	Kr. Schleiden, Malmedy und Montjoie.	Appell.-Ger.-Vice-Präs. Simson in Frankfurt a. O.
2.	Kr. Eupen u. Aachen.	Appell.-Ger.-Rath August Reichensperger.
3.	St. Aachen.	Arnold Deutz.
4.	Kr. Düren u. Jülich.	Landrath z. D. Freiherr von Hilgers zu Berlin.
5.	Kr. Geilenkirchen, Heinsberg und Erkelenz.	Kreis-Deputirter Kammerherr Graf von Hompesch.
	IX. Hohenzollern.	
1.	Reg.-Bez. Sigmaringen.	Staatsanw. Evelt zu Hechingen
	X. Reg. Bez. Wiesbaden.	
1.	A. Usingen, Idstein, Königstein, Höchst, Hochheim u. Homburg, Ortsbezirk Rödelheim.	Apotheker Wilh. Neubronner zu Kronberg.
2.	A. Wehen, Langenschwalbach, Rüdesheim, Eltville u. Wiesbaden.	Hofgerichts-Prokurator Dr. Braun zu Wiesbaden.
3.	A. St. Goarshausen, Braubach, Nastätten, Montabaur, Wallmerod u. Nassau.	Regierungs-Präsident v. Dieſt zu Wiesbaden.
4.	A. Diez, Limburg, Runkel, Weilburg u. Hadamar.	Gutsbesitzer Knapp zu Dauborn.
5.	A. Dillenburg, Herborn, Rennerod, Marienberg, Selters und Hachenburg.	Dr. Freiherr von Schwartzkoppen-Rottorf zu Wiesbaden.
6.	Stadtkreis Frankfurt a. M.	Baron Carl Meyer von Rothschild zu Frankfurt a. M.
	XI. Reg. Bez. Cassel.	
1.	Kr. Rinteln, Hofgeismar und Wolfhagen.	Schriftsteller Dr. Fr. Oetker zu Cassel.
2.	St. und Landkreis Cassel, Kreis Melsungen.	Obergerichtsanwalt Dr. Weigel zu Cassel.
3.	Kr. Fritzlar, Homberg u. Ziegenhain.	Bibliothekar Dr. Bernhardi in Cassel.
4.	Kr. Eschwege, Schmalkalden und Witzenhausen.	Obergerichtsanwalt Dr. jur. Harnier in Cassel.
5.	Kr. Marburg, Frankenberg, nebst dem vormaligen Kreise Vöhl, Kirchhain.	Oberbürgermeister Nebelthau in Cassel.
6.	Kr. Hersfeld, Rotenburg u. Hünfeld.	Kommerzien-Rath Braun zu Hersfeld.
7.	Kr. Fulda, Schlüchtern u. Gersfeld.	Oberbürgermeister Rang zu Fulda.
8.	Kr. Hanau u. Gelnhausen nebst dem vormals bayerischen Bezirk Orb.	Obergerichtsanwalt Dr. Weigel zu Cassel.
	XII. Hannover.	
1.	A. Weener. A. und St. Leer u. Emden. A. Berum. St. Norden.	Bürgermeister Hantelmann in Emden.
2.	A. und St. Esens und Aurich. A. Wittmund und Stickhausen. St. Papenburg.	Ober-Gerichts-Rath Planck in Meppen.
3.	A. Aschendorf, Hümmling zu Sögel und Meppen. A. und St. Lingen. A. Haselünne, Freren, Bentheim und Neuenhaus.	Minister a. D. von Windthorst zu Celle.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
4.	A. Fürstenau, Bersenbrück, St. Quakenbrück. A. Vörden. St. und A. Osnabrück. A. Iburg.	Bürgermeister Miquél z. Osnabrück.
5.	A. Grönenberg zu Melle. St. Melle. A. Wittlage, Diepholz, Sulingen und Uchte.	Hofbesitz. Buddenberg z. Bippen.
6.	A. Freudenberg, Syke, Bruchhausen u. Hoya. A. und St. Verden. A. Achim.	Minister a. D. Frhr. v. Hammerstein zu Osnabrück.
7.	A. und Stadt Nienburg. A. Stolzenau. A. u. St. Neustadt a. R. St. Wunstorf. A. Ahlden, Burgwedel und Fallingbostel.	Senator Dr. Schläger zu Hannover.
8.	A. u. St. Hannover. Vom A Linden, die Ortschaft Linden und Vorst. Glocksee.	Staats-Minist. a. D. v. Münchhausen.
9.	Rest des A. Linden. A. Wennigsen, Calenberg, St. Münder, Eldagsen u. Plattensen. A. Springe u. Lauenstein, A. u. St. Hameln, A. Polle u. St. Bodenwerder.	Hofbesitzer Rebecker zu Groß-Vorkel.
10.	A. u. St. Hildesheim, A. Marienburg, Gronau, Alfeld u. Bockenem.	Senator Römer zu Hildesheim.
11.	A. u. St. Einbeck u. Northeim, St. Moringen, A. Uslar. u. A. u. St. Osterode.	Bürgermeister Miquél zu Osnabrück.
12.	A. u. St. Göttingen, A. u. St. Münden, A. Reinhausen und Gieboldehausen, St. Duderstadt.	Amtmann a. D. Julius Jordan zu Frankfurt a. M.
13.	A. Herzberg, Hohnstein, Zellerfeld, Elbingerode, Liebenburg u. Wöltingerode, St. Goslar und der Hannover - Braunschweigische sog. Communion-Harz.	Graf Münster-Dörneburg.
14.	A. Fallersleben, A. u. St. Gifhorn, A. Meinersen, A. u. St. Peine, A. u. St. Burgdorf, A. u. St. Celle.	Ober-Gerichts-Rath Planck in Meppen.
15.	A. u. St. Lüchow, A. Gartow, A. u. St. Dannenberg, A. Medingen u. Oldenstadt, St. Uelzen u. A. Isenhagen.	Graf August Grote zu Breese im Bruch.
16.	A. Neuhaus i. L. u. Bleckede, A. u. St. Lüneburg, A. Bergen u. Soltau u. A. u. St. Winsen a. d. L.	Ober-Bürgermeister Fromme in Lüneburg.
17.	A. u. St. Harburg, A. Tostedt, Rotenburg, Zeven u. Harsefeld, St. Buxtehude u. A. Lilienthal.	Bürgermeister Grumbrecht in Harburg.
18.	St. Stade, A. u. St. Bremervörde, A. Lehe mit Ausnahme des zum 19ten Wahlkreis geschlagenen Marschtheils, A. Hagen, Blumenthal, Osterholz u. Himmelpforten.	Ober-Gerichts-Anwalt Weber in Stade.
19.	Rest des A. Lehe, d. i. derjenige Theil, welcher dasselbe bis 1852 allein bildete, A. Dorum, A. u. St. Otterndorf, A. Neuhaus a. d. Oste, Osten, Freiburg u. Jork.	Rittergutsbesitzer Rud. von Bennigsen zu Bennigsen.

XIII. Schleswig-Holstein.

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
1.	Oster- und Westeramt und Stadt Hadersleben mit den enklavirten zum zweiten Angeler Güterdistrikt gehörenden adeligen Gütern. Flecken Christiansfeld. A. u. St. Sonderburg mit der Grafsch. Reventlow und den Gütern Benschau u. Ballegaard. A. u. Fl. Norburg.	Kryger, Hofbesitzer in Beftoft.
2.	A. u. St. Apenrade einschließlich der enklavirten Güter. A u. St. Flensburg einschließlich der enklavirten Güter. Fl. Glücksburg. Der geschlossene Theil des ersten Angeler Güterdistrikts.	Regierungs-Rath a. D. Kraus.
3.	A. Gottorf mit den enklavirten adeligen Gütern. A. Hütten. Landschaft Stapelholm. Schwansen und Dänisch-Wohld. St. Schleswig. St. Eckernförde. Flecken Cappeln. Flecken Arnis.	Gr. Baudissin in Friedrichsdorf.
4.	A. und St. Tondern mit den enklavirten Gütern und Kögen. A. und Flecken Lygumkloster. A. und Flecken Bredstedt mit den enklavirten Gütern und Kögen. A. u. St. Husum mit den enklavirten Gütern und Kögen. Inseln Sylt, Föhr und Amrum. Landsch. Eiderstedt, Pellworm, Nordstrand. Sämmtliche Halligen. Stadt Tönning, Garding, Friedrichstadt. Flecken Hoyer, Wyck.	Reeder zu Büllsbüll.
5.	Stadt Wilster, Itzehoe, Crempe. Landschaft Norderdithmarschen mit den Flecken Heide, Lunden und Wesselburen. Landschaft Süder-Dithmarschen mit dem Flecken Meldorf. Die octroyirten Köge im Bezirke Dithmarschens. Kloster Itzehoe mit Ausnahme der in den Kirchspielen Kiel, Brügge, Flintbeck und Bramstedt belegenen Pertinentien. Vom Itzehoer Güterdistrikt die Güter Bahrenfleth, Beckhof, Beckmünde, Breitenburg, Drage, Heiligenstedten, Krummendieck, Rahde, Mehlbeck, Sarlhusen, Groß- und Klein-Campen. Amt Steinburg. Kanzleigut Beckdorf.	Dr. Carl Lorentzen.
6.	St. Glückstadt. Das Kloster Uetersen. Vom Kloster Itzehoe die im Kirchspiel Bramstedt belegenen Pertinentien. Vom Itzehoer Güterdistrikt die Güter Haselau, Haseldorf mit Hetlingen, Seestermühe, Neuendorf, Groß- u. Klein-Colmar, Bramstedt, Caden, Blomesche Wildniß, Engelbrechtsche Wildniß. Vom Preetzer Güterdistrikt das Gut Erfrade. Herrschaft Pinneberg mit den Flecken Pinneberg, Uetersen, Wedel, so wie Blankenese, Bornstegen und Klostersande. Grafschaft Ranzau mit den Flecken Elmshorn und Barmstedt. Herrschaft Herzhorn. A. Segeberg mit dem Flecken Bramstedt. Kanzleigut Kuhlen.	Oberger.-Rath a. D. Jensen in Glückstadt.
7.	St. Kiel. St. Rendsburg. Vom Kloster Itzehoe die in den Kirchspielen Kiel, Brügge und Flintbeck belegenen Pertinentien. Kloster Preetz nebst Kirchbarkau und dem Flecken Preetz. Der Kieler adelige Güterdistrikt. A. Kiel. A. Cronshagen. A. Bordesholm. A. Rendsburg mit den Flecken Kellinghusen und Nortorf. A. Neumünster mit dem Flecken Neumünster. Kanzleigut Hanerau. Hof Ovendorf.	Professor Hänel in Kiel.
8.	Stadt Altona. Stadt Oldesloe. Vom Itzehoer Güterdistrikt die Güter Wandsbeck mit dem Flecken Wandsbeck, Marienthal, Ahrensburg, Borstel, Hoisbüttel, Jersbeck mit Stegen, Wulksfelde, Blumendorf, Grabau, Schulenburg, Hohenholz, Höltenklinken, Krumbeck. Amt Reinbeck. Amt Trittau. Amt Tremsbüttel. Kanzleigüter Wellingsbüttel, Silk und Tangstedt.	Hans. Minister-Res. a. D. Dr. Rudolf Schleiden zu Freiburg in Baden.
9.	Stadt Plön, Stadt Neustadt, Stadt Heiligenhafen, Stadt Oldenburg, Stadt Lütjenburg Stadt Segeberg, Stadt Burg auf Fehmarn, der oldenburger Güter-Distrikt, der Preetzer Güter-Distrikt mit Ausnahme des Gutes Erfrade, die Großherzoglich oldenburgi-	Geh. Staatsrath a. D. Dr. Francke in Kiel.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
	schen Fideicommiß-Güter, die Lübschen Stiftsdörfer, die Lübschen Güter Trenthorst und Wulmenau, Amt Cismar, Amt Plön, Amt Traventhal, Amt Reinfeld mit dem Flecken Reinfeld, Amt Rethwisch, Landschaft Fehmarn.	

Lauenburg.

1.	Herzogth. Lauenburg.	Landmarschall v. Bülow auf Gudow.

B. Königreich Sachsen.

1.	St. Zittau u. die Gerichtsamtsbezirke: Zittau, Großschönau, Herrnhut, Ostrau, Reichenau.	Gutsbesitzer Riedel in Kleinschönau.
2.	St. Löbau u. die Gerichtsamtsbezirke: Bernstadt, Löbau, Weißenberg, Schirgiswalde, Neusalza, Ebersbach.	Advokat Mosig v. Aehrenfeld in Löbau.
3.	St. Budissin u. die Gerichtsamtsbezirke: Budissin, Königswartha, Kamenz, Pulsnitz, Bischofswerda.	Amtshauptmann v. Salza u. Lichtenau in Bautzen.
4.	St. Dresden rechts der Elbe u. die Gerichtsamtsbezirke: Dresden rechts der Elbe, Schönfeld, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg.	General-Staats-Anwalt Dr. Schwarze in Dresden.
5.	St. Dresden links der Elbe.	Prof. Dr. Wigard in Dresden.
6.	Gerichtsamts-Bezirke: Dresden links der Elbe, Wilsdruff, Döhlen, Tharand, Dippoldiswalde, Altenberg.	Rechtsanwalt Dr. Schaffrath in Dresden.
7.	St. Meißen u. die Gerichtsamtsbezirke: Meißen, Großenhain, Riesa, Lommatzsch.	Kammerherr von Zehmen auf Stauchitz.
8.	St. Pirna u. die Gerichtsamtsbezirke: Pirna, Stolpen, Neustadt, Sebnitz, Schandau, Königstein, Gottleuba, Lauenstein.	Advokat Schreck in Pirna.
9.	St. Freiberg u. die Gerichtsamtsbezirke: Frauenstein, Freiberg, Hainichen, Oederau, Brand.	Stadtrath Sachße in Freiberg.
10.	Gerichtsamts-Bez.: Rossen, Roßwein, Waldheim, Geringswalde, Hartha, Leisnig, Döbeln.	Rittergutsbesitzer Oehmichen auf Choren.
11.	St. Oschatz u. die Gerichtsamtsbez.: Strehla, Oschatz, Wermsdorf, Wurzen, Grimma, Mügeln.	Rittergutsbesitzer Günther auf Saalhausen.
12.	Stadt Leipzig.	Vice-Bürgermstr. Dr. Stephani in Leipzig.
13.	Gerichtsamts-Bez.: Leipzig I. u. II., Brandis, Taucha, Markranstädt, Zwenkau, Rötha.	Engere Wahl.
14.	St. Borna u. die Gerichtsamtsbez.: Pegau, Borna, Lausigk, Kolditz, Geithain, Frohburg, Rochlitz, Penig.	Geh. Justizrath Gebert in Dresden.
15.	St. Mittweida u. die Gerichtsamtsbez.: Limbach, Burgstädt, Mittweida, Frankenberg, Augustusburg.	Engere Wahl.
16.	St. u. Gerichtsamtsbez. Chemnitz.	Engere Wahl.
17.	St. Glauchau u. die Gerichtsamtsbez.: Waldenburg, Remse, Meerane, Glauchau, Hohenstein Ernstthal, Lichtenstein.	Drechslermstr. Bebel in Leipzig.
18.	St. Zwickau u. die Gerichtsamtsbez.: Krimmitzschau, Werdau, Zwickau, Wildenfels.	Advokat Schraps in Dresden.
19.	Gerichtsamts-Bez.: Stollberg, Hartenstein, Lößnitz, Schneeberg, Grünhain, Geier.	Engere Wahl.
20.	Gerichtsamts-Bez.: Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau, Lengefeld, Saida, Zöblitz, Marienberg.	Engere Wahl.
21.	St.: Annaberg u. Eibenstock, u. die Gerichtsamtsbez.: Annaberg, Jöhstadt, Oberwiesenthal, Scheibenberg, Schwarzenberg, Johann-Georgenstadt, Eibenstock.	Dr. phil. Leißner in Schönhaida.

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
22.	Gerichtsamts-Bezirke: Kirchberg, Auerbach, Falkenstein, Treuen, Lengenfeld, Reichenbach und Elsterberg.	Pfarrer Heubner in Mylau.
23.	St. Plauen u. die Gerichtsamtsbezirke: Plauen, Pausa, Oelsnitz, Adorf, Markneukirchen, Schöneck, und Klingenthal.	Kfm. Mammen in Plauen.

C. Großherzogthum Hessen-Darmstadt (Ober-Hessen).

1.	Die Kr.: Gießen, Grünberg u. Nidda.	Freiherr Nordeck zur Rabenau zu Friedelhausen bei Gießen.
2.	Die Kr.: Friedberg, Vilbel u. Büdingen, u. die Orte Castel u. Kostheim.	Arnold Wendel in Butzbach.
3.	Die Kr.: Alsfeld, Lauterbach u. Schotten.	Graf Otto zu Solms-Laubach.

D. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

1.	Die Domanialämter: Boizenburg, Crivitz, Dömitz, Grabow-Eldena, Hagenow-Toddin-Bakendorf, Lübtheen, Neustadt, Schwerin nebst dem Stiftsamte Schwerin und Wittenburg-Walsmühlen-Zarrentin, nebst den dazu gehörigen incamerirten Gütern; der Flecken Ludwigslust.	
2.	Die Domanialämter: Bützow-Rühn, Dargun-Gnoien-Neukalen, Doberan, Goldberg-Plau, Güstrow-Rosserwitz; Lübz-Marnitz, Ribnitz, Schwaan, Stavenhagen, Sülze, Toitenwinkel, Warin-Tempzin-Sternberg-Neukloster und Wredenhagen, nebst den dazu gehörigen incamerirten Gütern	Rittergutsbesitzer von Thünen auf Tellow.
3.	Die Domanialämter: Buckow, Gadebusch-Rehna, Grevesmühlen mit der Voigtei Plüschow, Mecklenburg, Redentin-Poel, mit den darin befindlichen incamerirten Gütern; die ritterschaftlichen Aemter Boizenburg, Buckow, Crivitz, Gadebusch, Grabow, Grevesmühlen, Mecklenburg, Schwerin, Sternberg u. Wittenburg; die Wismarschen Landgüter Lehnensruh, Wisch u. Zarnekow; die Ortschaft Dassow.	Graf von Plessen-Ivenack.
4.	Die ritterschaftl. Aemter: Gnoien, Goldberg, Güstrow, Ivenack, Neukalen, Lübz, Neustadt, Plau, Ribnitz, Schwaan, Stavenhagen u. Wredenhagen; die Kloster-Aemter Dobbertin, Malchow u. Ribnitz; die nichtincamerirten Güter des Rostocker Distrikts.	Landrath Graf Bassewitz auf Schwiessel.
5.	Die Städte: Boizenburg, Brüel, Neu-Buckow, Bützow, Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Grabow, Grevesmühlen, Hagenow, Kröpelin, Lübz, Neustadt, Parchim, Rehna, Schwerin, Sternberg und Wittenburg mit ihrem Stadtgebiete u. ihren Kämmereigütern; die Seestadt Wismar mit den Wismarschen Landgütern, mit Ausnahme von Wisch, Lehnensruh u. Zarnekow.	Regierungs-Rath u. Geh. Legations-Rath a. D. Dr. Prosch.
6.	Die Städte Gnoien, Goldberg, Güstrow, Neukalen, Krakow, Lage, Malchin, Malchow, Marlow, Penzlin, Plau, Ribnitz, Röbel, Schwaan, Stavenhagen, Sülz, Tessin, Teterow und Waren, mit ihrem städtischen Gebiete u. ihren Kämmerei-Gütern; die Seestadt Rostock mit Warnemünde.	Professor a. D. Dr. ph. et theol. Julius Wiggers.

E. Großherzogthum Sachsen-Weimar.

1.	Bezirke des Stadtgerichts Weimar, der Justizämter: Apolda, Buttstädt, Großrudestedt, Vieselbach, Weimar, Allstedt mit den Flecken Oldisleben u. Ilmenau.	Rechtsanwalt Fries in Weimar.

Digitized by Google

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.
2.	Bezirke des Stadtgerichts Eisenach, der Justizämter: Creuzburg, Dermbach, Eisenach, Geisa, Gerstungen, Kaltennordheim, Lengsfeld, Ostheim, Tiefenort u. Vacha.	Geh. Staatsrath v. Schwendler in Coburg.
3.	Bezirke der Justizämter: Auma, Berga, Neustadt a. O., Weida, Berka a. J., Blankenhain, Bürgel, Dornburg und Jena.	Staatsanwalt Genast.

F. Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

1.	Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.	

G. Großherzogthum Oldenburg.

1.	St. u. A. Oldenburg, Fürstenthum Lübeck, Fürstenthum Birkenfeld, A. Rastede.	O. A. G. Rath Becker.
2.	St. u. A. Varel, St. u. A. Jever, die Aemter Brake, Elsfleth, Ovelgönne, Stollhamm, Westerstede u. Landwührden.	Dr. Böckel.
3.	Die Aemter: Berne, Damme, Delmenhorst, Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg, Steinfeld, Löningen u. Friesoythe.	

H. Herzogthum Braunschweig.

1.	Die Kreise: Braunschweig und Blankenburg.	Land-Syndikus Oesterreich.
2.	Die Kreise: Helmstedt u. Wolfenbüttel mit Ausnahme d. Amtsgerichtsbezirks Harzburg.	Oberlehrer Ferdinand von Heinemann.
3.	Die Kreise: Holzminden u. Gandersheim mit dem Amtsgerichtsbezirk Harzburg.	Staatsanwalt Schnuse in Gandersheim.

I. Herzogthum Sachsen-Meiningen.

1.	Die Verwaltungsämter: Salzungen, Wasungen, Meiningen, Römhild u. Hildburghausen, einschließlich der Städte.	Bergrath Hoffmann zu Eisfeld.
2.	Die Verwaltungsämter: Eisfeld, Sonneberg, Gräfenthal, Saalfeld, Camburg und Kranichfeld, mit Einschluß der Städte.	Assessor Lasker zu Berlin.

K. Herzogthum Sachsen-Altenburg.

1.	Herzogthum Sachsen-Altenburg.	Appellationsg.-Vice-Präsident Rich. Wagner in Altenburg.

L. Herzogthum Sachsen-Coburg und Gotha.

1.	Gotha. (Herzogthum.)	Justizamtmann Außfeld zu Waltershausen.
2.	Coburg. (Herzogthum.)	Justizrath Forkel in Coburg.

M. Herzogthum Anhalt.

1.	Die Kreise Dessau u. Zerbst u. die Kreisgerichtskommissions-Bez.: Gröbzig, Nienburg (exkl. Latdorf), Gr.-Alsleben, Sandersleben.	Ministerialrath a. D. Köppe.
2.	Kr. Cöthen, Kr. Bernburg u. Kr. Ballenstedt; endlich Latdorf mit Grimschleben u. Weddegast.	Gutsbesitzer und Kommerzienrath Dr. Baldamus in Gerlebogk.

N. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

1.	Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.	

O. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

1.	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.	

P. Fürstenthum Waldeck.

1.	Fürstenthum Waldeck.	Dr. G. von Bunsen.

Q. Fürstenthum Reuß, ältere Linie.

1.	Fürstenthum Reuß, ältere Linie.	

R. Fürstenthum Reuß, jüngere Linie.

1.	Fürstenthum Reuß, jüngere Linie.	Bürgermeister Dr. Jäger in Hirschberg a. S.

S. Fürstenthum Schaumburg-Lippe.

1.	Fürstenthum Schaumburg-Lippe.	Amtsassessor Julius Weißich zu Stadthagen.

T. Fürstenthum Lippe (Detmold).

1.	Fürstenthum Lippe (Detmold).	Syndicus Hausmann zu Horn.

Nummer des Wahlkreises.	Bestandtheile des Wahlkreises.	Definitiv gewählt.

U. Freie Stadt Lübeck.

1.	Freie Stadt Lübeck.	Advokat Dr. Ph. W. Plessing zu Lübeck.

V. Freie Stadt Bremen.

1.	Freie Stadt Bremen.	Kaufmann H. H. Meier zu Bremen.

W. Freie Stadt Hamburg.

1.	Die Bezirke des 1., 2., 4. u. 7. Bataillons.	Emil von Melle zu Hamburg.
2.	Die Bezirke des 3., 5., 6. u. 8. Bataillons.	G. R. Richter zu Hamburg.
3.	Die Landherrschaften der Geestlande u. der Marschlande, das Amt Ritzebüttel, das Städtchen Bergedorf, die Landschaften Curslack und Altengamme und die Dorfschaft Geesthacht.	Edgar Daniel Roß zu Hamburg.

Verzeichniß derjenigen Wahlkreise, in welchen es zu einer engeren Wahl kommt.

A. Im Königreich Preußen.

1) Wahlkreis Stuhm-Marienwerder:
   Rittergutsbesitzer von Donimirski,
   Conrad-Fronza.
2) Wahlkreis Schwetz:
   von Rozycki-Bichowko,
   Techow-Morek.
3) Wahlkreis Czarnikau-Chodziesen:
   von Zacha,
   Graf Schulenburg-Filehne.
4) Wahlkreis Bromberg:
   von Saucken-Georgenfelde,
   von Ulatowski auf Trzeszin bei Poln. Krone.
5) Wahlkreis Ueckermünde-Usedom-Wollin:
   Redacteur Dr. Michaelis in Berlin,
   General-Landschafts-Rath Rodbertus.
6) Wahlkreis Namslau-Brieg:
   Baron von Saurma auf Sterzendorf,
   Freiherr von Vincke auf Olbendorf.
7) Wahlkreis Breslau-Neumarkt:
   von Stößer-Rackschütz.
   Kreisgerichtsdirektor Wachler in Breslau.
8) Wahlkreis Reichenbach-Neurode:
   Stadtgerichtsrath Twesten,
   Dr. von Schweitzer.
9) Wahlkreis Beuthen — südlicher Theil:
   Geheimer Ober-Regierungsrath Ulrich,
   Geheimer Kommissionsrath Grundmann.
10) Wahlkreis Glogau:
   Appellationsgerichts-Chef-Präsident Graf Rittberg.
   Eisenbahn-Betriebs-Direktor Bail.
11) Wahlkreis Stadt und Kreis Münster und Kreis Cösfeld:
   Geheim. Rath und Professor Winiewski,
   Geheimer Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck.
12) Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück:
   Kaufmann Tiemann zu Bielefeld,
   Geheimer Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck.
13) Wahlkreis Altena-Iserlohn:
   Regierungs-Präsident von Holzbrinck,
   Hüttenbesitzer Heinrich Kreutz.
14) Wahlkreis Hagen:
   Freiherr Georg von Vincke,
   Friedrich Harkort.
15) Wahlkreis Lippstadt-Brilon,
   Landrath Freiherr von Schorlemer zu Lippstadt,
   Kaufmann Ferd. Ohm zu Lippstadt.
16) Wahlkreis Waldbroel-Siegkreis:
   Rentner Gödderz zu Honnef,
   Advokat-Anwalt Elven zu Cöln.
17) Wahlkreis Lennep-Mettmann:
   Wirklicher Geheimer Rath Camphausen in Cöln,
   Dr. Reincke in Hagen.
18) Wahlkreis Elberfeld-Barmen:
   Dr. von Schweitzer,
   Dr. Löwe (Calbe).
19) Wahlkreis Solingen:
   Regierungs-Assessor a. D. Richter,
   Georg von Bunsen.
20) Wahlkreis — Kreis und Stadt Düsseldorf:
   Dr. Michaelis in Berlin,
   Heinrich Bürgers in Cöln.
21) Wahlkreis Essen:
   Landrath Devens,
   Lohgerber Hasenclever.

Digitized by Google

B. Im Königreich Sachsen.

1) XIII. Wahlkreis — die Gerichtsamtsbezirke Leipzig I. und II., Brandis, Taucha u. s. w.:
Rittergutsbesitzer Anger auf Eythra,
Dr. Götz in Lindenau.

2) XV. Wahlkreis — Mittweida, Limbach u. s. w.:
Dr. Hans Blum in Leipzig,
Amtshauptmann v. Könneritz in Chemnitz.

3) XVI. Wahlkreis — Stadt und Gerichtsamtsbezirk Chemnitz:
Advokat Ludwig in Chemnitz,
Kupferschmied Försterling in Dresden.

4) XIX. Wahlkreis — Stollberg, Hartenstein, Schneeberg u. s. w.:
Schriftsteller Liebknecht in Leipzig,
Graf zur Lippe auf Thum.

5) XX. Wahlkreis — Ehrenfriedersdorf, Wolkenstein, Zschopau u. s. w.:
Amtshauptmann v. Einsiedel in Annaberg,
Spinnereibesitzer Evans in Siebenhöfen.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß die Wahl-Ergebnisse aus dem Wahlkreis Gumbinnen-Insterburg; aus Schwarzburg-Rudolstadt; Schwarzburg-Sondershausen; Reuß ältere Linie; Mecklenburg-Strelitz und aus dem ersten Wahlkreis des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und dem dritten des Großherzogthums Oldenburg, — bis zum Schlusse des Blatts noch nicht eingetroffen waren.

Oeffentlicher Anzeiger.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3437] Neue Berliner Verbindungsbahn.

Die Lieferung von
5,000,000 Stück gewöhnlicher hartgebrannter Mauersteine oder Klinker,
1,000,000 Stück Verblend-Klinker
soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in unserem Bau-Büreau, Köpnicker Str. 29, zur Einsicht offen; auch können daselbst Copien derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:
»Offerte zur Lieferung von Mauersteinen«
versehen bis zu dem auf Dienstag, den 24. September, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Entsiegelung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen wird.

Berlin, den 6. September 1867.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3435] Behufs planmäßiger Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 1. Juli 1866 ausgegebenen 4½procentigen Obligationen II. Emission der Stadt Frankfurt a./O. werden die Nummern der zu tilgenden Obligationen in der Magistrats-Sitzung vom 26. September cr. durch das Loos bestimmt werden, was wir unter Hinweis auf alinea 4 und 5 des Privilegii hiermit bekannt machen.

Frankfurt a./O., den 4. September 1867.
Der Magistrat.

[2704] Bekanntmachung.
Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der heute stattgefundenen Ausloosung von 238 Stück Stamm-Actien Litt. B. der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 6. 16. 158. 279. 291. 313. 348. 547. 557. 878. 942. 1111. 1133.
1162. 1199. 1203. 1205. 1354. 1426. 1430. 1446. 1547. 1636.
1654. 1813. 1945. 2024. 2052. 2204. 2283. 2345. 2376. 3121.
3127. 3269. 3284. 3391. 3402. 3424. 3536. 3570. 3584. 3642.
3804. 3838. 3846. 3900. 3973. 4272. 4385. 4571. 4611. 4619.
4637. 5034. 5071. 5273. 5440. 5443. 5462. 5583. 5769. 5779.
5785. 5799. 6050. 6055. 6082. 6103. 6122. 6141. 6189. 6263.
6394. 6460. 6481. 6510. 6621. 6713. 6810. 6849. 6933. 6986.
7079. 7091. 7239. 7262. 7316. 7339. 7422. 7424. 7568. 7661.
7696. 7767. 7910. 7925. 8093. 8170. 8360. 8455. 8587. 8605.
8740. 8774. 8798. 8812. 8867. 8981. 9147. 9181. 9220. 9334.
9365. 9395. 9597. 9631. 9755. 9799. 9961. 9967. 10,046.
10,072. 10,180. 10,207. 10,233. 10,277. 10,372. 10,405. 10,694.
10,817. 10,878. 11,348. 11,357. 11,557. 11,577. 11,593. 11,606.
11,649. 11,656. 11,666. 11,828. 11,969. 12,213. 12,344. 12,406.
12,421. 12,457. 12,501. 12,625. 12,663. 12,962. 13,054. 13,186.
13,291. 13,299. 13,464. 13,588. 13,599. 13,607. 13,635. 13,743.
14,023. 14,149. 14,181. 14,199. 14,446. 14,523. 14,593. 14,686.
14,702. 14,755. 14,779. 14,795. 14,974. 14,981. 15,060. 15,170.
15,224. 15,445. 15,503. 15,511. 15,564. 15,844. 15,855. 15,907.
16,026. 16,193. 16,295. 16,406. 16,578. 16,626. 16,651. 16,669.
17,141. 17,200. 17,254. 17,395. 17,470. 17,575. 17,668. 17,772.
17,795. 17,905. 17,911. 17,944. 17,962. 17,967. 18,109. 18,212.
18,350. 18,382. 18,424. 18,462. 18,617. 18,735. 18,748. 18,753.
18,755. 18,760. 18,950. 19,122. 19,126. 19,142. 19,376. 19,416.
19,463. 19,575. 19,596. 19,642. 19,660. 19,929. 19,968. 20,140.
20,214. 20,376. 20,476. 20,564.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung der Kapitalsbeträge zum Nennwerthe der gezogenen Actien vom 15. Dezember c. ab gegen Aushändigung der Actien nebst den für die Zeit vom 1. Januar 1868 ab dazu ausgegebenen Zins-Coupons und Dividendenscheinen bei unserer Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe in den gewöhnlichen Dienststunden erfolgt. Der Betrag fehlender Zins-Coupons und Dividendenscheine wird vom Kapitalsbetrage in Abzug gebracht.

Der Inhaber einer ausgeloosten Actie, welcher dieselbe nicht innerhalb 5 Jahren, vom 15. Dezember d. J. ab gerechnet, abliefert, oder für den Fall des Verlustes deren gerichtliche Mortifizirung innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraumes nicht nachweiset, hat die Werthloserklärung derselben in Gemäßheit des 10. Nachtrages zum Gesellschafts-Statut vom 13. August 1855 (Gesetzsammlung Seite 601) zu gewärtigen.

Aus den Verloosungen der früheren Jahre sind die folgend bezeichneten Actien gegen Empfangnahme der Kapitalsbeträge noch nicht abgeliefert, auch nicht gerichtlich mortifizirt oder für werthlos erklärt worden.

ex 1863 Nr. 1120. 7760. 20,507.
ex 1864 Nr. 4402. 5533. 9478. 12,595. 17,839.
ex 1865 Nr. 63 899. 2303. 2623. 4366. 6110. 7147. 7151. 10,004.
10,695. 11,879. 13,487. 14,478. 15,684. 15,857. 17,497.
ex 1866 Nr. 2457. 2958. 4381. 4552. 5348. 7150. 9237. 9539. 10,027.
10,973. 11,157. 11,988. 14,953. 15,484. 17,220. 18,230.
18,493. 20,499.

Breslau, den 1. Juli 1867.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3287]

K. K. priv. Oesterreichische Staats - Eisenbahn - Gesellschaft.

Wir sind von der vorgedachten Gesellschaft zur **Einlösung** der am 1. September d. J. fälligen **Coupons** ihrer 3prozentigen Obligationen, so wie der verloosten Obligationen zum à vista Durchschnitts-Course auf Paris der dem Verfalltage vorangehenden Woche beauftragt.

Berlin, den 21. August 1867.

Mendelssohn & Co.,
Jägerstrasse No. 51.

[3430] Rheinische Eisenbahn.
Zinsenzahlung pro 1. Oktober 1867.

Die am 1. Oktober d. J. fälligen halbjährlichen Zinsen
a) von den, unterm 4. August 1854 privilegirten 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen der früheren Bonn-Cölner Eisenbahn-Gesellschaft à 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für den Coupon III. Serie Lra. Q.,
b) von den unterm 31. Juli 1861 privilegirten, vom Staat garantirten 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft à 4 Thlr. 15 Sgr. für den Coupon II. Serie Lra. L.,
c) von den, unterm 30. Dezember 1861 und 29. Februar 1864 privilegirten 4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft à 4 Thlr. 15 Sgr. für den Coupon II. Serie Lra. L.,
d) von den, unterm 3. Oktober 1865 privilegirten 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft à 4 Thlr. 15 Sgr. für den Coupon I. Serie Lra. D.

können vom 1. bis 31. Oktober a. c. ab bei unserer Hauptkasse hierselbst oder bei nachstehenden Bankhäusern: dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. & Co., J. H. Stein und J. D. Herstatt hierselbst, Theod. Zurhelle & Co. in Aachen, Jonas Cahn in Bonn, von der Heydt Kersten & Söhne in Elberfeld und S. Bleichroeder in Berlin gegen Auslieferung der bezeichneten Coupons erhoben werden Nach dem 31. Oktober c. erfolgt die Einlösung nur noch bei unserer Haupt-Kasse.

Cöln, am 5. September 1867.
Die Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3415] Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der
am 27. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im großen Konferenzsaale der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme kommen

1) Die im §. 10 alinea 1 des mit der Königlichen Staats-Regierung am 17. September 1856 geschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-

Digitized by Google

Vertrages bezeichneten ordentlichen Gegenstände der General-Versammlung.

2) Antrag auf Genehmigung eines von der General-Versammlung der Actionaire der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft beschlossenen Statutennachtrags, betreffend eine Aenderung der im §. 11 des Vertrages vom 23. März 1866 sanctionirten Bestimmungen über die Zusammensetzung und Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrathes der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

3) Antrag des Verwaltungsrathes auf Bewilligung von Remunerationen an das Beamtenpersonal der Oberschlesischen und Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn aus Anlaß der am 22. Mai d. J. stattgefundenen Feier des fünf und zwanzigsten Jahrestages der Eröffnung des Betriebes der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die Herren Actionaire, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben gemäß §. 29 des Statuts spätestens am 26. September cr. bis Nachmittags 6 Uhr im Central-Bureau der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn auf dem hiesigen Bahnhofe ihre Actien vorzuzeigen, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen, und ein von ihnen unterschriebenes Nummerverzeichniß derselben in zwei Exemplaren zu übergeben, deren eines mit dem Vermerk der zustehenden Stimmenzahl und dem Königlichen Directionssiegel versehen ihnen zurück gegeben wird, und als Einlaßkarte zur Versammlung dient.

Formulare zu Nummerverzeichnissen, Vollmachten und Depotbescheinigungen werden im Central-Bureau der Königlichen Direction, und im Comptoir des Schlesischen Bank-Vereins unentgeldlich verabfolgt.

Bei Behändigung der Einlaßkarten zur General-Versammlung können die Herren Actionaire auch Exemplare der auf Veranlassung des Verwaltungsraths zum 25. Jahrestage der Eröffnung des Betriebes der Oberschlesischen Eisenbahn herausgegebenen Denkschrift, soweit der Vorrath reicht, in Empfang nehmen.

Breslau, den 5. September 1867.

Der Vorsitzende
des Verwaltungs-Rathes der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Becker, in Vertretung.

[3438]

Siegrheinischer Bergwerks- und Hütten-Actienverein.

General-Versammlung.

Die eilfte ordentliche General-Versammlung der Actionaire des Siegrheinischen Bergwerks- und Hütten-Actienvereins wird

Mittwoch, den 25. September d. J., Vormittags 11½ Uhr,

in dem Hause Pepinstraße Nr. 25. hierselbst (Geschäftslokal des Cölner Bergwerks-Vereins)

Statt finden.

Unter Hinweisung auf die §§. 27 bis incl. 36 unserer Gesellschafts-Statuten laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir zugleich bemerken, daß nach Maßgabe des §. 27 der Statuten am Dienstag den 24. September cr., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Eintrittskarten gegen Beibringung eines Attestes der Bankhäuser, nämlich:

des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins
der Herren A. & L. Camphausen } in Cöln,
des Herrn J. D. von Redlinghausen

des Herrn S. Bleichroeder in Berlin, oder
der Herren Pfeiffer & Schmidt in Braunschweig,

über den Besitz der Actien, in dem vorerwähnten Lokale in Empfang genommen werden können.

Tages-Ordnung.

1) Bericht über die Lage des Geschäftes im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Geschäftsjahres insbesondere;
2) Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission und Decharzirung der Rechnung pro 1866—1867;
3) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrathes auf Grund der §§. 12, 13 und 16 der Statuten;
4) Wahl von drei Kommissarien zur Prüfung der Bilanz pro 1867—1868

und

5) dritte planmäßige Ausloosung der im Jahre 1868 zur Rückzahlung und Amortisation gelangenden fünfprozentigen Obligationen.

Cöln, den 6. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3432]

Privatbank zu Gotha.

Monats-Uebersicht für Ende August 1867.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	467,034.	17
Kassen-Anweisungen und fremde Banknoten	„	20,972.	—
Wechsel-Bestände	„	2,124,896.	6
Lombard-Bestände	„	145,000.	—
Staatspapiere und Effekten	„	30,368.	17
Guthaben in Rechnung und verschiedene Activa	„	961,506.	25

Passiva.

Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr.	1,400,000.	—
Noten im Umlauf	„	1,338,040.	—
Depositen-Kapitalien	„	146,420.	—
Guthaben in Rechnung	„	865,318.	5

Gotha, den 31. August 1867.

Direction der Privatbank zu Gotha.
Kühn. Jodusch.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

Separat-Abdruck
aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
Juli 1867.

3¼ Bogen 8. Geheftet. Preis 3 Sgr.

Die Ausstellung in Paris, auf welcher die preußische Industrie eine so bedeutende Stelle einnimmt, hat die Veranlassung gegeben, die landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrszustände Preußens in einem statistischen Gesammtbilde darzustellen. Der Zweck dieser Artikel geht demgemäß dahin, eine auf den neuesten Angaben und Erhebungen beruhende Uebersicht über die volkswirthschaftlichen Zustände Preußens zu gewähren.

Dieselben behandeln in Abschnitten 1) den Gebiets-Umfang, 2) die Bevölkerung, 3) die Landwirthschaft, 4) die Forstwirthschaft, 5) den Bergbau und Salinenbetrieb, 6) die Industrie und 7) den Handel und Verkehr des preußischen Staates.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

[3427]

„Janus",
Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.
Bilanz ultimo 1866.

Activa.

Obligationen der Actionaire	Thlr.	450,000.	—.	—.
Guthaben in der Hamburger Bank	„	11,966.	1.	6.
Diverse Debitoren	„	20,607.	23.	6.
Guthaben bei der Norddeutschen Bank	„	80,000.	—.	—.
Kassen-Bestand	„	12,459.	4.	6.
Wechselbestand	„	35,985.	20.	9.
Hypotheken	„	1,167,846.	17.	3.
Haus-Konto	„	65,000.	—.	—.
Darlehen gegen Unterpfand	„	77,038.	15.	—.
Darlehen auf Policen der Gesellschaft	„	82,614.	3.	—.
Ausstände bei den Agenten	„	23,204.	2.	—.
Gestundete Prämien wegen monatlicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Prämien-Zahlungen	„	163,774.	14.	3.
Inventarien- und Utensilien-Konto	„	2,610.	15.	3.
Begründungsschuld	„	5,755.	15.	—.
	Thlr.	2,198,863.	12.	—.

Passiva.

Grund-Kapital	Thlr.	500,000.	—.	—.
Prämien-Ueberträge und Reserve aus der Lebens-Versicherungs-Branche	„	1,375,358.	10.	9.
desgl. aus der Pensions-Versicherungs-Branche	„	198,918.	27.	6.
Gewinn-Reserve der Lebens-Versicherungs-Branche	„	32,864.	13.	3.
Gewinn-Reserve der Pensions-Versicherungs-Branche	„	121.	—.	—.
Reservefonds der Actionaire	„	1,758.	13.	6.
Reserve für noch unerledigte 91 Sterbefälle	„	80,370.	—.	—.
desgl. für noch nicht erhobene Pensionen	„	5,405.	14.	—.
„ „ „ „ „ Actien-Zinsen	„	337.	15.	—.
„ „ „ „ „ Dividenden	„	2,144.	5.	3.
Diverse Creditores	„	1,585.	2.	9.
	Thlr.	2,198,863.	12.	—.

Im Königreiche Preußen laufende Versicherungen ultimo 1866.

A. Lebensversicherungen:

9433	Versicherungen auf einzelne Leben im Betrage von	Thlr.	7,478,007.	15.	gegen jährl. Prämien-Zahlungen	Thlr.	228,980.	22.	—.
425	„ „ verbundene „ „ „	„	225,330.	—.	„ „ „ „	„	2,451.	22.	—.
9858	Versicherungen im Betrage von	Thlr.	7,703,337.	15.	„ „ „ „	Thlr.	2?8,432.	14.	—.

B. Pensions-Versicherungen.

43	Leibrenten-Versicherungen mit jährlichen Pensionen von	Thlr.	4372.	16.	gegen einmal. Kapital-Einzahlungen	Thlr.	25,385.	10.	9.
12	Wittwen-Pensions-Versicherungen von	„	1792.	15.	jährl. Prämien	„	716.	29.	—.
55	Versicherungen mit jährl. Pensionen von	Thlr.	6165.	1.		Thlr.	26,102.	9.	9

Hamburg, den 6. September 1867.

Die Direction der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus".
(gez.) Mieth. (gez.) Aug. Wm. Schmidt.

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 212. Sonnabend, den 7. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der Kaufmann Gustav Peter Elias Füller aus Berlin, welcher durch vollstreckbares Erkenntniß des Herzoglichen Kreisgerichts hierselbst vom 8. Februar d. J. wegen Verbreitung von unzüchtigen Schriften und Bildern zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt und nach Unterwerfung unter die hiesigen Gerichte durch Handgelöbniß entlassen ist, hat sich von hier entfernt, ohne daß bis jetzt dessen Aufenthalt hat ermittelt werden können.

Alle competenten Behörden werden deshalb ersucht, auf den Kaufmann Füller achten, denselben im Betretungsfalle verhaften und der unterzeichneten Behörde durch Militair-Correspondenz behuf der Strafvollstreckung zuführen oder, falls die Verhaftung im Königreich Preußen erfolgen sollte, dem Königlichen Stadtgerichte in Berlin, welches hierneben wegen der Strafvollstreckung in diesem Falle requirirt ist, zukommen zu lassen.

Braunschweig, den 27. August 1867.

Der Staats-Anwalt.
Für denselben
gez. Otto.

Signalement: 1) Name: Gustav Peter Elias Füller; 2) Geburts- und Wohnort: Berlin; 3) Gewerbe: Kaufmann; 4) Religion: lutherisch; 5) Alter: 38 Jahr; 6) Größe: 4' 8"; 7) Haare: blond; 8) Stirn: frei; 9) Augenbrauen: blond; 10) Augen: grau; 11) Nase: spitz; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Bart: rasirt; 14) Zähne: gesund; 15) Kinn: spitz; 16) Gesicht: oval; 17) Gesichtsfarbe: blaß; 18) Statur: schmächtig; 19) Besondere Kennzeichen: spricht sehr rasch den Berliner Dialect.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 27. November 1866 hinter den Kommissionär Vetter zu Fürstenwalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Storkow, den 29. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Handels-Register.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

In unser Firmen-Register ist am 2. September 1867 unter Nr. 214 eingetragen die Firma Otto Klette zu Fürstenfelde und als Inhaber derselben der Kreisthierarzt a. D. Otto Wilhelm Rudolph Klette zu Fürstenfelde.

In unserem Gesellschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt:
Nr. 15.
Die unter der Firma »Sonnenburg & Tiebel« — Inhaber die Kaufleute Karl August Ernst Sonnenburg und Karl August Tiebel — bisher hierselbst bestandene Gesellschaft, ist durch gegenseitige Uebereinkunft gelöst.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. September 1867.

Guben, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register sind folgende Eintragungen bewirkt:
1) Nr. 159.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
der Kaufmann Karl Traugott Kuhlisch zu Guben.
3) Ort der Niederlassung:
Guben.
4) Bezeichnung der Firma:
Karl Kuhlisch.
5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. September 1867 an demselben Tage.

---

1) Nr. 160.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Ernst Wilhelm Paul Ehrlich zu Guben.
3) Ort der Niederlassung:
Guben.
4) Bezeichnung der Firma:
P. Ehrlich.
5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. September 1867 an demselben Tage.

Guben, den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt:
1) Nr. 161.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
der Spediteur Karl August Gottlieb Krannig zu Guben.
3) Ort der Niederlassung:
Guben.
4) Bezeichnung der Firma:
C. G. Krannig.
5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 4. September 1867 an demselben Tage.

Guben, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 3ten dieses Monats an demselben Tage eingetragen:
Nr. 206 der Rittergutsbesitzer General-Direktor Friedrich Adolph Pflug zu Morrn;
Ort und Niederlassung: Morrn;
Firma: F. A. Pflug.

Landsberg a. W., 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die sub Nr. 14 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft W. Smelkus et Comp. ist durch das Ausscheiden des Kaufmanns Werner von Lockstaedt zu Eydtkuhnen aufgelöst.

Dies ist sub Nr. 14 unseres Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 3. September 1867 eingetragen worden.

Stallupönen, 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 127 der Kaufmann Johann Wilhelm Smelkus zu Eydtkuhnen als Inhaber der Firma W. Smelkus et Comp., mit dem Niederlassungsort Eydtkuhnen, zufolge Verfügung vom 3. September cr. an demselben Tage eingetragen worden.

Stallupönen, 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die von der Handelsgesellschaft S. Abel jun. zu Stettin für ihre Firma daselbst dem Albert Adolph Ludwig Straube zu Berlin ertheilte und unter Nummer 196 des Prokuren-Registers eingetragene Kollektiv-Prokura ist erloschen.

Dies ist in das Prokuren-Register bei Nr. 196 zufolge Verfügung vom 4. September 1867 am 5ten desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 5. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 289 eingetragene Firma Wolff Schwerin zu Posen und die für diese Handlung dem Heinrich Schwerin zu Posen ertheilte Prokura — Nr. 71 des Prokuren-Registers — sind erloschen und ist erstere im Firmen-, letztere im Prokuren-Register heute gelöscht.

Posen, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 402 Ida Levy, geb. Hagelberg, hier als Prokuristin ihres Ehemannes, des Kaufmanns Ferdinand Levy hier, für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 396 eingetragene Firma:

L. W. Levy

heute eingetragen worden.

Breslau, den 31. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 17 das durch den Eintritt des Kaufmanns Gideon v. Wallenberg-Pachaly hier in das Handelsgeschäft des Königl. Kommerzienraths Gideon von Wallenberg-Pachaly erfolgte Erlöschen der Einzelfirma G. v. Pachaly's Enkel, und in unser Gesellschafts-Register Nr. 544 die von dem Königl. Kommerzien-Rath Gideon v. Wallenberg-Pachaly und dem Kaufmann Gideon v. Wallenberg-Pachaly, beide hier, am 30. August 1867 hier unter der Firma

G. v. Pachaly's Enkel

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 31. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 168 die Firma

»Wilhelm Reßig«

zu Bunzlau, und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Adolph Wilhelm Reßig zu Bunzlau zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am 4. September 1867 eingetragen worden.

Bunzlau, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei der Firma Nr. 150 »Theodor Glogner«

die Firma ist erloschen, und

in unser Prokuren-Register bei Nr. 19 der Prokura Fritz Julius Meißner in Hainau

die Prokura ist erloschen,

zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am 4. September 1867 eingetragen worden.

Bunzlau, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Die unter Nr. 29 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »George Petschke zu Hoyerswerda« ist erloschen und zufolge Verfügung vom 30. August 1867 im Firmen-Register gelöscht am 2. September 1867.

Hoyerswerda, den 2 September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 4 eingetragenen Firma »W. Schlieben u. Comp.« vermerkt worden:

Die Zweigniederlassung in Burglehn bei Hoyerswerda ist aufgehoben.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. August 1867 am 21. August 1867.

Hoyerswerda, den 21. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 3 bei der Niederlausitzer Kredit-Gesellschaft von Zapp und Comp. Folgendes eingetragen:

Der Gesellschafts-Vertrag d. d. Luckau, den 6. Februar 1865 ist nach der notariellen Verhandlung vom 28. Dezember 1866 dahin abgeändert, daß die Kommandite zu Storkow mit der Firma »Vorschußkasse zu Storkow, Kommandite der Niederlausitzer Kreditgesellschaft von Zapp und Comp.« aufgehoben worden ist und die Bekanntmachungen durch das Beeskow-Storkower Kreisblatt in Wegfall gekommen sind.

Ferner ist der obenbezeichnete Gesellschaftsvertrag nach der notariellen Verhandlung vom 18. Februar 1867 dahin modifizirt worden:

1) Die Hauptniederlassung der Gesellschaft wird vom 27sten Mai 1867 ab von Luckau nach Frankfurt a. O. verlegt; zu Bekanntmachungen soll auch das Frankfurter patriotische Wochenblatt benutzt werden.
2) Die durch Beschluß der General-Versammlung vom 7. März 1866 getroffene Beschränkung, daß bei den Actien der Kasse zu Frankfurt a. O. nur 25 pCt. eingezahlt werden dürfen, ist mit der Maßgabe aufgehoben worden, daß bei weiterer Einzahlung der Actien von 50 Thlr. bis 100 Thlr. 5 Thlr. zum Reservefond, bei weiterer Einzahlung bis zur Vollzahlung wiederum 5 Thlr. als Rest zum Reservefond eingezahlt werden dürfen.
3) die Kommandite zu Fürstenwalde wird aufgehoben; es fällt daher der §. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages und die Veröffentlichung der Bekanntmachungen durch das Wochenblatt zu Fürstenwalde fort.
4) Der persönlich haftende Gesellschafter Franz Harenburg ist ausgeschieden.

Eingetragen auf Grund der Anmeldung vom 16. April, $\frac{26.}{30.}$ Juni 1867 zufolge Verfügung vom 3. August 1867 am 5. ej. m. et a.

Hoyerswerda, den 5. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 18 die von dem Tischlermeister Robert August Förster und von dem Hausbesitzer und Glasermeister Carl Louis Lessing hierselbst gebildete, mit dem 1. Oktober 1866 begonnene offene Handelsgesellschaft mit der Firma:

Robert Förster et Comp.

eingetragen worden.

Oppeln, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 203 das Erlöschen der Handelsfirma »E. G. Langer« zu Langenbielau, deren Inhaber der Kaufmann Ernst Gustav Langer daselbst war, heute eingetragen worden.

Reichenbach i. S., den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

fol. 126. Firma: Pfeil und Stender. Offene Handels-Gesellschaft seit 1. März 1867.
Ort der Niederlassung: Goslar.
Inhaber: Fabrikanten August Pfeil und Ludwig Stender zu Goslar.

Goslar, den 4. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

In's hiesige Handels-Register ist eingetragen:

Fol. 104.

Firma: Julius Mentze.
Ort der Niederlassung: Verden.
Firmen-Inhaber: Georg Julius Mentze

Verden, den 5. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

In dem hiesigen Firmen-Register ist heute die unter Nr. 11 eingetragene Firma Johs. Lorsbach in Hachenburg gelöscht und diese Firma, welche nach dem Ableben des Firmeninhabers durch Vereinbarung unter den Erben an den Sohn Hermann Lorsbach dahier übergegangen ist und von diesem ebenwohl Johs. Lorsbach gezeichnet wird, unter Nr. 25 des Firmen-Registers neu eingetragen worden.

Hachenburg, den 31. August 1867.

Königliches Amt.

Das dahier unter der Firma Joseph Wolf betriebene Manufakturwaarengeschäft ist seit dem 1. Oktober 1865 durch Kaufvertrag an Carl Fischer dahier übergegangen, welcher dasselbe in ein Eisenwaaren- und Colonialgeschäft umgewandelt hat. Die Firma Joseph Wolf ist daher sub Nr. 13 des Firmen-Registers gelöscht und die Firma Carl Fischer, wie solche gezeichnet wird, unter Nr. 26 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Hachenburg, den 31. August 1867.

Königliches Amt.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1652 eingetragen worden, der in Cöln wohnende Kaufmann Theodor Klauck, welcher daselbst eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »Theodor Klauck.«

Sodann ist in das Prokuren-Register unter Nr. 445 die Eintragung erfolgt, daß der Kaufmann Klauck für seine Firma: »Theodor Klauck« seine bei ihm wohnende Ehegattin Anna, geborene Dünn, zur Prokuristin bestellt hat.

Cöln, den 5. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In das Handels- (Prokuren-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute sub num. 185 eingetragen worden: die von der Handelsgesellschaft unter der Firma Böhmer Erckleny & Pringen in Gladbach an den Handlungs-Commis Carl Fellinger daselbst ertheilte Prokura.

Gladbach, am 3. September 1967.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, und zwar:

a) bei Nr. 149: daß die von dem in Gladbach wohnenden Kaufmann Franz Joseph Therstappen in Gladbach in Brevell unter der Firma F. J. Therstappen errichtete Zweigniederlassung seit dem 1. März d. J. aufgehoben ist;
b) sub num. 935: der Kaufmann Franz Gerhard Gottfried Therstappen, in Brevell wohnend, mit der Handelsniederlassung unter der Firma Frz. Therstappen daselbst. Dem Letztern ist nach Erklärung der Betheiligten das obige Zweiggeschäft mit Aktiven und Passiven übertragen worden.

Gladbach, am 3. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3425] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. W. Erste Abtheilung.

Den 5. September 1867, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kürschnermeisters Gustav Frank zu Landsberg a. W. ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. März 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann S. Fraenkel hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, im Terminszimmer Nr. 7, hier anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 1. Oktober d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 14. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Eschner, im Terminszimmer Nr. 7 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Pescatore und Sturm, sowie die Justizräthe Burchardt, Glogau und Rubncke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Landsberg a. d. W., den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3423] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Max Jachmann zu Landsberg a. W. hat der Kaufmann J. Brilles zu Berlin nachträglich eine Forderung von 164 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. angemeldet

Digitized by Google

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den 19. September 1867, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 7, oben, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Landsberg a. W., 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
(gez.) Eschner.

[3426] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Fenchel zu Osterode ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 16. September, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Osterode, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Meißen.

[3422] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns G. G. Janowski in Hohenstein ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Osterode, den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3280]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Naumann hierselbst werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 25. September cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 10. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Goeritz, im Verhandlungs-Zimmer Nr. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Knirim in Berent, Justiz-Rath Valois in Dirschau, Justiz-Rath Droste und Rechtsanwalt Leyde in Pr. Stargardt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Berent, den 19. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3424] **Bekanntmachung.**

In dem gemeinen Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Wilhelm Stechern zu Schönberg ist der Partikulier Otto Relde von hier zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Sensburg, den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3383] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Lobsens, erste Abtheilung, den 2. September 1867, Vormittags 4½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Abraham Cohn zu Wißek ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. September 1867 festgesetzt worden.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 2. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Vorwerk, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Rath Rabe, Rechtsanwälte Pfotenhauer, Schmidt, Tölle hier und Gröning in Nakel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3401]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Max Mittelstaedt zu Carlshof werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 7. Oktober cr., hor. 10, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 28. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtslokale zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnort hat, muß bei Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die hiesigen Rechtsanwälte Gerlach und Steuer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Samter, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3382] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht in Wittenberg. I. Abtheilung, den 3. September 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Ueber das Vermögen des Banquiers Simon Block zu Wittenberg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. September 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Bette hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Lorenz im Terminszimmer Nr. 2 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Oktober cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Oktober cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 17. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Lorenz im Terminszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Peters, (Justizrath) Treff, Loeper und Grashner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3428] **Edittalladung.**

Nachdem der Handelsmann Wilhelm Engelhardt hierselbst, vorhin zu Bilshausen, heute seine Vermögensunzulänglichkeit mit dem Antrage auf Vorladung seiner Gläubiger zur Abschließung einer gütlichen Vereinbarung angezeigt hat, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Wilh. Engelhardt zu haben glauben, zu deren Anmeldung, unter Vorlegung der dieselben begründenden Urkunden, auf

Dienstag, den 8. Oktober d. J.,
10 Uhr Morgens,

vor das hiesige Amtsgericht unter dem Präjudiz geladen, daß die nicht erscheinenden einfachen chirographarischen Gläubiger als mit der etwa zu Stande kommenden gütlichen Vereinbarung einverstanden sollen angesehen werden.

Digitized by Google

Wird eine gütliche Vereinbarung nicht erreicht, wird sofort der förmliche Konkurs erkannt und es gelten auf d.esen Fall die nicht angemeldeten Forderungen als von der Konkursmasse ausgeschlossen.

Lehe, den 4. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3436] **Bekanntmachung.**

Zum öffentlichen Verkauf einer Partie alter Akten ist ein Termin auf den 12. September c., Nachmittags 3½ Uhr, vor dem Kammergerichts-Secretair, Kanzleirath Gibson, im Kammergericht, Lindenstraße Nr. 15, anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Berlin, den 5. September 1867.

Königliches Kammergericht.

[3433] **Bekanntmachung.**

Seitens des unterzeichneten Artillerie-Depots kommen am 25. September c.

9 Ctr altes Blech in Tafeln 2c.,
4 Ctr. Bleiasche,
59 Ctr. 74 Pfd. Gußeisen in unbrauchbarer Eisenmunition,
4 Ctr. 75 Pfd. sonstiges Gußeisen,
50 Ctr. 84 Pfd. Schmiedeeisen in Achsen,
95 Ctr. 37 Pfd. Schmiedeeisen in Beschlägen,
23 Pfd. „ in Gewehrläufen,
5 Ctr. 40 Pfd. Schmelzeisen (Nägel, Schraubenmuttern 2c.)

im Wege des Submissions-Verfahrens zum Verkauf.

Reflektanten wollen ihre versiegelten Offerten (pro Centner spezifizirt) mit der Aufschrift:

»Submission auf den Ankauf von Eisen«

spätestens bis zum 25. September c., Morgens 9 Uhr, portofrei einsenden, an welchem Tage die Eröffnung der Offerten im diesseitigen Büreau erfolgt und demnächst ein mündliches Aufgebot stattfindet.

Der Meistbietende bleibt unter Vorbehalt des Zuschlages 6 Wochen an sein Gebot gebunden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Jülich, den 6. September 1867.

Königliches Artillerie-Depot.

[3429] **Bekanntmachung,**
betreffend die Lieferung von Steinkohlen.

Die Lieferung des bei der unterzeichneten Telegraphen-Direction eintretenden Bedarfs an oberschlesischer Würfelsteinkohle für die Zeit vom 15. September 1867 bis dahin 1868 soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Bedarf wird sich auf circa 2700 Centner oder 800 Tonnen belaufen.

Der Preis incl. Transport- und aller Nebenkosten bis in die Kohlenaufbewahrungsräume im Königlichen Telegraphen-Dienstgebäude, ist sowohl für den einzelnen Centner, wie für die einzelne Tonne anzugeben.

Die näheren Bedingungen hierüber sind in unserer Registratur im Telegraphen-Dienstgebäude, Französische Straße Nr. 33c, ausgelegt und können an den Wochentagen von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten mit der Bezeichnung:

Submission auf Lieferung von Steinkohlen für die Königliche Telegraphen-Direction pro 1867/68,

versehen und gehörig versiegelt bis zum 12. September c., Vormittags 12 Uhr, an uns frankirt einzureichen, an welchem Termine die eingegangenen Submissionen in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmungslustigen eröffnet werden sollen.

Hierbei wird bemerkt, daß Offerten, welche später eingehen oder welche den gestellten Bedingungen nicht vollständig entsprechen, unberücksichtigt bleiben.

Die Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten und bleiben dieselben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Berlin, den 6 September 1867.

Königliche Telegraphen-Direction.

[3416] **Submission.**

Es wird beabsichtigt, die Lieferung einer metallographischen Presse mittlerer Größe mit allem Zubehör im Wege der Submission zu vergeben.

Reflektanten werden deshalb aufgefordert, ihre Offerten mit Zeichnung und Beschreibung versehen unter der Aufschrift: »Submission auf Lieferung einer metallographischen Presse« versiegelt und portofrei

bis zum 30. September cr

an die unterzeichnete Stelle einzusenden.

Dresden, den 4. September 1867.

Königliche Preußische Ober-Telegraphen-Inspection.

[3308]

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll die
Lieferung des Leders

pro 1868 durch Submission verdungen werden und ist hierzu am 24. September cr., Vormittags 9 Uhr, ein Termin in unserem Büreau anberaumt, woselbst auch die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Die Angebote sind schriftlich und versiegelt bis zum Beginn des Termins unter Aufschrift »Submission auf Leder« portofrei an uns einzusenden.

Neisse, den 27. August 1867.

Direction der Artillerie-Werkstatt.

[3434] **Submission.**

Der Druck und die Lieferung der für die Gerichte des Departements des unterzeichneten Appellations-Gerichts nöthigen Formulare in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist im Submissionswege zu vergeben. Geeignete Bewerber wollen bis zum 20. September d. Js. ihre Anerbietungen mit der Bezeichnung: »Anerbietung zur Lieferung gedruckter Formulare« portofrei an das Geschäftsbureau I. des untengenannten Gerichts übersenden. Ebendaselbst können in den Arbeitsstunden die Formulare zur Ansicht vorgelegt und die weiteren Bedingungen von dem Bureau-Vorsteher mündlich mitgetheilt werden. Auf die Offerten wird nach Ablauf der obigen Frist nur dann ein Bescheid erfolgen, wenn das Anerbieten überhaupt zur Berücksichtigung gelangt.

Wiesbaden, den 4. September 1867.

Königliches Appellations-Gericht.
Hergenhahn.

[3392] **Neues Wasserhebewerk zu Breslau.**

Die Lieferung von rot. 9¾ Meilen gußeiserner Wasserleitungsröhren für die Stadt Breslau soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen und Detail-Zeichnungen sind in unserem Büreau, Elisabetbstraße Nr. 8, 2 Treppen hoch, einzusehen, resp. werden dieselben auf schriftliches Nachsuchen auswärtigen Unternehmern zugesandt werden.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung »Submission auf Wasserleitungsröhren« sind spätestens am 18. Oktober cr. bei uns einzureichen.

Breslau, den 27. August 1867.

Die Stadt-Bau-Deputation.

[3410]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von

12 Stück gekuppelten Personenzug-Lokomotiven nebst dazu gehörigen Tendern und Reserve-Stücken

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 25. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Personenzug-Lokomotiven«

eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im vorbezeichneten Büreau, so wie im Central-Büreau der Königlichen Direction der Bahn zu Berlin zur Einsicht aus, und können daselbst auch Abschriften, so wie Kopieen der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1867.

Der Ober-Maschinenmeister
der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.
In Vertretung:
Grund.

[3431]

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der hannoverschen Staatsbahnen ist die Anschaffung folgender Materialien erforderlich geworden.

I. Kupfer.

1) pp. 310 Centner Feuerbüchsplatten.
2) 30 Centner große Platten, und zwar:
   1 Stück 9' 6" lang, 48" breit, ¾" stark — 10 Centner.
   1 do. 10' „ 41" „ ¾" „ — 9 „
   1 do. 13' 6" „ 39" „ ¾" „ — 11 „
3) 24 Centner gewöhnliche Bleche in Tafeln, 10' lang, 40" breit, davon 5 Centner $\frac{1}{16}$" stark, 5 Centner $\frac{3}{16}$" stark, 14 Centner ¼" stark;
4) 160 Pfd. Kupferdraht, und zwar:
   15 Pfd. $\frac{3}{32}$" st., 45 Pfd. $\frac{5}{16}$" st., 100 Pfd. $\frac{7}{16}$" stark;
5) 8 Centner Kupferrohre in Stücken, 8' lang, 2½" äußeren Durchmesser $\frac{3}{16}$" Wandstärke.

Die angegebenen Maaßen sind englische.

II. 2000 Stück Cokekörbe.
III. 5 Centner Leim.
IV. 5 Centner Gummiarabicum.
V. 100 Pfd. wollenes Dochtgarn.
VI. 100 Pfd. baumwollenes Dochtgarn.
VII. 6900 Ellen baumwollene Dochte in 12 verschiedenen Dimensionen, von 7''' bis 18''' pro Nummer um 1 Linie in der Breite steigend, platt gemessen. — Maaße hannoverisch.

Offerten auf diese Materialien sind bis zum 17. September, Morgens 10 Uhr, an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden.

Die Offerten, welche versiegelt und mit der Aufschrift »Submission auf Kupfer 2c. versehen sein müssen, werden zur angegebenen Zeit geöffnet und öffentlich verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 3. September 1867.

Königlich Pr. Eisenbahn-Material-Kommission.
v. Sehlen.

by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

№ 213. Berlin, Montag, den 9. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Geheimen Post- und vortragenden Rath beim General-Post-Amte, Stephan, zum Geheimen Ober-Post-Rath; so wie

Die vormals hannoverschen Ober- und Garnison-Auditeure von Tschirschnitz und Dr. Hasenbalg zu Hannover zu Divisions-Auditeuren zu ernennen.

Die Eröffnung des auf den 10. September einberufenen Reichstages findet an diesem Tage um 1 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses statt.

Zuvor wird ein Gottesdienst, für die evangelischen Mitglieder in der Schloß-Kapelle um 11½ Uhr, für die katholischen Mitglieder in der St. Hedwigs-Kirche um 12 Uhr, abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung werden in dem Büreau des Reichstages, Leipziger Straße Nr. 3, am 9. d. Mts., in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und am 10. d. Mts., in den Morgenstunden von 8 bis 10 Uhr, offen liegen.

In diesem Büreau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung ausgegeben.

Verordnung, betreffend das Rechnungswesen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 31. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen für den Umfang der durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheile, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Prüfung und Dechargirung der Rechnungen über die Staatsverwaltung bis zum Schlusse des Jahres 1866, soweit dieselbe nicht durch die bisher zuständigen Behörden bis zur Ausführung der gegenwärtigen Verordnung noch stattfindet, erfolgt, mit der im §. 5 bestimmten Maßgabe: für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover durch eine Kommission, welche ihren Sitz in der Stadt Hannover hat, für das Gebiet des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen und die ehemals bayerischen Landestheile durch eine Kommission, welche ihren Sitz in Kassel hat, für das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein durch eine Kommission, welche ihren Sitz in Kiel hat, für das Gebiet des ehemaligen Herzogthums Nassau, der Landgrafschaft Hessen-Homburg und die vormals Großherzoglich hessischen Landestheile durch eine Kommission, welche ihren Sitz in Wiesbaden hat.

§. 2. Jede Kommission (§. 1) besteht wenigstens aus drei Mitgliedern. Dieselben werden vom Finanzminister ernannt. Eines der Mitglieder führt den Vorsitz.

Jeder Kommission wird das erforderliche Personal an Revisions-, Büreau- und Unterbeamten zugeordnet.

§. 3. Die Kommissionen führen die Bezeichnung: »Königliche Rechnungskommission«; sie haben die Stellung von Staatsbehörden und sind dem Finanzminister untergeordnet.

§. 4. Für das Verfahren bei Prüfung und Dechargirung der im §. 1 bezeichneten Rechnungen kommen die in den verschiedenen Landestheilen geltenden Bestimmungen mit den Maßgaben zur Anwendung, welche sich aus der Einsetzung der im §. 1 bestimmten Kommissionen ergeben.

§. 5. Für die Hauptrechnungen und die Rechnungen über die Verwaltung der Staatsschulden wird die Decharge auf Grund der von den Kommissionen zu bewirkenden Vorprüfung durch den Finanz-Minister ertheilt.

§. 6. Die Prüfung und Dechargirung der Rechnungen über Gemeinde-, Bezirks-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Stiftungsfonds, wo solche nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen durch Staatsbehörden zu bewirken ist, erfolgt fortan durch die Bezirks-Regierungen. Dieselben treten in dieser Beziehung an die Stelle der bisher zuständigen Behörden.

§. 7. Für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover ist der auf das Jahr vom 1. Juli 1865 bis 30. Juni 1866 festgestellte Finanzetat in analoger Anwendung auch für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1866 der Rechnungslegung zum Grunde zu legen.

§. 8. Mit dem Zeitpunkte, wo die im §. 1 bestimmten Kommissionen in Thätigkeit treten, werden die in einzelnen Landestheilen bestehenden besonderen Rechnungs-Revisionsbehörden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 31. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit der Obergerichte im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover auf die Erledigung verschiedener nicht prozessualischer Rechtsangelegenheiten. Vom 4. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt:

§. 1. Den Obergerichten steht außer den ihnen sonst übertragenen Geschäften zu und gehört zu den Obliegenheiten der kleinen Senate: I. Bezüglich derjenigen Gebiete, in denen das Gemeine Recht gilt: 1) die Ertheilung von Großjährigkeitserklärungen; 2) die Dispensation von dem Verbote der Veräußerung unbeweglicher Güter der unter Vormundschaft oder Kuratel befindlichen Personen aus Gründen der Nützlichkeit; sowie die Dispensation von dem Verbote der Veräußerung der zum Sondergute der Hauskinder (peculium adventitium) gehörigen Gegenstände; 3) die Bestätigung der Annahme nicht in väterlicher Gewalt stehender Personen an Kindesstatt (Arrogation). Unsere Genehmigung ist jedoch in denjenigen Fällen erforderlich, in denen dieses für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts vorgeschrieben ist. II. Bezüglich derjenigen Gebiete, in denen das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten Geltung hat: 1) die Ertheilung der Großjährigkeitserklärungen, 2) die Genehmigung zu subhastationsfreien Veräußerungen unbeweglicher Güter der Pflegebefohlenen.

Der Genehmigung einer höheren Behörde bedarf es bezüglich der in diesem Paragraphen aufgeführten Angelegenheiten nicht ferner.

§. 2. Zuständig zu den vorerwähnten Verfügungen ist dasjenige Obergericht, in dessen Bezirke die betreffende Vormundschaft oder Kuratel anhängig ist, oder, falls eine solche nicht besteht, der Minderjährige beziehungsweise das Hauskind oder der Arrogirende sein juristisches Domizil besitzt.

§. 3. Gegen die Entscheidung des Obergerichts steht den Betheiligten das Rechtsmittel der Beschwerde an das vorgesetzte Gericht zu.

Auf die Beschwerden, welche bezüglich der in dieser Verordnung erwähnten Rechtsangelegenheiten erhoben werden, finden die Vorschriften des Theil III. Titel 4, insbesondere des §. 458 der hannoverschen bürgerlichen Prozeß-Ordnung vom 8. November 1850 Anwendung.

§. 4. Die Obergerichte haben dafür Sorge zu tragen, daß für Instruction und Entscheidung der im §. 1 erwähnten Angelegenheiten die Gebühren in Gemäßheit des hannoverschen Gesetzes vom 17. Juni 1862, die Gebührentaxe in Verwaltungssachen betreffend, insbesondere der §§. 8. 10 ff. erhoben werden.

§. 5. Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die des §. 23 des hannoverschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 8. November 1850 werden aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 4. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Digitized by Google

Allerhöchster Erlaß vom 6. September 1867 — betreffend die Herabsetzung des Mahlsteuer-Satzes in Frankfurt a. M.

Auf Ihren Bericht vom 6. d. Mts. bestimme Ich hierdurch, daß der Mahlsteuer-Satz von 16 Sgr. für den Centner aller Getreide-Arten und Hülsenfrüchte, welcher nach §. 2 der Verordnung vom 3. Juni d. Js. (Gesetz-Sammlung Seite 775) in Frankfurt a. M. zur Erhebung gelangen soll, unter den obwaltenden besonderen Verhältnissen, und so lange diese Verhältnisse fortbestehen, auf 8 Sgr. für den Centner herabgesetzt werde, und ermächtige Sie zur Ausführung dieses durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machenden Erlasses.

Schloß Babelsberg, den 6. September 1867.

Wilhelm.

v. d. Heydt.

An den Finanzminister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Das Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes kann durch sämmtliche Post-Anstalten des Norddeutschen Bundes und durch das Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir in Berlin im Wege des Abonnements bezogen werden. Der diesjährige Abonnementspreis wird für die Anzahl von 40 Bogen Text erhoben und ist demgemäß auf 10 Silbergroschen, resp. 35 Kreuzer festgesetzt. Insofern von dem Bundes-Gesetzblatt bis zum Schlusse dieses Jahres nicht volle 40 Bogen ausgegeben werden, erhalten die betreffenden Abonnenten den, auf die weniger erscheinenden Bogen entfallenden Betrag erstattet.

Berlin, den 8. September 1867.

Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir.

Das 86. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6801 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Witten, Regierungsbezirks Arnsberg, zum Betrage von 200,000 Thalern. Vom 15. Juli 1867; und unter

Nr. 6802 den Allerhöchsten Erlaß vom 28. August 1867, betreffend die geschäftliche Behandlung der aus den Gebieten des vormaligen Herzogthums Nassau, der vormaligen freien Stadt Frankfurt a. M. und der vormals Großherzoglich hessischen Landestheile eingehenden Gesuche um Legitimation außerehelich erzeugter Kinder, sowie der aus dem Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt eingehenden Gesuche um Großjährigkeitserklärung und um Arrogation.

Berlin, den 9. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Lehrer Dr. Paalzow an der Königlichen vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin ist das Prädikat »Professor« verliehen worden.

Finanz-Ministerium.

Unter Bezugnahme auf den §. 9 des Gesetzes vom 27. September v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 586) wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. August d. J. 1,322,464 Thlr. in Darlehnskassenscheinen im Umlauf gewesen sind.

Berlin, den 6. September 1867.

Der Finanz-Minister.
von der Heydt.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Feldmarschall, Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, Graf von Wrangel, von Norderney.

Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, von Brauchitsch, von Luxemburg.

Abgereist: Der Präsident der Seehandlung, Camphausen, nach Landeshut in Schlesien.

Berlin, 9. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Lieutenant von Alvensleben, Commandeur der Garde-Kavallerie-Division, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden Majestät ihm verliehenen Großkreuzes von Königlich norwegischen Orden des heiligen Olaf zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Die in Neuß, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, bestehende Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste wird vom 15. d. Mts. ab in eine solche mit vollem Tagesdienste, (cfr. § 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) umgewandelt.

Cöln, den 6. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 7. September. Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag die Meldungen des kommandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Württemberg Königliche Hoheit, des General-Lieutenants von Alvensleben, Commandeurs der Garde-Kavallerie-Division, und des Obersten von Kroſigk, zeitweiligem Kommandanten von Potsdam, entgegen, und empfingen die Vorträge des Geheimen Kabinetsraths von Mühler und später den des General-Adjutanten von Treskow.

Berlin, 9. September. Heute Nachmittag hat eine Sitzung des Bundesrathes in dem Gebäude des Staatsministeriums stattgefunden.

Die vereinigten Ausschüsse für Rechnungswesen sowie für Zoll- und Steuerwesen versammelten sich gestern zur Berathung des Etats der Einnahmen an Zöllen und Gebrauchssteuern.

Coblenz, 7. September. (Cobl. Ztg.) Die Ankunft Ihrer Majestät der Königin-Wittwe erfolgte mittels Extrazuges von Lahnstein aus gestern Nachmittag. Zu Allerhöchstihrem Empfange waren auf dem Bahnhofe anwesend die Palastdame Ihrer Majestät der Königin Augusta, Gräfin Hacke, der Wirkliche Geheimerath und Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr von Pommer-Esche, Regierungs-Präsident von Villers, der kommandirende General des 8. Armee-Corps, Herwarth von Bittenfeld, so wie der Ober-Regierungsrath Brunnemann und der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Oberst von Strubberg. Nach kurzem Aufenthalte, während dessen die Vorstellung der zum Empfange Erschienenen im Salonwagen stattfand, setzte Ihre Majestät die Reise nach Schloß Stolzenfels fort.

Baden. Karlsruhe, 6. September. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat sich heute Vormittag nach Baden begeben, um Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Wales im Laufe des Tages zu den Rennen bei Iffezheim zu geleiten. Am Abend findet zu Ehren des Thronerben von Großbritannien ein großes Diner im Großherzoglichen Schloß zu Baden statt, an welchem auch Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen und Ihre Großherzogliche Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl, sowie andere hohe Herrschaften Theil nehmen werden. — Morgen früh gedenkt der Großherzog Baden zu verlassen, um sich zur Besichtigung der Gewerbeausstellung nach Lahr zu begeben, sodann aber die Reise nach der Insel Mainau fortzusetzen, wo Höchstderselbe ungefähr acht Tage zu verweilen beabsichtigt.

— 7. September. Die heutige erste Sitzung der ersten Kammer eröffnete der Präsident, Geh. Rath von Mohl, mit einer Rede, in welcher er u. A. sich dahin aussprach:

»Wir sind durch die Thronrede von der außerordentlich wichtigen Aufgabe dieses Landtages in Kenntniß gesetzt worden. Nicht nur sollen wir im Innern unsere legale Freiheit weiter ausbilden, sondern hauptsächlich stehen uns große Aenderungen bevor, die dazu dienen sollen, uns dem Ziele näher zu bringen, das seit Jahrzehnten die ganze deutsche Nation bewegt: die Einheit und vollständige Kraft Deutschlands. Diese Aufgabe kann ohne bedeutende Opfer für Jeden, ohne große Ueberlegung und umsichtige Prüfung nicht in Stand gesetzt werden. Es ist zwar nicht meine Sache, Ihren Ansichten und Entschlüssen vorzugreifen; allein ich glaube als Organ des hohen Hauses zu sprechen, wenn ich versichere, daß es diese Aufgabe mit großer Gewissenhaftigkeit und Hingebung, mit Muth und Opferbereitwilligkeit zum Abschluß bringen wird. Es handelt sich dabei weniger um gelehrte und große Arbeiten, als um Entschlüsse, deren Folgen wir mit dem ganzen badischen Volk selbst zu tragen haben werden. In dieser Ueberzeugung und Gesinnung erlaube ich mir, die Geschäfte des hohen Hauses zu eröffnen, und erkläre hiermit die Sitzung für eröffnet.«

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden drei Kandidaten für die Präsidentenstelle des Hauses gewählt; es erhielten Hildebrandt 44, Kirsner 38, Eckhard 36 von je 46 Stimmen.

Schweiz. Bern, 7. September. (W. T. B.) Der Bundesrath hat die italienische Regierung über den Stand der Alpenbahn und ihre darauf bezüglichen Absichten um Auskunft ersucht, und seine Geneigtheit zu gemeinsamen Schritten bei den mitinteressirten süddeutschen Staaten und Preußen zu erkennen gegeben. — Dem österreichischen Münzvertrage, welcher

Digitized by Google

indeß nicht auf neue Scheidemünzen auszudehnen ist, hat der Bundesrath seine Zustimmung ertheilt.

Der persische Gesandte Jerus Khan und ein türkischer Delegirter für die Telegraphenkonferenz sind hier eingetroffen.

Großbritannien und Irland. London, 6. September. Noch immer steht die abyssinische Angelegenheit auf demselben Fuße wie gleich nach der Ankunft des letzten Telegramms aus Konstantinopel. Weder Bestätigung noch Dementi sind seit jener Nachricht hier eingelaufen, und das Ministerium hat überhaupt von dem diesseitigen Vertreter in Konstantinopel noch keine Kunde erhalten. Unter diesen Verhältnissen ist die Lage der Regierung eine schwierige, mit den kostspieligen Anstalten fortzufahren. Neue Verbindlichkeiten, wie Miethen von Transport-Fahrzeugen, sind seit Eintreffen des Telegramms nicht eingegangen worden, doch arbeitet man an denjenigen Vorbereitungen, die bereits begonnen waren, mit wo möglich noch größerer Energie und Schnelligkeit als vorher. Die verschiedenen Commandeure für die einzelnen Departements und Truppentheile sind ernannt: Sir Robert Napier Chef, Sir Charles Staveley und Oberst Malcolm unter ihm Divisions-Commandeure, Oberst Merewether erhält das Kommando über die Kavallerie. — Nach Briefen aus Indien sieht man dort dem Feldzuge mit bedeutend mehr Theilnahme noch entgegen als hier. Schon war man aus Ungeduld über das lange Zaudern auf das Projekt verfallen, eine Privat-Expedition abzusenden, wozu ein höherer Offizier augenblicklich 2000 Pfd. St. zeichnete und einige 2000 Freiwillige sich meldeten, als von hier aus der Beschluß der Regierung angezeigt wurde, die Sache energisch in die Hand zu nehmen, eine Nachricht, die allenthalben mit lebhaftester Befriedigung begrüßt wurde.

— Das auswärtige Amt theilt, wie schon telegraphisch gemeldet, ein Telegramm des General-Konsuls in Alexandria mit, nach welchem gestern dort in Betreff der angeblichen Freilassung der abyssinischen Gefangenen nichts bekannt geworden war. Der armenische Patriarch von Jerusalem, der zwei Bischöfe nach Abyssinien abgeschickt hatte, befindet sich gegenwärtig in Cairo, und hat von denselben seit ihrer Abreise im Juni noch keine Kunde erhalten.

Frankreich. Paris, 6. September. Die Einweihung der Statue Billault's in Nantes wird am 15. September stattfinden; sie wird durch ein großes Banket gefeiert werden, dem auch Rouher beiwohnen wird.

— 7. September. Morgen treten in ganz Frankreich die Munizipalräthe zusammen, um, gemäß der Bestimmungen des Kaiserlichen Briefes vom 15. August, die Vicinalwege des Landes nach drei Kategorieen abzuscheiden. Ihre Arbeit soll dann sofort den noch tagenden Generalräthen vorgelegt werden.

General de Ladmirault, Ober-Kommandant des Lagers von Chalons, hat, nach dem »Moniteur de l'Armée«, an die dasselbe bildenden Truppen bei ihrem Abzuge eine General-Ordre erlassen.

Der »Moniteur« zeigt an, daß Msgr. Boudinet, Bischof von Amiens, zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden ist. Die General-Vikare von Arras und Cambrai, so wie eine Anzahl von Pfarrern des Nord-Departements und der Präsident des Konsistoriums der reformirten Gemeinde von Lille haben das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Der »Indépendant de la Moselle« meldet, daß bereits mehrere Abtheilungen spanischer Flüchtlinge in Metz angekommen sind, wo sie als Arbeiter an den Befestigungswerken Beschäftigung finden.

(W. T. B.) Der Kaiser und die Kaiserin sind mit dem Kaiserlichen Prinzen Nachmittags 5 Uhr nach Biarritz abgereist. — Rouher, der in letzter Nacht angekommen war, wohnte heute noch einer Conseilssitzung unter dem Vorsitze des Kaisers bei.

Spanien. Aus Madrid wird vom 6. September telegraphirt, daß ein Befehl an alle beurlaubten oder pensionirten Offiziere erlassen worden ist, wonach dieselben sich bis zum 14. d. M. bei ihren respektiven Militair-Gouverneuren zu melden haben. Die »Gaceta« veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Todesstrafe für die Betheiligten an der letzten Insurrection in Strafarbeit umgewandelt wird. Die Cortes werden am 11. Oktober wieder eröffnet.

Italien. Florenz, 4. September. (Köln. Ztg.) Gestern haben im ganzen Königreiche die Wahlen der Präsidenten der Provinzialräthe zur Liquidation der Kirchengüter Statt gefunden. Ueber das Wahlresultat ist noch nichts bekannt.

Griechenland. Athen, 31. August. (W. Ztg.) Eingelangten Nachrichten zufolge soll der Capitain des Dampfers »Arcadion« sich am Leben befinden. — Der französische und der russische Admiral bekamen Befehl, den Transport cretischer Familien vorläufig zu suspendiren und in den cretischen Gewässern weitere Befehle abzuwarten. — Ein österreichischer Kriegsdampfer brachte dieser Tage 950 cretische Flüchtlinge nach dem Piräus und fuhr am nächsten Tage wieder ab.

Dänemark. Kopenhagen, 5. September. (H. N.) Commandeur Artom, der neue italienische Gesandte am dänischen Hofe, wird heute hierselbst erwartet.

General-Major Wörishöffer übernimmt bis auf Weiteres den Posten als kommandirender General im 1. General-Kommando-Distrikt neben seiner jetzigen Stellung als fungirender Kommandant in der Kopenhagener Festung.

Die Session für das Jahr 1868 im ersten Aushebungs-Distrikte (Kopenhagen) nimmt am Montag, den 16. September, ihren Anfang und wird täglich bis zum 12. Oktober fortgesetzt.

Amerika. New-York, 7. September. General Sheridan, der noch den gerichtlichen Vertreter und den Vermessungsbeamten von New-Orleans abgesetzt, auch die Wahl der Geschworenen aus der Mitte der registrirten Wähler angeordnet hatte, wird nunmehr den Schauplatz seiner bisherigen unabhängigen Thätigkeit verlassen müssen. Den ihm zugegangenen Befehlen gemäß hat er sich sofort nach Fort Lawrence in Kansas zu begeben und das Kommando des Departements Missouri zu übernehmen. Sein muthmaßlicher Nachfolger im Distrikts-Kommando, General Thomas, hat wegen schwächlicher Gesundheit den Posten nicht angenommen und bleibt Commandeur im Departement Cumberland. Statt seiner geht General Hancock nach dem 5. Distrikt ab, um dort den Oberbefehl zu ergreifen. Die Absetzungen folgen jetzt, wo der erste Schritt gethan, rascher auf einander. Bereits ist außer Sheridan auch General Sickles des Kommandos enthoben worden. Der Präsident ersetzte ihn durch General Canby im 2. Distrikt.

— Nach telegraphischen Berichten aus New-York vom gestrigen Tage haben in Kalifornien die Demokraten bei den Wahlen den Sieg davongetragen.

Aus Domingo traf die Nachricht ein, daß Cabral, der Präsident, gegen 5,000,000 Dlls. Kaufsumme eingewilligt habe, die Bai von Samana abzutreten. Ein Courier war auf dem Wege nach Washington, die Verhandlungen endgültig abzuschließen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Wien, Montag, 9. September, Nachmittags. Gegenüber den Mittheilungen hiesiger Blätter wird von kompetenter Seite versichert, daß weder die Ueberführung der Asche des Herzogs von Reichsstadt nach Paris, noch die Frage der mexikanischen Staatsschuld Gegenstand der Besprechungen in Salzburg gewesen sind.

Genf, Sonntag, 8. September, Abends. Garibaldi, welcher bereits in Villeneuve von dem hiesigen Comité empfangen war, ist hier eingetroffen und von dem Volk mit großem Enthusiasmus begrüßt worden.

London, Sonntag, 8. September, Morgens. Mit dem letzten Dampfer aus New-York hier eingetroffene Nachrichten melden aus Mexiko: Präsident Juarez hat bei einem Banket die Hoffnung ausgesprochen, daß man das von der amerikanischen Regierung nach dem Niederwerfen der Revolution gegebene Beispiel der Mäßigung nachahmen werde; das Volk sei des Blutvergießens müde. — Es wird geleugnet, daß in Queretaro Metzeleien vorgekommen seien. — Eine Reduction der Armee um 18,000 Mann steht bevor.

Reichstags-Angelegenheiten.

— Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes:

1) Königreich Preußen, Wahlkreis Elberfeld-Barmen: Dr. J. B. von Schweitzer.
2) Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, I. Wahlkreis: Engere Wahl zwischen Advokat Wachenhusen und Staatsrath von Müller.
3) Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz: Kammerherr und Rittergutsbesitzer von Oertzen auf Kotelow bei Friedland.
4) Großherzogthum Oldenburg, III. Wahlkreis: Justizrath Russel in Damme.
5) Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen: Staatsanwalt Keyser.
6) Fürstenthum Reuß, ältere Linie: Rechtsanwalt Carl Salzmann aus Weida.

Digitized by Google

National-Dank.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz haben im Namen Sr. Majestät des Königs, des Allerdurchlauchtigsten Protektors des National-Danks für Veteranen folgende Personen zu Verwaltungs- beziehungsweise zu Ehren-Mitgliedern der Stiftung zu ernennen und die Patente für dieselben de dato Neues Palais bei Potsdam, den 30. August 1867 Höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet. I. Zu Verwaltungs-Mitgliedern: 1) den Königl Kreis-Steuer-Einnehmer Goltz in Carthaus zum Schatzmeister des Kreis-Kommissariats Carthaus, 2) den Königlichen Obersten und Kommandanten von Stralsund von Greiffenberg in Stralsund zum Regierungs-Bezirks-Kommissarius, 3) den Königlichen Lieutenant a. D. und Rendanten Groth in Stralsund zum Schatzmeister, 4) den Königlichen Oberforstmeister v. Hagen in Stralsund zum Schriftführer, und 5) den Kaufmann, Altermann E. F. Büchsel in Stralsund, und 6) den Königlichen Major Löwenberger von Schönholtz in Stralsund, Beide zu Verwaltungs-Mitgliedern des Regierungsbezirks-Kommissariats Stralsund, 7) den Königl. Lieutenant der Landwehr-Artillerie, Steuer-Empfänger Guido Becker in Borken, zum Schatzmeister des Kreis-Kommissariats Borken, 8) den Königlichen Landrath Delius in Mayen zum Kreis-Kommissarius und 9) den Königl. Kreis-Secretair Feistel in Mayen zum Schatzmeister des Kreis-Kommissariats Mayen. II. Zu Ehren-Mitgliedern: 1) den Rittergutsbesitzer Frhrn. v. Cannstein auf Ober-Mahlkau, 2) den Rittergutsbesitzer von Hagenow auf Medrow, 3) den Stadtquartiermeister Scholtz in Stralsund, 4) den Kaufmann Behrens in Torgau, 5) den Rittergutsbesitzer Rouvel in Wierzeja, 6) den Rittergutsbesitzer G. Fehlau in Komorowo, 7) den Rittergutspächter Scholtz in Bythin, 8) den Königlichen Domainenpächter Wandelt in Dusznick, 9) den Gutsbesitzer Berendt in Wilczyn, 10) den Rittergutspächter Kunath in Niewiecz, 11) den Gutsbesitzer Flügge in Dusznick, 12) den Königlichen Domainen-Pächter Student in Senkowo, 13) den Pastor Trogisch in Michelsdorf.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Kiel, 6. September. Heute Nachmittag um 3 Uhr wurde der diesjährige deutsche evangelische Kirchentag geschlossen.

Nürnberg, 6. September. (Schw. M.) Den 13. d. Mts. und die folgenden Tage wird das germanische Museum die Erledigung seiner Angelegenheiten, welche zunächst nur in der Feststellung des Budgets für 1868 und der Prüfung der Thätigkeit des Museums im verflossenen Jahre bestehen, nicht durch den Gesammt-Verwaltungsausschuß, sondern im Sinne des §. 27 des Organismus durch eine Siebener-Kommission vornehmen, in welche Professor Hettner aus Dresden, Direktor Freiherr von Ledebur aus Berlin, Archivrath Grotefend in Hannover, Professor Pfeiffer aus Wien, Professor Dr. Fickler in Mannheim, von Hefner-Alteneck in München und Ober-Studienrath Dr. Haßler aus Ulm gewählt worden. Da einige der Herren aus Gesundheitsrücksichten ablehnen mußten, werden wahrscheinlich die meistbestimmten der Ersatzmänner, Freiherr von Löffelholz aus Wallerstein und Professor von Raumer aus Erlangen, ihre Stelle einnehmen. Zugleich sind die Mitglieder des Gelehrten-Ausschusses dahier eingeladen und werden die auf der letzten Jahres-Konferenz im Rückstand gebliebene Sitzung abhalten.

— Bei dem holländischen Dorfe Midlum, in einem sogenannten Terp (Hügel, auf dem sich die alten Bataver bei Ueberschwemmungen zu flüchten pflegten) wurden die Reste eines Schiffes aus den ältesten Zeiten gefunden.

London, 7. September. In Liverpool soll bekanntlich dem gegenwärtigen Premier ein Denkmal errichtet werden und der Künstler, der damit beauftragt worden, stellte das Modell in diesen Tagen in der Börse für das Comité zur Ansicht aus. Lord Derby ist auf seinen Wunsch in der Tracht als Ritter des Hosenbandordens dargestellt.

Statistische Nachrichten.

Drontheim. Im Jahre 1866 sind in dem hiesigen Hafen zwei preußische Schiffe angekommen. Vom Auslande wurde importirt: Baumwolle 208 Pfd., Baumwollengarn 135,565 Pfd., Kaffee, 2,372,049 Pfd., rohe Häute 368,550 Pfd., Felle 67,346 Pfd., Gerste 70,070¼ To., Grütze 674¾ To., Erbsen 1310¼ To., Weizen 1278¾ To., Weizenmehl 824,511 Pfd., Roggen 67,783 To., Salz 45,220¼ To., Steinkohlen 89,206 To., raffinirter Zucker 1,285,722 Pfd., Havanna-Zucker 497,977½ Pfd., Syrup 1,283,300 Pfd., Tabak 381,319 Pfd. Nach dem Auslande wurde in 1866 exportirt: Wein 363,672 Pfd., Garkupfer 773,946 Pfd, Klippfisch 138,836 Vaag, Heringe 15,397¾ To., Stockfisch 26,876½ Vaag, Holz 4806 Kommerzlasten, Thran 1955 To.

— Der Verkehr der preußischen Schiffe in Kopenhagen ist im Jahre 1866 größer als das Jahr vorher gewesen.

Die Zahl der Schiffe stieg von 372 auf 406, die Zahl der Lasten von 22,402 auf 27,063. Die Zahl der Schiffe und Lasten dürfte indeß noch eine erheblichere Steigerung erfahren, wenn die nach dem hiesigen Hafen kommenden Schiffe aus den Herzogthümern, die bislang von der Meldungspflicht befreit waren, ebenso wie die übrigen preußischen Schiffe sich hätten melden müssen und somit in das Schiffs-Journal aufgenommen worden wären.

Von den erwähnten 406 Schiffen kamen:

aus preußischen Häfen	273	Schiffe	mit	8,846	Last	beladen,
» »	»	1	»	»	287	»	Ballast,
» fremden	»	132	»	»	17,930	»	beladen,

zusammen 406 Schiffe mit 27,063 Last.

Wien. Ueber den Stand der schwebenden Staatsschuld, Staatsnoten und Salinenscheine wird von der Kommission zur Kontrolle der Staatsschuld der nachstehende Monatsausweis veröffentlicht: Zu Ende August 1867 befanden sich im Umlaufe: A. Nach den bei der priv. österreichischen Nationalbank geführten und der Prüfung unterzogenen Vormerkungen: 1) an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfguldenbanknoten: zu einem Gulden 34,002,340 Stücke, d. i. 34,002,340 Fl.; zu fünf Gulden 5,192,300 Stücke, d. i. 25,961,500 Fl., zusammen 39,194,640 Stücke, d. i. 59,963,840 Fl. 2) Partialhypothekar-Anweisungen: a) auf Conv.-Münze lautend 13,250 Fl., d. i. in österr. W. 13,912 Fl. 50 Kr., b) auf österr. W. lautend 99,916,850 Fl., zusammen 99,930,762 Fl. 50 Kr., endlich B. an von der Kommission aus der Mitsperre erfolgten förmlichen Staatsnoten zu einem Gulden 35,392,333 Stücke, das sind 35,392,333 Fl.; zu fünf Gulden 21,106,204 Stücke, das sind 105,531,020 Fl.; zu fünfzig Gulden 1,969,997 Stücke, d. i. 98,499,850 Fl.; zusammen 58,468,534 Stücke, d. i. 239,423,203 Fl., im Ganzen 399,317,805 Fl. 50 Kr. Vergleicht man den vorstehenden Ausweis mit jenem vom 31. Juli, so ergiebt sich, daß der Umlauf der Salinenscheine um 29,210 Fl. und der gesammte Notenumlauf um 612,007 Fl. abgenommen hat. Von den zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfgulden-Banknoten zirkulirten zu Ende Juli 67,439,840 Gulden, zu Ende August aber nur 59,963,840 Fl; die Circulation in zu Staatsnoten erklärten Banknoten hat somit um 7,476,000 Fl. abgenommen; dagegen hat sich der Umlauf in förmlichen Staatsnoten im letzten Monate von 232,230,000 Fl. auf 239,317,808 Fl. gesteigert.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Im Jahre 1867 wurden in dem Silberbergwerk zu Kongsberg in Norwegen in einer Tiefe von 252 Klaftern zwei große Silberklumpen gefunden, wovon der eine 688 Mark und der andere 528 Mark wog. Ein dritter Klumpen ging bei der Bearbeitung in verschiedene Stücke. Nach der Meinung des Bergmeisters haben alle diese Klumpen eine zusammenhängende Masse ausgemacht, die zu mindestens 2000 Mark angeschlagen werden kann und deren kleinster Theil allerdings nur aus gediegenem Silber bestand, während der Rest größtentheils massives Schwefelsilber war.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Aus Posen geht dem »Preuß. Handelsarchiv« ein Augustbericht zu, in dem es heißt: Das Einbringen des Roggens wird wohl ziemlich überall beendigt sein. Das Ergebniß ist in den verschiedenen Theilen der Provinz ein sehr von einander abweichendes; während in einigen Kreisen der Ertrag ein vorzüglicher ist, stellt sich in anderen nur ein mittelmäßiger heraus, im Ganzen aber werden wir hier, darüber ist man nicht zweifelhaft, doch eine gute Mittelernte von Roggen haben. In Betreff der übrigen Feldfrüchte wird der Ausfall der Ernte ein gleichmäßigerer sein. Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß die hiesige Provinz in diesem Jahre wohl im Allgemeinen eine recht gute Ernte erreichen wird. Der Getreidevorrath am Platze ist gegenwärtig, obgleich schon fortwährend frischer Roggen hier eintrifft, so geringfügig, wie wohl selten in früherer Zeit. Die heimische Consumtion nimmt fast Alles in Anspruch und dadurch erklären sich die noch immer anhaltenden außerordentlich hohen Preise.

— Einem Ernteberichte des »Braunschw. Tagebl.« über den Ausfall der Ernte in Braunschweig entnehmen wir Folgendes: Die Hauptkörnerfrucht, der Roggen, ist von guter Beschaffenheit, doch ist das Quantum pro Morgen an Körnern und Stroh entschieden unter einer Mittelernte. Gerste ist eben nur mittelmäßig; Hafer, Erbsen, Klee und sonstige Futterkräuter und die Wiesenerträge sind gut. Dieses können wir auch von den Kartoffeln sagen, die in Menge und Güte sehr befriedigend sind. Die Zuckerrüben, welche in unserem Lande eine wichtige Rolle spielen, sind im Durchschnitt gut.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— Das im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker) erscheinende Eisenbahn-, Post- und Dampfschiff-Coursbuch ist in neuester Ausgabe (Nr. 6 für dieses Jahr; Nr. 7 wird in der ersten Hälfte des Monats Oktober erscheinen) dem Gebrauch des Publikums übergeben worden.

München, 6. September. Wegen Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen zwischen der bayerischen Rheinpfalz und dem Großherzogthum Hessen werden demnächst kommissarische Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen stattfinden, zu welchen von bayerischer Seite Ministerialrath von Weber und von hessischer Seite der Geheime Staatsrath Berchtold und der Ministerialrath Schleiermacher bestimmt sind. Es handelt sich hierbei vorwiegend um die sogenannte Donnersberg-Bahn und um die Dürkheim-Monsheimer Bahn, für welche beide bekanntlich Beschlüsse des bayerischen Landtags wegen Uebernahme der Zinsengarantie vorliegen.

— Die italienische Eisenbahn wird, laut dem »Corriere Mercantile«, von Sitten nach Bryg im Kanton Wallis durch Herrn Lavalette, der die Konzession hat, und von Bryg nach Domo durch Herrn Felle ausgeführt. Letzterer wendet bei dem Uebergange über den Simplon sein System an, will dasselbe hier jedoch so verändern, daß er weitere Curven erhält, als bei der provisorischen Cenisbahn; er hofft, über den Simplon Züge von 80 Tonnen Gewicht, statt der 20 bei der Cenisbahn, schaffen zu können.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 10. September. Im Opernhause. (140ste Vorstellung.) Neu einstudirt: Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. In Scene gesetzt vom Regisseur Hein.

Besetzung: Ferdinand VI., König von Spanien, Herr Salomon. Maria Theresia von Portugal, seine Gemahlin, Frl. Himela. Rafael d'Estuniga, Hr. Woworsky. Gil Vargas, sein Hofmeister, Hr. Bost. Carlo Broschi, Frl. Grün. Casilda, seine Schwester, Frl. Frieb. Fray Antonio, Groß-Inquisitor, Hr. Fricke. Der Graf von Medrano, Hr. Mickler. Ein Thürsteher des Königlichen Palastes, Hr. Liebnitz. Hofgefolge. Inquisitoren. Jäger. Offiziere. Die ersten beiden Akte spielen in der Umgegend von Madrid, der letzte in Aranjuez.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Mittwoch, 11. September. Im Opernhause. (141ste Vorstellung.) Concert, ausgeführt von den Musik-Chören des Königlichen zweiten Garde- und Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, unter Führung des Musik-Direktors Wieprecht. Programm. 1) Grande Pas redoublée. Wieprecht. 2) Die Preisstücke: a) Ouvertüre zur Oper »Oberon.« C. M. v. Weber. b) Fantasie über Themas aus Meyerbeers »Propheten.« Wieprecht. 3) Ouvertüre zur Oper »Tell.« Rossini. — Hierauf: Satanella. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern von Paul Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Satanella: Fräulein Girod. Carlo: Herr C. Müller.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (150ste Abonnements-Vorstellung). Gringoire. Charakterbild in 1 Akt von Th. de Banville, deutsch von A. Winter. Hierauf: Hermann und Dorothea. Idyllisches Familiengemälde in 4 Abtheilungen nach Goethes Gedicht von Dr. Carl Töpfer.

Mittel-Preise.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				7. September.			
Ab	Gröningen .	337,8	—	—	—	W., mässig.	—
				8. September.			
Mg 6	Memel	335,7	—	11,9	+3,1	W., mässig.	heiter, gest. Ab. Reg.
7	Königsberg	336,6	—	11,3	+1,7	SW., stark.	trübe.
6	Danzig.....	337,3	—	9,7	+0,4	W., mässig.	heiter, gst. Rg.
7	Cöslin	336,9	—	10,4	+1,0	SW., mässig.	bedeckt.
6	Stettin	338,3	—	10,5	+1,0	W., schw.	heit., gst. Regen.
»	Putbus.....	335,2	—	10,5	+0,1	W., stark.	schön, gst. Gew. u. Reg.
»	Berlin	337,6	—	10,0	+1,0	SW., schwach.	ganz heiter.
»	Posen	336,7	—	9,7	+0,2	WSW., mässig.	heiter, gst. Rg.
»	Ratibor ...	331,9	—	11,0	+2,8	S., s. schw.	heiter.
»	Breslau ...	333,9	—	11,2	+2,7	W., schw.	wolkig.
6	Torgau ...	335,5	—	10,2	+1,3	W., mässig.	bedeckt.
»	Münster ...	337,0	—	10,4	+0,7	W., schwach.	z. heiter, gst. Nm. Regen.
»	Cöln	336,4	—	12,3	+2,1	W., schw.	zieml. heiter.
»	Trier......	334,3	—	10,0	+1,2	SW., schwach.	wolkig.
»	Flensburg .	336,9	—	11,4	—	W., mässig.	heiter.
7	Paris	339,5	—	11,3	—	SO., mässig.	etwas bewölkt.
»	Brüssel ...	338,9	—	12,2	—	SO., schwach.	wolkig.
»	Haparanda .	336,7	—	8,1	—	NO., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	—	—	—	—	—	—
»	Riga	334,2	—	9,0	—	SO., schwach.	bedeckt, Regen.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	335,6	—	8,5	—	Windstille.	bedeckt, Regen. Max. 12,9. Min. 5,6.
»	Skudesnäs .	335,0	—	10,6	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen .	338,8	—	12,22	—	OSO., windstill.	bewölkt.
»	Helder....	338,6	—	13,44	—	O¼SO., mässig.	schwül.
»	Hernoesand	335,6	—	8,5	—	O., s. schwach.	bedeckt.
»	Christians. .	335,4	—	9,1	—	Windstille.	schön.
Ab	Gröningen .	337,8	—	11,7	—	OSO., s. schw.	bewölkt.
				9. September.			
6	Memel.....	335,6	—	11,8	+3,0	W., mässig.	trüb., gst. Reg.
7	Königsberg	336,2	—	11,2	+1,6	NW., stark.	wolkig.
6	Danzig.....	337,3	—	9,7	+0,4	WNW., schw.	heiter.
7	Cöslin	337,4	—	10,6	+1,2	W., schw.	heiter.
6	Stettin	338,7	—	9,0	-0,4	W., schw.	heiter, gst. Reg.
»	Putbus ...	336,1	—	9,6	-0,0	W., schw.	dichter Nebel.
»	Berlin	337,6	—	8,8	-0,2	SW., schw.	heiter.
»	Posen	336,6	—	9,0	-0,5	W., schwach.	heiter.
»	Ratibor....	331,3	—	9,8	+1,7	S., mässig.	heiter.
»	Breslau ...	333,5	—	8,2	-0,6	W., schwach.	heiter.
»	Torgau ...	335,0	—	9,9	+1,0	WNW., schw.	halb heiter.
»	Münster ...	335,9	—	9,9	+0,2	SW., stille.	bewölkt.
»	Cöln	334,0	—	12,0	+1,8	SSO., schwach.	heiter.
»	Trier......	332,2	—	8,8	-0,2	NO., schw.	wolkig.
»	Flensburg .	338,7	—	8,5	—	SW., schwach.	wlkg. u. Nebel.
7	Paris	338,2	—	13,0	—	SO., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel....	335,8	—	13,4	—	SSO., s. schw.	wenig bewölkt. Gestern Nacht Gew. u. Reg.
»	Haparanda .	334,4	—	4,2	—	N., s. schwach.	ziemlich heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	333,9	—	5,6	—	NNO., schwach.	bewölkt, Nachts Regen.
»	Riga	334,7	—	9,3	—	Windstille.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	335,9	—	8,6	—	OSO., s. schwach.	halb bedeckt.
»	Skudesnäs .	337,3	—	10,2	—	SO., windstill.	bewölkt.
»	Gröningen .	—	—	—	—	—	—
»	Helder.....	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand .	334,6	—	10,5	—	NO., s. schwach.	halb bedeckt.
»	Christians. .	336,4	—	9,8	—	OSO., schwach.	bedeckt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Unter Nr. 27 unseres Gesellschafts-Registers ist folgende Handelsgesellschaft:

Firma der Gesellschaft:
»Saß et Coyer«,
Sitz der Gesellschaft:
Insterburg,
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Louis Saß,
2) der Kaufmann Paul Coyer,
beide zu Insterburg.

Die Gesellschaft hat am 1. Mai 1867 begonnen, zufolge Verfügung vom 24. August 1867 am 2. September 1867 eingetragen.

Insterburg, den 2. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 159 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »Louis Saß« ist gelöscht zufolge Verfügung vom 24. August 1867 am 2. September 1867.

Insterburg, den 2. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kassirer des unter Nr. 1 unseres Genossenschafts-Registers eingetragenen

Poelitzer Vorschuß-Vereins,
Eingetragene Genossenschaft,

heißt Julius Ruchholz (nicht Buchholz), eingetragen zufolge Verfügung vom 3. September 1867.

Stettin, den 3. September 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

Bei der unter Nr. 39 in das Gesellschafts-Register eingetragenen Actien-Gesellschaft Union für See- und Flußversicherungen ist in Kolonne 4 vermerkt:

Nach dem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 22. Juli 1867 landesherrlich genehmigten Beschlusse der General-Versammlung vom 2. Mai 1867 sind die Paragraphen 8, 9 und 18 der unterm 16. Dezember 1856 und 7. November 1859 bestätigten Statuten abgeändert. Die Nachtragsstatuten vom 2. Mai 1867 und der Allerhöchste Erlaß vom 22. Juli 1867 sind abgedruckt in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Stettin (Stück 33) vom 16. August 1867. Beglaubte Abschrift des Beschlusses und der Genehmigungsurkunde befindet sich Blatt 177 des Beilagebandes zum Gesellschafts-Register.

Digitized by Google

Eingetragen zufolge Verfügung vom 4. September 1867 am 5. desselben Monats.
Stettin, den 5. September 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 368 eingetragen worden, daß zwischen den zu Balken in Leichlingen wohnenden Kaufleuten Gustav und Reinhold Weltersbach seit dem 1. Mai d. J. eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma »Gebr. Weltersbach« mit dem Sitze in Leichlingen errichtet worden, so wie daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Düsseldorf, den 16. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Register eingetragen worden:
a) sub Nr. 369 des Gesellschafts-Registers, daß die alleinigen Erben des am 4. August d. J. zu Düsseldorf verstorbenen Kaufmannes Joseph Hermann Koch, Inhaber der Handlung sub Firma »H. Koch«, nämlich: a) Carl Koch, Kaplan zu Waltrop, b) Bertha Koch, ohne Geschäft daselbst, c) Johanna Koch, Haushälterin zu Neviges, und d) Elise Koch, Ehefrau von Franz Bruchmann, Kaufmann in Solingen, das seither von dem Verstorbenen geführte Geschäft für gemeinschaftliche Rechnung zu Düsseldorf unter der bisherigen Firma »H. Koch« fortführen, sowie, daß nur die Gesellschafterin Bertha Koch zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist;
b) sub Nr. 147 des Prokuren-Registers die dem Ingenieur Franz Schilky hierselbst Seitens der vorgenannten Bertha Koch ertheilte Prokura zur Zeichnung der Firma »H. Koch« in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 17. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1029 eingetragen worden, daß das seither von der öffentlichen Handelsfrau Ehefrau Carl Klug, Jeanette, geb. Bouvet, zu Düsseldorf daselbst unter der Firma »Frau C. Klug« bestandene Handelsgeschäft seit dem 1. August d. J. zu bestehen aufgehört habe und gedachte Firma demgemäß erloschen sei.
Düsseldorf, den 27. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 257 eingetragen worden, daß die seither zwischen den zu Bourscheid wohnenden Kaufleuten Ferdinand Faust und Leo Klein daselbst unter der Firma »Faust & Klein« bestandene Handelsgesellschaft seit dem 31. August cr. zu bestehen aufgehört hat und gedachte Firma demgemäß erloschen ist.
Düsseldorf, den 31. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1056 eingetragen worden, daß der zu Bourscheid wohnende Kaufmann Ferdinand Faust daselbst seit dem 31. August d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »Ferd. Faust« etablirt hat.
Düsseldorf, den 31. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1057 eingetragen worden, daß der zu Bourscheid wohnende Kaufmann Leo Klein daselbst seit dem 31. August d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »Leo Klein« etablirt hat.
Düsseldorf, den 31. August 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels-Register eingetragen worden:
a) sub Nr. 929 des Firmen-Registers, daß der zu Kettwig vor der Brücke wohnende Kaufmann Wilhelm Bertram, alleiniger Inhaber der daselbst bestehenden Handlung sub Firma »Bertram & Bohr«, seit dem 1. August d. J. diese Firma in diejenige »Wilhelm Bertram« umgeändert hat;
b) sub Nr. 148 des Prokuren-Registers, daß der vorgedachte rc. Bertram seine Ehefrau Friederike, geb. Küppersbusch, als Prokuristin bestellt und derselben die Ermächtigung ertheilt hat, die Firma »Wilhelm Bertram« per procura zu zeichnen.

Düsseldorf, den 2. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hürter.

Bei der Nr. 86 des Gesellschafts-Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, daß die zwischen Mathias Eisenstecken und Heinrich Joseph Schmitz, beide Kaufleute, wohnhaft in Trier, bis jetzt daselbst bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma
»Math. Eisenstecken et Comp.«
durch gegenseitige Uebereinkunft ihrer Theilhaber aufgelöst und die Aktiva und Passiva der Gesellschaft auf den Gesellschafter Mathias Eisenstecken übergegangen sind. Letzterer wird das Geschäft der Gesellschaft für seine Rechnung zu Trier unter der neuen Firma
»M. Eisenstecken«
fortführen, und ist diese Firma unter Nr. 825 des Firmen-Registers eingetragen worden.
Trier, den 3. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hasbron.

Unter Nr. 826 des Firmen-Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, daß der zu Trier wohnende Kaufmann Heinrich Joseph Schmitz daselbst unter der Firma
»Schmitz-Eisenstecken«
ein Handelsgeschäft etablirt hat.
Trier, den 3. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Hasbron.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3449]

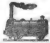

18 Personen-Wagen und 6 Gepäck-Wagen,
ingleichen die hierzu erforderlichen
48 Satz Achsen mit Rädern und 96 Stück Tragfedern
sollen in verschiedenen Loosen auf dem Wege der öffentlichen Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:
»Submission auf Lieferung von Personen- rc. Wagen, resp. Achsen, Räder oder Federn«
versehen, bis zum Submissions-Termine, am
Donnerstag, den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,
versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserm hiesigen Geschäftslokal einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.
Saarbrücken, den 6. September 1867.
Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3450]
Landgräflich hessische concessionirte Landesbank
in
Homburg vor der Höhe,
Monat August 1867.

Activa.

1)	Kassen-Bestand			Fl.	43.389. 27.
2)	Wechsel-Bestand			»	99,140. 52.
3)	Effekten-Bestand:				
	a) verschiedene	Fl.	54,112. 45.		
	b) eigene Actien	»	500,000. —.		
				»	554,112. 45.
4)	Lombard-Darlehen			»	77,217. 6.
5)	Conto-Corrent-Saldo			»	342,105. 56.
6)	Banknoten-Einlösungsfonds:				
	a) in baar	Fl.	47,000. —.		
	b) in Effekten	»	118,510. 4.		
	c) in Wechseln	»	24,536. 35.		
				»	190,046. 39.
7)	Diverse Forderungen			»	110,454. 25.
8)	Actien-Dividenden-Conto pro 1867			»	17,590. —.
				Fl.	1,434,057. 10.

Passiva.

1)	Actien-Kapital-Conto	Fl.	1,000,000. —.
2)	Banknoten im Umlauf	»	188,000. —.
3)	Depositen	»	195,901. 33.
4)	Actien-Dividenden-Conto pro 1863, 1864, 1865, 1866	»	1,225. —.
5)	Reservefonds-Conto	»	48,930. 37.
		Fl.	1,434,057. 10.

[3452]
Monats-Uebersicht
der Weimarischen Bank.

Activa.

1)	Baare Kassen-Bestände	Thlr.	1,291,346.
2)	Wechsel-Bestände	»	2,631,602.
3)	Ausstehende Lombard-Darlehne	»	838,910.
4)	Effekten	»	105,039.
5)	Reservirte Weimarische Bank-Actien	»	842,900.
6)	Guthaben in laufender Rechnung und Verschiedenes	»	2,590,373.
	Guthaben bei der Landrentenbank	»	231,520.

Passiva.

7)	Eingezahltes Actien-Kapital	Thlr.	5,000,000.
8)	Banknoten im Umlauf	»	1,963,000.
9)	Depositen-Kapitalien	»	859,990.
10)	Actien-Dividende-Conto pro 1863 bis 1866	»	5,630.
11)	Guthaben der Staatskassen, Privatpersonen u. s. w.	»	579,076.

Weimar, den 31. August 1867.
Die Direction der Weimarischen Bank.

Digitized by Google

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Für die in Erfurt und Staßfurt in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. zum Transport gelangenden Sendungen von Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen, kommt vom 12. September cr. ab auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Schlesischen Gebirgsbahn ein neuer Tarif zur Anwendung. Derselbe beruht auf dem Satze von 1 Pf. pro Ctr. und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Ctr. Insoweit der jetzt bestehende Tarif billigere Sätze hat, als die hienach sich ergebenden, sind dieselben in den neuen Tarif übernommen.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 7. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 5 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 20 Sgr. Hafer 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 5 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futter-Waare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 9. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—95 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 86 Thlr. bez., Lieferung pr. September 80½—81½ Thlr. bez., September-Oktober 80—81—80¾—81 Thlr. bez., Oktober-November 79—80 Thlr. bez., April-Mai 77¾—78½ Thlr. bez.

Roggen loco 62—66 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 64—64¾ Thlr., ordinairer 62 Thlr. bez., pr. September 63½—64½ Thlr. bez., September-Oktober 62½—64½ Thlr. bez., Oktober-November 60—61½ Thlr. bez., November-Dezember 58½—60¾ Thlr. bez., April-Mai 57—58½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—30 Thlr., galizischer 26—26¾ Thlr., schlesischer 27½—28½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 27½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 27—½ Thlr. bez., April-Mai 27¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 82—84 Thlr.

Winterrübsen 80—82 Thlr., polnischer 81—82 Thlr. bez.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11⅓—$^{5}/_{12}$—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 11½—⅓ Thlr. bez., November-Dezember 11½—⅓ Thlr. bez., April-Mai 11¾ Thlr.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24½—⅓ Thlr. bez., pr. September 24 Thlr. bez., September-Oktober 23½—⅓—½ Thlr. bez., Oktober-November 18$^{11}/_{12}$ bis 19⅓—$^{1}/_{12}$ Thlr. bez. u. Br., 19¼ G., November-Dezember 17$^{11}/_{12}$ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., April-Mai 18—⅙—$^{1}/_{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco kleiner Handel, Termine wesentlich höher. Gekünd. 2000 Ctr. Roggen-Termine wurden heute unter animirter Stimmung und bei regem Handel zu schnell steigenden Preisen gehandelt, wozu die von ausserhalb eingelaufenen vielseitigen Deckungsankäufe Veranlassung gaben, welche nur zu wesentlich höheren Preisen Befriedigung fanden. Die Preissteigerung beträgt gegen vorgestern ca. 2 Thlr. pr. Wspl. Gek. 1000 Ctr. Hafer vernachlässigt, Termine ohne Aenderung. Gek. 3600 Ctr. Von Rüböl wurden die nahen Sichten wiederum durch fortgesetzte Kündiguegen in Höhe von 3400 Ctr. gedrückt, wogegen die entfernten Sichten ihren Preisstand ziemlich behaupteten. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen. Nach anfänglicher Besserung verflaute der Markt unter dem Einfluss einer Kündigung von 90,000 Quart.

Berlin, 7. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 75—94 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 79½ bez., September-Oktober 78½ à 78 à 79½ à 79½ bez., Oktober-November 77 à 77½ bez., April-Mai 1868 77¾ bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 79½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 62—64 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 63 à 62½ bez., September-Oktober 62½ à 62 à 62½ bez., Oktober-November 59½ à 59½ à 59½ bez., April-Mai 1868 57 à 56½ à 56¾ bez. Gek. 7000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 26½—29½ Thlr. nach Qualität, 27¾—28½ bez., pr. diesen Monat 27¾ à 27½ bez., September-Oktober 27½ bez., Oktober-November 27 bez., April-Mai 1868 27¾ bez. Gek. 1800 Ctr. Kündigungspreis 27¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Br., pr. diesen Monat 11$^{5}/_{12}$ à 11½ bez., September-Oktober 11$^{5}/_{12}$ à 11½ bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11½ Thlr., Dezember-Januar 11½ Thlr., April-Mai 1868 11⅔ Thlr. Gekünd. 3200 Ctr. Kündigungspreis 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24½ bez., pr. diesen Monat 24 à 23½ bez., September-Oktober 23½ à 23½ à 23$^{7}/_{12}$ bez., Br. u. G., Oktober-November 19$^{1}/_{12}$ à 19 bez. u. Br., 18$^{11}/_{12}$ G., November-Dezember 17½ à 17½ bez. u. G., 17¾ Br., April-Mai 1868 18 bez.

Weizenmehl No. 0. 5$^{11}/_{12}$ à 5⅔, No. 0. u. 1. 5⅓ à 5¼. Roggenmehl No. 0. 4$^{11}/_{12}$ à 4¾, No. 0. u. 1. 4¾ à 4½ pr. Ctr. unversteuert. Bei erhöhten Forderungen blieb Mehl knapp zugeführt.

Stettin, 9. September, 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—98, September-Oktober 88 bis 89 bez. u. Br., Frühjahr 84½—85 bez. u. Br. Roggen 62—66 bez., September-Oktober 61½—62 Br. u. G., Frühjahr 57¾—58 bez. Rüböl 11$^{5}/_{12}$ bez., September-Oktober 11 bez., Frühjahr 11⅓ bez. u. G. Spiritus 23½ bez., September-Oktober 22½ bez., Frühjahr 17¾ bez.

Posen, 7. September. (Pos Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 57, September-Oktober 55½, Herbst 55½, Oktober-November 54, November-Dezember 53, Dezember 1867 und Januar 1868 52½. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22$^{5}/_{12}$, Oktober 20¾, November 17½, Dezember 17, Januar 1868 17, Februar 1868 17$^{5}/_{12}$.

Breslau, 9. September, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23½ Br., ½ G. Weizen, weisser 94—104 Sgr., gelber 29—100. Roggen 75 bis 79 Sgr. Gerste 51—57 Sgr. Hafer 28 30 Sgr.

Magdeburg, 7 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare nicht gehandelt, Termine still. Loco ohne Fass — Thlr., pr. September u. September-Oktober 21½ Thlr., pr. Oktober-November 20—19¾ Thlr., pr. November-Dezember 19—18¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20½ Thlr.

London, 8. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 7. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 27, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

In Norwich ist gestern Weizen um 3 Sh. gestiegen.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 9. September. Das Geschäft war im gestrigen Privatverkehr sehr unbedeutend. Heut waren bessere auswärtige Notirungen eingetroffen, besonders bessere Wiener, die Stimmung war darauf fester; Franzosen, Lombarden, Credit waren begehrt; wurden aber nur zu etwas erhöhten Preisen abgegeben, waren aber belebt. Italiener fest, auch Amerikaner, obwohl zufolge der ungünstigeren New-Yorker Course etwas niedriger. Die später eintreffenden matteren Wiener Course drückten die Stimmung und die Preise nieder. Eisenbahnen waren weniger angeregt und zum Theil niedriger. Fest Rheinische, Bergisch-Märkische; begehrt und höher Rechte-Oder-Ufer Stamm und Stamm-Prioritäten und Thüringer. Russische Prämien-Anleihe belebt, namentlich alte, welche höher bezahlt wurde. Preussische Fonds fest. Rumänische Anleihe 60 bezahlt.

Wilhelmsb. (Cosel Oderb.) 69¾ a 70½ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 131½ a ½ a 131 gem. Oesterr. Credit 75 a 74¾ gem.

Breslau, 9. September, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83 Br., 82½ G. Freiburger Stamm-Actien 135½ Br. Oberschles. Actien Litt. A. u. C. 194¾ bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 94 Br. Oderberger Stamm-Actien 70½—½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Recht günstige Stimmung bei lebhaften Umsätzen, namentlich in Coseler Eisenbahn-Actien, die begehrt schliessen, auch österreichische Sachen fester und lebhaft

Frankfurt a. M., 8. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Matte Haltung.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119¼, Pariser Wechsel 94¾, Wiener Wechsel 96, Finnländische Anleihe 83½, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe 82½, Amerikaner 76¾, Oesterreichische Bankantheile 661, Oesterreich. Kredit-Actien 174½, Darmstädter Bankactien —, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 229½, Oesterr. Elisabethbahn 112, Böhmische Westbahn 60½, Rhein-Nahebahn 30¾, Ludwigshafen-Bexbach 148¾, Hessische Ludwigsbahn 127¼, Oesterreichische 5prozent. steuerfreie Anleihe 48½, 1854er Loose 59, 1860er Loose 69½, 1864er Loose 74½, Badische Loose 51½, Kurhessische Loose 53½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 60½, Oesterreichische National-Anleihe 53, 4½proz. Metalliques 39½, Bayersche Prämien-Anleihe 97¾.

Wien, 8. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Sehr fest. Kredit-Actien 184.00, 1860er Loose 85.10, 1864er Loose 77.00, Staatsbahn 239.40, Galizier 217.25, Lombarden 187.75, Napoleosd'or 9.90.

Wien, 9. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flauer.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.90. 1854er Loose —. Bank-Actien 689.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 183.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.20. Galizier 216.25. London 124.00. Hamburg 91.25. Paris 49.10. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 84.80. Lombardische Eisenbahn 187.25. 1864er Loose 76.60. Silber-Anleihe 74.00.

London, 7. September. (Wolff's Tel. Bur.) Wie »Manchester-Guardian« meldet, hat das Fabrikhaus Wilson Grein u. Co. in Manchester seine Zahlungen eingestellt.

London, 8. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön bei bedecktem Himmel. — Gestrige Bankeinzahlung 95,000 Pfd. Sterl.

Aus New-York vom 7. d. M. Abends wird pr. atlantisches Kabe gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 42¾, Bonds 114¾, Illinois 120½, Eriebahn 69¾.

Digitized by Google

Berlin, am 9. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¼	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg .	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82¼	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant.,		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92¼
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91½	91½
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	83½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¼	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97¼

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97¼
do. von 1856.	4½	97½	97¼
do. von 1864.	4½	97½	97¼
do. von 1867.	4½	97½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853.	4	90¼	89¾
do. von 1862.	4	90½	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85¼	85
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122¼
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr. . . .	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103½	102¾
dito dito	4½	98½	97¼
dito dito	3½	80¼	79¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	—	78¼

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	85	—
do.	4½	91½	91
Pommersche	3½	—	76½
do.	4	83½	—
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	—	86½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	—
do.	4	83¼	83½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91¼	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91	90¼
Pommersche	4	91	90½
Posensche.	4	89¼	89½
Preussische	4	90	89¾
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	92½	—
Schlesische.	4	91½	91¼

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¼
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¼	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	—
Bank des Berliner Kassenvereins.	—	159½	—
Danziger Privatbank.	—	113	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	91½	—
Posener Privatbank. .	—	—	98¼
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or.	—	—	113¼
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111¼

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	32¼
Altona-Kieler	—	129½	—
Berg.-Märk.	—	145¼	144¼
Berlin-Anhalter	—	220½	219¾
Berlin-Hamburger	—	156¼	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	217½	216½
Berlin-Stettiner	—	138½	137¼
Breslau Schw.-Freib. . .	—	—	135
Brieg-Neisse	—	—	92½
Cöln-Mindener	—	144¼	143½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	—	183½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer.	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	—	89
Niederschles. Zweigb. .	—	86	85
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	94¼	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195	194
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	72½	71½
Rheinische	—	118	117
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28¼	27¼
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	83½	82½
do. do. do.	5	87¼	—
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	—
do. II. Emission .	5	75½	74¼
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94¼
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77½	77¼
do. IV. Serie . . .	4½	—	93
do. V. Serie . . .	4½	92¼	92½
do. VI. Serie . . .	4½	91¼	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	92¼	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96¼	96½
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	99¼
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87¼	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87¼	—
do. Lt. C.	4	87	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96	—
do. II. Serie	4	84¼	84½
do. III. Serie	4	84¼	84½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102½	—
do. do.	4	85½	85
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	84	—
do. V. Em.	4	83½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	67½	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88¼	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	88½
do. do. III. Serie. .	4	86½	—
do. do. IV. Serie. .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	87½	86¾
do. Lit. E. . .	3½	—	78
do. Lit. F. . .	4½	—	93½
do. Lit. G. . .	4½	93½	93
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	—
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93½	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93¼	93½
do. do. II. Em. .	4½	93½	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91½	90¼
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.	4	—	88
do. II. Serie. . . .	4½	—	97½
do. III. Serie. . . .	4	—	88
do. IV. Serie. . . .	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¼	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	105	—
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	89½	88½
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148¼
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128	127
Mecklenburger	4	76	—
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	88	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	102½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72	71
do. Stamm-Prior.	5	88	87
Russische Eisenb.	5	75¼	74¼
Westbahn (Böhm.) . . .	5	60½	—
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	62½
Berlin-Görlitz	4	71	70
do. Stamm-Prior.	5	—	96¼
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	237	2?3

Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220	219
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	90	89
do. do. do. pro 1876	6	90	89
Moskau-Rjäsan.	5	—	83½
Riga-Dünaburg.	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	82½	—
do. neue . . .	5	78½	77¼
Lemberg-Czernowitz . .	5	69	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74¼
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch	4	—	107
Disc. Commandit-Anth.	4	104	1?3
Schles. Bank-Verein. . .	4	—	112¼
Hannoversche Bank. . .	4	—	78½
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	32½	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123	122
Dessauer Kont. Gas. . .	5	165	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68½	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank.	4	—	114½
Coburger Creditbank . .	4	79½	—
Darmstädter Bank	4	82½	81½
Dessauer Credit	4	2½	1½
do. Landesbank .	4	—	91
Genfer Creditbank.	4	27	—
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	—	95½
Leipziger Creditbank . .	4	85½	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	81½
Meininger Creditbank. .	4	—	89
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116½
Oesterreich. Credit.	5	—	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank.	4	64½	63½
Weimar. Bank.	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	55	54
do. Präm.-Anleihe.	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860). .	5	70½	69½
do. Loose (1864). .	—	—	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61	60

Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60½	—
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86¾	85¼
do. Holl.	5	86¼	85½
do. Engl.	5	—	84
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99½	98½
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	86½	85½
do. do. (Holl.) . .	5	85	84
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	63½
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl. . .	4	—	93½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	—	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	29
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¼	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	78¼	77¼
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	—	90½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½	96½
do. neue	4½	94½	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 213. Montag, den 9. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten ehemaligen Seconde-Lieutenant Hans Philipp Gottlieb Parpart ist in den Akten P. 27. 67. C. II. die gerichtliche Haft wegen wiederholten Betruges und wiederholten Diebstahls aus §. 215 seq., 241 seq. und 56 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Parpart Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Parpart zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 5. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ehemalige Seconde-Lieutenant Hans Philipp Gottlieb Parpart ist 23 Jahre alt, am 18. Mai 1844 in Adlich Dorposch bei Culm geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbrauen, keinen Bart, ovales Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Erneuerter Steckbrief.
Königliches Kreisgericht zu Sorau,
den 29. August 1867.

An dem Handelsmann Wolf Bauchwitz aus Stadt Zinna, welcher sich zuletzt in Berlin aufgehalten hat, soll eine fünfmonatige Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Knecht Friedrich Ferdinand Höhne aus Sperenberg ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls aus §. 215 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden.

Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Höhne Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Höhne zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an uns abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Zossen, 25. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Signalement.

Der Knecht Friedrich Ferdinand Höhne ist 21 Jahr alt, in Sperenberg geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, spitzes Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ist schwächlicher Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Sein linker Arm ist in Folge von Knochenfraß steif, außerdem hat er am Zeigefinger der linken Hand eine Hiebwunde.

Bekleidung.

Grüner Sommerrock, schwarze Sommerhose, graue Tuchweste, buntes Halstuch, Halbstiefeln, grüne Mütze mit Kokarde, leinenes Hemde.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1533 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

C. Keilpflug & Co.,

und als deren Inhaber die Kaufleute Wilhelm Carl Keilpflug und Gustav Friedrich Bodin vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Gustav Friedrich Bodin ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Wilhelm Carl Keilpflug zu Berlin setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Vergleiche Nr. 5024 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5024 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Wilhelm Carl Keilpflug zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

C. Keilpflug & Co.,

(jetziges Geschäftslokal Große Hamburgerstraße Nr. 4, vom 1. Oktober cr. ab Sophienstraße Nr. 16),

eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5025

der Kaufmann (Wollenwaaren-Fabrik) Oscar Reimann zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin, (jetziges Geschäftslokal Klosterstraße Nr. 23),

Firma: Oscar Reimann,

eingetragen zufolge Verfügung vom 6. September 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 2127 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

Emil Koch & Co.,

und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Emil Friedrich Koch und die Kauffrau Wittwe Beil, Mathilde geborne Josephsohn, jetzt Ehefrau des Kaufmanns Albert Emil Friedrich Koch, vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Kaufmann Carl Fritz Krüger zu Berlin ist am 6. September 1867 als Gesellschafter eingetreten.

Der Kaufmann Albert Emil Friedrich Koch ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Oscar Loewenstein & Co.

(Droguen- und Essenzen-Handlung, jetziges Geschäftslokal Neue Friedrichsstraße Nr. 45)

am 1. September 1867 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind:

Die Kaufleute
1) Heinrich Oscar Loewenstein,
2) Louis Zacharias Philippson,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2133 zufolge Verfügung vom 6. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Gebrüder Gabcke

(Bank- und Getreide-Kommissions-Geschäft, jetziges Geschäftslokal Neue Friedrichsstr. Nr. 33),

am 1. September 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute
1) Hermann August Daniel Ferdinand Georg Gabcke,
2) Otto Carl Heinrich Gabcke,
Beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2134 zufolge Verfügung vom 6. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 212 der Apotheker Albert Priem zu Nauen,
Ort der Niederlassung: Nauen,
Firma: A. Priem,

eingetragen zufolge Verfügung vom 6. September 1867 am 7. September 1867.

Spandau, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bei Bearbeitung der Geschäfte, welche sich auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers beziehen, wird vom 1. Oktober ab für die Dauer des Jahres 1867 an Stelle des versetzten Bureau-Assistenten Zander der Civil-Supernumerarius Tietz mitwirken.

Mehlauken, den 4. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist heute eingetragen:

bei Nr. 903: die Firma C. Aronsohn zu Posen ist erloschen;

unter Nr. 958: die Firma Emil Aronsohn zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Aronsohn daselbst.

Posen, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 8 die Firma:

»Merdas et Knoll zu Grätz«

und als deren Gesellschafter die Kaufleute Hieronimus Merdas und

Digitized by Google

Boleslaus Knoll daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Grätz, den 13. August 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Handelsrichter.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 109 die Firma
»Louis Jacobi zu Grätz«
und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Jacobi daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Grätz, den 3. September 1867.
Königliches Kreisgericht.
Der Handelsrichter.

Die unter Nr. 24 des Firmen-Registers eingetragene Firma »F. W. Luge«, Firmen-Inhaber: Kaufmann Friedrich Wilhelm Luge zu Schneidemühl, ist gelöscht zufolge Verfügung vom heutigen Tage.
Schneidemühl, den 28 August 1867.
Königliches Kreisgericht.

Die unter Nr. 2 des Prokuren-Registers eingetragene, dem Kämmerer a. D. Ikker ertheilte Prokura der Firma F. W. Luge, ist von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Luge zurückgenommen, und daher zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden.
Schneidemühl, den 30. August 1867.
Königliches Kreisgericht.

Die unter Nr. 40 in unserem Firmen-Register eingetragene Firma
Kaufmann Rittergutsbesitzer Carl Kiehn zu Pinsk,
Ort der Niederlassung: Schubin,
Bezeichnung der Firma: Carl Kiehn,
ist erloschen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 27. August 1867 an demselben Tage.
Schubin, den 27. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Als Prokurist in der am Orte Jauer bestehenden und im Firmen-Register sub Nr. 55 unter der Firma: »F. Jacobi« eingetragenen, dem Königlichen Hoflieferant Kaufmann Fritz Jacobi zu Jauer gehörigen Handelseinrichtung ist die
»Frau Jacobi, Marie geborene Laband«,
in unser Prokuren-Register unter Nr. 6 am 2. September 1867 eingetragen worden.
Jauer, den 30. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Das von dem Rittergutsbesitzer Albert Rosenthal aus Tschanschwitz zu Ruppersdorf betriebene, im gerichtlichen Firmen-Register sub Nr. 91 unter der Firma;
»Ruppersdorfer Preßdachziegeleifabrik«
eingetragene Ziegelfabricationsgeschäft ist seit dem 2. Juli c. aufgelöst und zu Folge Verfügung von heut im Register gelöscht.
Strehlen, den 6. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 181 der Kaufmann Hugo Coccejus zu Eisleben, mit der Firma: »Hugo Coccejus« und der Niederlassung zu Eisleben zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.
Eisleben, den 26. August 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 1018 die Firma
Friedr. Barnstorf
(jetzt Material- und Colonialwaarengeschäft; jetziges Geschäftslokal: Osterstraße 107) als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Barnstorf hier und als Ort der Niederlassung Hannover heute eingetragen.
Hannover, den 4. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoyer.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 541 zur Firma
C. G. Sommer
eingetragen, daß die Firma durch Niederlegung des Handelsgeschäfts erloschen ist.
Hannover, den 4. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoyer.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register des Königl. Amtsgerichts zu Harburg, vom 6. September 1867.
Eingetragen ist heute zur Firma: Meyer & Goldschmidt zu Harburg auf Fol. 20, daß diese Firma in Folge gütlicher Uebereinkunft der Inhaber seit dem 1. September 1867 aufgelöst ist.
Eingetragen ist ferner heute auf Fol. 212 die Firma
Adolph Goldschmidt
zu Harburg, und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Goldschmidt daselbst.

Im hiesigen Handels-Register ist heute eingetragen:
Auf Folium 424 zur Firma J. Schnoor in Hildesheim:
Die Firma ist durch freiwilliges Aufgeben des bisherigen Geschäfts erloschen.
Auf Folium 483
Firma: Schnoor und Rabius,
Ort der Niederlassung: Hildesheim,
Inhaber: Fabrikant Johann Heinrich Schnoor und Techniker August Rabius in Hildesheim,
Rechtsverhältnisse: Offene Handelsgesellschaft seit dem 4. September 1867.
Hildesheim, den 4. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung V.

Etwaige Eintragungen in das hiesige Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1867 durch
1) die Neue Hannoversche Zeitung,
2) den Preußischen Staats-Anzeiger,
3) das Hoyaer Wochenblatt
veröffentlicht werden.
Hova, den 4. September 1867.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.
Reinecke.

In das hiesige Handels-Register ist heute auf Fol. 45:
die Firma: Kukuk & Stuckenbrok,
als Ort der Niederlassung:
Ziegelei unter dem Köterberge,
als Inhaber der Firma:
Halbmeier Friedrich Kukuk aus Hummersen, Fürstenthums Lippe,
und
Großköthner Friedrich Stuckenbrok aus Pegestorf, wohnhaft zur Ziegelei unter dem Köterberge.
Offene Handelsgesellschaft:
Jeder Gesellschafter vertritt die Gesellschaft nach außen hin und vollständig.
eingetragen.
Polle, den 5. September 1867.
Königliches Amtsgericht.

Zu der auf Fol. 35 im Handels-Register eingetragenen Firma
Wittwe Pieper zur Ziegelei auf Gellerholz
ist heute in Columne 9 eingetragen:
die Firmen-Inhaberin Wittwe Pieper ist verstorben und mit deren Tode die Firma erloschen.
Polle, den 5. September 1867.
Königliches Amtsgericht.

In unserm Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:
I. Unter Nr. 137 des Firmen-Registers:
Die Firma Gebr. Kipper ist den Kaufleuten Carl und Friedrich Julius Kipper übertragen, daher hier gelöscht und unter Nr. 116 des Gesellschafts-Registers von Neuem eingetragen zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am 19. August 1867.
II. Unter Nr. 116 des Gesellschafts-Registers:
Firma: Gebrüder Kipper.
Inhaber: Kaufmann Carl Kipper und Kaufmann Friedrich Julius Kipper zu Hagen.
Sitz: Hagen.
Beginn: 17. August 1867.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am 19. August 1867.
III. Unter Nr. 44 des Prokuren-Registers:
a) an Stelle der eingetragenen Prinzipalin Wittwe Johann Carl Kipper die Kaufleute Carl Kipper und Friedrich Julius Kipper zu Hagen,
b) die den beiden Letzteren früher ertheilte Prokura ist gelöscht zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am 19. August 1867,
c) die Kaufleute Carl und Friedrich Julius Kipper zu Hagen haben für die unter Nr. 116 des Gesellschafts-Registers eingetragene Firma Gebrüder Kipper mit der Berechtigung zur Zeichnung dieser Firma die Ehefrau Carl Kipper, Friedricke, geb. Bölling, zu Hagen, zur Prokuristin bestellt.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 17. August 1867 am 19. August 1867.
Kleine II., Secretair.
Hagen, den 19. August 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unserem Handels-Register ist Folgendes eingetragen worden:
a) im Firmen-Register:
Zu der unter Nr. 51 vermerkten Firma A. Störmann zu Schmallenberg: die Firma ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am 31. August 1867.
Nr. 100. Firma-Inhaber: Kaufmann Wilhelm Störmann zu Schmallenberg. Ort der Niederlassung: Schmallenberg. Bezeichnung der Firma: W. Störmann. Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am 31. August 1867.
Zu der unter Nr. 79 vermerkten Firma »Liese'sche Buchhandlung zu Olpe«, die Firma ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am 31. August 1867.
Nr. 101. Firma-Inhaber: Kaufmann Julius Zapp zu Altenbundem. Ort der Niederlassung: Altenbundem. Bezeichnung der Firma: Julius Zapp. Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. September 1867 am 3. September 1867.
Nr. 102. Firma-Inhaberin: Regine Ruegenberg zu Olpe. Ort der Niederlassung: Olpe. Bezeichnung der Firma: Pet. Jos. Ruegenberg. Eingetragen zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am 4. September 1867.
b) im Gesellschafts-Register:
Bei der unter Nr. 6 vermerkten Handels-Gesellschaft: Pet. Jos. Ruegenberg zu Olpe:
das Handelsgeschäft ist mit dem am 6. Juni 1865 erfolgten Tode der Gesellschafterin Helene Ruegenberg gemäß Erbver-

Digitized by Google

trags vom 28. September 1855 auf die Theilhaberin Regine Ruegenberg allein übergegangen, daher hier gelöscht und unter Nr. 102 des Firmen-Registers neu eingetragen zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am 4. September 1867.

c) im Prokuren-Register:

Nr. 14. Prinzipal: Kaufmann Julius Zapp zu Altenhundem. Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: Julius Zapp. Ort der Niederlassung: Altenhundem. Verweisung auf das Firmen-Register: die Firma Julius Zapp ist eingetragen unter Nr. 101 des Firmen-Registers. Prokurist: Kaufmann Gustav Zapp zu Altenhundem. Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. September 1867 am 3. September 1867.

Olpe, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 10. August 1867 ist am 26. August 1867 in unser Handelsgesellschafts-Register unter Nr. 51 die Handels-Gesellschaft E. Webers & Comp. mit dem Sitz zu Rheine eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Commandit-Gesellschaft und der Fabrikant Ernst Webers zu Rheine allein persönlich haftender Gesellschafter.

Steinfurt, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 623 eingetragen worden, daß die zwischen den Kaufleuten August Bodewig und Ferdinand Müller in Cöln, am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Aug. Bodewig & Müller« aufgelöst, und die Firma auf den Kaufmann Müller übergegangen ist.

Sodann ist der genannte Kaufmann Ferdinand Müller, welcher das Geschäft für seine Rechnung unter der bisherigen Firma: »Aug. Bodewig & Müller« fortführt, als Inhaber dieser Firma unter Nr. 1653 des Firmen-Registers eingetragen worden.

Cöln, den 6. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair:
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 826 eingetragen worden die Handels-Gesellschaft unter der Firma »A. & J. vom Rath«, welche ihren Sitz in Cöln und mit dem heutigen Tage begonnen hat.

Die Gesellschafter sind: die in Cöln wohnenden Kaufleute Arthur vom Rath und Julius vom Rath, und ist Jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 7. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 827 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Borschbach & Emonds«, welche ihren Sitz in Bergisch-Gladbach und mit dem 1. August d. J. begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die in Bergisch-Gladbach wohnenden Kaufleute Friedrich Wilhelm Borschbach und Heinrich Joseph Emonds, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 7. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung, daß der in Cöln wohnende Kaufmann Johann Andreas Gramms in sein zu Cöln unter der Firma: »A. Gramms« bestehendes Handelsgeschäft am heutigen Tage den zu Cöln wohnenden Kaufmann Wilhelm Timmerscheidt als Gesellschafter aufgenommen habe, ist diese Gesellschaft, wofür die Firma: »Gramms & Timmerscheidt« angenommen worden ist, und welche zu vertreten jeder der beiden Gesellschafter die Befugniß hat, heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 828 eingetragen, und die unter Nr. 1534 des Firmen-Registers eingetragene Firma: »A. Gramms« gelöscht worden.

Cöln, den 7. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Die sub Nr. 227 des Ges.-Reg. eingetragene Firma Drathen u. Andries zu Aldegund ist, in Folge Meldung ihrer Inhaber, Kaufleute Peter Joseph Drathen und Johann Andries daselbst, heute gelöscht worden, nachdem diese Gesellschaft am 1. d. M. sich unter freundschaftlicher Einigung über Theilung und Liquidation aufgelöst hat.

Zugleich haben die beiden genannten ehemaligen Gesellschafter angemeldet, daß jeder von ihnen nunmehr für eigene Rechnung zu Aldegund Handelsgeschäfte treibe, und zwar Peter Joseph Drathen unter der Firma: Pet. Jos. Drathen, und Johann Andries unter der Firma: Jean Andries, welche sub Nr. 2573 und resp. 2574 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden sind.

Coblenz, den 3. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die sub Nr. 261 des Ges.-Reg. in das hiesige Handels-Register eingetragene Firma: Christ u. Comp. zu Sobernheim ist in Folge Abmeldung der Betheiligten heute gelöscht worden, nachdem der Gesellschafter Andreas Auner ausgeschieden und hierdurch die Gesellschaft aufgelöst ist.

Das unter jener Firma geführte Handels- resp. Fabrik-Geschäft wird von den Theilhabern Georg Christ und Peter Zirfaß, Blechfabrikanten zu Sobernheim, fortgesetzt unter der Firma: Christ und Zirfaß, welche heute sub Nr. 372 des Ges.-Reg. eingetragen wurde, und es ist jeder der beiden Gesellschafter einzeln berechtigt, diese Gesellschaft zu vertreten.

Coblenz, den 6. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Robert Jansen, Kaufmann zu Andernach, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Robert Jansen, welche heute sub Nr. 2575 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 6. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Der Kaufmann Anton Stammer zu Boppard ist am 6. August d. J. gestorben und in Folge Meldung der Betheiligten die sub Nr. 618 des Firmen-Registers eingetragene Firma: Anton Stammer gelöscht worden.

Das von demselben betriebene Handelsgeschäft wird von dessen Wittwe Margaretha geb. Kirch, Handelsfrau zu Boppard, unverändert fortgesetzt unter Beibehaltung der Firma: Anton Stammer, wozu die übrigen Interessenten ihre Einwilligung ertheilt haben, und ist diese heute sub Nr. 2576 ib. eingetragen worden.

Für diese Firma hat sie ihren Sohn Heinrich Carl Stammer, Kaufmann in Boppard, zum Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und unter Nr. 174 des Prok.-Reg. heute eingetragen wurde.

Coblenz, den 7. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

1) Nr. 1312 des Firmen-Registers und Nr. 1036 des Gesellschafts-Registers. Der am 4. September 1867 stattgefundene Eintritt des Kaufmanns Heinrich Hundel in Elberfeld als Theilhaber in das von dem Kaufmanne Wilhelm Westip daselbst unter der Firma W. Westip ebendort geführte Handelsgeschäft; die zwischen den beiden vorbenannten Personen nunmehr bestehende Handels-Gesellschaft wird unter der Firma Westip et Hundel geführt, und ist ihr Sitz in Elberfeld; die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht Jedem der Gesellschafter zu; die frühere Firma W. Westip ist erloschen und sind Activen und Passiven des Geschäfts an die jetzige Firma Westip et Hundel übergegangen.
2) Nr. 1755 des Firmen-Registers. Die Firma Fr. Kipper jun. in Elberfeld und London, deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Kipper junior in London ist.
3) Nr. 574 des Prokuren-Registers. Die von dem ebengenannten Friedrich Kipper jun. für seine Firma Fr. Kipper jun. dem Kaufmanne Richard Kipper in Elberfeld, ertheilte Prokura.

Elberfeld, den 4. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3444] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Cohn zu Wissek eröffneten Konkurse ist der Bürgermeister Hoppenrath zu Wissek zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. September cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal-Sitzungssaale, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Vorwerk, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Lobsens, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2819] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das früher dem Bauer Johann George Mielenz, jetzt dem Kaufmann Heinrich Heese gehörige, in Hohenwutzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 2, Seite 7 verzeichnete Bauerngut nebst Pertinenzien, geschätzt auf 23,409 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll

den 14. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 25. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3284] **Bekanntmachung.**

Da der Ausbau der am Ende des vorigen Jahres 1866 abgebrannten Theile der Dampfmühle auf Solec, welche der Bank von Polen gehört, vollendet ist, so kann die innere Einrichtung in dem oben genannten Theile in produktiver Absicht schon angefangen sein, und da es für den Erwerber der Dampfmühle wünschenswerth sein kann,

Digitized by Google

die innere Einrichtung der Maschinen nach eigener Einsicht zu vollführen, so macht die Bank von Polen hiermit bekannt, daß alle diejenigen, welche die Absicht haben möchten, die genannte Anstalt zu kaufen, ihre versiegelten Declarationen einschicken können unter der Adresse »des Herrn Praeses der Bank von Polen«, mit welchem der Käufer wegen der übrigen Conditionen sich verständigen kann.

Dergleichen Declarationen werden nur bis zum $\frac{\text{19. September}}{\text{1. Oktober}}$ 1867 angenommen.

Warschau, den $\frac{10.}{22.}$ August 1867.

Der Vice-Praeses
Wirklicher Staatsrath
(gezeichnet) Roguski.
Der Kanzlei-Chef
(gezeichnet) J. R. Makulec.

Brennholzverkauf.

Am Mittwoch, den 25. September c., von Vormittags 11 Uhr ab, sollen hierselbst im Krauseschen Gasthofe aus sämmtlichen Schutzbezirken der Königlichen Oberförsterei Rüdersdorf folgende Brennhölzer öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden:

ca. 2 Klafter Birken Kloben,
37 » » Stubben,
24½ Klafter Erlen Kloben,
5 » » Spaltknüppel,
1170½ » Kiefern Kloben,
509½ » » Spaltknüppel,
364 » » Reisig I. Klasse,
82 » » Stubben.

Das Weitere im Amtsblatte.

Rüdersdorf, den 2. September 1867.

Der Oberförster
Becker.

[3433] **Bekanntmachung.**

Seitens des unterzeichneten Artillerie-Depots kommen am 25. September c.

9 Ctr. altes Blech in Tafeln ꝛc.,
4 Ctr. Bleiasche,
59 Ctr. 74 Pfd. Gußeisen in unbrauchbarer Eisenmunition,
4 Ctr. 75 Pfd. sonstiges Gußeisen,
50 Ctr. 84 Pfd. Schmiedeeisen in Achsen,
95 Ctr. 37 Pfd. Schmiedeeisen in Beschlägen,
23 Pfd. » in Gewehrläufen,
5 Ctr. 40 Pfd. Schmelzeisen (Nägel, Schraubenmuttern ꝛc.)

im Wege des Submissions-Verfahrens zum Verkauf.

Reflektanten wollen ihre versiegelten Offerten (pro Centner spezifizirt) mit der Aufschrift:

»Submission auf den Ankauf von Eisen«

spätestens bis zum 25. September c., Morgens 9 Uhr, portofrei einsenden, an welchem Tage die Eröffnung der Offerten im diesseitigen Büreau erfolgt und demnächst ein mündliches Aufgebot stattfindet.

Der Meistbietende bleibt unter Vorbehalt des Zuschlages 6 Wochen an sein Gebot gebunden.

Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Jülich, den 6. September 1867.

Königliches Artillerie-Depot.

[3454] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der zum dienstlichen Gebrauche der Königlichen Seehandlung für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868 erforderlichen Brenn-, Erleuchtungs- und Schreibmaterialien, bestehend in etwa:

12 Haufen Buchen und
3 Haufen Kiefern Kloben-Holz,
1½ Centner Stearin-Lichten,
½ Centner raffinirtem Brennöl,
50 Ries verschiedenem Schreib-, Pack- und Lösch-Papier,
1 Schock Wachs- und Pack-Leinwand,
15 Pfund Bindfaden und
24 Pfund Siegellack,

soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Lieferungslustige werden daher aufgefordert, die Preise, für welche sie die gedachten Gegenstände unter den in unserer Geheimen Kanzlei zur Einsicht ausliegenden Bedingungen liefern wollen, in schriftlichen versiegelten Offerten mit der Aufschrift »Lieferungs-Offerte« bis spätestens den 21. d. M. an die Geheime Kanzlei abzugeben.

Berlin, den 6. September 1867.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
gez. Camphausen.

[3453]

Für den diesseitigen Betrieb sollen

18 Last à 6000 Zollpfund inländischer Steinkohlen, zur Feuerung in Kochmaschinen und zum Heizen von Oefen,

im Wege der öffentlichen Submission beschafft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 20. September cr., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem die bezüglichen Offerten mit der Bezeichnung: »Submission auf Lieferung von inländischen Steinkohlen« portofrei hier einzusenden sind.

Lieferungsbedingungen liegen im diesseitigen Büreau zur Einsicht aus, und werden dieselben auf Wunsch gegen Erstattung der Kopialien auch abschriftlich von uns mitgetheilt.

Stralsund, den 5. September 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3457] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von circa

400 Tonnen bester oberschlesischer Stückkohle und
50 Tonnen Karbitzer Braunkohle

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten mit Angabe der Bezugsgrube sind bis zum 14. d. Mts., Mittags 12 Uhr, im Amtslokale, Heiligegeiststraße Nr. 5a, woselbst die Lieferungs-Bedingungen während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht bereit liegen, abzugeben.

Oekonomie-Verwaltung
des Königlichen Wilhelms-Gymnasiums.

[3431]

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der hannoverschen Staatsbahnen ist die Anschaffung folgender Materialien erforderlich geworden.

I. Kupfer.

1) pp. 310 Centner Feuerbüchsplatten.
2) 30 Centner große Platten, und zwar:
   1 Stück 9′ 6″ lang, 48″ breit, ½″ stark — 10 Centner.
   1 do. 10′ » 41″ » ½″ » — 9 »
   1 do. 13′ 6″ » 39″ » ½″ » — 11 »
3) 24 Centner gewöhnliche Bleche in Tafeln, 10′ lang, 40″ breit, davon 5 Centner $^{1}/_{16}$″ stark, 5 Centner $^{3}/_{16}$″ stark, 14 Centner ½″ stark;
4) 160 Pfd. Kupferdraht, und zwar:
   15 Pfd. $^{3}/_{32}$″ st., 45 Pfd. $^{3}/_{16}$″ st., 100 Pfd. $^{7}/_{16}$″ stark;
5) 8 Centner Kupferrohre in Stücken, 8′ lang, 2½″ äußeren Durchmesser, $^{3}/_{16}$″ Wandstärke.

Die angegebenen Maaßen sind englische.

II. 2000 Stück Cokekörbe.
III. 5 Centner Leim.
IV. 5 Centner Gummiarabicum.
V. 100 Pfd. wollenes Dochtgarn.
VI. 100 Pfd. baumwollenes Dochtgarn.
VII. 6900 Ellen baumwollene Dochte in 12 verschiedenen Dimensionen, von 7‴ bis 18‴ pro Nummer um 1 Linie in der Breite steigend, platt gemessen. — Maaße hannoverisch.

Offerten auf diese Materialien sind bis zum 17. September, Morgens 10 Uhr, an Königliche Eisenbahn-Material-Kommission portofrei einzusenden.

Die Offerten, welche versiegelt und mit der Aufschrift »Submission auf Kupfer ꝛc. versehen sein müssen, werden zur angegebenen Zeit geöffnet und öffentlich verlesen.

Die genaueren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 3. September 1867.

Königlich Pr. Eisenbahn-Material-Kommission.
v. Sehlen.

[3434] **Submission.**

Der Druck und die Lieferung der für die Gerichte des Departements des unterzeichneten Appellations-Gerichts nöthigen Formulare in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist im Submissionswege zu vergeben. Geeignete Bewerber wollen bis zum 20. September d. Js. ihre Anerbietungen mit der Bezeichnung: »Anerbietung zur Lieferung gedruckter Formulare« portofrei an das Geschäftsbureau I. des untengenannten Gerichts übersenden. Ebendaselbst können in den Arbeitsstunden die Formulare zur Ansicht vorgelegt und die weiteren Bedingungen von dem Bureau-Vorsteher mündlich mitgetheilt werden. Auf die Offerten wird nach Ablauf der obigen Frist nur dann ein Bescheid erfolgen, wenn das Anerbieten überhaupt zur Berücksichtigung gelangt.

Wiesbaden, den 4. September 1867.

Königliches Appellations-Gericht.
Hergenhahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3455] **Bekanntmachung.**

Am 26. September c., Vormittags 10½ Uhr, sollen im hiesigen Magistrats-Sessionszimmer:

a) Ein Tausend Thaler Stadt-Obligationen aus dem Allerhöchsten Privilegio vom 14. März 1845.
b) Viertausend Vierhundert und Fünfzig Thaler Stadt-Obligationen aus dem Allerhöchsten Privilegio vom 16. Juni 1856 öffentlich zur Tilgung ausgelost werden, was hiemit in Gemäßheit der Bestimmungen der gedachten Privilegien bekannt gemacht wird.

Memel, den 4. September 1867.

Der Magistrat.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3440]

Actien-Gesellschaft Prinz Leopold für Hüttenbetrieb, Puddlings und Walzwerk zu Empel.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet im Geschäfts-Lokale der Gesellschaft zu Empel am 7. Oktober, Mittags 12 Uhr, statt.

Der Vorstand.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 214. Berlin, Dienstag, den 10. September, Abends 1867.

Berlin, 10. September.

Heute Nachmittags 1 Uhr fand im Weißen Saale des Königlichen Schlosses die Eröffnung der ersten Legislaturperiode des durch Allerhöchste Verordnung vom 31. August d. J. berufenen Reichstages des Norddeutschen Bundes statt. Dem feierlichen Akt ging Gottesdienst voran und zwar für die Mitglieder der evangelischen Kirche in der Schloß-Kapelle, für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigs-Kirche. Derselbe begann in ersterer um 11½ Uhr, in letzterer um 12 Uhr Vormittags. Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz, die übrigen hier anwesenden Prinzen und die Kronprinzessin nahmen bei dem Gottesdienste in der Schloßkapelle rechts vom Altare Platz. Den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften gegenüber war das diplomatische Corps nebst den Herren Staatsministern, Generalen, Wirklichen Geheimen Räthen und Räthen erster Klasse placirt. Auf den dem Altar gegenüber befindlichen Plätzen saßen in der vordersten Reihe der mittleren Abtheilung die Herren Mitglieder des Bundesrathes, auf den übrigen die Abgeordneten für den Reichstag. Nach dem einleitenden Gesange des Psalm 100 und des Liedes »Lobe den Herrn ꝛc.« hielt der Hofprediger General-Superintendent Dr. Hoffmann die Predigt, welcher er die Worte der heiligen Schrift »bis hierher hat uns der Herr geholfen« (1. Buch Samuel 7 V. 12) zum Grunde legte.

Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich Se. Majestät der König und Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen nebst Gefolge nach der Rothen Sammetkammer und die Mitglieder des Bundesrathes nach dem Grünen Salon, während die Generale, Wirklichen Geheimen Räthe und Räthe Erster Klasse unter der Tribüne auf der Lustgartenseite des Weißen Saals, die Abgeordneten des Reichstags aber in demselben gegenüber dem Throne Aufstellung nahmen. Für das diplomatische Corps war eine besondere Tribüne im Weißen Saale reservirt, wohin dieses sich zur Beiwohnung der Eröffnung begab. Sobald die Aufstellung im Weißen Saale vollendet war, traten die Mitglieder des Bundesrathes ein. Nachdem dieselben links vom Throne sich geordnet, machte der Vorsitzende derselben, der Bundes-Kanzler Graf von Bismarck Sr. Majestät dem Könige davon Meldung. Allerhöchstdieselben begaben Sich darauf in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Prinzen nach dem Weißen Saale und nahmen, mit einem lebhaften dreimaligen Hoch, welches der Wirkliche Geheime Rath von Frankenberg ausbrachte, von der Versammlung empfangen, auf dem Throne Platz, während Se. Königliche Hoheit der Kronprinz auf der mittleren Stufe und die Prinzen des Königlichen Hauses zur Rechten desselben sich aufstellten. Se. Majestät verlasen hierauf, das Haupt mit dem Helme bedeckt, die nachfolgende Rede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Bei dem Schlusse des ersten Reichstages des Norddeutschen Bundes konnte Ich die Zuversicht aussprechen, daß die Volksvertretungen der einzelnen Bundesstaaten dem, was der Reichstag in Gemeinschaft mit den Regierungen geschaffen hatte, ihre verfassungsmäßige Anerkennung nicht versagen würden. Es gereicht Mir zu großer Genugthuung, Mich in dieser Zuversicht nicht getäuscht zu haben. In allen Bundesstaaten ist die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf verfassungsmäßigem Wege Gesetz geworden. Der Bundesrath hat seine Thätigkeit begonnen und somit kann Ich heute in Meinem und Meiner hohen Verbündeten Namen mit freudiger Zuversicht den ersten, auf Grund der Bundes-Verfassung versammelten Reichstag willkommen heißen.

Für die Ordnung der nationalen Beziehungen des Bundes zu den Süddeutschen Staaten ist unmittelbar nach Verkündung der Bundes-Verfassung ein wichtiger Schritt geschehen. Die Deutsche Gesinnung der verbündeten Regierungen hat für den Zollverein eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Grundlage geschaffen und dessen Fortdauer gesichert. Der deshalb abgeschlossene, von dem Bundesrathe genehmigte Vertrag wird Ihnen vorgelegt werden.

Der Haushalts-Etat des Bundes wird einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bilden. Die sorgfältige Beschränkung der Ausgaben auf den nothwendigen Bedarf wird es gestatten, beinahe drei Viertheile derselben durch die eigenen Einnahmen des Bundes zu bestreiten, und die vorsichtige Veranschlagung dieser Einnahmen leistet dafür Gewähr, daß die im Etat vorgesehenen Beiträge der einzelnen Bundesstaaten zur Deckung der Gesammt-Ausgabe vollständig genügen werden.

Dem Bundesrathe sind Gesetz-Entwürfe vorgelegt und verheißen, welche den Zweck haben, auf den verschiedenen Gebieten der Bundesgesetzgebung das zu ordnen, dessen Ordnung der Augenblick erfordert und die Zeit gestattete. Ein Gesetz über die Freizügigkeit soll die weitere Entwickelung des, durch die Verfassung begründeten gemeinsamen Indigenats anbahnen. Ein Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste soll dieses gemeinsame Indigenat für das Heer zur Geltung bringen und zugleich die Bestimmungen übersichtlich zusammenfassen, welche in der Verfassung theils selbständig, theils durch Hinweisung auf die Gesetzgebung Preußens über die Dienstpflicht getroffen sind. Ein Gesetz über das Paßwesen ist dazu bestimmt, veraltete Beschränkungen des Verkehrs aus dem Wege zu räumen und die Grundlage zu einer, dem nationalen Interesse entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Bunde und den Süddeutschen Staaten zu bilden. Eine Maaß- und Gewichts-Ordnung hat die Aufgabe, das Maaß- und Gewichtswesen des Bundes übereinstimmend und in einer, für den internationalen Verkehr förderlichen Weise zu regeln. Die Eigenschaft der Post, als

Digitized by Google

eines Bundes-Instituts, macht gesetzliche Anordnungen über das Postwesen und den Porto-Tarif nothwendig. Die Errichtung von Bundes-Konsulaten erfordert die gesetzliche Feststellung der mit Ausübung dieses Amtes verbundenen Rechte und Pflichten. Die Einheit der Handelsmarine bedarf einer Grundlage durch ein Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe.

Ich hoffe, daß diese Gesetze, welche einen ersten aber entschiedenen Schritt zum Ausbau der Bundes-Verfassung bezeichnen, Ihre und des Bundesrathes Zustimmung finden werden.

Die Ueberzeugung, daß die große Aufgabe des Bundes nur zu lösen ist, wenn durch allseitiges Entgegenkommen die besonderen mit dem allgemeinen und nationalen Interesse vermittelt werden, hat die Berathungen geleitet, aus welchen die Bundes-Verfassung hervorgegangen ist. Sie hat in den Verhandlungen des Bundesrathes von Neuem ihren Ausdruck gefunden, und sie wird, wie Ich zuversichtlich erwarte, auch die Grundlage Ihrer Berathungen bilden.

In diesem Sinne, geehrte Herren, legen Sie Hand an den Ausbau des, durch die Bundes-Verfassung begründeten Werkes. Es ist eine Arbeit des Friedens, zu welcher Sie berufen sind, und Ich vertraue, daß, unter Gottes Segen, das Vaterland sich der Früchte Ihrer Arbeit in Frieden erfreuen werde.

Nach Beendigung der Rede erklärte der Bundeskanzler, Graf von Bismarck, den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet, worauf Se. Majestät der König unter abermaligem, von dem Königlich sächsischen Staatsminister Freiherrn von Friesen ausgebrachten dreimaligen Hoch der Versammlung in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Prinzen mit dankendem Gruß die Versammlung verließen.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin wohnte der Feierlichkeit im Weißen Saale auf der Tribüne desselben bei.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem General-Major a. D. von Kotze, bisher Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem evangelischen Pfarrer Dr. Schultze zu Stein-Kunzendorf im Kreise Bolkenhain den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem praktischen Arzt, Sanitäts-Rath Dr. Malin zu Cottbus, dem Bürgermeister Kothe zu Gottesberg im Kreise Waldenburg und dem katholischen Pfarrer und Schul-Inspektor, Landdechanten Soreth zu Iserlohn, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geographen Friedrich Gerhard Rohlfs zu Bremen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Banquier Joseph Tobias Goldberger zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, und dem evangelischen Schullehrer und Organisten Herrwalt zu Königsbruch im Kreise Guhrau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Appellationsgerichts-Rath Thümmel in Cöslin als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht zu versetzen;

Den Amtsphysikern Dr. Rehm in Kirchhain und Dr. Horstmann in Marburg den Charakter als Sanitäts-Rath; so wie

Dem Tischlermeister Carl Schultz zu Potsdam das Prädikat eines Königlichen Hof-Tischlermeisters zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 2. August 1867 — betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung von Kreis-Chausseen im Kreise Büren, Regierungs-Bezirks Minden: 1) von Dalheim nach Lichtenau und 2) von Büren über Böddeken, Henglarn, Atteln und Husen bis zur Einmündung in die Straße ad 1.

Nachdem Ich durch Meinen Erlaß vom heutigen Tage den Bau von Kreis-Chausseen im Kreise Büren, Regierungs-Bezirks Minden: 1) von Dalheim nach Lichtenau und 2) von Büren über Böddeken, Henglarn, Atteln und Husen bis zur Einmündung in die Straße ad 1 genehmigt habe, verleihe Ich hierdurch dem Kreise Büren das Expropriationsrecht für die zu diesen Chausseen erforderlichen Grundstücke, imgleichen das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften in Bezug auf diese Straßen. Zugleich will Ich dem genannten Kreise, gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung der Straßen, das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, sowie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften, wie diese Bestimmungen auf den Staats-Chausseen von Ihnen angewandt werden, hierdurch verleihen. Auch sollen die dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die gedachten Straßen zur Anwendung kommen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ems, den 2. August 1867.

Wilhelm.

Freiherr v. d. Heydt. Graf von Itzenplitz.

An
den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Allerhöchster Erlaß vom 31. August 1867, betreffend die Veröffentlichung der Eintragung in das Handels-Register bezüglich der vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheile.

Auf Ihren Bericht vom 26. August d. J. bestimme Ich, daß die Vorschrift im §. 35 der Großherzoglich hessischen Verordnung vom 9. Dezember 1862, die Führung der Handels-Register betreffend (Regierungsblatt Nr. 41. S. 699), wonach die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels-Register von sämmtlichen Handelsgerichten in der Darmstädter Zeitung erfolgen muß, bezüglich der vormals Großherzoglich hessischen, durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Gebietstheile außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Schloß Babelsberg, den 31. August 1867.

Wilhelm.

Gr. zur Lippe.

An den Justizminister.

Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Ersten Nachtrag zu dem Statut der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 31. August 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft in der statutmäßig berufenen General-Versammlung ihrer Actionaire vom 17. Juni 1867 laut des über die Verhandlungen derselben aufgenommenen Protokolls den anliegenden (a.) Ersten Nachtrag zu ihrem unter dem 30. Januar 1846 (Gesetz-Sammlung S. 29) landesherrlich bestätigten Statut beschlossen hat, wollen Wir diesem Nachtrag die beantragte landesherrliche Bestätigung hierdurch ertheilen.

Die gegenwärtige Urkunde ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 31. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Itzenplitz. Gr. zur Lippe.

a.

Erster Nachtrag
zu den Statuten der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.

Auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung der Actionaire der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft wird hierdurch das Allerhöchst bestätigte Statut vom 30. Januar 1846 (Gesetz-Sammlung S. 29) durch nachfolgende Bestimmung ergänzt:

Zu Artikel 2 wird zusätzlich bestimmt:

Auch kann die Benutzung und der Betrieb dieser Bahnen nebst allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten Andern übertragen werden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Mechanikus J. E. F. Lüdeke zu Dransfeld bei Göttingen ist unter dem 8. September 1867 ein Patent:

auf eine nach vorgelegter Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erachtete rotirende Pumpe,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche in der zweiten diesjährigen Prüfungs-Periode die Prüfung als Bauführer oder Privat-Baumeister abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, bis zum 21. September cr. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und dabei die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen einzureichen, worauf ihnen wegen der Zulassung zur Prüfung das Weitere eröffnet werden wird.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche technische Bau-Deputation.

Das 87. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6803 die Verordnung, den Betrieb stehender Gewerbe im Amtsbezirke Homburg betreffend. Vom 9. August 1867; unter

Nr. 6804 die Verordnung, betreffend das Rechnungswesen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 31. August 1867; unter

Nr. 6805 die Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Zuständigkeit der Obergerichte im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover auf die Erledigung verschiedener nicht prozessualischer Rechtsangelegenheiten. Vom 4. September 1867; unter

Nr. 6806 den Allerhöchsten Erlaß vom 5. August 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee im Kreise Eupen des Regierungsbezirks Aachen von der Aachen-Eupener Actienstraße über Hauset und Hergenrath nach der Cöln-Lütticher Staatsstraße bei Altenberg; unter

Nr. 6807 den Allerhöchsten Erlaß vom 7. August 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Trebnitz, Regierungsbezirks Breslau, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Gellendorf an der Breslau-Posener Eisenbahn im Kreise Trebnitz bis zum Anschlusse an die Posen-Breslauer Staats-Chaussee von Prausnitz im Kreise Militsch, und unter

Nr. 6808 den Allerhöchsten Erlaß vom 19. August 1867, betreffend eine Aenderung des Deichstatuts für den Blumenthaler Deichverband vom 31. August 1857.

Berlin, den 10. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Gerichts-Aktuarius Dollhardt ist definitiv als Curatorial-Secretair bei der hiesigen Universität angestellt worden.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Merner zu Dirschau ist zum Kreis-Physikus des Kreises Pr. Stargardt und der praktische Arzt ꝛc. Dr. Wallenberg zu Pr. Stargardt zum Kreis-Wundarzt des Kreises Pr. Stargardt ernannt worden.

Der Thierarzt 1ster Klasse Reinhardt zu Lennep ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Lennep ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 136ster Königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 90,879. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 62,067. 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 42,896 und 93,074. 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 7955. 62,828 und 69,834. 1 Gewinn von 300 Thlr. fiel auf Nr. 29,413 und 10 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 17,321. 22,459. 24,018. 33,494. 43,213. 63,990. 71,049. 85,617. 90,719 und 91,087.

Berlin, den 10. September 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht der Preußischen Bank vom 7. September 1867.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	88,128,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	1,971,000
3) Wechsel-Bestände	»	57,957,000
4) Lombard-Bestände	»	12,640,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,050,000

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	126,740,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,214,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	2,156,000

Berlin, den 7. September 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

von Dechend. Kühnemann. Rotth. Gallenkamp. Herrmann. von Koenen.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats-Minister und Minister des Königlichen Hauses, Freiherr von Schleinitz, aus Frankfurt a. M.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 10. September. Seine Majestät der König nahmen gestern Vormittag in Babelsberg den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler entgegen, fuhren dann nach Berlin und empfingen den sein Abberufungsschreiben übergebenden bisherigen Königlich Bairischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen Montgelas. Nachmittags besichtigten Se. Majestät in der Reitbahn des Königlichen Marstalls die vom Sultan als Geschenk gesandten 5 arabischen Schimmelhengste, im Beisein des betreffenden Gesandten Aristarchi Bey.

Gestern Abend kehrten Se. Majestät der König nach Babelsberg zurück und kamen heute Vormittag nach Berlin, um den Reichstag des Norddeutschen Bundes zu eröffnen. Nachher hatte der General-Adjutant v. Treskow Vortrag, und empfingen Seine Majestät den General-Direktor der Königlichen Museen, Wirklichen Geheimen Rath v. Olfers, und den General-Polizei-Direktor v. Leipziger.

— Die vereinigten Ausschüsse des Norddeutschen Bundesrathes für Rechnungswesen und für Handel und Verkehr versammelten sich gestern zur Berathung des Etats der Konsulats-Verwaltung. Heute findet eine Sitzung der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr zur Berathung der Verordnung über die Abgabe von Salz statt. Ebenso berathen die Ausschüsse für Rechnungswesen und für das Landheer und die Festungen heute über den Etat der Militair-Verwaltung.

— Die heutige (erste) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde bald nach 2 Uhr von dem Alters-Präsidenten von Frankenberg-Ludwigsdorf durch eine Ansprache eröffnet, in welcher er die Mitglieder des Reichstages willkommen hieß und auf die nationale Bedeutung des Norddeutschen Bundes und des Reichstages hinwies.

Hierauf forderte der Alterspräsident zur Vervollständigung des Büreaus die vier jüngsten Mitglieder auf, ihm als Schriftführer zur Seite zu stehen. Diese Herren sind:

1) Stumm,
2) Watzdorf-Wisenburg,
3) Graf Plessen,
4) Pauli.

Es wird alsdann die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses, wie dieselbe auf dem vorigen Reichstage gehandhabt worden ist, nach einigen Bemerkungen der Abgeordneten Stavenhagen und Wigard wiederum provisorisch angenommen.

Es wurde alsdann zur Verloosung der Mitglieder in die verschiedenen Abtheilungen geschritten. Der Präsident forderte dann die Abtheilungen auf, am folgenden Tage Mittags 12 Uhr sich zur Prüfung der Wahlen einzufinden.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Hessen. Mainz, 8. September. Fürst Metternich ist von Paris auf seinem Schlosse Johannisberg, wo er seine Familie zurückgelassen hatte, als er zur Zeit der Kaiser-Zusammenkunft sich nach Salzburg begab, wieder angelangt. Er wird dem Vernehmen nach sich etwa einen Monat daselbst aufhalten und sodann nach Paris zurückkehren.

Baden. Karlsruhe, 8. September. In der I. Kammer legte gestern der Präsident des Kriegsministeriums den Entwurf eines Militairstrafgesetzbuchs, einer Militairstrafgerichts-Ordnung, der Einsetzung eines Ehrengerichts und über das Verfahren der Ehrengerichte bei Untersuchungen wegen Streitigkeiten oder Zweikampfs von Militairpersonen vor. Dazu bemerkte General-Lieutenant Ludwig: Die Regierung habe es für angemessen erachtet, Vorlagen, welche vollständig auf der Grundlage der preußischen Heeres-Einrichtungen beruhen, auf diesem Landtag zu machen. Dahin gehöre z. B. das

Digitized by Google

Militairbudget, die neue Heeresaufstellung. Auch die Militair-gesetzgebung müßte hierbei in Betracht gezogen werden und eine Aenderung erleiden. — Hierauf legte Ministerial-Präsident Dr. Jolly einen Gesetzentwurf, die Abänderung des §. 67 der Verfassungs-Urkunde über Minister-Verantwortlichkeit betreffend und einen Gesetzentwurf über die Ausführung der in diesem Entwurfe bezeichneten Bestimmungen dem Hause vor. Dazu bemerkte er: Das ganze constitutionelle Leben sei eine Reihe von Kompromissen. Dies gelte auch von dem hier fraglichen Entwurf eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes. Ferner legte der Ministerial-Präsident den Entwurf eines Preßgesetzes, eines Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend (beide unverändert so, wie sie aus den letzten Berathungen der Kammern in der vorhergehenden Periode hervorgingen), den Entwurf eines Gesetzes, die akademische Gerichtsbarkeit betreffend, einen Gesetzentwurf über die Entschädigung der Besitzer von auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren, und über die Pensionirung der Gendarmerie vor. Nach dem Gesetzentwurf über die akademische Gerichtsbarkeit soll die eigentliche akademische Gerichtsbarkeit abgeschafft werden, der Universitätsamtmann bloßer Polizeiamtmann werden.

Württemberg. Stuttgart, 6. September. Bei dem ständischen Ausschuß ist nunmehr der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, und ein Vortrag der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, betreffend die neuen Zollvereins-Verträge, eingebracht worden.

Bayern. München, 9. September. (W. T. B.) Wie die »autographirte Korrespondenz« vernimmt, ist es nach dem augenblicklichen Stand der Verhandlungen mit dem Grafen Hegnenberg-Dux nicht unwahrscheinlich, daß derselbe den bayerschen Gesandtschaftsposten in Berlin übernimmt.

Oesterreich. Wien, 8. September. Der Kaiser und Baron von Beust sind heute hierher zurückgekehrt.

Triest, 7. September. Das Archiv, welches von weiland Kaiser Max, als er noch Erzherzog von Oesterreich war, in seinem Lieblingsaufenthalte, dem Schlosse Miramar, angelegt wurde, und das reiche Schätze enthält, ist an das Oberstthofmarschallamt übergeben und von dem Grafen Franz v. Kuefstein übernommen worden.

Agram, 6. September. Das Projekt der Landtags-Einberufung ist gänzlich fallen gelassen. Die mit den Finanzbehörden begonnene Einverleibung in Ungarn wird ohne Landtagsdebatten auf administrativem Wege durchgeführt werden. — Die Einverleibung der kroatischen Hofkanzlei in das ungarische Ministerium des Innern ist beschlossen.

Schweiz. Bern, 9. September. (W. T. B.) Der österreichische Telegraphen-Direktor, der Chef der türkischen Telegraphen-Verwaltung und der persische General-Zolldirektor Ferukh-Khan konferiren hierselbst wegen Herstellung einer telegraphischen Verbindung durch die Schweiz und Oesterreich nach dem Orient.

Belgien. Brüssel, 8. September. Aus Tervueren wird berichtet, daß das Befinden der Kaiserin Charlotte sich soweit gebessert habe, daß der Doktor Bulkens seine Anwesenheit nicht weiter nöthig hielt und auf seinen Posten in Gheel zurückgekehrt ist.

Frankreich. Paris, 8. September. Der Generalrath des Departements der Meurthe, dessen Sitzung am Sonnabend schloß, hat die Anlage von vier Departemental-Eisenbahnen beschlossen und dafür eine Subvention von 2,450,000 Fr. votirt.

Italien. Florenz, 5. September. Am 29. d. M. wird hier der statistische Kongreß eröffnet werden. Man stellt den Senatssaal dem Kongresse zur Verfügung; Prinz Humbert wird die wissenschaftliche Feierlichkeit eröffnen, Graf Cambrai-Digny, der Syndicus von Florenz, wird die Fremden empfangen. Es sind schon viele Besucher angekündigt. — Unsere Bersaglieri sind jetzt sämmtlich mit Zündnadelgewehren bewaffnet; die ganze Armee wird im nächsten Februar mit der neuen Waffe versehen sein.

— 8. September. Das offizielle Organ des Königreichs Italien veröffentlicht ein Königliches Dekret, welches die permanente Mittelmeer-Escadre auflöst. Diese Escadre soll erst im Monat März 1868 wieder gebildet werden. Dasselbe Blatt enthält einen Erlaß des Ministers des Innern, welcher eine Kommission anordnet, welche sich mit der Frage beschäftigen soll, welche Abänderungen in dem Gesetz vom 20sten März 1865 »über die Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung« zu treffen seien.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. September. (W. T. B.) Aus Nicolajew (Gouvernement Cherson) wird hierher gemeldet, daß der Schah von Persien demnächst zum Besuche des Czaren in Livadia eintreffen werde.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 5. September. Das gestern Vormittag von St. Petersburg hierselbst angekommene nordamerikanische Geschwader besteht aus der Fregatte »Franklin«, Capt. Pennock, sammt den Korvetten »Canandaigua«, Capt. Strong, »Ticonderoga«, Capt. Wyman, und »Frölich«, Capt. Harmony. Kurz nach der Ankunft machte der Befehlshaber, Admiral Farragut, in Begleitung mehrerer seiner Offiziere dem schwedischen Marine-Minister, Grafen von Platen, einen Besuch.

Dänemark. Kopenhagen, 6. September. Die »Berl. Tid.« enthält folgende offizielle Trauerbotschaft über den Tod des Landgrafen von Hessen: »Der Vater Ihrer Majestät der Königin, Se. Hoheit der Landgraf Wilhelm von Hessen, ist gestern Nachmittag um 4½ Uhr, nach längere Zeit dauernder Krankheit ohne Schmerzen in seinem Palais auf Amalienburg mit Tode abgegangen, nachdem er zuvor das Sakrament empfangen und seinen hiesigen Kindern und Kindeskindern, welche sein Todeslager umstanden, den Segen ertheilt hatte. Der hohe Verstorbene war in Hessen-Kassel am 24. Dezember 1787 geboren und erreichte demnach ein Alter von nahezu 80 Jahren. Am 10. November 1810 wurde er mit der dänischen Prinzessin Louise Charlotte, Tochter des Erbprinzen Frederik, vermählt. Die Kinder aus dieser Ehe sind: Ihre Majestät die Königin Louise von Dänemark, Prinzessin Marie Louise Charlotte, Wittwe des Prinzen Friedrich August von Anhalt-Dessau, Prinz Friedrich Wilhelm Adolph Georg, General-Lieutenant à la suite in der dänischen Armee, und Prinzessin Auguste Sophie Frederike Marie Caroline Juliane, vermählt mit Baron Blixen-Finecke. Der Landgraf diente lange in der dänischen Armee und zeichnete sich durch Eifer, Ernsthaftigkeit und zugleich Humanität und Wohlwollen gegen seine Untergebenen aus. Er war seinem zweiten Vaterlande, dem Lande seiner Gemahlin, aufrichtig ergeben, sowohl in guten als bösen Zeiten, und sein Andenken wird noch lange und auch außerhalb des hohen Kreises, wo sein Fortgang so schmerzlich empfunden wird, fortleben.«

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Altona, Montag, 9. September, Abends. Der ehemalige Vize-Präsident der holsteinischen Stände, Theodor Reincke, hat vom Ober-Präsidenten Baron v. Scheel-Plessen die Berufung als Vertrauensmann für die Elbherzogthümer erhalten.

Itzehoe, Montag, 9. September. Probst Versmann ist vom Ober-Präsidenten unter die Zahl der Vertrauensmänner für die Elbherzogthümer berufen worden.

London, Dienstag, 10. September, Morgens. Aus New-York wird vom 9. d. M. per atlant. Kabel gemeldet: Eine Proclamation des Präsidenten verfügt, daß von der General-Amnestie ausgeschlossen werden: alle höheren Beamten der Rebellen, ferner diejenigen, welche in die Ermordung des Präsidenten Lincoln verwickelt sind, endlich alle, welche sich einer Mißhandlung von Bundesgefangenen schuldig gemacht haben. — Die Dampfer »Allemannia« und »Hermann« sind in New-York eingetroffen.

Nach einer pr. Dampfer »New-York« eingegangenen Nachricht bestätigt es sich nicht, daß Lopez ermordet ist.

Reichstags-Angelegenheiten.

— Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes:

I. Königreich Preußen.

1. Wahlkreis Gumbinnen-Insterburg: Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen.
2. Wahlkreis Solingen: Dr. G. von Bunsen.
3. Wahlkreis Stadt und Kreis Düsseldorf: Redacteur Dr. Otto Michaelis.
4. Wahlkreis Essen: Landrath Devens.

II. Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt:
Ober-Appellations-Gerichts-Rath Endemann in Jena.

Einnahmen des Zollvereins im 1. Semester 1867.

Nach der vom Central-Büreau des Zollvereins kürzlich aufgestellten provisorischen Zoll-Abrechnung für das 1. und 2. Quartal d. J. haben die gemeinschaftlichen Zoll-Einnahmen betragen:

1)	an Eingangsabgaben..	11,030,792	Thlr.
2)	» Ausgangsabgaben.	17,270	»
3)	» anderen Einnahmen	5,773	»
	überhaupt	11,053,835	Thlr.

Digitized by Google

Im gleichen Zeitraum des Vorjahres sind:

1) an Eingangsabgaben . .	9,741,959	Thlr.
2) » Ausgangsabgaben .	31,050	»
3) » anderen Einnahmen	2,398	»
überhaupt	9,775,407	Thlr.

vereinnahmt worden, so daß sich also für das erste Semester d. J. eine Mehreinnahme von 1,278,428 Thlr., welche einer Steigerung von 13 Prozent entspricht, herausgestellt hat. Es sind hierbei indeß einige Eingangs-Abgaben-Beträge, welche noch nachträglich aus der Abrechnungsperiode für 1865 et retro aufgekommen, ihrer Unerheblichkeit wegen außer Betracht gelassen. Von der nachgewiesenen Mehreinnahme treffen 1,288,833 Thlr. auf die Eingangszölle und 3375 Thlr. auf die anderweiten Einnahmen, wogegen die Ausgangszölle einen Ausfall von 13,780 Thlr. ergeben. — Was zunächst die Eingangsabgaben betrifft, so sind dieselben bei sämmtlichen Vereinsstaaten, mit Ausnahme von Oldenburg, gestiegen. Es weisen nämlich mehr nach: Preußen (alte Landestheile) 662,286 Thlr. oder 12,6 Proz., Hannover 163,521 Thlr. oder 18,6 Proz., Kurhessen 50,024 Thlr. oder 31,7 Proz., Nassau 971 Thlr. oder 2 Proz., Frankfurt a. M. 26,353 Thlr. oder 7,3 Proz., Luxemburg 8291 Thlr. oder 15,2 Proz., Bayern 25,292 Thlr. oder 3,8 Proz., Sachsen 195,126 Thlr. oder 17,6 Proz., Württemberg 22,849 Thlr. oder 14,1 Proz., Großh. Hessen 24,749 Thlr. oder 10,2 Proz., Thüringen 26,230 Thlr. oder 20,1 Proz., Braunschweig 25.794 Thlr. oder 24,1 Proz., während der Ausfall bei Oldenburg 3439 Thlr. betragen hat. Die verhältnißmäßig erheblichste Steigerung der Einnahme zeigen Kurhessen, Braunschweig, Thüringen, Hannover und Sachsen, die geringste dagegen Oldenburg, Nassau, Bayern und Frankfurt a. M.

Die schon seit Beendigung des vorjährigen Krieges vorherrschende Stille und Muthlosigkeit in allen geschäftlichen Unternehmungen hat auch durch die im Laufe dieses Jahres aufgetretene Furcht vor weiteren politischen Verwickelungen an Nahrung und Stärke gewonnen. Auch ist in der kaufmännischen Welt das so nöthige Vertrauen auf eine dauernde, stetige Entwickelung der handelspolitischen Verhältnisse noch immer nicht zurückgekehrt und diese Ungewißheit ein anhaltender Druck auf das Geschäftsleben geblieben. Im Allgemeinen haben sich allerdings die Verhältnisse um etwas günstiger als im Vorjahre gestaltet; es zeigt sich dies namentlich im Verkehr von Rohmaterialien und Halbfabrikaten, welche die vereinsländische Industrie aus dem Auslande bezogen hat. Doch würden die Resultate, wenn die politischen Zustände weniger hemmend auf Verkehr und Industrie eingewirkt hätten, bei voller Entfaltung der letzteren jedenfalls viel günstigere gewesen sein. Es ist namentlich die Einfuhr von roher Baumwolle, ungebleichtem ein- und zweidrähtigem baumwollenen Garn, Gerbe- und Färbe-Materialien, roher Schafwolle, Wollengarn ꝛc. nicht unerheblich gestiegen. Nur die Bezüge von Roheisen sind um ca. 440,000 Ctr., von denen 398,000 Ctr. allein auf Preußen treffen, zurückgegangen; man wird daraus indeß weniger auf einen Rückschritt der Eisen-Industrie des Zollvereins, als vielmehr auf eine verstärkte inländische Production schließen müssen.

Das nachgewiesene überaus günstige Einnahme-Resultat im 1. Semester d. J. ist vornämlich durch bedeutend stärkere Verzollungen von Kaffee und unbearbeiteten Tabaksblättern entstanden. Die Mehreinfuhr von Kaffee muß man lediglich den temporär überaus günstigen Preisverhältnissen dieses Artikels, welche zu größeren Bezügen Veranlassung gaben, zuschreiben; sie berechnet sich auf 120,283 Ctr. (davon 75,467 Ctr. bei Preußen, 11,004 Ctr. bei Hannover, 9526 Ctr. bei Sachsen, 7552 Ctr. bei Baden), welche einen Zollbetrag von 601,415 Thlr. repräsentiren. Dagegen ist die Mehreinfuhr von unbearbeiteten Tabaksblättern hauptsächlich durch die überallhin in den öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht hervorgerufen, daß eine Erhöhung des Eingangszolles und der innern Steuer für Tabak und Tabaksfabrikate beabsichtigt werde. In Folge davon hat sich noch im Monat Juni d. J. die Einfuhr von ausländischem Rohtabak in einem Umfange gesteigert, wie solcher bisher im Zollverein kaum vorgekommen sein dürfte. Die Mehreinfuhr beträgt für das 1. Semester d. J. 103,330 Ctr., wovon 33,198 Ctr. auf Preußen, 23,659 Ctr. auf Hannover, 10,958 Ctr. auf Sachsen, 8581 Ctr. auf Kurhessen, 8482 Ctr. auf Hessen-Darmstadt treffen, mit einem Zollbetrage von 413,320 Thlr. Wenngleich sich inzwischen die erste Aufregung, welche die Tabaksteuerfrage in den betheiligten Kreisen hervorgerufen, gelegt hat, so ist doch vorauszusehen, daß sie auch noch im 3. Quartal d. J. einigen Einfluß auf die Höhe der Zolleinnahmen geltend machen wird. — In geringerem Maße, als die vorgenannten beiden Artikel haben auf das Einnahmeresultat die Mehrverzollungen von 40,300 Ctr. ungebleichtem ein- und zweidrähtigem Baumwollengarn mit einem Zollbetrage von 80,600 Thlr., von 36,430 Ctr. Wein in Flaschen und Fässern mit 145,720 Thlr., von 7245 Ctr. Gewürzen mit 47,092 Thlr., von 77,496 Ctr. Reis mit 77,496 Thlr. u. s. w. eingewirkt. Dagegen sind erheblichere Minderverzollungen von 44,975 Ctr. Rohzucker für inländische Siedereien mit 191,144 Thlr. und von ca. 440,000 Ctr. Roheisen mit 110,000 Thlr. vorgekommen.

Was den Eingangsverkehr in den einzelnen Vereinsstaaten betrifft, so weisen bei Preußen sämmtliche ältere Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, Mehreinnahmen nach, welche sich in Ostpreußen auf 62,735 Thlr., in Pommern auf 168,748 Thlr., in Schlesien auf 88,377 Thlr., beim Hauptamte Berlin auf 145,934 Thlr., in Sachsen auf 68,622 Thlr., in Westfalen auf 63,930 Thlr. belaufen haben, in den übrigen Bezirken aber von geringerer Erheblichkeit gewesen sind; die Mindereinnahme der Rheinprovinz ist auf 67,494 Thlr. festgestellt. — In Ostpreußen hat sich der Verkehr, namentlich bei Königsberg, welches allein ein Plus von 59,964 Thlr. aufweist, gehoben und sind hier in Folge günstigerer Handels-Konjunkturen besonders Wein und Kolonialwaaren in größeren Mengen eingeführt worden, wie dies auch in Pommern bei Stettin, dessen Mehreinnahme 164,300 Thlr. betragen hat, der Fall gewesen ist. Ebenso ist in den Provinzen Schlesien (bei den Hauptämtern Mittelwalde, Neustadt, Breslau, Glogau und Schweidnitz), Sachsen (bei den Hauptämtern Halle, Langensalza, Magdeburg, Naumburg und Stendal), Westfalen (bei den Hauptämtern Dortmund, Lemgo, Minden, Münster und Rheine), sowie beim Hauptamte Berlin die größere Einnahme fast ausschließlich durch Mehrbezüge verschiedener Konsumtibilien, sowie von Baumwollengarn, baumwollenen und wollenen Waaren ꝛc. entstanden. Für Schlesien sind Mehrverzollungen von 8111 Ctr. Kaffee, 3900 Ctr. Wein, 3238 Ctr. Tabaksblätter, 1098 Ctr. Gewürzen, 1390 Ctr. trockenen Südfrüchten, 868 Ctr. Rum und Arrak, für Berlin von 3026 Ctr. Twist, 609 Ctr. dichten baumwollenen Geweben, 1065 Ctr. gebleichtem Leinengarn, 9030 Ctr. Wein, 6861 Ctr. Kaffee, 1467 Ctr. Syrup, 5931 Ctr. Rohtabak, 2228 Ctr. bedruckten wollenen Waaren hervorzuheben. Die Rheinprovinz wies im 1. Quartal d. J. einen Einnahmeausfall von 156,015 Thlr. nach, welcher sich jetzt bis auf 67,494 Thlr. reduzirt hat; die Verkehrsverhältnisse scheinen sich also auch hier günstiger gestaltet zu haben. Bei den Hauptämtern zu Emmerich, Kaldenkirchen, Koblenz, Kreuznach, Düsseldorf, Elberfeld und Wesel hat sich aus den schon allgemein angeführten Gründen ein erhebliches Steigen der Einnahmen bemerklich gemacht, wogegen die Hauptämter Aachen, Cöln, Duisburg und Ruhrort noch immer bedeutende Mindereinnahmen zeigen, welche besonders durch Abnahme der Verzollungen von Roheisen (bei Aachen um 79,880 Ctr., bei Cöln um 76,406 Ctr., bei Ruhrort um 254,339 Ctr.) und von Rohzucker für inländische Siedereien (bei Cöln 31,585 Ctr. weniger) hervorgerufen worden sind.

Von den neuerworbenen Provinzen Preußens zeigen namentlich Hannover und Kurhessen eine erheblichere Zunahme des Verkehrs, in geringerem Umfange Nassau und Frankfurt a. M. In Hannover weisen die Hauptämter Sebaldsbrück 58,551 Thlr., Harburg 24,899 Thaler, Hannover 20,406 Thlr. und Bremen 40,687 Thlr. Mehreinnahmen nach, für welche stärkere Verzollungen von Kaffee, Tabaksblättern, Wein, Thee, Südfrüchten ꝛc. die Veranlassung gewesen sind. In Kurhessen hat ein erhöhter Verkehr namentlich bei den Aemtern Cassel, Carlshafen und Hanau stattgefunden.

Unter den übrigen Zollvereins-Staaten haben besonders Sachsen und Baden eine beträchtliche Einnahme-Steigerung nachgewiesen. In Sachsen sind bei den Hauptämtern Dresden, Leipzig, Annaberg, Riesa, Zittau namentlich 10,244 Ctr. ungebleichtes ein- und zweidrähtiges baumwollenes Garn, 52,473 Ctr. Roheisen, 4313 Ctr. gepreßtes und geschliffenes Glas, 8672 Ctr. Bier, 5002 Ctr. Wein, 2471 Ctr. getrocknete Südfrüchte, 9526 Ctr. Kaffee, 1558 Ctr. Syrup, 10,957 Ctr. Rohtabak, 9435 Ctr. einfaches ungefärbtes und gefärbtes Wollengarn, 614 Ctr. bedruckte wollene Waaren mehr als im Vorjahr verzollt worden; dagegen sind in Baden bei den Hauptämtern Heidelberg, Carlsruhe, Mannheim und Schusterinsel Mehrverzollungen besonders von Roh- und Cementstahl, Kaffee, Reis, Tabaksblättern und Seidenwaaren vorgekommen. Die übrigen Vereins-Staaten haben zwar, wie im Anfang bereits angeführt, ebenfalls Mehreinnahme gehabt, doch ist die Verkehrs-Zunahme im Allgemeinen von geringerer Erheblichkeit gewesen.

Der Einnahme-Ausfall, welcher sich bei den Ausgangs-Abgaben auf Höhe von 13,780 Thlr. ergeben hat und durch schwächeren Lumpen-Export entstanden ist, trifft fast ausschließlich auf preußische Zollstellen, welche 15,300 Thlr. weniger als im Vorjahre vereinnahmt haben, wogegen bei Hannover, Frankfurt a. M. und Königreich Sachsen sich einige Einnahmesteigerung gezeigt hat.

Die Gesammteinnahmen für das 1. Semester d. J. sind unter die Vereinsstaaten folgendermaßen vertheilt worden:

Vereinsstaaten:	Bevölkerung. Köpfe.	Gesammtbetrag der Brutto-Einnahme Thlr.	Davon ab: Die gemeinschaftlichen Verwaltungs- ꝛc. Kosten. Thlr.	Es kommen zur gemeinschaftlichen Theilung Thlr.	Davon erhält jeder Staat nach dem vereinbarten Theilungs-Modus. Thlr.
1) Preußen, alte Landestheile	19,642,948	5,923,906	574,992	5,348,914	4,984,947
dazu: ehemalige Landestheile:					
a) von Hannover .	1,943,772	1,051,121	259,740	791,381	890,895
b) » Kurhessen . .	802,954	207,509	—	207,509	203,772
c) » Nassau	465,990	48,692	1,090	47,602	118,258
d) » Frankfurt a. M. . . .	—	387,545	112,158	275,387	—
außerdem:					
Luxemburg	202,937	62,920	56,303	6,617	51,501
2) Bayern	4,780,746	687,613	189,893	497,720	1,213,213
3) Sachsen	2,343,994	1,306,088	81,654	1,224,434	594,854
4) Württemberg . . .	1,748,049	237,076	10,515	226,561	443,616
5) Baden	1,423,721	490,929	173,810	317,119	361,309
6) Großherzogthum Hessen	816,944	266,738	4,677	262,061	207,322
7) Thüringen	1,103,530	156,450	—	156,450	280,452
8) Braunschweig . . .	288,523	132,814	—	132,814	68,145
9) Oldenburg	244,407	94,434	59,099	35,335	112,020
Zusammen . . .	35,788,375	11,053,835	1,523,931	9,529,904	9,529,904

Von der zur Vertheilung kommenden Gesammt-Summe mit

9,529,904 Thlr. haben nach den bestehenden Vereinbarungen die ehemaligen Landestheile von Hannover und das Großherzogthum Oldenburg 1,002,915 Thlr. vorweg erhalten. Die übrigen 8,526,989 Thlr. sind unter die übrigen Vereins-Staaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vertheilt worden; das Frankfurt a. M. zustehende Aversum ist jedoch schon unter den gemeinschaftlichen Ausgaben mit in Ansatz gebracht. Diese letzteren haben sich gegen das Vorjahr um 6443 Thlr. ermäßigt, weil die Kosten für die vormalige Zoll-Direction und das Haupt-Steueramt in Frankfurt a. M., welche früher auf gemeinschaftliche Rechnung getragen wurden, seit 1. April d. J. fortgefallen sind. Die Geschäfte der Zoll-Direction sind seitdem auf die Königliche Provinzial-Steuer-Direction in Cassel übergegangen.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 11. September. Im Opernhause. (141ste Vorstellung.) Concert, ausgeführt von den Musik-Chören des Königlichen zweiten Garde- und Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, unter Führung des Musik-Direktors Wieprecht. Programm. 1) Grande Pas redoublée. Wieprecht. 2) Die Preisstücke: a) Ouvertüre zur Oper »Oberon.« C. M. v. Weber. b) Fantasie über Themas aus Meyerbeers »Propheten.« Wieprecht. 3) Ouvertüre zur Oper »Tell.« Rossini. — Hierauf: Satanella. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 4 Bildern von Paul Taglioni. Musik von Pugni und Hertel. Satanella: Fräulein Girod. Carlo: Herr C. Müller.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (150ste Abonnements-Vorstellung). Gringoire. Charakterbild in 1 Akt von Th. de Banville, deutsch von A. Winter. Hierauf: Hermann und Dorothea. Idyllisches Familiengemälde in 4 Abtheilungen nach Goethes Gedicht von Dr. Carl Töpfer.

Mittel-Preise.

Donnerstag, 12. September. Im Opernhause. (142. Vorstellung.) Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von Auber. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Hr. Ulo, vom Königlichen Hoftheater zu Dresden: Masaniello, als letzte Rolle.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				9. September.			
	Gröningen .	336,6	—	23,8	—	Windstille.	—
Mg				10. September.			
6	Memel.....	336,6	—	11,2	+2,4	NW., s. schw.	trübe.
7	Königsberg	337,2	—	9,2	-0,4	SW., schwach.	bedeckt
6	Danzig.....	337,5	—	7,5	-1,8	WSW., s. schw.	wolkig.
7	Cöslin	336,4	—	8,6	-0,8	S., schwach.	zieml. heiter.
6	Stettin	337,0	—	8,8	-0,6	O., schwach.	heiter.
»	Putbus ...	334,3	—	10,4	+0	O., mässig.	wolkig schön.
»	Berlin	335,2	—	10,0	+1,0	SO., schwach.	ganz heiter.
»	Posen	335,3	—	8,8	+0,3	NNW., stille.	heiter.
»	Ratibor....	330,1	—	7,7	-0,4	O., schwach.	heiter.
»	Breslau ...	331,9	—	8,0	-0,8	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau ...	332,6	—	10,4	+1,5	S., schw.	heiter.
»	Münster ...	333,6	—	12,7	+3,0	S., schw.	trübe.
»	Cöln	332,6	—	13,5	+3,3	SO., schwach.	bedeckt.
»	Trier	330,1	—	12,9	+4,2	NO., schw.	wlkg., trübe Gw.
»	Flensburg .	336,6	—	10,6	—	SOS., schw.	wolkig.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ..	335,0	—	13,3	—	SSO., s. schw.	wenig bewölkt.
»	Haparanda .	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	334,6	—	5,0	—	NO., schwach.	bedeckt.
»	Riga	336,3	—	9,4	—	NW., mässig.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	336,7	—	8,9	—	WNW., schwach.	bewölkt. Gestern Abend Regen.
8 »	Skudesnäs .	335,4	—	11,2	—	SO., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen .	335,4	—	12,7	—	SO., s. schwach.	bedeckt.
7 »	Helder....	335,1	—	13,8	—	SW., s. schwach.	bedeckt.
»	Hernoesand	336,8	—	7,2	—	NO., schwach.	regnerisch.
»	Christians .	336,8	—	8,5	—	NNO.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 9. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 15 Sgr., auch 2 Thlr. 5 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 5 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr., auch 8 Thlr. 15 Sgr. und 7 Thlr. 15 Sgr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und 27 Sgr. 6 Pf., geringere Sorte auch 19 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 10. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—95 Thlr. nach Qualität, gelber schles. 84—87½ Thlr., gelber ungarischer 86 Thlr., weissb. poln. 88—91 Thlr. bez., Lieferung pr. September 82—½—82 Thlr. bez., September-Oktober 82¼—81½—82 bis 81½ Thlr. bez., Oktober-November 81—½—81 Thlr. bez., April-Mai 79—78½ Thlr. bez.

Roggen loco 64—67 Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 65—66 Thlr. bez., pr. September 65½—66—65¼ Thlr. bez., September-Oktober 64¾ bis 65¾—65 Thlr. bez., Oktober-November 63—64—62 Thlr. bez., November-Dezember 61—62¼—61¾ Thlr. bez., April-Mai 59—60—59 Thlr. bez. u. G., ½ Br.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Thlr., galizischer 26—26¾ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 27½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 27¾ Thlr. bez., April-Mai 28 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 82—84 Thlr.

Winterrübsen 80—82 Thlr.

Rüböl loco 11¾ Thlr., pr. September und September-Oktober 11¾ bis 5/24—¼ Thlr. bez., Br. u. G., Oktober-November 11⅓—5/12 Thlr. bez., November-Dezember 11 11/24—½ Thlr. bez., April-Mai 11 7/12—⅔ Thlr.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24½—⅓ Thlr. bez., pr. September 24—23⅔ bis ¾ bez., September-Oktober 23⅔—¾—17/24—⅔ Thlr. bez., Oktober-November 19 11/24—5/12—⅓ Thlr. bez., November-Dezember 18—⅛—18 Thlr. bez., April-Mai 18¼—5/12—⅓ Thlr. bez.

Weizen loco höher gehalten. Termine besser bez. Gek. 3000 Ctr. Roggen-Termine machten heute in der Preissteigerung weiter Fortschritte. Abgeber stellten sich auf wesentlich höhere Forderungen, die auch von Käufern bewilligt wurden. Der Verkehr war darauf recht belebt und schliesst der Markt nach einer Besserung von 1½ Thlr. pr. Wspl. wieder billiger, immerhin aber noch ca. 1 Thlr. pr. Wspl. höher als gestern. Effektive Waare wenig gehandelt. Gek. 1000 Ctr.

Hafer loco unverändert. Termine fester. Gek. 1000 Ctr. Für Rüböl bestand eine feste Haltung; die in den letzten Tagen gekündigten Partieen fanden gute Aufnahme. Preise sind ca. ¼ Thlr. pr. Ctr. höher zu notiren. Gek. 2400 Ctr. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen und wurde nach anfänglicher Festigkeit und unter dem Eindruck ferner gekündigter 14,000 Qrt. zu nachgebenden Preisen gehandelt.

Berlin, 9. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 76—94 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 80½ à 81½ bez., September-Oktober 80 à 81 à 80¾ à 81 bez., Oktober-November 79 à 80 bez. April-Mai 1868 78 à 78½ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspr. 81¼ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 63—64¾ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 64 à 64¾ bez., September-Oktober 62½ à 64¼ bez., Oktober-November 60 à 62½ bez., November-Dezember 58½ à 60½ bez., April-Mai 1868 57 à 58½ bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspr. 64 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 26—29½ Thlr. nach Qualität, 26—28 bez., pr. diesen Monat 27¾ à 27½ bez., September-Oktober 27¾ à 27½ bez., Oktober-Novbr. 27½ bez., April-Mai 1868 27½ bez. Gekündigt 3600 Ctr. Kündigungspreis 27½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11¾ Thlr., pr. diesen Monat 11⅓ à 11 5/12 à 11⅓ bez., September-Oktober 11⅓ à 11 5/12 à 11⅓ bez., Oktober-November 11 11/24 à 11½ à 11½ bez., November-Dezember 11⅓ à 11½ bez., Dezember-Januar 11⅔ bez., April-Mai 1868 11⅔ bez. Gekündigt 3400 Ctr. Kündigungspreis 11⅓ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24½ à 24⅓ bez., pr. diesen Monat 24 bez., September-Oktober 23⅔ à 23¾ à 23⅔ bez., Br. u. G., Oktober-November 19 5/12 à 19⅓ à 19¼ bez. u. Br., 19¼ G., November-Dezember 18 Br., 17 11/12 G., April-Mai 1868 17 11/12 à 18⅛ à 18 1/12 bez. u. Br., 18 G. Gek. 90,000 Qrt. Kündigungspreis 24 Thlr.

Stettin, 10. September, 1 Uhr 32 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 82—98, September-Oktober 89¾ bis 88½ bez., Frühjahr 85¾—85 bez. u. Br. Roggen 63—68 bez., September-Oktober 63—64—69½ bez., Frühjahr 59 Br. Rüböl 11¾ bez., September-Oktober 11 bez., Frühjahr 11⅔ G. Spiritus 23⅔ bez., September-Oktober 22⅓ bez., Frühjahr 18 G.

Posen, 9. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 58, September-Oktober 56⅓, Herbst 56⅓, Oktober-November 55, November-Dezember 53, Dezember 1867 und Januar 1868 52¾. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22 5/12—⅓, Oktober 20⅓—5/12, November 17 5/12, Dezember 16 11/12, Januar 1868 17, Februar 1868 17 1/12.

Breslau, 10. September, Nachmittags 1 Uhr 18 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23⅔ Br., ½ G. Weizen, weisser 97—107 Sgr., gelber 95—103. Roggen 77 bis 80 Sgr. Gerste 51—57 Sgr. Hafer 29—31 Sgr.

Magdeburg, 9. September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare leicht verkäuflich. Termine still. Loco ohne Fass

Digitized by Google

25—24¾ Thlr., pr. September 24½ Thlr., pr. September-Oktober 24 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20¾—½ Thlr.

Cöln, 9. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter schön. Weizen fest, loco 9.15, pr. November 8.12, pr. März 8.14. Roggen behauptet, loco 7, pr. November 6.14, pr. März 6.14. Rüböl unverändert, loco 12 9/10, pr. Oktober 12 7/10, pr. Mai 13 3/20. Leinöl loco 13 3/10. Spiritus loco 28.

Hamburg, 9. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest, vereinzelt höher, auf Termine sehr fest bei beschränktem Geschäft. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 154 Br. u. G., pr. Herbst 153 Br. u. G. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 109 Br. u. G., pr. Herbst 108 Br. u. G. Hafer ruhig. Spiritus niedriger, 33 Br. Oel loco 24¾, pr. Oktober 24½, pr. Mai 24¾. Kaffee lebhafter. Zink fest.

Amsterdam, 9. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen 7½ Fl. höher. Roggen loco 5, auf Termine 6 Fl. höher. Raps pr. Oktober 71, pr. April 73. Rüböl pr. Oktober-Dezember 37¾, pr. Mai 39¾.

Antwerpen, 9. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, stiller, 52 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 9. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Englischer Weizen 2½, fremder 1½ Sh. höher, gutes Detailgeschäft, Mahlgerste besser, Hafer 6 Pce., Bohnen 1 Sh. theurer. — Sehr schönes Wetter.

London, 10. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 9. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

Liverpool (via Haag), 9. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

New-Orleans 10¾, Georgia 10, fair Dhollerah 7¼, middling fair Dhollerah 6¾, good middling Dhollerah 6¼, Bengal 6, good fair Bengal 6¾, New fair Oomra 7¼, good fair Oomra 7½, Pernam 10½, Smyrna 7½.

Paris, 9. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.50, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.00. Mehl pr. September 86.75, pr. November-Dezember 81.50. Spiritus pr. Oktober 66.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 10. September. Die Börse war fest, besonders anfangs auf bessere Pariser Notirungen, auch waren Nachrichten aus Wien über den günstigen Verlauf der Verhandlungen der Ausgleichungs Deputation eingegangen. Fremde Papiere waren aber weder viel belebter, noch viel höher, im Gegentheil eher etwas matter. Die Speculation war abwartend durch die Spannung auf den Inhalt der Thronrede. Eisenbahnen waren anfangs fester und belebter in Folge der guten August-Einnahmen; Oberschlesische, Rheinische, Cöln-Mindener belebt und höher, Potsdamer und Rechte-Oder-Ufer sehr begehrt. Die fremden Papiere befestigten sich später wieder mehr, Russen fest, still, Amerikaner belebt, aber auf schlechtere New-Yorker Notirung weichend. Preussische Fonds fest und wenig verändert. Wechsel fest bei geringem Verkehr. — Rumän. Anleihe 60 Br.

Aachen-Mastrichter (Stamm.-) 33¾ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 103½ a 103 a ¼ gem. Amerikaner 77¾ a ½ gem.

Breslau, 10. September, Nachmittags 2 Uhr 18 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83½ Br., 82¾ G. Freiburger Stamm-Actien 135¼ G. Oberschles. Actien Litt. A. u. C. 195¾—½—¼ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br., 86¾ G.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 78½ Br., 78¼ G.; do. Litt. G. 93¾ Br., 93¼ G. Oderberger Stamm-Actien 71—70½ bez. u. G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 G. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Günstige Stimmung, jedoch nur mässiger Verkehr.

Frankfurt a. M., 9. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, aber stille. Amerikaner 76¾ pr. compt., 76¾ pr. med., Kredit-Actien 174½, steuerfreie Anleihe 47 15/16, 1860er Loose 69¼, National-Anleihe 53, Staatsbahn 229¾.

Frankfurt a. M., 9. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matt und sehr still. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 174, Staatsbahn 228¾, 1860er Loose 69¼, flau.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 97¾. Finnländische Anleihe 83¾. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 662. Oesterreichische Kredit-Actien 174½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229¾. Oesterreich. Elisabeth-Bahn —. Böhm. Westb.-Actien 60¾ Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148¾. Hessische Ludwigsbahn 127¾. Darmstädt. Zettelbank —. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 48. 1854er Loose 58¾. 1860er Loose 69¾. 1864er Loose 74½. Badische Loose 51½. Kurhess. Loose 53. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 53½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39¾. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 9. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds angenehm. Oesterreich.-französische Staatsbahn 485½, Italienische Rente 48¾, Lombarden 380, 5proz. Russen de 1862 82.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74¾. Oesterreichische 1860er Loose 69¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 127½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 93½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 1½ pCt.

Leipzig, 9. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 279 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254½ G, do. Lit. B. 89½ G. Thüringische 127¾ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 9. September. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.25. 5proz. Metalliques 57.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.25. Bankactien 688.00. Nordbahn 170.50. National-Anlehen 66.65. Kredit-Actien 183.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.00. Galizier 216.00. Czernowitzer 174.00. London 123.90. Hamburg 91.10. Paris 49.10. Frankfurt 103.20. Amsterdam 103.50. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.00. 1860er Loose 85.00. Lombardische Eisenbahn 187.75. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.90. Dukaten 590. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 9. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Schwach. Kredit-Actien 183.30, Nordbahn 170.50, 1860er Loose 84.90, 1864er Loose 76.70, Staatsbahn 239.10, Galizier 216.50, Napoleonsd'or 9.89.

Wien, 10. September. (Wolff's Tel. Bur.) Schwach.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.80. 1854er Loose —. Bank-Actien 688.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.40. Galizier 215.50. London 123.70. Hamburg 91.00. Paris —. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 85.00. Lombardische Eisenbahn 187.50. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 73.50.

Amsterdam, 9. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Etwas flauer, wenig Geschäft.

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 415. Oesterreich. 1864er Loose 73¾. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84¾. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz —. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71½. 5proz. Russen de 1864 85½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 187. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181½. Russische Eisenbahn 177¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Wiener Wechsel 95. Hamburger Wechsel 35¾.

Rotterdam, 9. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Rotterdamer Bank-Actien 100½.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53¾. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45¼. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56¾. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.50. Russische Prämien-Anleihe —. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 31. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 41.10.

London, 6. September. Bank von England.

Staatsdepositen	7,673,107	Pfd. St.	Zunahme	322,889	Pfd. St.
Andere Depositen ..	18,866,324	»	Abnahme	3,806	»
Rest	3,658,068	»	Zunahme	283,294	»
Regierungs-Sicherheiten	12,845,272	»	Zunahme	32,899	»
Andere Sicherheiten	17,456,518	»	Zunahme	479,695	»
Notenreserve	13,796,170	»	Zunahme	164,535	»
Noten im Umlauf ..	24,062,940	»	Zunahme	369,130	»
Metallvorrath	24,072,282	»	Zunahme	497,556	»

London, 9. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94 3/16. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 15 3/16. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73 3/16.

Der Bremer Dampfer »Western-Metropolis« ist mit gebrochenem Hauptmast aus New-York in Southampton eingetroffen.

London, 10. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 9. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 43½ (Anfangs 43), Bonds 114½, Illinois 120½, Eriebahn 68¾.

London, 10. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — Gestern sind in die Bank von England 4000 Pfd. Sterl. geflossen. — Der Bremer Dampfer »New-York« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

Paris, 9. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.70, Italienische Rente 49.40, Credit mobilier 291.25, Amerikaner 83½.

Paris. 9. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozent. Rente 69.70—69.90. Italienische 5proz. Rente 49.65. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 491.25. Credit-mobilier-Actien 310.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 388.75. Oesterr. Anleihe de 1865 333.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

Berlin, am 10. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143⅛	142⅞
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142⅛
Hamburg.	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150⅝	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82¾	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	93⅛
dito	100 S.R.	3 Mt.	91½	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83¼
Bremen	100 Th.G.	8 T.	—	110⅝

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97⅞	97½
do. von 1856	4½	97⅞	97½
do. von 1864	4½	97⅞	97½
do. von 1867	4½	97⅞	97⅜
do. von 1850, 1852	4	90½	89⅝
do. von 1853	4	90½	89⅝
do. von 1862	4	90½	89⅝
Staats-Schuld-Sch.	3½	85¼	84⅞
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	124	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	103¼	—
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	84¾	—
do.	4½	91½	91
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89½	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	—
do.	4	82¾	82¼
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92	91½

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	90½	90¼
Pommersche	4	—	90
Posensche	4	89¾	89½
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	92½	—
Schlesische	4	91¾	90¾

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt.-Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¼	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	91¼	—
Posener Privatbank	—	—	99½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	113½
Gold-Kronen	—	—	9 6
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	112	111½

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	—	—
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	220½	219½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	217
Berlin-Stettiner	—	138	137
Breslau-Schw.-Freib.	—	136½	—
Brieg-Neisse	—	—	92½
Cöln-Mindener	—	144½	143½
Magdeb.-Halberstadt	—	—	183½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	89½	88½
Niederschles. Zweigb.	—	86½	85½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195½	194½
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer	5	72½	71½
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer	—	128½	127½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	71½	70½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	83½	—
do. do. do.	5	88	87

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden ausnahmsweise 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	—	—
do. II. Emission	5	75½	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	78½	77½
do. do. Lit. B.	3½	78½	77½
do. IV. Serie	4½	—	93
do. V. Serie	4½	92½	92½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83½	—
do. do. II. Serie	4½	92½	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	96½
do. Lit. B.	4½	96	95½
Berlin-Hamburger	4	—	89½
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87½	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87½	—
do. Lt. C.	4	86½	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96½	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	101½	101½
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94½	93½
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	67½	66½
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	88½
do. do. III. Serie	4	86½	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	89½	—
do. Lit. B.	3½	78½	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	78½	—
do. Lit. F.	4½	94½	93½
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93½	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93½	—
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	—
do. do. II. Em.	4½	93½	—
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	93½	—
do. III. do.	4½	93½	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97½
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	90	—
Löbau-Zittau	5	40½	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128	127
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	88	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	131½	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103¾	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72½	71½
do. Stamm-Prior.	5	88	87
Russische Eisenb.	5	75½	74½
Westbahn (Böhm.)	5	60½	—
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	62½
Berlin-Görlitz	4	71	70
do. Stamm-Prior.	5	—	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	237	236
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	220	219
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	89½	—
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	—
do. neue	5	—	—
Lemberg-Czernowitz	5	69	—
Rjaschsk Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	72½	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½

Inländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	—	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein	4	—	112½
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	108½
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97	—

Industrie-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk	5	110½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	6	—	103½
Renaissance	5	60½	—

Ausländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank	4	—	90½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	78½	—
Darmstädter Bank	4	82½	81½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank	4	91½	90½
Genfer Creditbank	4	27	26
Gerner Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	—	95½
Leipziger Creditbank	4	85½	—
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	89
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	75½	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	83½
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	—	46½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	70½	—
do. Loose (1860)	5	70	69
do. Loose (1864)	—	—	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	61	—
Italien. Anleihe	5	49½	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60½	—
do. do. 6. Anl.	5	76½	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	[illegible]
do. Holl.	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	83
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99½	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94½	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	—	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	[illegible]	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	91½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl.	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	49½	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	[illegible]
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	[illegible]	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe	4½	—	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl.	4	98	[illegible]
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 214. Dienstag, den 10. September **1867.**

— Die Nr. 36 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen« vom 7. September 1867 hat folgenden Inhalt: Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1865. (Fortsetzung). Die modernen Verkehrsmittel, nach E. Behm. — Vereinsgebiet. Eisenbahn-Gesetzgebung und Staatsverträge: Preußen, Verordnung, betr. die Einführung des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 und der Verordnung vom 21. Dezember 1846, betreffend die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter in den neuerworbenen Landestheilen. Leipzig-Zeitz, Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen. — Projekte und Bau: Kaiserin Elisabethbahn, Umbau der Linz-Budweiser Pferdebahn in eine Lokomotivbahn. Pferdebahn von Liesing nach Schellenhof, Konzession. — Betrieb: Hessische Ludwigsbahn, Aenderung der Statuten der Pensionskasse. Galizische Carl-Ludwigbahn, Statutenveränderung bestätigt. — Personalnachrichten. — Ausland: Probefahrt und bevorstehende Eröffnung der Fell'schen Eisenbahn über den Mont-Cenis. — Technisches: Schmalspurige Eisenbahn in Norwegen. Central-Wasserheizung. — Miscellen. Kolossaler Eisenbahnwagen. Blitzschlag in Eisenbahnwaggons. — Eisenbahn-Kalender.

Kiel, 8. September. Im 104. Stück des Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein findet sich eine »Bekanntmachung, das bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beachtende Verfahren betreffend«, sowie ferner die »Bekanntmachung vom 28sten August, betreffend die Anstellung eines Provinzial-Steuer-Direktors.« Derselbe tritt mit dem 15. September d. J. in Wirksamkeit und wird bis auf Weiteres seinen Sitz in Glückstadt haben. Die zur Zeit bestehenden Zollbehörden, nämlich die Zolldirection für Schleswig und die holsteinische Zoll-Abtheilung werden vom gedachten Tage ab aufgehoben. Der Verwaltungsbereich des Provinzial-Steuer-Direktors umfaßt die Herzogthümer Schleswig und Holstein und die mit denselben in Verwaltungs-Verbindung für indirekte Steuern stehenden fremden Gebietstheile. Nach dem 106. Stück des Verordnungsblattes werden die generellen Vorarbeiten für die Eisenbahnstrecke Eckernförde, Kiel mit den vorbereitenden Aufnahmen in und bei Kiel beginnen. Die Renten-Versicherungs-Anstalt, so wie die Kapital-Versicherungs-Anstalt zu Hannover haben die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb im gesammten preußischen Staatsgebiet erhalten. — Das 107. Stück enthält die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der Verordnung über die Erhebung einer Abgabe von Salz vom 9. August 1867.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Der vollendete Thurm an der St. Stephanskirche in Wien wird so eben im unteren Theile neu eingerüstet, um die im Laufe der Zeiten entstandenen Schäden an demselben ausbessern zu können. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die vielen Kapitäle und Baldachine an der Außenseite des Thurmes theils ergänzt, theils mit den Statuen versehen werden, deren Ausführung man vor 500 Jahren einer »späteren besseren Zeit« überlassen wollte.

Statistische Nachrichten.

Carlshamn, 20. Juni. Im Jahre 1866 wurde hier von Preußen importirt: 18,466 Kubikfuß Roggen, 378 Kubikfuß Erbsen, 20 Ctr. Brod und 11,000 Stück Mauersteine. Nach Preußen wurde von Carlshamn exportirt: 373 To. Pech, 499 To. Theer, 384 To. und 106 kleine Fässer gesalzener Hering, ½ To. gesalzene Fische, 136 Ctr. Eisen, 13 Dutzend Planken, 33 Dutzend Bretter, 150 Dtzd. Rudern, 65 Dutzend Latten und Stangen und 5 Faden Brennholz. Von den Inseln an hiesiger Küste wurde außerdem nach Preußen 28,320 Kubikfuß Granitstein für Hafenbauten abgesandt. Die wichtigsten Artikel, welche hier im Jahre 1866 importirt wurden, waren verschiedene Manufakturwaaren von Hamburg und Lübeck, Salz von Spanien, Kaffee und Zucker via Dänemark, Baumwolle von England, amerikanische Häute von Belgien, Tabak von Bremen und Arrak von Holland. Die wichtigsten Artikel, welche im verflossenen Jahre aus Carlshamn exportirt wurden, waren: Planken nach Häfen im Mittelmeere und Brasilien, Brennholz und Theer nach Dänemark, »pitprops« nach England u. s. w. Der Import geschah mit 159 Schiffen von zusammen 4554 Neulasten, dagegen verließen 160 Schiffe von 2853 Neulasten den hiesigen Hafen. 7 Dampfschiffe unterhalten fast tägliche Communication mit In- und Ausland.

Helsingör. Im Jahre 1866 war die Schifffahrt durch Eis im Sunde nicht unterbrochen. Von den denselben passirenden Schiffen hielten 4068 aus der Ostsee und 2318 aus der Nordsee kommend, im Ganzen 6386 gegen 6662 Schiffe in 1865 hier an. Unter den Schiffen waren 2064 englische, 1908 norwegische, 571 schwedische, 475 holländische, 288 preußische, 276 französische, 255 hannöversche (welche noch im vorigen Jahre unter der ehemaligen hannöverschen Flagge fuhren), 185 russische (zum größten Theil finnländische), 114 dänische, 79 mecklenburgische, 43 italienische, 43 schleswigsche und holsteinische, 34 Oldenburgische, 18 Nordamerikanische, 7 Hamburgische, 6 Bremische, 4 Lübeckische und 2 Portugiesische. In den Monaten Juni, Juli und August war die Frequenz am erheblichsten. Die Zahl der preußischen Schiffer, welche widriger Winde halber, oder etwa um Bestimmungsordre zu empfangen, oder um sich mit kleinen Schiffsbedürfnissen zu versorgen, hier ans Land kamen, war gegen diejenige des Jahres 1865 um 48 Schiffe geringer. In den Hafen Helsingörs liefen im Jahre 1866 12 preußische Schiffe ein, von welchen 5 Schiffe Ladungen, aus Steinkohlen bestehend, von England, 1 Schiff mit Holz und 1 Schiff mit Roggen von Danzig für den hiesigen Bedarf kamen, und die übrigen 5 Schiffe zur Ausbesserung erlittener Seeschäden Nothhafen suchten.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— (Die Fischerei Norwegens.) Einem in der »Deutschen Ausstellungszeitung« befindlichen Aufsatz über die Industrie Norwegens entnehmen wir Folgendes über die norwegische Fischerei.

Härings-, Makrelen-, Kabliau- oder Stockfisch- und Klippfisch-Fang, Dorsch-, Hummern-, Sprotten-, Austern- und Lachs-Fischerei ꝛc. wird in Norwegen im großartigsten Maßstabe betrieben, eben so wie Wallfischfang und Seehundsjagd.

Auf der Welt-Ausstellung ist die Fischerei-Ausstellung Norwegens als Haupt-Industrie des Landes, mit allen Apparaten, Netzen, Fischfangs-Einrichtungen, Härings-Salzereien, Booten und Handwerkszeugen ebenso interessant als übersichtlich auf der Maschinen-Galerie aufgestellt.

Der jährliche Export Norwegens beläuft sich auf 600,000 Tonnen (à 18 Francs) Sommerhering und 200,000 Tonnen Winterhering (à 20 Fr.), dann 22 Millionen Kilogramm Klippfisch (100 Kil. = 40 Fr.), 12 Mill. Kil. Stockfisch (100 Kilogr. = 35 Fr.), von denen Spanien viel konsumirt, 60,000 Tonnen eingesalzene Fische (à 20 Fr.), 60,000 Tonnen Leberthran (à 90 Fr.), 35,000 Tonnen Fischrogen (à 50 Fr.), 2 Mill. Hummern (à Stück 30 Cent.), für 1 Mill. Francs frische Fische, und 350,000 Kilo Fisch-Guano (100 Kilo = 20 Fr.). Dies giebt die Gesammtsumme eines Exports von 37,820,000 Francs; der Verbrauch des Landes an Fischen beträgt 12 Mill., so daß die auf allen Küsten Norwegens frei betriebene Fischerei jährlich beinahe für 50 Mill. Francs Fische produzirt. Die Abgabe, welche die Fischerei an den Staat zahlt, ist 3 bis 6 Prozent des Ertrages von den weit über das Land gedehnten Fischtrocknungs-Baracken oder Einsalzungs-Speichern, die oft bei reichlichem Fang errichtet werden müssen.

An allen Küsten Norwegens, und dabei das ganze Jahr hindurch, wimmelt der gewöhnliche Schellfisch, der Kabliau (gadus morrhua Linn.) aber, der zum Stockfisch getrocknet wird, und dadurch bei den katholischen Fasten eine Rolle spielt, ist nur in den Lofodden, Finnmarken und Romsdal in vorschriftsmäßiger Güte vorhanden. Die Lofodden sind die nach Südost ziehenden Inselgruppen von 68° 36' bis 67° 25' Breite, »Vestfjord« genannt, und von 20,000 Menschen bewohnt, die bei Betreibung ihres Fischfangs zugleich Rheder und Fischer sind, und sich zur Uebersommerung auf den kleinen Inseln immer bei ihren Expeditionen ausrüsten. An den äußeren Küsten der Lofodden giebt es einige durch Fischreichthum ausgezeichnete Bänke, doch ist die schwere See nicht so ergiebig, und es müssen 8000 Böte sogar an verschiedenen Strecken der Küste überwintern, um die 4 bis 5 Millionen Stockfische zu gewinnen, die zum Export nöthig sind.

Der Häring ist der Haupthandelsartikel des mittleren Norwegens von der Einfahrt des Moldefjord bis Christiania oder vom 62° bis 58° Br. Vom neunten Jahrhundert an hat der Sommer- und Winterhäring oft Hunderte von Jahren an bestimmten Stellen der norwegischen Küste seine historischen, viele Meilen langen und meilenbreiten Zusammenkünfte der Häringsvölker gehalten, von großen Balänen und Walfischen des Nordpolar-Oceans respekt- und appetitvoll eskortirt. Südlich von Bergen, in Kinn allein, sind schon öfter, drei Tage hinter einander, täglich 50—60,000 Tonnen Häringe gefangen werden. — Der Sommer-Häring wird erst Ende Juni von den Salpen und Crustaceen, welche der nördliche Ocean dann erzeugt, fett, und wird an den südlicher belegenen Küsten von Soendfjord bis Stavanger gefangen, 6000 Boote mit 30,000 Menschen bemannt, zählt der Häringsfang Norwegens, 20,000 Personen beschäftigen sich außerdem mit Zubereiten und Einsalzen und produzirten in den letzteren Jahren jährlich 800,000 Tonnen Häring, von denen 50,000 Tonnen im Lande konsumirt wurden. Der Mittelpreis der Tonne ist 10 Francs.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus der Pfalz, 4. September schreibt man dem »Schwb. M.«: Der jetzt eingeheimste Hopfen läßt sowohl nach Quantität als Qualität wenig zu wünschen übrig, und die bis jetzt geltenden Preise sind auch der Art, daß die aufgewendete Arbeit hinlänglich, ja sogar reich belohnt wird. Was den Tabak anbelangt, so haben die Witterungsverhältnisse in der ersten Periode für die früh gesetzten Pflanzen keine günstige Wirkung geübt; der Frühtabak wird daher nicht als feines Gut Verwendung finden. Dagegen fällt der Spättabak vorzüglich aus. Wenn in diesem Jahre sehr verschiedene Preise für Tabake bezahlt werden, so ist dieser Grund lediglich die Veranlassung.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der Drechslergeselle Friedrich Schroeter, geboren zu Dahme am 12. Mai 1828, hat die gegen ihn vom unterzeichneten Gerichte erkannte vierzehntägige Gefängnißstrafe im Gefängniß des Kreisgerichts zu Jüterbogk angetreten.

Es erledigt sich hierdurch unsere offene Requisition vom 19. Oktober 1866.

Lübben, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Urtheil

in der Untersuchungssache wider den Gerichtsdiener Caspar Wind dahier wegen Unterschlagung.

Da Caspar Wind, gebürtig von Ottrau, 40 Jahre alt, ohne Vermögen, nicht tadellos bezeugt, jedoch noch nicht bestraft, durch Beschluß des hiesigen Ober-Gerichtes vom 27. April 1864 zum Gerichtsdiener bei dem hiesigen Stadtgericht bestellt und als solcher am 8. Mai 1864 eidlich verpflichtet, angeklagt: mit Verletzung der von ihm eidlich angelobten Dienstreue und Dienstpflicht in seiner vorgedachten Eigenschaft als Gerichtsdiener nachstehender Vergehen schuldig gemacht, nämlich: I. folgende Beträge an Stempel und Aktuariats-Gebühren, welche von ihm in Folge dienstlichen Auftrags seiner vorgesetzten Behörde, des gedachten Stadtgerichts, von der Partei zu erheben und an die Sportel-Rezeptur dieses Gerichts abzuliefern waren, erhoben, jedoch sich eigennützig und rechtswidrig angeeignet zu haben: a) zur Sache Heinecke ÷ Wiemann, Verf. 28. Juni 1866, 16 Sgr. Stempel und 8 Sgr. Act. Gebühren, Nr. 13 des Verzeichnisses S. 47 f. (erhoben bei Heinecke); b) zur Sache Bensey ÷ v. Uslar — Verf. 2. Juli 1866 — 21 Sgr. Stpl. u. 7 Sgr. Akt. Geb. (erhoben bei fl. Theile) Nr. 14 des Verz.; c) zur Sache Ebert ÷ Klute — Verf. 29. Juni 1866 — 14 Sgr. Stpl. u. 6 Sgr. Akt. Geb. (erhoben bei O. G. Anwalt Renner, so wie 7 Sgr. Stpl bei O. G. Anwalt Nebelthau) Nr. 15 u. 16 jenes Verz.; d) zur Sache Hirsch ÷ Becker — Eidesbescheid vom 30. Juni 1866 — 1 Thlr. 10 Sgr. Stpl. u. 10 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Hersch, so wie 9 Sgr. Stempel bei Privat-Secretair Feige erhoben (Nr. 17, 18. Verz.); e) zur S. Koch ÷ Lahrbusch — Verf. 29. Juni 1866 — 14 Sgr. Stempel u. 3 Sgr. Akt. Gebühr. bei O. G. Anwalt Rommel erhoben, Nr. 19. Verz. f) zur S. Lange u. Gen. ÷ Halle — Verf. 2. Juli 1866 — 17 Sgr. Stempel und 10 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Oetker erhoben (Nr. 24 Verz.); g) z. S. Maurer ÷ Halle — Verf. 2. Juli 1866 — 17 Silbergr. Stempel und 10 Silbergr. Akten-Gebühren daselbst erhoben — (Nr. 25 Verz.); h) zur Sache Stück ÷ Franke — Verf. 30. Juni 1866 — 8 Sgr. Stpl. und 7 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Müller erhoben, Nr. 26 Verz.; i) zur Sache Aschroth ÷ Breitbarth — Verf. 30. Juni 1866 — 8 Sgr. Stempel und 6 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Müller erhoben, Nr. 29 Verz.; k) zur Sache Mondschein ÷ Heike — Verf. 30. Juni 1866 — 10 Sgr. Stempel und 6 Sgr. Akt. Geb. bei Heike erhoben, Verz. 31; l) z. S. Woermann in S. Weiß ÷ Woermann — Verf. 29. Juni 1866 — 5 Sgr. Stempel bei O. G. Anwalt Primaveßi und 20 Sgr. Stempel bei O. G. Anwalt Renner erhoben, Verz. 33 u. 34; m) z. S. Kersten ÷ Haltausderheide — Bescheid vom 30. Juni 1866 — 20 Sgr. Stemp. Geb. und 4 Sgr. Akt. Geb. bei O. G. Anwalt Rommel erhoben, Verz. 35; n) z. S. Konkursverf. des Louis Roeßler (Fasc. III.) — Verf. 1. Juli 1866 — 2 Sgr. Akt. Gebühr bei Privatsecretair Dedolph erhoben, Verz. 36; o) z. S. Sauer ÷ Heßler. Bescheid vom 5. Februar 1866 — 22 Sgr. Stpl. und 4 Sgr. Akt. Geb. bei Sauer erhoben, Nr. 42 Verz.; p) zur Sache Wenderoth ÷ Orth — Bescheid vom 30. Juni 1866 — 5 Sgr. Stpl. und 2 Sgr. Akt. Geb. bei Wenderoth erhoben, Nr. 43 Verz.; q) zur Sache Kleeberg ÷ Rau — Verf. 4. Juli 1866 — 16 Sgr. Stpl. und 9 Sgr. Akt. Geb. bei Kleeberg erhoben Nr. 46 Verzeichniß; r) zur Sache Katzenstein ÷ Kersting — Verfügung 4. Juli 1866 — 14 Sgr. Stpl. und 8 Sgr. Akt. Geb. bei Katzenstein erhoben Nr. 51 Verzeichniß; s) zur S. Wimmel÷Roßteuscher — Cit. vom 5. Juli 1866 — 4 Sgr. Stempel und 7 Sgr. Akt. Geb. bei Wimmel erhoben, Nr. 53 Verz. t) zur S. Nabel÷Woermann — Verf. vom 4. Juli 1866 — 15 Sgr. Stpl. u. 7 Sgr. Akt. Geb. bei O.-G.-Anwalt Renner erhoben, Nr. 60 Verz. u) zur S. Katzenstein÷Koch — Bescheid vom 4. Juli 1866 — 8 Sgr. Stpl. u. 4 Sgr. Akt. Geb. bei Katzenstein erhoben, Nr. 61 Verz. v) zur S. Eichel u. Gen.÷Ritterhausen — Bescheid v. 6. Juli 1866 — 28 Sgr. Stpl. und 9 Sgr. Act. Geb. bei O. G. Anwalt Oetker erhoben, Verz. Nr. 69. w) zur S. Roethling÷Eisengarten. Verf. vom 5. Juli 1866, S. 131 d. A. 4 Sgr. Stpl. und 6 Sgr. Act. Geb. bei O. G. Anwalt Henkel erhoben. x) zur S. Haas÷Schütz. Bescheid vom 6ten Juli 1866. 22 Sgr. Stempel und 4 Sgr. Act. Geb. bei Henkel erhoben. Nr. 78 Verz. y) zur S. Oetker÷Weißenstein — Bescheid vom 7. Juli 1866 — 5 Sgr. Stpl. und 2 Sgr. Act. Geb. bei Oetker erhoben. Nr. 80 Verz. z) zur S. betr. Vertragserrichtung zw. Bechtel u. Pfannstiehl in der Zeit vom Juli 1866. 155 Thlr. 7 Sgr. Stpl. u. Act. Geb. von dem durch ihn zu erhebenden Gesammtbetrage von 171 Thlr. 14 Sgr. an Stempel und den gedachten Gebühren, bei den gedachten Vertragschließenden erhoben, Nr. 65 u. 67 Verz. II. Weiter in folgenden Prozeßsachen die nachstehend verzeichneten Beträge in seiner Eigenschaft als Gerichtsdiener, theils im Wege der Pfändung, theils durch freiwillige Zahlung der Partei erhoben, rechtswidrig sich angeeignet und demnach ebenfalls unterschlagen zu haben a) z. S. Beitreibung von Holzkaufgeld der Gemeinde Guntershausen ÷ Fabrikanten Wack dahier Executionsauftrag vom 23. Juni 1866 10 Thlr. dieser Beitreibungsgelder von Wack erhoben. b) z. S. Kleeberg ÷ Kersting (Requisitionssache des J. Amts II. hier) Executions-Auftrag 1. Juni 1866, wonach er von dem Verklagten 84 Thlr. 7 Sgr. 8 Hllr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen, davon seit 21. Febr. 1866, ferner 1 Thlr. 24 Sgr. durch Kläger bezahlte Gerichtskosten hiesigen Justizamts II. und 6 Sgr. Stempel, so wie 2 Sgr. Act. Geb. (Stadtgericht I.) zu erheben hatte — 87 Thlr. 5 Hllr. von Kersting erhoben; c) z. S. Kirchner ÷ Woermann — Exec. Aufträge vom 25. und 30. Januar 1866, wonach er von dem Verklagten 17 Thlr. 13 Sgr. Hauptgeld, 6 Prozent Zinsen davon seit dem 4. Dezember 1865, ferner 1 Thlr. 20 Sgr. 9 Hllr. Wechselkosten, so wie 4 Thlr. 9 Sgr. klagenderseits bereits bezahlten Gerichts- und Anwaltskosten zu erheben hatte, 25 Thlr. 23 Sgr. 9 Hllr. bei Woermann erhoben, d) z. S. Langheld÷Reuße, Exec. Auftrag vom 7. u. 28. April 1866, wonach er 7 Thlr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen davon seit 18. Februar 1864, sowie 4 Thlr. 10 Sgr. durch Kläger bezahlte Gerichtskosten von dem Verklagten zu erheben hatte — 12 Thlr. 14 Sgr. bei dem rc. Reuße vereinnahmt, e) z. S. Franzmann ÷ Schott — Exec. Auftrag 10. Juli 1866 — von 51 Thlr. 11 Sgr. 3 Hllr., Hauptgeld 35 Thlr., bei rc. Schott (dem Verklagten) erhoben; f) z. S. Günther ÷ Schmidt (Requisitionssache des Amtsgerichts Münden) Verfügung vom 28. Juni 1866 — 16 Sgr. Kosten jenes Gerichts, bei rc. Schmidt erhoben; g) z. S. Silbermann ÷ Enke — Verf. 26. Mai 1866 — wonach er 36 Thlr. 15 Sgr. Hauptgeld, Zinsen zu 5 pCt. davon seit dem 17. März 1866, so wie 4 Thlr. 21 Sgr. 5 Hll. klagenderseits bereits gezahlte Kosten vom Verklagten zu erheben hatte — 41 Thlr. 13 Sgr. 6 Hll. — bei letzterem eingenommen; h) z. S. Lieberg÷Reuße (Requisitions-Sache des Kreisgerichts Arolsen) Executions-Auftrag 16. Juni 1866 — worin 12 Thlr. 26 Sgr. 1 Hll. Kosten des Anwalts Kunze zu Arolsen, sowie 4 Sgr. diesseitige Stempel- und Akten-Gebühren vom Verklagten Reuße zu zahlen waren — 13 Thlr. bei Letzterem erhoben. i) z. S. Heinemann÷Woermann — Executions-Auftrag 31. Januar 1866 — worin 24 Thlr. Hauptgeld, 5 pCt. Zinsen davon seit dem 2. August 1865 und 4 Thlr. 7 Sgr. 7 Hllr. klagenderseits gezahlte Gerichtskosten vom Verklagten zu erheben waren — 22 Thlr. vom letzterem eingenommen; k) z. S. Staatsanwalt ÷ Kröger — Executions-Aufträge 22. Februar und 17. März 1866 (siehe Kostenverzeichniß Eingangs der Civ.-A.) — von 10 Thlr. 22 Sgr. für den Staat notirte Gerichtskosten, 9 Thlr. 18 Sgr. Stpl. Act. Geb., sowie Auslagen des unständigen Dienstkostenfonds, bei dem Verklagten erhoben; l) z. S. Pauli÷Hofmann Exec. Auftrag 28. April 1866, 20 Sgr. Stpl. bei dem Verkl. Hofmann erhoben; m) z. S. Weishaupt ÷ Meyer — Verf. 2. u. 19. Mai 1866, 24 Thlr. Hauptgeld und 21 Sgr. 6 Hllr. Stempel und Act.-Gebühren, bei Meyer am 26. Mai 1866 eingenommen; III. wider die Wahrheit und gegen besseres Wissen und in der Absicht, zu täuschen, insbesondere auf diese Weise die begangenen Unterschlagungen zu verdecken: a) zu den unter II. b. g. i. m. gedachten Prozeßsachen den Eintrag der betreffenden Sache in das Executions- und Verkaufs-Register unterlassen, auch b) zu den erwähnten beiden Prozeßsachen unter II. g. m. und der unter II. k. vorkommenden Prozeßsache die Pfandberichte vom 9. Juni, 15. Mai und 10. März 1866 aufgestellt und zu den Akten überreicht zu haben, obwohl er in keinem dieser Fälle eine Pfändung vollzogen hatte, im heutigen Termine, zu welchem er gehörig geladen worden, nicht erschienen war, so werden in Gemäßheit des §. 65 des Straf-Prozeß-Gesetzes die vorstehenden Anklage-Thatsachen für bewiesen erklärt. Aus diesen Gründen wird Caspar Wind der fortgesetzten Unterschlagung, so wie fünf Fälschungen öffentlicher Urkunden, wovon zwei fortgesetzte sind, schuldig erkannt, deshalb seines Dienstes als Stadtgerichtsdiener entsetzt, und weiter in eine zweijährige Zuchthausstrafe, zur Entschädigung der Verletzten sowie in die nicht zu erhebenden Kosten verurtheilt. V. R. W.

Cassel, am 15. August 1867.

Königliches Obergericht. Kriminal-Senat.

gez. Baumgard, Fleischhut, Vogel, Rüppel, Vogt.

Geschehen im Sekretariat,

mit dem Bemerken, daß der Verurtheilte, wenn er durch dieses Urtheil sich beschwert halten sollte, binnen einer unerstrecklichen Frist von drei Tagen seit der Publication des Urtheils in dem Sekretariat des Königlichen Ober-Gerichts die übrigens nach Strafprozeß-Gesetz §. 178, Absatz 3 auf Anfechtung der rechtlichen Beurtheilung und der Straffestsetzung beschränkte Berufung anzuzeigen und binnen 14 Tagen einzuführen oder mit Ausschluß des Rechtsmittels der Berufung binnen unerstreckbarer Frist von acht Tagen seit Verkündigung des Urtheils in dem vorgedachten Sekretariat Einsprache mit Bezeichnung der im Verhandlungs-Termine etwa aufzunehmenden Beweise zu erheben habe und zwar Beides mündlich zu Protokoll oder schriftlich durch einen zu bevollmächtigenden Anwalt.

Zugleich wird bemerkt, daß acht Tage nach dem Datum desjenigen Blattes, in welchem die zweite Einrückung zuletzt erfolgt, das Urtheil für publizirt gilt.

Stern.

Oeffentliche Vorladung.

Gegen die nachstehenden Militairpflichtigen:

1) Heinrich Ernst Ebev aus Möllen,
2) Carl Ludwig Graßmehl aus Butzen,

Digitized by Google

ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht

am 2. November d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer Nr. 7 Termin an.

Angeklagte werden dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Louis Seger & Sohn

(Lederfabrik, jetziges Geschäftslokal Schützenstr. Nr. 3)

am 1. August 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Lederfabrikant Andreas Louis Seger,

2) der Kaufmann Julius Ernst Franz Seger,

beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2135 zufolge Verfügung vom 7. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 7. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Zufolge Verfügung vom 7. ist am 7. September 1867 in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft eingetragen worden, daß der Kaufmann und Brauereibesitzer Achill Adalbert Fischer zu Altschottland für seine Ehe mit Caroline Louise Clara Kupfer durch Vertrag vom 14. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Danzig, den 7. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

von Grodded.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 657 das Erlöschen der Firma S. Breslauer hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 998 das Erlöschen der Firma J. Silberfeld hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 115 das Erlöschen der dem Moritz Breslauer von dem Kaufmann Samuel Breslauer für die Nr. 657 des Firmen-Registers eingetragene Firma S. Breslauer ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 380 das Erlöschen der dem Ernst August Timäus von der Nr. 175 des Gesellschafts-Registers eingetragen gewesenen jetzt aufgelösten Handels-Gesellschaft Annaberger Gebirgs-Kalk-Verein hier ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 5. September cr. an demselben Tage eingetragen worden

bei Nr. 36: Die Firma C. Backhaus in Barby ist erloschen.

Calbe a. S., den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Veröffentlichung aus dem Handels-Register von Frankfurt a. M.

383) Die Handlung „Joh. Wilh. Keppel" hat den Herrn Wilh. Keppel zum Prokuristen bestellt.

384) Herr Nathan Meerholz aus Offenbach hat dahier eine Handlung unter der Firma „N. Meerholz" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe seine Schwester Frau Emilie Collin geb. Meerholz zur Prokuristin bestellt.

385) Die Herren Wolf und David Strauß von Niederursel haben dahier eine Gesellschaftshandlung unter der Firma „Wolf & David Strauß" errichtet und ist jeder von Beiden berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

386) Herr Adolph Rosenbaum aus Rödelheim hat dahier eine Handlung unter der Firma „A. Rosenbaum" für seine alleinige Rechnung errichtet.

387) Die Handlung „L. A. Gerth" hat der Frau Franziska Antonie Gerth, geb. Schaum, Prokura ertheilt.

388) Die Firma „Leopold David Weisweiler" (Inhaber gleichen Namens) ist erloschen.

389) Der Theilhaber der hiesigen Gesellschaftshandlung „Albert Franck", Herr Harry Albert Franck von hier, hat dahier eine Handlung unter der Firma „Harry Franck" für seine alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe den Herrn Albert Franck zum Prokuristen bestellt.

390) Herr Carl Christoph Manz aus Cassel hat dahier eine Handlung unter der Firma „Carl Manz" für seine alleinige Rechnung errichtet.

391) Die hiesige Handlung „Joh. Michl. Ochs" hat den Herrn Lorenz Müller von hier zum Prokuristen bestellt.

392) Die hiesige Handlung „Gebrüder Berck" hat die am 12. Mai 1862 dem Herrn Caspar Adam Berg ertheilte Prokura zurückgenommen.

393) Herr Joseph Brecha aus Pecinow hat dahier eine Handlung unter der Firma „J. Brecha" für seine alleinige Rechnung errichtet.

394) Die Handlung „J. Fremerey" hat die am 18. Juli 1859 dem Herrn Jacob Zuleger ertheilte Procura zurückgenommen.

395) Frau Mina Fremerey, geb. Peters, von hier hat eine Handlung unter der Firma „M. Fremerey" für ihre alleinige Rechnung errichtet und für dieselbe ihren Ehemann, Herrn Iwan Fremerey von hier, zum Prokuristen bestellt.

396) Die hinterlassene Wittwe des am 22. Mai d. J. verstorbenen Herrn Peter Jeckel (auch Joeckel), Frau Ursula Emilie Joeckel, geb. Lina, setzt die Handlung, welche ihr vorbesagter Ehemann unter der Firma „Peter Joeckel" geführt hat, für ihre alleinige Rechnung fort.

397) Die Firma „D. Stamm" (Inh. David Stamm aus Darmstadt), so wie die Prokura auf Frau Regina Kahn, geb. Kamberg, ist erloschen.

398) Frau Regina Kahn, geb. Kamberg, aus Darmstadt hat die sämmtlichen Activen und Passiven der früheren Firma »D. Stamm« übernommen und setzt die gedachte Handlung unter der Firma „R. Kahn" für ihre alleinige Rechnung fort.

Frankfurt a. M., den 9. September 1867.

Im Auftrag des Königl. Stadtgerichts I. das Wechselnotariat.

In dessen Namen: Dr. Jucho.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3460] Bekanntmachung.

(Konkurs-Ordnung §. 183; Instr. §. 34.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Ackerbürgers Schuchholz hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 16. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 7, eine Treppe hoch, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Landsberg a. W., den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

gez. Eichner.

[3441] Konkurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Robert Heygster in Neukuhren ist am 5. September 1867, Mittags 12 Uhr, der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Buttgereit, in Fischhausen wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. September 1867, Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter König, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

am 7. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Luebke in Fischhausen zum Sachverwalter vorgeschlagen.

Fischhausen, den 5. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Digitized by Google

[3458] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Hefenfabrikanten August Jaster zu Bromberger Vorstadt ist der Kaufmann H. Findeisen zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Thorn, den 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3444] **Bekanntmachung.**

In dem über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Cohn zu Wissek eröffneten Konkurse ist der Bürgermeister Hoppenrath zu Wissek zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 13. September cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Sitzungssaale, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Vorwerk, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Lobsens, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3445]

In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des Doppelhufners J. R. Meyn in Brietlingen, ist auf Antrag des Konkurskurators Advokaten Keferstein in Lüneburg, da im heutigen Termine ein genügendes Gebot nicht erfolgt, ein zweiter und gesetzlich letzter Termin zum Verkauf des Meynschen Grundbesitzes in Brietlingen auf

Sonnabend, den 28. d. Mts., Morgens 11 Uhr,

angesetzt und werden zu demselben damit Kauflustige geladen.

Gegenstand des Verkäufers bilden die beiden sub Hausnummer 8 und 9 belegenen Vollhöfe des ꝛc. Meyn in Brietlingen.

Auf dem Hofe Nr. 8 befindet sich:

1) ein 1855 neu erbautes massives Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Strohdach, enthaltend 4 Stuben, 8 Kammern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Keller, Dresch- und Viehdiele, Rauchkammer und Bodenraum, versichert zu 4500 Thlr.,
2) ein Schweinestall, und
3) ein Hühnerstall.

Zu dieser Stelle gehört ein Areal von pl. m. 170 Morgen.

Auf dem Hofe Nr. 9 befindet sich:

1) ein 1854 neu erbautes Wohn- und Wirthschaftsgebäude, massiv mit Strohdach, enthaltend:
   3 Stuben, 9 Kammern, Dreschdiele, Viehstall, Küche, Keller und Bodenraum und ist dasselbe zu 3000 Thlr. versichert;
2) ein Altentheilshaus mit Anbau von Fachwerk mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 4 Kammern, Kochstelle, Diele, Viehstall und Bodenraum, versichert zu 870 Thlr. und gehört dazu ein Areal von pl. m. 174 Morgen.

Der Hof Nr. 8 ist vollständig abgelöset und vom Hofe Nr. 9 ist jährlich ein Dienstgeld von 15 Thlrn. 9 Sgr. 5 Pf. zu entrichten.

Außerdem steht jedem Hofe $\frac{1}{4}$-Antheil an der Brietlinger Gemeindeforst und ein Antheil von 500 Thlrn. an der Hufnerholzkasse in Brietlingen zu.

Es sollen beide Höfe zuerst einzeln und dann zusammen aufs Gebot gebracht, auch ein Versuch gemacht werden, von dem Hofe Nr. 9 das Altentheilshaus mit 1 Morgen Gartenland und pl. m. 2 Morgen Ackerland als besondere Abbaustelle zu verkaufen, so daß der Hof Nr. 9 einmal als ein Ganzes und einmal nach Abnahme der gedachten Abbaustelle, die dann besonders aufs Gebot kommt, verlicitirt werden wird.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem obgedachten Konkurs-Kurator, Advokaten Keferstein in Lüneburg, und auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch werden davon gegen Erlegung der Gebühr Abschriften ertheilt werden.

Lüneburg, den 4. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.

A. Keuffel.

[3461] **Verfügung**

in Sachen
die Insolvenz-Anzeige des Fabrikanten
Jacob Plaut dahier betreffend.

Zur Fortsetzung des Güteversuchs wird unter Beibehaltung der bereits angedrohten Rechtsnachtheile anderer Termin auf den

25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

vor unterzeichneter Gerichtsstelle angesetzt.

Cassel, am 3. September 1867.

Königliches Amtsgericht. I.

[3446]

Auf die Anzeige der Vermögens-Unzulänglichkeit Seitens des hiesigen Uhrmachers Carl Burghard Brandt, ist der Konkurs der Gläubiger desselben für eröffnet erkannt, ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und als interimistischer Kurator der hiesige Advokat und Notar Dr. jur. Wilhelm Günther verpflichtet.

Zur Anmeldung aller Ansprüche, deren Befriedigung aus der Konkursmasse verlangt wird, nebst etwaigen Vorzugsrechten, ingleichen zur Vorlegung der die Ansprüche begründenden Urkunden wird unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Konkursmasse Termin auf

Montag, den 14. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt.

In diesem Termine sollen auch Verhandlungen zur gütlichen Beilegung des Konkurses zugelegt, die Erklärungen der Gläubiger über die Person des definitiven Kurators und die Verwaltung der Masse entgegengenommen, so wie die Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses gewählt werden.

Münden, den 4. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Abtheilung II.

Leonhardt.

[3459] **Subhastations-Patent**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Eigenthümer Anton Ferdinand Starck gehörige, noch auf den Namen des Bauern August Ludwig Plath eingetragene, zu Zechow belegene, im Hypothekenbuche zu Zechow Band I., Nr. 11, Blatt 81 verzeichnete Bauergut, nebst den demselben zugeschriebenen Realitäten, gerichtlich geschätzt auf 7913 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll

den 24. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau I. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Neu-Ruppin, den 1. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3442] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer Ludwig Schnell gehörige, zu Mariendorf Nr. 11 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 10,106 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 27. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 13. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[1430] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bütow, am 3. April 1867.

Die dem Eigenthümer August Schülke und dessen Ehefrau, Caroline geborenen Krüger gehörigen, in Morgenstern belegenen, im Hypothekenbuch pag. 193, 257 und 305 Nr. 13, 17 und 20 verzeichneten Grundstücke, gerichtlich geschätzt auf 200 Thlr., 3000 Thlr. und 2000 Thaler, zusammen geschätzt auf 5200 Thlr., sollen

am 23. Oktober 1867, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hans David, resp. dessen Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[3443] **Nothwendiger Verkauf.**

Der dem Posthalter Gustav Heydebreck in Bublitz gehörige, zu Bublitzer Feldmark belegene, im Hypothekenbuch Sect. I. Nr. 19a verzeichnete Plan Nr. 448,

bestehend in 51	Morgen	16	□Ruthen	Acker,
1	»	95	»	Wiese und
28	»	121	»	Hütung,

gerichtlich geschätzt auf 6547 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll

am 25. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau II. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Bublitz, den 3. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[1905] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.

Kosten, den 25. April 1867.

Das in dem Dorfe Sniaty sub Nr. 101 belegene Grundstück des Holzkaufmanns Wilhelm Deckert und dessen Ehefrau Bertha, geb. Kirste, gegen 642⁸¹/₁₀₀ Morgen groß, abgeschätzt auf 20,703 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1867,

Vormittags 12 Uhr, im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[3152] **Bekanntmachung.**

Das dem Rittergutsbesitzer Witold v. Zakrzewski gehörige Rittergut Linowiec und das dazu gehörige Vorwerk Mlécze, bestehend aus 3001 Morgen, landschaftlich abgeschätzt auf 98,522 Thlr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

Digitized by Google

am 12. März 1868, Vormittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Knecht Mathias Kaczmarek aus Linowiec, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1474] Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Sagan.

Das dem Tuchfabrikanten Heinrich Müller zu Sagan gehörige Wohnhaus, Hypoth. Nr. 666 daselbst, abgeschätzt auf 8000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 22. Oktober 1867, Mittags 12 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gericht zu melden.

[2802] In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des Doppelhufners J. N. Meyn in Brietlingen, ist auf Antrag des Konkurs-Kurators, Advokaten Keferstein in Lüneburg, zur Versteigerung der beiden zur Konkursmasse gehörigen, in Brietlingen sub Haus-Nris. 8 und 9 belegenen Meynschen Höfe Termin auf
den 4. September d. J., Morgens 11 Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Amtsgerichts angesetzt und werden Kauflustige zu diesem Termine damit geladen.

Es sollen beide Höfe zuerst einzeln und dann zusammen aufs Gebot gebracht werden.

Auf dem Hofe Nr. 8 befindet sich:

1) ein erst im Jahre 1855 neu erbautes massives Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Strohdach, enthaltend 4 Stuben, 8 Kammern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Keller, Dreschdiele, Viehdiele, Rauchkammer und Bodenraum, dasselbe ist zu 4500 Thlr. versichert,
2) ein Schweinestall und
3) ein Hühnerstall,

und gehören zu demselben pl. m. 173 Morgen Grundbesitz.

Auf dem Hofe Nr. 9 befindet sich:

1) gleichfalls ein erst im Jahre 1854 neu erbautes Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, massiv mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 9 Kammern, Dreschdiele, Viehstall, Küche, Keller und Bodenraum, versichert zu 3000 Thlr.,
2) ein Altentheilshaus mit Anbau von Fachwerk mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 4 Kammern, Kochstelle, Diele, Viehstall und Bodenraum, versichert zu 870 Thlr., und gehört zu diesem Hofe ein Areal von circa 174 Morgen.

Der Hof Nr. 8 ist vollständig abgelöset, vom Hofe Nr. 9 ist noch ein Dienstgeld von 15 Thlr. 9 Gr. 5 Pf. jährlich zu entrichten.

Außerdem steht jedem Hofe $\frac{1}{17}$ Antheil an der Brietlinger Gemeindeforst und ein Antheil von 500 Thlr. an der Hufnerholzkasse in Brietlingen zu.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem obgedachten Curator, Advokaten Keferstein in Lüneburg, und auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch werden davon gegen Erlegung der Gebühr Abschriften ertheilt werden.

Zugleich werden alle, die an dem vorgedachten Grundbesitz Eigenthums-, Näher-, lehnrechtliche und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und sonstige Realberechtigungen zu haben vermeinen und solche nicht bereits im Professionstermine gemeldet haben, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem anstehenden Verkaufstermine noch anzumelden und klar zu machen, und zwar unter dem Verwarnen, daß für den sich nicht Meldenden im Verhältniß zum neuen Erwerber der Stellen das Recht verloren geht.

Der demnächstige Ausschlußbescheid soll nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Lüneburg, den 28. Juni 1867.

Königliches Preußisches Amtsgericht. Landbezirk II.

A. Keuffel.

[3447] Gruben- und Hüttenverkauf.

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Ludwig Haas zu Dillenburg gehörigen Objekte werden
Montag, den 14. Oktober d. Js., Nachmittags zwei Uhr,
einer IIten Versteigerung auf dem Rathhause zu Dillenburg ausgesetzt.

Dazu gehören namentlich:

1) 240 Actien der Gewerkschaft des Schelderreisenwerks, taxirt zu Fl. 240,000.
2) 64 Kuxen der Nickel- und Kupfererzgrube Hilfegottes, taxirt 9000 Fl.
3) Die Braunkohlengrube Ludwig Haas und Mariane, taxirt Fl. 50,300.
4) 64 Kuxen der Eisensteingrube Petersberg, taxirt Fl. 4000.
5) 21⅓ Kuxen der Eisensteingrube Weißberg, taxirt Fl. 1666⅔.

Die Verkaufsbedingungen können vorher bei unterzeichnetem Amtsgericht eingesehen werden.

Dillenburg, den 5. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

[2788] Edictal-Citation.

Die nachstehend benannten verloren gegangenen Instrumente und im Hypothekenbuche eingetragenen Posten werden hierdurch öffentlich aufgeboten:

A. Instrumente:

1) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für den Kretschmer Matheus Kulik in Schalkowitz auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Pfandbekenntnisses der Mathes und Catharina Brzozaschen Eheleute vom 6. September 1855 auf dem Grundstücke Nr. 254 zu Chroszczütz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 6. September 1855, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 6. September 1855;
2) das Instrument über 50 Thlr., welche der Kretschambesitzer Ernst Hoffmann nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 21. April 1841 dem Gutsbesitzer Brieger zu Lossen zu bezahlen rechtskräftig verpflichtet, eingetragen auf dem Eigenthumsantheile des Ernst Hoffmann an der freien Kretschambesitzung sub Nr. 8 zu Neuhammer Rubr. III. Nr. 7 in Folge Requisition des Prozeßrichters vom 11. März 1842 durch die Verfügung vom 18. Juni 1842 nebst Hypothekenschein von demselben Tage;
3) das Instrument vom 17. Juli 1852 über 1000 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 51 zu Oppeln in der Beuthener Vorstadt Rubr. III. Nr. 15 durch die Verfügung vom 17. Juli 1852 auf den Grund der Schuldverschreibung der Maria verehelichten Gastwirth Bierwald gebornen Adamczyk für den Brauereipächter Samuel Bauer zu Groß-Strehlitz, welches, nachdem davon das Kapital von 1000 Thlr. nebst dem Zinsenrechte von 100 Thlr. abgezweigt und über diese Abzweigung ein besonderes Instrument gefertiget worden, nur noch nach Höhe des Zinsenrechtes von 900 Thlr. validirt, nebst Hypothekenschein vom 17. Juli 1852;
4) das Instrument über 70 Thlr. eingebrachtes Vermögen der Catharina Kokott, verehelichten Stanislaus Gollek, welche auf den Grund der gerichtlichen Ehepakten vom 9. Oktober 1829 zwischen Catharina Kokott und Stanislaus Gollek auf den Antrag des letzteren durch Verfügung vom 2. November 1829 auf seine Bauerstelle Nr. 20 Chrzumczütz Rubr. III. Nr. 1 eingetragen und durch Verfügung vom 31. Oktober 1862 auf das Trennstück Nummer 221 Chrzumczütz übertragen worden sind, nebst Hypothekenschein vom 2. November 1829;
5) das Instrument über 100 Thlr. Erbegelder der Catharina und Jacob, Geschwister Gawlista, welche ihr Bruder Johann Gawlista zu zahlen und außerdem gleichzeitig die Verpflichtung übernommen hat, dem Jacob einen Ochsen oder 8 Thlr. und die Hochzeitsausstattung oder 3 Thlr. und der Catharina eine Kuh oder 8 Thlr. und die Hochzeitsausstattung oder 6 Thlr. zu gewähren resp. zu zahlen, eingetragen auf Grund des gerichtlichen Kaufvertrages vom 4. April 1859 zwischen Franz und Johann Gawlista und der Nachtragsverhandlung vom 25. September 1839 zufolge Verfügung vom 19. September 1840 auf dem Bauergute Nr. 3 Bowallno Rubr. III. Nr. 2 nebst Hypothekenschein von dem letztgenannten Tage;
6) das Instrument über 259 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. rückständige Kaufgelder für den Jacob Schallwig, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages mit Florian Schallwig vom 24. Mai 1854 zufolge Schuldbekenntnisses des letzteren durch die Verfügung vom 30sten September 1854 auf dem Freikretscham Nr. 18 zu Ochotz, Rubr. III. Nr. 6, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom letztgedachten Tage;
7) das Instrument über 72 Thlr. 8 Sgr. mütterliche Erbegelder des Sophie Giesaschen Sohnes Franz Giesa, eingetragen für denselben auf den Grund des Schuldbekenntnisses seines Vaters Martin Giesa vom 7. Mai 1835 auf der Gärtnerstelle Nr. 60 zu Groß Dobern Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 13. Juli 1835 nebst Hypothekenschein vom letztgedachtem Tage;
8) das Instrument über 17 Thlr. 14 Sgr. 4½ Pf. mütterliche Erbegelder der 4 Christine Wiescholleckschen Kinder Catharina, Marianna, Valentin und Michael, wovon indeß der Antheil des Michael mit 5 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. unterm 3. März 1843 gelöscht worden, eingetragen für diese Kinder auf den Grund des Schuldbekenntnisses ihres Vaters Franz Wiescholleck vom 26. August 1833 durch die Verfügung vom 1. Oktober 1833 auf der Kolonistelle Nr. 6 zu Lendzin, Rubr. III. Nr. 2, nebst Hypothekenschein vom 1. Oktober 1833;
9) das Instrument über 60 Thlr. mütterlicher Erbegelder der drei Christine Wiescholleckschen Kinder Catharina, Marianna und Valentin, eingetragen für dieselben auf den Grund des Schuldbekenntnisses ihres Vaters Franz Wiescholleck vom 24. Januar 1834 durch die Verfügung vom 13. Juni 1834 auf der Kolonistelle Nr. 6 zu Lendzin Rubr. III. Nr. 3 nebst Hypothekenschein vom 13. Juni 1834;
10) das Instrument über 61 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf. mütterliche Erbegelder der drei Franziska Rotherschen Kinder, Joseph, Johanna und Rosalie Rother, eingetragen für dieselben auf Grund der von ihrem Vater Valentin Rother in der gerichtlichen Erbes-Auseinandersetzungs-Verhandlung vom 15. Mai 1832 geschehenen Verpfändung auf der Freigärtnerstelle Nr. 4 zu Domecko-hammer Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 17. November 1834, welches Instrument jedoch, nachdem die Antheile des Joseph und der Rosalie Rother mit je 20 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf. durch die Verfügung vom 3. September 1843 gelöscht worden, nur noch auf 20 Thlr. 18 Sgr. 1½ Pf. validirt;
11) das Instrument über 4282 Thlr. mit 5 pCt. verzinsliche Baukosten, eingetragen für den Kaufmann Heinrich Wartenberger in Oppeln auf Grund des Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses

Digitized by Google

des Mühlenbesitzers Carl Salzbrunn in Krappitz vom 22. Januar 1856 durch die Verfügung vom 24. Januar 1856 auf der sogenannten Schloß-Wassermühle Nr. 1, Krappitz, Rubr. III. Nr. 7, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 25. Januar 1856;

12) das Instrument über 49 Thlr. Darlehn, eingetragen für die Karbischauer Kirchenkasse auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses der Catharina und Johann Passonschen Eheleute vom 13. März 1843 auf dem Bauergute Nr. 31 Bowallno Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 18. März 1843, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

13) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für das Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Krappitz, insbesondere für die Marianna Jurezykſche Pupillen-Masse, auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses der Wilhelmine, verehelichten Suchan, vom 7. November 1848 auf dem Grundstücke Nr. 141 zu Krappitz auf der Vorstadt Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 7. November 1848, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

14) das Instrument über 52 Thlr. 16 Sgr. 3½ Pf., eingetragen auf der Häuslerstelle Nr. 17 zu Przyschetz und auf der Halbbauerstelle Nr. 19 zu Przyschetz als mütterliche Erbegelder der fünf Geschwister Catharina, Thomas, Emanuel und Anton Hoffmann auf den Grund des Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses ihres Vaters Michael Hoffmann in der gerichtlichen Erbtheilungs-Verhandlung vom 6. September 1839, und zwar auf beiden Grundstücken Rubr. III. Nr. 3, auf dem Grundstücke Nr. 17 durch die Verfügung vom 24. Februar 1840 und auf dem Grundstücke Nr. 19 durch die Verfügung vom 23. Oktober 1840, nebst Hypothekenscheinen von den beiden letztgenannten Tagen;

15) das Instrument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen für die verwittwete Maurermeister Julianna Konietzko in Oppeln auf den Grund der notariellen Schuld- und Verpfändungs-Urkunde des Ignatz Wieschalla vom 23. September 1849 auf der Gärtnerstelle Nr. 5 zu Dziekanstwo, Rubr. III. Nr. 5 durch die Verfügung vom 8ten Februar 1850, nebst Hypothekenschein vom letztgenannten Tage. (Diese Forderung besteht übrigens noch ungetilgt.)

B. Eingetragene Posten:

16) die Post von 366 Thlr. 16 gute Groschen in Münz Courant, die Stanislaus Piechatzek von den Kaufgeldern für die Wassermühle Nr. 6 in Chrzowitz seinen drei Brüdern Joseph, Woyciech und Johann als ihre Erbantheile in dem gerichtlichen Erbrezesse vom 8. Juni 1815 zu verzinsen und zu zahlen versprochen hat, die auf seinen Antrag auf gedachte Wassermühle Nr. 6 Chrzowitz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 18. März 1816 eingetragen, und wovon der Antheil des Johann Piechatzek mit 122 Thlr. 5 Ggr. 4 Pf. durch die Verfügung vom 25. Oktober 1844 gelöscht worden;

17) die Post von 300 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 11. Juli 1854 zwischen Jacob und Anton Brzezina, wovon jedoch bereits am 11. November 1865 230 Thlr. gelöscht und der Ueberrest von 70 Thlr. im Betrage von 20 Thlr. zur Zahlung der Begräbnißkosten des Jacob Brzezina, und seiner Wirthin Eva, verwittweten Drzimalla angewiesen, und im Betrage von 50 Thlr. der Jacob Brzezinaschen Tochter Rosalie Brzezina als ihr väterliches Erbtheil überwiesen worden, auf der Gärtnerstelle des Anton Brzezina Nr. 36 Kraschеow Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 20. September 1854;

18) die Post von 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses des Johann Czieslik vom 30. Oktober 1824 für seine Ehefrau Caroline Czieslik, geborene Piechatzek, auf dem Grundstücke Nr. 26 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 2. November 1824, sowie die Post von 100 Thlr. Darlehn für dieselbe Caroline Czieslik, gebornen Piechatzek, auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses desselben Jacob Czieslik, vom 28. Juli 1819 eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 50 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 29. Juli 1819;

19) folgende auf dem Bauergute Nr. 21 Danietz mit nachstehenden Worten Rubr. III. Nr. 8, 9, 12, 13 und 14 eingetragenen Posten
- Nr. 8: 12 Thaler schlesisch 21 Sgr. für den Verkäufer Urban Bartek,
- Nr. 9: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Eva Bartek,
- Nr. 12: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Stanik Bartek,
- Nr. 13: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Franziera Bartek,
- Nr. 14: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Wirth Anton Bartek.

Alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Instrumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

31. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Storch in unserem Parteienzimmer Nr. 18 anberaumten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präclusion mit allen Ansprüchen an die aufgebotenen Instrumente und Posten, die Amortisation der ersteren, und die Löschung sämmtlichen Posten mit Ausnahme der unter Nr. 15 aufgeführten von 150 Thlr. erfolgen wird.

Oppeln, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3363] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Zossener Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle zu Mariendorf am Sonnabend, den 28. September c., Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. Dezember c. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 483 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. August 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Auktion von Fahrzeugen rc.

Am Donnerstag, den 12. September d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden Köpnickerstraße 161—164 mehrere alte Fahrzeuge, Geschirre, tuchene Ueberdecken, Woilachs rc. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft.

Königliches Train-Depot 3. Armee-Corps.

Pferde-Verkauf.

Am Freitag, den 13. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Militair-Reitbahn zu Kyritz ca. 20 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Perleberg, den 1. September 1867.

Königliches Ulanen-Regiment Nr. 15.

[3378] **Bekanntmachung.**

Im Wege der öffentlichen Submission werden Kauflustige aufgefordert, ihre Offerte für Bleiasche aus den Artillerie-Depots zu Cüstrin, Torgau und Wittenberg bis zum 20. September a. cr. versiegelt hier einzureichen. Auf der Adresse darf die Bezeichnung: »Offerte für Bleiasche« nicht fehlen.

Die Bedingungen sind hier vorher einzusehen.

Berlin, den 31. August 1867.

Artillerie-Depot.

[3429] **Bekanntmachung,**
betreffend die Lieferung von Steinkohlen.

Die Lieferung des bei der unterzeichneten Telegraphen-Direction eintretenden Bedarfs an oberschlesischer Würfelsteinkohle für die Zeit vom 15. September 1867 bis dahin 1868 soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Bedarf wird sich auf circa 2700 Centner oder 800 Tonnen belaufen.

Der Preis incl. Transport- und aller Nebenkosten bis in die Kohlenaufbewahrungsräume im Königlichen Telegraphen-Dienstgebäude, ist sowohl für den einzelnen Centner, wie für die einzelne Tonne anzugeben.

Die näheren Bedingungen hierüber sind in unserer Registratur im Telegraphen-Dienstgebäude, Französische Straße Nr. 33c., ausgelegt und können an den Wochentagen von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten mit der Bezeichnung:

> Submission auf Lieferung von Steinkohlen für die Königliche Telegraphen-Direction pro 1867/68,

versehen und gehörig versiegelt bis zum 12. September c., Vormittags 12 Uhr, an uns frankirt einzureichen, an welchem Termine die eingegangenen Submissionen in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmungslustigen eröffnet werden sollen.

Hierbei wird bemerkt, daß Offerten, welche später eingehen oder welche den gestellten Bedingungen nicht vollständig entsprechen, unberücksichtigt bleiben.

Die Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten und bleiben dieselben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche Telegraphen-Direction.

[3364] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Holzmaterialien für das fiskalische Steinkohlen-Bergwerk Königsgrube bei Königshütte in Oberschlesien für das Jahr 1868 soll im Wege der Submission beschafft werden. Angebote hierauf, mit spezieller Angabe der Preise für jede einzelne, unten näher bezeichnete Holzsorte, werden schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung »Holzlieferungs-Offerte« bis zum Eröffnungstermin am Mittwoch, den 18. September c. a., Nachmittags 5 Uhr, im Bureau der Materialien-Verwaltung der unterzeichneten Berg-Inspection angenommen.

Die Angebote können sich sowohl über den Gesammtbedarf, als auch über die beiden Haupttheile desselben, nämlich die unter A. gedachten Rundhölzer oder die unter B. gedachten Schnittmaterialien erstrecken.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen liegen im Büreau der Materialien-Verwaltung zur Einsicht aus und können auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien von hier aus bezogen werden.

Der voraussichtliche Bedarf ist folgender:

A. Rundhölzer,
bis höchstens zur Hälfte aus Kiefern bestehend:

Riegel 100 Stamm à 60 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke.

Digitized by Google

Sparren 2000 Stamm a 55 Fuß lang, 5 Zoll Wipfelstärke,
5000 » a 50 » » 5 » »
5000 » a 50 » » 4 » »
1500 » a 45 » » 5 » »
500 » a 45 » » 4 » »
1000 » a 42 » » 6 » »
1000 » a 40 » » 6 » »
Stempel 4000 Stück a 20 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke,
Kappen 30,000 » a 16 » » 4 » »
Fahrlatten, fichtene und tannene,
1000 Stück a 27 Fuß lang } 4½ Zoll am Wurzelende,
2000 » a 24 » » } 3½ » » Wipfel stark
Halbholz 15,000 Stück a 20 Fuß lang,
am Wurzelende 8 Zoll breit, 5 Zoll stark,
am Wipfel 6 » » 4 » »

B. Schnittmaterialien.

Straßbäume 1000 Stück eichene } a 20 Fuß lang, 3½ Zoll □
2000 » buchene } stark und vollkantig.
Bohlen, eichene 200 Stück a 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 Fuß lang, 10 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 3 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 2½ Zoll stark,
60 » a 6 bis 18 » » 10—12 Zoll breit, 2 Zoll stark.
Bohlen, kieferne 100 Stück a 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
60 » a 20 » » 12 » » 2 » »
60 » a 18 » » 12 » » 2 » »
Bohlen zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
100 Stück a 20 Fuß lang, 3 Zoll stark, 10 Zoll breit,
300 » a 20 » » 2½ » » 10 » »
2500 » a 20 » » 2 » » 10—12 »
2500 » a 18 » » 2 » » 10—12 »
3000 » Randbohlen durchschnittlich 18 Fuß lang, 2 Zoll stark.
Bretter, eichene,
100 Stück a 10—18 Fuß lang, 1 Zoll stark, 10 Zoll breit,
60 » a 10—18 » » 1 » » 9 » »
60 » a 10—18 » » 1½ » » 10 » »
Bretter, zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
300 Stück a 20 Fuß lang } 1 Zoll stark, 9 bis 10 Zoll breit,
300 » a 18 » » }
2000 » a 20 » » }
2000 » a 18 » » } 1½ Zoll stark, 10 Zoll breit,
1000 » a 16 » » }
300 » a 20 » » } 1½ Zoll stark, 10 bis 12 Zoll breit,
300 » a 18 » » }
300 » kieferne a 20 Fuß lang, 1½ Zoll stark, 10—12 Zoll breit,
2000 » Randbretter, durchschnittlich 18 Fuß lang, 1½ Zoll stark.
Dachlatten 100 Stück a 20 Fuß lang, 2½ Zoll breit, 1½ Zoll stark,
100 » a 20 » » 2½ » » 1½ » »
100 » a 20 » » 2½ » » 1 » »
Schwarten 10,000 Stück a 18 bis 20 Fuß lang } nicht unter 6 Zoll
6,000 » a 12 bis 16 » » } breit.

Königshütte, den 29. August 1867.
Königliche Berg-Inspection.

[3434] Submission.

Der Druck und die Lieferung der für die Gerichte des Departements des unterzeichneten Appellations-Gerichts nöthigen Formulare in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist im Submissionswege zu vergeben. Geeignete Bewerber wollen bis zum 20. September d. Js. ihre Anerbietungen mit der Bezeichnung: »Anerbietung zur Lieferung gedruckter Formulare« portofrei an das Geschäftsbureau I. des untengenannten Gerichts übersenden. Ebendaselbst können in den Arbeitsstunden die Formulare zur Ansicht vorgelegt und die weiteren Bedingungen von dem Bureau-Vorsteher mündlich mitgetheilt werden. Auf die Offerten wird nach Ablauf der obigen Frist nur dann ein Bescheid erfolgen, wenn das Anerbieten überhaupt zur Berücksichtigung gelangt.

Wiesbaden, den 4. September 1867.
Königliches Appellations-Gericht.
Hergenhahn.

[3]324] Bekanntmachung.

Zur Verdingung des bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot [f]ür das Jahr 1868 erforderlichen Bedarfs an Emballage-Gegenständen, [u]nd zwar:

15,000 Ellen Packleinwand,
1,500 Pfund Stricke à 10 Ellen, also gleich 15,000 Ellen,
1,000 » Packpapier,
150 » Bindfaden,
40 » Zustechgarn,

[h]aben wir einen Submissions-Termin auf den
27. September d. J., Vorm. 10 Uhr,
[a]nberaumt, zu welchem die Offerten versiegelt mit der Aufschrift:
»Submission auf Emballage-Lieferung«
[b]is zu diesem Zeitpunkt an das Montirungs-Depot portofrei einzu[rei]chen sind, wo die Eröffnung derselben beginnt. Später eingehende [A]nerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Proben und Bedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden, event. werden letztere den auswärtigen Bewerbern auf Erfordern zugesandt.

Düsseldorf, den 27. August 1867.
Königliches Montirungs-Depot.

[3437] Neue Berliner Verbindungsbahn.

Die Lieferung von
5,000,000 Stück gewöhnlicher hartgebrannter Mauersteine oder Klinker,
1,000,000 Stück Verblend-Klinker
soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in unserem Bau-Büreau, Köpnicker Str. 25, zur Einsicht offen; auch können daselbst Copien derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:
»Offerte zur Lieferung von Mauersteinen«
versehen bis zu dem auf Dienstag, den 24. September, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Entsiegelung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen wird.

Berlin, den 6. September 1867.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3465]

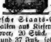

Hannoversche Staats-Eisenbahn.

Die Lieferung von Balken aus Kiefern- oder Tannenholz zu der Leinefluthbrücke bei Hannover, 20 Stück, 13 Zoll breit und 14 Zoll hoch, in Längen von 36½ und 37 Fuß, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Submissionstermin im Büreau der Betriebs-Direction Hannover auf
Sonnabend, den 21. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
ansteht.

Die Unternehmer haben ihre Offerten portofrei und mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Balken für die Leinefluthbrücke« versiegelt einzureichen. Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, können täglich während der Dienststunden in der Kanzlei der unterzeichneten Betriebs-Direction eingesehen werden, erfolgen auch auf Wunsch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien.

Hannover, den 6. September 1867.
Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

In der nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebenen, am 14. v. Mts. stattgehabten Ausloosung sind folgende im Umlauf befindliche Königsberger Hafenbau-Obligationen gezogen:
zu 500 Thlr. die Nr. 13. 45. 80. 114 und 120.
zu 100 Thlr. die Nr. 270. 353. 412. 417. 430. 441. 464. 470. 496. 582. 600. 622. 652. 686. 714. 731. 759. 764. 765 und 767.

Die Inhaber dieser Nummern werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung dieser Königsberger Hafenbau-Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons den Nennwerth der Obligationen vom 2. Januar 1868 ab, von unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der Königsberger Hafenbau-Obligationen Nr. 635 und Nr. 718 über je 100 Thlr., welche nach unseren Bekanntmachungen vom 5. September 1864 und 19ten September 1866 ausgeloost und beziehungsweise vom 2. Januar 1865 und vom 2. Januar 1867 ab, nicht mehr verzinst werden, hierdurch wiederholentlich aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Quittung und Einlieferung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons baldigst bei unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Königsberg, den 6. September 1867.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3183] Bekanntmachung.

In der zum drei und zwanzigsten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung sollen von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 16. August 1858 ausgegebenen Memeler Hafenbau-Obligationen Achttausend neunhundert Thaler zur Tilgung ausgeloost werden.

Memel, den 7. August 1867.
Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

4proz. Nassauisches Staats-Anlehen von Fl. 2,000,000.

Bei der stattgehabten fünften Verloosung der Partial-Obligationen des unter Vermittlung des Bankhauses der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. negoziirten, früher 5proz., jetzt 4proz. Nassauischen Staats-Anlehens von Fl. 2,000,000 — de dato 12. Juli 1859, sind nachstehende Partial-Obligationen gezogen worden.

Rückzahlbar am 1. Januar 1868:
Litt. A. a Fl. 100. Nr. 267. 275. 354. 547. 769. 778.
» B. » » 200. » 263. 270. 472. 547. 790. 905. 945.
» C. » » 300. » 64. 211. 332. 471
» D. » » 500. » 43. 135. 401. 402. 523. 682. 885. 918. 957. 1497. 1781. 1885. 2072.
» E. » » 1000. » 44. 332.

Digitized by Google

des Mühlenbesitzers Carl Salzbrunn in Krappitz vom 22. Januar 1856 durch die Verfügung vom 24. Januar 1856 auf der sogenannten Schloß-Wassermühle Nr. 1, Krappitz, Rubr. III. Nr. 7, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 25. Januar 1856;

12) das Instrument über 49 Thlr. Darlehn, eingetragen für die Karbischauer Kirchenkasse auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses der Catharina und Johann Passonschen Eheleute vom 13. März 1843 auf dem Bauergute Nr. 31 Bowallno Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 18. März 1843, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

13) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für das Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Krappitz, insbesondere für die Marianna Jurczykſche Pupillen-Masse, auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses der Wilhelmine, verehelichten Suchan, vom 7. November 1848 auf dem Grundstücke Nr. 141 zu Krappitz auf der Vorstadt Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 7. November 1848, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

14) das Instrument über 52 Thlr. 16 Sgr. 3½ Pf., eingetragen auf der Häuslerstelle Nr. 17 zu Przyschetz und auf der Halbbauerstelle Nr. 19 zu Przyschetz als mütterliche Erbegelder der fünf Geschwister Catharina, Thomas, Emanuel und Anton Hoffmann auf den Grund des Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses ihres Vaters Michael Hoffmann in der gerichtlichen Erbtheilungs-Verhandlung vom 6. September 1839, und zwar auf beiden Grundstücken Rubr. III. Nr. 3, auf dem Grundstücke Nr. 17 durch die Verfügung vom 24. Februar 1840 und auf dem Grundstücke Nr. 19 durch die Verfügung vom 23. Oktober 1840, nebst Hypothekenscheinen von den beiden letztgenannten Tagen;

15) das Instrument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen für die verwittwete Maurermeister Julianna Konietzko in Oppeln auf den Grund der notariellen Schuld- und Verpfändungs-Urkunde des Ignatz Wieschalla vom 23. September 1849 auf der Gärtnerstelle Nr. 5 zu Dziekanstwo, Rubr. III. Nr. 5 durch die Verfügung vom 8ten Februar 1850, nebst Hypothekenschein vom letztgenannten Tage. (Diese Forderung besteht übrigens noch ungetilgt.)

B. Eingetragene Posten:

16) die Post von 366 Thlr. 16 gute Groschen in Münz Courant, die Stanislaus Piechatzek von den Kaufgeldern für die Wassermühle Nr. 6 in Chrzowitz seinen drei Brüdern Joseph, Woyciech und Johann als ihre Erbantheile in dem gerichtlichen Erbrezesse vom 8. Juni 1815 zu verzinsen und zu zahlen versprochen hat, die auf seinen Antrag auf gedachte Wassermühle Nr. 6 Chrzowitz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 18. März 1816 eingetragen, und wovon der Antheil des Johann Piechatzek mit 122 Thlr. 5 Ggr. 4 Pf. durch die Verfügung vom 25. Oktober 1844 gelöscht worden;

17) die Post von 300 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 11. Juli 1854 zwischen Jacob und Anton Brzezina, wovon jedoch bereits am 11. November 1865 230 Thlr. gelöscht und der Ueberrest von 70 Thlr. im Betrage von 20 Thlr. zur Zahlung der Begräbnißkosten des Jacob Brzezina, und seiner Wirthin Eva, verwittweten Drzimalla angewiesen, und im Betrage von 50 Thlr. der Jacob Brzezinaschen Tochter Rosalie Brzezina als ihr väterliches Erbtheil überwiesen worden, auf der Gärtnerstelle des Anton Brzezina Nr. 36 Kraschcow Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 20. September 1854;

18) die Post von 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses des Johann Czieslik vom 30. Oktober 1824 für seine Ehefrau Caroline Czieslik, geborene Piechatzek, auf dem Grundstücke Nr. 26 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 2. November 1824, sowie die Post von 100 Thlr. Darlehn für dieselbe Caroline Czieslik, gebornen Piechatzek, auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses desselben Jacob Czieslik, vom 28. Juli 1819 eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 50 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 29. Juli 1819;

19) folgende auf dem Bauergute Nr. 21 Danietz mit nachstehenden Worten Rubr. III. Nr. 8, 9, 12, 13 und 14 eingetragenen Posten
Nr. 8: 12 Thaler schlesisch 21 Sgr. für den Verkäufer Urban Bartek,
Nr. 9: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Eva Bartek,
Nr. 12: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Stanik Bartek,
Nr. 13: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Franziska Bartek,
Nr. 14: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Wirth Anton Bartek.

Alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Instrumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

31. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Storch in unserem Parteienzimmer Nr. 18 anberaumten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präclusion mit allen Ansprüchen an die aufgebotenen Instrumente und Posten, die Amortisation der ersteren, und die Löschung sämmtlichen Posten mit Ausnahme der unter Nr. 15 aufgeführten von 150 Thlr. erfolgen wird.

Oppeln, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3363] Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Zossener Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle zu Mariendorf am Sonnabend, den 28. September c., Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. Dezember c. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 483 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. August 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Auktion von Fahrzeugen 2c.

Am Donnerstag, den 12. September d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden Köpnickerstraße 161—164 mehrere alte Fahrzeuge, Geschirre, tuchene Ueberdecken, Woilachs 2c. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft.

Königliches Train-Depot 3. Armee-Corps.

Pferde-Verkauf.

Am Freitag, den 13. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Militair-Reitbahn zu Kyritz ca. 20 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Perleberg, den 1. September 1867.

Königliches Ulanen-Regiment Nr. 15.

[3378] Bekanntmachung.

Im Wege der öffentlichen Submission werden Kauflustige aufgefordert, ihre Offerte für Bleiasche aus den Artillerie-Depots zu Cüstrin, Torgau und Wittenberg bis zum 20. September a. cr. versiegelt hier einzureichen. Auf der Adresse darf die Bezeichnung: »Offerte für Bleiasche« nicht fehlen.

Die Bedingungen sind hier vorher einzusehen.

Berlin, den 31. August 1867.

Artillerie-Depot.

[3429] Bekanntmachung,
betreffend die Lieferung von Steinkohlen.

Die Lieferung des bei der unterzeichneten Telegraphen-Direction eintretenden Bedarfs an oberschlesischer Würfelsteinkohle für die Zeit vom 15. September 1867 bis dahin 1868 soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Bedarf wird sich auf circa 2700 Centner oder 800 Tonnen belaufen.

Der Preis incl. Transport- und aller Nebenkosten bis in die Kohlenaufbewahrungsräume im Königlichen Telegraphen-Dienstgebäude, ist sowohl für den einzelnen Centner, wie für die einzelne Tonne anzugeben.

Die näheren Bedingungen hierüber sind in unserer Registratur im Telegraphen-Dienstgebäude, Französische Straße Nr. 33c, ausgelegt und können an den Wochentagen von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten mit der Bezeichnung:

Submission auf Lieferung von Steinkohlen für die Königliche Telegraphen-Direction pro 1867/68,

versehen und gehörig versiegelt bis zum 12. September c., Vormittags 12 Uhr, an uns frankirt einzureichen, an welchem Termine die eingegangenen Submissionen in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmungslustigen eröffnet werden sollen.

Hierbei wird bemerkt, daß Offerten, welche später eingehen oder welche den gestellten Bedingungen nicht vollständig entsprechen, unberücksichtigt bleiben.

Die Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten und bleiben dieselben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche Telegraphen-Direction.

[3364] Bekanntmachung.

Der Bedarf an Holzmaterialien für das fiskalische Steinkohlen-Bergwerk Königsgrube bei Königshütte in Oberschlesien für das Jahr 1868 soll im Wege der Submission beschafft werden. Angebote hierauf, mit spezieller Angabe der Preise für jede einzelne, unten näher bezeichnete Holzsorte, werden schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung »Holzlieferungs-Offerte« bis zum Eröffnungstermin am Mittwoch, den 18. September c. a., Nachmittags 5 Uhr, im Bureau der Materialien-Verwaltung der unterzeichneten Berg-Inspection angenommen.

Die Angebote können sich sowohl über den Gesammtbedarf, als auch über die beiden Hauptheile desselben, nämlich die unter A. gedachten Rundhölzer oder die unter B. gedachten Schnittmaterialien erstrecken.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen liegen im Büreau der Materialien-Verwaltung zur Einsicht aus und können auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien von hier aus bezogen werden.

Der voraussichtliche Bedarf ist folgender:

A. Rundhölzer,
bis höchstens zur Hälfte aus Kiefern bestehend:

Riegel 100 Stamm à 60 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke.

Digitized by Google

Sparren 2000 Stamm a 55 Fuß lang, 5 Zoll Wipfelstärke,
5000 » a 50 » » 5 » »
5000 » a 50 » » 4 » »
1500 » a 45 » » 5 » »
500 » a 45 » » 4 » »
1000 » a 42 » » 6 » »
1000 » a 40 » » 6 » »
Stempel 4000 Stück a 20 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke,
Kappen 30,000 » a 16 » » 4 » »
Fahrlatten, fichtene und tannene,
1000 Stück a 27 Fuß lang } 4½ Zoll am Wurzelende,
2000 » a 24 » » } 3½ » » Wipfel stark
Halbholz 15,000 Stück a 20 Fuß lang,
am Wurzelende 8 Zoll breit, 5 Zoll stark,
am Wipfel 6 » » 4 » »

B. Schnittmaterialien.

Straßbäume 1000 Stück eichene } a 20 Fuß lang, 3½ Zoll ❑
2000 » buchene } stark und vollkantig.
Bohlen, eichene 200 Stück a 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 Fuß lang, 10 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 3 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 2½ Zoll stark.
60 » a 6 bis 18 » » 10—12 Zoll breit, 2 Zoll stark.
Bohlen, kieferne 100 Stück a 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
60 » a 20 » » 12 » » 2 » »
60 » a 18 » » 12 » » 2 » »
Bohlen zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
100 Stück a 20 Fuß lang, 3 Zoll stark, 10 Zoll breit,
300 » a 20 » » 2½ » » 10 » »
2500 » a 20 » » 2 » » 10—12 »
2500 » a 18 » » 2 » » 10—12 »
3000 » Randbohlen durchschnittlich 18 Fuß lang, 2 Zoll stark.
Bretter, eichene,
100 Stück a 10—18 Fuß lang, 1 Zoll stark, 10 Zoll breit,
60 » a 10—18 » » 1 » » 9 » »
60 » a 10—18 » » 1½ » » 10 » »
Bretter, zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
300 Stück a 20 Fuß lang } 1 Zoll stark, 9 bis 10 Zoll breit,
300 » a 18 » » }
2000 » a 20 » » } 1½ Zoll stark, 10 Zoll breit,
2000 » a 18 » » }
1000 » a 16 » » }
300 » a 20 » » } 1½ Zoll stark, 10 bis 12 Zoll breit,
300 » a 18 » » }
300 » kieferne a 20 Fuß lang, 1½ Zoll stark, 10—12 Zoll breit,
2000 » Randbretter, durchschnittlich 18 Fuß lang, 1½ Zoll stark.
Dachlatten 100 Stück a 20 Fuß lang, 2½ Zoll breit, 1½ Zoll stark,
100 » a 20 » » 2½ » » 1½ » »
100 » a 20 » » 2½ » » 1 » »
Schwarten 10,000 Stück a 18 bis 20 Fuß lang } nicht unter 6 Zoll
6,000 » a 12 bis 16 » » } breit.

Königshütte, den 29. August 1867.

Königliche Berg-Inspection.

[3434] Submission.

Der Druck und die Lieferung der für die Gerichte des Departements des unterzeichneten Appellations-Gerichts nöthigen Formulare in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist im Submissionswege zu vergeben. Geeignete Bewerber wollen bis zum 20. September d. Js. ihre Anerbietungen mit der Bezeichnung: »Anerbietung zur Lieferung gedruckter Formulare« portofrei an das Geschäftsbureau I. des untengenannten Gerichts übersenden. Ebendaselbst können in den Arbeitsstunden die Formulare zur Ansicht vorgelegt und die weiteren Bedingungen von dem Bureau-Vorsteher mündlich mitgetheilt werden. Auf die Offerten wird nach Ablauf der obigen Frist nur dann ein Bescheid erfolgen, wenn das Anerbieten überhaupt zur Berücksichtigung gelangt.

Wiesbaden, den 4. September 1867.

Königliches Appellations-Gericht.
Hergenhahn.

[3324] Bekanntmachung.

Zur Verdingung des bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot für das Jahr 1868 erforderlichen Bedarfs an Emballage-Gegenständen, und zwar:

15,000 Ellen Packleinwand,
1,500 Pfund Stricke à 10 Ellen, also gleich 15,000 Ellen,
1,000 » Packpapier,
150 » Bindfaden,
40 » Zustechgarn,

haben wir einen Submissions-Termin auf den

27. September d. J., Vorm. 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem die Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Emballage-Lieferung«

bis zu diesem Zeitpunkt an das Montirungs-Depot portofrei einzureichen sind, wo die Eröffnung derselben beginnt. Später eingehende Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Proben und Bedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden, event. werden letztere den auswärtigen Bewerbern auf Erfordern zugesandt.

Düsseldorf, den 27. August 1867.

Königliches Montirungs-Depot.

[3437] Neue Berliner Verbindungsbahn.

Die Lieferung von
5,000,000 Stück gewöhnlicher hartgebrannter Mauersteine oder Klinker,
1,000,000 Stück Verblend-Klinker
soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in unserem Bau-Büreau, Köpnicker Str. 29, zur Einsicht offen; auch können daselbst Copien derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:

»Offerte zur Lieferung von Mauersteinen«

versehen bis zu dem auf Dienstag, den 24. September, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Entsiegelung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen wird.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3465]

Hannoversche Staats-Eisenbahn.

Die Lieferung von Balken aus Kiefern- oder Tannenholz zu der Leinefluthbrücke bei Hannover, 20 Stück, 13 Zoll breit und 14 Zoll hoch, in Längen von 36½ und 37 Fuß, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Submissionstermin im Büreau der Betriebs-Direction Hannover auf

Sonnabend, den 21. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

ansteht.

Die Unternehmer haben ihre Offerten portofrei und mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Balken für die Leinefluthbrücke« versiegelt einzureichen. Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, können täglich während der Dienststunden in der Kanzlei der unterzeichneten Betriebs-Direction eingesehen werden, erfolgen auch auf Wunsch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien.

Hannover, den 6. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

In der nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebenen, am 14. v. Mts. stattgehabten Ausloosung sind folgende im Umlauf befindliche Königsberger Hafenbau-Obligationen gezogen:

zu 500 Thlr. die Nr. 13. 45. 80. 114 und 120.
zu 100 Thlr. die Nr. 270. 353. 412. 417. 430. 441. 464. 470. 496. 582. 600. 622. 652. 685. 714. 731. 759. 764. 765 und 767.

Die Inhaber dieser Nummern werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung dieser Königsberger Hafenbau-Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons den Nennwerth der Obligationen vom 2. Januar 1868 ab, von unserer Hauptkasse in Emfang zu nehmen.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der Königsberger Hafenbau-Obligationen Nr. 635 und Nr. 718 über je 100 Thlr., welche nach unseren Bekanntmachungen vom 5. September 1864 und 19ten September 1866 ausgeloost und beziehungsweise vom 2. Januar 1865 und vom 2. Januar 1867 ab, nicht mehr verzinst werden, hierdurch wiederholentlich aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Quittung und Einlieferung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons baldigst bei unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Königsberg, den 6. September 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3183] Bekanntmachung.

In der zum drei und zwanzigsten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung sollen von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 16. August 1858 ausgegebenen Memeler Hafenbau-Obligationen Achttausend neunhundert Thaler zur Tilgung ausgeloost werden.

Memel, den 7. August 1867.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft:

4proz. Nassauisches Staats-Anleben von Fl. 2,000,000.

Bei der stattgehabten fünften Verloosung der Partial-Obligationen des unter Vermittlung des Bankhauses der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. negoziirten, früher 5proz., jetzt 4proz. Nassauischen Staats-Anlehens von Fl. 2,000,000 — de dato 12. Juli 1859, sind nachstehende Partial-Obligationen gezogen worden.

Rückzahlbar am 1. Januar 1868:

Litt. A. a Fl. 100. Nr. 267. 275. 354. 547. 769. 778.
» B. » » 200. » 253. 270. 472. 547. 790. 905. 945.
» C. » » 300. » 64. 211. 332. 471.
» D. » » 500. » 43. 135. 401. 402. 523. 682. 885. 918. 957. 1497. 1781. 1885. 2072.
» E. » » 1000. » 44. 332.

Digitized by Google

des Mühlenbesitzers Carl Salzbrunn in Krappitz vom 22. Januar 1856 durch die Verfügung vom 24. Januar 1856 auf der sogenannten Schloß-Wassermühle Nr. 1, Krappitz, Rubr. III. Nr. 7, nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 25. Januar 1856;

12) das Instrument über 49 Thlr. Darlehn, eingetragen für die Karbischauer Kirchenkasse auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungsbekenntnisses der Catharina und Johann Passonschen Eheleute vom 13. März 1843 auf dem Bauergute Nr. 31 Bowallno Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 18. März 1843, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

13) das Instrument über 40 Thlr. Darlehn, eingetragen für das Pupillar-Depositorium des Gerichts-Amts Krappitz, insbesondere für die Marianna Jurczykſche Pupillen-Masse, auf den Grund des gerichtlichen Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses der Wilhelmine, verehelichten Suchan, vom 7. November 1848 auf dem Grundstücke Nr. 141 zu Krappitz auf der Vorstadt Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 7. November 1848, nebst Hypothekenschein vom letztgedachten Tage;

14) das Instrument über 52 Thlr. 16 Sgr. 3½ Pf., eingetragen auf der Häuslerstelle Nr. 17 zu Przyschetz und auf der Halbbauerstelle Nr. 19 zu Przyschetz als mütterliche Erbegelder der fünf Geschwister Catharina, Thomas, Emanuel und Anton Hoffmann auf den Grund des Schuld- und Verpfändungs-Bekenntnisses ihres Vaters Michael Hoffmann in der gerichtlichen Erbtheilungs-Verhandlung vom 6. September 1839, und zwar auf beiden Grundstücken Rubr. III. Nr. 3, auf dem Grundstücke Nr. 17 durch die Verfügung vom 24. Februar 1840 und auf dem Grundstücke Nr. 19 durch die Verfügung vom 23. Oktober 1840, nebst Hypothekenscheinen von den beiden letztgenannten Tagen;

15) das Instrument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen für die verwittwete Maurermeister Julianna Koniezko in Oppeln auf den Grund der notariellen Schuld- und Verpfändungs-Urkunde des Ignatz Wieschalla vom 23. September 1849 auf der Gärtnerstelle Nr. 5 zu Dziekanstwo, Rubr. III. Nr. 5 durch die Verfügung vom 8ten Februar 1850, nebst Hypothekenschein vom letztgenannten Tage. (Diese Forderung besteht übrigens noch ungetilgt.)

B. Eingetragene Posten:

16) die Post von 366 Thlr. 16 gute Groschen in Münz Courant, die Stanislaus Piechatzek von den Kaufgeldern für die Wassermühle Nr. 6 in Chrzowitz seinen drei Brüdern Joseph, Woyciech und Johann als ihre Erbantheile in dem gerichtlichen Erbrezesse vom 8. Juni 1815 zu verzinsen und zu zahlen versprochen hat, die auf seinen Antrag auf gedachte Wassermühle Nr. 6 Chrzowitz Rubr. III. Nr. 1 durch die Verfügung vom 18. März 1816 eingetragen, und wovon der Antheil des Johann Piechatzek mit 122 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. durch die Verfügung vom 25. Oktober 1844 gelöscht worden;

17) die Post von 300 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Kaufkontrakts vom 11. Juli 1854 zwischen Jacob und Anton Brzezina, wovon jedoch bereits am 11. November 1865 230 Thlr. gelöscht und der Ueberrest von 70 Thlr. im Betrage von 20 Thlr. zur Zahlung der Begräbnißkosten des Jacob Brzezina, und seiner Wirthin Eva, verwittweten Drzimalla angewiesen, und im Betrage von 50 Thlr. der Jacob Brzezinaschen Tochter Rosalie Brzezina als ihr väterliches Erbtheil überwiesen worden, auf der Gärtnerstelle des Anton Brzezina Nr. 36 Kraschcow Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 20. September 1854;

18) die Post von 200 Thlr. Darlehn, eingetragen auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses des Johann Czieslik vom 30. Oktober 1824 für seine Ehefrau Caroline Czieslik, geborene Piechatzek, auf dem Grundstücke Nr. 26 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 2 durch die Verfügung vom 2. November 1824, sowie die Post von 100 Thlr. Darlehn für dieselbe Caroline Czieslik, gebornen Piechatzek, auf den Grund des gerichtlichen Schuldbekenntnisses desselben Jacob Czieslik, vom 28. Juli 1819 eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 50 des Hypothekenbuchs der Schloß-Jurisdiction von Proskau Rubr. III. Nr. 3 durch die Verfügung vom 29. Juli 1819;

19) folgende auf dem Bauergute Nr. 21 Danietz mit nachstehenden Worten Rubr. III. Nr. 8, 9, 12, 13 und 14 eingetragenen Posten
   Nr. 8: 12 Thaler schlesisch 21 Sgr. für den Verkäufer Urban Bartek,
   Nr. 9: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Eva Bartek,
   Nr. 12: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Stanik Bartek,
   Nr. 13: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für die Franziska Bartek,
   Nr. 14: 12 Thlr. schl. 20 Sgr. 6 Pf. für den Wirth Anton Bartek.

Alle Diejenigen, welche an die vorstehend aufgeführten Instrumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

31. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Storch in unserem Parteienzimmer Nr. 16 anberaumten Termine anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls ihre Präclusion mit allen Ansprüchen an die aufgebotenen Instrumente und Posten, die Amortisation der ersteren, und die Löschung sämmtlichen Posten mit Ausnahme der unter Nr. 15 aufgeführten von 150 Thlr. erfolgen wird.

Oppeln, den 24. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3363] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Zossener Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle zu Mariendorf am Sonnabend, den 28. September c., Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. Dezember c. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 483 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. August 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Auktion von Fahrzeugen 2c.

Am Donnerstag, den 12. September d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden Köpnickerstraße 161—164 mehrere alte Fahrzeuge, Geschirre, tuchene Ueberdecken, Woilachs 2c. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft.

Königliches Train-Depot 3. Armee-Corps.

Pferde-Verkauf.

Am Freitag, den 13. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen an der Militair-Reitbahn zu Kyritz ca. 20 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Perleberg, den 1. September 1867.

Königliches Ulanen-Regiment Nr. 15.

[3378] **Bekanntmachung.**

Im Wege der öffentlichen Submission werden Kauflustige aufgefordert, ihre Offerte für Bleiasche aus den Artillerie-Depots zu Cüstrin, Torgau und Wittenberg bis zum 20. September a. cr. versiegelt hier einzureichen. Auf der Adresse darf die Bezeichnung: »Offerte für Bleiasche« nicht fehlen.

Die Bedingungen sind hier vorher einzusehen.

Berlin, den 31. August 1867.

Artillerie-Depot.

[3429] **Bekanntmachung,**
betreffend die Lieferung von Steinkohlen.

Die Lieferung des bei der unterzeichneten Telegraphen-Direction eintretenden Bedarfs an oberschlesischer Würfelsteinkohle für die Zeit vom 15. September 1867 bis dahin 1868 soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Der Bedarf wird sich auf circa 2700 Centner oder 800 Tonnen belaufen.

Der Preis incl. Transport- und aller Nebenkosten bis in die Kohlenaufbewahrungsräume im Königlichen Telegraphen-Dienstgebäude, ist sowohl für den einzelnen Centner, wie für die einzelne Tonne anzugeben.

Die näheren Bedingungen hierüber sind in unserer Registratur im Telegraphen-Dienstgebäude, Französische Straße Nr. 33c, ausgelegt und können an den Wochentagen von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten mit der Bezeichnung:

Submission auf Lieferung von Steinkohlen für die Königliche Telegraphen-Direction pro 1867/68,

versehen und gehörig versiegelt bis zum 12. September c., Vormittags 12 Uhr, an uns frankirt einzureichen, an welchem Termine die eingegangenen Submissionen in Gegenwart der etwa erschienenen Unternehmungslustigen eröffnet werden sollen.

Hierbei wird bemerkt, daß Offerten, welche später eingehen oder welche den gestellten Bedingungen nicht vollständig entsprechen, unberücksichtigt bleiben.

Die Auswahl unter den Submittenten wird vorbehalten und bleiben dieselben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche Telegraphen-Direction.

[3364] **Bekanntmachung.**

Der Bedarf an Holzmaterialien für das fiskalische Steinkohlen-Bergwerk Königsgrube bei Königshütte in Oberschlesien für das Jahr 1868 soll im Wege der Submission beschafft werden. Angebote hierauf, mit spezieller Angabe der Preise für jede einzelne, unten näher bezeichnete Holzsorte, werden schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung »Holzlieferungs-Offerte« bis zum Eröffnungstermin am Mittwoch, den 18. September c. a., Nachmittags 5 Uhr, im Bureau der Materialien-Verwaltung der unterzeichneten Berg-Inspection angenommen.

Die Angebote können sich sowohl über den Gesammtbedarf, als auch über die beiden Hauptheile desselben, nämlich die unter A. gedachten Rundhölzer oder die unter B. gedachten Schnittmaterialien erstrecken.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen liegen im Büreau der Materialien-Verwaltung zur Einsicht aus und können auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien von hier aus bezogen werden.

Der voraussichtliche Bedarf ist folgender:

A. Rundhölzer,
bis höchstens zur Hälfte aus Kiefern bestehend:

Riegel 100 Stamm à 60 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke.

Digitized by Google

Sparren 2000 Stamm a 55 Fuß lang, 5 Zoll Wipfelstärke,
5000 » a 50 » » 5 » »
5000 » a 50 » » 4 » »
1500 » a 45 » » 5 » »
500 » a 45 » » 4 » »
1000 » a 42 » » 6 » »
1000 » a 40 » » 6 » »
Stempel 4000 Stück a 20 Fuß lang, 6 Zoll Wipfelstärke,
Kappen 30,000 » a 16 » » 4 » »
Fahrlatten, fichtene und tannene,
1000 Stück a 27 Fuß lang } 4½ Zoll am Wurzelende,
2000 » a 24 » » } 3½ » » Wipfel stark
Halbholz 15,000 Stück a 20 Fuß lang,
am Wurzelende 8 Zoll breit, 5 Zoll stark,
am Wipfel 6 » » 4 » »

B. Schnittmaterialien.

Straßbäume 1000 Stück eichene } a 20 Fuß lang, 3½ Zoll □
2000 » buchene } stark und vollkantig.
Bohlen, eichene 200 Stück a 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 Fuß lang, 10 Zoll breit, 4 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 3 Zoll stark,
30 » a 6 bis 18 » » 10 Zoll breit, 2½ Zoll stark,
60 » a 6 bis 18 » » 10—12 Zoll breit, 2 Zoll stark.
Bohlen, kieferne 100 Stück a 20 Fuß lang, 8 Zoll breit, 4 Zoll stark,
60 » a 20 » » 12 » » 2 » »
60 » a 18 » » 12 » » 2 » »
Bohlen zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
100 Stück a 20 Fuß lang, 3 Zoll stark, 10 Zoll breit,
300 » a 20 » » 2½ » » 10 » »
2500 » a 20 » » 2 » » 10—12 »
2500 » a 18 » » 2 » » 10—12 »
3000 » Randbohlen durchschnittlich 18 Fuß lang, 2 Zoll stark.
Bretter, eichene,
100 Stück a 10—18 Fuß lang, 1 Zoll stark, 10 Zoll breit,
60 » a 10—18 » » 1 » » 9 » »
60 » a 10—18 » » 1½ » » 10 » »
Bretter, zu je ein Drittheil kieferne, fichtene und tannene,
300 Stück a 20 Fuß lang } 1 Zoll stark, 9 bis 10 Zoll breit,
300 » a 18 » » }
2000 » a 20 » » }
2000 » a 18 » » } 1¼ Zoll stark, 10 Zoll breit,
1000 » a 16 » » }
300 » a 20 » » } 1½ Zoll stark, 10 bis 12 Zoll breit,
300 » a 18 » » }
300 » kieferne a 20 Fuß lang, 1½ Zoll stark, 10—12 Zoll breit,
2000 » Randbretter, durchschnittlich 18 Fuß lang, 1½ Zoll stark.
Dachlatten 100 Stück a 20 Fuß lang, 2½ Zoll breit, 1½ Zoll stark,
100 » a 20 » » 2½ » » 1¼ » »
100 » a 20 » » 2½ » » 1 » »
Schwarten 10,000 Stück a 18 bis 20 Fuß lang } nicht unter 6 Zoll
6,000 » a 12 bis 16 » » } breit.

Königshütte, den 29. August 1867.

Königliche Berg-Inspection.

[3434] **Submission.**

Der Druck und die Lieferung der für die Gerichte des Departements des unterzeichneten Appellations-Gerichts nöthigen Formulare in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist im Submissionswege zu vergeben. Geeignete Bewerber wollen bis zum 20. September d. Js. ihre Anerbietungen mit der Bezeichnung: »Anerbietung zur Lieferung gedruckter Formulare« portofrei an das Geschäftsbureau I. des untengenannten Gerichts übersenden. Ebendaselbst können in den Arbeitsstunden die Formulare zur Ansicht vorgelegt und die weiteren Bedingungen von dem Bureau-Vorsteher mündlich mitgetheilt werden. Auf die Offerten wird nach Ablauf der obigen Frist nur dann ein Bescheid erfolgen, wenn das Anerbieten überhaupt zur Berücksichtigung gelangt.

Wiesbaden, den 4. September 1867.

Königliches Appellations-Gericht.
Hergenhahn.

[3324] **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung des bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot für das Jahr 1868 erforderlichen Bedarfs an Emballage-Gegenständen, und zwar:

15,000 Ellen Packleinwand,
1,500 Pfund Stricke à 10 Ellen, also gleich 15,000 Ellen,
1,000 » Packpapier,
150 » Bindfaden,
40 » Zustechgarn,

haben wir einen Submissions-Termin auf den

27. September d. J., Vorm. 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem die Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Emballage-Lieferung«

bis zu diesem Zeitpunkt an das Montirungs-Depot portofrei einzureichen sind, wo die Eröffnung derselben beginnt. Später eingehende Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Proben und Bedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden, event. werden letztere den auswärtigen Bewerbern auf Erfordern zugesandt.

Düsseldorf, den 27. August 1867.

Königliches Montirungs-Depot.

[3437] **Neue Berliner Verbindungsbahn.**

Die Lieferung von

5,000,000 Stück gewöhnlicher hartgebrannter Mauersteine oder Klinker,
1,000,000 Stück Verblend-Klinker

soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in unserem Bau-Büreau, Köpnicker Str. 29, zur Einsicht offen; auch können daselbst Copien derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:

»Offerte zur Lieferung von Mauersteinen«

versehen bis zu dem auf Dienstag, den 24. September, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Entsiegelung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen wird.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3465]

Hannoversche Staats-Eisenbahn.

Die Lieferung von Balken aus Kiefern- oder Tannenholz zu der Leinefluthbrücke bei Hannover, 20 Stück, 13 Zoll breit und 14 Zoll hoch, in Längen von 36½ und 37 Fuß, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu ein Submissionstermin im Büreau der Betriebs-Direction Hannover auf

Sonnabend, den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

ansteht.

Die Unternehmer haben ihre Offerten portofrei und mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung von Balken für die Leinefluthbrücke« versiegelt einzureichen. Kosten-Anschlag, sowie die Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, können täglich während der Dienststunden in der Kanzlei der unterzeichneten Betriebs-Direction eingesehen werden, erfolgen auch auf Wunsch in Abschrift gegen Erstattung der Kopialien.

Hannover, den 6. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

In der nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebenen, am 14. v. Mts. stattgehabten Ausloosung sind folgende im Umlauf befindliche Königsberger Hafenbau-Obligationen gezogen:

zu 500 Thlr. die Nr. 13. 45. 80. 114 und 120.
zu 100 Thlr. die Nr. 270. 353. 412. 417. 430. 441. 464. 470. 496. 582. 600. 622. 652. 685. 714. 731. 759. 764. 765 und 767.

Die Inhaber dieser Nummern werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung dieser Königsberger Hafenbau-Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons den Nennwerth der Obligationen vom 2. Januar 1868 ab, von unserer Hauptkasse in Emfang zu nehmen.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der Königsberger Hafenbau-Obligationen Nr. 635 und Nr. 718 über je 100 Thlr., welche nach unseren Bekanntmachungen vom 5. September 1864 und 19ten September 1866 ausgeloost und beziehungsweise vom 2. Januar 1865 und vom 2. Januar 1867 ab, nicht mehr verzinst werden, hierdurch wiederholentlich aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Quittung und Einlieferung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons baldigst bei unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Königsberg, den 6. September 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3183] **Bekanntmachung.**

In der zum drei und zwanzigsten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Sessionszimmer anberaumten öffentlichen Sitzung sollen von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 16. August 1858 ausgegebenen Memeler Hafenbau-Obligationen Achttausend neunhundert Thaler zur Tilgung ausgeloost werden.

Memel, den 7. August 1867.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft:

4proz. Nassauisches Staats-Anleben von Fl. 2,000,000.

Bei der stattgehabten fünften Verloosung der Partial-Obligationen des unter Vermittlung des Bankhauses der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. negozirten, früher 5proz., jetzt 4proz. Nassauischen Staats-Anlebens von Fl. 2,000,000 — de dato 12. Juli 1859, sind nachstehende Partial-Obligationen gezogen worden.

Rückzahlbar am 1. Januar 1868:

Litt. A. a Fl. 100. Nr. 267. 275. 354. 547. 769. 778.
» B. » » 200. » 263. 270. 472. 547. 790. 905. 945.
» C. » » 300. » 64. 211. 332. 471
» D. » » 500. » 43. 135. 401. 402. 523. 682. 885. 918. 957. 1497. 1781. 1885. 2072.
» E. » » 1000. » 44. 332.

Rückzahlbar am 1. Juli 1868:

» A. à Fl. 100. Nr. 308. 337. 406. 625. 697. 999.
» B. » » 200. » 123. 142. 330. 336. 892. 970.
» C. » » 300. » 40. 479.
» D. » » 500. » 490. 591. 623. 667. 741. 743. 824. 851. 1029. 1158. 1224. 1671. 1745.
» E. » » 1000. » 9. 81. 186.

Die Inhaber dieser Partial-Obligationen werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß sie die Kapital-Beträge, deren Verzinsung von den bezeichneten Rückzahlungs-Terminen an aufhört, sowohl bei dem genannten Bankhause, als auch bei der Königlichen Staatskassen-Direction dahier oder bei den Königlichen Rezepturen gegen Rückgabe der Partial-Obligationen und der dazu gehörenden, nicht verfallenen Zins-Coupons nebst Talon erheben können.

Aus früheren Verloosungen stehen folgende Partial-Obligationen zurück.

Rückzahlbar am 1. Januar 1866:

Litt. A. Nr. 565.

Rückzahlbar am 1. Juli 1866:

» A. Nr. 307. 553. 891.
» B. Nr. 329. 660.
» D. Nr. 1059.

Wiesbaden, den 5. September 1867.

Königliches Finanz-Kollegium.

[3466] **Warschau-Terespoler Eisenbahn.**

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Coupons der Actien und Obligationen dieser Eisenbahn-Gesellschaft werden im Königreich Polen und Kaiserthum Rußland, je nach Wunsch der Inhaber, entweder in Gold, den halben Imperial zu 5 Rub. 15 Kopeken gerechnet, oder in landesüblicher Münze, mit einem Zuschlag von 20 pCt. Agio, d. h. zu 3 Rubel pr. halbjährlichen Coupon ausgezahlt, und zwar an folgenden Stellen:

in Warschau — von der Gesellschafts-Haupt-Kasse, Dlugastraße 542,
in Petersburg — von der St. Petersburger Privat-Handels-Bank und Herrn J. E. Gunzburg,
in Moskau — von der Moskauer Handels-Bank,
in Riga — bei Herren Heimann & Zimmermann,
in Wilna — bei Herren S. H. Heimann & Co.

Im Auslande in landesüblicher Münze:

in Amsterdam — bei Herren Hope & Co.,
in Berlin — bei Herren Mendelssohn & Co.,
G. Müller & Co.,
Feig & Pinkuß,
in Brüssel — bei Herren Brugmann fils,
in Hamburg — bei Herren L. Behrens & Söhne,
in Frankfurt a. M. — bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in London — bei Herren N. M. Rothschild & Sons,
in Paris — bei Herren Gebrüder von Rothschild.
in Wien — bei Herrn S. M. von Rothschild.

Der Verwaltungs-Rath.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3361]

Die Bergbau-Actien-Gesellschaft Medio-Rhein hierselbst ist durch Generalversammlungs-Beschluß vom vierten Dezember 1865 aufgelöst. Wir fordern die Gläubiger derselben auf, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Duisburg, 31. August 1867.

Die Liquidations-Kommission.

[3463] **Bekanntmachung.**

Die nächste gewöhnliche General-Versammlung der Actionaire der anonymen Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen zu Homburg v. d. Höhe, ist auf **Dienstag, den 8. Oktober a. c., Nachmittags 3 Uhr**, im Lokale des Kurhauses anberaumt, und werden die Betheiligten zum Besuch derselben hierdurch eingeladen.

Homburg v. d. Höhe, den 7. September 1867.

Die Direction.

[3464]

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrication.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire findet

Freitag, den 27. September c., Morgens 10 Uhr,

im Hotel Hoppe hierselbst statt.

Vollmachten sind Tags zuvor einzureichen. §. 31. 32. 33 des Statuts.

Tagesordnung:

1) Jahresbericht der Verwaltung und Vorlage der Bilanz,
2) Bericht der Revisions-Kommission,
3) Wahl der Revisoren.

Bochum, den 11. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

Berlin-Hamburger Eisenbahn. Pro 1867: Transport-Einnahmen für Personen 2c.: pro August 114,953 Thlr., bis ult. August 669,730 Thlr.; do. für Güter 2c.: pro August 185,604 Thlr., bis ult. August 1,454,918 Thlr.; anderweite Einnahmen: pro August 5560 Thlr., bis ult. August 41,324 Thlr. Summa pro 1867: pro August 306,117 Thlr., bis ult. August 2,165,972 Thlr.; dagegen pro 1866: pro August 255,826 Thlr., bis ult. August 2,099,705 Thlr.; mithin pro 1867 mehr: pro August ca. 50,291 Thlr., do. bis ult. August 66,267 Thlr.

[3462] **Wilhelmsbahn.**

Im Monat August betrugen die Einnahmen und zwar:

pro	1867 Thlr.	1866 Thlr.
1) aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr ..	10,480	8,183
2) aus dem Güter- und Vieh-Transport:		
a) im innern Verkehr	21,069	14,468
b) im direkten und Durchgangs-Verkehr ..	28,040	10,808
3) ad extraordinaria	6,759	6,462
Summa	66,348	40,021
Pro Monat August 1867 also mehr	26,327	
Hierzu die Mehr-Einnahme bis ult. Juli 1867 mit	15,955	
Mithin pro 1867 überhaupt mehr	42,282	

Ratibor, den 9. September 1867.

Königliche Direction der Wilhelmsbahn.

Oberbeck.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 27. März c. für den direkten Verkehr zwischen den diesseitigen Stationen Breslau-Liegnitz und der sächsischen Station Görlitz einerseits und den Stationen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes andererseits via Eisenach-Frankfurt eingeführten Spezialtarife werden fortan auch auf der bayerischen Route via Hof-Leipzig Anwendung finden.

Der direkte Verkehr zwischen den bezeichneten Stationen via Hof wird demnach auch auf sämmtliche Fracht-Artikel ausgedehnt, für welche die obigen Spezialtarife gelten.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3448] **Märkisch-Westfälischer Bergwerksverein.**

In der heutigen General-Versammlung der Actionaire wurde nachfolgende Bilanz vorgelegt.

Bilanz

über das Betriebsjahr vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867.

Activa.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Ausstehende Forderungen	249,583	14	2
2	Wechsel- und Kassa-Bestand	4,848	28	11
3	Waaren und Material-Vorräthe	52,869	26	4
4	Immobilien	324,682	10	7
5	Bergwerke, mit Einschluß der Tiefbauten von Hövel und Krug von Nidda ...	265,970	4	7
6	Maschinen und Triebwerke	54,627	27	11
7	Mobilien	1,289	—	—
8	Hütten- und Bergwerks-Utensilien	18,839	19	1
9	Fuhrwerks-Utensilien	1,479	9	6
10	Neubauten	20,218	1	10
11	Amortisations-Konto	18,000	—	—
		1,012,408	22	11

Passiva.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Actien	700,000	—	—
2	Diverse Creditoren	11,509	5	4
3	Reserve-Kapital	104,686	7	9
4	Reserve-Kapital für event. Grund- und sonstige Schäden	9,761	6	5
5	Dividende-Konto aus 1865—66	36	—	—
6	Brutto-Ueberschuß	186,416	3	5
		1,012,408	22	11

Auf Grund dieser Bilanz wurde eine am 2. Oktober d. J. zahlbare Dividende von 15 pCt. beschlossen und werden die Dividenden-Scheine bei den Herren Deichmann u. Comp. in Cöln mit Thlr. 30 pr. Stück eingelöst. Der Verwaltungsrath besteht, nachdem gemäß §. 21 der Statuten heute eine Neuwahl Statt gefunden, aus den Herren C. Overweg, Vorsitzender, F. H. Löbbecke, Stellvertreter, Kommerzien-Rath Carl Ebbinghaus, Kommerzien-Rath J. F. Wiesehahn, F. G. von der Becke, Carl Schrimpff, und Ernst Ebbinghaus.

Letmathe, 7. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonenstraße.)

№ 215. Berlin, Mittwoch, den 11. September, Abends 1867.

Berlin, 11. September.

Se. Majestät der König haben vorgestern Nachmittag um 3 Uhr in Allerhöchstihrem hiesigen Palais den bisherigen Königlich bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Montgelas, die nachgesuchte Abschieds-Audienz zu ertheilen und das auf dessen Abberufung sich beziehende Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Königlich belgischen Legations-Rath Leopold Orban den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse, dem Königlich belgischen Legations-Secretair Eduard de Grelle den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Pfarrer an der evangelischen Kirche zu St. Peter und Paul in Moskau, Ober-Pastor Dieckhoff, und dem Erzpriester Frieben zu Beuthen im Regierungsbezirk Oppeln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem praktischen Arzt Dr. Getz zu Frankfurt a. M. und dem Kaufmann Johann Heinrich Ludwig Schultze zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, ferner dem katholischen Schullehrer Lorenz Dlugosz zu Olobock im Kreise Adelnau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und

Den Obergerichts-Vice-Direktor Reuß in Hildesheim unter Beilegung des Titels »Obergerichts-Direktor« zum Präsidenten des Obergerichts in Osnabrück zu ernennen.

Verordnung, betreffend die Außer- und Wiederincourssetzung, so wie die Umschreibung der Papiere auf Inhaber für die mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile. Vom 16. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums für den Umfang der durch das Gesetz vom 20. September 1866 (Gesetz-Samml. S. 555) und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 875 und 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile, was folgt:

§. 1. Papiere auf Inhaber sind außer Cours gesetzt: 1) wenn der Inhaber sein Recht daran auf eine in die Augen fallende Art auf der Urkunde selbst vermerkt hat, ingleichen 2) wenn auf den unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Papieren dieser Art durch einen den Regeln des betreffenden Instituts gemäßen Vermerk erklärt ist, daß sie nicht mehr an jeden Inhaber zahlbar sein sollen. Die Artikel 306 und 307 des Handelsgesetzbuchs finden bei Papieren auf Inhaber, so lange dieselben außer Cours gesetzt sind, keine Anwendung.

§. 2. Hat eine öffentliche Behörde ein Papier auf Inhaber für sich außer Cours gesetzt, so kann dasselbe sowohl von ihr selbst als auch von der ihr vorgesetzten Behörde wieder in Cours gesetzt werden.

§. 3. Ist eine öffentliche Behörde an die Stelle einer andern getreten, so kann sie die von dieser außer Cours gesetzten Papiere wieder in Curs setzen.

§. 4. Außer den Fällen der §§. 2 und 3 findet das Wiederinkurssetzen nur durch einen gerichtlichen Vermerk statt, nach vorgängiger Prüfung der Legitimation dessen, welcher die Aufhebung der Außerkurssetzung verlangt.

Zuständig ist jedes Gericht, welches zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit berufen ist. In denjenigen Landestheilen, wo den Gerichtsbehörden die freiwillige Gerichtsbarkeit nicht übertragen ist, steht die Befugniß zum Wiederinkurssetzen den Civilgerichten erster Instanz und zwar, wo Gerichte mit verschiedener Kompetenz bestehen, den für die Entscheidung von Streitigkeiten über geringere Werthobjekte bestellten Gerichten zu.

§. 5. Vermerke der im §. 1 unter Nummer 2 beschriebenen Art können nur durch dasjenige Institut, welches sie gemacht hat, nach den dafür bestehenden Vorschriften wieder aufgehoben werden.

§. 6. Der Wiederincourssetzungs-Vermerk muß, wenn eine Behörde, ein Gericht oder ein Institut den eigenen Vermerk aufhebt, die Worte:

»Wieder in Cours gesetzt«

enthalten. Hebt eine Behörde den Außercourssetzungs-Vermerk einer andern Behörde, an deren Stelle sie getreten ist, wieder auf (§. 3), so hat sie bei ihrer Unterschrift zu bemerken, daß sie an deren Stelle getreten ist.

Soll der Vermerk einer Privatperson aufgehoben werden, so ist dies durch die Worte:

»Wieder in Cours gesetzt durch N. N.«

auszudrücken. Geschieht dies für einen Andern, als denjenigen, welcher das Papier außer Cours gesetzt hat, so ist dessen Legitimation in dem Vermerk — jedoch ohne umständliche Anführungen oder Bezugnahmen — anzudeuten, z. B.:

»Wieder in Cours gesetzt von den Erben des N. N.«

Außerdem ist in allen Fällen das vollständige Datum, die Unterschrift und das in schwarzer Farbe auszudrückende Siegel der Behörde (§§. 2 und 3), des Gerichts (§. 4) oder Instituts (§. 5) dem Vermerke beizufügen.

§. 7. Vermerke, wodurch auf jeden Inhaber lautende, unter öffentlicher Autorität ausgefertigte Papiere von Privatpersonen bisher außer Cours gesetzt worden sind, oder künftig außer Cours gesetzt werden, sollen für das Institut, welchem die Zinsenzahlung oder planmäßige Tilgung obliegt, keine bindende Kraft haben.

§. 8. Wird der Verlust eines außer Cours gesetzten Papiers von demjenigen, zu dessen Vortheil dasselbe außer Cours gesetzt worden, dem Institute angezeigt, und enthält diese Anzeige außer der Bezeichnung des Papiers nach Buchstaben, Nummer und Geldbetrag zugleich den Inhalt des Vermerkes, so soll das Institut das Papier, wenn es von einem späteren Inhaber vorgelegt wird, anhalten und den Anzeigenden hiervon benachrichtigen, welchem die weitere Verfolgung seines Rechts gegen den Präsentanten überlassen bleibt.

Das Institut ist befugt, das Papier zum gerichtlichen Depositum abzugeben.

§. 9. Ebenso soll auch dasjenige Papier (sei es mit oder ohne Vermerk) angehalten werden, worauf ein Gericht aus irgend einem Grunde bei dem Institut Beschlag gelegt hat. In diesem Falle geschieht die Benachrichtigung und Ablieferung an das Beschlag legende Gericht.

§. 10. An den in den einzelnen Landestheilen bestehenden Vorschriften über die Pflichten, welche die Institute schon wegen der bloßen Anzeige des Verlustes eines Papiers, ohne Rücksicht auf einen in demselben angebrachten Vermerk, zu beobachten haben, wird durch die Vorschriften der §§. 8 und 9 nichts geändert.

§. 11. Bei Papieren, zu welchen besondere Zinscoupons ausgefertigt werden, wird selbst durch die mit einer für das Institut bindenden Kraft erfolgte Außercourssetzung die Zahlung der Zinsen auf die bereits ausgegebenen Coupons nicht gehindert; die Ausreichung neuer Coupons aber unterbleibt, sobald eine Anzeige des Verlustes oder eine Beschlagnahme geschehen ist.

§. 12. Bei Papieren, zu welchen keine Coupons, sondern abgesonderte Zinsenrecognitionen, Zinsenscheine oder dergleichen ausgefertigt werden, müssen diese Recognitionen oder Scheine ꝛc. in dem Fall der §§. 8 und 9 von dem Institut angehalten werden, eben so, wie dies mit den Papieren selbst geschehen müßte, zu denen sie gehören. Bis zur Anzeige oder Beschlagnahme aber erfolgt die Zahlung der Zinsen an jeden Präsentanten.

§. 13. Bei Papieren, wozu weder Coupons (§. 11) noch Zinsen-Recognitionen (§. 12) ausgefertigt werden, erfolgt die Zinsenzahlung an jeden Präsentanten, so lange nicht eine Anzeige des Verlustes oder eine Beschlagnahme stattgefunden hat.

§. 14. Jeder Besitzer eines unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiers, welches entweder:

a) durch Vermerk einer Behörde oder einer Privatperson außer Cours gesetzt, oder
b) durch Vermerke anderer Art oder durch Befleckung oder Beschädigung zum ferneren Umlauf unbrauchbar geworden ist, kann auf die Umschreibung des Papiers in ein coursfähiges bei demjenigen Institute antragen, welchem die Zahlung der Zinsen oder die planmäßige Tilgung solcher Papiere obliegt.

§. 15. Hat der Antragsteller sich nach dem Ermessen des Instituts als der rechtmäßige Besitzer des umzuschreibenden Papiers ausgewiesen, so wird dasselbe kassirt und ihm an dessen Stelle gegen Entrichtung der Ausfertigungskosten ein neues coursfähiges Papier ausgehändigt.

Digitized by Google

§. 16. Hält das Institut den rechtmäßigen Besitzer nicht für nachgewiesen, so hat dasselbe eine öffentliche Bekanntmachung zu erlassen. Diese muß enthalten:

a) den Antrag auf die Umschreibung und den Namen und Wohnsitz des Antragstellers,
b) die Bezeichnung des umzuschreibenden Papiers nach seinem Betrage, seiner Nummer und den sonstigen Unterscheidungszeichen, welche dasselbe bei der Ausfertigung erhalten hat,
c) die Angabe der etwa darauf befindlichen Außercourssetzungs-Vermerke oder der sonstigen Vermerke, Flecke oder Beschädigungen, wodurch das Papier zum Umlauf unbrauchbar geworden ist,
d) die Aufforderung:

»daß Jeder, der an diesem Papiere irgend ein Anrecht zu haben vermeine, dasselbe bei dem Institut innerhalb der nächsten sechs Monate und spätestens an einem genau zu bezeichnenden Tage schriftlich anzuzeigen habe, widrigenfalls die Cassation des Papiers erfolgen und der Antragsteller ein neues coursfähiges erhalten werde.«

Die Bekanntmachung ist dreimal, in Zwischenräumen von zwei Monaten, in das Amtsblatt des Bezirks, in welchem das Institut seinen Sitz hat, einzurücken.

Auch können die Institute, wenn sie es für angemessen erachten, die Bekanntmachung in die Amtsblätter oder Zeitungen des Orts, wo der Antragsteller wohnt, einrücken lassen.

§. 17. Wird auf die Umschreibung eines von einer Behörde außer Cours gesetzten und von derselben überhaupt nicht oder doch nicht gehörig wieder in Cours gesetzten Papiers angetragen, so ist das Institut verpflichtet, beim Erlaß der Bekanntmachung (§. 16) dieser Behörde, sofern dieselbe aus dem Außercourssetzungs-Vermerke noch erkennbar ist, davon Nachricht zu geben.

§. 18. Meldet sich bis zu dem in der öffentlichen Bekanntmachung bezeichneten Tage Niemand mit einem Anspruche, so hat das Institut das Papier zu kassiren und dem Antragsteller statt desselben ein neues coursfähiges Papier gegen Erlegung der Ausfertigungskosten (§. 15), sowie der durch die Bekanntmachung entstandenen Schreib- und Insertionsgebühren auszuhändigen.

§. 19. Ist dagegen bei dem Institute entweder vor dem Erlasse der Bekanntmachung oder bis zum Ablaufe des darin bezeichneten Tages von Seiten einer Behörde oder einer Privatperson die Anzeige gemacht, daß das Papier ihr verloren gegangen sei oder ihr ein Anrecht darauf zustehe, so hat das Institut die Umschreibung zu verweigern und die Betheiligten zum Rechtswege zu verweisen.

Das eingereichte Papier ist anzuhalten und kann zum gerichtlichen Depositum abgegeben werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Kassel, den 16. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Güterconsolidation im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausnahme des Hinterlandkreises. Vom 2. September 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, was folgt:

§. 1. Die auf die Güterconsolidation bezüglichen Bestimmungen der mit landesherrlicher Genehmigung erlassenen Verordnung des Herzoglich nassauischen Staatsministeriums vom 12. September 1829 (nassauisches Verordnungsblatt von 1829 S. 65) und die dazu ergangenen ergänzenden und abändernden Vorschriften werden hiermit auch in allen nicht zum Herzogthum Nassau gehörig gewesenen Theilen des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Ausnahme des Hinterlandkreises eingeführt und in folgenden Punkten abgeändert.

§. 2. Die Consolidation einer Gemarkung oder Gemarkungs-Abtheilung findet statt, wenn dieselbe von den Besitzern von mehr als der Hälfte der nach dem Stockbuche berechneten Fläche der betheiligten Grundstücke beantragt wird.

§. 3. Neue Anträge auf bloße Güterregulirungen sind unstatthaft.

§. 4. Die Obliegenheiten der Herzoglichen Landesregierung sind von der Regierung zu Wiesbaden und diejenigen des Herzoglichen Beamten vom Landrathe des Kreises wahrzunehmen. Die Regierung hat den Consolidations-Geometer und die Gebühren desselben nach Anhörung der Consolidations-Gesellschaft zu bestimmen.

§. 5. In den früher Großherzoglich und Landgräflich hessischen Landestheilen, auf welche diese Verordnung Anwendung findet, treten alle derselben entgegenstehenden Vorschriften, insbesondere das Großherzoglich hessische Gesetz vom 24. Dezember 1857 und das Landgräflich hessische Gesetz vom 8. Juli 1862, Zusammenlegung der Grundstücke, Theilbarkeit der Parzellen und Feldwege-Anlagen betreffend, außer Kraft. Die auf Grund dieser Gesetze auf rechtsbeständige Weise erfolgten Festsetzungen über die Art und Höhe der Entschädigung und über das Kostenbeitrag-Verhältniß bleiben in Gültigkeit. Die schwebenden Zusammenlegungssachen gehen in derjenigen Lage, in welcher sie sich befinden, in das neue Verfahren über.

§. 6. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 2. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. von Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für diejenigen durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Gebietstheile, welche zum Regierungsbezirk Kassel und zum Hinterlandkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden gehören. Vom 2. September 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, was folgt:

§. 1. Die §§. 1 bis 33 der Verordnung, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke, für das vormalige Kurfürstenthum Hessen vom 13. Mai d. J. (Gesetz-Samml. S. 716) werden hiermit in den durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten, bisher bayerischen und Großherzoglich hessischen Gebietstheilen eingeführt, welche zum Regierungsbezirk Kassel und zum Hinterlandkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden gehören.

§. 2. Alle bisherigen Vorschriften über Gegenstände, worüber die durch §. 1 eingeführten Paragraphen Bestimmungen enthalten, werden, soweit sie mit diesen unvereinbar sind, aufgehoben.

§. 3. In den früher bayerischen Landestheilen treten die Artikel 29. bis 31 des Forstgesetzes vom 28. März 1852, die Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1852 über die Ablösung des Weiderechts auf fremdem Grund und Boden und das Gesetz vom 10. November 1861 über die Zusammenlegung der Grundstücke, und in den früher Großherzoglich hessischen Landestheilen das Gemeinheitstheilungs-Gesetz vom 7. September 1814, die Abschnitte II. und III. des Gesetzes vom 7. Mai 1849 über die Aufhebung, Verwandlung und Ablösung der Weideberechtigungen auf landwirthschaftlichem Boden und das Gesetz vom 24. Dezember 1857, Zusammenlegung der Grundstücke, Theilbarkeit der Parzellen und Feldwege-Anlagen betreffend, außer Kraft. Die auf Grund derselben auf rechtsbeständige Weise erfolgten Festsetzungen über die Art und Höhe der Entschädigung und über das Kostenbeitrags-Verhältniß bleiben in Gültigkeit. Die anhängigen Ablösungs-, Theilungs- und Zusammenlegungs-Sachen gehen in derjenigen Lage, in welcher sie sich befinden, in das neue Verfahren über.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 2. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. Gr. von Itzenplitz. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Baumeister Werner zu Quedlinburg ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiterstelle bei der Regierung zu Merseburg verliehen worden.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche in der zweiten diesjährigen Prüfungs-Periode die Prüfung als Bauführer oder Privat-Baumeister abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, **bis zum 21. September cr.** sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und dabei die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen einzureichen, worauf ihnen wegen der Zulassung zur Prüfung das Weitere eröffnet werden wird.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche technische Bau-Deputation.

Das 88. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6809. die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetzsamml. S. 501) in die Gebiete des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, des vormaligen Herzogthums Nassau, der ehemals freien Stadt Frankfurt und in die durch Gesetz vom 24. Dezember v. J. (Gesetzsamml. S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der ehemals Bayerischen Enklave Kaulsdorf und des Oberamtes Meisenheim. Vom 12. August 1867; unter

Nr. 6810. das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen II. Emission der Stadt Essen, Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Betrage von 250,000 Thalern. Vom 26. Juli 1867; unter

Nr. 6811. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. August 1867, betreffend die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister bezüglich der vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheile; und unter

Digitized by Google

Nr. 6812. den Allerhöchsten Erlaß vom 6. September 1867, betreffend die Herabsetzung des Mahlsteuer-Satzes in Frankfurt a. M.

Berlin, den 11. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Hennig in Cosel ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Beuthen O. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tarnowitz, versetzt worden.

Der Kreisrichter Morgenroth in Beuthen OS. und der Kreisrichter Wrzodek in Lublinitz sind zu Rechtsanwalten bei dem Kreisgericht in Beuthen OS. und zugleich zu Notaren im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Beuthen OS., und der Kreisrichter Drobnig in Grottkau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Creutzburg OS. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Creutzburg OS., ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 136ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 81,637. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 91,587. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 41,960. 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 56,361. 4 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 9432. 27,048. 55,525 und 65,078 und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 6417. 15,406. 26,788. 40,399. 45,288. 46,286. 51,333. 55,265. 57,553 und 73,178.

Berlin, den 11. September 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Preußische Bank.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank vom 19. August dieses Jahres bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Kommandite in Emden am 1. Oktober dieses Jahres ihre Wirksamkeit beginnen wird.

Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in:

1) dem Ankauf von Wechseln auf Emden, Berlin und alle anderen inländischen Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der preußischen Bank befinden, so wie von ausländischen Wechseln, welche an der Berliner Börse einen Cours haben;
2) der Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von edlen Metallen, inländischen Staats-, Kommunal-, ständischen und anderen öffentlichen auf jeden Inhaber lautenden Papieren, und im Inlande lagernden, dazu geeigneten Kaufmannswaaren;
3) der Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, so wie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die neue Bank-Kommandite;
4) der Besorgung des An- und Verkaufs von öffentlichen Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten;
5) der Annahme von Wechseln und sonstigen zahlbaren Effekten zur Einziehung.

Die Verwaltung der Königlichen Bank-Kommandite, welcher vorbehaltlich anderweiter Bestimmung der Verwaltungsbezirk der Königlichen Landdrostei Aurich als Geschäftsbezirk zugewiesen ist, ist

dem Bank-Rendanten Schumann und dem Bank-Buchhalterei-Assistenten Hoeltzenbein

gemeinschaftlich übertragen worden, und sind daher Beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Aussertigungen der Bank-Kommandite erforderlich.

Berlin, den 10. September 1867.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Lich von Lich.

Se. Durchlaucht der Fürst von Lichnowsky von Kuchelna.

Der General-Major und Commandeur der 42. Infanterie-Brigade, von Pritzelwitz, von Frankfurt a. M.

Berlin, 11. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Scheele die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 3. September. Buttmann II., Berndt, Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp., zu Pr. Lts. befördert. v. Wangenheim, Brüllow, Bachmann, Uhse, Quassowski, v. Rentzell, außeretatsm. Sec. Lts. von der 1. Ing. Insp., Kade, Maiß, Stöckel, Betzhold, Steinhauer, außeretatsmäßige Seconde-Lts. von der 2. Ing. Insp., Mayer, Schoell, Mannkopff, Rothenberger, Pagenstecher II., Oster, Theinert, außeretatsmäßige Seconde-Lieutenants von der 3. Ing. Insp., zu Ing. Off. ernannt. Meyer, Hauptm. von der 1. Ing. Insp., unter Versetzung zur 3. Ingen. Insp., zum Comp. Command. im Pion. Bat. Nr. 10 ernannt. Rotte, Hauptm. von der 2. Ingen. Insp., von der Stellung als Comp. Commdr. im Schles. Pion. Bat. Nr. 6, Behufs Verwendung im Fortificationsdienst, entbunden. Glum, Hauptm. von der 2. Ing. Insp., zum Comp. Commandeur im Schles. Pion. Bat. Nr. 6 ernannt. Staehle, Hauptm. aggr. der 3. Ingenieur-Inspection, von der ihm übertragenen Führung einer Compagnie im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8, behufs Verwendung im Fortifikationsdienst, entbunden. Richter II., Hauptm. von der 2. Ing. Insp., unter Versetzung zur 3. Ing. Insp., zum Comp. Kommdr. im Rhein. Pion. Bat. Nr. 8 ernannt. v. Brodowsky, Pr. Lt. von der 3. Ing. Insp., dem Garde-Pion. Bat. überwiesen. v. Goeßel, Pr. Pr. Lt. von der 2. Ing. Insp., zur 3. Ing. Insp. versetzt. v. Krause, Hauptm. von der 1. Ing. Insp. und Comp. Kommdr. im Garde-Pion. Bat., zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für Hauptl. und Pr. Lts. des Ing. Corps ernannt. v. Zittwitz, Sec. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, in das 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt.

Den 5. September. Bar. v. d. Goltz, Ob. Lt. von der Garde-Art. Brig., von dem ihm mittelst Kabinets-Ordre vom 9. April c. übertragenen Kommando zur Führung des Feld-Art. Regts. Nr. 10 entbunden. Gr. Otto zu Stolberg-Wernigerode, Rittm. à la suite der Armee, der Char. als Major verliehen. v. Alvensleben, Gen. Lt. und Commdr. der Garde-Kav. Div., unter Belassung in dieser Stellung, nach Hannover, Behufs einstweiliger Wahrnehmung der Functionen als Chef des Militair-Reit-Instituts, kommandirt. Frhr. v. Locquenghien, Rittm. u. Esc. Chef im Garde-Kür. Regt., nach Hannover, Behufs einstweiliger Wahrnehmung der Functionen als Commandeur der daselbst zu bildenden Kavallerie-Unteroffizier-Schule, kommandirt. Neumann, Sec. Lieut. von der Infanterie 1. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Landwehr-Regiments Nr. 20 und kommandirt zur Dienstleistung beim Niederschlesischen Train-Bat. Nr. 5, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. in dem gedachten Train-Bat., angestellt. Lober, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10 und kommandirt zur Dienstl. beim Rhein. Train-Bat. Nr. 8, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. in dem gedachten Train-Bat., angestellt. Erdmann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Landw. Regts. Nr. 6, im stehenden Heere, und zwar als Sec. Lt. im 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, angestellt. Ernst, Port. Fähnr. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, zum Inf. Regt. Nr. 83 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 3. September. Potschernick, Sec. Lt. von den Pion. 2 Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regmts. Nr. 28, in das 1. Aufgeb. zurückversetzt. Cremer, Pr. Lt. von den Pion. 1. Aufg. 3. Bat. (Malmedy) 1sten Rhein. Regts. Nr. 25, Pflaume, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufg. 1. Bats. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, Klauer, Pr. Lt. von den Pion. 2. Aufgeb. 2. Bats. (Saarlouis) 4. Rhein. Regts. Nr. 30, zu Hauptl., Gareis, Bettenworth, Guilleaume, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zu Sec. Lts. bei den Pion. 1. Aufg. befördert.

Den 5. September. v. Haugwitz, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7 und kommandirt zur Dienstl. beim Train-Bat. Nr. 10, von diesem Kommando entbunden. v. Warnsdorff, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpr. Regts. Nr. 5, zum Pr. Lt., Jung, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, Scupin, Vice-Wachtm. vom 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, zu Sec. Lts. beim Train 1. Aufg. befördert.

Nachweisung der beim militairärztlichen Personal im Monat August d. J. eingetretenen Veränderungen.

Durch Verfügung des Chefs des Militair-Medizinal-Wesens.

Stehendes Heer.

Den 11. August. Dr. Naumann, Assistenzarzt vom 2. Pomm. Gren. Regt. (Colberg) Nr. 9, bisher zur Königl. Marine kommandirt, definitiv zur Königl. Marine versetzt.

Den 17. August. Dr. Welty, Assistenzarzt vom 1. Rhein. Landw. Regt. Nr. 25, vom 1. September c. ab beim 2. Rhein. Inf. Regt. Nr. 28 etatsm. wieder angestellt.

Den 19. August. Dr. Engel, einjährig freiwilliger Arzt vom 6. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 52, bisher zur Königl. Marine kommandirt, vom 16. d. M. ab als etatsm. Unterarzt bei der Königl. Marine angestellt.

Den 22. August. Dr. Vormeng, einjährig. freiwill. Arzt vom Garde-Füs. Regt., vom 1. September c. ab als etatsm. Unterarzt bei dems. Regt. angestellt.

Den 27. August. Dr. Rabetge, Assistenzarzt vom Inf. Regt. Nr. 82, vom 1. September c. ab zum 1. Magdeb. Inf. Regiment Nr. 26 versetzt.

Digitized by Google

Den 31. August. Dr. Weber, Assistenzarzt vom 3. Westfäl. Landwehr-Regiment Nr. 16, vom 1. September c. ab beim 2. Westf. Inf. Regt. Nr. 15 etatsm. wieder angestellt.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Verfügung des General-Auditeurs der Armee.

Den 3. August. Baurmeister, Militair-Gerichts-Aktuarius in Luxemburg, in gleicher Eigenschaft an das Kommandantur-Gericht zu Wesel zum 1. Oktober d. J. versetzt.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 11. September. Die Worte, mit denen der Bundeskanzler, Graf von Bismarck-Schönhausen gestern den Reichstag des Norddeutschen Bundes eröffnete, werden von den Blättern verschieden angegeben. Dieselben lauteten, wie folgt:

Im Namen des Norddeutschen Bundes erkläre ich auf Allerhöchsten Präsidial-Befehl den Reichstag für eröffnet.

— Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrathes für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Justizwesen versammelten sich gestern zur Berathung des Gesetz-Entwurfs über das Postwesen. Heute kommt in einer Sitzung der vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für das Seewesen das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste zur Berathung. Ebenso treten die Ausschüsse für Justizwesen und für Handel und Verkehr Behufs Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Nationalität der Kauffarthei-Schiffe, zu einer Sitzung zusammen.

Mecklenburg. Schwerin, 10. September. (Meckl. Z.) Ihre Königlichen Hoheiten die Frau Großherzogin und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz sind gestern Nachmittag auf hiesigem Bahnhofe angekommen und haben um 4 Uhr die Reise über Büchen ꝛc. fortgesetzt, um sich vermuthlich nach England zu begeben.

Baden. Karlsruhe, 10. September. In der Abgeordnetenkammer legte die Regierung zahlreiche Gesetzentwürfe vor, darunter ein Wehrgesetz nach Maßgabe der preußischen Heeresorganisation, ein Gesetz über Aufhebung des passiven Wahlcensus und ein Gesetz über den Elementarunterricht.

Bayern. München, 10. September. Durch ein Königliches Reskript vom 8. d. M. wird der am 21. März a. c. bis auf Weiteres vertagte Landtag auf Sonnabend den 28. d. M. wieder einberufen.

Oesterreich. Wien, 10. September. Die »Wiener Abendpost« schreibt: An die Abreise der englischen Handels-Kommissare und die Beendigung der Kommissions-Arbeiten, welche in Folge des Art. 4 des Vertrages mit England behufs Feststellung von Durchschnittspreisen für englische Waaren-Imports stattgefunden haben, wird die Vermuthung geknüpft, daß der Abschluß eines neuen Vertrages erfolgt ist. Dies ist nicht der Fall. Da die Verhandlungen noch nicht beendigt sind, können die Einzelheiten noch nicht veröffentlicht werden.

Die »Wiener Korrespondenz« meldet: Baron Lago, der frühere Vertreter Oesterreichs in Mexiko, ist in Wien eingetroffen und wurde sofort vom Kaiser empfangen. Ebenso ist der belgische Staatsminister Tesch hier eingetroffen.

Schweiz. Bern, 8. September. (Köln. Ztg.) Kürzlich ist gemeldet, daß die französische Regierung dem Bundesrathe die Protokolle der Unterhandlungen mit Oesterreich über dessen Beitritt zu dem internationalen Münzvertrage mitgetheilt habe, welche die Grundlage zu dem mit diesem Staate abzuschließenden bezüglichen Vertrage bilden. In seiner letzten Sitzung hat nun der Bundesrath beschlossen, dieselben zu genehmigen, namentlich sich auch mit dem Goldstück von 25 Fr. und der Annahme des Goldstandards einig zu erklären, über dessen Ausdehnung auf allfällige neue Scheidemünze dagegen zu protestiren. Selbstverständlich bleibt die Beistimmung der eidgenössischen Räthe vorbehalten.

Großbritannien und Irland. London, 9. September. Wie es heißt, wird der Hof am 19. Oktober von Balmoral nach Windsor zurückkehren. Lord Lyons, der neue Botschafter am Pariser Hofe, wurde am 7. durch Lord Stanley der Königin in seiner neuen Eigenschaft vorgestellt. Der Minister wie der Botschafter reisten kurz nach der Audienz von Balmoral ab.

Das Oberhaus und das Unterhaus verlieren durch den Tod Lord Aveland's beide ein Mitglied. Dem Hause der Lords gehörte der im 75. Jahre seines Alters verstorbene Peer selbst an, und sein Sohn, der nunmehrige Baron Aveland, saß bisher für die Grafschaft Ruthlandshire im Unterhause und wird durch seinen Eintritt in das Oberhaus dieser Parlamentssitz vacant.

Die Vorbereitungen für den Feldzug in Abyssinien werden fortwährend eifrig betrieben. Die in Liverpool ankernde Transportflottille von 10 Dampfern ist fast vollständig bereit, in See zu gehen, und sind die Anordnungen an Bord zur Aufnahme von 8000 Mann beinahe vollendet. Ein Theil der Beamten des Armeetransport-Departements ist gegenwärtig in Malta mit dem Ankauf von Maulthieren beschäftigt. Da auf der Insel die Cholera ausgebrochen, konnten einzelne nach Alexandria beorderte Offiziere nicht unter Segel gehen. Dieselbe Ursache verhinderte mehrere andere mit dem französischen Dampfer eintreffende Train- und Artillerie-Offiziere der Expedition, in Malta ans Land zu gehen, und sie setzten nach Telegramm vom 8. ihre Reise nach Alexandria fort.

Es theilt nun auch das auswärtige Amt die auf telegraphische Anfrage von dem diesseitigen Chargé d'affaires in Konstantinopel erhaltene Depesche mit, worin derselbe auch seinerseits bestätigt, daß die von Alexandria aus bereits dementirte Befreiungsnachricht eine reine Erfindung gewesen. Er fügt hinzu, daß es ihm an jedem Anhaltspunkte für den Ursprung des Gerüchtes fehle.

Frankreich. Paris, 9. September. Marquis de Moustier ist, wie die »Presse« meldet, nach seinem Schlosse Bournelle im Doubs-Departement abgereist, nachdem er noch eine Konferenz mit dem Staatsminister Rouher gehabt hatte. Er wird einen Monat abwesend bleiben. Die hier anwesenden vier Minister versammeln sich viermal in der Woche bei Herrn Rouher. Die laufenden Angelegenheiten werden dem Kaiser zur Unterzeichnung nach Biarritz geschickt.

Aus Saigun sind Nachrichten vom 5. Juli angekommen. Die Besitznahme der drei östlichen Provinzen und der drei Festungen Vinhlong, Chaudoc und Hatien war in aller Ruhe vollzogen worden. Die Mandarinen zeigten sich resignirt und das Volk war erfreut in der Hoffnung, in Zukunft vor den Seeräubereien Schutz zu finden. Chinesen und Anamiten hatten sich sofort um die Erlaubniß zur Schifffahrt auf den Flüssen des Innenlandes beworben, um von der Aufhebung der bisherigen Zölle und sonstigen Handelsbeschränkungen Nutzen zu ziehen.

Spanien. Madrid, 9. September. Den Insurgenten ist eine neue Frist, innerhalb welcher sie ihre Unterwerfung anzeigen können, eingeräumt worden; nach Ablauf dieser Frist soll das Kriegsgesetz rücksichtslos zur Anwendung kommen.

Italien. Die »Italie« meint zu wissen, daß das Königliche Dekret, welches die Bedingungen der Ausgabe der neuen Obligationen auf die geistlichen Güter regelt, durch den König bereits unterzeichnet ist. Dieses Dekret ermächtigt den Finanzminister, den Termin der Emission und den Cours derselben festzustellen. Wahrscheinlich wird die erste Emission in der ersten Hälfte des Oktober stattfinden.

Griechenland. Athen, 31. August. (N. C.) Ueber die Katastrophe des »Arkadi« liegt ein Bericht des Kapitains Kurenti vom 24. August an den Verwaltungsrath der Dampfschifffahrts-Gesellschaft vor, wonach das Schiff bei einer ersten Landung vertrieben wurde und nur drei Familien und dreißig Freiwilligen einschiffen und nur vier Boote mit Munition u. dgl. bei Hagia Rumeli landen konnte. In der nächsten Nacht kehrte es dahin zurück, wurde aber nun von dem türkischen Kriegsdampfer »Izzeddin«, der Anfangs zwei Seemeilen entfernt war, aber im Verlaufe einer Jagd von einer Stunde Zeit sich bis auf Flintenschußweite näherte, angegriffen, worauf auch das »Arkadi« das Feuer zu erwidern begann. Bei Suja kamen noch zwei andere feindliche Schiffe dazu, welche den Angriff des »Izzeddin« lebhaft unterstützten. Unbeschädigt gelangte das »Arkadi« bis an das Vorgebirg Kriu, als die Achse des rechtsseitigen Rades durch einen Schuß so beschädigt wurde, daß dasselbe nicht mehr arbeitete, und das Schiff anfing, sich im Kreise zu bewegen. Es blieb nichts übrig, als einen Enterversuch zu machen, allein das türkische Schiff war zu hoch, und nur drei Freiwilligen gelang es, hinüberzuspringen, welche jedoch sogleich ihre Kühnheit mit dem Leben büßen mußten. Vorher hatte das türkische Schiff versucht, den Gegner mit einem kräftigen Stoße zu zertrümmern, was dieser jedoch durch eine glückliche Schwenkung vereitelte. Noch eine Viertelstunde lang fuhren die beiden Schiffe nebeneinander Bord an Bord, aber das Feuer war eingestellt, da die Griechen keine Kanonenlucken, die Türken aber die ihrigen geschlossen hatten. Nach diesem dreistündigen Kampfe, in welchem die Griechen an Todten zwei Matrosen und an Verwundeten sieben Matrosen und zehn Freiwillige hatten, ließen sie das Schiff an das Ufer laufen und verließen dasselbe, nachdem sie es angezündet.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 9. September. Am 8. d. M. empfing Se. Majestät der König in besonderer Audienz den bisher am hiesigen Hofe accreditirt gewe-

Digitized by Google

senen Königlich italienischen Gesandten, Graf Corti, welcher in ähnlicher Eigenschaft nach Madrid versetzt worden ist. Bei dieser Gelegenheit überreichte Se. Majestät dem Grafen Corti die Großinsignien des Königlichen Nordstern-Ordens.

Der schwedisch-norwegische Minister-Resident in Madrid, Freiherr von Stekingk, welcher sich hier eine Zeit lang aufgehalten hat, ist gestern abgereist.

Dänemark. Kopenhagen, 10. September. Gemäß des neuen Heeresplanes sind zum Oktober die Truppen nach den neuen Cadres zu zweimonatlichen Uebungen einberufen; bis dahin werden 40,000 Remington-Hinterlader erwartet.

Amerika. New-York, 28. August. General Grant beansprucht in einem Briefe an den Präsidenten das alleinige Recht, als Ober-Befehlshaber der Armee dieselbe zu controliren. Bis jetzt sind in dem Kabinette keine weiteren Veränderungen vorgekommen. General Sheridan, dem der Präsident hauptsächlich deshalb nach seinem neuen fernen Bestimmungsorte abgesendet, um ihn den Huldigungen der Radikalen zu entziehen, soll bei seiner Ankunft in St. Louis von den Republikanern von Missouri mit einer großen Ovation begrüßt werden.

Blaque Bey, der türkische Gesandte in Washington, hielt bei oder vielmehr vor Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens eine Rede, die wegen ihrer Ausdehnung Aufsehen erregte.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Mittwoch, 11. September, Morgens. Die »Hamburger Nachrichten« veröffentlichen die Liste der schleswig-holsteinischen Vertrauensmänner, die, 20 an der Zahl, sämmtlich Mitglieder der ehemaligen schleswig-holsteinischen Ständeversammlung sind. Unter denselben befinden sich auch zwei dänische Mitglieder, nämlich der Reichstags-Abgeordnete Krüger-Beftoft und der ehemalige Senator Diemer, die übrigen Mitglieder sind aus allen Parteien entnommen.

München, Mittwoch, 11. September, Vormittags. Der Kaiser von Oesterreich ist heute Morgen mit dem Wiener Eilzug eingetroffen und hat sofort seine Reise nach Schaffhausen fortgesetzt, woselbst auch die Kaiserin von Oesterreich mit ihrer Schwester, der Königin von Neapel eintreffen wird.

Wien, Dienstag, 10. September, Abends. Kaiser Franz Joseph ist heute nach Lindau abgereist.

Wien, Mittwoch, 11. September, Vormittags. Der heutige »Wanderer« meldet: In dem gestrigen, unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Ministerrathe ist die Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten zwischen dem ungarischen Finanzminister und dem Reichsfinanzminister gelungen. Die Anschauungen über die Nothwendigkeit einer baldigen Beseitigung des Defizits und der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte fanden Anerkennung; sie bilden die Grundlage eingreifender Reformen auf dem Gebiete der Finanzpolitik. Der ungarische Vorschlag wegen eines Präzipuums von 30 Millionen Gulden ist nicht acceptirt worden. Die Unifikation der Staatsschuld und die Streichung des Erfordernisses für die Tilgung der Staatsschulden aus dem Budget zur Bedeckung der Staatsschuld sollen beschlossen und beide Finanzminister mit der Ausarbeitung der Details zur Durchführung dieser Maßnahmen beauftragt sein.

Triest, Mittwoch, 11. September, Vormittags. Der Lloyddampfer »Diana« ist aus Alexandrien mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost hierselbst eingetroffen.

London, Mittwoch, 11. September, Morgens. Mit dem Dampfer »City of Antwerp« sind via New-York folgende Nachrichten aus Mexiko eingetroffen:

Das Todesurtheil gegen den Grafen Salm ist in siebenjährige Haft umgewandelt worden. — Der General Santa Anna soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. — Lozada hat den Widerstand gegen den Präsidenten Juarez aufgegeben.

Konstantinopel, Dienstag, 10. September. Hier und im ganzen türkischen Reiche wird ein in London erscheinendes, von der jungtürkischen Partei inspirirtes Blatt »Mouchbir« verbreitet.

Reichstags-Angelegenheiten.

— Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes.

1) Wahlkreis Hagen:

Friedrich Harkort.

2) Wahlkreis Lennep-Mettmann:

Dr. Reinde in Hagen.

— Das »Amtsblatt des Königlichen Post-Departements« (Nr. 48) vom 9. September enthält eine General-Verfügung vom 8. September 1867, die Portofreiheit für die Korrespondenz der Präsidenten und Mitglieder des Reichstags des Norddeutschen Bundes betreffend. — Die Nr. 49 (vom 11. September) desselben Blattes veröffentlicht eine General-Verfügung vom 28. August 1867: Spedition der Korrespondenz ꝛc. nach Frankreich über Saarbrück, und zwei General-Verfügungen vom 3. September 1867 über Veränderungen in den Preisen einer größeren Anzahl englischer Zeitungen, und Spedition der Korrespondenz nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Bern, 7. September. (Köln. Ztg.) Ueber die zweite Haupt-Traktande des internationalen Veterinär-Kongresses in Zürich referirte im Namen der Kommission Professor Sondermann von München, deren Anträge, welche ebenfalls von allgemeinem Interesse, sämmtlich zum Beschluß erhoben wurden. Sie lauten: 1) Es wird für nothwendig erachtet, daß die zur menschlichen Nahrung bestimmten Thiere, so wie deren Fleisch einer Beschau unterliegen. 2) Aufgabe der Fleischbeschau ist: Die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit der Menschen zu verhüten und ansteckende Krankheiten unter den Hausthieren zu entdecken. 3) Die mit der Fleischbeschau zu betrauenden Sachverständigen sind: a) die Thierärzte. Diese allein haben in Krankheitsfällen der Schlachtthiere zu urtheilen. Bei nicht genügender Anzahl derselben b) sogenannte empirische Fleischbeschauer, für welche der Nachweis der Befähigung, sowie eine eingehende Instruction erforderlich ist. 4) Die Fleischbeschau hat sich zu erstrecken auf folgende Thiere: Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Ziege. Die Schlachtung der Pferde soll nur durch die Thierärzte überwacht werden. Wildpret, Geflügel und Fische sind ausgeschlossen. Die Beaufsichtigung der Verkaufslokale und der Fleischwaaren ist nicht Sache der eigentlichen Fleischbeschau. 5) Die Fleischbeschau soll vorgenommen werden: a) in allgemeinen Schlachthäusern; b) in Privat-Schlachtlokalitäten. Die Beschaffenheit und Lage derselben muß sowohl in Bezug auf Sanität als Salubrität eine vollkommen zweckentsprechende sein. Erstere sind in allen größeren Städten ein Bedürfniß und ist zugleich allgemeiner Schlachtzwang einzuführen. 6) Es ist zu unterscheiden zwischen genießbarem und ungenießbarem, beziehungsweise gesundheitsschädlichem Fleische. 7) Die mikroskopische Fleischbeschau kann, mit besonderer Rücksichtnahme auf Trichinen, weil kostspielig, ungenügend und schwer durchführbar, derzeit nicht Aufgabe der ordentlichen Fleischbeschau sein.

Florenz. Die Verhandlungen Behufs Rückstellung der Manuskripte an die venetianischen Archive sind wieder aufgenommen worden. Herr Cibrario ist abermals nach Mailand abgereist, um dort mit dem österreichischen Bevollmächtigten zusammenzutreffen.

Statistische Nachrichten.

Marseille. Die Seeschifffahrts-Gesellschaft der »Messageries Imperiales« verfügte am 31. Dezember 1866 über 59 Dampfer mit einer Tragfähigkeit von 105,866 Ton. und 17,500 Pferdekraft. Von sämmtlichen in Verwendung gestandenen Gesellschaftsdampfern wurden im vorigen Jahre 471,182 Seemeilen durchlaufen, wovon 298,366 auf den Dienst im Mittelmeere, 53,488 auf jenen in Senegal, Brasilien und den La-Plata-Staaten und 119,328 auf Reisen in den indo-chinesischen Gewässern entfallen. Das Gesammtresultat der bewerkstelligten Transporte ergiebt 155,253 Passagiere, 174,634 Ton. verschiedener Waaren und 486,251,943 Frcs. an Gold- und Silbermünzen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus dem Kreise Erfurt, 7. September, wird der »Magdeb. Ztg.« geschrieben: Was das Obst in hiesiger Gegend, wie überhaupt in Thüringen betrifft, so erfreuen wir uns eines überaus reichen Segens. Fast alle Bäume — in der einen Lage mehr als in der andern — sind reich beladen, und zwar nicht blos mit vielen, sondern auch mit bereits sehr stark ausgewachsenen Früchten. Tragen die Zwetschenbäume meist sehr reichlich, so bleiben auch die Aepfelbäume kaum hinter ihnen zurück; den größten Reichthum zeigen im allgemeinen die Birnbäume, während die ebenfalls quantitativ gut besetzten Weinreben bei fortdauernd schönem Wetter noch recht süße Trauben zeitigen werden. Wir entsinnen uns aus den letzten fünfzehn Jahren kaum eines so ergiebigen Obstsegens, an dessen Höhe freilich die Ernte in den Cerealien, den Hülsenfrüchten, den Rüben, den Kartoffeln, dem Heu und Grummet nicht heran reicht. Des Vergleiches mit dem Vorjahre wegen sei erwähnt, daß eine Gemeinde, welche 1866 ihr Obst für noch nicht 6 Thlr. verkaufte, in diesem Jahre an 600 Thlr. dafür gelöst hat.

— Aus dem Amte Dannenberg, 8. September. (Hann. Cour.) Die Hopfenlese hat begonnen. Der August mit seinen sonnigen, hochtemperirten Tagen und milden Nächten war der Entwickelung des Hopfens außerordentlich günstig. Er ist reich an Lupulin, Farbe und Doldenbildung sind vorzüglich. Da nun allem Anschein nach auch der Preis sich nicht niedrig stellen wird, so dürfte die heurige reiche

Digitized by Google

Hopfenernte einen nicht kleinen Theil des nach Tausenden sich berechnenden Schadens ausgleichen, den uns im Frühjahr die Wasserkalamität verursacht.

München, 9. September. (Bayr. Ztg.) Nach den neuesten Mittheilungen über die Rinderpest in der Pfalz sind die Ortschaften Vorderweidenthal, Rumbach und Fischbach mit 100, 50 und 150 Mann Militair cernirt. Das thierärztliche Personal ist in vollster Thätigkeit; es haben sich auch württembergische Thierärzte zur Dienstleistung angeboten und fanden sofort Verwendung. Aus Baden und Frankreich trafen gleichfalls Thierärzte in den verseuchten Orten ein, um sich über den Gang und Verlauf der Seuche zu informiren. Eine Zunahme der Rinderpest in den einzelnen Seuchorten, sowie eine Ausbreitung über andere Orte ist in neuester Zeit nicht erfolgt. Das Desinfectionsverfahren wird sorgfältig ausgeführt und strenge controlirt. Die Regierung der Pfalz hat unterm 7. September im Betreffe der Rinderpest umfassende oberpolizeiliche Vorschriften erlassen.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— (Ein Tunnel durch einen Vulkan.) In New-Seeland hat die Lokalregierung zwischen Lyttelton und Christchurch eine Eisenbahn anlegen lassen. Es mußten hierzu die dazwischen liegenden Berge durchbrochen und ein 2838 Yards langer Tunnel gebaut werden, der mitten durch einen erloschenen Vulkan führt. Der Felsen im Tunnel besteht aus einer Reihe von Lavaströmen und Lagern von Tuffsteinen, welche durch vertikale Adern von Phonolit unterbrochen sind. Dieser Felsen ist eigentlich nichts anderes, als ein fortgesetzter Lavastrom, zum größeren Theil aus Schlacken gebildet, welche ein grober Trachit, der allmälig durch alle Schattirungen von Grau, Purpur und Blau in Schwarz übergeht, sowie ein feinkörniger Dolomit, der sehr hart und zäh ist, bedeckt. Der am leichtesten zu bearbeitende Theil des Felsens befindet sich am Gipfel, der dichteste und schwärzeste am Fuße.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 12. September. Im Opernhause. (142. Vorstellung.) Die Stumme von Portici. Große Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von Auber. Ballet von Paul Taglioni. Gast: Hr. Uko, vom Königlichen Hoftheater zu Dresden: Masaniello, als letzte Rolle.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Freitag, 13. September. Im Opernhause. 143. Vorstellung. Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Akten von Helmine von Chezy. Musik von C. M. von Weber. Ballet von Paul Taglioni. Euryanthe: Fr. Harriers-Wippern. Eglantine: Fr. Blume.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				10. September.			
	Gröningen .	336,8	—	26,0	—	W.	—
Mg				11. September.			
6	Memel	336,7	—	9,4	+0,6	O., mässig.	trübe.
7	Königsberg	336,6	—	10,2	+0,6	SO., s. schw.	bed., Reg.
6	Danzig	336,5	—	10,8	+1,5	SW., schwach.	bed., Ncht. Reg.
7	Cöslin	336,2	—	12,0	+2,6	W., mässig.	bedeckt
6	Stettin	337,6	—	10,8	+1,4	WNW., mässig.	heit., gst. Regen.
»	Putbus ...	334,0	—	10,5	+0,1	SW., mässig.	bez., gest. Nm. R.
»	Berlin	337,1	—	10,3	+1,3	SW., schwach.	heiter, gst. Nm. Gw. u. Reg.
»	Posen	335,4	—	13,8	+5,0	W., mässig.	trübe, Nchts. Rg.
»	Ratibor	330,4	—	11,0	+2,9	S., schwach.	Nebel.
»	Breslau ...	332,4	—	13,6	+4,8	W., schw.	bed., Reg.
»	Torgau ...	334,9	—	10,6	+1,7	W., schw.	halb heiter, Neb. gst. Reg.
»	Münster ...	336,7	—	8,4	−1,3	NNW., still.	s. heiter, gst. Gw. u. Reg.
»	Cöln	335,7	—	10,0	−0,2	WNW., schw.	heiter.
»	Trier	333,7	—	8,7	+0,0	SO., schwach.	neblig.
»	Flensburg .	337,4	—	9,4	—	SO., schwach.	fast heiter.
7	Paris	338,7	—	11,7	—	S., schwach.	schön.
»	Brüssel ...	338,0	—	10,9	—	WSW., s. schw.	schön.
»	Haparanda .	338,8	—	1,2	—	schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	336,1	—	7,0	—	NO., schwach.	neblig.
»	Riga	337,4	—	8,2	—	SO., schwach.	bedeckt, Nebel.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	338,1	—	8,2	—	NNO., schwach.	bedeckt. Gestern Abend Regen.
»	Skudesnäs .	335,0	—	11,6	—	O., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen .	338,2	—	10,9	—	S., s. schwach.	neblig.
»	Helder	338,0	—	13,6	—	SO., s. schw.	neblig.
»	Hernoesand	337,8	—	3,6	—	Windstille.	heiter.
»	Christiania .	335,4	—	11,2	—	OSO., lebhaft.	schön.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 10. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 15 Sgr., auch 2 Thlr. 10 Sgr. Grosse Gerste 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 5 Sgr. Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 11. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—95 Thlr. nach Qualität, weissb. poln. 90 Thlr., gelber ungarischer 86½ Thlr., bez., Lieferung pr. September 81½—81 Thlr. bez., September-Oktober 81—80½—82 Thlr. bez., Oktober-November 80¾ bis 81 Thlr. bez., April-Mai 78¾—79 Thlr. bez.

Roggen loco 63—66 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 65—65½ Thlr. ab Bahn u. Boden bez., pr. September u. September-Oktober 65—64 bis 64¾ Thlr. bez. u. G., 65 Br., Oktober-November 60—62—62¾ Thlr. bez., November-Dezember 61¾—60½—61¾ Thlr. bez., April-Mai 59—58 bis 59 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—30 Thlr., galizischer 26½—27¾ Thlr. bez., schlesischer 27½—28 Tehlr. ab Bahn bez., pr. September u. September-Oktober 28—½ Thlr. bez., Oktober-November 27¾ Thlr. bez., April-Mai 28½—⅝ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—84 Thlr.

Winterrübsen 80—83 Thlr., poln. 82½ Thlr. ab Bahn bez.

Rüböl loco 11⅓ Thlr., pr. September und September-Oktober 11½ bis $\frac{7}{24}$—$\frac{1}{4}$ Thlr. bez., Oktober-November 11⅓—¼ Thlr. bez., November-Dezember 11$\frac{11}{24}$—$\frac{5}{12}$—$\frac{11}{24}$ Thlr. bez., April-Mai 11¼—⅜ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24 Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 23$\frac{11}{24}$ ⅓—½ Thlr. bez., Oktober-November 19⅓—½ Thlr. bez. u. G., ⅓ Br., November-Dezember 18$\frac{11}{12}$—18 Thlr. bez. u. G., ½ Br., April-Mai 18⅓—½ Thlr. bez.

Weizen loco fest, aber still. Termine ohne Aenderung. Gekündigt 3000 Ctr. Roggen auf Termine unterlagen heute mehrfachen Schwankungen. Nach anfänglicher Festigkeit verflaute der Markt unter dem Einfluss überwiegender Realisationsverkäufe, erholte sich alsdann wieder und schliesst niedriger als gestern. Der Handel war zeitweise recht belebt. In disponibler Waare kleiner Umsatz zu behaupteten Preisen. Gek. 4000 Ctr.

Hafer loco gut zu lassen. Termine höher. Gek. 1200 Ctr. Rüböl verkehrte in matter Haltung und waren alle Sichten ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. billiger käuflich. Schluss fester. Gek. 1200 Ctr. Spiritus schwankte ebenfalls im Preise, jedoch erfuhren dieselben im Ganzen gegen gestern keine wesentliche Aenderung.

Berlin, 10 September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 77—95 Thlr. nach Qualität, pr. 2100 Pfd. pr. diesen Monat 82 à 82½ à 82 bez., September-Oktober 81¾ à 81½ à 82 à 81 bez., Oktober-November 81 à 81½ à 81 bez. u. Br., April-Mai 1868 79 à 78¾ bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 82 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—66 nach Qualität bez., pr. diesen Monat 65½ à 66 à 65½ bez., September-Oktober 65 à 66 à 64¾ à 65 bez., Oktober-November 63 à 64 à 63 bez., November-Dezember 61 à 62½ à 61¾ bez., April-Mai 1868 59 à 60 à 59 bez. Gek. 5000 Ctr. Kündigungspreis 65½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 41—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 26—29¾ Thlr. nach Qualität, 26—28 bez. pr. diesen Monat 27½ à 27¾ à 27½ bez., September-Oktober 27½ à 27¾ à 27½ bez., Oktober-November 27¾ bez., November-Dezember 27¾ Br., April-Mai 1868 28 bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 27½ Thlr. Gestern ist September-Oktober auch mit 27¾ und Oktober-November mit 27 gehandelt.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winter-Rübsen 82½ Thlr. ab Boden bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11$\frac{5}{12}$ Thlr., pr. diesen Monat 11⅓ à 11½ bez., September-Oktober 11½ à 11⅓ bez., Oktober-November 11⅓ à 11$\frac{5}{12}$ bez., November-Dezember 11$\frac{5}{12}$ à 11⅓ bez., Dezember-Januar 11$\frac{5}{12}$ bez., Januar-Februar 1868 11⅓ à 11$\frac{11}{24}$ bez., April-Mai 11⅔ G. Gek. 2400 Ctr. Kündigungspreis 11¾ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24½ à 24⅓ bez., pr. diesen Monat 24 à 23½ à 23⅔ bez., September-Oktober 23⅔ à 23⅓ à 23$\frac{5}{6}$ à 23⅔ bez., Br. u. G., Oktober-November 19$\frac{7}{24}$ à 19$\frac{5}{12}$ à 19⅓ bez. u. Br., 19¼ G., November-Dezember 18 à 18¼ à 18 bez., Br. u. G., April-Mai 1868 18⅓ à 18$\frac{5}{12}$ à 18⅓ bez. Gek. 140,000 Qrt. Kündigungspreis 23¾ Thlr.

Posen, 10. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 59¾, September-Oktober 58, Herbst 58, Oktober-November 56¾, November-Dezember 55, Dezember 1867 und Januar 1868 54¾. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22$\frac{5}{12}$—⅓, Oktober 20⅓, November 17⅚, Dezember 17⅓, Januar 1868 17⅚, Februar 1868 17⅚, pr. Januar u. Febr. 1868 im Verbande 17⅔ bez., pr. Mai 1868 17$\frac{11}{12}$ bez.

Digitized by Google

Breslau, 11. September, Nachmittags 1 Uhr 27 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23¾ Br., ½ G. Weizen, weisser 97—107 Sgr., gelber 95—103. Roggen 77 bis 80 Sgr. Gerste 51—57 Sgr. Hafer 29—31 Sgr.

Magdeburg, 10 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare leicht verkäuflich. Termine still. Loco ohne Fass 25—24¾ Thlr., pr. September 24½ Thlr., pr. September-Oktober 24 Thlr. pr. 8000 pCt mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20⅔—½ Thlr.

Cöln, 10. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regnerisches Wetter. Weizen besser, loco 9.15, pr. November 8.14, pr. März 8.15. Roggen unverändert, loco 7, pr. November 6.14, pr. März 6.13. Rüböl besser, loco 13, pr. Oktober 12$^{17}/_{20}$, pr. Mai 13$^{1}/_{10}$. Leinöl loco 13$^{3}/_{10}$. Spiritus loco 27¾.

Hamburg, 10. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco und auf Termine höher. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 158 Br., 157 G., pr. Herbst 155½ Br., 155 G. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. Herbst 110 Br., 109 G. Hafer und Spiritus ruhig. Kaffee und Zink fest. — Regenwetter.

Amsterdam, 10. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen auf Termine neuerdings 3 Fl. höher. Raps pr. Oktober 71.

Antwerpen, 10. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, weichend, 48 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 11. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 10. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 31½.

Liverpool (via Haag), 10. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Träge.

New-Orleans 10⅜, Georgia 9⅞, fair Dhollerah 7¼, middling fair Dhollerah 6⅝, good middling Dhollerah 6, Bengal 6, good fair Bengal 6⅜, New fair Oomra 7¼, good fair Oomra 7½, Pernam 10⅜, Smyrna 7¾.

Paris, 10. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.50, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 87.25, pr. November-Dezember 82.00. Spiritus pr. Oktober 66.50.

St. Petersburg, 10. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August 45¼, geschäftslos.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 11. September. Die Börse war heut sehr geschäftslos, da jede Anregung fehlte; die Speculation ist ganz abwartend, besonders wegen der Nachrichten vom Credit mobilier in Paris, nach welchen die Frage seiner Existenz ihrer Lösung nahe sein soll. Aus Wien sind die Nachrichten über die Verhandlungen der Ausgleichs-Deputation ganz widersprechend. Die Haltung war Anfangs fest, besonders für Bahnen, der guten Einnahmen wegen; später wurde sie matter, da einiges Angebot sich zeigte; das Geschäft wurde aber lebhafter. Auch die fremden Papiere wurden matter, aber wenig niedriger. Italiener fest, Amerikaner wurden gleichfalls fester, waren aber doch etwas niedriger als gestern. Russen fest, Prämien-Anleihe höher. Preussische Fonds gut behauptet. Der Geldmarkt unverändert, Diskonten 2¾ bezahlt. — Rumänische Anleihe 59¾ bezahlt. — Eine bedeutende Courssteigerung erfuhren Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Actien, nämlich ¾ pCt, und blieben dieselben noch begehrt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 131½ à 131 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 103⅛ à 103 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 64½ bez. Amerikaner 77¼ à ⅛ gem.

Breslau, 11. September, Nachmittags 1 Uhr 27 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83¾ Br., 82⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 135¾ Br. Oberschles. Actien Litt. A. u. C. 195¾—⅝ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87$^{1}/_{12}$ Br., 86$^{1}/_{12}$ G.; Litt. F., 4½proz., 93⅔ Br., 93¼ G.; do. Litt. E. 78¾ Br., 78¼ G.; do. Litt. G. 86¾ Br., 87¼ G. Oderberger Stamm-Actien 70¾—½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Börse fest bei mässigem Geschäft und wenig veränderten Coursen; nur Amerikaner in Folge höheren Goldagios niedriger.

Frankfurt a. M., 10. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Nur in Amerikanern Geschäft. Amerikaner 76½ pr. compt., 76½ pr. med., Kredit-Actien 174¾, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69¾. National-Anleihe 53, Staatsbahn 229½.

Frankfurt a. M., 10. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matt und still. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 174¾, Staatsbahn 229¾.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 96. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¼. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 174. Darmstädter Bank-Actien 202. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 111¾. Böhm. Westb.-Actien 60⅞. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148¾. Hessische Ludwigsbahn 127¾. Darmstädt. Zettelbank 240. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47¾. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69¾. 1864er Loose 74. Badische Loose 51½. Kurhess. Loose 53. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60⅞. Oesterreich. National-Anlehen 53. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 97¾.

Leipzig. 10. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 40 Br. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 G. do. Lit. B. 89½ G. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Hamburg, 10. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Valuten fest. Amerikaner angeboten, sonst fest. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 485, Italienische Rente 48⅝, Lombarden 380, 5proz. Russen de 1862 82.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74¾. Oesterreichische 1860er Loose 69⅞. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rheinische Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 127½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70¾. Disconto 1¾ pCt.

London lang 13 Mk. 7⅛ Sh. bez. London kurz — Mk. — Sh. bez. Amsterdam 35.48 bez. Wien 92½ bez. Paris 187. Petersburg 29 bez.

Wien, 10. September. (Wolff's Tel. Bur.) Träge Haltung.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.25. 5proz. Metalliques 57.70. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50. Bankactien 688.00. Nordbahn 170.70. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 183.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.20. Galizier 215.50. Czernowitzer 174.00. London 123.70. Hamburg 91.00. Paris 49.00. Frankfurt 103.00. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.00. 1860er Loose 84.90. Lombardische Eisenbahn 188.00. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.88. Dukaten 589½. Silber-Coupons 121.00.

Wien, 10. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fest. Kredit-Actien 183.80, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 85.10, 1864er Loose 76.80, Staatsbahn 240.40, Galizier 215.75, Napoleonsd'or 9.88.

Wien, 11. September. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.60. 1854er Loose —. Bank-Actien 689.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 183.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 240.00. Galizier 215.00. London 124.00. Hamburg 91.20. Paris 49.25. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.00. 1860er Loose 84.60. Lombardische Eisenbahn —. 1864er Loose 76.40. Silber-Anleihe —.

Amsterdam, 10. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 66½. 5proz. Metalliques 45⅞. 2½proz. Metalliques 22¼. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose 416. Oesterreich. 1864er Loose 73. Silber-Anleihe 55¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 34½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 71. 5proz. Russen de 1864 85½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 181. Russische Eisenbahn 178. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.95.

London, 10. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94$^{11}/_{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49¾. Lombarden 15$^{7}/_{16}$. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 31¾. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10½ Sh. Wien 12 Fl. 62½ Kr. Petersburg 32¼.

Die Dampfer »City of Antwerp« und »Hibernian« sind in Cork resp. Greencastle eingetroffen.

London, 11. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 10. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 44, Bonds 114½. Illinois 120½, Eriebahn 69½.

Paris, 10. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.90, Italienische Rente 49.80, Credit mobilier 317.50, Amerikaner 83.

Paris, 10. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.90—69.92½—69.90. Italienische 5proz. Rente 49.70. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 491.25. Credit-mobilier-Actien 311.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 388.75. Oesterr. Anleihe de 1865 333.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

St. Petersburg, 10. September. (Wolff's Tel. Bur.) Anfangs fest, Schluss flauer.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33 Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29$^{11}/_{16}$ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 164½.
do. auf Paris 3 Monat 347 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 114½. 1866er Prämien-Anleihe 109½. Impériale 5 Rbl. 99 Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 11. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143½	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¼	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 24
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81⅛	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82¼	82⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99⅔
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¾	93⅛
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¼	83⅛
Bremen	100 Th.G.	8 T.	—	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97¼	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97⅞	97⅜
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97⅜
do. von 1856.	4½	97⅞	97⅜
do. von 1864.	4½	97⅞	97
do. von 1867.	4½	97¾	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853.	4	—	89¾
do. von 1862.	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85½	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122¼
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81¼	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¾	102¼
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	—	79¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische . . .	3½	79	78½
Ostpreussische	4	—	84¼
do.	4½	91¾	—
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	—	88¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¼	75¾
do.	4	—	82¼
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92¼	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	—	90¾
Pommersche	4	90¼	90¾
Posensche.	4	89¼	89½
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	91
Schlesische.	4	91¼	90¾

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101¼	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	66¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¾	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine.	4½	150¼	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins.	—	153¾	—
Danziger Privatbank .	—	113	—
Königsb. Privatbank .	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	91¼	—
Posener Privatbank . .	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or.	—	114⅙	113⅙
Gold-Kronen	—	—	9 8¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111¼

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33¼	32¾
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	145¼	144½
Berlin-Anhalter	—	218¼	217½
Berlin-Hamburger	—	156½	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219	218
Berlin-Stettiner	—	138	—
Breslau Schw.-Freib. . .	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94	93
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	184½	183½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer.	—	88½	87½
Niederschles.-Märk. . . .	—	89	—
Niederschles. Zweigb. .	—	86	85
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	—	93¼
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	196	195
do. Lit. B.	3½	166½	—
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	73½	72½
Rheinische	—	118¾	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer	—	128½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	71	70
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	83½	—
do. do. do.	5	85	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	70¼	70¼
do. II. Emission .	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94¼
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77¼
do. IV. Serie . . .	4½	94	93½
do. V. Serie . . .	4½	92¼	92¼
do. VI. Serie . . .	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83¾	—
do. do. II. Serie	4½	92¼	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96¾
do. Lit. B.	4½	96¼	—
Berlin-Hamburger	4	—	89¾
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87¾	87¼
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87¾	87¼
do. Lt. C.	4	86¾	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96	—
do. II. Serie	4	—	84¾
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102¼	—
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	91½
Niedrsch. Märk. Act. I. S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	87¾
do. do. III. Serie. .	4	—	—
do. do. IV. Serie. .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	99¾	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	—	76
do. Lit. F. . .	4½	94¾	—
do. Lit. G. . .	4½	—	92¾
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	92¾	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	92½	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	93½	92¾
do. do. II. Em. .	4½	93½	92¾
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.	4	—	—
do. II. Serie.	4½	—	97½
do. III. Serie.	4	—	—
do. IV. Serie.	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81¾
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104¾	—
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	90	89
Löbau-Zittau	5	40	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	146½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128	127
Mecklenburger	4	75	74
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	87	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	102½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	73½	72½
do. Stamm-Prior.	5	88	87
Russische Eisenb.	5	75½	74½
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	59
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	—
Berlin-Görlitz.	4	70¾	—
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	237	236
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	88¾
Moskau-Rjäsan.	5	84¾	83¾
Riga-Dünaburg.	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	82	—
do. neue . . .	5	—	77
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	67¾
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein. . .	4	—	112¾
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank.	4	—	114½
Coburger Creditbank . .	4	77¾	—
Darmstädter Bank	4	82½	81½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	91¾	90¾
Genfer Creditbank.	4	27	26
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank . . .	4	—	95½
Leipziger Creditbank . .	4	85½	—
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank. .	4	90½	89½
Norddeutsche Bank . . .	4	117	116
Oesterreich. Credit.	5	75½	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank.	4	—	83½
Weimar. Bank.	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	48	47
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	70¾	69¾
do. Loose (1860) . .	5	—	69
do. Loose (1864) . .	—	—	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60¾	59½
Italien. Anleihe	5	50	49
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	55½
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	85½
do. Holl.	5	—	85½
do. Engl.	5	—	84
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100	99
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	85½
do. do. (Holl.) . .	5	—	85½
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	63½
do. do. Cert. L. A.	5	—	89½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl. . . .	4	94½	93½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	48½	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77¾	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½	96½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100¾
Sächsische Anl.	5	104¾	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 215. Mittwoch, den 11. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Commissionair Meyer Rosenhain von uns erlassene Steckbrief vom 25. April d. J. wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 5. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen. Deputation I. für Schwurgerichtssachen.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Friedrich Franz Brandt, geboren den 15. Oktober 1845 zu Schönwerder bei Arnswalde in Pommern, zuletzt Alt-Schöneberg im Dienst, welcher durch das diesseitige Erkenntniß vom 20. Mai 1865 wegen Diebstahls zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich aus Alt-Schöneberg nach Berlin ohne nähere Angabe seiner Wohnung entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Brandt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes, auf den Brandt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste preußische Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche letztere vorbehaltlich besonderer Requisition um vorläufige Strafvollstreckung und sofortige Mittheilung hierher zu den Untersuchungs-Akten contra Brandt und Genossen Nr. 114 de 1865 ersucht wird.

Den verehrlichen Behörden des Auslandes sichern wir eine gleiche Rechtswillfährigkeit und die ungesäumte Erstattung der entstandenen Kosten zu.

Berlin, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Arbeiter und Brettschneider Heinrich Christian Czlottag von hier ist die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung aus §. 225. 227 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Die Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Czlottag Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Czlottag zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection, Lindenstr. 54, abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Potsdam, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement.

Der Arbeiter und Brettschneider Heinrich Christian Czlottag von hier ist 45 Jahr alt, am 16. Februar 1822 in Schurof in Hinterpommern geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß und stottert.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Dienstknecht Gottlieb Wildschütz, gebürtig aus Willmersdorf, unterm 29. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lübben, 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. zum 26. August d. J. ist im Jagen 26 der Königlichen Alt-Ruppiner Forst in der Mitte einer 17- bis 18jährigen Kiefern-Schonung Feuer ausgebrochen, durch welches 3 bis 6 Morgen derselben stark beschädigt worden sind. Allem Anscheine nach ist das Feuer vorsätzlich angelegt worden. Es wird daher ein Jeder, der den Brandstifter anzugeben im Stande ist, zur unverzüglichen Anzeige hiermit aufgefordert. Die Königliche Regierung zu Potsdam hat Demjenigen, der den Thäter soweit anzeigt, daß dessen Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 Thlr. zugesichert.

Spandau, den 7. September 1867.

Der Staatsanwalt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1141 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

W. Peters & Co.

und als deren Inhaber die Kaufleute Oscar Theodor Maximilian Tillich und Louis Berger vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen.

Der Kaufmann Louis Berger ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Oscar Theodor Maximilian Tillich setzt das Handels-Geschäft unter unveränderter Firma fort. Die Firma ist nach Nr. 5026 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5026 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Oscar Theodor Maximilian Tillich zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma:

W. Peters & Co.,

(jetziges Geschäftslokal: Sebastiansstr. Nr. 31),

eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sind zufolge Verfügung vom 9. September 1867 am selben Tage folgende hier bestehende Firmen eingetragen:

Nr. 5027. Firma: Gustav Meilitz,
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Fabrik von wollenen Strumpfwaaren und Fantasie-Artikel) Gustav Nathan Meilitz zu Berlin, (jetziges Geschäftslokal: Grüner Weg Nr. 115).

Nr. 5028. Firma: Moritz Hertz.
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Fabrik von Blech-, Lackir- und Metalldruckwaaren) Moritz Hertz zu Berlin, (jetziges Geschäftslokal: Große Frankfurterstr. Nr. 80.)

Berlin, den 9. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

In das hiesige Firmen-Register ist unter Nr. 71 der Kaufmann Friedrich Wilhelm August Schmidt,
Ort der Niederlassung: Rathenow,
Firma: A. Schmidt,
eingetragen zufolge Verfügung vom 5. September 1867 an demselben Tage.

Rathenow, den 5. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom 31. August d. J. ist am heutigen Tage in das diesseitige Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 54 eingetragen, daß der Kaufmann Philipp Simson in Elbing für seine Ehe mit Henriette, geb. Seeliger, in Elbing durch Vertrag vom 26. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge der Verfügung vom 5. September 1867 ist in das hier geführte Firmen-Register unter Nr. 35 eingetragen, daß der Kaufmann Peter Driedger in Tiegenort ein Handelsgeschäft unter der Firma »P. Driedger« betreibt.

Tiegenhof, den 5. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register
   bei Nr. 471: die Firma Isidor Kantorowicz zu Posen ist erloschen;
   bei Nr. 852: die Firma Felix Kantorowicz zu Posen ist erloschen;
2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 117:
   die in Posen unter der Firma Isidor Kantorowicz seit dem 1. d. M. begonnene offene Handelsgesellschaft, und als deren Gesellschafter die Kaufleute Isidor und Felix Kantorowicz zu Posen;
3) in unser Prokuren-Register
   bei Nr. 98: die von dem Kaufmann Isidor Kantorowicz zu Posen für seine hier bestandene Handlung Firma Isidor Kantorowicz — Nr. 471 des Firmen-Registers — dem Julius Kantorowicz zu Posen ertheilte Prokura, ist erloschen;
   unter Nr. 100: die von der Handelsgesellschaft Isidor Kantorowicz zu Posen für ihre hier in Posen unter der Firma Isidor Kantorowicz bestehende Handlung — Nr. 117 des Gesellschafts-Registers — dem Julius Kantorowicz zu Posen ertheilte Prokura.

Posen, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 959 die Firma S. Witkowski zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Siegmund Witkowski daselbst heute eingetragen.

Posen, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Berlin, am 11. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¼	142¾
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151½	151
dito	300 M.	2 Mt.	150¾	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24¼	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¼	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82¾	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¼	93½
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	—	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	103¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¾

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97¼
do. von 1856	4½	97¾	97¼
do. von 1864	4½	97¾	97¼
do. von 1867	4½	97¾	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853	4	—	89¾
do. von 1862	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123¼	122¾
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81¼	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	102½
dito dito	4½	96	—
dito dito	3½	—	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische . .	3½	79	78½

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	—	84½
do.	4½	91¾	—
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	—	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87½	87
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	75¾
do. . . .	4	—	82¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	92¾	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	—	90½
Pommersche	4	90¾	90½
Posensche	4	89¾	89½
Preussische	4	90	89½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	—	91
Schlesische	4	91¾	90¾

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¾	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150¼	149¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159¾	—
Danziger Privatbank.	—	113	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	91½	—
Posener Privatbank . .	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	114⅚	113⅚
Gold-Kronen	—	—	9 8¾
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111¾

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter . . .	—	33¼	32¾
Altona-Kieler	—	129¾	128¾
Berg.-Märk.	—	145½	144¾
Berlin-Anhalter	—	218¼	217½
Berlin-Hamburger	—	156½	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219	218
Berlin-Stettiner	—	138	—
Breslau Schw.-Freib. . .	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94	93
Cöln-Mindener	—	143¾	142¼
Magdeb.-Halberstadt . .	—	184½	183½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	88½	87½
Niederschles.-Märk. . . .		89	—
Niederschles. Zweigb. .	—	86	85
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	—	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	196	195
do. Lit. B.	3½	166¼	—
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	73¾	72½
Rheinische	—	118¾	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		128¾	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	71	70

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	83½	—
do. do. do.	5	85	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	70¾	70¼
do. II. Emission .	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77¼
do. IV. Serie . . .	4½	94	93½
do. V. Serie . . .	4½	92¾	92¼
do. VI. Serie . . .	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	83¼	—
do. do. II. Serie	4½	92¾	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	96¾
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	89¾
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	87¾	87¼

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	87¾	87½
do. Lt. C.	4	86¾	—
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96	—
do. II. Serie	4	—	84¾
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96½	95¾
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102½	—
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenberge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	87¾
do. do. III. Serie . .	4	—	—
do. do IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	99¾	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	—	78
do. Lit. F. . .	4½	94½	—
do. Lit. G. . .	4½	—	92¾
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	92¾	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	92½	92¼
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	92¾
do. do. II. Em. .	4½	93½	92¾
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	90¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97¾
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	81¾
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	96½	—

Nichtamtliche Notirungen.			
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104¾	—
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	90	89
Löbau-Zittau	5	40	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128	127
Mecklenburger	4	75	74
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	87	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	102½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	73½	72½
do. Stamm-Prior.	5	88	87
Russische Eisenb.	5	75½	74½
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	59
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63½	—
Berlin-Görlitz	4	70¾	—
do. Stamm-Prior.	5	97½	96½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	237	236

Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	88¾
Moskau-Rjäsan	5	84¾	83¾
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	82	—
do. neue . . .	5	—	77
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein . . .	4	—	112¾
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	31½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154½	153½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank . .	4	77¾	—
Darmstädter Bank	4	82½	81½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	91¾	90½
Genfer Creditbank	4	27	26
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank . . .	4	—	95½
Leipziger Creditbank . .	4	85½	—
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	90½	89½
Norddeutsche Bank . . .	4	117	116
Oesterreich. Credit	5	75½	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank	4	—	83½
Weimar. Bank	4	86½	—
Oesterr. Metall.	5	48	47
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	70¾	69¾
do. Loose (1860) . .	5	—	69
do. Loose (1864) . .	—	—	41½
do. Silb.-Anl. (1861)	—	60¾	59½

Italien. Anleihe	5	50	49
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	58½
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	75½
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	—	85½
do. Holl.	5	—	85½
do. Engl.	5	—	84
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100	99
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	85¾
do. do. (Holl.) . .	5	—	83¾
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64½	63½
do. do. Cert. L. A.	5	—	89½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl . . .	4	94½	93½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	48½	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77¾	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½	96½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100¾
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 215. Mittwoch, den 11. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Commissionair Meyer Rosenhain von uns erlassene Steckbrief vom 25. April d. J. wird hierdurch erneuert.

Berlin, den 5. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation I. für Schwurgerichtssachen.

Steckbrief.

Der Dienstknecht Johann Friedrich Franz Brandt, geboren den 15. Oktober 1845 zu Schönwerder bei Arnswalde in Pommern, zuletzt Alt-Schöneberg im Dienst, welcher durch das diesseitige Erkenntniß vom 20. Mai 1865 wegen Diebstahls zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich aus Alt-Schöneberg nach Berlin ohne nähere Angabe seiner Wohnung entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Brandt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes, auf den Brandt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste preußische Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche letztere vorbehaltlich besonderer Requisition um vorläufige Strafvollstreckung und sofortige Mittheilung hierher zu den Untersuchungs-Akten contra Brandt und Genossen Nr. 114 de 1865 ersucht wird.

Den verehrlichen Behörden des Auslandes sichern wir eine gleiche Rechtswillfährigkeit und die ungesäumte Erstattung der entstandenen Kosten zu.

Berlin, den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Arbeiter und Brettschneider Heinrich Christian Czlottag von hier ist die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung aus §. 225. 227 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Die Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Czlottag Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Czlottag zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection, Lindenstr. 54, abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Potsdam, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement.

Der Arbeiter und Brettschneider Heinrich Christian Czlottag von hier ist 45 Jahr alt, am 16. Februar 1822 in Schurof in Hinterpommern geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß und stottert.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Dienstknecht Gottlieb Wildschütz, gebürtig aus Willmersdorf, unterm 29. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lübben, 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. zum 26. August d. J. ist im Jagen 26 der Königlichen Alt-Ruppiner Forst in der Mitte einer 17- bis 18jährigen Kiefern-Schonung Feuer ausgebrochen, durch welches 3 bis 6 Morgen derselben stark beschädigt worden sind. Allem Anscheine nach ist das Feuer vorsätzlich angelegt worden. Es wird daher ein Jeder, der den Brandstifter anzugeben im Stande ist, zur unverzüglichen Anzeige hiermit aufgefordert. Die Königliche Regierung zu Potsdam hat Demjenigen, der den Thäter soweit anzeigt, daß dessen Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 50 Thlr. zugesichert.

Spandau, den 7. September 1867.

Der Staatsanwalt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1141 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

W. Peters & Co.

und als deren Inhaber die Kaufleute Oscar Theodor Maximilian Tillich und Louis Berger vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen.

Der Kaufmann Louis Berger ist aus der Handels-Gesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Oscar Theodor Maximilian Tillich setzt das Handels-Geschäft unter unveränderter Firma fort. Die Firma ist nach Nr. 5026 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5026 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Oscar Theodor Maximilian Tillich zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma:

W. Peters & Co.,
(jetziges Geschäftslokal: Sebastiansstr. Nr. 31),

eingetragen.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sind zufolge Verfügung vom 9. September 1867 am selben Tage folgende hier bestehende Firmen eingetragen:

Nr. 5027. Firma: Gustav Meilitz,
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Fabrik von wollenen Strumpfwaaren und Fantasie-Artikel) Gustav Nathan Meilitz zu Berlin, (jetziges Geschäftslokal: Grüner Weg Nr. 115).

Nr. 5028. Firma: Moritz Hertz.
Firmen-Inhaber: Kaufmann (Fabrik von Blech-, Lackir- und Metalldruckwaaren) Moritz Hertz zu Berlin, (jetziges Geschäftslokal: Große Frankfurterstr. Nr. 80.)

Berlin, den 9. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

In das hiesige Firmen-Register ist unter Nr. 71 der Kaufmann Friedrich Wilhelm August Schmidt,
Ort der Niederlassung: Rathenow,
Firma: A. Schmidt,
eingetragen zufolge Verfügung vom 5. September 1867 an demselben Tage.

Rathenow, den 5. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom 31. August d. J. ist am heutigen Tage in das diesseitige Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 54 eingetragen, daß der Kaufmann Philipp Simson in Elbing für seine Ehe mit Henriette, geb. Seeliger, in Elbing durch Vertrag vom 26. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge der Verfügung vom 5. September 1867 ist in das hier geführte Firmen-Register unter Nr. 35 eingetragen, daß der Kaufmann Peter Driedger in Tiegenort ein Handelsgeschäft unter der Firma »P. Driedger« betreibt.

Tiegenhof, den 5. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Register
   bei Nr. 471: die Firma Isidor Kantorowicz zu Posen ist erloschen;
   bei Nr. 852: die Firma Felix Kantorowicz zu Posen ist erloschen;
2) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 117:
   die in Posen unter der Firma Isidor Kantorowicz seit dem 1. d. Mt. begonnene offene Handelsgesellschaft, und als deren Gesellschafter die Kaufleute Isidor und Felix Kantorowicz zu Posen;
3) in unser Prokuren-Register
   bei Nr. 98: die von dem Kaufmann Isidor Kantorowicz zu Posen für seine hier bestandene Handlung Firma Isidor Kantorowicz — Nr. 471 des Firmen-Registers — dem Julius Kantorowicz zu Posen ertheilte Prokura, ist erloschen;
   unter Nr. 100: die von der Handelsgesellschaft Isidor Kantorowicz zu Posen für ihre hier in Posen unter der Firma Isidor Kantorowicz bestehende Handlung — Nr. 117 des Gesellschafts-Registers — dem Julius Kantorowicz zu Posen ertheilte Prokura.

Posen, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 959 die Firma S. Witkowski zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Siegmund Witkowski daselbst heute eingetragen.

Posen, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist Nr. 2116 die Firma
Julius Glaß
und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Glaß hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 4. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2117 die Firma
M. Teichmanns Wittwe
und als deren Inhaberin die verwittw. Frau Spediteur Teichmann Bertha geb. Mahn hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 4. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 299 das Erlöschen der dem Emil Zebe und dem Albert Fillié von dem Königl. Geheimen Kommerzienrath Gustav Heinrich von Ruffer hier für die Nr. 238 des Firmen-Registers eingetragene Firma
Ruffer & Co.
ertheilten Collectiv-Prokura heute eingetragen worden.
Breslau, den 7. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 124 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »H. Levy« zu Ober-Zarkau ist durch Erbgang auf die Wittwe Levy, Cäcilie geb. Eliason, und die fünf Geschwister Levy: Michael, Dorothea, Ernestine, Bertha, Philippine zu Ober-Zarkau übergegangen. Dies ist im Firmen-Register vermerkt und in das Gesellschafts-Register unter Nr. 55 die Handelsgesellschaft »H. Levy« mit dem Sitz zu Ober-Zarkau eingetragen worden.
Gesellschafter sind die Wittwe Levy, Cäcilie geb. Eliason, und die fünf Geschwister Levy: Michael, Dorothea, Ernestine, Bertha, Philippine, zu Ober-Zarkau. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1867 begonnen. Die Befugniß, dieselbe zu vertreten, steht nur der Wittwe Levy, Cäcilie geb. Eliason, zu.
Glogau, den 4. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2 das Erlöschen der Firma J. A. Weigert, Inhaber der Brauereibesitzer und Produktenhändler Joseph Weigert zu Rosenberg O. S. zufolge Verfügung vom heutigen Tage heut eingetragen worden.
Rosenberg O. S., den 4. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 125
der Glashüttenbesitzer und Ackerbürger August Ernst in Sorau,
Ort der Niederlassung: Nieder-Hartmannsdorf, Kreis Sagan,
Firma: »A. Ernst«,
zufolge Verfügung vom 7. d. M. eingetragen.
Sagan, den 9. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In dem hiesigen Handels-Register ist auf Fol. 115 früher
die Firma Gotsch u. Gudehus,
und heute eingetragen,
daß die bisherigen Inhaber der Firma Albrecht Wilhelm Gotsch und Johann Hermann Gudehus die bislang unter ihnen bestandene Handelsgesellschaft aufgehoben haben, sowie, daß das bislang von ihnen betriebene Fabrik-Geschäft mit allen activis und passivis auf den Fabrikanten Johann Hermann Gudehus allein übergegangen ist und von diesem unter der Firma:
Hermann Gudehus
fortgesetzt wird.
Diese neue Firma ist sodann auf Fol. 203 eingetragen.
Celle, den 7. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.
H. Leschen, Dr.

Eintragungen in das Genossenschafts-Register, welche etwa noch im Laufe des Jahres vorkommen, werden im Königlich Preußischen Staats-Anzeiger und in der Neuen Hannoverschen Zeitung von hier aus bekannt gemacht werden.
Osterholz, 9. September 1867.
Königliches Amtsgericht.

In das Gesellschafts-Register ist sub Nr. 65 eingetragen:
Firma der Gesellschaft:
Ballauf & Schulte.
Sitz der Gesellschaft:
Schwelm.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Julius Ballauf,
2) der Kaufmann Friedrich Schulte,
beide in Schwelm.
Die Gesellschaft hat begonnen am 2. September 1867.
Schwelm, den 9. September 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In das Gesellschafts-Register ist sub Nr. 64 eingetragen:
Firma der Gesellschaft:
Gebrüder Köppen,
Sitz der Gesellschaft:
Gevelsberg,
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Adolph Köppen,
2) der Kaufmann Hermann Köppen,
beide zu Gevelsberg.
Die Gesellschaft hat begonnen im November 1865.
Schwelm, den 9. September 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auf Anmeldung ist heute in dem hiesigen Handels-(Gesellschafts-) Register bei Nr. 712, woselbst die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Johann Maria Farina, gegenüber dem Johannsplatz«, und als deren Inhaber die Kaufleute Julius Gericke und Gustav Schlieper in Cöln eingetragen sind, sowie auch in dem hiesigen Firmen-Register unter Nr. 1360 vermerkt worden, daß in Folge Urtheiles des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln vom 29. Juli 1867 der zu der Firma Johann Maria Farina geführte Zusatz: »gegenüber dem Johannsplatz« gelöscht, und die Firma der Gesellschaft in: »Johann Maria Farina, Königsstraße Nr. 1, geändert worden ist.
Cöln, den 9. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 242 eingetragen worden, daß die zwischen den in Cöln wohnenden Kaufleuten Gottlieb Friedrich August Banzhaf und Max Joseph Arndts, am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »Banzhaf & Arndts« am 1. Juli d. J. aufgelöst worden ist, und daß die Liquidation durch die Kaufleute Banzhaf und Arndts, und zwar in Gemeinschaft unter der Firma »Banzhaf & Arndts in Liquidation« vorgenommen wird.
Cöln, den 9. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1654 eingetragen worden, der in Cöln wohnende Kaufmann Gottlieb Friedrich August Banzhaf, welcher daselbst eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma »F. A. Banzhaf«
Cöln, den 9. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgericht hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:
1) Nr. 566 des Gesellschafts-Registers. Der am 19. August 1867 erfolgte Eintritt der Wittwe des verlebten Kaufmanns August Rave, Helene, geb Waldhausen, in Elberfeld, statt ihres verlebten Ehegatten, als Theilhaberin in die Handelsgesellschaft unter der Firma Rave et Bernert in Elberfeld; die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen, steht der Wittwe Rave nicht zu, diese Befugniß hat fortan der Theilhaber Heinrich Bernert allein.
2) Nr. 575 des Prokuren-Registers. Die von der vorbezeichneten Handelsgesellschaft unter der Firma Rave et Bernert in Elberfeld dem Kaufmann Heinrich Müller daselbst ertheilte Prokura.
Elberfeld, den 6. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3469] **Bekanntmachung.**
In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirths Adolf Jaquet zu Johannisburg hat der Konditor Manasse Schaefer das Amt des definitiven Verwalters niedergelegt und ist der Kaufmann E. Fischer hierselbst zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 26. September 1867, Vormittags 12 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Tiburtius, im Instructions-Zimmer anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.
Johannisburg, den 6. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3467] **Konkurs-Eröffnung.**
Königliches Kreisgericht zu Schneidemühl. I. Abtheilung.
Schneidemühl, den 9. September 1867, Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Weber zu Schneidemühl ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. März 1867 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Plesch bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 23. September 1867, Mittags 12 Uhr,
vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Vollmar, im anberaumten Termine die Erklärungen über Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 14. Oktober 1867 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich-

Digitized by Google

berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. November 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Triepke und Presso hier, Fromm in Chodziesen und Roer in Margonin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schneidemühl, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3468] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Carl August Marweg zu Ernsdorf hat der Apotheker S. Ullbrich hier eine Forderung für Medikamente in Höhe von 24 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. nachträglich angemeldet, und zwar 4 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. mit dem Vorrecht der 4. Klasse, den Ueberrest ohne Vorrecht.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 24. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Parteienzimmer Nr. 8 des Gerichtsgebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Reichenbach i. Schl., den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Rachner.

[3382] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht in Wittenberg. I. Abtheilung, den 3. September 1867, Nachmittags 3 Uhr.

Ueber das Vermögen des Banquiers Simon Block zu Wittenberg ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 3. September 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Bette hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 30. September cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Lorenz im Terminszimmer Nr. 2 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Oktober cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Oktober cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 17. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Lorenz im Terminszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Peters, Justizrath) Treff, Loeper und Graefsner hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3445] In Sachen, betreffend den Konkurs der Gläubiger des Doppelhufners J. R. Meyn in Brietlingen, ist auf Antrag des Konkurskurators Advokaten Keferstein in Lüneburg, da im heutigen Termine ein genügendes Gebot nicht erfolgt, ein zweiter und gesetzlich letzter Termin zum Verkauf des Meynschen Grundbesitzes in Brietlingen auf

Sonnabend, den 28. d. Mts., Morgens 11 Uhr,

angesetzt und werden zu demselben damit Kauflustige geladen.

Gegenstand des Verkäufers bilden die beiden sub Hausnummer 8 und 9 belegenen Vollhöfe des rc. Meyn in Brietlingen.

Auf dem Hofe Nr. 8 befindet sich:

1) ein 1855 neu erbautes massives Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Strohdach, enthaltend 4 Stuben, 8 Kammern, Küche, Speisekammer, Waschküche, Keller, Dresch- und Viehdiele, Rauchkammer und Bodenraum, versichert zu 4500 Thlr.,
2) ein Schweinestall, und
3) ein Hühnerstall.

Zu dieser Stelle gehört ein Areal von pl. m. 170 Morgen.

Auf dem Hofe Nr. 9 befindet sich:

1) ein 1854 neu erbautes Wohn- und Wirthschaftsgebäude, massiv mit Strohdach, enthaltend:
   3 Stuben, 9 Kammern, Dreschdiele, Viehstall, Küche, Keller und Bodenraum und ist dasselbe zu 3000 Thlr. versichert;
2) ein Altentheilshaus mit Anbau von Fachwerk mit Strohdach, enthaltend 3 Stuben, 4 Kammern, Kochstelle, Diele, Viehstall und Bodenraum, versichert zu 870 Thlr. und gehört dazu ein Areal von pl. m. 174 Morgen.

Der Hof Nr. 8 ist vollständig abgelöset und vom Hofe Nr. 9 ist jährlich ein Dienstgeld von 15 Thlrn. 9 Sgr. 5 Pf. zu entrichten.

Außerdem steht jedem Hofe ½-Antheil an der Brietlinger Gemeindeforst und ein Antheil von 500 Thlrn. an der Hufnerholzkasse in Brietlingen zu.

Es sollen beide Höfe zuerst einzeln und dann zusammen aufs Gebot gebracht, auch ein Versuch gemacht werden, von dem Hofe Nr. 9 das Altentheilshaus mit 1 Morgen Gartenland und pl. m. 2 Morgen Ackerland als besondere Abbaustelle zu verkaufen, so daß der Hof Nr. 9 einmal als ein Ganzes und einmal nach Abnahme der gedachten Abbaustelle, die dann besonders aufs Gebot kommt, verlicitirt werden wird.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem obgedachten Konkurs-Kurator, Advokaten Keferstein in Lüneburg, und auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen, auch werden davon gegen Erlegung der Gebühr Abschriften ertheilt werden.

Lüneburg, den 4. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.
A. Keuffel.

[3471] Nach mißlungenem Güteversuch ist über das Vermögen des Oekonomen Johannes Ploch dahier der förmliche Konkurs erkannt und wird nunmehr Termin auf

den 17. f. Mts., Morgens 9—11 Uhr,

in das hiesige Gerichtslokal, Zimmer Nr. 2, anberaumt, worin die sämmtlichen Gläubiger des rc. Ploch ihre Forderungen unter Vorlegung der deßfallsigen Beweisstücke bei Meidung des Ausschlusses von der Konkursmasse anzugeben und zu begründen haben.

Felsberg, am 7. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

[1496] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf; Schulden halber.

Die dem Fabrikbesitzer G. E. Gebhardt zu Kolkwitz gehörigen, in der Feldmark Kolkwitz belegenen und Nr. 133 und 115 des Hypothekenbuchs verzeichneten, ein Fabrik-Etablissement bildenden Grundstücke mit einem Areal von 116 Morgen 85 □Ruthen und respektive 32 Morgen und 80 □Ruthen, abgeschätzt auf 22,824 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. und respektive 21,007 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I A. einzusehenden Taxe, so wie ein mit diesen Grundstücken im Zusammenhange stehender Antheil des Grundstücks Hypothekenbuch Nr. 187 von Kolkwitz, abgeschätzt auf 2096 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf., sollen

am 17. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 3. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2387] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf. Schulden halber.

Das dem Fabrikbesitzer Gustav Poch gehörige, in dem Dorfe Damm bei Neudamm belegene und Nr. 26 Vol. VI. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst darauf befindlichen Fabrik- und sonstigen Gebäuden, abgeschätzt auf 12,571 Thaler 14 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 30. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Auktion von Fahrzeugen rc.

Am Donnerstag, den 12. September d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, werden Köpnickerstraße 161—164 mehrere alte Fahrzeuge, Geschirre, tuchene Ueberdecken, Woilachs rc. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft.

Königliches Train-Depot 3. Armee-Corps.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Ein Theil der bei dem Umbau der Spreebrücke zu Moabit gewonnenen alten Bohlen und Pfähle sollen

»Freitag, den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr«,

an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Abfuhr, meistbietend zur Veräußerung gelangen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Berlin, den 9. September 1867.

Der Königliche Bau-Rath.
J. B. v. Ludwiger.

[3472] Bekanntmachung.

Behufs Einlieferung von 1800 Centnern oder auch einer geringeren Quantität Heu in das Proviantamt zu Graudenz wird ein Submissions-Termin

auf den 2. Oktober, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anberaumt.

Bei der Offerirung des ganzen Quantums von 1800 Centnern ist die eine Hälfte bis ult. Oktober, die andere im Dezember cr. einzuliefern.

Wer nicht das ganze Quantum einliefern will, kann den Lieferungs-Termin selbst jedoch nicht über ult. Dezember cr. hinaus bestimmen.

Lieferungslustige, welche sich über ihre Lieferungs- und Cautionsfähigkeit durch amtliche Atteste genügend auszuweisen vermögen, insbesondere Produzenten werden eingeladen, hiernach Offerten abzugeben und solche versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission wegen Einlieferung von Heu nach Graudenz«

bis zum gedachten Termine franco an uns einzusenden.

In den Offerten ist das zu liefernde Quantum und event. auch die Lieferungs-Termine, sowie der Preis pro Centner anzugeben.

Die Offerten werden im Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die speziellen Lieferungs-Bedingungen können in unserer Registratur, wie bei dem Proviantamt Graudenz eingesehen werden.

Königsberg, den 9. September 1867.

Königliche Intendantur 1. Armee-Corps.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3470]

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 10. April 1865 ausgegebenen Mühlhausener Stadtobligationen sind planmäßig die nachbenannten Obligationen

von Lit. A. Nr. 71. 91. 102 über je 500 Thlr.,
von Lit. B. Nr. 71. 101. 192. 210. 226 über je 100 Thlr.

zur Amortisation ausgeloost worden.

Diese Obligationen werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober c. ab bei unserer Kämmereikasse in den Kassenstunden gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen mit den zugehörigen noch nicht fällig gewordenen Coupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind. Der Geldbetrag der etwa fehlenden Coupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten werden.

Mühlhausen, den 6. September 1867.

Der Magistrat.

[3265] Bekanntmachung.

Den Inhabern folgender Danziger Stadt-Obligationen der Anleihe vom 1. August 1850, als:

Littr. A. Nr. 184. 187. 189. 200. 207. 257. 435. 560. 604. 626 und 657 über je 100 Thlr.;
Littr. B. Nr. 25. 26. 73. 74. 76. 77. 78. 84. 95. 165. 379. 387. 513. 514. 632 und 654 über je 50 Thlr.;

welche durch das Loos zur Amortisation gezogen sind, werden diese Obligationen hierdurch dergestalt gekündigt, daß die Abzahlung des Kapitals nebst Zinsen durch die hiesige Kämmerei-Kasse am 1. April 1868 erfolgen, mithin von da ab die Zinszahlung aufhören wird.

Danzig, den 19. August 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Rentenbank-Kasse, Alte Jakobsstraße Nr. 106 hierselbst, wird

a) die am 1. Oktober cr. fällig werdenden Zinscoupons der ausgegebenen Rentenbriefe aller Provinzen schon vom 16. September bis einschließlich den 24. desselben Monats;
b) die ausgelooseten und am 1. Oktober d. J. fällig werdenden Rentenbriefe der Provinz Brandenburg vom 20. bis einschließlich den 26. September cr.

einlösen, demnächst aber vom 1. Oktober cr. ab mit der Einlösung fortfahren.

Berlin, den 4. September 1867.

Königliche Direction
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
Heym.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3298]

Steinkohlen-Bergbau-Actien-Gesellschaft Vollmond.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist auf den 27. September d. J., Morgens 10 Uhr, im Hotel Hoppe zu Bochum anberaumt. Außer den im §. 22 des Statuts bezeichneten Gegenständen steht noch die Anschaffung von 50 Eisenbahn-Waggons und die Wiederaufnahme des Betriebs auf Schacht Caroline, so wie die Beschaffung der dazu nöthigen Gelder auf der Tagesordnung.

Bochum, den 23. August 1867.

Der Verwaltungsrath.
von Forcade de Biaix. Victor de Ball.

[3451] Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein.
General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire des Hörder Bergwerks- und Hütten-Vereins wird

Sonnabend, den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Directions-Gebäude auf der Hermannshütte zu Hoerde stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§. 33 und 36 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir zugleich bemerken, daß die Eintrittskarten und Stimmzettel am Freitag, den 27. September c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserem vorgenannten Geschäftslokale in Empfang genommen werden können.

Tages-Ordnung.

1) Bericht über die Lage des Geschäftes im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Geschäftsjahres insbesondere;
2) Bericht der im §. 38 der Statuten bezeichneten Kommission über die stattgehabte Revision der Rechnung;
3) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes und der Kommission zur Revision der Bilanz pro 1867—1868;
4) Beschlußnahme über die Verwendung eines Theiles des Reservefonds.

Hoerde, den 7. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3415] Oberschlesische Eisenbahn.

Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der

am 27. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im großen Konferenzsaale der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme kommen

1) Die im §. 10 alinea 1 des mit der Königlichen Staats-Regierung am 17. September 1856 geschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrages bezeichneten ordentlichen Gegenstände der General-Versammlung.
2) Antrag auf Genehmigung eines von der General-Versammlung der Actionaire der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft beschlossenen Statutennachtrags, betreffend eine Aenderung der im §. 11 des Vertrages vom 23 März 1866 sanctionirten Bestimmungen über die Zusammensetzung und Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrathes der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.
3) Antrag des Verwaltungsrathes auf Bewilligung von Remunerationen an das Beamtenpersonal der Oberschlesischen und Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn aus Anlaß der am 22. Mai d. J. stattgefundenen Feier des fünf und zwanzigsten Jahrestages der Eröffnung des Betriebes der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die Herren Actionaire, welche der Versammlung beiwohnen wollen, haben gemäß §. 29 des Statuts spätestens am 26. September cr. bis Nachmittags 6 Uhr im Central-Bureau der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn auf dem hiesigen Bahnhofe ihre Actien vorzuzeigen, oder deren am dritten Orte erfolgte Niederlegung glaubhaft nachzuweisen, und ein von ihnen unterschriebenes Nummerverzeichniß derselben in zwei Exemplaren zu übergeben, deren eines mit dem Vermerk der zustehenden Stimmenzahl und dem Königlichen Directionssiegel versehen ihnen zurück gegeben wird, und als Einlaßkarte zur Versammlung dient.

Formulare zu Nummerverzeichnissen, Vollmachten und Depotbescheinigungen werden im Central-Büreau der Königlichen Direction und im Comptoir des Schlesischen Bank-Vereins unentgeldlich verabfolgt.

Bei Behändigung der Einlaßkarten zur General-Versammlung können die Herren Actionaire auch Exemplare der auf Veranlassung des Verwaltungsraths zum 25. Jahrestage der Eröffnung des Betriebes der Oberschlesischen Eisenbahn herausgegebenen Denkschrift soweit der Vorrath reicht, in Empfang nehmen.

Breslau, den 5. September 1867.

Der Vorsitzende
des Verwaltungs-Rathes der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Becker, in Vertretung.

Bekanntmachung.

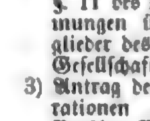

Die in Erfurt und Staßfurt in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. zum Transport gelangenden Sendungen von Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen, werden von jetzt an im Lokalverkehr auf den unter hiesiger Verwaltung stehenden Eisenbahnen zu dem ermäßigten Satze von einem Silberpfennig pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner befördert.

Für das fragliche Salz kommen übrigens, sofern sich nach dem für den Lokalverkehr bestehenden allgemeinen Fracht-Tarife für Salz geringere Beträge ergeben, diese zur Anwendung, was bei Entfernungen bis 10 Meilen der Fall ist.

Hannover, den 5. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 216. Berlin, Donnerstag, den 12. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Grafen Leopold von Schaffgotsch zu Warmbrunn, im Kreise Hirschberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und dem pensionirten Haupt-Steuer-Amts-Kassirer Schmidt zu Frankfurt am Main den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Die Wahl des ordentlichen Professors in der juristischen Fakultät, Geheimen Justiz-Raths Dr. Beseler, zum Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin für das Universitätsjahr vom Herbst 1867 bis dahin 1868 zu bestätigen;

Dem Kreisphysikus Dr. Bugge in Königsberg N.-M.; und

Dem Kreisphysikus Dr. Flecken in Euskirchen den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Stadtgerichts-Rath Carl Friedrich von Seydewitz zu Berlin,
» Deichhauptmann und Rittergutsbesitzer Friedrich Alexander von Meibom, auf Falkenberg bei Seehausen in der Altmark,
» Major a. D. Albert von Bismarck, auf Gohre bei Stendal,
» Rittmeister im 1. Bataillon (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments von Randow, zu Berlin,
» Premier-Lieutenant in der Landwehr-Kavallerie Bernhard Grafen von Hardenberg, auf Dertzow bei Lippehne,
» Rittmeister im Brandenburgischen Kürassier-Regiment (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6 und Adjutanten beim General-Kommando 7. Armee-Corps, Grafen von Wedel,
» Capitain-Lieutenant und Adjutanten beim Ober-Kommando der Marine Franz Grafen von Waldersee,
» Rittmeister und Commandeur der Leib-Compagnie im Regiment der Gardes du Corps Alfred von Alvensleben,
» Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Wilhelm von Sydow, auf Bärfelde bei Neudamm,
» Major im Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister) und Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des General-Feldzeugmeisters der Artillerie von Zglinitzki,
» Rittergutsbesitzer Wilhelm Ludwig von Wedemeyer, auf Schönrade bei Friedeberg in der Neumark,
» Rittmeister a. D. und Landesältesten von Zastrow, auf Hartmannsdorf bei Markliffa,
» Majoratsbesitzer Georg von Kessel, auf Raake bei Oels,
» Hauptmann a. D. von Prittwitz und Gaffron, zu Oels,
» Rittergutsbesitzer von Mutius, auf Rosenthal bei Mörschelwitz,
» Hauptmann a. D. Theodor von Unruh, auf Woidnikowe, Kreis Militsch,
» Rittergutsbesitzer Conrad Freiherrn von der Reck, auf Gaffron, Kreis Steinau,
» Rittmeister und Escadron-Chef im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4 von Werner,
» Oberst und Commandeur des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10 von Weller,
» Rittmeister a. D. und Landesältesten von Beöczy, auf Klein-Schmograu bei Polgsen,
» Grafen Friedrich Ludwig von Pfeil, zu Gnadenfrei in Schlesien,
den Major a. D. und Landschafts-Direktor von Rosen, auf Neudorf bei Pilgramsdorf,
» Rittmeister a. D. Rudolph von Scheliha, auf Zessel, Kreis Oels,
» Oberst-Lieutenant und Bataillons-Commandeur im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 von Massow,
» Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 von Albert,
» Regierungs-Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer Guido von Kessel, auf Zöbelwitz bei Beuthen an der Oder,
» Hauptmann und Compagnie-Chef im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47 von Schachtmeyer,
» Rittmeister und Escadron-Chef im Dragoner-Regiment Nr. 16 von Funcke,
» Kammerherrn Bernhard Heinrich von Helldorff, auf Gleina, Kreis Querfurt,
» Herzoglich Anhaltischen Kammerherrn Bodo von Bodenhausen, auf Radis bei Wittenberg,
» Rittergutsbesitzer Carl von Pieschel, auf Altenplatho bei Genthin,
» Königlich sächsischen Rittmeister im 1. Reiter-Regiment »Kronprinz«, Curt Alfred Freiherrn von Welck,

nach Prüfung derselben durch das Kapitel und auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Herrenmeisters, Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, zu Ehrenrittern des Johanniter-Ordens zu ernennen.

Allerhöchster Erlaß vom 5. August 1867, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im weiteren Betrage von funfzehn Millionen Thaler.

Auf Ihren Bericht vom 27. Juli d. J. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes (Ges.-Samml. S. 607), verzinsliche Schatzanweisungen im weiteren Betrage von funfzehn Millionen Thaler, und zwar in Abschnitten von je funfzig Thalern, Einhundert Thalern und fünfhundert Thalern nach Bedarf ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum Eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und jedesmal zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ich überlasse Ihnen, die Hauptverwaltung der Staatsschulden hiernach mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Ems, den 5. August 1867.

Wilhelm.

Freiherr v. d. Heydt.

An den Finanzminister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister Küll zu Mülheim am Rhein ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektor und die Baumeister Jantzen und Franz Schmitt zu Königlichen Eisenbahn-Baumeistern ernannt und als solche bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Digitized by Google

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister **Mechelen**, bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn zu Elberfeld, ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau-Inspektor daselbst ernannt worden.

Bekanntmachung.

Die Kandidaten der Baukunst, welche in der zweiten diesjährigen Prüfungs-Periode die Prüfung als Bauführer oder Privat-Baumeister abzulegen beabsichtigen, werden hiermit aufgefordert, bis zum 21. September cr. sich schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zu melden und dabei die vorgeschriebenen Nachweise und Zeichnungen einzureichen, worauf ihnen wegen der Zulassung zur Prüfung das Weitere eröffnet werden wird.

Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche technische Bau-Deputation.

Das 89. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6813. Die Verordnung, betreffend die Außer- und Wiederinkurssetzung, so wie die Umschreibung der Papiere auf Inhaber für die mit der Preußischen Monarchie vereinigten Landestheile. Vom 16. August 1867; unter

Nr. 6814. Die Verordnung, betreffend die Güter-Consolidation im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausnahme des Hinterlandkreises. Vom 2. September 1867; und unter

Nr. 6815. Die Verordnung, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für diejenigen durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Gebietstheile, welche zum Regierungsbezirk Kassel und zum Hinterlandkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden gehören. Vom 2. September 1867.

Berlin, den 12. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Dr. **Gustav Bickel** in Fulda ist zum außerordentlichen Professor für orientalische Sprachen und Literatur an der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 5. August d. J., nach welchem des Königs Majestät in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. September pr., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marine-Verwaltung (Gesetz-Samml. S. 607), die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen zum weiteren Betrage von fünfzehn Millionen Thalern zu genehmigen geruht haben, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß davon zunächst eine Emission auf Höhe von fünf Millionen Thalern stattfinden wird. Der Zinsfuß der in Beträgen über 50 Thlr., 100 Thlr. und 500 Thlr. von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ausgefertigten Schatzanweisungen dieser (zweiten) Emission ist auf vier Prozent jährlich und die Dauer ihrer Umlaufszeit auf neun Monate — vom 15. August d. J. bis zum 15. Mai 1868 — festgesetzt.

Die General-Staats-Kasse ist nach Maßgabe des Bedarfs gegen Zahlung des Nominalbetrags zuzüglich der Zinsen zu 4 Prozent vom Tage der Ausstellung bis zum Lieferungs-Tage, und außerdem auf Grund vorliegender Anerbietungen gegen Vergütung von einem halben Prozent agio zur Ausgabe ermächtigt.

Berlin, den 11. September 1867.

Der Finanz-Minister.

von der Heydt.

Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Klasse 136ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 92,099. 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 62,412. 2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 52,252 und 64,403. 4 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 32,822. 53,496. 68,702 und 73,217 und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 10,632. 25,028. 34,748. 37,104. 50,870. 58,009. 75,583. 76,450. 77,278 und 80,841.

Berlin, den 12. September 1867.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Angekommen: Se. Excellenz der Vice-Ober-Ceremonienmeister und Kammerherr Graf von Schaffgotsch von Warmbrunn.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Tagesordnung für Freitag, den 13. September.

Vormittags 10 Uhr: Sitzung der Abtheilungen zur Fortsetzung der Wahlprüfungen.

Mittags 12 Uhr: 2. Plenarsitzung. Wahlprüfungen.

Bekanntmachung.

Zu Andernach und Remagen, im Regierungsbezirk Coblenz, und zu Werther, im Regierungsbezirk Minden, werden am 15. September cr. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste (cfr. § 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 11. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

Richter.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 12. September. Der Bundes-Rath des Norddeutschen Bundes hat heute Nachmittag im Gebäude des Staats-Ministeriums eine Sitzung gehalten.

Kiel, 10. September. Sr. Majestät Kanonenboote »Habicht« und »Chamäleon« gingen heute früh in See. Sr. Majestät Schiff »Thetis«, welches bisher in der Bucht von Bellevue lag, ist heute auf der innern Rhede vor Anker gegangen.

Hamburg. 11. September. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Antrag des Dr. Ree auf Revision der Verfassung und vorläufige Absetzung der auf heute anberaumten Senatorenwahl von der Tagesordnung mit 83 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Die Linke verließ schließlich das Sitzungslokal, wodurch die Versammlung beschlußunfähig wurde und die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Sachsen. Coburg, 10. September. Ihre Hoheit die Frau Herzogin ist gestern Abend aus Reinhardsbrunn zurückgekehrt und hat sich auf das Sommerschloß Kallenberg begeben, wo heute Se. Hoheit der Herzog ebenfalls eingetroffen ist.

Schwarzburg. Rudolstadt, 10. September. (L. Z.) Se. Durchlaucht der Fürst ist von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog zu Sachsen-Weimar unter die Großkreuze seines Hausordens aufgenommen worden.

Waldeck. Arolsen. In der zur Eröffnung des Landtags am 9. d. gehaltenen Rede heißt es:

»Nachdem von den Herren Ständen die Zustimmung zur Annahme der Verfassung des norddeutschen Bundes in der Sitzung vom 22. Juni d. J. unter der Bedingung erklärt war, daß zwischen der Königlich preußischen und der hiesigen Staatsregierung ein Vertrag zu Stande komme, wodurch die diesseitigen Staatsangehörigen vor Ueberbürdung bewahrt würden, und nachdem der ständische Beschluß in das Sitzungsprotokoll eine Bemerkung aufzunehmen, durch welche die gestellte Bedingung als eine suspensive bezeichnet werde, in Folge der regierungsseitig abgegebenen Erklärung, daß die Publication der Bundesverfassung bei den vorliegenden Umständen alsbald bewirkt werden müsse, durch weiteren ständischen Beschluß zurückgenommen war, haben Se. Durchlaucht der Fürst, in der begründeten Ueberzeugung, daß ein der ständischen Intention entsprechender Vertrag ohne allen Zweifel zu Stande kommen werde, die Verfassung des Norddeutschen Bundes publiziren lassen...... Hiernächst ist sodann wegen Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an die Krone Preußen zwischen den von Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. D. dem Fürsten dazu ernannten Kommissarien auch ein Vertrag, der die von den Herren Ständen gestellte Bedingung erfüllt, abgeschlossen und von den gedachten Souverainen ratifizirt worden.«

Baden. Karlsruhe, 10. September. (Karlsr. Ztg.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlas der Präsident des Ministeriums des Innern, Dr. Jolly, das Reskript vom 8. d. M., wodurch der Großherzog aus den von der zweiten Kammer vorgeschlagenen drei Kandidaten zur Präsidentenstelle den Abgeordneten Hildebrandt als Präsidenten bestätigt. Dieser hielt eine Anrede, aus der wir Folgendes mittheilen:

»Wir stehen, wie Sie aus der Thronrede entnommen haben, vor einer großen Aufgabe, einer Aufgabe, die diesen Landtag zu einem der bedeutungsvollsten machen, die seit unserem Verfassungsleben gewesen sind. Wir werden berufen sein, zu einer Reihe von Gesetzen zur Vollendung der seit Jahren begonnenen Reformen im Innern mitzuwirken und vor Allem das Unsrige beizutragen zu dem unendlich schwierigen, aber auch unendlich wichtigen Werk der nationalen Einigung Deutschlands, die, längst das Ziel der Wünsche und Bestrebungen der besten Patrioten, nicht mehr in unerreichbarer Ferne liegt. Wenn irgendwo die Liebe zu unserem großen deutschen Vaterland eine warme Stätte gefunden hat, so war es in diesem Hause und, wie wir mit gerechtem Stolz sagen dürfen, bei unserem erhabenen Fürstenhause. Diese Liebe wird uns auch jetzt den rechten Weg bei unseren Entschließungen führen; wir werden, eingedenk der uns obliegenden hohen Verantwortung für das Wohl unseres engeren wie des großen deutschen Vaterlandes, nach bester Einsicht prüfen, was geschehen kann und muß und darnach als patriotische Männer überzeugungstreu, ohne Furcht

Digitized by Google

vor Mißdeutungen und Anfechtungen, handeln. Möge, was wir beginnen, zum Segen unseres theueren Vaterlandes gereichen; es ist dies ja das Ziel, das uns Allen als das höchste vorschwebt; möge deshalb der Geist, der warme Liebe zum Vaterlande und gegenseitige Achtung einflößt, und der Geist des Friedens über unseren Berathungen und Verhandlungen walten!«

Staatsminister Mathy macht folgende Vorlagen: 1) Die Rechnungs-Nachweisungen pro 1865 und 1866; 2) die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse der Jahre 1864 und 1865; 3) die Nachweisung über den Fortgang der Katastervermessung in den Jahren 1865 und 1866 und den Kosten-Aufwand für denselben in den gleichen Jahren; 4) das ordentliche Budget der Jahre 1868 und 1869; 5) den Entwurf eines Gesetzes über die Rückzahlung des Steuer-Anlehens; 6) das Uebereinkommen und den Vertrag vom 8. Juli 1867 in Betreff der Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins nebst Zugehörde; 7) die am 8. Mai d. J. abgeschlossene Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz; 8) einen Gesetzentwurf, die Eintheilung, Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Wege betreffend. Der Kriegs-Präsident, General-Lieutenant Ludwig, macht folgende Vorlagen: 1) den Entwurf eines Wehrgesetzes; 2) den Entwurf eines Kontingentsgesetzes; 3) den Gesetzentwurf, die Vornahme der nächsten Aushebung der Kriegsdienstpflichtigen betr.; 4) das Nachtragsbudget der Kriegsverwaltung pro 1867; 5) die Forderung eines außerordentlichen Kredits von 4,756,546 Fl., welcher Betrag im außerordentlichen Budget für 1868 und 1869 in gleicher Höhe vorgesehen ist. Ministerial-Präsident von Freydorf legt vor: Den am 17. August v. J. zu Berlin zwischen Baden und Preußen abgeschlossenen Allianzvertrag zur Kenntnißnahme und beziehungsweise Zustimmung. Ministerial-Präsident Dr. Jolly macht folgende Vorlagen: 1) einen Gesetzentwurf über Abänderung, bezw. Ergänzung der Verfassung (Aufhebung des Wahlcensus); 2) einen Gesetzentwurf über das Verfahren gegen ungehorsam ausgebliebene Militairpflichtige; 3) einen Gesetzentwurf über den Elementarunterricht; 4) zwei Gesetzentwürfe, den Besuch der Gewerbeschulen und die Rechtsverhältnisse der an andern als Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbschul-Hauptlehrer betreffend. Bezüglich des Schulgesetzes bemerkt der Ministerialpräsident, daß es vollständig der früheren Vorlage entspreche mit Ausnahme kleiner Verbesserungen. Es enthalte sachlich nur Eine eingreifende Anordnung bezüglich der Aufbringung der nöthigen Mittel und berücksichtige einige Wünsche der Lehrer, namentlich bezüglich der Aufrechnungsweise der Naturalien; 6) den Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Hundstaxe. Das Haus schreitet zur Vornahme der Wahl zweier Vicepräsidenten, und werden von 47 Abstimmenden gewählt: Abg. Kirsner mit 46 und Eckhard mit 36 Stimmen.

Bayern. München, 9. September. (N. C.) In seiner heutigen Sitzung hat der Sozialausschuß der Kammer der Abgeordneten den Beschluß gefaßt, daß nicht nur die Bestimmungen über die Verehelichung, wie bisher beschlossen war, sondern der ganze Gesetz-Entwurf über Verehelichung, Heimath und Aufenthalt in der Pfalz nicht zur Wirksamkeit gelangen soll. Der Ausschuß wählte dann eine Redactions-Kommission, und wird erst, wenn diese Kommission Bericht erstattet hat, in die zweite Lesung des Gesetz-Entwurfes eintreten.

— Die Berathungen über den zum Vollzug des Friedensvertrages mit Preußen abgeschlossenen Generalrezeß, bei welchen sämmtliche Ministerien vertreten waren, sind heute in einer einzigen Sitzung zu Ende geführt worden.

— 10. September. (A. Z.) Unter den Vorlagen, welche von Seite der Staats-Regierung dem nächsten Landtag gemacht werden sollen, wird sich auch ein vollständiges, das ganze Land umfassendes Eisenbahn- und Telegraphennetz befinden, zu welchem im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten der Gesetzentwurf ausgearbeitet wird. Damit stehen auch die Vermessungen und Projektirungsarbeiten in Verbindung, welche schon seit einiger Zeit von Fachmännern in den verschiedenen Landestheilen vorgenommen werden.

Der die künftige Heeresorganisation betreffende Gesetzentwurf liegt, nachdem auch die Motive zum Ganzen wie zu den einzelnen Artikeln vollständig ausgearbeitet sind, vollkommen fertig vor, so daß derselbe demnächst der Berathung im Staatsrath unterzogen werden kann.

Die kommissionellen Berathungen über die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes, »die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes betr.« haben heute im Ministerium des Innern unter dem Vorsitze des Ministers von Pechmann begonnen.

Oesterreich. Pesth, 7. September. Das Heveser Komitat hat in seiner am 2. d. M. abgehaltenen General-Congregation beschlossen, an das Ministerium die Bitte zu richten, daß das bisherige Verfahren bezüglich der Waffenpässe und der Pulverkauflicenzen abgeschafft werden möge.

Frankreich. Paris, 10. September. Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Forcade de la Roquette, hat auf einem zu seinen Ehren veranstalteten Bankette eine Rede gehalten und darin der segensreichen Folgen, welche die Kaiserliche Handelspolitik für den Wohlstand des Landes gehabt, in sehr warmen Worten gedacht. Dabei hat er jedoch nicht verschwiegen, daß Handel und Gewerbe gegenwärtig in einer schwierigen, hoffentlich bald vorübergehenden Lage sich befinden. Keineswegs sei aber, wie man von gewisser Seite her behaupten wolle, die Handelsreform dafür verantwortlich. Weit entfernt, eine ständige Störung in den Geschäften hervorzubringen, seien die Handelsverträge vielmehr eine Bürgschaft für die Sicherheit der internationalen Beziehungen; sie seien die eigentlichen Friedensverträge zwischen den Nationen.

Wieder ist eine medizinische Notabilität von Paris dahingeschieden. Der kleine »Moniteur« zeigt den Tod des Doktors Rayer an. Er war Leibarzt des Kaisers und vor einigen Jahren ernannter Dekan an der Pariser medizinischen Fakultät.

— 11. September. Bezüglich der Rede bei Eröffnung des Norddeutschen Reichstages konstatirt der »Moniteur«, daß der König am Schlusse derselben das feste Vertrauen auf die Erhaltung der Wohlthaten des europäischen Friedens ausgedrückt hat.

Einer Mittheilung der »France« zufolge ist Graf von der Goltz in Biarritz eingetroffen.

Spanien. Madrid, 10. September. Die Königin und ihr Gemahl werden am 19. d. M. hierher zurückkehren.

Das Gerücht, daß die Kammern sich gegen die Mitte des Monats Oktober hier versammeln würden, bestätigt sich.

Italien. Florenz, 11. September. (W. T. B.) General-Lieutenant Nunziante hat das Kommando des Beobachtungs-Armeecorps an der päpstlichen Grenze erhalten.

Türkei. In einem Schreiben aus Konstantinopel, 25. August, bestätigt der »Moniteur«, daß der Sultan von seiner europäischen Reise nach Konstantinopel hauptsächlich mit dem festen Vorsatze zurückgekehrt ist, dem Eisenbahnnetz und einem Landstraßen-System in der Türkei die größtmögliche Ausdehnung zu geben. Abdul-Aziz hat bereits die Städte Koniah, Sivas und Kharput als die Hauptpunkte der Schienenwege bezeichnet, welche die inneren Provinzen der ottomanischen Monarchie mit dem Meere in Verbindung setzen sollen. Auch soll die Straße von Erzerum schleunigst wieder hergestellt werden. Zunächst sind die Bahnen von Samsun (am Schwarzen Meere) nach Sivas, und von Konstantinopel nach Salonichi in Aussicht genommen, die bereits seit längerer Zeit an Privat-Gesellschaften vergeben, aber bis heute noch nicht in Angriff genommen worden sind.

Rumänien. Bukarest, 11. September. (W. T. B.) An Stelle Arions, der bereits wieder seine Entlassung gegeben, ist Gregor Argiropulo zum Justizminister ernannt.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 9. September. (St. Petersb. Ztg.) Eine Mittheilung des General-Gouverneurs von Wilna an die Gouverneure seines General-Gouvernements setzt dieselben davon in Kenntniß, daß der Kaiser am 5. Juli die Vorlage des Ministers der Reichsdomainen zu bestätigen geruht hat, nach welcher, ohne die Rechte der Eigenthümer hinsichtlich der Verfügung über die, laut Allerhöchsten Befehls vom 16. Dezember 1865, dem obligatorischen Verkauf unterliegenden Güter zu schmälern oder den freiwilligen Verkauf derselben bis zum 10. Dezember d. J. zu behindern, schon jetzt, ohne den genannten Termin abzuwarten, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen sind, damit wenigstens zum Herbst dieses Jahres zur Taxation dieser Güter geschritten werden kann, so daß alle Taxationen gegen Ende Dezembers beendigt sind und die Güter im Januar 1868 zum öffentlichen Ausbot gestellt werden können.

Warschau, 9. September. (Ostsee-Ztg.) Der mit Expropriirung bedrohte polnische Adel des Gouvernements Mohilew hat eine Loyalitäts-Adresse an den Kaiser gerichtet, worin er allen politischen Prätensionen und aller Gemeinschaft mit der politischen Revolutionspartei entsagt und den Kaiser bittet, die Polen des Gouvernements Mohilew als Russen des Römisch-katholischen Bekenntnisses zu betrachten. — Die bäuerlichen Regulirungs-Behörden in Litthauen und den reußischen Gouvernements (Kiew, Volhynien und Podolien) sind angewiesen, von sämmtlichen zum öffentlichen Verkauf bestimmten polnischen Gütern Beschreibungen und Taxen anzufertigen, die spätestens bis zum 15. Dezember d. J. beendigt sein sollen. Diese Güterbeschreibungen und Taxen sollen dann bei den Gubernial-Regierungen zur Einsicht der Käufer niedergelegt werden. Die öffentliche Licitation der Güter beginnt im Januar k. J.

ed by Google

Amerika. New-York, 29. August. General Canby ist Sickles Nachfolger, während Hancock temporär an Sheridans Stelle tritt, bis General Thomas Gesundheit ihm gestattet, die anstrengenden Obliegenheiten eines Befehlshabers in den Militairdistrikten zu übernehmen.

Mexiko. Ein republikanisches Dekret verfügt, daß die Provinz Queretaro von nun an Queretaro de Arteaga heißen solle, zum Andenken des aus ihr gebürtigen Generals Arteaga, den seiner Zeit Marquez hatte erschießen lassen.

Reichstags-Angelegenheiten.

Berlin, 11. September Die Abtheilungen des Reichstages haben sich heute Mittag 12 Uhr in folgender Weise konstituirt:

I. Abtheilung. Die Abgeordneten Dr. Braun (Wiesbaden), Vorsitzender. Fürst zu Solms-Hohensolms-Lych, Stellvertreter des Vorsitzenden. von Levetzow, Schriftführer. von Puttkamer (Sorau), Stellvertreter des Schriftführers.

II. Abtheilung. Die Abgeordneten Dr. Waldeck, Vorsitzender. Wagner (Altenburg), Stellvertreter des Vorsitzenden. Endemann, Schriftführer. von Brauchitsch, (Genthin), Stellvertreter des Schriftführers.

III. Abtheilung. Die Abgeordneten Graf von Maltzan, Vorsitzender. von Bockum-Dolffs, Stellvertreter des Vorsitzenden. Stavenhagen (Randow), Schriftführer. Genast, Stellvertreter des Schriftführers.

IV. Abtheilung. Die Abgeordneten Rebelthau, Vorsitzender. Dr. Wigard, Stellvertreter des Vorsitzenden. Graf von Frankenberg, Schriftführer. Günther (Deutsch-Krone), Stellvertreter des Schriftführers.

V. Abtheilung. Die Abgeordneten Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, Vorsitzender. Stavenhagen (Berlin) Stellvertreter. Dr. Lessing, Schriftführer. Dr. Friedenthal, Stellvertreter.

VI. Abtheilung: Die Abgeordneten Graf zu Stolberg-Wernigerode, Vorsitzender. v. Benningsen, Stellvertreter. v. Schöning, Schriftführer. Frhr. v. Unruh-Bomst, Stellvertreter.

VII. Abtheilung: Die Abgeordneten Dr. Eichmann, Vorsitzender. v. Auerswald, Stellvertreter. v. Seydewitz (Bitterfeld), Schriftführer. Graf v. Kleist, Stellvertreter.

— Die Nr. 37 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königlich preußischen Staaten« hat folgenden Inhalt: Die diesjährige Ausstellung der Königlichen Ackerbaugesellschaft von England zu Bury St. Edmunds vom 15.—19. Juli. Von Dr. H. Thiel. — Reise nach England. — Eindruck der Landschaft in landwirthschaftlicher Beziehung. — Der Ausstellungsplatz. — Maschinenprüfung. — Pariser Ausstellungs-Skizzen. XVII. — Maschinenprüfung in Billancourt. — Besuch auf Billancourt. — Die Arbeiter-Wohnhäuser auf der Ausstellung zu Paris. Vom Baumeister Engel in Proskau. (Mit Abbild.) Häuser für Pariser Handwerker. Haus von Dolfuß. Haus der Société coopérative. Haus von Blanzy. Haus von v. Behr-Bargatz. — Ueber die Seidenraupen-Krankheit. Streitfrage über die Natur und Fortpflanzung der Körperchen. (Béchamp, Balbiani, Pasteur.) Schluß. Pasteur's zweiter Brief über die Behandlung der Raupen. La maladie des morts-flats. — Ein neues Beispiel des Mangels an Fürsorge für die landwirthschaftlichen Interessen auf der Pariser Ausstellung. Die vereitelte Dampfpflug-Konkurrenz. — Berichte und Korrespondenzen: Aus den Regierungsbezirken Magdeburg, Cöln, Coblenz und Trier. Literatur: Aus der Erfahrung. Vorträge und Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Volks- und Landwirthschaft von C. Geyer. Vereins-Versammlungen: Vom 13. bis inkl. 19. September. Notizen: Ausstellung des Acclimatisations-Vereins am 20. bis 22. September in Berlin. Internationale Hopfen-Ausstellung in Hagenau im Elsaß. Der Viehstand und die Viehhaltung Preußens nach der Zählung am 3. Dezember 1864 Zusammenstellung der bei den Auseinandersetzungs-Behörden im Jahre 1866 anhängig gewesenen Geschäfte. Zusammenstellung der Resultate der von den Auseinandersetzungs-Behörden im Jahre 1866 ausgeführten Regulirungen, Ablösungen und Gemeinheitstheilungen mit Hinzurechnung der Resultate aus den Vorjahren bis Ende 1865. Ernte des Königreichs Sachsen im Jahre 1866. Frachtermäßigung für die Bromberger Ausstellung. Die Fischbrut-Anstalt zu Niederbieber. Stand der Rinderpest in Holland. Bier-Extrakt als Kraftnahrungsmittel.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Australischen Briefen zufolge ist man dort im Begriff, eine neue Expedition abzusenden, um die Ueberreste der Leichhardt'schen Gesellschaft zu entdecken Es ist die York Agricultural Society im Westen von Australien, welche die Sache unternehmen will und die Regierung hat sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu tragen. Nachrichten, die man im vorigen Jahre von den Eingebornen eingezogen, haben die Veranlassung zu dem jetzigen Unternehmen gegeben, und da sich Jedermann von der Regierung herab bis zum entferntesten Ansiedler warm für das Projekt interessirt, so verspricht man sich von der Entdeckungsreise einen günstigen Erfolg.

Statistische Nachrichten.

— (Stand der privilegirten österreichischen Nationalbank am 31. August 1867.) Aktiva: Metall-Schatz 103,770,768 Fl 10 Kr. In Metall zahlbare Wechsel 44,827,357 Fl. 46 Kr. Eskomptirte Wechsel und Effekten 44,045,978 Fl. 64 Kr. Darlehen gegen Handpfand 23,962,500 Fl. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 4,067,229 Fl. Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80,000,000 Fl. Hypothekar-Darlehen 69,234,057 Fl. 43 Kr. Effekten des Reservefonds nach dem Courswerthe vom 28. Juni 1867 14,068,542 Fl. 87,5 Kr. Effekten des Pensionsfonds 1,445,084 Fl. Schuldverschreibungen der K. K. priv. galizischen Carl Ludwigs-Bahn 6,924,225 Fl. Obligationen des K. K. Steuer-Anlehens vom Jahre 1864 612,480 Fl. Gebäude in Wien und Pesth, dann gesammter Fundus instructus 3,538,503 Fl. 33 Kr. Saldi laufender Rechnungen 7,399,226 Fl. 47 Kr. — Passiva: Bank-Fond 110,250,000 Fl. Reserve-Fond 14,069,029 Fl. 38,5 Kr. Banknoten-Umlauf 217,001,360 Fl. Einzulösende Bank-Anweisungen 1,733,243 Fl. 2,5 Kr. Giro-Guthaben 24,196 Fl. 43 Kr. Unbehobene Dividenden 267,706 Fl. 70 Kr. Pfandbriefe im Umlaufe 58,990,765 Fl. Unbehobene Pfandbrief-Zinsen 114,091 Fl. 90 Kr. Pensions-Fond 1,445,559 Fl. 66,5 Kr.

— Der statistische Ausschuß von »Lloyd's« in London, welcher im Jahre 1866 eingesetzt wurde, hat seinen ersten Jahres-Ausweis über alle jene Unglücksfälle herausgegeben, welche während des Jahres 1866 in »Lloyd's List« bekannt gegeben wurden. Wir entnehmen dieser statistischen Publication die folgende Tabelle, welche die Anzahl aller in »Lloyd's Verlustbuch« eingetragenen Schiffsunfälle während der zehn Jahre (1857 bis 1866) enthält:

Jahr	Anzahl der Unfälle	Jahr	Anzahl der Unfälle
1857	3218	1862	3652
1858	3171	1863	3906
1859	3758	1864	3298
1860	3539	1865	2847
1861	3672	1866	3370

Es sind demnach während des letzten Decenniums im Ganzen 34,431, oder in jedem einzelnen Jahre durchschnittlich 3443 Schiffsunfälle vorgekommen; selbstverständlich, soweit dies aus dem erwähnten »Verlustbuche« zu ermitteln war.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe, 9. September. Die Getreide-Transporte aus Ungarn nach dem Rhein und Frankreich sind seit Kurzem so überwältigend bedeutend geworden, daß die Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten genöthigt war, die Frist, innerhalb welcher die angekommenen Güter auf den Bahnstationen in Empfang zu nehmen sind, von 24 Stunden nach Empfang der Benachrichtigung auf 8 Stunden herabzusetzen.

— Internationale Hopfen-Ausstellung in Hagenau im Elsaß. Zur Einweihung der in Hagenau im Elsaß für den Hopfenhandel errichteten Markthalle soll daselbst vom 10. bis 20. Oktober eine internationale Ausstellung von Hopfen, Bier und Brauerei-Utensilien stattfinden. Die Meldungen haben zu erfolgen vor dem 16. September bei Herrn Ristenbüller zu Hagenau. Die Sendungen müssen spätestens am 9. Oktober am Ausstellungsorte eintreffen; sie sind zu adressiren an den Präsidenten des Ausstellungs-Comité's in der Hopfenhalle zu Hagenau. Die Kosten des Hintransports werden von der Stadt getragen. Die Hopfenproben müssen mindestens 2 Pfd. wiegen und von einem Zeugniß über ihren Ursprung begleitet sein.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Tilsit, 7. September. (Ostf. Ztg.) Es bleibt Thatsache, daß, wie überall, auch der kies- und sandhaltige Boden Masurens in diesem Jahre eine bevorzugte Ernte gegen sonst und gegen besser kultivirten Boden liefert. Während der Roggen hier mehr trespig, hungerkörnig und nur selten von gut ausgebildetem Korn, ist er dort vollkörniger, daher zur Saat gesuchter und von besserem Gewicht, wenn es auch nicht über 115 Pfd. hinausreicht. Die Kartoffeln bleiben klein und wenig entwickelt, wo das Kraut vor der Blüthe abgetrocknet ist. Der Weizen zeigt sich wesentlich vollkörniger und besser als der Roggen; ganz befriedigend aber der Hafer und auch die Gerste.

— Vom Fuße des nördlichen Harzes, 7. September, schreibt man dem »Hannov. Courier«: Das Erntewetter ist bislang ein ausgezeichnetes gewesen; das Mähen und Einfahren des Getreides ging daher rasch von statten. Was das Ertragsergebniß und die Qualität der Getreidearten betrifft, so herrscht darüber im Allgemeinen Zufriedenheit. Der Morgen Roggen giebt 20—25 Himten bei guter Qualität. Die Roggenpreise sind in Folge davon stark gefallen, unter 1⅓ Thlr. der Himten. Der Weizen soll gleichfalls im Ausdrusch gut sein. Der Hafer ist vorzüglich in Korn und Stroh, die Gerste auf günstigem Boden auch gut in Korn. Bohnen und Erbsen haben im Ganzen mehr und besseres Korn gewonnen, als man im Frühsommer erwartete. Der Spätflachs ist sehr ungleich gerathen; recht gut ist er dort geworden, wo der Lein beim Aufgehen genügenden Regen gehabt hat.

— (Weinernte in Oesterreich.) Aus den meisten Weingegenden, meldet man der »Wiener Zeitung«, liegen Berichte vor, nach welchen sich die Aussichten auf eine frühzeitige und ergiebige Weinernte äußerst günstig gestalten.

— (Rückschritte in der Viehzucht der Alpenländer.) Vor längerer Zeit, schreibt die »W. Ztg.«, wies Professor Kerner nach, daß sich der Auftrieb auf 91 Alpen des Zillerthales seit 20 Jahren um 20 Prozent vermindert hat, was für das ganze Land Tirol 50,000 Stück ausmacht, und es ist sonach der Ertrag der tirolischen Alpen um eine halbe Million gesunken. Jetzt macht die »Salzburger Zeitung« darauf aufmerksam, daß Salzburg im Jahre 1851 noch 203,496, im Jahre 1857 dagegen nur noch 187,370 Stück Rinder, somit nach 6 Jahren um 16,126 Stück weniger besaß und das Stück durchschnittlich zu 40 Fl. angenommen, in dieser Zeit um 645,000 Fl. ärmer geworden ist.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Freitag, 13. September. Im Opernhause. (143ste Vorstellung.) beron, König der Elfen. Romantische Feen-Oper in 3 Ab-eilungen, nach dem Französischen des J. R. Planché, übersetzt on Th. Hell. Musik von C. M. von Weber. Ballet von ogüet. Rezia: Fr. Blume. Fatime: Frl. von Edelsberg.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause: Keine Vorstellung.

Sonnabend, 14. September. Im Schauspielhause. (151ste bonnements-Vorstellung.) Spielt nicht mit dem Feuer. Lust-iel in 3 Akten von G. zu Putlitz. Vorher: Der Herr Stu-iosus. Charaktergemälde in 1 Akt, mit freier Benutzung einer rzählung von L. Schücking, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

eobachtungsz. St. ab	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Tempe-ratur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmels-ansicht.
				11. September.			
	Gröningen .	338,4	—	24,3	—	Windstille.	—
lg				12. September.			
6	Memel....	336,8	—	10,6	+1,8	O., schwach.	heiter.
7	Königsberg	336,9	—	10,6	+2,0	W., stark.	bed., Reg.
6	Danzig.....	338,1	—	11,3	+2,0	NW., massig.	bedeckt
7	Cöslin	338,3	—	8,7	-0,7	Windstille.	Nebel.
6	Stettin	339,8	—	9,6	+0,2	NW., schw.	heit., gst. Regen.
»	Putbus ...	337,0	—	9,3	-1,1	NW., schw.	Nebel schön.
»	Berlin	338,0	—	9,1	+0,1	O., schwach.	bewölkt.
»	Posen	337,2	—	7,2	-1,3	W., stille.	heiter.
»	Ratibor.....	330,8	—	8,6	+0,5	N., schw.	Nebel.
»	Breslau ...	333,0	—	8,4	-0,4	W., s. schw.	Sonnenblicke.
»	Torgau ...	335,2	—	9,1	+0,2	SO., mässig.	heiter.
»	Münster ...	336,0	—	9,5	-0,2	NW., stille.	heit., Nebel.
»	Cöln	334,6	—	12,0	+1,8	W., schw.	sehr heiter.
»	Trier	332,3	—	8,8	+0,1	NO., schwach.	heiter, neblig.
»	Flensburg .	3 8,8	—	7,8	—	Windstille.	Nebel.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel ...	336,2	—	12,0	—	SO., windstill.	heiter.
»	Haparanda .	339,1	—	1,0	—	O., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	337,3	—	9,1	—	N., mässig.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	339,9	—	7,7	—	NNO., schwach.	halb bedeckt.
»	Skudesnäs .	338,1	—	11,2	—	SO., lebhaft.	heiter.
»	Gröningen .	337,6	—	11,7	—	O., s. schwach.	bewölkt.
»	Helder...	337,2	—	14,1	—	OSO., mässig.	—
»	Hernoesand	338,5	—	7,2	—	Windstille.	halb bewölkt.
»	Christiane .	337,6	—	11,0	—	Windstille.	bewölkt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

3477]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Bertha Jacoby geb. Abrahamson (Firma Hirsch Jacoby) zu Neuteich ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. Oktober cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. August cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 11. November cr., Vormittags 10 Uhr,

or dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Stoltersoth, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine ie sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift der-lben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am iesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten uswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er azu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Paleske hier, orn und Justizrath Pickaring in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 7. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

478] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Konditors Hugo Zendriner zu Gnesen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über den Akkord Termin

auf den 23. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

unserem Instructions-Zimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, reisrichter Herrn Scherz anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kennt-ß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderun-n der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, ch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung er den Akkord berechtigen.

Gnesen, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

85] **Konkurs-Eröffnung.**

Königl. Kreisgericht zu Meseritz. Erste Abtheilung.

Den 2. September 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Mendel Wolff zu Meseritz der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungsein-lung auf den 30. August d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt my hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Groke, hierselbst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 8. Oktober 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Oktober 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 24. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Groke, hierselbst zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Schultze und Dr. Hirsch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Meseritz, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3474]

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Aschersleben,
den 6. September 1867, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Reums zu Aschersleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Goslich hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 28. September dieses Jahres, 11½ Uhr Vormittags, vor dem Kommissar, Kreisrichter von Froreich, an Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 5. Oktober 1867 einschließlich dem Gerichte oder dem

Digitized by Google

Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Die am 1. März und 1. September 1862 fälligen Zinsabschnitte der Landeskreditkassen-Obligationen verjahren nach den Bestimmungen der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 9. Mai 1860 mit dem Ablaufe dieses Jahres und werden vom 1. Januar 1868 an nicht mehr ausbezahlt.

Die Inhaber solcher Zinsabschnitte werden daher auf diese Verjährungsfrist aufmerksam gemacht und zur Empfangnahme der betreffenden Zinsen-Beträge vor Ablauf dieses Jahres aufgefordert.

Cassel, am 9 September 1867.

Königliche Direction der Landeskreditkasse.
Wangemann.

[3394]

Andreas Ullmann zu Frommershausen hat dahier angezeigt und bei dem Königlichen Justizamte III. dahier eidlich erhärtet, daß die in seinem Besitze befindlich gewesenen, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Landeskreditkasse über je 50 Thlr. Serie Da. Nr. 4831 vom 10. März 1854 mit den bis zum 1. März 1879 einschließlich laufenden Zinsabschnitten und dem Talon und Serie Db. Nr. 2862 vom 2. April 1846 mit den bis zum 1. September 1872 einschließlich laufenden Zinsabschnitten und dem Talon abhanden gekommen seien.

Es werden daher nach Vorschrift des §. 6 der Verordnung vom 18. Dezember 1823 die gegenwärtigen Inhaber der fraglichen Schuldverschreibungen und Zinsabschnitte aufgefordert, sich unter deren Vorlegung alsbald, spätestens aber vor dem Ablaufe von drei Monaten nach der demnächstigen zweiten Aufforderung, welche in Jahresfrist erfolgen wird, bei der Landeskreditkasse zu melden, widrigenfalls Duplikatscheine ertheilt und an deren Besitzer die Zahlung der Zinsen sowohl als des Kapitals stets zwei Jahre nach eingetretener Fälligkeit, sofern nicht inzwischen die Original-Schuldverschreibungen dahier vorgelegt oder die Zinsabschnitte ausbezahlt sein werden, geleistet werden wird.

Cassel, am 31. August 1867.

Königliche Direction der Landeskreditkasse.
Wangemann.

[1030]

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Prioritäts-Obligation der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Ser. III. Nr. 13,789 über 100 Thlr., nebst den dazu gehörigen Coupons Nr. 2 bis inkl. 8 und Talon, so wie die Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Ser. I. Nr. 17,655. 20,549. 23,404 und 24,271 a 100 Thlr., ohne Coupons, sind als verbrannt bei uns angemeldet worden.

In Gemäßheit des vierten Nachtrages zum Statut der ehemaligen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 19. Dezember 1848 (Gesetzsammlung pro 1849, Seite 135) und des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetzsammlung pro 1852, Seite 89), werden die gegenwärtigen Inhaber der obenbezeichneten Obligation und Actien so wie der zur ersteren gehörigen Coupons nebst Talon hierdurch aufgefordert, solche an uns einzuliefern oder etwaige Rechte auf dieselben bei uns geltend zu machen, widrigenfalls deren gerichtliche Mortification von uns beantragt werden wird, welche nach dem Statut vom 19. Dezember 1848 erfolgt, wenn diese Aufforderung dreimal in Zwischenräumen von drei zu drei Monaten, veröffentlicht und die Einlieferung oder Geltendmachung etwaiger Rechte nicht spätestens binnen drei Monaten nach der letzten Publication geschehen ist.

Berlin, den 6. März 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Kreis-Wundarzt-Stelle des Kreises Nordhausen, mit dem Wohnsitze in genannter Stadt, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Diejenigen Aerzte, welche die Physikatsprüfung, oder diejenigen Wundärzte I. Klasse, welche die Prüfung zur Verwaltung einer Kreis-Wundarzt-Stelle bestanden haben und gesonnen sind, sich zu dieser erledigten, mit 100 Thlrn. jährlich dotirten Stelle zu melden, haben ihre diesfälligen Anträge unter Beifügung ihrer Qualifications- so wie der Zeugnisse über ihre moralische und politische Führung, binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Erfurt, den 5. September 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3480]

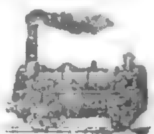

Betriebs-Einnahmen pro Monat August 1867.
Rhein-Nahe-Eisenbahn.

	für Personen. Thlr.	für Güter. Thlr.	Extra-ordinair. Thlr.	Summa Thlr.	bis ult. August 1867. Thlr.
1866 im August (definitiv) ..	22,661	43,732	4,523	70,916	520,113
1867 im August (provisorisch)	33,750	51,348	4,990	90,088	555,632
mithin 1867 mehr	11,089 mehr	7,616 mehr	467 mehr	19,172 mehr	35,519

Saarbrücken, den 9. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 11. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 5 Sgr., GrosseGerste 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 12. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—95 Thlr. nach Qualität, gelber ungarischer 85 Thlr. ab Boden bez., Lieferung pr. September 82¾ Thlr. bez., September-Oktober 82—½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 81¾—81½ Thlr. bez., April-Mai 79¾—80 Thlr. bez.

Roggen loco 65—67½ Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 65—65½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 65½—66½—66 Thlr. bez., Oktober-November 63½—64¼—64½ Thlr. bez., November-Dezember 62½—63—62½ Thlr. bez., April-Mai 59¾—60½—¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—50 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 26—30 Thlr., schlesischer 28—29 Thlr. ab Bahn bez., exquisit uckermärk. 29½ Thlr. do., pr. September u. September-Oktober 28½—29 Thlr. bez., April-Mai 28—28½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 84—87 Thlr., schles. 87½ Thlr. ab Bahn bez.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. bez., pr. September und September-Oktober 11⅓—$\frac{11}{24}$ Thlr. bez., Oktober-November 11$\frac{11}{24}$—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember 11½—⅓ Thlr. bez., April-Mai 11$\frac{5}{12}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24½—¼ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 23⅚—$\frac{11}{12}$—¾ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Oktober-November 19⅔—$\frac{11}{24}$—½ Thlr. bez., November-Dezember 18¾—½ Thlr. bez., April-Mai 18½—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco und Termine höher. Gek. 3000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten heute unter dem Einfluss der von auswärts eingelaufenen animirten Berichte gleich wesentlich höher, wurden alsdann durch vielseitige Deckungsordres ferner nicht unwesentlich gesteigert, indem Abgeber auf höhere Forderungen hielten und solche auch coulant durchsetzen konnten. Nach befriedigter Kauflust wurde die Haltung etwas ruhiger; die Notirungen sind immerhin ca. 1½ pCt. höher als gestern. Gek. 1000 Ctr. Hafer loco und Termine fester. Gek. 600 Ctr.

Rüböl wurde zu steigenden Preisen gehandelt, da die gekündigten Partieen gute Aufnahme fanden. Gek. 1300 Ctr. Spiritus eröffnete fest und vereinzelt höher, schliesst jedoch wieder ruhiger gegen gestern. Gek. 90,000 Qrt.

Berlin, 11. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 77—95 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 81½ à 81 bez., September-Oktober 81 à 80½ à 82 bez., Oktober-November 80½ à 81 bez., April-Mai 1868 78 à 79 bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspr. 81 Thlr. Der Schluss pr. Sept.-Okt. war gestern 81½.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—65½ Thlr. bez., pr. diesen Monat 65 à 64 à 64½ bez., September-Oktober 65 à 64 à 64½ bez., Oktober-November 63 à 62½ à 62¾ bez., November-Dezember 61¾ à 61 à 61½ bez., April-Mai 1868 59 à 58 à 59 bez. Gek. 4000 Ctr. Kündigungspr. 64½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 44—49 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 26—29½ Thlr. nach Qualität, 27—28½ bez., pr. diesen Monat 28 à 28½ bez., Oktober-Novbr. 27½ nominell, April-Mai 1868 27½ à 27½ bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 28½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Winterrübsen 82½ Thlr. bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11$\frac{5}{12}$ Thlr., pr. diesen Monat 11½ à 11½ bez., September-Oktober 11$\frac{5}{12}$ à 11½ bez., Oktober-November 11½ à 11⅓ bez., November-Dezember 11$\frac{11}{24}$ à 11⅓ bez., Dezember-Januar 11$\frac{7}{12}$ bez., April-Mai 11⅔ bez. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 11$\frac{5}{12}$ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24 bez., pr. diesen Monat 23$\frac{11}{12}$ à 23⅚ à 23⅚ bez., 23⅚ Br., 23$\frac{11}{12}$ G., September-Oktober 23⅚ à 23¾ à 23¾ bez., 23⅚ Br., 23$\frac{7}{12}$ G., Oktober-November 19⅔ à 19½ bez. u. G., 19⅔ Br., November-Dezember 18$\frac{7}{12}$ à 18 bez. u. G., 18$\frac{7}{12}$ Br. April-Mai 18⅔ à 18½ bez. u. G., 18⅔ Br. Gek. 110,000 Qrt. Kündigungspreis 23$\frac{11}{12}$ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6 à 5¾, No. 0. u. 1. 5¾ à 5½. Roggenmehl No. 0. 4$\frac{11}{12}$ à 4¾, No. 0. u. 1. 4¾ à 4½ pr. Ctr. unversteuert.

Digitized by Google

Stettin, 12. September, 1 Uhr 47 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—98, September-Oktober 90 bis 89½ bez., Frühjahr 86. Roggen 66—69 bez., September-Oktober 64½—65½ bez. u. Br., Frühjahr 59½ bez., Br. u. G. Rüböl 11½ Br., September-Oktober 11½ bez., Frühjahr 11⅓ bez. u. G. Spiritus 23⅓ bez., September-Oktober 22⅔ Br. u. G., Frühjahr 18½ G.

Posen, 11. September. Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 59½, September-Oktober 58½, Herbst 58½, Oktober-November 56½, November Dezember 55½, Dezember 1867 und Januar 1868 —. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22⅔, Oktober 20⅓, November 17⅔, Dezember 17¼, Januar 1868 17⅓, Februar 1868 17¼.

Breslau, 12. September. Nachmittags 1 Uhr 21 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23½ bez. Weizen, weisser 98—108 Sgr., gelber 96—104. Roggen 77—80 Sgr. Gerste 51—57 Sgr. Hafer 29—31 Sgr.

Magdeburg, 11 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare etwas niedriger. Termine behauptet. Loco ohne Fass 24½—¾ Thlr., pr. September 24¼ Thlr., pr. September-Oktober 24 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still.

Cöln, 11. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter hell. Weizen besser, loco 9.15, pr. November 8.16, pr. März 8.16. Roggen aufgeregt, loco 7, pr. November 6.22½, pr. März 6.22½. Rüböl besser, loco 13, pr. Oktober 12⁹/₁₀, pr. Mai 13³/₁₀. Leinöl loco 13³/₁₀. Spiritus loco 28.

Hamburg, 11. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Locogetreide begehrt, Termine Anfangs 3 Thlr. höher, schlossen angeboten. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 164 à 161½, pr. Herbst 157½ à 156. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 113 Br, 112 G., pr. Herbst 109 Br., 108 G. Hafer ohne Kauflust. Spiritus geschäftslos, 33 Br. Oel loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25. Kaffee fest. Zink 1000 Ctr. C. G. H. 14 Mk. 3½ Sh., 1500 Ctr. pr. Oktober-November 14 Mk. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 11. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Roggen loco 2½ Fl. höher, sonst ziemlich unverändert. Raps pr. Oktober —, pr. April 73½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38, pr. Mai 39½.

Antwerpen, 11. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, still, 49 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 11. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Weizenumsatz beschränkt zu unveränderten Preisen. Gerste beachteter zu höchsten letzten Preisen verkauft. Russischer Hafer ½ à ¾ Sh. höher. — Feuchtes Wetter.

Zucker, besonders geringe Sorten sehr fest.

London, 12. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 11. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 26, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 31½.

Liverpool (via Haag), 11. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Träger Markt.

New-Orleans 10, Georgia 9½, fair Dhollerah 7, middling fair Dhollerah 6½, good middling Dhollerah 6, Bengal 5½, good fair Bengal 6½, New fair Oomra 7, good fair Oomra 7¼, Pernam 10, Smyrna 7½.

Paris, 11. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.00. Mehl pr. September 86.25, pr. November-Dezember 81.50. Spiritus pr. Oktober 66.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 12. September. Die Börse war auch heut wieder sehr still, und zwar aus denselben Gründen wie gestern; Anfangs schien das Geschäft etwas belebter werden zu wollen, doch fehlte jede Anregung. Die Haltung war ziemlich fest, nur Amerikaner ermatteten sehr in Folge des enorm gestiegenen New-Yorker Goldagios. Fremde Papiere waren still, ebenso Eisenbahnen, welche im Laufe der Börse noch matter wurden. Belebt waren nur Amerikaner in weichender Richtung. Preussische Fonds still. Wechsel unbelebt. — Rumänische Anleihe 60 Brief.

Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 103 a 102½ a 103¼ gem. Darmstädter Bank 81½ a ¾ gem. Amerikaner 77¼ a 76½ gem.

Breslau, 12. September, Nachmittags 1 Uhr 21 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83¹/₁₂ Br., 82⁵/₁₂ G. Freiburger Stamm-Actien 135½ Br. Oberschles. Actien Litt. A. u. C. 195½ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br., 93½ G. Oderberger Stamm-Actien 70½ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72½ bez. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Günstig Stimmung bei festen Coursen, jedoch sehr beschränktem Geschäft.

Frankfurt a. M., 11. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest, Amerikaner lebhaft. Amerikaner 76½ pr. compt., 76½ pr. med., Kredit-Actien 174½, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 230½.

Frankfurt a. M., 11. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse schloss in eher matter Haltung stille. Neue Badische Prämien-Anleihe 95½, beliebt. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 174½, Staatsbahn 230½, stille, aber fest.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 95½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 174. Darmstädter Bank-Actien 202. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 111½. Böhm. Westb.-Actien 60½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn 127½. Darmstädt. Zettelbank 250. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 72½. Badische Loose 51½. Kurhess. Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Frankfurt a. M., 12. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Die Anmeldungen zur Zeichnung auf die neue Badische Prämien-Anleihe waren so bedeutend, dass heute unmittelbar nach der Eröffnung die Subscription geschlossen werden musste.

Hamburg, 11. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreichisch-französische Staatsbahn 485½, Italienische Rente 48½, Lombarden 379½, 5proz. Russen de 1862 82.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 127½ nom. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70 Br. Disconto 1½ pCt.

Leipzig, 11. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39 G. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 Br., do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 127½ Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 11. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fortdauernd unbelebt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.20. 5proz. Metalliques 57.60. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.75. Bankactien 685.00. Nordbahn 171.00. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 240.20. Galizier 215.00. Czernowitzer 174.00. London 123.75. Hamburg 91.10. Paris 49.00. Frankfurt 103.10. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.00. 1860er Loose 84.80. Lombardische Eisenbahn 188.50. 1864er Loose 76.40. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.88½. Dukaten 590. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 11. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Wenig fest. Kredit-Actien 183.60. Nordbahn 171.00, 1860er Loose 84.90, 1864er Loose 76.60, Staatsbahn 240.10, Galizier 215.25. Napoleonsd'or 9.89.

Wien, 12. September. (Wolff's Tel. Bur.) Beliebter.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.70. 1854er Loose —. Bank-Actien 685.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.60. Kredit-Actien 183.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 240.90. Galizier 215.50. London 123.65. Hamburg 91.00. Paris 49.00. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 84.90. Lombardische Eisenbahn 189.25. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 11. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 65½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 415. Oesterreich. 1864er Loose 72½. Silber-Anleihe 56. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 85½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 158½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 180½. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Rotterdam, 11. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Rotterdamer Bank-Actien 100½.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 181.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier —. London 3 Monat 11.80. Paris 3 Monat 47.10.

London, 11. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94⅝. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅞.

Der Hamburger Dampfer »Saxonia« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

London, 12. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) In vergangener Nacht Regen. — In der letzten Woche sind 303,000 Pfd. St. in die Bank von England geflossen.

Aus New-York vom 11. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 45½, Bonds 114⅝, Illinois 121½, Eriebahn 71½.

Paris, 11. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 70.00, Italienische Rente 49.50, Amerikaner 82½. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ gemeldet.

Paris, 11. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70.00—69.95—70.02½. Italienische 5proz. Rente 49.55. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 491.25. Credit-mobilier-Actien 307.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 390.00. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 12. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143⅛	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅛	142⅝
Hamburg	300 M.	Kurz	151⅜	150⅞
dito	300 M.	2 Mt.	150⅝	150⅜
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24⅜	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81⅙	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82⅜	82⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81⅞
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅓
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93⅛	92⅝
dito	100 S.R.	3 Mt.	91⅜	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	83⅜	83⅛
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110⅝	110⅛

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97¼	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97⅛	97⅛
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97⅛	97⅛
do. von 1856	4½	97⅛	97⅛
do. von 1864	4½	97⅛	97⅛
do. von 1867	4½	97⅛	97⅛
do. von 1850, 1852	4	90⅛	89⅝
do. von 1853	4	—	89⅝
do. von 1862	4	90⅛	89⅝
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	123⅛	122⅜
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102⅜	102⅛
dito dito	4½	98¼	97¾
dito dito	3½	—	79⅜
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102	—

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	77⅛	77
do. do.	4	89	88¼
Ostpreussische	3½	78⅜	78¼
Ostpreussische	4	84⅛	84¾
do.	4½	91⅛	90⅝
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	—	88⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87⅜	86⅞
Sächsische	4	87¾	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	75½
do.	4	—	82⅜
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91¼	91¼

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	90⅝	90⅜
Pommersche	4	90⅝	90¼
Posensche	4	89½	89
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	92⅜
Sächsische	4	92¾	91⅞
Schlesische	4	91⅜	90⅞

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86⅝
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¼	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150⅜	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159⅜	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	111⅛
Magdeburger Privatb.	—	—	[illegible]
Posener Privatbank	—	100	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	96	—
Friedrichsd'or	—	—	[illegible]
Gold-Kronen	—	—	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅛	[illegible]

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	—	32½
Altona-Kieler	—	130	129
Berg.-Märk.	—	145¼	144¼
Berlin-Anhalter	—	220⅜	—
Berlin-Hamburger	—	156⅛	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	220	219
Berlin-Stettiner	—	137⅛	136⅜
Breslau Schw.-Freib.	—	135	134
Brieg-Neisse	—	94	93
Cöln-Mindener	—	143⅛	142⅜
Magdeb.-Halberstadt	—	182⅞	181⅞
Magdeburg-Leipziger	—	254⅞	—
do. Lit. B.	—	89¼	—
Münster-Hammer	—	89¾	88⅛
Niederschles.-Märk.	—	88¼	87⅜
Niederschles. Zweigb.	—	81	80
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	94⅛	93⅛
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195½	194½
do. Lit. B.	3½	166⅞	—
Oppeln-Tarnowitzer	5	73⅛	72⅛
Rheinische	—	117⅛	116⅛
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28⅜	—
Stargard-Posen	4½	—	93¼
Thüringer	—	128⅛	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	70⅛	69⅛
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	82½	81½
do. do. do.	5	88	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	—	70⅛
do. II. Emission	5	—	70⅜
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94¾
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77⅛	77⅛
do. do. Lit. B.	3½	77⅛	77
do. IV. Serie	4½	94	93⅛
do. V. Serie	4½	92¼	—
do. VI. Serie	4½	91⅜	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	92¼
do. do. II. Serie	4½	—	91¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96⅛	—
do. Lit. B.	4½	96⅛	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	86	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96⅛	—
do. II. Serie	4	84¾	84¼
do. III. Serie	4	84⅜	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102¼	—
do. do.	4	85⅜	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93¼	92⅜
do. IV. Em.	4	84	—
do. V. Em.	4	84	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	67¼	66⅜
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94¼
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88⅜	88¼
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88⅜	88¼
do. do. III. Serie	4	86⅛	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	99⅜	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	78⅛	[illegible]
do. Lit. F.	4½	93⅜	[illegible]
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93	—
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	93⅛	[illegible]
do. do. II. Em.	4½	93⅜	[illegible]
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	91¼	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	92¼	[illegible]
do. III. do.	4½	92¼	[illegible]
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	[illegible]
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	[illegible]
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82¼	[illegible]
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86⅛	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104⅜	103¼
Galiz. (Carl Ludw.)	5	89	88
Löbau-Zittau	5	40	—
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	148¼
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127¼	126¼
Mecklenburger	4	75¼	74¼
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	87	86
Oester. franz. Staatsbahn	5	131⅜	130¼
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103¼	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	73¼	72¼
do. Stamm-Prior.	5	88	87
Russische Eisenb.	5	75¼	74¾
Westbahn (Böhm.)	5	—	59
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	63	62
Berlin-Görlitz	4	70⅛	69½
do. Stamm-Prior.	5	97	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249	248
do. neue	3	237	236
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	220	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	86⅜
Moskau-Rjäsan	5	84⅛	83⅛
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77⅜	76⅜
Galiz. (Carl Ludw)	5	82	81
do. neue	5	—	77
Lemberg-Czernowitz	5	—	67¾
Rjaschsk Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74¼	73¼
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—

Inländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104¾	103¼
Schles. Bank-Verein	4	—	112¼
Hannoversche Bank	4	79⅜	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109¼	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	95½	94½

Industrie-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk	5	—	108½
Minerva	5	—	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154⅛	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60⅛	—

Ausländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank	4	—	90¼
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	77⅜	—
Darmstädter Bank	4	82¾	—
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102⅛	—
Gothaer Privatbank	4	—	93¼
Leipziger Creditbank	4	85¾	84⅜
Luxemburger Bank	4	82⅜	—
Meininger Creditbank	4	90	89
Norddeutsche Bank	4	—	116
Oesterreich. Credit	5	75⅛	74¼
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	—	101¼
Thüring. Bank	4	—	83¼
Weimar. Bank	4	86	85
Oesterr. Metall.	5	47⅜	46¼
do. Nation.-Anleihe	5	54¼	53
do. Präm.-Anleihe	4	—	60
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860)	5	—	69
do. Loose (1864)	—	—	41¼
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60⅜	—
Italien. Anleihe	5	49⅜	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	[illegible]
do. do. 6. Anl.	5	76	[illegible]
do. v. Rothschild Lot.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	51⅛	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	[illegible]
do. Holl.	5	85	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	99¼	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94¼	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	—	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64⅛	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	—	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58¼	[illegible]
do. Part. 500 Fl.	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	49	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97⅛	96¼
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅜	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49⅜	—
Amerikaner	6	77⅝	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl.	4	98	97
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104⅛	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 216. Donnerstag, den 12. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Bauunternehmer Carl August Emmerich ist in den Akten E. 93. 67 die gerichtliche Haft wegen wiederholter Unterschlagung beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Emmerich Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Emmerich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 9. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Emmerich ist 33 Jahre alt, am 21. Mai 1834 in Neu-Trebbin bei Wriezen a. O. geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, blaugraue Augen, braune, über der Nase zusammengehende Augenbrauen, blonden starken Schnurrbart, breites, rundes Kinn, gerade Nase (große Nasenlöcher), gewöhnlichen Mund (starke Lippen), sehr breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesunde Zähne und ist kräftiger Gestalt.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Schlächtergesellen Carl Kühn aus Perleberg ist die gerichtliche Haft wegen Nothzucht aus § 144 Nr. 1 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Er hat am 13. Juli d. Js. von hiesiger Polizeibehörde einen Paß nach Berlin erhalten.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Kühn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kühn zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Perleberg, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement.

Der Schlächtergeselle Carl Kühn ist 19 Jahr alt, am 23. April 1848 in Perleberg geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, braune Augenbrauen, keinen Bart, breites Kinn, breite Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, ist kräftiger Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besondere Kennzeichen auf der Oberlippe links eine Narbe.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbrief.

Wider den Kaufmann Gustav Masch von hier ist wegen Bankerutts und wiederholten qualifizirten Betruges die Voruntersuchung eingeleitet und die Verhaftung des ꝛc. Masch beschlossen worden. Derselbe hat sich jedoch von hier entfernt und wird deshalb gebeten, auf Masch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Masch ist 33 Jahre alt, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß und von schlanker Statur.

Stolp, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5029

der Kaufmann (Produkten-Kommissions-Geschäft) Georg Albert Wernicke zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal: Krausnickstraße Nr. 4),

Firma: G. A. Wernicke,

eingetragen zufolge Verfügung vom 10. September 1867 am selben Tage.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Stolle & Uhthoff,

(Kurzwaaren-Agentur-Geschäft, jetziges Geschäftslokal Niederwallstraße Nr. 28—29),

am 1. Juni 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute
1) Wilhelm Robert Stolle,
2) Hermann August Rudolph Uhthoff,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2136 zufolge Verfügung vom 10. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Kramer & Falk

(Fabrik gewirkter Shawls, jetziges Geschäftslokal Grüner Weg Nr. 8), am 1. August 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Fabrikant Theodor Adolph Kramer,
2) der Kaufmann Falk Falk,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2137 zufolge Verfügung vom 10. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Unter Nr. 409 des Gesellschafts-Registers ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Eigenschaft des Kaufmanns Carl Hermann Alexander Kirpeit und des Kaufmanns Georg Wilhelm Metke als Liquidatoren der aufgelösten Handelsgesellschaft

Kirpeit & Metke

ist erloschen.

Unter Nr. 1522 des Gesellschafts-Registers ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Eigenschaft des Kaufmanns Martin Loewe als Liquidators der aufgelösten Handels-Gesellschaft

Loewe & Pflüger

ist erloschen.

Berlin, den 10. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die Führung des Handelsregisters für den Bezirk der ehemaligen Gerichts-Kommission zu Charlottenburg ist von dem Königlichen Kreisgericht zu Berlin auf uns übergegangen. Die im Art. 13 des Handels-Gesetzbuches vorgeschriebene Bekanntmachung der Eintragungen in das Handelsregister wird im laufenden Kalenderjahre in dem »Preußischen Staatsanzeiger«, der »Berliner Börsenzeitung« und der »Berliner Bank- und Handelszeitung« erfolgen.

Charlottenburg, 2. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Königliches Kreisgericht Cüstrin.

Für die zu Rathstock bestehende, unter Nr. 15 unseres Gesellschafts-Registers eingetragene Gesellschafts-Firma H. Flottmann & Comp. ist der Gutspächter Lieutenant Ernst Koeppen zu Rathstock zum Prokuristen bestellt. Eingetragen unter Nr. 11 unseres Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 4. September 1867 am 6. September 1867.

In unserem Genossenschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt:

a) Nr. 1.
b) Firma der Genossenschaft:
Eingetragene Genossenschaft, Vorschuß-Verein zu Fürstenberg a. O.
c) Sitz der Genossenschaft:
Fürstenberg a. O.
d) Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
1) Der Gesellschafts-Vertrag ist am 2. Juli 1867 abgeschlossen.
2) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.
3) Die zeitigen Vorstands-Mitglieder sind:
a) Der Zimmermeister Gustav Liese zu Fürstenberg a. O.
b) Der Kaufmann Theodor Ferdinand Berndt daselbst.
c) Der Agent Julius Thörmer daselbst.
4) Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Vereins-Angelegenheiten ergehen unter der Firma des Vorstandes und werden mindestens von 2 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet, die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch das Wochenblatt für Fürstenberg a. O., Neuzelle, Wellmitz und Umgegend.

Digitized by Google

Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. August 1867 am 9. September 1867.

Guben, den 28. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register sind folgende Eintragungen bewirkt:

1) Nr. 162.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
der Kaufmann Friedrich Rudolph Kühn zu Guben.
3) Ort der Niederlassung:
Guben.
4) Bezeichnung der Firma:
Rudolph Kühn.
5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. September 1867 an demselben Tage.

---

1) Nr. 163.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
der Kaufmann Issidor Hamburger zu Guben.
3) Ort der Niederlassung:
Guben.
4) Bezeichnung der Firma:
J. Hamburger.
5) Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. September 1867 an demselben Tage.

Guben, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserem Firmenregister sub Nr. 116 eingetragene hiesige Firma:

»Verwittwete Kuhnert«

ist gelöscht; dagegen ist unter Nr. 131 genannten Registers die hiesige Firma:

»H. Koppe«

und als deren Inhaber der hiesige Buchhändler Carl Heinrich Koppe eingetragen worden.

Löschung und Eintragung sind heut verfügt und erfolgt.

Zielenzig, 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 954 der Kaufmann Carl Friedrich Rudolph Eugen Silber zu Stettin,

Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Rudolph Silber,

eingetragen zufolge Verfügung vom 6. September 1867 an demselben Tage.

Stettin, den 6. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Bei der in dem Prokuren-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 50 eingetragenen Handelsgesellschaft S. Abel jun. ist in Colonne 4 hinter Stettin folgender Vermerk:

mit einer Zweigniederlassung in Berlin,

eingetragen zufolge Verfügung vom 7. September 1867 am 9. desselben Monats.

Stettin, den 9. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Die unter Nummer 44 des Firmen-Registers eingetragene Firma:

»A. Landecker«,

deren Inhaber bisher der Kaufmann Abraham Landecker hier war, ist erloschen, was zufolge Verfügung vom heutigen Tage in unserm Firmen-Register heute vermerkt ist.

Stolp, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 138 heute eingetragen:

der Kaufmann Julius Bock zu Posen hat für seine Ehe mit Amalie Loewe durch Vertrag vom 23. August d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Posen, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register sind

a) bei Nr. 389 der Uebergang der Firma Simon Pasch durch Erbgang auf die verwittw. Rosalie Pasch, geb. Isaac, und die minderjährigen fünf Geschwister Pasch als Erben des verstorbenen Kaufmanns Simon Pasch,
b) Nr. 2115 die Firma Simon Pasch und als deren Inhaber die Erben des am 24. Oktober 1866 verstorbenen Kaufmanns Simon Pasch, nämlich dessen Wittwe Rosalie, geb. Isaac, und dessen Kinder: Moritz, Cäcilie, Henriette, Albert und Regina, Geschwister Pasch, sämmtlich hier,

und in unser Prokuren-Register ist Nr. 403 die der verw. Kaufmann Pasch, Rosalie geb. Isaac, von den Mitinhabern der Firma Simon Pasch, nämlich den fünf Geschwistern Pasch, für die vorgedachte Firma Simon Pasch ertheilte Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 2. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handelsgesellschaft sub laufende Nr. 69 unter der Firma:

Dampfbäckerei bei der Königlichen Louisengrube
Böhm & Co.

am Orte Zaborze unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:
a) der Kaufmann und Bäckermeister Adolph Kaiser,
b) der Kaufmann Max Böhm zu Zaborze.

Die Gesellschaft hat am 29. August 1867 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist ein jeder der beiden Gesellschafter befugt.

zufolge Verfügung vom 3. September cr. heut eingetragen worden.

Beuthen O. S., den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 753 die Firma

B. Fröhlich

zu Schwientochlowitz und als deren Inhaber Kaufmann Bernhard Fröhlich daselbst zufolge Verfügung vom 4. September cr. heut eingetragen worden.

Beuthen O. S., den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 116 eingetragene Firma Hugo Horn zu Löwen, Kreis Brieg, ist durch Vertrag auf den Kaufmann Oscar Müller zu Löwen übergegangen, von diesem die Firma in »Oscar Müller« verändert und dies bei Nr. 116 und unter Nr. 154 unseres Firmen-Registers heut eingetragen worden.

Brieg, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Burg.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 84 eingetragene Firma »Theodor Fordemann« ist gelöscht zufolge Verfügung vom 7. September 1867 am 7. September 1867.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 120 zu der Firma

C. Bernstorff & Eichwede

heute eingetragen, daß laut der zwischen den Gesellschaftern getroffenen Uebereinkunft, die unter dieser Firma bisher bestandene offene Handelsgesellschaft mit dem 30. August d. J. aufgelöst ist, daß der bisherige Mitgesellschafter, Kommerzrath Eduard Christian Eichwede hieselbst, das bislang von diesem und dem ausgetretenen Gesellschafter Kommerzrath Christian Gottlieb Bernstorff hierselbst betriebene Fabrik- und Handelsgeschäft mit allen Aktivis und Passivis für seine alleinige Rechnung übernommen hat und unter der obigen unveränderten Firma fortführt, sowie, daß der gedachte jetzige alleinige Inhaber der Firma Kommerzrath Eichwede zum Liquidator der aufgelösten Gesellschaft bestellt ist.

Hannover, den 5. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Im hiesigen Handelsregister ist auf folium 4 zu der Firma:

Guthe & Redden

eingetragen, daß der Kaufmann August Wilhelm Hanstein sen. hieselbst das unter der obigen Firma vom Kaufmann Carl August Adolph Hugo Guthe hier bislang betriebene Droguen- und Farbewaaren-Geschäft mit allen Aktiven und Passiven käuflich erworben hat und dies Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma fortführt.

Hannover, den 6. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 1019 die Firma:

Wilhelm Maasch & Söhne

(jetzt Möbel- und Spiegelhandlung; jetziges Geschäftslokal: Dammstr. 10),

als eine seit dem 15. August d. J. bestandene offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Hannover und als deren Inhaber die Möbelhändler:

1) Wilhelm Maasch,
2) Heinr. Friedr. Maasch,
3) Conrad Ludwig Maasch,
sämmtlich hier,

heute eingetragen.

Das Geschäft ist früher unter der jetzt erloschenen Einzel-Firma Wilh. Maasch betrieben.

Hannover, den 7. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 319 zur Firma:

Wilh. Maasch

heute eingetragen, daß die Firma erloschen und das unter solcher bisher betriebene Möbel- und Spiegelgeschäft von der neuen Firma Wilh. Maasch & Söhne fortgesetzt wird.

Hannover, den 7. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 967 zur Firma

Georg Vogelsang

heute eingetragen, daß die Firma durch Niederlegung des Handelsgeschäfts, sowie die Prokura des Hermann Meyer hierselbst erloschen.

Hannover, den 10. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

Die Gesellschafter der zu Altena unter der Firma

»H. Künne & Bestgen«

seit dem 15. August d. J. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Fabrikant Heinrich Künne zu Altena,
2) der Kaufmann Diedrich Bestgen zu Elberfeld.

Dies ist heute unter Nr. 133 des Gesellschafts-Registers eingetragen worden.

Lüdenscheid, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Sub Nr. 40 unseres Gesellschafts-Registers, woselbst die Handelsgesellschaft Casp. Lausberg & Sohn zu Vollwerk bei Kierspe vermerkt steht, ist heute Folgendes eingetragen:

Der Mitgesellschafter Gewerke und Kaufmann Franz Sondermann zu Vollwerk ist mit dem 1. August d. J. aus der Gesellschaft ausgeschieden, wobei der Mitgesellschafter Gewerke und Kaufmann Robert Lausberg zu Vollwerk bei Kierspe Activa und Passiva des Geschäfts übernommen hat, dagegen ist mit demselben Tage der Kaufmann Carl Turck zu Lüdenscheid als Theilhaber in das Geschäft eingetreten, so daß Robert Lausberg und Carl Turck vom 1. August c. an das Geschäft für ihre alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma fortführen.

Lüdenscheid, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Ehefrau des Fabrikanten Heinrich Künne, Marie geborene Vestgen, zu Altena ist heute als Prokuristen des für den Fabrikanten Heinrich Künne zu Altena und den Kaufmann Diedrich Vestgen zu Elberfeld sub Nr. 133 des Gesellschafts-Registers vermerkten, unter der Firma »H. Künne & Vestgen« zu Altena bestehenden Geschäfts sub Nr. 101 des Prokuren-Registers eingetragen worden.

Lüdenscheid, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register bei Nr. 674 eingetragen worden, daß die von dem früher zu Friedrichsthal, jetzt zu Becke wohnenden Kaufmann Wilhelm Müller für seine Handelsniederlassung zu Friedrichsthal bei Gummersbach geführte Firma: »Wm. Müller« durch Aufgabe des Geschäftes erloschen ist.

Cöln, den 10. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung, daß der am Ehrenfeld bei Cöln wohnende Kaufmann und Fabrikant Carl Schneider in sein daselbst unter der Firma: »Carl Schneider« bestehendes Handelsgeschäft am 15 Juni d. J. den Kaufmann Adolph Seeger in Cöln als Gesellschafter aufgenommen hat, ist diese Gesellschaft, wofür die Firma: »Carl Schneider & Cie.« angenommen worden ist, und welche zu vertreten jeder der beiden Gesellschafter die Befugniß hat, heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register Nr. 829 eingetragen und die Firma: »Carl Schneider« bei Nr. 1149 des Firmen-Registers gelöscht worden.

Cöln, den 10. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
[illegible]

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 830 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »B. Michel & Comp.«, welche ihren Sitz am Ehrenfeld bei Cöln und mit dem 1. l. M. September begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die am Ehrenfeld bei Cöln wohnenden Kaufleute Bernard Michel und Gustav Michel, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 10. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Der Buchhändler Albert Jacobi zu Aachen, welcher daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: J. Hensen'sche Buchhandlung führte, hat dieses Geschäft aufgegeben, weshalb gedachte Firma unter Nr. 1887 des Firmen-Registers gelöscht worden ist.

Aachen, den 4. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 695 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß die zu Aachen wohnenden Buchhändler Albert Jacobi und Leo Tepe seit dem 1. d. M. eine Handelsgesellschaft unter der Firma: Albert Jacobi & Cie. führen, die ihren Sitz zu Aachen hat und von jedem der beiden Gesellschafter vertreten werden kann. — Aachen, den 4. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 696 des Gesellschafts-Registers wurde heute eingetragen, daß die zu Aachen wohnenden Cigarrenfabrikanten Julien Kendall und Urban Kendall seit dem 1. d. M. eine Handelsgesellschaft unter der Firma: J. & U. Kendall, führen, die ihren Sitz zu Aachen hat und von jedem der beiden Gesellschafter vertreten werden kann.

Aachen, den 4. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2469 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß der Kaufmann Moritz Demmer, zu Langerwehe wohnend, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: Moritz Demmer führt.

Aachen, den 6. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Tuchfabrikant Joseph Ervens in Aachen führt daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: Joseph Ervens, was heute unter Nr. 2470 des Firmen-Registers eingetragen worden ist.

Aachen, den 6. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Auf Anmeldung wurde heute zu Nr. 148 des Gesellschafts-Registers vermerkt, daß der Verwaltungsrath des zu Mechernich bei Commern domizilirten Mechernicher Bergwerks-Actien-Vereins in seiner Sitzung vom 13. Juni 1867 der Bergwerks-Besitzer Carl Kreuser junior in Mechernich zum Stellvertreter des General-Direktors gedachten Vereins, Friedrich Wilhelm Hupertz zu Mechernich, ernannt hat. — Aachen, den 11. September 1867.

Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

In das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichtes ist heute sub num. 93 eingetragen worden: Kaufmann Johann Adolph Aloysius Schiedges in Gladbach mit der Handelsniederlassung unter der Firma Ad. Schiedges daselbst.

Gladbach, am 9. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3310] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.

Guben, den 24. August 1867, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Ziegeleipächters Alwin Koch zu Germersdorf ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Krischwitz hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. September cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Grunwe, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 2. Oktober cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 17. Oktober cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten waltungspersonals

auf den 4. November cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar, Gerichts-Assessor Grunwe, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von François, von Frankenberg, Gersdorf und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3383] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Lobsens, erste Abtheilung,

den 2. September 1867, Vormittags 4½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Abraham Cohn zu Wirsitz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. September 1867 festgesetzt worden.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 10. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 2. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Vorwerk, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Den-

Digitized by Google

jenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Rath Rabe, Rechtsanwälte Pfotenhauer, Schmidt, Tölle hier und Gröning in Nakel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3375] Subhastations-Patent.

Zum nochmaligen Verkaufsaufbot des zur Konkursmasse des Gastwirths A. Malmberg hierselbst gehörigen, am Fischmarkt sub Nr. 28 allhier belegenen Gasthofsgrundstücks c. pert. ist ein Termin

auf den 28. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Meinck anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen schon vorher in unserem Büreau II. eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden sämmtliche Konkursgläubiger aufgefordert, in demselben Termin Behufs Abgabe ihrer Erklärung über die Zuschlags-Ertheilung sich einzufinden.

Die von ihnen Ausbleibenden werden als den Erklärungen und Beschlüssen der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger zustimmend, und falls kein Beschluß zu Stande kommt, als sich der Bestimmung des Gerichts unterwerfend erachtet werden.

Greifswald, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Bekanntmachung.

Ein Theil der bei dem Umbau der Spreebrücke zu Moabit gewonnenen alten Bohlen und Pfähle sollen

»Freitag, den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr«,

an Ort und Stelle, gegen gleich baare Bezahlung und unter der Bedingung der sofortigen Abfuhr, meistbietend zur Veräußerung gelangen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Berlin, den 9. September 1867.

Der Königliche Bau-Rath.
J. V.: v. Ludwiger.

[3453]

Für den diesseitigen Betrieb sollen

18 Last à 6000 Zollpfund inländischer Steinkohlen, zur Feuerung in Kochmaschinen und zum Heizen von Oefen,

im Wege der öffentlichen Submission beschafft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 20. September cr., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem die bezüglichen Offerten mit der Bezeichnung: »Submission auf Lieferung von inländischen Steinkohlen« portofrei hier einzusenden sind.

Lieferungsbedingungen liegen im diesseitigen Büreau zur Einsicht aus, und werden dieselben auf Wunsch gegen Erstattung der Kopia-

Stralsund, den 5. September 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3392] **Neues Wasserhebewerk zu Breslau.**

Die Lieferung von rot. 9½ Meilen gußeiserner Wasserleitungsröhren für die Stadt Breslau soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen und Detail-Zeichnungen sind in unserem Büreau, Elisabethstraße Nr. 8, 2 Treppen hoch, einzusehen, resp. werden dieselben auf schriftliches Nachsuchen auswärtigen Unternehmern zugesandt werden.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung »Submission auf Wasserleitungsröhren« sind spätestens am 18. Oktober cr. bei uns einzureichen.

Breslau, den 27. August 1867.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3455] Bekanntmachung.

Am 26. September c., Vormittags 10½ Uhr, sollen im hiesigen Magistrats-Sessionszimmer:

a) Ein Tausend Thaler Stadt-Obligationen aus dem Allerhöchsten Privilegio vom 14. März 1845.
b) Viertausend Vierhundert und Fünfzig Thaler Stadt-Obligationen aus dem Allerhöchsten Privilegio vom 16. Juni 1856 öffentlich zur Tilgung ausgelost werden, was hiemit in Gemäßheit der Bestimmungen der gedachten Privilegien bekannt gemacht wird.

Memel, den 4. September 1867.

Der Magistrat.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3464]

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrication.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire findet

Freitag, den 27. September c., Morgens 10 Uhr,

im Hotel Hoppe hierselbst statt.

Vollmachten sind Tags zuvor einzureichen. §. 31. 32. 33 des Statuts.

Tagesordnung:

1) Jahresbericht der Verwaltung und Vorlage der Bilanz,
2) Bericht der Revisions-Kommission,
3) Wahl der Revisoren.

Bochum, den 11. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3473] Nachruf.

Durch den, am 8. d. M. erfolgten Tod des Königlichen Regierungs- und Medizinal-Rathes a. D. Herrn Dr. F. Rhades, hat unser Kollegium eines seiner ältesten und verdienstvollsten Mitglieder verloren.

Ausgestattet mit hervorragender organisatorischer und administrativer Befähigung, und erfüllt mit lebendiger Vorliebe für die Entwickelung des Eisenbahnwesens, hat der Verstorbene nicht allein bei der Begründung und Erweiterung unseres Unternehmens seine erfolgreiche Mitwirkung bethätigt, sondern vorzugsweise sich verdient gemacht um die Bildung des, seinem eigendsten Gedanken entsprungenen, Vereins der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen, deren vielverzweigte Organe dadurch zu einer Einheit gestaltet worden sind, die segensreich fortwirken wird auf dem Gebiete des gesammten deutschen Eisenbahn-Verkehrslebens.

Die schmerzliche Trauer, die wir um den Verlust des Dahingeschiedenen empfinden, wird deshalb auch in weiteren Kreisen, die sein ersprießliches Walten umfaßte, getheilt werden, und die hohe Anerkennung, die wir ihm bei seinem Heimgange nachrufen, einen Wiederhall finden, um sein Andenken überall treu und in Ehren bewahrt zu sehen.

Möge ihm die Erde leicht und der Friede Gottes mit ihm sein.

Stettin, den 10. September 1867.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Freydorff. Zenke. Stein. Kutscher. Metzenthin.
Nahm. E. Böttcher.

[3483] Kommandit-Gesellschaft

Neu-Oeger Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein.

General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung des Neu-Oeger Bergwerks- und Hütten-Actien-Vereins wird

am Montag, den 30. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

beim Gastwirth Holtschmidt im Bentheimer Hof zu Limburg a. d. Lenne stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§. 33 und 34 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir zugleich bemerken, daß die Eintrittskarten und Stimmzettel an dem nämlichen Tage vor Eröffnung der General-Versammlung in Empfang genommen werden können.

Tagesordnung.

1) Jahresbericht und Vorlage der Bilanz.
2) Bericht der Revisions-Kommission.
3) Ertheilung der Decharge.
4) Wahl der Kommission zur Prüfung der nächsten Bilanz.

Neu-Oege, den 10. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

Niederschlesische Zweigbahn.

Einnahme im Monat August 1867: a) für 21,121 Personen 9,917 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., b) für 165,887,4 Ctr. Güter inkl. Extraordinarien 11,061 Thlr. — Sgr. 5 Pf., in Summa 20,978 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. Einnahme im Monat August 1866 a) für 21,296 Personen 9574 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., b) für 305,087,4 Ctr. Güter inkl. Extraordinarien 25,871 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., zusammen 35,445 Thlr. 10 Sgr. — Pf.; im Monat August 1867 weniger 14,466 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. Die Mehr-Einnahme bis ult. Juli 1867 betrug nach erfolgter Feststellung 12,215 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Mithin bis ult. August 1867 weniger 2251 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.

[3484] Betriebs-Einnahme.

a) Bergisch-Märkische Eisenbahn, ohne Ruhr-Sieg-Bahn.

1867	im August	510,033 Thlr.,	bis ultimo August	3,854,558 Thlr.
1866	» »	439,198 »	» » » »	3,551,461 »
also 1867	mehr	70,835 Thlr.,	mehr	303,097 Thlr.

b) Ruhr-Sieg-Eisenbahn.

1867	im August	109,181 Thlr.,	bis ultimo August	826,796 Thlr.
1866	» »	83,147 »	» » » »	764,426 »
also 1867	mehr	26,034 Thlr.,	mehr	62,370 Thlr.

Elberfeld, den 10. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Am 15. d. M. tritt auf der Westfälischen Eisenbahn bei Beförderung von Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern ein Spezial-Tarif in Kraft, welcher bei unseren Güter-Expeditionen eingesehen werden kann.

Münster, den 10. September 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Nach südbayerischen Stationen

tritt vom 15. d. Mts. ab im Verkehr von den Saargruben ein directer Steinkohlen- und Coaks-Tarif via Neunkirchen-Bexbach-Mannheimer Brücke-Ulm in Kraft, welcher bei den Stations-Kassen Saarbrücken und Neunkirchen zum Preise von 1½ Sgr. käuflich zu haben ist.

Saarbrücken, den 7. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 217. Berlin, Freitag, den 13. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Amtsrichter Lanzius-Beninga zu Wittmund und dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Friedrich Wilhelm Kischke zu Insterburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Konsistorial-Secretair, Rath Dr. Wedekind zu Stade den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, so wie dem Kaufmann Eugen Langen zu Cöln und dem Mitgliede der Direction des Rheinischen Actien-Vereins für Zuckerfabrication, Kaufmann Franz Joseph Mittweg daselbst, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, bei den mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit getretenen richterlichen Kollegien im vormaligen Herzogthum Nassau, und zwar:

A. beim Appellationsgericht in Wiesbaden:
die Ober-Appellationsgerichts-Räthe Lautz, Forst und Hehner in Wiesbaden
zu Mitgliedern des Appellationsgerichts mit Belassung ihres Dienst-Charakters und Ranges,
die Hof- und Appellationsgerichts-Räthe Cuny, Schulz und Dr. Rößler, den Regierungsrath Musset, die Hof- und Appellationsgerichts-Räthe Eiffert und Zinn, den Regierungs-Rath Bernhardt und den Hof- und Appellationsgerichts-Rath Dr. Petri, sämmtlich in Wiesbaden
zu Appellationsgerichts-Räthen;

B. beim Kreisgericht in Wiesbaden:
den Justiz-Amtmann Dübell in Wiesbaden, den Kriminalrichter Dr. Frech daselbst, den Landoberschultheiserei-Verwalter Fuchs in Diez, die Amts-Assessoren Wißmann in Hadamar und Faßbender in Wiesbaden, sowie die Hof- und Appellationsgerichts-Assessoren Meister in Wiesbaden und Keim in Dillenburg
zu Kreisgerichts-Räthen;

C. beim Kreisgericht in Dillenburg:
den Kriminalrichter von Trapp in Dillenburg, den Amts-Assessor Spamer in Idstein, den Hof- und Appellationsgerichts-Assessor Ebhardt in Dillenburg, so wie die Amts-Assessoren Keutner in Herborn und Friedrich in Runkel
zu Kreisgerichts-Räthen;

D. beim Kreisgericht in Limburg:
den Hof- und Appellationsgerichts-Rath von Morenhoffen zu Dillenburg
zum Mitgliede des Kreisgerichts mit Belassung seines Dienst-Charakters und Ranges,
den Kriminal-Richter Emminghaus in Dillenburg und den Landoberschultheiserei-Verwalter Bücher in Hachenburg
zu Kreisgerichts-Räthen
zu ernennen.

Berlin, 13. September.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Karl von Preußen ist gestern Nachmittag 5 Uhr von Bad Landeck zurückgekehrt.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Eugen Piedboeuf zu Aachen ist unter dem 11ten September 1867 ein Patent
auf einen Entsäftungs-Apparat, insoweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Das 90. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6816. das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Uerdingen im Betrage von 52,000 Thalern. Vom 26. Juli 1867; unter

Nr. 6817. den Allerhöchsten Erlaß vom 5. August 1867, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im weiteren Betrage von funfzehn Millionen Thaler; und unter

Nr. 6818. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Ersten Nachtrag zu dem Statut der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 31. August 1867.

Berlin, den 13. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Kriegs-Ministerium.

Bekanntmachung.
Wohlthätigkeit.

Aus der zur Jubelfeier des 17. März 1863 dargebrachten, verzinslich angelegten Gabe eines ungenannten Patrioten von 5000 Thlr. werden alljährlich circa 600 Thlr. zur Unterstützung von Veteranen — sowohl Offizieren als Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts — aus den Feldzügen von 1813/15 verwendet, und zwar, was die letztgedachte Kategorie betrifft, in der Weise, daß 19 Individuen auf Lebensdauer je 24 Thlr. in halbjährlichen Raten à 12 Thlr. im März und September jeden Jahres erhalten.

Demgemäß sind gegenwärtig wieder an nachbenannte Veteranen: 1) Heinrich Aßmann zu Stettin, 2) Christian Rebohl zu Campern, Kreis Trebnitz, 3) Michael Richau zu Alt-Christburg, Kreis Mohrungen, 4) Simon Laurinat zu Gr. Lumpönen, Kreis Tilsit, 5) Johann Fehlberg zu Dubbertech, Kreis Fürstenthum, 6) Georg Busse zu Conitz, 7) Friedrich Wilhelm Sagert zu Gr. Neuendorf, Kreis Lebus, 8) Friedrich Guhl zu Zernikow, 9) Joachim Friedrich Kagel zu Berlin, 10) Ludwig Schulenburg zu Stendal, 11) Adam Zipf zu Falken, Kreis Mühlhausen, 12) Johann Balzer zu Wilhelmsfeld, Kreis Rothenburg, 13) Friedrich Klimpel zu Sierakowo, Kreis Kroeben, 14) Gottlieb Passaucke (Posanke) zu Karauschke, Kreis Trebnitz, 15) Joseph Muschkowski zu Tschammer-Ellguth, Kreis Groß-Strehlitz, 16) Joseph Strauch zu Nieder-Steine, Kreis Neurode, 17) Wilhelm Glubb zu Herdecke, Kreis Hagen, 18) Bernard Fester zu Münster, 19) Christian Schroeder zu Pelm, Kreis Daun, Unterstützungen à 12 Thlr mit zusammen 228 Thlr. bewilligt worden. Indem das Kriegs-Ministerium Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt dasselbe, daß die Auszahlung der gedachten Beträge durch die Königlichen General-Kommando's erfolgt.

Berlin, den 4. September 1867.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Invalidenwesen.
von Kirchbach.

Berlin, 13. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium von Hartmann und dem

Digitized by Google

Kanzlei-Rath Peglow in demselben Ministerium, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Sachsen Königliche Hoheit ihnen verliehenen Decorationen und zwar den ersteren des Komthurkreuzes zweiter Klasse und dem letzteren des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Haus-Ordens vom weißen Falken zu ertheilen.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspecteur der 3. Ingenieur-Inspection, von Schweinitz, nach Coblenz.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Juni d. Js., betreffend die Vereinigung der ehemals hannöverischen Landestheile mit dem bisherigen Bergreviere Hamm wird hierdurch Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Der Wohnsitz des Revierbeamten, Bergmeister, Berg-Assessor Brassert wird mit dem 18. Oktober 1867 von Hamm nach Osnabrück verlegt und erhält von diesem Tage ab das Revier die Bezeichnung »Revier Osnabrück«.

2) Das Revier Osnabrück umfaßt von diesem Zeitpunkt ab:
   a) Die Landdrosteibezirke Aurich und Osnabrück, der Provinz Hannover.
   b) Den Regierungsbezirk Minden, der Provinz Westfalen.
   c) Vom Regierungsbezirke Münster, derselben Provinz, die Kreise Beckum, Warendorf, Tecklenburg, Münster, die Immediatstadt Münster, den Kreis Lüdinghausen mit Ausschluß des zur Herrschaft Dülmen gehörigen Theils derselben und den Kreis Steinfurth mit Ausschluß der Grafschaften Steinfurth und Horstmar.

3) Die bisher zum Revier Hamm gehörigen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg, nämlich:
   a) der Kreis Hamm,
   b) die nicht zum Herzogthum Westfalen gehörigen Theile des Kreises Soest,
   c) die Stadt und das Stadtgebiet Lippstadt

werden vom 18. Oktober cr. ab mit dem Berg-Reviere Oestlich-Dortmund vereinigt, dessen Revierbeamter, Berggeschworener Offenberg, seinen Wohnsitz in Dortmund hat.

4) Auf Grund der Bestimmung des §. 12 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Bergmeister Brassert für das Revier Osnabrück die Annahme der Muthungen vom 18ten Oktober 1867 ab übertragen.

Zur An- und Aufnahme der Muthungen werden die Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags an den Wochentagen ausschließlich bestimmt.

Außer diesen Dienststunden und außerhalb des Dienstlokals werden Muthungen nicht präsentirt und protokollarische Muthungen nicht aufgenommen.

An Sonn- und Festtagen werden protokollarische Muthungen überhaupt nicht aufgenommen und die schriftlich eingehenden Muthungen nur während der Vormittagsstunden von 8—9 Uhr präsentirt.

Die Muthungen sind nach §. 13 des Allgemeinen Berggesetzes in zwei gleichlautenden Exemplaren einzureichen und sind stempelpflichtig. Auf telegraphischem Wege eingelegte Muthungen werden eben so wie schriftlich eingehende Muthungen behandelt und ist daher auf deren Beförderung innerhalb der Dienststunden vom Publikum Rücksicht zu nehmen.

5) Der durch unsere Bekanntmachung vom 23. Juni für die zu den Muthungen einzureichenden Situationsrisse ausschließlich für die ehemals hannoverschen Landestheile festgesetzte Maßstab von 80 Lachtern auf einen Zoll preußisch oder das Verhältniß von 1 zu 6400 wird hierdurch für die nach dem 18. Oktober cr. im Bereiche des ganzen Reviers Osnabrück einzulegenden Muthungen vorgeschrieben.

Situationsrisse, welche in einem andern, als dem vorgeschriebenen Maßstabe angefertigt sind, werden zurückgegeben, und hat der Muther die nach §. 18 des Allgemeinen Berggesetzes ihn dadurch etwa treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Dortmund, den 6. September 1867.

Königliches Ober-Berg-Amt.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 12. September. Se. Majestät der König kehrten gestern Abends um ¾11 Uhr nach Schloß Babelsberg zurück. Heute Morgen um 11 Uhr empfingen Allerhöchstdieselben die militairischen Meldungen des General-Majors von Pritzelwitz und des badischen Militair-Attachés Major von Krause, und nahmen hierauf die Vorträge des Kriegs-Ministers von Roon und des Militair-Kabinets entgegen.

Berlin, 13. September. Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Justizwesen versammelt sich heute zur Berathung des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe. Ferner wird heute der Ausschuß für Rechnungswesen einige Einnahme-Titel des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes berathen.

— Die heutige (zweite) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 12¼ Uhr von dem Alterspräsidenten Herrn Grafen von Frankenberg-Ludwigsdorf eröffnet. — Am Tische der Bundeskommissare waren anwesend der Präsident des Bundes-Kanzler-Amtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, der Geh. Rath und Ministerial-Direktor [illegible], Senator Kirchenpaur, Senator Curtius, Minister von [illegible], General-Major von Bilguer, Staatsrath von [illegible] und Geh. Ober-Justiz-Rath Dr. Pape. Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen und nach Bewilligung mehrerer Urlaubsgesuche berichtet der Graf Bethusy-Huc Namens der ersten Abtheilung. Dieselbe beantragt die Gültigkeitserklärungen der Wahlen der Abgeordneten von Weitzel, von Simpson, Weißrich, von Treskow, von Hagemeister, Dr. [illegible]gard, Graf von Maltzan, Dr. Holzen, Freiherr von Eckardstein, von Saltzwedell, Sperber, Duncker, Neubrenner, [illegible], Graf von Oppersdorff, von Frankenberg-Ludwigsdorf, von Rothschild, von Bülow, von Diest, von Seydewitz, [illegible], Miquél. Die Gültigkeit wird genehmigt. — Für die zweite Abtheilung berichtet der Abg. Lasker und empfiehlt die Gültigkeitserklärung der Wahlen der Abgg. Römer, Lautz, [illegible], Keyser (Sondershausen), Mammen, Dr. Leistner, [illegible] (Sachsen), von Seeckt, Graf Bethusy-Huc, Freiherr von der Goltz, Dr. Freiherr von Schwartzkoppen, Köppe, Dr. [illegible], Endemann, Rohland. Die Wahl des Abg. Graf [illegible] wird nach einigen von dem Abg. v. Bunsen gemachten Bemerkungen angenommen. Abg. Geh. Reg.-Rath Wagener beantragt, zunächst nur über solche Wahlen zu berichten, deren Annahme außer Zweifel stehe. Das Haus erklärt sich damit einverstanden. Der Abg. Dr. Francke berichtet über die Wahlprüfungen der 3. Abtheilung. Genehmigt werden die Wahlen der Abgg. Dr. Schläger, Graf Münster, Dr. Schreck, Osterrath, v. [illegible]mann, Wagner, Dr. Oetker, Dr. Bernhardi, v. Mette, [illegible], Roß, Evelt, Dr. Braun (Wiesbaden), Forkel, Ausfeld. — Der Abg. Miquél berichtet für die 4. Abtheilung.

(Schluß des Blattes.)

Kiel, 11. September. (Kiel. Ztg.) S. M. Jacht »Grille«, Kommandant Korvetten-Capitain von Przewisinski, ist heute früh in See nach Danzig gegangen.

Sachsen. Weimar, 11. September. (L. Z.) Die heutige Nummer des Regierungsblattes enthält die zur Erledigung des Großherzogthums bei Ausführung des Abschnitts XI. der Verfassung des Norddeutschen Bundes abgeschlossene Convention zwischen dem Großherzogthum und der Krone Preußen, betreffend die Reorganisation des weimarischen Kontingents, vom 4. und 22. Februar d. J. nebst Protokoll, ingleichen die zur Ausführung dieser Convention getroffene Uebereinkunft über die Reorganisation der Kontingente von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß ä. und Reuß j. L. vom 26. Juni d. J.

— Am 8. Oktober findet die Feier des silbernen Hochzeitsfestes des Großherzoglichen Paares Statt. Stadt und Land bereiten Geschenke und Festlichkeiten vor.

Baden. Karlsruhe, 12. September. Der, wie die »Karlsr. Ztg.« mittheilt, in Erster Kammer vom Geh. Rath Bluntschli verlesene Adreßentwurf spricht die freudige Zustimmung der Kammer zu der Thronrede aus. Der feste Entschluß des Großherzogs, die nationale Einigung anzustreben, finde die bereitwillige und volle Unterstützung der Kammer, welche im Hinblick auf die Leiden der Vergangenheit und das Unfertige der Gegenwart die nöthigen Opfer im Interesse der Einigung gern zu bringen bereit sei. Die äußere Macht und der innere Friede werden erst dann gesichert erscheinen, wenn die nationale Verbindung mit dem Norden Deutschlands hergestellt sei. Die Schutz- und Trutzbündnisse seien ein Schritt in dieser Richtung. Die Reform des Heerwesens auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht sei unerläßlich zur Wehrbarmachung des Vaterlandes. Sie begründe größere Anforderungen an die persönlichen Leistungen des Einzelnen und an die Steuerkraft des Landes. Allein jede andere Politik der Regierung würde die gleichen Opfer von uns fordern, ohne uns die gleich günstigen Folgen zu sichern. Die militairische Einigung werde die politische nach sich ziehen, die durch den Abschluß des neuen Zollvertrages im wirthschaftlichen Gebiet sich bereits Geltung verschafft habe. Der möglichsten Einheit auf diesen Gebieten müsse die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit und Freiheit in der inneren Verwaltung, in Kultur und Bildung gegenüber stehen, wo unfruchtbare und undeutsche Uniformität und überspannte Centralisation vermieden werden müsse. Die Wiederaufnahme der Arbeiten an der Reform unseres Staatswesens werde dankbar begrüßt. Der Segen Gottes möge walten über dem Großherzog, über dem Lande Baden und dem ganzen deutschen Vaterlande.

Digitized by Google

Nachdem über diesen Adreßentwurf eine längere Diskussion ttgefunden hatte, an der sich unter Andern betheiligten Frei- r v. Göler, Prinz Wilhelm, Präsident v. Freydorf, d nachdem noch Staatsminister Mathy die dankbare An- ennung für den deutschen Sinn und die patriotische Richtung sgesprochen hatte, welche in dem Adreßentwurf, so wie in gegenwärtigen Verhandlung sich gezeigt, wird zur Spezial- batte übergegangen, von der wir bezüglich des Ergebnisses ttheilen, daß nur eine einzige Wortänderung beschlossen d die Adresse schließlich in namentlicher Abstimmung mit en Stimmen gegen diejenige des Freiherrn v. Gemmingen genommen wird.

Württemberg. Friedrichshafen, 10. September. t. A. f. W.) Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin lexandra, Gemahlin des Großfürsten Konstantin von Ruß- nd, mit Höchstderen Sohne, dem Großfürsten Nicolaus, und it Höchstihrer Tochter, der Großfürstin Olga, sowie Ihre aiserliche Hoheit die Prinzessin Eugenie Romanoffska von uchtenberg sind zum Besuche der Königlichen Familie hier ngetroffen.

Bayern. München, 11. September. (N. C.) Im taats-Ministerium der Finanzen ist nun auch der Entwurf s Budgets für die nächste Finanzperiode vollendet worden, daß derselbe alsbald zur Berathung im Staatsrathe ge- ngen und rechtzeitig den Kammern wird vorgelegt werden nnen.

Schweiz. Schaffhausen, 12. September. (W. T. B.) er Kaiser von Oesterreich ist gestern Nachmittag 4½ Uhr ier eingetroffen und wird am Freitag wieder abreisen.

Großbritannien und Irland. London, 11. Sep- mber. Die letzte Versammlung des Arbeiter-Associations- omités für das Reformfest im Kristallpalaste brachte noch nige neue, aber unwesentliche Details in Betreff des Pro- ramms. Ein Brief Gladstone's, worin derselbe hofft, das est werde erfolgreich von Statten gehen und seine ganze Thätig- eit aufzubieten verspricht, in der kommenden Session des Par- amentes die neue Bill von ihren Schlacken zu reinigen, wurde nit lautem Zuruf empfangen. Man beschloß, eine Deputation n den Führer der Liberalen abzusenden und ihn nochmals ringend um seine Anwesenheit bei dem Banquette zu ersuchen.

In Manchester ist es auch zum Konflikte zwischen en Schneidermeistern und Gesellen gekommen. Einer Vereinbarung in Betreff der Arbeitszeit resp. des Lohnes, die vor einiger Zeit zwischen den beiden Parteien zu Stande ge- kommen war, suchten sich neuerdings eine Anzahl von Meistern zu entziehen. Die Arbeiter weigerten sich zum Status quo zurück- zukehren und so schlossen 18 Firmen, die etwa 180 Arbeiter be- chäftigen, ihre Werkstätten. Die übrigen 50 Meister mit un- gefähr 600 Arbeitern haben sich der Bewegung nicht ange- chlossen. Die beschäftigungslosen Gesellen erhalten 12 Sh. und arüber aus der Unionskasse.

— 12. September. Die »Times« dementirt die von fran- ösischen Journalen gebrachte Nachricht, daß die englische Regie- ung bei der Pforte die Erlaubniß nachgesucht habe, in Arabien Freiwillige für den Feldzug gegen Abyssinien anwerben zu ürfen.

— Hier eingelaufenen Nachrichten aus Suez vom 5. d. ufolge ist der Postdampfer »Surat« fest gefahren und ein Schiff abgesandt worden, um die Post zu befördern.

Frankreich. Paris, 11. September. Graf von der Holtz ist am Abend des 9. von Paris nach Biarritz abgereist und daselbst gestern eingetroffen. Lord Lyons wird binnen kurzem auf seinem neuen Posten in Paris erwartet. Rouher eht am Sonnabend nach Nantes, wo an diesem Tage Bil- ault's Denkmal eingeweiht wird.

Der Erzbischof von Mexiko, Herr Labastida, ist in Paris ngekommen; derselbe ist bekanntlich einer derer, die sich am eisten bei der Gründung des mexikanischen Kaiserreiches be- heiligt haben.

Die Berufung des Dr. Nelaton zur Pflege des wieder ekrankten Kaiserlichen Prinzen ist telegraphisch geschehen; auch t der Arzt schon nach dem Badeorte abgereist. — Der »Mo- iteur« widmet der Königlichen Rede zur Eröffnung des Reichs- ags in seinem Wochen-Bulletin die Worte: »Die Session des Reichstages wurde gestern vom Könige Wilhelm in höchsteigener Person eröffnet. Se. Majestät hat bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, welche gänzlich den inneren Geschäften des Nord- undes gewidmet war. Der König hat damit geendet, daß er e feste Ueberzeugung ausdrückte, daß die Wohlthaten des Frie- ens Europa bewahrt bleiben werden.«

Spanien. Madrid, 11. September. Das amtliche rgan der Regierung enthält eine Verfügung, welche eine Un- rsuchung des Verhaltens des Generals Mackena während der jüngsten Begebenheiten in Aragonien anordnet. Einstweilen hat General Mackena Hausarrest.

Italien. Florenz, 8. September. (Köln. Ztg.) Rattazzi ist mit der Abwicklung der Kirchengüterfrage beschäftigt, in welcher er schon das siebente Rundschreiben an die Präfekten erlassen hat. Besonders rechnet der Minister-Präsident auf den Verkauf der kleinen Güter zu 12,000 Frcs. Taxwerth, für die nur 3000 Frcs. angezahlt werden müssen, während das übrige Geld in jährlichen Raten abgetragen wird. Was die Regierung noch mehr ermuthigt, ist der Erfolg der im Jahre 1864 gestif- teten Gesellschaft zum Verkauf der Domainengüter. Dieselbe hat schon Staatsgüter im Werthe von 75 Millionen verkauft, die gleichfalls in jährlichen Raten abgezahlt werden, und zwar hat man durchschnittlich um 27 pCt. höheren Preis erzielt, als der ursprüngliche Ansatz betrug.

— Die »Wiener Abendztg.« meldet: »Der in nächste Aus- sicht gestellte Verkauf der Kirchengüter giebt bereits zu ausge- dehnteren Spekulationen Anlaß. In Florenz bildet sich eine Gesellschaft, welche größere Güter-Complexe anzukaufen und sodann in kleineren Partieen hintanzugeben gedenkt.

Türkei. Der Vicekönig von Aegypten hat laut Telegramm vom 10. d. M. Konstantinopel wieder verlassen.

Amerika. New-York, 31. August. Nach dem »New-York Herald« hatte General Grant an den Präsidenten das Ansuchen gestellt, nur in Betreff militairischer Angelegenheiten zu Kabinetssitzungen zugezogen zu werden, indem es für einen aktiven Offizier unstatthaft sei, sich an politischen Erörterungen zu betheiligen. — In Washington (Tennessee) kam es jüngst wieder zwischen den Weißen und Farbigen zum Kampfe. Weiße Republikaner standen auf Seite der Schwarzen und eine be- deutende Anzahl von Personen wurde verwundet.

— 10. September. Die Republikaner siegten in den Wahlen in Maine mit geringerer Majorität als gewöhnlich.

General Grant hat den Brief zurückgezogen, in welchem er gegen die Absetzung von Militair-Kommandanten im Süden protestirt.

Berichten aus Mexiko (bis zum 9ten) zufolge hatte Ter- riozabal die Verhaftung aller katholischen Geistlichen an- geordnet, die über den Rio Grande nach Mexiko kommen würden.

Nachrichten der »H. B. H.« aus Mexiko, vom 13. August, zufolge, lag die Unionsfregatte »Susquehannah« vor Vera- Cruz. Admiral Palmer und sein Stab waren nach der Haupt- stadt Mexiko gereist, um die Regierung um Freigebung von Santa Anna, und um Auslieferung der Leiche Maximilians anzu- gehen. Die österreichische Corvette »Elisabeth« lag noch in Sacrificios und nahm österreichische Flüchtlinge an Bord. — Man sah Schwierigkeiten zwischen der mexikanischen Regierung und den fremden Mächten entgegen. — Dem Staat Jalisco wurde ein Darleihen von 1,800,000 Piastern aufgelegt. — Castillo und Aguerre sind zum Tode verurtheilt worden. — Die Indianer beunruhigen durch kecke Einfälle die weiße Nachbarbevölkerung von Yucatan. — Verschiedene Staaten sollen in kleine Distrikte getheilt und unter militairischem Regiment vorläufig verbleiben. — Die Regierung beabsichtigt ihre Dictatur noch ein halbes Jahr lang beizubehalten.

Asien. Nach der in Triest den 11. September mit dem Lloyd-Dampfer »Diana« eingetroffenen ostindisch-chinesischen Ueberlandpost wird aus Japan gemeldet, der Taikun sei auf dem Wege nach Yeddo von den verbündeten Streitkräften mehrerer Daimios angefallen und zur Rückkehr nach Osaka genöthigt worden, worauf in Miako ein neuer Vergleich abge- schlossen und vom Mikado ratifizirt wurde.

Peking, 8. August. Am 3. fanden ernstliche Kämpfe zwischen den Anhängern der verschiedenen chinesischen geheimen Gesellschaften statt; es wurde viel Blut vergossen und Eigen- thum zerstört. Die Ruhe ist noch nicht ganz hergestellt.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Freitag, 13. September, Morgens. Der »Hamburger Correspondent« meldet: Das von Hamburg und Bremen zu bezahlende Zollaversum stellte der Rechnungsaus- schuß des Bundesraths auf Grund der Verhandlungen mit den hanseatischen Bevollmächtigten für das Bundesbudget 1868 in der Weise fest, daß außer einem Kopftheil an den im Zollverein erhobenen Zöllen und den innern Verbrauchssteuern, welcher etwa 1⅓ Thaler betragen wird, für die gesammte Bevölkerung beider Hansestädte noch für jeden Kopf der Stadtbevölkerung 1 Thaler mehr zu bezahlen ist.

Digitized by Google

Wien, Freitag, 13. September, Morgens. Die heutigen Morgenblätter melden übereinstimmend, daß das Ausgleichs-Elaborat, welches die Finanzminister beider Reichshälften gemeinschaftlich zu entwerfen hatten, zu einem befriedigenden Abschlusse gediehen ist.

London, Freitag, 13. September, Morgens. Ueber New-York aus Hayti vom gestrigen Tage gemeldete Nachrichten melden die vollständige Unterdrückung des Aufstandes.

Das Preußische Handels-Archiv (Nr. 37 vom 13. September) hat folgenden Inhalt: Gesetzgebung: Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 27. März 1867 (Ges.-Samml. S. 501) in die Gebiete des vormaligen Kurfürstenthums Hessen, des vormaligen Herzogthums Nassau, der ehemals freien Stadt Frankfurt und in die durch Gesetz vom 24. Dezember v. J. (Ges.-Samml. S. 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der ehemals bayerischen Enklave Kaulsdorf und des Oberamts Meisenheim. Münzwesen in den neu erworbenen Landestheilen. Aufhebung der Durchfuhrzölle für den Transport per Eisenbahn in Rom. Accise von inländischem Bier und Essig in den Niederlanden. Oeffnung der Zollämter zu Philippeville und Bona in Algerien für die Einfuhr von Geweben. — Statistik: Uebersicht der im ersten Quartale 1867 im Zollverein zum Eingange verzollten oder zollfrei abgefertigten Gegenstände, verglichen mit dergleichen Abfertigungen im ersten Quartale 1866. — Production und Ausfuhr von Branntwein in Schleswig und Holstein in 1866. — Ergebnisse des Tabakverkaufes und der daraus erzielten Einnahmen in Oesterreich im Jahre 1866. — Handelsverkehr des Königreichs Italien im Jahre 1865 (Schluß). — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Bordeaux für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Iquique für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Archangel für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Patras. — Mittheilungen: Danzig. Posen. Landsberg a. W. Breslau. Glogau. Münster. Minden. Köln. Bordeaux.

Statistische Nachrichten.

(Lübeckischer Handel.) Der Bericht der Handelskammer zu Lübeck von 1866 ist gleichzeitig mit den tabellarischen Uebersichten des Lübeckischen Handels im Jahre 1866 erschienen. In Betreff der Einfuhr zur See geben sowohl der Bericht als die Uebersichten ganz genaue Anhaltspunkte. Der Gesammtwerth derselben belief sich 1866 auf 29,321,191 C.-M.; der per Eisenbahn auf 45,964,892 C.-M., der per Fuhre und Post auf 4,282,713 C.-M., der per Flußschiffe auf 1,072,389 C.-M., zusammen auf 80,641,185 C.-M.

— (Verkehr auf dem Mittelrhein und Main.) Bei dem Rheinzollamt Mainz sind, den amtlichen Ausweisen nach, abgefertigt worden 1865: 12,743 Schiffe mit 16,943,073 Ctr., 1866: 12,802 Schiffe mit 18,046,881 Ctr. Ladung. Bei dem Mainzollamt Höchst 1865: 8650 Schiffe mit 3,731,051 Ctr., 1866: 5288 Schiffe mit 3,234,937 Ctr. Ladung. Unter den bei Mainz abgefertigten Ladungen waren 1865: 8½ Mill. Ctr. Steinkohlen, 1866: 9 Mill. Ctr. Steinkohlen. Auf dem Main sind in den oben angeführten Summen 1865: 1,631,924 Ctr. Steinkohlen, 1866: 1,271,608 Ctr. Steinkohlen enthalten. Die Holz-Transporte auf dem Main und Rhein sind in diesen Ziffern nicht mit einbegriffen.

Triest, 10. September. Nach einer vom Rechnungs-Departement des K. K. Finanz-Ministeriums zusammengestellten, so eben veröffentlichten Uebersicht der Ergebnisse der Verzehrungssteuer im J. 1866 belief sich der Gesammtbruttoertrag der Monarchie (mit Ausnahme Dalmatiens und des lombardisch-venet. Königreichs) im J. 1866 auf 51,469,659 Fl. (gegen 56,101,546 im J. 1865). Auf das Küstenland entfielen: offenes Land 266,794 Fl. (gegen 227,477), geschlossene Stadt: Triest 727,650 (gegen 788,287 Fl. im Vorjahre). Die Gesammtzahl der in der Erzeugungsperiode 1865/66 im Betriebe gestandenen Bierbrauereien betrug 3095 (gegen 3138 im Vorjahre), welche zusammen für 14,227,424 n. österr. Eimer à 42⅜ Maß (gegen 14,635,797 im Vorjahre) 16,401,897 Fl. (gegen 16,817,977 im Vorjahre) nach Abzug der Rückvergütung Steuer entrichteten. Die Gesammtzahl der Branntweinbrennereien für die Zeit vom 1. September 1865 bis Ende Januar 1866 betrug 80,668 (darunter 2270 — bäuerliche — im Küstenland), der Gesammtsteuerertrag nach Abzug der Steuerrückvergütung 6,902,766 Fl. Für die Zeit vom 1. Februar bis Ende August 1866 standen 26,088 Brennereien im Betrieb und das Steuererträgniß betrug Fl. 6,083,916 (im Küstenland 170, welche 15,954 Fl. an Steuern entrichteten, während die Rückvergütung 234,703 Fl. betrug). Die Gesammtzahl der Rübenzuckerfabriken (für die Erzeugungsperiode 1865—66) betrug 140, welche 1,253,084 W. Ctr. Rohzucker und 472,537 W. Ctr. Melasse lieferten und Fl. 6,116,587 an Steuer entrichteten (der im J. 1866 restituirte Betrag erreichte Fl. 1,008,748 und wurde hier nicht in Abzug gebracht).

London, 11. September. Bei einem Blicke über die Jahresregister zeigt sich eine bemerkenswerthe Stetigkeit in den Zahlen der festgestellten Fälle von Selbstmord. Jahr für Jahr suchen in England über 1300 Personen aus Verzweiflung den Tod. Während der letzten acht Jahre zeigt das Verhältniß, 66, 64, 70, 68, 65, 66, 64, 67 Selbstmorde auf eine Million Einwohner, wenig Veränderung. Jedenfalls ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß zumal bei Ertrunkenen immer eine Anzahl von solchen als einfach verunglückt aufgeführt werden, die eigentlich ihren Platz in den Selbstmordstatistiken finden müßten. Merkwürdiger fast noch als die im Durchschnitt sich ziemlich gleichbleibende Zahl der Selbstmörder ist die Regelmäßigkeit im Verhältniß der verschiedenen Todesarten, die von diesen Unglücklichen gewählt werden. Erhängen kommt am häufigsten vor: 28 aus den 67, die von einer Million Menschen Hand an sich selbst legen, thun es auf diese Weise. Ebenso regelmäßig kehrt die Zahl von 11 oder 12 wieder, die sich mit scharfen oder spitzen Werkzeugen umbringen und eine gleiche Anzahl sucht den Tod im Wasser. Vergiftung figurirt mit 7 unter den 67. Feuerwaffen bilden nur in drei Fällen das Mittel. Bei dem Reste wird die unmittelbare Ursache nicht angegeben. Verglichen mit andern Nationen nimmt England mit seinen Selbstmördern die zweite Stelle ein. Frankreich zählt jährlich 110, England 64, Belgien 45, Italien 30 und Spanien 15 Selbstmörder auf 1,000,000 Einwohner.

— (Verhältnisse der Auswanderung aus Großbritannien.) Nach dem soeben erschienenen 27. Generalberichte der Emigrations-Commissaire hat die Emigration aus dem Vereinigten Königreiche während des Jahres 1866 204,882 Köpfe betragen, sonach um 4919 Köpfe weniger, als im vorigen Jahre. Davon waren 58,856 Engländer, 12,307 Schotten, 98,890 Irländer, 26,691 Fremde und 8138, deren Nationalität nicht konstatirt ist; 13,255 emigrirten nach Britisch-Nordamerika, 164,000 nach den Verein. Staaten, 24,0[illegible] nach Australien und Neuseeland und 6530 nach andern Plätzen. Die Fremden, der Mehrzahl nach Deutsche, Norweger und Schweden, kommen meist über Hull nach Liverpool, um von da nach Canada oder den Vereinigten Staaten zu wandern. In den acht Jahren von 1847 bis 1854 inclusive sind aus und über England 2,444,802 Personen emigrirt, was einem Durchschnitte von 305,600 per Jahr gleichkäme. Die Zahl der Auswanderer fiel bedeutend in den darauf folgenden acht Jahren und war im Jahre 1861 am geringsten. In den letzten drei Jahren stieg dieselbe abermals, und obwohl noch nicht so hoch als 1847 bis 1854 inklusive, betrug sie doch mehr als das Doppelte der Durchschnittszahl für das Decennium 1837 bis 1847. Den Hauptbestandtheil der Emigration bilden seit Jahren die Irländer. Die Zahl der irischen Auswanderer in den acht Jahren 1847—1854 wird von den Emigrations-Commissairen auf 1,656,044 geschätzt. Während der folgenden acht Jahre betrug die irische Emigration 479,915 oder im Durchschnitte 59,989 pr. Jahr, während der letzten vier Jahre hat dieselbe wieder zugenommen und betrug 431,385 oder im Durchschnitt 107,846 jährlich. In den Jahren 1831 bis 1841 stieg die Bevölkerung von Irland von 7,767,401 auf 8,175,238 oder um 407,837; um dieselbe Zeit fand eine Emigration statt, welche auf 450,873 angegeben wird. Die natürliche Zunahme der irischen Population hätte daher 858,710 oder 1.10 pCt. im Jahre betragen. Wenn die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren in demselben Verhältnisse zugenommen hätte, so würde sie im Jahre 1851 9,074,514 erreicht haben. In Wirklichkeit betrug selbe jedoch nur 6,515,794 und blieb sonach um 2,558,720 hinter obiger Zahl zurück. Es sind jedoch während des letzteren Decenniums nur 1,274,213 Iren ausgewandert, weshalb offenbar nebst der Emigration noch andere Ursachen mitgewirkt haben müssen, um einen so bedeutenden Abgang zu bewirken. Während der Zeit von 1847—1865 haben von den 4,437,715 Auswanderern, welche während dieser 29 Jahre die Reise unternahmen, 5327 durch Seeunfälle das Leben verloren, daher 12 pCt.

— Die fundirte Schuld Englands betrug am 3. April 1867 769,541,004 L. St. oder 7695,410,040 Gulden, mit einer Verzinsung von 25,890,422 L. oder 258,904,220 Gulden jährlich. Die unfundirte Schuld betrug 7,956,800 L. oder 79,568,000 Gulden, wovon 5,656,800 L. oder 56,568,000 Gulden in Wechseln auf den Staatsschatz mit einer Verzinsung von 199,750 L. oder 1,997,500 Gulden und 2,300,000 L. oder 23 Mill. Gulden Anweisungen auf den Staatsschatz (Bonds) mit einer Verzinsung von 87,250 L. oder 872,500 Gulden jährlich.

— (Französische Küstenschifffahrt im Jahre 1865.) Dem vor Kurzem von der Kaiserlich französischen Generaldirection für Zölle und indirekte Steuern herausgegebenen »Tableau Général des Mouvements du Cabotage« für das Jahr 1865 entnehmen wir folgende wesentliche Daten. Das Gesammtgewicht der von einem Hafen des Landes nach einem anderen, sei es auf demselben Meere oder von einem Meere in ein anderes, beförderten Waaren aller Art betrug im bezeichneten Jahre 2,223,281 Tonnen (gegen 2,312,411 Tonnen in 1866). Von dieser Summe entfallen 71.1 Prozent oder 1,625,32[illegible] Tonnen auf Häfen des Oceans und 26.9 pCt. oder 597,959 T. auf Seeplätze im Mittelländischen Meere. Die große Küstenschifffahrt, welche den Waarentransport aus einem Meere in ein anderes in sich schließt, figurirt in den allgemeinen Ergebnissen mit 49,805 T., wovon auf die Ozeanhäfen, als Expeditionsorte, 9373 T. (19 pCt.) und auf jene im Mittelmeere 40,432 T. (81 pCt.) kommen. Die Ziffer von 2,173,476 T. drückt die Summe aller Operationen der kleinen Cabotage aus, welche den Waarenverkehr zwischen Häfen desselben Meeres vermittelt; der Ozean war an dieser Bewegung mit 1,615,949 T., das Mittelländische Meer mit 557,527 T. betheiligt. Von den 2,223,281 T. Waaren, welche im Jahre 1865 auf Küstenfahrzeugen weitergeführt wurden, haben die nachbenannten 12 Häfen zusammen 58 pCt. expedirt, u. zw.:

Havre	296,904 T.	Cette	76,4[illegible]
Marseille	196,146 »	Nantes	66,4[illegible]
Bordeaux	155,514 »	Charente	61,5[illegible]
Rouen	104,270 »	Honfleur	59,6[illegible]
Dünkirchen	90,666 »	Rochefort	57,9[illegible]
Arles	87,616 »	Port-de-Bouc	44,4[illegible]

— (Die portugiesische und spanische Staatsschuld.) Die Staatsschuld Portugals, welche im Jahre 1854 die Höhe von 89,824,360,562 Reis erreicht hatte, beträgt gegenwärtig 194,648,45[illegible]

Digitized by Google

eis; dieselbe hat sich also in 13 Jahren mehr als verdoppelt. Die nteressen der spanischen Schuld, welche 1857 — 319,576,674 Realen trugen, sind für das Verwaltungsjahr 1867—68 mit 676,318,710 ealen veranschlagt; es hat sich daher auch die spanische Schuld in hn Jahren mehr als verdoppelt.

— (Schuld- und Besteuerungs-Antheil in den wichtigen Städten Nordamerika's.) Die Schuld, mit welcher der Einwohner der nachfolgenden Städte belastet war, betrug:

	1860				1866			
New-York	28	Doll.	[illegible]7	Cents.	46	Doll.	33	Cents.
Philadelphia	42	»	49	»	56	»	52	»
Boston	52	»	81	»	66	»	80	»
Baltimore	84	»	29	»	91	»	73	»
Chicago	19	»	18	»	26	»	93	»
San Franzisco	—	»	—	»	61	»	84	»

Die Besteuerung betrug in nachstehenden Städten auf jeden inwohner:

	1860		1866							
	Gesammt-Besteuerung		Städtische Steuer		Staats-Steuer		Vereinigte Staaten-Steuer		Total	
	D.	C.	D.	C.	D.	C.	D.	C.	D.	C.
ew-York......	12	12	17	34	1	84	13	95	33	13
hiladelphia .	6	68	8	17	1	27	13	95	23	39
oston..........	15	32	21	98	2	49	13	95	38	42
incinnati.....	11	25	10	39	1	50	13	95	25	84
hicago.........	6	18	8	57	1	17	13	95	23	69
an Francisco	18	71	18	71	4	96	13	95	37	62

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Karlsruhe, 11. September. (Pariser Ausstellung.) In iner durch Vermittlung der Kaiserlichen Kommission an die fremden ommissaire gelangten Mittheilung des Directors der Zollverwaltung in Paris wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zölle für ie nach Frankreich verkauften Ausstellungsgegenstände zwar erst am age ihres Ausganges aus dem Marsfelde entrichtet werden müssen. ur Vermeidung aller Verzögerungen im Wegtransport der beeffenden Gegenstände wird jedoch als wünschenswerth bezeichnet, aß zeitig und zwar vor dem Schluß der Ausstellung die Anmeldung n dem auf dem Marsfelde befindlichen Zollbureau erfolge, um sofort ie Zollquittungen und Ausgangsscheine vorbereiten zu können. Den HH. Ausstellern des Landes, welche ihre Gegenstände nach Frankreich ereits abgesetzt haben oder noch in die Lage kommen, sie abzusetzen, ürfte es erwünscht sein, schon auf diesem Wege von der Sache Kenntiß zu erhalten.

Regensburg, 7. September. Die fortgesetzten großen Weizen-Ankäufe für französische Rechnung haben im Getreidehandel eine ehr gehobene Stimmung und an den meisten Märkten mehr oder inder ansehnlichen Aufschlag hervorgerufen. Für Spanien, das egen schlechter Ernte die Einfuhr freigegeben, wurde bereits in Marseille viel gekauft. In Ungarn waren die Preise in Folge er für die Ausfuhr unzureichenden Transportmittel schwach behauptet. Die süddeutschen und bayerischen Märkte waren egen der im Gang befindlichen Feldbestellung schwach befahren; an en meisten Orten sind die Preise etwas gestiegen.

London, 11. September. Mit den auf der Pariser Ausstellung gurirenden neuen Apparaten zum Tauchen und zur Einfahrt n Bergwerke, deren Ventilation nicht rein ist, wurden neuerdings Versuche am Schauplatze des letzten großen Grubenunglücks in Stafordshire gemacht, um festzustellen, ob das Feuer im Innern erschen sei oder nicht. So viel man bis jetzt gefunden, ist wenigstens n der Nähe des Hauptschachtes der Brand erstickt und dürften demächst weitere Anstalten getroffen werden, um die Communication wieer herzustellen und die Leichname der Verunglückten an die Oberfläche u schaffen.

— Aus Beirut, 17. Juli, wird der »Austria« geschrieben: Die Ernten sind in diesem Jahre reich ausgefallen, namentlich von Gerste nd Weizen. Im Hauran und in der Bekáa hat sich heuer gar icht selten Weizen mit 35 und mehr Aehren zu ungefähr 30 Körnern orgefunden, so daß auf ein Getreidekorn das Tausendfache kommt. In Folge dessen ist der Mehlpreis auf nahezu die Hälfte des Werthes esunken, und wird jetzt Prima-Mehl aus Damaskus zu 300 bis 25 Piaster per Cantar von 200 Oka verkauft. Es sind bereits beeutende Kontrakte auf Lieferung von Gerste nach Marseille und lexandrien abgeschlossen worden, während sonst nie oder nur in ehr geringen Mengen eine Ausfuhr davon stattfand, ja oft sogar remde Gerste eingeführt werden mußte. Die Kontrakte lauten auf 9 Frcs. pr. 100 französ. Kilogr., nach Marseille geliefert.

Dasselbe Blatt theilt aus Brindisi, 2. August, folgenden Ernteericht mit: Die Hoffnungen auf eine sehr befriedigende diesjährige Ernte, zu welcher nach übereinstimmenden Berichten aus ganz Apuien der Stand der Felder im Frühjahre berechtigte, sind nur theilweise in Erfüllung gegangen. Was die einzelnen Bodenerzeugnisse etrifft, so fiel die Hafer ernte sowohl an Quantität als Qualität sehr befriedigend aus, und dürfte nahezu der anze Ertrag derselben entweder von Spekulanten oder im Kommissionswege bereits angekauft sein. Ein großer Theil ieses Productes geht nach Frankreich. Schon im Monate April ergingen von Seite französischer Kaufleute in Marseille bedeutende Aufträge für Rechnung der französischen Regierung an hiesige Händler zur Effektuirung von Ankauf von Hafer der diesjährigen Ernte und Lieferung desselben nach Marseille. Große Quantitäten dieser Ankäufe lagern nun in den Häfen von Barletta, Bari, Brindisi und Taranto und erwarten ihre Spedition nach Frankreich. Der Preis desselben stellt sich, frei an Bord geliefert, auf 15 Lire pr. Quintal. Weniger befriedigend ist die Ernte an Weizen, welche sich nur als eine mittelgute herausstellt. Der Preis desselben ist in Folge ungünstiger Erntenachrichten aus Frankreich in den letzten Tagen bedeutend in die Höhe gegangen und bezahlt man 25—26 L. den Hektoliter.

— Die Anzahl der am Verkehr im Hafen von Gothenburg betheiligten preußischen Schiffe hat sich 1866 gegen das Vorjahr nicht unerheblich vermehrt und ist durch die seit November hinzugetretenen Fahrzeuge aus dem ehemaligen Königreiche Hannover auf 52 gestiegen. Für das gegenwärtige Jahr steht eine bedeutende weitere Steigerung in Aussicht, da allen Anzeichen nach zum Herbst ein bedeutender Import von Roggen stattfinden wird.

Die Einfuhr aus den Königlich preußischen Staaten, hauptsächlich aus Garnen, Manufakturen, Getreide und Mehl bestehend, hat sich wiederum ansehnlich gehoben, währenddem die Einfuhr aus andern Ländern sich ziemlich gleich geblieben ist. Gothenburgs Ausfuhr zeigt eine stetige Zunahme, sowohl in den Stapel-Artikeln Eisen und Holz, als auch Getreide, wozu die gute Hafer-Ernte besonders beigetragen hat. Von andern Landbau-Produkten, als: gemästetes Vieh, Butter und Käse, welche früher nur im Import figurirten, scheint der Export nach England recht bedeutende Dimensionen annehmen zu wollen, was für die Hebung des Landbaues im Allgemeinen den besten Beweis liefert. Der Druck, welchen die finanzielle Krise in England im verflossenen Jahre auf Handel und Gewerbe übte, hat auch hier seinen schädlichen Einfluß geltend gemacht und manches Opfer gefordert. Der Zinsfuß war in Folge dessen fast während des ganzen Zeitraums enorm hoch und variirte zwischen 7 und 10 pCt.

Vom Ural. Ueber die Goldausbeute im ersten Semester d. J. wird der »R. St. P. Z.« geschrieben: Im Ganzen wurden in dem obigen Zeitraum von den Privatwäschereien 115 Pud 9 Pfd. 73 Sol. 48 Dolja, von den Staatswäschereien 37 Pud 33 Pfd. 20 Solotnik gewonnen, im Ganzen also 153 Pud 2 Pfd. 93½ Solotnik. Die Gesammtquantität des von den Staatswäschereien gewonnenen Goldes betrug: An reinem Golde 34 Pud 27 Pfd. 40 Sol. 24 Dolja, Silber 2 Pud 36 Pfd. 87 Sol. 72 Dolja, Ligatur 8 Pfd. 84 Solotnik. Im Bezirk Slatoust wurden zwei Goldstufen gefunden, von denen die eine 10 Pfd. 92 Sol. und mit dem Quarz zusammen, in welchem sie gefunden wurden, 12 Pfd. 2 Sol., die andere 2 Pfd. 82 Solotnik wogen.

Kopenhagen, 9. September. Die Eindämmungsarbeiten bei Saltbäkvig, wodurch ca. 5000 Tonnen Land dem Meere abgewonnen werden, gehen rasch vorwärts. Saltbäkvig ist bereits gänzlich von jeder Verbindung mit dem Kattegatt abgesperrt worden. Die Länge der gesammten Dämme beträgt ca. 12,000 Ellen und die Dämme sind stellenweise über reißende Ströme von 7 Ellen Tiefe aufgeführt worden.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Greifswald, 11. September. (Ostf. Ztg.) Bei dem seit längerer Zeit andauernden schönen Wetter nehmen die Erntearbeiten raschen Fortgang und wird, wenn dasselbe noch ca. 14 Tage anhält, wenig mehr auf dem Felde stehen. Roggen ist in reichlicher Fuderzahl und auch trocken eingebracht, doch da derselbe meist mit Rost befallen war, ist der Ertrag an Körnern nur ein geringer — mehrfach nur das 4. bis 6. Korn, — auch ist die Qualität mangelhaft, nur in seltenen Fällen wiegt der Scheffel über 74—76 Pfd. Einzelne Felder, die nicht mit Rost befallen sind, ergeben natürlich einen besseren Ertrag an Quantität und Qualität. Weizen ist jetzt auch größtentheils unter Dach und hat an Fuderzahl recht gut gelohnt. Der neue Weizen wiegt zwischen 80 bis 83 Pfd. pr. Scheffel. Mit dem Schneiden und Einbringen des Sommerkorns sind die Landwirthe noch beschäftigt, Probedrüsche von früh gesäetem Hafer und Gerste ergeben ein besseres Resultat als beim Winterkorn, sie zeigen namentlich recht gute Qualität und wird das Quantum auch wohl besser werden, als zu fürchten stand. Die frühzeitigen Erbsen sind eingebracht und Probedrüsche befriedigen, die späten stehen auch versprechend, ebenso Lupinen, die theils sogar sehr reichlichen Schotenansatz zeigen. Ueber Kartoffeln wird stellenweise geklagt, doch scheint es, daß die Klagen hauptsächlich nur auf die tiefliegenden Felder sich beziehen; im Allgemeinen dürfte das Ergebniß, wenn die Knollen auch nur klein sind, doch ein leidlich gutes werden. Buchweizen und Wickengemenge versprechen befriedigende Erträge, sind aber noch nicht reif. Der zweite Schnitt von Klee und Wiesen wird wieder ein sehr ergiebiger.

— (Baumwollen-Ernte.) Nach einem der »Hamburg. Börs.-Halle« zugegangenen Briefe aus New-York, d. d. 27. August, lauten die Nachrichten von den Staaten am Atlantischen Ocean fortwährend »äußerst günstig«. Im Staate Alabama hat die brennende Hitze den Wurm (army worm) vernichtet. Aus Georgia wird gemeldet: die Baumwollen-Ernte stehe im ganzen Staate allgemein sehr gut und verspreche den größten Ertrag pro Morgen (acre), dessen man sich erinnern könne; da die Kapseln aufzubrechen begonnen, hätten mehrere Pflanzer schon mit dem Pflücken angefangen; man rechne auf 50 pCt. Mehr-Ertrag als im vorigen Jahre.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 14. September. Im Schauspielhause. (151ste Abonnements-Vorstellung.) Spielt nicht mit dem Feuer. Lustspiel in 3 Akten von G. zu Putlitz. Vorher: Der Herr Studiosus. Charaktergemälde in 1 Akt, mit freier Benutzung einer Erzählung von L. Schücking, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sonntag, den 15. September. Im Opernhause. (144ste Vorstellung.) Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. Hierauf: Solotanz. Auftreten der Solotänzerin Madelaine Lenoir, aus München, als Gast, in einem Pas de deux.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. Keine Vorstellung.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				12. September.			
	Gröningen .	336,8	—	22,6	—	SO.	—
Mg				12. September.			
6	Memel.....	339,8	—	5,8	-2,3	NO., schwach.	bed., st. Nebel.
7	Königsberg	340,0	—	10,6	+1,8	Windstille.	bedeckt, neblig.
6	Danzig.....	340,0	—	11,3	+4,7	N., schw.	neblig.
7	Cöslin	339,4	—	10,0	+1,9	SO., mässig.	bedeckt
6	Stettin	339,6	—	9,4	+1,2	O., mässig.	heiter.
»	Putbus ...	337,1	—	11,0	+1,3	SO., mässig.	bewölkt.
»	Berlin	338,6	—	11,0	+3,0	SO., mässig.	heiter.
»	Posen	337,6	—	7,8	+0,6	NO., schwach.	trübe, neblig.
»	Ratibor....	332,1	—	6,5	-0,3	NW., schw.	Nebel.
»	Breslau ...	333,9	—	7,4	-0,1	SO., schwach.	bezogen.
»	Torgau ...	334,7	—	10,3	+2,3	O., mässig.	heiter.
»	Münster ...	335,2	—	13,6	+1,0	S., stille.	heit., Nebel.
»	Cöln	334,0	—	13,0	+3,7	W., schw.	heiter, gest. Ab. Gw. u. Reg.
»	Trier	332,0	—	11,9	+3,1	NO., schwach.	neblig., bew.
»	Flensburg .	337,8	—	11,6	—	SO., mässig.	bezogen.
7	Paris	337,2	—	13,3	—	O., schwach.	etwas bewölkt.
»	Brüssel ...	336,1	—	13,0	—	NNO., s. schwach.	bedeckt.
»	Haparanda .	339,0	—	6,9	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	341,1	—	4,8	—	S., schwach.	bewölkt.
»	Riga	340,8	—	4,7	—	O., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnäs .	336,2	—	12,6	—	SO., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen .	337,4	—	13,3	—	SSO., s. schw.	bewölkt.
»	Helder....	337,2	—	12,8	—	SSO., schwach.	—
»	Hernoesand	339,1	—	8,9	—	Windstille.	halb bedeckt.
»	Christians. .	337,0	—	11,0	—	SO., schwach.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 12. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 20 Sgr., auch 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 20 Sgr., auch 2 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Roggen 2 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., auch 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. und 2 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Grosse Gerste 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 25 Sgr. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., auch 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 8 Thlr. 15 Sgr. und 8 Thlr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und 27 Sgr. 6 Pf, geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

6. Sept. 1867	Thlr. 24¾ à 24⅚	ohne Fass.
7. » »	» 24⅚	
9. » »	» 24⅚ à 24½	
10. » »	» 24½ à 24¾	
11. » »	» 24	
12. » »	» 24½ à 24⅓	

Berlin, den 12. September 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 13. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80–96 Thlr. nach Qualität, weisser märkischer 93 Thlr. ab Boden bez., gelber schlesischer 94 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. September 82¾ Thlr. bez., September-Oktober 81¾–82½–81¾–82 Thlr. bez., Oktober-November 81½–81¾ Thlr. bez., April-Mai 80–80½ bis 80 Thlr. bez.

Roggen loco 65–68 Thlr. nach Qualität, 78–80pfd. 66–67 Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 66–67–66¾ Thlr. bez., Oktober-November 64½–63–65½–¼ Thlr. bez., November-Dezember 62½–63½–63–¼ Thlr. bez., April-Mai 60–61–60½ Thlr. bezahlt

Gerste, grosse und kleine, 44–52 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27–31 Thlr., galiz. 27–28 Thlr., schles. 28½–29½ Tchlr. ab Bahn bez., pr. September u. September-Oktober 29½–¼ Thlr. bez., Oktober-November 28¾ Thlr. bez., April-Mai 28¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65–69 Thlr., Futterwaare 62–67 Thlr.

Winterraps 84–88 Thlr.

Winterrübsen 81–84 Thlr.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober $11\frac{11}{24}$–$\frac{5}{6}$ Thlr. bez. u. Br., $\frac{11}{12}$ G., Oktober-November $11\frac{11}{24}$–¾ Thlr. bez., November-Dezember 11¾–$\frac{17}{24}$ Thlr. bez., April-Mai 12 Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 24 Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 23¾–$\frac{5}{6}$ Thlr. bez., Oktober-November $19\frac{7}{12}$–½ Thlr. bez., November-Dezbr. $18\frac{5}{6}$–¼ Thlr. bez., April-Mai 18½–¼–$\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco höher gehalten. Termine fester. Gekünd. 2000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten heute zu gestrigen Schlusspreisen fest, wurden alsdann bei guter Nachfrage noch merklich gesteigert und ziemlich rege gehandelt. Nach befriedigter Kauflust wurde die Stimmung ruhiger und Preise gaben vom höchsten Standpunkte ca. ½ Thlr. pr. Wspl. nach, schliessen aber immerhin höher als gestern. Disponible Waare zu eher besseren Preisen einiger Handel. Gek. 5000 Ctr. Hafer loco und Termine in fester Haltung. Gek. 600 Ctr.

Auch in Rüböl machte die Steigerung weitere Fortschritte, wozu wohl hauptsächlich die anhaltende trockene Witterung Veranlassung gab. Gek. 600 Ctr. Von Spiritus musste nahe Lieferung durch Realisationen billiger verkauft werden, wogegen die entfernten Sichten ihren gestrigen Preisstand ziemlich behaupteten. Gek. 40,000 Qrt.

Berlin, 12. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 77–95 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82¾ bez., September-Oktober 82 à 82¾ à 82 à 82½ bez. u. Br., Oktober-November 81¾ à 81½ bez., April-Mai 1868 79¾ à 80 bez. Gek. 3000 Ctr. Kündigungspreis 82½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 66–67 bez., pr. diesen Monat 66½ à 66¾ à 66½ bez., September-Oktober 65¾ à 66¾ à 66 bez. u. G., 66¼ Br., Oktober-November 63½ à 64¾ à 64½ bez. u. G., 64¾ Br., November-Dezember 62¾ à 63 à 62½ bez., April-Mai 1868 59¾ à 60½ à 60¼ bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 66 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 46–51 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 27–30 Thlr. nach Qualität, 28½–29¾ bez., pr. diesen Monat 28¾ à 29 bez., September-Oktober 28¾ à 29 bez., April-Mai 1868 28 à 28½ bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 28¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60–68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr. bez., pr. diesen Monat $11\frac{5}{12}$ à $11\frac{11}{24}$ bez., September-Oktober $11\frac{5}{12}$ à $11\frac{11}{24}$ bez., Oktober-November 11½ à $11\frac{11}{24}$ bez., November-Dezember $11\frac{17}{24}$ à 11¾ bez., Dezember-Januar 11⅚ Thlr., April-Mai 12 Br. Gek. 1300 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{5}{12}$ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24¾ à 24½ bez., pr. diesen Monat 23¾ à $23\frac{17}{24}$ à 23¾ bez. u. G., 23⅚ Br., September-Oktober 23¾ à $23\frac{17}{24}$ à 23¾ bez. u. G., 23⅚ Br., Oktober-November 19½ à $19\frac{7}{12}$ à 19½ bez. u. G., $19\frac{7}{12}$ Br., November-Dezember 18¾ bez., Br. u. G., April-Mai 1868 18½ à $18\frac{7}{12}$ bez. Gek. 90,000 Qrt. Kündigungspreis 23¾ Thlr.

Berlin, 13. September. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Das Metall-Geschäft war in der beendeten Woche in einzelnen Sachen lebhaft, wohingegen wieder in anderen nur geringer Umsatz stattfand; letzteres gilt auch von Roheisen für den Consum.

Roheisen-Preise veränderten sich nicht, Schottisches, gute und beste Marken 45½ à 48½ Sgr., englisches 41½ à 42½ Sgr. hier, schlesisches Holzkohlen-Roheisen 40 à 40½ Sgr., Coaks-Eisen 34½ à 35 Sgr. loco Hütte. Die englischen Märkte sind sehr fest. Eisenbahnschienen zum Verwalzen vielseitig gefragt, 49½ à 50 Sgr., Stabeisen vorwöchentliche Preise.

Kupfer hat immer noch schwachen Bedarf, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thaler.

Zinn fest, Banca-Zinn 33 à 33½ Thlr., Lamm-Zinn 32 à 32½ Thlr.

Zink gefragt, Marke W. H. hier 7¼ à 7⅓ Thlr. bei grösseren Posten, untergeordnete Marken ½ à ¼ Thlr. niedriger.

Blei unverändert, Tarnowitzer 6¾ Thlr, sächsisches $6\frac{11}{12}$ Thlr., Goslaer 6¾ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. bei grösseren Partieen.

Kohlen und Coaks etwas besser, englische Nusskohlen nach Qualität 17½ à 19 Thlr., Stückkohlen 16½ à 20½ Thlr., Coaks 16½ à 18 Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Posen, 12. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 59¾, September-Oktober 59½–¼, Herbst 59½–¼, Oktober-November 57–½, November Dezember 56, Dezember 1867 und

Digitized by Google

Januar 1868 55. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22⅙, Oktober 20½, November 17½, Dezember 17½, Januar 1868 17½, Februar 1868 17½.

Breslau, 13. September, Nachmittags 1 Uhr 24 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23⅓ bez. Weizen, weisser 98—108 Sgr., gelber 96—104. Roggen 77—80 Sgr. Gerste 52—57 Sgr. Hafer 29—32 Sgr.

Magdeburg, 12 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare etwas niedriger, Termine nicht gehandelt. Loco ohne Fass 24½ Thlr. bez., pr. September 24½ Thlr., pr. September-Oktober 24 Thlr., pr. Oktober-November 19¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest. Loco 20½ Thlr.

Cöln, 12 September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter heiss. Weizen behauptet, loco 9.15, pr. November 8.16, pr. März 8.16. Roggen ruhiger, loco 7, pr. November 6.22, pr. März 6.22. Rüböl besser, loco 13, pr. Oktober 13, pr. Mai 13³/₁₀. Leinöl loco 13³/₁₀. Spiritus loco 28.

Hamburg, 12. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Für Locogetreide Begehr merklich ruhiger. Weizen auf Termine 1½ Thlr. niedriger. Pr. September 5400 Pfd. netto 161 Br., 160½ G., pr. Herbst 156 Br., 155 G. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 113 Br., 112 G., pr. Herbst 111 Br., 110 G. Hafer ruhig. Spiritus unverändert, zu 33 angeboten. Oel fester, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25½. Kaffee ruhig; von Luguayra stärkere Zufuhren. Zink fest. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 12. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen auf Termine steigend, pr. Oktober 252, pr. Mai 255.

Antwerpen, 12. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, still, 49 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 13. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 12. d. Mts, Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 25½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 31½.

Liverpool (via Haag), 12. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Eher fester.

New-Orleans 10, Georgia 9¾, fair Dhollerah 7, middling fair Dhollerah 6¾, good middling Dhollerah 6, Bengal 5¾, good fair Bengal 6½, New fair Oomra 6¾, good fair Oomra 7½, Pernam 10, Smyrna 7¾.

Paris, 12. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 86.50, pr. November-Dezember 82.00. Spiritus pr. Oktober 66.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 13 September. Die Börse war heut gegen gestern fast unverändert; die Pariser Course kamen schlechter an, ohne aber auf das Geschäft irgend einzuwirken; dagegen trat eine gewisse Festigkeit und grössere Zurückhaltung der Inhaber in Folge der aus Wien gemeldeten Nachricht, dass in der Ausgleichungsfrage eine Uebereinstimmung der beiderseitigen Finanzministerien erzielt sein soll. Aber obwohl die Haltung fester wurde, gewann doch das Geschäft nicht an Thätigkeit und blieb unverändert still, ja fast ganz todt. — Amerikaner waren fest, trotz des auch heut wieder aus New-York bedeutend höher gemeldeten Goldagios. Preussische Fonds waren angenehm; Staatsschuldscheine wurden wieder höher bez. Neue Badische Loose wurden durch Realisationen etwas gedrückt und gingen zu 95½, 94¾, 95 um, Russen meist unverändert, Italiener eine Kleinigkeit höher. Eisenbahnen waren sehr still; allenfalls Cöln-Mindener und Rheinische als etwas fester zu erwähnen. Ostpreussische Südbahn wurde heut mit 79 gesucht. — Rumänische Anleihe war 59½ G. — Nach §§. 3 und 6 der neuen Schlussformulare findet die Prämien-Erklärung diesmal am 27. d. M., die Regulirung am 28. d. M., die Lieferung am 2. Oktober statt.

Oesterr. Franz. Staatsbahn 131½ a 131 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 103 a 102⅞ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 64½ Br. Amerikaner 76¾ a 77 gem.

Breslau, 13. September, Nachmittags 1 Uhr 24 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83½ Br., 82¾ G. Freiburger Stamm-Actien 135½ Br. Oberschles. Actien Litt. A. u. C. 195 bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78¾ Br.; do. Litt. G. 93¾ Br. Oderberger Stamm-Actien 70 Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72¾ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Etwas angeregtere Stimmung, jedoch nur mässiger Verkehr bei festen und wenig veränderten Coursen.

Frankfurt a. M., 12. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Amerikaner sehr lebhaft. Amerikaner 76⅛ pr. compt., 76 pr. med., Kredit-Actien 174½, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 230¾, Bayersche Prämien-Anleihe 97½, Neue Badische Prämien-Anleihe 95½.

Frankfurt a. M., 12. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest und lebhaft.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 96½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 175. Darmstädter Bank-Actien 202. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 230½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 111½. Böhm. Westb.-Actien 60¾. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn 127½. Darmstädt. Zettelbank 240. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose —. 1860er Loose 69½. 1864er Loose 73. Badische Loose 50½. Kurhess. Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques 44. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 96½.

Hamburg, 12. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, Amerikaner angeboten. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 485½, Italienische Rente 48½, Lombarden 379½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel 127½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 1½ pCt.

Wien, 12. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds matt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.00. 5proz. Metalliques 57.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50. Bankactien 685.00. Nordbahn 171.20. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 240.90. Galizier 215.25. Czernowitzer 174.00. London 123.65. Hamburg 91.00. Paris 48.95. Frankfurt 103.10. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 84.80. Lombardische Eisenbahn 189.75. 1864er Loose 76.60. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.87½. Dukaten 589½. Silber-Coupons 121.00.

Wien, 12. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Matt. Kredit-Actien 183.80, Nordbahn 171.20, 1860er Loose 85.00, 1864er Loose 76.70, Staatsbahn 240.20, Galizier 215.50, Napoleonsd'or 9.89½.

Wien, 13. September. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 59.60. 1854er Loose —. Bank-Actien 685.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.50. Kredit-Actien 183.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.60. Galizier 213.75. London 123.85. Hamburg 91.10. Paris 49.10. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 84.80. Lombardische Eisenbahn 188.75. 1864er Loose 76.70. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 12. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. —. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose 415. Oesterreich. 1864er Loose —. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 84½. 5proz. Russen V. Stieglitz —. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70¾. 5proz. Russen de 1864 85. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 179½. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76.

Petersburger Wechsel 1.58. Wiener Wechsel 94½.

Rotterdam, 12. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 178.00. Russische Prämien-Anleihe 180.25. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76. Inländ. 3proz. Spanier 30¾. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 12. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Consols 94⅝. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72⅞.

London, 12. September, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Bankausweis. Notenumlauf 23,720,295 (Abnahme 342,645), Baarvorrath 24,348,532 (Zunahme 276,250), Notenreserve 14,406,370 (Zunahme 610,200) Pfd. St.

London, 13. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Nebel. — Der Dampfer »Scotia« ist aus New-York in Queenstown angekommen. — Gestern sind 11,580 Pfd. St. in Silber nach Bombay verschifft worden.

Aus New-York vom 12 d. Mts, Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 46, Bonds 115½, Illinois 122, Eriebahn 70½.

Der Dampfer »Cimbria« ist um 9 Uhr heute Vormittag aus Hamburg und der Dampfer »China« aus Liverpool eingetroffen.

Paris, 12. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 70.10, Italienische Rente 49.45, Credit mobilier 305.00, Amerikaner 82½.

Paris, 12. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅜ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70.10—69.95—70.00. Italienische 5proz. Rente 49.60. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 488.75. Credit-mobilier-Actien 288.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 387.50. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 8³/₄, Guthaben des Staatsschatzes um 1⁷/₁₀, laufende Rechnungen der Privaten um ¹/₂ Millionen Frcs. Vermindert: Portefeuille um 16½, Vorschüsse auf Werthpapiere um ¼, Notenumlauf um 14 Millionen Frcs.

Digitized by Google

Berlin, am 13. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143¼	142⅞
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	151½	150⅞
dito	300 M.	2 Mt.	150⅞	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82¼	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	92½
dito	100 S.R.	3 Mt.	91¼	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¾	83½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110⅝

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856	4½	97½	97½
do. von 1864	4½	97½	97½
do. von 1867	4½	97½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	—	89½
do. von 1862	4	90¼	89½
Staats-Schuld-Sch.	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	122¼	121½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¼	102¼
dito dito	4½	98½	97¾
dito dito	3½	80½	80½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	101½	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	78¾	78
Ostpreussische	4	84½	84¼
do.	4½	—	90½
Pommersche	3½	—	76½
do.	4	89½	88¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87¼	86½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	75¾
do.	4	83¼	82¼
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91½	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	91	—
Pommersche	4	90½	90½
Posensche	4	89½	89
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	92½	—
Schlesische	4	91½	90½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	89½
Posener Privatbank	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	114⅙	113⅙
Gold-Kronen	—	—	9 8½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111¼

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	32½	32½
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	220	—
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219½	218½
Berlin-Stettiner	—	138	137
Breslau-Schw.-Freib.	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt	—	183	182
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	88½
Münster-Hammer	—	89½	88½
Niederschles.-Märk.	—	88½	87¾
Niederschles. Zweigb.	—	82	81
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	94¼	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195½	194½
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer	5	73½	—
Rheinische	—	117¾	116¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28¾	—
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer	—	128¾	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	70	69
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	—
do. do. do.	5	87¼	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	71½	70¾
do. II. Emission	5	75½	74¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77	76½
do. do. Lit. B.	3½	77	76½
do. IV. Serie	4½	—	93½
do. V. Serie	4½	92¼	—
do. VI. Serie	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92¼	91¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	85½	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96	—
do. II. Serie	4	84¾	84½
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	83½	83½
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	83½	83½
do. V. Em.	4	83½	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	67¾	67½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	87¾
do. do. III. Serie	4	—	85½
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	99¾	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	78½	77½
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	78½	77¾
do. Lit. F.	4½	94	93½
do. Lit. G.	4½	—	92¾
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	—
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	—	—
do. do. II. Em.	4½	—	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	90¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97¾
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104¾	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	93½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126½
Mecklenburger	4	75¼	74½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	86¾	85¾
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	73½	72½
do. Stamm-Prior.	5	88½	—
Russische Eisenb.	5	75	74
Westbahn (Böhm.)	5	—	59
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	62½	—
Berlin-Görlitz	4	70	69
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	78½
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	237	236
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	88¾
Moskau-Rjäsan	5	84¾	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77¾	76¾
Galiz. (Carl Ludw)	5	82	—
do. neue	5	78¾	—
Lemberg-Czernowitz	5	69	68
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	—
Schles. Bank-Verein	4	—	112¾
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	94½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	—	108½
Minerva	5	32	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122¾	—
Dessauer Kont. Gas.	5	154	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	90½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank	4	77¾	—
Darmstädter Bank	4	81½	80½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank	4	—	93½
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	89
Norddeutsche Bank	4	—	116
Oesterreich. Credit	5	75½	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	—	83½
Weimar. Bank	4	—	85
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	—	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860)	5	60½	—
do. Loose (1864)	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60½	—
Italien. Anleihe	5	49½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	59
do. do. 6. Anl.	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	50
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	—	83½
do. Engl.	5	—	85¾
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100	99
do. do. do. v. 66	5	95	94
do. 9. Anl. (Engl.)	5	86½	85½
do. do. (Holl.)	5	84	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	—
do. do. Cert. L. A.	5	91	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl.	4	—	93½
do. Liquidat.-Br.	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77½	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl.	4	98	97
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100¾
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 217. Freitag, den 13. September 1867.

Verordnung, betreffend die Kreisverfassung im Gebiete des Regierungs-Bezirks Kassel.
Vom 9. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für das Gebiet des Regierungs-Bezirks Kassel, was folgt:

§. 1. Jeder landräthliche Kreis bildet einen kreisständischen Verband. Dieser Verband hat die Rechte einer Corporation, deren Organ die Kreisstände sind.

§. 2. Die Kreisstände versammeln sich auf Kreistagen. Ihre Verfassung wird durch die gegenwärtige Verordnung bestimmt.

§. 3. Es kann für jeden Kreis durch Beschluß der Kreisstände und nach Anhörung des Kommunal-Landtags unter Unserer Genehmigung ein Kreisstatut errichtet werden.

Dasselbe hat den Zweck, diejenigen, die Kreisverfassung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, in Bezug auf deren Regelung in dieser Verordnung ausdrücklich auf das Kreisstatut verwiesen ist.

Außerdem können darin Anordnungen über besondere, in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kreises begründete Einrichtungen getroffen werden.

Derartige Anordnungen dürfen jedoch in keinem Falle ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze zuwiderlaufen.

§. 4. Die Kreisstände sind berufen: 1) die Kreis-Corporation zu vertreten und die Kreis-Kommunal-Angelegenheiten unter Leitung des Landrathes zu verwalten; 2) die Verwaltung des Landrathes in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen; 3) über diejenigen Gegenstände zu berathen oder Beschluß zu fassen, welche ihnen sonst noch zu diesem Behufe durch Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich überwiesen werden; 4) die Funktionen der bisherigen Bezirksräthe im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen auszuüben, namentlich in Bezug auf die Mitaufsicht über die Kommunalverwaltung der einzelnen Gemeinden des Kreises.

§. 5. In Beziehung auf die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten steht ihnen — unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staats-Behörden — namentlich zu: 1) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Fonds mit der Befugniß, Ausgaben daraus zu beschließen; 2) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Anstalten; 3) das Recht, zu gemeinnützigen Zwecken, bei welchen ein Interesse des Kreises obwaltet, oder zur Abwehr eines Nothstandes, die Kreiseingesessenen mit Beiträgen zu belasten; 4) die Wahl und Bestellung der für die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten etwa erforderlichen besondern Beamten.

§. 6. In Beziehung auf die Mitwirkung an der Kreisverwaltung haben sie insbesondere Staatsprästationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und deren Aufbringung durch Gesetz nicht bereits näher bestimmt ist, zu repartiren, und die zur Theilnahme an der Verwaltung gesetzlich erforderlichen Kommissionen zu wählen.

§. 7. Die Kreisversammlung wird gebildet:

1) aus den Besitzern von solchen im Kreise belegenen Gütern oder Waldungen, welche zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 1000 Rthlr. veranlagt sind, 2) aus Abgeordneten der Städte, 3) aus Abgeordneten der Landgemeinden.

§. 8. Sofern der Domainenfiskus in einem Kreise Domainen oder Forsten von dem im §. 7 Nr. 1 bezeichneten Reinertrage besitzt, erhält er auf dem Kreistage eine Virilstimme.

§. 9. Auch diejenigen Grundbesitzer, deren Güter zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 3500 Thlrn. veranlagt sind, haben ein Virilstimmrecht und üben dasselbe ohne Beschränkung aus.

Die Stimmenzahl der übrigen Grundbesitzer (§. 7 Nr. 1) soll in der Kreis-Versammlung die Hälfte der Gesammtzahl der Abgeordneten aus den Städten und Landgemeinden nicht übersteigen. Ist die Zahl dieser Grundbesitzer größer, so sind zwei oder mehrere Güter insoweit zu Gesammtstimmen (Kollektivstimmen) zu verbinden, als dies zur Erreichung des vorbezeichneten Stimmenverhältnisses erforderlich ist. Diese Verbindung bleibt zunächst der Vereinbarung der Betheiligten überlassen. In Ermangelung einer solchen wird die entsprechende Verminderung der Stimmenzahl vorläufig in der Weise vorgenommen, daß die betheiligten Grundbesitzer so viel Mitglieder unter sich wählen, als sie Stimmen zu führen berechtigt sind. Demnächst wird die Vertheilung der Stimmen durch das Kreisstatut geregelt.

§. 10. Das Stimmrecht der Grundbesitzer (§. 7. Nr. 1 und §. 9) muß in Person ausgeübt werden. Doch erfolgt die Vertretung der im Kreise belegenen Domanialgüter durch ein von der betreffenden Behörde aus ihren Beamten oder aus der Zahl der Pächter größerer Domanialgüter zu bestellenden Bevollmächtigten. Die Befugniß zur Bevollmächtigung steht in derselben Weise den Fürsten und Standesherren für ihre Besitzungen zu.

Corporationen und Stiftungen, welche sich im Besitze stimmberechtigter Güter befinden, werden durch ihre Vorstände oder Organe vertreten.

Ob und in welcher Weise eine Vertretung des Gutsbesitzers durch einen volljährigen Sohn, welchem die Verwaltung des Gutes überlassen ist, oder der Frauen und der Minderjährigen zu gestatten sei, bleibt den Bestimmungen des Kreisstatuts vorbehalten.

Bei gemeinschaftlichem Besitze, welcher Brüdern oder mehreren Mitgliedern einer Familie oder eines fideikommissarischen Verbandes zusteht, ist einer der Mitbesitzer zur Ausübung des Stimmrechts befugt.

Bei sonstigem gemeinschaftlichen Besitze ruht das Stimmrecht.

§. 11. Von jedem Grundbesitzer (§. 7 Nr. 1 und §. 10) kann kraft eigenen Rechtes nur Eine Stimme geführt werden.

§. 12. Bis zur Durchführung der nach §. 3 der Verordnung vom 28. April 1867 (Gesetz-Sammlung für 1867, Seite 538) vorzunehmenden Grundsteuer-Regulirung wird eine Veranlagung zu einem Steuerkapitale von 3000 Steuer- beziehungsweise Katastergulden nach der früheren kurhessischen beziehungsweise baverischen Grundsteuer-Verfassung einem Grundsteuer-Reinertrage von 1000 Thalern (§. 7 Nr. 1) und eine Veranlagung zu einem Steuerkapitale von 10,000 Steuer- beziehungsweise Katastergulden einem Grundsteuer-Reinertrage von 3500 Thalern (§. 9) gleichgestellt. Hierbei wird jedoch nur das Steuerkapital für die Liegenschaften, mit Ausschluß der Gebäude, Hofräume und Hausgärten von weniger als Einem Morgen, in Anschlag gebracht.

§. 13. Durch das Kreis-Statut kann der die Stimmberechtigung der Güter auf dem Kreistage bedingende Grundsteuer-Reinertrag (§. 7) anderweit festgesetzt werden.

§. 14. Die zur Stimmführung auf dem Kreistage berechtigten Grundbesitzer werden durch den Landrath in eine Nachweisung zusammengestellt. Diese Nachweisung muß, von einem öffentlich bekannt zu machenden Termine ab, 14 Tage lang auf dem Landrathsamte zur Einsicht ausliegen. Ueber Einwendungen, welche nicht ihre sofortige Erledigung durch den Landrath finden, hat der Ober-Präsident zu entscheiden. Nach Erledigung dieser Einwendungen wird die Nachweisung vom Landrathe festgestellt.

Spätere Veränderungen, namentlich in Folge der Durchführung der Grundsteuer-Regulirung werden vom Landrathe nach Anhörung des Kreistages bewirkt und vom Ober-Präsidenten bestätigt.

§. 15. Zur Stimmführung im Stande der Städte (§. 7. Nr. 2) auf der Kreisversammlung sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Gemeinden mit dem dort angegebenen Stimmenverhältnisse berufen.

Eine Aufnahme anderer Gemeinden in den Stand der Städte und die Verleihung des Stimmrechts in diesem Stande, so wie das Ausscheiden einer Gemeinde aus demselben kann künftig nach Anhörung der Kreis- und Kommunalstände mit Unserer Genehmigung erfolgen.

Die Zahl der Stimmen, welche die im Stande der Städte vertretenen Gemeinden zu führen haben, kann durch Kreisstatut anderweit festgesetzt werden.

§. 16. Die städtischen Abgeordneten sind von den Gemeindebehörden (Bürgermeister, Stadtrath, große Ausschußversammlung) aus der Zahl der Mitglieder dieser Kollegien zu erwählen.

§. 17. Die Vertretung der Landgemeinden (§. 7, Nr. 3) geschieht durch acht Abgeordnete der im Kreise vorhandenen Landgemeinden.

Eine Aenderung dieser Zahl kann durch das Kreisstatut bestimmt werden.

§. 18. Jeder Kreis wird von dem Landrathe in so viel Wahlbezirke eingetheilt, als Abgeordnete der Landgemeinden zu wählen sind. In jedem Wahlbezirke wählen die Gemeindebehörden (Bürgermeister, Gemeinderath, große Ausschuß-Versammlung) je einen Ortswähler aus ihrer Mitte.

§. 19. Mit den Ortswählern jedes Wahlbezirks treten die Besitzer solcher Güter, welche nicht zum Gemeindeverbande gehören und nicht im Stande der großen Grundbesitzer vertreten sind, zu einem Wahlkörper zusammen, welcher den Abgeordneten aus seiner Mitte wählt.

§. 20. Die Wahlen der Abgeordneten für die Städte und Landgemeinden geschehen auf sechs Jahre. Das Mandat erlischt jedoch, falls die Vorbedingung der Wählbarkeit früher aufhört.

Für jeden Abgeordneten im Stande der Städte und der Landgemeinden ist ein Stellvertreter zu wählen, welcher die zur Wählbarkeit eines Abgeordneten vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen muß.

§. 21. Für das Verfahren bei allen Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842. (Gesetz-Sammlung für 1842 S. 213) maßgabend.

§. 22. Zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf dem Kreistage ist bei allen Mitgliedern desselben und deren Stellvertretern die Vollendung des vierundzwanzigsten Lebensjahres erforderlich.

§. 23. Der Landrath beruft den Kreistag, führt auf demselben den Vorsitz, leitet die Verhandlung und hat die Ordnung in den Berathungen zu erhalten; er ist befugt, mit Zustimmung des Kreistages ordnungsstörende Mitglieder, nach fruchtloser Erinnerung, für die Dauer der Sitzung von der Versammlung auszuschließen.

§. 24. Die Berufung zum Kreistage geschieht durch ein Einladungsschreiben, welches die Verhandlungsgegenstände angeben muß.

Sollen Beschlüsse zur Verhandlung gestellt werden, welche eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung herbeiführen (insbesondere §. 5 Nr. 3), so muß das desfallsige Einladungsschreiben mindestens vierzehn Tage vor dem Kreistage den Mitgliedern zugestellt werden. Demselben muß eine ausführliche Darlegung, welche über die Zwecke des vorgeschlagenen Beschlusses, die Art der Ausführung, den Kostenbetrag und die Aufbringungsweise das Nöthige enthält, beigefügt sein. Das Einladungsschreiben ist der Regierung in Abschrift einzusenden.

§. 25. Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stim-

Digitized by Google

Berlin, am 13. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143½	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151¼	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150⅛
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81½	81
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82¾	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¼	92¾
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	83¾	83¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97¼
do. von 1856	4½	97½	97¼
do. von 1864	4½	97½	97¼
do. von 1867	4½	97½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853	4	—	89¾
do. von 1862	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	85	84½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	122¼	121½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¼	102¼
dito dito	4½	98½	97¾
dito dito	3½	80¾	80¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	101¾	101¼
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	89	88½
Ostpreussische	3½	78¾	78
Ostpreussische	4	84¾	84¼
do.	4½	—	90¾
Pommersche	3½	—	76¾
do.	4	89¼	88¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87¼	86¾
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	—	75¾
do.	4	83¼	82¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91½	91¼
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	91	—
Pommersche	4	90¾	90¼
Posensche	4	89¾	89
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	92¼	—
Schlesische	4	91¼	90¾
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150½	149½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159¼	—
Danziger Privatbank .	—	113	—
Königsb. Privatbank .	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	89½
Posener Privatbank . .	—	100	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	114⅙	113⅙
Gold-Kronen	—	—	9 8½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111⅚	111⅓

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	32½	32¼
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	145¼	144½
Berlin-Anhalter	—	220	—
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219½	218½
Berlin-Stettiner	—	138	137
Breslau-Schw.-Freib. . .	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	183	182
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	88½
Münster-Hammer	—	89½	88½
Niederschles.-Märk. . . .	—	88½	87¾
Niederschles. Zweigb. .	—	82	81
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	94¼	93¾
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195½	194½
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	73½	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	—
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer	—	128¾	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.).	—	70	69
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	—
do. do. do.	5	87½	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	71½	70¾
do. II. Emission .	5	75½	74¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77	76½
do. do. Lit. B.	3½	77	76½
do. IV. Serie . . .	4½	—	93½
do. V. Serie . . .	4½	92½	—
do. VI. Serie . . .	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	92½	91¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	85½	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96	—
do. II. Serie	4	84½	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	83½	83¼
do. do.	4½	94	93½
do. IV. Em.	4	83½	83¼
do. V. Em.	4	83½	83¼
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	67¾	67½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	87¾
do. do. III. Serie . .	4	—	85½
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	99¾	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	
do. Lit. B. . .	3½	78½	77½
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	78½	77¾
do. Lit. F. . .	4½	94	93½
do. Lit. G. . .	4½	—	92¾
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	—
do. do. II. Em. .	4½	—	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90¼	90¼
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission .	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97¾
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104¾	103½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	88¼	87¼
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	94½	93½
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126½
Mecklenburger	4	75½	74½
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	86¾	85¾
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	73½	72½
do. Stamm-Prior.	5	88½	—
Russische Eisenb.	5	75	74
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	59
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	62½	—
Berlin-Görlitz	4	70	69
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	78½
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	248½
do. neue	3	237	236
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	91
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	88¾
Moskau-Rjäsan	5	84¾	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77¾	76¾
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	82	—
do. neue . . .	5	78¾	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	69	68
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	—
Schles. Bank-Verein . . .	4	—	112¾
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	94½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	—	108½
Minerva	5	32	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	—
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank	4	—	114½
Coburger Creditbank . .	4	77½	—
Darmstädter Bank	4	81½	80½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank . . .	4	—	93½
Leipziger Creditbank . .	4	—	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	—	89
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116
Oesterreich. Credit	5	75½	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	—	83½
Weimar. Bank	4	—	85
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	—	53½
do. Präm.-Anleihe .	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860) . .	5	60½	—
do. Loose (1864) . .	—	42½	41½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60½	—
Italien. Anleihe	5	49½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	86
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	89½
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	50
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	—	83½
do. Engl.	5	—	85½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100	99
do. do. do. v. 66	5	95	94
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	86½	85½
do. do. (Holl.) . .	5	84	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	64	—
do. do. Cert. L. A.	5	91	90
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl. . . .	4	—	93½
do. Liquidat.-Br.	4	49	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	30	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77½	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	91½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	98	97
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 217. Freitag, den 13. September **1867.**

Verordnung, betreffend die Kreisverfassung im Gebiete des Regierungs-Bezirks Kassel.
Vom 9. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums, für das Gebiet des Regierungs-Bezirks Kassel, was folgt:

§. 1. Jeder landräthliche Kreis bildet einen kreisständischen Verband. Dieser Verband hat die Rechte einer Corporation, deren Organ die Kreisstände sind.

§. 2. Die Kreisstände versammeln sich auf Kreistagen. Ihre Verfassung wird durch die gegenwärtige Verordnung bestimmt.

§. 3. Es kann für jeden Kreis durch Beschluß der Kreisstände und nach Anhörung des Kommunal-Landtags unter Unserer Genehmigung ein Kreisstatut errichtet werden.

Dasselbe hat den Zweck, diejenigen, die Kreisverfassung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, in Bezug auf deren Regelung in dieser Verordnung ausdrücklich auf das Kreisstatut verwiesen ist.

Außerdem können darin Anordnungen über besondere, in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kreises begründete Einrichtungen getroffen werden.

Derartige Anordnungen dürfen jedoch in keinem Falle ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze zuwiderlaufen.

§. 4. Die Kreisstände sind berufen: 1) die Kreis-Corporation zu vertreten und die Kreis-Kommunal-Angelegenheiten unter Leitung des Landrathes zu verwalten; 2) die Verwaltung des Landrathes in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen; 3) über diejenigen Gegenstände zu berathen oder Beschluß zu fassen, welche ihnen sonst noch zu diesem Behufe durch Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich überwiesen werden; 4) die Funktionen der bisherigen Bezirksräthe im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen auszuüben, namentlich in Bezug auf die Mitaufsicht über die Kommunalverwaltung der einzelnen Gemeinden des Kreises.

§. 5. In Beziehung auf die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten steht ihnen — unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staats-Behörden — namentlich zu: 1) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Fonds mit der Befugniß, Ausgaben daraus zu beschließen; 2) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Anstalten; 3) das Recht, zu gemeinnützigen Zwecken, bei welchen ein Interesse des Kreises obwaltet, oder zur Abwehr eines Nothstandes, die Kreiseingesessenen mit Beiträgen zu belasten; 4) die Wahl und Bestellung der für die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten etwa erforderlichen besondern Beamten.

§. 6. In Beziehung auf die Mitwirkung an der Kreisverwaltung haben sie insbesondere Staatspräftationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und deren Aufbringung durch Gesetz nicht bereits näher bestimmt ist, zu repartiren, und die zur Theilnahme an der Verwaltung gesetzlich erforderlichen Kommissionen zu wählen.

§. 7. Die Kreisversammlung wird gebildet:

1) aus den Besitzern von solchen im Kreise belegenen Gütern oder Waldungen, welche zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 1000 Rthlr. veranlagt sind, 2) aus Abgeordneten der Städte, 3) aus Abgeordneten der Landgemeinden.

§. 8. Sofern der Domainenfiskus in einem Kreise Domainen oder Forsten von dem im §. 7 Nr. 1 bezeichneten Reinertrage besitzt, erhält er auf dem Kreistage eine Virilstimme.

§. 9. Auch diejenigen Grundbesitzer, deren Güter zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 3500 Thlrn. veranlagt sind, haben ein Virilstimmrecht und üben dasselbe ohne Beschränkung aus.

Die Stimmenzahl der übrigen Grundbesitzer (§. 7 Nr. 1) soll in der Kreis-Versammlung die Hälfte der Gesammtzahl der Abgeordneten aus den Städten und Landgemeinden nicht übersteigen. Ist die Zahl dieser Grundbesitzer größer, so sind zwei oder mehrere Güter insoweit zu Gesammtstimmen (Kollektivstimmen) zu verbinden, als dies zur Erreichung des vorbezeichneten Stimmenverhältnisses erforderlich ist. Diese Verbindung bleibt zunächst der Vereinbarung der Betheiligten überlassen. In Ermangelung einer solchen wird die entsprechende Verminderung der Stimmenzahl vorläufig in der Weise vorgenommen, daß die betheiligten Grundbesitzer so viel Mitglieder unter sich wählen, als sie Stimmen zu führen berechtigt sind. Demnächst wird die Vertheilung der Stimmen durch das Kreisstatut geregelt.

§. 10. Das Stimmrecht der Grundbesitzer (§. 7. Nr. 1 und §. 9) muß in Person ausgeübt werden. Doch erfolgt die Vertretung der im Kreise belegenen Domanialgüter durch ein von der betreffenden Behörde aus ihren Beamten oder aus der Zahl der Pächter größerer Domanialgüter zu bestellenden Bevollmächtigten. Die Befugniß zur Bevollmächtigung steht in derselben Weise den Fürsten und Standesherren für ihre Besitzungen zu.

Corporationen und Stiftungen, welche sich im Besitze stimmberechtigter Güter befinden, werden durch ihre Vorstände oder Organe vertreten.

Ob und in welcher Weise eine Vertretung des Gutsbesitzers durch einen volljährigen Sohn, welchem die Verwaltung des Gutes überlassen ist, oder der Frauen und der Minderjährigen zu gestatten sei, bleibt den Bestimmungen des Kreisstatuts vorbehalten.

Bei gemeinschaftlichem Besitze, welcher Brüdern oder mehreren Mitgliedern einer Familie oder eines fideikommissarischen Verbandes zusteht, ist einer der Mitbesitzer zur Ausübung des Stimmrechts befugt.

Bei sonstigem gemeinschaftlichen Besitze ruht das Stimmrecht.

§. 11. Von jedem Grundbesitzer (§. 7 Nr. 1 und §. 10) kann kraft eigenen Rechtes nur Eine Stimme geführt werden.

§. 12. Bis zur Durchführung der nach §. 3 der Verordnung vom 28. April 1867 (Gesetz-Sammlung für 1867, Seite 538) vorzunehmenden Grundsteuer-Regulirung wird eine Veranlagung zu einem Steuerkapitale von 3000 Steuer- beziehungsweise Katastergulden nach der früheren kurhessischen beziehungsweise bayerischen Grundsteuer-Verfassung einem Grundsteuer-Reinertrage von 1000 Thalern (§. 7 Nr. 1) und eine Veranlagung zu einem Steuerkapitale von 10,000 Steuer- beziehungsweise Katastergulden einem Grundsteuer-Reinertrage von 3500 Thalern (§. 9) gleichgestellt. Hierbei wird jedoch nur das Steuerkapital für die Liegenschaften, mit Ausschluß der Gebäude, Hofräume und Hausgärten von weniger als Einem Morgen, in Anschlag gebracht.

§. 13. Durch das Kreis-Statut kann der die Stimmberechtigung der Güter auf dem Kreistage bedingende Grundsteuer-Reinertrag (§. 7) anderweit festgesetzt werden.

§. 14. Die zur Stimmführung auf dem Kreistage berechtigten Grundbesitzer werden durch den Landrath in eine Nachweisung zusammengestellt. Diese Nachweisung muß, von einem öffentlich bekannt zu machenden Termine ab, 14 Tage lang auf dem Landrathsamte zur Einsicht ausliegen. Ueber Einwendungen, welche nicht ihre sofortige Erledigung durch den Landrath finden, hat der Ober-Präsident zu entscheiden. Nach Erledigung dieser Einwendungen wird die Nachweisung vom Landrathe festgestellt.

Spätere Veränderungen, namentlich in Folge der Durchführung der Grundsteuer-Regulirung werden vom Landrathe nach Anhörung des Kreistages bewirkt und vom Ober-Präsidenten bestätigt.

§. 15. Zur Stimmführung im Stande der Städte (§. 7. Nr. 2) auf der Kreisversammlung sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Gemeinden mit dem dort angegebenen Stimmenverhältnisse berufen.

Eine Aufnahme anderer Gemeinden in den Stand der Städte und die Verleihung des Stimmrechts in diesem Stande, so wie das Ausscheiden einer Gemeinde aus demselben kann künftig nach Anhörung der Kreis- und Kommunalstände mit Unserer Genehmigung erfolgen.

Die Zahl der Stimmen, welche die im Stande der Städte vertretenen Gemeinden zu führen haben, kann durch Kreisstatut anderweit festgesetzt werden.

§. 16. Die städtischen Abgeordneten sind von den Gemeindebehörden (Bürgermeister, Stadtrath, große Ausschußversammlung) aus der Zahl der Mitglieder dieser Kollegien zu erwählen.

§. 17. Die Vertretung der Landgemeinden (§. 7, Nr. 3) geschieht durch acht Abgeordnete der im Kreise vorhandenen Landgemeinden.

Eine Aenderung dieser Zahl kann durch das Kreisstatut bestimmt werden.

§. 18. Jeder Kreis wird von dem Landrathe in so viel Wahlbezirke eingetheilt, als Abgeordnete der Landgemeinden zu wählen sind. In jedem Wahlbezirke wählen die Gemeindebehörden (Bürgermeister, Gemeinderath, große Ausschuß-Versammlung) je einen Ortswähler aus ihrer Mitte.

§. 19. Mit den Ortswählern jedes Wahlbezirks treten die Besitzer solcher Güter, welche nicht zum Gemeindeverbande gehören und nicht im Stande der großen Grundbesitzer vertreten sind, zu einem Wahlkörper zusammen, welcher den Abgeordneten aus seiner Mitte wählt.

§. 20. Die Wahlen der Abgeordneten für die Städte und Landgemeinden geschehen auf sechs Jahre. Das Mandat erlischt jedoch, falls die Vorbedingung der Wählbarkeit früher aufhört.

Für jeden Abgeordneten im Stande der Städte und der Landgemeinden ist ein Stellvertreter zu wählen, welcher die zur Wählbarkeit eines Abgeordneten vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen muß.

§. 21. Für das Verfahren bei allen Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842. (Gesetz-Sammlung für 1842 S. 213) maßgabend.

§. 22. Zur persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf dem Kreistage ist bei allen Mitgliedern desselben und deren Stellvertretern die Vollendung des vierundzwanzigsten Lebensjahres erforderlich.

§. 23. Der Landrath beruft den Kreistag, führt auf demselben den Vorsitz, leitet die Verhandlung und hat die Ordnung in den Berathungen zu erhalten; er ist befugt, mit Zustimmung des Kreistages ordnungsstörende Mitglieder, nach fruchtloser Erinnerung, für die Dauer der Sitzung von der Versammlung auszuschließen.

§. 24. Die Berufung zum Kreistage geschieht durch ein Einladungsschreiben, welches die Verhandlungsgegenstände angeben muß.

Sollen Beschlüsse zur Verhandlung gestellt werden, welche eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung herbeiführen (insbesondere §. 5 Nr. 3), so muß das desfallsige Einladungsschreiben mindestens vierzehn Tage vor dem Kreistage den Mitgliedern zugestellt werden. Demselben muß eine ausführliche Darlegung, welche über die Zwecke des vorgeschlagenen Beschlusses, die Art der Ausführung, den Kostenbetrag und die Aufbringungsweise das Nöthige enthält, beigefügt sein. Das Einladungsschreiben ist der Regierung in Abschrift einzusenden.

§. 25. Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stim-

Digitized by Google

mennmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, auch wenn er sonst nicht stimmberechtigt ist.

Zu einem Beschlusse, durch welchen eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung bewirkt werden soll, ist jedoch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich. In solchem Falle muß außerdem, so bald zwei Drittel der anwesenden Mitglieder eines Standes es verlangen, eine Abstimmung nach Ständen eintreten, und es gilt die Bewilligung als abgelehnt, wenn zwei Stände sich dagegen erklären.

Die Abstimmung in jedem einzelnen Stande erfolgt in diesem Falle nach einfacher Stimmenmehrheit.

§. 26. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Kreistagsbeschluß in seinen Interessen verletzt, so steht ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums die Regierung und in den Fällen des §. 29 Nr. 1 die Minister des Innern und der Finanzen anzurufen.

Diese Anrufung muß noch vor dem Schlusse des Kreistages beim Landrathe angemeldet und das Separatvotum binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist eingereicht werden

Bis zur ergangenen Entscheidung bleibt die Ausführung des Kreistags-Beschlusses ausgesetzt.

§. 27. Der Kreistag ist befugt, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, sowie für bestimmte Geschäfte, Kommissionen und Bevollmächtigte aus seiner Mitte zu bestellen, welche unter Leitung des Landrathes stehen.

§. 28. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Kreistages, durch welche 1) Ausgaben und Leistungen für den Kreis ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden, 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Kreislasten aufgestellt oder der bestehende abgeändert wird, 3) Veräußerungen vom Grund- oder vom Kapitalbestande des Kreisvermögens, soweit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 29. Zur Ertheilung der Genehmigung sind zuständig: 1) die Minister des Innern und der Finanzen in den Fällen des §. 28 Nr. 1, wenn der Kreis zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, oder b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Kreises interessirt ist, oder c) nur von einem Theile des Kreises aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen die Bezirksregierung.

§. 30. Ueber den Kreishaushalt haben die Kreisstände alljährlich einen Etat aufzustellen. Derselbe ist der Regierung in Abschrift einzureichen.

Die Abnahme der Rechnungen steht der Kreisversammlung selbstständig zu. Die Regierung kann, wenn ihr durch Beschwerden oder sonst eine besondere Veranlassung dazu gegeben erscheint, das Kassen- und Rechnungswesen des Kreises einer außerordentlichen Revision durch Absendung eines Kommissarius oder durch Einfordern der Rechnungen unterwerfen.

§. 31. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Kreis gegen Dritte verbinden sollen, müssen von dem Landrathe und drei hierzu von der Kreisversammlung zu wählenden Mitgliedern unterschrieben und mit dem Siegel des Landrathsamts versehen sein.

§. 32. Der Landrath führt die Beschlüsse der Kreisversammlung aus, sofern nicht die Regierung eine andere Behörde mit der Ausführung beauftragt oder die Sache als ständische Kommunalangelegenheit besonderen ständischen Beamten übertragen ist.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kreisstände überschreiten, oder das Staatswohl verletzen, hat der Landrath zu beanstanden, und Behufs Entscheidung über deren Ausführung der Bezirksregierung einzureichen.

§. 33. Ueber die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Vertreter der Gemeinden auf dem Kreistage zu bestimmen, bleibt der Kreisversammlung mit Genehmigung der Bezirksregierung überlassen.

§. 34. Mit Einführung der Kreisvertretung nach Maßgabe dieser Verordnung werden die im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen bestehenden Bezirksräthe außer Wirksamkeit gesetzt.

§. 35. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 9. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Verzeichniß der im Städtestande auf den Kreistagen im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel vertretenen Gemeinden.

I. Namen der Gemeinden. Kreis Eschwege: Eschwege, Waldkappel, Wannfried. Kreis Frankenberg: Frankenberg, Frankenau, Rosenthal, Gemünden. Kreis Fritzlar: Fritzlar, Gudensberg, Niedenstein. Kreis Fulda: Fulda. Kreis Gelnhausen: Gelnhausen, Wächtersbach, Orb. Kreis Gersfeld: Gersfeld, Tann. Kreis Hanau: Hanau, Bockenheim, Windecken. Kreis Hersfeld: Hersfeld. Kreis Hofgeismar: Hofgeismar, Liebenau, Carlshafen, Helmershausen, Trendelburg, Grebenstein, Immenhausen. Kreis Homberg: Homberg, Borken. Kreis Hünfeld: Hünfeld. Kreis Kirchhain: Kirchhain, Amöneburg, Neustadt, Rauschenberg, Schweinsberg. Kreis Marburg: Marburg, Wetter. Kreis Melsungen: Melsungen, Felsberg, Spangenberg. Kreis Rinteln: Rinteln, Obernkirchen, Rodenberg, Oldendorf, Sachsenhagen. Kreis Rotenburg: Rotenburg, Sontra. Kreis Schmalkalden: Schmalkalden. Kreis Schlüchtern: Schlüchtern, Soden, Steinau, Salmünster. Kreis Witzenhausen: Witzenhausen, Allendorf a. W., Großalmerode, Lichtenau. Kreis Wolfhagen: Wolfhagen, Naumburg, Volkmarsen, Zierenberg. Kreis Ziegenhain: Ziegenhain, Neukirchen, Schwarzenborn, Treysa. Bemerkung: Die Stadt Kassel bildet einen besonderen Kreis (Stadtkreis Kassel); im Landkreise Kassel ist keine Stadt belegen.

II. Stimmenvertheilung. Von diesen Gemeinden sollen: die Städte Fulda und Hanau je vier, die Städte Eschwege, Hersfeld, Marburg und Schmalkalden je drei, die Städte Allendorf a. W., Bockenheim, Fritzlar, Gelnhausen, Homberg, Hünfeld, Melsungen, Rinteln, Rotenburg, Witzenhausen, Wolfhagen je zwei, alle übrigen dagegen je Einen Abgeordneten zum Kreistage entsenden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Musikus Alten hat sich hier zu ihrer Vernehmung eingefunden, wodurch unsere Requisition vom 20. August cr. erledigt ist

Demmin, den 5. September 1867.

Der Magistrat.

Oeffentliche Vorladung.

Durch Beschluß der Rathskammer des unterzeichneten Gerichts vom 16. August cr. auf die Anklage der hiesigen Königlichen Staats-Anwaltschaft vom 4. August cr. ist gegen folgende Personen wegen unerlaubten, bezüglich mit Ueberschreitung der bewilligten Erlaubniß erfolgten Verlassens der Königlichen Lande und Versuchs, sich hierdurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. März 1856, Gesetz-Sammlung S. 133—136 und §. 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet:

1) Brendler, Albert Paul Alexander, geb. am 26. September 1842, evangelisch,
2) Buchardt, Georg Robert Wilhelm, geb. am 6. Juni 1842, katholisch,
3) Brade, Carl Friedrich Adolph, Handschuhmacher, geb. am 9. April 1842, evangelisch, angeblich in Kopenhagen,
4) Doß, Carl Georg Heinrich Antonio, geb. am 10. August 1842, evangelisch,
5) Delarge, Hubert Joseph, geb. am 20. Juli 1842, angeblich in Lüttich,
6) Henning, Carl Albert, geb. am 21. Dezember 1842, evangelisch,
7) Köhler, Friedrich Wilhelm Albert Alexander, geb. am 27. November 1842, evangelisch,
8) Laskewitz, Friedrich Wilhelm, geb. am 28. März 1842, katholisch,
9) Merker, Jacob, geb. am 18. Juni 1842, katholisch,
10) Spiesecke, Julius Robert, Seemann, geb. am 28. Januar 1842, evangelisch,
11) Schilmer, Carl August Friedrich, geb. am 16. Februar 1842, evangelisch,
12) Thren, Gustav Albert, geb. am 11. April 1842, evangelisch,
13) Woese, David Carl Ferdinand Julius, geb. am 27. Januar 1842, evangelisch,

sämmtlich aus Potsdam, daselbst zuletzt wohnhaft gewesen und jetzt mit Ausnahme des Brade, der sich angeblich in Kopenhagen, und des Delarge, der sich angeblich in Lüttich aufhalten soll, in unbekannter Abwesenheit.

Zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache ist ein Termin vor der Gerichts-Abtheilung auf

den 3. Januar 1868, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Lindenstraße 54, hierselbst anberaumt, und werden die vorstehend gedachten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen, sowie der Handschuhmacher Brade in Kopenhagen und der Hubert Joseph Delarge in Lüttich, zu demselben mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termin pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheinen die Angeklagten oder ihre Bevollmächtigten resp. Vertreter in dem Termin nicht, so wird mit der Verhandlung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Potsdam, den 16. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Auf Anklage des Polizei-Anwalts, sowie nach §. 26 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 und §. 20 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 ist die Untersuchung gegen die Händler Heinrich Treumann und Moses Wunderlich aus Tietz eröffnet, weil dieselben ohne den gesetzlichen Gewerbeschein zu besitzen, Hausirhandel betrieben haben.

Zum mündlichen Verfahren ist ein Termin auf

den 14. November cr., Vormittags um 9 Uhr,

hier an unserer Gerichtsstelle anberaumt worden.

Digitized by Google

Die Angeklagten werden hierzu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde entweder in Person oder durch einen auf ihre Kosten aus der Zahl der bei uns angestellten Rechts-Anwalte zu erwählenden Bevollmächtigten zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Richter dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Erscheinen die Angeklagten nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in ihrer Abwesenheit verfahren werden.

Als Zeugen sind vorgeladen:
1) die unverehelichte Marianna Tabatt,
2) die Schänkerfrau Jaskulska,
beide aus Smogulsdorff.

Schubin, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Richter für Uebertretungen.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1840 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

E. Mecklenburg,

und als deren Inhaber der Buchhändler Friedrich Wilhelm Eugen Mecklenburg vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte durch Kauf auf den Buchhändler Johann Adam Otto Bernhard Brigl zu Berlin übergegangen. Die Firma ist nach Nr. 5030 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5030 des Firmen-Registers ist heut der Buchhändler Johann Adam Otto Bernhard Brigl zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

E. Mecklenburg,
(jetziges Geschäftslokal: Krausenstr. Nr. 52),

eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Israel, Jonath & Co.

(Katalan-Handlung [Mittel gegen Bildung von Kesselstein in Dampfkesseln], jetziges Geschäftslokal: Roßstr. Nr. 12),

am 1. August 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:
1) der Kaufmann Selig Israel,
2) der Kaufmann Nicolaus Jonath,
3) der Kaufmann Siegmund Bertram,
sämmtlich zu Berlin.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Siegmund Bertram berechtigt.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2138 zufolge Verfügung vom 11. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Unter Nr. 1277 des Gesellschafts-Registers, woselbst die zu Hamburg unter der Firma

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft »Janus«
in Hamburg

mit einer Zweigniederlassung zu Berlin unter der Firma

General-Agentur des Janus

domizilirende Actien-Gesellschaft vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen.

Die Konzessions-Bedingungen sind theilweise geändert. Diesen Bedingungen entsprechend gilt die Zweigniederlassung zu Berlin nunmehr als Hauptniederlassung für die Stadt Berlin und den Regierungsbezirk Potsdam.

Die Abänderung der Konzessions-Bedingungen befindet sich Blatt 92 und 93 in dem Beilageband 60 zum Gesellschafts-Register.

Berlin, den 11. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 213. Der Kaufmann Wilhelm Puhlmann zu Beetz.
Ort der Niederlassung: Beetz.
Firma: W. Puhlmann,
eingetragen zufolge Verfügung vom 11. September 1867 am selben Tage.

Spandau, den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 392 der Kaufmann Johann Adolph Adalbert Badewitz zu Memel, Ort der Niederlassung Memel, Firma A. Badewitz, eingetragen zufolge Verfügung vom 3. September 1867 am heutigen Tage.

Memel, den 4. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Die Firma J. L. Adamsky in Sensburg ist durch Tod des Inhabers auf dessen Wittwe Marianne Adamsky, geborne Hahmann, und dessen Tochter Frau Ida Ludewike Marie Brochowsky, geborne Adamsky, übergegangen; vergleiche Nr. 57 des Firmen-Registers; eingetragen zufolge Verfügung vom 30. August 1867 an demselben Tage. Akten über das Firmen-Register Band I. Seite 361.

Fuchs,
Kreisgerichts-Secretair.

In unser Handels-Register ist heute unter Nr. 57 die Kaufmannswittwe Marianne Adamsky, geborene Hahmann, und deren Tochter Frau Ida Ludewike Marie Brochowski, geborene Adamski, als Inhaber der an dem hiesigen Orte unter der Firma

»J. L. Adamsky«

bestehenden Handelsniederlassung mit dem Bemerken eingetragen, daß die Frau Brochowski allein zur Vertretung berechtigt ist.

Sensburg, den 30. August 1867.

Fuchs,
Kreisgerichts-Secretair.

Der Kaufmann Carl Wilhelm Herrmann Otto Flemming zu Stettin hat für seine Ehe mit Agnes Olga, gebornen Münchhoff, durch Vertrag vom 26. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in dem von uns geführten Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 131 zufolge Verfügung vom 11. September 1867 an demselben Tage vermerkt worden.

Stettin, den 11. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Die in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 46 eingetragene Gesellschafts-Firma

Charlottenhofer Ziegelei

am Orte Königshütte ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht worden.

Beuthen O. S., den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist heut unter Nummer 288 die Firma: »Otto Heinze«, als Ort der Niederlassung Ullersdorf, Kreis Glatz, und als Firmen-Inhaber »der Apotheker Otto Heinze daselbst« eingetragen worden.

Glatz, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung zu Gleiwitz.

Die in dem Firmen-Register des hiesigen Königlichen Kreisgerichts unter Nr. 295 eingetragene Firma »H. L. Fraenkel« zu Gleiwitz ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. September 1867 an demselben Tage.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Die in dem Firmen-Register des hiesigen Königlichen Kreisgerichts unter Nr. 308 eingetragene Firma: »E. Martin« zu Alt-Gleiwitz ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. September 1867 an demselben Tage.

In unser Firmen-Register ist zusätzlich zu dem sub Nr. 5 bezüglich der Firma Scharnke et Comp. bereits früher eingetragenen Vermerke am heutigen Tage in Colonne 3 folgende Eintragung:

mit einer Zweigniederlassung in Sagan,

geschehen.

Striegau, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 99 die Firma

C. Schoenfeld

zu Dorf Leubus und als deren Inhaber Herr Caesar Schoenfeld zu Dorf Leubus am 5. September 1867 eingetragen worden.

Wohlau, den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 7. September cr. am 10. desselben Monats eingetragen worden:

unter Nr. 1 der Vorschuß- und Sparverein — eingetragene Genossenschaft — zu Staßfurth.

Die Genossenschaft ist durch den Gesellschaftsvertrag vom 29. Juli 1867 begründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts, Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.

Vorstandsmitglieder sind der Geschäftsführer Marcus Jacobson, der Kassirer Theodor Weise und der Controlleur August Hoppe, sämmtlich in Staßfurth, und muß die Zeichnung der Firma durch zwei Vorstandsmitglieder geschehen. Ueber Spareinlagen quittirt der Kassirer allein.

Die Bekanntmachungen in Genossenschafts-Angelegenheiten ergehen mit der Unterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern und werden durch das Staßfurther Wochenblatt veröffentlicht. Die Einladungen zu den General-Versammlungen, sofern sie nicht vom Vorstande ausgehen, erläßt der Vorsitzende des Ausschusses.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann bei dem Handelsgericht eingesehen werden.

Calbe a. S., den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist:

a) die unter Nr. 44 eingetragene Firma: »E. H. Schade« durch nachstehenden Vermerk:

»Die Firma ist auf den Kaufmann Reinhold Rudolph in Mühlberg übergegangen (vergleiche Nr. 143 des Firmen-Registers.)«

gelöscht;

b) unter Nr. 143 die Firma: »E. H. Schade Nachfolger« zu Mühlberg und als deren Inhaber der Kaufmann Reinhold Rudolph daselbst eingetragen worden.

Eingetragen zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Liebenwerda, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Im Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist sub Nr. 167 folgende Eintragung bewirkt:

»Colonne 2. Bezeichnung des Firma-Inhabers:
Fabrikant Otto Jabusch zu Stadt Hadmersleben.

»Colonne 3. Ort der Niederlassung:
Stadt Hadmersleben.

»Colonne 4. Bezeichnung der Firma:
Otto Jabusch.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. September 1867.

Wanzleben, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist eingetragen:

Fol. 19. Die Firma Fr. Kugelmann zu Lemförde ist erloschen und ist das Geschäft von Moritz Meyer zu Lemförde erworben.

Diepholz, 8. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

In das hiesige Handels-Register ist eingetragen:

Fol. 66. Firma: Moritz Meyer.
Ort der Niederlassung: Lemförde.
Firmen-Inhaber: Moritz Meyer daselbst, Manufaktur- und Kolonialwaarengeschäft.

Diepholz, den 8. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Im hiesigen Handels-Register ist heute eingetragen:

auf Folium 201 zur Firma
Adolph Hansen
in Hildesheim:
die Firma ist durch den Tod des Inhabers erloschen.

Auf Folium 344 zur Firma
J. G. Hansen
in Hildesheim:
die Firma ist durch den Tod des Inhabers erloschen.

Auf Folium 451 zur Firma
H. Heuer
in Hildesheim:
für die Ehe des Inhabers, Maurermeisters Heinrich Heuer in Hildesheim, mit der Catharine, geb. Göbel, daselbst ist die in Hildesheim geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Hildesheim, den 7. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Die Bekanntmachungen aus dem Genossenschafts-Register des Amtsgerichts Lüneburg werden

1) durch die Neue Hannoversche Zeitung,
2) durch die Lüneburger Anzeigen und
3) durch den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger

veröffentlicht werden.

Lüneburg, den 8. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.
Keussel.

Die Eintragungen in das Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1867 durch das Otterndorfer Wochenblatt, die Neue Hannoversche Zeitung und den Preußischen Staats-Anzeiger bekannt gemacht werden.

Otterndorf, den 10. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

Aus der auf Fol. 14 des hiesigen Handels-Registers eingetragenen offenen Handelsgesellschaft, deren Firmen-Inhaber sind:

1) die Wittwe Wilhelmine Marie Glimmann, geborene Krause, in Winsen a. d. Luhe,
2) Mathilde Glimmann, verehelichte Springmann, in Bielefeld,
3) Agnes Glimmann in Winsen a. d. Luhe,
4) Clara Glimmann daselbst,

sind die unter 1 bis 4 genannten Komparenten ausgetreten.

Das Geschäft wird als offene Handelsgesellschaft von dem Kaufmann Rudolph Sievers in Winsen a. d. Luhe und dessen Ehefrau Agnes, geborene Glimmann, seit dem 1. Mai d. J. unter der Firma:
Carl Glimmann
geführt.

Winsen a. d. Luhe, den 6. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. I.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 15 die Firma: W. Peters, und als deren Inhaber Wilhelm Peters in Hanstedter Mühle, und als Ort der Niederlassung Hanstedter Mühle heute eingetragen.

Zeven, den 10. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 2. September c. am heutigen Tage eingetragen:

Nr. 81 des Prokuren-Registers.

Der Kaufmann Josef Kölkenbeck hat dem Kaufmann Friedrich Hugo Kretschmar für die hierselbst bestehende, unter Nr. 125 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handels-Gesellschaft mit der Firma: »Gebr. Kölkenbeck« Prokura ertheilt.

Bielefeld, 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Im Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 8. d. Mts. heute sub Nr. 83
Cassel & Steinert
als die Firma der in Burbach errichteten und aus dem Kaufmann Joseph Cassel von Cöln und dem Architekten Carl Friedrich Steinert von Crefeld bestehenden offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Siegen, den 8. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Das im Gesellschafts-Register sub Nr. 56 unter der Firma:
Sturm & Comp. hierselbst
eingetragene Geschäft ist aufgelöst, was zufolge Verfügung vom 3. dieses Mts. heute eingetragen ist.

Siegen, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 2. dieses Mts. heute sub Nr. 84
Robert & Heinrich Schuß,
als die Firma der hier errichteten, aus den Kaufleuten Heinrich Robert Schuß und Carl Heinrich Schuß, beide dahier, bestehenden offenen Handelsgesellschaft, eingetragen.

Siegen, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Auf die Anmeldung des Kaufmanns Jakob Fischer zu Au ist dessen Firma »J. Fischer« in unser Firmen-Register unter Nr. 45 eingetragen worden.

Altenkirchen, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3475]

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Bäckermeisters Friedrich Haack zu Stolpe ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 9. Oktober 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zum Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. Juli 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hoenemann, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Justizrath Grieben und Rechtsanwalt Köhn hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Angermünde, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3487] **Bekanntmachung.**

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Johann Dargel zu Mehlsack ist durch außergerichtlichen Vergleich beendigt.

Braunsberg, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3494] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über den Nachlaß des Schneidermeisters August Herms hierselbst ist der Justizrath Kloer hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Dt. Crone, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3404] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Stolp.

Den 3. September 1867, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Masch, alleinigen Inhabers der Handlung Franz Grunau Nachfolger hier, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. März c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann L. Zillmann bestellt.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse

Digitized by Google

abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10 Oktober c., einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 17. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, vor dem Kommissar, Kreisrichter Krause, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Henkel und Dr. Koehler, sowie die Rechtsanwalte Kutscher, von Gostkowsky und von Stiern zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3479] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Bromberg, I. Abtheilung, den 10. September 1867, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Oskar Stiller hier ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. Juli 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Simons hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 21. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Kienitz, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 8. Oktober 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 19. Oktober 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 29. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Kienitz, im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Räthe Schöpke, Schultz II., Geßler, Rosenkranz, Peterson und die Rechtsanwalte v. Groddeck, Haenschke, Gießing, Janisch und Quenstedt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3476] **Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Münchau hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 5. Oktober 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. August 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 12. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Kienitz, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Schoepke, Schultz II., Geßler, Rosenkranz, Peterson und die Rechtsanwälte v. Groddeck, Haenschke, Gießing, Janisch und Quenstaedt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bromberg, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3486] **Bekanntmachung.**

Der gemeine Konkurs über das Vermögen des Kürschnermeisters Josef Sabisch zu Glatz ist beendet.

Glatz, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3488]

Bekanntmachung. Kreisgericht zu Loewenberg i. Schl. In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns August Graf zu Greiffenberg, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zwete Frist bis zum 5. Oktober 1867 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist auf den 17. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Heintze, im Rathhause zu Loewenberg im Zimmer Nr. 3 unsers Geschäftslokales anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Kunik und die Rechtsanwalte Bethe und Bodstein hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3485] **Bekanntmachung.**

Das Abwesenheitsverfahren gegen Johann Friedrich Köhler von Feddernheim betrffd.

Im Anschluß an die Edictalladung des vormaligen Königlichen Amtes zu Höchst vom 10ten v. Mts. wird den Interessenten weiter eröffnet, daß etwaige Ansprüche an das Vermögen des Rubrikaten innerhalb der festgesetzten Frist von 3 Monaten bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden sind.

Wiesbaden, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3172] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die dem Mühlenmeister Otto Johann Rudolph Wirth gehörige, in Polssen belegene, im Hypothekenbuche von Polssen Vol. I. Nr. 1 Blatt (Seite) 1 verzeichnete Wassermühle nebst Zubehör, jedoch ohne Dampfmaschine, geschätzt auf 20,958 Thlr., soll

am 9. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Konkurs-Gläubiger des Besitzers, für welche eine Akkord-Caution eingetragen steht, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Angermünde, den 25. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1956] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem früheren Gastwirth Johann Lucas gehörige, zu Alte Hausstelle bei Erkner belegene, im Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Heidedistrikt Band III Nr. 27 (Seite) 312 verzeichnete Büdner-Etablissement, gerichtlich geschätzt auf 6200 Thlr., soll

den 29. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Alt-Landsberg, den 2. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[1512] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Ackerwirth Andreas Kurth gehörige, im Dorfe Boddin belegene, im Hypothekenbuche von Boddin, Band I. Nr. 1, Seite 1, verzeichnete Grundstück (Freischulzenhof), gerichtlich geschätzt auf 13,760 Thaler 2 Sgr. 8,2 Pf., soll

den 1. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau II. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Pritzwalk, den 31. März 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission III.

[1976] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 7. Mai 1867.

Das dem Besitzer Leonhard Segler und seiner Ehefrau, Caroline geb. Reiske, gehörige, zu Adl. Damerau sub Nr. 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5259 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Altsitzer Martin Gehrke,
2) der Bauer Michael Stolpmann,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1977] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 7. Mai 1867.

Das dem Rentier Ernst Eduard Starcke und seiner Ehefrau Friedericke, geb. Hoppe, gehörige bürgerliche Feldgrundstück Schlochau Nr. 77, genannt Lindenhoff, abgeschätzt auf 11,114 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 2. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Ernst Eduard Starcke und seine Ehefrau Friedericke, geb. Hoppe, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2361] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Kleidermacher Daniel Kuhn und dessen Ehefrau, Caroline geb. Knuth, gehörige, hier am Markt sub Nr. 235 cat. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 193 Nr. 213 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 6324 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäftsbüreau III. einzusehenden Taxe, soll

am 21. Dezember cr., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) die Erben des Partikulier Christian Gottlieb Munkel und dessen Ehefrau, Dorothea Louise Sophie geb. Goerke,
b) die Erben des Bauinspectors Bogislaw Friedrich Gericke (oder Goercke) und seiner Ehefrau, Leopoldine geb. Müller,

werden zu diesem Termin öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Colberg, den 29. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2339] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Ueckermünde.

Der Bauerhof des Bauerhofsbesitzers Ludwig Berndt zu Luckow Nr. 9, abgeschätzt auf 10,744 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[2385] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Eigenthümer Simon Nowak gehörigen Grundstücke Wreschin Nr. 6 und Draziger Wiesen Nr. 118, gerichtlich abgeschätzt auf 8245 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Bietungstermine

am 9. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 30. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[3197] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung zu Lobsens.

Lobsens, den 18. Juli 1867.

Das den Eigenthümern Michael und Rosina, geb. Fandrey, Müllerschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Malocin sub Nr. 1 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 6874 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll

am 6. März 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm III. Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten, bezüglich der zu dem Grundstück Malocin Nr. 1 gehörigen, aber auf dem Folio noch nicht vermerkten Wiese bei Mroczen werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im obigen Termine zu melden.

[1983] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Oppeln.

Das dem Carl Schintzel gehörige Vorwerk Nr. 24 Insel Bolko bei Oppeln, abgeschätzt auf 18,160 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Hausbesitzer Joseph Rother junior und Gastwirth Joseph Rother in Oppeln, oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Oppeln, den 3. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3351] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Oppeln.

Das den Louise Sabinskischen Erben gehörige Grundstück Nr. 14 b. Oppeln, Beuthener Vorstadt, abgeschätzt auf 15,293 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 23. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Königliche Hauptmann Müller von Brause aus Oppeln, oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1497]

Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Sagan.

Das Kürschnermeister Carl Scheutkesche Hausgrundstück, Hyp. Nr. 139 zu Sagan, abgeschätzt auf 9500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. November 1867, von Vormittags 12 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gericht zu melden.

[3489] **Subhastations-Patent**

mit Ausschlußbescheid.

In Sachen, den Konkurs der Gläubiger des Bäckers August Stolzenberg in Gr.-Freden betreffend, ist zum Verkauf der nachstehend verzeichneten Immobilien, als:

1) des unter Nr. 70 in Gr.-Freden belegenen Wohnhauses nebst Zubehör, insbesondere Scheuer und Backhaus, Wagenschauer, Stallung und einem dahinter belegenen Obstgarten,
2) folgender, in der Gr.-Fredener Feldmark belegenen Grundstücke, als:
   a) einer 85 Q. R. großen Wiese in der Schnette,
   b) 35 Q. R. Ackerlandes an der Friege,
   c) 30 Q. R. Gartenland hinterm Dorfe am Papengoy,

zweiter und jedenfalls letzter Termin auf:

Mittwoch, den 25. September 1867,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Raulf'schen Gastwirthschaft zu Gr. Freden angesetzt.

Zugleich werden Diejenigen, welche ihre dinglichen Ansprüche an den Verkaufsobjecten bis dahin nicht angemeldet, derselben im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern für verlustig erklärt.

Alfeld, den 11. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[1955] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission Gütersloh.

Die aus folgenden in der Katastralgemeinde Gütersloh belegenen Realitäten:

1) Flur I. Nr. 205 .... mit dem Wohnhause Nr. 141,	groß	—	M.	45	R.	15 F.
2) Flur I. Nr. 206 .... mit dem Wohnhause Nr. 142,	»	—	»	10	»	75 »
3) Flur I. Nr. 207 .... mit dem Wohnhause Nr. 143,	»	—	»	9	»	45 »
4) Flur I. Nr. 208, Garten	»	—	»	131	»	40 »
5) Flur III. Nr. $\frac{136}{77}$, $\frac{139}{77}$ und $\frac{186}{77}$, Garten	»	—	»	149	»	18 »
6) Flur II. Nr. $\frac{362}{148}$, Bohlenhof, Acker	»	—	»	90	»	— »
7) Flur V. Nr. $\frac{346}{20}$, Feld	»	2	»	—	»	60 .

Digitized by Google

bestehende Besitzung des Kaufmanns Fritz Raßfeld hierselbst, abgeschätzt auf 12,050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[1510] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Wiedenbrück.

1) Folgende dem Kaufmann Fritz Raßfeld zu Gütersloh gehörigen Realitäten, nämlich:

a) Katastralgemeinde Wiedenbrück:

Flur	IX.	Nr. 4	— 1	Morgen	127	Ruthen	53	Fuß	Flächeninhalt,
»	V.	Nr. 251	— 4	»	170	»	20	»	»
»	VI.	Nr. 6	— 5	»	6	»	70	»	»
»	VI.	Nr. 40	— 7	»	13	»	10	»	»
»	VI.	Nr. 324	— 2	»	138	»	70	»	»
»	VIII.	Nr. 28	— 5	»	104	»	85	»	»
»	VIII.	Nr. 162	— 4	»	140	»	80	»	»

b) Katastralgemeinde Lintel:

Flur I. Nr. 149 — 3 Morgen 101 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, abgeschätzt, ohne Berücksichtigung der Lasten und Abgaben, auf 5473 Thaler 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, sollen am 29. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[335] **Aufruf.**

Der am 25. August 1832 zu Herzogswalde geborene Matrose Otto Ferdinand Leese, ein Sohn des im Jahre 1848 zu Kriescht verstorbenen Oberamtmanns Paul Leberecht Leese, welcher Anfangs Oktober 1852 in einem von London datirten Briefe auf dem Schooner Fortuna zur See nach Amerika gehen zu wollen erklärt hat und seitdem nichts von sich hat hören lassen, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, im Termine

den 15. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, vor dem Dirigenten der unterzeichneten Gerichts-Deputation, Kreisrichter Raabe, oder auch vorher sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Otto Ferdinand Leese für todt erklärt, und sein etwa 2500 Thlr. betragendes Vermögen den bekannten legitimirten Erben unter Präklusion der Ansprüche unbekannter Erben zugesprochen werden wird.

Sonnenburg, den 23. Januar 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3482] **Bekanntmachung.**

Die im Kreise Culm, ½ Meilen von der Stadt Briesen belegene Domaine Sittno, wozu gehören:

1) Zum eigentlichen Vorwerke Sittno:

Hof- und Baustellen	7	Mg.	178	□R.
Gärten	30	»	107	»
Acker	970	»	170	»
Wiesen	247	»	29	»
Weide	234	»	137	»
Unland	47	»	110	»
Summa:	1539	Mg.	11	□R.
2) Ackerland, bisher besonders verpachtet	2	»	—	»
3) die bei Pozanneck belegene Fischerkathe nebst Land, und zwar: Hof- und Baustellen — Mg. 36 □R., Acker 10 » 52 », Wiesen — » 110 »	11	»	18	»
4) der kleine Sittno See	63	»	145	»
5) der große Sittno See	254	»	124	»
6) der fiskalische Antheil am Briesener Schloßsee	253	»	25	»
7) der Briesener Ziegelscheunensee	116	»	67	»
Summa	2240	Mg.	30	□R.

soll auf 18 Jahre, nämlich von Johannis 1868 bis dahin 1886, meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu ein Termin in unserem Konferenz-Zimmer vor dem Regierungs-Rath Braun auf

den 24. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an. Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Pächter der Domaine, Herrn Ober-Amtmann Börner, einzusehen.

Der Letztere ist beauftragt, die Besichtigung der Domaine zu gestatten. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 3000 Thlr. Jeder Bieter hat sich — wo möglich Tags zuvor — über den Besitz eines disponiblen Vermögens von 20,000 Thlrn. bei dem genannten Departements-Rathe auszuweisen.

Marienwerder, den 4. September 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. September cr., Vormittags 9 Uhr, sollen im Hofe des Brückenkopfes hierselbst verschiedene beim Pontontrain Nr. 3, dem leichten Feldbrückentrain Nr. 3, der Reserve-Schanzzeug-Kolonne Nr. 3 und der Feldequipage des Bataillons ausrangirte, nicht mehr kriegsbrauchbare Geschirr- und Stallsachen 2c., als:

alte Kasten, 2 eiserne Achsen, 34 metallene Buchsen, pr. pr. 78 Halfter, 45 Halfterketten, 100 Kumpte, 450 Geschirrtaue, 60 Trensen, 89 Kammkissen, 11 Woilachs, 6 Pferdedecken, 317 Futtersäcke, 495 Futterbeutel, 1 Wagenwinde, 14 Putzzeugtaschen, 150 Hufeisentaschen, Striegeln, Kartätschen und noch mehrere andere Geschirr- und Stallsachen 2c.,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Torgau, den 10. September 1867.

Das Kommando
des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3.

[3490] **Bekanntmachung.**

Die Anlieferung von Lebensmitteln, Fabrikations- 2c. Materialien und sonstigen Bedürfnissen der hiesigen Königlichen Straf-Anstalt für das Jahr 1868 zu den muthmaßlichen Bedarfssummen von

5000 Scheffel Roggen,
1500 Scheffel Gerste,
500 Scheffel Mahlerbsen,
300 Scheffel Kocherbsen,
150 Scheffel weiße Bohnen,
500 Scheffel Hafer,
50 Centner gestampfte Hirse,
10 Centner Buchweizengrütze,
6 Centner Hafergrütze,
5 Scheffel Weizen,
180 Schock Stroh,
700 Centner Heu,
100 Klaftern Kiefern-Klobenholz,
8 Centner Butter,
150 Centner Rindernierentalg,
10 Centner Schweineschmalz,
9000 Quart Doppelbier,
50,000 Quart einfaches Bier,
15 Centner Semmel,
150 Centner Rindfleisch,
80 Centner Schweinefleisch,
½ Centner Leinkuchen,
1 Centner Leinsaamen,
9 Centner Reis,
2 Centner Kümmel,
2 Centner Pfeffer,
24 Centner Elainseife,
3 Centner Talgseife,
30 Centner Soda,
2 Centner Syrup,
5 Centner Maschinen-Schmieröl,
100 Quart Räucher-Essig,
500 Quart Essigspritt,
2 Centner Talglichte, gegossene,
150 Centner Petroleum,
6 Buch Royal-Papier,
12 Buch Postpapier,
100 Buch Kanzleipapier in Quartformat,
24 Buch großes Kanzlei-Papier,
150 Buch Kanzlei-Papier, klein Format,
500 Buch Concept-Papier, klein Format,
30 Buch Concept-Papier, großes Format,
40 Buch Packpapier,
20 Buch Löschpapier,
30 Buch blaues Aktendeckel-Papier,
150 Stück Federposen,
250 Dutzend Stahlfedern,
5 Dutzend Stahlfederhalter,
30 Quart schwarze Dinte,
½ Quart rothe Dinte,
½ Quart blaue Dinte,
4 Pfund Siegellack,
1 Pfund Mundlack,
10 Dutzend Bleifedern,
2 Dutzend Rothstifte,
1 Dutzend Blaustifte,
1 Pfund Gummi elastikum,
1000 Ellen braunes Tuch,
6000 Ellen grauer Drell,
300 Ellen blaugestreifter Drell,
10,500 Ellen Hemdenleinwand, gebleichte,
1000 Ellen Handtuch-Drell,
1000 Stück Schnupftücher, leinene,
500 Stück Halstücher, leinene,
60 Pfund baumwollenes Strumpfgarn,
20 Stück wollene Lagerdecken,
8000 Strähn Zwirn, grauer, schwarzer und weißer,
2500 Ellen Hemdenband,
3 Mille Nähnadeln,
9 Centner Sohlleder,
3½ Centner Brandsohlleder,
2½ Centner Fahlleder,
100 Stück Schurzleder für Schmiede 2c.,
3000 Scheffel Kartoffeln

soll im Submissions- resp. Licitations-Verfahren an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Digitized by Google

Die Bedingungen liegen:
a) bei der Königlichen Regierungs-Rechnungs-Controlle I. in Posen,
b) bei dem Königlichen Polizei-Präsidio in Breslau, und
c) in unserem Büreau

zur Einsicht aus.

Die versiegelten Submissions-Offerten sind spätestens bis zum
27. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr,
an die unterzeichnete Direction einzureichen.

Am 30. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,
findet in unserem Direktorial-Zimmer die Eröffnung der eingegangenen Submissions-Offerten und event. das Licitations-Verfahren statt.

Rawicz, den 11. September 1867.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3492]

Kölnische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Bei der heute stattgefundenen zweiten planmäßigen Ausloosung der für das Jahr 1867 zu tilgenden 75 Stück sechsprozentigen Obligationen unserer Gesellschaft à Thlr. 200 jede, sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 66. 120. 127. 149. 169. 179. 199. 206. 226. 246. 249. 250. 274. 289. 291. 302. 313. 350. 352. 356. 372. 409. 424. 456. 500. 506. 520. 530. 549. 601. 604. 638. 678. 756. 757. 770. 773. 792. 825. 869. 885. 889. 903. 951. 958. 967. 982. 986. 1018. 1022. 1050. 1056. 1073. 1074. 1109. 1139. 1143. 1157. 1164. 1181. 1182. 1184. 1208. 1256. 1302. 1322. 1328. 1348. 1401. 1404. 1406. 1407. 1413. 1414 und 1465.

Die Auszahlung des Nominalbetrages dieser Obligationen erfolgt vom 2. Januar 1868 ab bei **unserer Gesellschafts-Kasse im Bayenthale bei Cöln** oder bei den Bankhäusern **Sal. Oppenheim jun. & Cie., J. H. Stein** und bei dem **A. Schaaffhausenschen Bankvereine hierselbst,** gegen Auslieferung der vorbezeichneten Obligationen und des dazu gehörigen Talons.

Die Verzinsung der vorangeführten Obligationen hört mit dem 31. Dezember d. J. auf.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß aus der vorigjährigen ersten Verloosung die Obligation Nr. 1462 noch nicht zur Einlösung präsentirt worden ist.

Cöln, den 10. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3418]

Bekanntmachung.
Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die Zahlung der am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen auf unsere Prioritäts-Obligationen II. und III. Emission gegen Einlösung der Coupons Nr. 1 Serie II. resp. Nr. 17 Serie I. erfolgt

hier bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober cr. ab Vormittags und in Berlin vom 8. bis incl. 10. Oktober cr. in unserem dortigen Empfangsgebäude Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Den Coupons muß bei der Präsentation eine mit Quittung, Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Präsentanten versehene Nachweisung beigefügt werden, welche die Stückzahl, den Werth der Coupons, die Serie und die den Verfalltermin bezeichnende Nummer ergiebt.

Stettin, den 3. September 1867.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Freydorff. Zenke. Kutscher.

[3466] **Warschau-Terespoler Eisenbahn.**

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Coupons der Actien und Obligationen dieser Eisenbahn-Gesellschaft werden im Königreich Polen und Kaiserthum Rußland, je nach Wunsch der Inhaber, entweder in Gold, den halben Imperial zu 5 Rub. 15 Kopeken gerechnet, oder in landesüblicher Münze, mit einem Zuschlag von 20 pCt. Agio, d. h. zu 3 Rubel pr. halbjährlichen Coupon ausgezahlt, und zwar an folgenden Stellen:

in Warschau — von der Gesellschafts-Haupt-Kasse, Dlugastraße 542,
in Petersburg — von der St. Petersburger Privat-Handels-Bank und Herrn J. E. Gunzburg,
in Moskau — von der Moskauer Handels-Bank,
in Riga — bei Herren Heimann & Zimmermann,
in Wilna — bei Herren S. H. Heimann & Co.

Im Auslande in landesüblicher Münze:

in Amsterdam — bei Herren Hope & Co.,
in Berlin — bei Herren Mendelssohn & Co.,
G. Müller & Co.,
Feig & Pinkuß,
in Brüssel — bei Herren Brugmann fils,
in Hamburg — bei Herren L. Behrens & Söhne,
in Frankfurt a. M. — bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in London — bei Herren N. M. Rothschild & Sons,
in Paris — bei Herren Gebrüder von Rothschild.
in Wien — bei Herrn S. M. von Rothschild.

Der Verwaltungs-Rath.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Herren Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg werden zu der auf
Sonnabend, den 19. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Civilwaisenhause, Neue Königsstraße Nr. 61, anberaumten statutenmäßigen Haupt-Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 9. September 1867.

Das Waisen-Amt
der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg

---

[3491]

Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

In der am 7. d. Mts. hier abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft wurde zunächst über die Ausführung der in der letzten General-Versammlung gefaßten Beschlüsse referirt, sodann zur Erledigung der Tagesordnung übergegangen und auf Verlangen eines Actionairs der letzte Abschnitt des vom Direktorium erstatteten Geschäftsberichts pro 1866 vorgelesen.

Hiernächst wurden die Anträge der Gesellschafts-Vorstände:
a) sie zu autorisiren, event. den Betrieb auf der neu zu bauenden Strecke der Nordhausen-Northeimer Eisenbahn der Staats-Regierung unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zu überlassen,
b) der Pensionskasse der Beamten auf die Jahre 1868 bis 1872 inkl. pro Jahr 3000 Thlr., und dem Wittwen- und Waisenfonds für denselben Zeitraum jährlich 1000 Thlr. aus Gesellschaftsmitteln zu gewähren,

einstimmig genehmigt.

Schließlich wurde durch die dazu requirirten Notare das Resultat der stattgehabten Wahlen festgestellt.

Es sind danach gewählt
zu Ausschuß-Mitgliedern:
der Kaufmann Julius Burchhardt hier,
» » Adolf Riemann hier,
» » Gustav Schneider hier,
» » Friedrich Dingel hier,
» » Wilhelm Dencke hier,
» » Gustav Plaut zu Leipzig,
» » Franz Ruthe hier,
» » Louis Bethcke zu Halle,
zu Stellvertretern:
der Kaufmann H. L. Warnecke hier,
» » David Coste hier,
» » W. Schüßler hier,
» Appellationsgerichts-Rath Kühne hier.

Magdeburg, den 10. September 1867.

Der Vorsitzende
des Ausschusses der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
F. A. Neubauer.

Nach südbaverischen Stationen tritt vom 15. d. Mts. ab im Verbands-Verkehr mit den Stationen der Königlichen Saarbrücker- und Saarbrücken-Trierer Eisenbahn ein neuer Güter-Tarif via Neunkirchen-Mannheim, Rhein-Brücke-Ulm in Kraft, welcher bei den Billet-Verkaufsstellen der Saarbrücker und Saarbrücken-Trierer-Stationen zum Preise von 8 Sgr. käuflich zu haben ist.

Saarbrücken, den 7. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Nach Nord- und Mittelbaverischen Stationen **tritt vom 15. d. M. ab im Verkehr** von den Saargruben ein direkter Steinkohlen- und Coaks-Tarif in Kraft, welcher bei den Stationskassen Saarbrücken und Neunkirchen zum Preise von 1½ Sgr. käuflich zu haben ist.

Saarbrücken, den 9. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Nach **nord-** und **mittel**baverischen Stationen tritt vom 15. d. M. ab im Verkehr mit der Königlichen Saarbrücker und Saarbrücken-Trierer Eisenbahn ein neuer Verbands-Güter-Tarif in Kraft, welcher auf den Stationen der Saarbrücker Bahn zum Preise von 9 Sgr. pr. Exemplar zu haben ist.

Saarbrücken, den 7. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 218. Berlin, Sonnabend, den 14. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen vom Gefolge Sr. Majestät des Sultans Orden zu verleihen, und zwar:

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse:

Dem Groß-Ceremonienmeister im Ministerium des Aeußern, Kiamil Bey, dem ersten Kammerherrn Djemil Bey und dem ersten Secretair Emin Bey.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

Dem Admiral Rassim Pascha und dem Brigade-General und ersten Adjutanten Réouf Pascha.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Dem Obersten und Adjutanten Riza Bey und dem Obersten Hafiz Bey.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dem Bataillons-Chef und Adjutanten Fazli Bey, dem Obersten und Adjutanten des Prinzen Mourad Effendi Mehmed Bey, dem Oberst-Lieutenant und Adjutanten des Prinzen Youssouf Effendi, Ahmed Bey, dem ersten Secretair bei der Gesandtschaft in Berlin Karatheodory und dem Major und Secretair bei derselben Gesandtschaft Azis Effendi.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Den Hauptleuten und Ordonnanz-Offizieren Hakki Effendi, Mouzaffer Bey, Suleiman Effendi, Osman Effendi und Lisikiewicz, den Hauptleuten in der Noble-Garde Spiridion Effendi, Talib Effendi, Mustapha Bey, Sofoukli Effendi, Mehmed Ali Bey, Lazar Effendi und Osman Effendi.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens.

Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, Aristarchi Bey.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

Dem Arzt en chef, Marco Pascha, dem ersten Dolmetscher des Divan, Aarify Bey, dem ersten Almosenier Hairoullah Effendi.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

Dem zweiten Kammerherrn Halid Bey, dem zweiten Secretair Halimi Effendi, dem Oberstlieutenant und Adjutanten Salyh Bey, dem Secretair des Ministers, Ali Fouad Bey.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Den Kammerherren Ziwer Bey, Mehmed Bey und Fouad Bey, dem Secretair Fazli Bey, den Aerzten Omer Bey und Akif Bey.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Den Lieutenants und Ordonnanz-Offizieren Hussein Effendi und Hussaunn Edin Effendi.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaufmann Philipp Elkan zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Schullehrer Theis zu Löhen im Kreise Hagen den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Seminar- und Waisenhaus-Oekonomen Scholz zu Neuzelle im Kreise Guben das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Th. Müller in Göttingen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät daselbst;

Den bisherigen Seminar-Direktor Kretschel; und

Den katholischen Divisionspfarrer Himmel in Danzig zu Regierungs- und Schul-Räthen;

Den Landrath des Kreises Zell, Hüger; so wie

Den Kammer-Rath Kühl, den Kammer-Rath Kirchhoff und den Kanzlei-Rath Rathgen in Kiel zu Regierungs-Räthen; und

Den Staatsanwaltsgehülfen, Mitbesitzer der Rittergüter Starzeddel, Vettersfelde und Raubart, Grafen Kurt von Reventlow, zum Landrathe des Kreises Guben zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 91. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6819 die Verordnung, betreffend die Kreis-Verfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel. Vom 9. September 1867.

Berlin, den 14. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Regierungs- und Schul-Rath Himmel ist der Königlichen Regierung in Posen überwiesen worden.

Dem Ober-Lehrer Dr. Rudolf Schultze an der Ritter-Akademie zu Brandenburg ist das Prädikat »Professor« beigelegt worden.

Akademie der Künste.

Verzeichniß der Uebungen und Vorlesungen, welche in der Königlichen Akademie der Künste während des Winter-Semesters vom 6. Oktober d. J. bis Ende März 1868 stattfinden.

A. Fächer der bildenden Künste.

1) Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell, geleitet von den Mitgliedern des Senats der Akademie. 2) Unterricht in der Composition und Gewandung: Professor Pfannschmidt. 3) Unterricht im Malen (höhere Abtheil.): Professor Schrader. 4) Zeichnen und Malen im Königlichen Museum und in der Akademie: interimistisch Professor Schrader. 5) Zeichnen nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Daege. 6) Modelliren nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Albert Wolff. 7) Landschaftszeichnen: Professor Bellermann. 8) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde: Professor Eybel. 9) Zeichnen nach anatomischen Vorbildern und Proportionen des menschlichen Körpers: Professor Domschke. 10) Die Projection, Schatten-Construction, Perspektive, verbunden mit Aufgaben aus den historisch-wichtigen Bauwerken: Professor Pohlke. 11) Vorbereitungs-Klasse: Professor Holbein. Akademischer Unterricht in besonderen Ateliers. 12) Kupferstechen: Professor Mandel. 13) Schwarzkunst auf Stahl: Professor Lüderitz. 14) Holz- und Formstechen: Professor Gubitz. 15) Broncegießerei: Lehrer H. Fischer. Baufächer: 16) Entwerfen der Gebäude: Ober-Hofbaurath Professor Strack. 17) Zeichnung und Composition architektonischer Decorationen: Professor Dr. Bötticher. 18) Modelliren architektonischer Verzierungen und Glieder: Lehrer Kosak. Hülfswissenschaften. 19) Mythologie: Professor Dr. Geppert. 20) Kunstgeschichte: Professor Dr. Eggers. 21) Vorträge über die klassischen Dichtungen alter und neuer Zeit: Professor Dr. Eggers. 22) Geschichte des Kostums:

Digitized by Google

Professor Weiß. 23) Anatomie des menschlichen Körpers: Dr. med. Hoffmann.

B. Musik.

24) Lehre der Harmonie: Musikdirektor Professor Bach. 25) Doppelter Contrapunkt: Derselbe. 26) Choral- und Figuralstyl: Derselbe. 27) Freie Vokal-Composition: Die Musikdirektoren Professor Bach und Professor Grell. 28) Unterricht in der freien Instrumental-Composition: Kapellmeister Taubert.

C. Mit der Akademie verbundene allgemeine Zeichenschule in zwei Parallelklassen.

29) Klasse A. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Hosemann und des Lehrers Gosch. B. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Kaselowski.

D. Mit der Akademie verbundene Kunst- und Gewerk-Schule.

30) Freies Handzeichnen: die Professoren Holbein, Domschke, Schütze und Maler Hancke. 31) Modelliren nach Gypsabgüssen: Lehrer Kosak. 32) Geometrisches und Maschinenzeichnen in mehreren Abtheilungen: Dr. Hertzer. 33) Architektonisches Zeichnen: Baumeister Professor Spielberg.

Für die Unterrichts-Abtheilungen Nr. 1 bis inkl. 29 hat man sich zu melden von Montag, den 30. September, bis Sonnabend, den 5. Oktober inkl., von 12 bis 2 Uhr, und deßgleichen von Nr. 30 bis 33, Sonntag, den 22. September, und Sonntag, den 29. September, Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Anmelde-Zimmer der Königlichen Akademie, Universitätsstraße Nr. 6.

Diejenigen, welche sich für eins der Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen und in Betreff ihrer Befähigung zur Kunst sich einer Prüfung unterwerfen.

Die Aufnahme von Schülern in den vorgenannten Anstalten geschieht halbjährlich, vor dem Beginn der beiden Semester.

Das Lesezimmer der Bibliothek der Königlichen Akademie der Künste ist den Berechtigten während des Semesters am Donnerstag des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und am Freitag und Sonnabend des Vormittags von 9 bis 1 Uhr geöffnet.

Berlin, den 14. August 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.

Im Auftrage: Ed. Daege.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Tagesordnung für Montag, den 16. September.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung der Abtheilungen zur Fortsetzung der Wahlprüfungen.

Mittags 12 Uhr: 3. Plenarsitzung. Wahlprüfungen.

Abgereist: Se. Excellenz der Staatsminister und Minister des Königlichen Hauses, Freiherr von Schleinitz, nach Baden.

Der Präsident des Haupt-Bank-Direktoriums, von Dechend, nach Carlsbad.

Personal-Veränderungen.

Militair-Justiz-Beamte.

Durch Allerhöchste Ordre.

Den 29. August. Friccius, Justizrath, Div. Auditeur der 2. Garde-Inf. Div., Kowalski, Justizrath, Div. Auditeur der 16. Div., v. Ernst, Justizrath, Div. Auditeur der 14. Div., Bachofen von Echt, Justizrath, Div. Auditeur der 13. Div., der Rang der Corps-Auditeure mit der Befugniß, die Uniform derselben zu tragen, verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 28. Juli. Hoffmann, Fortifications-Secretair zu Glatz, zum 1. Oktober cr. mit der erdienten Pension in den nachgesuchten Ruhestand versetzt.

Den 19. August. Aldenkortt, Rechnungsrath und Proviantmeister in Luxemburg, nach Münster, Sonnenberg, Proviant-Amts-Controleur in Luxemburg, nach Stralsund versetzt.

Den 22. August. Krichler, Intendantur-Secretair von der Intendantur des III., zu der des VIII. Armee-Corps versetzt.

Den 23. August. Reuser, ehemal. Vice-Wachtm., als Proviant-Amts-Assistent in Danzig angestellt.

Bekanntmachung.

Zu Fürstenberg, im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O., und zu Kozmin, im Regierungs-Bezirk Posen, wird am 20. d. Mts. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Breslau, den 11. September 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.

Post.

Nichtamtliches.

Preußen. Schloß Babelsberg, 13. September. Se. Majestät der König empfingen heute Vormittag den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Karl, Höchstwelche von Landeck nach Glinike zurückgekehrt ist, und nahmen dann den Vortrag des Ministers des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, entgegen.

Um 3 Uhr war ein größeres Diner.

— 14. September. Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag die Meldungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Württemberg, kommandirenden Generals des Garde-Corps, Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg, des General-Majors von Kamecke, des Obersten und Flügel-Adjutanten Freiherrn von Steinäcker und des Obersten und Commandeurs des Garde-Husaren-Regiments, zeitweiligen Kommandanten von Potsdam, von Krosigk, entgegen. Um ½11 Uhr fuhren Se. Majestät nach Jagdschloß Glinike zur Gratulation bei Ihren Königlichen Hoheiten der Frau Prinzessin Friedrich Carl und Höchstderen Tochter Prinzessin Marie, empfingen hierauf die Vorträge des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler und des General-Adjutanten von Treskow, und nahmen noch die Meldung des Obersten à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments von Krosigk entgegen. Um 3 Uhr fuhren Se. Majestät zur Familientafel nach Jagdschloß Glinike.

Berlin, 14. September. Gestern fand in einer Sitzung des Ausschusses des Norddeutschen Bundesraths für Eisenbahnen, Post und Telegraphen die Verlesung der Motive zu dem Gesetz-Entwurfe über das Postwesen statt. Auch wurden in derselben Sitzung die Vorschläge der preußischen Regierung zu einer Vereinbarung in Betreff der Canons, Chausseegelder und Eisenbahn-Vergütungen in den ehemals Thurn und Taxisschen Postbezirken mitgetheilt. — Heute versammeln sich die vereinigten Ausschüsse für Justizwesen und für Handel und Verkehr zur Berathung des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe.

— In der gestrigen Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde mit den Wahlprüfungen fortgefahren. Für die vierte Abtheilung berichtete in der gestrigen Sitzung Abg. Miquel über die Wahl der Abgg. Braun (Hersfeld), Runge, Riedel, v. Arnim-Kröchlendorf, Prinz Biron von Curland, Heyl, Hoffmann, Lasker, Friedenthal, Fürst Pleß, Stephani. Die Gültigkeit wurde angenommen. — Für die fünfte berichtete der Abg. Aßmann. Es wurde beantragt die Gültigkeit der Wahlen der Abgg. Dr. Schaffrath, Bebel, Staatsminister a. D. von Münchhausen, Stumm, von Cottenet, Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, von Gräventiz, Ober-Präsident von Jagow, v. Karstedt, Schulze-Delitzsch, Staatsminister v. Mühler, Fürst Hohenlohe, Herzog von Ujest, Freiherr von und zu Brenken, Weber, Planck, Graf Grote, Pauli, zur Megede, Graf Otto zu Solms-Laubach. Die Gültigkeit wurde angenommen. — Für die 6. Abtheilung berichtete der Abg. v. Schöning. Derselbe beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahlen der Abgeordneten Graf zu Dohna-Kotzenau, Nebelthau, Küntzer, von Schaper, Lucke, Graf Renard, Fürst Lichnowsky, Ziegler, Aßmann, Freiherr von Unruhe-Bomst, Blum. Dieselbe wurde genehmigt. — Für die 7. Abtheilung berichtete der Abgeordnete von Seydewitz (Bitterfeld). Beantragt und angenommen wurde die Gültigkeit der Wahlen der Abgeordneten von Salza und Lichtenau, Schraps, von Luck, Bruch, Pleßing, Moritz Wiggers, Graf von Frankenberg, Jordan, Staatsminister von Bodelschwingh, Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht, von Seydewitz (Rothenburg), Fromme, Meier, von Puttkamer, von Chlapowski (Buck), Sachße. Zur nochmaligen Berichterstattung wurde auf den Antrag des Abgeordneten Wiggers die Wahl des Herrn von Oertzen der Abtheilung überwiesen.

Kiel, 12. September. (Kiel. Ztg.) Heute Morgen inspizirte der Stationschef, Capitain von Bothwell, die für die Panzerfregatte »Friedrich Carl« bestimmten Mannschaften.

Sachsen. Dresden, 13. September. Ihre Majestät die Königin Marie ist gestern Nachmittag ½3 Uhr nach Ischl gereist.

Bayern. München, 13. September. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich und die Königin von Neapel treffen heute Abends 8 Uhr hier ein.

Oesterreich. Wien, 13. September. Die heutige »Abendpost« erklärt, daß an den wiederholt wiederkehrenden Berichten über angebliche Unterredungen zwischen dem österreichischen Botschafter in Rom Baron Hübner und dem Kardinal Antonelli über Garantieen für die weltliche Macht des Papstes kein wahres Wort sei.

Digitized by Google

Die »Wiener Korrespondenz« meldet: Der Kaiser trifft am Sonntag in Ischl ein. — Der österreichische Gesandte in Washington, Baron Wydenbrugk, hat einen längeren Urlaub erhalten; zu seiner Vertretung ist der bisherige österreichische Geschäftsträger in Kopenhagen, Baron Frankenstein, nach Washington abgegangen.

Schweiz. Bern, 13. September. (W. T. B.) Die japanesische Gesandtschaft hat sich heute beim Bundesrath verabschiedet und wird demnächst nach Holland abreisen.

Großbritannien und Irland. London, 12. September. Hier wie in Liverpool wird wacker an der Verpackung und Verladung der für die abyssinische Expedition nöthigen Vorräthe geschafft. Das ganze Werft vor dem Arsenal in Woolwich ist mit Frachtstücken aller Art, mit Voll- und Sprenggeschossen und sonstiger Munition bedeckt. Außerdem werden keine Kosten gescheut, um für alle Fälle und Eventualitäten in dem wüsten unwirthbaren Lande gerüstet zu sein. Große Quantitäten Fleisch, zum Versenden präparirt, Gemüse und andere Lebensmittel werden in den Königlichen Magazinen ausgewählt und nach Liverpool befördert.

Frankreich. Paris, 12. September. Der Admiral Rigault de Genouilly befindet sich gegenwärtig in Toulon, um die Marine-Anstalten und die dortigen Kriegsschiffe einer Inspection zu unterwerfen. Später wird er die übrigen französischen Häfen des Mittelmeeres besuchen. — Das früher angeregte Projekt, aus dem Post- und Telegraphenwesen ein besonderes Ministerium unter dem Senator de Maupas zu konstituiren, soll jetzt ausgeführt werden. Die Posten standen bisher unter dem Finanz-Ministerium, die Telegraphen-Verwaltung unter dem Ministerium des Innern. De Maupas war früher Polizei-Präfekt in Paris und wurde dann Polizei-Minister.

Spanien. Die öffentliche Ruhe, bemerkt der »Moniteur« in seiner Nummer vom 13. September, befestigt sich in Spanien. Ein neues Ereigniß hat man hierher nicht gemeldet, und die letzten Maßnahmen der Milde, welche die Regierung der Königin verfügt hat, scheinen in der Halbinsel einen günstigen Eindruck bewirkt zu haben.

Italien. Florenz, 11. September. Die »Opinione« versichert, die Angelegenheit der Legion von Antibes sei zur vollen Zufriedenheit der italienischen Regierung und im Geiste der September-Convention gelöst.

Türkei. Aus Konstantinopel, 8. September, ist den russischen Blättern per Odessa folgendes Telegramm zugegangen: »Der Sultan hat den von Livadia zurückgekehrten russischen Botschafter, General Ignatiew, mit besonderen Ehren empfangen. Sehr lebhafte Besprechungen haben mit dem Großvezir Aali Pascha und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fuad Pascha, stattgefunden über die sofortige Einstellung der kriegerischen Maßnahmen auf der Insel Kreta. Trotz der Bemühungen des russischen Botschafters will die türkische Regierung Kreta nicht an Griechenland abtreten, sondern der Insel nur eine unabhängige Verwaltung zugestehen. Man hofft, daß die militairischen Operationen auf Kreta für einen Monat eingestellt werden. Die französischen Kriegsschiffe haben aufgehört, kretische Familien nach Griechenland überzuführen, die russischen fahren aber damit fort; auch die preußischen und italienischen sind Willens, fernerhin den Transport zu vermitteln.«

Rußland und Polen. St. Petersburg, 13. September. Ein Kaiserlicher Ukas bringt eine frühere Verordnung, betreffend die Einführung der russischen Sprache bei allen Regierungsbehörden der Ostseeprovinzen, in Erinnerung und befiehlt deren sofortige energische Ausführung unter Mitwirkung sämmtlicher Ministerien.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 9. September. (H. N.) Auf Befehl des Königs sollen die Dampf-Fregatte »Vanadis« und die Dampf-Korvette »Gefle« sofort ausgerüstet werden, um noch in diesem Herbste längere Seefahrten unternehmen zu können.

— 12. September. Die amerikanische Escadre ist heute von hier nach Kopenhagen abgesegelt.

Amerika. New-York, 31. August. Die von den Vereinigten Staaten käuflich übernommenen russischen Besitzungen in Nordamerika sind jetzt unter dem Namen »Alaska« offiziell in die Union aufgenommen.

Asien. Aus Schanghai, 23. Juli, wird gemeldet: Das Embargo in Formosa ist aufgehoben worden. Man erwartet die Eröffnung eines zweiten Hafens. Im Norden Chinas herrscht große Besorgniß vor den Nienfei-Rebellen, doch sind die Berichte unzuverlässig.

Aus Singapore wird unterm 2. August der Tod des ältesten Sohnes des Königs von Siam gemeldet.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

München, Freitag, 13. September, Abends. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sowie die Königin von Neapel sind heute Abend um 8½ Uhr hier eingetroffen und am Bahnhof von der Herzogin Max in Bayern und deren Tochter empfangen worden. Der Kaiser trifft morgen mit dem König in Possenhofen zusammen und verweilt daselbst bis übermorgen.

Konstantinopel, Freitag, 13. September, Abends. Die »Turquie« veröffentlicht den Wortlaut der den Kandioten vom Sultan gewährten Amnestie. Bis zum 20. Oktober ist den Waffen tragenden Fremden gestattet, die Insel zu verlassen. Unter der Bedingung des Verzichtes auf ihr Eigenthum haben die Kandioten die gleiche Erlaubniß, dürfen aber ohne Genehmigung des Sultans nicht zurückkehren. Die Blokade der Insel, setzt das halbamtliche Blatt hinzu, wird strenge gehandhabt, den mit Freiwilligen und Munition beladenen Schiffen verwehren türkische Kreuzer den Zugang.

St. Petersburg, Freitag, 13. September, Abends. Die Vermählung des Königs von Griechenland mit der Großfürstin Olga soll Mitte Oktober erfolgen.

Reichstags-Angelegenheiten.

Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes.

1) Königreich Preußen, Wahlkreis Altena-Iserlohn:
Hüttenbesitzer Heinrich Kreutz zu Olperhütte bei Olpe.

2) Königreich Sachsen, XVI. Wahlkreis, Stadt- und Gerichtsamts-Bezirk Chemnitz:
Kupferschmied Försterling in Dresden.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

München. Unseren Archiven, berichtete man der »A. A. Z.« vor einigen Tagen, steht ansehnliche Bereicherung bevor. — Man vermißte darin fast sämmtliche Akten und Dokumente über große und wichtige Theile der Pfalz, welche früher französisch waren. Außerdem fehlte noch Vieles vom Familienarchiv des Königlichen Hauses, was dessen Vorfahren in ihrer elsässischen Grafschaft Rappoltstein zurückgelassen. In Karlsruhe aber befanden sich bedeutende Theile pfälzischer Archive, die entweder ursprünglich an den Sitzen der kurpfälzischen Regierung in Mannheim und Heidelberg lagerten, oder in den Revolutionszeiten nach Baden geflüchtet waren. Nachdem bisher die Herausgabe dieser Archivalien vergebens angestrebt war, machte man bayerscherseits im vorigen Jahre das Anerbieten eines gegenseitigen Austausches. Denn auch in diesseitigen Archiven war nicht wenig zurückgeblieben, was sich blos auf elsässische oder auf jetzt badensche Ortschaften bezog, für deren Regierung von Werth, für Bayern aber ohne Interesse war. Das Anerbieten wurde angenommen, und die französische Regierung sprach den Wunsch aus, daß sofort ein bayerischer Delegirter die französischen Archive bereisen möge, um im Einvernehmen mit deren Archivaren die Gegenstände des Austausches vorläufig festzustellen. Der Reichsarchiv-Direktor von Löher reiste deshalb im Juli in die Departements, welche die Rheinpfalz berühren, während in Karlsruhe der Archivar Rau aus Speier von Archivalien bayerischen Interesses Einsicht nehmen durfte. Im August, bald nach Löher's Rückkehr aus Frankreich, traf der badensche Generalarchivdirektor Mone in München zu längern Verhandlungen ein, welche ebenfalls zu glücklichem Abschluß gediehen. Die schriftlichen Uebereinkünfte, welche der bayersche Reichsarchivdirektor mit den Archivvorständen in Karlsruhe, Straßburg, Kolmar, Metz abgeschlossen hat, liegen jetzt den Ministerien in Frankreich, Baden und Bayern zur Genehmigung vor. In Frankreich ist außerdem noch die Einwilligung der Departements durch ihre Generalräthe nöthig, weil die Präfekturarchive als deren Eigenthum angesehen werden.

Statistische Nachrichten.

Darmstadt, 11. September. Die Mittheilungen der hiesigen Centralstelle für Landes-Statistik bringen in ihrer heutigen Nummer offizielle Angaben über die in Folge des Friedensvertrags stattgehabten Gebietserwerbungen. Nach denselben sind 14 kurhessische Gemarkungen mit einem Flächengehalte von $1\frac{1}{4}$ Quadratmeilen und 7763 Einwohnern, 3 nassauische mit einem Flächengehalte von $\frac{1}{3}$ Quadrat-Meile und 2321 Einwohnern und 2 frankfurtische mit einem Flächengehalte von etwas über $\frac{1}{4}$ Quadratmeile und 1267 Einwohner dem Großherzogthum zugegangen. Die Erwerbungen betragen daher im Ganzen $1\frac{5}{6}$ Quadratmeilen mit 11,351 Einwohnern. Nach einer frü-

Digitized by Google

deren Nummer der genannten Zeitschrift betragen aber die Gebietsabtretungen 14⁹/₁₀ Quadratmeilen mit 47,728 Einwohnern. Es erfolgte daher durch den Friedensvertrag eine Verminderung des Besitzstandes um etwa 13 Quadratmeilen mit 36,377 Einwohnern.

— (Ludwigs-Kanal.) Im Ganzen befuhren im Jahre 1866 3756 (im Vorjahre 4399) Schiffe und 1989 (im Vorjahre 4339) Flöße den Kanal. Zur Verschiffung kamen 2,257,828 (im Vorjahre 2,417,407) Centner Güter.

— Was die Bevölkerungs-Statistik Roms betrifft, so hat das General-Vikariat am 29. August eine hierauf bezügliche Uebersicht veröffentlicht. Aus den verschiedenen Bewohnergruppen ergeben sich folgende Zahlen: 30 Kardinäle, 35 Bischöfe, 1469 Weltpriester, 828 geistliche Seminaristen und geistliche Kollegialen, 2832 Mönche, 2215 Nonnen, 258 Zöglinge in nicht geistlichen Kollegien, 1642 weibliche Edukanden in Konservatorien, 1863 Knaben und Mädchen in milden Stiftungen, 42,313 Familien, Summa 202,786; hierzu kommen 7360 Militairs, 320 verurtheilte Gefangene, 457 Akatholiken, 4650 Juden, Gesammtbevölkerung 215,573.

— Die vier Hauptprodukte der Insel San Juan de Puerto Rico sind Zucker, Kaffee, Tabak und Baumwolle.

Die Insel produzirte in den Jahren:

		1865	1866
Zucker	Pfd.	155,323,185	130,034,740
Kaffee	»	23,724,624	13,903,552
Tabak	»	5,559,569	3,753,682
Baumwolle	»	2,229,760	1,948,438.

— (Schiffsverkehr des Hafens von Montevideo.) Im Jahre 1866 liefen in dem Hafen von Montevideo 170 Fahrzeuge ein, von denen 104 aus spanischen Häfen kamen, welche namentlich Wein und Getreide, trockene Früchte, Papier und Conserven aus Spanien brachten, und zwar 6 Schiffe aus Valencia mit 1079 Tonnen Fracht, 1,060,000 Realen Werth; 5 Schiffe von Malaga mit 1500 Tonnen im Werth 1,560,000 Realen; Tabak, Zucker und Branntwein von den Antillen; von der Havana 8 Schiffe mit 1476 Ton. Fracht, 2,600,000 Realen Werth. In der Ausfuhr nach spanischen Besitzungen, welche fast nur in Häuten und getrocknetem Fleisch (Carne de Tasajo) besteht, gingen nach Barcelona 54 Fahrzeuge mit 9808 Tonnen Fracht im Werth von 11 Millionen Realen; nach der Havana und Matanzas gingen 84 Schiffe mit 15,840 Tonnen getrocknetem Fleisch, an Werth 16,740,000 Realen; nach sonstigen spanischen Häfen 3 Schiffe mit Häuten, 3¼ Millionen Realen im Werthe.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Aus Leon (im Staate Nicaragua) wird unterm 26. Juni dem »Moniteur« über die in neuester Zeit entdeckten Gold- und Silberbergwerke von Javali, in dem unfern des Atlantischen Meeres gelegenen Gebirgslande Chontales, geschrieben. Die bereits in Betrieb genommenen Gruben befinden sich jetzt in den Händen englischer Kapitalisten, welche die Arbeiten mit großem Nachdrucke führen. Bis jetzt geht noch kein Weg von den in dichten Wäldern gelegenen Minen nach dem Meere. Man kann nur vermittelst der amerikanischen Dampfer, welche den San Juan-Fluß und den Nicaragua-See befahren, in das Gold- und Silbergebiet gelangen. Die Reisenden landen in San Ubaldo und müssen dann durch zeitweise überschwemmte Sümpfe bis nach Chontales vordringen. Das Hauptbergwerk, San Domingo genannt, soll nach den Vermessungen eines Reisenden, Dr. Berthold Hermann, 12° 16′ n. Br. und 84° 59′ w. L. liegen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— (Thierärztlicher Kongreß.) Die Beschlüsse, betreffend die Rinderpest, lauten nach der »N. Z. Z.«: 1) Seit den letzten zwei Jahren sind keine Erfahrungen gemacht worden, welche die früheren Ansichten über die Rinderpest im Wesentlichen alteriren können. Es hat sich dabei wiederholt bestätigt, daß diese Krankheit auf andere Wiederkäuer (Schafe, Ziegen) übertragen wird. 2) Die zehntägige Kontumazzeit, wie sie vom zweiten Kongresse angenommen wurde, ist beizubehalten. Zugleich sollen sämmtliche Regierungen Europas Rußland zu bewegen suchen, über seine Grenzen kein infizirtes oder krankes Vieh passiren zu lassen. 3) Es giebt kein anderes genügendes Tilgungsmittel der Rinderpest, als die Keule. Damit aber diese wirklich Nutzen bringt, ist es nöthig, daß überall eine volle Entschädigung für das getödtete Vieh geleistet werde. Die Aufbringung der hierzu nöthigen Mittel muß jeder einzelnen Regierung überlassen werden. 4) Ein neues sicher wirkendes Desinfectionsmittel wurde nicht aufgefunden. Es soll deshalb jedem Sachkundigen die Wahl aus den bekannten Desinfectionsmitteln überlassen bleiben. Jedem Privatmann möge auf Verlangen zugestanden werden, daß die Waggons in seiner Gegenwart desinficirt werden. 5) Die verschiedenen Regierungen Westeuropas sollen ersucht werden, einheitlich unter sich eine ähnliche Convention abzuschließen, wie diejenige, die von Bayern, Baden, Hessen und Württemberg über die Maßregeln gegen die Rinderpest zu Mannheim abgeschlossen wurde. Ferner beschloß die Versammlung nach längerer Diskussion, die russische Regierung zu ersuchen, sie möchte durch die übrigen europäischen Regierungen eine internationale Kommission ernennen lassen, welche in den russischen Steppen die Geburtsstätte der Rinderpest aufzusuchen hätte, damit Maßregeln ergriffen werden könnten, um der Seuche radikal ein Ende zu machen. Nächster Festort ist Brüssel.

— In Hünxe, Kreis Duisburg, ist auf Anregung des Niederrheinischen Bienenzuchtvereins, ein Markt für Bienen, Honig und Wachs errichtet worden. — Am 11. September waren an gewöhnlichem Honig in Körben 3000 Pfd. zum Verkaufe angeboten.

Von der Mosel, 10. September. Durch die jetzt anhaltende warme Witterung mit abwechselndem Regen verspricht man sich an der mittleren Mosel noch einen ziemlich guten Herbst zu erzielen, indem die Trauben bereits überall klar werden und schon Wein zeigen.

— In Saarlouis ist am 9. September die 36. Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen eröffnet worden.

— Aus dem Rheingau. Mit der diesjährigen Fruchternte, schreibt man der »Mittelrh. Zeitung« unterm 10. September, ist man im Allgemeinen sehr zufrieden, und auch die Kartoffeln versprechen einen sehr reichen Ertrag, besonders da die Krankheit sich nur sehr vereinzelt und in geringem Grade zeigt. Obst, d. h. Kernobst, giebt es in ziemlicher Menge, namentlich im oberen Rheingau. Das Steinobst ist dagegen hier sehr rar und scheinen im Juni besonders die Zwetschen mehr von der Kälte als von der Hitze gelitten zu haben und sind fast alle nach der Blüthe abgefallen. Hinsichtlich des Weinstocks ist man der festen Ueberzeugung: »daß die Wirkungen dieses herrlichen September-Wetters bald werden zum Durchbruch kommen.«

— Wie in der bayerischen Pfalz, so wird auch in der Provinz Rheinhessen über das außerordentlich zahlreiche Auftreten der Feldmäuse viel geklagt. Das Großherzoglich hessische Kreisamt zu Mainz hat sich in Folge dessen veranlaßt gesehen, zu gemeinsamen Maßregeln Behufs Vertilgung der Feldmäuse aufzufordern.

— (Seidenernte.) Der Ausfall der zweiten Ernte lesen wir in einem von der »Austria« mitgetheilten Briefe aus Shanghai, hat nicht ganz den gehegten Erwartungen entsprochen, doch darf man demungeachtet mit einiger Sicherheit auf mindestens 40,000 Ballen Export von China rechnen. Bis jetzt beträgt der Export seit dem 1. Juni, inkl. 491 Ballen von Japan, 5459 Ballen gegen 2613 in 1866 und 10,584 in 1865. Von Japan lauten die Berichte über den Gang der Ernte unverändert günstig, bereits waren in Yokohama einzelne Probeballen an den Markt gebracht, nach denen sich aber noch kein maßgebendes Urtheil über die neue Seide bilden ließ.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Elberfeld, 13. September. Die Eisenbahnstrecke Haan-Ohligs-Solingen ist gestern polizeilich bis Schlebusch abgenommen worden.

Alexandrien, im Juli 1867. Das egyptische Eisenbahnnetz erfuhr im letzten Monate eine beträchtliche Vervollständigung durch den Ausbau der Linie, die von Cairo ausgehend durch das Nilthal nach Süden bis Minie geführt worden ist. Dieselbe durchzieht die Provinzen von Gize, Benisuef und Minie, und ist für den Transport der Landesprodukte von Ober- und Mittel-Egypten nach Cairo von großer Bedeutung. Die Bahn nimmt gegenwärtig ihren Ausgangspunkt von Gize, am linken Nilufer und gegenüber von Alt-Cairo, und hält sich die ganze Strecke bis Minie auf diesem Ufer. Von Gize aus wird über Gezire und den Nil eine monumentale Brücke geführt und somit die oberegyptische Linie mit Bulak, der Hauptstation von Cairo, und dadurch mit den sämmtlichen übrigen egyptischen Bahnen in Verbindung gebracht.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			13. September.				
	Gröningen	336,6	—	22,8	—	NW.	—
Mg			14. September.				
6	Memel	339,4	—	8,0	-0,1	SO., mässig.	wolkig.
7	Königsberg	339,1	—	8,4	-0,4	O., stark.	heiter.
6	Danzig	338,6	—	7,8	-1,5	S., schwach.	wolkig Nebel.
7	Cöslin	336,5	—	11,0	+2,9	SO., mässig.	zieml. heiter.
6	Stettin	337,2	—	11,0	+2,6	SSO., mässig.	heiter.
»	Putbus	334,1	—	12,0	+2,3	S., mässig.	bezogen.
»	Berlin	336,1	—	11,6	+3,5	SO., schwach.	heiter.
»	Posen	336,1	—	9,2	+1,9	OSO., schw.	heiter.
»	Ratibor	331,1	—	10,0	+3,2	SO., s. schw.	heiter.
»	Breslau	332,9	—	9,2	+1,7	S., mässig.	heiter.
»	Torgau	333,6	—	12,4	+4,4	SW., schwach.	heiter.
»	Münster	336,2	—	11,1	+1,8	W., schwach.	heiter.
»	Cöln	334,6	—	12,6	+1,5	W., schwach.	heiter.
»	Trier	333,3	—	13,0	+4,2	W., schw.	bedeckt, trübe.
»	Flensburg	335,6	—	11,5	—	NW., lebhaft.	z. heiter, gst. Nm. Gw.
7	Paris	340,1	—	10,9	—	NO., s. schwach.	schön.
»	Brüssel	343,3	—	10,6	—	SO., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda	336,7	—	8,3	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	340,9	—	8,2	—	Windstille.	bewölkt.
»	Riga	340,2	—	5,6	—	S., mässig.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	337,1	—	11,3	—	S., s. schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs	334,2	—	11,3	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	337,9	—	12,6	—	SSW., s. schwach.	bewölkt.
»	Helder	337,8	—	13,1	—	WSW., mässig.	bewölkt.
»	Hernösand	335,8	—	0,9	—	S., schwach.	bedeckt, Regen.
»	Christians.	333,7	—	10,6	—	Windstille.	bedeckt.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 15. September. Im Opernhause. (144ste Vorstellung.) Carlo Broschi, oder: Des Teufels Antheil. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber. Hierauf: Solotanz. Auftreten der Solotänzerin Madelaine Lenoir, aus München, als Gast, in einem Pas de deux.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (152ste Abonnements-Vorstellung.) Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen. Lustspiel in 5 Abtheilungen von Scribe.

Mittel-Preise.

Montag, 16. September. Im Opernhause. (145ste Vorstellung). Die Hugenotten. Oper in 5 Abtheilungen von Scribe, übersetzt von Castelli. Musik von Meyerbeer. Ballet von Paul Taglioni. Raoul: Hr. Wachtel. Margarethe von Valois: Frau Harriers-Wippern. Valentine: Frau Blume. Urbain: Frl. Grün. Anfang 6 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (153ste Abonnements-Vorstellung.) Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen von G. E. Lessing.

Mittel-Preise.

Dienstag, 17. September. Im Opernhause. (146. Vorstellung.) Auf vielfaches Verlangen: Wiederholung des Concerts, ausgeführt von den Musik-Chören des Königl. 2. Garde- und Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, unter Führung des Musik-Direktors Wieprecht. Hierauf: Das schlecht bewachte Mädchen. Pantomimisch-komisches Ballet in 2 Abtheilungen und 4 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Gast: Frl. Juditha David aus Paris: Lisette.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (154. Abonnements-Vorstellung.) Der Störenfried. Lustspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.

Mittel-Preise.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 15. bis 22. September 1867. Berlin. Opernhaus: Sonntag, 15.: Carlo Broschi. Tanz. Montag, 16.: Die Hugenotten. Dienstag, 17.: Schlecht bewachte Mädchen. Concert. Mittwoch, 18.: Tannhäuser. Donnerstag, 19.: Die Jüdin. Freitag, 20.: Ellinor. Sonnabend, den 21.: Freischütz. Sonntag, 22.: Joseph. Schlecht bewachte Mädchen. — Schauspielhaus: Sonntag, 15.: Glas Wasser. Montag, 16.: Nathan. Dienstag, 17.: Störenfried. Mittwoch, 18.: Stuart. Donnerstag, 19.: Gringoire. Der Geizige. Freitag, 20.: Zärtliche Verwandten. Dienstboten. Sonnabend, 21.: Narziß. Sonntag, 22.: Käthchen.

Hannover. Sonntag, 15. September: Die Räuber. Montag, 16.: Zurücksetzung. Einer muß heirathen. Dienstag, 17.: Die weiße Frau. Mittwoch, 18.: Unbestimmt. Donnerstag, 19.: Deborah. Freitag, 20.: Ein moderner Barbar. Die Frau im Hause. Sonnabend, 21.: Unbestimmt. Sonntag, 22.: Die Jungfrau von Orleans.

Cassel. Sonntag, 15. September: Der Verschwender. Montag, 16.: Jessonda. Dienstag, 17.: Rose und Röschen. Mittwoch, 18.: Lucia. Donnerstag, 19.: Die Schauspielerin. Tanz-Divertissement. Die schöne Müllerin. Sonnabend, 21.: Othello. Sonntag, 22.: Der Margarethe.

Wiesbaden. Sonntag, 15. September: Die Hugenotten. Montag, 16.: Robert und Bertram. Dienstag, 17.: Der Freischütz. Mittwoch, 18.: Minna von Barnhelm. Donnerstag, 19.: Fidelio. Sonnabend, 21.: Der Verschwender. Sonntag, 22.: Undine.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 2011 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Schuh- und Stiefel-Fabrik en gros
H. Eulner,

und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Friedrich Hermann Eulner vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Louis Meyer zu Berlin übergegangen, welcher es unter der Firma H. Eulner fortführt. Vergleiche Nr. 5032 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5032 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Louis Meyer zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

H. Eulner
(jetziges Geschäftslokal Landsbergerstr. Nr. 31),

eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Gebr. Rokotnitz
(Bijouterieen- und Galanteriewaaren-Handlung, jetziges Geschäftslokal Friedrichsstr. Nr. 189)

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

Die Kaufleute
1) Julius Rokotnitz,
2) Louis Rokotnitz,
beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2141 zufolge Verfügung vom 13. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Eisfelder & Samuel
(Wäsche-Handlung, jetziges Geschäftslokal: Münzstr. Nr. 30)

am 21. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute
1) Jacob Eisfelder,
2) Gustav Samuel,
Beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2142 zufolge Verfügung vom 13. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 13. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3506] **Bekanntmachung.**

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Stadtgericht zu Breslau. Abtheilung I.

Den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jacob Herzberg hier (Karlsplatz Nr. 2) ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 31. August 1867

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Friederici hier, Schweidnitzerstraße Nr. 28, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 24. September 1867, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Büstorff, im Termins-Zimmer 47, im II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 25. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Büstorff, im Termins-Zimmer 47 im II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 28. Dezember 1867 einschließlich

Digitized by Google

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 14. Januar 1868, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Büßtorff, im Termins-Zimmer 47, im II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Friedensburg, die Rechts-Anwalte Rade, Lent, Wiener zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[1981] **Proclama.**

Königliches Kreisgericht Schneidemühl.

Den 3. Mai 1867.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Chodziesener Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Rudolph Ernst Alexander Stocklein gehörig gewesene, dem Gutsbesitzer Carl Gottschalk adjudicirte Freigut Goenne, abgeschätzt auf 15,043 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin **den 6. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,** an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich damit bei dem Gerichte zu melden.

[3210] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf auf Antrag der Beneficial-Erben.

Das den Erben des Kossäthen Setzkorn*) zu Paarstein gehörige, in Paarstein belegene, im Hypothekenbuche von dort 1) Band I. Nr. 17 Seite 65 verzeichnete Kossäthengut nebst Zubehör, 2) das Band I. Nr. 43 Seite 169 verzeichnete Stück Land von 2 Morgen, zusammen dorfgerichtlich, ohne Inventar und Ernte, geschätzt auf 1800 Thlr., soll

den 4. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Angermünde, den 3. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

*) und nicht Letzkorn, wie in Nr. 192 d. Bl. abgedruckt ist.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3508] **Bekanntmachung.**

Es soll die Lieferung von baumwollenem Garn und zwar:

400 Pfund blau Nr. 10 und
400 Pfund weiß Nr. 10

im Wege der Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Portofreie Submissions-Offerten unter Beifügung von Proben und mit dem Vermerk:

»Submission auf Baumwolle«

sind bis zum 4. Oktober d. J. einzureichen.

Naugard, den 13. September 1867.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

[3509] **Bekanntmachung.**

Es sollen die für die hiesige Strafanstalt pro 1868 erforderlichen Arbeitsmaterialien, als: Stahl, Eisen, Blech, Draht, Glas, Zinn, verschiedene Farben, Zwirn, Hanf u. s. w. im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf

Freitag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die zu liefernden einzelnen Gegenstände, werden im Termine selbst bekannt gemacht, können auch auf Verlangen und gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden.

Naugard, den 12. September 1867.

Königliche Direction der Strafanstalt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 13. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 2 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 5 Sgr. Hafer 1 Thlr. 10 Sgr., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.

Zu Wasser: Weizen 3 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Thlr. und 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 14. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80–96 Thlr. nach Qualität, gelb. märkischer 90–91 Thlr., fein weiss. schlesischer 94 Thlr. bez., Lieferung pr. September u. September-Oktober 82–83 Thlr. bez., Oktober-November 81½–82 Thlr. bez., April-Mai 80½–¾ Thlr. bez.

Roggen loco 65–68 Thlr. nach Qualität, 78–80pfd. 66½–67½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 66½–67½–67 bis ½ Thlr. bez. u. G., ½ Br., Oktober-Novbr. 65–66–65½–66 Thlr. bez., November-Dezember 63–64–63½–64 Thlr. bez., April-Mai 60¾ bis 61½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44–51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27–31 Thlr., schles. 29–½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September 29½–¾ Thlr. bez., September-Oktober 29¼–½ Thlr. bez., Oktober-November 29 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65–69 Thlr., Futterwaare 62–67 Thlr.

Winterraps 85–88 Thlr.

Winterrübsen 81–85 Thlr., poln. 84½ Thlr. bez.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. bez., pr. September und September-Oktober 11 7/12–⅔ Thlr. bez., Oktober-November 11½–⅔ Thlr. bez., November-Dezember 11½ Thlr. bez., April-Mai 11 Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23½–23 Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 23¼–22⅚–⅚ Thlr. bez., Oktober-November 19⅙ bis 19 Thlr. bez. u. Br., 18 11/12 G., November-Dezbr. 18⅓–1/12 Thlr. bez., April-Mai 18½–⅓ Thlr. bez.

Weizen loco gut verkäuflich, Termine fester. Gekündigt 2000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten heute gedrückt und etwas niedriger als solche geschlossen, wurden aber alsdann bei überwiegender Kauflust auf alle Sichten zu steigenden Preisen gehandelt, welche sich bis zum Schluss auch ziemlich behaupten konnten. Die Steigerung beträgt gegen gestern neuerdings ca. ½ Thlr. pr. Wspl. Disponible Waare fand leichten Absatz. Gek. 2000 Ctr. Hafer loco und Termine behauptet. Gekündigt 600 Ctr. Rüböl verkehrte in fester Haltung und konnte man besonders pr. Herbst etwas bessere Preise bedingen. Der Verkehr war dabei wenig belebt. Spiritus machte heute eine Ausnahme von den übrigen Artikeln. Nahe Lieferung wurde durch starke Realisationsverkäufe um ca. 1 Thlr. pr. 8000 pCt. gedrückt, während die übrigen Sichten ziemlich preishaltend blieben. Gek. 60,000 Qrt.

Berlin, 13. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80–96 Thlr. nach Qualität, gelb. galiz. 89 bez., gelb. schles. 94 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82½ bez., September-Oktober 81¾ à 82½ à 81½ bez., Oktober-November 81½ bez., April-Mai 1868 80 à 80½ à 80 bez. u. G., 80½ Br. Gekünd. 2000 Ctr. Kündigungspr. 82½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 66–67 bez., pr. diesen Monat 66 à 67 à 66½ bez., September-Oktober 66 à 67 à 66½ bez., Oktober-November 64½ à 65½ à 65½ bez., November-Dezember 62½ à 63½ bez., April-Mai 1868 60 à 61 à 60½ bez. Gek. 5000 Ctr. Kündigungspreis 66½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 47–52 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. – Pfd. loco 27–30 Thlr. nach Qualität, 27–29 bez., pr. diesen Monat 29½ à 29½ bez., September-Oktober 29½ à 29½ bez., Oktober-November 28½ bez. April-Mai 1868 28½ bez., Br. u. G. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60–68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr., pr. diesen Monat 11½ à 11 7/12 bez., September-Oktober 11½ à 11 7/12 bez., Oktober-November 11 7/12 bez., November-Dezember 11⅔ bez., Dezember-Januar 11½ à 11 7/12 bez., April-Mai 12 bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspr. 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 24 bez., pr. diesen Monat 23 11/12 à 23 5/12 bez., 23⅓ Br., 23½ G., September-Oktober 23 11/12 à 23⅓ bez., 23⅓ Br., 23½ G., Oktober-Novbr. 19 5/12 à 19½ bez. u. G., 19½ Br. November-Dezember 18½ à 18⅓ bez. u. G., 18½ Br., April-Mai 18⅓ à 18 11/12 à 18 5/12 bez. Gek. 20,000 Qrt. Kündigungspr. 23½ Thlr.

Stettin, 14 September, 1 Uhr 53 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85–99, September-Oktober 90 bis 90½ bez., Frühjahr 86½–86. Roggen 64–69, September-Oktober 65½–66 bez., Frühjahr 60 bez. Rüböl 11⅓ Br., September-Oktober 11½ bez. u. Br., Frühjahr 11½ Br. Spiritus 23½ bez., September-Oktober 22¼ bez., Frühjahr 18⅓ G.

Posen, 13 September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 61½, September-Oktober 60½–½, Herbst 60½–½, Oktober-November 57½–58, November-Dezember 56½–½, Dezember 1867 und Januar 1868 56. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) pr. September 22½, Oktober 21, November 18–½, Dezember 17½–5/12, Januar 1868 17½–5/12, Februar 1868 17½. November 1867 bis incl. Mai 1868 17½ bez., Dezember 1867 bis incl. Mai 1868 17½ bez.

Breslau, 14 September, Nachmittags 1 Uhr 14 Minuten (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23⅓ Br. 23 G. Weizen, weisser 98–108 Sgr., gelber 96–103. Roggen [illegible] bis 80 Sgr. Gerste 52–57 Sgr. Hafer 30–32 Sgr.

Magdeburg, 13 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare höher bezahlt, Termine steigend. Loco ohne Fass 24 5/12 à 24⅓ Thlr. bez., pr. September 24½ Thlr., pr. September-Oktober 24 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20½ Thlr.

Cöln, 13. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. Weizen matt, loco 9.20, pr. November 8.15, pr. März 8.16. Roggen matt, loco 7, pr. November 6.23, pr. März 6.23. Rüböl

Digitized by Google

höher, loco 13¹/₁₆, pr. Oktober 13¹/₁₆, pr. Mai 13⁵/₁₆. Leinöl loco 13⁵/₁₆. Spiritus loco 28.

Hamburg. 13. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco beschränktes Geschäft bei fester Haltung, auf Termine stark gefragt. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 162½ Br., 162 G., pr. Herbst 157½ Br., 157 G. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 114 Br., 113 G., pr. Herbst 112 Br. und G. Hafer stille. Spiritus geschäftslos, fest gehalten. Oel besser, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25½. Kaffee ruhig. Zink höher; 1500 Ctr. Spezialmarken loco 14 Mk. 4 Sch., 1000 Ctr. September-Lieferung 14 Mk. 1 Sch. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam. 13. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Roggen auf Termine 2½ Fl. niedriger, im Uebrigen fest. Raps pr. Oktober 71½, pr. April 74½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38, pr. Mai 40.

Antwerpen. 13 September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, still, 49 Frcs. pr. 100 Ko.

London. 13. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). In englischem Weizen beschränktes Geschäft zu äussersten Preisen, fremder ruhig und unverändert. Hafer 6 bis 9 Pce. höher. Mehl williger. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 13. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000—15,000 Ballen Umsatz. Für Surate mehr Nachfrage.

Wochenumsatz 66,600, zum Export verkauft 16,700, wirklich exportirt 20,693, Konsum 45,000, Vorrath 817,000 Ballen.

New-Orleans 9½, Georgia 9¼, fair Dhollerah 6¾, middling fair Dhollerah 6¼, good middling Dhollerah 6, Bengal 5¼, good fair Bengal 6¼. New fair Oomra 6¾, good fair Oomra 7¼, Pernam 10, Smyrna 7½.

Paris, 13. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 87.50, pr. November-Dezember 83.50. Spiritus pr. Oktober —.

St. Petersburg, 13. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg loco 45½. Gelber Lichttalg, sibirischer 45½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 14. September. Die Börse beharrt in ihrer Geschäftslosigkeit; es fehlte an jeder Anregung. Die Unsicherheit wegen des Schicksals des Crédit mobilier in Paris und die Spannung auf das Endresultat hält noch an und wirkt lähmend ein; auch die Ausgleichungsfrage in Wien beschäftigt noch die Gemüther, weil man die weiteren Nachrichten noch zu erwarten hat. Auf fremdländischem Gebiet war die Haltung ziemlich fest; wurde aber später matter, ohne dass grosse Schwenkungen stattfanden; eine bestimmte Tendenz lässt sich daher heut nicht angeben. Von Eisenbahnen waren keine belebt; nur Ostpreuss. Südb. St. Prior. wurden ziemlich viel und 1 höher gehandelt. Amerikaner waren fest, setzten mit 77 Geld ein und gingen dann plötzlich ansehnlich in die Höhe, da das Goldagio privatim niedriger gemeldet wurde (44½). — Badische neue Anleihe 94½ bezahlt u. G. — Preussische Fonds wenig verändert. Von österreichischen Papieren waren Kredit und Galizier belebt. — Wechsel blieben still und matt. — Rumänische Anleihe 60 Br.

Galizier (Carl Ludw.) 88¼ a 87½ gem. Oesterr. Loose von 1860 69½ a 69 gem. Oesterr. Silber-Anleihe von 1864 60 a 59½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63½ bez.

Breslau, 14. September, Nachmittags 1 Uhr 14 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 103½ Br. Freiburger Stamm-Actien 135 Br. Oberschles. Actien Litt. A. u. C. 194½ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschl. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94 Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br. Oderberger Stamm-Actien 63½ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72½ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Anhaltende Geschäftslosigkeit bei festen und wenig veränderten Coursen.

Frankfurt a. M., 13. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung, Amerikaner lebhaft. Amerikaner 76⁷⁄₁₆ pr. compt., 76½ pr. med., Kredit-Actien 174½, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 69½, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 230, Bayersche Prämien-Anleihe 97, Neue Badische Prämien-Anleihe 95½.

Frankfurt a. M., 13. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung bei ziemlich lebhaftem Geschäft. Badische Prämien-Anleihe 95.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 96½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 655. Oesterreichische Kredit-Actien 174½. Darmstädter Bank-Actien 203½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 113. Böhm. Westb.-Actien 60½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 127½. Darmstädt. Zettelbank 240. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 59½. 1860er Loose 69½. 1864er Loose —. Badische Loose 50. Kurhess. Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 60½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques 44. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 13. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds fest, aber ruhig, Amerikaner gefragter. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 485, Italienische Rente 48½, Lombarden 379.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe —. National-Anleihe 54. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 69. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 1½ pCt.

London lang 13 Mk. 8½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 9½ Sh. bez. Amsterdam 35.50 bez. Wien 92½ bez. Paris 187. Petersburg 29⁷⁄₁₆ bez.

Leipzig, 13. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39½ G. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. —, do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 127½ Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 13. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 58.00. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 73.50. Bankactien 684.00. Nordbahn 171.00. National-Anlehen 66.00. Kredit-Actien 183.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.60. Galizier 214.00. Czernowitzer 174.00. London 123.75. Hamburg 91.20. Paris 49.05. Frankfurt 103.20. Amsterdam 103.50. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 84.60. Lombardische Eisenbahn 188.50. 1864er Loose 76.50. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 9.89½. Dukaten 590. Silber-Coupons 121.50.

Wien, 13. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Geschäftslos. Kredit-Actien 183.80, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 84.80, 1864er Loose 76.60, Staatsbahn 239.80, Galizier 214.00, Napoleonsd'or 9.89½.

Wien, 14. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.00. 1854er Loose —. Bank-Actien 684.00. Nordbahn —. National-Anlehen 66.00. Kredit-Actien 183.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.50. Galizier 213.50. London 123.90. Hamburg 91.30. Paris 49.20. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 84.60. Lombardische Eisenbahn 188.75. 1864er Loose 76.50. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 13. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B 64½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 114. Oesterreich. 1864er Loose 73. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85. 5proz. Russen V. Stieglitz 55½. 5proz. Russen VI Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 185. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.96.

Rotterdam. 13. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 —. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.75. Russische Prämien-Anleihe 179.25. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 75½. Inländ. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 13. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94½. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 49½. Lombarden 15¹⁵⁄₁₆. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 84½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl pr. 1882 72¹⁵⁄₁₆.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10½ Sh. Wien 12 Fl. 57½ Kr. Petersburg 32⁵⁄₁₆.

Paris, 13. September, Nachmittags 12 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 70.02½, Italienische Rente 49.45, Amerikaner 82½. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ gemeldet.

Paris, 13. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 70.02½—70.15—70.07½. Italienische 5proz. Rente 49.35. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 490.00. Credit-mobilier-Actien 285.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 390.00. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

St. Petersburg, 13. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest. Neueste Prämien-Anleihe auf Ziehung flauer.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33⁵⁄₁₆ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 30 Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat —.
do. auf Paris 3 Monat 348½ Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 115. 1866er Prämien-Anleihe 107½. Impériale 5 Rbl. 99 Kop.

St. Petersburg, 13. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Bei der heute stattgehabten Ziehung der 1866er Prämien-Anleihe fiel der Haupttreffer auf No. 6 der Serie 14,091, ein Gewinn von 75,000 Rbl. auf No. 2 der Serie 1367; ein Gewinn von 40,000 Rbl. auf No. 18 der Serie 9545; ein Gewinn von 25,000 Rbl. auf No. 27 der Serie 14,728; 3 Gewinne von 10,000 Rbl. auf No. 6 der Serie 7081, No. 10 der Serie 14,001, No. 43 der Serie 6443; 6 Gewinne von 8000 Rbl. auf No. 50 der Serie 1345, No. 31 der Serie 16,138, No 6 der Serie 11,796, No. 30 der Serie 10,674, No. 18 der Serie 19,643, No. 31 der Serie 11,679; 8 Gewinne von 5000 Rbl. auf No. 28 der Serie 17,980, No. 42 der Serie 8818, No. 47 der Serie 4746, No. 20 der Serie 8244, No. 15 der Serie 17,664, No. 38 der Serie 10,068, No. 8 der Serie 4071, No. 30 der Serie 7442.

Digitized by Google

Berlin, am 14. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¾	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¾	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81¹/₁₂	80¹¹/₁₂
Wien, öst. Währ. . .	150 Fl.	8 T.	82½	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¼	93½
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	92	91¾
Warschau	90 S.R.	8 T.	84¼	84¼
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¼	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97¼	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¼	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¼	97¼
do. von 1856......	4½	97¼	97¼
do. von 1864......	4½	97¼	97¼
do. von 1867......	4½	97¼	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853......	4	90¼	89¾
do. von 1862......	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	84½	84¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	122	121
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81¼	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¼	102¼
dito dito	4½	98¾	—
dito dito	3½	80¾	80¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	101½	101½

Pfandbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	88¼	88
Ostpreussische	3½	78¾	78¼
Ostpreussische	4	84¼	84¼
do.	4½	91¾	90¾
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89¾	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87	86½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische.........	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.....	3½	—	75¾
do.	4	83¼	82½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	91½

Rentenbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk. .	4	90½	90
Pommersche	4	90¾	90
Posensche..........	4	89¾	89
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	92	—
Schlesische.........	4	91½	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¾	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	150¾	—
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	159¾	—
Danziger Privatbank.	—	113	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	90¼	[illegible]
Posener Privatbank. .	—	99¾	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or.......	—	114	113¾
Gold-Kronen	—	—	9 8½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	—	32½
Altona-Kieler	-	129½	128½
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	220½	219½
Berlin-Hamburger	—	—	155
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219½	218½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau-Schw.-Freib. . .	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	182½	181½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	253½
do. Lit. B.	—	89½	88½
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...	--	90	89
Niederschles. Zweigb. .	—	82½	81½
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	94½	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	196½	194½
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	73	—
Rheinische	—	118½	117½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		128½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	-	70	69

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	—
do. do. do.	5	87½	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	—
do. II. Emission .	4	—	—
do. III. Emission . .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	70¾	70¾
do. II. Emission .	5	75½	74¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	95¾
do. II. Ser.	4½	94¾	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	—	77
do. do. Lit. B.	3½	—	77
do. IV. Serie ...	4½	—	93¾
do. V. Serie ...	4½	92½	—
do. VI. Serie ...	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96¼	—
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	83¾
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95¾	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	91¾
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	101¾	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	83¾	83½
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	—	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95½	—
do. Wittenberge	3	66½	65¾
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88¾	88½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	88¾	88½
do. do. III. Serie. .	4	—	—
do. do. IV. Serie. .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	
do. Lit. B. . .	3½	78½	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	78½	77¾
do. Lit. F. . .	4½	94	—
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	83½	82½
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93¾	93½
do. do. II. Em. .	4½	93¾	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission.	4½	92¾	92½
do. III. do. .	4½	92½	92½
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	97½
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche **Notirungen.** Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104¾	103¾
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	—	87½
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126¾
Mecklenburger	4	76	—
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	85¾	84¾
Oester. franz. Staatsbahn	5	131½	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	102½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	73	72
do. Stamm-Prior......	5	88½	—
Russische Eisenb.	5	75½	74½
Westbahn (Böhm.) ...	5	—	59
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72½	—
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz...........	4	69½	68½
do. Stamm-Prior......	5	96½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	—
do. neue	3	237	236
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	94	—
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	89
Moskau-Rjäsan........	5	84½	83½
Riga-Dünaburg.........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77¾	—
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	82	—
do. neue . . .	5	76¾	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	69	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½

Inländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein. . .	4	113½	—
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	94½

Industrie-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	122½	121½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—

Ausländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank..........	4	—	115
Coburger Creditbank . .	4	77¾	—
Darmstädter Bank	4	81½	80½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	91½	—
Genfer Creditbank.....	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank ...	4	—	93½
Leipziger Creditbank . .	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	82½	—
Meininger Creditbank. .	4	89½	88½
Norddeutsche Bank ...	4	—	115½
Oesterreich. Credit.....	5	75½	74½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank.........	4	—	83½
Weimar. Bank.........	4	86	—
Oesterr. Metall.	5	47½	—
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	59½
do. n. 100 Fl. Loose	—	70½	69½
do. Loose (1860). .	5	—	68½
do. Loose (1864). .	—	42½	41
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	59½
Italien. Anleihe	5	49½	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	[illegible]
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	—	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	[illegible]
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	[illegible]
do. Holl..............	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100½	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94	93
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.) . .	5	84	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	91	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl. ...	4	95	[illegible]
do. Liquidat.-Br....	4	49	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	[illegible]
Amerikaner	6	78	77
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	91½
Bad. Präm.-Anleihe. . .	4		
Bayersche Präm.-Anl. .	4	98	97
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 218. Sonnabend, den 14. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Cigarrenhändler Julius Blumenfeld ist in den Akten B. 527. 67 die gerichtliche Haft wegen betrüglichen Bankerutts und Unterschlagung aus §§. 259 225 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Blumenfeld Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Blumenfeld zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 12. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der ꝛc. Blumenfeld ist 43 Jahre alt, am 16. Dezember 1823 in Lissa geboren, jüdischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augen, braune Augenbrauen, blonden Schnurbart, ovales Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt.

Steckbrief.

Gegen den Arbeitsmann Andreas Meyer von Königsaue, welcher eines zum Nachtheile des Schulzen Bornhardt zu Königsaue im Monate Mai d. J. verübten Diebstahls an Brettern verdächtig ist, haben wir heute Haftbefehl erlassen und ersuchen demgemäß alle verehrlichen Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Meyer zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Aschersleben, den 5. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement des Meyer:

Geburtsort: Friedrichsaue, Wohnort: Königsaue, geboren: 15ten Oktober 1811, Größe: 5 Fuß 1 Zoll, Haare: weiß, Augenbraunen: blond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: fehlt, Gesicht: oval, Statur: mittelgroß, besondere Kennzeichen fehlen.

Steckbrief.

In der Anklagesache gegen Jacob Heckmann von Bärstadt, Königlichen Amts Langenschwalbach, wegen Schriftfälschung.

Jacob Heckmann von Bärstadt, Königlichen Amts Langenschwalbach, ist durch Contumatial-Erkenntniß des Königlichen Assisenhofes dahier vom 22. Juli l. J. zu einer Correctionshausstrafe von 2 Monaten verurtheilt worden, und hat sich der hiernach gegen ihn zu vollziehenden Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersuche ich, auf den ꝛc. Heckmann zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Kriminalgericht dahier abliefern zu lassen.

Wiesbaden, den 30. August 1867.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Signalement.

Alter: 50 Jahre, Statur: schlank, Größe: über mittel, Augen: schwarz, Haare: schwarz und auffallend kurz geschnitten. Besondere Kennzeichen: beim Sprechen fällt die starke Betonung des Buchstaben r auf.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5031

der Kaufmann (Fettwaaren- en gros- Handlung (Eduard Rudolph Alexander Steinkrauß zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Wasserthorstr. 47).

Firma: Ed. Steinkrauß,

eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selben Tage.

Der Kaufmann Eduard Rudolph Alexander Steinkrauß hat für seine vorgedachte Handlung

seinem Bruder Heinrich Ludwig Adolph Steinkrauß zu Berlin

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selben Tage unter Nr. 1128 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Schimmelpfeng & Lehmann

(Kommissions-Geschäft, jetziges Geschäftslokal Roßstraße Nr. 11),

am 1. September 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

die Kaufleute

1) Carl Franz Wilhelm Schimmelpfeng,
2) Hermann Otto Leopold Lehmann,

beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2139 zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Marcuse & Leonhardt

(Manufakturwaaren-Handlung, jetziges Geschäftslokal Bischofsstraße Nr. 21)

am 1. Juli 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

Die Kaufleute

1) Gustav Marcuse,
2) Wolff Leonhardt,

beide zu Berlin.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2140 zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Unter Nr. 574 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Augusta Auburtin,

und als deren Inhaberinnen die Hoflieferantin Kauffrau Clara Elisabeth Marie Pflüger und die Hoflieferantin, jetzt verehelichte Kaufmann Pflüger, Helene Laura, geb. Radecka, vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Hoflieferantin, jetzt verehelichte Kaufmann Pflüger, Helene Laura, geb. Radecka, ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden.

Der Kaufmann Franz Borgias Goßner zu Berlin ist am 1. September 1867 als Handels-Gesellschafter eingetreten.

Der Kaufmann Eduard Mamroth zu Posen hat für seine zu Posen mit einer Zweigniederlassung zu Berlin unter der Firma

Eduard Mamroth

bestehende, unter Nr. 3957 des Firmen-Registers eingetragene Handlung

1) dem Hugo Mamroth, geboren am 15. März 1847,
2) dem Heinrich Pollack, geboren am 27. Mai 1846,

beide zu Berlin,

Kollektiv-Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selben Tage unter Nr. 1129 in das Prokuren-Register eingetragen.

Die dem Ignatz Hantke für die vorgedachte Handlung ertheilte Prokura ist erloschen und zufolge heutiger Verfügung unter Nr. 663 im Prokuren-Register gelöscht.

Berlin, den 12. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die Firma: E. Kersten, deren Inhaberin die Kaufmannsfrau Emilie Marie Florentine Kersten, geborene Herbert zu Schwiebus war, ist erloschen.

Eingetragen bei Nr. 77 unseres Firmen-Registers zufolge Verfügung vom 5., am 7. September d. Js.

Züllichau, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die hierselbst unter der Firma Steinert & Roher bestandene Handels-Gesellschaft ist aufgelöst. Activa und Passiva derselben hat der bisherige Gesellschafter Emanuel Steinert übernommen.

Dies ist zufolge Verfügung vom 4. September d. J. an demselben Tage unter Nr. 263 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 8. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Carl Friedrich Wilhelm Throndorf von hier hat für sein hiesiges, unter der Firma Carl Throndorf betriebenes Handelsgeschäft seiner Ehefrau Louise Amalie Throndorf, geb. Saekel, Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 4. September d. J. an demselben Tage unter Nr. 213 in das Prokuren-Register eingetragen.

Königsberg, den 9. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma Arnoldt & Rupp begründeten Handelsgesellschaft sind der Kaufmann Friedrich Theodor Hermann Arnoldt und der Kaufmann Johann Friedrich Theobald Rupp, beide von hier.

Digitized by Google

Dies ist zufolge Verfügung vom 3. am 4. September d. J. unter Nr. 302 in das Gesellschafts-Register eingetragen.
Königsberg, den 9. September 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Heinrich Eduard Otto Le Blanc von hier hat für seine Ehe mit Catharina Louise Friederike Linde durch Vertrag vom 23. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, soll die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.
Dies ist zufolge Verfügung vom 2. am 4. September d. J. unter Nr. 203 in das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft eingetragen.
Königsberg, den 9. September 1867.
Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

I. In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 955 der Kaufmann Moritz Kantorowicz zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: M. Kantorowicz,
eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 13. desselben Monats.
II. unter Nr. 956 der Kaufmann Adolph Normann zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Adolph Normann,
eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 13. desselben Monats.
Stettin, den 13. September 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 64 bisher eingetragene Firma
C. Wilde
ist in Folge stattgehabter Veränderung gelöscht und unter der neuen Nummer 83 die Firma
C. Damrow,
und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Karl August Damrow in Dramburg, in das Firmen-Register eingetragen worden zufolge Verfügung vom 5. September d. J.
Dramburg, den 5. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Inhaber des unter Nr. 258 unseres Firmen-Registers mit der Firma
»Betsch & Peters Nachfolger«
eingetragenen hiesigen Handelsgeschäfts, Kaufmann Wilhelm Carl August Gaude hier, hat für dasselbe die neue Firma:
»Wilhelm Gaude«
angenommen, weshalb dies zufolge Verfügung vom 7. d. Mts. bei Nr. 258 des Firmen-Registers vermerkt und die neue Firma sub Nr. 302 desselben Registers heute eingetragen ist.
Greifswald, den 9. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 404 Oscar Graff hier als Prokurist des Kaufmanns Carl Friedrich Heinrich Schäfer hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 494 eingetragene Firma Chr. Hansen heute eingetragen worden.
Breslau, den 4. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1926 das Erlöschen der Firma Theodor Dittrich & Co. hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 7. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2118 die Firma Marcus Honig, und als deren Inhaber der Kaufmann Marcus Honig hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 7. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 122 die Firma
A. T. Wallin
zu Stadt Landeck und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Theodor Wallin daselbst am 6. September 1867 eingetragen worden.
Habelschwerdt, den 6. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Als Prokurist der am Orte Striegau bestehenden und im Firmen-Register sub laufende Nr. 5 unter der Firma Scharnke et Comp. eingetragenen, dem Kaufmann A. Scharnke gehörigen Handelseinrichtung ist der Kaufmann Carl Ernst Meier in unser Prokuren-Register Nr. 8 am 7. September 1867 eingetragen worden.
Striegau, den 7. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

1) Der Kaufmann Carl August Behrens zu Magdeburg ist am 1. Januar 1867 aus der Handels-Gesellschaft unter der Firma »C. Behrens jr.« daselbst ausgeschieden und der Mitgesellschafter Adolph Behrens führt das Geschäft unter derselben Firma für eigene Rechnung fort. Die letztere ist deshalb im Gesellschafts-Register unter Nr. 224 gelöscht und anderweit ins Firmen-Register unter Nr. 10 8 eingetragen.
2) Der Kaufmann Adolph Behrens zu Magdeburg hat für sein daselbst unter der Firma »C. Behrens jr.« betriebenes Handelsgeschäft dem Kaufmann Emil Behrens daselbst Prokura ertheilt, welche unter Nr. 208 des Prokuren-Registers eingetragen ist.
ad 1 und 2 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.
Magdeburg, den 10. September 1867.
Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Halle a./S.
In unser Firmen-Register ist unter Nr. 388 Folgendes eingetragen:
Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Hermann Dittler zu Halle a. S.
Ort der Niederlassung:
Halle a. S.
Bezeichnung der Firma:
H. Dittler.
Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. September 1867 am selbigen Tage.

In das Gesellschafts-Register der unterzeichneten Königl. Kreisgerichts-Deputation ist bei der sub Nr. 22 verzeichneten, zu Welsleben unter der Firma: »Fischer, Plümecke & Co.« bestehenden Handelsgesellschaft Folgendes eingetragen:
»Der Halbspänner Andreas Plümecke senior ist aus dem Direktorio der Gesellschaft ausgeschieden und an dessen Stelle der Viertelspänner Gottlieb Fischer zu Welsleben eingetreten, so daß für das Jahr vom 1. September 1867 bis dahin 1868 die Gesellschaft von folgenden Direktoren vertreten wird:
a) dem Brennereibesitzer Andreas Fischer,
b) dem Viertlinger Georg Hasse,
c) dem Viertelspänner Gottlieb Fischer.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. September 1867 am 9. September 1867.«
Gr.-Salze, den 8. September 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 9. September 1867 Nr. 1 eingetragen:
Firma: Vorschußverein zu Schmiedeberg. Eingetragene Genossenschaft. Sitz der Genossenschaft Schmiedeberg (Regierungsbezirk Merseburg). Nach dem Vertrage vom 1. Juli 1867 ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der im Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit. — Den zeitigen Vorstand bilden:
der Lohgerbermeister Gotthelf Lennig als Direktor,
der Kaufmann Wilhelm Hönemann als Kassirer,
der Kaufmann Eduard Meyer als Controleur,
sämmtlich zu Schmiedeberg (Regierungsbezirk Merseburg). Die Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten erfolgen durch das Wittenberger Kreis- und das Schmiedeberger Wochenblatt unter der wenigstens von zwei Vorstandsmitgliedern unterschriebenen Firma.
Wittenberg, den 9. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist auf Folium 25 heute die Firma Otto Freiherr Knigge, als der Inhaber der Oberst a. D. Otto Fr. Knigge und als Ort der Niederlassung Meinrode eingetragen.
Fallersleben, den 10. September 1867.
Königliches Amtsgericht.
Traumann.

Die Bekanntmachungen aus dem Genossenschafts-Register des Amtsgerichts Lüneburg werden
1) durch die Neue Hannoversche Zeitung,
2) durch die Lüneburger Anzeigen und
3) durch den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger
veröffentlicht werden.
Lüneburg, den 8. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.
Neuffel.

Königliches Kreisgericht Minden, I. Abtheilung.
In unser Handels-Firmen-Register hat folgende Eintragung stattgefunden:
Band I. Fol. 53 Nr. 205:
Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Louis Rasche in Minden,
Ort der Niederlassung: Minden,
Bezeichnung der Firma: Louis Rasche.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selbigen Tage.
Sander, Rechnungs-Rath.

Königliches Kreisgericht Minden, I. Abtheilung.
In unser Handels-Firmen-Register hat folgende Eintragung stattgefunden:
Band I, Fol. 52, Nr. 204.
Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Joseph Steingroewer in Minden.
Ort der Niederlassung: Minden.
Bezeichnung der Firma: Joseph Steingroewer.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selbigen Tage.
Sander, Rechnungs-Rath.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 116 eingetragen, daß die zu Rittershausen wohnenden Kaufleute und Fabrikanten August Klug und Ferdinand

Digitized by Google

Halbach am 1. September d. J. eine offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Rittershausen und unter der Firma »Klug & Halbach« errichtet haben, daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Barmen, den 2. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 128 eingetragen worden: daß der zu Barmen wohnende Buchdruckerei-Besitzer Gustav Ludwig Langewiesche für seine alleinige Rechnung mit dem heutigen Tage ein Handelsgeschäft (Buchdruckerei) zu Barmen etablirt hat und betreibt, für welches er sich der Firma: »L. Langewiesche« bedient.
Barmen, den 2. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter der alten Nr. 602 eingetragen, daß die zu Remscheid unter der Firma »C. A. Arns & Schmidt« bestandene Handelsgesellschaft in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft am 1. August d. J. aufgelöst worden und in Liquidation getreten ist; daß diese Liquidation von den bisherigen Gesellschaftern Hermann Albert Schmidt und Carl Albert Arns gemeinschaftlich in der Weise geführt wird, daß jeder von ihnen zur Zeichnung der gedachten Firma, welche nur noch für die Dauer des Liquidationsgeschäftes bestehen bleibt, mit dem Zusatze »in Liquidation« unter Beifügung der betreffenden persönlichen Unterschrift berechtigt ist.
Barmen, den 2. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 127 eingetragen, daß der zu Remscheid wohnende Kaufmann Carl Albert Arns ein offenes Handelsgeschäft unter der Firma »C. Alb. Arns« mit dem Domicile in Remscheid seit dem 1. August d. J. betreibt.
Barmen, den 2. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichtssecretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in die hiesigen Handels-Register eingetragen:
1) Unter der Nr. 555 des alten Firmen-, resp. unter Nr. 115 des neuen Gesellschafts-Registers, daß durch das am 16. August d. J. erfolgte Ableben des Kaufmannes Isaac Rinke zu Ronsdorf, das bis dahin von demselben unter der Firma »Isaac Rinke« daselbst betriebene Fabrik- und Handelsgeschäft von dessen Erben, Ehefrau Wwe. Isaac Rinke, Anna Caroline, geb. Schnickmann, und Kaufmann Robert Rinke, beide Kaufleute, zu Ronsdorf wohnend, unter derselben Firma als eine Handelsgesellschaft fortgeführt wird, daß nur der Theilhaber Robert Rinke zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
2) Unter Nr. 180 des alten resp. unter Nr. 63 des neuen Prokuren-Registers, daß die bisher von dem ꝛc. Isaac Rinke dem ꝛc. Robert Rinke ertheilte Prokura erloschen, und der zu Ronsdorf wohnende Kaufmann Otto Anshelm für die neue Handelsgesellschaft zum Prokuristen bestellt worden ist.
Barmen, den 2. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 129 eingetragen, die Firma »Chr. Hans« in Barmen, deren Inhaber der daselbst wohnende Maurermeister und Bauunternehmer Christian Hans ist.
Barmen, den 6. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 64 eingetragen, daß der zu Barmen wohnende Maurermeister und Bauunternehmer Chr. Hans — für seine daselbst unter der Firma »Chr. Hans« bestehende Handelsniederlassung den Handlungs-Commis Wilhelm Schmitt in Barmen zum Prokuristen bestellt hat.
Barmen, den 6. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter der alten Nr. 917 und unter der neuen Nr. 117 eingetragen worden: Daß am 1. September d. J. in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens der hier wohnende Kaufmann Friedrich Adolph Herminghaus als Theilhaber aus der Handelsgesellschaft Flaßkampf, Funke & Herminghaus ausgeschieden ist; daß sämmtliche Aktiva und Passiva des Geschäftes auf die beiden nunmehrigen Inhaber desselben, nämlich August Flaßkampf und Abraham Funke übergegangen sind, daß diese letzteren das Geschäft unter der Firma »Flaßkampf & Funke« mit dem unveränderten Sitze in Barmen fortführen, und daß jeder der beiden gegenwärtigen Gesellschafter August Flaßkampf und Abraham Funke zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Barmen, den 5. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

Auf Anmeldung ist heute unter Nr. 118 des Handels- (Gesellschafts-) Registers eingetragen, daß zwischen den zu Barmen wohnenden Fabrikanten Wilhelm Schüseler und Hermann Sondermann am 1. September d. J. eine Handels-Gesellschaft unter der Firma »Schüseler & Sondermann« mit dem Sitze in Barmen errichtet worden, und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Barmen, den 14. September 1867.
Der beigeordn. Handelsgerichts-Secretair:
Schneider.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:
Nr. 576 des Prokuren-Registers. Die von der Handelsgesellschaft unter der Firma Stüber & Beckmann in Elberfeld dem Kaufmanne Heinrich Sauermann daselbst ertheilte Prokura.
Elberfeld, den 9. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:
Nr. 1037 des Gesellschafts-Registers. Die Handelsgesellschaft unter der Firma Pastor et Liesendahl in Elberfeld, welche am 1. Juli 1867 begonnen hat; die Gesellschafter sind die Kaufleute Bernhard Pastor und Friedrich Wilhelm Liesendahl in Elberfeld, von denen Jeder befugt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.
Elberfeld, den 10. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3500] **Konkurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Lederhändlers August Viert zu Angermünde ist am 12. September 1867, Mittags 12½ Uhr, der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. September 1867 festgesetzt.
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Grieben, hier wohnhaft, bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf
den 18. September 1867, Mittags 12 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hoenemann, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände
bis zum 12. Oktober 1867 einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 12. Oktober 1867 einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals am
16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Seiler und Köhn hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Angermünde, den 12. September 1867.
Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[3496] **Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Heiske zu Potsdam ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 7. Oktober 1867 einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. Juni 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den 14. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

Dies ist zufolge Verfügung vom 3. am 4. September d. J. unter Nr. 302 in das Gesellschafts-Register eingetragen.

Königsberg, den 9. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Heinrich Eduard Otto Le Blanc von hier hat für seine Ehe mit Catharina Louise Friederike Linde durch Vertrag vom 23. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, soll die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Dies ist zufolge Verfügung vom 2. am 4. September d. J. unter Nr. 203 in das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft eingetragen.

Königsberg, den 9. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

I. In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 955 der Kaufmann Moritz Kantorowicz zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: M. Kantorowicz,
eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 13. desselben Monats.

II. unter Nr. 956 der Kaufmann Adolph Normann zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Adolph Normann,
eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 13. desselben Monats.

Stettin, den 13. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 64 bisher eingetragene Firma

C. Wilde

ist in Folge stattgehabter Veränderung gelöscht und unter der neuen Nummer 83 die Firma

C. Damrow,

und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Karl August Damrow in Dramburg, in das Firmen-Register eingetragen worden zufolge Verfügung vom 5. September d. J.

Dramburg, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Inhaber des unter Nr. 258 unseres Firmen-Registers mit der Firma

»Betsch & Peters Nachfolger«

eingetragenen hiesigen Handelsgeschäfts, Kaufmann Wilhelm Carl August Gaude hier, hat für dasselbe die neue Firma:

»Wilhelm Gaude«

angenommen, weshalb dies zufolge Verfügung vom 7. d. Mts. bei Nr. 258 des Firmen-Registers vermerkt und die neue Firma sub Nr. 302 desselben Registers heute eingetragen ist.

Greifswald, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 404 Oscar Graff hier als Prokurist des Kaufmanns Carl Friedrich Heinrich Schäfer hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 494 eingetragene Firma Chr. Hansen heute eingetragen worden.

Breslau, den 4. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 1926 das Erlöschen der Firma Theodor Dittrich & Co. hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 7. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2118 die Firma Marcus Honig, und als deren Inhaber der Kaufmann Marcus Honig hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 7. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 122 die Firma

A. T. Wallin

zu Stadt Landeck und als deren Inhaber der Kaufmann Anton Theodor Wallin daselbst am 6. September 1867 eingetragen worden.

Habelschwerdt, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Als Prokurist der am Orte Striegau bestehenden und im Firmen-Register sub laufende Nr. 5 unter der Firma Scharnke et Comp. eingetragenen, dem Kaufmann A. Scharnke gehörigen Handelseinrichtung ist der Kaufmann Carl Ernst Meier in unser Prokuren-Register Nr. 8 am 7. September 1867 eingetragen worden.

Striegau, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

1) Der Kaufmann Carl August Behrens zu Magdeburg ist am 1. Januar 1867 aus der Handels-Gesellschaft unter der Firma »C. Behrens jr.« daselbst ausgeschieden und der Mitgesellschafter Adolph Behrens führt das Geschäft unter derselben Firma für eigene Rechnung fort. Die letztere ist deshalb im Gesellschafts-Register unter Nr. 224 gelöscht und anderweit ins Firmen-Register unter Nr. 10 8 eingetragen.

2) Der Kaufmann Adolph Behrens zu Magdeburg hat für sein daselbst unter der Firma »C. Behrens jr.« betriebenes Handelsgeschäft dem Kaufmann Emil Behrens daselbst Prokura ertheilt, welche unter Nr. 208 des Prokuren-Registers eingetragen ist.

ad 1 und 2 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Magdeburg, den 10. September 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Halle a./S.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 388 Folgendes eingetragen:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers:
Kaufmann Hermann Dittler zu Halle a. S.
Ort der Niederlassung:
Halle a. S.
Bezeichnung der Firma:
H. Dittler.
Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. September 1867 am selbigen Tage.

In das Gesellschafts-Register der unterzeichneten Königl. Kreisgerichts-Deputation ist bei der sub Nr. 22 verzeichneten, zu Welsleben unter der Firma: »Fischer, Plümecke & Co.« bestehenden Handelsgesellschaft Folgendes eingetragen:

»Der Halbspänner Andreas Plümecke senior ist aus dem Direktorio der Gesellschaft ausgeschieden und an dessen Stelle der Viertelspänner Gottlieb Fischer zu Welsleben eingetreten, so daß für das Jahr vom 1. September 1867 bis dahin 1868 die Gesellschaft von folgenden Direktoren vertreten wird:

a) dem Brennereibesitzer Andreas Fischer,
b) dem Viertlinger Georg Hasse,
c) dem Viertelspänner Gottlieb Fischer.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. September 1867 am 9. September 1867.«

Gr.-Salze, den 8. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 9. September 1867 Nr. 1 eingetragen:

Firma: Vorschußverein zu Schmiedeberg. Eingetragene Genossenschaft. Sitz der Genossenschaft Schmiedeberg (Regierungsbezirk Merseburg). Nach dem Vertrage vom 1. Juli 1867 ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der im Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit. — Den zeitigen Vorstand bilden:
der Lohgerbermeister Gotthelf Lennig als Direktor,
der Kaufmann Wilhelm Hönemann als Kassirer,
der Kaufmann Eduard Meyer als Controleur,

sämmtlich zu Schmiedeberg (Regierungsbezirk Merseburg). Die Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten erfolgen durch das Wittenberger Kreis- und das Schmiedeberger Wochenblatt unter der wenigstens von zwei Vorstandsmitgliedern unterschriebenen Firma.

Wittenberg, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das hiesige Handels-Register ist auf Folium 25 heute die Firma Otto Freiherr Knigge, als der Inhaber der Oberst a. D. Otto Fr. Knigge und als Ort der Niederlassung Beienrode eingetragen.

Fallersleben, den 10. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

Traumann.

Die Bekanntmachungen aus dem Genossenschafts-Register des Amtsgerichts Lüneburg werden

1) durch die Neue Hannoversche Zeitung,
2) durch die Lüneburger Anzeigen und
3) durch den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger

veröffentlicht werden.

Lüneburg, den 8. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.

Keuffel.

Königliches Kreisgericht Minden, I. Abtheilung.

In unser Handels-Firmen-Register hat folgende Eintragung stattgefunden:

Band I. Fol. 53 Nr. 205:

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Louis Rasche in Minden,
Ort der Niederlassung: Minden,
Bezeichnung der Firma: Louis Rasche.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selbigen Tage.

Sander, Rechnungs-Rath.

Königliches Kreisgericht Minden, I. Abtheilung.

In unser Handels-Firmen-Register hat folgende Eintragung stattgefunden:

Band I, Fol. 52, Nr. 204.

Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Joseph Steingroewer in Minden.
Ort der Niederlassung: Minden.
Bezeichnung der Firma: Joseph Steingroewer.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am selbigen Tage.

Sander, Rechnungs-Rath.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 116 eingetragen, daß die zu Rittershausen wohnenden Kaufleute und Fabrikanten August Klug und Ferdinand

Digitized by Google

Halbach am 1. September d. J. eine offene Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Rittershausen und unter der Firma »Klug & Halbach« errichtet haben, daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 2. September 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 128 eingetragen worden: daß der zu Barmen wohnende Buchdruckerei-Besitzer Gustav Ludwig Langewiesche für seine alleinige Rechnung mit dem heutigen Tage ein Handelsgeschäft (Buchdruckerei) zu Barmen etablirt hat und betreibt, für welches er sich der Firma: »L. Langewiesche« bedient.

Barmen, den 2. September 1867.

Der beig. Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter der alten Nr. 602 eingetragen, daß die zu Remscheid unter der Firma »C. A. Arns & Schmidt« bestandene Handelsgesellschaft in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft am 1. August d. J. aufgelöst worden und in Liquidation getreten ist; daß diese Liquidation von den bisherigen Gesellschaftern Hermann Albert Schmidt und Carl Albert Arns gemeinschaftlich in der Weise geführt wird, daß jeder von ihnen zur Zeichnung der gedachten Firma, welche nur noch für die Dauer des Liquidationsgeschäftes bestehen bleibt, mit dem Zusatze »in Liquidation« unter Beifügung der betreffenden persönlichen Unterschrift berechtigt ist.

Barmen, den 2. September 1867.

Der beig. Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 127 eingetragen, daß der zu Remscheid wohnende Kaufmann Carl Abert Arns ein offenes Handelsgeschäft unter der Firma »C. Alb. Arns« mit dem Domicile in Remscheid seit dem 1. August d. J. betreibt.

Barmen, den 2. September 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichtssecretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in die hiesigen Handels-Register eingetragen:

1) Unter der Nr. 555 des alten Firmen-, resp. unter Nr. 115 des neuen Gesellschafts-Registers, daß durch das am 16. August d. J. erfolgte Ableben des Kaufmannes Isaac Rinke zu Ronsdorf, das bis dahin von demselben unter der Firma »Isaac Rinke« daselbst betriebene Fabrik- und Handelsgeschäft von dessen Erben, Ehefrau Wwe. Isaac Rinke, Anna Caroline, geb. Schnickmann, und Kaufmann Robert Rinke, beide Kaufleute, zu Ronsdorf wohnend, unter derselben Firma als eine Handelsgesellschaft fortgeführt wird, daß nur der Theilhaber Robert Rinke zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

2) Unter Nr. 180 des alten resp. unter Nr. 63 des neuen Prokuren-Registers, daß die bisher von dem rc. Isaac Rinke dem rc. Robert Rinke ertheilte Prokura erloschen, und der zu Ronsdorf wohnende Kaufmann Otto Unehelm für die neue Handelsgesellschaft zum Prokuristen bestellt worden ist.

Barmen, den 2. September 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 129 eingetragen, die Firma »Chr. Hans« in Barmen, deren Inhaber der daselbst wohnende Maurermeister und Bauunternehmer Christian Hans ist.

Barmen, den 6. September 1867.

Der beig. Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 64 eingetragen, daß der zu Barmen wohnende Maurermeister und Bauunternehmer Chr. Hans — für seine daselbst unter der Firma »Chr. Hans« bestehende Handelsniederlassung den Handlungs-Commis Wilhelm Schmitt in Barmen zum Prokuristen bestellt hat.

Barmen, den 6. September 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter der alten Nr. 917 und unter der neuen Nr. 117 eingetragen worden: Daß am 1. September d. J. in Folge freundschaftlichen Uebereinkommens der hier wohnende Kaufmann Friedrich Adolph Herminghaus als Theilhaber aus der Handelsgesellschaft Flaßkampf, Funke & Herminghaus ausgeschieden ist; daß sämmtliche Aktiva und Passiva des Geschäftes auf die beiden nunmehrigen Inhaber desselben, nämlich August Flaßkampf und Abraham Funke übergegangen sind, daß diese letzteren das Geschäft unter der Firma »Flaßkampf & Funke« mit dem unveränderten Sitze in Barmen fortführen, und daß jeder der beiden gegenwärtigen Gesellschafter August Flaßkampf und Abraham Funke zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 5. September 1867.

Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute unter Nr. 118 des Handels- (Gesellschafts-) Registers eingetragen, daß zwischen den zu Barmen wohnenden Fabrikanten Wilhelm Schüseler und Hermann Sondermann am 1. September d. J. eine Handels-Gesellschaft unter der Firma »Schüseler & Sondermann« mit dem Sitze in Barmen errichtet worden, und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 14. September 1867.

Der beigeordn. Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 576 des Prokuren-Registers. Die von der Handelsgesellschaft unter der Firma Stüber & Beckmann in Elberfeld dem Kaufmanne Heinrich Sauermann daselbst ertheilte Prokura.

Elberfeld, den 9. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Mink.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte hierselbst ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 1037 des Gesellschafts-Registers. Die Handelsgesellschaft unter der Firma Pastor et Liesendahl in Elberfeld, welche am 1. Juli 1867 begonnen hat; die Gesellschafter sind die Kaufleute Bernhard Pastor und Friedrich Wilhelm Liesendahl in Elberfeld, von denen Jeder befugt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Elberfeld, den 10. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3500] **Konkurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Lederhändlers August Biert zu Angermünde ist am 12. September 1867, Mittags 12½ Uhr, der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. September 1867 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Grieben, hier wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 18. September 1867, Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hoenemann, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 12. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 12. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals am

16. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Seiler und Kühn hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Angermünde, den 12. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3496] **Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Heiske zu Potsdam ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 7. Oktober 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. Juni 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 14. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

Digitized by Google

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Ernst, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderung innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirke wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Licht, Stoepel und Kelch und die Rechtsanwalte Naudé und Engels hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Potsdam, den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3502]

Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird.

(Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutsbesitzers Ludwig Reinike zu Helligenhof ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. Oktober cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 15. August cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 17. Oktober cr., 11 Uhr Vormittags,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Pitsch, im Rathsherr Pasternack'schen Hause, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mehlhausen und v. Massenbach und der Justiz-Rath Heubach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Braunsberg, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3497] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Goldstrom zu Hohenstein ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 23. September, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Osterode, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

gez. Meitzen.

[3501] **Bekanntmachung.**

Der von uns durch Beschluß vom 16. Februar 1865 über das Vermögen des Kaufmanns Hirsch Linde zu Zempelburg eröffnete Konkurs ist durch die erfolgte Schlußvertheilung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für nicht entschuldbar erachtet.

Flatow, den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

[3498] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Neustadt i. Westpr. Erste Abtheilung.

Den 12. September 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Julius Döhling in Putzig ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 11. September festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Otto hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. I. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Polko, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 7. Oktober c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[3477]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Bertha Jacoby geb. Abrahamson (Firma Hirsch Jacoby) zu Neuteich ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. Oktober cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. August cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 11. November cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Valeske hier, Horn und Justizrath Pickaring in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 7. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3251] **Ediktalladung.**

Nachdem über das Vermögen des Gastwirths Malmberg hier unter Sistirung der Spezialprozesse und Executionen unterm heutigen Tage der förmliche Konkurs eröffnet worden, werden alle Diejenigen, welche an den rc. Malmberg und dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben in einem der auf den

14. September, 28. September und 12. Oktober 1867, jedesmal 11 Uhr Vormittags,

angesetzten Liquidationstermine in unserem Gerichtslokale vor dem Deputirten anzumelden und unter Ausführung der Vorzugsrechte zu verifiziren, bei Vermeidung der Präklusion von der Konkursmasse.

Im ersten Liquidationstermine soll zugleich über die mit der Masse zu treffenden Maaßregeln und die definitive Bestellung des Gemein-Anwalts verhandelt werden, und haben sich dazu sämmtliche Gläubiger einzufinden, bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Mehrheit der Erscheinenden für gebunden werden erachtet werden.

Auswärtige Kreditoren haben Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Rechts-Anwalte, Justiz-Rath Dr. Gutjahr, Dr. Ziehm, Justiz-Rath Dr. Lenz und v. Wahl vorgeschlagen werden, hierorts zu bestellen, widrigenfalls sie zu den ferneren Verhandlungen nicht werden zugezogen werden.

Alle Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner noch Gelder oder Sachen abzuliefern haben, werden angewiesen, dieselben nicht an jenen, sondern an den Interims-Kurator, Rechtsanwalt von Kienitz, abzuliefern, oder ad depositum des unterzeichneten Gerichts zu offeriren, bei Vermeidung nochmaliger Beitreibung.

Greifswald, den 15. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3467] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Schneidemühl. I. Abtheilung.

Schneidemühl, den 9. September 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Weber zu Schneidemühl ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. März 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Plesch bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. September 1867, Mittags 12 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Vollmar, im anberaumten Termine die Erklärungen über Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 14. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. November 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

ed by Googl

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Triepke und Presso hier, Fromm in Chodziesen und Roer in Margonin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Schneidemühl, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2855] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Templin, den 25. Juni 1867.

Folgende zu Hindenburg belegenen, dem Lehnschulzengutsbesitzer Paul Rötscher gehörigen Grundstücke:

1) der Pfarrbauerhof Nr. 2 des Hypothekenbuches von Hindenburg,
2) das Lehnschulzengut Nr. 1 desselben Hypothekenbuchs,
3) ein Antheil an der sogenannten Schäferwiese, Nr. 17 desselben Hypothekenbuchs,
4) das Grundstück Nr. 27 desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt ad 1 auf 15,601 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., ad 2 auf 16,098 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf., ad 3 auf 30 Thlr., ad 4 auf 773 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe soll am

16. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Loyde subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

[3207] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Bütow, den 3. August 1867.

Das dem Heinrich von Wolffradt gehörige, im Rummelsburger Kreise belegene Rittergut Papenzin, landschaftlich geschätzt auf 69,994 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., soll

am 26. Februar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Bureau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2422] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten. Abtheilung I.

Kosten, den 11. Juni 1867.

Die zu Luszkowo sub Nr. 43 belegene, dem Oekonom Hugo Pusch gehörige, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 166 Morgen 119 □Ruthen Areal bestehende Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 10,331 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. Dezember 1867,

Vormittags 11 Uhr, im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[2427] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Rothenburg O. L., I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Carl August Sylvius Rüde gehörige Grundstück Nr. 95 zu Rothenburg O. L., abgeschätzt auf 5125 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserm Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 30. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[3505] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission Schweinitz.

Das dem Friedrich Krietzsch zugehörige, zu Mönchenhöfe sub Nr. 5 belegene Dreihufengut sammt Zubehör, abgeschätzt auf 7064 Thaler 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. April 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben der Johanne Sophie Donath und der Caroline Amalie Gesper aus Mönchenhöfe werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schweinitz, den 4. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[3269] **Bekanntmachung.**

In den nachstehend verzeichneten Sachen:

Nr.	Name des Orts.	Kreis.	Gegenstand des Verfahrens.
1	Brandsheide.	Zauch-Belzig.	Ablösung der Forstberechtigungen der Hofwirthe zu Hagelberg und Klein-Glien in den Waldungen der Wiesenburgschen Güter I. Antheils.
2	Christinendorf.	Teltow.	Vertheilung der Kirchenländereien unter die vier Besitzer derselben.
3	Dalichow.	Jüterbog-Luckenwalde.	Spezielle Separation der Feldmark Dalichow.
4	Heegermühle.	Ober-Barnim.	Spezielle Separation der Feldmark Heegermühle.
5	Liebsdorf.	Jüterbog-Luckenwalde.	Spezial-Separation.
6	Lüdersdorf-Zossener Forst.	Teltow.	Ablösung des Hütungsrechts der Hütungsgenossenschaft zu Lüdersdorf in der Königl. Zossener Forst.
7	Meyenburg.	Ost-Priegnitz.	Separation.
8	Sterzwiesen.	Zauch-Belzig.	Hütungs-Separation der bei Lütte und Schwanebeck belegenen Sterzwiesen.
9	Stützkow.	Angermünde.	Eigenthums-Regulirung und Separation der 14 Fischerstellen zu Stützkow.
10	Velten.	Ost-Havelland.	Spezial-Separation.
11	Wölmsdorf.	Jüterbog-Luckenwalde.	Spezial-Separation der Feldmark Wölmsdorf.
12	Zühlen.	Ruppin.	Spezielle Separation der Feldmark Zühlen und der wüsten Feldmark Briesen, so wie Ablösung des Naturalfrucht- und Fleischzehnten.

werden alle Diejenigen, welche bei diesen Sachen aus irgend einem Verhältnisse ein Interesse zu haben vermeinen und hierbei noch nicht zugezogen sind, hierdurch aufgefordert: sich baldigst und spätestens in dem

»am 12. Oktober d. J.,«

Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale, Niederwallstraße 39, anberaumten Termine mit ihren Anträgen zu melden, ihr Interesse zur Sache nachzuweisen und demnächst der Vorlegung der bisherigen Verhandlungen gewärtig zu sein: widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Berlin, den 19. August 1867.

Königliche General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3507] **Bekanntmachung.**

Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle zu Schmarsow.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Amtslokale am

Sonnabend, den 28. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schmarsow auf der Berlin-Stralsunder Kunststraße vom 1. Januar k. J. ab unter Vorbehalt höheren Zuschlags meistbietend zur Pacht ausstellen.

Nur als identisch und dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherstellung ihrer Gebote vorher niederzulegen vermögen, werden zum Bieten zugelassen. Die näheren Pachtbedingungen können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 12. September 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[3481] **Bekanntmachung.**

Das am Belle-Alliance-Platz Nr. 11 belegene, dem Königlichen Militair-Fiskus gehörige und vorzugsweise zu Bauplätzen geeignete Kasernen-Grundstück von einem Flächeninhalt von 196 □Ruthen soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, ihre versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten nach Einsicht und Unterzeichnung der in unserem Geschäftszimmer Klosterstraße Nr. 76 (Lagerhaus) offen liegenden Verkaufs-Bedingungen franco abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Offerten am 2. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr stattfinden wird.

Berlin, den 11. September 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen mehrere ausrangirte Wagen, Geschirrtheile und sonstige Gegenstände im Garde-Train-Depot, Köpnickerstraße Nr. 161—164, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung in preußischem Gelde verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Berlin, den 13. September 1867.

Königliches Garde-Train-Bataillon.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. September cr., Vormittags 9 Uhr, sollen im Hofe des Brückenkopfes hierselbst verschiedene beim Pontontrain Nr. 3, dem leichten Feldbrückentrain Nr. 3, der Reserve-Schanzzeug-Kolonne Nr. 3 und der Feldequipage des Bataillons ausrangirte, nicht mehr kriegsbrauchbare Geschirr- und Stallsachen rc., als:

Digitized by Google

alte Kasten, 2 eiserne Achsen, 34 metallene Buchsen, pr. pr. 78 Halfter, 45 Halfterketten, 100 Kumpte, 450 Geschirrtaue, 60 Trensen, 80 Kammkissen, 11 Woylachs, 6 Pferdedecken, 317 Futtersäcke, 495 Futterbeutel, 1 Wagenwinde, 14 Putzzeugtaschen, 150 Hufeisentaschen, Striegeln, Kartätschen und noch mehrere andere Geschirr- und Stallsachen ꝛc.,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Torgau, den 10. September 1867.

Das Kommando des Brandenburgischen Pionier-Bataillons Nr. 3.

Bekanntmachung.

Auf der fiskalischen Steinkohlengrube Königin Louise bei Zabrze Oberschles. werden vom 29. September d. J. ab bis auf Weiteres die Kohlenverkaufspreise loco Grube folgende sein, für:

1 Centner Fettstückkohlen .... 3 Sgr. 4 Pf.
1 Centner Fettkleinkohlen von Skalleyschacht (I. Sorte Schmiedekohlen) .... 2 Sgr. 3 Pf.
1 Centner Fettkleinkohlen von Dechenschacht (II. Sorte Schmiedekohlen) .... 2 Sgr.
1 Centner Flammstückkohlen .... 3 Sgr. 2 Pf.
1 Centner Flammwürfelkohlen .... 2 Sgr. 10 Pf.
1 Centner Flammkleinkohlen (ungerütterte) ... 1 Sgr. 3 Pf.
1 Centner Flammkleinkohlen (gerütterte) ...... 1 Sgr.

was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zabrze, den 11. September 1867.

Königliche Berg-Inspection.

[3453]

Für den diesseitigen Betrieb sollen

18 Last à 6000 Zollpfund inländischer Steinkohlen, zur Feuerung in Kochmaschinen und zum Heizen von Oefen,

im Wege der öffentlichen Submission beschafft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 20. September cr., Vormittags 11 Uhr, anberaumt, zu welchem die bezüglichen Offerten mit der Bezeichnung: »Submission auf Lieferung von inländischen Steinkohlen« portofrei hier einzusenden sind.

Lieferungsbedingungen liegen im diesseitigen Büreau zur Einsicht aus, und werden dieselben auf Wunsch gegen Erstattung der Kopialien auch abschriftlich von uns mitgetheilt.

Stralsund, den 5. September 1867.

Königliches Marine-Depot.

[3504]

Bekanntmachung.

Die Lieferung der pro 1868 für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt und der Hülfs-Strafanstalt zu Gollnow erforderlichen Verpflegungs- und sonstigen Gegenstände, bestehend in:

	für Naugard		für Gollnow	
1) Butter	140	Ctr.	44	Ctr.
2) Schmalz	33	»	2	»
3) Rindernierentalg	48	»	13	»
4) weiße Bohnen	344	»	61	»
5) Erbsen	385	»	66	»
6) Linsen	348	»	61	»
7) Gerstenmehl	193	»	69	»
8) ordinaire Graupen	100	»	53	»
9) Gerstgrütze	157	»	62	»
10) Hafergrütze	130	»	39	»
11) Buchweizengrütze	160	»	49	»
12) Perlgraupen	3	»	1	»
13) Reis	3	»	1	»
14) Weizengries	3	»	1	»
15) Weizenmehl	10	»	3	»
16) Syrup	5	»	2	»
17) Pfeffer	1	»	—	»
18) Essig	3500	Quart	1000	Quart
19) Braunbier	200	Tonnen	100	Tonnen
20) Kartoffeln	190	Wispel	40	Wispel
21) raff. Rüböl	90	Ctr.	15	Ctr.
22) Fischthran	3	»	1	»
23) grüne Talgkornseife	40	»	4	»
24) Rasirseife	1	»	—	»
25) Petroleum	100	»	18	»
26) Talglichte	2	»	—	»
27) Soda	30	»	—	»
28) Löschpapier	100	Rieß	25	Rieß
29) Roggenstroh	100	Schock	27	Schock
30) Sohlleder	20	Ctr.	—	
31) Fahlleder	6	»	—	
32) Rindleder	6	»	—	
33) Holzkohlen	500	Scheffel	100	Scheffel
34) Steinkohlen	100	»	100	»
35) Sauerkohl	6000	Quart	2000	Quart
36) Schnupftabak	20	Ctr.	5	Ctr.
37) Heringe	25	Tonnen	12	Tonnen,

soll an den Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu haben wir einen Licitationstermin auf

Donnerstag, den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt, und wird hierbei bemerkt, daß die Lieferungs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden können.

Naugard, den 11. September 1867.

Königliche Direction der Strafanstalt.

[3493]

Bekanntmachung.

Die Ausführung des eisernen Ueberbaues der

Kurzen und Langen Oderbrücke in Breslau

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen, Gewichts-Berechnungen, Kosten-Anschläge, Detail-Zeichnungen und die dazu gehörigen Erläuterungen sind in der Dienerstube des Rathhauses einzusehen, resp. können dieselben auf schriftliches Nachsuchen auswärtigen Unternehmern zugesandt werden.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung: »Submission für die Ausführung des eisernen Ueberbaues der kurzen und langen Oderbrücke« sind spätestens bis zum 8. November dieses Jahres bei uns einzureichen.

Breslau, den 8. September 1867.

Die Stadt-Bau-Deputation.

[3306]

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll die

Lieferung des Leders

pro 1868 durch Submission verdungen werden und ist hierzu am 24. September cr., Vormittags 9 Uhr, ein Termin in unserem Büreau anberaumt, woselbst auch die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Die Angebote sind schriftlich und versiegelt bis zum Beginn des Termins unter Aufschrift »Submission auf Leder« portofrei an uns einzusenden.

Neisse, den 27. August 1867.

Direction der Artillerie-Werkstatt.

[3503]

Bekanntmachung.

Für das Königliche Salzwerk Staßfurt und für die Königliche Braunkohlengrube Löderburg soll die nächstjährige Lieferung von

1000 Centner Sprengpulver,
15 » Heede und Hanf,
6 » hanfene Schnur,
100 Mille Plomben,
2400 Schock verschiedene Sorten Nägel,
17 » Blechschaufeln,
2 » Schrauben,
70 Mille Niete und Drahtstifte,
40 Centner Eisenblech,
245 Pfund Gummiplatten und Schnur,
40 Centner Solar- und Rüböl,
56 » Maschinentalg und Oel,
20 Tonnen Theer,
8 Stück Förderdrahtseile, und
19 Centner diverse Materialien (Seife, Firniß, Schmirgel, Kreide u. s. w.)

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Dienstag, den 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: »Submission auf Lieferung von Materialien« eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen, das Verzeichniß und Proben der Materialien liegen zur Einsicht aus.

Abschrift der Bedingungen wird gegen Erstattung der Kosten auf Verlangen verabfolgt.

Staßfurt, den 12. September 1867.

Königliche Berg-Inspection.

[3499]

Submission auf Lieferung von Telegraphen-Stangen.

Zur Unterhaltung der Telegraphen-Linien im diesseitigen Bezirke soll die Lieferung von 6362 Stück kieferner, mit Creosot imprägnirter Telegraphen-Stangen, sämmtlich am Zopfende 5½" rhein. stark, im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten sind mit der Aufschrift »Submission auf Telegraphen-Stangen« versehen, unter der Adresse der Königlich Preußischen Ober-Telegraphen-Inspection hierselbst bis zu dem am 30. September cr., Morgens 11 Uhr, im Büreau derselben, Ostra-Allee 11, angesetzten Termine, in welchem die Eröffnung der eingegangenen Angebote im Beisein der etwa erschienenen Submittenten stattfinden wird, versiegelt und frankirt einzusenden.

Später eingehende oder den gestellten Bedingungen nicht vollständig entsprechende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen liegen in der Annahme-Expedition der Königlich Preußischen Telegraphen-Station hier, so wie bei der Königlichen Telegraphen-Central-Station zu Berlin aus, auch sind dieselben auf frankirte Anfragen gegen Erstattung der Kopial-Gebühren von der Unterzeichneten zu beziehen.

Die Submittenten bleiben, vom Eröffnungstermine an, 3 Wochen an ihre Offerten gebunden. Die Auswahl unter denselben bleibt vorbehalten.

Dresden, den 12. September 1867.

Königliche Preußische Ober-Telegraphen-Inspection.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

Bei der heute nach Maßgabe der §§. 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Errichtung von Rentenbanken im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten 32sten öffentlichen Verloosung von Pommerschen Rentenbriefen sind die in dem nachfolgenden Verzeichnisse a. aufgeführten

Digitized by Google

Nummern gezogen worden, welche den Besitzern mit der Aufforderung gekündiget werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der ausgeloosten Pommerschen Rentenbriefe im coursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen Zins-Coupons Ser. III. Nr. 3 bis inkl. 16 nebst Talon vom 1. Oktober 1867 ab, in unserem Kassenlokale, gr. Ritterstraße Nr. 5, in Empfang zu nehmen. Dies kann, soweit die Bestände der Letzteren ausreichen, auch früher geschehen, jedoch nur gegen Abzug von 4 pCt. Zinsen, vom Zahlungs- bis zum angegebenen Fälligkeitstage. Vom 1. Oktober 1867 ab hört jede fernere Verzinsung dieser Rentenbriefe auf.

Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen soll bis auf Weiteres gestattet sein, die zu realisirenden Rentenbriefe unter Beifügung einer vorschriftsmäßigen Quittung durch die Post an unsre Kasse einzusenden, worauf auf Verlangen die Uebersendung der Valuta auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird. In dem Verzeichniß b. sind die Nummern der bereits früher ausgeloosten Rentenbriefe, welche innerhalb zweier Jahre nach dem Verfalltage noch nicht zur Zahlung präsentirt sind, abgedruckt.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung ferneren Zins-Verlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Verzeichniß a.

der am 13. Mai 1867 bei der 32. Verloosung Pommerscher Rentenbriefe gezogenen Nummern.

Litt. A. zu 1000 Thlr.
Nr. 334. 567. 976. 990. 1015. 1129. 1785. 1878. 1924. 2187. 2510. 2787. 2788. 3025. 3073. 3183. 3307. 3619. 3802. 3921. 3965. 4166.

Litt. B. zu 500 Thlr.
Nr. 374. 470. 569. 802. 863. 936.

Litt. C. zu 100 Thlr.
Nr. 163. 1070. 1396. 1536. 1620. 2048. 2209. 2368. 2475. 2727. 2885. 2961. 3016. 3439. 3489. 3546. 3738. 3792. 3805. 3814. 4290. 4368. 4478. 4587. 4602. 4720. 4746. 5081. 5169. 5354. 5618.

Litt. D. zu 25 Thlr.
Nr. 17. 73. 267. 297. 343. 376. 443. 842. 947. 1080. 1233. 1557. 1594. 1764. 2106. 2254. 2356. 2433. 2631. 2736. 2908. 3082. 3346. 3915.

Sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1 bis 4938 sind ausgeloost resp. gekündigt.

Verzeichniß b.

der bereits früher ausgeloosten und seit 2 Jahren rückständigen Rentenbriefe der Provinz Pommern aus den Fälligkeits-Terminen:

1. April 1859 — 15. Verloosung:
Litt. E. Nr. 34. 3666. 3894.

1. Oktober 1859. 16. Verloosung:
Litt. C. Nr. 290.
Litt. E. Nr. 1420. 4424.

1. April 1860. 17. Verloosung
Litt. E. Nr. 403. 1372. 2013. 2657. 3041.

1. Oktober 1860. 18. Verloosung.
Litt. D. Nr. 3601.
Litt. E. Nr. 223. 857. 859. 1098. 3059. 4713.

1. April 1861. 19. Verloosung:
Litt. E. Nr. 858. 887. 987. 1053. 1444. 1809. 2048. 2325. 4714.

1. Oktober 1861. 20. Verloosung:
Litt. D. Nr. 54.
Litt. E. Nr. 1930. 2420. 4300. 4318.

1. April 1862. 21. Verloosung:
Litt. C. Nr. 1490.
Litt. E. Nr. 579. 4319.

1. Oktober 1862. 22. Verloosung:
Litt. D. Nr. 199.

1. April 1863. 23. Verloosung:
Litt. C. Nr. 2859.
Litt. D. Nr. 3083.

1. Oktober 1863. 24. Verloosung:
Litt. D. Nr. 912.

1. April 1864. 25. Verloosung:
Litt. D. Nr. 3710.

Stettin, den 13. Mai 1867.
Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Pommern.
Müßell.

[3342] **Bekanntmachung.**

Bei der heute stattgehabten
sechszehnten Verloosung von 10,000 Thlr. Pommerscher Provinzial-Chausseebau-Obligationen I. Emission,
sechsten Verloosung von 2600 Thlr. dergleichen II. Emission und
ersten Verloosung von 3000 Thlr. dergleichen III. Emission,
sind die nachbemerkten Obligationen:

I. Emission.

Nr. 3. 76. 80. 233. 283. 293. 463. 563. 587. 598. 616. 618. 635. 640. 683. 713. 820. 966. 1002. 1003. 1071. 1072. 1079. 1101. 1107. 1125. 1135. 1171. 1177. 1181. 1199. 1207. 1213. 1226. 1249. 1282. 1287. 1316. 1384. 1444. 1473. 1488. 1500. 1525. 1532. 1556. 1604. 1617. 1630. 1641. 1721. 1756. 1767. 1779. 1806. 1880. 1914. 1922. 1926. 1965. 2012. 2073. 2111. 2115. 2195. 2236. 2239. 2261 2292. 2313. 2399. 2403. 2425. 2433. 2439. 2468. 2481. 2482. 2515. 2528. 2564. 2594. 2608. 2658. 2683. 2686. 2690. 2706. 2716. 2749. 2785. 2796. 2809. 2828. 2833. 2869. 2919. 2938. 2975. 2978.

Zusammen 100 Stück à 100 Thlr. .... 10,000 Thlr.

II. Emission.

a) Nr. 86. 157. 173, zusammen 3 Stück à 400 Thlr. .... 1200 Thlr.
b) Nr. 34. 219. 325. 393. 411. 437 456, zusammen 7 Stück à 200 Thlr ...... 1400 Thlr. — 2600 Thlr.

III. Emission.

a) Nr. 7. 26. 37. 74. 77. 92, zusammen 6 Stück à 400 Thlr. .... 2400 Thlr.
b) Nr. 38. 59. 74, zusammen 3 Stück à 200 Thlr. .... 600 Thlr. — 3000 Thlr.

gezogen worden.

Die Inhaber derselben werden aufgefordert, gegen Ueberreichung der gezogenen Obligationen und der dazu gehörigen Zins-Coupons die Geldbeträge der Ersteren mit den bis zum 1. Oktober d. J. laufenden Zinsen auf der Ständischen Altpommerschen Dispositionskasse im Landhause hieselbst während der Vormittagsstunden vom 1. bis 14. Oktober d. J. (die Sonntage ausgenommen) in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung hört mit dem 30. September 1867 auf und die bis zum 14. Oktober cr. nicht abgehobenen Kapital-Beträge werden nach Nr. 5 litt. b. des Reglements vom 27. Dezember 1848, sowie nach Inhalt der Obligationen, bei dem hiesigen Königlichen Bank-Comtoir für Rechnung der Inhaber der Obligationen niedergelegt.

Die Inhaber der bis jetzt noch nicht amortisirten und bereits in den Jahren 1864, 1865 und 1866 gezogenen Pommerschen Provinzial-Chausseebau-Obligationen:

a) der I. Emission:
Nr. 710. 862. 965. 1043. 1047. 1321. 1558. 1735. 1857. 1997. 2157. 2207. 2668. 2776 und 2777 à 100 Thlr

b) der II. Emission:
Nr. 84 und 320 à 200 Thlr., Nr. 97 und 104 à 400 Thlr.

werden gleichzeitig an die Abhebung der Geldbeträge derselben hierdurch erinnert.

Stettin, den 29. August 1867.
Der Director der Altpommerschen Landstube.
von Köller.

[2526] **Bekanntmachung.**

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 19. August 1862 ausgegebenen Tilsiter Kreis-Obligationen im Betrage von 27,200 Thlr. (I. Emission) sind nachbenannte Obligationen zur Tilgung ausgeloost worden:

Lit. A. à 200 Thlr. Nr. 11.
Lit. B. à 100 Thlr. Nr. 42. 63.
Lit. C. à 50 Thlr. Nr. 102. 106. 168. 223.
Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 260. 291. 296. 309. 397. 405. 406. 440. 457. 481. 488. 490. 495. 528. 561. 612.

Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 2. Januar 1868 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen und der Coupons bei der hiesigen Kreis-Chaussee-Baukasse zu erheben.

Von dem genannten Verfalltage ab tragen die ausgeloosten Obligationen keine Zinsen mehr.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgeloosten, aber noch nicht ausgelösten und nicht mehr verzinslichen Kreis-Obligationen aus den Fälligkeits-Terminen:

den 2. Januar 1866:
Lit. A. a 200 Thlr. Nr. 8.
Lit. B. a 100 Thlr. Nr. 40. 43. 65.
Lit. C. a 50 Thlr. Nr. 127. 157. 171. 204.
Lit. D. a 25 Thlr. Nr. 246. 276. 281. 286. 313. 314. 358. 395. 416. 586. 589. 600. 601. 602. 620.

den 2. Januar 1867:
Lit. A. a 200 Thlr. Nr. 4.
Lit. C. a 50 Thlr. Nr. 71. 94. 126. 170. 188. 222.
Lit. D. a 25 Thlr. Nr. 254. 306. 318. 347. 366. 385. 434. 486. 604.

aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen etwa eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung, von der Kreis-Chaussee-Baukasse hierselbst unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Tilsit, den 14. Juni 1867.
Die ständische Kommission für den Chausseebau im Tilsiter Kreise.
Schlenther. Dreßler. Reimer. W. Knippel.

[2527] **Bekanntmachung.**

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. September 1863 ausgegebenen Kreis-Obligationen im Betrage von 50,000 Thlr. (II. Emission) sind nachbenannte Kreis-Obligationen ausgeloost worden:

Lit. B. a 200 Thlr. Nr. 59.
Lit. C. a 100 Thlr. Nr. 186. 212. 266. 270.

Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 2. Januar 1868 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen und der Coupons bei der hiesigen Kreis-Eisenbahn-Baukasse zu erheben. Von dem genannten Verfalltage ab tragen die ausgeloosten Obligationen keine Zinsen mehr.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgeloosten, aber noch nicht ausgelösten und nicht mehr verzinslichen Kreis-Obligationen aus den Fälligkeitsterminen:

den 2. Januar 1866:
Litt. A. a 500 Thlr. Nr. 25,
Litt. B. a 200 Thlr. Nr. 47;

den 2. Januar 1867:
Litt. B. a 200 Thlr. Nr. 34. 112,
Litt. C. a 100 Thlr. Nr. 137.

Digitized by Google

aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von der Kreis-Eisenbahn-Baukasse hierselbst unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Tilsit, den 14. Juni 1867.

Die ständische Kommission des Tilsiter Kreises.
Schlenther. Dreßler. Reimer. W. Knippel.

[2572] **Bekanntmachung.**

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 28. Mai 1866 ausgegebenen Tilsiter Kreis-Obligationen im Betrage von 80,000 Thlrn. (III. Emission) sind nachbenannte Obligationen zur Tilgung ausgeloost worden:

Lit. C. à 100 Thlr.:
Nr. 248. 262. 265. 280. 338. 362. 369. 415.

Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden aufgefordert, vom 2. Januar 1868 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen und der Coupons bei der hiesigen Kreis-Chaussee-Baukasse zu erheben.

Von dem genannten Verfalltage ab tragen die ausgeloosten Obligationen keine Zinsen mehr.

Tilsit, den 14. Juni 1867.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Tilsiter Kreise.
Schlenther. Dreßler. Reimer. W. Knippel.

[2872] **Magdeburger Privatbank.**

Wir fordern hiermit die Inhaber von Banknoten unserer ersten Emission d. d. 30. Juni 1856, welche dieselben ungeachtet unserer durch die öffentlichen Blätter ergangenen Aufforderungen bis jetzt noch nicht zum Umtausch gegen neue Apoints präsentirt haben, auf, die Einlieferung der alten Noten baldigst, und jedenfalls bis

zum 30. September d. J.

bei unserer Kasse zu bewirken, unter der Warnung, daß, gemäß §. 20 unseres Bankstatuts mit Ablauf dieses Präklusiv-Termins alle Ansprüche an die Bank aus diesen aufgerufenen Noten erlöschen, dieselben mithin sodann werthlos sind.

Magdeburg, den 6. Juli 1867.

Magdeburger Privatbank.
Der Aufsichtsrath. Die Direction.
Denecke. de la Croix.

Verschiedene Bekanntmachungen.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

Separat-Abdruck
aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
Juli 1867.
3½ Bogen 8. Geheftet. Preis 3 Sgr.

Die Ausstellung in Paris, auf welcher die preußische Industrie eine so bedeutende Stelle einnimmt, hat die Veranlassung gegeben, die landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrszustände Preußens in einem statistischen Gesammtbilde darzustellen. Der Zweck dieser Artikel geht demgemäß dahin, eine auf den neuesten Angaben und Erhebungen beruhende Uebersicht über die volkswirthschaftlichen Zustände Preußens zu gewähren.

Dieselben behandeln in Abschnitten 1) den Gebiets-Umfang, 2) die Bevölkerung, 3) die Landwirthschaft, 4) die Forstwirthschaft, 5) den Bergbau und Salinenbetrieb, 6) die Industrie und 7) den Handel und Verkehr des preußischen Staates.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab kommt das Reglement für Benutzung der preußischen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung solcher Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, gültig vom 1. Juli 1867, bei Benutzung des Bahntelegraphen der Main-Weser Bahn in Anwendung.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hierdurch der Depeschen-Verkehr zwischen den Telegraphenstationen der Main-Weser Bahn und der Main-Neckar Bahn eine Aenderung nicht erleidet.

Kassel, am 10. September 1867.

Die Central-Direction der Main-Weser Bahn.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der bisher an den Sonn- und Festtagen Abends 9 Uhr 30 Minuten von Erkner nach Berlin abgelassene zweite Extra-Zug fällt von Sonntag, den 22sten dieses Monats, ab aus, und kann zur Fahrt von dort nach Berlin an den Sonntagen außer dem um 8 Uhr 30 Minuten Abends abgehenden Extra-Zuge, auf welchen die mit Extra-Fahrt-Billets versehenen Vergnügungs-Reisenden angewiesen sind, nur noch der die Station Erkner Abends 9 Uhr 10 Minuten erreichende Guben-Berliner Lokalzug Nr. 8 benutzt werden.

Letzterer wird nunmehr auch an den Sonntagen zur Aufnahme und Absetzung von Passagieren wieder auf der Haltestelle Friedrichshagen anhalten.

Die während der Sommermonate an den Sonn- und Feiertagen
Nachmittags 2 Uhr 10 Minuten von Berlin nach Erkner und
Abends 8 Uhr 30 Minuten von Erkner nach Berlin
abgehenden Extra-Züge werden in diesem Jahre zum letzten Male am Sonntag, den 29sten dieses Monats, abgelassen werden.

Berlin, den 12. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nach **nord-** und **mittel**bayerischen Stationen tritt vom 15. d. M. ab im Verkehr mit der Königlichen Saarbrücker und Saarbrücken-Trierer Eisenbahn ein neuer Verbands-Güter-Tarif in Kraft, welcher auf den Stationen der Saarbrücker Bahn zum Preise von 9 Sgr. pr. Exemplar zu haben ist.

Saarbrücken, den 7. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Nach **süd**bayerischen Stationen tritt vom 15. d. Mts. ab im Verbands-Verkehr mit den Stationen der Königlichen Saarbrücker- und Saarbrücken-Trierer Eisenbahn ein neuer Güter-Tarif via Neunkirchen-Mannheim, Rhein-Brücke-Ulm in Kraft, welcher bei den Billet-Verkaufsstellen der Saarbrücker und Saarbrücken-Trierer-Stationen zum Preise von 8 Sgr. käuflich zu haben ist.

Saarbrücken, den 7. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Nach **nord-** und **mittel**bayerischen Stationen tritt vom 15. d. M. ab im Verkehr von den Saargruben ein direkter Steinkohlen- und Coaks-Tarif in Kraft, welcher bei den Stationskassen Saarbrücken und Neunkirchen zum Preise von 1½ Sgr. käuflich zu haben ist.

Saarbrücken, den 9. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3495]

Bilanz

des Feuer-Assekuranz-Vereins in Altona vom Jahre 1866.

Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Prämien aus den Vorjahren	23,208	15	6	Per 86 Schäden	17,955	5	7
„ „ „ dem Jahre 1866	52,942	5	2	„ unabgemachte Schäden reservirt	3,250	—	—
„ Zinsen	6,144	7	—	„ Unkosten, durch vorstehende Schäden veranlaßt	903	17	10
				„ Prämientheile pro 1867 bis 1876 incl.	25,206	2	10
				„ Provision, Courtage und Disconto-Courtage, sowie Unkosten der Agenten	6,873	15	—
				„ Sämmtliche Administrationskosten, incl. der durch die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf die 8 altpreuß. Provinzen ꝛc. erwachsenen	11,050	23	5
				„ Agio	103	6	7
				„ Tantième für den Bevollmächtigten d. Vereins	369	1	11
				„ **Gewinn**	16,583	14	6
	82,294	27	8		82,294	27	8

Der laut obiger Bilanz sich ergebende Ueberschuß von Thlr. 16,583. 14 Sgr. 6 Pf. ergiebt auf den bei dieser Bilanz konkurrirenden Prämienbetrag von Thlr. 50,535. 5 Sgr. 2 Pf.

33 Prozent Gewinn,

welche nach Abzug des Antheils an den Reservefonds ꝛc. (§. 1 der Statuten) zur baaren Vertheilung kommen.

Garantiemittel des Vereins:

Es betrugen ult. Dezember 1866: der Sicherheitsfonds Thlr. 435,009. 15 Sgr.; — der Reservefonds Thlr. 119,245. 25 Sgr. 9 Pf. — die Prämien-Reserve Thlr. 25,206. 2 Sgr. 10 Pf.

Berlin, den 15. Juni 1867.

Für die Richtigkeit:
Der Sub-Direktor des Vereins.
G. Helbig,
Friedrichsstraße 65.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 219. Berlin, Montag, den 16. September, Abends **1867.**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Großherzoglich hessischen Offizieren Orden zu verleihen, und zwar:

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

dem Flügel-Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, Obersten von Grolmann, und dem Obersten vom Artillerie-Corps, Hartmann, so wie

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

dem Major Bechstatt vom 4. Infanterie-Regiment.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Staats-Prokurator Rüffer in Wiesbaden mit Belassung seines Ranges zum Kreisgerichts-Rath in Limburg zu ernennen.

Jagdschloß Glinike, 16. September.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich Karl von Preußen ist am Freitag, den 13ten d. M., von Ballenstädt hier wieder eingetroffen.

Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1867 — betreffend die Militair-Dienstpflicht der in den neuen Landestheilen wohnenden Mennoniten.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 16. d. M. genehmige Ich, daß die in den neuen Landestheilen wohnenden Mennoniten, in Bezug auf die Militair-Dienstpflicht, ihren in der Rheinprovinz so wie in den Provinzen Brandenburg und Westfalen wohnhaften Glaubensgenossen gleich behandelt werden und die für diese bestehenden Bestimmungen auch auf sie Anwendung finden. Berlin, den 24. Juni 1867.

Wilhelm.

von Bismarck. von der Heydt. von Roon.
von Itzenplitz. von Mühler. Gr. zur Lippe.
von Selchow. Gr. zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Am evangelischen Waisenhaus und Schullehrer-Seminar zu Steinau ist der Religions- und wissenschaftliche Lehrer, Predigtamts-Kandidat Figulus an der höheren Bürgerschule zu Creuzburg als Waisenhaus-Inspektor und Seminarlehrer angestellt worden.

Der praktische Arzt Dr. Tacke zu Wesel ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Rees ernannt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und kommandirende General des V. Armee-Corps, von Steinmetz, von Posen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 7. Division, von Fransecky, von Dresden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandant von Hannover, Graf von Bismarck-Bohlen, von Dresden.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Direktor Mac Lean, von Kissingen.

Der Präsident der Seehandlung Camphausen aus Erdmannsdorf.

Berlin, 16. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden ꝛc. zu ertheilen, und zwar:

des Commandeurkreuzes des Königlich belgischen Leopold-Ordens:

dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Krosigk, vortragenden Rath im Ministerium des Königlichen Hauses;

des Komthurkreuzes erster Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:

dem Geheimen Ober-Postrath Stephan;

des Kaiserlich Russischen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse:

dem Landrath von Gerlach zu Oschersleben;

der Ritter-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären:

dem Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Mueller zu Oschersleben;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Oesterreichischen Franz Joseph-Ordens:

dem Sanitätsrath Dr. Preuß zu Dirschau, sowie

der dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten goldenen Verdienst-Medaille und der Fürstlich Schwarzburgischen Ehren-Medaille erster Klasse:

dem Bauführer Viereck zu Berlin.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 16. September. Se. Majestät der König brachten den gestrigen Tag auf Schloß Babelsberg zu, wo um 3 Uhr auch die Familientafel statt fand. Um 7 Uhr begaben Se. Majestät der König Allerhöchstsich nach Berlin und wohnten der Vorstellung im Königlichen Opernhause bei.

Heute besichtigten Se. Majestät der König die eben vollendete Markthalle am Schiffbauerdamm, im Beisein des Staatsministers Grafen Itzenplitz und des Bauraths Hitzig, und empfingen die Meldungen der Generale von Steinmetz, von Falckenstein, von Bonin und von Fransecky. Hierauf nahmen Se. Majestät der König den Vortrag des Geheimen Kabinets-Raths von Mühler entgegen und versammelten um 1 Uhr die Minister im Palais. — Um 4½ Uhr findet ein größeres Diner statt.

— Bei Ihrer Majestät der Königin hat, wie aus Baden berichtet wird, den Kammerherrndienst übernommen der Freiherr von Landsberg.

— Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Rechnungswesen versammelte sich gestern zur Berathung des Berichts über einige Einnahme-Titel des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes. Heute findet eine Sitzung des Bundesrathes in dem Gebäude des Staatsministeriums statt.

— Die heutige (3.) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 12½ Uhr durch den Alters-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf, eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissarien befanden sich der Präsident des Bundes-Kanzler-Amts, Wirklicher Geheimer Rath Delbrück, Geheimer Regierungs-Rath Graf Eulenburg, Senator Dr. Curtius, Staatsrath von Müller, Senator Kirchenpaur. Nach Bewilligung mehrerer Urlaubsgesuche und geschäftlichen Mittheilungen wird die Ernennung des Geheimen Regierungs-Raths Graf Eulenburg zum Bundes-Kommissarius zur Kenntniß des Hauses gebracht und alsdann mit den Prüfungen der Wahlen fortgefahren. Für die 1. Abtheilung referirt Graf Bethusy-Huc und beantragt die

Digitized by Google

Gültigkeit der Wahlen der Abgeordneten Freiherr von Romberg, Graf Hompesch, Gommelshausen, Hänel, Dr. Lorentzen und Försterling. — Der Abgeordnete Lasker berichtet für die 2. Abtheilung und beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahlen der Abgeordneten von Watzdorff-Wiesenburg, Günther, Dr. Becker (Dortmund), Graf zu Dohna-Finckenstein, Hosius, Stavenhagen, Jackowski, Franz, von Kirchmann und Dr. Schleiden. Als Spezialreferent berichtet Abgeordneter Lesse über die Wahl des Abgeordneten von Bockum-Dolffs, die, wie alle genannten Wahlen, nicht beanstandet wurde, sondern nur zu einigen Bemerkungen über geschäftliche Verhältnisse bei den Wahlen Anlaß gab. Dr. Francke berichtet über die Wahlprüfungen der 3. Abtheilung. Auf Antrag derselben werden für gültig erklärt die Wahlen der Abgeordn. Pet. Reichensperger, Graf Blumenthal, Suckow, Freiherr v. Loë, Buddenberg, v. Bennigsen, Dr. Fühling, Lesse und Grumbrecht. Auf den Antrag des Specialreferenten Graf Bethusy-Huc wird die Wahl des Grafen Bassewitz genehmigt. — Abg. Miquel referirt für die 4. Abtheilung. Genehmigt werden die Wahlen der Abgg. Graf Arnim-Templin, Redecke, Dr. Waldeck, Jansen, W. Wedemeyer, v. Denzin, Graf zu Solms-Baruth. — Abgeordneter Aßmann berichtet Namens der 5. Abtheilung. Für gültig werden erklärt die Wahlen der Abgeordneten v. Kalkstein, Pilaski, Hantelmann, von Below, von Graeve, Dr. Weigel, von Czartowski, Dr. Hüffer, von Windhorst, von Thadden. — Für die 6. Abtheilung berichtet v. Schöning. Es werden genehmigt die Wahlen der Abgeordneten von Levetzow, Dr. Löwe (Calbe), Wagener (Neustettin), von Schroeder, Kratz, von Thünen, Graf von Plessen-Ivenack, Wiggers (Rostock). Ebenso wird auf Antrag eines Specialreferenten die Wahl v. Schönings genehmigt. — Ueber die Wahlprüfungen der 7. Abtheilung berichtet der Abgeordnete v. Seydewitz. Es werden genehmigt die Wahlen von Graf v. Kayserling, v. Kranach, Stender, v. Davier, Dr. Harnier, v. Kalkstein, Herzog von Ratibor, v. Radkiewicz, Dr. Meyer-Thorn, Graf Kwilecki. In Betreff der Wahl des Abgeordneten von Oertzen in Mecklenburg-Strelitz empfiehlt die Abtheilung einstweilige Beanstandung der Wahl und Untersuchung der in den Protesten gemachten Angaben. Der Antrag wird angenommen. Der Abgeordnete Aßmann beantragt Namens der vierten Abtheilung die Beanstandung der Wahl des Abgeordneten von Helldorff, womit das Plenum einverstanden ist. Der Präsident theilt mit, daß bis jetzt 191 Wahlen geprüft und genehmigt sind.

Nächste Plenar-Sitzung morgen (Dienstag) Vormittag 11 Uhr.

Tagesordnung: Wahl des Präsidiums.

Kiel, 13. September. (Kiel. Ztg.) Die für Sr. Majestät Panzerfregatte »Friedrich Karl« bestimmten Mannschaften gingen heute morgen mit dem Courierzuge unter Kommando des Capitainlieutenants Krause nach Altona, von wo dieselben mit einem Privatdampfschiffe nach London befördert werden. — Die Fregatte »Gefion« ist außer Dienst gestellt und bereits abgetakelt.

Waldeck. Arolsen, 12. September. Der »Köln. Ztg.« wird von hier geschrieben, daß der mit Preußen abgeschlossene, jetzt den Ständen zur Beschlußfassung vorliegende Vertrag wegen Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen, dem Vernehmen nach durch den ständischen Ausschuß gutgeheißen worden sei und daß dessen Annahme durch den Landtag selbst nicht zu bezweifeln sei.

Baden. Karlsruhe, 13. September. Die »Karlsr. Zeitung« enthält von der Mainau folgende Nachrichten: Mittwoch den 11. September fuhren Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit dem Dampfschiff nach Friedrichshafen zum Besuch Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Württemberg, insbesondere zur Beglückwünschung der Königin, deren Geburtsfest an diesem Tage gefeiert wurde. Ihre Königlichen Hoheiten nahmen dort um 11 Uhr an dem Frühstück im Königlichen Schlosse Theil, verließen Friedrichshafen um halb 1 Uhr und fuhren nach Langenargen zum Besuch Ihrer Majestät der Königin-Mutter auf Schloß Montfort. Bald nach 4 Uhr Nachmittags hatten die Höchsten Herrschaften, fortwährend durch das schönste Wetter begünstigt, die Insel Mainau wieder erreicht.

— Der in der 3. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer vorgelegte Entwurf eines Kontingentgesetzes enthält folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die Kriegsstärke des stehenden Heeres soll, einschließlich der Offiziere, Militairbeamten, Militair-Unterbeamten und Nichtstreitbaren, jedoch ausschließlich der Ersatztruppen, zwei Prozent der dermaligen Bevölkerung des Großherzogthums nicht überwiegen. Die Ersatztruppen sollen ein Drittheil des stehenden Heeres betragen. Art. 2. Die Zahl der auszuhebenden Rekruten wird alljährlich durch Entschließung des Staatsministeriums nach dem Bedarf an ausgebildeten Mannschaften für das stehende Heer und die Ersatztruppen festgesetzt, wobei jedoch der außerordentliche Abgang im Frieden in Anschlag zu bringen ist. Art. 3. Die Friedensstärke der bei der Fahne befindlichen Truppen beträgt ohne Einrechnung der Offiziere, Militairbeamten und Militair-Unterbeamten 14,000 Mann oder ein Prozent der dermaligen Bevölkerung des Großherzogthums.

— 14. September. Nach dem Vortrag des Staatsministers der Finanzen bei Vorlage des ordentlichen Budgets für 1868 und 1869 beträgt die Summe des eigentlichen Staatsaufwandes 13,623,674 Fl., die Summe der ordentlichen Einnahmen 12,301,484 Fl., so daß hiernach nicht weniger als 1,322,190 Fl. ungedeckt bleiben. Um das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen und um noch weiter zur Deckung möglicher Ausfälle oder unvorhergesehener Ausgaben eine Reserve zu bilden, sollen 1,750,000 Fl. durch Zuschläge zu den bisherigen Sätzen der Steuerverwaltung aufgebracht werden. Diese Zuschläge sollen insbesondere treffen: die Grund- und Häuser-, die Gewerb- und die Klassen- so wie die Kapitalsteuer, außerdem die Wein- und Bier-Accise.

Württemberg. Friedrichshafen, 11. September. (St. A. f. W.) Se. Königliche Majestät hat Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Nicolaus von Rußland, Sohn des Großfürsten Constantin Kaiserlicher Hoheit, sowie Se. Kaiserliche Hoheit den Prinzen Sergei Romanoffski von Leuchtenberg unter die Großkreuze Höchstihres Ordens der württembergischen Krone aufgenommen.

Bayern. München, 14. September. Der ursprünglich beabsichtigte Ausflug des Königs von Hohenschwangau nach Schloß Berg unterbleibt.

— (W. Ztg.) Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich ist in Folge neuerer Allerhöchster Entschließung heute Abends 8½ Uhr allein von hier nach Ischl abgereist.

Oesterreich. Wien, 12. September. Gestern erging vom Präsidium des Abgeordnetenhauses die Einladung zu der am 23. d. Mts. stattfindenden 27. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Der Finanz-Ausschuß beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit blos formellen Angelegenheiten.

Pesth, 13. September. Die stätige Zunahme der Steuerrückstände in Ungarn hat das Königlich ungarische Finanz-Ministerium genöthigt, für die Einhebung dieser Rückstände eine Anwendung ernsterer Maßregeln anzuordnen. Um jedoch neben der Eintreibung der für den Staat unbedingt nothwendigen Geldmittel die Kontribuenten selbst in dem Falle, wenn die zwangsweise Execution in Anwendung kommen sollte, möglichst zu schonen, hat das Ministerium für die Finanzorgane und für die bei der Steuereintreibung mitwirkenden Jurisdictionsbeamten eine strikte Instruction ausgearbeitet und sowohl an die Jurisdictionen, als auch an die Finanzbehörden mittelst einer Cirkularverordnung versendet.

Schweiz. Bern, 14. September. Die japanesische Gesandtschaft ist nach Holland abgereist.

Die hier tagende Telegraphenkonferenz hat, vorbehaltlich der Ratificationen der betreffenden Regierungen, einen Vertrag abgeschlossen zur Herstellung einer internationalen Telegraphenlinie vom westlichen Europa durch die Schweiz, Oesterreich und die Türkei nach Indien.

Niederlande. Haag, 13. September. Die Gutachten der drei fremden Ingenieurs über die Abdämmung der Osterschelde und deren etwaigen Einfluß auf die Schiffbarkeit der Westerschelde sind jetzt bekannt gemacht. Der englische Ingenieur allein meint, daß die Schließung der Osterschelde durch einen Damm (wie bereits geschehen ist) einen ungünstigen Einfluß auf die Westerschelde abwärts von Antwerpen ausüben würde, wie man es in Antwerpen befürchtet, die beiden anderen Sachverständigen theilen diese Ansicht nicht. Alle drei Ingenieure stimmen aber darin überein, daß die Absperrung der Sloe keinen Nachtheil auf das Fahrwasser der Westerschelde ausüben könne.

Luxemburg, 9. September. Nach dem »Luxemb. Courrier« hat gestern die Demolirung der Festungswerke begonnen mit Sprengung der Pfeiler, welche die Passage zwischen den Thoren an dem Wege zum Central-Bahnhofe hinderten.

Großbritannien und Irland. London, 13. September. Ihre Majestät die Königin hat dem Secretär der diesseitigen Gesandtschaft in Konstantinopel, Lionel Moore, ein Album, enthaltend die Photographieen sämmtlicher Mitglieder der englischen Königsfamilie, zugesendet, um es dem Sohne des Sultans zu überreichen. Das Album trägt auf dem Titelblatt von der Hand der Königin die Aufschrift: »An seine Kaiserliche Hoheit Youssouf Izzedin Effendi als ein freundliches Andenken von der Königin von England. Victoria.«

— Unter dem Titel »Electoral Reform Association« hat sich eine neue politische Vereinigung, hauptsächlich mit Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen, gebildet, die in der Haupt-

Digitized by Google

stadt und der Provinz für ein bestimmtes politisches Programm Vertreter in das neue Parlament zu schicken beabsichtigt. Die Grundsätze der Association sind folgende: Gleiche Wahlberechtigung, geheime Abstimmung, richtige und gleichmäßige Vertheilung der Sitze nach der Einwohnerzahl, dreijährige Sitzungsperiode und Diäten für die Mitglieder. Ferner nationale unkonfessionelle Schulbildung und Einführung des Schulzwanges, Ausgleichung der Armenabgaben, Reduction der Staats-Ausgaben und Reform der verschiedenen Verwaltungsdepartements. Sodann Einführung direkter, statt indirekter Besteuerung, Zurückziehen aller Staatszuschüsse für religiöse Zwecke, Reform der Land- und Pachtgesetze und Abschaffung der bestehenden Jagdgesetze. Schließlich sollen die Gesetze und Bestimmungen in Betreff der gewerbtreibenden Klassen gereinigt und geregelt werden, wobei zunächst auf Sparkassen und Arbeiter-Vereinigungen Bedacht zu nehmen. Das Ganze erhält einen Abschluß durch den Vorschlag zur Adoptirung eines internationalen Schiedsgerichts, das eine allgemeine Entwaffnung und ein Reich des Friedens ermöglichen würde.

— 14. September. Der »Peruvian« und die »England«, die ersten segelfertig gewordenen Dampfer der Transportflotte für Abyssinien, sind von Liverpool nach Deptford abgegangen, um dort den Rest ihrer Provisionen einzunehmen. Im Laufe des heutigen Tages sollen auch die übrigen Schiffe der Expedition ihre Reise nach Bombay antreten. Von letzterem Orte wird inzwischen telegraphirt, daß bereits vor drei Tagen das erste Schiff mit einer Recognoscirungs-Expedition nach Mussowa abgegangen ist und man in etwa 10 Tagen dem Eintreffen desselben an seinem Bestimmungsorte entgegen sah. Drei weitere Dampfer sind ebenfalls von Bombay nach dem Rothen Meere abgegangen und ist man dort wie hier aufs eifrigste beschäftigt, um die nöthigen Vorbereitungen zur rechten Zeit beendet zu haben.

Nach einer eben veröffentlichten Correspondenz des auswärtigen Amtes rührte der Vorschlag zu einer Vermittelung durch den armenischen Patriarchen bei König Theodor ursprünglich von einem Armenier her, der in St. Petersburg den diesseitigen Gesandten auf den möglichen und wahrscheinlichen Erfolg eines desfallsigen Schreibens seitens des Patriarchen in Konstantinopel aufmerksam machte. Sir Andrews Buchanan benachrichtigte Lord Stanley, der sich an Lord Lyons wandte und ihn ersuchte, sich mit dem genannten Prälaten in Verbindung zu setzen. Ein bereitwilligst geschriebener Brief des Patriarchen wurde dann von Lord Lyons an den General-Konsul in Egypten, Oberst Stanton geschickt, der denselben an den Konsul Moore in Jerusalem beförderte. [illegible]
triarchen in Jerusalem auf sehr freundschaftlichem Fuße steht, zeigte diesem das Schreiben und der armenische Würdenträger versprach das Seinige ebenfalls zu thun, um die Freilassung der Engländer zu erreichen. Da er von dem Schreiben seines Mitbruders, sich keine sonderliche Wirkung versprach, so schrieb er selbst zwei weitere Briefe, den Einen allgemeineren Inhaltes als eine Art Beglaubigung und offizielle Ankündigung und den Zweiten mit Beziehung auf die Gefangenen. Außerdem wurde der Träger der Mission, Bischof Sallut, der General-Vikar des Patriarchen, mit einer Anzahl von Geschenken, hauptsächlich bestehend in kirchlichen Gewändern, Festgeräthen für König Theodor versehen, die ihm an dem Hofe des Fürsten einen guten Empfang sichern sollten.

Frankreich. Paris, 13. September. Die Ausstellungs-Kommission hat sich veranlaßt gesehen, wie heute im »Moniteur« zu lesen ist, vom 13. September an den Eintrittspreis in den Ausstellungsraum von 6 Uhr Abends an von Einem Franken auf 50 Centimes herabzusetzen. Auch giebt die Kommission von heute ab für die noch übrige Zeit der Ausstellung Abonnementskarten zu 20 (anstatt wie bisher zu 40) Frcs. ab.

Frankreich und England haben bekanntlich beschlossen, eigens für China bestimmte Kanonenboote von geringem Tiefgange zu bauen, um sie in China gegen die Seeräuber zu verwenden. Man hofft, vermittelst dieser neuen Schiffe den Seeräubern selbst in den kleinen Buchten, wohin die großen Fahrzeuge ihnen zu folgen nicht im Stande sind, beikommen zu können. Frankreich wird vier solcher Boote dorthin senden. Dieselben sind bereits fertig und werden dieser Tage nach China abgehen. Die Engländer sind mit dem Baue der zehn Kanonenboote, die sie hinsenden wollen, noch nicht zu Ende. Erst eines, der »Beacon«, ist beendet. Dieselben werden mit einem 32-Pfünder bewaffnet sein. Die Zahl der gewöhnlichen Schiffe der Stationen der beiden Nationen in jenen Gewässern wird in Folge der Absendung der Kanonenboote nicht verringert werden.

Berezowski, der Pole, welcher im Boulogner Hölzchen auf den Czaaren schoß, ist am 11. in Toulon angekommen. Er wird nach Neu-Caledonien gebracht.

— 14. September. Wie der »Moniteur« anzeigt, hat Herr von Budberg, der russische Botschafter, im Namen des Czaaren dem Seine-Präfekten eine prachtvolle Vase von sibirischem Jaspis als Zeichen des Dankes für die glänzende Bewirthung, die Alexander II. im Hotel de Ville gefunden, übergeben lassen. Die Vase ist mit dem ebenfalls aus Jaspis angefertigten Sockel zwei Meter hoch und soll, dem Wunsche des hohen Gebers gemäß, als bleibendes Andenken in einem der Säle des Stadthauses aufgestellt werden.

Lesseps macht für den Isthmus ein neues Anlehen von 100 Millionen zu 4 pCt. in Actien von 300 Fr., die mit 500 Fr. rückzahlbar sind.

Der »Moniteur« veröffentlicht heute das Gesetz gegen die Fälschung des künstlichen Düngers, so wie den zwischen Frankreich und Griechenland abgeschlossenen Postvertrag.

Spanien. Aus Madrid vom 14. September meldet der Telegraph, daß der Gouverneur die Ablieferung aller Waffen innerhalb dreier Tage befohlen habe. Diejenigen, welche dem Befehle nicht nachkommen, sollen als Rebellen bestraft werden. Die Einberufung der verabschiedeten Soldaten ist wieder aufgehoben.

Portugal. Lissabon, 13. September. Das Lager von Tancos wird wieder in Stand gesetzt und es sind schon Truppen in demselben eingetroffen. Das Heer hat einen seiner ältesten Offiziere durch den Tod verloren, den Brigade-General Laborda, der sich im Kriege gegen die Franzosen auszeichnete.

Italien. Florenz, 11. September. Die Präsidenten der italienischen Handelskammern werden sich gegen Ende dieses Monats in Florenz versammeln, um über die Mittel gegen den Stillstand zu berathen, in den unsere Industrie seit dem letzten Handelsvertrage mit Frankreich verfallen ist.

— 12. September. Nach zuverlässigen Nachrichten aus den verschiedenen Provinzen gehen überall die Vorbereitungen zum Verkauf der Kirchengüter vorwärts. Die Provinzial-Kommissionen zur Ueberwachung desselben, die schon seit einigen Tagen an der Eintheilung und Einrichtung der einzelnen Parzellen arbeiten, haben zum großen Theil dieses ihr Werk schon vollbracht.

Ueber das neue Abkommen zwischen Florenz und Paris bezüglich der künftigen Stellung der Legion von Antibes wird mitgetheilt, daß von nun an die Dienstzeit in der Legion den Soldaten nicht mehr als in der französischen Armee abgeleistet angerechnet werden soll; daß ferner Vergehen gegen die Suborbination keinen Makel [illegible] französischen Straf-Commehr durch die Einreihung in die pagnieen bestraft werden dürfen.

Griechenland. Athen, 7. September. (Wien. Ztg.) Aus Kreta wird unterm 3. September gemeldet, daß sich Omer Pascha noch in Kanea befinde. — Der Dampfer »Enosis« machte diese Woche zwei Fahrten nach Kreta. — Gestern ist wieder ein russisches, ein italienisches und ein preußisches Kriegsschiff mit kretischen Familien im Piräus angekommen; die Zahl solcher Flüchtlinge beträgt bereits 5000.

Türkei. Konstantinopel, 7. September. Umfassende gerichtliche und munizipale Reformen sind bevorstehend. Vice-Admiral Bessin Pascha ist mit dem Linienschiffe »Kossovo« und 440 Israeliten von Kreta hier angekommen.

Syra, 8. September. Das Hauptquartier Zimbrakakis ist in Zurva in der Provinz Apokorona, einige Stunden von Kama.

Alexandrien, 13. September. Der Vicekönig ist heute hier angekommen.

Amerika. New-York, 4. September. Aus Anlaß der letzten Schritte des Präsidenten, Absetzung des Kriegsministers und der Distriktskommandeure, erscheint der provisorische Attorney General mit einem offiziellen Rechtsgutachten vor dem Publikum und führt aus, daß General Sickles sich grober Insubordinationen schuldig gemacht und sich die richterliche Gewalt angemaßt, indem er in das Civilprozeßverfahren an mehreren Gerichtshöfen eingegriffen. Johnson selbst erläßt gleichzeitig eine Proclamation, die dasselbe sagt. — Inzwischen hat sich General Canby auf seinen Posten begeben, und war bereits in Charleston eingetroffen, General Hancock dagegen hat wegen des in New-Orleans wüthenden gelben Fiebers dreißig Tage Urlaub erhalten. General Grant hat den neuen Distrikts-Commandeuren übrigens Befehl ertheilt, die Verhältnisse in ihren Bezirken nicht abermals umzukehren, und sollen die von den Vorgängern abgesetzten Civilbeamten nicht wieder angestellt werden.

Der Ueberrest der Leibgarde des Kaisers Maximilian ist an Bord des »William Penn« nach London abgegangen.

Digitized by Google

Nach den letzten Berichten aus Mexiko war der Gesandte Englands am 18. August von dort abgereist.

— Aus Southampton wird telegraphisch das Eintreffen des Dampfers »La Plata« mit der westindischen Post gemeldet: In Peru war bei Abgang der Post der Kongreß noch versammelt. Nach der neuen Constitution der Republik wird es keiner religiösen Gemeinschaft außer den Katholiken gestattet, öffentlichen Gottesdienst zu halten. Nur der Kongreß kann Auflagen erheben. Die Nation ist für Verpflichtungen und Verträge, die eine Regierung ohne Zustimmung des Kongresses geschlossen, nicht verantwortlich. Die Amtsperiode des Präsidenten dauert 5 Jahre. Die Furcht vor einem Angriff der Spanier hatte sich gelegt.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

München, Sonntag, 15. September, Vormittags. Gutem Vernehmen nach ist der bisherige Kabinets-Chef Lutz bereits zum Justizminister ernannt worden. Der bisherige Polizeidirektor Lipowsky soll zum Kabinetschef und Secretair des Königs designirt sein.

London, Montag, 16. September, Morgens. Nachrichten aus New-York, welche per Dampfer »Union« eingetroffen sind, melden: Der Kompetenz-Konflikt zwischen dem Präsidenten Johnson und dem General Grant gewinnt, der »New-York Tribune« zufolge, eine immer ernstere Gestalt. Der Fenier-Kongreß in Kleveland beschloß, wie der »New-York Herald« meldet, einen neuen Zug gegen Kanada zu organisiren. — Nach Mittheilungen aus Hayti haben mehrere Städte daselbst Cabral die Präsidentschaft angeboten; Salnave ist angeblich flüchtig. Die Agitation für die Union der Republiken Hayti und St. Domingo ist im Zunehmen begriffen.

Paris, Sonntag, 15. September, Nachmittags. Der »Abendmoniteur« meldet, daß der ehemalige französiche Gesandte in Mexiko, Dano, am 28. v. M. in New-York eingetroffen ist; in seiner Begleitung waren die Geschäftsträger Belgiens und Italiens, sowie 200 Franzosen, welche aus Mexiko in ihre Heimath zurückkehren wollen. Die französischen Konsuln in Vera-Cruz und Tampico haben sich direkt nach Frank- ... zufolge sollen die Verhandlungen zwischen der Bank und dem Crédit mobier zu einem günstigen Resultat geführt haben.

— Das Juli- und Augustheft des Central-Blattes für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen hat folgenden Inhalt: Organe für die Publikation der landesherrlichen Erlasse 2c. in den neuerworbenen Landestheilen. — Erweiterung der Kompetenz der Universitäts-Kuratorien. — Kompetenz-Verhältnisse bei Genehmigung von Grunderwerbungen für Synagogen-Gemeinden. — Staatsausgaben im Ressort der Unterrichts-Verwaltung der neu erworbenen Gebietstheile. — End- und Anfangs-Termin für die Zahlung der Remuneration resp. des Gehalts. — Unterscheidung der Zuwendungen an Anstalten und Stiftungen. — Natur der Zuschüsse aus milden Stiftungen. — Preisbewerbung bei der Akademie der Künste zu Berlin. — Gestattung des Besuchs der Universitäten zu Zürich und Bern. — Ertheilung der akademischen Würden bei der Universität zu Kiel. — Die auf einer nicht preußischen Universität erworbene Würde eines Doktors der Philosophie. — Preisaufgaben bei der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn. Ablegung des Tentamen physicum. — An- und Abmeldung der Studirenden bei den Docenten. — Kompetenz bei Urlaubsbewilligungen an Professoren und Universitätsbeamte. — Bereicherung der Königlichen Bibliothek in Berlin. — Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher. — Naturwissenschaftlicher Verein der Provinz Posen. — Verein deutscher Künstler in Rom. — Friedensklasse des Ordens pour le mérite. — Statistische Nachweisungen über die Universitäten. — Zahl der mit Wahlfähigkeitszeugnissen versehenen Candidaten der evangelischen Theologie. — Reigebaursche Preisstiftung. — Rheinische evangelische Provinzial-Studien-Stiftung. — Wiedereröffnung des Pädagogiums in Ilfeld. — Unterricht in dem Wendischen auf dem Gymnasium in Cottbus. — Landesherrliche Freistellen bei der Landesschule in Pforta. — Termin zur Meldung für die Abiturienten-Prüfung. — Zulassung privatim vorgebildeter Schüler zu der Abiturienten-Prüfung. — Ordnung der Archive bei den höheren Unterrichts-Anstalten. — Frequenz der Real-Lehr-Anstalten. — Frequenz der höheren Schulanstalten im Herzogthum Holstein. — Zahl der im Jahre 1866 bei den Gymnasien geprüften Maturitäts-Aspiranten. — Prüfung der Schulamts-Candidaten im Regierungsbezirk Wiesbaden. — Reisestipendien zur Förderung der archäologischen Studien. — Wittwen- und Waisen-Kasse bei dem Gymnasium in Bielefeld. — Verordnung, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer in dem Regierungsbezirk Cassel. — Persönliche Verhältnisse der Elementarlehrer in dem ehemaligen Herzogthum Nassau. — Zulässigkeit der Anstellung von Lehrerinnen daselbst. — Militärdienst der Schulamts-Candidaten und Elementarlehrer. — Verbot der Ausübung der Jagd von Seiten der Elementarlehrer. — Fürsorge für emeritirte Lehrer. — Elementarlehrer als Gemeindeschreiber. — Preisaufgabe für Lehrer in dem Regierungsbezirk Wiesbaden. — Eigenschaft der Lehrer als Beamte im mittelbaren Staatsdienst. — Aufsteigende Lehrergehälter. Competenz-Verhältnisse bei Bewilligung der Zulagen. — Prüfung der Lehrerinnen in der Provinz Preußen. — Wahlfähigkeitszeugnisse für Zöglinge der Anstalten in Droyßig. — Termine für den Seminarkursus der Candidaten des Predigtamts. — Zulassung von Juden zur Prüfung pro schola. — Ableistung der Militairpflicht seitens der Abiturienten des israelitischen Seminars in Cassel. — Waisenhaus für Hinterlassene von Lehrern in Lebbin. — Zusammenstellung der bei der Einschulung von Kindern in confessioneller Beziehung zu beobachtenden Vorschriften. — Schutz nützlicher Thiere. — Schulunterricht der bei der Seidenweberei beschäftigten Kinder. — Stellung der städtischen Schuldeputationen. — Befriedigung der Elementarschulbedürfnisse seitens der Stadtgemeinden. — Vollständigkeit der Schuletablissements. Wirthschaftsgebäude. — Heizungsbedarf für eine Lehrerwohnung. — Lehrapparate für Elementarschulen. — Verhalten der Lehrer bei Bestrafung von Schulkindern wegen Holzdiebstahls. — Einfluß der neuen Grundsteuer-Verfassung auf die Repartition der Kirchen- und Schullasten. — Ausschluß von Parkanlagen bei Gewährung des Bauholzes zu Schulbauten. — Folgen eines vollstreckbar gewordenen Resoluts. — Kaulfuß-Dumsch'sche Stiftung. — Verleihung der Rechte der juristischen Person. — Zuwendungen im Ressort der Unterrichts-Verwaltung, zu welchen die landesherrliche Genehmigung ertheilt worden ist. — Personal-Chronik.

— Die Nr. 37 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen« vom 14. September hat folgenden Inhalt: Das Staatsbauwesen im ehemaligen Königreiche Hannover und dessen Reorganisation nach den jetzigen staatlichen Verhältnissen. Vereinsgebiet. Staatsvertrag, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Neumünster nach Neustadt. — Projekte und Bau: Rottweil-Tuttlingen-Immendingen, Richtung, Länge, Stationen 2c. Bergisch-Märkische Eisenbahn, Erdarbeiten für die Rheinbrücke bei Düsseldorf. Kaiser Franz-Josephsbahn, Statuten-Genehmigung. Fünfkirchen-Barcs. Länge, Stationen, Bedeutung der Bahn. Kaschau-Oderberg. — Betrieb: Magdeburg-Leipzig, Generalversammlung. Sächsische Staats- und in Staatsverwaltung befindliche Privateisenbahnen, Betriebsübersicht pro Juli 1867. Kaiserin Elisabethbahn, Verlängerung der Lieferfristen. Theißbahn, Beschränkung des Inhaltes der Frachtbriefe auf nur eine Wagenladung. — Personalnachrichten. — Ausland: Schweiz, Ligne d'Italie. Rußland, Odessa-Tiraspol eröffnet. Schweden, Eisenbahnbauten. — Technisches: Berglokomotive Steierdorf. Sterne's Bufferfedern.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Die Cholera-Epidemie zu Berlin im Jahre 1866. Unter diesem Titel liegt uns ein im Auftrage der Königl. Sanitäts-Kommission von dem Geheimen Medizinal- und Regierungs-Rath Dr. E. H. Müller bearbeiteter und im Verlage von Th. Chr. Fr. Enslin (Adolph Enslin) hierselbst so eben erschienener amtlicher Bericht vor. Derselbe beschäftigt sich zunächst mit den topographischen Verhältnissen der Stadt Berlin, ihrer Einwohnerzahl und deren Sterblichkeits-Verhältnissen, bespricht dann den Ausbruch und den Verlauf der Cholera-Epidemie, die Cholera-Epidemie des Jahres 1866 im Vergleich zu den früheren hiesigen Cholera-Epidemieen, das Geschlecht und das Lebensalter, den Stand und die Beschäftigung der Erkrankten und Gestorbenen, die Ausbreitung der Epidemie unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und verbreitet sich endlich über die ursächlichen Verhältnisse der Epidemie, die sanitätspolizeilichen Anordnungen, die Desinfection und die Cholera-Heilanstalten. — Dem Berichte sind 23 Tabellen, welche die vorstehend angedeuteten Verhältnisse, soweit dies angeht, statistisch näher spezialisiren, sowie mehrere Beilagen, welche auf die Cholera-Epidemie bezügliche Polizeiverordnungen, Instructionen, Bekanntmachungen 2c. enthalten, und ein kolorirter, die Ausbreitung der Epidemie darstellender Plan beigefügt. Ein Anhang beschäftigt sich mit der Beschaffenheit des Brunnenwassers im Vergleich mit der Sterblichkeit und mit den mit Rücksicht auf die Gefahr des Ausbruches einer abermaligen Cholera-Epidemie angeordneten Desinfectionsmaßregeln.

Wir entnehmen dem vorliegenden Berichte folgende nähere Mittheilungen. Seit der Epidemie des Jahres 1855 war Berlin bis zum Jahre 1866 von epidemischer Verbreitung der Cholera verschont. Der erste cholera-verdächtige Fall im letzteren Jahre betraf am 7. Juni einen von Oderberg angekommenen Schiffer, der an demselben Tage verstarb. Am 14. Juni kamen 2 weitere tödtliche Fälle vor. Von hier ab nahm die Zahl der Erkrankungen, mit geringen Schwankungen, allmälig zu, erreichte am 18. Juli, also nach Ablauf von 6 Wochen, ihre Höhe mit 251 an Einem Tage vorgekommenen Erkrankungen und nahm dann ziemlich konstant ab, bis am 17. November der letzte Fall erfolgte. Die Abnahme der Epidemie dauerte sonach 17 Wochen. Bis zur Höhe der Epidemie am 18. Juli kamen 2768, von da ab noch 5418 Fälle vor. Die Hälfte der Zahl der Erkrankungen wurde am 24. Juli, also dem 41. Tage der Epidemie, erreicht. Die ganze Epidemie, vom Tage der ersten Erkrankungen bis zum Tage der letzten Erkrankung, währte 157 Tage. Die Totalsumme der Erkrankungen betrug 8186; von diesen nahmen 5457 tödt-

lichen Ausgang. Die Zahl aller Todesfälle im Jahre 1866 betrug 27,102.

In den drei Jahren 1863 — 1865 kam durchschnittlich (im Verhältniß zu der Einwohnerzahl des Jahres 1864) auf 31,1 Einwohner jährlich 1 Todesfall und 100 Todesfälle auf 122 Geburten; im Cholerajahre 1866 dagegen kam 1 Todesfall auf 24,2 Einwohner und 100 Todesfälle auf 100,3 Geburten. — Rücksichtlich des Geschlechts und des Alters der an der Cholera Erkrankten und Gestorbenen ergiebt sich, daß unter 100 Erkrankten 44 männliche und 56 weibliche Personen waren. Dies Uebergewicht der Erkrankten weiblichen Geschlechts trifft aber fast ausschließlich das Lebensalter vom 19. bis zum vollendeten 32. Jahre. In dieser Altersklasse kamen von 100 Erkrankungen nur 33 auf das männliche und 67 auf das weibliche Geschlecht. Vergleicht man die Zahl der in den einzelnen Altersklassen Erkrankten mit der Zahl der Lebenden derselben Klasse, so waren die beiden ersten Lebensjahre und das Lebensalter vom 30. bis 70. Jahre verhältnißmäßig am meisten an den Erkrankungen betheiligt. Die Mortalität der Erkrankten war für beide Geschlechter gleich ungünstig, obwohl in den verschiedenen Altersklassen sehr bedeutende Differenzen der Sterblichkeit stattfanden. Bei beiden Geschlechtern nahm die letztere vom 1. bis zum 20. Jahre allmälig ab und steigerte sich dann wieder successive bis zum höchsten Alter. — Vergleicht man die Zahl der Cholera-Todesfälle der letzten Epidemie mit der Zahl sämmtlicher Todesfälle, so ergiebt sich mit Rücksicht auf das Geschlecht, daß von sämmtlichen Verstorbenen männlichen Geschlechts (14,052) 17 pCt., von sämmtlichen Verstorbenen weiblichen Geschlechts (13,050) 23 pCt., und von sämmtlichen Verstorbenen überhaupt (27,102) 20 pCt. an der Cholera starben. — Aus der Zusammenstellung der Zahl der infizirten Häuser nach der Häufigkeit der Erkrankungen geht hervor, daß die Zahl der infizirten Häuser, in denen nur Eine Erkrankung stattgefunden hat, ungefähr die Hälfte aller infizirten Häuser betrug. Was den etwaigen Einfluß betrifft, den das Vorhandensein von Wasserleitung in den Häusern ausübt, so ist zu bemerken, daß von sämmtlichen 14,271 in Berlin vorhandenen Grundstücken 3550, d. h. 24,9 infizirt; von den mit Wasserleitung versehenen 5332 Grundstücken 1062, d. h. 19,9 pCt., und von den mit Wasserleitung nicht versehenen 8939 Grundstücken 2488, d. h. 27,8 pCt. von der Cholera infizirt waren. — Die Witterungsverhältnisse vor und während der Dauer der Cholera-Epedemie des Jahres 1866 sind der Jahreszeit und dem Klima des Zeitraums von 1848 bis 1865, in welchem die mittlere Temperatur für das ganze Jahr 7,30 Grad Reaum. betrug, entsprechend gewesen und haben besondere Eigenthümlichkeiten nicht erkennen lassen.

Brüssel, 13. September. Der Plan zu dem für König Leopold I. zu errichtenden Monumente ist jetzt festgestellt. Derselbe wird durch einen vom König genehmigten Bericht des Ministers des Innern und der öffentlichen Arbeiten bekannt gemacht. Das Monument wird in Laeken errichtet und mit einem großen öffentlichen Park umgeben werden. Die Form des Monumentes selbst, welches dem Schlosse von Laeken gerade gegenüber und in der Nähe der zum Andenken der Königin Louise Marie errichteten Kirche stehen wird, ist in dem Berichte der Minister noch nicht bestimmt. Die dafür gesammelten Gelder belaufen sich auf die Gesammtsumme von 252,705 Frcs. 94 Cts.

— Das neue Denkmal Lord Clyde's, des berühmten indischen Feldherrn, hat der Franklin-Statue gegenüber, in dem Garten des United Service Clubs, am Eingange zum St James Park nunmehr seinen Platz gefunden

Lissabon. Aus der Gießerei des Herrn Collares ist eine Bronze-Statue des großen lusitanischen Dichters hervorgegangen, welche demnächst in dem Loreto auf einem prachtvollen Marmor-Piedestal aufgestellt werden soll. Der umgebende Platz hat im Voraus schon den Namen Largo de Camoens erhalten.

Statistische Nachrichten.

London, 13. September. Die Statistiken in Betreff unehelicher Geburten im vereinigten Königreiche ergeben in den letzten 20 Jahren einen Fortschritt zum Besseren, obgleich hier wie bei manchen Todesfällen, die eigentlich in die Kategorie Selbstmord gehören, sehr oft eine genaue Feststellung der einzelnen Fälle schwer hält und unzweifelhaft feststeht, daß eine nicht unbedeutende Zahl solcher Geburten unrichtig angegeben oder der Kenntniß der Behörden überhaupt vorenthalten wird. Im Jahre 1845 stellte sich das Verhältniß der unehelichen Kinder unter sämmtlichen Geburten auf 7,03 pCt. Zehn Jahre später, im Jahre 1855, war diese Quote auf 6,4 pCt. gesunken. Von da an indessen ist in den letzten 10 Jahren die Proportion ziemlich dieselbe geblieben und der letzte Ausweis (für 1865) ergiebt 6,2 pCt., in Zahlen 46,585 von der Totalsumme von 748,069 Geburten. Nimmt man London für sich, so ist das Resultat im Jahre 1865 4,4 pCt. In den Grafschaften in der Nähe der Hauptstadt und in vielen der übrigen größeren Städte bewegt sich das Verhältniß ebenfalls unter der Durchschnittszahl, dafür weist Nord Wales ein Verhältniß von 8,3 pCt. auf; ebenso viele uneheliche Kinder wurden in Lincolnshire registrirt. Darüber hinaus noch gehen Nottinghamshire mit 9 pCt. Shropshire mit 9,3, der Distrikt North Riding von Yorkshire mit 9,4, Westmoreland mit 9,6, Norfolk mit 10,6 und Cumberland mit 11,7.

— Man schätzt den Werth der jährlich in Frankreich produzirten Parfümerien auf ca. 50 Millionen Franken; hiervon kommen 16 pCt. auf Arbeitslohn, 10 pCt. auf Porzellan und Fayence, 18 pCt. auf Glas, 8 pCt. auf Leder, Papier, Bänder rc., und 14 pCt. auf Schachteln, Enveloppen, Etiquetten rc., zusammen also etwa zwei Drittel des ganzen Werths; der Export beträgt ca. 15 Mill. Franken.

— Nach der letzten Aufnahme lebten in der Union 1200 Personen in einem Alter über 100 Jahre, unter denen 688 Neger (295 Männer und 393 Frauen), 440 Weiße (184 Männer, 256 Frauen), 46 Indianer und 26 Indianerinnen.

— Bei der zuletzt vorgenommenen Volkszählung in Norwegen zählte man 19 Personen, welche über 100 Jahre alt waren. Die älteste von den 19 ist ein 107 Jahre altes, unverheirathetes Frauenzimmer im Kirchspiele Mö, Amt Nordland. Es lebten ferner 35 Hundertjährige, wovon 11 im letztgenannten Amte.

— In S. Juan de Puerto Rico, welche Insel im Jahre 1866 646,362 Einwohner zählte, gab es am Schlusse des vorigen Jahres 1) im Alter von 91—95 Jahren 1933 freie Weiße und Farbige und 163 Sklaven; 2) im Alter von 96—100 Jahren 1470 freie Weiße und Farbige und 69 Sklaven; 3) im Alter über 100 Jahre 207 freie Weiße und Farbige und 22 Sklaven.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber die Montan-Industrie Schwedens lesen wir in der Nr. 65 der »Deutschen Ausstellungs-Zeitung«: An dem hübschen Mälarsee Schwedens hämmern die Schmiede von Eskilstuna ebenso prächtige Messerklingen, als die Solinger in Deutschland, und die permanenten Feilen von Loström daselbst sollen ganz vorzüglich sein. Die Erzdistrikte und Eisenhütten dieses von Calmar nördlich mit Fichten-Urwäldern überdeckten und von ungeheuren Landseen durchzogenen steinernen Landes, das ganze Gebirgszüge voll Eisenerz enthält, können noch einen großen Ertrag von ausgezeichnetem Eisen geben. Es wird jetzt schon an vielen Stationen des Wettern- und Wenern-See's ausgeschifft, bei Wezio rc. gewonnen und in bedeutenden Fabriken, u. A. im Motala am Oestergötha-Kanal, das weithin berühmt ist, verarbeitet. Das Städtchen Sala am Mälar produzirt Silber, und das alte Gold- und Kupfer-Bergwerk Falun an Dalekarliens Grenze, das einst eine Bergakademie besaß, dann aber durch einen großen Bergsturz beinahe verschüttet ward, produzirt in immerdar über der kleinen Holzstadt dahin dampfendem Schwefelqualm reiches Kupfererz, Vitriol und Schwefel. Der Stockholmer Stab- und Stangeneisen-Markt am Fuße der so keck ansteigenden Residenz-Insel des »Södermalm« ist einer der bedeutendsten derartigen Märkte Europa's.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus Flensburg, 12. September, schreiben die »Hamb. Nachr.«: Die Ernte des Spätkorns in hiesiger Gegend hat seit reichlich acht Tagen begonnen und ist, begünstigt vom schönen Wetter, ein guter Theil desselben eingebracht worden. Mit dem Hafer und der Wintergerste ist man gut zufrieden, weniger mit Buchweizen und Kartoffeln. Stellenweise hat man wiederum schon begonnen, den Pflug ins Land zu bringen. Im Kornhandel ist hier fast nur für den Konsum Umsatz.

— Der Nummer 37 des »Preußischen Handelsarchivs« vom 13. September entnehmen wir folgende im Anfang des Monats September eingegangene Ernte-Nachrichten:

Landsberg a. W. Ueber die Resultate der letzten Ernte lauten die Nachrichten für unsere Gegend überwiegend günstig, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, auf ein flottes Herbstgeschäft für den Handel in landwirthschaftlichen Produkten rechnen zu können und eine günstige Einwirkung auch auf andere Geschäfte zu erwarten.

Minden: Gerste ist fast durchweg gut gerathen, zum Theil schon eingefahren, zum Theil noch auf dem Halm. Ein Gleiches ist vom Hafer zu sagen. Bohnen, Erbsen und Wicken lohnen ebenfalls reichlich. Ganz vorzüglich ist Flachs gerathen. Ueber den Stand der Spätkartoffel liefen häufiger Klagen wegen Ansatz von Krankheit um, schwächten sich aber in der Neuzeit ab und man erwartet durchgängig gute und gesunde Ernte. Der Preis ist auf 25 Sgr. bis 1 Thlr. pro Scheffel zurückgegangen.

Glogau: Die Ernte ist in hiesiger Gegend nunmehr beendet. Nach vielfachen Erkundigungen ist Oelsaat zwar bei schlechter Witterung verspätet eingebracht, hat aber annähernd eine Durchschnittsernte bei ziemlich guter Qualität gebracht. Der Ertrag von Roggen wird auf ¾ einer Durchschnittsernte zu schätzen sein. Der Ertrag von Weizen wird auf mehr als eine Durchschnittsernte geschätzt. Gerste, sehr gut eingebracht, ist von schönem Korn und im Ertrage einer guten Durchschnittsernte gleichkommend. Hafer, bestens geerntet, ist vorzüglich gerathen, und soll der Ertrag eine Durchschnittsernte erheblich überragen. Erbsen befriedigen in Qualität und Quantität. Der Stand der Zuckerrüben ist ein günstiger, so daß man eine befriedigende Ernte erwartet. Die Kartoffeln geben jetzt die Aussicht einer befriedigenden, wenn auch nicht reichlichen Ernte. Die Ernte von Flachs ist nicht allgemein befriedigend ausgefallen. Obst ist reichlich und gut gerathen.

— Die böhmische Statthalterei hat mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Rinderpest in Ungarn wieder mehr überhand nimmt und auch bereits nach Mähren eingedrungen ist, auch noch die Ein- und Durchfuhr oder den Eintrieb von Rindern, Schafen und Ziegen, so wie die Einbringung der von diesen Thieren herrührenden Rohprodukten aus Ungarn und Mähren nach Böhmen unbedingt verboten.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 17. September. Im Opernhause. (146. Vorstellung.) Auf vielfaches Verlangen: Wiederholung des Concerts, ausgeführt von den Musik-Chören des Königl. 2. Garde- und Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments, unter Führung des Musik-Direktors Wieprecht.

Programm: 1) Entreakt (Polonaise) aus: Struensee, von Meyerbeer. 2) Die Preisstücke: a) Ouvertüre zur Oper: Oberon, von C. M. von Weber. b) Fantasie über Thematas aus Meyerbeers Propheten; von Wieprecht. 3) Galop bravour, von Schulhoff. 4) Le réveil du lion, von Kontski.

Hierauf: Das schlecht bewachte Mädchen. Pantomimisch-komisches Ballet in 2 Abtheilungen und 4 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Gast: Frl. Judith David aus Paris: Lisette.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (154. Abonnements-Vorstellung.) Der Störenfried. Lustspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.

Mittel-Preise.

Mittwoch, 18. September. Im Opernhause. (147ste Vorstellung). Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. Tannhäuser: Hr. Riemann. Elisabeth: Frl. Grün.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (155. Abonnements-Vorstellung.) Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Schiller.

Mittel-Preise.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				14. September.			
	Gröningen	338,0	—	24,2	—	Windstille.	—
Mg				15. September.			
6	Memel	337,6	—	11,7	+3,6	W., schw.	trüb., gst. Ab.Rg.
7	Königsberg	338,0	—	9,4	+0,6	NW., s. schw.	trübe.
6	Danzig	338,3	—	7,6	−1,0	SSO., schw.	zieml. heiter.
7	Cöslin	337,2	—	8,3	+0,2	S., mässig.	bewölkt.
6	Stettin	337,2	—	8,7	+0,3	SW., schwach.	wolkig.
»	Putbus	335,2	—	9,0	−0,7	SW., schwach.	wolk., gst. Vrm. Gew. u. Reg.
»	Berlin	336,8	—	8,6	−0,6	SO., schwach.	ganz neblig.
»	Posen	336,8	—	11,9	+4,6	S., stille.	trübe.
»	Ratibor	330,8	—	13,0	+6,3	NO., s. schw.	Reg.
»	Breslau	333,0	—	12,9	+5,4	NW., schw.	gest. Abend und Ncht. Regen.
»	Torgau	334,4	—	10,1	+2,1	W., schwach.	heiter, gst. Reg.
»	Münster	335,1	—	9,9	+0,6	S., stille.	zieml. heiter.
»	Cöln	334,6	—	11,0	+1,8	W., schwach.	zieml. heiter.
»	Trier	332,8	—	10,5	−1,7	S., schwach.	bedeckt.
»	Flensburg	3.6,5	—	10,6	—	SW., lebhaft.	bezogen.
7	Paris	335,0	—	8,4	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Brüssel	336,5	—	12,0	—	SW., schwach.	Regen.
»	Haparanda	330,7	—	7,7	—	NO., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	338,7	—	11,4	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	335,4	—	9,7	—	WSW., schwach.	heit., gest. Regen.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	335,8	—	10,9	—	S., schwach.	Regen.
»	Helder	335,7	—	12,4	—	WSW., stark.	—
»	Hernoesand	332,1	—	9,8	—	NW., schwach.	halb bedeckt.
»	Christians.	—	—	—	—	—	—
Ab	Gröningen	337,0	—	26,2	—	SW.	—
				16 September.			
6	Memel	334,0	—	12,0	+3,9	SW., stark.	trübe.
7	Königsberg	335,0	—	10,2	+1,4	W., stark.	trübe.
6	Danzig	335,6	—	9,7	+1,1	SW., mässig.	heiter.
7	Cöslin	335,1	—	9,6	+1,7	SW., stark.	bedeckt.
6	Stettin	336,6	—	9,6	+1,4	WSW., mässig.	wlkg., gst. Reg.
»	Putbus	333,3	—	8,8	−0,2	W., heftig.	bew., gest. Nm.
»	Berlin	336,0	—	9,6	+1,6	SW., mässig.	ganz heiter.
»	Posen	335,0	—	9,3	+2,0	WSW., mässig.	trübe, gst. Rg.
»	Ratibor	330,3	—	12,8	+5,7	SO., s. schw.	wolkig.
»	Breslau	332,2	—	10,2	+2,7	W., schw.	bew., gest. Nm. Gew. u. Regen.
»	Torgau	334,0	—	9,4	+1,4	W., schwach.	wolkig.
»	Münster	335,6	—	9,0	−0,3	W., still.	trübe, Reg.
»	Cöln	335,5	—	9,5	−0,6	W., schw.	heiter.
»	Trier	333,7	—	8,6	−0,2	W., schw.	neblig, bed.
»	Flensburg	334,0	—	8,9	—	W., schw.	Wolken, mässig. Regenschauer.
7	Paris	340,3	—	10,7	—	NW., schwach.	schön, Nebel.
»	Brüssel	338,6	—	10,3	—	SW., s. schwach.	heiter.
»	Haparanda	332,6	—	4,3	—	NO., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	334,2	—	9,3	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Riga	333,6	—	10,0	—	SO., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	332,1	—	9,3	—	NNO., schwach.	bed., stark. Regen.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	337,3	—	9,1	—	WNW., s. schw.	Regen.
»	Helder	337,6	—	10,6	—	NW., stark.	—
»	Hernösand	332,4	—	7,8	—	Windstille.	halb bedeckt.
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 4541 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Carl Duncker,

und als deren Inhaber der Königliche Commerzienrath Carl Friedrich Wilhelm Duncker vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist mit dem Firmenrechte durch Kauf auf den Buchhändler Carl Ludwig Leopold Anton Heymons zu Berlin übergegangen. Vergleiche Nr. 5033 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5033 des Firmen-Registers ist heut der Buchhändler Carl Ludwig Leopold Anton Heymons zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Carl Duncker

(jetziges Geschäftslokal: Französischestr. Nr. 20a.)

eingetragen.

Der Kaufmann Siegfried Heimann zu Berlin hat für seine hierselbst unter der Firma

Siegfried Heimann

bestehende, unter Nr. 4293 des Firmen-Registers eingetragene Handlung

seinem Bruder Moritz Heimann zu Berlin, geboren am 16. Februar 1847,

Prokura ertheilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 14. September 1867 am selben Tage unter Nr. 1130 in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, den 14. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3538] **Bekanntmachung.**

Die vom 1. Januar 1868 ab auf der hiesigen Königlichen Saline entstehenden Abfälle an Mutterlauge und Braunkohlenasche sollen am Mittwoch, den 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den 3 Bestbietenden, verkauft, und gleichzeitig in derselben Weise die zur Verarbeitung jener Abfälle erforderlichen Reservoirs und Grundstücke verpachtet werden.

Die Verkaufs- resp. Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen, können indeß auch auf Verlangen in Abschrift gegen Erstattung der Copialien von hier aus bezogen werden.

Dürrenberg, den 11. September 1867.

Königliches Salz-Amt.

[3537] **Neue Berliner Verbindungsbahn.**

Die Lieferung von

1000 Schachtruthen Kalkbausteinen

soll in 5 Loose getheilt, im Wege der Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in unserem Bau-Büreau Köpnickerstr. 29, zur Einsicht offen; auch können Copien derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift

»Offerte zur Lieferung von Kalkbausteinen«

versehen, bis zu dem auf Donnerstag, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine, portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Entsiegelung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen wird.

Berlin, den 13. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 14. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Weizen 3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auch 3 Thlr. 15 Sgr. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 15 Sgr. und 2 Thlr. 5 Sgr. Gr. Gerste 1 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auch 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Hafer 1 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., auch 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 1 Thlr. 5 Sgr. Erbsen 3 Thlr., auch 2 Thlr. 26 Sgr 3 Pf. Futterwaare 2 Thlr. 25 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 10 Sgr. Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. Futterwaare 2 Thlr. 15 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 16. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, fein weiss. schlesischer 96½ Thlr., weissbunt polnischer 94 Thlr. bez., Lieferung pr. September u. September-Oktober 83½—83 Thlr. bez., Oktober-November 82 Thlr. bez., April-Mai 80¾—½ Thlr. bez.

Roggen loco 66½—69 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 67—69 Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 68—68½—67¾ Thlr. bez., Oktober-Novbr. 66—66¾—65¾ Thlr. bez., November-Dezember 64—64¾—63¾ Thlr. bez., April-Mai 61¾—60¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., pr. September u. September-Oktober 29¾—½ Thlr. bez., Oktober-November u. April-Mai 29—28¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—65 Thlr.

Winterraps 85—88 Thlr.

Winterrübsen 84—85 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11¼—⅓—$\frac{7}{24}$ Thlr. bez., Oktober-November $11\frac{11}{24}$—½ Thlr. bez., November-Dezember 11¾—½—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., April-Mai $11\frac{11}{12}$—12 Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23—$22\frac{5}{12}$ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 23—22⅓—½ Thlr. bez., Oktober-November 19½ bis 19—½ Thlr. bez., November-Dezbr. 18¾—⅔—½ Thlr. bez., April-Mai $18\frac{5}{12}$—$\frac{5}{12}$—½ Thlr. bez.

Weizen loco und Termine fest. Gek. 2000 Ctr. Der Roggen-Terminhandel war heute ziemlich rege. Nach anfänglicher Besserung verflaute der Markt unter dem Einfluss vielseitiger Realisationen, besonders für nahe Lieferung, und sind die Notizen schliesslich gegen vorgestern wenig verändert. Effektive Waare gut zu lassen. Gek. 2000 Ctr. Hafer loco reichlich am Markt, Termine matter. Gek. 1200 Ctr. Rüböl eröffnete fest und vereinzelt höher, schliesst jedoch wieder ruhiger bei kleinem Verkehr. Gek. 100 Ctr. Spiritus unterlag mehrfachen Schwankungen, besonders pr. Herbst, welcher anfangs höher bezahlt wurde, schliesslich wieder wesentlich billiger käuflich war. Gekündigt 80,000 Qrt.

Berlin, 14. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 80—96 Thlr. nach Qualität, gelb. märk. 90—91 bez., weiss. schlesischer 94 bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82 à 83 bez., September-Oktober 82 à 83 bez., Oktober-November 81¾ à 82 bez., April-Mai 1868 80½ à 80¾ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 82½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 66—67 bez., pr. diesen Monat 66¾ à 67½ à 67 à 67½ bez., September-Oktober 66¾ à 67½ à 67 à 67½ bez., Oktober-November 65 à 66 bez., November-Dezember 63 à 64 bez., April-Mai 1868 60½ à 61½ bez. Gekünd. 2000 Ctr. Kündigungspreis 66¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 47—52 Thlr. nach Qualität, 50—51 bez.

Hafer pr. — Pfd. loco 27½—30 Thlr. nach Qualität, 28—29½ bez., pr. diesen Monat 29½ à 29⅓ bez., September-Oktober 29½ à 29⅓ bez., Oktober-November 29 bez., April-Mai 1868 29 bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ bez., pr. diesen Monat 11⅓ bez., September-Oktober 11⅓ bez., Oktober-November 11⅓ bez., November-Dezember 11¾ bez., Dezember-Januar 11½ bez., April-Mai $11\frac{11}{12}$ à 12 bez.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23½ à 23 bez., pr. diesen Monat 23½ à 22½ à 22½ bez. u. Br., $22\frac{5}{12}$ G., September-Oktober 23½ à 22½ à 22½ bez. u. Br., $22\frac{5}{12}$ G., Oktober-November 19½ à 19 bez. u. Br., $18\frac{11}{12}$ G., November-Dezember 18½ à $18\frac{5}{12}$ bez. u. G., 18½ Br., April-Mai 1868 18½ à 18⅓ bez. Gek. 60,000 Qrt. Kündigungspreis 22¾ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6½ à 5¾, No. 0. u. 1. 5¾ à $5\frac{5}{12}$. Roggenmehl No. 0. 5 à 4¾, No. 0. u. 1. 4¾ à $4\frac{5}{12}$ pr. Ctr. unversteuert. Bei erhöhten Forderungen schwach offerirt.

Stettin, 16. September, 1 Uhr 35 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 80—98, September-Oktober 92, Frühjahr 87. Roggen 65—69, September-Oktober 66½—67, Frühjahr 61½—61¾ bez. Rüböl $11\frac{5}{12}$ Br., September-Oktober 11⅓, Frühjahr 11⅔ G. Spiritus 22¾, September-Oktober 21⅔ bez., Frühjahr 18½ G.

Breslau, 16. September, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 23½ Br., 22 G. Weizen, weisser 98½ Sgr., gelber 96—103. Roggen 73—79 Sgr. Gerste 53—58 Sgr. Hafer 30—32 Sgr.

London, 13. September. Bank von England.

Staatsdepositen.....	77,944,522	Pfd. St.	Zunahme	271,415	Pfd. St.
Andere Depositen..	19,154,778	"	Zunahme	288,454	"
Rest	3,660,732	"	Zunahme	2,664	"
Regierungs-Sicherheiten	12,845,272	"	Unverändert.		
Andere Sicherheiten	17,359,943	"	Abnahme	96,575	"
Notenreserve	14,406,370	"	Zunahme	610,200	"
Noten im Umlauf..	23,720,295	"	Abnahme	342,645	"
Metallvorrath	24,348,532	"	Zunahme	276,250	"

London, 15. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 13. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 25½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 31½.

Die gestrige Wollauction hierselbst verlief sehr matt, ausgenommen für feinste australische Waare. — Himmel bewölkt.

Aus New-York vom 14. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 25½. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

Lissabon, 14. September. (Wolff's Tel. Bur.) Der aus Rio de Janeiro eingetroffene Dampfer hat folgende bis zum 23. August reichende Nachrichten überbracht: Seit Abgang der letzten Post betrugen die Abladungen von Kaffee nach der Elbe und dem Kanal 15,300, nach der Ostsee 2500, nach Nord-Amerika 78,400, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 12,800 Sack. Der Vorrath betrug 140,000 Sack. Good first 6100 a 6300 Reis. Cours auf London 21 à 21½. Fracht nach dem Kanal 42½ Sh.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 16 September. Auch der gestrige Privatverkehr blieb sehr geschäftslos, die Course waren wenig verändert; die heutige Börse war eben so still, wenn auch eine Kleinigkeit fester. Zwar zeigte sich einige Kauflust, doch belebte dieselbe das Geschäft noch nicht, weil man nicht gesonnen war, höhere Preise anzulegen Die Brünner Depesche, wonach die Verhandlungen der Ausgleichungs-Deputation zu einem glücklichen Resultat geführt, blieb ohne Einfluss. Am belebtesten waren noch Lombarden, Kredit und Franzosen; auch für Rechte-Oder-Ufer-Bahn lagen viele Kaufordres vor und wurden dieselben in Posten gehandelt. Amerikaner waren stiller und matter als am Sonnabend, ohne dass die Depesche vom 16., wonach der Konflikt zwischen dem Präsidenten und dem General Grant eine immer ernstere Gestalt annimmt, darauf einwirkte. — Eisenbahnen waren still. Preussische Fonds wenig verändert. Russen fest, Anleihen höher. — Rumänische Anleihe 59¾ bezahlt.

Niederschl. Zweigbahn 99¾ a 100 gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 131¾ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102¾ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. (Prior.) 248½ a 249 gem. Oesterr. Credit 74¾ a ½ gem. Russ. Präm. Anl. v. 1864 99½ a 100 gem. Dessauer Präm. Anl. (Verloos.).

Breslau, 16. September, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten $82\frac{5}{12}$ Br., $82\frac{5}{12}$ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 195 bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschl. Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87 Br.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br.; do. Litt. E. 78½ Br., 78 G.; do. Litt. G. 93¾ Br. Oderberger Stamm-Actien 69½ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Feste Stimmung bei etwas lebhafterem Geschäft, besonders in Amerikanern, welche bei steigender Tendenz gehandelt worden sind.

Frankfurt a. M., 15. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Fest, aber stille.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94¾, Wiener Wechsel 96, Finnländische Anleihe 83½, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe 82¾. Amerikaner $76\frac{7}{8}$, Oesterreichische Bankantheile 653, Oesterreich. Kredit-Actien 174½, Darmstädter Bankactien —, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 229¾, Oesterr. Elisabethbahn 114½, Böhmische Westbahn 60½, Rhein-Nahebahn —, Ludwigshafen-Bexbach 149, Hessische Ludwigsbahn 127, Darmstädter Zettelbank 240, Oesterr. 5proz. steuerfr. Anl. $47\frac{7}{8}$, 1854er Loose 58½, 1860er Loose 69½, 1864er Loose 73, Badische Loose 50, Kurhessische Loose 53½, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 59½, Oesterreichische National-Anleihe $52\frac{7}{8}$, 4½proz. Metalliques 38½, Bayersche Prämien-Anleihe 96½, Neue badische Prämien-Anleihe 94½.

Wien, 15. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Geschäftslos. Kredit-Actien 183.30, 1860er Loose 84.10, 1864er Loose 75.60, Staatsbahn 239.40, Galizier 214.00, steuerfreie Anleihe 57.70, Napoleonsd'or 9.90.

Wien, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 57.00. 1854er Loose —. Bank-Actien 683.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.60. Kredit-Actien 183.80. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 240.40. Galizier 213.75. London 123.70. Hamburg 91.10. Paris 49.00. Böhmische Westbahn 144.50. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 84.50. Lombardische Eisenbahn 188.25. 1864er Loose 76.00. Silber-Anleihe 73.00.

London, 15. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Der in Southampton eingetroffene westindische Dampfer hat 99,919 Pfd. St. überbracht.

Aus New-York vom 13. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 44¾, Bonds 114¾, Illinois 121½. Eriebahn 69.

Aus New-York vom 14. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Goldagio 44, Bonds 114¾, Illinois 121½, Eriebahn 69.

Die letzten Goldverschiffungen nach Europa waren gering.

Digitized by Google

Berlin, am 16. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143¼	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	151	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81$\frac{1}{12}$	80$\frac{11}{12}$
Wien, öst. Währ. . .	150 Fl.	8 T.	82½	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81¾
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99¾
i.14Th.F.	100Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100S.R.	3 W.	93½	93½
dito . .	100S.R.	3 Mt.	92	91¾
Warschau	90S.R.	8 T.	84¼	84¼
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97¼	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¼	97¼

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856.....	4½	97½	97¼
do. von 1864.....	4½	97½	97¼
do. von 1867.....	4½	97½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853.....	4	—	89¾
do. von 1862.....	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	84¼	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.		—	52¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	102½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80¼	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	88¼	88
Ostpreussische . .	3½	—	78

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	84¼	83¾
do.	4½	91½	90¾
Pommersche........	3½	77	76½
do.	4	88½	88
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87	86½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische..........	3½	—	84
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.....	3½	76¾	76¼
do.	4	83½	83
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	90¼	89¾
Pommersche	4	90½	89¾
Posensche..........	4	—	89
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	91¾	91½
Schlesische..........	4	—	90¾

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine..........	4½	16½	—
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	15¾	—
Danziger Privatbank.	—	113	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111¼
Magdeburger Privatb.	—	—	89¼
Posener Privatbank. .	—	99¾	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or.......	—	113¾	113
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	32½	32½
Altona-Kieler		129½	—
Berg.-Märk.	—	145½	144½
Berlin-Anhalter	—	219¾	218¾
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219¾	218¾
Berlin-Stettiner	—	138	—
Breslau Schw.-Freib. . .	—	135½	134½
Brieg-Neisse	—	94	93
Cöln-Mindener	—	144	143
Magdeb.-Halberstadt . .	—	183½	182½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	90	89
Niederschles. Zweigb. .	—	82¾	81¾
Nordbahn Fr.-Wilh. . .	—	94½	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195¾	194¾
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	72¾	71¾
Rheinische	—	118¾	117¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28¾	27¾
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer	-	128¾	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	70	—

	Zf	Br.	Gld
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	81½	80½
do. do. do.	5	87¼	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission.	4	—	81¾
do. III. Emission.	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	70½
do. II. Emission.	5	—	74¼
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96¾	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77¾
do. IV. Serie . . .	4½	93¾	93½
do. V. Serie . . .	4½	92½	—
do. VI. Serie . . .	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83¾	—
do. do. II. Serie	4½	92¼	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	95¾
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	[illegible]	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	86	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96¼	95¾
do. II. Serie	4	—	84¾
do. III. Serie	4	84¾	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95¾	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91¾
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	101¾	101½
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	92¾
do. IV. Em.	4	84	—
do. V. Em.	4	83½	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act.I.S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	87¾
do. do. III. Serie . .	4	—	—
do. do. IV. Serie . .	4½	95¾	95½
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	78½	—
do. Lit. F. . .	4½	94	—
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	9[illegible]
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	9[illegible]
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em. .	4½	93½	93
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	97
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	85½	[illegible]

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	105	104
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	—	87½
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	126½
Mecklenburger	4	75	—
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	86	85
Oester. franz. Staatsbahn	5	132½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72¾	71¾
do. Stamm-Prior......	5	87½	86¼
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	60½	59½
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz..........	4	70½	69½
do. Stamm-Prior......	5	96½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249½	—
do. neue	3	237	236

Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	9.	—
do. do. neue pro 1875	6	90½	89½
do. do. do. pro 1876	6	90½	89½
Moskau-Rjäsan........	5	84½	83½
Riga-Dünaburg........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow........	5	77¾	76¾
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	82	—
do. neue . . .	5	78¾	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	67¾
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein. .	4	113½	112½
Hannoversche Bank . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	96½	95½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123½	122½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank.........	4	—	115¾
Coburger Creditbank . .	4	—	76½
Darmstädter Bank	4	81½	—
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	91½	—
Genfer Creditbank	4	27½	26½
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	94½	93½
Leipziger Creditbank . .	4	—	84¾
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	89½	—
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116
Oesterreich. Credit.....	5	75½	—
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	—	101½
Thüring. Bank........	4	—	83½
Weimar Bank........	4	86	—
Oesterr. Metall.	5	—	46½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	58½
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	—
do. Loose (1860). .	5	69½	68½
do. Loose (1864). .	—	42	41
do. Silb.-Anl (1864)	—	60½	59½

Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60	—
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	50½
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	—
do. Holl.	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	10[illegible]	—
do. do. do. v. 66	5	94	93
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.) . .	5	94	—
do. Poln. Schatz-Obl	4	63	62
do. do. Cert. L. A.	5	9[illegible]	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl . . .	4	—	9[illegible]
do. Liquidat.-Be. . . .	4	—	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	1[illegible]	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	4[illegible]	—
Amerikaner	6	7[illegible]	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	9[illegible]	—
Bad. Präm.-Anleihe. .	4	9[illegible]	9[illegible]
Bayersche Präm.-Anl. .	4	9[illegible]	9[illegible]
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	10[illegible]
Sächsische Anl.	5	10[illegible]	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 219. Montag, den 16. September 1867.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 69 der Verfassungsurkunde und des Artikels 1 des Gesetzes vom 30. April 1851 (Gesetz-Samml. S. 213), sowie diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche Behufs Anwendung derselben in den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich werden.
Vom 17. Mai 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, zugleich auch für das Jadegebiet, was folgt:

Art. 1. Sobald die preußische Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten 80 Abgeordnete aus jenen Landestheilen hinzu.

Art. 2. Die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden, durch Königliche Anordnung in der Art, daß die zu wählenden Abgeordneten auf die durch die letzte allgemeine Volkszählung ermittelte Bevölkerung möglichst gleichmäßig vertheilt werden.

Art. 3. Die ersten Wahlen in den im Artikel 1 gedachten Landestheilen erfolgen nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) mit folgenden Maßgaben: 1) die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden (§§. 10 und 11 vom 30. Mai 1849), erfolgt durch Königliche Anordnung; 2) die Bestimmung der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Behörden erfolgt durch das Staatsministerium; 3) die Zeit, während welcher Jemand dem früheren Staatsverbande eines der im Artikel 1 erwähnten Landestheile angehört hat, wird bei dem im §. 29 der Verordnung vom 30. Mai 1849 angeordneten einjährigen Zeitraum in Anrechnung gebracht.

Art. 4. Dem nach dem 1. Oktober 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlbezirke, sowie über die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neu erworbenen Landestheilen vorgelegt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Mai 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden, sowie die Feststellung der Wahlbezirke für die ersten Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen.
Vom 14. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, in Verfolg des Gesetzes vom 17. Mai 1867, betreffend die Abänderung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde ꝛc., Behufs Ausführung der ersten Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

Art. 1. Der Bildung der Wahlabtheilungen der Urwähler sind folgende direkte Steuern zu Grunde zu legen: 1) die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer; 2) die Gewerbesteuer; 3) die Gebäudesteuer; 4) die Grund-, sowie im Landbezirke von Frankfurt a. M. die Gefällsteuer in dem Umfange, wie solche vom 1. Juli d. J. ab nach Vorschrift der dieserhalb ergangenen Verordnungen zu erheben sind. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein sind als Grundsteuer die Landsteuer und die Contribution in Betracht zu ziehen.

Im Stadtgebiete von Frankfurt a. M. tritt an Stelle der Klassensteuer die Wohn- und Miethsteuer.

Art. 2. Die Wahlbezirke, die Wahlorte und die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Abgeordneten werden nach Inhalt des anliegenden Verzeichnisses (a) hierdurch festgestellt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 14. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

a.

Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlorte und der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten.

Nr. des Wahlbezirks.	Bestandtheile des Wahlbezirks.	Wahlort.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.
	I. Regierungsbezirk Wiesbaden.		
1.	Stadtkreis Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	2
2.	» Wiesbaden.	Wiesbaden	1
3.	Landkreis Wiesbaden	Hochheim	1
4.	Ober-Taunus-Kreis	Homburg	1
5.	Unter-Taunus-Kreis	Langenschwalbach	1
6.	Rheingau-Kreis Oberamt Meisenheim	Rüdesheim	1
7.	Unter-Lahn-Kreis	Diez	1
8.	Ober-Lahn-Kreis	Weilburg	1
9.	Unter-Westerwald-Kreis	Montabaur	1
10.	Ober-Westerwald-Kreis Dill-Kreis	Rennerod	1
11.	Kreis Biedenkopf	Biedenkopf	1
		Summa	12
	II. Regierungsbezirk Kassel.		
1.	Kreis Rinteln	Rinteln	1
2.	Kreis Hofgeismar » Wolfhagen	Grebenstein	1
3.	Stadtkreis Kassel	Kassel	1
4.	Landkreis Kassel Kreis Witzenhausen	Gr.-Almerode	1
5.	Kreis Eschwege » Schmalkalden Ortschaft Kaulsdorf	Eschwege	1
6.	Kreis Rotenburg » Hersfeld	Hersfeld	1
7.	Kreis Melsungen » Fritzlar	Felsberg	1
8.	Kreis Homberg » Ziegenhain	Ziegenhain	1
9.	Kreis Kirchhain » Frankenberg mit dem vorm. Kreise Vöhl	Rauschenberg	1
10.	Kreis Marburg	Marburg	1
11.	Kreis Hünfeld » Gersfeld	Hünfeld	1
12.	Kreis Fulda	Fulda	1
13.	Kreis Schlüchtern » Gelnhausen mit dem Amte Orb	Salmünster	1
14.	Kreis Hanau	Hanau	1
		Summa	14
	III. Hannover.		
1.	Amt und Stadt Aurich » » » Esens » Wittmund	Aurich	1
2.	Amt und Stadt Emden Stadt Norden Amt Berum	Marienhafe	1
3.	Amt und Stadt Leer » Weener » Stickhausen	Leer	1
4.	Stadt Papenburg Amt Aschendorf » Hümmling » Meppen » Haselünne	Meppen.	1
5.	Amt und Stadt Lingen » Freren » Bentheim » Neuenhaus	Lingen	1
6.	Amt Fürstenau » Bersenbrück Stadt Quakenbrück Amt Vörden	Bersenbrück	1

Digitized by Google

Berlin, am 16. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143⅓	142⅔
dito	250 Fl	2 Mt.	142⅓	142⅓
Hamburg.	300 M.	Kurz	151	150⅔
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150⅓
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 24
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12	80 11/12
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82½	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	82	81½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99⅔
l. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅓
Petersburg	100 S. R.	3 W.	93⅓	93⅓
dito	100 S. R.	3 Mt.	92	91⅔
Warschau	90 S. R.	8 T.	84⅔	84½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅔	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅓	102⅔
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97⅔	97⅓
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97⅓	97⅓
do. von 1856	4½	97⅓	97⅓
do. von 1864	4½	97⅓	97½
do. von 1867	4½	97⅔	97⅓
do. von 1850, 1852	4	90⅓	89⅔
do. von 1853	4	—	89⅔
do. von 1862	4	90⅓	89⅔
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅓	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.		—	52⅔
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102⅔	102½
dito dito	4½	98⅓	—
dito dito	3½	80⅔	79⅔
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77⅓	—
do. do.	4	88⅓	88
Ostpreussische	3½	—	78
Ostpreussische	4	84⅓	83⅓
do.	4½	91⅔	90⅔
Pommersche	3½	77	76½
do.	4	89⅓	88
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87	86⅔
Sächsische	4	87⅓	—
Schlesische	3½	—	94
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76⅓	76⅓
do.	4	83⅓	83
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90⅔	89⅔
Pommersche	4	90½	89⅔
Posensche	4	—	89
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	91⅔	91½
Schlesische	4	—	90⅔

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	[illegible]	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	[illegible]	—
Danziger Privatbank	—	113	—
Königsb. Privatbank	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	—	[illegible]
Posener Privatbank	—	[illegible]	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	[illegible]	[illegible]
Gold-Kronen	—	—	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	[illegible]	[illegible]

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	32⅓	32¼
Altona-Kieler		129⅔	—
Berg.-Märk.	—	145⅓	144⅔
Berlin-Anhalter	—	219⅔	218⅔
Berlin-Hamburger	—	156⅓	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219⅔	218⅔
Berlin-Stettiner	—	138	—
Breslau Schw.-Freib.	—	135⅓	134¼
Brieg-Neisse	—	94	93
Cöln-Mindener	—	144	143
Magdeb.-Halberstadt	—	183⅓	182⅓
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89⅓	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	90	89
Niederschles. Zweigb.	—	82⅔	81⅔
Nordbahn Fr.-Wilh.	—	94⅓	93⅔
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195⅔	194⅔
do. Lit. B.	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer	5	72⅔	71⅔
Rheinische	—	118¾	117¼
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28⅔	27⅓
Stargard-Posen	4½	94⅓	—
Thüringer		128¼	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	70	—
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	81⅓	80⅓
do. do. do.	5	87¼	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81⅔
do. II. Emission	4	—	81⅔
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	—	70⅓
do. II. Emission	5	—	74⅓
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96⅔	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar	3½	77⅔	77⅓
do. do. Lit. B.	3½	77⅔	77⅔
do. IV. Serie	4½	93⅔	93¼
do. V. Serie	4½	92⅓	—
do. VI. Serie	4½	91⅔	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	83⅔	—
do. do. II. Serie	4½	92¼	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96⅓	95⅔
do. Lit. B.	4½	96¼	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	86	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	96⅓	95¼
do. II. Serie	4	—	84¾
do. III. Serie	4	84⅔	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95⅔	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91⅔
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	101⅔	101½
do. do.	4	85⅔	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93⅓	92⅔
do. IV. Em.	4	84	—
do. V. Em.	4	83⅓	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	94⅓
do. Wittenberge	3	—	66¼
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94¾
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88⅔	87⅔
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88⅔	87⅔
do. do. III. Serie	4	—	—
do. do IV. Serie	4½	95⅔	95½
Niederschl. Zweigbahn	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	[illegible]	—
do. Lit. F.	4½	[illegible]	—
do. Lit. G.	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	—
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	[illegible]	[illegible]
do. do. II. Em.	4½	[illegible]	[illegible]
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	[illegible]	[illegible]

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	105	104
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	87½
Löbau-Zittau	5	—	38⅓
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127⅓	126⅓
Mecklenburger	4	75	—
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	86	85
Oester. franz. Staatsbahn	5	132⅓	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	103⅔	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72⅔	71⅔
do. Stamm-Prior.	5	87⅔	86¼
Russische Eisenb.	5	75⅓	—
Westbahn (Böhm.)	5	60¼	59⅓
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62⅓	61¼
Berlin-Görlitz	4	70¼	69¾
do. Stamm-Prior.	5	96½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	249⅓	—
do. neue	3	237	236
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219⅓	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	9.	—
do. do. neue pro 1875	6	90⅔	89⅓
do. do. do. pro 1876	6	90⅓	89¾
Moskau-Rjäsan	5	84⅓	83⅓
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77⅔	76⅔
Galiz. (Carl Ludw)	5	82	—
do. neue	5	78⅔	—
Lemberg-Czernowitz	5	—	67⅔
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73¾
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75⅓	74¾
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108¾	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104⅜	103½
Schles. Bank-Verein.	4	113⅓	112⅔
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	96½	95½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	110⅓	—
Minerva	5	—	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	123½	122⅔
Dessauer Kont. Gas.	5	154	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103¾
Renaissance	5	60⅓	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	90⅓
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank	4	—	76½
Darmstädter Bank	4	81⅓	—
Dessauer Credit	4	—	1⅓
do. Landesbank	4	91⅓	—
Genfer Creditbank	4	27⅓	26⅓
Geraer Bank	4	102⅓	101½
Gothaer Privatbank	4	94½	93⅔
Leipziger Creditbank	4	—	84⅔
Luxemburger Bank	4	82⅓	—
Meininger Creditbank	4	89⅔	—
Norddeutsche Bank	4	—	116
Oesterreich. Credit	5	75⅜	—
Rostocker Bank	4	113⅓	—
Sächsische Bank	4	—	101¼
Thüring. Bank	4	—	83⅓
Weimar Bank	4	86	—
Oesterr. Metall.	5	—	46⅓
do. Nation.-Anleihe	5	54⅓	53½
do. Präm.-Anleihe	4	—	58¾
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	—
do. Loose (1860)	5	69⅓	68⅓
do. Loose (1864)	—	42	41
do. Silb.-Anl. (1864)	—	60¼	59¼
Italien. Anleihe	5	[illegible]	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	[illegible]	[illegible]
do. do. 6. Anl.	5	[illegible]	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	[illegible]	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	[illegible]	[illegible]
do. do.	4½	—	[illegible]
do. do.	5	[illegible]	[illegible]
do. Holl.	5	—	[illegible]
do. Engl.	3	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	[illegible]	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	[illegible]	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	[illegible]	[illegible]
do. Poln. Schatz-Obl.	4	[illegible]	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	[illegible]	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	[illegible]
do. Part. 500 Fl	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	—	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	[illegible]
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	[illegible]
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	[illegible]	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	[illegible]	[illegible]
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	[illegible]	[illegible]
Amerikaner	6	[illegible]	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe	4½	[illegible]	[illegible]
Bad. Präm.-Anleihe	4	[illegible]	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl.	4	—	[illegible]
do. neue	4	—	[illegible]
Braunschweiger Anleihe	5	—	[illegible]
Sächsische Anl.	5	[illegible]	[illegible]

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei [illegible]
(R. v. Decker).

[illegible]

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 219. Montag, den 16. September 1867.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 69 der Verfassungsurkunde und des Artikels 1 des Gesetzes vom 30. April 1851 (Gesetz-Samml. S. 213), sowie diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche Behufs Anwendung derselben in den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich werden.

Vom 17. Mai 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, zugleich auch für das Jadegebiet, was folgt:

Art. 1. Sobald die preußische Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen Geltung erlangt, treten der bisherigen Anzahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten 80 Abgeordnete aus jenen Landestheilen hinzu.

Art. 2. Die Feststellung der Wahlbezirke erfolgt für die ersten Wahlen, welche in jenen Landestheilen stattfinden, durch Königliche Anordnung in der Art, daß die zu wählenden Abgeordneten auf die durch die letzte allgemeine Volkszählung ermittelte Bevölkerung möglichst gleichmäßig vertheilt werden.

Art. 3. Die ersten Wahlen in den im Artikel 1 gedachten Landestheilen erfolgen nach der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 (Gesetz-Samml. S. 205) mit folgenden Maßgaben: 1) die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden (§§. 10 und 11 vom 30. Mai 1849), erfolgt durch Königliche Anordnung; 2) die Bestimmung der mit den Wahlangelegenheiten zu beauftragenden Behörden erfolgt durch das Staatsministerium; 3) die Zeit, während welcher Jemand dem früheren Staatsverbande eines der im Artikel 1 erwähnten Landestheile angehört hat, wird bei dem im §. 29 der Verordnung vom 30. Mai 1849 angeordneten einjährigen Zeitraum in Anrechnung gebracht.

Art. 4. Dem nach dem 1. Oktober 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlbezirke, sowie über die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neu erworbenen Landestheilen vorgelegt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. Mai 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden, sowie die Feststellung der Wahlbezirke für die ersten Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen.

Vom 14. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, in Verfolg des Gesetzes vom 17. Mai 1867, betreffend die Abänderung des Artikels 69 der Verfassungs-Urkunde ꝛc., Behufs Ausführung der ersten Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

Art. 1. Der Bildung der Wahlabtheilungen der Urwähler sind folgende direkte Steuern zu Grunde zu legen: 1) die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer; 2) die Gewerbesteuer; 3) die Gebäudesteuer; 4) die Grund-, sowie im Landbezirke von Frankfurt a. M. die Gefällsteuer in dem Umfange, wie solche vom 1. Juli d. J. ab nach Vorschrift der dieserhalb ergangenen Verordnungen zu erheben sind. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein sind als Grundsteuer die Landsteuer und die Contribution in Betracht zu ziehen.

Im Stadtgebiete von Frankfurt a. M. tritt an Stelle der Klassensteuer die Wohn- und Miethsteuer.

Art. 2. Die Wahlbezirke, die Wahlorte und die Zahl der in jedem Bezirke zu wählenden Abgeordneten werden nach Inhalt des anliegenden Verzeichnisses (a) hierdurch festgestellt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 14. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

a.

Verzeichniß der Wahlbezirke, Wahlorte und der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Anzahl von Abgeordneten.

Nr. des Wahlbezirks.	Bestandtheile des Wahlbezirks.	Wahlort.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.
	I. Regierungsbezirk Wiesbaden.		
1.	Stadtkreis Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.	2
2.	» Wiesbaden.	Wiesbaden	1
3.	Landkreis Wiesbaden	Hochheim	1
4.	Ober-Taunus-Kreis	Homburg	1
5.	Unter-Taunus-Kreis	Langenschwalbach	1
6.	Rheingau-Kreis Oberamt Meisenheim	Rüdesheim	1
7.	Unter-Lahn-Kreis	Diez	1
8.	Ober-Lahn-Kreis	Weilburg	1
9.	Unter-Westerwald-Kreis	Montabaur	1
10.	Ober-Westerwald-Kreis Dill-Kreis	Rennerod	1
11.	Kreis Biedenkopf	Biedenkopf	1
		Summa	12
	II. Regierungsbezirk Kassel.		
1.	Kreis Rinteln	Rinteln	1
2.	Kreis Hofgeismar » Wolfhagen	Grebenstein	1
3.	Stadtkreis Kassel	Kassel	1
4.	Landkreis Kassel Kreis Witzenhausen	Gr.-Almerode	1
5.	Kreis Eschwege » Schmalkalden Ortschaft Kaulsdorf	Eschwege	1
6.	Kreis Rotenburg » Hersfeld	Hersfeld	1
7.	Kreis Melsungen » Fritzlar	Felsberg	1
8.	Kreis Homberg » Ziegenhain	Ziegenhain	1
9.	Kreis Kirchhain » Frankenberg mit dem vorm. Kreise Vöhl	Rauschenberg	1
10.	Kreis Marburg	Marburg	1
11.	Kreis Hünfeld » Gersfeld	Hünfeld	1
12.	Kreis Fulda	Fulda	1
13.	Kreis Schlüchtern » Gelnhausen mit dem Amte Orb	Salmünster	1
14.	Kreis Hanau	Hanau	1
		Summa	14
	III. Hannover.		
1.	Amt und Stadt Aurich » » » Esens » Wittmund	Aurich	1
2.	Amt und Stadt Emden Stadt Norden Amt Berum	Marienhafe	1
3.	Amt und Stadt Leer » Weener » Stickhausen	Leer	1
4.	Stadt Papenburg Amt Aschendorf » Hümmling » Meppen » Haselünne	Meppen.	1
5.	Amt und Stadt Lingen » Freren » Bentheim » Neuenhaus	Lingen	1
6.	Amt Fürstenau » Bersenbrück Stadt Quakenbrück Amt Vörden	Bersenbrück	1

Digitized by Google

Nr. des Wahlbezirks.	Bestandtheile des Wahlbezirks.	Wahlort.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.
7.	Amt und Stadt Osnabrück » Wittlage	Osnabrück	1
8.	Stadt Melle Amt Grönenberg » Iburg	Melle	1
9.	Amt Diepholz » Sulingen » Freudenberg	Ehrenburg	1
10.	Amt Syke » Bruchhausen » Hoya	Bruchhausen	1
11.	Amt und Stadt Nienburg » Uchte » Stolzenau	Stolzenau	1
12.	Amt und Stadt Neustadt a. R. Stadt Wunstorf. Amt Linden	Wunstorf	1
13.	» Hannover Stadt Hannover	Hannover	1
14.	Amt Wennigsen » Calenberg » Springe Stadt Pattensen » Eldagsen » Münder	Springe	1
15.	Amt und Stadt Hameln Amt Lauenstein » Polle Stadt Bodenwerder	Hameln	1
16.	Amt und Stadt Hildesheim » » » Peine	Hildesheim.	1
17.	Amt Marienburg » Gronau » Alfeld	Elze	1
18.	Amt Bockenem » Liebenburg » Wöltingerode Stadt Goslar	Salzgitter	1
19.	Amt und Stadt Osterode » Herzberg » Gieboldehausen Stadt Duderstadt	Gieboldehausen	1
20.	Amt und Stadt Göttingen » Reinhausen Amt und Stadt Münden	Göttingen	1
21.	Amt und Stadt Northeim Stadt Moringen Amt und Stadt Einbeck » Uslar	Moringen	1
22.	Amt Zellerfeld » Elbingerode » Hohenstein zu Ilfeld	St. Andreasberg	1
23.	Amt und Stadt Gifhorn » Fallersleben » Isenhagen » Meinersen	Gifhorn	1
24.	Amt und Stadt Celle » » » Burgdorf Amt Burgwedel	Celle	1
25.	Amt Fallingbostel » Ahlden » Bergen » Soltau	Fallingbostel	1
26.	Stadt Uelzen Amt Oldenstadt » Medingen	Uelzen	1
27.	Amt und Stadt Dannenberg Amt Neuhaus i. L. Amt und Stadt Lüchow Amt Gartow	Dannenberg	1
28.	Amt und Stadt Lüneburg Amt Bleckede	Lüneburg	1
29.	Amt und Stadt Harburg » » » Winsen a. d. L. Amt Tostedt	Harburg	1
30.	Amt Jork » Freiburg	Stade	1
31.	Stadt Stade » Buxtehude Amt Himmelpforten » Harsefeld Amt und Stadt Bremervörde	Stade	1
32.	Amt Neuhaus a. d. O. » Osten Amt und Stadt Otterndorf	Neuhaus a. d. O.	1
33.	Amt Lehe » Dorum » Hagen	Lehe	1
34.	Amt Osterholz » Blumenthal » Lilienthal	Osterholz	1
35.	Amt und Stadt Verden Amt Achim	Verden	1
36.	Amt Rotenburg » Zeven	Rotenburg	1
		Summa	36

IV. Schleswig-Holstein.

1.	Oster- und Westeramt und Stadt Hadersleben Flecken Christiansfeld Enklavirte adelige Güter	Hadersleben	1
2.	Amt und Stadt Apenrade mit den enklavirten Gütern Amt und Stadt Sonderburg » » Flecken Norburg Grafschaft Reventlow und adelige Güter Ballegaard und Beuschau	Gravenstein	1
3.	Amt und Stadt Flensburg mit den enklavirten Gütern 1. geschlossener Angeler adeliger Güterdistrikt Flecken Glücksburg	Flensburg	1
4.	Amt und Stadt Tondern mit den enklavirten Gütern und Kögen Amt und Flecken Lygumkloster Inseln Sylt, Föhr und Amrum Flecken Hoyer und Wyck	Tondern	1
5.	Amt und Stadt Husum » » Flecken Bredstedt Landschaft Eiderstedt mit den enklavirten adeligen Gütern und Kögen Inseln Nordstrand, Pellworm und die Halligen Städte Garding, Tönning und Friedrichstadt	Husum	1
6.	Amt Gottorff mit den enklavirten adeligen Gütern, klösterlichen Distrikten und Kögen Landschaft Stapelholm Stadt Schleswig Flecken Cappeln	Schleswig	1
7.	Amt Hütten mit den enklavirten Kögen Schwansener und Dänischwohlder adeliger Güterdistrikt Stadt Eckernförde	Eckernförde	1
8.	Stadt Altona mit den Dorfschaften Ottensen und Neumühlen	Altona	1
9.	Herrschaft Pinneberg, ausschl. Ottensen, Neumühlen, Poppenbüttel, und Hummelsbüttel Kloster Uetersen, ausschließlich Vogtei Crempdorf u. Patrimonialgut Horst Grafschaft Ranzau Güter Seestermühe, Haselau und Haseldorf	Pinneberg	1
	Kanzleigut Flottbeck Amt Steinburg Ländchen Sachsenbande Vom Amte Rendsburg der Kirchspielvogteidistrikt Kellinghusen, ausschl. Bargfeld und Homfeld Pöschendorf und Kaisborstel Städte Itzehoe, Wilster, Crempe und Glückstadt Kloster Itzehoe, ausschl. der zum 13., 14. und 15. Wahlbezirke gelegten Pertinenzien Vom Kloster Uetersen die Vogtei Crempdorf und das Patrimonialgut Horst Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland		

Digitized by Google

Nr. des Wahlbezirks.	Bestandtheile des Wahlbezirks.	Wahlort.	Anzahl der zu wählenden Abgeordneten.
10.	Herrschaft Breitenburg, ausschl. der zum 15. Wahlbezirke gelegten Pertinenzien Adl. Gut Drage, ausschl. der Drager Pertinenzien zu Hohenwestedt, Alt- und Neu-Böternhöfen Adl. Güter Krummendiek, ausschl. Rütteln Heiligenstedten Mehlbeck und Rade Beckhof Beckmünde Bahrenfleth Gr. Campen Kl. Campen Gr. Collmar Kl. Colmar Neuendorf Sarlhusen Kanzleigut Beckdorf Blomesche und Engelbrechtsche Wildniß	Itzehoe	1
11.	Landschaft Süderdithmarschen, ausschl. Fedderingen Die vereinigten Süderdithmarschen Köge und der Christianskoog	Meldorf	1
12.	Landschaft Norderdithmarschen mit Fedderingen Carolinen-, Hedewigen- und Friedrichsgabekoog	Heide	1
13.	Amt Rendsburg, ausschl. der zum 10. Wahlbezirke gelegten Pertinenzien Stadt Rendsburg Kanzleigut Hanerau Klösterl. Itzehoer Pertinenzien in Nortorf, [illegible] Hohenwestedt Dorf Langwedel mit den ausgebauten Stellen und Bockhorst Krummendicker Antheil von Rütteln Drager Antheil von Hohenwehstedt, Alt- und Neu-Böternhöfen Adl. Güter Emkendorf, Bossee, Osterrade, Gr. Nordsee, Cronsburg, Deutsch-Nienhof, Cluvensiek, Pohlsee, Schierensee, Annenhof, Westensee, Steinwehr, Georgenthal, Kl. Königsförde	Rendsburg	1
14.	Stadt Kiel Aemter Bordesholm (ausschl. Sachsenbande), Cronshagen, Kiel, Neumünster Klösterl. Preetzer Pertinenzien zu Taasdorf und Gadeland Klösterl. Itzehoer Vogtei Meimersdorf Adl. Güter Bothkamp, Blockshagen, Kl. Nordsee, Neu-Nordsee, Marutendorf, Hohenschulen, Quarnbeck, Schwartenbeck, Projensdorf, Schrevenborn, Dobersdorf, Oppendorf, Schönhorst Hof Overndorf	Kiel	1
15.	Amt Segeberg Trittauer, resp. Tremsbütteler Dorfschaften Breitstenbeckshorst, Sieversbütten, Rahe und Stuvenborn, Itzstedt und Tönningstedt Amt Traventhal, ausschl. Schlamersdorf Vom Amte Reinfeld die nach Segeberg und Pronstorf eingepfarrten Dörfer Vom Amte Plön die nach Bornhöved eingepfarrten Dörfer, das Dorf Travenhorst Vom Kloster Itzehoe die Vogtei Armstedt Breitenburger Pertinenzien zu Hitzhusen, Weddelbrooker Damm und Mönkloe Stadt Segeberg Adl. Güter Caden, Borstel, Bramstedt, Erfrade, Prohnstorf, Margarethenhof, Rohlstorf, Wensien, Müssen, Muggesfelde, Travenort, Seedorf und Hornstorff, Glasau	Segeberg	1
16.	Hasselburger und Rütschauer Stellen in Kl. Rönnau Kanzleigut Kuhlen Aemter Reinfeld, Trittau, Tremsbüttel, ausschl. der von diesen Aemtern zum 15. Wahlbezirke Segeberg gelegten Pertinenzien und einschließlich des Gutes Mönkenbrook Aemter Reinbeck und Rethwisch Vom Amte Traventhal das Dorf Schlamersdorf Von der Herrschaft Pinneberg die Dorfschaften Poppenbüttel und Hummelsbüttel Stadt Oldesloe Adl. Güter Ahrensburg, Blumendorf, Fresenburg, Grabau, Höltenklinken, Hohenholz, Hoisbüttel, Jersbeck und Stegen, Krumbeck, Marienthal, Rutschau (ausschl. des Rütschauer Antheils an Kl. Rönnau), Schulenburg, Tralau, Wandsbeck, Wulksfelde Kanzleigüter Tangstedt, Sill, Wellingsbüttel Lübsche Güter Trenthorst und Wulmenau Lübsche Stadtstiftsdörfer Bargborst, Pölitz, Westerau und Frauenholz	Wandsbeck	1
17.	Amt Plön ausschl. der nach Bornhöved eingepfarrten Dörfer Städte Plön und Lütjenburg Klösterlich Preetzer Distrikt, ausschl Taasdorf und Gadeland Adl. [illegible] Clamp, Hohenfelde und Schmoel, Neuhaus, Neudorf, Waterneverstorf, Ranzau, Schönweide, Lammershagen, Rixdorf, Rehmten, Ascheberg, Wittmold, Lehmkuhlen, Depenau, Schönböcken, Bockhorn, Perdöhl, Bundhorst, Kühren, Wahlstorf, Bredeneck, Freudenholm, Rethwisch, Sophienhof, Rastorff, Wittenberg, Salzau, Schaedtbeck und Hagen Stadtstiftsdorf Kaköhl	Preetz	1
18.	Insel Fehmarn Amt Cismar Städte Oldenburg, Neustadt und Heiligenhafen Die Großherzoglich Oldenburgischen Fideikommißgüter Adelige Güter Augustenhof, Brodau, Bürau, Claustorff, Ehlerstorff, Farve, Gaarz, Godderstorf, Goerz, Grossenbrode, Goldenstein, Hasselburg (ausschl. des Antheils von Kl. Rönnau), Johannisthal, Kniphagen, Löhrstorf, Mannhagen, Meischenstorf, Oevelgönne, Petersdorf, Putlos, Rosenhof, Satjewitz, Schwelbeck, Seegalendorf, Sierhagen, Siggen, Süssau, Testorf, Wahrendorf, Weissenhaus, Wintershagen Lübsche Stadt-Stiftsdörfer: Bliesdorf, Merkendorf, Marxdorf, Kl. Schlamin, Bentfeld, Dazendorf, Heeringsdorf, Kembs, Klotzin, Rollin, Sublstorf, Giddendorf Kirchort Neukirchen	Oldenburg	1
		Summa	18

Recapitulation.

I. Regierungsbezirk Wiesbaden		12
II. „ Kassel		14
III. Hannover		36
IV. Schleswig-Holstein		18
	Zusammen	80

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Tischlergesellen Friedrich Wilhelm Müller ist in den Akten M. 355. 67. C. II. die gerichtliche Haft wegen wiederholten Diebstahls aus §. 215 seqq. des Straf-gesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht aus-geführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt da-her oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Müller Kenntniß hat, wird auf-gefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Müller zu vigi-liren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 12. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Signalement.

Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Müller ist 22 Jahre alt, am 19. Mai 1845 in Berlin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augen-brauen, schwachen blonden Schnurbart, ovales Kinn, spitze Nase, ge-wöhnlichen Mund, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat keine besonderen Kennzeichen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier Oscar Eduard Alexan-der Dreßler der 3. Compagnie hat sich am 12. d. M., früh 9 Uhr, heimlich aus der hiesigen Garnison entfernt, nachdem er sich vorher mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht hat. Derselbe ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und daher der Desertion verdächtig. Es wird des-halb ein Jeder, der von dem Aufenthalt des ꝛc. Dreßler Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon der nächsten Polizei- oder Militair-Behörde ... Civil- und Militair-Be-hörden zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports hierher abliefern zu lassen.

Wriezen a. O., den 14. September 1867.

Königl. 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Signalement:

1) Vor- und Zuname: Oscar Eduard Alexander Dreßler, 2) Geburtsort: Berlin, 3) Vaterland: Preußen, 4) gewöhnlicher Auf-enthalt: beim Vater in Berlin, Mühlenstr. 72, 5) Religion: evangelisch, 6) Stand, Gewerbe: Schmidt, 7) Alter: 22 Jahre, 8) Größe: 5′ 2″ 1‴, 9) Haare: blond, 10) Stirn: gewöhnlich, 11) Augenbrauen: blond, 12) Augen: blau, 13) Nase, 14) Mund und 15 Zähne: gewöhnlich, 16) Kinn: rund, 17) Gesichtsfarbe: gesund, 18) Gesichtsbildung: breit, rund, 19) Statur: untersetzt, 20) Sprache: deutsch, 21) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 Mütze, 1 Tuchhose, 1 Waffenrock und Dienst-Stiefel.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der hinter den Kaufmann Paul Julius Eduard Wellmann von hier unterm 27. August v. J. erlassene Steckbrief wird erneuert.

Stettin, 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Alle betreffenden Behörden werden ersucht, den unten signalisirten Caspar Waag von Roßdorf im Betretungsfalle verhaften und zur Verbüßung einer wegen Marktdiebstahls gegen ihn erkannten achtmonat-lichen Zuchthausstrafe anher abliefern zu lassen.

Hanau, am 14. September 1867.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement: Alter: 40 Jahre, Größe: 5′ 4″, Statur: schmal, Haare: blond, Stirn: dick, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: klein, Mund: gewöhnlich, Zähne: in der untersten Reihe eine Lücke, Bart: blond, Kinn: oval, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: etwas blaß, besondere Kennzeichen: fehlen.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Tapezierer Heinrich Gründling wegen Noth-zucht in den Akten S. 852. 67. unter dem 28. August d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Nauen, den 14. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Handels-Register.

Die Firma: »Hermann Neukranz« Nr. 282 unseres Firmen-Registers ist zufolge Verfügung vom 5. September 1867 gelöscht.

Brandenburg, den 5. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das hiesige Firmen-Register ist unter Nr. 346 der Kaufmann Levin Rosenbaum allhier,

Ort der Niederlassung: Brandenburg a. H.,

Firma: L. Rosenbaum,

eingetragen zufolge Verfügung vom 4. September 1867 am 9. September 1867.

Brandenburg, den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, Königsberg i. N.

In unser Firmen-Register ist am 7. September 1867 unter Nr. 100 eingetragen:

die Firma Philipp Friedemannn zu Schoenfließ,

und als Inhaber derselben:

der Kaufmann Philipp Friedemann zu Schoenfließ.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 12. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 206. Der Kaufmann Wilhelm Eduard Moegelin hier;

Ort der Niederlassung:

Landsberg a. W.;

Firma:

W. Moegelin.

Landsberg a. W., den 12. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Simon Grauel aus Bischofsburg hat für seine Ehe mit Heinriette, gebornen Neumark, durch Vertrag vom 29. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und ist dem eingebrachten und durch Erbschaft, Geschenk oder Glücks-zufall noch zu erwerbenden Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Dies ist unter Nr. 10 des Registers zur Eintragung der Aus-schließung der Gütergemeinschaft eingetragen.

Rössel, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 7. d. M. ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register bei der unter Nr. 11 eingetragenen Firma S. Treitel:

der Kaufmann Louis Zachan hier ist in das Handelsgeschäft des Kaufmanns Salomon Treitel als Handelsgesellschafter ... unter der Firma S. Treitel be-nannte Handelsgesellschaft unter Nr. 20 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

2) in unser Gesellschafts-Register:

Nr. 20 Firma: S. Treitel,

Sitz der Gesellschaft: Stargard.

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Salomon Treitel,

2) der Kaufmann Louis Zachan,

beide hier. Die Gesellschaft hat am 1. August 1867 begonnen.

3) in unser Prokuren-Register bei Nr. 3, wo die dem Kaufmann Louis Zachan für die Firma S. Treitel ertheilte Prokura ein-getragen ist:

die Prokura ist erloschen.

Stargard i. Pomm., den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist heute zufolge Verfügung vom 7. d. M. unter Nr. 15 eingetragen:

Kaufmann Franz Arnold Scharlock hier hat für seine Ehe mit Marie, geb. Pürschel, durch Vertrag vom 26./30. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausge-schlossen.

Stargard i. Pomm., den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Königlichen Kreis-gerichts ist heute Folgendes eingetragen worden:

Nr. 86. Kaufmann Selig Wolff zu Unruhstadt.

Ort der Niederlassung:

Unruhstadt.

Bezeichnung der Firma:

Selig Wolff.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. September cr. an demselben Tage. (Akten über das Firmen-Register Bd. II. S. 168.)

Krüger,
Secretair.

Wollstein, am 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Königlichen Kreis-gerichts ist heute Folgendes eingetragen worden:

Nr. 30 Kaufmann Eduard Wolff zu Unruhstadt.

Ort der Niederlassung:

Unruhstadt.

Bezeichnung der Firma:

E. Wolff.

»Die Firma ist erloschen.«

Digitized by Google

Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. September cr. an demselben Tage. (Akten über das Firmen-Register Bd. II. S. 168.)

Krüger,
Secretair.

Wollstein, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist Nr. 545 die von den Kaufleuten Eduard Boencke und Albert Lehmann, beide hier, am 9. September 1867 hier unter der Firma

Boencke & Lehmann

errichtete offene Handelsgesellschaft heute eingetragen worden.

Breslau, den 9. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 2059 das Erlöschen der Firma Heinrich Sachs hier heut eingetragen worden.

Breslau, den [illegible] September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. [illegible] unseres Firmen-Registers eingetragene Firma »Robert Kann« zu Glogau ist erloschen und dies im Register vermerkt worden.

Glogau, den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die in unserm Firmen-Register sub Nr. 182 eingetragene Firma: Jacob Keller zu Altfriedland,

sowie die von Jacob Keller dem Wolf Frankenstein zu Landeshut ertheilte Prokura Nr. 19 sind erloschen.

Waldenburg, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 23, betreffend die Handelsgesellschaft Kap-Herr & Wolff, in Col. 4 folgende Eintragung bewirkt:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma daher erloschen.

Ascherbleben, den 3. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die Bekanntmachungen aus dem Genossenschafts-Register des Amtsgerichts Lüneburg werden

1) durch die Neue Hannoversche Zeitung,
2) durch die Lüneburger Anzeigen und
3) durch den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger

veröffentlicht werden.

Lüneburg, den 8. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Landbezirk II.
Keuffel.

In unser Prokuren-Register ist Band I. Fol. 13v. die von dem Kaufmann August Kerckhoff hierselbst Namens der Firma Carl Keutgen Erben in Iserlohn, seiner Ehegattin Hermine, geborenen Keutgen, ertheilte Prokura zufolge Verfügung vom 7. d. Mts. unterm heutigen Tage eingetragen worden.

Iserlohn, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Detzner. Kleppel.

Zufolge Verfügung vom 29. August 1867 ist der Kaufmann Theodor Murdfield in Rheine als Prokurist der unter Nr. 48 unseres Gesellschafts-Registers eingetragenen Handels-Kommandit-Gesellschaft Baumwollen-Spinnerei in Rheine H. Jackson et Comp. in unser Prokuren-Register unter Nr. 20 am 2. September d. J. eingetragen worden.

Steinfurt, den 10 September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1655 eingetragen worden der in Cöln wohnende Buch- und Kunsthändler Arthur Barnick, welcher daselbst eine Handels-Niederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »Arth. Barnick«.

Cöln, 13. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 831 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Gebr. Lohmann«, welche ihren Sitz in Cöln und mit dem heutigen Tage begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die Kaufleute Clemens Lohmann und Wilhelm Hubert Lohmann in Cöln, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, 13. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Ameldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1656 eingetragen worden der in Mühlenseßmar bei Gummersbach wohnende Strumpfwaarenfabrikant Friedrich Wilhelm Grote, welcher zu Mühlenseßmar seine Handelsniederlassung hat, als Inhaber der Firma: »F. W. Grote«.

Cöln, den 14. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In die Handels-Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts wurde auf Anmeldung der Betheiligten heute eingetragen: a) sub Nr. 556 des Gesellschafts-Registers, daß die Kaufleute und Cichorienfabrikanten Diedrich Wilhelm Steinberg, Friedrich Hild und Philipp Hild, Ersterer zu Barmen und die beiden Letzteren zu Niederdorf, Bürgermeisterei Wankum wohnhaft, am 1. d. M. eine Handelsgesellschaft unter der Firma Steinberg & Hild, mit dem Sitze zu besagtem Niederdorf und mit der Vereinbarung errichtet haben, daß auf diese Gesellschaft die Aktiva und Passiva des von 2c. Steinberg bis dahin geführten Geschäftes unter der Firma W. Steinberg, soweit es die Zweigniederlassung zu Niederdorf betrifft, übergegangen sind; b) bei Nr. 971 des Firmen-Registers, daß die gedachte Firma W. Steinberg hinsichtlich deren seitherigen Zweigniederlassung in Niederdorf erloschen ist, während solche für die Hauptniederlassung in Barmen fortbestehen bleibt, und c) bei Nr. 160 des Prokuren-Registers, daß die Prokura, welche dem Friedrich Steinberg zu Niederdorf früher für die erwähnte Firma W. Steinberg ertheilt worden, erloschen ist.

Crefeld, den 12. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Auf Anmeldung der zu Crefeld wohnenden Kaufleute Brüder Johann Heinrich Scheulen und Johann Peter Scheulen wurde heute in das Handels- (Gesellschafts-) Register des Königl. Handelsgerichts dahier sub Nr. 557 eingetragen, daß zwischen denselben zum Zwecke der Auseinandersetzung des bis dahin dahier bestanden habenden Handelsgeschäftes unter der Firma: Peter Scheulen, diese eingetragen sub Nr. 618 des Firmen-Registers, deren Inhaber der besagte Johann Peter Scheulen, unter Mitbetheiligung des Johann Heinrich Scheulen als stiller Gesellschafter, war, vom 10. d. M. ab hierselbst eine Handelsgesellschaft unter der Firma: Peter Scheulen & Cie. mit der Vereinbarung errichtet worden ist, daß die Liquidation sofort erfolgen und diese durch den in Crefeld wohnenden Kaufmann Johann Heinrich van der Maasen als alleinigen Liquidator bewirkt werden soll, b) bei der gedachten Nr. 618 des Firmen-Registers, daß die erwähnte Firma Peter Scheulen erloschen ist und die Rechte und Verbindlichkeiten derselben auf die besagte, in Liquidation getretene Gesellschaft übergegangen sind.

Crefeld, den 12 September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Die Kinder und alleinigen Erben des am 6. d. M. hierselbst verstorbenen Kaufmannes Conrad Godschalks, bis dahin Inhaber eines Handelsgeschäftes unter der Firma: Goldschalks & Cie. dahier, nämlich a) Anna Godschalks, b) Johann Heinrich Godschalks, c) Emil Godschalks, d) Maria Godschalks und e) Gustav Godschalks, alle Kaufleute in Crefeld wohnhaft, haben zum Zwecke der Fortführung jenes Geschäfts eine Handelsgesellschaft unter der gedachten Firma: Godschalks & Cie., mit dem Sitze in Crefeld errichtet, welche am 6ten d. M. begonnen hat und deren Vertretung den beiden Mitgesellschaftern Johann Heinrich Godschalks und Gustav Godschalks übertragen ist, welche ausschließlich, und zwar jeder einzeln zur Firma-Zeichnung befugt sind. Dies wurde heute sub Nr. 558 des hiesigen Handels- (Gesellschafts-) Registers und bei Nr. 165 des Firmen-Registers eingetragen, indem zugleich bei Nr. 56 und 331 des Prokuren-Registers, die den ebengenannten Johann Heinrich und Gustav Godschalks zur Zeit von ihrem jetzt verstorbenen Vater ertheilten Prokuren der besagten Firma als erloschen vermerkt worden sind.

Crefeld, den 12. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Bei Nr. 595 des Handels- (Firmen-) Registers des hiesigen Königlichen Handelsgerichts, betreffend die Firma: G. Beckers in Bluyn, wurde heute eingetragen, daß diese Firma erloschen ist, da deren Inhaber, Kaufmann Goswin Beckers, seinen Wohnsitz und seine Handelsniederlassung von Bluyn nach Goch verlegt hat.

Crefeld, den 13. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair, Scheidges.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3515]

Beschluß.

Der über das Vermögen des Kürschnermeisters Gottlob Redslob hierselbst eröffnete Konkurs ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Jüterbogk, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3518]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Samuel, in Firma A. Samuel, zu Schlawe hat die Handlung H. Curjel et Comp. zu Hamburg nachträglich eine Forderung von 127 Thlrn. 27 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 26. September cr., Vormittags um 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. I., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schlawe, den 31. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3477]

In dem Konkurse über das Vermögen der Wittwe Bertha Jacoby geb. Abrahamson (Firma Hirsch Jacoby) zu Neuteich ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 16. Oktober cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Digitized by Google

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. August cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 11. November cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Stolterfoth, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Paleske hier, Horn und Justizrath Pickaring in Marienburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Tiegenhof, den 7. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3513] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten Gustav Heynisch von hier ist der Kaufmann Ludwig Deichmann hier zum definitiven Verwalter angenommen und bestätigt worden.

Halle, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3516]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten Gustav Heynisch von hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. Oktober d. Js. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Seeligmüller, Riemer, Wilke, Fritsch, Fiebiger, Kruckenberg, Schlieckmann, v. Radecke, von Bieren, Glöckner, Göcking zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 7. September 1867.

Königliches Preußisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1548]

Das dem Seilermeister August Schlipphake gehörige, in Brandenburg auf der Neustädtischen Heide sub Nr. 218 belegene, im Hypothekenbuche der Neustadt vol. V. Nr. 218 pag. 481 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 5300 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau VIII. einzusehenden Taxe, soll im Termin auf

den 5. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Kiesel an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Ansprüche an das Grundstück haben, haben dieselben beim Gericht anzumelden.

Brandenburg, den 2. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3514] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die den Erben des hier verstorbenen Zimmermeisters Johann Daniel Gottfried Bendel hierselbst jetzt zu dessen Konkursmasse gehörigen, in der Altstadt hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von der Altstadt Brandenburg verzeichneten Grundstücke, nämlich:

1) Band IX. Nr. 373a Blatt 85 gerichtlich geschätzt auf 2587 Thlr. 14 Sgr. 9½ Pf.,
2) Band XIII. Nr. 107 Blatt 162 gerichtlich geschätzt 5533 Thlr. 7 Sgr. 5½ Pf.,
3) Band IX. Nr. 373c Blatt 97 gerichtlich geschätzt auf 13,212 Thlr. 8 Sgr. 1½ Pf. — sollen

den 18. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 46, vor Herrn Kreisrichter Kiesel öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau VIII. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Brandenburg, den 21. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3510] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das früher dem Kaufmann Jacob Schwerin gehörige, durch Adjudicationsbescheid vom 6. Juni, publizirt den 18. Juni 1867, dem Kunsthändler Emil Pfeiffer zugeschlagene, im Dorfe Falkenberg i. M. belegene, im Hypothekenbuche daselbst Band III., Nr. 95, Seite 121 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6962 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf., soll

den 28. März 1868, Vormittags 11½ Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 10. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[3439] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Ralf Bjoern gehörige, bei Königsberg N.-M. belegene und Nr. 800 Vol. VII. Fol. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Wilhelmsberg und der demselben gehörige, Vol. XV. Fol. 225 Nr. 936 daselbst eingetragene Schäferhof, wovon das erstere laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe auf 87,880 Thlr., letzterer auf 2000 Thlr. abgeschätzt worden, sollen

am 25. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, nämlich 1) die Erben des Physikats-Chirurgus Rohmann und des Rentiers Gustav Knorr, Beide zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, 2) die verehelichte Kaufmann Wilhelm Schultze, Therese Antonie geborne Zietelmann, mit ihrem Ehemanne zu Berlin, und der Besitzer Ralf Bjoern werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg N.-M., den 28. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1547] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Dt.-Crone, den 28. März 1867.

Das den Mühlenbesitzer Christian Friedrich und Ernstine — geb. Berg — Gruse'schen Eheleuten gehörige Grundstück Schönbölzig Nr. 1, abgeschätzt auf 16,474 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 28. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die Erben der Wittwe Gruse, Marie Christine, geborene Schünke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[3512] **Bekanntmachung.**

Der in Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation des Ritterguts Modliszewko, auf den

27. September cr.

anberaumte Licitationstermin wird hierdurch aufgehoben.

Gnesen, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3517] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Das früher der verehelichten Böttchermeister Barth, Rosalie, geb. Hirsch, gehörige und laut adjudicatoria vom 24. Mai d. J. dem Böttchermeister Wilhelm Gustav Barth zugeschlagene, hierselbst Hospitalplatz Nr. 9 belegene, im Hypothekenbuche von Halle, vol. 55 Nr. 1988 eingetragene Grundstück:

»Ein zu Glaucha belegenes Haus«,

abgeschätzt auf 5969 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21. April 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Halle a. S., den 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3511] **Bekanntmachung.**

Die vier und funfzig Dividenden-Scheine Nr. 10 für das Jahr 1866 von folgenden Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Stamm-Actien Nr. 457. 519. 557. 2263. 2381. 2398. 2539. 2541. 3967. 39[illegible] 3969. 3970. 4447. 4915. 4917. 4959. 4960. 5282. 5283. 5334. 533[illegible] 6563. 8696. 8813. 8892. 8893. 8894. 8895. 8896. 8897. 8898. 88[illegible] 8900. 8901. 19,799. 19,800. 19,801. 19,802. 19,803. 19,804. 19,8[illegible] 28,658. 28,659. 28,660. 41,130. 41,131. 41,715. 41,716. 42,404. 49,071 49,072. 49,073. 49,074. 49,075. sind dem hiesigen Königl. Hofgärtner Hermann Sello verloren gegangen. Derselbe hat uns diesen Verlust angezeigt und auf Amortisation der Scheine angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche auf die oben bezeichneten vier und funfzig Dividenden-Scheine Ansprüche haben, in Gemäßheit des §. 3[illegible] bei

Digitized by Google

Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung aufgefordert, ihre etwanigen Rechte an den erwähnten Dividenden-Scheinen bei uns binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 29. Januar 1868, Vormittags 11½ Uhr,

hier in unserem Geschäftslokale, Lindenstraße Nr. 54, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath von Piper angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie solcher für verlustig erklärt und die genannten vier und funfzig Dividenden-Scheine amortisirt werden sollen.

Potsdam, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3520] **Oeffentliche Vorladung.**

Es ist die Todeserklärung des früheren Sporers Julius Ferdinand Stöckert — zu Angermünde am 11. Juli 1826 geboren — Seitens seines Bruders, des hiesigen Vorkosthändlers Robert Stöckert, beantragt. Der Provokat soll im Jahre 1848 nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgewandert sein und von dort zweimal, zuletzt im Jahre 1849 von Staten Island bei New-York brieflich Nachricht von sich gegeben haben. Spätere über seinen Aufenthalt angestellte Ermittelungen sind ohne Erfolg geblieben. Es werden daher der frühere Sporer Julius Ferdinand Stöckert, so wie dessen Erben und Erbnehmer mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem

auf den 1. Juli 1868, Mittags 12 Uhr,

vor dem Kreisrichter Herrn Hönemann im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 12 anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls der Julius Ferdinand Stöckert für todt erklärt, und dessen Vermögen Denjenigen, welche sich als Erben ausweisen, ausgeantwortet werden wird.

Als Sachwalter werden die Rechtsanwalte Köhn oder Seiller hier in Vorschlag gebracht.

Angermünde, den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3240] **Bekanntmachung.**

Das im II. Jerichow'schen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg und zwar 2 Meilen von Genthin und 2½ Meilen von Burg belegene Königliche Hausfideicommißgut Gladau nebst dem Vorwerke Schattberge, enthaltend:

an Hof- und Baustellen	5	Mrg.	127	□ Rthen.
» Gärten	16	»	73	»
» Aeckern	1314	»	87	»
» Wiesen	350	»	45	»
» Hütung	101	»	155	»
» Straßen und Unland	29	»	157	»
zusammen	1818	Mrg.	104	□ Rthen.

soll vom 1. Juni 1868 bis 1. Juli 1886 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Montag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Breitestraße Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Dreitausend Vierhundert Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termin, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Königlichen Hofkammer-Rath Herrn von Lentzke, über den Besitz eines eigenen disponiblen Vermögens von mindestens Zwei und dreißigtausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, sowie auf dem Königlichen Hausfideicommiß-Amte Gladau eingesehen werden.

Berlin, den 8. August 1867.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

[3507] **Bekanntmachung.**

Verpachtung der Chausseegeld-Hebestelle zu Schmarsow.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Amtslokale am

Sonnabend, den 28. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

die Chausseegeld-Erhebung zu Schmarsow auf der Berlin-Stralsunder Kunststraße vom 1. Januar k. J. ab unter Vorbehalt höheren Zuschlags meistbietend zur Pacht ausstellen.

Nur als identisch und dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche mindestens 150 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherstellung ihrer Gebote vorher niederzulegen vermögen, werden zum Bieten zugelassen. Die näheren Pachtbedingungen können während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Prenzlau, den 12. September 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[3499]

Submission auf Lieferung von Telegraphen-Stangen.

Zur Unterhaltung der Telegraphen-Linien im diesseitigen Bezirke soll die Lieferung von 6362 Stück kieferner, mit Creosot imprägnirter Telegraphen-Stangen, sämmtlich am Zopfende 5½'' rhein. stark, im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten sind mit der Aufschrift »Submission auf Telegraphenstangen« versehen, unter der Adresse der Königlich Preußischen Ober-Telegraphen-Inspection hierselbst bis zu dem am 30. September cr., Morgens 11 Uhr, im Büreau derselben, Ostra-Allee 11, angesetzten Termine, in welchem die Eröffnung der eingegangenen Angebote im Beisein der etwa erschienenen Submittenten stattfinden wird, versiegelt und frankirt einzusenden.

Später eingehende oder den gestellten Bedingungen nicht vollständig entsprechende Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen liegen in der Annahme-Expedition der Königlich Preußischen Telegraphen-Station hier, so wie bei der Königlichen Telegraphen-Central-Station zu Berlin aus, auch sind dieselben auf frankirte Anfragen gegen Erstattung der Kopial-Gebühren von der Unterzeichneten zu beziehen.

Die Submittenten bleiben, vom Eröffnungstermine an, 3 Wochen an ihre Offerten gebunden. Die Auswahl unter denselben bleibt vorbehalten.

Dresden, den 12. September 1867.

Königliche Preußische Ober-Telegraphen-Inspection.

Verkaufs-Termin.

Am Donnerstag, den 19. September cr., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der Kammer des unterzeichneten Regiments, Kaserne Nr. 2,

41	Sattelböcke,	47	Sattelstrippen,
10	Mantelsäcke,	37	Obergurte,
15	Mantelriemen,	11	Paar Steigriemen,
145	Pistolenhalftergürtel,	74	Fouragierleinen,
25	Untergurte,	28	Hinterzeuge,
2	Halftern,	22	Hauptgestelle mit Zügeln,
6	Futtersäcke,	14	Panzerketten,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 13. September 1867.

Königliches Dragoner-Regiment Nr. 12.

[3449]

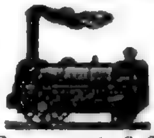

18 Personen-Wagen und 6 Gepäck-Wagen,

ingleichen die hierzu erforderlichen

48 Satz Achsen mit Rädern und 96 Stück Tragfedern

sollen in verschiedenen Loosen auf dem Wege der öffentlichen Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Personen- rc. Wagen, resp. Achsen, Räder oder Federn«

versehen, bis zum Submissions-Termine, am

Donnerstag, den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserm hiesigen Geschäftslokal einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 6. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3528] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung und Aufstellung einer eisernen Brücke auf Bahnhof Neunkirchen, wozu ca. 105,760 Pfd. Schmiedeeisen und 20,600 Pfund Gußeisen erforderlich sind, soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin zur Eröffnung der portofrei einzureichenden, mit entsprechender Aufschrift versehenen und gehörig versiegelten Offerten habe ich auf

»Sonnabend, den 5. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,«

in meinem Büreau hierselbst anberaumt, woselbst auch die Zeichnungen und speziellen Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Letztere können auch gegen Erstattung der Kopialien von hier in Abschrift bezogen werden.

Saarbrücken, den 13. September 1867.

Der Eisenbahn-Baumeister

Böttcher.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3527] Oberschlesische Eisenbahn.

Die Ausgabe der neuen vom 1. Oktober c. ab laufenden Zins-Coupons zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Littr. F. I. Emission auf fünf Jahre wird

a) bei unserer Hauptkasse hier in der Zeit vom 26. September bis 3. Oktober c., demnächst aber wieder vom 20. Oktober c. ab täglich,
b) durch diesseitige Beamte in Berlin im Geschäftslokale der Diskonto-Gesellschaft vom 7. bis 14. Oktober c.

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Festtage, stattfinden.

Die Talons, auf Grund deren die Ausgabe der neuen Coupons erfolgt, sind mit einem die einzelnen Talons in der Nummerfolge nachweisenden Verzeichnisse, welches vom Präsentanten unter Angabe des Standes und Wohnortes, zu vollziehen ist, einzureichen. Für die verschiedenen Apoints à 1000 Thlr., 500 Thlr., 100 Thlr. ist je ein besonderes Verzeichniß zu fertigen.

Formulare zu den Verzeichnissen werden bei unserer Hauptkasse

Digitized by Google

und in dem Geschäftslokale der Diskonto-Gesellschaft unentgeltlich verabfolgt werden.

Soweit bei Präsentation größerer Posten von Talons die Ausgabe der neuen Coupons nicht auf der Stelle zu ermöglichen ist, wird eine Interimsbescheinigung über die Ablieferung der Talons ertheilt werden und die Aushändigung der Coupons gegen Rückgabe dieser Bescheinigung an dem in derselben bezeichneten Tage gegen Quittung erfolgen.

Schriftwechsel und Sendungen nach auswärts finden nicht statt.

Breslau, den 12. September 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3466] **Warschau-Terespoler Eisenbahn.**

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Coupons der Actien und Obligationen dieser Eisenbahn-Gesellschaft werden im Königreich Polen und Kaiserthum Rußland, je nach Wunsch der Inhaber, entweder in Gold, den halben Imperial zu 5 Rub. 15 Kopeken gerechnet, oder in landesüblicher Münze, mit einem Zuschlag von 20 pCt. Agio, d. h. zu 3 Rubel pr. halbjährlichen Coupon ausgezahlt, und zwar an folgenden Stellen:

in Warschau — von der Gesellschafts-Haupt-Kasse, Dlugastraße 542,
in Petersburg — von der St. Petersburger Privat-Handels-Bank und Herrn J. E. Gunzburg,
in Moskau — von der Moskauer Handels-Bank,
in Riga — bei Herren Heimann & Zimmermann,
in Wilna — bei Herren S. H. Heimann & Co.

Im Auslande in landesüblicher Münze:

in Amsterdam — bei Herren Hope & Co.,
in Berlin — bei Herren Mendelssohn & Co.,
G. Müller & Co.,
Feig & Pinkuß,
in Brüssel — bei Herren Brugmann fils,
in Hamburg — bei Herren L. Behrens & Söhne,
in Frankfurt a. M. — bei Herren M. A. von Rothschild & Söhne,
in London — bei Herren N. M. Rothschild & Sons,
in Paris — bei Herren Gebrüder von Rothschild,
in Wien — bei Herrn S. M. von Rothschild.

Der Verwaltungs-Rath.

[3522]

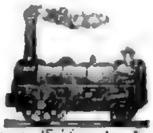

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Zinsenzahlung.

Die Einlösung der am 1. Oktober cr. erfallenden Zinscoupons der Prioritäts-Obligationen III. und IV. Emission unserer Gesellschaft erfolgt

in Berlin bei Herrn S. Bleichröder,

vom 1. bis 15. Oktober cr., in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, und

in Cöln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz), Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons wollen den Zahlstellen ein nach den Nummern geordnetes und mit der Quittung über den Empfang des Geldbetrags versehenes Verzeichniß vorlegen.

Cöln, den 14. September 1867.

Die Direction.

[3529] **Rheinische Eisenbahn.**

Ausreichung neuer Dividendenscheine und Zins-Coupons.

Die neuen Dividendenscheine zu den Stamm-Actien Nr. 1—80,200 und die neuen Zins-Coupons zu den 4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen ex privil. de 31. Juli 1861, 30. Dezember ej. und 29. Februar 1864 können in der früher bereits wiederholt bezeichneten Weise von jetzt ab an jedem Freitag, Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—5 Uhr, bei unserer Effekten-Verwaltung, Büreau 18, in unserem Directions-Gebäude in Empfang genommen werden.

Cöln, den 13. September 1867.

Die Direction.

[3523] **Rheinische Eisenbahn.**

Mortification abhanden gekommener Obligationen.

Von den unterm 2. August 1858 und 26. November 1860 privilegirten 4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft sind die fünf Stück, sub Nr. 5149. 5165. 6479. 6480 und 44,827, im Nennwerth von je 200 Thlrn., nebst den Anweisungen zur Empfangnahme der dritten Serie Zins-Coupons, abhanden gekommen. Unter Bezugnahme auf §. 6 der bezogenen Privilegien ergeht hiermit die öffentliche Aufforderung, jene Dokumente einzuliefern oder die etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen. Bleibt diese Aufforderung nach zweimaliger Wiederholung und einer ferneren Frist von vier Monaten ohne Erfolg, so werden wir die bezeichneten Dokumente öffentlich für verschollen und nichtig erklären und an deren Stelle andere unter denselben Nummern ausfertigen und verabfolgen.

Cöln, den 13. September 1867.

Die Direction
der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3524]

Die Herren Actionaire des
Aachener Hütten-Actien-Vereins

beehre ich mich zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung auf Samstag, den 26. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11½ Uhr, im Lokale des neuen Klüppels, bei Herrn Giesen zu Aachen ganz ergebenst einzuladen.

Rothe Erde bei Aachen, den 14. September 1867.

Der General-Direktor
Budde.

Tagesordnung:

1) Bericht des General-Direktors und des Aufsichtsraths über die Lage des Geschäfts im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Jahres insbesondere.
2) Bericht der Revisions-Kommission und Decharge der Jahres-Rechnung.
3) Beschlußfassung über Gewinn-Vertheilung.
4) Wahl dreier Kommissarien zur Prüfung der Bilanz für das laufende Geschäftsjahr.

[3440]

Actien-Gesellschaft Prinz Leopold für Hüttenbetrieb, Puddlings- und Walzwerk zu Empel.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet im Geschäfts-Lokale der Gesellschaft zu Empel am 7. Oktober, Mittags 12 Uhr, statt.

Der Vorstand.

[3530]

Rheinische Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft zu Bonn.

In der General-Versammlung am 26. August cr. wurde an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Herrn Wilhelm Meurer aus Cöln, der Kaufmann Herr Joseph Wilfert aus Cöln in den Aufsichtsrath gewählt. Wir bringen dies gemäß §. 26 des Statuts zur öffentlichen Kenntniß.

Bonn, den 10. September 1867.

Der Aufsichtsrath
der Rheinischen Beleuchtungs-Actien-Gesellschaft.
Hendel.

[3525]

Warschau-Wiener Eisenbahn.

Einnahme pro August.	1867. Vorläufige Ermittelung.		1866. Definitive Feststell.	
Aus dem Personen-Verkehr	68,337 RS.	78 K.	65,599 RS.	73 K.
Aus dem Güter-Verkehr	147,995 »	58½ »	129,449 »	37 »
Verschiedene Einnahmen	14,288 »	77 »	7,950 »	15 »
Summa	230,622 RS.	13½ K.	202,999 RS.	25 K.
Mithin pro 1867 mehr:			27,622 RS.	88½ K.
Einnahme vom 1. Januar bis ult. Aug. 1867:			1,589,875 RS.	73½ K.
» » » » » » 1866:			1,401,398 »	65 »
Mithin pro 1867 mehr			188,477 RS.	08½ K.

Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Einnahme pro August.	1867. Vorläufige Ermittelung.		1866. Definitive Feststell.	
Aus dem Personen-Verkehr	18,875 RS.	41 K.	16,807 RS.	88 K.
Aus dem Güter-Verkehr	20,672 »	88½ »	18,744 »	44 »
Verschiedene Einnahmen	7,887 »	79 »	5,835 »	41 »
Summa	47,436 RS.	08½ K.,	41,387 RS.	73 K.
Mithin pro 1867 mehr:			6,048 »	35½ »
Einnahme vom 1. Januar bis ult. August 1867:			336,878 »	40 »
» » » » » » 1866:			291,700 »	67 »
Mithin pro 1867 mehr			45,177 RS.	73 K.

Warschau, den 10. September 1867.

Die Direction
der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Für die in Erfurt und Staßfurt in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. zum Transport gelangenden Sendungen von Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen, kommt vom 12. September cr. ab auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Schlesischen Gebirgsbahn ein neuer Tarif zur Anwendung. Derselbe beruht auf dem Satze von 1 Pf. pro Ctr. und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Ctr. Insoweit der jetzt bestehende Tarif billigere Sätze hat, als die hienach sich ergebenden, sind dieselben in den neuen Tarif übernommen.

Berlin, den 6. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab kommt das Reglement für Benutzung der preußischen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung solcher Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, gültig vom 1. Juli 1867, bei Benutzung des Bahntelegraphen der Main-Weser Bahn in Anwendung.

Es wird dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hierdurch der Depeschen-Verkehr zwischen den Telegraphenstationen der Main-Weser Bahn und der Main-Neckar Bahn eine Aenderung nicht erleidet.

Kassel, am 10. September 1867.

Die Central-Direction der Main-Weser Bahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 220. Berlin, Dienstag, den 17. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den regierenden Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Ober-Präsidenten der Provinz Hannover zu ernennen;

Den Obergerichts-Rath Conring zu Aurich unter Beilegung des Titels »Krongnwalt« mit dem Dienste als solcher bei dem Obergerichte in Hildesheim zu beauftragen;

Den Obergerichts-Assessor Freiherrn von Bülow in Hameln zum Obergerichts-Rath zu ernennen;

Dem Appellationsgerichts-Rath Liebaldt in Naumburg a. S. bei Ertheilung der von ihm nachgesuchten Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen, und

Den seitherigen Hebammen-Lehranstalts-Direktor Dr. Kanzow zu Magdeburg zum Regierungs- und Medizinal-Rath zu ernennen; so wie

Dem Stempelfiskalats-Secretair Maaßen in Düsseldorf den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Nach dem Antrage in dem Berichte vom 15. d. Mts. genehmige Ich, daß der Zusammentritt des Provinzial-Landtags der Provinz Hannover am 21. dieses Monats in der Stadt Hannover erfolge. Indem Ich den Mir vorgelegten Erlaß wegen Ernennung des Landtags-Marschalls und des Stellvertreters desselben anbei vollzogen zurückgehen lasse, veranlasse Ich, Sie, den Minister des Innern, die weiteren Verfügungen zu treffen.

Berlin, den 16. September 1867.

(gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) Graf v. Bismarck. Frhr. v. d. Heydt.
Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe.
v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 92. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6819 das Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikel 69 der Verfassungs-Urkunde und des Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 1851 (Gesetz-Samml. S. 213), sowie diejenigen Abänderungen der Verordnung über die Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, welche Behufs Anwendung derselben in den mit der preußischen Monarchie neu vereinigten Landestheilen erforderlich werden. Vom 17. Mai 1867; unter

Nr. 6820 die Verordnung, betreffend die Bezeichnung derjenigen direkten Steuern, nach deren Maaßgabe die Urwähler in drei Abtheilungen getheilt werden, sowie die Feststellung der Wahlbezirke für die ersten Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 14. September 1867; und unter

Nr. 6821 den Allerhöchsten Erlaß vom 2. August 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Büren im Regierungsbezirk Minden für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Dalheim nach Lichtenau und 2) von Büren über Böddeken, Henglarn, Atteln und Husen bis zur Einmündung in die Straße ad 1.

Berlin, den 17. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Kersandt in Gumbinnen ist an die Königliche Regierung zu Liegnitz versetzt.

Der Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Kanzow ist der Königlichen Regierung zu Gumbinnen überwiesen.

Akademie der Künste.

Verzeichniß der Uebungen und Vorlesungen, welche in der Königlichen Akademie der Künste während des Winter-Semesters vom 6. Oktober d. J. bis Ende März 1868 stattfinden.

A. Fächer der bildenden Künste.

1) Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell, geleitet von den Mitgliedern des Senats der Akademie. 2) Unterricht in der Composition und Gewandung: Professor Pfannschmidt. 3) Unterricht im Malen (höhere Abtheil.): Professor Schrader. 4) Zeichnen und Malen im Königlichen Museum und in der Akademie: interimistisch Professor Schrader. 5) Zeichnen nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Daege. 6) Modelliren nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Albert Wolff. 7) Landschaftszeichnen: Professor Bellermann. 8) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde: Professor Eybel. 9) Zeichnen nach anatomischen Vorbildern und Proportionen des menschlichen Körpers: Professor Domschke. 10) Die Projection, Schatten-Construction, Perspektive, verbunden mit Aufgaben aus den historisch-wichtigen Bauwerken: Professor Pohlke. 11) Vorbereitungs-Klasse: Professor Holbein. Akademischer Unterricht in besonderen Ateliers. 12) Kupferstechen: Professor Mandel. 13) Schwarzkunst auf Stahl: Professor Lüderitz. 14) Holz- und Formstechen: Professor Gubitz. 15) Broncegießerei: Lehrer H. Fischer. Baufächer: 16) Entwerfen der Gebäude: Ober-Hofbaurath Professor Strack. 17) Zeichnung und Composition architektonischer Decorationen: Professor Dr. Bötticher. 18) Modelliren architektonischer Verzierungen und Glieder: Lehrer Kosak. Hülfswissenschaften. 19) Mythologie: Professor Dr. Geppert. 20) Kunstgeschichte: Professor Dr. Eggers. 21) Vorträge über die klassischen Dichtungen alter und neuer Zeit: Professor Dr. Eggers. 22) Geschichte des Kostums: Professor Weiß. 23) Anatomie des menschlichen Körpers: Dr. med. Hoffmann.

B. Musik.

24) Lehre der Harmonie: Musikdirektor Professor Bach. 25) Doppelter Contrapunkt: Derselbe. 26) Choral- und Figuralstyl Derselbe. 27) Freie Vokal-Composition: Die Musikdirektoren Professor Bach und Professor Grell. 28) Unterricht in der freien Instrumental-Composition: Kapellmeister Taubert.

C. Mit der Akademie verbundene allgemeine Zeichenschule in zwei Parallelklassen.

29) Klasse A. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Hosemann und des Lehrers Gosch. B. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Kaselowski.

D. Mit der Akademie verbundene Kunst- und Gewerk-Schule.

30) Freies Handzeichnen: die Professoren Holbein, Domschke, Schütze und Maler Hancke. 31) Modelliren nach Gypsabgüssen: Lehrer Kosak. 32) Geometrisches und Maschinenzeichnen in mehreren Abtheilungen: Dr. Hertzer. 33) Architektonisches Zeichnen: Baumeister Professor Spielberg.

Für die Unterrichts-Abtheilungen Nr. 1 bis inkl. 29 hat man sich zu melden von Montag, den 30. September, bis Sonn-

Digitized by Google

abend, den 5. Oktober inkl., von 12 bis 2 Uhr, und desgleichen von Nr. 30 bis 33, Sonntag, den 22. September, und Sonntag, den 29. September, Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Anmelde-Zimmer der Königlichen Akademie, Universitätsstraße Nr. 6.

Diejenigen, welche sich für eins der Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen und in Betreff ihrer Befähigung zur Kunst sich einer Prüfung unterwerfen.

Die Aufnahme von Schülern in den vorgenannten Anstalten geschieht halbjährlich, vor dem Beginn der beiden Semester.

Das Lesezimmer der Bibliothek der Königlichen Akademie der Künste ist den Berechtigten während des Semesters am Donnerstag des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und am Freitag und Sonnabend des Vormittags von 9 bis 1 Uhr geöffnet.

Berlin, den 14. August 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage: Ed. Daege.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich bewirkten 13ten Serien-Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 22 Serien:

43. 166. 258. 265. 269. 282. 426. 428. 530. 610. 625. 761. 835. 888. 960. 1046. 1200. 1303. 1323. 1345. 1423. 1473.

gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 2200 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 15. und 16. Januar k. J. ausgeloost werden.

Berlin, den 16. September 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht
der Preußischen Bank vom 14. September 1867.

Activa.

1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	88,044,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,049,000
3) Wechsel-Bestände	»	59,368,000
4) Lombard-Bestände	»	13,021,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,003,000

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	128,860,000
7) Depositen-Kapitalien	»	20,124,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	1,692,000

Berlin, den 14. September 1867.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
Kühnemann. Rotth. Gallenkamp. Herrmann. von Koenen.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.
Tagesordnung für Mittwoch, den 18. September.
5. Plenarsitzung. Mittags 12 Uhr.

1) Mittheilung des Ergebnisses der Schriftführerwahl.
2) Entgegennahme der Mittheilungen des Bundespräsidiums.
3) Wahlprüfungen.

Abgereist: Der Ministerial-Direktor, Ober-Landforstmeister von Hagen, nach Schleswig-Holstein.

Berlin, 17. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Ober-Hof- und Haus-Marschall und Ober-Stallmeister, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Pückler, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Schweden Majestät ihm verliehenen Nordstern-Ordens erster Klasse zu ertheilen.

Bekanntmachung.

Zu Ujest, im Regierungs-Bezirk Oppeln, wird am 20. d. Mts. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (efr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Breslau, den 16. September 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.
Post.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 17. September. Se. Majestät der König kamen heute mit dem 10 Uhr-Zuge nach Berlin, nahmen militairische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und Kommandanten, und hierauf die Vorträge des Polizei-Präsidenten, des Generals von Podbielski und des Militair-Kabinets entgegen, empfingen Se. Königliche Hoheit den Prinzen Adalbert und den Minister-Präsidenten. Heute Abends um 11 Uhr treten Se. Majestät vom Anhalter Bahnhofe aus per Extrazug die Reise nach Frankfurt a. M. an.

— Heute findet eine Sitzung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes in dem Gebäude des Staatsministeriums statt.

— Der Ausschuß für Handel und Verkehr versammelte sich heute Mittag, um den Entwurf des Gesetzes über das Paßwesen zu berathen.

— Die vereinigten Ausschüsse für Justizwesen und für Handel und Verkehr versammeln sich heute zur Berathung des Berichts über den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe. Ferner kommt heute in einer Sitzung der vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, sowie für das Seewesen, der Bericht über das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, zur Vorlage.

— Die heutige (4.) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 11¼ Uhr durch den Alters-Präsidenten Wirklichen Geheimen Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf eröffnet. Am Tisch der Bundes-Kommissarien waren anwesend Kabinets-Minister von Oheimb, Staatsrath von Müller und Staats-Minister von Harbou. Nach Verlesung und Genehmigung mehrerer Urlaubsgesuche und geschäftlichen Mittheilungen wird in die Tagesordnung, Wahl der Präsidenten, eingetreten. Nach namentlichem Aufrufe erhielten der Präsident Dr. Simson von 187 abgegebenen Stimmen 132 Stimmen, Graf Eberhard Stolberg-Wernigerode 53, von Forckenbeck 1 und Graf Schwerin 1 Stimme. Dr. Simson ist somit zum ersten Präsidenten gewählt worden. Derselbe übernahm das Präsidium mit folgender Ansprache:

»Meine Herren! Ich nehme die Wahl, mittelst deren diese hohe Versammlung mir für die nächsten vier Wochen den Vorsitz in ihren Verhandlungen überträgt, an, und spreche meinen innigen Dank für die hohe mir dadurch erwiesene Ehre aus, die ich nach ihrem ganzen Werth wahrhaft zu würdigen weiß. Es ist die Anstrengung meiner ganzen, im Augenblick allerdings wesentlich beeinträchtigten Kraft, die ich für mein Amt verspreche. Sie aber, meine Herren, von allen Seiten des Hauses, werden mir bei meiner Dienstführung, das weiß ich, mit der Nachsicht und mit der Güte zur Hülfe kommen, die ich in gleicher Lage allemal in so reichem Maße erfahren habe.

Meine Herren! wir bezeugen dem Herrn Alters-Präsidenten die gütige Leitung unserer Verhandlungen bis zu der gegenwärtigen Stunde unsern Dank durch Erhebung von unseren Plätzen (das Haus erhebt sich) und gehen zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten über.«

Nachdem Dr. Simson den Vorsitz übernommen, wurde zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten geschritten. Von 189 abgegebenen Stimmen erhielten: der Herzog von Ujest 158 Stimmen, Dr. Löwe (Calbe) 27, die Abgg. Graf Arnim-Heinrichsdorf, Kantack, Fries und Wagener je 1 Stimme. Der Herzog von Ujest ist somit zum 1. Vice-Präsidenten erwählt. Da derselbe nicht anwesend, so erklärt der Präsident Dr. Simson, daß er ermächtigt sei von dem Herzog von Ujest, im Namen desselben die Wahl anzunehmen. Es wird hierauf zur Wahl des zweiten Vice-Präsidenten geschritten.

Von 178 abgegebenen gültigen Stimmen erhielten v. Bennigsen 99 Stimmen, v. Arnim-Heinrichsdorf 44, Löwe (Calbe) 29, v. Forckenbeck und v. Münchhausen je 2 Stimmen, Freiherr v. Rothschild und Braun (Wiesbaden) je 1 Stimme. Es ist demnach Herr v. Bennigsen gewählt worden. Derselbe nahm mit einigen Worten die Wahl an. Das Haus schritt darauf zur Wahl der Schriftführer. Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Hamburg, 16. September. (W. T. B.) Nach einem Telegramm der »Hamburger Börsenhalle« aus Lübeck hat die

Digitized by Google

dortige Bürgerschaft in heutiger Sitzung sowohl den Antrag des Senats auf Ausführung des Anschlusses Lübecks an den norddeutschen Zollverband, als auch die Abtretung des lübeckschen Antheils am Amte Bergedorf an Hamburg genehmigt.

Sachsen. Dresden, 16. September. Das »Dresdner J.« theilt mit: »Nachdem die Reorganisation des Königlich sächsischen (12.) Armeecorps, sowie auf Grund der neuen Reglements und Einrichtungen die Ausbildung und Ausrüstung der Truppen soweit vorgeschritten sich befand, daß die kriegsbereite Verwendbarkeit des Armeecorps allenthalben wiederum erreicht war, konnte es nur den diesseitigen Interessen entsprechen, daß auch der Allerdurchlauchtigste Bundesfeldherr von dem innerhalb der letzten Monate seitens des Königreichs Sachsen in militairischer Hinsicht Geleisteten des Näheren Kenntniß erhielt, und hat denn auch Allerhöchstderselbe dem in dieser Richtung zu erkennen gegebenen Wunsche durch Anordnung einer Inspizirung der hiesigen Truppen Rechnung tragen wollen. Die Königlich preußischen General-Lieutenants v. Fransecky, Graf v. Bismarck-Bohlen und Schwartz, welche in Folge dessen in der ersten Woche des Monats September hier eintrafen, nahmen Gelegenheit, den größeren Uebungen der verschiedenen Truppengattungen beizuwohnen, und besichtigten auch zum Theil die hiesigen Militair-Etablissements in eingehender Weise. Nach dem Schluß der Regiments-Uebungen haben die genannten Herren Generäle Dresden Ende der vergangenen Woche wieder verlassen.«

Bayern. München, 15. September. (Bayr. Ztg.) Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich wird noch bis morgen hier verweilen, und nach der Abreise Ihrer Majestät wird sich Ihre Majestät die Königin von Neapel mit der Herzoglichen Familie nach Possenhofen begeben; dortselbst steht in den nächsten Tagen ein kurzer Besuch Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Herzogin von Genua zu erwarten, welche auf einer Reise nach Dresden begriffen ist. Gestern Abend ist, von Paris kommend, Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Großfürstin von Rußland, hier eingetroffen.

— In dem Entwurfe des Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, Abschnitt »von der Heimath«, wie er aus den Beschlüssen hervorgegangen, wird folgende Bestimmung neu beantragt: »Definitiv angestellte Beamte und Diener des Staats, der Kirche, der Gemeinde, einer öffentlichen Corporation oder Stiftung, ferner wirklich angestellte öffentliche Lehrer erwerben die Heimath in der Gemeinde ihrer Anstellung. Ferner wurde dem Gesetzes-Artikel, welcher davon handelt, daß das Heimathrecht auch ohne gesetzlichen Anspruch des Bewerbers von der Gemeinde-Verwaltung verliehen werden kann, der Zusatz beigefügt, daß hierbei mit dem Bewerber die Bedingungen vereinbart werden können, von deren Erfüllung die Verleihung eines Heimathrechtes abhängig gemacht wird.«

Oesterreich. Wien, 15. September. In Folge besonderen Auftrages hat Erzherzog Leopold in seiner Eigenschaft als Marine-Truppen- und Flotten-Inspektor eine Inspectionsreise angetreten, welche alle Etablissements und Abtheilungen der K. K. Kriegsmarine umfassen wird.

Das Testament des Kaisers Maximilian ist vorgestern unter den herkömmlichen Förmlichkeiten eröffnet und publizirt worden.

— Wie die »Schw. K.« vernimmt, hat das Justizministerium an die sämmtlichen Gerichte des Herzogthums Krain die Weisung erlassen, von nun an alle Protokolle über Verhöre von nur der slovenischen Sprache kundigen Zeugen im streitigen und nicht streitigen Civilverfahren, sowie alle Protokolle über Eidesablegungen und namentlich alle Eidesformeln, wenn die Schwörenden nur der slovenischen Sprache mächtig sind, endlich alle Verhörsprotokolle im Strafverfahren mit nur der slovenischen Sprache kundigen Angeschuldigten und Zeugen stets in der slovenischen Sprache aufzunehmen.

Spanien. Madrid, 14. September. Die letzten Banden, welche sich in Catalonien befanden, sind verschwunden. Im ganzen Lande herrscht Ruhe.

Italien. Rom, 12. September. Se. Heiligkeit der Papst ernannte eine Kommission von Kardinälen, die sich zu präliminarischen Besprechungen über die auf dem ökumenischen Concil zu behandelnden Objekte zu versammeln haben. An ihrer Spitze steht der gelehrte Pitra, auch Bilio, Patrizi, Caterini, Bizzarri und Reisach sind Mitglieder derselben. Sie versammelten sich bisher zwei Mal.

Mailand, 16. September. Der König Victor Emanuel hat gestern die Victor-Emanuel-Galerie eröffnet und ist nach der Eröffnung derselben nach Turin gereist.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 16. September. (W. T. B.) Depeschen aus Livadia melden, daß der Kaiser, dessen Befinden ein vortreffliches ist, seine Rückreise nach St. Petersburg auf den 25. d. M. festgesetzt hat.

Dänemark. Kopenhagen, 16. September. (W. T. B.) Die Königin, Prinzeß Thyra, der König von Griechenland und das russische Großfürstenpaar reisen morgen nach Rumpenheim ab, um der Beisetzung der Leiche des Landgrafen Wilhelm beizuwohnen.

— Das nordamerikanische Geschwader unter Führung des Admirals Farragut ist am Sonnabend hier eingetroffen.

Amerika. Aus Rio-Janeiro vom 24. August wird berichtet, daß die brasilische Armee ihre concentrirende Bewegung fortsetzte und nur noch eine Lieue von der Festung Huamalta entfernt war, deren Belagerung sie von der Landseite, unterstützt durch die Flotte von der Stromseite, sofort beginnen sollte. Die Brasilianer haben einen glänzenden Sieg zu Matagrosso errungen und sich Corumba's wieder bemächtigt; der paraguayitische General wurde getödtet. Die Brasilianer erbeuteten zu Corumba acht Kanonen, große Vorräthe von Waffen und Lebensmitteln und befreiten 500 Gefangene.

Asien. Der Pariser »Etendard« berichtet von einem Rundschreiben, welches die japanische Regierung in Folge der Konferenzen mit den europäischen Vertretern zu Oasaca an die einheimischen Fürsten und Würdenträger erlassen hat. Es wird darin zuerst der Empfang geschildert, welcher den Vertretern der verschiedenen Mächte zu Theil geworden, so wie Vorschriften gegeben über das Verhalten gegen die fremden Diplomaten. Die Minister werden angewiesen, sich auch außerhalb der Dienstgeschäfte mit denselben in Beziehung zu erhalten, und den Beamten zu Yokuhama wird dasselbe den europäischen Konsuln gegenüber befohlen. Das Rundschreiben ist unterzeichnet von den beiden Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, den Fürsten von Kawatsi und Sato Seigaro.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Karlsruhe, Montag, 16. September, Abends. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer verlas Lamey den der Kammer vorzulegenden Adreßentwurf. In demselben wird hervorgehoben, daß das badische Volk dankend die letzte Thronrede begrüßt hat; es werde freudig dem Beispiele des erlauchten Fürsten nacheifern und gern für die Größe und das Glück Deutschlands jedes Opfer bringen. Nachdem der deutsche Bund aufgelöst sei, müsse die Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde bald gefunden und die Wiedergeburt Deutschlands vollzogen werden. Hierdurch werde demselben die lange entbehrte Machtstellung zu Theil werden. Eine fortdauernde Trennung widerstreite dem historischen Rechte. Deutschlands nationale Einigung könne kein fremdes Interesse verletzen. Die Adresse beklagt, daß die Wiederherstellung des großen deutschen Gemeinwesens noch auf Hindernisse stoße. Einstweilen sei es jedoch erfreulich, daß die süddeutschen Staaten einig seien mit dem Norden in der Pflicht des gemeinsamen Schutzes Deutschlands gegenüber den Angriffen von Außen. Die Neubefestigung des Zollvereins werde bald das gesammte wirthschaftliche Interesse Deutschlands ergreifen und zur vollen Einigung anregen. Bedeutsam erscheine die Verständigung der süddeutschen Staaten über die Organisation der Wehrkraft des Volkes. Deutschland bedürfe einer militairischen Stellung, welche jedem Angriff gewachsen sei. Die bewährten Heereseinrichtungen des norddeutschen Bundes müßten zum Vorbilde dienen. Das Volk werde zur Erreichung dieses Zieles willig Opfer bringen, weil es überzeugt sei, daß die erstrebte Einigung mit dem Nordbunde die innere Entwickelung Badens nicht bedrohe. Die Adresse schließt mit der Versicherung, daß die Kammer allen Gesetzvorlagen, namentlich denjenigen über die Eisenbahnen, die vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Haag, Montag, 16. September, Nachmittags. Die Kammern sind durch den König in Person eröffnet worden. In der Thronrede wird die innere Lage als zufriedenstellend bezeichnet; außerdem werden Gesetzvorlagen, betreffend die Vermehrung der Armee, ferner über die Herabsetzung des Zeitungs-

Digitized by Google

stempels und die Rechte der Konsuln, sowie über den höheren Unterricht angekündigt. Bei Besprechung der auswärtigen Angelegenheiten erwähnt die Thronrede der Lostrennung Limburgs von Deutschland, welche nunmehr internationale Anerkennung gefunden habe; es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Abdämmungsarbeiten der Schelde sich als nicht schädlich erwiesen hätten; im Anschluß hieran erwähnt der König der freundschaftlichen Beziehungen zu Belgien, deren weitere Befestigung sicher zu erwarten sei.

Konstantinopel, Montag, 16. September, Abends. Großfürst Michael und der russische Gesandte, General Ignatieff, sind hier eingetroffen. In Epirus und Thessalien sind Unruhen ausgebrochen.

— Der im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienene »Preußische Termin-Kalender für das Jahr 1868 (16. Jahrgang), zum Gebrauch für Justiz- und Verwaltungsbeamte« ist so eben ausgegeben worden. Derselbe enthält bekanntlich außer den eigentlichen Kalender-Bestandtheilen, worunter auch ein juristischer Kalender für die nächste Woche unter jedem Sonntage, eine Reihe von Beilagen, wie: Eide, Stempeltarif, Pensions- und Zinstabellen, und die Anciennitätslisten der Justizbeamten, wodurch er zu einem unentbehrlichen Handbuche für den praktischen Beamten wird.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— In Ladenburg, wo neuerdings Ausgrabungen interessanter römischer Alterthümer stattfanden, haben sich auch mittelalterliche Denkmale gezeigt, die der Beachtung und genauen Abbildung werth sind, welche ihnen durch den Mannheimer Alterthumsverein zu Theil wird. Es sind außer dem bekannten Hauptrelief des heiligen Martin am gleichnamigen Thurme (einem Werk vom Ende des 13. oder 14. Jahrhunderts), einzelne Sculpturen von Masken und Thieren am Thurme bei der Sebastianskirche, dann im Speisesaale der ehemaligen bischöflichen Residenz Wandgemälde aus dem 15ten Jahrhundert mit deutschen Umschriften, auf Lebenslust und Scherz sich beziehend.

— Vor kurzem hat Professor Ellenbogen in Preßburg in den im Honther Komitat gelegenen Badeorten Szanto und Magyarad, wo häufig Alterthümer gefunden wurden, Nachgrabungen vorgenommen und mehrere Gefäße und andere antike Ueberreste gefunden. Die Gegenstände dürften ein Alter von 1200 Jahren haben. Ferner wurden mehrere deutsche Waffen zu Lök im Barser Komitat gelegentlich der Ausrodung eines Waldes gefunden. Noch interessantere Gegenstände werden aber seit einigen Tagen bei den Eisenbahn-Arbeiten zwischen Maros-Porto und Karlsburg, wo einst das römische Apulum gestanden, zu Tage gefördert, darunter silberne, künstlich gearbeitete Opferschalen, viele hundert Münzen von Drusus bis auf Hadrian in ununterbrochener Regentenreihe, ein versteinerter Frauenschädel mit prachtvollem Gebisse, Votivaltäre, Götterstatuen, Inschriftsteine 2c.

Statistische Nachrichten.

— Wie sich das Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland seit dem Jahre 1852 bis 1866 entwickelt hat, zeigt die nachstehende Tabelle:

Jahr.	Zahl der Anstalten.	Neuer Zugang im Laufe des Jahres mit Personen	Neuer Zugang im Laufe des Jahres mit Thlr.	Bestand am Ende des Jahres mit Personen	Bestand am Ende des Jahres mit Thlr.
1852	12	5,236	5,892,909	46,980	57,568,913
1853	13	5,558	6,578,979	50,019	61,251,670
1854	14	5,224	5,890,211	52,816	64,056,193
1855	18	9,366	9,531,975	61,832	72,880,842
1856	18	12,778	11,432,902	71,169	80,412,407
1857	19	13,601	13,514,540	81,348	90,251,601
1858	20	14,645	16,382,098	90,128	100,681,100
1859	20	13,122	14,491,114	101,758	110,471,901
1860	24	24,730	24,925,002	129,589	137,542,277
1861	25	35,246	28,535,904	152,121	154,666,745
1862	26	42,209	35,621,323	183,812	176,607,616
1863	27	47,368	43,563,903	194,818	203,306,761
1864	27	55,357	50,649,634	230,394	234,939,744
1865	30	68,607	59,128,736	280,476	277,614,434
1866	32	55,981	50,743,036	305,433	300,559,654

—(Zur Kriminalstatistik von Ungarn.) Das jüngste statistische Jahrbuch der österreichischen Monarchie giebt für das Jahr 1865 in Ungarn 12,793 verurtheilte Verbrecher an. Im Vergleiche zur Bewohnerzahl kommt daher 1 verurtheilter Verbrecher auf 832 Einwohner und es ist die Frequenz der Verbrechen in Ungarn eine ziemlich lebhafte, indem das Königreich über dem Durchschnitte der Monarchie (mit 1 Verbrecher auf 963 Bewohner) steht und in dem Reiche der einzelnen Provinzen den 7. Rang einnimmt.

Die größte relative Zahl der Verbrechen kommt im Comitate Torna vor. In diesem kleinen, größtentheils von den unwirthbaren Höhen des Hoßzu-Hegy und Sziliczer Plateau's ausgefüllten Comitate wohnt gleichwohl längs dem Laufe der Bodva eine dicht gedrängte, arme Bevölkerung, der Boden ist wenig ergiebig und sein Erträgniß mit 13,900 Metzen Brot- und Hülsenfrucht bei 2,185 Bewohnern auf dem gleichen Raume gehört zu den spärlichsten im Lande.

London, 14. September. Nach den Berichten der Zuchthaus-Direktoren wurden seit 1853 22,829 männliche und 3622 weibliche Sträflinge aus diesen Anstalten entlassen, theils wegen Ablauf ihrer Strafzeit, theils weil ihnen der Rest erlassen wurde. Die allgemeine Regel zeigt, daß der Gesundheitszustand der Gefangenen sich durchschnittlich in den Gefängnissen bessert. Ein sehr in die Augen fallender Umstand in den Listen ist das Abnehmen der Anzahl der lebenslänglich Verurtheilten: Während noch im Jahre 1834 864 Personen zu Transportation auf Lebenszeit verurtheilt wurden, hatte sich bereits zehn Jahre später diese Zahl bis auf 180 für das Jahr vermindert. Das Jahr 1854 weist eine weitere Verringerung auf und erscheint mit 31 Fällen, 1864 wurden 12, 1865 4 und 1866 nur 2 auf lebenslängliche Dauer verurtheilt. Darunter sind allerdings die in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelten Todesurtheile nicht mit einbegriffen. Die Zahl derselben betrug 13 im vergangenen Jahre. Ende 1866 war die Zahl lebenslänglich Verurtheilter in den englischen Strafanstalten im Ganzen 77. Davon waren 38 bejahrt, Krüppel oder unheilbar Kranke. 5 waren Soldaten, wegen militairischer Verbrechen bestraft, Einer ein Matrose und 11 wegen Hochverrath verurtheilte Irländer, so daß nur 22 Sträflinge des gewöhnlichen Schlages übrig bleiben, von denen die Mehrzahl seit 1864 verurtheilt, vor 20jähriger Strafdauer keine Vergünstigung zu gewärtigen haben.

—(Zur Militair-Statistik Italiens.) Der jüngst veröffentlichte Bericht des Generals Torre an den Kriegsminister — »Della leva sui giovani nati nell' anno 1844 e delle vicende dell esercito 1864—65« — enthält viele Angaben über die italienische Armee. Die nachfolgenden Daten sind demselben entnommen: Die Stärke der italienischen Armee betrug im Jahre 1865 476,045 Mann, hiervon 241,108 unter den Waffen und 234,937 auf unbestimmtem Urlaub. Zur Ergänzung des Heeres war ein Kontingent von 55,000 Mann, später auf 46,000 ermäßigt, zu stellen, welches aus der mit 223,548 Köpfen erhobenen Altersklasse der im Jahre 1844 Geborenen zu decken war und daher 20,5 pCt. derselben betrug. Von den Stellungspflichtigen wurden 1865 — 19,696 oder 8,8 pCt. wegen Mangels an Maß — (die unterste Grenze des italienischen Militairmaßes geht noch unter 1,54 Meter = 58,3 Zoll herab) und 33,131 oder 14,8 pCt. wegen Gebrechen — zusammen 52,827 oder 23,6 pCt. für untauglich erklärt.

Die meisten Gebrechlichen kommen in den nördlichen Bezirken vor; Aosta (Piemont) hat 38,1, Treviglio (Lombardie) 30,7 pCt. Gebrechlicher. Der Süden weist die besten Verhältnisse auf, unter den Bezirken Neapels hat Nola nur 10,6 und Casoria nur 8,5 pCt. Gebrechlicher.

Die meisten wegen Mangels an Maß Zurückgewiesenen kommen auf der Insel Sardinien und in den nördlichen Provinzen vor (Aosta 23,3), die wenigsten kleinen Leute finden sich in der Romagna und in Neapel (Casoria 5,0, Ferrara 4,8, Nola 3,9 wegen Mangels an Maß Zurückgewiesener).

Eine weitere Nachweisung des italienischen Berichtes behandelt die Rekrutirungs-Flüchtlinge, deren Zahl im Ganzen 10,7[illegible] oder 4,8 pCt. der Stellungspflichtigen betrug. Am zahlreichsten entziehen sich dem Militairdienste einerseits die an der See wohnenden jungen Leute, welchen durch die Handelsschiffe das Entkommen leicht gemacht ist, anderseits die Bewohner der südlichen Provinzen. In den genuesischen Bezirken Chiavari und Albenga beträgt die Quote der Flüchtlinge 31,1 und 17,2 pCt. der Stellungspflichtigen, und auch in dem Bezirke Cittaducale (Abruzzen) stellt sich diese Quote auf 27,7, in Neapel auf 25,0 und in Messina auf 22,3 pCt. Dagegen weisen die Lombardie, Piemont und Toskana die besten Ergebnisse auf, in den Bezirken Alghero, Cremona, Castiglione und San Casciano kam nur ein kleiner Bruchtheil eines Prozents, in Salò und San Miniato gar kein Rekrutirungsflüchtling vor. Einen sehr wichtigen Abschnitt bildet die Angabe des Bildungsgrades der Rekruten. Von dem nach Abzug der Untauglichen, Befreiten und Flüchtlinge in Italien erübrigenden Reste der stellungspflichtigen Altersklasse waren 24,116 oder 30,7 pCt. des Lesens und Schreibens kundig, 3,341 oder 4,2 pCt. des Lesens allein kundig, 51,300 oder 65,1 pCt. ohne diese Kenntniß. In Italien ist ein ununterbrochenes Abnehmen der Schulbildung von Norden nach Süden wahrzunehmen. In den alten Provinzen und in der Lombardie haben 53,9 pCt. der Männer Schulunterricht genossen, in der Emilia, in den Marken, in Umbrien und Toskana ist dies mit 35,9 pCt. der Fall, in Neapel und Sicilien aber sind nur 16,5 pCt. der Männer zu finden, welche die Schule besucht haben. Traurige Verhältnisse, an deren Verbesserung aber auch aus allen Kräften gearbeitet wird. Die Zahl der Elementarschulen in Italien wurde von 28,490 im Jahre 1862 auf 29,422 im nächsten und auf 31,804 im Jahre 1864 gehoben.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Paris, 15. September. Es hat sich so eben unter dem Namen »Immobilien-Genossenschaft der Arbeiter von Paris« eine Korporativ-Gesellschaft gebildet, welche zum Zweck hat, durch den Bau eigener Arbeiterhäuser, die nur an die Betheiligten vermiethet werden sollen, der wachsenden Wohnungsnoth entgegenzutreten. Das Gesellschafts-Kapital der Association, welche zum ersten Male von den Vortheilen der neufranzösischen Gesetzgebung für solche Gesellschaften Gebrauch macht, beläuft sich auf 100,000 Fr., das in 1000 Actien à 100 Fr. zur Ausgabe gelangen soll. Diese 100 Fr. werden in Ratenzahlungen von je 5 Fr. realisirt; nur für die erste Einzahlung sind 10 Fr. erforderlich. Der Kaiser hat der Association als Grundkapital die 41 Arbeiterhäuser zum Geschenk gemacht, welche er in der Avenue Daumesnil hat errichten lassen.

Digitized by Google

Spanien. (Einfuhr ausländischen Getreides und Mehles. Königliches Dekret vom 22. August 1867. Nach amtlichen Mittheilungen.) Art. 1. Es wird durch vier Monate die Einfuhr von ausländischem Getreide und Mehl über die Grenze vom Cap Creuz bis zur Mündung der Guadiana und auf den balearischen Inseln bewilligt. Art. 2. Das in Folge dieser Bewilligung eingeführte Getreide und Mehl hat als Eingangszoll zu entrichten 5 Cents. di Scudo für den Hektoliter Getreide und 10 Cents. di Scudo für je 100 Kilogramme oder einen metrischen Centner Mehl unter spanischer, beziehungsweise 40 und 80 Cent. di Scudo unter fremder Flagge. Art. 3. Der Verkehr von Getreide und Mehl wird im ganzen Königreiche ohne jede Beschränkung zugelassen, unter dem nachdrücklichen Schutze der Administrationsbehörden.

— (Saarkohlen in Italien.) Wie man vernimmt, sind in diesen Tagen einige Probesendungen Saarkohlen über die Brennerbahn nach Italien gegangen, denen größere Transporte folgen sollen, wenn die ersten sich lohnen. Frühere Berechnungen ergaben, daß die Saarkohle mindestens beim Transport durch die Schweiz, wenn dereinst eine Gottbard- oder Lukmanier-Bahn ausgeführt sein wird, in Italien Konkurrenz gegen die englische Kohle machen könne.

— (Zur Verproviantirung New-Yorks.) Eine Korrespondenz, welche dem »Moniteur« aus New-York zugeht, beschäftigt sich eingehend mit einem neuen Unternehmen, das nach dieser Stadt aus dem fernen Westen frisches Fleisch in großen Quantitäten herbeizuschaffen, sich die Aufgabe gestellt hat. Auf eine Entfernung von 1000—1200 Kilometer holt diese Gesellschaft in eigens gebauten und eingerichteten Eiswaggens das Fleisch frisch geschlachteter Thiere herbei. Der Waggon, welcher bereits mit einer völlig wohlerhaltenen Ladung aus New-York, im Staate Ohio, 250 Stunden weit nach New-York gekommen ist, kann das Fleisch von 6 Ochsen und 122 Schafen aufnehmen. Auf die gleiche Weise sollen später Fische, Früchte, Gemüse, überhaupt alle Nahrungsmittel, die sich im Sommer nicht lange halten, aus dem weitesten Umkreise nach New-York befördert werden.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Aus Soltau, 10. September, geht dem »Hannov. Courier« folgender Ernteberischt zu: Die Ernte in hiesiger Gegend ist jetzt größtentheils vollendet und läßt sich nun das Resultat derselben im Allgemeinen feststellen. Von den drei Hauptkornarten, die auf den Feldern hiesiger Gegend gebaut werden, Roggen, Hafer und Buchweizen, hat ersterer kaum Mittelertrag, und sowohl an Stroh, wie an Korn nur etwas mehr als die Hälfte des vorjährigen Ertrages geliefert. Hafer ist überall und durchweg gut gerathen. Buchweizen ergiebt eine Mittelernte; der früh gesäete ist am besten geworden. Die Lupine hat sich mit Eintritt der besseren Witterung kräftig herausgemacht und trägt reichlich Korn. Hanf und Flachs sind kurz geblieben, überhaupt nicht gut eingeschlagen. Kartoffeln sind gut, knollenreich und von der Krankheit sehr wenig beschädigt. Viehfutter, Gras und Klee ist genügend gewachsen.

Aus Posen, 13. September, schreibt man der »Ostsee-Ztg.«: Für die Feldarbeiten ist das Wetter sehr günstig, und haben auch die kleineren Landwirthe die Einsaat zum Theil schon beendet. Die Kartoffelernte hat stellenweise bereits begonnen und verspricht ein gutes Resultat; von der Krankheit ist keine Spur vorhanden.

Paris. Nach einer Notiz des »Moniteur« befinden sich die Weinberge im »befriedigendsten Zustande«. Die starke Hitze der letzten 14 Tage habe reichlich das Uebel wieder gut gemacht, das der kühle Sommer hervorgerufen; wenn es auch nicht viele Trauben geben würde, könne man doch auf einen Wein von besserer Qualität rechnen.

— (Ernte in Castilien.) Der »Lloyd de Espanna« vom 20. August giebt das diesjährige durchschnittliche Ernte-Erträgniß in Castilien auf 6 Fanegas Weizen und 24 Fanegas Gerste von jedem Tagwerk (obrado) bestellten Ackers an. Da man einen Ertrag von 16 Fanegas Weizen und 60 Fanegas Gerste als eine reiche Ernte, einen Ertrag von 12 und 48 Fanegas als eine gute, einen Ertrag von 10 und 40 Fanegas als eine gewöhnliche und einen Ertrag von 8 und 32 Fanegas als eine mittlere Ernte betrachtet, so ist die diesjährige Ernte in Castilien als eine schlechte zu betrachten.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 18. September. Im Opernhause. (147ste Vorstellung). Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg. Große romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. Tannhäuser: Hr. Niemann. Elisabeth: Frl. Grün.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (155. Abonnements-Vorstellung.) Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Schiller.

Mittel-Preise.

Donnerstag, 19. September. Im Opernhause. (148ste Vorstellung.) Die Jüdin. Große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Halévy. Ballet von Hoguet. Gast: Frl. Vilma Kaczoni, vom Stadt-Theater zu Pesth: Prinzessin Eudora. Recha: Fr. Harriers-Wippern. Eleazar: Hr. Wachtel.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (156. Abonnements-Vorstellung.) Der Geizige. Lustspiel in 5 Akten von Molière, für die Bühne bearbeitet von Franz Dingelstedt. Vorher: Gringoire. Charakterbild in 1 Akt von Th. de Banville, deutsch von A. Winter.

Mittel-Preise.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Ab	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				16. September.			
	Gröningen .	337,4	—	24,2	—	NW.	—
Mg				17. September.			
6	Memel	335,7	—	10,2	+2,1	W., windstill.	trübe, Reg.
7	Königsberg	336 0	—	9,0	+0,2	SW., s. schw.	bedeckt, Regen.
6	Danzig	336,2	—	8,5	-0,1	S., schwach.	bedeckt, neblig. Neht. Regen.
7	Cöslin	3?5,0	—	7 4	-0,7	Windstille.	bedeckt
6	Stettin	336,0	—	7,9	-0,3	SO., mässig.	bed., Reg.
»	Putbus ...	333,9	—	6 9	-0,6	W., schwach.	wolkig schön.
»	Berlin	334,5	—	8,9	+0,9	SW., mässig.	ganz trübe, Neht. u. gst. Nm. Reg.
»	Posen	334,8	—	8,4	+1,1	SSW., schwach.	zieml. heiter.
»	Ratibor	330,1	—	10,0	+3,2	SW., lebhaft.	halb heiter.
»	Breslau ...	332,0	—	9 2	+1,7	SW., schwach.	bew., gest. Nm. Reg.
»	Torgau ...	333 0	—	8,0	+0	NW., stark.	trübe, Rg. gst. R.
»	Münster ...	336,5	—	9,4	+0,1	SW., schwach.	trübe, gest. Ab. Gew. u. Reg.
»	Cöln	336,0	—	9,0	-0 9	W., schwach.	trübe, Reg.
»	Trier	334,4	—	7,2	-0,4	S., schw.	bedeckt, neblig.
»	Flensburg .	3 6,6	—	7,8	—	NW., lebhaft.	sehr heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	—	—	—	—	—	—
»	Haparanda	336,6	—	3,2	—	N., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg .	334,3	—	9,1	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Riga	335,6	—	9,3	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	336 0	—	8,5	—	NNO., schwach	bedeckt, Regen.
»	Skudesnäs .	339,4	—	8,4	—	N., lebhaft.	heiter.
»	Gröningen .	339 3	—	11,2	—	NNW., s. schw.	bewölkt.
»	Helder	339,9	—	11,2	—	NW½N., stark.	—
»	Hernösand .	337,9	—	6,9	—	NW., schwach.	halb bedeckt.
»	Christians.	341,0	—	7,0	—	SSO., schwach.	Regen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[2893] **Nothwendiger Verkauf.**

Die zu Alt-Scheineiten, Kirchspiels Lappienen, unter Nr. 1 und 2 belegenen, den Carl Julius und Hermine, geb. Boettcher-Artschwagerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, und zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIa. einzusehenden Taxe auf zusammen 5028 Thaler 15 Sgr. abgeschätzt, sollen am 29. Januar 1868, von V.-M. 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Friedrich Bendig werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Kaukehmen, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2030] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Sagan.

Die im Saganer Kreise gelegene, im Hypothekenbuche von Alt-Kleppen sub Nr. 1 verzeichnete Scholtisei, abgeschätzt auf 31,742 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Namen und dem Aufenthalte nach unbekannten Glieder der Familie des Franz Xaver Peter Weigmann zu Alt-Kleppen werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obengenannten Gerichte zu melden.

Digitized by Google

[2508] **Subhastations-Patent.**

Das der Wittwe Anna d'Heureuse, geborenen Held, gehörige, hierselbst vor der Lindenstraße belegene sogenannte Wiesenhaus nebst Garten und Zubehör, Nr. 1219 des Katasters, eingetragen Vol. 28 pag. 373 des Hypothekenbuchs der Stadt Eisleben, laufende Nr. 1100, abgeschätzt auf 8672 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Büreau, Zimmer Nr. 7, 1 Treppe hoch, einzusehenden Taxe, soll

am 23. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Lindemann an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, 1 Treppe hoch hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Eisleben, den 24. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2475] **Subhastations-Patent.**

Die früher dem Hans Mätzke, jetzt dem Bäckermeister August Fermum aus Berlin zugehörigen Grundstücke:

I. Das im Hypothekenbuch von Mehderitzsch Vol. I. Fol. 61 eingetragene, sub Nr. 7 daselbst belegene Halbhufengut sammt einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf

4944 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

II. die in der Flur des Dorfes Mehderitzsch belegenen, sub Nr. 2 des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke dieser Flur eingetragenen Grundstücke Nr. 1, 2, 3, resp. die bei der Mehderitzscher Separation an deren Stelle getretenen Grundstücke, nämlich:

a) drei Pläne in der großen Aue von zusammen 6 Morgen 27 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf zusammen

758 Thlr. 10 Sgr.,

b) der Plan Nr. 84 in der kleinen Aue von 5 Morgen 146 Q.-Ruthen nebst dem darauf errichteten Ziegelei-Etablissement, abgeschätzt, einschließlich dieses Etablissements und dessen Inventars auf

10,634 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter **Kühnas** verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 7. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2493] **Aufgebot.**

Folgende angeblich verschollene Personen:

1) der Kaufmann Julius Ferdinand Becher, geboren den 11. Februar 1821, welcher im Jahre 1850 nach Amerika abgegangen und im Jahre 1856 aus Newtown geschrieben hat,

2) der Weinküper Otto Reinhard Becher, geboren den 9. Oktober 1825, welcher im Jahre 1853 nach Amerika abgegangen ist,

ad 1 und 2 Söhne des Schuhmachers Carl Becher in Lissa, für welche je 46$\frac{3}{4}$ Thlr. Erbtheil in den Hypotheken-Akten des Grundstücks Lissa Nr. 55 ermittelt sind,

3) der Müllergeselle Samuel Ernst Klimpel, Sohn des Bürgers Johann Gottfried Klimpel in Lissa, geboren den 16. August 1815, welcher vor 30 Jahren nach Polen gegangen und für den hier ein väterliches Erbtheil von 54 Thlr. 25 Sgr. ermittelt, das an die Justizoffizianten-Wittwen-Kasse abgeführt ist,

sowie deren Rechtsnachfolger werden auf

den 16. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor den Unterzeichneten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Verschollene für todt erklärt und sein Nachlaß den nächsten bekannten Erben zuerkannt werden wird.

Lissa, den 15. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Gottschewski.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 16. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Hafer 1 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 10 Sgr.; Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 15 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 7 Thlr. 20 Sgr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und 27 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 17. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80–96 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. September u. September-Oktober 82½—82 Thlr. bez., Oktober-November 81 Thlr. bez., April-Mai 80½—¼—½—¼ Thlr. bez.

Roggen loco 65—68 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 65—67 Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 66½—65—66—65 Thlr. bez., Oktober-Novbr. 65—64—64½—63¾ Thlr. bez., November-Dezember 63—½—62 Thlr. bez., April-Mai 60½—59¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., schles 28—28¾ Thlr. bez., pr. September 29 Thlr. bez. u. Br., September-Oktober 28¾ Thlr. bez., Oktober-November 28½ Thlr bez., April-Mai 28½ Thlr. Br., ¼ G.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62–67 Thlr.

Winterraps 85—88 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11$\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11$\frac{7}{24}$—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Oktober-November 11$\frac{13}{24}$—$\frac{11}{24}$ Thlr. bez., November-Dezember 11½—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., April-Mai 11$\frac{11}{12}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23¾—½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22½—21¾—¾ Thlr. bez., Oktober-November 19—18½ bis ¾ Thlr. bez., November-Dezbr. 18½—18 Thlr. bez., April-Mai 18½ bis $\frac{7}{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco ohne Umsatz. Termine niedriger. Von Roggen-Terminen waren heute wiederum die nahen Sichten unter dem Eindruck fernerer Realisationsverkäufe wesentlich gedrückt, wodurch auch die übrigen Sichten in Mitleidenschaft gezogen wurden und ebenfalls im Werthe merklich einbüssten. Nach einem Rückgange von ca. 2½ Thlr. für nahe Lieferung und ca. 1 Thlr. pr. Wspl. für die späteren Sichten schliesst der Markt zu letzten Coursen mit Angebot. Gek. 900 Ctr.

Hafer loco und Termine flau. Gek 2400 Ctr. Rüböl wurde zu nachgebenden Preisen gehandelt, wozu wozu wohl das eingetretene Regenwetter hauptsächlich beigetragen haben mag. Preise sind ca. ¼ Thlr. pr. Ctr. niedriger als gestern. Von Spiritus wurde nahe Lieferung durch umfangreiche Realisation merklich im Preise gedrückt, wogegen spätere Sichten nur sehr wenig zurücksetzten. Gek. 80,000 Qrt.

Berlin, 16. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 81—98 Thlr. nach Qualität, gelb. märk. 91 bez., weiss. schles. 96½ bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83½ à 83 bez., September-Oktober 83½ à 83 bez., Oktober-November 82 bez., April-Mai 1868 80¾ à 80½ bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspr. 83½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 67—68¾ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 68¾ à 67½ bez., September-Oktober 68¾ à 67½ bez., Oktober-November 66¾ à 65½ bez., November-Dezember 64¾ à 63½ bez., April-Mai 1868 61¾ à 61 bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 68 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 47—53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 27½—30 Thlr. nach Qualität, 28½—29 bez., pr. diesen Monat 29¾ à 29¼ bez., September-Oktober 29¾ à 29¼ bez., Oktober-November 29 à 28½ bez., November-Dezember 28 Br., April-Mai 1868 29 bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr., pr. diesen Monat 11½ bez., September-Oktober 11½ bez., Oktober-November 11½ à 11½ bez., November-Dezember 11¾ à 11$\frac{17}{24}$ bez., Dezember-Januar 11¾ à 11$\frac{17}{24}$ à 11¾ bez., März-April 11$\frac{23}{24}$ bez., April-Mai 12 à 12$\frac{1}{24}$ à 11$\frac{23}{24}$ à 12 bez. Gek. 100 Ctr. Kündigungspr. 11$\frac{7}{12}$ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 à 22$\frac{23}{24}$ bez., pr. diesen Monat 22$\frac{11}{12}$ à 22$\frac{5}{12}$ à 22$\frac{7}{12}$ bez. u. Br., 22½ G., September-Oktober 22$\frac{11}{12}$ à 22$\frac{5}{12}$ à 22$\frac{7}{12}$ bez. u. Br., 22½ G., Oktober-Novbr. 19½ à 19 à 19¼ bez. u. Br., 19$\frac{1}{12}$ G., November-Dezember 18½ à 18½ à 18½ bez. Br. u. G., April-Mai 18$\frac{5}{12}$ à 18$\frac{5}{12}$ à 18$\frac{5}{12}$ bez. Gekünd. 50,000 Qrt. Kündigungspr. 22$\frac{7}{12}$ Thlr.

Stettin, 17. September, 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags (Tel. Dep. des Staats Anzeigers.) Weizen 85—98, September-Oktober 92—91½, Frühjahr 87—86½. Roggen 66—70, September-Oktober 66—65½, Frühjahr 61 bez. Rüböl 11½, September-Oktober 11½, Frühjahr 11¾ Br. Spiritus 22¾ bez., September-Oktober 21$\frac{7}{12}$ Br., Frühjahr 18$\frac{5}{12}$ bez.

Posen, 16 September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 61, September-Oktober 60½, Herbst 60½, Oktober-November 58½—57½, November-Dezember 57—56½, Dezember 1867 und Januar 1868 56½. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 12,000 Quart, pr. September 21½—¼, Oktober 20 bis 19¾, November 17½, Dezember 17¼, Januar 1868 17¼, Februar 1868 17½.

Magdeburg, 16 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare erheblich gewichen. Termine still. Loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., 23¾ Thlr. Br., pr. September u. September-Oktober 23 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20½—¼ Thlr.

Cöln, 16. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter regnerisch. Weizen höher, loco 9.7½, pr. November 8.16, pr. März 8.16. Roggen besser, loco 7, pr. November 6.22, pr. März 6.22. Rüböl matt, loco 13, pr. Oktober 13, pr. Mai $13\frac{3}{10}$. Leinöl loco $13\frac{6}{10}$. Spiritus loco 27¾.

Digitized by Google

Hamburg, 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco gutes Markt, auf Termine stille, eher matt. Pr. September 5400 Pfd. netto 164 Br. und G., pr. Herbst 159 Br. u. G. Roggen loco lebhaft, auf Termine fest. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 115 Br. u. G., pr. Herbst 113 Br. u. Gld. Hafer ruhig. Spiritus sehr stille, zu 33 angeboten. Oel stille, loco 24¾, pr. Oktober 24¾, pr. Mai 25¼. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. September-Oktober, 1000 Ctr. Oktober-November à 14 Mk. 1 Sch. — Kühles Wetter.

Amsterdam, 16. September. (Wolff's Tel Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Getreide fest, gutes Geschäft. Raps pr. Oktober 72, pr. April 75. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¼, pr. Mai 40¾.

Antwerpen, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, still, 50½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). In englischem Weizen anfängliche Mehrforderungen zurückgewiesen, in fremdem Weizen gutes Detailgeschäft zu letzten Montagspreisen. Gerste fest, Malzgerste williger verkäuflich. Hafer ½ Sh. höher. — Schönes Wetter.

London, 17. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 16. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 25. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

Liverpool (via Haag), 16. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt.

New-Orleans 9¾, Georgia 9½, fair Dhollerah 6¾, middling fair Dhollerah 6¾, good middling Dhollerah 6, Bengal 5¾, good fair Bengal 6½, New fair Oomra 6¾, good fair Oomra 7½, Pernam 10, Smyrna 7¼.

Paris, 16. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 86.50, pr. November-Dezember —. Spiritus pr. Oktober 66.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 17. September. Die Börse war zwar eben so geschäftslos als gestern, aber in der Haltung wegen der schlechteren Wiener und Pariser Notirungen matter. Man bezog dieselben auf eine ungünstige Wendung in der Angelegenheit der Ausgleichsverhandlungen in Wien und des Credit mobilier in Paris, welche beide noch keinen Abschluss erzielt haben sollten. Die Nachrichten aus Wien über die Massregeln, welche in Betreff der Staatsschuld bevorständen, verstimmten, und sprachen dafür die starken Coursrückgänge der 1860er Loose. Das Geschäft war sehr still, nur Russ. Prämien-Anleihe, namentlich alte, war belebt, die übrigen Umsätze waren still, auch in Franzosen und Lombarden. In National-Anleihe ging anfangs Einiges um; auch Amerikaner wurden mehrfach gehandelt, wenn auch in weichender Richtung; Preussische Fonds waren fest. Eisenbahnen waren unbelebt; in Rechte-Oder-Ufer ging Mehreres um. Wechsel bei geringem Verkehr schwach behauptet. — Rumän. Anleihe 60 Br.

Cöln-Mindener 143 a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 131 a 130¾ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102¼ a 102 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. (Prior.) neue 236 a 237 gem. Oesterr. Credit 74¼ a 73½ gem. Oesterr. Loose v. 1860 68 a ¼ a 68 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63 bez. Amerikaner 77¼ a 77 gem. Neue Bad. Präm. Anl. 94½ a ¼ gem.

Frankfurt a. M., 16. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest und belebt. Amerikaner 76¾. Kredit-Actien 175½, steuerfreie Anleihe 47¼, 1854er Loose 58¾, 1860er Loose 69¼, 1864er Loose 73, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 230¾, Bayersche Prämien-Anleihe 97, Neue Badische Prämien-Anleihe 94¼.

Frankfurt a. M., 16. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und ziemlich lebhaft. Medio-Abrechnung günstig. Neue Badische Prämien-Anleihe 95.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 96½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 175. Darmstädter Bank-Actien 205½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 230¼. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 114½. Böhm. Westb.-Actien 60¾. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 126¾. Darmstädt. Zettelbank 240. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 69. 1864er Loose 73½. Badische Loose 50¾. Kurhess. Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59½. Oesterreich. National-Anlehen 52¾. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Frankfurt a. M., 16. September, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Flau, auf Wiener Notirungen bewegt. Kredit-Actien 173½, 1860er Loose 68, steuerfreie Anleihe 46¾, Staatsbahn 229½, Amerikaner 76 9/16.

Hamburg, 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds sehr fest, aber stille. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 485, Italienische Rente 48¾, Lombarden 379.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53¾. Oesterreichische Kredit-Actien 74¼. Oesterreichische 1860er Loose 68¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116¾. Nordbahn 93½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto — pCt.

Leipzig, 16. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39½ G. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. —, do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 54 G.

Wien, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds angeboten.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.25. 5proz. Metalliques 56.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 72.50. Bankactien 682.00. Nordbahn 171.20. National-Anlehen 65.65. Kredit-Actien 182.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.60. Galizier 212.25. Czernowitzer 174.00. London 123.50. Hamburg 90.75. Paris 49.00. Frankfurt 102.90. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 83.40. Lombardische Eisenbahn 188.00. 1864er Loose 75.50. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 9.89½. Dukaten 589½. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Flau. Kredit-Actien 182.70, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 83.20, 1864er Loose 74.80, Staatsbahn 239.40, Galizier 212.25, Napoleonsd'or 9.90.

Wien, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Bewegt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 678.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.50. Kredit-Actien 182.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.00. Galizier 212.00. London 123.40. Hamburg 90.60. Paris 48.90. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 83.40. Lombardische Eisenbahn 188.00. 1864er Loose 74.80. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 16. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 65¼. 5proz. Metalliques 45¾. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreichische 1860er Loose —. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55¼. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70¾. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 189. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 176. Russische Eisenbahn 177¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Wiener Wechsel 94½. Hamburger Wechsel 35⅛.

Rotterdam, 16. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50¾. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 —. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.50. Russische Prämien-Anleihe 178.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76 11/16. Inländ. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 16. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94 5/16. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48¾. Lombarden 15½. Mexikaner 15¾. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60¾. Türkische Anleihe de 1865 32 3/16. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73 7/16.

Die fälligen Dampfer »Union« und »Tripoli« sind in Southampton resp. Cork eingetroffen.

London, 17. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Kühles Wetter. — Gestern wurden 59,000 Pfd. St. in die Bank eingezahlt.

Aus New-York vom 16. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 44½, Bonds 114¾. Illinois 121, Eriebahn 68.

Die Frage wegen Einlösung der Bonds durch Papiergeld wird in politischen Kreisen vielfach besprochen.

Paris, 16. September, Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.40 coup. dét., Italienische Rente 49.45, Credit mobilier 300, Amerikaner 83½.

Paris, 16. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Pr. Liquidation wurden schliesslich gehandelt: Italienische Rente 49.30, Credit mobilier 285.00, Lombarden 388.75, Staatsbahn 488.75. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.40 c. dét. — 69.25 — 69.40. Ital. 5proz. Rente 49.25. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 488.75. Credit-mobilier-Actien 283.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 387.50. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

[2508] **Subhastations-Patent.**

Das der Wittwe Anna d'Heureuse, geborenen Held, gehörige, hierselbst vor der Lindenstraße belegene sogenannte Wiesenhaus nebst Garten und Zubehör, Nr. 1219 des Katasters, eingetragen Vol. 28 pag. 373 des Hypothekenbuchs der Stadt Eisleben, laufende Nr. 1109, abgeschätzt auf 8672 Thlr. — Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem I. Büreau, Zimmer Nr. 7, 1 Treppe hoch, einzusehenden Taxe, soll

am 23. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisrichter Lindemann an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, 1 Treppe hoch hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Eisleben, den 24. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2475] **Subhastations-Patent.**

Die früher dem Hans Mätzke, jetzt dem Bäckermeister August Fermum aus Berlin zugehörigen Grundstücke:

I. Das im Hypothekenbuch von Mehderitzsch Vol. I. Fol. 61 eingetragene, sub Nr. 7 daselbst belegene Halbhufengut sammt einer halben Hufe in der Mark Boragk und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf

4944 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf.,

II. die in der Flur des Dorfes Mehderitzsch belegenen, sub Nr. 2 des Hypothekenbuchs über die walzenden Grundstücke dieser Flur eingetragenen Grundstücke Nr. 1, 2, 3, resp. die bei der Mehderitzscher Separation an deren Stelle getretenen Grundstücke, nämlich:

a) drei Pläne in der großen Aue von zusammen 6 Morgen 27 □-Ruthen, abgeschätzt auf zusammen

758 Thlr. 10 Sgr.,

b) der Plan Nr. 84 in der kleinen Aue von 5 Morgen 146 □-Ruthen nebst dem darauf errichteten Ziegelei-Etablissement, abgeschätzt, einschließlich dieses Etablissements und dessen Inventars auf

10,634 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.,

sollen in nothwendiger Subhastation

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Kühnas verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 7. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2493] **Aufgebot.**

Folgende angeblich verschollene Personen:

1) der Kaufmann Julius Ferdinand Becher, geboren den 11. Februar 1821, welcher im Jahre 1850 nach Amerika abgegangen, und im Jahre 1856 aus Newtown geschrieben hat,

2) der Weinküper Otto Reinhard Becher, geboren den 9. Oktober 1825, welcher im Jahre 1853 nach Amerika abgegangen ist, ad 1 und 2 Söhne des Schuhmachers Carl Becher in Lissa, für welche je 46⅔ Thlr. Erbtheil in den Hypotheken-Akten des Grundstücks Lissa Nr. 55 ermittelt sind,

3) der Müllergeselle Samuel Ernst Klimpel, Sohn des Bürgers Johann Gottfried Klimpel in Lissa, geboren den 16. August 1815, welcher vor 30 Jahren nach Polen gegangen und für den hier ein väterliches Erbtheil von 54 Thlr. 25 Sgr. ermittelt, das an die Justizoffizianten-Wittwen-Kasse abgeführt ist,

sowie deren Rechtsnachfolger werden auf

den 16. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor den Unterzeichneten unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Verschollene für todt erklärt und sein Nachlaß den nächsten bekannten Erben zuerkannt werden wird.

Lissa, den 15. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Gottschewski.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 16. September. (Marktpreise.) Zu Lande: Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Hafer 1 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., auch 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. und 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Zu Wasser: Weizen 4 Thlr., auch 3 Thlr. 20 Sgr. und 3 Thlr. 10 Sgr.; Roggen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und 2 Thlr. 20 Sgr. Grosse Gerste 2 Thlr. 5 Sgr., auch 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. und 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. Hafer 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Erbsen 2 Thlr. 25 Sgr., auch 2 Thlr. 20 Sgr. und 2 Thlr. 15 Sgr.

Das Schock Stroh 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., auch 8 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und 7 Thlr. 20 Sgr.

Der Centner Heu 1 Thlr. 5 Sgr. und 27 Sgr., geringere Sorte auch 20 Sgr.

Kartoffeln, der Scheffel 22 Sgr. 6 Pf., auch 15 Sgr., metzenweis 1 Sgr. 6 Pf., auch 1 Sgr.

Berlin, 17. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—96 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. September u. September-Oktober 82½—82 Thlr. bez., Oktober-November 81 Thlr. bez., April-Mai 80½—¼—½—¼ Thlr. bez.

Roggen loco 65—68 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 65—67 Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 66½—65—66—65 Thlr. bez., Oktober-Novbr. 65—64—64½—63¾ Thlr. bez., November-Dezember 63—½—62 Thlr. bez., April-Mai 60½—59¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 44—51 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., schles. 28—28¾ Thlr. bez., pr. September 29 Thlr. bez. u. Br., September-Oktober 28¾ Thlr. bez., Oktober-November 28¼ Thlr bez., April-Mai 28½ Thlr. Br., ¼ G.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 85—88 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11 7/12 Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11 7/24—5/12 Thlr. bez., Oktober-November 11 7/24—3/8 Thlr. bez., November-Dezember 11⅓—5/12 Thlr. bez., April-Mai 11 11/12 Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 23¾—½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22⅓—21¾—⅞ Thlr. bez., Oktober-November 19—18⅔ bis ¾ Thlr. bez., November-Dezbr. 18½—18 Thlr. bez., April-Mai 18½ bis 5/12 Thlr. bez.

Weizen loco ohne Umsatz. Termine niedriger. Von Roggen-Terminen waren heute wiederum die nahen Sichten unter dem Eindruck fernerer Realisationsverkäufe wesentlich gedrückt, wodurch auch die übrigen Sichten in Mitleidenschaft gezogen wurden und ebenfalls im Werthe merklich einbüssten. Nach einem Rückgange von ca. 2½ Thlr. für nahe Lieferung und ca. 1 Thlr. pr. Wspl. für die späteren Sichten schliesst der Markt zu letzten Coursen mit Angebot. Gek. 900 Ctr.

Hafer loco und Termine flau. Gek 2400 Ctr. Rüböl wurde zu nachgebenden Preisen gehandelt, wozu wozu wohl das eingetretene Regenwetter hauptsächlich beigetragen haben mag. Preise sind ca. ¼ Thlr. pr. Ctr. niedriger als gestern. Von Spiritus wurde nahe Lieferung durch umfangreiche Realisation merklich im Preise gedrückt, wogegen spätere Sichten nur sehr wenig zurücksetzten. Gek. 80,000 Qrt.

Berlin, 16. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 81—98 Thlr. nach Qualität, gelb. märk. 91 bez., weiss. schles. 96½ bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 83½ à 83 bez., September-Oktober 83½ à 83 bez., Oktober-November 82 bez., April-Mai 1868 80¾ à 80½ bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspr. 83¼ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 67—68¾ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 68¼ à 67½ bez., September-Oktober 68¼ à 67½ bez., Oktober-November 66¼ à 65¼ bez., November-Dezember 64¾ à 63½ bez., April-Mai 1868 61¾ à 61 bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 68 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 47—53 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 27½—30 Thlr. nach Qualität, 28½—29½ bez., pr. diesen Monat 29¾ à 29½ bez., September-Oktober 29¾ à 29½ bez., Oktober-November 29 à 28½ bez., November-Dezember 28 Br., April-Mai 1868 29 bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr., pr. diesen Monat 11⅓ bez., September-Oktober 11⅓ bez., Oktober-November 11⅓ à 11½ bez., November-Dezember 11¾ à 11 11/24 bez., Dezember-Januar 11½ à 11 13/24 à 11½ bez., März-April 11 23/24 bez., April-Mai 12 à 12 1/24 à 11 23/24 à 12 bez. Gek. 100 Ctr. Kündigungspr. 11 7/12 Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 23 à 22 23/24 bez., pr. diesen Monat 22 11/12 à 22 5/12 à 22 7/12 bez. u. Br., 22½ G., September-Oktober 22 11/12 à 22 5/12 à 22 7/12 bez. u. Br., 22½ G., Oktober-Novbr. 19⅓ à 19 à 19⅓ bez. u. Br., 19 5/12 G., November-Dezember 18⅓ à 18¼ à 18⅓ bez., Br. u. G., April-Mai 18 7/12 à 18 5/12 à 18 7/12 bez. Gekünd. 50,000 Qrt. Kündigungspr. 22 7/12 Thlr.

Stettin, 17. September, 1 Uhr 31 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—98, September-Oktober 92—91½, Frühjahr 87—86¾. Roggen 66—70, September-Oktober 66—65¾, Frühjahr 61 bez. Rüböl 11⅓, September-Oktober 11¼, Frühjahr 11¾ Br. Spiritus 22¾ bez., September-Oktober 21 7/12 Br., Frühjahr 18 5/12 bez.

Posen, 16 September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 61, September-Oktober 60½, Herbst 60½, Oktober-November 58½—57⅞, November-Dezember 57—56½, Dezember 1867 und Januar 1868 56¼. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 12,000 Quart, pr. September 21¼—½, Oktober 20 bis 19¾, November 17⅔, Dezember 17¼, Januar 1868 17¼, Februar 1868 17½.

Magdeburg, 16 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare erheblich gewichen. Termine still. Loco ohne Fass 23½ Thlr. bez., 23¾ Thlr. Br., pr. September u. September-Oktober 23 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20¼—½ Thlr.

Cöln, 16. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter regnerisch. Weizen höher, loco 9.7½, pr. November 8.16, pr. März 8.16. Roggen besser, loco 7, pr. November 6.22, pr. März 6.22. Rüböl matt, loco 13, pr. Oktober 13, pr. Mai 13 3/10. Leinöl loco 13 9/10. Spiritus loco 27¾.

Digitized by Google

Hamburg, 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco guter Markt, auf Termine stille, eher matt. Pr. September 5400 Pfd. netto 164 Br. und G., pr. Herbst 159 Br. u. G. Roggen loco lebhaft, auf Termine fest. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 115 Br. u. G., pr. Herbst 113 Br. u. Gld. Hafer ruhig. Spiritus sehr stille, zu 33 angeboten. Oel stille, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25½. Kaffee ruhig. Zink 1000 Ctr. September-Oktober, 1000 Ctr. Oktober-November à 14 Mk. 1 Sch. — Kühles Wetter.

Amsterdam, 16. September. (Wolff's Tel Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Getreide fest, gutes Geschäft. Raps pr. Oktober 72, pr. April 75. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38½, pr. Mai 40½.

Antwerpen, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, still, 50½ Frcs. pr. 100 Ko.

London, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). In englischem Weizen anfängliche Mehrforderungen zurückgewiesen, in fremdem Weizen gutes Detailgeschäft zu letzten Montagspreisen. Gerste fest, Malzgerste williger verkäuflich. Hafer 1½ Sh. höher. — Schönes Wetter.

London, 17. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 16. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 25. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

Liverpool (via Haag), 16. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt.

New-Orleans 9½, Georgia 9½, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 6½, good middling Dhollerah 6, Bengal 5½, good fair Bengal 6½, New fair Oomra 6½, good fair Oomra 7½, Pernam 10, Smyrna 7½.

Paris, 16. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 86.50, pr. November-Dezember —. Spiritus pr. Oktober 66.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 17. September. Die Börse war zwar eben so geschäftslos als gestern, aber in der Haltung wegen der schlechteren Wiener und Pariser Notirungen matter. Man bezog dieselben auf eine ungünstige Wendung in der Angelegenheit der Ausgleichsverhandlungen in Wien und des Credit mobilier in Paris, welche beide noch keinen Abschluss erzielt haben sollten. Die Nachrichten aus Wien über die Massregeln, welche in Betreff der Staatsschuld bevorständen, verstimmten, und sprachen dafür die starken Coursrückgänge der 1860er Loose. Das Geschäft war sehr still, nur Russ. Prämien-Anleihe, namentlich alte, war belebt, die übrigen Umsätze waren still, auch in Franzosen und Lombarden. In National-Anleihe ging anfangs Einiges um; auch Amerikaner wurden mehrfach gehandelt, wenn auch in weichender Richtung; Preussische Fonds waren fest. Eisenbahnen waren unbelebt; in Rechte-Oder-Ufer ging Mehreres um. Wechsel bei geringem Verkehr schwach behauptet. — Rumän. Anleihe 60 Br.

Cöln-Mindener 143 a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 131 a 130½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102½ a 102 gem. Oesterr. Franz. Staatsb. (Prior.) neue 236 a 237 gem. Oesterr. Credit 74½ a 73½ gem. Oesterr. Loose v. 1860 68 a ½ a 68 gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63 bez. Amerikaner 77½ a 77 gem. Neue Bad. Präm. Anl. 94½ a ½ gem.

Frankfurt a. M., 16. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest und belebt. Amerikaner 76½, Kredit-Actien 175½, steuerfreie Anleihe 47½, 1854er Loose 58½, 1860er Loose 69½, 1864er Loose 73, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 230½, Bayersche Prämien-Anleihe 97, Neue Badische Prämien-Anleihe 94½.

Frankfurt a. M., 16. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und ziemlich lebhaft. Medio-Abrechnung günstig. Neue Badische Prämien-Anleihe 95.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 96½. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 663. Oesterreichische Kredit-Actien 175. Darmstädter Bank-Actien 205½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 230½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 114½. Böhm. Westb.-Actien 60½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149. Hessische Ludwigsbahn 126½. Darmstädt. Zettelbank 240. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58½. 1860er Loose 69. 1864er Loose 73½. Badische Loose 50½. Kurhess. Loose 53½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Frankfurt a. M., 16. September. Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Flau, auf Wiener Notirungen bewegt. Kredit-Actien 173½, 1860er Loose 68, steuerfreie Anleihe 46½, Staatsbahn 229½, Amerikaner 76½.

Hamburg, 16. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds sehr fest, aber stille. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 485, Italienische Rente 48½, Lombarden 379.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 68½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116½. Nordbahn 93½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70½. Disconto — pCt.

Leipzig, 16. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39½ G. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. —, do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 54 G.

Wien, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds angeboten.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.25. 5proz. Metalliques 56.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 72.50. Bankactien 682.00. Nordbahn 171.20. National-Anlehen 65.65. Kredit-Actien 182.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 239.60. Galizier 212.25. Czernowitzer 174.00. London 123.50. Hamburg 90.75. Paris 49.00. Frankfurt 102.90. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 83.40. Lombardische Eisenbahn 188.00. 1864er Loose 75.50. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 9.89½. Dukaten 589½. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 16. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Flau. Kredit-Actien 182.70, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 83.20, 1864er Loose 74.80, Staatsbahn 239.40, Galizier 212.25, Napoleonsd'or 9.90.

Wien, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Bewegt.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 678.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.50. Kredit-Actien 182.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 239.00. Galizier 212.00. London 123.40. Hamburg 90.60. Paris 48.90. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 83.40. Lombardische Eisenbahn 188.00. 1864er Loose 74.80. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 16. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 65½. 5proz. Metalliques 45½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose —. Oesterreich. 1864er Loose 73½. Silber-Anleihe 56½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 189. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 176. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Wiener Wechsel 94½. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 16. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 —. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.50. Russische Prämien-Anleihe 178.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländ. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 16. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94½. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 32½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73½.

Die fälligen Dampfer »Union« und »Tripoli« sind in Southampton resp. Cork eingetroffen.

London, 17. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Kühles Wetter. — Gestern wurden 59,000 Pfd. St. in die Bank eingezahlt.

Aus New-York vom 16. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 44½. Bonds 114½. Illinois 121. Eriebahn 68.

Die Frage wegen Einlösung der Bonds durch Papiergeld wird in politischen Kreisen vielfach besprochen.

Paris, 16. September, Nachmittags 1 Uhr 50 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.40 coup. dét., Italienische Rente 49.45, Credit mobilier 300, Amerikaner 83½.

Paris, 16. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Pr. Liquidation wurden schliesslich gehandelt: Italienische Rente 49.30, Credit mobilier 285.00, Lombarden 388.75, Staatsbahn 488.75. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94½ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.40 c. dét. — 69.25 — 69.40. Ital. 5proz. Rente 49.25. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 488.75. Credit-mobilier-Actien 283.75. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 387.50. Oesterr. Anleihe de 1865 332.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr 1882 (ungestempelt) 83½.

Digitized by Google

Berlin, am 17. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143	142¾
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg .	300 M.	Kurz	151	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81¹⁄₁₂	80¹¹⁄₁₂
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82½	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81½
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	—
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant . .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S. R.	3 W.	93¾	93¼
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	92	91¾
Warschau	90 S. R.	8 T.	84¼	83¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	—	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¼
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¾	97¾
do. von 1856	4½	97¾	97¾
do. von 1864	4½	97¾	97¾
do. von 1867	4½	97¾	97¾
do. von 1850, 1852	4	90½	89½
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	84¼	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	—	117½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	53
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81½	80½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	90½	89½
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¾	102½
dito dito	4½	98½	97¾
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	76¾
do. do.	4	88½	88
Ostpreussische	3½	—	78½
Ostpreussische	4	84¼	84
do.	4½	91¾	90½
Pommersche	3½	77½	76¾
do.	4	88¾	88½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	87	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	84½	84
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	77½	76¾
do.	4	—	82¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	90½	90
Pommersche	4	—	89¾
Posensche	4	89½	88¾
Preussische	4	89¾	89½
Rhein. und Westph.	4	93	—
Sächsische	4	92	91½
Schlesische	4	—	90½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	—
Bank des Berliner Kassenvereins	—	153¾	—
Danziger Privatbank .	—	112¾	—
Königsb. Privatbank .	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	89¾
Posener Privatbank . .	—	99¾	98¾
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	95	—
Friedrichsd'or	—	—	113⁵⁄₆
Gold-Kronen	—	9 9½	9 8½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	111¾	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	33½	—
Altona-Kieler	—	129	128
Berg.-Märk.	—	145½	—
Berlin-Anhalter	—	219½	218¾
Berlin-Hamburger	—	—	155
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219½	—
Berlin-Stettiner	—	137	136
Breslau-Schw.-Freib. . .	—	135¼	—
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	—	—
Magdeb.-Halberstadt . .	—	183½	182½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	88½
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .	—	90	89
Niederschles. Zweigb. .	—	83½	82½
Hessische Nordbahn . .	—	94½	93¾
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195	194
do. Lit. B.	3½	166½	—
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	72½	71½
Rheinische	—	118¾	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		127¾	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .		69¾	—
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	80
do. do. do.	5	87½	86½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unaucemlässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission .	4	82½	81¾
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter . . .	4½	71	70½
do. II. Emission .	5	73½	73
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96¾	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	—
do. do. Lit. B.	3½	77¾	—
do. IV. Serie . . .	4½	93¾	93½
do. V. Serie . . .	4½	92½	—
do. VI. Serie . . .	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie .	4½	—	—
do. Dortm.-Soest .	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	—	95¾
do. Lit. B.	4½	96½	—
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	86	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84¾	84½
do. III. Serie	4	84½	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91¾
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102½	—
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	84	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	—	94½
do. Wittenberge	3	—	—
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88¼	87¾
do. do. III. Serie . .	4	—	—
do. do. IV. Serie . .	4½	95½	95
Niederschl. Zweigbahn .	5	—	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	77¾	77½
do. Lit. F. . .	4½	94	—
do. Lit. G. . .	4½	—	—
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	—	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt .	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	—
do. do. II. Em. .	4½	—	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	89¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	97¾
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	97¾
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	88	87
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	149
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	—
Mecklenburger	4	75	—
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	85½	84½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	130½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72½	71½
do. Stamm-Prior.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	59
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	—
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	95½	94½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	237½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	9½	—
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	89
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	81¾	—
do. neue . . .	5	78¾	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	67½
Rjaschsk. Morschk	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	75½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	—
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	—	74
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein . . .	4	—	112½
Hannoversche Bank . . .	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	31
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	124½	123½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	154	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68½	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90½
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank . .	4	77½	76½
Darmstädter Bank	4	81½	80½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	92	—
Genfer Creditbank	4	27	26
Geraer Bank	4	—	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	—	92½
Leipziger Creditbank . .	4	85½	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	—	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116
Oesterreich. Credit	5	—	73½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	—	101½
Thüring. Bank	4	—	63½
Weimar. Bank	4	86	—
Oesterr. Metall.	5	47½	46½
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe .	4	—	58
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860) . .	5	—	67½
do. Loose (1864) . .	—	41½	40½
do. Silb.-Anl. (1864) .	—	—	59
Italien. Anleihe	5	49½	49½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	56½
do. do. 6. Anl. . .	5	76½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	51	50
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	—	86½
do. Engl.	5	—	84
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100½	99½
do. do. do. v. 66	5	94	93
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	85½
do. do. (Holl.) . .	5	84	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63	—
do. do. Cert. L. A.	5	—	89½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	59	58
do. Part. 500 Fl . . .	4	—	89½
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49½	48½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	45½	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	28½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	76½
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	92½	91½
Bad. Präm.-Anleihe . . .	4	95½	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½	96½
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 220. Dienstag, den 17. September 1867.

Kriegs-Ministerium.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli 1867 — betreffend die Allerhöchste Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee vom 21. Juli d. J.

Die in Folge Meiner Ordre vom 21. März d. J. entworfene, Mir vorgelegte »Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee« habe Ich vollzogen und lasse Ihnen solche (a.) mit dem Auftrage wieder zugehen, das Weitere zur Einführung beregter Verordnung zu veranlassen.

Ems, den 21. Juli 1867.

(gez.) **Wilhelm.**

(geggez.) von Roon.

An
den Kriegs-Minister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juli d. J., so wie die Allerhöchste Verordnung von demselben Tage werden hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.

Berlin, den 10. September 1867.

Kriegs-Ministerium.
von Roon.

a.

Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee.

Erster Abschnitt.

Umfang der Disziplinar-Strafgewalt. §. 1. Der Disziplinar-Strafgewalt sind unterworfen: 1) alle zur Armee gehörenden Militair-Personen (Personen des Soldatenstandes und Militair-Beamte); 2) alle Personen, welche in Kriegszeiten zu den kriegsführenden Truppen zugelassen sind, oder zu deren Gefolge gehören; 3) die Kriegsgefangenen.

§. 2. Der Disziplinar-Bestrafung unterliegen: a) Zuwiderhandlungen gegen die militairische Zucht und Ordnung und Uebertretungen der Dienstvorschriften, für welche die Militair-Gesetze keine Strafbestimmungen enthalten.

Auch können disziplinarisch bestraft werden: b) die in den Militair-Gesetzen mit Arrest bedrohten Vergehen, für welche das niedrigste Strafmaß dort entweder gar nicht oder dergestalt angegeben ist, daß es innerhalb der Grenzen der Disziplinar-Strafgewalt liegt; c) die Uebertretungen militair-polizeilicher Anordnungen; d) die in den allgemeinen Strafgesetzen alternativ mit Geldbuße oder Gefängniß bedrohten Uebertretungen, mit Ausnahme der einfachen Beleidigungen gegen Civilpersonen; insofern für diese Vergehen und Uebertretungen (Litt. b. c. d.) unter den obwaltenden Verhältnissen des Falles nach dem pflichtmäßigen Ermessen des mit der Disziplinar-Strafgewalt versehenen Militair-Befehlshabers eine härtere Strafe, als im Disziplinarwege verhängt werden kann, nicht verwirkt erscheint.

§. 3. Uebertretungen, welche blos mit Geldbuße und nur im Unvermögensfalle mit Gefängniß bedroht sind, unterliegen der Bestrafung durch die Civil-Behörden. Die Vollstreckung erfolgt in diesen Fällen durch die Militairgerichte, nach Maßgabe der Vorschriften der §§. 269 und folgende Theil II. des Militair-Strafgesetzbuchs.

Zweiter Abschnitt.

Von der Disziplinar-Bestrafung der Militairpersonen des Soldatenstandes des stehenden Heeres.

I. Disziplinarstrafen. §. 4. Als Disziplinarstrafen sind für Militairpersonen des Soldatenstandes im stehenden Heere folgende Strafen zulässig:

A. **Für Offiziere:** Verweis, und einfacher Stuben-Arrest bis zu vierzehn Tagen. Der Verweis für Offiziere ist: a) einfacher, — ohne Zeugen oder im Beisein eines Vorgesetzten; b) förmlicher, — vor versammeltem Offizier-Corps; c) strenger, — durch Parolebefehl, mit Eintragung der Veranlassung in die Parole-Bücher. Bloße Zurechtweisungen sind als Strafverweise nicht anzusehen.

B. **Für Unteroffiziere:** 1) Verweis vor versammelten Offizieren oder Unteroffizieren der Compagnie, Eskadron oder Batterie; 2) die Auferlegung gewisser Dienstverrichtungen außer der Tour mit angemessener Zeitbestimmung, insbesondere: »Strafwachen oder Straf-du jour«; 3) Kasernen-, Quartier- oder gelinder Arrest bis zu vier Wochen; 4) mittler Arrest bis zu drei Wochen.

Gegen Unteroffiziere, welche das Portepee tragen, darf mittler Arrest nicht verhängt werden.

C. **Für Gemeine mit Einschluß der Gefreiten:** 1) Kleinere Disziplinarstrafen: a) die Auferlegung gewisser Dienstverrichtungen außer der Tour, mit angemessener Zeitbestimmung, insbesondere: Exerzieren mit den Rekruten oder in einer besonderen Exerzier-Abtheilung; Strafwachen oder Straf-du-jour; Dienst in der Kaserne, den Ställen, den Montirungskammern oder auf den Schießständen; Erscheinen zum Rapport oder zum Appell in einem bestimmten Anzuge (bei der Kavallerie auch zu Pferde); b) Entziehung der freien Disposition über das Traktament und dessen Ueberweisung an einen Unteroffizier zur Verwaltung und zur Auszahlung desselben in täglichen Raten. 2) Arreststrafen und zwar: a) Kasernen-, Quartier- oder gelinder Arrest bis zu vier Wochen, b) mittler Arrest bis zu drei Wochen, c) strenger Arrest bis zu vierzehn Tagen. Außerdem: 3) für Gefreite: die Entfernung von dieser Charge, wodurch die Vorzüge derselben verloren werden, und 4) für Gemeine der zweiten Klasse des Soldatenstandes, nach fruchtloser Anwendung der vorstehend erwähnten Strafen: die Einstellung in eine Arbeiter-Abtheilung.

§. 5. Sind auf dem Marsche, im Lager, oder sonst außer der Garnison oder dem Kantonnement, den örtlichen Umständen nach, Arreststrafen gegen Unteroffiziere oder Gemeine nicht vollstreckbar, so tritt an die Stelle derselben Entziehung der gewohnten Bedürfnisse an Tabak, Bier oder Branntwein, verbunden a) beim mittleren Arrest: mit Heranziehung zu beschwerlichen Dienstverrichtungen, oder mit täglich einstündigem Anbinden an eine Wand oder einen Baum (letzteres jedoch nur bei Gemeinen); b) beim strengen Arrest: mit täglich dreistündigem Anbinden, wie zu a) unter Gewährung einstündiger Ruhe nach 1½ Stunden.

Das Anbinden des Arrestaten geschieht, — auf eine der Gesundheit desselben nicht nachtheilige Weise und möglichst nicht vor den Augen des Publikums —, in aufrechter Stellung, den Rücken nach der Wand oder dem Baum gekehrt, dergestalt, daß der Arrestat sich weder setzen noch niederlegen kann.

II. Zuständigkeit der Militair-Befehlshaber zur Verhängung von Disziplinar-Strafen.

A. **Im Allgemeinen.** §. 6. Die Disziplinar-Strafgewalt steht nur Offizieren zu, denen der Befehl über einen oder mehrere Truppen-Abtheilungen, über ein abgesondertes Kommando, über eine Militairbehörde, oder über eine militairische Anstalt, mit Verantwortlichkeit für die Disziplin, übertragen ist und erstreckt sich auf die Untergebenen dieses Dienstbereichs.

§. 7. Diejenigen Offiziere, welche sich nicht in einer der im §. 6 erwähnten dienstlichen Stellungen befinden, und die Unteroffiziere haben keine Disziplinar-Strafgewalt. Es ist jedoch jeder Höhere im Range berechtigt, die nach dem Dienstgrade oder bei gleichem Dienstgrade nach dem Dienstalter unter ihm stehenden Militairpersonen des Soldatenstandes nöthigenfalls vorläufig zu verhaften oder ihre vorläufige Verhaftung zu bewirken.

Eine solche Verhaftung aber muß von ihm sofort dem nächsten, mit Disziplinar-Strafgewalt versehenen Vorgesetzten des Verhafteten gemeldet werden.

§. 8. Die Disziplinar-Strafgewalt ist nicht an die Charge, sondern an die Function geknüpft und geht von selbst während der Stellvertretung auf den Stellvertreter im Kommando über.

§. 9. Ein jeder mit Disziplinar-Strafgewalt versehene Befehlshaber ist berechtigt: a) gegen Unteroffiziere und Gemeine seines Dienstbereichs die für dieselben nach §. 4 B. 1 u. 2. und C. 1a. und b., zulässigen kleineren Disziplinarstrafen; so wie b) gegen die ihm untergebenen Offiziere einfache und förmliche Verweise zu verhängen.

B. **Insbesondere.** a) des Chefs (Commandeurs) einer Compagnie, Escadron oder Batterie. §. 10. Die Chefs einer Compagnie, Escadron oder Batterie sind berechtigt, außer den im §. 9 erwähnten Disziplinarstrafen, 1) gegen Unteroffiziere und Gemeine: Kasernen-, Quartier- oder gelinden Arrest bis zu acht Tagen, 2) gegen Unteroffiziere, die nicht das Portepee tragen, und gegen Gemeine: mittleren Arrest bis zu fünf Tagen, und 3) gegen Gemeine: strengen Arrest bis zu drei Tagen, zu verhängen.

Die Bestrafung eines Gemeinen mit strengem Arrest ist in jedem Bestrafungsfalle dem nächstvorgesetzten Befehlshaber zu melden;

b) des Commandeurs eines nicht selbstständigen Bataillons. §. 11. Die Commandeure der nicht selbstständigen Bataillone sind berechtigt, außer den im §. 9 erwähnten Strafen, 1) gegen Unteroffiziere und Gemeine: Kasernen-, Quartier- oder gelinden Arrest bis zu vierzehn Tagen; 2) gegen Unteroffiziere, die nicht das Portepee tragen und gegen Gemeine: mittlern Arrest bis zu zehn Tagen; und 3) gegen Gemeine: strengen Arrest bis zu sieben Tagen, zu verhängen. Gegen die ihnen untergebenen Offiziere dürfen sie zwar einfachen Stubenarrest verhängen, müssen jedoch hiervon sofort dem ihnen vorgesetzten Regiments-Commandeur zur Bestimmung der Dauer desselben Meldung machen.

c) des Commandeurs eines Regiments oder selbstständigen Bataillons, sowie aller anderen Befehlshaber, denen die niedere Gerichtsbarkeit verliehen ist. §. 12. Die Commandeure der Regimenter und selbstständigen Bataillone und alle anderen Befehlshaber, welchen die niedere Gerichtsbarkeit verliehen ist, sind befugt, außer den im §. 9 erwähnten Strafen: 1) gegen Offiziere: a) strengen Verweis, b) einfachen Stuben-Arrest bis zu sechs Tagen; 2) gegen Unteroffiziere und Gemeine: Kasernen-, Quartier- oder gelinden Arrest bis zu vier Wochen; 3) gegen Unteroffiziere, die nicht das Portepee tragen, und gegen Gemeine: mittleren Arrest bis zu drei Wochen, und 4) gegen Gemeine: strengen Arrest bis zu vierzehn Tagen, zu verhängen. Auch sind dieselben berechtigt: 5) Gefreite von dieser Charge zu entfernen, und 6) Gemeine der zweiten Klasse des Soldatenstandes, nach zuvor im Dienstwege eingeholter Genehmigung des ihnen vorgesetzten kommandirenden Generals, einer Arbeiter-Abtheilung zu überweisen.

d) Der detachirten Offiziere. §. 13. Die detachirten Bataillons-Commandeure und die detachirten Compagnie-, Escadron- und Batterie-Chefs, so wie alle anderen detachirten Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister sind berechtigt, außer den im §. 9 erwähnten Strafen, 1) gegen Offiziere: einfachen Stuben-Arrest bis zu drei Tagen; 2) gegen Unteroffiziere und Gemeine: Kasernen-, Quartier- und gelinden Arrest bis zu vierzehn Tagen; 3) gegen Unteroffiziere, die nicht das Portepee tragen, und gegen Gemeine: mittleren Arrest bis zu zehn Tagen, und 4) gegen Gemeine: strengen Arrest bis zu sieben Tagen zu verhängen.

Detachirte Subaltern-Offiziere haben in gleichem Umfange die

Digitized by Google

Disziplinar-Strafgewalt über die ihnen untergebenen Unteroffiziere und Gemeinen. — Gegen die ihnen beigegebenen Offiziere aber dürfen sie nicht Arreststrafen verhängen.

§. 14. Jede von einem detachirten Offizier über einen Offizier verhängte Disziplinarbestrafung muß dem unmittelbaren Vorgesetzten sogleich gemeldet werden. Dasselbe muß geschehen, wenn von einem detachirten Offizier, insofern derselbe nicht Stabsoffizier ist, ein Gemeiner mit strengem Arrest bestraft wird.

§. 15. Die Disziplinar-Strafgewalt steht den detachirten Offizieren in dem im §. 13 bezeichneten Umfange so lange zu, als sie außer der gewöhnlichen täglichen Dienstverbindung mit ihrem nächsten Vorgesetzten sich befinden und nicht unter die Befehle eines andern, die Stelle dieses Vorgesetzten einnehmenden Befehlshabers treten.

e) Der dem Commandeur eines Regiments oder selbstständigen Bataillons vorgesetzten Militair-Befehlshaber, der Gouverneure, Festungs-Kommandanten und Garnison-Aeltesten. §. 16. Die Zuständigkeit der, dem Commandeur eines Regiments oder selbstständigen Bataillons vorgesetzten höheren Befehlshaber zur Disziplinarbestrafung tritt ein, wenn die zur Disziplinarbestrafung geeignete Handlung: a) unter ihren Augen, oder b) gegen ihre dienstliche Autorität, oder c) von Militair-Personen verschiedener Truppentheile ihres Dienstbereichs begangen, oder d) ihnen zur Entscheidung oder zur Bestimmung der Strafe gemeldet, oder e) von dem niederen Befehlshaber unbestraft gelassen ist.

§. 17. Die Zuständigkeit der Gouverneure und der Festungs-Kommandanten tritt gegen alle am Orte befindlichen Militair-Personen ein, wenn die zur Disziplinarbestrafung geeignete strafbare Handlung: 1) als Exzeß gegen die allgemeine Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu betrachten, oder 2) gegen eine besondere, in Beziehung auf die Festungswerke und Vertheidigungsmittel bestehende Anordnung, oder 3) gegen eine von ihnen erlassene militair-polizeiliche Vorschrift oder sonst gegen ihre dienstliche Autorität, 4) im Wacht- oder sonstigen Dienste des Platzes, oder 5) von einer Militair-Person begangen ist, von deren eigenen mit Disziplinar-Strafgewalt versehenen Vorgesetzten kein einziger in dienstlicher Eigenschaft am Orte ist.

In den Orten, in welchen zwei Kommandanten sich befinden, hat der zweite Kommandant als solcher nur Disziplinar-Strafgewalt, wenn er die Dienstfunctionen des ersten Kommandanten stellvertretend wahrnimmt.

Dasselbe gilt von dem Kommandanten an den Orten, in welchen außer dem Gouverneur sich ein Kommandant befindet.

§. 18. In offenen Orten, für welche kein Gouverneur oder Kommandant ernannt ist, hat der älteste in dienstlicher Eigenschaft daselbst befindliche Befehlshaber (Garnison-Aelteste) in gleichem Umfange wie über seine Untergebenen die Disziplinar-Strafgewalt gegen alle am Orte befindlichen Militair-Personen, wenn die zur Disziplinar-Bestrafung geeignete strafbare Handlung: 1) gegen eine von ihm erlassene militair-polizeiliche Vorschrift oder sonst gegen seine dienstliche Autorität, oder 2) von einer Militair-Person begangen ist, von deren eigenen mit Disziplinar-Strafgewalt versehenen Vorgesetzten kein einziger in dienstlicher Eigenschaft am Orte ist.

§. 19. Die in den §§. 16, 17 genannten höheren Befehlshaber, Gouverneure und Kommandanten sind, wenn sie danach oder nach den §§. 21, 22 in den Fall kommen, Disziplinarstrafen zu verhängen, in Betreff aller ihnen untergebenen Militair-Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts innerhalb derselben Grenzen zur Verhängung von Disziplinarstrafen befugt, wie der Commandeur eines Regiments (§. 12).

Offiziere dagegen dürfen: 1) von dem kommandirenden General mit vierzehntägigem, 2) von dem Divisions-Commandeur, dem Gouverneur und dem Kommandanten einer Festung ersten Ranges mit zehntägigem, 3) von den Brigade-Commandeuren und den Kommandanten der übrigen Festungen mit achttägigem einfachen Stubenarrest bestraft werden.

Wird gegen einen Regiments-Commandeur oder einen höheren Befehlshaber Arrest verhängt, so ist in einem jeden derartigen Falle Mir davon sofort zur weiteren Bestimmung Meldung zu machen.

f) Der in den §§. 10—18 nicht ausdrücklich genannten Militair-Befehlshaber. §. 20. Für den Umfang der Disziplinar-Strafgewalt der in den §§. 10 u. ff. nicht ausdrücklich genannten Befehlshaber sind die bei Verleihung derselben in den betreffenden Ordres und Instruktionen darüber ertheilten Bestimmungen maßgebend.

g) Wenn zur Disziplinar-Bestrafung geeignete Handlungen von Militair-Personen verschiedener Truppentheile gemeinschaftlich begangen werden. §. 21. Wenn außer den Fällen der §§. 17 u. 18 von mehreren der Disziplinar-Strafgewalt verschiedener Befehlshaber unterworfenen Militair-Personen des Soldatenstandes gemeinschaftlich eine, zur Disziplinar-Bestrafung geeignete strafbare Handlung begangen wird, so steht die Bestimmung der Strafe gegen alle Betheiligte dem nächsten gemeinschaftlichen Befehlshaber, oder, wenn ein solcher sich nicht in dienstlicher Eigenschaft am Orte befindet, dem Gouverneur oder beziehungsweise dem Kommandanten und, in Ermangelung desselben, dem ältesten am Orte in dienstlicher Eigenschaft befindlichen Befehlshaber zu.

h) Bei kombinirten Truppenkörpern. §. 22. Nach den Bestimmungen der §§. 9—21 regelt sich der Umfang der Disziplinar-Strafgewalt der Militair-Befehlshaber auch in dem Falle, wenn verschiedene Truppen-Abtheilungen zum gemeinsamen Dienst mit einander zeitweilig vereinigt werden.

Dritter Abschnitt.

Von der Disziplinar-Bestrafung der zum Soldatenstande gehörenden Militair-Personen des Beurlaubtenstandes.

A. Bei der Landwehr.

§. 23. Die Stamm-Mannschaft der Landwehr wird in Hinsicht der Disziplinar-Bestrafung, wie die Mannschaft des stehenden Heeres behandelt.

So lange die Landwehr nicht versammelt ist, haben nur der Landwehr-Bezirks-Commandeur und dessen Vorgesetzte die Befugniß, Disziplinarstrafen gegen die Stamm-Mannschaft zu verhängen.

Der Landwehr-Bezirks-Commandeur hat die Disziplinar-Strafgewalt in demselben Umfange, wie der Commandeur eines selbstständigen Bataillons (§. 12). Ist der Landwehr-Bezirks-Commandeur abwesend oder dessen Stelle unbesetzt, so geht dessen Disziplinar-Strafgewalt während der Dauer der Stellvertretung auf den Stellvertreter im Kommando über. — Wird aber für den abwesenden oder manquirenden Landwehr-Bezirks-Commandeur kein Stellvertreter ernannt, so hat während der Dauer eines solchen Verhältnisses der älteste im Bataillons-Stabsquartier anwesende dienstthuende Offizier des Bataillons die Disziplinar-Strafgewalt eines Compagnie-Chefs (§. 10).

§. 24. Auf die nicht zum Stamm gehörenden Mannschaften der Landwehr kommen die Disziplinar-Strafbestimmungen für das stehende Heer nur während der Zeit durchweg zur Anwendung, für welche sie »mit der vorschriftsmäßigen Verpflegungs-Kompetenz« zum Dienst oder zu den Uebungen einberufen sind. Die Unterstellung derselben unter diese Disziplinar-Strafbestimmungen beginnt in diesen Fällen: 1) wenn die Einberufung zum Kriege oder zu einer außerordentlichen Zusammenziehung der Landwehr erfolgt, mit dem Empfange der Einberufungs-Ordre; 2) wenn die Einberufung zu den Uebungen stattfindet, mit dem Anfange des in der Einberufungs-Ordre bezeichneten Gestellungstages und endigt in beiden Fällen mit dem Ablauf des Tages der Wiederentlassung.

§. 25. Außer der Zeit der Zusammenziehung der Landwehr (§. 24) tritt, insofern nicht eine härtere Strafe verwirkt ist, Disziplinarbestrafung ein: 1) wegen Ungehorsams gegen Befehle, welche Mannschaften der Landwehr von ihren Vorgesetzten in Gemäßheit der Dienstordnung ertheilt werden, insbesondere: a) wegen Nichtbefolgung der Einberufungs-Ordre zu den Uebungen, so wie b) wegen Nichtbefolgung der Einberufung zu den Kontrol-Versammlungen oder der Einberufung Einzelner zu einem anderen bestimmten Dienstzweck ohne die Verpflegungs-Kompetenz; 2) wegen strafbarer Handlungen, welche von den ohne die Verpflegungs-Kompetenz Einberufenen (Nr. 1b) am Gestellungsorte, während der Anwesenheit ihrer Vorgesetzten verübt werden; 3) wegen Umgehung des vorgeschriebenen Dienstweges bei Anbringung dienstlicher Gesuche oder Beschwerden, sowie wegen anderer Vergehen der Landwehr-Mannschaften, gegen die Subordination beim mündlichen oder schriftlichen Verkehr derselben mit ihren Vorgesetzten in militairischen Dienstangelegenheiten; 4) wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot, wonach Landwehr-Mannschaften, auch wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, ohne Befehl in Vereine oder zu Versammlungen zur Berathung militairischer Einrichtungen oder anderer Angelegenheiten in ihrer militairischen Eigenschaft nicht zusammentreten dürfen; 5) wenn Mannschaften der Landwehr in der Militair-Uniform: a) Vergehen gegen andere, gleichfalls in Uniform befindliche Personen des Soldatenstandes im persönlichen Zusammentreffen mit denselben, oder b) der Theilnahme an einem, von Personen des Soldatenstandes verübten Dienstvergehen, sich schuldig machen.

§. 26. Die Disziplinar-Strafgewalt über die beurlaubten Landwehr-Mannschaften haben in den Fällen des §. 25 nur die im §. 23 namhaft gemachten Vorgesetzten.

Die Disziplinarstrafe darf jedoch in den Fällen des §. 25 sub 1 b., 2, 3, 5, einen dreitägigen mittlern Arrest nicht übersteigen. Ist in solchen Fällen dreitägiger mittler Arrest keine ausreichende Strafe, so tritt gerichtliche Untersuchung und Bestrafung ein.

§. 27. Wegen Nichtbefolgung der Einberufungs-Ordre zu den Uebungen, — wohin auch die Fälle gehören, wenn Landwehr-Mannschaften, während sie ihrer Einberufung entgegensehen konnten, durch eine, ohne Erlaubniß der Landwehr-Behörde unternommene Reise sich dem Empfange der Einberufungs-Ordre entziehen, — darf nur dann die Disziplinar-Bestrafung erfolgen, wenn entweder der Einberufene nur zu spät sich an dem bestimmten Orte eingestellt hat, oder die Umstände sonst eine mildere Beurtheilung zulassen.

Ist hiernach die Verhängung einer Disziplinarstrafe nicht ausreichend, so muß gerichtliche Untersuchung und Bestrafung eintreten. — Dies muß auch stets geschehen, wenn eine Einberufungs-Ordre zum Kriege unbefolgt geblieben ist.

§. 28. Beurlaubte Landwehr-Mannschaften, welche nach dem Eintritt in den Beurlaubten-Stand, oder bei ihrer Aufenthalts-Veränderung die Anmeldung in dem gewählten Aufenthaltsorte länger als vierzehn Tage versäumen, sind disziplinarisch mit Geldbuße von zwei bis fünf Thalern, oder mit polizeilichem Gefängniß von drei bis acht Tagen zu bestrafen. Ist von ihnen bei Aufenthalts-Veränderungen nur die vorgeschriebene Abmeldung versäumt, die Anmeldung in dem Bezirk ihres neuen Aufenthaltsorts aber rechtzeitig erfolgt, so tritt nur Geldbuße von einem bis zwei Thalern, oder polizeiliches Gefängniß von einem bis zwei Tagen ein.

Diese Strafen für die unterlassene An- oder Abmeldung sind auf Requisition des Landwehr-Bezirks-Commandeurs durch die Civilbehörde zu vollstrecken.

§. 29. Auf die Offiziere der Landwehr kommen die in den §§. 23 bis 28 enthaltenen Bestimmungen mit der Maßgabe zur Anwendung, daß für die in den §§. 25—28 bezeichneten strafbaren Handlungen gegen sie höchstens sechstägiger einfacher Stubenarrest verhängt werden darf. Ist dieser zur Bestrafung nicht ausreichend, so muß gegen sie auch da, wo gegen die Mannschaften vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts Disziplinarbestrafung stattfinden kann, gerichtliche Bestrafung erfolgen.

In den Fällen des §. 28 darf gegen Offiziere der Landwehr niemals Geldbuße, sondern nur einfacher Stubenarrest eintreten.

Digitized by Google

B. Bei der Reserve und hinsichtlich aller übrigen unter der Kontrole der Landwehrbezirks-Commandeure stehenden, zum Beurlaubtenstande gehörenden Personen des Soldatenstandes.

§. 30. Die in den §§. 25—28 enthaltenen Bestimmungen gelten auch für die Rekruten, für die auf unbestimmte Zeit von Truppentheilen des stehenden Heeres Beurlaubten, für die Reserve-Mannschaft und für alle übrigen unter der Controle der Landwehr-Bezirks-Commandeure stehenden, zum Beurlaubtenstande gehörenden Personen des Soldatenstandes. — Von jeder Disziplinar-Bestrafung eines noch zu einem Truppentheile des stehenden Heeres gehörenden, auf unbestimmte Zeit Beurlaubten, hat der Landwehr-Bezirks-Commandeur den betreffenden Truppentheil sofort zu benachrichtigen.

§. 31. Die für Offiziere der Landwehr im §. 29 ertheilten Bestimmungen finden auch Anwendung auf alle übrigen unter der Controle der Landwehr-Bezirks-Commandeure stehenden Offiziere, einschließlich der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere.

Vierter Abschnitt.

Von der Disziplinar-Bestrafung der Militair-Beamten.

§. 32. Gegen Militair-Beamte, welche ausschließlich unter Militair-Befehlshabern stehen, übt der Militair-Vorgesetzte die Disziplinar-Strafgewalt nach Maßgabe ihres Ranges innerhalb derselben Grenzen aus, wie gegen die ihm untergebenen Personen des Soldatenstandes.

§. 33. Militair-Beamte, welche sowohl unter einem Militair-Befehlshaber, als auch unter einem Verwaltungs-Vorgesetzten (oder einer Verwaltungs-Behörde) stehen, sind bei Verletzung der Dienstvorschriften, welche die Grundlage ihrer Amtswirksamkeit bilden, ausschließlich der Disziplinar-Bestrafung des Verwaltungs-Vorgesetzten (oder der Verwaltungs-Behörde) unterworfen.

Alle anderen, zur Disziplinar-Bestrafung geeigneten Handlungen solcher Militair-Beamten gehören zur Zuständigkeit des ihnen vorgesetzten Militair-Befehlshabers.

Hierdurch wird jedoch die Mitaufsicht der Verwaltungs-Vorgesetzten (oder der Verwaltungs-Behörden) über die sittliche Führung des Beamten und die Befugniß, auch ihrerseits dieserhalb, wo nöthig, im Disziplinarwege einzuschreiten, nicht ausgeschlossen.

Wo die Grenzen dieser beiden Subordinations-Verhältnisse zweifelhaft sein sollten, müssen bei Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt die für diese Beamten ertheilten besonderen Dienstvorschriften und Instructionen berücksichtigt werden.

§. 34. Die Militair-Vorgesetzten dürfen im Disziplinarwege: 1) gegen untere Militair-Beamte die gegen Unteroffiziere mit dem Portepee zulässigen Arreststrafen (§. 4 B. 3.) und 2) gegen obere Militair-Beamte a) einfache Verweise und b) Ordnungsstrafen verhängen. Ordnungsstrafen (Nr. 2b) dürfen nicht in Arreststrafen bestehen. Nur gegen Assistenz-Aerzte, Zahlmeister und Fortifikations-Secretaire ist einfacher Stuben-Arrest als Disziplinarstrafe zulässig, und darf von den zur Verhängung dieser Strafe berechtigten Militair-Befehlshabern in gleichem Maaße verhängt werden, wie sie diese Strafe gegen Offiziere zu verhängen befugt sind.

§. 35. Auf die zum Beurlaubtenstande gehörenden Militair-Beamten kommen die in den §§. 24—29 für die Landwehr ertheilten Bestimmungen nach Maaßgabe ihres Ranges zur Anwendung.

§. 36. In den Verhältnissen, in welchen Militair-Beamte nach §. 33 den Verwaltungs-Vorgesetzten untergeordnet sind, haben diese die Disziplinar-Strafgewalt nach den Vorschriften der Gesetze vom 7ten Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 218) und vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 465) auszuüben. Insoweit jedoch für einzelne Kategorieen von Militair-Beamten besondere Disziplinar-Strafbestimmungen gegeben sind, kommen diese zunächst zur Anwendung.

§. 37. Die Militair- und Verwaltungs-Vorgesetzten haben von der, gegen einen, ihnen beiden untergebenen Militair-Beamten verhängten Disziplinarstrafe, insoweit dieselbe nicht blos in einem Verweise besteht, sich gegenseitig Mittheilung zu machen.

Fünfter Abschnitt.

Von der Disziplinar-Bestrafung der im §. 1 unter Nr. 2 und 3 erwähnten Personen.

§. 38. Auf die im §. 1 unter Nr. 2 und 3 genannten Personen finden, wenn sie zum Soldatenstande gehören, die für Personen des Soldatenstandes in dieser Verordnung ertheilten Vorschriften nach Maßgabe ihres Ranges Anwendung. Gehören sie nicht zum Soldatenstande, so sind in Absicht auf die Disziplinar-Bestrafung derselben die Vorschriften des §. 32 maßgebend, jedoch muß dabei die Stellung dieser Personen im bürgerlichen Leben berücksichtigt werden.

Sechster Abschnitt.

Von der Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt und von der Vollstreckung der Disziplinarstrafen.

I. Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt. §. 39. Jeder mit Disziplinar-Strafgewalt versehene Militair-Befehlshaber muß überall mit strenger Unparteilichkeit zu Werke gehen, und wenn die strafbare Handlung nicht mit Gewißheit aus seiner eigenen Wahrnehmung, oder aus einer dienstlichen Meldung, oder aus dem Geständniß des Beschuldigten hervorgeht, sowie überhaupt, wenn er über die Schuld oder den Grad der Strafbarkeit zweifelhaft ist, den Hergang der Sache durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen aufzuklären suchen.

§. 40. Die Art und das Maß der Disziplinarstrafe hat der Militair-Befehlshaber innerhalb der Grenzen seiner Disziplinar-Strafgewalt, unter möglichster Schonung des Ehrgefühls des zu Bestrafenden, mit Berücksichtigung seiner Individualität, seiner bisherigen Führung und des durch die zu bestrafende Handlung mehr oder minder gefährdeten Dienst-Interesses zu bestimmen.

Bei der Wahl der Strafart ist zugleich die Natur der strafbaren Handlung zu berücksichtigen.

§. 41. Ein und dieselbe strafbare Handlung darf nur von einem Befehlshaber bestraft und dafür nicht mehr als eine Disziplinarstrafe auferlegt werden. Dies schließt jedoch die Befugniß nicht aus, mit einer Arreststrafe, a) gegen Gefreite: die Entfernung von ihrer Charge; und b) gegen Gemeine: die Traktaments-Bewirthschaftung zu verbinden.

§. 42. Wird nach erfolgter Disziplinar-Bestrafung dasselbe Disziplinar-Vergehen von dem Bestraften wieder verübt, so ist, wenn nicht besondere Milderungs-Gründe vorhanden sind, eine härtere Strafe als bei der Vorbestrafung zu verhängen. Reicht dazu die Disziplinar-Bestrafung nicht aus, so muß gerichtliche Untersuchung und Bestrafung eintreten.

§. 43. Wenn ein nicht mit der höchsten Strafbefugniß versehener Befehlshaber zwar eine Disziplinarstrafe für zulässig, das Maß der ihm zustehenden Strafbefugniß aber für unzureichend erachtet, so hat er dem nächst vorgesetzten Befehlshaber von dem Straffalle zur weiteren Bestimmung Meldung zu machen.

§. 44. Entstehen Bedenken darüber, ob eine strafbare Handlung disziplinarisch oder gerichtlich zu bestrafen ist, so müssen dieselben dem nächsten, mit der höheren Militair-Gerichtsbarkeit versehenen Vorgesetzten vorgetragen werden, welcher darüber Bestimmung zu treffen oder die Entscheidung des General-Auditoriats einzuholen hat.

§. 45. Strafbare Handlungen der Personen des Soldatenstandes, welche nur zur Disziplinar-Bestrafung sich eignen, dürfen, wenn sie später als drei Monate nach der Verübung zur Kenntniß des betreffenden mit Disziplinar-Strafgewalt versehenen Befehlshabers gelangen, als verjährt, nicht mehr mit Strafe belegt werden.

Ausgenommen hiervon sind nur die im §. 28 unter Strafe gestellten Handlungen.

§. 46. Ist eine strafbare Handlung, welche gerichtlich hätte bestraft werden sollen, nur mit einer Disziplinarstrafe geahndet worden, so ist dadurch die Strafbarkeit nicht getilgt, sondern, — wenn inzwischen nicht die Verjährung eingetreten ist — die förmliche gerichtliche Untersuchung einzuleiten. Bei Abmessung der gerichtlichen Strafe muß alsdann auf die bereits verbüßte Disziplinarstrafe Rücksicht genommen werden. Die Verjährungsfrist beträgt für diese Fälle, wenn die disziplinarisch bestrafte Handlung zu den Dienstvergehen gehört, welche in den Militairgesetzen entweder nur mit Arreststrafe, oder alternativ mit Arrest oder Festungsstrafe bedroht sind, drei Monate von der Verbüßung der Disziplinarstrafe gerechnet.

In Betreff der Dienstvergehen dagegen, welche nur mit Festungsstrafe, oder mit härterer Freiheitsstrafe, oder außer einer Freiheitsstrafe mit einer Ehrenstrafe bedroht sind, sowie hinsichtlich der gemeinen Verbrechen oder Vergehen gelten in Absicht auf die Verjährungsfrist die Grundsätze des allgemeinen Strafrechts.

II. Vollstreckung der Disziplinar-Strafen. §. 47. Die Vollstreckung der Disziplinarstrafen muß, sofern die Umstände es nur irgend gestatten, gleich nach deren Festsetzung erfolgen. Ist die Strafe von einem höheren Befehlshaber verhängt, so bleibt es seinem Ermessen überlassen, die Vollstreckung derselben entweder selbst anzuordnen oder dem nächst vorgesetzten Befehlshaber des zu Bestrafenden zu übertragen.

§. 48. Bei dem Kasernen- und Quartier-Arrest (§. 4. B. C.) muß die Heranziehung zum Dienst während der Strafzeit erfolgen. Für die Vollstreckung aller anderen Arreststrafen sind die bestehenden Bestimmungen über die Vollstreckung gerichtlich erkannter Arreststrafen maßgebend.

§. 49. Die im Disziplinarwege gegen Personen des Beurlaubtenstandes verhängten Arreststrafen (§§. 25—27) können, nach dem Ermessen des Landwehr-Bezirks-Commandeurs, beim Bataillonsstabe vollstreckt werden; nur darf dies nicht während der Zeit geschehen, wo der zu Bestrafende zur Uebung eingezogen ist.

Wenn aber im Bataillons-Stabs-Quartiere ein Militair- oder ein zur Aufnahme von Personen des Beurlaubtenstandes geeignetes bürgerliches Arrestlokal nicht vorhanden, oder wenn der Aufenthaltsort des zu Bestrafenden über zwei Meilen davon entfernt ist, so muß die Strafvollstreckung auf Requisition des Landwehr-Bezirks-Commandeurs durch die Civilbehörde geschehen.

§. 50. Werden Militairpersonen des Beurlaubtenstandes, welche in ihren Civilverhältnissen zu den im unmittelbaren Staatsdienste stehenden Beamten gehören, disziplinarisch mit Arrest bestraft, so ist ihrer nächst vorgesetzten Dienstbehörde sogleich nach Verhängung der Strafe davon Nachricht zu geben.

§. 51. Hinsichtlich der Bekanntmachung der gegen Militair-Personen des Soldatenstandes verhängten Disziplinarstrafen, bei dem Truppentheil, welchem der Bestrafte angehört und hinsichtlich der Führung der Straflisten, behält es bei den darüber bestehenden Vorschriften das Bewenden.

Siebenter Abschnitt.

Von der Beschwerdeführung über Disziplinar-Bestrafung. §. 52. Beschwerden über eine von dem zuständigen Militair-Befehlshaber verhängte Disziplinarstrafe dürfen erst nach der Strafvollstreckung und alsdann nur: a) von dem Bestraften selbst und ohne Mitwirkung Anderer, und b) in der für dienstliche Beschwerden vorgeschriebenen Form, im Dienstwege angebracht werden.

Das Zusammentreten in Vereine, sowie jede sonstige Versammlung von Militair-Personen des Soldatenstandes zur Berathschlagung über Anfertigung und Anbringung solcher Beschwerden, darf, wie überhaupt bei Beschwerden und Gesuchen in dienstlichen Angelegenheiten, nicht stattfinden.

Achter Abschnitt.

Von der Beaufsichtigung der Militair-Befehlshaber in Absicht auf die richtige Anwendung der Disziplinar-Strafgewalt. §. 53. Die höheren Befehlshaber haben die gerechte und zweckentsprechende Anwendung der, den ihnen untergebenen niederen Befehlshabern zustehen-

Digitized by Google

den Strafbefugnisse, insbesondere durch genaue Prüfung der bei den Truppentheilen zu führenden Straflisten, sorgfältig zu überwachen.

§. 54. Finden die höheren Befehlshaber, daß eine von dem niederen Befehlshaber verhängte Disziplinarstrafe: 1) entweder ihrer Art oder ihrer Dauer nach ungesetzlich, oder 2) der Strafende zu deren Verhängung nicht befugt gewesen ist, so ist von ihnen die Strafe abzuändern oder aufzuheben und die etwaige Ueberschreitung oder Anmaßung der Disziplinar-Strafgewalt, nach Maßgabe der Verschuldung, entweder disziplinarisch zu rügen, oder die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung zu veranlassen.

Neunter Abschnitt.

Von der Disziplinar-Strafgewalt in außerordentlichen Fällen.

§. 55. Bei außerordentlichen Vorfällen in Friedenszeiten ist jeder kommandirende Offizier befugt, die Unterstellung der Militair-Personen seines Dienstbereichs unter die in den Militairgesetzen für den Kriegszustand ertheilten Vorschriften für die Dauer des eingetretenen außerordentlichen Zustandes anzuordnen, und dies bei Trommelschlag, oder durch Tagesbefehl bekannt machen zu lassen.

Es muß jedoch in einem jeden solchen Falle sogleich dem nächsten Vorgesetzten davon Meldung gemacht werden.

§. 56. Während besonderer, die strengste Aufrechthaltung der Disziplin dringend erheischenden Verhältnisse, insbesondere, in Kriegszeiten, bei Versammlung der Truppen, bei Alarmirungen, beim Anrücken in das Gefecht, beim Rückzuge und bei Verwehrung der Plünderung und anderer schwerer Verbrechen ist jeder Offizier, unter strenger Verantwortlichkeit, berechtigt, von seiner Waffe Gebrauch zu machen, um seinen Befehlen den nöthigen Gehorsam zu verschaffen, wenn ihm kein anderes Mittel zur Erlangung des durchaus nöthigen Gehorsams zu Gebote steht.

Dieselbe Befugniß hat, unter gleicher Verantwortlichkeit, jeder Offizier zum Zweck der Abwehr eines thätlichen Angriffs des Untergebenen.

Der Offizier, der eine solche außerordentliche Maßregel anzuordnen genöthigt ist, muß jedoch den Vorfall sofort seinem nächsten Vorgesetzten melden.

§. 57. Sobald die Armee oder einzelne Armee-Corps zu einem kriegerischen Zweck — wohin die militairischen Uebungen hier nicht zu rechnen sind — in Marsch gesetzt werden, haben bis zum Wiedereintritt der gewöhnlichen Friedensverhältnisse der Oberbefehlshaber, sowie jeder kommandirende General eines Armeecorps die Befugniß, nöthigenfalls die nach den §§. 4 und 5 zulässigen Disziplinarstrafen, den obwaltenden Verhältnissen entsprechend, zu verschärfen oder abzuändern und dies durch Tagesbefehl bekannt zu machen.

Auch ist während dieser Zeit jeder Befehlshaber bis zum Commandeur eines selbstständigen Bataillons abwärts berechtigt, gegen Gemeine der zweiten Klasse des Soldatenstandes körperliche Züchtigung bis zu vierzig Stockschlägen zu verhängen.

Dieselben Befugnisse hat der Befehlshaber der Besatzung einer Festung, eines offenen Orts oder Bezirks, welche in Belagerungszustand erklärt sind.

Schlußbestimmung. §. 58. Die Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee vom 21. Oktober 1841 und die späteren, dieselbe abändernden oder ergänzenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Ausgenommen hiervon sind nur die Vorschriften der §§. 59—66 des Regulativs vom 6. November 1858 und der §§. 32—44 des Regulativs vom 19. Mai 1866 in Betreff der Disziplinar-Bestrafung der Militair-Sträflinge und der Arbeitssoldaten; diese Vorschriften bleiben unverändert in Kraft.

Ems, den 21. Juli 1867. (gez.) **Wilhelm.**

(ggez.) v. Roon.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Handlungs-Commis Albert Gottfried Rudolph Grüneberg ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Kriminal-Senats des Königlichen Kammergerichts vom 7. Mai d. J. wegen fortgesetzter Unterschlagung zu drei Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres verurtheilt worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Grüneberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Grüneberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst oder an die nächste preußische Gerichtsbehörde, welche wir um Strafvollstreckung hiermit ersuchen, abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 11. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation III. für Verbrechen und Vergehen.

Signalement.

Der Handlungs-Commis Albert Gottfried Rudolph Grüneberg ist 37 Jahre alt, am 19. September 1829 in Soldin geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat spärlich dunkles Haar, hervorstehende Augen, dunklen Schnurbart, und trägt gewöhnlich eine Brille.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter den Buchhalter Gustav Wilhelm von Zschüschen wegen wiederholter Unterschlagung unter dem 27. Februar 1866 erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 13. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Gegen
1) den Schäfersohn Martin Graczyk aus Ostrowo,
2) den Student Benjamin Lißner aus Ostrowo,
3) den Wirthssohn Walcer Srodka aus Bogdaj,
4) den Schuhmachergesellen Rochem Jacob Todtmann aus Ostrowo,
5) den Barbiergehilfen Ludwig Sikorski aus Ostrowo,
6) den Häuslersohn Johann Pietrzak aus Krempa,
7) den Handelsmann Mendel Ansorge aus Ostrowo,
8) den Wirthschaftsschreiber Max Boguslaus Johann Heinrich Dehnel aus Kwiatkow,
9) den Kommis David Goldmann aus Ostrowo,
10) den Schneidersohn Jacob Herbst aus Ostrowo,
11) den Handelsmann Heimann Korn aus Ostrowo,
12) den Privatschreiber Joseph Ledermann aus Ostrowo,
13) den Kommis Israel Rosenthal aus Massenau,
14) den Tagelöhner Bart Schaper aus Ostrowo,
15) den Schneidersohn Roven Werner aus Ostrowo,
16) den Cigarrenmacher Abraham Meyer Elias Gruenberg aus Raszkow,
17) den Bauersohn Michael Werna aus Granowiec,
18) den Webersohn Carl August Kleinert aus Boczkow,
19) den Schuhmacherlehrling Anton Malinowski aus Ociaz,
20) den Häuslersohn Joseph Sokol aus Jankow przygodzki

ist die Untersuchung auf Grund der Anklage vom 9. Juni 1867 und §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, eingeleitet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 18. Oktober 1867, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Kollegium im Sitzungssaale der I. Abtheilung angesetzt worden.

Da der Aufenthalt der Angeklagten unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch in Gemäßheit des Artikel 46 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 zu dem gedachten Termine mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, in demselben zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mitzubringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem angesetzten Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Verhandlung und Entscheidung der Sache in contumaciam vorgegangen werden.

Zugleich legen wir zur Deckung der die Angeklagten etwa treffenden Strafe und der Kosten des Verfahrens auf das im Inlande befindliche etwanige Vermögen eines jeden derselben bis zur Höhe von Ein Tausend Thaler hierdurch Arrest an.

Ostrowo, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3539]

Die Königliche Domaine Kottbus, bestehend aus:
1) den Karpfenteichen bei Lacoma, Maust, Neuendorf, Bärenbrück und Glinzig mit einem Gesammt-Areal von 5709 Morgen 90 □Ruthen und einem eisernen Inventarium von 1150 Schock dreijährigen Samen-Karpfen,
2) der wilden Fischerei in dem Hammerstrome und in der Spree,
3) den Vorwerken Lacoma und Maust mit einem Gesammt-Areale von 820 Morgen 153 □Ruthen,

soll auf die 12 Jahre von Johannis 1868 bis Johannis 1880 im Wege der öffentlichen Licitation neu verpachtet werden.

In dem am

31. Oktober d. J., Vormittags um 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer, Wilhelmsplatz Nr. 19, stattfindenden Bietungs-Termine wird die Domaine alternativ, einmal im Ganzen und gleichzeitig in 2 Theilen, nämlich:
a) die Glinziger Teiche mit 764 Morgen 155 □Ruthen und der wilden Fischerei in der Spree und
b) der nach deren Abzweigung verbleibende Theil der Domaine mit 5765 Morgen 88 □Ruthen,

jeder allein, zum Ausgebote gestellt werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist für die ganze Pacht auf 10,000 Thlr., für die Theilpacht ad a. auf 1500 Thlr.,
ad b. auf 8700 Thlr.
festgesetzt. Jeder Pachtlustige hat sich spätestens im Bietungs-Termine

Digitized by Google

über seine Qualification zur Bewirthschaftung der Pachtobjekte, sowie über den Besitz eines eigenthümlichen disponiblen Vermögens von 36,000 Thlr. und resp. 5000 Thlr. und 32,000 Thlr. auszuweisen.

Die Pachtbedingungen und Licitations-Regeln liegen in unserer Domainen-Registratur, so wie in dem Domainen-Rentamte zu Kottbus zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Kopialien auch abschriftlich mitgetheilt.

Frankfurt a. O., den 11. September 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3535] **Bekanntmachung.**

Das im Loebauer Kreise von der Stadt Graudenz 7 Meilen und von der Stadt Dt. Eylau 2¼ Meilen entfernt gelegene Domainen-Vorwerk Lonkorrek mit der Fischerei im Lonkorreker und Pawlower See soll von Johanni 1868 ab auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden und steht dazu ein Termin

auf den 21. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath von Schrader an.

Es gehören zu dem Pachtobjekt, auf welchem sich eine Brennerei befindet, mit dem ehemaligen Mühlenlande und dem Kruggrundstück Lonkorrek Nr. 2 des Hypothenbuchs außer der Fischerei-Nutzung.

Hof- und Baustellen	12	Morg.	127	□R.
Gärten	45	»	172	»
Acker	895	»	136	»
Wiesen und Brücher	310	»	19	»
Hütung und Dreesch	74	»	12	»
Landschellen, Unland, Wege und Gräben	44	»	72	»
Summa	1482	Morg.	178	□R.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur und beim Königlichen Domainenpächter Herrn Ober-Amtmann Lange in Lonkorrek zur Einsicht aus.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 1850 Thlr. und hat jeder Bieter ein eigenthümliches disponibles Vermögen von 14,000 Thlrn. dem genannten Departements-Rathe zwei Tage vor dem Licitationstermin nachzuweisen.

Unter den drei Bestbietenden bleibt die Auswahl vorbehalten.

Marienwerder, den 5. September 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3536] **Gutsverpachtung.**

Das Domainengut zu Wannfried, im Kreise Eschwege, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen und 334 Kasseler Acker Grundfläche enthaltend, soll auf 18 Jahre von Petri 1868 an verpachtet werden. Oeffentlicher Termin hierzu wird auf

Dienstag, den 15. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Regierungslokal zu Kassel bestimmt. Die Pachtbedingungen liegen im Secretariat der unterzeichneten Behörde und bei der Renterei Eschwege zur Einsicht offen.

Kassel, am 12. September 1867.

Königliche Ober-Finanzkammer.

Mittwoch, den 25. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Lokale des Herrn Duhm zu Liebenwalde aus dem Liebenwalder Reviere:

I. Auf Ablage Wasserschlagbaum
108½ Klft. Elsen Kloben,
auf Ablage Lenzenbude
124½ Klft. Elsen Kloben;
II. in der Forst: Belauf Lottrohe
4¾ Klft. Eichen Kloben,
92 » Elsen »
Belauf Barnowe
23½ Klft. Birken Knüppel,
Belauf Zerpenschleuse
3½ Klft. Buchen Kloben,
60 » Birken »
Belauf Rehmathe
8¾ Klft. Eichen Kloben,

öffentlich an den Meistbietenden, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, verkauft werden. Die Nummernverzeichnisse sind bei dem Unterzeichneten ausgelegt.

Rehhorst, den 15. September 1867.

Der Oberförster.

[3378] **Bekanntmachung.**

Im Wege der öffentlichen Submission werden Kauflustige aufgefordert, ihre Offerte für Bleiasche aus den Artillerie-Depots zu Cüstrin, Torgau und Wittenberg bis zum 20. September a. cr. versiegelt hier einzureichen. Auf der Adresse darf die Bezeichnung: »Offerte für Bleiasche« nicht fehlen.

Die Bedingungen sind hier vorher einzusehen.

Berlin, den 31. August 1867.

Artillerie-Depot.

[3538] **Bekanntmachung.**

Die vom 1. Januar 1868 ab auf der hiesigen Königlichen Saline entstehenden Abfälle an Mutterlauge und Braunkohlenasche sollen am Mittwoch, den 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den 3 Bestbietenden, verkauft, und gleichzeitig in derselben Weise die zur Verarbeitung jener Abfälle erforderlichen Reservoirs und Grundstücke verpachtet werden.

Die Verkaufs- resp. Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen, können indeß auch auf Verlangen in Abschrift gegen Erstattung der Copialien von hier aus bezogen werden.

Dürrenberg, den 11. September 1867.

Königliches Salz-Amt.

[3324] **Bekanntmachung.**

Zur Verdingung des bei dem unterzeichneten Montirungs-Depot für das Jahr 1868 erforderlichen Bedarfs an Emballage-Gegenständen, und zwar:

15,000 Ellen Packleinwand,
1,500 Pfund Stricke à 10 Ellen, also gleich 15,000 Ellen,
1,000 » Packpapier,
150 » Bindfaden,
40 » Zustechgarn,

haben wir einen Submissions-Termin auf den

27. September d. J., Vorm. 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem die Offerten versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission auf Emballage-Lieferung«

bis zu diesem Zeitpunkt an das Montirungs-Depot portofrei einzureichen sind, wo die Eröffnung derselben beginnt. Später eingehende Anerbietungen können nicht berücksichtigt werden.

Proben und Bedingungen können in unserem Büreau eingesehen werden, event. werden letztere den auswärtigen Bewerbern auf Erfordern zugesandt.

Düsseldorf, den 27. August 1867.

Königliches Montirungs-Depot.

[3537] **Neue Berliner Verbindungsbahn.**

Die Lieferung von

1000 Schachtruthen Kalkbausteinen

soll in 5 Loose getheilt, im Wege der Submission verdungen werden.

Die bezüglichen Bedingungen liegen in unserem Bau-Büreau, Köpnickerstr. 29, zur Einsicht offen; auch können Copien derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift

»Offerte zur Lieferung von Kalkbausteinen«

versehen, bis zu dem auf Donnerstag, den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine, portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Entsiegelung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen wird.

Berlin, den 13. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3534]

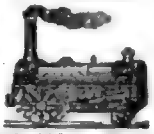

Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung und Aufstellung des eisernen Ueberbaues für die zweigeleisige Brücke über den Klodnitz-Kanal bei Cosel im Gewicht von

892 Centnern Schmiedeeisen und
35 Centnern Gußeisen

im Wege der Submission vergeben werden.

Termin hiezu ist auf

Dienstag, den 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

»Submission zur Lieferung des eisernen Ueberbaues der Brücke über den Klodnitz-Kanal«

eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen und Zeichnungen liegen im obenbezeichneten Büreau zur Einsicht aus und können daselbst auch Kopieen derselben in Empfang genommen werden.

Breslau, den 11. September 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn

[3533] **Bekanntmachung.**

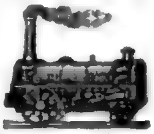

Die Anfertigung und Lieferung einer schmiedeeisernen Drehscheibe von 38' Durchmesser mit Winde soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden.

Die Liefe ungsbedingungen und Zeichnungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht offen, werden auch gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt.

Offerten zur Lieferung dieser Drehscheibe sind verschlossen und mit der Aufschrift »Submission auf Lieferung einer Drehscheibe« bis zu dem am 26. September cur., Morgens 10 Uhr, in meinem Büreau hier anstehenden Termine portofrei an mich einzusenden, wo dieselben zur bestimmten Stunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Paderborn, den 14. September 1867.

Der Königliche Eisenbahn-Maschinenmeister.
Sillies.

Digitized by Google

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3532]

Neunter Rechnungs-Abschluß
pro 1866.

Einnahme.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Aus 1865 herrührend:			
	a) Brandschaden-Reserve	29,487	11	4
	b) Prämien-Reserve	72,283	24	—
2.	Aus 1866:			
	a) Prämien für ein Versicherungs-Kapital von Thlr. 79,393,554	202,382	—	6
	b) Vereinnahmte Policekosten	1,681	22	1
	c) Zinsen von Aktiven	6,069	18	5
	d) Nichterhobene Dividenden	140	—	—
	e) Gewinn auf Versicherungs-Schilder	136	12	—
	f) Agio-Gewinn	1,308	21	8
	g) Prämien aus der Glasversicherung für Kapital von Thlr. 2533	82	6	6
	h) Vereinnahmte Policekosten aus der Glasversicherung	5	5	—
	i) Hamburg-Bremer Geschäft in Sachsen: Eingegangene Prämien	20	—	—
3.	Gewinn- und Verlust-Conto	3,285	—	3
	Summa Thlr.	316,882	1	9

Ausgabe.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Bezahlte Brandschäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	142,694	27	10
2.	Rechnungsmäßige Reserve für ultimo 1866 noch schwebende Schäden	12,442	13	6
3.	Prämien an die Rückversicherer	22,919	12	—
4.	Sämmtliche Kosten des Geschäfts-Betriebes pro 1866:			
	a) Gehalte der Direction und der Gesellschafts-Beamten … Thlr. 20,060. 12. 8.			
	b) Provisionen … » 33,864. 11. 1.			
	c) Insertions-Gebühren und Reisekosten … » 4,333. 12. 4.			
	d) Miethen, Bureau-Aufwand, Bücher u. Schreibmaterialien, Verwendung für gemeinnützige Zwecke u. sonstige allgemeine Geschäftskosten … » 7,307. 8. 1.			
	e) Inventar … » 357. 12. 6.			
	f) Provisionen der Glas-Versicherung … » 12. 13. 6.			
	g) Bureau-Aufwand, Bücher und Schreibmaterialien und sonstige Unkosten der Glasversicherung … » 137. 28. 7.	66,093	8	9
5.	Zurückzustellende rechnungsmäßige Prämien-Reserve:			
	a) für 1867 … Thlr. 56,952. 11. —.			
	b) für spätere Jahre … » 12,763. 25. —	69,716	6	—
6.	Fünfte Abschreibung auf Thlr. 30,000 Inventar-, Einrichtungs- und Organisations-Kosten	3,000	—	—
7.	Verluste an verschiedenen Debitoren	15	23	8
	Summa Thlr.	316,882	1	9

Bilance am 31. Dezember 1866.

Activa.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Depot-Wechsel der Actionaire, 1709 Actien à 400 Thlr.	683,600	—	—
2.	Effekten-Conto:			
	a) Oldenburgische 4 % Staats-Anleihe … Thlr. 24,145. —. —.			
	b) Weimarische Obligationen … » 472. 15. —.			
	c) Preußische 4½- u. 5% Staats-Anleihe … » 15,282. 26. 6.	39,900	11	6
3.	Hypotheken	47,427	15	7
4.	Wechsel im Portefeuille, Guthaben bei den Agenten, Rückversicherungs-Gesellschaften und anderen Debitoren	77,040	12	8
5.	Cassa-Conto	2,727	3	1
6.	Bestand an Versicherungs-Schildern	308	—	—
7.	Werth des Inventars und Einrichtungskosten	15,000	—	—
8.	Gewinn- und Verlust-Conto	94,350	6	8
	Summa Thlr.	960,353	19	6

Passiva.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Actien-Kapital	854,500	—	—
2.	Kapital-Reserve	4,995	6	10
3.	Prämien-Reserve:			
	a) für 1867 … Thlr. 56,952. 11. —.			
	b) für spätere Jahre » 12,763. 25. —.	69,716	6	—
4.	Reserve für nicht regulirte Schäden, abzüglich des Antheils der Rückversicherungs-Gesellschaften	12,442	13	6
5.	Diverse Kreditoren	18,699	23	2
	Summa Thlr.	960,353	19	6

Oldenburg, den 23. März 1867.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Für die Direction: **H. C. G. F. Lange.**

Der General-Bevollmächtigte: **H. Heller.**

[3531]

Rechnungs-Abschluß
der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft pro 1866, betreffend das Geschäft in den Königlich Preußischen Staaten.

Einnahme:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Aus 1865 herrührend:			
	a) Brandschaden-Reserve nach Abzug des Antheils der Rückversicherer	9,628	9	9
	b) Präminen-Reserve nach Abzug des Antheils der Rückversicherer	19,613	19	—
2.	Aus 1866:			
	a) Prämien-Einnahme für in 1866 geschlossene Versicherungen von Thlr. 27,773,358	56,255	28	6
	b) Vereinnahmte Police-Kosten	563	20	3
3.	Verlust im Jahre 1866	16,489	3	4
	Sa. Thlr.	102,550	20	10

Ausgabe:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	Prämie an die Rückversicherer	13,409	5	—
2.	Prämien-Reserve für 1867 Thlr. 23,663. 14. ab Antheil der Rückversicherer » 8,646. 22.	15,016	22	—
3.	Prämien-Reserve für spätere Jahre … Thlr. 5,405. 17. ab Antheil der Rückversicherer » 1,755. 27.	3,649	20	—
4.	Bezahlte Schäden, ab Antheil der Rückversicherer	43,402	8	4
5.	Reserve pro 1867 für schwebende Schäden, nach Abzug des Antheils der Rückversicherer	8,708	15	6
6.	Provisionen und sämmtliche Verwaltungs-Kosten	18,364	10	—
	Sa. Thlr.	102,550	20	10

Am Schlusse des Jahres 1866 waren in Kraft 13,254 Dokumente mit einer Versicherungs-Summe von Thlr. 25,785,690.

Der Gesammtbetrag der im Laufe des Jahres 1866 in Kraft gewesenen Versicherungen betrug Thlr. 84,750,092 in der Feuerbranche und Thlr. 2533 in der Glas-Versicherungs-Branche.

Berlin, den 31. Dezember 1866.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.
Die Spezial-Direction.
Buschius.

Digitized by Google

[3365]
Bilanz der Actien-Gesellschaft Prinz Leopold für Hüttenbetrieb, Puddlings- und Walzwerk zu Empel vom 1. Juli 1866 bis 30. Juni 1867.

Activa.							Passiva.			
Cassa und Wechsel				2,545	25	7	Actien-Kapital	175,000	—	—
Diverse Debitoren				87,967	27	10	Hypothekarische Anleihen	152,797	3	11
Grundbesitz				8,908	17	1	Diverse Kreditoren	55,169	18	9
Administrations-Gebäude	5,816.	13.	6.				Reservefonds	10,161	9	3
ab 1 pCt. Amortisation	58.	4.	11.	5,758	8	7	Gewinn- und Verlust	4,825	17	3
Mobiliar	658.	8.	3.							
ab 1 pCt. Amortisation	6.	17.	6.	651	20	9				
Eisenbahn-Anlage	6,795.	9.	—.							
ab 1 pCt. Amortisation	67.	28.	7.	6,727	10	5				
Fabrikanlage	150,463.	23.	6.							
ab 1 pCt. Amortisation	1,504.	19.	2.	148,959	4	4				
Arbeiterwohnungen	2,768.	9.	6.							
ab 1 pCt. Amortisation	27.	20.	6.	2,740	19	—				
Fabrikgebäude	35,295.	10.	—.							
ab 1 pCt. Amortisation	352.	28	7.	34,942	11	5				
Waarenbestand				98,751	24	2				
				397,953	19	2		397,953	19	2

Prinz-Leopold-Hütte, den 15. August 1867.

Der Vorstand der Actien-Gesellschaft Prinz Leopold.

Rheinische Eisenbahn.

Betriebs-Einnahmen nach vorläufigen Ermittelungen.

I. Für die Strecken, welche am 1. Januar 1866 bereits in Betrieb standen, nämlich von Cöln nach Bingen, Eupen und Cleve, sowie Düren—Mechernich, Coblenz—Pfaffendorf—Oberlahnstein, Cleve—Zevenaar und Cleve—Nymegen. August 1867 für Personen 289,000 Thlr., für Güter 215,000 Thlr., Extraordinaria 12,750 Thlr., Summa 516,750 Thlr., bis ult. August 3,311,740 Thlr.; August 1866 für Personen 168,953 Thlr., für Militair-Transporte 12,554 Thlr., für Güter 164,039 Thlr., Extraordinaria 10,480 Thlr., Summa 356,026 Thlr., bis ult. August 2,786,386 Thlr., pro 1867 mehr für Personen 120,047 Thlr., für Güter 50,961 Thlr., Extraordinaria 2,270 Thlr., Summa 160,724 Thlr., bis ult. August 525,354 Thlr.; pro 1867 weniger für Militair-Transporte 12,554 Thlr. II. Für die Strecke Osterath—Essen, eröffnet am 1. September 1866. August 1867 für Personen 3850 Thlr., für Güter 14,250 Thlr., Summa 18,100 Thlr., bis ult. August 131,350 Thlr.

Cöln, den 14. September 1867. Die Direction.

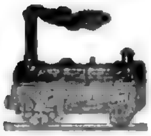

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Am 1. Oktober d. J. wird der Betrieb auf der Berlin-Cüstriner und auf der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahnstrecke eröffnet.

In Folge dessen tritt auf unserer Bahn am 1. Oktober d. J. der bisherige Fahrplan außer Gültigkeit und dafür der folgende neue Fahrplan in Kraft.

A. Haupt-Cours: Berlin-Eydtkuhnen.

Richtung: Berlin-Eydtkuhnen.

Stationen.		Courierzug I. I. II Klasse. U.	M.	Eilzug III. I. II. III. Klasse. U.	M.	Personenzug V. I. II. III IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug IX. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Lokal-Personenzug XIII. II. III. IV. Klasse. U.	M.
		Abends		Vorm.		Abends						Abends	
Berlin	Abf.	11	15	9	10	9	45			.	.	6	30
Cüstrin	Ank.	12	59	11	15	12	17			.		9	5
Cüstrin	Abf.	1	5	11	19	12	25	Abends		.		9	15
Landsberg	Abf.	2	4	12	32	2	40	6	28	.	.	10	41
Kreuz	Ank.	3	11	1	59	4	30	9	24	Morgs		Ank.	
Kreuz	Abf.	3	19	2	29	4	50		.	7	25	.	.
Bromberg	Ank.	6	.	5	49	8	56	.	.	3	48	.	.
										Nachm.		Lokal-	
Bromberg	Abf.	6	18	6	4	9	14	.	.	12	45	Per-	
Dirschau	Ank.	8	47	9	1	12	55	.	.	9	57	sonen-	
Dirschau	Abf.	8	59	9	20	1	25	.	.	6	10	Zug XV.	
										Morgs.			
Elbing	Ank.	9	58	10	46	3	.	.	.	9	9	Morgs.	
Elbing	Abf.	10	1	10	52	3	8	.	.		.	6	44
Königsberg	Ank.	12	25	2	4	7	4	Morgs.			.	10	17
Königsberg	Abf.	12	55	2	21	7	34	8	3		.	Vorm.	
Insterburg	Ank.	2	44	4	46	10	24	12	47	.	.	.	.
Insterburg	Abf.	2	52	4	56	10	36	1	27		.	.	.
Eydtkuhnen	Ank.	4	10	6	32	12	26	5	35	.	.	.	.
Eydtkuhnen	Abf.	4	35	6	47	.		Nachm.		.	.	.	.
Wirballen	Ank.	4	40	6	52	.		.	.	.	.	.	.
St. Petersburg	Ank.	7	.	12	.	.		.		.	.	.	.
		Abends		Mittags.									

Richtung: Eydtkuhnen-Berlin.

Stationen.		Courierzug II. I. II. Klasse. U.	M.	Eilzug IV. I. II. III Klasse. U.	M.	Personenzug VI. I. II. III IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug X. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Lokal-Personenzug XVI. II. III. IV. Klasse. U.	M.
		Mittag		Abends									
St. Petersburg	Abf.	11	30	5	.	.		.			.	.	.
Wirballen	Abf.	11	40	7	55	.			.	.	.	.	.
		Vorm.		Abends		Morgs.		Morgs.					
Eydtkuhnen	Ank.	11	30	8	15	.	.	.	.		.	.	.
Eydtkuhnen	Abf.	1	26	9	7	2	56	6	45		.	.	.
Insterburg	Ank.	2	35	10	31	4	53	10	10	.	.	.	.
Insterburg	Abf.	2	45	10	42	5	5	11	10	.	.	.	.
Königsberg	Ank.	4	18	12	50	8	1	4	51	.	.	.	.
												Abends	
Königsberg	Abf.	4	43	1	10	8	31	.	.	.	.	7	25
Elbing	Ank.	6	55	4	16	12	23	.	.	.	.	10	53
										Nachm.		.	.
Elbing	Abf.	7	1	4	24	12	31	.	.	4	30	.	.
Dirschau	Ank.	7	55	5	41	2	11	.	.	7	24	.	.
								Morgs.					
Dirschau	Abf.	8	10	6	4	2	46	7	19	.	.	.	.
Bromberg	Ank.	10	33	9	13	7	3	2	49	.	.	.	.
										Nachm.			
Bromberg	Abf.	10	45	9	31	7	23	.	.	12	25	Lokal-	
Kreuz	Ank.	1	10	12	48	11	55	.	.	9	11	Per-	
								Morgs.				sonen-	
Kreuz	Abf.	1	18	1	28	12	15	3	4	.	.	zg. XIV.	
Landsberg	Abf.	2	23	2	54	2	46	6	16	.	.	6	41
								Ank.				Morgs.	
Cüstrin	Ank.	3	12	3	57	4	16	.	.	.	.	8	4
Cüstrin	Abf.	3	18	4	3	4	26	.	.	.	.	8	14
Berlin	Ank.	5	.	6	.	7	15	.	.	.	.	10	52
		Morgs.		Abends		Morgs.						Vorm.	

Digitized by Google

B. Neben-Cours: Cüstrin-Frankfurt.

Richtung: Cüstrin-Frankfurt.

Stationen.	Güterzug IV. mit Personen-Beförderung. U.	M.	Personenzug VI. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung. U.	M.	Gemischter Zug XIV. U.	M.	Personenzug XX. U.	M.
	Nachm.		Morg.		Vormitt.		Vormitt		Abends	
Cüstrin .... Abf.	4	22	4	31	11	18	8	19	9	20
Frankfurt .... Ank.	6	11	5	28	1	7	9	35	10	25

Richtung: Frankfurt-Cüstrin.

Stationen.	Personenzug III. U.	M.	Güterzug V. mit Personen-Beförderung. U.	M.	Personenzug VII. U.	M.	Gemischter Zug XIII. U.	M.	Güterzug XIX. mit Personen-Beförderung. U.	M.
	Vorm.		Abends		Nachm.		Abends		Morg.	
Frankfurt .... Abf.	9	53	10	45	3	.	7	40	6	8
Cüstrin .... Ank.	10	53	12	12	3	52	8	55	7	49

Sämmtliche Züge befördern Personen in allen 4 Wagenklassen.

C. Neben-Cours: Bromberg-Otloczyn.

Richtung: Bromberg-Otloczyn.

Stationen.		Courier-Zug I. I. II. Klasse. U.	M.	Gemischter Zug V. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.
		Morgens		Vormittags		Abends	
Bromberg ..	Abfahrt	6	23	9	36	7	35
Thorn	Ankunft	7	30	11	21	9	51
	Abfahrt	7	40	11	36	.	.
Otloczyn	Ankunft	7	57	12	2	.	.
	Abfahrt	8	2	12	12	.	.
Alexandrowo	Ankunft	8	8	12	22	.	.
Warschau ...	Ankunft	3	.	8	50	.	.

Richtung: Otloczyn-Bromberg.

Stationen.		Courier-Zug II. I. II. Klasse. U.	M.	Gemischter Zug VI. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung II. III. IV Klasse. U.	M.
		Mittags		Morgens			
Warschau ...	Abfahrt	1	33	6	30	.	.
		Abends		Nachmittags			
Alexandrowo	Abfahrt	8	11	2	25	.	.
Otloczyn	Ankunft	8	17	2	35	.	.
	Abfahrt	8	27	3	15	.	.
Thorn	Ankunft	8	42	3	39	.	.
						Morgens	
	Abfahrt	9	12	3	59	6	42
Bromberg ...	Ankunft	10	13	5	39	8	53

D. Neben-Cours: Dirschau-Danzig.

Richtung: Dirschau-Danzig.

Stationen.	Eilzug I. I. II. III. Klasse. U.	M.	Personen-Zug III. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug V. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VII. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Eilzug XVII. I. II. III. Klasse. U.	M.
	Vorm.		Abends		Nachm.		Morgens		Abds.	
Dirschau .... Abf.	9	4	9	31	2	31	6	9	8	15
Danzig, Legethor Ank.	9	49	10	22	4	1	7	26	9	.

Richtung: Danzig-Dirschau.

Stationen.	Eilzug II. I. II. III. Klasse. U.	M.	Personenzug IV. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VI. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Eilzug XVIII. I. II. III. Klasse. U.	M.
	Abds.		Morgs.		Vorm.		Abends.		Mrgs.	
Danzig, Legethor Abf.	6	57	4	50	11	41	7	26	7	54
Dirschau .. Ankunft	7	45	5	44	1	15	8	57	8	42

E. Neben-Cours: Danzig-Neufahrwasser.

Richtung: Danzig-Neufahrwasser.

Stationen.	Güterzug mit Personen-Beförderung I. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung V. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung VII. U.	M.	Personenzug XXXI. U.	M.	Personenzug XXXIII. U.	M.	Personenzug XXXV. U.	M.
	Vorm.		Nachm.		Morg.							
Danzig Legethor.	10	4	4	16	7	41	.	.	.	.	.	.
							Mittags		Nachm.		Abends	
Danzig Hohethor	10	18	4	30	7	55	12	.	2	.	8	.
							Mittags		Nachm.		Abends	
Neufahrwasser ...	10	30	4	42	8	7	12	12	2	12	8	12

Richtung: Neufahrwasser-Danzig.

Stationen.	Güterzug mit Personen-Beförderung II. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung VI. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung XXX. U.	M.	Personenzug XXXII. U.	M.	Personenzug XXXIV. U.	M.	Personenzug XXXVI. U.	M.
	Abds.		Vorm.		Vorm.		Nachm.		Nachm.		Abds.	
Neufahrwasser ...	6	16	11	.	8	37	12	45	2	45	8	45
Danzig Hohethor	6	30	11	14	8	49	12	57	2	57	8	57
Danzig Legethor. (Alter Bahnhof)	6	42	11	26	.	.	.	.	.	.	.	.
								Ankunft				

Sämmtliche Züge befördern Personen in allen 4 Wagenklassen.

Der Courierzug I., der Personenzug V., so wie der Eilzug IV. werden bereits am 30. September cr. Abends von Berlin resp. Eydtkuhnen nach dem neuen Fahrplan abgelassen. Der Courierzug II., welcher am 30. September cr., 12 Uhr 43 Minuten Nachmittags und der Personenzug VI., welcher am 30. September cr., 2 Uhr 56 Minuten früh, von Eydtkuhnen abgelassen wird, gehen auf Station Kreuz in den neuen Fahrplan über und über Cüstrin und Müncheberg weiter nach Berlin.

Das Weitere ist aus den auf den Stationen ausgehängten und daselbst auch käuflich zu habenden neuen Fahrplänen zu ersehen.

Bromberg, den 13. September 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 220. Dienstag, den 17. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 13. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 207. Der Kaufmann Nathan Salomon zu Landsberg a. W.

Ort der Niederlassung:

Landsberg a. W.

Firma:

N. P. Salomon.

Landsberg a. W., den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter

Nr. 192

als Firmen-Inhaber »der Apotheker Julius Friedrich Wilhelm Steinmann zu Wildberg«,

Ort der Niederlassung »Wildberg«,

als Firma »Julius Steinmann«,

zufolge Verfügung vom 10. September 1867 am 12. ej. m. et a. eingetragen.

Neu-Ruppin, den 12. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nachdem der Kaufmann August Heinrich Schulz zu Soldin sein unter Nr. 6 des Firmen-Registers eingetragenes hiesiges Geschäft nebst der Firma W. Schulz an den Kaufmann Alexander Theodor Ludwig Bahr zu Soldin abgetreten hat, ist letzterer unter Nr. 112 des Firmen-Registers mit der Firma W. Schulz zu Soldin eingetragen, und sind die früheren Vermerke unter Nr. 6 des Firmen-Registers, betreffend den Kaufmann August Heinrich Schulz, gelöscht worden. Eingetragen in das Handels-Register zufolge Verfügung vom 13. September 1867 an demselben Tage.

Soldin, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bauer.

Nachdem die Wittwe Kraemer, Marie Louise geb. Koch zu Soldin, ihr unter Nr. 42 des Firmen-Registers eingetragenes hiesiges Geschäft nebst der Firma A. Schleusener an ihren Sohn, den Kaufmann Adolph Theodor Schleusener zu Soldin, abgetreten hat, ist letzterer unter Nr. 113 des Firmen-Registers mit der Firma A. Schleusener zu Soldin eingetragen, und sind die früheren Vermerke unter Nr. 42 des Firmen-Registers, betreffend die Wittwe Kraemer, Marie Louise geb. Koch, gelöscht worden. Eingetragen in das Handels-Register zufolge Verfügung vom 13. September 1867 an demselben Tage.

Soldin, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bauer.

Zufolge Verfügung vom 14. ist am 14. September 1867 in unser Firmen-Register unter Nr. 735 die zu Danzig errichtete Zweigniederlassung der zu Potsdam bestehenden Handlung des Kaufmanns Carl Miethe zu Potsdam unter der Firma

Gebr. Miethe

eingetragen worden.

Danzig, den 14. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

von Grodded.

Die unter Nr. 95 des Firmen-Registers eingetragene Firma: A. Rosenbaum, Firmen-Inhaber Kaufmann Aron Rosenbaum zu Samoczyn, ist gelöscht zufolge Verfügung vom 7. September 1867 am selbigen Tage.

Schneidemühl, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 459 die durch den Austritt des Kaufmanns Otto Tschocke aus der offenen Handelsgesellschaft Reichel & Tschocke hierselbst erfolgte Auflösung dieser Gesellschaft und in unser Firmen-Register Nr. 2119 die Firma Heinrich Reichel und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Reichel hier eingetragen worden.

Breslau, 10. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Die in unserem Gesellschafts-Register unter Nr. 22 eingetragene Handels-Gesellschaft Pohl et Gottschling zu Landeshut ist erloschen und zufolge Verfügung vom 14. September 1867 heute gelöscht worden. Landeshut, den 14. September 1867. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 10. September 1867 ist bei Nr. 44 unseres Gesellschafts-Registers die Auflösung der Gesellschaft Ferdinand Wolff et Co. zu Liegnitz und unter Nr. 326 des Firmen-Registers der Kaufmann Ferdinand Wolff zu Liegnitz als Inhaber der Firma Ferdinand Wolff et Co. zu Liegnitz eingetragen worden.

Liegnitz, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 10. September 1867 ist bei Nr. 99 unseres Firmen-Registers der Eintritt des Goldarbeiters Fritz Matthes zu Liegnitz in die Firma August Koebler und unter Nr. 47 unseres Gesellschafts-Registers die Gesellschaft August Koebler zu Liegnitz mit dem Bemerken eingetragen worden, daß die Gesellschafter der Silberwaaren-Fabrikant August Koebler und der Goldarbeiter Fritz Matthes zu Liegnitz sind, die Gesellschaft am 1. Juli 1867 begonnen hat und jeder der Gesellschafter für sich berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten.

Liegnitz, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

In das hiesige Handels-Register ist auf Fol. 67 zur Firma

Wilh. Bornträger

eingetragen:

»die Firma ist erloschen«.

Osterode, den 12. September 1867.

Königliches Amtsgericht. II.

In das hiesige Handels-Register ist auf Fol. 176 heute eingetragen

die Firma C. A. Richter,

als Ort der Niederlassung Osterode und als Inhaber der Apotheker Carl Albert Richter daselbst.

Osterode, den 12. September 1867.

Königliches Amtsgericht II.

In das Gesellschafts-Register des Königlichen Kreisgerichts zu Bochum ist zufolge Verfügung vom 4. September 1867 die Handels-Gesellschaft Bergmann & Comp., bestehend aus den Gesellschaftern:

1) Oekonomen Heinrich Surmann in Hamme,
2) Kaufmann Anton Bergmann in Bochum,
3) Oekonomen Wilhelm Bierhaus, genannt Schulte Beis, zu Alten-Bochum,

mit ihrem Sitz in Bochum, eingetragen worden.

In das hiesige Handels-Register ist in Folge Anmeldung aller Betheiligten heute sub Nr. 373 des Gesellschafts-Registers eingetragen worden: die unter der Firma Heyderhoff, Classen & Comp. zu Andernach seit dem 1. d. Mts. bestehende Kommandit-Gesellschaft, deren Zweck Betrieb der Bierbrauerei und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe: Brennerei, Landwirthschaft, Essigsiederei 2c.

Persönlich haftende Gesellschafter sind:

1) Friedrich Heyderhoff, Rentner, seither in Düsseldorf wohnhaft, jedoch im Begriffe, sein Domizil nach Andernach zu verlegen und dort von jetzt an zu wohnen;
2) Friedrich Wilhelm Classen, Bierbrauereibesitzer zu Andernach.

Jeder derselben ist einzeln berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten; bei Geldaufnahmen, Verkauf oder Verpfändung von Immobilien sind jedoch die Unterschriften beider Gesellschafter erforderlich.

Außer diesen sind drei Kommanditisten betheiligt.

Dagegen ist die sub Nr. 2509 des Firmen-Registers eingetragene Firma: Friedr. Wilh. Classen, in Folge Abmeldung ihres Inhabers Friedrich Wilhelm Classen zu Andernach, dessen Geschäft in vorgenannte Gesellschaft aufgegangen, heute gelöscht worden.

Coblenz, den 6. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Die unter Nr. 10 des Firmen-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragene Firma: Carl Arnold ist — nachdem am 23. Mai 1867 deren Inhaber Carl Arnold, Kaufmann zu Coblenz, gestorben — heute in Folge Meldung der Interessenten gelöscht worden. Zur Liquidation sind der Rentner Johann Baptist Rosinus und der Advokat-Anwalt Gottfried Graeff zu Coblenz bevollmächtigt und es ist dem ehemaligen Geschäftsgehülfen Joseph Bornhofen die Fortführung der Geschäfte gestattet.

Zugleich hat Joseph Bornhofen, Kaufmann zu Coblenz, angemeldet, daß er daselbst unter der Firma: Jos. Bornhofen Handelsgeschäfte treibe, insbesondere die von Carl Arnold betriebenen Kommissions-, Speditions- und Incasso-Geschäfte fortsetze, welche Firma sub Nr. 2577 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 10. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Johann Reckenich, Wirth und Handelsmann, und Peter Baulig, Gutsbesitzer zu Mülheim bei Coblenz, haben angemeldet, daß sie in einer offenen Handels-Gesellschaft unter der Firma: J. Reckenich & Baulig daselbst von heute an Handel mit Thonerde und Landesprodukten treiben und daß jeder von ihnen einzeln berechtigt ist, diese Gesellschaft zu vertreten, welche sub Nr. 374 des Ges.-Reg. in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 10. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Digitized by Google

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 1026 des Gesellschafts-Registers. Die vermöge Uebereinkunft der Gesellschafter Jacob Wilhelm Pohl und Carl Eduard von Halfern, Kaufleute in Elberfeld, am 30. August 1867 erfolgte Auflösung der Handelsgesellschaft unter der Firma Pohl et v. Halfern daselbst; die berührte Gesellschaftsfirma ist erloschen.

Elberfeld, den 13. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3441] **Konkurs-Eröffnung.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Heygster in Neukuhren ist am 5. September 1867, Mittags 12 Uhr, der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Buttgereit, in Fischhausen wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. September 1867, Mittags 12 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter König, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

am 7. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem genannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Luebke in Fischhausen zum Sachverwalter vorgeschlagen.

Fischhausen, den 5. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3519] In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Reums hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 12. Oktober d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 7. November d. J., 11 Uhr Vormittags,

vor dem Kommissar, Kreisrichter von Froreich, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Küster und Schmidt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Aschersleben, den 12. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3542] **Nothwendige Subhastation.**

Das dem Schmidtmeister Joachim Friedrich Granzow gehörige, zu Barenthin belegene und im Hypothekenbuche von Barenthin Vol. I. Nr. 13. pag. 193 verzeichnete Zweihüfnergut, abgeschätzt auf 11,922 Thlr. 15 Sgr. 7 11/12 Pf., soll

am 20. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich deshalb bei uns zu melden.

Kyritz, den 16. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

[1597] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Dt. Crone, den 28. März 1867.

Das den Gutsbesitzer Franz Bartzschen Eheleuten gehörige Grundstück Hoppenmühle Nr. 12, abgeschätzt auf 17,567 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[2027] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Elbing.

Den 6. Mai 1867.

Das den Tischlermeister Julius und Justina Julianne, geb. Klein — Schwitzki'schen Eheleuten hier gehörige Grundstück, Elbing V. Nr. 26, abgeschätzt auf 5683 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 4. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Elbing, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[1539] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle a. S.

Das dem Polizei-Secretair a. D. Franz Julius Dietz, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, Nr. 2491 Band 69 des Hypothekenbuchs von Halle eingetragene Grundstück:

»ein auf dem Weidenplane Nr. 9 belegenes Wohnhaus mit zwei Seiten- und einem Hintergebäude«,

abgeschätzt auf 17,388 Thlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. November d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Bosse, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zu dem Grundstücke gehört auch ein Garten.

[2879] **Nothwendiger Verkauf.**

Subhastations-Patent.

Das dem Maurermeister Karl Franz Böhme hier zugehörige, sub Nr. 598 des Hypothekenbuchs von Torgau und Nr. 600 des Brandkatasters eingetragene, an der Promenade belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 10,400 Thlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation

am 5. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst

vor dem Herrn Kreisrichter Kühnas verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem III. Büreau einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Torgau, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2891] **Subhastations-Patent.**

Das in Opalinici, Kreises Ortelsburg, unter Nr. 6 belegene Krug-grundstück, inkl. 40,94 Morgen Holzung, 408,20 Morgen groß, laut der nebst neuestem Hypothekenschein im Büreau Ia. einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 7761 Thlr., soll im Termine

den 20. Februar 1868, Vormittags 10 Uhr,

im Terminszimmer an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Die hier unbekannten Erben: der Kaufmann Friedrich Grumbach und der Partikulier Friedrich Grumbach aus Hohenstein, werden noch besonders vorgeladen.

Willenberg, den 10. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[3447] **Gruben- und Hüttenverkauf.**

Die zum Nachlasse des verlebten Herrn Ludwig Haas zu Dillenburg gehörigen Objekte werden

Montag, den 14. Oktober d. Js., Nachmittags zwei Uhr, einer IIten Versteigerung auf dem Rathhause zu Dillenburg ausgesetzt.

Dazu gehören namentlich:

1) **240 Actien** der Gewerkschaft des **Scheldereisenwerks**, taxirt zu Fl. 240,000.
2) 64 Kuxen der Nickel- und Kupfererzgrube Hilfegottes, taxirt 9000 Fl.

Digitized by Google

3) Die Braunkohlengrube Ludwig Haas und Mariane, taxirt Fl. 50,300.
4) 64 Kuxen der Eisensteingrube Petersberg, taxirt Fl. 4000.
5) 21⅓ Kuxen der Eisensteingrube Weißberg, taxirt Fl. 1666⅔.

Die Verkaufsbedingungen können vorher bei unterzeichnetem Amtsgericht eingesehen werden.

Dillenburg, den 5. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

[2934] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Amtmann W. Woide hier hat gegen den Premier-Lieutenant im Grenadier-Regiment Nr. 2 Freiherrn von Seydlitz und den Premier-Lieutenant im 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 F. von Schoeler, beide früher zu Stettin, aus dem von dem rc. F. von Schoeler ausgestellten und von dem von Seydlitz acceptirten Prima-Wechsel de dato Stettin, 17. Januar 1867, zahlbar 3 Monat a dato über 500 Thlr., wegen Zahlung von 500 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 17. April 1867, sowie 3 Thlr. Protestkosten und ⅓ pCt. Provision, Klage angestellt.

Die Klage ist eingeleitet und da der jetzige Aufenthalt der beiden Verklagten unbekannt ist, so werden diese hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klage-Beantwortung und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 5. November cr., Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheinen die Beklagten zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen die Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 19. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation II.

[3230] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Kaufmann und Fabrikbesitzer C. Richter zu Elberfeld hat gegen die Gebrüder Gustav und Alexander Levinstein, in Firma G. & A. Levinstein, früher Neuenburgerstraße Nr. 23 und Schulgartenstraße Nr. 3 hierselbst — W. 495 de 1867 — wegen einer Waarenforderung von 1587 Thlr. 1 Pf. nebst 6pCt. Zinsen seit dem 4. Juli 1866 Klage erhoben.

Die Klage ist eingeleitet und da der jetzige Aufenthalt der Verklagten, Gebrüder Gustav und Alexander Levinstein, unbekannt ist, so werden diese hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung auf

den 7. Dezember 1867, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Gerichts-Assessor Meyer, im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 37, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, etwaige Einwendungen und die zur Begründung derselben dienenden Thatsachen anzuführen und die Beweismittel für die Behauptung bestimmt anzugeben und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Es steht den Verklagten frei, statt in dem Termine zu erscheinen, schon vor oder in demselben eine schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, diese muß jedoch von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein, widrigenfalls sie für nicht angebracht erachtet wird.

Erscheinen die Verklagten zur bestimmten Stunde nicht, so werden nach Ableistung des Diligenz-Eides durch den Kläger die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen die Verklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 10. August 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Prozeß-Deputation V.

[2861] **Proclama.**

Die Weinhandlung Gebrüder Altschüler zu Kaiserslautern hat gegen den hier wohnhaft gewesenen, frühern Gutsbesitzer Carl von Schulz aus Marienfelde auf Zahlung für gelieferte Weine mit dem Antrage Klage erhoben: den Verklagten unter Kostenlast zur Zahlung von 227 Thlr. 5 Sgr. nebst 6 Prozent Verzugszinsen von 10 Thlr. 5 Sgr. seit 29. März, von 64 Thlr. 20 Sgr. seit dem 2. Oktober 1863, von 63 Thlr. seit 12. März, von 49 Thlr. seit 1. Oktober 1864 und von 40 Thlr. 10 Sgr. seit dem 11. November 1865 zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage haben wir einen Termin auf

den 7. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Wegner anberaumt.

Der Verklagte wird zu diesem Termine unter der Warnung geladen, daß im Fall des Nichterscheinens die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden für zugestanden resp. anerkannt erachtet und, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse ausgesprochen werden wird.

Stolp, den 6. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3521] **Ediktalladung.**

Auf Antrag des Ackermann Friedrich Bornemann in Behrensen als Mandatars für den nach Amerika ausgewanderten Heinrich Eggers dahier werden alle diejenigen, welche an die nachstehenden Grundstücke des letzteren, nämlich:

1) eine Anbauerstelle Nr. 38 zu Behrensen an der Kapelle und dem Kirchhofe belegen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie den sämmtlichen vorhandenen Gebäuden,
2) 1 Gartenfleck im Felderhofe, an Fr. Bornemann belegen,
3) 1 Gartenfleck, etwa 5 Ruthen im Siekhofe, an Friedrich Hampe beiderseits,
4) die sog. Futterwiese, insoweit H. Eggers daran Antheil hat,
5) der Antheil des H. Eggers an der sog. Holzwiese,
6) der Antheil desselben an den Wiesenflecken in der sog. Riedernwiese und Oberwiese,
7) der Antheil desselben an der sog. Tüdel- und Ortbeckwiese,
8) etwa 1½ Morgen Ackerland im Lütjenfelde an Friedrich Bornemann und Ernst Kerl,
9) etwa ½ Morgen Ackerland im Lütjenfelde an H. Ludolph und L. Lütje,
10) etwa ½ Morgen Ackerland im Steinwegsfelde an Heinr. Küster und Ludwig Heise,
11) etwa 1 Morgen im Twerwegsfelde an A. Ebertwien, A. Fricke und Ludw. Lutze,
12) etwa 2 Morgen daselbst, an H. Küster und E. Eggers,
13) etwa ½ Morgen zwischen den Angern, zwischen E. Reese und Rel. Friedrich Eggers,
14) etwa 1 Morgen im Markäckerfelde, an Ludwig Himme,
15) etwa 1 Morgen im Wendebornsfelde, an E. Reese und Christoph Reese,
16) etwa 1 Morgen im Siekfelde, an Heinrich Küster und Heinrich Eggers,
17) etwa ½ Morgen auf den Hohenhügeln an Ernst Reese und Friedrich Rosenthal,
18) etwa ½ Morgen im Kleinenfelde, an Pfarre und Wilhelm Hartje,
19) etwa ½ Morgen auf dem Kleinenfelde an E. Reese und Gartenland belegen,

Eigenthum-, Näher-, lehnrechtliche, fideikommissarische Pfand- und andere dingliche Rechte, insbesondere auch Servituten und Realberechtigungen zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben

am Freitag, den 20. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden; indem diejenigen, welche sich nicht melden, ihres etwaigen Rechts im Verhältnisse zum neuen Erwerber für verlustig werden erklärt werden.

Für Anmeldung der der Wittwe Precht in Osterode zustehenden hypothekarischen Forderung von 400 Thlr., so wie der auf der Stelle ruhenden Dienst- und Zehntablösungs-Kapitalien bedarf es nicht.

Der Ausschlußbescheid wird nur an hiesiger Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Königlich Preußisches Amtsgericht
Northeim, Deputation Moringen, den 5. September 1867.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3363] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Zossener Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle zu Mariendorf am Sonnabend, den 28. September c., Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. Dezember c. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 483 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 31. August 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[3105] **Bekanntmachung.**

Das Domainen-Vorwerk Neumühl im Kreise Franzburg, ¼ Meilen von der Kreisstadt Franzburg, 1½ Meilen von Tribsees und 3½ Meilen von Stralsund entfernt, mit einem Areal von

2134 Morgen 165 □Ruthen,
worunter 1396 Morgen 155 □Ruthen Acker
und 435 Morgen 30 □Ruthen Wiesen,

soll auf 18 Jahre, von Johannis 1868 bis dahin 1886, im Wege des öffentlichen Aufgebots anderweitig verpachtet werden. Das dem Aufgebote zum Grunde zu legende Pachtgelder-Minimum beträgt 4300 Thaler preuß. Courant. Die zu bestellende Pachtcaution ist auf den Betrag der einjährigen Pacht bestimmt und das zur Uebernahme der Pacht erforderliche Vermögen auf Höhe von 27,000 Thlr. nachzuweisen.

Zu dem auf den 3. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Lokale der unterzeichneten Regierung anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation und die Karte nebst Flurregister mit Ausschluß der Sonn- und Festtage täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können, wir auch bereit sind, auf Verlangen Abschriften der Verpachtungs-Bedingungen und der Licitations-Regeln gegen Erstattung der Copialien zu ertheilen.

Stralsund, den 30. Juli 1867.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

[3544] **Gutsverpachtung.**

Das Domainengut zu Marjoß, im Kreise Schlüchtern, 377 Hanauer Morgen Grundfläche, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden enthaltend, soll von Petritag 1868 an anderweit auf 18 Jahre verpachtet werden, wozu öffentlicher Termin auf

Freitag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Regierungslokal zu Cassel bestimmt wird. Die Pachtbedingungen liegen im Secretariat der unterzeichneten Behörde und bei der Renterei Steinau zur Einsicht offen.

Cassel, am 12. September 1867.

Königliche Ober-Finanzkammer.

Königsgrube.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königsgrube vom 29. September d. J. ab bis auf Weiteres für 1 Centner

Stückkohlen	= 3 Sgr.	6	Pf.
Würfelkohlen	= 3 Sgr.	3	Pf.
Nußkohlen	= 2 Sgr.	—	Pf.
Kleinkohlen	= 1 Sgr.	—	Pf.

betragen werden. 3½ Centner entsprechen etwa 1 Tonne preuß.

Königshütte, den 28. August 1867.

Königliche Berginspection.

[3543] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der für die Oberschlesische und Stargard-Posener Eisenbahn pro 1868 erforderlichen Betriebs-Materialien und zwar:

a) für die Oberschlesische Eisenbahn:

3,200 Ctr. Brennöl (raff. Rüböl),
970 Ctr. Schmieröl Nr. 1,
1,025 Ctr. rohes Rüböl,
230 Ctr. Talg,
510 Gros Cylinderdochte (Hohldochte),
19,500 Ellen Banddochte,
520 Pfd. Fadendochte,
270 Stück Lampenglocken,
17,000 Stück Glascylinder,
130 Pfd. Stearin-Zimmerlichte,
1,150 Pfd. Talglichte,
38,000 Stück Strauchbesen,
1,500 Ctr. Putzlappen,
220 Pfd. Sodaseife,
220 Pfd. weiße harte Talgseife,
220 Ctr. weiche Seife (grüne Seife),
2,600 Stück Isolatoren,
130 Ctr. Werg,
1,920 Pfd. Bindfaden,
1,400 Pfd. Plombirschnur,
45 Ctr. Plomben (Bleisiegel),
95 Ctr. Petroleum,
500 Ellen Packleinwand,
500 Stück Bindestränge,
65 Ctr. Kupfervitriol,
3,300 Stück Zinkcylinder,
700 Stück Kupferelemente,
7,000 Fuß Uhrgewichtsschnur,
25 Stück Zugsignalleinen,
15 Ctr. Bittersalz,
8,000 Stück Papierscheiben,
3 Ctr. verzinkter schwacher eiserner Leitungsdrath, 1,25''' stark,
4 Ctr. verzinkter schwacher eiserner Bindedraht, 0,90''' stark,
30 Pfd. mit Baumwolle übersponnener Kupferdrath;

b) für die Stargard-Posener Eisenbahn:

350 Ctr. Brennöl,
250 Ctr. Schmieröl Nr. 1,
150 Ctr. rohes Rüböl,
700 Ctr. Putzlappen,
15 Ctr. Kupfervitriol,

sollen im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf

Mittwoch, den 25. September cr., Vormittags 11 Uhr,

und zwar für die unter a. bezeichneten Materialien in unserem Central-Büreau auf hiesigem Bahnhofe und für die unter b. bezeichneten Materialien im Büreau der Königlichen Betriebs-Inspection der Stargard-Posener Eisenbahn zu Stargard i. Pomm. anberaumt.

Bis zu dem genannten Termine müssen die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

Submission zur Lieferung von Betriebs-Materialien

für die Oberschlesische Eisenbahn an die unterzeichnete Königliche Direction, für die Stargard-Posener Eisenbahn an die Königliche Betriebs-Inspection dieser letzteren Bahn zu Stargard i. Pomm. eingereicht sein.

In dem Termine werden die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen in den obenbezeichneten Büreaus, so wie in den Central-Büreaus der Königlichen Directionen der Niederschlesisch-Märkischen und Ostbahn in Berlin, resp. Bromberg, zur Einsicht aus und können daselbst Abschriften dieser Bedingungen in Empfang genommen werden.

Breslau, den 7. September 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

In der nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebenen, am 14. v. Mts. stattgehabten Ausloosung sind folgende im Umlauf befindliche Königsberger Hafenbau-Obligationen gezogen:

zu 500 Thlr. die Nr. 13. 45. 80. 114 und 120.
zu 100 Thlr. die Nr. 270. 353. 412. 417. 430. 441. 464. 470. 495. 582. 600. 622. 652. 685. 714. 731. 759. 764. 765 und 767.

Die Inhaber dieser Nummern werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung dieser Königsberger Hafenbau-Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons den Nennwerth der Obligationen vom 2. Januar 1868 ab, von unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der Königsberger Hafenbau-Obligationen Nr. 635 und Nr. 718 über je 100 Thlr., welche nach unseren Bekanntmachungen vom 5. September 1864 und 19ten September 1866 ausgelooft und beziehungsweise vom 2. Januar 1865 und vom 2. Januar 1867 ab, nicht mehr verzinst werden, hierdurch wiederholentlich aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Quittung und Einlieferung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons baldigst bei unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Königsberg, den 6. September 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4proz. Nassauisches Staats-Anlehen von Fl. 2,000,000.

Bei der stattgehabten fünften Verloosung der Partial-Obligationen des unter Vermittlung des Bankhauses der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. negozirten, früher 5proz., jetzt 4proz. Nassauischen Staats-Anlehens von Fl. 2,000,000 — de dato 12. Juli 1859, sind nachstehende Partial-Obligationen gezogen worden.

Rückzahlbar am 1. Januar 1868:

Litt. A. à Fl. 100. Nr. 267. 275. 354. 547. 769. 778.
» B. » » 200. » 263. 270. 472. 547. 790. 905. 945.
» C. » » 300. » 64. 211. 332. 471.
» D. » » 500. » 43. 135. 401. 402. 523. 682. 886. 918. 957. 1497. 1781. 1885. 2072.
» E. » » 1000. » 44. 332.

Rückzahlbar am 1. Juli 1868:

» A. à Fl. 100. Nr. 308. 337. 406. 625. 697. 999.
» B. » » 200. » 123. 142. 330. 336. 892. 970.
» C. » » 300. » 40. 479.
» D. » » 500. » 490. 591. 623. 667. 741. 743. 824. 851. 1029. 1158. 1224. 1671. 1745.
» E. » » 1000. » 9. 81. 186

Die Inhaber dieser Partial-Obligationen werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß sie die Kapital-Beträge, deren Verzinsung von den bezeichneten Rückzahlungs-Terminen an aufhört, sowohl bei dem genannten Bankhause, als auch bei der Königlichen Staatskassen-Direction dahier oder bei den Königlichen Rezepturen gegen Rückgabe der Partial-Obligationen und der dazu gehörenden, nicht verfallenen Zins-Coupons nebst Talon erheben können.

Aus früheren Verloosungen stehen folgende Partial-Obligationen zurück.

Rückzahlbar am 1. Januar 1866:

Litt. A. Nr. 565.

Rückzahlbar am 1. Juli 1866:

» A. Nr. 307. 553. 891.
» B. Nr. 329. 660.
» D. Nr. 1059.

Wiesbaden, den 5. September 1867.

Königliches Finanz-Kollegium.

[3540] **Bekanntmachung.**

Die Zahlung der Zinsen für die Prioritäts-Obligationen Litt. E. und F. der Oberschlesischen Eisenbahn auf die am 1. Oktober laufenden Jahres fälligen Coupons erfolgt gegen Abgabe der letzteren, welchen ein nach Gattung, Stückzahl mit Bezeichnung des Geldbetrages pro Stück, und der nach der Stückzahl sich ergebenden Summe geordnetes Verzeichniß beizufügen ist,

vom 1. Oktober d. J. ab täglich

in Breslau bei unserer Hauptkasse während der vormittäglichen Amtsstunden,

außerdem in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober d. J.,

in Berlin bei der Kasse der Disconto-Gesellschaft,
in Leipzig bei dem Bankhause Frege & Comp.,
in Stettin bei dem Bankhause S. Abel jun.,

während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Festtage.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach auswärts finden dabei nicht statt.

Breslau, den 10. September 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3345]

Stettiner Maschinenbau-Actien-Gesellschaft »Vulcan«.

Die dritte Serie der Dividendenscheine zu unseren Actien wird gegen Einreichung der Talons vom 1. Oktober d. J. ab ausgehändigt.

Ein Verzeichniß der Nummern nach ihrer Reihenfolge ist einzureichen und geschieht die Ausgabe am 1., 2. und 3. Oktober d. J. im Comtoir des Herrn J. F. Bräunlich hier, Frauenstraße Nr. 2 und von da ab nur in unserm Comtoir zu Bredow.

Stettin, den 30. August 1867.

Der Verwaltungsrath.

Rahm. Metzenthin. Schneppe.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 221. Berlin, Mittwoch, den 18. September, Abends 1867.

Berlin, 18. September.

Se. Majestät der König haben Sich gestern Abend nach Frankfurt a. M. begeben.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Ober-Amtmann a. D. von Harling zu Lüchow den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem katholischen Oberpfarrer, Landdechanten Bassen zu Düren den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Großherzoglich Badischen Obersten Grafen von Sponeck, dem Herzoglich Sachsen-Meiningischen Staatsrath Gisecke, dem Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Geheimen Regierungsrath von Bamberg und dem Fürstlich Reußischen Staatsrath Dr. von Beulwitz zu Gera den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, dem evangelischen Schullehrer und Küster Kayser zu Halle a. S. den Adler der vierten Klasse des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Förster Schoepe zu Georgenwerk im Kreise Oppeln und dem evangelischen Schullehrer und Küster Müller zu Maskow im Kreise Naugard das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie

Dem Geheimen Kalkulator im Justiz-Ministerium Siméon den Charakter als Rechnungs-Rath; und

Dem Polizei-Secretair Stolzenberg zu Posen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Verordnung, betreffend die Amts- und Kreisverfassung in der Provinz Hannover.
Vom 12. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für den Umfang der Provinz Hannover, was folgt:

I. Aemter. §. 1. Die Eintheilung der Provinz Hannover in Amtsbezirke bleibt bestehen.

§. 2. An der Spitze des Amtsbezirks steht ein von Uns ernannter Amtshauptmann, welcher die Verwaltung im Amtsbezirke, soweit dieselbe nicht anderen Behörden überwiesen ist, nach den Bestimmungen der revidirten Amtsordnung vom 10. Mai 1859 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 484) zu führen hat.

§. 3. Dem Amtshauptmann können durch den Minister des Innern Hülfsbeamte beigeordnet werden.

II. Amtsvertretung. §. 4. Die durch das Gesetz vom 28. April 1859 (Hannoversche Gesetz-Samml. S. 423) angeordneten Amtsvertretungen bleiben bestehen.

III. Kreise. §. 5. Für weitere Verwaltungszwecke werden durch Zusammenlegung von Amtsbezirken und selbstständigen Städten Kreise gebildet.

Es sollen in der Provinz Hannover die in der Anlage A. verzeichneten 37 Kreise bestehen. Wir behalten Uns vor, nach Umständen Aenderungen in der Abgrenzung dieser Kreise zu treffen. Vor Anordnung einer solchen Aenderung sollen die betreffenden Kreistage und nach Befinden der Provinzial-Landtag gutachtlich gehört werden.

§. 6. Bis dahin, daß das Bedürfniß hervortritt, an die Spitze eines Kreises einen besonderen Beamten zu stellen, dessen Ernennung in solchem Falle Wir Uns vorbehalten, hat der Minister des Innern, mit Unserer Genehmigung, einen Amtshauptmann des Kreises mit der Wahrnehmung der den ganzen Kreis umfassenden Geschäfte zu beauftragen. Während der Dauer des Auftrages führt dieser Beamte den Titel Kreishauptmann.

§. 7. Ueberall, wo in den in der Provinz Hannover publizirten, die Militair- und die Steuerverfassung betreffenden Gesetzen, Verordnungen und Instructionen der Landrath genannt wird, tritt der Kreishauptmann an dessen Stelle.

Im Uebrigen, und soweit künftige Gesetze und Verordnungen nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmen, übt im Bereiche der Provinz Hannover der Amtshauptmann die Functionen des Landrathes aus.

IV. Kreisvertretung. §. 8. Jeder Kreis bildet einen kreisständischen Verband.

Dieser Verband hat die Rechte einer Corporation, deren Organ die Kreisstände sind.

§. 9. Die Kreisstände versammeln sich auf Kreistagen. Ihre Verfassung wird durch die gegenwärtige Verordnung bestimmt.

§. 10. Es kann für jeden Kreis durch Beschluß der Kreisstände und nach Anhörung des Provinziallandtages unter Unserer Genehmigung ein Kreisstatut errichtet werden.

Dasselbe hat den Zweck, diejenigen, die Kreisverfassung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, in Bezug auf deren Regelung in dieser Verordnung ausdrücklich auf das Kreisstatut verwiesen ist.

Außerdem können darin Anordnungen über besondere, in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kreises begründete Einrichtungen getroffen werden. Derartige Anordnungen dürfen jedoch in keinem Falle ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze zuwiderlaufen.

§. 11. Die Kreisstände sind berufen: 1) die Kreiscorporation zu vertreten und die Kreis-Kommunalangelegenheiten unter Leitung des Kreishauptmanns zu verwalten; 2) die Verwaltung des Kreishauptmanns in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen; 3) über diejenigen Gegenstände zu berathen, oder Beschluß zu fassen, welche ihnen sonst noch zu diesem Behufe durch Gesetze oder Verordnungen, oder durch übereinstimmende Beschlüsse der Amtsversammlungen und der Vertretungen der selbstständigen Stände des Kreises ausdrücklich überwiesen werden.

§. 12. Innerhalb der im §. 11 bestimmten Grenzen steht ihnen — unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsbehörden — namentlich zu: 1) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Fonds mit der Befugniß, Ausgaben daraus zu beschließen; 2) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Anstalten; 3) das Recht, zu gemeinnützigen Zwecken, bei welchen ein Interesse des Kreises obwaltet, oder zur Abwehr eines Nothstandes, die Kreiseingesessenen mit Beiträgen zu belasten; 4) die Wahl und Bestellung der für die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten etwa erforderlichen besonderen Beamten.

§. 13. In Beziehung auf die Mitwirkung an der Kreisverwaltung haben sie namentlich Staatsprästationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und deren Aufbringung durch Gesetz nicht bereits näher bestimmt ist, zu repartiren, und die zur Theilnahme an der Verwaltung gesetzlich erforderlichen Kommissionen zu wählen.

Insbesondere sind sie befugt, die Aufbringung der durch die Militair-Verfassung bedingten Lasten des Kreises durch Geldbeiträge oder Anleihen zu beschließen, und die Kreiseingesessenen zu diesem Zwecke mit Abgaben zu belasten.

§. 14. Die Kreisversammlung wird gebildet: 1) aus den in den Amtsversammlungen des Kreises zu Virilstimmen berechtigten Grundbesitzern (Gesetz über die Amtsvertretung vom 28. April 1859. [Hannoversche Gesetz-Samml. I. Abth. S. 423.]); 2) aus Abgeordneten der Städte; 3) aus Abgeordneten der Landgemeinden.

§. 15. Befinden sich in den Feldmarken der im Kreise belegenen, jedoch in den Amtsversammlungen nicht vertretenen Städte größere Güter, welche nach den Grundsätzen des Gesetzes über die Amtsvertretung Virilstimmen führen würden, so sind die Eigenthümer in gleichem Maße auf den Kreistagen stimmberechtigt.

Dasselbe gilt von denjenigen Gütern und Höfen in den Bremenschen Marschen, welche zu mindestens 120 Thlr. jährlicher Grundsteuer, nach Abzug der Wasserbau-Kostenvergütung, beschrieben sind.

§. 16. Durch das Kreisstatut kann der die Stimmberechtigung der Güter auf den Kreistagen bedingende Grundsteuerbetrag (§. 8 des Gesetzes über die Amtsvertretung, §. 14 Nr. 1 und §. 15 dieser Verordnung) anderweit festgesetzt werden.

§. 17. Das Stimmrecht der Grundbesitzer (§. 14 Nr. 1) muß in Person ausgeübt werden.

Doch erfolgt die Vertretung der im Kreise belegenen Domanialgüter durch einen von der betreffenden Behörde aus ihren Beamten oder aus der Zahl der Pächter größerer Domanialgüter zu bestellenden Bevollmächtigten. Ein Gleiches gilt von den Klostergütern. Die Befugniß zur Bevollmächtigung steht in derselben Weise den Standesherren für ihre Besitzungen zu.

Ob und in welcher Weise eine Vertretung des Gutsbesitzers durch einen volljährigen Sohn, welchem die Verwaltung des Gutes über-

Digitized by Google

lassen ist, oder der Frauen, der Minderjährigen, der Corporationen und Stiftungen, welche sich im Besitze stimmberechtigter Güter befinden, zu gestatten sei, bleibt den Bestimmungen des Kreisstatutes vorbehalten.

Bei gemeinschaftlichem Besitze, welcher Brüdern oder mehreren Mitgliedern einer Familie zusteht, ist einer der Mitbesitzer zur Ausübung des Stimmrechts befugt.

Bei sonstigem gemeinschaftlichen Besitz ruht das Stimmrecht.

§. 18. Von jedem Grundbesitzer (§. 14 Nr. 1) kann kraft eigenen Rechts nur Eine Stimme geführt werden.

§. 19. Die Stimmenzahl im Stande der Grundbesitzer soll in der Kreisversammlung den dritten Theil der Gesammtzahl der Mitglieder des Kreistages nicht übersteigen. Ist die Zahl der Grundbesitzer (§. 14 Nr. 1) größer, so sind zwei oder mehrere Güter insoweit zu Gesammtstimmen (Kollektivstimmen) zu verbinden, als dies zur Erreichung des vorbezeichneten Stimmenverhältnisses erforderlich ist.

Diese Verbindung bleibt zunächst der Vereinbarung unter den Betheiligten überlassen. In deren Ermangelung wird die entsprechende Verminderung der Stimmenzahl vorläufig durch das Loos bestimmt, demnächst aber durch das Kreisstatut geregelt.

§. 20. Zur Stimmführung im Stande der Städte (§. 14, Nr. 2) in der Kreisversammlung sind die in dem anliegenden Verzeichnisse B. aufgeführten Städte und Flecken mit dem dort angegebenen Stimmenverhältnisse berufen.

Eine Aufnahme anderer Gemeinden in den Stand der Städte und die Verleihung des Stimmrechts in diesem Stande, sowie das Ausscheiden einer Gemeinde aus demselben, kann künftig nach Anhörung der Kreis- und Provinzialstände mit Unserer Genehmigung erfolgen.

Die Zahl der Stimmen, welche die im Stande der Städte vertretenen Gemeinden zu führen haben, kann durch Kreisstatut anderweit festgesetzt werden.

§. 21. Die städtischen Abgeordneten sind von dem Magistrate und sämmtlichen Bürger-Vorstehern (Gemeinde-Vorstand und Gemeinde-Ausschuß) aus der Zahl der Mitglieder dieser Kollegien zu erwählen.

§. 22. Die Abgeordneten der Landgemeinden (§. 14 Nr. 3) werden von den Vertretern derselben in den Amtsversammlungen aus ihrer Mitte gewählt.

Hierbei wählen jedoch die Vertreter der im Stande der Städte auf dem Kreistage vertretenen Gemeinden (§. 20) nicht mit.

Für jeden Amtsbezirk sind in der Regel vier Abgeordnete zu wählen. Eine Aenderung der Zahl und der Vertheilung der Abgeordneten dieses Standes auf die einzelnen Amtsbezirke kann durch das Kreisstatut bestimmt werden.

§. 23. Die Wahlen der Abgeordneten für die Städte und für die Landgemeinden geschehen auf sechs Jahre. Das Mandat erlischt jedoch, wenn der Gewählte früher aufhört, Mitglied der städtischen Kollegien, beziehentlich der Amtsversammlung zu sein.

§. 24. Für jeden Abgeordneten im Stande der Städte und der Landgemeinden ist ein Stellvertreter zu wählen, welcher die zur Wählbarkeit eines Abgeordneten vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen muß.

§. 25. Für das Verfahren bei allen Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 (Gesetz-Samml. von 1842, S. 213) maßgebend.

§. 26. Für den Kreis Otterndorf wird die Kreisversammlung durch die ständische Vertretung des Landes Hadeln gebildet.

§. 27. Der Kreishauptmann beruft den Kreistag, führt auf demselben den Vorsitz, leitet die Verhandlungen und hat die Ordnung in den Berathungen zu erhalten. Er ist befugt, mit Zustimmung des Kreistages ordnungsstörende Mitglieder nach fruchtloser Erinnerung für die Dauer der Sitzung von der Versammlung auszuschließen.

In Beziehung auf den Kreistag des Landes Hadeln (§. 26) nimmt der Kreishauptmann die Stellung eines Kommissarius der Staatsregierung ein.

§. 28. Die Berufung zum Kreistage geschieht durch ein Einladungsschreiben, welches die Verhandlungsgegenstände angeben muß.

Sollen Beschlüsse zur Verhandlung gestellt werden, welche eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung herbeiführen (insbesondere §. 12 Nr. 3), so muß das desfallsige Einladungsschreiben mindestens vierzehn Tage vor dem Kreistage den Mitgliedern zugestellt werden. Demselben muß eine ausführliche Darlegung, welche über den Zweck des vorgeschlagenen Beschlusses, die Art der Ausführung, den Kostenbetrag und die Aufbringungsweise das Nöthige enthält, beigefügt sein.

Das Einladungsschreiben ist der Provinzialbehörde in Abschrift einzusenden.

§. 29. Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, auch wenn er sonst nicht stimmberechtigt ist.

Zu einem Beschlusse, durch welchen eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung bewirkt werden soll (insbesondere §. 12 Nr. 3), ist jedoch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich. In solchem Falle muß außerdem, sobald zwei Drittel der anwesenden Mitglieder eines Standes es verlangen, eine Abstimmung nach Ständen eintreten, und es gilt die Bewilligung als abgelehnt, wenn zwei Stände sich dagegen erklären. Die Abstimmung in jedem einzelnen Stande erfolgt in diesem Falle nach einfacher Stimmenmehrheit.

§. 30. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Kreistagsbeschluß in seinen Interessen verletzt, so steht ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums die Provinzialbehörde und in den Fällen des §. 33 Nr. 1 die Minister des Innern und der Finanzen anzurufen.

Diese Anrufung muß noch vor dem Schlusse des Kreistages beim Kreishauptmann angemeldet und das Separatvotum binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist eingereicht werden. Bis zur ergangenen Entscheidung bleibt die Ausführung des Kreistagsbeschlusses ausgesetzt.

§. 31. Der Kreistag ist befugt, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, sowie für bestimmte Geschäfte, Kommissionen und Bevollmächtigte aus seiner Mitte zu bestellen, welche unter Leitung des Kreishauptmanns stehen.

§. 32. Die Genehmigung der Staats-Regierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Kreistages, durch welche 1) Ausgaben und Leistungen für den Kreis ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden; 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Kreislasten aufgestellt oder der bestehende abgeändert wird; 3) Veräußerungen vom Grund- oder vom Kapitalbestande des Kreisvermögens, soweit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 33. Zur Ertheilung der Genehmigung sind zuständig:

1) die Minister des Innern und der Finanzen in den Fällen des §. 32 Nr. 1, wenn der Kreis zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, oder b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Kreises interessirt ist, oder c) nur von einem Theile des Kreises aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen die Provinzialbehörde.

§. 34. Ueber den Kreishaushalt haben die Kreisstände alljährlich einen Etat aufzustellen. Derselbe ist der Provinzialbehörde in Abschrift einzureichen.

Die Abnahme der Rechnungen steht der Kreisversammlung selbstständig zu. Die Provinzialbehörde kann, wenn ihr durch Beschwerden oder sonst eine besondere Veranlassung dazu gegeben erscheint, das Kassen- und Rechnungswesen des Kreises einer außerordentlichen Revision durch Absendung eines Kommissarius oder durch Einforderung der Rechnungen unterwerfen.

§. 35. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Kreis gegen Dritte verbinden sollen, müssen von dem Kreishauptmann und drei hierzu von der Kreisversammlung zu wählenden Mitgliedern unterschrieben und mit dem Siegel des Kreishauptmanns versehen sein.

§. 36. Der Kreishauptmann führt die Beschlüsse der Kreisversammlung aus, sofern nicht eine andere Behörde mit der Ausführung beauftragt oder die Sache als ständische Kommunal-Angelegenheit besonderen ständischen Beamten übertragen ist.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kreisstände überschreiten oder das Staatswohl verletzen, hat der Kreishauptmann zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung der Provinzial-Behörde einzureichen.

§. 37. Ueber die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Vertreter der Gemeinden auf dem Kreistage zu bestimmen, bleibt der Kreisversammlung mit Genehmigung der Provinzialbehörde überlassen.

§. 38. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 12. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. v. Mühler. Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

A.

Verzeichniß der Kreise in der Provinz Hannover.

1) Kreis Diepholz, besteht aus den Aemtern Diepholz, Sulingen und Freudenberg. 2) Kreis Hoya, aus den Aemtern Syke, Bruchhausen und Hoya. 3) Kreis Nienburg, aus den Aemtern Nienburg, Stolzenau, Uchte und der Stadt Nienburg. 4) Landkreis Hannover, aus den Aemtern Neustadt a. Rübenberge, Linden, Hannover und den Städten Neustadt a. Rübenberge und Wunstorf. 5) Stadtkreis Hannover, aus dem Gemeindebezirke der Stadt Hannover. 6) Kreis Wennigsen, aus den Aemtern Wennigsen, Calenberg, Springe und den Städten Pattensen, Eldagsen und Münder. 7) Kreis Hameln, aus den Aemtern Hameln, Lauenstein, Polle und den Städten Hameln und Bodenwerder. 8) Kreis Hildesheim, aus den Aemtern Hildesheim, Peine und den Städten Hildesheim und Peine. 9) Kreis Marienburg, aus den Aemtern Marienburg, Gronau und Alfeld. 10) Kreis Liebenburg, aus den Aemtern Liebenburg, Bockenem, Wöltingerode und der Stadt Goslar. 11) Kreis Osterode, aus den Aemtern Herzberg, Osterode, Gieboldehausen und den Städten Osterode und Duderstadt. 12) Kreis Göttingen, aus dem Amte und der Stadt Göttingen, aus dem Amte und der Stadt Münden und aus dem Amte Reinhausen. 13) Kreis Einbeck, aus den Aemtern Einbeck, Northeim, Uslar und den Städten Northeim, Moringen und Einbeck. 14) Kreis Zellerfeld, aus den Aemtern Zellerfeld, Elbingerode und Hohnstein. 15) Kreis Celle, umfaßt die Aemter Celle, Burgdorf, Burgwedel und die Städte Celle und Burgdorf. 16) Kreis Gifhorn, die Aemter Gifhorn, Fallersleben, Isenhagen, Meinersen und die Stadt Gifhorn. 17) Kreis Fallingbostel, die Aemter Soltau, Fallingbostel, Ahlden und Bergen. 18) Kreis Uelzen, die Aemter Oldenstadt, Medingen und die Stadt Uelzen. 19) Kreis Dannenberg, die Aemter Dannenberg, Lüchow, Gartow, Neuhaus i. L. und die Städte Dannenberg und Lüchow. 20) Kreis Lüneburg, die Aemter Lüneburg, Bleckede und die Stadt Lüneburg. 21) Kreis Harburg, die Aemter Harburg, Winsen, Tostedt und die Städte Harburg und Winsen. 22) Stade'r Marschkreis, besteht aus den Aemtern Jork und Freiburg. 23) Stade'r

Digitized by Google

Geestkreis, aus den Aemtern Himmelpforten, Harsefeld und Bremervörde und den Städten Stade, Buxtehude und Bremervörde. 24) Kreis Neuhaus a. d. Oste aus den Aemtern Neuhaus und Osten. 25) Kreis Otterndorf, aus dem Amte und der Stadt Otterndorf. 26) Kreis Lehe, aus den Aemtern Lehe, Dorum und Hagen. 27) Kreis Osterholz, aus den Aemtern Osterholz, Blumenthal, Lilienthal. 28) Kreis Verden, aus den Aemtern Verden, Achim und der Stadt Verden. 29) Kreis Rotenburg, aus den Aemtern Rotenburg und Zeven. 30) Kreis Aurich besteht aus den Aemtern Aurich, Wittmund, Esens und den Städten Aurich und Esens. 31) Kreis Emden, aus den Aemtern Emden, Berum und den Städten Emden und Norden. 32) Kreis Leer, aus den Aemtern Leer, Wener, Stickhausen und der Stadt Leer. 33. Kreis Meppen, aus den Aemtern Meppen, Haselünne, Aschendorf, Hümmling und der Stadt Papenburg. 34) Kreis Lingen, aus den Aemtern Bentheim, Neuenhaus, Lingen, Freren und der Stadt Lingen. 35) Kreis Bersenbrück, aus den Aemtern Bersenbrück, Fürstenau, Vörden und der Stadt Quakenbrück. 36) Kreis Osnabrück, aus den Aemtern Osnabrück, Wittlage und der Stadt Osnabrück. 37) Kreis Melle, aus den Aemtern Grönenberg, Iburg und der Stadt Melle.

B.

Verzeichniß der im Städtestande auf den Kreistagen in der Provinz Hannover vertretenen Gemeinden.

I. Namen der Gemeinden. Kreis Aurich: die Städte Aurich und Esens. Kreis Emden: die Städte Emden und Norden. Kreis Leer: Stadt Leer und Flecken Weener. Kreis Meppen: die Städte Papenburg, Meppen und Haselünne. Kreis Lingen: die Städte Lingen, Bentheim, Neuenhaus, Nordhorn und Schüttorf. Kreis Bersenbrück: die Städte Quakenbrück und Fürstenau und das Weichbild Bramsche. Kreis Osnabrück: Stadt Osnabrück. Kreis Melle: Stadt Melle und Flecken Iburg. Kreis Diepholz, die Flecken Diepholz, Barnstorf, Lemförde, Kornau, Bahrenburg, Sulingen, Siebenburg, Bassum, Freudenberg, Loge, Neubruchhausen und Harpstedt. Kreis Hoya: die Flecken Hoya, Bücken, Syke, Altbruchhausen und Vilsen. Kreis Nienburg: die Städte Nienburg und Rehburg und die Flecken Drakenburg, Liebenau, Steierberg, Stolzenau, Diepenau und Uchte. Landkreis Hannover: die Städte Neustadt-a. Rübenberge und Wunstorf und der Vorort Linden. Kreis Wennigsen: die Städte Pattensen, Eldagsen, Münder und Springe. Kreis Hameln: die Städte Hameln und Bodenwerder. Kreis Hildesheim: die Städte Hildesheim, Peine und Sarstedt. Kreis Marienburg: die Städte Elze, Gronau und Alfeld. Kreis Liebenburg: die Städte Goslar und Bockenem. Kreis Osterode: die Städte Osterode und Duderstadt und die Flecken Herzberg und Lauterberg. Kreis Göttingen: die Städte Göttingen, Münden, Hedemünden und Drausfeld. Kreis Einbeck: die Städte Einbeck, Northeim, Mohringen, Uslar, Hardegsen und Dassel. Kreis Zellerfeld: die Städte Klausthal, Zellerfeld, Altenau, Andreasberg, Grund, Lautenthal, Wildemann und Elbingerode. Kreis Celle die Städte Celle u. Burgdorf. Kreis Gifhorn: die Stadt Gifhorn und Flecken Fallersleben. Kreis Fallingbostel: die Städte Soltau und Walsrode. Kreis Uelzen: die Stadt Uelzen und Flecken Bevensen. Kreis Dannenberg: die Städte Lüchow, Dannenberg und Hitzacker. Kreis Lüneburg: Stadt Lüneburg. Kreis Harburg: die Städte Harburg und Winsen a. d. L. Geestkreis Stade: die Städte Stade, Buxtehude und Bremervörde und der Flecken Horneburg. Kreis Lehe: Flecken Lehe, Hafenort Geestemünde und Gemeinde Geestendorf. Kreis Osterholz: die Flecken Osterholz und Scharmbeck. Kreis Verden: Stadt Verden. Kreis Rotenburg: die Flecken Rotenburg und Zeven.

II. Stimmenvertheilung. Von diesen Gemeinden sollen: die Städte Osnabrück, Hildesheim und Lüneburg eine jede vier Abgeordneten, die Städte Emden, Göttingen und Harburg eine jede drei Abgeordneten, die Städte Leer, Norden, Papenburg, Nienburg, Hameln, Goslar, Osterode, Einbeck, Northeim, Clausthal, Celle, Stade und Verden und der Vorort Linden je zwei Abgeordneten, alle übrigen dagegen je einen Abgeordneten zum Kreistage absenden. Die Stadt Hannover bildet einen eigenen Kreis.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung,

betreffend die 28. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der am heutigen Tage in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ prozentigen Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die in der Anlage (a) verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1868 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranien-Straße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April 1868 fälligen Zinscoupons nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei der Haupt-Steueramtskasse und der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Staatskasse in Wiesbaden, der Generalkasse in Hannover und der Schleswig-Holsteinischen Hauptkasse in Rendsburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zubehör Einer dieser Kassen einzureichen, welche sie hier zur Prüfung vorlegen und ihre Auszahlung nach dem Rückempfange besorgen wird.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1854, 1855A., 1857 und 2ten 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 9. März d. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 9. März d. J. ausgeloosten und zum 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Kommunalkassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 16. September 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Gamet. Loewe. Meinecke.

a.

liegt der heutigen Nummer dieses Blattes bei.

Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Hof- und Haus-Marschall und Ober-Stallmeister, Graf von Pückler, nach Frankfurt a. M.

Der General-Major und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade, von Berger, nach Mecklenburg.

Der Ministerial-Direktor, Ober-Berghauptmann Krug von Nidda nach Holstein und Hannover.

Der Geheime Kabinets-Rath von Mühler nach Baden-Baden.

Berlin, 18. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Italien Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen und zwar:

Des Großkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens:

Allerhöchst Ihrem General-Adjutanten, General-Major von Tresckow;

Des Commandeur-Kreuzes desselben Ordens:

Allerhöchst Ihrem Flügel-Adjutanten, Obersten Grafen von Kanitz, Commandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß; dem Obersten von Krosigk à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, kommandirt zur Dienstleistung bei des Kronprinzen Königliche Hoheit;

Des Offizier-Kreuzes desselben Ordens:

Allerhöchst Ihrem Flügel-Adjutanten, Major Grafen von Lehndorff;

Des Ritter-Kreuzes desselben Ordens:

Dem Rittmeister a. D. von Romberg, zuletzt bei der Kavallerie 1. Aufgebots des 1. Bataillons (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments, früher im Garde-Dragoner-Regiment; dem Seconde-Lieutenant Baron von der Osten, genannt Sacken, des 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin).

Bekanntmachung.

Zu Wiedenbrück, im Regierungs-Bezirk Minden, wird am 20. September c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 16. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

Bekanntmachung.

Zu Borken, im Regierungsbezirk Münster, wird am 20. September c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 17. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

Digitized by Google

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 18. September. Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen versammelt sich heute zur Berathung des Antrages Lübecks wegen Anschlusses an den Zollverein.

— Der Gesetz-Entwurf nebst Motiven, welcher dem Reichstage vorgelegt worden, befindet sich in der heutigen ersten Beilage abgedruckt.

— Die heutige (5.) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 12¼ Mittags von dem Präsidenten Dr. Simson eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissarien waren außer dem Bundeskanzler Herrn Grafen Bismarck anwesend die Herren General-Major von Podbielski, Contre-Admiral Jachmann, Wirkliche Geheime Rath von Pommer-Esche, Ministerial-Direktor Günther, Wirkliche Geheime Rath und Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück, General-Postdirector v. Philipsborn, Geh. Ober-Justiz-Rath Dr. Pape, Geh. Regierungs-Rath Graf v. Eulenburg, Staats-Minister v. Friesen, Ministerial-Director Dr. Weinlig, Geh. Finanz-Rath v. Thümmel, Geh. Legations-Rath Hofmann, Staats-Rath v. Müller, General-Major v. Bilgner, Staatsminister v. Watzdorff, Kammerherr Drost v. Oertzen, Staats-Rath Buchholtz, Geh. Legations-Rath v. Liebe, Staatsminister Gerstenberg v. Zech, Staatsminister v. Seebach, Reg.-Rath Dr. Sintenis, Staatsminister v. Bertrab, Staatsminister v. Harbou, Geh. Reg.-Rath Häker, Kabinetsminister v. Oheimb, die Senatoren Dr. Curtius, Gildemeister und Kirchenpaur. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen und Erledigung von Urlaubgesuchen theilt der Präsident mit, daß von der nationalliberalen Fraction ein Antrag auf Erlaß einer Adresse eingegangen. Das Haus beschließt über dieselbe in Schlußberathung zu treten. Es wird hierauf in die Tagesordnung getreten. Zunächst werden die Ergebnisse der Schriftführerwahl mitgetheilt; gewählt sind: von Unruh-Bomst, Forkel, von Puttkammer, Stumm, von Schöning, Evelt, von Baudissin und Dr. Hüffer. Hierauf wird zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergegangen: »Entgegennahme der Mittheilungen des Bundespräsidiums.« Der Präsident theilt mit, daß ihm im Laufe des gestrigen Tages durch den Bundeskanzler vier Gesetz-Entwürfe und ein Vertrag zur Beschlußnahme des Reichstages zugesandt seien, nämlich: 1) Vertrag wegen Fortsetzung des Zoll-Vereins, 2) Bundeshaushalts-Etat pro 1868, 3) Gesetz über Paßwesen, 4) Gesetz über Postwesen, 5) Gesetz über Abgaben von Salz. Präsident stellt in Betreff des ersten Gegenstandes anheim, erst nach dem Druck der Vorlage über die Behandlung desselben zu berathen. In Bezug auf den zweiten Gegenstand empfiehlt der Präsident Vorberathung im Plenum. Bei der hierüber eröffneten Diskussion spricht P. Reichensperger für Berathung in besonderer Kommission, Dr. Braun gegen diesen Antrag, Dr. Löwe (Calbe) für, v. Hennig gegen, Dr. Waldeck für, Graf Bethusy-Huc gegen, Gebert und Schulze-Delitzsch für denselben. Nachdem ein Antrag auf Schluß gestellt, wird die Vorberathung des Budgets des Norddeutschen Bundes mit großer Mehrheit angenommen. In Bezug auf den Entwurf eines Paßgesetzes beschließt das Haus Schlußberathung im Plenum, dagegen für die andern Vorlagen: Gesetz über das Postwesen und Gesetz über die Salzsteuer, eine besondere Kommission zur Vorberathung zu wählen.

Es folgt nunmehr der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Wahlprüfungen. Auf den Antrag des Referenten der 1. Abtheilung, Grf. Bethusy-Huc, wurden genehmigt die Wahlen der Abgg. Hantelmann, von Carlowitz und des Abgeordneten Dr. Franke. Abgeordneter Miquél berichtet für die 4. Abtheilung und beantragt die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Weigel; er referirt sodann über die Prüfung der Königsberger Wahl, gegen welche Proteste eingegangen sind. Die Abtheilung habe sich dahin ausgesprochen, daß die Wahl des Generals Vogel von Falckenstein nicht für gültig zu erklären, dagegen aber auch nicht die Wahl v. Hoverbecks, des Gegenkandidaten, gut zu heißen sei. Ein Antrag des Abg. Stumm auf Gültigkeitserklärung der Wahl Vogel v. Falckensteins wird von der Mehrheit abgelehnt. (Schluß des Blatts.)

Kiel, 16. September. (Kiel. Ztg.) Die Korvetten »Hertha«, Kommandant Kapitain z. S. Held, und »Medusa« Kommandant Korvetten-Kapitain Struben, gingen Sonnabend Abend in See. Der Panzerdampfer »Arminius« hielt am Sonnabend bei Friedrichsort mit den gezogenen 72-Pfünder-Kanonen unter Aufsicht des Kapitains Klatt Schießübungen.

Hannover, 17. September. Die »N. Han. Ztg.« veröffentlicht heute Nachstehendes:

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Sept. 1867.

Ich habe aus den Mir von Ihnen erstatteten Berichten mit Befriedigung ersehen, daß die Zustände in der Provinz Hannover sich allmälig immer günstiger gestalten, und daß der Uebergang in ruhige normale Verhältnisse überall zweckmäßig eingeleitet worden ist.

Ich halte es deshalb für erforderlich, die Trennung der Civil-Administration von der Militair-Verwaltung nunmehr in Vollzug zu setzen, und habe den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode zum Ober-Präsidenten der Provinz Hannover ernannt.

Indem Ich Sie beauftrage, dem Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode die bisher von Ihnen geführten Geschäfte der Civil-Verwaltung zu übergeben, ergreife Ich gern diese Gelegenheit, um Ihnen Meine volle Anerkennung und Meinen Königlichen Dank für die Umsicht, Pflichttreue und Hingebung auszusprechen, mit welcher Sie während dreizehn Monate bei Ausübung des Ihnen übertragenen schwierigen Amtes das Meinerseits in Sie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt haben. Ich hoffe, daß das Interesse, welches Sie für die von Ihnen mit so gutem Erfolge verwaltete Provinz gewonnen haben, dem Lande auch ferner zum besonderen Nutzen gereichen wird.

Schloß Babelsberg, den 14. September 1867.

(gez.) **Wilhelm.**

An
den General-Lieutenant ꝛc. von Voigts-Rhetz.

Mit Bezugnahme auf die vorstehend mitgetheilte Allerhöchste Kabinets-Ordre bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die bisher mit dem General-Gouvernement verbundene Civil-Verwaltung von heute ab auf Se. Erlaucht den Herrn Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, als nunmehrigen Ober-Präsidenten der Provinz Hannover, übergegangen ist, an welchen alle Eingaben zu richten sind, die sich auf gedachte Verwaltung beziehen.

Ich benutze diese Gelegenheit, um allen Beamten und Einwohner der Provinz, mit denen ich in geschäftlicher Beziehung gestanden habe, meinen Dank für das Vertrauen, welches sie mir bewiesen haben, und die Bitte auszusprechen, daß dieselben dieses Vertrauen auf meinen Herrn Nachfolger im Amt übertragen wollen.

Hannover, den 17. September 1867.

von Voigts-Rhetz,
General-Lieutenant.

Bekanntmachung.

Hannover, den 17. September 1867.

Von Sr. Majestät unserem Allergnädigsten König und Herrn zum Ober-Präsidenten von Hannover ernannt, übernehme ich mit dem heutigen Tage die oberste Civil-Verwaltung, wie solche bisher von dem Königlichen General-Gouvernement hierselbst geführt worden ist. Den Allerhöchsten Absichten entsprechend, wird es mein unausgesetztes Bestreben sein, die mir übertragenen Befugnisse im festen Hinblick auf das Staatsinteresse, in gewissenhafter Beobachtung der Gesetze und mit voller Unparteilichkeit auszuüben, sowie mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften für das Wohl der mir anvertrauten Provinz thätig zu sein.

Ich werde den an mich gelangenden Bitten und Beschwerden jederzeit zugänglich und gern bereit sein, allen billigen und gerechten Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen. Alle Bewohner aber bitte ich, mir mit Vertrauen entgegen zu kommen und mich durch gesetzliches loyales Verhalten in der Führung meines Amtes zu unterstützen. Der Königliche Ober-Präsident. Otto Graf zu Stolberg.

— Durch Bekanntmachung des Ober-Präsidenten, Grafen zu Stolberg, vom heutigen Tage wird der hannoversche Provinzial-Landtag auf Sonnabend, den 21. d. Mts., einberufen.

Frankfurt a. M., 16. September. (Fr. J.) Der von der vormaligen Bundes-Liquidations-Kommission getroffenen Bestimmung gemäß sind die Akten derselben, mit Ausnahme der den Festungs-Gouvernements zu überweisenden Schätzungs-Protokolle der Lokal-Kommissionen, bereits der hiesigen Stadtbibliothek übergeben worden. Ihre Benutzung an Ort und Stelle steht den sämmtlichen bei dem Auseinandersetzungsgeschäft betheiligt gewesenen Regierungen zu. Das letzte noch in dem hiesigen Kassenlokal befindlich gewesene Mobiliar des ehemaligen Bundes kommt Dienstag, den 17. d., zur Versteigerung. Noch wollen wir erwähnen, daß über die im Ganzen sehr compendiös abgefaßten Protokolle der Liquidations-Kommission vom 18. Oktober 1866 bis 31. Juli 1867 (45 Sitzungen) ein sehr zweckmäßiges alphabetisches Register verfaßt worden ist. Die Bevollmächtigten der in der Liquidations-Kommission vertretenen Regierungen waren zum Theil auch beauftragt, die schon lange schwebende Auseinandersetzung einer aus den Jahren 1801 bis 1805 datirenden Schuld des deutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens wenn möglich zum Abschlusse zu bringen. Wie wir erfahren, ist diese Angelegenheit jedoch noch nicht erledigt worden, und werden die Verhandlungen zwischen den betreffenden Staaten noch von Regierung zu Regierung geführt.

Lauenburg. Ratzeburg, 17. September. In der heutigen Ritter- und Landschaftssitzung des Herzogthums Lauen-

Digitized by Google

burg wurde ein gestern gestellter Antrag auf Realunion mit Preußen mit 10 Stimmen gegen 7 durch Uebergang zur Tagesordnung, und ein Antrag auf Einführung der Wechselstempelsteuer mit 14 Stimmen gegen 3 abgelehnt. Ein Antrag auf Einführung des preußischen Berggesetzes von 1865 wurde einer Kommission zur Berichterstattung überwiesen.

Sachsen. Meiningen, 15. September. Die gestern ausgegebene Nummer des Regierungsblattes publizirt die Bestimmungen der auf die gesammten Staaten des Norddeutschen Bundes ausgedehnten Königlich preußischen Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858, insoweit sie auf den einjährigen Freiwilligendienst sich beziehen, zugleich mit der Aufforderung an die Militairdienstpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste geltend machen zu können glauben, das bis zum 1sten k. M. zu thun. Die betreffende Departements-Prüfungs-Kommission für die Angehörigen des Großherzogthums Sachsen, so wie der Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha wird ihren Sitz in Weimar haben.

Baden. Karlsruhe, 17. September. (W. T. B.) Die Abgeordnetenkammer hat den Adreß-Entwurf nach Antrag der Kommission mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Bayern. München, 16. September. (N. C.) Seine Majestät der König wird aus Hohenschwangau heute wieder auf Schloß Berg eintreffen. — Die Truppenübungen in Schwaben gelangen heute zum Abschluß, und sämmtliche Abtheilungen des Armeecorps haben morgen früh den Rückmarsch in ihre Garnisonen anzutreten und unmittelbar nach dem Eintreffen daselbst die Mannschaft bis auf den gewöhnlichen Präsenzstand zu beurlauben.

Heute Vormittag 11 Uhr hat auch die Kaiserin von Oesterreich München verlassen.

Oesterreich. Pesth, 16. September. Die ungarischen Deputirten werden durch ein amtliches Circulare des Präsidenten Szentivanyi aufgefordert, am 29. d. M. zur Wiedereröffnung des Landtages in Pesth zu erscheinen. — Die Minister Horvath und Graf Miko sind gestern Abends aus Wien zurückgekehrt.

Niederlande. Haag, 16. September. Heute um ein Uhr hat der König, wie bereits telegraphisch mitgetheilt wurde, die ordentliche Session der Generalstaaten durch folgende Thronrede eröffnet:

Meine Herren! Ich eröffne stets mit einem wahrhaften Vergnügen die gesetzgebende Session. Heute ist mir diese Aufgabe doppelt angenehm, da ich Ihnen über die Lage des Vaterlandes befriedigende Mittheilungen zu machen habe.

Die Auflösung der Bande, welche eine unserer Provinzen an Deutschland knüpften, im vorigen Jahre vollzogen, hat seitdem ihre internationale Bestätigung erhalten durch den Vertrag von London vom 11. Mai dieses Jahres. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn die Erfahrung die Unschädlichkeit der in der Osterschelde ausgeführten Arbeiten bewiesen haben wird, unsere Beziehungen mit Belgien immer mehr den Charakter gegenseitiger Freundschaft erhalten werden. Ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß wir fortfahren, die besten Beziehungen mit allen anderen fremden Mächten zu unterhalten. Wenn es mir auch angenehm ist, der lobenswerthen Weise zu erwähnen, mit welcher die Armee und die Marine ihre Pflichten erfüllen, so sehe ich mich doch genöthigt, Ihre Mitwirkung zu fordern, zu dem Ende, unserer Nationalmiliz eine gewisse Ausdehnung zu geben. Inzwischen wird man Sorge tragen, die Nationalgarde zu üben, so viel das bestehende Gesetz es erlaubt. Man nimmt Maßregeln, um mit Hülfe der Vorsehung die Epidemie zu bekämpfen, welche in einigen Orten unseres Vaterlandes wieder erschienen ist. Die Bemühungen, welche angewandt wurden, um die Rinderpest verschwinden zu lassen, sind mit Erfolg gekrönt worden. Seit langer Zeit schon hat man nur noch vereinzelte Fälle dieser Seuche bemerkt. Während des verflossenen Jahres ist der öffentliche und Privat-Unterricht fortwährend der Gegenstand meiner lebhaften Fürsorge gewesen. Sie werden unverzüglich berufen sein, den Gesetzvorschlag über den Universitäts-Unterricht zu berathen. Sie werden ebenfalls Mittheilung erhalten von einem Gesetzvorschlage, welcher bezweckt, die Belastung zu erleichtern, die das Stempelgesetz der periodischen Presse auferlegt. Der Handel, die Schifffahrt und die Industrie befinden sich in günstiger Lage. Sie werden die neuen Einrichtungen für die Feststellung der Gewichte und Maaße zu untersuchen haben, so wie auch einen Gesetzentwurf über die Leihhäuser.

Die Aernte ist im Allgemeinen gut gewesen, dagegen ist das Ergebniß der Meerfischerei weniger reichlich. Die Arbeiten an den Staats-Eisenbahnen werden thätig fortgesetzt. Die Vollendung einiger Linien wird nicht lange auf sich warten lassen. Zwei neue Linien, die von Privat-Unternehmern ausgeführt worden, werden bald dem Verkehr übergeben werden.

Wenn die gegenwärtigen Aussichten sich erfüllen, so wird man während des laufenden Geschäftsjahres den Anforderungen des öffentlichen Dienstes genügen und die Arbeiten an den Staats-Eisenbahnen fortsetzen können, ohne nöthig zu haben, zu außerordentlichen Maßregeln zu greifen. Das Gesetz-Projekt über die finanzielle Verantwortlichkeit der Minister, dasjenige, welches das Rechnungswesen der Staats-Finanzen regulirt, so wie gewisse Maßregeln zur Vereinfachung der Erhebung der Abgaben von Erbschaften werden Ihnen demnächst vorgelegt werden.

Ihre Berathungen über den Entwurf eines neuen Gesetzbuches über den Kriminalprozeß werden die Einführung der neuen Justiz-Organisation erleichtern. Zu eben diesem Zwecke werde ich Ihnen ungesäumt einen Entwurf vorlegen lassen über die Revision der Gerichtsbezirke. Sie werden wahrscheinlich Gelegenheit haben, im Laufe der gegenwärtigen Session auch einen neuen Gesetzentwurf für den Civilprozeß zu berathen.

Sie werden desgleichen bald einen Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit vorgelegt erhalten, so wie verschiedene Gesetzentwürfe, die sich auf eine theilweise Revision der Militair-Kriminalgesetze beziehen. An der Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs wird fortfortwährend thätig gearbeitet. Sie werden auch Gelegenheit haben, sich mit der Organisation der Staatspolizei zu beschäftigen.

Die zahlreichen Anforderungen und die Meinungsverschiedenheit in Betreff der Kolonial-Angelegenheiten haben nicht ermangelt, auf die Zustände unserer Besitzungen in Ostindien ihren Einfluß auszuüben. Meine erste Sorge wird mithin den Interessen des Staates in jenen Gegenden gewidmet sein, wobei Alles vermieden werden soll, was die öffentliche Ruhe gefährden oder die Unzufriedenheit der eingeborenen Bevölkerung erregen könnte. Ich werde gern der Entwickelung des Ackerbaues und der Privat-Industrie meine Unterstützung gewähren, sofern andere Interessen nicht darunter leiden. Mit Betrübniß habe ich erfahren, daß ein Erdbeben in einem Theile der Insel Java zahlreiche Opfer gekostet hat.

Die Lage der niederländischen Besitzungen in Westindien fährt fort, im Allgemeinen befriedigend zu sein; gleichwohl hat sich die Nothwendigkeit lebhaft fühlbar gemacht, Arbeiter nach Surinam zu führen.

Andere Arbeiten erwarten Sie noch. Dieselben werden Ihrem Eifer für die Ihnen anvertrauten Interessen ein weites Feld öffnen. Möchten Sie auch unter dem Segen Gottes zum Wohle des Vaterlandes beitragen. Somit erkläre ich die ordentliche Session der Generalstaaten für eröffnet.

Großbritannien und Irland. London, 16 September. Die für den Feldzug in Abyssinien bestimmten Bataillone europäischer Infanterie, 4 an der Zahl — vom 4ten, 26, 33. und 45. Regimente die ersten Bataillone — sind aus den in Indien selbst stationirten Truppen ausgewählt und hat man noch besonders darauf Rücksicht genommen, solche Truppenkörper zu wählen, deren Ablösung in Jahresfrist ohnehin bevorstehend, so daß man dieselben nicht erst wieder nach Indien zurückzusenden braucht, sondern nach Beendigung der Expedition direkt nach Europa befördern kann.

Frankreich. Paris, 16. September. Der »Abend-Moniteur« bringt einen detaillirten Bericht über die Feierlichkeiten, welche in Nantes bei Einweihung des Billault-Monumentes stattgefunden haben. Den Vorsitz bei der Festlichkeit führte der Staatsminister Rouher. Der Kaiser hatte sich durch einen seiner Kammerherren, Thoinnet de la Turmilière, vertreten lassen. Außer der gesammten Billault'schen Familie wohnten noch eine Menge Deputirte, Senatoren, Großwürdenträger und höhere Beamte dieser Festlichkeit bei. Das Fest wurde eröffnet durch eine Rede des Herrn Renoul, ersten Adjunkten des durch Krankheit an der Theilnahme verhinderten Bürgermeisters der Stadt. Nach ihm hielt Hr. Rouher eine Rede. (S. telegr. Dep.)

Rußland und Polen. St. Petersburg, 17. September. (W. T. B.) Die hiesige »Börsenzeitung« bringt die Anwesenheit der Herren Karl und Ferdinand v. Rothschild mit dem Verkaufe der Nikolaibahn in Verbindung. Beide Rothschild reisen von hier nach Moskau und Livadia.

Dänemark. Kopenhagen, 15. September. »Dagbladet« meldet, daß der Reichstag erst im Dezember zusammentreten wird, da noch mehrere wichtige Gesetzentwürfe auszuarbeiten sind. Der ehemalige Finanzminister David geht als dänischer Delegirter zum statistischen Kongreß nach Florenz.

(Telegraphische Depeschen des Staats-Anzeigers.)

Frankfurt, 18. September, Mittags. Se. Majestät der König sind im besten Wohlsein hier mittelst Extrazuges eingetroffen, wurden auf dem Bahnhofe von den Spitzen der Behörden empfangen und haben im Hotel Westendhalle das Dejeuner eingenommen. Nachmittags wird die Reise über Darmstadt nach Baden-Baden fortgesetzt.

Frankfurt a. M., 18. September, 11 Uhr 40 Minuten. Der Großherzog von Hessen ist soeben hier zur Begrüßung Sr. Majestät des Königs eingetroffen und vom Kommandanten General von Frankenberg und Landrath von Madai

Digitized by Google

empfangen worden. Beide Monarchen werden sich noch heute zusammen nach Darmstadt begeben, wo Se. Majestät der König bei dem Großherzog das Diner einnehmen wird. Auch der Königlich preußische Gesandte in Darmstadt, von Wenzel, ist hier anwesend.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Paris, Dienstag, 17. September, Abends. Bei dem Bankett in Nantes hat der Staatsminister Rouher eine Rede gehalten, in welcher er sagte: Für die Geschäfte und die Arbeiten ist die erste Bedingung der Friede. Alle Anstrengungen der Regierung, die ganze Politik des Kaisers hat die Aufrechthaltung und die lange Dauer desselben zum Ziele. Der Minister ist glücklich, erklären zu können, daß der Kaiser sich von dem fruchtbringenden Ruhme des Friedens nicht wird ablenken lassen. Große Kriege sind heutzutage nur dann möglich, wenn Ehre, Würde und die innersten Interessen gefährdet sind. In Frankreich stehen, Gott Lob, diese kostbaren Güter unter dem Schutze des Patriotismus und sind sicher vor jedem Angriffe.

Reichstags-Angelegenheiten.

Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes:

I. Königreich Preußen:
Wahlkreis Reichenbach-Neurode:
Stadtgerichts-Rath Twesten in Berlin.

II. Königreich Sachsen:
1) XV. Wahlkreis (Mitweida-Limbach):
Dr. jur. Hans Blum in Leipzig.
2) XIX. Wahlkreis (Schneeberg-Stollberg):
Schriftsteller Liebknecht in Leipzig.
3) XX. Wahlkreis (Zschopau-Wolkenstein):
Amtshauptmann von Einsiedel in Annaberg.

III. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin:
Advokat Wachenhusen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	18. September.						
6	Memel	—	—	—	—	—	—
7	Königsberg	340,6	—	8,8	+0,8	N., s. schw.	wolkig.
6	Danzig	341,3	—	9,6	+1,6	NW., mässig.	neblig., Reg.
7	Cöslin	341,3	—	8,9	+0,7	NO., schwach.	heiter.
6	Stettin	342,2	—	7,8	-0,6	NO., schwach.	heiter.
»	Putbus	340,0	—	8,1	-1,1	NO., schwach.	heiter, gest. Vm. Reg.
»	Berlin	340,7	—	8,0	-0,2	N., schw.	g. heiter, gst. Ab. Reg.
»	Posen	339,6	—	5,3	-2,2	N., still.	heiter.
»	Ratibor	333,6	—	6,5	-0,7	NW., mässig.	Nebel.
»	Breslau	336,0	—	4,8	-3,0	N., schwach.	bezogen.
»	Torgau	337,2	—	7,1	-1,1	ONO., lebhaft.	heiter.
»	Münster	338,6	—	8,6	-0,2	O., stille.	sehr heiter.
»	Cöln	337,6	—	10,0	+0,2	W., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	333,7	—	9,0	+0,3	NO., stark.	Windst. bed.
»	Flensburg	341,6	—	7,6	—	N., schw.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	340,7	—	9 8	—	NNO., mässig.	st. bewölkt.
»	Haparanda	339,3	—	4 2	—	SW., schwach.	halb bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	337 9	—	5,1	—	N., mässig.	bewölkt.
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	342 1	—	3,8	—	WNW., s. schw.	heiter.
»	Skudesnäs	342,9	—	7,4	—	N., schwach.	heiter.
»	Gröningen	342 8	—	10 5	—	NO., s. schwach.	bewölkt.
»	Helder	342,3	—	12 0	—	ONO., mässig.	—
»	Hernösand	340,6	—	5 1	—	Windstille.	halb bedeckt.
»	Christians	342 0	—	9,0	—	SW., lebhaft.	bewölkt.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 19. September. Im Opernhause. (148ste Vorstellung.) Die Jüdin. Große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe, vom Freiherrn von Lichtenstein. Musik von Halévy. Ballet von Hoguet. Gast: Frl. Vilma Kaczoni, vom Stadt-Theater zu Pesth: Prinzessin Eudora. Recha: Fr. Harriers-Wippern. Eleazar: Hr. Wachtel.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (156. Abonnements-Vorstellung.) Der Geizige. Lustspiel in 5 Akten von Molière, für die Bühne bearbeitet von Franz Dingelstedt. Vorher: Gringoire. Charakterbild in 1 Akt von Th. de Banville, deutsch von L. Winter.

Mittel-Preise.

Freitag, 20. September. Im Opernhause. (149ste Vorstellung). Ellinor, oder: Träumen und Erwachen. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Lady Ellinor: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (157ste Abonnements-Vorstellung.) Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel in 3 Aufzügen von R. Benedix. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt von R. Benedix.

Mittel-Preise.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 18 September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—97 Thlr. nach Qualität, gelb schles. 93 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. September 82 Thlr. bez., September-Oktober 81½ à 82 Thlr. bez., Oktober-November 81—80¾—81 Thlr. bez., April-Mai 80—½ Thlr. bez.

Roggen loco 65—67 Thlr. nach Qualität, 78—79pfd. 65—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 64¾—66—65¾ Thlr. bez. u. G., ½ Br., in einem Fall 64¾ Thlr. bez., Oktober-November 63½—64¾—½ Thlr. bez., November-Dezember 62—62¾ Thlr. bez. u. Br. ½ bez., April-Mai 59½—60 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—52 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Thlr., schles 28—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September 28⅝ Thlr. bez., September-Oktober 28½—¾ Thlr. bez., Oktober-November 28 Thlr bez., April-Mai 28½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 85—88 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11$\frac{5}{12}$ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11¼ Thlr. bez., Oktober-November 11$\frac{5}{12}$—⅓ Thlr. bez., November-Dezember 11$\frac{7}{24}$—⅓ Thlr. bez., April-Mai 11¾ Thlr. bez. u. Br., 11⅔ G.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—21⅓ Thlr. bez., pr. September und September-Oktober 21¾—⅓—¾ Thlr. bez., Oktober-November 19¼ à ⅓—¼ Thlr. bez., November-Dezbr. 17¾—⅞ Thlr. bez., April-Mai 18¾ bis 18—$\frac{2}{15}$ Thlr. bez.

Weizen loco und Termine fest. Gek. 2000 Ctr. Roggen-Termine eröffneten heute mit billigeren Offerten und ging hierin auch Mehreres um. Im Verlaufe stellte sich aber zu den gedrückten Coursen überwiegende Kauflust, wodurch Preise steigende Tendenz verfolgten. Die Besserung beträgt für nahe Lieferung ca. 1 Thlr., für spätere Sichten ca. ½ Thlr. pr. Wspl. Gekündigte 11,000 Ctr. fanden zum Theil gute Aufnahme. Loco-Waare wenig angeboten und ebenso gefragt.

Hafer loco und Termine ohne Aenderung. Für Rüböl bestand auch heute eine matte Haltung und waren alle Termine ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. billiger käuflich. Gek. 200 Ctr. Spiritus gab neuerdings sowohl für Locowaare, als auf alle Sichten unter dem Einfluss fortgesetzter Realisationen ca. ½ Thlr. pr. 8000 pCt. nach. Gek. 50,000 Qrt.

Berlin, 17. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82½ à 82 bez., September-Oktober 82½ à 82 bez., Oktober-November 81 bez. u. G., November-Dezember 81 bez., April-Mai 1868 80¾ à 80½ bez. u. G.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—66 bez., pr. diesen Monat 65½ à 65½ à 66 à 65 bez., September-Oktober 66½ à 65½ à 66 à 65 bez., Oktober-November 65 à 63¾ bez., November-Dezember 63½ à 62 bez., April-Mai 1868 60½ à 59¾ bez. Gekünd. 9000 Ctr. Kündigungspreis 65¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 48—54 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität. 28¾—29½ bez., pr. diesen Monat 29 bez. u. Br., September-Oktober 28¾ bez., Oktober-November 28¾ bez., April-Mai 1868 28½ Br., 28¼ G. Gek. 200 Ctr. Kündigungspreis 28¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ Thlr., pr. diesen Monat 11$\frac{5}{12}$ à 11$\frac{7}{24}$ bez., September-Oktober 11$\frac{7}{24}$ à 11$\frac{5}{12}$ à 11$\frac{7}{24}$ bez., Oktober-November 11$\frac{7}{24}$ à 11$\frac{11}{24}$ bez., November-Dezember 11⅓ à 11¼ bez., Dezember-Januar 11½ à 11⅓ bez., Januar-Februar 11⅓ Thlr., April-Mai 11$\frac{23}{24}$ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22¾ à 22½ bez., pr. diesen Monat 22⅓ à 21¾ à 21⅓ bez. u. G., 21$\frac{11}{12}$ Br., September-Oktober 21½ à 21¾ à 21⅓ bez. u. G., 21$\frac{11}{12}$ Br., Oktober-November 19 à 18¾ bez., Br. u. G., November-Dezember 18¼ à 18 bez., Br. u. G., April-Mai 1868 18½ à 18$\frac{7}{24}$ bez. Gek. 80,000 Qrt. Kündigungspreis 22 Thlr.

Stettin, 18 September, 1 Uhr 29 Minuten Nachmittags. (Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 85—98, September-Oktober 86½—, Frühjahr 85½—86 Br. Roggen 65—69, September-Oktober 66 bez., Frühjahr 59¾—60 bez. u. Br. Rüböl 11½ Br., September-Oktober 11⅓ Br., 11 G., Frühjahr 11⅓ bez. u. Br. Spiritus 22½ bez., September-Oktober 21¼ G., Frühjahr 18¼ bez.

Digitized by Google

Posen, 17. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 61½, September-Oktober 60½, Herbst 60½, Oktober-November 58, November-Dezember 56¾, Dezember 1867 u. Januar 1868 —. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 3000 Quart, pr. September 21$\frac{5}{12}$, Oktober 20½, November 17$\frac{7}{12}$, Dezember 17$\frac{5}{12}$, Januar 1868 17$\frac{5}{12}$, Februar 1868 17½.

Breslau, 18. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 20¾ bez. u. Br., 20$\frac{7}{12}$ G. Weizen, weisser 98—108 Sgr., gelber 96—104 Sgr. Roggen 72—78 Sgr. Gerste 51—58 Sgr. Hafer 30—33 Sgr.

Magdeburg, 17 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare wenig gefragt. Termine ohne Handel. Loco ohne Fass 23½ Thlr., pr. September 23 Thlr., pr. September-Oktober 22¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus flau. Loco 20¾—½ Thlr.

Cöln, 17. September. Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter. Weizen flau, loco 9.15, pr. November 8.13, pr. März 8.14. Roggen matt, loco 7.7½, pr. November 6.21, pr. März 6.21. Rüböl fest, loco 13, pr. Oktober 13, pr. Mai 13$\frac{7}{20}$. Leinöl loco 13$\frac{9}{10}$. Spiritus loco 27¾.

Hamburg, 17. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine ruhiger. Pr. September 5400 Pfd. netto 163½ Br., 163 G., pr. Herbst 159 Br., 158 G. Roggen loco fest, auf Termine stille. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 G., pr. Herbst 113 Br., 112½ G. Hafer ruhig. Spiritus geschäftslos. Oel ruhig, loco 24¼, pr. Oktober 24¼, pr. Mai 25¾. Kaffee gefragter. Zink höher gehalten. — Wetter kühl und regnerisch.

Amsterdam, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 248, pr. Mai 252 à 251. Raps pr. Oktober 72.

Antwerpen, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 52 Frcs. pr. 100 Ko.

Liverpool (via Haag), 17. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt.

New-Orleans 9¾, Georgia 9½, fair Dhollerah 6¾, middling fair Dhollerah 6¾, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 5¾, good fair Bengal 6¾, New fair Oomra 6¾, good fair Oomra 7¼, Pernam 10, Smyrna 7¾.

Paris, 17. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.25, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 84.75, pr. November-Dezember 80.75. Spiritus pr. Oktober 66.75.

St. Petersburg, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (im Voraus) sehr flau, 43½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 18. September. Die matteren Pariser Course blieben ohne Einfluss auf die Börse, weil sie durch die Wiener Depesche, dass die in Aussicht genommene Unification der österreichischen Staatsschuld ohne Beeinträchtigung der Staatsgläubiger ausgeführt werden soll, sowie durch die festeren Wiener Notirungen paralysirt wurden. Zu Anfang zeigten sich daher für Wiener Papiere Käufer; das Geschäft war aber auch heut beschränkt und ohne alle Anregung. Amerikaner waren fest, da man nach der Notirung der Bonds in New-York dort der gestern gemeldeten Debatte über eine Zinszahlung in Papier keinen Werth beizulegen schien. Eisenbahnen waren sehr geschäftslos und Anfangs matter. Später übertrug sich die Mattigkeit auch auf die österreichischen Papiere, so dass im Allgemeinen die Course als weichend bezeichnet werden können. Russen still. Preussische Fonds waren fest und sogar etwas belebter als gestern. — Rumänische Anleihe 59¾ bezahlt.

Oesterr. Franz. Staatsb. 130½ a ¼ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 102¾ a 101½ gem. Kursk-Kiew v. St. gar. 74½ a ¼ gem. Genfer Creditbank 26½ a 26 a ½ gem. Oesterr. Credit 74 a 73½ gem. Oesterr. Loose v. 1860 68 a 67½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63¾ bez. Amerikaner 77 a 76½ gem.

Breslau, 18. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83 Br., 82½ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194¾ bez.; Litt. B. —. Oberschl. Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87 Br.; Litt. F., 4½proz., 94 Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br. Oderberger Stamm-Actien 68½ bez. u. Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Zu gedrückten Coursen etwas lebhaftere Kauflust bei mässigem Umsatz.

Frankfurt a. M., 17. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Lebhaftes Geschäft bei matter Haltung. Amerikaner 76½ pr. compt., 76$\frac{7}{16}$ pr. ult., Kredit-Actien 173½, steuerfreie Anleihe 46½, 1860er Loose 67¾, National-Anleihe 52, Staatsbahn 229½, Bayerische Prämien-Anleihe 97½, Neue Badische Prämien-Anleihe 94½.

Frankfurt a. M., 17. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Neue Badische Prämien-Anleihe 91¾. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 172¾, Staatsbahn 228¾, 1860er Loose 67½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 104½. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 96. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 173. Darmstädter Bank-Actien 204½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 114½. Böhm. Westb.-Actien 60½. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn 126¾. Darmstädt. Zettelbank 240½. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 68½. 1864er Loose 72¾. Badische Loose 50½. Kurhess. Loose 53 5proz. österreichische Anleihe von 1859 58¾. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 17. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds niedriger, Valuten matter. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 483½, Italienische Rente 48½, Lombarden 379.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 74½. Oesterreichische 1860er Loose 67¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116½. Nordbahn 92½. Altona-Kiel 127. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 70. Disconto 1¾ pCt.

London lang 13 Mk. 7¾ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8¾ Sh. bez. Amsterdam 35.45 bez. Wien 92¾ bez. Paris 187½. Petersburg 29½ bez.

Leipzig, 17. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39½ G. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 bez., do. Lit. B. 89 Br. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Bis zum Schlusse sehr bewegt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.30. 5proz. Metalliques 57.00. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 71.50. Bankactien 681.00. Nordbahn 170.80. National-Anlehen 65.70. Kredit-Actien 182.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 238.90. Galizier 211.75. Czernowitzer 173.75. London 123.35. Hamburg 90.75. Paris 48.95. Frankfurt 102.90. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.60. 1860er Loose 82.90. Lombardische Eisenbahn 187.25. 1864er Loose 74.70. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 106.25. Napoleonsd'or 9.87. Dukaten 589. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr bewegt. Kredit-Actien 181.90, Nordbahn 171.00, 1860er Loose 82.90, 1864er Loose 74.80, Staatsbahn 238.90, Galizier 212.00, Napoleond'or 9.87½.

Wien, 18. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.90. 1854er Loose —. Bank-Actien 680.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.70. Kredit-Actien 181.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 238.00. Galizier 212.25. London 123.40. Hamburg 90.80. Paris 49.00. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 82.50. Lombardische Eisenbahn 187.00. 1864er Loose 74.30. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 17. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 64½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 410. Oesterreich. 1864er Loose 72½. Silber-Anleihe 56. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 189. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 176. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Londoner Wechsel, kurz 11.95.

Rotterdam. 17. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.50. Russische Prämien-Anleihe 178.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½ à ¼. Inländ. 3proz. Spanier 31. London 3 Monat 11.90. Paris 3 Monat 46.70.

London, 17. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Kühles Wetter.

Consols 94$\frac{11}{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48¾. Lombarden 15$\frac{7}{16}$. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60$\frac{7}{16}$. Türkische Anleihe de 1865 32$\frac{7}{16}$. 6proz. Verein. Staaten-Anl pr. 1882 73.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10½ Sh. Wien 12 Fl. 57½ Kr. Petersburg 32$\frac{7}{16}$.

Paris, 17. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.30, Italienische Rente 49.10, Credit mobilier 272.50, Amerikaner 83.

Paris, 17. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.30—69.20—69.25. Italienische 5proz. Rente 49.00. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 487.50. Credit-mobilier-Actien 267.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 386.25. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr 1882 (ungestempelt) 83.

St. Petersburg, 17. September. (Wolff's Tel. Bur.) Course unverändert.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33½ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 29¾ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 165½.
do. auf Paris 3 Monat 348 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 115. 1866er Prämien-Anleihe 107. Impérials — Rbl. — Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 18. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143	142¾
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	151	150¾
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150⅛
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 1/12	80 11/12
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82½	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¾	81⅝
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	–
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl	2 Mt.	—	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99⅝
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅝
Petersburg	100 S. R.	3 W.	93¼	93⅛
dito	100 S. R.	3 Mt.	92	91⅜
Warschau	90 S. R.	8 T.	84½	83¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	—	110⅜

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¼	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¼	97¼
do. von 1856	4½	97½	97¼
do. von 1864	4½	97¼	97¼
do. von 1867	4½	97½	97¼
do. von 1850, 1852	4	90½	89¾
do. von 1853	4	90½	89½
do. von 1862	4	90½	89¾
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¾	84¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	118½	117½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81¼	80¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¾	102½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	76½
do. do.	4	88½	87½
Ostpreussische	3½	78½	—
Ostpreussische	4	84¾	84¼
do.	4½	91½	91
Pommersche	3½	—	76½
do.	4	—	88
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86½	86½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	84¼	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76½
do.	4	83½	82¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	—	91½

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk.	4	90½	90
Pommersche	4	90¼	89¾
Posensche	4	89¾	88¾
Preussische	4	89½	89½
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	92½	91¾
Schlesische	4	—	90¾

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	98¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	148½
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	112	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	89½
Posener Privatbank	—	99¾	98½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	93½	92½

	Zf	Br.	Gld.
Friedrichsd'or	—	113⅝	113⅛
Gold-Kronen	—	[illegible]	9 5
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	[illegible]	111¼

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	33½	32½
Altona-Kieler		129½	128½
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter		220½	219½
Berlin-Hamburger	—	—	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	218½	—
Berlin-Stettiner	—	138	137
Breslau-Schw.-Freib.		134½	133½
Brieg-Neisse	—	—	93
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt	—	—	182½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	90	—
Münster-Hammer	—	89½	88½
Niederschles.-Märk.		90	—
Niederschles. Zweigb.		83½	82½
Hessische Nordbahn	—	—	93
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	195½	194½
do. Lit. B.	3½	166½	—
Oppeln-Tarnowitzer	5	72½	71½
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe		—	27½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		127½	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		69½	68½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	81½	80½
do. do. do.	5	87	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81½
do. II. Emission	4	—	81¾
do. III. Emission	4½	—	90½
Aachen-Mastrichter	4½	—	—
do. II. Emission	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	96½	—
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	—
do. do. Lit. B.	3½	77½	—
do. IV. Serie	4½	—	—
do. V. Serie	4½	92½	—
do. VI. Serie	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	90½
do. Dortm.-Soest	4	—	81¾
do. do. II. Serie	4½	—	90½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	—
do. Lit. B	4½	96	95½
Berlin-Hamburger	4	—	90
do. II. Emiss.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	85½	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84
do. III. Serie	4	—	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95½	95
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	91½
Cöln-Mindener I. Em.	4½	—	—
do. II. Em.	5	—	—
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	92½
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	83½	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	91½	94½
do. Wittenberge	3	67	66½
Magdeburg-Wittenberge	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	87½	87½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	87½
do. do. III. Serie	4	85	84½
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	99½	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	76½	75½
do. Lit. F.	4½	—	91
do. Lit. G.	4½	—	92½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858, 60	4½	—	93½
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	92½
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94	93½
do. do. II. Em.	4½	94	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90	—
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	97½	97
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	97½	97
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	87½	—
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	127½	125½
Mecklenburger	4	—	73½
Nordh. Erfurt St.-Pr.	5	83½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	130½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	101
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72½	—
do. Stamm-Prior.	5	87½	86½
Russische Eisenb.	5	75½	74½
Westbahn (Böhm.)	5	60½	59½
Warschau-Bromberg	4	—	
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5		
Warschau-Wien	5	62	61
Berlin-Görlitz	4	70½	69½
do. Stamm-Prior.	5	95½	94½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	—

Prioritäts-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. d. de l'Est	4	—	
do. Samb. u. Meuse	4		
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	[illegible]
do. neue		[illegible]	[illegible]
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	92	
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	89
Moskau-Rjäsan	5	83½	82½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	82	—
do. neue	5	78½	—
Lemberg-Czernowitz	5	68	67
Rjaschsk Morschk.	5		
Kozlow-Woronesch	5	74½	73½
Jelez-Woronesch	5	74	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	73½	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—

Inländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	—
Schles. Bank-Verein	4	—	112½
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4		—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96½

Industrie-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk	5	140½	—
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	124	123
Dessauer Kont. Gas	5	153½	152½
[illegible]	4		—
[illegible]	5	47½	
Berl. Omnibus-Ges.	5	—	67½
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—

Ausländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank	4	91½	—
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank	4	77½	—
Darmstädter Bank	4	81½	—
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank	4	91½	—
Genfer Creditbank	4	26½	—
Geraer Bank	4	103	102
Gothaer Privatbank	4	—	93½
Leipziger Creditbank	4	—	81½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	88½
Norddeutsche Bank	4	117	116
Oesterreich. Credit	5	—	73
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank	4	64½	63½
Weimar. Bank	4	85½	84½
Oesterr. Metall.	5	47	46
do. Nation.-Anleihe	5	54½	53½
do. Präm.-Anleihe	4	—	57½
do. p. 100 Fl. Loose		70½	69½
do. Loose (1860)	5	68	—
do. Loose (1864)		40½	39½
do. Silb.-Anl. (1864)		—	58½
Italien. Anleihe	5	49½	48½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	60½	—
do. do. 6. Anl.	5	75½	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	[illegible]	—	[illegible]
do. Holl.	5	—	—
do. Engl.	5	—	81½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101½	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94	93½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	87	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	84	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	68	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	60½	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	55	—
do. Part. 500 Fl.	4	—	95½
do. Liquidat.-Br.	4	49	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	97½	96½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	45½	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77½	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe	4½	92½	[illegible]
Bad. Präm.-Anleihe	4	95½	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl.	4	97½	[illegible]
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Hierzu zwei Beilagen

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 221. Mittwoch, den 18. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 14. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:
Nr. 208. Der Kaufmann Johann Gottlob Hentschke zu Landsberg a. W.,
Ort der Niederlassung:
Landsberg a. W.,
Firma: J. G. Hentschke.
Landsberg a. W., den 14. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom 12. September 1867 ist am 13. September cr. in unser Firmen-Register eingetragen worden:
Die sub Nr. 102 unseres Firmen-Registers eingetragene, zu Prenzlau bestandene Firma: »F. W. Kalbersberg's Buchhandlung (R. Burghardt)« ist in »R. Burghardt Verlagshandlung« und in »F. W. Kalbersberg's Buchhandlung (H. Uhse)« verändert.

Zufolge Verfügung vom 12. September 1867 ist am 13. September cr. in unser Firmen-Register ferner eingetragen worden:
1) Nr. 137.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Buchhändler Robert Georg Ludwig Burghardt zu Prenzlau.
3) Ort der Niederlassung: Prenzlau.
4) Bezeichnung der Firma: »R. Burghardt Verlagshandlung«.

Zufolge Verfügung vom 12. September 1867 ist am 13. September cr. in unser Firmen-Register ferner eingetragen worden:
1) Nr. 138.
2) Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Buchhändler Heinrich Friedrich August Theodor Uhse zu Prenzlau.
3) Ort der Niederlassung: Prenzlau.
4) Bezeichnung der Firma: »F. W. Halbersberg's Buchhandlung (H. Uhse)«.
Prenzlau, 12. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.
In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 16. September 1867 an demselben Tage eingetragen:
Zu Nr. 8 die Firma A. F. Karstedt des nunmehrigen Rentners Ferdinand August Karstedt hierselbst ist auf den Kaufmann Carl August Ludwig Karstedt hierselbst übergegangen, vergl. Nr. 55 des Firmen-Registers.
Nr. 55 der Kaufmann Carl August Ludwig Karstedt hierselbst mit der Firma A. F. Karstedt für seine Handelsniederlassung (Materialwaarengeschäft) in Seelow.

Unter Nr. 163 unseres Firmen-Registers ist eingetragen:
Kolonne 2. Firmen-Inhaber:
Mineralwasser-Fabrikant Dr. Casimir Leopold Robert Czudnowitz.
Kolonne 3. Ort der Niederlassung:
Insterburg.
Kolonne 4. Bezeichnung der Firma:
Dr. C. Czudnowitz.
Kolonne 5. Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September am 13. September 1867.
Du Poel,
Aktuar.
Insterburg, den 12. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage die Firma Ad. Koch zu Putbus, und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Friedrich Carl Christian Koch aus Putbus sub Nr. 134 am heutigen Tage eingetragen.
Bergen, den 12. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Folgende hier bestandene Firmen:
Nr. 379 Jacob Asch,
Nr. 668 W. Pohl,
sind erloschen und in unserm Firmen-Register gelöscht; dagegen sind dasselbe heute eingetragen:
unter Nr. 960: die Firma J. Kozłowski zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Kozłowski daselbst,
unter Nr. 961: die Firma A. Andrzejewski zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Alexander Andrzejewski daselbst,
unter Nr. 962: die Firma H. Strożynski zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Hilary Strożynski daselbst.
Posen, den 12. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserem Firmen-Register ist unter Nr. 169 der Kaufmann Oscar Rehring unter der Firma:
»O. Rehring«,
Ort der Niederlassung:
»Strzelno«,
zufolge Verfügung vom 9. September 1867 eingetragen worden.
Inowraclaw, den 9. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

In unser Firmen-Register ist Nr. 2120 die Firma:
Friedr. Wilh. Schmidt,
und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schmidt hier, heute eingetragen worden.
Breslau, 11. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2121 die Firma Oscar Giesser und als deren Inhaber der Kaufmann Oscar Giesser hier, heute eingetragen worden.
Breslau, den 14. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 156 die Firma: Julius Eduard Gottschling in Landeshut, und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Eduard Gottschling am 14. September 1867 eingetragen worden. Landeshut, 14. September 1867. Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die unter Nr. 136 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma Procop Herrmann zu Klein Hoschuetz — Inhaber Kaufmann, jetzt Krämer und Malergehülfe Procop Herrmann daselbst — ist zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht worden.
Ratibor, den 9. August 1867.
Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Als Prokurist der am Orte Hussinetz bestehenden und im Firmen-Register sub Nr. 27 unter der Firma »Fr. Smolla« eingetragenen, dem Fabrikanten Friedrich Smolla zu Hussinetz gehörigen Handelseinrichtung ist
»der Sohn des Fabrikanten Friedrich Smolla, Kaufmann Friedrich Smolla jun.«
in unser Prokuren-Register unter Nr. 3 am 14. September 1867 eingetragen worden.
Strehlen, den 14. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die von der Handelsgesellschaft Schumann & Görner auf der Herrenmühle bei Ziesar dem Julius Schumann und dem Franz Horn daselbst ertheilte Kollektiv-Prokura ist erloschen. Dies ist in unser Prokuren-Register sub Nr. 5 zufolge Verfügung vom 13. d. Mts. an demselben Tage eingetragen.
Genthin, den 14. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Schulz.

In unserm Gesellschafts-Register ist die sub Nr. 2 eingetragene Firma:
»A. Ilberg & Sohn«,
nachdem der Gesellschafter Abraham Ilberg verstorben, gelöscht und in unser Firmen-Register sub Nr. 73 die Firma A. Ilberg & Sohn zu Heiligenstadt und als deren Inhaber der Kaufmann Moritz Ilberg zu Heiligenstadt zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 13ten selbigen Monats eingetragen.
Heiligenstadt, den 12. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In's hiesige Handelsregister ist auf Fol. 95 die Firma:
»Theodor Drömann«,
als deren alleiniger Inhaber der Mühlenpächter Theodor Drömann in Gr. Freden und als Ort der Niederlassung Gr. Freden eingetragen.
Alfeld, 16. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Amtsgericht Celle.
In dem hiesigen Handels-Register ist auf Fol. 75 früher:
die Firma W. Müller, als deren alleiniger Inhaber der hiesige Kaufmann Georg August Müller und als dessen Prokurist der hiesige Färbermeister Wilhelm Müller,
sodann aber heute am 14. September 1867 eingetragen:
daß die Handlung mit allen activis und passivis von dem Ersteren dem Letzteren gänzlich abgetreten sei, und daß dieser die Handlung unter der bisherigen Firma »W. Müller« allein fortsetzen werde.
Celle, den 14. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Digitized by Google

Die Eintragungen in das hiesige Genossenschaftsregister sollen im Jahre 1867 durch den »Königlich Preußischen Staatsanzeiger« und durch die »Neue Hannoversche Zeitung« bekannt gemacht werden.

Fallersleben, 14. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

Traumann.

Die Eintragungen in das von dem unterzeichneten Richter in Quakenbrück zu führende Genossenschafts-Register für das Amtsgericht Bersenbrück sollen im Jahre 1867

durch den preußischen Staatsanzeiger,
die neue hannoversche Zeitung,
die Osnabrück'schen Anzeigen
und den Quakenbrücker Anzeiger

veröffentlicht werden.

Quakenbrück, den 12. September 1867.

Königliches Amtsgericht Bersenbrück.

Brandenburg.

Die Kaufleute David Meyer und Herz Meyer hierselbst, alleinige Inhaber der Handelsgesellschaft unter der Firma »David Meyers Söhne«, welche unter Nr. 5 des hiesigen Gesellschafts-Registers eingetragen ist, haben dem Kaufmann Emil Meyer hierselbst Prokura ertheilt. Dieses ist unter Nr. 51 des hiesigen Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 13. September 1867 eingetragen am nämlichen Tage.

Schwelm, den 13. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Auf Anmeldung, daß der in Cöln wohnende Lederfabrikant Dominicus Franz Frangenheim in sein daselbst unter der Firma: »D. F. Frangenheim« bestehendes Handelsgeschäft am 1. Juli d. J. den Lederfabrikanten Peter Joseph Frangenheim in Cöln als Gesellschafter aufgenommen hat, ist diese Gesellschaft, welche zu vertreten jeder der beiden Gesellschafter befugt ist, heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 832 eingetragen, und der Uebergang der Firma: »D. F. Frangenheim« auf die Gesellschaft bei Nr. 246 des Firmen-Registers vermerkt worden.

Sodann ist in das Prokuren-Register bei Nr. 170 die Eintragung erfolgt, daß die von dem Lederfabrikanten Dominicus Franz Frangenheim dem Peter Joseph Frangenheim früher ertheilte Prokura nunmehr erloschen ist.

Cöln, den 16. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair,

Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 65 eingetragen die Seitens des hierselbst wohnenden Kaufmannes Heinrich Hunsche seiner bei ihm wohnenden Ehegattin Emilie, geb. Studenholz, ertheilte Prokura für seine Handelsfirma »Heinrich Hunsche«.

Barmen, den 14 September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 66 eingetragen, daß der hierselbst wohnende Kaufmann Abraham Siebel für die in Barmen bestehende Handelsgesellschaft unter der Firma »Abraham Siebel Sohn« zum Prokuristen bestellt ist.

Barmen, den 16. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Daners.

Am 1. September d. J. ist in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft aus der bis dahin zwischen den zu Goldenberg, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnenden Kaufleuten August Diederichs und Franz Diederichs zu besagtem Goldenberg unter der Firma »Carl Diederichs & Comp.« bestandenen, von Remscheid datirenden Handelsgesellschaft der Erstere ausgeschieden; sämmtliche Aktiven und Passiven des Geschäfts sind auf den rc. Franz Diederichs allein übergegangen, der dasselbe nunmehr für seine alleinige Rechnung unter derselben Firma zu Goldenberg, jedoch von Remscheid datirend, fortsetzt.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register und zwar unter Nr. 510 des alten Gesellschafts- bezw. Nr. 131 des neuen Firmen-Registers eingetragen.

Barmen, den 12. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Daners.

Durch den am 20. Januar 1867 erfolgten Tod des Kaufmanns Julius Gerling, bei Lebzeiten zu Barmen wohnhaft, und in Folge Uebertragung seitens dessen Wittwe und Erben ist die zwischen Ersterem und dem zu Barmen wohnenden Kaufmanne Louis Steinwartz unter der Firma »Gerling & Steinwartz« in Barmen bestandene Handelsgesellschaft in der Weise aufgelöst worden, daß das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven auf den rc. Louis Steinwartz übergegangen ist, der dasselbe nunmehr für seine alleinige Rechnung hierselbst unter der Firma »Louis Steinwartz« fortführt, wogegen die Firma »Gerling & Steinwartz« erloschen ist.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register und zwar unter Nr. 923 des alten Gesellschafts- bezw. 132 des neuen Firmen-Registers eingetragen.

Barmen, den 12. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 130 eingetragen, daß der zu Haddenbrock bei Remscheid wohnende Kaufmann Otto Paß am 1. September d. J. ein Handelsgeschäft unter der Firma »Otto Paß« errichtet hat.

Barmen, den 10. September 1867.

Der beig. Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 119 eingetragen, daß die zu Barmen wohnenden Fabrikanten Ernst Bunsen und Johann Hermann Robert Huppelsberg am 10. September d. J. eine Handelsgesellschaft unter der Firma Bunsen & Huppelsberg mit dem Sitze in Barmen errichtet haben, daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 10. September 1867.

Der beigeordn. Handelsgerichts-Secretair:

Schneider.

Am gestrigen Tage ist die bis dahin zwischen den hierselbst wohnenden Kaufleuten Heinrich Hunsche und Ernst Garschagen unter der Firma »Hunsche & Garschagen« mit dem Sitze zu Barmen bestandene Handels-Gesellschaft in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft in der Weise aufgelöst worden, daß das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven auf den rc. Hunsche übergegangen ist, der dasselbe nunmehr für seine alleinige Rechnung hierselbst unter der Firma »Heinrich Hunsche« fortführt, wogegen die Firma »Hunsche & Garschagen« erloschen ist.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register und zwar unter Nr. 74 des Gesellschafts- bezw. Nr. 133 des Firmen-Registers eingetragen.

Barmen, den 13. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Daners.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3547] **Bekanntmachung.**

Der durch Beschluß vom 3. Mai d. J. über das Vermögen des Kaufmannes August Ferdinand Ludwig Schuck eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Potsdam, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3551] **Bekanntmachung.**

Der durch Beschluß des diesseitigen Gerichts vom 18. Mai d. J. über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich August Wüttig (Firma F. A. Wüttig) eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Akkord beendet.

Rathenow, den 9. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3550]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. J. Perwo in Wormditt ist der Kaufmann Lewin Loewenthal in Wormditt zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Braunsberg, den 12. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3545] **Bekanntmachung.**

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Stadtgericht zu Breslau, Abtheilung I,
den 14. September 1867, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jacob May, in Firma J. May junior hier, Nicolaistr. 35, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 30. August 1867

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Franz Lütke, Nicolaiplatz Nr. 2, hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Fürst, im Terminszimmer 20, im 1. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Digitized by Google

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 25. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 15. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Fürst, im Terminszimmer 47, im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Plathner, Poser und die Rechtsanwälte Oehr und Rhau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3468] **Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Carl August Marweg zu Ernsdorf hat der Apotheker S. Ullbrich hier eine Forderung für Medikamente in Höhe von 24 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. nachträglich angemeldet, und zwar 4 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. mit dem Vorrecht der 4. Klasse, den Ueberrest ohne Vorrecht.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 24. September 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Parteienzimmer Nr. 8 des Gerichtsgebäudes anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Reichenbach i. Schl., den 30. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Rachner.

[3546]

Der über das Vermögen des Handelsmannes Jacob Weinzweig zu Eisleben eröffnete Konkurs ist durch Ausschüttung der Masse beendet und der Gemeinschuldner als nicht entschuldbar anzusehen.

Eisleben, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3526] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die dem Otto Herrmann Schmalz gehörigen Grundstücke zu Altcarbe

1) die Mahl- und Schneidemühle zu Altcarbe Vol. II./IIa Fol. $\frac{24}{229}$ Nr. 7, abgeschätzt auf 10,502 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.
2) das sogenannte Goldbruch Vol. IV. K. Fol. 301 Nr. 23, abgeschätzt auf 2364 Thlr. 28 Sgr 4 Pf.
3) das sogenannte Hinterland Nr. 29a Vol. XIX. Fol. 265 des Hypothekenbuchs verzeichnet abgeschätzt auf 165 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III einzusehenden Taxe, sollen

am 19. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg N.M., den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3194] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Kelm hierselbst gehörige, zu Landsberg a. d. W. belegene Grundstück, Zantocher Vorstadt, Nr. 134 Vol. XVI. pag. 157 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5915 Thlr, soll in dem auf

den 2. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3552] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Folgende dem Schulzen und Bauer Johann Karl Ludwig Keller zu Woltersdorf gehörige Grundstücke:

1) das im Hypothekenbuche von dem Dorfe Woltersdorf Band I. Nr. 15. Blatt 85 verzeichnete Bauergut mit der darauf befindlichen Ziegelei, gerichtlich geschätzt auf 6566 Thlr. 18 Sgr.,
2) die in demselben Hypothekenbuche Band II. Nr. 54. Blatt 19 verzeichnete Wiese, gerichtlich geschätzt auf 571 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.,
3) die im Hypothekenbuche von dem Rüdersdorfer Haidedistrikt verzeichnete, bei Neu-Buchhorst belegene Wiese, dorfgerichtlich geschätzt auf 100 Thlr,

sollen

den 7. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Alt-Landsberg, den 4. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3549] **Bekanntmachung.**

Der am 5. Dezember dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, anberaumte Licitations-Termin des Grundstücks Jaxice Nr. 15, den Wirth Matthias und Catharina Siemianowskischen Eheleuten gehörig, wird hierdurch aufgehoben, weil der Antrag auf Subhastation des Grundstücks zurückgenommen ist.

Inowraclaw, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3548] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Rothenburg O./L., I. Abtheilung.

Das Johann Traugott Burkhardtsche Grundstück Nr. 27 zu Kaltwasser, abgeschätzt auf 7032 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 6. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Johanne Christiane Burkhardt, geboren den 15. September 1837 in Kaltwasser, und die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Kinder der verwittweten Wirsig, gebornen M. R. Burkhardt, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Berliner Sparkassenbuch Nr. 13337, lautend auf den Namen des Sohnes des Buchhalters Dümke, Vornamens Oscar, mit einem Guthaben von 59 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 8. August 1867, für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 10. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Kredit- rc. und Nachlaßsachen.

[3554] **Oeffentliche Vorladung.**

Der Kaufmann Adolph Engels hierselbst hat aus folgenden 6 auf James Hirschfeldt in Berlin gezogenen, von diesem acceptirten Wechseln:

1)	vom	29. Juni 1864	pro	20. September	1864	über	2000	Thlr.
2)	»	29. Juni 1864	»	20. September	1864	»	2000	»
3)	»	11. Juli 1864	»	8. Oktober	1864	»	2000	»
4)	»	11. Juli 1864	»	8. Oktober	1864	»	1000	»
5)	»	11. Juli 1864	»	8. Oktober	1864	»	1200	»
6)	»	11. Juli 1864	»	8. Oktober	1864	»	800	»

gegen den Banquier James Hirschfeldt, zuletzt hier wohnhaft, auf Zahlung von 8968 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. Restschuld nebst 6 pCt. Zinsen von 4000 Thlrn. seit dem 20. September 1864, von 4200 Thlr. seit dem 8. Oktober 1864, von 800 Thlr. seit dem 8. Oktober 1864 bis 8. November 1865 und von 768 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. seit dem 8. November 1865 die Wechselklage angestellt.

Die Klage ist eingeleitet, und da der jetzige Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Klagebeantwortung und weitern mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 11. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichtsdeputation im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen, und Urkunden im Original einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen werden.

Berlin, den 10. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen,
Prozeß-Deputation II.

Digitized by Google

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3544] **Gutsverpachtung.**

Das Domainengut zu Marjoß, im Kreise Schlüchtern, 377 Hanauer Morgen Grundfläche, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden enthaltend, soll von Petritag 1868 an anderweit auf 18 Jahre verpachtet werden, wozu öffentlicher Termin auf

Freitag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Regierungslokal zu Cassel bestimmt wird. Die Pachtbedingungen liegen im Secretariat der unterzeichneten Behörde und bei der Renterei Steinau zur Einsicht offen.

Cassel, am 12. September 1867.

Königliche Ober-Finanzkammer.

[3550] **Auction.**

Donnerstag, den 19. September d. J., Vormittags von 10 Uhr an, wird im Concertsaalflure des Königlichen Schauspielhauses der Verkauf von austrangirten Theater-Kostümen beendigt.

Freitag, den 20. September, Vormittags 10 Uhr, kommen daselbst bunte Glaswaaren, eine Partie Holz- und Eisenwerk, eine Gaskrone, verschiedene Beleuchtungsgegenstände und eine Partie Makulatur gegen sofortige Bezahlung zum öffentlichen Verkauf.

Berlin, den 18. September 1867.

General-Intendantur der Königlichen Schauspiele.

[3454] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der zum dienstlichen Gebrauche der Königlichen Seehandlung für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868 erforderlichen Brenn-, Erleuchtungs- und Schreibmaterialien, bestehend in etwa:

12 Haufen Buchen und
3 Haufen Kiefern Kloben-Holz,
1½ Centner Stearin-Lichten,
¾ Centner raffinirtem Brennöl,
50 Ries verschiedenem Schreib-, Pack- und Lösch-Papier,
1 Schock Wachs- und Pack-Leinwand,
15 Pfund Bindfaden und
24 Pfund Siegellack,

soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Lieferungslustige werden daher aufgefordert, die Preise, für welche sie die gedachten Gegenstände unter den in unserer Geheimen Kanzlei zur Einsicht ausliegenden Bedingungen liefern wollen, in schriftlichen versiegelten Offerten mit der Aufschrift »Lieferungs-Offerte« bis **spätestens den 21. d. M.** an die Geheime Kanzlei abzugeben.

Berlin, den 6. September 1867.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
gez. Camphausen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3557] **Bekanntmachung.**

Die am 1. Oktober 1867 zur Zahlung fällig werdenden Zinsabschnitte der Prioritäts-Obligationen der hessischen Nordbahn werden vom 1. Oktober 1867 an

a) von den Herren von Erlanger & Söhne zu Frankfurt a. M.,
b) » » » Gebrüder Arons in Berlin,
c) » der Hauptkasse der hessischen Nordbahn dahier

eingelöst, von den Herren ad a u. b jedoch nur bis Ende Oktober 1867.

Die Inhaber der nachbezeichneten Prioritäts-Obligationen der hessischen Nordbahn, als:

1) der in Folge Ausloosung zur Rückzahlung fällig gewesenen, aber noch nicht eingelösten Obligationen, als:
Lit. B. Nr. 124. 170. 831. 1369. 1496. 1556. 1635. 1760. 1826. 2202. 3414. 3643. 3707. 4663. 4828. 5332. 6611. 7247. 7384. 7628. 7739. 7995. 8575. 8840. 9146. 10,963. 11,407. 11,528. 11,889. 11,959. 12,861. 12,977. 14,007. 14,188. 14,573. 14,916. 14,989. 14,986.

2) derjenigen noch nicht eingelösten Obligationen, welche zur Rückzahlung pro 1. November 1862 gekündigt sind, weil deren Abstempelung rücksichtlich Ermäßigung des Zinsfußes derselben auf 4 pCt. in der dafür bestimmten Zeit nicht erwirkt war und auf welchen daher der deßhalbige Stempel fehlt,

werden hierdurch wiederholt aufgefordert, für diese Obligationen, gegen Uebergabe derselben, die entsprechenden Beträge bei der Hauptkasse der Hessischen Nordbahn dahier zu erheben.

Cassel, den 14. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3555]

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire der Renkersdorfer Handels-Societät zur Zucker-Fabrication findet **Freitag, den 4. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,** im Fabriklokale zu Renkersdorf bei Beuthen a. O. statt.

Die Betheiligten werden hierzu von dem unterzeichneten alleinigen Geschäfts-Inhaber nach §. 88 und folgende des Gesellschafts-Vertrages vom 16. September 1858 mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß in dieser Versammlung die Neuwahl aller Mitglieder des Verwaltungs-Rathes stattzufinden hat.

Fürstenwalde, den 16. September 1867.

gez. Carl Heinrich Nitsch.

[3438]

Siegrheinischer Bergwerks- und Hütten-Actienverein.

General-Versammlung.

Die eilfte ordentliche General-Versammlung der Actionaire des Siegrheinischen Bergwerks- und Hütten-Actienvereins wird

Mittwoch, den 25. September d. J., Vormittags 11½ Uhr,

in dem Hause Pepinstraße Nr. 8. hierselbst (Geschäftslokal des Cölner Bergwerks-Vereins)

Statt finden.

Unter Hinweisung auf die §§. 27 bis incl. 36 unserer Gesellschafts-Statuten laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir zugleich bemerken, daß nach Maßgabe des §. 27 der Statuten am Dienstag den 24. September cr., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Eintrittskarten gegen Beibringung eines Attestes der Bankhäuser, nämlich:

des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins,
der Herren A. & L. Camphausen } in Cöln,
des Herrn J. D. von Recklinghausen
des Herrn S. Bleichroeder in Berlin, oder
der Herren Pfeiffer & Schmidt in Braunschweig

über den Besitz der Actien, in dem vorerwähnten Lokale in Empfang genommen werden können.

Tages-Ordnung.

1) Bericht über die Lage des Geschäftes im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Geschäftsjahres insbesondere;
2) Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission und Decharge-rung der Rechnung pro 1866—1867;
3) Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrathes auf Grund der §§ 12, 13 und 16 der Statuten;
4) Wahl von drei Kommissarien zur Prüfung der Bilanz pro 1867—1868
und
5) dritte planmäßige Ausloosung der im Jahre 1868 zur Rückzahlung und Amortisation gelangenden fünfprozentigen Obligationen.

Cöln, den 6. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3558]

Der Verwaltungsrath der Rostocker Bank
veröffentlicht hiermit in Gemäßheit des §. 93 der Statuten den
Status der Rostocker Bank
am 31. August 1867,
die Geschäfte des achtzehnten Rechnungsjahres pro 1. März bis ult. August 1867 umfassend.

	Umsatz	Bestand	Summa
Activa:			
a) Lombardbestände	bei Rtl. 5,984,187. 42 fl. — Pf. Umsatz	Rtl. 2,352,387. 25 fl. — Pf.	
b) Wechselbestände	» » 3,947,437. 15 » — » »	» 626,492. 7 » — »	
c) Baare Kassenbestände	» » 9,152,099. 11 » — » »	» 629,439. 15 » — »	
d) Banknotenbestände		» 30,470. — » — »	
e) Conto-Corrent-Forderungen (excl. Stückzinsen)	» » 3,691,474. 32 » — » »	» 622,781. 44 » — »	
f) Effektenbestände		» 455,455. 36 » — »	
g) Hypothekenbestände		» 76,350. — » — »	
h) Sonstige div. Activa		» 45,513. 40 » — »	
		Summa der Activa:	Rtl. 4,838,890. 23 fl. — Pf.
Passiva:			
a) Actien-Kapital		Rtl. 2,000,000. — fl. — Pf.	
b) Banknoten-Kapital		» 1,250,000. — » — »	
c) Reservefonds		» 200,000. — » — »	
d) Darlehnbestände (exkl. Stückzinsen)	bei Rtl. 1,837,284. 38 fl. — Pf. Umsatz	» 1,318,883. 28 » — »	
e) Depositenbestände	» » 97,283. 24 » — » »	» 16,700. — » — »	
f) Sonstige div. Passiva		» 6,784. 34 » — »	
	Gesammt-Umsatz Rtl. 24,709,767. 18 fl. — Pf.	Summa der Passiva:	Rtl. 4,792,368. 14 fl. — Pf.

exkl. Rtl. 3,103,889. 20 fl. — Pf. Prolongationen im Lombard- und Wechsel-Verkehr.

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 222. Berlin, Donnerstag, den 19. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kreisgerichts-Direktor Eltester in Berlin zum Ersten Direktor des Stadtgerichts zu Königsberg i. Pr., mit dem Amts-Charakter als Stadtgerichts-Präsident; und

Den Kreisgerichts-Rath Simons in Hattingen zum Direktor des Kreisgerichts in Wesel zu ernennen; so wie

Dem Forstmeister und Ober-Forstbeamten Krumhaar zu Posen und dem Forstmeister Müller zu Berlin den Charakter als Ober-Forstmeister zu verleihen.

Berlin, 19. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist vom Jagdschlosse Glinike nach Springe abgereist.

Allerhöchster Erlaß vom 29. Juli 1867 — betreffend die Genehmigung zur Ausführung der Eisenbahn-Verbindung zwischen den rechts- und links-rheinischen Eisenbahnen bei Düsseldorf und Neuß nebst fester Rheinbrücke bei Hamm.

Auf Ihren Bericht vom 21. d. M. will Ich der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft die Ausführung der Eisenbahn-Verbindung zwischen den rechts- und links-rheinischen Eisenbahnen bei Düsseldorf und Neuß nebst fester Rheinbrücke bei Hamm, unter den in Ihrem Berichte bezeichneten, im Interesse der Landesvertheidigung erforderlichen und seiner Zeit in dem zu Meiner Bestätigung einzureichenden Statut-Nachtrage der gedachten Gesellschaft aufzunehmenden Bedingungen, hiermit gestatten. Zugleich genehmige Ich, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 enthaltenen Vorschriften über die Expropriation auf dieses Unternehmen Anwendung finden. — Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen.

Ems, den 29. Juli 1867.

Wilhelm.

v. Roon. Gr. v. Itzenplitz.

An
den Kriegs-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das Mitglied der Königlichen Direction der Westfälischen Eisenbahn zu Münster, Regierungs-Rath Pape, ist zur Königlichen Eisenbahn-Direction in Hannover versetzt worden.

Das 93. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6822 die Verordnung, betreffend die Amts- und Kreisverfassung in der Provinz Hannover. Vom 12. September 1867; unter

Nr. 6823 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Juni 1867, betreffend die Gleichstellung der in den neuen Landestheilen wohnenden Mennoniten in Bezug auf die Militairdienstpflicht mit ihren in der Rheinprovinz, sowie in den Provinzen Brandenburg und Westfalen wohnhaften Glaubensgenossen; unter

Nr. 6824 den Allerhöchsten Erlaß vom 5. August 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Namslau, Regierungsbezirk Breslau, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Schwirz über Städtel bis zur Namslau-Oppelner Kreisgrenze in der Richtung auf Carlsruhe; und unter

Nr. 6825 das Statut für den Deichverband zweiter Bislicher Außenpolder. Vom 24. August 1867.

Berlin, den 19. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Preußische Bank.

Bekanntmachung, die Ausgabe neuer Noten der Preußischen Bank zu 10 Thaler betreffend.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preußischen Bank zu 10 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 16. September 1867.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth.
Gallenkamp. Herrmann. von Koenen.

Beschreibung
der neuen Noten der preußischen Bank à 10 Thaler vom 18. Juni 1867.

Die neuen Noten der preußischen Bank à 10 Thlr. sind 5¾ Zoll lang und 3 Zoll 7½ Linien hoch. Das zu ihrer Herstellung verwendete Hanfpapier zeigt in natürlichen Wasserzeichen die Buchstaben H. B. D., außerdem aber als künstliches Wasserzeichen eine Randeinfassung in Wellenlinien mit den oben und unten wiederholten Worten:

„Preussische Banknote."

Die Banknoten sind in grüner Farbe mit fein guillochirtem Unterdruck ausgeführt, in dessen quarréförmigen Abtheilungen die Zahl 10 sich befindet. Die Schauseite ist mit einem feinen Guillochée überzogen und zeigt: 1) links das große Königliche Wappen, 2) darunter den Controlestempel der Immediat-Kommission zur Controlirung der Banknoten mit heraldischem Adler, umgeben von einem verzierten Rande, in welchem die Worte: „Zehn Thaler" sich vielfach wiederholen, und 3) unter dem Controlestempel die Namen der Mitglieder der Immediat-Kommission zur Controlirung der Banknoten, Costenoble. Ed. Conrad. Dehnicke; 4) rechts in einem Oval den Kopf der Minerva in Medaillon-Manier ausgeführt und folgenden Text:

Preussische Banknote
Zehn Thaler
zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.

Berlin, den 18. Juni 1867.

Haupt-Bank-Direktorium.
von Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth.
Gallenkamp. Herrmann. von Koenen.

Auf der Kehrseite sind in Schwarzdruck enthalten: 1) auf jeder Hälfte je drei einander zugewendete Minervaköpfe in Medaillon-Manier, von der Mitte nach den Seiten an Größe abnehmend, 2) darüber I. Litt. A. (B. C. oder D.) und die fortlaufende Nummer, sowie das Wort: „ausgefertigt" und unter diesem der mit Dinte geschriebene Namen des Ausfertigungsbeamten. 3) Darunter die Strafandrohung gegen Nachbildung in dreifacher Wiederholung, links in gewöhnlicher, rechts in Spiegelschrift.

Digitized by Google

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 19. September. Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Handel und Verkehr versammelt sich heute zur Berathung des Gesetzes über die Freizügigkeit. Ferner findet heute in einer Sitzung des Ausschusses für Justizwesen die Berufung einer Kommission zur Ausarbeitung einer Civilprozeßordnung statt.

— Der Gesetz-Entwurf über das Paßwesen des Norddeutschen Bundes — und die Motive dazu — sowie der Bericht der vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, welche dem Reichstage vorgelegt worden, befinden sich in der heutigen ersten Beilage abgedruckt.

— In der gestrigen Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde, wie bereits erwähnt, vom Abgeordneten Stumm der Antrag eingebracht, die Wahl des Generals Vogel von Falckenstein zwar für gültig zu erklären, gleichzeitig aber den Bundeskanzler aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß in der Zukunft von der Bildung besonderer Militairwahlbezirke abgestanden werde. Der Bundes-Kommissarius Graf Eulenburg äußerte sich hierauf Namens der Regierung in folgender Weise:

»Die Königlich preußische Staatsregierung hat, indem sie die Bildung von Militair-Wahlbezirken zwar nicht angeordnet, aber zugelassen hat, sich keineswegs verhehlt, daß über die Zulässigkeit derselben Zweifel erhoben werden könnten. Diese Zweifel haben sowohl gegenwärtig von dem Herrn Referenten, als auch bei früheren Gelegenheiten in dem konstituirenden Reichstage eine eingehende und weitläufige Erörterung gefunden, und ich darf in dieser Beziehung wohl hauptsächlich verweisen auf die XIII. Sitzung des konstituirenden Reichstages vom 15. März d. J., in welcher bei Gelegenheit der Wahl im Wahlkreise Neisse Seitens des Herrn Berichterstatters, Abgeordneten Dr. Falk, in ziemlicher Vollständigkeit Alles, was sich nach der einen und nach der anderen Seite sagen läßt, angeführt worden ist. Vorbehaltlich des Zurückgehens auf einige der Anführungen des heutigen Herrn Referenten, werde ich einstweilen auf die Erörterung dieser Bedenken nicht eingehen und Ihnen zuerst die Auffassung vorlegen, von welcher aus die Königlich preußische Staatsregierung geglaubt hat, die Bildung von Militair-Wahlbezirken für zulässig erachten zu dürfen.

Die Gründe, welche es wünschenswerth, ich möchte fast sagen, nothwendig machen, besondere Militair-Wahlbezirke bei politischen Wahlen zu bilden, haben für Preußen in der Wahl-Verordnung über die Wahl der Abgeordneten zum Landtage einen vollständigen Ausdruck gefunden, indem daselbst für alle diejenigen Orte, in denen Militairpersonen in einer größern Zahl als 750 zusammenstehen, die Bildung besonderer Militair-Urwahlbezirke angeordnet worden ist. Die Gründe, warum bei dem Erlaß des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 15. Oktober v. J. in dieser Richtung nicht ähnliche Anträge eingebracht worden sind, werden für alle Diejenigen, die an der Berathung jenes Gesetzes entweder selbst theilgenommen haben, oder derselben mit Aufmerksamkeit gefolgt sind, nicht näherer Ausführung bedürfen. Es bestand damals die Nothwendigkeit, an den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom Jahre 1849, soweit es irgend zulässig war, festzuhalten und Abänderungen desselben nicht vorzunehmen.

Indem ich hierauf komme, will ich vorweg nehmen eine Erwiderung auf die Aeußerung des Herrn Referenten, welcher geglaubt hat, nachweisen zu dürfen, daß die Absicht des Reichswahl-Gesetzes von 1849 zweifellos gegen die Bildung von Militairwahlbezirken gewesen sei. Ich weiß nicht, woher der Beweis für diese Behauptung entnommen werden soll, da meines Wissens in den Verhandlungen des Frankfurter Parlaments irgend eine Andeutung in dieser Richtung sich nicht vorfindet. Sollte aber zugegeben werden müssen, daß diese Annahme über die Absicht richtig sei, dann, glaube ich, hat der Herr Referent übersehen, daß wir es hier nicht mehr mit dem Wahlgesetz von 1849, sondern mit einem neu emanirten Wahlgesetz vom 15. Oktober 1866 zu thun haben und daß es deshalb nicht zulässig ist, ohne Weiteres die etwaige ratio des Gesetzes von 1849 auf das Gesetz vom 15ten Oktober 1866 zu übertragen. Wenn man also die Gründe anerkennt, welche es wünschenswerth und zweckmäßig erscheinen lassen, besondere Militair-Wahlbezirke zu bilden, dann fragt es sich weiter, »läßt sich eine solche Bildung vereinigen mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 15. Oktober 1866,« wie er vorliegt? Die Regierung hat geglaubt, dies bejahen zu dürfen.

Ich habe mich zur Begründung zunächst zu wenden gegen den Herrn Referenten, welcher die Nothwendigkeit, die unbedingte Nothwendigkeit einer Bildung der örtlichen Wahlbezirke vertheidigte. Ich kann statt aller weitläufigen Ausführungen verweisen auf den Beschluß des ersten, konstituirenden Reichstages, dessen Sie sich vielleicht noch erinnern werden, als es sich handelte um die damalige Wahl in Leipzig. Da, meine Herren, war die sämmtliche Wählerschaft der Stadt Leipzig nicht in örtliche Bezirke eingetheilt — ich bemerke zuvor, daß die sächsischen Bestimmungen in dieser Beziehung ebenso lauten wie die preußischen —, sondern durch die ganze Stadt war die Wählerschaft nach einer alphabetischen Liste geordnet und nun waren nach dem Alphabet in dieser Liste Abschnitte gemacht worden, wodurch diejenigen Zusammengehörigkeiten konstituirt wurden, innerhalb deren die Wahl stattfand. Der damalige Referent der Abtheilung hat weitläufig auseinandergesetzt, daß, wenn ein solches Verfahren vielleicht auch unzweckmäßig sei, ein Verstoß gegen das Gesetz doch nicht angenommen werden könne, und sollte auch ein Verstoß angenommen werden, so sei es jedenfalls kein solcher, welcher irgendwie auf die Gültigkeit der Wahl von Einfluß sein könne. Ohne irgend einen Widerspruch ist darauf diese Wahl von Leipzig genehmigt worden. Dieser Vorgang war durchaus geeignet, die Regierung in der Meinung zu bestärken, daß ein ernstliches Bedenken dabei nicht obwalten könne, auch ferner die Bildung solcher Militairbezirke zuzulassen.

Ebenso, meine Herren, stand die Sache in Beziehung auf die Bildung des Wahlvorstandes. Es ist bekannt, daß nach den preußischen Vorschriften ein begründeter Zweifel darüber nicht erhoben werden kann, daß in strenger, gesetzlicher Auffassung Militairpersonen, insbesondere solche, welche nicht bloß ihrer gewöhnlichen Dienstpflicht genügen, in die Kategorie der Staatsbeamten nach der Technik des Ausdrucks zu rechnen sind, indessen, meine Herren, es mußte dabei doch in Erwägen gezogen werden, daß, wie der Herr Referent es für andere Länder bezeugt hat, ebenso sehr bei uns in der allgemeinen Ausdrucksweise nicht bloß, sondern auch in der allgemeinen Auffassung ein Unterschied gemacht wird zwischen dem Militair oder der bewaffneten Macht und den Staatsbeamten, und daß es deshalb sehr wohl zulässig erscheint, hier diesen Ausdruck nicht auf die Spitze zu treiben, sondern der milderen, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entsprechenden Auffassung zu folgen, wonach die Zuziehung von Militairpersonen als Beisitzer für zulässig zu erachten ist. In dieser Auffassung mußte die Regierung um so mehr bestärkt werden, als — mehr noch bei den Wahlen zum konstituirenden Reichstage, aber auch jetzt — Truppenkörper vorhanden sind, welche außerhalb des Bundesgebiets stehen und in denen, sollen sie zur Wahl überhaupt zugelassen werden, die Bildung des Wahlvorstandes auf keine andere Art möglich ist, als indem eben Militairpersonen als Beisitzer zugezogen wurden und fungiren. Mußte aber, wie es das vorige Mal geschehen ist und wie es in Anerkennung der Nothwendigkeit auch wohl diesmal geschehen wird, die Wahl in solchen Bezirken für gültig erachtet werden, dann stand nichts entgegen, auch dieselbe mildere Anwendung für die Militairwahlen innerhalb des Staats gelten zu lassen.

Es war zu dem ersten, konstituirenden Reichstage nach diesem Grundsatze verfahren worden; zu verschiedenen Malen in jenem Reichstage ist die Rede gekommen auf diese Angelegenheit: es sind die Gründe, wie sie bereits vorhin angedeutet wurden, für und wider erörtert worden; wohl zehn-, zwölfmal ist die Frage wegen der Militair-Wahlbezirke hier im Reichstage angeregt und besprochen worden, niemals aber ist Veranlassung genommen worden, irgend eine Aeußerung des Reichstages dahin zu provoziren, daß er sich damit nicht einverstanden erkläre. Ein einzelner Redner des Reichstages hat zweimal seine Meinung dahin ausgesprochen, daß er die Militair-Wahlbezirke nicht für zulässig halte; in allen anderen Fällen ist das nicht geschehen, und am wenigsten hat jemals der Reichstag als solcher, oder auch nur eine Abtheilung als solche, eine Aeußerung in dieser Beziehung abgegeben. Vielmehr, meine Herren, es liegt eine Aeußerung Namens einer Abtheilung vor, welche für die gegentheilige Auffassung entschieden zu sprechen scheint. In dem Berichte des Herrn Referenten der II. Abtheilung über die Wahl im 3. Berliner Wahlkreise, aus dessen Wahl damals Herr Wiggers hervorgegangen war, ist gesagt: »Die geringfügigen Ausstellungen in formeller Hinsicht, welche sich gegen die im Ganzen mit musterhafter Ordnung geführten Wahlakten erheben lassen, sind nach der übereinstimmenden Ansicht der ganzen Abtheilung so unerheblich, daß es nicht deren Erwähnung hier bedarf.« Im 3. Berliner Wahlbezirk wählte aber eine große Anzahl Militairpersonen, welche vereinigt waren in dem sogenannten 4. Militair-Wahlbezirk, und in demselben fungirte als Wahlvorsteher der Premier-Lieutenant John, als Protokollführer der Premier-Lieutenant v. Senden, und als Beisitzer: Premier-Lieutenant Freiherr v. Rothkirch, Lieutenant v. Arnim, Intendantur-Secretair Rimpler, Ober-[illegible]

Digitized by Google

werker Kluth u. s. w. Es gehörte also dieser Wahlbezirk zu denjenigen, über deren »musterhafte Ordnung« durch den Mund ihres Berichterstatters die betreffende Abtheilung sich damals ausgesprochen hat.

Nun meine Herren, ich glaube in der That, daß nach allen diesen Vorgängen das Eine wenigstens zweifellos ist, daß die Regierung sich sehr wohl in der Lage befand, zu erwarten, daß der Reichstag in ähnlicher Weise, wie es bei dem ersten Reichstage geschehen, auch diesmal die Ungültigkeit solcher Wahlen, bei dem so verfahren worden, nicht aussprechen würde und ich glaube mich der Erwartung hingeben zu können, daß eben diese Aussicht auch nicht getrogen habe. Meine Herren, ich bitte Sie außerdem zu erwägen, es ist für die Wählerschaften außerordentlich hart, wenn sie aus einem formalen Grunde, bei dem die betheiligte Behörde sich vollkommen in dem guten Glauben, reglementsmäßig zu verfahren, befunden hat, nachher die Röthigung aussprechen wollten, eine nochmalige Wahl eintreten zu lassen, in einer Zeit und in einem Jahre, welches wahrhaftig der Wahlen genug gebracht hat. Es könnte nach der Richtung der Ungültigkeitserklärung vielleicht ins Gewicht fallen, wenn irgend eine Andeutung vorliegen sollte, daß diese Bildung der Wahlbezirke von Einfluß gewesen wäre auf die Art der Stimmabgabe der Wähler. Von dem Allen, meine Herren, ist nichts behauptet, und noch viel weniger erwiesen, daß Etwas dergleichen vorgelegen hat. Wenn aber von dem Herrn Referenten gesagt werden ist, es läge ein Verstoß gegen eine positive Vorschrift des Wahlgesetzes vor, und die müsse »selbstverständlich« nach juristischen Begriffen unter allen Umständen Nichtigkeit zur Folge haben, so ist das, meine Herren, eine Folgerung, die ich durchaus nicht zugeben kann, die der Reichstag nicht blos in seiner frühern Praxis, sondern selbst an dem heutigen Tage noch gemißbilligt hat.

Der Herr Abgeordnete — derselbe gestattet mir wohl, ihn bei seinem Namen zu nennen, weil ich den Wahlkreis im Augenblicke nicht weiß — der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat so eben über eine schleswig-holsteinsche Wahl berichtet, bei der er nachgewiesen hat, daß gegen Vorschriften des Wahlgesetzes verstoßen ist, daß die Wahl ungültig sein würde, wenn man das als Nichtigkeitsgrund ansähe; er hat aber seine Meinung ausgesprochen, daß Letzteres gar nicht erforderlich sei und Sie alle sind demselben ohne irgend einen Widerspruch beigetreten. Ueberhaupt ist auch zu allen Zeiten an dem Grundsatz festgehalten worden in parlamentarischen Versammlungen, daß man unterscheiden müsse zwischen essentiellen Vorschriften über Formalien und solchen, die von weniger Bedeutung sind, und ich glaube in der That, daß man die hier in Rede stehende Vorschrift nicht zu denjenigen rechnen kann, welche eine Nichtigkeit zur Folge haben müssen.

Ich habe hinzuzufügen, daß ich autorisirt bin, Namens der Königlich preußischen Regierung zu erklären, daß sie nichts dagegen zu erinnern hat, wenn der Zusatzantrag, der als Amendement zu dem Antrage der Abtheilung eingebracht worden ist, angenommen und ihr überwiesen wird, und daß sie sorgfältig darauf bedacht sein wird, diejenigen Anstände, die gegenwärtig gegen eine solche Wahlbezirksbildung angeführt werden, sei es auf legislativem, sei es auf dem Wege von Ausführungs-Vorschriften, für die Zukunft nicht wieder eintreten zu lassen.«

Meyer (Thorn) sprach gegen die Gültigkeit der Wahl, v. Kranach für, Dr. Becker gegen, Dr. Eichmann für und Abgeordneter Schleiden gegen die Gültigkeit. Bundes-Kommissarius Graf Eulenburg ergreift darauf das Wort:

»Dem gegenüber, was so eben von dem letzten Herrn Redner angeführt worden ist, habe ich nur darauf zu verweisen, daß ich glaube, ihm gegenüber ganz loyal verfahren zu sein, indem ich nichts gethan habe, als die Worte, die er, nach dem stenographischen Berichte, selbst gebraucht hat, zur Beurtheilung eines Jeden vorzulesen. Daß der Herr Redner in der Abtheilung eine andere Ansicht ausgesprochen hat, war mir nicht bekannt und konnte mir nicht wohl bekannt sein, da ich damals nicht derselben Abtheilung, wie der Herr Abgeordnete, anzugehören die Ehre hatte.

Wenn sodann der Herr Abgeordnete für Dortmund geglaubt hat, mir gegenüber auf den Antrag des Herrn von Brünneck zurückkommen zu dürfen, dann glaube ich dem hohen Reichstage das Urtheil darüber überlassen zu dürfen, ob diese Anführung irgend eine Beweiskraft gegen meine Behauptungen habe. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete selbst der Meinung ist, daß der Antrag des Herrn von Brünneck, der unter drei verschiedenen Nummern nach einer längeren Einleitung sich auf verschiedene Vorschriften über das Wahlgesetz bezog, deshalb abgelehnt worden ist, weil darin stand, daß bei der Bildung des Wahlvorstandes Militairpersonen nicht als Staatsbeamte angesehen werden sollten. Ist der Antrag aber nicht deshalb abgelehnt werden, dann kann dies mir gegenüber nicht als Gegenbeweis angeführt werden.

Ich habe schließlich noch dem Herrn Abgeordneten für Thorn zu erwidern. Er hat nachweisen wollen, daß Militairpersonen nicht Gemeindemitglieder seien. Ist das nicht der Fall, nun dann kann man die ganzen Vorschriften des Gesetzes und des Reglements über die Bildung der Wahlbezirke auf sie überhaupt nicht anwenden, sondern dann nehmen sie eine eximirte Stellung außerhalb der Gemeinden ein, und dann ist erst recht die Bildung von besonderen Militair-Wahlbezirken zulässig. Abgesehen davon aber ist die Auffassung des Herrn Abgeordneten, wie ich glaube, ohne ihm zu nahe zu treten, sagen zu können, nicht richtig, denn es ist bei dem Erlaß des Gesetzes vom 15. Oktober 1866 in dem Hause der Abgeordneten auf das Ausführlichste erörtert worden, daß der Ausdruck »Gemeinde-Mitglieder« an jener Stelle des Gesetzes nicht in dem technischen Sinne aufgefaßt werden solle, sondern nur in dem Sinne, daß er die Bedeutung habe: »Wähler des Wahlbezirks«. Ich glaube in der Lage zu sein, genaue Auskunft darüber geben zu können, da ich damals derjenige gewesen bin, der Namens der Königlichen Staatsregierung gerade diese Erklärung abgegeben hat, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, — eine Erklärung, die ohne jeden Widerspruch geblieben ist.«

Darauf wurde Schluß der Debatte angenommen. Ref. Miquél resumirte die gegen den Antrag Stumm's vorgebrachten Gründe und es wird dann abgestimmt. Da das Büreau zweifelhaft war, wurde Zählung vorgenommen, nach welcher sich 90 Stimmen gegen, 80 Stimmen für den Antrag Stumms erklärt hatten. Es wird nun namentliche Abstimmung verlangt und in derselben der Antrag Stumm's mit 92 gegen 75 Stimmen verworfen; der Antrag der Abtheilung wird in besonderer Abstimmung angenommen, nämlich die Ungültigkeits-Erklärung der Wahl des Generals von Falckenstein. Es wird hierauf Vertagung beschlossen. Der Präsident ernennt zu Referenten für die Schlußberathung über die Adresse (der national-liberalen Fraction) die Abgeordneten Planck und Graf Stolberg-Wernigerode und über das Paßgesetz die Abgeordneten Schwarze und Dr. Friedenthal. Schluß der Sitzung 4 Uhr 12 Min.

— Die heutige (6.) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 12½ Uhr Mittags durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissare war Niemand anwesend.

Nach geschäftlichen Mittheilungen und Ertheilung von mehreren Urlaubsgesuchen theilt der Präsident mit, daß für die Kommission zur Berathung des Postgesetzes: v. Bodelschwingh als Vorsitzender, von Unruh (Magdeburg), von Puttkamer, von Luck, von Grävenitz, von Denzin, Dr. Braun (Wiesbaden), Dr. Michaelis, Mammen, Nebelthau, von Rabenau, Dr. Köster, von Salzwedell und Wiggers; für die Kommission zur Vorberathung des Gesetzes über die Abgabe von Salz: Dr. Eichmann als Vorsitzender, Francke, Graf Arnim, Fromme, von Hennig, Grumbrecht, von Seydewitz, Miquél, Harnier, Aßmann, von Brauchitsch, Graf Solms und von Eicke ernannt worden seien.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten, Wahlprüfungen. Abg. Miquél berichtet für die 4. Abtheilung. Als gültig werden beantragt die Wahlen der Abg. Waldaw-Reitzenstein, Minister a. D. von Bernuth, Dr. Boeckel, — v. Schöning als Referent der 6. Abtheilung beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahlen der Abg. Dr. Jäger, Camphausen, Dr. v. Eichmann. — v. Seydewitz referirt für die 7. Abtheilung. Für gültig werden erklärt die Wahlen der Abg. Cornely, v. Savigny, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht. — Für die 1. Abtheilung berichte: Graf Bethusy-Huc. Für gültig werden erklärt die Wahlen der Abgg. Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf und v. Hennig. — Dr. Francke berichtet für die 3. Abtheilung. Für gültig werden erklärt die Wahlen der Abgg. Krüger, v. Brauchitsch, Dietze, Graf v. Kleist und Dr. Becker (Oldenburg). Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird die Sitzung 1 Uhr Nachmittags geschlossen. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Hannover, 18. September. (N. H. Z.) Im Königlichen Residenzschlosse findet heute Mittag die Einführung des Grafen zu Stolberg-Wernigerode als Ober-Präsident der Provinz Hannover und die Vorstellung der Vorstände hiesiger Behörden statt.

Sachsen. Dresden, 18. September. (W. T. B.) Der österreichische Reichskanzler, Freiherr von Beust, ist von Reichenberg hier eingetroffen und wurde am Bahnhofe von dem französischen Gesandten und dem österreichischen Geschäftsträger begrüßt. Der Reichskanzler begab sich sofort nach seiner Besitzung Laubegast, wo seine Familie verweilt. Der Aufenthalt daselbst wird nur wenige Tage währen.

ed by Google

Altenburg, 17. September. (L. Ztg.) Das gestrige Geburtsfest Sr. Hoheit des regierenden Herzogs Ernst wurde von Seiten des Militairs mit Parade und Militairball begangen. Von Seiten der städtischen Behörden wurde dem Tage eine besondere Feier durch die Eröffnung der Hauptstränge der neuen städtischen Wasserleitung gegeben, welche fortan die ganze Stadt aus einem ungefähr 3 Stunden entfernten Quellengebiete mit Wasser zu versorgen bestimmt ist.

Hessen. Darmstadt, 18. September. (W. T. B.) Se. Majestät der König von Preußen wurde bei seiner Ankunft um 3 Uhr Nachmittags von dem Großherzoge und sämmtlichen hier anwesenden Mitgliedern der Großherzoglichen Familie auf das Herzlichste empfangen und begab sich sogleich zur Großherzoglichen Tafel.

Baden. Karlsruhe, 16. September. (Karlsr. Ztg.) Das den Kammern vorgelegte Militairbudget begründet in seiner Einleitung, warum die Großherzogliche Regierung nicht im Zweifel sein konnte, daß das Gesetz über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, sowie die hiermit im innigsten Zusammenhang stehende Formation des Großherzoglichen Truppencorps nur auf der Grundlage des preußischen Wehrsystems entworfen werden könne. Danach ergiebt sich für Baden bei einer Bevölkerung von rund 1,400,000 Einwohnern zu 1 Prozent ein Friedens-Präsenzstand von Unteroffizieren und Soldaten, also ausschließlich der Offiziere und Militairbeamten, von ungefähr 14,000 Mann. Diese sind einzutheilen in 18 Bataillone Infanterie in 6 Regimentern, welche in 3 Brigaden zu formiren sind, in 15 Eskadronen Kavallerie in 3 Regimentern, eine Brigade formirend, und endlich unter einem Artillerie-Brigade-Kommando: 10 Feldbatterieen (1 Regiment), 6 Festungs-Compagnieen (1 Bataillon), 1 Pionier-Abtheilung, bestehend aus einem Abtheilungs-Kommando und 2 Pionier-Compagnieen und schließlich einer Trainabtheilung. Der Aufwand hierfür würde sich auf Grundlage der Bestimmungen für den Norddeutschen Bund auf 5,500,000 Fl. beziffern. In Anforderung sind gebracht für das Jahr 1868 4,726,248 Fl. und für 1869 4,973,766 Fl., denen gegenüber die reinen Einnahmen für jedes der beiden Jahre mit 82,200 Fl. stehen.

Die Kriegsstärke des stehenden Heeres ohne Landwehr soll 2 Prozent der Bevölkerung nicht überschreiten.

Dieselbe ist mit folgenden Ziffern aufgeführt: I. Stehendes Heer: 24,386 Streitbare (nämlich 612 Offiziere und 23,774 Mannschaften) und 2543 Nichtstreitbare, zusammen 26,929 Mann mit 6556 Pferden. II. Ersatztruppen: 7222 Streitbare (150 Offiziere und 7072 Mannschaften) und 1587 Nichtstreitbare, zusammen 8809 Mann mit 932 Pferden; und III. Landwehr: 7875 Streitbare (174 Offiziere und 7701 Mannschaften) und 64 Nichtstreitbare, zusammen 7939 Mann mit 29 Pferden. Im Ganzen also 39,483 Streitbare (936 Offiziere und 38,547 Mannschaften) und 4194 Nichtstreitbare, zusammen 43,677 Mann mit 7517 Pferden.

Nach Beilage Nr. 3 beträgt dagegen der Friedens-Dienststand 552 Offiziere, 13,611 Mannschaften = 14,163 Streitbare, 665 Nichtstreitbare und 3063 Pferde.

Bayern. München, 17. September. Wie die »Bayer. Ztg.« hört, hat eine gestern im Ministerium des Aeußern stattgehabte Besprechung über die Behandlung der Ansprüche und Forderungen, die aus dem vorjährigen Kriege von Bayern und gegen Bayern noch in der Schwebe sind, an welcher Vertreter der Ministerien des Aeußern, der Justiz, des Innern, der Finanzen und des Krieges theilnahmen, zu allseitiger Uebereinstimmung über die in diesem Betreffe zu beobachtenden Grundsätze geführt.

Oesterreich. Wien, 17. September. Se. Majestät der Kaiser ist heute Vormittags von Ischl in Wien angekommen.

Pesth, 17. September. Mittelst eines Erlasses des Justiz-Ministeriums wird im heutigen Amtsblatt die Freigebung der Advokatur in Siebenbürgen publizirt.

»Magyarorszag« meldet: Die Verhandlungen über das Budget für das nächste Jahr haben gestern im Finanzministerium begonnen.

— 18. September. (W. T. B.) Die heutige »Debatte« meldet, daß die Unification der Staatsschuld unter der ausdrücklichen Bedingung in Aussicht genommen sei, daß die Rechte der Staatsgläubiger keine Schädigung erfahren.

Die finanzielle Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Ministerien wurde in den gestrigen Sitzungen der beiden Ausgleichs-Deputationen zur Vorlage gebracht; die letztere wurde in der Reichsrathsdeputation dem für die Vorarbeiten gebildeten Subcomité überwiesen. Was den Inhalt der Vorlage betrifft, so sollen von den Ausgaben für die Staatsschuld vorerst 25 Mill. Fl. ausgeschieden werden, welche die cisleithanische Hälfte allein zu tragen hätte; von dem sodann verbleibenden Erforderniß für die Staatsschuld und die übrigen gemeinsamen Lasten soll Ungarn 30, die westliche Reichshälfte 70 Prozent übernehmen. Für 1868 würde Ungarn, das jetzt zwischen 52 und 53 Millionen zahlt, 56½ Millionen zu tragen haben.

— Mustapha-Fazil-Pascha, welcher sich nach Konstantinopel begiebt, ist gestern hier angekommen.

Triest, 18. September. Der Lloyddampfer »Aquila imperiale« ist mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Niederlande. Haag, 17. September. Die Erste Kammer der Generalstaaten wurde heute mit einer Rede des Vorsitzenden und geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Die Zweite Kammer hielt ebenfalls eine Sitzung unter dem Vorsitze des Herrn Reinders, der in seiner Eröffnungsrede sich besonders über die colonialen Angelegenheiten verbreitete. Die Zweite Kammer wählte zu Candidaten für die Präsidentschaft derselben die Herren van Reenen, Dullert und Luyben. Die Königin wird heute nach England abreisen.

Belgien. Brüssel, 17. September. (Köln. Z.) In der diplomatischen Vertretung unseres Landes an den auswärtigen Höfen findet eine umfassende Personenänderung statt. Der Baron Dujardin, welcher Belgien im Haag vertrat, geht in gleicher Eigenschaft nach London und wird durch den Baron de Beaulieu, bisherigen außerordentlichen Gesandten in München, ersetzt. Nach München kommt Graf van der Straeten-Ponthoz, der gegenwärtig in Madrid ist. Der bisherige Minister-Resident in Lissabon, Baron Pycke, wird außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem heiligen Stuhle, in gleicher Eigenschaft wird Helman de Grimberghe, gegenwärtig Minister-Resident in Konstantinopel, nach Madrid gehen. Der Baron d'Anethan, Legations-Rath in Paris, wird Minister-Resident in Lissabon, und der Legations-Rath Baron Greindl, bisher in Bern, geht nach Konstantinopel. Herr van Loo, Minister-Resident zu Rio Janeiro, wird in gleicher Eigenschaft nach Stockholm versetzt, und Herr E. Anspach wird Minister-Resident in Rio Janeiro. Der bisherige Gesandte für Dänemark und Schweden, Herr Beich, wird pensionirt werden.

Großbritannien und Irland. London, 17. September. Die ersten vier Dampfer der Transportflotte für Abyssinien sind von Liverpool aus, ohne, wie es zuerst hieß, in Deptford anzulegen, direkt nach Bombay abgegangen. Gestern im Laufe des Tages folgten der »Kangoroo« und die »City of Manchester.« Außer diesen beiden waren die »City of Dublin« und der »Westindian« ebenfalls segelfertig. Das erstere dieser beiden Schiffe indessen gerieth mit dem »Rukn«, einem von der türkischen Regierung angekauften, ehemaligen Blokadebrecher in Kollision und erlitt so bedeutende Beschädigungen, daß sich die Abreise dieses Dampfers vor der Hand noch verzögern dürfte.

Aus Abyssinien selbst hört man, daß Waag Shum, der mächtigste der gegen Theodor im Felde stehenden Rebellen-Häuptlinge, einen Angriff gegen Magdala beabsichtigte. Da derselbe mit dem Bischofe, der bekanntlich mit den englischen Gefangenen die Haft theilt, in gutem Einvernehmen stehe, so giebt man sich hier schon Hoffnungen hin, daß eine derartige Unternehmung auch den Europäern zu statten kommen dürfte. Im Uebrigen ist nur ein Theil der Gefangenen in Magdala internirt, der Rest befindet sich mit Theodor in Debra Tabor, 70—80 Meilen von ersterem Orte.

— Von einer Flotte von 15 Klipperschiffen, die alljährlich fast um dieselbe Zeit von China aufbricht und eine mit großem Interesse beobachtete Wettfahrt nach der englischen Küste macht, ist der erste Ankömmling hier eingelaufen. Der »Taeping« gebrauchte in Folge widriger Winde, die auch die übrigen Schiffe aufhielten, 101 Tage, 4 Tage mehr als im vergangenen Jahre. Damals legte er die Rückreise nach China in 87 Tagen zurück.

Frankreich. Paris, 18. September. Der »Moniteur« meldet, Herr Dano, seiner Zeit französischer Gesandter bei dem Kaiserlichen Hofe zu Mexiko, sei gestern in Brest angekommen.

Spanien. Die Bande des Obersten Baldrich, bemerkt der Pariser »Moniteur« in seiner Nummer vom 17. September, welche bisher noch in Catalonien das Feld behauptete, hat ihre Unterwerfung angezeigt. Unmittelbar darauf hat der Graf von Cheste eine Proklamation veröffentlicht, worin er anzeigt, daß es Insurgenten in der Provinz nicht mehr gebe.

Rußland und Polen. Warschau, 16. September. (Ostf. Ztg.) Die Zahl der in Folge der letzten Amnestie aus Sibirien zurückkehrenden politischen Verbannten mehrt sich mit jeder Woche. Unlängst sind ca. 1000 Litthauer aus der sibirischen Verbannung entlassen worden, welche sämmtlich im Gou-

Digitized by Google

vernement Suwalki angesiedelt werden sollen. Von denselben sind schon mehrere Transporte in Suwalki eingetroffen, von wo sie nach den zu ihrer Ansiedelung bestimmten Orten abgeführt werden. Auch die nach Sibirien verbannt gewesenen österreichischen Unterthanen befinden sich sämmtlich auf dem Rücktransporte in ihre Heimath. Es sind über 400 Personen.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 14. September. Der König hat zur Anschaffung von Nahrungsmitteln für die nothleidenden Bewohner der schwedischen Provinz Norrland die Summe von 180,000 Thlrn. angewiesen.

Dänemark. Kopenhagen, 16. September. Die »Berl. Tid.« veröffentlicht die unterm 13. d. M. erfolgte Ernennung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Friedrich von Dänemark zum General-Lieutenant à la suite in der Armee.

Amerika. New-York, 5. September. Daß die farbige Bevölkerung der Vereinigten Staaten ernstlich darauf ausgeht, ihren politischen Einfluß geltend zu machen, ersieht man nicht nur an der Aufstellung einer ganzen Reihe Negerkandidaten für alle möglichen Aemter, sondern auch an der Ausdehnung, die die Negerpresse gewinnt. So erscheint der »Elevator« in St. Francisco, redigirt von einem Farbigen, in 300 Exemplaren, der »Pacific Appeal« ist eine Negerzeitung. Die »New-Orleans Tribune« in New-Orleans, eine tägliche und Wochenzeitung, ebenfalls von Farbigen redigirt, hat sich auf 10,000 Exemplare für beide Ausgaben gebracht. Der »True Commissioner«, ein Negerblatt in Baltimore, wurde vor Kurzem unterdrückt, wird aber wieder erscheinen. »Lions Standard« und »Weekly Review« in New-York wird nicht nur redigirt, sondern auch gedruckt von farbigen Kräften. Der »Christian Recorder« in Philadelphia, ebenfalls Negerjournal, hat eine Auflage von 5000 Exemplaren. Noch eine Reihe anderer Blätter werden ausschließlich für den schwarzen Bürger von dem schwarzen Mitbürger veröffentlicht.

Der von der amerikanischen Regierung nach Europa als Kommissar gesandte David Wells, der sich mit den Zoll- und Steuer-Systemen der verschiedenen europäischen Staaten vertraut machen soll, gedenkt bei seiner demnächst bevorstehenden Rückkehr ein neues Steuersystem vorzuschlagen, dessen Hauptgrundzüge er schon in einem Berichte über die geschäftliche Lage dem Kongreß dargelegt und empfohlen hat. Wells will nach seiner eigenen Erklärung im »New-York Commercial Advertiser«, mit seinem neuen Plane über innere und äußere Besteuerung hinlängliche Deckung für die Bedürfnisse der Regierung einschließlich Zinsen der Staatsschuld beschaffen und zwar in einer Weise, die für die verschiedenen Industriezweige gleichzeitig gerecht, unparteiisch und möglichst wenig belastend ist. Einer der Hauptpunkte des Systemes wird in der Herabsetzung einer Anzahl von Artikeln bestehen, die unter dem Tarif oder der Accise schwere Auflagen zu tragen haben.

Nachrichten aus New-York, welche per »City of Boston« angekommen sind, melden, daß Porfirio Diaz gedroht hat, militairisch einzuschreiten, wenn die in jüngster Zeit ergangenen zahlreichen Todesurtheile nicht in andere Strafen umgewandelt werden. Carlos Miramon, welcher noch ein Corps von 1000 Kaiserlichen kommandirt, hat als Repressalie für den Tod seines Bruders 90 Republikaner erschießen lassen.

— Der kürzlich aus See zurückgekehrte, von der französischen Regierung hier angekaufte Monitor »Onondaga« ist nach vollendeter Reparatur, in Begleitung des französischen Kriegsdampfers »Themis«, am 2. d. M. nach Frankreich abgegangen.

Vera-Cruz, 8. August. Das offizielle Blatt bringt zwei Verordnungen von Bedeutung: erstens, daß die Armee entlassen wird bis auf vier Corps, jedes von 4000 Mann, welche in Mexiko, San Luis, Guadalajara und Tehuacan ihr Standquartier erhalten; und zweitens, daß kein Seehafen als Hauptstadt eines Staates gewählt werden darf. Der Handel liegt noch völlig darnieder, weil die Regierung verlangte, daß alle Waaren in den Häfen, welche die Zölle an die gefallene Regierung bezahlt hatten, aufs Neue verzollt werden sollten. Man hofft auf billigen Ausgleich.

Aus Rio de Janeiro, den 23. August, wird über Lissabon gemeldet: General Mitre ist am 1. August bei der Armee eingetroffen. Das brasilianische Geschwader sollte am 12ten August den Paraguayfluß hinauffahren.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Frankfurt a. M., 19. September, 11 Uhr 35 Minuten Vormittags. Se. Majestät der König sind gestern Nachmittag von Darmstadt, wo der Empfang sehr herzlich und freundlich war, in Folge veränderter Dispositionen nach Frankfurt zurückgekehrt, um heute Vormittag der Prinzessin von Wales in Wiesbaden einen Besuch abzustatten. Seine Majestät haben gestern Abend in Frankfurt die Theater-Vorstellung besucht und mit dem gesammten Gefolge im Hotel Westendhall Nachtquartier genommen. Die Ankunft in Baden-Baden findet erst heute Abend statt.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 19. September, Vormittags. Se. Majestät der König wird heute Nachmittag 1 Uhr die Weiterreise nach Baden-Baden antreten. Die Reise nach Wiesbaden ist wegen plötzlich eingetretener Unpäßlichkeit der Prinzessin von Wales aufgegeben. Der Prinz von Wales wird im Laufe des Vormittags hier erwartet.

Hamburg, Mittwoch, 18. September, Abends. In der heutigen Bürgerschaftssitzung wurde die Uebereinkunft des Senats mit der preußischen Regierung betreffs des Stempels für Bankowechsel auf Altona definitiv genehmigt.

Halben stellte den Antrag: Den sofortigen Beginn einer allgemeinen Verfassungs-Revision schon aus Gründen des Staatswohls und des öffentlichen Friedens als dringend geboten zu betonen, und, im Falle der Senat seine Zustimmung versage, eine verfassungsmäßig vorgesehene Vermittlungs-Kommission von je drei Mitgliedern des Senats und der Bürgerschaft niederzusetzen.

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit 73 gegen 68 Stimmen abgelehnt.

London, Donnerstag, 19. September, Morgens. Bei der Verhaftung zweier Fenier in Manchester kam es zu tumultuarischen Scenen. Bewaffnete Haufen befreiten die Verhafteten mit Gewalt, Polizeibeamte wurden dabei verwundet. Die Behörde hat einen Preis von 300 Pfd. St. auf die Wiedereinbringung der Flüchtigen gesetzt.

Kopenhagen, Donnerstag, 19. September, Morgens. Sämmtliche Offiziere des amerikanischen Geschwaders waren gestern Abend zum Kriegsminister geladen. Das Geschwader segelt wahrscheinlich Donnerstag nach England ab, später nach Antwerpen und nach dem Mittelmeere.

Reichstags-Angelegenheiten.

Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes.

I. Königreich Preußen:

1. Wahlkreis Glogau:
   Eisenbahn-Betriebs-Director Bail.
2. Wahlkreis Stuhm-Marienwerder:
   Rittergutsbesitzer Conrad-Fronza.
3. Wahlkreis Schwetz:
   Rittergutsbesitzer Zechow-Morsk.
4. Wahlkreis Ueckermünde-Usedom-Wollin:
   Redacteur Dr. Michaelis in Berlin.
5. Wahlkreis Bielefeld-Wiedenbrück:
   Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck.
6. Wahlkreis Lippstadt-Brilon:
   Kaufmann Ferd. Ohm zu Lippstadt.

II. Königreich Sachsen:

XIII. Wahlkreis (Brandis-Taucha):
Dr. med. Götz in Lindenau.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Der »Kieler Zeitung« entnehmen wir folgenden dänischen Ackerbaubericht für den Monat August: Die lang ersehnte Wärme trat in den ersten Tagen des August ein, und da das Wetter zugleich trocken war, so nahm die Ernte guten Fortgang. Das spät gemähte Heu wurde in besonders guter Beschaffenheit eingebracht. Für die Roggenernte war das Wetter besonders günstig und der Roggen wurde trocken und gut eingebracht. Der Weizen ist im Ganzen gut eingebracht und scheint ziemlich frei von Rost und Brand geblieben zu sein. Der Ertrag von Gerste und Hafer ist fast überall zufriedenstellend und wird ohne Zweifel fast durchgängig über einen Mittelertrag liefern. Die Kartoffelernte ist im Ganzen unbefriedigend ausgefallen, die Krankheit hat mehr oder weniger sich überall eingefunden und großen Schaden angerichtet. Die andern Knollengewächse stehen dagegen gut.

Digitized by Google

Meldorf, 15. September. Die Ernteergebnisse in hiesiger Gegend werden nur eine Mittelernte abgeben. Unsere Geestbewohner klagen auch über die schlechte Ergiebigkeit des Buchweizens, welcher allerdings zur Zeit der Blüthe sehr gut anließ. Im Allgemeinen steht noch ziemlich viel Getreide auf dem Felde, doch ist der Weizen fast sämmtlich geborgen.

Rostock, 17. September. (Rost. Ztg.) Im Ganzen ist das Wetter noch für die Einbringung der letzten Feldfrüchte günstig; es ist nämlich noch mancher Hafer draußen. Die Ackerbestellung zur Wintersaat kann daher nicht überall zeitig genug geschehen, und wird vor Michaelis wohl wenig Roggen und Weizen gesäet werden können. Die Kartoffeln, mit deren Aufnehmen man beginnt, liefern in hiesiger Gegend, mit wenigen Ausnahmen, nur einen geringen Ertrag. Das Obst reift spät und wird in offenen Gärten vom Winde stark abgeschüttelt.

Aus dem bayerischen Voigtlande. Unsere Getreideernte, schreibt man der »Bayer. Ztg.«, kann nun soviel als beendet betrachtet werden und ergab im Ganzen ein befriedigendes Resultat. Das Winterkorn stand im Allgemeinen dünn und lieferte daher quantitativ nur eine halbe Ernte, was jedoch durch die bessere Qualität theilweise ersetzt wird. Winter- wie Sommerweizen war zwar sehr gut gerathen, litt aber in Folge des naßkalten Sommers auch hier am Rost. Eine volle Ernte gab dagegen Gerste und Hafer und ein Gleiches versprechen auch die Hülsenfrüchte, sowie die Kartoffeln und Kraut, nur die Rüben haben sich wegen mangelnder Wärme im Sommer noch wenig entwickelt.

— Aus allen Theilen von Frankreich gehen Nachrichten ein, daß die Ernte kaum einen mittleren Durchschnitt erreicht und schwerlich das Bedürfniß des Landes befriedigen wird. Man richtet bereits ängstlich seine Augen nach Marseille, als dem Orte der Einfuhr von Cerealien aus dem Schwarzen Meere, und hofft auch bedeutende Quantitäten Getreide aus Ungarn zu empfangen. Nicht ohne wesentlichen Einfluß wird es sein, daß in dem größeren Theile von Algier eine Mißernte stattgefunden hat und sich dort, wie in Spanien, das Getreidebedürfniß empfindlich fühlbar macht.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 20. September. Im Opernhause. (149ste Vorstellung). Ellinor, oder: Träumen und Erwachen. Phantastisches Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Lady Ellinor: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (157ste Abonnements-Vorstellung.) Die zärtlichen Verwandten. Lustspiel in 3 Aufzügen von R. Benedix. Hierauf: Die Dienstboten. Lebensbild in 1 Akt von R. Benedix. Mittel-Preise.

Sonnabend, 21. September. Im Opernhause. (150ste Vorstellung). Joseph in Egypten. Musikalisches Drama in 3 Abtheilungen nach Alexander Duval. Musik von Méhul. Benjamin: Frl. Grün. Joseph: Hr. Niemann.

Im Schauspielhause. (158ste Abonnements-Vorstellung). Narziß. Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Zg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	19 September.						
6	Memel	342,0	—	5,5	-2,0	O., schw.	heiter.
7	Königsberg	342,2	—	5,9	-2,1	SW., s. schw.	wolkig.
6	Danzig	342,7	—	7,3	-0,7	NNW., schw.	heiter.
7	Cöslin	342,1	—	3,8	-4,4	Windstille.	ziemI. heiter.
6	Stettin	342,7	—	5,8	-2,5	O., schw.	heiter.
»	Putbus	340,4	—	6,5	-2,7	O., schw.	heiter.
»	Berlin	340,8	—	6,1	-2,1	NO., schwach.	heiter.
»	Posen	340,3	—	5,1	-2,4	NNO., still.	heiter.
»	Ratibor	333,9	—	5,6	-1,7	N., mässig.	heiter.
»	Breslau	336,4	—	5,4	-2,4	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	337,7	—	5,8	-2,4	O., schw.	ganz heiter.
»	Münster	338,6	—	7,6	-1,0	O., schw.	heiter.
»	Cöln	336,9	—	9,4	-0,4	O., mässig.	sehr heiter.
»	Trier	333,8	—	8,5	+0,1	NO., mässig.	ziemI. heiter.
»	Flensburg	342,3	—	5,6	—	O., s. schw.	heiter.
7	Paris	339,1	—	9,2	—	O., schwach.	bewölkt.
»	Brüssel	338,6	—	9,6	—	NO., schwach.	bewölkt.
»	Haparanda	336,6	—	7,9	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	340,1	—	5,2	—	Windstille.	bewölkt.
»	Riga	340,7	—	8,0	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	341,8	—	5,5	—	Windstille.	heit. Gest. Abd. Nebel.
»	Skudesnäs	341,1	—	9,5	—	S., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen	341,4	—	8,2	—	ONO., s. schw.	schön.
»	Helder	340,9	—	10,6	—	O., mässig.	—
»	Hernösand	339,7	—	5,1	—	Windstille.	heiter.
»	Christians.	339,2	—	9,1	—	SO., schwach.	bedeckt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 19. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—97 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. September 82 Thlr. bez., September-Oktober 81½—81—81¼ Thlr. bez., Oktober-November 80¾—½—80¾ Thlr. bez., April-Mai 79¼ Thlr. bez.

Roggen loco 65—67 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 65—67 Thlr. ab Bahn bez., pr. September und September-Oktober 65½—64—[illegible] Thlr. bez., Oktober-Novbr. 64½—63½—¾ Thlr. bez., November-Dezember 62½—61½—62 Thlr. bez., April-Mai 59½—58¾—59 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—53 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—29 Thlr., schles 27¾—28 Thlr. bez., pr. September 28¾ Thlr. Br., September-Oktober 28¼ Thlr. bez., Oktober-November 28¼—28 Thlr bez., April-Mai 28 Thlr. bez. u. G.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—85 Thlr.

Winterrübsen 81—83 Thlr., feiner poln, 84 Thlr. bez.

Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11¾—⅓ Thlr. bez., Oktober-November 11 7/12—½ Thlr. bez., November-Dezember 11½—5/12 Thlr. bez., April-Mai 11 5/12—½ Thlr. bez.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 21⅔—21¼ Thlr. bez., pr. September und September-Oktober 21¾—22¼ Thlr. bez. u. Br., 22 G., Oktober-November 18⅔—¾ Thlr. bez., November-Dezbr. 17¾—18 Thlr. bez., April-Mai 18—½ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine niedriger. Gek. 1000 Ctr. Für Roggen auf Termine bestand heute eine flaue Stimmung. Fortgesetzte Realisations-Verkäufe für nahe Sichten, vielseitige Verkaufsordres für die entfernten Sichten drückten die Preise reichlich um ca. 1½ Thlr. pr. Wspl., wobei sich der Handel in den engsten Grenzen bewegte. Schluss wieder fester. Effektive Waare ging wenig um. Gek. 6000 Ctr.

Hafer loco und Termine ohne Aenderung. Gek. 1100 Ctr. Rüböl verkehrte in matter Haltung und war neuerdings auf alle Sichten etwas billiger käuflich. Gek. 400 Ctr. Spiritus machte in der Tendenz von den übrigen Artikeln eine Ausnahme, und Abgeber zeigten sich im Allgemeinen weniger dringend und konnten daher wesentlich bessere Preise erzielen. Gek 40,000 Qrt.

Berlin, 18. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2100 Pfd. pr. diesen Monat 82 à 81½ à 82 bez., September-Oktober 82 à 81½ à 82 bez., Oktober-November 81 à 80½ à 81 bez., April-Mai 1868 80 à 80½ bez. Gekünd. 2000 Ctr. Kündigungspr. 82 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—65½ bez., pr. diesen Monat 66 à 66 à 65½ bez. u. G., 66 Br., September-Oktober 64½ à 66 à 65½ bez. u. G., 66 Br., Oktober November 63½ à 64½ à 64¼ bez., November-Dezember 62 à 62½ bez., April-Mai 1868 59½ à 60 bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 65½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 48—54 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität, pr. diesen Monat 28 11/12 bez., September-Oktober 28½ à 28¼ bez., Oktober-November 28 bez., April-Mai 1868 28½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11 7/12 Thlr., pr. diesen Monat 11⅔ bez., September-Oktober 11 7/12 à 11⅔ bez., Oktober-November 11⅔ à 11½ à 11 7/12 bez., November-Dezember 11½ bez., Dezember-Januar 11 7/12 Br., April-Mai 11¾ bez. Gek. 200 Ctr. Kündigungspr. 11⅔ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22½ à 21⅔ bez., pr. diesen Monat 21⅔ à 21¾ à 21⅔ bez. u. G., 21⅔ Br., September-Oktober 21⅔ à 21¾ à 21½ bez. u. G., 21⅔ Br., Oktober-Novbr. 18⅔ à 18¾ à 18⅔ bez. u. Br., 18 7/12 G., November-Dezember 17¾ à 17⅔ bez., 17 11/12 Br., 17⅔ G., April-Mai 18 à 18½ à 18 5/12 bez. Gekünd. 50,000 Qrt. Kündigungpr. 21⅔ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6⅔ à 5¾, No. 0. u. 1. 5⅔ à 5 5/12. Roggenmehl No. 0. 5 à 4⅔. No. 0. u. 1. 4⅔ à 4 5/12 pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 18. September. (Westpr. Ztg.) Bei weniger Kauflust für Weizen sind heute zu sehr vollen Preisen 150 Lasten gehandelt, ein Quantum nicht unbedeutend bei Berücksichtigung der nur noch sehr kleinen disponiblen Vorräthe und der anhaltenden geringfügigen neuen Zufuhren; die Preise sind unbekannt geblieben, hochbunt frisch [illegible] 129pfd. brachte 745 Fl. per 5100 Pfd. Roggen fest, 116pfd 480 Fl. pr. 4910 Pfd. Umsatz 6 Lasten. Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, 19. September, 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 86—98, September-Oktober 89—[illegible], Frühjahr 86—85½. Roggen 66—70, September-Oktober 66½—[illegible], Frühjahr 60—60½ bez. Rüböl 11½ Br., September-Oktober 11½ [illegible], Frühjahr 11⅔ Br. Spiritus 22 5/12, September-Oktober 21⅔, Frühjahr 18⅔ bez.

Posen, 18. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = [illegible] Pfd.) pr. September 59½, September-Oktober 58⅔—7/12, Herbst 58 7/12, Oktober-November 57—56¾, November-Dezember 56—55½, Dezember 1867 u. Januar 1868 55½. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 9000 Quart, pr. September 20 7/12—⅔, Oktober 19½—5/12, November 17½—⅓, Dezember 16 11/12—¾, Januar 1868 16 11/12—¾, Februar 1868 16 11/12.

Breslau, 19. September Nachmittags 1 Uhr 16 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21[illegible] 20¾ G. Weizen, weisser 98—108 Sgr., gelber 96—104 Sgr. Roggen 72—78 Sgr. Gerste 51—58 Sgr. Hafer 31—33 Sgr.

Magdeburg, 18 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus. Loco-Waare etwas billiger. Termine ohne Handel. Loco ohne Fass 23—21½ Thlr., pr. September 22⅔ Thlr., pr. September-Oktober 22 7/12 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr.

Digitized by Google

pr. 100 Qrt. — **Rübenspiritus** ruhig. Loco 19 11/12 Thlr., pr. September 19⅝—¾ Thlr.

Cöln, 19. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter trocken. Weizen niedriger, loco 9.15, pr. November 8.3, pr. März 8.6. Roggen stiller, loco 7, pr. November 6.17, pr. März 6.17. Rüböl geschäftslos, loco 13, pr. Oktober 12 9/10, pr. Mai 13 4/10. Leinöl loco 13 2/10. Spiritus matt, loco 27½.

Hamburg, 18. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt.** Weizen loco mehr angeboten, Weizen und Roggen auf Termine 3 Thlr. niedriger, weichend. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 162 Br., 161½ G., pr. Herbst 155 Br. u. Gld. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 114 Br., 113½ G., pr. Herbst 111 Br., 110 G. Hafer behauptet. Oel flau, loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25. Spiritus ohne Kauflust 32. Zink fest. — Wetter kühl.

Amsterdam, 18. September. (Wolff's Tel Bur.) **Getreidemarkt.** (Schlussbericht.) Roggen auf Termine 2 Fl. niedriger, sonst ruhig. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¾, pr. Mai 40½.

Amsterdam. 18. September. (Wolff's Tel. Bur.) Die heute seitens der Niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltene Kaffee-Auction, worin 124,865 Ballen Java und Macassar zum Verkauf kamen, nahm einen flauen und unregelmässigen Ablauf. Es wurden folgende Preise erzielt:

Amsterdam No. 20 Java 38½ c. (Taxpreis 39 c.), Amsterdam No. 31 Java Malang 39½ c. (Taxpreis 40 c.), Rotterdam No. 28 Java Preanger 41½ c. (Taxpreis 40½ c.). Rotterdam No. 40 Java Kadoe 37¾ c. (Taxpreis 39¼ c.), Middelburg No. 3 Java Malang 38 c. (Taxpreis 39½ c.)

Antwerpen, 19. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 54 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 18. September. (Wolff's Tel. Bur.) **Getreidemarkt.** (Schlussbericht). Englischer und fremder Weizen zu letzten Preisen verkauft, für fremden nur Detailfrage. Hafer mit Ausnahme der feinsten Sorten billiger. Gerste unverändert. — Windig.

Zucker flau, Reis gefragt.

Liverpool (via Haag), 18. September, Mittags. (**Von Springmann & Comp.**) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt.

New-Orleans 9⅞. Georgia 9½. fair Dhollerah 6¾, middling-fair Dhollerah 6⅛, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 5¾, good fair Bengal 5⅞, New f ir Oomra 6¾, good fair Oomra 7¼, Pernam 10, Smyrna 7½.

Paris, 18. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 97.50, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 85.50, pr. November-Dezember 81.75. Spiritus pr. Oktober 67.00.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 19. September. Die Baisse wurde heut durch schlechte Pariser und Wiener Course weiter gefördert; die Börse begann flau und die Preise der Hauptspeculationspapiere wurden bedeutend herabgesetzt. Die Speculation setzt eine weitere Verstimmung in Folge der bekannten Finanzprojekte voraus, so wie dass der Credit mobilier nicht mehr zu halten sei, so dass auch aus Paris eine weitere Baisse zu erwarten sei. Das Geschäft wurde etwas durch die Arbitrage, welche kaufte, gestützt; Franzosen, Lombarden, Credit, 1860er Loose wurden lebhaft gehandelt. Amerikaner und Italiener waren matt und weichend, Italiener auf schlechtere Pariser Course, erstere, weil die New-Yorker Notirungen ausgeblieben. Eisenbahnen waren zwar still und matt, aber in den Coursen meist behauptet, wenigstens besser behauptet, als man nach der allgemeinen Stimmung erwartet hatte. Preussische Fonds wenig verändert. Wechsel schwach behauptet bei ziemlichem Verkehr. Rumänische Anleihe 59½ Geld. — Reichenberg-Pardubitzer Prioritäten 72½ Geld. — Der Schluss der Börse war wieder fester.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 93¾ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 129¾ a 128¾ a 129 gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 101 a 100 a ½ gem. Oesterr. Credit 72½ a ⅛ a ¾ gem. Oesterr. Loose v. 1860 67 a 66½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63½ Gd. Amerikaner 76¾ a ½ a ⅝ gem.

Breslau, 19. September, Nachmittags 1 Uhr 16 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82 11/12 Br., 82 7/12 Gld. Freiburger Stamm-Actien 134½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194½ bez.; Litt. B. —. Oberschl. Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87 Br.; Litt. F., 4½proz., 94 Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93 11/12 Br., 93 7/12 G. Oderberger Stamm-Actien 68½ Gld. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 62 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Flaue Stimmung bei grösstentheils niedrigen Coursen. Hauptgeschäft in Oesterreichischen Kredit-Actien.

Frankfurt a. M., 18. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und ziemlich belebt. Amerikaner 76¾ pr. compt., 76¾ pr. ult., Kredit-Actien 173½, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 68¾, National-Anleihe 52¼, Staatsbahn 229½, Bayersche Prämien-Anleihe 97¼, Neue Badische Prämien-Anleihe 94¼.

Frankfurt a. M., 18. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matt schliessend. Neue Badische Prämien-Anleihe 91½. Nach Schluss der Börse sehr flau, fast sämmtliche Effekten eher angeboten. Kredit-Actien 172¼, Staatsbahn 228¾, 1860er Loose 67¾, Amerikaner 76⅝.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 88¾. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 96¾ Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 173. Darmstädter Bank-Actien 203½. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 229. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 113¾. Böhm. Westb.-Actien 60¾ Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn 127. Darmstädt. Zettelbank 240½. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 68¾. 1864er Loose 72¾. Badische Loose 50¾. Kurhess. Loose 52¾. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 97¾

Frankfurt a. M., 18 September, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) **Effekten-Societät.** Sehr flau, aber lebhaft. Kredit-Actien 171 à 170½ à 171¾ à 171½, 1860er Loose 67½, steuerfreie Anleihe 47, Staatsbahn 227½, Amerikaner 76 7/16.

Hamburg, 18. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Für Fonds mehr Frage, Valuten fester. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 483, Italienische Rente 48, Lombarden 376½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 73¾. Oesterreichische 1860er Loose 67¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116½ Nordbahn 93. Altona-Kiel 127½. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 1¾ pCt.

Leipzig, 18. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39½ G. do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. —; do. Lit. B. 89 Br. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 18. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gedrückt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.30. 5proz Metalliques 56.70. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 71.75. Bankactien 681.00. Nordbahn 170.00. National-Anlehen 65.60. Kredit-Actien 180.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 237.00. Galizier 211.75. Czernowitzer 173.50. London 123.45. Hamburg 90.70. Paris 48.95. Frankfurt 102.90. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 82.20. Lombardische Eisenbahn 186.00 1864er Loose 74.20. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.75. Napoleonsd'or 9.88½. Dukaten 588½. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 18. September. (Wolff's Tel. Bur.) **Abendbörse.** Anfangs angeboten, gegen Schluss fester. Kredit-Actien 180.20, 1860er Loose 82.00, 1864er Loose 73.90, Staatsbahn 237.50, Galizier 212.00, Napoleonsd'or 9.88½.

Wien, 19. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.50. 1854er Loose —. Bank-Actien 681.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.40. Kredit-Actien 179.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 236.80. Galizier 213.00. London 123.45. Hamburg 90.75. Paris 49.00. Böhmische Westbahn 145.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 81.50. Lombardische Eisenbahn 185.50. 1864er Loose 73.20. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam. 18. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 64¾. 5proz. Metalliques 44¾. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 407. Oesterreich. 1864er Loose 72¾. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½ Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55¾. 5proz. Russen VI Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 189½. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 176. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Rotterdam. 18. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53¾. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 45. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.50. Russische Prämien-Anleihe 179.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76. Inländische. 3proz. Spanier 31. London 3 Monat 11.89½. Paris 3 Monat 47.10.

London, 18. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94 3/16. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48 3/16. Lombarden 15 7/16. Mexikaner 15¾. 5proz Russen 86. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60 3/16. Türkische Anleihe de 1865 32. 6proz. Verein. Staaten-Anl pr. 1882 72¾.

Paris, 18. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.17½, Italienische Rente 48.70, Credit mobilier 250, Amerikaner 82½. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Paris. 18. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.17½—69.00—69.05. Italienische 5proz. Rente 48.55. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 485.00. Credit-mobilier-Actien 236.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 383.75. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Digitized by Google

Berlin, am 19. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	142¾	142½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	150¾	150½
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23⅝
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80⅝
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82½	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81⅛	81⅛
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant.		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	93
dito	100 S.R.	3 Mt.	91⅝	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	84	83⅝
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¼	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97¾	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97⅞	97⅜
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97⅞	97⅜
do. von 1856	4½	97⅞	97⅜
do. von 1864	4½	97⅞	97⅜
do. von 1867	4½	97⅞	97⅜
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853	4	90¼	89¾
do. von 1862	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¾	84¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	118½	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	81¼	80⅝
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¾	102½
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80¼	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77	76½
do. do.	4	88¼	87¾
Ostpreussische	3½	78½	—
Ostpreussische	4	84¾	—
do.	4½	91¾	90¾
Pommersche	3½	76⅝	76⅛
do.	4	88¼	88
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86¾	—
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	84½	—
do. Lit. A.	4	92½	91¾
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76½
do.	4	83½	82¾
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91¾	91½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90½	89¾
Pommersche	4	90½	89¾
Posensche	4	—	88
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	92½	91¾
Schlesische	4	91⅝	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	[illegible]	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	[illegible]	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	[illegible]	—
Danziger Privatbank	—	[illegible]	—
Königsb. Privatbank	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	—	[illegible]
Posener Privatbank	—	—	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	[illegible]	[illegible]
Friedrichsd'or	—	—	[illegible]
Gold-Kronen	—	—	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	[illegible]

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	—	32
Altona-Kieler	—	—	128½
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	220½	219½
Berlin-Hamburger	—	156¾	155¾
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	218	217
Berlin-Stettiner	—	137½	—
Breslau-Schw.-Freib.	—	—	133½
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	143½	142
Magdeb.-Halberstadt	—	183½	182½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.		—	88½
Niederschles. Zweigb.		83¾	—
Hessische Nordbahn	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194½	193½
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer	5	72½	—
Rheinische	—	117½	116½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		128	127
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		69	—
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	81½	80½
do. do. do.	5	87½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission	4	—	81¾
do. III. Emission	4½	91½	90¾
Aachen-Mastrichter	4½	70½	70
do. II. Emission	5	—	72¾
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	95¾	95½
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	76¾
do. do. Lit. B.	3½	77½	76¾
do. IV. Serie	4½	93½	—
do. V. Serie	4½	—	91½
do. VI. Serie	4½	91¾	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	81¾
do. do. II. Serie	4½	91½	90¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96	95½
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	—	90½
do. II. Emiss.	4	—	89¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	86	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	91¾
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	—
do. II. Em.	5	102	101½
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	92½
do. IV. Em.	4	—	83
do. V. Em.	4	83¾	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	95¾
do. v. 1865	4½	94¾	94½
do. Wittenberge	3	—	66
Magdeburg-Wittenberge.	4½	94½	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	—
do. do. III. Serie	4	85	84½
do. do. IV. Serie	4½	96½	96
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	—	[illegible]
do. Lit. F.	4½	[illegible]	[illegible]
do. Lit. G.	4½	—	[illegible]
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	[illegible]
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	[illegible]
do. v. Staat garantirt.	4½	—	[illegible]
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	94	[illegible]
do. do. II. Em.	4½	94	[illegible]
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	[illegible]
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	[illegible]
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	[illegible]	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.)	5	87½	86½
Löbau-Zittau	5	39	38
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	91½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	129½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	100¾	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72½	—
do. Stamm-Prior.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.)	5	60	59
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	80½	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	238	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	—	91
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	89
Moskau-Rjäsan	5	84	83
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77	76
Galiz. (Carl Ludw)	5	82	—
do. neue	5	78½	—
Lemberg-Czernowitz	5	68½	67¾
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	72½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch	4	106½	10 ½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein	4	—	112½
Hannoversche Bank	4	79½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	124	123
Dessauer Kont. Gas.	5	153½	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	68	67
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	90½	89½
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank	4	77	76
Darmstädter Bank	4	81½	80½
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank	4	—	89½
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Geraer Bank	4	103	102
Gothaer Privatbank	4	91½	—
Leipziger Creditbank	4	85½	—
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	88
Norddeutsche Bank	4	—	116
Oesterreich. Credit	5	73½	—
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	—
Thüring. Bank	4	—	64
Weimar. Bank	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	46½	45½
do. Nation.-Anleihe	5	53½	54½
do. Präm.-Anleihe	4	—	57½
do. n. 100 Fl. Loose	—	—	69½
do. Loose (1860)	5	—	66
do. Loose (1864)	—	—	39½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	58½
Italien. Anleihe	5	[illegible]	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	[illegible]	[illegible]
do. do. 6. Anl.	5	[illegible]	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	[illegible]	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	[illegible]	[illegible]
do. Holl.	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	[illegible]	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	[illegible]	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.)	5	[illegible]	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	[illegible]	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	—	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	[illegible]	[illegible]
do. Part. 500 Fl	4	—	[illegible]
do. Liquidat.-Br.	4	[illegible]	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	[illegible]	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	[illegible]	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	[illegible]	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	[illegible]	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	[illegible]	—
Amerikaner	6	[illegible]	—
Bad. Staats-Anleihe	4½	[illegible]	[illegible]
Bad. Präm.-Anleihe	4	95	[illegible]
Bayersche Präm.-Anl.	4	—	[illegible]
do. neue	4½	—	—
Braunschweiger Anleihe	5	[illegible]	[illegible]
Sächsische Anl.	5	[illegible]	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 222. Donnerstag, den 19. September 1867.

Reichstags-Angelegenheiten.

Berlin, 19. September. Der Gesetzentwurf über das Paßwesen des Norddeutschen Bundes, welcher dem Reichstag vorgelegt worden, hat folgenden Wortlaut:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Bundesangehörige bedürfen zum Ausgange aus dem Bundesgebiete, zur Rückkehr in dasselbe, so wie zum Aufenthalte und zu Reisen innerhalb desselben keines Reisepapiers.

Doch sollen ihnen auf ihren Antrag Pässe oder sonstige Reisepapiere ertheilt werden, wenn ihrer Befugniß zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

§. 2. Auch von Ausländern soll weder beim Eintritt, noch beim Austritt über die Grenze des Bundesgebiets, noch während ihres Aufenthalts oder ihrer Reisen innerhalb desselben ein Reisepapier gefordert werden.

§. 3. Bundesangehörige wie Ausländer bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person genügend auszuweisen.

§. 4. Pässe und sonstige Reisepapiere, sowie andere Legitimationsurkunden, welche von der zuständigen Behörde eines Bundesstaats ausgestellt sind, haben, wenn sie nicht eine ausdrückliche Beschränkung in dieser Beziehung enthalten, Gültigkeit für das ganze Bundesgebiet.

§. 5. Eine Verpflichtung zur Vorlegung der Reisepapiere Behufs der Visirung findet nicht statt.

§. 6. Zur Ertheilung von Pässen an Bundesangehörige zum Eintritt in das Bundesgebiet sind befugt: 1) die Bundesgesandten und Bundeskonsuln; 2) die Gesandten jedes Bundesstaates, jedoch für Angehörige anderer Bundesstaaten nur insoweit, als die letzteren in ihrem Bezirke nicht vertreten sind; 3) so lange solche noch vorhanden sind (Artikel 56 der Bundesverfassung), die Konsuln jedes Bundesstaates, soweit ihnen nach den in demselben geltenden Bestimmungen diese Befugniß zusteht.

Zur Ertheilung von Auslandspässen und sonstigen Reisepapieren sind diejenigen Behörden befugt, welche nach den in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Bestimmungen diese Befugniß haben, oder welchen dieselbe von Bundeswegen oder von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten fernerhin beigelegt wird.

§. 7. Zu Pässen und sonstigen Reisepapieren sind übereinstimmende Formulare einzuführen und zu benutzen.

§. 8. Für Pässe und sonstige Reisepapiere darf an Stempel-Abgaben und Ausfertigungsgebühren zusammen nicht mehr als höchstens 1 Thaler erhoben werden.

Die Gesandten und Konsuln sind befugt, Pässe stempel- und kostenfrei auszustellen. In welchen Fällen dies außerdem statthaft ist, bleibt der Bestimmung der einzelnen Regierungen vorbehalten.

§. 9. Wenn die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Bundesstaates, oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Paßpflichtigkeit überhaupt oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten des Auslandes, durch Anordnung des Bundes-Präsidiums vorübergehend eingeführt werden.

§. 10. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit.

Alle Vorschriften, welche demselben entgegenstehen, treten außer Kraft.

Dies berührt jedoch nicht die Bestimmungen über Zwangspässe und Reiserouten, so wie über die Kontrole neu anziehender Personen und der Fremden an ihrem Aufenthaltsorte.

Zu letzterem Zwecke dürfen indessen Aufenthaltskarten weder eingeführt, noch, wo sie bestehen, beibehalten werden.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben ꝛc.

Motive zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Paßwesen.

Nach dem Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, welcher das Paßwesen unter den Gegenständen der Bundesgesetzgebung aufführt, und nach den Ansichten, welche in neuerer Zeit allgemein über diesen, einen großen Theil der Bevölkerung nahe berührenden Gegenstand sich geltend gemacht haben, werden weder die gleichmäßige Regelung des Paßwesens für das ganze Gebiet des Bundes durch ein Bundesgesetz, noch auch diejenigen Grundsätze einer besonderen Rechtfertigung bedürfen, von welchen allein bei dem Erlaß eines solchen Gesetzes ausgegangen werden kann. Es darf die freie Bewegung [illegible] unverdächtigen Reisenden nicht durch Maßregeln gehemmt und gestört werden, welche keinen anderen Zweck haben, als den Verdächtigen auf die Spur zu kommen, deren Anzahl gegen die stets wachsende Zahl der Reisenden überhaupt doch immer nur verschwindend klein ist; es mußte namentlich davon ausgegangen werden, daß der Paßzwang, welcher seit der außerordentlichen Vermehrung des Reiseverkehrs ohnehin nicht mehr durchführbar war, auch gesetzlich aufzuheben sei.

Das allgemein anerkannte Bedürfniß einer Abänderung bestehender Gesetzesvorschriften in diesem Sinne veranlaßte schon im Jahre 1862 die preußische Regierung, dem Landtage einen darauf gerichteten Gesetzentwurf vorzulegen, während ungefähr gleichzeitig in anderen Ländern, theils unbedingt, wie in Schweden und der Schweiz, theils unter der Bedingung zu gewährender Reciprocität, wie in Frankreich Belgien und den Niederlanden, der früher bestandene Paßzwang beseitigt wurde. Bald darauf wurde zwischen Sachsen, Bayern, Württemberg und dem damaligen Königreich Hannover die Uebereinkunft vom 7. Juli 1865 abgeschlossen, der mehrere andere Deutsche Staaten beitraten und die auf demselben Grundsatz der Paßfreiheit beruht. Der vorliegende Entwurf eines Bundespaßgesetzes stimmt mit dem preußischen Entwurf von 1862 und in seinem wesentlichen Inhalte auch mit dem eben erwähnten Paßvertrage überein, dessen Bestimmungen bei der Entwerfung des Gesetzes um so mehr berücksichtigt werden mußten, als einerseits das vertragsmäßige Verhältniß der dem Norddeutschen Bunde angehörigen Unterzeichner der Uebereinkunft zu den Süddeutschen Theilnehmern derselben dabei in Betracht kommt, und andererseits die völlige Uebereinstimmung der auf das Paßwesen bezüglichen Vorschriften in Deutschland diesseits und jenseits des Main als ein wünschenswerthes und auch wohl unschwer zu erreichendes Ziel im Auge zu behalten ist. Es ist die Absicht des Bundespräsidii zu einer desfallsigen Verhandlung mit den beim Paßvertrag betheiligten süddeutschen Regierungen, sobald der vorliegende Entwurf Annahme gefunden haben wird.

Bei der Beurtheilung des Entwurfs im Allgemeinen ist zunächst der Zweck desselben ins Auge zu fassen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß durch die darin bundesgesetzlich ausgesprochene Aufhebung des Paßzwanges weder die Wirksamkeit der Polizei bei der Verfolgung wirklich gefährlicher Individuen beeinträchtigt, noch auch andere dem Paßwesen verwandte Institute, welche aber einen anderen Zweck verfolgen, beseitigt werden sollten. Der Entwurf bezweckt, den gewöhnlichen Reiseverkehr von den Unbequemlichkeiten und Belästigungen des Paßzwanges zu befreien. Niemand soll verpflichtet sein, bloß aus dem Grunde, weil er seinen gewöhnlichen Wohnort verläßt, sich mit Legitimationspapieren zu versehen und solche auf der Reise den verschiedenen Polizeibehörden zum Visiren vorzulegen. Damit soll aber die Berechtigung der zuständigen Behörden und Beamten nicht ausgeschlossen sein, wenn sie aus anderen Gründen dazu Veranlassung finden, über die Person eines Unbekannten genügenden Ausweis zu fordern. Eben deswegen und da in manchen auswärtigen Staaten noch Pässe verlangt werden, muß auch Jedem, der seinen Wohnort verlassen will, die Möglichkeit gegeben sein, sich auf seinen Wunsch mit Reisepapieren zu versehen. Der Entwurf bezeichnet die Behörden, welche in solchem Falle die Pässe zu ertheilen haben, schreibt die Einführung übereinstimmender Formulare vor und bestimmt das Maximum der dafür zu entrichtenden Gebühren.

Aus dem oben angedeuteten Zweck des Gesetzes ergiebt sich ferner, daß durch dasselbe die in verschiedenen Staaten bestehenden Vorschriften nicht berührt werden, welche für gewisse Klassen des Erwerbes den regelmäßigen Besitz solcher Papiere nothwendig machen, die zwar allerdings auch als Legitimationsdokumente dienen, damit aber einen andern mit dem Paßwesen nicht im Zusammenhang stehenden Zweck verbinden, wie namentlich den des Zeugnisses über bisherige Dienstverhältnisse. Hierher gehören insbesondere die Dienstbücher oder Dienstkarten, ferner die Seefahrtsbücher der Matrosen, die Bücher der Dienstmannschaft auf Flußschiffen u. s. w., welche zu beseitigen nicht die Absicht des vorliegenden Gesetzes ist. In gewisser Hinsicht lassen sich auch die Wanderbücher der Handwerksgesellen hierher rechnen, insofern nämlich an einigen Orten, namentlich wo das Zunftwesen noch besteht, die selbstständige Niederlassung eines Handwerkers an den Nachweis einer mehrjährigen Wanderung geknüpft ist, welcher durch die Vorlegung des regelmäßig visirten Wanderbuches beizubringen ist. Hier also liegt das Führen des gedachten Dokuments in dem eigenen Interesse des Handwerksgehülfen; und auch abgesehen von diesem besonderen Falle wird es den in der Fremde Arbeitsuchenden unter Umständen leichter werden dieselbe zu finden, wenn sie mit einem amtlich beglaubigten Ausweis über ihre frühere Beschäftigung versehen sind. So wahrscheinlich es daher auch ist, daß die Betheiligten noch vielfach fortfahren werden Wanderbücher zu führen, so hat doch von einer bundesgesetzlichen Vorschrift, durch welche die Verpflichtung hierzu ausgesprochen würde, abgesehen werden müssen; es würde völlig ungerechtfertigt erscheinen, wenn man bei der allgemeinen Aufhebung des Paßzwanges Ausnahmen zum Nachtheil gerade derjenigen Klassen von Reisenden machen wollte, welche bisher am meisten durch die fortwährende polizeiliche Kontrole ihrer Reise-Legitimation belästigt wurden, ganz abgesehen von dem Aufwand an Zeit und Mitteln, welcher für die Behörden selbst, bei der sehr großen Zahl der wandernden Handwerker und sonstigen Arbeitsuchenden, nothwendig wird, und welcher zu dem dadurch in einzelnen Fällen allerdings erreichten Nutzen in gar keinem Verhältniß steht.

Nach diesen Bemerkungen über den allgemeinen Inhalt und Zweck des vorliegenden Gesetzes ist zur Erläuterung der einzelnen Paragraphen Folgendes genügend.

Zu §. 1 und 2, welche im Uebrigen mit denen des Paßvertrages übereinstimmen, ist zu bemerken, daß der letztere eine wesentliche Ausnahme von der allgemeinen Beseitigung des Paßzwanges enthält; im §. 8 des Vertrages wird nämlich bestimmt, daß nicht nur Leute, welche im Umherziehen ihren Erwerb suchen, wie Musikanten, Taschenspieler u. s. w., sondern auch solche Personen, »welche Dienste oder Arbeit suchen«, auf ihrer Reise mit gehörigen Legitimationspapieren versehen sein müssen. Es sind schon oben bei Gelegenheit der Wanderbücher die Gründe angeführt worden, warum eine solche Ausnahme in dem

Digitized by Google

vorliegenden Gesetzentwurfe nicht zu empfehlen ist, und diese Gründe werden auch durch den Wunsch möglichster Gleichförmigkeit mit den in Süddeutschland geltenden Vorschriften nicht entkräftet. Sollte eine jedenfalls zu erwartende Verständigung mit den süddeutschen Staaten nicht dahin führen, den vielleicht theilweise noch bestehenden Paßzwang für die arbeitsuchenden Reisenden auch dort zu beseitigen, so würde doch das vorläufige Fortbestehen dieser Ausnahme in den süddeutschen Staaten mit dem allseitigen Anerkenntniß der allgemeinen Regel sehr wohl vereinbar sein.

Der §. 3 enthält den Vorbehalt, auf dessen kaum zu bestreitende Nothwendigkeit oben hingewiesen wurde. Es ist freilich die Frage angeregt worden, ob eine solche Bestimmung überhaupt in ein Gesetz über das Paßwesen gehöre und nicht vielmehr den verschiedenen Gesetzen über die Befugnisse der Polizeibehörden zu überlassen sei; allein wenn auch allerdings die jetzt aufzuhebende Verpflichtung des Reisenden, einen Paß oder sonstige Reisepapiere bei sich zu führen, gänzlich verschieden ist von der Verpflichtung desselben, bei entstandenem Zweifel über seine Person Auskunft zu geben und Ausweis zu liefern, so erscheint es doch zweckmäßig, dem immerhin möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, als ob durch die bundesgesetzliche Aufhebung der einen Verpflichtung auch die andere habe beseitigt werden sollen.

Im §. 4 bezeichnet der, in Berücksichtigung des Paßvertrages von 1865, nach dem Worte »Reisepapiere« hinzugefügte Ausdruck »andere Legitimations-Urkunden« die oben erwähnten Wanderbücher, Dienstbücher u. s. w. hinsichtlich deren gleichfalls der Grundsatz auszusprechen war, daß sie im ganzen Bundesgebiet gelten sollen, wenn sie von der zuständigen Behörde eines Bundesstaates ausgestellt sind.

Zu §. 6 ist hervorzuheben, daß die Bestimmung des §. 7 des Vertrages von 1865, wonach von den Behörden eines Vereinsstaates auch Nichtangehörigen desselben eine Reiselegitimation ausgestellt werden kann, durch die Vorschrift des Entwurfes nicht berührt wird.

Zu §. 7 braucht kaum bemerkt zu werden, daß die, wie oben erwähnt, beabsichtigten Verhandlungen mit den Südstaaten, sich namentlich auch auf die Feststellung des Paßformulars zu beziehen haben werden.

Im §. 9 wird der jedenfalls unerläßliche Vorbehalt, daß unter besonderen Umständen die Paßfreiheit ausnahmsweise und vorübergehend suspendirt werden könne, genügend präzisirt erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß derselbe auf Fälle beschränkt wird, wo die Sicherheit des Bundes oder eines Bundesstaates oder die öffentliche Ordnung bedroht ist; eine erschöpfende Aufzählung aller Ereignisse, durch welche sie bedroht werden könnte, wäre unthunlich.

Im §. 10 wird das in den meisten Städten Preußens und Sachsens bereits abgeschaffte, in anderen Städten des Bundes aber noch bestehende Institut der Aufenthaltskarten für das ganze Bundesgebiet aufgehoben. Um möglichen Mißverständnissen zuvorzukommen, ist hier darauf aufmerksam zu machen, daß die Beibehaltung solcher Legitimations-Urkunden, welche nicht sowohl zum Aufenthalte an einem Orte, als vielmehr zur Betreibung eines gewissen Erwerbes in demselben erforderlich sind, auch wenn sie in dem betreffenden Gesetz (wie z. B. die Dienstkarten in der Hamburgischen Dienstboten-Ordnung von 1865) als »Aufenthaltskarten« bezeichnet sind, durch die obige Bestimmung des Gesetz-Entwurfes nicht ausgeschlossen ist.

Der Paßkarten-Vertrag vom 21. Oktober 1850, in welchem eine Verpflichtung zur Führung von Reisepapieren nicht ausgesprochen ist, wird durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

Nach dem Artikel 2 der Bundesverfassung beginnt die Wirksamkeit eines Bundesgesetzes, wenn in demselben nicht ein anderer Anfangstermin bestimmt ist, 14 Tage nach der Publication. Da vielleicht wegen der einen oder der andern durch das Paßgesetz vorgeschriebenen Aenderung in einzelnen Staaten noch Vorbereitungen zu treffen sind, auch das neue Paßformular festzustellen ist und eine vorgängige Verhandlung mit den Süddeutschen Staaten in der Absicht liegt, so schien es angemessen, in dem Gesetz einen etwas späteren Anfangstermin zu bestimmen.

Bericht der vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr über den Vertrag vom 8. Juli d. J. zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend.

In der Geschichte des Zollvereins bildet der am 8. Juli c. unterzeichnete und jetzt dem Bundesrathe vorgelegte Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und Bayern, Württemberg, Baden und Hessen andererseits den bemerkenswerthesten Abschnitt: der Zollverein erhält damit zum ersten Male eine feste Organisation, und es ist jetzt mit Sicherheit vorauszusehen, daß er in Zukunft eine bleibende Institution für das gesammte in ihm vereinigte Deutschland sein wird.

Die früheren Stadien, welche der Zollverein durchlaufen hat, bezeichneten der Hauptsache nach nur eine Erweiterung seines Gebiets. Aus der Einigung Preußens und beider Hessen entstanden, konsolidirte er sich wesentlich zuerst im Jahre 1834 durch den Zutritt von Bayern und Württemberg, denen dann Sachsen, Thüringen und Baden folgten. Das Gebiet des Zollvereins enthielt am Ende des Jahres 1834 23½ Millionen Einwohner. Später folgten Nassau, Hessen-Homburg, Frankfurt und kleinere braunschweigische und hannoversche Gebietstheile, so daß das Gebiet des Zollvereins 26 Millionen Einwohner enthielt. Die folgende Periode inaugurirt alsdann der Vertrag über die Erneuerung des Zollvereins vom 8. Mai 1841, auf den noch in demselben Jahre der Anschluß des Herzogthums Braunschweig folgte. In dieser Periode waren die Grenzen des Zollvereins, insonderheit im Norden, schlecht arrondirt; es war also ein wesentlicher Fortschritt, als sich im Jahre 1851 der Beitritt des Steuervereins erreichen und der Zollverein an die Ufer der Nordsee ausdehnen ließ. Der Vertrag vom 4. April 1853 bezeichnet den Anfang eines neuen Abschnitts in der Geschichte des somit erweiterten Zollvereins. Gegen das Ende dieses Abschnitts wurde der französische Handelsvertrag geschlossen, der zu einer Reform des bisherigen Tarifs führte: den Abschluß der dadurch herbeigeführten Schwierigkeiten bildete dann der letzte der unter den einzelnen Staaten zu Stande gekommenen allgemeinen Einigungsverträge, der Vertrag vom 16. Mai 1865.

Ungeachtet der Zollverein schon in seinen früheren Perioden eine politische, finanzielle und kommerzielle Nothwendigkeit für Deutschland war, sind doch seine Fortschritte sehr langsam gewesen: Gründe, die mehr auf dem politischen Gebiete lagen, wirkten hemmend und zurückhaltend ein, und es hat einer großen Geduld und Stetigkeit bedurft, die verschiedenen Krisen, die der Zollverein durchgemacht hat, zu überwinden. Man überzeugt sich nämlich bei einem Rückblicke auf die Geschichte des Zollvereins leicht, daß jeder Fortschritt, den er machte, durch eine Krisis erkauft werden mußte, und daß der Uebergang in ein neues Stadium niemals sanft und schmerzlos erfolgte. Die Schwierigkeiten, welche die Erneuerung des Zollvereins in den Jahren 1851 bis 1853 nach dem so erwünschten Beitritte des Steuervereins zu überwinden hatte, die Zerwürfnisse, die in Folge des französischen Handelsvertrags der Erneuerung in den Jahren 1864 und 1865 vorangingen, sind in zu frischer Erinnerung, als daß auf das Einzelne einzugehen wäre. Es erwiesen sich jedesmal politische Considerationen und äußere Einwirkungen als entschieden einflußreich, die Staaten fanden sich nur successive wieder zusammen, und das letzte und entscheidende Motiv mußte jedesmal die Aussicht auf die für alle Staaten sehr unerwünschte Auflösung des Vereins geben.

Der Uebelstand lag darin, daß der Zollverein auf periodisch ablaufenden Verträgen beruhte, und daß in Folge der politischen Verhältnisse seinen organischen Einrichtungen die Festigkeit fehlte, die ein geschlossenes Ganzes nicht entbehren kann, wenn es den Charakter der Sicherheit und Dauer haben soll.

Der jetzt gemachte Uebergang in ein neues Stadium ist nun in Uebereinstimmung mit der oben angedeuteten geschichtlichen Erfahrung ebenfalls nicht die Folge ruhig-regelmäßiger Entwickelung, sondern einer Krisis: auch hier steht die Größe und Schwere der Krisis mit der Erheblichkeit des Erfolges und des gemachten Fortschrittes im Verhältniß.

Während des Krieges des vorigen Jahres haben die Zolleinigungsverträge thatsächlich fortbestanden. In den Friedensschlüssen hatte man dann die Fortdauer des Zollvereins von weiteren Verhandlungen abhängig gemacht, und eine sechsmonatliche Kündigungsfrist stipulirt.

Während so der Zollverein faktisch fortgesetzt wurde, gründete Preußen den Norddeutschen Bund. Die am 7. Februar d. J. unter den Regierungen der am Norddeutschen Bunde betheiligten Staaten festgestellte und am 16. April d. J. nach Maßgabe der Beschlüsse des Reichstags angenommene Verfassung des Norddeutschen Bundes enthält in ihrem sechsten Abschnitte eine tiefe und durchgreifende Aenderung in den Verhältnissen des Zollvereins, die indeß mit dem bisherigen Zustande in keiner Weise definitiv gebrochen, sondern nur mit voller Entschiedenheit die Organisation durchgreifend gebessert und daneben den Punkt zur Anknüpfung für Herstellung des ganzen Zollvereins offen gelassen hat.

Der Norddeutsche Bund bildet danach Ein Zollgebiet, seine Mitglieder setzen den Zollverein unter sich auf Grund des materiellen Inhalts der Zolleinigungs-Verträge fort, die Gemeinschaft wird durch Hinzuziehung neuer Gebiete und Erstreckung auf innere Steuern erweitert; das Zoll- und Steuerwesen fällt aber unter die Kompetenz der Organe des Bundes. Der Zollverein ist im Norddeutschen Bunde danach bleibende Institution und beruht auf Gesetz und Verfassung: seine Entwickelung und seine Organisation ist aber durch Beseitigung des Unanimitätsprinzips und die Einrichtung von Organen, die nach Majorität entscheiden, sicher gestellt.

Damit war denn allerdings die Auflösung des bisherigen Vereins mit den nicht zum Bunde gehörigen Staaten ausgesprochen. Eine Erneuerung auf unveränderten Grundlagen war nicht denkbar, da der Norddeutsche Bund einen der wichtigsten Abschnitte seiner Verfassung, der eine längst erwünschte Verbesserung ins Leben rief, nicht schlechthin wieder aufgeben konnte. Eben so wenig war aber eine Wiederanknüpfung auf neue Grundlagen ausgeschlossen — so wenig im Norden als im Süden war man gesonnen, die Wohlthaten der Zolleinigung von ganz Deutschland aufzugeben. Freilich war die Verbindung des verfassungsmäßig als Zolleinheit konstituirten Norddeutschen Bundes zu einem Zollvereine mit Staaten, die außerhalb seiner Verfassung standen, eine scheinbar schwierige und nicht ohne eine immerhin künstliche Vermittelung zu lösende Aufgabe. Darin aber, daß sich solche Vermittelung rasch und leicht gefunden hat, liegt der Beweis einerseits für die Lebenskraft und Nothwendigkeit des Zollvereins, und andererseits für die patriotische Gesinnung der betheiligten Regierungen, welche das im allgemeinen deutschen Interesse Liegende rasch erkannten und ohne Anstand ins Leben führten.

Eben so unzulässig, wie die Erneuerung des Zollvereins auf den alten Grundlagen zwischen allen einzelnen Staaten, war aber die Combination, nach welcher der Norddeutsche Bund als Ganzes mit den Sudstaaten einfach die alten Verträge erneuert, in dem Verhältnisse zu diesen Staaten es lediglich bei den organisatorischen Bestimmungen dieser Verträge gelassen und die Neuerungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes als sein Internum behandelt hätte. Damit wäre nichts erreicht als eine Verringerung der Zahl der Mitglieder des Vereins; das im Innern des Norddeutschen Bundes beseitigte Unanimitätsprinzip wäre aber für den Gesammtverein bestehen geblieben. Andere Combinationen, nach welchen von den Organen des Norddeutschen Bundes durchaus verschiedene Organe des gesammten Zollvereins geschaffen wären, hätten zu einer zu großen Vervielfältigung des ganzen Apparates, und abgesehen von einer tief greifenden

Digitized by

Verfassungs-Aenderung im Norddeutschen Bunde, zu mancherlei Verwirrungen geführt. Es blieb daher nur der Ausweg, die Institutionen des Norddeutschen Bundes bezüglich der Zoll- und Handelssachen auf den gesammten, thatsächlich noch bestehenden Zollverein auszudehnen, theils also ihren Wirkungskreis auf ein größeres Gebiet zu erweitern, theils, dem entsprechend, neue, dieses hinzukommende Gebiet vertretende Mitglieder in sie aufzunehmen.

Diese Betrachtungen waren so einfach und klar, daß bei der ernsten Absicht, den Zollverein in seinem früheren Umfange fortzusetzen, die Lösung der Frage von der Modalität des Anschlusses der Süddeutschen Staaten keine ernste Schwierigkeiten machte. Schon am 4. Juni d. J. kam nach kurzer Verhandlung zwischen Preußen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen eine Convention zu Stande, welche die wesentlichsten Grundlagen des Anschlusses feststellte: der Zollverein sollte nach Maßgabe des Vertrages vom 16. Mai 1865 fortgesetzt und die Gemeinschaft auf die Besteuerung des Salzes und des Tabaks erstreckt werden, die Präzipuen sollten hinwegfallen und der erneuerte Zollverein sollte Organe erhalten, welche in der eben bezeichneten Weise den in der Verfassung des Norddeutschen Bundes gegebenen entsprachen.

Die weiteren Verhandlungen nahmen einen ebenso raschen Verlauf. Die zur Feststellung des neuen Vertrages auf Grundlage der Convention vom 4. Juni berufene Konferenz begann ihre Arbeiten am 28. Juni und schon am 8. Juli wurde der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, unterzeichnet.

Für die nähere Prüfung dieses Vertrages wird 1) die Art seines formellen Abschlusses, 2) sein materieller Inhalt, und zwar a) die verabredete neue Organisation des Zollvereins, und die daraus folgende Modification der Verfassung des Norddeutschen Bundes, b) sein übriger Inhalt und die dadurch herbeigeführte Aenderung an den Abreden der früheren Verträge ins Auge zu fassen sein.

1) Was die formelle Seite des Vertrages betrifft, so ist derselbe in Uebereinstimmung mit Art. 11 und 79 der Verfassung des Norddeutschen Bundes von Preußen in Vertretung des Norddeutschen Bundes einerseits und den vier süddeutschen Staaten andererseits geschlossen. Unter dem Ausdruck »vertragende Theile«, der in den einzelnen Vertragsartikeln vorkommt, sind daher der Norddeutsche Bund und die vier süddeutschen Staaten zu verstehen.

Unterzeichnet ist der Vertrag freilich auch von den Bevollmächtigten der übrigen Norddeutschen Staaten, welche direkte Mitglieder des Zollvereins waren. Dieses ist indeß nur deshalb geschehen, weil die Verhandlungen vor dem 1. Juli, also dem Tage, an welchem die Verfassung des Norddeutschen Bundes in's Leben trat, begonnen hatten, und nach der damaligen Sachlage also die Zuziehung jener Staaten nothwendig war. Es schien nicht angemessen, die Bevollmächtigten derselben am 2. Juli aus den begonnenen Verhandlungen ausscheiden zu lassen, oder sie von der Unterzeichnung des Resultats der von ihnen mit gepflogenen Unterhandlungen auszuschließen. Die rechtliche Lage der Sache ist durch die Fassung des Eingangs des Vertrages und die Bestimmung des Schlußprotokolls: daß die Ratification des Vertrages für den Norddeutschen Bund nur durch dessen Präsidium zu erfolgen habe, vollständig gewahrt.

2) Ueber den materiellen Inhalt des Vertrages und zunächst a) über die verabredete neue Organisation des Zollvereins ist Folgendes zu bemerken: Die Bestimmungen in Art. 7, 8, 9, 19 und 20 des Vertrages stimmen im Allgemeinen mit der Convention vom 4. Juni d. J. und den bezüglichen Vorschriften der Verfassung des Norddeutschen Bundes überein. Die Gesetzgebung über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten wird durch einen Bundesrath des Zollvereins und ein Zollparlament geübt. Das Präsidium im Bundesrathe steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Zollverein beim Abschlusse von Handels- und Schifffahrtsverträgen vertritt, in welcher Hinsicht in Nr. 8 des Schlußprotokolls der von den Süddeutschen Staaten gewünschte und an sich zweckmäßige Zusatz gemacht ist, daß bei Verträgen mit der Schweiz und Oesterreich die angrenzenden Vereinsstaaten zu den Verhandlungen zuzuziehen sind, daß aber der Mangel einer Uebereinstimmung mit denselben das Präsidium nicht weiter am Abschluß hindert. Bezüglich der Zollverwaltung, welche den einzelnen Staaten bleibt, soweit sie ihnen zustand, übt das Präsidium ein Oberaufsichtsrecht und sorgt für die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Vereinsbeamte bei den Hauptämtern und Direktiv-Behörden.

Der Bundesrath des Zollvereins besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten; er enthält also thatsächlich den Bundesrath des Norddeutschen Bundes, welcher, sofern er als Bundesrath des Zollvereins fungirt, durch Vertreter der vier süddeutschen Staaten im Ganzen auf 58 Stimmen erweitert wird, indem für Bayern 6 Stimmen, für Württemberg 4 Stimmen, für Baden 3 und für Hessen 2 Stimmen hinzukommen. Für Bayern sind, abweichend von der in Art. 6 der Verfassung des Norddeutschen Bundes gegebenen Regel, 6 Stimmen zugelassen, weil es billig erschien, dem auf solche Vermehrung der Stimmenzahl gerichteten Wunsche Bayerns zu entsprechen. Der Vorsitz und die Leitung der Geschäfte steht dem dazu designirten Vertreter Preußens zu (Art. 8, §. 10 vergl. mit Art. 15 der Verfassung des Norddeutschen Bundes), die Kompetenz des Bundesrathes ist in Art 8, §. 12 ganz den Vorschriften in Art. 37 der Verfassung des Norddeutschen Bundes entsprechend geregelt. Eben so ist die Vorschrift über die Wahl der Ausschüsse der Verfassung des Norddeutschen Bundes konform.

Daß sich im Bundesrathe für Zollsachen auch Vertreter solcher Staaten befinden, welche nicht Theilnehmer am Zollverein sind, erklärt sich daraus, daß diese Staaten dem Norddeutschen Bunde angehören und im Bundesrathe ihre Vertretung haben.

Das Zollparlament besteht aus den Mitgliedern des Reichstages des Norddeutschen Bundes und den nach gleichen Normen gewählten Abgeordneten der Süddeutschen Staaten. Die Wahlen dieser letzteren finden auf drei Jahre statt: die Berufung des Zoll-Parlaments findet aber nicht wie die des Reichstags alljährlich, sondern dann statt, wenn das legislative Bedürfniß den Zusammentritt erforderlich macht, oder ein Drittheil der Stimmen im Bundesrathe denselben verlangt (Art. 9 §. 5 des Vertrages vergl. mit Art. 13 der Verfassung des Norddeutschen Bundes). Die Unterscheidung des Zoll-Parlaments von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes ist dann (vergl. Art. 9 §. 9 des Vertrages mit Art. 27 der Verfassung des Norddeutschen Bundes) dadurch festgehalten, daß das Zollparlament eine eigene Geschäftsordnung für sich feststellt und Präsidenten, Vice-Präsidenten und Schriftführer wählt.

Die Vereins-Beamten endlich, durch welche die Oberaufsicht seitens des Präsidii geübt wird (Art. 36 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, Art. 20 des Vertrages vom 8. Juli und Nr. 15 des Schlußprotokolls), entsprechen den bisherigen Vereinsbevollmächtigten und Controleuren. Sie werden indeß nicht von den einzelnen Staaten, sondern vom Präsidium ernannt, und zwar nach Anhörung des Ausschusses des Bundesrathes. Daß nach ausdrücklicher Bestimmung des Schlußprotokolls nicht blos preußische Beamte, sondern auch Beamte anderer Staaten zu diesen Functionen zu bestimmen sind, scheint im Grunde selbstverständlich zu sein. Die Kosten dieser Vereins-Controleure und Bevollmächtigten trägt künftig der Verein.

Der Fortschritt, welcher mit dieser Organisation gemacht wird, ist augenscheinlich. Bisher galt im Zollverein das Prinzip des freien Vertrages. Jede neue Maßregel in Gesetzgebung oder Verwaltung setzte eine Einigung im Korrespondenzwege oder auf den General-Konferenzen voraus. Nur da, wo eine Entscheidung schlechthin gefunden werden mußte, wenn nicht eine unmittelbare Stockung die Folge sein sollte, also bei Differenzen über die Ausführung der Grundverträge und der übrigen Uebereinkünfte und gemeinschaftlichen Gesetze, so wie über die definitiven Abrechnungen, war eine Entscheidung durch einen mit Stimmeneinhelligkeit gewählten Schiedsrichter möglich (Art. 5 und 34 des Vertrages vom 16. Mai 1865).

Daß man an dieser Organisation nichts ändern und bessern konnte, folgte aus dem Unanimitäts-Prinzip selbst. Man befand sich damit in einem viciösen Zirkel, in welchem selbst der Versuch einer mäßigen Verbesserung, den Preußen auf der zehnten Generalkonferenz machte, scheitern mußte.

Daß sich dieser Zustand aber jetzt ändert, daß an die Stelle des Vereinbarungsprinzips das der Majorität, also eine wirkliche Beschlußfähigkeit des Vereins tritt, ist jedenfalls ein wesentlicher, aber auch ein füglich nicht länger zu entbehrender Vortheil. Der Zollverein hat in seinen früheren Perioden segensreich gewirkt und vielfach seine Lebenskraft und Nothwendigkeit bewiesen; es liegt indeß auf der Hand, daß bei der fortwährend steigenden Wichtigkeit der von ihm vertretenen Interessen eine eigentliche Beschlußfähigkeit auf die Dauer doch nicht zu entbehren war. Im Grunde bringen die Staaten mit dem Aufopfern des Vertragsprinzips ein geringeres Opfer von ihrer Souverainetät, als Manche glauben mögen. Schon bisher war ihre Souverainetät nicht frei; an die Verträge und eine Reihe von Gesetzen waren sie gebunden, der eigene Wille war für neue Maßregeln durch das liberum veto der übrigen gehemmt und die Souverainetät konnte sich nur durch den eigenen Gebrauch dieses Veto, oder möglicher Weise durch Kündigung des ganzen Verhältnisses geltend machen.

Dann aber liegt ein entschiedener Fortschritt in der Bürgschaft der Dauer und Stabilität, welche dem Zollverein gegeben ist. Im Norddeutschen Bunde ist die Zolleinigung verfassungsmäßige und bleibende Institution: beruht die Verbindung mit dem Süden zu einem erweiterten Vereine aber auch nur auf einem kündbaren Vertrage, so hat doch der Verein Organe bekommen, die den Charakter der Dauer haben müssen und deren Thätigkeit den Verein so tief mit dem wirthschaftlichen und politischen Leben des deutschen Volkes verknüpfen wird, daß sich an eine Auflösung des Vereins durch Kündigung schwerlich denken läßt.

Gerade hierin liegt die hohe Bedeutung des Vertrages vom 8. Juli, der eine neue in ganz anderer Weise lebenskräftige Zukunft des Zollvereins begründet. Der Zollverein hat fortan eine wirkliche Verfassung, und wenn diese Verfassung dem Süden gegenüber auch auf kündbarem Vertrage beruht, so hängt doch die Dauer einer Verfassung nicht von der Möglichkeit ihrer Aufkündigung, sondern von ihrer Nothwendigkeit und der Stärke der Wurzeln ab, die sie im wirklichen Leben gewinnt.

Es erübrigt indeß noch, das Verhältniß etwas näher zu präcisiren, in welchem die neuen organischen Einrichtungen des Zollvereins zu den Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes stehen.

Es leuchtet sofort ein, daß die Organe des Zollvereins mit denen des Norddeutschen Bundes, ungeachtet der Gleichheit der Benennungen, der Vorschriften über Kompetenz und Wirksamkeit und selbst der theilweisen Identität der Personen doch nicht schlechthin identisch sind. Präsidium, Bundesrath, Parlament und Aufsichtsbeamte sind nicht die gleichnamigen Institutionen des Norddeutschen Bundes.

Gleichwohl ist die Verschiedenheit keine absolute, wenigstens nicht nach beiden Seiten hin. Das Verhältniß ist ein anderes für die Süddeutschen Staaten, ein anderes für den Norddeutschen Bund.

Die Süddeutschen Staaten sind dem Norddeutschen Bunde nicht etwa bezüglich der Zölle und der Steuern von Rübenzucker, Salz und Tabak beigetreten und können sich nicht in tantum als Mitglieder dieses Bundes betrachten. Vielmehr sind für den zwischen dem Bunde und den vier süddeutschen Staaten neu begründeten Zollverein neue Organe auf vertragsmäßigem Wege geschaffen. Die süddeutschen Staaten stehen mit dem Norddeutschen Bunde nur durch den Vertrag als Mitkontrahenten im Zusammenhange: die neuen Organe

Digitized by Google

begründen einen weitern Zusammenhang, eine Theilnahme am Bunde selbst noch nicht, sondern es ist nur ein faktischer Zusammenhang oder wenn man will, der Schein eines solchen durch Gleichheit der Benennungen und theilweise Verwendung derselben Personen vorhanden. Für die Südstaaten ist das ganze Verhältniß keine bleibende Institution, sondern nur Konsequenz eines auf Zeit und Kündigung geschlossenen Vertrages; es steht auf dem völkerrechtlichen und nicht auf dem staatsrechtlichen Boden.

Für den Norddeutschen Bund ist zwar das Verhältniß zu den Südstaaten ebensowenig Theil seiner Verfassung, sondern beruht in gleicher Weise auf einem Vertrage. Mit diesem Vertrage sind dann aber die Bestimmungen seiner Verfassung keineswegs beseitigt. Sie bestehen neben dem Vertrage fort, mit der Maaßgabe, daß seine Organe durch den Zutritt von Mitgliedern aus den Südstaaten vergrößert und die Action derselben auf die Südstaaten ausgedehnt wird — beides indeß nicht auf Grund von Gesetz und Verfassung, sondern zeitweise und in Folge eines Vertrages. Liegt in dieser für den Norddeutschen Bund zuläßigen Auffassung eine Verschiedenheit von der für die Süddeutschen Staaten gegebenen, so folgt diese Verschiedenheit aus dem Umstande, daß für letztere Staaten nur ein Vertrag, für den Norddeutschen Bund aber außerdem eine Verfassung vorliegt, deren Bestimmungen durch einen auf Zeit und Kündigung geschlossenen Vertrag nicht aufgehoben, sondern nur in ihrer Anwendung erweitert werden sollten.

Die praktischen Folgen, an denen sich zugleich die Richtigkeit des Gesagten erweiset, sind dann darin zu erkennen, daß

1) für diejenigen Gegenstände der Zoll- und Steuerverwaltung, welche im Norddeutschen Bunde gemeinsam sind, die aber nicht in die Gemeinschaft mit den Süddeutschen Staaten fallen, namentlich also für Bier und Branntwein (cfr. Art. 3, §§. 1, 3, 4 und Art. 10 des Vertrags vom 8. Juli c. mit Art. 35 der Verfassung des Norddeutschen Bundes), die Anwendung der Verfassung des Norddeutschen Bundes keine Aenderung erleidet. Hier hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes und dessen Ausschuß seine Functionen zu üben, während für das Zollwesen und die übrigen gemeinschaftlichen Steuern künftig der Bundesrath des Zollvereins in Thätigkeit tritt. Nach Art. 8 §. 8 des Vertrages vom 8. Juli c. wird dieser Bundesrath auch neue Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen zu wählen haben. Es wird alsdann allerdings noch über die Zusammensetzung dieser Ausschüsse und die Beschränkung der Mitwirkung der Mitglieder für Fälle, in welchen nicht in die Gemeinschaft mit den Südstaaten fallende Gegenstände zu erörtern sind, eine Bestimmung zu treffen sein. Jetzt, im Gremium des Norddeutschen Bundes wird man eine solche freilich nicht treffen können, sondern es auf die Bestimmung des Bundesraths des Zollvereins ankommen lassen müssen.

2) Ferner wird, nach einer doch wenigstens möglichen Kündigung des Vertrages vom 8. Juli c., die Norddeutsche Bundesverfassung wieder zu unveränderter Anwendung kommen: die in ihr gegebenen Organe werden alsdann ihre Functionen mit keiner andern Modification als derjenigen, welche aus dem Ausscheiden der Südstaaten folgt, fortsetzen.

Weil aber durch den Vertrag vom 8. Juli c. die Verfassung des Norddeutschen Bundes keineswegs theilweise aufgehoben, sondern nur temporär in ihrer Anwendung modifizirt wird, bedarf es auch keiner besonderen Vorlage über Abänderung der Verfassung. Allerdings erstreckt sich jene Modification der Anwendung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wenn man deren einzelne Artikel mit dem Vertrage vom 8. Juli c. vergleicht, ziemlich weit.

In Bezug auf die nach Art. 4. Nr. 2 der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes unterstellten Zölle und für Bundeszwecke zu verwendenden Steuern wird die Thätigkeit des Bundesraths des Norddeutschen Bundes, also die unveränderte Anwendung der Art. 6—9 — so weit diese Zölle und Steuern mit den Süddeutschen Staaten gemeinschaftlich werden — suspendirt. Die Thätigkeit des Präsidii wird auf den neubegründeten Zollverein ausgedehnt. Der Reichstag verliert für die Gegenstände, welche den Inhalt des Vertrages vom 8. Juli c. ausmachen, seine Befugnisse zu Gunsten eines Zollparlaments, welches nicht periodisch, sondern nur nach Bedürfniß berufen wird, und damit ändert sich die Anwendung des Abschn. V. der Verfassung. Von dem VI. Abschnitte der Verfassung modifizirt sich der Art. 33, nach welchem der Norddeutsche Bund für sich ein Zoll- und Handelsgebiet bildet; Art. 35 modifizirt sich bezüglich der künftig in die Gemeinschaft mit den Südstaaten fallenden Gegenstände, Art. 36 und 37 modifiziren sich, insofern die Functionen der Aufsichtsbeamten und des Bundesraths von den für den Zollverein ernannten Beamten und dem Bundesrathe des Zollvereins für den ganzen Verein wahrgenommen werden, und Art. 39 (vgl. mit Art. 17 des Vertrages vom 8. Juli c.) wird sich in der Anwendung so gestalten, daß der erweiterte Rechnungsausschuß die Abrechnungen zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten, der engere Rechnungsausschuß aber die Einkassirungen für die Kasse des Norddeutschen Bundes besorgt.

Aus dem oben bezeichneten Grunde wird aber eine besondere Vorlage wegen Abänderung der Verfassung — welche eben, weil die Abänderung, obgleich nur wenige Gegenstände berührend, doch in eine zahlreiche Reihe von Artikeln eingreift, einer Umarbeitung der Verfassung gleich käme — nicht nöthig sein, und die Genehmigung des Vertrages vom 8. Juli c. in seinem ganzen Umfange wird genügen, um die Ausführung derjenigen Modificationen zu legalisiren, welche einstweilen in der Anwendung der Verfassung nothwendig sind.

Was alsdann b) den anderweiten Inhalt des neuen Vertrages, abgesehen von den erwähnten organisatorischen Bestimmungen, betrifft, so wird hier die Erörterung eine einfachere sein können.

Bei dem Ablauf der letzten Zollvereinsperiode, rekonstituirte sich der Zollverein nur successiv. Am 11. Mai 1864 einigten sich Preußen und Sachsen über die Fortsetzung des Zollvereins, am 28. Juni 1864 schlossen sich Baden, Kurhessen, der Thüringische Verein und Frankfurt, am 11. Juli Hannover und Oldenburg und am 12. Oktober 1864 Bayern, Württemberg, das Großherzogthum Hessen und Nassau dieser Einigung an. Diese successive geschlossenen Verträge wurden dann in dem Vertrage vom 16. Mai 1865, welche eine neue vollständige Codification der Grundbestimmungen des Zollvereins enthält, zusammengefaßt. Der Inhalt dieses Vertrages, der an dem bis dahin geltenden Rechte des Zollvereins eine Reihe von Abänderungen traf, wird hier nicht weiter zu erörtern sein: es wird nur darauf ankommen, die Abänderungen bemerklich zu machen, welche durch den gegenwärtig vorliegenden Vertrag herbeigeführt werden.

Vergleicht man die Einzelnheiten, so entspricht Artikel 1 des Vertrages vom 8. Juli c. dem Artikel 1 des Vertrages vom 16. Mai 1865. Ueber Schleswig-Holstein (Nr. 1, 2 des Schlußprotokolls) ist zu bemerken, daß daselbst der Zollvereins-Tarif bereits angewendet wird und der völlige Anschluß in Aussicht steht, sobald der Plan der Organisation der Zollverwaltung für diese Gebietstheile festgestellt ist. Ueber die Modalitäten des Anschlusses wird alsdann eine weitere Vorlage erfolgen.

In Artikel 2 ist die Aufzählung derjenigen Staaten und Gebietstheile, welche dem Zollsystem eines der Vereinsstaaten angeschlossen sind, die sich in den früheren Verträgen fand, hinweggelassen.

In Artikel 3 (Artikel 4 des Vertrages vom 16. Mai 1865) werden diejenigen Gegenstände aufgeführt, welche Gegenstand der Gemeinschaft sind, und die Grundgesetze und Verträge des Zollvereins, welche demgemäß eine allgemeine Geltung haben. Neu ist, daß auch die Steuern von Tabak und Salz in die Gemeinschaft fallen.

Hinsichtlich des Tabaks wird die Gemeinschaft eintreten, sobald die in Aussicht genommene gleiche Gesetzgebung über dessen Besteuerung erreicht ist.

In Betreff des Salzes ist bereits unterm 8. Mai d. J. von sämmtlichen Vereinsstaaten eine Convention geschlossen, nach welcher das in allen Staaten mit Ausnahme von Hannover und Oldenburg bestandene Salzmonopol beseitigt, das Salz einer gemeinsamen Produktionssteuer von 2 Rthlr. vom Centner unterworfen und der freie Verkehr mit Salz hergestellt wird. Hier genügt die Bemerkung, daß dieses Ziel schon längere Zeit im Zollverein verfolgt wurde, und daß durch seine Erreichung eine Reihe sehr lästiger und den Verkehr hemmender Maaßregeln beseitigt wird.

Zu Art. 3 §. 7 erwähnt das Schlußprotokoll sub Nr. 2 noch einer Zollbegünstigung, welche näher zu erläutern sein wird. In Rücksicht auf die ausnahmsweise Lage, in welcher sich die Oldenburgischen Eisengießereien und Walzwerke den Bremischen gleichartigen Unternehmungen gegenüber befanden, ist Oldenburg im Schlußprotokoll vom 11. Juli 1864 und sub 3 des Schlußprotokolls vom 16. Mai 1865 die Begünstigung des zollfreien Eingangs von Roheisen, welches zu auszuführenden Waaren verarbeitet oder zum Schiffbau verwendet wird, bis zur Höhe von 25,000 Centnern im Jahre zugestanden.

Diese Begünstigung ist durch Nr. 3 des Schlußprotokolls vom 8. Juli c. zu einer allgemeinen gemacht. Die Gründe, welche für Oldenburg gelten, treffen im Grunde allgemein zu, und es war kein Anlaß vorhanden, die gewünschte Ausdehnung des gewährten Benefiz zu versagen.

In Artikel 4 (Art. 7 des Vertrages vom 16. Mai 1865) ist die von dem freien Verkehre bezüglich der Staatsmonopole gemachte Ausnahme beseitigt: eine Maßregel, die schon bei den Verhandlungen vom Jahre 1865 angeregt war.

Für das Salz folgte die Beseitigung der Ausnahme aus der Convention vom 16. Mai d. Js. Es schien aber auch thunlich, das Monopol der Spielkarten zu beseitigen und unter Nr. 3 des Schlußprotokolls die Erhebung einer Stempelabgabe vorzubehalten, welche in keinem Vereinsstaate von fremden Spielkarten in einem höheren Betrage, als von den inländischen erhoben werden darf.

Die in diesem Artikel enthaltenen Vorschriften über Ausfuhrverbote, die unter besonderen Umständen erlassen werden können, sind die bereits jetzt geltenden.

Der Artikel 5 betrifft die inneren Steuern und entspricht dem Artikel 11 des Vertrages vom 16. Mai 1865. Der Inhalt dieses Vertrages hatte gegen den bis dahin bestandenen Zustand eine wesentliche Abänderung erlitten: a) dadurch, daß ausländische Erzeugnisse dann, wenn sie zollfrei oder mit einem Zollsatze von nicht mehr als 15 Sgr. eingegangen waren, dem inländischen gleichgestellt wurden, so daß also nur bei höher verzollten Gegenständen die Erhebung einer inneren Steuer ausgeschlossen blieb. Diese Bestimmung war für nothwendig gehalten, weil Inkonvenienzen entstanden, sobald in derartigen Fällen die innere Steuer höher war, als der Grenzzoll; b) durch den Wegfall der Uebergangsabgabe von Wein; c) durch die Zusage, daß die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein nicht erlassen werden soll.

Die auf den Tabak bezüglichen Bestimmungen sind, wie das Schlußprotokoll Nr. 4 erläutert, deshalb nicht mit aufgenommen, weil sie durch die Einführung der in Aussicht genommenen Tabakssteuer ihre Erledigung finden, einstweilen aber noch in Kraft bleiben werden.

Der Art. 6 (Art. 3 des Vertrages vom 16. Mai 1865) betrifft die Zoll-Ausschlüsse. Nach den Verhältnissen des Norddeutschen Bundes mußten als solche jetzt auch die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin ung Mecklenburg-Strelitz, sowie die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck aufgeführt werden.

Die Art. 7—9 betreffen die bereits besprochenen neuen organischen Einrichtungen des Zollvereins.

Die Art. 10 und 11 (Art. 21, 22 des Vertrages vom 16. Mai

…d by Goo…

865) betreffen die gemeinschaftlichen Zoll- und Steuereinkünfte und ren Theilung.

Die wichtigste Aenderung gegen den bisherigen Zustand ist hier er **Wegfall der Präzipuen.**

Bisher hatten Präzipuen für die Stadt Frankfurt und Hannover nd Oldenburg bestanden. Für Frankfurt war die städtische Bevölkeung bei der Revenüentheilung $4\frac{5}{7}$fach gerechnet.

Für Hannover und Oldenburg wurde bei den Zöllen und der Rübensteuer zuerst so gerechnet, daß sie von dem Brutto-Ertrage 75 pCt. nehr erhielten, als sie nach dem Bevölkerungsmaßstabe erhalten hätten und zu den Verwaltungskosten nur nach dem Verhältniß der einachen Volkszahl beitrugen. Nach dem Vertrage vom 16. Mai 1865 wurde dieses Präzipuum bezüglich der Rübensteuer ganz beseitigt und ezüglich der Zollintraden auf die Garantie eines Minimalsatzes von 7$\frac{1}{2}$ Sgr. für den Kopf der Bevölkerung reduzirt.

Es wird nicht zu bestreiten sein, daß dergleichen Präzipuen ihre Uebelstände haben, und im Zollvereine als Ausnahmen gelten konnten, die nach und nach beseitigt werden mußten. Ungeachtet der dabei ft angeführten materiellen Billigkeit und Gerechtigkeit, war doch jedenalls insofern eine unbillige Ungleichheit dabei nicht zu vermeiden, als zwischen den mehr und weniger konsumirenden Gebieten sonst nicht nterschieden war, und die Geltendmachung der bezeichneten Rücksicht ben von der Stellung abhing, die einzelne Staaten bei den Beitrittserhandlungen einnahmen. Jetzt hatten die südlichen Staaten das ntschiedenste Gewicht auf den Wegfall der Präzipuen gelegt — bei welchen zur Zeit außer Preußen nur Oldenburg, Schaumburg-Lippe und einige Bremische Gebietstheile interessirt sind —, und es schien gerathen, dieselben ganz zu beseitigen. Theils werden sich die Consumtions-Verhältnisse beim Steigen des Wohlstandes bis auf einen gewissen Grad ausgeglichen haben, theils ist anzunehmen, daß sich die Ungleichheit durch das höhere Maß ausgleicht, in welchem reichere Bezirke an den national-ökonomischen Vortheilen der Gemeinschaft Theil nehmen, theils endlich findet in den süddeutschen Staaten eine rheblich stärkere Consumtion von Salz statt, und die süddeutschen Staaten bringen durch die Gemeinschaft der Salzsteuer ein Opfer für ie Aufhebung der Präcipuen.

Der Art. 11 entspricht dem Art. 22 des Vertrages vom 16. Mai 865 und dem Art. 38 der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Der Art. 12 entspricht dem 2. Alinea des Art. 14 des Vertrages vom 16. Mai 1865, und Nr. 10 des Schlußprotokolls der Nr. 14 des Schlußprotokolls vom 16. Mai 1865.

Die Art. 13 bis 15 entsprechen den Art. 23 bis 25 des Vertrags vom 16. Mai 1865.

Die in Art. 13 enthaltene Bestimmung, daß für Maschinen- und Maschinentheile keine Zollnachlässe auf privative Rechnung gewährt werden sollen, ist eine Konsequenz der Herabsetzung des allgemeinen Tarifs.

Die der Nr. 11 des Schlußprotokolls beigefügte Nachweisung der Beträge, welche bei dem Neubau eines Seeschiffes für die nicht nachweisbaren Eisenbestandtheile höchstens vergütet werden (cfr. Anlage A u Nr. 12. 2. des Schlußprotokolls vom 4. April 1853), ist durch dieelbe Rücksicht nothwendig gemacht.

Die Bestimmung sub 12 des Schlußprotokolls (Nr. 12 des Schluß-Protokolls vom 16. Mai 1865) ist gleichfalls eine Konsequenz der Herabsetzung des Zoll-Tarifs, welche in Folge des französischen Handels-Vertrages eintrat. Gewisse Waaren (grobe Eisen-, Kupfer-, Glas-, Lederwaaren rc.) sollen contofähig bleiben, obgleich ie Zollsätze dafür unter den Minimalsatz der Contofähigkeit von Thlrn. herabgesetzt sind.

Der Art. 16 behandelt die Zollverwaltungskosten- und reproduzirt en Inhalt des Art. 30 des Vertrages vom 16. Mai 1865. Nr. 13 es Schlußprotokolls entspricht der Nr. 15 des Schlußprotokolls vom 6. Mai 1865.

Der Art. 17 (Art. 29 des Vertrages vom 16. Mai 1865) betrifft ie Theilung der gemeinschaftlichen Aufkünfte, und bezieht sich auch auf die m Art. 3 der Convention vom 16. Mai 1865, die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend, enthaltene Abrede, so wie auf die Abgabe om Salze. Die Abrechnungen erfolgen zwischen den kontrahirenden Theilen, d. i. zwischen dem Norddeutschen Bunde und den vier süddeutschen Staaten. Die weitere Verrechnung der Antheile der einzelen Mitglieder des Norddeutschen Bundes wird ein Internum dieses Bundes bilden.

Der Art. 18 entspricht dem Art. 26 des Vertrages vom 16ten Mai 1865.

Der Art. 19 entspricht den Art. 27 und 28 des Vertrages vom 6. Mai 1865 und dem Art. 36 Alinea 1 der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Im Art. 20 wird das Verhältniß der Kontrol-Beamten, der bisrigen Vereins-Bevollmächtigten und Controleure nach Art. 36 der erfassung des Norddeutschen Bundes und unter Berücksichtigung der rt. 31 und 32 des Vertrages vom 16. Mai 1865 geordnet. Nr. 15 s Schlußprotokolls korrespondirt mit Nr. 16 des Schlußprotokolls m 16. Mai 1865. Die Kosten dieser Beamten werden künftig von m Verein getragen.

Der Art. 21 (Art. 8 des Vertrages vom 16. Mai 1865) betrifft Erfindungs-Patente und Privilegien. Da dieser ganze Gegenstand ner neuen Regulirung bedarf, so ist im Zollverein schon längst gewünscht worden, die Uebereinkunft vom 21. September 1842 nicht bedingt in Kraft zu lassen. Es ist also nur Fürsorge getroffen, ß aus einer Verschiedenheit der Gesetzgebung keine Beschränkung der reiheit des Verkehrs im Innern des Vereins folge.

Die Kompetenz des Norddeutschen Bundes bezüglich der Gesetzbung über Erfindungs-Patente wird von der getroffenen Abrede cht berührt.

Die Art. 22, 23, 24, 25 entsprechen den Art. 13, 15, 16, 17 des Vertrags vom 16. Mai 1865.

In Art. 26 (Art. 18 des Vertrags vom 16. Mai 1865) finden sich Bestimmungen über den Gewerbebetrieb, durch welche die früher geltenden Bestimmungen erweitert werden. Gleiche Abreden finden sich in dem Handelsvertrage mit Oesterreich vom 11. April 1865 Art. 18.

Die Erleichterung des früheren Zustandes liegt im Alinea 3. Während früher den Handelsreisenden von ihrer Heimathsbehörde Legitimationen ertheilt wurden, auf deren Grund sie in dem Staate, in welchem sie Geschäfte machen wollten, neue Legitimationen erhielten, ist eine auf der funfzehnten General-Konferenz getroffene Abrede, nach welcher Legitimationskarten der Heimathsbehörde schlechthin genügen, in die neuen Verträge aufgenommen. Dabei wird (Schluß-Protokoll Nr. 17) den Reisenden gestattet, die aufgekauften Waaren mit sich zu führen, und eben so ist die in einzelnen Staaten noch vorhanden gewesene Beschränkung, daß die Reisenden dann nicht steuerfrei blieben, wenn sie für mehr als ein Handlungshaus Geschäfte besorgten, jetzt beseitigt. Im dritten Alinea sind daher in dem jetzt vorliegenden Vertrage aus dem Satze: »wenn sie bloß für dieses Geschäft persönlich u. s. w.« die Worte: »bloß für dieses Geschäft« weggelassen.

Die Art. 27 und 28 entsprechen endlich Bestimmungen, welche sich in Art. 14 und 19 des ältern Vertrags finden.

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich nun, daß sich die Aenderungen, welche der Vertrag vom 8. Juli c. — abgesehen von den organisatorischen Bestimmungen und abgesehen von blos redactionellen Modificationen — an dem Vertrage vom 16. Mai 1865 enthält, auf wenige Punkte reduziren; es sind dieses: 1) die Erstreckung der Gemeinschaft auf die Besteuerung des Salzes und des Tabaks; 2) die Beseitigung der hinsichtlich des Salzes und der Spielkarten bestandenen Hinderungen des freien Verkehrs, 3) der Wegfall der Präzipuen, 4) die Generalisirung einer den oldenburgischen Eisengießereien und Walzwerken zustehenden Zollbegünstigung, und 5) eine Erleichterung des Verkehrs der Handelsreisenden.

Es ist damit der Vertrag vom 16. Mai 1865 wesentlich vereinfacht und die Abänderungen, denen er unterliegt, können unbedenklich als Verbesserungen bezeichnet werden.

Nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes, Art. 40, ist der Vertrag vom 16. Mai 1865 indeß Grundlage für das Zollwesen des Norddeutschen Bundes und eine Abänderung seiner Bestimmungen — soweit sie nicht schon durch die Verfassung selbst abgeändert sind, was hinsichtlich der organisatorischen Bestimmungen bereits geschehen ist — wird daher auf dem in Art. 37 der Verfassung vorgesehenen Wege geschehen müssen.

Eine besondere Gesetzesvorlage halten die Ausschüsse auch hier nicht für nöthig; sie sind vielmehr des Dafürhaltens, daß durch die Genehmigung des Vertrages vom 8. Juli c., der alsdann dem Vertrage vom 16. Mai 1865 derogirt, alles Nöthige gewahrt und die Anwendung der neuen Bestimmungen gesichert sei.

Immerhin wird aber die Genehmigung — da es sich bei den wichtigsten Bestimmungen des Vertrages um eine mindestens einstweilige Modification der Verfassung des Norddeutschen Bundes handelt — mit der in Art. 78 dieser Verfassung vorgesehenen Majorität geschehen müssen.

Die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr nehmen keinen Anstand, dem Bundesrathe die Zustimmung zu dem Vertrage vom 8. Juli c. anzuempfehlen.

Berlin, den 24. August 1867.

Die Ausschüsse
für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr.

v. Pommer Esche.	Delbrück.
v. Thümmel.	Dr. Weinlig.
v. Liebe.	Kirchenpauer.

— Die Nr. 38 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königlich Preußischen Staaten« vom 18. September 1867 hat folgenden Inhalt: Die diesjährige Ausstellung der Königlichen Ackerbaugesellschaft von England zu Bury St. Edmunds vom 15.—19. Juli. Von Dr. H. Thiel. (Fortsetzung.) — Art der Maschinenprüfung. Ihr Werth. — Aus der General-Versammlung des Vereins für die Rübenzucker-Industrie in den Zollvereinslanden am 9. u. 10. Mai d. J. zu Magdeburg. — Statistisches. — Landwirthschaftliches. — Technisches. — Kommerzielles. — Die neunte Versammlung des volkswirthschaftlichen Kongresses vom 26. bis 29. August d. J. in Hamburg. — Die Wohnungsfrage. — Zolltarife. — Städtische Steuern. — Die Arbeiter-Wohnhäuser auf der Ausstellung zu Paris. Vom Baumeister Engel in Proskau. (Mit Abbildung.) Schluß. — Belgisches Arbeiterhaus. — England. — Zur Leporidenfrage. — Neue Beobachtungen. — Der Brutto-Ertrag des Ackerlandes in Preußen. — Kontroverse zwischen den Angaben von Hermann's und Dr. Engels. — Berichte und Korrespondenzen: Aus dem Regierungsbezirke Stralsund, 8. September. Literatur: Der Londoner Viehmarkt und seine Bedeutung für den Kontinent, insbesondere Deutschland, von Dr. Eduard Hartstein. — Vereins-Versammlungen. Vom 20. bis inkl. 30. September. — Notizen. Noch einmal die Pariser Dampfpflug-Konkurrenz. Die offizielle Berichterstattung über die Pariser Ausstellung in den Monaten August und September. Statut des Entwässerungs-Verbandes des Narpe- und Kattenauer Bruches in den Kreisen Gumbinnen und Stallupönen. Kultur-Unternehmungen in Bayern im Jahre 1866. Herbst-Ausstellung des Gartenbau-Vereins für die Ober-Lausitz. V. Versammlung deutscher Pomologen rc. zu Reutlingen. Ueber den Stand der Rinderpest in Oesterreich. Stand der Rinderpest in Holland. Auction von Merino Kammwoll-Böcken zu Ranzin.

Digitized by Google

Ministerium …

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die …

Laufende Nummer.	1. Regierungs-Bezirk.	2. Zahl der bestehenden städtischen Sparkassen.	2. Kreis-Sparkassen.	3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1865. Thlr.	Sg.	Pf.	4. Zuwachs während des Jahres 1866. a. durch neue Einlagen. Thlr.	Sg.	Pf.	4. b. durch Zuschreibung von Zinsen. Thlr.	Sg.	Pf.	5. Ausz… im Jahre … für zurückgenommene Einlagen … Thlr.	Sg.
1	Königsberg	6	14	[illegible]2,812	17	8	211,804	14	1	16,606	4	3	314,6[illegible]	[illegible]
2	Gumbinnen	3	11	122,673	13	1	38,445	5	—	3,268	18	4	[illegible]	[illegible]
3	Danzig	2	4	713,615	7	—	287,284	7	1	18,157	27	8	[illegible]	[illegible]
4	Marienwerder	3	9	384,736	18	2	160,392	12	3	12,828	9	3	[illegible]	[illegible]
5	Posen	21	5	[illegible]	18	4	197,831	22	4	16,546	24	8	[illegible]	[illegible]
6	Bromberg	1	5	176,118	13	1	52,784	—	6	4,495	5	6	[illegible]	[illegible]
7	Stettin	17	2	3,110,147	1	—	900,024	27	10	75,089	5	1	1,382,[illegible]	[illegible]
8	Cöslin	6	9	2,040,132	11	2	880,044	19	10	38,648	25	5	[illegible]	[illegible]
9	Stralsund	2	4	757,491	7	1	197,355	2[illegible]	5	10,122	10	5	[illegible]	[illegible]
10	Potsdam (einschl. Berlin)	16	12	5,5[illegible]	3	8	1,245,[illegible]	15	3	163,896	29	11	1,8[illegible]	[illegible]
11	Frankfurt	37	4	[illegible]	11	[illegible]	[illegible]	8	9	100,410	9	11	1,5[illegible]	[illegible]
12	Magdeburg	16	5	[illegible]	22	7	2,[illegible]	2	5	152,604	13	—	2,5[illegible]	[illegible]
13	Merseburg	24	8	[illegible]	19	5	[illegible]	10	1	225,465	20	5	[illegible]	[illegible]
14	Erfurt	5	6	[illegible]	28	4	[illegible]	7	5	45,447	10	6	[illegible]	[illegible]
15	Breslau	26	5	[illegible]	18	10	1,2[illegible]	2[illegible]	8	98,[illegible]	5	4	1,00[illegible]	[illegible]
16	Liegnitz und	22	2	3,160,319	27	1[illegible]	[illegible]	2[illegible]	5	[illegible]	28	5	[illegible]	[illegible]
	Markgrafthum Oberlausitz		1	[illegible]	12	[illegible]	100,840	1[illegible]	7	56,700	—	—	[illegible]	[illegible]
17	Oppeln	11	12	[illegible]	2[illegible]	[illegible]	187,345	1[illegible]	8	12,8[illegible]	27	[illegible]	[illegible]	[illegible]
18	Münster	15	7	3,559,245	[illegible]	[illegible]	1,8[illegible]	21	[illegible]	98,173	4	2	1,[illegible]	[illegible]
19	Minden	4	10	5,576,191	18	[illegible]	2,[illegible]	6	3	142,649	11	6	1,[illegible]	[illegible]
20	Arnsberg	38	3	[illegible]	21	[illegible]	[illegible]	2	—	374,904	—	8	[illegible]	[illegible]
21	Aachen	1		[illegible]	[illegible]	8	[illegible]	1[illegible]	[illegible]	313,635	24	5	4,4[illegible]	[illegible]
22	Coblenz	[illegible]	9	[illegible]	13	7	[illegible]	1	5	[illegible]	1	1	[illegible]	[illegible]
23	Cöln	1	10	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	2	52,517	22	1	1,2[illegible]	[illegible]
24	Düsseldorf	30	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	12	8	103,79[illegible]	5	7	2,1[illegible]	[illegible]
25	[illegible]	1	9	[illegible]	[illegible]	5	217,[illegible]	11	1[illegible]	10,713	15	—	120,7[illegible]	[illegible]
	Summa pro 1866	311	211	[illegible]	16	7	3[illegible]	18	5	2,414,500	—	1	[illegible]	[illegible]
	[illegible] die Summe	312	205	[illegible]	[illegible]	11	32,[illegible]	11	2	2,334,037	—	3	[illegible]	[illegible]
	Mithin hat im Jahre 1866 eine Steigerung [illegible] stattgefunden um		9	[illegible]	2[illegible]	8			—	80,462	20	10	[illegible]	[illegible]
	und eine Verminderung um	1	—	—		—	[illegible]	22	[illegible]	—	—	—	—	[illegible]

[illegible] und 1 Provinzial-[illegible] der Niederlausitz … [illegible] Altmark … Provinzial-[illegible]
[illegible] … [illegible] und 2[illegible] Sparkassen. … incl. 2 [illegible]

Digitized by [illegible]

es Innern.

tesultate der Sparkassen für das Jahr 1866.

6.			7.			8.			9.					
Betrag der Einlagen nach dem tzten Abschlusse pro 1866.			Bestand der Separat- oder Spar-Fonds.			Bestand des Reserve-Fonds.			An Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschlusse im Umlauf mit einer Einlage					
									bis 20 Thaler.	von 20 Thaler bis 50 Thaler.	von 50 Thaler bis 100 Thaler.	von 100 Thaler bis 200 Thaler.	von 200 Thaler und darüber.	über-haupt.
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
610,529	2	2	—	—	—	63,365	17	—	5,274	2,380	1,640	991	614	10,899
110,761	2	—	—	—	—	21,888	21	5	2,463	586	380	157	75	3,661
619,740	10	8	—	—	—	91,515	16	2	1,305	1,113	1,105	936	919	5,378
381,860	22	1	201	3	3	53,741	5	8	1,881	975	994	476	400	4,726
595,941	5	8	—	—	—	87,402	—	8	5,568	3,168	2,263	709	410	12,118
162,567	14	3	—	—	—	17,439	17	11	743	324	205	164	204	1,730
,733,805	10	1	—	—	—	382,474	22	2	8,770	7,041	6,992	5,708	3,277	31,788
,812,758	28	8	—	—	—	116,958	5	7	3,645	3,142	2,810	2,362	2,307	14,266
753,733	27	6	—	—	—	11,495	19	4	3,593	5,567	2,551	1,596	366	13,673
,030,879	14	6	35,575	12	7	298,401	8	9	54,213	27,970	19,418	12,114	2,815	116,530
,830,275	18	8	20,550	—	—	353,508	—	5	30,192	17,295	13,574	11,193	7,828	80,082
,720,859	27	2	—	—	—	268,112	20	3	24,976	14,060	12,535	11,111	8,506	71,188
,638,672	14	9	—	—	—	682,468	9	9	39,454	22,558	16,121	11,376	12,099	101,608
533,587	10	6	—	—	—	123,341	27	1	10,659	5,346	3,384	2,478	1,721	23,588
062,088	13	—	—	—	—	570,338	21	11	21,600	14,569	12,040	9,508	7,455	65,232
473,040	—	6	—	—	—	251,463	23	11	21,550	12,617	10,608	7,524	2,874	55,173
968,275	18	7	—	—	—	156,628	18	5	9,968	6,223	4,486	3,661	2,888	27,226
718,584	25	8	—	—	—	42,840	—	7	3,274	2,253	1,674	1,371	710	9,282
158,531	13	3	29,760	6	1	132,403	29	8	4,639	7,320	5,080	3,978	4,573	25,590
202,517	5	3	44,557	12	3	278,882	8	2	5,544	5,291	4,871	4,568	6,375	26,649
342,345	3	1	115,781	8	—	808,677	11	1	12,452	13,616	13,052	12,957	15,600	67,677
54,289	12	2	611,212	13	6	124,391	15	2	10,505	7,190	6,192	6,846	12,259	42,092
53,214	10	—	—	—	—	33,595	—	11	2,591	2,287	2,109	1,467	835	9,289
96,488	12	6	503	26	4	76,859	26	6	3,250	3,421	3,887	7,018	17,586	35,172
41,466	12	4	—	—	—	513,147	25	8	10,066	14,230	14,599	14,485	5,966	59,346
70,998	20	8	—	—	—	9,618	9	9	560	723	747	777	384	3,191
77,812	25	8	858,141	22	—	5,570,960	23	11	298,805	201,265	163,407	135,531	119,046	918,054
91,211	21	—	825,391	5	1	5,282,612	4	6	303,416	209,639	170,413	134,878	101,167	919,513
85,601	4	8	32,750	16	11	288,348	19	5	—	—	—	653	17,879	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,611	8,374	7,006	—	—	1,459

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Regierungs-Bezirk.	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 6, 7 und 8) sind zinsbar angelegt: 1) auf Hypothek a. auf städtische Grundstücke Thlr.	sg.	pf.	1) auf Hypothek b. auf ländliche Grundstücke Thlr.	sg.	pf.	2) auf den Inhaber lautende Papiere Thlr.	sg.	pf.	3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft Thlr.	sg.	pf.	4) gegen Faustpfand Thlr.	sg.	pf.	5) bei öffentlichen Instituten und Corporationen Thlr.	sg.	pf.	überhaupt Thlr.	sg.	pf.
1	Königsberg	278,372	13	—	56,194	29	1	107,900	—	—	61,345	1	4	87,350	—	—	61,840	—	—	653,002	13	5
2	Gumbinnen	42,998	10	—	51,015	21	8	13,325	—	—	12,704	19	7	—	—	—	5,500	—	—	125,543	21	3
3	Danzig	112,285	—	—	315,731	9	11	142,028	8	—	25,067	22	11	37,050	—	—	38,460	—	—	670,622	10	10
4	Marienwerder......	163,585	11	1	81,367	3	4	5,700	—	—	153,194	4	6	4,660	15	—	10,594	16	4	419,101	20	3
5	Posen............	195,982	8	10	9,406	—	—	62,039	27	6	83,562	16	9	526	27	6	311,926	14	11	663,444	5	6
6	Bromberg	95,766	4	6	33,823	28	1	10,674	—	5	26,104	24	—	6,932	—	—	620	—	—	173,920	27	—
7	Stettin	1,724,714	22	11	516,430	3	3	398,390	21	10	105,705	18	1	175,319	25	4	133,472	15	8	3,054,033	17	1
8	Cöslin	416,868	3	5	490,245	4	6	294,521	3	9	305,114	3	11	233,110	10	9	51,206	11	9	1,791,065	8	1
9	Stralsund..........	49,048	13	2	112,789	7	6	143,644	—	—	39,472	24	—	600	—	—	23,756	17	10	369,311	2	6
10	Potsdam (einschließlich Berlin).....	1,882,307	25	7	792,926	22	10	2,453,647	15	—	38,211	22	—	49,982	18	11	79,806	19	3	5,296,883	3	7
11	Frankfurt	1,500,830	21	9	2,618,946	—	4	1,024,402	15	—	74,339	6	1	379,929	23	5	526,006	11	5	6,124,454	18	—
12	Magdeburg	1,346,410	19	10	1,910,934	17	6	1,788,409	20	—	213,335	24	—	289,978	—	—	241,677	—	—	5,790,745	21	4
13	Merseburg	3,435,087	17	—	4,358,727	18	9	1,637,030	21	7	112,335	24	10	264,932	5	1	320,108	5	1	10,128,222	2	4
14	Erfurt	417,581	3	9	521,389	10	7	427,420	26	3	60,750	16	6	60,740	—	—	115,174	22	9	1,603,056	19	10
15	Breslau............	1,755,079	23	—	725,172	18	9	1,770,661	23	7	14,057	24	10	467,440	5	—	336,000	18	3	5,068,412	23	5
16	Liegnitz und........	971,108	3	11	588,815	14	3	1,400,408	6	8	17,807	22	—	281,909	—	—	385,820	12	3	3,645,868	29	1
	MarkgrafthumOberlausitz............	108,967	10	—	730,570	11	—	770,700	—	—	—	—	—	6,643	—	—	461,482	28	11	2,078,363	19	11
17	Oppeln	189,993	23	—	77,615	16	2	267,655	1	8	16,863	18	—	112,977	—	—	33,112	4	5	698,217	3	3
18	Münster	869,140	20	2	1,341,885	29	9	315,203	22	2	798,775	5	9	143,174	14	4	890,170	27	3	4,358,350	29	5
19	Minden.............	994,625	20	11	1,194,592	12	—	425,611	18	6	2,921,150	24	—	144,976	2	11	301,867	26	5	5,982,824	14	9
20	Arnsberg...........	4,634,007	2	—	5,092,944	28	9	438,214	27	1	2,026,276	7	2	346,860	26	10	1,462,471	21	7	14,000,775	23	5
21	Aachen.............	1,417,924	4	5	1,391,744	7	9	3,419,561	—	—	1,208,430	2	—	880,930	—	—	427,082	24	6	8,745,672	8	8
22	Coblenz	138,217	3	8	161,574	27	3	75,885	1	2	226,977	29	6	46,084	11	—	204,769	10	2	853,508	22	9
23	Cöln	482,159	25	6	206,808	16	11	832,808	26	8	453,076	23	5	144,740	—	—	462,137	10	1	2,581,731	12	7
24	Düsseldorf..........	939,645	25	2	1,533,839	13	1	1,767,600	12	—	1,052,140	11	8	110,408	1	4	1,129,378	26	9	6,533,013	—	—
25	Trier...............	20,849	4	1	19,862	11	8	56,394	7	6	134,983	27	—	—	—	—	230,383	24	3	462,473	14	6
	Summa pro 1866....	24,183,557	10	8	24,935,354	24	8	20,049,839	6	4	10,181,785	3	10	4,277,255	7	5	8,244,828	9	10	91,872,620	2	9
	Laut Haupt-Uebersicht pro 1865 betrug die Summe.........	22,164,676	4	11	24,246,137	7	1	21,261,108	27	7	10,781,454	6	4	5,007,576	10	1	7,816,783	29	10	91,277,736	25	10
	Mithin hat im Jahre 1866 eine Steigerung des Sparkassenverkehrs stattgefunden um	2,018,881	5	9	689,217	17	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	428,044	10	—	594,883	6	11
	und eine Verminderung um..........	—	—	—	—	—	—	1,211,269	21	3	1,599,669	2	6	730,321	2	8	—	—	—	—	—	—

Zweite Beilage

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 222. Donnerstag, den 19. September 1867.

Verordnung wegen anderweitiger Einrichtung des Amtscautionswesens in den neu erworbenen Landestheilen.
Vom 12 September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die in den älteren Landestheilen geltenden Bestimmungen über das Amtscautionswesen, insbesondere die Verordnung vom 11. Februar 1832 wegen Regulirung des Cautionswesens für Staatskassen- und Magazinbeamte (Gesetz-Samml. S. 61) und die bezüglichen Vorschriften des Gesetzes vom 21. Mai 1860 wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungscautionswesens (Gesetz-Samml. S. 211), mit Ausschluß des letzten Satzes im §. 1 desselben, finden auch in den durch das Gesetz vom 20. September 1866 (Gesetz-Samml. S. 555) und durch die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 875 und 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheilen Anwendung.

§. 2. Die in den neuen Landestheilen vorhandenen Amtscautionen, welche der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechen, sind — soweit erforderlich, nach vorgängiger Bestellung anderer Cautionen — zurückzugewähren.

§. 3. Den bei Vereinigung der neuen Landestheile mit Unserer Monarchie übernommenen Beamten können von den zuständigen Verwaltungs-Chefs im Einverständnisse mit dem Finanzminister zur Bestellung der in Gemäßheit der gegenwärtigen Verordnung zunächst zu leistenden Cautionen Fristen bewilligt werden.

§. 4. Auf die Beamten der Justizverwaltung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover, einschließlich der dortigen Notare, findet die gegenwärtige Verordnung keine Anwendung.

§. 5. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Finanzminister übertragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 12. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck-Schönhausen. Freiherr von der Heydt. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Zulässigkeit des Rechtsweges und die Anwendung der Gesetze vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden und vom 13. Februar 1854 über die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der Monarchie einverleibten Landestheilen.
Vom 16. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875, 876) Unserer Monarchie einverleibten Landestheile, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Art. I. Ueber Angelegenheiten, welche nach den im Geltungsgebiete des preußischen Landrechts bestehenden allgemeinen Bestimmungen der Erledigung im Verwaltungswege mit Ausschluß des Rechtsweges unterliegen, findet auch in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875, 876) Unserer Monarchie einverleibten Landestheilen ein Prozeßverfahren nicht statt.

So weit diesen Bestimmungen zufolge der Rechtsweg nur unter gewissen Maßgaben oder Voraussetzungen zulässig ist, oder hinsichtlich des Prozeßverfahrens bei Beschreitung des Rechtsweges oder des Verfahrens in Steuerdefraudationssachen, wenn die Einrede der Nichtverpflichtung zur Entrichtung der Steuer entgegengestellt wird, besondere Vorschriften bestehen, finden in den gedachten Landestheilen die nämlichen Maßgaben, Voraussetzungen oder Vorschriften Anwendung.

Art. II. Beschränkungen des Rechtsweges in den vorgedachten Landestheilen, welche mit den im Geltungsgebiete des Preußischen Landrechts bestehenden allgemeinen Bestimmungen nicht im Einklange stehen, sind aufgehoben.

Ueber die Verbindlichkeit zur Zahlung beziehungsweise Fortentrichtung derjenigen in den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestehenden Gefälle, welche aus der Zeit vor der Vereinigung mit Unserer Monarchie herrühren, findet der Rechtsweg indeß nur mit der aus der bisherigen Gesetzgebung sich ergebenden Beschränkung statt.

Art. III. Das Verfahren bei Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden richtet sich nach dem Gesetz vom 8. April 1847 (Gesetz-Samml. S. 170).

Die Entscheidung erfolgt durch den in Gemäßheit dieses Gesetzes bestehenden Gerichtshof.

Art. IV. Die Befugnisse, welche den vorgesetzten Civil- und Militair-Behörden bei gerichtlichen Verfolgungen ihrer Untergebenen wegen Amts- und Diensthandlungen nach dem Gesetze vom 13. Februar 1854 (Gesetz-Samml. S. 86) zustehen, finden auch in den Eingangs bezeichneten Landestheilen Anwendung. Ueber die Konflikte entscheidet nach näherer Maaßgabe des gedachten Gesetzes der im Artikel III. bezeichnete Gerichtshof beziehungsweise das Militair-Justizdepartement.

II. Besondere Bestimmungen.

Art. V. Bei Anwendung des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, vom 24. Mai 1861 (Gesetz-Samml. S. 241), sind folgende besondere Bestimmungen maaßgebend:

1) Die im §. 3 für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln getroffene Bestimmung gilt auch im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. 2) Die §§. 11 bis 14 finden auch auf die durch die Verordnung vom 5. Juli 1867 (Gesetz-Samml. S. 1120) eingeführte Erbschaftsabgabe Anwendung. 3) Hinsichtlich der Stempel, welche zu Gerichtskassen eingezogen worden (§. 12), ist die Klage gegen die zur Verwaltung der indirekten Steuern bestimmte Provinzialbehörde zu richten. 4) An die Stelle der §§. 4 und 13 treten in den nachbezeichneten Landestheilen folgende Anordnungen: a) im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover: Das Rechtsmittel der Berufung steht beiden Theilen auch dann zu, wenn der nach Geldeswerth zu schätzende Streitgegenstand die Summe von 10 Thalern nicht übersteigt. Von jedem Berufungsurtheil findet eine weitere Berufung an das Ober-Appellationsgericht zu Berlin nach Maßgabe der §§. 392 und 394 bis 429 der bürgerlichen Prozeßordnung vom 8. November 1850 statt; b) im Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt: Der Rechtsstreit gehört in allen Fällen zur Kompetenz des Stadtgerichts. Beiden Theilen steht, unbeschadet des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde, Artikel I. §§. 4 und 5 der Verordnung vom 12. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 795), die Appellation an das Appellationsgericht und von diesem an das Ober-Tribunal ohne Rücksicht auf die Summe zu.

Art. VI. Die im §. 8 des Gesetzes vom 8. April 1847 für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln bestimmten Abweichungen des Verfahrens finden auch im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover in der Art Anwendung, daß an Stelle des Friedensgerichts das Amtsgericht, des Landgerichts das Obergericht, des Ober-Prokurators der Kronanwalt, des General-Prokurators der Kron-Oberanwalt tritt.

III. Schluß- und Uebergangs-Bestimmungen.

Art. VII. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Hinsichtlich der Zulässigkeit des Rechtsweges bei Expropriationen, so wie bei Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Zusammenlegungen wird jedoch durch die gegenwärtige Verordnung an den bestehenden Vorschriften nichts geändert.

Ebenso bleibt hinsichtlich derjenigen Ansprüche von Staatsbeamten aus ihrem Dienstverhältnisse, welche aus der Zeit vor der Publication dieser Verordnung geltend gemacht werden, für die Zulässigkeit des Rechtsweges die bisherige Gesetzgebung der einzelnen Landestheile auch ferner in Kraft.

Art. VIII. Die gegenwärtige Verordnung erlangt mit dem Tage ihrer Verkündigung Gesetzeskraft.

Ansprüche, über welche vor diesem Zeitpunkte im Verwaltungswege endgültig entschieden worden ist, können, sofern gegen diese Entscheidung nach den bisherigen Landesgesetzen der Rechtsweg nicht zulässig war, auch ferner nicht bei den Gerichten verfolgt werden.

Art. IX. Zur Entscheidung der nach den bisherigen Landesgesetzen bereits erhobenen Kompetenzkonflikte ist der im Artikel III. bezeichnete Gerichtshof gleichfalls zuständig.

Soweit das bisherige Verfahren den Vorschriften der §§. 5 bis 13 des Gesetzes vom 8. April 1847 nicht entspricht, ist den letzteren gemäß dasselbe zu ergänzen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 16. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten, vom 17. Juni 1833 in die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten Landestheile.
Vom 17. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

Art. I. Das Gesetz wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten, vom 17ten Juni 1833 (Gesetz-Samml. S. 75) tritt in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555 und 875) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, jedoch mit folgenden Abänderungen in Wirksamkeit:

§. 1. An die Stelle des zweiten Satzes im §. 1 des Gesetzes tritt nachstehende Vorschrift:

Ausgenommen von dieser Bestimmung bleiben jedoch diejenigen Zahlungsanweisungen, welche im Gebiete der vormals freien Stadt Frankfurt mit einer höchstens vierwöchentlichen Geltungsfrist auf jeden Inhaber ausgestellt werden.

§. 2. Der §. 6 des Gesetzes fällt weg.

Digitized by Google

Art. II. Auf diejenigen Papiere, welche vor der Publication dieser Verordnung ausgegeben worden sind, finden die §§. 1, 2, 3 und 5 des Gesetzes keine Anwendung. Ingleichen werden diejenigen Rechte zur Ausstellung von Papieren der im §. 1 des Gesetzes bezeichneten Art, welche bereits vor der Publication dieser Verordnung staatlich verliehen waren, durch die letztere nicht berührt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 6. September 1867, betreffend die Uebereinkunft mit Hamburg wegen Besteuerung gewisser, auf Banko-Valuta lautender Wechsel.
Vom 17. September 1867.

Nachdem die Königlich preußische Regierung und der Senat der freien und Hansestadt Hamburg sich verständigt haben, über die Besteuerung gewisser, auf Banko-Valuta lautender Wechsel und Assignationen gleichmäßige Bestimmungen zu treffen, sind zwischen ihnen die nachstehenden Bestimmungen verabredet worden

Art. 1. Die von einem Orte außerhalb des Gebietes der preußischen Monarchie und der freien und Hansestadt Hamburg in Banko-Valuta auf Altona gezogenen Wechsel und Assignationen, welche in Hamburg domizilirt oder daselbst zahlbar und nach den bestehenden Gesetzen vom 1. September d. J. ab sowohl dem preußischen als dem Hamburgischen Wechselstempel unterworfen sind, sollen nur einer von beiden Stempelabgaben und zwar derjenigen unterliegen, hinsichtlich deren der Zeitpunkt, in welchem die Abgabe nach den betreffenden Gesetzen entrichtet werden muß, zuerst eintritt.

Wechsel und Assignationen der bezeichneten Art, von welchen nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmung die preußische oder die hamburgische Stempelabgabe rechtzeitig entrichtet ist, werden in allen Beziehungen so angesehen, als ob auch die gesetzliche Verpflichtung zur Entrichtung der zweiten Stempelabgabe erfüllt wäre.

Art. 2. Die statt der Baarzahlungen dienenden Platzanweisungen, welche von der einen Nachbarstadt auf die andere ausgestellt werden, sollen, insofern sie ohne Accept bleiben und auf Sicht zahlbar sind, weder dem preußischen, noch dem hamburgischen Wechselstempel unterliegen.

Zur Urkund dessen ist gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt worden, um gegen eine übereinstimmende Erklärung der freien und Hansestadt Hamburg ausgewechselt zu werden.

Berlin, den 6. September 1867.

Der Königlich preußische Präsident des Staatsministeriums,
Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Graf von Bismarck-Schönhausen.

Vorstehende Ministerial-Erklärung wird, nachdem sie gegen eine entsprechende Erklärung des Senates der freien und Hansestadt Hamburg vom 9. September d. J. ausgewechselt worden ist, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17. September 1867.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Akademie der Künste.

A. Fächer der bildenden Künste.

1) Zeichnen und Modelliren nach dem lebenden Modell, geleitet von den Mitgliedern des Senats der Akademie. 2) Unterricht in der Composition und Gewandung: Professor Pfannschmidt. 3) Unterricht im Malen (höhere Abtheil.): Professor Schrader. 4) Zeichnen und Malen im Königlichen Museum und in der Akademie: interimistisch Professor Schrader. 5) Zeichnen nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Daege. 6) Modelliren nach Gypsabgüssen (Antike): Professor Albert Wolff. 7) Landschaftszeichnen: Professor Bellermann. 8) Zeichnen der Thiere, besonders der Pferde: Professor Eybel. 9) Zeichnen nach anatomischen Vorbildern und Proportionen des menschlichen Körpers: Professor Domschke. 10) Die Projection, Schatten-Construction, Perspektive, verbunden mit Aufgaben aus den historisch-wichtigen Bauwerken: Professor Pohlke. 11) Vorbereitungs-Klasse: Professor Holbein. Akademischer Unterricht in besonderen Ateliers. 12) Kupferstechen: Professor Mandel. 13) Schwarzkunst auf Stahl: Professor Lüderitz. 14) Holz- und Formstechen: Professor Gubitz. 15) Broncegießerei: Lehrer H. Fischer. Baufächer: 16) Entwerfen der Gebäude: Ober-Hofbaurath Professor Strack. 17) Zeichnung und Composition architektonischer Decorationen: Professor Dr. Bötticher. 18) Modelliren architektonischer Verzierungen und Glieder: Lehrer Kosak. Hülfswissenschaften. 19) Mythologie: Professor Dr. Geppert. 20) Kunstgeschichte: Professor Dr. Eggers. 21) Vorträge über die klassischen Dichtungen alter und neuer Zeit: Professor Dr. Eggers. 22) Geschichte des Kostums: Professor Weiß. 23) Anatomie des menschlichen Körpers: Dr. med. Hoffmann.

B. Musik.

24) Lehre der Harmonie: Musikdirektor Professor Bach. 25) Doppelter Contrapunkt: Derselbe. 26) Choral- und Figuralstyl Derselbe. 27) Freie Vokal-Composition: Die Musikdirektoren Professor Bach und Professor Grell. 28) Unterricht in der freien Instrumental-Composition: Kapellmeister Taubert.

C. Mit der Akademie verbundene allgemeine Zeichenschule in zwei Parallelklassen.

29) Klasse A. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Hosemann und des Lehrers Goich. B. Freies Handzeichnen unter Leitung des Professors Kaselowski.

D. Mit der Akademie verbundene Kunst- und Gewerk-Schule.

30) Freies Handzeichnen: die Professoren Holbein, Domschke, Schütze und Maler Hancke. 31) Modelliren nach Gypsabgüssen: Lehrer Kosak. 32) Geometrisches und Maschinenzeichnen in mehreren Abtheilungen: Dr. Hertzer. 33) Architektonisches Zeichnen: Baumeister Professor Spielberg.

Für die Unterrichts-Abtheilungen Nr. 1 bis inkl. 29 hat man sich zu melden von Montag, den 30. September, bis Sonnabend, den 5. Oktober inkl., von 12 bis 2 Uhr, und desgleichen von Nr. 30 bis 33, Sonntag, den 22. September, und Sonntag, den 29. September, Vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Anmelde-Zimmer der Königlichen Akademie, Universitätsstraße Nr. 6.

Diejenigen, welche sich für eins der Kunstfächer anmelden, müssen ihre Schulzeugnisse vorlegen und in Betreff ihrer Befähigung zur Kunst sich einer Prüfung unterwerfen.

Die Aufnahme von Schülern in den vorgenannten Anstalten geschieht halbjährlich, vor dem Beginn der beiden Semester.

Das Lesezimmer der Bibliothek der Königlichen Akademie der Künste ist den Berechtigten während des Semesters am Donnerstag des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und am Freitag und Sonnabend des Vormittags von 9 bis 1 Uhr geöffnet.

Berlin, den 14. August 1867.

Die Königliche Akademie der Künste.
Im Auftrage: Ed. Daege.

— Das Amts-Blatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 50 vom 16. September) enthält General-Verfügungen vom 9. September: betreffend die Legitimation der Inhaber von Handelsfirmen, deren Eintragung in die Handels-Register von den Gerichten wegen Geringfügigkeit des Geschäftsbetriebs abgelehnt wird, vom 13. September: 1) Vorsichtige Behandlung der Packet-Sendungen. 2) Beantwortung der Seitens des Publikums gestellten Anfragen; 3) Annahme und Beförderung von Sendungen nach den allgemein bestimmten Schlußzeiten; 4) Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Adressirung und genügende sonstige Beschaffenheit der Post-Sendungen; 5) Angemessenes Benehmen der Beamten im Verkehr mit dem Publikum; 6) Portofreiheit bei Ausreichung neuer Zinscoupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen; und vom 14. September: die Behandlung der zollpflichtigen Poststücke nach den Herzogthümern Holstein und Schleswig und im Transit durch dieselben betreffend.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) ist eine französische Uebersetzung der in den Monaten Mai, Juni und Juli im Königlich Preußischen Staats-Anzeiger veröffentlichten Aufsätze »zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats« erschienen. Diese französische Bearbeitung führt den Titel: Statistique agricole, industrielle et commerciale de la Prusse. Das Werk, welches von dem Gebietsumfang, der Bevölkerung, der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft, dem Bergbau- und Salinenbetrieb, der Industrie, und dem Handel und Verkehr Preußens handelt, dürfte dazu beitragen, namentlich in französischen Kreisen eine genauere Kenntniß der volkswirthschaftlichen Zustände Preußens zu verbreiten.

Statistische Nachrichten.

London, 16. September. Die Ausweise über den heimischen Export nach den Kolonieen und dem Auslande ergeben als Totalwerth für die Ausfuhr Englands in den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres die Summe von 87,613,484 Pfd. Sterl. Halten wir daneben die Werthsumme des entsprechenden Zeitraumes des Jahres 1866, einer Periode von außerordentlicher Lebhaftigkeit des Exportgeschäfts (92,857,830 Pfd. Sterl.), so kommen wir zu dem Resultate, daß trotz aller störenden und widrigen Einflüsse die Einschränkung

Digitized by Google

nur 5¼ pCt. bildet. Auf das Kolonialgeschäft und die Transactionen mit Amerika ist die Verringerung hauptsächlich zurückzuführen, und die speziellen Ursachen dürften wohl die gedrückte Stimmung in Australien und der Tarif und die geringe Ernte von 1866 in der Union liefern. Australien, das 1866 für 61,786,653 Pfd. St. britisches Produkt einführte, hat seinen Import seitdem eingeschränkt, so daß derselbe jetzt 4,296,565 Pfd. St. an Werth beträgt. Amerika, das damals aus England für 15,228,220 Pfd. St. importirte, ist auf 11,951,179 Pfd. Sterling zurückgegangen. Andererseits haben sich die kontinentalen Beziehungen um ein Beträchtliches erweitert und Deutschland, das nach der Union Englands bester Kunde ist, figurirt heute mit 10,070,761 Pfd. St. Exportwerth, während es 1866 in den ersten 6 Monaten nur für 7,681,841 Pfd. Sterl. bezogen. Auch Frankreich und Holland realisirten eine, wenn auch nicht so beträchtliche, doch bemerkenswerthe Steigerung: Frankreich importirte 1866 im ersten Halbjahr 5,127,534 und 1867 5,884,772 Pfd. St. und Holland, 1866 mit 4,315,437 Pfd. St. vertreten, erscheint jetzt mit 4,710,935 Pfd. St. Auch Italien weist befriedigende Zahlen auf. Während Egypten seine Einfuhr abermals erhöht, hat die Türkei einen Rückschritt gemacht. Brasilien ergiebt ein ähnliches Resultat trotz sehr bedeutender Ankäufe an Kriegsmaterial. Die übrigen Staaten Süd-Amerikas auf der anderen Seite, Chili in erster Linie, haben bedeutende Fortschritte aufzuweisen. Die obengenannte Republik hat ihren Import im ersten Halbjahr 1866 fast verdreifacht. Freilich ist zu berücksichtigen, daß damals der Blokade-Zustand seitens der Spanier die Entwickelung des Geschäftes hinderte. Die argentinische Republik erscheint gleich nach Belgien und vor Rußland, Spanien und Portugal.

— Die Verhältnisse der argentinischen Republik behandelt ein von Mr. Francis Clare Ford, dem englischen Legations-Secretair in Buenos-Ayres, an die englische Regierung gerichteter und von dieser auch dem Parlament vorgelegter Bericht. Auf den 515,700 englischen Quadratmeilen, welche das eigentliche Gebiet der 14 Provinzen, welche die argentinische Republik bilden, hat, wohnen 1,465,000 Menschen, also zwei auf der englischen Quadratmeile, während Brasilien deren 3, Peru 6, Chili 7 hat (Frankreich 176, England 347, Belgien 440). Die Territorien des Gran Chaco und Patagoniens, welche die Republik beansprucht, zählen auf 621,000 englische Quadratmeilen eine indianische Bevölkerung von ca. 86,000 Seelen. Die Einkünfte der Republik erhoben sich 1865 auf 1,659,014 Pfd. St. (42 Mill. Frcs.); die Staatsschuld betrug im Oktober 1866 ungefähr 6,500,000 Pfd. St. Der Totalwerth der im Jahre 1865 allein in den Hafen von Buenos-Ayres, der bevölkertsten und reichsten Stadt der Republik, eingeführten Waaren erreichte die Summe von 6,420,603 Pfd. St., 24 pCt. mehr als 1864, die Ausfuhr 4,399,355 Pfd. St., 16¾ pCt. mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Gegenstände der Einfuhr aus Deutschland bestehen hauptsächlich in baumwollenen und leinenen Waaren, in Reis, Spirituosen, Möbeln, Sattlerartikel ꝛc. Sie betrug 1865 221,474 Pfd. St., 26 pCt. mehr als im Jahre 1864. Der Export für Deutschland, Holland und den Norden von Europa macht sich durch den Hafen von Antwerpen. Im Jahre 1865 wurden ausgeführt 119 Mill. Pfund Wolle (meist ungewaschen), in einem Werthe von 2,449,283 Pfd. St. (davon für den deutschen Markt ca. 26 Mill. Pfund). Der zweite Hauptartikel des Handels sind gesalzene und trockene Häute von Ochsen, Kühen und Pferden; der dritte Artikel Fette und Talg. Ein neuer Industriezweig ist auf dreierlei Weise konservirtes Ochsenfleisch für die europäischen Märkte. Die Einwanderung, im Jahre 1858 4882, betrug 1866 13,959 Köpfe, verhältnißmäßig am meisten Italiener. Die Zahl der Deutschen überstieg kaum 3500.

— (Zur Statistik Norwegens.) Aus den unlängst erschienenen offiziellen, das Land Norwegen betreffenden Statistiken theilen wir nachfolgend einzelne Daten mit. Was den Zustand des Landschulwesens in Norwegen während der Jahre 1861 bis 1863 betrifft, so belehren uns die offiziellen Ausweise, daß die Unterhaltung der Landschulen in 1861: 1,005,438 Frcs., in 1862: 1,527,203 und in 1863: 1,900,141 Frcs. kostete, während die Anzahl der gesetzlich schulpflichtigen Zöglinge in 1861: 200,273, in 1862: 201,266 und in 1863: 204,139 betrug. Am freiwilligen Unterrichte nahmen 16,759, 23,729 und bez. 35,213 Kinder Theil. Zu Ende des Jahres 1863 belief sich die Zahl der Landes-Hochschulen auf 16 mit 471 Schülern. — Nach den kriminal-statistischen Tabellen für das Königreich Norwegen betrug die Anzahl der im Jahre 1863 vorgekommenen Justizsachen 2209, gegen 2242 in 1862. Angeklagt waren: 2416 (gegen 2504) Männer und 719 (gegen 671) Frauen, oder zusammen 3135 (gegen 3175) Personen. Es hat also gegen 1862 eine Abnahme um 33 Fälle und 40 Personen stattgefunden. — Tabellen über Norwegens Handel und Schifffahrt im Jahre 1865 erweisen, daß von den wichtigsten Artikeln ausgeführt wurden: 2,303,629 Waag Trocken- und Klippfische, 842,423 Ton. gesalzene Häringe, 37,941 Ton. Fischrogen, 30,170 Kommerzlasten Holz; und eingeführt: 2,542,483 Pfd. Butter, 140,611 T. Salz, 10,967,178 Pfd. Kaffee, 11,067,413 Pfd. Zucker, 3,347,183 Pfd. Tabak, 4,016,290 Pfd. Baumwolle. Es sind ferner 12,451 Schiffe von zusammen 674,647 Kommerz-Lasten ein- und 12,271 von 648,080 K.-L. ausgelaufen. Am Schlusse des Jahres 1865 bestand die norwegische Handelsmarine aus 5407 Schiffen von zusammen 352,949 K.-L. — In einem amtlichen Berichte über den Gesundheitszustand und die Medizinal-Verhältnisse Norwegens im Jahre 1864 heißt es, daß in jenem Jahre der Gesundheitszustand besser als in den drei vorhergehenden Jahren und im Ganzen befriedigend war, namentlich im Drontheimer Stifte. Die wichtigsten epidemischen Krankheiten waren Nervenfieber und Diphtheritis. Die Zahl der Gestorbenen, nämlich 29,692, war geringer als in den drei Vorjahren und betrug im Verhältnisse zur Einwohnerzahl 17:4 von 1000, exkl. der todt Geborenen; in den zwei vorhergehenden Jahren war das Verhältniß 18:5 und 19:6. Die Anzahl der todt Geborenen war 2213 und wurde von jener der lebend Geborenen um 23,466 übertroffen. Durch Unglücksfälle kamen 962 Personen um, die meisten davon durch Ertrinken. Autorisirte Aerzte gab es 354, Apotheker 57, Hebeammen 524; im Laufe des Jahres wurden im Ganzen 51,088 Individuen geimpft. Zu Ende des Jahres 1865 zählte man 2136 Spitalkranke, von denen sich 770 in den Hospitälern befanden; 1864 gab es 1282, von welchen 779 in Hospitälern waren. Die Zahl der Kranken erscheint darnach gegen das Vorjahr um 46 geringer. — Aus der amtlichen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Königreiches Norwegen im Jahre 1864 ist zu ersehen, daß das Zollerträgniß die Summe von 3,162,400 Specsthlr. erreichte, d. i. um 8000 Specsthlr. mehr als in 1863, und um 153,000 Specsthlr. mehr als durchschnittlich in jedem der drei nächstfrüheren Jahre. Die Einnahme von der Branntweinsteuer betrug 558,700 Specsthlr. und überstieg jene des Vorjahres um 96,700 Specsthlr. Die Malzsteuer brachte 246,400 Specsthlr. ein. — Unter den Ausgaben ist die Unterhaltung der Armee mit 1,746,000 Specsthlr, das Postwesen mit 377,860 Specsthlr. (um 49,540 Specsthlr. weniger als im Vorjahre), die Marine mit 526,200 Speciesthalern angeführt.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 18. September. Nach amtlichen Mittheilungen aus Gibraltar ist wegen der auf der Insel Malta ausgebrochenen Cholera für alle von dieser Insel kommenden, mit unreinen Gesundheitspässen versehenen Schiffe im Hafen von Gibraltar eine siebenzehntägige Quarantaine angeordnet worden.

— In dem Zeitraum vom 1. bis 15. August 1867 wurden

	Transportweise.	Steinkohlen, Braunkohlen und Coaks.	Torf	Brennholz
		Tonnen.	Klafter.	
in Berlin eingeführt:	zu Wasser	57,157	13,211	7,324
	auf den Eisenbahnen	107,817	—	17
	Summa	164,974	13,211	7,341
aus Berlin ausgeführt:	zu Wasser	5,685	—	—
	auf den Eisenbahnen	9,595	—	—
	Summa	15,280	—	—

New-York, 5. September. Die Berichte über die verschiedenen Zweige des Geschäftes lauten einigermaßen günstiger als dies in der letzten Zeit der Fall gewesen, und man trägt sich vielfach mit Hoffnungen auf einen, wenn auch vorderhand nur langsamen Umschwung. Eigenthümlich ist die Thatsache, daß trotz der ohne alle Frage ganz besonders günstigen Ernte der Getreidemarkt in New-York sich auf auffallend festen Notirungen hält. In Folge dessen schränkt natürlich der Konsum seine Bedürfnisse auf das Allernothwendigste ein, zumal da die ackerbauenden Distrikte schon die nöthigen Anstalten treffen, in kürzester Zeit ihren Ueberfluß auf den heimischen und auswärtigen Markt zu schaffen. Unter diesen Vorbereitungen hat sich die Geldnachfrage natürlich gehoben, umsomehr, da in den Ausweisen mit unbestreitbaren Ziffern das Resultat sich findet, daß in dem mit 1. Juni abschließenden Finanzjahre nicht weniger als 12,000,000 Pfd. St. in Gold in das Ausland abgeflossen sind.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Königsberg, 13. September. (Ostf. Ztg.) Die Urtheile, welche bisher über das Ergebniß unserer Getreide-Ernte aus unserer Provinz abgegeben worden sind, lassen sich dahin zusammenfassen, daß sie für Weizen und Roggen an Körnern und Stroh nur mittelmäßig, für Gerste und Hafer vollständig befriedigend und für die noch zum Theil zu Felde stehenden Hülsenfrüchte, wenn sie noch alle zum Reifen kommen sollten, ebenfalls ein gutes Durchschnittsquantum erwarten lassen. Der Weizen hat in verschiedenen Theilen unserer Provinz durch Rost und Brand mehr gelitten, als früher geglaubt wurde; wie groß dadurch der Ausfall an Menge und Güte sein wird, kann erst später mit einiger Sicherheit sich herausstellen. Von Roggen ist schon Einiges gedroschen und zu Markt gebracht worden, wodurch ziemlich überzeugend sich ergeben hat, daß Menge und Güte die Mittelmäßigkeit nicht übersteigen, und bei den noch in der Entwickelung zurückgebliebenen Hülsenfrüchten wird das Ergebniß von der Witterung in nächster Zeit bedingt. Die zum Theil erschienene Kartoffelkrankheit hat bislang nur dem Kraut geschadet, die Frucht, wie die Zufuhren erweisen, ist noch ganz gesund geblieben.

— Dem Aufblühen der künstlichen Fischzucht in der Rheinprovinz stand bis jetzt ungeachtet mancher gelungener Versuche der Mangel an einer Fischbrut-Anstalt entgegen. Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat nunmehr dem Antrage des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen Folge gegeben und eine Subvention für den Bau und mehrjährige Unterhaltung einer von der Fürstlich Wied'schen Rentkammer bei Neuwied erbauten Brutanstalt bewilligt, die schon nächsten Winter im Stande sein wird, den Versuchsanstellern vorbebrütete Eier der für die rheinischen Gewässer geeigneten edleren Fischarten zu liefern.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Dienstknecht Herrmann Bree aus Bredereiche ist die gerichtliche Haft wegen eines im Juni d. J. zu Stolpe verübten Diebstahls beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Bree Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Bree zu achten, im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspection abzuliefern.

Oranienburg, den 13. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement.

Der Dienstknecht Herrmann Bree ist 22 Jahr alt, hat blonde Haare, braune Augen und ist von mittler Gestalt.

Erneuerter Steckbrief.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Sorau, den 31. August 1867.

Der Dienstknecht Karl August Finke aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Erneuerter Steckbrief.

Königliches Kreisgericht zu Sorau, den 4. September 1867.

An dem Tuchmachergesellen Karl Friedrich Reinhold Klein, 37 Jahr alt, evangelisch, aus Forst, zuletzt in Berge wohnhaft, soll eine einwöchige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Steckbrief.

Heinrich Schwone von Kohlenstädt, Provinz Hessen, 19 Jahre alt, dessen Signalement im Näheren nicht angegeben werden kann, ist wegen eines großen Diebstahls zu einer Zwangsarbeitshausstrafe von sechs Monaten rechtskräftig verurtheilt. Schwone hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, den 2c. Schwone im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste preußische Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche letztere um sofortige Mittheilung gebeten wird.

Rinteln, am 18. September 1867.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigung.

Der in den Akten N. 123. 67. hinter den Schneidergesellen Alexander Gustav Noack wegen Unterschlagung im wiederholten Rückfalle unter dem 30. August 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 17. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen.
Kommission II. für Voruntersuchungen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hier vom 26. August 1867 ist gegen die ausgetretenen Militairpflichtigen:

1) Christian Ferdinand Gottlieb Vollmer, geboren am 19. November 1844, aus Schwedt,
2) August Ferdinand Wesenberg, geboren am 23. Mai 1842 in Drenow — zuletzt in Naugard,
3) Johann Gottfried Bülow, geboren am 2. August 1844 in Gribow — zuletzt in Alt-Borck,
4) Paul Ludwig Gottfried Maager, geboren am 27. April 1842 in Colberg,

weil dieselben hinreichend belastet sind, ohne Erlaubniß die Königlich preußischen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, in Gemäßheit des §. 110 des Strafgesetzbuchs durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage die Untersuchung eingeleitet worden.

Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf

den 17. Dezember 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem im hiesigen Rathhause befindlichen Sitzungssaale Nr. 11 anberaumt, zu welchem die oben genannten Angeklagten, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hierdurch öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Colberg, den 2. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, I. daß bei dem hiesigen Königlichen Stadtgericht an summarischen Mandats-, Injurien- und Bagatell-Prozessen anhängig gewesen sind: a) im Jahre 1865 126,389, b) im Jahre 1866 150,219, mithin in dem letzteren Jahre 23,830 mehr als in dem ersteren; ferner: II. daß bei den Schiedsmännern in Berlin im Jahre 1866 anhängig gewesen 7398 Sachen, von denen a) durch Vergleich 2740, b) durch Zurücktreten der Partieien 979, c) durch Ueberweisung an den Richter 3663, zusammen 7382 erledigt und d) am Schlusse des Jahres 16 anhängig geblieben sind.

Berlin, den 10. September 1867.

Königliches Kammergericht.

Handels-Register.

Unter Nr. 4 unseres Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Firma Huschka & Weber und als deren Inhaber die Kaufleute Gustav Adolph Emil Huschka und Albert Wilhelm Ludwig Weber vermerkt stehen, ist zufolge Verfügung vom 9. September 1867 eingetragen:

Der Kaufmann Georg Wilhelm Otto Koppe hat das Handelsgeschäft käuflich erworben und führt dasselbe unter der bisherigen Firma mit dem Zusatze

Nachfolger

fort. Vergleiche Nr. 81 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 81 des Firmen-Registers ist der Kaufmann Georg Wilhelm Otto Koppe zu Beeskow als Inhaber des hier bestehenden Handelsgeschäftes

Huschka & Weber Nachfolger

zufolge Verfügung vom 9. September 1867 am 10. desselben Monats eingetragen.

Beeskow, den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 16. September 1867 an demselben Tage eingetragen:

Nr. 209 der Kaufmann Leo Koelpin zu Rietz;
Ort der Niederlassung: Rietz;
Firma: L. Koelpin.
Nr. 210 die verwittwete Kaufmann Gebauer, Amalie Henriette, geb. Schueler hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: August Gebauer.
Nr. 211 der Kaufmann Friedrich August Clemens hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: C. L. Hoehne.
Nr. 212 der Kaufmann Emil Johann Carl Franz Jorck hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: Emil Jorck.
Nr. 213 der Kaufmann Heinrich Louis Schmidt hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: L. Schmidt.
Nr. 214 der Kaufmann Albert Franz Schmidt hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: A. Schmidt.
Nr. 215 der Kaufmann Theodor Julius Quilitz hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: Theodor Quilitz.
Nr. 216 der Kaufmann Herrmann Adolph Julius Kühle hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: Herrmann Kühle.
Nr. 217 der Kaufmann Itzig David Cohn hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: J. D. Cohn.
Nr. 218 der Kaufmann Eduard Julius Mack hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: E. Mack.
Nr. 219 der Kaufmann August Oswald Keiler hier;
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.;
Firma: Oswald Keiler.

Landsberg a. W., den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter
Nr. 214 der Handelsmann Alexander Boehm zu Fehrbellin,
Ort der Niederlassung: Fehrbellin,
Firma: Alexander Boehm,
eingetragen zufolge Verfügung vom 17. September 1867 am selben Tage.

Spandau, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Die unter Nr. 165 unseres Firmen-Registers mit dem Ort der Niederlassung Bertz am 11. April 1864 eingetragene Handels-Firma G. H. Schrakamp, als deren Inhaber der Kaufmann Herrmann Gerhardt Schrakamp zu Neu-Ruppin vermerkt worden, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 17. September 1867 am selben Tage gelöscht.

Spandau, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Die hiesige Firma: Otto Marzinzig ist erloschen.

Dies ist zufolge Verfügung vom 5. am 7. d. Mts. unter Nr. 161 in das Firmen-Register eingetragen.

Königsberg, den 12. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Emanuel Steinert von hier hat hierselbst unter der Firma E. Steinert ein Handelsgeschäft begründet.

Dies ist zufolge Verfügung vom 4. September d. J. unter Nr. 1200 in das Firmen-Register eingetragen.

Königsberg, den 14. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Der Kaufmann Wilhelm Ferdinand Fischoeder von hier hat hierselbst unter der Firma: Ferd. Fischoeder ein Handelsgeschäft begründet.

Dies ist zufolge Verfügung vom 29. August c. an demselben Tage unter Nr. 1199 in das Firmen-Register eingetragen.

Königsberg, den 14. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Die hiesige Firma Herm. Arnoldt ist erloschen.

Dies ist zufolge Verfügung vom 4. September d. J. an demselben Tage unter Nr. 1106 im Firmen-Register vermerkt worden.

Königsberg, den 14. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Zufolge Verfügung vom 16. September ist am 17. September 1867 in unser Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 149 die unter der Firma:

Danziger Sparkassen-Actien-Verein

hier errichtete

Actien-Gesellschaft

auf Grund des Statuts vom 29. März und der Königl. Bestätigungs-Urkunde vom 13. Mai 1867 eingetragen worden, mit folgendem Bemerken:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Annahme und Verzinsung von Spareinlagen für die Einwohner von Danzig und Umgegend. Die Geldeinlagen werden im bankmäßigen Wechselverkehr, im Lombardgeschäfte auf Waaren, Produkte und Werthpapiere und im Ankauf zinstragender Effekten nutzbar angelegt. Speculationsgeschäfte und Beleihung von Grundstücken auf Hypothek sind ausgeschlossen.

Die Dauer der Gesellschaft ist 50 Jahre vom 13. Mai 1867 an gerechnet.

Grundkapital:

1) 3000 Thlr. in 30 auf Namen lautende Actien zu 100 Thlr., welche von den Gründern des seit dem Jahre 1821 hier bestehenden Danziger Sparkassen-Vereins eingeschossen worden,
2) das von dem Sparkassen-Verein als Ueberschuß über das Einlagekapital erworbene reine Vermögen, welches am Schluß des Jahres 1864 sich auf 110,839 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. belaufen hat.

Bekanntmachungen erfolgen durch den Preußischen Staats-Anzeiger und das Danziger Intelligenzblatt.

Die Direction (der Vorstand) besteht aus 5 Direktoren und 2 Stellvertretern.

Zu allen von der Direction ergehenden Verfügungen und Schriftstücken genügt die Unterschrift des ersten Direktors und zweier Mitdirektoren resp. Stellvertreter.

Die Direction bilden zur Zeit:

die Direktoren
1) Herr Theodor Rodenacker, als erster Direktor,
2) Herr Alexander Olschewski,
3) Herr J. G. Tennstaedt,
4) Herr C. G. Klose,
5) Herr Kommerzien-Rath L. Goldschmidt,

die Stellvertreter:
Herr Erst Mix,
Herr Carl Uphagen.

Danzig, den 17. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

von Grodded.

Der Kaufmann Johann Theodor Hugo Weißermel zu Stettin hat für seine Ehe mit Johanna Malwine, gebornen Slosse, aus Brüssel, durch Vertrag vom 8. Juli 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in dem von uns geführten Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft und Nr. 132 zufolge Verfügung vom 16. September 1867 am 17. desselben Monats vermerkt worden.

Stettin, den 17. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Der Kaufmann Carl Schirmer zu Stettin hat für seine Ehe mit Agnes, gebornen Groth, bei erreichter Großjährigkeit der letzteren, mittelst Vertrages vom 8. Mai 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in dem von uns geführten Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 133 zufolge Verfügung vom 17. September 1867 am 18. desselben Monats vermerkt worden.

Stettin, den 18. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Laut Vertrages vom 4. August 1867 ist unter der Firma

»Vorschußverein zu Schönlanke
Eingetragene Genossenschaft«,

mit dem Sitze zu Schönlanke, eine Genossenschaft gegründet, die auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt ist.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerben und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.

Den Vorstand bilden zur Zeit:
der Lehrer Trippensee als Dirigent,
der Maschinenbauer Leopold Wiese als Kassirer,
der Aktuarius Beyer als Controlleur,
sämmtlich in Schönlanke.

Die Bekanntmachungen und Erlasse ergehen unter der Firma der Genossenschaft und werden mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Oeffentliche Bekanntmachungen werden in das Schönlanker Kreis- und Wochenblatt aufgenommen.

Die Genossenschaft ist in das Register unter Nr. 1 eingetragen und kann das Verzeichniß der Genossenschafter jederzeit während der Dienststunden bei uns eingesehen werden.

Schönlanke, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handelsgesellschaft sub laufende Nr. 12 unter der Firma:

Bergner et Comp.

hier am Orte unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind:
1) der Tuchfabrikant Adolf Fischer,
2) der Tuchfabrikant Adolf Bergner,
3) der Tuchfabrikant Herrmann Kohrig,
sämmtlich zu Brieg wohnhaft.

Die Gesellschaft hat am 9. März 1867 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Tuchfabrikanten Adolf Fischer zu.

eingetragen worden.

Brieg, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 192 das Erlöschen der Handels-Firma »C. Marweg« zu Ernsdorf städtischen Antheils, mit einer Zweigniederlassung zu Tannenberg, deren Inhaber der Mauermeister und Gutsbesitzer Carl August Marweg daselbst war, heute eingetragen worden.

Reichenbach i. Schl., den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 17. September 1867 an demselben Tage eingetragen worden:

unter Nr. 317 der Kaufmann Carl Heydenreich aus Förderstedt als Inhaber der Firma C. Heydenreich daselbst.

Calbe a. S., den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Handelsgesellschaft D. Götte et Zimmermann zu Halberstadt hat dem Kaufmann Friedrich Albin Lommatzsch zur Zeichnung ihrer Firma »D. Götte et Zimmermann« Prokura ertheilt.

Dieses ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 25 des Prokuren-Registers eingetragen worden.

Halberstadt, den 3. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

O. Moritz & Feigenspan
(Strumpfwaaren-Fabrik)

am 15. August d. J. errichteten Handelsgesellschaft sind:
1) Herr Heinrich Andreas Oskar Moritz,
2) Herr Adolph Gottfried Feigenspan
hierselbst.

Dies ist in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 12 zufolge heutiger Verfügung eingetragen.

Langensalza, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Am heutigen Tage ist eingetragen:

fol. 101: Firma T. R. Schuirmann.
Ort der Niederlassung: Timmel und eine Zweigniederlassung (Filial-Apotheke) auf Ost-Großefehn.
Firmen-Inhaber: Apotheker Tido Rohlfs Schuirmann in Timmel.

Aurich, den 13. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung IV.

Auf Fol. 38 des hiesigen Handels-Registers ist heute eingetragen:
die Firma: C. Hasselbach,
als Ort der Niederlassung: Dorum,
als Firmen-Inhaber: Christian Bernhard Ludwig Hasselbach in Dorum.

Dorum, den 14. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Im hiesigen Handels-Register ist ad fol. 12 zur Firma »Herrmann Bischoff in Gartow« eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Gartow, den 6. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

ed by Google

Die Bekanntmachungen aus dem Genossenschafts-Register des Amtsgerichts Soltau werden für das Jahr 1867 veröffentlicht werden:
1) durch die Neue Hannoversche Zeitung,
2) durch die zu Soltau erscheinende Böhmezeitung,
3) durch den Königlich Preußischen Staatsanzeiger.
Soltau, 14. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Die sub Nr. 3 des Gesellschafts-Registers unter der Firma
Friedrich Meinhard's Wittwe in Siegen
eingetragene Handelsgesellschaft ist mit dem 1. Januar curr. aufgelöset; jedoch wird das Geschäft von dem Lederfabrikanten Heinrich Meinhard hier für dessen alleinige Rechnung unter obiger Firma fortgesetzt.

Das Geschäft ist daher zufolge Verfügung vom 12. curr. heute im Gesellschafts-Register gelöscht und im Firmen-Register sub Nr. 177 wieder eingetragen worden.

Siegen, den 16. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1657 eingetragen worden, der zu Bicken bei Herborn wohnende Holzhändler Philipp Dickel, welcher zu Cöln eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »Philipp Dickel.«

Sodann ist in das Prokuren-Register unter Nr. 446 die Eintragung erfolgt, daß der Holzhändler Philipp Dickel für seine Firma: »Philipp Dickel« seinen zu Cöln wohnenden Bruder Ludwig Dickel zum Prokuristen bestellt hat.

Cöln, den 17. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register unter Nr. 1658 eingetragen worden der zu Cöln wohnende Theodor Hesse, Inhaber eines Gas-Installations-Geschäftes, welcher daselbst eine Handelsniederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »Th. Hesse«.

Cöln, den 17. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung, daß die Handelsfrau Wilhelmine, geborene Bettgenhaeuser, Ehefrau Arnold Freitag zu Cöln, in ihr daselbst unter der Firma: »Frau W. Freitag« bestehendes Handelsgeschäft am 1sten August d. J. den Kaufmann Carl Thürlings junior in Cöln als Gesellschafter aufgenommen habe, ist diese Gesellschaft, wofür die Firma »Freitag & Thürlings« angenommen worden ist, und welche zu vertreten jeder der beiden Gesellschafter die Befugniß hat, heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 833 eingetragen, und die unter Nr. 1505 des Firmen-Registers eingetragene Firma: »Frau W. Freitag« gelöscht worden.

Ferner ist in dem Prokuren-Register bei Nr 364 das Erlöschen der von der Handelsfrau Wilhelmine, geborenen Bettgenhaeuser, ihrem Ehemanne Arnold Freitag in Cöln für ihre Firma: »Frau W. Freitag« früher ertheilten Prokura vermerkt, und unter Nr. 447 desselben Registers eingetragen worden, daß die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Freitag & Thürlings« den genannten Arnold Freitag zum Prokuristen bestellt hat.

Cöln, den 17. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung der Betheiligten wurde heute in die Handels-Register des hiesigen K. Handelsgerichtes, und zwar bei Nr. 456 des Gesellschafts- und sub Nr. 1552 des Firmen-Registers eingetragen, daß die Handelsgesellschaft unter der Firma: Falk & Sackermann in Orsoy am 14. ds. Mts. in der Art aufgelöst worden ist, daß der seitherige Mitgesellschafter Johann Falk, Kaufmann, in Orsoy wohnhaft, das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen hat, und dasselbe für alleinige Rechnung unter der vorgedachten Firma: Falk & Sackermann, deren Beibehaltung ihm gestattet worden ist, daselbst fortführen wird.

Crefeld, den 16. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Enshoff.

Bei Nr. 543 des Handels- (Gesellschafts-) Registers des hiesigen K. Handelsgerichtes, betreffend die Handelsgesellschaft sub Firma: Gebr. Schmidt in Crefeld, wurde heute eingetragen, daß diese Gesellschaft mit dem 15. ds. Mts. aufgelöst worden und in Liquidation getreten ist, sowie daß letztere durch den seitherigen Mitgesellschafter Johann Friedrich Schmidt, Kaufmann, in Crefeld wohnhaft, als alleinigen Liquidator besorgt wird.

Crefeld, den 17. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Enshoff.

Der zu Crefeld wohnende Appretur-Inhaber Johann Hubert Sticker hat für sein daselbst errichtetes Handelsgeschäft die Firma Joh. Sticker angenommen, welche auf dessen Anmeldung heute unter Nr. 1553 in das hiesige Handels- (Firmen-) Register eingetragen wurde.

Crefeld, den 17. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair:
Enshoff.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1059 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann und Buchdruckereibesitzer Theodor Stahl daselbst seit dem 1. Oktober 1864 ein Handelsgeschäft unter der Firma »Theod. Stahl« etablirt hat.

Düsseldorf, den 4. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair
F. Buschmann.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 370 eingetragen worden, daß zwischen dem zu Erkrath wohnenden Kaufmanne Friedrich Wilhelm Kerlen und einem Kommanditisten eine Handelsgesellschaft unter der Firma »Kerlen & Comp.« mit dem Sitze in Erkrath errichtet worden, sowie daß nur der rc. Kerlen zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 4. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair
F. Buschmann.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 371 eingetragen worden, daß zwischen den zu Düsseldorf wohnenden Schlossern und Kaufleuten Emil und Gustav Bolten seit dem 1. März d. J. eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma »Gebr. Bolten« mit dem Sitze in Düsseldorf errichtet worden, sowie daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 7. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair
F. Buschmann.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1060 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Sattler und Kaufmann Joseph Hosterbach daselbst seit dem 1. Januar 1866 ein Handelsgeschäft unter der Firma »Joseph Hosterbach« etablirt hat.

Düsseldorf, den 10. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair
F. Buschmann.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register sub Nr. 62 eingetragen worden die Löschung der dem Wilhelm Cornelius in Düsseldorf Seitens des daselbst wohnenden Kaufmanns Franz Schily, alleinigen Inhaber der Handlung sub Firma »Franz Schily«, ertheilten Prokura.

Düsseldorf, den 12. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair
F. Buschmann.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register sub Nr. 149 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Franz Schily, alleiniger Inhaber der Handlung sub Firma »Franz Schily«, den Franz Horn zu Düsseldorf als Prokuristen bestellt und demselben die Ermächtigung ertheilt hat, gedachte Firma per procura zu zeichnen.

Düsseldorf, den 12. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair
F. Buschmann.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1045 eingetragen worden, daß das seither zu Düsseldorf von der daselbst wohnenden öffentlichen Handelsfrau Ehefrau Wilhelm Peters, Gertrud geb. Abels, unter der Firma »Frau Wilhelm Peters« geführte Handels-Geschäft seit dem 15. August d. J. zu bestehen aufgehört hat und gedachte Firma demgemäß erloschen ist.

Düsseldorf, den 12. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair
F. Buschmann.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register sub Nr. 1060 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Klempner und Kaufmann Wilhelm Peters daselbst seit dem 15. August c. ein Handelsgeschäft unter der Firma »Wilhelm Peters« etablirt hat.

Düsseldorf, den 12. September 1867.
Der beig. Handelsgerichts-Secretair.
F. Buschmann.

In das Handels- (Prokuren-) Register des hiesigen Königlichen Handelsgerichts ist heute sub num. 186 eingetragen worden: die von dem Kaufmann Johann Ferdinand Fuesers, in Dülken wohnend, für sein daselbst unter der Firma Ferd. Fuesers bestehendes Handelsgeschäft an den Kaufmann Franz Bäumges in Dülken ertheilte Prokura.

Gladbach, den 13. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreiß.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3560] **Bekanntmachung.**

Im Konkurse über das Vermögen des Spinnereibesitzers Louis Brescke zu Cottbus ist der Kaufmann F. L. Melde hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Cottbus, den 11. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[3404] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Stolp.

Den 3. September 1867, Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Masch, alleinigen Inhabers der Handlung Franz Grunau Nachfolger hier, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. März c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann L. Sillmann bestellt.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 10. Oktober c., einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 17. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Kreisrichter Krause, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Henkel und Dr. Koehler, sowie die Rechtsanwalte Kutscher, von Gostkowsky und von Stiern zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3516]

In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten Gustav Heynisch von hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. Oktober d. Js. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Seeligmüller, Riemer, Wilke, Fritsch, Fiebiger, Kruckenberg, Schlieckmann, v. Radecke, von Bieren, Glöckner, Göcking zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 7. September 1867.

Königliches Preußisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3564]

Nachdem über das Vermögen des Halbmeiers Friedrich Ziesenitz in Wettbergen auf Insolvenz-Anzeige von Seiten des gerichtlich bestellten Kurators, Vollmeiers Röhrbein daselbst, der Gläubiger-Konkurs eröffnet und unter Sistirung der anhängigen Zwangsvollstreckungen für Sicherung der Masse thunlichst gesorgt ist, werden alle, welche Ansprüche auf Befriedigung aus der Masse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in dem auf

Donnerstag, den 17. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine so gewiß anzumelden und durch Vorlegung der sie begründenden Urkunden klar zu machen, als sie sonst von der Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

In diesem Termine sollen auch die Erklärungen der Gläubiger über die Person des Konkurskurators und die Verwaltung der Masse entgegengenommen werden.

Den bekannten Gläubigern geht Ausfertigung dieses statt besonderer Ladung zu.

Wennigsen, den 10. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Eggers.

[3562] **Bekanntmachung.**

Die im Termin zur förmlichen Liquidation der Forderungen in dem Konkurse über das Vermögen des Wirths Heinrich Kaiser zu Wernswig den 31. August d. J. nicht erschienenen Gläubiger werden auf Antrag des Contradiktors dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß von der Masse ausgeschlossen.

Homberg, am 11. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

Hoffmann.

[3563]

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Kommission zu Margonin.

Das im Chodziesener Kreise im Regierungs-Bezirk Bromberg belegene Mühlengrundstück

Margoniner Walkmühle II.,

bestehend aus 10 Morgen 37 Quadrat-Ruthen Acker, Wiesen, Hof und Baustelle, aus 10 Morgen 6 □Ruthen an Wasser, sowie 3 Morgen an Forstgrund, im Ganzen 23 Morgen 43 □Ruthen, abgeschätzt auf 7411 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. April 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich damit bei dem Gerichte zu melden.

Margonin, den 28. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Sprzedaż konieczna.

Krol. Kommisya Sądowa w Margoninie.

Grunt młyński w Margonińskim folusztu pod No. II. w powiecie Chodzieskim w departamencie Bydgoskim położony, składający się z 10 morg, 37 prętów kwadratowych roli, łąk, z podworza i miejsca zabudowania i z 10 morg 6 prętów kwadratowych wody, jakoteż z 3 morg gruntu leśnego w całkości, z 23 morg 43 prętów kwadratowych, oszacowany na 7411 tal. wedle taxy mogącej być przejrzanej wraz z wykazem hypotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 20. kwietnia 1868 r.,

przepołudniem o godz. 11tej,

w miejscu zwykłych posiedzień sądowych najwięcej dającemu sprzedany.

Wierzyciele, ktorzy względem pretensyi z księgi hypotecznej niewychodzącej zaspokojenie swe z summy kupna poszukiwać chcą, winni z pretensyami takowemi się zgłosić przed sądem.

Margonin, dnia 28go sierpnia 1867 r.

Krol. Kommisya sądu powiatowego.

[3565] **Bekanntmachung.**

Durch gerichtlichen zwischen dem Kaufmann Siegfried Hirsch und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Daniel, dahier am 3. d. M. abgeschlossenen Vertrag ist die bestandene Gütergemeinschaft, sowie die Gemeinschaftlichkeit der Errungenschaft der gedachten Eheleute aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cassel, am 9. September 1867.

Königliches Amtsgericht I.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sparkassenbücher

Nr. 12,208, lautend auf den Namen des Arbeitsmannes Heinrich Borchardt, mit einem Guthaben von 2 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., und

Nr. 24,754 und Nr. 24,760, lautend auf den Namen der Louise Borchardt (Burchardt), mit einem Guthaben von je 1 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.,

durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 8. August 1867 für amortisirt erklärt worden sind.

Berlin, den 9. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Deputation für Kredit- rc. und Nachlaßsachen.

[3570] **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 1. Januar 1846 ausgestellte, ursprünglich auf 3½ pCt. lautende, vom 1. Januar 1849 ab auf 5 pCt., demnächst aber auf 4½ pCt. vom 1. Juli 1852 ab konvertirte Berliner Stadtobligation Litt. D. Nr. 4402 über 200 Thlr., durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 27. Juni 1867 für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 12. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Deputation für Kredit- rc. und Nachlaßsachen.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3544] **Gutsverpachtung.**

Das Domainengut zu Marjoß, im Kreise Schlüchtern, 377 Hanauer Morgen Grundfläche, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden enthaltend, soll von Petritag 1868 an anderweit auf 18 Jahre verpachtet werden, wozu öffentlicher Termin auf

Freitag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

in das Regierungslokal zu Cassel bestimmt wird. Die Pachtbedingungen liegen im Secretariat der unterzeichneten Behörde und bei der Renterei Steinau zur Einsicht offen.

Cassel, am 12. September 1867.

Königliche Ober-Finanzkammer.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Königlichen General-Gouvernements, Departements der Finanzen, zu Hannover vom 3ten d. M., wonach die Königliche Berghandlung zu Hannover am 1. Oktober d. J. aufgehoben werden wird, bringen wir zur Anzeige, daß der Verkauf der auf den Oberharzer Silberhütten erfolgenden Pro-

zed by Google

dukte von jenem Tage an bis auf Weiteres durch uns geleitet werden soll und daher Zuschriften, welche jenen Verkauf betreffen, an uns zu richten sind.

Wegen des bislang von der hannoverschen Berghandlung besorgten Verkaufs der Kommunion-Unterharzer Produkte wird eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Claußthal, den 17. September 1867.

Königlich Preußisches Berg- und Forst-Amt.

[3566] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der zu dem Neubau eines militairfiskalischen Dienstgebäudes in der Annenstraße erforderlichen Baumaterialien, als:

18 Klafter extra Kalksteine,
100 do. ordin. do.,
600 Mille weiße Steine,
38 do. Rathenower do.,
140 do. Verblendsteine,
12 do. Klinker,
13,881 Cubikfuß gelöschten Kalk,
40 Tonnen hydraulischen Kalk,
39 do. Cement,
184¾ Schachtruthen Mauersand,
24 Mille rothe Mauersteine, und
3¾ do. Rathenower Dachsteine,

sollen im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße Nr. 76, einzusehen und versiegelte Offerten mit Proben von den Mauersteinen und dem Sande

bis zum Freitag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

daselbst abzugeben.

Berlin, den 18. September 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3493] **Bekanntmachung.**

Die Ausführung des eisernen Ueberbaues der

Kurzen und Langen Oderbrücke in Breslau

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen, Gewichts-Berechnungen, Kosten-Anschläge, Detail-Zeichnungen und die dazu gehörigen Erläuterungen sind in der Dienerstube des Rathhauses einzusehen, resp. können dieselben auf schriftliches Nachsuchen auswärtigen Unternehmern zugesandt werden.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung: »Submission für die Ausführung des eisernen Ueberbaues der kurzen und langen Oderbrücke« sind spätestens **bis zum 8. November dieses Jahres** bei uns einzureichen.

Breslau, den 8. September 1867.

Die Stadt-Bau-Deputation.

[3528] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung und Aufstellung einer eisernen Brücke auf Bahnhof Neunkirchen, wozu ca. 105,760 Pfd. Schmiedeeisen und 20,600 Pfund Gußeisen erforderlich sind, soll im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin zur Eröffnung der portofrei einzureichenden, mit entsprechender Aufschrift versehenen und gehörig versiegelten Offerten habe ich auf

»Sonnabend, den 5. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,«

in meinem Büreau hierselbst anberaumt, woselbst auch die Zeichnungen und speziellen Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Letztere können auch gegen Erstattung der Kopialien von hier in Abschrift bezogen werden.

Saarbrücken, den 13. September 1867.

Der Eisenbahn-Baumeister
Böttcher.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3567]

Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein.

Bei der heute stattgefundenen Ausloosung der für das laufende Jahr zu tilgenden 171 Stück fünfprozentiger Obligationen unserer Gesellschaft, à Thlr. 200 jede, sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr.	38.	40.	52.	71.	84.	98.	104.	110.	143.	152.	153.	184.	191.
	196.	206.	207.	232.	261.	288.	314.	318.	345.	357.	372.	442.	
	443.	450.	471.	472.	481.	484.	487.	515.	523.	531.	535.	561.	
	579.	580.	582.	584.	595.	596.	612.	630.	636.	666.	706.	720.	
	734.	735.	751.	781.	789.	791.	793.	801.	803.	825.	832.	882.	
	885.	886.	920.	946.	984.	988.	1043.	1050.	1053.	1057.	1068.		
	1070.	1151.	1162.	1170.	1178.	1183.	1198.	1206.	1224.	1267.			
	1293.	1298.	1299.	1322.	1366.	1381.	1386.	1427.	1431.	1437.			
	1465.	1495.	1511.	1527.	1547.	1556.	1575.	1649.	1700.	1704.			
	1719.	1726.	1735.	1739.	1754.	1772.	1802.	1811.	1826.	1837.			
	1838.	1840.	1846.	1865.	1881.	1889.	1914.	1950.	1961.	1969.			
	1989.	2006.	2020.	2030.	2080.	2114.	2157.	2166.	2171.	2222.			
	2231.	2242.	2251.	2284.	2299.	2304.	2338.	2342.	2395.	2411.			
	2420.	2472.	2481.	2505.	2510.	2521.	2541.	2544.	2549.	2560.			
	2575.	2590.	2610.	2619.	2627.	2639.	2642.	2652.	2703.	2759.			
	2763.	2771.	2786.	2806.	2816.	2836.	2874.	2878.	2884.				

Die Auszahlung des Nominalbetrages dieser Obligationen nebst Zinsen à 5 pCt. pro 1. Juli bis ultimo Dezember 1867 erfolgt vom 2. Januar 1868 ab in Hörde bei unserer Kasse, in Berlin bei Herrn S. Bleichroeder, oder in Cöln bei dem A. Schaaffhausenschen Bankvereine geges Auslieferung der bezeichneten Obligationen und der dazu gehörigen, noch nicht erfallenen Zins-Coupons Nr. 13 bis inkl. 15 und Talons. Die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung der vorbezeichneten Obligationen hört mit dem 31. Dezember d. J. auf.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß
aus der Verloosung von 1865 die Obligation Nummer 652 und
» » » » 1866 » » » 2004
noch nicht zur Einlösung präsentirt worden sind.

Hörde, den 17. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

[3568]

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Inhaber der Zins-Coupons Nr. 1 bis incl. 6 und Dividendescheine Nr. 1 bis incl. 3 (Ser. IV.) unserer alten Actien, sowie der Abschlagsdividende- und Dividendescheine Nr. 1 (Ser. I) unserer neuen Actien werden unter Bezugnahme auf §. 19 der Gesellschaftsstatuten und Nr. IX. der abändernden und zusätzlichen Bestimmungen zu den Letzteren wiederholt aufgefordert, die noch rückständigen Einlösungen entweder in Berlin bei Herrn S. Bleichröder, oder in Cöln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz) zu bewirken.

Cöln, den 17. September 1867.

Die Direction.

[3569]

Grande Société des chemins de fer Russes.

Wir sind beauftragt, die am **1./13. Oktober** d. J. fälligen Coupons der

4proz. Prioritäts-Obligationen

obiger Gesellschaft vom Verfalltage ab einzulösen.

Die Coupons sind in den Stunden von 9 bis 12 Uhr einzureichen.

Berlin, September 1867.

Mendelssohn & Comp.,
Jägerstr. 51.

Grande Société des chemins de fer Russes.

Wir sind beauftragt, die am **1./13. Oktober** d. J. fälligen Coupons der

4½proz. Prioritäts-Obligationen

obiger Gesellschaft mit 12 Thlr. 1 Sgr. 9⁶⁄₁₀ Pf. pr. Coupon vom Verfalltage ab einzulösen, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Berlin, September 1867.

Mendelssohn & Comp.,
Jägerstr. 51.

[3394]

Andreas Ullmann zu Frommershausen hat dahier angezeigt und bei dem Königlichen Justizamte III. dahier eidlich erhärtet, daß die in seinem Besitze befindlich gewesenen, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Landeskreditkasse über je 50 Thlr. Serie Da. Nr. 4831 vom 10. März 1854 mit den bis zum 1. März 1879 einschließlich laufenden Zinsabschnitten und dem Talon und Serie Db. Nr. 2862 vom 2. April 1846 mit den bis zum 1. September 1872 einschließlich laufenden Zinsabschnitten und dem Talon abhanden gekommen seien.

Es werden daher nach Vorschrift des §. 6 der Verordnung vom 18. Dezember 1823 die gegenwärtigen Inhaber der fraglichen Schuldverschreibungen und Zinsabschnitte aufgefordert, sich unter deren Vorlegung alsbald, spätestens aber vor dem Ablaufe von **drei Monaten** nach der demnächstigen zweiten Aufforderung, welche in Jahresfrist erfolgen wird, bei der Landeskreditkasse zu melden, widrigenfalls Duplikatscheine ertheilt und an deren Besitzer die Zahlung der Zinsen sowohl als des Kapitals stets zwei Jahre nach eingetretener Fälligkeit, sofern nicht inzwischen die Original-Schuldverschreibungen dahier vorgelegt oder die Zinsabschnitte ausbezahlt sein werden, geleistet werden wird.

Cassel, am 31. August 1867.

Königliche Direction der Landeskreditkasse.
Wangemann.

[3556] **Bergischer Gruben- und Hütten-Verein.**

Die Talons zu den Dividendenscheinen erster Serie der Actien Nr. 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761 und 762 unseres Vereins sind angeblich verloren gegangen und ist deren Mortification bei uns beantragt worden. In Gemäßheit des §. 12 unserer Gesellschafts-Statuten fordern wir hiermit diejenigen Personen, welche etwa im Besitze jener Talons sind, oder Rechte darauf zu haben glauben, auf, die Stücke bei uns einzuliefern, beziehungsweise ihre etwaigen Rechte an denselben geltend zu machen.

Falls innerhalb der statutmäßigen Frist die genannten Talons nicht eingeliefert oder Rechte an denselben nicht geltend gemacht worden sind, wird deren Mortification bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf beantragt worden.

Hochdahl, den 18. Januar 1867.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 223. Berlin, Freitag, den 20. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Unter-Staatssecretair im Justizministerium, de Rège, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen;

Den Kammerherrn, Grafen Gerhard August Alexander Louis von Dönhoff zum Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen; so wie

Den Kreisgerichts-Direktor Heimbrod in Naumburg a. S. zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Magdeburg; und

Den Stadtgerichts-Rath Wentzel in Breslau zum Appellationsgerichts-Rath daselbst zu ernennen.

Berlin, 20. September.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist von Sybillenort angekommen.

Verordnung, betreffend die Errichtung einer Generalkommission für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover und die Auflösung der in Hannover bestehenden Abtheilung des Ministeriums des Innern für Berufungen.
Vom 16. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Diejenigen Geschäfte, welche nach Inhalt der Verordnung vom 10. November 1831 über die bei Ablösung der Grund- und gutsherrlichen Lasten und Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse zu befolgenden Grundsätze, der Ablösungs-Ordnung vom 23. Juli 1833, des Gesetzes vom 13. April 1836 über die Ablösung des Lehnsverbandes rc., des Gesetzes vom 17. April 1852 über die Ablösung der Bannrechte und ausschließlichen Gewerberechte, sowie des Gesetzes vom 30. Juni 1842 über das Verfahren in Gemeinheitstheilungs- und Verkoppelungssachen, und nach Inhalt der Ergänzungen dieser Vorschriften den Landdrosteien und der Berghauptmannschaft zu Clausthal obliegen, gehen mit dem von Unserem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu bestimmenden Zeitpunkte auf eine zu errichtende General-Kommission über.

Derselben werden zugleich die Prüfungen der Befähigung zu Landes-Oekonomie-Conducteuren übertragen.

§. 2. Die den Provinzial-Verwaltungsbehörden koordinirte General-Kommission soll aus einem Dirigenten und der erforderlichen Zahl von Mitgliedern und Hülfsarbeitern bestehen. Jedes Mitglied hat bei den Berathungen gleich dem Dirigenten eine entscheidende Stimme; bei Gleichheit der Stimmen giebt aber diejenige des Dirigenten den Ausschlag. Den Hülfsarbeitern steht ein Stimmrecht nur in den von ihnen bearbeiteten Sachen zu, sofern ihnen nicht vom Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ein volles Stimmrecht beigelegt worden ist.

§. 3. Gleichzeitig mit der Ausführung der Bestimmung des §. 1 wird die gemäß der Bekanntmachung des Hannoverschen Kabinetsministeriums vom 12. Oktober 1833 und des Gesetzes vom 28. Dezember 1850 in Hannover bestehende Abtheilung des Ministeriums des Innern für Berufungen aufgelöst.

Diejenigen Geschäfte der Abtheilung, welche auf den im §. 1 erwähnten Gesetzen beruhen, sind demnächst durch das Revisionskollegium für Landeskultursachen zu Berlin, ihre übrigen Geschäfte aber durch die betheiligten Minister wahrzunehmen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Kassel, den 16. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Allerhöchster Erlaß vom 16. September 1867, betreffend die Ueberweisung des vormals kurhessischen Staatsschatzes an den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Kassel.

Mit Bezug auf die Verordnung vom 5. Juli d. J., betreffend die in den neu erworbenen Landestheilen vorhandenen, zum Staats-Eigenthum gehörigen Aktivkapitalienfonds, bestimme Ich, daß die bisher bei dem kurhessischen Staatsschatze verwalteten Kapitalien zur Verwendung für folgende Zwecke:

1) Unterstützung des Chaussee- und Landwegebaues, 2) Unterhaltung der Land-Krankenanstalten und Landeshospitäler, Anlegung und Unterhaltung einer Irrenheilanstalt, 3) Anlegung und Unterhaltung einer Arbeitsanstalt zur Verbüßung der von den Polizeibehörden verfügten Haft von Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen, 4) Bestreitung der Kosten der Landarmenpflege, einschließlich der Anlegung und Unterhaltung eines Landarmenhauses, 5) Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken, so wie für ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Kassel als ein demselben gehöriges und von ihm zu verwaltendes Vermögen überwiesen werden soll.

Berlin, den 16. September 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 94. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6826. die Verordnung wegen anderweitiger Einrichtung des Amtscautionswesens in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 12. September 1867; unter

Nr. 6827. die Verordnung, betreffend die Zulässigkeit des Rechtsweges und die Anwendung der Gesetze vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Kompetenzkonflikten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden und vom 13. Februar 1854 über die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der Monarchie einverleibten Landestheilen. Vom 16. September 1867; unter

Nr. 6828. die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten, vom 17. Juni 1833 in die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der Preußischen Monarchie einverleibten Landestheile. Vom 17. September 1867; und unter

Nr. 6829. die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 6. September 1867, betreffend die Uebereinkunft mit Hamburg wegen Besteuerung gewisser, auf Banko-Valuta lautender Wechsel. Vom 17. September 1867.

Berlin, den 20. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Kreis-Thierarzt Albrecht, Repetitor bei der Königlichen Thierarzneischule hierselbst, ist zum Departements-Thierarzt im Regierungs-Bezirk Bromberg ernannt worden.

Digitized by Google

Berlin, 20. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. **Wittke** und dem Departements-Thierarzt **Jacoby** zu Erfurt zur Anlegung des von den Herzogen von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha Hoheiten ihnen verliehenen Ritterkreuzes erster resp. zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens, dem Gesandtschafts-Arzt bei der Gesandtschaft in Konstantinopel, Dr. **Mueblig**, zur Anlegung des von des Sultans Majestät ihm verliehenen Medschidje-Ordens dritter Klasse, dem Kommerzienrath und Stadtrath a. D. L. **Wrede** zu Berlin, zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse, so wie dem Stations-Controleur, Steuer-Inspektor **von Hirschfeld** zu Schandau, im Königreich Sachsen, zur Anlegung des von des Königs von Sachsen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Albrechts-Ordens, und dem pensionirten Stations-Controleur **Kelch** zu Carlsruhe zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen, Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 20. September. Der Ausschuß des **Norddeutschen Bundesrathes** für Handel und Verkehr versammelt sich heute zur Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Freizügigkeit.

Hannover, 19. September. (N. H. Ztg.) Se. Königliche Hoheit Prinz **Friedrich Karl** traf gestern Mittag mit dem Berliner Zuge hier ein. Zum Empfange Höchstdesselben hatten sich auf dem Bahnhofe der kommandirende General von Voigts-Rhetz, der Ober-Präsident Graf zu Stolberg, Geheimer Regierungs-Rath Frhr. v. Hardenberg, Polizei-Präsident von Leipziger und mehrere höhere Forstbeamten eingefunden.

— Zum Landtags-Marschall des Provinzial-Landtags ist der Graf zu Münster-Derneburg und zum Vice-Marschall Rudolph von Bennigsen berufen.

Frankfurt a. M., 19. September. (W. T. B.) Heute Vormittags 10 Uhr machte Se. Majestät der **König** eine Fahrt durch die Stadt, besuchte den Dom, in welchem er einige Zeit verweilte, und dejeunirte sodann im Westendhall-Hotel mit dem **Prinzen von Wales**, welcher um 12 Uhr Mittags von Wiesbaden eingetroffen war. Um 1½ Uhr setzte Se. Majestät mittelst Extrazuges die Reise nach Baden-Baden fort.

Sachsen. Altenburg, 18. September. Durch das erschienene Gesetzesblatt sind nunmehr auch für das diesseitige Herzogthum die „zur Erleichterung des Ueberganges in das Kriegswesen des Norddeutschen Bundes“ zwischen Preußen und den thüringischen Staaten abgeschlossenen Militair-Conventionen vom 14./26. März und 26. Juni d. J. zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht worden. Das hiesige Kontingent wird nach Inhalt derselben in Verbindung mit den Kontingenten von Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß älterer und jüngerer Linie das dritte der Thüringischen Infanterie-Regimenter formiren. Mit dem Beginne der neuen Militair-Convention, welcher auf den 1. Oktober d. J. gesetzt ist, tritt die bisher schon zwischen Preußen und der diesseitigen Staatsregierung bestandene Militair-Convention vom 30. März 1862, gegenseitigem Einverständniß gemäß, mit allen ihren Konsequenzen außer Wirksamkeit. Die neue Convention ist zunächst auf die Dauer von 7 Jahren, also bis zum 1. Oktober 1874, abgeschlossen; über eine etwaige Verlängerung ist am 1. Oktober 1873 Beschluß zu fassen.

Bayern. München, 18. September. (N. C.) In unseren bisherigen Budgets waren die Staats-Einnahmen immer nach ihrem Brutto-Ertrag eingestellt; im Budget für die nächste Finanzperiode sind jedoch die Staats-Einnahmen nach ihrem Netto-Ertrag eingestellt, eine Einrichtung, welche der verstorbene Freiherr von Lerchenfeld in seinen Budget-Referaten für die Kammer der Abgeordneten schon als zweckmäßig und nothwendig bezeichnet hat.

Der Staatsminister des Aeußern, Fürst von **Hohenlohe**, hat sein Portefeuille heute wieder übernommen.

Großbritannien und Irland. London, 18. September. Prinz **Arthur**, gegenwärtig Zögling der Artillerie- und Ingenieurschule in Woolwich, hat seine Arbeiten dort auf kurze Zeit unterbrochen, um sich nach Balmoral zu begeben. Vor seiner Abreise besuchte der Prinz das Arsenal, um die Verpackungen und sonstigen Arbeiten für die **Expedition** nach **Abyssinien** anzusehen. Besonderes Interesse erregte bei ihm, wie bei dem Publikum überhaupt, das kleine Gebirgsgeschütz, von dem man sich besondere Wirkung verspricht. Neuerdings ist von dem General-Kommando der Befehl eingetroffen, statt 500, wie es anfänglich festgesetzt war, für jede der kleinen Kanonen 1000 Schuß Munition zu verpacken. Außer den gewöhnlichen Zwecken beabsichtigt man das Geschütz nun auch als Mörser zu versuchen und 14pfündige Bomben mit 2 Unzen Pulverladung zu werfen. Bezüglich des Transports sind für jede Kanone 6 Maulthiere angesetzt: das erste trägt das Rohr, das zweite die Lafette, drei tragen je 20 Schuß Munition und das sechste wird mit 20 geladenen Raketen beladen. Bei einem so eigenthümlichen und bedeutenden Train, wie hier dem Expeditionscorps folgt, ist die Sattelfrage eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit, da von den Packthieren zum großen Theil das Schicksal des Unternehmens abhängt. Am 5. Oktober müssen gegen 6000 Sättel fertig sein. Man hat sich für den besten im Gebrauch befindlichen, der sich in Neuseeland ziemlich bewährt hat, erklärt, und Tag und Nacht arbeiten die Werkstätten der Lieferanten, um die nöthige Zahl bis dahin bereit zu haben.

— **Harbison**, eines der bekannten Häupter der Fenier, dessen Prozeß der Attorney-General auf nächste Gerichtssession verschoben hatte, ist im Gefängniß gestorben.

Frankreich. Paris, 18. September. Aus Saigun schreibt man dem „Moniteur“, daß in den drei neu besetzten Provinzen, wie in dem Gebiete der gesammten cochinchinesischen Kolonie, fortwährend Ruhe und Ordnung herrscht. Die Mandarinen haben das Land den Franzosen übergeben. Der Handel hat keine Störung erlitten. Die von den Mandarinen willkürlich auferlegten Frohndienste und andere Plackereien sind abgeschafft. König Tu Duc hat einen Theil der in den besetzten Citadellen aufgefundenen Waffen in Anspruch nehmen lassen und man glaubt, daß ihm dieselben zugestellt werden sollen. Zur Ausrottung der Seeräuberei wird das Erforderliche angeordnet werden. Der König von Kambodscha sieht die Besitzergreifung der drei westlichen Provinzen durch die Franzosen als Bürgschaft für den Fortbestand seiner Autorität an. Die Regierung von Siam hat sofort für ihre Küstenfahrer die Wiedereröffnung der Kanäle von Ha-Tien und Baschgia verlangt und erhalten.

— Herr **Benedetti** befindet sich gegenwärtig in Paris.

Moustier ist heute nach Paris zurückgekehrt und übernimmt morgen wieder das Portefeuille des Auswärtigen.

Der „Constitutionnel“ bringt heute eine halboffizielle Erklärung, wonach das Befinden des Kaiserlichen Prinzen in Biarritz „niemals besser“ war als jetzt.

Spanien. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat ein Rundschreiben an die Gouverneure der Provinzen erlassen, worin er ihnen befiehlt, an den Hauptstationen der Eisenbahnen Märkte zu errichten, und eben so in den Städten, welche die gelegensten Verkehrswege besitzen, damit bei dem herrschenden Mangel an Lebensmitteln es dem Volke möglichst leicht gemacht werde, sich zu versorgen. Dasselbe Rundschreiben fordert die Gouverneure auf, mit allen Mitteln für die Beförderung des Getreides zu wirken, welches für die nächsten vier Monate in den Häfen zollfrei eingeführt wird, so wie für die Communicationswege Sorge zu tragen. Die Offiziere der Garnison von San Ildefonso haben am 17. September dem Marschall Narvaez ein Bankett in den Gärten des Schlosses gegeben.

Italien. Florenz, 17. September. Der Minister der Marine hat ein Kommission von See-Offizieren ernannt, um über eine allgemeine durchgreifende Reform zu berathen.

Rom, 14. September. (Köln. Ztg.) Man versichert, daß der zwischen der päpstlichen und der italienischen Regierung abgeschlossene **Postvertrag** schon vom 1sten des nächsten Monats ab in Wirksamkeit treten wird. Nach dieser Uebereinkunft wird ein einfacher freigemachter Brief 20 Cent. kosten. Auch ein zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle abgeschlossener Handelsvertrag soll demnächst veröffentlicht und später auch auf Italien ausgedehnt werden. Die Ernennung von Kardinal Antonelli zum Camerlengo ist gewiß, doch wird dieselbe den Kardinal nicht verhindern, sein Amt als Staats-Secretair weiter fort zu bekleiden.

Griechenland. Athen, 12. September. Die Session der Kammer ist bis zum 13. November vertagt und **Antonopulos** direkt zum Könige nach Kopenhagen abgesandt worden.

Dänemark. Kopenhagen, 19. September. (W. T. B.) Der **König** empfing heute Mittag den Commandeur des amerikanischen Geschwaders, Admiral **Farragut**, sowie einige der Offiziere und den amerikanischen Gesandten in besonderer Audienz. — Heute Nachmittag sind die amerikanischen Gäste vom Könige zum Diner auf Schloß Bernstorff eingeladen worden. — Das Geschwader wird morgen nach England absegeln.

— Prinz **Oskar** von Schweden, welcher gestern hier ein-

Digitized by Google

getroffen ist, wird sich heute über Korsör zunächst nach Deutschland begeben. Derselbe hat gestern dem König auf Schloß Bernstorff einen Besuch gemacht.

Amerika. New-York, 7. September. General Sheridan hat seine Stelle nunmehr niedergelegt und das Kommando einstweilen an General Griffin übergeben. General Sickles, dessen Nachfolger, General Canby, auch bereits seine Functionen angetreten hat, erließ ein Schreiben an General Grant, worin er seine Handlungsweise in der Regierung seines Bezirkes zu rechtfertigen sucht. Er behauptet, vollständig mit der Reconstructionsakte in Uebereinstimmung vorgegangen und überhaupt so wenig als möglich eingeschritten zu sein. Andererseits wird versichert, die Eingriffe des Generals in die Gerichtsbarkeit haben mit speziellen Ordres Grants im Widerspruch gestanden.

In Kalifornien erlangten die Demokraten mit einer Majorität von 7000 Stimmen einen Wahlsieg und brachten von ihren Kandidaten den Gouverneur, die Majorität der Legislatur und 2 von 3 Kongreßmitgliedern durch.

Asien. Kalkutta, 18. August. Der Herrscher Kholars suchte neuerdings um den englischen Schutz an gegen die vorrückenden Russen. Der König von Birma erklärte sich mit den von der ostindischen Regierung vorgeschlagenen Vertrags-Bedingungen einverstanden und der englische Abgeordnete geht Ende August nach Mandalay.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau

Karlsruhe, Donnerstag, 19. September. Se. Majestät der König von Preußen, welcher um 3½ Uhr Nachmittags hier eintraf, wurde am Bahnhofe vom Großherzog begrüßt und setzte seine Reise nach Baden-Baden ohne längeren Aufenthalt fort. Nachdem der König die Einladung des Großherzogs zur Besichtigung der gegenwärtig konzentrirten badischen Truppen angenommen hat, wird die Revue am nächsten Sonnabend hier stattfinden.

Wien, Freitag, 20. September, Vormittags. Die »Neue freie Presse« veröffentlicht ein ihr angeblich aus authentischer Quelle zugegangenes Promemoria über die Unterredung des Kaisers von Rußland mit Fuad-Pascha in Livadia. In demselben wird behauptet, der Kaiser von Rußland habe zur Abtretung Kandia's an Griechenland gerathen, und in diesem Falle das Eintreten Rußlands für die Integrität der übrigen europäischen Besitzungen der Pforte in Aussicht gestellt.

London, Freitag 20. September, Vormittags. Aus New-York vom 19. d. M. wird per atlantisches Kabel gemeldet, daß der großbritannische Gesandte in Washington Sir Frederick Bruce gestorben ist.

St. Petersburg, Donnerstag, 19. September, Abends. Großfürst Nikolai ist zum Höchstkommandirenden des St. Petersburger Militairbezirkes ernannt. Finanz-Minister von Reutern ist wieder in Function getreten. Die hiesige »Börsenzeitung« erhielt wegen verschiedener finanzieller Artikel eine Verwarnung.

Reichstags-Angelegenheiten.

Berlin, 20. September. Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, nebst einer dazu gehörigen Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten vom 8. Mai d. J., vorgelegt worden. Die materiellen Bestimmungen des Gesetzentwurfs entsprechen der Königlich preußischen Verordnung vom 9. August d. J., betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz. Die letztere, so wie die erwähnte Uebereinkunft sind in Nr. 196 des Staats-Anzeigers vom 20. August d. J. abgedruckt. Wir beschränken uns daher darauf, den motivirenden Bericht des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen hier mitzutheilen. Derselbe lautet:

Bereits seit längeren Jahren ist im Zollvereine die Belästigung, welche durch das in den meisten Staaten bestehende Salzmonopol dem freien Verkehr bereitet wurde, empfunden und der Plan, dasselbe zu beseitigen und durch eine Salzsteuer zu ersetzen, ist keineswegs ein neuer. Zuletzt war der Gegenstand im Jahre 1865 bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins von Seiten Sachsens angeregt, und im vorigen Jahre sah sich Preußen veranlaßt, die Initiative zu einer durchgreifenden Regelung der Sache zu ergreifen.

Mit Recht hatten sich die Ansichten nach und nach entschieden für die Beseitigung des Monopols und die Einführung einer gemeinschaftlichen Salzsteuer erklärt. Bei der geringen Zahl der größtentheils im Staatseigenthum befindlichen Betriebsstätten kann die Salzsteuer mit weniger Kosten erhoben und kontrolirt werden, als die meisten anderen Steuern. Das Monopol nöthigte die Regierungen, einen sehr umständlichen Apparat von Verkaufs- und Transport-Einrichtungen zu handhaben, durch welchen Schwierigkeiten und Belästigungen neben unproduktiven Ausgaben herbeigeführt wurden. Unter den einzelnen Staaten des Zollvereins bestanden in Folge des Monopols gegenseitige Absperrungen und lästige Vorsichts- und Kontrole-Maßregeln. Es konnte am Ende nicht länger zweifelhaft sein, daß das Aufgeben des Monopols und seine Ersetzung durch eine Steuer den volkswirthschaftlichen Interessen am Besten entsprach. Zu den vielfach erörterten Gründen für eine solche Maßregel hatten die letzten Jahre noch das wichtige Moment hinzutreten lassen, daß, während bis dahin die deutschen Salinen den Bedarf nur sehr unvollkommen deckten, die Eröffnung der reichen Steinsalzlager bei Staßfurt und Erfurt und die Erbohrung gesättigter Soole bei Artern, in Schönebeck und auf mehreren hannoverschen Salinen, so wie die Ausdehnung der Salzgewinnung im Neckargebiete, solche Massen von Salz zur Disposition stellten, daß der Mangel des freien Verkehrs mit Salz als ein schwerer Nachtheil von dem betheiligten Gewerbebetriebe empfunden werden mußte. Man mußte endlich erwägen, daß, wenn auch der Fall eintrete, daß der Gewinn der Salzhändler größer sei, als die Regiekosten, jener Gewinn doch dem Publikum zu Gute komme und nur Folge der Konjunktur des Handels sei, während die Regiekosten die Belastung mit einer unproduktiven Ausgabe enthielten.

Sollte aber die Maaßregel ihren vollen Nutzen haben, so mußte sie eine allgemeine sein: es mußte nicht blos in einzelnen Staaten, sondern im ganzen Zollvereine das Salzmonopol, wo es noch bestand, durch eine gemeinschaftliche Abgabe von Salz ersetzt werden.

Die Zustimmung der Zollvereinsstaaten zu der beabsichtigten Neuerung ließ sich ohne erhebliche Schwierigkeiten erlangen. Um die Beseitigung des Monopols auf den 1. Januar 1868 zu sichern, erwirkte die preußische Regierung eine Ermächtigung des Landtages, und im Monat März d. J. trat eine Konferenz der Bevollmächtigten der einzelnen Staaten zusammen, welche die Aufgabe hatte, die neu zu treffenden Einrichtungen in ihren Einzelnheiten festzustellen.

Das Resultat war die dem vorliegenden Gesetzentwurfe beigefügte Uebereinkunft vom 8. Mai c., betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz.

Was zunächst den materiellen Inhalt der Uebereinkunft und des Gesetzes betrifft, so wird zu dessen Erläuterung etwa Folgendes zu bemerken sein.

In Artikel 1 der Uebereinkunft wird das Monopol aufgehoben und in Artikel 2 das inländische wie das ausländische Salz mit einer gleichmäßigen Abgabe von 2 Thlrn. vom Centner belegt.

Während im vormaligen Königreich Hannover und in Oldenburg dieser Satz schon bisher erhoben wurde, belief sich der Monopolgewinn in den übrigen zum Zollvereine gehörigen Staaten des Norddeutschen Bundes im Durchschnitt auf etwa 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Es wurde das Salz (zum menschlichen Genuß) verkauft, je 100 Pfd.:

in den älteren preußischen Landestheilen zu	3	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.
in Kurhessen	2	»	23	»	4	»
in Nassau	2	»	22	»	10	»
in Frankfurt a. M.	2	»	25	»	8 4/7	»
in Sachsen	3	»	—	»	—	»
in den Staaten des Thüringischen Vereins	2	»	24	»	—	»
bis zu	3	»	5	»	—	»
in Braunschweig	3	»	—	»	—	»
in Anhalt	3	»	5	»	—	»
in Pyrmont	3	»	5	»	—	»
in Lippe-Detmold	2	»	12	»	2	»
in Schaumburg-Lippe	2	»	13	»	4	»

In Württemberg und Baden wurden 2 Thlr. 11 Sgr. 5¼ Pf. und in Bayern verschiedene Preise im Durchschnitt von 3 Thlr. 10 Sgr. erhoben.

Die Höhe des Monopolgewinns war wesentlich von der Höhe der Kosten der Production, des Ankaufs und des Transports des Salzes abhängig; für die Zukunft wird man aber darauf rechnen können, daß der Preis des Salzes nach Herstellung des freien Verkehrs nirgend selbst die bisherigen geringsten Salzpreise in irgend nennenswerther Weise übersteigen wird.

Der Großhandel mit Salz wird, was das inländische Salz betrifft, wesentlich in der Hand der Salinenbesitzer bleiben. Da die größeren Salinen sich meist im Besitze des Staats befinden, so wird der Staat im Stande sein, einen Einfluß auf die Preise zu üben. Bei dem ausländischen Salze hat der Großhändler bisher beim Verkaufe an den Fiskus einen Gewinn erlangen können, der sich künftig ermäßigen wird. Er wird nicht lange vorher Verpflichtungen zu übernehmen haben, er wird jede Konjunktur und Gelegenheit zum billigen Ankaufe benutzen können, und die Konkurrenz wird auf eine Ermäßigung der Preise, die er selbst bekommt, hinwirken. Der Kleinhandel wird mit kleinerem Gewinne sich begnügen müssen, weil bei freier Konkurrenz Jeder das Salz da nehmen wird, wo es am billigsten ist. Die Preise werden sich nach der Entfernung von den Salzwerken und den Seestädten richten, über welche Salz eingeht; dieses ist indeß dann nur Folge eines natürlichen Verhältnisses und gleicht die Unbilligkeit aus, daß bei gleichen Regiepreisen die den Salinen nahe wohnende Bevölkerung die Kosten des Transports in fernere Gegenden mit tragen muß. Mit den Erleichterungen, welche der Transport auf den Eisenbahnen erhält, werden aber auch jene Ungleichheiten sich mindern, und es läßt sich mit ziemlicher Sicherheit voraussehen, daß bei der Steuer von 2 Thlr. die künftigen Salzpreise hinter den bisherigen eher zurückbleiben als dieselben übersteigen werden.

ed by Google

Eine Belastung der Salzkonsumenten wird daher in dem Steuersatze von 2 Thlr. nicht erblickt werden können. Ein niedrigerer Satz war aber aus überwiegenden finanziellen Gründen nicht zu wählen. Bei dem erheblichen Ausfall, welchen Preußen und mehrere andere Zollvereinsstaaten durch die Herabsetzung der Einnahme vom Salze, welche aus der Besteuerung gegen das Monopol folgt, erleiden werden, war der Satz von 2 Thlr. vor der Hand das Minimum, bis auf welches hinabgegangen werden konnte.

In Art. 3 ist die Gemeinschaftlichkeit der Abgabe verabredet. Die weiteren diesen Punkt betreffenden Bestimmungen finden sich in dem am 8. Juli d. J. zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten wegen der Fortsetzung des Zollvereins geschlossenen Vertrage, auf welchen hier verwiesen werden darf.

Die von der Brutto-Einnahme abzuziehenden Verwaltungskosten hat man in demselben Artikel in Uebereinstimmung mit Art. 38 der Verfassung des Norddeutschen Bundes auf diejenigen beschränkt, welche zur Besoldung der auf den Salzwerken zur Erhebung und Kontrolirung der Abgabe angestellten Beamten erforderlich sind. Die außerdem erwachsenden Kosten werden durch die nach Art 6 für steuerfreies Salz zu erhebenden Kontrolgebühren wenigstens annähernd gedeckt werden. Insoweit die Sicherung und Erhebung der Abgaben von fremdem Salze Kosten verursacht, werden solche nach den unter den Staaten des Norddeutschen Bundes für die Zölle bestehenden Grundsätzen (Art. 38 der Verfassung) behandelt.

Der Art. 5 der Uebereinkunft betrifft die zu gewährenden Steuerbefreiungen. Im Wesentlichen wird danach nur das zum menschlichen Genuß und zu Genußmitteln bestimmte Speisesalz von der vollen Abgabe getroffen. Von der Befreiung des zu gewerblichen Zwecken gebrauchten Salzes von der Abgabe ist das Salz ausgenommen, welches zu Tabaksfabrikaten, Mineralwässern und Bädern verwendet wird. Was die Tabaksfabrikate betrifft, so schien es, abgesehen von dem geringen Bedarf an Salz zu deren Herstellung, nicht angemessen, diesen zu einer höheren Besteuerung geeigneten Fabrikaten eine neue Begünstigung zu gewähren. Mineralwässer sind wegen der Geringfügigkeit des dazu verwendeten Salzquantums, wegen der Schwierigkeit der Kontrolirung und des erheblichen Gewinnes, der mit ihrer Fabrication verbunden ist, ausgenommen. Die zum Theil durch ähnliche Gründe veranlaßte Ausnahme für Bäder wird dadurch gemildert, daß die Verabfolgung von abgabenfreiem Salz auf privative Rechnung geschehen kann. Das zu Eiskellern verwendete Salz ist dagegen aus Sanitätsrücksichten von der Befreiung nicht ausgenommen: eine Befreiung, die auch den Konditoren zu Gute kommen wird, da sich eine Unterscheidung zwischen dem in den Eiskellern und dem zur Bereitung eßbaren Eises verwendeten Salze nicht festhalten läßt.

Daß in dem Falle sub A. 3. die Menge des verbrauchten Salzes unter stehender steuerlicher Kontrolle nachgewiesen werden muß, und andernfalls die Befreiung nur auf privative Rechnung erfolgt, daß ferner in den Fällen B. 3. und C. die Befreiung ganz oder theilweise ebenfalls nur auf privative Rechnung gewährt wird, beruht auf Wünschen der süddeutschen Staaten, welche bei der Ausfuhr von gesalzenem Fleisch und gesalzener Butter, sowie beim Konsum von Heringen gar nicht oder weniger betheiligt sind.

Die Kontrollegebühr (Art. 6.) darf nicht von dem zur Natron-Sulphat- und Sodafabrication gebrauchten Salze erhoben werden; eine Beschränkung, die in Preußen auch auf Glasfabriken ausgedehnt ist, da diese das Salz schon bisher für die Productionskosten bezogen.

Was nun den Inhalt des Gesetzentwurfs betrifft, so hat zunächst in §. 2 der obersten Finanzbehörde überlassen werden müssen, Stoffe, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt, sofern kein Mißbrauch zu besorgen steht, von der Abgabe freizulassen, da es unmöglich ist, die Merkmale, die für die Abgabenfreiheit in Betracht kommen können, im Voraus genau zu bestimmen. Es handelt sich dabei um die in Bergwerken vorkommenden sog. Abraumsalze, deren Gehalt an Chlornatrium sehr verschieden ist, um Düngesalze und um Salzsoole, deren abgabenfreie Verabfolgung zu Bädern statthaft ist.

Bezüglich der Einrichtung und Einfriedigung von Salzwerken, so wie der Verpflichtung der Salzwerksbesitzer, Abfertigungs- und Wohnungsräume zu gewähren, ist im §. 4 am Schlusse und im §. 7 unter Nr. 8 und 9 zwischen bestehenden und neuen Salzwerken unterschieden. Bei letzteren soll die Einrichtung und Einfriedigung den Anforderungen der Kontrole vollständig entsprechen, bei bestehenden Salzwerken dagegen der Besitzer nur die Hälfte der Einfriedigungskosten tragen, was nicht unbillig ist, da für den Besitzer eine bessere Umfriedigung ebenfalls ihren Werth hat. Ferner sollen die Besitzer neuer Werke Abfertigungs- und Wohnungsräume für die Beamten hergeben, wobei ihnen nach dem Ermessen der Verwaltung die etwa stattfindenden Miethsabzüge, welche die Beamten erleiden, zu Gute kommen können, während die Besitzer bestehender Werke volle Entschädigung erhalten.

Die Bestimmung im §. 5 beruht auf der Erwägung, daß bei Werken, welche nicht mindestens 12,000 Centner Salz bereiten, sofern solche überhaupt vorkommen sollten, die Controle- und Ueberwachungskosten mit dem Ertrage der Steuer in keinem Verhältnisse stehen würden.

Die Bestimmungen im §. 7 entsprechen im Allgemeinen den schon bisher unter der Herrschaft des Salzmonopols bestandenen Verpflichtungen der Salzwerksbesitzer. Durch die Fassung des Eingangs des §. 7 ist übrigens dafür gesorgt, daß diese Verpflichtungen durch die in §. 6 erwähnte Anweisung insoweit erlassen werden können, als dieses nach der Oertlichkeit zulässig erscheint, oder als es für Staatssalzwerke der Stellung landesherrlicher Verwaltungen entspricht.

Zu §. 10 des Gesetzes war in Betracht zu ziehen, daß zahlreiche Salzwerke jeder Einfriedigung entbehren und mit solcher auch nicht zu versehen sind, daß aber der Salzsiedeprozeß nur in unverschlossenen Räumen erfolgen kann, daß mithin, da eine stehende steuerliche Controle überaus kostbar werden würde, zur Verhütung von Defrauden und Diebstählen eine ambulante Controle in der Umgebung solcher nicht eingefriedigten Werke zur Aushülfe dienen muß.

Die Strafbestimmungen in §§. 11—18 sind wesentlich dem Zollstrafgesetze entnommen und folgen nothwendig aus den unentbehrlichen Kontrolevorschriften in §§. 3—7.

Ueber die formelle Lage der Angelegenheit ist dann zu bemerken, daß die Uebereinkunft am 8. Mai c., also vor dem Inkrafttreten der Verfassung des norddeutschen Bundes, geschlossen und vor diesem Zeitpunkte von allen dabei betheiligten Staaten ratifizirt ist.

Der bei dem Abschlusse der Uebereinkunft gleichfalls vereinbarte Gesetzentwurf hätte nun in den einzelnen Ländern bis zum 1. Juli d. J. durch Einigung mit den einzelnen Landesvertretungen und Publikation in den einzelnen Staaten zum gemeingültigen Gesetz erhoben werden können. Es ist dieses indeß nicht geschehen. In Preußen hatte sich der Landtag in §§. 4 und 8 des schon zu Anfang des Jahres mit ihm vereinbarten und unterm 9. August c. publizirten Gesetzes, welches sonach mit dem unter den Zollvereinsstaaten vereinbarten Gesetze nicht gleichlautend ist und das Detail der nöthigen gemeinsamen Bestimmungen nicht enthält, die Genehmigung eines wichtigen Theils dieser noch zu treffenden Bestimmungen vorbehalten.

Das auf der späteren Konferenz unter den Zollvereinsstaaten im Entwurfe vereinbarte Gesetz hatte daher unterm 9. August d. J. nur als Verordnung publizirt werden können, welcher jetzt, um als Gesetz zu gelten und Gültigkeit zu behalten, noch der nachträgliche Konsens der Landesvertretung fehlt.

In andern Staaten hatte das entworfene Gesetz in der Zeit vom 8. Mai bis 1. Juli d. J. ebenfalls das nöthige legislative Stadium der Vereinbarung mit den Landesvertretungen nicht durchgemacht. Diese Staaten befinden sich in einer ähnlichen Lage wie Preußen. Es bedarf daher jetzt, nachdem die einzelnen Landesvertretungen zu einer Mitwirkung bei dieser verfassungsmäßig dem Bunde angehörigen Angelegenheit nicht mehr kompetent sind, ganz unzweifelhaft eines Thätigwerdens der Bundesgesetzgebung, um die Ausführung der Uebereinkunft vom 8. Mai cr. zum 1. Januar 1868 möglich zu machen.

Von der Erlassung gesetzlicher Bestimmungen für einzelne Staaten des Norddeutschen Bundes oder von der Ergänzung der Mitwirkung der Landesvertretungen einzelner Staaten durch die legislativen Organe des Bundes wird nun aber aus naheliegenden Gründen Abstand zu nehmen sein. Es empfiehlt sich vielmehr als der einfachste Weg zur Regelung der ganzen Angelegenheit, daß das zu erlassende Gesetz als Gesetz des Norddeutschen Bundes für diejenigen Gebietstheile und Staaten desselben, welche dem Zollvereine angehören, erlassen wird.

Das Gesetz wird nach den obigen Ausführungen seinem materiellen Inhalte nach zu keinen Bedenken Anlaß geben. Zu bemerken bleibt aber noch, daß dasselbe von sämmtlichen Zollvereinsstaaten im Entwurfe vereinbart ist und daß sich dieselben verbindlich gemacht haben, es nur mit wenigen, durch die besonderen Einrichtungen einzelner Staaten gebotenen Modificationen, sowie vorbehaltlich landesüblicher Geschäftsformen und Bezeichnung der Behörden zu verkünden.

Diese kleinen mehr äußerlichen und die Bezeichnungen der Behörden, sowie die Hinweisung auf die Zoll-Strafgesetzgebung betreffenden Modificationen sind in dem vorliegenden Entwurf vorgenommen, der sich in seiner Fassung für eine gleichmäßige Anwendung in dem Gebiete des norddeutschen Bundes eignen wird.

Aus dem Bemerkten folgt dann, daß allerdings weitere Aenderungen an dem Entwurfe nicht würden vorgenommen werden können; es ist dieses nach den für die Zukunft geltenden Bestimmungen das letzte Mal, daß die unveränderte Annahme eines im Zollvereine zur Geltung kommenden Gesetzes in Anspruch genommen werden muß.

Der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen glaubte hiernach dem Bundesrathe nur empfehlen zu können, dem hierneben vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes über die Abgabe von Salz seine Zustimmung zu ertheilen und dem Präsidium dessen Vorlage an den Reichstag anheimstellen zu wollen.

Berlin, den 10. September 1867.

Der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen.
v. Pommer-Esche. v. Thümmel. v. Liebe.

— Das »Preußische Handelsarchiv« (Nr. 38 vom 20. September) hat folgenden Inhalt: Gesetzgebung: Vollziehung einiger Bestimmungen des Handelsvertrages und Zollkartels zwischen Oesterreich und Italien vom 23. April 1867 — Eingangsabgabe von starken Getränken in verschiedenen Provinzen Rußlands. — Statistik: Frankreichs Ein- und Ausfuhrhandel in den Jahren 1866, 1865 und 1864. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Ostende für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Bangkok (Siam) für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Kapstadt für 1866. — Handelsbericht aus Peru für 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Buenos-Ayres für 1865 und 1866. — Mittheilungen: Berlin. Memel. Tilsit. Magdeburg. Altona. Alexandria.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. September. Bis heute Morgen waren zu der heute beginnenden 41. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte 446 Theilnehmer aus allen Theilen Deutschlands angemeldet. Auch aus New-York und aus Cairo hat sich ein Theilnehmer eingefunden. Unter den bereits anwesenden

Digitized by Google

gliedern waren die Professoren Pettenkofer und Liebig aus München, Baum aus Göttingen, Eisenlohr aus Karlsruhe, Gerlach, Gorup-Besanez aus Erlangen rc. zu bemerken.

Statistische Nachrichten.

— (Der Handel Riga's insbesondere mit Preußen) — Riga's Haupt-Ausfuhrwaaren sind Flachs und Hanf. An Flachs wurden im Jahre 1866 — 2,436,121 Pud oder 791,739 Zoll-Centner seewärts ausgeführt; an Hanf, welcher wie der Flachs der Stadt Riga aus dem Innern Rußlands zugeführt wird, — 1,466,379 Pud oder 476,573 Zoll-Centner. Nach den preußischen Staaten wurden ausgeführt: 2571 Zoll-Centner Flachs und 14,667 Zoll-Centner Hanf. Aus Preußen wurden nach Riga eingeführt namentlich Mineralwasser, Apothekerwaaren, Cement, Farben, gemahlene Kreide, Thonerde, Dachpappe, Sensen und Maschinen. Während 1865 nur 2171 Handelsschiffe den Rigaer Hafen verließen, wurden deren in 1866 2354 expedirt. Bei der Bewegung des Schiffsverkehrs im Hafen von Riga betheiligte sich die preußische Flagge mit 306 Schiffen. Außerdem haben 7 Schiffe unter der schleswig-holsteinschen Flagge, und 36 unter hannoverscher Flagge fahrend den Hafen von Riga besucht.

— Ueber die Bildungsmittel Sibiriens theilt der »Sib. B.« unter Anderem Folgendes mit: Sibirien hat auf einem Areal von 261,150 Quadratmeilen 4,625,699 Einwohner; es besitzt aber nicht eine einzige höhere Bildungsanstalt für die männliche Jugend. Mittlere Lehranstalten dieser Kategorie sind drei mit 575 Schülern, untere 16 mit 1321 Schülern vorhanden. Die Zahl der Spezialanstalten für die männliche Jugend (geistliche und militairische) beläuft sich auf 20 mit 2464 Lernenden. Von Lehranstalten für das weibliche Geschlecht giebt es daselbst drei höhere mit 151 Zöglingen (von einem dieser Institute fehlen jedoch die Nachrichten) und 17 untere mit 893 Schülerinnen. Volksschulen für Kinder beider Geschlechter sind 560 (darunter zwei Privatschulen) mit 11,693 Schülern und 485 Schülerinnen. Es giebt demnach 39 Lehranstalten mit 4360 männlichen, 20 mit 1054 weiblichen Zöglingen und 560 Anstalten für beide Geschlechter mit 12,178 Lernenden; im Ganzen 619 Lehranstalten mit 17,592 Lernenden, darunter 1539 Mädchen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Mannheim, 18. September. (Fr. J.) Morgen beginnen hier die Sitzungen der Centralkommission für die Rheinschifffahrt, welche im verflossenen Jahre ausgefallen sind. Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: für Baden Geh. Referendar Dr. Dietz, für Bayern Ministerial-Rath v. Weber, für Frankreich Konsul Goepp, für Hessen Provinzial-Direktor Geh. Rath Schmitt, für Preußen Regierungs-Präsident Graf Villers, für Niederlande Generalkonsul Jonkheer Testa. Dem Vernehmen nach handelt es sich bei der bevorstehenden Session um Erledigung der gewöhnlichen Angelegenheiten: Rechnungsablagen, Budget, gegenseitige Mittheilungen über Strombauten, Feststellung des Jahresberichts, Urtheile in Prozeßsachen rc. Die Berathungen über die neue Rheinschifffahrtsakte sind einer Kommission ad hoc überwiesen, welche vor Ablauf dieses Jahres hier zusammentreten wird.

Wien, 19. September. (Fr. J.) Die ungarische Eisenbahn-Anleihe ist in Paris abgeschlossen. Die nominale Summe ist auf 212 Mill. Fr., der Emissionspreis auf 220 für 300 festgesetzt.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Herbst-Ausstellung des Gartenbau-Vereins für die Ober-Lausitz. Die Ausstellung von Pflanzen, Gemüse, Obst, Ananas, landwirthschaftlichen Produkten und Jagdgeräthen findet in dem Ausstellungs-Gebäude des Gartenbau-Vereins für die Ober-Lausitz auf dem Neumarkte in Görlitz statt, beginnt Sonntag, den 22. September d. J., Vormittags 11 Uhr, und dauert bis einschließlich Donnerstag, den 26. September d. J. Das Arrangement und die Entgegennahme der Ausstellungs-Gegenstände haben die Herren Dammann und Sperling übernommen. Sendungen per Post oder Eisenbahn sind an den ersteren zu adressiren.

Bacharach, 19. September. Die Entwickelung und Zeitigung der Trauben ist bedeutend vorgeschritten, so daß unsere Weinberge bereits geschlossen worden. Dieselben günstigen Nachrichten haben wir weiter den Rhein hinauf.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

— (Die Eisenbahnen Spaniens.) Der zu Barcelona erscheinende »Lloyd de España« giebt in seiner Nummer vom 17. August nachstehende Uebersicht über die in Spanien vorhandenen und in Betrieb begriffenen Eisenbahnen. Sie werden gebildet durch: 1) die Linie von Madrid nach Saragossa, welche 340 Kilometer und 673 Meter lang ist. — 2) Die Linie von Manzanares nach Cordova, von 243 Kilometer und 599 Meter Länge. — 3) Die Linie von Albacete nach Cartagena, von 246 Kilometer und 369 Meter Länge. — 4) Die Linie von Madrid nach Irun oder die Nordlinie. Dieselbe hat bis zur französischen Grenze eine Totallänge von 637 Kilom. und 615 M. — 5) Die Linie von der Venta de Banos nach Santander, von einer Totallänge von 229 Kilom. und 235 M. — 6) Die Nordwestlinie, welche bis jetzt von Valencia bis Astorga auf einer Strecke von 174 Kilom. und 362 M. in Betrieb ist. — 7) Die Linie von Saragossa nach Barcelona von 365 Kilom. und 780 M. Länge. — 8) Die Linie von Ciudad-Real nach Badajoz, von 340 Kil. und 832 M. Gesammtlänge. — 9) Die Linie von Tudela nach Bilbao, von 249 Kil. und 57 M. Gesammtlänge. — 10) Die Linie von Barcelona nach Santa Coloma, von 75 Kil. und 297 M. Gesammtlänge. — 11) Die Linie von Tarragona nach Barcelona von 101 Kilom. und 777 M. Ausdehnung. — 12) Die Linie von Lerida nach Reus und Tarragona, von einer Totallänge von 100 Kilom. und 791 M. Länge, von der erst die eine Hälfte in Betrieb ist — 13) Die Linie von Cordova nach Malaga, von 192 Kilom. und 370 M. Länge. — 14) Die Linie von Madrid nach Alicante, von 454 Kilom. und 383 M. Länge. — 15) Die Linie von Almanso nach dem Grao hat eine Länge von 137 Kilom. und 299 M. — 16) Die Linie von Medina nach Zamora hat eine Länge von 89 Kilom. und 847 M. — 17) Die Linie von Cordova nach Sevilla hat eine Länge von 130 Kilom. und 16 M. — 18) Die Linie von Sevilla nach Cadix hat eine Länge von 174 Kilom. und 742 M. — 19) Die Linie von Castillejo nach Toledo, von 26 Kilom. und 220 M. Länge. — 20) Die Linie von Alcazar nach Ciudad-Real, von 114 Kilom. und 286 M. Länge. — 21) Die Linie von Valencia nach Tarragona, von 227 Kilom. und 678 M. Länge. — 22) Die Linie von Campillos nach Granada, von 68 Kilom. und 300 M. Länge. — 23) Die Linie von Sama nach Gijon, von 38 Kilom. und 542 M. Länge.

An Eisenbahnen waren in Spanien vom Jahre 1861 bis 1866 im Betrieb:

im Jahre	Kilometer	Durchschnittsertrag Realen
1861	2119	81,804
1862	2527	74,034
1863	3154	71,126
1864	3782	79,710
1865	4424	66,188
1866	4909	64,991

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			20. September.				
6	Memel	340,3	—	7,8	+0,3	W., s. schw.	heiter.
7	Königsberg	340,8	—	5,6	−2,4	SW., schwach.	heiter.
6	Danzig	340,5	—	3,2	−4,7	Windstille.	heiter, neblig.
7	Cöslin	339,3	—	5,3	−2,0	SO., s. schwach.	heiter.
6	Stettin	339,7	—	5,6	−2,7	O., mässig.	heiter.
»	Putbus	337,3	—	7,4	−1,8	SW., schwach.	heiter.
»	Berlin	337,6	—	6,0	−2,2	NO., mässig.	bewölkt.
»	Posen	337,8	—	5,0	−2,6	ONO., schwach.	heiter.
»	Ratibor	331,8	—	4,9	−2,4	NO., schwach.	heiter.
»	Breslau	334,0	—	4,4	−3,4	SO., schwach.	heiter.
»	Torgau	334,8	—	6,5	−1,7	SO., mässig.	heiter.
»	Münster	338,4	—	8,4	−0,4	W., s. schw.	heiter.
»	Cöln	335,3	—	11,6	+1,0	O., schw.	trübe.
»	Trier	333,0	—	10,6	+1,9	SO., s. schwach.	Nebel trübe.
»	Flensburg	339,0	—	6,3	—	O., schw.	heiter.
7	Paris	338,9	—	9,0	—	NNO., schwach.	Nebel.
»	Brüssel	338,0	—	11,6	—	SW., s. schwach.	st. bewölkt.
»	Haparanda	333,9	—	6,6	—	NW., mässig.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	337,6	—	6,8	—	W., mässig.	heiter.
»	Riga	339,6	—	6,0	—	SW., mässig.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	338,2	—	8,3	—	WSW., schwach.	bewölkt.
»	Skudesnäs	338,9	—	8,2	—	N., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen	338,8	—	7,6	—	NO., s. schwach.	schön.
»	Helder	338,8	—	10,9	—	N½NO., s. schw.	schön.
»	Hernösand	336,5	—	6,7	—	W.	halb heiter.
»	Christians.	333,6	—	7,4	—	WNW., lebhaft.	—

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 21. September. Im Opernhause. (150ste Vorstellung). Joseph in Egypten. Musikalisches Drama in 3 Abtheilungen nach Alexander Duval. Musik von Méhul. Benjamin: Frl. Grün. Joseph: Hr. Niemann.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (158ste Abonnements-Vorstellung). Narziß. Trauerspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel.

Mittel-Preise.

Sonntag, 22. September. Im Opernhause. 151. Vorstellung. Der Maurer. Oper in 3 Akten. Musik von Auber. Hierauf: Das schlecht bewachte Mädchen. Pantomimisch-komisches Ballet in 2 Abtheilungen und 4 Bildern, nach d'Auberval für die Königliche Bühne bearbeitet von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Gast: Frl. Judith David aus Paris: Lisette. Anfang 6 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 159. Abonnements-Vorstellung. Das Käthchen von Heilbronn. Historisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen von H. von Kleist, für die Bühne eingerichtet von H. Laube.

Mittel-Preise.

ed by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3577]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzer Carl Haußner zu Rathenow, haben die Gewerbebank H. Schuster et Comp. zu Berlin eine Wechselforderung von zweimal 137 Thlr. 15 Sgr. aus den zwei Wechseln vom 1. April c. von R. A. Weus zu Berlin auf den Gemeinschuldner per 1. resp. 22. Mai c. gezogen, von diesem acceptirt, bei A. Pohl zu Berlin domicilirt, gerirt und am 2. resp. 23. Mai c. protestirten gleichen Betrages und der Schlossermeister E. Walter zu Rathenow, nachträglich eine Waaren- und Lohnforderung von 31 Thlrn. 11 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 2. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, vor dem Kommissar, Kreisrichter Wessel, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Rathenow, den 15. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3574]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Max Kaminski zu Marggrabowa ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 7. Oktober cr. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 3. August cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 21. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Nernst, im Terminszimmer Nr. 12 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Zeigmeister, Koelmann und Werner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marggrabowa, 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Produkten- und Waaren-Börse.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

13. Sept. 1867	Thlr. 24	ohne Fass.
14. " "	" 23½ à 23	
16. " "	" 23 à 22⅚	
17. " "	" 22¾ à 22⅔	
18. " "	" 22¼ à 21⅔	
19. " "	" 21⅔ à 21¼	

Berlin, den 19. September 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin

Berlin, 20. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) **Weizen** loco 80—97 Thlr. nach Qualität, weisser schles. 93 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. September 82½—83 Thlr. bez., September-Oktober 81½—81¾ Thlr. bez., Oktober-November 80½—81 Thlr. bez., April-Mai 79½ Thlr. bez.

Roggen loco 66—68 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 66½—67¼ Thlr. ab Bahn bez., 78—79pfd. mit 1½ Thlr. Aufgeld gegen September getauscht, schwimmend vor dem Kanal 81—82pfd. 68½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 64¾—67—66¾ Thlr. bez. u. G., 67 Br., Oktober-Novbr. 63¼—65½—¾ Thlr. bez., November-Dezember 62—63¾ bis 63½ Thlr. bez., April-Mai 59—60½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Thlr., schles. 28½—¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. September 29½ Thlr. bez., September-Oktober 29 Thlr. bez., Oktober-November 28½—¾ Thlr bez., April-Mai 28¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—86 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11⅔ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11½ Thlr. bez., Oktober-November 11⁵⁄₁₂—¹¹⁄₂₄ Thlr. bez., November-Dezember 11½—⁷⁄₁₂ Thlr. bez., April-Mai 11⁹⁄₁₂ Thlr. Br.

Leinöl loco 13¾ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—⁷⁄₁₂ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22⁷⁄₁₂—¾ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—19¹⁄₁₂ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 17⅚—18¼ Thlr. bez., April-Mai 18½—¾ Thlr. bez.

Weizen zur Stelle fest, aber sehr still. Termine besser bezahlt. Gek. 2000 Ctr. Roggen in effektiver Waare begegnet gute Nachfrage und kamen mehrere Umsätze zu besseren Preisen zu Stande. Für Termine bestand heute eine sehr feste Haltung, Preise verfolgten sehr bald steigende Tendenz, welche durch umfangreiche Deckungs- und Speculations-Ankäufe hervorgerufen wurde. Die Steigerung beträgt für nahe Lieferung ca. 2 Thlr., für spätere Lieferung ca. 1 Thlr. pr. Wspl. Gekündigte 14,000 Ctr. fanden theilweise Aufnahme. Schluss animirt. Hafer loco gut zu lassen. Termine höher. Gek. 1200 Ctr.

Für Rüböl zeigte sich zu den gestrigen Notizen gute Beachtung und konnten Abgeber etwas bessere Preise durchsetzen. Spiritus setzte seine gestern angenommene steigende Richtung fort und sind die Preise schliesslich ca. ½ Thlr. pr. 8000 pCt. höher als gestern. Gek. 60,000 Qrt.

Berlin, 19. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82 bez., September-Oktober 81½ à 81 à 81½ bez., Oktober-November 80¾ à 80½ bez., April-Mai 1868 79¼ bez., 79½ Br. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 82 Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 65—67 bez., pr. diesen Monat 65½ à 64½ à 65 bez., September-Oktober 65¼ à 64½ à 65 bez., Oktober-November 64½ à 63½ à 63¾ bez., November-Dezember 62½ à 61½ à 62 bez., April-Mai 1868 60 à 58½ à 59 bez. Gekünd. 6000 Ctr. Kündigungspreis 65½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 48—55 Thlr. nach Qualität, 53½—55 bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität, 28½—29 bez., pr. diesen Monat 28¾ Br., September-Oktober 28¾ bez., Oktober-November 28½ à 28 bez., April-Mai 1868 28 bez. u. G. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 28¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅔ Thlr., pr. diesen Monat 11½ bez., September-Oktober 11½ bez., Oktober-November 11⁵⁄₁₂ bez., November-Dezember 11½ bez., Dezember-Januar 11½ à 11½ bez., April-Mai 11¾ à 11¾ bez. Gek. 400 Ctr. Kündigungspreis 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 21⅔ à 21¾ bez., pr. diesen Monat 21¹¹⁄₁₂ à 22½ bez. u. Br., 22 G., September-Oktober 21¹¹⁄₁₂ à 22 bez. u. Br., 22 G., Oktober-November 18⅔ à 18¾ bez., Br. u. G., November-Dezember 17¾ à 18 bez. u. Br., 17¹¹⁄₁₂ G., April-Mai 1868 18¹⁄₁₂ à 18½ bez. u. Br., 18½ G. Gek. 40,000 Qrt. Kündigungspreis 21¾ Thlr.

Gestern ist Weizenmehl No. 0 6⁵⁄₁₂ à 5¾.

Berlin, 20. September. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Die Umsätze in Metallen waren in der beendeten Woche geringer wie in den vorigen Wochen; wenngleich einige unserer grössten Fabriken für Eisenbahnbedarf viel Beschäftigung haben, so klagen wieder viele andere über mangelnde Bestellungen und gilt dieses besonders von den Eisengiessereien, daher war auch in Roheisen nur sehr wenig Geschäft, die Preise sind unverändert geblieben.

Schottisches, gute und beste Marken 45½ à 48½ Sgr., englisches 40 à 41½ Sgr. hier, schlesisches Holzkohlen-Roheisen 40 à 40½ Sgr., Coaks-Eisen 34½ à 35 Sgr. loco Hütte. Die englischen Märkte bleiben andauernd fest.

Kupfer wenig Umsatz bei sehr festen Preisen, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28 Thaler.

Zinn besser, Banca-Zinn 33½ à 34 Thlr., Lamm-Zinn 32½ à 33 Thaler.

Zink angenehm, Marke W. H. hier 7⅓ à 7¾ Thlr. bei grösseren Partien, untergeordnete Marken ⅓ à ½ Thlr. niedriger.

Blei unverändert, Tarnowitzer 6¾ Thlr, sächsisches 6⁵⁄₁₂ Thlr., Harzer 6⅔ Thlr. und spanisches 7⅓ Thlr. bei grösseren Posten.

Kohlen und Coaks, See- und Flussfrachten sind steigend, es ist daher auch hier nicht mehr so billig wie bisher anzukommen, englische Nusskohlen nach Qualität 17½ à 19 Thlr., Stückkohlen 17 à 20½ Thlr. Coaks 17 à 18 Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 16 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Danzig, 19. September. (Westpr.Ztg.) Weizen blieb heut möglichst unbeachtet, es fehlte an Kauflust und gestrige Preise konnten nicht bedungen werden, ausser hier einzelne frische Partieen, welche an Liebhaber zu vollen Preisen abgesetzt wurden. Der ganze heutige Weizenumsatz blieb aber auf 18 Lasten beschränkt. Frisch 121 Pfd. bezogen 630 Fl.; bunt 129pfd. 720 Fl.; hellbunt 129—130pf. 730 Fl. per 5100 Pfd. Roggen ziemlich unverändert, doch in matter Stimmung. 120pfd. 504 Fl. pr. 4910 Pfd. 10 Lasten Umsatz. Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, 20. September, 1 Uhr 30 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 83—98 bez., September-Oktober 89 bis 90—90½ Br., Frühjahr 84½ Br., 84¼ G. Roggen 66—70½ bez., September-Oktober 66—66½ bez. u. Br., Frühjahr 59½ bez. Rüböl 11½ Br., September-Oktober 11⁵⁄₁₂ G., Frühjahr 11½ Br. Spiritus 22½ bez., September-Oktober 21½ Br., Frühjahr 18½ Br. u. G.

Posen, 19. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 60½, September-Oktober 60—59½, Herbst 59½ bis 60, Oktober-November 57¾—58, November-Dezember 56½, Dezember 1867 u. Januar 1868 56½, pr. Frühjahr 1868 57½ bez. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 3000 Quart, pr. September 20½—¹⁄₁₂, Oktober 19⁵⁄₁₂—½, November 17½—¼, Dezember 16⁹⁄₁₂—¾, Januar 1868 16⁹⁄₁₂—¾, Februar 1868 17.

Digitized by Google

Breslau, 20. September, Nachmittags 1 Uhr 21 Minuten. (Tel. Dep des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21¾ bezahlt. Weizen, weisser 98—108 Sgr., gelber 96—104 Sgr. Roggen 72—78 Sgr. Gerste 54—58 Sgr. Hafer 31 33 Sgr.

Magdeburg, 19 September (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare abermals niedriger. Termine nicht gehandelt. Loco ohne Fass 22⅔ Thlr., pr. September 22½—⅓ Thlr., pr. September-Oktober 22⅓ Thlr. pr. 8000 pCt mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus flau. Loco 19⅞—½ Thlr.

Hamburg, 19. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt Loco-Getreide angeboten, matter Absatz, auf Termine ruhig. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 163 Br., 162 G., pr. Herbst 157 Br., 156 Gld. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 G., pr. Herbst 112 Br., 111½ G. Hafer fest. Spiritus flau, zu 32 angeboten. Oel flau, loco 24½, pr. Oktober 24¾, pr. Mai 25¼. Zink fest, 1000 Ctr. schwimmend 14 Mk. 4 Sch., 1000 Ctr. loco 14 Mk. 6 Sch. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 19. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen pr. Oktober 213 à 240.

London, 20. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 18. d. Mts. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 25. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 34.

London, 20. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 19. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 25. raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 34½

Liverpool (via Haag), 19. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz. Fester Markt.

New-Orleans 9¾, Georgia 9½, fair Dhollerah 6¾, middling fair Dhollerah 6½, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 5¾, good fair Bengal 6½, New fair Oomra 6¾, good fair Oomra 7½, Pernam 10, Smyrna 7½.

Paris, 19. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 98.00, pr. November-Dezember 99.00, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 84.00, pr. November-Dezember 79.50. Spiritus pr. Oktober 67.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 20. September. Die Börse war heut wieder ruhiger; die besseren Wiener Course hielten den schlechteren Parisern nicht nur das Gleichgewicht, sondern bewirkten auch für mehrere Papiere eine Cours-Erhöhung. Zwar wagt sich die Speculation noch nicht recht heraus, doch aber zeigten die Inhaber von Stücken wenigstens mehr Zurückhaltung. Die Speculationspapiere waren etwas belebter, namentlich Credit, 1860er Loose, Lombarden, Franzosen. Amerikaner waren auch besser, nachdem das Goldagio bedeutend billiger gemeldet worden (43¾); die Umsätze waren etwas grösser. Auch für Eisenbahnen war einige Kauflust vorhanden; Russen fest, Prämien-Anleihe nicht unbelebt; die zweite Börsenhälfte war ruhiger, aber nicht weniger fest. — Preussische Fonds waren still. — Rumänische Anleihe 59¾ bezahlt.

Oesterr. Franz. Staatsb. 129¾ a ½ a ¾ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 100½ a 101 gem. Oesterr. Credit 73½ a ½ a ¾ gem. Oesterr. Loose v. 1860 67½ a ½ gem. Ital. Anleihe 48½ a ½ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63 Gd. Amerikaner 76½ a 77 gem.

Breslau, 20. September, Nachmittags 1 Uhr 21 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 81⁵⁄₁₂ Br., 82 bis 82⁷⁄₁₂ G. Freiburger Stamm-Actien 133¾ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194½ bez.; Litt. B. —. Oberschl. Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 87 Br.; Litt. F., 4½proz., 93¾ Br., 93½ G.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br. Oderberger Stamm-Actien 68 bez. Neisse Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 62 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 102¼ G

Die Börse war auch heute sehr geschäftslos, doch blieben Course ziemlich fest behauptet.

Frankfurt a. M., 19. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bewegte Börse bei unentschiedener Haltung. Amerikaner 76⁹⁄₁₆, Kredit-Actien 170¾ à 171, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 67½, National-Anleihe 51½, Staatsbahn 227½.

Frankfurt a. M., 19. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich fest. Neue Badische Prämien-Anleihe 95. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 170½, Staatsbahn 226¾, 1860er Loose 66½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105. Berliner Wechsel 104½. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 96½ Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 171. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 228. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 113. Böhm. Westb.-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn 126½. Darmstädt. Zettelbank 241. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 57½. 1860er Loose 67½. 1864er Loose —. Badische Loose 50¾. Kurhess. Loose 52¾. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 59. Oesterreich. National-Anlehen 51½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38½. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg. 19. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Gedrückt, gegen Schluss fester. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 475½, Italienische Rente 47½, Lombarden 371½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 90. National-Anleihe 52¾. Oesterreichische Kredit-Actien 71½. Oesterreichische 1860er Loose 66½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118¾. Rhein. Bahn 115¾. Nordbahn 92½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 1¾ pCt.

Leipzig. 19. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278 G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39 G., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 Br.; do. Lit. B. 89 Br. Thüringische 126½ G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 19. September. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr bewegt.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.15. 5proz. Metalliques 56.60. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 71.50. Bankactien 681.00. Nordbahn 169.80. National-Anlehen 65.00. Kredit-Actien 179.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 236.80. Galizier 213.00. Czernowitzer 173.00. London 123.40. Hamburg 90.70. Paris 48.90. Frankfurt 102.90. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 143.50. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 81.30. Lombardische Eisenbahn 185.75 1864er Loose 73.10. Silber-Anleihe —. Anglo-Austrian B. 105.75. Napoleonsd'or 9.88. Dukaten 588. Silber-Coupons 121.25.

Wien, 19. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Schluss etwas fester. Kredit-Actien 179.40, Nordbahn 169.80, 1860er Loose 81.80, 1864er Loose 73.30, Staatsbahn 236.80, Galizier 212.25, Napoleonsd'or 9.88.

Wien, 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Behauptet.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.60. 1854er Loose —. Bank-Actien 681.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.00. Kredit-Actien 179.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 236.40. Galizier 212.50. London 123.35. Hamburg 90.60. Paris 48.90. Böhmische Westbahn 143.50. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 82.30. Lombardische Eisenbahn 185.25. 1864er Loose 73.30. Silber-Anleihe 70.00.

Amsterdam, 19. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Oesterreicher flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 61½. 5proz. Metalliques 41¾. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 402. Oesterreich. 1864er Loose 71¾. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55½. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84¾. Russische Prämien-Anleihe von 1864 189. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 175½. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76.

Petersburger Wechsel 1.58. Wiener Wechsel 91½.

Rotterdam. 19. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44¾. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 56½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.00. Russische Prämien-Anleihe 179.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländische. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.89. Paris 3 Monat 47.10.

London, 19. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Consols 94⁹⁄₁₆. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15⁵⁄₁₆. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 85½. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⁵⁄₁₆. Türkische Anleihe de 1865 32. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72½.

London, 19. September, Abends. (Wolff's Tel. Bur.) Der Hamburger Dampfer »Germania« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

Bankausweis. Notenumlauf 23,706,425 (Abnahme 13,870), Baarvorrath 24,498,447 (Zunahme 149,915), Notenreserve 14,623,240 (Zunahme 216,870) Pfd. St.

London, 20. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter bewölkt. — Der Dampfer »Cuba« ist aus New-York in Queenstown eingetroffen.

Aus New-York vom 18. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 45½, Bonds 114½, Illinois 121, Eriebahn 66.

London, 20. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 19. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109¾, Goldagio 43¾, Bonds 114½, Illinois 121, Eriebahn 63.

Der Dampfer »Arago« ist aus Europa angekommen.

Paris, 19. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 68.95, Italienische Rente 48.65, Credit mobilier 227.50, Amerikaner 82¾.

Bankausweis. Vermehrt: Baarvorrath um 2½, Notenumlauf um 8½, Guthaben des Staatsschatzes um 1½ Millionen Frcs. Vermindert: Portefeuille um ½, laufende Rechnungen der Privaten um 5⅘ Millionen Frcs. Unverändert blieben Vorschüsse auf Werthpapiere.

Paris. 19. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte-Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅝ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 68.95—69.05—68.95. Italienische 5proz. Rente 48.52½. 3prozent. Spanier — 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 480.00. Credit-mobilier-Actien 232.50 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 380.00. Oesterr. Anleihe de 1865 331.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82¾.

Florenz, 19. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Die »Amtszeitung« veröffentlicht ein Königliches Dekret, durch welches die Emission von 5proz. Obligationen zu 100 Frcs. genehmigt wird. Der Emissionscours, so wie der Tag der Ausgabe soll durch ein späteres Dekret bestimmt und sollen bei der Ausgabe Rentenpapiere zum Tagescourse angenommen werden.

Digitized by Google

Berlin, am 20. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	142½	142¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg.	300 M.	Kurz	150¾	150½
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London ..	1 L. S.	3 Mt.	6 24½	6 23¾
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81	80⅝
Wien, öst. Währ ...	150 Fl.	8 T.	82½	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant..		8 T.	—	99¾
i. 14Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅝
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93½	93
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91⅞	91½
Warschau	90 S.R.	8 T.	84	83⅞
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110½	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe ...	4½	97¾	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97½
do. von 1856.....	4½	97½	97½
do. von 1864.....	4½	97½	97½
do. von 1867.....	4½	97½	97½
do. von 1850, 1852	4	90½	89¾
do. von 1853.....	4	90½	89¾
do. von 1862.....	4	90½	89¾
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	84½	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	118	117
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	—
dito dito	4½	98½	—
dito dito	3½	80½	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.......	5	—	—

Pfandbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	76¾
do. do.	4	88½	87¾
Ostpreussische	3½	78¾	78½
Ostpreussische	4	84	83¼
do.	4½	—	90½
Pommersche........	3½	—	76½
do.	4	88½	87½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86½	85¾
Sächsische	4	87½	—
Schlesische........	3½	84½	—
do. Lit. A. ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.....	3½	76¾	76½
do.	4	83½	82½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91¾	90½

Rentenbriefe.	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk..	4	90½	89¾
Pommersche	4	90	89½
Posensche..........	4	89½	88¾
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	93	92½
Sächsische	4	91½	91½
Schlesische.........	4	91½	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	98¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine........	4½	—	148¾
Bank des Berliner Kassenvereins.......	—	159¾	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	—	89¾
Posener Privatbank ..	—	99¾	98¾
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93
Friedrichsd'or.......	—	114⅙	113⅙
Gold-Kronen	—	—	9 8½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	—	31½
Altona-Kieler	-	129½	128½
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	219½	218¾
Berlin-Hamburger	—	—	156½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	216½
Berlin-Stettiner	—	137½	—
Breslau-Schw.-Freib...	—	136	—
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	143½	142½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	—	183½
Magdeburg-Leipziger ..	—	254½	—
do. Lit. B.	—	—	88¾
Münster-Hammer......	—	88¾	87¾
Niederschles.-Märk. ...	-	89½	88½
Niederschles. Zweigb. .	-	83¾	—
Hessische Nordbahn ..	—	94½	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	195	194
do. Lit. B.......	3½	166½	165½
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	72½	71½
Rheinische	—	117½	116¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28½	27½
Stargard-Posen	4½	—	93½
Thüringer	-	127½	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	68½	67½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	—
do. do. do.	5	87½	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unaccumlirig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission .	4	—	81¾
do. III. Emission .	4½	—	—
Aachen-Mastrichter ...	4½	70½	69½
do. II. Emission .	5	—	73½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95½	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77¾	77½
do. do. Lit. B.	3½	77¾	77½
do. IV. Serie ...	4½	92¾	92½
do. V. Serie ...	4½	91¾	91½
do. VI. Serie ...	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96	95½
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	90½	90½
do. II. Emiss.	4	—	89¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95½	94¾
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	—	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	97½	—
do. II. Em..	5	—	101
do. do.	4	85¾	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	83½	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95	—
do. Wittenberge	3	—	66
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	87¾	87½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	85½	85
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	87¾	87½
do. do. III. Serie ..	4	84¾	84½
do. do. IV. Serie ..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. ..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	78¾	77¾
do. Lit. F. ..	4½	—	94
do. Lit. G. ..	4½	—	93½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	92½
do. do. v. 1862. u. 64	4½	93	92½
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94	93½
do. do. II. Em. .	4½	94	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie ..	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	89½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission.	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	—
do. II. Serie.....	4½	—	97½
do. III. Serie.....	4	—	—
do. IV. Serie.....	4½	—	97¾
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	—	37½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125¾
Mecklenburger	4	74	73
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	130½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101½	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72½	—
do. Stamm-Prior......	5	86½	85½
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.) ...	5	60	50
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz..........	4	69½	68½
do. Stamm-Prior......	5	96½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	80½	—

Prioritäts-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248½	247½
do. neue	3	238	237
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	89
Moskau-Rjäsan.........	5	84	83
Riga-Dünaburg.........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow.........	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) ...	5	81¾	—
do. neue ...	5	78½	—
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	68
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	74½	73½

Inländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein...	4	114½	113½
Hannoversche Bank ...	4	79	—
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	100½	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96½

Industrie-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk ..	5	110½	—
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	125½	124½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	—	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	68	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) ..	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—

Ausländ. Fonds.	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank .	4	91½	90½
Bremer Bank..........	4	—	115½
Coburger Creditbank ..	4	76½	—
Darmstädter Bank.....	4	81½	—
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	—	89½
Genfer Creditbank.....	4	26½	25½
Geraer Bank	4	—	101½
Gothaer Privatbank ...	4	93½	—
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	82½	—
Meininger Creditbank..	4	—	88½
Norddeutsche Bank ...	4	—	115½
Oesterreich. Credit.....	5	74½	—
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank	4	102½	101½
Thüring. Bank.........	4	—	64
Weimar. Bank.........	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	—	46
do. Nation.-Anleihe	5	64½	63½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	57½
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860)..	5	68	—
do. Loose (1864)..	—	41	40
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	56½
Italien. Anleihe	5	49	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	60	59
do. do. 6. Anl. ..	5	76	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	—
do. Holl.............	5	—	86½
do. Engl.	5	—	84
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	100½	99½
do. do. do. v. 66	5	93½	92
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	—	84
do. do. (Holl.) ..	5	84	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	62½	
do. do. Cert. L. A.	5	90¾	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57
do. Part. 500 Fl. ...	4	95	—
do. Liquidat.-Br.....	4	48¾	47
Dessauer Prämien-Anl.	3½	96½	95
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	45½	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77½	—
Bad. Staats-Anleihe ...	4½	92½	91
Bad. Präm.-Anleihe...	4	95½	94
Bayersche Präm.-Anl. .	4	—	96
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 223. Freitag, den 20. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Maurermeister Otto Ferdinand Lebius ist wegen Zuwiderhandelns gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst, fahrlässiger Körperverletzung und fahrlässiger Tödtung zu einem Jahr Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Derselbe latitirt und wird daher ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Lebius Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lebius zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direction hierselbst abzuliefern oder die erkannte Strafe an ihm zu vollstrecken. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 10. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation VI. für Vergehen.

Signalement.

Der Maurermeister Otto Ferdinand Lebius ist 33 Jahre alt, am 21. Oktober 1833 in Ernsthal bei Tilsit geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, blonde Augenbrauen, blonden Backen- und Schnurbart, rundes Kinn, gewöhnliche Nase und Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gesunde Zähne, ist schlanker Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Steckbrief.

Gegen den unten näher bezeichneten Agenten Johann Friedrich Kuhnert aus Rixdorf ist die gerichtliche Haft wegen Wechselfälschung aus §. 251 Nr. 5 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Kuhnert Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kuhnert zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Inspection der Hausvoigtei-Gefängnisse hierselbst abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement.

Der Agent Johann Friedrich Kuhnert ist 48 Jahre alt, am 29. April 1819 in Reichen bei Zielenzig geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, blonde Augenbrauen, blonden Schnurr- und Backenbart, ovales Kinn, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht die deutsche Sprache.

Seine Bekleidung ist unbekannt.

Steckbrief.

Gegen die unten näher bezeichnete Dienstmagd, unverehelichte Auguste Köpernick, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls aus §. 217 Nr. 4 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Köpernick Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Köpernick zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Inspection der Hausvoigtei-Gefängnisse hierselbst abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Die unverehelichte Charlotte Auguste Köpernick ist 18 Jahr alt, am 22. September 1849 in Neuendorf, Kreis Niederbarnim, geboren, von mittler Statur, hat graue Augen, blonde Haare, starken Mund und Nase und spricht die deutsche Sprache.

Ihre Bekleidung ist unbekannt.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 14. November 1865 hinter den Bäckergesellen Joseph Weber erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht, I. (Criminal-) Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 25. Juni pr. 26. Juli 1866, 1. September 1866 und 31. Dezember 1866 hinter den Böttchergesellen Friedrich Hermann Fuchs aus Burgstädt erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Brandenburg, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Der Untersuchungs-Richter.

Bekanntmachung.

Der Bergfaktor August Friedrich, früher in Priebus, hat sich von dort entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Da dessen Vernehmung in einer Untersuchungssache dringend nothwendig ist, so wird Jeder, welcher über die Person des ꝛc. Friedrich Auskunft geben kann, ersucht, bei uns oder der nächsten Gerichtsbehörde über den gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Friedrich Anzeige zu machen. Kosten erwachsen daraus nicht.

Sorau, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die unter Nr. 393 des Gesellschafts-Registers eingetragene hiesige Handelsgesellschaft, Firma

Schadow & Löwenstein,

ist durch gegenseitige Uebereinkunft der bisherigen Gesellschafter, Kaufleute Gustav Schadow und Selig Israel Löwenstein, aufgelöst und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Zum alleinigen Liquidator ist der Kaufmann Gustav Schadow zu Berlin ernannt.

In das Gesellschafts-Register ist unter Nr. 1494 zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Die Eigenschaft des Kaufmanns Marquardt Frankenstein als Liquidators der aufgelösten Handelsgesellschaft, Firma

Frankenstein & Glück,

ist erloschen.

Der Gesellschafter der Handelsgesellschaft

Israel, Jonath & Co.,

Kaufmann Israel, heißt nicht Selig, sondern Salo mit Vornamen.

Dies wird auf Grund unserer Bekanntmachung vom 11. d. M. berichtigt.

Berlin, den 18. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht Lübben.

Die unter Nr. 34 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma

H. Breßler

zu Lieberose, Inhaber: Kaufmann Karl Heinrich Breßler daselbst, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 18. September 1867 am selbigen Tage im Register gelöscht.

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.

Am 16. September 1867 ist zufolge Verfügung von demselben Tage in unser Genossenschafts-Register unter Nr. 1 eingetragen: Die Firma: Vorschuß-Verein zu Seelow,

eingetragene Genossenschaft,

mit dem Sitze in Seelow.

Der Gesellschafts-Vertrag ist zu Seelow am 8. September 1867 abgeschlossen;

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäftes behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit; die zeitigen Vorstandsmitglieder sind: der Beigeordnete Wilhelm Dietrich, der Kaufmann August Karstedt, der Kaufmann Hugo Greiser, sämmtlich in Seelow.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden mit der Firma und den Namen mindestens zweier Vorstandsmitglieder unterzeichnet und erfolgen durch das Seelow'er Wochenblatt; der Vorstand bekundet seine Willenserklärungen durch Unterschrift der Firma, der wenigstens zwei der Mitglieder ihre Namen und zwar »Dietrich«, »A. Karstedt«, »Hugo Greiser« beifügen.

Goldap, den 14. September 1867. Königl. Kreisgericht.

Die Eintragungen in das Genossenschafts-Register werden wir in dem Jahre 1867 durch Insertion in den Staats-Anzeiger und den

Digitized by Google

Anzeiger des Gumbinner Regierungs-Amtsblattes bekannt machen. Die auf Führung dieses Registers sich beziehenden Geschäfte werden von dem Herrn Kreisrichter Sauvant unter Mitwirkung des Herrn Kanzlei-Raths Zimmermann bearbeitet werden.

Goldap, den 14. September 1867. Königl. Kreisgericht.

In das hiesige Firmen-Register ist heute eingetragen:
1) ad Nr. 30, die Firma: »Moritz Flatauer« ist erloschen.
2) » » 52, Frau Rosa Flatauer, geb. Grand, Ort der Niederlassung: Goldap, Firma: R. Flatauer.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 59 die Handelsniederlassung des Kaufmanns Ferdinand Plickert in Marczinawolla, Firma »Ferdinand Plickert«, zufolge Verfügung vom 12. September am heutigen Tage eingetragen.

Lötzen, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Wilhelm Wendrich zu Tilsit hat für seine Ehe mit Wilhelmine Hanna Elisabeth, geb. Engels, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Eingetragen unter Nr. 63 unseres Registers zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft zufolge Verfügung vom 17. September 1867 an demselben Tage.

Tilsit, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 124 die Firma: Fedor Baron und als deren Inhaber der Kaufmann Fedor Baron in Kriewen zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Kosten, am 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 8 die seit dem 15ten August dieses Jahres zu Rawicz bestehende Handelsgesellschaft C. W. Scholz Söhne am 14. dieses Monats eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:
a) der Kaufmann Carl Wilhelm Heinrich Scholz,
b) der Kaufmann Hermann Rudolph Scholz, beide zu Rawicz, und die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu.

Rawicz, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Gesellschafter der in Moschin unter der Firma

R. Glückmann

errichteten offenen Handelsgesellschaft sind
1) die Wittwe Mine Glückmann, geborne Simoni,
2) Gustav Glückmann,
3) Liebchen Glückmann,
4) Heymann Glückmann,
5) Mathilde (Mine) Glückmann,
6) Dorchen Glückmann,

sämmtlich zu Moschin, ad 3 bis 6 bevormundet durch ihre Mutter, Wittwe Glückmann, zu 1.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur die Wittwe Glückmann zu 1 und der Gustav Glückmann zu 2 befugt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 9. September 1867 an demselben Tage.

Schrimm, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Handels-Register ist heute eingetragen worden, und zwar:

I. in das Gesellschafts-Register bei der Nr. 202 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft Kalischer & Bork:
daß der Gesellschafter, Kaufmann Emanuel Kalischer, durch seinen am 26. September 1866 erfolgten Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden,
daß an seiner Statt seine Erben, nämlich:
a) die verwittwete Kaufmann Kalischer, Johanna, geb. Herrnstadt, hier,
b) die minderjährigen Ruscha, Selma und Flora, Geschwister Kalischer,
in die Gesellschaft, unter Ausschluß der Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, als Gesellschafter eingetreten; und
daß demnächst durch den Ueberlassungs-Vertrag vom 7. Februar / 10. April 1867, unter Auflösung der Gesellschaft, das Geschäft mit der Befugniß, die bisherige Firma unverändert fortzuführen, auf den Kaufmann Isidor Bork übertragen worden ist;

II. in unser Firmen-Register Nr. 2122 die Firma Kalischer & Bork und als deren Inhaber der Kaufmann Isidor Bork hier.

Breslau, den 14. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2123 die Firma

Bernhard Cohn,

und als deren Inhaber der Kaufmann Bernhard Cohn hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2124 die Firma

S. Erzellitzer

und als deren Inhaber der Kaufmann und Fabrikant Siegfried Erzellitzer hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist Nr. 405 Ludwig Diamant hier als Prokurist des Kaufmanns Siegmund Diamant hier für dessen hier bestehende, in unserem Firmen-Register Nr. 2112 eingetragene Firma

S. Diamant

heute eingetragen worden.

Breslau, den 14. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In das Gesellschafts-Register des hiesigen Kreisgerichts ist nachstehender Vermerk eingetragen worden:

Nr. 11. Cuppermann et Sczymann zu Margarethenmühle zu Ellguth; die Gesellschafter sind:
1) der Mühlenpächter Heymann Cuppermann zu Margarethenmühle,
2) der Mühlenpächter Carl Sczymann daselbst.

Die Gesellschaft ist erloschen.

Zufolge Verfügung vom 7. September 1867.

Pleß, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 212 die Firma

Oswald Petrick

zu Ober-Weistritz und als deren Inhaber der Kaufmann Oswald Petrick in Ober-Weistritz am 13. September 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 126
der Kaufmann August Scharnke in Striegau,
Ort der Niederlassung: Hauptniederlassung in Striegau, Zweigniederlassung in Sagan,
Firma: »Scharnke & Co.,«
zufolge Verfügung vom 12. d. M. heute eingetragen worden.

Der Kaufmann August Scharnke hat für seine vorgedachte Handlung

dem Kaufmann Carl Ernst Meier

Prokura ertheilt. Dies ist zufolge Verfügung vom 15. d. M. unter Nr. 17 in das Prokuren-Register heute eingetragen worden.

Sagan, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserm Handels-Firmen-Register sub Nr. 202 eingetragene Firma Siegmund Juliusburger zu Friedland ist erloschen.

Waldenburg, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht zu Burg.

Die unter Nr. 29 des Firmen-Registers eingetragene Firma R. Huhn & Langen und die unter Nr. 2 des Prokuren-Registers eingetragene, dem Carl Huhn und dem Wilhelm Langen für die genannte Firma ertheilte Prokura sind erloschen und zufolge Verfügung vom 16. am 17. September 1867 gelöscht worden.

Im hiesigen Handels-Register ist heute Fol. 23 zur Firma J. C. Bruns eingetragen, daß dem Kaufmann Louis Bruns Prokura ertheilt ist.

Goslar, den 18. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Im hiesigen Handels-Register sind eingetragen:

Folio 41 die Firma:

Simon Rosenberg,

und als deren Inhaber Simon Rosenberg zu Rodewald, obere Bauerschaft.

Folio 42 die Firma:

Ed. Feldmann,

und als deren Inhaber Herrmann Eduard Feldmann zu Bokeloh.

Folio 43 die Firma:

W. Meyer,

und als deren Inhaber Wilhelm Meyer zu Colenfeld.

Folio 44 die Firma:

F. Thönebe,

und als deren Inhaber Friedrich Thönebe zu Wunstorf.

Folio 45 die Firma:

H. W. Jahns,

und als deren Inhaber Heinrich Wilhelm Jahns zu Wunstorf.

Folio 46 die Firma:

J. F. Trage Wittwe,

und als deren Inhaberin die Wittwe Sophie Trage, geborne Sandmann, zu Mandelsloh.

Neustadt a. R., den 17. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

Fol. 16 die Firma:

S. Baumgarten,

Ort der Niederlassung: Zeven,
Firmeninhaber: Sußmann Baumgarten, zur Zeit in Verden,
Prokurist: Moses Baumgarten in Zeven;

Fol. 17 die Firma:

Joh. Lange,

Ort der Niederlassung: Boitzen,
Firmeninhaber: Johann Lange in Boitzen;

Digitized by Google

Fol. 18 die Firma:

J. Engbardt,
Ort der Niederlassung: Zeven,
Firmeninhaber: Johann Engbardt in Zeven;

Fol. 19 die Firma:

F. Dohrmann,
Ort der Niederlassung: Zeven,
Firmeninhaber: Friedrich Dohrmann in Zeven.

Zeven, den 17. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung der Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 1 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Bernard Steinrücke und Elise, geborene Wöhning in Büren, laut Verhandlung vom 11. dieses Monats auf Grund des §. 421 II. 1 A. L. R. für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Büren, den 13. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Zufolge Anmeldung vom heutigen Tage ist in das hiesige Handels-Register eingetragen worden: I. In das Firmen-Register sub Nr. 279: Goswin Beckers, Kaufmann und Inhaber eines Handelsgeschäfts mit landwirthschaftlichen Produkten, Oel und Branntwein; Bezeichnung der Firma »G. Beckers«; Ort der Niederlassung »Goch«. II. In das Prokuren-Register sub Nr. 20: der von dem vorgenannten Goswin Beckers bestellte Prokurist »Heinrich Beckers, ohne besonderes Geschäft zu Goch wohnhaft.«

Cleve, den 18. September 1867.

Der Landgerichts-Secretair,
Kelch.

Auf Anmeldung des Kaufmanns Ferdinand Heimes ist die Firma Ferd. Heimes in Unkel Nr. 401 des Firmen-Registers eingetragen.

Neuwied, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3572] **Beschluß.**

Der über das Vermögen des Kaufmanns Carl Turley zu Neumarkt eröffnete Konkurs ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Jüterbog, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3573]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. F. Willich junior zu Berent ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 1. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Berent, den 16. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissar des Konkurses.
Kuntze.

[3575] **Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Tapezierers Ludwig Brunk zu Bromberg ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 7. Oktober 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 17. September 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 12. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 2, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Kienitz, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Schoepke, Schultz II., Geßler, Rosenkranz, Peterson und die Rechtsanwälte v. Groddeck, Haenschke, Gießing, Janisch und Quenstaedt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bromberg, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3565] **Bekanntmachung.**

Durch gerichtlichen zwischen dem Kaufmann Siegfried Hirsch und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Daniel, dahier am 3. d. M. abgeschlossenen Vertrag ist die bestandene Gütergemeinschaft, sowie die Gemeinschaftlichkeit der Errungenschaft der gedachten Eheleute aufgehoben worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cassel, am 9. September 1867.

Königliches Amtsgericht I.

[3579] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des dahier verlebten Commissionairs Samson Kurzmann sind allenfallsige Forderungen an diese Nachlaßmasse binnen 14 Tagen dahier anzumelden, außerdem bei Behandlung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Bayreuth, am 9. September 1867.

Königliches Stadtgericht.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 23. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, soll vor der hiesigen Montirungs-Kammer eine Partie alter Sattelüberdecken, Stiefeln 2c. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 19. September 1867.

Königliches 1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment
(Kaiser von Rußland) Nr. 3.

[3490] **Bekanntmachung.**

Die Anlieferung von Lebensmitteln, Fabrikations- 2c. Materialien und sonstigen Bedürfnissen der hiesigen Königlichen Straf-Anstalt für das Jahr 1868 zu den muthmaßlichen Bedarfssummen von

5000 Scheffel Roggen,
1500 Scheffel Gerste,
500 Scheffel Mahlerbsen,
300 Scheffel Kocherbsen,
150 Scheffel weiße Bohnen,
500 Scheffel Hafer,
50 Centner gestampfte Hirse,
10 Centner Buchweizengrütze,
6 Centner Hafergrütze,
5 Scheffel Weizen,
180 Schock Stroh,
700 Centner Heu,
100 Klaftern Kiefern-Klobenholz,
8 Centner Butter,
150 Centner Rindernierentalg,
10 Centner Schweineschmalz,
9000 Quart Doppelbier,
50,000 Quart einfaches Bier,
15 Centner Semmel,
150 Centner Rindfleisch,
80 Centner Schweinefleisch,
¼ Centner Leinkuchen,
1 Centner Leinsaamen,
9 Centner Reis,
2 Centner Kümmel,
2 Centner Pfeffer,
24 Centner Elainseife,
3 Centner Talgseife,
30 Centner Soda,
2 Centner Syrup,
5 Centner Maschinen-Schmieröl,
100 Quart Räucher-Essig,
500 Quart Essigspritt,
2 Centner Talglichte, gegossene,
150 Centner Petroleum,
6 Buch Royal-Papier,
12 Buch Postpapier,
100 Buch Kanzleipapier in Quartformat,
24 Buch großes Kanzlei-Papier,
150 Buch Kanzlei-Papier, klein Format,
500 Buch Concept-Papier, klein Format,
30 Buch Concept-Papier, großes Format,
40 Buch Packpapier,
20 Buch Löschpapier,
30 Buch blaues Aktendeckel-Papier,
150 Stück Federposen,
250 Dutzend Stahlfedern,
5 Dutzend Stahlfederhalter,
30 Quart schwarze Dinte,
½ Quart rothe Dinte,
½ Quart blaue Dinte,
4 Pfund Siegellack,
1 Pfund Mundlack,
10 Dutzend Bleifedern,
2 Dutzend Rothstifte,
1 Dutzend Blaustifte,
1 Pfund Gummi elastikum,
1000 Ellen braunes Tuch,
6000 Ellen grauer Drell,
300 Ellen blaugestreifter Drell,
10,500 Ellen Hemdenleinwand, gebleichte,
1000 Ellen Handtuch-Drell,
1000 Stück Schnupftücher, leinene,
500 Stück Halstücher, leinene,
60 Pfund baumwollenes Strumpfgarn,
20 Stück wollene Lagerdecken,
8000 Strähn Zwirn, grauer, schwarzer und weißer,

zed by Google

2500 Ellen Hemdenband,
3 Mille Nähnadeln,
9 Centner Sohlleder,
3¼ Centner Brandsohlleder,
2¼ Centner Fahlleder,
100 Stück Schurzleder für Schmiede ꝛc.,
3000 Scheffel Kartoffeln

soll im Submissions- resp. Licitations-Verfahren an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Die Bedingungen liegen:

a) bei der Königlichen Regierungs-Rechnungs-Controlle I. in Posen,
b) bei dem Königlichen Polizei-Präsidio in Breslau, und
c) in unserem Büreau

zur Einsicht aus.

Die versiegelten Submissions-Offerten sind spätestens bis zum

27. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr,

an die unterzeichnete Direction einzureichen.

Am 30. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

findet in unserem Direktorial-Zimmer die Eröffnung der eingegangenen Submissions-Offerten und event. das Licitations-Verfahren statt.

Rawicz, den 11. September 1867.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

[3581] **Oberschlesische Eisenbahn.**

Im Wege der öffentlichen Submission sollen die auf der Strecke Breslau-Lissa angesammelten, in Breslau und Rawicz lagernden Material-Abgänge, bestehend in

5 und 4'' hohen alten Bahnschienen,
5 und 4'' hohen alten Anschlag- und Zungenschienen,
» gußeisernen Herzstücken,
» schmiedeeisernen Herzstücken,
» Hartguß-Herzstücken,
» Weichenböcken,
altem Schmelzeisen,
» Gußeisen

dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Offerte auf den Ankauf von Material-Abgängen«

versehen, bis zu dem am

Montag, den 7. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

anstehenden Termine an die unterzeichnete Betriebs-Inspection einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. — Die Verkaufsbedingungen nebst Formularen für Abgabe der Gebote sind im diesseitigen Bureau einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt. Die nach §. 5 der Bedingungen stipulirte Caution hat jeder Bieter vor dem Termine zu erlegen.

Offerenten werden aufgefordert, die zum Verkauf kommenden Abgänge auf den Lagerplätzen vor Abgabe der Gebote in Augenschein zu nehmen.

Breslau, den 18. September 1867.

Königliche Betriebs-Inspection IV. der Oberschlesischen Eisenbahn.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3583]

Lübeckische Staats-Prämien-Anleihe.

Die planmäßige fünfte Ausloosung von 31 Serien von Obligationen dieser Anleihe wird am 1. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, auf der Kriegsstube im hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Lübeck, den 16. September 1867.

Das Finanzdepartement.

[3580] **Bekanntmachung.**

Folgende Westpreußische Pfandbriefe:

A. aus dem Landschafts-Departement Bromberg.

Lachmirowice.
Nr. 8 über 800 Thlr.; Nr. 14 über 600 Thlr.; Nr. 24 über 200 Thlr.; Nr. 29 über 100 Thlr.; Nr. 33 über 40 Thlr.

Strzelewo.
Nr. 40 über 100 Thlr.; Nr. 56 über 1000 Thlr.; Nr. 79 über 600 Thlr.; Nr. 96 über 200 Thlr.

Mirostawice:
Nr. 3 über 1000 Thlr., Nr. 26 über 1000 Thlr., Nr. 44 über 400 Thlr., Nr. 51 und 53 jeder über 200 Thlr., Nr. 57 über 100 Thlr.;

B. aus dem Landschafts-Departement Schneidemühl:

Glesno:
Nr. 5 über 1000 Thlr., Nr. 35 über 100 Thlr., Nr. 57 über 25 Thlr., Nr. 99 über 100 Thlr.;

C. aus dem Landschafts-Departement Danzig:

Lewino: Nr. 11 über 400 Thlr.;
Kamienica: Nr. 54 über 20 Thlr.;

werden mit Bezugnahme auf die öffentliche Kündigung vom 1. Mai 1866 hiermit wiederholt öffentlich aufgerufen und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande nebst laufenden Coupons spätestens bis zum 15. Februar 1868 beziehentlich den Provinzial-Landschafts-Directionen zu Bromberg, Schneidemühl und Danzig einzureichen und dagegen gleichhaltige Ersatz-Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Empfang zu nehmen. Werden diese Pfandbriefe nicht bis zum 15. Februar 1868 den gedachten Provinzial-Landschafts-Directionen eingereicht, so werden die Inhaber derselben nach §. 103 Thl. I. des revidirten Westpreuß. Landschafts-Reglements mit ihrem Realrecht auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Spezial-Hypothek präkludirt, die Pfandbriefe in Ansehung dieser Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, dies im Landschafts-Register und im Hypothekenbuche vermerkt, und die Inhaber mit ihren Ansprüchen wegen dieser Pfandbriefe und der dazu gehörigen Coupons lediglich an die Landschaft verwiesen werden.

Marienwerder, den 7. September 1867.

Königliche Westpreußische General-Landschafts-Direction.
von Rabe.

[3417]

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn.
Ausgabe neuer Zinsbogen Serie V.

Die Inhaber der abgestempelten 4½ % Magdeburg-Wittenberge'schen Prioritäts-Obligationen werden hierdurch aufgefordert vom 1. Oktober a. c. ab, die Talons nach der Reihenfolge geordnet mittelst zweier gleichlautender, mit deutlicher Namens-Unterschrift versehener Verzeichnisse, wovon das eine auf einem ganzen Bogen geschrieben sein muß, bei unserer Hauptkasse, Fürstenwallstraße Nr. 16, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr einzureichen, als Beweis der Ablieferung das eine Exemplar der Verzeichnisse mit dem Kassenstempel versehen zu lassen, und gegen Rückgabe des Letzteren nach 8tägiger Frist die neue Serie Coupons in Empfang zu nehmen.

Auf Talons von unabgestempelten Actien, welche zufolge unserer Bekanntmachung vom 26. Oktober 1863 per 1. Juli 1864 gekündigt und daher seit dieser Zeit zinslos sind, werden keine neuen Zinsbogen ausgehändigt.

Magdeburg, 3. September 1867.

Direktorium.

[3522]

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.
Zinsenzahlung.

Die Einlösung der am 1. Oktober cr. erfallenden Zinscoupons der Prioritäts-Obligationen III. und IV. Emission unserer Gesellschaft erfolgt

in Berlin bei Herrn S. Bleichröder,

vom 1. bis 15. Oktober cr., in den gewöhnlichen Geschäftsstunden und

in Cöln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz),
Vormittags.

Die Inhaber mehrerer Coupons wollen den Zahlstellen ein nach den Nummern geordnetes und mit der Quittung über den Empfang des Geldbetrags versehenes Verzeichniß vorlegen.

Cöln, den 14. September 1867.

Die Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3582]

Vormünder, Vermögens-Verwalter und Kapitalisten

werden darauf aufmerksam gemacht, dass die unterzeichnete Gesellschaft auf die **bei ihr versicherten** Hypotheken-Forderungen jeden Ausfall, welchen dieselben an Kapital, Zinsen und Kosten in einer Subhastation erleiden mögen, ersetzt und hierdurch die Folgen der Verantwortlichkeit für Verwalter fremder Kapitalien übernimmt.

Sie nimmt die Dokumente versicherter Hypotheken-Forderungen in Verwahr und besorgt auf Verlangen den Einzug der Zinsen und der Kapitalien. Sie lässt die bei ihr zahlbaren Hypothekenzinsen den Gläubiger auf Verlangen auch im Auslande bezahlen.

Sie zahlt majorenn gewordenen Kuranden deren Vermögen, wenn es in versicherten Hypotheken angelegt ist, gegen Cession dieser Forderungen aus.

Sie vermittelt die hypothekarische Anlage von Kapitalien ohne Kosten für Darleiher.

Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Berlin, Friedrichsstrasse No. 101.

Hübner. Wolff. Geysmer.

[3584] **Warschau-Terespoler Eisenbahn.**

In Folge der vollständigen Beendigung der Warschau-Terespoler Eisenbahn ist dieselbe vom 18. September d. J. ab in ihrer ganzen Ausdehnung dem Betriebe übergeben und ist von diesem Tage an der Personen- und Güter-Verkehr auf der ganzen Linie von Warschau bis Terespol eröffnet.

Das Nähere über den Gang der Züge, die Bestimmungen über die Beförderung von Passagieren, die Expedition von Gepäck und Gütern sowie über Passagier-Gelder von Reisenden und Frachtsätze für Gepäck und Güter ist aus dem Fahrplan, resp. dem Betriebs-Reglement und dem Tarif zu ersehen.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 224. Berlin, Sonnabend, den 21. September, Abends 1867.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Jäger-Straße Nr. 10, **außerhalb** jedoch **nur** die Post-Aemter entgegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Direktor Sturm zu Königsberg N.-M., dem Professor und Gymnasial-Konrektor Heyer ebendaselbst und dem Rittergutsbesitzer von Globig auf Guhden im Kreise Königsberg N.-M. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Rechtsanwalt Eduard Cuntze II. zu Arolsen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Appellationsgerichts-Rath Lesser in Posen als Kammergerichts-Rath an das Kammergericht zu versetzen;

Die Ober-Appellationsgerichts-Räthe Kaup, Gleim, Thomas, Scheffer, Martin und Reuber in Cassel unter Belassung ihres bisherigen Charakters und Ranges zu Mitgliedern;

Den Obergerichts- und Geheimen Justiz-Rath Grandidier in Cassel unter Belassung seines bisherigen Charakters und Ranges als Geheimer Justiz-Rath, zum Appellationsgerichts-Rathe und Mitgliede des Appellationsgerichts in Cassel und

Die Obergerichts-Räthe Mertz in Hanau, Ganslandt in Marburg, Schultheiß, Klingender, Vogel und Köhler in Cassel zu Appellationsgerichts-Räthen bei demselben Gerichte zu ernennen, so wie

Den Appellationsgerichts-Rath Schultze in Magdeburg an das Appellationsgericht in Cassel zu versetzen; und

Den Kreisrichter Kupffender in Spremberg zum Direktor des Kreisgerichts in Schneidemühl; desgleichen

Die Berg-Räthe Osthaus und Koch in Clausthal zu Ober-Berg-Räthen; und

Den seitherigen Medizinal-Rath Lambert in Cassel zum Regierungs-Medizinal Rath; so wie

Den Landesältesten und Rittergutsbesitzer Freiherrn von Dalwigk auf Dombrowka zum Landrath des Kreises Oppeln zu ernennen.

Berlin, 21. September.

Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig abgereist.

Verordnung wegen Regulirung der Holz- und Kohlen-Nutzungen der Einwohner des Oberharzes. Vom 14. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministerii, was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die gegenwärtige Verordnung begreift unter dem Ausdrucke Oberharz den Bezirk der Berghauptmannschaft zu Clausthal, wie derselbe zur Zeit des Erlasses der Königlich hannoverschen Verordnung vom 7. August 1852 bestand, mit Ausschluß jedoch des jetzigen Amtes Elbingerode.

§. 2. Alle ungemessenen, im §. 3 nicht ausgenommenen Berechtigungen der Einwohner des Oberharzes in Unseren Harzforsten auf den Bedarf an Bauholz, Brennholz, Nutzholz und Holzkohlen werden aufgehoben und es treten an ihre Stelle lediglich die in Gemäßheit der gegenwärtigen Verordnung fixirten und zur Abfindung zu bringenden Rechte.

§. 3. Die gegenwärtige Verordnung findet keine Anwendung auf ungemessene Berechtigungen, welche 1) auf anderen als auf den in den sogenannten Bergfreiheiten enthaltenen schriftlichen Verleihungen beruhen, oder 2) vertragsmäßig aus ungemessenen in gemessene Berechtigungen endgültig bereits umgewandelt sind, 3) auf die Holzabgabe zu bergbaulichen Zwecken und die Holzkohlenabgabe an Bergschmieden.

Denjenigen Bergwerken, welche seit dem 1. Juli d. Js. durch die Bergbehörde verliehen sind, oder später verliehen werden, steht eine solche Berechtigung nicht zu, gleichviel, ob dieselben auf Eisenerz oder andere Mineralien verliehen sind.

§. 4. Neue ungemessene Berechtigungen der Einwohner des Oberharzes, wie solche im §. 2 erwähnt sind, können in Zukunft nur durch schriftlichen Vertrag entstehen.

§. 5. Die Fixation beziehungsweise die Feststellung der Abfindungen soll, soweit nicht im Folgenden etwas Anderes bestimmt ist, bewirkt werden durch Fixations-Kommissionen, welche zu diesem Zwecke für jede Gemeinde des Oberharzes zu bilden sind.

Kleinere Gemeinden können behufs Bildung dieser Kommissionen, wo es angemessen erscheint, einer benachbarten größeren angeschlossen werden.

§. 6. Jede Fixations-Kommission soll bestehen 1) aus einem von der Provinzial-Auseinandersetzungs-Behörde zu bestimmenden Rechtsverständigen, 2) aus einem von der Forstverwaltung zu bestimmenden Mitgliede, 3) aus einem von dem betreffenden Gemeinde-Vorstande beziehungsweise den mehreren Gemeinde-Vorständen zu bestimmenden Mitgliede, welches im Bezirke des Oberharzes seinen Wohnsitz haben muß.

Die Kommissionen entscheiden nach Stimmenmehrheit.

Dieselben sind befugt, zu ihren Geschäften einen Bauverständigen zuzuziehen, dem jedoch ein Stimmrecht nicht zusteht.

§. 7. Die Fixations-Kommissionen haben für ihren Wirkungskreis die Stellung und die Befugnisse öffentlicher Behörden.

§. 8. In der Befugniß des Fiskus, im Falle der Unzulänglichkeit der Forst die abzugebenden Holzquante einzuschränken, wird durch die Fixation der Holzberechtigungen nichts geändert.

II. Berechtigung auf den Bauholzbedarf.

A. Bestimmungen über die Fixation der Berechtigung.

§. 9. Die Berechtigung auf den Bauholzbedarf steht den Eigenthümern beziehungsweise erblichen Besitzern der Baulichkeiten als ein davon untrennbares Recht zu.

Die Bauholzberechtigung erstreckt sich nur auf diejenigen Gebäude und sonstigen nach §. 11 sub 2 und 3 denselben gleichzubehandelnden baulichen Anlagen, welche zur Zeit des Erlasses der gegenwärtigen Verordnung vorhanden sind, und zu deren Bedarf bisher eine solche Nutzung ausgeübt worden ist.

Ist die Nutzung bei solchen Gebäuden und Anlagen nachweisbar nur für einen Theil derselben ausgeübt worden, so erstreckt sich dieselbe auch in Zukunft nur auf diesen Theil.

§. 10. Die Bauholzberechtigung begreift dasjenige Fichtenbauholz, welches bei eintretendem Bedürfnisse zum Reparatur- und Neubau der betreffenden Baulichkeiten in den beim Erlaß der gegenwärtigen Verordnung vorhandenen und in Gemäßheit der nachfolgenden Paragraphen näher festzustellenden und zu beschreibenden Dimensionen und Constructionen erforderlich ist.

§. 11. Die Feststellung des Besitzstandes (§. 9) und des Umfanges der Bauholzberechtigungen (§. 10) sowie der etwaigen den Berechtigten nach dem gegenwärtigen Besitzstande obliegenden Gegenleistungen an Accidenz und Forstzins soll erfolgen vermittelst Anlegung von Katastern, in welchen, soweit die Voraussetzungen des §. 9 bei ihnen vorhanden sind, 1) sämmtliche Gebäude nach ihrer Belegenheit, ihren Dimensionen und Constructionen, 2) die zu den einzelnen Gebäuden gehörigen Bauholz erfordernden Nebenanlagen, als Befriedigungen, Wasserleitungen, Brunnen, Bottiche, Brücken, Uferbauten, 3) die etwa vorhandenen, zu bestimmten Gebäuden nicht gehörigen Anlagen der unter 2 bezeichneten Art, 4) die vorgedachten Gegenleistungen in dem dem gegenwärtigen Besitzer obliegenden Umfange zu verzeichnen sind.

Digitized by Google

Die Kataster sind von der Forstverwaltung gemeindeweise zu entwerfen und der betreffenden Fixations-Kommission zu übergeben. Ueber ihre Einrichtung hat der Finanz-Minister das Nähere zu bestimmen

§. 12. Die Kommission hat den Kataster-Entwurf zu prüfen, festzustellen und während einer achtwöchigen Frist zur Einsicht der Betheiligten öffentlich in der Gemeinde auszulegen.

Die Frist ist unter Hinweis auf die Bestimmungen dieses Paragraphen in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

§. 13. Bis zum Ablaufe der im §. 12 bezeichneten Frist steht es den Betheiligten frei, gegen die Richtigkeit der in den Kataster-Entwurf aufgenommenen Eintragungen oder wegen unterlassener vermeintlich erforderlicher Eintragungen bei der Fixations-Kommission zu reklamiren. Nach Ablauf dieser Frist hat die Kommission die von den Betheiligten etwa erhobenen Reclamationen der Forstverwaltung zur Erklärung mitzutheilen.

§. 14. In Ansehung derjenigen Holzberechtigungen, wegen deren von den Betheiligten Reclamationen gegen den Entwurf nicht erhoben sind, erlangt der letztere mit dem Ablaufe der Reclamationsfrist dergestalt verbindliche Kraft, daß Abänderungen desselben von keiner Seite weiter verlangt werden können.

§. 15. Ueber die erhobenen Reclamationen hat, nach Eingang der Erklärungen der Forstverwaltung und nachdem nöthigenfalls die Reklamanten nochmals gehört worden sind, die Fixations-Kommission zu entscheiden.

§. 16. Die mit dieser Entscheidung unzufriedene Partei kann behufs Verfolgung ihrer weitergehenden Ansprüche den Rechtsweg betreten.

Bei Strafe des Ausschlusses müssen die Klageanträge innerhalb einer von dem nicht mitzurechnenden Tage der Eröffnung oder Zustellung an zu berechnenden Frist von 8 Wochen bei dem Gericht eingereicht werden.

§. 17. Insoweit das Kataster dem Vorstehenden gemäß durch Fristablauf oder durch rechtskräftige Entscheidung der Fixations-Kommission beziehungsweise der Gerichte verbindliche Kraft erlangt hat, dient dasselbe fortan für die Beurtheilung des Vorhandenseins und der Ausdehnung der Bauholzberechtigung zur ausschließlichen Grundlage.

Das somit für immer endgültig festgestellte Kataster soll für jede Gemeinde doppelt ausgefertigt, von der Fixations-Kommission beglaubigt, demnächst aber das eine Exemplar bei der Forstverwaltung, das andere bei dem betreffenden Gemeindevorstand aufbewahrt werden.

§. 18. Die Kosten des in den §§. 11—17 angeordneten Katastrirungs-Verfahrens sind aus der Staatskasse zu bestreiten. Die Kosten des etwa eintretenden gerichtlichen Verfahrens sind denselben nicht beizuzählen.

B. Bestimmungen über die Abgabe des Bauholzbedarfs.

§. 19. Der Bedarf an Fichtenbauholz, auf dessen Befriedigung sich die Berechtigung nach den Bestimmungen unter A. erstreckt, wird den Berechtigten gegen Bezahlung der im Kataster aufgeführten Gegenleistungen und der Bereitekosten, einschließlich etwaiger Rückerlöhne, nach Selbstkostenpreis in rundem Zustande (Blöcke, Stämme und Stangen) im Walde verabfolgt.

Soweit eine Abgabe von Holz zu solchen Zwecken stattfindet, zu welchem sogenanntes Sägemühlen-Material zu verwenden ist, ist die Forstverwaltung befugt, dieses Holz anstatt im Walde, im geschnittenen Zustande auf der Sägemühle gegen Erstattung der Fuhrkosten vom Walde nach der Sägemühle und der Herstellungskosten zu verabfolgen und anzuweisen.

§. 20. Die Forstverwaltung hat durch öffentliche Bekanntmachung allgemein die Termine vorzuschreiben, bis zu welchen die Gesuche um Abgabe von Bauholz in jedem Jahre eingebracht werden müssen.

Gesuche, welche nach diesem Termine eingebracht werden, können, sofern es sich nicht um unvorhergesehene eingetretene, dringliche Bedürfnisse handelt, und die Holzabgabe noch möglich ist, worüber allein die Forstverwaltung vorbehaltlich des Rekurses an den Finanzminister zu entscheiden hat, auf Berücksichtigung bei der Holzabgabe des betreffenden Jahres keinen Anspruch machen.

Die Gesuche sind bei dem zuständigen Revierforstbeamten schriftlich oder zu Protokoll einzubringen und mit den erforderlichen, von einem Zimmermeister anzufertigenden Holzanschlägen, so wie, wenn ein Neubau in Frage steht, den nöthigen Grundrissen, Standrissen und Situationsplänen zu begleiten.

§. 21. Die Forstverwaltung hat über das Gesuch zu befinden. Gegen die Entscheidung der Forstverwaltung steht dem Abgewiesenen der Rekurs an den Finanzminister zu und gegen dessen Entscheidung der Rechtsweg offen.

§. 22 Soweit die Anforderungen als begründet und zulässig anerkannt sind, ist von der Forstverwaltung wegen der Anweisung des abzugebenden Holzes die nöthige Verfügung zu treffen. Die Anweisung erfolgt an die Einzelnen in einem den Empfangsberechtigten bekannt zu machenden Termine, und zwar für die nicht erschienenen Empfänger ohne deren Mitwirkung dadurch, daß der anweisende Forstbeamte das Holz mit dem Namen des Empfängers bezeichnet. Vom Augenblicke der Anweisung an steht das Holz auf Gefahr der Empfänger. Dasselbe muß bei Vermeidung der durch die forstpolizeilichen Vorschriften angedrohten Strafe innerhalb der von der Forstverwaltung allgemein zu bestimmenden Fristen vom Orte der Anweisung abgefahren werden.

§. 23. Das zu bestimmten baulichen Zwecken abgegebene Holz muß innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren, vom Tage der Anweisung an, dem Zwecke der Abgabe gemäß, verwandt werden. Die Forstverwaltung ist befugt, diese Verwendung zu controliren. Erfolgt die anschlagsmäßige Verwendung innerhalb dieser Frist nicht, so hat der berechtigte Empfänger außer den nach den forstpolizeilichen Vorschriften verwirkten Strafen den einfachen Werth des Holzes an die Forstverwaltung zu zahlen.

§. 24. Bei den Holzanschlägen (§. 20) ist das aus den Gebäuden und Anlagen, welche reparirt oder umgebaut werden sollen, zu gewinnende noch brauchbare Bauholz mit zu berücksichtigen. Das zu Bauzwecken untaugliche Holz dieser Art, so wie die beim Bau nicht brauchbaren Abfälle von dem abgegebenen neuen Bauholz verbleiben dem Berechtigten zur freien Verfügung.

§. 25. Soll in Zukunft ein Gebäude, welchem nach den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Bauholzberechtigung zusteht, über die im Kataster verzeichneten Dimensionen hinaus vergrößert, oder dergestalt umgebaut werden, daß der Bauholzbedarf desselben dadurch vermehrt werden würde, so ist die desfallsige Absicht von dem Bauherrn bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 10 Thlr. vor Beginn des Baues unter Vorlegung der Pläne bei der Forstverwaltung zur Anzeige zu bringen. Ein Anspruch auf Abgabe von Bauholz für die Erweiterung findet nicht statt.

III. Berechtigung auf den Brennholzbedarf.

§. 26. Auf die im Bezirk jeder Gemeinde erfolgende Brennholz-Abgabe steht das Recht der politischen Gemeinde zu. Ausgeschlossen davon ist jedoch: a) die Brennholz-Abgabe an die im aktiven unmittelbaren Staatsdienste stehenden Beamten, einschließlich der Unterbeamten der fiskalischen Werke und der Königlichen Behörden, auf welche die gegenwärtige Verordnung keinen Bezug hat, b) die Brennholzabgabe für Gebäude, Beamte und Diener der Kirchen- und Schulgemeinden, bezüglich deren das Recht der betreffenden Kirchen- oder Schulgemeinde zusteht.

§. 27. Die der politischen Gemeinde nach §. 26 gebührende Brenn-Holzabgabe soll für die Zukunft in einem unveränderlichen, und auch im Falle eines durch Zuwachs der Bevölkerung vermehrten Bedarfs nicht zu erhöhenden, in Maltern von 80 Kubikfuß hannöverschen Maßes festzustellenden Aversum bestehen, welches gleich ist der im jährlichen Durchschnitt in den fünf Jahren vom 1. Juli 1862 bis dahin 1867 wirklich abgegebenen Malterzahl, mit dem im §. 28 vorgeschriebenen Zuschlage.

§. 28. Für den Wegfall der den Einwohnern des Oberharzes bisher gestatteten Entnahme von Raff- und Leseholz, trockenen Stangen, Abraum und Stucken, wird die im §. 27 bezeichnete Malterzahl um 5 pCt. desjenigen Holzquanti, welches nach desfallsiger Feststellung der Fixations-Kommission auf den häuslichen Bedarf im Gegensatz zum Bedarf für gewerbliche Zwecke zu rechnen ist, erhöhet.

§. 29. Die Feststellung der Aversa für die einzelnen Gemeinden soll durch die Fixations-Kommissionen unter analoger Anwendung der in den §§. 11—18 gegebenen Vorschriften, jedoch unter Beobachtung folgender näherer Bestimmungen und Modificationen bewirkt werden:

1) Von der Forstverwaltung sind für jede Gemeinde die für die Feststellung des Aversi erforderlichen Uebersichten und Berechnungen anzustellen und der Fixations-Kommission mitzutheilen.

2) Dieselben werden nur dem Gemeinde-Vorstande unter der Eröffnung mitgetheilt, daß ihm freistehe, innerhalb einer 8wöchigen, vom Tage der Mittheilung an zu berechnenden Frist Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben zu erheben.

§. 30. Das festgestellte Aversum wird alljährlich der betreffenden Gemeinde gegen Bezahlung nur der Bereitekosten einschließlich etwaiger Rückerlöhne nach Selbstkostenpreis im Walde verabfolgt. Soweit Stuckenholz abgegeben wird, soll jedoch nicht die wirkliche Auslage an Bereitekosten, sondern nur ein Drittel derselben erstattet werden. Mindestens ein Drittel des Aversi soll in Scheitholz nach Maßgabe der im Jahresschlage vorkommenden Holzarten abgegeben werden. Unter Scheitholz wird solches Holz verstanden, welches vor dem Spalten am dünneren Ende 6 oder mehr Zoll hannöverschen Maßes im Durchmesser hat.

§. 31. Die Abgabe der Aversa beginnt für die einzelnen Gemeinden, für welche die endgültige Feststellung derselben erfolgt ist, mit dem auf die Feststellung folgenden 1. Oktober.

§. 32. Das dem Vorstehenden gemäß an jede Gemeinde gelangende Brennholz ist, soweit erforderlich, zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs alljährlich unter die im Gemeindebezirke wohnenden Gemeinde-Angehörigen, mit Ausnahme der im §. 26 sub a und b bezeichneten, gegen Erstattung der gehabten Auslagen und Kosten zu vertheilen. Ueber den Maßstab der Vertheilung unter die einzelnen Gemeinde-Angehörigen ist für jede Gemeinde von der Gemeinde-Behörde unter Leitung der Obrigkeit ein Regulativ aufzustellen, welches der Genehmigung der Regierung unterliegt.

§. 33. Die im §. 26 sub b bezeichnete Brennholzabgabe soll ebenfalls nach den in den §§. 27 und 29 enthaltenen Grundsätzen und Vorschriften, jedoch ohne den im §. 28 erwähnten Zuschlag, für jede Kirchen- und Schulgemeinde auf ein jährlich abzugebendes Aversum fixirt werden.

§. 34. Wegen der Abgabe und Anweisung des Brennholzes an die berechtigten Gemeinden kommen die Vorschriften in al. 3 und 4 des §. 22 zur Anwendung.

§. 35. Wer den vorstehenden Bestimmungen nach Brennholz für den eigenen Bedarf überwiesen erhält, ist befugt, willkürlich darüber zu disponiren. Die Regierung kann jedoch im Wege der Polizei-Verordnung, allgemein oder für einzelne Gemeinden besonders, die Befugniß zu einer anderen Verwendung des Holzes, als zum eigenen Feuerungsbedarf beschränken oder aufheben.

IV. Berechtigung auf den Nutzholzbedarf.

§. 36. Das Recht auf die an gewerbtreibende und sonstige Einwohner des Oberharzes geleistete Nutzholzabgabe steht den politischen Gemeinden zu und soll durch eine an die Letzteren zu leistende Kapitalzahlung nach folgenden näheren Bestimmungen abgefunden werden.

Unter Nutzholz ist dabei verstanden, alles an Gewerbetreibende zur Verarbeitung in ihrem Gewerbe, insbesondere zur Herstellung von Geräthen, Gerüsten u. s. w., ferner alles an die Einwohner zu

Digitized by Google

eigenen Verarbeitung und Verwendung abgegebene Holzmaterial, ohne Unterschied der Sortimente mit Ausschluß des zu Bauzwecken oder zum Heizen abgegebenen Holzes.

§. 37. Behufs der Abfindung ist zu trennen:

1) die Nutzholz-Abgabe an Tischler, Büttner, Rademacher und Fenstermacher,
2) die Nutzholz-Abgabe an sonstige gewerbtreibende und nicht gewerbtreibende Einwohner.

§. 38. Bei Berechnung der Kapitalabfindung für die im §. 37 sub 2 bezeichnete Nutzholzabgabe soll für jede Gemeinde der Naturalbetrag zum Grunde gelegt werden, auf welchen sich diese Abgabe in der betreffenden Gemeinde im Durchschnitt der 5 Jahre vom 1. Juli 1862 bis dahin 1867 belaufen hat. Der ermittelte Naturalbetrag ist nach der nachstehenden Werthtaxe auf eine Geldrente zu reduziren, von welcher der nach demselben Durchschnitt zu berechnende Betrag der dafür aufgekommenen Zahlungen an Accidenz und Forstzins in Abzug zu bringen ist.

Der zwanzigfache Betrag dieser Rente stellt die der betreffenden Gemeinde zu gewährende Kapitalabfindung dar.

Nutzholz- und Kohlentaxe.

			pr. 1 Kubikfuß gr. reiner Holzwerth.
I. Nadelholz.			
1)	Fichten-Nutzholz		4,6
2)	Sägemühlen-Material (gut und stark)		6
3)	Kleine Nutzhölzer, als doppelte und einfache Lattenbäume, Lattenknüppel, Baumstangen, Hopfenstangen, Bohnenstangen, Erbsenstiefel, Wegweiser, 4-, 5- und 6lachtrige Fahrtenbäume, Karrengestellbäume rc.		2
II. Laubholz.			
1)	a. Eichen-Nutzholz zu Hackeklötzen, Schmiedeklötzen, zu Rademacherhölzern		7
	b. Eichen-Knüppelholz pro Malter	1 Thlr. 11 Gr.	
	c. „ Astholz pro Malter	— „ 13 „	
2)	Buchenholz, 3 bis 8spännig-Buchen-Nutzholz zu Rademacherhölzern, zu Hacke- und Schmiedeklötzen rc.		3
3)	Sonstiges Laubholz-Nutzholz		3
4)	Gr. und kl. Bandstöcke		2,6
III. Kohlen.			
1)	eine Karre Fichtenbaum-Knüppelkohlen	3 Thlr. 6 Gr.	
2)	eine Karre Fichten-Stuckenkohlen	— „ 18 „	
3)	eine Karre Buchen-Baum-Knüppel-Stuckenkohlen	2 „ 25 „	
4)	eine Karre Fichten- und Buchen-Ast- und Stöckerkohlen	— „ 24 „	

§. 39. Die Kapital-Abfindung für die im §. 37 sub 1 bezeichnete Nutzholzabgabe ist ebenfalls nach den im §. 38 aufgestellten Grundsätzen, zunächst für die einzelnen Gemeinden, demnächst durch Addition der so gefundenen Summen in einer Gesammtsumme für alle Gemeinden des Oberharzes zu ermitteln.

Der Antheil einer jeden Gemeinde an dieser Gesammtabfindung bestimmt sich nach dem Verhältnisse, in welchem nach dem Ergebnisse der Vertheilung letztvorhergegangener Volkszählung die Einwohnerzahl derselben zu der Einwohnerzahl des ganzen Oberharzes gestanden hat.

§. 40. Die Feststellung des Betrages dieser Kapital-Abfindungen (§. 38 und 39) soll erfolgen durch die Fixations-Kommissionen nach den im §. 29 gegebenen Vorschriften. Die Berechnung der im §. 39 bezeichneten Gesammtabfindungssumme auf Grund der im Verfahren vor den Fixations-Kommissionen festgestellten Spezialsumme für die einzelnen Gemeinden, sowie die Vertheilung der ersteren unter die einzelnen Gemeinden erfolgt durch die Regierung mittelst eines Beschlusses, gegen welchen unter Ausschluß des Rechtsweges nur ein Rekurs an den Oberpräsidenten zulässig ist, welcher von der sich beschwert erachtenden Gemeinde innerhalb einer dreiwöchigen Frist nach Zustellung des Beschlusses zu erheben ist.

§. 41. Wegen der Auszahlung der Kapital-Abfindungen wird Folgendes bestimmt: 1) die Kapital-Abfindung für die im §. 37 sub 2 bezeichnete Nutzholzabgabe soll für jede Gemeinde, für welche die endgültige Feststellung erfolgt ist, an dem auf die letztere folgenden 2. Januar ausgezahlt werden. Von diesem Zeitpunkte an findet eine Nutzholz-Abgabe dieser Art nicht weiter statt. 2) Die Kapital-Abfindung für die im §. 37 sub 1 bezeichnete Nutzholz-Abgabe soll an sämmtliche Gemeinden gleichzeitig und zwar in 4 gleichen Raten nebst 5 pCt. Zinsen des jedesmaligen Rückstandes erfolgen, von welchen die erste an dem auf die endgültige Feststellung der Kapital-Abfindung folgenden 2. Januar, jede folgende Rate ein Jahr später fällig ist. Die Nutzholzabgabe cessirt mit dem Fälligkeitstermine der ersten Rate.

§. 42. Ueber die den Gemeinden geleisteten Kapitalabfindungen steht denselben die freie Disposition in gleicher Weise zu, wie über das sonstige Gemeinde-Vermögen.

V. Berechtigung auf den Bedarf an Holzkohlen.

§. 43. Auf die Holzkohlenabgabe an die im §. 26 sub a. bezeichneten Empfänger findet die gegenwärtige Verordnung keine Anwendung. Die Holzkohlenabgabe an die im §. 26 sub b. Bezeichneten wird nach denselben Grundsätzen wie die Brennholzabgabe an dieselben fixirt.

§. 44. Das Recht auf die an gewerbetreibende und sonstige Einwohner des Oberharzes, mit Ausnahme der im §. 43 bezeichneten und der Bergschmieden geleistete Holzkohlenabgabe steht den politischen Gemeinden zu, und soll durch eine, den letzteren zu leistende Kapital-Zahlung abgefunden werden.

Es kommen dabei in Betreff der Grundsätze für die Ermittelung des Abfindungs-Kapitals, seine Vertheilung und Auszahlung an die einzelnen Gemeinden, sowie in Betreff des dabei zu beobachtenden Verfahrens die Vorschriften zur Anwendung, welche in Beziehung auf die Abfindung der im §. 37 sub 1 bezeichneten Nutzholzabgabe gegeben sind.

VI. Schlußbestimmungen.

§. 45. Der §. 195 der Gewerbe-Ordnung vom 1. August 1847 wird aufgehoben. Auf den Gewerbebetrieb auf dem Oberharze finden fortan die allgemeinen Vorschriften der Gewerbegesetzgebung Anwendung.

§. 46. Der Finanz-Minister und der Minister des Innern werden mit Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 14. September 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 95. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6830. den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juli 1867, betreffend die Ausführung der Eisenbahnverbindung zwischen den rechts- und linksrheinischen Eisenbahnen bei Düsseldorf und Neuß, nebst fester Rheinbrücke bei Hamm, durch die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft; unter

Nr. 6831. die Verordnung, betreffend die Errichtung einer General-Kommission für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover und die Auflösung der in Hannover bestehenden Abtheilung des Ministeriums des Innern für Berufungen. Vom 16. August 1867; unter

Nr. 6832. den Allerhöchsten Erlaß vom 2. September 1867, betreffend die Genehmigung des Tarifs, nach welchem die Abgabe für die Benutzung der Oderschleusen bei Cosel, Brieg, Ohlau und Breslau zu erheben ist; unter

Nr. 6833. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. September 1867, betreffend die in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen und den früher Königlich bayerischen Landestheilen, mit Ausschluß der Enklave Kaulsdorf, bis zum 1. Januar k. J. noch abzuhaltenden Schwurgerichte, und unter

Nr. 6834. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. September 1867, betreffend die Ueberweisung des vormals Kurhessischen Staatsschatzes an den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Kassel.

Berlin, den 21. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Regierungs-Medizinal-Rath Lambert ist der Königlichen Regierung in Cassel überwiesen worden.

Der Sanitäts-Rath Dr. Wicke zu Bleckede ist zum Land-Physikus der Amtsbezirke Bleckede und Neuhaus i. L. ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Koehler zu Neuenhaus ist zum Landphysikus der Amtsbezirke Bentheim und Neuenhaus ernannt worden.

Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium in Glatz, Dr. Gotschlich, zum Oberlehrer am Gymnasium in Beuthen O. S., ist genehmigt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Da die uns zur Verausgabung überwiesene zweite Emission von Schatz-Anweisungen zu einem halben Prozent Agio vollständig vergriffen ist, bringen wir dies zur Vorbeugung weiterer Nachfrage hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 21. September 1867.

Königliche General-Staats-Kasse.
Geim. Toeche.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Tagesordnung für Dienstag, den 24. September.
7. Plenarsitzung. Vormittags 11 Uhr.

Schlußberathung über den Antrag der Abgeordneten Miquél und Genossen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Zu Höchst, Regierungsbezirk Wiesbaden, und zu Cochem, Regierungsbezirk Coblenz, werden am 20. September c. Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienst (efr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Frankfurt a. M., den 17. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

Nichtamtliches.

Preußen. Potsdam, Neues Palais, 21. September. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin begaben Sich gestern um 10 Uhr von Potsdam nach Berlin und beehrten die Ausstellung des Acclimatisationsvereines mit einem Besuche. Um 1 Uhr wurde der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mr. Bancroft, von beiden höchsten Herrschaften empfangen. Um 2 Uhr fuhren Ihre Königlichen Hoheiten nach Potsdam und dem Neuen Palais zurück, nachdem Se. Königliche Hoheit der Kronprinz noch dem Hof-Stallmeister von Rauch in Rennbahn-Angelegenheiten und Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin dem Direktor des Handels- und Gewerbe-Instituts, Professor Clément, Audienzen ertheilt hatten.

Kiel, 18. September. (Kieler Ztg.) S. M. Briggs »Musquito«, Kommandant Korvetten-Capitain Berger, und »Rover«, Kommandant Capitain-Lieutenant Krausnick, sind mit Schiffsjungen an Bord auf eine Uebungstour nach dem Mittelmeer in See gegangen; sie werden den Winter dort bleiben und zum Frühjahr hier wieder eintreffen.

Sachsen. Dresden, 20. September. (W. T. B.) Der Reichskanzler Freiherr von Beust war gestern zur Königlichen Tafel geladen. Heute Mittag stattete derselbe dem Kronprinzen einen Besuch ab.

Waldeck. Arolsen, 18. September. Für die gestrige öffentliche Sitzung des Landtages stand die Berathung des Accessions-Vertrages mit Preußen auf der Tagesordnung. Der Landtag beschloß die Berathung des Vertrages auf vier Wochen zu vertagen.

Baden. Karlsruhe, 19. September. (Karlsr. Ztg.) Nachdem Se. Königliche Hoheit der Großherzog am 17., Abends, in die Residenz zurückgekehrt war, hat Höchstderselbe Mittwoch, den 18. September, die Deputationen der Landstände in feierlicher Audienz empfangen und die Adressen der beiden Kammern entgegen genommen.

Se. Majestät der König von Preußen traf mit Extrazug heute in Karlsruhe ein, wurde am Bahnhof von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog in der Uniform seines preußischen Ulanen-Regiments begrüßt und setzte alsbald die Reise nach Baden fort.

Auf dem Bahnhof waren ferner anwesend: Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm, der Königlich preußische General-Lieutenant von Bayer, der Königlich preußische Oberst von Schletheim, der Oberst und Garnisons-Kommandant von Freydorf, die Adjutanten des Großherzogs und der Chef des Großherzoglichen Generalstabs.

Nachdem der König von Preußen der Einladung des Großherzogs, die dahier zur Zeit konzentrirten badischen Truppen zu besichtigen, zugesagt hatte, wurde bestimmt, daß nächsten Sonnabend, den 21. September, diese Besichtigung auf dem großen Exerzierplatz dahier stattfinden soll.

— 20. September. (W. T. B.) Der Erzbischof von Freiburg hat gegen eine Ministerialverordnung protestirt, welche für die Ausführung des Kirchengesetzes erlassen war und den protestantischen wie den katholischen Theologen eine Staatsprüfung über ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung auferlegt hatte. Der Erzbischof hat gleichzeitig den katholischen Theologen untersagt, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Ein Artikel der heutigen »Karlsruher Zeitung« kündigt an, daß die Regierung für die strengste Durchführung der Verordnung Sorge tragen werde.

Bayern. München, 20. September. Die »Bayerische Zeitung« enthält die Ernennung des bisherigen Kabinets-Chefs Lutz zum Staatsrath und Justizminister; derselbe wird sein Amt am 1. Oktober antreten. — Es ist angeordnet, daß die Veröffentlichungen über die Führung der Handels-Register, welche bisher von der »Bayerischen Zeitung« gebracht wurden, vom 1. Oktober an durch die »Süddeutsche Presse« geschehen sollen.

Oesterreich. Pesth, 19. September. »Budapesti Közlöny« veröffentlicht einen Erlaß des Königlich ungarischen Ministers des Innern an sämmtliche Jurisdiktionen, enthaltend das Verbot der Abhaltung einer Honved-Versammlung in Arad. Ein zweiter Erlaß des Ministers des Innern an die Congregationen von Pesth und Heves ordnet die Vernichtung des Beschlusses der Gemeinden Abony und Erlau Behufs Votirung einer Vertrauens-Adresse an Kossuth an.

Niederlande. Haag, 19. September. Der König hat den Herrn van Reenen zum Präsidenten der Zweiten Kammer der Generalstaaten ernannt.

Großbritannien und Irland. London, 19. September. Im Laufe des gestrigen Tages traf ziemlich unerwartet in Woolwich von dem bei Sheerneß stationirten Flaggenschiff »Formidable« die telegraphische Nachricht ein, daß ein niederländischer Kriegsdampfer in die Mündung der Themse eingelaufen sei und seinen Cours stromaufwärts genommen habe. Das Kriegsschiff führe die Königliche Flagge. Fast gleichzeitig wurde auch von anderer Seite gemeldet, die Königin der Niederlande befinde sich an Bord des genannten Schiffes und beabsichtige, in Woolwich zu landen. Die nöthigsten Vorbereitungen wurden in aller Eile getroffen, als auch schon der avisirte Kriegsdampfer »Falk« herankam und nicht ohne Mühe — die Fluth war noch nicht hinlänglich gestiegen — an den Landungsplatz bugsirt wurde. Die Königin war von ihrer sehr stürmischen Ueberfahrt angegriffen und begab sich sogleich nach Claridge's Hotel. Der Marquis von Salisbury erwartet die hohe Frau für den Rest des Monats auf seinem Gute Hatfield House als Gast.

Aus Dublin wird der Tod von Francis Blackburn, früherem Lord-Kanzler, gemeldet. Der Verstorbene war Einer der Restoren der irländischen Bar, der er seit dem Jahre 1805 angehörte. 1822 wurde er zum Königlichen Rathe ernannt. Sieben Jahre später 1830 finden wir ihn unter dem Ministerium des Earl de Grey als Attorney-General und behielt er auch unter der kurzen Administration Rob. Peels dessen Posten. Seit dieser Zeit blieb er der neu adoptirten Parteiführung treu, trat 1835 mit den Tories ab und kam 1841 mit ihnen wieder ans Ruder und in seine frühere Stelle. 1842 wurde er zum Stellvertreter des Lord-Kanzlers und Archivar und 1846 zur Oberrichterstelle des Gerichtshofes der Queens Bench befördert. 1852, als Lord Derby wieder die Zügel der Regierung ergriff, rückte Blackburn zum Lord-Kanzler auf. Der folgende Umschlag kurz darauf, veranlaßte ihn zum Rücktritt und zur Inaktivität bis 1856. In letzterem Jahre zollte ihm das damals regierende Whigministerium die Anerkennung der Beförderung zum Lord-Oberrichter des Kanzlei- und Appellhofes. In dieser Stellung blieb er, bis das gegenwärtige Ministerium ihn wieder als Lord-Kanzler zum Präsidenten des Oberhauses berief, eine Stelle, die er bald darauf wegen Altersschwäche und Kränklichkeit aufgab.

Spanien. Madrid, 19. September. Nach einem in dem offiziellen Organ der Regierung mitgetheilten Erlaß soll der Effektivbestand der Armee nicht mehr als 85,000 Mann betragen.

Der Königliche Hof ist heute hier eingetroffen.

Italien. Florenz, 18. September. Man hat den bevorstehenden Verkauf von 20 Häusern in Florenz angezeigt, welche den unterdrückten religiösen Körperschaften gehörten.

Griechenland. Athen, 14. September. (Wien. Ztg.) Der Versuch Mehmed Pascha's, mit 3000 Mann die Stellung von Keramia bei Nacht zu überrumpeln, wurde von den Insurgenten unter Cziaris vereitelt. Zwei Mitglieder der kretischen Nationalversammlung und der Secretair der provisorischen Regierung sind hier anwesend; die Creter sollen entschlossen sein, bis zum letzten Mann zu kämpfen.

Amerika. Nach Berichten aus New-York, welche der Dampfer »Cuba« am 20. d. in London eingetroffen sind, hat Admiral Tegethoff, welcher am 26. August in Vera-Cruz angelangt war, die Leiche des Kaisers Maximilian daselbst nicht vorgefunden. Die Angabe, daß dieselbe verstümmelt worden sei, wird entschieden in Abrede gestellt. Die in Queretaro gefangenen Kaiserlichen Generale sind jetzt begnadigt worden.

Die bereits mehrfach erwähnte und besprochene Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten hat nach der »N. Allg. Ztg.« folgenden Wortlaut:

»In Erwägung, daß, kraft der Verfassung der Vereinigten Staaten, die Exekutivgewalt dem Präsidenten der Vereinigten Staaten Amerikas anvertraut ist, der durch feierlichen Eid gehalten ist, die Functionen des Präsidenten treulich zu erfüllen und mit allen Kräften die Verfassung der Vereinigten Staaten aufrecht zu erhalten, zu beschützen und zu vertheidigen; daß er ferner durch dasselbe Instrument zum Chef der Armee und der Marine der Vereinigten Staaten eingesetzt und er gebunden ist, über die genaue Ausführung der Gesetze zu wachen;

Und in Erwägung, daß durch dieselbe Verfassung vorgeschrieben wird, daß die besagte Verfassung und die Gesetze, die kraft derselben gemacht werden, die ersten Gesetze des Landes, und daß die Richter jedes Staates durch dasselbe gebunden sind;

Und in Erwägung, daß durch dieselbe Verfassung die richterliche

Digitized by Google

Gewalt der Vereinigten Staaten einem obersten Gerichtshofe und denjenigen unteren Gerichtshöfen anvertraut ist, welche der Kongreß, je nach Umständen, anordnen und einsetzen kann, und daß die vorgedachte richterliche Gewalt ermächtigt ist, über alle Rechtsfragen zu entscheiden, die bezüglich der Verfassung, der Gesetze der Vereinsstaaten und der kraft der Letzteren abgeschlossenen Verträge sich erheben könnten;

Und in Erwägung, daß alle öffentlichen Beamten, dem Civil- oder Militairstande angehörig, durch Eid verpflichtet sind, die Verfassung gegen alle äußeren und inneren Feinde zu behaupten und zu vertheidigen, und ihr wahrhaft treu und unterthan zu sein;

Und in Erwägung, daß alle Offiziere der Armee und der Marine der Vereinigten Staaten mit der Annahme ihrer Aemter, gemäß den vom Kongreß erlassenen Gesetzen und den Kriegsartikeln die Verpflichtung auf sich nehmen, die Instructionen, welche sie, je nach Umständen von dem Präsidenten, dem ihnen vorgesetzten General oder anderen höheren Offizieren erhalten, nach militairischen Regeln und militairischer Disziplin zu beobachten, ihnen zu gehorchen und sie auszuführen;

Und in Erwägung, daß durch das Gesetz vorgeschrieben ist, daß jedesmal, wo durch ungesetzlich hervorgerufene Schwierigkeiten, d. i. durch Combinationen oder Vereinigung von Personen, oder durch Rebellion gegen die Autorität der Regierung der Vereinigten Staaten, es nach Meinung des Präsidenten unmöglich wird, die Ausführung der Gesetze in einem Staate oder Territorium zu sichern, die Exekutivgewalt autorisirt und verpflichtet ist, in einem derartigen Falle durch die Verwendung der Land- und See-Macht die genaue Ausführung zu sichern;

Und in Erwägung, daß Hindernisse von sehr ernstem Charakter in den Staaten Nord- und Süd-Carolina hervorgerufen worden sind, welche auf einige Zeit die strikte Ausführung der Gesetze in den gedachten Staaten unter Mißachtung der Befehle des Präsidenten der Vereinigten Staaten, verhindert haben;

Und in Erwägung, daß vernünftige und wohlbegründete Befürchtungen bestehen, daß böswillige und ungesetzliche Unternehmungen noch hier oder dort versucht werden könnten;

In Erwägung aller dieser Gründe verbiete ich, Andrew Johnson, Präsident der Vereinigten Staaten, daß irgend Jemand sich herausnehme, die getreuliche Ausführung der Verfassung und der Gesetze, in welcher Weise es auch sei, zu verhindern oder zu beeinträchtigen, und

Ich füge hinzu und ich befehle gleichzeitig feierlichst allen Organen der Regierung, sowohl den Civil- als Militair-Offizieren, den gedachten Gesetzen pflichtschuldige Unterwürfigkeit und Gehorsam zu zollen, ebenso den Urtheilen und Entscheidungen der Gerichtshöfe der Vereinigten Staaten und die Beachtung und Ausführung der oben erwähnten Gesetze, Entscheidungen, Urtheile und Anordnungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Unter Einem befehle ich mittelst der vorliegenden Proklamation den Offizieren der Armee und Marine, die Gerichtshöfe und andere Civil-Behörden der Vereinigten Staaten in der strikten Ausführung der Gesetze zu unterstützen, und ihnen dabei hülfreich zu sein, denn die den Gesetzen gemäß von den Gerichtshöfen erlassenen Urtheile, Entscheidungen und Anordnungen sind die Garantieen, von denen die Sicherheit der Existenz, der Freiheit und des Eigenthums, so wie das Glück des Volkes abhängt.

Ich ermahne dann auch Jedermann, unter allen Verhältnissen seine Ergebenheit für das Vaterland, seinen Stolz auf das Gedeihen und die Größe desselben und den Entschluß kundzugeben, die Regierung eifrigst in den Bemühungen zu unterstützen, welche dieselbe unternimmt, um das Ansehen der Gesetze zu kräftigen, die Suprematie der Bundesverfassung aufrecht zu erhalten, und die Integrität der nationalen Einheit vor jedem Angriff zu bewahren.

Urkundlich dessen habe ich unter die Proklamation das Siegel der Vereinigten Staaten gedruckt und unterzeichne dieselbe eigenhändig.

So geschehen in der Stadt Washington, am 3. September 1867.

Andrew Johnson.

für den Präsidenten:

William H. Seward,
Staats-Secretair.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Konstantinopel, Freitag, 20. September. Mustapha Fazyl Pascha ist hier eingetroffen. Der Gouverneur von Bulgarien, Midhat Pascha, verlangte von der Regierung Einreihung der in Bulgarien eingewanderten Tscherkessen, an Zahl mehrere Tausend betragend, in die Freiwilligen-Regimenter.

St. Petersburg, Freitag, 20. September, Abends. Im Justizministerium ist eine Kommission ernannt, welche sich mit der Prüfung der Frage, betreffend die Abschaffung des Schuldarrests, beschäftigen soll. — Großfürstin Wladimir ist von Livadia nach Petersburg zurückgereist.

Reichstags-Angelegenheiten.

Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes:

1) Wahlkreis Czarnikau-Chodziesen:
Graf Schulenburg-Filehne.
2) Wahlkreis Münster-Cösfeld:
Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck.
3) Wahlkreis Waldbröl-Siegkreis:
Rentner Gödderß in Honnef.

— Die Nr. 37 (vom 20. September) des »Justiz-Ministerial-Blattes« enthält u. A. einen Plenarbeschluß des Königlichen Ober-Tribunals vom 3. Juni 1867, betreffend den Begriff öffentlicher Ströme und Flüsse.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Berlin, 21. September. (Vergl. die Verordnung vom 14. September im amtlichen Theile d. Bl.) Für den Oberharz, im Wesentlichen zusammenfallend mit dem Amt Zellerfelde des ehemaligen Königreichs Hannover, waren zu Anfang und Mitte des 16. Jahrhunderts zur Hebung des Bergbaus sogenannte Bergfreiheiten erlassen, Privilegien, nach deren Inhalt denjenigen, die sich des Bergbaues halber dort niederlassen würden, so lange sie den Bergbau betreiben würden, freies Brenn- auch Bauholz zugesichert wurde. Im Laufe der Zeiten hat sich dies Holznutzungs-Verhältniß dahin erweitert, daß jedem Einwohner des Amtes Zellerfelde ohne Rücksicht auf den Betrieb des Bergbaus im Falle des Bedürfnisses nicht nur Brenn- und Bauholz, sondern auch Nutzholz und selbst Kohlen zum Gewerbebetrieb gegeben wurden. Diese ungerechtfertigte Ausdehnung der Privilegien hat große Uebelstände mit sich gebracht. Freizügigkeit und Gewerbefreiheit konnten nicht statthaben, der Fabriken-Betrieb war beengt, eine dem allgemeinen Landes-Kultur-Interesse entsprechende rationelle Bewirthschaftung der Forsten mußte unterbleiben. Beständige Streitigkeiten zwischen Domanium und Einwohner über die Befugniß zur Holznutzung und deren Umfang erregten Mißstimmung und Unsicherheit, und die Ansichten der Rechts-Sachverständigen gingen darüber auseinander, ob die Holznutzungen den einzelnen Bewohnern oder den Gemeinden zuständen, ob dieselben Real- oder Personal-Servituten seien, deren Wegfall gegen Entschädigung oder ohne eine solche durch Verweigerung von Holz an alle künftige Einwohner zu bewirken sei. Darüber aber herrschte Einstimmigkeit, daß eine anderweitige Regulirung des Verhältnisses im Wege der Gesetzgebung nützlich und nothwendig sei. Die ehemals Königliche hannoversche Regierung hat denn auch einen desfallsigen Gesetzentwurf, zur Vorlage an die Stände-Versammlung im Jahre 1866 bestimmt, ausarbeiten lassen, der demnächst von der Königlich preußischen Regierung mit wenigen, durch die veränderten Verhältnisse gebotenen, Modificationen im Wege Königlicher Verordnung zum Gesetz erhoben ist. Nach demselben sollen alle Holznutzungen für unzweifelhafte Rechte erklärt, und unter Mitwirkung einer unparteiischen Fixations-Kommission unter Zulassung des Rechtsweges auf ein bestimmtes Maaß bei dem Bauholz nach dem gegenwärtigen Zustande, bei dem Brenn- und Nutzholz und den Kohlen nach dem Durchschnitt der Abgabe eines fünfjährigen Zeitraumes festgesetzt werden. Das Bauholzrecht soll ein von den Gebäuden untrennbares Privateigenthum der Hausbesitzer werden, welches dieselben im Wege der Vereinbarung mit dem Fiskus gegen Entschädigung in Rente oder Kapital jeder Zeit zur Ablösung bringen können. Die Bezüge von Brennholz und zwar frei von der bisher gezahlten Gegenleistung an Forstzins und Accidenz sind für zuständige Rechte der politischen resp. kirchlichen Gemeinden erklärt, und soll das nöthige Brennholz den Einwohnern nach wie vor verabfolgt werden, aber seitens der Gemeinden, die es in Zukunft im Ganzen von der Staatsforst-Verwaltung erhalten. Die Bezüge von Nutzholz und Kohlen sind ebenfalls für Rechte der Gemeinden erklärt, die aber gegen Kapital-Entschädigung sofort zur Ablösung gelangen sollen. So bleibt den Einwohnern der Bezug des so nöthigen Brennholzes erhalten, wohingegen durch die Ablösung des Nutzholzes und der Kohlen zum Gewerbebetriebe nicht nur die der Gewerbefreiheit entgegenstehenden Hindernisse beseitigt, sondern auch die Gemeinden in den Stand gesetzt werden, in Beschaffung ihrer Gemeindebedürfnisse freie Hand zu haben. Gleichzeitig wird den Hausbesitzern durch die zulässige Ablösung des Bauholzrechts Gelegenheit gegeben, mit dem Massivbau von Häusern vorzugehen, oder sich die zum schwunghafteren Betriebe von Gewerben nöthigen Geldmittel zu beschaffen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Aus den Aemtern Osterode und Dannenberg und aus Lindau bringt der »Hannov. Courier« folgende Ernteberichte:

Aus dem Amt Osterode, 17. September. Die Sommerernte, bei der man jetzt beschäftigt ist, ist mittelmäßig zu nennen; indeß verspricht die Obst- und Kartoffelernte einen reichen Ertrag.

Lindau, 17. September. Die Sommerernte, begleitet von der schönsten Witterung, ist hier zu Ende. Der Ausfall ist ein mittelmäßiger. Die Obsternte verspricht einen reichen Ertrag und die Kartoffeln sind äußerst wohlschmeckend.

Aus dem Amte Dannenberg, 18. September. Die Ernte des Sommergetreides bis auf die Lupine ist als vollendet anzusehen. Vor Allem hat der Hafer einen reichen Ertrag an Korn und Stroh geliefert; auch Buchweizen war ausgezeichnet; Gerste, Bohnen und Wicken geben nur eine Mittelernte. Die Lupine wird jetzt geschnitten, resp. untergepflügt und liefert eine volle Ernte.

Nürnberg, 17. September. Die Hopfenernte des Kontinents, schreibt die »Allg. Hopfen-Zeitung«, welche nun bald beendet sein wird, darf, obgleich aus einigen namhaften Productionsgegenden über Minderung der gehofften Quantität und Schädigung der Qualität geklagt wird, doch als die bedeutendste und reichste bezeichnet werden, seit Hopfen gebaut wird. Der heutige Markt war bis Mittag mit ca. 1200 Ballen befahren; anfangs war die Stimmung ziemlich flau, später wurde etwas lebhafter und zwar großentheils zu 60—64 Fl. gekauft. Rasse und resp. geringere Waare wurde zu 50—55 Fl. und darunter abgegeben, Prima-Qualitäten, welche vereinzelt vertreten waren, wurden etwas über 64 Fl. bezahlt

ed by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

St. Mg	Beobachtungsz. Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	21. September.						
6	Memel.....	337,0	—	5,3	-2,2	SO., schwach.	trübe.
7	Königsberg	338,0	—	7,2	-0,8	SO., s. schwach.	bedeckt.
6	Danzig.....	338,2	—	7,3	-0,7	SSO., s. schw.	bedeckt.
7	Cöslin	337,8	—	8,0	-0,2	Windstille.	heiter.
6	Stettin.....	338,9	—	7,6	-0,7	NW., mässig.	heiter.
»	Putbus ...	336,4	—	6,7	-2,5	N., schwach.	wolkig schön.
»	Berlin	337,6	—	10,1	+1,9	Windstille.	neblig.
»	Posen	335,6	—	7,6	+0,3	SO., stille.	trübe.
»	Ratibor....	331,4	—	7,4	+0,1	SO., schw.	halb heiter.
»	Breslau ...	333,4	—	7,8	+0	SO., s. schwach.	heiter, neblig.
»	Torgau ...	335,1	—	8,9	+0,1	SW., mässig.	heiter.
»	Münster ...	337,6	—	10,4	+1,6	O., äuss. schw.	trübe, gest. Nm. st. Reg.
»	Cöln	336,3	—	10,2	+0,4	O., schw.	trübe.
»	Trier	333,7	—	9,4	+0,7	NO., s. schw.	starker Nebel.
»	Flensburg	339,0	—	6,2	—	N., stille.	Nebel.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel....	338,7	—	10,0	—	O., s. schwach.	Nebel.
»	Haparanda.	334,6	—	3,7	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	338,0	—	5,6	—	S., schwach.	heiter.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm .	340,0	—	5,6	—	Windstille.	fast heiter, neblig.
»	Skudesnäs .	337,0	—	8,6	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen .	339,6	—	9,3	—	SW., s. schwach.	etwas bewölkt.
»	Helder.....	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand.	336,2	—	3,4	—	Windstille.	halb heiter.
»	Christians. .	333,0	—	8,0	—	SSO., mässig.	bewölkt.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 22. September. Im Opernhause. (151. Vorstellung.) Der Wasserträger. Oper in 3 Abtheilungen nach dem Französischen der deux journées von Dr. Schmieder. Musik von Cherubini. Constanze: Fr. Harriers-Wippern. Hierauf: Das schlecht bewachte Mädchen. Pantomimisch-komisches Ballet in 2 Abtheilungen und 4 Bildern, nach d'Auberval für die Königliche Bühne bearbeitet von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Gast: Frl. Judith David aus Paris: Lisette. Anfang 6 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 159. Abonnements-Vorstellung. Das Käthchen von Heilbronn. Historisches Ritterschauspiel in 5 Aufzügen von H. von Kleist, für die Bühne eingerichtet von H. Laube.

Mittel-Preise.

Montag, 23. September. Im Opernhause. 152. Vorstellung. Lucia von Lammermoor. Tragische Oper in 3 Akten, mit Tanz, von S. Camerano. Musik von Donizetti. Gast: Frl. Vilma Kaczoni, vom Stadttheater zu Pesth: Lucia. Edgard: Hr. Wachtel.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (160ste Abonnements-Vorstellung.) Hermann und Dorothea. Idyllisches Familiengemälde in 4 Abtheilungen, nach Goethe's Gedicht, von Dr. C. Töpfer. Vorher: Der zerbrochene Krug. Lustspiel in 1 Akt von H. von Kleist, bearbeitet von L. Schmidt.

Mittel-Preise.

Dienstag, 24. September. Im Opernhause. 153. Vorstellung. Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Akten von Helmine von Chezy. Musik von C. M. von Weber. Ballet von Paul Taglioni. Euryanthe: Fr. Harriers-Wippern. Eglantine: Fr. Blume.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (161ste Abonnements-Vorstellung.) Die Räuber. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Schiller.

Mittel-Preise.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 22. bis 29. September 1867. Berlin. Opernhaus: Sonntag, 22.: Der Wasserträger. Das schlecht bewachte Mädchen. Montag, 23.: Lucia. Dienstag, 24.: Euryanthe. Mittwoch, 25.: Afrikanerin. Donnerstag, 26.: I. Symphonie. Freitag, 27.: Flick und Flock. Sonnabend, den 28.: Margarethe. Sonntag, 29.: Der Postillon. — Schauspielhaus: Sonntag, 22.: Käthchen. Montag, 23.: Zerbrochene Krug. Herrmann und Dorothee. Dienstag, 24.: Die Räuber. Mittwoch, 25.: Geheimer Agent. Donnerstag, 26.: Minna v. Barnhelm. Freitag, 27.: Egmont. Sonnabend, 28.: Gringoire. Vor 100 Jahren. Sonntag, 29.: Nathan.

Hannover. Sonntag, 22. September: Pech-Schulze. Montag, 23.: Der 30. November. Spielt nicht mit dem Feuer. Dienstag, 24.: Tannhäuser. Mittwoch, 25.: Störenfried. Donnerstag 26.: Graf Essex. Freitag, 27.: Rienzi. Sonnabend, 28.: König Renés Tochter. Der zerbrochene Krug. Sonntag, 29.: Die Jungfrau von Orleans.

Cassel. Sonntag, 22. September: Margarethe. Montag, 23.: Othello. Dienstag, 24.: Der Freischütz. Mittwoch, 25.: Rose und Röschen. Donnerstag, 26.: Lucia. Sonnabend, 28.: Die Geschwister. Rothe Haare. Gänschen von Buchenau. Sonntag, 29.: Der geadelte Kaufmann.

Wiesbaden. Sonntag, 22. September: Die Hugenotten. Montag, 23.: Das war ich. Tanz. Der gerade Weg ist der beste. Tanz. Ein Stündchen auf dem Comtoir. Dienstag, 24.: Barbier. Mittwoch, 25.: Donna Diana. Donnerstag, 26.: Faust. Sonnabend, 28.: Die Regimentstochter. Sonntag, 29.: Maria Stuart.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 21. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—97 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Septbr. 84 Thlr. Br., 83½ G., September-Oktober 82¼—83 Thlr. bez., Oktober-November 80¾—81 Thlr. bez., April-Mai 80—½ Thlr. bez.

Roggen loco 67—70 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 68—69½ Thlr. ab Bahn und Boden bez., pr. Sepptember u. September-Oktober 67¾ bis ½—68—¼—½ Thlr. bez. u. G., ¾ Br., Oktober-Novbr. 66—65½—66½ Thlr. bez. u. Br., ¼ G., November-Dezember 61½—63¼—64½—¼ Thlr. bez., April-Mai 61—60¾—61 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Thlr., schles. 28—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September-Oktober 29½ Thlr. bez., Oktober-November 29 Thlr. bez. April-Mai 28½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Rüböl loco 11⁷⁄₁₂ Thlr., pr. September und September-Oktober 11²³⁄₂₄—⁵⁄₁₂—¹¹⁄₂₄ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr. bez., November-Dezember 11⁷⁄₁₂—½ Thlr. bez., April-Mai 11¾ Thlr. bez.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22⅞ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22½—⁵⁄₁₂—½ Thlr. bez. u. Br., ⅓ G., Oktober-November 19⅓—19—¹⁄₁₂ Thlr. bez. u. Br., 19 G., Novbr.-Dezbr. 18¹¹⁄₂₄—¾ Thlr. bez., April-Mai 18½—¾ Thlr. bez.

Weizen loco ohne Umsatz, Termine etwas höher. Roggen-Termine machten heute in der Preissteigerung wesentliche Fortschritte und erst zu merklich höheren Preisen waren Abgeber im Markte vertreten. Umfangreiche Deckungs- und Speculationskäufe gaben wieder den Impuls zur Steigerung und beträgt dieselbe für nahe Lieferung ca. 2 Thlr., für spätere Sichten ca. 1 Thlr. pr. Wspl. Effektive Waare zu ferner höheren Preisen lebhafter Handel. Gek. 6000 Ctr. Hafer loco gut behauptet. Termine höher. Rüböl verkehrte in fester Haltung und konnten Abgeber neuerdings etwas bessere Preise durchsetzen. Das Geschäft bewegte sich aber in den engsten Grenzen. Gekündigt 200 Ctr. Spiritus unterlag kleinen Schwankungen, schliesst im Allgemeinen gegen gestern ohne wesentliche Aenderung. Gek. 50,000 Qrt.

Berlin, 20. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 82¾ à 83 bez., September-Oktbr. 81½ à 81¾ bez. Oktober-November 80¾ bez., April-Mai 1868 79½ bez. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspr. 82½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 67—68 bez., schwimmend 81—82pfd. 68½ bez., pr. diesen Monat 65 à 66½ bez., 67 Br., 66¾ G., September-Oktober 65 à 66½ bez., 67 Br., 66¾ G., Oktober-November 63¾ à 65 bez., November-Dezember 62 à 63½ bez., April-Mai 1868 59 à 60½ bez. Gek. 14,000 Ctr. Kündigungspreis 65¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 48—55 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität, 28½—29½ bez. pr. diesen Monat 29½ bez., September-Oktober 29 bez., Oktober-November 28¾ à 28½ bez., April-Mai 1868 28½ bez. Gek. 1200 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr., pr. diesen Monat 11½ bez., September-Oktober 11½ bez., Oktober-November 11⁵⁄₁₂ à 11½ bez. November-Dezember 11⁷⁄₁₂ Br., Dezember-Januar 11⅔ Thlr., April-Mai 11¾ G.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13¾ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22½ à 22⅞ bez., pr. diesen Monat 22⁵⁄₂₄ à 22½ bez., Br. u. G., September-Oktober 22⅛ à 22½ bez. Br. u. G., Oktober-Novbr. 18²³⁄₂₄ à 19¹⁄₁₂ bez. u. Br., 19 G., November-Dezember 17¹¹⁄₁₂ à 18½ bez. u. Br., 18 G., April-Mai 18¾ à 18½ bez. u. Br., 18½ G. Gek. 60,000 Qrt. Kündigungpr. 22¼ Thlr.

Danzig, 20. September. (Westpr. Ztg.) Unseres heutigen Markte hatte sich eine durchgehend matte Stimmung für Weizen bemächtigt. 45 Lasten sind überhaupt umgegangen. Preise von gestern konnten sich überall nicht behaupten, 10 Fl. billiger wurde verkauft, frisch 119. bis 120pfd. glasig 640 Fl., 670 Fl.; bunt 125—126pfd. 685 Fl.; hellbunt 125—130pfd. 720 Fl., 131pfd. 730 Fl.; alt 127pfd. hellbunt 725 Fl. per 5100 Pfd. Roggen unverändert. 119pfd., 119—120pfd., 120pfd. 121pfd. 495 Fl., 501 Fl., 504 Fl., 507 Fl.; 124—125pfd. 512½ Fl. per 4910 Pfd. Grosse 107pfd. Gerste 348 Fl. per 4320 Pfd. Spiritus nicht gehandelt.

Posen, 20. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 60, September-Oktober 59½, Herbst 59½, Oktober-November 57¾—⅔, November-Dezember 56½—⁵⁄₁₂, Dezember 1867 und Januar 1868 56½. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit

Digitized by Google

Fass) pr. September 20⅞—21, Oktober 19½, November 17⅔—½, Dezember 17$^{1}/_{12}$, Januar 1868 17$^{1}/_{12}$, Februar 1868 17½.

Breslau, 21. September, Nachmittags 1 Uhr 13 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21⅓ bezahlt. Weizen, weisser 98—108 Sgr., gelber 96 104 Sgr. Roggen 74—79 Sgr. Gerste 56—59 Sgr. Hafer 31 33 Sgr.

Magdeburg. 20 September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare gefragt, Termine still. Loco ohne Fass 22⅓ Thlr., pr. September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 22⅛—22 Thlr., Oktober-November 19⅞ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest. Loco 19⅞—20 Thlr.

Cöln, 20. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Regenwetter. Weizen behauptet, loco 9.15, pr. November 8.3, pr. März 8.7. Roggen unverändert, loco 7, pr. November 6.17, pr. März 6.17. Rüböl behauptet, loco 13, pr. Oktober 12$^{9}/_{10}$, pr. Mai 13$^{3}/_{10}$. Leinöl loco 13$^{6}/_{10}$. Spiritus loco 27⅓.

Hamburg, 20. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen loco flau, auf Termine weichend. Pr. September 5400 Pfd. netto 162 Br., 161 G., pr. Herbst 153 Br., 152½ Gld. Roggen loco und Termine schwach behauptet. Pr. September 5000 Pfd. Brutto 115 Br., 114 G., pr. Herbst 111½ Br., 111 G. Hafer sehr stille. Spiritus ohne alle Kauflust, zu 31⅞ angeboten. Oel matt, loco 24⅛, pr. Oktober 24⅛, pr. Mai 25⅛. Kaffee ruhig. Zink schwächer, 3500 Ctr. loco und Oktober-November 14 Mk. 5 Sch.

Amsterdam, 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Roggen loco 3½ Fl. niedriger, auf Termine fest. Raps pr. Oktober 72½, pr. April 75½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38⅛, pr. Mai 40½.

Antwerpen. 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, ruhig, 53 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Englischer und fremder Weizen zu Montags-Preisen verkauft, in letzterem gutes Geschäft. Mahlgerste zu vollen Preisen gefragt. In Hafer bedeutender Umsatz zu Montagspreisen. — Sehr schönes Wetter.

Liverpool (via Haag), 20. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 75,240, zum Export verkauft 16,460, wirklich exportirt 18,555, Konsum 54,000, Vorrath 826,000 Ballen.

New-Orleans 9⅞. Georgia 9¾, fair Dhollerah 6⅞, middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5⅞, Bengal 5⅛, good fair Bengal 6⅛, New fair Oomra 6⅞, good fair Oomra 7½, Pernam 10, Smyrna 7½.

Paris, 20. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 98.50, pr. November-Dezember 99.50, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 82.75, pr. November-Dezember 79.00. Spiritus pr. Oktober 67.50.

St. Petersburg. 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (im Voraus) sehr flau, 43⅞.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 21. September. Heut waren die Pariser Course besser, die Wiener schlechter; die Börse war heut fest, wenn auch nicht belebt, die Kauflust tritt doch schon wieder hervor. Belebt waren heut österreichische Papiere, 1860er Loose, Kredit, Franzosen, Lombarden. Italiener still. Russen, namentlich neue Prämien-Anleihe, in gutem Verkehr. Amerikaner fest. Eisenbahnen still, da der Kauflust zu grosse Rückhaltung der Inhaber gegenübertrat. Preussische Fonds waren fest bei geringem Verkehr; desgleichen Wechsel. — Rumänische Anleihe 59⅞ Geld.

Oesterr. Franz. Staatsb. 130½ a 130 gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 101½ a 101 gem. Oesterr. Credit 74 a 73⅞ gem. Oesterr. Loose v. 1860 67⅞ a ½ a 68 gem. Poln. Liquidit. Br. 48 a ½ gem.

Breslau, 21. September, Nachmittags 1 Uhr 13 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83⅞ Br., 82⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 195½ bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 87 Br.; Litt. F., 4½proz., 94 Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br., 93 G. Oderberger Stamm-Actien 68½—½ bez. u. Br, Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ G.

Günstige Stimmung bei ziemlich lebhaftem Geschäft und grösstentheils höheren Coursen.

Frankfurt a. M., 20. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest und lebhaft. Amerikaner 76⅞. Kredit-Actien 172, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 67⅞, National-Anleihe 52⅞, Staatsbahn 227½, Bayersche Prämien-Anleihe 97⅞, Neue Badische Prämien-Anleihe 94⅞.

Frankfurt a. M., 20. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr fest und sehr lebhaft. Neue Badische Prämien-Anleihe 95½. Nach Schluss der Börse matter, Kredit-Actien 171⅞, Staatsbahn 226⅞, 1860er Loose 67½, Amerikaner 76$^{7}/_{16}$.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94⅞. Wiener Wechsel 96½. Finnländische Anleihe 83⅞. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82⅞. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76⅞. Oesterr. Bank-Antheile 652. Oesterreichische Kredit-Actien 172⅞. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227⅞. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien — Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149⅞. Hessische Ludwigsbahn 126½ Darmstädt. Zettelbank 240⅞. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47½. 1854er Loose 58⅞. 1860er Loose 67⅞. 1864er Loose 70⅞. Badische Loose 50⅞. Kurhess. Loose 52⅞. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 58⅞. Oesterreich. National-Anlehen 51⅞. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38⅞. Bayerische Prämien-Anleihe 97⅞.

Hamburg, 20. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Fonds schlossen sehr lebhaft und höher, Valuten stille. Oesterreichisch-französische Staatsbahn 478⅞, italienische Rente 48, Lombarden 372½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 73. Oesterreichische 1860er Loose 67½. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118⅞. Rhein. Bahn 116. Nordbahn 93½. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 91. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69⅞. Disconto 1⅞ pCt.

London lang 13 Mk. 7⅞ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bez. Amsterdam 35.47 bez. Wien 92⅞ bez. Paris 187½ bez. Petersburg 29⅞ bez.

Leipzig, 20. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 277½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 39 Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 255 Br.; do. Lit. B. 89½ G. Thüringische 127 G. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank —. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Angenehmer.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.10. 5proz. Metalliques 56.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 72.00. Bankactien 683.00. Nordbahn 169.80. National-Anlehen 65.00. Kredit-Actien 180.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 236.50. Galizier 212.75. Czernowitzer 173.00. London 123.50. Hamburg 90.85. Paris 49.00. Frankfurt 103.00. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 143.50. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 82.40. Lombardische Eisenbahn 185.00. 1864er Loose 73.50. Silber-Anleihe 72.00. Anglo-Austrian B. 105.00. Napoleonsd'or 9.88. Dukaten 589. Silber-Coupons 121.50.

Wien, 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Sehr fest. Kredit-Actien 180.60, Nordbahn 170.00, 1860er Loose 82.90, 1864er Loose 73.90, Staatsbahn 237.40, Galizier 212.75, Napoleonsd'or 9.88.

Wien, 21. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.75. 1854er Loose —. Bank-Actien 681.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.40. Kredit-Actien 181.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 237.90. Galizier 212.80. London 123.60. Hamburg 91.00. Paris 49.05. Böhmische Westbahn 144.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 83.70. Lombardische Eisenbahn 185.75. 1864er Loose 74.40. Silber-Anleihe 72.00.

Amsterdam, 20. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 64⅞. 5proz. Metalliques 45. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreichische 1860er Loose 407. Oesterreich. 1864er Loose 72½. Silber-Anleihe 56. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 44. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84½. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 188⅞. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 176. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76⅞.

Londoner Wechsel, kurz 11.95.

Rotterdam, 20. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Etwas fester.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50⅞. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44⅞. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 55½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.25. Russische Prämien-Anleihe 179.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76⅞. Inländische. 3proz. Spanier 30⅞. London 3 Monat 11.90. Paris 3 Monat 47.15.

London, 20. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94$^{5}/_{16}$. 1proz. Spanier 31½. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅞. Lombarden 15$^{3}/_{16}$. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 85½. Neue Russen 87. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60$^{3}/_{16}$. Türkische Anleihe de 1865 32⅞. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73$^{3}/_{16}$.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 à 10½ Sh. Wien 12 Fl. 57½ Kr. Petersburg 32$^{3}/_{16}$.

Paris, 20. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.05, Italienische Rente 48.70, Credit mobilier 240.00, Amerikaner 83.

Paris, 20. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94⅞ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.05—69.22½—69.17½. Italienische 5proz. Rente 48.70. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 485.00. Credit-mobilier-Actien 230.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 385.00. Oesterr. Anleihe de 1865 328.75 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82⅞.

St. Petersburg, 20. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33⅞ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 30⅞ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 165½.
do. auf Paris 3 Monat 349 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 115½. 1866er Prämien-Anleihe 108. Impérials — Rbl. — Kop.

ed by Google

Berlin, am 21. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	142¾	142½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142⅛
Hamburg .	300 M.	Kurz	150¾	150½
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150⅛
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81$\frac{1}{12}$	80$\frac{11}{12}$
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82½	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant .		8 T.	—	99¾
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S. R.	3 W.	93½	93
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91⅞	91⅜
Warschau	90 S. R.	8 T.	84¼	83¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅛	110⅝

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97⅞	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¼	97¾

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¾	97¼
do. von 1856	4½	97¾	97¼
do. von 1864	4½	97¾	97¼
do. von 1867	4½	97¾	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89¾
do. von 1853	4	90¼	89¾
do. von 1862	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	84½	84
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	118½	117½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80⅛	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102	101½
dito dito	4½	98	—
dito dito	3½	80¼	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	102	101½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	77
do. do.	4	88	87½
Ostpreussische . . .	3½	—	77¾

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	84	83½
do.	4½	91½	90¾
Pommersche	3½	—	76½
do.	4	88½	87¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86	85½
Sächsische	4	87½	—
Schlesische	3½	84½	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76½
do.	4	83½	82¾
do. neue	4	92¼	82½
do. do.	4½	91½	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	90½	89¾
Pommersche	4	90	89½
Posensche	4	89¾	89½
Preussische	4	90	—
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91½	91½
Schlesische	4	91½	—

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	[illegible]	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	[illegible]	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins	—	158[illegible]	—
Danziger Privatbank.	—	113	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	—	[illegible]
Posener Privatbank. .	—	[illegible]	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	[illegible]
Friedrichsd'or	—	114[illegible]	113[illegible]
Gold-Kronen	—	—	9 1[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111[illegible]

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	32½	31½
Altona-Kieler	—	129	128
Berg.-Märk.	—	144½	143½
Berlin-Anhalter	—	219	218
Berlin-Hamburger	—	—	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	—	217¾
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau-Schw.-Freib. . .	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	—	142½
Magdeb.-Halberstadt . .	—	184½	183½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .		89½	88½
Niederschles. Zweigb. .	-	83¾	—
Hessische Nordbahn . .	—	94½	93½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	194
do. Lit. B.	3½	—	164½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	72½	71½
Rheinische	—	117¾	116¾
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	—	27
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		127¾	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	--	68½	67½

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	—
do. do. do.	5	87	—
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission .	4	—	81¾
do. III. Emission .	4½	91½	91½
Aachen-Mastrichter . . .	4½	70	69½
do. II. Emission .	5	—	73½
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	—
do. do. Lit. B.	3½	77¾	—
do. IV. Serie . . .	4½	—	92½
do. V. Serie . . .	4½	92½	91¾
do. VI. Serie . . .	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96¼	95¾
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	90¼	90½
do. II. Emiss.	4	—	89¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	86½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	84½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	—	94¾
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	—	—
do. II. Em. .	5	102	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	—	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	—
do. v. 1865	4½	95	—
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	85½	85
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	87½
do. do. III. Serie . .	4	—	84¾
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	—	[illegible]
do. Lit. F. . .	4½	93[illegible]	[illegible]
do. Lit. G. . .	4½	—	9[illegible]
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	93½	9[illegible]
do. do. II. Em. .	4½	93½	9[illegible]
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	[illegible]
Stargard-Posen	4	-	—
do. II. Emission .	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	[illegible]
do. II. Serie	4½	—	[illegible]
do. III. Serie	4	—	[illegible]
do. IV. Serie	4½	—	[illegible]
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	96[illegible]	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	88½	87½
Löbau-Zittau	5	39½	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128½	125½
Mecklenburger	4	74	73
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	80½	79½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	129½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	100½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	—	71½
do. Stamm-Prior.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	—	74
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	59
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	61½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	96½	95½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	79½	78½
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Sam.b. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	218½	217½
do. neue	3	237½	—

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	219½	218½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	94	—
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	—	89
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	81	—
do. neue . . .	5	78½	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	74½	—
Jelez-Woronesch	5	72½	71½
Warsch.-Ter v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	—
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	106½	—
Disc. Commandit-Anth	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein . . .	4	111½	—
Hannoversche Bank . . .	4	79	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	125½	124½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	153½	152½
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	68	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91	—
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank . .	4	76½	—
Darmstädter Bank	4	80½	79½
Dessauer Credit	4	2½	1½
do. Landesbank .	4	91	—
Genfer Creditbank	4	26½	25½
Geraer Bank	4	—	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	93½	—
Leipziger Creditbank . .	4	85½	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank . .	4	—	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	—	115½
Oesterreich. Credit	5	—	73½
Rostocker Bank	4	113½	—
Sächsische Bank .	4	—	101½
Thüring. Bank	4	—	64½
Weimar. Bank	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	47½	—
do. Nation.-Anleihe	5	—	53½
do. Präm.-Anleihe.	4	—	58½
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860) . .	5	68½	—
do. Loose (1864) . .	-	42	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	58½

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	49	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	[illegible]
do. do. 6. Anl. . .	5	76	75
do. v. Rothschild Lst.	5	86[illegible]	[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	51[illegible]	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	[illegible]	[illegible]
do. Holl.	5	87½	[illegible]
do. Engl.	5	86	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	10[illegible]	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	9[illegible]	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	9[illegible]	[illegible]
do. do. (Holl.) .	5	84	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63	—
do. do. Cert. L. A.	5	90½	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	56½	5[illegible]
do. Part. 500 Fl . . .	4	95	—
do. Liquidat.-Br. . . .	4	49	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	45½	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10[illegible]	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	[illegible]	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	—	9[illegible]
Bad. Präm.-Anleihe . . .	4	95½	9[illegible]
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½	9[illegible]
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	101½	100[illegible]
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 224. Sonnabend, den 21. September 1867.

Personal-Veränderungen.

Offiziere, Portepee-Fähnriche 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 12. September. v. Livonius, Unteroffiz. vom Garde-Füsilier-Regiment, v. Hatten, Unteroffiz. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, zu Port. Fähnrs., v. Jagow, Prem. Lieut. vom Regt. der Gardes du Corps, zum Rittmstr. und Chef der 10. Comp. befördert. v. Krosigk, überzähl. Prem. Lieut. vom Regt der Gardes du Corps, in die vakant gewordene Prem. Lieuts. Stelle eingerückt. Bar. v. Puttkamer, Seconde-Lieut. vom Garde-Husaren-Regiment, v. Uechtritz, Premier-Lieutenant vom 2. Garde-Ulanen-Regiment, beide à la suite des betreffenden Regts. gestellt. Sabarth, Sec. Lt. vom 5. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 41, zum Pr. Lt., Bergenroth, Matthias, Gren. vom 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3, Nußbaum, Füs. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs., Rehm, Prem. Lt. vom 6. Ostpreuß. Inf. Regt. Nr. 43, zum Hauptmann und Comp. Chef, Bielitz, Sec. Lt. von demselben Regiment, zum Premier-Lieutenant, v. Struszynski, Unteroffizier vom 3. Ostpreußischen Grenadier-Regt. Nr. 4, Winter, Gefr. vom 4. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 5, Hildebrandt, Gren. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. v. Keltsch, Major und Esc. Chef im Litth. Drag. Regt. Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) zum etatsm. Stabsoffizier ernannt. v. Oppeln-Bronikowski, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. und Esc. Chef, Sackersdorff, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt. befördert. Keßler, Port. Fähnr. vom 3. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 4, zum Infanterie-Regt. Nr. 78 versetzt. v. Knobelsdorff, Unteroffizier vom 5. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42, Augustin, Gefreiter vom 4. Pomm. Infanterie-Regiment Nr. 21, zu Port. Fähnrs., Melcher, Pr. Lt. vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 61, zum Hauptm. und Comp. Chef befördert. Böhmer, Pr. Lt. aggr. dems. Regt., in das Regt. einrangirt. Christoffel, Hauptm. und Comp. Chef vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), zum Major befördert. Westphal, Hauptm. aggr. dems. Regiment, als Compagnie-Chef in das Regiment einrangirt. Beck, Sec. Lt. vom 3. Brandenburg. Infant. Regt. Nr. 20, zum Pr. Lt., Petermann, Unteroff. vom 7. Brandenburg. Inf. Regt. Nr. 60, v. Hanstein, Unteroff. vom Brandenb. Füs. Regt. Nr. 35, zu Port. Fähnrs. befördert. Frhr. v. Schrötter, Unteroff. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, Hollmig, Unteroff. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, Ranzow, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr 86, zu Port. Fähnrs. befördert. v. Rostitz, Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt Nr. 31, zum 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr 20, v. Drigalski, Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zum 3. Ostpreußischen Gren. Regt. Nr. 4, Werneburg, Port. Fähnr. vom 1. Thür. Inf. Regt. Nr. 31, zum 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49 versetzt. Schallreiter, invalider Wachtm., früher im Thür. Hus. Regt. Nr. 12, unter Beförderung zum Sec. Lt., als Führer der Straf-Abth. in Erfur. angestellt. v Gronefeld, Hauptm. u. Comp. Chef im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, zum Major, Gr. v. Dyhrn, Port. Fähnr. vom 1. Schles. Drag. Regt. Nr. 4, zum Sec. Lt., Raglo, Sec. Lt. vom Posener Ulanen-Regt. Nr. 10, z. Pr. Lt., v. Heugel, Hauptm. u. Comp. Chef v. 1. Westpreuß. Gren. Regt. Nr. 6, zum Major, v. Twszka, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Comp. Chef, Frhr. v. Richthofen II., Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., Schütz, Wolff, Unteroff. von dems. Regt., zu Port. Fähnrs. befördert. v. Glasenapp, Major und Esk. Chef vom Westpreuß. Ulanen-Regt. Nr. 1, zum etatsm. Stabsoff. ernannt. v. Puttkamer, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef befördert. v. Hülsen, Pr. Lt. vom 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptmann und Compagnie-Chef, v. Prittwitz-Gaffron, Sec. Lt. von demselben Regiment, zum Pr. Lt., Hoffmann, Unteroff. von dems. Regt., zum Port. Fähnr., Grumbrecht, Pr. Lt. aggr. dem 4. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 51, zum Hauptm., Campe, Unteroff. vom 1. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 22, Gr. v. Strachwitz, Unteroff. vom 3. Oberschl. Inf. Regiment Nr. 62, zu Port. Fähnrs., v. Senden-Bibran, Kraker v. Schwarzenfeld, v. Moltke, v. Lieres-Wilkau, letztere drei vorläufig ohne Patent, zu Seconde-Lieutenants, Miketta, Unteroff. vom Drag. Regt. Nr. 15, zum Port. Fähnr. befördert. v. Raso, Pr. Lt. vom 2. Pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9 und kommandirt als Adjut. bei der 13. Kav. Brig., von diesem Kommando entbunden. Gr. v. Plettenberg-Lenhausen, Sec. Lt. vom Westf. Kür. Regt. Nr. 4, als Adjut. zur 13. Kav. Brig. kommandirt. Salm, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 74, Engels, Unteroff. vom Inf. Regiment Nr. 77, zu Port. Fähnrs. befördert. Frhr. Geyr v. Schweppenburg, Premier-Lieutn. vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, zum Rittm. und Esc. Chef, v. Papen, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Prem. Lieut, v. Heemskerck, char. Port. Fähnr. vom 2. Rheinischen Hus. Regt. Nr. 9, v. Osterroht, Unteroff. von dems. Regt., Crause, Unteroff. vom Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, zu Port. Fähnrs., Löllhöffel v. Loewensprung I., Sec. Lieut. vom 2. Thüringischen Infanterie-Regt. Nr. 32, Protzen, Sec. Lieut. vom Infanterie-Regiment Nr. 87, zu Prem. Lieuts. befördert. Lucas, Prem. Lt. vom 1. Rhein. Infanterie-Regt. Nr. 25, zum Hauptm. und Comp. Chef befördert. Haccius, Pr. Lt., aggr. dems. Regt., in das Regiment einrangirt. v. Krause, Unteroffizier vom 2. Brandenb. Ulanen-Regt. Nr. 11, zum Port. Fähnr. beförd. v. Szymonsky, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 79, zum Pr. Lt., Gruner, Unteroff. vom 3. Westfälischen Infant. Regiment Nr. 16, v. d Mülbe, Unteroff. vom 4. Westfälischen Infant. Regt. Nr. 17, v. Brandis II, Unteroff. vom Inf. Regt. Nr. 76, zu Port. Fähnrs. befördert. v. Heimrod, Port. Fähnr. vom 4. Rhein. Infanterie-Regt. Nr. 30, zum Sec. Lieut., v. Trapp, char. Port. Fähnr. vom Inf. Regt. Nr. 80, zum Port. Fähnr. befördert. v. Spieß, Oberjäger vom Jäger-Bat. Nr. 9, zum Port. Fähnr. befördert. v. Brause, Sec. Lt. vom Jäger-Bat. Nr. 9, in das Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4 versetzt.

Bei der Landwehr.

Den 12. September. v. Brauchitsch, Pr. Lieut. vom 1sten Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments, in das 2te Bataillon (Stettin) 1. Garde-Landwehr-Regiments einrangirt. v. Platen, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Berlin) 2. Garde-Landw. Regts., zum Rittm., Frhr. v. Heintze, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. dess. Bats., v. Löbenstein, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., zu Pr. Lts., Frhr. v. Plettenberg, Pr. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Düsseldorf) 2. Garde-Gren. Landw. Regts., zum Rittm. befördert. Lentz, Pr. Lt. vom 2 Aufg. 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Regts. Nr. 1, zum Hauptmann befördert. Krause, Pr. Lt. vom 1. Aufg. desselben Bats., zum interim. Comp. Führer ernannt. Doehring, Vice-Feldw. vom 2ten Bat. (Pr. Holland) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, zum Sec. Lt. 1. Aufg., Olszewski, Unteroff. vom Bat. Bartenstein Nr. 34, zum Sec. Lt. bei der Kav. 1. Aufg. befördert. Gebauer, Marquardt, Giese, Erdmann, Sec. Lts. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpreuß. Regts. Nr. 1, Hildebrandt, Freytag, Sec. Lts. vom 2. Aufg. dess. Bats., Wichert, Pr. Lt. von der Artill. 2. Aufgebots desselben Bats., Jordan, Sec. Lt. vom 2. Aufgebot 1. Bataillons (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, in das 1. Bat. (Königsberg) 1sten Ostpr. Regts. Nr. 1, Neuhaus, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, in das 2. Bat. (Wehlau) 1sten Ostpr Regts. Nr. 1, Weber, Wagner, Küßner, Sec. Lts. vom 2 Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, in das 3te Bat. (Tilsit) 1. Ostpr. Regts. Nr. 1, Teubner, Sec. Lt. v. 2. Aufg. 3. Bats. (Tilsit) 1. Ostpr. Regts. Nr. 1, in das 1. Bat. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, Steinbach, Seconde-Lieut. vom 1sten Aufgebot 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreußischen Regiments Nr. 3, Buchinski, Premier-Lieutenant vom 2. Aufg. 3. Bataillons (Tilsit) 1. Ostpr. Regts. Nr. 1, Schmolt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. dess. Bats., in das 2. Bat. (Gumbinnen) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3, Schneller, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, Fromme, Pr. Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. Tilsit 1. Ostpr. Regts. Nr. 1, in das 3. Bat. (Lötzen) 2. Ostpr. Regts. Nr. 3, Stosch, Sec. Lt. vom 2. Aufgebot des Bataillons Wriezen Nr. 35, in das Bataillon Ortelsburg Nr. 34, Glaeser, Hauptmann vom 2. Aufg. 2. Bataillons (Brieg) 4. Niederschlesischen Regiments Nr. 11, Wiebe, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Pr. Holland) 3. Ostpr. Regts. Nr. 4, Schacht, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Marienburg) 4. Ostpr. Regts. Nr. 5, in das 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpreuß. Regiments Nr. 5, Krüger, Seconde-Lieutenant vom 1. Aufgebot 1. Bataillons (Insterburg) 2 Ostpreußischen Regiments Nr. 3, Schmidt, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufgebot 3. Bataillons (Graudenz) 3. Ostpr. Regts. Nr. 4, Erdmann, Sec. Lt. von der Artill. 1. Aufg. 1. Bats. (Osterode) 3. Ostpreuß. Regts. Nr. 4, in das 2. Bat. (Marienburg) 4. Ostpr. Regts. Nr. 5, einrangirt. Schulte, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, zum interim. Comp. Führer ernannt. Seelmann-Eggebert, Mahnke, Vice-Feldwebel vom 2. Bataillon (Cöslin) 2. Pommerschen Regiments Nr. 9, zu Seconde-Lieutenants 1. Aufgebots, Stolzenburg, Dommenget, Vice-Wachtmeister von dems. Bat, zu Sec. Lts. bei der Kav. 1. Aufg., Kiehn I., Freytag, Kiehn II., Sec. Lts. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, Schmieden, v. Zychlinski, Sec. Lts. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Schneidemühl) 3. Pomm. Regts. Nr. 14, zu Pr. Lts. befördert. Münchoff, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Wriezen Nr. 35, Fischer, Sec. Lt. von den Pion. 1sten Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1ste Bat. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, Windell, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1ste Bataillon (Gnesen) 3. Pommerschen Regiments Nr. 14, Krauthofer, Seconde-Lieutenant vom 1. Aufgebot 1. Bataillons (Posen) 1 Pos. Regts. Nr. 18, Krause, Hauptm. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschl. Regts. Nr. 11, Brzoskowicz, Sec. Lt. vom Train 2. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Bromberg) 3. Pomm. Regiments Nr. 14, einrangirt. Heller, Friedberg, Vice-Feldw. vom 2. Bat. (Prenzlau) 4. Brandenburg. Regts. Nr. 24, Gottgetreu, Bitter, Vice-Feldw. vom Bat. Wriezen Nr. 35, zu Sec. Lts. 1. Aufg., v. Rheinbaben, Vice-Wachtmeister von dems. Bat., zum Sec. Lt. bei der Kavallerie 1. Aufg. befördert. Gebauer, Sec. Lieutenant vom 1. Aufgebot 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenburgischen Regiments Nr. 20, Scherff, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufg. 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in das 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, Weiß, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. 1. Bats. (Erfurt) 1. Thür. Regts. Nr. 31, in das 2. Bat. (Soldin) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, Reitsch, Sec. Lt vom 1. Aufg. 2. Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, Pauli, Sec. Lieut. vom 2. Aufg. des

Digitized by Google

Bats. Ortelsburg Nr. 34, Ohnesorge, Seconde-Lieutenant von der Kavallerie 1. Aufgebot 1. Bataillons (Gnesen) 3. Pomm. Regts. Nr 14, in das 3. Bat. (Landsberg) 1. Brandenburg. Regts. Nr. 8, Mauerhauser, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Schweitzer, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 2. Bat. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, Jahn, Sec Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, in das 3. Bat. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, Unruh, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Wrietzen Nr 35, in das 2. Bat. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, einrangirt. Weißig, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Sorau) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, in das 1. Aufgebot zurückversetzt. v. Hoff, Sec. Lieut. vom 1. Bataillon (Halberstadt) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, zum Pr. Lt. befördert. v. Wilmowski, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Merseburg) 2. Thür. Regts. Nr. 32, in das 1. Aufg. zurückversetzt. Blobel, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Bromberg) 3. Pomm. Regt. Nr. 14, Glaube, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 2. Bat. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, v. Münchow, Pr. Lt. v. 1. Aufg. 2. Bats. (Treuenbrietzen) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, Armstroff, Sec. Lt. vom 1. Aufg 2. Bats. (Mühlhausen) 1. Thür. Regts., Nr. 31, in das 1. Bat. (Merseburg) 2. Thür. Landw. Regts. Nr. 32, einrangirt. v. Koczorowski, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Krotoschin) 2. Pos. Regts. Nr. 19, zum Pr. Lt. befördert. v. Bomsdorff, Hauptm. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Freistadt) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Kummer, Hauptm. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, Hoffmann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschl. Regts. Nr. 6, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, Hellmich, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Frankfurt) 1. Brandenb. Regts. Nr. 8, Schmidt, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, in das 3. Bat. (Löwenberg) 2. Niederschl. Regts. Nr. 7, Tietze, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, einrangirt. v. Gersdorff, Sec. Lt. a. D., früher im 5. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Prem. Lieutenant, in das 2. Aufgebot des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschlesischen Regts. Nr. 7 einrang. Kiesel, Prem. Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, zum Hptm., Frhr. v. Saurma, Sec. Lieut. von der Kav. 1. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, v. Stegmann-Stein, Sec. Lieut. von der Kav. 1. Aufg. 3. Bats. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, zu Prem. Lieuts. befördert. Reuter, Sec. Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stettin) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Junker, Sec. Lieut. von der Art. 1. Aufg. des Bataillons Wohlau Nr. 38, in das 2. Bataillon (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Struve, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bts. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Thämel, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Glatz) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, in das 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Marski, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Gnesen) 3. Pomm. Regts. Nr. 44, in das 2. Bat. (Cosel) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, einrangirt. Frhr. v. Schellersheim, Pr. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Münster) 1. Westfäl. Regts. Nr. 13, zum interim. Comp. Führer ernannt. Frhr. v. d. Recke, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufg 1. Bats. (Soest) 3. Westfäl Regts. Nr. 16, zum Rittm., Wettendorff, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Meschede) 3. Westfäl. Regts. Nr. 16, zum Hauptm., Keller, Feldw. vom Bat. Gräfrath Nr. 40, zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert. Gueinzius, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magdeb. Regts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Münster) 1. Westfäl. Regts. Nr. 13, Hasse, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Paderborn) 2. Westfäl. Regts. Nr. 15, in das 3. Bat. (Bielefeld) 2. Westfäl. Regts. Nr. 15, Forch, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Aschersleben) 2. Magdeb. Regts. Nr. 27, in das 1. Bataillon (Soest) 3. Westfälischen Regiments Nr. 16, Schroeder, Seconde-Lieutenant vom 2. Aufgebot 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, in das 1. Bat. (Wesel) 4. Westf. Regts. Nr. 17, Simon, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Iserlohn) 3. Westf. Regts. Nr. 16, Krings, Sec. Lt. von den Pion. 1. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westf. Regts. Nr. 17, in das Bat. Essen Nr. 36, einrangirt. Kellermeister v. d. Lund, Ob. Lt. a. D., zuletzt Bats. Commdr. im Pomm. Füs. Regt. Nr. 34, zum Führer des 2 Aufg. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rheinischen Regts. Nr. 28 ernannt. Freiherr von Brachel, Vice-Feldwebel vom 2. Bataillon (Jülich) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, Stieger, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, zu Sec. Lts. 1. Aufg. befördert. Wechsung, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Burg) 1. Magd. Rgts. Nr. 26, in das 1. Bat. (Aachen) 1. Rhein. Regts. Nr. 25, Riethmüller, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westf. Regts. Nr. 17, in das 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Regts. Nr. 25, Kluge, Sec. Lieut. vom 2. Aufgeb. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, Back, Sec. Lieut. vom 1. Aufgebot des Bataillons Essen Nr. 36, in das 3. Bat. (Simmern) 3. Rheinischen Regts. Nr. 29, einrangirt. Rieth, Prem. Lieut. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Regts. Nr. 28, zum 3. Bat. (Düsseldorf) 2. Garde-Gren. Landw. Regts. versetzt. Jahrmann, Sec. Lieut. vom 2. Aufg. des Bats. Hannover, zum Prem. Lieut. befördert. Kipke, Pennrich, Sec. Lieuts vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, Heitling, Sec. Lieut. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschl. Regts. Nr. 23, Staegert, Sec. Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Stolp) 4. Pommerschen Regts. Nr. 21, in das Bat. Hannover, Koch, Seconde-Lieut. vom 1. Aufgebot 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschlesischen Regts. Nr. 10, in das Bat. Celle, einrangirt. v. Hake, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 2 Bats. (Spremberg) 2. Brandenb. Regts. Nr. 12, Schreiber, Pr. Lt. vom 2. Aufgeb. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, in das Bat. Wiesbaden, Lerche, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das Bat. Frankfurt a. M., einrangirt. Pelissier, Unteroff. vom Bat. Frankfurt a. M., zum Sec. Lt. 1. Aufg. befördert.

B. Abschiedsbewilligungen ꝛc.

Den 12. September. v. Kehler, Ob. Lt. u. Commdr. des Litth. Ulan. Regts. Nr. 12, als Oberst mit Pension und der Regts. Unif., Gr. v. d. Goltz, Major vom 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45, mit Pens. und der Armee-Unif., der Abschied bewilligt. v. Kranz, Oberst und Commdr. des 4. Pomm. Inf. Regts. Nr. 21, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension und der Regiments-Uniform, Frhr. v. Steinäcker, Major vom 8. Pomm. Infanterie-Regt. Nr. 61, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension und der Regts. Uniform, zur Disp. gestellt. v. Kitzing, Pr. Lieut. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung als Platzmajor und der Regmts. Uniform, v. König, Rittm. und Esk. Chef vom 1. Pomm. Ulanen-Regmt. Nr. 4, als Major mit Pens. und der Regts. Uniform, der Abschied bewilligt. Steinhardt, Seconde-Lieutenant vom Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35, als halbinvalide mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst ausgeschieden und zum 2. Aufg. 1. Bats. (Spandau) 3. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 20 übergetreten. Ebert, Sec. Lt. vom 8. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regmts. Uniform der Abschied bewilligt. v. Berckefeldt, Pr. Lt. aggr. dem 4. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 67, als Hauptm. mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt. v. Schrader, Sec. Lt. vom 4. Thür. Inf. Regt. Nr. 72, ausgeschieden u. zum 1. Aufg. 2. Bats. (Halle) 2. Magd. Landw. Regts. Nr. 27 übergetreten. v. Gfug, Hauptm. und Komp. Chef im 3. Pos. Inf. Regt. Nr. 58, mit Pension der Abschied bewilligt. Drenkhan, Major im 3. Oberschles. Inf. Regt. Nr. 62, der Abschied mit Pension bewilligt. von Gillhaußen II., Hauptm. und Comp. Chef im 1. Westf. Inf. Regt. Nr. 13, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts. Uniform, v. Pufendorf, Ob. Lt. aggr. dem 6. Westf. Inf. Regt. Nr. 55, mit Pension und der Armee-Uniform, der Abschied bewilligt. von Zabienski, Portepee-Fähnrich vom Infanterie-Regiment Nr. 74, zur Reserve entlassen. Schartow, Ob. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Uniform des 2. Brandenb. Gren. Regts. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) zur Disp. gestellt. v. Dobrowolski, Major und Platzmajor in Saarlouis, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pension zur Disposition gestellt. Schleußner, Pr. Lt. vom 3. Rhein. Inf.-Regiment Nr. 29, als Hauptmann mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt. v. Groote, Rittmstr. und Esk. Chef vom Rhein. Kür. Regt. Nr. 8, der Abschied mit der Regts. Uniform bewilligt. Etscheit, Sec. Lt. vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, ausgeschieden und zum 1. Aufg. 1. Bats. (Neuwied) 3. Rhein. Landw. Regts. Nr. 29 übergetreten. Grieben, Sec. Lt. vom Magdeb. Füs. Regt. Nr. 36, ausgeschieden und zum 1. Aufg. 2. Bats. (Prenzlau) 4. Brandenb. Landw. Regts. Nr. 24 übergetreten. v. Scheil, Pr. Lt. vom 8. Westf. Inf. Regt. Nr. 57, unter dem gesetzlichen Vorbehalt entlassen. Gerding, Pr. Lt., aggr. d. 8. Westf. Inf. Regt. Nr. 57, als Hptm. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst u. der Armee-Unif. der Abschied bewilligt. v. Bodenhausen, Rittm. und Esk. Chef vom Hus. Regt. Nr. 14, als Major mit Pension und der Regts. Uniform der Abschied bewilligt. Schuler, Hauptm. a. D., früher im ehemal. Frankfurter Bat. und zuletzt Platzmajor der gemischten Garnison in Frankfurt a. M., der Charakter als Major verliehen. Frhr. v. Linsingen, Sec. Lt. vom Magdeb. Jäger-Bat. Nr. 4, ausgeschieden und zum 1. Aufg. 3. Bats. (Sangerhausen) 1. Thür. Landw. Regts. Nr. 31 übergetreten.

Bei der Landwehr.

Den 12. September. Hibeau, Prem. Lieut. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Coblenz) 2. Garde-Gren. Landw. Regts., mit seiner bisher. Uniform, wie solche bis zum Erl. der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Bauer, Second. Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Insterburg) 2. Ostpreuß. Regts. Nr. 3. Pelet, Sec. Lt. von der Kav. 1. Aufg. dess. Bats. Seel, Pr. Lt. von der Kav. 2. Aufgebots 3. Bats. (Lötzen) 2. Ostpreußischen Regts. Nr. 3, v. Kujawa, Sec. Lt. vom 2. Aufg. des Bats. Ortelsburg Nr. 34, diesem mit seiner bisher. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. von Below, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats (Anklam) 1. Pomm. Regts. Nr. 2, mit seiner bisherigen Unform, wie solche bis zum Erlaß der Kabinets-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Stempel, Prem. Lieut. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Stargard) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, Zierold, Hauptm. und Comp. Führer vom 3. Bat. (Neustettin) 4. Pomm. Regts. Nr. 21, der Abschied bewilligt. Brandt, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Potsdam) 3. Brandenb. Regts. Nr. 20, v. Magnus, Sec. Lt. von der Kav. 2. Aufg. dess. Bats., diesem als Pr. Lt., beiden mit ihrer bisher. Uniformen, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Wurmb, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Naumburg) 2. Thüringischen Regts. Nr. 32 als Hauptmann mit seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Tschierschky, Seconde-Lieutenant a. D., zuletzt im 1. Bataillon (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform dieses Landw. Regts. ertheilt. Gr. v. Rothkirch-Trach, Rittm. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, mit seiner bisher. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, Voigt, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Regts. Nr. 18, mit seiner bishe-

Digitized by Google

rigen Uniform der Abschied bewilligt. Anwand I., Sec. Lieut. vom 1. Aufgebot 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschlesischen Regiments Nr. 10, Fendler, Sec. Lt. vom 2. Aufgebot 2. Bataillons (Oels) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, diesem als Pr. Lt., Haydamm, Sec. Lt. von der Art. 1. Aufg. 2. Bats. (Cosel) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, der Abschied bewilligt. v. Salisch I., Websky, Sec. Lts. von der Kav. 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, als Pr. Lts., Hecker, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, allen drei mit ihrer bisherigen Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Schelver, Prem. Lieut. von der Kav. 2. Aufg. 1. Bats. (Soest) 3. Westfälischen Regiments Nr. 16, Keller, Pr. Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Wesel) 4. Westfäl. Regts. Nr. 17, Aßmann, Sec. Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Attendorn Nr. 37, ersteren beiden mit ihrer bisher. Uniform, wie solche bis zum Erlaß der Kab. Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Klee, Sec. Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Andernach) 3. Rhein. Regts. Nr. 29, der Abschied bewilligt.

Militair-Aerzte.

Den 12. September. Dr. Brohm, Stabsarzt u. Expedient bei dem Medizinalstabe der Armee, mit Pension, Forstner, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des 3. Rhein. Inf. Regts. Nr. 29, mit Pension, Pohl, Assist. Arzt vom Schles. Ulan. Regt. Nr. 2, mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst, der Abschied bewilligt. Dr. Bethe, Stabsarzt vom 1. Bat. (Stettin) 1. Pomm. Landwehr-Regiments Nr. 2, Giesecke, Assistenz-Arzt vom 2. Bataillon (Halle) 2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27, Dr. Aubert, Assistenz-Arzt vom 1. Bataillon (Breslau) 3ten Niederschles. Landw. Regts. Nr. 10, wegen zurückgelegten landwehrpflichtigen Alters, der Abschied bewilligt. Dr. Albert, Assist. Arzt vom 2. Bat. (Saarlouis) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, Dr. Müller, Assist. Arzt vom 1. Bat. (Cöln) 2. Rhein. Landw. Regts. Nr. 28, wegen dauernder Dienstunbrauchbarkeit der Abschied bewilligt. Dr. Cammann, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom Ulan. Regt. Nr. 16, in gleicher Eigenschaft zum Westfälischen Kürassier-Regiment Nr. 4, Dr. Scholz, Ober-Stabs- und Regiments-Arzt vom Ulanen-Regiment Nr. 13, als Ober-Stabs- und Garnison-Arzt nach Hannover, Dr. Böttcher, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57, als Ober-Stabs- und Garnison-Arzt nach Altona, Dr. Sackzofsky, Ober-Stabs- und Regts. Arzt vom 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30, als Ober-Stabs- und Garnison-Arzt nach Cassel, Dr. Schmitten, Ober-Stabs- und Garnison-Arzt in Luxemburg, als Ober-Stabs- und Regts. Arzt zum 4. Rhein. Inf. Regt. Nr. 30 versetzt. Dr. Gebser, Stabs- und Abthl. Arzt von der 2. Fuß-Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10, zum Ober-Stabs- und Regiments-Arzt des Ulanen-Regiments Nr. 16, Dr. Groos, Assist. Arzt vom Rheinischen Jäger-Bataillon Nr. 8, zum Stabs- und Abthl. Arzt bei der 2. Fuß-Abthl. des Feld-Art. Regts. Nr. 10, Dr. Liebert, Assist. Arzt vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, zum Stabs- und Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 3. Niederschl. Inf. Regts. Nr. 50, Dr. Kirsten, Assist. Arzt vom Drag. Regt. Nr. 14, zum Stabs- und Bats. Arzt beim 1. Bat. des 5. Pomm. Inf. Regts. Nr. 42, Dr. Deininger, Assist. Arzt im Büreau des Gen. Arztes des XI. Armee-Corps, zum Stabs- u. Bats. Arzt beim Füs. Bat. des 4. Pos. Inf. Regts. Nr. 59 befördert. Dr. Berke, Unter-Arzt vom 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), Dr. Pulzner, Unter-Arzt vom 2. Garde-Drag. Regt., Dr. Schwartz, Unter-Arzt vom 1. Schles. Hus. Regt., Dr. Zabel, Unter-Arzt vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, Dr. Rintelen, Unter-Arzt vom 6. Rhein. Inf. Regt. Nr. 68, Dr. Lißa, Unter-Arzt vom Niederschles. Festungs-Art. Regt. Nr. 5, Dr. Weber, Unter-Arzt vom Pomm. Feld-Art. Regt. Nr. 2, Dr. Süßmann, Unter-Arzt vom Garde-Füs. Regiment, Dr. Pachnio, Unter-Arzt vom Rhein. Drag. Regt. Nr. 5, Dr. Schmidt, einj. freiw. Arzt vom 4. Pomm. Inf. Regt. Nr. 21, Dr. Bernigau, Unterarzt vom 4. Garde-Regt. z. F., Dr. Rinke, Unter-Arzt vom 1. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 13, Dr. Müller, einj. freiw. Arzt vom Ulan. Regt. Nr. 14, Dr. Wallmüller, Unter-Arzt vom Pos. Ulan. Regt. Nr. 10, Dr. Beesel, einj. freiw. Arzt vom Magdeb. Feld-Art. Regt. Nr. 4, Dr. Koenig, Unter-Arzt vom Dragon. Regt. Nr. 12, Dr. Schlott, Unter-Arzt vom Westpreußischen Kür. Regmt. Nr. 5, Dr. Langsch, Unter-Arzt vom 4. Pos. Inf. Regt. Nr. 59, zu Assist. Aerzten befördert. Nachstehenden im Reserve-Verhältniß befindlichen Unter-Aerzten: Dr. v. Kujawa vom 2. Niederschl. Landw. Regmt. Nr. 7, Dr. Luddeckens vom 1. Magdeb. Landw. Regmt. Nr. 26, Dr. Witthoff vom 4. Westfäl. Landw. Regt. Nr. 17, Dr. Ropertz vom 2. Rhein. Landw. Regmt. Nr. 28, Dr. Lenz vom 4. Pomm. Landw. Regt. Nr. 21, Dr. Osowicki vom 1. Pos. Landw. Regmt. Nr. 18, Dr. Pleuß vom Landw. Bat. Neuß Nr. 39, Dr. Kuhlmann vom 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28, Dr. Heinemann vom 1. Magdeburgischen Landwehr-Regiment Nr. 26, Dr. Claßen vom 1. Rheinischen Landwehr-Regiment Nr. 25, Dr. Eßner vom Landw. Bat. Neuß Nr. 39, Dr. Kunschert vom 1. Oberschl. Landw. Regt. Nr. 22, Dr. Krüger vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20, Dr. Pilz vom 3. Niederschl. Landw. Regt. Nr. 10, Dr. Bamberg vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20, Dr. Bleyhöffer vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20, Dr. v. Haselberg vom 3ten Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20, Dr. Just vom 4. Pomm. Landw. Regt. Nr. 21, Dr. Deutsch vom 3. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 20, Dr. Klein vom 1. Ostpr. Landw. Regt. Nr. 1, Dr. Wugk vom 2ten Magdeb. Landw. Regt. Nr. 27, Dr. Wiedemann vom 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiment Nr. 20, Dr. Vogelgesang vom 1. Ostpreußischen Landwehr-Regiment Nr. 1, Dr. Jacobsohn vom 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiment Nr. 20, Dr. Breidthard v. 2. Rhein. Landw. Regt. Nr. 28, Dr. Marotzky v. 1. Ostpr. Landw. Regt. Nr. 1, Dr. Franz vom 3. Westf. Landw. Regt. Nr. 16, der Char. als Assist. Arzt verliehen. Dr. Bärwindt, Garnison-Arzt der vormaligen freien Reichsstadt Frankfurt a. M., als Ober-Stabs- und Garnison-Arzt in Frankfurt a. M., Dr. Reinicke, praktischer Arzt in Hoya, als Assist. Arzt beim Feld-Art. Regiment Nr. 10, Dr. Pfeiffer, prakt. Arzt in Görlitz, als Assist. Arzt beim Schles. Füs. Regt. Nr. 38, Dr. Schultz, prakt. Arzt in Eckernförde, als Assist. Arzt beim 2. Thür. Inf. Regt. Nr. 32, angestellt. Dr. Roth, Ober-Stabs- und Regts. Arzt des Inf. Regts. Nr. 86, der Majors-Rang, Dr. Krähe, Stabs- und Bats. Arzt vom 2. Bat. des 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, der Hauptm. Rang verliehen.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 22. August. Lange, vormals kurhess. Lazareth-Aufseher und interim. Lazareth-Insp. in Kassel, mit Pension in den Ruhestand versetzt. Rautenhaus, vormals kurhess. Lazareth-Aufseher, als Lazareth-Insp. in Kassel angestellt.

Den 29. August. Kauffmann, Lazareth-Inspektor in Frankfurt am Main, zum Ober-Lazareth-Inspektor, von Koblinski, Kasernen-Inspektor in Aurich, Schlichthaar, interim. Lazareth-Insp in Posen, zu Lazareth-Insp., Vollmar, interim. Kas. Insp. in Posen, Voelkner, desgl. in Königsberg i. Pr., Gayda, desgl. in Berlin, Jahn, desgl. in Colberg, zu Kasernen-Inspektoren ernannt. Kurowski, Ober-Lazareth-Inspektor in Luxemburg, nach Saarlouis, te Bart, kontrolführender Kasernen-Inspektor in Luxemburg, nach Berlin, Eichenwald, Kasernen-Inspektor in Luxemburg, nach Mainz, Flach, Kasernen-Inspektor in Luxemburg, nach Breslau versetzt.

Den 6. September. Scheifers, Sekretariats-Applikant bei der Intendantur des X. Armee-Corps, zum Intendantur-Sekretariats-Assistenten ernannt.

Den 7. September. Göthe, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. 2. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 27, Damm II., Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. 4. Thür. Inf. Regts. Nr. 72, Stockhaus, Zahlm. Aspirant, zum Zahlm. 1. Kl. beim Füs. Bat. 1. Magdeb. Inf. Regts. Nr. 26 ernannt.

Den 9. September. Peter, Büreau-Assistent bei der Fortification zu Posen, als Fortifications-Secretair zu Glatz angestellt.

Den 10. September. Schramm, Zahlmstr. vom Füs. Bat. 3. Westf. Inf. Regts. Nr. 16, zum 1. Bat. des Inf. Regts. Nr. 79 versetzt.

Den 11. September. Sültz, Wallmeister z. D. in Cüstrin, unter einstweiliger Belassung daselbst, Marquardt, Feldw. vom Ostpr. Pion. Bat. Nr. 1, zum Fortifications-Büreau-Assistenten in Magdeburg befördert.

Bekanntmachungen.

I.

Das bevorstehende Studien-Semester unserer Universität nimmt mit dem

15. Oktober c.

seinen gesetzlichen Anfang. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir Diejenigen, welche die Absicht haben, die hiesige Universität zu besuchen, darauf aufmerksam, daß sie sich pünktlich mit dem Beginne des Semesters hier einzufinden haben, um sich dadurch vor den Nachtheilen zu bewahren, welche ihnen durch das Versäumen des Anfangs der Vorlesungen unausbleiblich erwachsen müssen. Zugleich ersuchen wir hiermit die Eltern und Vormünder der Studirenden, auch ihrerseits zur Beobachtung dieses wichtigen Punktes der akademischen Disziplin möglichst mitzuwirken. In Ansehung derjenigen Studirenden, welche auf Grund vorschriftsmäßiger Dürftigkeits-Atteste die Wohlthat der Stundung des Honorars für die Vorlesungen in Anspruch zu nehmen beabsichtigen oder um ein akademisches Stipendium sich bewerben wollen, bemerken wir, daß nach neueren gesetzlichen Vorschriften derartige Gesuche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, und zwar die Stundungsgesuche innerhalb der ersten Woche und die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters von den Petenten in Person eingereicht werden müssen, und daß von denjenigen Studirenden, welchen die Wohlthat der Stundung bereits zuerkannt worden ist, unter dem Präjudiz des Verlustes ihrer Berechtigung von dem erhaltenen Stundungsscheine innerhalb der ersten Woche nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters bei der Quästur Gebrauch gemacht werden muß.

Bonn, den 20. September 1867.

Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

II.

Die Immatriculation für das bevorstehende Studien-Semester findet vom 1. Oktober an bis zum 22. Oktober c. inkl. statt. Später können nach den bestehenden Vorschriften nur diejenigen Studirenden noch immatrikulirt werden, welche die Verzögerung ihrer Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermögen. Behufs der Immatriculation haben 1) diejenigen Studirenden, welche die Universitäts-Studien beginnen, insofern sie Inländer sind, ein vorschriftsmäßiges Schulzeugniß und, falls sie Ausländer sind, einen Paß oder sonstige ausreichende Legitimations-Papiere, 2) diejenigen, welche von anderen Universitäten kommen, außer den vorstehend bezeichneten Papieren noch ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von jeder früher besuchten Universität vorzulegen. Diejenigen Inländer, welche keine Maturitäts-Prüfung bestanden, beim Besuche der Universität auch nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere Bildung für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, können auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 nur nach vorgängiger, ihnen hierzu Seitens des Königlichen Universitäts-Kuratoriums ertheilter Erlaubniß immatrikulirt werden.

Bonn, den 20. September 1867.

Die Immatriculations-Kommission.

Digitized by Google

Zusammenstellungen der Betriebs-Einnahmen der

1. Laufende Nummer.	2. Namen der Eisenbahnen.	3. Im Jahre 1867 betrug die Einnahme pro August im Ganzen Thlr.	4. 1867 pro August pro Meile Bahn-betriebs-Länge Thlr.	5. 1867 bis ultimo August im Ganzen Thlr.	6. 1867 bis ultimo August pro Meile Bahn-betriebs-Länge Thlr.	7. 1867 bis ultimo August pro Meile und Monat Thlr.	8. 1866 pro August im Ganzen Thlr.	9. 1866 pro August pro Meile Bahn-betriebs-Länge Thlr.	10. 1866 bis ultimo August im Ganzen Thlr.	11. 1866 bis ultimo August pro Meile Bahn-betriebs-Länge Thlr.	12. 1866 bis ultimo August pro Meile und Monat Thlr.	13. Die Einnahme im Monat August 1867 mehr als im Monat August Thlr.	14. mehr in pCt.	15. weniger Thlr.	16. weniger in pCt.
	I. Staatsbahnen.														
1	a) Ostbahn	472 884	4 354	4 078 377	37 554	4 694	512 253	4 717	3 755 294	34 579	4 322	.	.	39 369	7,6
	b) Berlin-Cüstrin	914	366	8 554	3 394	424	.	.	.	.	.	914	—	.	.
2	a) Niederschlesisch-Märkische	686 877	13 306	4 841 033	93 201	11 650	591 169	11 452	4 664 124	90 355	11 294	95 708	16,2	.	.
	b) Schlesische Gebirgsbahn	26 252	1 549	144 641	10 604	1 326	14 269	1 161	93 782	7 941	993	11 983	—	.	.
3	Berliner Verbindungsbahn	9 699	6 782	74 330	51 979	6 497	8 870	6 203	73 569	51 447	6 431	829	9,3	.	.
4	Westfälische	159 069	4 781	1 192 782	35 852	4 481	134 082	4 030	1 066 855	32 067	4 008	24 987	18,6	.	.
5	Saarbrücker	163 398	8 865	1 190 052	58 739	7 342	137 808	6 802	1 074 712	53 495	6 687	25 590	18,6	.	.
6	Hannoversche	716 087	5 846	4 822 717	40 156	5 019	528 854	4 416	4 121 159	34 415	4 302	187 243	—	.	.
7	Nassauische	120 317	4 797	597 540	23 825	2 978	90 212	3 597	527 129	21 018	2 627	30 105	33,3	.	.
8	Bebra-Hanauer	12 962	1 098	72 166	7 455	932	1 824	2 180	30 369	18 518	2 315	8 138	—	.	.
9	Main-Weserbahn	156 330	8 360	980 686	52 924	6 615	140 283	7 502	778 839	41 649	5 206	16 047	11,4	.	.
	II. Privatbahnen. A. Unter Staats-Verwaltung stehend.														
1	Wilhelmsbahn	66 348	2 682	410 951	16 611	2 076	40 021	1 618	368 609	14 902	1 863	26 327	65,8	.	.
2	a) Oberschlesische	479 216	13 556	3 520 988	99 604	12 450	342 771	9 696	2 879 637	81 461	10 183	136 445	39,8	.	.
	b) Zweigbahnen im Berg- werk- und Hütten-Revier	11 863	984	69 832	5 819	727	7 394	611	65 427	5 452	681	4 469	61,2	.	.
	c) Bresl.-Posen-Glogauer	139 328	5 005	903 471	32 452	4 056	111 368	4 000	915 841	32 897	4 112	27 960	25,1	.	.
3	Stargard-Posener	108 834	4 809	580 577	25 655	3 207	71 055	3 140	569 633	25 172	3 146	37 779	53,1	.	.
4	a) Bergisch-Märkische	510 033	8 500	3 854 558	65 710	8 214	439 198	7 881	3 551 461	64 233	8 029	70 835	—	.	.
	b) Ruhr-Sieg-Eisenbahn	109 181	7 587	826 796	57 456	7 182	83 147	5 778	764 426	53 122	6 640	26 034	31,3	.	.
5	Rhein-Nahe-Eisenbahn	90 088	5 585	555 632	34 447	4 306	70 916	4 396	520 113	32 245	4 031	19 172	27,0	.	.
6	Hessische Nordbahn	105 790	5 338	731 661	36 915	4 614	85 495	4 314	711 257	35 886	4 486	20 295	23,7	.	.
	B. Von Privat-Directionen verwaltet.														
7	Tilsit-Insterburger	8 114	1 143	53 909	7 605	951	7 569	1 066	51 596	7 267	908	545	7,2	.	.
8	Ostpreußische Südbahn	20 248	1 478	152 024	11 097	1 387	7 328	1 201	46 445	7 614	952	12 920	—	.	.
9	Niederschlesische Zweigbahn	20 978	2 208	183 441	19 309	2 414	35 445	3 731	185 693	19 547	2 443	.	.	14 467	40,8
10	Bresl.-Schweidn.-Freiburg	139 890	6 111	1 009 845	44 117	5 515	133 701	5 841	1 002 034	43 776	5 472	6 189	4,6	.	.
11	Neisse-Brieger	13 789	2 231	107 175	17 342	2 168	11 961	1 935	122 910	19 888	2 486	1 828	15,3	.	.
12	Oppeln-Tarnowitzer	21 447	2 119	156 294	15 444	1 930	17 787	1 758	140 291	13 863	1 733	3 660	20,6	.	.
13	a) Berl.-Stettin-Stargard	174 150	5 877	1 202 656	40 589	5 074	130 533	5 829	1 085 700	48 407	6 051	43 617	—	.	.
	b) Hinterpommersche	41 201	1 807	272 788	11 964	1 495	31 821	1 396	297 746	13 059	1 632	9 380	29,8	.	.
	c) Vorpommersche	54 632	1 793	361 620	11 868	1 483	41 557	1 364	335 595	11 014	1 377	13 075	31,4	.	.
14	Berlin-Hamburger	306 117	7 719	2 165 972	54 614	6 827	255 826	6 450	2 099 705	52 943	6 618	50 291	19,7	.	.
15	a) Magdeburg-Leipziger	184 831	9 547	1 328 526	68 622	8 578	171 749	8 871	1 416 354	73 159	9 145	13 082	7,6	.	.
	b) Halle-Cassel. Zweigbahn	48 503	3 731	260 685	20 053	2 507	23 306	1 793	89 089	13 215	1 652	25 197	—	.	.
16	Berlin-Potsd.-Magdeb.	216 447	11 061	1 579 412	80 830	10 104	184 223	9 428	1 377 908	70 517	8 815	31 924	17,3	.	.
17	a) Magd.-Halberst.-Thale	110 528	9 407	787 659	67 034	8 379	99 814	8 495	716 700	60 996	7 624	10 714	10,7	.	.
	b) Magd.-Wittenbergesche	48 767	3 415	360 050	25 214	3 152	51 674	3 619	352 523	24 686	3 086	.	.	2 907	5,4
	c) Cöthen-Bernburger / d) Bernburg-Wegeleben u. Güsten-Staßfurth	23 599	2 070	174 082	15 270	1 909	18 173	1 594	141 382	12 402	1 550	5 426	29,8	.	.
18	Berlin-Anhaltische	338 300	6 884	2 221 000	45 197	5 650	282 084	5 740	2 010 107	40 905	5 113	56 216	19,9	.	.
19	Thüringische	262 830	6 811	1 863 035	49 222	6 153	222 728	5 978	1 654 543	44 405	5 551	40 102	—	.	.
20	a) Cöln-Mindener	687 207	11 314	5 039 062	106 941	13 368	609 455	13 005	5 144 732	110 166	13 771	77 752	—	.	.
	b) Cöln-Gießener	136 728	5 608	960 886	39 526	4 941	122 277	5 030	895 012	36 817	4 602	14 051	11,5	.	.
21	a) Rheinische	504 000	8 229	3 210 550	52 417	6 552	345 546	5 642	2 702 546	44 123	5 515	158 454	45,9	.	.
	b) Osterrath-Essen	18 100	3 402	131 350	24 690	3 086	.	.	.	.	.	18 100	—	.	.
22	Aachen-Maastrichter	23 173	2 670	203 179	17 017	2 127	19 135	2 204	167 514	14 030	1 754	4 038	21,1	.	.
23	Homburger	22 883	9 153	95 874	38 350	4 794	13 279	5 312	76 749	30 700	3 838	9 604	72,3	.	.
24	Frankfurt-Hanauer	32 196	9 786	201 601	61 277	7 660	22 678	6 893	202 308	61 392	7 674	9 518	42,0	.	.
25	Taunus-Eisenbahn	57 553	9 855	275 302	47 151	5 894	17 130	2 553	198 636	29 608	3 701	40 423	—	.	.
26	Glückstadt-Elmshorner	7 737	1 719	53 940	11 986	1 498	6 376	1 416	45 030	10 006	1 251	1 361	21,3	.	.
27	Altona-Kieler	117 009	3 567	766 832	23 919	2 990	94 289	2 993	584 153	18 545	2 318	22 720	—	.	.
28	Schleswigsche	50 875	1 767	314 479	11 477	1 435	37 923	1 559	282 772	12 023	1 503	12 952	—	.	.
	Zusammen	7 836 552	6 317	54 929 713	44 615	5 581	6 429 296	5 411	49 068 139	42 226	5 278	1 463 999	—	56 743	—

Nach Abzug der für einen Vergleich nicht geeigneten Einnahmen von den Bahnstrecken I 1b, 2b, 6, 8, II A 4a, B 8, 13a, 15b, 19, 20a, 21b, 25, 27 u. 28, sind

Bemerkungen. Die Angaben der Einnahmen des laufenden Monats Col. 3 sind mit Vorbehalt näherer Feststellung, die Angaben für den entsprechenden Monat des verflossenen Jahres (Col. 8) nach Maßgabe der inzwischen erfolgten Festsetzungen geschehen. [1]) Von der Berlin-Cüstriner Bahn ist die Strecke: »Cüstrin-Gusow«, 2,52 Meilen lang, am 1. Oktober v. J. in Betrieb gesetzt. [2]) Von der schlesischen Gebirgsbahn ist die Strecke: »Reibnitz-Hirschberg«, 1,42 Meilen lang, am 20. August v. J. und die Strecke »Hirschberg-Waldenburg« 6,91 Meilen lang, am 15. August d. J. eröffnet. [3]) ad Col. 21. Die Baulänge beträgt 19,67 M. Zum Betriebe gehört noch eine gepachtete, in Frankreich gelegene Strecke von 0,595 M., so daß die Betriebslänge mit der am 15. Mai v. J. eröffneten 0,3 M. langen Strecke nach dem Saar-Kanalhafen 20,26 M. beträgt. Das Anlage-Kapital bezieht sich auf die Baulänge, dagegen die Betriebs-Einnahme auf die ganze Bahn. [4]) Die Strecke »Göttingen-Arenshausen« 2,75 M. lang, ist am 1. August d. J. dem Betriebe übergeben. [5]) Die Strecke »Bebra-Hersfeld«, 1,8 M., ist am 22. Januar v. J., die Strecke »Hersfeld-Fulda«, 5,7 M., am 1. Oktober v. J. und die Strecke »Hanau-Wächtersbach«, 4,3 M. lang, am 1. Mai d. J. eröffnet. [6]) Diese Angaben enthalten nur den preußischen Antheil. [7]) Die Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn mit ihrer Gesammtlänge von 17,04 M., sind seit dem 1. Januar v. J. in das Eigenthum der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft übergegangen. Demnächst ist eröffnet am 18. Januar v. J. die Strecke »Unna-Hamm«, 2,45 M. lang, am 29. Januar v. J. die Strecke »Viersen-Kaldenkirchen« in einer Länge von

Digitized by Google

preußischen Eisenbahnen im Monat August 1867.

Laufende Nummer.	17. beträgt daher bis ultimo August 1867 mehr 1866 bis ultimo August Thlr.	18. in pCt. pCt.	19. weniger Thlr.	20. in pCt. pCt.	21. Bahn-Betriebs-Länge im August 1867 Meil.	22. 1866 Meil.	23. Auf die in Col. 21 bezeichneten Bahnstrecken sind bisher an Anlage-Kapital verwendet im Ganzen Thlr.	24. pro Meile Thlr.	25. pro 1867 sind zur Verzinsung und Amortisation der Prioritäten aus den Betriebs-Einnahmen erforderlich Thlr.	26. pro 1867 beträgt das Stamm-Actien-Kapital, welches an der Dividende Theil nimmt, Thlr.	27. Auf die Stamm-Actien sind für das Jahr 1866 an Zinsen und Dividenden gezahlt pCt.	28. Gesammtes bis jetzt der Gesellschaft konzessionirtes Anlage-Kapital. im Ganzen Thlr.	29. davon in Stamm-Actien Thlr.	30. Ganze Länge derjenigen Bahnstrecke, welche für das in Col. 28 benannte Anlage-Kapital herzustellen ist. Meilen	31. Nach Verausgabung des gesammten in Col. 28 benannten Kapitals sind zur jährlichen Verzinsung und Amortisation der Prioritäten erforderlich Thlr.
1	323 083	8,6	.	.	108,60	108,60	46 749 859	430 477	.	.	.	.	.	.	.
	8 554	—	.	.	2,32	0,00	721 584	286 343	.	.	.	.	.	.	. 1)
2	146 909	3,1	.	.	51,62	51,62	30 803 984	596 699	.	.	.	.	.	.	.
	50 859	—	.	.	20,07	13,16	—	—	.	.	.	.	.	.	. 2)
3	761	1,0	.	.	1,43	1,43	452 232	317 356	.	.	.	.	.	.	.
4	125 927	11,8	.	.	33,27	33,27	17 686 253	531 598	.	.	.	.	.	.	.
5	115 340	10,7	.	.	20,26	20,26	14 574 770	752 440	.	.	.	.	.	.	. 3)
6	701 558	—	.	.	122,50	119,75	56 460 902	460 905	.	.	.	.	.	.	. 4)
7	70 411	13,4	.	.	25,08	25,08	18 355 832	731 891	.	.	.	.	.	.	.
8	41 797	—	.	.	11,80	1,80	.	.	.	.	.	.	.	.	. 5)
9	210 847	27,1	.	.	18,70	18,70	11 248 348	601 516	.	.	.	.	.	.	. 6)
1	42 282	11,3	.	.	24,74	24,74	8 840 707	390 146	198 478	5 300 000	2½	9 500 000	5 300 000	22,660	198 478
2	641 351	22,3	.	.	35,36	35,36	19 433 856	549 755	495 093	12 451 000	12	27 753 100	12 606 100	47,350	765 093
	4 405	6,7	.	.	12,00	12,00	3 388 157	282 346							
	.	.	12 370	1,3	27,84	27,84	12 163 417	436 9[illegible]	471 500	.	.	12 250 000	.	27,840	466 284
3	10 944	1,9	.	.	22,63	22,63	6 650 720	293 8[illegible]	84 375	5 000 000	4½	7 300 000	5 000 000	22,630	112 500
4	303 097	—	.	.	59,25	55,73	42 200 000	708 291	1 015 063	18 000 000	8	60 000 000	20 000 000	86,000	2 020 113 7)
	62 370	8,2	.	.	14,39	14,39	12 639 814	878 375	647 500	.	.	18 000 000	.	14,390	720 000
5	35 519	6,8	.	.	16,13	16,13	16 120 119	999 387	401 250	9 000 000	0	18 000 000	9 000 000	16,130	401 250
6	20 404	2,9	.	.	19,82	19,82	11 393 164	593 394	139 770	8 000 000	4½	11 600 000	8 000 000	19,200	159 090 8)
7	2 403	4,7	.	.	7,10	7,10	2 889 000	406 901	—	3 089 000	.	3 089 000	3 089 000	7,100	—
8	105 579	—	.	.	13,70	6,10	—	—	—	—	—	13 000 000	6 500 000	—	— 9)
9	.	.	2 252	1,2	9,50	9,50	2 497 433	262 888	60 210	1 412 200	5	2 500 000	1 500 000	9,500	60 210
10	7 811	0,8	.	.	22,89	22,89	10 467 000	457 277	214 089	5 100 000	9½	10 500 000	5 100 000	22,890	250 000
11	.	.	15 735	12,8	6,18	6,18	1 200 000	205 761	5 000	1 100 000	5½	1 200 000	1 100 000	5,832	5 000
12	16 003	11,4	.	.	10,12	10,12	2 500 000	247 035	.	2 500 000	5	2 500 000	2 500 000	10,120	.
13	116 896	—	.	.	29,63	22,13	10 660 000	359 771	40 000	8 001 000	8 7/12	12 000 000	10 300 000	29,630	85 000 10)
	.	.	24 958	8,4	22,80	22,80	9 188 305	402 996	—	—	.	11 500 000	.	22,800	—
	26 025	7,8	.	.	30,47	30,47	10 801 890	354 509	—	—	.	12 000 000	.	30,470	—
14	66 267	3,2	.	.	39,66	39,66	16 267 336	410 149	435 800	8 000 000	A. 9 B. 8	16 298 000	9 548 000	39,662	435 800
15	.	.	87 828	6,2	19,36	19,36	9 200 000	475 158	355 870	3 500 000	20	11 200 000	3 500 000	19,362	355 870
	171 616	—	.	.	13,00	13,00	—	—	—	—	—	—	—	—	11)
16	201 504	14,6	.	.	19,54	19,54	13 707 779	701 632	376 792	5 000 000	16	14 866 400	5 000 000	19,537	433 191
17	70 950	9,9	.	.	11,75	11,75	4 900 000	417 021	156 560	3 400 000	14	6 600 000	3 400 000	11,745	156 560
	7 527	2,1	.	.	14,28	14,28	6 264 836	438 622	99 517	3 634 000	3	6 500 000	4 500 000	14,263	99 517
					4,00	4,00	692 585	359 683	10 375	415 000	2½	6 000 000	—	4,000	10 375
	32 700	23,1	.	.	7,10	7,10	3 407 803		—	—	—	—	—	7,100	270 000
18	210 893	10,5	.	.	49,14	49,14	17 000 000	345 950	425 000	8 500 000	13½	17 000 000	8 500 000	47,400	425 000 12)
19	208 492	—	.	.	38,59	37,26	20 900 000	541 633	601 267	9 000 000	7½	20 900 000	9 000 000	38,587	601 267 13)
20	.	.	105 670	—	48,01	46,78	36 329 927	756 605	2 130 180	26 000 000	9 5/12	75 274 500	26 000 000	72,324	2 149 310 14)
	65 874	7,4	.	.	24,31	24,31	26 439 183	1 087 719							
21	508 004	18,8	.	.	61,25	61,25	42 287 888	720 407	1 037 000	27 100 000	6½	53 950 000	30 000 000	73,770	1 155 000 15)
	131 350	—	.	.	5,32	0,00	3 567 787	670 637							
22	35 665	21,3	.	.	8,68	12,40	5 550 000	639 475	145 000	2 750 000	.	5 550 000	2 750 000	8,679	145 000 16)
23	19 125	24,0	.	.	2,50	2,50	1 580 000	632 000	37 078	457 143	—	1 600 000	914 286	2,500	37 078
24	.	.	707	0,3	3,29	3,29	2 260 496	687 080	41 496	1 519 143	—	2 571 429	1 714 286	3,290	94 666
25	76 696	—	.	.	5,84	6,71	2 752 453	410 202	29 497	1 714 285	.	2 685 714	1 714 285	6,710	46 594
26	8 910	19,8	.	.	4,50	4,50	987 390	219 420	26 382	450 000	.	1 071 750	450 000	4,500	—
27	182 679	—	.	.	32,80	31,50	9 266 404	287 777	80 000	6 150 000	9	11 650 000	6 150 000	32,200	150 000 17)
28	31 707	—	.	.	29,80	24,32	8 021 206	269 168	191 250	3 771 200	5	10 000 000	5 000 000	30,650	475 000 18)
	5 221 094	—	249 520	—	1243,74	1192,76	611 470 419	515 630	[illegible] 392	190 313 971	—	496 409 893	208 135 957	831,141	12 883 246

mehr eingenommen } im August 1867: 834 360 Thlr. (19,1 pCt.) 1030 Thlr. pro Meile als im August 1866,
bis ult. August 1867: 2 946 364 Thlr. (9,0 pCt.) 3 611 Thlr. pro Meile als bis ult. August 1866.

2,34 M., am 1. Dezember v. J. die Strecke »Kaldenkirchen-Venlo«, 0,56 M. lang, am 18. Januar d. J. die Strecke »Styrum-Ruhrorter-Hafen«, 1,00 M. lang, und am 1. April d. J. die Verbindungsbahn »Hengstei-Holzwickede«, 2,29 M. lang. 8) ad Col. 3 bis 22. Einschließlich der gepachteten, 0,62 M. langen Strecke »Haueda-Warburg«. 9) Von der Ostpreuß. Südbahn ist die Strecke »Königsberg-Bartenstein«, 7,6 M. lang, am 24. September v. J. eröffnet. 10) Einschließlich der am 1. Januar d. J. eröffneten Zweigbahn »Neustadt-Wriezen-Pasewalk-Landesgrenze« in einer Länge von 7,20 M. 11) Von der Halle-Casseler Zweigbahn ist die Strecke »Eisleben-Nordhausen«, 8,00 M. lang, am 10. Juli v. J. eröffnet. 12) Am 1. November 1863 ist die Leopoldsbahn »Roßlau-Zerbst«, 1,74 M. lang, in Betrieb genommen. Es beziehen sich daher die Betriebs-Einnahmen auf 49,14 M., und die verwendeten Anlage-Kapitalien auf 47,40 M. 13) Mit Einschluß der am 16. Mai d. J. in einer Länge von 1,33 M. eröffneten Zweigbahn »Dietendorf-Arnstadt«. 14) ad Col. 21. Durch Eröffnung der Kohlenzweigbahn »Pluto« am 15. Juni d. J. ist eine Betriebslänge von 48,01 M. eingetreten. 15) Die Bahnstrecke »Osterrath-Essen«, 5,32 M. lang, ist am 1. Septbr. v. J. eröffnet. 16) Am 1. August d. J. ist der Betrieb der Strecke »Hasselt-Landen« auf den Grand-Central-Belg übergegangen. 17) Die Altona-Blankeneser Zweigbahn, 1,3 M. lang, ist am 19. Mai d. J. eröffnet. 18) Die Zweigbahn »Woyens-Hadersleben«, 1,6 M., wurde am 2. Mai v. J., die Strecke »Woyens-Jütische-Grenze«, 2,18 M., am 1. Novbr. v. J., und die Strecke »Tingleff-Tondern«, 3,3 M., am 26. Juni d. J. dem Verkehr übergeben.

Digitized by Google

Zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868.

I.

Nach Art. 69 der Verfassung des Norddeutschen Bundes müssen alle Einnahmen und Ausgaben desselben für jedes Jahr veranschlagt und auf den Bundes-Haushalts-Etat gebracht werden. Dieser Etat für das Jahr 1868 ist dem gegenwärtig versammelten Reichstage vorgelegt worden und wird einen hervorragenden Gegenstand der Berathungen desselben bilden. In Rücksicht auf das allgemeine Interesse, welches diese Vorlage gewährt, finden wir uns veranlaßt, im Nachfolgenden ein allgemeines Bild des Gesammt-Etats zu geben und daran die Resultate der einzelnen Verwaltungs-Etats, wie sie aus den Berathungen des Ausschusses für Rechnungswesen hervorgegangen sind, anzuschließen.

I. Gesammt-Ausgaben und Einnahmen. Die Gesammt-Ausgaben des Bundes sind auf 72,158,243 Thlr. veranschlagt; sie zerfallen in fortdauernde und in einmalige und außerordentliche. Die ersteren umfassen 69,001,184 Thlr., nämlich 70,550 Thlr. für das Bundeskanzleramt, 20,458 Thlr. für den Reichstag, 152,000 Thaler für Bundeskonsulate, 66,417,573 Thlr. für die Militairverwaltung, 2,340,603 Thlr. für die Marineverwaltung. Als extraordinaire Ausgaben kommen 3,157,059 Thlr., nämlich: 55,000 Thlr. für die Bundeskonsulate, 198,683 Thlr. für die Postverwaltung, 275,000 Thlr. für die Telegraphenverwaltung und 2,628,376 Thlr. für die Marineverwaltung in Ansatz.

Die gemeinschaftlichen Einnahmen bestehen nach den Bestimmungen der Bundesverfassung in den Ueberschüssen an Zöllen und Verbrauchssteuern, ferner in den Aversis, welche von den zur Zeit nicht zum Zollvereine gehörenden Bundesstaaten an Stelle jener Steuern zu entrichten sind (Art. 35 und 38 der Verfassung), sowie in den Ueberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung (Art. 49) und den Aufkünften, welche sich bei einzelnen Ausgabeverwaltungen ergeben. Insoweit durch diese Einnahmen die gemeinschaftlichen Ausgaben des Bundes nicht gedeckt werden können, wird das Fehlende, so lange nicht besondere Bundessteuern eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch das Bundespräsidium ausgeschrieben werden, aufgebracht (Art. 70). — Danach ist die Gesammt-Einnahme für das Jahr 1868 der Gesammt-Ausgabe entsprechend auf Höhe von 72,158,243 Thlr. festgesetzt; es kommen nämlich in Anrechnung 49,488,680 Thlr. Zölle und Verbrauchssteuern, 198,683 Thlr. von dem Ueberschusse der Postverwaltung zur Deckung der extraordinairen Ausgaben, 275,000 Thlr. Ueberschuß der Telegraphenverwaltung für denselben Zweck und 135,234 Thlr. sonstige Einnahmen, überhaupt also 50,097,597 Thlr. Es bleiben ungedeckt 22,060,646 Thlr., denen noch 1,082,427 Thlr. für die, einzelnen Bundesstaaten gewährten Nachlässe an den Militairausgaben hinzutreten, so daß also 23,143,073 Thlr. als Matrikularbeiträge von den einzelnen Staaten aufzubringen sind, mit der Maßgabe jedoch, daß denselben auf die sich ergebenden Beträge die ihnen zustehenden Antheile an den Postrevenüen mit 2,223,079 Thlr. resp. die Nachlässe an den Militairausgaben mit 1,082,427 Thlr. zu Gute zu rechnen sind. Nach Abzug derselben sollen an Matrikularbeiträgen zahlen: Preußen 16,873,306 Thlr., Lauenburg 34,698 Thlr., Sachsen 1,541,490 Thlr., Hessen 200,982 Thlr., Mecklenburg-Schwerin 306,312 Thlr., Sachsen-Weimar 47,046 Thlr., Mecklenburg-Strelitz 72,285 Thlr., Oldenburg 73,091 Thlr., Braunschweig 190,044 Thlr., Sachsen-Meiningen 29,593 Thlr., Sachsen-Altenburg 23,523 Thlr., Anhalt 35,133 Thlr., Schwarzburg-Rudolstadt 14,058 Thaler, Schwarzburg-Sondershausen 11,778 Thlr., Waldeck 11,357 Thlr., Reuß ältere Linie 8120 Thlr., Reuß jüngere Linie 14,598 Thlr., Schaumburg-Lippe 4457 Thlr., Lippe 21,350 Thlr., Lübeck 681 Thlr., Bremen 67,741 Thlr., Hamburg 195,925 Thlr., überhaupt also 19,837,567 Thlr. Der einzige Staat, welcher keinen Matrikularbeitrag zu leisten hat, ist Sachsen-Coburg-Gotha, da der ihm zu Gute kommende Nachlaß an den Militair-Ausgaben die Summe des berechneten Matrikularbeitrages ausgleicht.

II. Bundeskanzler-Amt. Die Ausgaben für diese Verwaltungsstelle sind auf 70,550 Thlr. veranschlagt, darunter 35,550 Thlr. zu Besoldungen, nämlich 6000 Thlr. für den Präsidenten des Bundeskanzler-Amtes, 11,200 Thlr. für 3 vortragende Räthe und 2 ständige Hülfsarbeiter, 18,350 Thlr. für 10 Büreau-, 3 Kanzlei- und 9 Unterbeamte, welche zugleich die betr. Geschäfte bei dem Bundesrathe und bei den Bundesausschüssen ohne besondere Entschädigung zu besorgen haben. Der Bundeskanzler bezieht kein Gehalt. Zu persönlichen Ausgaben kommen 5000 Thlr., zu sachlichen Verwaltungsausgaben 20,000 Thlr. (darunter 10,000 Thlr. für das Bundesgesetz- und Verordnungsblatt) in Ansatz. Außerdem ist noch ein Dispositionsfonds von 10,000 Thlr. zu allen im Etat nicht vorgesehenen Ausgaben bestimmt, welcher auf Anordnung des Bundeskanzlers verwendet wird. Für die Normirung aller vorgedachten Ausgabebeträge hat ein bestimmter Anhalt gefehlt, weil der Umfang der Geschäfte, welcher allein den Maßstab für den Bedarf bildet, für jetzt noch nicht zu übersehen ist. Aus diesem Grunde ist es auch für zweckmäßig erachtet, die Geschäftsbedürfnisse des Bundesraths und der Bundesausschüsse zunächst aus den vorgedachten Fonds zu entnehmen. Die Verwendung derselben und die Besetzung der Beamtenstellen soll erst successive nach eintretendem Bedarf erfolgen.

III. Reichstag. Die in Ansatz gebrachten Ausgaben im Betrage von 20,458 Thlrn. sind nach den Erfahrungen, welche die Verwendungen für den ersten Reichstag an die Hand gegeben, ermittelt und ist dabei angenommen, daß die Sitzungen des Reichstages etwa 2 Monate dauern und die Beamten, welche für die Häuser des preußischen Landtages angestellt sind, im Stande sein werden, die Geschäfte mit zu übernehmen. Es treffen von der obigen Summe 16,740 Thlr. auf Remunerationen 2c. der Büreaubeamten, Büreaubedürfnisse, Unterhaltung und Ergänzung des Mibiliars und der Utensilien im Sitzungssaale und in den Konferenzzimmern des Herrenhauses, 3318 Thlr. auf die Stenographie und 400 Thlr. zur Unterhaltung der Amtswohnung des Präsidenten.

IV. Bundes-Konsulate. Die Gesammt-Ausgabe unter diesem Etats-Titel ist im Ordinarium auf 152,000 Thlr. veranschlagt; hiervon sind 77,000 Thlr. zu Besoldungen 2c. der Konsulatsbeamten, 25,000 Thlr. zu amtlichen Ausgaben der Konsulate und 50,000 Thlr. als Dispositionsfonds zur Errichtung neuer Konsulate bestimmt. Die ersten beiden Posten bilden die Ausgaben solcher Konsulate, welche für Handelszwecke bereits bestehen und bisher aus preußischen Staatsfonds unterhalten worden sind; es gehören hierzu das General-Konsulat für Aegypten und die Konsulate in Bosnien, Beirut, Jerusalem, Smyrna, Trapezunt, New-York, Japan und Moskau. Es handelt sich nur um dotirte Konsulatsposten, um sog. consules missi; auf die bestehenden zahlreichen kaufmännischen Konsulate bezieht sich der Etat nicht. Im preußischen Etat für 1867 waren 22 derartige Konsulatposten in Ansatz gekommen, doch hat man sich im Etat des Norddeutschen Bundes auf die vorgedachten 9 beschränkt und alle Konsulate, welche nicht blos einen kommerziellen, sondern mehr einen diplomatischen und politischen Charakter haben, für jetzt weggelassen. Die orientalischen Konsulate sind besonders nothwendig gewesen, damit bei den bekannten Verhältnissen im Oriente, wo die Konsulate Jurisdiction haben müssen, die Angehörigen des norddeutschen Bundes nicht ohne Rechtsschutz gelassen werden. Der Posten in Moskau ist zur Vertretung der Handelsinteressen in Rußland erst in neuester Zeit begründet, ebenso der in New-York. — Als extraordinaire Ausgaben für die Bundeskonsulate sind 55,000 Thlr. in Ansatz gebracht, nämlich 35,000 Thlr. zum Bau eines General-Konsulatsgebäudes in Alexandrien und 20,000 Thlr. zum Ankauf eines Konsulatsgebäudes in Japan und zum Umbau desselben.

V. Militair-Verwaltung. Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres ist nach Art. 60 der Bundesverfassung bis zum 31. Dezember 1871 auf 1 Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und es ist dafür nach Art. 62 ein Betrag von 225 Thlr. pro Kopf jährlich zur Verfügung gestellt. Da die Volkszählung erst im Dezember d. J. bevorsteht, so hat die Zahl der Bevölkerung nicht zuverlässig ermittelt werden können, zumal die letzte Zählung in den einzelnen Staaten zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Grundsätzen stattgefunden hat. Es ist daher vorbehalten, die Dotation der Militairverwaltung nach dem Ergebniß der bevorstehenden Volkszählung anderweit festzustellen. Dem Etatsansatze liegt die Annahme zu Grunde, daß die Bevölkerung im Gebiete des Norddeutschen Bundes zur Zeit 30 Millionen Köpfe beträgt. Danach würden für 300,000 Mann à 225 Thlr. 67,500,000 Thlr. zu gewähren sein, es sind jedoch nur 66,417,573 Thlr. in Ansatz gebracht. Die Differenz von 1,082,427 Thlr. besteht in den Nachlässen, welche einzelnen Bundesstaaten an dem Normalbeitrage von 225 Thlr. pro Kopf durch besondere Verträge zugestanden sind.

Im Ordinarium der Militairverwaltung kommen 64,714,613 Thaler in Ansatz, nämlich: 326,030 Thlr. für das Kriegs-Ministerium, 30,450 Thlr. für die General-Militair-Kasse, 200,000 Thlr. für die Militair-Intendanturen, 102,375 Thlr. für die Militair-Geistlichkeit, 122,472 Thlr. für die Militair-Justiz-Verwaltung, 661,198 Thlr. Besoldung der höheren Truppen-Befehlshaber, 178,092 Thlr. Besoldung 2c. der Kommandanten, Platz-Majore und Etappen-Inspektoren, 29,500 Thlr. Besoldung der Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Preußen, 267,400 Thlr. für den Generalstab, 83,798 Thlr. Besoldung der Adjutantur-Offiziere, 415,912 Thlr. für das Ingenieur-Corps, 22,317,804 Thlr. zur Geldverpflegung der Truppen, 14,633,061 Thlr. zur Naturalverpflegung, 4,745,969 Thlr. zur Bekleidung der Armee und für Verwaltung der Montirungs-Depots, 7,239,967 Thlr. für das Servis- und Garnison-Verwaltungswesen, 1,444,000 Thlr. für das Militair-Lazarethwesen, 70,000 Thlr. für Verwaltung der Traindepots und Instandhaltung der Feldequipage, 431,050 Thlr. zur Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften, 825,358 Thlr. zum Remonte-Ankauf, 360,195 Thlr. zur Verwaltung der Remonte-Depots, 793,736 Thlr. Reisekosten, Tagegelder, Zulagen 2c., 487,910 Thlr. für die Militair-Erziehungs-Anstalten, 61,269 Thlr. Pflege- und Unterrichtsgelder für Kinder, 70,000 Thaler für den Militair-Medizinalstab und militairärztliche Bildungs-Anstalten, 1,951,744 Thlr. für das Artilleriewesen, Waffen- und Pulver-Fabrication, 505,533 Thlr. für Bau und Unterhaltung der Festungen, 26,000 Thlr. zu Unterstützungen für aktive Militairs und Beamte, für welche keine besonderen Unterstützungsfonds bestehen, 5,980,918 Thlr. für das Invalidenwesen, 230,000 Thlr. Zuschuß zur Militair-Wittwenkasse, 23,760 Thlr. verschiedene Ausgaben.

Die Ausgaben haben im Vergleich mit den im preußischen Militair-Etat pro 1867 aufgeführten, zum Theil eine erhebliche Steigerung erfahren. Es beruht dies einmal in der größeren Etatsstärke des Bundesheeres, welche auf 12,696 Offiziere, 300,000 Mannschaften und 73,313 Pferde berechnet ist, sodann aber auch in den, von Seiten Preußens schon dem vorigen Reichstage gegenüber angekündigten Maßnahmen, welche die bessere Verpflegung der Mannschaften, die allgemeine Erhöhung der Servis- und Quartierentschädigung, ferner die Erhöhung der Gehälter einiger Offizierschargen, sämmtlicher Aerzte und und mehrerer Beamtenkategorieen zum Zwecke hatten. Außerdem hat für mehrere Verwaltungs- und Dienstzweige in Folge der Vergrößerung der Armee die Errichtung neuer Stellen in Aussicht genommen werden müssen.

Als einmalige und außerordentliche Ausgaben der Militairverwaltung sind 1,702,960 Thlr. in Ansatz gebracht, welche vorzugsweise zum Bau von Magazinen, Kasernen, zur Errichtung von Remonte-Depots, zur Fortsetzung von Festungsbauten 2c. bestimmt sind. Durch besondere Ersparnißmaßregeln wird die Deckung dieser Ausgaben aus dem Ordinario für das Jahr 1868 ermöglicht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3481] **Bekanntmachung.**

Das am Belle-Alliance-Platz Nr. 11 belegene, dem Königlichen Militair-Fiskus gehörige und vorzugsweise zu Bauplätzen geeignete Kasernen-Grundstück von einem Flächeninhalt von 196 □Ruthen soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens verkauft werden.

Kauflustige werden ersucht, ihre versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten nach Einsicht und Unterzeichnung der in unserem Geschäftszimmer Klosterstraße Nr. 76 (Lagerhaus) offen liegenden Verkaufs-Bedingungen franco abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Offerten am 2. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, stattfinden wird.

Berlin, den 11. September 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3482] **Bekanntmachung.**

Die im Kreise Culm, ¾ Meilen von der Stadt Briesen belegene Domaine Sittno, wozu gehören:

1) Zum eigentlichen Vorwerke Sittno:

Hof- und Baustellen	7	Mg.	178	□R.	
Gärten	30	»	107	»	
Acker	970	»	170	»	
Wiesen	247	»	29	»	
Weide	234	»	137	»	
Unland	47	»	110	»	
Summa:	1539	Mg.	11	□R.	
2) Ackerland, bisher besonders verpachtet	2	»	—	»	
3) die bei Pożanneck belegene Fischerkathe nebst Land, und zwar:					
Hof- und Baustellen — Mg. 36 □R.					
Acker 10 » 52 »					
Wiesen — » 110 »					
	11	»	18	»	
4) der kleine Sittno See	63	»	145	»	
5) der große Sittno See	254	»	124	»	
6) der fiskalische Antheil am Briesener Schloßsee	253	»	25	»	
7) der Briesener Ziegelscheunensee	116	»	67	»	
Summa	2240	Mg.	30	□R.	

soll auf 18 Jahre, nämlich von Johannis 1868 bis dahin 1886, meistbietend verpachtet werden. Es steht dazu ein Termin in unserem Konferenz-Zimmer vor dem Regierungs-Rath Braun auf

den 24. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

an. Die Verpachtungsbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Pächter der Domaine, Herrn Ober-Amtmann Börner, einzusehen.

Der Letztere ist beauftragt, die Besichtigung der Domaine zu gestatten. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 3000 Thlr. Jeder Bieter hat sich — wo möglich Tags zuvor — über den Besitz eines disponiblen Vermögens von 20,000 Thlrn. bei dem genannten Departements-Rathe auszuweisen.

Marienwerder, den 4. September 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Verschiedene Bekanntmachungen.

In unserem Verlage ist so eben erschienen:

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats.

Separat-Abdruck
aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
Juli 1867.

3¼ Bogen 8. Geheftet. Preis 3 Sgr.

Die Ausstellung in Paris, auf welcher die preußische Industrie eine so bedeutende Stelle einnimmt, hat die Veranlassung gegeben, die landwirthschaftlichen, industriellen und Verkehrszustände Preußens in einem statistischen Gesammtbilde darzustellen. Der Zweck dieser Artikel geht demgemäß dahin, eine auf den neuesten Angaben und Erhebungen beruhende Uebersicht über die volkswirthschaftlichen Zustände Preußens zu gewähren.

Dieselben behandeln in Abschnitten 1) den Gebiets-Umfang, 2) die Bevölkerung, 3) die Landwirthschaft, 4) die Forstwirthschaft, 5) den Bergbau und Salinenbetrieb, 6) die Industrie und 7) den Handel und Verkehr des preußischen Staates.

Königl. Geheime Ober-Hof-Buchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin.

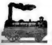

Bekanntmachung.
Königliche Ostbahn.

Am 1. Oktober d. J. wird der Betrieb auf der Berlin-Cüstriner und auf der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahnstrecke eröffnet.

In Folge dessen tritt auf unserer Bahn am 1. Oktober d. J. der bisherige Fahrplan außer Gültigkeit und dafür der folgende neue Fahrplan in Kraft.

A. Haupt-Cours: Berlin-Eydtkuhnen.

Richtung: Berlin-Eydtkuhnen.

Stationen.		Courierzug I. I. II. Klasse.		Eilzug III. I. II. III. Klasse.		Personenzug V. I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug VII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse.		Güterzug IX. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse		Lokal-Personenzug XIII. II. III. IV. Klasse.	
		U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
		Abends		Vorm.		Abends						Abends	
Berlin	Abf.	11	15	9	10	9	45	.	.	.	.	6	30
Cüstrin	Ank.	12	59	11	13	12	17	.	.	.	.	9	5
Cüstrin	Abf.	1	5	11	19	12	25	Abends		.	.	9	15
Landsberg	Abf.	2	4	12	32	2	40	6	28	.	.	10	41
Kreuz	Ank	3	11	1	59	4	30	9	24	Morgs		Ank.	
Kreuz	Abf.	3	19	2	29	4	50	.	.	7	25	.	.
Bromberg	Ank.	6	.	5	49	8	56	.	.	3	48	.	.
										Nachm.		Lokal-	
Bromberg	Abf	6	18	6	4	9	11	.	.	12	45	Per-	
Dirschau	Ank.	8	47	9	1	12	55	.	.	9	57	sonen-	
Dirschau	Abf.	8	59	9	26	1	25	.	.	6	10	Zug	
										Morgs		XV.	
Elbing	Ank	9	58	10	46	3	.	.	.	9	9	Morgs.	
Elbing	Abf	10	4	10	52	3	8	.	.	.	.	6	44
Königsberg	Ank	12	25	2	4	7	4	Morgs.		.	.	10	17
Königsberg	Abf.	12	55	2	24	7	34	8	3	.	.	Vorm.	
Insterburg	Ank	2	44	4	46	10	24	12	47	.	.	.	.
Insterburg	Abf.	2	52	4	56	10	36	1	27	.	.	.	.
Eydtkuhnen	Ank.	4	10	6	32	12	26	5	35	.	.	.	.
Eydtkuhnen	Abf	4	35	6	47	.		Nachm		.	.	.	.
Wirballen	Ank.	4	40	6	52	.	.	.	.	.	.	.	.
St. Petersburg	Ank.	7	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Abends		Mittags.									

Richtung: Eydtkuhnen-Berlin.

Stationen.		Courierzug II. I. II Klasse.		Eilzug IV. I. II. III Klasse.		Personenzug VI. I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse		Güterzug X. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse.		Lokal-Personenzug XVI. II. III. IV. Klasse.	
		U.	M.	U.	M.	U.	M	U.	M.	U.	M.	U.	M.
		Mittag.		Abends									
St. Petersburg	Abf.	11	30	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wirballen	Abf.	11	40	7	55	.	.	.	.	.	.	.	.
		Vorm		Abends		Morgs.		Morgs.					
Eydtkuhnen	Ank.	11	30	8	15	.	.	.	.	.	.	.	.
Eydtkuhnen	Abf	1	26	9	7	2	56	6	45	.	.	.	.
Insterburg	Ank.	2	35	10	34	4	53	10	10	.	.	.	.
Insterburg	Abf.	2	45	10	42	5	5	11	10	.	.	.	.
Königsberg	Ank.	4	18	12	50	8	1	4	51	.	.	.	.
												Abends	
Königsberg	Abf	4	43	1	10	8	31	.	.	.	.	7	28
Elbing	Ank	6	55	4	16	12	23	.	.	.	.	10	53
										Nachm.		.	.
Elbing	Abf.	7	1	4	24	12	31	.	.	4	30	.	.
Dirschau	Ank.	7	55	5	41	2	11	.	.	7	24	.	.
								Morgs.					
Dirschau	Abf.	8	10	6	4	2	46	7	19	.	.	.	.
Bromberg	Ank.	10	33	9	13	7	3	2	49	.	.	.	.
										Nachm.			
Bromberg	Abf.	10	45	9	31	7	23	.	.	12	25	Lokal-	
Kreuz	Ank.	1	10	12	48	11	55	.	.	9	11	Per-	
								Morgs				sonen-	
Kreuz	Abf.	1	18	1	28	12	15	3	4	.	.	zg. XIV.	
Landsberg	Abf.	2	23	2	54	2	46	6	16	.	.	6	41
								Ank.				Morgs.	
Cüstrin	Ank.	3	12	3	57	4	16	.	.	.	.	8	4
Cüstrin	Abf.	3	18	4	3	4	26	.	.	.	.	8	14
Berlin	Ank.	5	.	6	.	7	15	.	.	.	.	10	52
		Morgs.		Abends		Morgs.						Vorm.	

Digitized by Google

B. Neben-Cours. Cüstrin-Frankfurt.

Richtung: Cüstrin-Frankfurt.

Stationen.	Güterzug IV. mit Personen-Beförderung. U.	M.	Personenzug VI. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung. U.	M.	Gemischter Zug XIV. U.	M.	Personenzug XX. U.	M.
	Nachm.		Morg.		Vormitt.		Vormitt.		Abends	
Cüstrin .... Abf.	4	22	4	33	11	18	8	19	9	20
Frankfurt .... Ank.	6	11	5	28	1	7	9	35	10	25

Richtung: Frankfurt-Cüstrin.

Stationen.	Personenzug III. U.	M.	Güterzug V. mit Personen-Beförderung. U.	M.	Personenzug VII. U.	M.	Gemischter Zug XIII. U.	M.	Güterzug XIX. mit Personen-Beförderung. U.	M.
	Vorm.		Abends		Nachm.		Abends		Morg.	
Frankfurt .... Abf.	9	33	10	45	3	.	7	40	6	8
Cüstrin .... Ank.	10	33	12	12	3	52	8	55	7	49

Sämmtliche Züge befördern Personen in allen 4 Wagenklassen.

C. Neben-Cours: Bromberg-Ottloczyn.

Richtung: Bromberg-Ottloczyn.

Stationen.		Courier-Zug I. I. II. Klasse. U.	M.	Gemischter Zug V. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.
		Morgens		Vormittags		Abends	
Bromberg ..	Abfahrt	6	23	9	36	7	35
Thorn	Ankunft	7	30	11	21	9	51
	Abfahrt	7	40	11	36	.	.
Ottloczyn	Ankunft	7	57	12	2	.	.
	Abfahrt	8	2	12	12	.	.
Alexandrowo	Ankunft	8	8	12	22	.	.
Warschau ...	Ankunft	3	.	8	50	.	.

Richtung: Ottloczyn-Bromberg.

Stationen.		Courier-Zug II. I. II. Klasse. U.	M.	Gemischter Zug VI. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.
		Mittags		Morgens			
Warschau ...	Abfahrt	1	33	6	30	.	.
		Abends		Nachmittags			
Alexandrowo	Abfahrt	8	11	2	25	.	.
Ottloczyn ...	Ankunft	8	17	2	35	.	.
	Abfahrt	8	27	3	15	.	.
Thorn	Ankunft	8	42	3	39	.	.
						Morgens	
	Abfahrt	9	12	3	59	6	42
Bromberg ...	Ankunft	10	13	5	39	8	53

D. Neben-Cours: Dirschau-Danzig.

Richtung: Dirschau-Danzig.

Stationen.	Eilzug I. I. II. III. Klasse. U.	M.	Personen-Zug III. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug V. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VII. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Eilzug XVII. I. II. III. Klasse. U.	M.
	Vorm.		Abends		Nachm.		Morgens		Abds.	
Dirschau .... Abf.	9	4	9	31	2	31	6	9	8	15
Danzig, Legethor Ank.	9	49	10	22	4	1	7	26	9	.

Richtung: Danzig-Dirschau.

Stationen.	Eilzug II. I. II. III. Klasse. U.	M.	Personenzug IV. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VI. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Eilzug XVIII. I. II. III. Klasse. U.	M.
	Abds.		Morgs.		Vorm.		Abends.		Mrgs.	
Danzig, Legethor Abf.	6	57	4	50	11	41	7	26	7	54
Dirschau .. Ankunft	7	45	5	44	1	15	8	57	8	42

E. Neben-Cours: Danzig-Neufahrwasser.

Richtung: Danzig-Neufahrwasser.

Stationen.	Güterzug mit Personen-Beförderung I. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung V. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung VII. U.	M.	Personenzug XXXI. U.	M.	Personenzug XXXIII. U.	M.	Personenzug XXXV. U.	M.
	Vorm.		Nachm.		Morg.							
Danzig, Legethor.	10	4	4	16	7	41	.	.	.	.	.	.
							Mittags		Nachm.		Abends	
Danzig, Hohethor	10	18	4	30	7	55	12	.	2	.	8	.
							Mittags		Nachm.		Abends	
Neufahrwasser ...	10	30	4	42	8	7	12	12	2	12	8	12

Richtung: Neufahrwasser-Danzig.

Stationen.	Güterzug mit Personen-Beförderung II. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung VI. U.	M.	Güterzug mit Personen-Beförderung XXX. U.	M.	Personenzug XXXII. U.	M.	Personenzug XXXIV. U.	M.	Personenzug XXXVI. U.	M.
	Abds.		Vorm.		Vorm.		Nachm.		Nachm.		Abds.	
Neufahrwasser ...	6	16	11	.	8	37	12	45	2	45	8	45
Danzig, Hohethor	6	30	11	14	8	49	12	57	2	57	8	57
Danzig, Legethor. (Alter Bahnhof)	6	42	11	26	.	.	.	.	.	.	.	.
							Ankunft					

Sämmtliche Züge befördern Personen in allen 4 Wagenklassen.

Der Courierzug I., der Personenzug V., so wie der Eilzug IV. werden bereits am 30. September cr. Abends von Berlin resp. Eydtkuhnen nach dem neuen Fahrplan abgelassen. Der Courierzug II., welcher am 30. September cr., 12 Uhr 43 Minuten Nachmittags, und der Personenzug VI., welcher am 30. September cr., 2 Uhr 56 Minuten früh, von Eydtkuhnen abgelassen wird, gehen auf Station Kreuz in den neuen Fahrplan über und über Cüstrin und Müncheberg weiter nach Berlin.

Das Weitere ist aus den auf den Stationen ausgehängten und daselbst auch käuflich zu habenden neuen Fahrplänen zu ersehen.

Bromberg, den 13. September 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[3584] Warschau-Terespoler Eisenbahn.

In Folge der vollständigen Beendigung der Warschau-Terespoler Eisenbahn ist dieselbe vom 18. September d. J. ab in ihrer ganzen Ausdehnung dem Betriebe übergeben und ist von diesem Tage an der Personen- und Güter-Verkehr auf der ganzen Linie von Warschau bis Terespol eröffnet.

Das Nähere über den Gang der Züge, die Bestimmungen über die Beförderung von Passagieren, die Expedition von Gepäck und Gütern, sowie über Passagier-Gelder von Reisenden und Frachtsätze für Gepäck und Güter ist aus dem Fahrplan, resp. dem Betriebs-Reglement und dem Tarif zu ersehen.

Der Verwaltungsrath.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Kriminalgerichtliche Bekanntmachung.

Am 10. September 1867 ist in der Spree hinter der Kruse'schen Dampfschneidemühle bei dem sogenannten schlesischen Busch ein unbekannter weiblicher Leichnam gefunden worden.

Die Verstorbene ist etwa 5 Fuß groß, regelmäßig gewachsen, hat braunes Haar, gewöhnliche Gesichtszüge, blaue Augen, scheint 21 bis 24 Jahr alt gewesen zu sein und dem Arbeiterstande angehört zu haben. Bekleidet war die Leiche mit einem lila gestreiften Oberrock, welcher an der Taille mit schwarzen Knöpfen versehen ist, dunkelbraunen baumwollenen Strümpfen und mit einem weißleinenen Hemde, welches am Brusttheile in gothischer Schrift die Buchstaben L. F. 13 trägt.

Ein Jeder, welcher über die Person der Verstorbenen oder über die Todesursache Etwas zu bekunden vermag, wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung an dem auf den

7. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Untersuchungsrichter, Hausvoigteiplatz 14, einzufinden oder demselben schriftlich zu den Akten F. E. 290. 1867 Anzeige zu machen.

Berlin, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht, I. (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.
Humbert.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5038

der Kaufmann (Mode- und Manufaktur-Waaren-Handlung) Julius Jeremias Noah Borchardt zu Berlin,
Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 201),
Firma: Julius Borchardt,

eingetragen zufolge Verfügung vom 19. September 1867 am selben Tage.

Unter Nr. 1994 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Brandt & Genossen,

und als deren Inhaber

1) der Stellmachermeister Friedrich August Wilhelm Brandt,
2) der Stellmachermeister August Friedrich Wilhelm Draeger,
3) der Stellmacher Christian Samuel Heinrich Pfundt,
4) der Stellmacher Hans Wilhelm Röhl,
5) der Stellmacher Johann Heinrich Christoph Hardtke

vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Der Stellmacher Johann Heinrich Christoph Hardtke ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Der Stellmacher Johann Friedrich Gustav Herrmann zu Berlin ist am 15. April 1867 als Gesellschafter eingetreten.

Unter Nr. 3594 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Carl Heymann's Verlag
(A. E. Wagner)

und als deren Inhaber der Buchhändler Dr. phil. Anton Emil Wagner vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Rentier Mathias Franz Fleischinger zu Berlin übergegangen, welcher dasselbe mit dem Firmenrechte an den Kaufmann Julius Eduard Imme zu Berlin verkauft hat.

In dieses Handelsgeschäft des Kaufmanns Julius Eduard Imme ist der Buchhändler Alexander Danz zu Berlin als Gesellschafter eingetreten.

Die nunmehr unter der Firma

Carl Heymann's Verlag
(J. Imme & A. Danz)

bestehende Handels-Gesellschaft ist unter Nr. 2144 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

Unter Nr. 2144 des Gesellschafts-Registers sind heute

1) der Kaufmann Julius Eduard Imme,
2) der Buchhändler Alexander Danz,
beide zu Berlin,

als Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Carl Heymann's Verlag
(J. Imme & A. Danz)
(jetziges Geschäftslokal Hirschelstr. Nr. 10)

am 1. September 1867 errichteten offenen Handels-Gesellschaft eingetragen.

Berlin, den 19. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die Veröffentlichungen aus dem Genossenschafts-Register des hiesigen Bezirks werden für dieses Jahr durch den Preußischen Staats-Anzeiger und die Neue Hannoversche Zeitung erfolgen.

Bergen, den 16. September 1867.

Königliches Amtsgericht.
W. Rasch.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 257 zur Firma:

Hahn'sche Hof-Buchhandlung

eingetragen, daß der bisherige dritte Mitgesellschafter Johannes Eduard Hahn hierselbst in Folge dessen Ablebens gelöscht werden.

Hannover, den 19. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.
Hoyer.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Fol. 19, welches die Firma C. W. Keitel enthält, eingetragen:

sub Col. 10 Bemerkungen:
Das Geschäft ist
1) eine Blutegelhandlung en gros,
2) eine Oelfabrik.

Burgdorf, 19. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht I.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 10. c. am heutigen Tage eingetragen:

Nr. 64 des Firmen-Registers: Firma »S. Katzenstein zu Bielefeld.«

Der Kaufmann Moritz Katzenstein ist in das Geschäft eingetreten, daher hier gelöscht und ins Gesellschaftsregister eingetragen.

Bielefeld, 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 10. c. am heutigen Tage eingetragen:

Nr. 134 des Gesellschafts-Registers:

Die Inhaber der hier bestehenden offenen Handels-Gesellschaft mit der Firma:

»S. Katzenstein«

sind:
1) Kaufmann Samuel Katzenstein,
2) dessen Sohn Moritz Katzenstein,
beide hierselbst wohnhaft.

Bielefeld, 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 10. c. am heutigen Tage eingetragen:

Nr. 36 des Prokuren-Registers: Firma S. Katzenstein zu Bielefeld.

Die dem Kaufmann Moritz Katzenstein hier ertheilte Prokura ist erloschen, daher hier gelöscht.

Bielefeld, 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 10. c. am heutigen Tage eingetragen:

Nr. 82 des Prokuren-Registers:

die Kaufleute Samuel Katzenstein und Moritz Katzenstein haben für ihr hier bestehendes und unter Nr. 134 des Gesellschafts-Registers eingetragenes offenes Handelsgeschäft, mit der Firma »S. Katzenstein«, dem Kaufmann Alex Katzenstein Prokura ertheilt.

Bielefeld, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unserer Bekanntmachung vom 7. September d. J., betreffend Firma Casp. Lausberg & Sohn, muß es statt Carl Turck zu Lüdenscheid »Carl Turck zu Bollwerk bei Kierspe« heißen.

Lüdenscheid, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Minden, I. Abtheilung.

In unser Handels-Firmen-Register haben folgende Eintragungen stattgefunden:

a) Band I. Seite 28. Nr. 108.
Die Firma D. J. Westfeld & Sohn in Hausberge ist erloschen.

b) Band I. Seite 53. Nr. 206.
Namen des Firmen-Inhabers: Kaufmann Julius Westfeld in Hausberge.
Bezeichnung der Firma: J. Westfeld.
Ort der Niederlassung: Hausberge.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. September 1867 am selben Tage.

Sander, Rechnungs-Rath.

ed by Google

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3578] Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.
(Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Wilhelm Zimmermann zu Cottbus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 5. Oktober 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. Juli cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 23. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Wulsten, im Terminszimmer Nr. 4, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte: Justizrath Behm, Kobligk, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3591] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. W., I. Abtheilung, den 18. September 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Glashändlers Karl Brose zu Landsberg a. W. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 28. April 1867 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann S. Fraenkel hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf

den 30. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner im Zimmer Nr. 7, eine Treppe hoch hierselbst anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. Oktober 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 31. Oktober 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 14. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner, im Zimmer Nr. 7 eine Treppe hoch zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pescatore und Sturm, sowie die Justiz-Räthe Burchardt, Glogau und Ruhnke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Landsberg a. W., den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3498] Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Neustadt i. Westpr. Erste Abtheilung. Den 12. September 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Julius Dähling in Putzig ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 11. September festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Otto hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer Nr. I. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Polko, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 7. Oktober c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

[3516] In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikanten Gustav Heynisch von hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. Oktober d. Js. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Bassin, im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 38, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Seeligmüller, Riemer, Wilke, Fritsch, Fiebiger, Krukenberg, Schlieckmann, v. Radecke, von Bieren, Glöckner, Göcking zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 7. September 1867.

Königliches Preußisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3579] Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des dahier verlebten Commissionairs Samson Kurzmann sind allenfallsige Forderungen an diese Nachlaßmasse binnen 14 Tagen dahier anzumelden, außerdem bei Behandlung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen würde.

Bayreuth, am 9. September 1867.

Königliches Stadtgericht.

[2074] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Paul von Scheliha und dessen Ehefrau Charlotte, geb. von Prittwitz, gehörige, in Hohen-Schönhausen Nieder-Barnimer Kreises belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Band I. Nr. 11 Blatt 82 verzeichnete, aus zwei ehemaligen Lastbauergütern zusammengezogene Grundstück, gerichtlich geschätzt auf 12,949 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., soll

den 9. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufs-Bedingungen, sind in unserem Bureau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Besitzer Paul von Scheliha und dessen Ehefrau Charlotte, geb. von Prittwitz, angeblich in Amerika, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 3. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[2072] Nothwendiger Verkauf.

Das dem Robert Preuß gehörige, im Kirchspiel Dombrowken belegene Grundstück Marienwalde Nr. 3, bestehend aus 319⁹¹/₁₀₀ Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 5576 Thlr. 5 Sgr., soll

am 30. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypotheken-Gläubiger C. F. H. Bornefeld, so wie die der Person und dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des Rechts-Anwalts Schulze und des Carl Maschlewitz werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Darkehmen, den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3585] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 10. September 1867.

Das dem Gutsbesitzer Ernst von Colbo gehörige Grundstück Försterau Nr. 60, abgeschätzt auf 9119 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., sowie das demselben gehörige Grundstück Försterau Nr. 79, abgeschätzt auf 14,306 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1. April 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) die Frau Rittmeister Charlotte v. Calbo, geb. v. Möllendorf, früher in Königsberg N. M.,
2) die Franz und Wilhelmine, geb. Suelz-Lieder'schen Eheleute, früher in Förstenau,
3) die Erben der Wittwe Semrau, Elisabeth, geb. Brünn,
4) die Erben des Christoph Rook zu Förstenau,
5) die Erben der Regine Elisabeth Brünn daselbst,
6) die Erben des Schneiders Michael Rizki daselbst, und
7) der Subhastat, Gutsbesitzer Ernst v. Calbo,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[3586] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 7. September 1867.

Das dem Baron Paul v. Hoevell zu Woltersdorf gehörige Rittergut Woltersdorf, Hypotheken Nr. 7, nebst Vorwerk Elsenhof, abgeschätzt auf 137,740 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf., sowie das demselben gehörige Bauergrundstück Woltersdorf Nr. 5, abgeschätzt auf 9358 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. April 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[3250] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Loebau,

den 31. Juli 1867.

Die dem Lieutenant a. D. Louis von Winterfeld gehörigen, im Dorfe Rumienica, Kreis Loebau, sub Nr. 2, 5 und 6, 10, 13, 17, 18 und 22 der Hypothekenbezeichnung belegenen Grundstücke, die als ein Gut bewirthschaftet werden, abgeschätzt auf zusammen 26,211 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 5. März 1868, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
der Oberst-Lieutenant a. D. Carl Wilhelm von Winterfeld,
der Premier-Lieutenant Hans von Winterfeld,
der Anton Cieszewski (Cieszynski),

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2504] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Hüttenbesitzer Franz Sattler gehörige, zu Dratzig sub Nr. 20 belegene Eisenhütten-Etablissement, gerichtlich abgeschätzt auf 39,214 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Bietungstermine

am 23. Januar 1868,
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Filehne, den 20. Mai 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[3576] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Oppeln.

Das den Fleischermeister Mathias und Maria Warzechaschen Eheleuten gehörige, sub Nr. 44 zu Stadt Oppeln auf der Goslawitzer Gasse belegene Eckhaus, abgeschätzt auf 6488 Thlr. 24 Sgr. 4½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Baukandidat Xaver Sobel aus Breslau oder dessen Erben, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Oppeln, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3593] **Bekanntmachung.**

Zum öffentlichen Verkauf einer Partie alter kassirter Akten ist ein Termin auf

den 23. September d. J., Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Kammergerichts-Secretair, Kanzlei-Rath Gibson, im Kammergericht, Lindenstraße Nr. 15, anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Berlin, den 16. September 1867.

Königliches Kammergericht.

Am Dienstag, den 24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Kasernenhofe Lindenstr. 36a. circa 10 ausrangirte Dienstpferde meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Das Kommando des 2. Garde-Dragoner-Regiments.

[3571] **Submission.**

Im Wege der Submission soll ein Kavallerie-Schmiedekarren nebst Handwerkszeug beschafft werden. Die Lieferungs-Bedingungen können Vormittags von 8 bis 11 Uhr im Büreau des Train-Depots 3. Armee-Corps, Köpnickerstraße Nr. 163, eingesehen werden, woselbst am 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, der Submissions-Termin abgehalten wird.

Die Materialien-Verwaltungs-Kommission
des Brandenburgischen Train-Bataillons Nr. 3.

[3602] **Märkisch-Posener Eisenbahn.**

Die Maurerarbeiten zu den Brücken über die Neisse bei Guben, den Bober bei Crossen, die Oder bei Pommerzig sollen schleunigst vergeben werden. Zeichnungen und Submissionsbedingungen sind im technischen Büreau, Jägerstraße Nr. 22, einzusehen, Offerten spätestens bis zum 1. Oktober cr. einzureichen.

Berlin, den 20. September 1867.

Dr. Strousberg.

[3504] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der pro 1868 für die Gefangenen der hiesigen Strafanstalt und der Hülfs-Strafanstalt zu Gollnow erforderlichen Verpflegungs- und sonstigen Gegenstände, bestehend in:

	für Naugard		für Gollnow	
1) Butter	140	Ctr.	44	Ctr.
2) Schmalz	33	»	2	»
3) Rindernierentalg	48	»	13	»
4) weiße Bohnen	344	»	61	»
5) Erbsen	385	»	66	»
6) Linsen	348	»	61	»
7) Gerstenmehl	193	»	69	»
8) ordinaire Graupen	100	»	53	»
9) Gerstgrütze	157	»	62	»
10) Hafergrütze	130	»	39	»
11) Buchweizengrütze	160	»	49	»
12) Perlgraupen	3	»	1	»
13) Reis	3	»	1	»
14) Weizengries	3	»	1	»
15) Weizenmehl	10	»	3	»
16) Syrup	5	»	2	»
17) Pfeffer	1	»	—	»
18) Essig	3500	Quart	1000	Quart
19) Braunbier	200	Tonnen	100	Tonnen
20) Kartoffeln	190	Wispel	40	Wispel
21) raff. Rüböl	90	Ctr.	15	Ctr.
22) Fischthran	3	»	1	»
23) grüne Talgkornseife	40	»	4	»
24) Rasirseife	1	»	—	»
25) Petroleum	100	»	18	»
26) Talglichte	2	»	—	»
27) Soda	30	»	—	»
28) Löschpapier	100	Rieß	25	Rieß
29) Roggenstroh	100	Schock	27	Schock
30) Sohlleder	20	Ctr.	—	
31) Fahlleder	6	»	—	
32) Rindleder	6	»	—	
33) Holzkohlen	500	Scheffel	100	Scheffel
34) Steinkohlen	100	»	100	»
35) Sauerkohl	6000	Quart	2000	Quart
36) Schnupftaback	20	Ctr.	5	Ctr.
37) Heringe	25	Tonnen	12	Tonnen,

soll an den Mindestfordernden übertragen werden.

Hierzu haben wir einen Licitationstermin auf

Donnerstag, den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

in unserem Geschäftslokal anberaumt, und wird hierbei bemerkt, daß die Lieferungs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden können.

Naugard, den 11. September 1867.

Königliche Direction der Strafanstalt.

[3493] **Bekanntmachung.**

Die Ausführung des eisernen Ueberbaues der

Kurzen und Langen Oderbrücke in Breslau

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Submissions-Bedingungen, Gewichts-Berechnungen, Kosten-Anschläge, Detail-Zeichnungen und die dazu gehörigen Erläuterungen sind in der Dienerstube des Rathhauses einzusehen, resp. können dieselben auf schriftliches Nachsuchen auswärtigen Unternehmern zugesandt werden.

Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung: »Submission für die Ausführung des eisernen Ueberbaues der kurzen und langen Oderbrücke« sind spätestens bis zum 8. November dieses Jahres bei uns einzureichen.

Breslau, den 8. September 1867.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3026] **Bekanntmachung.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 11. d. Mts. heute stattgefundenen Ausloosung von Prioritäts-Obligationen Litr. E. und F. der Oberschlesischen Eisenbahn Behufs der Amortisation sind gezogen worden:

Digitized by Google

I. Von den Obligationen Litr. E.
1) zu 1000 Thlr.
Nr. 125. 172. 322. 350. 372. 382. 533. 568. 726. 765. 770. 897. 1339. 1625. 1631. 1794. 2135. 2221. 2415. 2585. 2814. 2816. 2823. 2840.
2) zu 500 Thlr.
Nr. 32. 315. 468. 496. 543. 553. 731. 787. 839. 846. 867. 958. 1003. 1077. 1359. 1395. 1638. 1713. 1738. 1739. 1971. 2073. 2137. 2504. 3000. 3097. 3122. 3179. 3403. 3532. 3663. 3949. 4037. 4124. 4368. 4421. 4552. 4593. 4845. 4861. 4941. 4962. 5058. 5111. 5479. 5506. 5839. 5861.
3) zu 100 Thlr.
Nr. 4. 168. 439. 473. 686. 739. 953. 955. 1501. 1984. 1986. 2003. 2156. 2520. 2521. 2585. 2637. 2659. 2726. 2752. 2771. 2820. 2866. 2983. 2997. 3043. 3428. 3809. 3911. 4007. 4251. 4318. 4319. 4393. 4772. 4927. 4945. 5060. 5355. 5358. 5540. 5572. 5829. 5848. 6182. 6232. 6341. 6536. 6560. 6592. 6595. 6597. 6661. 6820. 6924. 7114. 7163. 7388. 7780. 7877. 8113. 8304. 8352. 8353. 8377. 8498. 8598. 8600. 8735. 8814. 9206. 9339. 9385. 9386. 9806. 9855. 10,208. 10,309. 10,319. 10,559. 10,560. 10,743. 10,978. 11,090. 11,227. 11,267. 11,268. 11,362. 11,418. 11,528. 11,674. 11,728. 11,838. 11,892. 11,965. 12,216. 12,273. 12,797. 12,907. 13,068. 13,256. 13,307. 13,505. 13,714. 13,727. 13,890. 13,948. 13,950. 14,015. 14,130. 14,172. 14,221. 14,349. 14,434. 14,664. 14,863. 14,878. 15,083. 15,192. 15,193. 15,200. 15,201. 15,238. 15,254. 15,324. 15,364. 15,368. 15,393. 16,030. 16,128. 16,196. 16,256. 16,381. 16,433. 16,452. 16,555. 16,789. 16,906. 17,204. 17,308. 17,425. 17,580. 17,652. 17,785. 17,900. 18,312. 18,393. 19,092. 19,109. 19,186. 19,296. 19,578. 19,626. 19,636. 19,703. 19,708. 19,779. 19,852. 19,917. 19,982.

II. Von den Obligationen Litr. F. a) I. Emission.
1) zu 1000 Thlr.
Nr. 25. 303. 897. 1046. 1306. 1384. 1407.
2) zu 500 Thlr.
Nr. 194. 195. 251. 286. 417. 943. 1030. 1150. 1286. 1287. 1301. 1615. 1638. 1694. 1836. 1897.
3) zu 100 Thlr.
Nr. 190. 242. 327. 990. 1169. 1199. 1297. 1359. 1620. 1868. 2053. 2076. 2090. 2128. 2335. 2833. 3229. 3335. 3507. 3688. 3782. 3962. 4004. 4207. 4212. 4214. 4357. 4830. 4946. 5208. 5417. 6006. 6392. 6468. 6855. 6926. 7407. 7415. 7661. 7672. 7880. 8069. 8094. 8636. 8665. 8764. 8783. 8904. 8910. 9305. 9397. 9477. 9560. 9714. 9846. 9935. 10,427.
b) II. Emission.
à 100 Thlr.
Nr. 11,025. 11,473. 11,664. 11,699. 11,748. 11,769. 11,904. 12,099. 12,218. 12,498.

Diese Obligationen werden hiermit zur Zurückzahlung gekündigt und die Inhaber derselben zugleich aufgefordert, die Valuta vom 1. Oktober d. J. ab gegen Ablieferung der Obligationen nebst den Zinscoupons über die Zinsen vom 1. Oktober cr. ab bei unserer Hauptkasse während der Amtsstunden in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig werden die Inhaber der bereits früher ausgeloosten Obligationen und zwar

a) der im Jahre 1865 verloosten Prioritäts-Obligationen Litr. E.
Nr. 2081 zu 1000 Thlr.
Nr. 1267. 2001. 3576. 5050 à 500 Thlr.
Nr. 469. 472. 537. 991. 1495. 2500. 3011. 3332. 5069. 5628. 5958. 6083. 6476. 6905. 6906. 7590. 8127. 9225. 10,121. 10,656. 11,571. 16,094. 17,726. 18,644. 18,793 à 100 Thlr.

b) desgleichen aus dem Jahre 1866:
Nr. 397. 2713 à 1000 Thlr.
Nr. 279. 370. 3314. 5100. 5853 à 500 Thlr.
Nr. 1340. 2609. 3277. 3390. 3869. 3901. 4327. 4348. 4456. 4915. 5330. 6377. 6551. 9484. 9795. 9928. 9968. 10,330. 10,481. 10,758. 11,257. 11,522. 11,659. 11,866. 12,050. 12,065. 12,634. 13,913. 14,431. 14,577. 14,925. 14,938. 15,733. 18,420 à 100 Thlr.

c) der im Jahre 1866 ausgeloosten Prioritäts-Obligationen Litr. F.
Nr. 273 zu 1000 Thlr.
Nr. 617. 831. 840. 2245 à 500 Thlr.
Nr. 388. 688. 1098. 1358. 2239. 3095. 3567. 4616. 4822. 6579. 7754. 8012. 8119. 8474. 9236. 10,267 à 100 Thlr.

erneuert zur Einlösung aufgefordert.

Breslau, den 27. Juli 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3569]

Grande Société des chemins de fer Russes.

Wir sind beauftragt, die am 1./13. Oktober d. J. fälligen Coupons der

4proz. Prioritäts-Obligationen

obiger Gesellschaft vom Verfalltage ab einzulösen.

Die Coupons sind in den Stunden von 9 bis 12 Uhr einzureichen.

Berlin, September 1867.

Mendelssohn & Comp.,
Jägerstr. 51.

Grande Société des chemins de fer Russes.

Wir sind beauftragt, die am 1./13. Oktober d. J. fälligen Coupons der

4½proz. Prioritäts-Obligationen

obiger Gesellschaft mit 12 Thlr. 1 Sgr. 9⁶⁄₁₀ Pf. pr. Coupon vom Verfalltage ab einzulösen, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Berlin, September 1867.

Mendelssohn & Comp.,
Jägerstr. 51.

Verschiedene Bekanntmachungen.

STATISTIQUE AGRICOLE, INDUSTRIELLE ET COMMERCIALE de la PRUSSE. Superficie, population, agriculture, sylviculture, mines et salines, industrie, commerce et circulation publique. Extrait du Moniteur prussien. Août 1867. Berlin. R. de Decker, Libraire Éditeur. 75 Wilhelmsstrasse.

Comite zur Beförderung des Besuchs der Pariser Industrie-Ausstellung Seitens unbemittelter preußischer Gewerbtreibenden.

Das in Folge der hochherzigen Anregung Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin seit 18. August c. ins Leben getretene Comité wendet sich noch einmal an den Patriotismus und Gemeinsinn unserer Mitbürger mit der Bitte: »um fernerweite Unterstützung des für den Fortschritt und die Hebung der vaterländischen Industrie und Gewerbsamkeit so folgenreichen Unternehmens durch Geldbeiträge«. Hierbei rechnen wir zugleich auf die Bethätigung des Bürgersinns, auch durch Sammlung vieler kleineren Beiträge in Bezirks- wie anderen Vereinen und sonst. Die Gabe Ihrer Königlichen Hoheiten von 500 Thlr., die Bewilligung des Herrn Handelsministers, wie der Kommunalbehörden von je 1000 Thlr. und namhafte Beiträge einer Anzahl verehrter Mitbürger, deren Namen in den Zeitungen bekannt gemacht sind und fortgesetzt veröffentlicht werden, haben das Comité in den Stand gesetzt, mittelst der zwei wöchentlich ihm zu Gebote stehenden Extrazüge für je 10 Personen, bereits 87 abzusenden und 10 für den nächsten Zug zu bestimmen. Das Maximum des Reisestipendiums ist bei freier Hin- und Rückfahrt zur Zeit nur auf 40 Thlr. festgesetzt; aus den von den Entsendeten zu führenden Tagebüchern wird seiner Zeit ein allgemeiner Bericht zusammengestellt. Mehr als 1000 Gesuche sind dem Comité zugegangen. Bei sorgfältigster Recherche und gewissenhaftester Prüfung durch eine noch mit anderen sachkundigen Männern verstärkte Kommission, bei Auswahl derjenigen Gewerbezweige und Personen, von deren Entsendung für die vaterländische Industrie besondere Vortheile zu erwarten sind, ist immerhin zu bedauern, daß eine große Anzahl nicht weniger talentvoller und tüchtiger Gewerbtreibenden unberücksichtigt bleiben, indem auch die Mittel bei weitem nicht ausreichen. Es sind dem Comité von den Eisenbahn-Directionen noch weitere Extrazüge im Monat Oktober zur Verfügung gestellt; davon können wir indeß nur dann und insoweit Gebrauch machen, als der Patriotismus und Gemeinsinn unserer Mitbürger die erbetenen, nothwendigen Geldmittel dazu gewährt.

Jedes der unterzeichneten Comité-Mitglieder nimmt Beiträge entgegen. An den Schatzmeister des Comite's, Herrn Banquier Zwicker (Gebrüder Schickler, Gertraudtenstraße 16), abzuführende Gelder werden daselbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr in Empfang genommen.

Berlin, den 20. September 1867.

Dr. Lette,	Dr. Engel,	Zwicker,
Vorsitzender,	Stellvertreter,	Schatzmeister,
Anhaltische Communication 11.	Lindenstraße 32.	Gertraudtenstr. 16.

Quandt,
Schriftführer,
Artilleriestr. 7 und Eichhornstr. 6.

Abegg, Admiralitäts-Rath (Leipziger Platz 14). Gerson Bleichröder, Geh. Kommerzien-Rath (Behrenstr. 63). W. Borchert, Fabrikbesitzer (Kochstr. 30). Dr. G. v. Bunsen, Mitglied des Reichstags (Regentenstr. 1). Wilh. Conrad, Kommerzien-Rath (Französischestraße 42). W. Friedeberg, Hof-Juwelier (Unter den Linden 42). B. Friedheim, Fabrikbesitzer (Potsdamerstr. 122a). Friedländer, Fabrikbesitzer (Neu-Kölln am Wasser 24). v. Hennig, Stadtrath, Mitglied des Reichstags (Anhaltische Communication 10). Dr. von Holtzendorff, Professor (Victoriastr. 29b). F. Jacques, Banquier (Behrenstr. 67). Jürst, Kommerzien-Rath (Chausseestr. 48). Krönig, Regierungs-Rath a. D. und Eisenbahn-Director (Köthenerstr. 8–9). Krug v. Nidda, Ober-Berg-Hauptmann, Mitglied des Reichstags (Schellingstr. 7). Louis Liebermann, Kaufmann (Pariser Platz 7). Ravené, Kommerzien-Rath (Neue Grünstr. 17). Ferd. Reichenheim, Fabrikbesitzer (Unter den Linden 6a). Georg Reimer, Buchhändler (Anhaltstr. 12). Reuleaux, Professor (Potsdamerstr. 81a). Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D., Mitglied des Reichstags (Potsdam). Splittgerber, Particulier (Wilhelmsstr. 68). Wollgold, Kommerzien-Rath (Kommandantenstr. 14). Weiß, Fabrikant (Leipzigerstr. 93). Bielecke, Fabrikant (Blumenstr. 64). Born, Klempner (Vor dem Königsthor 10). Ebert, Tischlermeister (Neue Roßstr. 6).

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 225. Berlin, Montag, den 23. September, Abends **1867.**

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Jäger-Straße Nr. 10, **außerhalb** jedoch **nur** die Post-Aemter entgegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Obersten z. D. Caspary, bisher Commandeur des Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Obersten von der Armee von Krosigk, bisher à la suite des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2, das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen;

Den seitherigen Landrath Guido von Madai zum Polizei-Präsidenten in Frankfurt a. M.; und

Den Gerichts-Assessor Otto Friedrich Fortunatus von Heyne zum Garnison-Auditeur in Posen zu ernennen.

Berlin, 23. September.

Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Liegnitz ist nach Frankfurt a. M. abgereist.

Berlin, den 20. September 1867.

Bei dem Herannahen des Zeitpunkts, zu welchem mit dem Inkrafttreten der Verfassung in den neu erworbenen Landestheilen die bereits gesetzlich vorbereitete Theilnahme derselben an der Landesvertretung und damit die Ausdehnung der letzteren auf das gesammte Staatsgebiet bevorsteht, bedarf die Frage der Entscheidung, ob die in jenen Landestheilen zu wählenden Abgeordneten dem Hause der Abgeordneten in seinem gegenwärtigen Bestande hinzutreten sollen, oder ob eine gänzliche Erneuerung dieser Körperschaft herbeizuführen ist.

Nach reiflicher Erwägung glaubt das ehrfurchtsvoll unterzeichnete Staats-Ministerium sich für das Letztere aussprechen zu müssen.

Das gegenwärtige Haus der Abgeordneten ist aus Wahlen hervorgegangen, welche stattfanden, bevor die Erweiterung des preußischen Staatsgebietes und die politische Umgestaltung Deutschlands eingetreten waren. Es lag innerhalb der Grenzen seines Berufs, bei der Feststellung der Grundlagen für den Bund der norddeutschen Staaten und für die legale Vereinigung der neu erworbenen mit den älteren Landestheilen der Monarchie verfassungsmäßig mitzuwirken, insbesondere der Bevölkerung der neuen Gebietstheile die Thür zum Eintritt in den preußischen Staatsverband und zur Theilnahme an der Landesvertretung zu öffnen. Das Haus der Abgeordneten hat diese Mitwirkung in patriotischer Hingebung gewährt und dadurch ein Anrecht auf den Dank des Vaterlandes erworben. Seine gegenwärtigen Mitglieder werden jedoch in ihren bisherigen Mandaten die Grundlage zur verfassungsmäßigen Vertretung des gesammten preußischen Volkes nicht ferner finden können.

Nach Art. 83 der Verfassungs-Urkunde sollen die Mitglieder des Landtages Vertreter des ganzen Volkes sein. Die Gesammtheit des preußischen Volkes ist jetzt aber eine andere, als zur Zeit ihrer Wahl.

Dazu kommt, daß der Kreis derer, auf welche die Wahl der einzelnen Wahlkörper gerichtet werden kann, jetzt erheblich erweitert ist.

Außerdem würde es dem im Art. 73 der Verfassungs-Urkunde aufgestellten Erfordernisse einer einheitlichen Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten nicht entsprechen, wenn ein erheblicher, nicht zum Ersatze Ausgeschiedener, sondern auf Grund neuer Berechtigung gewählter Theil seiner Mitglieder im Laufe einer, fast bis zu ihrer Hälfte gediehenen Legislaturperiode in das Haus eintreten sollte.

Wie dies der Verfassung gegenüber grundsätzlich nicht unbedenklich ist, so erscheint es ferner mit Rücksicht auf die neuen Landestheile und auf die Bedeutung ihrer Vereinigung mit der bisherigen Monarchie dringend geboten, mit dem Zutritte derselben zur Landesvertretung einen neuen Abschnitt der letzteren beginnen zu lassen.

Das Gefühl der völligen Gleichstellung und Zusammengehörigkeit der neuen mit den alten Provinzen wird jedenfalls erhöht und dadurch zugleich die innere Verschmelzung derselben gefördert, wenn die Aufnahme der Vertreter der neuen Provinzen in die Landesvertretung den Anlaß zu einer vollständigen Erneuerung derselben giebt.

Vor Allem aber entspricht es auch der Bedeutung der neuen Entwickelung, in welche der preußische Staat selbst durch die gewonnene Erweiterung eingetreten ist, daß diese neue Phase durch die Berufung einer neuen Vertretung des gesammten preußischen Volkes aus allen nunmehrigen Bestandtheilen bezeichnet werde.

Ew. Königlichen Majestät glauben wir daher allerunterthänigst rathen zu sollen, auf Grund des Art. 51 der Verfassungs-Urkunde das Haus der Abgeordneten aufzulösen, damit, wie in den neu erworbenen Landestheilen die ersten, so in den alten Provinzen neue Wahlen unverzüglich angeordnet werden können.

Zu dem Ende legen wir die im Entwurfe beigeschlossene Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten mit der Bitte um Allergnädigste Vollziehung ehrfurchtsvoll vor.

Das Staats-Ministerium.
Graf von Bismarck. Freiherr von der Heydt.
von Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler.
Graf zur Lippe. von Selchow.
Graf zu Eulenburg.

An
des Königs Majestät.

Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten.
Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, auf Grund des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

§. 2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Digitized by Google

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf von Bismarck. Freiherr von der Heydt. v. Roon. Graf von Itzenplitz. von Mühler. Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Fabrikanten Rich. Hartmann in Chemnitz ist unter dem 19. September d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Garntrocken-Maschine in ihrer ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Wilhelm Hollweg (in Firma Wm. Hollweg u. Comp.) zu Barmen ist unter dem 19. September 1867 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Befestigung von Perlen auf Kett- und Einschlagfäden, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem J. C. W. Maas und dem C. Fischer in Hamburg ist unter dem 19. September d. J. ein Patent

auf eine Briefstempelmaschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Das Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes kann durch sämmtliche Post-Anstalten des Norddeutschen Bundes und durch das Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir in Berlin im Wege des Abonnements bezogen werden. Der diesjährige Abonnementspreis wird für die Anzahl von 40 Bogen Text erhoben und ist demgemäß auf 10 Silbergroschen resp. 35 Kreuzer festgesetzt. Insofern von dem Bundes-Gesetzblatt bis zum Schlusse dieses Jahres nicht volle 40 Bogen ausgegeben werden, erhalten die betreffenden Abonnenten den auf die weniger erscheinenden Bogen entfallenden Betrag erstattet.

Berlin, den 23. September 1867.

Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Debits-Comtoir.

Das 96. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6835. die Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 20. September 1867; und unter

Nr. 6836. die Verordnung, betreffend die Einführung der im Westrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz geltenden Gesetze in dem vormals hessen-homburgischen Oberamte Meisenheim. Vom 20. September 1867.

Berlin, den 22. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 97. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6837. die Verordnung, betreffend die kommunalständische Verfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel. Vom 20. September 1867; unter

Nr. 6838. die Verordnung, betreffend das Verfahren bei den Wahlen zum Kommunal-Landtage des Regierungsbezirks Kassel. Vom 20 September 1867; unter

Nr. 6839. die Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit der durch Verordnung vom 17. Januar 1806 errichteten Nassauischen Brand-Assekuranzanstalt zu Wiesbaden auf den Kreis Biedenkopf und die Ortsbezirke Rödelheim und Niederursel (früher Großherzoglich hessischen Antheils). Vom 14. September 1867; und unter

Nr. 6840. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. September 1867, betreffend die Aufstellung der Urlisten der Geschworenen in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein.

Berlin, den 23. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Landgerichts-Referendarius Leibl in Cöln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Huber in Trier ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Regierungs- und Schulrath Kretschel ist der Königlichen Regierung zu Cassel überwiesen.

Die Studirenden der Pharmacie und Zahnheilkunde werden aufgefordert, sich vor Beginn der Vorlesungen des bevorstehenden Winter-Semesters, unter Beibringung ihrer Schul- und Servir-Zeugnisse resp. ihres bescheinigten Anmeldebogens vom vorigen Semester, Behufs Feststellung des Studienplans, bei Unterzeichnetem, Krausenstraße Nr. 39, Morgens von 8 bis 9 Uhr zu melden.

Berlin, den 20. September 1867.

Der Direktor des pharmaceutischen Studiums an der hiesigen Königlichen Universität.

Dr. Housselle.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Der bisherige Wasser-Baumeister Kuckuck zu Petricken ist zum Königlichen Wasser-Bau-Inspektor ernannt und demselben die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Landes-Meliorations-Bau-Inspektorstelle für die Provinz Preußen verliehen worden.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Justiz-Minister, Graf zur Lippe nach Schlesien.

Bekanntmachung.

Zu Adenau, Regierungs-Bezirk Coblenz, ist am 20. September c. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet worden.

Frankfurt a. M., den 20. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

In Vertretung.

Dr. Meyer.

Bekanntmachung.

Die bisher nur zur Beförderung von Hof- und Staatsdepeschen bestimmt gewesene Telegraphen-Station zu Hummelshain, im Herzogthum Sachsen-Altenburg, ist von heute ab, und zwar mit vollem Tagesdienste, auch für den Privatverkehr eröffnet worden

Zu Tennstädt, Weißensee und Sömmerda, im Regierungsbezirk Erfurt, so wie zu Schmalkalden, im Regierungsbezirk Cassel, werden am 1. Oktober cr. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienst eröffnet werden.

Halle, den 21. September 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor

Bothe.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 23. September. Heute Mittag findet eine Sitzung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes in dem Gebäude des Staats-Ministeriums statt.

Kiel, 18. September. (Kiel. Ztg.) Das Kadetten-Uebungsschiff Fregatte »Niobe«, Kommandant Capitain zur See Schelle, verließ gestern den hiesigen Hafen, um nach den Südgewässern zu gehen.

Hannover, 21. September. Der hannoversche Provinzial-Landtag wurde heute feierlich eröffnet. In der Schloßkirche, so wie in der katholischen Kirche wurde um 11 Uhr ein Gottesdienst abgehalten.

Gegen 1 Uhr trat der Ober-Präsident Graf zu Stolberg, geleitet von den beiden Landmarschällen, Graf Münster und Rud. v. Bennigsen und gefolgt vom Geh. Reg.-Rath Hardenberg und Reg.-Rath Küster, in den Saal des Ständehauses ein, in welchem sich die Landtagsmitglieder mittlerweile versammelt hatten, und verlas die folgende Eröffnungsrede:

»Hochgeehrte Herren!

Es ist ein ernster und bedeutungsvoller Augenblick, in welchem

Digitized by Google

Sie zum ersten Mal als Vertreter der Provinz sich hier versammeln. Nachdem durch die folgenschweren Ereignisse des vorigen Jahres Hannover ein Glied der preußischen Monarchie geworden, hat Se. Majestät der König in huldvoller und gerechter Würdigung der ausgesprochenen Wünsche des Landes schon jetzt eine provinzialständische Vertretung desselben anzuordnen geruht und dieser den Beruf und die Aufgabe gestellt, die Interessen der Provinz als verfassungsmäßiges Organ zu vertreten. Vorzugsweise wird die Pflege der wirthschaftlichen Interessen das Gebiet sein, auf welchem sich demnächst ihre Wirksamkeit in ersprießlicher Weise bethätigen kann.

Dem Provinzial-Landtag ist Raum geboten, auf diesem Felde sich in eigenem Schaffen und eigener Verwaltung zu bewegen; und im Hinblick auf diese Aufgaben hat die Königliche Staatsregierung die Zusammensetzung des Provinzial-Landtags bemessen zu sollen geglaubt. Wenn sich daraus zunächst das Bedürfniß einer besondern Vertretung der städtischen und der ländlichen Interessen, und in letzterer Beziehung wiederum derjenigen des größern und des kleinern Grundbesitzes ergab, so ist es der Königlichen Staatsregierung in hohem Grade erwünscht gewesen, diese Elemente in der Mehrzahl der bestehenden Landschaften im Wesentlichen vorzufinden. Sie hat bei der Gestaltung der Provinzial-Vertretung dem Grundsatz, das Neue aus dem Bestehenden, soweit es die entwickelungsfähigen Keime dazu birgt, herauszubilden, folgen und dem Provinzial-Landtage eine auf vorhandenen Corporationen beruhende Organisation geben können. Die Staatsregierung hat das beobachtete Verfahren um so unbedenklicher einschlagen zu dürfen geglaubt, als gleichzeitig die Einleitung getroffen ist, die Mängel in der Zusammensetzung einiger Landschaften, welche diesem Zweck hinderlich erschienen, zu verbessern.

Meine Herren, die Regierung wird Ihnen durch mich bestimmte Vorlagen von provinzieller Wichtigkeit zugehen lassen, deren gewissenhafter Berathung sie mit Vertrauen entgegensieht; sie erwartet außerdem Ihre Vorschläge und Anträge in Betreff der, der ständischen Verwaltung zu überlassenden Institute, indem sie von solcher Einrichtung, die in den älteren Landestheilen sich bereits vortheilhaft bewährt hat, sich eine frische, thatkräftige Sorge für die gemeinnützigen Angelegenheiten der Provinz verspricht. Die Königliche Staatsregierung wird Ihren zum Ausdruck gelangenden Wünschen, so weit dieselben mit den Rücksichten des allgemeinen Staatswohls vereinbar sind, gern willfahren; sie läßt sich dabei von der Ueberzeugung leiten, daß ein großer Staatsorganismus namentlich auch in lebensvoller Thätigkeit in den Provinzen seine Grundlage und Unterstützung zu suchen hat.

Wenn die neue Institution des Provinzial-Landtags nunmehr ins Leben tritt, wenn die hannoversche Bevölkerung Gelegenheit erhält, an der Regelung ihrer öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, so ist die Königliche Staatsregierung überzeugt, daß die den Ständen zugewiesenen Rechte und Pflichten im Geiste wahrer Vaterlandsliebe, vorurtheilsfreier Einsicht und weiser Mäßigung werden ausgeübt werden.

Gottes Segen wolle Ihre Berathungen begleiten und dieselben zum Heile des Vaterlandes, zum Wohl der Provinz gereichen lassen. Mit diesem Wunsche erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage den ersten Hannoverschen Provinzial-Landtag hiermit für eröffnet.«

Hierauf ergriff der Landmarschall Graf Münster das Wort, um den Dank für die Königliche Huld auszusprechen, wurde aber vom Ober-Appellations-Rath a. D. von Lenthe unterbrochen, der sich dahin aussprach, daß er den Herrn Landmarschall nicht für beauftragt halte, einen solchen Dank auszusprechen. Der Herr Landmarschall rief den ihn unterbrechenden Redner zur Ordnung und forderte die Versammlung auf, ihre Billigung des Ordnungsrufes durch Niedersetzen auszusprechen, welcher Aufforderung sämmtliche Mitglieder nachkamen. Der Landmarschall sprach dann nochmals den Dank für die gebotene Gelegenheit, den Wünschen des Landes Ausdruck zu geben, aus und fügte den Wunsch hinzu, daß die begonnene Wirksamkeit des erlauchten Grafen in seiner Stellung als Ober-Präsident der Provinz eine segensreiche sein möge.

Nachdem der Ober-Präsident den Saal wieder verlassen hatte, übernahm der Landmarschall Graf Münster den Vorsitz.

Hierauf nahm Vice-Landmarschall von Bennigsen das Wort, um den Antrag zu stellen, der Landtag möge eine von ihm nach dem Muster der früheren hannoverschen ständischen Geschäftsordnung aufgestellte und an die Versammlung vertheilte Geschäftsordnung für den Provinzial-Landtag mit noch zwei näher bezeichneten Aenderungen en bloc annehmen. Schließlich wurde der Antrag mit einer bedeutenden Majorität angenommen.

Frankfurt a. M., 21. September. Das heutige »Amtsblatt« enthält eine Bekanntmachung des Rechnei-Amtes vom 20. d., betreffend die Prolongation der seit dem 1. September verfallenen temporären städtischen Anleihe von 1,200,000 Fl. auf weitere sechs Monate, und die Aufforderung an die Gläubiger, unter Voraussetzung ihrer Zustimmung, die Schuldscheine zur Abstempelung vorzulegen.

Baden. Karlsruhe, 20. September. (Karlsr. Z.) Nachdem das Präsidium in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die Antwort mitgetheilt, welche der Großherzog der die Adresse überreichenden Deputation gegeben, übergab Ministerialpräsident Jolly einen Gesetzentwurf, die Erneuerung des Zollvereins-Vertrags, resp. die Wahlen in das Zollparlament betreffend. Hierauf begann die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Rückzahlung des Steueranlehens betreffend. Der Bericht empfiehlt Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung. Das Steueranlehen, welches in runder Summe 4,200,000 Fl. betrug, ist, wie Ministerialrath Ellstätter erklärt, bis auf den Rest von 47,976 Fl. 19 Kr. bereits zurückerhoben. Nach stattgefundener Debatte wird der Gesetzentwurf bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

— Se. Königliche Hoheit der Großherzog hat sich heute Nachmittag um 3 Uhr zum Besuch Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preußen nach Baden begeben und ist heute Abend hierher zurückgekehrt.

— 21. September. (Karlsr. Ztg.) Heute Morgen 9 Uhr 30 Minuten traf Se. Majestät der König von Preußen mit hohem Gefolge von Baden hier ein. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hatte Höchstdemselben einen Sonderzug zur Verfügung gestellt und den Gouverneur von Rastatt, General Waag, zur persönlichen Dienstleistung bei Sr. Majestät befohlen.

Zum Empfang des Königs hatte sich der Großherzog mit Höchstseinen Flügeladjutanten auf dem Bahnhof eingefunden, ebenso Se. Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm; unter den Anwesenden bemerkte man ferner den Königlich preußischen General-Lieutenant von Beyer, den Königlich preußischen Oberst von Schlotheim, den Garnisons-Kommandanten Oberst von Freydorf und den Großherzoglichen Stadtdirektor Freiherrn von Neubronn; auch war eine Deputation des Gemeinderaths der Stadt Karlsruhe erschienen, um unter dem Vortritt des Oberbürgermeisters Malsch Se. Majestät in der Residenzstadt willkommen zu heißen.

Nach kurzem Aufenthalt in dem Fürstlichen Wartesaale, während dessen der König die Begrüßung der Anwesenden entgegennahm, begaben sich die höchsten Herrschaften in bereit gehaltenen Hofwagen durch die festlich beflaggten Straßen nach dem Großherzoglichen Schloß.

Se. Majestät begab sich von da um 10½ Uhr in der Uniform Höchstseines badischen Infanterie-Regiments Nr. 2 auf den Exerzierplatz, wo das Großherzogliche Armee-Corps — bestehend aus 5 Infanterie-Regimentern, 2 Füsilier-Bataillonen, dem Jäger-Bataillon, 3 Dragoner-Regimentern, 6 Feld-Batterieen nebst der Sanitäts-Compagnie — in Parade aufgestellt war und wo Allerhöchstderselbe von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog empfangen wurde. Bei dem Herannahen des Königs an ihre Fronte begrüßten die aufgestellten Truppen den Monarchen mit einem begeisterten dreimaligen Hurrah.

Nachdem Höchstderselbe unter den Klängen der preußischen Nationalhymne die Front der Truppen entlang geritten war, defilirten dieselben, geführt von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog, vor Sr. Majestät vorbei.

Nach beendigtem Defiliren der Truppen geruhten der König einige Uebungen vornehmen zu lassen, was von der Infanterie brigadeweise, von der Reiterei zum Theil brigadeweise, zum Theil in den Regimentern, und von der Artillerie divisions- und batterieweise ausgeführt wurde. Nachdem die drei Dragoner-Regimenter, so wie die Artillerie, noch im Trab vor Sr. Majestät vorbeidefilirt waren, geruhte Allerhöchstderselbe die nochmalige Parade der Infanterie abzunehmen, wobei Se. Majestät Gelegenheit nahmen, die Offiziere Höchstseines Regiments vor Sich rufen zu lassen und gnädigste Worte der Anerkennung über die musterhafte Haltung Höchstseines Regiments an dieselben zu richten.

Als bei der Parade das 2. Infanterie-Regiment vor Seiner Majestät defilirte, ritt der König Höchstseinem Regiment entgegen und führte dasselbe Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog vor.

Nachmittags 2 Uhr fand im Residenzschloß großes Gala-Diner statt. Seine Majestät der König kehrte nach aufgehobener Tafel heute Abend nach Baden zurück.

Württemberg. Stuttgart, 20. September. Der württembergisch-preußische Allianzvertrag vom August v. J. ist behufs Einleitung der verfassungsmäßigen Berathung durch die Ständekammer dem ständischen Ausschusse vorgelegt worden.

Bayern. München, 19. September. (N. C.) Nach der Vorlage des Budgets werden dem Landtag zuerst die neuen Zollverträge und dann das Wehrgesetz vorgelegt werden.

— 20. September. Se. Majestät der König ist heute Vormittag von Schloß Berg hierher gekommen, um im Königl. Hoftheater der Probe zur Oper »Tannhäuser« beizuwohnen; nach der Probe begab sich der König wieder nach Berg.

Oesterreich. Pesth, 20. September. Der Justizminister verordnet in einem an das Pesther Komitat gerichteten energischen Erlasse, daß auf die Vorladung des Schwurgerichts-Untersuchungsrichters Jedermann ohne Unterschied der Person zu erscheinen verpflichtet ist und daß die Jurisdictionen seinem Ansuchen um Unterstützung jederzeit nachzukommen haben. Der Minister erklärt, er würde jeden weiteren Widerstand der Komitatskommunität als ein Zeichen nehmen, daß das Komitat dem Gesetze und der Regierung den Gehorsam verweigert und

Digitized by

der Aufgabe des Municipiums zu entsprechen nicht gewillt oder nicht fähig ist.

— 21. September. Die heutige Partikular-Versammlung des Pesther Komitats beschloß aus Anlaß des an dasselbe gerichteten Justiz-Ministerial-Erlasses für den 7. Oktober eine außerordentliche General-Congregation einzuberufen.

»Hirnök« veröffentlicht eine umfangreiche Zuschrift des Primas an Baron Eötvös in Betreff der Autonomie der katholischen Kirche. Die vom Minister beabsichtigten diesbezüglichen Reformen seien von den Bischöfen schon früher urgirt worden und werde der Primas die betreffenden Berathungen während des bevorstehenden Landtags fortsetzen und zum Abschlusse zu bringen bestrebt sein.

Niederlande. Haag, 21. September. (W. T. B) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer überreichte der Finanzminister den Budget-Anschlag für 1868. Nach demselben stellt sich die Lage günstig dar. Trotz der fortgesetzten Ausführung des Eisenbahnnetzes und der Vervollständigung des Vertheidigungssystems haben sich die Staatsverpflichtungen und die öffentliche Schuld nicht vermehrt. Wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, werden die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt.

Großbritannien und Irland. London, 20. September. Die Königin der Niederlande empfing im Laufe des gestrigen Nachmittags in Claridges Hotel den Minister des Auswärtigen, Lord Stanley, so wie den russischen Botschafter nebst Gemahlin, den portugiesischen Gesandten und eine Reihe von Geschäftsträgern der übrigen Höfe, die in Abwesenheit der betreffenden Gesandten und Botschafter die Vertretung führen.

Eine Depesche aus Dublin meldet von dort aus das Entspringen eines gefangenen Feniers, O'Brien, alias Capitain Osborne. Der Verschwundene sollte vor den nächsten Assisen des Hochverrathes angeklagt werden. Man vermuthet, daß Hülfe von außerhalb bei der Sache mit im Spiele gewesen.

— Aus Malta wird die Ankunft von Offizieren derjenigen Waffengattungen gemeldet, die mit Zug- und Packthieren hauptsächlich zu thun haben. Zum Theil waren diese Herren nur auf der Durchreise, um in Alexandria, als Vorläufer des abyssinischen Trosses, für denselben Quartier zu machen, theilweise waren sie auch auf der Jagd nach Maulthieren. Malta wird zu der Expedition voraussichtlich etwa 300 Stück dieser Thiere stellen, die mit den Transportkosten, bevor sie erst im Rothen Meere anlangen, auf 50 Pfd. Sterl. das Stück zu stehen kommen.

— 21. September. Die preußische Panzerfregatte »Kronprinz« hat in seetüchtiger Ausrüstung ihre Probefahrt gemacht. Der »Kronprinz« trägt einen fünf Zoll starken Eisenpanzer und soll mit 16 gezogenen Stahlgeschützen armirt werden. Obgleich das Schiff einen ganz gewaltigen Widder führt, hat man bei der Construction die Nachtheile dieser Bauart für die Schnelligkeit des Kriegsdampfers so glücklich vermieden, daß die neue Panzerfregatte eine ausgezeichnete Combination von Schnelligkeit und aggressiver Kraft bildet.

— George Buckley Mathew, bisher bevollmächtigter Minister bei der Argentinischen Republik, ist zum Gesandten am brasilianischen Hofe ernannt worden.

Frankreich. Paris, 20. September. Dano, der frühere französische Gesandte in Mexiko, machte gestern dem Minister des Auswärtigen einen Besuch.

— 21. September. Am 27. Oktober findet im Palais des Champs Elysées unter dem Vorsitze der Kaiserin eine Festlichkeit statt, welche der »Moniteur« als »die Krönung der Ausstellung« bezeichnet, die Vertheilung der Preise durch den Verein zum Schutze der in Fabriken verwendeten Kinder und Lehrlinge; Preise erhalten diejenigen Fabrikanten, die zur Verbesserung der moralischen und physischen Haltung wie zur erwerblichen Vervollkommnung dieser Kinder am meisten beigetragen haben. Es werden Fabrikanten, Werkführer, Arbeiter u. s. w. nebst den Kindern zur Betheiligung an diesem Feste aufgefordert.

Italien. Florenz, 18. September. (Köln. Ztg.) Gestern erschien das Dekret, welches die Ausgabe der neuen Rentenstücke verordnet, die ausschließlich zum Ankaufe von Kirchengütern dienen sollen, in der amtlichen Zeitung; es trägt das Datum: Sommariva-Parno, 8. September. Die Zahl der Stücke beträgt 3848, Obligationen von 100 und Vervielfachung von 100 Francs darstellend. Alle sechs Monate können neue Emissionen gemacht und der Betrag einer jeden Emission soll mittels Königlichen Dekrets festgesetzt werden.

Türkei. Konstantinopel, 21. September. Der griechische Dampfer »Arkadion« ist von einer türkischen Fregatte remorquirt hier eingelangt.

Kairo, 20. September. Es haben Veränderungen im Ministerium stattgefunden. Ragheb Pascha wurde Conseils-Präsident, Nubar-Pascha behält das Portefeuille des Aeußern.

Rumänien. Der Justiz- und der Kriegs-Minister Argyropulos und Adrian sind am 19. September in Jassy eingetroffen. Sie sollen die Untersuchung über die letzthin dort vorgefallenen Excesse leiten.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 17. September. Das Landsthing im Amte »Westerbotten«, welches augenblicklich in »Umea« versammelt ist, hat mehreren schwedischen Zeitungen per Telegraph einen Aufruf an das schwedische Volk zugeschickt, worin mitgetheilt wird, daß die Bewohner des Amtes, über 90,000 Menschen, binnen kurzer Zeit außer Stande sein würden, sich das Nothwendigste zur Erhaltung des Lebens zu verschaffen. In den letzten sechs Jahren herrschte daselbst nämlich Mißwachs, und die vom Nachtfroste beschädigte diesjährige Ernte wird höchstens für die Herbstmonate ausreichen. Die für den kommenden Winter und dem darauf folgenden Frühjahre herbeigesehnte Hülfe muß gebracht werden, bevor die Schifffahrt geschlossen und die Verbindung mit dem übrigen Schweden durch Frost unmöglich wird.

Amerika. Das bereits früher erwähnte Amnestie-Dekret des Präsidenten Johnson ist am 9. l. M. für die Vereinigten Staaten publizirt worden.

Buenos-Ayres, 10. August. Die Deputirtenkammer des National-Kongresses hat definitiv beschlossen, Rosario vom 1. Mai 1869 an zur Hauptstadt der Republik zu erklären.

Asien. Bombay, 25. August. Oberst Merewether ist am 21. d. M. hier eingetroffen und sofort nach Punah abgereist, um sich mit der Regierung von Bombay über die Details der abyssinischen Expedition zu besprechen. Ein Theil der Brücke der Bombay- und Baroda-Eisenbahn über den Nerbuddafluß und eine vier Miles lange Strecke der Telegraphenleitung ist durch eine Ueberschwemmungsfluth fortgerissen worden. Das Land südlich vom Nerbuddastrom ist meilenweit überschwemmt. Die Regierung hat einen schleunigen Bericht über den allgemeinen Zustand der Viadukte der Great Indian Peninsular Eisenbahn eingefordert.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

London, Montag, 23. September, Morgens. Nach Berichten aus New-York, welche per Dampfer »Aleppo« eingegangen sind, hat sich der in Cleveland versammelte Fenier-Kongreß vertagt. Mit den unter Stephens Führung stehenden Feniern ist eine Einigung erzielt worden. Roberts ist wiederum zum Präsidenten der Versammlung erwählt worden.

Florenz, Sonnabend, 21. September. Die »Gazetta uffiziale« sagt: Die Regierung und das Ministerium sind bis zum gegenwärtigen Augenblicke aufmerksam der großen Bewegung gefolgt, welche mit dem ruhmreichen Namen Roms das Land fortzureißen und die internationalen Verträge, welche durch das Votum des Parlaments und durch die Ehre der Nation geheiligt sind, zu verletzen trachtet. Das Ministerium hat die Nachtheile bedauert, welche solche Aufreizungen für die Ruhe des Staates, den öffentlichen Kredit und die finanziellen Operationen, von denen das Wohlbefinden und das Glück der Gemeinden abhängt, herbeiführten. Das Ministerium, welches stets die Rechte aller Bürger respektirt hat, hält es ebenso jetzt, wo man im Begriffe steht, von Drohungen zu Thaten überzugehen, für Pflicht, das öffentliche Vertrauen und die Souverainität der Gesetze unverletzt zu wahren. Treu den Erklärungen, welche dem Parlamente gegeben und von demselben angenommen worden sind, wird das Ministerium seine Pflicht vollständig erfüllen. In einem freien Staate darf kein Bürger sich über die Gesetze erheben und sich an die Stelle der großen Staatsgewalten setzen; es darf kein Bürger Italien in dem mühsamen Werke seiner Organisation stören und dasselbe in die schwierigsten Verwicklungen stürzen. Das Ministerium vertraut der Weisheit und der Vaterlandsliebe des italienischen Volkes. Sollte aber irgend Jemand versuchen, die Loyalität

Digitized by Go

der Verträge anzutasten und jene Grenze zu verletzen, von welcher uns die Ehre und unser Wort fern halten sollen, so wird das Ministerium solches in keiner Weise dulden und die Zuwiderhandelnden für die Akte, welche sie hervorgerufen haben werden, verantwortlich machen.

Florenz, Sonntag, 22. September, Abends. Die Deputirten der Linken traten heute Morgen zu Besprechungen über die gegenwärtige politische Lage zusammen; diese Besprechungen werden morgen fortgesetzt werden. — Garibaldi soll in Arezzo eine Ansprache gehalten haben, in welcher er besonders hervorhob, daß Italien sich dem Rufe, welcher von Rom aus ergehe, nicht verschließen könne. — Die päpstliche Regierung konzentrirt ihre Truppen in Rom.

Rom, Sonnabend, 21. September. Der Papst hat in einem gestern abgehaltenen geheimen Konsistorium das Dekret der italienischen Regierung bezüglich der Kirchengüter als eine kirchenräuberische Anmaßung verdammt und in seinen Wirkungen für nichtig erklärt, indem er den gegen die Urheber jenes Dekrets ausgesprochenen Tadel bestätigt.

Kopenhagen, Sonntag, 22. September, Nachmittags. Die »Departements-Zeitung« enthält einen vom 21. d. datirten offenen Brief des Königs, durch welchen der Reichstag zum 7. Oktober einberufen wird.

Reichstags-Angelegenheiten.

— Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes:

1. Berliner Wahlkreis:
   Stadtkämmerer Hagen in Berlin;
2. Berliner Wahlkreis:
   Freiherr von Hoverbeck;
3. Wahlkreis Namslau-Brieg:
   Freiherr von Vincke auf Olbendorf.

Berlin, 23. September. Die »Spenersche Zeitung« vom 20sten d. Mts., theilt in ihrem Beilage-Blatte Nr. 220 mit, daß, wie die »Gerichts-Zeitung« berichte, der größere, fast die ganze Insel umfassende Theil von Pichelswerder vom Fiskus an den, auf dem Schloßplatz wohnenden Juwelier Walter jun. in Tausch gegen ein bedeutendes Grundstück, das derselbe in Köpenick besitze, überlassen worden sei. Diese Mittheilung entbehrt jeder Begründung.

Die Königliche Forst-Verwaltung hält im Gegentheil die Erhaltung des Pichelswerders im Besitze des Staats, namentlich auch im Interesse des Publikums, für erforderlich, und die Regierung zu Potsdam ist demgemäß erst vor Kurzem angewiesen worden, dem Holzbestande auf dem Pichelswerder im öffentlichen Interesse besondere Sorgfalt zu widmen.

Nachdem am 13. Mai 1861 die feierliche Enthüllung des Denkmals Beuths auf dem Platze vor der Bau-Akademie in Berlin stattgefunden hat, würde das unterzeichnete Comité schon längst in der Lage gewesen sein, mit der Rechnungs-Ablegung über die Verwendung der ihm anvertrauten Beiträge seine Wirksamkeit zu schließen, wenn es nicht noch darauf angekommen wäre, die Herstellung und Erhaltung angemessener Umgebungen auf dem Platze der Aufstellung des Denkmals zu sichern. Die Einrichtungen hierzu können, da das Standbild Beuths in dem gleichartigen Thaers bereits ein Gegenbild hat, und beide mit dem zwischen ihnen in einem Halbkreise zu errichtenden Standbilde Schinkels in eine Gruppe zu treten bestimmt sind, nur in einer diese drei Standbilder gemeinsam zu einem harmonischen Ganzen umfassenden Anlage bestehen. Es mußte deshalb davon Abstand genommen werden, das Standbild Beuth's mit einem schmuckvollen Gitter zu umgeben, zumal es an den nöthigen Mitteln zu einer gleichen Ausschmückung des korrespondirenden Standbildes von Thaer fehlte. Es mußte vorläufig bei einer einfachen Umgitterung beider Denkmäler, um sie gegen zufällige Beschädigungen zu schützen, und bei der Einebenung des Zwischenplatzes bewenden, bis mit der Errichtung des Denkmals für Schinkel das halbkreisförmige Podium, welches die drei Standbilder zu vereinigen bestimmt ist, und die daran sich schließende definitive Regulirung der Umgebungen zur Ausführung gelangen kann.

Die Erwartung, daß das Denkmal für Schinkel dem seines Freundes Beuth bald werde an die Seite gestellt werden, ist nicht in Erfüllung gegangen; die Ursachen der Verzögerung sind indessen jetzt beseitigt, die Modelle zum Standbild selbst und zu den zum Schmucke des Postaments bestimmten Figuren sind vollendet und dem Gießer übergeben, so daß binnen Jahr und Tag auch dieses letzte Standbild in ebenbürtiger Ausstattung den beiden früher aufgestellten hinzutreten kann, wenn die für einen solchen, schon aus Rücksichten auf die Harmonie gebotenen gleichartigen Schmuck des Postaments erforderlichen Mittel bis dahin beschafft werden können. Hierzu förderlich zu sein, erachtet das unterzeichnete Comité als den Interessen entsprechend, welche seiner Wahrung anvertraut sind.

Die Beiträge, welche aus allen Provinzen der Monarchie dem Comité zur Errichtung eines Denkmals für Beuth zugeflossen sind, haben die Summe von 34,701 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. erreicht, die verausgabten Kosten aber nach der unten folgenden generellen Zusammenstellung 35,809 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. betragen. Durch zinsbare Anlegung de eingezahlten Beiträge bis zu ihrer successiven Verwendung ist nicht allein die Mehr-Ausgabe gedeckt, sondern auch eine Ersparniß herbeigeführt, welche einen Bestand von nominell 1900 Thlr. Stamm-Actien, 5800 Thlr. Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und 30 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. baar zur Verfügung läßt. Bei den Beziehungen der Freundschaft und des gemeinsamen Wirkens, in welchem Beuth und Schinkel im Leben neben einander gestanden, und welche in ihren Denkmälern einen Ausdruck finden sollen, hat das unterzeichnete Comité geglaubt, im Sinne seiner Konstituenten zu handeln, indem es beschlossen hat, den aus dem Zinsengewinn der für das Beuth-Denkmal angesammelten, von der General-Direction der Königlichen Seehandlung verwalteten Bestand dem Comite zur Errichtung eines Denkmals für Schinkel zu überweisen, um ohne längeres Abwarten weiterer Ansammlungen die Mittel zu einer harmonischen Ausschmückung des Postaments zu gewinnen und dagegen die Verpflichtung zu übernehmen, bei der dadurch zu beschleunigenden Aufrichtung des Denkmals für Schinkel die Sorge für die zur Vollendung der Gruppenstellung erforderliche Einrichtung der Umgebungen nach dem vereinbarten Plane zu übernehmen.

Die detaillirten Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben mit den Belägen werden bis zum 1. Januar 1868 in dem Gebäude der Königlichen Gewerbe-Akademie in der Klosterstraße, bei dem Rendanten des Instituts, zur beliebigen Einsicht offen liegen, und wenn bis dahin nicht Monita von einzelnen Interessenten erfolgen sollten, welche zu weiteren Verhandlungen Veranlassung geben, wird die Auflösung des unterzeichneten Comités alsdann erfolgen.

Berlin, den 20. September 1867.

Das Central-Comité zur Errichtung eines Denkmals für den Wirklichen Geheimen Rath Beuth.

von Pommer-Esche.

Bielefeld, Kommerzienrath in Posen.	von Carl, Geh. Kommerzienrath in Berlin.	Frhr. von Diergardt, Geh. Kommerzienrath in Viersen.
Freßdorff, Geh. Kommerzienrath in Stettin.	von Olfers, General-Director der K. Museen in Berlin.	Overweg, Fabrikbesitzer in Hoerde.

von Ruffer,
Geh. Kommerzienrath in Breslau.

Generelle Zusammenstellung der Ausgaben für das Denkmal des Wirklichen Geheimen Raths Beuth in Berlin.

A. Für Statue und Postament: 1) Honorar für die Künstler, welche mit Entwürfen zu dem Denkmal konkurrirt haben, zusammen 120 Frd'r. oder 680 Thlr., 2) für das zur Ausführung genehmigte Modell der Statue 4500 Thlr., 3) für die Modelle der Reliefs am Postament 12,000 Thlr., 4) für die Modelle des Postaments und der Ornamente an demselben 251 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., 5) für Metall, Guß und Ciselirung der Bronce-Arbeiten 14,389 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., 6) für den Untersatz von polirtem Granit 2095 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., zusammen 33,916 Thlr. 12 Sgr. B. Für die Fundamentirung 718 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. C. An Aufstellungskosten 185 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. D. Bei der Enthüllungsfeier 498 Thlr. 5 Sgr. E. Druck und sonstige allgemeine Kosten 490 Thlr. 19 Sgr. 10 Sgr. Im Ganzen 35,809 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf.

— Das 113. Stück des »Verordnungsblattes für Schleswig und Holstein« bringt eine Bekanntmachung des schleswigschen Regierungs-Präsidenten, laut welcher nach Ausscheidung der Justizgeschäfte die Verwaltungsämter unter Beibehaltung ihrer bisherigen administrativen Functionen von den bisherigen Inhabern, soweit diese nicht in den Justizdienst übergegangen sind, im Uebrigen aber von kommissarisch dazu bestellten Beamten verwaltet werden. In den Städten sind die bisher von den Stadtsecretairen besorgten Verwaltungsgeschäfte von dem Bürgermeister übernommen. Ferner eine Bekanntmachung, daß der allgemeine Buß- und Bettag in Schleswig-Holstein auf den vierten Mittwoch (statt bisher Freitag) nach Ostern verlegt ist; ferner die Uebertragung der Befugnisse zur Ernennung der jüdischen Geistlichen an die Regierungen; ferner eine Bekanntmachung, betreffend die generellen Vorarbeiten zur Anlage einer Eisenbahn von Flensburg nach Sonderburg, und einer »im Interesse des Fischfanges im Meere bei Sylt wünschenswerthen« Eisenbahn von Tondern nach Hoyer an den Watten der Nordsee. — Die zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote, betreffend Großbritannien, Niederlande, Rußland und Belgien, sind unterm 7. September aufgehoben.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Frankfurt a. M., 20. September. Die Naturforscher-Versammlung hat für das Jahr 1868 Dresden zu ihrem Versammlungsort auserlesen und zu Geschäftsführern die Herren Carus und Weinlich bestimmt.

Bern, 19. September. Vorgestern war in Aarau die schweizerische geschichtforschende Gesellschaft versammelt. Professor Hidber von Bern erstattete einen Bericht über die Fortschritte des schweizerischen Urkunden-Registers, welches jetzt über 20000 Urkunden zählt, von denen viele gedruckt sind. Bis jetzt hat die Gesellschaft schon funfzehn Bände des »Archivs für Schweizergeschichte« herausgegeben und der sechszehnte Band ist in Bearbeitung. Auch auf die Herausgabe von Chroniken erstreckt sich die Thätigkeit des Vereins. So erschien jüngst

Digitized by Google

Mathiae Neoburgensis Chron. Endlich beschäftigt sich der Vorstand des Vereins seit zwei Jahren mit einer Fortsetzung der Hallerschen Bibliographie und ist zur Stunde im Besitze eines Materials, das über die Erscheinungen im historischen Gebiete seit 1785 manches Schätzbare und Wissenswerthe bringen wird.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Königsberg, 20. September. Ueber die Bernsteingewinnung bei Schwarzort, Kurischen Haff, schreibt die »Königsb. Hart. Zeitg.«: Seit circa drei Monaten sehen wir den Bernstein bei Brüsterort und Rosenort durch Hebewerkzeuge aus der Ostsee und durch Gräbereien fördern. Bei Rosenort (dicht bei Brüsterort) werden zu den Gräbereien ca. 300 Arbeiter beschäftigt. Damit die See-Uferberge, welche den Brüsterorter Leuchtthurm umgeben, nicht zu sehr leiden, haben sich die Unternehmer verpflichten müssen, die abgegrabene Erde nach der Seeseite hin wiederum zu Dämmen resp. Bergen regelmäßig aufzuschütten. Die Brüsterorter Landspitze sehen wir bei ruhiger See mit ca. 50 Böten und Holzflößen umgeben. Hier sind ca. 100 Arbeiter beschäftigt, um die großen Steine zu heben und den darunter liegenden Bernstein zu stechen. Wie bei Schwarzort will man auch hier später versuchen, den Bernstein durch Baggerarbeiten zu gewinnen. Nach Dr. Berendt (Reise über die Kurische Nehrung 1866. Altpreußische Monatsschrift Juli-August-Heft S. 400) hat sich bei Schwarzort die Mittelausbeute auf 288 Pfund Bernstein herausgestellt, was in 24 Stunden 864 Pfund oder in den sechs Arbeitstagen einer Woche 5184 Pfund beträgt. — Der Besitzer von Rosenort (bei Brüsterort) hat von den Unternehmern 800 Thlr. für die Ueberlassung eines Morgen Landes erhalten, welcher zum größten Theil bereits abgegraben ist. Die Ausgaben bis zur Gewinnung des Bernsteins in der über 120 Fuß tief liegenden Schicht im See-Uferberge bei Rosenort, die noch lange nicht erreicht ist, sind sehr bedeutend.

Wiesbaden, 17. September. Der Jahresbericht der Handelskammer in Wiesbaden für das Jahr 1865 ist kürzlich erschienen. Der Weinhandel ist für Nassau weitaus von der größten Bedeutung. Das Jahr 1865 war nach Qualität eines der besten in diesem Jahrhundert; die Quantität stand dagegen hinter 1811 und 1834 zurück. Bebaut waren im Jahr 1865: 11,177 Morgen Weinberge, die sich auf 10 Aemter vertheilen, unter denen Rüdesheim mit 4138 Morgen den ersten, Eltville (wozu Rauenthal mit 300 Morgen gehört) mit 3174 Morgen den zweiten, Hochheim mit 1306 Morgen den dritten Rang einnimmt. Im Ganzen wurden 56,000 Ohm weißer und 1800 Ohm rother Wein geherbstet, der nach der Schätzung, welcher die bis Ende 1865 bestandenen Verhältnisse zu Grunde lagen, einen Werth von 4 Millionen Gulden repräsentirt. Bei der jetzigen Konjunktur dürfte sich dieser Werth um eine Mill. Gulden und mehr erhöht haben. Die Champagner-Fabrication wird dermalen in sechs Etablissements betrieben, deren Umsatz sich auf eine Million Gulden beziffert. Der Export der Rheinweine ins Ausland ist fortwährend im Steigen begriffen, namentlich nach England werden in Folge der ermäßigten Weinzölle große Geschäfte gemacht; auch in Rußland ist der Verbrauch des Rheinweins im Zunehmen. Interessant ist ferner noch die steigende Bewegung im Mineralwasserhandel: während 1861 an den sechs Quellen Selters, Fachingen, Weilbach, Ems, Schwalbach und Geilnau nur 3,191,214 Krüge gefüllt wurden, stieg diese Zahl im Jahr 1865 auf 3,804,175 und im Jahr 1866 auf 4,627,443 Krüge. Diese Steigerung der Ausfuhr in den letzten Jahren ist besonders dem vermehrten Verbrauch in Nord-Amerika zuzuschreiben. Der Reinertrag aus den Mineralbrunnen ergab im Jahr 1861: 115,264 Fl. und stieg im Jahr 1865 auf 190,607 Fl.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aachen, 19. September. Die Königliche Regierung macht bekannt: »Das durch Verordnung vom 5. Februar d. J. publizirte Einfuhrverbot zur Abwehr der Rinderpest wird bezüglich der Grenze des Königreichs Belgien hierdurch aufgehoben. Gleichzeitig wird das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten und öffentlichen Versteigerungen, sowie die wegen der Zulassung fremdländischen Viehes zu den Märkten noch bestehenden Beschränkungen für den ganzen Umfang unseres Bezirkes außer Kraft gesetzt.«

Aus dem Okerthale, 13. September. (Braunschw. T. Bl.) Die diesjährige Ernte ist in unserer Gegend im Ganzen eine Mittelernte zu nennen. Weizen, Roggen und Bohnen geben etwa 16—18 Hpt. pro Morgen; Gerste 24—26 Hpt. und Hafer 36 Hpt. Kartoffeln versprechen auch hier eine reiche Ernte und kommen kranke nur selten vor. Rüben und Kohl können bei dieser übermäßig starken Dürre nicht recht zur Ausbildung kommen, wie auch die Futterkräuter nicht den gewünschten Ertrag bringen. Die Grummeternte fällt ganz befriedigend aus und geht bei dem anhaltend sonnigen Wetter sehr rasch von Statten.

— Die Nummer 220 der »Mecklenburg. Nachrichten« vom 20sten September bringt aus dem südöstlichen Theile von Mecklenburg folgenden Ernteberïcht: Der Roggen wurde unter sehr günstigen Witterungsverhältnissen geworben, leider hat er aber nur noch etwa 14 Tage das warme Wetter genossen und daher ist er kleinkörnig und leicht geblieben, auf den schwereren Feldern ist sein Ertrag unter mittelmäßig, wogegen man auf den leichteren Feldern wohl eine Durchschnittsernte gewonnen hat. Der Weizen, welcher im Frühjahre zu großen Erwartungen berechtigte, hat im Allgemeinen wohl eine gute Mittelernte geliefert; während die Qualität eine gute ist und normales Gewicht hat, erscheint die Quantität nicht genügend. Raps und Rübsen haben, als sie bereits gemäht waren, von der nassen Witterung zu sehr gelitten und deshalb in quali et quanto ziemlich negative Resultate geliefert. Auf einzelnen Feldern liefert der Hafer in diesem Jahre ganz außerordentliche Erträge sowohl im Stroh wie im Korn. Dasselbe gilt auch von der Gerste, dagegen ist die spät gesäete Erbse im Futter und Korn sehr zurückgeblieben und daher wenig zufriedenstellend. Die Wicke ist in hiesiger Gegend auf manchen Stellen überall nicht reif geworden und hat deshalb als Grünfutter geworben werden müssen. Die Bohne, wenn auch groß im Stroh, liefert doch nur einen mittelmäßigen Ertrag. Am günstigsten hat sich in unserer Gegend der Ertrag des Mengekorns gezeigt, welches wohl alle Erwartungen völlig zufrieden stellt. Auch der Flachsbau ist in diesem Jahre recht gut ausgefallen.

— Die Rinderpest ist in Nieder-Oesterreich in den Ortschaften Hollabrunn und Sitzendorf im Ober-Hollabrunner Bezirke erloschen und daher Nieder-Oesterreich gegenwärtig wieder ganz seuchenfrei.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	22 September.						
6	Memel	336,6	—	10,6	+3,1	W., mässig.	heiter.
7	Königsberg	337,2	—	8,9	+0,8	SW., schwach.	trübe.
6	Danzig	337,6	—	7,6	-0,4	W., mässig.	heiter.
7	Cöslin	—	—	—	—	—	—
6	Stettin	337,4	—	8,0	-0,3	SSW., schwach.	wolkig.
»	Putbus	334,3	—	8,7	-0,5	SW., mässig.	bewölkt.
»	Berlin	336,4	—	8,4	+0,2	SW., schwach.	heiter.
»	Posen	336,1	—	7,0	-0,5	NW., stille.	heiter.
»	Ratibor	330,8	—	11,4	+4,1	S., schwach.	bedeckt, Nebel.
»	Breslau	332,8	—	10,8	+3,0	SW., s. schw.	trübe.
»	Torgau	334,2	—	9,7	+1,5	W., lebhaft.	heiter.
»	Münster	327,6	—	9,8	+1,0	SW., schw.	bewölkt.
»	Cöln	335,0	—	9,1	-0,7	O., schw.	sehr heiter.
»	Trier	333,4	—	9,0	+0,3	S., schwach.	starker Nebel.
»	Flensburg	325,3	—	9,5	—	S., lebhaft.	trübe.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	337,5	—	10,3	—	SW., schwach.	st. bewölkt.
»	Haparanda	328,0	—	7,2	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	334,2	—	7,1	—	SW., schwach.	bewölkt.
»	Riga	335,7	—	7,8	—	SW., mässig.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	332,9	—	9,0	—	SSW., mässig.	bedeckt.
»	Skudesnäs	330,8	—	9,6	—	W., zieml. stark.	Regen.
»	Gröningen	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand	329,1	—	7,4	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Christians.	327,6	—	9,0	—	SW., zieml. stark.	Regen.
	23. September.						
6	Memel	332,2	—	11,0	+2,8	W., stark.	trüb., gst. Abds. Nchts. Regen.
7	Königsberg	333,3	—	9,0	+0,8	W., s. stark.	bew., Rg.
6	Danzig	334,1	—	8,3	+0,1	WSW., mässig.	bedeckt, Regen.
7	Cöslin	334,2	—	8,0	+0,9	W., mässig.	bewölkt.
6	Stettin	335,8	—	9,2	+1,0	W., mässig.	heit., gst. Regen.
»	Putbus	332,8	—	8,1	-0,4	W., stark.	bew., gst. Sp. Reg.
»	Berlin	335,6	—	10,8	+2,8	SW., mässig.	bew., gst. Abds. Reg.
»	Posen	333,8	—	11,4	+4,3	W., stark.	trübe, Nchts. Reg.
»	Ratibor	329,9	—	11,4	+4,9	SW., mässig.	wolkig.
»	Breslau	333,4	—	12,5	+5,0	W., schwach.	bed., regnig.
»	Torgau	333,7	—	10,9	+4,0	W., lebhaft.	Reg. Nchts. Reg.
»	Münster	336,3	—	8,9	+1,1	SW., schwach.	heiter, gst. Sp. st. Reg.
»	Cöln	335,7	—	9,8	+0,2	W., schw.	heiter.
»	Trier	334,1	—	10,5	+2,3	S., schw.	trübe.
»	Flensburg	334,7	—	9,3	—	NW., lebhaft.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	338,0	—	9,0	—	SW., schwach.	heiter.
»	Haparanda	324,4	—	6,4	—	Windstille.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	329,2	—	9,0	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Riga	331,1	—	9,6	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	329,2	—	7,7	—	WSW., schwach.	heit., gest. Regen.
»	Skudesnäs	331,0	—	8,6	—	NW., stark.	bewölkt.
»	Gröningen	337,7	—	10,3	—	WSW., s. schw.	bewölkt.
»	Helder	337,8	—	11,8	—	W½SW., mässig.	—
»	Hernoesand	326,9	—	5,6	—	Windstille.	halb heiter.
»	Christiana	329,7	—	6,4	—	NNW., lebhaft.	st. bewölkt.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 24. September. Im Opernhause. 153. Vorstellung. Euryanthe. Große romantische Oper in 3 Akten von Helmine von Chezy. Musik von C. M. von Weber. Ballet von Paul Taglioni. Euryanthe: Fr. Harriers-Wippern. Eglantine: Fr. Blume.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (161ste Abonnements-Vorstellung.) Die Räuber. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Schiller.

Mittel-Preise.

Mittwoch, 25. September. Im Opernhause. 154. Vorstellung. Die Afrikanerin. Oper in 5 Akten von E. Scribe, deutsch von F. Gumbert. Musik von Meyerbeer. Ballet von Paul Taglioni. Selika: Fr. Lucca. Vasco de Gama: Hr. Wachtel. Anfang 6 Uhr.

Extra-Preise.

Im Schauspielhause. 162. Abonnements-Vorstellung. Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten von F. W. Hackländer.

Mittel-Preise.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 23. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 80—97 Thlr. nach Qualität, weiss. schles. 94 Thlr. bez., Lieferung pr. Septbr. 86 Thlr. bez., September-Oktober 83½—85 Thlr. bez., Oktober-November 82—83 Thlr. bez., April-Mai 81—82½ Thlr. bez.

Roggen loco 69—73½ Thlr. nach Qualität, 77—80pfd. 69—72½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Sepptember u. September-Oktober 70—69½—72 Thlr. bez., Oktober-Novbr. 67½—67—68½ Thlr. bez., November-Dezember 65½—65—66½ Thlr. bez., April-Mai 62—61½—63 Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—30 Thlr., schles. 28½—29½ Thlr. bez., pr. September 30—½ 30 Thlr. bez., September-Oktober 29½—30 Thlr. bez., Oktober-November 29—½ Thlr. bez., April-Mai 29 Thlr. bez.

Erbsen. Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62 67 Thlr.

Winterraps 85—86 Thlr.

Winterrübsen 82—84 Thlr.

Rüböl loco 11 7/12 Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11½—5/12 Thlr. bez., Oktober-November 11 11/24—½ Thlr. bez., November-Dezember 11½—½ Thlr. bez., April-Mai 11 11/12 Thlr. bez. u. G., 12 Br.,

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½ Thlr. bez., ab Speicher 22½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22½—1/12—½ Thlr. bez., Oktober-November 19½—1/12 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 18½ Thlr. bez., April-Mai 18½ Thlr. bez.

Weizen loco fest gehalten. Termine rapide steigend. Roggen-Termine setzten heute ihre in den letzten Tagen angenommene steigende Richtung fort und eröffneten gleich wesentlich höher über vorgestrige Schluss-Notirungen, wurden alsdann im Verlauf bei überwiegender Kauflust zu ferner höheren Preisen gehandelt und schliesst der Markt bei sehr lebhaftem Handel mit einer Steigerung von ca. 3 Thlr. für nahe Lieferung und ca. 2 Thlr. für spätere Sichten in fester Haltung. Loco-Waare höher und lebhaft umgesetzt. Gek. 2000 Ctr. Hafer besser bezahlt. Gek. 600 Ctr. Für Rüböl bestand eine feste Haltung, jedoch war der Verkehr hierin sehr unbedeutend und ist von keiner wesentlichen Preisveränderung zu berichten. Gek. 600 Ctr. Spiritus fest einsetzend, wurde alsdann zu billigeren Preisen umgesetzt, und sind die Notizen schliesslich gegen gestern wenig verändert. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 21. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 82—98 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 84 Br., 83½ G., September-Oktober 81½ à 83 bez. u. Br., Oktober-November 80½ à 81 bez., April-Mai 1868 80 à 80½ bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 68—69½ nach Qualität bez., pr. diesen Monat 68 à 68½ à 68½ bez. u. G., 68½ Br., September-Oktober 68 à 68½ à 68½ bez. u. G., 68½ Br., Oktober-November 66 à 66½ à 65½ à 66½ à 66½ bez., November-Dezember 64 à 64½ à 64½ bez., April-Mai 1868 60½ à 61 bez. Gekünd. 6000 Ctr. Kündigungspreis 68½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 48—55 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 27—30 Thlr. nach Qualität, 28½—29½ bez., pr. diesen Monat 29½ Br., September-Oktober 29½ bez., Oktober-November 29 bez., November-Dezember 28½ bez., April-Mai 1868 28½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11 7/12 Thlr., pr. diesen Monat 11 11/24 Thlr., September-Oktober 11 11/24 bez., Oktober-November 11½ à 11 11/24 à 11½ bez., November-Dezember 11 7/12 bez., April-Mai 11⅚ bez. Gek. 200 Ctr. Kündigungspreis 11 7/12 Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22 11/24 bez., pr. diesen Monat 22½ à 22 7/12 à 22½ bez. u. Br., 22½ G., September-Oktober 22½ à 22 7/12 à 22½ bez. u. Br., 22½ G., Oktober-November 19 à 19½ à 19 bez. u. G., 19 1/12 Br., November-Dezember 18 11/12 à 18½ bez. u. Br., 18½ G., April-Mai 1868 18½ à 18 11/24 bez. u. Br., 18½ G. Gekünd. 50,000 Qrt. Kündigungspreis 22½ Thlr. Gestern ist Oktober-November von 18½ an gehandelt.

Weizenmehl No. 0. 6½ à 6, No. 0. u. 1. 6 à 5½. Roggenmehl No. 0. 5 à 4½, No. 0. u. 1. 4½ à 4 7/12 pr. Ctr. unversteuert. Bei mässigen Offerten zu besseren Preisen guter Absatz.

Stettin, 23. September, 1 Uhr — Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 96—102, September-Oktober 93 bis 93½—93½ bez., Frühjahr 87 bez. u. Br. Roggen 70—74 bez., September-Oktober 68—68½ bez. u. G., Frühjahr 61½—61½ bez. Rüböl 11½, September-Oktober 11½ bez. Spiritus 22½, September-Oktober 21½ bez., Frühjahr 18½ G.

Breslau, 23 September. Nachmittags 1 Uhr 39 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22½ Br., 22 G. Weizen. weisser 98—109 Sgr., gelber 96 105 Sgr. Roggen 77—81 Sgr. Gerste 57—60 Sgr. Hafer 31 33 Sgr.

Cöln, 23. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter. Weizen matter, loco 9.15, pr. November 8 5, pr. März 8 9. Roggen fest, loco 7, pr. November 6.19, pr. März 6 20. Rüböl fest, loco 13, pr. Oktober 12 10/20, pr. Mai 13 7/20. Leinöl loco 13 6/10. Spiritus loco 27½.

Antwerpen, 23. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, fest, 55 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 22. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 21. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 24½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 34½.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 23. September. Das Geschäft war auch im gestrigen Privatverkehr sehr beschränkt, die Stimmung Anfangs fest, ermattete später. Auch heut war die Stimmung beim Beginn fest, wurde aber auch wieder matter: die Geschäftsstille dauerte fort, auch in den Speculations-Papieren, wie Franzosen, Lombarden, Kredit u. s. w. Die österreichische Finanzfrage muss, wie es scheint, ihre Lösung zuvor finden, ehe die Speculation aus ihrer abwartenden Haltung heraustritt. Auch der Eisenbahnmarkt war still, das Angebot mehr hervortretend als Kauflust. Amerikaner und Russen fest und still: Italiener in schwachem Verkehr. Auch preussische Fonds wenig belebt und wenig verändert. — Rumänische Anleihe 60½ bezahlt.

Galizier (Carl Ludw.) 67½ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 129½ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsbahn Lomb. 100½ a ½ gem. Oesterr. Credit 73½ a ½ gem. Amerikaner 77½ a 77 gem.

Breslau, 23 September, Nachmittags 1 Uhr 39 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 83½ Br., 82½ G. Freiburger Stamm-Actien 134½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 195 bez. u. Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 86½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94 Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br. Oderberger Stamm-Actien 68 bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien —. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Bei überwiegendem Angebot und meist etwas herabgesetzten Coursen. Nur Oberschlesische Eisenbahn-Actien gut behauptet.

Frankfurt a. M., 22. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Matt.

Preussische Kassenscheine 105½, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88, Londoner Wechsel 119½, Pariser Wechsel 94½, Wiener Wechsel 96, Finnländische Anleihe 83½, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe 82½, Amerikaner 76½, Oesterreichische Bankantheile 658, Oesterreich. Kredit-Actien 172, Darmstädter Bankactien —, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 227½, Oesterr. Elisabethbahn 112, Böhmische Westbahn —, Rhein-Nahebahn —, Ludwigshafen-Bexbach 149½, Hessische Ludwigsbahn 126½, Darmstädter Zettelbank 240½, Oesterr. 5proz. steuerfr. Anl. 47½, 1854er Loose 58½, 1860er Loose 67½, 1864er Loose 71, Badische Loose —, Kurhessische Loose 53, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 59½, Oesterreichische National-Anleihe 52½, 4½proz. Metalliques 39, Bayersche Prämien-Anleihe 97½, Neue badische Prämien-Anleihe 94½.

Wien, 22. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Matte Haltung. Kredit-Actien 180.20, Staatsbahn 236.90, 1860er Loose 82.80, 1864er Loose 73.90, Lombarden 185.00, Galizier 212.60, steuerfreie Anleihe 57.25, Napoleonsd'or 9.91.

Wien, 23. September. (Wolff's Tel. Bur.) Behauptet.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.65. 1854er Loose —. Bank-Actien 681.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.25. Kredit-Actien 180.50. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 236.60. Galizier 213.25. London 123.80. Hamburg 91.25. Paris 49.15. Böhmische Westbahn 143.00. Kredit-Loose 127.75. 1860er Loose 82.90. Lombardische Eisenbahn 185.00. 1864er Loose 74.00. Silber-Anleihe 73.00.

London, 20. September. Bank von England.

Staatsdepositen	7,974,897	Pfd. St.	Zunahme	30,375	Pfd. St.
Andere Depositen ..	19,165,910	"	Zunahme	11,132	"
Rest	3,678,464	"	Zunahme	17,672	"
Regierungs-Sicherheiten	12,895,272	"	Zunahme	50,000	"
Andere Sicherheiten	17,216,262	"	Abnahme	143,681	
Notenreserve	14,623,240	"	Zunahme	216,170	"
Noten im Umlauf ..	23,706,425	"	Abnahme	13,870	"
Metallvorrath	24,498,447	"	Zunahme	149,915	"

London, 22. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Morgens Regen, jetzt schön.

Aus New-York vom 21. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Goldagio 43, Bonds 114½, Illinois 121½, Eriebahn 62½.

Digitized by Google

Berlin, am 23. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	142⅛	142¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅛	142⅛
Hamburg.	300 M.	Kurz	150⅛	150¼
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150⅛
London ..	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23¼
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81½	80 11/12
Wien, öst. Währ ...	150 Fl.	8 T.	82⅛	82⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81⅛	81⅝
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant..		8 T.	—	99⅜
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¾	93
dito ..	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91⅛
Warschau	90 S.R.	8 T.	84⅛	83¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110⅛

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe...	4½	97¾	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅛	102⅝
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97⅛
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97⅛	97⅛
do. von 1856.....	4½	97¾	97¼
do. von 1864.....	4½	97¾	97¼
do. von 1867.....	4½	97¾	97¼
do. von 1850, 1852	4	90⅛	89⅝
do. von 1853.....	4	90⅛	89⅝
do. von 1862.....	4	90⅛	—
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	84⅛	83¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	117⅛	116⅛
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52⅛
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80⅛	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102⅛	101⅛
dito dito	4½	98⅛	—
dito dito	3½	80⅛	79¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77⅛	76¾
do. do.	4	88⅛	87⅝
Ostpreussische .	3½	—	77¾
Ostpreussische	4	84	83⅛
do.	4½	91⅛	90⅛
Pommersche	3½	—	76⅛
do.	4	88⅛	87¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86⅛	—
Sächsische	4	87⅛	—
Schlesische..........	3½	84⅛	—
do. Lit. A...	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.....	3½	77	76⅛
do.	4	83⅛	82¾
do. neue	4	—	82⅛
do. do.	4½	91⅛	—
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk..	4	90⅛	89¾
Pommersche	4	90⅛	89¾
Posensche..........	4	89⅛	89
Preussische	4	89¾	—
Rhein. und Westph.	4	—	92⅛
Sächsische	4	91⅛	91⅛
Schlesische.........	4	91	90⅛

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101¼	[illegible]
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	[illegible]
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hyp. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¼	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	[illegible]	—
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	[illegible]	—
Danziger Privatbank.	—	113	—
Königsb. Privatbank.	—	—	[illegible]
Magdeburger Privatb.	—	91	—
Posener Privatbank..	—	—	[illegible]
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	[illegible]
Friedrichsd'or.......	—	—	[illegible]
Gold-Kronen	—	—	[illegible]
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	[illegible]	[illegible]

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	32¼	31⅛
Altona-Kieler	-	129⅛	—
Berg.-Märk.	—	144⅛	143⅛
Berlin-Anhalter	—	218⅛	217⅛
Berlin-Hamburger	—	—	155⅛
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219⅛	218⅛
Berlin-Stettiner	—	137⅛	136⅛
Breslau Schw.-Freib..	—	134⅛	—
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	143	142
Magdeb.-Halberstadt ..	—	185⅛	184⅛
Magdeburg-Leipziger ..	—	254⅛	—
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer......	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...		—	88⅛
Niederschles. Zweigb. .		83	—
Hessische Nordbahn ..	—	94⅛	93⅛
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194¼	193¾
do. Lit. B......	3½	165½	164⅛
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	72⅛	—
Rheinische	—	117⅛	—
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	94⅛	93⅛
Thüringer		—	126
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .		68⅛	67⅛
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	79½
do. do. do.	5	—	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission .	4	—	81¾
do. III. Emission .	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter ...	4½	70⅛	69¾
do. II. Emission .	5	73¾	73⅛
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77⅛	77
do. do. Lit. B.	3½	77⅛	77
do. IV. Serie ...	4½	93¾	—
do. V. Serie ...	4½	—	91¾
do. VI. Serie ..	4½	91⅛	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	81¾
do. do. II. Serie	4½	—	90¾
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	95¾	95⅛
do. Lit. B.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	90⅛
do. II. Emiss.	4	—	89¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	85¾
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	84½
do. III. Serie	4	84⅛	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95⅛	95
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92⅛	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	97⅛	—
do. II. Em..	5	102⅛	—
do. do.	4	84¾	84⅛
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	—
do. IV. Em.	4	83¾	83¼
do. V. Em.	4	83½	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	95¾
do. v. 1865	4½	94⅛	94
do. Wittenberge	3	66¾	66⅛
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94¼
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	87⅛
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	85⅛	85
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	87¼
do. do. III. Serie..	4	—	—
do. do. IV. Serie..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	—	99⅛
Ober-Schles. Lit. A. .	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—	—
do. Lit. D. ..	4	—	—
do. Lit. E. ..	3½	77¼	[illegible]
do. Lit. F. ..	4½	91	[illegible]
do. Lit. G. ..	4½	—	[illegible]
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	92⅛	[illegible]
do. do. v. 1862 u. 64	4½	92⅛	[illegible]
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	91⅛	[illegible]
do. do. II. Em. .	4½	91⅛	[illegible]
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie .	4	—	—
do. III. Serie ..	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	[illegible]	—
Stargard-Posen	4		—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	[illegible]
do. II. Serie.....	4½	—	[illegible]
do. III. Serie.....	4	—	[illegible]
do. IV. Serie.....	4½	—	[illegible]
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	[illegible]	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	101	103
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	—	87⅛
Löbau-Zittau	5	39	38
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126¼	125⅛
Mecklenburger	4	74¾	73¾
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	—	82⅛
Oester. franz. Staatsbahn	5	130	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	100
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	—	71⅛
do. Stamm-Prior......	5	87⅛	—
Russische Eisenb.	5	—	74
Westbahn (Böhm.) ...	5	60	—
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	—
Berlin-Görlitz..........	4	68⅛	67⅛
do. Stamm-Prior......	5	96⅛	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	79¾	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248⅛	247⅛
do. neue	3	237⅛	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	218⅛	217⅛
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	90	89
do. do. do. pro 1876	6	90	89
Moskau-Rjäsan........	5	84⅛	83⅛
Riga-Dünaburg........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow........	5	77¼	76¾
Galiz. (Carl Ludw) ...	5	81	—
do. neue ...	5	78⅛	—
Lemberg-Czernowitz ..	5	69	—
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75¾	74¼
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108⅛	107¼
Disc. Commandit-Anth.	4	104⅛	103¾
Schles. Bank-Verein...	4	111⅛	—
Hannoversche Bank...	4	78¾	77⅛
Preuss. Hyp. Vers. ...	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96⅛
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk ..	5	110⅛	—
Minerva	5	31⅛	30⅛
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	126⅛	125⅛
Dessauer Kont. Gas. ..	5	153⅛	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47⅛	—
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	67⅛	66⅛
Neue Berliner Gas-Ges. W. Nolte et Co.) ..	5	—	103⅛
Renaissance	5	60⅛	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	—	90¼
Bremer Bank..........	4	—	115¾
Coburger Creditbank ..	4	76⅛	—
Darmstädter Bank	4	80⅛	79⅛
Dessauer Credit	4	—	1¾
do. Landesbank .	4	91	—
Genfer Creditbank....	4	25⅛	24⅛
Geraer Bank	4	—	101⅛
Gothaer Privatbank ...	4	93½	—
Leipziger Creditbank ..	4	85⅛	84⅛
Luxemburger Bank ...	4	82⅛	—
Meininger Creditbank ..	4	—	88½
Norddeutsche Bank ...	4	—	115¼
Oesterreich. Credit.....	5	—	72⅛
Rostocker Bank	4	113⅛	—
Sächsische Bank .	4	102	101
Thüring. Bank........	4	—	64¼
Weimar. Bank.........	4	85⅛	—
Oesterr. Metall.	5	47	46
do. Nation.-Anleihe	5	54⅛	53⅛
do. Präm.-Anleihe.	4	—	58
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860)..	5	68⅛	67¼
do. Loose (1864)..		41⅛	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59⅛	58⅛
Italien. Anleihe	5	[illegible]	[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	[illegible]	[illegible]
do. do. 6. Anl. .	5	—	[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	[illegible]	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	—	[illegible]
do. . do.	4½	—	[illegible]
do. do.	5	—	[illegible]
do. Holl.............	5	—	[illegible]
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	[illegible]	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	[illegible]	[illegible]
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	[illegible]	[illegible]
do. do. (Holl.) .	5	[illegible]	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	[illegible]	—
do. do. Cert. L. A.	5	[illegible]	[illegible]
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	[illegible]	—
do. Part. 500 Fl ...	4	[illegible]	[illegible]
do. Liquidat.-Br.....	4	[illegible]	—
Dessauer Prämien-Anl	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	[illegible]	[illegible]
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	[illegible]	[illegible]
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	[illegible]	[illegible]
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	[illegible]	[illegible]
Amerikaner	6	—	—
Bad. Staats-Anleihe ...	4½	[illegible]	[illegible]
Bad. Präm.-Anleihe..	4	[illegible]	—
Bayersche Präm.-Anl. .	4	[illegible]	—
do. neue	4½	—	[illegible]
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	[illegible]	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 225. Montag, den 23. September 1867.

Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen.
Vom 20. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums für den Bereich der durch das Gesetz vom 20. September 1866 (Ges.-Samml. S. 555) und durch die Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Ges.-Samml. S. 875, 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Gebiete, mit Ausnahme des vormaligen Ober-Amtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf, was folgt:

§. 1. Die örtliche Polizeiverwaltung wird von den nach den Vorschriften der Gesetze hierzu bestimmten oder berufenen Behörden oder Beamten im Namen des Königs geführt

Die Orts-Polizeibeamten sind verpflichtet, die ihnen von der vorgesetzten Staatsbehörde in Polizei-Angelegenheiten ertheilten Anweisungen zur Ausführung zu bringen.

Jeder, der sich in ihrem Verwaltungsbezirke aufhält oder daselbst ansäßig ist, muß ihren polizeilichen Anordnungen Folge leisten.

§. 2. Soweit nach der in den neu erworbenen Landestheilen bestehenden Gesetzgebung der Staatsregierung die Befugniß vorbehalten ist, die örtliche Polizei-Verwaltung in einer Gemeinde oder in einem Bezirke einer besonderen Staatsbehörde oder einem besonderen Staatsbeamten zu übertragen, ist diese Befugniß von dem Minister des Innern auszuüben. In Gemeinden, in welchen die örtliche Polizei-Verwaltung durch eine Staatsbehörde oder einen besonderen Staatsbeamten geführt wird, ist der Minister des Innern befugt, einzelne Zweige der örtlichen Polizeiverwaltung den Gemeinden zur eigenen Verwaltung unter Aufsicht des Staats zu überweisen. Für die den Gemeinden zur eigenen Verwaltung überwiesenen Zweige der örtlichen Polizeiverwaltung stehen die in dieser Verordnung den Orts-Polizeibehörden eingeräumten Befugnisse der Gemeindebehörde oder dem Gemeindebeamten zu, welchem mit Genehmigung der Bezirks-Regierung die betreffenden Geschäfte übertragen worden sind.

§. 3. In Betreff der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung bewendet es vorläufig bei den in den neu erworbenen Landestheilen hierüber bestehenden Vorschriften.

Wenn in Gemäßheit des §. 2 einzelne Zweige der Polizeiverwaltung den Gemeinden zur eigenen Verwaltung überwiesen worden sind, so haben die Gemeinden die Kosten dieser Verwaltung selbst zu tragen.

§. 4. Ueber die Einrichtungen, welche die örtliche Polizeiverwaltung erfordert, kann die Bezirksregierung besondere Vorschriften erlassen.

Die Ernennung aller Polizeibeamten, deren Anstellung den Gemeindebehörden zusteht, bedarf der Bestätigung der Staatsregierung.

§. 5. Die mit der örtlichen Polizeiverwaltung beauftragten Behörden sind befugt, nach Berathung mit dem Gemeindevorstande ortspolizeiliche, für den Umfang der Gemeinde gültige Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von drei Thalern anzudrohen. Steht die örtliche Polizeiverwaltung innerhalb eines Bezirks, zu welchem mehrere Gemeinden gehören, einem Beamten (Amtshauptmann, Amtmann 2c.) oder einer Behörde zu, so ist dieser Beamte oder diese Behörde befugt, ortspolizeiliche Vorschriften a) für den Umfang einer Gemeinde nach Anhörung des betreffenden Gemeindevorstandes; b) für mehrere Gemeinden oder den ganzen Bezirk aber nach Anhörung der Amtsvertretung (Amtsversammlung 2c.) und in deren Ermangelung nach Anhörung der betreffenden Gemeindevorstände unter der vorstehend gedachten Strafandrohung zu erlassen.

Die Strafandrohung kann bis zu dem Betrage von zehn Thalern gehen, wenn die Bezirksregierung ihre Genehmigung dazu ertheilt hat.

Die Bezirksregierungen haben über die Art der Verkündigung der ortspolizeilichen Vorschriften, sowie über die Formen, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§. 6. Zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften gehören: a) der Schutz der Personen und des Eigenthums; b) Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Ufern und Gewässern; c) der Marktverkehr und das öffentliche Feilhalten von Nahrungsmitteln; d) Ordnung und Gesetzlichkeit bei dem öffentlichen Zusammensein einer größeren Anzahl von Personen; e) das öffentliche Interesse in Bezug auf die Aufnahme und Beherbergung von Fremden; die Wein-, Bier- und Kaffee-Wirthschaften und sonstige Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken; f) Sorge für Leben und Gesundheit; g) Fürsorge gegen Feuersgefahr und sonstige Unsicherheit bei Bauausführungen, so wie gegen gemeinschädliche und gemeingefährliche Handlungen, Unternehmungen und Ereignisse überhaupt; h) Schutz der Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Baumpflanzungen, Weinberge u. s. w.; i) alles Andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß.

§. 7. Zu Verordnungen über Gegenstände der landwirthschaftlichen Polizei ist die Zustimmung der Gemeindevertretung; wo aber eine Gemeindevertretung zur Zeit nicht besteht, die der Gemeindeversammlung, und für diejenigen Fälle, in welchen es nach §. 5 der Zuziehung der Amtsvertretung bedarf, deren Zustimmung erforderlich.

§. 8. Von jeder ortspolizeilichen Verordnung ist sofort eine Abschrift an die zunächst vorgesetzte Staatsbehörde einzureichen.

§. 9. Die Bezirks-Regierung ist befugt, jede ortspolizeiliche Vorschrift durch einen förmlichen Beschluß unter Angabe der Gründe außer Kraft zu setzen.

§. 10. Die Bestimmung findet auch auf die Abänderung oder Aufhebung ortspolizeilicher Vorschriften Anwendung.

§. 11. Die Bezirks-Regierungen sind befugt, für mehrere Gemeinden ihres Verwaltungs-Bezirks oder für den ganzen Umfang desselben gültige Polizei-Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zu dem Betrage von 10 Thalern anzudrohen. Der Minister des Innern hat über die Art der Verkündigung solcher Vorschriften, so wie über die Formen, von deren Beobachtung die Gültigkeit derselben abhängt, die erforderlichen Bestimmungen zu erlassen.

§. 12. Die Vorschriften der Bezirks-Regierungen (§. 11) können sich auf die im §. 6 dieser Verordnung angeführten und alle anderen Gegenstände beziehen, deren polizeiliche Regelung durch die Verhältnisse der Gemeinden oder des Bezirks erfordert wird.

§. 13. Es dürfen in die polizeilichen Vorschriften (§. 5 und 11) keine Bestimmungen aufgenommen werden, welche mit den Gesetzen oder den Verordnungen einer höheren Instanz im Widerspruche stehen.

§. 14. Der Minister des Innern ist befugt, soweit Gesetze nicht entgegenstehen, jede polizeiliche Vorschrift durch einen förmlichen Beschluß außer Kraft zu setzen. Die Genehmigung des Königs ist hierzu erforderlich, wenn die polizeiliche Vorschrift von dem Landesherrn oder mit dessen Genehmigung erlassen war.

§. 15. Die Polizeirichter haben, wenn sie über Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften (§§. 5 und 11) erkennen, nicht die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit, sondern nur die gesetzliche Gültigkeit jener Vorschriften nach den Bestimmungen der §§. 5, 11 und 13 dieser Verordnung in Erwägung zu ziehen.

§. 16. Für den Fall des Unvermögens des Angeschuldigten ist auf verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erkennen. Das höchste Maaß derselben ist 4 Tage statt 3 Thaler und 14 Tage statt 10 Thaler.

§. 17. Die bisher erlassenen polizeilichen Vorschriften bleiben so lange in Kraft, bis sie in Gemäßheit dieser Verordnung aufgehoben werden.

§. 18. Die Polizei-Behörden sind berechtigt, ihre polizeiliche Verfügungen durch Anwendung von Zwangsmitteln durchzusetzen. Es steht ihnen zu diesem Behufe die Befugniß zu, Strafandrohungen bis zu Einhundert Thalern oder vier Wochen Gefängniß zu erlassen und zu vollstrecken. Die Regierungen sind jedoch ermächtigt, die ihr untergeordneten Polizei-Behörden in der Höhe der Strafandrohungen auf ein geringeres Strafmaß zu beschränken. Wer es unterläßt, dasjenige zu thun, was ihm von der Polizeibehörde in der Ausübung dieser Befugniß geboten worden ist, hat zu gewärtigen, daß es auf seine Kosten zur Ausführung gebracht werde, vorbehaltlich der etwa verwirkten Strafe und der Verpflichtung zum Schadenersatze.

§. 19. Die in dieser Verordnung den Bezirksregierungen eingeräumten Befugnisse werden in dem vormaligen Königreich Hannover, bis zur Einführung von Bezirksregierungen, von den Landdrosteien und der Berghauptmannschaft ausgeübt.

§. 20. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. Dieselbe tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das sie enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Gegeben Baden-Baden, den 20. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck-Schönhausen. Frhr. von der Heydt. Gr. von Itzenplitz. von Mühler. Gr. zur Lippe. von Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einführung der im Westrheinischen Theile des Regierungsbezirks Coblenz geltenden Gesetze in dem vormals hessen-homburgischen Oberamte Meisenheim.
Vom 20. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Alle seit dem 5. April 1815 ergangenen Gesetze und landesherrlichen Verordnungen, welche in dem Westrheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz Gesetzeskraft haben, werden hierdurch mit derselben Wirkung vom 1. Oktober d. J. ab in dem Ober-Amte Meisenheim eingeführt, insoweit dies nicht schon durch andere Verordnungen geschehen ist, und unbeschadet der in diesen letzteren enthaltenen besonderen Bestimmungen.

§. 2. Dagegen werden vom 1. Oktober d. J. ab, insoweit dies nicht ebenfalls bereits geschehen, alle seit dem 5. April 1815 von der Landgräflich hessen-homburgischen und der Großherzoglich hessischen Regierung für das Ober-Amt Meisenheim erlassenen Gesetze und Verordnungen mit den in den §§. 3—5 genannten Ausnahmen aufgehoben.

§. 3. Von den seit dem 5. April 1815 im Oberamt Meisenheim unter hessischer Landeshoheit erlassenen Gesetzen und Verordnungen bleiben in Kraft: 1) die Verordnung vom 9. Juli 1828 über den Aufbau und die Wiederherstellung und die Unterhaltung der öffentlichen Wege im Oberamt Meisenheim (Landgräfliches Amtsblatt von 1828

ed by Google

Nr. 28); 2) die nach dem Staatsvertrage vom 9./27. Mai 1833 mit Gesetzeskraft in der vormaligen Landgrafschaft Hessen eingeführte kurhessische Brandkassen-Ordnung vom 27. April 1767, sowie die nachherigen gesetzlichen Bestimmungen in Beziehung auf die gedachte General-Brandversicherungs-Anstalt für das Gebiet des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen (Landgräfliches Regierungsblatt von 1855 Nr. 7); 3) das Gesetz vom 8. Juli 1862, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke, Theilbarkeit der Parzellen und Feldwegeanlagen (Landgräflich hessisches Regierungsblatt Nr. 9). Die in dem Gesetze vom 8. Juli 1862 der vormaligen Landes-Regierung zu Homburg beigelegten Befugnisse werden der Regierung zu Coblenz und zwar der Abtheilung des Innern übertragen. Der Rekurs (Art. 24 a. a. O.) gegen ihre Entscheidung geht an das Revisionskollegium für Landeskultursachen.

Die Bestimmung des §. 18 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung für die Rheinprovinz vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 371) findet, soweit sie der Ausführung des Gesetzes vom 8. Juli 1862 entgegensteht, im Gebiet des Oberamts Meisenheim keine Anwendung.

§. 4. Bis zur Vereinigung des Oberamts Meisenheim mit einem altpreußischen Kreise und bis zur Einführung einer gemeinsamen Kreisverfassung auf Grund der Kreisordnung für die Rheinprovinz und Westfalen vom 13. Juli 1827 (Gesetz-Sammlung S. 117) und der dazu ergangenen ergänzenden Bestimmungen bleibt der bisherige Bezirksrath mit der Verwaltung der vorhandenen Bezirks-Anstalten des Oberamts nach Vorschrift des Gesetzes über die Bezirksräthe vom 9. Oktober 1849 und des Gesetzes, betreffend die Verfassung des Landgrafthums, beziehungsweise die Bezirksräthe vom 20. April 1852, betraut.

Sobald dagegen das Oberamt seine gesetzliche Vertretung auf dem Kreistage erhalten haben wird, gehen die Functionen des Bezirksraths, als Vertreter der Bezirkscorporation, auf diejenigen Mitglieder des Kreistages als besonderen Konvent für diesen Zweck über, welche dem Oberamt angehören.

Bei den Geschäften und Verhandlungen dieser ständischen Vertreter des Oberamts führt der Landrath des Kreises mit denselben Befugnissen den Vorsitz, welche ihm der kreisständischen Versammlung gegenüber beigelegt sind.

Die Verzinsung der durch den Ausbau der Bezirksstraßen im Oberamte entstandenen Schulden des Letzteren und die planmäßige Tilgung dieser Schulden im Wege der Amortisation ist allein von denjenigen Gemeinden zu bewirken, welche seither die Bezirks-Corporation des Oberamtes Meisenheim gebildet haben. Auch fällt die Unterhaltung der Bezirksstraßen selbst den gedachten Gemeinden zur Last, so lange nicht die Uebernahme auch dieser Straßen auf den Bezirksstraßen-Fonds nach Anhörung des Provinzial-Landtages von Uns genehmigt worden ist.

§. 5. Die Verwaltung der Ortsarmenpflege in dem Gebiete des Oberamts Meisenheim verbleibt den Lokal-Armenkommissionen, die Verwaltung der Bezirks-Armenpflege der Bezirks-Armenkommission. Die Kommissionen behalten die durch die Verordnung vom 15. Oktober 1832 (Landgräflich hessisches Amtsblatt von 1832 Nr. 48) ihnen gegebene Zusammensetzung und üben die durch diese Verordnung ihnen beigelegten Befugnisse und Obliegenheiten insoweit aus, als dieselben mit den im Bezirke des Oberamts eingeführten altländischen Gesetzen vereinbar sind.

§. 6. Der Erlaß der erforderlichen Ausführungs-Instructionen bleibt den betheiligten Ressortministern überlassen.

§. 7. Gegenwärtige Verordnung tritt an dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 20. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck-Schönhausen. Frhr. von der Heydt.
Gr. von Itzenplitz. von Mühler. Gr. zur Lippe.
von Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die exekutivische Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, Kosten 2c. Seitens der Verwaltungsbehörden in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten neuen Landestheilen.
Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen zur Herstellung eines gleichmäßigen, möglichst einfachen Verfahrens bei Einziehung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, Kosten 2c. von Seiten der Verwaltungsbehörden in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. für 1866 S. 555, 875 und 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten neuen Landestheilen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. (Allgemeine Grundsätze.) Der exekutivischen Beitreibung im administrativen Wege nach den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen: 1) alle Abgaben und Gefälle, welche an den Staat zu entrichten sind, insbesondere: a) die direkten Steuern, namentlich die Grund-, Gebäude-, Klassen-, klassifizirte Einkommen- und Gewerbesteuer, sowie die zu Staats-, Gemeinde- oder anderen öffentlichen Zwecken ausgeschriebenen Beischläge zu diesen Steuern; b) die indirekten Steuern, die Wege-, Brücken-, Fähr-, Waage- und Krahngelder, die Kanal-, Schleusen-, Schifffahrts- und Hafenabgaben, die Niederlagegelder, Quarantainegebühren und Pachtgelder für verpachtete Abgaben-Erhebungen; c) die Postgefälle und Postgebühren; d) die Abgabe von den Eisenbahnen; e) die Bergwerkssteuer; 2) alle Abgaben, welche an die unter staatlicher Verwaltung stehenden Institute zu entrichten sind; 3) diejenigen öffentlichen Abgaben, welche an Gemeinden, Corporationen, so wie an ständische Kassen zu entrichten oder zur Unterhaltung öffentlicher Anstalten, beziehungsweise der an solchen angestellten Beamten aufzubringen oder für die Benutzung öffentlicher Anstalten oder Einrichtungen zu erlegen sind; 4) die an die öffentlichen Brandkassen zu entrichtenden Beiträge; 5) die von den Verwaltungs- und Auseinandersetzungsbehörden festgesetzten Gebühren aller Art, Kosten, Geldstrafen und Entschädigungen, 6) die Domanial- und Forstgefälle, mit Einschluß der Gefälle der Klostergutsverwaltung in Hannover, sofern dieselben nach den Vorschriften im §. 42 der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dezember 1808 (Gesetz-Samml. für 1817, S. 282) und den dazu ergangenen ergänzenden Bestimmungen ohne gerichtliche Klage auf Grund bloßer Zahlungsbefehle beigetrieben werden können; 7) die Geldbeträge für Leistungen oder Lieferungen, welche nach fruchtlos gebliebener Aufforderung des Verpflichteten für dessen Rechnung durch Dritte im Auftrage der Behörde ausgeführt werden (§. 2).

§. 2. Wenn es sich um die Leistung von Handlungen im öffentlichen Interesse des Staats 2c. handelt, so steht der Verwaltungsbehörde, falls der Verpflichtete es auf Execution ankommen läßt, die Befugniß zu, entweder auf Leistung der Handlung durch den Verpflichteten zu bestehen, oder aber die Handlung, sofern dieselbe auch durch einen Dritten bewirkt werden kann, für Rechnung des Verpflichteten durch einen Dritten ausführen, beziehungsweise bei Lieferungen, sofern es nicht gerade auf bestimmte, im Besitze des Verpflichteten befindliche Stücke ankommt, die zu liefernden Gegenstände für Rechnung des Verpflichteten ankaufen zu lassen. Von der letzteren Befugniß ist in allen Fällen Gebrauch zu machen, in welchen es an der Gelegenheit, die Leistung durch einen Dritten bewirken zu lassen, nicht fehlt.

Der Verpflichtete ist jedoch stets zuvor durch ein Mandat zu eigener Ausführung der schuldigen Leistung aufzufordern, und zwar, sofern nicht Gefahr im Verzuge obwaltet, mit einer Frist von mindestens acht Tagen.

Fordert die Behörde die Leistung durch den Verpflichteten selbst und hängt solche nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde von dem Willen des Verpflichteten ab, so ist Letzterer durch Strafbefehle, welche bis zur Summe von Einhundert Thalern gesteigert werden können (§. 1 Nr. 5), oder aber durch Personalarrest von höchstens vierwöchentlicher Dauer dazu anzuhalten.

Soll die Leistung durch einen Dritten geschehen, so sind die dazu erforderlichen Kosten von der Behörde vorläufig festzusetzen und von dem Verpflichteten einzuziehen (§. 1 Nr. 7), vorbehaltlich der nachträglichen Einziehung desjenigen Betrages, um welchen die Kosten der wirklichen Ausführung sich etwa höher herausstellen werden.

§. 3. Das Zwangsverfahren wird von den mit der Einziehung beauftragten Behörden oder Beamten angeordnet und unter deren Leitung durch die ihnen beigegebenen Exekutoren oder diejenigen Beamten, deren sie sich als solcher zu bedienen haben, ausgeführt. Für die Fälle aber, in welchen den Ersteren keine bestimmten, zur Ausführung der Execution dienenden Beamten zugeordnet sind, oder in welchen die Aufsichtsbehörde selbst die Execution verfügt, hat diese auch die Behörde oder den Beamten zu bestimmen, von welchem das Zwangsverfahren vollstreckt werden soll. Falls es den Verwaltungsbehörden an eigenen Organen zur Zwangsvollstreckung fehlt, sind dieselben berechtigt, die Gerichte wegen Vollstreckung der geeigneten Execution zu requiriren, und haben die Gerichte solchem Antrage stattzugeben, ohne die Rechtmäßigkeit der Forderung ihrer Prüfung unterziehen zu dürfen.

§. 4. Ueber die Verbindlichkeit zur Entrichtung der geforderten Abgaben und die Befugniß zur Anordnung des eingeleiteten Zwangsverfahrens findet der Rechtsweg nur nach Maßgabe der hierüber unterm 16. d. M. ergangenen besonderen Verordnung (Gesetz-Samml. S. 1515) statt.

Wegen vermeintlicher Mängel des Verfahrens, dieselben mögen die Form der Anordnung oder die der Ausführung oder die Frage, ob die abgepfändeten Sachen zu den pfändbaren gehören, betreffen, ist dagegen nur die Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde des Beamten zulässig, dessen Verfahren angefochten wird.

§. 5. Die Exekutoren müssen bei ihren amtlichen Verrichtungen den empfangenen schriftlichen Auftrag bei sich führen und dem Schuldner auf Verlangen vorzeigen.

Ihre amtlichen Verhandlungen und Anzeigen haben insoweit, als sie sich auf die ihnen übertragene Einziehung der Gefälle beziehen, bis zum Beweise des Gegentheils vollen Glauben.

Die Exekutoren müssen eidlich verpflichtet werden.

§. 6. Die Einleitung des Zwangsverfahrens kann sofort nach Ablauf der gesetzlich feststehenden oder den Schuldnern besonders bekannt gemachten Zahlungstermine stattfinden.

§. 7. An denjenigen Tagen, an welchen nach erlassenen Anordnungen Amtshandlungen der Behörden und einzelner Beamten nicht verrichtet werden sollen, darf kein Executionsakt vorgenommen werden, eben so wenig gegen Juden am Sabbath und an jüdischen Festtagen.

Während der Saat- und Erntezeit dürfen gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, Executionen nur, wenn Gefahr im Verzuge ist, eingeleitet, fortgesetzt und ausgeführt werden. Darüber, ob Gefahr im Verzuge sei, hat die, die Execution anordnende Behörde zu bestimmen. Beschwerdeführungen über diese Bestimmung hemmen den Lauf der Execution nicht. Für die Saat werden im Frühjahr und Herbst jedesmal vierzehn Tage, für die Ernte vier Wochen in derjenigen Jahreszeit, in welche nach der Oertlichkeit Saat und Ernte hauptsächlich zu fallen pflegen, freigelassen.

Digitized by Google

§. 8. Bei der Executionsvollstreckung gegen aktive Militairpersonen und pensionirte Offiziere sind die über die vorherige Benachrichtigung der kompetenten Militairbehörde und über die Vollstreckung der gerichtlichen Execution in Kasernen oder anderen zu demselben Zwecke bestimmten Dienstgebäuden bestehenden, durch den Allerhöchsten Erlaß vom 1. April d. J. (Gesetz-Samml. S. 519) in den neuen Landestheilen eingeführten allgemeinen Vorschriften zu beobachten.

§. 9. (Mahnung und Executions-Ankündigung.) Vor Vollstreckung der Execution muß jeder Schuldner durch einen von der im §. 2 bezeichneten Behörde auszufertigenden Mahnzettel aufgefordert werden, die darin speziell verzeichneten Rückstände binnen acht Tagen einzuzahlen, widrigenfalls zur Pfändung oder zu anderen zulässigen Zwangsmitteln werde geschritten werden.

Die Vorschriften des Gesetzes über die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 193) §. 13 Litt. b. und c. bleiben jedoch unverändert stehen.

§. 10. Die ausgefertigten Mahnzettel werden dem mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Beamten (Exekutor) nebst einem mit der schriftlichen Anweisung zur Mahnung versehenen und von der betreffenden Behörde vollzogenen Verzeichnisse der anzumahnenden Schuldner und ihrer Rückstände (Restenverzeichnisse) übergeben. Der Exekutor muß jeden Mahnzettel dem Schuldner selbst oder einem erwachsenen Familiengliede oder Hausgenossen desselben behändigen und, wie solches geschehen, unter Angabe des Namens desjenigen, dem der Zettel zugestellt worden, und des Tages der Behändigung in dem Mahnzettel und dem Restverzeichnisse bescheinigen. Diejenigen Mahnzettel, deren Annahme verweigert wird, oder deren Behändigung wegen Abwesenheit der vorgedachten Personen nicht bewirkt werden kann, hat der Exekutor an die Haus- oder Stubenthür des Schuldners anzuheften. Die achttägige Frist wird in diesem Falle von dem Tage an gerechnet, an welchem der Exekutor die Mahnzettel angeheftet hat.

§. 11. (Execution; verschiedene Arten der Zwangsmittel.) Nach Ablauf der achttägigen Frist sind wegen der alsdann noch verbleibenden Rückstände an Abgaben und Mahngebühren die gesetzlichen Zwangsmittel anzuwenden. Diese sind: a) die Pfändung; b) die Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme, so wie der gewonnenen Produkte oder Fabrikate auf den Berg- und Hüttenwerken; c) die Beschlagnahme der ausstehenden Forderungen; d) die Sequestration und Verpachtung nach Maßgabe der Allerhöchsten Ordre vom 31. Dezember 1825 unter D. XII. Litr. b. (Gesetz-Samml. für 1826 S. 5); e) die Subhastation. Die Sequestration und Verpachtung, sowie die Subhastation der Grundstücke, Berg- oder Hüttenwerke des Schuldners darf nur in dem Falle, wenn auf andere Weise keine Zahlung zu erlangen ist, veranlaßt werden. In der Anwendung der übrigen Zwangsmittel ist eine Reihenfolge nicht nothwendig zu beobachten, in der Regel ist jedoch zunächst die Pfändung und nöthigenfalls die Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme vorzunehmen. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein findet jedoch die Sequestration nicht statt.

§. 12. (Pfändung.) Die Pfändung darf nur auf den Grund eines von der das Zwangsverfahren leitenden Behörde ausgefertigten Pfändungsbefehls vorgenommen werden. Kraft desselben ist der Exekutor befugt, die im Besitze des Schuldners befindlichen pfändbaren beweglichen Sachen in Beschlag zu nehmen.

§. 13. Von der Pfändung sind ausgeschlossen: a) die für den Schuldner, seine Ehefrau und seine bei ihm lebenden Kinder und Eltern nach ihrem Stande unentbehrlichen Betten, Kleidungsstücke und Leibwäsche, so wie die Betten für das Gesinde und das zur Wirthschaft unentbehrliche Haus- und Küchengeräthe; b) eine Milchkuh, oder in deren Ermangelung zwei Ziegen, nebst dem zum Unterhalt oder zur Streu der freizulassenden Thiere erforderlichen Futter und Stroh für einen Monat; c) der einmonatliche Bedarf an Brod, Getreide, Mehl und andern nothwendigen Lebensbedürfnissen für den Schuldner und seine Familie; d) ein zum Heizen und Kochen bestimmter Ofen; e) bei Künstlern, Handwerkern und Tagelöhnern die zur Fortsetzung ihrer Kunst und ihres Gewerbes erforderlichen Werkzeuge und anderen Gegenstände mit der in dem Gewerbesteuergesetze vom 30. Mai 1820 §. 35 (Gesetz-Samml. S. 147) vorgeschriebenen Maßgabe; f) die Bücher, welche für den Gebrauch des Schuldners und seiner Familie beim Gottesdienst und in der Schule bestimmt sind; g) die Bücher, welche sich auf das Gewerbe des Schuldners beziehen, so wie die Bücher, Maschinen und Instrumente, welche zum Unterricht oder zur Ausübung einer Wissenschaft oder Kunst gehören, bis zu einem Werthe von 80 Thalern und nach der Wahl des Gepfändeten; h) bei Personen, welche Landwirthschaft oder Weinbau betreiben, das hierzu nöthige Geräthe, Vieh- und Feld-Inventarium, der nöthige Dünger, so wie das bis zur nächsten Erndte erforderliche Brod-, Saat- und Futtergetreide; i) bei Militair- und Civil-Beamten die zur Verwaltung ihres Dienstes erforderlichen Bücher, das unentbehrlichste Hausgeräth, Betten, anständige Kleider und Wäsche, welche auch den pensionirten Beamten und Militairpersonen zu belassen sind; k) das Mobiliar dienstthuender Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen und aller übrigen dienstthuenden Personen des Soldatenstandes, welches sich an dem Garnisonorte derselben befindet, ingleichen das Mobiliar der mit Inaktivitätsgehalte entlassenen oder mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere an ihrem Wohnorte. Geldwerthe Papiere, baares Geld, Schaumünzen, Juwelen und Kleinodien derselben sind von der Pfändung nicht ausgenommen.

§. 14. Gegen die Pfändung kann sich der Schuldner nur schützen, wenn derselbe entweder: a) die vollständige Berichtigung der beizutreibenden Summe durch Quittungen oder Vorlegung eines Postscheins sofort nachweist, oder b) eine Fristbewilligung der kompetenten Behörde vorzeigt, oder aber c) zur Abführung der beizutreibenden Summe und Bezahlung der Executionskosten sogleich bereit und im Stande ist.

In diesem letzten Falle, so wie in dem Falle, wenn der Schuldner einen Theil seiner Schuld sofort abtragen will, muß die abzuführende Summe in Gegenwart des Exekutors verpackt und unter Adresse des Erhebungsbeamten zur Post befördert oder dem Ortsvorstande zur weitern Beförderung übergeben werden.

An den Exekutor dürfen keine Zahlungen, selbst nicht für Executionskosten, geleistet werden; die Schuldner haben dasjenige, was an diesen gezahlt ist, bei etwaiger Nichtablieferung noch einmal zu entrichten.

§. 15. Die Pfändung selbst wird in der Art bewirkt, daß der Exekutor von den vorhandenen pfändbaren Gegenständen einen zur Deckung der beizutreibenden Summe und der Exekutionskosten nach seinem Ermessen hinreichenden Betrag in Beschlag nimmt und sicher stellt, und zwar zunächst diejenigen Gegenstände, welche am leichtesten transportirt und veräußert werden können. Der Schuldner ist, nachdem ihm der Pfandungsbefehl vorgelegt worden, verpflichtet, seine Effekten und Habseligkeiten vorzuzeigen und zu dem Ende seine Wohnungs- und anderen Räume, sowie die darin befindlichen Behältnisse zu öffnen.

Auch Sachen, welche sich in der Wohnung oder sonst im Gewahrsam des Schuldners befinden und angeblich dritten Personen gehören, müssen in Ermangelung anderer tauglicher Pfandstücke in Beschlag genommen und die angeblichen Eigenthümer mit ihrem Anspruche an die Behörde, von welcher der Pfandungsbefehl ausgegangen ist, verwiesen werden.

§. 16. Sachen, welche auf das Andringen anderer Gläubiger bereits gepfändet worden, sind nur in Ermangelung anderer tauglicher Pfandstücke durch Anlegung eines Superarrestes mit Beschlag zu belegen. Dies geschieht in der Art, daß der Exekutor den etwa angelegten Siegeln sein Amtssiegel beifügt und dem Schuldner oder dem etwa bestellten Verwahrer eröffnet, daß die Pfandstücke für die Behörde, von der er seinen Auftrag erhalten, gleichfalls in Beschlag genommen seien.

Der Behörde, auf deren Verfügung die frühere Pfändung stattgefunden, beziehungsweise dem Beamten, welcher die frühere Pfändung im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung vorgenommen hat, ist die Anlegung des Superarrestes anzuzeigen. Diese Behörde, beziehungsweise dieser Beamte ist gehalten, den Verkauf der Pfandstücke möglichst zu beschleunigen, auch der Behörde, welche den Superarrest hat anlegen lassen, den Verkaufstermin bekannt zu machen und darauf zu sehen, daß beide Forderungen, nämlich diejenige

wegen welcher zuerst die Pfändung eingetreten,

und diejenige,

wegen welcher später der Superarrest angelegt ist,

aus dem gelösten Kaufgelde befriedigt werden.

Reicht der Erlös zur Befriedigung sämmtlicher, die Zwangsvollstreckung betreibenden Gläubiger hin, oder findet eine gütliche Einigung unter denselben statt, so ist danach die Auszahlung der beigetriebenen Gelder zu beschaffen, im entgegengesetzten Falle ist derselbe an das zuständige Gericht zur Vertheilung oder sonstigen Verfügung abzuliefern.

Das Gericht hat sodann in Gemäßheit der bestehenden prozessualischen Bestimmungen weiter zu verfahren.

Sind Gegenstände im Wege der Zwangsvollstreckung auf Verfügung einer Verwaltungsbehörde bereits gepfändet, so kann im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung nur ein Anschluß an die frühere Pfändung durch Anlegung des Superarrestes stattfinden und sind alsdann die vorstehenden Vorschriften auch in Beziehung auf die gerichtliche Zwangsvollstreckung analog anzuwenden. Findet der Verkauf der gepfändeten Gegenstände nicht statt, so dürfen dieselben nur mit Genehmigung derjenigen Behörde, beziehungsweise desjenigen Gläubigers, welcher den Superarrest hat anlegen lassen, freigegeben werden.

§. 17. Bei der Pfändung ist die Zuziehung des Ortsvorstandes, eines oder mehrerer Gemeinde- oder Polizeibeamten, oder zweier unbescholtener Männer nur dann erforderlich: a) wenn der Schuldner zu der Zeit, da die Pfändung vorgenommen werden soll, sich entfernt hat; b) wenn den Anordnungen des Exekutors wegen Oeffnung der Wohnungsräume ꝛc. keine Folge gegeben oder ihm thätlicher Widerstand geleistet wird.

In Gegenwart der obengedachten Personen kann die Pfändung nöthigenfalls mit Gewalt vorgenommen werden.

Ist der Widerstand auch auf diesem Wege nicht zu beseitigen, so muß der Exekutor davon der Behörde, in deren Auftrage er handelt, Anzeige machen, diese aber das Erforderliche wegen der dem Exekutor zu gewährenden Hülfe nach den hierüber bestehenden Gesetzen veranlassen.

§. 18. Abgepfändete baare Gelder und auf jeden Inhaber lautende Papiere müssen, wenn die Kasse sich nicht am Orte selbst befindet, von dem Exekutor in Gegenwart des Schuldners oder der bei der Pfändung zugezogenen Personen verpackt, und unter der Adresse des Kassenbeamten zur Post befördert, oder dem Ortsvorstande, der zur Annahme und weiteren Beförderung verpflichtet ist, übergeben werden.

Andere Gegenstände sind bis zu deren Versteigerung dem Schuldner gegen das Versprechen, für deren Aufbewahrung zu sorgen, und unter Verweisung auf die Strafen der Vereitelung der Pfändung, zu belassen.

Nur bei Unzuverlässigkeit des Schuldners sind die gepfändeten Sachen einem zahlungsfähigen Gemeindemitgliede oder dem Ortsvorstande zur Aufbewahrung zu übergeben.

Werden Sachen, deren Benutzung ohne Verbrauch nicht möglich ist, nach stattgefundener Pfändung in der Wohnung des Schuldners belassen, so sind solche, soweit es nach den Umständen geschehen kann, gegen fernere Benutzung Seitens des Schuldners durch Verschließung und Versiegelung sicher zu stellen. Handlungen des Schuldners, durch welche er die Pfändung beweglicher Sachen vorsätzlich vereitelt, unterliegen der Vorschrift des §. 272 des Strafgesetzbuchs.

§. 19. Ueber den Hergang bei der Pfändung muß der Exekutor an Ort und Stelle eine Verhandlung aufnehmen, und solche nicht nur selbst unterschreiben, sondern auch von dem Schuldner oder

Digitized by Google

dessen Stellvertreter und allen bei der Pfändung zugezogenen Personen unterschreiben lassen, oder aber den Grund der fehlenden Unterschriften vermerken.

Der Exekutor muß zugleich den Schuldner nochmals zur Zahlung der Rückstände mit dem Bedeuten auffordern, daß, wenn solche nicht geleistet werden sollte, an dem von ihm in der Regel sofort zu bestimmenden Tage zum Verkauf der Pfandstücke geschritten werden würde.

Dem Schuldner, so wie demjenigen, dem die gepfändeten Sachen etwa in Verwahrung gegeben sind, ist auf Verlangen von dem Exekutor sofort eine Abschrift des Pfändungs-Protokolls mitzutheilen und, wie solches geschehen, in diesem zu bemerken.

Die Aufnahme einer Verhandlung ist auch dann erforderlich, wenn bei dem Schuldner keine pfändbaren Gegenstände vorgefunden sind.

§. 20. (Verkauf der abgepfändeten Sachen.) Nach Ablauf einer vom Tage der vollzogenen Pfändung an zu rechnenden vierzehntägigen Frist ist, wenn inzwischen keine Zahlung erfolgt und keine Eigenthumsansprüche Dritter rechtzeitig angemeldet und bescheinigt worden sind, der öffentliche Verkauf der abgepfändeten Sachen von dem Beamten, von welchem die Exekution angeordnet worden ist, durch eine unter das Pfändungsprotokoll zu setzende schriftliche Verfügung an dem in dem Protokolle schon bestimmten Termine anzuordnen. Die Anordnung eines früheren Verkaufstermins ist auch ohne Einwilligung des Schuldners zuläßig, wenn die abgepfändeten Sachen dem Verderben unterworfen sind, oder in der Behausung des Schuldners wegen dessen Unzuverläßigkeit nicht belassen, anderweitig aber nur gegen unverhältnißmäßig hohe Kosten untergebracht werden können. Der Verkaufstermin ist jedoch auch in diesem Falle nicht unter acht Tagen zu bestimmen und der Schuldner vorher davon zu benachrichtigen.

§. 21. Dritte Personen, welche auf die abgepfändeten Sachen Ansprüche haben, müssen diese bis zu deren Verkaufe bei der Behörde, welche die Pfändung angeordnet hat, anmelden und bescheinigen.

Der Bescheinigung gilt es gleich, wenn jene Personen die zur Begründung ihrer Ansprüche erforderlichen Thatsachen an Eidesstatt versichern.

Wird der Anspruch nicht bescheinigt, so behält der Verkauf seinen Fortgang; ist aber eine Bescheinigung beigebracht, so ist nach Befinden der Umstände die Freigebung der Sachen zu veranlassen, oder der angebliche Eigenthümer durch eine schriftliche Verfügung zum Rechtswege zu verweisen.

§. 22. Sollten andere Gläubiger des Schuldners ein Vorzugsrecht vor der öffentlichen Kasse, in deren Interesse die Pfändung geschehen ist, behaupten, so darf der Verkauf der abgepfändeten Sachen deshalb niemals ausgesetzt, den Gläubigern muß vielmehr überlassen werden, ihr vermeintliches Vorrecht auf das Kaufgeld bei dem zuständigen Gerichte geltend zu machen. Ebenso müssen dann, wenn die auf Andringen anderer Gläubiger gepfändeten Sachen auf Antrag dieser Gläubiger verkauft worden sind, die bestrittenen Vorrechte der öffentlichen Kasse für die rückständigen Abgaben und Gefälle auf das Kaufgeld bei dem zuständigen Gerichte geltend gemacht werden.

§. 23. Die Abhaltung des Verkaufs muß in der Regel durch den Exekutor auf dem Marktplatze oder in einem anderen, Jedem zugänglichen und zur Auction geeigneten Lokale des Ortes, wo die Pfändung stattgefunden, geschehen. Es bleibt jedoch dem Beamten, welcher die Einleitung des Zwangsverfahrens angeordnet hat, unbenommen, den Exekutor bei dem Verkaufe, so wie bei der Pfändung zu beaufsichtigen und zu leiten und deshalb bei diesem Executionsakt gegenwärtig zu sein. Es können dem Exekutor zu diesem Zwecke auch andere Beamten beigegeben werden.

Auch steht es dem die Execution leitenden Beamten frei, den Verkauf durch die Ortspolizeibehörde bewirken zu lassen. Verspricht der Verkauf an einem benachbarten Orte eine vortheilhaftere Versilberung der Pfandstücke, ohne die Transportkosten unverhältnißmäßig zu vermehren, so ist dieser anzuordnen.

Der Verkauf in der Behausung des Schuldners ist nur dann nachzugeben, wenn nicht ohne Verwendung bedeutender Kosten der Verkauf anderswo auszuführen ist.

§. 24. Der Verkaufstermin muß spätestens acht Tage vorher durch Ausruf oder Anschläge öffentlich bekannt gemacht werden. Ersterer kann später noch wiederholt werden.

Haben die in demselben Termine zu versteigernden Gegenstände zusammen einen Werth von mindestens funfzig Thalern, so muß die Bekanntmachung auch durch die öffentlichen Blätter des Ortes, wo der Verkauf stattfinden soll, oder wenn daselbst keine solchen Blätter erscheinen, durch die eines zunächst belegenen Ortes erfolgen. Noch andere Arten der Bekanntmachung als die vorgeschriebenen können veranlaßt werden, wenn die Behörde, welche das Zwangsverfahren betreibt, solche angemessen findet, oder der Schuldner rechtzeitig darauf anträgt und die erforderlichen Kosten bezahlt.

Kann der Verkauf nicht in dem im Pfändungsprotokolle anberaumten Termine abgehalten werden, so ist der anderweitige Verkaufstermin dem Schuldner und dem Verwahrer der abgepfändeten Sachen besonders bekannt zu machen.

§. 25. Bei der Versteigerung werden die Pfandstücke, soweit es thunlich ist, in der Regel einzelne ausgeboten und nach dreimaligem Ausruf dem Meistbietenden zugeschlagen. Die zugeschlagenen Pfandstücke dürfen nur gegen baare Bezahlung verabfolgt und müssen, wenn solche vor dem Schlusse des Termins nicht erfolgt, anderweit ausgeboten werden. Der erste Käufer haftet in diesem Falle für den Ausfall. Der Ortsvorstand oder ein von diesem bezeichneter Gemeinde- oder Polizeibeamter ist bei dem Verkaufe zuzuziehen.

Dieser Beamte sowohl, als derjenige, auf dessen Betreiben das Zwangsverfahren angeordnet ist, und der Exekutor dürfen auf die zu versteigernden Gegenstände weder selbst mitbieten, noch durch Andere für sich mitbieten lassen.

§. 26. Die Versteigerung muß eingestellt und die noch unverkauften Pfandstücke müssen dem Schuldner zurückgegeben werden, sobald die eingegangenen Kaufgelder für die beizutreibende Schuld und für sämmtliche Kosten hinreichende Deckung gewähren, oder die schuldige Summe baar eingezahlt wird.

Gewährt die Auctionslosung keine hinreichende Deckung, so kann die Fortsetzung des Executionsverfahrens dadurch abgewendet werden, daß vor Ablauf des Verkaufstermins eine hinreichende Zahl nicht abgepfändeter Sachen übergeben wird, um solche gleichfalls öffentlich auszubieten.

Der Beamte, welcher den Verkaufstermin abhält, ist zur Annahme aller Gelder, welche aus der Versteigerung eingehen, oder an demselben Tage auf die Rückstände angeboten werden, befugt; muß aber, wenn die Kasse, für welche das Zwangsverfahren stattfindet, nicht am Orte ist und deshalb die Ablieferung an diese nicht sofort erfolgen kann, dieselben in Gegenwart des Schuldners oder der zu dem Verkaufe zugezogenen Personen verpacken und unter der Adresse des Kassenbeamten zur Post befördern oder dem Ortsvorstande zur weiteren Beförderung übergeben.

§. 27. Ueber den Hergang der Versteigerung muß von den Beamten, welche dabei mitgewirkt haben, eine Verhandlung aufgenommen und solche auch dem Schuldner, wenn derselbe gegenwärtig gewesen ist, zur Unterschrift vorgelegt werden.

§. 28. Spätestens binnen acht Tagen nach der Versteigerung muß der Kassenbeamte dem Schuldner, welchem auf besonderes Verlangen eine Nachweisung über die Verwendung der Auctionslosung nebst einer Abschrift der §. 27 gedachten Verhandlung mitzutheilen ist, den etwaigen Ueberschuß des eingegangenen Geldes durch den Exekutor zustellen lassen.

Ist die Auktionslosung unzureichend, so ist dem Schuldner zugleich die Fortsetzung des Exekutionsverfahrens mit dem Bedeuten anzukündigen, daß bei unterbleibender Berichtigung des Rückstandes nach Ablauf von acht Tagen zu einer abermaligen Pfändung oder zu anderen Zwangsmitteln geschritten werden würde.

§. 29. Von den §§. 20 bis 26 aufgestellten Regeln finden nachstehende Ausnahmen statt: a) Geldwerthe, auf jeden Inhaber lautende Papiere sind, wenn nicht binnen acht Tagen nach der Beschlagnahme Eigenthumsansprüche von Dritten angemeldet worden sind, an die Regierungs-Hauptkasse, beziehungsweise wo solche noch nicht besteht, an die sonst näher zu bezeichnende Kasse zur Versilberung einzusenden. b) Ausgedroschenes Getreide, Lebensmittel und andere Gegenstände, welche einen gemeinen Marktverkehr haben, können mit Zustimmung des Schuldners ohne vorherige Versteigerung und Bekanntmachung an Ort und Stelle für den letzten Marktpreis verkauft oder aber — wo möglich mit dem Gespann des Schuldners — auf den nächsten Markt gefahren und daselbst versilbert werden. c) Goldene und silberne Geräthe dürfen nicht unter ihrem Gold- oder Silberwerthe zugeschlagen werden, Kleinodien und Kunstsachen nicht unter dem Preise, zu welchem sie von Kunstverständigen abgeschätzt sind. Diese Gegenstände sind erforderlichen Falls zur Versteigerung nach dem Hauptorte des Regierungsbezirks oder einer anderen großen Stadt zu versenden.

§. 30. (Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme.) Früchte auf dem Halme dürfen nur in den letzten sechs Wochen vor der gewöhnlichen Reife und nur dann in Beschlag genommen werden, wenn keine andere taugliche und sicher aufzubewahrende Pfandstücke sich finden.

Ein Drittel der Erndte jeder Fruchtgattung ist von der Beschlagnahme frei zu lassen.

Von der beabsichtigten Beschlagnahme muß dem Schuldner oder seinen Angehörigen mit der Aufforderung, dabei gegenwärtig zu sein, Nachricht gegeben werden. Die Beschlagnahme wird demnächst in der Art vollzogen, daß der Exekutor die Felder, auf welchen die abzupfändenden Früchte stehen, der Obhut des Gemeindefeldhüters oder eines anderen Wächters überweiset und über den Hergang eine Verhandlung aufnimmt, von welcher dem Feldhüter oder Wächter, so wie dem Schuldner, auf Verlangen, Abschrift zu ertheilen ist.

Im Uebrigen kommen die Vorschriften §§. 12 bis 29 zur Anwendung.

§. 31. (Beschlagnahme ausstehender Forderungen des Schuldners.) Die Beschlagnahme ausstehender Forderungen oder bei einem Dritten befindlicher Sachen des Schuldners erfolgt mit der Wirkung einer gerichtlichen Beschlagnahme durch eine schriftliche Verfügung der die Exekution leitenden Behörde, durch welche der Dritte zur Einzahlung der schuldigen Summe an die Kasse oder zur Aushändigung der schuldigen Sachen an den Exekutor zum Zweck des öffentlichen Verkaufs angewiesen wird. Der Schuldner muß von der Beschlagnahme durch Zustellung einer Abschrift der Verfügung und des darüber aufgenommenen Zustellungsvermerks mit der Aufforderung benachrichtigt werden, die über die Schuld vorhandenen Urkunden bei Vermeidung der zulässigen Zwangsmittel dem Exekutor auszuantworten. Die Zustellung der Beschlagnahme-Verfügung und die Benachrichtigung des Schuldners muß durch den Exekutor bewirkt und, wie solches geschehen, von diesem auf dem Konzepte jener Verfügung beurkundet werden; die Handlungen, welche der Dritte nach Empfang der die Beschlagnahme anordnenden Verfügung in Ansehung der mit Beschlag belegten Summen oder Sachen zum Nachtheil der Kasse vornimmt, werden in Bezug auf die letztere dergestalt als nicht geschehen angesehen, daß der Dritte zur Zahlung der schuldigen Summe und Ablieferung der schuldigen Sachen oder ihres Werthes der Kasse verpflichtet bleibt. Der Schuldner muß dagegen nicht nur jede in Folge der Beschlagnahme geleistete Zahlung oder geschehene Auslieferung anerkennen, sondern sich auch, bei Vermeidung der im §. 18 erwähnten Strafe, jeder Cession, Verpfändung oder anderweiten Disposition über die in Beschlag genommenen Summen oder Sachen enthalten.

Bei verweigerter Zahlung oder Ausantwortung der in Beschlag

Digitized by Google

genommenen Summen oder Sachen ist der die Execution anordnende Beamte durch eine Verfügung der betreffenden Aufsichtsbehörde (Regierung, General-Kommission, des Provinzial-Steuerdirektors, der Magisträte in den Städten rc.) zur Klage gegen den Dritten zu ermächtigen. Diese Ermächtigung vertritt die Stelle einer Seitens des Schuldners ertheilten Anweisung und Vollmacht zur Klage. Der mit Anstellung der Klage beauftragte Beamte muß jedoch den Schuldner zur Theilnahme an dem zu führenden Prozesse gerichtlich auffordern lassen.

§. 32. Die Beschlagnahme von Besoldungen, Wartegeldern und Pensionen erfolgt durch ein auf Innehaltung und Abführung des schuldigen Betrages gerichtetes Requisitionsschreiben des Beamten, der die Exekution anordnet, an diejenige Kasse oder Behörde, bei welcher die Besoldung oder Pension zu erheben ist. Von dem Requisitionsschreiben, welches die Wirkung einer gerichtlichen Beschlagnahme hat, muß dem Schuldner Nachricht gegeben werden.

§. 33. (Subhastation der Grundstücke.) Die Sequestration und Verpachtung, sowie die Subhastation von Grundstücken des Schuldners ist nur mit Genehmigung der im §. 31 bezeichneten Behörden zulässig.

Die Sequestration und Subhastation muß alsdann bei dem kompetenten Gerichte in Antrag gebracht werden.

Das Gericht hat dem Antrage ohne materielle Prüfung der Sache Folge zu geben, im Uebrigen aber in Gemäßheit der bestehenden prozessualischen Vorschriften zu verfahren.

§. 34. (Execution gegen Forensen.) Zwangsmaßregeln, welche in einem anderen Empfangsbezirke zur Ausführung gebracht werden müssen, als demjenigen, in welchem die Zahlung zu entrichten ist, sind durch Requisition der betreffenden Behörde zu bewirken.

§. 35. (Kosten des Executions-Verfahrens.) Die Kosten des Executions-Verfahrens sind nach dem angehängten Tarif unter Beachtung der nachstehenden näheren Bestimmungen zu liquidiren: a) Die Gebührenkolonne wird durch den Gesammtbetrag der Abgabenreste und rückständigen Kosten eines jeden einzelnen Schuldners bestimmt, auf welche die betreffende Verfügung lautet. b) Nach dem Beginnen eines Executionsaktes müssen, sofern in dem Tarife selbst nicht ein Anderes bestimmt ist, die vollen Gebühren bezahlt werden, auch wenn der Akt wegen inzwischen eingetretener Zahlung, Ausstandsbewilligung, oder aus nderen Gründen nicht zur Ausführung gekommen ist. c) Die Executionsgebühren müssen, auch wenn der Exekutor mehrere Executionsakte in derselben Gemeine zu gleicher Zeit vorgenommen hat, von jedem Schuldner besonders entrichtet werden; die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung und den Verkauf der abgepfändeten Sachen werden jedoch, wenn mehrere Massen zusammengenommen werden, nur einmal nach der Gesammtsumme entrichtet und unter die dabei betheiligten Schuldner nach Verhältniß des aus jeder Masse gewonnenen Erlöses vertheilt. d) Bei Vertheilung der Transportkosten und anderer baaren Auslagen, welche mehrere Schuldner gemeinschaftlich zu tragen haben, muß der das Zwangsverfahren betreibende Beamte auf den Werth der Gegenstände, ihren Umfang, ihre Schwere und die sonst obwaltenden Umstände billige Rücksicht nehmen. e) Neben den tarifmäßigen Gebühren finden besondere Reise- und Zehrungskosten unter keinen Umständen statt. f) Die Gebühren der nach §. 29 Littr. c. zuzuziehenden Sachverständigen werden nach den bei gerichtlichen Schätzungen in dem betreffenden Landestheile üblichen Ansätzen, event nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde bestimmt.

Das Staatsministerium ist ermächtigt, eine Revision und anderweite Festsetzung des Tarifs vorzunehmen.

§. 36. Die Gebühren des Exekutors und alle anderen Exekutionskosten werden von dem das Verfahren betreibenden Beamten aus den durch den Verkauf der verpfändeten Sachen oder anderweit eingehenden Geldern gezahlt.

Bei Unzulänglichkeit dieser Gelder werden aus denselben zunächst die Gebühren des Exekutors berichtigt, die übrigen Executionskosten aber, soweit sie nicht gedeckt werden, auf die dazu geeigneten öffentlichen Fonds übernommen, oder von derjenigen Behörde eingezogen, für welche die Execution stattgefunden hat.

§. 37. In dem vormals Landgräflich hessen-homburgschen Oberamtsbezirk Meisenheim kommt die Verordnung wegen exekutivischer Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, Kosten rc. für die Rheinprovinz vom 24. November 1843 (Gesetz-Sammlung für 1843 S. 351) mit den dazu ergangenen erläuternden, ergänzenden und abändernden Vorschriften zur Anwendung.

§. 38. Alle in den neuen Landestheilen bestehenden gesetzlichen Vorschriften, welche den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehen, oder mit denselben nicht zu vereinigen sind, treten außer Kraft.

§. 39. Die zur Ausführung gegenwärtiger Verordnung etwa erforderlichen Anordnungen haben die betheiligten Ministerien gemeinschaftlich zu erlassen.

Dieselbe tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das sie enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Executionsgebühren-Tarif.

	bis 1 Thaler einschließlich			1 bis 5 Thaler einschließlich			5 bis 50 Thaler einschließlich			Ueber 50 Thaler		
A. Gebühren des Exekutors.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.	Thlr.	sg.	pf.
1) Für die Mahnung	.	1	.	.	2	.	.	4	.	.	7	6
2) Für die Pfändung und Sicherstellung der gepfändeten Sachen, sowie für Anlegung eines Superarrestes	.	4	.	.	8	.	.	16	.	1	.	.
In dem §. 14 gedachten Falle werden, wenn es zu keiner Pfandziehung kommt, nur die halben Gebühren entrichtet. Dieselben Gebühren passiren für die Freigebung abgepfändeter Sachen, sofern dieselbe nicht bei Gelegenheit eines anderen Executionsakts vorgenommen wird.												
3) Für die Anfertigung und Anheftung der Anschlage, sowie für Bewirkung des Ausrufs	.	2	.	.	2	.	.	4	.	.	7	6
4) Für die Versteigerung	.	4	.	.	8	.	.	16	.	1	.	.
5) Für die Zustellung eines Zahlungs-Befehls an den Schuldner des Abgabenpflichtigen und die Benachrichtigung des letzteren, sowie für jede sonstige Zustellung	.	2	.	.	4	.	.	12	.	.	20	.
6) Für jede Abschrift von einem Pfandungs-, Auctions- oder anderen Protokoll	.	.	6	.	.	6	.	.	6	.	.	6
B. Andere Kosten.												
7) Gebühren der bei einer Pfändung zugezogenen Zeugen	.	2	.	.	2	.	.	4	.	.	5	.
8) Gebühren des Aufbewahrers von Militair-Effekten, täglich	.	1	.	.	2	.	.	3	.	.	5	.
9) Gebühren des Hüters von Früchten auf dem Halme täglich	.	1	.	.	2	.	.	3	.	.	5	.

Zu 8 und 9 werden, wenn die Aufbewahrung länger als acht Tage dauert, von dem neunten Tage an nur die halben Gebühren bewilligt.

Die Gebühren können dagegen, wenn mehr als zehn zerstreut liegende Parzellen zu beaufsichtigen sind, um die Hälfte, und wenn mehr als zwanzig zerstreut liegende Parzellen zu beaufsichtigen sind, um das Doppelte erhöht werden.

Zum Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868.

II.

VI. Marine-Verwaltung.

Im Artikel 53 der Verfassung ist die Aufstellung einer einheitlichen Bundes-Kriegsmarine auf Bundeskosten und unter preußischem Oberbefehle vorgesehen und sind der Kieler- und der Jade-Hafen zu Bundeshäfen bestimmt. Der dadurch erwachsende Aufwand ist für das Jahr 1868 auf 4,968,979 Thlr. veranschlagt, von denen 2,340,603 Thaler fortlaufende und 2,628,376 Thlr. außerordentliche Ausgaben sind.

Im Ordinarium vertheilen sich die Ausgaben folgendermaßen: für das Marine-Ministerium 69,850 Thlr., für die Marine-Verwaltungs-Behörden 41,650 Thlr., für das Militair-Personal 792,738 Thlr., für Indiensthaltung der Fahrzeuge 532,500 Thlr., für Krankenpflege 49,056 Thlr., für Serviskosten 17,560 Thlr., für Reisekosten 36,500 Thlr., für Unterrichtswesen und für wissenschaftliche Zwecke 13,590 Thlr., für das Material (persönliche Ausgaben, Kosten des Werft- und Depotbetriebes, der Unterhaltung der Fahrzeuge und ihres Inventars, so wie der Gebäude und Quais, Muni-

tion und Schießversuche, so wie Unterhaltung des Artillerie-Materials und Inventars) 751,171 Thlr., für das Invalidenwesen 17,038 Thlr. und Insgemein 18,950 Thlr. — Vergleicht man die im Ansatz gebrachten Beträge mit den im preußischen Marine-Etat für 1867 enthaltenen, so ergiebt sich gegen letzteren eine Zunahme von 534,628 Thlr., die theils in der Vermehrung der Mannschaften inkl. der Offiziere um 378 Mann, oder c. 10 Prozent der vorigjährigen Ziffer, theils darin ihren Grund hat, daß 350,000 Thaler Kosten des Werft- und Depotbetriebes und zur Unterhaltung der Fahrzeuge und ihres Inventars, 15,000 Thlr. für Unterhaltung der Gebäude und Quais und 30,000 Thlr. für Munition, Schießversuche ꝛc. mehr, als in 1867, zum Ansatz gekommen sind.

Ausweislich einer dem Etat beigefügten Nachweisung sollen im Jahre 1868 folgende Schiffe in Dienst gestellt werden: 2 Panzerfregatten auf 5 Monate, 1 Panzerfahrzeug auf 5 Monate, 2 gedeckte Korvetten auf 12 Monate, 1 Glattdecks-Korvette auf 12 Monate, 1 Fregatte (Artillerie- und Wachtschiff) auf 12 Monate, 1 Kadettenschiff auf 12 Monate, 2 Schiffsjungenschiffe auf 12 Monate, 1 Aviso auf 7 Monate, 1 Königliche Yacht auf 6 Monate, 2 Dampfkanonenboote I. Klasse auf 12 Monate, 1 desgleichen auf 7 Monate und 2 Dampfkanonenboote II. Klasse auf 7 Monate.

Als einmalige Ausgaben sind 918,376 Thlr. zur Fortsetzung der Hafenbauten an der Jade, 1,610,000 Thlr. zur Vollendung des Panzerschiffes Wilhelm I. einschließlich Artillerie und Ueberführungskosten, 100,000 Thlr. zum Fortbau des schwimmenden eisernen Docks eingestellt worden.

Einnahmen.

Der Haushalts-Etat verzeichnet die dem Bunde zufließenden Einnahmen in 5 abgesonderten Kapiteln, von denen das erste die Zölle und Verbrauchssteuern, das zweite die Post und Zeitungsverwaltung, das dritte die Telegraphenverwaltung, das vierte verschiedene Einnahmen und das fünfte die Matrikularbeiträge umfaßt. Die letzteren sind bereits näher behandelt und es erübrigt daher nur noch die Besprechung der übrigen Einnahmezweige.

I. Zölle und Verbrauchs-Steuern.

Die Gesammteinnahme ist auf 49,488,680 Thlr. veranschlagt, von denen 19,004,410 Thlr. oder 38,40 pCt. auf die Ein- und Ausgangs-Abgaben, 7,665,680 Thlr. oder 15,49 pCt. auf die Rübenzuckersteuer, 7,856,700 Thlr. oder 15,28 pCt. auf die Salzsteuer, 9,492,010 Thlr. oder 19,18 pCt. auf die Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgaben von Branntwein, 2,863,810 Thlr oder 5,09 pCt. auf die Braumalz-Steuer und Uebergangs-Abgaben vom Bier, 209,500 Thlr. oder 0,42 pCt. auf die Tabaksteuer und Uebergangs-Abgaben von Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten treffen. Der Rest von 2,296,570 Thlr. oder 4,64 Prozent wird durch die von einzelnen Bundesstaaten und Gebietstheilen, welche nicht dem Zollverein angehören, zu zahlenden Aversen aufgebracht.

Was zunächst die Zölle betrifft, so sind dieselben mit Rücksicht darauf, daß das Jahr 1866 des Krieges wegen einen außergewöhnlich geringen Ertrag lieferte, welcher für die Beurtheilung der künftigen Einnahmen nicht maßgebend sein kann, nach dem Durchschnitt für die Jahre 1864/65 berechnet worden. Danach betrug die Brutto-Einnahme im Zollverein 24,261,713 Thlr. und, nach Abzug der sich auf 3,079,584 Thlr stellenden Erhebungs- und Verwaltungskosten, der Netto-Ertrag 21,182,129 Thlr. Diesen sind noch die voraussichtlichen Eingangszölle für ausländisches Salz mit 1,641,000 Thlr. und die bisher an Frankfurt a. M. gezahlten, demnächst wegfallenden Zollverwaltungskosten und Aversum mit 239,088 Thlr. zugesetzt, so daß also 23,062,217 Thlr. zur Vertheilung kommen. Davon fallen nach Maßgabe der Bevölkerung auf die süddeutschen Staaten und Luxemburg für 8,706,704 Köpfe 5,596,585 Thlr., auf die dem Zollverein angehörenden Länder des norddeutschen Bundes für 27,171,584 Köpfe rund 17,465,600 Thlr., denen noch 1,538,810 Thlr. als die voraussichtlichen Zollrevenüen von Schleswig-Holstein hinzutreten. Der Netto-Ertrag der Zölle berechnet sich auf 20 Sgr. 3,04 Pf. für jeden Kopf der Bevölkerung.

In ähnlicher Weise ist die Einnahme an Rübenzuckersteuer festgestellt worden, welche im Durchschnitt für 1864/66 im Zollverein netto 9,770,404 Thlr. betragen hat. Davon treffen nach dem oben angegebenen Bevölkerungsverhältnisse 7,399,540 Thlr. auf die zum Zollverein gehörenden norddeutschen Staaten. In der Annahme, daß der Ertrag der Rübenzuckersteuer durch den Zutritt Schleswig-Holsteins sich erhöhen werde, sind der vorgedachten Summe noch 266,140 Thlr. zugerechnet. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnen sich Netto 8 Sgr. 2,03 Pf.

Nach der am 8. Mai 1867 zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten geschlossenen Uebereinkunft tritt an die Stelle des bisherigen Salzmonopols vom 1. Januar 1868 ab eine Salzabgabe von 2 Thlr. für den Centner, welche sowohl für in- wie für ausländisches Salz erhoben und unter sämmtliche Zollvereinsstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung vertheilt wird. Bei Feststellung der Höhe dieser Salzsteuer ist man von der Annahme ausgegangen, daß der Verbrauch an Speisesalz, welcher sich nach dem Durchschnitt der letzten Jahre im Zollverein auf 16 — 17 Pfund für jeden Kopf der Bevölkerung belaufen hat, künftighin derselbe bleiben werde. Danach ist, unter Absetzung der Eingangs-Abgabe für Salz, welche unter den Zöllen erscheint, so wie der auf den Salzwerken erwachsenden Erhebungs- und Aufsichtskosten der Nettoertrag der Salzsteuer auf 10,047,000 Thlr. veranschlagt, von welchen 7,619,7 0 Thlr. auf die norddeutschen Zollvereinsstaaten treffen, während für Schleswig-Holstein außerdem noch 237,000 Thlr. eingestellt sind. Der Kopfertrag der Salzabgabe ist auf 9 Sgr. 7,2 Pf. berechnet.

Die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein hat nach Abzug der gezahlten Bonificationen und 15 pCt. Erhebungs- und Verwaltungskosten in der bisher zwischen Preußen, Sachsen, Thüringen ꝛc. bestandenen Steuergemeinschaft einen jährlichen Reinertrag von 7,524,296 Thlr. oder 9 Sgr. 10,6 Pf. pro Kopf geliefert. Nach diesem Satze ist der im Etat ausgeworfene Einnahmebetrag berechnet und hat in ähnlicher Weise auch die Ermittelung der Etatsansätze, an Braumalzsteuer mit 2 Sgr. 11,60 Pf., an Uebergangs-Abgabe von Bier mit 1,20 Pf., an Steuer vom inländischen Tabaksbau mit 1,40 Pf. und an Uebergangs-Abgabe für Tabaksblätter ꝛc. mit 1,20 Pf. für jeden Kopf der Bevölkerung stattgefunden.

Nach den vorgedachten Festsetzungen haben die einzelnen Bundesstaaten überhaupt 47,192,110 Thlr. an Zöllen und Verbrauchssteuern an die Bundeskasse abzuführen, nämlich: Preußen (mit Ausschluß von Lauenburg und der nicht zum Zollverein gehörenden Ortschaften) 39,614,320 Thlr., Sachsen 3,865,060 Thlr., Sachsen-Weimar 459,280 Thlr., Oldenburg (excl. des Freihafens Brake und die zum Zollververbande von Schleswig-Holstein gehörenden Ortschaften) 454,150 Thlr., Braunschweig 481,780 Thlr., Sachsen-Meiningen 293,150 Thlr., Sachsen-Altenburg 232,440 Thlr, Sachsen-Koburg-Gotha 269,540 Thlr., Anhalt 318,620 Thlr., Schwarzburg-Rudolstadt 123,230 Thlr., Schwarzburg-Sondershausen 108,410 Thlr., Waldeck 96,880 Thlr., Reuß ältere Linie 71,830 Thlr., Reuß jüngere Linie 141,650 Thlr., Schaumburg-Lippe 51,410 Thlr., Lippe 182,390 Thlr., Mecklenburg-Schwerin für die Orte Rossow, Netzenband und Schöneberg 1185 Thlr., Bremen für die zum Zollverein gehörenden Gebietstheile 1810 Thlr., Großherzogthum Hessen für die zum Norddeutschen Bunde gehörenden Gebietstheile 424,975 Thlr.

Was schließlich die Aversen betrifft, welche nach Art. 38 der Bundesverfassung die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete zu zahlen haben, so ist die Höhe derselben nach der durchschnittlichen Netto-Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern, welche sich auf 1 Thlr. 21 Sgr. 2,27 Pf. pro Kopf der Bevölkerung berechnet, festgesetzt und überdies wegen der stärkeren Consumtion, welche in Bremen und Hamburg an zoll- und steuerpflichtigen Artikeln stattfindet, für die städtische Bevölkerung dieser beiden Städte noch ein fester Zuschlag von 1 Thlr. für den Kopf eingestellt. Bei Lübeck ist mit Rücksicht darauf, daß dessen Anschluß an den Zollverein demnächst bevorsteht, von Festsetzung eines solchen Zuschlages abgesehen. Es haben hiernach als Aversen an den Bund zu zahlen: Preußen für seine vom Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheile und Lauenburg 123,600 Thlr., Mecklenburg-Schwerin 956,000 Thlr., Mecklenburg-Strelitz 168,080 Thlr, Oldenburg für das Gebiet des Freihafens Brake 4180 Thlr., Lübeck 85,950 Thlr, Bremen 248,600 Thlr. (darunter 71,310 Thlr. Zuschlag) und Hamburg 710,160 Thaler (darunter 217,800 Thlr. Zuschlag).

II. Post- und Zeitungsverwaltung.

Die Aufstellung dieses Etats hatte ihre besonderen Schwierigkeiten, weil es sich darum handelte, Einnahmen und Ausgaben für ein sehr großes und aus verschiedenen Gebieten, die ihre verschiedenen Einrichtungen hatten, zusammengesetztes Postgebiet zu veranschlagen, abgesehen davon, daß auch im preußischen Postgebiete erst in jüngster Zeit neue Postanschlüsse stattgefunden hatten. Deshalb waren zur Feststellung des Postetats des norddeutschen Bundes umfangreiche Ermittelungen nöthig.

Die Einnahmen werden auf 22,965,560 Thlr. veranschlagt. Hiervon treffen auf: Porto 17,617,120 Thlr. oder 76,71 Proz., Personengeld 3,118,900 Thlr. oder 13,58 Proz., Gebühren für die Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten 571,350 Thlr. oder 2,49 pCt., Gebühren für Bestellung von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten 821,870 Thlr. oder 3,58 pCt., sonstige Gebühren 46,180 Thlr. oder 0,20 pCt., vermischte Einnahmen 154,390 Thlr. oder 0,67 pCt., Zuschuß aus der Telegraphenkasse 35,000 Thlr. oder 0,16 pCt., Beiträge zum Pensionsfonds 54,960 Thlr. oder 0,24 pCt., Postdampfschiffsverbindungen zwischen Preußen und Schweden, sowie zwischen Preußen und Dänemark 47,000 Thlr. oder 0,20 pCt., Debit der Zeitungen und des Postamtsblatts 498,790 Thlr. oder 2,17 pCt.

Ausgaben für dauernde Bedürfnisse kommen 20,541,667 Thlr. — 89,4 pCt. der Brutto-Einnahme — in Ansatz; davon nimmt der Betrieb bei den Lokal-Postanstalten 16,579,534 Thlr., die Verwaltung dagegen 3,962,133 Thlr. in Anspruch. Unter den Betriebskosten sind 6,633,162 Thlr. für den Besoldungsfonds, 1,217,719 Thlr. zu Besoldungen, Remunerationen ꝛc. für Landbriefträger, 879,953 Thlr. zu anderen persönlichen Ausgaben, 1,137,370 Thlr. für den Bau und die Unterhaltung der Postwagen, 6,080,945 Thlr. an Postfuhrkosten und Nebenkosten bei Beförderung der Posten, 311,060 Thlr. Vergütungen an die Eisenbahn-Unternehmungen für Beförderung der zahlungspflichtigen Postgüter mit den Dampfwagenzügen, 70,220 Thlr. zu vermischten Ausgaben und 249,105 Thlr. für die Verwaltung und den Betrieb der Post in den Hansestädten angesetzt. — Die Verwaltungsausgaben betragen: für das Generalpostamt 120,600 Thlr., für die Ober-Post-Direktionen 3,141,784 Thlr, zur Erwerbung von Grundstücken, Erbauung und Unterhaltung der Posthäuser ꝛc. 244,162 Thlr., Vergütungen an auswärtige Postbehörden und Dampfschiffs-Unternehmungen 34,647 Thlr., Einnahme-Restitutionen 236,865 Thlr., Entschädigung für verlorene und beschädigte Postsendungen 25,990 Thlr., Kosten der Dampfschiffsverbindungen nach Schweden und Dänemark 91,100 Thlr., für das Zeitungs-Debits-Comtoir in Berlin 35,350 Thlr., zu anderen persönlichen und sächlichen Ausgaben 31,765 Thlr.

Der Ueberschuß berechnet sich auf 2,423,893 Thlr., wovon jedoch die extraordinairen Ausgaben mit 150,000 Thlr., nämlich 100,000 Thaler Verstärkungsfonds zu Erweiterungs- und Neubauten, und 50,000 Thlr. zur Erwerbung eines Grundstücks für die Ober-Post-Direction in Hannover in Abzug kommen. Die verbleibenden 2,273,893 Thlr. werden nach Maßgabe der Bestimmungen im Artikel 52 der Verfassung unter die einzelnen Bundesstaaten vertheilt, doch werden von den betreffenden Quoten für Lübeck, Bremen

Digitized by Google

und Hamburg 48,683 Thlr. dem Bundespräsidium zur Disposition gestellt, um daraus die Kosten der Herstellung normaler Posteinrichtungen in den gedachten drei Hansestädten zu bestreiten. Nach Maßgabe des Nettoertrages des Postwesens in den Jahren 1861—65 partizipiren die einzelnen Bundesstaaten an dem zur Vertheilung kommenden Ueberschusse: Preußen (für die älteren Provinzen, den Hannoverschen, Schleswig-Holsteinschen und Thurn- und Taxisschen Postbezirk) mit 75,0397 pCt., Lauenburg mit 0,1911 pCt., Sachsen mit 14,3721 pCt., Großherzogthum Hessen mit 0,1223 pCt., Mecklenburg-Schwerin mit 2,8952 pCt., Sachsen-Weimar mit 0,2703 pCt., Mecklenburg-Strelitz mit 0,1571 pCt., Oldenburg mit 0,3515 pCt., Braunschweig mit 1,7773 pCt., Sachsen-Meiningen mit 0,0309 pCt., Sachsen-Altenburg mit 0,1624 pCt., Sachsen-Coburg-Gotha mit 0,0937 pCt., Anhalt mit 0,0813 pCt., Schwarzburg-Sondershausen mit 0,0191 pCt., Reuß jüngere Linie mit 0,0812 pCt., Schaumburg-Lippe mit 0,0648 pCt., Lübeck mit 0,6964 pCt., Bremen mit 1,1562 pCt. und Hamburg mit 2,1293 pCt.

III. Telegraphenverwaltung.

Bei den Voranschlägen für den Etat der Telegraphenverwaltung sind hauptsächlich die Ansätze des preußischen Etats für das Jahr 1867 zu Grunde gelegt, unter Rücksichtnahme auf die übrigen Bundesgebiete, deren Telegraphenwesen zum Anschluß an das preußische System gelangt. Bei der fortwährend steigenden Entwickelung der Telegraphie gewährt dieselbe zwar immer höhere Einnahmen, wogegen sich indeß auch die Ausgaben bei der Nothwendigkeit, den gesteigerten Bedürfnissen nachzukommen, bedeutend erhöhen. Finanzielle Resultate können deshalb hier nicht wohl erzielt werden.

Die Einnahmen der Verwaltung veranschlagt der Etat zu 2,280,947 Thlr., darunter 2,246,880 Thlr. Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen, 15,830 Thlr. Beiträge zum Pensionsfonds und 18,237 Thlr. vermischte Einnahmen. — Die Ausgaben beziffern sich auf 2,005,947 Thlr. und treffen davon 1,397,245 auf den Betrieb, 49,120 Thlr. auf die Central-Verwaltung und 559,582 Thlr. auf die Provinzial-Verwaltung. Nach Abzug der Einnahme von der Ausgabe ergiebt sich ein Ueberschuß von 275,000 Thlr., welcher indeß zu extraordinairen Ausgaben, nämlich: 250,000 Thlr. zu neuen Anlagen Behufs Vermehrung der Telegraphen-Verbindungen, 20,000 Thaler zur Erwerbung des früheren Bankgebäudes in Cöln für die Telegraphie und 5000 Thlr. zur Erwerbung eines Telegraphen-Dienstgebäudes in Görlitz vollständig verwendet werden soll.

IV. Verschiedene Einnahmen.

An solchen sind im Bundes-Etat 135,234 Thlr. angesetzt, welche sich aus sechs verschiedenen einzelnen Posten zusammensetzen, nämlich: 667 Thlr. Pensionsbeiträge laut Etat des Bundeskanzler-Amtes, 1000 Thlr. Erlös für verkaufte Exemplare des Bundesgesetzblattes, 4910 Thlr. Konsulats-Intraden laut Etat der Konsulats-Verwaltung, 336 Thlr. Pensionsbeiträge nach demselben Etat, 103,644 Thlr. eigene Einnahmen der Militair-Verwaltung und 24,677 Thlr. eigene Einnahmen der Marine-Verwaltung. — Die Einnahmen der Militair-Verwaltung bestehen aus: 4720 Thlr. feststehende Beiträge aus dem Münsterschen Provinzial-Invaliden-Fonds, aus der Garnison-Kirchenkasse in Berlin und aus den Kämmereikassen zu Reisse, Schweidnitz, Glatz und Erfurt, 38,898 Thlr. Miethen und Pächte für Dienstwohnungen, Magazinlokale, Ländereien 2c., und 60,026 Thlr. anderweite extraordinaire und zufällige Einnahmen. Die bei der Militairverwaltung aufkommenden Pensionsbeiträge, die Verkaufserlöse und Einnahmen für unbrauchbare Dienstpferde und sonstige Mobiliargegenstände, so wie die Einnahmen des großen Generalstabes sind hier nicht in Betracht gezogen, sondern finden sich bei den betreffenden Ausgabetiteln des Militairetats abgesetzt. — Die vorstehend angegebenen Einnahmen der Marineverwaltung sind aus 7820 Thlr. Pensionsbeiträgen und Abzügen, 2083 Thaler Miethen und Pächten, 14,200 Thlr. Erlös aus dem Verkaufe unbrauchbarer Materialien 2c. und 574 Thlr. anderen extraordinairen Einnahmen zusammengesetzt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3310] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.

Guben, den 24. August 1867, Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Ziegeleipächters Alwin Koch zu Germersdorf ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 6. September cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 2. Oktober cr. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 17. Oktober cr. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 4. November cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13, vor dem genannten Kommissar, Gerichts-Assessor Gruwe, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte von François, von Frankenberg, Gersdorf und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3594] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Steinhändlers Christian Bastian zu Caputh ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 15. Oktober 1867, Vormittags 9½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Potsdam, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Scharnweber.

[3595] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmannes Wilhelm Moritz zu Caputh ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 15. Oktober 1867, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Potsdam, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
Scharnweber.

[3596]

Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird.

(Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns A. L. Perwo zu Wormditt ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 20. Oktober cr. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. August cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 30. Oktober cr., 11 Uhr Vormittags,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Pitsch, im Terminszimmer, im Rathsherr Pasternack'schen Hause, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mehlhausen und v. Massenbach und der Justiz-Rath Heubach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Braunsberg, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

[3588] **Proklama.**

Der Handelsmann Heinrich Kühnemund von Hitzerode ist außer Stande, seine gegen ihn klagend aufgetretenen Gläubiger zu befriedigen und hat sich durch die Flucht nach London allen Anforderungen entzogen. Ueber sein hier zurückgelassenes Vermögen, dessen Größe genau nicht angegeben werden kann, aber kaum mehr als einige hundert Thaler betragen wird, ist der Ackermann Heinrich Speck in Hitzerode als Kurator bestellt worden.

Es wird deshalb Termin zum Versuch der Güte zwischen den Gläubigern unter einander auf den 8. November d. J., Vormittags 10 Uhr, Kontumazirzeit, anberaumt. Darin haben die Gläubiger des ꝛc. Kühnemund ihre Forderungen unter Vorlage der darauf bezüglichen Urkunden anzumelden.

Die nicht erscheinenden Gläubiger sind an einen von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für gut befundenen Vergleich gebunden.

Für den Fall, daß ein gütliches Arrangement im gedachten Termine nicht zu Stande kommt, soll der förmliche Konkurs erkannt werden, und werden demnach sämmtliche Gläubiger des ꝛc. Kühnemund hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei Meidung der Ausschließung von der Masse im genannten Termine anzumelden.

Zugleich soll über Beibehaltung des einstweilen ernannten Kurators im anberaumten Termine verhandelt werden.

Den etwaigen Schuldnern des Gemeinschuldners dient zur Nachricht, daß sie Zahlungen nur an den bestellten Kurator zu leisten haben, anderenfalls solche für rechtsungültig werden erachtet werden.

Abterode (Kreis Eschwege im vormaligen Kurhessen), am 17. Septemberr 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Amelung.

[3587] **Edittalladung.**

Den Konkursprozeß über das Vermögen des Jacob Rohr von Diedenbergen betreffend.

Nachdem durch Urtheil des hiesigen Amtes vom 30. Juli l. Js. über das Vermögen des Rubrikaten rechtskräftig der Konkurs erkannt worden ist, werden alle diejenigen, welche an die Gemeinschuldner aus persönlichem oder dinglichem Rechte einen Anspruch machen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche **Freitag, den 18. Oktober 1867, Morgens 9 Uhr,** entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier geltend zu machen bei Vermeidung des ohne Präklusivbescheid von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Hochheim am Main, den 10. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

von Langen.

[3589] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Stolp.

Den 13. September 1867.

Folgende, dem Gastwirth Wilhelm Wittstock und dessen Ehefrau Albertine, geb. Ziemer, gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) der im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 604 sub Nr. 1 verzeichnete Krug zu Neu-Damerow, gerichtlich abgeschätzt auf 6333 Thlr. 10 Sgr.,
2) die zu Alt-Damerow belegene, vom Halbbauerhofe Nr. 7 abgetrennte, im Hypothekenbuch früher sub Nr. 98 verzeichnete und jetzt nach Nr. 101, Vol. 19, Tom 3, Fol. 65 sub Nr. 2 des Titelblatts übertragene Ackerparzelle, gerichtlich geschätzt auf 138 Thlr. 5 Sgr., sollen

am 23. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Krause subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau Ib. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Der Brauereibesitzer C. Lenz aus Lauenburg modo dessen Erben werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich geladen.

[3597] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Kosten.

Abtheilung I.

Kosten, den 16. September 1867.

Die der Josepha, geb. Malveszek, und deren Ehemann Joseph Littkowski gehörige, in Gierlachowo sub Nr. 3 belegene und aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 126 Morgen 56 □ Ruthen Areal bestehende Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 5971 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

im neuen Gefängnißgebäude hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

[3592] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Rothenburg O. L., I. Abtheilung.

Das dem Kaufmann Karl Adolf Stein in Berlin gehörige Rittergut Wunscha, abgeschätzt auf 11,247 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe, der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft, soll

am 20. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Particulier Karl Eduard Stein aus Berlin wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

[2506] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Sagan.

Das im Saganer Kreise gelegene, dem Tuchmachermeister Bruno Jordan gehörige Grundstück, Hyp. Nr. 180 zu Sagan, die *Tabagie* Grünthal, abgeschätzt auf 7300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem obenbezeichneten Gerichte zu melden.

[3590] **Edictal-Citation.**

Der Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Dannenberg zu Uhyst a. S. hat gegen den Müller Herrmann Kurth, früher zu Uhyst a. S., aus dem von ihm am 16. Mai 1867 zu Uhyst ausgestellten Wechsel über 685 Thlr, zahlbar am 1. Juli 1867, die Wechselklage angestellt.

Die Klage ist eingeleitet und zur Klagebeantwortung und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf

den 3. Januar 1868, Mittags 12 Uhr,

im Kreisgericht hierselbst, im Sitzungszimmer Nr. 9, anberaumt, zu welchem der Verklagte ꝛc. Kurth, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen wird, in dem Termine pünktlich zu erscheinen, die Klage zu beantworten, etwanige Zeugen mit zur Stelle zu bringen und Urkunden im Original vorzulegen, indem auf spätere Einwendungen, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Verklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers für zugestanden und anerkannt erachtet, und wird, was danach Rechtens ist, erkannt werden.

Spremberg, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3262] **Oeffentliche Ladung.**

Von der verehelichten Inspektor Krohn, Maria geb. Lenk, jetzt in Belgard, ist gegen ihren abwesenden Ehemann, den früheren Inspektor Rudolph Krohn zu Lestin, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage erhoben worden. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin

auf den 6. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 4, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Dumstrey,

anberaumt worden.

Der Verklagte wird hierdurch aufgefordert, sich behufs Beantwortung dieser Klage bei dem unterzeichneten Gerichte alsbald, und spätestens in dem vorbezeichneten Termin zu gestellen, widrigenfalls eine bösliche Verlassung der Ehefrau für erwiesen erachtet, und was Rechtens erkannt werden wird.

Colberg, den 29. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3566] **Bekanntmachung.**

Die Lieferung der zu dem Neubau eines militairfiskalischen Dienstgebäudes in der Annenstraße erforderlichen Baumaterialien, als:

18 Klafter extra Kalksteine,
100 do. ordin. do.,
600 Mille weiße Steine,
38 do. Rathenower do.,
140 do. Verblendsteine,
12 do. Klinker,
13,881 Cubikfuß gelöschten Kalk,
40 Tonnen hydraulischen Kalk,
39 do. Cement,
184½ Schachtruthen Mauersand,
24 Mille rothe Mauersteine, und
3½ do. Rathenower Dachsteine,

sollen im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße Nr. 76, einzusehen und versiegelte Offerten mit Proben von den Mauersteinen und dem Sande

bis zum Freitag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

daselbst abzugeben.

Berlin, den 18. September 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3571] **Submission.**

Im Wege der Submission soll ein Kavallerie-Schmiedekarren nebst Handwerkszeug beschafft werden. Die Lieferungs-Bedingungen können Vormittags von 8 bis 11 Uhr im Büreau des Train-Depots 3. Armee-Corps, Köpnickerstraße Nr. 163, eingesehen werden, woselbst am 27. d. Mts., **Vormittags 9 Uhr,** der Submissions-Termin abgehalten wird.

Berlin, den 17. September 1867.

Die Materialien-Verwaltungs-Kommission des Brandenburgischen Train-Bataillons Nr. 3.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 225. Montag, den 23. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Steuermann Carl Friedrich Haupt, am 9. Juli 1819 zu Zerpenschleuse geboren und ebendort ortsangehörig, welcher wegen Unterschlagung durch das diesseitige Erkenntniß vom 19. Januar 1867 zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe, sowie Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat sich aus Zerpenschleuse entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Haupt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen.

Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes, auf den Haupt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste preußische Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche letztere, vorbehaltlich besonderer Requisition, um vorläufige Strafvollstreckung und sofortige Mittheilung hierher zu den Untersuchungs-Akten Haupt und Genossen 506 de 1866 ersucht wird.

Den verehrlichen Behörden des Auslandes sichern wir eine gleiche Rechtswillfährigkeit und die ungesäumte Erstattung der entstandenen Kosten zu.

Berlin, den 12. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Kriminal-) Abtheilung.

Signalement des Steuermanns Haupt: Derselbe ist 48 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, dunkle Augenbrauen, graue Augen, defekte Zähne, gewöhnliches Kinn, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, einen Backenbart und ist kräftiger Statur. Besondere Kennzeichen fehlen. Seine Bekleidung besteht aus: einem blauen Hemde, einer schwarzen Sammetweste, einer blauen Jacke, einem Paar grüner Hosen, einem Paar Stiefeln, einer schwarzen Mütze.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 20. Februar d. J. hinter den Buchhalter Carl August Herrmann Klein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 17. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungssachen. Deputation VI. für Vergehen.

Der unterm 25. August 1867 hinter den Knecht Friedrich Ferdinand Höhne aus Sperenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zossen, 20. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. zum 18. September d. J. sind dem Kaufmann Aron Michaelis zu Gransee auf dem Wege von Oranienburg nach Gransee von seinem Wagen folgende Sachen entwendet worden:

1) 6 Stück Blaudruck, circa 400 Ellen a 4½ Sgr., 2) 22 Ellen schwarzes Tuch a Elle 1⅚ Thlr., 3) 18 Ellen schwarzes Tuch a Elle 1½ Thlr., 4) 26 Ellen schwarzes Trikot a Elle 1½ Thlr., 5) 15½ Ellen grauen Düffel a Elle 1½ Thlr., 6) 14 Ellen braunen Düffel a Elle 1⅚ Thlr., 7) 28 Ellen bunte Butskins a Elle 1½ Thlr., 8) 1 Long-Shawl 18 Thlr., 9) 1 Long-Shawl 14 Thlr., 10) 2 schwarze Thybettücher mit Seide eingefaßt a 4 Thlr., 11) 6 schwarze Eckstücktücher a 4 Thlr., 12) 1 karirt wollenes Tuch 1 Thlr., 13) 54 Ellen schwarzen Thybet a Elle 17½ Sgr, 14) 32 Ellen schwarzen Kamelot a Elle 7½ Sgr., 15) 8 Ellen schwarzen Kamelot a Elle 6 Sgr., 16) eine Anzahl verschiedener Westen.

Ein Jeder, der über den Thäter oder den Verbleib der entwendeten Sachen nähere Auskunft geben kann, wird zur unverzüglichen Anzeige davon hiermit aufgefordert.

Spandau, den 19. September 1867.

Der Staats-Anwalt.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 5089

der Kaufmann (Getreide- und Produkten-Kommissions-Geschäft) Ignatz Hantke zu Berlin,

Ort der Niederlassung: Berlin (jetziges Geschäftslokal Alexanderstraße Nr. 33),

Firma: Ignatz Hantke,

eingetragen zufolge Verfügung vom 20. September 1867 am selben Tage.

Berlin, den 20. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Die Gesellschafter der seit dem 15. August 1867 hierselbst unter der Firma:

»Zündspiegel- und Gewehrfabrik Fürstenbrunn Albert Rohde et Comp.«

bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Fabrikant Albert Rohde zu Fürstenbrunn bei Charlottenburg;
2) der Kaufmann Siegfried Seeligmann zu Berlin, Regentenstraße 12 wohnhaft.

Dies ist heute unter Nr. 14 unseres Gesellschafts-Registers eingetragen zufolge Verfügung vom heutigen Tage.

Charlottenburg, 13. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die unter Nr. 14 des Gesellschafts-Registers eingetragene Handelsgesellschaft zu Altforst

Henschke & Schmiel,

deren Gesellschafter der Tuchmachermeister Franz Eduard Henschke und der frühere Wirthschafts-Inspektor Franz Eugen August Schmiel zu Altforst waren, ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst und im Register gelöscht.

Der Tuchmachermeister Franz Eduard Henschke zu Altforst setzt das Handelsgeschäft allein und zwar unter der veränderten Firma

F. Henschke

fort und ist dies unter Nr. 208 des hiesigen Firmen-Registers eingetragen.

Löschung und Eintragung sind heut verfügt und erfolgt.

Forst, den 17. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 18. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 220. Der Kaufmann August Herrlich hier,
Ort der Niederlassung:
Landsberg a. W.,
Firma: A. Herrlich.

Nr. 221. Der Kaufmann Oskar Friedrich Hugo Grantze hier,
Ort der Niederlassung:
Landsberg a. W.,
Firma: O. Grantze.

Nr. 222. Der Photograph und Kaufmann Johann Wilhelm Gustav Seele hier,
Ort der Niederlassung:
Landsberg a. W.,
Firma: G. Seele.

Landsberg a. W., den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die dem Kaufmann Hermann David Loewenthal von hier für die hiesige Firma: August Sohnke ertheilte Prokura ist erloschen.

Dies ist zufolge Verfügung vom 16. am 17. September d. J. unter Nr. 205 im Prokuren-Register vermerkt worden.

Königsberg, den 18. September 1867.

Königliches Kommerz- und Admiralitäts-Kollegium.

Im hiesigen Firmen-Register sind zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgende Eintragungen bewirkt.

Nr. 96. Kaufmann Eduard Radtke,
Ort der Niederlassung: Breitenstein,
Firma: E. Radtke.

Nr. 97. Kaufmann Johann Barkowsky,
Ort der Niederlassung: Unter-Eißeln,
Firma: J. Barkowsky.

Nr. 98. Kaufmann Friedrich Hutecker,
Ort der Niederlassung: Kraupischken,
Firma: Fr. Hutecker.

Nr. 99. Kaufmann Heinrich Alexander Bubat,
Ort der Niederlassung: Lenkwethen,
Firma: H. A. Bubat.

Nr. 100. Kaufmann Franz Gottschalk,
Ort der Niederlassung: Schmalleninken,
Firma: Franz Gottschalk.

Nr. 101. Apotheker Carl Friedrich Kaul,
Ort der Niederlassung: Szillen,
Firma: C. Kaul.

Nr. 102. Kaufmann Valentin Forstreuter,
Ort der Niederlassung: Szillen,
Firma: V. Forstreuter.

Nr. 103. Kaufmann Johann Herrmann Pflaumbaum,
Ort der Niederlassung: Trappönen.
Firma: J. H. Pflaumbaum.

Dagegen sind die Firmen:

Nr. 29. M. Hofer in Skaisgirren,
Nr. 44. Friedrich Sanowsky in Trappönen,
Nr. 50. Joh. Kaukorat in Weedoreitischken,
Nr. 54. B. M. Weinstein in Schmalleninken, und Procura für Isidor Isakowitz,

ed by Google

Nr. 63. Levin Bernstein in Schillchnen,
Nr. 68. Jacob Berlowitz in Schmalleninken,
Nr. 36. F. E. Jmmisch in Schmalleningken,
erloschen und gelöscht worden.
Ragnit, den 10. September 1867.
Königliches Kreisgericht.
Kommissarius für Handels-Angelegenheiten.

Die Gesellschafter der in Gartz a. O. unter der Firma A. Joel und F. Lindenberg am 1. Oktober 1864 errichteten offenen Handels-Gesellschaft sind
1) der Kaufmann August Joel zu Gartz,
2) der Kaufmann Ferdinand Lindenberg ebenda.
Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 288 zufolge Verfügung vom 19. September 1867 am 20. desselben Monats eingetragen.
Stettin, den 20. September 1867.
Königliches See- und Handelsgericht.

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist zufolge Verfügung vom 5. September 1867 am 6. September 1867 eingetragen:
1) Nr. 8.
2) Firma der Gesellschaft:
Herm. Woltersdorff & Co.,
3) Sitz der Gesellschaft:
Anclam,
4) Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschaft ist eine Kommandit-Gesellschaft.
Der Kaufmann Hermann Anton Marcellus Woltersdorff ist persönlich haftender Gesellschafter.
Die Kommandit-Gesellschaft hat am 1. September 1867 begonnen.
Anklam, den 5. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Preußen.

In unserm Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 18. September 1867 am 18. September 1867 eingetragen:
1) Bei Nr. 6:
Die Firma Käsefabrikant C. F. Bahr in Coeslin ist durch Erbgang auf die verwittwete Käsefabrikant Bahr, Marie Dorothea, geborne Freydank, zu Coeslin übergegangen; vergleiche Nr. 182 des Firmenregisters; eingetragen zufolge Verfügung vom 18. September 1867.
2) Nr. 182:
Früher 6:
Die verwittwete Käsefabrikant Bahr, Marie Dorothea, geb. Freydank, in Coeslin mit der Firma: C. F. Bahr für ihre in Coeslin errichtete Handelsniederlassung.
Coeslin, den 18. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register ist heute sub Nr. 303 die Firma
C. Wegner
in Wolgast, Inhaber der Kaufmann Carl Wegner daselbst, zufolge Verfügung vom 14. d. Mts. eingetragen.
Greifswald, den 16. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unser Firmen-Register sub Nr. 169 eingetragene Firma
C. F. Salomon
ist erloschen und dies zufolge Verfügung vom 16. d. Mts. bei Nr. 169 des Firmen-Registers heute eingetragen.
Greifswald, den 17. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichts ist bei Nr. 90 Alex. Stein, Kol. Bemerkungen,
die Firma ist erloschen,
eingetragen zufolge Verfügung vom 18. September 1867, am 19. September 1867.
Lauenburg in Pommern, den 18. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 100
die Firma
Samuel Salomon Levy et Sohn,
und als alleinige Inhaberin derselben
die Kaufmannsfrau Adelheide Levy,
geborne Prager in Lissa,
laut Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Lissa, am 18. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Von der hierorts bestehenden, im hiesigen gerichtlichen Gesellschafts-Register Nr. 1 eingetragenen Handelsgesellschaft
Helwich et Drogand
ist der Kaufmann Ernst Eduard Heinrich Helwich am 27. Juni 1867 gestorben und hat in seinem am 1. Mai 1867 errichteten und am 3. Juli 1867 publizirten Testamente zu seinen Erben seine Ehegattin Anna, geb. Sprenkmann, und seine Tochter Margarethe eingesetzt.
Nach der von diesen Erben und dem Gesellschafter Kaufmann Albert Drogand unterm 22./28. August 1867 getroffenen Uebereinkunft wird die Gesellschaft unverändert und in dem bisherigen Verhältnisse bestehen und fortgeführt werden, jedoch die Vertretung der Gesellschaft nur durch den Kaufmann
Albert Drogand
geschehen.
Laut Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.
Lissa, am 17. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die von der Kaufmannsfrau Friederike Friedmann ihrem Schwager Aron Friedmann für den Umgang ihres hierselbst unter der Firma H. Friedmann betriebenen und unter Nr. 44 des Firmen-Registers eingetragenen kaufmännischen Geschäfts ertheilte und sub Nr. 3 des Prokuren-Registers notirte Prokura ist erloschen.
Trzemeszno, 11. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 529 vermerkt worden:
a) daß der Kaufmann James Saloschin hier heute als Gesellschafter in die offene Handelsgesellschaft M. Saloschin hierselbst eingetreten ist;
b) daß die genannte Gesellschaft in Berlin eine Zweigniederlassung errichtet hat.
Breslau, den 14. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist a) bei Nr. 138 das Erlöschen der der verehel. Kaufmann Saloschin, Julie geb. Stern, b) bei Nr. 340 das Erlöschen der dem James Saloschin von dem Kaufmann Manuel Saloschin hier für die Nr. 880 des Firmen-Registers eingetragen gewesene Firma
M. Saloschin
ertheilten Prokura heute eingetragen worden.
Breslau, den 14. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist heute bei Nr. 255, die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, und bei Nr. 281, die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft betreffend, folgender Vermerk eingetragen worden:
Nachdem der Königliche Eisenbahn-Direktor Offermann und der Regierungs- und Baurath Siegert aus der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn ausgeschieden und an deren Stelle der Geheime Regierungs-Rath Lentze, der Regierungs- und Baurath Schweitzer und der Regierungs- und Baurath Dieckhoff in die genannte Direction als Mitglieder eingetreten sind, besteht die Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:
1) dem Königlichen Geheimen Regierungs-Rathe Lentze,
2) dem Königlichen Regierungs- und Baurathe Schweitzer,
3) dem Königlichen Regierungs-Rathe Kleine,
4) dem Königlichen Regierungs-Rathe Gehlen,
5) dem Königlichen Regierungs- und Baurathe Dieckhoff,
6) dem Königlichen Regierungs-Assessor Simon,
sämmtlich zu Breslau.
Breslau, den 14. September 1867.
Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 754 die Firma
Wilhelm Eisner
zu Klein-Zabrze und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Eisner daselbst, zufolge Verfügung vom 18. September cr. heut eingetragen worden.
Beuthen O./S., den 20. September 1897.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub Nr. 69 die Firma »Samuel Sachs« als Inhaber derselben: der Kaufmann Samuel Sachs zu Herrnstadt, und als Ort der Niederlassung: Herrnstadt, und sub Nr. 70 die Firma: Mendel Peiser, als Inhaber derselben: der Kaufmann Mendel Peiser zu Herrnstadt, und als Ort der Niederlassung: Herrnstadt, zufolge Verfügung vom 17. September 1867 am 18. September 1867 eingetragen worden.
Guhrau, den 18. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist heut unter Nr. 27 die seit dem 1. September 1867 unter der Firma »Greiffenberger Gasfabrik« zu Greiffenberg i. Schl. bestehende offene Handels-Gesellschaft eingetragen worden. Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann Wilhelm Roeßler,
2) der Kaufmann Otto Kefersstein,
3) der Kaufmann Paul Lehmann,
4) der Zimmermeister Otto Lorenz,
sämmtlich zu Greiffenberg.
Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur zwei Gesellschafter in Gemeinschaft, wenn es sich aber um Erwerbung oder Veräußerung von unbeweglichem Vermögen der Gesellschaft oder Belastung desselben mit Schulden oder Eingehung von wechselmäßigen Verpflichtungen handelt, nur sämmtliche Gesellschafter in Gemeinschaft berechtigt.
Löwenberg, den 16. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserm Gesellschafts-Register ist bei der Nr. 22 eingetragenen Gesellschaft unter der Firma Heiler et Comp. zu Neisse das Ausscheiden des Kaufmanns Wilhelm Heiler als Mitglied der Gesellschaft vermerkt worden.
Neisse, den 16. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

tized by

Die unter Nr. 34 des Firmen-Registers eingetragene Firma J. Karfunkel, H. Karfunkel in Oels ist erloschen und zufolge Verfügung vom heutigen Tage im Register gelöscht.

Oels, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 244 die Firma Jos. Maiser zu Ratibor und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Maiser daselbst zufolge Verfügung vom 10. September 1867 eingetragen worden.

Ratibor, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei der unter Nr. 89 eingetragenen Handels-Firma »Hugo Kuh« hierselbst, deren Inhaber der Buchhändler Hugo Kuh hierorts ist, in Col. 6 der Vermerk:

»die Zweigniederlassung zu Glatz ist aufgehoben«

heute eingetragen worden.

Reichenbach i. Schl, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 98 die Firma Gräflich von Sauermasche Preßdachziegelfabrik zu Ruppersdorf und als deren Inhaber der Majoratsherr und Landschafts-Direktor Eugen Graf v. Sauerma am 18. September 1867 eingetragen worden.

Strehlen, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist bei Nr. 13, woselbst die Handelsgesellschaft »Schumann & Görner« zu Herrenmühle bei Ziesar verzeichnet steht, folgender Vermerk:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft der Gesellschafter vom 5. September 1867, wonach der Mühlenbesitzer Gustav August Görner aus dem Geschäfte ausgeschieden ist, aufgelöst,

zufolge Verfügung vom 17. September 1867 an demselben Tage eingetragen.

Genthin, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Schulz.

Der Fabrikant Gustav Dürbeck ist seit dem 1. Januar cur. aus der unter der Firma

Haustein und Essen

hierselbst bestehenden Handelsgesellschaft ausgeschieden, eingetragen auf die Anmeldung vom 19. September 1867 zufolge Verfügung von demselben Tage.

Merseburg, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist

laufende Nr. 157

der Apotheker Theodor Seitz zu Treffurt,

Ort der Niederlassung:

Treffurt,

Bezeichnung der Firma:

Th. Seitz Apotheker,

eingetragen zufolge Verfügung vom 17. d. M. am 18. d. M.

Mühlhausen, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Lindau.

Die in unser Firmen-Register unter Nr. 128 eingetragene Firma »F. Schilling« ist erloschen und zufolge Verfügung vom 13. September 1867 gelöscht worden.

Sangerhausen, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 182 die Ehefrau des Friedrich Schilling, Emilie, geborene Wißmann, zu Wippra als Inhaberin der Firma E. Schilling zu Wippra zufolge Verfügung vom 13. September 1867 am 14. September 1867 eingetragen worden.

Sangerhausen, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 286 zu der Firma

Simon, May & Co.

heute eingetragen, daß der bisherige Mitgesellschafter Großhändler Simon May in Hamburg mit Tode abgegangen und an dessen Stelle seine Wittwe, Julie geb. Meyerhof daselbst, als offene Gesellschafterin in die Handels-Gesellschaft eingetreten,

sowie

daß der bisherige Mitgesellschafter Großhändler Israel Meyerhof in Hannover aus der offenen Handels-Gesellschaft in Folge Vereinbarung ausgeschieden ist.

Hannover, den 20. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung XI.

In's Handels-Register ist heute eingetragen:

ad fol. 52, zur Firma H. Goldberg zu Lesum, Col. 9:

Die Firma ist durch das Wegziehen des Firmeninhabers nach Bremen erloschen.

Blumenthal, 20. September 1867.

In das hiesige Handels-Register ist heute sub Fol. 25 (Firma: J. Goldmann) eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Achim, 18. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Dieckmann.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Folium 43 die Firma

Hermann Hugo,

als deren Inhaber der Oel- und Seifenfabrikant Hermann Hugo und als Ort der Niederlassung Gauensieck heute eingetragen.

Freiburg, den 19. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Im hiesigen Handels-Register ist heute eingetragen:

auf Folium 177 zur Firma H. Henke, Wittwe, in Hildesheim heute eingetragen:

Die Firma ist durch freiwilliges Aufgeben erloschen.

Auf Folium 484:

Firma: August Henke.

Ort der Niederlassung: Hildesheim.

Inhaber: Lederhändler August Henke in Hildesheim.

Hildesheim, den 14. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung V.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen des hiesigen Genossenschafts-Registers erfolgt im Laufe dieses Jahres mittelst des Königlichen Staatsanzeigers, der Neuen Hannoverschen und der Peiner Zeitung.

Peine, den 20. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

In's hiesige Handels-Register ist eingetragen:

Fol. 105.

Firma: Joh. P. Pohlmann.

Ort der Niederlassung: Verden.

Firmen-Inhaber: Joh. Peter Pohlmann.

Fol. 106.

Firma: Th Wild. Zeidler, Pollitz Nachfolger.

Ort der Niederlassung: Verden.

Firmen-Inhaber: Th. Wilh. Zeidler.

Fol. 107.

Firma: C. Aug. Canenbley.

Ort der Niederlassung: Verden.

Firmen-Inhaber: Christian August Canenbley.

Verden, den 20. September 1867.

Königliches Amtsgericht I.

Hartmann.

In das hiesige Handels-Register ist eingetragen: die Firma D. Strauß, als deren Niederlassungsort: Walsrode, als Firmen-Inhaber der Kaufmann David Strauß in Walsrode.

Walsrode, den 18. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Die Bekanntmachungen der Eintragungen in das Genossenschafts-Register im Laufe des Jahres 1867 werden durch den Preußischen Staats-Anzeiger, die Neue Hannoversche Zeitung und die Geestemünde-Leher Provinzial-Zeitung erfolgen.

Hagen, den 19. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

Bei der sub Nr. 202 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma Carl Neuhaus in Iserlohn ist zufolge Verfügung vom 16. d. Mts. unterm heutigen Tage eingetragen worden, daß dieselbe nach Anzeige des Inhabers aufgelöst ist.

Iserlohn, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Detzner. Kleppel.

Die sub Nr. 141 unseres Gesellschafts-Registers bisher eingetragene Firma G. Boettcher & Comp. zu Iserlohn ist, nachdem der Kaufmann Richard Müller als Theilhaber ausgetreten und der Kaufmann Gustav Boettcher hierselbst der alleinige Inhaber der gedachten Firma geblieben ist, zufolge Verfügung vom 13. d. Mts. im Gesellschafts-Register gelöscht und in das Firmen-Register Band I. Folio 35 unterm heutigen Tage wieder eingetragen worden.

Iserlohn, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Detzner. Kleppel.

Der Ferdinand Flinsch zu Nachrodt bei Grüne ist in das sub Nr. 250 des Firmen-Registers unter der Firma »Eduard Schmidt« eingetragene Handelsgeschäft der Fabrikbesitzerin verwittweten Frau Eduard Schmidt, Emma geborenen Loebbecke, zu Nachrodt bei Grüne mit dem 1. Juli dieses Jahres als Gesellschafter eingetreten. Demnach ist die nunmehr unter der Firma »Eduard Schmidt« bestehende Handels-Gesellschaft unter Nr. 134 des Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 9. September d. J. am 13. September c. eingetragen und dies zufolge derselben Verfügung am 13. September c. sub Nr. 250 des Firmen-Registers nachgetragen worden.

Lüdenscheid, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Theodor Schmale zu Rüggeberg hat für sein daselbst unter der Firma »Theodor Schmale« bestehendes, unter Nr. 53 des Firmen-Registers eingetragenes Handelsgeschäft seiner Ehefrau Hedwig, geb. Martin, Prokura ertheilt.

Eingetragen sub Nr. 52 des Prokuren-Registers ex decreto vom 18. September 1867 am 19. ejusd.

Schwelm, den 18. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

'meldung ist heute in das hiesige Handels- (Firmen-) Register u... Nr. 1659 eingetragen worden der in Cöln wohnende

Digitized by Google

Kaufmann und Agent Rudolph Kettler, welcher daselbst eine Handels-Niederlassung errichtet hat, als Inhaber der Firma: »Rud. Kettler«.
Cöln, den 19. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register unter Nr. 448 eingetragen worden, daß der Kaufmann und Goldleisten-Fabrikant Joseph Dobbelmann in Deutz für seine Handelsniederlassung daselbst unter der Firma: »J. Dobbelmann« seine bei ihm wohnende Ehegattin Eva, geborene Felten, zur Prokuristin bestellt hat.
Cöln, den 20. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

In Gemäßheit des Rathskammer-Beschlusses des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Cöln vom 16. September 1867 ist heute in das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Handelsgerichtes unter Nr. 712 eingetragen worden die Firma:
»Johann Maria Farina, gegenüber dem Johanneshöfchen«,
in welche die Kaufleute Julius Gericke und Gustav Schlieper in Cöln die für ihre Gesellschaft eingetragene Firma: Johann Maria Farina, Königsstraße Nr. 1 abgeändert haben.
Cöln, den 21. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Lindlau.

Der zu Düren wohnende Kaufmann Alfred Koch führt daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma: Koch — Becker, was heute unter Nr. 2471 in das Firmen-Register eingetragen worden ist.
Aachen, den 19. September 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Der Gutsbesitzer und Kaufmann Jacob Ahren zu Gut Reichenstein bei Montjoie ist gestorben, weshalb die von ihm für sein Handelsgeschäft geführte Firma Jacob Ahren unter Nr. 947 des Firmen-Registers gelöscht wurde. — Dagegen wurde unter Nr. 2472 desselben Registers eingetragen, daß die Wittwe des Vorgenannten, Sophia geb. Engels, zu Gut Reichenstein ein Handelsgeschäft unter der Firma J. Ahren führt; ferner wurde unter Nr. 368 des Prokuren-Registers eingetragen, daß besagte Wwe. Ahren für ihr Geschäft den Benjamin Ahren zum Prokuristen bestellt hat.
Aachen, den 20. September 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Das von dem Kaufmann Leopold Bergené zu Stolberg unter der Firma Leop. Bergené betriebene Handelsgeschäft hat zu bestehen aufgehört, weshalb besagte Firma heute unter Nr. 1502 des Firmen-Registers gelöscht worden ist.
Aachen, den 21. September 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

Unter Nr. 2473 des Firmen-Registers wurde heute eingetragen, daß der Handelsmann Heinrich Bergené, zu Stolberg wohnend, daselbst ein Handelsgeschäft unter der Firma Heinr. Bergené führt.
Aachen, den 21. September 1867.
Königliches Handelsgerichts-Sekretariat.

In die, zu Andernach unter der Firma: Heyderhoff, Claffen u. Cie bestehende Kommandit-Gesellschaft ist ein vierter Kommanditist eingetreten, was in Folge Anmeldung der Betheiligten heute bei der sub Nr. 373 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma bemerkt worden ist.
Coblenz, den 16. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Andreas Auner, Lack-Firniß-Fabrikant zu Sobernheim, hat angemeldet, daß er daselbst die Lack-Firniß-Fabrication und Handels-Geschäfte treibe unter der Firma: A. Auner, welche heute in das Handels-Register sub Nr. 2578 des Firmen-Registers eingetragen worden ist.
Coblenz, den 16. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Philipp Scheib junior, Kaufmann zu Sobernheim, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Philipp Scheib jr., welche heute sub Nr. 2579 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.
Coblenz, den 16. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

August Hahn und Carl Beisiegel, Kaufleute zu Kreuznach, haben angemeldet, daß sie seit dem 15. d. M. in einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma: Hahn und Beisiegel daselbst Handelsgeschäfte treiben, und jeder von ihnen einzeln berechtigt ist, diese Gesellschaft zu vertreten, welche heute sub Nr. 375 des Gesellschafts-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.
Coblenz, den 17. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Bei der sub Nr. 162 des Gesellschafts-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragenen Firma Franz Astor ist in Folge Anmeldung der Betheiligten heute angemerkt worden, daß diese Gesellschaft nur noch in Montreal ihren Sitz hat, die Zweigniederlassung in Bernkastel hingegen nicht mehr Eigenthum der Gesellschaft, vielmehr bereits seit dem 31. Januar 1866 auf den Gesellschafter Franz Joseph Astor allein, mit allen Aktiven und Passiven, übergegangen ist, welcher auch sein Domizil nach Bernkastel verlegt hat, übrigens — nach wie vor — allein berechtigt bleibt, die in Montreal bestehende Firma zu vertreten.
Coblenz, den 17. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

In das hiesige Handels-Register ist in Folge Anmeldung der Betheiligten heute sub Nr. 376 des Gesellsch.-Reg. eingetragen worden die seit 17. d. M. bestehende offene Handelsgesellschaft unter der Firma Schaubach und Grämer, deren Sitz vor der Moselbrücke bei Coblenz und Zweck der Betrieb einer Maschinen-Fabrik ist.
Gesellschafter sind die ebendaselbst wohnenden Maschinen-Fabrikanten Max Schaubach und Oscar Grämer, von welchen jeder einzeln berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten.
Coblenz, den 18. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Die sub Nr. 367 des Gesellsch.-Reg. in das hiesige Handels-Register eingetragene Firma Pfarrius und Oligschläger ist in Folge Meldung der Betheiligten heute gelöscht worden, nachdem am 12. September c. diese Gesellschaft durch freiwilliges Ausscheiden des Gesellschafters Oligschläger sich aufgelöst hat.
Das von derselben betriebene Geschäft: Fabrication künstlichen Düngers, wird von dem Gesellschafter Gustav Pfarrius, Mühlen-Besitzer zu Kreuznach, für alleinige Rechnung fortgesetzt unter der Firma Gustav Pfarrius, welche heute sub Nr. 2580 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.
Coblenz, den 18. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Der Kaufmann Johann David Stäffler zu Castellaun hat für seine, unter der Firma J. D. Stäffler daselbst bestehende Handlung seinen Sohn Carl Stäffler, Kaufmann, bei ihm wohnend, zum Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und sub Nr. 175 des Prokuren-Reg. heute in das Handels-Register eingetragen worden ist.
Coblenz, den 18. September 1867.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Klöppel.

Auf Anmeldung des zu Crefeld wohnenden Kleider- und Manufakturwaarenhändlers Wilhelm Cremer wurde heute in das Handels- (Firmen-) Register des hiesigen K. Handelsgerichtes sub Nr. 1554 eingetragen, daß derselbe für sein am hiesigen Platze errichtetes Handelsgeschäft die Firma Wilh. Cremer angenommen hat.
Crefeld, den 18. September 1867.
Der beigeordnete Handelsgerichts-Secretair, Enshoff.

In das Handels-Register bei dem Königl. Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:
1) Nr. 577 des Prokuren-Registers. Die von der Kaufhändlerin Wittwe Gustav Julius Schaefer, Amalie, geborne Dauber in Elberfeld, Inhaberin der Firma Gust. Julius Schaefer daselbst, für diese ihre Firma dem Kaufmann August Dauber, ebendort, ertheilte Prokura.
2) Nr. 578 des Prokuren-Registers. Die von dem Kaufmann Wilhelm Friedrich Altgelt in Elberfeld, Inhaber der Firma C. et W. Altgelt daselbst, für diese seine Firma dem Kaufmann Heinrich Kleeblatt in Elberfeld ertheilte Prokura.
Elberfeld, den 19. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair
Mink.

In das Handels- (Gesellschafts-) Register des hiesigen Königl. Handelsgerichts ist heute eingetragen worden, und zwar:
a) bei Nr. 38: daß die Handelsgesellschaft zwischen den Kaufleuten Kommerzienrath Friedrich Franz Heinrich Wolff, Conrad Wilhelm Schlafhorst und Constanz Carl Brüel, alle in Gladbach wohnend, unter der Firma Wolff, Schlafhorst & Brüel daselbst, durch Uebereinkunft mit dem heutigen Tage aufgelöst worden und das bisher gemeinschaftliche Handelsgeschäft mit Aktiven und Passiven an die genannten Conrad Wilhelm Schlafhorst und Constanz Carl Brüel übergegangen ist, und darnach
b) sub Nr. 433: die von den beiden Letztgenannten zum Zwecke des Fortbetriebes des übernommenen Geschäfts am heutigen Tage unter der Firma W. Schlafhorst & Brüel in Gladbach errichtete Handelsgesellschaft.
Gladbach, den 19. September 1867.
Der Handelsgerichts-Secretair,
Kanzlei-Rath Kreitz.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3611]
Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.
(Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.)
In dem Konkurse über das Vermögen der Kommandit-Gesellschaft W. Zimmermann & Comp. zu Cottbus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 5. Oktober 1867 einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet

Digitized by Google

haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. Juli cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 23. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter Wulsten, im Terminszimmer Nr. 4, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte: Justizrath Behm, Kobligk, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3614]

Der Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Albert Hennig zu Altforst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Forst, den 10. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3609] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Lütke zu Landsberg a. W. hat der Klempnermeister Schacht hierselbst nachträglich eine Forderung von 19 Thlr. 23 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den 14. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem unterzeichneten Kommissar, im Zimmer Nr. 7 oben, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Landsberg a. W., den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Eschner.

[3610]

Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 24. April 1867 verstorbenen Kaufmanns Carl Welter zu Eydtkuhnen ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Geschäftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht,

bis zum 23. Dezember 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 15. Januar 1868, Vormittags 9 Uhr,

in unserem Sitzungssaal anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Stallupönen, den 9. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3626]

In dem Konkurse über das Vermögen der Vereinigten Schneidermeister — A. Peters — zu Elbing, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 5. November cr., Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. 10, anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten und vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Elbing, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Heßner.

[3618] Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Gutspächters Bernhard Reidel in Moratz haben nachträglich Forderungen angemeldet:

1) der Gutsbesitzer von Koeller-Banner in Moratz, von 35 Thlr. 14 Sgr. — Pf.
mit dem Vorzugsrecht aus §. 74 Konkurs-Ordnung,

2) der Rentier Th. Eckert zu Neureſe bei Colberg, von .... 2796 „ — „ — „

3) der Statthalter Gottlieb Westphal in Moratz, von .... 8 „ 7 „ 6 „

4) der frühere Gutsbesitzer v. Wiectersheim in Greifenberg und der Gutsbesitzer Molz in Corselitz, von 2108 Thlr. 10 Sgr. — Pf.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen steht

am 21. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

im Gerichtslokale hier, im Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar des Konkurses, Kreisrichter Bartolomaeus, an.

Cammin, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

[3605] Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns J. F. Zimmermann in Jarmen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 11. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Demmin, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

[3615] Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Glashüttenpächters Karl Ferdinand Lehmann zu Leippa ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 14. Oktober dieses Jahres einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. August d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 30. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer IIIa, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Rössel anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Riedt in Rothenburg und Rötger in Muskau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rothenburg O. L., den 12. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissarius des Konkurses.

[3606] Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Julius Nicolai von hier der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkurs-Gläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 7. Oktober c., Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 12 anberaumt worden.

Burg, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Voigtel.

[3603] Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Handelsmanns und Schneidermeisters Friedrich Wilhelm Leuschner in Mühlberg eröffnete kaufmännische Konkurs ist beendigt.

Liebenwerda, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3617] Beendigter Konkurs.

Der über das Vermögen des Handelsmanns Christian Hartung zu Carsdorf am 16. März 1866 eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendigt und der Gemeinschuldner ist für entschuldbar erachtet worden.

Querfurt, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

[3616] Ediktalladung.

Spangenberg. Nachdem der über die minderjährigen Kinder des Simson Müller dahier gerichtlich bestellte Vormund vor unterzeichnetem Gerichte die Erklärung abgegeben hat, daß er für seine Kuranden die Erbschaft in den Nachlaß ihres Vaters ausschlagen wolle, so ist die konkursmäßige Behandlung dieses Nachlasses eingeleitet worden.

Es werden daher alle Gläubiger des Simson Müller dahier zur vorläufigen Anmeldung ihrer Forderungen, so wie zum vorschriftsmäßigen Güteversuche mit dem Gemeinschuldner und unter sich zum Termine den

Digitized by Google

22. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

Contumacirzeit, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren, bezw. unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Forderungsberechtigten, anher vorgeladen.

Auch haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Kurators zu erklären, bezw. einen anderen vorzuschlagen.

Spangenberg, am 12. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

Wolfram.

[3561] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gärtner Carl Ferdinand Merten gehörige, am Lindenplatze belegene und Nr. 217 Vol. V. Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2889 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll

am 15. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Großer an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 4. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[3608] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Baumeister Gottlieb Workmann gehörigen, im Kirchspiel Darkehmen belegenen Grundstücke:

1) in der Stadt Darkehmen Nr. 121. 122. 123, zu welchem 21 Morgen 39 □Ruthen pr. und 3 Hausantheile an der bei Klein Sunkeln belegenen Wiese,
2) in Gr. Pelledauen Nr. 9, zu welchem 27 Morgen 100 □Ruthen gehören,

beide zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 6495 Thlr. 10 Sgr., sollen

am 18. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Darkehmen, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3607]

Das dem Kaufmanne Franz Meyer gehörige Grundstück Johannisburg Nr. 1 nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 35,258 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im 3. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 17. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch anzumelden.

Johannisburg, den 29. August 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3604] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Bütow,
den 17. September 1867.

Das dem Administrator August Gieche zu Schmargendorf bei Angermünde gehörige, im Stolper Kreise belegene Rittergut Damerkow, landschaftlich geschätzt auf 40,885 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., soll

am 2. April 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3598] **Bekanntmachung**

ad Nr. 680/67 F. IIIb.

Die im Posener Kreise, ¼ Meile von der Eisenbahn-Station Rokittnica belegenen Domainen-Vorwerke Mrowino, Zmyslowo, Przyboda und Kokoszczyn, sollen von Johannis 1868 ab bis dahin 1886 im Wege der Licitation anderweitig verpachtet werden, zu welchem Behufe am 31. Oktober d. J, Vormittags 11 Uhr, in unserm Sessionszimmer vor dem Regierungs- und Departements-Rath Herrn Stoeckel Termin ansteht. Das Ausgebot der 4 Vorwerke findet in doppelter Weise statt; nämlich einerseits im Ganzen als Gesammtpachtung und andererseits in zwei Einzelpachtungen, von denen die eine aus den Vorwerken Mrowino und Zmyslowo, die andere aus den Vorwerken Przyboda und Kokoszczyn bestehen soll.

Die Gesammtfläche beträgt 4446 Morgen 160 Q.-Ruthen.

Davon enthält:

I. Das Vorwerk Mrowino,
exkl. Gärten, Hof- und Baustellen, welche außerhalb der Feldmark im Anschluß an die Feldmark von Zmyslowo liegen:

Acker	1203	Morgen	157	Q.-Ruthen.
Wiesen	37	»	157	»
Hutungen	5	»	24	»
Unland	56	»	47	»
zusammen	1303	Morgen	25	Q.-Ruthen.

II. Das Vorwerk Zmyslowo,
inkl. der zu Mrowino gehörigen Gärten, Hof- und Baustellen:

Acker	612	Morgen	50	Q.-Ruthen.
Wiesen	122	»	56	»
Hutung	43	»	148	»
Holzung	29	»	123	»
Gärten	46	»	72	»
Hof- und Baustellen	20	»	118	»
Unland	57	»	67	»
zusammen	932	Morgen	94	Q.-Ruthen.

III. Das Vorwerk Przyboda:

Hof- und Baustellen	7	Morgen	41	Q.-Ruthen.
Gärten	30	»	150	»
Acker	1006	»	104	»
Wiesen	21	»	77	»
Hutung	154	»	72	»
Unland	56	»	153	»
zusammen	1277	Morgen	57	Q.-Ruthen.

IV. Das Vorwerk Kokoszczyn:

Hof- und Baustellen	3	Morgen	115	Q.-Ruthen.
Gärten	2	»	4	»
Acker	559	»	110	»
Wiesen	46	»	113	»
Hutung	284	»	19	»
Unland	37	»	163	»
zusammen	933	Morgen	164	Q.-Ruthen.

Das Pachtgelder-Minimum ist für die Gesammtpachtung auf 6000 Thlr., für jede der beiden Einzelpachtungen auf 3000 Thlr., und der Betrag des Vermögens, als dessen Eigenthümer sich jeder Pachtbewerber vor seiner Zulassung zum Mitbieten auszuweisen hat, für die Gesammtpachtung auf 40,000 Thlr., für die Theilpachtung Mrowino-Zmyslowo auf 22,000 Thlr., für die Theilpachtung Przyboda-Kokoszczyn auf 25,000 Thlr. festgesetzt.

Die speziellen Verpachtungsbedingungen, sowie die Licitationsregeln, Vorwerkskarten und Vermessungsregister können sowohl hier in unserer Registratur, als auch in Mrowino bei dem derzeitigen Pächter, Herrn Amtsrath Klug, eingesehen werden, welcher den sich bei ihm meldenden Pachtbewerbern auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und örtliche Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 16. September 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
v. Münchhausen.

[3619] **Bekanntmachung.**

Die Restauration auf dem Bahnhofe Kotomierz soll vom 18. November d. J. ab auf unbestimmte Zeit für eine jährliche Pacht von 20 Thlr. verpachtet werden.

Pachtlustige haben ihre Offerten bis zum

5. Oktober cr., Mittags 12 Uhr,

franko, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Offerte auf Pachtung der Bahnhofs-Restauration Kotomierz«

versehen, an die unterzeichnete Direction einzusenden.

Der Offerte müssen die über Qualification und Führung des Bewerbers sprechenden Atteste, sowie eine kurz abgefaßte Darstellung seines Lebenslaufes beiliegen.

Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreien Antrag bei unserem Büreau-Vorsteher, Kanzlei-Rath Lakomi hierselbst, gegen 5 Sgr. Kopialien mitgetheilt.

Bromberg, den 17. September 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[3622] **Hütten- und Hämmer-Verpachtung.**

Die nachbenannten Domanial-Eisenwerke in Nassau:

1) Die Eisenhütte zu Emmershausen, im Amte Usingen, aus einer für Gießereibetrieb eingerichteten Hohofenanlage mit Wasser und Dampfkraft bestehend,
2) der Eisenhammer zu Rod an der Weil im Amte Usingen,
3) die Eisenhütte zu Michelbach im Amte Wehen, gleichfalls aus einer für Gießereibetrieb eingerichteten Hohofenanlage mit Wasser und Dampfkraft bestehend,
4) der Eisenhammer zu Michelbach,
5) der Eisenhammer bei Burgschwalbach im Amte Diez,

sollen vom 1. Januar 1868 ab auf eine Dauer von 6 Jahren, nach Ablauf der jetzigen Pachtperiode, wieder verpachtet werden.

Sämmtliche Werke können sowohl zusammen wie auch einzeln, mit Ausnahme der zusammengehörigen Werke ad 3 und 4, in Pacht genommen werden.

Digitized by Google

Pachtliebhaber wollen uns ihre Offerten portofrei versiegelt unter der Aufschrift »Verpachtung der Domanial-Eisenwerke in Nassau betreffend« bis zum 25. Oktober d. Js., an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Eröffnung derselben in dem Sitzungssaale unseres Amtsgebäudes hierselbst stattfinden wird, einreichen.

Die Werke können jederzeit durch Vermittelung der jetzigen Pächter, Herren Anselm Loffen & Söhne zu Emmershäuser und Michelbacher Hütte besichtigt werden, während die Pachtbedingungen vom 1. Oktober ab auf unserer Registratur III. und auf dem Büreau des Königlichen Bergverwalters Stöckicht zu Weilburg eingesehen, auch ebenso abschriftlich gegen Erstattung der Copialien von uns bezogen werden können.

Bonn, den 18. September 1867.

Königliches Ober-Bergamt.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 2. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, soll in unserm Magazin am Königsgraben Nr. 16 eine Quantität Roggenkleie und Futtermehl gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Berlin, den 23. September 1867.

Königliches Proviant-Amt.

Verkauf von Artillerie-Zug- und Reitpferden.

Am Donnerstag, den 26. September, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kasernenhofe am Kupfergraben 15 Königliche Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königliches Garde-Feld-Artillerie-Regiment.

Mittwoch, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Kasernenhofe, Waldemarstraße 65, ein für den Königlichen Dienst nicht mehr geeignetes Pferd öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Königliches Kommando des Garde-Train-Bataillons.

[3602] Märkisch-Posener Eisenbahn.

Die Maurerarbeiten zu den Brücken über die Neiße bei Guben, den Bober bei Crossen, die Oder bei Pommerzig sollen schleunigst vergeben werden. Zeichnungen und Submissionsbedingungen sind im technischen Büreau, Jägerstraße Nr. 22, einzusehen, Offerten spätestens bis zum 1. Oktober cr. einzureichen.

Berlin, den 20. September 1867.

Dr. Strousberg.

[3623] Bekanntmachung.

Die Ausräumung und Abfuhr der Exkremente aus den Latrinen resp. des Urins aus mehreren Garnison-Anstalten pro 1868 soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen sind in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße 76, einzusehen und versiegelte Offerten

bis zum Sonnabend, den 28. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

daselbst abzugeben.

Berlin, den 20. September 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3624] Bekanntmachung.

Die zur Herstellung eines gepflasterten Fahrdammes an der Kaserne Nr. 1 in der Pionierstraße erforderlichen Steinsetzarbeiten inkl. Lieferung des Materials dazu soll im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen und Kosten-Anschlag sind in unserem Geschäfts-Lokale, Klosterstraße 76, einzusehen und schriftliche Offerten

bis zum 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

daselbst abzugeben.

Berlin, den 21. September 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

[3581] Oberschlesische Eisenbahn.

Im Wege der öffentlichen Submission sollen die auf der Strecke Breslau-Lissa angesammelten, in Breslau und Rawicz lagernden Material-Abgänge, bestehend in

5 und 4" hohen alten Bahnschienen,
5 und 4" hohen alten Anschlag- und Zungenschienen,
» gußeisernen Herzstücken,
» schmiedeeisernen Herzstücken,
» Hartguß-Herzstücken,
» Weichenböcken,
altem Schmelzeisen,
» Gußeisen

dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Gebote sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift:

»Offerte auf den Ankauf von Material-Abgängen«

versehen, bis zu dem am

Montag, den 7. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

anstehenden Termine an die unterzeichnete Betriebs-Inspection einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt. — Die Verkaufsbedingungen nebst Formularen für Abgabe der Gebote sind im diesseitigen Bureau einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt. Die nach §. 5 der Bedingungen stipulirte Caution hat jeder Bieter vor dem Termine zu erlegen.

Offerenten werden aufgefordert, die zum Verkauf kommenden Abgänge auf den Lagerplätzen vor Abgabe der Gebote in Augenschein zu nehmen.

Breslau, den 18. September 1867.

Königliche Betriebs-Inspection IV. der Oberschlesischen Eisenbahn

[3599]

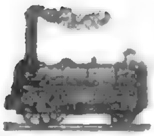

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der Hannoverschen Staats-Bahnen sollen folgende Materialien angekauft werden:

1) 240 Ctr. Gußfederstahl in verschiedenen Dimensionen,
2) 12 Stück Wagenwinden,
3) 5000 Stück große Holzschrauben mit Ring,
4) 4800 lfd. Fuß Drahtketten,
5) 4400 Stück große Holzschrauben,
6) 450 » Schrauben zu Zwangschienen,
7) 60 Ctr. Schwefelsäure.
8) An gußeisernen Theilen:

150	Stück	Gußklötze zu Zwangschienen	Prof. C.,
450	»	dito » »	Prof. D.,
40	»	Weichenstühle,	Prof. C. Nr. 1,
240	»	dito	Prof. C. Nr. 2,
20	»	dito	Prof. D. Nr. 1, mit Ansatz, halb rechts, halb links,
20	»	dito	Prof. D. Nr. 1, ohne Ansatz,
120	»	dito	Prof. D. Nr. II., mit Ansatz in 3 Sorten,
300	»	dito	Prof. D. Nr. II., ohne Ansatz.

Submission für diese Materialien wird hierdurch auf

den 30. September, Morgens 10 Uhr,

angesetzt.

Offerten auf diese Materialien sind bis zu diesem Termine portofrei einzusenden; dieselben müssen versiegelt und mit der Aufschrift »Submission auf Gußstahl ꝛc.« versehen sein.

Die eingegangenen Offerten werden zur angegebenen Zeit geöffnet und öffentlich verlesen. — Die genauen Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 17. September 1867.

Königlich Preußische Eisenbahn-Material-Kommission.

von Seebach.

[3449]

18 Personen-Wagen und 6 Gepäck-Wagen,

ingleichen die hierzu erforderlichen

48 Satz Achsen mit Rädern und 96 Stück Tragfedern

sollen in verschiedenen Loosen auf dem Wege der öffentlichen Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Personen- ꝛc. Wagen, resp. Achsen, Räder oder Federn«

versehen, bis zum Submissions-Termine, am

Donnerstag, den 10. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserm hiesigen Geschäftslokal einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 6. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

[3620]

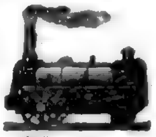

110 bedeckte Güterwagen,
100 Schienen-Transportwagen,
44 Holzwagen und
3 Luxuspferdewagen;

ferner:

408 Satz Achsen mit Rädern und
200 Stück Tragfedern,

sollen in verschiedenen Loosen auf dem Wege der öffentlichen Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Wagen, resp. Achsen mit Rädern oder Tragfedern.«

versehen, bis zum Submissions-Termin am

Dienstag, den 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserem hiesigen Geschäftslokale einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 10. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Digitized by Google

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3601] **Bekanntmachung.**

Bei der heutigen Ausloosung der am 1. April k. J. einzulösenden hiesigen Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden, die hiermit gekündigt werden:

I. Lit. B. à 100 Thlr. 3 Stück: Nr. 26. 46. 66.
II. Lit. C. à 50 Thlr. 15 Stück: Nr. 125. 267. 286. 302. 317. 325. 341. 353. 369. 378. 381. 420. 513. 528. 546.
III. Lit. D. à 25 Thlr. 145 Stück: Nr. 17. 25. 30. 41. 58. 60. 67. 70. 76. 80. 84. 90. 99. 108. 113. 116. 120. 131. 136. 140. 142. 147. 154. 165. 180. 192. 204. 215. 218. 232. 267. 271. 287. 292. 299. 311. 350. 361. 371. 376. 387. 426. 443. 465. 476. 486. 496. 506. 521. 544. 645. 653. 658. 688. 705. 727. 736. 742. 749. 751. 755. 759 770. 779. 786 791. 801. 807. 819. 822. 839. 865. 874. 880. 886. 889. 895. 907. 912. 917. 940. 950. 966. 971. 988. 995. 1001. 1012. 1028. 1045. 1047. 1053. 1067. 1071. 1087. 1095. 1099. 1104 1117. 1124. 1143. 1179. 1185. 1199. 1200. 1237. 1255. 1268. 1271. 1285. 1291. 1375. 1386. 1394. 1407. 1410. 1427. 1439. 1493. 1523. 1534. 1558. 1570. 1588. 1614. 1657. 1690. 1706. 1728. 1738. 1739. 1740. 1747. 1771. 1785. 1801. 1802. 1812. 1856. 1942. 2015. 2017. 2068. 2121. 2200.

Aus der Verloosung vom 28. September v. J. sind folgende Obligationen bis jetzt nicht eingeliefert worden, weshalb daran erinnert wird:

Lit. C. à 50 Thlr. Nr. 51.
Lit. D. à 25 Thlr. Nr. 122. 279. 342. 346. 415. 1165. 1763. 1765. 1767. 1865.

Meseritz, den 11. September 1867.

Königlicher Landrath.
J. V.
von Hinckeldey.

[3621]

Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Schroda'er Kreises.

Die am heutigen Tage von der unterzeichneten Kommission ausgeloosten Kreis-Obligationen:

Litt. A. a 1000 Thlr. Nr. 1. 2.
» B. a 100 Thlr. Nr. 12. 61. 139. 158. 187. 189. 190.
» C. a 50 Thlr. Nr. 41. 61. 97. 143. 148. 162. 169. 177. 183.
» D. a 25 Thlr. Nr. 19. 29. 30. 31. 69. 70. 88. 188. 214. 218. 237. 382. 384. 385. 391. 400.

sind in coursfähigem Zustande nebst dazu gehörigen Coupons Serie III. Nr. 4 bis 10 incl. den 1. April 1868 auf der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst gegen Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern.

Nachbenannte Kreis-Obligationen sind noch nicht eingelöst:

A. aus der Verloosung vom 12. September 1865:
Litt. B. Nr. 128.
» C. Nr. 70.
» D. Nr. 244.

B. aus der Verloosung vom 13. September 1866:
Litt. B. Nr. 51. 160.
» C. Nr. 19. 98.
» D. Nr. 196. 239.

Schroda, den 18. September 1867.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Schroda'er Kreise.
gez. Glaeser. Graf Szołdrski.

[3527] **Oberschlesische Eisenbahn.**

Die Ausgabe der neuen vom 1. Oktober c. ab laufenden Zins-Coupons zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Littr. F. I. Emission auf fünf Jahre wird

a) bei unserer Hauptkasse hier in der Zeit vom 26. September bis 3. Oktober c., demnächst aber wieder vom 20. Oktober c. ab täglich,
b) durch diesseitige Beamte in Berlin im Geschäftslokale der Diskonto-Gesellschaft vom 7. bis 14. Oktober c.

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der Sonn- und Festtage, stattfinden.

Die Talons, auf Grund deren die Ausgabe der neuen Coupons erfolgt, sind mit einem die einzelnen Talons in der Nummerfolge nachweisenden Verzeichnisse, welches vom Präsentanten unter Angabe des Standes und Wohnortes, zu vollziehen ist, einzureichen. Für die verschiedenen Apoints a 1000 Thlr., 500 Thlr., 100 Thlr. ist je ein besonderes Verzeichniß zu fertigen.

Formulare zu den Verzeichnissen werden bei unserer Hauptkasse und in dem Geschäftslokale der Diskonto-Gesellschaft unentgeltlich verabfolgt werden.

Soweit bei Präsentation größerer Posten von Talons die Ausgabe der neuen Coupons nicht auf der Stelle zu ermöglichen ist, wird eine Interimsbescheinigung über die Ablieferung der Talons ertheilt werden und die Aushändigung der Coupons gegen Rückgabe dieser Bescheinigung an dem in derselben bezeichneten Tage gegen Quittung erfolgen.

Schriftwechsel und Sendungen nach auswärts finden nicht statt.

Breslau, den 12. September 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3600] **General-Versammlung des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.**

Gemäß des neuen Statuts vom 29. März 1867, bestätigt am 13. Mai 1867 (siehe Gesetzsammlung de 1867 und Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig vom 26. Juni 1867 cr. 26. S. 201 bis 209) und namentlich nach Artikel 32—36 werden die Herren Actionaire zur ersten ordentlichen General-Versammlung

auf den 10. Oktober cr., Nachmittags 4½ Uhr, hier im Rathhause, Saal der Stadtverordneten-Versammlung,

eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Erörterung des Geschäftsberichts der Direction und des Berichtes der Revisions-Kommission für das Jahr 1866 event. Dechargeertheilung.
2) Wahlen der Mitglieder der Direction und ihrer Vertreter; Wahl der Revisions-Kommission.
3) Normirung der verschiedenen Beamten-Gehälter und der Amts-Cautionen.
4) Anzeige von dem Grundstücks-Ankaufe und über dessen Verwendung.

An der Theilnahme der General-Versammlung sind alle im Actienbuche eingeschrieben stehenden Actionaire gemäß Artikel 33 des Statuts berechtigt.

Danzig, den 20. September 1867.

Die Direction des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.
Rodenacker. Olschewski. Tennstaedt. Klose.
Goldschmidt.

[3451] **Hoerder Bergwerks- und Hütten-Verein.**

General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Actionaire des Hörder Bergwerks- und Hütten-Vereins wird

Sonnabend, den 28. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Directions-Gebäude auf der Hermannshütte zu Hoerde stattfinden.

Unter Hinweisung auf die §§. 33 und 36 unseres Gesellschafts-Statuts laden wir die dazu berechtigten Actionaire ein, an dieser General-Versammlung Theil zu nehmen, indem wir zugleich bemerken, daß die Eintrittskarten und Stimmzettel am Freitag, den 27. September c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserem vorgenannten Geschäftslokale in Empfang genommen werden können.

Tages-Ordnung.

1) Bericht über die Lage des Geschäftes im Allgemeinen und über die Resultate des verflossenen Geschäftsjahres insbesondere;
2) Bericht der im §. 38 der Statuten bezeichneten Kommission über die stattgehabte Revision der Rechnung;
3) Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes und der Kommission zur Revision der Bilanz pro 1867—1868;
4) Beschlußnahme über die Verwendung eines Theiles des Reservefonds.

Hoerde, den 7. September 1867.

Der Verwaltungsrath.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. Js. ab — dem Tage der Betriebs-Eröffnung der diesseitigen Bahnstrecken Cüstrin-Berlin resp. Danzig-Neufahrwasser — tritt auf der Ostbahn ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Gütern ꝛc. in Kraft.

Dieser Tarif findet insbesondere im Binnen-Verkehr und insoweit Anwendung, als die für einzelne directe Verkehre eingeführten besonderen Tarife und Reglements nicht ausschließlich Gültigkeit haben.

Exemplare des ersterwähnten Tarifs können, zum Preise von 10 Sgr. pro Stück, auf sämmtlichen Ostbahn-Stationen käuflich bezogen werden.

Bromberg, den 19. September 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachung.

Für Kartoffel-Transporte in Wagenladungen von mindestens 100 Centner, welche von Schönlanke und den weiter östlich gelegenen Stationen ab nach Elbing und darüber hinaus, oder von Elbing und den östlich davon belegenen Stationen in der Richtung nach Eydtkuhnen befördert werden, ist die Fracht ausnahmsweise bis zum 1. Juli k. J. auf Einen Pfennig pro Centner und Meile neben einer festen Expeditionsgebühr von 1 Thaler pro 100 Centner ermäßigt.

Im Uebrigen erfolgt der Transport unter den Bedingungen des Betriebs-Reglements und der allgemeinen Tarif-Vorschriften.

Bromberg, den 19. September 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

[3584] **Warschau-Terespoler Eisenbahn.**

In Folge der vollständigen Beendigung der Warschau-Terespoler Eisenbahn ist dieselbe vom 18. September d. J. ab in ihrer ganzen Ausdehnung dem Betriebe übergeben und ist von diesem Tage an der Personen- und Güter-Verkehr auf der ganzen Linie von Warschau bis Terespol eröffnet.

Das Nähere über den Gang der Züge, die Bestimmungen über die Beförderung von Passagieren, die Expedition von Gepäck und Gütern, sowie über Passagier-Gelder von Reisenden und Frachtsätze für Gepäck und Güter ist aus dem Fahrplan, resp. dem Betriebs-Reglement und dem Tarif zu ersehen.

Der Verwaltungsrath.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 226. Berlin, Dienstag, den 24. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs-Secretair, Rechnungs-Rath Taube zu Bromberg den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem evangelischen Pfarrer Weber zu Brachstedt im Saalkreise und dem Kataster-Controleur a. D. Miquel zu Münster den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem katholischen Schullehrer Niederprüm zu Berg im Kreise Schleiden das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Dem Landrath von Bojanowski zu Grünberg bei seinem Ausscheiden aus dem Dienste den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen;

Den bisherigen Landrath des Kreises Templin, von Mettingh, zum Regierungs-Rath zu ernennen;

Dem Juwelier Joseph Heinrich Heimerdinger zu Wiesbaden; und

Dem Glaswaarenhändler Heinrich Wilhelm Thiel zu Ems das Prädikat eines Königlichen Hof-Lieferanten; so wie

Dem Buchdrucker und Lithographen Sommer ebendaselbst das Prädikat eines Königlichen Hof-Buchdruckers und Lithographen zu verleihen.

Verordnung, betreffend die Kommandit-Gesellschaften auf Actien in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Ges.-Samml. S. 555, 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme der vormals Königlich bayerischen Enclave Kaulsdorf.

Vom 24. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Ges. Samml. S. 555, 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme der vormals Königlich bayerischen Enclave Kaulsdorf auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums was folgt:

§. 1 In den vorbezeichneten Landestheilen kommen die Vorschriften der Art. 10 und 11 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handels-Gesetzbuch vom 24. Juni 1861 (Ges. Samml. S. 449) zur Geltung, welche also lauten:

Art. 10. Zur Errichtung einer Kommandit-Gesellschaft auf Actien ist die staatliche Genehmigung nicht erforderlich.

Art. 11. Die persönlich haftenden Mitglieder einer Kommandit-Gesellschaft auf Actien werden mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft: 1) wenn sie vorsätzlich Behufs der Eintragung des Gesellschafts-Vertrags in das Handels-Register falsche Angaben über die Zeichnung oder Einzahlung des Kapitals der Kommanditisten machen; 2) wenn durch ihre Schuld die Gesellschaft länger als drei Monate ohne Aufsichtsrath geblieben ist.

§. 2. Alle entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben. Ferner treten außer Kraft: 1) die Strafbestimmungen unter Pos. 3 des Art. 14 des Großherzoglich hessischen Einführungs-Gesetzes zum Allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuche vom 1. August 1862 (Großherzoglich hessisches Regierungsblatt 1862, Nr. 34), und unter Pos. 3 des Art. 12 des Landgräflich hessen-homburgischen Einführungs-Gesetzes vom 25. August 1863 (Landgräflich hessisches Regierungsblatt 1863, Nr. 7); 2) die Bestimmungen in den Artikeln 11 derselben Einführungs-Gesetze, welche eine Veröffentlichung des Gesellschafts-Vertrages der Kommandit-Gesellschaften auf Actien und der Abänderungen desselben neben der durch das Deutsche Handels-Gesetzbuch angeordneten Veröffentlichung vorschreiben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 24. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck. Frhr. von der Heydt. Gr. von Itzenplitz.
Gr. zur Lippe. Gr. zu Eulenburg.

Allerhöchste Verordnung über die Einführung des die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften betreffenden Gesetzes vom 27. Februar 1850 in den neu erworbenen Landestheilen.

Vom 31. August 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen was folgt:

§. 1. Das die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften betreffende Gesetz vom 27. Februar 1850 (G. S. S. 70) wird in den durch die Gesetze vom 20. September 1866 (G. S. S. 555) und vom 24. Dezember 1866 (G. S. S. 875 und 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheilen mit folgenden Maßgaben eingeführt.

§. 2. Das vorerwähnte Gesetz findet auch auf die bedürftigen Familien der zum Dienste einberufenen Mannschaften der Ersatzreserve Anwendung.

§. 3. Bis zur Bildung von Kreisen und kreisständischen Vertretungen hat der Minister des Innern die zur Unterstützung verpflichteten Verbände, die mit der Ausführung des Gesetzes zu beauftragenden Organe, ferner das Verhältniß zu bestimmen, nach welchem die zur Unterstützung erforderlichen Geldmittel aufgebracht werden sollen, sowie überhaupt alles zur wirksamen Anwendung des Gesetzes Nöthige mit rechtsverbindlicher Kraft anzuordnen.

§. 4. Die Beiordnung eines Offiziers zu den Verhandlungen der Unterstützungs-Kommissionen ist bis zu dem im §. 3 gedachten Zeitpunkte nicht erforderlich.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 31. August 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf v. Bismarck. Frhr. v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz.
Graf zur Lippe. Graf zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Lehrer an der Königlichen Gewerbe-Akademie Dr. R. Weber ist das Prädikat »Professor« beigelegt.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab treten für die Korrespondenz aus dem preußischen Postgebiet nach dem Königreich Italien et vice versa, sofern dieselbe auf den Wegen über Wien resp. Innsbruck befördert wird, folgende Veränderungen in den Portosätzen ein.

Das Gesammt-Porto beträgt:

für frankirte Briefe nach dem Königreich Italien 3 Sgr. bzw. 12 Kr.

für unfrankirte Briefe aus dem Königreich Italien 5 Sgr. bzw. 18 Kr.

bis zum Gewichte von 1 Loth excl.

Bei Briefen, welche das Gewicht von 1 Loth erreichen oder übersteigen, tritt für jedes Loth Mehr-Gewicht ein einfacher Portosatz hinzu.

Rekommandirte Briefe unterliegen demselben Porto, wie gewöhnliche frankirte Briefe nach Italien unter Hinzutritt einer Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. bzw. 6 Kr.; dieselben müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt und mit einem Kreuzcouvert versehen sein, welches mindestens mit zwei gleichen Siegeln mittelst Siegellacks zu verschließen ist. Der

Digitized by Google

Absender eines rekommandirten Briefes nach Italien kann verlangen, daß ihm das vom Empfänger vollzogene Recepisse zugestellt werde; für solche Beschaffung des Recepisse ist vom Absender ein weiterer Betrag von 2 Sgr. bzw. 6 Kr. zu entrichten.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern können gegen ein ermäßigtes Gesammtporto von ½ Sgr. bzw. 2 Kr. für je 2½ Loth incl. versandt werden, sofern dieselben an sich keinen Kaufwerth haben, unter Band gelegt oder anderweit dergestalt verpackt sind, daß über den Inhalt kein Zweifel obwalten kann. Den Waarenproben und Mustern darf kein Brief beigefügt werden, hingegen dürfen dieselben die Fabrik- und Handelszeichen, sowie Nummern und Preise tragen. Waarenproben und Mustersendungen müssen, wenn das ermäßigte Porto darauf Anwendung finden soll, frankirt werden, thunlichst unter Verwendung von Postfreimarken. Dergleichen Sendungen können bis zum Einzel-Gewicht von 15 Loth mit der Briefpost expedirt werden; der Beifügung von Inhalts-Declarationen bedarf es nicht.

Zeitungen, Preis-Courante, Circulare, Kataloge, gedruckte Anzeigen und sonstige gedruckte, lithographirte oder metallographirte Gegenstände, brochirte oder gebundene Bücher und Korrekturbogen nebst den dazu gehörigen Manuscripten unterliegen bei der Versendung unter Kreuz- oder Streifband einem Gesammt-Porto von ½ Sgr. bezw. 2 Kr. für je 2½ Loth incl. Die derartigen Sendungen unter Band müssen vom Absender frankirt werden, thunlichst unter Verwendung von Freimarken.

Die vorstehend bezeichneten Portosätze für die Korrespondenz nach und aus dem Königreich Italien bei der Beförderung via Oesterreich sind erheblich billiger, als bei der Beförderung durch die Schweiz oder durch Frankreich.

Da nach den gegenwärtigen Verbindungen der größte Theil der Korrespondenz nach dem Königreich Italien auf dem Wege durch Oesterreich schneller oder eben so schnell befördert werden kann, als durch die Schweiz oder durch Frankreich, so gilt als Regel, daß die Briefe nach dem Königreich Italien via Oesterreich spedirt werden, es sei denn, daß der Absender auf der Adresse das Verlangen der Beförderung des Briefes via Schweiz oder via Frankreich ausgedrückt hat.

Wegen der im Transit durch das Königreich Italien zu befördernden Korrespondenz — z. B. nach und aus dem Kirchenstaat — tritt vorläufig eine Aenderung nicht ein.

Berlin, den 23. September 1867.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Das 98. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6841. Die Verordnung, betreffend die exekutivische Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlicher Abgaben und Gefälle, Kosten u. s. w. seitens der Verwaltungsbehörden in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten neuen Landestheilen. Vom 22. September 1867.

Berlin, den 24. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 99. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6842 die Verordnung, betreffend die Errichtung eines evangelischen Konsistoriums in Wiesbaden. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6843 die Verordnung, betreffend die Errichtung von Provinzial-Schulkollegien und Medizinal-Kollegien für die neu erworbenen Landestheile. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6843a. die Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6844 die Verordnung, betreffend die Einführung des Regulativs über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9. März 1839, und des dasselbe abändernden Gesetzes vom 16. Mai 1853, in die neu erworbenen Landestheile. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6845 den Allerhöchsten Erlaß vom 9. September 1867, betreffend die Ermäßigung der Abgabe, welche für das Befahren des Bromberger Kanals zu erheben ist; und unter

Nr. 6846 den Allerhöchsten Erlaß vom 9. September 1867, betreffend die Ermäßigung der Abgabe, welche für das Befahren der Wasserstraßen zwischen der Oder und Elbe zu erheben ist.

Berlin, den 25. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Landgerichts-Referendarius Stapper in Düsseldorf ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Der Taxpreis eines Blutegels ist für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ult. März k. J. auf 1 Sgr. 8 Pf. festgesetzt.

Berlin, den 21. September 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Vertretung: Lehnert.

Die Immatriculation für das bevorstehende Winter-Semester beginnt am 5. Oktober d. Js. und findet bis auf Weiteres wöchentlich zweimal, Dienstags und Sonnabends um 12 Uhr, im Senats-Saale statt.

Behufs derselben haben

1) die Studirenden, welche von einer anderen Universität kommen, ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von jeder der früher besuchten Universitäten nebst dem Schulzeugnisse,
2) diejenigen, welche die Universitäts-Studien erst beginnen, insofern sie Inländer sind, ein vorschriftsmäßiges Schulzeugniß, und falls sie Ausländer sind, ausreichende Legitimations-Papiere

vorzulegen.

In Betreff derjenigen Inländer, welche, ohne das vorschriftsmäßige Zeugniß der Reife zu besitzen, die Universität zu besuchen wünschen, wird auf den besonderen Erlaß des Königlichen Universitäts-Kuratoriums vom heutigen Tage Bezug genommen.

Berlin, den 21. September 1867.

Die Immatriculations-Kommission.
Lehnert.

Diejenigen jungen Leute, welche gar keiner Maturitäts-Prüfung sich unterzogen haben, beim Besuche einer inländischen Universität auch nur beabsichtigen, eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere Bildung für ein gewisses Berufsfach sich zu geben, ohne daß sie sich für den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, können auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 auf hiesiger Universität immatrikulirt werden.

Gesuche solcher jungen Leute um Immatriculation an hiesiger Universität müssen schriftlich an das unterzeichnete Kuratorium gerichtet werden, und haben die Bittsteller ihrem Gesuche ein Zeugniß über ihre sittliche Führung, sowie ein solches über die erworbene wissenschaftliche Ausbildung beizulegen. Die Immatriculation erfolgt übrigens nur auf die nächsten drei Semester und wird diese Beschränkung bei der Immatriculation sowohl auf der Matrikel als auch auf der Erkennungskarte und dem Anmeldungsbuche vermerkt. Gesuche um Verlängerung der Matrikel sind vor Ablauf des dritten Semesters bei dem unterzeichneten Kuratorio schriftlich unter Ueberreichung der Matrikel, des Anmeldungsbuches und der Erkennungskarte anzubringen.

Berlin, den 21. September 1867.

Königliches Universitäts-Kuratorium.
In Vertretung: Lehnert.

Finanz-Ministerium.

Der Regierungs-Civil-Supernumerarius Scarupke ist als Geheimer expedirender Secretair und Kalkulator bei dem Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen, angestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee, Frhr. von Moltke, aus Schlesien.

Der General-Major und Commandeur der 16. Infanterie-Brigade, von Schmidt, von Erfurt.

Der Unter-Staats-Secretair Sulzer von Wiesbaden.

Berlin, 24. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Beamten die Erlaubniß zur Anlegung der von des Sultans Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen und zwar:

des Osmanie-Ordens erster Klasse:

dem General der Infanterie Herwarth von Bittenfeld, kommandirenden General des 8. Armee-Corps;

des Medschidje-Ordens erster Klasse:

Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General der Kavallerie, Prinzen Woldemar zu Schleswig-Holstein-

Digitized by Google

Sonderburg-Augustenburg, Gouverneur von Mainz, dem General-Lieutenant von Prondzynski, Gouverneur von Coblenz und Ehrenbreitstein, Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General-Lieutenant von Boyen, Commandeur der 21. Division, dem General-Lieutenant von Uechtritz, Inspecteur der 4. Artillerie-Inspection, Allerhöchstihrem General-Adjutanten, General-Major von Treskow;

des Medschidje-Ordens zweiter Klasse:

dem General-Major von Stückradt, Commandeur der 29. Infanterie-Brigade, dem General-Major von Rozynski-Manger, Commandeur der 8. Artillerie-Brigade, dem Obersten von Schlotheim, Chef des General-Stabes 8. Armee-Corps, Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Obersten von Strubberg, Commandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin;

des Osmanie-Ordens dritter Klasse:

dem Obersten von Schkopp, Commandeur des 6. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 68, dem Obersten von Lilienthal, Commandeur des Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8, dem Obersten von Ditfurth, zweiten Kommandanten von Coblenz und Ehrenbreitstein, Allerhöchstihren Flügel-Adjutanten, nämlich: dem Oberst-Lieutenant Freiherrn von Loë, Commandeur des Königs-Husaren-Regiments (1. Rheinischen) Nr. 7, dem Oberst-Lieutenant von Albedyll, dem Major von Lucadou und dem Major Grafen von Lehndorff, sowie Allerhöchstihrem Leibarzt, dem General-Arzt Dr. von Lauer;

des Medschidje-Ordens dritter Klasse:

dem Major von Ehrenberg vom 3. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 29, dem Major Camphausen, Commandeur des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8, dem Major Borkenhagen, Artillerie-Offizier vom Platz in Coblenz, dem Major Schulz, Commandeur des Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8, dem Major von der Marwitz, Commandeur des Rheinischen Train-Bataillons Nr. 8, dem Major v. Ziehlberg vom Generalstabe der 21. Division, dem Major von Helden-Sarnowski, persönlichen Adjutanten des Prinzen Carl von Preußen, Königliche Hoheit, dem Major von Zglinitzky von der 3. Artillerie-Brigade, Adjutanten des Chefs der Artillerie;

des Osmanie-Ordens vierter Klasse:

dem Hauptmann v. Trotha vom 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, dem Rittmeister v. Schadow-Godenhausen vom Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7, kommandirt als Adjutant beim General-Kommando des 8. Armee-Corps, dem Premier-Lieutenant Müller vom 2. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 28;

des Medschidje-Ordens vierter Klasse:

dem Premier-Lieutenant v. Graevenitz, vom Dragoner-Regiment Nr. 16, kommandirt als Adjutant bei der 21. Division, dem Premier-Lieutenant Bayl vom 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, dem Premier-Lieutenant von Göz, vom 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, dem Seconde-Lieutenant von Barton, genannt von Stedmann, von demselben Regiment, dem Seconde-Lieutenant von Schaumburg von demselben Regiment, dem Geheimen Hofrath Koch von Allerhöchst Ihrem Geheimen Militair-Kabinet;

des Medschidje-Ordens fünfter Klasse:

dem Geheimen expedirenden Secretair Koch von Allerhöchst Ihrem Geheimen Militair-Kabinet.

Bekanntmachung.

In Arcona auf Rügen werden vom 1. Oktober cr. ab auch Privat-Depeschen angenommen und per Telegraph befördert.

Stettin, den 21. September 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 24. September. Gestern fand eine Sitzung des Ausschusses des Norddeutschen Bundesrathes für Rechnungswesen statt, in welcher ein Antrag Sachsens wegen Annahme von Staatspapiergeld und Banknoten bei der Bundeskasse und den Kassen der Bundesverkehrsanstalten, zur Berathung kam.

— Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Justizwesen versammelt sich heute zur Feststellung des Berichts über den Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Civil-Prozeß-Ordnung.

— Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, welcher dem Reichstage vorgelegt worden ist, befindet sich in der ersten Beilage abgedruckt. Das ebenfalls heute vorgelegte Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Landesflagge, werden wir morgen bringen.

— Die heutige (7.) Plenarsitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 11¼ Uhr durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissarien waren außer dem Bundeskanzler Grafen von Bismarck anwesend: der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück, Contre-Admiral Jachmann, General-Steuer-Direktor von Pommer-Esche, Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath Günther, General-Major von Podbielski, Staatsminister von Friesen, Ministerial-Direktor Weinlig, Geheimer Finanz-Rath von Thümmel, Oberst von Brandenstein, Staatsrath von Müller, Kammerherr Drost von Oertzen, Staatsrath Buchholtz, Geheimer Legations-Rath von Liebe, Regierungs-Rath Dr. Sintenis, die Senatoren Gildemeister, Kirchenpauer und Curtius. Nach einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen, Verlesung von Urlaubsgesuchen, Verlesung von mehreren Schreiben des Bundeskanzlers und einer Gesetzesvorlage, betreffend den Zollvereins-Vertrag, deren Berathung im Plenum vom Präsidenten vorgeschlagen und vom Hause angenommen wird, trat das Haus in die Tagesordnung, betreffend den Antrag auf eine Adresse an Se. Majestät, von Miquél und Genossen und den Adreßentwurf von Stolberg-Wernigerode und Genossen. Zunächst wurde die General-Debatte darüber eröffnet, ob und welche Adresse anzunehmen sei. Von den Abgeordneten, die sich zum Worte gemeldet hatten, erhielt jetzt zuerst dasselbe der Referent Abgeordnete Planck, der die Berechtigung zum Erlasse einer Adresse in dem Verhältnisse des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland nachzuweisen suchte. Ein näherer Anschluß des Südens Deutschlands an den Norden sei thatsächlich nothwendig, und es stehe demselben auch in rechtlicher Beziehung nichts entgegen.

Es sprachen alsdann gegen Erlaß einer Adresse und für einfache Tagesordnung die Abgg. Ziegler und Schaffrath, Günther (Sachsen) gegen den Erlaß und für motivirte Tagesordnung; für den Erlaß einer Adresse Dr. Aegidi, Dr. Braun und Graf Stolberg-Wernigerode, als Correferent. Hierauf wurde die Generaldebatte geschlossen. Bei der Abstimmung stimmte nur die Minderheit für Uebergang zur Tagesordnung.

Bei der nun über den eingebrachten Adreß-Entwurf eröffneten Spezialdebatte sprach Abg. Kantak gegen den ersten Paragraphen indem er den früher auf dem ersten Reichstage von den Polen gegen den Norddeutschen Bund eingelegten Protest wiederholte; ebenso sprach Abg. Bebel gegen den Adreß-Entwurf, worauf der Bundeskanzler das Wort nahm. (Schluß des Blattes.)

Danzig, 23. September. (Westpr. Ztg.) Die unter Kommando des Capitain-Lieutenant Przewisinski hier zur Reparatur eingetroffene Königliche Dampfjacht »Grille« wurde am Sonnabend außer Dienst gestellt.

Hannover, 23. September. Eine Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Hannover vom 21. d. M., betreffend die Civil-Administration, lautet, wie folgt:

»Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. d. M., betreffend die Uebernahme der Verwaltung und in Anschluß an die Bekanntmachung des Königlich preußischen General-Gouvernements zu Hannover, betreffend die Civil-Administration des ehemaligen Königreichs Hannover vom 24. Oktober 1866, bringe ich folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß: Art. I. Die Central-Stelle der dem Ober-Präsidenten übertragenen Civilverwaltung der Provinz Hannover führt fortan die Bezeichnung: »Civil-Administration von Hannover.« Art. II. Die bei dem General-Gouvernement errichteten 3 Departements der Finanzen, des Innern und des Kultus sollen unter Beibehaltung ihres bisherigen Wirkungskreises nach Inhalt der Bekanntmachung vom 24. Oktober v. J. fortbestehen mit der Maßgabe, daß diese Behörden nunmehr die Bezeichnung »Civil-Administration von Hannover, Abtheilung des Innern, des Kultus, der Finanzen« erhalten. Art. III. Die Abtheilung des Departements des Innern für Berufungen bleibt mit der Bezeichnung »Königliche Civil-Administration von Hannover, Abtheilung des Innern, für Berufungen« bis auf Weiteres ebenfalls fortbestehen.«

— In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtags waren bereits sechzig und einige Mitglieder gegenwärtig. Bürgermeister Miquel stellte zwei hinlänglich unterstützte Anträge, den einen dahin, daß die bereits eingeleiteten Vorarbeiten zur Regelung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse bald zu Ende geführt und Vorlagen darüber an den Landtag gemacht werden mögen; den zweiten dahin, daß an Stelle des §. 21 des hannoverschen Jagdgesetzes von 1859 der §. 14 des preußischen Jagdpolizeigesetzes von 1850 gesetzt und die danach zu erhebende Gebühr von 1 Thlr. für Jagdscheine den betreffenden Gemeinde- rc. Kassen zugewiesen werden möge.

Das Schreiben über die Einführung von Civilstandsakten für Dissidenten in der Provinz Hannover wurde nach längerer Vorberathung auf Antrag des Bürgermeisters Miquel an eine Kommission von 6 Mitgliedern zur Vorprüfung verwiesen. Ebenso wurde der Entwurf zur Verordnung wegen der Ablösung der Reallasten, welche dem Domainen-Fiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen, auf Antrag des Bürger-

Digitized by Google

meisters Miquel an eine Kommission von 9 Mitgliedern zur Vorprüfung verwiesen.

Trier, 21. September. Die »Trier'sche Ztg.« schreibt: »Diesen Morgen um 7 Uhr ist eine telegraphische Depesche mit der Meldung hier eingetroffen, daß Papst Pius IX. in dem gestern zu Rom abgehaltenen Konsistorium unseren Weihbischof Eberhard zum Bischof von Trier präconisirt hat.«

Oesterreich. Wien, 22. September. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 14. d. M. die Aufhebung des auf Grundlage des allerh. Handschreibens vom 20. Oktober 1860 ins Leben gerufenen Unterrichtsrathes genehmigt und bei diesem Anlasse dem Leiter desselben, Hofrathe und Professor Dr. Franz Haimerl, in allerhöchster Würdigung seiner erworbenen Verdienste das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens zu verleihen und den Leiter des Ministeriums für Kultus und Unterricht zu ermächtigen geruht, den Mitgliedern des Unterrichtsrathes bei der Enthebung von ihrer Function die allerhöchste Anerkennung für die der Regierung in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste auszusprechen.

— 23. September. Gegenüber der Behauptung, Admiral Tegethoff werde, falls ihm die Auslieferung der Leiche Maximilian's verweigert werde, einen mexikanischen Hafen bombardiren, erklärt die »Wien. Abendp.« wiederholt, daß die Sendung Tegethoff's eine friedliche sei, und der Admiral keinerlei Gewaltmaßregeln zu Erreichung des Zweckes seiner Mission anwenden werde.

— Die heutige »Debatte« erfährt, daß in der finanziellen Ausgleichsverhandlung mit Ungarn ein vollständiges Einvernehmen der Subcomités der betreffenden Ausgleichsdeputationen erzielt worden ist. Unter dem Titel der gemeinsamen Angelegenheiten zahlt Ungarn 23 Millionen Gulden in die Reichskasse.

Die Leistung Ungarns aus dem Staatsschuldentitel beziffert sich mit 33 Millionen. Die Frage wegen der Unification der Staatsschuld, sowie wegen des Wegfalles eines Theiles der Amortisirung soll fast ausschließlich der cisleithanischen Regierung und Gesetzgebung zur Entscheidung überlassen bleiben. Morgen sollen beide Deputationen zur Redaction des Schlußprotokolls zusammentreten.

Großfürst Wladimir ist, von Livadia kommend, auf seiner Rückreise nach Petersburg heute hier eingetroffen.

Der Reichsrath hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Großbritannien und Irland. London, 23. September. (W. T. B.) Bei Cork haben wegen Befreiung der Fenier in Manchester Freudendemonstrationen stattgefunden.

Zufolge »Pall Mall Gazette« soll das Parlament im Laufe des Monats November einberufen werden. Die Regierung wird von demselben die Mittel zur abyssinischen Expedition fordern.

Spanien. Madrid, 21. September. Die Journale berichten, daß die spanische Regierung zwei gepanzerte Schiffe in England gekauft und noch zwei andere dort bestellt hat. Ein ministerielles Blatt meldet von wichtigen Reformen im Ministerium der Marine. Die Küstenplätze sollen, nach demselben Blatte, mit schweren Geschützen nach einem neuen Modell bewaffnet werden.

Italien. Der Pariser »Moniteur« meldet: »Der Titel Camerlengo der heiligen Kirche, der durch Kardinal Altieri's Tod vakant geworden, ist vom heiligen Vater dem Kardinal de Angelis verliehen worden. Dieser Prälat ist am 16. September 1792 in Arcoli geboren worden.«

Türkei. In Philippopel läßt, wie der französische »Moniteur« meldet, die Pforte eine höhere Schule errichten, in welcher bulgarische Lehrer für den ganzen Bezirk ausgebildet werden sollen. Zur Unterhaltung derselben soll jede Familie jährlich zwei Piaster beisteuern.

Dänemark. Kopenhagen, 21. September. (H. N.) König Georgios reiste heute um 5 Uhr ab; der Kronprinz begleitet ihn bis Wiesbaden, der König bis Lübeck. Bei der Dampfschiffsbrücke waren sämmtliche Minister und mehrere Diplomaten anwesend.

In Uebereinstimmung mit dem neuen Heergesetze vom 6ten Juli d. J. sind unterm 18. d. M. zu Generälen ernannt worden: Se. Königliche Hoheit der Kronprinz Christian Frederik Wilhelm Carl von Dänemark, General-Lieutenant Steinmann, die General-Majore Wilster, Wörishöffer, Scharffenberg, Neergaard, die Obersten Bülow, Müller und Nielsen, General-Major Dreyer und General-Major de Jonquières.

General Steinmann wird als kommandirender General im 2. und Scharffenberg im 1. General-Kommando angestellt. Ferner wird General Wilster als Chef der 1. jütischen Brigade, General Wörishöffer als Chef der fühnenschen Brigade, General Neergaard als Chef der 2. seeländischen Brigade, General Bülow als Chef der 2. jütischen Brigade und General Müller als Chef der 1. seeländischen Brigade angestellt. General Nielsen wird als General-Inspektor der Infanterie, General Dreyer als General-Inspektor der Ingenieur-Truppen und Chef der übrigen Abtheilungen des Ingenieur-Corps und General de Jonquières als General-Inspektor der Artillerie-Regimenter und Artillerie-Bataillone so wie als Chef der übrigen Abtheilungen der Artillerie angestellt.

Amerika. Die Eröffnung des Amazonenstroms und seiner Zuflüsse für die Kauffahrteischiffe aller Nationen war von der brasilianischen Regierung auf den 7. d. Mts. festgesetzt. Und zwar soll, wie der »Moniteur« näher angiebt, der Amazonenstrom bis Tabatinga, der Tocantins bis Cameta, der Tapajoz bis Santarem, der Madeira bis Borba, der Negro bis Manaos und der San Francisco bis Penado befahren werden dürfen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Hamburg, Dienstag, 24. September, Vormittags. Der »Hamburger Korrespondent« meldet: Ein Antrag, betreffend die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Berathung der durch den Anschluß Hamburgs an den Norddeutschen Bund hervorgerufenen wirthschaftlichen und finanziellen Fragen wird von dem Senate der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Der Senat führt in dem betreffenden Schriftstück aus, daß erst jetzt sich vorläufig übersehen lasse, welche Einwirkung der Anschluß an den Norddeutschen Bund auf die hamburgischen Verhältnisse in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung haben werde. Was die wirthschaftlichen Beziehungen angeht, so erklärt sich der Senat entschieden gegen den Anschluß an den Zollverein im jetzigen Augenblick, zumal der Zollverein gerade jetzt durchgreifenden Reformen entgegensehe, und es durchaus unzweckmäßig sei, auf Grund der gegenwärtigen Zustände dauernde Einrichtungen in Hamburg anzuordnen. Die Stellung Hamburgs als Freihafen sei für den Augenblick die allein maßgebende Basis für Hamburg. Doch mögen Seitens der gemischten Kommission die zu lösenden Detailfragen erwogen werden, welche betreffs der Abgrenzung des Freihafengebiets in Betracht kommen; dabei könne jedoch von einer Theilung der Stadt nicht die Rede sein und es dürfe sich nur um einen allenfallsigen Anschluß der entlegenen ländlichen Gebietstheile handeln; auch wünscht der Senat, daß die Einrichtungen, welche am Platze zur Erleichterung des Verkehrs mit dem Zollgebiet und zur Erhaltung des Handelsbetriebes in deutschen Waaren nöthig seien, im Schooße der Kommission berathen würden. In finanzieller Beziehung sei leider die Erwartung, die man auf Grund der Militair-Convention hegen durfte — daß nämlich die Mehrbelastung nur 200,000 bis 300,000 Thaler betragen werde, nicht in Erfüllung gegangen. In Folge einer Auslegung der betreffenden Verfassungs-Bestimmung über das Aversum, nach welcher Hamburg für seinen Mehr-Konsum ein Mehr zahlen solle, stehe eine Mehrbelastung von ca. 640,000 Thlr. zu erwarten. Der Senat erachtet zur Deckung dieses Betrages neue Steuern vorläufig nicht am Platze und wünscht, daß die Kommission diesen Gegenstand ebenfalls in den Bereich ihrer Berathungen ziehen möge.

Paris, Montag, 23. September, Abends. Der »Abend-Moniteur« veröffentlicht die Rede, welche der Präsident des gesetzgebenden Körpers bei Eröffnung der Bahnstrecke Chagny-Nevers gehalten hat. Herr Schneider hob die Einheit Frankreichs hervor und sagte: »Frankreich, stolz auf seine Größe, hat Vertrauen in seine Kraft und ist auf keine Nation eifersüchtig. Es hat keinen Eroberungsgeist, aber unvorsichtig wäre Derjenige, welcher es wagen sollte, nicht seine Sicherheit, sondern auch nur die berechtigten Empfindlichkeiten seiner nationalen Ehre anzutasten.«

Florenz, Montag, 23. September, Abends. Wie die »Italie« meldet, hat der Kriegsminister den betreffenden Mi

tair-Kommandos den Befehl ertheilt, Truppen nach den Grenzen des Kirchenstaates zu senden.

Das Journal »Riforma« will wissen, die französische Regierung habe ihre Intervention in Aussicht gestellt, falls bewaffnete Banden die Grenzen des Kirchenstaates überschreiten sollten. Der Ministerpräsident Rattazzi soll jedoch die Erklärung abgegeben haben, daß er für den Fall einer derartigen Intervention sich von jeder Verantwortlichkeit in Betreff der ferneren Aufrechterhaltung der September-Convention lossagen müsse. — Die päpstliche Regierung fährt fort, Truppen um Rom zu concentriren.

Florenz, Montag, 23. September, Abends. Der preußische Gesandte Graf Usedom ist hier eingetroffen. — Am hiesigen Bahnhofe sind heute mehrere Kisten, welche etwa 200 Gewehre enthielten und nach Perugia bestimmt waren, mit Beschlag belegt worden. In der vergangenen Nacht sind hier mehrere Personen verhaftet worden; auch in Siena sollen gestern bereits Verhaftungen vorgenommen sein. Von der römischen Grenze wird gemeldet, daß in der Stadt Narni die päpstliche Polizei etwa 100 Personen gefänglich habe einziehen lassen.

St. Petersburg, Montag, 23. September, Abends. In hiesigen gouvernementalen Kreisen werden die meisten Nachrichten, die im Laufe der letzten Woche in Verbindung mit dem Aufenthalte des Kaisers in Livadia mitgetheilt wurden, auf das Bestimmteste für unrichtig erklärt. Dahin gehört zunächst die Mittheilung eines Wiener Journals über die Unterredung des Kaisers mit Fuad Pascha, ferner die Nachricht von der Berufung des Großfürsten Konstantin und des Fürsten Gortschakoff nach Livadia, endlich die Meldung von einer Reise des Großfürsten Michael nach Konstantinopel.

Reichstags-Angelegenheiten.

Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes.

1) Wahlkreis Bromberg:
H. von Saucken-Georgenfelde.
2) Wahlkreis Breslau-Neumarkt:
Kreisgerichts-Direktor Wachler in Breslau.
3) Wahlkreis Beuthen, südlicher Theil:
Geheimer Ober-Regierungs-Rath Ulrich.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Berlin, 24. September. Am 30. September wird in Berlin in den Räumen des Abgeordneten-Hauses die zweite General-Konferenz der Bevollmächtigten der mitteleuropäischen Gradmessung zusammengetreten.

Bekanntlich hatte im Oktober 1864 die erste dieser Versammlungen, zu welcher die Einladungen im Namen der Königlich preußischen Regierung durch Herrn General-Lieutenant Baeyer ergangen waren, dem großen internationalen Unternehmen eine festere Organisation gegeben, indem sie nicht nur eine regelmäßige dreijährige Wiederkehr der Versammlungen festsetzte, sondern auch eine permanente Kommission und als deren ausführendes Organ ein eventuell in Berlin zu bildendes Central-Bureau konstituirte.

Die Königliche Regierung hat seitdem in richtiger Würdigung der geistigen, wirthschaftlichen und politischen Bedeutung, welche dem Mittelpunkte so wichtiger europäischer Interessen zu Theil werden muß, jenes Central-Bureau an Berlin zu fesseln gesucht, indem sie selbst Herrn General-Lieutenant Baeyer die Mittel zur vorläufigen Organisation dieser internationalen Institution in die Hände gegeben hat.

In der That handelt es sich bei der mitteleuropäischen Gradmessung nicht um sogenannte wissenschaftliche Subtilitäten, sondern um Aufgaben, welche mit allen wirthschaftlichen und technischen Verhältnissen der Bodengestaltung, so wie mit der großen Angelegenheit der Unification und der Sicherung der Maße direkt in innigem Zusammenhange stehen.

Die bevorstehende General-Konferenz, zu welcher Kommissare fast aller europäischen Staaten erwartet werden, kann deshalb ein hohes, öffentliches Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Von der Würdigung, welche die bisherige Wirksamkeit des Berliner Central-Bureaus innerhalb dieser Versammlung finden wird, und von dem Umfang, welcher der künftigen definitiven Einrichtung desselben hier gesichert werden kann, wird die dauernde Erhaltung der centralen Stellung Berlins innerhalb dieser Organisation wesentlich abhängen.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Aus Magdeburg meldet man dem »Preuß. Handelsarchiv« in einem in diesem Monat abgefaßten Berichte: Im Zuckergeschäft fanden nur mäßige Umsätze zu wenig veränderten Preisen statt. Der neuen Campagne geben wir, wenn nur auf die Verhältnisse der Zucker-Industrie Rücksicht genommen wird, mit großen Hoffnungen entgegen, denn erstens sind die Rohzuckervorräthe im Zollverein und in Oesterreich sehr unbedeutende; zweitens mögen auch die Vorräthe von raffinirtem Zucker nicht weit über den nächsten Bedarf hinausgehen; drittens erwartet man in der Kolonialproduction für das Jahr 1867 einen Ausfall von 2—3 Mill. Centner; viertens berechnet man das Plus in der europäischen Zuckerproduction für 1867/68 gegen die Vorcampagne auf nicht viel über 1 Mill. Centner; fünftens sind die Vorräthe in der Havanna, den Vereinigten Staaten, England, Frankreich 2c zu Anfang des Monat August ca. 2 Mill. Centner geringer gewesen als gleichzeitig im Jahre 1866 und sechstens wird eine Zunahme des Zuckerkonsums in der civilisirten Welt mit 2 Mill. Centner für das Jahr nicht zu hoch gegriffen sein. In dem ersten Semester 1867 betrug dieselbe für die Union, England und Frankreich allein über 1 Mill. Centner. Alles Umstände, welche nicht allein ein großes, sondern auch ein lohnendes Geschäft in Aussicht stellen. Außer den politischen Verhältnissen macht sich gegenwärtig auf den Zuckermärkten auch die Ungewißheit über den Ausfall der Rüben-Ernte geltend. Das warme Wetter der letzten Zeit dürfte in den früher bestellten Rübenpflanzungen den Zuckergehalt fördern, dagegen den verspäteten Bestellungen, wenn nicht hin und wieder Regen fällt, schädlich werden. Es steht fest, daß an vielen Orten die Rübe noch sehr zurück ist und aus Südrußland lauten die letzten Nachrichten hinsichtlich einer ungewöhnlich ergiebigen Ernte weniger zuversichtlich. Sowohl in Frankreich als in Deutschland dürfte die Campagne in den wenigsten Fällen vor Ende September beginnen.

— Die achtzehnte General-Versammlung des Vereins »Deutscher Gerber« findet am 6., 7. und 8. Oktober dieses Jahres in Göttingen statt. Ordner ist der Lederfabrikant Reinhold daselbst, der auch vorher jede Auskunft ertheilt.

Paris, 22. September. Es sind große Getreide-Ankäufe für Ende dieses Monats um 2 Frs. billiger, als dem Tagescours, abgeschlossen worden, und so hofft man auf eine Herabsetzung des Brodpreises.

— Aus Konstantinopel, 19. September, wird telegraphirt, daß die ottomanische Bank vom 13. Juli bis 12. September ein Incasso von 680,000 Pfd. Sterl. gehabt habe, die Zinszahlung also für auswärtige Anleihen und konsolidirte Schuld im laufenden Semester gesichert sei.

— Der englische Gesandte in Japan veröffentlicht eine Proclamation der japanesischen Regierung, worin die Oeffnung des Hafens Hiogo für den kommenden 1. Januar angezeigt wird, ebenso wie die Erlaubniß, daß von da an Ausländer in Yeddo und Oasaka zum Betriebe ihres Geschäftes wohnen und daß Produkte aus allen Theilen des Landes frei zu diesen Orten zugelassen und frei dort verkauft werden dürfen.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Berlin, 21. September. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz beehrte gestern Mittag die Ausstellung des hiesigen Acclimatisations-Vereins im Arnimschen Saale mit Höchstseiner Gegenwart. Höchstderselbe nahm zunächst, geführt von dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Oppermann, dem General-Secretair des Vereins Dr. Buvry und dem Königlichen Garten-Direktor Jühlke die ausgestellten zahlreichen Gegenstände mit großem Interesse in Augenschein und geruhte demnächst als Protektor des Vereins die Preis-Vertheilung an die von den Preisrichtern hierzu in Vorschlag gebrachten Aussteller vorzunehmen. Se. Königliche Hoheit überreichte hierbei den Ausstellern die ihnen zuerkannten Prämien Höchsteigenhändig und richtete an einen Jeden freundliche Worte der Anerkennung und Aufmunterung. Preise, unter welchen die von Privatpersonen herrührenden hier nicht genannt worden sind, erhielten folgende Aussteller: Der Kaufmann Gustav Adolph Töpffer in Stettin den Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen (eine silberne Fruchtschaale) für seine vorzüglichen Leistungen in der inländischen Seidenzucht und für seine Webereien aus der Cocosfaser. — Der General-Secretair des Vereins Dr. L. Buvry den Ehrenpreis Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl (einen silbernen Becher) für seine Leistungen und Verdienste auf dem Gebiete der Acclimatisation. — Die Samenhändler Metz u. Co. zu Berlin und Steglitz den Ehrenpreis Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande (einen silbernen Humpen) für ihre Gesammt-Ausstellung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen u. s. w. — Ferner erhielten die große silberne Staats-Medaille für landwirthschaftliche Leistungen: die Frau Gräfin Arnim-Boytzenburg für ihre Leistungen in der künstlichen Forellenzucht. — Die Königl. landwirthschaftliche Akademie in Eldena (Oekonomie-Rath Rohde) für die Sammlung von Körnern. Baumschulen-Besitzer Lorberg für seine Coniferen. — Inspektor Sternberg zu Aachen für die ausgestellten 40 Taschentücher aus rheinischer Seide. — Die bronzene Staats-Medaille für landwirthschaftliche Leistungen erhielten: Kunst- und Handelsgärtner Benda in Berlin für seine vorzüglichen Aquarien und Terrarien. — Kunst- und Handelsgärtner J. Ganschow in Diritz für sein Gemüse-Sortiment. — Kunst- und Handelsgärtner C. Krüger u. Sohn in Lübbenau für sein Gurkensortiment. — Die Nassauische Fischerei-Actien-Gesellschaft (Direktor Kiersch) für das Modell einer künstlichen Fischzucht. — Kaufmann Louis Heydner in Berlin für seine schönen Mövchentauben. — Hoflieferant J. C. Schmidt aus Erfurt

Digitized by Google

für seine Bouquets aus getrockneten Blumen. — Ober-Gärtner Reuter in Sanssouci für seine Zuckerkartoffeln. — Graf Solms-Sonnenwalde (Schloßgärtner Teuchert) für seine chinesischen Kartoffeln. — Amtsrath Delius in Groß-Ammensleben für seine im Großen vollführten Anbau-Versuche mit der vom Verein eingeführten Mammuth-Wintergerste.

— (Ausfall der diesjährigen Ernte in den Elbherzogthümern.) In einem dem »Preuß. Handels-Archiv« aus Altona zugegangenen, im Monat September abgefaßten Briefe lesen wir: Der Betrag von Roggen wird nach Quantität und Qualität als mittelmäßig und bedeutend unter einer Durchschnittsernte geschätzt; in Weizen steht eine nach Qualität und Quantität gute Ernte in Aussicht, zum Theil eine so gute, daß ihr Mehrertrag den bedeutenden Ausfall in allen Oelsaaten weniger fühlbar macht. Gerste wird vielfach ein zu schnell gereiftes Korn ergeben, daher im Ertrage abfallen. Hafer wird durchweg als vielversprechend bezeichnet, ebenso ist Buchweizen nicht schlecht gerathen. Die Futterkräuter auf Aeckern und Wiesen haben einen großen Ertrag gebracht, es sind aber in Folge der nassen Witterung während der Heuernte erhebliche Quantitäten schlecht geborgen, ganz verdorben oder von den Wiesen weggeschwemmt. Die Ernte von Rapps und Rübsen wird als gänzlich fehlgeschlagen bezeichnet. Die Dottersaat, welche in ziemlich ausgedehntem Maße zum Ersatze des ausgewinterten Rappses angebaut worden ist, soll einen durchweg guten Ertrag versprechen, welcher allerdings den Ausfall an den werthvolleren und einträglicheren Oelfrüchten nicht ersetzen kann.

— In einem der neuesten Nummer des »Preußischen Handelsarchivs« zugegangenen Briefe aus Magdeburg heißt es: Speziell unsere Provinz erfreut sich durchweg einer guten Mittelernte für alle Cerealien und nur über Roggen hört man zuweilen von geringem Ertrage sprechen. Die Kartoffel ist bis jetzt gesund und verspricht ein gutes Ergebniß. Die Mohnernte ist quantitativ und qualitativ sehr gut ausgefallen.

— Die Rinderpest ist in Ungarn in der zweiten Hälfte des Monats August in den Gemeinden Banyola des Veszprimer, Szeplak des Oedenburger, Kötgyán des Biharer Komitats und in der Königlichen Freistadt Arad erloschen, dagegen in den Gemeinden Nagy-Korös des Pesther und Ocany des Biharer Komitates zum Ausbruche gekommen.

Die Seuche herrscht nunmehr in fünf Gemeinden, welche in den drei Komitaten Pesth, Bihar und Oedenburg gelegen sind, und auf drei Pußten, wovon eine im Pesther Komitate und zwei im Distrikte der Jazygier und Kumanier liegen.

In diesen verseuchten fünf Gemeinden und drei Pußten sind seit dem Ausbruche der Seuche im Ganzen bei einem Gesammtviehstande von 10,142 Stücken in 200 Gehöften 2068 Stück erkrankt, hievon 982 genesen, 549 gefallen, 2 gekeult und 535 Stück mit 31. August d. J. in vier Gemeinden und zwei Pußten als krank unter weiterer ärztlicher Pflege verblieben.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			24. September.				
6	Memel	331,7	—	10,5	+2,3	SW., stark.	trübe, Reg.
7	Königsberg	332,0	—	8,9	+0,4	SW., s. stark.	bedeckt, Regen.
6	Danzig	332,2	—	9,6	+1,5	SW., mässig.	bed., Reg.
7	Cöslin	331,6	—	10,4	+2,4	SW., stark.	bedeckt.
6	Stettin	332,7	—	10,8	+2,3	W., mässig.	bedeckt, Regen, gst. Reg.
»	Putbus	329,8	—	9,0	+0,5	W., stark.	bewölkt.
»	Berlin	332,6	—	11,3	+3,3	W., lebhaft.	trübe.
»	Posen	331,8	—	11,6	+4,5	SW., mässig.	trübe.
»	Ratibor	328,4	—	9,7	+3,2	S., lebhaft.	trübe, Reg.
»	Breslau	329,8	—	10,9	+3,4	S., schwach.	trübe.
»	Torgau	330,9	—	10,2	+0,3	W., mässig.	Reg., Nchts. Rg.
»	Münster	333,4	—	8,9	+1,1	SW., schwach.	heiter. gest. Nm. u. Abd. Rg.
»	Cöln	333,2	—	11,0	+1,5	W., schwach.	heiter.
»	Trier	331,2	—	10,6	+2,6	S., mässig.	trübe, Regen.
»	Flensburg	332,3	—	8,8	—	N., lebhaft.	Wlk. Regenscb.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	336,2	—	9,6	—	SW., schwach.	wenig bewölkt.
»	Haparanda	329,3	—	1,1	—	N., mässig.	halb bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	331,8	—	8,2	—	S., mässig.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	331,5	—	5,6	—	WNW., schwach.	halb bedeckt.
»	Skudesnäs	330,9	—	7,2	—	NO., schwach.	bewölkt.
»	Gröningen	334,2	—	9,7	—	SSW., s. schwach.	bewölkt.
»	Helder	334,7	—	11,0	—	W½NW., s. stark.	—
»	Hernösand	331,8	—	0,1	—	N.	heiter.
»	Christiania	333,2	—	4,5	—	ONO., lebhaft.	bewölkt.

Königliche Schauspiele.

Mittwoch, 25. September. Im Opernhause. 154. Vorstellung. Die Afrikanerin. Oper in 5 Akten von E. Scribe, deutsch von F. Gumbert. Musik von Meyerbeer. Ballet von Paul Taglioni. Selika: Fr. Lucca. Vasco de Gama: Hr. Wachtel. Anfang 6 Uhr.

Extra-Preise.

Im Schauspielhause. 162. Abonnements-Vorstellung. Der geheime Agent. Lustspiel in 4 Akten von F. W. Hackländer.

Mittel-Preise.

Donnerstag, 26. September. Im Schauspielhause. (163ste Abonnements-Vorstellung.) Vor hundert Jahren. Sittengemälde in 4 Abtheilungen von E. Raupach. Vorher: Gringoire. Charakterbild in 1 Akt von Th. de Banville, deutsch von A. Winter.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sinfonie-Soirée.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 24. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—98 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Septbr. 86 Thlr. September-Oktober 85—½—85½ Thlr. bez., Oktober-November 83—84 Thlr. bez., April-Mai 82—81½ Thlr. bez.

Roggen loco 78—80pfd. 72—73½ Thlr. ab Bahn bez., pr. Sepptember u. September-Oktober 72—71½—73—71½ Thlr. bez., Oktober-Novbr. 68½—67½—68½—67½ Thlr. bez., November-Dezember 66½—65½—66½ bis 65½ Thlr. bez., Dezember-Januar 64 Thlr. bez., April-Mai 63—62½ bis 63—62½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., schles. 29—½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September 30½ Thlr. bez., September-Oktober 30 Thlr. bez., Oktober-November 29½ Thlr. bez., April-Mai 29½ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—86 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr., Dottersaat 63—65 Thlr. bez.

Rüböl loco 11½ Thlr., pr. September und September-Oktober 11⅚ bis ⅚ Thlr. bez., Oktober-November 11½ Thlr., November-Dezember 11½ Thlr. bez., April-Mai 12 Thlr. Br., 11⅚ G.

Leinöl loco 13½ Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½—⅞ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22½—21⅞—22 Thlr. bez., Oktober-November 19⅚ bis 18⅚ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 18½—¼ Thlr. bez., April-Mai 18½—½—½ Thlr. bez.

Weizen loco höher gehalten. Termine fester. Gek. 1000 Ctr. Roggen-Termine unterlagen heute, besonders die nahen Sichten, vielfachen Schwankungen. Nach vorübergehender Flaue befestigte sich die Haltung sehr bald wieder, schliesst jedoch matter und gegen gestern wenig verändert. Die übrigen Sichten verharrten Anfangs in fester Haltung und sind die Notizen zum Schluss ½ Thlr. billiger.

Hafer loco gut verkäuflich. Termine vereinzelt höher. Gek. 3000 Ctr. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt, Preise erfuhren daher keine wesentliche Aenderung. Gek. 200 Ctr. Spiritus machte in der Tendenz von den übrigen Artikeln eine Ausnahme, da nur zu billigeren Preisen Käufer am Markte vertreten waren.

Berlin, 23. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—100 Thlr. nach Qualität, bunter schles. 94 bez., gelber schles. 91½ bez., pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86 bez., September-Oktbr. 83½ à 85 bez., Oktober-November 82 à 83 bez., April-Mai 1868 81 à 82 bez.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 70—71½ bez., pr. diesen Monat 70 à 69½ à 72½ à 72 bez., September-Oktober 70 à 69½ à 72½ à 72 bez., Oktober-November 67½ à 67 à 68½ à 68½ bez., November-Dezember 65½ à 65 à 66½ bez., April-Mai 1868 62 à 61½ à 63 à 62½ bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 71 Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 48—55 Thlr. nach Qualität, 52½—52½ bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 28—31 Thlr. nach Qualität, 29½—30½ bez., pr. diesen Monat 30 à 30½ à 30 bez., September-Oktober 29½ à 30 bez., Oktober-November 29 à 29½ bez., Dezember-Januar 28½ à 28½ bez., April-Mai 1868 29 bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 30 Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Dottersaat 63 u. 66 Thlr. frei hier bez.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅚ Thlr. Br., pr. diesen Monat 11½ à 11⅚ bez., September-Oktober 11½ à 11⅚ bez., Oktober-November 11½ bez., November-Dezember 11½ à 11⅚ bez., April-Mai 11⅚ Thlr. bez. Gek. 200 Ctr. Kündigungspr. 11⅚ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 13½ Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22½ bez., pr. diesen Monat 22½ à 22⅚ à 22½ bez. u. Br., 22⅚ G., September-Oktober 22½ à 22⅚ à 22½ bez. u. Br., 22⅚ G., Oktober-Novbr. 19½ à 19⅚ bez. u. G., 19½ Br., November-Dezember 18½ bez., Br. u. G., April-Mai 18½ à 18⅚ à 18½ bez. Gek. 30,000 Qrt. Kündigungpr. 22½ Thlr.

Digitized by Google

Danzig, 22. September. (Westpr. Ztg.) Der Weizenmarkt war heute eher flauer und konnten kaum die letzten Preise bedungen werden. Der Umsatz beschränkte sich auf 80 Lasten. Rothbunt 126pfd., 125—126pfd., 128pfd., 132pfd. 680 Fl., 700 Fl., 710 Fl., 770 Fl., hellbunt 129pfd. 750 Fl. pr. 5100 Pfd. Roggen fester. 109- bis 110pfd. 468 Fl., 117—118pfd. 495 Fl., 120—121—123pfd. 507 Fl., 510 Fl., 513 Fl. pr. 4910 Pfd. Umsatz 25 Lasten. Rübsen eher fester. 570 Fl. und 575 Fl. pr. 4220 Pfd. Umsatz 80 Lasten. Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, 24. September, 1 Uhr 21 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 95—100 bez., September-Oktober 93½, Frühjahr 87 bez. u. G. Roggen 70—74 bez., September-Oktober 70 bez. u. Br, Frühjahr 63—62½ bez. u. G. Rüböl 11⅓, September-Oktober 11⅓. Spiritus 22½, September-Oktober 21½, Frühjahr 18¾ bez.

Posen, 22. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 65, September-Oktober 63½—61, Herbst 63½—61, Oktober-November 59½—60½, November Dezember 58½, Dezember 1867 und Januar 1868 58. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 9000 Quart, pr. September 21½, Oktober 20, November 17⅔—¾, Dezember 17½, Januar 1868 17½, Februar 1868 17⅓.

Breslau, 24. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 22½ Br., 22 G. Weizen, weisser 98—110 Sgr., gelber 96 107 Sgr. Roggen 81—85 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 30—34 Sgr.

Magdeburg, 22. September. (Magdeb. Corr.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare abermals höher bezahlt, Termine fest und ohne Abgeber. Loco ohne Fass 23 Thlr. bez., pr. September 22¾ Thlr., pr. September-Oktober 22½ Thlr., pr. Oktober-November 19¾ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest und höher. Loco 20½ Thlr. bez., pr. September 20 Thlr. G. u. bez.

Hamburg, 23. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco ruhig, reichliches Angebot, ab auswärtigen Häfen geschäftslos, Termine höher. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 166 Br., 165 G., pr. Herbst 159 Br., 158 Gld. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 118 Br. u. G., pr. Herbst 116 Br., 115 G. Hafer ruhig. Oel loco 24½, pr. Oktober 24½, pr. Mai 25½. Spiritus, Käufer sehr zurückhaltend. Kaffee lebhafter, 2600 Sack Santos zu 4¾ à 5¾. Zink ruhig. — Wetter kühl.

Amsterdam, 23. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen behauptet. Roggen steigend. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¾, pr. Mai 40½.

London, 23. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). In englischem Weizen ungefähr zu Montags-Preisen schleppendes Geschäft, in fremdem gutes Detailgeschäft zu vorwöchentlichen Preisen. Malzgerste bester Qualität sehr fest, geringere Sorten schwer verkäuflich. Hafer weniger lebhaft gefragt. Bohnen und Erbsen 1 Sh. höher. — Wetter feucht.

Liverpool (via Haag), 23. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

New-Orleans 9¾, Georgia 9½, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 5½, good fair Bengal 6¼, New fair Oomra 6½, good fair Oomra 7, Pernam 9½, Smyrna 7½.

Paris, 23. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 99.00, pr. November-Dezember 99.50, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 83.25, pr. November-Dezember 82.25. Spiritus pr. Oktober 67.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 24. September. Die Börse war heut in Folge der italienischen Nachrichten, welche noch zu den schon für die Baisse sprechenden Motiven der letzten Tage hinzukamen, verstimmt und weist daher meist Coursherabsetzungen auf. Das Geschäft blieb trotzdem gering, sowohl in Eisenbahnen, als in fremden Speculationspapieren. Anfangs allerdings zeigte sich zu den niedrigeren Preisen einige Kauflust, doch fehlte es dazu an Abgebern. Nur Russ. Prämien-Anleihe war belebt, besonders alte, welche in Posten und zu höherem Preise gehandelt wurde. Amerikaner und Italiener waren stiller und matter. Oesterreicher, auf die besseren gestrigen Wiener Abendcourse fest und nicht unbelebt, ermatteten später, als die schlechteren Wiener Course eintrafen. Von Bahnen waren nur einzelne, z. B. Rheinische, zu den niedrigeren Preisen etwas belebter. Preussische Fonds waren still. Wechsel matt bei schwachem Verkehr. — Rumänische Anleihe 59½ bezahlt.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 93½ a ½ gem. Wilhelmsb. (Cosel Oderb.) 67¾ a ½ gem. Ital. Anleihe 47½ a 48 gem. Amerikaner 77 a 76½ gem.

Breslau, 24. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82¾ Br., 82½ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194¾ Br.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 86¾ Br., 86¼ G.; Litt. F. 4½proz. 93¾ Br., 93½ G.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93⁵⁄₁₂ Br., 92⅘ G. Oderberger Stamm-Actien 68 bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103½ Br.

Unverändert.

Frankfurt a. M., 23. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Fest, aber stille. Amerikaner 76½, Kredit-Actien 171¾ à 172, steuerfreie Anleihe 47½, 1860er Loose 68, National-Anleihe 52½, Staatsbahn 227½, Bayersche Prämien-Anleihe 97½, Neue Badische Prämien-Anleihe 94½.

Frankfurt a. M., 23. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Stille, Schluss matt. Neue Badische Prämien-Anleihe 94½. Nach Schluss der Börse 1860er Loose 67½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 96. Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnland. Pfandbriefe 82½. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 658. Oesterreichische Kredit-Actien 171½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149½. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank 241. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 56½. 1860er Loose 68. 1864er Loose 71½. Badische Loose 51½. Kurhess. Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 58½. Oesterreich. National-Anlehen 52½. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 37. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 23. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Oesterreichisch-französ. Staatsbahn 479½, Italienische Rente 47½, Lombarden 375½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 73. Oesterreichische 1860er Loose 67. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116. Nordbahn 93. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 94½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69½. Disconto 1¾ pCt.

Wien, 23. September. (Wolff's Tel. Bur.) Matt schliessend.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.40. 5proz. Metalliques 56.30. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 72.00. Bankactien 685.00. Nordbahn 170.00. National-Anlehen 65.25. Kredit-Actien 180.20. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 236.40. Galizier 213.00. Czernowitzer 173.00. London 123.85. Hamburg 91.30. Paris 49.15. Frankfurt 103.30. Amsterdam 103.50. Böhmische Westbahn 143.00. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 82.60. Lombardische Eisenbahn 185.00. 1864er Loose 73.60. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.90. Dukaten 590. Silber-Coupons 121.75.

Wien, 23. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Zum Schluss behauptet. Kredit-Actien 180.30, Nordbahn 170.00, 1860er Loose 82.70, 1864er Loose 73.75, Staatsbahn 236.70, Galizier 212.50, Napoleonsd'or 9.90½.

Wien, 24. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.25. 1854er Loose —. Bank-Actien 685.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.25. Kredit-Actien 180.10. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 236.60. Galizier 213.00. London 123.90. Hamburg 91.30. Paris 49.15. Böhmische Westbahn 143.50. Kredit-Loose 127.50. 1860er Loose 82.70. Lombardische Eisenbahn 184.00. 1864er Loose 73.70. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 23. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 63½. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22½. Oesterreich. National-Anleihe 50. Oesterreichische 1860er Loose 406. Oesterreich. 1864er Loose 71½. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz —. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 190. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 176½. Russische Eisenbahn 177½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76½.

Wiener Wechsel 94½. Hamburger Wechsel 35½.

Rotterdam, 23. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53½. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 55½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.75. Russische Prämien-Anleihe 179.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76½. Inländische. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.90. Paris 3 Monat 47.15.

London, 23. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.)

Consols 94¹¹⁄₁₆. 1proz. Spanier 31. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 85½. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅛. Türkische Anleihe de 1865 32⅛. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73⅛.

Aus New-York wird die am Sonnabend erfolgte Ankunft der »City of Paris« gemeldet.

Paris, 23. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.70, Italienische Rente 48.55, Credit mobilier 227.50. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Paris, 23. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Träge Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.17½—69.22½—69.20. Italienische 5proz. Rente 48.60. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 483.75. Credit-mobilier-Actien 226.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 382.50. Oesterr. Anleihe de 1865 330.00 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 83.

Digitized by Google

Berlin, am 24. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	142¼	142⅛
dito	250 Fl.	2 Mt.	142⅛	142⅛
Hamburg .	300 M.	Kurz	150⅝	150⅛
dito	300 M.	2 Mt.	150⅛	150½
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23⅛
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81	80⅞
Wien, öst. Währ. . .	150 Fl.	8 T.	82⅛	82⅛
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81⅝	81⅛
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant..		8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¾	93
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	84⅛	84⅛
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅞	110⅝

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97¾	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¾	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	97⅛

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	97⅛
do. von 1856.....	4½	97⅛	97⅛
do. von 1864.....	4½	97⅛	97⅛
do. von 1867.....	4½	97⅛	97⅛
do. von 1850 1852	4	90½	89⅞
do. von 1853.....	4	90⅛	89⅞
do. von 1862.....	4	90⅛	89⅞
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	84½	83⅞
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.........	3½	117	116
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr..........	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102¼	101¾
dito dito	4½	98	—
dito dito	3½	80⅞	80½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.......	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	87⅞	87⅛
Ostpreussische .	3½	—	77⅞

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	83⅞	83½
do.	4½	91⅛	90⅛
Pommersche	3½	76⅛	76
do.	4	85	87⅛
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86½	85⅞
Sächsische	4	85½	84½
Schlesische.............	3½	84⅛	83⅛
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische......	3½	76⅞	76½
do. ..	4	83	82½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91½	91
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	90	89½
Pommersche	4	90½	—
Posensche............	4	89¾	89
Preussische	4	89⅞	—
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91½	91⅛
Schlesische............	4	90⅞	90½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100⅞
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86⅛
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97⅛	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine...............	4½	150	149
Bank des Berliner Kassenvereins.......	—	159⅛	—
Danziger Privatbank.	—	112	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111⅛
Magdeburger Privatb.	—	90⅛	89⅛
Posener Privatbank. .	—	—	98⅛
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	89
Friedrichsd'or........	—	—	113⅛
Gold-Kronen	—	—	9 8⅛
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111⅛

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	31½	30½
Altona-Kieler		129	128
Berg.-Märk.	—	143⅛	142⅛
Berlin-Anhalter	—	219	218
Berlin-Hamburger	—	—	155⅛
Berl.-Potsdam-Magdeb	—	219⅛	218⅛
Berlin-Stettiner	—	137⅛	136⅛
Breslau Schw.-Freib...	—	134	133
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	142⅛	141⅛
Magdeb.-Halberstadt . .	—	185½	184⅛
Magdeburg-Leipziger . .	—	—	251⅛
do. Lit. B.	—	89⅛	—
Münster-Hammer.......	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .		—	88½
Niederschles. Zweigb. .		82⅞	81⅞
Hessische Nordbahn . .	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194⅛	193½
do. Lit. B........	3½	—	165
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	72½	71½
Rheinische	—	116⅞	115½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	94⅛	93⅛
Thüringer		—	126
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .		—	—

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	79½
do. do. do.	5	86½	85⅛

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81⅞
do. II. Emission .	4	—	81⅞
do. III. Emission .	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter . . .	4½	70½	—
do. II. Emission .	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77⅛	—
do. do. Lit. B.	3½	77⅛	—
do. IV. Serie . . .	4½	93⅞	—
do. V. Serie . . .	4½	—	92
do. VI. Serie . . .	4½	90⅞	90⅞
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	82⅛
do. do. II. Serie	4½	92⅛	91⅛
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96	95⅛
do. Lit. B.	4½	95⅞	95⅛
Berlin-Hamburger	4	—	90⅛
do. II. Emiss.	4	—	89⅞
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	85⅛
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	84½
do. III. Serie	4	84¼	83⅞
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97½	—
do. II. Em. .	5	102½	101⅞
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93	92½
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	—	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	95⅞
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	67	66⅛
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	87½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	—	87½
do. do. III. Serie. .	4	85½	—
do. do. IV. Serie. .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	—	77⅛
do. Lit. F. . .	4½	—	93⅞
do. Lit. G. . .	4½	—	92⅞
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	93
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	93⅞	93⅛
do. do. II. Em. .	4½	93⅞	93⅛
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	89⅞
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	88⅛
do. II. Serie.....	4½	—	97⅛
do. III. Serie.....	4	—	88⅛
do. IV. Serie.....	4½	—	97⅛
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82⅞	82⅛
do. III. Emission	4½	85⅛	85
do. IV. Emission	4½	—	[illegible]

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104	103
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	89	87
Löbau-Zittau	5	39	38
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128½	—
Mecklenburger	4	74½	73⅛
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	—	83½
Oester. franz. Staatsbahn	5	129⅛	128⅛
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	100½	99⅛
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72½	71½
do. Stamm-Prior......	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	—	74
Westbahn (Böhm.) . . .	5	—	58½
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	—
Berlin-Görlitz...........	4	69½	68⅛
do. Stamm-Prior......	5	95½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	79½	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	237½	—

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	218½	217½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	98	—
do. do. neue pro 1875	6	90	—
do. do. do. pro 1876	6	90	89
Moskau-Rjäsan........	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow........	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	81	—
do. neue . . .	5	—	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	67½
Rjaschsk. Morschk......	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	76	74
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108⅛	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103⅛	102½
Schles. Bank-Verein. . .	4	111½	—
Hannoversche Bank . . .	4	78⅞	77⅞
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	128⅛	127⅛
Dessauer Kont. Gas. . .	5	153⅛	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	67½	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	90½
Bremer Bank...........	4	—	115½
Coburger Creditbank . .	4	76⅞	—
Darmstädter Bank	4	80⅞	—
Dessauer Credit	4	—	1⅞
do. Landesbank .	4	91	—
Genfer Creditbank.....	4	26	25
Geraer Bank	4	102⅞	101⅞
Gothaer Privatbank . . .	4	—	91½
Leipziger Creditbank . .	4	—	84½
Luxemburger Bank . . .	4	82½	—
Meininger Creditbank. .	4	89⅞	—
Norddeutsche Bank . . .	4	117⅞	116⅛
Oesterreich. Credit.....	5	73½	72½
Rostocker Bank	4	111	—
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank........	4	—	64½
Weimar. Bank.........	4	85⅛	—
Oesterr. Metall.	5	47	46
do. Nation.-Anleihe	5	54	53
do. Präm.-Anleihe.	4	59	58
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	—
do. Loose (1860). .	5	68	67
do. Loose (1864). .	—	41	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59½	58½

	Zf	Br.	Gld.
Italien. Anleihe	5	46⅛	—
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	—	59
do. do. 6. Anl. . .	5	76	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86⅛	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86⅛	85⅛
do. Holl.	5	—	84
do. Engl.	5	—	86½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101	100
do. do. do. v. 66	5	94⅛	93⅛
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	87⅛	86⅛
do. do. (Holl.) . .	5	85	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	62½	61⅛
do. do. Cert. L. A.	5	—	89⅛
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58	57
do. Part. 500 Fl . . .	4	95	—
do. Liquidat.-Br. . . .	4	48⅛	47⅞
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	45⅛	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29⅛	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅛	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49⅛	—
Amerikaner	6	—	78⅛
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	—	91⅛
Bad. Präm.-Anleihe. . .	4	95⅛	94⅛
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97⅞	—
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100⅞
Sächsische Anl.	5	104⅛	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 226. Dienstag, den 24. September 1867.

Verordnung, betreffend die kommunalständische Verfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel.
Vom 20. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für das Gebiet des Regierungsbezirks Kassel, was folgt:

§. 1. Der Regierungsbezirk Kassel in seiner jetzigen Begrenzung bildet einen kommunalständischen Verband.

Der Verband hat die Rechte einer Corporation.

Derselbe wird durch Kommunalstände vertreten, welche sich auf dem Kommunal-Landtage versammeln.

§. 2. I. Befugnisse der Kommunalstände. Dem Kommunal-Landtage steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Kommunal-Angelegenheiten des Verbandes, die Verwaltung und Vertretung der kommunalständischen Institute und Vermögensrechte zu.

Er ist befugt, im Interesse des Bezirks Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und die Art und Weise der Aufbringung derselben zu beschließen.

Der Kommunal-Landtag hat außerdem die Rechte und Pflichten der in den älteren Landestheilen des preußischen Staats bestehenden Provinzialstände.

§. 3. II. Zusammensetzung des Kommunal-Landtages. Die Zusammensetzung des Kommunal-Landtages bestimmen Wir wie folgt:

Es erscheinen: 1) mit Virilstimmrecht und aus der Ritterschaft: a) das Haupt der Linie der Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, b) das Haupt der Linie der Landgrafen zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, c) das Haupt jeder Fürstlichen oder Gräflichen ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft im kommunalständischen Verbande besitzt, d) der Senior oder das sonst mit dem Erbmarschall-Amte beliehene Mitglied der Familie der Freiherren von Riedesel, e) ein Vertreter des Domainen-Fiskus, f) einer der ritterschaftlichen Ober-Vorsteher der Stifter Kaufungen und Wetter, g) ein von der Universitäts-Deputation aus ihrer Mitte zu wählendes Mitglied für die Universität Marburg, h) sechs Abgeordnete der Ritterschaft; 2) im Stande der Städte: sechszehn Abgeordnete; 3) im Stande der Landgemeinden: sechszehn Abgeordnete; 4) im Stande der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden: sechszehn Abgeordnete.

§. 4. Die Abgeordneten der Ritterschaft werden von den Mitgliedern des dem kommunalständischen Verbande angehörigen, ehemals reichsunmittelbaren Adels, und von den, im kommunalständischen Verbande wohnenden und begüterten (§. 5) Mitgliedern der althessischen Ritterschaft, der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg und der im §. 16 des Landtagsabschiedes für das Kurfürstenthum Hessen vom 9. März 1831 genannten adeligen Familien der ehemaligen Provinz Hanau aus ihrer Mitte gewählt.

§. 5. Als begütert im Sinne dieser Verordnung gelten nur Diejenigen, welche entweder kraft eigenen Rechtes oder kraft des ihnen am Grundvermögen ihrer Ehefrauen oder ihrer Kinder zustehenden Nießbrauches Grundvermögen besitzen, welches zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 500 Thalern veranlagt ist, sei es, daß sie dasselbe allein besitzen, oder daß sich im Falle gemeinschaftlichen Besitzes ein solcher Reinertrag auf ihren Antheil berechnet.

§. 6. Bis zur Durchführung der nach §. 3 der Verordnung vom 28. April 1867 (Gesetz-Samml. von 1867, S. 538) vorzunehmenden Grundsteuer-Regulirung bleibt die nach §. 4 des Ministerial-Ausschreibens vom 10. Juni 1863 (Gesetz-Samml. für Kurhessen S. 68) aufgestellte Wählermatrikel der Ritterschaft in Anwendung.

§. 7. Behufs der Wahl der Abgeordneten der Ritterschaft hat der Ober-Präsident insbesondere auch wegen etwaiger Bildung mehrerer Wahlbezirke und Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben die näheren Anordnungen zu treffen. Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit und im Falle der Stimmengleichheit das Loos.

§. 8. Im Stande der Städte wählen: a) die Stadt Kassel 2 Abgeordnete, b) die Stadt Hanau 2, c) die Stadt Marburg 1, d) die Stadt Fulda 1, e) die Stadt Hersfeld oder Melsungen, welche untereinander dergestalt abwechseln, daß die erstgenannte Stadt auf zwei und die Stadt Melsungen auf eine Wahlperiode (cfr. §. 16) den Abgeordneten entsendet 1, f) die Stadt Schmalkalden 1, g) die Stadt Rinteln und die Städte Obernkirchen, Oldendorf, Rodenberg und Sachsenhagen 1, h) die Städte Hofgeismar, Carlshafen, Grebenstein, Helmarshausen, Immenhausen, Liebenau, Naumburg, Trendelburg, Volkmarsen, Wolfhagen und Zierenberg 1, i) die Stadt Hersfeld oder Melsungen (siehe oben) und die Städte Felsberg, Rotenburg, Sontra und Spangenberg 1, k) die Städte Homberg, Borken, Fritzlar, Gudensberg, Neukirchen, Niedenstein, Schwarzenborn, Treysa und Ziegenhain 1, l) die Städte Eschwege, Allendorf, Großalmerode, Lichtenau, Waldcappel, Wannfried und Witzenhausen 1, m) die Städte Frankenberg, Amoeneburg, Frankenau, Gemünden, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Rosenthal, Schweinsberg und Wetter 1, n) die Städte Hünfeld, Gersfeld, Salmünster, Schlüchtern, Soden, Steinau und Tann 1, o) die Städte Gelnhausen, Bockenheim, Orb, Wächtersbach und Windecken 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 9. Im Stande der Landgemeinden werden die Abgeordneten in folgenden Wahlbezirken gewählt: a) der Landkreis Kassel 1 Abgeordneter, b) die Kreise Hofgeismar und Wolfhagen 1, c) der Kreis Eschwege 1, d) der Kreis Witzenhausen 1, e) der Kreis Rotenburg 1, f) der Kreis Hersfeld 1, g) die Kreise Fritzlar und Melsungen 1, h) die Kreise Homberg und Ziegenhain 1, i) der Kreis Marburg 1, k) die Kreise Frankenberg und Kirchhain 1, l) der Kreis Fulda 1, m) die Kreise Hünfeld und Gersfeld 1, n) die Kreise Gelnhausen und Schlüchtern 1, o) der Kreis Hanau 1, p) der Kreis Rinteln 1, q) der Kreis Schmalkalden 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 10. Im Stande der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden werden die Abgeordneten in folgenden Wahlbezirken gewählt: a) der Stadtkreis Kassel 1 Abgeordneter, b) die Kreise Hofgeismar und Landkreis Kassel 1, c) der Kreis Eschwege 1, d) der Kreis Witzenhausen 1, e) die Kreise Rotenburg und Melsungen 1, f) der Kreis Hersfeld 1, g) die Kreise Fritzlar und Wolfhagen 1, h) die Kreise Homberg und Ziegenhain 1, i) der Kreis Marburg 1, k) die Kreise Frankenberg und Kirchhain 1, l) der Kreis Fulda 1, m) die Kreise Gersfeld und Hünfeld 1, n) die Kreise Gelnhausen und Schlüchtern 1, o) der Kreis Hanau 1, p) der Kreis Rinteln 1, q) der Kreis Schmalkalden 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 11. Von der Theilnahme an den Wahlen der Abgeordneten sind überhaupt ausgeschlossen Alle, welche 1) sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, 2) noch nicht das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder 3) unter Kuratel stehen, oder 4) über deren Vermögen ein Konkurs besteht oder bestanden hat, bis zur völligen Befriedigung der Gläubiger.

§. 12. Die Abgeordneten der Städte werden von den in denselben wohnhaften selbstständigen Staatsbürgern — nach Ausscheidung derer, welche als Mitglieder der Ritterschaft und als Höchstbesteuerte zur Wahl der im §. 3 unter Nr. 1 h und Nr. 4 genannten Abgeordneten berufen sind — gewählt.

Als selbstständig gelten Diejenigen, welche als Ortsbürger oder Beisitzer einen eigenen Haushalt führen und nicht in Kost und Lohn eines Anderen stehen, sowie Diejenigen, welche seit Anfang des der Wahl vorausgegangenen Kalenderjahres eine direkte Staatssteuer entrichtet haben.

§. 13. Zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden (§. 3 Nr. 3) sind die in den einzelnen Wahlbezirken mit Ausschluß der darin gelegenen Städte wohnhaften Staatsbürger, nach Ausscheidung der Mitglieder der Ritterschaft und der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, unter der Voraussetzung befähigt, daß sie nach §. 12 als selbstständig zu betrachten sind.

§. 14. Zu den Wahlen der Höchstbesteuerten (§. 3 Nr. 4) sind diejenigen mit dem Staatsbürgerrechte versehenen Stadt- und Landbewohner des Bezirks berechtigt, welche im abgelaufenen Kalenderjahre die meiste Grund- und Gewerbesteuer gezahlt haben und bei Aufstellung der Wählerlisten überhaupt noch Grund- oder Gewerbesteuer entrichten.

Die Zahl der Höchstbesteuerten beträgt auf 1000 Seelen des Bezirks, und bei einem sich ergebenden, nicht volle 1000 Seelen betragenden Ueberschusse auf volle 500 Seelen des letzteren Einen Wähler.

Wenn mehrere Steuerpflichtige, welche gleich hohe Steuern bezahlt haben, vorhanden sind, von denen nach dem Maßstabe der Bevölkerung nur einzelne zur Wahl berufen sein würden, so sind ausnahmsweise diese in demselben Steuergrade stehenden Personen sämmtlich als Wähler zuzulassen.

Die Seelenzahl wird nach dem Resultate der letzten amtlichen Volkszählung bemessen.

§. 15. Die Abgeordneten jedes Standes werden aus der Zahl der sämmtlichen in dem betreffenden Stande zur Wahl berechtigten Personen gewählt.

§. 16. III. Allgemeine Bestimmungen. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Abgeordneten jedes Standes ausscheidet.

Die für das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die §. 3 sub 1 a. bis c. genannten Fürsten und Standesherren können sich durch bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses und in deren Ermangelung oder Verhinderung durch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten, der im Gebiete des kommunalständischen Verbandes wohnt und begütert ist (§. 5), vertreten lassen.

§. 17. Für das Verfahren bei den Wahlen zum Kommunal-Landtage sind die Vorschriften der am heutigen Tage vollzogenen besonderen Verordnung maßgebend.

§. 18. IV. Verhandlungen des Kommunal-Landtages. Der Vorsitzende des Kommunal-Landtages, sowie ein Stellvertreter desselben wird aus den Mitgliedern des Kommunal-Landtages auf die Dauer jedes Landtages von uns ernannt.

Der Vorsitzende hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung in der Versammlung aufrecht zu erhalten.

§. 19. Zu Unserem Kommissarius bei dem Kommunal-Landtage bestimmen Wir den Oberpräsidenten. Wir behalten Uns vor, demselben in Behinderungsfällen einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Ober-Präsident ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen Unserer Behörden mit den Ständen.

§. 20. Sämmtliche Beschlüsse des Kommunal-Landtages werden dem Ober-Präsidenten vorgelegt, welcher dieselben zu prüfen und deren Ausführung zu vermitteln hat.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kommunalstände überschreiten, oder das Staatswohl verletzen, hat der Ober-Präsid[illegible] zu bean-

Digitized by Google

Berlin, am 24. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	142½	142¼
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	150¾	150½
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London ..	1 L. S	3 Mt.	6 23¼	6 23¾
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ ...	150 Fl.	8 T.	82¼	82½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl	2 Mt	56 28	56 24
Leipzig in Courant..		8 T.	—	99⅝
:14Th.F.	100Thl	2 Mt.	—	99⅝
Petersburg	100S.R.	3 W.	93¼	93
dito ..	100S.R.	3 Mt	91¼	91¾
Warschau	90S.R.	8 T.	84¼	84½
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110½	110¼

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe ...	4½	97½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¼	97¼

	Zf	Br.	Gld.
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¼	97¼
do. von 1856.....	4½	97½	97¼
do. von 1864.....	4½	97½	97¼
do. von 1867.....	4½	97½	97¼
do. von 1850 1852	4	90½	89½
do. von 1853.....	4	90½	89¼
do von 1862.....	4	90½	89¼
Staats-Schuld-Sch. ..	3½	84¼	83½
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	117	116
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	101⅞
dito dito	4½	98	—
dito dito	3½	80¾	80¾
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	—
do. do.	4	87⅝	87½
Ostpreussische .	3½	—	77½

	Zf	Br.	Gld.
Ostpreussische	4	83½	83¾
do.	4½	91½	90⅞
Pommersche	3½	76½	76
do.	4	88	87¾
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86¼	85½
Sächsische	4	85¼	84¼
Schlesische	3½	84½	83¾
do. Lit. A. ..	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76½
do.	4	83	82½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91½	91
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. ..	4	90	89½
Pommersche	4	90½	—
Posensche..........	4	89½	89
Preussische	4	89½	—
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91¼	91¼
Schlesische.........	4	90½	90¼

	Zf	Br.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hyp. Act.-Bank (Henckel)	4½	97
Pr. Bank-Antheil-Scheine...........	4½	150
Bank des Berliner Kassenvereins......	—	159
Danziger Privatbank.	—	112
Königsb. Privatbank.	—	—
Magdeburger Privatb.	—	90¾
Posener Privatbank..	—	—
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—
Friedrichsd'or.......	—	—
Gold-Kronen	—	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter ...	—	31½	30½
Altona-Kieler		129	128
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	219	218
Berlin-Hamburger ...	—	—	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb	—	219½	218½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib...	—	134	133
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt ..	—	185¼	184½
Magdeburg-Leipziger ..	—		251½
do. Lit. B		89½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. ...		—	88½
Niederschles. Zweigb.		82½	81½
Hessische Nordbahn ..	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	194½	193¼
do. Lit. B.......	3½	—	165
Oppeln-Tarnowitzer ..	5	72½	71½
Rheinische	—	116½	115½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer		—	126
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .		—	—

	Zf	Br.	Gld.
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	79¼
do. do. do.	5	86½	85½
Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben worden ist, ist derselbe gleichmässig 4 pCt. berechnet			
Prioritäts-Oblig.			
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81½
do. II. Emission .	4	—	81½
do. III. Emission .	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter ...	4½	70½	—
do. II. Emission .	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	—
do. do. Lit. B.	3½	77½	—
do. IV. Serie ...	4½	93½	—
do. V. Serie ...	4½	—	92
do VI. Serie	4½	90½	90¼
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	82½
do. do. II. Serie	4½	92½	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96	95½
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	90½
do. II. Emiss.	4	—	89½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	84½
do. III. Serie	4	84¼	83½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em..	4½	97½	—
do. II. Em..	5	102½	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93	92½
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	—	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	95½
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	67	66½
Magdeburg-Wittenberge.	4½	—	94½
Niedrsch. Märk. Act.I.S.	4	—	87¼
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	87½
do. do. III. Serie	4	85½	—
do. do. IV. Serie..	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A..	4	—	—
do. Lit. B. ..	3½	—	—

	Zf	Br.
Ober-Schles. Lit. C. ..	4	—
do. Lit. D. ..	4	—
do. Lit. E. ..	3½	—
do. Lit. F. ..	4½	—
do. Lit. G. ..	4½	—
Rheinische	4	—
do. vom Staat gar. .	3½	—
do. III. Em. v. 1858.60	4½	—
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—
Rhein-Nahe v. Staatgar.	4½	9[illegible]
do. do. II. Em. .	4½	9[illegible]
Rhrt.Crf.-Kr.Gladb.I.S.	4½	—
do. II. Serie .	4	—
do. III. Serie ..	4½	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	9[illegible]
Stargard-Posen	4	
do. II. Emission	4½	—
do. III. do.	4½	—
Thüringer I. Serie.....	4	—
do. II. Serie.....	4½	—
do. III. Serie....	4	—
do. IV. Serie....	4½	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	8[illegible]
do. III. Emission	4½	8[illegible]
do. IV. Emission	4½	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104	103
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	88	87
Löbau-Zittau	5	39	38
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt A. u. C.	4	128½	—
Mecklenburger	4	74¼	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	—	83½
Oester. franz. Staatsbahn	5	129½	128½
Oest.südl Staatsb.Lomb.	5	100¼	99½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72¼	71¼
do. Stamm-Prior.....	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	—	74
Westbahn (Böhm.)	5	—	58½
Warschau-Bromberg ..	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St gar	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	—
Berlin-Görlitz..........	4	69½	68½
do. Stamm-Prior...	5	95¼	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	79½	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse ..	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	237½	—

	Zf	Br.	Gld.
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	2·8½	217½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	90	—
do. do. do. pro 1876	6	90	89
Moskau-Rjäsan.......	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77¼	76½
Galiz. (Carl Ludw) .	5	81	—
do. neue ..	5	—	—
Lemberg-Czernowitz ..	5	—	67½
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch ...	5	75	74
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108¼	107½
Disc. Commandit-Anth	4	103¼	102¼
Schles. Bank-Verein.	4	111½	—
Hannoversche Bank...	4	78½	77½
Preuss. Hyp. Vers. .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G	4	—	—
do. Gew. Bk (Schuster)	5	—	96½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	128½	127½
Dessauer Kont. Gas. ..	5	153½	—
Fab. f. Holzw (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Omnibus-Ges. ...	5	67½	—
Neue Berliner Gas-Ges (W. Nolte et Co.)..	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	91½	90½
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank ..	4	76½	—
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank .	4	91	—
Genfer Creditbank ...	4	26	25
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank .	4	—	91½
Leipziger Creditbank ..	4	—	84½
Luxemburger Bank ...	4	82½	—
Meininger Creditbank .	4	89½	—
Norddeutsche Bank ...	4	117½	116½
Oesterreich. Credit.....	5	73½	72½
Rostocker Bank	4	111	—
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank.........	4	—	64½
Weimar. Bank.........	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	47	46
do Nation.-Anleihe	5	54	53
do. Präm.-Anleihe.	4	59	58
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	—
do. Loose (1860)..	5	68	67
do. Loose (1864).		41	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59½	58½

	Zf	Br.
Italien. Anleihe	5	4[illegible]
Russ. Stiegl. 5. Anl. ..	5	—
do. do. 6. Anl. ..	5	7[illegible]
do. v. Rothschild Lst.	5	8[illegible]
do. Neue Engl. Anleihe	3	51
do. do.	4½	—
do. do.	5	8[illegible]
do. Holl.	5	—
do. Engl.	5	—
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101
do. do. do. v. 66	5	94
do. 9. Anl. (Engl.) ..	5	87
do. do. (Holl.) .	5	85
do. Poln. Schatz-Obl.	4	68
do. do. Cert. L. A.	5	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58
do. Part. 500 Fl ..	4	95
do. Liquidat.-Br. ..	4	48
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	45
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	48
Amerikaner	6	—
Bad. Staats-Anleihe ..	4½	—
Bad. Präm.-Anleihe..	4	95½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½
do. neue	4½	94
Braunschweiger Anleihe	5	—
Sächsische Anl.	5	104½

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 226. Dienstag, den 24. September 1867.

Verordnung, betreffend die kommunalständische Verfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel. Vom 20. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für das Gebiet des Regierungsbezirks Kassel, was folgt:

§. 1. Der Regierungsbezirk Kassel in seiner jetzigen Begrenzung bildet einen kommunalständischen Verband.

Der Verband hat die Rechte einer Corporation.

Derselbe wird durch Kommunalstände vertreten, welche sich auf dem Kommunal-Landtage versammeln.

§. 2. I. Befugnisse der Kommunalstände. Dem Kommunal-Landtage steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Kommunal-Angelegenheiten des Verbandes, die Verwaltung und Vertretung der kommunalständischen Institute und Vermögensrechte zu.

Er ist befugt, im Interesse des Bezirks Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und die Art und Weise der Aufbringung derselben zu beschließen.

Der Kommunal-Landtag hat außerdem die Rechte und Pflichten der in den älteren Landestheilen des preußischen Staats bestehenden Provinzialstände.

§. 3. II. Zusammensetzung des Kommunal-Landtages. Die Zusammensetzung des Kommunal-Landtages bestimmen Wir wie folgt:

Es erscheinen: 1) mit Virilstimmrecht und aus der Ritterschaft: a) das Haupt der Linie der Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, b) das Haupt der Linie der Landgrafen zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, c) das Haupt jeder Fürstlichen oder Gräflichen ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft im kommunalständischen Verbande besitzt, d) der Senior oder das sonst mit dem Erbmarschall-Amte beliehene Mitglied der Familie der Freiherren von Riedesel, e) ein Vertreter des Domainen-Fiskus, f) einer der ritterschaftlichen Ober-Vorsteher der Stifter Kaufungen und Wetter, g) ein von der Universitäts-Deputation aus ihrer Mitte zu wählendes Mitglied für die Universität Marburg, h) sechs Abgeordnete der Ritterschaft; 2) im Stande der Städte: sechszehn Abgeordnete; 3) im Stande der Landgemeinden: sechszehn Abgeordnete; 4) im Stande der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden: sechszehn Abgeordnete.

§. 4. Die Abgeordneten der Ritterschaft werden von den Mitgliedern des dem kommunalständischen Verbande angehörigen, ehemals reichsunmittelbaren Adels, und von den, im kommunalständischen Verbande wohnenden und begüterten (§ 5) Mitgliedern der althessischen Ritterschaft, der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg und der im §. 16 des Landtagsabschiedes für das Kurfürstenthum Hessen vom 9. März 1831 genannten adeligen Familien der ehemaligen Provinz Hanau aus ihrer Mitte gewählt.

§. 5. Als begütert im Sinne dieser Verordnung gelten nur Diejenigen, welche entweder kraft eigenen Rechtes oder kraft des ihnen am Grundvermögen ihrer Ehefrauen oder ihrer Kinder zustehenden Nießbrauches Grundvermögen besitzen, welches zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 500 Thalern veranlagt ist, sei es, daß sie dasselbe allein besitzen, oder daß sich im Falle gemeinschaftlichen Besitzes ein solcher Reinertrag auf ihren Antheil berechnet.

§. 6. Bis zur Durchführung der nach §. 3 der Verordnung vom 28. April 1867 (Gesetz-Samml. von 1867, S. 538) vorzunehmenden Grundsteuer-Regulirung bleibt die nach §. 4 des Ministerial-Ausschreibens vom 10. Juni 1863 (Gesetz-Samml. für Kurhessen S. 68) aufgestellte Wählermatrikel der Ritterschaft in Anwendung.

§. 7. Behufs der Wahl der Abgeordneten der Ritterschaft hat der Ober-Präsident insbesondere auch wegen etwaiger Bildung mehrerer Wahlbezirke und Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben die näheren Anordnungen zu treffen. Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit und im Falle der Stimmengleichheit das Loos.

§. 8. Im Stande der Städte wählen: a) die Stadt Kassel 2 Abgeordnete, b) die Stadt Hanau 2, c) die Stadt Marburg 1, d) die Stadt Fulda 1, e) die Stadt Hersfeld oder Melsungen, welche untereinander dergestalt abwechseln, daß die erstgenannte Stadt auf zwei und die Stadt Melsungen auf eine Wahlperiode (cfr. §. 16) den Abgeordneten entsendet 1, f) die Stadt Schmalkalden 1, g) die Stadt Rinteln und die Städte Obernkirchen, Oldendorf, Rodenberg und Sachsenhagen 1, h) die Städte Hofgeismar, Carlshafen, Grebenstein, Helmarshausen, Immenhausen, Liebenau, Naumburg, Trendelburg, Volkmarsen, Wolfhagen und Zierenberg 1, i) die Stadt Hersfeld oder Melsungen (siehe oben) und die Städte Felsberg, Rotenburg, Sontra und Spangenberg 1, k) die Städte Homberg, Borken, Fritzlar, Gudensberg, Neukirchen, Niedenstein, Schwarzenborn, Treysa und Ziegenhain 1, l) die Städte Eschwege, Allendorf, Großalmerode, Lichtenau, Waldcappel, Wannfried und Witzenhausen 1, m) die Städte Frankenberg, Amoeneburg, Frankenau, Gemünden, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Rosenthal, Schweinsberg und Wetter 1, n) die Städte Hünfeld, Gersfeld, Salmünster, Schlüchtern, Soden, Steinau und Tann 1, o) die Städte Gelnhausen, Bockenheim, Orb, Wächtersbach und Windecken 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 9. Im Stande der Landgemeinden werden die Abgeordneten in folgenden Wahlbezirken gewählt: a) der Landkreis Kassel 1 Abgeordneter, b) die Kreise Hofgeismar und Wolfhagen 1, c) der Kreis Eschwege 1, d) der Kreis Witzenhausen 1, e) der Kreis Rotenburg 1, f) der Kreis Hersfeld 1, g) die Kreise Fritzlar und Melsungen 1, h) die Kreise Homberg und Ziegenhain 1, i) der Kreis Marburg 1, k) die Kreise Frankenberg und Kirchhain 1, l) der Kreis Fulda 1, m) die Kreise Hünfeld und Gersfeld 1, n) die Kreise Gelnhausen und Schlüchtern 1, o) der Kreis Hanau 1, p) der Kreis Rinteln 1, q) der Kreis Schmalkalden 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 10. Im Stande der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden werden die Abgeordneten in folgenden Wahlbezirken gewählt: a) der Stadtkreis Kassel 1 Abgeordneter, b) die Kreise Hofgeismar und Landkreis Kassel 1, c) der Kreis Eschwege 1, d) der Kreis Witzenhausen 1, e) die Kreise Rotenburg und Melsungen 1, f) der Kreis Hersfeld 1, g) die Kreise Fritzlar und Wolfhagen 1, h) die Kreise Homberg und Ziegenhain 1, i) der Kreis Marburg 1, k) die Kreise Frankenberg und Kirchhain 1, l) der Kreis Fulda 1, m) die Kreise Gersfeld und Hünfeld 1, n) die Kreise Gelnhausen und Schlüchtern 1, o) der Kreis Hanau 1, p) der Kreis Rinteln 1, q) der Kreis Schmalkalden 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 11. Von der Theilnahme an den Wahlen der Abgeordneten sind überhaupt ausgeschlossen Alle, welche 1) sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, 2) noch nicht das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder 3) unter Kuratel stehen, oder 4) über deren Vermögen ein Konkurs besteht oder bestanden hat, bis zur völligen Befriedigung der Gläubiger.

§. 12. Die Abgeordneten der Städte werden von den in denselben wohnhaften selbstständigen Staatsbürgern — nach Ausscheidung derer, welche als Mitglieder der Ritterschaft und als Höchstbesteuerte zur Wahl der im §. 3 unter Nr. 1 h und Nr. 4 genannten Abgeordneten berufen sind — gewählt.

Als selbstständig gelten Diejenigen, welche als Ortsbürger oder Beisitzer einen eigenen Haushalt führen und nicht in Kost und Lohn eines Anderen stehen, sowie Diejenigen, welche seit Anfang des der Wahl vorausgegangenen Kalenderjahres eine direkte Staatssteuer entrichtet haben.

§. 13. Zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden (§. 3 Nr. 3) sind die in den einzelnen Wahlbezirken mit Ausschluß der darin gelegenen Städte wohnhaften Staatsbürger, nach Ausscheidung der Mitglieder der Ritterschaft und der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, unter der Voraussetzung befähigt, daß sie nach §. 12 als selbstständig zu betrachten sind.

§. 14. Zu den Wahlen der Höchstbesteuerten (§. 3 Nr. 4) sind diejenigen mit dem Staatsbürgerrechte versehenen Stadt- und Landbewohner des Bezirks berechtigt, welche im abgelaufenen Kalenderjahre die meiste Grund- und Gewerbesteuer gezahlt haben und bei Aufstellung der Wählerlisten überhaupt noch Grund- oder Gewerbesteuer entrichten.

Die Zahl der Höchstbesteuerten beträgt auf 1000 Seelen des Bezirks, und bei einem sich ergebenden, nicht volle 1000 Seelen betragenden Ueberschusse auf volle 500 Seelen des letzteren Einen Wähler.

Wenn mehrere Steuerpflichtige, welche gleich hohe Steuern bezahlt haben, vorhanden sind, von denen nach dem Maßstabe der Bevölkerung nur einzelne zur Wahl berufen sein würden, so sind ausnahmsweise diese in demselben Steuergrade stehenden Personen sämmtlich als Wähler zuzulassen.

Die Seelenzahl wird nach dem Resultate der letzten amtlichen Volkszählung bemessen.

§. 15. Die Abgeordneten jedes Standes werden aus der Zahl der sämmtlichen in dem betreffenden Stande zur Wahl berechtigten Personen gewählt.

§. 16. III. Allgemeine Bestimmungen. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Abgeordneten jedes Standes ausscheidet.

Die für das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die §. 3 sub 1 a. bis c. genannten Fürsten und Standesherren können sich durch bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses und in deren Ermangelung oder Verhinderung durch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten, der im Gebiete des kommunalständischen Verbandes wohnt und begütert ist (§. 5), vertreten lassen.

§. 17. Für das Verfahren bei den Wahlen zum Kommunal-Landtage sind die Vorschriften der am heutigen Tage vollzogenen besonderen Verordnung maßgebend.

§. 18. IV. Verhandlungen des Kommunal-Landtages. Der Vorsitzende des Kommunal-Landtages, sowie ein Stellvertreter desselben wird aus den Mitgliedern des Kommunal-Landtages auf die Dauer jedes Landtages von uns ernannt.

Der Vorsitzende hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung in der Versammlung aufrecht zu erhalten.

§. 19. Zu Unserem Kommissarius bei dem Kommunal-Landtage bestimmen Wir den Oberpräsidenten. Wir behalten Uns vor, demselben in Behinderungsfällen einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Ober-Präsident ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen Unserer Behörden mit den Ständen.

§. 20. Sämmtliche Beschlüsse des Kommunal-Landtages werden dem Ober-Präsidenten vorgelegt, welcher dieselben zu prüfen und deren Ausführung zu vermitteln hat.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kommunalstände überschreiten, oder das Staatswohl verletzen, hat der Ober-Präsident zu bean-

Digitized by Google

Berlin, am 24. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	142½	142¼
dito	250 Fl	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg	300 M.	Kurz	150¾	150½
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150¼
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23¾	6 23½
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80⅝
Wien, öst. Währ	150 Fl.	8 T.	82⅝	82¼
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81⅝	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99⅝
14Th.F.	100Thl.	2 Mt.	—	99¼
Petersburg	100S.R.	3 W.	93⅝	93
dito	100S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90S.R.	8 T.	84⅝	84¼
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110⅝	110⅜

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103¼	102¾
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¾	97¼
do. von 1856	4½	97¾	97¼
do. von 1864	4½	97¾	97¼
do. von 1867	4½	97¾	97¼
do. von 1850 1852	4	90½	89¾
do. von 1853	4	90½	89¾
do. von 1862	4	90½	89¾
Staats-Schuld-Sch.	3½	84½	83¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	117	116
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80¼	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102½	101¾
dito dito	4½	98	—
dito dito	3½	80¼	80¼
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77¼	—
do. do.	4	87½	87½
Ostpreussische	3½	—	77½
Ostpreussische	4	83½	83¼
do.	4½	91¼	90¾
Pommersche	3½	76½	76
do.	4	85	87¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86¼	85¾
Sächsische	4	85¼	84½
Schlesische	3½	84½	83¾
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¼	76½
do.	4	83	82½
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91½	91
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90	89½
Pommersche	4	90½	—
Posensche	4	89¾	89
Preussische	4	89½	—
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91½	91¼
Schlesische	4	90½	90½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	150	140
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	112	—
Königsb. Privatbank	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	90½	89½
Posener Privatbank	—	—	96½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93
Friedrichsd'or	—	—	113½
Gold-Kronen	—	—	9 8½
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111½

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	31¼	30½
Altona-Kieler		129	128
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	219	218
Berlin-Hamburger	—	—	155½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219½	218½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib.	—	134	133
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger	—	—	251½
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.		—	86½
Niederschles. Zweigb.		82½	81½
Hessische Nordbahn	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194½	193½
do. Lit. B.	3½	—	165
Oppeln-Tarnowitzer	5	72½	71½
Rheinische	—	116½	115½
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer		—	126
Wilh. (Cosel-Oderbg.)		—	—
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	79½
do. do. do.	5	86½	85½

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81½
do. II. Emission	4	—	81½
do. III. Emission	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter	4½	70½	—
do. II. Emission	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	95	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	—
do. do. Lit. B.	3½	77½	—
do. IV. Serie	4½	93½	—
do. V. Serie	4½	—	92
do. VI. Serie	4½	90½	90½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	82½
do. do. II. Serie	4½	92½	91½
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96	95½
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	90½
do. II. Emiss.	4	—	89½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	—
do. Lt. C.	4	—	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	84½
do. III. Serie	4	84½	83½
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	—
do. II. Em.	5	102½	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93	92½
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	—	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	95½
do. v. 1865	4½	94½	94
do. Wittenberge	3	67	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	94½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	87½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	87½
do. do. III. Serie	4	85½	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	—
do. Lit. E.	3½	—	77½
do. Lit. F.	4½	—	93½
do. Lit. G.	4½	—	92½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92
do. do. v. 1862. u. 64	4½	—	92
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93½
do. do. II. Em.	4½	93½	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	89½
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	88½
do. II. Serie	4½	—	97½
do. III. Serie	4	—	88½
do. IV. Serie	4½	—	97½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	82½
do. III. Emission	4½	85½	85
do. IV. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104	103
Galiz. (Carl Ludw.)	5	89	87
Löbau-Zittau	5	39	38
Ludwigshafen-Bexbach	4	150	—
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	129½	—
Mecklenburger	4	74½	73½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	—	83½
Oester. franz. Staatsbahn	5	129½	128½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	100½	99½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72½	71½
do. Stamm-Prior.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	—	74
Westbahn (Böhm.)	5	—	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62½	—
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	95½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	79½	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	237½	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	218½	217½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	90	—
do. do. do. pro 1876	6	90	89
Moskau-Rjäsan	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw)	5	81	—
do. neue	5	—	—
Lemberg-Czernowitz	5	—	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75	74
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74	73
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	111½	—
Hannoversche Bank	4	78½	77½
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	—	96½
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	128½	127½
Dessauer Kont. Gas.	5	153½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	67½	—
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	91½	90½
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank	4	76½	—
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	—	1½
do. Landesbank	4	91	—
Genfer Creditbank	4	26	25
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank	4	—	91½
Leipziger Creditbank	4	—	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	89½	—
Norddeutsche Bank	4	117½	116½
Oesterreich. Credit	5	73½	72½
Rostocker Bank	4	111	—
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank	4	—	64½
Weimar. Bank	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	47	46
do. Nation.-Anleihe	5	54	53
do. Präm.-Anleihe	4	59	58
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	—
do. Loose (1860)	5	68	67
do. Loose (1864)	—	41	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59½	58½
Italien. Anleihe	5	48½	—
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	80
do. do. 6. Anl.	5	76	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	—	84
do. Engl.	5	—	86½
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101	100
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	87½	86½
do. do. (Holl.)	5	85	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	62½	61½
do. do. Cert. L. A.	5	—	89½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58	57
do. Part. 500 Fl.	4	95	—
do. Liquidat.-Br.	4	48½	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	45½	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	76½
Bad. Staats-Anleihe	4½	—	91½
Bad. Präm.-Anleihe	4	95½	94½
Bayersche Präm.-Anl.	4	97½	—
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100½
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 226. Dienstag, den 24. September 1867.

Verordnung, betreffend die kommunalständische Verfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Kassel. Vom 20. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für das Gebiet des Regierungsbezirks Kassel, was folgt:

§. 1. Der Regierungsbezirk Kassel in seiner jetzigen Begrenzung bildet einen kommunalständischen Verband.

Der Verband hat die Rechte einer Corporation.

Derselbe wird durch Kommunalstände vertreten, welche sich auf dem Kommunal-Landtage versammeln.

§. 2. I. Befugnisse der Kommunalstände. Dem Kommunal-Landtage steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Kommunal-Angelegenheiten des Verbandes, die Verwaltung und Vertretung der kommunalständischen Institute und Vermögensrechte zu.

Er ist befugt, im Interesse des Bezirks Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und die Art und Weise der Aufbringung derselben zu beschließen.

Der Kommunal-Landtag hat außerdem die Rechte und Pflichten der in den älteren Landestheilen des preußischen Staats bestehenden Provinzialstände.

§. 3. II. Zusammensetzung des Kommunal-Landtages. Die Zusammensetzung des Kommunal-Landtages bestimmen Wir wie folgt:

Es erscheinen: 1) mit Virilstimmrecht und aus der Ritterschaft: a) das Haupt der Linie der Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, b) das Haupt der Linie der Landgrafen zu Hessen-Philippsthal-Barchfeld, c) das Haupt jeder Fürstlichen oder Gräflichen ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrschaft im kommunalständischen Verbande besitzt, d) der Senior oder das sonst mit dem Erbmarschall-Amte beliehene Mitglied der Familie der Freiherren von Riedesel, e) ein Vertreter des Domainen-Fiskus, f) einer der ritterschaftlichen Ober-Vorsteher der Stifter Kaufungen und Wetter, g) ein von der Universitäts-Deputation aus ihrer Mitte zu wählendes Mitglied für die Universität Marburg, h) sechs Abgeordnete der Ritterschaft; 2) im Stande der Städte: sechszehn Abgeordnete; 3) im Stande der Landgemeinden: sechszehn Abgeordnete; 4) im Stande der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden: sechszehn Abgeordnete.

§. 4. Die Abgeordneten der Ritterschaft werden von den Mitgliedern des dem kommunalständischen Verbande angehörigen, ehemals reichsunmittelbaren Adels, und von den, im kommunalständischen Verbande wohnenden und begüterten (§. 5) Mitgliedern der althessischen Ritterschaft, der Ritterschaft der Grafschaft Schaumburg und der im §. 16 des Landtagsabschiedes für das Kurfürstenthum Hessen vom 9. März 1831 genannten adeligen Familien der ehemaligen Provinz Hanau aus ihrer Mitte gewählt.

§. 5. Als begütert im Sinne dieser Verordnung gelten nur Diejenigen, welche entweder kraft eigenen Rechtes oder kraft des ihnen am Grundvermögen ihrer Ehefrauen oder ihrer Kinder zustehenden Nießbrauches Grundvermögen besitzen, welches zu einem Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 500 Thalern veranlagt ist, sei es, daß sie dasselbe allein besitzen, oder daß sich im Falle gemeinschaftlichen Besitzes ein solcher Reinertrag auf ihren Antheil berechnet.

§. 6. Bis zur Durchführung der nach §. 3 der Verordnung vom 28. April 1867 (Gesetz-Samml. von 1867, S. 538) vorzunehmenden Grundsteuer-Regulirung bleibt die nach §. 4 des Ministerial-Ausschreibens vom 10. Juni 1863 (Gesetz-Samml. für Kurhessen S. 68) aufgestellte Wählermatrikel der Ritterschaft in Anwendung.

§. 7. Behufs der Wahl der Abgeordneten der Ritterschaft hat der Ober-Präsident insbesondere auch wegen etwaiger Bildung mehrerer Wahlbezirke und Vertheilung der Abgeordneten auf dieselben die näheren Anordnungen zu treffen. Bei der Wahl entscheidet einfache Stimmenmehrheit und im Falle der Stimmengleichheit das Loos.

§. 8. Im Stande der Städte wählen: a) die Stadt Kassel 2 Abgeordnete, b) die Stadt Hanau 2, c) die Stadt Marburg 1, d) die Stadt Fulda 1, e) die Stadt Hersfeld oder Melsungen, welche untereinander dergestalt abwechseln, daß die erstgenannte Stadt auf zwei und die Stadt Melsungen auf eine Wahlperiode (cfr. §. 16) den Abgeordneten entsendet 1, f) die Stadt Schmalkalden 1, g) die Stadt Rinteln und die Städte Obernkirchen, Oldendorf, Rodenberg und Sachsenhagen 1, h) die Städte Hofgeismar, Carlshafen, Grebenstein, Helmarshausen, Immenhausen, Liebenau, Naumburg, Trendelburg, Volkmarsen, Wolfhagen und Zierenberg 1, i) die Stadt Hersfeld oder Melsungen (siehe oben) und die Städte Felsberg, Rotenburg, Sontra und Spangenberg 1, k) die Städte Homberg, Borken, Fritzlar, Gudensberg, Neukirchen, Niedenstein, Schwarzenborn, Treysa und Ziegenhain 1, l) die Städte Eschwege, Allendorf, Großalmerode, Lichtenau, Waldcappel, Wannfried und Witzenhausen 1, m) die Städte Frankenberg, Amoeneburg, Frankenau, Gemünden, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Rosenthal, Schweinsberg und Wetter 1, n) die Städte Hünfeld, Gersfeld, Salmünster, Schlüchtern, Soden, Steinau und Tann 1, o) die Städte Gelnhausen, Bockenheim, Orb, Wächtersbach und Windecken 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 9. Im Stande der Landgemeinden werden die Abgeordneten in folgenden Wahlbezirken gewählt: a) der Landkreis Kassel 1 Abgeordneter, b) die Kreise Hofgeismar und Wolfhagen 1, c) der Kreis Eschwege 1, d) der Kreis Witzenhausen 1, e) der Kreis Rotenburg 1, f) der Kreis Hersfeld 1, g) die Kreise Fritzlar und Melsungen 1, h) die Kreise Homberg und Ziegenhain 1, i) der Kreis Marburg 1, k) die Kreise Frankenberg und Kirchhain 1, l) der Kreis Fulda 1, m) die Kreise Hünfeld und Gersfeld 1, n) die Kreise Gelnhausen und Schlüchtern 1, o) der Kreis Hanau 1, p) der Kreis Rinteln 1, q) der Kreis Schmalkalden 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 10. Im Stande der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden werden die Abgeordneten in folgenden Wahlbezirken gewählt: a) der Stadtkreis Kassel 1 Abgeordneter, b) die Kreise Hofgeismar und Landkreis Kassel 1, c) der Kreis Eschwege 1, d) der Kreis Witzenhausen 1, e) die Kreise Rotenburg und Melsungen 1, f) der Kreis Hersfeld 1, g) die Kreise Fritzlar und Wolfhagen 1, h) die Kreise Homberg und Ziegenhain 1, i) der Kreis Marburg 1, k) die Kreise Frankenberg und Kirchhain 1, l) der Kreis Fulda 1, m) die Kreise Gersfeld und Hünfeld 1, n) die Kreise Gelnhausen und Schlüchtern 1, o) der Kreis Hanau 1, p) der Kreis Rinteln 1, q) der Kreis Schmalkalden 1, zusammen 16 Abgeordnete.

§. 11. Von der Theilnahme an den Wahlen der Abgeordneten sind überhaupt ausgeschlossen Alle, welche 1) sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, 2) noch nicht das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder 3) unter Kuratel stehen, oder 4) über deren Vermögen ein Konkurs besteht oder bestanden hat, bis zur völligen Befriedigung der Gläubiger.

§. 12. Die Abgeordneten der Städte werden von den in denselben wohnhaften selbstständigen Staatsbürgern — nach Ausscheidung derer, welche als Mitglieder der Ritterschaft und als Höchstbesteuerte zur Wahl der im §. 3 unter Nr. 1 h und Nr. 4 genannten Abgeordneten berufen sind — gewählt.

Als selbstständig gelten Diejenigen, welche als Ortsbürger oder Beisitzer einen eigenen Haushalt führen und nicht in Kost und Lohn eines Anderen stehen, sowie Diejenigen, welche seit Anfang des der Wahl vorausgegangenen Kalenderjahres eine direkte Staatssteuer entrichtet haben.

§. 13. Zur Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden (§. 3 Nr. 3) sind die in den einzelnen Wahlbezirken mit Ausschluß der darin gelegenen Städte wohnhaften Staatsbürger, nach Ausscheidung der Mitglieder der Ritterschaft und der höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbtreibenden, unter der Voraussetzung befähigt, daß sie nach §. 12 als selbstständig zu betrachten sind.

§. 14. Zu den Wahlen der Höchstbesteuerten (§. 3 Nr. 4) sind diejenigen mit dem Staatsbürgerrechte versehenen Stadt- und Landbewohner des Bezirks berechtigt, welche im abgelaufenen Kalenderjahre die meiste Grund- und Gewerbesteuer gezahlt haben und bei Aufstellung der Wählerlisten überhaupt noch Grund- oder Gewerbesteuer entrichten.

Die Zahl der Höchstbesteuerten beträgt auf 1000 Seelen des Bezirks, und bei einem sich ergebenden, nicht volle 1000 Seelen betragenden Ueberschusse auf volle 500 Seelen des letzteren Einen Wähler.

Wenn mehrere Steuerpflichtige, welche gleich hohe Steuern bezahlt haben, vorhanden sind, von denen nach dem Maßstabe der Bevölkerung nur einzelne zur Wahl berufen sein würden, so sind ausnahmsweise diese in demselben Steuergrade stehenden Personen sämmtlich als Wähler zuzulassen.

Die Seelenzahl wird nach dem Resultate der letzten amtlichen Volkszählung bemessen.

§. 15. Die Abgeordneten jedes Standes werden aus der Zahl der sämmtlichen in dem betreffenden Stande zur Wahl berechtigten Personen gewählt.

§. 16. III. Allgemeine Bestimmungen. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der gewählten Abgeordneten jedes Standes ausscheidet.

Die für das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die §. 3 sub 1 a. bis c. genannten Fürsten und Standesherren können sich durch bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses und in deren Ermangelung oder Verhinderung durch einen anderen geeigneten Bevollmächtigten, der im Gebiete des kommunalständischen Verbandes wohnt und begütert ist (§. 5), vertreten lassen.

§. 17. Für das Verfahren bei den Wahlen zum Kommunal-Landtage sind die Vorschriften der am heutigen Tage vollzogenen besonderen Verordnung maßgebend.

§. 18. IV. Verhandlungen des Kommunal-Landtages. Der Vorsitzende des Kommunal-Landtages, sowie ein Stellvertreter desselben wird aus den Mitgliedern des Kommunal-Landtages auf die Dauer jedes Landtages von uns ernannt.

Der Vorsitzende hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung in der Versammlung aufrecht zu erhalten.

§. 19. Zu Unserem Kommissarius bei dem Kommunal-Landtage bestimmen Wir den Oberpräsidenten. Wir behalten Uns vor, demselben in Behinderungsfällen einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Ober-Präsident ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen Unserer Behörden mit den Ständen.

§. 20. Sämmtliche Beschlüsse des Kommunal-Landtages werden dem Ober-Präsidenten vorgelegt, welcher dieselben zu prüfen und deren Ausführung zu vermitteln hat.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kommunalstände überschreiten, oder das Staatswohl verletzen, hat der Ober-Präsident zu bean-

Digitized by Google

standen und Behufs Entscheidung über deren Ausführung dem betreffenden Ressortminister einzureichen.

§. 21. Der Kommunal-Landtag wird, so oft es das Bedürfniß erfordert, durch Uns berufen.

Die Ladung der Mitglieder, die Eröffnung, so wie der Schluß des Kommunal-Landtags geschieht durch Unseren Kommissarius (§. 19).

Der Kommissarius, sowie die zu seiner Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zur Landtagsversammlung und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

§. 22. Zur Beschlußfassung des Kommunal-Landtages ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zu einem Beschlusse, durch welchen Ausgaben bewilligt werden sollen, die nicht schon in der Verpflichtung des Verbandes beruhen, ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich.

§. 23. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Beschluß des Landtages in seinem Interesse verletzt, so steht es ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums Unsere Entscheidung anzurufen.

Dieses Votum muß noch vor dem Schlusse des Kommunal-Landtages bei dem Oberpräsidenten eingereicht werden.

Bis nach ergangener Entscheidung bleibt die Ausführung des Landtagsbeschlusses ausgesetzt.

§. 24. Gegenstände, welche das ausschließliche Interesse eines Standes betreffen, können durch Mitglieder dieses Standes ohne Zuziehung der übrigen Stände verhandelt werden.

§. 25. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Landtages, durch welche 1) Ausgaben und Leistungen für den Verband ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden, 2) der Beitragsfuß für Aufbringung drr Lasten des Verbandes aufgestellt, oder der bestehende abgeändert wird, 3) Veräußerungen vom Grund- oder Kapitalbestande des kommunalständischen Vermögens, soweit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 26. Die Genehmigung wird ertheilt: 1) durch Uns in den Fällen des §. 25 Nr. 1, wenn der Verband zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Verbandes interessirt ist, c) nur von einem Theile des Verbandes aufzubringen sind, 2) in den übrigen Fällen von dem betreffenden Ressortminister.

§. 27. Der Kommunal-Landtag kann durch Uns aufgelöst werden. In diesem Falle werden vor dem Zusammentritte des nächsten Kommunal-Landtages Neuwahlen angeordnet.

§. 28. Für die unter Aufsicht des Oberpräsidenten zu führende laufende Verwaltung des ständischen Vermögens und der ständischen Anstalten können die Kommunalstände, soweit die Geschäfte solches fordern, die geeigneten Personen wählen.

§. 29. Der Geschäftsgang auf dem Kommunal-Landtage wird im Näheren durch die Geschäftsordnung geregelt.

Die letztere ist von dem Kommunal-Landtage unter Bestätigung des Oberpräsidenten aufzustellen.

§. 30. Die gewählten Mitglieder des Kommunal-Landtages erhalten Diäten und Reisekosten. Der Betrag derselben, sowie die Art und Weise der Aufbringung ist durch Beschluß des Kommunal-Landtages mit Genehmigung des Oberpräsidenten zu bestimmen.

§. 31. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

§. 32. Diese Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 20. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. von Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend das Verfahren bei den Wahlen zum Kommunal-Landtage des Regierungsbezirks Kassel. Vom 20. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für das Gebiet des Regierungsbezirks Kassel, was folgt:

§. 1. I. Von dem Wahlverfahren im Allgemeinen. Sämmtliche Abgeordnete zum Kommunal-Landtage des Regierungsbezirks Kassel werden in direkter Wahl gewählt.

§. 2. Für jeden Abgeordneten ist ein besonderer Wahlakt erforderlich.

§. 3. Das Wahlrecht kann niemals durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

§. 4. Die im Wahltermine nicht erscheinenden Wahlberechtigten verlieren ihr Wahlrecht für den einzelnen Wahlakt.

§. 5. Jedem Wahlberechtigten ist die Einsicht des Wahlprotokolls gestattet.

§. 6. Die Wahlen der Abgeordneten werden in denjenigen Städten, welche für sich allein zur Wahl berufen sind, von den Gemeindebehörden, in allen übrigen Fällen von Bezirksausschüssen geleitet.

Für jeden Wahlbezirk wird durch den Ober-Präsidenten ein Bezirksausschuß aus einem Wahlkommissarius und drei aus der Zahl der Kreistagsmitglieder des Bezirks ernannten Beisitzern gebildet.

§. 7. Die Wahlzeugnisse für die Abgeordneten werden von den die Wahl leitenden Behörden (§. 6) unter Angabe der Gesammtzahl der Wähler und der Zahl der dem Gewählten zugefallenen Stimmen ausgestellt und sofort in den zu amtlichen Publicationen bestimmten Blättern des Wahlbezirks bekannt gemacht. Eine Abschrift des Wahlzeugnisses ist an den Ober-Präsidenten einzureichen.

§. 8. Die die Wahl leitende Behörde hat den Gewählten alsbald unter Uebersendung des Wahlzeugnisses zu einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl aufzufordern.

Für die durch Ablehnungen erforderlich werdenden neuen Wahlen bedarf es keiner nochmaligen vorherigen Feststellung der Wählerlisten (§§. 12 und 22).

§. 9. II. Von dem Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten im Stande der Städte und der Landgemeinden insbesondere. Die Geschäfte bei der Wahl der Abgeordneten im Stande der Städte und der Landgemeinden werden in jeder Gemeinde von einer Wahlkommission besorgt, welche in den Städten aus dem amtsführenden Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, aus vier von dem Stadtrathe zu erwählenden Mitgliedern des Stadtraths oder — wo deren in zureichender Anzahl nicht vorhanden sind — des Ausschusses, endlich dem Stadtschreiber oder dessen Stellvertreter, als Protokollführer; in den Landgemeinden aus dem Bürgermeister und Gemeinderathe besteht.

§. 10. Zur Einleitung einer Wahl ist von der Wahlkommission eines jeden bei der Wahl betheiligten Ortes eine Wählerliste anzufertigen, welche alle zur Wahl Berechtigten umfaßt, die in der Gemeinde und den ihr in Ansehung der örtlichen Verwaltung etwa zugetheilten Bezirken ihren Wohnsitz haben.

§. 11. Die Wählerliste ist acht Tage lang auf dem Rathhause oder in der Wohnung des Bürgermeisters zur Einsicht offen zu legen, und daß solches geschehen, in der am Orte üblichen Weise bekannt zu machen.

§. 12. Ueber eingehende Reclamationen wegen Uebergehung von Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme von Wahlunfähigen entscheidet der Gemeinderath.

Reclamationen, welche später als acht Tage vor dem Wahl-Termine eingehen, können vom Gemeinderathe als verspätet zurückgewiesen werden, doch steht es demselben zu, Berichtigungen der Wählerliste von Amtswegen bis zum Wahltermine vorzunehmen.

Die Entscheidung des Gemeinderathes ist nur für den einzelnen Fall gültig, und ein Rekurs steht dem Betheiligten an den Bezirks-Ausschuß nur Behufs der Erlangung einer für künftige Wahlen zur Norm dienenden Entscheidung zu.

§. 13. Für die, in Ansehung der örtlichen Verwaltung, einer Gemeinde gleichgestellten Orte wird von dem Bezirksausschusse diejenige Gemeinde bestimmt, mit welcher die in jenen Orten wohnhaften Wahlberechtigten den Wahlakt vorzunehmen haben.

Die Wahlkommission der bestimmten Gemeinde hat die Wahlberechtigten jenes Ortes unter Mitwirkung des die Geschäfte des Ortsvorstandes versehenden Ortsbewohners festzustellen und in die Wählerliste der Gemeinde mit aufzunehmen.

§. 14. Der Wahltermin wird von dem Bezirks-Ausschusse (und zwar für alle bei ein und derselben Wahl betheiligte Gemeinden auf denselben Tag) bestimmt, den Wahlkommissionen mitgetheilt und durch die zu amtlichen Publicationen bestimmten Blätter des betreffenden Wahlbezirks bekannt gemacht.

§. 15. Die Wahlkommission hat die in der berichtigten Wählerliste eingetragenen Wahlberechtigten mindestens zwei Tage vor dem Wahltermine durch besondere, gehörig zu bescheinigende Umsagen einzuladen.

Wo die Anzahl der Wahlberechtigten es erfordert, sind die Vorladungen in angemessener Weise auf den Wahltag und die nächstfolgenden Tage zu vertheilen.

§. 16. Im Wahltermine wird von den Wahlberechtigten die Abstimmung unter genauer Bezeichnung des zur Wahl Vorgeschlagenen vor der Wahlkommission mündlich zu Protokoll gegeben.

§. 17. Die Anzahl der Stimmen, welche auf die verschiedenen zu Abgeordneten vorgeschlagenen Personen gefallen sind, sind in dem Wahlprotokolle am Schlusse anzugeben.

§. 18. Die Wahlprotokolle sind sofort nach beendigtem Wahlakte an den die Wahl leitenden Bezirksausschuß (§. 6) einzusenden, welcher nach dem Ergebnisse derselben das Resultat der Wahl feststellt und bekannt macht (§. 7.)

§. 19. Als gewählt ist derjenige zu betrachten, welcher von den im Wahltermine abgegebenen Stimmen die meisten Stimmen erhalten hat, oder für wen bei Stimmengleichheit das Loos entscheidet.

§. 20. III. Von dem Verfahren bei der Wahl der Abgeordneten im Stande der Höchstbesteuerten. Die Ermittelung und Feststellung der Höchstbesteuerten, welche zu einer Abgeordnetenwahl gesetzlich berufen sind, geschieht von dem die Wahl leitenden Bezirksausschusse auf Grund der von den Behörden mitzutheilenden Verzeichnisse über die Steuerzahlungen.

Die Behörden haben dem Bezirks-Ausschusse jede zu diesem Zwecke erforderliche Auskunft zu ertheilen.

§. 21. Würde eine Steuer von mehreren Personen gemeinschaftlich bezahlt, so ist dieselbe auf die einzelnen Beitragspflichtigen gleichmäßig zu vertheilen, sofern nicht ein anderes Antheilverhältniß aus der Steuerrolle sich ergiebt, oder sonst nachgewiesen wird.

Die einzelnen Theilhaber sind von der Steuerbehörde zu ermitteln, soweit dieselben nicht ohnehin schon feststehen.

§. 22. Die von dem Bezirks-Ausschusse aufgestellte Wählerliste wird mit Angabe des Namens, Berufs, Wohnorts und Steuerbetrages der darin Aufgenommenen in den zu amtlichen Publicationen bestimmten Blättern des Wahlbezirks veröffentlicht.

Digitized by Google

§. 23. Ueber Einwendungen wegen Aufnahme nicht berechtigter oder nichtaufnahmeberechtigter Personen entscheidet der Bezirks-Ausschuß.

Zur Einbringung solcher Reclamationen läuft vom Tage der Veröffentlichung an eine vierzehntägige Frist. Die nach Ablauf derselben eingehenden Reclamationen kann der Bezirksausschuß, unbeschadet seiner Befugniß zur Berichtigung der Liste von Amtswegen, als verspätet zurückweisen. Gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses, welche nur für den einzelnen Fall Geltung hat, ist eine weitere Beschwerde nicht zulässig.

Der Bezirksausschuß hat die Wählerliste so zeitig definitiv festzustellen, daß die durch die nachträglichen Berichtigungen derselben etwa nöthig werdenden Veränderungen in den Wählerlisten der Gemeinden vor dem Wahltermine (§. 11) von ihm verfügt und von den Wahlkommissionen ausgeführt werden können.

§. 24. Der Wahlakt wird an dem von dem Oberpräsidenten festzusetzenden Wahlorte in dem von dem Bezirksausschusse anzuberaumenden Termine unter unmittelbarer Leitung dieser Behörde vorgenommen.

§. 25. Der Wahltermin ist mindestens acht Tage vorher in den zu amtlichen Publicationen bestimmten Blättern des Wahlbezirks bekannt zu machen.

Die einzelnen Wahlberechtigten sind außerdem acht Tage vorher schriftlich zu dem Wahltermine einzuladen.

§. 26. Die Stimmen der Wähler werden vor dem Bezirksausschusse, welcher, wenn er es für nöthig erkennt, aus der Zahl der Wähler Gehülfen für die Protokollführung zuziehen darf, mündlich zu Protokoll gegeben.

§. 27. Ueber die Wahl entscheidet die absolute Stimmenmehrheit der erschienenen Wähler.

Wenn bei der ersten Abstimmung nicht wenigstens Eine Stimme mehr als die Hälfte der Stimmenden auf eine Person gefallen ist, so erfolgt eine zweite Wahl.

Würde auch mit der zweiten Wahl keine Mehrheit, welche die Hälfte der Stimmen überschreitet, erzielt, so dienen für die nöthige dritte Wahl folgende Vorschriften zur Richtschnur: 1) haben in der zweiten Wahl zwei der Vorgeschlagenen die meisten, gleiche oder ungleiche Stimmen, so erstreckt sich die vorzunehmende dritte Abstimmung auf eine Wahl zwischen diesen beiden; 2) wenn mehr als zwei der Vorgeschlagenen die meisten, jedoch gleiche Stimmen erhielten, so soll die vorzunehmende neue Wahl sich auf zwei derselben erstrecken, welche hierzu aus ihnen durch das Loos bestimmt werden; 3) so oft blos einer der Vorgeschlagenen die meisten Stimmen, jedoch nicht die absolute Mehrheit für sich hat, und auf Andere gleiche Stimmen gefallen sind, wird einer unter den Letzteren durch das Loos dazu bestimmt, mit dem Ersteren zur dritten Wahl gebracht zu werden; 4) ergiebt die dritte Wahl Stimmengleichheit zwischen den beiden der Entscheidungswahl Unterworfenen, so wird zu einer endlichen Entscheidung durch das Loos geschritten.

§. 28. Das Ergebniß der Abgeordnetenwahl ist den Wählern alsbald zu verkündigen.

§. 29. Diese Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 20. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Errichtung eines evangelischen Konsistoriums in Wiesbaden. Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, zur Erledigung des im §. 11 der Verordnung vom 22. Februar 1867 (Gesetz-Samml. S. 273) gemachten Vorbehalts wegen Errichtung eines Konsistoriums für den Regierungsbezirk Wiesbaden, was folgt:

§. 1. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden ist ein evangelisches Konsistorium in Wiesbaden unter Leitung eines weltlichen Vorsitzenden einzurichten, welchem der General-Superintendent, ein Justitiarius und geistliche Räthe in der durch das Bedürfniß bestimmten Zahl beizuordnen sind.

§. 2. Der Wirkungskreis des Konsistoriums begreift diejenigen Geschäfte, welche durch die Instruction für die Konsistorien vom 23sten Oktober 1817 (Gesetz-Samml. S. 237), die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 (Gesetz-Samml. 1826 S. 5), die Verordnung vom 27. Juni 1845 (Gesetz-Samml. S. 440) und die dieselben erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen den Konsistorien überwiesen sind.

Vorgesetzte Behörde des Konsistoriums ist bis auf Weiteres Unser Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, an welchen in Fällen, die außerhalb der Zuständigkeit des Konsistoriums liegen, zu berichten ist.

§. 3. Im Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. bleiben bis auf Weiteres die dort bestehenden Konsistorien in Wirksamkeit.

§. 4. Unser Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt, und hat den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem die neue Behörde in Wirksamkeit treten soll.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. v. Roon.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Errichtung von Provinzial-Schulkollegien und Medizinal-Kollegien für die neu erworbenen Landestheile. Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, wegen Errichtung von Provinzial-Schulkollegien und von Medizinal-Kollegien für die neu erworbenen Landestheile, was folgt:

§. 1. Für die durch die Gesetze vom 20. September und 24sten Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 875, 876) mit der Monarchie neu vereinigten Landestheile sind unter dem Vorsitz der betreffenden Ober-Präsidenten drei Provinzial-Schulkollegien und drei Medizinal-Kollegien mit dem Amtssitz in Kiel, Hannover und Cassel zu errichten.

§. 2. Der amtliche Wirkungskreis der neuen Behörden erstreckt sich für die Kollegien in Kiel auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig, für die Kollegien in Hannover auf die Provinz Hannover, für die Kollegien in Cassel auf die Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden.

§. 3. Dieselben stehen unmittelbar unter Unserm Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und haben in dem ihnen angewiesenen Bezirk diejenigen amtlichen Aufgaben zu lösen, welche den gleichnamigen Behörden in den älteren Theilen der Monarchie nach den Instructionen vom 23. Oktober 1817 (Gesetz-Samml. S. 237, 245), der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 31. Dezember 1825 (Gesetz-Samml. von 1826, S. 5) und den dieselben erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen gestellt sind.

§. 4. Unser Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieser Verordnung und dem Erlaß der dazu erforderlichen Instructionen beauftragt. Derselbe hat den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem die neuen Behörden in Wirksamkeit, und die durch sie zu ersetzenden Behörden außer Thätigkeit treten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. v. Roon.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einführung des Regulativs über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, vom 9. März 1839, und des dasselbe abändernden Gesetzes vom 16. Mai 1853 in die neu erworbenen Landestheile. Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, vom 9. März 1839 (Gesetz-Samml. von 1839 S. 156), sowie das Gesetz, betreffend einige Abänderungen dieses Regulativs, vom 16. Mai 1853 (Gesetz-Samml. von 1853 S. 225) werden in die mit Unserer Monarchie durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. von 1866 S. 555, 875 und 876) vereinigten Landestheile mit den nachstehenden Abänderungen und Ergänzungen eingeführt.

§. 2. Die nach dem Regulativ vom 9. März 1839 den Regierungen übertragenen Befugnisse werden, insoweit die Geschäfte der Regierungen in einzelnen Landestheilen anderen Behörden überwiesen sind, von diesen Behörden ausgeübt.

§. 3. Sollte durch die Ausführung dieser Verordnung bereits bestehenden Fabrikanstalten, Berg-, Hütten- und Pochwerken die nöthige Arbeitskraft entzogen werden, so ist der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf bestimmte Zeit Ausnahmevorschriften zu erlassen. In gleicher Weise kann durch Ausnahmevorschriften die nach §. 3 Absatz 1 des Regulativs vom 9. März 1839 zulässige Arbeitsdauer von zehn Stunden bis auf sechs Stunden täglich für solche jugendliche Arbeiter beschränkt werden, welche zwar das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, sich aber nach den besonderen, in einzelnen Landestheilen bestehenden Schuleinrichtungen noch im schulpflichtigen Alter befinden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

Digitized by Google

Reichstags-Angelegenheiten.

Berlin, 24. September. Der Gesetzentwurf, betreffend **die Verpflichtung zum Kriegsdienste,** welcher dem Reichstage vorgelegt worden, hat folgenden Wortlaut:

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Ausgenommen von der Wehrpflicht sind nur:

a) die Mitglieder regierender Häuser, b) die Mitglieder der mediatisirten, vormals reichsständischen und derjenigen Häuser, welchen die Befreiung von der Wehrpflicht durch Verträge zugesichert ist oder auf Grund besonderer Rechtstitel zusteht, c) die Mitglieder derjenigen Mennoniten- und Quäker-Familien, welche durch bestehende Gesetze oder Privilegien, mit der Verpflichtung zu anderweiten Gegenleistungen, von der Wehrpflicht befreit sind.

Denjenigen Bundesstaaten, in welchen solche Gesetze und Privilegien zur Zeit nicht bestehen, bleibt die gesetzliche Regelung der Kriegsdienstpflicht der Mennoniten und Quäker nach Maßgabe derjenigen Bestimmungen vorbehalten, welche in Preußen durch die Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1830 (Preuß. Ges. Samml. von 1830. S. 82) getroffen sind.

Diejenigen Wehrpflichtigen, welche zwar nicht zum Waffendienst, jedoch zu sonstigen militairischen Dienstleistungen fähig sind, können zu solchen herangezogen werden.

§. 2. Die bewaffnete Macht besteht aus dem Heere, der Marine und dem Landsturme.

§. 3. Das Heer wird eingetheilt in: 1) das stehende Heer, 2) die Landwehr.

Die Marine in: 1) die Flotte, 2) die Seewehr.

Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine angehören.

§. 4. Das stehende Heer und die Flotte sind beständig zum Kriegsdienste bereit. Beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg.

§. 5. Die Landwehr und die Seewehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Flotte bestimmt.

Die Landwehr-Infanterie wird in besonders formirten Landwehr-Truppenkörpern zur Vertheidigung des Vaterlandes als Reserve für das stehende Heer verwandt.

Die Mannschaften des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie können jedoch erforderlichen Falls auch in Ersatz-Truppentheile eingestellt werden.

Die Mannschaften der Landwehr-Kavallerie werden im Kriegsfalle nach Maßgabe des Bedarfs in besondere Truppenkörper formirt.

Die Landwehr-Mannschaften der übrigen Waffen werden bei eintretender Kriegsgefahr nach Maßgabe des Bedarfs zu den Fahnen des stehenden Heeres, die Seewehr-Mannschaften zur Flotte einberufen.

§. 6. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere, beziehungsweise in der Flotte, beginnt mit dem 1. Januar und zwar in der Regel desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert 7 Jahre.

Während dieser sieben Jahre sind die Mannschaften die ersten drei Jahre zum ununterbrochenen aktiven Dienst verpflichtet.

Die aktive Dienstzeit wird nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten.

Muß in Folge ausgebrochenen Krieges eine Rekruten-Einstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. September vorgenommen werden, so gelten die während dieses Zeitraums eingestellten Mannschaften als am nächstfolgenden 1. Oktober eingestellt.

Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch erst nach der Rückkehr in Häfen des Bundes erfolgen.

Während des Restes der 7jährigen Dienstzeit sind die Mannschaften zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Uebungen nothwendige Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, beziehungsweise Ausrüstungen der Flotte, die Einberufung zum Dienst erfordern.

Jeder Reservist ist während der Dauer des Reserveverhältnisses zur Theilnahme an zwei Uebungen verpflichtet. Diese Uebungen sollen die Dauer von je acht Wochen nicht überschreiten,

§. 7. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr und in der Seewehr ist von fünfjähriger Dauer.

Der Eintritt in die Land- und Seewehr erfolgt nach abgeleisteter Dienstpflicht im stehenden Heere, beziehungsweise in der Flotte.

Die Mannschaften der Landwehr und der Seewehr sind, sofern sie nicht zum Dienst einberufen worden, beurlaubt.

Die Mannschaften der Landwehr-Infanterie werden während der Dienstzeit in der Landwehr, in der Regel zweimal auf 8 bis 14 Tage, zu Uebungen in besonderen Compagnieen oder Bataillonen einberufen.

Die Landwehr-Mannschaften der Jäger und Schützen, der Artillerie, der Pioniere und des Trains üben zwar in demselben Umfange, wie die der Infanterie, jedoch im Anschlusse an die betreffenden Linien-Truppentheile. Die Landwehr-Kavallerie wird im Frieden zu Uebungen nicht einberufen.

§. 8. Die Einberufung der Reserve, Landwehr und Seewehr zu den Fahnen, beziehungsweise zur Flotte, erfolgt auf Befehl des Bundesfeldherrn. Durch die kommandirenden Generale erfolgt die Einberufung nur a) zu den jährlichen Uebungen, b) wenn Theile des Bundesgebietes in Kriegszustand erklärt werden.

§. 9. Der Bundesfeldherr bestimmt für jedes Jahr nach Maßgabe des Gesetzes die Zahl der in das stehende Heer und in die Marine einzustellenden Rekruten. Der Gesammtbedarf an Rekruten wird demnächst durch den Bundesausschuß für das Landheer und die Festungen, beziehungsweise unter Mitwirkung des Bundesausschusses für das Seewesen, auf die einzelnen Bundesstaaten nach dem Verhältniß der Bevölkerung vertheilt.

Bei Feststellung der Bevölkerung der einzelnen Bundesstaaten kommen nur die in deren Gebiete sich aufhaltenden Ausländer, nicht aber auch die Angehörigen anderer Bundesstaaten in Abrechnung.

§. 10. Um im Allgemeinen wissenschaftliche und gewerbliche Ausbildung so wenig wie möglich durch die allgemeine Wehrpflicht zu stören, ist es jedem jungen Manne überlassen, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige moralische und körperliche Qualification hat, freiwillig in den Militairdienst einzutreten.

§. 11. Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Diensteintritts an gerechnet — zur Reserve beurlaubt. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offizierstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden.

§. 12. Die Offiziere der Reserve können nach Bedürfniß alljährlich zu vier- bis achtwöchentlichen Uebungen herangezogen werden. Die Offiziere der Landwehr sind zu Uebungen bei Linientruppentheilen allein Behufs Darlegung ihrer Qualification zur Weiterbeförderung, im Uebrigen aber nur zu den gewöhnlichen Uebungen der Landwehr heranzuziehen. — Im Kriege können auch die Offiziere der Landwehr erforderlichen Falls bei Truppen des stehenden Heeres verwandt werden.

§. 13. Für die Marine gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen: 1) Zur Kriegsflotte, welche gleich dem stehenden Heere beständig bereit ist, gehören: a) die aktive Marine, d. h. die im aktiven Dienste befindlichen Seeleute, Maschinisten und Heizer, sowie die Schiffshandwerker und Seesoldaten; b) die von der aktiven Marine beurlaubten Seeleute, Maschinisten, Heizer, Schiffshandwerker und Seesoldaten bis zum vollendeten siebenten Dienstjahre. 2) Die aktive Marine wird zusammengesetzt aus: a) Seeleuten von Beruf, d. h. aus solchen Freiwilligen oder Ausgehobenen, welche bei ihrem Eintritt in das dienstpflichtige Alter mindestens Ein Jahr auf Norddeutschen Handelsschiffen gedient, oder die Seefischerei ebenso lange gewerbsmäßig betrieben haben; b) aus freiwillig eingetretenem oder ausgehobenem Maschinen- und Schiffshandwerks-Personal; c) aus Freiwilligen oder Ausgehobenen für die Marine-Truppen (See-Bataillon und See-Artillerie). 3) Die Dienstzeit in der aktiven Marine kann für Seeleute von Beruf und für das Maschinen-Personal in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte bis auf eine einjährige aktive Dienstzeit verkürzt werden. 4) Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten, welche beim Eintritt in das dienstpflichtige Alter die Qualification zum einjährigen Freiwilligen erlangt, oder welche das Steuermanns-Examen abgelegt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die aktive Marine durch einjährigen freiwilligen Dienst, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein. Nach Maßgabe ihrer Qualification sollen dieselben zu Unteroffizieren, Deckoffizieren oder Offizieren der Reserve resp. der Seewehr vorgeschlagen, beziehungsweise ernannt werden. Die See-Offiziere der Reserve und Seewehr können nach Maßgabe des Bedürfnisses zu den Uebungen der aktiven Marine herangezogen werden. 5) Seeleute, welche auf einem Norddeutschen Handelsschiffe nach vorschriftsmäßiger Anmusterung thatsächlich in Dienst getreten sind, sollen in Friedenszeiten für die Dauer der bei der Anmusterung eingegangenen Verpflichtungen von allen Militairdienstpflichten befreit werden, haben jedoch eintretenden Falls die letzteren nach ihrer Entlassung von dem Handelsschiffe, bevor sie sich aufs Neue anmustern lassen, nachträglich zu erfüllen. Ebenso sollen Seeleute während der Zeit des Besuches einer Norddeutschen Navigationsschule oder Schiffsbauschule im Frieden zum Dienst in der Flotte nicht herangezogen werden. 6) Bei ausbrechendem Kriege ist, außer den dienstpflichtigen Ersatzmannschaften, den Beurlaubten und Reserven der Flotte, nöthigenfalls auch die Seewehr zum Dienst einzuberufen. 7) Die Seewehr besteht: a) aus den von der Marine-Reserve zur Seewehr entlassenen Mannschaften, b) aus den sonstigen Marine-Dienstpflichtigen, welche auf der Flotte nicht gedient, und zwar bis zum vollendeten ein und dreißigsten Lebensjahre. 8) Für die vorstehend unter 7 b bezeichneten Dienstpflichtigen finden zeitweise kürzere Uebungen an Bord, namentlich Behufs Ausbildung in der Schiffs-Artillerie, statt, und wird jeder dieser Verpflichteten in der Regel zweimal zu diesen Uebungen herangezogen.

§. 14. Die in diesem Gesetz erlassenen Bestimmungen über die Dauer der Dienstverpflichtung für das stehende Heer, resp. die Flotte und für die Land-, resp. Seewehr, gelten nur für den Frieden. Im Kriege entscheidet darüber allein das Bedürfniß, und werden alsdann alle Abtheilungen des Heeres und der Marine, soweit sie einberufen sind, von den Herangewachsenen und Zurückgebliebenen nach Maßgabe des Abganges ergänzt.

§. 15. Die beurlaubten Mannschaften des Heeres und der Marine (Reserve, Landwehr, Seewehr) sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militairischen Kontrole erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Im Uebrigen gelten für dieselben die allgemeinen Landesgesetze; auch sollen dieselben in der Wahl ihres Aufenthaltsortes im In- und Auslande, in der Ausübung ihres Gewerbes, rücksichtlich ihrer Verheirathung und ihrer sonstigen bürgerlichen Verhältnisse, so wie bei Reisen, Beschränkungen nicht unterworfen sein.

Reserve-, land- und seewehrpflichtigen Mannschaften darf in der

Digitized by Google

Zeit, in welcher sie nicht zum aktiven Dienst einberufen sind, die Erlaubniß zur Auswanderung nicht verweigert werden.

§. 16. Der Landsturm tritt nur auf Befehl des Bundesfeldherrn zusammen, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Bundesgebiets bedroht oder überzieht.

§. 17. Jeder Norddeutsche wird in demjenigen Bundesstaate zur Erfüllung seiner Militairpflicht herangezogen, in welchem er zur Zeit des Eintritts in das militairpflichtige Alter seinen Wohnsitz hat, oder in welchen er vor erfolgter endgültiger Entscheidung über seine aktive Dienstpflicht verzieht.

Den Freiwilligen (§§. 10 und 11) steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie ihrer aktiven Dienstpflicht genügen wollen, innerhalb des Bundes frei.

Genügt ein Militairpflichtiger in Folge der vorstehenden Bestimmungen seiner Dienstpflicht nicht bei einem Truppentheile des Bundesstaates, welchem er angehört, so leistet er gleichwohl den in letzterem vorgeschriebenen Fahneneid und trägt an der Kopfbedeckung, neben der Kokarde seines Truppentheils, die Landeskokarde.

Reserve- und Landwehrmannschaften treten beim Verziehen von einem Staate in den andern zur Reserve, beziehungsweise Landwehr des letzteren über.

§. 18. Die Bestimmungen über die allmählige Herabsetzung der Dienstverpflichtung in denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als die in diesem Gesetze vorgeschriebene aktive oder Gesammtdienstzeit im Heere und in der Landwehr gesetzlich war, werden durch den Bundesfeldherrn erlassen.

§. 19. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden durch besondere Verordnungen erlassen.

Urkundlich ꝛc. Gegeben ꝛc.

— Das 115. Stück des »Verordnungsblattes« für Schleswig-Holstein publizirt eine Bekanntmachung der Königlichen Regierung für Schleswig, nach welcher Graf A. von Baudissin die Ermächtigung zur Vornahme der nöthigen Vorarbeiten und technischen Untersuchungen, insbesondere auch der Nivellirarbeiten für die Anlage eines Dammes zwischen der Insel Romoe und dem Festlande, wie auch einer Eisenbahn von dem Hafen auf Romoe nach einem Punkte der nordschleswigschen Bahn erhalten hat. — Das 116te Stück des »Verordnungsblattes« bringt eine Bekanntmachung, die Legitimation des Sachverkehrs im Grenzbezirk von Schleswig-Holstein betreffend.

— Die Nr. 38 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen« vom 21. September 1867 hat folgenden Inhalt: Ueber Wagen-Verschluß. München-Simbach-Braunau-Neumarkt. — Mittheilungen. Vereinsgebiet. Eisenbahn-Gesetzgebung. Bestätigungs-Urkunde, betreffend den 1. Nachtrag zu dem Statut der Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. — Projekte und Bau: Bahnprojekte an der Oberweser und Werra. Preußische Eisenbahnprojekte, Vorarbeiten. Schleswigsche Eisenbahn-Bauten. Bayern, Vorlage, betr. Eisenbahn- und Telegraphennetz. Böhmische Nordbahn, Stand der Bauarbeiten. Siebenbürger Eisenbahn, Generalversammlung — Betrieb: Preußische Ostbahn, Berlin-Küstriner und Danzig-Neufahrwasser Eisenbahn eröffnet. Pfälzische Ludwigsbahn, Kohlenzweigbahn nach der Kohlenhalde der ärarialischen Grube St. Ingbert eröffnet. Die Tarifsätze der kleinen österreichischen Eisenbahnen. Badische Staatsbahnen, Getreidetransporte und Juli-Einnahmen. Bremen-Oldenburg-Heppens, neue Stationen. Preußen, die Feldeisenbahn-Abtheilungen. — Personalnachrichten. — Ausland: Holland, neue Eisenbahnbrücke über die Maas bei Roermond. Russische Eisenbahnen. — Technisches: Die neuen Bremsen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn. Felssprengung. — Telegraphenwesen: Main-Weserbahn.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Seit dem 23. August, liest man im »Schaffhauser Tageblatt«, werden wieder Nachgrabungen auf dem allemannischen Todtenfelde in Schleitheim im Kanton Schaffhausen gemacht. Der Zweck der gegenwärtigen Arbeiten besteht nicht sowohl im Aufdecken vieler Gräber, als vielmehr im Ermitteln der Größe des Leichenfeldes. Es wurden zu dem Ende in östlicher und nördlicher Richtung 3 Fuß tiefe Schurfen gezogen, der Boden auch mit der Sonde untersucht und auf diese Weise bis jetzt weitere 25 Gräber entdeckt. Das Mauerwerk derselben ist in der Regel sehr gut erhalten, bedeckt aber fand sich keines mehr, da sie zu nahe auf der Oberfläche lagen. Der Zustand der Skelette ist verschieden; einige sind nicht mehr vollständig vorhanden, andere aus der normalen Lage gerückt. Die Mitgaben sind so ziemlich die gleichen: Messer, Gürtelschlösser von Bronce, Thonperlen, Schnallen u. s. w., Holz- und Aschenspuren fanden sich ebenfalls. Ein auffallender Fund war ein Skelett mit Schwert, das drei Fuß tief lag und, ohne eine Spur Grabmauern zu haben, dennoch unversehrt war. Beim Verfolgen der Grabspuren thalwärts gegen das Dorf fanden sich als neue Mitgaben auf einem Skelett Wurfspieß und Streitaxt, auf einem anderen Streitaxt, schön gearbeitete Schnallen sammt Feuerstein. Die Größe des Leichenfeldes aber ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

London, 21. September. Henry Thomas Ryall, ein Kupferstecher, der den Titel führte Historical Engraver to the Queen (historischer Kupferstecher der Königin), hat das Zeitliche gesegnet. Den eigenthümlichen Titel verdankte der Künstler mehreren Hofarbeiten, Portraits der Königin und des Prinzen Albert, Stich nach dem Hochzeitsbilde ꝛc., die er in früheren Jahren, als er sich zuerst durch Portraits einen Namen erworben, ausgeführt. Später arbeitete er größtentheils nach größeren historischen Bildern und zeigte dabei eine mehr hervortretende Vorliebe für Thiermalerei. Nach Landseer, Rosa Bonheur und andern Meistern hat er eine Reihe von Blättern gestochen.

— Bekanntlich war der Beschluß gefaßt, zum Andenken an die Vereinigung Mailands mit Italien ein Monument zu errichten. Am 19. August 1859 beschloß der Gemeinderath, unter dem Namen des Königs eine großartige Straße zu bauen, welche vom Theater della Scala bis zum monumentalen Domplatz fortgeführt werden sollte. Es wurde ein Konkurs für Architekten ausgeschrieben, wobei die Pläne Mengoni's sowohl für den Domplatz als für die Straße den Vorrang erhielten. Im März 1865 waren die nöthigen Ankäufe für das großartige Projekt Mengoni vollendet, und es wurde vom König selbst der Grundstein gelegt. In kaum drei Jahren ward das Werk vollendet, welches eben so den Interessen der Kunst und Schönheit, als der Gesundheit und des Verkehrs gerecht geworden ist.

Statistische Nachrichten.

Berlin, 24. September. Nach den Materialien, welche dem Verwaltungsbericht des hiesigen Magistrats für das Jahr 1866 zu Grunde liegen, hat der Miethsertrag sämmtlicher Wohnungen in Berlin im vorigen Jahre 21,750,142 Thlr. betragen. Der Werth sämmtlicher bebauten und unbebauten Grundstücke ist auf 355,655,340 Thaler berechnet und hat sich gegen das Jahr 1865 um 34,784,111 Thaler erhöht. Die Grundstücke waren mit Hypotheken zum Gesammtbetrage von 263,438,360 Thlr. belastet. Die Zahl sämmtlicher Häuser in Berlin belief sich auf 13,000, welche mit 262,454,150 Thlr. gegen Feuersgefahr versichert waren. Im Jahre 1865 zählte Berlin 12,600 Häuser, es sind also im Laufe eines Jahres 360 hinzugekommen. Die Zahl der Wohnungen belief sich im Jahre 1866 auf 147,753, wovon 7901 nicht vermiethet waren. Mit Einschluß der Mobilien-Versicherung hat sich die gesammte Feuerversicherungssumme in Berlin im vorigen Jahre auf 475,811,090 Thlr. belaufen. — Das Zahlenverhältniß der verschiedenen Berufsklassen in der Bevölkerung Berlins ist im vorigen Jahre folgendes gewesen: 697 Aerzte und Apotheker, 2538 Geistliche, Lehrer, Gelehrte und Künstler, 12,144 Kaufleute und Fabrikanten, 902 Gärtner und Landwirthe, 7700 Rentiers, 8431 Beamte, 46,501 Gewerbtreibende und 12,749 Handeltreibende.

— (Verkehr Preußens mit dem Hafen von Ostende im Jahre 1866.) Die in Ostende während des Jahres 1866 eingeführten Artikel bestehen hauptsächlich in: Waffen, Butter, Holz, Branntwein, Spirituosen, Wein, Bier, Essig, Kakao, Kautschuck, roh und verarbeitet, Steinkohlen, Pferde, Tauwerk, Baumwolle, Kupfer und Nickel, Droguerien, Guano, Epicerien, Stahl, Eisen, Hanf, Flachs, Piassava, Käse, Citronen, Getreide, Olein, Kleidern, Oel, Wolle, Hefe, Maschinen, Borsten, Kurzwaaren, Erze, Kunstgegenständen, Silber und Gold in Barren, Fellen, Austern, Hummern, Heringen, Fisch, Büchern, Pech, Seife, Rohsalz, Tabak, Thee, Indigo, Cochenille, Spitzen, Wollenwaaren, leinenen Waaren, seidenen Waaren, Cigarren, Schienenhölzer, Schwefel, Kartoffeln. Die nachstehenden Artikel wurden aus Preußen eingeführt: Butter 11,987 Kil. (7033 Thlr.), Bauholz 1192 Kbkmtr. (15,934 Thlr.), Schienenhölzer 42 Kbkmtr. (549 Thlr.), Wein 2085 Gall. (4512 Thlr.), Droguerieen 5881 Kil. (1567 Thlr.), Kleider (528 Thlr.), Kurzwaaren (1542 Thlr.), Bücher 1023 Kil. (819 Thlr.), Tabak 532 Kil. (437 Thlr.), Cigarren 120 Kil. (290 Thlr.), Manufakturwaaren (3966 Thlr.) in Summa für 37,197 Thlr.

— Von 10 zu 10 Jahren berechnet, sind ermordet in Mecklenburg-Schwerin: 1790—1799 12 Personen, es kommen auf's Jahr 2,1 Personen. 1800—1809 28 Personen, es kommen aufs Jahr 1,8 Personen. 1810—1819 34 Personen, es kommen aufs Jahr 3,4 Personen. 1820 bis 1829 23 Personen, es kommen aufs Jahr 2,3 Personen. 1830 bis 1839 40 Personen, es kommen aufs Jahr 4 Personen. 1840 bis 1849 36 Personen, es kommen aufs Jahr 3,6 Personen. 1850—1859 53 Personen, es kommen aufs Jahr 5,3 Personen. 1860—1866 48 Personen, es kommen aufs Jahr 4,8 Personen.

— (Oesterreichs Seidenzucht.) In der österreichischen Monarchie mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen befinden sich über 800 Maulbeerbaumschulen, welche jährlich 5 Millionen Pflanzen abgeben können. Der Bestand der tragbaren Maulbeerbäume wird auf circa 9 Millionen Stück geschätzt. Das jährliche Ergebniß an Cocons beträgt in Folge der Raupenseuche gegenwärtig nur noch circa 4 Millionen Pfund, wonach sich bei der Annahme, daß 15 Pfd. Cocons 1 Pfd. Seide geben, eine Seidenproduction von ungefähr 266,000 Pfd. Seide herausstellt, wobei die Floretseide und die übrigen Abfälle nicht eingerechnet sind. Von dieser Production entfallen auf den italienischen Theil Süd-Tirols allein $^{9}/_{10}$ und auf die anderen südlichen Länder: das deutsche Süd-Tirol, Görz, Militairgrenze, Istrien, Triest und Dalmatien $^{1}/_{12}$; dagegen auf die nördlichen Länder kaum $^{1}/_{60}$. — Die Seidenraupenracen sind zum größten Theile: Japaneser, Brianzer, Mailänder. In Süd-Tirol kommen allgemein nur Japaneser in Verwendung und in Trient besteht ein Seidensamenbeschaffungs-Comité, welches alljährlich einen Reisenden nach Japan sendet und die Seidenzüchter Süd-Tirols mit echtem Samen versieht.

— Der Export der Morea 1866, d. h. dasjenige, was von der Production von 1866 zur Verschiffung gelangt, beträgt ungefähr: Korinthen ca. 12,000,000 Dr., Vallonea ca. 800,000 Dr., Feigen ca. 800,000 Drachm., Tabak ca. 100,000 Drachm., Oel ca. 1,500,000 Dr., Seide und Kokons ca. 2,400,000 Dr., Gelbholz, Baumwolle, Wolle, Branntwein ꝛc., ca. 400,000 Dr., in Summa ca. 18,000,000 Dr., denen die Getreide-Einfuhr allein mit ca. 10,000,000 Drachm. gegenübersteht.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Die Gesellschafter der hierselbst unter der Firma

Sachs, Mayer & Co.

(Handlung mit leinenen, baumwollenen und wollenen Waaren, jetziges Geschäftslokal Königsstraße Nr. 7)

am 15. September 1867 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: die Kaufleute

1) Leonhardt Sachs zu Berlin,
2) Abraham Mayer zu Berlin,
3) Moritz Lebfeldt zu Breslau.

Dies ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 2145 zufolge Verfügung vom 23. September 1867 am selben Tage eingetragen.

Berlin, den 23. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 20. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 223 der Agent und Kaufmann Johann Julius Woge hierselbst.
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.
Firma: J. Woge.

Landsberg a. W., den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 185 die Firma »A. H. Peters«, mit der Niederlassung in Perleberg, und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Wilhelm Albert Hermann Peters in Perleberg zufolge Verfügung vom 18. September cr. heute eingetragen worden.

Perleberg, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 86 unseres Firmen-Registers für den Kaufmann Friedrich Albert Peters in Perleberg eingetragene Firma »A. Peters« ist zufolge Verfügung vom 18. September cr. heute gelöscht worden.

Perleberg, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

III. Zufolge Verfügung vom 19. September cr. ist heute in unser Prokuren-Register unter Nr. 12 eingetragen, daß der Kaufmann Friedrich Adolph Gaebel von hier für seine hiesige unter Nr. 16 des Firmen-Registers bestehende Handlung seinem Sohn, dem Kaufmann Rudolph Emil Gaebel hier, Prokura ertheilt hat.

Graudenz, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

6) Zufolge Verfügung vom 19. September cr. ist heute in unser Firmen-Register unter Nr. 209 eingetragen, daß die Kaufmannsfrau Marie Mannheim, geb. Kaskel, hier ein Handelsgeschäft unter der Firma

M. Mannheim

betreibt und in unser Prokuren-Register unter Nr. 13, daß die vorgenannte Inhaberin der Firma Nr. 209 ihrem Ehemann, dem Kaufmann Abraham Mannheim hier, Prokura für das Handelsgeschäft ertheilt hat.

Graudenz, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge der Verfügung von heute ist in das hier geführte Firmen-Register sub Nr. 148 eingetragen, daß der Kaufmann Wilhelm Hoffmann in Marienburg ein Handelsgeschäft unter der Firma

W. Hoffmann

betreibt.

Marienburg, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Firmen-Register eingetragen, daß die Firma Jacob Jolowicz (Inhaber Kaufmann Jacob Jolowicz) erloschen ist.

Thorn, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Hermann Friedrich Poll zu Stettin hat für seine Ehe mit Anna, gebornen Pieschel, durch Vertrag vom 24. August 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies ist in das von uns geführte Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 134 zufolge Verfügung vom 20. September 1867 am 21. desselben Monats eingetragen.

Stettin, 21. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In unser Prokuren-Register ist bei Nr. 404 das Erlöschen der dem Oscar Graff von dem Kaufmann Carl Friedrich Heinrich Schäfer hier für die Nr. 494 des Firmen-Registers eingetragene Firma

Chr. Hansen

ertheilten Prokura heute eingetragen worden.

Breslau, den 18. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Es ist auf Verfügung von heute eingetragen:

I. In das Firmen-Register bei Nr. 34: Die Firma ist durch Kauf an die Kaufleute Carl Friedrich Berthold Otto Erler und Albert Schay zu Grünberg übergegangen und die nunmehr unter der Firma Emanuel Schay bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 33 des Gesellschafts-Registers eingetragen.

II. In das Gesellschafts-Register sub 33: Die Firma der am 6. August 1867 begonnenen offenen Handelsgesellschaft »Emanuel Schay«, welche hier ihren Sitz hat und deren Gesellschafter die hiesigen Kaufleute Carl Friedrich Berthold Otto Erler und Albert Schay sind.

Grünberg, am 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Eintragungen in das Genossenschafts-Register des Amtsgerichts Zeven sollen für das Jahr 1867 durch

den Preußischen Staats-Anzeiger,
die Neue Hannoversche Zeitung
und
das Buxtehuder Wochenblatt

veröffentlicht werden.

Zeven, den 20. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Dencker.

Veröffentlichung aus dem Handels-Register von Frankfurt a. M.

399) Die Herren Abraham und Herz Orschel aus Windecken haben dahier eine Gesellschaftshandlung unter der Firma **„Gebr. Orschel“** errichtet und ist Jeder von ihnen berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

400) Die Handlung **„Jacob S. Heß“** hat dem Herrn Morris Heß aus New-York Prokura ertheilt.

401) Die Firma **„Gebrüder Bing“** (Inh. Michael Salomon Bing) ist seit dem 1. Januar d. J. erloschen.

402) Die Handlung **„Heinrich Moritz Wolfskehl“** hat den Herrn Emil Wolfskehl aus Darmstadt zum Prokuristen bestellt.

403) Herr **Abraham Frank** aus Falkenstein hat eine Handlung unter der Firma gleichen Namens für seine Rechnung errichtet.

404) Herr Joh. Heinr. Stern ist am 1. Juli d. J. aus der dahier unter der Firma **„Gebrüder Stern“** bestehenden Gesellschaftshandlung ausgetreten. Die übrigen Theilhaber derselben, die Herren Joh. Georg, Carl Aug. Maximilian Franz und Joh. Carl Stern von hier setzen dieselbe unter der bisherigen Firma fort und ist Jeder von den drei genannten Theilhabern berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

405) Herr Heinr. Siegm. Langenbach, Möbelfabrikant von hier, hat eine Handlung unter der Firma **„H. S. Langenbach“** für seine Rechnung errichtet und für dieselbe seine Ehefrau Sophie, geb. Koppel, zur Prokuristin bestellt.

406) Die Handlung **„J. Keller“** hat die am 29. Nov. 1864 dem Herrn Samuel Guckenheimer aus Großrohrheim ertheilte Prokura zurückgenommen und dagegen dem Herrn Bernhard Herrmann aus Kurvin Prokura ertheilt.

407) Herr **Ruben Freund** aus Romrod hat eine Handlung unter der Firma gleichen Namens für seine Rechnung errichtet und seiner Ehefrau Fanny, geb. Isenburger, Prokura ertheilt.

408) Herr Hoh. Christian Heinr. Best von hier hat eine Handlung unter der Firma **„H. Best junr.“** für seine Rechnung errichtet und für dieselbe dem Herrn Carl Best aus Obernburg Prokura ertheilt.

409) Herr Adam Wetz aus Schneidhain hat eine Handlung unter der Firma **„Ad. Wetz“** für seine Rechnung errichtet.

410) Die Handlung **„C. F. Sigel“** hat den Herrn Julius Krafft aus Pforzheim zum Prokuristen bestellt.

411) Frau Cora Röder, geb. Wunderlich von hier, hat eine Handlung unter der Firma **„C. Roeder-Wunderlich“** für ihre Rechnung errichtet.

412) Herr Robert Oppenheim aus Coblenz hat eine Handlung unter der Firma **„Robert Oppenheim“** für seine Rechnung errichtet.

413) Herr **Georg Eduard Haus** von hier hat mit dem 1. August d. J. seine seither unter der Firma gleichen Namens betriebene Handlung aufgelöst und liquidirt dieselbe. Herr Ferd. Zimmermann von Niedereschbach und die Herren Theodor Völcker und Joh. Lüdicke von hier besorgen die Liquidation der gedachten Handlung und ist jeder für sich berechtigt, die Liquidationsfirma als Liquidator zu zeichnen.

Frankfurt a. M., den 23. September.

In Auftrag des Königl. Stadtgerichts I. **das Wechselnotariat.**

In dessen Namen: Dr. **Jucho.**

In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 7 in Kolonne »Rechtsverhältnisse der Gesellschaft« bei der Gesellschaft unter der Firma Marmelstein & Schultze zu Herford, als deren Theilhaber die Kaufleute und Fabrikanten Gustav Heinrich Friedrich Marmelstein und Friedrich Eduard Schultze beide daselbst vermerkt sind, auf Anmeldung folgende Eintragung erfolgt:

Der Baumeister Carl Wilhelm Arnold Eduard David Schultze zu Herford ist am 1. Juli 1866 als Gesellschafter in

Digitized by Google

die Gesellschaft mit der Befugniß, dieselbe für sich allein zu vertreten und die Firma zu zeichnen, eingetreten. Dagegen ist der bisherige Gesellschafter, der Kaufmann und Fabrikant Friedrich Eduard Schultze zu Herford, am 14. September 1867 aus der Gesellschaft ausgeschieden und wird letztere nach dem Uebereinkommen der Gesellschafter von dem Kaufmann und Fabrikanten Gustav Heinrich Friedrich Marmelstein zu Herford und dem Baumeister Carl Wilhelm Arnold Eduard David Schultze daselbst unter der bisherigen Firma fortgeführt.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. September 1867 am 18. September 1867.

Herford, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Prokuren-Register des unterzeichneten Kreisgerichts ist eingetragen:

Kolonne 1. Laufende Nr. 31.
» 2. Bezeichnung des Prinzipals:
Die Handelsgesellschaft Marmelstein & Schultze zu Herford.
» 3. Bezeichnung der Firma:
Marmelstein und Schultze.
» 4. Ort der Niederlassung:
Herford.
» 5. Verweisung auf das Gesellschafts-Register:
Die Handelsgesellschaft Marmelstein und Schultze ist unter Nr. 7 des Gesellschafts-Registers eingetragen.
» 6. Bezeichnung des Prokuristen:
Kaufmann Carl Friedrich Ernst Wüllner zu Herford.
» 7. Zeit der Eintragung:
Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. September 1867 am 18. September 1867. (Akten über das Prokuren-Register Bd. II. S. 22.)

Agethen, Kanzlei-Direktor.

Herford, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

In unser Handels-Register ist zufolge Verfügung vom 14. September 1867 am 18. ejusd. eingetragen:

Nr. 16 des Gesellschafts-Registers:

Firma: »Grünberg et Trautmann« mit dem Sitz der Gesellschaft in Ibbenbüren.

Die Gesellschafter sind:

a) der Kaufmann Joseph Grünberg zu Ibbenbüren,
b) der Kaufmann Seligmann Trautmann zu Bentheim.

Jeder der Gesellschafter hat das Recht, die Handelsgesellschaft zu vertreten.

Tecklenburg, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3628] Edictal-Citation.

Folgende, in unbekannter Abwesenheit befindliche Personen, als:

1) Juliane Henriette Schmutzler aus Zeitz, geboren zu Frauenhayn am 14. August 1828,
2) der Oekonom Gottfried Kötteritzsch aus Naßberg, geboren zu Gaunnitz am 13. Dezember 1804,
3) der Schuhmachergeselle Friedrich Hermann Sattler aus Queknitz, geboren am 3. August 1827, welcher im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert ist,
4) der Steinhauer Johann Gottlob Diener, geboren zu Haynsburg am 24. Juli 1815, welcher sich von dort im Jahre 1853 entfernt hat,
5) Karoline Wilhelmine Krug, welche am 18. August 1816 in Zeitz geboren ist, vor etwa 38 Jahren sich nach Berlin begeben und seitdem nichts wieder von sich hat hören lassen,
6) der Seilermeister Friedrich August Peter aus Zeitz, geboren am 16. Januar 1813, welcher im Jahre 1855 sich von dort entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat,
7) der Musketier Gustav Adolph Oberlaeuter aus Zeitz, welcher in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 schwer verwundet worden ist und seitdem nichts wieder von sich hat hören lassen,

werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf

den 11. Juli 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreisgerichtsrath Wachsmuth in unserm Geschäftslokale, Zimmer Nr. 4, anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls sie für todt zu erklären sind und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten bezüglich dem Königlichen Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Zeitz, 6. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[3627] Bekanntmachung.

Dem Tuchmachergesellen Carl Heinrich Anton Appelt aus Goldberg ist in dem, am 21. September 1866 publizirten Testamente der verwittweten Tuchfabrikant Sander, Johanne Dorothea, geb. Fiebig, ein, nach Abzug des Erbschafts-Stempels zum Depositum des unterzeichneten Gerichts gezahltes Legat von 294 Thlr. ausgesetzt worden.

Sein Aufenthalt hat nicht ausgemittelt werden können, weshalb derselbe und dessen nächste Verwandte aufgefordert werden, ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Goldberg, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

[3535] Bekanntmachung.

Das im Loebauer Kreise von der Stadt Graudenz 7 Meilen und von der Stadt Dt. Eylau 2½ Meilen entfernt gelegene Domainen-Vorwerk Lonkorrek mit der Fischerei im Lonkorreker und Pawlower See soll von Johanni 1868 ab auf 18 Jahre meistbietend verpachtet werden und steht dazu ein Termin

auf den 21. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Herrn Regierungs-Rath von Schrader an.

Es gehören zu dem Pachtobjekt, auf welchem sich eine Brennerei befindet, mit dem ehemaligen Mühlenlande und dem Kruggrundstück Lonkorrek Nr. 2 des Hypothekenbuchs außer der Fischerei-Nutzung.

Hof- und Baustellen	12	Morg.	127	□R.
Gärten	45	»	172	»
Acker	995	»	136	»
Wiesen und Brücher	310	»	19	»
Hütung und Dreesch	74	»	12	»
Landschellen, Unland, Wege und Gräben	44	»	72	»
Summa	1482	Morg.	178	□R.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Registratur und beim Königlichen Domainenpächter Herrn Ober-Amtmann Lange in Lonkorrek zur Einsicht aus.

Das Pachtgelder-Minimum beträgt 1850 Thlr. und hat jeder Bieter ein eigenthümliches disponibles Vermögen von 14,000 Thlrn. dem genannten Departements-Rathe zwei Tage vor dem Licitations-termin nachzuweisen.

Unter den drei Bestbietenden bleibt die Auswahl vorbehalten.

Marienwerder, den 5. September 1867.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

[3633] Verpachtung.

Das dem Kloster Bergeschen Studienfonds gehörige, im I. Jerichowschen Kreise, 2½ Meilen von Magdeburg und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, 1 Meile von der Elbe belegene Gut Carith von

2,74	Morgen	Gärten,
1611,41	»	Acker,
134,95	»	Wiesen,
20,25	»	Hütungen,
12,04	»	Holzungen und
4,00	»	Hof- und Baustellen,
in Summa 1785,39	Morgen	Totalfläche

soll im Termin

den 28. Oktober c.,

Morgens 10 Uhr, vor unserem Kommissarius, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Schulz, in unserem Sessionszimmer, Magdeburg am Fürstenwall, öffentlich meistbietend auf achtzehn Jahre, vom 1. Juli 1868 ab bis dahin 1886, verpachtet werden.

Das Minimum des Pachtgebots resp. das Angebot ist auf 2000 Thlr. festgestellt und haben die drei Bestbietenden, unter denen wir uns die Auswahl vorbehalten, im Licitations-Termin eine Caution von Eintausend Thalern in Staats- oder vom Staat garantirten Eisenbahnpapieren zu deponiren, sich über ihre ökonomische Qualification und den Besitz eines disponiblen eigenen Vermögens von zwanzigtausend Thalern glaubhaft auszuweisen.

Der Termin wird um Ein Uhr Mittags geschlossen und werden Nachgebote nicht angenommen.

Zur Nachricht dient, daß der bisherige Pächter auf die Fortsetzung der Pachtung nicht reflektirt.

Die allgemeinen und besonderen in mehreren Punkten gemilderten Pacht- sowie die Licitations-Bedingungen sind auf dem Gute Carith, beim jetzigen Pächter, Herrn Amtmann Gremse, auf dem Rentamt des Kloster Bergeschen Studienfonds zu Magdeburg, Regierungsstraße Nr. 2, und in unserer Registratur einzusehen und können Abschriften derselben auf Ansuchen gegen Entrichtung der Kopialien von dem Rentmeister der Kloster Bergeschen Stiftung, Herrn Prokurator Hesselbarth, zu Magdeburg ertheilt werden.

Magdeburg, den 13. September 1867.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(gez.) von Schwarzhoff.

Donnerstag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hofe der Kaserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Moabit mehrere zum Militairdienst nicht mehr geeignete Königliche Dienstpferde gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Berlin, den 22. September 1867.

Das Kommando des 2. Garde-Ulanen-Regiments.

Pferde-Verkauf.

Am Sonnabend, den 5. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen beim Vollbrügge'schen Gasthofe hierselbst 6 ausrangirte Königliche Dienstpferde, unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Perleberg, den 20. September 1867.

Königliches Ulanen-Regiment Nr. 15.

Digitized by Google

Verkauf von Artillerie-Zug- und Reitpferden.

Am Donnerstag, den 26. September, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kasernenhofe am Kupfergraben 15 Königliche Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Königliches Garde-Feld-Artillerie-Regiment.

[3631] 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung der pro 1868 erforderlichen Verpflegungs- und Oekonomie-Bedürfnisse, als ungefähr:

300 Ctr. Roggenmehl, 250,000 Pfd. Roggenschrotbrod, 4 Ctr. Weizenmehl, 18,000 Pfd. Feinbrod, 2000 Stück Semmeln, 2500 Scheffel Kartoffeln, 120 Schock Weißkohl, 400 Ctr. Erbsen, 72 Ctr. grobe Buchweizengrütze, 4 Ctr. feine Buchgrütze, 300 Ctr. Gerstengrütze, 180 Ctr. grobe Gerstengraupe, 40 Ctr. Hirsegrütze, 3 Ctr. Hafergrütze, 3 Ctr. Reis, 3 Ctr. Perlgraupe, 8000 Pfd. Rindfleisch, 2300 Stück Heringe, 60 Ctr. Butter, 30 Ctr. Schweineschmalz, 800 Quart Essigsprit, 200 Pfund Pfeffer, 30 Scheffel Zwiebeln, 10,000 Quart Suppenbier, 4000 Quart Trinkbier, 150 Ctr. Salz, 36 Schock Stroh, 3 Ctr. Soda, 24 Ctr. grüne Seife, 1½ Ctr. harte Talgseife, 50 Pfd. Stearinlichte, 130 Pfd. gegossene Talglichte, 80 Ctr. Rüböl, 100 Pfd. Berger-Thran, 40 Pfd. Rindertalg, 250 Pfd. Wachholderbeeren, 15 Pfd. gebrannten Kienruß, 20 Stück Haarbesen, 20 Stück Borstwische, 20 Stück Schrobber, 10 Stück Kehreulen, 1000 Stück Birkenreiser-Besen,

soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierauf Reflektirende wollen Offerten unter der Aufschrift:

»Submission auf die Lieferung pro 1868«

bis zum Eröffnungs-Termine, den 29. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, portofrei einreichen.

Während der Abhaltung des Termins werden nur die mit der Post eingehenden Offerten noch angenommen. Nachgebote finden keine Berücksichtigung.

Die Lieferungsbedingungen, welcher jeder Submittent kennen und mit denen er sich in seiner Offerte einverstanden erklären muß, liegen in den Geschäftsstunden in unserem Oekonomie-Inspections-Büreau zur Einsicht aus; Abschrift davon wird auf Verlangen gegen 10 Sgr. Kopialien übersandt. Die Lieferanten des Bieres, Feinbrodes und der Semmeln müssen in hiesiger Stadt wohnen.

Poln. Crone, den 19. September 1867.

Königliche Direction der Strafanstalt.

[3635] Bekanntmachung.

Die Lieferung von

1000 Centnern raffinirten Rüböls

für das Königliche Steinkohlen-Bergwerk Königin Louise zu Zabrze O.-S. pro 1868 soll im Wege der Submission vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Berg-Inspection einzusehen, oder können auf portofreie Anfrage gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten mit der Bezeichnung

»Submission auf Rüböl«

versehen, portofrei bei der Berg-Inspection bis zum 23. Oktober c. einreichen, an welchem Tage die Oeffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten im hiesigen Amtslokale, Vormittags um 11 Uhr, erfolgen soll.

Zabrze, den 20. September 1867.

Königliche Berg-Inspection.

[3632] Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 250 Centnern Patentwagenfetts für das Königliche Steinkohlenbergwerk Königin Louise-Grube zu Zabrze O.-S. pro 1868 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Berginspection einzusehen, oder können auf portofreie Anfrage gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten mit der Bezeichnung

»Submission auf Patentwagenfett«

versehen, portofrei bei der Berg-Inspection bis zum 28. Oktober cr. einreichen, an welchem Tage die Oeffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten im Amtslokale der Berg-Inspection, Vormittags 11 Uhr, erfolgen soll.

Zabrze, den 20. September 1867.

Königliche Berg-Inspection.

[3599]

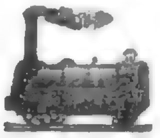

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der Hannoverschen Staats-Bahnen sollen folgende Materialien angekauft werden:

1) 240 Ctr. Gußfederstahl in verschiedenen Dimensionen,
2) 12 Stück Wagenwinden,
3) 5000 Stück große Holzschrauben mit Ring,
4) 4300 lfd. Fuß Drahtketten,
5) 4400 Stück große Holzschrauben,
6) 450 » Schrauben zu Zwangschienen,
7) 60 Ctr. Schwefelsäure.
8) An gußeisernen Theilen:
   150 Stück Gußklötze zu Zwangschienen Prof. C.,
   450 » dito » » Prof. D.,
   40 » Weichenstühle, Prof. C. Nr. 1,
   240 » dito Prof. C. Nr. 2,
   20 » dito Prof. D. Nr. 1, mit Ansatz, halb rechts, halb links,
   20 » dito Prof. D. Nr. 1, ohne Ansatz,
   120 » dito Prof. D. Nr. II., mit Ansatz in 3 Sorten,
   300 » dito Prof. D. Nr. II., ohne Ansatz.

Submission für diese Materialien wird hierdurch auf

den 30. September, Morgens 10 Uhr,

angesetzt.

Offerten auf diese Materialien sind bis zu diesem Termine portofrei einzusenden; dieselben müssen versiegelt und mit der Aufschrift »Submission auf Gußstahl ꝛc.« versehen sein.

Die eingegangenen Offerten werden zur angegebenen Zeit geöffnet und öffentlich verlesen. — Die genauen Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 17. September 1867.

Königlich Preußische Eisenbahn-Material-Kommission.

von Sehlen.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

In der nach §. 8 des Privilegiums vom 6. November 1858 vorgeschriebenen, am 14. v. Mts. stattgehabten Ausloosung sind folgende im Umlauf befindliche Königsberger Hafenbau-Obligationen gezogen

zu 500 Thlr. die Nr. 13. 45. 80. 114 und 120.

zu 100 Thlr. die Nr. 270. 353. 412. 417. 430. 441. 464. 470. 496. 582. 600. 622. 652. 685. 714. 731. 739. 764. 765 und 767.

Die Inhaber dieser Nummern werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung dieser Königsberger Hafenbau-Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons den Nennwerth der Obligationen vom 2. Januar 1868 ab, von unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Zugleich werden die unbekannten Inhaber der Königsberger Hafenbau-Obligationen Nr. 635 und Nr. 718 über je 100 Thlr., welche nach unseren Bekanntmachungen vom 5. September 1864 und 19ten September 1866 ausgeloost und beziehungsweise vom 2. Januar 1865 und vom 2. Januar 1867 ab, nicht mehr verzinst werden, hierdurch wiederholentlich aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Quittung und Einlieferung der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons baldigst bei unserer Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Königsberg, den 6. September 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

[3569]

Grande Société des chemins de fer Russes.

Wir sind beauftragt, die am 1./13. Oktober d. J. fälligen Coupons der

4proz. Prioritäts-Obligationen

obiger Gesellschaft vom Verfalltage ab einzulösen.

Die Coupons sind in den Stunden von 9 bis 12 Uhr einzureichen.

Berlin, September 1867.

Mendelssohn & Comp.,

Jägerstr. 51.

Grande Société des chemins de fer Russes.

Wir sind beauftragt, die am 1./13. Oktober d. J. fälligen Coupons der

4½proz. Prioritäts-Obligationen

obiger Gesellschaft mit 12 Thlr. 1 Sgr. 9⁶/₁₀ Pf. pr. Coupon vom Verfalltage ab einzulösen, und zwar Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Berlin, September 1867.

Mendelssohn & Comp.,

Jägerstr. 51.

[3636]

Schubiner 4½proz. Kreis-Obligationen.

Wir sind beauftragt, die per 1. Oktober cr. fälligen Coupons verlooster Obligationen in der Zeit vom 2. bis 15. Oktober cr. einzulösen.

Cohn u. Tietzer,

64 Unter den Linden.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 226. Dienstag, den 24. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Oeffentliche Vorladung.

Gegen die nachstehenden Militairpflichtigen:

1) Heinrich Ernst Ebey aus Möllen,
2) Carl Ludwig Graßmehl aus Butzen,

ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubter Auswanderung die Untersuchung eröffnet.

Zur mündlichen Verhandlung der Sache steht

am 2. November d. J., Vormittags 12 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer Nr. 7 Termin an.

Angeklagte werden dazu mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch dazu herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Lübben, 22. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3446]

Auf die Anzeige der Vermögens-Unzulänglichkeit Seitens des hiesigen Uhrmachers Carl Burghard Brandt, ist der Konkurs der Gläubiger desselben für eröffnet erkannt, ihm das Verfügungsrecht über sein Vermögen entzogen und als interimistischer Kurator der hiesige Advokat und Notar Dr. jur. Wilhelm Günther verpflichtet.

Zur Anmeldung aller Ansprüche, deren Befriedigung aus der Konkursmasse verlangt wird, nebst etwaigen Vorzugsrechten, ingleichen zur Vorlegung der die Ansprüche begründenden Urkunden wird unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Konkursmasse Termin auf

Montag, den 14. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt.

In diesem Termine sollen auch Verhandlungen zur gütlichen Beilegung des Konkurses zugelegt, die Erklärungen der Gläubiger über die Person des definitiven Kurators und die Verwaltung der Masse entgegengenommen, so wie die Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses gewählt werden.

Münden, den 4. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Abtheilung II.

Leonhardt.

[3616] Ediktalladung.

Spangenberg. Nachdem der über die minderjährigen Kinder des Simson Müller dahier gerichtlich bestellte Vormund vor unterzeichnetem Gerichte die Erklärung abgegeben hat, daß er für seine Kuranden die Erbschaft in den Nachlaß ihres Vaters ausschlagen wolle, so ist die konkursmäßige Behandlung dieses Nachlasses eingeleitet worden.

Es werden daher alle Gläubiger des Simson Müller dahier zur vorläufigen Anmeldung ihrer Forderungen, so wie zum vorschriftsmäßigen Güteversuche mit dem Gemeinschuldner und unter sich zum Termine den

22. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr,

Contumacirzeit, bei Meidung der Ausschließung von diesem Verfahren, bezw. unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Forderungsberechtigten, anher vorgeladen.

Auch haben sich die Gläubiger über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Kurators zu erklären, bezw. einen anderen vorzuschlagen.

Spangenberg, am 12. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

Wolfram

[3629] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gastwirth August Gottlieb Köhler gehörige, im Dorfe Stralau belegene, im Hypothekenbuche von Stralau Band I. Nr. 4 Blatt 25 verzeichnete Grundstück mit Garten (worin Gastwirthschaft betrieben wird), gerichtlich geschätzt auf 13,348 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., soll

den 8. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Färbermeister Carl Gottlieb Mitteldorf, wird zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Berlin, den 23. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[3260]

Das dem Maschinen-Fabrikanten Wens gehörige, vor dem Steinthor hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Neustadt vol. XXII. Nr. 161 pag. 141 verzeichnete Grundstück mit den darauf errichteten Gebäuden, jedoch ohne die in der Dampfschneidemühle befindlichen Maschinen und zwar Dampfmaschine mit Kessel, Voll- und Bundgatter, Schweifsäge und Wellenleitung, abgeschätzt zu 14,486 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau VIII. einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 11. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, vor Herrn Kreisrichter Kiesel, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

Brandenburg, den 22. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1669] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Eigenthümer Otto Hermann Neumann gehörige, am Kalksee bei Rüdersdorf belegene, im Hypothekenbuche vom Rüdersdorfer Haidedistrikt Band I., Nr. 10, Blatt 109 verzeichnete Grundstück, Seebad Rüdersdorf genannt, gerichtlich geschätzt auf 8039 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., soll

den 5. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer und Bauunternehmer Otto Hermann Neumann wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Alt-Landsberg, den 8. April 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[2937] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Die zur Kaufmann Joseph Eisler'schen Konkursmasse von Schlaben gehörigen Grundstücke, und zwar:

1) das zu Schlaben belegene, Vol. III. Nr. 84 pag. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Rauschen Bude, abgeschätzt auf 4201 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf.,
2) das zu Schlaben sub Nr. 108 belegene, Vol. III. Nr. 106 pag. 529 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, genannt Hochauffs Haus, worin seit vielen Jahren die Gastwirthschaft unter der Bezeichnung »Gasthof zum goldenen Stern« betrieben wird, abgeschätzt auf 5099 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.,
3) das sub Nr. 77 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 77 pag. 839 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Scheers Restkossäthengut, abgeschätzt auf 1200 Thlr.
4) das sub Nr. 44 zu Schlaben belegene, Vol. II. Nr. 44 pag. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Klinken Rest-Kossäthengut, abgeschätzt auf 1400 Thlr.,
5) die auf der Lawitzer Auefeldmark belegene, Vol. I. Nr. 14 Fol. 107 des Hypothekenbuchs der Landungen von Lawitz verzeichnete Wiese von 12 Morgen 105 □Ruthen, abgeschätzt auf 600 Thlr.,

sollen einzeln

am 29. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und sind die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine in unserem Büreau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 29. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[3259] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben des Bäckermeisters Ludwig Stelse zu Oderberg gehörigen, zu Oderberg belegenen, im Hypothekenbuche von diesem Orte Band II. Nr. 97 und Band V. Nr. 15 verzeichneten Grundstücke, geschätzt auf 6822 Thlr. 13 Sgr., sollen

am 7. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, auf Antrag der Benefizial-Erben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion spätestens in dem Termin zu melden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

1) die unverehelichte Sophie Bowitz und 2) der Fischer Andreas Bowitz resp. deren Erben werden zu diesem Termin hierdurch öffentlich vorgeladen.

Oderberg, den 9. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2958] Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Rittergutsbesitzer v. Trützschler-Falkenstein gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Vol. 53 Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Rittergut Leichholz Barschsee,

abgeschätzt auf 22,546 Thlr. 3 Sgr. 2½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll

am 21. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 9. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2110] Schulden halber nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Kommission zu Zossen, den 14 Mai 1867.

Das zu Nächst-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. II. Nr. 50 folio 1 verzeichnete, dem Böttchermeister Wilhelm Henkel gehörige Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 5112 Thlr., soll

am 17. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

[2541]

Das dem Mühlenbesitzer August Dietrich, jetzt dessen Wittwe und Erben gehörige Mühlen-Grundstück Johannisburg Nr. 273, abgeschätzt auf 9774 Thlr. 7 Sgr 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 3. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch anzumelden.

Johannisburg, den 11. März 1867.

Königliches Kreisgericht.

[3018] Oeffentliche Vorladung.

Die Fabrikanten C. Vorländer und Volckmar zu Hückeswagen haben gegen den Kleidermacher Burgsdorff, früher hier, Schützenstraße Nr. 3 wohnhaft, aus zwei von diesem acceptirten, von den Fabrikanten C. Vorländer und Volckmar vom Ort Berlin den 14. März 1867 ausgestellten, am 4. beziehungsweise 16. Juli 1867 zahlbaren Wechseln über 70 Thlr. 5 Sgr. resp. 72 Thlr. 5 Sgr. nebst 6 pCt. Zinsen von 70 Thlr. 5 Sgr. seit dem 4. Juli 1867 und 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Protestkosten, sowie 6 pCt. Zinsen von 72 Thlr. 5 Sgr. seit dem 16. Juli 1867, die Wechselklage angestellt und gleichzeitig zur Deckung dieser Summen einen Arrest auf verschiedene, dem Burgsdorff für gelieferte Kleidungsstücke angeblich zustehende Forderungen, ausgebracht.

Die Klage ist eingeleitet und der Arrest angelegt, und da der jetzige Aufenthalt des Schneidermeisters Burgsdorff unbekannt ist, so wird dieser hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs und weiteren mündlichen Verhandlung der Sache auf

den 30. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor der unterzeichneten Gerichts-Deputation im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 46, anstehenden Termin pünktlich zu erscheinen, die Klage und das Arrestgesuch zu beantworten, etwaige Zeugen mit zur Stelle zu bringen und Urkunden im Originale einzureichen, indem auf spätere Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Erscheint der Beklagte zur bestimmten Stunde nicht, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und Urkunden auf den Antrag des Klägers in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, wird im Erkenntniß gegen den Beklagten ausgesprochen, auch der angelegte Arrest für justifizirt erachtet werden.

Berlin, den 23. Juli 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Prozeß-Deputation II.

[2565] Ediktalladung.

Es ist bei uns die Todeserklärung folgender Personen beantragt worden:

1) des Martin Christian Ludwig Backhusen, geboren am 15. Juli 1824 zu Loddin, unehelichen, aber durch nachfolgende Ehe legitimirten Sohns des Böttchergesellen Backhusen zu Cröslin und von Marie Dorothea, geb. Hank.

Derselbe soll im Januar 1848 von dem Schiffe Rica, Captain Darmer in Talcahuana, Staat Chile, entlaufen und seitdem verschollen sein;

2) des Matrosen Carl Christoph Theodor Wilhelm Dücker, geboren am 5. September 1818 zu Wieck bei Greifswald, der vor mehr als 25. Jahren als Matrose in See gegangen ist und zuletzt vor länger als 10 Jahren aus Quebeck an einen Verwandten geschrieben haben soll;

3) des Matrosen Georg Friedrich Theodor Müller, geboren am 16. April 1827 zu Greifswald in der Ehe des Schneiders Georg Christoph Erdmann Müller und der Sophie, geb. Brüserwitz.

Derselbe ist seit ungefähr 16 Jahren zur See von hier fort und soll zuletzt am 8. März 1857 aus London hierher geschrieben haben.

Die genannten Personen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 1. Mai 1868, Mittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen ihren sich meldenden erbberechtigten Verwandten ausgeantwortet event. als erblose Verlassenschaft behandelt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften der genannten Personen Erbrechte geltend machen wollen, hierdurch geladen, sich spätestens in dem anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaften den bekannten Erben, event. dem Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Greifswald, den 14. Juni 1867.

Königlich Preußisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3630]

Preußische Bergwerks- und Hütten-Actien-Gesellschaft

(Prussian Mining an Iron Works Company.)

General-Versammlung.

Die diesjährige regelmäßige General-Versammlung in Gemäßheit des §. 26 unseres Statuts findet am

Donnerstag, den 17. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Gesellschafts-Büreau, Benratherstraße Nr. 30, hierselbst statt, wozu die Herren Actionaire ergebenst eingeladen werden

Tages-Ordnung.

1) Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2) Genehmigung gemäß §. 24b. der vom Aufsichtsrathe beschlossenen Verausgabung von auf Namen lautenden Prioritäts-Obligationen bis zum Betrage von 800,000 Thlr. unter Verpfändung von Immobiliar-Vermögen der Gesellschaft, welches der General-Versammlung näher bezeichnet werden wird.
3) Ersatzwahl zweier Aufsichtsraths-Mitglieder.

Unter Hinweisung auf §. 25 unseres Statuts werden die Herren Actionaire, welche ihre Stimmberechtigung ausüben wollen, ergebenst ersucht, ihre Actien resp. Quittungsbogen, wenigstens acht Tage vor der General-Versammlung in unserem Büreau, Benratherstraße Nr. 30 hierselbst, oder

in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft,
» Hamburg bei Herren Ad. Godeffroy,
» Bremen bei Herren H. H. Meier & Co.,
» England bei der National-Bank in London,
» Irland bei der Cork steam Ship Company in Cork

gegen eine Bescheinigung zu deponiren und während der General-Versammlung deponirt zu lassen — so wie im Falle der Stellvertretung die Vollmachten spätestens am Tage vor der General-Versammlung zur Prüfung dem Vorstande in unserem Büreau hier vorzulegen.

Düsseldorf, den 23. September 1867.

Der Vorstand.

[3637]

Nachdem in der am 31. August cr. stattgefundenen außerordentlichen General-Versammlung der Actien-Kommandit-Gesellschaft Neu-Iserlohn, die im §. 30 des Statuts vorgeschriebene Anzahl Actien nicht vertreten war, um über den vierten Gegenstand der Tagesordnung gültig beschließen zu können, so wird hiermit zur Beschlußfassung über diesen Gegenstand »Auflösung der Actien-Kommandit-Gesellschaft Neu-Iserlohn« eine neue außerordentliche General-Versammlung auf den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Hotel Voß zu Witten angesetzt und werden die sämmtlichen Actionaire der Actien-Kommandit-Gesellschaft Neu-Iserlohn, jetzt F. Weber & Comp., mit dem Eröffnen dazu eingeladen, daß in dieser zweiten Versammlung die erschienenen Actionaire ohne Rücksicht auf ihre Zahl befugt sind, über den Gegenstand der Tagesordnung Beschluß zu fassen.

Witten, den 22. September 1867.

Der Gerant: F. Weber.

Der Verwaltungsrath: Fr. Schulze-Vellinghausen. Carl Möllmann. F. Müller jun. H. Haumann. H. Schulz.

Digitized by Google

[3625]

Debitores. **Bilanz.** **Creditores.**

Hauptbuch-Fol.		Thlr.	Ngr.	Pf.	Hauptbuch-Fol.		Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
12	Haus-Utensilien-Conto	14	8	—	178	Cautions-Conto				1,000	—	—
177	Cautions-Effekten-Conto	1000	—		223	Tantième-Conto				42	5	6
212	Utensilien-Conto	247	28	6	250	Depositen-Conto:						
224	1 Buchschuldner	10,517	26	5		Conto der Jahresrente	34,999	13	2			
234	Requisiten-Conto	339	18	2		Conto der Abfertigung	7,218	29	5	42,218	12	7
239	Cassa-Conto	893	17	7	274	Conto des Centralfonds						
251	Haus-Conto	35,098	15	—		Erbklassen-Conti	102,455	24	1			
252	Conto der Ausleihung auf Faustpfand	9,176	9	7		Rentenkapital-Conti	1,0[illegible]	17	6			
261	Agenten-Conto	486	29	6		Erbkapitalvertheilungs-Conto	1,237	14	6			
263	1 Buchschuldner	12,026	7	5		Conto des Leibrenten-Fonds	76,745	24	8			
265	Conto der Staatspapiere	175,518	6	9		Conto klein. Rechnungs-Werthe	20	6	1			
270	Conto der Ausleihung auf Hypothek	1,180,176	16	—		Conto des Reservefonds	118,672	6	8			
						Ueberschuß-Conto	13,592	11	4	1,382,135	15	4
		1,425,396	3	7						1,425,396	3	7

Dresden, am 31. Dezember 1866.

Das Direktorium der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Frhr. von Weiss.nbach. Hugo Häpe. Fr. A. von Meusch. Eduard Florens Fleck. Albert Kunze. Franz Netcke.

Nachdem der Rechnungsabschluß der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf das Jahr 1866, nach dem vom Direktorium dem Ausschusse mitgetheilten Hauptextrakte, in Gemäßheit §. 121 der Statuten sowohl in sich und materiell, als auch im Vergleich zu den Büchern geprüft und examinirt worden ist, so wird nach §. 123 der Statuten die Justification der Rechnung auf das Jahr 1866 hiermit ertheilt.

Dresden, den 6. Juli 1867.

Der Ausschuß der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(L. S.) **F. W. Domschke,** interimist. stellv. Vorsitzender.

Im Ganzen wurden 1866 auf 133 volle und 1465 Stückeinlagen 36,501 Thlr. 10 Ngr. eingezahlt, auf welche für Preußen 3 volle und 14 Stückeinlagen mit einer Einlage von 1015 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. kommen. Nach Berücksichtigung der wegen Todesfall geschehenen Auszahlungen besteht nunmehr das gesammte versicherte Kapital in 29,906 Einlagen mit einem Nominal-Kapital von 2,960,000 Thlr., wovon auf Preußen 556 Einlagen mit einer Einzahlung von 18,050 Thlr. 21 Ngr. fallen.

Berlin, den 21. September 1867.

J. F. Poppe u. Sohn, Haupt-Agenten der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

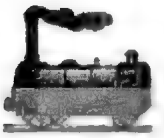

Bekanntmachung.

Königliche Ostbahn.

Am 1. Oktober d. J. wird der Betrieb auf der Berlin-Cüstriner und auf der Danzig-Neufahrwasser Eisenbahnstrecke eröffnet.

In Folge dessen tritt auf unserer Bahn am 1. Oktober d. J. der bisherige Fahrplan außer Gültigkeit und dafür der folgende neue Fahrplan in Kraft.

A. Haupt-Cours: Berlin-Endtkuhnen

Richtung: Berlin-Endtkuhnen.

Stationen.		Courierzug I. I. II. Klasse. U.	M.	Eilzug III. I. II. III Klasse. U.	M.	Personenzug V. I. II. III IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug IX. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Lokal-Personenzug XIII. II. III. IV. Klasse. U.	M.
		Abends		Vorm.		Abends						Abends	
Berlin	Abf.	11	15	9	10	9	45	.	.	.	.	6	30
Cüstrin	Ank.	12	59	11	13	12	17	.	.	.	.	9	5
	Abf.	1	5	11	19	12	25	Abends		.	.	9	15
Landsberg	Abf.	2	4	12	32	2	40	6	28	.	.	10	41
Kreuz	Ank.	3	11	1	59	4	30	9	24	Morgs.		Ank.	
	Abf.	3	19	2	29	4	50	.	.	7	25	.	.
Bromberg	Ank.	6	.	5	49	8	56	.	.	3	48	.	.
										Nachm.		Lokal-Personen-Zug XV	
	Abf.	6	18	6	4	9	14	.	.	12	45		
Dirschau	Ank.	8	47	9	1	12	55	.	.	9	57		
	Abf.	8	59	9	26	1	25	.	.	6	10		
										Morgs			
Elbing	Ank.	9	58	10	46	3	.	.	.	9	9	Morgs.	
	Abf.	10	4	10	52	3	8	.	.	.	.	6	44
Königsberg	Ank.	12	25	2	4	7	4	Morgs.		.	.	10	17
	Abf.	12	55	2	24	7	34	8	3	.	.	Vorm.	
Insterburg	Ank.	2	44	4	46	10	24	12	47	.	.	.	.
	Abf.	2	52	4	56	10	36	1	27	.	.	.	.
Endtkuhnen	Ank.	4	10	6	32	12	26	5	35	.	.	.	.
	Abf.	4	35	6	47	.		Nachm.		.	.	.	.
Wirballen	Ank.	4	40	6	52	.	.	.	.	.	.	.	.
St. Petersburg	Ank.	7	.	12	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		Abends		Mittags.									

Richtung: Endtkuhnen-Berlin.

Stationen.		Courierzug II. I. II. Klasse. U.	M.	Eilzug IV. I. II. III Klasse. U.	M.	Personenzug VI. I. II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Güterzug X. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse. U.	M.	Lokal-Personenzug XVI. II. III. IV. Klasse. U.	M.
St. Petersburg		Mittag		Abends									
	Abf.	11	30	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Wirballen	Abf.	11	40	7	55	.	.	.	.	.	.	.	.
		Vorm.		Abends		Morgs.		Morgs.					
Endtkuhnen	Ank.	11	30	8	15	.	.	.	.	.	.	.	.
	Abf.	1	26	9	7	2	56	6	45	.	.	.	.
Insterburg	Ank.	2	35	10	34	4	53	10	10	.	.	.	.
	Abf.	2	45	10	42	5	5	11	10	.	.	.	.
Königsberg	Ank.	4	18	12	50	8	1	4	51	.	.	.	.
												Abends	
	Abf.	4	43	1	10	8	31	.	.	.	.	7	28
Elbing	Ank.	6	55	4	16	12	23	.	.	.	.	10	53
										Nachm.		.	.
	Abf.	7	1	4	24	12	31	.	.	4	30	.	.
Dirschau	Ank.	7	55	5	41	2	11	.	.	7	24	.	.
								Morgs.					
	Abf.	8	10	6	4	2	46	7	19	.	.	.	.
Bromberg	Ank.	10	33	9	13	7	3	2	49	.	.	.	.
										Nachm.			
	Abf.	10	45	9	31	7	23	.	.	12	25	Lokal-Personen-zug XIV.	
Kreuz	Ank.	1	10	12	48	11	55	.	.	9	11		
								Morgs.					
	Abf.	1	18	1	28	12	15	3	4	.	.		
Landsberg	Abf.	2	23	2	54	2	46	6	16	.	.	6	41
								Ank.				Morgs.	
Cüstrin	Ank.	3	12	3	57	4	16	.	.	.	.	8	4
	Abf.	3	18	4	3	4	26	.	.	.	.	8	14
Berlin	Ank.	5	.	6	.	7	15	.	.	.	.	10	52
		Morgs.		Abends		Morgs.						Vorm.	

Digitized by Google

B. Neben-Cours: Cüstrin-Frankfurt.

Richtung: Cüstrin-Frankfurt.

Stationen.	Güterzug IV. mit Personen-Beförderung.		Personenzug VI.		Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung.		Gemischter Zug XIV.		Personenzug XX.	
	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
	Nachm.		Morg.		Vormitt.		Vormitt.		Abends	
Cüstrin .... Abf.	4	22	4	31	11	18	8	19	9	20
Frankfurt .... Ank.	6	11	5	28	1	7	9	35	10	25

Richtung: Frankfurt-Cüstrin.

Stationen.	Personenzug III.		Güterzug V. mit Personen-Beförderung.		Personenzug VII.		Gemischter Zug XIII.		Güterzug XIX. mit Personen-Beförderung.	
	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
	Vorm.		Abends		Nachm.		Abends		Morg.	
Frankfurt .... Abf.	9	55	10	45	3	.	7	40	6	8
Cüstrin .... Ank.	10	53	12	12	3	52	8	55	7	49

Sämmtliche Züge befördern Personen in allen 4 Wagenklassen.

C. Neben-Cours: Bromberg-Otloczyn.

Richtung: Bromberg-Otloczyn.

Stationen.		Courier-Zug I. I. II. Klasse.		Gemischter Zug V. I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug VII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse.	
		U.	M.	U.	M.	U.	M.
		Morgens		Vermittags		Abends	
Bromberg ..	Abfahrt	6	23	9	36	7	35
Thorn	Ankunft	7	30	11	21	9	51
	Abfahrt	7	40	11	36	.	.
Otloczyn	Ankunft	7	57	12	2	.	.
	Abfahrt	8	2	12	12	.	.
Alexandrowo	Ankunft	8	8	12	22	.	.
Warschau ...	Ankunft	3	.	8	50	.	.

Richtung: Otloczyn-Bromberg.

Stationen.		Courier-Zug II. I. II. Klasse.		Gemischter Zug VI. I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung II. III. IV. Klasse.	
		U.	M.	U.	M.	U.	M.
		Mittags		Morgens			
Warschau ...	Abfahrt	1	33	6	30		.
		Abends		Nachmittags			
Alexandrowo	Abfahrt	8	11	2	25	.	.
Otloczyn ...	Ankunft	8	17	2	35	.	.
	Abfahrt	8	27	3	15	.	.
Thorn	Ankunft	8	42	3	39	.	.
						Morgens	
	Abfahrt	9	12	3	59	6	42
Bromberg ...	Ankunft	10	13	5	39	8	53

D. Neben-Cours: Dirschau-Danzig.

Richtung: Dirschau-Danzig.

Stationen.	Eilzug I. I. II. III. Klasse.		Personen-Zug III. I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug V. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug VII. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse.		Eilzug XVII. I. II. III. Klasse.	
	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
	Vorm.		Abends		Nachm.		Morgens		Abds.	
Dirschau .... Abf.	9	4	9	31	2	31	6	9	8	15
Danzig, Legethor Ank.	9	49	10	22	4	1	7	26	9	.

Richtung: Danzig-Dirschau.

Stationen.	Eilzug II. I. II. III. Klasse.		Personenzug IV. I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug VI. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse.		Güterzug VIII. mit Personen-Beförderung I. II. III. IV. Klasse		Eilzug XVIII. I. II. III. Klasse.	
	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
	Abds.		Morgs.		Vorm.		Abends.		Mrgs.	
Danzig, Legethor Abf.	6	57	4	50	11	41	7	26	7	54
Dirschau .. Ankunft	7	45	5	44	1	15	8	57	8	42

E. Neben-Cours: Danzig-Neufahrwasser.

Richtung: Danzig-Neufahrwasser.

Stationen.		Güterzug mit Personen-Beförderung I.		Güterzug mit Personen-Beförderung V.		Güterzug mit Personen-Beförderung VII.		Personenzug XXXI.		Personenzug XXXIII.		Personenzug XXXV.	
		U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
		Vorm.		Nachm.		Morg.							
Danzig	Legethor.	10	4	4	16	7	41	.	.	.	.	.	.
								Mittags		Nachm.		Abends	
	Hohethor	10	18	4	30	7	55	12	.	2	.	8	.
								Mittags		Nachm.		Abends	
Neufahrwasser ...		10	30	4	42	8	7	12	12	2	12	8	12

Richtung: Neufahrwasser-Danzig.

Stationen.		Güterzug mit Personen-Beförderung II.		Güterzug mit Personen-Beförderung VI.		Güterzug mit Personen-Beförderung XXX.		Personenzug XXXII.		Personenzug XXXIV.		Personenzug XXXVI.	
		U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
		Abds.		Vorm.		Vorm.		Nachm.		Nachm.		Abds.	
Neufahrwasser ...		6	16	11	.	8	37	12	45	2	45	8	45
Danzig	Hohethor	6	30	11	14	8	49	12	57	2	57	8	57
	Legethor. (Alter Bahnhof)	6	42	11	26	.	.	.	.	.	.	.	.
								Ankunft					

Sämmtliche Züge befördern Personen in allen 4 Wagenklassen.

Der Courierzug I., der Personenzug V., so wie der Eilzug IV. werden bereits am 30. September cr. Abends von Berlin resp. Eydtkuhnen nach dem neuen Fahrplan abgelassen. Der Courierzug II., welcher am 30. September cr., 12 Uhr 43 Minuten Nachmittags, und der Personenzug VI., welcher am 30. September cr., 2 Uhr 56 Minuten früh, von Eydtkuhnen abgelassen wird, gehen auf Station Kreuz in den neuen Fahrplan über und über Cüstrin und Müncheberg weiter nach Berlin.

Das Weitere ist aus den auf den Stationen ausgehängten und daselbst auch käuflich zu habenden neuen Fahrplänen zu ersehen.

Bromberg, den 13. September 1867.

Königliche Direction der Ostbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 227. Berlin, Mittwoch, den 25. September, Abends 1867.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Jäger-Straße Nr. 10, **außerhalb** jedoch **nur** die Post-Aemter entgegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kreisgerichts-Direktor, Geheimen Justizrath Ackermann zu Neidenburg, dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Ludolf Koch zu Unna und dem katholischen Pfarrer und Schul-Inspektor, Landdechanten Lappe zu Buer im Kreise Recklinghausen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bürgermeister Ittenbach zu Gymnich im Kreise Euskirchen, dem Justizbeamten Georg Mühlhause zu Steinau im Regierungs-Bezirk Cassel und dem Collaborator John am Gymnasium zu St. Magdalena in Breslau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Direktor des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Usingen im Regierungs-Bezirk Wiesbaden, Lex, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Kunst- und Handelsgärtner Johann Heinrich Andreas Mette sen. zu Quedlinburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem pensionirten Förster Sott zu Schulzendorf im Kreise Nieder-Barnim, dem Kirchspielvogt B. O. Petersen zu Clanxbüll, Amts Tondern, dem evangelischen Schullehrer, Cantor Gundlach zu Salzberg im Regierungs-Bezirk Cassel, dem evangelischen Schullehrer Heumann zu Groß-Ujeschütz im Kreise Trebnitz, dem Chausseegeld-Erheber Krüger zu Hammenstadt Amts Northeim und dem Gefangenenwärter und Gerichtsdiener Johann Heinrich Reins zu Syke das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Berlin, 25. September.

Se. Hoheit der General-Major und Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, Herzog Wilhelm von Mecklenburg Schwerin ist nach Schwerin abgereist.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisgerichts-Rath Kalau vom Hofe zu Königsberg i. Pr. ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Ostpreußischen Tribunal und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst und mit der Bestimmung ernannt worden, daß er statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als Justizrath zu führen hat.

Der Rechtsanwalt, Dr. jur. Rommel, zu Flensburg, ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Flensburg, ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Gries-Danican in Kiel ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kiel, ernannt worden

---

Der Notar Roffers in Kaiserswerth ist vom 1. Oktober d. J. ab in den Friedensgerichtsbezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Düsseldorf, versetzt worden.

Der Notar Sels in Dürwiß ist vom 1. Oktober d. J. ab in den Friedensgerichtsbezirk Neuß, im Landgerichtsbezirke Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuß, versetzt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Becker in Cöln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Der Landgerichts-Referendarius Cardauns zu Cöln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Cöln ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Privatdozent bei der medizinischen Fakultät in Berlin, Dr. Richard Wagener, ist zum Prosektor der anatomischen Anstalt an der Königlichen Universität in Marburg und zum außerordentlichen Professor in der dortigen medizinischen Fakultät ernannt worden.

Der ordentliche Professor Dr. Harms in Kiel ist als ordentlicher Professor der Philosophie an die hiesige Universität versetzt worden.

Preußische Bank.

Wochen-Uebersicht
der Preußischen Bank vom 23. September 1867.

Activa.		
1) Geprägtes Geld und Barren	Thlr.	88,519,000
2) Kassen-Anweisungen, Privatbanknoten und Darlehnskassenscheine	»	2,347,000
3) Wechsel-Bestände	»	61,603,000
4) Lombard-Bestände	»	13,938,000
5) Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	»	17,097,000
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	Thlr.	131,573,000
7) Depositen-Kapitalien	»	19,964,000
8) Guthaben der Staats-Kassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	»	3,188,000

Berlin, den 23. September 1867.
Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
Kühnemann. Rotth. Gallenkamp. Herrmann.
von Koenen.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche rc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 14. September. v. Bernewitz, Pr. Lt. vom 8. Westfäl. Inf. Regt. Nr. 57 und kommandirt zur Dienstleistung als Bureau-

Digitized by Google

Chef 2c. bei der Kriegsschule in Erfurt, von diesem Kommando entbunden. v. Obernitz, Pr. Lt. vom 5. Pomm. Inf. Regt. Nr. 42, zur Dienstleistung als Bureau-Chef, Rendant und Bibliothekar bei der Kriegsschule in Erfurt kommandirt. v. Slupecki, Major vom Hohenzoll. Füs. Regt. Nr. 40, nach Arolsen, zur Uebernahme der Geschäfte als Landwehr-Bezirks-Commandeur daselbst, kommandirt. von Hahnke, Hauptmann und Adjut. bei dem Kommando des Kadetten-Corps, unter Stellung à la suite des Kadetten-Corps, zur Unteroff. Schule in Bieberich versetzt. v. Manstein, Pr. Lt. vom 2. Schles. Gren. Regt. Nr. 11, v. Rosenberg I., Pr. Lt. vom Kaiser Franz Garde-Gren. Regt. Nr. 2, Gr. v. Poninski, Pr. Lt. vom 2. Garde-Regt. z. F.; alle drei als Comp. Führer bei der Unteroff. Schule in Biebrich, v. Clausewitz, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 84, Freiherr v. Diepenbroick-Grüter, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regiment z. F., v. Oertzen, Second. Lieut. vom Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3, v. Plonski, Sec. Lieut. vom 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22, Hedinger, Sec. Lt. vom 3. Garde-Gren. Regt. Königin Elisabeth, Lignitz, Sec. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 79, v. Lieres u. Wilkau, Sec. Lt. vom 1. Garde-Regt. z. F., dieser unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Potsdam, von Brandenstein, Sec. Lt. vom Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regt. Nr. 1, v. Westernhagen, Sec. Lt. vom 3. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 66, Frhr. v. Ledebur, Sec. Lt. vom Ostpreuß. Füs. Regt. Nr. 33, v. Borton, gen. v. Stedman I., Sec. Lt. vom 4. Garde-Gren. Regt. Königin, Foerster, Sec. Lt. vom 2. Niederschles. Inf. Regt. Nr. 47, Lehfeld, Sec. Lt. vom 8. Rhein. Inf. Regt. Nr. 70, alle 13 vorläufig auf ein Jahr zur Dienstl. bei der Unteroff. Schule in Bieberich kommandirt. Scholz, Sec. Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Trier I.) 4. Rhein. Landw. Regts. Nr. 30, früher im 3. Rhein. Inf. Regt. Nr. 29, im stehenden Heere und zwar als Sec. Lt. im Inf. Regt. Nr. 88 wieder angestellt.

Den 17. September. Bar. v. Neukirchen, gen. v. Nyvenheim, ehemal. Kaiserlich österreich. Unterlieut. im Hus. Regt. Prinz Württemberg Nr. 11, in der preuß. Armee und zwar als Sec. Lt. im Hus. Regt. Nr. 16 angestellt. v. Roon, Sec. Lt. vom 1. Pos. Inf. Regt. Nr. 18, in das 2. Brandenb. Gren. Regt. Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) versetzt.

B. Abschiedsbewilligungen 2c.

Den 14. September. v. Fuchs, Hauptm. a. D., früher Comp. Chef im 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3, die Erlaubniß zum Tragen der Armee-Unif. ertheilt. Kobis, pensionirter erster Wachtmeister, bisher in der 3. Gendarm. Brig., der Char. als Sec. Lt. verliehen. Grunwald, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedener Pr. Lt., früher in der 5. Art. Brig., mit Pension der Abschied bewilligt.

Beamte der Militair-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 24. August. Schmidt, Zahlm. beim Füs. Bat. des Inf. Regts. Nr. 83, der nachgesuchte Abschied mit der gesetzl. Pens. bewilligt.

II. In der Marine.

Offiziere 2c.

A. Ernennungen, Beförderungen 2c.

Den 17. September. Kinderling, Korvetten-Capitain, zum Kommandanten Sr. Majestät Korvette »Augusta« ernannt. Barandon, Steuermannsmaat 2. Kl., zum Unter-Lieut. der Seewehr, Hannemann, Vice-Feldw. vom See-Bat., zum Sec. Lieut. der Seewehr des See-Bats. befördert.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 25. September. Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Handel und Verkehr versammelte sich gestern Behufs Feststellung des Berichts über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Freizügigkeit, sowie zur Berathung eines von Sachsen gestellten Antrages wegen des gleichmäßigen Gewerbebetriebes innerhalb des Gebietes des Norddeutschen Bundes.

— Die Motive zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, so wie der Gesetzentwurf, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge, nebst Motiven, welche in der gestrigen Sitzung des Reichstags vorgelegt worden sind, befinden sich in der ersten Beilage abgedruckt.

— In der gestrigen Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes äußerte sich der Bundeskanzler Graf Bismarck über Bemerkungen des Abg. Bebel, betreffend die Luxemburger Frage.

Abg. Försterling sprach gegen Alin. 1 der Adresse; ebenso die Abgeordneten Schreck und Mammen. Der Bundeskanzler sprach sich hierauf über die Stellung der Regierung zu der Adresse aus und sodann über eine Bemerkung des Frhrn. von Rabenau, betreffend eine Aeußerung des Großherzoglich hessischen Ministers v. Dalwigk in der zweiten hessischen Kammer.

Abg. Hänel sprach zu Alin. VI. über die nordschleswigsche Frage; der Bundeskanzler replicirte ihm.

Nach einigen Bemerkungen der Abgeordneten Lasker und Mammen zu Alin. VII. der Adresse wurde die Spezialdebatte geschlossen und es folgten einige persönliche Bemerkungen der Abgeordneten Günther (Sachsen), Braun (Wiesbaden) und Schaffrath. Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag auf motivirte Tagesordnung abgelehnt und ebenso ein Amendement des Abgeordneten P. Reichensperger. Die Adresse selbst wurde alsdann bei namentlicher Abstimmung mit 157 gegen 58 Stimmen angenommen. Der Präsident erklärte, daß er die Entschließung Sr. Majestät einholen werde, wann und wo Allerhöchstderselbe die Adresse entgegen nehmen wolle. Zu Referenten über einen von dem Abgeordneten Lasker eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, ernannte der Präsident die Abgeordneten von Saltzwedell und Dr. Braun (Wiesbaden).

Schluß der Sitzung 4 Uhr 10 Minuten.

— Die heutige (8.) Plenarsitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 1¼ Uhr Mittags durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissarien war Niemand anwesend. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen und Vorlesung mehrerer Urlaubsgesuche tritt das Haus in die Tagesordnung, »Wahlprüfungen«. Namens der ersten Abtheilung beantragte der Abg. Dr. Harnier die Gültigkeits-Erklärung der Abg. Genast, Kratz, Heyl und Stavenhagen (Randow). Die Gültigkeits-Erklärung wurde angenommen; die gegen die Wahl Stavenhagen's erhobenen Proteste wurden für unerheblich erachtet. Abg. Wagner (Altenburg) berichtete Namens der zweiten Abtheilung über die Wahl des Abg. Kanngießer. Die Wahl wurde für gültig erklärt; über vorgekommene Unregelmäßigkeiten soll dem Bundeskanzler berichtet werden. Abg. Lasker berichtete Namens der zweiten Abtheilung über die Wahlen der Abgg. von Sänger und von Mallinkrodt. Die Wahlen wurden für gültig erklärt. (Schluß des Blattes.)

Kiel, 23. September. (Kiel. Ztg.) S. M. Schiff »Gazelle« ist heute außer Dienst gestellt.

Hannover, 24. September. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtages brachte von Bennigsen unter einstimmiger Unterstützung der Versammlung den Urantrag ein, an die Regierung das Ersuchen zu stellen, sie möge den Domanial-Ablösungsfond der Provinz Hannover als Provinzialfond überweisen. In der Lotterie-Angelegenheit beschloß die Versammlung, die Regierung zu ersuchen, die Ausführung der die Aufhebung der Landeslotterieen aussprechenden Verordnung hinauszuschieben.

Frankfurt a. M., 24. September. Das heutige »Amtsblatt« publizirt eine Bekanntmachung des Ober-Präsidenten von Möller, welche ankündigt, daß vom 1. Oktober an die Königliche Regierung in Wiesbaden in Wirksamkeit tritt und gleichzeitig die Königliche Administration der Landesregierung und des Finanzkollegiums in Wiesbaden, ferner das Civil-Kommissariat und die Landesregierung in Homburg, so wie das Civil-Kommissariat in Frankfurt aufgehoben werden.

Mecklenburg. Schwerin, 24. September. Aus Ludwigslust meldet man: Heute Morgen traf Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen von Gartow aus Hannover kommend hier ein, berührte jedoch nur die Vorstadt des Ortes, wo Großherzogliche Pferde zum Vorspann bereit standen und nach kurzem Aufenthalt den hohen Gast nach Friedrichsmoor brachten.

Hessen. Darmstadt, 23. September. Durch das heute erschienene Großherzogliche Regierungsblatt wird der zwischen der Großherzoglich hessischen und Königlich preußischen Staatsregierung wegen des Postwesens am 19. Juli l. J. zu Darmstadt abgeschlossene Vertrag publizirt.

Baden. Karsruhe, 23. September. (Karlsr. Z.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog begab sich heute Morgen nach Illenau, um an der dortigen Feier des 25jährigen Bestehens der Heil- und Pflegeanstalt Theil zu nehmen. Gegen 12 Uhr verließ der Großherzog die Anstalt, um nach Karlsruhe zurückzukehren. Derselbe gedenkt morgen Vormittag sich nach Rastatt zu begeben, um einigen dort stattfindenden militairischen Uebungen anzuwohnen. Mittwoch den 25. September wird Se. Königliche Hoheit die Residenz auf einige Zeit verlassen, um sich nach der Insel Mainau zu begeben.

Württemberg. Friedrichshafen, 23. September. (St. A. f. W.) Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Großfürsten Constantin von Rußland, ist mit Höchstihrer Tochter, der Großfürstin Olga, gestern Vormittag von hier wieder abgereist.

Oesterreich. Wien, 23. September. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Nachmittags nach Ischl abgereist.

Niederlande. Haag, 23. September. In der heutigen Sitzung der Generalstaaten ist der Entwurf zu der Antworts-Adresse auf die Thronrede nach langer Diskussion über die koloniale Frage einstimmig angenommen worden. Diese Antwort wiederholt im Allgemeinen das in der Thronrede Gesagte; der Passus über die ostindischen Kolonieen lautet: »Wir erken-

Digitized by Google

nen mit Ew. Majestät, daß aus einander gehende Meinungen auf dem kolonialen Gebiete nicht ohne Einfluß geblieben sind auf den Zustand der Besitzungen des Reiches in Ostindien, und wir sind auch bereit, mit allen Kräften mitzuwirken zur Aufstellung fester Prinzipien, damit baldigst der Unsicherheit ein Ende gemacht werde, die in allen Beziehungen höchst nachtheilig ist. Möge es gelingen, die Fragen, von deren Entscheidung so viel für die Niederlande und ihre Besitzungen in Ostindien abhängt, auf befriedigende Weise zu lösen, dann werden sowohl die Ruhe und Zufriedenheit der Bevölkerung als auch das wohlverstandene Staats-Interesse aufs beste gewahrt sein.« Das Budget für 1868, welches der Kammer vorgelegt worden ist, zeigt einige Veränderungen im Vergleich mit dem vorigjährigen; das Budget der auswärtigen Angelegenheiten ist 17,891 Fl. höher als das von 1867, das der Justiz ist 209,035 Fl. geringer, das des Innern ist um 99,234 Fl. höher als 1867, in welcher Summe der Unterricht mit 22,000 Fl., Industrie mit 11,000 Fl., Telegraphie mit 15,000 Fl., Pensionen mit 17,000 Fl. betheiligt sind. Für Eisenbahnbauten im Jahre 1868 sind 12 Millionen Gulden angesetzt.

Großbritannien und Irland. London, 23. September. Vom Kap der guten Hoffnung wird die am 15. August erfolgte Ankunft des Herzogs von Edinburg mit der Panzerfregatte »Galatea« in dieser Kolonie gemeldet.

— Die Königin der Niederlande verließ am Sonnabend im Laufe des Nachmittages die Hauptstadt und begab sich mit der Great Northern Railway nach Hatfield House, dem Landsitze des Marquis of Salisbury.

— Der Chef der Expedition nach Abyssinien, General-Major Robert Napier, hat das Großkreuz des Sterns von Indien erhalten. Nach den letzten Nachrichten aus Abyssinien war König Theodor am 12. Juli noch in Debra Tabor.

Von den drei Boten, die alle mit einem Exemplar von Lord Stanley's letzter Note von Massowa aufbrachen, sind zwei unterwegs von den Rebellen abgeschnitten worden, der dritte kam richtig an, überlieferte das Schreiben und wurde 11 Tage später ohne Antwort nach Massowa zurückgeschickt. Obige Nachrichten wurden mit andern Briefen von dem Capitain eines dortigen Schiffes nach Aden befördert.

Frankreich. Paris, 23. September. Heute Mittag war der spanische Botschafter mit den Ministern des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten bei Rouher zu einer Konferenz vereint, in der über die Maßnahmen verhandelt wurde, welche in Bezug auf die neuerdings so zahlreich in Frankreich internirten spanischen Flüchtlinge zu nehmen sein würden.

— 24. September. Die »Patrie« meldet, daß Garibaldi sich in die Berge an der Grenze begeben hat; man glaubt, daß derselbe sich bereits unmittelbar an der Grenze aufhalte; es soll Ordre gegeben sein, ihn zu verhaften (s. Italien). Demselben Journal zufolge werden in Toulon Vorbereitungen getroffen, um Schiffe bereit zu stellen; man versichert, die Flotte werde alsbald Befehl erhalten, sich an die römische Küste zu begeben; auch sollen bereits alle Anstalten getroffen sein, welche für den Fall einer Einschiffung von Truppen erforderlich sind.

Spanien. Madrid, 23. September. Die auf Porto-Rico und die Philippinen bezüglichen Reformpläne werden demnächst zur Ausführung gelangen. Die Panzer-Fregatte »Numancia« ist in Cadiz angekommen.

Italien. Der »Abendmoniteur« vom 24. September enthält eine Depesche aus Florenz, welche meldet, daß Garibaldi in Asinalunga auf Befehl der italienischen Regierung verhaftet ist und zwar in dem Augenblick, wo er die Grenze passiren wollte. (S. telegr. Dep.)

Amerika. New-York, 11. September. Weitere Schriftstücke der in der Alabamafrage zwischen Lord Stanley und Seward gewechselten Korrespondenz werden veröffentlicht. Am 22. Mai machte Lord Stanley den Vorschlag, zwei verschiedene Schiedsgerichte einzusetzen, das Eine, um in Betreff der Verantwortlichkeit der britischen Regierung für die Räubereien der südstaatlichen Kaperschiffe, das Andere, um die allgemeinen Ansprüche auf beiden Seiten zu bestimmen. In einer Depesche vom 12. August bezeichnet Seward dieses als unnöthig und will, wenn zwei Tribunale existiren sollen, beiden dieselben Vollmachten ertheilt sehen.

Australien. Melbourne, 27. August. Der gesetzgebende Körper hat das Budget verworfen, weil in demselben eine Summe für Lady Darling, die Gattin des Gouverneurs, ausgeworfen worden war. Das Ministerium reichte sofort seine Entlassung ein. Die Oppositions-Mitglieder Fellows und Fraser wurden einer nach dem anderen zu Charles Darling beschieden; doch vermochte weder dieser noch jener ein Ministerium zu bilden.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Florenz, Dienstag, 24. September, Nachmittags. Garibaldi ist heute Morgen von den Behörden festgenommen und hierher gebracht worden. Die von dem Ministerium in dieser Angelegenheit bewiesene Energie findet im Publikum allgemein Beifall. Der König wird erwartet.

Florenz, Dienstag, 24. September, Abends. Die »Gazzetta uffiziale« zeigt die Verhaftung Garibaldi's mit folgenden Worten an: Die Regierung, bestrebt, ihre Pflicht zu erfüllen und das von ihr Namens Italiens gegebene Wort aufrecht zu erhalten, hat die Invasion von Freiwilligen nach dem Kirchenstaat vereitelt und Garibaldi verhaften und nach Alessandria führen lassen. — Der »Opinione« zufolge ist es wahrscheinlich, daß man Garibaldi nach Caprera zurückkehren lassen wird, falls er die Erklärung abgiebt, daß er auf seine Pläne verzichtet.

St. Petersburg, Mittwoch, 25. September, Morgens. Das heutige »Journal de St. Pétersbourg« dementirt in den schärfsten Ausdrücken das von der »Neuen freien Presse« veröffentlichte Promemoria, betreffend eine angebliche Unterredung des Kaisers von Rußland mit Fuad Pascha, und fügt hinzu, Rußland habe zuerst die Mächte zur Herbeiführung eines Einverständnisses in der orientalischen Frage eingeladen, es beharre in der Ueberzeugung, daß eine solche Uebereinkunft das einzige und beste Pfand für eine friedliche, gerechte und dauernde Lösung der orientalischen Verwickelungen sei. Das Petersburger Kabinet habe sich in gewissem Maße den Wünschen der großen kontinentalen Mächte genähert; es sei entschlossen, auf diesem Wege fortzuschreiten.

Reichstags-Angelegenheiten.

Berlin, 25. September. Im Auftrage des Bundeskanzlers ist dem Präsidenten des Reichstages unter dem 20. September folgende Zuschrift zugegangen:

Ew. Hochwohlgeboren beeile ich mich, auf das geehrte Schreiben vom heutigen Tage ganz ergebenst zu erwidern, daß ich mit Vergnügen bereit sein werde, auf die mir durch Ihre Vermittelung zugehenden, die bevorstehende Etats-Berathung betreffenden Anfragen Auskunft zu ertheilen. Diese Anfragen werden ergeben, ob und welche Uebersichten oder Nachweisungen zur Begründung und Erläuterung einzelner Etatssätze, außer den unter den Anlagen des Etats bereits enthaltenen, gewünscht werden; für den Augenblick wüßte ich solche Schriftstücke nicht zu bezeichnen.

Ueber die Vertretung des Etats, namentlich über die etwanige Ernennung von Kommissarien (Artikel 16 der Verfassung) hat der Bundesrath einen Beschluß noch nicht gefaßt. Ich muß mir daher die Beantwortung der hierauf bezüglichen gefälligen Anfrage ganz ergebenst vorbehalten. Schon heute kann ich jedoch bemerken, daß über die Etats des Bundeskanzler-Amts, des Bundesrathes, des Reichstages und der Bundes-Konsulate der Präsident des Bundeskanzler-Amts, über den Etat der Militair-Verwaltung der Königlich preußische General-Major von Podbielski, über den Etat der Marine-Verwaltung der Königlich preußische Contre-Admiral Jachmann, über den Etat der Zölle und Verbrauchssteuern der Königlich preußische Wirkliche Geheime Rath von Pommer-Esche und der Königlich sächsische Geheime Finanzrath von Thümmel, über die Etats der Post- und Zeitungs-Verwaltung und der Telegraphen-Verwaltung der Königlich preußische General-Post-Direktor von Philipsborn, endlich über den Etat der Matrikular-Beiträge der Königlich preußische Ministerial-Direktor Guenther mündliche Auskunft zu ertheilen bereit sein werden.

Berlin, den 20. September 1867.

Im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers:
Delbrück.

An
den Präsidenten des Reichstages des Norddeutschen Bundes, Königlichen Appellations-Vice-Präsidenten,
Herrn Dr. Simson
Hochwohlgeboren.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

— Von dem »Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats. Herausgegeben vom Königlichen sta-

Digitized by Google

tistischen Bureau« sind bis jetzt 2 Bände erschienen. Der 1. Jahrgang (Berlin 1863, 40 B., Lexik. 8.), hat folgenden Inhalt: 1. Abth. Das Staatsgebiet; 2. die Staatsbehörden und die Eintheilung des Staatsgebiets; 3. die Wohnplätze; 4. die Bevölkerung; 5. das Grundeigenthum; 6. die Landwirthschaft; 7. die Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei; 8. der Bergbau und das Hüttenwesen; 9. die große und kleine Industrie; 10. der Handel; 11. die öffentlichen Bauten; 12. der Verkehr; 13. das Versicherungswesen. — Der 2. Jahrgang (Berlin 1867, 348 S., Lexik. 8.), enthält solche Abschnitte, die gerade jetzt ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Die 1. Abtheilung bespricht die Geld- und Creditinstitute (die Münzgesetze von 1764, 1821 und 1857; die Münzverwaltung und das Staats-Papiergeld); die 2. die Königl. Seehandlung (ihre Geschichte von der Gründung an bis zur Gegenwart, und deren Nebenanstalten); die 3. die preußische Bank, seit ihrer Gründung bis zum Schlusse des Jahres 1864; die 4. und 5. die verschiedenen einzelnen Privatbanken in den altpreußischen Provinzen, meist bis zu Ende 1864. — Die 5. Abth. handelt von den Preisen und zwar von den Preisen der animalischen Produkte (thierische Fette, Fleisch, Schafwolle), der Feldfrüchte des Getreides, der Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Hopfen, Taback, Oelfrüchte, Flachs, Futtergewächse,) der vegetabilischen Fabrikate (mehlige Produkte, Zucker, Branntwein, Bier, Flachsgarn,) der Feuerungs- und Baumaterialien (Brennholz und Torf, Bauhölzer, Steine und Erden, Metallwaaren u. s. w.), der Metalle (Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Blei,) des Geldes (Höhe des Wechsel-Zinsfußes, Goldpreise, Preise der Scheidemünze, Cours des Papiergeldes,) hierauf von den Wechselcoursen (in Berlin von 1767 bis Ende 1865), endlich von dem Course zinstragender Papiere (der Staatspapiere, ritterschaftlichen Pfandbriefe, Eisenbahnactien, Bankactien). — Die 6. Abth. handelt von den arbeitenden Klassen und den Arbeits- und Lohnverhältnissen, und zwar zunächst hinsichtlich der Größe der Arbeiterbevölkerung und ihres Verhältnisses zur Gesammtbevölkerung, sodann hinsichtlich der Lage der arbeitenden Klassen sowohl im Allgemeinen als in den einzelnen altpreußischen Provinzen seit 1858 bis 1866.

— Im Eignerschen Atelier zu Augsburg wurde soeben die Herstellung eines neuentdeckten Gemäldes von Hans Holbein dem Jüngeren beendigt. Das Bild, welches einem Privatmanne in der Schweiz gehört, ist um so werthvoller, als es eines der wenigen Kirchengemälde ist, welche uns von dem Künstler erhalten sind, wohl das wichtigste Bild dieser Art nächst der berühmten Madonna zu Darmstadt und Dresden. Es stellt die sitzende Jungfrau mit dem Kinde zwischen den Heiligen Georg und Martinus dar, ist in der Mitte durch einen Halbkreis geschlossen, wie das Meiersche Bild, und mißt in der Höhe 4 Fuß 4 Zoll, in der Breite 3 Fuß 2 Zoll. Es ist eines derjenigen Werke, welche für Holbeins Styl am bezeichnendsten sind und außerdem sein Monogramm H. H. nebst der Jahreszahl 1522 tragt.

Statistische Nachrichten.

— (Zur Statistik der tödtlichen Unfälle.) Es verunglückten im Durchschnitt jährlich in Preußen (1861 — 1864) 7456, England (1858 — 1861) 12,938, Frankreich (1854 — 1860) 9997. Von 1,000,000 Lebenden verunglücken jährlich überhaupt: in Preußen 397, England 682, Frankreich 277, insgesammt 381.

— Der gegenwärtige Ertrag aller in Betrieb befindlichen Kohlengruben der Erde wird nach einer Angabe des »Builder« auf 172,000,000 Tons geschätzt. Davon kommen auf Großbritannien 100,000,000 T., auf Preußen und Nord-Amerika je 17,000,000 T., auf Frankreich und Belgien je 12,000,000 T. Deutschland, Rußland, Spanien, Italien, Asien, Süd-Amerika und Australien zusammen produziren nur 14,000,000 T. Der Gesammtwerth des Kohlenertrags der Erde beträgt das Doppelte von dem Ertrage aller Gold- und Silberminen.

— (Die Baumwollen-Einfuhr in England) erreichte nach der »Shipping and Mercantile Gazette« im Jahre 1866 die Höhe von 1,377,129,936 Pfd. englisch, kam also der im Jahre 1860 von 1,390,958,752 Pfd. sehr nahe; doch war die Nachfrage der kontinentalen Baumwollmärkte nach Rohbaumwolle noch so groß, daß thatsächlich der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr im Jahre 1866 nur 988,177,568 Pfd. betrug; eine jedenfalls sehr bedeutende Zunahme, wenn man damit den Einfuhr-Ueberschuß der früheren Jahre vergleicht, welcher 1865 675,069,360 Pfd., 1864 648,602,416 Pfd., 1863 528,230,768 Pfd., 1862 309,258,768 Pfd., 1861 958,696,816 Pfd. betrug. Im Jahre 1860 war der Einfuhrüberschuß 1,140,599,712 Pfd., 1859 1,050,845,936 Pfd., 1858 884,732,576 Pfd., 1857 837,391,296 Pfd. Von den Vereinigten Staaten wurden in den letzten zehn Jahren nach England ausgeführt: 1857 654,758,048 Pfd., 1858 833,237,776 Pfd., 1859 961,707,264 Pfd., 1860 1,115,890,608 Pfd., 1861 819,500,528 Pfd., 1862 13,524,224 Pfd., 1863 6,394,080 Pfd., 1864 14,148,064 Pfd., 1865 135,832,480 Pfd., 1866 520,057,440 Pfd.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— (Lokomotiven auf der Pariser Ausstellung.) Auf der Londoner Ausstellung im Jahre 1851 waren 13 Lokomotiven, darunter 1 französische und 2 belgische. — Auf der Pariser Ausstellung von 1855 waren 21 Lokomotiven: 9 französische, 3 belgische, 2 englische, 7 deutsche resp. österreichische. — Auf der Londoner Ausstellung 1862 waren 22 Lokomotiven, 13 englische, 4 deutsche, 3 französische, 1 belgische und 1 italienische.

Die gegenwärtige Pariser Ausstellung hat 33 Lokomotiven aufzuweisen: 14 von England, 8 von Oesterreich und Deutschland, 5 von Frankreich, 5 von Belgien und 1 von den Vereinigten Staaten. Rußland, Spanien und Italien sind nicht vertreten.

— Die Bewegung im Getreidehandel der Stadt Marseille bietet überhaupt, besonders aber zur Zeit viel Interesse. Wir theilen daher nachfolgend den der »Austria« unterm 4. September 1867 aus genannter Stadt zugegangenen Bericht mit. Auch im Laufe des Monats August machte sich im hiesigen Cerealienhandel die Erscheinung von rapiden Preisrückgängen, abwechselnd mit einer festern Haltung und zum Theile höhern Notirungen geltend. Während namentlich das zu Anfang des Monates eingetretene schöne Wetter die Hoffnungen auf ein minder ungünstiges Ernteergebniß wieder belebte und einen Rückgang der Preise gegen den Vormonat veranlaßte, erfuhren letztere alsbald eine nicht unbedeutende Steigerung durch Nachrichten aus Paris und London, sowie auch ausgiebiger Kauferdres aus dem Innern und der fortdauernden Ungewißheit über das definitive Gesammtresultat der diesjährigen Ernte. Nach einem Mitte Monats abermals eingetretenen Stillstande zeigte sich eine erhöhte Thätigkeit, die durch den großen Bedarf Algiers und zumeist durch die Gestaltung der Getreideeinfuhr in den spanischen Häfen hervorgerufen ward. Der Monat schloß mit durchaus festen Preisen trotz zahlreicher Anbote, und variiren selbe zwischen Frs. 32.50—44.75 per Charge à 160 Litres je nach Gewicht, Qualität und Provenienz. — Die Einfuhr des Monats betrug 533,760, der Umsatz 543,440 Hectol. Der Vorrath am Platze wird mit 2,648,897 Kilogr. angegeben.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Unsere Hopfenpflanzen, schreibt man dem »Preuß. Handelsarchiv« aus Magdeburg, stellen bis jetzt einen reichen Ertrag in Aussicht. Als interessant verdient erwähnt zu werden, daß die Altmark einer der am günstigsten situirten Hopfenbaudistrikte in Deutschland ist. Trotz des mageren Sandbodens gedeiht die Hopfenkultur daselbst sichtlich und gerade der leichte Boden gewährt den Vortheil, ein frühes Gewächs hervorzubringen, welches zuerst auf den Markt gebracht werden kann und deshalb in der Regel vorzugsweise gute Preise erzielt. Diese für die Altmark günstigen Umstände haben die Hopfenkultur von Jahr zu Jahr gehoben und während man vor 10 Jahren eine volle Ernte auf 16—20,000 Ctr. schätzte, veranschlagt man das diesjährige Produkt bei einem Dreiviertel-Ertrage auf 24,000 Ctr. Der fortschreitende Wohlstand der Hopfenbauer in der Altmark geht damit Hand in Hand.

Kassel, 18. September. (Hess. M. Z.) In Folge der in diesem Sommer das Wachsthum aller Feld- und Garten-Gewächse und Früchte sehr fördernden Witterung haben diese zum Theil eine ungemeine Größe und Schwere erreicht. Es ist dies namentlich in den beiden Hessen und in Nassau, und speziell in unserer Umgegend der Fall. Schon unter den Frühkartoffeln befanden sich sehr große, 1 bis 1½ Pfund schwere. Ebenso zeichnen sich die Herbstkartoffeln, deren Ernte eine sehr reiche zu werden verspricht, durch außerordentliche Größe und Schwere aus. Man hat in hiesiger Umgegend bereits 2 bis 3 Pfund schwere und von der Größe einer Melone oder eines mittleren Kürbis und auch von derselben Gestalt, sowie riesige Zwillingskartoffeln (zwei an einem und demselben Strauche dicht aneinander gewachsen), 3 bis 4½ Pfund schwer, hier und da ausgegraben. Nicht selten haben Kürbisse einen Umfang von 4 bis 4½ Fuß, einen Durchmesser von 1 bis 1½ Fuß und eine Schwere von ½ bis ¼ Centner, Gurken eine Länge bis zu 1½ Fuß und eine Schwere bis zu 3 Pfd., Aepfel und Birnen ein Gewicht von 1 Pfd. und darüber erreicht. Unter den beiden letzteren Obstarten finden sich Exemplare von eigenthümlicher Größe und Gestalt. So gleichen einzelne Aepfel der Melone und einzelne Birnen den Gurken. Auch trifft man häufig in Gärten und an Land- und Vicinalstraßen Obstbäume, vorzüglich Aepfel- und Birnbäume, an, welche zum zweiten Male blühen. Meist finden sich an solchen Bäumen an einem und demselben Aste oder Zweige neben den reifen oder der Reife entgegengehenden Früchten neue Blüthen und Knospen. Alle diese Gewächserscheinungen bezeugen die außerordentliche Fruchtbarkeit dieses Sommers.

Cöslin, 23. September. (Ostf. Ztg.) Die Ernte ist in hiesiger Gegend bis auf die Kartoffeln als beendet anzusehen. Das Einbringen des Getreides wurde durch schönes Wetter begünstigt. Weizen hat viel vom Rost gelitten und liefert leichtes Korn und kaum mittelmäßigen Ertrag. Roggen schüttet schlecht: ein Schock Garben einen Scheffel, mehr darunter als darüber, dabei ist das Korn leicht, bis 75 Pfd. Hafer und Erbsen liefern einen guten Ertrag und mehr als eine Mittelernte, dagegen die Kartoffeln höchstens ½ einer Mittelernte; die Krankheit hat ihnen wenig geschadet. In Klee und Heu war der zweite Schnitt befriedigend, auch die Lupinen stehen gut.

Wien, 23. September. Am 15. Oktober wird hier ein Seidenbau-Kongreß stattfinden. Derselbe wird sich namentlich mit den Fragen der Maulbeerbaumzucht, der besten Arten von Seidenraupen und der Maßregeln gegen die Seidenraupenkrankheit beschäftigen.

— Die Berichte über die diesjährige Ernte in Böhmen, meldet der »Actionair«, lauten aus allen Theilen des Landes ungemein günstig. Der Quantität nach wird ihr Ertrag um ⅓ größer geschätzt als der der vorjährigen Ernte. Die Qualität wird als eine vorwiegend vorzügliche bezeichnet. Im Getreidegeschäfte wächst die Thätigkeit auf den Märkten von Prag und Karolinenthal, dann aber auch auf den der sächsischen Grenze nahe gelegenen Plätzen mit jeder Woche. Selbst die stärksten Zufuhren finden raschen Absatz an die Exporteure; die Preise sind daher, namentlich beim Roggen, steigend und weichen nur bei der Gerste, obschon nur in geringem Maße. Böhmens Getreide-Export steht allerdings an Umfang wesentlich hinter dem Ungarns zurück; er ist jedoch gleichförmiger als der letztere, indem er ein ziemlich sicheres und ständiges Absatzgebiet in den angrenzenden deutschen Ländern, namentlich in Sachsen, besitzt.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			25 September.				
6	Memel	333,0	—	9,8	+1,6	SW., mässig.	trübe, Reg.
7	Königsberg	334,7	—	7,6	-0,9	SW., stark.	trübe.
6	Danzig.....	334,2	—	7,7	-0,4	WSW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	334,9	—	7,8	-0,3	N., stark.	trübe.
6	Stettin	336,3	—	7,8	-0,7	NW., mässig.	bedeckt, Regen.
»	Putbus ...	334,9	—	4,6	-3,9	NW., stark.	bez., gest. Nm. Reg.
»	Berlin	336,5	—	7,4	-0,6	N., mässig.	bew., gst. Abds. u. h. fr. etw. R.
»	Posen ...	333,7	—	7,7	+0,6	WSW., stark.	bed., Reg.
»	Ratibor.....	329,6	—	8,2	+1,7	NW., mässig.	trübe.
»	Breslau ...	331,4	—	7,8	+0,3	W., mässig.	trübe, gst. Mit. R.
»	Torgau ...	334,2	—	7,7	+0,2	NNW., stark.	bed., Nchts.u.gst. Reg.
»	Münster ...	337,1	—	7,2	-0,6	NW., z. stark.	z. heiter, gst. Nm. Reg.
»	Cöln	337,4	—	7,3	-2,3	W., schwach.	trübe.
»	Trier	335,2	—	6,4	-1,8	NO., schwach.	heiter.
»	Flensburg .	338,6	—	4,5	—	NW., mässig.	zieml. heiter.
7	Paris	342,7	—	6,6	—	NW., schwach.	schön, einzelne Wolken.
»	Brüssel.....	341,2	—	8,0	—	W., mässig.	st. bewölkt.
»	Haparanda.	336,2	—	-1,3	—	NW., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg.	—	—	—	—	—	—
»	Riga	333,5	—	5,4	—	NO., zieml. stark.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau ...	—	—	—	—	—	—
7	Stockholm .	337,3	—	2,2	—	sehr schwach.	bewölkt.
»	Skudesnäs .	339,7	—	5,6	—	N., schwach.	bedeckt.
»	Gröningen .	341,0	—	9,3	—	NNW., schwach.	bewölkt.
»	Helder.....	341,8	—	9,6	—	NNW., stark.	—
»	Hernösand .	336,9	—	-1,0	—	Windstille.	halb bedeckt.
»	Christiania.	343,6	—	3,0	—	NW., schwach.	Regen.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, 26. September. Im Schauspielhause. (163ste Abonnements-Vorstellung.) Vor hundert Jahren. Sittengemälde in 4 Abtheilungen von E. Raupach. Vorher: Gringoire. Charakterbild in 1 Akt von Th. de Banville, deutsch von A. Winter.

Mittel-Preise.

Im Opernhause. Keine Vorstellung.

Sinfonie-Soirée.

Freitag, 27. September. Im Opernhause. (155. Vorstellung.) Flick und Flock. Komisches Zauber-Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Topase: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (164ste Abonnements-Vorstellung.) Egmont. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Goethe. Musik von L. van Beethoven.

Mittel-Preise.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Die von der Firma F. Anders in Darkehmen dem Kaufmann Wolff Schopp ertheilte Prokura ist erloschen und dies in dem Prokuren-Register bei Nr. 5 eingetragen.

Darkehmen, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserm Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom 18. d. M. unter Nr. 190 bei der dort eingetragenen Firma P. Leib's Wittwe, Inhaber Kaufmann Isidor Leib hier, vermerkt:

»Die Firma ist erloschen.«

Stargard i. P., den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 1 eine Genossenschaft unter der Firma:

der Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz, eingetragene Genossenschaft, mit dem Sitze zu Görlitz und unter folgenden Rechtsverhältnissen:

Der Verein ist durch Gesellschafts-Vertrag vom 12. August 1867 errichtet.

Der Gegenstand des Unternehmens ist

a) der Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und der Verkauf derselben an die Mitglieder des Vereins zu billigen Preisen,

b) nutzbringende sichere Anlage der Ersparnisse und Einlagen der Mitglieder in diesem Geschäfte oder andere genossenschaftlichen Unternehmungen.

Der jedesmal auf die Dauer eines Kalenderjahres zu wählende Vorstand besteht aus 15 Mitgliedern.

Der Vorstand wählt, und zwar aus seiner Mitte, den Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und den Schriftführer, aus der Gesammtheit der Genossen den Kassirer und Geschäftsführer, welche letzte Beide durch diese Wahl ebenfalls Mitglieder des Vorstandes werden.

Die dermaligen Mitglieder des Vorstandes sind:

1) der Partikulier Gustav Peter Ferdinand Drawe, als Vorsitzender,
2) der Königl. Bau-Inspektor a. D. Eduard Ferdinand Hoffmann, als Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) der Rentier Ernst Adolf Huste, als Kassirer,
4) der Geschäftsführer Otto Julius Bertram, als Geschäftsführer,
5) der Chaussee-Aufseher Carl Wilhelm Hausdorf, als Schriftführer,
6) der Schmiedemeister Carl August Liewald,
7) der praktische Arzt Dr. Wilhelm Johannes Kleefeld,
8) der Lagerhalter Carl Friedrich Gottlob Mechel,
9) der Schriftsetzer Friedrich Wilhelm Julius Grund,
10) der Handelsmann Adolf Brockmann,
11) der Partikulier Eduard August Blume,
12) der Kaufmann Julius Oswald Alexander Bischoff,
13) der Stadtwundarzt Carl Franz Emil Beyer,
14) der Buchbindermeister Carl August Heinrich,
15) der Werkführer Ernst Julius Jurisch,

sämmtlich zu Görlitz.

Die Wahlperiode derselben läuft ausnahmsweise bis zum 3. Januar 1869.

Der Vorstand zeichnet für den Verein in der Weise, daß der Firma des Vereins zwei Namens-Unterschriften beigefügt werden und sind hierzu ermächtigt der Vorsitzende des Vorstandes, dessen Stellvertreter, der Geschäftsführer und der Kassirer.

Alle Bekanntmachungen in Vereins-Angelegenheiten ergehen unter der Firma des Vereins und werden von dem Vorsitzenden des Vorstandes oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Die Einladungen des dem Vorstande an die Seite gesetzten Aufsichtsraths zu General-Versammlungen, so weit dieselben in dessen Befugniß liegen, geschehen in der Weise, daß der Zeichnung

der Aufsichtsrath des Waaren-Einkaufs-Vereins zu Görlitz eingetragene Genossenschaft
der Vorsitzende

der Name des Vorsitzenden des Aufsichtsraths hinzugefügt wird.

Alle Bekanntmachungen des Vereins sind in den Görlitzer Anzeiger und der Niederschlesischen Zeitung zu veröffentlichen.

Geht eines dieser Blätter ein, so genügen die Bekanntmachungen in dem Fortbestehenden, bis die General-Versammlung ein anderes beschlossen hat.

eingetragen zufolge Verfügung vom 19. September am 21. September 1867.

Görlitz, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorschriftsmäßiger Anmeldung eine Handels-Gesellschaft sub laufende Nr. 33 unter der Firma:

G. W. Luhn et Comp.,

am Orte Schweidnitz unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

»Die Gesellschafter sind;

Kaufmann Joseph Urban aus Breslau,
Fabrikant Gottfried Wilhelm Luhn zu Schweidnitz,

Die Gesellschaft hat am 7. September 1867 begonnen,«

am 19. September 1867 eingetragen worden.

Schweidnitz, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 19. September cr. am 21. ejd. m. eingetragen worden:

bei Nr. 8: die dem Fräulein Anna Wilhelmine Loefaß zu Staßfurt für die Firma R. Fr. Loefaß daselbst ertheilte Prokura ist erloschen.

Calbe a. S., den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist am 19. September 1867 zufolge Verfügung von demselben Tage eingetragen:

Nr. 88. Firmen-Inhaber: der Fabrikbesitzer Johann Peter Valentin Schumann zu Zerbst. Ort der Niederlassung: Herrenmühle bei Ziesar. Firma: Johann Schumann senior.

Genthin, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die von der Wittwe Flittner, Bertha, geb. Meier, zu Roßdorf als Inhaberin der Firma A. Flittner zu Roßdorf dem Gustav Reutermann daselbst ertheilte, sub Nr. 6 unseres Prokuren-Registers vermerkte Prokura ist erloschen, und ist dies in das bezeichnete Register zufolge Verfügung vom 19. September 1867 an demselben Tage eingetragen.

Genthin, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Heute ist eingetragen, daß die Firma:

»Hannoversche Rhederei-Gesellschaft zu Lehe«

erloschen ist, nachdem die Gesellschaft durch Beschluß vom 22. d. M. sich aufgelöst hat.

Lehe, den 24. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

In dem hiesigen Handels-Register Fol. 23 ist statt der wegfallenden Firma Elias Jacobs zu Moringen eingetragen »Jacob Jacobs« zu Moringen.

Moringen, den 19. September 1867.

Deputation des Amtsgerichts Northeim.

Etwaige Eintragungen in das Genossenschafts-Register des unterzeichneten Gerichts sollen für das Jahr 1867

1) durch den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger,
2) durch die Neue Hannoversche Zeitung,
3) durch die hier erscheinenden Wochenblätter

veröffentlicht werden.

Münden, den 22. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 17ten September 1867 Folgendes eingetragen:

1) Bei der unter Nr. 27 des Registers unter der Firma D. W. Meese mit dem Hauptsitze in Rheine und einer Zweig-Niederlassung in Tecklenburg eingetragenen Handels-Gesellschaft der Vermerk:

Die Gesellschaft ist durch den Tod des Kommerzienraths und Gesellschafters Diedrich Wilhelm Meese zu Tecklenburg aufgelöst.

2) Unter der neuen Nr. 52 die Handels-Gesellschaft D. W. Meese mit dem Hauptsitze in Rheine und einer Zweig-Niederlassung in Tecklenburg. Gesellschafter sind: der Kaufmann Diedrich Wilhelm Meese zu Tecklenburg, der Kaufmann Diedrich Arnold Mauritz Meese zu Rheine, der Kaufmann Conrad Friedrich Wilhelm Meese in Rheine. Die Gesellschaft hat am 31. Mai 1866 begonnen.

Steinfurt, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 17. cr. heute sub Nr. 178 die Firma Heinrich Bückel hier und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Bückel hierselbst eingetragen worden.

Siegen, 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3644] Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1200 Centnern Sprengpulver für das Königliche Steinkohlen-Bergwerk Königin Louise zu Zabrze pro 1868 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Berg-Inspection einzusehen oder können auf portofreie Anfrage gegen Erstattung der Kopialien mitgetheilt werden.

Lieferungslustige wollen ihre Offerten mit der Bezeichnung

»Submission auf Sprengpulver«

versehen, portofrei bei der Berg-Inspection bis zum 21. Oktober cr. einreichen, an welchem Tage die Oeffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten im Amtslokale der Berg-Inspection Vormittags um 11 Uhr erfolgen soll.

Zabrze, den 20. September 1867.

Königliche Berg-Inspection.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 25. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—109 Thlr. nach Qualität, Lieferung pr. Septbr. 87 bis 86½ Thlr. bez., September-Oktober 85½—85 Thlr. bez., Oktober-November 81—83 Thlr. bez., April-Mai 82—81½ Thlr. bez.

Roggen loco 70—73 Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 70—71½ Thlr. ab Bahn bez., pr. September u. September-Oktober 72½—½—71—¾ Thlr. bez., Oktober-Novbr. 68½—66½—67½ Thlr. bez., November-Dezember 65½—65—½ Thlr. bez., April-Mai 63—62½—¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., schles 29-30Thlr. ab Bahn bez., pr. September u. September-Oktober 29½ Thlr. bez., Oktober-November 29 Thlr. bez., April-Mai 28¾ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—86 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco $11\frac{5}{12}$ Thlr., pr. September und September-Oktober 11½ bis ½ Thlr. bez., Oktober-November $11\frac{5}{12}$—½ Thlr., November-Dezember $11\frac{7}{12}$—$\frac{5}{24}$ Thlr. bez., April-Mai $11\frac{23}{24}$—12 Thlr. bez.

Leinöl loco 14 Thlr.

Spiritus loco ohne Fass $22\frac{1}{24}$ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22—21½—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. G., 12 Br., Oktober-November $18\frac{23}{24}$—½ Thlr. bez. u. G., ⅛ Br., Novbr.-Dezbr. 18½—⅓—½ Thlr. bez., April-Mai 18½—½ Thlr. bez.

Weizen loco still. Termine vereinzelt billiger. Gekünd. 3000 Ctr. Roggen auf Termine waren gleich zu Anfang des Marktes zu gestrigen Schlussnotizen offerirt, und nachdem hierzu vereinzelte Abschlüsse zu Stande kamen, verflaute der Markt unter dem Einfluss starker Realisationsverkäufe, so dass die nahen Sichten ca. 1 Thlr. pr. Wspl. nachgaben, während Frühjahrs-Lieferung unverändert schliesst. Der Verkehr war demungeachtet äusserst still. Schluss fester. Loco-Waare kleiner Handel. Gek. 3000 Ctr.

Hafer loco und Termine unverändert. Gek. 600 Ctr. Von Rüböl fand nur April-Mai-Lieferung etwas mehr Beachtung und zog im Preise ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. nach, während die übrigen Sichten keine Aenderung erfuhren. Gekünd. 400 Ctr. Spiritus verkehrte in matter Haltung und war neuerdings wesentlich billiger käuflich. Schluss etwas fester. Gek. 200,000 Qrt.

Berlin, 24. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—100 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86 nominell, September-Oktober 85 à 85½ à 85¼ bez., Oktober-November 83½ à 84 bez. u. Br., April-Mai 1868 82 à 81¾ bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspreis 85¾ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 70—72 bez., pr. diesen Monat 72 à 71½ à 73 à 72 bez. u. Br., 71¾ G., September-Oktober 72 à 71½ à 73 à 72 bez. u. Br., 71¾ G., Oktober-November 68½ à 67¾ à 68½ à 67½ bez. u. G., 67¾ Br., November-Dezember 66½ à 65¾ bez., Dezember-Januar 64 bez., April-Mai 1868 63 à 62½ à 62¾ bez.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 48—54 Thlr. nach Qualität, 52½ bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 28—31 Thlr. nach Qualität, 29—30 bez., pr. diesen Monat 30½ à 30½ bez., September-Oktober 30½ à 30½ bez., Oktober-November 29½ bez., April-Mai 1868 29½ à 29½ bez. Gekünd. 3000 Ctr. Kündigungspreis 30½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Oelsaaten pr. 1800 Pfd. Dottersaat 63 à 65 Thlr.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco $11\frac{7}{12}$ Br., pr. diesen Monat $11\frac{13}{24}$ Br., September-Oktober $11\frac{13}{24}$ Br., Oktober-November $11\frac{13}{24}$ bez., November-Dezember 11½ à $11\frac{13}{24}$ bez., Dezember-Januar 11⅔ bez., April-Mai $11\frac{11}{12}$ bez. Gek. 200 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{7}{12}$ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 14 Thlr. Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22½ à $22\frac{5}{24}$ bez., pr. diesen Monat 22½ à 22 bez., Br. u. G., September-Oktober 22½ à 22 bez., Br. u. G., Oktober-November $19\frac{1}{12}$ à $18\frac{23}{24}$ bez., 19 Br., $18\frac{11}{12}$ G., November-Dezember 18½ à 18½ bez. u. G., 18⅔ Br., April-Mai 1868 18½ à $18\frac{7}{12}$ à 18½ bez. November-Dezember ist gestern auch 18½ bezahlt.

Danzig, 24. September. (Westpr.-Ztg.) Die Kauflust für Weizen fehlte fast gänzlich, da die hohen Preise nicht bewilligt werden konnten, und sind dieserhalb nur schwerfällig 40 Lasten umgesetzt worden. Es ist bezahlt für 127—128pfd. sehr hell aber krank 720 Fl., frisch hellbunt 126pfd. 715 Fl.; hell- u. hochbunt 126pfd., 132—133pfd., 715 Fl., 755 Fl., 780 Fl. pr. 5100 Pfd. Roggen begehrter. 118pfd. 705 Fl., 120pfd. 508½ Fl., 121—122pfd. 515 Fl., 123—124pfd. 522 Fl., 126—127pfd. 530 Fl. pr. 4910 Pfd. 20 Lasten Umsatz. Grosse Gerste 108—109pfd. 534 Fl. pr. 4220 Pfd. Rübsen fester. 585 Fl. pr. 4720 Pfd. 36 Lasten Umsatz. Alte Futtererbsen 407½ Fl. pr. 5400 Pfd. Spiritus ohne Zufuhr.

Posen, 24. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 66½, September-Oktober 65¾, Herbst 65¾, Oktober-November 62, November-Dezember 60, Dezember 1867 und Januar 1868 58½. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 36,000 Quart, pr. September $20\frac{5}{24}$—⅛, Oktober 20, November 17⅔, Dezember $17\frac{7}{12}$—½, Januar 1868 17¾, Februar 1868 17⅓.

Breslau, 25. September, Nachmittags 1 Uhr 29 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21½ bez. u. G., 22 Br. Weizen, weisser 98—110 Sgr., gelber 96—107 Sgr. Roggen 81—85 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 30—34 Sgr.

Magdeburg, 24 September. (Magdeb. Ztg.) Kartoffel-Spiritus. Loco-Waare fest behauptet, Termine gefragt, aber ohne Abgeber. Loco ohne Fass 23 Thlr. bez., pr. September 22½ Thlr. bez., pr. September-Oktober 22½ Thlr., pr. Oktober-November 19¾ Thlr., pr. November-Dezember 19 Thlr. pr. 8000 pCt mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus fest. Loco 20¾ Thlr., pr. September 20 Thlr. bez.

Cöln, 24. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter kühl. Weizen fest, loco 9.15, pr. November 8.6, pr. März 8.10½. Roggen fest, loco 7.9, pr. November 6.23, pr. März 6.24. Rüböl besser, loco 13, pr. Oktober 13, pr. Mai $13\frac{7}{20}$. Leinöl loco $13\frac{8}{10}$. Spiritus loco 27¾.

Hamburg, 24. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest, auf Termine beschränktes Geschäft. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 168 Br., 167 G., pr. Herbst 158½ Br., 158 G. Roggen auf Termine höher, pr. September 5000 Pfd. Brutto 120 Br., 119½ G., pr. Herbst 116½ Br., 116 G. Hafer fest. Oel behauptet, loco 24½, pr. Oktober 24½,

Digitized by Google

pr. Mai 25¾. Spiritus ohne Umsatz, 31¾. Kaffee verkauft 1680 Sack Rio schwimmend. Zink 7500 Ctr. loco 14 Mk. 6 Sch.; 1000 Ctr. schwimmend 14 Mk. 4 Sch. — Regenwetter.

Amsterdam, 24. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Roggen fest, pr. Oktober 251 à 252, pr. Mai 257 à 258.

Antwerpen. 24 September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, ruhig, 51 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 24. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 23. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 24, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 33

Aus New York vom 24. d. Mts. Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 24. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

Liverpool (via Haag). 24. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000—12,000 Ballen Umsatz. Unverändert.

New-Orleans 9¾. Georgia 9¾, fair Dhollerah 6¾. middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5¾, Bengal 5¼. good fair Bengal 6, New fair Oomra 6¾. good fair Oomra 7, Pernam 9¾, Smyrna 7¼.

Paris, 24. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 99.00, pr. November-Dezember 99.50, pr. Januar-April 100.00. Mehl pr. September 84.00, pr. November-Dezember 80.50. Spiritus pr. Oktober 67.50.

St. Petersburg, 24. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (im Voraus) 44¾, fest.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 25. September. Die Börse war heut in besserer Stimmung, theils in Folge von gestern gemeldeten besseren Pariser Coursen, theils in Folge der Nachricht von Garibaldi's Verhaftung, aus der man den festen Willen der italienischen Regierung, einen Angriff auf den Kirchenstaat unter keinen Umständen zu dulden, ersehen zu können glaubt. Die Haltung der Course war fest, einzelne auch höher, doch fehlt es dem Geschäft noch immer an der nothwendigen Lebhaftigkeit der Umsätze. Franzosen, Lombarden, Credit wurden allerdings lebhafter gehandelt als in den letzten Tagen, aber doch noch nicht in grossem Maasse. Russische Prämien-Anleihe war auch heute beliebt und bei besseren Preisen belebt. Amerikaner waren gleichfalls fester, und ganz besonders günstig wirkte die oben erwähnte Nachricht aus Italien auf Italienische Rente ein. Auch Eisenbahnen waren mehr begehrt zum Theil im Zusammenhang mit dem Ultimo, zum Theil weil die niedrigen Preise endlich Kauflust hervorriefen. Preussische Fonds waren fest. Rumänische Anleihe 60 Brief.

Oesterr. Franz. Staatsb. 129¾ a ½ a ¼ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 100¾ a ¾ a ½ a ¼ gem. Oesterr. Credit 73¾ a ½ a ¾ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63¾ Gd. Amerikaner 77¼ a 76¾ gem.

Breslau, 25. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82¾ Br., 82½ G. Freiburger Stamm-Actien 133¾ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194 bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 86½ Br.; Litt. F., 4½proz., 94 Br.; do. Litt. E. 78¾ Br.; do. Litt. G. 93 G. Oderberger Stamm-Actien 69¾—½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Festere Haltung bei lebhafterem Geschäft und meist unveränderten Coursen.

Frankfurt a. M., 24. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr geschäftslos. Amerikaner 76½, Kredit-Actien 171¾, steuerfreie Anleihe 47, 1860er Loose 67¾, National-Anleihe 52¼, Staatsbahn 226½, Bayersche Prämien-Anleihe 97½, Neue Badische Prämien-Anleihe 94⅝.

Frankfurt a. M., 24. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr stille, Schluss flau. Neue Badische Prämien-Anleihe 95.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¾. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 96 Finnländische Anleihe 83¾. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76¾. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 170½. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 226. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 149¾. Hessische Ludwigsbahn —. Darmstädt. Zettelbank 241. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47 1854er Loose 57. 1860er Loose 68. 1864er Loose 71¾. Badische Loose 51¾. Kurhess. Loose 52¾. 5proz österreichische Anleihe von 1859 58¾. Oesterreich. National-Anlehen 52. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 39. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg. 24. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Oesterreichisch-französ. Staatsbahn 477½, Italienische Rente 47, Lombarden 373¾.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53¾. Oesterreichische Kredit-Actien 72¾. Oesterreichische 1860er Loose 67. Mexikaner —. Vereinsbank 110¾. Norddeutsche Bank 118¾. Rhein. Bahn 115¾. Nordbahn 93. Altona-Kiel 127¾. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 95. 1866er Russische Prämien-Anleihe 88¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 1¾ pCt.

London lang 13 Mk. 7¾ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8¾ Sh. bez. Amsterdam 35.50 bez. Wien 93¾ bez. Paris 187¾ bez. Petersburg 29¾ bez.

Wien, 24. September. (Wolff's Tel. Bur.) Anhaltend flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.25. 5proz. Metalliques 56.20. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 71.75. Bankactien 684.00. Nordbahn 170.00. National-Anlehen 65.15. Kredit-Actien 180.00. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 236.50. Galizier 212.75. Czernowitzer 172.75. London 123.80. Hamburg 91.15. Paris 49.10. Frankfurt 103.25. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 143.50. Kredit-Loose 127.30. 1860er Loose 82.60. Lombardische Eisenbahn 184.00. 1864er Loose 73.70. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50 Napoleonsd'or 9.90. Dukaten 591. Silber-Coupons 121.75.

Wien, 24. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Flau. Kredit-Actien 179.60, Nordbahn 170.00, 1860er Loose 82.60, 1864er Loose 73.60, Staatsbahn 235.90, Galizier 212.60, Napoleonsd'or 9.91.

Wien, 25. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 56.10. 1854er Loose —. Bank Actien 683.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.20. Kredit-Actien 179.60. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 235.90. Galizier 212.50. London 123.85. Hamburg 91.20. Paris 49.15. Böhmische Westbahn 143.25 Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 82.50. Lombardische Eisenbahn 181.00. 1864er Loose 73.50. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 24. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 63½. 5proz. Metalliques 44¾. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50. Oesterreichische 1860er Loose 405. Oesterreich. 1864er Loose 71¼. Silber-Anleihe 55¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43½. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84¾ Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70¼. 5proz. Russen de 1864 84. Russische Prämien-Anleihe von 1864 190¾. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 177¾. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¾.

Londoner Wechsel, kurz 11.93½.

Rotterdam, 24. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 52¾. Oesterreich. National-Anleihe 49¾. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44¾. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 —. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.25. Russische Prämien-Anleihe 179.00. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76¾. Inländische. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.90. Paris 3 Monat 47.15.

London, 24. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Consols 94 $\frac{3}{16}$. 1proz. Spanier 29 $\frac{3}{8}$. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48 $\frac{1}{16}$. Lombarden 15¾. Mexikaner 15¾. 5proz Russen 85. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60 $\frac{1}{16}$. Türkische Anleihe de 1865 31 $\frac{13}{16}$. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 73 $\frac{1}{8}$.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10 à 10½ Sh. Wien 12 Fl. 57½ Kr. Petersburg 32 $\frac{1}{8}$.

London, 24. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Kühles Wetter.

Aus New-York vom 23. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 45¾, Bonds 114¾. Illinois 121, Eriebahn 60¼.

Der Bremer Dampfer »Bremen« ist am letzten Sonnabend, und der Hamburger Dampfer »Teutonia« in letzter Nacht aus Europa angekommen.

Aus New-York vom 24. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109¾. Goldagio 43, Bonds 114, Illinois 121, Eriebahn 60. Geld knapp.

Die Liverpooler Dampfer »Java«, »Tarifa« und »City of New-York« sind aus Eurpa eingetroffen.

London, 25. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Die Firma Walker, Hamilton & Comp. in Manchester und Glasgow hat ihre Zahlungen eingestellt.

London, Mittwoch, 25. September, Morgens. (Wolff's Tel Bur.) Der City-Artikel der heutigen »Times« enthält die Mittheilung, dass das Comité der Fondsbörse auf eine bezügliche Anfrage erklärt hat, die Stockbörse werde die neue spanische Anleihe erst dann notiren, wenn entweder für die alten Anleihen die Dividenden bezahlt würden, oder ein befriedigendes Arrangement getroffen sei.

Paris, 24. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.10, Italienische Rente 48.50, Credit mobilier 221.25, Amerikaner 83.

Paris, 24. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Feste Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3proz. Rente 69.10—69.25—69.20. Italienische 5proz. Rente 48.82½. 3prozent. Spanier — 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 482.50. Credit-mobilier-Actien 215.00 Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 327.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

St. Petersburg, 24. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Schluss-Course.) Wechsel-Cours auf London 3 Monat 33¾ Pce.
do. auf Hamburg 3 Monat 30 $\frac{1}{16}$ Sh.
do. auf Amsterdam 3 Monat 165¾.
do. auf Paris 3 Monat 349 Cts.
do. auf Berlin — Thlr.

1864er Prämien-Anleihe 116½. 1866er Prämien-Anleihe 108½. Impérials — Rbl. — Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 25. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	142⅞	142⅝
dito	250 Fl	2 Mt.	142⅜	142⅛
Hamburg .	300 M.	Kurz	150⅞	150⅝
dito	300 M.	2 Mt.	150⅜	150⅛
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23⅝	6 23⅜
Paris......	300 Fr.	2 Mt.	81	80⅝
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82⅝	82⅜
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81⅝	81⅜
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99⅝
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99⅜
Petersburg	100 S. R.	3 W.	93⅜	93
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91⅝	91⅜
Warschau	90 S. R.	8 T.	84⅝	84⅜
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅞	110⅝

Fonds-Course.

	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97⅞	97⅜
Staats-Anleihe v. 1859	5	103⅜	102⅞
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97⅞	97⅜
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97⅞	97⅜
do. von 1856......	4½	97⅞	97⅜
do. von 1864......	4½	97⅞	97⅜
do. von 1867......	4½	97⅞	97⅜
do. von 1850, 1852	4	90⅜	89⅜
do. von 1853......	4	90⅜	89⅜
do. von 1862......	4	90⅜	89⅞
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	84⅜	83⅞
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	117	116
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53⅜	—
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80⅜	79⅞
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	102⅜	101⅞
dito dito	4½	98	—
dito dito	3½	80⅞	80⅜
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—

Pfandbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- u. Neumärkische	3½	77	76⅜
do. do.	4	87⅞	87⅜
Ostpreussische . . .	3½	78⅜	78⅛
Ostpreussische	4	84⅜	—
do.	4½	91⅜	90⅜
Pommersche	3½	76⅞	76
do.	4	88⅜	87⅜
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86⅜	86
Sächsische	4	—	—
Schlesische...........	3½	84⅜	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue.....	4	—	—
Westpreussische.....	3½	76⅞	76⅜
do.	4	83⅜	82⅜
do. neue	4	83⅜	82⅞
do. do.	4½	91⅞	90⅜

Rentenbriefe.

	Zf	Br.	Gld.
Kur- und Neumärk. .	4	90	89⅜
Pommersche	4	90⅜	—
Posensche..........	4	89⅜	89
Preussische	4	89⅞	—
Rhein. und Westph.	4	93⅜	92⅞
Sächsische	4	—	91⅜
Schlesische.........	4	91⅜	90⅞

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101⅜	100⅞
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	98⅞
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97⅜	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine............	4½	150	149
Bank des Berliner Kassenvereins.......	—	158⅜	—
Danziger Privatbank.	—	111⅞	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111⅜
Magdeburger Privatb.	—	—	99⅜
Posener Privatbank. .	—	—	96⅜
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93
Friedrichsd'or.......	—	113⅜	113⅜
Gold-Kronen	—	—	9 8⅜
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111⅜

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	32	31
Altona-Kieler		129⅜	128⅜
Berg.-Märk...........	—	143	142
Berlin-Anhalter	—	219⅞	218⅞
Berlin-Hamburger	—	—	155⅜
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219⅜	218⅜
Berlin-Stettiner	—	137⅜	—
Breslau Schw.-Freib. . .	—	134	133
Brieg-Neisse	—	94	—
Cöln-Mindener	—	142⅜	141⅜
Magdeb.-Halberstadt . .	—	185⅜	—
Magdeburg-Leipziger . .	—	—	252⅜
do. Lit. B.	—	89⅜	—
Münster-Hammer.......	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .		—	88⅜
Niederschles. Zweigb. .		83⅜	82⅜
Hessische Nordbahn . .	—	94	93
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	195	194
do. Lit. B.......	3½	166⅜	165⅜
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	72⅜	—
Rheinische	—	117⅜	116⅜
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28⅜	27⅜
Stargard-Posen	4½	94⅜	93⅜
Thüringer		—	126⅜
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .		68⅜	67⅜
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	81⅜	80⅜
do. do. do.	5	87	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden unanmässig 4 pCt. bezeichnet

Prioritäts-Oblig.

	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	82⅜	81⅜
do. II. Emission .	4	82⅜	81⅜
do. III. Emission .	4½	92	91⅜
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	—
do. II. Emission .	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	94⅞
do. II. Ser.	4½	—	94⅜
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77⅜	—
do. do. Lit. B.	3½	77⅜	—
do. IV. Serie . . .	4½	93⅞	—
do. V. Serie . . .	4½	92⅜	92
do. VI. Serie . . .	4½	91⅜	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	82⅜	82
do. do. II. Serie	4½	—	—
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96⅜	95⅞
do. Lit. B.	4½	95	95⅜
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	89⅜
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	86⅜
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	86⅜
do. Lt. C.	4	—	85⅜
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	84⅜
do. III. Serie	4	84⅜	84
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	[illegible]	95⅜
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92⅜	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97⅜	—
do. II. Em. .	5	102⅜	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	92⅜	92⅜
do. IV. Em.	4	83⅞	83⅜
do. V. Em.	4	83⅜	—
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	95⅞
do. v. 1865	4½	—	94
do. Wittenberge	3	67	66⅜
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94⅞	94⅜
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88⅜	—
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	87⅞	87⅜
do. do. III. Serie. .	4	85⅜	—
do. do. IV. Serie. .	4½	96	95⅜
Niederschl. Zweigbahn	5	100	99⅜
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	85⅜	84⅜
do. Lit. E. . .	3½	78⅜	78
do. Lit. F. . .	4½	94	93
do. Lit. G. . .	4½	—	92⅜
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	92⅜
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93	92⅜
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93⅜	93
do. do. II. Em. .	4½	93⅜	93
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	89⅜
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie.....	4	—	85⅜
do. II. Serie.....	4½	—	—
do. III. Serie.....	4	—	85⅜
do. IV. Serie.....	4½	97⅞	97⅜
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	—	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104⅜	—
Galiz. (Carl Ludw.)...	5	87⅜	86⅞
Löbau-Zittau	5	—	38
Ludwigshafen-Bexbach	4	150⅜	149⅜
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	128⅜	125⅜
Mecklenburger	4	74⅜	73⅜
Nordh.-Erfurt St.-Pr...	5	85⅜	84⅜
Oester. franz. Staatsbahn	5	130	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	101	—
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72⅜	71⅜
do. Stamm-Prior......	5	87⅜	—
Russische Eisenb.	5	—	74
Westbahn (Böhm.) . .	5	59⅜	58⅜
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	62	61
Berlin-Görlitz..........	4	69	68
do. Stamm-Prior......	5	85⅜	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	78⅜	—

Prioritäts-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248⅜	247⅜
do. neue	3	238⅜	—
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	217⅜	216⅜
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91⅜	90⅜
do. do. neue pro 1875	6	90	89
do. do. do. pro 1876	6	90	89
Moskau-Rjäsan........	5	84⅞	83⅞
Riga-Dünaburg........	5	—	—
Rjäsan-Kozlow........	5	77⅞	76⅜
Galiz. (Carl Ludw) . .	5	81⅜	80⅜
do. neue . . .	5	—	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	—	67⅜
Rjaschsk. Morschk.....	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	74⅜	73⅜
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	73
Kursk-Kiew v. St. gar	5	75⅜	74⅜

Inländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Berl. Handels-Gesellsch	4	108⅜	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein . .	4	111⅜	—
Hannoversche Bank . . .	4	78⅞	77⅞
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	108
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	97⅜	96⅜

Industrie-Actien.

	Zf	Br.	Gld.
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110⅜	—
Minerva	5	—	30⅜
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	126⅜
Dessauer Kont. Gas. . .	5	153⅜	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47⅜	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	67⅜	66⅜
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103⅜
Renaissance	5	60⅜	—

Ausländ. Fonds.

	Zf	Br.	Gld.
Braunschweiger Bank .	4	—	90⅜
Bremer Bank.........	4	—	115⅜
Coburger Creditbank . .	4	76⅜	—
Darmstädter Bank . . .	4	80⅞	79⅜
Dessauer Credit.......	4	2⅜	1⅜
do. Landesbank	4	91	—
Genfer Creditbank . .	4	26	25
Geraer Bank	4	102	101
Gothaer Privatbank . .	4	—	91⅜
Leipziger Creditbank . .	4	—	84⅜
Luxemburger Bank . . .	4	82⅜	—
Meininger Creditbank .	4	—	88⅜
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116⅜
Oesterreich. Credit.....	5	74	—
Rostocker Bank.......	4	110⅜	—
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank........	4	—	64⅜
Weimar. Bank........	4	85⅜	—
Oesterr. Metall.	5	—	46
do. Nation.-Anleihe	5	54	53
do. Präm.-Anleihe.	4	—	57⅜
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860). .	5	68⅜	67⅜
do. Loose (1864). .	—	—	39⅜
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	58⅜
Italien. Anleihe	5	48⅜	47
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60	59
do. do. 6. Anl. . .	5	75⅜	74
do. v. Rothschild Lst.	5	86⅜	85⅜
do. Neue Engl. Anleihe	3	51⅜	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86⅜	85⅜
do. Holl............	5	85	—
do. Engl.	5	—	86
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101⅜	100⅜
do. do. do. v. 66	5	94⅜	93⅜
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	86⅜
do. do. (Holl.) . .	5	86	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63⅜	62⅜
do. do. Cert. L. A.	5	96⅜	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	—	57⅜
do. Part. 500 Fl . .	4	95	—
do. Liquidat.-Br. . .	4	48⅜	47⅜
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	44⅜	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	28⅜
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10⅜	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49⅜	—
Amerikaner	6	—	76⅜
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	—	91⅜
Bad. Präm.-Anleihe. . .	4	95⅜	94⅜
Bayersche Präm.-Anl. .	4	—	96⅜
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	100⅜
Sächsische Anl.	5	104⅜	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen.

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 227. Mittwoch, den 25. September 1867.

Verordnung, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete der Herzogthümer Schleswig und Holstein.

Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Das Gebiet der Herzogthümer Schleswig und Holstein bildet einen provinzialständischen Verband unter der Bezeichnung: »Provinz Schleswig-Holstein.«

Dieser Verband hat die Rechte einer Corporation.

Derselbe wird durch Provinzialstände vertreten, welche sich auf dem Provinzial-Landtage versammeln.

§. 2. Dem Provinzial-Landtage steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Kommunal-Angelegenheiten der Provinz, die Verwaltung und Vertretung der provinzialständischen Institute und Vermögensrechte zu.

Er ist befugt, im Interesse der Provinz Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und die Art und Weise der Aufbringung derselben zu beschließen.

Er hat außerdem die Rechte und Pflichten der in den älteren Landestheilen des preußischen Staates bestehenden Provinzialstände.

§. 3. Ueber die Zusammensetzung des Provinzial-Landtages bestimmen Wir, wie folgt: Es erscheinen: I. im Stande der größeren Grundbesitzer: a) der Besitzer der fürstlich hessensteinschen Fideikommißgüter, b) vier Vertreter der schleswig-holsteinschen Ritterschaft wegen der Klöster zu Itzehoe, Preetz, Uetersen und St. Johannis, c) 15 gewählte Abgeordnete; II. im Stande der Städte: 19 Abgeordnete der auf den Kreistagen im Stande der Städte vertretenen Gemeinden; III. im Stande der Landgemeinden: 19 Abgeordnete der auf den Kreistagen im Stande der Landgemeinden vertretenen Gemeinden, zusammen 58 Mitglieder.

§. 4. Die Vertreter der schleswig-holsteinschen Ritterschaft (§. 3 I. b.) werden von dieser Corporation aus ihrer Mitte entsendet.

§. 5. Von den Abgeordneten der größeren Grundbesitzer (§. 3 I. c.) werden fünf aus dem Herzogthum Schleswig und zehn aus dem Herzogthum Holstein von sämmtlichen zur Führung einer Viril- oder Kollektivstimme im Stande der größeren Grundbesitzer auf dem Kreistage befähigten Grundbesitzern gewählt.

Jedes Herzogthum bildet für sich einen Wahlbezirk, in welchem die Abgeordneten von den Wahlberechtigten aus deren Mitte gewählt werden.

§. 6. Die Abgeordneten im Stande der Städte (§. 3 II.) werden folgendergestalt vertheilt: Es wählen: 1) die Stadt Altona 2 Abgeordnete, 2) Flensburg 1, 3) Kiel 1, 4) Schleswig 1, 5) Rendsburg 1, 6) Hadersleben 1, 7) die übrigen im Stande der Städte auf den Kreistagen vertretenen Städte und Flecken aus dem Herzogthum Schleswig ohne Fehmarn und einschließlich der Städte Tönning und Garding zusammen 4, 8) die übrigen in den Kreisen Pinneberg und Steinburg im Stande der Städte auf den Kreistagen vertretenen Städte und Flecken zusammen 3, 9) die übrigen in den Kreisen Rendsburg, Kiel, Segeberg, Stormarn, Ploen und Oldenburg im Stande der Städte auf den Kreistagen vertretenen Städte und Flecken zusammen 4, 10) die Flecken Heide und Meldorf alternirend 1 Abgeordn., zusammen 19 Abgeordnete.

§. 7. Die Abgeordneten derjenigen Städte und Flecken, welche für sich allein zur Wahl berufen sind, werden von den städtischen, beziehentlich Fleckens-Kollegien aus ihrer Mitte gewählt.

Die Abgeordneten der zur gemeinsamen Wahl verbundenen Städte und Flecken sind von den Kreistags-Deputirten dieser Städte und Flecken und deren Stellvertretern zu wählen. Wählbar sind sämmtliche Mitglieder der städtischen, beziehentlich Fleckens-Kollegien der zum Wahlbezirk (§. 6) gehörigen Städte und Flecken.

Eine andere Abgrenzung der Wahlbezirke und Vertheilung der Abgeordnetenzahl kann auf Antrag des Provinzial-Landtages mit Unserer Genehmigung erfolgen.

§. 8. Im Stande der Landgemeinden (§. 3. III.) wird aus jedem Landkreise Ein Abgeordneter von den zeitigen Vertretern der Landgemeinden im Kreistage und deren Stellvertretern gewählt.

Wählbar sind die Mitglieder der Wahlkörper, welche zur Wahl der Kreistags-Abgeordneten im Stande der Landgemeinden berufen sind.

In den Kreisen Norder-Dithmarschen, Süder-Dithmarschen und Eiderstedt erfolgt die Wahl des Abgeordneten von der gesammten Kreisversammlung, mit Ausschluß der im Stande der Städte vertretenen Städte und Flecken, aus ihrer Mitte.

§. 9. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten jedes Standes ausscheidet. Die für das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

Das Mandat erlischt, sobald die Vorbedingung der Wählbarkeit fortfällt.

§. 10. Für das Verfahren bei den Wahlen zum Provinzial-Landtage, wie auch bei den von den Provialständen selbst vorzunehmenden Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 über das Verfahren bei den ständischen Wahlen (preußische Gesetz-Sammlung von 1842 S. 213) maßgebend.

§. 11. Zur persönlichen Ausübung des Stimmrechtes auf dem Provinzial-Landtage ist bei allen Mitgliedern desselben und deren Stellvertretern die Vollendung des 24sten Lebensjahres erforderlich.

Das zu §. 3 I. a. genannte Mitglied kann sich in allen Fällen durch einen wählbaren Besitzer eines größeren Gutes (§. 5), welcher nicht schon Mitglied des Provinzial-Landtages ist, vertreten lassen.

§. 12. Der Landtags-Marschall, so wie ein Stellvertreter desselben, wird aus den Mitgliedern des Provinzial-Landtages auf die Dauer jedes Landtages durch Uns ernannt.

Derselbe hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung in der Landtagsversammlung aufrecht zu erhalten.

§. 13. Zu Unserm Kommissarius bei den Provinzial-Landtagen bestimmen Wir den Ober-Präsidenten. Wir behalten Uns vor, demselben in Behinderungsfällen einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Ober-Präsident ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen Unserer Behörden mit den Ständen.

§. 14. Sämmtliche Beschlüsse des Provinzial-Landtages werden dem Ober-Präsidenten vorgelegt, welcher dieselben zu prüfen und deren Ausführung zu vermitteln hat.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Provinzialstände überschreiten, oder das Staatswohl verletzen, hat der Ober-Präsident zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung dem betreffenden Ressort-Minister einzureichen.

§. 15. Der Provinzial-Landtag wird, so oft es das Bedürfniß erfordert, durch Uns berufen.

Die Ladung der Mitglieder, die Eröffnung, sowie der Schluß des Landtages geschieht durch Unseren Kommissarius (§. 13).

Der Kommissarius, sowie die zu seiner Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zur Landtagsversammlung und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

§. 16. Zur Beschlußfassung des Provinzial-Landtages ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zu einem Beschlusse, durch welchen Ausgaben bewilligt werden sollen, die nicht schon in der Verpflichtung des Verbandes beruhen, ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden erforderlich. In einem solchen Falle muß überdies, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder eines Standes es verlangen, eine Abstimmung nach Ständen eintreten. Die Bewilligung gilt dann für abgelehnt, wenn zwei Stände sich dagegen erklären. Die Abstimmung innerhalb des einzelnen Standes erfolgt in diesem Falle nach einfacher Stimmenmehrheit.

§ 17. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Beschluß des Landtages in seinem Interesse verletzt, so steht es ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums Unsere Entscheidung anzurufen. Dieses Votum muß noch vor dem Schlusse des Landtages bei dem Ober-Präsidenten eingereicht werden. Bis nach ergangener Entscheidung bleibt die Ausführung des Landtagsbeschlusses ausgesetzt.

§. 18. Gegenstände, welche das ausschließliche Interesse eines Standes betreffen, können durch Mitglieder dieses Standes ohne Zuziehung der übrigen Stände verhandelt werden.

§. 19. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Landtages, durch welche 1) Ausgaben und Leistungen für den Verband ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden; 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Lasten des Verbandes aufgestellt, oder der bestehende abgeändert wird; 3) Veräußerungen vom Grund- oder Kapitalbestande des provinzialständischen Vermögens, so weit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 20. Die Genehmigung wird ertheilt: 1) durch Uns in den Fällen des §. 19. 1, wenn der Verband zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Verbandes interessirt ist, c) nur von einem Theile des Verbandes aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen von dem betreffenden Ressortminister.

§. 21. Für die unter Aufsicht des Ober-Präsidenten zu führende laufende Verwaltung des ständischen Vermögens und der ständischen Anstalten können die Provinzialstände, soweit die Geschäfte solches fordern, die geeigneten Personen wählen.

§. 22. Der Geschäftsgang auf dem Provinzial-Landtage wird im Näheren durch die Geschäftsordnung geregelt.

Die letztere ist von dem Landtage unter Bestätigung des Ober-Präsidenten aufzustellen.

§. 23. Die gewählten Mitglieder des Provinzial-Landtages erhalten Diäten und Reisekosten. Der Betrag derselben, sowie die Art und Weise der Aufbringung ist durch Beschluß des Provinzial-Landtages mit Genehmigung des Ober-Präsidenten zu bestimmen.

§. 24. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

§. 25. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Digitized by Google

Verordnung, betreffend die Organisation der Kreis- und Distriktsbehörden, so wie die Kreisvertretung in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. (I. Kreis-Eintheilung) Die Provinz Schleswig-Holstein wird in zwanzig Kreise getheilt, deren Abgrenzung und Benennung die Anlage ergiebt.

Wir behalten Uns vor, nach Umständen Aenderungen in der Abgrenzung dieser Kreise zu treffen. Vor Anordnung einer solchen Aenderung sollen die betreffenden Kreistage und nach Befinden der Provinzial-Landtag gutachtlich gehört werden.

§. 2. (II. Kreis-Behörden.) An die Spitze eines jeden ländlichen Kreises wird ein Landrath gestellt, welcher vorbehaltlich der Einführung eines Präsentationsrechtes Seitens der Kreisvertretung durch Uns ernannt wird.

Im Stadtkreise Altona werden die landräthlichen Functionen von dem Gemeindevorstande, beziehungsweise von dem Vorsteher der Königlichen Polizeiverwaltung wahrgenommen.

§. 3. Der Landrath ist das Organ, dessen die Regierung in allen Theilen der Verwaltung zur Vollziehung ihrer Verfügungen sich bedient, insoweit nicht andere von ihm nicht abhängige Behörden dazu berufen sind. Er führt seine Verwaltung in dem Umfange, wie die Landräthe in den übrigen Provinzen der Monarchie und nach den für diese bestehenden Vorschriften, sofern und so lange nicht spezielle innerhalb seines Verwaltungsbezirks bestehende Einrichtungen und geltende Gesetze oder Anordnungen eine Abweichung bedingen. Insbesondere gehen auf den Landrath über: 1) alle Functionen der Landräthe in denjenigen Fällen, in welchen nach den in der Provinz Schleswig-Holstein eingeführten oder noch einzuführenden altländischen Gesetzen, Verordnungen und Einrichtungen die Mitwirkung des Kreis-Landrathes eintritt; 2) die Functionen, welche bisher den Oberbeamten zustanden, soweit sie nicht auf andere Behörden übergehen; 3) die Aufsicht über die Polizeiverwaltung in allen Ortschaften des Kreises.

§. 4. (III. Distriktsbehörden.) In denjenigen ländlichen Distrikten, in welchen die Wahrnehmung der ortsobrigkeitlichen und polizeilichen Geschäfte bisher landesherrlichen Beamten übertragen war, wird nach durchgeführter Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung die erforderliche Anzahl von Distrikts-Beamten angestellt, welche unter der Aufsicht des Landrathes die Geschäfte der bisher dort angestellten Beamten, soweit diese nicht auf andere Behörden übergehen, zu verwalten haben.

Den Distriktsbeamten liegt insbesondere innerhalb ihres Bezirks die Besorgung der ortsobrigkeitlichen Geschäfte, sowie die Verwaltung der Polizei in erster Instanz, einschließlich der Brandpolizei, ob. Als Organe des Landrathes fungiren sie in allen dem Letzteren übertragenen Geschäftszweigen. Auch können sie, namentlich auf den Inseln, mit der fortlaufenden selbstständigen Erledigung einzelner Geschäftszweige als ständige Kommissarien der Regierung oder des Landrathes betraut werden.

In dem Herzogthume Schleswig führen diese Distriktsbeamten den Titel »Hardesvogt«, in dem Herzogthum Holstein den Titel »Kirchspielsvogt.«

Auf den Inseln kann die Wahrnehmung der Functionen dieser Beamten mit Zustimmung des Justizministers auch den dort angestellten richterlichen Beamten übertragen werden (§. 1 der Verordnung vom 26. Juni 1867, Gesetz-Samml. S. 1073).

§. 5 (IV. Kreisvertretung.) Jeder landräthliche Kreis bildet einen kreisständischen Verband.

Dieser Verband hat die Rechte einer Corporation, deren Organ die Kreisstände sind.

§. 6. Die Kreisstände versammeln sich auf Kreistagen. Ihre Verfassung wird durch die gegenwärtige Verordnung bestimmt.

§. 7. Es kann für jeden Kreis durch Beschluß der Kreisstände und nach Anhörung des Provinziallandtages unter Unserer Genehmigung ein Kreisstatut errichtet werden. Dasselbe hat den Zweck, diejenigen, die Kreisverfassung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, in Bezug auf deren Regelung in dieser Verordnung ausdrücklich auf das Kreisstatut verwiesen ist.

Außerdem können darin Anordnungen über besondere, in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kreises begründete Einrichtungen getroffen werden. Derartige Anordnungen dürfen jedoch in keinem Falle ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze zuwiderlaufen.

§. 8. Die Kreisstände sind berufen: 1) die Kreiscorporation zu vertreten und die Kreis-Kommunal-Angelegenheiten unter Leitung des Landrathes zu verwalten; 2) die Verwaltung des Landrathes in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen; 3) eine Mitaufsicht über die Kommunalverwaltung der einzelnen Gemeinden des Kreises in dem gesetzlich näher zu bestimmenden Umfange zu üben; 4) über diejenigen Gegenstände zu berathen oder Beschluß zu fassen, welche ihnen sonst noch zu diesem Behufe durch Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich überwiesen werden.

§. 9. In Beziehung auf die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten steht ihnen — unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsbehörden — namentlich zu: 1) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Fonds mit der Befugniß, Ausgaben daraus zu beschließen; 2) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Anstalten; 3) das Recht, zu gemeinnützigen Zwecken, bei welchen ein Interesse des Kreises obwaltet, oder zur Abwehr eines Nothstandes die Kreiseingesessenen mit Beiträgen zu belasten; 4) die Wahl und Bestellung der für die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten etwa erforderlichen besonderen Beamten.

§. 10. In Beziehung auf die Mitwirkung an der Kreisverwaltung haben sie insbesondere Staatspräftationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und deren Aufbringung durch Gesetze nicht bereits näher bestimmt ist, zu repartiren und die zur Theilnahme an der Verwaltung gesetzlich erforderlichen Kommissionen zu wählen.

§. 11. Die Kreisversammlung wird gebildet: 1) aus den Besitzern größerer Güter (§§. 12 und 13); 2) aus Abgeordneten der Städte und Flecken; 3) aus Abgeordneten der Landgemeinden.

§. 12. Zu den größeren Gütern (§. 11 Nr. 1) gehören alle diejenigen, mit welchen nach den Bestimmungen der Verordnung, betreffend die Verfassung des Herzogthums Schleswig, vom 15. Februar 1854 §. 19 Nr. 6, sowie der Verordnung, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein, vom 11. Juni 1854 §. 9 Nr. 4 das Wahlrecht zum Stande der größeren Grundbesitzer verbunden war.

Hierbei werden die Klöster zu Itzehoe, Preetz, Uetersen und St. Johannis in denjenigen Kreisen, in denen sie belegen sind, den adeligen Gütern gleichgestellt.

Durch Kreisstatut ist nach Durchführung der im §. 3 der Verordnung vom 28. April 1867 (Gesetz-Samml. S. 543) in Aussicht gestellten Grundsteuer-Regulirung an Stelle des Landsteuer-Taxationswerthes ein entsprechender Grundsteuer-Reinertrag festzusetzen.

Der Minimalsatz für den Landsteuer-Taxationswerth, sowie später für den Grundsteuer-Reinertrag kann durch Kreisstatut abgeändert werden.

§. 13. Sofern der Domainenfiskus in einem Kreise Domainen oder Forsten besitzt, welche den Bedingungen des §. 12 entsprechen, erhält er auf dem Kreistage eine Virilstimme.

§. 14. Die nach den Bestimmungen des §. 11 Nr. 1, bezüglich §§. 12 und 13 zur Stimmführung auf dem Kreistage berechtigten Grundbesitzer werden durch den Landrath in eine Nachweisung zusammengestellt. Diese Nachweisung muß von einem öffentlich bekannt zu machenden Termine ab vierzehn Tage lang auf dem Landrathsamte zur Einsicht ausliegen. Ueber Einwendungen, welche nicht ihre sofortige Erledigung durch den Landrath finden, hat der Oberpräsident zu entscheiden. Nach Erledigung dieser Einwendungen wird die Nachweisung vom Landrathe festgestellt.

Spätere Veränderungen, namentlich in Folge der Durchführung der Grundsteuer-Regulirung, werden vom Landrathe nach Anhörung des Kreistages bewirkt und vom Ober-Präsidenten bestätigt.

§. 15. Das Stimmrecht der größeren Grundbesitzer (§. 11 Nr. 1) muß in Person ausgeübt werden.

Doch können sich die Klöster durch deren Vorstände oder Organe vertreten lassen.

Ebenso erfolgt die Vertretung der virilstimmberechtigten Domanialgüter (§. 13) durch einen von der betreffenden Behörde aus ihren Beamten oder aus der Zahl der Pächter größerer Domanialgüter zu bestellenden Bevollmächtigten.

Ob und in welcher Weise eine Vertretung des Gutsbesitzers durch einen volljährigen Sohn, welchem die Verwaltung des Gutes überlassen ist, der Frauen oder der Minderjährigen, sowie der Corporationen und Stiftungen, welche sich im Besitze stimmberechtigter Güter befinden, zu gestatten sei, bleibt den Bestimmungen des Kreis-Statuts vorbehalten.

Bei gemeinschaftlichem Besitze, welcher Brüdern oder mehreren Mitgliedern einer Familie zusteht, ist einer der Mitbesitzer zur Ausübung des Stimmrechts befugt. Bei sonstigem gemeinschaftlichen Besitze ruht das Stimmrecht.

§. 16. Von jedem größeren Grundbesitzer (§. 11. Nr. 1) kann Kraft eigenen Rechts nur Eine Stimme geführt werden.

§. 17. Die Stimmenzahl im Stande der größeren Grundbesitzer (§. 11. Nr. 1) soll in der Kreisversammlung der Regel nach den dritten Theil, in den Kreisen Eckernförde, Oldenburg und Ploen die Hälfte der Gesammtzahl der Kreistagsmitglieder nicht übersteigen. Ist die Zahl der berechtigten Grundbesitzer größer, so sind zwei oder mehrere Güter insoweit zu Gesammtstimmen (Kollektivstimmen) zu verbinden, als dies zur Erreichung des vorbezeichneten Stimmen-Verhältnisses erforderlich ist. Diese Verbindung bleibt zunächst der Vereinbarung unter den Betheiligten überlassen. In deren Ermangelung wird die entsprechende Verminderung der Stimmenzahl vorläufig in der Weise festgestellt, daß die betheiligten Grundbesitzer soviel Mitglieder unter sich wählen, als sie Stimmen zu führen berechtigt sind. Demnächst wird die Vertheilung der Stimmen durch das Kreisstatut geregelt.

Durch Kreisstatut kann die Stimmenzahl der größeren Grundbesitzer in der Kreisversammlung überall bis zur Hälfte der Gesammtzahl der Kreistags-Mitglieder erhöht werden.

§. 18. Zur Stimmführung im Stande der Städte (§. 11 Nr. 2) in der Kreisversammlung sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten Städte und Flecken mit dem dort angegebenen Stimmen-Verhältniß berufen.

Eine Aufnahme anderer Gemeinden in den Stand der Städte und die Verleihung des Stimmrechts in diesem Stande, so wie das Ausscheiden einer Gemeinde aus demselben, kann künftig nach Anhörung der Kreis- und Provinzialstände mit Unserer Genehmigung erfolgen.

Die Zahl der Stimmen, welche die im Stande der Städte vertretenen Gemeinden zu führen haben, kann durch Kreisstatut anderweit festgesetzt werden.

§. 19. Die städtischen Abgeordneten sind von den städtischen, beziehungsweise Fleckens-Kollegien aus der Zahl der Mitglieder dieser Kollegien zu wählen.

Dem Fleckens-Kollegium zu Elmshorn treten bei dieser Wahl die Fleckensgevollmächtigten von Vormstegen und Klostersande hinzu.

§. 20. Die Zahl der Abgeordneten der Landgemeinden (§. 11 Nr. 3) wird für jeden Kreis auf mindestens zehn, für den Kreis Stormarn auf zwölf, für den Kreis Hadersleben auf dreizehn und für den Kreis Tondern auf vierzehn hierdurch festgesetzt.

Digitized by Google

Diese Zahl der jedem Kreise zugewiesenen ländlichen Abgeordneten kann durch Kreisstatut abgeändert werden.

§. 21. Behufs der Wahl der ländlichen Abgeordneten (§. 20) wird der Kreis durch den Landrath in so viele Wahldistrikte getheilt, als Abgeordnete zu wählen sind.

In jedem Wahldistrikte wählt jede Gemeindeversammlung aus ihrer Mitte je einen Ortswähler.

Mit den Ortswählern jedes Wahlbezirks treten die Besitzer solcher Güter, welche nicht zum Gemeindeverbande gehören und nicht im Stande der größeren Grundbesitzer vertreten sind, zu einem Wahlkörper zusammen, welcher den Abgeordneten aus seiner Mitte wählt.

§. 22. So lange die Abgrenzung von Landgemeindebezirken in einem Kreise noch nicht überall stattgefunden hat, gelten an Stelle des §. 21 Alinea 2 und 3 folgende Bestimmungen:

Jeder Wahldistrikt (§. 21 Alinea 1) wird Behufs der Wahl der Ortswähler durch den Landrath in Unterabtheilungen getheilt, in denen je ein Ortswähler von denjenigen Grundbesitzern, einschließlich der Erbpächter und Festebesitzer, welche dispositionsfähig, 24 Jahr alt und zu mindestens vier Thaler jährlicher Klassensteuer veranlagt sind, aus ihrer Mitte gewählt wird.

Wählbar zum Abgeordneten sind diejenigen Wahlberechtigten, welche seit zwei Jahren im Wahldistrikte mit Grundbesitz angesessen sind.

§. 23. Im Stadtkreise Altona treten zur Berathung der kreisständischen Angelegenheiten aus den Gemeinden Ottensen und Neumühlen zwei Abgeordnete dem Deputirtenkollegium zu. Diese Abgeordneten werden in gleicher Weise gewählt, wie die Ortswähler für die Wahl der Abgeordneten im Stande der Landgemeinden.

§. 24. Die Wahlen der Abgeordneten für die Städte und für die Landgemeinden geschehen auf sechs Jahre. Das Mandat erlischt jedoch, im Falle die Vorbedingung der Wählbarkeit früher fortfällt.

§. 25. Für jeden Abgeordneten im Stande der Städte und der Landgemeinden ist ein Stellvertreter zu wählen, welcher die zur Wählbarkeit eines Abgeordneten vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen muß.

§. 26. Für das Verfahren bei allen Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 (Gesetz-Samml. von 1842 S. 213) maßgebend.

§. 27. Zur persönlichen Ausübung des Stimmrechtes auf den Kreistagen ist bei allen Mitgliedern desselben und deren Vertretern die Vollendung des 24. Lebensjahres erforderlich.

§. 28. Für die Kreise Norder-Dithmarschen, Süder-Dithmarschen und Eiderstedt gelten folgende Bestimmungen: 1) Die Vertretungen der bestehenden Landschaften bilden die Kreisversammlung. 2) Der Kreisversammlung für Norder-Dithmarschen treten der Abgeordnete des Kirchspiels Feddringen und je ein Vertreter der zum Kreise gehörigen Köge hinzu. 3) An der Kreisversammlung für Süder-Dithmarschen nimmt der Abgeordnete des Kirchspiels Feddringen nicht Theil; dagegen treten derselben zwei Vertreter des Kronprinzen- und Sophien-Koogs, zwei Vertreter des König Friedrich VII.-Koogs und ein Vertreter des Christian-Koogs hinzu. 4) Die zum Kreise Eiderstedt gehörigen Köge und das Gut Hoverswerth werden Behufs der Vertretung auf dem Kreistage denjenigen Kirchspielen zugetheilt, in welche sie eingepfarrt sind. 5) Die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kreisversammlung, über das Wahlverfahren und die Wählbarkeit der Abgeordneten u. s. w. können durch Kreisstatut abgeändert, insbesondere nach den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung neu geregelt werden.

§. 29. Der Landrath beruft den Kreistag, führt auf demselben den Vorsitz, leitet die Verhandlungen und hat die Ordnung in den Berathungen zu erhalten. Er ist befugt, mit Zustimmung des Kreistages, ordnungsstörende Mitglieder nach fruchtloser Erinnerung für die Dauer der Sitzung von der Versammlung auszuschließen.

§. 30. Die Berufung zum Kreistage geschieht durch ein Einladungsschreiben, welches die Verhandlungsgegenstände angeben muß.

Sollen Beschlüsse zur Verhandlung gestellt werden, welche eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung herbeiführen (insbesondere §. 9 Nr. 3), so muß das desfallsige Einladungsschreiben mindestens 14 Tage vor dem Kreistage den Mitgliedern zugestellt werden.

Demselben muß eine ausführliche Darlegung, welche über den Zweck des vorgeschlagenen Beschlusses, die Art der Ausführung, den Kostenbetrag und die Aufbringungsweise das Nöthige enthält, beigefügt sein.

Das Einladungsschreiben ist der Regierungsbehörde in Abschrift einzusenden.

§. 31. Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, auch wenn er sonst nicht stimmberechtigt ist.

Zu einem Beschlusse, durch welchen eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung bewirkt werden soll (insbesondere §. 9 Nr. 3), ist jedoch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich. In solchem Falle muß außerdem, sobald zwei Drittel der anwesenden Mitglieder eines Standes es verlangen, eine Abstimmung nach Ständen eintreten, und es gilt die Bewilligung als abgelehnt, wenn zwei Stände sich dagegen erklären.

Die Abstimmung in jedem einzelnen Stande erfolgt in diesem Falle nach einfacher Stimmenmehrheit.

§. 32. Findet ein ganzer Stand sich durch einen Kreistagsbeschluß in seinen Interessen verletzt, so steht ihm frei, mittelst Einreichung eines Separatvotums die Regierungsbehörde, und in den Fällen des §. 35 Nr. 1 die Minister des Innern und der Finanzen anzurufen.

Diese Anrufung muß noch vor dem Schlusse des Kreistages beim Landrathe angemeldet und das Separatvotum binnen einer von diesem zu bestimmenden Frist eingereicht werden.

Bis zur ergangenen Entscheidung bleibt die Ausführung des Kreistagsbeschlusses ausgesetzt.

§. 33. Der Kreistag ist befugt, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, so wie für bestimmte Geschäfte Kommissionen und Bevollmächtigte aus seiner Mitte zu bestellen, welche unter Leitung des Landrathes stehen.

§. 34. Die Genehmigung der Staats-Regierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Kreistages, durch welche 1) Ausgaben und Leistungen für den Kreis ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden; 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Kreislasten aufgestellt oder der bestehende abgeändert wird; 3) Veräußerungen vom Grund- oder vom Kapitalbestande des Kreisvermögens, soweit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 35. Zur Ertheilung der Genehmigung sind zuständig: 1) die Minister des Innern und der Finanzen in den Fällen des §. 34 Nr. 1, wenn der Kreis zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinaus dauern, oder b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Kreises interessirt ist, oder c) nur von einem Theile des Kreises aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen die Regierungsbehörde.

§. 36. Ueber den Kreishaushalt haben die Kreisstände alljährlich einen Etat aufzustellen. Derselbe ist der Regierungs-Behörde in Abschrift einzureichen.

Die Abnahme der Rechnung steht der Kreisverwaltung selbstständig zu.

Die Regierungsbehörde kann, wenn ihr durch Beschwerden oder sonst eine besondere Veranlassung dazu gegeben erscheint, das Kassen- und Rechnungswesen des Kreises einer außerordentlichen Revision durch Absendung eines Kommissarius oder durch Einforderung der Rechnungen unterwerfen.

§. 37. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Kreis gegen Dritte verbinden sollen, müssen vom Landrathe und drei hierzu von der Kreisversammlung zu wählenden Mitgliedern unterschrieben und mit dem Siegel des Landrathes versehen sein.

§. 38. Der Landrath führt die Beschlüsse der Kreisversammlung aus, sofern nicht eine andere Behörde mit der Ausführung beauftragt oder die Sache als ständische Kommunal-Angelegenheit besonderen Beamten übertragen ist.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kreisstände überschreiten oder das Staatswohl verletzen, hat der Landrath zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung der Regierungsbehörde einzureichen.

§. 39. Ueber die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Vertreter der Gemeinden auf dem Kreistage zu bestimmen, bleibt der Kreis-Versammlung mit Genehmigung der Regierungsbehörde überlassen.

§. 40. Mit Bildung der Kreisvertretung im Kreise Hadersleben tritt der Amtsrath des Amtes Hadersleben außer Wirksamkeit.

Im Uebrigen wird an den bestehenden Kommunal-Verbänden, sowie an deren Verfassungen durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

§. 41. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung und mit Erlaß der erforderlichen Instructionen beauftragt.

§. 42. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

A.

Verzeichniß der Kreise in der Provinz Schleswig-Holstein.

1) Kreis Hadersleben, besteht aus der Stadt Hadersleben; dem Flecken Christiansfeld; dem Oster- und Westeramt Hadersleben mit der Insel Aarö; den enklavirten adeligen Gütern und vormals Jütischen Enklaven, sowie den bisher zum Amte Lügumkloster gehörigen enklavirten Landstellen; 2) Kreis Apenrade, aus der Stadt Apenrade; dem Amte Apenrade und den enklavirten adeligen Gütern; 3) Kreis Sonderburg, aus der Stadt Sonderburg; dem Flecken Norburg und den Aemtern Sonderburg und Norburg mit den im ersteren enklavirten adeligen Gütern Ballegaard und Beuschau und der Grafschaft Reventlow-Sandberg; 4) Kreis Flensburg, aus der Stadt Flensburg; dem Flecken Glücksburg; dem Amte Flensburg mit den enklavirten adeligen Gütern und dem geschlossenen I. Angler adeligen Güterdistrikt, sowie den im Amte enklavirten, zum St. Johannis-klösterlichen Distrikte gehörenden Landstellen; 5) Kreis Tondern, aus der Stadt Tondern; den Flecken Hoyer und Lügumkloster; dem Amte Tondern mit den enklavirten adeligen Gütern und Köögen; den Inseln Röm, Sylt, Föhr mit dem Flecken Wyck, und Amrum; dem Amte Lügumkloster mit Ausnahme der diesem untergehörigen, in andern Amtsbezirken enklavirten Landstellen; der Loh-Harde mit den Birken Mögeltondern und Ballum; 6) Kreis Husum, aus der Stadt Husum; den Aemtern Husum und Bredstedt mit dem Flecken Bredstedt und den enklavirten adeligen Gütern und Köögen, so wie aus den Inseln Nordstrand und Pellworm mit sämmtlichen Halligen; 7) Kreis Eiderstedt, aus der Landschaft Eiderstedt mit den Städten Tönning und Garding; dem adeligen Gute Hoverswörth und dem Grothusen-, Alten-Augusten-, Neuen-Augusten-, Süder-Friederichs- und Norder-Friederichs-Köögen; 8) Kreis Schleswig, aus den Städten Schleswig und Friedrichs-

Digitized by Google

stadt; den Flecken Cappeln und Arnis; dem Amte Gottorf mit den enklavirten, zum 1. Angler Güterdistrikte gehörenden adeligen Gütern, dem Börmer- und Megger-Kooge und den zum St. Johannis-klösterlichen Distrikte gehörenden Orten und Grundstücken, mit Ausnahme der im Amte Flensburg enklavirten; der Landschaft Stapelholm; 9) Kreis Eckernförde, aus der Stadt Eckernförde; den Schwansener und Dänischwohlder adeligen Güterdistriften und dem Amte Hütten; 10) Stadtkreis Altona, besteht aus der Stadt Altona mit Ottensen und Neumühlen; 11) Kreis Pinneberg, aus der Herrschaft Pinneberg mit Ausnahme von Ottensen und Neumühlen, Poppenbüttel und Hummelsbüttel; dem Kloster Uetersen mit Ausnahme des Patrimonialguts Horst und der Vogtei Crempdorf; der Grafschaft Ranzau; den Gütern Seestermühl, Haselau und Hasseldorf; dem Kanzleigut Flottbeck; 12) Kreis Steinburg, aus dem Amte Steinburg; dem zum Amte Bordesholm gehörigen Ländchen Sachsenbande; den zum Amte Rendsburg gehörigen Kirchspiel-Vogteidistrikt Kellinghusen mit Ausnahme der Dörfer Bargfeld, Meezen und Homfeld; so wie den zum Amte Rendsburg gehörigen Theilen der Dörfer Poschendorf und Kaisborstel; den Städten Itzehoe, Wilster, Crempe, Glückstadt; dem Kloster Itzehoe mit Ausnahme der zu den Kreisen Kiel, Segeberg und Rendsburg gelegten Pertinenzien; der zum Kloster Uetersen gehörigen Vogtei Crempdorf und dem zu demselben Kloster gehörigen Patrimonialgut Horst; der Herrschaft Herzhorn, Sommerland und Grönland; der Herrschaft Breitenburg mit Ausnahme der zu dem Segeberger Kreise gelegten Dörfer, dem adeligen Gute Drage mit Ausnahme seines Antheils an Hohenwestedt und der Gehöfte Alt- und Neu-Böternhofen; den adeligen Gütern Krummendieck mit Ausnahme von Rütteln, Heiligenstedten, Mehlbeck, Rade, Beckhof, Beckmünde, Bahrenfleth, Groß-Campen (Krummendieck), Klein-Campen (Heiligenstedten), Groß-Collmar, Klein-Collmar, Neuendorf, Sarlhusen, dem Kanzleigut Beckdorf; der Blomeschen und der Engelbrechtschen Wildniß. 13) Kreis Süderdithmarschen, aus der Landschaft Süderdithmarschen mit Ausschluß des Dorfes Feddringen, den vereinigten Süderdithmarschen Kögen und dem Christianskoog; 14) Kreis Norderdithmarschen, aus der Landschaft Norderdithmarschen inkl. des Dorfes Feddringen; dem Carolinenkoog, dem Hedewigenkoog, dem Friederichsgabekoog; 15) Kreis Rendsburg, aus dem Amte Rendsburg mit Ausnahme der nach Itzehoe gelegten Pertinenzien; der Stadt Rendsburg; dem Kanzleigut Hanerau; dem zum Kloster Itzehoe gehörigen Theil des Fleckens Nortorf, den klösterlich Itzehoer Stellen in den Dörfern Bünzen, Innien und Homfeld; den klösterlich Itzehoer Dörfern Langwedel mit den ausgebauten Stellen, Bockhorst und dem klösterlich Itzehoer Antheile von Rütteln; dem zum Gute Drage gehörigen Antheil von Hohenwestedt nebst den Gehöften Alt- und Neu-Böternhöfen; den adeligen Gütern Emkendorf, Bossee, Osterrade, Groß-Nordsee, Cronsburg, Deutsch-Nienhof, Cluvensiek, Pohlsee, Schierensee, Annenhof, Westensee, Steinwehr, Georgenthal und Klein-Königsförde; 16) Kreis Kiel, aus der Stadt Kiel, dem Amte Bordesholm exkl. Sachsenbande, den Aemtern Kronshagen, Kiel und Neumünster; der klösterlich Itzehoer Vogtei Meimersdorf; den Gütern Bothkamp, Blockshagen, Klein-Nordsee, Neu-Nordsee, Marutendorf, Hohenschulen, Quarnbeck, Schwartenbeck, Projensdorf, Schrevenborn, Oppendorf, Schönhorst und dem Gehöft Overndorf; 17) Kreis Segeberg, aus dem Amte Segeberg; den zum Amte Trittau gehörigen Dörfern Bredenbeckshorst, Sievershütten; Nahe und Stuvenborn; den zum Amte Tremsbüttel gehörigen Dörfern Itzstedt und Tönningstedt; dem Amte Traventhal mit Ausnahme von Schlamersdorf; den zum Amte Reinfeld gehörigen nach Segeberg und Pronstorf eingepfarrten Dörfern; den zum Amte Ploen gehörigen Kirchspiels Bornhöveder Dörfern und dem zu demselben Amte gehörigen Dorfe Travenhorst; der zum Kloster Itzehoe gehörigen Vogtei Armstedt; den zur Herrschaft Breitenburg gehörigen Dörfern Hitzhusen, Weddelbrocksdamm und Mönklohe; den Gütern Caden, Borstel, Bramstedt, Ascrade; dem Kanzleigut Kuhlen; den Gütern Pronstorf, Margarethenhof, Rohlstorf, Wensien, Müssen, Muggesfelde, Travenort, Seedorf und Hornstorf, Glasau; den Hasselburger Eingesessenen von Rönnau; der Stadt Segeberg; 18) Kreis Stormarn, aus dem Amte Reinfeld mit Ausnahme der zum Segeberger Kreise gelegten Kirchspiels Segeberger und Pronstorfer Dörfer; dem zum Amte Traventhal gehörigen nach Oldesloe eingepfarrten Dorfe Schlamersdorf; den Aemtern Rethwisch, Tremsbüttel (mit Ausnahme der zum Segeberger Kreise gelegten Dörfer Itzstedt und Tönningstedt); aus dem Domanialgut Mönkenbrook; den Aemtern Reinbeck, Trittau mit Ausnahme der zum Segeberger Kreise gelegten Dörfer; den zur Herrschaft Pinneberg gehörigen Dorfschaften Poppenbüttel und Hummelsbüttel; der Stadt Oldesloe; den Gütern Ahrensburg, Blumendorf, Fresenburg, Grabau, Holtenklinken, Hohenholz, Hoisbüttel, Jersbeck und Stegen, Krumbeck, Marienthal, Rütschau, Schulenburg, Tralau, Wandsbeck, Wulksfelde; den Kanzleigütern Tangstedt, Silck, Wellingsbüttel, dem Lübschen Gute Trenthorst und Wulmenau, den Stadtstiftsdörfern Barghorst, Pölitz, Westerau und Frauenholz; 19) Kreis Ploen, aus dem Amte Ploen mit Ausnahme der nach Bornhöved eingepfarrten Dörfer, welche zu Segeberg gelegt sind; den Städten Ploen und Lütjenburg; dem klösterlich Preetzer Distrikt mit Ausnahme von Gadeland und Taastorf; den adeligen Gütern Futterkamp, Klethkamp mit Grünhaus, Helmstorf, Panker, Clamp, Hohenfelde und Schmoel, Neuhaus, Neudorf, Waterneverstorf, Ranzau, Schönweide, Lammershagen, Rixdorf, Rehmten, Ascheberg, Wittmoldt, Lehmkuhlen, Depenau, Schönböcken, Borkhorn, Perdoel, Bundhorst, Kühren, Wahlstorf, Bredeneck, Freudenholm, Rethwisch, Sophienhof, Rastorf, Wittenberg, Salzau, Doberstorf, Schädbeck, Hagen, dem Stadtstiftsdorf Kaköhl; 20) Kreis Oldenburg, aus der Insel Fehmarn; dem Amte Cismar; den Städten Neustadt, Oldenburg, Heiligenhafen; den Großherzoglich oldenburgischen Fideikommiß-Gütern; den adeligen Gütern Augustenhof, Brodau, Burau, Claustorf, Ehlerstorf, Farve, Gaartz, Goddendorf, Goertz, Großenbrode, Güldenstein, Hasselburg mit Ausnahme der in Klein-Rönnau Eingesessenen, welche zu Segeberg gelegt sind, Johannisthal, Kniphagen, Lehnstorf, Mannhagen, Meischenstorf, Oevelgönne, Petersdorf, Putlos, Rosenhoff, Satjewitz, Schwelbeck, Seegalendorf, Sierhagen, Siggen, Süßau, Testorf, Wahrendorf, Weißenhaus, Wintershagen; den Lübschen Stadtstiftsdörfern Bliesdorf, Merkendorf, Marxdorf, Klein-Schlamin, Bentfeld, Dazendorf, Herringsdorf, Kembs, Klotzin, Rollin, Sülstorf, Goddendorf; dem Kirchdorf Neukirchen.

B.

Verzeichniß der im Stande der Städte auf den Kreistagen in Schleswig-Holstein vertretenen Städte und Flecken.

a) Namen der Gemeinden: 1) im Kreise Hadersleben: die Stadt Hadersleben und der Flecken Christiansfeld; 2) im Kreise Apenrade: die Stadt Apenrade; 3) im Kreise Sonderburg: die Stadt Sonderburg und die Flecken Norburg und Augustenburg; 4) im Kreise Flensburg: die Stadt Flensburg und der Flecken Glücksburg; 5) im Kreise Tondern: die Stadt Tondern und die Flecken Lügumkloster, Hoyer und Wyck; 6) im Kreise Husum: die Stadt Husum und der Flecken Bredstedt; 7) im Kreise Schleswig: die Städte Schleswig und Friedrichsstadt und die Flecken Cappeln und Arnis; 8) im Kreise Eckernförde: die Stadt Eckernförde; 9) im Kreise Pinneberg: die Flecken Elmshorn, mit Wormstegen und Klostersande, Pinneberg, Wedel, Barmstedt, Uetersen; 10) im Kreise Steinburg: die Städte Itzehoe, Wilster, Glückstadt, Crempe und der Flecken Kellinghusen; 11) im Kreise Rendsburg: die Stadt Rendsburg und der Flecken Nortorf; 12) im Kreise Kiel: die Stadt Kiel und der Flecken Neumünster; 13) im Kreise Segeberg: die Stadt Segeberg und der Flecken Bramstedt; 14) im Kreise Stormarn: die Stadt Oldesloe und die Flecken Wandsbeck und Reinfeld; 15) im Kreise Ploen: die Städte Ploen und Lütjenburg und der Flecken Preetz; 16) im Kreise Oldenburg: die Städte Oldenburg, Burg, Neustadt und Heiligenhafen.

b) Stimmenvertheilung. Es entsenden: die Städte Flensburg und Kiel je 4, Schleswig, Rendsburg und Hadersleben je 3, Itzehoe, Apenrade, Glückstadt, Segeberg, Husum, Sonderburg und Eckernförde und die Flecken Neumünster, Wandsbeck, Elmshorn mit Wormstegen und Klosterlande und Preetz je 2, die übrigen Städte und Flecken je 1 Abgeordneten.

Bemerkung. Die Stadt Altona bildet einen eigenen Kreis. Die Städte Tönning und Garding im Kreise Eiderstedt, sowie die Flecken Heide im Kreise Norderdithmarschen und Meldorf im Kreise Süderdithmarschen finden in der betreffenden Landschaft ihre Vertretung.

Verordnung, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen im Gebiete der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Vom 22. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen, zur Fortbildung der Landgemeinde-Verfassungen in dem Gebiete der Herzogthümer Schleswig und Holstein, auf Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Den Bezirk einer ländlichen Gemeinde oder eines selbstständigen Gutes bilden alle diejenigen Grundstücke, welche demselben bisher angehört haben.

Jedes Grundstück, welches bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört hat, ist nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistages durch den Oberpräsidenten mit einem solchen Bezirke zu vereinigen. Eignet sich ein solches Grundstück, nach seinem Umfange und seiner Leistungsfähigkeit, zu einem besonderen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke, so kann dasselbe mit Unserer Genehmigung dazu erklärt werden.

Die Vereinigung eines ländlichen Gemeindebezirks oder eines selbstständigen Gutsbezirks mit einem anderen Bezirke kann nur unter Zustimmung der betheiligten Gemeinden und des betheiligten Gutsbesitzers nach Anhörung des Kreistages mit Unserer Genehmigung erfolgen.

Die Abtrennung einzelner Grundstücke von einem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke und deren Vereinigung mit einem anderen solchen Bezirke kann, wenn die betheiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer und die Besitzer jener Grundstücke darin einwilligen, mit Genehmigung des Oberpräsidenten geschehen; soll aber aus dergleichen Grundstücken ein besonderer Gemeindebezirk oder ein selbstständiger Gutsbezirk gebildet werden, so ist die Anhörung des Kreistages und Unsere Genehmigung erforderlich. In diesem letzteren Wege können Bezirksveränderungen der vorbezeichneten Art, welche im öffentlichen Interesse nothwendig sind, selbst dann vorgenommen werden, wenn die Betheiligten nicht darin eingewilligt haben.

In allen vorstehend bezeichneten Fällen ist den Betheiligten der Beschluß des Kreistages vor Einholung der höheren Genehmigung mitzutheilen.

Wird in Folge einer Bezirksveränderung eine Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten nothwendig, so ist dieselbe im Verwaltungswege zu bewirken; zu ihrer Feststellung genügt, wenn die Betheiligten einig sind, die Genehmigung der Regierung; entstehen Streitigkeiten dabei, so entscheidet solche der Oberpräsident. Privatrechtliche Verhältnisse dürfen durch dergleichen Veränderungen niemals gestört werden.

Eine jede Bezirksveränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

§. 2. Wenn ein bis dahin selbstständiger Gutsbezirk, oder ein in keinem Gemeindeverbande stehendes, großes geschlossenes Waldgrundstück mit einem Gemeindebezirke vereinigt wird oder bereits vereinigt

Digitized by Google

worden ist, so sind durch ein zu errichtendes Statut Festsetzungen über das Verhältniß zu treffen, in welchem der Besitzer und die übrigen Bewohner des Gutsbezirks oder Waldgrundstücks an den Rechten und Pflichten der Gemeinde Theil zu nehmen haben.

Insbesondere ist in dem Statute zu bestimmen: a) ob und inwieweit dem Guts- oder Waldbesitzer, nach Maßgabe des größeren Umfangs oder Werths seines Besitzthums, besondere Rechte beigelegt werden sollen, namentlich das Recht, in der Gemeindeversammlung den Vorsitz oder mehrere Stimmen zu führen, bei der Wahl von Gemeindeverordneten Einen oder Mehrere derselben allein zu wählen, oder an deren Versammlung selbstständig Theil zu nehmen, in der Versammlung der Gemeinde oder deren Verordneten sich durch Pächter, Wirthschafts- oder Forstbeamte seiner Grundstücke vertreten zu lassen; b) ob und inwieweit die Wiederauflösung der Vereinigung des Gutsbezirks oder Waldgrundstücks mit dem Gemeindebezirke von dem einseitigen Antrage des Guts- oder Waldbesitzers, oder von dem der übrigen Gemeindeglieder abhängig sein soll.

Ein solches Statut ist nach den Erklärungen der Betheiligten von dem Landrathe zu entwerfen, dem Kreistage zur Aeußerung darüber und alsdann mit dem Gutachten der Regierung dem Ober-Präsidenten zur Bestätigung vorzulegen.

§. 3. In Ergänzung dieser Verordnung können wegen solcher auf das Gemeinwesen bezüglichen Angelegenheiten, in Hinsicht deren die gegenwärtige Verordnung keine Bestimmungen enthält, nähere Festsetzungen aber für den ganzen Umfang der Herzogthümer oder einzelne Landestheile sich als nöthig ergeben, statutarische Anordnungen durch Beschluß des Provinzial-Landtages, mit Unserer Genehmigung getroffen werden.

In gleicher Weise können abändernde Bestimmungen in Ansehung der Ausübung des Stimmrechts (§§. 8 bis 11 dieser Verordnung), der Wahl der Gemeindevorsteher (§§. 19 und 20), der Regulirung der Dienstentschädigung für letztere (§. 21) und der Aufbringung der Gemeindeabgaben (§§. 24 und 25) durch Beschluß des Provinzial-Landtages mit Unserer Genehmigung festgesetzt werden.

§. 4. Jede Gemeinde ist befugt, statutarische Anordnungen zu treffen: 1) wegen derjenigen Gegenstände, in Hinsicht deren die gegenwärtige Verordnung auf das Gemeindestatut verweist, 2) wegen eigenthümlicher Verhältnisse und Einrichtungen der Gemeinde.

Die statutarischen Anordnungen dürfen den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung und des Provinzialstatuts nicht widersprechen.

Das Statut ist von der Gemeinde unter Leitung des Landraths und unter Mitwirkung der Ortsobrigkeit aufzustellen und bedarf nach vorgängiger Begutachtung des Kreistages der Genehmigung der Regierung, soweit nicht für einzelne Fälle andere Formen der Bestätigung ausdrücklich vorgeschrieben sind.

§. 5. An der Verfassung der auf Grund besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder nach Herkommen zu besonderen Zwecken, wie für das Schul-, Armen-, Wege-, Deichwesen gebildeten Kommune-Verbänden, wird durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

§. 6. Jede Gemeinde bildet eine Corporation und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst.

§. 7. Für den Bereich eines selbstständigen Gutsbezirks oder eines großen geschlossenen Wald- oder Moorgrundstücks ist der Gutsbesitzer zu den Pflichten und Leistungen verbunden, welche den Gemeinden für den Bereich des Gemeindebezirks im öffentlichen Interesse gesetzlich obliegen.

§. 8. Die Theilnahme an dem Stimmrechte und die Art der Ausübung desselben in der Gemeindeversammlung wird durch die bestehende Ortsverfassung bestimmt.

§. 9. Ergiebt sich das Bedürfniß einer neuen Feststellung oder Regelung der Stimmrechte, weil die Ortsverfassung darüber dunkel oder zweifelhaft ist, oder weil danach wesentliche Mängel in Ansehung der Theilnahme an dem Stimmrechte, namentlich erhebliche Mißverhältnisse gegen die Theilnahme an den Gemeindelasten bestehen, so ist eine solche Feststellung oder Regelung der Stimmrechte unter Beachtung der Vorschriften der §§. 10 und 11 durch einen von der Regierung zu bestätigenden Gemeindebeschluß herbeizuführen.

Kommt ein solcher Beschluß nicht zu Stande, so ist die Regierung befugt, nach Anhörung des Kreistages und mit Genehmigung des Ministers des Innern die in Ansehung des Stimmrechts erforderliche Feststellung oder Regelung nach Maßgabe der §§. 10 und 11 zu bewirken.

§. 10. 1) Zur Theilnahme am Stimmrechte dürfen nur solche Einwohner des Gemeindebezirks verstattet werden, welche einen eigenen Hausstand haben und zugleich in dem Bezirke mit einem Wohnhause angesessen sind. 2) Wenn aber Jemand in dem Gemeindebezirke ein Grundstück besitzt, auf welchem ein Gespann von zwei Pferden gehalten werden kann, oder welches durch eine Fabrik, eine andere gewerbliche Anlage oder sonst eine Nutzung gewährt, deren Werth dem eines solchen spannfähigen Grundstücks mindestens gleichkommt, so ist derselbe zur Theilnahme am Stimmrechte auch dann zuzulassen, wenn er nicht Einwohner des Gemeindebezirks ist (Forense). Dasselbe gilt auch von juristischen Personen, welche Grundstücke von einem solchem Umfange im Gemeindebezirke besitzen. 3) Den Besitzern solcher Grundstücke, welche die übrigen an Werth oder Größe erheblich übersteigen, kann mehr als Eine Stimme beigelegt werden. 4) Auch können die Gemeindeglieder in Ansehung ihrer Theilnahme am Stimmrecht in verschiedene Klassen getheilt werden. 5) Die Stimmen der Besitzer der kleineren nicht spannfähigen Grundstücke können zu Gesammtstimmen (Kollektivstimmen) verbunden werden. Dergleichen Besitzer haben alsdann das Stimmrecht in der Gemeindeversammlung durch Abgeordnete auszuüben, welche sie aus ihrer Mitte auf mindestens 3 und höchstens 6 Jahre wählen.

§. 11. In der Ausübung des Stimmrechts, zu welchem ihr Grundbesitz befähigt, können vertreten werden: 1) Minderjährige durch ihren Vater, Stiefvater oder Vormund; 2) die Ehefrau durch ihren Ehemann, sofern zu 1. und 2. der Vater, der Stiefvater, der Vormund und der Ehemann im Gemeindebezirke wohnt, der Stiefvater das zum Stimmrecht befähigende Grundstück bewirthschaftet und der Vormund im Gemeindebezirke Grundbesitzer ist; fehlen bei einer dieser Personen diese Vorbedingungen, so kann dieselbe die Vertretung einem Stimmberechtigten der Gemeinde übertragen; 3) unverheirathete Besitzerinnen; 4) auswärts wohnende und juristische Personen, zu 3. und 4. durch Stimmberechtigte der Gemeinde, zu 4. aber auch durch Pächter oder Nießbraucher der zum Stimmrechte befähigenden Grundstücke.

§. 12. Die stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde bilden die Gemeinde-Versammlung. Die Beschlüsse werden nach einfacher Majorität gefaßt, jedoch kann durch Gemeindestatut eine andere Form der Abstimmung festgesetzt werden.

§. 13. Die Gemeinde-Versammlung kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten zugegen sind. Eine Ausnahme findet statt, wenn die Gemeinde-Versammlung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammenberufen, dennoch nicht in gehöriger Anzahl erschienen ist. Ueber die Art der Berufung und die Ansetzung regelmäßiger Versammlungstage sind nähere Festsetzungen der statutarischen Anordnung überlassen.

§. 14. Der Gemeinde-Vorsteher führt in der Versammlung den Vorsitz mit vollem Stimmrechte und bei Stimmengleichheit mit entscheidender Stimme.

§. 15. Hat die Gemeinde-Versammlung einen Beschluß gefaßt, welcher ihre Befugnisse überschreitet, das Staatswohl oder das Gemeinde-Interesse verletzt, so hat der Gemeinde-Vorsteher die Ausführung einstweilen zu beanstanden und über den Gegenstand des Beschlusses die Entscheidung der Aufsichtsbehörde sofort einzuholen.

§. 16. Auf Antrag der Gemeinde kann an die Stelle der Gemeinde-Versammlung eine Vertretung derselben durch gewählte Gemeinde-Verordnete eingeführt werden. Wo dies geschehen soll, sind zuvor durch Statut die dazu erforderlichen Festsetzungen zu treffen, insbesondere über die Gesammtzahl der Gemeindeverordneten, die Wahlperiode, die etwaige Klasseneintheilung der Wähler, die hierbei aus jeder Klasse zu wählende Zahl von Gemeindeverordneten und die Wahlordnung.

Ueber ein solches, von der Gemeinde unter Mitwirkung der Ortsobrigkeit und des Landrathes zu entwerfendes Statut ist der Kreistag zu hören und dasselbe dann mit dem Gutachten der Regierung und des Ober-Präsidenten dem Minister des Innern zur Bestätigung vorzulegen.

§. 17. Der Minister des Innern ist befugt, eine Gemeindeverordneten-Versammlung aufzulösen und eine Neuwahl anzuordnen.

§. 18. Die Gemeindeversammlung beschließt über alle Gemeinde-Angelegenheiten, soweit dieselben nicht ausschließlich dem Gemeinde-Vorsteher überwiesen sind. Ueber andere, als Gemeinde-Angelegenheiten kann die Versammlung nur dann berathen, wenn solche durch besondere Gesetze oder durch besondere Aufträge der Aufsichts-Behörden an sie gewiesen sind.

§. 19. Der Gemeinde-Vorsteher, sowie ein Stellvertreter, welcher ersteren zu unterstützen und in Behinderungsfällen zu vertreten hat, werden von der Gemeinde-Versammlung gewählt.

Die Wahl erfolgt in der Regel auf sechs Jahre, kann jedoch auf längere Dauer, sogar auf Lebenszeit erfolgen.

In allen Fällen ist der Gewählte nach sechsjähriger Amtszeit zur Niederlegung des Amtes auf gleiche Dauer berechtigt.

§. 20. Die Bestätigung der Wahl erfolgt durch den Landrath, jedoch in denjenigen Gemeinden, in denen die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt einem Gute zusteht, in Uebereinstimmung mit dem Gutsbesitzer.

§. 21. Dem Gemeindevorsteher wird für baare Auslagen und Dienstaufwand Entschädigung geleistet. Im Falle unzureichender Emolumente und in Ermangelung einer gütlichen Einigung wird die Entschädigung nach Vernehmung der Betheiligten und der Ortsobrigkeit auf das Gutachten des Landrathes nach Anhörung des Kreistages von der Regierung festgesetzt.

§. 22. Die Uebernahme des Amtes eines Gemeindevorstehers oder Stellvertreters kann ein Mitglied der Gemeinde nur aus solchen Gründen ablehnen, die ihn von der Uebernahme einer Vormundschaft entschuldigen würden.

§. 23. Der Gemeindevorsteher verwaltet die Gemeindeangelegenheiten und führt die Beschlüsse der Gemeindeversammlung aus. Er ist Organ der Ortsobrigkeit und hat alle örtlichen Geschäfte der allgemeinen Verwaltung zu führen, sofern nicht andere Behörden oder Organe dazu bestimmt sind.

§. 24. Wenn in Ansehung des Maßstabes der Vertheilung der Gemeinde-Abgaben oder Dienste die Ortsverfassung dunkel, zweifelhaft oder nicht mehr passend ist, insbesondere hergebrachte Gewohnheit dabei keinen sichern Anhalt gewährt, oder zu erheblichen Mißverhältnissen führt, so ist eine Ergänzung oder Abänderung der Ortsverfassung hierüber unter Beobachtung der Vorschrift des §. 25. durch einen von der Regierung zu bestätigenden Gemeindebeschluß herbeizuführen.

Kommt ein solcher Beschluß nicht zu Stande, so ist die Regierung befugt, nach Anhörung des Kreistages, mit Genehmigung des Ministers des Innern, die in Ansehung der Vertheilung der Abgaben und Dienste erforderliche Ergänzung oder Abänderung der Ortsverfassung vorzuschreiben.

§. 25. Bei einer solchen neuen Vertheilung der Gemeindelasten (§. 24) ist darauf zu achten, daß dieselbe mit Berücksichtigung der in der Gemeinde stattfindenden Abstufungen des Grundbesitzes und des Klassenverhältnisses geschehe, und die den einzelnen Gemeindemitgliedern oder den Klassen derselben aufzuerlegenden Antheile an den Lasten

Digitized by Google

in ein angemessenes Verhältniß zu den Rechten und Vortheilen treten, welche dieselben in dem Gemeindeverbande genießen.

§. 26. Zu einer schriftlichen, einen Gemeindebeschluß betreffenden Verhandlung ist erforderlich, daß darin die Namen der bei der Beschlußfassung gegenwärtig gewesenen Gemeindemitglieder angegeben sind, und die Verhandlung außer von dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter auch noch von mindestens drei anderen gegenwärtig gewesenen angesessenen Gemeindemitgliedern unterschrieben ist.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche die Gemeinde gegen Dritte verbinden sollen, müssen im Namen der Gemeinde von dem Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter unterschrieben und mit dem Amtssiegel bedruckt sein; der dem Abschlusse des Geschäfts zum Grunde liegende Gemeindebeschluß und die dazu etwa erforderliche Genehmigung oder Entscheidung der betreffenden Aufsichtsbehörde müssen der Urkunde in beglaubigter Form beigefügt sein.

Vollmachten verbinden die Gemeinde, wenn sie Namens ihrer unter Beidrückung des Amtssiegels vom Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter unterschrieben sind, und dabei von diesem bescheinigt ist, daß die Vollmacht auf den Grund eines ordnungsmäßigen Gemeindebeschlusses, zu welchem alle Stimmberechtigten gehörig eingeladen worden, ausgestellt sei. Eine solche Vollmacht ist auch dann hinreichend, wenn die Gesetze eine gerichtliche oder Notariatsvollmacht verlangen.

Zu dem Nachweise, daß von einer Gemeinde bei der Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken oder denselben gleichstehenden Gerechtsamen die den Gemeinden gesetzlich vorgeschriebenen Formen beobachtet sind, genügt eine Bescheinigung der Regierung.

§. 27. Die Aufsicht des Staats über die Gemeinden und die öffentlichen Angelegenheiten der den Gemeinden gleichgestellten Güter wird vom Landrathe, in höherer Instanz von der Regierung und dem Oberpräsidenten ausgeübt.

§. 28. Gegen die Entscheidung der Gemeinde-Behörden findet ein Rekurs an den Landrath, gegen die Entscheidung des Landrathes der Rekurs an die Regierung, und gegen die Entscheidung der Regierung der Rekurs an den Ober-Präsidenten statt.

Der Rekurs muß in allen Instanzen binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen nach erfolgter Zustellung oder Bekanntmachung der Entscheidung eingelegt werden, insofern nicht für einzelne Fälle durch besondere gesetzliche Vorschrift eine andere Frist bestimmt ist.

§. 29. In den Kreisen Norder- und Süder-Dithmarschen können durch Kreisstatut Normativbestimmungen für die Fortbildung der Kirchspielverfassungen unter Beachtung der Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung gegeben werden.

§. 30. Wir behalten Uns vor, Städten und Flecken, in denen ein Bedürfniß dazu obwaltet, die Annahme der Landgemeindeverfassung mit den etwa erforderlichen Maßnahmen zu gestatten.

Ueber jeden Antrag dieser Art ist zuvor der Kreistag und der Provinzial-Landtag zu hören.

§. 31. Der Minister des Innern hat die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§. 32. Gegenwärtige Verordnung tritt an dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 22. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck. Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.
v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Allerhöchster Erlaß vom 17. September 1867, betreffend die Fortsetzung des Spiels der Lotterie zu Frankfurt a. M.

Mit Bezug auf Meinen Erlaß vom 5. Juli d. J. bestimme Ich hierdurch, daß das Spiel der Lotterie zu Frankfurt a. M., vorbehaltlich einer anderweitigen Organisation desselben, einstweilen und bis zu einem von Mir bei der Auseinandersetzung mit der Stadt Frankfurt a. M. näher festzustellenden Termine gestattet sein soll.

Berlin, den 17. September 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow.
Gr. zu Eulenburg.

An das Staatsministerium.

Allerhöchster Erlaß vom 20. September 1867, betreffend die endgültige Erledigung der Beschwerden über polizeiliche Beschränkungen der Vereinigung oder Zersplitterung von Bauerhöfen in der Provinz Hannover durch den Oberpräsidenten.

Auf Ihren Bericht vom 12. d. M. genehmige Ich, daß Beschwerden, welche das Verfahren der Verwaltungsbehörden in Beziehung auf die in der Provinz Hannover bestehenden polizeilichen Beschränkungen der Vereinigung oder Zersplitterung von Bauerhöfen zum Gegenstande haben, hinfort in letzter Instanz endgültig von dem Ober-Präsidenten zu entscheiden sind.

Baden-Baden, den 20. September 1867.

Wilhelm.

v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

An den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten
und den Minister des Innern.

Reichstags-Angelegenheiten.

Motive zu dem Gesetze, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste.

(S. Nr. 226 d. Bl.)

Der Artikel 61 der Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmt: »Nach Publication dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militairgesetzgebung ungesäumt einzuführen.«

Die Grundlage der preußischen Wehrverfassung bildet das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814. Dieses Gesetz steht in seinen wesentlichsten Bestimmungen mit den Festsetzungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes so entschieden im Widerspruch, daß es nicht mehr die gesetzliche Grundlage für die Wehrverfassung des Bundes bilden kann.

Es erscheint deshalb, wenngleich nicht durch die Verfassung gefordert, so doch den allseitigen Interessen entsprechend, daß ein neues Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste möglichst bald und unabhängig von dem im zweiten Alinea des Artikels 61 der Verfassung in Aussicht genommenen umfassenden Bundesmilitairgesetze vereinbart werde. Hierdurch würde für Letzteres die unabweislich erforderliche feste Basis gewonnen werden.

Diese Sachlage hat den vorliegenden Gesetz-Entwurf veranlaßt.

Zur Erläuterung der einzelnen Bestimmungen desselben wird Folgendes bemerkt.

Zu §. 1. Dieser Paragraph ist die weitere Ausführung des Artikels 57 der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

Die zu a. und b. ausgesprochenen Befreiungen von der Wehrpflicht bedürfen keiner Erläuterungen.

Die älteren Mennoniten- und die Quäker-Familien, denen nach ihren Glaubenssatzungen das Waffentragen verboten ist, haben die bedingungsweise Befreiung von der Wehrpflicht in Preußen zum Theil durch alte Privilegien, welche ihnen nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht bestätigt worden sind, zum Theil durch gesetzliche Bestimmungen*) erlangt. Die Zahl dieser Familien ist verhältnißmäßig gering. Es dürfte ebenso den Grundsätzen der Duldsamkeit entsprechen, sie in ihrer ausnahmsweisen Stellung zu belassen, wie denen der Billigkeit, auch den in andern Bundesstaaten angesessenen Mennoniten- und Quäker-Familien, welche bisher, obschon nicht durch bestehende Gesetze oder Privilegien von der Dienstpflicht befreit, sich doch durch die gestattete Stellvertretung dem persönlichen Dienste entziehen konnten, nunmehr nach allgemeiner Aufhebung der Ersteren auf gesetzlichem Wege die Möglichkeit zu bieten, unter denselben Verpflichtungen und Beschränkungen, wie solche die Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1830 vorschreibt, Befreiung von der Wehrpflicht zu erlangen.

Daß diejenigen Wehrpflichtigen, welche zwar nicht zum Waffendienste, jedoch zu sonstigen militairischen Dienstleistungen (auf Bürraus, in den Lazarethen, Handwerksstätten rc.) verwendbar sind, nach Maßgabe des Bedarfs zu solchen herangezogen werden können, ergiebt sich von selbst aus dem der allgemeinen Wehrpflicht zu Grunde liegenden Gedanken, daß der Staat in die Lage zu setzen ist, über die persönlichen Kräfte seiner Angehörigen für den Zweck seiner militairischen Kraftentwickelung möglichst uneingeschränkt verfügen zu können. Hiernach ist auch bisher bereits in Preußen verfahren. Namentlich sind die Handwerksstätten fast ausschließlich aus solchen Militairpflichtigen ergänzt worden, welche zum Dienst mit der Waffe nicht geeignet erschienen.

Der Vollständigkeit wegen und zur Beseitigung von Zweifeln ist eine bezügliche ausdrückliche Bestimmung in den Entwurf aufgenommen worden.

Zu §. 3. Die auf der Bestimmung im §. 13 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 beruhende Verpflichtung für den Landsturm hat unter den jetzt veränderten Verhältnissen um sieben Jahre abgekürzt werden können.

Zu §. 5. Die Landwehrmannschaften der Spezialwaffen, gleich denen der Infanterie und Kavallerie, nur in besonders zu formirenden Truppenkörpern zu verwenden, ist aus militairischen Rücksichten nicht angängig. Gerade diese Waffen bedürfen, um kriegstüchtig zu sein, fester Friedenscadres. Andererseits ist es nicht füglich ausführbar, im Frieden so viele Mannschaften in den mannigfaltigen Dienstzweigen derselben auszubilden, daß der Augmentationsbedarf bei eintretender Mobilmachung ohne Heranziehung von Landwehrmannschaften gedeckt werden könnte.

Der Vorbehalt, welcher in Betreff des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie gemacht worden, ist deshalb erforderlich, weil es ohne den jüngsten Jahrgang nicht möglich sein würde, die Linien-Regimenter mit ihren Ersatzbataillonen auch in dem Falle auf Kriegsstärke zu formiren, wenn in dem Vorjahre in der Reserve ein außergewöhnlicher Abgang, wie beispielsweise in Folge eines Krieges rc., stattgefunden haben sollte. Auch würde es in einzelnen Fällen ohne Heranziehung des jüngsten Jahrganges der Landwehr-Infanterie nicht ausführbar sein, häusliche Verhältnisse der Reservemannschaften bei Augmentationen der Linien-Infanterie in dem Umfange zu berücksichtigen, wie dies wünschenswerth und bisher auf Grund der Bestimmungen vom 7. November 1850 in der preußischen Armee stets geschehen ist.

Die letztberegten Bestimmungen werden demnächst den veränderten Verhältnissen anzupassen sein. Bei Annahme des in Rede stehenden Vorbehaltes würde es zulässig erscheinen, Mannschaften der Reserve in Berücksichtigung dringender häuslicher Verhältnisse selbst bis hinter

*) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai 1830 (Ges.-Samml. S. 82), Provinzialrecht für Westpreußen §. 22 (Ges.-Samml. 1844 S. 106).

Digitized by Google

den ältesten Jahrgang der Landwehr zurückzustellen, was in hohem Grade wünschenswerth ist.

Zu §. 6. Nähere gesetzliche Bestimmungen über die Heranziehung zum Dienste im stehenden Heere, sowie über die Befreiung von demselben bleiben einem Rekrutirungsgesetze vorbehalten, welches einen Theil des, im Artikel 61 der Verfassung vorgesehenen umfassenden Bundes-Militairgesetzes bilden wird. Bis zum Erlaß des letzteren sind in dieser Hinsicht nach dem ersten Alinea des angeführten Artikels für das ganze Bundesgebiet die preußischen Bestimmungen maßgebend.

Die Dauer der Dienstzeit im stehenden Heere, in der Reserve und Landwehr ist durch Artikel 59 der Verfassung bereits festgestellt.

Die Bestimmung, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten, daß dagegen, wenn in Folge eines ausgebrochenen Krieges eine Rekruten-Einstellung in der Zeit vom 1. April bis 30. September vorgenommen werden muß, die Dienstzeit der während dieses Zeitraums eingestellten Mannschaften vom nächstfolgenden 1. Oktober an gerechnet wird — erscheint zur Sicherung eines regelmäßigen Ersatzturnus, sowie zur Vermeidung von Unterbrechungen und Störungen des regelmäßigen Dienstbetriebes dringend erforderlich.

Es ist bekannt, daß die Einstellung des Ersatzes in gewöhnlichen Friedensverhältnissen stets zwischen dem 1. Oktober und 1. April erfolgt. In diesem Zeitraum werden einzelne Rekruten zu sehr verschiedenen Terminen eingestellt, da jeder bis zum 1. Februar bei den Truppen eintretende Abgang an Mannschaften sofort durch Einstellung von Rekruten ersetzt werden muß. Die Dienstzeit aller dieser Mannschaften wird durch die Bestimmung, daß dieselbe vom vorhergehenden 1. Oktober an zu rechnen ist, abgekürzt.

Beim Eintritt kriegerischer Verhältnisse im Laufe des Sommers kann es jedoch vorkommen, daß der Ersatz, welcher eigentlich erst im Herbst eingestellt werden sollte, schon vor dem 1. Oktober zum Dienst eingezogen werden muß. So ist z. B. im vorigen Jahre in Preußen der Ersatz, welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen im Herbst eingestellt wäre, zum großen Theil bereits in den Monaten Mai, Juni, Juli und August einberufen worden.

Sollten diese Mannschaften alle genau nach dreijähriger Dienstzeit entlassen werden, so würde die Armee im Sommer 1869 keine Uebungen abhalten können. Den ganzen Jahrgang aber schon im Herbst 1868 zu entlassen, ist nicht möglich, weil dann in einem Termine zwei Jahrgänge ausscheiden müßten, für welche, abgesehen von anderen noch größeren Unzulässigkeiten, die erforderliche Rekrutenzahl nicht zu beschaffen sein würde. Demgemäß sind nun alle Anordnungen so getroffen, daß ein großer Theil der qu. Mannschaften im Herbst 1868, also nach etwas mehr als zweijähriger Dienstzeit entlassen wird. Eine gleiche Maßnahme wird sich der Militairverwaltung bei etwa wiederkehrenden ähnlichen Verhältnissen stets von selbst aufdringen.

Dagegen muß ein Theil dieser Mannschaften, um ohne Beeinträchtigung der Schlagfertigkeit der Armee zum regelmäßigen Ersatzturnus zurückzukommen, einige Monate länger als 3 Jahre im Dienst verbleiben. Diese Mannschaften werden übrigens hierdurch nicht mehr belastet, als die Reservisten und Wehrmänner, welche ebenfalls aus Anlaß des vorjährigen Krieges auf einige Monate den heimathlichen Heerd verlassen mußten.

Die Festsetzung des §. 6, daß die Dienstzeit der, in Folge des Ausbruchs eines Krieges zwischen dem 1. April und ultimo September eintretenden Mannschaften erst vom nächsten 1. Oktober an zu rechnen ist, erscheint aus den im Vorstehenden dargelegten Gründen unerläßlich.

Was die in dem Gesetz-Entwurf aufgenommene Uebungspflicht der Reservisten betrifft, so liegt es nicht in der Absicht, den Reserve-Uebungen allgemein die nach dem Gesetz-Entwurf zulässige Ausdehnung zu geben. Es wird dies schon aus finanziellen Rücksichten nicht möglich sein. Dagegen erscheint es wünschenswerth, den Militairbehörden gesetzlich die Befugniß einzuräumen, einzelne Mannschaften, welche einer weiteren militairischen Ausbildung bedürfen, namentlich solche, welche vorzeitig aus dem aktiven Dienst entlassen sind, im Reserveverhältniß zu ausgedehnteren Uebungen heranzuziehen.

Zu §. 8. Wenn nach Artikel 11 der Bundes-Verfassung dem Präsidium die Entscheidung über Krieg und Frieden zusteht, so kann auch dem Bundesfeldherrn allein die Berechtigung zur Einberufung der Reserve und Landwehr zuerkannt werden.

Nur für den Fall, daß Theile des Bundesgebietes in Kriegszustand erklärt werden, sind nach Artikel 68 der Verfassung, beziehungsweise nach Vorschrift des preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851, die kommandirenden Generale zu der in Rede stehenden Einberufung befugt. Die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu den jährlichen Uebungen wird in weiterer Ausführung dieses Gesetzes instructionsmäßig geregelt werden, so daß alsdann ein jedesmaliger besonderer Befehl des Bundesfeldherrn hierzu nicht erforderlich erscheint.

Zu §. 9. Daß bei Vertheilung des Rekrutenbedarfs die nicht zum Militairdienst verpflichteten Ausländer von der Seelenzahl, welche der Repartition zu Grunde zu legen ist, in Abrechnung zu bringen sind, versteht sich von selbst.

In Betreff der Angehörigen anderer Bundesstaaten wird auf §. 17 Bezug genommen.

Zu §. 11. Auf Grund des Gesetzes vom 3. September 1814 traten bisher in Preußen die jungen Leute, welche als einjährig Freiwillige gedient hatten, bereits nach Ablauf von drei Dienstjahren, davon das erste im aktiven Dienste, die beiden anderen in der Reserve, zur Landwehr über, um möglichst früh bei dieser zu Offizieren befördert zu werden. Nach Maßgabe der nunmehr in Aussicht genommenen Organisation müssen aber die jüngeren Offiziere des Beurlaubtenstandes, wie die Mannschaften, im Kriegsfalle zur Komplettirung des stehenden Heeres herangezogen werden. Hiernach liegt nicht nur fortan keine Veranlassung vor, die ehemaligen einjährig Freiwilligen vor Ablauf der durch Artikel 59 der Verfassung des Norddeutschen Bundes auf sieben Jahre festgesetzten Dienstzeit im stehenden Heere zur Landwehr übertreten zu lassen, vielmehr würde bei der allgemeinen Verkürzung der Gesammtdienstpflicht eine ausreichende Ergänzung ebensowohl der Offiziere, als der sonstigen für die Kriegsformation der Armee erforderlichen Personen des Beurlaubtenstandes, wie beispielsweise der Aerzte rc., ernstlich in Frage gestellt werden, wenn den einjährig Freiwilligen noch ferner zwei Dienstjahre im Beurlaubtenstande nachgelassen werden sollten.

Ueberdies sprechen alle Rücksichten der Billigkeit dagegen, denjenigen jungen Leuten, welchen die Begünstigung einer nur einjährigen aktiven Dienstzeit zu Theil wird, auch noch die Dienstzeit im Beurlaubtenstande zu verkürzen.

Der Zweck des Instituts der einjährig Freiwilligen ist darauf gerichtet, ohne Beeinträchtigung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht, doch dem Interesse wissenschaftlicher, künstlerischer und höherer gewerblicher Ausbildung möglichst Rechnung zu tragen.

Dieses Interesse rechtfertigt eine Abkürzung der aktiven Dienstpflicht, kann aber durch die geringen Pflichten, welche im Beurlaubtenstande unter friedlichen Verhältnissen zu erfüllen sind, nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Für den Kriegsfall aber möchte es nicht ungerechtfertigt erscheinen, dem Gebildeteren wohl größere, keinesfalls aber geringere Pflichten gegen das Vaterland aufzuerlegen, als dem weniger Gebildeten.

Zu §. 12. Daß die Offiziere des Beurlaubtenstandes häufigerer Uebungen, als die Mannschaften bedürfen, um die für ihre Stellung erforderlichen Dienstkenntnisse zu erlangen und zu erhalten, erscheint unzweifelhaft. Nichtsdestoweniger werden nur Einzelne derselben von besonderer militairischer Begabung die militairische Tüchtigkeit und Routine erlangen, wie solche von den Berufs-Offizieren mit Recht gefordert werden muß.

Deshalb ist es im Interesse der Landwehr wünschenswerth, die Offizierstellen bei derselben im Kriegsfalle zum Theil mit Linien-Offizieren zu besetzen. Zur Ausgleichung wird die Linie eine entsprechende Zahl von Landwehr-Offizieren erhalten müssen. Hierdurch rechtfertigt sich die in dem Gesetzentwurf aufgenommene Bestimmung, daß Offiziere der Landwehr im Kriege je nach Bedarf auch bei Truppen des stehenden Heeres verwandt werden können.

Zu §. 13. Wenn nach §. 53 der Bundesverfassung die gesammte seemännische Bevölkerung vom Dienste im Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundes-Marine verpflichtet ist, so bedarf es einer Bestimmung, was zur seemännischen Bevölkerung gerechnet werden soll, da nicht Jedermann, der eine Seereise gemacht oder sich mit Seefischerei beschäftigt hat, den Anforderungen entspricht, welche die Marine an ihren Ersatz in seemännischer Beziehung stellen muß.

Demgemäß ist in dem Alinea 2 des §. 13 eine einjährige Seefahrzeit, beziehungsweise ein einjähriges gewerbsmäßiges Betreiben der Seefischerei als das mindeste Maß seemännischer Beschäftigung festgesetzt, welches für die Bundes-Marine qualifizirt macht.

Die Ausbildung des seemännischen Personals der Kriegsflotte muß sowohl in technischer Beziehung (d. h. im Seemanns- beziehungsweise Maschinenfach), als auch im militairischen und artilleristischen Dienste bis zu einer Stufe höchster Vollendung gebracht werden. Hierin erscheint es begründet, daß auch die vollendetsten Seeleute eine angemessene Zeit in der Kriegs-Marine dienen müssen, wenn sie ein für Kriegszeiten brauchbares Personal abgeben sollen. Wenn daher die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 1. April 1854 in Preußen zeitweilig getroffene Bestimmung, daß die sogenannten Seedienstpflichtigen — d. i. diejenigen Seeleute, welche beim Eintritt in das militairpflichtige Alter mindestens 2 Jahre auf preußischen Seeschiffen gefahren haben — bei den gewöhnlichen Ersatzaushebungen nicht konkurriren — welche Bestimmung sich übrigens durch die Erfahrung als mit den, der Kriegs-Marine obliegenden Aufgaben nicht vereinbar erwiesen hat — nach §§. 53 und 57 der Bundesverfassung nicht ferner in Kraft bleibt, so ist es auf der andern Seite doch möglich, solche Dienstpflichtige, welche bereits eine hohe technische Vorbildung besitzen, nämlich voll befahrene Matrosen, Maschinisten und Heizer schon nach verhältnißmäßig sehr kurzer Dienstzeit, und zwar ganz nach Maßgabe ihrer Qualification zu entlassen. Die Bundes-Marine hat an diesen frühzeitigen Entlassungen das Interesse, daß sie auf diese Weise im Stande ist, ein größeres Personal für die Reserve und Seewehr auszubilden.

Die einjährig Freiwilligen, welche Seeleute von Beruf sind, müssen zwar für den Artillerie- und Waffendienst, sowie für die Kriegsschiffsroutine noch ausgebildet werden; indeß füllen sie doch in seemännischer Beziehung die Stellen vollkommen diensttauglicher Mannschaften, die sie einnehmen, auch wirklich aus.

Es kann der Werth der von den zur Seeschiffahrt Erzogenen zu erwartenden Leistungen als Aequivalent für die Gewährung an Löhnung rc. gelten. Ferner schließt die Eigenthümlichkeit des Schiffslebens die Selbstverpflegung aus und die einjährig Freiwilligen befinden sich, gemäß der Verordnung über die Ergänzung der Offizier-Corps der Flotte vom 16. Juni 1864 §. 21 u. f., während der Ableistung ihrer Dienstpflicht eingeschifft. Diese besonderen Verhältnisse rechtfertigen die Befreiung von einer Leistung, deren Forderung den Eintritt dieser Kategorie von Verpflichteten nur erschweren dürfte, während der Zudrang derselben im eigentlichsten und wesentlichsten Interesse der Kriegsmarine sehr wünschenswerth erscheint. Aehnlich ist das Verhältniß mit den zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten, welche in die Maschinen-Compagnie eintreten und während ihres Dienstjahres auch eingeschifft sein sollen.

Tüchtige See-Offiziere sind, als die für den Kriegsschiffsdienst wichtigsten und unentbehrlichsten Kräfte, erfahrungsmäßig am schwierigsten zu erlangen und zu ersetzen.

Digitized by Google

Gerade der Dienst und die ganze Stellung des See-Offiziers an Bord fordert die vollständigste Vertrautheit mit dem Kriegsschiffsdienste, schnelles und richtiges Handeln, sowie ein sicheres, vertrauenerweckendes Auftreten. Hierzu muß daher den in der Reserve und Seewehr befindlichen See-Offizieren Gelegenheit so viel als möglich geboten werden. Diese Gelegenheit findet sich nur in den Uebungen der aktiven Marine, d. h. an Bord im Dienst befindlicher Kriegsschiffe. Die Begrenzung der Zeitdauer empfiehlt sich nicht, da die Kriegsschiffe, wenn sie zur Ausführung ihrer Uebungen in See kreuzen oder Fahrten machen, auf den Ablauf einer für eingeschiffte Seeoffiziere der Reserve oder Seewehr festgesetzten Uebungsfrist nicht rücksichtigen können. Auch steht die Dauer der Uebung mit der Qualification und mit den persönlichen Verhältnissen des Betheiligten in Verbindung.

Die für die Vermehrung der maritimen Streitkräfte so überaus wünschenswerthe und mithin im eigenen Interesse der Kriegsmarine liegende Erhöhung der Zahl durchgebildeter Seeoffiziere schließt dabei die unnöthige Einziehung und willkürliche Verlängerung der Uebungszeit für die Einzelnen von selbst aus.

Da der Umfang der Flotte des Norddeutschen Bundes voraussichtlich nicht gestatten wird, sämmtliche Marine-Dienstpflichtigen für eine ein- und mehrjährige aktive Dienstzeit auszuheben, so werden die nicht Ausgehobenen der Seewehr überwiesen und durch eine kurze Uebung an Bord — namentlich in der Schiffsartillerie — ausgebildet.

Zu §. 14. Dieser Paragraph entspricht dem §. 15 des Gesetzes vom 3. September 1814. Derselbe ist erforderlich, um die Armee während des Krieges nicht durch die gesetzliche Verpflichtung zu massenhaften Versetzungen und Entlassungen einer Desorganisation auszusetzen, so wie um einen für alle Fälle ausreichenden Nachschub zu sichern.

Zu §. 15. Bisher durften Mannschaften der Reserve und Landwehr während der Uebungszeit Reisen nur mit Genehmigung der Militairbehörde unternehmen. Diese Beschränkung wird durch §. 15 beseitigt. In Betreff der Auswanderung sind, gemäß Artikel 59 der Bundesverfassung, die Reservisten den Landwehrleuten gleichgestellt.

Zu §. 17. Die Bestimmungen dieses Paragraphen sind die nothwendige Konsequenz des nach Artikel 3 der Verfassung für den ganzen Umfang des Bundesgebietes bestehenden gemeinsamen Indigenats in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht. Das gemeinsame Indigenat würde für die große Zahl der im dienstpflichtigen Alter stehenden Norddeutschen nahezu illusorisch werden, wenn dieselben verpflichtet sein sollten, zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht, zu den Reserve- und Landwehr-Uebungen, bei eintretenden Mobilmachungen 2c. sich jedesmal in den Bundesstaat zurückzubegeben, welchem sie im Besonderen als Unterthanen angehören. Man würde hiedurch gerade auf demjenigen Gebiete die schärfste staatliche Sonderung fortbestehen lassen, auf welchem vorzugsweise die größtmögliche Einheit Bedürfniß ist.

Praktische Bedenken dürften gegen die Festsetzungen des §. 17 nicht geltend zu machen sein. Dergleichen Bedenken haben sich in Preußen, woselbst dienstpflichtige Mannschaften, welche ihren Wohnort in andere Bezirke verlegen, in die militairische Controle 2c. der letzteren übertreten, nicht geltend gemacht.

Die für Fälle der in Rede stehenden Art zur Zeit gültigen preußischen Bestimmungen, namentlich die Festsetzungen des §. 21 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858[1]), werden für den ganzen Umfang des Bundesgebietes in Kraft zu treten haben. Aus solchen ergeben sich die Erläuterungen für den im §. 17 gebrauchten Ausdruck »Wohnsitz«.

Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die zum Erwerb durch die Seefahrt bestimmten Schiffe (Kauffahrteischiffe) der Bundesstaaten haben fortan als Nationalflagge ausschließlich die Bundesflagge zu führen (Art. 54 und 55 der Bundesverfassung).

§. 2. Zur Führung der Bundesflagge sind die Kauffahrteischiffe nur dann berechtigt, wenn sie in dem ausschließlichen Eigenthum solcher Personen sich befinden, welchen das Bundesindigenat (Art. 3 der Bundesverfassung) zusteht.

Diesen Personen sind gleich zu achten die im Bundesgebiet errichteten Actiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Actien, sofern sie innerhalb desselben ihren Sitz haben und zugleich bei den Actiengesellschaften allen Mitgliedern des Vorstandes, bei den Kommandit-Gesellschaften auf Actien allen persönlich haftenden Mitgliedern das Bundes-Indigenat zusteht.

§. 3. Für die zur Führung der Bundesflagge befugten Kauffahrteischiffe sind in den an der See belegenen Bundesstaaten Schiffs-Register zu führen. Die Landesgesetze bestimmen die Behörden, welche das Schiffsregister zu führen haben.

§. 4. Das Schiffsregister ist öffentlich; die Einsicht desselben ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet.

§. 5. Ein Schiff kann nur in das Schiffsregister desjenigen Hafens eingetragen werden, von welchem aus die Seefahrt mit ihm betrieben werden soll (Heimathshafen, Registerhafen).

§. 6. Die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister muß enthalten: 1) den Namen und die Gattung des Schiffs (ob Barke, Brigg u. s. w.); 2) seine Größe und die nach der Größe berechnete Tragfähigkeit; 3) die Zeit und den Ort seiner Erbauung, oder wenn es die Flagge eines nicht zum Norddeutschen Bunde gehörenden Landes geführt hat, den Thatumstand, wodurch es das Recht, die Bundesflagge zu führen, erlangt hat, und außerdem, wenn thunlich, die Zeit und den Ort der Erbauung; 4) den Heimathshafen; 5) den Namen und die nähere Bezeichnung des Rheders, oder, wenn eine Rhederei besteht, den Namen und die nähere Bezeichnung aller Mitrheder und die Größe der Schiffspart eines Jeden; ist eine Handelsgesellschaft Rheder oder Mitrheder, so sind die Firma und der Ort, an welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, und, wenn die Gesellschaft nicht eine Actiengesellschaft ist, die Namen und die nähere Bezeichnung aller Gesellschafter einzutragen; bei der Kommanditgesellschaft auf Actien genügt statt der Eintragung aller Gesellschafter die Eintragung aller persönlich haftenden Gesellschafter; 6) den Rechtsgrund, auf welchem die Erwerbung des Eigenthums des Schiffs oder der einzelnen Schiffsparten beruht; 7) die Nationalität des Rheders oder der Mitrheder; 8) den Tag der Eintragung des Schiffs.

Ein jedes Schiff wird in das Schiffsregister unter einer besonderen Ordnungs-Nummer eingetragen.

§. 7. Die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister darf erst geschehen, nachdem das Recht desselben, die Bundesflagge zu führen, und alle in dem §. 6 bezeichneten Thatsachen glaubhaft nachgewiesen sind.

§. 8. Ueber die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister wird von der Registerbehörde eine mit dem Inhalt der Eintragung übereinstimmende Urkunde (Certifikat) ausgefertigt.

Das Certifikat muß in wortgetreuer Uebereinstimmung Alles enthalten, was in das Schiffsregister eingetragen ist, und bezeugen, daß die nach §. 7 erforderlichen Nachweisungen geführt sind, so wie, daß das Schiff zur Führung der Bundesflagge befugt sei.

§. 9. Durch das Certifikat wird das Recht des Schiffs, die Bundesflagge zu führen, nachgewiesen.

§. 10. Das Recht, die Bundesflagge zu führen, darf weder vor der Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister, noch vor der Ausfertigung des Certifikats ausgeübt werden.

§. 11. Treten in den Thatsachen, welche in dem §. 6 bezeichnet sind, nach der Eintragung Veränderungen ein, so müssen dieselben in das Schiffsregister eingetragen und auf dem Certifikate vermerkt werden.

Im Fall das Schiff untergeht oder das Recht, die Bundesflagge zu führen, verliert, ist das Schiff in dem Schiffsregister zu löschen und das ertheilte Certifikat zurückzuliefern, sofern nicht glaubhaft bescheinigt wird, daß es nicht zurückgeliefert werden könne.

§. 12. Die Thatsachen, welche gemäß §. 11 eine Eintragung oder die Löschung im Schiffsregister erforderlich machen, sind von dem Rheder binnen sechs Wochen nach Ablauf des Tages, an welchem er von ihnen Kenntniß erlangt hat, der Registerbehörde zum Zweck der Befolgung der Vorschriften des §. 11 anzuzeigen und nachzuweisen, betreffenden Falls unter Zurücklieferung des Certifikats.

Die Verpflichtung zu der Anzeige und Nachweisung liegt ob: 1) wenn eine Rhederei besteht, allen Mitrhedern; 2) wenn eine Actiengesellschaft Rheder oder Mitrheder ist, für dieselbe allen Mitgliedern des Vorstandes; 3) wenn eine andere Handelsgesellschaft Rheder oder Mitrheder ist, für dieselbe allen persönlich haftenden Gesellschaftern; 4) wenn die Veränderung in einem Eigenthumswechsel besteht, wodurch das Recht des Schiffs, die Bundesflagge zu führen, nicht berührt wird, dem neuen Erwerber des Schiffs oder der Schiffspart.

---

[1]) Dieser Paragraph lautet: §. 21. (Ort, an den die Militair-Dienstverpflichtung gebunden ist.) 1) Jeder Militairpflichtige ist in dem Aushebungsbezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domizil (Heimath) hat (Ausnahmen nachstehend ad 2 bis 4), gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Behufs Eintragung seines Namens in die Stammrolle zu melden und sich vor die Ersatz-Behörden zu stellen. In dem Aushebungsbezirk, in welchem der Militairpflichtige gestellungspflichtig ist, wird er auch zum Militairdienst herangezogen, und auf das von diesem Bezirk zu stellende Rekruten-Kontingent in Anrechnung gebracht. 2) Militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen.*) 3) Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Orte gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten. 4) Militairpflichtige, welche außerhalb der preußischen Staaten sich aufhalten, sind an dem Orte gestellungspflichtig, wo sie im Inlande ihr Domizil und in Ermangelung eines solchen ihren Geburtsort haben. 5) Im Auslande geborene und daselbst lebende Preußen, welche kein örtliches Domizil im Inlande besitzen, sind im Ersatzbezirk der inländischen Behörde, von welcher sie oder ihre Familienhäupter zuletzt einen Paß oder Heimathschein erhalten haben, gestellungspflichtig. 6) Wünschen im Auslande sich aufhaltende Militairpflichtige ihrer Gestellungspflichtigkeit in einem ihrem Aufenthaltsorte zunächst gelegenen inländischen Kreise genügen zu dürfen, so kann dies nur mit Zustimmung der Kreis-Ersatz-Kommission desjenigen Ortes geschehen, in welchem sie zur Gestellung verpflichtet sind. 7) Die Kreis-Ersatz-Kommissionen haben, besonders in den ad 2 bis 4 gedachten Fällen, die Identität der betreffenden Militairpflichtigen festzustellen und können bei entstehenden Zweifeln verlangen, daß eine der Kommission als glaubwürdig bekannte Person in einer an Eidesstatt abzugebenden Erklärung sich für die Identität des Militairpflichtigen verbürgt. Ist eine solche Bürgschaft nicht zu erlangen, so hat sich der Militairpflichtige zur Genügung seiner Militairpflicht vor seine heimatliche Kreis-Ersatz-Kommission zu gestellen. 8) Alle Militairpflichtige, auch die ad 2 bis 4 gedachten, sind an dem Orte ihres Domizils resp. ihrer Geburt von den betreffenden Behörden zu kontroliren. Conf. §§ 29—42.

*) Wandernde, mit Auslands-Bewilligungen versehene Handwerksburschen, reisende Künstler und reisende Gewerbetreibende conf. §. 57.

Zweite Beilage

Digitized by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 227. Mittwoch, den 25. September 1867.

§. 13. Wenn ein Schiff, welches gemäß der Bestimmung des §. 2 zur Führung der Bundesflagge nicht berechtigt ist, unter der Bundesflagge fährt, so hat der Führer des Schiffs Geldbuße bis zu Fünfhundert Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten verwirkt; auch kann auf Confiscation des Schiffs erkannt werden.

§. 14. Wenn ein Schiff, welches gemäß §. 10 sich der Führung der Bundesflagge enthalten muß, weil die Eintragung in das Schiffsregister oder die Ausfertigung des Schiffscertifikats noch nicht erfolgt ist, unter der Bundesflagge fährt, so hat der Führer des Schiffs Geldbuße bis zu Einhundert Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt, sofern er nicht nachweist, daß der unbefugte Gebrauch der Bundesflagge ohne sein Verschulden geschehen sei.

§. 15. Die im §. 14 angedrohte Strafe hat auch derjenige verwirkt, welcher eine nach den Bestimmungen des §. 12 ihm obliegende Verpflichtung binnen der sechswöchentlichen Frist nicht erfüllt, sofern er nicht beweist, daß er ohne sein Verschulden außer Stande gewesen sei, dieselbe zu erfüllen. Die Strafe tritt nicht ein, wenn vor Ablauf der Frist die Verpflichtung von einem Mitverpflichteten erfüllt ist. Die Strafe wird gegen denjenigen verdoppelt, welcher die Verpflichtung auch binnen sechs Wochen nach Ablauf des Tages, an welchem das ihn verurtheilende Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, zu erfüllen versäumt.

§. 16. Wenn ein außerhalb des Bundesgebiets befindliches fremdes Schiff durch den Uebergang in das Eigenthum einer Person, welcher das Bundesindigenat zusteht, das Recht, die Bundesflagge zu führen, erlangt, so können die Eintragung in das Schiffsregister und das Certifikat durch ein von dem Bundeskonsul, in dessen Bezirk das Schiff zur Zeit des Eigenthumsüberganges sich befindet, über den Erwerb des Rechts, die Bundesflagge zu führen, ertheiltes Attest, jedoch nur für die Dauer eines Jahres seit dem Tage der Ausstellung des Attestes ersetzt werden. So lange Landeskonsulate noch bestehen, ist zur Ausstellung des Attestes auch der Konsul des Bundesstaats befugt, welchem der Erwerber angehört (Art. 56 der Bundesverfassung).

§. 17. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, zu bestimmen, daß und welche kleinere Fahrzeuge (Küstenfahrer u. s. w.) zur Ausübung des Rechts, die Bundesflagge zu führen, auch ohne vorherige Eintragung in das Schiffsregister und Ertheilung des Certifikats befugt seien.

§. 18. Die in Gemäßheit des §. 2 zur Führung der Bundesflagge berechtigten Schiffe, welche in Folge der Vorschrift Art. 432 u. folg. des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches in das Schiffsregister eines Bundesstaates bereits eingetragen und mit Certifikaten Behufs Führung der Landesflagge versehen sind, brauchen zur Ausübung des Rechts, die Bundesflagge zu führen, von Neuem in das Schiffsregister nicht eingetragen und mit neuen Certifikaten nicht versehen zu werden.

§. 19. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Führung der bisherigen Schiffsregister finden auch auf die nach diesem Gesetze zu führenden Schiffsregister Anwendung, soweit sie mit den Vorschriften desselben sich vertragen und unbeschadet ihrer späteren Aenderung auf landesgesetzlichem Wege.

§. 20. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. April 1868 in Wirksamkeit.

Motive zum Gesetze, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge.

Die Bundesverfassung bestimmt im Art. 54: »Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine. Der Bund hat die Ausstellung der Schiffs-Certifikate zu regeln.« Der Art. 55 setzt hinzu: »Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiß-roth.«

Nach den Grundsätzen des internationalen Verkehrs hat jedes Schiff unter der Flagge des Landes zu fahren, welchem es angehört. Die Landes- oder Nationalflagge ist es, durch welche es seine Nationalität kundgiebt und kundgeben muß. Um so einleuchtender ist, daß die mitgetheilten Bestimmungen der Bundesverfassung auf der schon bei der Berathung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs (Hamburger Berathungs-Protokolle S. 1479, 1480) vertretenen Auffassung beruhen: in Ansehung der Nationalität der zur See fahrenden Kauffartheischiffe bilden die Bundesstaaten eine Einheit; der Bund gilt in dieser Beziehung als ein einheitlicher Staat, dessen Einheit durch die von allen Schiffen der Bundesstaaten als National- oder Landesflagge zu führende neue Bundesflagge repräsentirt wird.

Ohne ein neues Bundesgesetz können jedoch jene Bestimmungen nicht zur Aus- und Durchführung gelangen. Durch ein neues, in allen Bundesstaaten geltendes Gesetz sind einestheils die materiellen und formellen Erfordernisse der Nationalität der Kauffartheischiffe zu bestimmen und anderentheils über die zum Ausweis der Nationalität dienenden Papiere insbesondere zum Zweck der Sicherstellung des, den Nationalitäts-Urkunden im internationalen Verkehr unentbehrlichen Ansehens die nöthigen Vorschriften zu ertheilen. Hierauf weist auch der Art. 54 der Bundesverfassung hin, wenn er dem Bunde vorbehält, die Ausstellung der Schiffs-Certifikate, d. h. der Nationalitäts-Urkunden, zu regeln.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat den Zweck, dem vorstehend nachgewiesenen Bedürfniß abzuhelfen. Aus dem Vorstehenden leuchtet zugleich hervor, daß der Entwurf einen Gegenstand behandelt, welcher unzweifelhaft in das Gebiet der Bundesgesetzgebung fällt.

§. 1. Der §. 1 spricht klar und bestimmt den der Bundesverfassung zum Grunde liegenden Gedanken aus: die Bundesflagge ist die ausschließliche National- oder Landesflagge der Kauffarteischiffe aller Bundesstaaten. Daß neben dieser Nationalflagge noch eine andere Flagge, z. B. die spezielle Landesflagge des Bundesstaates geführt werde, schließt er zwar nicht aus. Allein klar ist, daß die letztere Flagge sich nicht mehr als Nationalflagge im völkerrechtlichen Sinne betrachten läßt, daß ihr vielmehr nur noch eine ähnliche Bedeutung beiwohnen kann, wie einer Stadt- oder Nummerflagge.

Die Bezeichnung: »Die zum Erwerb durch die Seefahrt bestimmten Schiffe« ist dem Art. 432 des Deutschen Handelsgesetzbuchs entlehnt. Sie enthält nur eine Verdeutlichung des Wortes: »Kauffahrteischiffe«. Wie angemessen die Umschreibung sei, lehren die Hamburger Berathungsprotokolle S. 1483 bis 1485, 3694 bis 3696.

Wie die Bundesflagge beschaffen sei, ergiebt der im §. 1 ausdrücklich allegirte Art. 55 der Bundesverfassung. Insoweit dessen Vorschrift »die Flagge sei schwarz-weiß-roth« noch der Vervollständigung durch nähere Bezeichnung der Lage und Breite der einzelnen Streifen rc. bedarf, hat das Bundes-Präsidium die erforderlichen Anordnungen zu treffen und rechtzeitig zur öffentlichen Kunde zu bringen.

§. 2. Im ersten Absatz des §. 2 wird der wichtigste Gegenstand des neuen Gesetzes erledigt; er stellt die materiellen Erfordernisse der Nationalität fest, befaßt sich also mit der Lösung einer Frage, welche allerdings zu verschiedenen Zweifeln und Bedenken Anlaß geben kann. Bei der Feststellung jener Erfordernisse sind der Gesetzgebung eines einzelnen Staats insofern gewissermaßen die Hände gebunden, als sie die Grundsätze des völkerrechtlichen Verkehrs nicht unbeachtet lassen darf. Ob ein Schiff als das Nationalschiff eines bestimmten Staats anzusehen sei, hat offenbar gerade für den völkerrechtlichen Verkehr die größte Bedeutung. Von ihrer Entscheidung hängt es ab, ob das Schiff in Friedenszeiten die traktatenmäßigen Vortheile beanspruchen könne, ob ihm, was noch bei weitem wichtiger ist, in Kriegszeiten die Rechte eines neutralen Schiffs gebühren. Der Grundsatz, die Nationalität eines Seeschiffs bestimme sich einzig und allein nach den Gesetzen des Landes, welchem es angehört, wird wohl in neuerer Zeit mehrfach vertheidigt und in verschiedenen völkerrechtlichen Verträgen anerkannt (Vertrag zwischen Preußen und Mexiko vom 18. Februar 1831 Art. 5; zwischen Preußen und Uruguay vom 3. April 1857 Art. 6; zwischen Preußen und der Argentinischen Conföderation vom 19. September 1857 Art. 7; zwischen Preußen und Chili vom 1. Februar 1862 Art. 7), ist bisher jedoch keineswegs zur allgemeinen Geltung gelangt. Die größeren maritimen Staaten werden auch in Zukunft, zumal in Kriegszeiten den Neutralen gegenüber, voraussichtlich noch den ältern Grundsatz befolgen, den Grundsatz: die Erfordernisse der Nationalität bestimmen sich zugleich nach den Vorschriften des Völkerrechtes beziehungsweise nach den Gesetzen des Staats, welchem gegenüber die Nationalität nachzuweisen ist. Welche Grundsätze aber das Völkerrecht in der betreffenden Beziehung aufstelle, ist um so schwerer zu bestimmen, je abweichender die einschlagenden Vorschriften der Landesgesetze bisher waren und noch gegenwärtig sind. Eine übersichtliche Zusammenstellung der zur Zeit geltenden landesgesetzlichen Vorschriften findet sich im Bremer Handelsblatt 1864 S. 328. Die Gesetze der meisten Staaten (Großbritannien, die Vereinigten Staaten, Spanien, Portugal, Norwegen und Schweden, Rußland rc.) halten an dem Erforderniß fest, daß das Schiff sich in dem ausschließlichen Eigenthum solcher Personen befinden muß, welche Angehörige des Landes sind, dessen Flagge das Schiff führt. Die Gesetze anderer Staaten, namentlich die Frankreichs, erklären es für genügend, wenn eine bestimmte Quote des Schiffes Nationalen gehört. Sie fordern dagegen meist noch die Erfüllung einiger anderer Bedingungen, als Erbauung des Schiffs im Inlande, Nationalität des Schiffsführers und eines bestimmten Theils der übrigen Besatzung, — Erfordernisse, welche auch den Gesetzen einiger der zuerst genannten Staaten bekannt sind. Die neueren Gesetze der Norddeutschen Staaten folgen durchgehends dem englischen Recht, indem sie das Prinzip der Nationalität aller Eigenthümer proklamiren (Preuß. Einf.-Gesetz zum Deutschen Handelsgesetzbuch vom 24. Juni 1861 Art. 33 §. 1; Hamburgisches Gesetz vom 22. Dezember 1865 §. 1; Bremisches Gesetz vom 11. Juli 1859 §. 1; Lübeckisches Gesetz vom 8. August 1864 §. 1; oldenburgisches Gesetz vom 21. August 1856 §. 1). Nur Mecklenburg-Schwerin macht eine Ausnahme; nach dem Gesetze vom 31. Januar 1865 soll es nämlich genügen, wenn drei Viertel des Schiffes Nationalen gehören. Bei Erlassung der übrigen neueren Gesetze ist sorgfältig geprüft, ob der Weg zu betreten sei, welchen jüngst Mecklenburg-Schwerin gewählt hat. Die Frage ist verneint, vorzugsweise wegen der Besorgniß, im Falle der Abweichung von dem strengeren bisher befolgten Systeme in Kriegszeiten, wenn der eigene Staat neutral bleibt, die nationalen Schiffe zu gefährden (zu vergleichen Hamburgischen Kommissionsbericht über die Einführung des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs vom 26. Juli 1865). Und in der That muß diese Besorgniß den Ausschlag geben. Die Vermuthung ist nur zu begründet, daß in Kriegszeiten unter der erwähnten Voraussetzung mindestens diejenigen Schiffe der Gefahr der Aufbringung unterliegen, deren Papiere das Miteigenthum eines feindlichen Unterthanen ergeben, daß ferner wegen dieser Vermuthung bei ausgebrochenem oder auch nur drohendem Kriege die Schiffe des betreffenden Staats von den Befrachtern gemieden werden. Der Entwurf beläßt es daher bei dem Systeme, welches mit Ausnahme von Mecklenburg-Schwerin

Digitized by Google

zur Zeit in allen bei der Seefahrt betheiligten Bundesstaaten gilt. Da die Angehörigen aller Bundesstaaten als Nationale anzusehen sind, so kann das System auch nicht mit den Nachtheilen verknüpft sein, welche in den einzelnen Bundesstaaten bisher von ihm besorgt wurden. Die Nothwendigkeit, den Nachdruck auf das Bundes-Indigenat im Sinne des Art. 3 der Bundesverfassung zu legen, folgt unmittelbar aus der Einheit der Handelsmarine.

Im zweiten Absatz des §. 2 wird entschieden, unter welchen Voraussetzungen die Actiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Actien den im Besitz des Bundesindigenats befindlichen Personen gleich zu achten seien. Bei der Entscheidung hat unter Berücksichtigung des englischen Rechts die Vorschrift §. 1 Art. 53 des preußischen Gesetzes vom 24. Juni 1861 zum Vorbild gedient. Im Wesentlichen harmoniren damit auch die Gesetze von Hamburg (Gesetz vom 22. Dezember 1865 §. 1), Lübeck (Gesetz vom 8. August 1864 §. 5), Oldenburg (Gesetz vom 18. August 1864 Art. 26), Mecklenburg-Schwerin (Gesetz vom 23. Dezember 1863 §. 4), allerdings mit der Abweichung, daß die letzteren Gesetze statt oder neben der Errichtung der Gesellschaft im Inlande die Nationalität aller Mitglieder des Vorstandes verlangen. Auch der Entwurf schreibt dieses Erforderniß vor, weil die abweichende Bestimmung des preußischen Rechts nicht außer Zusammenhange mit dem Grundsatze desselben steht, daß die Actien-Gesellschaften der staatlichen Genehmigung bedürfen, ein Grundsatz, welcher der Gesetzgebung mehrerer anderer Bundesstaaten fremd ist. Die vereinzelte, nur theilweise auch in dem Lübeckschen Gesetze sich findende Vorschrift des Bremischen Rechts (Gesetz vom 6. Juni 1864 §. 38), der Senat habe der Gesellschaft die besondere Erlaubniß zur Führung der Flagge zu ertheilen, kann wegen ihres beengenden Inhalts für angemessen nicht erachtet werden.

§§. 3 und 4. Das in allen Bundesstaaten eingeführte Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch hat bereits in den Artikeln 432 ff. die Führung eines Schiffs-Registers über die nationalen Schiffe und die Ertheilung von Register-Certifikaten an die eingetragenen Schiffe Behufs Nachweisung ihrer Nationalität vorgeschrieben. Durch das Deutsche Handelsgesetzbuch ist also bereits für das gesammte Bundesgebiet verordnet, was in Ansehung der formellen Erfordernisse der Nationalität und des Ausweises der letzteren Rechtens sein soll. Der Artikel 54 der Bundesverfassung, indem er von Schiffs-Certifikaten redet, weist sichtbar auf diese Bestimmungen hin. Allein die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, so angemessen sie auch erscheinen, können doch nicht für genügend erachtet werden; einmal weil verschiedene Lücken zur Ausfüllung durch die Landesgesetze geblieben sind, welche letztere bei der Ausfüllung nicht ganz übereinstimmend verfahren sind, sodann weil sich bezweifeln läßt, ob sie, dem Wortlaut nach nur auf die Führung der Landesflagge der einzelnen Bundesstaaten sich beziehend, von selbst auch auf die Führung der neuen Bundesflagge anwendbar seien. Es erscheint auch nicht räthlich, die Anwendbarkeit der betreffenden Vorschriften nur durch Bezugnahme vorzuschreiben, vielmehr ist die Aufnahme der anwendbaren Vorschriften in das neue Gesetz wegen der erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen zur besseren Uebersicht vorzuziehen.

Die §§. 3 und 4 beschränken sich auf die Reproduction des Art. 432 des Handelsgesetzbuchs. Im §. 3 ist jedoch in Rücksicht auf §. 5 verdeutlicht, daß zur Führung der Schiffsregister nur die Behörden der Küstenstaaten berufen sind.

§. 5. Ein Schiff kann begreiflich nur einmal registrirt werden. Das Gesetz hat zu bestimmen, wo die Registrirung zu erfolgen habe. Ohne Zweifel muß bestimmt werden, daß das Schiff in dasjenige Register einzutragen sei, welches für seinen Heimathshafen geführt wird. Denn der Heimathshafen, welchen jedes Schiff nothwendig haben muß (Handelsgesetzbuch Art. 435, Ziff. 3), obschon er von der Wahl des Rheders abhängt, gilt als das Domizil des Schiffs und als der Mittelpunkt der Geschäftsführung des Rheders, gleichviel, wo dieser sein sonstiges Domizil hat (Handelsgesetzbuch Art. 435, 448, 455, 495 ff.). Hieraus rechtfertigt sich der aus §. 3 Art. 53 des preußischen Gesetzes vom 24. Juni 1861 entlehnte §. 5.

Aus dem §. 5 folgt von selbst, daß, wenn ein Schiff in das Register des einen Bundesstaates eingetragen ist, seine Aufnahme in das Register eines andern Bundesstaates die vorherige Austragung in dem erstern Register voraussetzt. Die Registerbehörden sind in dieser Beziehung, wenn nöthig, im Instructionswege mit näherer Anweisung zu versehen.

§. 6. Der §. 6 giebt den Artikel 435 des Handelsgesetzbuchs mit einigen nothwendigen Ergänzungen wieder, wobei der §. 4 Art. 53 des preußischen Gesetzes vom 24. Juni 1861 gleichfalls zum Vorbilde gedient hat. Die genaue Bezeichnung der einzutragenden Thatsachen ist von besonderer Wichtigkeit, weil sie einestheils die nothwendige Voraussetzung zu dem Grundsatze bildet, daß der Nachweis der Nationalität durch das Register-Certifikat geführt werde, wozu die Urkunde nur geeignet ist, wenn das Register den zur Feststellung der Identität erforderlichen Anhalt gewährt, und weil anderntheils die für den internationalen Verkehr bedeutungsvolle Gleichförmigkeit der Nationalitäts-Urkunden davon abhängig ist.

§. 7. Der dem ersten Absatz des Art. 433 des Handelsgesetzbuchs sich anschließende §. 7 beruht auf der Erwägung, daß seine Anordnungen unerläßlich sind, wenn anders die Register-Certifikate zum Nachweise der Nationalität und Identität der Schiffe genügen sollen.

§. 8. Der §. 8 handelt von den Register-Certifikaten; er entspricht dem letzten Absatz des Art. 435 des Handels-Gesetzbuchs. Seine Bestimmungen in Verbindung mit denen des §. 7 gestatten es, die Register-Certifikate allein zum Nachweis der Nationalität für genügend zu erklären (§. 9).

§. 9. Durch den §. 9 (zu vergl. preußisches Gesetz vom 24. Juni 1861 Art. 53 §. 6) wird jeder Zweifel beseitigt, daß das Register-Certifikat das Haupt-Schiffsdokument ist, welches regelmäßig zum Nachweis der Nationalität ausreichen muß.

§. 10. Der, theilweise im Art. 433 des Handelsgesetzbuchs enthaltene §. 10 giebt über die vor der Führung der Bundesflagge zu erfüllenden formellen Erfordernisse Aufschluß. Solche formelle Erfordernisse, im Gegensatze zu den materiellen Erfordernissen des §. 2, sind unentbehrlich, um den unbefugten Gebrauch der Nationalflagge zu verhüten und um Verwickelungen mit fremden Mächten vorzubeugen (zu vergl. preußisches Gesetz vom 24. Juni 1861 Art. 53. §. 6.).

§. 11. Im §. 11 findet sich der Art. 436 des Handelsgesetzbuchs wieder; Register und Certifikat könnten einleuchtend ihren Zweck nicht erfüllen, wenn der §. 11 fehlte.

§. 12. Im §. 12 wird der eine Theil des Vorbehalts des Artikels 437 des Handelsgesetzbuchs erledigt. Er dient zur nothwendigen Ergänzung des §. 11, während er seinerseits durch die Strafvorschriften des §. 15 ergänzt wird. Im Einzelnen sind die Bestimmungen §. 8 Art. 53 des preußischen Gesetzes vom 24. Juni 1861 zum Vorbild genommen, Bestimmungen, mit welchen auch die Gesetze der übrigen Bundesstaaten im Wesentlichen harmoniren (Hamburgisches Gesetz vom 22. Dezember 1865 §§. 8 u. folg. und §. 17; Mecklenburg-Schwerinsches Gesetz vom 28. Dezember 1863 §. 53; Lübecksches Gesetz vom 8. August 1864 §§. 7, 16 und 20 u. s. w.).

§. 13. Der unbefugte Gebrauch oder der Mißbrauch der Nationalflagge darf nicht ungeahndet bleiben. Das Ansehen der Nationalflagge würde leiden, und noch manche andere Uebelstände würden sich fühlbar machen, wenn ein solcher unbefugter Gebrauch straflos wäre (zu vergl. Englische Kauffahrteischifffahrts-Akte vom 10. August 1854 §. 103).

Die Strafe, welche der §. 13 androht, gestattet den Umständen des Falls Rechnung zu tragen. Diese Umstände können namentlich in Kriegszeiten der Art sein, daß eine bloße Geldbuße unangemessen wäre.

§. 14. Der §. 14 bezieht sich auf den §. 10, steht also nicht wie der §. 13 mit den materiellen, sondern mit den formellen Erfordernissen der Nationalität in Verbindung. Er bezweckt, die Befolgung einer heilsamen Ordnungsvorschrift zu sichern. Seinem Zwecke gemäß droht er eine mildere Strafe, als der §. 13 an.

§. 15. Der §. 15 erledigt den andern Theil des Vorbehalts im Art. 437 des Handelsgesetzbuchs (zu vergl. oben §. 12) nach Anleitung des §. 9 Art. 53 des Preußischen Gesetzes vom 24. Juni 1861, womit auch die Gesetze der übrigen Bundesstaaten mit geringen Abweichungen im Einklang stehen (Hamburgisches Gesetz vom 22. Dezember 1865 §. 17; Mecklenburg-Schwerinsches Gesetz vom 28. Dezember 1863 §. 49; Lübecksches Gesetz vom 8. August 1864 §§. 19 und 20 zc.).

§. 16. Der letzte Absatz des Art. 434 des Handelsgesetzbuchs enthält einen Vorbehalt, welchen der §. 16 in angemessener Weise nach Vorbild des preußischen Gesetzes vom 24. Juni 1861 Art. 53 §. 7, §. 16 des Hamburger Gesetzes vom 22. Dezember 1865 und §§. 15, 16 des Bremischen Gesetzes vom 11. Juli 1859 erledigt.

§. 17. Der §. 17 hat den Art. 438 des Handelsgesetzbuchs in einer anderen und deutlicheren Fassung aufgenommen. Die Erledigung des betreffenden Vorbehalts kann im Wege der Bundesgesetzgebung nicht erfolgen, weil bei der Entscheidung der Frage, ob und welche kleinere Fahrzeuge von der Registrirung zu befreien seien, überwiegend lokale Verhältnisse maßgebend sind.

§§. 18 und 19. Während der §. 18 die Nothwendigkeit der neuen Registrirung der bereits in die bisherigen Schiffsregister eingetragenen Schiffe und die Ertheilung neuer Certifikate an dieselben ausschließt, bezweckt der §. 19, die Zweifel zu beseitigen, ob und inwiefern die bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Führung der bisherigen Schiffsregister, z. B. die in Betreff der zur Führung der Register berufenen Behörden, durch das neue Bundesgesetz ihre Geltung verlieren.

§. 20. Das Gesetz soll nicht sofort in Geltung treten, weil seine Ausführung voraussetzt, daß die völkerrechtliche Anerkennung der neuen Bundesflagge, sowie die Uebertragung der bisher im Auslande den Flaggen der einzelnen Bundesstaaten zugestandene Rechte auf die neue Flagge sicher gestellt ist. Diese Sicherstellung ist, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, bis zum 1. April k. J. zu erwarten.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Das Septemberheft des »landwirthschaftlichen Centralblattes für Deutschland« von A. Krocker (Wiegandt u. Hempel in Berlin) enthält u. A.: Die wahrscheinliche Ursache des Explodirens der Dampfkessel; Bestätigungen von Dufour's Ansicht; Vorträge von J. Hrabak und P. Mayer. Messungen von Blattoberflächen, von Prof. Dr. Gohren. Rübendüngungsversuche, angestellt in Veranlassung der Versuchsstation Köthen, Ref. Dr. Heidepriem. Einführung der Kartoffel in Europa, Vortrag von Drouyn de Lhuys. Bossin's Methode zur Verhütung der Kartoffelkrankheit. Eine Roggen- und Kleekrankheit, von Dr. Karmrodt. Ein neuer Gerstenblattzerstörer, von Prof. Münter und Bestimmung des Insekts durch Dr. F. Stein. Die Wirkung der Herbstzeitlose und Behandlung durch sie vergifteter Thiere, von Dr. Gierer. Ob zu der Annahme Veranlassung ist, daß die ursprüngliche Entwickelung der Rinderpest an dem im Norden Rußlands einheimischen Vieh nicht ganz unmöglich ist? vom Veterinair Renelt in Witebsk. Beitrag zur Sauerheu-Bereitung mit besonderer Rücksicht auf Zuckerrübenblätter, von J. Maschat. Bevorstehende Ausstellungen in Gent (1868), Bromberg (1868), Köthen, Kassel, Hildesheim, Göppingen, Frankfurt a. M. Der Schafstand in Württemberg und Bayern von Cull u. Prof. Dr. Wilhelm. Auf das preuß. Gestütswesen bezügliche Zahlen. Die Ventilation landw. Gebäude von Karl Möder. Bibliographie.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Die unter Nr. 140 unseres Firmen-Registers mit dem Ort der Niederlassung Hakenberg am 20. Oktober 1862 eingetragene Handelsfirma Carl Dreetz, als deren Inhaber der Kaufmann Carl Friedrich Dreetz zu Hakenberg vermerkt worden, ist erloschen und zufolge Verfügung vom 23. September 1867 am selbigen Tage gelöscht.

Spandau, den 23. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist unter Nr. 95 unseres Gesellschafts-Registers folgende Eintragung:

Firma der Gesellschaft:

Wehrhahn, Einsiedel & Co.

Sitz der Gesellschaft:

Brandenburg a. H.

Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschafter sind:

1) der Tischlermeister Carl Christian Wilhelm Wehrhahn,

2) der Tapezier Carl Ferdinand Heinrich Einsiedel, beide zu Brandenburg,

die Gesellschaft hat am 1. April 1866 begonnen;

bewirkt worden.

Brandenburg, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unserm Firmen-Register sind

1) unter Nr. 302 der Kaufmann Heinrich Helfensteller zu Tilsit,
Ort der Niederlassung: Tilsit,
Firma: »H. Helfensteller«;

2) unter Nr. 303 der Kaufmann Hermann Rosenfeld zu Tilsit,
Ort der Niederlassung: Tilsit,
Firma: »Hermann Rosenfeld«,

zufolge Verfügung vom 21. September 1867 an demselben Tage eingetragen.

Tilsit, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 246 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma des Kaufmann Theodor Ferdinand Beyer zu Königsberg:

»Th. Theile's Buchhandlung, Ferd. Beyer«

als Zweigniederlassung in Tilsit, ist durch Vertrag auf den Kaufmann und Buchhändler Johann Heinrich Gottlieb Rahnenfuehrer zu Tilsit übergegangen und ist in Folge dessen auch die von dem Kaufmann Theodor Ferdinand Beyer für jene Firma dem Kaufmann Johann Heinrich Gottlieb Rahnenfuehrer ertheilte, unter Nr. 19 unseres Prokuren-Registers eingetragene Prokura erloschen.

Demgemäß sind die Firma und die Prokura gelöscht und unter Nr. 301 (früher Nr. 246) unseres Firmen-Registers

der Kaufmann und Buchhändler Johann Heinrich Gottlieb Rahnenfuehrer zu Tilsit,
Ort der Niederlassung: Tilsit,
Firma: Th. Theile's Buch- und Papier-Handlung (H. Rahnenfuehrer),

eingetragen.

Sämmtliche Löschungen und Eintragungen sind zufolge Verfügung vom 21. September 1867 an demselben Tage erfolgt.

Tilsit, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 151 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma der Pianoforte- und Meubles-Fabrikanten Johann Carl Heinze: »J. C. Heinze« mit dem Sitze in Tilsit ist erloschen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 21. September 1867 an demselben Tage.

Tilsit, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die unter Nr. 250 unseres Firmen-Registers eingetragene Firma des Kaufmanns Eduard Ludwig Lessing zu Tilsit: »Eduard Lessing« mit dem Sitze in Tilsit, ist erloschen.

Dagegen sind unter Nr. 51 unseres Gesellschafts-Registers die Kaufleute Eduard Ludwig Lessing und Wilhelm Hermann Krueger, beide in Tilsit, als Gesellschafter der am 1. September 1867 mit dem Sitze in Tilsit unter der Firma: »Lessing & Krueger« errichteten offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Löschung und Eintragung sind zufolge Verfügung vom 21. September 1867 an demselben Tage bewirkt.

Tilsit, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Unter Nr. 50 unseres Gesellschafts-Registers sind die Kaufleute Julius Gennath und Christoph Buttgereit, beide in Tilsit, als Gesellschafter der am 3. August 1867 mit dem Sitze in Tilsit unter der Firma: »Gennath & Buttgereit« errichteten offenen Handelsgesellschaft zufolge Verfügung vom 21. September 1867 an demselben Tage eingetragen.

Tilsit, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

1) In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 16. September 1867 am 17. September 1867 ad Nr. 16, die Firma Joh. Becker zu Greven betreffend, Folgendes eingetragen:

Die Firma ist durch Erbgang auf den Kaufmann Felix Becker zu Greven übergegangen, vergleiche Nr. 518 des Firmen-Registers. Sodann ist gleichzeitig unter der fortlaufenden Nr. 518 des Firmen-Registers der Kaufmann Felix Becker zu Greven als alleiniger Inhaber der Firma Joh. Becker zu Greven eingetragen.

2) In unser Prokuren-Register ist zufolge Verfügung vom 20. September 1867 am 21. September 1867 ad Nr. 5, die Prokuristen der Firma Joh. Becker zu Greven betreffend, eingetragen:

Die Prokura des Felix Becker ist erloschen.

Münster, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Prokuren-Register ist ad Nr. 2 zufolge Verfügung vom 17. September 1867 am 19. ejusdem das Erlöschen der Prokura des verstorbenen Rudolph Giese eingetragen und vermerkt, daß an die Stelle desselben der Kassirer Bernard Offenberg zu Münster getreten, so daß die jetzigen drei Prokuraträger der unter Nr. 8 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Lindenkampf et Olfers, nämlich Bernard Moll, Franz Westhoff und Bernard Offenberg nur berechtigt sind, zu je zweien unter Beidrückung eines die Worte »p. p. Lindenkampf et Olfers« enthaltenden Stempels die Firma als Prokuristen zu zeichnen.

Münster, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Prokuren-Register ist die Ehefrau Kaufmann Friedrich Cazin, Bertha geborene Rasse, zu St. Mauritz bei Münster

a) unter der Nr. 51 als Prokuristin der sub Nr. 253 des Firmen-Registers eingetragenen Firma Friedr. Cazin zu Münster,

b) unter der Nr. 52 als Prokuristin der sub Nr. 64 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Firma Friedr. Cazin et C. zu Kirchspiel St. Mauritz

und zwar in der Eigenschaft ad b mit der Ermächtigung, die Immobilien der Firma zu veräußern und die Kaufgelder in Empfang zu nehmen, zufolge Verfügung vom 18. September 1867 am 21. September 1867 eingetragen.

Münster, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 17. dieses Mts. heute sub Nr. 85

Frank & Cahn

als die Firma der hier errichteten aus den Kaufleuten Levy Frank und Meier Cahn, beide dahier, bestehenden offenen Handelsgesellschaft eingetragen.

Siegen, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[1579] **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Eigenthümer Wilhelm Dienegott Rietz gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 2 Vol. I. pag. 33 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., und das der verehelichten Rietz, Caroline, geb. Schleusener, gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 3 Vol. I. pag. 41 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 8885 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf

den 4. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Die Realgläubiger: a) Wittwe Rohrbeck, Anna Dorothee, geborene Rapsch, b) Ausgedinger Johann Samuel Rapsch aus Berkenwerder, welche angeblich verstorben sind, resp. deren Cessionarien oder Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3541] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Weinbergsbesitzer Carl Adolph Streblow hierselbst gehörigen, zu Landsberg a. W. belegenen Grundstücke Nr. 10, Band XIII, pag. 361, sowie Band XVII, pag. 399 und Nr. 21, Band XIII pag. 449 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt, Berge, und die der Ehefrau des Streblow, Anna Louise, geborene Stolp, früher Wittwe Quilitz, gehörigen, zu Landsberg a. W. belegenen Grundstücke Nr. 11, Band XIII, pag. 369 und Nr. 15, Vol. XIII, pag. 401 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt, Berge, sämmtliche 4 Grundstücke abgeschätzt auf 16,605 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen in dem auf

den 27. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schulden halber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung

Digitized by Google

suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.
Landsberg a. d. W., den 7. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[2907] Oeffentliche Ladung.
Von der verehelichten Leineweber Hülsenbeck, Johanne Karoline gebornen Spahn hierselbst, ist gegen ihren Ehemann, den Leinweber Ernst Adolph Hülsenbeck, welcher sich gegenwärtig in Amerika aufhalten soll, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage erhoben worden. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin
auf den 28. Januar 1868, Vormittags 9 Uhr,
in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 13, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Gruwe anberaumt worden.
Der Verklagte wird hierdurch aufgefordert, sich behufs Beantwortung dieser Klage bei dem unterzeichneten Gericht alsbald, und spätestens in dem vorbezeichneten Termin zu gestellen, widrigenfalls eine bösliche Verlassung seiner Ehefrau für erwiesen erachtet, und was Rechtens erkannt werden wird.
Guben, den 8. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Donnerstag, den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Hofe der Kaserne des 2. Garde-Ulanen-Regiments bei Moabit mehrere zum Militairdienst nicht mehr geeignete Königliche Dienstpferde gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.
Berlin, den 22. September 1867.
Das Kommando des 2. Garde-Ulanen-Regiments.

Verkauf von Artillerie-Zug- und Reitpferden.
Am Donnerstag, den 26. September, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Kasernenhofe am Kupfergraben 15 Königliche Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.
Königliches Garde-Feld-Artillerie-Regiment.

[3634] Bekanntmachung.
Die Lieferung des Bedarfs an Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien pro 1868 und zwar muthmaßlich:
a) für die Garnison- und Lazareth-Verwaltung:
108 Centner raffinirtes Rüböl,
1400 Ellen gewirktes Dochtband,
22 Pfund Dochtgarn,
13½ Centner gegossene Talglichte,
8½ " weiße Seife, und
58 " krystallisirte Soda;
b) für die Königliche Pulverfabrik:
15 Centner raffinirtes Rüböl;
c) für die Königliche Geschützgießerei:
250 Centner raffinirtes Rüböl;
d) für das Königliche Artillerie-Depot:
3 Centner raffinirtes Rüböl,
soll unter den, im Geschäftslokal der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, Marktplatz Nr. 5, ausgelegten Bedingungen an den Mindestfordernden verdungen werden.
Versiegelte, mit der Aufschrift, »Submission auf Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien-Lieferung« versehene Offerten, sind im gedachten Geschäftslokale spätestens bis zum
3. Oktober 1867, Vormittags Punkt 10 Uhr,
abzugeben. Jede Submission muß die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sie auf Grund der eingesehenen und unterschriebenen Bedingungen abgegeben worden ist.
Spandau, den 20. September 1867.
Königliche Garnison-Verwaltung.

[3631] 1. Bekanntmachung.
Die Lieferung der pro 1868 erforderlichen Verpflegungs- und Oekonomie-Bedürfnisse, als ungefähr:
300 Ctr. Roggenmehl, 250,000 Pfd. Roggenschrotbrod, 4 Ctr. Weizenmehl, 18,000 Pfd. Feinbrod, 2000 Stück Semmeln, 2500 Scheffel Kartoffeln, 120 Schock Weißkohl, 400 Ctr. Erbsen, 72 Ctr. grobe Buchweizengrütze, 4 Ctr. feine Buchgrütze, 300 Ctr. Gerstengrütze, 180 Ctr. grobe Gerstengraupe, 40 Ctr. Hirsegrütze, 3 Ctr. Hafergrütze, 3 Ctr. Reis, 3 Ctr. Perlgraupe, 8000 Pfd. Rindfleisch, 2300 Stück Heringe, 60 Ctr. Butter, 30 Ctr. Schweineschmalz, 800 Quart Essigsprit, 200 Pfund Pfeffer, 30 Scheffel Zwiebeln, 10,000 Quart Suppenbier, 4000 Quart Trinkbier, 150 Ctr. Salz, 36 Schock Stroh, 3 Ctr. Soda, 24 Ctr. grüne Seife, 1½ Ctr. harte Talgseife, 50 Pfd. Stearinlichte, 130 Pfd. gegossene Talglichte, 80 Ctr. Rüböl, 100 Pfd. Berger-Thran, 40 Pfd. Rindertalg, 250 Pfd. Wachholderbeeren, 15 Pfd. gebrannten Kienruß, 20 Stück Haarbesen, 20 Stück Borstwische, 20 Stück Schrobber, 10 Stück Kehreulen, 1000 Stück Birkenreiser-Besen,
soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden.
Hierauf Reflektirende wollen Offerten unter der Aufschrift:
»Submission auf die Lieferung pro 1868«
bis zum Eröffnungs-Termine, den 29. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, portofrei einreichen.
Während der Abhaltung des Termins werden nur die mit der Post eingehenden Offerten noch angenommen. Nachgebote finden keine Berücksichtigung.
Die Lieferungsbedingungen, welcher jeder Submittent kennen und mit denen er sich in seiner Offerte einverstanden erklären muß, liegen in den Geschäftsstunden in unserm Oekonomie-Inspections-Büreau zur Einsicht aus; Abschrift davon wird auf Verlangen gegen 10 Sgr. Kopialien übersandt. Die Lieferanten des Bieres, Feinbrodes und der Semmeln müssen in hiesiger Stadt wohnen.
Poln. Crone, den 19. September 1867.
Königliche Direction der Strafanstalt.

[3493] Bekanntmachung.
Die Ausführung des eisernen Ueberbaues der
Kurzen und Langen Oderbrücke in Breslau
soll im Wege der Submission vergeben werden.
Die Submissions-Bedingungen, Gewichts-Berechnungen, Kosten-Anschläge, Detail-Zeichnungen und die dazu gehörigen Erläuterungen sind in der Dienerstube des Rathhauses einzusehen, resp. können dieselben auf schriftliches Nachsuchen auswärtigen Unternehmern zugesandt werden.
Versiegelte Offerten mit der Bezeichnung: »Submission für die Ausführung des eisernen Ueberbaues der kurzen und langen Oderbrücke« sind spätestens bis zum 8. November dieses Jahres bei uns einzureichen.
Breslau, den 8. September 1867.
Die Stadt-Bau-Deputation.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[3522]

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft.
Zinsenzahlung.
Die Einlösung der am 1. Oktober cr. erfallenden Zinscoupons der Prioritäts-Obligationen III. und IV. Emission unserer Gesellschaft erfolgt
in Berlin bei Herrn S. Bleichröder,
vom 1. bis 15. Oktober cr., in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, und
in Cöln bei unserer Hauptkasse (Frankenplatz),
Vormittags.
Die Inhaber mehrerer Coupons wollen den Zahlstellen ein nach den Nummern geordnetes und mit der Quittung über den Empfang des Geldbetrags versehenes Verzeichniß vorlegen.
Cöln, den 14. September 1867.
Die Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3643]
Deutsch-Holländischer Actien-Verein für Hüttenbetrieb und Bergbau.
Wir laden hiermit die Herren Actionäre unseres Vereins zu der am Dienstag, den 29. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, im »Europäischen Hofe« hier stattfindenden General-Versammlung unter Hinweis auf §. 19 der Gesellschafts-Statuten ein.
Der Depot der Actien kann bei den Herren:
J. D. Herstatt in Cöln,
C. G. Trinkaus in Düsseldorf,
Th. Boeninger Sne. in Duisburg,
D. u. J. de Neufville in Frankfurt a. M.
und bei der Norddeutschen Bank in Hamburg
erfolgen.
Duisburg, den 23. September 1867.
Der Verwaltungsrath.

[3645] Einladung
der Herren Actionaire des Berg- und Hütten-Actien Vereins »Neu-Schottland«
zu der
auf Sonnabend, den 26. Oktober d. J., Morgens 11 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale zu Horst bei Steele anberaumten diesjährigen ordentlichen General-Versammlung.
Tages-Ordnung.
1) Bericht des Verwaltungsraths über die Lage des Geschäftes im Allgemeinen und über die Ergebnisse des verflossenen Geschäftsjahres im Besonderen.
2) Bericht der Kommission zur Prüfung der Jahresbilanz und Beschlußnahme wegen der Decharge-Ertheilung.
3) Wahl der Rechnungs-Revisoren für das Geschäftsjahr 1867—68.
4) Vertragsmäßige Ausloosung von Obligationen.
Indem wir die Herren Actionaire zu dieser Versammlung hiermit einladen, bemerken wir unter Hinweisung auf §. 27 des revidirten Statuts, daß nur diejenigen Actionaire zur Theilnahme an der Versammlung berechtigt sind, welche ihre Actien bis spätestens am 25sten Oktober d. J. bis Mittags 12 Uhr entweder bei der Direction der Gesellschaft zu Horst bei Steele oder bei einem öffentlichen Notar oder einem der nachverzeichneten Bankhäuser, als
der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin,
dem A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein in Cöln,
den Herren von der Heydt Kersten & Söhne in Elberfeld,
dem Herrn Wilhelm von Born in Dortmund
deponirt haben.
Gegen Vorzeigung der Depotscheine können am Morgen vor der General-Versammlung bei der Direction die Eintritts-Karten zu derselben in Empfang genommen werden.
Horst bei Steele, den 24. September 1867.
Die Direction.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 228. Berlin, Donnerstag, den 26. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Obergerichtsrath von Reichmeister in Hannover unter Beilegung des Titels »Obergerichts-Vice-Direktor« zum Vice-Präsidenten des Obergerichts in Hildesheim zu ernennen; und

Den Rechtsanwalt und Justizrath, Stadtrath Cochius zu Schweidnitz, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schweidnitz für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin haben Allergnädigst geruht, den Inhabern der Bronze-Waaren-Handlung zu Paris: Raulin, Bigot et Compagnie, der verwittweten Fabrikant Raulin, deren Neffen Edmond Bigot, und dem ehemaligen Friseur und Hut-Fabrikanten Victor Henry, Allerhöchstihr Hof-Lieferanten-Prädikat zu verleihen.

Verordnung, betreffend die Schließung mehrerer in den neuen Landestheilen bestehenden Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkassen. Vom 15. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die nachbenannten Beamtenwittwen- und Waisenkassen, nämlich: 1) in dem vormaligen Königreich Hannover die durch Gesetz vom 8. Mai 1838 gegründete Wittwenkasse für die Königliche Hof- und Civildienerschaft; 2) in dem vormaligen Kurfürstenthum Hessen a) die durch Statut vom 20. November 1823 reorganisirte Wittwen- und Waisen-Anstalt für die Civildiener der acht Rangklassen und b) die durch Verordnung vom 29. März 1827 gegründete Civil-Wittwen- und Waisengesellschaft; 3) in dem vormaligen Herzogthum Nassau a) die durch Edikt vom 23. Dezember 1820 gegründete Central-Wittwen- und Waisenversorgungs-Anstalt für die zu einer Pension nicht berechtigten Civil- und Hofdiener und b) die durch §. 10 des Gesetzes vom 2. Juni 1860 gegründete Wittwen- und Waisenkasse der höheren Civil-Staatsdiener; 4) in der vormaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg die durch Verordnung vom 31. Oktober 1837 errichtete Allgemeine Versorgungs-Anstalt für Wittwen und Waisen Landgräflicher Diener, werden hierdurch dergestalt geschlossen, daß fortan die Aufnahme neuer Mitglieder nicht mehr stattfindet.

Die Verwaltung der geschlossenen Kassen und die Verwendung ihres Vermögens bleibt besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten.

§. 2. Den unverheirathet gebliebenen und den verwittweten Mitgliedern der geschlossenen Kassen wird gestattet, aus denselben mit der Wirkung auszuscheiden, daß sie zu Beiträgen nicht mehr herangezogen werden, und daß dagegen ihre Ansprüche an die betreffenden Kassen aus der bisherigen Mitgliedschaft erlöschen.

§. 3. Der Finanzminister wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.
Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe.
Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunal-Auflagen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 23. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen für die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme des Gemeindegebietes der Stadt Frankfurt a. M., — um die Staatsdiener in diesen Landestheilen bezüglich ihrer Beitragspflicht zu den Kommunal-Bedürfnissen den Staatsdienern in der übrigen Monarchie nach Maßgabe der Grundsätze des Gesetzes vom 11. Juli 1822 gleichzustellen, — auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Von allen direkten Kommunalauflagen, — sowohl der einzelnen bürgerlichen Stadt- und Landgemeinden, als der weiteren kommunalen Körperschaften (Amtsbezirke, Distriktsgemeinden, Armendistrikte, Wegeverbände u. s. w.) und der kreis-, kommunal- und provinzialständischen Verbände — sind vollständig befreit: 1) die servisberechtigten Militairpersonen des aktiven Dienststandes, sowohl hinsichtlich ihres dienstlichen als sonstigen Einkommens; nur zu den auf den Grundbesitz oder das stehende Gewerbe, oder auf das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegten Kommunallasten müssen auch sie beitragen, wenn sie in dem Kommunalbezirk Grundbesitz haben oder ein stehendes Gewerbe betreiben. Militairärzte genießen rücksichtlich ihres Einkommens aus einer Civilpraxis die Befreiung nicht; 2) die auf Inaktivitätsgehalt gesetzten oder mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere hinsichtlich ihrer Gehalts- und sonstigen dienstlichen Bezüge; 3) die Geistlichen und Elementarlehrer hinsichtlich ihrer Besoldungen und Emolumente, einschließlich der Ruhegehälter, ingleichen die unteren Kirchendiener, wo und soweit den letzteren eine derartige Befreiung seither rechtsgültig zugestanden hat; 4) die verabschiedeten Beamten und nicht zu der Kategorie unter Nr. 2 gehörigen Militairpersonen hinsichts ihrer aus Staatsfonds oder sonstigen öffentlichen Kassen zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungsbezüge, ebenso die Beamten hinsichts ihrer Wartegelder, sofern der jährliche Betrag solcher Bezüge für Einen Empfänger die Summe von 250 Thlr. nicht erreicht; 5) die hinterbliebenen Wittwen und Waisen der unter 1—4 genannten Personen hinsichts ihrer aus Staatsfonds oder aus einer öffentlichen Versorgungskasse zahlbaren Pensionen und laufenden Unterstützungen; 6) die Sterbe- und Gnadenmonate; 7) alle diejenigen Dienst-Emolumente, welche blos als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind.

§. 2. Zu den Beamten im Sinne dieser Verordnung gehören alle, in unmittelbaren Diensten des Staates oder der demselben untergeordneten Obrigkeiten, Kollegien, kommunalen und ständischen Corporationen stehende, mit fester Besoldung angestellte, beziehentlich in Ruhestand getretene öffentliche Beamte, einschließlich der Militair- und Hofbeamten; dagegen nicht diejenigen, welche nur als außerordentliche Gehülfen vorübergehend im öffentlichen Dienst beschäftigt werden.

§. 3. Die Beamten (§. 2) können von ihrem Diensteinkommen einschließlich der Warte- und Ruhegehälter, eben so die Militair-Personen von ihren Pensionen — wenn nicht ein Fall der gänzlichen Befreiung nach §. 1 vorliegt — zu direkten Kommunal-Auflagen (§. 1) nur insoweit herangezogen werden, als diese von allen Pflichtigen nach dem Maßstabe des persönlichen Einkommens erhoben werden.

§. 4. Das Diensteinkommen wird in solchen Fällen nur halb so hoch, als anderes gleich hohes persönliches Einkommen der Steuerpflichtigen veranlagt.

Wenn die Veranlagung nicht unmittelbar den Einkommensbetrag zur Grundlage hat, so ist, unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde des besteuernden kommunalen Verbandes, das Einschätzungsverfahren dergestalt besonders zu regeln, daß der vorstehende Grundsatz analog zur Anwendung kommt.

Das Diensteinkommen von zufälligen Emolumenten wird gleich dem festen Gehalte besteuert, zu diesem Behufe wird nöthigenfalls der Betrag derselben in runder Summe durch die vorgesetzte Dienstbehörde festgestellt.

§. 5. An kommunalen Auflagen aller Art (§. 1) dürfen äußersten Falls, im Gesammtbetrage, bei Besoldungen (§. 3) unter 250 Thaler nicht mehr als Ein Prozent, bei Besoldungen von 250 bis 500 Thaler ausschließlich nicht mehr als anderthalb Prozent, und bei höheren Besoldungen nicht mehr als zwei Prozent des gesammten Diensteinkommens jährlich gefordert werden.

Die hiernach etwa nöthige Ermäßigung der nach §. 4 berechneten Steuerbeträge trifft, im Fall der Konkurrenz mehrerer kommunaler Verbände, die zuletzt zur Hebung gestellte Forderung, mehrere noch nicht entrichtete Forderungen aber nach Verhältniß ihrer Höhe.

§. 6. Auf Staatssteuern und Staatslasten, welche gemeindeweise abgetragen werden, finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

Digitized by Google

§. 7. Die gemäß §§. 3—5 den Staatsdienern obliegende Beitragspflicht zu den Kommunalabgaben erstreckt sich auf alle diejenigen Beträge der letzteren, welche innerhalb der Zeit, da der Pflichtige dem betreffenden kommunalen Verbande angehört, auf ihn vertheilt und auch fällig werden, nicht aber auf später fällige.

§. 8. Jeder Beamte ist bezüglich der Kommunalbesteuerung seines Diensteinkommens als Einwohner desjenigen Gemeindebezirks zu betrachten, in welchem die Behörde, der er angehört, ihren Sitz hat.

§. 9. Von ihrem etwanigen besonderen Vermögen haben auch die nach §. 3 begünstigten Staatsdiener, eben so die Offiziere der unter §. 1. Nr. 2 bezeichneten Kategorie, die Geistlichen und Elementarlehrer, ihre Beiträge zu den Kommunallasten gleich anderen Angehörigen der betreffenden Verbände zu entrichten.

§. 10. Durch die nach den vorstehenden Bestimmungen zu bemessenden Geldbeiträge sind die Pflichtigen zugleich von persönlichen Kommunaldiensten frei. Sind sie jedoch Besitzer von Grundstücken oder betreiben sie ein stehendes Gewerbe, so müssen sie die mit diesem Grundbesitz oder Gewerbe verbundenen persönlichen Dienste entweder selbst oder durch Stellvertreter leisten.

Geistliche und Elementarlehrer bleiben von allen persönlichen Gemeindediensten, soweit dieselben nicht auf ihnen gehörigen Grundstücken lasten, befreit; untere Kirchendiener insoweit, als ihnen diese Befreiung seither rechtsgültig zustand.

§. 11. Zu den indirekten Gemeindeabgaben müssen auch die nach §§. 1—5 begünstigten Personen gleich anderen Gemeinde-Einwohnern beitragen. Sie sind nicht befugt, was sie hierauf entrichten, bei ihren direkten Kommunalbeiträgen in Anrechnung zu bringen.

Die Militair-Speiseeinrichtungen und ähnliche Anstalten bleiben indessen von Verbrauchssteuern in dem in den altpreußischen Landestheilen bestehenden Umfange befreit.

§. 12. Alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen werden aufgehoben.

Wo jedoch weitergehende Immunitäten für Beamte, Militairs, Geistliche oder Lehrer nach statutarischem Recht oder besonderen Privilegien bestehen, soll in denselben hierdurch nichts geändert werden.

§. 13. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 30. September d. J., unter Anwendung auf alle von diesem Tage an zur Ausschreibung gelangenden direkten Kommunal-Auflagen, in Kraft.

Der Minister des Innern wird mit Ausführung derselben beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 23. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Allerhöchster Erlaß vom 17. September 1867, betreffend die Stempelabgabe von Konzessionen u. s. w. in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 16. September d. J. bestimme Ich für den Regierungsbezirk Kassel und für den Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausnahme der ehemals freien Stadt Frankfurt, Folgendes: 1) Vom 1. Oktober d. J. ab unterliegen einer Stempelabgabe von 15 Silbergroschen die Ausfertigungen: a) von Konzessionen zum Betriebe eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß erforderlich ist; b) von Konzessionen zur Errichtung oder Veränderung derjenigen gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen obrigkeitlichen Genehmigung unterworfen sind; c) der Verleihungs-, Konsolidations- und Deklarations-Urkunden der Bergbehörden und sonstige amtliche Ausfertigungen derselben, sofern sie in dem Stempeltarife vom 19. Juli d. J. (Gesetz-Samml. S. 1204) nicht besonders taxirt sind. In Betreff der Erhebung dieser Abgaben kommen ausschließlich die Vorschriften der Verordnung vom 19. Juli d. J. (Gesetz-Samml. S. 1191) zur Anwendung. 2) Ausnahmsweise ist zu den im §. 1 bezeichneten stempelpflichtigen Ausfertigungen nach dem Ermessen der Behörden nur ein Stempel von fünf Silbergroschen zu gebrauchen, wo die Verhältnisse des Empfängers oder die Geringfügigkeit des Gegenstandes die Ermäßigung der Abgabe begründen. 3) Konzessionen zum Betriebe der Gast- oder Schankwirthschaft und zum Kleinhandel mit Getränken sind stempelfrei zu ertheilen. 4) Alle diesem Erlasse entgegenstehenden Vorschriften treten außer Kraft; insbesondere werden die Bestimmungen a) in den §§. 69 bis 73 des kurhessischen Gesetzes über die Verwendung von Stempelpapier vom 22. Dezember 1853, und b) in dem Tarife, welcher dem nassauischen Gesetze über die Stempelabgabe vom 13. August 1859 angehängt ist, unter den Positionen 2 (Actiengesellschaft), 5 (Agentur), 11 (Assekuranzgesellschaft), 19 (Belehnung), 34 (Konsolidirung), 37 (Konzession), 53 (Erfindungspatente), 55 (Erlaubnißscheine), 58 (Feldeeregulirung), 59 (Fristung beim Bergbau), 64 (Hausirscheine), 80 unter Nr. 2 (Muthscheine zu Bergwerken), 91 (Regulirung der Grubenfelder), 98 (Schifferpatente), 100 (Schurfscheine), 132 (Wirthschaftsbetrieb), sowie c) im letzten Satze des §. 5 der Verordnung vom 9. v. M., betreffend den Betrieb stehender Gewerbe im Amtsbezirke Homburg, (Gesetz-Samml. S. 1441) vom 1. Oktober d. J. ab aufgehoben.

Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen.

Gegeben Berlin, den 17. September 1867.

Wilhelm.

Frhr. v. d. Heydt. Gr. v. Itzenplitz.

An den Finanzminister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Civil-Ingenieur Franz Windhausen und dem Kaufmann Ed. Heinson Huch in Braunschweig ist unterm 25. September d. J. ein Patent

auf eine kalorische Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiff-Fahrten Stralsund-Ystadt.

Die Fahrten der Postdampfschiffe zwischen Stralsund und Ystadt werden mit Ablauf des Monats September d. J. für die folgenden Monate eingeschränkt.

Vom 1. Oktober d. J. ab finden die Fahrten bis auf Weiteres nur zweimal wöchentlich statt, nämlich:

aus Stralsund

jeden Montag und Freitag drei Uhr Nachmittags,

aus Ystadt

jeden Mittwoch und Sonnabend elf Uhr Abends.

Reisende, welche am Montag und Freitag von Berlin um 8 Uhr 45 Minuten Morgens per Eisenbahn über Angermünde nach Stralsund sich begeben, erreichen fahrplanmäßig in Stralsund den Anschluß an das Postdampfschiff nach Ystadt; dieselben können vom Bahnhof in Stralsund direkt nach dem Schiff mittelst des für diesen Zweck bereitstehenden Post-Omnibus fahren.

Berlin, den 25. September 1867.

General-Post-Amt.

von Philipsborn.

Das 100. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6847 die Verordnung, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6848 die Verordnung, betreffend die Organisation der Kreis- und Distriktsbehörden, sowie die Kreisvertretung in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6849 die Verordnung, betreffend die Landgemeinde-Verfassung im Gebiete der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6850 den Allerhöchsten Erlaß vom 17. September 1867, betreffend die Fortsetzung des Spiels der Lotterie zu Frankfurt a. M.; und unter

Nr. 6851 den Allerhöchsten Erlaß vom 20. September 1867, betreffend die endgültige Erledigung der Beschwerden über polizeiliche Beschränkungen der Vereinigung oder Zersplitterung von Bauerhöfen in der Provinz Hannover durch den Ober-Präsidenten.

Berlin, den 26. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt Schwennsen in Apenrade ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Apenrade, ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Gülich zu Pinneberg ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pinneberg, ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Moeger zu Ibbenbüren ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Dortmund, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden.

Der bisherige Rechtskandidat Gidionsen zu Meldorf ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Flensburg und bei den in dessen Sprengel belegenen Amtsgerichten, so wie zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leck, ernannt worden.

Der bisherige Gerichts-Assessor Hübener in Halberstadt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Halberstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Osterwieck, ernannt worden.

Digitized by Google

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Verfügung vom 18. September 1867 — betreffend die Staatsprüfung der Aerzte.

Nachdem durch die Verfügungen vom 6. Juni und 18. Juli d. Js. die Befugniß zur Ausübung ärztlicher Praxis für das gesammte Staatsgebiet geregelt worden ist, kommt es darauf an, auch die Anforderungen an die wissenschaftliche und praktische Vorbildung der Aerzte in entsprechender Weise festzustellen.

Um dies, soweit es für jetzt thunlich ist, herbeizuführen, bestimme ich, kraft der mir durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. Js. — Gesetz-Sammlung Seite 667 — ertheilten Ermächtigung, unter Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften, für die Regierungs-Bezirke Cassel und Wiesbaden und für das ehemalige Königreich Hannover, was folgt:

§. 1. Die Staatsprüfung der Aerzte ist vom 1. Oktober d. Js. ab ausschließlich nach Maßgabe des Reglements vom heutigen Tage zu bewirken.

§. 2. Die vollständige Erfüllung der Bedingungen, von welchen nach §. 2 des Reglements die Zulassung zur Prüfung abhängt, soll nur denjenigen Kandidaten der Medizin angesonnen werden, welche nach dem 1. Oktober 1869 zur Prüfung gelangen. Die übrigen Kandidaten sind zur Prüfung zuzulassen, wenn sie alle nach den bisherigen Gesetzen ihrer Heimath geltenden Bedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Staatsprüfung erfüllt und die Würde eines Dr. medicinae an einer der jetzigen Landes-Universitäten erlangt haben.

Hinsichtlich der Anforderungen, welche in der Prüfung selbst an die Befähigung der Kandidaten zu stellen sind, findet eine solche Unterscheidung nicht statt.

§. 3. Die in den Eingangs genannten Landestheilen bestehenden Prüfungsbehörden für Aerzte treten mit dem 1. Oktober d. Js. außer Thätigkeit, sind jedoch ermächtigt, etwa bereits begonnene Prüfungen nach den bisherigen Vorschriften fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen.

Berlin, den 18. September 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Mühler.

Allgemeine Verfügung vom 18. September 1867 — betreffend die pharmaceutische Staatsprüfung.

Da es nothwendig erscheint, innerhalb des erweiterten Staatsgebiets überall gleiche Anforderungen an die wissenschaftliche und praktische Befähigung zum selbstständigen Betrieb der Apotheken zu stellen, und nachdem sich ergeben hat, daß die pharmazeutische Staats-Prüfung, wie sie in den älteren Provinzen sich gestaltet hat, in einigen Beziehungen einer Vereinfachung fähig ist, so bestimme ich hierdurch für den Umfang der Monarchie, unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen, was folgt:

§. 1. Die pharmaceutische Staatsprüfung ist vom 1. Oktober d. J. ab ausschließlich nach Maßgabe des Reglements vom heutigen Tage zu bewirken.

§. 2. Die vollständige Erfüllung der Bedingungen, von welchen nach §. 2 des Reglements die Zulassung zur Prüfung abhängt, soll nur denjenigen Kandidaten der Pharmacie angesonnen werden, welche nach dem 1. April 1869 zur Prüfung gelangen. Die übrigen Kandidaten sind zur Prüfung zuzulassen, wenn sie alle nach den bisherigen Gesetzen ihrer Heimath geltenden Bedingungen für die Zulassung zur pharmaceutischen Staatsprüfung erfüllt haben.

Hinsichtlich der Anforderungen, welche in der Prüfung selbst an die Befähigung der Kandidaten zu stellen sind, findet eine solche Unterscheidung nicht statt.

§. 3. Die Behörden, welche in den auf Grund der Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 — Ges. S. S. 555, 875, 876 — mit der Monarchie vereinigten Landestheilen mit Abhaltung der pharmaceutischen Staatsprüfung betraut sind, haben diesen Theil ihrer amtlichen Thätigkeit, sofern mit einer Prüfung nicht bereits begonnen ist, vom 1sten Oktober d. J. ab einzustellen. Die bereits begonnenen Prüfungen sind nach den bisherigen Vorschriften zu beendigen.

Berlin, den 18. September 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Mühler.

Allgemeine Verfügung über die Organisation der Medizinal-Verfassung im ehemaligen Herzogthum Nassau. Vom 17. September 1867.

Um die im ehemaligen Herzogthum Nassau bestehende Organisation der Medizinal-Verfassung mit der in den älteren Theilen der Monarchie bestehenden Einrichtung so weit als nöthig in Einklang zu bringen, bestimme ich kraft der mir durch die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai d. J. — G. S. S. 667 — ertheilten Ermächtigung für den Umfang des ehemaligen Herzogthums Nassau, unter Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften, was folgt:

1) die in den bisherigen Medizinalbezirken angestellten Aerzte und Thierärzte bleiben im Genuß aller, ihnen nach der bisherigen Medizinal-Verfassung zustehenden Rechte. — Sie dürfen, soweit sie für ihre ärztlichen Bemühungen Gebühren beziehen, nach der durch die Allerhöchste Verordnung vom 2. Juli d. J. eingeführten neuen Taxe liquidiren. — Dagegen behalten sie alle ihnen vermöge ihres Amts obliegenden Verpflichtungen. Ein Aufrücken in höher dotirte Stellen findet fortan nicht statt.

2) Den in Nr. 1 bezeichneten Aerzten und Thierärzten steht frei, unter Verzicht auf alle mit ihrer Anstellung verbundenen Rechte, wobei ihnen jedoch der Anspruch auf die Reliktenversorgung erhalten bleibt, von der durch die Verfügung vom 18. Juli d. J. gewährten Freiheit der Ausübung ärztlicher Praxis Gebrauch zu machen und auf ihre Entlassung aus dem Amt anzutragen.

3) das Institut der Kreis-Medizinal-Beamten (Kreis-Physiker, Kreis-Wundärzte, Kreis-Thierärzte), wie solches in den älteren Theilen der Monarchie besteht, soll auch im ehemaligen Herzogthum Nassau eingeführt werden. Der Zeitpunkt, mit welchem die neue Einrichtung für die einzelnen Kreise ins Leben tritt, wird von der Königlichen Regierung zu Wiesbaden bestimmt.

4) Mit der Anstellung der Kreis-Medizinal-Beamten, welche als Organe des Staats für die Medizinal- und Sanitäts-Polizei, so wie für die gerichtliche Medizin zu dienen haben, hören die entsprechenden regelmäßigen Functionen der auf Grund der bisherigen Medizinal-Verfassung des Herzogthums Nassau angestellten Aerzte und Thierärzte auf. Sie haben diese Functionen nur noch vermöge besonderen Auftrags zu üben, welchen zu ertheilen die Königliche Regierung zu Wiesbaden jederzeit ermächtigt bleibt. In ihren sonstigen Verpflichtungen, namentlich hinsichtlich der Armen-Krankenpflege, tritt hierdurch keine Aenderung ein.

5) Die Medizinalbeamten-Stellen, welche durch den Abgang der unter Nr. 1 bezeichneten Aerzte und Thierärzte allmälig zur Erledigung gelangen, werden nicht wieder besetzt. Die für dieselben aus der Staats-Kasse fließenden Besoldungen und Emolumente werden eingezogen.

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung der in dem Gesetz vom 1. Juli 1859 angeordneten Zuschüsse zur Besoldung der Medizinalbeamten fällt bei der nächsten Erledigung der einzelnen Stellen fort. Dagegen haben die Gemeinden von diesem Zeitpunkt ab für die Armen-Krankenpflege selbst zu sorgen. Inwieweit den Gemeinden hierzu bei nachgewiesenem Unvermögen eine Beihülfe aus Staatsfonds gewährt werden kann, läßt sich nur im einzelnen Fall beurtheilen und bleibt besonderer Erwägung vorbehalten.

6) Die vorstehende Verfügung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Berlin, den 17. September 1867.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
von Mühler.

Berlin, 26. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Major von Loos vom 2. Garde-Regiment zu Fuß und dem Hauptmann und Compagnie-Chef von Brederlow vom Garde-Füsilier-Regiment zur Anlegung des von des Königs von Schweden Majestät ihnen verliehenen Ritterkreuzes vom norwegischen Orden des heiligen Olaf; so wie dem Direktor der gesammten Musik des Garde-Corps, Wieprecht, zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes der Ehrenlegion Allerhöchstihre Genehmigung zu ertheilen.

Neue Post-Expedition auf dem Bahnhofe der Ostbahn.

Mit dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf der Eisenbahnroute Berlin-Cüstrin — dem 1. Oktober c. — tritt auf dem Bahnhofe der Ostbahn hierselbst eine Post-Expedition in Wirksamkeit, welche die Bezeichnung »Post-Expedition Nr. 34« (Ostbahnhof) erhält und innerhalb der Bestimmungen des Reglements zum Postgesetze vom 5. Juni 1852 zur Annahme von Postsendungen jeglicher Art befugt ist.

Berlin, den 25. September 1867.

Der Ober-Post-Direktor
Sachße.

Digitized by Google

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 26. September. Beide Königliche Majestäten wohnten, wie aus Baden gemeldet wird, dem großen Concerte bei, das für den Dombau-Verein in Frankfurt veranstaltet wurde. Ihre Majestät die Königin reist am 26., Se. Majestät der König am 27. d. nach der Mainau. Vom 2. bis 6. Oktober werden Ihre Königlichen Majestäten im Hohenzollernschen Lande verweilen und am 8. der Feier in Weimar beiwohnen.

— In dem weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes referirte Abg. Stavenhagen (Randow) für die dritte Abtheilung und beantragte die Gültigkeits-Erklärung der Wahlen der Abgg. Graf Baudissin und Krieger. In Bezug auf die Wahl Kriegers entspann sich eine längere Debatte, in welcher Ausfeld und Kantak für Beanstandung der Wahl, Twesten und Lasker für die Gültigkeitserklärung derselben sprachen. Durch Abstimmung des Hauses wurde schließlich die Wahl für gültig erklärt. Für die vierte Abtheilung berichtete der Abg. von Schwendler über die Wahl der Abgeordneten Ausfeld, von Bethmann-Hollweg, von Moltke, Dr. Reinke, zur Mühlen, von Simpson-Georgenburg, von Buchowski und Graf Schwerin-Putzar. Einige in Betreff der Wahlen von Moltke und Bethmann-Hollweg eingegangene Proteste wurden dem Bundeskanzler zur weiteren Veranlassung überwiesen, die Wahlen dagegen sämmtlich für gültig erklärt. Namens der vierten Abtheilung beantragte der Abgeordnete Aßmann die Gültigkeits-Erklärung der Wahlen der Abgeordneten von Unruh, (Magdeburg) von Niegolewski, Graf zu Eulenburg und von Brauchitsch (Elbing). Die Wahlen wurden für gültig erklärt. Für die fünfte Abtheilung referirte Abgeordneter Dr. Friedenthal über die Wahl des Abgeordneten von Einsiedel; die Wahl wurde für gültig erklärt. Für die sechste Abtheilung berichtete Abg. v. Schöning über die Wahl der Abgg. Frhr. v. d. Heydt, von Schwendler und Fries; die Wahlen wurden für gültig erklärt. Für die siebente Abtheilung berichtete Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) über die Wahlen der Abgg. Dr. Aegidi, Dr. v. Bunsen, v. Puttkamer (Sorau), v. Arnim-Heinrichsdorf, Frhr. v. Hagke, Conrad und Dr. Blum; die Wahlen wurden für gültig erklärt. Der Präsident schloß hierauf nach einigen das Budget betreffenden geschäftlichen Erörterungen um 4 Uhr Nachmittags die Sitzung.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr; auf der Tagesordnung: Vorberathung im Plenum über den Haushalts-Etat, allgemeine Debatte.

Hannover, 25. September. (W. T. B.) Der Ober-Präsident Graf von Stolberg-Wernigerode hat dem Provinzial-Landtage die Zusicherung gegeben, Sr. Majestät dem Könige den gestrigen Beschluß des Provinzial-Landtages, betreffend die Umwandlung des Domanialfonds zu einem hannoverschen Provinzialfonds, zur Genehmigung unverzüglich anempfehlen zu wollen.

Cöln, 25. September. (Cöln. Ztg.) Ihre Majestät die Königin-Wittwe traf, mittelst Extrazuges von Schloß Stolzenfels kommend, gestern Mittag hierselbst ein, besuchte den Dom und das Museum und trat bald nach 2 Uhr, ebenfalls mittelst Separattrains, die Rückfahrt nach Stolzenfels an.

Sachs. u. Meiningen, 24. September. (L. Z.) Unser Herzogthum ist dem Bezirke des XI. Bundes-Armeecorps und innerhalb desselben der 43. Infanterie-Brigade zugetheilt worden. Es bildet einen besonderen Landwehr-Bataillons-Bezirk mit dem Stabsquartier in hiesiger Residenzstadt.

Bayern. München, 24. September. (N. C.) Unter dem Vorsitze des Staats-Ministers, Fürsten von Hohenlohe, hat heute eine Sitzung des Staatsrathes stattgefunden, in welcher die ersten Vorlagen für die Kammer zur Berathung gelangten.

Oesterreich. Wien, 24. September. Das Abgeordnetenhaus hat gestern am Tage seines Wiederzusammentritts die Berathung der von der Regierung vorgelegten Strafprozeß-Novelle begonnen. Art. 1 und 2 (Abschaffung der körperlichen Züchtigung) und Art. 3 (Abschaffung der Eisenstrafe) wurden sofort ohne Debatte angenommen.

Der Reichskanzler Freiherr von Beust ist heute hier angekommen.

— 25. September. Die »Debatte« meldet: Die von den Subcomités beider Deputationen vereinbarten Punctationen sind vom Plenum angenommen worden. Die Referenten der beiden Deputationen sind gegenwärtig mit der Redaction des Schlußprotokolls beschäftigt, dessen Feststellung in gemeinsamer Sitzung erfolgen soll. Alsdann wird der Verhandlungsschluß unterzeichnet werden.

Frankreich. Paris, 24. September. Die Bewohner des siebenten und des fünfzehnten Bezirks von Paris richten eine Petition an den Kaiser um die Erhaltung der für die Welt-Ausstellung gemachten Anlagen auf dem Marsfelde. Sie sagen darin, daß das Marsfeld gegenwärtig nicht mehr am Ende von Paris läge, daß es noch 2500 Metres von der Ringmauer entfernt wäre, und daß dieser Raum einen Bezirk von 70,000 Seelen bilde, welche nicht wieder von der übrigen Stadt durch die öde Fläche des Marsfeldes getrennt zu sein wünschten, welches im Sommer eine Wüste und im Winter ein Sumpf sei. Auch wollen sie die Eisenbahn, welche das Marsfeld jetzt mit der Gürtelbahn verbindet, erhalten sehen.

Italien. Florenz, 25. September. (W. T. B.) Gestern Abend haben hier einige Aufläufe und Demonstrationen gegen die Verhaftung Garibaldi's stattgefunden, wobei es zu Ruhestörungen gekommen ist. Zahlreiche Patrouillen durchziehen die Stadt und sind mehrfach Verhaftungen vorgenommen worden. (S. telegr. Dep.)

Rußland und Polen. Warschau, 23. September. Nach einer an den Statthalter Grafen Berg aus Livadia eingegangenen und im offiziellen »Dziennik Warszawski« veröffentlichten telegraphischen Benachrichtigung wird der Kaiserliche Hof am 4. k. M. Livadia verlassen und die Rückreise nach Petersburg antreten.

Amerika. Nachrichten aus New-York, welche pr. »City of Baltimore« eingegangen sind, melden, daß das Gerücht kursire, der Präsident wolle den **Kongreß auflösen**. Das gelbe Fieber wüthet in New-Orleans mit ungeminderter Kraft. Ein heftiger Regen hat ein Drittel der Baumwollenernte in Georgia und Carolina vernichtet.

Aus New-York, vom 11. September, wird berichtet: Die Washingtoner Regierung hat ihrem Gesandten in London den Gesammtbelauf des durch die »Alabama« dem nordamerikanischen Handel zugefügten Schadens übermittelt und ihm aufgetragen, bei Lord Stanley auf eine rasche Erledigung dieser Angelegenheit zu dringen. Als Hauptargument, weshalb die Vereinigten Staaten auf Schadenersatz bestehen, wird die Anerkennung der konföderirten Staaten als Kriegführende abseiten Englands angeführt, wodurch es diesen möglich gemacht worden sei, ihre Kaper von englischen Häfen auslaufen lassen zu können.

Rio de Janeiro, 24. August. Das wichtigste, in neuester Zeit vorgekommene Ereigniß ist, daß die Deputirtenkammer das Projekt des Premier- und Finanz-Ministers Zaccarias de Goes e Vasconcellos, wegen der Ausgabe neuen Papiergeldes, genehmigt und damit für die nächste Zeit jeder finanziellen Verlegenheit des Staates vorgebeugt hat.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau

Florenz, Mittwoch, 25. September, Abends. Die gestern Abend entstandenen Ruhestörungen sind vollständig unterdrückt. Garibaldi wird in Alessandria detinirt. Die Deputirten der Linken protestiren gegen seine Verhaftung. Das Land ist ruhig. Das Ministerium ist entschlossen, Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung energisch vorzugehen und die Verträge zu respektiren.

— Die Nr. 39 der »Annalen der Landwirthschaft in den Königl. preußischen Staaten« vom 25. September 1867 hat folgenden Inhalt: Die gegenwärtige Getreide-Konjunktur. Von Emil Meyer. — Aus einem Berichte des Geheimen Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rathes Rasch über die Geschäftsverwaltung der General-Kommission zu Münster im Jahre 1866. Urbarmachung einer Moosheide. Günstige Erfolge für die Stadt Paderborn. — Hanfbrechmaschine von Pinet in Abilly. (Mit Abbild.) — Die vierte Wanderversammlung deutscher Agrikultur-Chemiker. — Berichte und Korrespondenzen: Neueste Nachrichten aus dem Auslande (Ernte). Aus Paris, Anfang Sept. (Biographie Mosselmann's.) Schalscha, Kreis Gleiwitz, 20. Aug. (Sitzung des Bauern-Vereins.) Aus der Provinz Preußen, Mitte Sept. — Literatur: Der Londoner Viehmarkt und seine Bedeutung für den Kontinent, insbesondere Deutschland von Dr. Eduard Hartstein (Schluß.) — Vereins-Versammlungen: Vom 1. bis inkl. 11. Oktober. — Notizen: Verhältnisse der General-Kommission in Kassel. — Plenarbeschluß des Königlichen Ober-Tribunals vom 3. Juni d. J. — Nochmals die Prämiirung auf der Pariser Ausstellung. — Geometerschule zu Wiesbaden. — Der Verfall der Schafzucht in Buenos-Ayres. — Ein Pilz als Ursache einer Epidemie unter den Forleulen. Preis-Ausschreiben. — Aloe als Vertilgungsmittel schädlicher Insekten. — Zuchtstier-Haltung in der Stadt Wittlich. — Revision des Düngerlagers der Berliner Dampf-Knochenmehl-Fabrik zu Martinikenfelde bei Berlin.

Digitized by Google

— Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements (Nr. 51 vom 25. September) enthält General-Verfügungen: vom 18. September, betreffend die Grenz-Post-Anstalten zwischen Preußen und Rußland; vom 21. September: 1) die persönliche Portofreiheit gewisser Staatsbeamten betreffend; 2) die Behandlung der nachgesandten Briefe ꝛc. im Postverkehr mit Spanien betreffend; und vom 23. September: betreffend die Taxirung und Behandlung der Korrespondenz nach und aus Italien bei der Spedition über Oesterreich.

— Das 117. Stück (vom 24. September) des Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein enthält eine Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Direktors von Jordan, betreffend das »Regulativ über die Behandlung des Waaren-Ein- und Ausgangs nach und aus den Häfen und Binnengewässern der Herzogthümer Schleswig und Holstein, vom 10. September 1867.«

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Berlin, 25. September. Auf Antrag des General-Stabs-Arztes der Armee ist, wie das »Milit. Wochenbl.« mittheilt, vom Militair-Oekonomie-Departement des Kriegsministeriums die Beschaffung von Mikroskopen für die größeren Garnison-Lazarethe genehmigt worden, da das Mikroskop zur Erkenntniß resp. bei Behandlung einer Reihe wichtiger Krankheiten ein unentbehrliches wissenschaftliches Hülfsmittel geworden ist, dessen möglichst umfangreiche Verwendung und Benutzung im Interesse der kranken Soldaten, wie der Wissenschaft, dringend wünschenswerth erscheint.

Freiburg, 23. September. (Frbg. Bl.) Morgen nimmt die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine dahier ihren Anfang. Zu derselben sind schon viele Theilnehmer von auswärts theils angekommen, theils angemeldet, und scheint die Versammlung sich eines zahlreichen Besuchs erfreuen zu können.

Statistische Nachrichten.

— Den in Nr. 38 (vom 21. September cr.) des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Münster publizirten Ergebnissen aus den Civilbevölkerungslisten des Regierungs-Bezirks Münster pro 1865 und 1866 entnehmen wir nachstehende Mittheilungen: Die Zahl der im Jahre 1865 Geborenen betrug 13,111; davon waren 6763 männlichen, 6348 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 5334 männl., 5460 weibl. Geschlechts, überhaupt 10,794; mithin sind mehr geboren als gestorben 429 männl., 888 weibl. Geschlechts, überhaupt 2317 Personen. Uneheliche Kinder sind geboren: in den Städten 100, auf dem Lande 251, zusammen 351. Zwillingsgeburten hatten statt 156, Drillingsgeburten 1. Getraut sind in den Städten 848, auf dem Lande 2648, zusammen 3496 Personen. Gestorben sind (ausschließlich der Todtgebornen) dem Alter nach unter 1 bis 1 Jahr 1661, über 1 bis mit 14 Jahren 2328, über 14 bis mit 30 Jahren 1120, über 30 bis mit 40 Jahren 660, über 40 bis mit 60 Jahren 1630, über 60 bis mit 80 Jahren 2485, von über 80 bis mit 90 Jahren 544, über 90 Jahre 66, zusammen 10,494. Von den Gestorbenen sind unverheirathet und niemals verheirathet gewesen: männliche Personen über 24 Jahr alt 650, weibliche Personen über 16 Jahr alt 872; verheirathet gewesen 1364 Männer, 1537 Frauen; verwittwet gewesen 729 Männer, 966 Frauen; geschieden und nicht wieder verheirathet gewesen 1 Mann.

Im Jahre 1866 sind geboren 7245 männl., 6645 weibl. Geschlechts, überhaupt 13,890; gestorben sind 5222 männl., 5487 weibl. Geschlechts, überhaupt 10,709; mithin mehr geboren als gestorben 1823 männl., 1158 weibl. Geschlechts, überhaupt 2981. Uneheliche Kinder sind geboren in den Städten 122, auf dem Lande 277, zusammen 399. Zwillingsgeburten hatten statt 193; Drillingsgeburten 3. Getraut sind in den Städten 757, auf dem Lande 2332, zusammen 3089. Gestorben sind (ausschließlich der Todtgebornen) dem Alter nach unter 1 bis 1 Jahr 1633, über 1 bis mit 14 Jahren 2559, über 14 bis mit 30 Jahren 936, über 30 bis mit 40 Jahren 676, über 40 bis mit 60 Jahren 1571, über 60 bis mit 80 Jahren 2476, von über 80 bis mit 90 Jahren 466, über 90 Jahre 58, zusammen 10,375. Von den Gestorbenen sind unverheirathet und niemals verheirathet gewesen: männliche Personen über 24 Jahre alt 638, weibliche Personen über 16 Jahre alt 745; verheirathet gewesen 1320 Männer, 1437 Frauen; verwittwet gewesen 724 Männer, 1035 Frauen; geschieden und nicht wieder verheirathet gewesen, keine.

Stuttgart, 23. September. Der Finanzrath Herdegen hat für die Weinverbesserungsgesellschaft eine Statistik über die Ergebnisse des Weinbaus in Württemberg, zusammengestellt nach den acht natürlichen Weinbaubezirken, ausgearbeitet, welche die 41 Jahre 1826—1866 umfaßt. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich, daß sie beinahe in allen Weinbaubezirken eine stetige Abnahme zeigt, wie denn der 41jährige Durchschnitt seit dem Jahre 1850 nie mehr erreicht wurde. Der Durchschnitt des ganzen Landes zeigte die höchste im Ertrag stehende Fläche im Jahre 1837 mit 63,922 Morgen, die niederste im Jahre 1857 mit 54,109¼ Morgen.

Der Naturalertrag betrug in den 41 Jahren von 1826 bis 1866 im Durchschnitt: im obern Neckarthal 14,492 Eimer, im untern Neckarthal 61,527 Eimer, im Remsthal 17,473 Eimer, im Enzthal 11,689 Eimer, im Zabergäu 8107 Eimer, im Kocher- und Jaxtthal 11,101 Eimer, im Tauberthal 8400 Eimer, im Schussenthal und der Bodenseegegend 4788 Eimer, im ganzen Lande 137,347 Eimer.

Von den einzelnen Weinbau-Distrikten lieferte das Schussenthal und die Bodenseegegend den höchsten Ertrag per Morgen im Jahre 1863 mit 10 Eimern, den niedersten das Tauberthal in den Jahren 1838, 1841 und 1844 mit je 4 Imi.

Der höchste Durchschnittsertrag im ganzen Lande pro Morgen wurde im Jahre 1858 mit 5 Eimer 3 Imi 8 Maaß erzielt, den niedersten gaben die Jahre 1830, 1838 und 1844 mit je nur 14 Imi. Die Preise des Eimer Weins stellten sich im Durchschnitt der genannten 41 Jahre folgendermaßen:

	höchster		mittlerer		niederster	
	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
im obern Neckarthal	45	34	28	51	15	40
im untern Neckarthal	87	—	33	27	17	49
im Remsthal	69	26	31	3	19	32
im Enzthal	77	51	34	11	20	—
im Zabergäu	55	26	28	56	18	35
im Kocher- und Jaxtthal	46	8	29	16	18	52
im Tauberthal	46	25	28	46	17	15
im Schussenthal und der Bodensee-Gegend	41	19	26	57	15	47
im ganzen Lande	92	55	34	12	16	2

Von den einzelnen Weinbau-Bezirken hatte den höchsten Preis erzielt das untere Neckarthal im Jahre 1857, mit 200 Fl. per Eimer, den höchsten mittleren Preis derselbe Bezirk im Jahre 1865 mit 88 Fl. 26 Kr. per Eimer, den niedrigsten Preis erlösten das Kocher-, Jaxt- und Tauberthal im Jahre 1829 mit 3 Fl. pr. Eimer.

Stuttgart, 24. September. Nach den Blättern für das Armenwesen Nr. 38 wurden im Rechnungsjahr 1866/67 in den württembergischen Sparkassen 1,357,611 Fl. eingelegt, dagegen 2,091,324 Fl. von früheren Ersparnissen zurückgezogen. Die mißlichen Ernte- und Gewerbsverhältnisse, die Kriegsnoth haben eine Erscheinung herbeigeführt, die in diesem Grade noch nie und überhaupt nur zweimal dagewesen, nämlich in den Jahren 1848 und 1849.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Gleiwitz, 21. September. In einer vorgestern unter Theilnahme des Regierungspräsidenten Dr. v. Viebahn abgehaltenen Sitzung der Handelskammer ist der Beschluß gefaßt worden, nächstes Jahr hier eine Ausstellung für die Industrie Oberschlesiens zu veranstalten.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Aus dem Amte Fürstenau, 21. September. (Westf. Merk.) Da die Ernte sich ihrem Ende nähert, läßt sich ein annäherndes Resultat über dieselbe aufstellen. Die Hauptfrucht unserer Gegend, der Roggen, ist — ausgenommen Weniges, was feucht unter Dach gebracht wurde — von guter Beschaffenheit, bringt jedoch weniger Stroh wie im vorigen Jahre. Der Buchweizen liefert im Stroh eine gute, im Korn eine Mittelernte. Winterweizen ist gut im Stroh und Korn, streuet jedoch an einzelnen Stellen nicht sehr reichlich. Gerste ergab ein befriedigendes Resultat. Hafer giebt viel Stroh und viel Korn, letzteres ist aber leichter als die vorjährige Frucht. Der Flachs und Hanf ist, wenn auch an einigen Stellen ein nicht sehr dichter Bestand war, lang und gut geworden. Klee und sonstige Futterkräuter gaben gute Erträge, ebenso der erste Grasschnitt, wovon jedoch Einiges durch Nässe geschädigt wurde. Die einschürigen Wiesen ergaben reichliches und gutes Heu, und die Grummeternte, welche im Gange ist, bringt, wenn die Witterung so günstig wie bisher bleibt, viel und kräftiges Spätheu. Die Kartoffelkrankheit ist nicht weit eingerissen und man hofft zuversichtlich auf eine an Qualität und Quantität ergiebige Ernte.

Karlsruhe, 22. September. Se. Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute die Obst-, Gemüse- und Pflanzen-Ausstellung des Gartenbau-Vereins für das Großherzogthum Baden im Orangerie-Gebäude in Augenschein. Empfangen von dem Vereins-Vorstand und mehreren Directions-Mitgliedern, verweilte Höchstderselbe über eine Stunde in der Ausstellung.

Reutlingen, 23. September. (Schw. M.) Zu der von morgen an beginnenden und bis Freitag Abend dauernden Versammlung des deutschen Pomologenvereins sind für die Obstausstellung in den letzten Tagen sehr viele Obstsendungen aus allen Gegenden Deutschlands eingelaufen.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Karlsruhe, 24. September. Ueber den Fortgang der Bauarbeiten an der Tauberthal-Bahn erfahren wir, daß die 3¼ Stunden lange Strecke Lauda-Tauberbischofsheim-Hochhausen nahezu vollendet ist und in der ersten Hälfte des Oktobers für den Personen- und den Güterverkehr eröffnet werden wird. An der ebenfalls 3¼ Stunden langen Strecke Hochhausen-Wertheim wird mit allem Eifer gearbeitet; es sind jedoch auf derselben zahlreiche langwierige Bauwerke herzustellen, so daß ihre Vollendung vor dem Herbst nächsten Jahres nicht zu erwarten ist. Nebst drei Tunnels ist eine Brücke über die Tauber und sind zwei längere Korrektionen dieses Flusses auszuführen; dann sind die Anlagen des Bahnhofs und des Winterhafens Wertheim und der Anlandeplätze längs der Tauber und dem Main sehr umfassend. Immerhin wird die Bahn bis Ende 1868 in verhältnißmäßig kurzer Zeit hergestellt sein. — Auch die Eisenbahn-Bauten im Süden des Landes werden kräftig gefördert. Die Linie Engen-Donaueschingen (6 Stunden) dürfte bis Mai k. J. fertig werden. Die Bauten über die Sommerau werden stark betrieben und der große Tunnel ist an fünf Stellen in Angriff genommen. Für Donaueschingen-Villingen (3 Stunden) sind Detailpläne und Kostenanschläge fertig, so daß demnächst mit Begebung der Arbeiten, für welche 1¼ Jahre in

Digitized by Google

Aussicht genommen sind, vorgegangen werden kann. — Die Strecke Meckesheim-Rappenau hofft man im Mai k. J. und die Fortsetzung derselben bis Jagtfeld im Sommer 1869 zu befahren.

Wien, 19. September. Es liegen, schreibt man dem »Actionair«, jetzt die Details der von dem ungarischen Ministerium projektirten Bahnlinien vor. Das ganze Projekt hat Anspruch auf Beachtung, denn Ungarn ist mit seinem Reichthum an Getreide und anderen Erzeugnissen der Landwirthschaft ein so wichtiger Faktor im Getreidehandel geworden, daß man den Ausbau des ungarischen Bahnnetzes und die durch denselben gesteigerte Exportfähigkeit fortgesetzt im Auge behalten muß. Der Centralpunkt des künftigen Bahnnetzes soll Pesth-Ofen werden, von hier werden drei Hauptlinien, die Fiumaner, die Siebenbürger und die Galizische, ausgehen. Ein Theil dieser Linien ist bereits dem Verkehr übergeben und im Bau begriffen. Was die »Galizische« betrifft, so soll sie in der Richtung »Pesth-Hatvan-Miskolcz-Kaschau-Przemysl« gehen, gleichzeitig ist der Bau einer Bahn von Losoncz und von Kaschau nach Oderberg in Aussicht genommen.

— Am 21. September sollte die nach dem System Fell erbaute Mont-Cenis-Bahn noch einmal sorgfältig untersucht und alsdann dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

New-York, 21. September. Das im Jahre 1866 gelegte Kabel wurde unweit Hoart content reparirt.

Königliche Schauspiele.

Freitag, 27. September. Im Opernhause. (155. Vorstellung.) Flick und Flock. Komisches Zauber-Ballet in 3 Akten und 6 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Topase: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (164ste Abonnements-Vorstellung.) Egmont. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Goethe. Musik von L. van Beethoven.

Mittel-Preise.

Sonnabend, 28. September. Im Opernhause. (156. Vorstellung.) Margarethe. Oper in 5 Akten von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Gounod. Ballet von Paul Taglioni. Margarethe: Fr. Lucca. Faust: Hr. Woworsky.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (165. Abonnements-Vorstellung.) Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück. Lustspiel in 5 Abtheilungen von G. E. Lessing.

Mittel-Preise.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungen. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			26. September.				
6	Memel	340,2	—	1,4	-6,8	N., mässig.	heiter.
7	Königsberg	340,4	—	2,8	-5,7	N., stark.	heiter.
6	Danzig	340,7	—	4,7	-3,4	N., mässig.	bed., gest. und Nchts. Regen.
7	Cöslin	341,0	—	5,0	-3,0	N., mässig.	oew., Rg. u. Grp.
6	Stettin	342,7	—	4,0	-4,2	NNO., schwach.	heiter.
»	Putbus	340,2	—	3,7	-4,8	NW., schwach.	heiter, gest. und Nchts. Rg.
»	Berlin	341,0	—	3,9	-4,1	NO., schwach.	ganz heiter.
»	Posen	339,1	—	2,6	-4,5	NNO., mässig.	heiter.
»	Ratibor	332,6	—	2,0	-4,5	NW., stark.	Reg.
»	Breslau	335,3	—	3,5	-4,0	N., mässig.	trübe, früh Reg.
»	Torgau	338,3	—	4,0	-3,9	N., lebhaft.	heiter.
»	Münster	339,6	—	5,5	-2,3	N., schw.	zieml. heiter.
»	Cöln	339,8	—	6,2	-3,3	NW., schwach.	bezogen.
»	Trier	336,6	—	3,8	-4,7	NO., s. schw.	neblig.
»	Flensburg	342,5	—	4,2	—	NO., schwach.	heiter.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	343,3	—	7,9	—	NNO., schwach.	schön.
»	Haparanda	341,2	—	— 0,5	—	SW., schwach.	halb bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	340,0	—	2,3	—	N., stark.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
7	Stockholm	343,0	—	9,6	—	NNO., schwach.	heiter.
»	Skudesnäs	—	—	—	—	—	—
»	Gröningen	343,2	—	7,8	—	SO., s. schw.	bewölkt.
»	Helder	343,0	—	8,7	—	N., s. schwach.	bewölkt.
»	Hernösand	341,5	—	— 1,6	—	Windstille.	heiter.
»	Christians.	—	—	—	—	—	—

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 26. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—109 Thlr. nach Qualität, weiss schles. 92½ bez., Lieferung pr. Septbr. 86 Thlr. bez., September-Oktober 85—½ Thlr. bez., Oktober-November 83—84 Thlr. bez., April-Mai 82½ Thlr. bez.

Roggen loco 70—72½ Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 70½—72 Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 71½—72½—71½ Thlr. bez., Oktober-Novbr. 68—½—67½ Thlr. bez., November-Dezember 65½—66 bis 65½ Thlr. bez., April-Mai 62½—63—62½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 47—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., schles 30—½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 29½ Thlr. bez., Oktober-November 29½—29 Thlr. bez., April-Mai 29 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—86 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11⅚ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11⅚—¾ Thlr. bez., Oktober-November 11⅚—¾—⅚ Thlr., November-Dezember 11⅚ Thlr. bez., April-Mai 11⅚—⅞—⅚ Thlr. bez.

Leinöl loco 14 Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22⅚ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22⅚—21⅚ Thlr. bez., Oktober-November 18⅚—⅚ Thlr. Novbr.-Dezbr. 18½—½—½ Thlr. bez., April-Mai 18⅚—½—⅚ Thlr. bez.

Weizen loco höher gehalten. Termine fester. Gekünd. 1000 Ctr. Der Roggen-Terminhandel bewegte sich heute wiederum in den engsten Grenzen. Nach anfänglicher Festigkeit verflaute der Markt wieder, besonders für nahe Lieferung, während der Frühjahrs-Termin sich im Preise ziemlich behauptete, da hierfür Abgeber weniger dringend im Markte auftraten. Schluss matt. Gek. 2000 Ctr. Hafer loco gut zu lassen. Termine in fester Haltung. Gek. 600 Ctr.

In Rüböl fand wiederum ein stilles Geschäft statt. Bei matter Haltung konnte man besonders pr. April-Mai etwas billiger ankommen. Von Spiritus waren die nahen Sichten unverändert im Preise, dagegen bestand für die entfernten Termine gute Kauflust, und mussten etwas bessere Preise angelegt werden. Gek. 120,000 Quart.

Berlin, 25. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—100 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 87 à 86½ bez., September-Oktbr. 85½ à 85 bez., Oktober-November 84 à 83 bez., November-Dezember 81½ bez., April-Mai 1868 82 à 81½ bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 86½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 70½—71½ bez., pr. diesen Monat 72½ à 71 à 71½ bez. u. Br., 71½ G., September-Oktober 72½ à 71 à 71½ bez. u. Br., 71½ G., Oktober-November 68½ à 66½ à 67½ bez., November-Dezember 66 à 65 à 65½ bez., April-Mai 1868 63 à 62½ à 62½ bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 71½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 47—54 Thlr. nach Qualität, 52½ bez.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 28—31 Thlr. nach Qualität, 30—30½ bez., pr. diesen Monat 29½ bez. u. G., September-Oktober 29½ bez. u. G. Oktober-November 29 bez., April-Mai 1868 28½ bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 29½ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr., pr. diesen Monat 11½ bez., September-Oktober 11½ bez., Oktober-November 11⅚ bez., November-Dezember 11½ Thlr., April-Mai 11⅚ à 12 à 11⅚ bez. Gek. 400 Ctr. Kündigungspr. 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 14 Thlr.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22⅚ bez., pr. diesen Monat 22 à 21½ à 21⅚ bez. u. G., 22 Br., September-Oktober 22 à 21½ à 21⅚ bez. u. G., 22 Br., Oktober-November 18⅚ à 18½ bez. u. G., 18⅚ Br., November-Dezember 18½ à 18½ à 18½ bez. u. Br., 18½ G., April-Mai 18½ à 18½ bez. Gek. 200,000 Qrt. Kündigungpr. 21⅚ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6½ à 6, No. 0. u. 1. 6 à 5½. Roggenmehl No. 0. 5 à 4½, No. 0. u. 1. 4½ à 4⅚ pr. Ctr. unversteuert.

Danzig, 25. September. (Westpr.-Ztg.) Der heutige Weizenmarkt hatte wenig Ausstellung, jedoch sind die Preise für die umgesetzten 65 Lasten eher fester zu betrachten. Es wurden bezahlt frisch 116pfd. ordin. 617½ Fl., 125pfd. bunt 700 Fl.; 128—129pfd. hellbunt 750 Fl. pr. 5100 Pfd. Roggen begehrter und theurer bezahlt, 116pfd. 495 Fl., 118pfd. 507 Fl., 120pfd. 511 Fl., 122pfd. 522 Fl., pr. 4910 Pfd. Umsatz 70 Lasten. Kleine Gerste 112—113pfd., 113pfd. 351 Fl., 355 Fl. pr. 4320 Pfd. Rübsen und Raps fest, 585 Fl., 588 Fl., 595 Fl. pr. 4320 Pfd. 40 Lasten Umsatz. Spiritus ohne Zufuhr.

Posen, 25. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 66, September-Oktober 65—64½, Herbst 65—64½, Oktober-November 61, November-Dezember 58½, Dezember 1867 und Januar 1868 58½. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 30,000 Quart, pr September 20½—⅓, Oktober 19⅚—½, November 17⅔—⅚, Dezember 17½, Januar 1868 17½, Februar 1868 17⅚.

Breslau, 26. September. Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21½ Br., ½ G. Weizen, weisser 98—110 Sgr., gelber 96—107 Sgr. Roggen 81—85 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 30—34 Sgr.

Magdeburg, 25 September. (Magdeb. Ztg.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare unverändert, Termine schwach behauptet. Loco ohne Fass 23 Thlr., pr. September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 22½ Thlr., pr. Oktober-November 19½ Thlr., pr. November-Dezember 19 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20 Thlr.

Cöln, 25. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter kühl. Weizen steigend, loco 9.20, pr. November 8.13, pr. März 8.16. Roggen steigend, loco 7.5, pr. November 7, pr. März 7. Rüböl still, loco 13, pr. Oktober $12^{19}/_{20}$, pr. Mai $13^{4}/_{10}$. Leinöl loco $13^{6}/_{10}$. Spiritus loco 28.

Hamburg, 25. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco fest,

Digitized by Google

ab auswärts total geschäftslos, auf Termine ruhig. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 170 Bankothaler Br., 169 G., pr. Herbst 159 Br., 158 G. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 122 Br., 120 G., pr. Herbst 118 Br., 116 G. Hafer ruhig. Oel matt, loco 24, pr. Oktober 24, pr. Mai 25. Spiritus geschäftslos, 31¾ angeboten. Kaffee verkauft 1500 Sack Rio loco zu 4½ à 5½. Zink geschäftslos. — Wetter sehr schön.

Amsterdam, 25. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen und Roggen steigend. Raps pr. Oktober 72, pr. April 74½. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38¾, pr. Mai 40½.

Antwerpen. 25. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, still, 53 Frcs. pr. 100 Ko.

Rotterdam, 25. September. (Wolff's Tel. Bur.) Bei der heute stattgehabten Zucker-Auction der niederländischen Handelsgesellschaft wurden folgende Preise erzielt:

Nr. 8.	380	Cranjans	27¾ c.	(Taxpreis 29 c.)
Nr. 9.	264	»	28¾ c.	(» 30 c.)
Nr. 10.	1209	»	29 c.	(» 29½ c.)
Nr. 11.	1847	»	30¼ c.	(» 30½ c.)
Nr. 12.	3111	»	31½ c.	(» 31¾ c.)
Nr. 13.	2818	»	32 c.	(» 32¼ c.)
Nr. 14.	3298	»	33 c.	(» 33¼ c.)
Nr. 15.	5477	»	32¾ c.	(» 32¾ c.)
Nr. 16.	3308	»	33 c.	(» 33½ c.)
Nr. 17.	2371	»	33½ c.	(» 34 c.)
Nr. 18.	4248	»	34½ c.	(» 34½ c.)
Nr. 19.	1931	»	34 c.	(» 34½ c.)
Nr. 20.	260	»	34¾ c.	(» 35 c.)

London, 25. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht). Schwacher Marktbesuch. Weizenumsatz geringfügig. Preise aller Artikel gegen vergangenen Montag unverändert. — Schönes Wetter.

London, 26. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 25. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 23½, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

In den Unionshäfen sind in letzter Woche 6000 Ballen Baumwolle zugeführt.

Der heutigen »Times« zufolge ist die diesjährige Weizenernte in Amerika unter dem erwarteten Ertrage geblieben.

Liverpool (via Haag), 25. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhiger Markt.

New-Orleans 9¾. Georgia 9½, fair Dhollerah 6½, middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5½, Bengal 5¼, good fair Bengal 6, New fair Oomra 6½, good fair Oomra 6¾, Pernam 9½, Smyrna 7½.

Paris, 25. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 99.00, pr. November-Dezember 99.50, pr. Januar-April 100.00. Mehl pr. September 84.50, pr. November-Dezember 80.00. Spiritus pr. Oktober 67.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin. 26. September. Die Haltung der Börse war heut in Folge der ungünstigeren auswärtigen Notirungen wieder matter, das Geschäft sehr geringfügig, da sich weder Lust zum Kaufen, noch zum Verkaufen zeigte. — Der Ultimo übt diesmal noch keinen Einfluss auf das Geschäft: die Re- resp. Deports berechnen sich etwas höher, als in den letzten Monaten, nämlich auf durchschnittlich 5 bis 5½ pCt. Zinsen. In österreichischen Papieren, die meist etwas niedriger waren, wurde im Zusammenhang mit der Liquidation Einiges gehandelt; Franzosen und Lombarden besonders, welche vor den Pariser Coursen entsprechend herabgingen. Preussische Bahnen waren im Ganzen behauptet, aber still. Amerikaner mehr offerirt, Russen niedriger, aber etwas belebter, Italiener matt; Preussische Fonds still und wenig verändert; Wechsel in schwachem Verkehr. — Rumänische Anleihe 60 Brief.

Niederschl. Märkische 88¾ a 89 gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 93¾ a ¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsb. 129 a 128¾ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 99¾ a ½ gem. Oesterr. Credit 73 a 72¾ gem. Oesterr. Loose v. 1860 67½ a 67 gem. Russ Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63¾ bez. u. Gd. Amerikaner 76¾ a ½ gem.

Breslau, 26. September, Nachmittags 1 Uhr 25 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82½ Br., 82¾ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194½ bez. u. G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 85½ G.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 78½ Br.; do. Litt. G. 93½ Br. Oderberger Stamm-Actien 67½ Br., 68½ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br., 102¾ G.

Bei mässig belebtem Verkehr, waren die Course im Allgemeinen wenig verändert; nur Oderberger Eisenbahn-Actien zu höheren Preisen umgesetzt.

Frankfurt a. M., 25. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Unbelebt. 1860er Loose angeboten. Amerikaner 76½ à 76 7/16. Kredit-Actien 171¾, steuerfreie Anleihe 47 7/16. 1860er Loose 68. National-Anleihe 52, Staatsbahn 226½, Bayersche Prämien-Anleihe 97½, Neue Badische Prämien-Anleihe 94½.

Frankfurt a. M., 25. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr stille. Neue Badische Prämien-Anleihe 94½. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 171½, 1860er Loose 67¾, Staatsbahn 226½.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 96¾ Finnländische Anleihe 83½. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 82¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 76½. Oesterr. Bank-Antheile 653. Oesterreichische Kredit-Actien 172. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 227½. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn 126½. Darmstädt. Zettelbank 241. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 47. 1854er Loose 57. 1860er Loose 68½. 1864er Loose 71½. Badische Loose 51½. Kurhess. Loose 52½. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 58½. Oesterreich. National-Anlehen 52. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 37¾. Bayerische Prämien-Anleihe 97½.

Hamburg, 25. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Angenehmer. Oesterreichisch-französ. Staatsbahn 478, Italienische Rente 47¾, Lombarden 371½.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53½. Oesterreichische Kredit-Actien 73. Oesterreichische 1860er Loose 67¼. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 118½. Rhein. Bahn 116. Nordbahn 93. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 95½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 1¾ pCt.

Leipzig, 25. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 277½ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 38½ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254½ Br.; do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 127 Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank 91 Br. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 25. September. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.25. 5proz. Metalliques 56.10. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 71.50. Bankactien 684.00. Nordbahn 168.80. National-Anlehen 65.30. Kredit-Actien 179.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 235.90. Galizier 212.50. Czernowitzer 172.75. London 123.85. Hamburg 91.25. Paris 49.15. Frankfurt 103.30. Amsterdam —. Böhmische Westbahn 142.75. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 82.70. Lombardische Eisenbahn 183.50. 1864er Loose 73.70. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.91. Dukaten 591½. Silber-Coupons 121.65.

Wien, 25. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Unbelebt, Schluss fester. Kredit-Actien 180.10, Nordbahn 169.00, 1860er Loose 82.75, 1864er Loose 73.75, Staatsbahn 236.40, Galizier 212.50, Napoleonsd'or 9.91.

Wien, 26. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 55.80. 1854er Loose —. Bank-Actien 684.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.15. Kredit-Actien 179.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 235.80. Galizier 212.25. London 124.20. Hamburg 91.50. Paris 49.30. Böhmische Westbahn 142.50. Kredit-Loose 127.25. 1860er Loose 82.20. Lombardische Eisenbahn 183.50. 1864er Loose 73.30. Silber-Anleihe 72.50.

Amsterdam, 25. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 63¾. 5proz. Metalliques 44½. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreichische 1860er Loose 406. Oesterreich. 1864er Loose 71½. Silber-Anleihe 55½. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43¾. Russisch-Englische Anleihe von 1862 —. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84½. Russische Prämien-Anleihe von 1864 191¼. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 178. Russische Eisenbahn 177¾. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76.

Rotterdam, 25. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 53. Oesterreich. National-Anleihe 50½. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44½. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 55½. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.25. Russische Prämien-Anleihe 179.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 76. Inländische. 3proz. Spanier 30½. London 3 Monat 11.90. Paris 3 Monat 47.15.

London, 25. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Schönes Wetter.

Consols 94¼. 1proz. Spanier 30. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48½. Lombarden 15½. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87½. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60 7/16. Türkische Anleihe de 1865 31½. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72 11/16.

London, 26. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Nebel. — Der Hamburger Dampfer »Allemannia« ist aus New-York in Southampton eingetroffen.

In die Bank von England sind in vergangener Woche 19,000 Pfd. Sterl. mehr eingezahlt als ausgezahlt.

Aus New-York vom 25. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 43¾, Bonds 114, Illinois 121½, Eriebahn 62¾.

Paris, 25. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.30, Italienische Rente 49.05, Credit mobilier 210.00, Amerikaner 83.

Paris. 25. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozentige Rente 69.30 — 69.02½. Italienische 5proz. Rente 48.60. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 480.00. Credit-mobilier-Actien 190.00. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 378.75. Oesterr. Anleihe de 1865 327.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82¼.

Digitized by Google

Berlin, am 26. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd.	250 Fl.	Kurz	143	142¾
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg	300 M.	Kurz	150½	150¼
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ.	150 Fl.	8 T.	82	81¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	93¾	93¼
dito	100 S.R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90 S.R.	8 T.	84¼	83¾
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110⅞	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¾	97¼
do. von 1856	4½	97¾	97¼
do. von 1864	4½	97¾	97¼
do. von 1867	4½	97¾	97¼
do. von 1850. 1852	4	90¼	89½
do. von 1853	4	90¼	89¾
do. von 1862	4	90¼	89¾
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼	83¾
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	116½	—
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52¾
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79¾
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	90½	89¾
Berliner Stadt-Oblig.	5	102	—
dito dito	4½	97¾	—
dito dito	3½	80¼	—
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	—	76½
do. do.	4	87¾	87¼
Ostpreussische	3½	—	—
Ostpreussische	4	84½	83¾
do.	4½	91½	90¾
Pommersche	3½	76½	76¼
do.	4	—	87¼
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86½	86
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76½
do.	4	83	82½
do. neue	4	—	82½
do. do.	4½	91½	90
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90	89½
Pommersche	4	—	89½
Posensche	4	—	88¾
Preussische	4	89¾	—
Rhein. und Westph.	4	—	92¾
Sächsische	4	90½	—
Schlesische	4	90½	90½
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	99¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¾	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	148¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank	—	111¾	—
Königsb. Privatbank	—	—	111¾
Magdeburger Privatb.	—	91	—
Posener Privatbank	—	—	98¾
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94	93
Friedrichsd'or	—	114	113¾
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111¾

Eisenbahn-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Stamm-Actien.			
Aachen-Mastrichter	—	32	31
Altona-Kieler	—	129	128
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	218½	217½
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	219	218
Berlin-Stettiner	—	136¼	135½
Breslau-Schw.-Freib.	—	134¼	133½
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	141¾	140¾
Magdeb.-Halberstadt	—	185½	—
Magdeburg-Leipziger	—	—	252½
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.		—	—
Niederschles. Zweigb.		—	82½
Hessische Nordbahn	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194¼	193½
do. Lit. B.	3½	166	165
Oppeln-Tarnowitzer	5	72½	—
Rheinische	—	116¼	115¾
do. (Stamm-) Prior.	—	116¾	115½
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer		127¾	—
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	68¼	67½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	81½	80½
do. do. do.	5	87	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission	4	—	81¾
do. III. Emission	4½	92	91½
Aachen-Mastrichter	4½	—	—
do. II. Emission	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	—
do. do. Lit. B.	3½	77½	—
do. IV. Serie	4½	93¾	—
do. V. Serie	4½	92	91½
do. VI. Serie	4½	91	90½
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	82
do. do. II. Serie	4½	—	91
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	96
do. Lit. B.	4½	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	89½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	86½
Berl. Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	86½
do. Lt. C.	4	86½	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	85	—
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	—
do. II. Em.	5	—	101½
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93
do. IV. Em.	4	83¾	83½
do. V. Em.	4	—	83
Magdeburg-Halberstadt	4½	—	95¾
do. v. 1865	4½	95	94½
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94¾	—
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	87¾
do. do. III. Serie	4	—	84½
do. do. IV. Serie	4½	96½	96½
Niederschl. Zweigbahn	5	100½	—
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	—
do. Lit. D.	4	—	85½
do. Lit. E.	3½	77¾	77½
do. Lit. F.	4½	94½	93½
do. Lit. G.	4½	—	92¾
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	—	92¾
do. do. v. 1862 u. 64	4½	—	93½
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	94	93½
do. do. II. Em.	4½	94	93½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	89¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	92¾	—
do. III. do.	4½	92¾	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	97¾	—
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	82½	81¾
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	86¾

Nichtamtliche Notirungen.	Zf	Br.	Gld.
Eisenbahn-Stamm-Actien.			
Amsterdam-Rotterdam	4	104	103
Galiz. (Carl Ludw.)	5	88	87
Löbau-Zittau	5	—	38
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	149
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125¾
Mecklenburger	4	74½	—
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	—	84½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	128½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	96¾
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	—	71
do. Stamm-Prior.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	75¼	74¾
Westbahn (Böhm.)	5	59½	58½
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	61½	60½
Berlin-Görlitz	4	69½	68½
do. Stamm-Prior.	5	95½	94½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	79½	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	237½	236½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	217½	—
Oest. frz. 6proz. Bonds	6	—	90½
do. do. neue pro 1875	6	—	89
do. do. do. pro 1876	6	90	—
Moskau-Rjäsan	5	—	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw)	5	—	80½
do. neue	5	—	—
Lemberg-Czernowitz	5	—	67¾
Rjaschsk Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	74¾	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75½	74½
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	107½
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	111½	—
Hannoversche Bank	4	78½	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	98	97
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	6	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	126	125
Dessauer Kont. Gas.	5	153½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	67	66
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	90½
Bremer Bank	4	116½	115½
Coburger Creditbank	4	76¾	—
Darmstädter Bank	4	80¾	79¾
Dessauer Credit	4	2¾	—
do. Landesbank	4	90½	—
Genfer Creditbank	4	26	25
Geraer Bank	4	102	101
Gothaer Privatbank	4	—	92
Leipziger Creditbank	4	85½	84½
Luxemburger Bank	4	82½	—
Meininger Creditbank	4	—	88½
Norddeutsche Bank	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	—	72½
Rostocker Bank	4	110½	109½
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank	4	—	64½
Weimar. Bank	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	46½	45½
do. Nation.-Anleihe	5	53½	52½
do. Präm.-Anleihe	4	59	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860)	5	—	66½
do. Loose (1864)	—	—	39½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	—	58½
Italien. Anleihe	5	48½	47¾
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	58¾
do. do. 6. Anl.	5	75½	74½
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86¾	85½
do. Holl.	5	85	—
do. Engl.	5	—	86
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101½	100½
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	86
do. do. (Holl.)	5	84¾	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63	62
do. do. Cert. L. A.	5	90½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57¾
do. Part. 500 Fl.	4	94½	93½
do. Liquidat.-Br.	4	48¾	47¾
Dessauer Prämien-Anl.	3½	95½	94½
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	44½	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	—	28¾
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	—	76
Bad. Staats-Anleihe	4½	—	91½
Bad. Präm.-Anleihe	4	95	94
Bayersche Präm.-Anl.	4	—	96½
do. neue	4½	—	92¾
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 228. Donnerstag, den 26. September **1867.**

Verordnung, betreffend die Ausdehnung der preußischen Disziplinargesetze auf die Beamten in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 23. September 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 (Gesetz-Sammlung S. 555) und die Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Sammlung S. 875, 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme des vormaligen Amtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

Art. I. In den Eingangs bezeichneten Landestheilen treten: 1) das Gesetz vom 7. Mai 1851, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand (Gesetz-Samml. S. 218), mit den im Gesetz vom 26. März 1856 (Gesetz-Samml. S. 201) enthaltenen Aenderungen, 2) das Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand (Gesetz-Samml. S. 465), unter nachfolgenden besonderen Bestimmungen in Wirksamkeit.

Art. II. Das Ober-Appellationsgericht zu Berlin hat in den Landestheilen, für welche dasselbe errichtet ist, sowie in Ansehung seiner eigenen Mitglieder alle Functionen wahrzunehmen, welche durch die im Artikel I. gedachten Gesetze dem Ober-Tribunal beigelegt sind.

Hinsichtlich der im sechsten Abschnitte des Gesetzes vom 7. Mai 1851 (§§. 65–77) bezeichneten Beamten tritt die Zuständigkeit des Ober-Appellationsgericht nicht ein.

Art. III. Als Gerichte erster Instanz im Sinne der im Artikel I. bezeichneten Gesetze werden betrachtet: die Kreisgerichte, die Obergerichte im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover, das Stadtgericht in Frankfurt.

Als Einzelrichter im Sinne der im Artikel I. bezeichneten Gesetze werden angesehen: die richterlichen Beamten der Amtsgerichte, in Frankfurt die Richter des Stadtamts, Landjustizamts und Rügegerichts, die rechtsgelehrten Beamten der Transscriptions- und Hypothekenbehörde und der Fiskal.

Die Aktuarien und Sekretaire der Gerichte und der Adjunkt des Fiskals in Frankfurt werden im Sinne des §. 64 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 den Büreaubeamten, und diejenigen Beamten, welche in den Vorbereitungsstadien für den höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst stehen (Accessisten, Auditoren u. s. w.), im Sinne des §. 84 desselben Gesetzes den Referendarien gleich geachtet.

Art. IV. Zu den Provinzialbehörden gehören im Sinne des §. 24 Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover und in den Herzogthümern Holstein und Schleswig auch diejenigen unmittelbar unter den Ministerien, beziehungsweise unter den Oberpräsidenten stehenden Behörden, denen die in den älteren Provinzen den Regierungen übertragenen Geschäfte ganz oder zum Theil obliegen.

Bei Anwendung der §§. 25 und 78 desselben Gesetzes tritt im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover, so langt dort Landdrosteien bestehen, an die Stelle der Regierung die Landdrostei, an die Stelle des Präsidenten der Regierung der Landdrost.

Art. V. An die Stelle der §§. 60. 61. 65. 67. 68. 69. 72. 73. 74. und 77. des Gesetzes vom 21. Juli 1852 treten die nachstehenden mit gleichen Nummern bezeichneten Paragraphen:

§. 60. In Ansehung der Gerichtsvoigte im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover finden die Bestimmungen des §. 59 mit der Modification Anwendung, daß die Verhängung von Ordnungsstrafen gegen die bei den Amtsgerichten angestellten Gerichtsvoigte zusteht: 1) dem Kron-Oberanwalt in Ansehung der Gerichtsvoigte im Sprengel des Appellationsgerichts. Die Geldbuße darf die Summe von dreißig Thalern nicht übersteigen; 2) dem Kronanwalt in Ansehung der Gerichtsvoigte im Bezirke des Obergerichts. Die Geldbuße darf die Summe von zehn Thalern nicht übersteigen; 3) dem betreffenden Amtsrichter mit der nämlichen Beschränkung in Ansehung der Geldbuße.

§. 61. Gegen Büreau- und Unterbeamte, welche unter der alleinigen Aufsicht der Staatsanwaltschaft stehen, können Ordnungsstrafen festgesetzt werden: 1) von dem Beamten der Staatsanwaltschaft, bei welchem sie angestellt oder beschäftigt sind, mit der im §. 60 Nr. 2 bezeichneten Beschränkung; 2) von dem höheren Beamten der Staatsanwaltschaft mit der in Nr. 1 ebendaselbst angegebenen Beschränkung.

§. 65. Wenn ein Gerichtsvoigt im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover oder ein Büreau- oder Unter-Beamter der im §. 61 bezeichneten Kategorie ein Dienstvergehen begangen hat, welches mit höherer als bloßer Ordnungsstrafe (§§ 15, 19, 60, 61) zu ahnden ist, so richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften des §. 64.

An der Befugniß der Gerichte, jede der in den §§. 14. bis 16. bestimmten Strafen zu erkennen, wird hierdurch nichts geändert.

§. 67. Hinsichtlich der Notarien im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover kommen der zweite Abschnitt und der §. 47 des die Richter betreffenden Gesetzes vom 7. Mai 1851 zur Anwendung. Das zuständige Disziplinargericht ist das Appellationsgericht.

§. 68. Hinsichtlich der Anwalte und Advokaten im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover verbleibt es mit den durch die Strafprozeß-Ordnung vom 25. Juni 1867 bedingten Aenderungen im Verfahren bei dem Gesetze, die Einrichtung von Anwaltskammern betreffend, vom 31. März 1859.

In Ansehung der Rechtsanwalte (Advokaten) und Notare in den übrigen Landestheilen tritt die Verordnung über die Bildung eines Ehrenraths unter den Justiz-Kommissarien und Notarien vom 30. April 1847 (Gesetz-Samml. S. 196) in Wirksamkeit. Die Anwendung dieser beiden Gesetze unterliegt jedoch den nachstehenden Modificationen.

§. 69. Die Befugnisse des bisherigen Ober-Appellationsgerichts zu Celle werden von dem Ober-Appellationsgerichte zu Berlin, die Befugnisse der Landes-Justizkollegien von den Appellationsgerichten, die Geschäfte der Staatsanwaltschaft bei dem Disziplinarrathe in allen Fällen durch die Staatsanwaltschaft des betreffenden Obergerichts, bei dem Ehrenrathe durch die Staatsanwaltschaft des betreffenden Appellationsgerichts wahrgenommen.

§. 72. So lange für die bei dem Ober-Appellationsgerichte zu Berlin angestellten Rechtsanwalte ein Ehrenrath oder Disziplinarrath nicht besteht, werden die Disziplinarsachen von dem Gerichtshofe nach den Bestimmungen des zweiten und dritten Abschnittes des die Richter betreffenden Gesetzes vom 7. Mai 1851 erledigt.

§. 73. Hinsichtlich der Disziplinarstrafen kommt in den Fällen der §§. 71, 72 und 75 die Verordnung vom 30. April 1847 zur Anwendung.

§. 74. Gegen jede definitive Entscheidung eines Ehrenrathes oder Disziplinarrathes steht sowohl der Staatsanwaltschaft als dem Beschuldigten die Berufung an den obersten Gerichtshof frei. Die Anmeldung erfolgt bei dem Disziplinarrathe oder Ehrenrathe, welcher die angefochtene Entscheidung erlassen hat. Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften der §§. 37 bis 43 des die Richter betreffenden Gesetzes vom 7. Mai 1851.

Die §§. 15, 16 und 17 der Verordnung vom 30. April 1847 bleiben außer Anwendung.

§. 77. Wenn ein Rechtsanwalt (Anwalt, Advokat), ein Notar oder ein Gerichtsvoigt durch Blindheit, Taubheit oder ein sonstiges körperliches Gebrechen, oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist, so hat der Staatsanwalt bei dem Appellationsgerichte ihn oder seinen nöthigenfalls zu bestellenden Kurator schriftlich unter Angabe der Gründe zur Niederlegung des Amtes aufzufordern.

Tritt innerhalb sechs Wochen nach dieser Aufforderung die freiwillige Niederlegung des Amtes nicht ein, so beschließt das Appellationsgericht in seiner Plenarversammlung, nachdem das im §. 61 des die Richter betreffenden Gesetzes vom 7. Mai 1851 vorgeschriebene und geeignetenfalls das im §. 62 daselbst zugelassene Verfahren stattgefunden hat, nach Anhörung der Staatsanwaltschaft endgültig darüber, ob der Fall der Niederlegung des Amtes vorliege.

Beschließt das Gericht, daß dieser Fall vorhanden sei, so kann der Justizminister die Stelle für erledigt erklären.

Art. VI. Den Beamten, welche nach §. 87 Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 durch Königliche Verordnung jederzeit mit Gewährung des vorschriftsmäßigen Wartegeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können, treten hinzu: Provinzial-Steuer-Direktoren, Ober-Regierungs-Räthe und Abtheilungs-Dirigenten bei den Regierungen, und wirkliche Ober-Forstmeister, Ober-Regierungs-Räthe bei den Provinzial-Steuer-Directionen, Vorsteher der oben im ersten Absatz des Artikels IV. bezeichneten Provinzialbehörden, Abtheilungs-Dirigenten bei diesen Behörden, Vorsteher der Ober-Post-Directionen, der Ober-Telegraphen-Inspectionen, der Eisenbahn-Directionen, einschließlich der Directionen der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, Direktoren der Ober-Bergämter und Vorsitzende der Bergwerks-Directionen, Direktoren der höheren Lehranstalten, Dirigenten der Gestüte und Direktoren der landwirthschaftlichen Lehranstalten, soweit letztere Staats-Institute sind, Kreis- und Amtshauptleute, Amtmänner, Hardesvoigte und Kirchspielvoigte.

Art. VII. Die am Schlusse der beiden Gesetze vom 7. Mai 1851 und 21. Juli 1852 enthaltenen Uebergangsbestimmungen finden in so weit Anwendung, als sie nicht besondere Verhältnisse betreffen, welche zur Zeit des Erlasses dieser Gesetze in den älteren Provinzen bestanden haben.

Art. VIII. An Gerichtskosten werden in Disziplinarsachen nur baare Auslagen (§§. 12 und 13 der Verordnung über den Ansatz der Gerichtskosten in Strafsachen vom 30. August d. J. [Gesetz-Samml. S. 1412]) erhoben.

Für die Vertheidigung können Rechtsanwalte (Advokaten) liquidiren, wenn der Antrag gerichtet ist: a) auf Warnung, Rüge, Verweis oder Arrest 2 Thlr., b) auf Geldbuße oder Entziehung des Diensteinkommens für einen bestimmten Zeitraum 5 Thlr., c) auf Strafversetzung oder Suspension 8 Thlr., d) auf Dienstentlassung (Ausstoßung aus dem Anwaltsstande) 10 Thlr.

In der Berufungs-Instanz sind dieselben Sätze zu liquidiren, jedoch wenn der Angeschuldigte das Rechtsmittel ergriffen hat, nur nach Maßgabe der in der früheren Instanz wirklich erkannten Strafe.

Der geringste Satz für einen bei dem obersten Gerichtshofe fungirenden Rechtsanwalt ist in allen Fällen .... 5 Thlr.

Ist blos die schriftliche Rechtfertigung der Berufung oder die Gegenschrift angefertigt worden, so können nur die halben Sätze, für die Anfertigung einer Beschwerdeschrift nur 15 Sgr. liquidirt werden.

Außer den vorstehenden Gebührensätzen sind nur etwaige Reisekosten und Diäten und wirkliche baare Auslagen, nicht aber irgend welche andere Gebühren, namentlich auch nicht Schreibgebühren, in Ansatz zu bringen.

Art IX. Diese Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an

Digitized by Google

welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften sind aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 23. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die allgemeine Regelung der Staatsdienerverhältnisse in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 23. September 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen für die durch das Gesetz vom 20. September 1866 (Gesetz-Sammlung S. 555) und durch die Gesetze vom 24. Dezember 1866 (Gesetz-Sammlung S. 875 und 876) mit Unserer Monarchie vereinigten Landestheile, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die für die älteren Provinzen allgemein gültigen Vorschriften, Verordnungen und Gesetze, durch welche die Bedingungen des Eintritts in den Staatsdienst, so wie die Rechte und Pflichten der Staatsdiener in Ansehung ihres Amtes und der Hinterbliebenen derselben bestimmt sind, finden fortan auch auf die Verhältnisse sowohl der unmittelbaren als der mittelbaren Staatsdiener in den im Eingange bezeichneten Landestheilen, soweit solche nicht durch besondere Verordnungen geregelt werden, Anwendung.

Insbesondere treten demgemäß in Kraft: 1) die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 10 §§. 68 ff.; 2) der Erlaß vom 10. Juni 1848 über die Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen (Gesetz-Samml. S. 151) nebst der Verordnung vom 28. Juni 1825 wegen Vergütung der Diäten und Reisekosten für kommissarische Geschäfte in Königlichen Dienstangelegenheiten (Gesetz-Samml. S. 163); 3) der Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Vergütung der den Beamten bei Versetzungen erwachsenden Umzugskosten (Gesetz-Samml. S. 190); 4) die Erlasse vom 14. Juni und 24. Oktober 1848, betreffend die Bewilligung von Wartegeld an disponible Beamte (Gesetz-Samml. S. 153. 338); 5) die Kabinetsordre vom 13. Juli 1839, betreffend die Uebernahme von Nebenämtern durch Staatsbeamte (Gesetz-Samml. S. 235) und der auf den Betrieb eines Gewerbes durch Beamte bezügliche §. 19 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetz-Samml. S. 44); 6) die Kabinets-Orders vom 17. Juli 1816 (Gesetz-Samml. S. 214), vom 22. August 1817, vom 3. September 1817 (Gesetz-Samml. S. 301), vom 27. Februar 1831 (Gesetz-Samml. S. 3) und vom 6. Juli 1838 (Gesetz-Samml. S. 378) über die Verpflichtung und Berechtigung der Staatsbeamten zum Eintritt in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt; 7) die Kabinets-Orders vom 27. April 1816 (Gesetz-Samml. S. 134) und 15. November 1819 (Gesetz-Samml. von 1820, S. 45) wegen der den Hinterbliebenen Königlicher Beamten zu bewilligenden Gnadenbezüge; 8) die Verordnung vom 24. Januar 1844 über die Festsetzung und den Ersatz der bei Kassen- und anderen Verwaltungen vorkommenden Defekte (Gesetz-Samml. S. 52), nebst den dazu ergangenen abändernden, ergänzenden und erläuternden Vorschriften.

§. 2. Soweit über die Prüfungen zu den höheren Staatsdienststellen nicht bereits in den Verordnungen über die Gerichtsverfassung vom 26. Juni 1867 (Gesetz-Samml. S. 1073, 1085 und 1094) Bestimmungen getroffen sind, wird darüber besondere Anordnung ergehen.

§. 3. Der §. 104 der Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 24. Juni 1867 (Gesetz-Samml. S. 885) findet auf sämmtliche, im Eingange der gegenwärtigen Verordnung bezeichnete Landestheile Anwendung.

§. 4. Von der Verpflichtung, der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt beizutreten (§. 1 Nr. 6) bleiben solche Beamte frei, welche bei ihrer künftigen Verheirathung noch Mitglieder einer der in den neuen Landestheilen vorhandenen Beamtenwittwen-Kassen sind.

§. 5. Alle dieser Verordnung entgegenstehenden Vorschriften sind aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 23. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frh. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls in Untersuchung befangene, hierunter näher signalisirte Andreas Boesser (Conrads Sohn) aus Obergossa, hat sich aus seiner Heimath entfernt und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt, weshalb alle Justiz- und Polizei-Behörden ersucht werden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und anher abliefern zu lassen.

Treysa, am 19. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

Signalement des &c. Boesser:

Alter: 19 Jahre. Kopfhaar: hellblond. Bart: im Entstehen. Kleidung des Boesser: schwarz und weißer Strohhut mit einem alten blauen Bande umwunden; grauer Schützenrock, mit Band eingefaßt, hinten mit zwei Schleifen zum Zuknöpfen versehen; hellgraue Hose, graue Weste mit zwei Reihen Knöpfen; alte Halbstiefeln. Boesser soll mit einem auf den Namen Jacob George von Wasenberg ausgestellten Reisepaß versehen sein.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 14. d. Mts. hinter den Musketier Oscar Eduard Alexander Dreßler der 3. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch die Wiedereinbringung desselben erledigt.

Wriezen a. O., den 25. September 1867.

Königliches 1. Bataillon 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Handels-Register.

Aus der unter Nr. 15 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Gesellschaft Hacke & Schultz ist der Kaufmann Hermann Theodor Gottbilf Schultz ausgeschieden und deshalb die Gesellschaft gelöscht, gleichzeitig aber der Kaufmann Paul Hacke hier als alleiniger Inhaber des nunmehr unter der Firma »Paul Hacke« bestehenden Geschäfts unter Nr. 112 in das Firmen-Register eingetragen, und zwar Beides auf Verfügung vom 22. September 1867 am 23. September 1867.

Schwedt, den 23. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

In unser Gesellschafts-Register ist unter Nr. 43 die Handelsgesellschafter

Gebrüder Kubisch von Sommerfeld,

und als Gesellschafter

der Uhrmacher Carl Robert Theodor Kubisch und

der Goldarbeiter Carl Gustav Eduard Kubisch

zu Sommerfeld zufolge Verfügung vom 23. September am nämlichen Tage eingetragen.

Die Gesellschaft hat am 18. September 1867 begonnen.

Sorau, den 23. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Auf Verfügung vom 23. September d. J. ist die in unserem Firmen-Register unter Nr. 45 eingetragene Firma Erdm. Standke in Folge Ablebens ihres Inhabers Carl August Standke zu Sorau gelöscht.

Dagegen ist aufs neue unter Nr. 323 die Firma Erdm. Standke zu Sorau und als deren Inhaberin die minorenne Johanna Elisabeth Helene Standke zu Sorau, vertreten durch ihre befreiten Vormünder, die Wittwe Standke, Henriette Pauline geb. Hebold, und den Färbermeister Ernst Haenselt zu Sorau heut eingetragen.

Für diese Firma ist dem Buchhalter Ernst Friedrich Förster zu Sorau Prokura ertheilt und ist dies in unserem Prokuren-Register unter Nr. 20 heut eingetragen.

Sorau, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die Handelsgesellschaft Joseph Stock et Comp. ist aufgelöst und bei Nr. 20 unseres Gesellschafts-Registers zufolge Verfügung vom 15. September 1867 gelöscht.

Dagegen ist in unser Firmen-Register unter Nr. 177 die Firma

Joseph Stock und Comp. in Züllichau

und als deren Inhaber Joseph Stock daselbst zufolge Verfügung vom 15. September am 18. September 1867 eingetragen worden.

Züllichau, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2125 die Firma

Robert Raschdorff

und als deren Inhaber der Kaufmann Robert Raschdorff hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 18. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2126 die Firma Adolph Gandert, und als deren Inhaber der Kaufmann Adolph Gandert hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 19. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. d. Mts., betreffend die Genossenschaft unter der Firma:

»der Waareneinkaufs-Verein zu Görlitz. Eingetragene Genossenschaft« machen wir bekannt, daß das Verzeichniß der Genossenschafter jeder Zeit in unserm Gerichtslokal, Zimmer Nr. 22 eingesehen werden kann.«

Görlitz, den 25. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 260 eingetragene Firma »Dr. Poleck zu Neisse« ist erloschen.

Neisse, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

In unser Firmen-Register ist heute unter Nr. 131 die Firma Emil Knobloch zu Schmottseiffen, Kreis Löwenberg i. Schl., und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Bruno Robert Knobloch daselbst, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.
Löwenberg, den 23. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In unser Genossenschafts-Register ist heut unter Nr. 1 Folgendes eingetragen worden:
Kolonne 2. Firma der Genossenschaft:
Vorschuß-Verein zu Münsterberg.
Eingetragene Genossenschaft.
Kolonne 3. Sitz der Genossenschaft:
Stadt Münsterberg.
Kolonne 4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
Der Gesellschafts-Vertrag ist am 16. Juni 1867 geschlossen.
Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts Behufs gegenseitiger Beschaffung der im Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:
der Brauereibesitzer Sterz, als Direktor,
der Kreisgerichts-Secretair Wein, als Controlleur,
der Kaufmann Lillge, als Kassirer,
sämmtlich zu Münsterberg wohnhaft.
Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch
a) das »Münsterberger Wochenblatt«,
b) das »Münsterberger Kreisblatt«.
Das Verzeichniß der Genossenschafter kann bei dem unterzeichneten Gericht in den Amtsstunden eingesehen werden.
Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Vereins-Angelegenheiten ergehen unter der Firma der Genossenschaft und werden mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.
Münsterberg, den 18. September 1867.
Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Die hierselbst unter der Firma »Pelldram's Erben« bestandene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und deshalb zufolge Verfügung vom 21. d. Mts. unter Nr. 21 im Gesellschafts-Register gelöscht worden.
Sagan, den 23. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

1) Der Mit-Direktor der Allgemeinen Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg, Banquier Israel Hirschfeld zu Berlin, ist gestorben und an dessen Stelle der General-Betriebs-Direktor der Gesellschaft, Alexander Bethe, in das Direktorium eingetreten. Vorsitzender des letzteren ist der Kaufmann Hermann Zuckschwerdt, Stellvertreter desselben der Kanzlei-Rath Rudolph Zwicker zu Magdeburg.
Zweigniederlassungen der Gesellschaft bestehen in Landsberg a. W., Ratibor, Prenzlau, Calbe a. S. und Lüneburg. Vermerkt im Gesellschafts-Register unter Nr. 215.
2) Der Kaufmann Adolph Louis Florent Roloff ist aus der hier unter der Firma »C. Gaertner & Comp.« bestehenden Handelsgesellschaft ausgeschieden. Vermerkt im Gesellschafts-Register unter Nr. 18 ad 1 und 2 zufolge Verfügung vom heutigen Tage.
Magdeburg, den 17. September 1867.
Königliches Stadt- und Kreisgericht. 1. Abtheilung.

In unser Gesellschafts-Register ist sub Nr. 28 zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgender Vermerk eingetragen:
Laufende Nr. 28.
Firma der Gesellschaft:
Gebr. Hendricks.
Sitz der Gesellschaft:
Eisleben, als Zweig-Niederlassung; Haupt-Niederlassung in Nauheim.
Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind: Henry Hendricks zu Eisleben,
August Hendricks zu Pont à Mousson in Frankreich.
Die Gesellschaft hat am 13. September 1867 eine Zweig-Niederlassung hier begründet.
Eisleben, den 14. September 1867.
Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Königliches Kreisgericht Halle a. S.
In unserm Gesellschafts-Register ist bei der unter Nr. 98 eingetragenen Kommandit-Gesellschaft Danziger & Co., Col. 4, folgender Vermerk:
Die Kommandit-Gesellschaft ist aufgegeben und von dem Gesellschafter Danziger und dem Kommanditisten Levy
der Kaufmann Nathan Levy in Halle
zum Liquidator bestellt.
eingetragen zufolge Verfügung vom 13. September 1867 am selbigen Tage.

In das hiesige Handels-Register ist auf Fol. 10 die Firma F. Thies zu Bissendorf und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Friedrich Thies daselbst heute eingetragen.
Burgwedel, den 23. September 1867.
Königliches Amtsgericht.

Die Veröffentlichungen aus dem Genossenschafts-Register des hiesigen Bezirks werden für das Jahr 1867 durch den Preußischen Staats-Anzeiger, die Neue Hannoversche Zeitung und das hiesige Wochenblatt erfolgen.
Dorum, den 23. September 1867.
Königlich Preußisches Amtsgericht.

Bekanntmachung aus dem Handels-Register des Königl. Amtsgerichts Harburg, vom 24. September 1867.
Eingetragen ist heute auf Fol. 213 die Firma:
Adolph Wendt
zu Harburg und als deren Inhaber Johann Adolph Wendt daselbst.
Bornemann, Amtsrichter.

Firma: S. M. Alexander & Sohn in Jork, unter Nr. 2: Der Sohn Nicolaus Alexander ist ausgetreten. Das Geschäft in Manufaktur-, Porzellan- und Galanteriewaaren wird von dem Vater Süskind Meyer Alexander unter der Firma
S. M. Alexander
für alleinige Rechnung, unter Uebernahme aller Aktiva und Passiva fortgeführt.
Jork, den 23. September 1867.
Königliches Amtsgericht.
Büttner.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen
fol. 20 die Firma
Johann H. Jagels,
Ort der Niederlassung: Tarmstedt,
Firmeninhaber: Johann Hinrich Jagels in Tarmstedt;
fol. 21 die Firma
J. Böschen,
Ort der Niederlassung: Tarmstedt,
Firmeninhaber: Johann Böschen in Tarmstedt.
Zeven, den 22. September 1867.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.
Dencker.

Unter Nr. 113 unseres Gesellschafts-Registers ist folgende Eintragung bewirkt:
Die Gesellschaft Berndes & Brinkhof ist aufgelöst und daher die Firma gelöscht zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 17. September 1867.
Kleine II., Secretair.
Hagen, den 17. September 1867.
Königliches Kreisgericht.

Unter Nr. 117 unseres Gesellschafts-Registers ist folgende Eintragung bewirkt:
Firma: Gebrüder Cordes.
Sitz: Hagen.
Rechtsverhältnisse: Gesellschafter sind der Landwirth Friedrich Cordes zu Huxel und der Kaufmann Friedrich Richter zu Hagen.
Die Gesellschaft hat begonnen am 1. September 1867.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 17. September 1867.
Kleine II., Secretair.
Hagen, den 17. September 1867.
Königliches Kreisgericht.

Unter Nr. 197 unseres Firmen-Registers ist folgende Eintragung bewirkt:
Firma: J. Berndes junior.
Inhaber: Kaufmann Jacob Berndes junior zu Eppenhausen.
Sitz: Eppenhausen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 17. September 1867.
Kleine II., Secretair.
Hagen, 17. September 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unserm Handels-Register ist folgende Eintragung erfolgt:
1) Unter Nr. 18 des Firmen-Registers:
Die Firma Franz Erkenzweig ist dem Sohne des bisherigen Inhabers, dem Kaufmann Eduard Erkenzweig zu Hagen, übertragen, daher hier gelöscht und unter Nr. 198 von Neuem eingetragen zufolge Verfügung vom 6. September 1867 am 17. September 1867.
2) Unter Nr. 198 daselbst:
Firma: Frz. Erkenzweig.
Sitz: Hagen.
Inhaber: Kaufmann Eduard Erkenzweig zu Hagen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. September 1867 am 17. September 1867.
3) Unter Nr. 72 des Prokuren-Registers:
Die dem Eduard Erkenzweig von der Firma Franz Erkenzweig ertheilte Prokura ist erloschen.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. September 1867 am 17. September 1867.
Kleine II., Secretair.
Hagen, den 17. September 1867.
Königliches Kreisgericht.

In unserm Handels-Register ist folgende Eintragung bewirkt:
I. Unter Nr. 43 des Gesellschafts-Registers:
Der Gesellschafter Friedrich Söding ist gestorben und an seiner Statt die Wittwe Friedrich Söding, Caroline geb. Schaberg, und deren Söhne, die Kaufleute Ernst und Otto Söding zu Hagen in das Geschäft getreten. Der Eintritt ist erfolgt am 1. Mai 1867.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 17. September 1867.
II. Unter Nr. 24 des Prokuren-Registers:
Die dem Ernst Söding von der Firma J. C. Söding & Halbach ertheilte Prokura ist erloschen.

Digitized by Google

Eingetragen zufolge Verfügung vom 12. September 1867 am 17. September 1867.

Kleine II., Secretair.

Hagen, den 17. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 372 eingetragen worden, daß zwischen den zu Bourscheid wohnenden Kaufleuten Hermann und Gustav Urbahn seit dem 1. September d. J. eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma »H. & G. Urbahn« mit dem Sitze in Bourscheid errichtet worden, so wie daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 16. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 373 eingetragen worden, daß das seither von den Geschwistern 1) Carl Koch, Caplan zu Waltrop, 2) Bertha Koch, ohne Geschäft daselbst, 3) Johanna Koch, Haushälterin zu Neviges, und 4) Elise Koch, Ehefrau von Franz Bruchmann zu Solingen, in Düsseldorf unter der Firma »H. Koch« geführte Handelsgeschäft seit dem 9. September c. auf den Ingenieur Franz Schilv zu Düsseldorf übergegangen, sowie daß dieser das Geschäft seit dem gedachten Tage in Düsseldorf für seine alleinige Rechnung, und zwar mit Einwilligung der bisherigen Gesellschafter, unter der Firma »Franz Schilv, vorm. H. Koch«, fortführt.

Düsseldorf, den 16. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 373 eingetragen worden, daß zwischen dem zu Düsseldorf wohnenden Kaufmanne Hugo Gericke und dem zu Ladeburg bei Leitzkau wohnenden Gutsbesitzer Otto Michels seit dem 17. August d. J. eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma »Gericke & Michels« mit dem Sitze in Düsseldorf errichtet worden, sowie, daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 16. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register sub Nr. 374 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Georg Müller in das seither von dem daselbst wohnenden Kaufmanne Moritz Müller unter der Firma »Moritz Müller & Söhne« als Theilhaber am 15. September d. J. eingetreten, daß die nunmehrige Handelsgesellschaft zu Düsseldorf unter der seitherigen Firma »Moritz Müller & Söhne« geführt wird, sowie daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Düsseldorf, den 17. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hürter.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Prokuren-) Register sub Nr. 150 eingetragen worden, daß der zu Düsseldorf wohnende Kaufmann Franz Schilv, alleiniger Inhaber der Handlung sub Firma »Franz Schilv vorm. H. Koch«, den Franz Koch zu Düsseldorf als Prokuristen bestellt und demselben die Ermächtigung ertheilt hat, gedachte Firma per procura zu zeichnen.

Düsseldorf, den 17. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Hürter.

In das Handels-Register bei dem Königlichen Handelsgerichte dahier ist heute auf Anmeldung eingetragen worden:

Nr. 1756 des Firmen-Registers. Die Firma Adolph Rosenberg in Elberfeld, deren Inhaber der Kaufmann Adolph Rosenberg daselbst ist.

Elberfeld, den 23. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Mink.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3638] **Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.**

(Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Franz Groß hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. Oktober d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. September cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 4. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Herrn Eschner, im Terminszimmer Nr. 7 anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und der Beilagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Wohnorte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pescatore und Sturm, sowie die Justiz-Räthe Ruhnele, Burchardt und Glogau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Landsberg a. d. W., den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

[3648]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Kaspar Meyer zu Lieberose ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen erneuerten Akkord-Vorschlag Termin

auf den 7. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar in unserem Gerichts-Lokale anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Die erneuerten Vergleichsvorschläge können im Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Lübben, den 23. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

[3641] **Bekanntmachung.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmannes und Braueigen Carl Friedrich Walter zu Potsdam ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 9. Oktober 1867, Vormittags 10½ Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Potsdam, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Siber.

[3642] **Bekanntmachung.**

In der Fabrikant Haußner'schen Konkurssache von hier Nr. 8. 67 steht der auf den 2. Oktober cr., hora 11, anberaumte Termin auch zur Prüfung der von der Salarienkasse des Königl. Stadtgerichts zu Berlin mit Vorrecht der 6. Klasse nachträglich angemeldeten Forderung von 10 Thlr. 13 Sgr. an.

Rathenow, den 23. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3640]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isidor Rosettenstein zu Darkehmen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 15. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar, im Terminszimmer Nr. III. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder ein anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Darkehmen, den 23. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

[3653] **Konkurs-Eröffnung.**

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Mehlauken,

den 23. September 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 6. April 1866 zu Schelricken verstorbenen Försters Carl Gustav Rudolph Karbe ist der gemeine Konkurs eröffnet und der Zeitpunkt dieser Eröffnung auf den 23. September cr. Vormittags 11 Uhr, festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt Möller hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 1. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Pensky, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Konkursmasse etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Mehlauken, den 23. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Digitized by Google

[3652] **Aufforderung der Konkursgläubiger.**

In dem Konkurse über den Nachlaß des am 6. April 1866 zu Scheiricken verstorbenen Försters Karbe werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 17. Oktober c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 22. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Pensky, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Schoendörffer und Horn in Labiau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Mehlauken, den 23. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3658] **Bekanntmachung.**

Ueber den Nachlaß des in Berlin am 21. August 1867 verstorbenen Rentiers Ferdinand August Neumann ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschäftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis

zum 1. Januar k. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 10. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Audienzimmer Nr. 1 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Pyritz, den 13. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3647] **Bekanntmachung.**

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen der Handels-Gesellschaft B. L. Berliner zu Ratibor (Inhaber Moses Berliner und Joseph Berliner hier) die Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt haben, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 4. Oktober cr., Vormittags 9½ Uhr,

in unserem Instructionszimmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Lefeldt, anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Ratibor, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Lefeldt.

[3474]

Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Aschersleben, den 6. September 1867, Mittags 12½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Reums zu Aschersleben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. August 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Goslich hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 28. September dieses Jahres, 11½ Uhr Vormittags, vor dem Kommissar, Kreisrichter von Froreich, an Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 5. Oktober 1867 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[3606] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Julius Nicolai von hier der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkurs-Gläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin

auf den 7. Oktober c., Mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 12 anberaumt worden.

Burg, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Voigtel.

[3657] **Bekanntmachung.**

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Nachlasses des dahier verstorbenen Kaplans Joseph Reidelbach ergeben, der im Testamente desselben eingesetzte Erbe die Erbschaft ausgeschlagen, die vermuthlichen Intestaterben aber eine definitive Erklärung trotz Aufforderung nicht abgegeben haben, wird das allgemeine Konkursverfahren über den Nachlaß eröffnet und Termin zum Versuch gütlicher Vereinigung der Gläubiger zur Wahl des Kurators und zur vorläufigen Anmeldung der Forderungen unter dem Rechtsnachtheil, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Majoritätsbeschlusse der erschienenen beitretend werden erachtet werden und mit der Eröffnung, daß der Gerbermeister Kertel zum vorläufigen Kurator der Masse bestellt sei,

auf den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

Contumacir-Zeit,

anberaumt, auch den Schuldnern des Reidelbach bekannt gemacht, daß sie gültig Zahlungen nur an den vorläufig bestellten Kurator Kertel vornehmen können.

Orb, am 21. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

[3651] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Mühlenmeister Carl August William zu Rossow gehörige, in Rossow belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Band II. Nr. 67, Blatt 305 verzeichnete Mühlengrundstück nebst Zubehör, geschätzt auf 29,563 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., soll

den 21. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Brüssow, den 11. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2578] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gutsbesitzer Johann Friedrich Ernst Miether gehörige, in Remathe bei Zehlendorf belegene, im Hypothekenbuche von dem Dorfe Zehlendorf Band II. Nr. 1. Seite 115 und Band I. Nr. 22. Seite 85 verzeichnete Gut nebst Zubehör, gerichtlich geschätzt auf 17,688 Thlr. 10 Sgr., soll

am 11. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IV. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken buch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Oranienburg, den 18. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3276] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Conitz, den 8. August 1867.

Das dem Rittergutsbesitzer Ferdinand August Gerich gehörige Rittergut Alt-Laska Nr. 1, abgeschätzt auf 18,519 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21. März 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gutseigenthümer Ferdinand August Gerich wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[2974] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Preußisches Kreisgericht zu Dt. Crone, den 19. Juli 1867.

Das den Gustav und Pauline geb. Petrich—Pientka'schen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergut Hoppenmühl, Nr. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,687 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Digitized by Google

[3286] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Schlochau.
Schlochau, den 15. August 1867.

Das den Martin und Barbara geb. Reuschel — v. Glowczewski-schen Eheleuten gehörige Grundstück Hammermühle Nr. 1, abgeschätzt auf 7272 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12. März 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben des Ignatz v. Kossack Glowczewski zu Hammermühle werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

[2128] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Bütow, am 14. Mai 1867.

Die dem Besitzer Friedrich Wilhelm Schulz gehörigen, in Strussow belegenen, im Hypothekenbuch Vol. 7 fol. 229, 259 und 277 Nr. 2, 7 und 10 verzeichneten Bauerhöfe, gerichtlich abgeschätzt auf 6530 Thlr., 5560 Thlr. und 6025 Thlr., zusammen geschätzt auf 18,115 Thlr., sollen
am 27. November 1867, Vormittags 12 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[3639] **Nothwendiger Verkauf.**

Der unter Observation des Kaufmanns Julius Jacobi hier befindliche Oderkahn V. 170, abgeschätzt auf 164 Thlr. 15 Sgr., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 29. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Eduard Graatz, sowie alle Bodmerei-Inhaber, Pfandberechtigte und Realprätendenten werden hierdurch unter Androhung der Präclusion öffentlich geladen.

Die auf den Schiffspapieren nicht vermerkten Realgläubiger haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Bromberg, den 16. September 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

[3650] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 19. September 1867.

Das dem Moritz Bieler gehörige, zu Konikowo sub Nr. 1 belegene Vorwerk, dem die Grundstücke Nr. 2 und 3 zugeschrieben, abgeschätzt auf 25,286 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
17. April 1868, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

[3649] **Subhastations-Patent.**
Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das zur Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Alfred Damitzschen Konkursmasse gehörige, zu Bernsdorf belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 281 des Hypothekenbuchs verzeichnete frühere Bohrwerk nebst Zubehör, jetzt Glasfabrik-Etablissement, abgeschätzt auf 26,724 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III.a. einzusehenden Taxe, soll
am 7. April 1868, Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Schuhmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Hoyerswerda, den 19. September 1867.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3289] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht Erfurt. I. Abtheilung.

Die dem Papierfabrikanten Johann Friedrich Christian Koehler zu Wandersleben gehörige, Vol. VI. Folio 204 des Hypothekenbuchs von Wandersleben eingetragene, unter Nr. 210 zu Wandersleben gelegene Papier- und Schneidemühle nebst den dazu gehörigen Separations-Plänen, als:

lfd. Nr. 4a Nr. 12c der Karte 159 □Ruthen Planstück im Seeberger Felde,
" " 7 " 12b " " 6 Morgen 124 □Ruthen Planstück daselbst,
" " 8 " 12a " " 2 Morgen 68 □Ruthen daselbst,
" " 9 " 12d " " 55 □Ruthen im Seebergerfelde,

abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27. Februar 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,
vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath Oelzen, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 33, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Erfurt, den 18. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[1685] **Nothwendiger Verkauf.**
Königliches Kreisgericht zu Halle a. S.

Das dem Seilermeister Heinrich Julius Doebel hierselbst, jetzt dessen Konkursmasse gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Bd. 15 Nr. 523 eingetragene Grundstück, ein auf Bruno's Warte belegenes Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 7345 Thlr., und die im Hypothekenbuche von Ammendorf Vol. III. Nr. 76 eingetragenen Grundstücke: ein Wohnhaus und die Planstücke Sect. I. Nr. 70 der Ammendorfer Markenbezirke von 51 □Ruthen und Sect. II. Nr. 42 daselbst von 89 □Ruthen, abgeschätzt auf 423 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 12. November d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,
vor dem Deputirten, Herrn Gerichtsassessor Gutsche, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Rentier Andreas Tobias May zu Kütten, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

[2964]
Nothwendiger Verkauf — Kreisgericht Brilon.

Die dem Anton Hoppe gt. Dohlen zu Elpe zugehörigen, in der Kataſtral-Gemeinde Elpe gelegenen Grundstücke: Fl. I. Nr. 26, 27, 84, 85; Fl. II. Nr. 9, 31, 65, 103; Fl. III. Nr. $\frac{156}{4}$, 36, 37, 64, 65, 91, 99; Fl. IV. Nr. 5, 73, 75, 101, 106, 113; Fl. V. Nr. 14, 31, 38, 43, 64, 68, 72, 73, 76, 101, 103; Fl. VI. Nr. 112 Haus 113, 114, 157, 112 mit Wohnhaus, Backhaus und Schweinestall; Flur V. Nr. $\frac{77}{1}$, $\frac{77}{2}$, abgeschätzt auf 6260 Thaler, zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 10. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,
am Gerichtstage zu Assinghausen nothwendig subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[2127] **Proclama.**

Da im Wege der Execution auf die nothwendige Subhastation des Hofes Vogelsang c. eines zu Vogelsang, Regenwaldeschen Kreises belegenen v. Borcke'schen Lehnstückes angetragen ist, so werden folgende ihrem Leben oder Aufenthalte nach unbekannten Mitglieder der Familie v. Borcke:

1) Alfred August Ferdinand v. Borcke, früher Rittmeister im Garde-Husaren-Regiment zu Potsdam,
2) Constantin Felix August v. Borcke, früher zu Labes,
3) Carl Christian Friedrich Wilhelm v. Borcke,
4) Edmund August Fritz v. Borcke,
5) Carl Hellmuth Erdmann v. Borcke,

ad 3, 4 und 5 früher zu Heinrichshof, vorgeladen, im Termine
den 11. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserm Sitzungssaale über die Ausübung ihrer Lehnrechte sich zu erklären, widrigenfalls sie mit allen ihren Lehnrechten auf gedachte Besitzung zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Greifenberg in Pommern, den 17. Mai 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen 2c.

[3654] **Verpachtung.**

Die zur von Schöning'schen Stiftung gehörigen, von der Kreisstadt Cottbus zwei Meilen entfernt belegenen drei Vorwerke Sergen, Kathlow und Gablenz nebst einer Brennerei, Ziegelei sowie Wasser-Mahl- und Schneidemühle und mit einem Gesammt-Areal von 276 Morgen 18 □Rth., worunter 18 Morgen 72 □Rth. Gärten, 1725 Morgen 19 □Rth. Acker, 278 Morgen 31 □Rth. Wiesen, 181 Morgen 128 □Rth. Hütung und 490 Morgen 157 □Rth. Karpfenteiche, sollen auf die 18 Jahre von Johannis 1868 bis dahin 1886 im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf
den 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserem Sitzungszimmer, Regierungsstraße Nr. 24/25 hierselbst vor dem Herrn Regierungs-Rath Braumann anberaumt.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3900 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 25,000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben.

Die Verpachtungsbedingungen sowie die Regeln der Licitation, von welchen wir auf Verlangen, gegen Entnahme der Kopialien, Abschrift ertheilen, können sowohl in unserer Kommunal-Registratur als auch bei dem Testaments-Exekutor der von Schöning'schen Stiftung, Herrn Ober-Bürgermeister Jahr in Cottbus, eingesehen werden, bei welchem außerdem noch die Karten und Vermessungs-Register zur Einsicht ausgelegt sind.

Frankfurt a. O., den 24. September 1867.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

[3655] **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslokale die auf der Berlin-Magdeburger Kunststraße belegene Chausseegeld-Hebestelle zu Alt-Geltow am Montag, den 21. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. Januar 1868 in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 171 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 24. September 1867.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

[3646] **Bekanntmachung.**

Die Nutzung der Königlichen Torfgräberei Moosbruch bei Elbing, soll auf die 6 Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1874 und alternativ auf die 12 Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1880 im Wege der Licitation ausgeboten werden. Zu dem auf Dienstag, den 29. Oktober cr., Vormittags 11 Uhr, im Etablissement Moosbruch anberaumten Termine werden Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl die speziellen Bedingungen, als auch die Karte, Grenzbeschreibung und das Grenzvermessungs-Register auf dem Etablissement Moosbruch und in unserer Forst-Registratur eingesehen werden können.

Danzig, den 18. September 1867.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur Verpachtung von vier auf der Station Greiffenberg neu eingerichteten Kohlenlagerplätzen haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 10. Oktober cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in unserm Haupt-Büreau hierselbst anberaumt, bis zu welchem Pachtlustige ihre Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: »Offerte zur Pachtung von Kohlenplätzen in Greiffenberg« an uns einzureichen haben.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserm Haupt-Büreau, so wie bei der 4. Betriebs-Inspection in Görlitz und beim Stations-Vorstande in Greiffenberg zur Einsicht aus.

Berlin, den 18. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Große Nutz- und Brennholz-Auction.

Am Mittwoch, den 15. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, sollen in Neustadt E.-W. im Gasthof zum Deutschen Hause nachstehende Hölzer aus den Forstrevieren Glambeck, Grimnitz und Liepe versteigert werden, und zwar:

I. Forstrevier Glambeck. Belauf Ablage Edelmanns: 44½ Klftr. Buchen Kl. I, 32 Klftr. Birken gesp. Knüppel, 57 Klftr. Elsen Kloben I, 14 Klftr. Elsen gesp. Knüppel; Belauf Glambeck Totalit.: 21 Klftr. Eichen Kloben I, 20½ Klftr. Eichen Kloben II., 45 Klftr. Buchen Kloben I., 102 Klftr. Buchen Kloben II.; Belauf Glambeck, Jagen 96: 55 Klftr. Elsen Kloben I, 150 Klftr. Elsen gesp. Knüppel; Belauf Glambeck, Jagen 125: 101 Klftr. Kiefern Kloben I. de 1866; Belauf Schmargendorf, Jagen 15: 62 Klftr. Buchen Kloben I.; Belauf Schmargendorf, Jagen 43. 82: 55½ Klftr. Kiefern Kloben I. de 1866; Belauf Schmelze, Jagen 156: 35 Klftr. Buchen Kloben I, 131½ Klftr. Buchen Kloben II., 41½ Klftr. Buchen ord. Knüppel; Belauf Bärendicte, Jagen 62. 63: 200 Klftr. Elsen gesp. Knüppel, 38½ Klftr. Kiefern Kloben I; Belauf Bärendicte, Jagen 62. 63: 180 Klftr. Kiefern Kloben I. de 1866; Belauf Pehlenbruch, Totalität: 46½ Klftr. Kiefern Kloben I.

II. Forstrevier Grimnitz. Belauf Ablage Spring: 1½ Klftr. Eichen Kloben I, 1½ Klftr. Eichen Knüppel, 54 Klftr. Birken Kloben I, 4½ Klftr. Birken Knüppel; Belauf Ablage Kochshof: 1½ Klftr. Eichen Knüppel, 35½ Klftr. Birken Kloben I, 3 Klftr. Birken Knüppel, 10½ Klftr. Kiefern Kloben II., ½ Klftr. ord. Knüppel; Belauf Ablage Miechen: 4½ Klaftr. Birken Kloben I., 1½ Klftr. Birken Kloben II., ½ Klftr. Birken Knüppel, 158½ Klftr. Kiefern Kloben I., 118½ Klftr. Kiefern Kloben II., 75½ Klftr. ord. Kiefern Knüppel; Belauf Ablage Blankenpfuhl: 99 Klftr. Birken Kloben I., 15½ Klftr. Birken Kloben II., 21 Klftr. Birken Knüppel; Belauf Ablage Rohrpfuhl: 4 Klafter Birken Kloben I., 17 Klafter Birken Kloben II., ½ Klafter Kiefern Kloben II; Belauf Ablage Damsgraben: 64½ Klftr. Birken Kloben I., 43½ Klftr. Birken Kloben II., 49 Klftr. Birken Knüppel, 2 Klftr. Kiefern Kloben I., 1 Klaftr. Kiefern Kloben II., 4 Klftr. ord. Kiefern Knüppel; Belauf Schorfheide, Jagen 3. 6. 13 A.: 2½ Klftr. Buchen Kloben II, ½ Klftr. Buchen ord. Knüppel, 1½ Klftr. Elsen Kloben II.; Belauf Joachimsthal, Jagen 31 B.: 1 Klftr. Eichen Kloben II., Belauf Altenhof, Jagen 74. 77. 85 B.: 1½ Klftr. Eichen Kloben II., 4 Klftr. Birken Nutzholz; Belauf Hüttendorf, Jagen 87. 88. 91. 98. 101. 110. 112. 115: 2½ Klftr. Eichen Kloben II., 6 Klftr. Birken Nutzholz, 3½ Klft. Elsen Kloben II., ½ Klftr. Elsen ord. Knüppel; Belauf Ziethen, Jagen 96 bis 107: 14½ Klftr. Eichen Kloben II., ½ Klftr. Eichen Knüppel, 23½ Klftr. Birken Kloben II., 1 Klftr. Birken Knüppel, 53½ Klftr. Kiefern Kloben I., 36½ Klftr. Kiefern ord. Knüppel.

III. Forstrevier Liepe. Belauf Breitelege, Jagen 12. 28. 38: 243½ Klftr. Kiefern Kloben I, 53 Klftr. Kiefern gesp. Knüppel, Belauf Maienpfuhl, Jagen 85. 86. 74: 106½ Klftr. Eichen Kloben II., 44½ Klftr. Kiefern Kloben I.; Belauf Maienpfuhl, Total.: 30 Klftr. Kiefern Kloben II., 24 Klftr. Kiefern gesp. Knüppel; Belauf Breitefenn, Jagen 97. 117: 112½ Klftr. Eichen Kloben II., 49 Klftr. Kiefern Kloben I.; Belauf Breitefenn, Total.: 118 Klftr. Kiefern Kloben I., 31 Klftr. Kiefern gesp. Knüppel; Belauf Liepe, Jagen 141–143. 151 bis 152: 2½ Klftr. Eichen Kloben II., 155½ Klftr. Buchen Kloben II., 13½ Klftr. Buchen gesp. Knüppel, 3 Klftr. Birken Kloben II., 44 Klftr. Elsen Kloben I., 13½ Klftr. Elsen gesp. Knüppel, 191½ Klftr. Kiefern Kloben I., 85½ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel; Belauf Liepe, Totalität 11½ Klftr. Buchen Kloben II., 3½ Klftr. Birken Kloben II., 3 Klftr. Elsen Kloben I, 8 Klftr. Elsen Kloben II., 49½ Klftr. Kiefern Kloben I., 8½ Klftr. Kiefern gesp. Knüppel; Belauf Kahlenburg, Jagen 182: 200 Klftr. Kiefern Stubben; Belauf Kahlenberg, Total.: 49½ Klftr. Kiefern Kloben I., 13 Klftr. Kiefern ord. Knüppel, 87 Klftr. Kiefern gesp. Knüppel.

Ferner aus dem Belauf Chorin, Jag. 172 60 Klf. Kief. Stubben, Total: 27 Klf. Kiefern Spaltknüppel. Belauf Nettelgraben: Total: 3 Klf. Elsen Kloben II., 25 Klf. Kiefern Kloben. Belauf Britz, Jag. 254 und 266: 15 Klf. Eichen Kloben II., 123½ Klf. Kiefern Kloben I., Total.: 39½ Klf. Kiefern Kloben I. Umbachsgehege: 273 Klf. Kiefern Kloben I., 54½ Klf. Kiefern Spaltknüppel und an Bestand de 1866 aus dem Belauf Liepe, Jag. 131, 132 und 141: 121½ Klf. Kiefern Kloben I., 23½ Klf Kiefern Spaltknüppel.

Die Belaufsförster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Auf annehmbare Gebote muß ¼ im Termine angezahlt werden.

Potsdam, den 24. September 1867.

Der Forstmeister.
gez. Hildebrandt.

Bekanntmachung.

Auf dem Hofe der Königlichen Strafanstalt zu Spandau sollen am 10. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, verschiedene Geräthschaften, als: hölzerne Bettstellen, blecherne Lampen, Schmelzeisen, Gußeisen, Stahl, Zinkabgang, alte eiserne Reifen, vier Fenster und diverse Flügel, 1 alte Dachrinne, altes Gasrohr, 3 Enden Brunnenrohr, alte Schlösser und unbrauchbare Werkzeuge, 2 kupferne Kessel à 98 und 111 Pfd., so wie eine Partie leinene, wollene und baumwollene Lumpen gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Spandau, im September 1867.

Die Direction der Königlichen Strafanstalt.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es sollen circa 30 Centner Makulatur, wovon ungefähr 8 Centner zum Einstampfen bestimmt sind, am 10. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, in unserem Haupt-Verwaltungs-Gebäude hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Besichtigung vor dem Termine ist gestattet.

Die Käufer haben im Termine mindestens 20 Thlr. Caution zu erlegen.

Berlin, den 19. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

[3656]

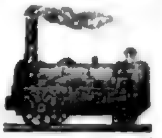

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der hannoverschen Staatsbahnen sind folgende Materialien erforderlich geworden:

1) 100 Stück fertig gedrehte Tenderachsenschafte aus Gußstahl,
2) 12 Stück roh vorgedrehte Triebachsenschafte aus Gußstahl,
3) 6 Stück roh vorgedrehte Laufachsenschafte aus Gußstahl,
4) 6 Stück roh vorgedrehte Lokomotivkolben,
5) 26 Stäbe Rundgußstahl,
6) 270 Stück Radreifen für Lokomotiven und Tender aus Gußstahl,
7) 530 Stück Wagenradreifen aus Gußstahl.

Submissions-Termin für diese Materialien wird hiermit zum 5. Oktober, Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Offerten werden versiegelt und mit der Bezeichnung »Submission auf Gußstahlachsen und Radreifen« unter der Adresse Königl. Eisenbahn-Material-Kommission portofrei erbeten.

Dieselben werden im Termine geöffnet und öffentlich verlesen.

Die näheren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 21. September 1867.

Königl. Preuß. Eisenbahn-Material-Kommission.
J. V.: Wex.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

Bekanntmachung.

Zu den 4prozentigen hannoverschen Staatsschuld-Verschreibungen Littera G. I. werden, vom 1. k. M. an, die neuen Zins-Coupons für die halbjährlichen Fälligkeits-Termine vom 1. April 1868 bis incl. 1. Oktober 1872 nebst Talon, in unserem Sekretariate, gegen Einlieferung der alten Talons, oder, nach Anleitung des Gesetzes vom 3. Juli 1844 §§. 3 und 5, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligation und Ausstellung einer besonderen, öffentlich beglaubigten Quittung über den Empfang der Zins-Coupons und Talon, von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr ausgegeben.

Digitized by Google

Auswärtige Gläubiger können die Talons, bezw. Obligationen nebst Quittungen mit einem schriftlichen — an das unterzeichnete Königliche Schatz-Collegium gerichteten — Gesuche, worin dieselben, nach den Nummern geordnet verzeichnet, auch deren Kapitalbeträge angegeben sind, einsenden und haben darnach die Uebersendung der neuen Zins-Coupons nebst Talon zu gewärtigen.

In dem Gesuche ist zu bemerken, ob die Uebersendung der neuen Zins-Coupons mit voller, theilweiser, oder ohne Werth-Declaration gewünscht wird. Im Falle, daß keine Erklärung dieserhalb abgegeben wird, erfolgt die Uebersendung stets mit Angabe des vollen Werthes.

Hannover, den 26. September 1867.

Königlich Preußisches Schatz-Kollegium.

Verschiedene Bekanntmachungen.

[3388]

In hiesiger Stadt ist der Bürgermeisterposten vacant. Mit demselben ist die Verwaltung der städtischen Polizei verbunden. Die Stelle ist mit 1200 Thlr. Gehalt und freier Wohnung dotirt. Bewerber, welche das dritte juristische Examen gemacht, oder solche, welche nach abgelegtem 2ten Examen bereits im Verwaltungsfache gearbeitet haben, werden ersucht, sich innerhalb 6 Wochen bei unserem Vorsitzenden, Zimmermeister Herrn Arnoldt, wo möglich persönlich, unter Ueberreichung der erforderlichen Ausweise zu melden.

Insterburg, den 3. September 1867.

Die Stadtverordneten

Bekanntmachung.

Die diesjährige Versammlung des Stiftungs-Vereins des Civil-Waisenhauses zu Potsdam findet

am Sonnabend, den 26. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Anstaltshause, Neue Königsstraße Nr. 61 hierselbst, statt und werden die verehrlichen Mitglieder des Stiftungs-Vereins ersucht, sich hierzu recht zahlreich einzufinden.

Potsdam, den 24. September 1867.

Das Civil-Waisen-Amt.

Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn. Betriebs-Resultate pro Monat August 1867 (vorbehaltlich späterer Festsetzung). 1) Bahnstrecke Magdeburg-Thale. a) 123,286 Personen mit 47,515 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. gegen 108,319 Personen mit 41,259 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. im Monat August 1866. b) Nebenerträge des Personen-Verkehrs 1737 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. gegen 1027 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. im Monat August 1866. c) 1,408,981,3 Centner Eil- und Frachtgut, wofür nebst Viehtransporten 63,088 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. gegen 1,132,373 Centner mit 57,526 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. im Monat August 1866. Total-Einnahme pro August 1867 112,341 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. gegen August 1866 99,813 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., im Monat August 1867 daher mehr 12,528 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. 2) Bahnstrecke Cöthen-Wegeleben und Güsten-Staßfurt. a) 35,121 Personen mit 11,392 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. gegen 32,691 Personen mit 9180 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. im Monat August 1866. b) 379,545 Centner Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 11,931 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. gegen 230,570 Centner mit 8695 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. im Monat August 1866. c) Außerordentliche Einnahmen, als: Depeschen-Gelder, Depot-Einnahme, Ziegelei ꝛc. 275 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. gegen 298 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. im Monat August 1866. Total-Einnahme pro August 1867 23,599 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. gegen August 1866 18,173 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., im Monat August 1867 daher mehr 5425 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. 3) Bahnstrecke Magdeburg-Wittenberge. a) 27,189 Personen mit 18,655 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. gegen 23,808 Personen mit 15,716 Thlr. 8 Pf. im Monat August 1866. b) 245,452,8 Ctr. Fracht- und Eilgüter ꝛc. mit 29,210 Thlr. 12 Sgr. gegen 282,083,0 Centner mit 34,417 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. im Monat August 1866. c) Außerordentliche Einnahmen an Brückgeld, Zinsen, Rabatt und Erlös aus dem Verkauf alter Materialien ꝛc. 901 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. gegen 1540 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. im Monat August 1866. Total-Einnahme pro August 1867 48,767 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf. gegen August 1866 51,673 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., mithin im Monat August 1867 2906 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. weniger. Gesammt-Mehr-Einnahme bis ult. August 1867: 112,990 Thlr. 24 Sgr.

Magdeburg, den 24. September 1867.

Direktorium.

Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Betriebs-Einnahme im Monat August 1867 14,890 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., hierzu vom 1. Januar bis Ende Juli c. 104,601 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., zusammen 119,491 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.; gegen 1866 (exkl. Militairtransporte) 76,107 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.; mithin 1867 mehr: 43,384 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.

Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Vergleichende Uebersicht der Betriebs-Einnahmen pro August 1867. a) auf der Hauptbahn: 1867: für Personen 186,760, für Militairtransporte 7325, für Güter 430,787, sonstige Einnahmen 60,481, Summa 685,553, Summa bis ult. August 4,762,347; 1866: für Personen 113,597, für Militairtransporte 24,400, für Güter 381,304, sonstige Einnahmen 52,533, Summa 571,834, Summa bis ult. August 4,836,054; 1867 mehr: für Personen 73,163, für Güter 49,483, sonstige Einnahmen 8,148, Summa 113,719; weniger: für Militairtransporte 17,075, Summa bis ult. August weniger 73,707. b) auf der Oberhausen-Arnheimer Zweigbahn 1867: für Personen 13,923, für Militairtransporte 255, für Güter 27,740, sonstige Einnahmen 2136, Summa 44,054, Summa bis ult. August 319,115; 1866: für Personen 10,247, für Militairtransporte 1594, für Güter 24,647, sonstige Einnahmen 3082, Summa 39,570, Summa bis ult. August 310,627; 1867 mehr: für Personen 3676, für Güter 3093, Summa 4484, Summa bis ult. August 8488; weniger: für Militairtransporte 1339, sonstige Einnahmen 946. c) auf der Cöln-Giessener Eisenbahn incl. Rheinbrücken 1867: für Personen 25,248, für Militairtransporte 492, für Güter 97,690, sonstige Einnahmen 12,2[illegible], Summa 135,720, Summa bis ult. August 960,278; 1866: für Personen 21,141, für Militairtransporte 9313, für Güter 81,735, für sonstige Einnahmen 10,281, Summa 122,470, Summa bis ult. August 895,204; 1867 mehr: für Personen 4107, für Güter 15,955, für sonstige Einnahmen 2009, Summa 13,250, Summa bis ult. August 65,074; weniger: für Militairtransporte 8821. d) Total-Einnahmen auf den drei Bahnen 1867: für Personen 225,931, für Militairtransporte 8072, für Güter 556,217, sonstige Einnahmen 75,107, Summa 865,327, Summa bis ult. August 6,041,740; 1866: für Personen 144,985, für Militairtransporte 35,307, für Güter 487,686, sonstige Einnahmen 65,896, Summa 733,874, Summa bis ult. August 6,041,885; 1867 mehr: für Personen 80,946, für Güter 68,531, sonstige Einnahmen 9211, Summa 131,453; weniger: für Militairtransporte 27,235, Summa bis ult. August 145.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Unsere Bekanntmachung vom 13. Juni c., wonach Sendungen nach Moskau ohne Vermittelung der Großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Petersburg direkt auf Moskau zu adressiren sind, wird hiermit außer Kraft gesetzt. Es bewendet daher bei der im §. 12 der reglementarischen Bestimmungen und Tarife für den direkten Ostdeutsch-Russischen, Hamburg-Russischen und Russisch-Deutsch-Niederländischen Güterverkehr enthaltenen Zusatzbestimmung Nr. 4 al. 2 zu §. 6 des Vereins-Güter-Reglements.

Berlin, den 20. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

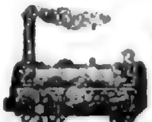

Vom 1. Oktober cur. ab werden im Lokalverkehr der Westfälischen Eisenbahn zwischen den nachstehend verzeichneten Stationen Retourbillete in den drei ersten Wagenklassen zum 1½fachen Tarifsatze der Einzelbillets mit dreitägiger Gültigkeit (den Tag der Abstempelung mitgerechnet) ausgegeben, welche zu allen Zügen, bei denen Personen-Beförderung stattfindet, benutzt werden können und sowohl für die Hin- als Rücktour zur Mitnahme von 50 Pfund Freigepäck berechtigen. Diese Retourbillete sind jedoch nur für eine ohne Unterbrechung zurückzulegende Hin- und Rückreise gültig.

1) zwischen Warburg und Bonenburg, Driburg, Brakel, Höxter, Holzminden, Paderborn, Gesecke, Lippstadt, Soest, Hamm, Münster, Rheine;
2) zwischen Warburg und Willebadessen, Altenbeken;
3) zwischen Bonenburg und den sub 1 und 2 genannten Stationen;
4) zwischen Willebadessen und Warburg, Bonenburg, Altenbeken, Paderborn;
5) zwischen Altenbeken und Warburg, Bonenburg, Willebadessen, Driburg, Brakel, Höxter, Holzminden;
6) zwischen Driburg, Brakel, Höxter, Holzminden und den sub 1 benannten Stationen und Altenbeken.
7) zwischen Paderborn und den sub 1 benannten Stationen und Willebadessen, Altenbeken, Salzkotten;
8) zwischen Salzkotten und Paderborn, Gesecke, Lippstadt, Soest, Hamm;
9) zwischen Gesecke und den sub 1 genannten Stationen und Salzkotten;
10) zwischen Lippstadt und den sub 1 genannten Stationen und Salzkotten, Benninghausen, Sassendorf;
11) zwischen Benninghausen und Lippstadt, Sassendorf, Soest;
12) zwischen Sassendorf und Lippstadt, Benninghausen, Soest, Hamm;
13) zwischen Soest und den sub 1 benannten Stationen und Salzkotten, Benninghausen, Sassendorf und Welver;
14) zwischen Welver und Soest, Hamm;
15) zwischen Hamm und den sub 1 genannten Stationen und Salzkotten, Sassendorf, Welver, Drensteinfurt, Greven, Emsdetten.
16) zwischen Drensteinfurt und Hamm, Münster, Rheine.
17) zwischen Münster und den sub 1 genannten Stationen und Drensteinfurt, Greven, Emsdetten;
18) zwischen Greven und Hamm, Münster, Emsdetten, Rheine;
19) zwischen Emsdetten und Hamm, Münster, Greven, Rheine;
20) zwischen Rheine und den sub 1 genannten Stationen und Drensteinfurt, Greven, Emsdetten.

Von der Abstempelung der Retour-Billets bei Antritt der Rückreise wird versuchsweise abgesehen. Im Falle von Defraudationen wird sowohl gegen den Passagier, als gegen den betreffenden Beamten mit aller Strenge eingeschritten werden.

Münster, den 21. September 1867.

Königliche Direction der Westfälischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt 1 Thlr. für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers: Jäger-Straße Nr. 10. (zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 229. Berlin, Freitag, den 27. September, Abends 1867.

Verordnung, betreffend die Kreisverfassung im Gebiete des Regierungs-Bezirks Wiesbaden. Vom 26. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für das Gebiet des Regierungs-Bezirks Wiesbaden, was folgt:

§. 1. Jeder landräthliche Kreis bildet einen kreisständischen Verband.

Dieser Verband hat die Rechte einer Corporation, deren Organ die Kreisstände sind.

§. 2 Die Kreisstände versammeln sich auf Kreistagen. Ihre Verfassung wird durch die gegenwärtige Verordnung bestimmt.

§. 3. Es kann für jeden Kreis durch Beschluß der Kreisstände und nach Anhörung des Kommunal-Landtages unter Unserer Genehmigung ein Kreisstatut errichtet werden.

Dasselbe hat den Zweck, diejenigen die Kreisverfassung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, in Bezug auf deren Regelung in dieser Verordnung ausdrücklich auf das Kreisstatut verwiesen ist.

Außerdem können darin Anordnungen über besondere in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kreises begründete Einrichtungen getroffen werden.

Derartige Anordnungen dürfen jedoch in keinem Falle ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze zuwiderlaufen.

§. 4. Die Kreisstände sind berufen, 1) die Kreiskorporation zu vertreten und die Kreis-Kommunal-Angelegenheiten unter Leitung des Landrathes zu verwalten; 2) die Verwaltung des Landrathes in denjenigen Fällen zu unterstützen, in welchen die Gesetze ihnen eine Theilnahme oder Mitwirkung dabei zuweisen; 3) über diejenigen Gegenstände zu berathen oder Beschluß zu fassen, welche ihnen sonst noch zu diesem Behufe durch Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich überwiesen werden.

§. 5. In Beziehung auf die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten steht ihnen unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsbehörden namentlich zu: 1) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Fonds mit der Befugniß, Ausgaben daraus zu beschließen; 2) die Verwaltung der dem Kreise zugehörigen Anstalten; 3) das Recht, zu gemeinnützigen Zwecken, bei welchen ein Interesse des Kreises obwaltet, oder zur Abwehr eines Nothstandes die Kreistags-Eingesessenen mit Beiträgen zu belasten; 4) die Wahl und Bestellung der für die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten etwa erforderlichen besonderen Beamten.

§. 6. In Beziehung auf die Mitwirkung an der Kreisverwaltung haben die Kreisstände insbesondere Staatsprästationen, welche kreisweise aufzubringen sind und deren Aufbringung durch Gesetz nicht bereits näher bestimmt ist, zu repartiren und die zur Theilnahme an der Verwaltung gesetzlich erforderlichen Kommissionen zu wählen.

§. 7. Die Kreisversammlung wird gebildet durch die Bezirksräthe der zu einem Kreise gehörigen Aemter (§§. 13 und 16), welche zu einer Versammlung zusammentreten.

Außerdem sind Mitglieder der Kreisversammlung die Besitzer der im Kreise belegenen Güter, welche jährlich mindestens fünfhundert Gulden Grundsteuer zahlen.

§. 8. Sofern der Domainenfiskus in einem Kreise Domainen und Forsten besitzt, für welche entweder die im §. 7 bezeichnete Grundsteuer gezahlt wird oder welche zu einem diesem Grundsteuerbetrage entsprechenden Reinertrage veranlagt sind, erhält derselbe auf dem Kreistage eine Virilstimme. Ein Gleiches gilt von dem Central-Studienfonds.

§. 9. Durch Kreisstatut kann auch dem Besitzer eines umfangreichen Fabrik-Etablissements, so wie von Berg- und Hüttenwerken eine Virilstimme beigelegt werden.

§. 10. Durch das Kreis-Statut kann der die Stimmberechtigung der Güter auf dem Kreistage bedingende Grundsteuerbetrag (§. 7) anderweit festgesetzt werden.

§. 11. Das Stimmrecht der Grundbesitzer (§. 7 Alinea 2) muß in Person ausgeübt werden, doch erfolgt die Vertretung der im Kreise belegenen Domanialgüter durch einen von der betreffenden Behörde aus ihren Beamten oder aus der Zahl der Pächter größerer Domanialgüter zu bestellenden Bevollmächtigten. Die Befugniß zur Bevollmächtigung steht in derselben Weise den Standesherren für ihre Besitzungen zu.

Corporationen und Stiftungen, welche sich im Besitze stimmberechtigter Güter befinden, werden durch ihre Vorstände oder Organe vertreten.

Ob und in welcher Weise eine Vertretung des Gutsbesitzers durch einen volljährigen Sohn, welchem die Verwaltung des Guts überlassen ist, oder der Frauen und der Minderjährigen zu gestatten sei, bleibt den Bestimmungen des Kreis-Statuts vorbehalten.

Bei gemeinschaftlichem Besitze, welcher Brüdern oder mehreren Mitgliedern einer Familie zusteht, ist einer der Mitbesitzer zur Ausübung des Stimmrechts befugt. Bei sonstigem gemeinschaftlichen Besitze ruht das Stimmrecht.

§. 12. Von jedem Grundbesitzer (§. 7 Alinea 2) kann kraft eigenen Rechtes nur eine Stimme geführt werden.

§. 13. Der §. 6 der Verordnung vom 24. Juli 1854, betreffend die Organisation der Verwaltungsstellen (Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau für 1854, Nr. 17 S. 160) wird aufgehoben und treten an dessen Stelle folgende Bestimmungen: Einem jeden Amte wird ein gewählter Bezirksrath beigeordnet, der aus sechs Mitgliedern besteht. Zur Wahl der Bezirksräthe wird jeder Amtsbezirk von dem Landrathe nach der Seelenzahl in sechs Wahlbezirke eingetheilt. In jedem Wahlbezirke wählen die stimmberechtigten Gemeindebürger jeder Gemeinde je einen Ortswähler. Die Ortswähler des Wahlbezirks treten zu einem Wahlkörper zusammen, welcher ein Mitglied des Bezirksrathes, so wie einen Stellvertreter desselben aus den wahlberechtigten Gemeindebürgern des Wahlbezirks wählt. Umfaßt eine Gemeinde einen Wahlbezirk für sich oder mehrere Wahlbezirke, so wählen die stimmberechtigten Gemeindebürger direkt so viele Mitglieder des Bezirksrathes und deren Stellvertreter aus ihrer Mitte, als die Gemeinde Wahlbezirke enthält. Nach Verlauf von drei Jahren scheiden drei Mitglieder des Bezirksrathes aus und werden an deren Stelle drei andere gewählt. Ueber die zuerst Ausscheidenden entscheidet das Loos.

§. 14. Die bisherigen Bezirksräthe bleiben so lange in Wirksamkeit, bis nach den Bestimmungen des §. 13 die Neubildung derselben erfolgt ist.

§. 15. Im Kreise Biedenkopf wird bis auf Weiteres die Kreis-Versammlung gebildet: 1) aus dem nach dem Gesetz vom 10. Februar 1853 (Großherzoglich hessisches Regierungsblatt für 1853 Nr. 6) zusammengesetzten Bezirksrathe; 2) aus den im §. 7 bezeichneten großen Grundbesitzern, sofern dieselben nicht bereits zum Bezirksrathe gehören.

Bei der Bildung des Bezirksrathes nehmen die Gemeinden des früheren nordwestlichen Theiles des Kreises Gießen Theil, so lange sie zum Kreise Biedenkopf gehören.

§. 16. Die Bestimmungen über die Bildung des Bezirksrathes in der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg bleiben für den Amtsbezirk Homburg in Kraft. Der Bezirksrath wählt aus seiner Mitte zur Kreisversammlung sechs Mitglieder.

§. 17. Für das Verfahren bei allen Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 (Gesetz-Samml. für 1842 S. 213) maßgebend.

§. 18. Der Landrath beruft den Kreistag, führt auf demselben den Vorsitz, leitet die Verhandlung und hat die Ordnung in den Berathungen zu erhalten; er ist befugt, mit Zustimmung des Kreistages ordnungsstörende Mitglieder nach fruchtloser Erinnerung für die Dauer der Sitzung von der Versammlung auszuschließen.

§. 19. Die Berufung zum Kreistage geschieht durch ein Einladungsschreiben, welches die Verhandlungsgegenstände angeben muß.

Sollen Beschlüsse zur Verhandlung gestellt werden, welche eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung herbeiführen (insbesondere §. 5 Nr. 3), so muß das desfallsige Einladungsschreiben mindestens vierzehn Tage vor dem Kreistage den Mitgliedern zugestellt werden. Demselben muß eine ausführliche Darlegung, welche über die Zwecke des vorgeschlagenen Beschlusses, die Art der Ausführung, den Kostenbetrag und die Aufbringungsweise das Nöthige enthält, beigefügt sein. Das Einladungsschreiben ist der Regierung in Abschrift einzusenden.

§. 20. Die Beschlüsse des Kreistages werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, auch wenn er sonst nicht stimmberechtigt ist.

Zu einem Beschlusse, durch welchen eine neue Belastung des Kreises mit Ausgaben oder Leistungen ohne bereits bestehende Verpflichtung bewirkt werden soll (insbesondere §. 5 Nr. 3), ist jedoch

Digitized by Google

eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der Abstimmenden erforderlich.

§. 21. Der Kreistag ist befugt, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse, sowie für bestimmte Geschäfte Kommissionen und Bevollmächtigte aus seiner Mitte zu bestellen, welche unter Leitung des Landrathes stehen.

§. 22. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Kreistages, durch welche 1) Ausgaben und Leistungen für den Kreis ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden, 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Kreislasten aufgestellt oder der bestehende abgeändert wird, 3) Veräußerungen vom Grund- oder vom Kapitalbestande des Kreisvermögens, soweit letzterer etwa nicht nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 23. Zur Ertheilung der Genehmigung sind zuständig: 1) die Minister des Innern und der Finanzen in den Fällen des §. 22. Nr. 1, wenn der Kreis zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinausdauern, oder b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Kreises interessirt ist, oder c) nur von einem Theile des Kreises aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen die Bezirksregierung.

§. 24. Ueber den Kreishaushalt haben die Kreisstände alljährlich einen Etat aufzustellen. Derselbe ist der Regierung in Abschrift einzureichen.

Die Abnahme der Rechnungen steht der Kreisversammlung selbstständig zu. Die Regierung kann, wenn ihr durch Beschwerden oder sonst eine besondere Veranlassung dazu gegeben erscheint, das Kassen- und Rechnungswesen des Kreises einer außerordentlichen Revision durch Absendung eines Kommissarius oder durch Einforderung der Rechnungen unterwerfen.

§. 25. Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Kreis gegen Dritte verbinden sollen, müssen von dem Landrathe und drei hierzu von der Kreisversammlung zu wählenden Mitgliedern unterschrieben und mit dem Siegel des Landrathes versehen sein.

§. 26. Der Landrath führt die Beschlüsse der Kreisversammlung aus, sofern nicht die Regierung eine andere Behörde mit der Ausführung beauftragt, oder die Sache als ständische Kommunal-Angelegenheit besonderen ständischen Beamten übertragen ist.

Beschlüsse, welche die Befugniß der Kreisstände überschreiten oder das Staatswohl verletzen, hat der Landrath zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung der Bezirksregierung einzureichen.

§. 27. Ueber die Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Vertreter der Gemeinden auf dem Kreistage zu bestimmen, bleibt der Kreisversammlung mit Genehmigung der Bezirksregierung überlassen.

§. 28. Im Stadtkreise Frankfurt a. M. tritt für die Berathung der den ganzen Kreis betreffenden Angelegenheiten je ein Abgeordneter der zu demselben gehörigen ländlichen Ortschaften zur Stadtverordneten-Versammlung hinzu.

Diese Abgeordneten werden von dem Ortsvorstand (Schultheiß, Beigeordnete und Gemeinde-Ausschuß) aus seiner Mitte gewählt.

§. 29. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

§. 30. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 26. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Einrichtung einer kommunalständischen Verfassung im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt am Main. Vom 26. September 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden, mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt am Main, was folgt:

§. 1. Der Regierungsbezirk Wiesbaden mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt am Main bildet einen kommunalständischen Verband.

Der Verband hat die Rechte einer Corporation.

Derselbe wird durch Kommunalstände vertreten, welche sich auf dem Kommunal-Landtage versammeln.

§. 2. Dem Kommunal-Landtage steht unter der Mitwirkung und Aufsicht der Staatsregierung die Beschlußnahme über die Kommunal-Angelegenheiten des Verbandes, die Verwaltung und Vertretung der dem kommunalständischen Verbande gehörigen Institute und Vermögensrechte zu.

Er ist befugt, im Interesse des Bezirks Ausgaben und Leistungen zu übernehmen und die Art und Weise der Aufbringung derselben zu beschließen.

Der Kommunal-Landtag hat außerdem die Rechte und Pflichten der in den älteren Landestheilen des preußischen Staats bestehenden Provinzialstände.

§. 3. Ueber die Zusammensetzung des Kommunal-Landtages bestimmen Wir, wie folgt: Es erhalten Sitz und Stimme in demselben: 1) die Standesherren a) der Besitzer der Standesherrschaft Schaumburg-Holzappel, b) der Fürst zu Wied, wegen der Standesherrschaft Runkel, c) der Graf Leiningen-Westerburg, wegen der Standesherrschaft Westerburg, d) der Graf zu Solms-Rödelheim, wegen Rödelheim; 2) zwei gewählte Vertreter der großen Grundbesitzer; 3) je zwei Abgeordnete der im Verbande belegenen Kreise, zusammen 28 Mitglieder.

§. 4. Die §. 3 ad 2 bezeichneten Vertreter der großen Grundbesitzer werden von denjenigen Grundbesitzern gewählt, welche zu einer selbstständigen Vertretung auf den Kreistagen berechtigt sind, oder welche von ihren Besitzungen innerhalb des ganzen Kommunalverbandes fünfhundert Gulden Grundsteuer zahlen.

§. 5. Die Abgeordneten der Kreise §. 3 ad 3 werden von den Mitgliedern der Kreisversammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die auf dem Kommunal-Landtage besonders vertretenen großen Grundbesitzer (§. 4) wählen hierbei nicht mit.

Im Stadtkreise Wiesbaden tritt der Gemeinderath und Bürgerausschuß in ein Kollegium zusammen, welches die beiden Abgeordneten aus seiner Mitte wählt.

§. 6. Die Wahlen der Abgeordneten geschehen auf sechs Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten ausscheidet. Die für das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Für jeden Abgeordneten wird gleichzeitig ein Stellvertreter gewählt.

Die im §. 3 sub 1 genannten Standesherren können sich durch bevollmächtigte Agnaten ihres Hauses vertreten lassen.

§. 7. Für das Verfahren bei den Wahlen zu dem Kommunal-Landtage, wie auch bei den auf dem Kommunal-Landtage selbst vorzunehmenden Wahlen sind die Vorschriften des Reglements vom 22. Juni 1842 über das Verfahren bei den ständischen Wahlen (Preußische Gesetz-Samml. von 1842 S. 213) maßgebend.

§. 8. Der Vorsitzende des Kommunal-Landtages, so wie ein Stellvertreter desselben wird aus den Mitgliedern des Kommunal-Landtages auf die Dauer jedes Landtages von Uns ernannt.

Der Vorsitzende hat die Verhandlungen zu leiten und die Ordnung in der Versammlung aufrecht zu erhalten.

§. 9. Zu Unserem Kommissarius bei dem Kommunal-Landtage bestimmen Wir hiermit den Oberpräsidenten. Wir behalten uns vor, demselben in Behinderungsfällen einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Oberpräsident ist die Mittelsperson bei allen Verhandlungen Unserer Behörden mit den Ständen.

§. 10. Sämmtliche Beschlüsse des Kommunal-Landtages werden dem Oberpräsidenten vorgelegt, welcher dieselben zu prüfen und deren Ausführung zu vermitteln hat.

Beschlüsse, welche die Befugnisse der Kommunalstände überschreiten, oder das Staatswohl verletzen, hat der Oberpräsident zu beanstanden und Behufs Entscheidung über deren Ausführung dem betreffenden Ressortminister einzureichen.

§. 11. Der Kommunal-Landtag wird, so oft es das Bedürfniß erfordert, durch Uns berufen.

Die Ladung der Mitglieder, die Eröffnung, so wie der Schluß des Landtages geschieht durch Unseren Kommissarius (§. 9).

Der Kommissarius, so wie die zu seiner Vertretung abgeordneten Staatsbeamten haben Zutritt zur Landtagsversammlung und müssen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden.

§. 12. Zur Beschlußfassung des Kommunal-Landtages ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zu einem Beschlusse, durch welchen Ausgaben bewilligt werden sollen, die nicht schon in der Verpflichtung des Verbandes beruhen, ist eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Anwesenden erforderlich.

§. 13. Die Genehmigung der Staatsregierung ist erforderlich zu solchen Beschlüssen des Landtages, durch welche 1) Ausgaben und Leistungen für den Verband ohne bestehende Verpflichtung neu übernommen werden; 2) der Beitragsfuß für Aufbringung der Lasten des Verbandes aufgestellt oder der bestehende abgeändert wird; 3) Veräußerungen vom Grund- oder vom Kapitalbestande des kommunalständischen Vermögens, soweit letzterer nicht etwa nur aus ersparten Einkünften der letzten fünf Jahre herrührt, vorgenommen werden.

§. 14. Die Genehmigung wird ertheilt: 1) durch Uns in den Fällen des §. 13 Nr. 1, wenn der Verband zu Ausgaben verpflichtet werden soll, welche a) über die nächsten zwei Jahre hinausdauern, b) Zwecke betreffen, bei denen nur ein Theil des Verbandes interessirt ist, c) nur von einem Theile des Verbandes aufzubringen sind; 2) in den übrigen Fällen von dem betreffenden Ressortminister.

§. 15. Für die unter Aufsicht des Oberpräsidenten zu führende laufende Verwaltung des ständischen Vermögens und der ständischen Anstalten können die Kommunalstände, soweit die Geschäfte solches fordern, die geeigneten Personen wählen.

§. 16. Der Geschäftsgang auf dem Kommunal-Landtage wird im Näheren durch die Geschäftsordnung geregelt.

Die letztere ist von dem Kommunal-Landtage unter Bestätigung des Oberpräsidenten aufzustellen.

§. 17. Die gewählten Mitglieder des Kommunal-Landtages erhalten Diäten und Reisekosten. Der Betrag derselben, sowie die Art der Aufbringung, ist durch Beschluß des Kommunal-Landtages mit Genehmigung des Oberpräsidenten zu bestimmen.

§. 18. Ueber den Eintritt des Stadtkreises Frankfurt am Main in den kommunalständischen Verband bleibt besondere gesetzliche Bestimmung vorbehalten.

§. 19. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

§. 20. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Digitized by Google

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.
Gegeben Baden-Baden, den 26. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend das Zeitungs-Cautionswesen in den durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf.
Vom 26 September 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, zur Ergänzung der Verordnung vom 25. Juni d. J., betreffend das Strafrecht und das Strafverfahren in den durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf (Gesetz-Samml. S. 921), in Betreff des Zeitungs-Cautionswesens, auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Anordnung im §. 1. des Gesetzes wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Cautionswesens vom 21. Mai 1860 (Gesetz-Sammlung Seite 211), wonach die Cautionen für Zeitungen und Zeitschriften in inländischen Staatspapieren nach dem Nennwerthe zu erlegen sind, tritt in den Eingangs erwähnten Landestheilen am 1. Oktober d. J. in Kraft.

§. 2. Den Herausgebern der beim Erlasse dieser Verordnung in jenen Landestheilen bereits bestehenden Blätter wird zur Bestellung, Erhöhung oder Umwandelung der Caution eine Frist bis zum 1. April 1868 bewilligt.

Bis dahin bewendet es bei der für dieselben bestandenen Kautionsfreiheit oder bei der bestellten Kaution, unbeschadet der Herabsetzung der letzteren in denjenigen Fällen, in denen dieselbe den in den §§. 12 und 13 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 (Gesetz-Samml. S. 273) bestimmten Betrag übersteigt.

§. 3. Die Fristbewilligung im §. 2 erlischt, wenn gemäß der §§. 19 bis 21 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 in Folge gerichtlicher Verurtheilung eine Kaution bestellt oder ergänzt werden muß.

§. 4. Die gegenwärtige Verordnung tritt an dem Tage in Kraft, an welchem das dieselbe enthaltende Stück der Gesetz-Sammlung in Berlin ausgegeben wird.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.
Gegeben Baden-Baden, den 26. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend eine Ergänzung der Verordnung vom 29. März 1867 über den Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Königreich Hannover.
Vom 26. September 1867.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen für das vormalige Königreich Hannover, was folgt:

§. 1. Der §. 226 der Gewerbe-Ordnung für das vormalige Königreich Hannover vom 1. August 1847 (Gesetz-Samml. für Hannover von 1847 S. 215) wird aufgehoben.

§. 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Publication durch die Gesetz-Sammlung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.
Gegeben Baden-Baden, den 26. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 101. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

Nr. 6852 die Verordnung, betreffend die Ausdehnung der preußischen Disciplinargesetze auf die Beamten in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 23. September 1867; und unter

Nr. 6853 die Verordnung, betreffend die allgemeine Regelung der Staatsdienerverhältnisse in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 23. September 1867.

Berlin, den 27. September 1867.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt und Notar Schoerke in Belgard ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Spandau versetzt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der Medizinal-Rath Dr. Eyl zu Hannover ist zum Direktor und Lehrer der Entbindungs- und Hebammen-Lehranstalt in Hannover ernannt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Binsfeld am Gymnasium zu Bonn ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Düsseldorf versetzt worden.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.
Tagesordnung für Sonnabend, den 28. September.
10. Plenarsitzung. Vormittags 10½ Uhr.
Vorberathung über den Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes für 1868.
Spezial-Debatte über 1. Fortdauernde Ausgaben.
Kap. 1. Bundes-Kanzleramt. Kap. 2. Bundesrath und Bundesausschüsse. Kap. 3. Reichstag. Kap. 4. Bundes-Konsulate.

Berlin, 27. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major Sandkuhl vom Stabe des Ingenieur-Corps, dem Hauptmann May von der 2. Ingenieur-Inspection und dem Premier-Lieutenant Diener von derselben Inspection, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit ihnen verliehenen Decorationen und zwar resp. des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub, des Ritterkreuzes erster Klasse und des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu ertheilen.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 27. September. Heute Nachmittag hat eine Sitzung des Bundesraths des Norddeutschen Bundes im Gebäude des Herrenhauses stattgefunden.

– Die vereinigten Ausschüsse des Norddeutschen Bundesraths für Handel und Verkehr und für Justizwesen versammeln sich heute zur Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Organisation der Bundes-Konsulate.

— Die heutige (9.) Plenar-Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 10¼ Uhr durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissarien waren außer dem Bundes-Kanzler anwesend: der Präsident des Bundes-Kanzler-Amtes, Wirklicher Geheimer Rath Delbrück, der Contre-Admiral Jachmann, der Wirkliche Geheime Rath v. Pommer-Esche, Ministerial-Direktor Günther, General-Post-Direktor v. Philipsborn, Staatsminister v. Friesen, Ministerial-Direktor Dr. Weinlig, Geheimer Finanzrath v. Thümmel, Geh. Legationsrath Hofmann, Staatsrath v. Müller, General-Major v. Bilgner, Drost v. Oertzen, Staatsrath Buchholtz, Geheimer Legationsrath v. Liebe, Regierungs-Rath Dr. Sintenis, Geheimer Justiz-Rath Pape, die Senatoren Curtius, Gildemeister und Kirchenpauer.

Nach der Mittheilung über die Zusammensetzung des Büreaus verlas der Präsident die Namen der neu eingetretenen Mitglieder und verschiedene Urlaubsgesuche, welche genehmigt wurden. Das Haus erhielt darauf Kenntniß von der Zuschrift des Aufsichtsrathes der Berliner Immobilien-Actiengesellschaft, welcher 50 Einlaßkarten zur Besichtigung der ersten Berliner Markthalle am Sonntag, den 29. d. M., zur Disposition stellte.

Der Präsident schlug unter Zustimmung des Hauses vor, den Entwurf des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, einer Kommission aus 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu übergeben, so wie den Gesetz-Entwurf, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihrer Befugniß zur Führung der Bundesflagge, einer Kommission von 14 Mitgliedern. Darauf verlas der Präsident ein Schreiben des Bundes-Kanzlers vom gestrigen Tage, in welchem mitgetheilt wird, daß gemäß §. 16 der Bundes-Verfassung für die

Digitized by Google

Vertretung der nachstehend bezeichneten Vorlagen vom Bundesrathe zu Kommissarien ernannt seien, 1) für den Etat der Militairverwaltung der Königlich preußische Oberst von Karczewski, 2) für den Etat der Marine-Verwaltung der Königlich preußische Capitain-Lieutenant Freiherr von Schleinitz und der Königlich preußische Geh. Admiralitätsrath Jacobs, 3) für die Berechnung der aufzubringenden Matrikularbeiträge, Anlage 10 des Haushalts-Etats der Königlich preußische Oberst-Lieutenant von Hartmann, 4) für den Entwurf eines Gesetzes über das Postwesen, der Königlich preußische Geheime Post-Rath Dr. Dambach, 5) für den Entwurf eines Gesetzes über das Paßwesen, der Königlich preußische Geheime Regierungs-Rath, Graf zu Eulenburg, 6) für den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, der Königlich preußische Oberst von Karczewski.

Das Haus trat darauf in die Tagesordnung ein, »Vorberathung im Plenum des Reichstages über den Etat des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868, allgemeine Diskussion.« Die Abgeordneten v. Forckenbeck, v. Hennig, Dr. Stephani, Twesten haben folgende Anträge eingebracht: »Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: 1) Der Haushalts-Etat des Norddeutschen Bundes ist regelmäßig dem Reichstage spätestens sechs Monate vor Beginn des Etats-Jahres zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, damit die Feststellung des Bundeshaushalts-Gesetzes rechtzeitig erfolgen kann und den einzelnen Staaten die erforderliche Zeit zur rechtzeitigen Ordnung ihres Budgets verbleibt. 2) Etats-Ueberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben sind im Laufe des Jahres, nach dem Etats-Jahre, in welchem sie erfolgt sind, mit einer Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben dem Reichstag zur Beschlußfassung vorzulegen. 3) Mit Rücksicht auf Artikel 70 der Bundesverfassung sind die Einnahme- und Ausgabe-Reste eines jeden Etats-Jahres in dem ersten auf den Kassenabschluß für dasselbe folgenden Etats-Entwurf als Einnahme und Ausgabe vorzutragen. 4) Die Errichtung neuer Behörden oder Beamtenstellen, so wie die Erhöhung von Beamten-Gehalten darf nicht ohne vorgängige Bewilligung des Reichstags durch den Haushalts-Etat oder durch ein besonderes Kreditgesetz erfolgen« — hierzu war heute ein Unter-Amendement eingebracht, herrührend von den Abgeordneten Wiggers (Berlin) und Runge, und dahin lautend:

»Der Reichstag wolle beschließen: den Antrag sub 2, eventuell die Worte dieses Antrags »und außeretatsmäßige Ausgaben« zu streichen.«

Der Abg. v. Hennig zog seinen Antrag vom 25. September, bei der Spezialdebatte den Militair- und den Marine-Etat an den Schluß der Berathung zu stellen, in Bezug auf den Marine-Etat zurück, hielt aber seinen Antrag in Bezug auf den Militair-Etat aufrecht, der auch vom Hause angenommen wurde. Die Frage des Abg. Lasker, ob über die vier Anträge nur in der Generaldiskussion debattirt werden, oder ob am Schlusse derselben eine Debatte über die einzelnen Anträge stattfinden solle, beantwortete der Präsident in dem letzteren Sinne. An der Generaldebatte betheiligten sich die Herren v. Kirchmann, Twesten, Duncker.

Dem Abgeordneten Twesten replicirten der Bundeskanzler Graf von Bismarck und der Bundeskommissarius Wirklicher Geheimer Ober-Finanzrath Günther, namentlich in Bezug auf die von demselben zu Gunsten der Anträge von v. Forkenbeck und Genossen gemachten Bemerkungen. Die General-Debatte über den Etat des Norddeutschen Bundes wurde darauf geschlossen und die Diskussion über die genannten vier Anträge eröffnet. Gegen die Motivirung derselben durch den Abg. Twesten wies der Bundes-Kanzler Graf von Bismarck die ihm zugeschriebenen Aeußerungen als Mißverständnisse zurück. Der Abg. Bethmann-Hollweg brachte zu Nr. 1 der Anträge ein Amendement ein, dahin lautend:

»Es erscheint erforderlich, daß der Haushals-Etat des Norddeutschen Bundes in der Regel dem Reichstage spätestens sechs Monate vor Beginn des Etats-Jahres zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorgelegt werde.«

Für diese eventuelle Fassung des Antrages ergab sich die Majorität, während der ganze Antrag mit dieser Fassung mit 99 Stimmen gegen 99 abgelehnt wurde. Es erfolgte die Diskussion über Antrag 2. Der Abg. Wiggers motivirte das von ihm und Runge eingebrachte Amendement, worauf der Abg. Stavenhagen das Amendement stellte und motivirte:

Etats-Ueberschreitungen und außeretatsmäßige Ausgaben sind nach Abschluß der Rechnungen des Etatsjahrs, in welchem sie erfolgt sind, dem dann versammelten oder doch zunächst folgenden Reichstage mit einer Uebersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben zur Beschlußfassung, vorbehaltlich der Rechnungslegung, vorzulegen.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten von Hennig, Grumbrecht, Wiggers und Lasker betheiligten, wurden sowohl die Amendements des Antrags 2, als auch dieser selber abgelehnt. Antrag 3 wurde zurückgezogen, Antrag 4 angenommen. Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten.

Fulda, 25. September. (Fr. J.) Die zu Rom verabredete und von dem Erzbischof von Salzburg eingeleitete Versammlung der deutschen Bischöfe wird am 15. Oktober d. J. dahier stattfinden.

Frankfurt a. M., 26. September. (W. T. B.) Der König von Griechenland, der Prinz von Wales mit seiner Gemahlin, die Großfürstinnen Konstantin und Olga, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, so wie Prinz und Prinzessin Oskar von Schweden waren heute zum Besuch der Stadt hier eingetroffen. Sämmtliche Fürstliche Herrschaften dinirten um 6 Uhr gemeinschaftlich im *Hotel de Russie*.

Der russische Thronfolger wird von Darmstadt heute Abend hier erwartet.

Sachsen. Weimar, 25. September. (L. Ztg.) Das neueste Regierungsblatt enthält Maßnahmen und Bestimmungen zur transitorischen Regelung des diesjährigen Militair-Ersatz-Geschäfts nebst einem Auszuge aus der preußischen Militair-Ersatz-Instruction, namentlich auch die Bestimmungen über den einjährigen Freiwilligen-Militairdienst. Die nach der preußischen Verfassung in Beziehung auf Militair-Ersatz-Angelegenheiten dem Ministerium des Innern, dem Ober-Präsidium und den Regierungen obliegenden Functionen liegen im Großherzogthum in der Hand des Staatsministeriums, Departement des Innern, mit welchem daher das preußische Generalkommando des 11. Armeecorps zu Kassel den Ersatz-Angelegenheiten vorsteht.

Jena, 25. September. Auf den Wunsch der Universität und Bürgerschaft wird die hiesige Stadt im nächsten Monat eine ständige Garnison erhalten.

Hessen. Darmstadt, 26. September. (W. T. B.) Der russische Großfürst-Thronfolger ist von Mainz kommend im strengsten Inkognito hier eingetroffen und vom Großherzog am Bahnhofe empfangen worden.

Baden. Karlsruhe, 25. September. (Karlsr. Ztg.) Se. Königliche Hoheit der Großherzog beabsichtigte, wie bereits mitgetheilt wurde, gestern den Festungsübungen in Rastatt anzuwohnen; Höchstderselbe wurde jedoch sowohl durch die ungünstige Witterung, als auch durch die Erledigung zahlreicher Geschäfte dahier zurückgehalten. Se. Königliche Hoheit haben heute Morgen die Residenz verlassen, um sich nach Schloß Mainau zu begeben, wo am 26. September Ihre Majestät die Königin Augusta von Preußen, und am 27. September Se. Majestät der König von Preußen erwartet werden.

Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog ist gestern Nachmittag auf Schloß Mainau in bestem Wohlsein eingetroffen; der Prinz hat am 22. September Trouville verlassen, kam am 23. September über Mühlhausen nach Basel und kehrte von dort aus in die Heimath zurück.

Auch Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin hat Sich gestern von Rigi-Kaltbad nach Schloß Mainau begeben, wo Höchstdieselbe am Abend eingetroffen ist.

Württemberg. Ulm, 24. September. (U. T.) Heute Vormittag traf Se. Majestät der König hier ein, um die im preußischen Reglement einexerzierten Unteroffiziere der württembergischen Garnison zu inspiziren. Die Uebungen waren von dem badischen Major Müller geleitet und begannen mit einigen Exercitien der Jäger-Lehr-Abtheilungen im Bataillon. Nach diesen kamen die zu einem Bataillon kombinirten Lehr-Abtheilungen der hiesigen Infanterie-Regimenter an die Reihe. Sämmtliche Jäger- und Infanterie-Abtheilungen waren mit Zündnadelgewehren bewaffnet. Nachdem der König sich über die Leistungen der Truppen sehr anerkennend ausgesprochen hatte, verließ er den Exerzierplatz.

Bayern. München, 26. September. Der Graf und die Gräfin Trani beabsichtigen, ihren bleibenden Aufenthalt hier zu nehmen.

Oesterreich. Wien, 24. September. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich gestern, wie bereits telegraphisch gemeldet worden, mit kriminalrechtlichen Verhandlungen. Der Ausschuß beantragte unter Anderem, daß dem Gerichtshofe jeder Instanz in Fällen, für welche in dem Gesetze die Todesstrafe angedroht ist, die Befugniß eingeräumt werde, anstatt der Todesstrafe auf lebenslange oder eine zeitliche schwere Kerkerstrafe in der Dauer von mehr als 10 Jahren zu erkennen. Dieser Antrag wurde trotz des Widerspruches des Justizministers v. Hye angenommen.

— 26. September. Die »Debatte« schreibt: Die Verhandlungen der Ausgleichs-Deputationen haben gestern Abend ihren Abschluß gefunden. Das bezügliche Protokoll ist von den Ministern unterzeichnet worden. Letztere haben gleichzeitig den Deputationen die Grundrisse eines österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsvertrages vorgelegt.

Digitized by Google

(W. T. B.) Aus Cormons wird vom heutigen Tage amtlich berichtet, daß in Udine große Zusammenrottungen von Bewaffneten unter revolutionairen Rufen stattgefunden haben. Aus Udine flüchten viele Bewohner auf österreichisches Gebiet.

Niederlande. Haag, 25. September. In der gestrigen Sitzung nahm die Zweite Kammer den Vorschlag der schon in der vorigen Session ernannten Kommission zur Reform der Geschäftsordnung mit 32 gegen 31 Stimmen an. Diese Reform ist deshalb wesentlich nöthig, um den Gang der Verhandlungen wo möglich zu vereinfachen und zu kürzen.

Belgien. Brüssel, 25. September. Der Bruder des Taikun von Japan ist mit seinem Gefolge gestern hier angekommen. Er wird zehn Tage hier bleiben und Ausflüge nach den bedeutendsten Städten des Landes machen.

Italien. Florenz, 25. September. (W. T. B.) Durch eine Bekanntmachung des Bürgermeisters wird die Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgerufen. Einige Wachtposten sind der Vorsicht halber verstärkt. Die Stadt ist gegenwärtig ruhig. Die Zahl der in letzter Nacht verhafteten Personen beläuft sich auf 70. Aus verschiedenen Punkten des Königreichs eingelaufene Depeschen melden, daß die Nachricht von der Festnahme Garibaldi's keine Unordnungen hervorgerufen hat, und auf der ganzen Halbinsel Ruhe herrscht.

»Opinione« schreibt: Sollte Garibaldi sich weigern, auf die Expedition gegen Rom zu verzichten, so wird das Ministerium, wie man glaubt, das Parlament zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen.

— Die »Gazzetta Ufficiale« schreibt, wie im telegraphischen Auszuge bereits Nr. 227 d. Bl. mitgetheilt wurde:

»Die Aufregung, durch welche man das Land dahin drängen wollte, die internationalen Verträge zu brechen, war, statt sich zu legen, noch lebhafter und kühner geworden nach der freimüthigen und entschiedenen Erklärung des Ministeriums, daß dasselbe entschlossen wäre, seine Pflicht zu erfüllen und sein gegebenes Wort zu halten. Das Ministerium hat sich überzeugen müssen, daß in den letzten Tagen eine große Zahl von Freiwilligen sich nach der Grenze auf den Weg machte, daß Waffen-Depots eingerichtet waren, daß andere Depots die Freiwilligen begleiteten oder ihnen folgten, und daß der General Garibaldi sich von Florenz und Arezzo über Asinalunga nach der Grenze begab. Das Ziel dieser Bewegung war somit ersichtlich, die Action hatte in Wirklichkeit begonnen. Von dem Augenblicke an stellte sich der Regierung die schlimme Alternative, entweder zuzulassen, daß die Verträge gebrochen würden im Widerspruche mit der öffentlichen Treue, der Autorität des Gesetzes und den Interessen der Nation, oder ihr Wort zu halten und um jeden Preis die Majestät des Gesetzes zu sichern. Das Ministerium hat seine Pflicht gethan. Die Freiwilligen, welche schon an der Grenze angekommen oder auf dem Wege dahin waren, erhielten die Weisung, an ihre Wohnorte zurückzukehren. Die sich dessen weigerten, sind von der bewaffneten Macht zurückgeführt worden. Der General Garibaldi ist zu Asinalunga im Namen des Gesetzes aufgefordert worden, diesem Befehle Folge zu leisten; da er sich weigerte, ist er nach Alessandria gebracht worden. Die Waffen-Depots sind in Beschlag genommen. Das Ministerium hat eine schmerzliche Pflicht erfüllt; aber wenn es noch länger temporisirt hätte, hätte es die traurigsten Folgen voraussehen müssen. Wenn die weise Haltung der Italiener den Schmerz, welche diese Maßregel dem Ministerium bereitete, nicht vermindert, so hat sie ihm dieselbe wenigstens weniger schwierig gemacht. Das Ministerium hegt das Zutrauen, daß dieselbe Weisheit bald die letzten Spuren einer Aufregung verschwinden lassen wird, welche dasselbe überwacht mit dem Bewußtsein, seine Aufgabe für die Würde des von Italien gegebenen Wortes und im Interesse der Nation zu erfüllen.«

In der politischen Wochenschau des »Abend-Moniteurs« heißt es: »Die von der italienischen Regierung über die römischen Angelegenheiten veröffentlichte offizielle Erklärung war geeignet, um jeder Zweideutigkeit ein Ende zu machen. Sie erinnert in den gemessensten Ausdrücken an die Verpflichtungen, welche das Florentiner Kabinet übernommen hat, und an die internationalen Pflichten, die Niemand mißachten darf. Die Festnahme Garibaldi's in Asinalunga, gerade, als er sich anschickte, in das römische Gebiet einzudringen, hat diese entschlossene Haltung bekräftigt. »Genöthigt«, wie sie sich selber ausdrückte, »das öffentliche Vertrauen wieder herzustellen und die Souverainetät des Gesetzes zu wahren, mußte die Regierung des Königs Victor Emanuel jeden Versuch gegen die päpstliche Regierung unterdrücken und durfte Niemandem gestatten, sich über die gesetzlichen Gewalten zu erheben und nach eigenem Gutdünken Italien von dem Werke seiner inneren Reorganisation abzuziehen. Alle verständigen Gemüther werden dieser Sprache und diesem Auftreten, welche der September-Convention so sehr entsprechen, ihren Beifall zollen, und es werden Frankreich und Italien mit gleich großer Sorgfalt über die Aufrechthaltung dieser Convention im Interesse der guten Beziehungen wachen, welche zwischen beiden Ländern bestehen.«

— 26. September. (W. T. B.) Eine Demonstration zu Gunsten Garibaldi's, welche heute hier stattfand, wurde von der Nationalgarde ohne Mühe unterdrückt. — Nach hier eingetroffenen Berichten aus Genua, hatte sich daselbst gestern Abend eine Deputation zu dem Präfekten begeben, welche ein die Befreiung Garibaldi's betreffendes Gesuch vorbrachte. Durch die Erklärung des Präfekten, er werde das Gesuch dem Ministerium unterbreiten, wurden alle weiteren Demonstrationen beseitigt.

Aus Mailand wird von wiederholt vorgekommenen Volksaufläufen berichtet; bei einer derselben wurde der bewaffneten Macht, welche einschreiten mußte, Widerstand geleistet. — In Siena, Verona, Pistoja, Neapel ist es zu kleinen Aufläufen gekommen, welche jedoch ohne Einschreiten der bewaffneten Macht zerstreut wurden. — Unglücksfälle sind bei allen diesen Demonstrationen nicht zu beklagen gewesen.

Rom, 21. September. Wie schon telegraphisch gemeldet wurde, erklärte in dem gestern abgehaltenen geheimen Konsistorium der heilige Vater die Beschlüsse des italienischen Parlaments über die künftige Gehörigkeit des mobilen und immobilen Eigenthums des Klerus für sich und in ihrer Anwendung für null und nichtig. Nach dieser Conversation mit den Kardinälen erhielten folgende Bischöfe die apostolische Bestätigung: 1) In Kardinal Altieri's Stelle rückte Kardinal di Pietro als Bischof von Albano ein, 2) Msgr. R. Yusto, Erzbischof von Burgos, 3) Msgr. B. Pinnol y Aycinena, Erzbischof von Guatimala, 4) Msgr. M. Eberhard, Bischof von Trier, 5) Msgr. F. V. Guilbert, Bischof von Gap, 6) Msgr. M. Cuartero y Medina, Bischof von Jaro auf den philippinischen Inseln, 7) Msgr. J. Walsch, Bischof von Sandwich in Canada. Zum Nachfolger Kardinal Altieri's als Kämmerer der römischen Kirche ernannte Se. Heiligkeit den Kardinal Philippo de Angelis, Altieri's Nachfolger als Erzpriester der lateranensischen Basilika wurde der General-Vicar Kardinal Patrizi.

Schweden und Norwegen. Stockholm, 21. September. Die neue Zollgesetz-Kommission ist in diesen Tagen zusammengetreten.

Amerika. New-York, 14. September. Der Marineminister und der Attorneygeneral haben ihren Beamten die Amnestie-Proclamation Johnson's zugestellt, mit der Ordre, sich danach zu richten. — General Canby fordert alle in seinen Distrikt zurückgekehrten Rebellen, die sich freiwillig nach dem Krieg selbst verbannt hatten, auf, ihre Begnadigungsscheine ihm einzuliefern. — General Sickles ist in New-York angekommen und General Sheridan in Leavenworth. — Ein großes konservatives Meeting erklärte sich am Dienstag in Baltimore mit der Politik des Präsidenten einverstanden.

— Wie es heißt, hat Präsident Johnson sich entschlossen, den Schluß der Wahlregister im Süden nicht vor dem 1. Oktober anzuempfehlen, worauf dann die Wahlen am ersten Montag im November stattfinden sollen. General Schofield, der auf eine Ordre von Washington aus die Wahlen von Virginia aufgeschoben hat, scheint im Einklang mit dieser Bestimmung gehandelt zu haben.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, 28. September. Im Opernhause. (156. Vorstellung.) Margarethe. Oper in 5 Akten von Jules Barbier und Michel Carré. Musik von Gounod. Ballet von Paul Taglioni. Margarethe: Fr. Lucca. Faust: Hr. Woworsky.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (165. Abonnements-Vorstellung.) Minna von Barnhelm, oder: Das Soldatenglück. Lustspiel in 5 Abtheilungen von G. E. Lessing.

Mittel-Preise.

Sonntag, 29. September. Im Opernhause. 157. Vorstellung. Die weiße Dame. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Boieldieu. Georg Brown: Hr. Wachtel.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (166ste Abonnements-Vorstellung.) Nathan der Weise. Dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen von G. E. Lessing.

Mittel-Preise.

Digitized by Google

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris.Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
			27 September.				
6	Memel	342,1	—	0,6	-7,6	NO., schwach.	heiter.
7	Königsberg	342,1	—	2,3	-6,2	N., s. schw.	wolkig.
6	Danzig	342,3	—	5,1	-3,6	NW., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	340,2	—	0,9	-7,1	Windstille.	zieml. heiter.
6	Stettin	342,9	—	4,4	-3,9	NW., mässig.	trübe.
»	Putbus	340,7	—	3,7	-4,6	W., schw.	bewölkt.
»	Berlin	342,9	—	4,2	-3,8	NO., schwach.	starker Nebel.
»	Posen	340,5	—	3,4	-3,7	N., schw.	trübe, gst. Reg.
»	Ratibor	334,1	—	2,4	-3,9	N., lebhaft.	wolkig.
»	Breslau	336,1	—	3,0	-4,5	NW., schwach.	trübe, gest. Rg.
»	Torgau	339,2	—	1,2	-6,7	N., mässig.	heiter.
»	Münster	340,0	—	1,8	-6,0	O., stille.	heiter.
»	Cöln	339,6	—	4,8	-4,7	NW., schwach.	sehr heiter.
»	Trier	337,0	—	1,6	-7,4	N., schw.	heiter, neblig.
»	Flensburg	343,0	—	5,4	—	S., mässig.	bedeckt.
7	Paris	—	—	—	—	—	—
»	Brüssel	342,1	—	4,8	—	N., mässig.	schön. leichter Nebel.
»	Haparanda	337,2	—	4,6	—	SW., schwach.	heiter.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	—	—	—	—	—	—
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	341,1	—	4,5	—	SSW., schwach.	bedeckt.
»	Skudesnäs	339,2	—	9,8	—	S., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen	342,7	—	4,6	—	S., s. schwach.	bewölkt.
»	Helder	342,7	—	6,7	—	S., s. schwach.	bewölkt.
»	Hernösand	338,4	—	4,6	—	Windstille.	halb bedeckt.
»	Christians.	336,6	—	6,7	—	SSO., mässig.	halb bedeckt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000 pro Cent nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

20. Sept. 1867	Thlr. 22¼ à 22⅙	ohne Fass.
21. » »	» 22⅙	
23. » »	» 22⅓	
24. » »	» 22⅓ à 22⅙	
25. » »	» 22⅙	
26. » »	» 22⅙	

Berlin, den 26. September 1867.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 27. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—100 Thlr. nach Qualität, fein weiss schles. 98½ Thlr. bez., Lieferung pr. September. u. September-Oktober 85¼—½ Thlr. bez., Oktober-November 84—84½ Thlr. bez., April-Mai 82½—83 Thlr. bez.

Roggen loco 70—72½ Thlr. nach Qualität, 78—80pfd. 70—71½ Thlr. bez., exquisit 72½ Thlr. bez., pr. September und September-Oktober 72—70¾—71½—71 Thlr. bez., Oktober-Novbr. 68—67½ Thlr. bez., November-Dezbr. 66—65½—¾ Thlr. bez., April-Mai 63—¼—½ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 47—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., schles. 29-30½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 29¾—½ Thlr. bez., Oktober-November 29½ Thlr. Br, April-Mai 29½—¼ Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—86 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. Br., pr. September und September-Oktober 11¼ Thlr. bez., Oktober-November 11⁵⁄₁₂—½ Thlr. bez., November-Dezember 11½ Thlr., April-Mai 12 Thlr. Br., 11¹¹⁄₁₂ G.

Leinöl loco 14 Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22 Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22½—21⅚ Thlr. bez., Oktober-November 18¾—¹¹⁄₁₂—¾ bis ⅔ Thlr. bez., November-Dezember 18½—⅓ Thlr. bez., April-Mai 18⅔ bis ¾ Thlr. bez.

Weizen loco gut preishaltend. Termine höher. Gek. 1000 Ctr. Von Roggen auf Terminen wurden heute die nahen Sichten durch vielseitige Realisationsverkäufe nicht unwesentlich gedrückt, während für Frühjahrs-Lieferung Abgeber grosse Zurückhaltung beobachteten und coulant etwas bessere Preise durchsetzen konnten. Schluss wieder fester. Effektive Waare vernachlässigt. Gek. 1000 Ctr. Hafer loco fest gehalten. Termine still.

In Rüböl hielt auch heute die Geschäftsstille an, und fanden die wenigen Abschlüsse zu unveränderten Preisen statt. Gekünd. 100 Ctr. Spiritus verkehrte in recht fester Haltung und waren besonders die späteren Termine in guter Frage, wofür höhere Preise bewilligt werden mussten. Gek. 30,000 Qrt.

Berlin, 26. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—100 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86½ bez., September-Oktober 85 à 85½ bez., Oktober-November 83¾ à 84 bez., November-Dezember 81½ bez., April-Mai 1868 82 à 82½ bez. Gekünd. 1000 Ctr. Kündigungspreis 85½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 70—72 bez., pr. diesen Monat 71¾ à 72½ à 71 à 71½ bez., September-Oktober 71¾ à 72½ à 71 à 71½ bez., Oktober-November 68 à 67½ à 67¾ bez., November-Dezember 66 à 65½ bez., April-Mai 1868 63 à 62¾ bez. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 71¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 47—54 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. 1200 Pfd. loco 28—31 Thlr. nach Qualität, 30—30½ bez., pr. diesen Monat 29¾ bez., September-Oktober 29¾ bez., Oktober-November 29½ à 29 bez. u. G., April-Mai 1868 29 bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspreis 29¾ Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⁵⁄₁₂ bez., pr. diesen Monat 11½ bez., September-Oktober 11½ bez., Oktober-November 11⁵⁄₁₂ bez., November-Dezember 11½ Thlr., Dezember-Januar 11½ bez., April-Mai 1868 12 Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 14 Thlr. Br., nahe Lieferung 13¾ Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22⅙ bez., pr. diesen Monat 22¹⁄₁₂ à 21¹¹⁄₁₂ à 22 bez., Br. u. G., September-Oktober 22¹⁄₁₂ à 21⅚ à 22 bez., Br. u. G., Oktober-November 18⅚ bez. u. Br., 18¾ G., November-Dezember 18⅓ à 18½ bez. u. G., 18⅓ Br., April-Mai 1868 18⁷⁄₁₂ bez. Gek. 120,000 Qrt. Kündigungspreis 21⅚ Thlr.

Berlin, 27. September. Wochenbericht über Eisen, Kohlen und Metalle von M. Löwenberg, vereidetem Makler und Taxator beim Königlichen Stadtgericht.

Wieder waren es nur einzelne Metalle, worin in der beendeten Woche ziemlich rege Umsätze stattfanden, die Preise sind auf allen tonangebenden Plätzen fest. In Roheisen war wenig Geschäft.

Schottisches, gute und beste Marken 46 à 48½ Sgr., englisches 40 à 41 Sgr. hier, schlesisches Holzkohlen-Roheisen 41 à 42 Sgr., Coaks-Eisen 34½ à 35 Sgr. loco Hütte. Auf den englischen Märkten ist für Roheisen guter Begehr und die Preise höher.

Eisenbahnschienen zum Verwalzen 50 à 51 Sgr., Stabeisen unverändert.

Kupfer hat mehr Frage, gute Sorten englisches und amerikanisches 27 à 28½ Thaler.

Zinn in der am 26sten stattgefundenen holländischen Auction wurde Banca- zu 54½ Florin begeben, hier ist Banca-Zinn 33½ à 33¾ Thlr., Lamm-Zinn 32½ à 33 Thaler.

Zink höher von allen Plätzen gemeldet, hat sich auch hier im Werth gebessert, Marke W. H. 7½ à 7⅓ Thlr. *hier bei grösseren Partieen*, untergeordnete Marken ¼ à ½ Thlr. niedriger.

Blei gefragt, Tarnowitzer 6¾ Thlr., sächsisches 6⁷⁄₁₂ Thlr., Goslar 6⅔ Thlr. und spanisches 7½ Thlr. bei grösseren Posten.

Kohlen- und Coaks-Frachten, namentlich von Hamburg, sind noch immer stark steigend und werden Abladungen von daher, wenn dies so anhält, fast unmöglich, oder die Preise müssten *hier bedeutend* höher gehen, etwas bessere Preise legt man auch hier *bereits* an; *englische* Nusskohlen nach Qualität 18 à 19 Thlr., Stückkohlen 17½ à 20½ Thlr. Coaks 17 à 18½ Thlr. pro Last, westfälischer Coaks 17 Sgr. pro Ctr. frei hier.

Danzig, 26. September. (Westpr.-Ztg.) Die Kauflust für Weizen war an heutiger Börse, sowohl für alte als auch für frische Waare reger und wurden für die umgesetzten 160 Lasten auch höhere Preise von Abnehmern bewilligt. Bezahlt wurde für alt hochbunten 124pfd., 126pfd., 129pfd. 700, 720, 730 Fl.; frisch hellbunter 122pfd., 126pfd. 700, 720, 710 Fl.; hochbunter 126pfd., 128pfd. 752½ Fl., 760 Fl. pr. 5100 Pfd. Roggen höher 113pfd., 116pfd., 119pfd., 124pfd. 507 Fl., 516 Fl., 525 Fl., 537 Fl. pr. 4910 Pfd. Der Umsatz belief sich auf 15 Lasten. Grosse Gerste 109—110pfd. mit 348 Fl. per 430 Pfd. — Oelsaaten matt. Spiritus nicht gehandelt.

Stettin, 27. September. 1 Uhr 20 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 98—103, September-Oktober 95 bis 96 bez., Frühjahr 89 G., 90 Br. Roggen 75—77½ bez., September-Oktober 70½—73, Frühjahr 63½—64 bez. Rüböl 11½, September-Oktober 11½ G. Spiritus 22⅓, September-Oktober 21⅓, Frühjahr 18¾ bez.

Posen, 26. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 2000 Pfd.) pr. September 66, September-Oktober 65, Herbst 65, Oktober-November 61, November-Dezember 59, Dezember 1867 und Januar 1868 59. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 27,000 Quart, pr. September 20⅓, Oktober 19¼, November 17⅔, Dezember 17⅓, Januar 1868 17⅓, Februar 1868 17⁵⁄₁₂.

Breslau, 27. September. Nachmittags 1 Uhr 20 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles —. Weizen, weisser 98—110 Sgr., gelber 96—107 Sgr. Roggen 81—85 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 30-34 Sgr.

Magdeburg, 26. September. (Magdeb. Ztg.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare geschäftslos, Termine schwach behauptet. Loco ohne Fass 22½ Thlr., pr. nächste Woche 22⅔ Thlr., pr. September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 22½ Thlr., pr. Oktober-November 19¾ Thlr. pr. 8000 pCt mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20 Thlr., pr. Juni 20 Thlr.

Cöln, 26. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter kühl. Weizen höher, loco 9.20, pr. November 8.16, pr. März 8.19. Roggen behauptet, loco 7.5, pr. November 7, pr. März 7. Rüböl matt, loco 13, pr. Oktober 12¹⁹⁄₂₀, pr. Mai 13⁹⁄₁₀. Leinöl loco 13⁷⁄₂₀. Spiritus loco 27½.

Digitized by Google

Hamburg, 26. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine steigend. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 172 Bankothaler Br., 170 G., pr. Herbst 160 Br. u. G. Roggen loco höher, pr. September 5000 Pfd. Brutto 123 Br., 122 G., pr. Herbst 121 Br., 120 G. Hafer ruhig. Oel matt, loco 24, pr. Oktober 24, pr. Mai 25. Spiritus ruhig, zu 31½ angeboten. Kaffee stille. Zink fest. — Wetter sehr schön.

Amsterdam, 26. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt (Schlussbericht). Roggen auf Termine 3½ Fl. höher, sonst geschäftslos.

Antwerpen, 26. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, 53½ Fres. pr. 100 Ko.

Rotterdam, 26. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) In der heute abgehaltenen Zinn-Auction wurden 71,031 Barren Banca à 54¼ und 445 Barren Billiton à 53½ verkauft.

Liverpool (via Haag), 26. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Träger Markt.

New-Orleans 9½, Georgia 9¼, fair Dhollerah 6¼, middling fair Dhollerah 5¾, good middling Dhollerah 5½, Bengal 5¼, good fair Bengal 6, New fair Oomra 6¾, good fair Oomra 6¾, Pernam 9¾, Smyrna 7¼.

Paris, 26. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 90.50, pr. November-Dezember 90.50, pr. Januar-April 100.00. Mehl pr. September 85.00, pr. November-Dezember 81.00. Spiritus pr. Oktober 67.50.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 27. September. Die Börse folgte heut, matt wie sie überhaupt jetzt ist, mehr den schlechteren Wiener Notirungen als den bessern Pariser, wie sie von gestern gemeldet wurden, und war daher auch hier die Haltung entschieden matt. Die Liquidation war auch nicht ohne Einfluss, weil das jüdische Neujahrsfest die Regulirung unterbricht und dadurch grosse Weitläufigkeiten hervorgebracht werden; sonst im Ganzen war die Liquidation schwieriger. — Das Geschäft war geringfügig, in Lombarden, Franzosen, Loosen und neuer russischer Prämien-Anleihe ging noch am meisten um. — Die Prämien-Erklärung blieb ohne Einfluss, weil die sich ergebenden Cours-Veränderungen meist schon antizipirt waren. Amerikaner befestigten sich etwas. Preussische Fonds blieben sehr still. Rumänische Anleihe 60 Brief.

Galizier (Carl Ludw.) 87½ a 86¾ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 128¾ a ½ gem. Oesterr. südl. Staatsb. Lomb. 99¾ a ½ gem. Oesterr. Credit 72½ a ¼ gem. Russ Poln. 4proz. Schatz-Oblig. 63¾ bez. Amerikaner 76¾ a ½ gem.

Breslau, 27. September, Nachmittags 1 Uhr 20 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82½ Br., 82 G. Freiburger Stamm-Actien 133¾ G. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194¼—194 bez.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 85¾ G.; Litt. F., 4½proz., 93¾ G.; do. Litt. E. 78¾ Br.; do. Litt. G. 93¾ Br. Oderberger Stamm-Actien 67¼ G. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 71¾ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Stimmung besonders für österreichische Papiere, welche ¼ a ½ pCt. niedriger bezahlt wurden. Amerikaner und Oderberger etwas billiger als gestern. Fonds geschäftslos.

Frankfurt a. M., 26. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Bei flauer Stimmung sehr lebhaftes Geschäft. Amerikaner 76 à 75¾, Kredit-Actien 170¼, steuerfreie Anleihe 46¾, 1860er Loose 67¼, National-Anleihe 51¼, Staatsbahn 225½, Bayersche Prämien-Anleihe 97¼, Neue Badische Prämien-Anleihe 94⅝.

Frankfurt a. M., 26. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Für die Ultimoabrechnung Ueberfluss an Stücken. Neue Badische Prämien-Anleihe 94½. Nach Schluss der Börse fester, Kredit-Actien 170, 1860er Loose 67¼.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¼. Berliner Wechsel 104¼. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 95¼ Finnländische Anleihe 84. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe 83¾. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 75¼. Oesterr. Bank-Antheile 652. Oesterreichische Kredit-Actien 169¾. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 225. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 150. Hessische Ludwigsbahn 125¾. Darmstädt. Zettelbank 241. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe 46¾. 1854er Loose 57. 1860er Loose 67. 1864er Loose 71. Badische Loose 51¼. Kurhess. Loose 53¼. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 58¾. Oesterreich. National-Anlehen 51¼. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38¼. Bayerische Prämien-Anleihe 97.

Hamburg, 26. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Oesterreichisch-französ. Staatsbahn 474¼, Italienische Rente 47¾, Lombarden 370.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe 53¾. Oesterreichische Kredit-Actien 72½. Oesterreichische 1860er Loose 66¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 118¼. Rhein. Bahn 115¾. Nordbahn 92¾. Altona-Kiel 128. Finnländische Anleihe 82½. 1864er Russische Prämien-Anleihe 95½. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89¼. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 1⅞ pCt.

Leipzig, 26. September. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn —. Leipzig-Dresdener 278¾ G. Löbau-Zittauer Lit. A. 38½ Br., do. Lit. B. —. Magdeburg-Leipziger Lit. A. 254¾ G.; do. Lit. B. 89½ Br. Thüringische 127 Br. Anhalt-Dessauer Bank —. Braunschw. Bank 91 Br. Weimarsche Bank —. Oesterreich. National-Anleihe von 1854 —.

Wien, 26. September. (Wolff's Tel. Bur.) Ziemlich matt. (Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.25. 5proz. Metalliques 55.80. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 71.50. Bankactien 684.00. Nordbahn 169.00. National-Anlehen 65.20. Kredit-Actien 179.30. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 236.00. Galizier 211.75. Czernowitzer 172.50. London 124.15. Hamburg 91.40. Paris 49.20. Frankfurt 103.45. Amsterdam 103.50. Böhmische Westbahn 143.00. Kredit-Loose 127.00. 1860er Loose 82.50. Lombardische Eisenbahn 183.75. 1864er Loose 73.50. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 105.50. Napoleonsd'or 9.93½. Dukaten 593¼. Silber-Coupons 121.85.

Wien, 26. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Schluss angeboten. Kredit-Actien 178.70, Nordbahn 169.00, 1860er Loose 82.20, 1864er Loose 73.20, Staatsbahn 234.90, Galizier 211.25, Napoleonsd'or 9.94½.

Wien, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Flau. (Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 55.70. 1854er Loose —. Bank-Actien 683.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.10. Kredit-Actien 177.70. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 234.80. Galizier 210.00. London 124.50. Hamburg 91.75. Paris 49.45. Böhmische Westbahn 142.25. Kredit-Loose 126.75. 1860er Loose 81.75. Lombardische Eisenbahn 183.25. 1864er Loose 72.90. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 26. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Flau.

5proz. Metalliques Lit. B. 63¾. 5proz. Metalliques 44¼. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 49¾. Oesterreichische 1860er Loose 404. Oesterreich. 1864er Loose 71. Silber-Anleihe 55. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43¼. Russisch-Englische Anleihe von 1862 84¼. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 —. 5proz. Russen V. Stieglitz 55¾. 5proz. Russen VI. Stieglitz 70¼. 5proz. Russen de 1864 84¼. Russische Prämien-Anleihe von 1864 191. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 177¼. Russische Eisenbahn 177¼. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¾. Petersburger Wechsel 1.58. Wiener Wechsel 94.

Rotterdam, 26. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matt.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 52¾. Oesterreich. National-Anleihe 49¾. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44¼. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 —. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.00. Russische Prämien-Anleihe 179.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe —. Inländische. 3proz. Spanier 30. London 3 Monat 11.90. Paris 3 Monat 47.15.

London, 26. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Kühles Wetter.

Consols 94¼. 1proz. Spanier 30. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48⅛. Lombarden 15. Mexikaner 15¼. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87¾. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60⅞. Türkische Anleihe de 1865 32¼. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¼.

Bankausweis. Notenumlauf 23,408,105 (Abnahme 298,320), Baarvorrath 24,447,843 (Abnahme 50,604), Notenreserve 14,829,755 (Zunahme 206,515) Pfd. St.

Paris, 26. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.05, Italienische Rente 48.65, Credit mobilier 178.75, Amerikaner 82¾.

Paris, 26. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Bessere Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¼ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozentige Rente 69.05—69.22½—69.20. Italienische 5proz. Rente 48.85. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 481.25. Credit-mobilier-Actien 177.50. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 381.25. Oesterr. Anleihe de 1865 326.25 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) —.

Bankausweis. Vermehrt: Portefeuille um 6, Guthaben des Staatsschatzes um ⁴/₁₀ Millionen Frcs. Vermindert: Baarvorrath um 15⁴/₁₀, Vorschüsse auf Werthpapiere um ⁹/₁₀, laufende Rechnungen der Privaten um 11⁶/₁₀, Notenumlauf um ½ Millionen Frcs.

Digitized by Google

Berlin, am 27. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	143	142½
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142¼
Hamburg .	300 M.	Kurz	150¾	150½
dito	300 M.	2 Mt.	150¼	150¼
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23¼
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81	80¾
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82	81¾
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81¼	81¼
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant . .		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S. R.	3 W.	93¾	93¼
dito . .	100 S. R.	3 Mt.	91¾	91¼
Warschau	90 S. R.	8 T.	84½	83½
Bremen	100 Th. G.	8 T.	110¾	110¼

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	5	103	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¾	97¼
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¼	97¼
do. von 1856	4½	97¼	97¼
do. von 1864	4½	97¼	97¼
do. von 1867	4½	97¼	97¼
do. von 1850, 1852	4	90¼	89½
do. von 1853	4	90¼	89½
do. von 1862	4	90¼	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	83¾	83¼
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	116	115
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	53½	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	—	—
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	101½	101½
dito dito	4½	97½	—
dito dito	3½	80	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	—	—
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77	76½
do. do.	4	87½	87
Ostpreussische . .	3½	—	—
Ostpreussische	4	84	83½
do.	4½	91½	90½
Pommersche	3½	76½	75½
do.	4	87½	87
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86½	85½
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76¾	76½
do.	4	83½	82½
do. neue	4	82½	82½
do. do.	4½	91½	90
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	89¾	89½
Pommersche	4	90¼	89½
Posensche	4	—	88½
Preussische	4	89½	—
Rhein. und Westph.	4	—	92¾
Sächsische	4	90½	90
Schlesische	4	90½	90½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	101½	100¾
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	86¾
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97¾	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	148¾
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159½	—
Danziger Privatbank.	—	111¾	—
Königsb. Privatbank.	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	91	—
Posener Privatbank . .	—	99¾	98¾
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93
Friedrichsd'or	—	114	113½
Gold-Kronen	—	9 9	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111½

Eisenbahn-Actien.

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	32	31
Altona-Kieler	—	128½	127½
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	219	218
Berlin-Hamburger	—	156½	—
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	218¾	—
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau-Schw.-Freib. . .	—	134½	133½
Brieg-Neisse	—	94½	—
Cöln-Mindener	—	141¾	140¾
Magdeb.-Halberstadt . .	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .		89½	88½
Niederschles. Zweigb. .	—	83½	82½
Hessische Nordbahn . .	—	—	92¾
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	—	193½
do. Lit. B.	3½	166	165
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	72½	71½
Rheinische	—	116¾	115¾
do. (Stamm-) Prior.	—	116¾	115¾
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	94½	93½
Thüringer		127½	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .	—	68½	67½
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	81	80
do. do. do.	5	87	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81¾
do. II. Emission .	4	82½	81¾
do. III. Emission .	4½	—	91½
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	—
do. II. Emission .	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	—	94
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77
do. do. Lit. B.	3½	77½	77
do. IV. Serie . . .	4½	93½	93
do. V. Serie . . .	4½	91¾	91½
do. VI. Serie . . .	4½	90½	90
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest.	4	—	81¾
do. do. II. Serie	4½	—	91
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	—
do. Lit. B.	4½	95½	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	89¾
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	85½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	85½
do. Lt. C.	4	86	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	—
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	96	—
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97½	—
do. II. Em. .	5	102½	—
do. do.	4	85½	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	—
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	—	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	95½
do. v. 1865	4½	—	94
do. Wittenberge	3	67	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94½	93¾
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	87¾
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	88½	87¾
do. do. III. Serie . .	4	85	—
do. do. IV. Serie . .	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn .	5	99½	—
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	—	—
do. Lit. E. . .	3½	78¾	77¾
do. Lit. F. . .	4½	94½	93½
do. Lit. G. . .	4½	—	92¾
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	93	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	93	—
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	93½	93
do. do. II. Em. .	4½	93½	93
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	—
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-*Holsteinsche*	4½	—	99¾
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission .	4½	—	—
do. III. do. .	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	99¾
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	—

Nichtamtliche Notirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	—	86½
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	149½
Märkisch Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	—
Mecklenburger	4	—	73
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	—	84½
Oester. franz. Staatsbahn	5	—	128
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	—	99
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	72	71
do. Stamm-Prior.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	75½	—
Westbahn (Böhm.) . . .	5	59½	—
Warschau-Bromberg . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72	71
Warschau-Wien	5	61½	60½
Berlin-Görlitz	4	69	68
do. Stamm-Prior.	5	95½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	78½	—
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247½	246½
do. neue	3	—	236½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	216½	215½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91¾	—
do. do. neue pro 1875	6	90	—
do. do. do. pro 1876	6	90	—
Moskau-Rjäsan	5	—	83¾
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77	76
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	—	80¾
do. neue . . .	5	78	—
Lemberg-Czernowitz . .	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	74½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75	74
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	104	103
Schles. Bank-Verein . . .	4	114½	—
Hannoversche Bank . . .	4	75½	—
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	98½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	126½	125½
Dessauer Kont. Gas. . .	5	153	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	67	66
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	90½	89½
Bremer Bank	4	—	115¾
Coburger Creditbank . .	4	77	—
Darmstädter Bank	4	80½	79¾
Dessauer Credit	4	2¾	—
do. Landesbank .	4	89½	—
Genfer Creditbank	4	25½	24½
Geraer Bank	4	102½	101½
Gothaer Privatbank . . .	4	—	92
Leipziger Creditbank . .	4	84½	83½
Luxemburger Bank . . .	4	81½	—
Meininger Creditbank . .	4	—	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	—	116½
Oesterreich. Credit	5	—	71½
Rostocker Bank	4	—	109½
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank	4	—	64½
Weimar. Bank	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	—	52½
do. Präm.-Anleihe .	4	58½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	—
do. Loose (1860) . .	5	67½	66½
do. Loose (1864) . .	—	40¾	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59½	—
Italien. Anleihe	5	43½	42½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	60	59
do. do. 6. Anl. . .	5	75½	—
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	85½
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85¾
do. Holl.	5	85	—
do. Engl.	5	—	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	94½	93½
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	86½	85½
do. do. (Holl.) . .	5	84¾	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	62½	61½
do. do. Cert. L. A.	5	99½	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl . . .	4	94½	—
do. Liquidat.-Br.	4	48½	47½
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	44	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	28½
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10¾	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	49½	—
Amerikaner	6	77½	—
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	—	91½
Bad. Präm.-Anleihe . . .	4	95	94½
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97½	96½
do. neue	4½	—	92½
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	104½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilage

Digitized by Google

Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 229. Freitag, den 27. September 1867.

Berlin, 27. September. Der an des Königs Majestät von dem Staats-Ministerium erstattete Immediat-Bericht, auf Grund dessen die Verordnung vom 22. d. M., betreffend die exekutivische Beitreibung der Steuern ꝛc. (Staats-Anzeiger Nr. 225 S. 3646) in den neuen Landestheilen, erlassen ist, lautet wie folgt:

Berlin, den 19. September 1867.

Die gesetzlichen Vorschriften, welche in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember v. J. (Gesetz-Sammlung, S. 555, 875 und 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten neuen Landestheilen hinsichtlich der exekutivischen Beitreibung der Steuern und andern öffentlichen Abgaben, Gefälle, Kosten ꝛc. bestehen, sind theils sehr verschiedenartig, theils lückenhaft.

In den Herzogthümern **Schleswig und Holstein** beruht das diesfällige Verfahren nur zu einem geringen Theile auf geschriebenem Gesetz, im Uebrigen auf Herkommen und Praxis, und hat sich für die verschiedenen Abgaben und Gefälle und in den verschiedenen Distrikten sehr verschieden gestaltet.

Für die Beitreibung der Steuern, stehender Gefälle und sonstiger Forderungen der Landesherrschaft **als solcher** besteht ein zwiefaches Verfahren, je nachdem dieselben von den einzelnen Kontribuenten an die Hebungsbeamten der Amts- und Landschaftsdistrikte, oder aber von den Städten, adeligen und Kanzleigütern, Klöstern, oktroirten Kögen ꝛc., deren Interessenten solidarisch für die Steuern haften, **in einer Summe** an die Hauptkasse zu zahlen sind. Im ersteren Falle tritt nach der Verordnung vom 13. Februar 1838 gegen die einzelnen säumigen Schuldner eine Executions-Mahnung mit 14tägiger Frist ein, nach deren fruchtlosem Ablauf der zuständige Richter auf Grund einer Restantenliste um Vollstreckung der gerichtlichen Execution zu requiriren ist. Im anderen Falle findet gegen die säumigen Kommunen ꝛc. die militairische Execution mittelst Einlegung von Gensdarmen statt, nach deren vergeblicher Anwendung wiederum das zuständige Gericht um Einleitung des weiteren Zwangsverfahrens zu ersuchen ist. Hinsichtlich der Kirchenabgaben kommt in vielen Orten noch die sogenannte Kirchenpfändung durch Jurate zur Anwendung, welche sich in den verschiedenen Distrikten äußerst verschieden gestaltet hat. Im Uebrigen werden die Kirchen-, Schul- und Armenabgaben, die Kommune- und Amtsanlagen, die Gebühren der Impfärzte, der Beamten und Prediger ꝛc. in der Regel, ähnlich wie die Steuern von den unmittelbaren Kontribuenten, auf Requisition der betreffenden Behörde oder Beamten durch die Gerichte beigetrieben. Den Administrativ-Behörden geht jegliche Executionsgewalt ab.

In den durch den Wiener Frieden dem Herzogthum Schleswig einverleibten, früher dänischen Distrikten ist behufs Beitreibung rückständiger Steuern und Abgaben durch die Verordnung vom 8. Juli 1840 ein administratives Verfahren angeordnet, welches jedoch so geräumige Fristen vorschreibt, daß die Staatskasse unter Umständen über ein halbes Jahr auf ihre Befriedigung warten muß.

In den übrigen neuen Landestheilen findet wegen rückständiger Abgaben an den Staat und andere öffentliche Institute in der Regel die administrative Execution statt.

In dem vormaligen Königreiche **Hannover** ist das diesfällige Verfahren hinsichtlich der direkten Steuern durch die Verordnung vom 30sten März 1859, hinsichtlich der Domanialgefälle durch die Verordnung vom 28. Dezember 1842 geregelt. In Bezug auf gewisse Forderungen, nämlich die im Klaren beruhenden Erbpachts-, Meier- und sonstigen auf dem Grund und Boden ruhenden Gefälle des Domanii und anderer Gutsherren und Ober-Eigenthümer, so wie die im Klaren beruhenden Forderungen, welche aus dem Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, Deich- oder Sielverbande herrühren, kann nach §. 528 der allgemeinen bürgerlichen Prozeß-Ordnung auch die gerichtliche Execution erfolgen.

Im Uebrigen fehlt es an einer allgemeinen Bestimmung, wonach die Gerichte verpflichtet wären, den Requisitionen der Verwaltungs-Behörden Folge zu leisten, und es ist mehrfach der Fall vorgekommen, daß die Gerichte es abgelehnt haben, dem Antrage der Verwaltungs-Behörden wegen Einleitung der Subhastation zu entsprechen.

Im vormaligen **Kurfürstenthum Hessen** sind die Einkünfte des Staats und gewisser öffentlicher Anstalten auf Grund des Gesetzes vom 23. September 1848 im administrativen Wege beizutreiben. Die Beschlagnahme ausstehender Forderungen des Schuldners ist jedoch eben so, wie die Sequestration und Subhastation von Grundstücken, an die Mitwirkung der Gerichte gebunden. Wegen Einziehung der Einkünfte der Landgemeinden, Kirchen, Pfarreien, Pfarrwittwenkassen, Schulen und milden Stiftungen findet ein summarisches gerichtliches Verfahren statt.

Im ehemaligen Herzogthum **Nassau** ist durch die Verordnungen vom 10. August 1850 und 28. Oktober 1851 wegen Beitreibung der Abgaben an den Staat, so wie an die Civil- und Kirchengemeinden ein übereinstimmendes administratives Verfahren vorgeschrieben.

Im Gebiete der ehemaligen freien Stadt **Frankfurt** a. M. werden die Steuern, Abgaben und fiskalischen Forderungen aller Art auf Antrag der Verwaltungs-Behörden durch das Fiskalat beigetrieben, welche letztere Behörde alle Aufträge der Gerichtsstellen wie der Verwaltungs-Behörden zur Hülfsvollstreckung nach gleichen Grundsätzen auszuführen hat.

Für die vormals **Großherzoglich hessischen** Landestheile ist wegen Einbringung der direkten und indirekten Steuern und Abgaben durch die Verordnungen vom 2. August 1820 und 18. Dezember 1824 ein rein administratives Verfahren angeordnet, welches nach späteren Gesetzen hinsichtlich der Domanialgefälle und der Gemeindeumlagen gleichmäßige Anwendung findet.

Im vormals Landgräflich hessischen Amte **Homburg** besteht für die Beitreibung der direkten Steuern das der Großherzoglich hessischen Verordnung vom 2. März 1820 nachgebildete Gesetz vom 27sten Juni 1820, welches auch bezüglich der auf Umlagen beruhenden Einkünfte anderer öffentlichen Kassen, insbesondere der Kassen der Civil- und Kirchen-, sowie der israelitischen Kultusgemeinden, der Wittwenkasse ꝛc. zur Anwendung kommt.

In wie weit die Bestimmungen der in den verschiedenen neuen Landestheilen bestehenden Gesetze über die exekutivische Beitreibung fiskalischer ꝛc. Forderungen im Einzelnen noch weiter von einander und von den betreffenden Bestimmungen der diesfälligen altländischen Gesetze abweichen, wird im ferneren Verlaufe dieses alleruntertbänigsten Berichtes noch näher darzulegen sein. Ein so verschiedenartiges und zum Theil lückenhaftes Verfahren hinsichtlich der Beitreibung der Steuern und anderer öffentlichen Abgaben in den mit der preußischen Monarchie vereinigten neuen Landestheilen ist mit den Anforderungen einer einheitlichen Verwaltung der Staatseinkünfte und der Gleichstellung aller Unterthanen hinsichtlich der gegen den Staat zu erfüllenden Verpflichtungen unverträglich und die Herbeiführung eines gleichmäßigen, den Grundsätzen der altländischen Gesetzgebung entsprechenden Verfahrens in dieser Beziehung um so mehr als ein unabweisliches Bedürfniß zu erachten, als die in den neuen Landestheilen eingeführten Gesetze über die preußischen direkten und indirekten Steuern das Bestehen gleichmäßiger Bestimmungen über die administrative Execution zur Voraussetzung und in den diesfälligen altländischen Anordnungen ihr nothwendiges Korrelat haben. Sollten die abweichenden Executions-Ordnungen der neuen Landestheile neben den neu eingeführten Steuergesetzen fortbestehen bleiben, so würde dies in manchen Fällen zu Härten und Unzuträglichkeiten führen. So enthält die hannoversche Verordnung vom 30. März 1859 in Betreff der Beitreibung der direkten Steuern Vorschriften, welche in vielen Beziehungen, namentlich hinsichtlich der Bestimmungen über die von der Pfändung ausgeschlossenen Gegenstände, bei Weitem strenger sind, als die altländischen Executions-Ordnungen, indeß darin eine Ausgleichung finden, daß nach der Vorschrift im §. 73 des hannoverschen Gesetzes über die persönlichen direkten Steuern vom 20. März 1859 die Obrigkeiten ermächtigt waren, bei den zur 12. Klasse zu beschreibenden Personen- und Gewerbesteuerpflichtigen wegen Armuth, Gebrechlichkeit oder temporairen Mangels an Verdienst eine Ermäßigung oder einen gänzlichen Erlaß der Steuern ohne den vorgängigen Versuch der Execution eintreten zu lassen. Da die preußische Steuergesetzgebung den Obrigkeiten eine gleiche Befugniß nicht einräumt, so würden die zu den niedrigsten Stufen der Klassensteuer veranlagten Einwohner im vormaligen Königreich Hannover augenscheinlich schlechter gestellt sein, als in den übrigen Theilen der Monarchie, wenn noch jetzt die strengen Bestimmungen der hannoverschen Executions-Ordnung gegen sie zur Anwendung gebracht werden sollten. Die Gerechtigkeit erfordert es daher, daß sämmtliche Unterthanen, wie hinsichtlich der Veranlagung, so auch hinsichtlich der exekutivischen Beitreibung der Steuern einander gleichgestellt werden.

Dem finanziellen Interesse des Staats würde Genüge geschehen, wenn die Bestimmungen der altländischen Executions-Ordnungen lediglich in Betreff der Einkünfte des Staats in den neuen Landestheilen für anwendbar erklärt würden. Hierbei würde indeß das verschiedenartige bisherige Executions-Verfahren in Betreff aller anderen öffentlichen Abgaben, hinsichtlich deren dasselbe bisher Anwendung fand, unverändert fortbestehen, mithin in den neuen Landestheilen ein verschiedenartiges administratives Executions-Verfahren Platz greifen; je nachdem die der Execution unterliegenden Abgaben an den Staat oder aber an andere öffentliche Institute zu entrichten sind. Die Statuirung eines solchen Unterschiedes erscheint durch keinerlei innere Gründe gerechtfertigt, und würde in der Praxis leicht zu Unzuträglichkeiten führen. Es empfiehlt sich daher, das den altländischen Bestimmungen und Verwaltungsgrundsätzen entsprechende Verfahren in den neuen Landestheilen nicht blos in Bezug auf die Abgaben an den Staat, sondern auch in Bezug auf die Abgaben an alle diejenigen öffentlichen Institute einzuführen, deren Einkünfte nach der bisherigen Gesetzgebung gleich den Staats-Einkünften, der administrativen Execution unterlagen.

Auf Grund vorstehender Erwägungen hat das Staats-Ministerium den alleruntertbänigst angeschlossenen Entwurf einer Verordnung

betreffend die exekutivische Beitreibung der direkten und indirekten Steuern und anderer öffentlichen Abgaben und Gefälle, Kosten ꝛc. seitens der Verwaltungsbehörden in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten neuen Landestheilen

ausarbeiten lassen.

Derselbe schließt sich im Allgemeinen an die Verordnungen über die exekutivische Beitreibung der Steuern ꝛc. für die östlichen Provinzen vom 30. Juli 1853 (G. S. S. 909) und für Neuvorpommern und Rügen vom 1. Februar 1858 (G. S. S. 85) an, und weicht nur insoweit davon ab, als es durch die in den neuen Landestheilen obwaltenden verschiedenartigen Verhältnisse bedingt erscheint. Im Einzelnen bleibt zu den Bestimmungen dieses Entwurfs noch Folgendes zu bemerken.

Digitized by Google

Im §. 1 sind diejenigen Kategorieen von öffentlichen Abgaben, hinsichtlich deren nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften in den verschiedenen neuen Landestheilen die administrative Execution stattfand, im Anschlusse an die betreffenden Bestimmungen der altländischen Verordnungen bezeichnet. Es hat davon Abstand genommen werden müssen, alle diejenigen in den verschiedenen neuen Landestheilen bestehenden öffentlichen Abgaben, welche unter die vorgedachten Kategorieen zu subsummiren sind, in der Verordnung aufzuführen, da dies bei der großen Zahl der diesfälligen Abgaben zu weit führen würde. Sollten in einem gegebenen Falle Zweifel darüber entstehen, ob eine bestimmte öffentliche Abgabe unter die gedachten Kategorieen zu subsummiren sei, so werden solche seitens der zuständigen Verwaltungsbehörden mit Rücksicht auf die Natur der betreffenden Abgabe und die Bestimmungen der früheren Gesetzgebung über die exekutivische Beitreibung derselben zu entscheiden sein.

Zu §. 2. Hinsichtlich der exekutivischen Durchführung von Forderungen, deren Gegenstand in der Leistung von Handlungen besteht, kommen nach dem Schlußsatze des §. 1 der altländischen Verordnungen die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung. Es sind dies hinsichtlich der gerichtlichen Execution die im §. 9 der Verordnung vom 4. März 1834 (Gesetz-Samml. S. 31) enthaltenen Bestimmungen, welche in Bezug auf die administrative Execution zufolge der Bestimmungen der Verordnung vom 26. Dezember 1808 §. 48. (Gesetz-Samml. für 1817 S. 288) und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 unter D. XII. zu b. (Gesetz-Samml. für 1826 S. 5) in einigen Beziehungen, insbesondere hinsichtlich der Dauer des zulässigen Personalarrestes, sich modifiziren. Bei Aufnahme dieser Bestimmungen in die Verordnung ist zugleich der in der Praxis bewährte Grundsatz mit aufgenommen worden, daß von der Befugniß der Verwaltungsbehörden solche Handlungen, welche auch durch Dritte geleistet werden können, nach fruchtloser Aufforderung des Verpflichteten zur eigenen Ausführung derselben, für dessen Rechnung durch einen Dritten bewirken zu lassen, in allen Fällen Gebrauch zu machen ist, wo es an der Gelegenheit, die Leistung durch einen Dritten vollziehen zu lassen, nicht fehlt, da dieser Executionsmodus erfahrungsmäßig sicherer und schneller, und auch in der Regel mit geringeren Kosten und Nachtheilen für die Verpflichteten zum Ziele führt, als die Anwendung von Exekutivstrafen.

Der §. 3 bestimmt die Behörden, beziehungsweise Beamten, welche die Execution anzuordnen und zu vollstrecken haben, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des §. 2 der altländischen Verordnungen. Es ist hierbei davon ausgegangen, daß da, wo Organe zur Vollstreckung der administrativen Execution bisher noch nicht bestanden, deren Anstellung nunmehr zu bewirken ist. Am Schlusse des §. 3 ist der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Dezember 1825 (Gesetz-Sammlung für 1826 Seite 5) unter D. XII. b. ausgesprochene Grundsatz aufgenommen, daß die Gerichte den Requisitionen der Verwaltungsbehörden wegen Beitreibung der der administrativen Execution unterliegenden Forderungen Folge zu leisten haben, ohne dabei die Rechtsmäßigkeit der Forderung ihrer Prüfung unterziehen zu dürfen. Demgemäß können die Verwaltungsbehörden in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wo wegen der öffentlichen Abgaben bisher nur die gerichtliche Execution auf Requisition der Verwaltungsbehörden eintrat, so wie in Hannover, wo die gerichtliche Execution wegen gewisser Kategorieen von öffentlichen Abgaben bisher electiv neben der administrativen Execution stattfand, sich auch noch ferner der Hülfe der Gerichte bedienen, falls ihnen solches für die erste Zeit beim Mangel eigener hinlänglich geübter Organe wünschenswerth erscheinen möchte.

Zu §. 9. Hinsichtlich des Erfordernisses der vorgängigen Anmahnung des Schuldners durch einen Mahnzettel enthalten die bisherigen Gesetzgebungen der neuen Landestheile sehr verschiedenartige Bestimmungen.

In den Herzogthümern Schleswig und Holstein tritt gegen die einzelnen säumigen Kontribuenten in den Aemtern, Landschaften ꝛc. eine Executionsmahnung oder eine Erinnerung des Schuldners, binnen 14 Tagen zu zahlen, ein.

In Hannover findet eine mündliche Mahnung des Schuldners nur wegen rückständiger Steuern, nicht auch wegen rückständiger Domanialgefälle statt, indem wegen der letzteren die Execution sofort verfügt wird.

In Kurhessen ist umgekehrt eine Mahnung wegen rückständiger direkter Steuern nicht erforderlich; wegen anderer Abgaben genügt eine Anmahnung durch Vorzeigung eines Rückstands-Verzeichnisses an den Schuldner, oder mittelst allgemeiner Bekanntmachung, sei es durch Anschlag oder Ausruf in der betreffenden Gemeinde, sei es durch Einrückung in das amtliche Blatt.

In Nassau müssen alle Abgaben, Gefälle ꝛc. mit Ausnahme der direkten Steuern und ähnlicher auf einen bestimmten Termin auszuschreibenden öffentlichen Umlagen, bei den Pflichtigen ohne Kosten für dieselben mündlich angefordert werden.

Im Amte Homburg findet wegen der direkten Steuern die Execution ohne vorgängige Mahnung statt, wegen anderer Abgaben sind Mahnzettel zuzustellen.

In Frankfurt a. M. und den Großherzoglich hessischen Gebietstheilen ist, wie in Preußen, die vorgängige Einhändigung von Mahnzetteln stets erforderlich.

Letztere Maßregel hat sich in den alten Landestheilen durch eine lange Praxis bewährt, indem dadurch in den meisten Fällen die Zahlung herbeigeführt und die Vollstreckung der eigentlichen Execution entbehrlich gemacht wird. Es empfiehlt sich daher, dieselbe in den neuen Landestheilen allgemein einzuführen.

Zu §. 11. Hinsichtlich der Bezeichnung der zulässigen Zwangsmittel ist keine von den Gesetzgebungen der neuen Landestheile so vollständig, wie die preußische.

Die schleswig-holsteinische Verordnung vom 13. Februar 1838 nennt nur Wardirung, Pfändung und Subhastation als die vom Richter zur Anwendung zu bringenden Zwangsmittel. Als Mittel der administrativen Exekution werden bezeichnet: a) in der hannoverschen Verordnung vom 30. März 1859: Pfändung und Subhastation, ohne daß dabei über die Ausführung der letzteren etwas bestimmt ist; b) in dem kurhessischen Gesetz vom 23. September 1848 — Pfändung, Beschlagnahme der Forderungen, Sequestration und Subhastation; c) in den nassauischen Verordnungen vom 10ten August 1850 und 28. Oktober 1851 lediglich die Pfändung, welche indeß auch an Immobilien und an Forderungen des Schuldners stattfindet; d) in der Frankfurter Stadtreformation Thl. I. Tit. 45 §§. 9 bis 15 und dem Gesetze vom 1. November 1861: Pfändung beweglicher und unbeweglicher Güter, Beschlagnahme ausstehender Forderungen, Personalarrest; e) in der Großherzoglich hessischen Verordnung vom 2. März 1820 und dem Landgräflich hessischen Gesetze vom 27. Juni 1820: Pfändung, so wie Verkauf, Verpachtung und Vermiethung von Grundstücken beziehungsweise Gebäuden.

Es unterliegt keinem Bedenken, sämmtliche in Preußen zulässige Zwangsmittel, also: die Pfändung, die Beschlagnahme der Früchte auf dem Halme, so wie der gewonnenen Produkte oder Fabrikate auf den Berg- und Hüttenwerken, die Beschlagnahme ausstehender Forderungen, die Sequestration und Verpachtung und die Subhastation von Grundstücken, in den neuen Landestheilen gleichmäßig zur Anwendung zu bringen.

Die Sequestration muß jedoch von den in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zulässigen Executionsmitteln ausgenommen werden, da dieselbe an die Mitwirkung der Gerichte gebunden, dem dort bestehenden gerichtlichen Verfahren aber unbekannt ist.

Zu §. 13. Rücksichtlich der von der Pfändung ausgeschlossenen Gegenstände enthalten die hannoversche Verordnung vom 30. März 1859 weit engere, dagegen die kurhessischen, nassauischen, Großherzoglich und landgräflich hessischen Gesetze weitergehende Bestimmungen, als die altländischen Verordnungen.

Die letzteren sind zwar an sich für ausreichend zu erachten, um den Rücksichten der Billigkeit gegen die Schuldner Rechnung zu tragen. Da indeß bereits die altländischen Verordnungen für die Rheinprovinz vom 24. November 1813 (Ges.-Samml. S. 354), und für Westfalen vom 30. Juni 1845 (Ges.-Samml. S. 445) weitergehende, im Wesentlichen mit dem kurhessischen Gesetze vom 23. September 1848 übereinstimmende Ausnahmen zulassen, welche zufolge der Ausführungs-Anweisungen vom 15. November 1853 und 30. März 1858 §. 8 hinsichtlich der Staatsabgaben auch in den östlichen Provinzen zur Anwendung kommen, so empfiehlt es sich, die desfallsigen Bestimmungen für die neuen Landestheile allgemein zur Anwendung zu bringen.

Der §. 16, betreffend das Verfahren bei Anlegung von Sicherheitsarresten, hat mit Rücksicht auf das in Hannover bestehende [illegible]liche Verfahren einige Zusätze erhalten, welche auch in den [illegible] neuen Landestheilen unbedenklich zur Anwendung kommen können.

Zu §. 35. Die Executionsgebühren sind in den Gesetzen der neuen Landestheile sehr verschiedenartig, und durchgehends niedriger normirt, als in dem den altländischen Verordnungen beigefügten Tarife. Im Interesse der Gleichstellung aller Unterthanen erscheint es nicht zulässig, für eben dieselben Akte der administrativen Execution verschiedene Gebühren zu erheben. Demgemäß ist der altländische Tarif für die neuen Landestheile unverändert beibehalten. Die danach zu entrichtenden Gebühren werden zur Besoldung der neu anzustellenden Exekutoren ausreichen. Da, wo bereits Exekutoren angestellt sind, welche neben den bisherigen niedrigen Gebühren noch ein festes Gehalt aus der Staatskasse beziehen, werden die Gebühren nach dem neuen Tarife einstweilen zur Staatskasse zu vereinnahmen und den Exekutoren daraus diejenigen Beträge zu vergüten sein, welche sie für die von ihnen vollzogenen Akte nach den Sätzen der früheren Tarife zu erheben gehabt hätten.

Zu §. 37. Da das dem Regierungsbezirk Coblenz einverleibte Amt Meisenheim im Allgemeinen ganz der in dem gedachten Regierungsbezirk geltenden Gesetzgebung unterstellt worden ist, so entspricht es der Lage der Verhältnisse, auch die Verordnung für die exekutivische Beitreibung der Steuern ꝛc. für die Rheinprovinz vom 24. November 1813 dort einzuführen.

Ew. Königliche Majestät bittet das Staats-Ministerium hiernach allerunterthänigst:

den überreichten Verordnungs-Entwurf Allergnädigst vollziehen und mittelst der im Entwurf angeschlossenen Allerhöchsten Ordre den mitunterzeichneten Ministern der Finanzen, für Handel, für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des Innern zur weiteren Veranlassung huldreichst zufertigen, auch gestatten zu wollen, daß dieser Bericht durch den Staats-Anzeiger veröffentlicht werde.

Das Staats-Ministerium.

An
des Königs Majestät.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober d. J. ab treten für die Korrespondenz aus dem preußischen Postgebiet nach dem Königreich Italien et vice versa, sofern dieselbe auf den Wegen über Wien und Innsbruck befördert wird, folgende Veränderungen in den Portosätzen ein.

Digitized by Google

Das Gesammt-Porto beträgt:

für frankirte Briefe nach dem Königreich Italien 3 Sgr. bzw. 12 Kr.

für unfrankirte Briefe aus dem Königreich Italien 5 Sgr. bzw. 18 Kr.

bis zum Gewichte von 1 Loth excl.

Bei Briefen, welche das Gewicht von 1 Loth erreichen oder übersteigen, tritt für jedes Loth Mehr-Gewicht ein einfacher Portosatz hinzu.

Rekommandirte Briefe unterliegen demselben Porto, wie gewöhnliche frankirte Briefe nach Italien unter Hinzutritt einer Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. bzw. 6 Kr.; dieselben müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt und mit einem Kreuzcouvert versehen sein, welches mindestens mit zwei gleichen Siegeln mittelst Siegellacks zu verschließen ist. Der Absender eines rekommandirten Briefes nach Italien kann verlangen, daß ihm das vom Empfänger vollzogene Recepisse zugestellt werde; für solche Beschaffung des Recepisse ist vom Absender ein weiterer Betrag von 2 Sgr. bzw. 6 Kr. zu entrichten.

Sendungen mit Waarenproben und Mustern können gegen ein ermäßigtes Gesammtporto von ½ Sgr. bzw. 2 Kr. für je 2½ Loth incl. versandt werden, sofern dieselben an sich keinen Kaufwerth haben, unter Band gelegt oder anderweit dergestalt verpackt sind, daß über den Inhalt kein Zweifel obwalten kann. Den Waarenproben und Mustern darf kein Brief beigefügt werden, hingegen dürfen dieselben die Fabrik- und Handelszeichen, sowie Nummern und Preise tragen. Waarenproben und Mustersendungen müssen, wenn das ermäßigte Porto darauf Anwendung finden soll, frankirt werden, thunlichst unter Verwendung von Postfreimarken. Dergleichen Sendungen können bis zum Einzel-Gewicht von 15 Loth mit der Briefpost expedirt werden; der Beifügung von Inhalts-Declarationen bedarf es nicht.

Zeitungen, Preis-Courante, Circulare, Kataloge, gedruckte Anzeigen und sonstige gedruckte, lithographirte oder metallographirte Gegenstände, brochirte oder gebundene Bücher und Korrekturbogen nebst den dazu gehörigen Manuscripten unterliegen bei der Versendung unter Kreuz- oder Streifband einem Gesammt-Porto von ½ Sgr. bezw. 2 Kr. für je 2½ Loth incl. Die derartigen Sendungen unter Band müssen vom Absender frankirt werden, thunlichst unter Verwendung von Freimarken.

Die vorstehend bezeichneten Portosätze für die Korrespondenz nach und aus dem Königreich Italien bei der Beförderung via Oesterreich sind erheblich billiger, als bei der Beförderung durch die Schweiz oder durch Frankreich.

Da nach den gegenwärtigen Verbindungen der größte Theil der Korrespondenz nach dem Königreich Italien auf dem Wege durch Oesterreich schneller oder eben so schnell befördert werden kann, als durch die Schweiz oder durch Frankreich, so gilt als Regel, daß die Briefe nach dem Königreich Italien via Oesterreich expedirt werden, es sei denn, daß der Absender auf der Adresse das Verlangen der Beförderung des Briefes via Schweiz oder via Frankreich ausgedrückt hat.

Wegen der im Transit durch das Königreich Italien zu befördernden Korrespondenz — z. B. nach und aus dem Kirchenstaat — tritt vorläufig eine Aenderung nicht ein.

Berlin, den 23. September 1867.

General-Post-Amt.

von Philipsborn.

Neue Post-Expedition auf dem Bahnhofe der Ostbahn.

Mit dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf der Eisenbahnroute Berlin-Cüstrin — dem 1. Oktober c. — tritt auf dem Bahnhofe der Ostbahn hierselbst eine Post-Expedition in Wirksamkeit, welche die Bezeichnung »Post-Expedition Nr. 34 (Ostbahnhof)« erhält und innerhalb der Bestimmungen des Reglements zum Postgesetze vom 5. Juni 1852 zur Annahme von Postsendungen jeglicher Art befugt ist.

Berlin, den 25. September 1867.

Der Ober-Post-Direktor

Sachße.

Bekanntmachung.

Zu Ehrenbreitstein, im Regierungs-Bezirk Coblenz, wird am 1. Oktober a. cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 26. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.

Richter.

— Das Preußische Handelsarchiv (Nr. 39 vom 27. September c.) hat folgenden Inhalt: Gesetzgebung: Uebereinkunft mit Hamburg wegen Besteuerung gewisser, auf Bankovaluta lautender Wechsel. — Herabsetzung der Lootsengebühren in Montevideo. — Statistik: Preußens Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Verwaltung im Jahre 1864—66. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Corfu für 1865 und 1866. — Jahresbericht des preußischen Vice-Konsulats zu Cephalonien für 1865 und 1866. — Jahresbericht des preußischen Vice-Konsulats zu Zante für 1865 und 1866. — Jahresbericht des preußischen Konsulats zu Pernambuco für 1866. — Mittheilungen: Bromberg. Posen. Stettin. Stralsund. Gleiwitz. Görlitz. Nordhausen. Halle a. S. Bielefeld. Düsseldorf. Essen. Osnabrück. Gibraltar. San José, Costa Rica. Gijon. Ibiza. Palma. — Beilage: Tabellarische Uebersicht 1) der Steinkohlen-Transportverhältnisse der Oberschlesischen Eisenbahn seit 1847 (der Zeit der Inbetriebsetzung der Hauptbahn Breslau-Myslowitz-Slupna) und 2) der bezüglichen Verkehrs-, Absatz-, Tarif- und Preisverhältnisse Schlesischer Steinkohle in und außer Schlesien.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Berlin, 21. September. Die Monatsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin für April, Mai und Juni dieses Jahres enthalten folgende Abhandlungen: April: Rieß, über Doppel-Influenz und die Theorie der Elektrophormaschinen; Rose, der Meteorstein von Kwahnya; J. Philipp, über die Rhodanverbindungen des Quecksilbers; Pertz, über ein Exemplar der neuen Ausgabe der gesammelten Werke Herbert's, als Papstes Sylvester II., Oeuvres de Herbert par M. Olbris; Rammelsberg, über die phosphorige Säure und deren Salze; E. Reusch, über eine besondere Gattung von Durchgängen im Steinsalz und Kalkspath; Helmholtz, Versuche über die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Reizung in den motorischen Nerven der Menschen; Peters, über eine Sammlung von Flederthieren und Amphibien aus Othimbigne in Südwest-Afrika. — Mai: Förster, über den Einfluß der Dichtigkeit der Luft auf den Gang einer Pendeluhr, insbesondere der Berliner Normaluhr; Poggendorf, über die Wärme-Entwickelung in der Luftstrecke elektrischer Entladungen; Ehrenberg, Nachtrag zur Kenntniß der organischen kieselerdigen Gebilde; Peters, über die Flederhunde, Pteropi, und insbesondere über die Arten der Gattung Pteropus. — Juni: Bastian, über die siamesischen Laut- und Tonaccente; Poggendorf, über eine neue elektrische Bewegungserscheinung; Peters, über eine neue Gattung von Nagern, Uromys, aus Nord-Australien; v. Martens, über vier neue Schlangensterne, Ophiuren; Pertz, über Herrn Groen van Prinsterer's Brochüren: la Prusse et les Pays-Bas und l'empire Prussien et l'Apocalypse.

London, 24. September. Auf Anregung des Präsidenten der geographischen Gesellschaft, die sich bei den Anstalten und Vorarbeiten für die abyssinische Expedition der Regierung mehrfach nützlich gemacht, ist jetzt auch bestimmt worden, daß ein Geograph, ein Geologe und ein Naturforscher die Armee im Interesse der Wissenschaft begleiten sollen.

Statistische Nachrichten.

Paris, 25. September. Im Hinblicke auf die Arbeiten des bevorstehenden internationalen statistischen Kongresses, der in Florenz zusammentritt, bemerkt der »Abend-Moniteur«: »Auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete, in finanziellen und administrativen Reformen, in der Entwickelung des Handels und der Gewerbe muß Italien nunmehr alle Anstrengungen bethätigen. Dieses seiner Thätigkeit weit erschlossene Feld genügt zur Beschäftigung aller lebendigen Kräfte des Landes, und auf diesem Gebiete kann die Halbinsel ihre Erfolge bekräftigen und das Werk der nationalen Wiedergeburt noch befestigen.

— Nach der offiziellen Zählung von 1866 bestanden 2,150,916 Pariser aus 733,478 ebendaselbst, 1,295,258 in einem anderen Departement Geborenen, 3054 Naturalisirten und 119,126 Fremden. Hiernach beträgt also das fremde Element 5½ pCt.; doch sind triftige Gründe zu der Annahme vorhanden, daß die Erhebungen der Nationalität nicht mit aller Genauigkeit vorgenommen wurden, und die Zahl der Fremden in der That beträchtlich größer sei. Die Zahl der Deutschen in Paris wird sehr verschieden angegeben, ungefähre Schätzungen schwanken zwischen 80,000 und 220,000, die Zählung ergab nur 34,273 Personen, die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen. Nächst Deutschland stellt das größte Kontingent Belgien: 33,088; dann folgen 10,687 Schweizer, 9106 Engländer, 7903 Italiener, 6254 Holländer, 4400 Amerikaner, 4294 Polen, 2536 Spanier, 1356 Russen, 531 Scandinaven, 329 Moldo-Wallachen, 313 Türken, 290 Griechen, 3766 Diverse.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

Stuttgart, 25. September. Der Ausschuß des württembergischen Handelsvereins hat, dem »Schw. M.« zufolge, in seiner vorgestrigen Sitzung in Sachen des Zollvereinsvertrags eine Eingabe beschlossen und an den ständischen Ausschuß gelangen lassen, in welchem es heißt: Zu unserem größten Befremden mußten wir in öffentlichen Blättern lesen, daß die volkswirthschaftliche Kommission die Berichterstattung über diese wichtige Frage in die Hände von Referenten gelegt hat, deren Ansichten in dieser Sache mit dem weitaus größten Theile des Handels- und Gewerbestandes unseres Landes in entschiedenem Widerspruch stehen, und mit schmerzlichem Bedauern mußten wir erfahren, daß die verderbliche Anschauung, der Zollvertrag solle abgelehnt werden, in der Kom-

Digitized by Google

mission Unterstützung gefunden hat. Es scheint uns in der That mit den Pflichten der Volksvertretung unvereinbar, wenn sie die Erreichung dieses Zieles dadurch in die Ferne rücken würde, daß sie an dem auf der längst angestrebten Basis eines Zollparlaments neu aufgerichteten Gebäude rüttelt und die Interessen des Landes schwer gefährdet, indem sie die vaterländische Industrie abermals einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist gegenüberstellt, der wir kaum erst glücklich entgangen sind. Eine weitere Ausführung dieser Wahrheiten wird uns erlassen werden; wir wissen, daß wir im Sinne unserer Kommittenten reden, wenn wir den dringenden Wunsch aussprechen, es mögen die hohen Kammern durch eine einmüthige Zustimmung zu dieser Neugestaltung des Zollvereins das Selbstvertrauen und die Unternehmungslust wieder heben, die volkswirthschaftliche Entwicklung fördern und dadurch dem Fleiß, der Ausdauer und der Sparsamkeit den Weg zum Wohlstand aufs Neue öffnen.

London, 25. September. Dem Thee-Klipper »Taeping«, der, wie man glaubte, von der ganzen Theeflotte aus China hierher die schnellste Ueberfahrt gemacht hatte, ist, als er schon des Preises sicher war, der Sieg aus den Händen gewunden worden. Der letzte Ankömmling von der ganzen Flotte nämlich war auch zufällig zuletzt von Shanghai abgegangen und wies nach, daß er die Fahrt ebenfalls in 102 Tagen zurückgelegt, aber 5 Stunden weniger gebraucht habe, als der »Taeping«. So ist denn der »Ariel« Sieger geblieben. Ein anderes Fahrzeug, das dieselbe Tour, jedoch nicht mit um die Wette, gemacht hat, stellt die schnellsegelnden Theeschiffe übrigens noch in den Schatten. Es ist der »Sir Lancelot«, der am 16. Juni von Shanghai absegelte, die bei Weitem längere östliche Passage, eine Strecke von 14,000 Meilen, wählte, und doch sämmtliche andere Schiffe schlug. Er gebrauchte nur 100 Tage zur Reise.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Wiesbaden, 24. September. Bei der gestern stattgehabten Versteigerung der ausgeschriebenen Kastanienernte in den hiesigen Domänialwalddistrikten wurde der bis jetzt noch niemals erzielte Kaufpreis von 200 Fl. erlöst.

Warschau, 24. September. (Ostf. Ztg.) Die am 21. d. M. hier eröffnete landwirthschaftliche Ausstellung umfaßt die Abtheilungen: landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge, landwirthschaftliche Erzeugnisse und Fabrikate. Alle Abtheilungen sind zahlreich beschickt, selbst aus den entlegensten Gegenden des Königreichs.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den **Königlich Preußischen Staats-Anzeiger** für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Bestellungen für **Berlin** nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Jäger-Straße Nr. 10, **außerhalb** jedoch **nur** die Post-Aemter entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Gegen die unverehelichte Pauline Louise Mathilde Otto aus Vietz bei Landsberg a. W., zuletzt im Dienst gewesen in Marzahn bei Berlin, ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls aus §. 217. Nr. 4 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Otto Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die rc. Otto zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Inspection des Hausvoigteigefängnisses hierselbst abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Die rc. Otto ist 19 Jahre alt, (geboren den 20. Dezember 1847), hat blaugraue Augen und ist von mittlerer Statur. Ein Mehreres kann nicht angegeben werden.

Berlin, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Criminal-) Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 10. Juni 1865 hinter den Arbeitsmann Johann Carl August Schwarz, genannt Schüler, von uns erlassene Steckbrief wird hiermit abermals erneuert.

Potsdam, den 19. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Handels-Register.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 1819 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma:

H. Baus & Söhne,

und als deren Inhaber die Kaufleute Friedrich Hermann Julius Baus und Emil August Baus vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Der Kaufmann Emil August Baus ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann Friedrich Hermann Julius Baus setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Die Firma ist nach Nr. 5040 des Firmen-Registers übertragen.

Unter Nr. 5040 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Friedrich Hermann Julius Baus zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

H. Baus & Söhne
(jetziges Geschäftslokal: Schützenstr. Nr. 3)

eingetragen.

Unter Nr. 1182 des Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Kirschner & Kullmann

und als deren Inhaber die Kaufleute Herrmann Kirschner und August Bruno Kullmann vermerkt stehen, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Der Kaufmann Herrmann Kirschner ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann August Bruno Kullmann zu Berlin setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. Vergleiche Nr. 5041 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5041 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann August Bruno Kullmann zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma:

Kirschner & Kullmann,
(jetziges Geschäftslokal: Neue Jakobsstr. Nr. 13)

eingetragen.

Berlin, den 25. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Handels-Register des Königl. Stadtgerichts zu Berlin.

Unter Nr. 2963 des Firmen-Registers, woselbst die hiesige Handlung, Firma

Carl Schultze senior,

und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Ferdinand Carl Schultze vermerkt steht, ist zufolge heutiger Verfügung eingetragen:

> Das Handelsgeschäft ist durch Kauf auf den Kaufmann Carl Heinrich Schultze zu Berlin übergegangen, der dasselbe unter der Firma Carl Schultze jun. fortführt. Vergleiche Nr. 5042 des Firmen-Registers.

Unter Nr. 5042 des Firmen-Registers ist heut der Kaufmann Carl Heinrich Schultze zu Berlin als Inhaber der Handlung, Firma

Carl Schultze jun.
(jetziges Geschäftslokal: Brückenstr. Nr. 3)

eingetragen.

Berlin, den 26. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 471

als Firmeninhaber:
verwittwete Ida Alberte Antonie Erdmuthe Köppen geb. Sperling, zu Fürstenwalde,
als Ort der Niederlassung:
Fürstenwalde,
als Firma:
J. Köppen,

zufolge Verfügung vom 25. September 1867 am 25. September 1867 eingetragen.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, Königsberg N. M.

In unser Firmen-Register ist am 20. September 1867 unter Nr. 101 eingetragen die Firma Ehrich Semler zu Königsberg N. M. und als Inhaber derselben der Kaufmann Ehrich Semler zu Königsberg N. M.

Zufolge Verfügung vom 13. d. Mts. ist am heutigen Tage in das diesseitige (Handels-) Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 55 eingetragen, daß der

Digitized by Google

Apotheker Carl Berndt in Elbing für seine Ehe mit Sophie, gebornen Grube, durch Vertrag vom 10. September 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Simon S linger von hier und das Fräulein Maria Wollenberg aus Gollub, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Jacob Wollenberg in Gollub, haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, laut der gerichtlichen Verhandlungen d. d. Tiegenhof, den 12. August und Gollub, den 19. August 1867, ausgeschlossen. Eingetragen in das Register zur Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Kaufleuten zufolge Verfügung vom 18. September 1867.

Tiegenhof, den 18. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Kaufmann Eugen Theodor Gustav Ludwig zu Stettin hat für seine Ehe mit Louise, gebornen Kolesch zu Stettin, durch Vertrag vom 13. September 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerb s ausgeschlossen. Dies ist in dem von uns geführten Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 135 zufolge Verfügung vom 24. September 1867 am 25. desselben Monats vermerkt worden.

Stettin, den 25. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Folgende hier bestandene Firmen:
Nr. 38. Adolph Pander,
Nr. 727. Gottfried Schauer,
sind erloschen und in unserm Firmen-Register heute gelöscht.

Posen, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 125 die Firma:
H. Moellendorf
und als deren Inhaber der Apotheker Hermann Moellendorf zu Rawicz zufolge Verfügung vom 23. dieses Monats am selbigen Tage eingetragen worden.

Rawicz, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 2127 die Firma Adolf Plötzke und als deren Inhaber der Kaufmann Adolf Plötzke hier, heute eingetragen worden.

Breslau, den 21. September 1867.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung I.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 127
der Apothekenbesitzer Albert Quedefeld zu Naumburg a. Bober,
Ort der Niederlassung: Naumburg a. Bober,
Firma: »A. Quedefeld«
zufolge Verfügung vom 23. d. M. eingetragen worden.

Sagan, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kaufmann Louis Friedlaender zu Magdeburg ist als Inhaber der Firma »Louis Friedländer« zu Magdeburg in unser Firmen-Register unter Nr. 1069 eingetragen zufolge Verfügung vom 20. d. M.

Magdeburg, den 21. September 1867.

Königliches Stadt- und Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unserm Handels-Firma-Register ist zufolge Verfügung vom 14. September cr. Folgendes eingetragen worden:
bei Nr. 2 die Firma Robert Praetorius zu Zeitz ist erloschen,
bei Nr. 100 die Firma F. Stichel zu Zeitz ist erloschen,
Nr. 198 die Firma P. J. Bech zu Zeitz und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Johannes Bech,
Nr. 199 die Firma Carl Filtner zu Zeitz und als deren Inhaber: der Klempnermeister Carl Julius Leo Filtner,
Nr. 200 die Firma C. Gaebler zu Zeitz und als deren Inhaber: der Kaufmann Carl Gaebler,
Nr. 201 die Firma R. Haesselbarth zu Zeitz und als deren Inhaber: der Kaufmann Hugo Richard Haesselbarth,
Nr. 202 die Firma Gustav Hartmann zu Zeitz und als deren Inhaber: der Kaufmann Gustav Hartmann,
Nr. 203 die Firma Traugott Kühn zu Zeitz und als deren Inhaber: der Mühlsteinfabrikant Traugott Kühn,
Nr. 204 die Firma G. F. Peisker zu Zeitz und als deren Inhaber: Karl Friedrich Gustav Peisker.

Zeitz, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Genossenschafts-Register ist auf Verfügung vom 16. dieses Monats unter Nr. 1 Folgendes eingetragen worden:
Laufende Nummer:
Nr. 1.
Firma der Genossenschaft:
Vorschuß- und Sparverein zu Hohenmölsen, eingetragene Genossenschaft.
Sitz der Genossenschaft:
Hohenmölsen.
Rechtsverhältnisse der Genossenschaft:
Nach dem Gesellschaftsvertrage vom 12. August 1867 sind Gegenstand des Unternehmens:
Geldgeschäfte in Vorschußleistungen und Sparkassengeschäfte.
Den Vorstand bilden:
L. Maerker, Lehrer,
Karl Ackermann, Königl. Postexpediteur,
Ernst Röder, Oekonom,
sämmtlich in Hohenmölsen wohnhaft.
Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Angelegenheiten der Genossenschaft ergehen unter der angegebenen Firma und werden mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Ihre Veröffentlichung erfolgt durch das Weißenfelser Kreisblatt.

Zeitz, den 16. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Zufolge Allerhöchster Verordnung vom 5. Juli dieses Jahres (Ges. Samml. pro 1867. S. 1133) erlangt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch mit dem 30. dieses Monats in den Herzogthümern Holstein und Schleswig Gesetzeskraft.

Demgemäß sind für den hiesigen Gerichtsbezirk bei dem unterzeichneten Gerichte die durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Handels- und Schiffs-Register eingerichtet und wird rücksichtlich der Führung desselben Folgendes bekannt gemacht:
1) Die bezüglichen Geschäfte werden von dem Herrn Kreisrichter Vogler, unter Mitwirkung des Ober-Secretairs, bearbeitet.
2) Die erwähnten Beamten werden nach dem 30 dieses Monats an den Wochentagen von 11 Vormittags bis 1 Uhr Mittags, im Zimmer Nr 3 des hiesigen Kreisgerichtsgebäudes, Palmaille Nr. 4, den Betheiligten zugänglich und werden die geführten Register während der Geschäftsstunden in dem Bureau I., Zimmer Nr. 1, zur Einsicht für das Publikum ausgelegt sein.
3) Die Veröffentlichung der geschehenen Eintragungen wird durch den Preußischen Staats-Anzeiger, den Altonaer Merkur und die Hamburger Nachrichten erfolgen.

Altona, den 26. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Etwaige Eintragungen in das Genossenschafts-Register dieses Königlichen Amtsgerichts werden durch den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, durch die Neue Hannoversche Zeitung, durch die Hannoverschen Anzeigen und die Weser-Zeitung im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

Blumenthal, den 24. September 1867.

Der Amtsrichter.

Zu Nr. 1 unseres Gesellschafts-Registers, betreffend die Firma L. Löwenbach hierselbst, ist Kolonne 4 Folgendes eingetragen:
Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst.
Zum Liquidator ist der Kaufmann Levin Löwenbach bestellt.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. und 20. September 1867

Paderborn, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Kreisgerichts ist fol gender Vermerk

Laufende Nummer	Bezeichnung des Firmen-Inhabers.	Ort der Niederlassung.	Bezeichnung der Firma.	Zeit der Eintragung.
149	Kaufmann Lewin Löwenbach in Paderborn.	Paderborn.	L. Löwenbach.	Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. September 1867 am 14. desselben Monats Akten über das Firmen-Register Bd. II. Seite 85.

eingetragen.

Paderborn, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Kreisgerichts ist folgender Vermerk:

Laufende Nummer	Bezeichnung des Firmen-Inhabers.	Ort der Niederlassung.	Bezeichnung der Firma.	Zeit der Eintragung.
150	Kaufmann Eduard Löwenbach in Paderborn.	Paderborn.	Eduard Löwenbach.	Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. September 1867 am 14. desselben Monats (Akten über das Firmen-Register Bd. II. S. 86.)

eingetragen.

Paderborn, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

In das Gesellschafts-Register ist Folgendes eingetragen:
Kol. 1. Laufende Nr.: 27;
» 2. Firma der Gesellschaft: C. A. Prelle et Struck;
» 3. Sitz der Gesellschaft: Neuhaus bei Paderborn;
» 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1) der Mühlenbesitzer Carl Prelle zu Neuhaus;
2) der Mühlenbesitzer Leo Struck daselbst.

Digitized by Google

Die Gesellschaft hat am 1. September 1867 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu. Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. September 1867 (Akten über das Gesellschafts-Register Bd 1. pag. 141).

Paderborn, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3661] **Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.**

In dem Konkurse über das Vermögen des Schlossermeisters August Teschner hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 7. Oktober 1867 einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. Juli 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 25. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Scharnweber, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderung innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirke wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Licht, Stoepel und Kelch und die Rechtsanwalte Raudé und Engels hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Potsdam, den 14. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

[3659] **Oeffentliche Bekanntmachung.**

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Albrecht Geyer zu Arys hat der Verlags-Buch- und Kunsthändler Oswald Seehagen zu Berlin nachträglich eine Forderung von 12 Thlr. 27 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 18. Oktober cr., 12 Uhr,

vor dem ernannten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Johannisburg, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

[3662]

Königliches Kreisgericht zu Cammin a. d. Ostsee, am 20. September 1867.

Der Konkurs über das Vermögen des Gutsbesitzers August Appel in Plastichow ist beendigt.

[3660] **Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.**

(Formular 2 der Instruction vom 6. August 1855.)

Königliches Kreisgericht zu Strehlen. Erste Abtheilung. Den 24. September 1867, Nachmittags 4 Uhr.

Ueber das Vermögen des Steinbruchbesitzers Joseph Krebs zu Strehlen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. September 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Vogel hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf Dienstag, den 15. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Zucker, im Terminszimmer Nr. 1, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 15. Oktober d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

[3657] **Bekanntmachung.**

Nachdem sich eine Ueberschuldung des Nachlasses des dahier verstorbenen Kaplans Joseph Reidelbach ergeben, der im Testamente desselben eingesetzte Erbe die Erbschaft ausgeschlagen, die vermuthlichen Intestaterben aber eine definitive Erklärung trotz Aufforderung nicht abgegeben haben, wird das allgemeine Konkursverfahren über den Nachlaß eröffnet und Termin zum Versuch gütlicher Vereinigung der Gläubiger zur Wahl des Kurators und zur vorläufigen Anmeldung der Forderungen unter dem Rechtsnachtheil, daß die nichterscheinenden Gläubiger als dem Majoritätsbeschlusse der erschienenen beitretend werden erachtet werden und mit der Eröffnung, daß der Gerbermeister Kertel zum vorläufigen Kurator der Masse bestellt sei,

auf den 24. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,
Contumacir-Zeit,

anberaumt, auch den Schuldnern des Reidelbach bekannt gemacht, daß sie gültig Zahlungen nur an den vorläufig bestellten Kurator Kertel vornehmen können.

Orb, am 21. September 1867.

Königliches Amtsgericht.

[2997] **Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.
Templin, den 9. Juli 1867.

Das bei Lychen belegene, Nr. 28 des Hypothekenbuches des größeren Grundstücks aus den Bezirken der Gerichtskommissionen des Kreisgerichts Templin eingetragene und dem Gutsbesitzer Rudolf Heinrich Wilhelm Kortüm gehörige Etablissement Bohnshof, gerichtlich abgeschätzt auf 10,667 Thlr. 15 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

13. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Loycke subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Auch werden die Erben des eingetragenen Gläubigers Rittergutsbesitzers Carl Friedrich Julius von Arnim und die Wittwe Schulz, geb. Rohde, hiermit vorgeladen.

[2996] **Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I.
Templin, den 9. Juli 1867.

Das bei dem Dorfe Hindenburg belegene, Nr. 22 des Hypothekenbuches dieses Ortes eingetragene und dem Gutsbesitzer Hellmuth Odebrecht gehörige Landgut Reinfeld, gerichtlich abgeschätzt auf 29,585 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen, in unserem Büreau III. einzusehenden Taxe, soll am

20. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Loycke subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Zugleich werden die Erben des Altsitzer Johann Wuthenow und dessen Ehefrau Marie Dorothee, geb. Brunn, ferner der Amtmann August Theodor Rakow hierdurch mit vorgeladen.

[2183] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht Halle, am 10. Mai 1867.

Das dem Oekonomen Conrad Becker zu Steuden zugehörige, von demselben in nothwendiger Subhastation erstandene, im Hypothekenbuche der vormals eximirten Güter eingetragene Grundstück:

»das in der Grafschaft Mansfeld belegene Rittergut Steuden A., Antheil der Friedrich Vollrath Ehrenbergschen Erben«,

ohne Inventar abgeschätzt auf 21,134 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezember d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Hinrichs an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Ziegeleibesitzer Wilhelm Reier in Teutschenthal, resp. dessen Erben, deren Person und Aufenthalt nicht zu ermitteln, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

[3008] **Subhastations-Patent.**

Die zur Konkursmasse über das Vermögen der Wittwe Ziemann, Wilhelmine geborenen Maenicke, in Gorsleben gehörigen, im Hypothekenbuche über vormals eximirte Güter Vol. II. pag. 365 eingetragenen Grundstücke:

I. Das in der Grafschaft Mansfeld belegene Freigut zu Gorsleben
   Es hat die Special-Separation der Feldmark Gorsleben und Aufhebung der gemeinschaftlichen Hütung stattgefunden. Auf Grund des Rezesses vom 14. April 1851 vermerkt zufolge Verfügung vom 25. Februar 1852.

II. Als neue Pertinenzien sind zum Gute geschlagen worden:
   1) ein Wohnhaus mit Hofraum und Garten Nr. 17 zu Gorsleben,
   2) ein früheres Anspanngut unter Nr. 18 (früher 6) zu Gorsleben, bestehend aus drei Gärten, acht Baumkabeln und [illegible] Morgen Acker,
   3) der Dreilnigiche oder sauere Garten,
   4) der Ackerplan Nr. 18a., enthaltend neunzehn Morgen 34 Quadratruthen,
   5) ist abgeschrieben,
   6) Planstück Nr. 25 in Flur Wils im Gerichtsbezirk Wettin von 2 Morgen 98 Quadrat-Ruthen,

zu II. 2) zum Freigute sub I respective zum früheren Anspanngute Nr. 18 gehören auch die im Schochwitzer Flur belegenen und bereits zufolge Verfügung vom 22. September 1852 als integrirende Bestandtheile des Gutes Nr. 18 demselben zugeschriebenen

Digitized by Google

a) $5\frac{1}{4}$ Morgen Acker,
b) 3 Morgen Wiese, die sogenannte große,
c) $1\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, die sogenannte Spitzwiese,
d) der sogenannte Baderei-Garten.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Mai 1861.

III. Ein Wohnhaus unter Nr. 6, zu Gorsleben, Nr. 19 des Hypothekenbuchs, mit Wirthschaftsgebäuden, Hofraum und einem mit Rüstern und Weiden bepflanzten Fleck Landes von 17 Quadratruthen Dorflage in der Saugrund.

IV. 1) 19 Morgen 85 Quadratruthen vom Planstück Nr. 23a in Flur Gorsleben,
2) 18 Morgen 14 Quadratruthen Planstück Nr. 3b. daselbst,
3) 40 Morgen 35 Quadratruthen Planstück Nr. 3a. in Flur Schochwitz
(zu 2 und 3 im sogenannten Hinterzins).

V. Eine Ziegelei, bestehend aus einem Brennofen, einer Trockenscheune und einem Wohnhause, angelegt auf dem zum Gute pertinentialiter gehörigen Planstück Nr. 21 der Karte am Gorsleben-Dedersiedter Wege,

abgeschätzt zusammen auf 130,877 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau I. einzusehenden Taxe, soll

am 13. Februar 1868, Vormitt. 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Lindemann an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, hierselbst subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der im Hypothekenbuche eingetragene Gläubiger Buchhändler Hammer, früher zu Halle a. S. wohnhaft, hiermit öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, die wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Eisleben, den 17. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Die verehelichte Schmidt, Therese geborne Flor, von Schmiedeberg, hat gegen ihren Ehemann, den früheren Unteroffizier und nachherigen Briefträger Friedrich Wilhelm Schmidt unter dem 5. Juli 1867, weil derselbe sich am 1. März 1865 von Schmiedeberg entfernt, seitdem auch keine Nachricht von sich gegeben, Klage auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung, und Verurtheilung des Verklagten als allein schuldigen Theil und zur Tragung der Kosten erhoben.

Zur Beantwortung der Klage wird der frühere Unteroffizier Friedrich Wilhelm Schmidt aus Schmiedeberg hierdurch zu dem auf

den 22. November 1867, Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach Ableistung des Diligenzeides Seitens der Klägerin lediglich nach deren Antrage erkannt werden wird.

Wittenberg, den 21. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3490] **Bekanntmachung.**

Die Anlieferung von Lebensmitteln, Fabrikations- ꝛc. Materialien und sonstigen Bedürfnissen der hiesigen Königlichen Straf-Anstalt für das Jahr 1868 zu den muthmaßlichen Bedarfssummen von

5000 Scheffel Roggen,
1500 Scheffel Gerste,
500 Scheffel Mahlerbsen,
300 Scheffel Kocherbsen,
150 Scheffel weiße Bohnen,
500 Scheffel Hafer,
50 Centner gestampfte Hirse,
10 Centner Buchweizengrütze,
6 Centner Hafergrütze,
5 Scheffel Weizen,
180 Schock Stroh,
700 Centner Heu,
100 Klaftern Kiefern-Klobenholz,
8 Centner Butter,
150 Centner Rindernierentalg,
10 Centner Schweineschmalz,
9000 Quart Doppelbier,
50,000 Quart einfaches Bier,
15 Centner Semmel,
150 Centner Rindfleisch,
80 Centner Schweinefleisch,
¼ Centner Leinkuchen,
1 Centner Leinsaamen,
9 Centner Reis,
2 Centner Kümmel,
2 Centner Pfeffer,
24 Centner Elainseife,
3 Centner Talgseife,
30 Centner Soda,
2 Centner Syrup,
5 Centner Maschinen-Schmieröl,
100 Quart Räucher-Essig,
500 Quart Essigspritt,
2 Centner Talglichte, gegossene,
150 Centner Petroleum,
6 Buch Royal-Papier,
12 Buch Postpapier,
100 Buch Kanzleipapier in Quartformat,
24 Buch großes Kanzlei-Papier,
150 Buch Kanzlei-Papier, klein Format,
500 Buch Concept-Papier, klein Format,
30 Buch Concept-Papier, großes Format,
40 Buch Packpapier,
20 Buch Löschpapier,
30 Buch blaues Aktendeckel-Papier,
150 Stück Federposen,
250 Dutzend Stahlfedern,
5 Dutzend Stahlfederhalter,
30 Quart schwarze Dinte,
½ Quart rothe Dinte,
½ Quart blaue Dinte,
4 Pfund Siegellack,
1 Pfund Mundlack,
10 Dutzend Bleifedern,
2 Dutzend Rothstifte,
1 Dutzend Blaustifte,
1 Pfund Gummi elastikum,
1000 Ellen braunes Tuch,
6000 Ellen grauer Drell,
300 Ellen blaugestreifter Drell,
10,500 Ellen Hemdenleinwand, gebleichte,
1000 Ellen Handtuch-Drell,
1000 Stück Schnupftücher, leinene,
500 Stück Halstücher, leinene,
60 Pfund baumwollenes Strumpfgarn,
20 Stück wollene Lagerdecken,
8000 Strähn Zwirn, grauer, schwarzer und weißer,
2500 Ellen Hemdenband,
3 Mille Nähnadeln,
9 Centner Sohlleder,
3½ Centner Brandsohlleder,
2½ Centner Fahlleder,
100 Stück Schurzleder für Schmiede ꝛc.,
3000 Scheffel Kartoffeln

soll im Submissions- resp. Licitations-Verfahren an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Die Bedingungen liegen:
a) bei der Königlichen Regierungs-Rechnungs-Controlle I. in Posen,
b) bei dem Königlichen Polizei-Präsidio in Breslau, und
c) in unserem Büreau

zur Einsicht aus.

Die versiegelten Submissions-Offerten sind spätestens bis zum

27. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr,

an die unterzeichnete Direction einzureichen.

Am 30. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,

findet in unserem Direktorial-Zimmer die Eröffnung der eingegangenen Submissions-Offerten und event. das Licitations-Verfahren statt.

Rawicz, den 11. September 1867.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

[3656]

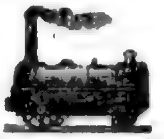

Bekanntmachung.

Für den Betrieb der hannoverschen Staatsbahnen sind folgende Materialien erforderlich geworden:

1) 100 Stück fertig gedrehte Tenderachsenschafte aus Gußstahl,
2) 12 Stück roh vorgedrehte Triebachsenschafte aus Gußstahl,
3) 6 Stück roh vorgedrehte Laufachsenschafte aus Gußstahl,
4) 6 Stück roh vorgedrehte Lokomotivkolben,
5) 26 Stäbe Rundgußstahl,
6) 270 Stück Radreifen für Lokomotiven und Tender aus Gußstahl,
7) 530 Stück Wagenradreifen aus Gußstahl.

Submissions-Termin für diese Materialien wird hiermit zum

5. Oktober, Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Offerten werden versiegelt und mit der Bezeichnung »Submission auf Gußstahlachsen und Radreifen« unter der Adresse Königl. Eisenbahn-Material-Kommission portofrei erbeten.

Dieselben werden im Termine geöffnet und öffentlich verlesen.

Die näheren Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von unterzeichneter Kommission mitgetheilt.

Hannover, den 21. September 1867.

Königl. Preuß. Eisenbahn-Material-Kommission.
J. V.: Wex.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Die Kreis-Wundarztstelle des Schrodaer Kreises mit dem Wohnsitze in Pudewitz ist erledigt. Aerzte und Wundärzte, welche zur Uebernahme einer Kreis-Wundarztstelle qualifizirt sind, und sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich binnen 6 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifications-Atteste und der Zeugnisse über ihr sittliches Verhalten bei uns zu melden.

Posen, den 24. September 1867.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Mit der Eröffnung des Betriebes auf der Berlin-Cüstriner Bahnstrecke am 1. Oktober cr., wegen deren wir auf die Bekanntmachung der Königlichen Direction der Ostbahn vom 13. d. Mts. verweisen, fallen die in unseren Fahrplan mit aufgenommenen Courier-, Eil- und Personenzüge der Ostbahn auf der Strecke Berlin — Frankfurt a./O. aus und wird mit diesem Tage der Fahrplan für unsere Personenzüge, wie folgt, sich gestalten:

A. Haupt-Cours: Berlin-Breslau.

Richtung: Berlin—Breslau.

Stationen:		Nr. 1. Schnell-Zug I. II. Kl. U.	M.	Nr. 3. Tages-Pers.-Zug. I. II. III. Kl. U.	M.	Nr. 5. Nacht-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 7. Lokal-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 9. Lokal-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 11. Lokal-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.
		Abends		Morg.		Abends		Abends		Nachm.		früh	
Berlin	Abf.	11	5	8	45	8	.	8		12	45	.	.
Frankfurt a. O.	Ank.	12	44	10	42	10	40	8	23	3	20	früh	
	Abf.	12	49	10	52	10	50	8	35	3	30	6	.
Guben	Ank.	1	40	12	.	12	14	9	49	4	50	7	11
	Abf.	1	43	12	6	12	20	9	55	Nachm.		7	17
Sorau	Ank.	2	47	1	25	2	4	11	27			8	49
	Abf.	2	52	1	33	2	12	Abends				8	55
Hansdorf	Ank.	3	1	1	44	2	25					9	7
	Abf.	3	4	1	50	2	33					9	12
Kohlfurt	Ank.	3	42	2	38	3	27					10	11
	Abf.	3	47	2	54	3	57					10	29
Liegnitz	Ank.	5	8	3	35	5	55					12	21
	Abf.	5	13	3	43	6	30					12	27
Breslau	Ank.	6	30	6	15	8	33					2	5
		früh		Abends		früh						Nachm.	

Richtung: Breslau—Berlin.

Stationen:		Nr. 2. Schnellzug I. II. Kl. U.	M.	Nr. 4. Tages-Pers.-Zug I. II. III. Kl. U.	M.	Nr. 6. Nacht-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 8. Lokal-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 10. Lokal-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 12 Lokal-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.
		Abends		Morg.		Abends						Nachm.	
Breslau	Abf.	9	45	7	45	7	40	.	.	.	.	2	15
Liegnitz	Ank.	10	57	9	6	9	30	.	.	.	.	3	52
	Abf.	11	2	9	24	9	40	.	.	.	.	4	.
Kohlfurt	Ank.	12	19	10	56	11	55	.	.	.	.	5	58
	Abf.	12	24	11	10	12	35	.	.	.	.	6	14
Hansdorf	Ank.	1	1	11	54	1	34	.	.	.	.	7	5
	Abf.	1	4	12	.	1	44	.	.	.	.	7	11
Sorau	Ank.	1	15	12	12	2	.	früh		.	.	7	26
	Abf.	1	20	12	20	2	10	6	.	.	.	7	34
Guben	Ank.	2	21	1	30	3	42	7	18	Abends		8	53
	Abf.	2	26	1	35	3	48	7	23	6	.	8	59
Frankfurt a. O.	Ank.	3	23	2	45	5	18	8	41	7	22	10	18
	Abf.	3	30	2	55	5	30	8	50	7	30	Abends	
Berlin	Ank.	5	.	4	50	8	5	10	55	9	57		
		Früh		Nachm		Früh		Vorm.		Abends			

B. Neben-Cours: Kohlfurt-Dittersbach (Waldenburg).

Richtung: Kohlfurt-Dittersbach (Waldenburg).

Stationen.		Nr. 15. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 17. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 19. Lokalzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 21. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.
		früh		Vorm.				Nachm.	
Kohlfurt	Abf.	4	.	11	15	.	.	3	15
Lauban	Ank.	4	37	11	56	.	.	3	52
	Abf.	4	45	12	6	.	.	4	.
Greiffenberg	Ank.	5	12	12	37	.	.	4	27
	Abf.	5	16	12	42	.	.	4	31
Hirschberg	Ank.	6	24	2	.	Nachm.		5	39
	Abf.	6	35	Nachm.		3	30	5	50
Dittersbach (Waldenburg.)	Ank.	8	10			5	18	7	25
		früh				Nachm.		Abends	

Richtung: Dittersbach (Waldenburg)-Kohlfurt.

Stationen.		Nr. 16. Personenzug. I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 18. Personenzug. I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 20. Lokalzug. I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 22. Personenzug. I.—IV. Kl. U.	M.
		früh				Vorm.		[illegible]	
Dittersbach (Waldenburg)	Abf.	6	30	.	.	10	40	8	[illegible]
Hirschberg	Ank.	7	50	Nachm.		12	18	9	[illegible]
	Abf.	8	5	3	15	Nachm.		9	[illegible]
Greiffenberg	Ank.	9	6	4	29			11	.
	Abf.	9	10	4	35			11	4
Lauban	Ank.	9	29	5	.			11	23
	Abf.	9	39	5	8			11	32
Kohlfurt	Ank.	10	13	5	45			12	5
		Vorm.		Nachm.				Nachm.	

C. Neben-Cours: Görlitz-Lauban.

Richtung: Görlitz-Lauban.

Stationen.		Nr. 15a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 17a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 21a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 57a. Gemischter Zug I.—IV. Kl. U.	M.
		früh		Vorm.		Nachm.		Abds.	
Görlitz	Abfahrt	3	46	11	5	3	.	11	25
Lauban	Ankunft	4	34	11	53	3	48	12	54

Richtung: Lauban-Görlitz.

Stationen.		Nr. 16a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 18a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 22a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 58a. Gemischter Zug I.—IV. Kl. U.	M.
		Vorm.		Nachm.		Abds.		früh	
Lauban	Abfahrt	9	44	5	21	11	34	5	[illegible]
Görlitz	Ankunft	10	33	6	10	12	23	7	[illegible]

D. Neben-Cours: Kohlfurt-Görlitz.

Richtung: Kohlfurt-Görlitz.

Stationen.		Nr. 23 Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 25. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 27. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 29. Pers.-Zug I.—III. Kl. U.	M.	Nr. 31. Pers.-Zug I.—III. Kl. U.	M.
		Nachts		früh		Vorm.		Nachm.		Abds.	
Kohlfurt	Abfahrt	12	27	3	56	11	7	3	.	6	10
Görlitz	Ankunft	1	9	4	39	11	46	3	40	6	53

Richtung: Görlitz-Kohlfurt.

Stationen.		Nr. 24. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 26. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 28. Pers.-Zug I.—III. Kl. U.	M.	Nr. 30. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 32. Pers.-Zug [illegible] Kl. U.	M.
		Nachts		Vorm.		Nachm.		Nachm.		Abds.	
Görlitz	Abfahrt	2	50	9	40	2	.	5	10	11	[illegible]
Kohlfurt	Ankunft	3	30	10	19	2	40	5	50	12	[illegible]

Näheres ist aus den auf den Stationen ausgehängten und daselbst auch käuflich zu habenden Fahrplänen zu ersehen.

Berlin, den 23. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers:
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 230. Berlin, Sonnabend, den 28. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Bahnhofs-Inspektor Selle zu Coblenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Sanitätsrath Dr. Tscherner zu Hirschberg und dem Kirchenvorsteher, Rentier Pich zu Danzig den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie

Den evangelischen Prediger Risch in Memel zum Seminar-Direktor zu ernennen; und

Dem Baumeister Engel bei der landwirthschaftlichen Akademie zu Proskau den Charakter als Baurath zu verleihen.

Allerhöchster Erlaß vom 22. September 1867, betreffend die Entbindung der Betheiligten, welche aus Veranlassung der durch die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie erfolgten Veränderung des Lehnsherrn die Lehnserneuerung nachzusuchen haben, von Erfüllung dieser Verpflichtung unter Erlaß der damit verbundenen Förmlichkeiten und Kosten.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 20. d. Mts. will Ich als Ober-Lehnsherr der mit der vormaligen Krone Hannover verbundenen Lehne die Betheiligten, welche aus Veranlassung der durch die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie erfolgten Veränderung des Lehnsherrn die Lehns-Erneuerung nachzusuchen haben, von Erfüllung dieser Verpflichtung unter Erlaß der damit verbundenen Förmlichkeiten und Kosten für diesen Fall, dem Lehnsverhältnisse unbeschadet, in Gnaden entbinden. Den Vasallen können kostenfrei ohne vorgängige Belehnung neue Lehnsbriefe ertheilt werden.

Baden, den 22. September 1867.

Wilhelm.

von Bismarck. von der Heydt. von Roon.
Gr. Itzenplitz. von Mühler. Gr. zur Lippe.
von Selchow. Gr. Eulenburg.

An das Staats-Ministerium.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Ingenieur Ludwig Tischbein ist unter dem 25. September 1867 ein Patent

auf einen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Darr-Apparat,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten J. Thoma zu Bingen bei Sigmaringen ist unter dem 25. September 1867 ein Patent

auf eine selbstthätige Bremsvorrichtung für Eisenbahnwagen, so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das 102. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6854 die Verordnung wegen Regulirung der Holz- und Kohlennutzungen der Einwohner des Oberharzes. Vom 14. September 1867; unter

Nr. 6855 die Verordnung, betreffend die Einführung der preußischen Kriegsleistungsgesetze in den durch die Gesetze vom 20. September 1866 und vom 24. Dezember 1866 mit der Preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6856 die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 27. März 1867 (Gesetz-Sammlung S. 501) in die Herzogthümer Holstein und Schleswig. Vom 22. September 1867; und unter

Nr. 6857 die Verordnung, betreffend die Provinzial-Landschaften im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 22. September 1867.

Berlin, den 28 September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Seminar-Direktor Risch ist die Direction des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Karalene übertragen worden.

Am Gymnasium in Stolp ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Adolf Oldenberg zum Oberlehrer genehmigt worden.

Der Waisenhauslehrer und Predigtamts-Kandidat Rothe zu Königsberg ist als erster Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Prß. Eylau angestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor der Kriegs-Akademie, von Etzel, aus der Schweiz.

Personal-Veränderungen.

I. In der Armee.

Offiziere, Portepee-Fähnriche ꝛc.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 20. September. v. Stieble, Oberst und Flügel-Adjut. Sr. Majestät des Königs, von dem Verhältniß als Mitglied der Studien-Kommission für die Kriegsschulen auf seinen Antrag entbunden. v. Tschudi, Oberst und Directions-Mitglied der Kriegs-Akademie, zum Mitgliede der Studien-Kommission für die Kriegsschulen ernannt. v. Reppert, Pr. Lt. von der 6. Art. Brig. und kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstabe, von diesem Kommando auf seinen Antrag entbunden.

II. In der Marine.

Marine-Beamte.

Durch Verfügung des Herrn Marine-Ministers.

Den 23. September. Meyer, Maschinenbau-Techniker, zum Marine-Maschinenbau-Unter-Ingenieur ernannt.

Bekanntmachung.

Zu Beckum im Regierungs-Bezirk Münster wird am 1. Oktober cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Cöln, den 26. September 1867.

Der Königliche Ober-Telegraphen-Inspektor.
Richter.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 28. September. Ihre Majestät die Königin besuchte, wie aus Baden gemeldet wird, auf der Reise nach Constanz die Heil-Anstalt Illenau bei Achern. Der

Digitized by Google

Kammerherr von Frentz hat den Dienst übernommen. Ihre Durchlaucht die Fürstin von Liegnitz stattete den Königlichen Majestäten in Baden Ihren Besuch ab.

— Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Eisenbahnen, Post und Telegraphen versammelt sich heute zur Berathung des Gesetz-Entwurfs über das Post-Taxwesen.

— Die heutige (10.) Plenar-Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 10¼ Uhr Morgens durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissarien waren außer dem Bundes-Kanzler anwesend: der Präsident des Bundes-Kanzler-Amtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, der General-Major v. Podbielski, Wirkl. Geh. Rath v. Pommer-Esche, Ministerial-Direktor Günther, General-Post-Direktor von Philipsborn, Oberst von Hartmann, Staats-Minister Freiherr von Friesen, Ministerial-Direktor Dr. Weinlig, Oberst von Brandenstein, Geh. Legations-Rath Hofmann, Minister von Krosigk, Staats-Rath Buchholtz, Geh. Legations-Rath von Liebe, Regierungs-Rath Dr. Sintenis und die Senatoren Dr. Curtius, Gildemeister und Dr. Kirchenpauer.

Wie der Präsident mittheilte sind in die Kommission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, gewählt worden: die Abgg. v. Grävenitz (Grünberg), Weber (Stade), Frhr. v. d. Goltz, v. Sänger, Duncker, Devens, v. Thadden, Twesten, v. Savigny, Frhr. v. Münchhausen, Nebelthau, Frhr. v. Moltke, Stavenhagen (Halle), Frhr. v. Hoverbeck, Graf zu Stolberg, Frhr. v. Dörnberg, v. Benningsen, Graf Kleist, Wachler, Müller (Stettin). Den Vorsitz in der Kommission führt der Abg. Stavenhagen (Halle), der im Vorsitz durch den Abg. von Savigny vertreten wird; ferner sind zu Mitgliedern der V. Kommission, welche mit der Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe &c., betraut ist, gewählt die Abgeordneten von Oertzen, Meier (Bremen), Graf Hompesch, Lesse, Hosius, Stavenhagen, von Karstedt, von Thünen, von Denzin, Dr. Plessing, Freiherr von Hüllessem, Roß, Kayser, Harkort; den Vorsitz in dieser Kommission führt der Abgeordnete Meier (Bremen), der im Vorsitz durch den Abgeordneten von Denzin vertreten wird.

Die nächste Mittheilung des Präsidenten betraf Urlaubsgesuche, worauf in die Tagesordnung »Vorberathung im Plenum über den Etat des Norddeutschen Bundes, Spezialdebatte« eingetreten und die Diskussion zunächst über das Kapitel I. »Bundeskanzler-Amt« eröffnet wurde. Das Wort erhielt zuerst der Präsident des Bundeskanzler-Amtes. Derselbe leitete die Berathung des ersten Kapitels folgendermaßen ein:

»Die Behörde, welche diesen Titel bildet, ist eine neue, und es wird deshalb erforderlich sein, in einigen allgemeinen Umrissen den Wirkungskreis zu bezeichnen, der ihr zugetheilt ist. Sie soll in sich zusammenfassen diejenigen Zweige der Verwaltung, welche durch die Bundes-Verfassung dem Bundes-Präsidium überwiesen sind. Dahin gehört zuerst, wie der Herr Bundeskanzler gestern schon erwähnt hat, die Postverwaltung und Telegraphenverwaltung. Diese beiden Verwaltungen werden in Zukunft, wenn ich mich so ausdrücken soll, Abtheilungen des Bundeskanzleramtes bilden. Hier auf dem Etat des Bundeskanzleramtes erscheinen sie nicht, sie erscheinen, und zwar als Centralverwaltung, in den besonderen Etats der Post und des Telegraphenwesens, sie werden aber in eine organische Verbindung mit dem Bundeskanzleramte gebracht werden, und ich hatte sie hier zu erwähnen, um den Wirkungskreis dieser Behörde von vorn herein zu bezeichnen. Es wird sodann dieser Behörde zufallen die Konsulats-Verwaltung, soweit sie sich auf die Bundeskonsulate bezieht, also je nachdem, den Bestimmungen der Verfassung entsprechend, die Landeskonsulate in die Bundeskonsulate übergeführt werden.

In diesem Maße wird denn auch die Konsulats-Verwaltung, wie sie bisher bei dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten geführt worden ist, auf das Bundeskanzleramt übergehen, d. h. eben in dem Maße, als die preußischen Konsuln, wie die Konsuln der übrigen Bundesstaaten in Bundeskonsuln verwandelt werden.

Der Behörde wird ferner diejenige Function zufallen, welche der Bund in Bezug auf die Zoll- und Steuer-Verwaltung auszuüben hat. Es ist das lediglich eine aufsehende, und ich betone dieses Wort im Hinblick auf einige Bemerkungen, die in der gestrigen allgemeinen Debatte gerade über diesen Punkt gefallen sind. Die eigentliche Verwaltung der Zölle und Steuern ist durch die Bundes-Verfassung bei den einzelnen Landes-Verwaltungen geblieben. Eine eigentliche Verwaltung der Zölle und Steuern steht dem Bunde nicht zu; das, was dem Bunde und dem Präsidium zusteht, ist die Aufsicht. Diese Aufsicht wird ausgeübt durch die in der Verfassung selbst bezeichneten Organe, durch aufsehende Beamte, die in dem Sprachgebrauch des Zollvereins Vereins-Bevollmächtigte und Stations-Controleure heißen. Die Beamten werden in Zukunft von dem Bundes-Präsidium und in Ausübung dieser Function, von dem Bundeskanzler-Amt ressortiren.

Das Bundeskanzleramt hat ferner die Aufgabe, die legislativen Angelegenheiten des Bundes in lebendiger Wechselwirkung sowohl mit den preußischen Ministerien, als mit den Central-Verwaltungsstellen der übrigen Bundesstaaten vorzubereiten und zu bearbeiten.

Es wird ihm ferner, je nach der weiteren Entwicklung der Verhältnisse, ein mehr oder weniger erheblicher Theil der handelspolitischen Angelegenheiten zufallen. In bestimmterer Weise läßt sich nach dieser Seite hin der Rahmen nicht ziehen; es liegt überhaupt in der Natur der Sache, daß in einem neuen Institut für die Ausdehnung der Functionen einer Behörde, die mit der Wahrnehmung einer Thätigkeit beauftragt ist, welche nur in ihren allgemeinen Umrissen abgegränzt ist, daß für die Wirksamkeit einer solchen Behörde ein ganz bestimmter Rahmen nach allen Seiten hin sich noch nicht ziehen läßt.

Es ist deshalb der Etat, der Ihnen hier vorgelegt ist, in ganz eminentem Sinne nur ein allgemeiner Voranschlag. In wie weit einerseits die Fonds, die hier vorgesehen sind, wirklich werden verwendet werden, in wie weit sie auf der anderen Seite ausreichen werden, das wird lediglich von der Entwickelung abhängen, die in ihren Einzelnheiten sich in diesem Augenblicke noch gar nicht übersehen läßt. Dies habe ich zur allgemeinen Einleitung der Diskussion bemerken wollen.«

Nach dieser Rede sprach zuerst der Abg. Waldeck und begründete seinen Antrag: »Kapitel I. und II. einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen, eventualiter die Vorberathung im Plenum bis zum Schluß der Diskussion des Ausgaben-Etats auszusetzen«. Der Abg. Duncker brachte den Antrag ein: »die Vorberathung im Plenum über Kapitel I. und II. bis zum Schluß der Vorberathung des Ausgaben-Etats auszusetzen«; der Abg. Löwe den eventuellen Antrag: »Kapitel I. und II. einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen«.

Das Haus erklärte sich damit einverstanden, ungeachtet dieser Anträge in der Debatte fortzufahren. Dem Abgeordneten Waldeck replizirte nach der Rede des Abg. Lasker der Bundeskanzler, Graf v. Bismarck-Schönhausen:

Ich kann mich in allem Wesentlichen den Deductionen des Herrn Vorredners anschließen und konstatire dies mit Genugthuung. Es kann nicht meine Aufgabe sein, im Anschluß an die Rede des vorletzten Herrn Redners hier zurückzugehen auf die Diskussion des verfassunggebenden Reichstags, auf die Frage, ob die Dinge so, wie sie eingerichtet sind, gerade das Beste getroffen haben. Es genügt, daß diese Fragen damals einstweilen entschieden sind: wir müssen uns nach dem richten, was bisher in der Verfassung steht. Dem Antrage gegenüber, der vorher gestellt worden ist, die Diskussion über das Bundeskanzleramt auszusetzen, resp. die Frage an einen Ausschuß zurückzuweisen, dem gegenüber kann ich nur die andere Frage aufstellen: ist das Bundeskanzleramt überhaupt eine nöthige Institution für den Geschäftsbetrieb oder nicht? Darauf scheint es mir hier allein anzukommen, nicht darauf, ob die Verfassung in ihren Grundsätzen mit den Wünschen der Herren übereinstimmt, die gegen dieselbe gestimmt haben.

Wenn ich auf die Nothwendigkeit des Bundeskanzleramtes komme, so erkläre ich, daß mir jede Fortsetzung des Geschäftsbetriebes unmöglich würde, wenn nicht das Bundeskanzleramt mit einer Auswahl reicher und ausgezeichneter Arbeitskräfte dotirt wäre. Es ist der unentbehrlichste Maschinentheil, um die ganze Maschine, wie sie augenblicklich konstruirt ist, in Gang zu halten.

Wenn der erste Herr Redner darüber einen näheren Nachweis verlangt, so beziehe ich mich auf das, was der letzte Herr Vorredner sagte: daß wir noch nicht in der Lage sind, in allen diesen Fragen die Punkte so genau über das I zu setzen, wie sie vielleicht in zwei oder drei Jahren von selbst auch dem ersten Herrn Redner ins Auge springen werden; solche Dinge werden eben, wie der letzte Herr Redner richtig bemerkt hat, nicht von Hause nach theoretischer Berechnung geschaffen, sondern sie werden und wachsen. Aber auch in seiner von mir gerühmten Ausstattung würde das Bundeskanzleramt schon jetzt den Anforderungen an seine Arbeitskräfte nicht genügen können, wenn nicht die Arbeitskraft der preußischen Ministerien und der Ministerien der verbündeten Regierungen, soweit sie im Bundesrathe zur Wirksamkeit kommt, dabei zu Hülfe gezogen werden. Sie Alle werden aus den Zeitungen und auch aus eigener näherer Prüfung der Dinge die ungewöhnlich bedeutsamen und fleißigen Leistungen der Mitglieder des Bundesrathes — ich kann das ohne Selbstruhm sagen — erkannt haben; ihnen vorhergegangen sind ähnliche Arbeiten in den entsprechenden Fachministerien der verbündeten Staaten, bei denen ich natürlicherweise meinerseits hier lokal nur in

Digitized by Google

näherer Verbindung mit dem preußischen Fachministerium bestanden habe. Ich glaube, daß ein Widerstreben gegen die Bewilligung unbekannter Organe zugleich gestützt ist von einer gewiß erklärlichen und berechtigten Neugier, naher zu wissen, wie die Sachen eigentlich gemacht werden.

Ich glaube, auf diese Frage einiges Licht wenigstens zu werfen, wenn ich Ihnen sage, daß ich als Kanzler keine irgendwie prinzipiell wichtige Sache in den Bundesrath einbringe, ohne mich vorher mit meinen preußischen Herren Kollegen darüber verständigt zu haben. Ebenso setze ich voraus, daß meine Kollegen im Bundesrathe, so weit sie selbst Staats-Minister sind, ihrerseits ihr Votum nicht abgeben und zu den eingebrachten Sachen nicht Stellung nehmen, und daß sie keine Anträge einbringen werden, über welche sie nicht mit ihren zu Hause die Verantwortlichkeit tragenden Collegen einig sind. Ich habe schon in den Diskussionen des verfassunggebenden Reichstags erwähnt, es werde die Aufgabe des Bundeskanzlers sein, mit seinen preußischen Kollegen Fühlung zu halten; diese Fühlung wird dadurch genommen und bewahrt, daß ich für Preußen keine Vorlage in den Bundesrath einbringe und keine wesentliche und durchschlagende Erklärung abgebe, ohne mich vorher des Einverständnisses der übrigen preußischen Kollegen versichert zu haben. Jede preußische Vorlage, die in den Bundesrath gebracht werden soll, erscheint vorher auf dem amtlichen Vortragsregister des preußischen Staatsministeriums und wird dort diskutirt, gerade als ob sie in den preußischen Landtag eingebracht werden sollte, und der Unterschied ist äußersten Falles der, daß, wenn beispielsweise der Ministerpräsident mit dem Votum eines seiner Kollegen in Bezug auf eine rein preußische Sache kein Einverständniß erlangen könnte, er genöthigt sein würde, Sr. Majestät dem Könige zu sagen: mit diesen Kollegen kann ich gemeinschaftlich das Geschäft nicht fortsetzen, Einer muß ausscheiden. In den Bundesangelegenheiten dagegen ist der Bundeskanzler und Ministerpräsident in der günstigeren Stellung, daß er, auch wenn seine Kollegen nicht einverstanden wären, immer formell berechtigt bleiben würde, mit den Anträgen im Bundesrathe dennoch vorzugehen, er muß aber dann die Verlegenheit gewärtigen, daß seine Kollegen die Initiative bei Sr. Majestät dem Könige ergreifen und daß diese dann sagen: diesen Bundeskanzler können wir als Kollegen, als Vorsitzenden nicht weiter brauchen, wir wollen mit ihm nicht weitergehen. Dann würde die Sache auf irgend eine Weise regulirt werden, um dem neuen allerdings komplizirten System von Verantwortlichkeit zu entsprechen. Diese Verantwortlichkeit hat, ich gebe das zu, einen Januskopf, aber die Gesichter sind nach beiden Seiten hin vollständig dieselben, wenn auch das eine dem preußischen Landtage und das andere dem Reichstage gezeigt wird, und mir scheint es sehr wohl denkbar, daß ebenso gut, wie die Verantwortung in rein preußischen Sachen eine achtfache ist, sie sehr wohl in Bundessachen eine zweifache sein kann, einmal dem Reichstage gegenüber die von dem Bundeskanzler getragene und zweitens dem preußischen Landtage resp. dem sächsischen gegenüber die von dem betreffenden Ressort-Minister getragene. Beide müssen eben einig werden, wenn die Maschine functioniren soll. So wie sie nicht einig bleiben, so wird der eine oder der andere aus seiner Stellung auszuscheiden das Bedürfniß haben. Ich glaube deshalb, daß der Herr Vorredner vollkommen Recht hatte, wenn er sagte, daß die Verantwortung für alles, was in dem Staatsleben des Bundes, wie in dem Staatsleben der verbündeten Staaten vorkommen kann (wie auch ich mir schon vor Monaten auf dieser Stelle zu bemerken erlaubte), vollständig eben so gedeckt bleibt, wie sie früher war. Es giebt keine Handlung, für die Niemand verantwortlich wäre.

Die Abgeordneten Lasker, Plank, Twesten sprachen gegen die gestellten Anträge und die Abgeordneten von Kirchmann, Duncker, Löwe für die Anträge.

Dem Abgeordneten Duncker gegenüber erklärte der Bundeskanzler, Graf von Bismarck, daß er den Bundeskanzler auch für die Kriegs- und Marine-Verwaltung des Bundes dem Reichstage wie dem Bunde gegenüber für verantwortlich ansehe, so lange die jetzige Bundes-Verfassung bestehe.

Der Abg. Bernhardy sprach sich für Förderung des Unternehmens, Monumenta Germaniae von Pertz, durch den Bundesrath aus, worauf der Bundeskanzler die Bereitwilligkeit ausdrückte, die Angelegenheit dem Bundesrathe vorzulegen. Bei der Abstimmung über die Anträge der Abg. Duncker und Löwe fanden dieselben nicht die Majorität. (Schluß des Blattes.)

Hannover, 26. September. In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtags kam die Berathung des Entwurfs einer Verordnung, betreffend die Ablösung der dem Domainenfiskus zustehenden Reallasten, zur Debatte. Die Kommission schlägt vor, den Erlaß der Verordnung vor dem 1. Oktober d. J. für dringend wünschenswerth zu erklären, die Vorlage indeß dergestalt zu ändern, daß der Verpflichtete die Ablösung durch ein Kapital zu bewirken habe, welches (statt der regierungsseitig vorgeschlagenen zwanzigfachen) nur in dem achtzehnfachen Betrage des Jahreswerthes der abzustellenden Rechte besteht. Gegen die Mühlen soll das Provocationsrecht nicht in Anwendung gebracht werden. Zugleich wird die Regierung gebeten, baldthunlichst ein Gesetz zu erlassen, durch welches unter den Bedingungen der vorliegenden Verordnung allen Berechtigten und Verpflichteten das Provocationsrecht übertragen, und gleichzeitig durch Anwendung des preußischen Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken auf die Provinz Hannover den Berechtigten die Entschädigung in Rentenbriefen mit dem zwanzigfachen Betrage des ermittelten Jahreswerthes der abzustellenden Leistung sicher gestellt werde.

Die Kommissionsanträge werden, sodann der ganze Gesetzentwurf gegen drei Stimmen angenommen.

Zur Dissidentenvorlage empfiehlt der Ausschuß in Bezug auf Eheschließungen von Dissidenten die Einführung bürgerlicher Formen, hat aber in Bezug auf Führung der Geburts- und Sterbe-Register eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen nicht für nothwendig erachtet. Die Kommissions-Anträge werden angenommen. Es folgt die Berathung des von der Kommission verfaßten Entwurfes einer Verordnung über bürgerliche Eheschließung. Die §§. 1—3, welche bestimmen, daß Dissidentenehen durch Eintragung in ein gerichtlich (vom Amtsrichter) zu führendes Register gültig geschlossen werden können, werden ohne Debatte angenommen. Ebenso nach einiger Verhandlung der §. 4, wonach das der Eheschließung vorhergehende Aufgebot bei dem betreffenden Amtsrichter zu beantragen ist, und durch Anschlag an die Gerichtsstelle und Einrücken in das Provinzialblatt geschehen soll.

Oldenburg, 25. September. (Oldb. Ztg.) Gestern fand die Prüfung der Militairpflichtigen statt, welche die Zulassung als einjährige Freiwillige nachgesucht hatten; es hatten sich reichlich 120 angemeldet, von denen nur 3 als unbefähigt zurückgewiesen wurden.

Schwarzburg. Rudolstadt, 26. September. Nach einer Ministerial-Bekanntmachung ist das Fürstenthum dem Bezirke des Königlich preußischen IV. Armee-Corps, innerhalb desselben demjenigen der Königlich preußischen 16. Infanterie-Brigade und innerhalb des letzteren dem Bezirke des Landwehr-Bataillons Gera zugetheilt worden und wird in 3 Landwehr-Compagnie-Bezirke eingetheilt: Kreis Rudolstadt, Königsee und Frankenhausen. Die für das Fürstenthum niedergesetzte Departements-Ersatzungs-Kommission besteht aus dem Königlich preußischen General-Major und Brigade-Commandeur von Schmidt zu Erfurt als Militair-Vorsitzenden und dem Fürstlichen Regierungs-Rathe Leo in Rudolstadt als Civil-Vorsitzenden. Da in diesem Jahre noch keine Conscription stattgefunden, so wird im nächsten Monat nicht blos eine Musterung und Loosung der Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1846, sondern auch aus dem Jahre 1847 erfolgen.

Bayern. München, 25. September. Se. Majestät der König wird am nächsten Montag nach Hohenschwangau sich begeben, um dort das Namensfest des Prinzen Otto im Familienkreise zu begehen, später nach Schloß Berg zurückkehren und zum Oktoberfest hieher kommen.

Der »Bayerischen Zeitung« wird über die Vermählung Sr. Majestät des Königs »aus sicherer Quelle« mitgetheilt, daß Se. Majestät im Benehmen mit allerhöchstseiner Braut hiefür die letzte Woche des Novembers ausersehen habe.

Oesterreich. Wien, 26. September. Die »Wien. Ztg.« veröffentlicht heute amtlich den Vertrag vom 13. Juni c., betreffend das Ausscheiden des Kaiserthums Oesterreich und des Fürstenthums Liechtenstein aus dem deutschen Münzvertrage vom 24. Januar 1857. Diesem in fünf Artikeln bestehenden Vertrage sind zwei Separat-Artikel beigefügt, welche lauten:

»Art. I. Die vertragenden Regierungen werden den Umlauf der von anderen Vereins-Staaten außer den Vereinsthalern und Doppelthalern bis zum Schlusse des Jahres 1867 nach den Bestimmungen des Vertrages vom 24. Januar 1857 geprägten groben Silbermünzen (Art. 6 am angeführten Orte), so weit solcher gegenwärtig im Privatverkehr unbehindert ist, bis zum Ablaufe des Jahres 1870 nicht untersagen, es sei denn, daß sie durch die Aenderung ihres Münzsystems oder durch Maßnahmen der betreffenden Regierungen in Bezug auf deren Münzverhältnisse dazu veranlaßt werden. Art. II. Im Falle des Ueberganges zu einem anderen Münzsystem übernehmen die vertragenden Regierungen hinsichtlich der groben Silbermünzen ihres Gepräges dieselben Verpflichtungen, welche sie für diesen Fall im Art. 3 des offenen Vertrages vom heutigen Tage hinsichtlich der Vereinsthaler und Doppelthaler übernommen haben.«

Triest, 27. September. Der fällige Lloyddampfer »Minerva« ist mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Pesth, 26. September. Ein Allerhöchstes Handschreiben

Digitized by Google

an den Ministerpräsidenten Grafen Andrassy gestattet, daß die Wirksamkeit des ungarischen Boden-Kredit-Instituts auf Kroatien und Slavonien ausgedehnt werde.

Schweiz. Bern, 23. September. Dem Bundesrathe ist aus Petersburg die Nachricht zugegangen, daß die russische Regierung sich mit einer Modification ihres Zolltarifs beschäftigt. — In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath dem neuen Postvertrage mit Spanien die Genehmigung ertheilt. Laut dieses Vertrages werden in Zukunft für Briefe nach Spanien im Gewichte von 10 Gramm 50 Cts. und für Drucksachen im Gewichte von 40 Gramm 10 Cts. gezahlt werden. Im Ferneren wird der Regierung des Kantons Graubünden von dem Bundesrathe in seiner heutigen Sitzung eine neue Rate der Bundessubsidien für die Flüelenstraße im Belaufe von 70,200 Fr. bewilligt. Und endlich wird an die Regierung des Kantons Waadt, welche aus Cholerafurcht bei Gelegenheit eines gestern zu St. Moriz im Kanton Wallis abgehaltenen Kirchenfestes, welches namentlich von Savoyen aus stark besucht wird, ihren Kanton förmlich abgesperrt hatte, die Weisung erlassen, daß derartige Absperrungen unter keiner Bedingung zulässig seien. — Wie man vernimmt, hat die von den Bodensee-Uferstaaten in Bregenz abgehaltene Konferenz für Feststellung eines neuen Schifffahrts- und Hafen-Reglements für den Bodensee die Aufhebung der Hafengebühren beschlossen und nur die sogenannten Krahnengebühren beibehalten. Laut Meldung der Großherzoglich badischen Regierung ist Ministerial-Rath Nicolai, der Baden auf jener Konferenz vertrat, jetzt beauftragt, nun auch mit der Schweiz über die Feststellung eines solchen Reglements für den unteren Theil des Bodensees zu unterhandeln. Die Beschlüsse der Bregenzer Konferenz werden diesen Unterhandlungen als Basis dienen.

Großbritannien und Irland. London, 26. September. Mit dem Dampfer »Hermann« treffen von New-York der österreichische Gesandte bei der Union, Baron Wydenbruck, nebst Familie, sowie Oberst Perczel ein. Das Schiff segelte am 14. von New-York und hat mit widrigen Winden im Kampfe eine ausnahmsweise lange Ueberfahrt.

Einer der von der ersten Spezialkommission verurtheilten Fenier, Kennedy, ist neuerdings aus dem englischen Gefängnisse entlassen und nach Irland in seine Heimath geschafft worden.

Frankreich. Paris, 26. September. Bei den Hyeren sind seit Sonntag die drei Divisionen des Panzergeschwaders aufgestellt, und der Marine-Minister wird in Toulon erwartet. — Aus den Nord-Departements stimmen die Meldungen überein, daß dort die Arbeitsstockung mehr und mehr überhand nehme. Aus Rouen und St. Quentin wird sogar geschrieben, daß einzelne Fabriken die Arbeitsstunden, in einigen Fällen selbst die Arbeitstage, herabgesetzt hätten.

Spanien. Madrid, 26. September. Sämmtliche ministerielle Journale erklären die Nachricht, die Flotte des Admirals Mendez Nunez kehre nach Spanien zurük, für unbegründet und theilen mit, die Panzer-Fregatte »Zaragoza« werde sich sofort nach Brasilien begeben.

Rußland und Polen. St. Petersburg, 27. September. (W. T. B.) Gutem Vernehmen nach hat der Sultan dem russischen Gesandten, General Ignatieff, vor dessen zweiter Reise nach Livadia mitgetheilt, die Pforte könne gegenüber der in der Türkei herrschenden öffentlichen Meinung in der kandiotischen Angelegenheit nichts Anderes thun, als die Rechte der Kandioten, so wie die der übrigen in der Türkei lebenden Christen erweitern.

Ein Gesandter des Emirs von Buchara, Muhamed Farissa, ist vom Sultan empfangen worden. Derselbe soll um Schutz gegen Rußland gebeten haben und diese Bitte vom Sultan zurückgewiesen worden sein.

Amerika. New-York, 14. September. Nachrichten aus Matamoras, vom 4. September, zufolge war eine Proclamation veröffentlicht worden, um die Wahlen für Kongreß-Deputirte und den Präsidenten des höchsten Gerichtshofes am 22. zu veranlassen. Die Distriktwahlen sollten am 6., 7. und 8. stattfinden. Der Kongreß tritt am 20. November zusammen. Der Präsident nimmt seinen Sitz am 1. Dezember und der Oberrichter den seinigen am 1. Januar ein.

— Nach Berichten aus Mexiko hatten sich Canales Truppen an die Behörden von Linares ergeben. General Escobedo traf mit 2000 Mann am 28. Aug. in Monterey ein. Castillo wurde am 13. begnadigt. General Diaz zieht sich in das Privatleben zuruck.

— Das Civilgericht in Legrange (Tennessee) hat am Mittwoch einen Habeascorpus-Befehl erlassen mit Bezug auf den gegen die Militairbehörden erlassenen Befehl, sich den Civilgerichten nicht zu widersetzen.

(Telegraphische Depesche des Staats-Anzeigers.)

Constanz, 28. September, 7 Uhr 35 Minuten Vormittags. Se. Majestät der König sind gestern Nachmittag über hier in Mainau angelangt, wo Allerhöchstdieselben von dem badischen Hofe, den Behörden und der Einwohnerschaft empfangen wurden. Heute findet ein Ausflug zu Dampfschiff nach Rorschach und Weinburg in der Schweiz statt, wo auch über Lindau die Kronprinzlichen Herrschaften eintreffen.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Brüssel, Sonnabrnd, 28. September, Vormittags. Der Bericht der Kommission für die Reorganisation der Armee beantragt eine Stärke von 100,000 Mann für die stehende Armee, die Aufhebung der Stellvertretung und des Loskaufes, und die Errichtung einer Bürgerwehr von 30,000 Mann für den Kriegsfall.

London, Freitag, 27. September, Nachmittags. Der Bremer Dampfer »Atlantic« ist aus New-York in Southampton, und der Dampfer »Persia« ebendaher in Queenstown angekommen.

Mit dem Westindiendampfer sind Obrist Rodenbach und 4 österreichische Offiziere mitgekommen.

Das Memeler Schiff »Delphur«, von London kommend, ist bei der Insel Blieland gestrandet. Nur ein Mann wurde gerettet.

»Times« meldet, daß für Rechnung der spanischen Regierung behufs Konversion der Staatsschuld 1½ Millionen in London und Amsterdam eingezahlt worden sind. Der Termin für die Konversion ist bis zum 5. Oktober hinausgeschoben.

London, Sonnabend, 28. September, Morgens. Pr. Dampfer »Persia« sind Nachrichten aus Vera-Cruz bis zum 13. d. M. überbracht. Juarez hat den Admiral Tegetthoff gut empfangen und sich angeblich bereit erklärt, gegen Ausgabe der den Admiral zu seiner Mission ermächtigenden amtlichen Dokumente den Leichnam Maximilian's auszuliefern.

Als Präsidentschaftskandidaten sind Juarez, Escobedo und Porfirio Diaz aufgestellt worden.

Die Aufstände in Hayti gegen Salnave und in Portorico gegen die spanischen Behörden dauern fort, doch wird die Nachricht, der General-Gouverneur von Portorico sei von der Insel geflüchtet, in Abrede gestellt.

Paris, Freitag, 27. September, Abends. Nach den Nachrichten der »Patrie« herrscht in Rom und an den Grenzen des Kirchenstaates vollständige Ruhe.

Florenz, Freitag, 27. September. Garibaldi ist auf einem Staatsdampfer von Genua abgereist, um nach Caprera zurückzukehren. Der König trifft morgen in Florenz ein.

St. Petersburg, Freitag, 27. September. Die »Senats-Zeitung« veröffentlicht einen zwischen Rußland und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern.

Reichstags-Angelegenheiten.

— Dem Präsidenten des Reichstags des Norddeutschen Bundes ist unterm 24. d. M. folgende Zuschrift Seitens des Bundeskanzlers zugegangen:

Berlin, den 24. September 1867.

In Folge des mir durch Eure Hochwohlgeboren gefällige Vermittelung kund gegebenen Wunsches einiger Herren Abgeordneten am Reichstage beehre ich mich Ihnen hierbei Abschrift derjenigen Verträge, durch welche einzelnen Bundesstaaten Nachlässe an dem Normal-Beitrage von 225 Rthlrn. für den Kopf der Friedensstärke des Bundesheeres zugestanden sind, nämlich

1) des Vertrages mit dem Großherzogthum Sachsen vom 1. Februar dieses Jahres, welchem demnächst Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß ältere und jüngere Linie, Lippe und Schaumburg-Lippe beigetreten sind;
2) der Convention mit Lübeck vom 3. Mai d. J.;

Digitized by Google

3) des Vertrages mit Sachsen-Coburg-Gotha vom 6. Juni d. J.;
4) der Convention mit Oldenburg vom 15. Juli d. J.;
5) der Convention mit Waldeck vom 6. August d. J., nebst dem darin in Bezug genommenen Accessions-Vertrage vom 18. Juli d. J.

ganz ergebenst zu übersenden.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
von Bismarck.

— Im Auftrage des Bundeskanzlers ist dem Präsidenten des Reichstags unter dem 26. September folgende Zuschrift zugegangen:

Berlin, den 26. September 1867.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Verfolg der mir am 24. d. M. kurzer Hand mitgetheilten Bemerkungen beifolgend die für die Positionen des Extraordinariums des Marine-Etats gewünschten Motive und Erläuterungen ganz ergebenst zu übersenden.

Im Auftrage des Herrn Bundeskanzlers:
(gez.) Delbrück.

An den Präsidenten des Reichstages, Herrn
Dr. Simson, Hochwohlgeboren.

Motive und Erläuterungen zu den extraordinairen Positionen des Marine-Etats pro 1868.

1) Der Bau des Kriegshafens an der Jade wird nach einem im Juni 1856 genehmigten allgemeinen Plane ausgeführt. Derselbe besteht aus folgenden Haupttheilen: I. dem Vorhafen, bestehend aus: a) der Hafen-Einfahrt von 720 Fuß Länge, 240 Fuß Breite, mit Moolenköpfen und Kaimauern, deren Kronen 16 Fuß über der mittleren Fluth von + 12 Fuß des Hafenpegels liegen; b) den beiden Seeschleusen mit Fluth- und Ebbe-Thoren von 66 Fuß lichter Weite und 27 Fuß Tiefe auf dem Schleusendrempel bei mittlerer Fluth und Höhe der Schleusen-Mauern von + 16 Fuß über der mittleren Fluth; c) dem Bassin zwischen beiden Schleusen, von 600 Fuß Länge und 400 Fuß lichter Weite, mit Kaimauern eingefaßt, deren Krone 8 Fuß über der mittleren Fluth liegt und in welchem ein Wasserstand von + 12 Fuß des Hafenpegels, gleich der mittleren Fluthhöhe, gehalten werden soll; II. dem Hafen-Kanal von 310 Ruthen oder 3720 Fuß Länge und 216 Fuß Breite im Wasserspiegel von + 12 Fuß des Hafenpegels zur Verbindung des Vorhafens mit dem Marine-Etablissement; III. dem Marine-Etablissement selbst mit dem 1200 Fuß langen und 700 Fuß breiten Binnenhafen, um welchen die verschiedenen Werkstätten und Magazine zur Ausrüstung der Kriegsschiffe angelegt und an der Ostseite die Trockendocks und Hellinge zur Reparatur und zum Bau von Kriegsschiffen erbaut werden sollen; IV. den Bauten zum Schutze der Ufer und Deiche gegen die Fluthen der Nordsee in den Grenzen des preußischen Jadegebietes, so wie Anlage von Klinkerstraßen zur Verbindung des Marine-Etablissements mit dem Vorhafen und mit der Oldenburg-Heppenser Klinkerstraße; V. den Hochbauten außerhalb des Marine-Etablissements, als: Erbauung von Wohngebäuden für die Beamten der Hafenbau-Kommission und des Marine-Etablissements, Dienst- und Wohngebäude für den Stations-Chef, für den Ober-Werft-Direktor, des Baues einer Kaserne und eines Lazareths 2c. Die Bauten wurden im Herbst des Jahres 1856 begonnen und nach Maßgabe der alljährlich bewilligten Geldmittel bis jetzt in folgender Ausdehnung ausgeführt: ad Ia) Die Hafen-Einfahrts-Mauern mit den Moolenköpfen und den an die 1. Schleuse sich anschließenden Kaimauern sind völlig vollendet und nur noch einige Haltepfähle, Schiffsringe und Schutzhölzer an denselben anzubringen. Dagegen bleibt noch der Hauptfangedamm fortzuräumen und die Hafen-Einfahrt bis zu der erforderlichen Tiefe auszubaggern. ad b) Die beiden Seeschleusen sind in der Mauerarbeit vollständig vollendet und werden gegenwärtig die Flügel der 4 eisernen Fluth- und Ebbe-Thore in den Schleusen zusammengesetzt, vernietet und in die Nischen eingepaßt. Es bleibt hier nur noch übrig, die innern Thon- und Betonfangdämme zu beseitigen. ad c) Das Schleusen-Bassin ist vollständig mit Kaimauern eingefaßt. An denselben sind noch die Schutzbalken und einige Haltepfähle und Schiffsringe anzubringen. Die Ausbaggerung dieses Bassins bis auf die erforderliche Tiefe ist noch fortzusetzen, da kaum die Hälfte dieser Arbeit bis jetzt hat ausgeführt werden können. ad II. Der Hafen-Kanal zwischen der 2 Schleuse und dem Binnenhafen ist auf drei verschiedenen Strecken, welche nur durch den Seedeich und durch den Damm der vom Schneiderschen Gasthofe nach dem Stadttheile führenden Klinkerstraße getrennt sind, bereits nahe an die erforderliche Tiefe ausgebaggert. Der Seedeich kann erst abgegraben und aus dem Kanal ausgebaggert werden, sobald die eisernen Schleusenthore in den Seeschleusen völlig eingesetzt und geschlossen sein werden. Der Damm der genannten Klinkerstraße kann dagegen erst beseitigt werden, wenn die Kaimauern des Binnenhafens, sowie die Trockendocks und Hellinge, welche an denselben angelegt werden sollen, vollendet sein werden. Diese Arbeiten, sowie die gleichzeitig auszuführenden Befestigungs-Arbeiten der Böschungen des Kanals, bleiben noch auszuführen. III. Von den um den Binnenhafen auszuführenden Kaimauern sind in diesem Jahre 3196 Fuß in Angriff genommen, gleichzeitig mit den beiden großen Trockendocks an der Ostseite des Binnenhafens, welche zur Aufnahme der größten Panzerschiffe von pp. 25—26 Fuß Tiefgang dienen sollen. Ihre Vollendung ist im Jahre 1869 zu erwarten. Außerdem sind am Binnenhafen noch auszuführen: 1) der Bau eines 3ten kleinen Trockendocks; 2) der Bau zweier gedeckten Hellinge; 3) der Bau der nördlichen und ein Theil der östlichen Kaimauern und des Bootshafens; 4) der Bau eines Mastenkrahnes und drei gewöhnlicher Drehkrähne; 5) der Bau der Materialien-Magazine, so wie der Inventarien-Gebäude für die Ausrüstungsgegenstände der Schiffe, Maschinenbau- und Schiffs-Schmiede-Werkstätten, Kesselschmiede- und Montirungs-Gebäude, Bootsschuppen, Mastenschuppen, Tischler-, Böttcher- und Maler-Werkstatt, Wachgebäude und das Dienstgebäude für die Werft-Direction. 6) Außerhalb der Mauern des Marine-Etablissements müssen noch zur Ausführung kommen: eine Kaserne für 600 Mann, ein Lazareth, Dienst- und Wohngebäude für den Stations-Chef und noch mehrere Wohngebäude für Beamte des Marine-Etablissements, sowie die Anlage 7) von Klinkerstraßen im Marine-Etablissement und um dasselbe. Die Anlage einer 8) Entwässerung der Straßen und bebauten Grundstücke durch unterirdische Röhren ist fortzusetzen. 9) Die Bohrungen nach Trinkwasser müssen fortgesetzt werden, da der eine glücklich ausgeführte artesische Brunnen noch nicht hinreichend Trinkwasser liefert. 2) Die Panzerfregatte »Wilhelm« ist ein mit 8zölligen Panzerplatten nach dem Gürtel-Panzersystem bekleidetes Schraubenschiff von 354 Fuß Länge, 58½ Fuß Breite, circa 6000 Tons Gehalt, 1150 nomineller Pferdekraft, 26 Fuß Tiefgang und soll mit 23 gezogenen 300-Pfündern armirt werden. Dieselbe ist bei der Gesellschaft der Thames Ironworks kontraktlich in Bau gegeben und wird im Sommer kommenden Jahres zur Uebernahme Seitens der Bundes-Marine bereit sein. Die Bausumme der Fregatte, inkl. der Armirungs-, Ausrüstungs- und Ueberführungskosten wird sich auf 3,710,000 Thlr. belaufen, wovon noch die im Etat pro 1868 ausgeworfene Summe von 1,610,000 Thlr. kontraktlich zu decken bleibt. 3) Das schwimmende Dock, welches in Swinemünde gebaut wird, dient zur Aufnahme von Schiffen bis zu 20 Fuß Tiefgang, das heißt: aller Schiffe der Bundes-Marine, bis auf die Panzerfregatten. Die Gesammtkosten des Docks incl. des Winterliegehafens, der Ausrüstung, zugehörigen Werkstätten 2c. betragen 570,000 Thlr., von welchen die letzte Rate mit 100,000 Thlrn. auf den Etat pro 1868 gebracht ist. Das Dock ist von Eisen und im Inlande gebaut; es liegt die Absicht vor, dasselbe in Swinemünde auch dem allgemeinen Bedürfniß des Seehandels zugängig zu machen. Dasselbe wird im Frühjahr nächsten Jahres dem Gebrauch übergeben werden.

Weitere Ergebnisse der Wahlen zu dem Reichstage des Norddeutschen Bundes.

1) Wahlkreis Duisburg:
Bürgermeister Keller in Duisburg.
2) Wahlkreis Cassel-Melsungen:
Ober-Appellationsgerichts-Rath Bähr in Berlin.
3) Wahlkreis Borken-Recklinghausen:
Friedensrichter Meulenbergh zu Geilenkirchen.

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Wien, 27. September. Die heutige »Wiener Ztg.« bringt in ihrem amtlichen Theile die Mittheilung, daß Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. die Gründung einer mit dem K. K. österreichischen Museum für Kunst und Industrie in Verbindung stehenden Kunstgewerbeschule genehmigt hat. Das Ministerium für Kultus und Unterricht ist beauftragt, wegen Bedeckung des Kostenaufwandes für dieses Institut aus den Staatsfinanzen im verfassungsmäßigen Wege die Verhandlung einzuleiten. Jenes Statut lautet: §. 1. Die Kunstgewerbeschule hat die Heranbildung tüchtiger Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstindustrie zur Aufgabe. Es bilden daher jene Zweige der Kunst, welche mit den Gewerben in nächster Verbindung stehen, die Hauptgegenstände des Unterrichtes und bedingen die Gliederung der Anstalt. Diese Zweige sind: 1) die Baukunst, 2) die Bildhauerei, 3) das Zeichnen und Malen. §. 2. Die Kunstgewerbeschule zerfällt demnach: a) in drei Fachschulen für Baukunst, Bildhauerei so wie für das Zeichnen und Malen; zu ihnen tritt b) eine Vorbereitungsschule. §. 3. Die Vorbereitungsschule hat die Aufgabe, bei mangelhafter Vorbildung jene Fertigkeit im Zeichnen zu gewähren, welche zu erfolgreicher Benützung des Unterrichtes in den Fachschulen nöthig erscheint.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, 29. September. Im Opernhause. (157. Vorstellung.) Die weiße Dame. Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Scribe. Musik von Boieldieu. Georg Brown: Hr. Wachtel.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (166ste Abonnements-Vorstellung.) Romeo und Julia. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von Schlegel.

Mittel-Preise.

Montag, 30. September. Im Opernhause. (158. Vorstellung.) Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin: Prolog von Auguste Kurs. Lohengrin. Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. Elsa: Fr. Harriers-Wippern. Ortrud: Frl. von Edelsberg. Lohengrin: Hr. Niemann.

Mittel-Preise.

Digitized by Google

Im Schauspielhause. (167. Abonnements-Vorstellung.) Zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin: Prolog von Auguste Kurs. Das Testament des großen Kurfürsten. Schauspiel in 5 Aufzügen von G. zu Putlitz.

Mittel-Preise.

Dienstag, 1. Oktober. Im Opernhause. (159. Vorstellung.) Sardanapal. Großes historisches Ballet in 4 Akten und 7 Bildern von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Myrrha: Frl. Girod. Anfang 7 Uhr.

Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (168. Abonnements-Vorstellung.) Die Anna Lise. Schauspiel in 5 Akten von Hermann Hersch.

Mittel-Preise.

— Repertoire der Königlichen Schauspiele vom 29. September bis 6. Oktober 1867. Berlin. Opernhaus: Sonntag, 29.: Die weiße Dame. Montag, 30.: Prolog. Lohengrin. Dienstag, 1. Oktober: Sardanapal. Mittwoch, 2.: Lucretia. Donnerstag, 3.: Iphigenie in Tauris. Freitag, 4.: Joseph. Thea. Sonnabend, 5.: Figaro. Sonntag, 6.: Der Postillon. — Schauspielhaus: Sonntag, den 29. September: Romeo und Julia. Montag, 30.: Prolog. Das Testament des großen Kurfürsten. Dienstag, 1. Oktober: Anna Lise. Mittwoch, 2.: Nibelungen. Donnerstag, 3.: Zärtliche Verwandte. Die Dienstboten. Freitag, 4.: Emilia Galotti. Sonnabend, 5.: Das Testament. Sonntag, 6.: Hamlet.

Hannover. Sonntag, 29. September: Margarethe. Montag, 30.: Die Jungfrau von Orleans. Dienstag, 1. Oktober: Gringoire; Pas de deux; Rüdesheimer hohe Gäste; Tanz-Divertissement. Mittwoch, 2.: Die weiße Frau. Donnerstag, 3.: Iphigenie auf Tauris. Freitag, 4.: Anna Lise. Sonnabend, 5.: Fra Diavolo. Sonntag, 6.: Der Alpenkönig und der Menschenfeind.

Cassel. Sonntag, 29. September: Der geadelte Kaufmann. Montag, 30.: Oberon. Mittwoch, 2. Oktober: Don Carlos. Donnerstag, 3.: Unbestimmt (Oper). Sonnabend, 4.: Wallensteins Lager; Tanz-Divertissement; die Kunst geliebt zu werden. Sonntag, 5.: Oberon.

Wießbaden. Sonntag, 29. September: Maria Stuart. Montag, 30.: Oberon. Dienstag, 1. Oktober: Romeo und Julia. Donnerstag, 3.: Euryanthe. Sonnabend, 5.: Iphigenie. Sonntag, 6.: Don Juan.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel.	Temperatur. R.	Abweich. v. Mittel.	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
	28. September.						
6	Memel	338,6	—	4,8	-2,5	O., windstill.	trübe, Reg.
7	Königsberg	339,4	—	4,4	-3,1	SW., schw.	bed., Reg.
6	Danzig	349,6	—	6,1	-0,6	SO., mässig.	bedeckt.
7	Cöslin	339,0	—	5,2	-2,2	SW., mässig.	trübe.
6	Stettin	340,2	—	3,6	-4,0	SW., schwach.	bedeckt.
»	Putbus	337,1	—	4,6	-4,1	SW., schwach	wolkig.
»	Berlin	339,1	—	5,7	-2,0	SW., schwach.	bewölkt.
»	Posen	338,7	—	3,6	-3,8	SW., schwach.	trübe.
»	Ratibor	333,5	—	0,5	-6,9	S., schwach.	heiter.
»	Breslau	335,4	—	2,0	-6,1	W., schw.	heiter.
»	Torgau	337,3	—	5,3	-2,5	NW., schwach.	halb heiter.
»	Münster	338,2	—	3,2	-4,6	W., schw.	heiter.
»	Cöln	337,8	—	5,0	-4 6	W., schw.	heiter.
»	Trier	335,6	—	1,1	-6,9	NO., schwach.	neblig., Reif.
»	Flensburg	338,7	—	8,5	—	SW., lebhaft.	trübe.
7	Paris	341,6	—	5,4	—	N., schwach.	schön.
»	Brüssel	339,6	—	7,3	—	SW., schwach.	bedeckt.
»	Haparanda	334 9	—	5 8	—	SW., mässig.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	339,1	—	1,0	—	Windstille.	bedeckt.
»	Riga	338,4	—	0,8	—	SO., schwach.	bedeckt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	336,2	—	7,9	—	SW., schwach.	bed., gest. Reg.
»	Skudesnäs	334,2	—	9,5	—	SW., lebhaft.	bewölkt.
»	Gröningen	339,4	—	8,2	—	S., s. schwach.	bedeckt.
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand	333,6	—	6,3	—	SW., s. schw.	halb bedeckt.
»	Christians.	330 5	—	8,7	—	SSO., schwach.	bewölkt.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 28. September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 82—100 Thlr. nach Qualität, gelb schles. 84—86 Thlr. bez., Lieferung pr. September 87 Thlr. nom., September-Oktober 86½ bis 87½ Thlr. bez., Oktober-November 85½—86½ Thlr. bez., April-Mai 83½—85—84½—85 Thlr. bez.

Roggen loco 70—72¼ Thlr. nach Qualität, 78—79pfd. 70½—72 Thlr., 81—83pfd. 72¼ Thlr. bez., pr. September 73 Thlr., September-Oktober 72—72½—71¾—72 Thlr. bez., Oktober-Novbr. 68¾—69—68½—69 Thlr. bez., November-Dezbr. 66¾—66½—67—66¾ Thlr. bez., April-Mai 64 bis 65¼ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 46—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr., pr. September und September-Oktober 30 Thlr. bez., Oktober-November 29½ Thlr. bez., April-Mai 29½ Thlr. bezahlt.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—86 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11½ Thlr. bez., pr. September, September-Oktober und Oktober-November 11⅓—11½ Thlr. bez. u. Br., November-Dezember $11\frac{5}{12}$ Thlr. bez. u. G., 11½ Br., April-Mai $11\frac{5}{6}$ Thlr. bez.

Leinöl loco 14 Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22½ Thlr. bez., pr. September u. September-Oktober 22⅓—22½—22¼ Thlr. bez., Oktober-November $19—\frac{1}{12}$ Thlr. bez., November-Dezember $18\frac{1}{12}$ — 18⅔ Thlr. bez., April-Mai 19—$\frac{1}{12}$ Thlr. bez.

Weizen loco gefragt, Termine animirt und zu steigenden Preisen gehandelt. Roggen in loco war leichter zu placiren, Termine, namentlich die späteren, wesentlich besser bezahlt. Hafer loco gut zu lassen. Termine unverändert fest. Rüböl unverändert ruhig. Spiritus loco und Termine höher, besonders entfernter.

Berlin, 27. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—100 Thlr. nach Qualität, weisser schlesischer 98½ bez., pr. 2000 Pfd. pr. Septbr.-Oktbr. 85½ à 85¾ bez. Oktober-November 84 à 84½ bez., November-Dezember 82½ bez. April-Mai 1868 82½ à 82¾ bez. u. G., 83 Br. Gek. 2000 Ctr. Kündigungspreis 85½ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 70—71½ bez., pr. diesen Monat 72 à 70¾ à 71½ à 71 bez., September-Oktober 72 à 70¾ à 71½ à 71 bez. Oktober-November 68½ à 67½ à 67¾ bez., November-Dezbr. 66 à 65½ à 65¾ bez., Dezember-Januar 64 bez., April-Mai 1868 63½ à 63 bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 71½ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse u. kleine, 47—54 Thlr. nach Qualität.

Hafer pr. — Pfd. loco 28—31 Thlr. nach Qualität, 29¾—30½ bez. pr. September-Oktober 29¾ à 29½ bez. u. G., Oktober-November 29¼ Br., November-Dezember 28¾ bez., April-Mai 1868 29¼ à 29½ bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11½ Thlr., pr. diesen Monat $11\frac{5}{12}$ à 11½ bez., September-Oktober $11\frac{5}{12}$ à 11½ bez., Oktober-November $11\frac{5}{12}$ à 11½ bez., November-Dezember 11½ Thlr., Dezember-Januar 11½ à 11⅔ bez., April-Mai 12 Br. Gek. 100 Ctr. Kündigungspr. 11½ Thlr.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 14 Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22 bez., pr. diesen Monat 22¼ à 22 bez., September-Oktober 22¼ à $21\frac{23}{24}$ bez., 22 Br. u. G., Oktober-November 18⅔ à 18¾ à $18\frac{11}{12}$ à 18¾ bez., Br. u. G., November-Dezember $18\frac{7}{12}$ à 18⅔ bez., Br. u. G., April-Mai 18⅔ à 18¾ bez. Gek. 30,000 Qrt. Kündigungspr. $22\frac{1}{12}$ Thlr.

Stettin, 28. September, 1 Uhr 14 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 89—102, September-Oktober 98 bis 98½ bez., Frühjahr 89½—91 bez. Roggen 74—79, September-Oktober 72½—73½, Frühjahr 64—64½—65 bez. Rüböl $11\frac{5}{12}$ Br. September-Oktober $11\frac{5}{12}$—11½ bez. Spiritus 22½—$22\frac{1}{12}$ bez., September-Oktober 21⅔, $21\frac{7}{12}$ Br., Frühjahr 19 bez.

Danzig, 27. September. (Westpr.-Ztg.) Der heutige Weizenmarkt war lebhafter und sind für die umgesetzten 120 Lasten volle Preise bewilligt, in einzelnen Fällen sogar 5 bis 10 Fl. höher pr. Last bezahlt. Es wurde bezahlt: alter rothbunter 126—7pfd. 745 Fl., frisch 127pfd. blauspitzig 665 Fl.; hellbunter 127pfd., 129—30pfd. 735 Fl., 745 Fl. pr. 5100 Pfd., hellbunter 129—30pfd. 760 Fl., 780 Fl. per 5100 Pfd. Roggen wiederum höher bezahlt 114—5pfd., 510 Fl. 123pfd. 537 Fl. pr. 4910 Pfd. Der Umsatz beschränkt sich auf 10 Lasten. Oelsaaten matt und wenig Nachfrage. Spiritus ohne Handel.

Posen, 27. September. (Pos. Ztg.) Roggen (pr. Scheffel = 80 Pfd.), gek. 25 Wspl., pr. September 66½, Septbr.-Oktbr. 66, Herbst 66, Oktober-November 61½, Novbr.-Dezbr. 59, Dezember 1867 u. Januar 1868 59. Spiritus (pr. 100 Qrt. = 8000 pCt. Tralles) (mit Fass) gekündigt 9000 Quart, pr. September 20⅓, Oktober $19\frac{1}{12}$, November 17½, Dezember 17½, Januar 1868 17½, Februar 1868 $17\frac{7}{12}$.

Breslau, 28 September, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 21 Br., 20¾ Gld. Weizen, weisser 98—110 Sgr., gelber 97—109 Sgr. Roggen 81—85 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 30—34 Sgr.

Magdeburg, 27. September. (Magdeb. Ztg.) Kartoffel-Spiritus: Loco-Waare fester, Termine schwach behauptet. Loco ohne Fass 22½ Thlr. bez., pr. September 22½ Thlr., pr. September-Oktober 22½ Thlr., pr. Oktober-November 19½ Thlr., pr. November-Dezember 19 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1½ Thlr. pr. 100 Qrt. — Rübenspiritus still. Loco 20 Thlr.

Cöln, 27. September, Nachmittags 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: Morgens Reif. Weizen höher, loco 9.20, pr. November 8.15, pr. März 8.20. Roggen fest, loco 7.5, pr. November 7, pr. März 7. Rüböl unverändert, loco 13, pr. Oktober $12\frac{19}{20}$, pr. Mai $13\frac{7}{20}$. Leinöl loco $13\frac{7}{10}$. Spiritus loco 27½.

Hamburg, 27. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. Loco-Getreide fest, auf Termine sehr gefragt. Weizen pr. September 5400 Pfd. netto 174 Bankothaler Br., 172 G., pr. Herbst 162 Br., 161½ G. Roggen pr. September 5000 Pfd. Brutto 124 Br., 123 G., pr. Herbst 122 Br., 121 G. Hafer ruhig. Spiritus leblos. Oel flau, loco 23½, pr. Oktober 24, pr. Mai 25. Kaffee ruhig. Zink 2000 Ctr. loco à 14 Mk. 6 Sch., 1000 Ctr. loco mit vierwöchentlicher Empfangszeit à 14 Mk. 6½ Sch.

Amsterdam, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen auf Termine 15 Fl. höher. Roggen

Digitized by Google

steigend. Raps pr. Oktober —, pr. April 74. Rüböl pr. Oktober-Dezember 38, pr. Mai 40.

Antwerpen, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Petroleum, raff., Type weiss, fest. 54 Frcs. pr. 100 Ko.

London, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Die nordamerikanischen Landleitungen sind in Unordnung.

Getreidemarkt. (Schlussbericht). Englischer Weizen zu äussersten Montagspreisen verkauft, in fremdem gutes Konsumgeschäft, meistens 1 Sh. höher bezahlt. Zufuhren seit vergangenen Montag 23,230 Qrtr. Gerste fest, 1400 Qrtr. zugeführt. In Hafer gutes Geschäft, eher höher. Zufuhren 21,640 Qrtr. — Schönes Wetter.

London, 28. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 26. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 23, raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 32.

London, 28. September, Morgens. (Wolff's Tel. Bur.) Einer Mittheilung der »Times« zufolge haben in Liverpool in Folge des Weichens der Baumwolle noch mehrere kleine Fallisements stattgefunden.

London, 28. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New York vom 27. d. Mts. Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 23, sehr matt. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 34.

Liverpool (via Haag), 27. September, Mittags. (Von Springmann & Comp.) (Wolff's Tel. Bur.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz.

Wochenumsatz 65,900, zum Export verkauft 20,100, wirklich exportirt 21,061, Konsum 44,000, Vorrath 821,000 Ballen.

New-Orleans 9. Georgia 8¾, fair Dhollerah 6¾, middling fair Dhollerah 5¾, good middling Dhollerah 5½, Bengal 5, good fair Bengal 5¾, New fair Oomra 6¾, good fair Oomra 6¾, Pernam 9.

Paris, 27. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Rüböl pr. September 99.00, pr. November-Dezember 99.50, pr. Januar-April 99.50. Mehl pr. September 86.00, pr. November-Dezember 81.25. Spiritus pr. Oktober 67.00.

St. Petersburg, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 46, fest.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 28 September. Da heut sowohl die Wiener als die Pariser Notirungen fester gemeldet wurden, konnte die hiesige Börse ihnen folgen und war dieselbe darum heut gleichfalls fester. Die Hauptspeculationspapiere wurden etwas mehr gehandelt, namentlich Lombarden und Franzosen, und zwar in Folge grosser Kauflust, wie aus den Anfangs steigenden Coursen hervorging. Auch Amerikaner und Italiener waren fester, Russen dagegen matter. Auch für Eisenbahnen herrschte bessere Stimmung, aber nur Nordbahn und Cöln-Mindener waren in besserem Verkehr. Preussische Fonds waren unbelebt. Wechsel unbelebt. Rumänische Anleihe 60 Br.

Liquidations-Course: Italiener 48. Oesterr Credit 72¼ 1860er Loose 67, Galizier 86½, Westbahn 58½, Franz. 128¾. Lombard. 99¾, Russ. Präm. Anl. 100¼ resp. 94½, Amerik. 76¾, Oberschl., Cöln-Mind., Rhein., Bergisch-Märk., Potsd., Anhalter, Nordbahn heutiger Mittelcours, Russ. Bdnknoten 81, kurzer Wiener Mittelcours.

Nordbahn (Friedr. Wilh.) 93¾ a ½ gem. Oesterr. Franz. Staatsbahn 128¾ a 129 gem. Oesterr. Credit 72½ a ¼ gem. Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig. grosse 63 Br.

Breslau, 28. September, Nachmittags 1 Uhr 28 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82½ Br., 81¾ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 194¾ bez. u. Br.; Litt B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D 4proz. 86 Br., 85½ G.; Litt. F., 4½proz., 94½ Br., 93½ G.; do. Litt. E. 78¾ Br., 77¾ G.; do. Litt. G. 93¾ Br., 93½ G. Oderberger Stamm-Actien 68¾ bez. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln Tarnowitzer Stamm-Actien 72 Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 102¼ G.

Bei besserer Stimmung waren heute sowohl einzelne Eisenbahn-Actien, als auch Amerikaner beliebt und höher.

Frankfurt a. M., 27. September, Nachmitt. 1 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr flau. Amerikaner 75¾ pr. compt., 75½ pr. med., Kredit-Actien 168¼, steuerfreie Anleihe 46¾, 1860er Loose 66¾. National-Anleihe 51¾, Staatsbahn 223¾, Bayersche Prämien-Anleihe 97.

Frankfurt a. M., 27. September, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Matt und verstimmt. Geld anziehend. Nach Schluss der Börse Kredit-Actien 168¼, Staatsbahn 224¼.

(Schluss-Course.) Preussische Kassenscheine 105¾ Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 88. Londoner Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 95¾. Finnländische Anleihe —. Neue 4½proz. Finnländ. Pfandbriefe —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pro 1882 75¾. Oesterr. Bank-Antheile 651. Oesterreichische Kredit-Actien 169. Darmstädter Bank-Actien —. Meininger Kredit-Actien —. Oesterreichisch-französische Staats-Eisenbahn-Actien 224¾. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 112. Böhm. Westb.-Actien —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 150¾. Hessische Ludwigsbahn 125¾. Darmstädt. Zettelbank 241. Oesterr. 5proz. steuerfreie Anleihe —. 1854er Loose 56¾. 1860er Loose 67. 1864er Loose 70¾. Badische Loose 51. Kurhess. Loose 52¾. 5proz. österreichische Anleihe von 1859 57¾. Oesterreich. National-Anlehen 51¾. 5proz. Metalliques —. 4½proz. Metalliques 38¾. Bayerische Prämien-Anleihe 97¾.

Hamburg, 27. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr flau. Oesterreichisch-französ. Staatsbahn 472½, Italienische Rente 47½, Lombarden 369¾.

Schluss-Course: Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 89. National-Anleihe —. Oesterreichische Kredit-Actien 71¾. Oesterreichische 1860er Loose 66¾. Mexikaner —. Vereinsbank —. Norddeutsche Bank 118. Rhein. Bahn 115¾. Nordbahn 92¾. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 95¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 89½. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 69¾. Disconto 1¾ pCt.

London lang 13 Mk. 7¾ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 8¾ Sh. bez. Amsterdam 35.52 bez. Wien 93¾ bez. Paris 187¾ bez. Petersburg 29¾ bez.

Wien, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Bis zum Schlusse sehr flau.

(Schluss-Course der offiziellen Börse.) Neues 5proz. steuerfreies Anlehen 57.15. 5proz. Metalliques 55.50. 4½proz. Metalliques —. 1854er Loose 71.00. Bankactien 682.00. Nordbahn 168.70. National-Anlehen 65.20. Kredit-Actien 177.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certifikate 231.80. Galizier 210.25. Czernowitzer 171.50. London 124.50. Hamburg 91.75. Paris 49.40. Frankfurt 103.80. Amsterd. m 103.90. Böhmische Westbahn 141.00. Kredit-Loose 126.50. 1860er Loose 81.70. Lombardische Eisenbahn 183.25. 1864er Loose 72.80. Silber-Anleihe 73.00. Anglo-Austrian B. 104.75. Napoleonsd'or 9.97. Dukaten 595. Silber-Coupons 122.00.

Wien, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Abendbörse. Fester schliessend. Kredit-Actien 178.00, Nordbahn 168.50, 1860er Loose 82.30, 1864er Loose 73.10, Staatsbahn 235.60, Galizier 210.50, Napoleonsd'or 9.97.

Wien, 28. September. (Wolff's Tel. Bur.) Fest.

(Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 55.60. 1854er Loose —. Bank-Actien 682.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.20. Kredit-Actien 178.40. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 236.20. Galizier 210.75. London 124.30. Hamburg 91.60. Paris 49.40. Böhmische Westbahn 141.50. Kredit-Loose 126.80. 1860er Loose 82.25. Lombardische Eisenbahn 183.50. 1864er Loose 73.10. Silber-Anleihe 73.00.

Amsterdam, 27. September, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.)

5proz. Metalliques Lit. B. 63¾. 5proz. Metalliques 44¾. 2½proz. Metalliques 22¾. Oesterreich. National-Anleihe 49¾. Oesterreichische 1860er Loose 403. Oesterreich. 1864er Loose 70¾. Silber-Anleihe 55¾. 5proz. österr. steuerfr. Anl. 43¾. Russisch-Englische Anleihe von 1864 84¾. Russ.-Engl. Anleihe von 1866 85. 5proz. Russen V. Stieglitz 56. 5proz. Russen VI Stieglitz 70½. 5proz. Russen de 1864 84. Russische Prämien-Anleihe von 1864 191. Russ. Prämien-Anleihe von 1866 177¾. Russische Eisenbahn 177. 6proz. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¾.

Londoner Wechsel, kurz 11.91¾.

Rotterdam, 27. September, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Schwach.

Holl. wirkl. 2½proz. Schuld-Obligationen 52¾. Oesterreich. National-Anleihe 49¾. Oesterreich. 5proz. Metalliques 44¾. Oesterreich. Silber-Anleihe 1864 55. Russische 6. Stieglitz-Anl. —. Russ. Eisenbahn 177.25. Russische Prämien-Anleihe 179.50. 1882er Vereinigt. Staaten-Anleihe 75¾. Inländische, 3proz. Spanier 30¾. London 3 Monat 11.90. Paris 3 Monat 47.15.

London, 27. September, Nachmitt. 4 Uhr. (Wolff's Tel. Bur.) Consols 94¾. 1proz. Spanier —. Sardinier —. Italienische 5proz. Rente 48¾. Lombarden 15¾. Mexikaner 15½. 5proz. Russen 86. Neue Russen 87¾. Russische Prämien-Anleihe de 1864 —. Russische Prämien-Anleihe de 1866 —. Silber 60½. Türkische Anleihe de 1865 32¾. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¾.

Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9¾ à 10¾ Sh. Wien 12 Fl. 62½ Kr. Petersburg 32¾.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist in Southampton eingetroffen und hat eine Baarfracht von 530,000 Pfd. St. (davon 490,000 in Silber) überbracht.

London, 28. September, Vormittags. (Wolff's Tel. Bur.)

Aus New-York vom 26 d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109½, Goldagio 43¾, Bonds 113¾, Illinois 121, Eriebahn 62.

London, 28. September, Vormitt. (Wolff's Tel. Bur.) Sehr schönes Wetter. — In die Bank von England sind 84,000 Pfd. Sterl. eingezahlt worden.

Aus New-York vom 27. d. M., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109½, Goldagio 43¾, Bonds 113¾, Illinois 121, Eriebahn 62¾.

Paris, 27. September, Nachmittags 1 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) 3proz. Rente 69.15, Italienische Rente 48.75, Credit mobilier 177.50, Amerikaner 82¾.

Paris, 27. September, Nachmittags 3 Uhr — Minuten. (Wolff's Tel. Bur.) Matte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schluss-Course: 3prozentige Rente 69.15—69.27½—69.22½. Italien. 5proz. Rente 48.90. 3prozent. Spanier —. 1prozent. Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 481.25. Credit-mobilier-Actien 136.25. Lombardische Staats-Eisenbahn-Actien 380.00. Oesterr. Anleihe de 1865 327.50 p. cpt. 6prozent. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungestempelt) 82¾.

St. Petersburg, 27. September. (Wolff's Tel. Bur.) Die Börse war fest.

(Schluss-Course.)	Wechsel-Cours	auf London 3 Monat 33¾ Pce.
	do.	auf Hamburg 3 Monat 30¾ Sh.
	do.	auf Amsterdam 3 Monat 165.
	do.	auf Paris 3 Monat 348¾ Cts.
	do.	auf Berlin — Tblr.

1864er Prämien-Anleihe 116. 21866er Prämien-Anleihe 108¾. Impérials — Rbl. — Kop.

Digitized by Google

Berlin, am 28. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.			Br.	Gld.
Amsterd. .	250 Fl.	Kurz	142½	142¼
dito	250 Fl.	2 Mt.	142¼	142½
Hamburg .	300 M.	Kurz	150½	150¼
dito	300 M.	2 Mt.	150½	150½
London . .	1 L. S.	3 Mt.	6 23½	6 23½
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81	80½
Wien, öst. Währ . . .	150 Fl.	8 T.	82	81½
Wien, dito	150 Fl.	2 Mt.	81½	81
Augsburg, südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant. .		8 T.	—	99½
i. 14 Th. F.	100 Thl.	2 Mt.	—	99½
Petersburg	100 S.R.	3 W.	92½	92½
dito . .	100 S.R.	3 Mt.	91½	90
Warschau	90 S.R.	8 T.	83½	83½
Bremen	100 Th.G.	8 T.	110½	110½

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe . . .	4½	—	96½
Staats-Anleihe v. 1859	5	102½	102½
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97½	96½
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97½	96½
do. von 1856.	4½	97½	96½
do. von 1864.	4½	97½	96½
do. von 1867.	4½	97½	96½
do. von 1850, 1852	4	89½	89½
do. von 1853.	4	89½	89½
do. von 1862.	4	89½	89½
Staats-Schuld-Sch. . .	3½	83½	83
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	116½	115½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52½
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	80
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	101½	100½
dito dito	4½	97½	96½
dito dito	3½	79½	79½
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	100½	100½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	77½	76½
do. do.	4	87½	87
Ostpreussische .	3½	78½	78½
Ostpreussische	4	84	83½
do.	4½	91½	90½
Pommersche	3½	76½	75½
do.	4	87½	87½
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	86½	85½
Sächsische	4	87	86½
Schlesische	3½	—	—
do. Lit. A. . .	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische.	3½	76½	76½
do	4	83½	82
do. neue	4	82½	82½
do. do.	4½	91½	90½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk. .	4	90½	89½
Pommersche	4	90	89½
Posensche.	4	—	88½
Preussische	4	89½	—
Rhein. und Westph.	4	—	92½
Sächsische	4	91	90½
Schlesische.	4	90½	90½

	Zf	Br.	Gld.
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	100½	100½
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine.	4½	149	[illegible]
Bank des Berliner Kassenvereins.	—	159½	—
Danziger Privatbank .	—	110½	—
Königsb. Privatbank .	—	—	111½
Magdeburger Privatb.	—	90½	—
Posener Privatbank . .	—	—	95½
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	94	93
Friedrichsd'or.	—	113	113½
Gold-Kronen	—	—	9 b
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111½

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter . . .	—	32	31
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	—	218
Berlin-Hamburger	—	155½	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	218½	217½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau Schw.-Freib. . .	—	—	133½
Brieg-Neisse	—	93½	—
Cöln-Mindener	—	142	141
Magdeb.-Halberstadt . .	—	186½	185½
Magdeburg-Leipziger . .	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer.	—	—	—
Niederschles.-Märk. . . .		89	88
Niederschles. Zweigb. .		83½	—
Hessische Nordbahn . .	—	—	—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194½	193½
do. Lit. B.	3½	165½	164½
Oppeln-Tarnowitzer . .	5	71½	70½
Rheinische	—	117	116
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	28	27
Stargard-Posen	4½	—	93½
Thüringer		—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.) .		69½	68½
Wilh. (Stamm-) Prior. .	4½	—	—
do. do. do.	5	86	85

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	81½
do. II. Emission .	4	—	81½
do. III. Emission .	4½	92	91½
Aachen-Mastrichter . . .	4½	—	—
do. II. Emission .	5	73	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	94½	94½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77
do. do. Lit. B.	3½	77½	77
do. IV. Serie . . .	4½	93½	92½
do. V. Serie . . .	4½	92½	91½
do. VI. Serie . . .	4½	91	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie.	4½	—	—
do. Dortm.-Soest .	4	—	81½
do. do. II. Serie	4½	—	91
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96½	95½
do. Lit. B.	4½	96	95
Berlin-Hamburger	4	—	—½
do. II. Emiss.	4	—	89½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	86½	85½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	86½	85½
do. Lt. C.	4	85½	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	88½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95½	95½
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em. .	4½	97½	—
do. II. Em. .	5	101½	101½
do. do.	4	—	84½
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	—	92½
do. IV. Em.	4	83½	83
do. V. Em.	4	—	82½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96½	—
do. v. 1865	4½	—	94
do. Wittenberge	3	67	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	94	93½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	—	87½
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I u. II. Ser.	4	—	87½
do. do. III. Serie. .	4	85	84½
do. do. IV. Serie. .	4½	96½	—
Niederschl. Zweigbahn.	5	—	99½
Ober-Schles. Lit. A. . .	4	—	—
do. Lit. B. . .	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C. . .	4	—	—
do. Lit. D. . .	4	86½	86½
do. Lit. E. . .	3½	—	[illegible]
do. Lit. F. . .	4½	96	—
do. Lit. G. . .	4½	—	92½
Rheinische	4	—	—
do. vom Staat gar. .	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858/60	4½	92½	92
do. do. v. 1862. u. 64	4½	92½	92
do. v. Staat garantirt.	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	—
do. do. II. Em. .	4½	—	—
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie . .	4	—	[illegible]
do. III. Serie . .	4½	—	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	—	[illegible]
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie.	4	—	—
do. II. Serie.	4½	—	—
do. III. Serie.	4	—	—
do. IV. Serie.	4½	—	[illegible]
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	—	—
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86½	[illegible]

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104½	103½
Galiz. (Carl Ludw.) . . .	5	87	86
Löbau-Zittau	5	—	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	149½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	125½
Mecklenburger	4	74	73
Nordh.-Erfurt St.-Pr. . .	5	85½	—
Oester. franz. Staatsbahn	5	129½	—
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	100½	99½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	71½	70½
do. Stamm-Prior.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	75	74
Westbahn (Böhm.) . . .	5	58½	57½
Warschau-Bromberg . . .	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	72	71
Warschau-Wien	5	61½	60½
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	95½	—
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	77½	76½
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est	4	—	—
do. Samb. u. Meuse . .	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	248	247
do. neue	3	238	237
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	3	215½	214½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	92	—
do. do. neue pro 1875	6	90	—
do. do. do. pro 1876	6	90	—
Mo kau-Rjäsan.	5	84½	83½
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	76½	75½
Galiz. (Carl Ludw) . . .	5	81	80
do. neue . . .	5	77½	76½
Lemberg-Czernowitz . .	5	68½	67½
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch . . .	5	74½	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75	74
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108	107
Disc. Commandit-Anth.	4	104½	103½
Schles. Bank-Verein. . .	4	111½	—
Hannoversche Bank . . .	4	78	77
Preuss. Hyp. Vers. . . .	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	98½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk . .	5	110½	—
Minerva	5	—	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	126	125
Dessauer Kont. Gas. . .	5	153	—
Fab. f. Holzw. (Neubaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges. . . .	5	—	66
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.) . .	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank .	4	90½	89½
Bremer Bank.	4	116½	115½
Coburger Creditbank . .	4	77	—
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank .	4	—	89
Genfer Creditbank. . . .	4	25½	24½
Geraer Bank	4	102½	—
Gothaer Privatbank . . .	4	—	92½
Leipziger Creditbank . .	4	84½	83½
Luxemburger Bank . . .	4	81½	—
Meininger Creditbank . .	4	—	88½
Norddeutsche Bank . . .	4	117½	—
Oesterreich. Credit.	5	73½	—
Rostocker Bank	4	111½	—
Sächsische Bank	4	102	101
Thüring. Bank.	4	—	64½
Weimar. Bank.	4	85½	—
Oesterr. Metall.	5	46½	—
do. Nation.-Anleihe	5	53½	52½
do. Präm.-Anleihe.	4	58½	—
do. n. 100 Fl. Loose	—	71	70
do. Loose (1860). .	5	67½	66½
do. Loose (1864). .	—	40½	39½
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59	58
Italien. Anleihe	5	45½	45½
Russ. Stiegl. 5. Anl. . .	5	[illegible]	[illegible]
do. do. 6. Anl. . .	5	75	74
do. v. Rothschild Lst.	5	86½	—
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.	4½	—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	85	—
do. Engl.	5	[illegible]	[illegible]
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	[illegible]	[illegible]
do. do. do. v. 66	5	91½	—
do. 9. Anl. (Engl.) . .	5	—	[illegible]
do. do. (Holl.) .	5	84½	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	[illegible]	[illegible]
do. do. Cert. L. A.	5	[illegible]	—
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	[illegible]	[illegible]
do. Part. 500 Fl . . .	4	[illegible]	—
do. Liquidat.-Br. . . .	4	[illegible]	[illegible]
Dessauer Prämien-Anl.	3½	96½	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	[illegible]	[illegible]
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	[illegible]	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	[illegible]	—
Amerikaner	6	[illegible]	[illegible]
Bad. Staats-Anleihe . . .	4½	—	
Bad. Präm.-Anleihe . . .	4	95	
Bayersche Präm.-Anl. .	4	97	
do. neue	4½	[illegible]	
Braunschweiger Anleihe	5	—	
Sächsische Anl.	5	104½	

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.

Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redacteur und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Beilag

Digitized by Google

Das Abonnement beträgt
1 Thlr.
für das Vierteljahr.

Königlich Preußischer Staats-Anzeiger.

Alle Post-Anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellung an, für Berlin die Expedition des Königl. Preußischen Staats-Anzeigers
Jäger-Straße Nr. 10.
(zwischen d. Friedrichs- u. Kanonierstr.)

№ 231. Berlin, Montag, den 30. September, Abends 1867.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Forst-Inspektor, Forstmeister Engelhard zu Hom-erg, im Regierungs-Bezirk Kassel, und dem Kreisgerichts-Rath Keller zu Burbach, im Kreise Siegen, den Rothen Adler-Or-en vierter Klasse, dem Sanitäts-Rath Dr. Weigersheim zu Berlin und dem Bevollmächtigten der Kruppschen Gußstahl-Fabrik in Essen, Pieper, den Königlichen Kronen-Orden vier-er Klasse, so wie dem Portépé-Fähnrich Zelasko vom 2. Garde-Regiment z. F., dem früheren Musikmeister beim dama-igen 22. Infanterie-Regiment, Carl Grieben zu Neisse und em Steuer-Erheber Schwarz zu Gülzow, im Kreise Cammin, as Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Der Wahl des Professors Dr. Bonitz in Wien zum Direk-or des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster; sowie

Der Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. Nitzsch in Greifs-vald zum Direktor des Gymnasiums in Bielefeld; und

Der Wahl des Realschuldirektors Dr. Friedrich Eiselen n Wittstock zum Direktor der Musterschule in Frankfurt am Main die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

Den bisherigen Direktor des Gymnasiums in Bielefeld, Professor Dr. W. Herbst, zum Probst und Direktor am Pä-agogium zum Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg; ind

Den Kreisgerichts-Direktor Wieruszewski in Sanger-ausen, und den Kreisgerichts-Rath Spener in Brandenburg u Räthen bei dem Appellationsgericht in Naumburg a. S.; o wie

Den Pfarrer Hüttner in Barnimslow zum Superinten-enten der Synode Gartz a. O. zu ernennen;

Dem Kreisgerichts-Secretair Volz in Rügenwalde; und

Dem Kreisgerichts-Secretair, Salarien-Kassen-Controlleur nd Sportel-Revisor Lüdke zu Stargard in Pommern bei iner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 30. September.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen t nach Kiel abgereist.

---

llerhöchster Erlaß vom 25. September 1867 — be-reffend die Grundsätze, nach welchen bei der Vermögens-Aus-nandersetzung der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. mit dem Staate in Betreff der Kriegsleistungen und Lasten verfahren werden soll.

Auf Ihren Bericht vom 24. d. M. bestimme Ich hierdurch, aß bei der Vermögens-Auseinandersetzung der Stadtgemeinde rankfurt a. M. mit dem Staate in Betreff der Kriegsleistun-en und Lasten nach denselben Grundsätzen verfahren werden oll, welche in den anderen neu erworbenen Ländern zur An-endung kommen, und daß die zur Deckung von Kriegslasten emachten Anleihen als Schulden des früheren Staates Frank-urt anzuerkennen und zu behandeln sind.

Baden-Baden, den 25. September 1867.

Wilhelm.

Graf v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.

n den Präsidenten des Staatsministeriums und
den Finanzminister.

Allerhöchster Erlaß vom 25. September 1867, betreffend die Revenüen des kurhessischen Hausschatzes.

Nachdem durch den Vertrag vom 17. September 1866 das lebenslängliche Recht Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf die Nutznießung des Kurfürstlich hessischen Familienfideikommisses anerkannt worden ist, will Ich über den Bezug der Einkünfte dieses Fideikommisses nach dem Ableben Seiner Königlichen Hoheit die Beschlußnahme Mir bis auf Weiteres vorbehalten. Ich bestimme jedoch, daß die jährlichen Revenüen des zur Succession in das kurhessische Familienfideikommiß berufenen Familiengliedes bis auf Höhe von 250,000 Thlr. aus dem Hausschatze ergänzt werden sollen, so weit die Erträge des letzteren dazu ausreichen.

Baden-Baden, den 25. September 1867.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt.

An
den Präsidenten des Staatsministeriums und
den Finanzminister.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 103. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 6858. die Verordnung über die Einführung des die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften betreffenden Gesetzes vom 27. Februar 1850 in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 31. August 1867; unter

Nr. 6859. die Verordnung, betreffend die Verwaltung des vormals Kurfürstlich hessischen Hausschatzes. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6860. die Verordnung, betreffend die Einführung der auf die Besteuerung der Eisenbahnen bezüglichen Gesetze vom 30. Mai 1851, 21. Mai 1859 und 16. März 1867 in den neuen Landestheilen. Vom 22. September 1867; unter

Nr. 6861. die Verordnung, den Betrieb stehender Gewerbe in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffend. Vom 23. September 1867; und unter

Nr. 6862. den Allerhöchsten Erlaß vom 22. September 1867, betreffend die Abstandnahme von einer anderweiten Veranlagung der Klassen-, klassifizirten Einkommen- und Gewerbesteuer in den mit der Monarchie vereinigten neuen Landestheilen für das Jahr 1868.

Berlin, den 29. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Das 104. 105. 106. 107. 108. Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter:

Nr. 6863. die Verordnung, betreffend die Kommanditgesellschaften auf Actien in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 (Gesetz-Samml. S. 555, 876) mit der preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme der vormals Königlich bayerischen Enklave Kaulsdorf. Vom 24. August 1867; unter

Nr. 6864. die Verordnung, betreffend die Schließung mehrerer in den neuen Landestheilen bestehenden Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkassen. Vom 15. September 1867; unter

Nr. 6865. die Verordnung, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Kommunal-Auflagen in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 23. September 1867; unter

Nr. 6866. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. September 1867, betreffend die Stempelabgabe von Konzessionen u. s. w. in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden; unter

Digitized by Google

Nr. 6867 die Verordnung, betreffend die Kreisverfassung im Gebiete des Regierungsbezirks Wiesbaden. Vom 26. September 1867; unter

Nr. 6868 die Verordnung, betreffend die Einrichtung einer kommunalständischen Verfassung im Regierungsbezirk Wiesbaden, mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt a. M. Vom 26. September 1867; unter

Nr. 6869 die Verordnung, betreffend das Zeitungs-Cautionswesen in den durch das Gesetz vom 20. September 1866 und die beiden Gesetze vom 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme des vormaligen Oberamtsbezirks Meisenheim und der Enklave Kaulsdorf. Vom 26. September 1867; unter

Nr. 6870 die Verordnung, betreffend eine Ergänzung der Verordnung vom 29. März 1867 über den Betrieb stehender Gewerbe im vormaligen Königreich Hannover. Vom 26. September 1867; unter

Nr. 6871 die Verordnung, betreffend die Aufhebung der auf den Großherzoglich hessischen Verordnungen vom 19. März 1853 beruhenden Hundesteuer und Abgabe von Nachtigallen als Staatsabgaben und die Forterhebung derselben als Gemeindeabgaben in den durch das Gesetz vom 24. Dezember 1866 der preußischen Monarchie einverleibten vormals Großherzoglich hessischen Gebietstheilen, mit Ausschluß der Landgrafschaft Hessen-Homburg. Vom 26. September 1867; unter

Nr. 6872 den Allerhöchsten Erlaß vom 17. September 1867, betreffend die Aufhebung der Schifffahrts-Abgabe in den Herzogthümern Holstein und Schleswig; unter

Nr. 6873 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. September 1867, betreffend die Verpflichtung der Stadtgemeinden in den neu erworbenen Landestheilen zur Besetzung der besoldeten städtischen Unterbedientenstellen mit versorgungsberechtigten Militair-Invaliden; unter

Nr. 6874 die Verordnung, betreffend die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel. Vom 24. September 1867; unter

Nr. 6875 die Verordnung, betreffend die Ablösung der Reallasten, welche dem Domainenfiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen. Vom 28. September 1867; unter

Nr. 6876 den Allerhöchsten Erlaß vom 22. September 1867, betreffend die Entbindung der Betheiligten, welche aus Veranlassung der durch die Vereinigung des Königreichs Hannover mit der preußischen Monarchie erfolgten Veränderung des Lehnsherrn die Lehnserneuerung nachzusuchen haben, von Erfüllung dieser Verpflichtung unter Erlaß der damit verbundenen Förmlichkeiten und Kosten; unter

Nr. 6877 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Cöln im Betrage von 800,000 Thalern. Vom 14. August 1867; unter

Nr. 6878 den Allerhöchsten Erlaß vom 25. September 1867, betreffend die Grundsätze, nach welchen bei der Vermögens-Auseinandersetzung der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. mit dem Staate in Betreff der Kriegsleistungen und Lasten verfahren werden soll; unter

Nr. 6879 den Allerhöchsten Erlaß vom 25. September 1867, betreffend die Revenüen des kurhessischen Hausschatzes; unter

Nr. 6880 die Verordnung über bürgerliche Eheschließung im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover. Vom 29. September 1867; und unter

Nr. 6881 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Stettin im Betrage von 500,000 Thalern. Vom 17. August 1867.

Berlin, den 30. September 1867.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechtsanwalt Bekker zu Apenrade ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Apenrade, ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Paulsen zu Meldorf ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Meldorf, ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Kochen zu Wandsbeck ist zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wandsbeck, ernannt worden.

Der bisherige Amts-Secretair, Rechtskandidat Krah in Traventhal ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Kiel und bei den in dessen Sprengel belegenen Amtsgerichten, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Segeberg, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der ordentliche Lehrer Dr. Friedrich Bachmann an der Königlichen Realschule in Berlin ist zum Oberlehrer an der Elisabethschule daselbst befördert worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Justiz-Minister, Graf zur Lippe, aus Küpper.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, nach Schlesien.

Bekanntmachung.

Die Telegraphen-Station zu Heringsdorf wird ultimo dieses Monats geschlossen.

Stettin, den 28. September 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspection.

Nichtamtliches.

Preußen. Berlin, 30. September. Der Ausschuß des Norddeutschen Bundesrathes für Eisenbahnen, Post und Telegraphen versammelt sich heute zur Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend das Post-Taxwesen.

— Im Verlauf der (10.) Reichstags-Sitzung am 28. d. M. wurde nach der Verwerfung der Anträge von Duncker und Löwe die Spezialdebatte zu Kap. I. und II. (Bundes-Kanzler-Amt, — Bundesrath und Bundes-Ausschüsse) eröffnet. Nach Bemerkungen des Abg. von Bockum-Dolffs zu Tit. 1 Nr. 2 und des Abg. Forkel zu Tit. 1 Nr. 3, worauf der Bundes-Kanzler Graf von Bismarck erwiederte, daß die Frage der Errichtung eines statistischen Büreaus bei der Berathung des diesjährigen Budgets nicht wohl zur Erledigung kommen könne, begründete der Abg. Freiherr von Hagke zu Tit. 1 Nr. 6 den folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Bundeskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die archivarischen Schätze der Norddeutschen Staaten, dieses wissenschaftliche Gemeingut der deutschen Nation, derselben zugängiger als seither dadurch gemacht werden, daß die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Aktenverzeichnisse der öffentlichen Archive der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten, so wie die Vervielfältigung und die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse durch den Druck erfolge. — Zu diesem Behufe würde jährlich eine entsprechende Summe auf den Etat des Bundeskanzler-Amtes zu bringen sein.

Der Abg. Frhr. zur Rabenau empfahl das germanische Museum zu Nürnberg der Berücksichtigung des Bundeskanzler-Amtes. Nach einer Bemerkung des Bundeskanzlers über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Hagke wurde derselbe vom Hause angenommen. Auf eine Frage des Abg. Planck zu Tit. 1 Nr. 12 bemerkte der Bundeskommissar, Ministerial-Rath Günther, daß von der Errichtung einer besonderen Bundeskasse vorläufig abgesehen, und dafür nur die Stelle eines Buchhalters bei der General-Staatskasse in den Etat aufgenommen sei. Sämmtliche Positionen des Kap. I. (Bundes-Kanzleramt) wurden genehmigt. Kap. II. (Bundesrath und Bundes-Ausschüsse) gab zu keinen Bemerkungen Anlaß, da die Kosten desselben aus dem im ersten Kapitel ausgesetzten Fonds mitbestritten werden. Eben so wurden die Positionen des Kap. III. (Reichstag) genehmigt.

Zu Kap. IV. (Bundes-Konsulate) lag folgender Antrag von Kanngießer und Genossen vor:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Bundeskanzler aufzufordern:

a) mit dem Bundeshaushalt-Etat für 1869 einen Organisationsplan für das gesammte Konsulatswesen dem Reichstage vorzulegen;

b) die in dem preußischen Etat für die auswärtigen Angelegenheiten für 1867 aufgeführten Konsulate in den chinesischen und südamerikanischen Häfen als Bundeskonsulate auf den Bundeshaushalt-Etat für 1869 zu bringen.

Die unter Titel 2, Kapitel 4 verlangten 25,000 Thlr. für sämmtliche Ausgaben der Konsulate als Pauschquantum für dieses Jahr zwar zu bewilligen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß in dem Bundeshaushalts-Etat für 1869 die in diesem Titel zusammengefaßten Ausgaben in demselben Umfange, wie dies bisher im preußischen Staatshaushalt-Etat geschehen, nach Titeln und Positionen spezialisirt werden.

Nach einer einleitenden Rede des Präsidenten des Bundes-Kanzler-Amts, Wirklichen Geheimen Rathes Delbrück, und nach den Auslassungen der Abgg. Kanngießer, Dr. Schleiden, Meier, dem der Präsident des Bundeskanzler-Amts antwortete, betheiligten sich noch die Abgg. Müller, Dr. Michaelis, Dr. Löwe an der Debatte, worauf dieselbe geschlossen und sämmtliche Titel des Kapitel IV., und zwar Tit. 1 mit dem Antrage von Kanngießer und Genossen, genehmigt wurden. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Digitized by Google

Die heutige (11.) Plenar-Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde um 10¼ Uhr Morgens durch den Präsidenten Dr. Simson eröffnet. Am Tische der Bundes-Kommissarien waren außer dem Bundes-Kanzler anwesend: der Präsident des Bundes-Kanzler-Amtes, Wirkl. Geh. Rath Delbrück, Contre-Admiral Jachmann, Wirkl. Geh. Rath v. Pommer-Esche, Ministerial-Direktor Günther, General-Post-Direktor von Philipsborn, Admiralitäts-Rath Jacobs, Geh. Regierungs-Rath Graf zu Eulenburg, Capitain-Lieutenant von Schleinitz, Staats-Minister von Friesen, Geh. Rath Dr. Weinlig, Geh. Finanz-Rath von Thümmel, Geh. Legations-Rath Hofmann, General-Major von Bilgner, Staats-Rath Buchholtz, Geh. Legations-Rath von Liebe und die Senatoren Dr. Curtius, Gildemeister und Kirchenpauer.

Nach der Mittheilung des Präsidenten über die Zusammensetzung des Büreaus und der Verlesung der Namen der neu eingetretenen Mitglieder und der Urlaubsgesuche erfolgte die Notification, daß die Antworten des General-Post-Direktors von Philipsborn auf die Fragen der von Forckenbeck und Genossen und Dr. Wiggers und Genossen über den Post- und Telegraphen-Etat an das Präsidium des Reichstages gelangt und zum Druck gegeben seien.

Alsdann trat das Haus in den ersten Gegenstand der Tagesordnung: »Plenar-Berathung über den Gesetz-Entwurf betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz.« Zu demselben sind folgende Anträge eingebracht worden:

1) von Aßmann und Genossen:

Der Reichstag wolle nach Annahme des Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, beschließen:

den Bundeskanzler aufzufordern, auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen.

2) von Seydewitz (Rothenburg) und Genossen:

Der Reichstag wolle nach Annahme des Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, beschließen:

den Bundes-Kanzler aufzufordern, auf möglichst schleunige Herabsetzung der Transportpreise für das Salz auf den Eisenbahnen in Gemäßheit des Art. 45 Nr. 2 der Bundes-Verfassung, so wie auf eine allmälige Herabsetzung der Salzsteuer Bedacht zu nehmen.

3) von Hoverbeck:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Anfang des §. 2 zu fassen:

§. 2. Das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz unterliegt bis längstens zum 31. Dezember 1877 einer Abgabe von &c. (weiter wie die Vorlage).

4) von Dr. Reincke: Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetzentwurf folgende Fassung zu geben:

§. 1. Das ausschließliche Recht des Staats, den Handel mit Salz zu betreiben, so weit solches zur Zeit besteht, wird aufgehoben.

§. 2. Das zum inländischen Verbrauch bestimmte Salz, gleichviel ob es im Inlande gewonnen, oder aus andern als den zum Zollverein gehörenden Ländern eingeführt wird, unterliegt keinerlei Abgaben.

§. 3. Für den Transport von Salz wird der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt.

§. 4. Der Steuerausfall im Betrage von 7,856,700 Thlr. wird bis zur Einführung eines Einkommen-Steuer-Gesetzes für den Norddeutschen Bund durch Matrikular-Beiträge gedeckt.

Der Referent Grumbrecht empfahl die Annahme des Gesetzentwurfs, worauf der Bundeskommissar Geheimer Rath v. Liebe folgendermaßen sich ausließ:

Ich habe zunächst den Ausdruck des Bedauerns auszusprechen, daß für den vorliegenden Gesetz-Entwurf die unveränderte Annahme in Anspruch genommen werden muß, wie sich dies auch aus dem Vortrage des Herrn Referenten ergiebt.

Die unveränderte Annahme des Gesetzes ist deshalb nothwendig, weil das Gesetz auf einem Vertrage beruht, welcher mit den süddeutschen Staaten geschlossen ist und nicht abgeändert werden kann. Aber auch die innere Zweckmäßigkeit des Gesetzes spricht dafür, daß der Reichstag für diesmal davon abstehen kann, Modificationen in der Fassung des Gesetzes vorzunehmen. Daß das Monopol abgeschafft werden mußte, steht in der öffentlichen Meinung ziemlich fest. Das Monopol war im Grunde doch nur ein Besteuerungsmodus, und alle Einwendungen, welche gegen das Monopol erhoben worden sind, richteten sich im Grunde gegen die Salzbesteuerung selbst. Der Staat hatte durch das Monopol die mercantile Seite der Sache und die Verpflichtung übernommen, die verschiedenen Landestheile mit Salz zu versorgen und zwar zu gleichen Preisen. Dies sind Functionen, welche seit der Aufschließung der reicheren Salzwerke und dem Vorhandensein umfangreicherer Transportmittel der Privatindustrie und dem Handel überlassen werden können.

Hierzu kommt der wichtige Grund, daß die Salzsteuer eine gemeinschaftliche werden sollte, und als gemeinschaftliche in der Form des Monopols nicht erhoben werden konnte, weder im Norddeutschen Bunde, noch im gesammten Zollvereine. Man ist dahin gekommen, das Monopol abzuschaffen und statt dessen die Salzbesteuerung einzuführen. Das Salzsteuergesetz, wie es jetzt projektirt ist, wird einer weiteren Erläuterung in den Einzelheiten nicht bedürfen. Es finden sich darin Vorschriften über die Erhebung der Steuer und deren Controle, welche über das Nothwendige nicht hinausgehen, und Befreiungen, welche in liberaler Weise den praktischen Bedürfnissen entsprechen. Weiter wüßte ich dem ausführlichen Vortrage des Herrn Referenten nichts hinzuzufügen und möchte der hohen Versammlung den Antrag der Kommission bestens empfohlen haben.

Nachdem darauf die Generaldebatte eröffnet war, sprachen die Abg. Freiherr von Hoverbeck, Försterling, von Kirchmann, Dr. Löwe, Dr. Waldeck, Dr. Bökel, Schulze, Wiggers, Francke für den Antrag des Freiherrn von Hoverbeck, die Abg. Aßmann, Dr. Michaelis, Dr. Weber, von Forckenbeck, Lasker, von Hennig gegen den Antrag.

Dem Freiherrn von Hoverbeck replizirte der Bundes-Kommissarius Wirkliche Geheime Rath von Pommer Esche:

Die Worte des Herrn Vorredners bezogen sich wesentlich auf das von ihm und anderen Herren Mitgliedern des Reichstages eingebrachte Amendement zu §. 2 des Gesetzentwurfs über die Salzabgabe. Ich glaube, das Amendement ist durchaus ungeeignet zur Annahme, und ich möchte dringend empfehlen, es nicht anzunehmen. Wird das Amendement angenommen, so fällt damit der Gesetzentwurf, und es wird damit zugleich die Ausführung der ganzen Maßregel, die Beseitigung des Monopols in Bezug auf den Salzhandel und die Einführung einer Salzabgabe, in Frage gestellt und die Ausführung gehemmt.

Ich muß zunächst kurz an den Gang der Angelegenheit erinnern. Das preußische Abgeordnetenhaus hat im Anfange d. J. dem preußischen Ministerium die Ermächtigung ertheilt, unter Beseitigung des Salzmonopols eine Salzabgabe von 2 Thlr. für den Centner einzuführen. In Folge dieser Ermächtigung hat die preußische Regierung ihre sämmtlichen Zollverbündeten aufgefordert, Abgeordnete nach Berlin zu schicken. In Berlin sind die Abgeordneten zusammengetreten und haben am 8. Mai d. J. die dem Reichstage mitgetheilte Uebereinkunft abgeschlossen. — Zu der Uebereinkunft bildet ein Zubehör der Entwurf eines Gesetzes, derselbe Entwurf, der jetzt als Gesetzesvorschlag dem Reichstag vorliegt. Unter den Zollvereins-Staaten ist hiernach in Folge der Ermächtigung, welche das preußische Abgeordnetenhaus dem preußischen Ministerium ertheilt hatte, festgesetzt, daß eine Abgabe von 2 Thlrn. erhoben werden solle. Wenn nun das Amendement, das vorliegt, angenommen wird, wenn der Reichstag beschließt, die Salzabgabe nicht ohne Bestimmung eines terminus ad quem, sondern nur mit Bestimmung eines solchen terminus anzunehmen, heißt das eine wesentliche Veränderung der Vereinbarung, welche zwischen sämmtlichen Zollvereins-Staaten abgeschlossen und welche auch berücksichtigt ist in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe. Es ist zugleich hierin eine Abweichung enthalten von einem Grundsatze, der von jeher im Zollverein bestanden hat und auch in Preußen und in den anderen Zollvereins-Staaten besteht, nämlich davon, daß eine indirekte Abgabe nicht blos auf einen bestimmten Zeitraum bewilligt werde, sondern ohne Fristbestimmung eintrete.

Wenn nun der vorliegende Abänderungsantrag angenommen wird, wenn dadurch die Vereinbarung, die getroffen, das Gesetz, welches vereinbart ist, verworfen wird, so käme der preußische Landtag und die preußische Staats-Regierung in eine ganz eigenthümliche Lage. Der preußische Landtag wünscht, daß das Monopol beseitigt würde, ermächtigt die preußische Regierung eine Abgabe von 2 Thlrn. ohne Fristbestimmung einzuführen, die preußische Regierung bestimmt ihre Zollverbündeten dazu, ihr beizutreten, durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird sie beantragt und nun wird vom Reichstage diese Bestimmung, die Festsetzung der Salzabgabe ohne eine Zeitfrist verworfen. Im Reichstage ist das preußische Volk auch vertreten und der Reichstag tritt hiernach dennoch mit der preußischen Nation, mit dem preußischen Abgeordnetenhause in Widerspruch.

Was für einen Eindruck würde ferner die Maßregel wohl bei unsern Zollverbündeten im Süden machen? Dort ist die Lage der Sache, der Hergang der Angelegenheit ebensowohl bekannt, als bei uns; sie würden nicht wohl begreifen können, wie man jetzt zu der Ablehnung kommt, jetzt, drei Monate vor dem Zeitpunkt, wo der Vertrag vom 8. Mai d. J., der dem Reichstag vorliegt, in Kraft treten soll, nämlich dem 1. Januar 1868. Mit diesem Zeitpunkt werden der Norddeutsche Bund und die vier süddeutschen Staaten im Zollparlament und im Bundesrathe des Zollvereins sich vereinigen. Dann sind die Organe beisammen, welche darüber zu befinden und zu beschließen haben, ob die

Digitized by Google

Salzabgabe ermäßigt werden soll oder nicht, ob sie ganz fortfallen soll von einer bestimmten Zeit ab.

Der vorliegende Abänderungs-Antrag ist ferner absichtlich und mit Vorbedacht dahin gestellt, daß die Abgabe nur erhoben werden solle bis zum 31. Dezember 1877, dem Tage, bis zu welchem der neue Zolleinigungsvertrag gelte. Einestheils bleibt aber, wenn dieser Abänderungs-Antrag angenommen wird, immer die große Abweichung von dem verabredeten Gesetz-Entwurf stehen, daß die Abgabe, die ohne Zeitbestimmung verabredet ist, nun mit einer Fristbestimmung gewährt werden soll. Das ist eine wesentliche Abweichung, die, es mag die Frist kürzer oder länger sein, einer Verwerfung des von den Zollvereinsstaaten vereinbarten Gesetzes gleichkommt. Dann aber tritt hinzu, daß der Zollvereinigungsvertrag vom 8. Mai nicht sein Ende ohne Zweifel erreicht mit dem 31. Dezember 1877; es ist nur verabredet eine Dauer bis zum 31. Dezember 1877; dann aber ist zugleich verabredet, wenn der Vertrag nicht gekündigt würde, so dauert er noch 12 Jahre fort. Außerdem ist wohl Niemand im Hause, der annehmen wird, daß die Staaten des Norddeutschen Bundes am 1. Januar 1878 sich nicht in einer Zolleinigung, in einem Zollbunde befinden sollten mit den vier süddeutschen Staaten.

Ich muß den Antrag stellen, den Abänderungsantrag der Herren v. Hoverbeck und Genossen abzulehnen, und bemerke, daß es dann vom 1. Januar 1868 ab dem Bundesrath des Zollvereins vorbehalten bleibt, darüber zu befinden, ob und wie weit die Steuer vom Salz ermäßigt werden soll, oder ob man sie von einem gewissen Zeitpunkt ab ganz beseitigen wolle.

Nach Schluß der Generaldebatte vertheidigte der Referent Grumbrecht den Kommissionsbeschluß gegen die gemachten Einwürfe. Es folgte die Spezialdebatte.

Zu §. 2 sprachen die Abgeordneten Frhr. v. Hoverbeck, Duncker, Prof. Hänel für das Amendement des Frhrn. v. Hoverbeck, der Dr. Reincke für seinen Abänderungs-Antrag, der Bundes-Kommissarius Wirkl. Geh. Rath Pommer-Esche, der Präsident des Bundeskanzler-Amts Wirkl. Geh. Rath Delbrück, die Abgeordneten Lasker, Wagener (Neustettin) gegen die Amendements. Die Spezialdebatte zu Nr. 2 wurde darauf geschlossen, und nachdem der Referent Grumbrecht den Kommissions-Beschluß wieder befürwortet hatte, zur Abstimmung zunächst über das Amendement des Dr. Reincke geschritten. Dasselbe wurde abgelehnt. Das Amendement des Frhrn. v. Hoverbeck wurde, nachdem namentliche Abstimmung beantragt war, mit 143 gegen 50 Stimmen verworfen, der §. 2 selbst dagegen angenommen, ebenso die folgenden §§. 3—21, und schließlich das ganze Gesetz.

Es wurde hierauf der Antrag des Abg. v. Seydewitz und Genossen zur Diskussion gebracht. Herr v. Seydewitz befürwortete denselben. Der Präsident des Bundeskanzler-Amtes, Wirkl. Geheimer Rath Delbrück, erläuterte, daß bisher bereits in Bezug auf die Transportpreise des Salzes im Sinne des Antrages von der preußischen Regierung gehandelt sei; was die Ermäßigung der Salzsteuer anlange, so müsse man hier mit Vorsicht zu Werke gehen.

Nachdem der Abgeordnete von Bockum-Dolffs gegen den Antrag, der Abgeordnete Dr. Weigel dafür gesprochen, wurde demselben vom Hause zugestimmt und dadurch der Antrag von Aßmann und Genossen erledigt. (Schluß des Blattes.)

— Der in dem 103. Stück der Gesetz-Sammlung veröffentlichte Allerhöchste Erlaß vom 22. d. M., durch welchen angeordnet ist, daß von einer anderweiten Veranlagung der Klassen-, klassifizirten Einkommen- und Gewerbesteuer in den neuen Landestheilen für das Jahr 1868 Abstand genommen werde, bedarf an sich kaum einer näheren Motivirung.

Die erste, zunächst für das zweite halbe Jahr 1867 bestimmt gewesene Veranlagung der fraglichen Steuern ist in den gedachten Landestheilen so eben erst beendet und hat ein Resultat ergeben, welches, wie sich aus den jetzt vorliegenden Spezial-Uebersichten erkennen läßt, im Großen und Ganzen als den gesetzlichen Anforderungen entsprechend und auch im Uebrigen als ein wohl befriedigendes bezeichnet werden darf, indem dabei zugleich den besonderen Interessen der Steuerpflichtigen die durch die Lage der Verhältnisse geboten scheinende Rücksicht in ausreichendem Maße zu Theil geworden ist. Die Erreichung dieses günstigen Resultats ist, wie Seitens der Staatsregierung schon wiederholt ausdrücklich anerkannt worden, im Wesentlichen der loyalen und eifrigen Mitwirkung aller zu den Veranlagungs-Arbeiten herangezogenen Behörden und Kommissionen zu verdanken. Diejenigen Unrichtigkeiten bei Feststellung der Steuersätze, welche ungeachtet aller auf die Veranlagung und deren Revision verwandten Sorgfalt der Natur der Sache nach nicht haben vermieden werden können, werden in dem eingeleiteten Reclamations- und Rekurs-Verfahren der Hauptsache nach ihre Berichtigung finden.

Von einer jetzt sogleich in Angriff zu nehmenden zweiten Veranlagung für das Jahr 1868 würde ein erheblich anderes Resultat keinenfalls zu erwarten sein, da in der kurzen Zwischenzeit seit Beendigung der ersten Veranlagung erhebliche Veränderungen in den maßgebenden Verhältnissen der Steuerpflichtigen nicht eingetreten sind und da alle sonstigen Umstände, unter welchen die erste Veranlagung stattgefunden, ebenfalls unverändert fortbestehen, insbesondere auch dieselben Organe, welche die letztere ausgeführt haben, wieder dazu herangezogen werden müßten. Es tritt hinzu, daß die betreffenden Beamten theils durch die Ausführung der ersten Veranlagung in hohem Maße angestrengt worden sind, theils durch anderweite unaufschiebliche Arbeiten (die Prüfung der Reclamationen und Beschwerden gegen die erste Einschätzung, die Aussonderung der in Wegfall zu bringenden Grund- rc. Steuerbeträge, die Durchführung der neuen Verwaltungsorganisation u. s. w.), während der letzten Monate dieses Jahres vollauf in Anspruch genommen sein werden. Ueberdies muß auch darauf Gewicht gelegt werden, für die zur Entscheidung der Reclamationen und Rekurse berufenen Behörden diejenige Muße zu gewinnen, welche zu einer sorgfältigen, eingehenden und umfassenden Prüfung der erzielten Veranlagungs-Resultate unbedingt erforderlich ist, zumal sich erst bei den hierüber zu pflegenden Verhandlungen klar herausstellen kann, wo und in welcher Beziehung bei der ersten Veranlagung Fehler von tiefer eingreifender Bedeutung vorgekommen sein möchten, auf deren Verbesserung demnächst Bedacht genommen werden müßte. Wenn die Staatsregierung die Beibehaltung der ersten Einschätzung auch für das Jahr 1868 nicht schon bei Emanation der bezuglichen Allerhöchsten Verordnungen in Aussicht genommen hat, so beruht dies im Wesentlichen darauf, daß unter den damals obwaltenden Umständen und bei der Neuheit der Verhältnisse von vornherein nicht zu übersehen war, wie die erste Veranlagung ausfallen werde, und ob deren Resultate nicht eine zugleich vorzunehmende zweite Veranlagung Behufs Verbesserung durchgreifender Mängel und Ungleichmäßigkeiten geradezu nothwendig machen möchten.

Nachdem sich in dieser Beziehung nunmehr das oben erwähnte günstige Resultat herausgestellt hat, gegen dessen Beibehaltung für das Jahr 1868 nach keiner Richtung Bedenken obwalten, würde die sofortige Wiederholung des Einschätzungs-Verfahrens in der That zu einer leeren Form herabsinken und würden die darauf zu verwendenden Arbeitskräfte und Kosten mit den Ergebnissen einer solchen Maßregel im grellsten Mißverhältniß stehen. Bei der Bevölkerung in den neuen Landestheilen würde aber möglicherweise die Ausführung einer neuen Steuer-Veranlagung, deren eigentliche Bedeutung derselben schwer verständlich zu machen sein möchte, ohne Grund Mißtrauen erwecken und auch aus dieser Rücksicht erscheint daher die Allerhöchst getroffene Anordnung vollkommen gerechtfertigt.

Coblenz, 28. September. Nachdem, wie bereits mitgetheilt, der Papst in dem am 20. d. M. zu Rom abgehaltenen Konsistorium den Weihbischof Dr. Eberhard zum Bischof von Trier präkonisirt hat, wird, wie der »Eucharius« meldet, die Inthronisation desselben am letzten Sonntag des nächsten Monats in Trier stattfinden.

Lippe. Detmold, 28. September. Die Gesetzsammlung für das Fürstenthum Lippe (Nr. 17) enthält eine Fürstliche Verordnung, die Aufhebung des Militair-Kollegiums betreffend, vom 25. September, welche dahin lautet:

»In Folge der Umgestaltung, welche durch die Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes über das Bundeskriegswesen und die in deren Ausführung mit Preußen abgeschlossene Militair-Convention in der Militair-Verwaltung Unseres Fürstenthums herbeigeführt ist, heben Wir das durch Unsere Verordnung vom 15. Dezember 1854 errichtete Militair-Kollegium hiermit dergestalt auf, daß dessen Thätigkeit vom 1. Oktober d. J. ab aufhört. Leopold, Fürst zur Lippe. v. Oheimb.«

Baden. Karlsruhe, 28. September. Die »Karlsr. Ztg.« theilt nachstehend einige Nachrichten mit, die ihr von Schloß Mainau zugekommen sind.

Freitag, den 27. September, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, traf Ihre Majestät die Königin von Preußen, begleitet von den Hofdamen Prinzessin Carolath und Gräfin Brandenburg, so wie dem Kammerherrn Freiherrn v. Frenz, in Konstanz ein. Am Bahnhof wurde Höchstdieselbe von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog und dem Vice-Oberstallmeister v. Holzing empfangen. Ihre Majestät fuhr sodann mit Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog nach Schloß Mainau, wo Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Höchstihre Königliche Mutter begrüßte.

Digitized by Google

Se. Majestät der König von Preußen wurde gestern Nachmittag 3 Uhr 20 Minuten in Konstanz erwartet. Die dortige Gemeindebehörde hat um die Erlaubniß gebeten, den König, obgleich Höchstderselbe incognito reist, empfangen und für die Beflaggung der Stadt Sorge tragen zu dürfen. Gerne hat der Großherzog diesem Wunsch entsprochen, und wird daher Se. Majestät den Weg nach Schloß Mainau durch das Innere der Stadt nehmen.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen trifft Sonnabend, den 28. September, über Lindau auf Schloß Mainau ein. Die Mittheilung von der bevorstehenden Ankunft Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin beruhte auf einem Irrthum.

Am 1. Oktober werden Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg zum Besuch der preußischen Majestäten auf Schloß Mainau erwartet.

Bayern. München, 27. September. (Bayer. Ztg.) Die Abreise Sr. Majestät des Königs Ludwig I. zum Winteraufenthalte in Nizza ist auf den 24. Oktober bestimmt und werden Se. Majestät diesmal auf dem Wege über Straßburg und Paris sich dorthin begeben. In Paris gedenken Se. Majestät noch einige Tage der Besichtigung der Ausstellung zu widmen, wollen aber jedenfalls bereits am 1. November in Nizza eintreffen.

— 28. September. (N. C.) Der gestrige Ministerrath hat nach fünfstündiger Berathung das Militair-Organisations-Gesetz definitiv festgestellt; dasselbe wird, nachdem es in den nächsten Tagen dem Staatsrath unterbreitet sein wird, nun alsbald den Kammern vorgelegt werden.

Oesterreich. Pesth, 28. September. Die erste Sitzung der Deputirtentafel wird Montag Vormittags stattfinden.

Schweiz. Bern, 25. September. (Köln. Ztg.) Die spanische Regierung hat den ständigen Gesandtschaftsposten in Bern aufgehoben. Laut Mittheilung aus Paris ist jetzt ihr dortiger Gesandter auch mit ihrer Vertretung bei der Eidgenossenschaft betraut, und wird derselbe dem Bundesrathe demnächst seine Kreditive überreichen.

Niederlande. Haag, 26. September. Der König hat gestern den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister für Belgien, Baron Dujardin, in Abschieds-Audienz empfangen.

Großbritannien und Irland. London, 27. September. Von der hiesigen österreichischen Botschaft sind mit dem General-Konsul der Negerrepublik Liberia die Ratificationen eines Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen beiden Staaten ausgetauscht worden.

Der Secretair bei der diesseitigen Botschaft in Berlin, William Lowther, ist zum bevollmächtigten Minister in Buenos Ayres ernannt worden.

Vom Cap trifft ein Brief Youngs, des Chefs der Expedition zur Aufsuchung Livingstone's, ein. Das Schreiben ist datirt vom 26. Juli und berichtet, daß die kleine Schaar der Reisenden von dem Kriegsschiffe »Petrel« nach der Mündung des Zambesiflusses befördert worden waren, ihr eisernes Boot zusammengesetzt hatten und im Begriffe standen, ihre Fahrt anzutreten.

Das Verhör gegen die in Manchester verhafteten Fenier hat daselbst begonnen.

Aus Limerick wird eine Confiscation von Waffen berichtet.

— 28. September. Heute findet unter den von Alters her gebräuchlichen Förmlichkeiten die Wahl eines neuen Lord-Mayors statt. Die für die abyssinische Expedition bestimmten Artillerie-Offiziere und Unteroffiziere haben vor ihrer Abreise mit ihren Geschützen ein vollständiges Exercitium mit schließlichem Probeschießen durchgemacht. Packthiere waren zur Stelle und es wurde gepackt, Halt gemacht, abgeprotzt und gerichtet, alsdann geschossen und wieder aufgepackt. Neben den übrigen Dingen erregte die kleine tragbare Feldschmiede, mit Ambos, Hammer und sonstigen Werkzeugen, Alles in Allem nur 193 Pfd. schwer und Ladung für ein Maulthier, viel Interesse. Die ganze Operation des Abladens und Feuerns war in 2 Minuten gemacht. Die oben erwähnten Offiziere und Mannschaften sind bestimmt, mit dem Train nach Egypten zu gehen und später bei Vereinigung mit dem Expeditionscorps die von Indien kommenden Artilleristen für den Gebrauch des neuen Geschützes auszubilden

Der gegenwärtige hier tagende Kongreß der Prälaten der bischöflichen Kirche hält seine Sitzungen geheim.

Frankreich. Paris, 28. September. Dr. Véron ist gestern, am 27. September, hier nach langem Leiden, im Alter von 69 Jahren gestorben. Im vorigen Jahre gab er noch »Neue Denkwürdigkeiten eines Pariser Bürgers« heraus. Véron war 1845 Begründer der »Revue de Paris« und 1851 einer der Haupt-Vorkämpfer der Pariser Publizisten für Napoleon durch den »Constitutionnel«.

Der französische Geschäftsträger in Rom hat am 28. [illegible] d. Mts. mit dem Staatssecretair Kardinal Antonelli die Ratificationen des kürzlich abgeschlossenen Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem päpstlichen Staate ausgew[illegible]hselt.

Der Plan des Marine-Ministeriums, [illegible] alten Kriegshafen in Dünkirchen wieder herzustellen, ist jetzt definitiv aufgegeben; dagegen soll in Gravelingen ein großes Marine-Etablissement zum Schutze dieser Seite der französischen Nordküste hergestellt werden.

Spanien. Madrid, 26. September. Die »Gaceta« veröffentlicht ein Dekret, welches das neue Preßgesetz auf die spanischen Kolonieen zur Anwendung bringt.

— 27. September. Ein Erlaß begnadigt alle in Folge des letzten Aufstandes ins Ausland geflüchteten Insurgenten, doch müssen sich dieselben innerhalb dreißig Tagen bei den spanischen Behörden oder bei den Vertretern Spaniens im Auslande melden.

Der »Impartial« glaubt, daß die Cortes am 1. November zusammentreten werden.

Italien. Florenz, 28. September. Der König Victor Emanuel ist heute hier angekommen. Die Depeschen aus den Provinzen bestätigen, daß die Ruhe nirgends weiter gestört worden sei.

In Florenz war am 25. September die ganze Garnison consignirt und man hatte Artillerie und Kavallerie aus Pisa beordert. Der Palast Riccardi, wo sich die Büreaux des Ministeriums des Innern befinden, war von Nationalgarden, Linientruppen und Bersaglieri, der Palast der Signorio von Bersaglieri und Nationalgarden besetzt.

Wie die »Piemontesische Zeitung« berichtet, ertheilte die Regierung Befehl an die Präfekten von Perugia, Aquila, Arrezzo und Caserta, »Jeden, der die Grenze passiren würde, festzunehmen.«

Der preußische Gesandte, Graf von Usedom, ist von seiner Urlaubsreise hierher zurückgekehrt.

Griechenland. Athen, 21. September. Der Transport der cretischen Flüchtlinge dauert fort, das österreichische Kanonenboot »Wall« brachte 400 derselben nach dem Piräus. — Die Kämpfe zwischen Türken und cretischen Insurgenten dauern fort.

Türkei. Konstantinopel, 21. September. Drei englische Artillerie-Offiziere sind zum Ankaufe von Maulthieren für die abyssinische Expedition hier angekommen. — Der Messageriedampfer »Bresil« stieß im Marmora-Meere mit dem englischen Kartschiff »Dolphin« zusammen und sank. Mehrere Matrosen und zwei Passagiere ertranken. — Abyssinische Nachrichten, welche bis 14. August reichen, melden, daß kein Gefangener befreit sei.

Rußland und Polen. Am 21. September, dem Geburtstage des Großfürsten Konstantin, lief in Kronstadt eine neue Panzerfregatte vom Stapel. Dieselbe erhielt den Namen des Admirals Lazarew, der im Krimkriege den Heldentod starb und dessen Statue nächstens in Sebastopol feierlich enthüllt werden wird.

Amerika. New-York, 14. September. Nach glaubwürdigen Mittheilungen legt Johnson die Amnestie nicht so aus, als verleihe sie eo ipso das Wahlrecht. Jeder soll jedoch das Recht haben, im Verweigerungsfalle sich an die Gerichtshöfe um Zulassung zur Registrirung wenden zu können. Johnson hat den verschiedenen Distrikts-Commandeuren zu diesem Behufe die Ordre zugehen lassen, die Frist für Wahlregistrirung bis zum 1. Oktober auszudehnen.

— 17. September. General Griffin, Commandeur ad interim des 5. Bezirks, ist vom gelben Fieber weggerafft worden, ehe noch Hancock auf seinem Posten eingetroffen war. General Mower, der, als Nächster im Range, das Kommando übernahm, untersagte alle bewaffneten Versammlungen. Einer der letzten Befehle seines Vorgängers, der mehrere Richter beim höchsten Gerichtshofe von Texas absetzte, wurde von Washington aus rückgängig gemacht. Die Delegirtenwahl für die Staats-Convention von Virginien ist auf den 22. Oktober festgesetzt.

Der Präsident und die Mitglieder des Kabinets, so wie die auswärtigen Gesandten wohnten der Einweihung des National-Militair-Friedhofes in Antietam (Maryland) bei.

— 26. September. Nach Berichten aus Havannah ist

Digitized by Google

General Manzano, General-Capitain von Cuba, am gelben Fieber gestorben.

In Chile haben sich die Befürchtungen wegen eines Krieges mit Spanien vermindert. Der Kongreß hat den Gesetz-Entwurf angenommen, wonach für Mexiko ein Gesandter des höchsten Ranges ernannt werden soll. Die Berathungen über die Reform der Constitution werden fortgesetzt. Der Kriegs-Minister hat einen Bericht vorgelegt, betreffend die Befestigung der Forts um Valparaiso. Die Armee wird auf Friedensfuß gesetzt.

In Peru wurde eine neue Verschwörung entdeckt, welche die Ermordung Prado's zum Zwecke hat. Die Anführer wurden verhaftet. In einer geheimen Sitzung des Kongresses erklärte der Minister des Aeußern, er habe Ursache, zu glauben, daß Spanien die Feindseligkeiten nicht erneuern werde. Bagsta und Mosquera werden noch immer gefangen gehalten.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Büreau.

Florenz, Sonntag, 29. September, Abends. Dem Vernehmen nach wird die Regierung in einer an die fremden Kabinette gerichteten Note sich über die September-Convention und die durch dieselbe geschaffenen Schwierigkeiten aussprechen. — Der statistische Kongreß ist in glänzender Weise eröffnet worden.

Konstantinopel, Sonnabend, 28. September, Abends. Die Kommission, welche die Wünsche der Kandioten einer Prüfung unterwerfen soll, ist heute von hier nach Kandia abgegangen. Dieselbe besteht türkischerseits aus dem Großvezier, Kabul-Effendi, und Riza Pascha; christlicherseits sind Karatheodori, Atossides und Sawas zu Mitgliedern ernannt worden.

— Das Amtsblatt des Königlichen Post-Departements enthält in Nr. 52 und 53 (vom 27. September) General-Verfügungen vom 25. September: 1) Depeschen-Anweisungen im Verkehr mit Lübeck betreffend, 2) Einschränkung der Seepost-Verbindung zwischen Stralsund und Ystadt auf wöchentlich zweimalige Fahrten während der Winterperiode betreffend, 3) Einrichtung der Abrechnung mit der Ober-Post-Kasse betreffend, und vom 21. September: betreffend die Portofreiheit der Bank-Kommandite in Emden, 2) betreffend die Dampfschiff-Verbindung zwischen Lübeck und Kopenhagen, 3) die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Berlin und Cüstrin betreffend, 4) die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Haan und Solingen betreffend.

— Das 121. Stück des »Verordnungsblattes für Schleswig-Holstein« enthält einen Königlichen Erlaß vom 17. September d. J., betreffend die Abschaffung der durch die provisorische Verordnung vom 29. März 1865 angeordnete Abgabe von der Schifffahrt (vom 1. Oktober d. J. ab).

Kunst- und wissenschaftliche Nachrichten.

Darmstadt, 28. September. Heute ist der Ober-Steuerdirektor Dr. Hügel zur Konferenz für die mittel-europäische Gradmessung nach Berlin abgereist.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Reutlingen, 28. September. (St.-A. f. W.) Heute Mittag kam der Minister des Innern v. Geßler in Begleitung des Direktors der Königlichen Centralstelle v. Oppel hier an, um die Ausstellung des deutschen Pomologen-Vereins zu besichtigen und nahm um 2 Uhr Nachmittags die Vertheilung der Preise an die Aussteller persönlich vor, die er mit einer kurzen Ansprache einleitend. Die von Sr. Majestät dem König verwilligten silbernen und goldenen Medaillen bildeten die ehrenvollste Auszeichnung. Die silberne Medaille erhielten nach dem Urtheil der beiden Preisgerichte der Versammlung für den Obstbau die baverische Gartenbau-Gesellschaft in München, die Gebrüder Bailly in Säckingen (Baden) und Hofgärtner Glocker in Enying (Ungarn); für Wein: A. Brunner in Neckarsulm.

Eisenbahn- und Telegraphen-Nachrichten.

Darmstadt, 28. September. (Darmst. Ztg.) Am 26. d. M. ist zwischen Kommissären der Großherzoglich hessischen und der Königlich bayerischen Regierung in Bezug auf die in den beiderseitigen Rheinprovinzen projektirten Eisenbahnen und deren Anschluß unter sich und an die bestehenden Bahnen ein Staats-Vertrag, vorbehaltlich der Ratification abgeschlossen worden.

Konstantinopel, 27. September. (Wien Ztg.) Der Ministerrath hat einer belgischen Compagnie, deren Vertreter Vandernelot ist, die Konzession für die Eisenbahnen von Konstantinopel nach Adrianopel und Belgrad, von Enos nach Varna und von Salonik nach Nissa verliehen. Die Regierung garantirt 7 Prozent.

Telegraphische Witterungsberichte.

Beobachtungsz. St. Mg.	Ort.	Baromet. Paris. Lin.	Abweich. v. Mittel	Temperatur R.	Abweich. v. Mittel	Wind.	Allgemeine Himmelsansicht.
				29. September.			
6	Memel	333,6	—	9,3	+2,6	SW., s. stark.	trübe, Regen.
7	Königsberg	334,6	—	7,8	+0,3	SW., s. stark.	bew., Rg.
6	Danzig	335,5	—	7,9	+0,3	SW., mässig.	bed., Reg.
7	Cöslin	335,2	—	8,7	+1,3	W., mässig.	bedeckt.
6	Stettin	336,8	—	9,2	+1,4	W., mässig.	bed., Reg.
»	Putbus	333,8	—	7,9	+1,2	W., schw.	bez., Reg.
»	Berlin	336,7	—	10,6	+3,3	SW., lebhaft.	trübe.
»	Posen	335,5	—	8,5	+1,1	WSW., mässig.	bedeckt.
»	Ratibor	331,5	—	3,2	-4,2	SW., schwach.	wolkig.
»	Breslau	333,1	—	7,7	-0,4	S., schwach.	trübe.
»	Torgau	335,0	—	9,4	+0,6	W., stark.	heiter.
»	Münster	337,1	—	9,6	+1,7	W., z. stark.	bew., gest. Nm. Reg.
»	Cöln	338,2	—	10,2	+0,6	W., schw.	zieml. heiter.
»	Trier	335,6	—	8,7	+0,7	S., s. schw.	bedeckt, trübe.
»	Flensburg	336,3	—	9,5	—	SW., mässig.	Reg.
7	Paris	337,6	—	9,4	—	SSW., schwach.	bewölkt.
»	Brüssel	—	—	—	—	—	—
»	Haparanda	—	—	—	—	—	—
»	Helsingfors	—	—	—	—	—	—
»	Petersburg	—	—	—	—	—	—
»	Riga	332,6	—	5,2	—	S., stark.	bedeckt, Regen.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	—	—	—	—	—	—
»	Stockholm	—	—	—	—	—	—
»	Skudesnaes	332,8	—	7,3	—	W., lebhaft.	bedeckt.
»	Gröningen	337,6	—	10,2	—	SW., schwach	bedeckt.
»	Helder	338,2	—	11,6	—	WSW., s. stark.	—
»	Hernösand	—	—	—	—	—	—
»	Christians.	328,8	—	5,4	—	W., s. stark.	bewölkt.
				30. September.			
6	Memel	330,8	—	8,6	+1,3	W., schw.	trübe, Reg.
7	Königsberg	330,7	—	9,7	+2,3	SW., s. stark.	bedeckt, Regen.
6	Danzig	331,8	—	10,2	+2,6	NW., s. stark.	bed., Rg. gst. und Nchts. Rg.
7	Cöslin	332,2	—	9,9	+2,5	W., stürmisch.	bedeckt
6	Stettin	334,5	—	10,2	+2,4	W., mässig.	bedeckt
»	Putbus	331,4	—	9,6	-1,1	W., Sturm.	bed. Reg., gest. Reg. Nchts. Ork.
»	Berlin	334,6	—	11,1	+1,4	W., lebhaft.	bew., von gst. Vm. bis heute früh Reg.
»	Posen	333,1	—	11,0	+3,6	W., stark.	bed., Nchts. Reg.
»	Ratibor	339,6	—	9,2	+1,8	S., lebhaft.	trübe.
»	Breslau	331,0	—	11,2	+3,1	W., stark.	bed., gst. Reg.
»	Torgau	333,2	—	0,9	+3,1	SW., stark.	wolk., gst. Reg.
»	Münster	335,9	-	9,9	+1,1	W., stark.	bew., gst. Nm. R.
»	Cöln	336,2	—	10,6	+1,0	W., schwach	trübe.
»	Trier	334,8	-	10,3	+2,3	S., stark.	trübe.
»	Flensburg	334,3	—	11,4	—	W., stark.	trüb., gst. ab. R.
7	Paris	340,9	—	10,6	—	W., schwach.	bedeckt.
»	Brüssel	338,6		10,8	—	WSW., s. schw.	bewölkt.
»	Haparanda	324,1	—	4,0	—	S., schwach.	bedeckt.
»	Helsingfors	—	-	—	-		—
»	Petersburg	328,4	—	3,2	—	W., schwach.	bewölkt.
»	Riga	330,0	-	4,2	—	S., mässig.	bewölkt.
»	Libau	—	—	—	—	—	—
»	Moskau	333,0	-	1,6	—	SW., schwach.	Regen.
»	Stockholm	329,3	—	3,0	—	WNW., schw.	heiter.
»	Skudesnaes	330,5	—	8,6	—	NW., lebhaft.	Regen.
»	Groningen	—	—	—	—	—	—
»	Helder	—	—	—	—	—	—
»	Hernösand	326,4	—	4,8	—	WSW., schwach.	halb bedeckt.
»	Christians.	329,9	-	4,0	—	WSW., lebhaft.	Regen.

Digitized by Google

Königliche Schauspiele.

Dienstag, 1. Oktober. Im Opernhause. (159. Vorstellung.) ardanapal. Großes historisches Ballet in 4 Akten und 7 Bilrn von Paul Taglioni. Musik von P. Hertel. Myrrha: rl. Girod. Anfang 7 Uhr.
Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. (168. Abonnements-Vorstellung.) ie Anna Lise. Schauspiel in 5 Akten von Hermann Hersch.
Mittel-Preise.

Mittwoch, 2. Oktober. Im Opernhause. (160ste Vorstelung.) Lucrezia Borgia. Oper in 3 Akten von F. Romani, iit Tanz. Musik von Donizetti. Lucrezia: Fr. Lucca. Orsini: rl. v. Edelsberg. Gennaro: Hr. Wachtel. Alfonso: Hr. Betz.
Extra-Preise.

Im Schauspielhause. (169ste Abonnements-Vorstellung.) Die Nibelungen. Tragödie von Friedrich Hebbel.
Mittel-Preise.

Produkten- und Waaren-Börse.

Berlin, 30 September. (Nichtamtliche Getreidebörse.) Weizen loco 84—102 Thlr. nach Qualität gefordert.

Roggen loco 72—73 Thlr. bez., pr. Oktober 72½—73 Thlr. bez., Oktober-November 69¾—70½ Thlr. bez., November-Dezbr. 68¾—½ Thlr. bez., April-Mai 65¾—66¾ Thlr. bez.

Gerste, grosse und kleine, 47—54 Thlr. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 27—31 Thlr. pr. September-Oktober 30½ Thlr. nom., Oktober-November 30 Thlr. nom., April-Mai 30 Thlr. nom.

Erbsen, Kochwaare 65—69 Thlr., Futterwaare 62—67 Thlr.

Winterraps 83—86 Thlr.

Winterrübsen 81—84 Thlr.

Rüböl loco 11⁵⁄₁₂ Thlr. Br., pr. September-Oktober und Oktober-November 11⅝—⅓ Thlr. bez., November-Dezember 11⅓ Thlr. Br., ⁵⁄₁₂ G., April-Mai 11⁵⁄₁₂ Thlr. bez.

Leinöl loco 14 Thlr.

Spiritus loco ohne Fass 22⅞ Thlr. bez., pr. September-Oktober 2⅓ Thlr. bez. u. Br., ⁵⁄₁₂ G., Oktober-November 1⁷⁄₁₂—½ Thlr. bez., Br. u. G., November-Dezember 19 Thlr. bez. u. Br., April-Mai 19⅓ Thlr. bez. u. Br., ⁵⁄₁₂ G.

Weizen loco geschäftslos, Termine wesentlich höher. Roggen loco ut zu lassen. Termine merklich gestiegen. Hafer loco unverändert, Termine ohne Umsatz. Rüböl bei beschränktem Verkehr unverändert. Spiritus fest bei kleinem Geschäft.

Berlin, 28. September. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Oel und Spiritus auf Grund des §. 15 der Börsen-Ordnung, unter Zuziehung der vereideten Waaren- und Produkten-Makler.)

Weizen pr. 2100 Pfd. loco 84—100 Thlr. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat 86 à 87½ bez., September-Oktober 86 à 87½ bez., Oktober-November 86 à 86½ bez., November-Dezember 85 Br., 84 G., April-Mai 1868 83¾ à 85½ bez. Gekünd. 4000 Ctr. Kündigungspreis 86¾ Thlr.

Roggen pr. 2000 Pfd. loco 71—72½ bez., pr. diesen Monat 73 à 72½ bez., Durchschnittspreis 72¾ Thlr., September-Oktober 72 à 72½ à 71¾ bez. u. G., 72 Br., Oktober-November 69 à 68½ à 68¾ bez. u. G., 69 Br., November-Dezember 66¾ à 66½ à 67 bez., Dezember-Januar 65 à 66 bez., April-Mai 1868 64 à 65½ à 65 bez. Gekünd. 6000 Ctr. Kündigungspreis 72¾ Thlr.

Gerste pr. 1750 Pfd., grosse und kleine, 47—54 Thlr. nach Qualität, schles. 51½ bez.

Hafer pr. — Pfd. loco 28—31 Thlr. nach Qualität, 29¾—30 bez., pr. diesen Monat 30½ à 30 à 30½ bez., September-Oktober 30 à 30½ bez., Oktober-November 29½ à 29¾ bez., November-Dezember 29½ bez., April-Mai 1868 29¾ à 30 bez. Gek. 600 Ctr. Kündigungspr. 30 Thlr.

Erbsen pr. 2250 Pfd., Koch- und Futterwaare, 60—68 Thlr. nach Qualität.

Rüböl pr. Ctr. ohne Fass loco 11⅓ bez., pr. diesen Monat 11⅓ à 11⅓ bez., September-Oktober 11¼ à 11⅓ bez., Oktober-November 11¼ à 11⅓ bez., November-Dezember 11⅓ à 11⁵⁄₁₂ bez., Dezember-Januar 11⁵⁄₁₂ Thlr., Januar-Februar 1868 11¾ à 11⅓ à 11¾ bez., April-Mai 12 Br.

Leinöl pr. Ctr. ohne Fass loco 14 Thlr. Br.

Spiritus pr. 8000 pCt. loco ohne Fass 22⅓ bez., pr. diesen Monat 22⅓ bez., September-Oktober 22⅓ à 22⅞ bez., 22⅓ Br., 22¾ G., Oktober-November 18⅔ à 19⅓ à 19 bez. u. G., 19⅓ Br., November-Dezember 18⁷⁄₁₂ à 18¹¹⁄₁₂ bez. u. Br., 18¾ G., Dezember-Januar 18¾ bez., Januar-Februar 1868 18¾ bez., Februar-März 18¾ bez., April-Mai 19 à 19⅓ bez. Gek. 20,000 Qrt. Kündigungspreis 22¾ Thlr.

Weizenmehl No. 0. 6⁵⁄₁₂—6⁵⁄₁₂, No. 0. u. 1. 6¹⁄₁₂ à 5¾. Roggenmehl No. 0. 5¾ à 5. No. 0. u. 1. 5 à 4¾ pr. Ctr. unversteuert. Bei abermals erhöhten Forderungen guter Absatz.

Stettin, 30. September, 1 Uhr 34 Minuten Nachmittags. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Weizen 98—105 bez., September-Oktober 99—99½ bez. u. Br., Frühjahr 92 Br. Roggen 78—80, September-Oktober 73—73½, Frühjahr 65—65½ bez. Rüböl 11⅓, September-Oktober 11½ bez. Spiritus 22½ bez., September-Oktober 21⅓ Br., Frühjahr 19⅓ bez.

Breslau, 30. September, Nachmittags 1 Uhr 19 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles —. Weizen, weisser 98—110 Sgr., gelber 97—109 Sgr. Roggen 81—85 Sgr. Gerste 56—62 Sgr. Hafer 30—34 Sgr.

London, 29. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Aus New-York vom 28. d. Mts. Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Baumwolle 22. Raffinirtes Petroleum in Philadelphia, Type weiss, 35.

Lissabon, 29. September. (Wolff's Tel. Bur.) Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 7. d. M. betrugen die Abladungen an Kaffee seit letzter Post nach der Elbe und dem Kanal 47,500, nach Nord-Amerika 73,400, nach Gibraltar und dem mittelländischen Meere 15,200 Sack. Der Vorrath betrug 100,000 Sack. Preis für good first 6000 bis 6200 Reis. Cours auf London 21 à 21¼. Fracht 42½ Sh.

Fonds- und Actien-Börse.

Berlin, 30. September. Die Börse war heut im Ganzen geschäftslos, da der schwache Börsenbesuch (des jüdischen Neujahrsfestes wegen) keine Tendenz aufkommen liess; doch war die Haltung der im gestrigen Privatverkehr herrschenden Flauheit (für der die Gründe noch nicht ganz aufgeklärt sind) gegenüber eher etwas fester. Die Course der Speculationspapiere erreichten aber nicht ganz die Höhe des Sonnabend. Russische Prämien-Anleihen waren matter. Oesterreichische Fonds, Italiener, Amerikaner zu den gestrigen niedrigeren Coursen mehr begehrt. Von Bahnen waren Cöln-Mindener eher gefragt, Nordbahn mehr angeboten. Preussische Fonds still. — Rumänische Anleihe 60 Brief.

Russ. Poln. 4proz. Schatz-Oblig 63½ Br. u. Gd.

Breslau, 30. September, Nachmittags 1 Uhr 19 Minuten. (Tel. Dep. des Staats-Anzeigers.) Oesterreichische Banknoten 82⅜ Br., 81⅞ G. Freiburger Stamm-Actien 134 Br. Oberschlesische Actien Litt. A. u. C. 193¾ G.; Litt. B. —. Oberschlesische Prioritäts-Obligationen Litt. D. 4proz. 85½ G.; Litt. F., 4½proz., 94¾ Br.; do. Litt. E. 78¾ Br.; do. Litt. G. 93¾ Br. Oderberger Stamm-Actien 68¾ Br. Neisse-Brieger Actien —. Oppeln-Tarnowitzer Stamm-Actien 72½ Br. Preuss. 5proz. Anleihe von 1859 103¾ Br.

Wegen des hohen jüdischen Festes war die Börse heut schwach besucht und fast geschäftslos.

Frankfurt a. M., 29. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Effekten-Societät. Stille.

Preussische Kassenscheine 105¼, Berliner Wechsel 104¾, Hamburger Wechsel 88, Londoner Wechsel 119¾, Pariser Wechsel 94¾, Wiener Wechsel 95¼, Finnländische Anleihe —, Neue Finnländ. 4½proz. Pfandbriefe —, Amerikaner 75¾, Oesterreichische Bankantheile —, Oesterreich. Kredit-Actien 168, Darmstädter Bankactien —, Oesterr.-französische Staatsbahn-Actien 224½, Oesterr. Elisabethbahn —, Böhmische Westbahn —, Rhein-Nahebahn —, Ludwigshafen-Bexbach 150¼, Hessische Ludwigsbahn 125¾, Darmstädter Zettelbank 241¼, Oesterr. 5proz. steuerfr. Anl. 46¾, 1854er Loose 56½, 1860er Loose 66¾, 1864er Loose 70¾, Badische Loose 51¼, Kurhessische Loose 52¼, 5proz. Oesterreichische Anleihe von 1859 57¾, Oesterreichische National-Anleihe 51¾, 4½proz. Metalliques —, Bayersche Prämien-Anleihe 97¾, Neue badische Prämien-Anleihe 94¾.

Wien, 29. September, Mittags. (Wolff's Tel. Bur.) Privatverkehr. Wenig Geschäft, flau. Kredit-Actien 177.90, Staatsbahn 235.50, 1860er Loose 81.90, 1864er Loose 72.90, Galizier 210.00, Lombarden 183.25, Napoleonsd'or 9.97.

Wien, 30. September. (Wolff's Tel. Bur.) Geschäftslos. (Anfangs-Course.) 5proz. Metalliques 55.30. 1854er Loose —. Bank-Actien 682.00. Nordbahn —. National-Anlehen 65.20. Kredit-Actien 177.90. Staats-Eisenbahn-Actien-Certificate 235.50. Galizier 210.25. London 124.50. Hamburg 91.50. Paris 49.40. Böhmische Westbahn 141.50. Kredit-Loose 127.20. 1860er Loose 81.90. Lombardische Eisenbahn 183.25. 1864er Loose 73.00. Silber-Anleihe 73.00.

London, 27. September. Bank von England.

Staatsdepositen	8,361,152	Pfd. St.	Zunahme	386,255	Pfd. St.
Andere Depositen	18,919,280	„	Abnahme	246,630	„
Rest	3,680,683	„	Zunahme	2,279	„
Regierungs-Sicherheiten	12,895,272	„	Unverändert.		
Andere Sicherheiten	17,121,694	„	Abnahme	94,568	
Notenreserve	14,829,755	„	Zunahme	206,515	„
Noten im Umlauf	23,408,105	„	Abnahme	298,320	„
Metallvorrath	24,447,843	„	Abnahme	50,604	„

London, 29. September, Nachmittags. (Wolff's Tel. Bur.) Wetter: windig.

Aus New-York vom 28. d. Mts., Abends, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechsel-Cours auf London in Gold 109¾, Goldagio 43¾, Bonds 113¾, Illinois 122, Eriebahn 64¾.

Digitized by Google

Berlin, am 30. September. Amtlicher Wechsel-, Fonds- und Geld-Cours.

Wechsel-Course.		Br.	Gld.
Amsterd.. 250 Fl.	Kurz	142½	142¼
dito 250 Fl.	2 Mt.	142¼	142⅛
Hamburg. 300 M.	Kurz	150⅝	150¼
dito 300 M.	2 Mt.	150⅛	150¼
London.. 1 L. S.	3 Mt.	6 23¼	6 23¼
Paris..... 300 Fr.	2 Mt.	81	80⅝
Wien, öst. Währ... 150 Fl.	8 T.	82	81¾
Wien, dito 150 Fl.	2 Mt.	81½	81
Augsburg, südd. W. 100 Fl.	2 Mt.	56 26	56 22
Frkf. a. M., südd. W. 100 Fl.	2 Mt.	56 28	56 24
Leipzig in Courant..	8 T.	—	99⅞
i. 14 Th. F. 100 Thl.	2 Mt.	—	99⅛
Petersburg 100 S.R.	3 W.	92½	92⅛
dito .. 100 S.R.	3 Mt.	91⅛	90⅞
Warschau 90 S.R.	8 T.	83¼	83⅛
Bremen 100 Th.G.	8 T.	110⅞	110⅝

Fonds-Course.	Zf	Br.	Gld.
Freiwillige Anleihe...	4½	—	96½
Staats-Anleihe v. 1859	5	102½	102⅛
do. v. 1854, 1855, 1857	4½	97¼	96¾
Staats-Anleihe v. 1859	4½	97¼	96¾
do. von 1856	4½	97¼	96¾
do. von 1864	4½	97¼	96¾
do. von 1867	4½	97¼	96¾
do. von 1850, 1852	4	89½	89¼
do. von 1853	4	89¼	89⅛
do. von 1862	4	89½	89¼
Staats-Schuld-Sch...	3½	83½	83
Präm.-Anl. v. 1855 à 100 Thlr.	3½	116½	115½
Hess. Präm.-Scheine à 40 Thlr.	—	—	52¼
Kur- und Neumärk. Schuldverschr.	3½	80½	79½
Oder-Deichbau-Oblig.	4½	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	5	101½	100⅞
dito dito	4½	97½	96⅞
dito dito	3½	79¼	79⅛
Schuldverschreib. der Berl. Kaufm.	5	100⅞	100½
Pfandbriefe.			
Kur- u. Neumärkische	3½	—	76½
do. do.	4	—	87
Ostpreussische	3½	78½	—
Ostpreussische	4	84	83¾
do.	4½	91	90½
Pommersche	3½	76½	76¼
do.	4	87½	87
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	—	85½
Sächsische	4	87	86½
Schlesische	3½	83½	82¾
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3½	76½	76¼
do.	4	—	82
do. neue	4	—	—
do. do.	4½	91½	90½
Rentenbriefe.			
Kur- und Neumärk.	4	90¼	89¾
Pommersche	4	90	90¼
Posensche	4	89½	88½
Preussische	4	89½	89¼
Rhein. und Westph.	4	—	92¼
Sächsische	4	91½	90½
Schlesische	4	91½	90¾
Preuss. Hyp. Antheil-Certificate (Hübner)	4½	100½	100
Hyp.-Br. d. 1. Pr. Hyp. Actien-Gesellschaft (Hansemann)	4½	—	96½
Unkündb. Hyp.-Br. der Preuss. Hypt. Act.-Bank (Henckel)	4½	97½	—
Pr. Bank-Antheil-Scheine	4½	149½	148
Bank des Berliner Kassenvereins	—	159¼	—
Danziger Privatbank	—	110	—
Königsb. Privatbank	—	—	111
Magdeburger Privatb.	—	91	—
Posener Privatbank	—	—	98
Pommersch. Rittersch. Privatbank	—	—	93
Friedrichsd'or	—	—	—
Gold-Kronen	—	—	9 8
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	—	111

Eisenbahn-Actien. Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Mastrichter	—	31½	—
Altona-Kieler	—	129½	128½
Berg.-Märk.	—	143½	142½
Berlin-Anhalter	—	—	217½
Berlin-Hamburger	—	—	154½
Berl.-Potsdam-Magdeb.	—	218½	217½
Berlin-Stettiner	—	137½	136½
Breslau-Schw.-Freib.	—	136	—
Brieg-Neisse	—	93½	—
Cöln-Mindener	—	142½	141½
Magdeb.-Halberstadt	—	185½	184½
Magdeburg-Leipziger	—	254½	—
do. Lit. B.	—	89½	—
Münster-Hammer	—	—	—
Niederschles.-Märk.	—	—	88
Niederschles. Zweigb.	—	83½	—
Hessische Nordbahn	—	93½	92½
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	194½	193½
do. Lit. B.	3½	164½	163½
Oppeln-Tarnowitzer	5	—	69½
Rheinische	—	117	116
do. (Stamm-) Prior.	—	—	—
Rhein-Nahe	—	27½	26½
Stargard-Posen	4½	94½	—
Thüringer	—	—	126½
Wilh. (Cosel-Oderbg.)	—	68½	67½
Wilh. (Stamm-) Prior.	4½	—	—
do. do. do.	5	86	—

Wo vorstehend kein Zinsfuss angegeben, werden usancemässig 4 pCt. berechnet.

Prioritäts-Oblig.	Zf	Br.	Gld.
Aachen-Düsseld. I. Em.	4	—	52½
do. II. Emission	4	82½	81½
do. III. Emission	4½	—	—
Aachen-Mastrichter	4½	—	—
do. II. Emission	5	—	—
Berg.-Märkische I. Ser.	4½	—	—
do. II. Ser.	4½	94½	93½
do. III. S. v. Staat 3½ gar.	3½	77½	77¼
do. do. Lit. B.	3½	77½	77¼
do. IV. Serie	4½	—	—
do. V. Serie	4½	92	91½
do. VI. Serie	4½	91½	—
do. Düsseld.-Elberf. Pr.	4	—	—
do. do. II. Serie	4½	—	—
do. Dortm.-Soest	4	—	81½
do. do. II. Serie	4½	—	91
Berlin-Anhalter	4	—	—
do.	4½	96	95½
do. Lit. B.	4½	—	95½
Berlin-Hamburger	4	—	—
do. II. Emiss.	4	—	89½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. A.	4	—	85½
Berl.-Potsd.-Mgd. Lt. B.	4	—	85½
do. Lt. C.	4	86½	85½
Berlin-Stettiner I. Serie	4½	—	—
do. II. Serie	4	84½	83½
do. III. Serie	4	84½	—
do. IV. Ser. v. Staat gar.	4½	95½	95
Breslau-Schw.-Freib.	4½	—	—
Cöln-Crefelder	4½	92½	—
Cöln-Mindener I. Em.	4½	97½	—
do. II. Em.	5	102½	—
do. do.	4	—	—
do. III. Em.	4	—	—
do. do.	4½	93½	93½
do. IV. Em.	4	84	83½
do. V. Em.	4	84	83½
Magdeburg-Halberstadt	4½	96	95½
do. v. 1865	4½	—	94
do. Wittenberge	3	—	66½
Magdeburg-Wittenbrge.	4½	—	93½
Niedrsch.-Märk. Act. I. S.	4	88½	88
do. II. Serie à 62½ Thlr.	4	—	—
do. Oblig. I. u. II. Ser.	4	88½	88
do. do. III. Serie	4	85½	—
do. do. IV. Serie	4½	—	—
Niederschl. Zweigbahn	5	100½	99½
Ober-Schles. Lit. A.	4	—	—
do. Lit. B.	3½	—	—
Ober-Schles. Lit. C.	4	—	85½
do. Lit. D.	4	—	85½
do. Lit. E.	3½	78½	—
do. Lit. F.	4½	—	93½
do. Lit. G.	4½	—	93½
Rheinische	4	—	81½
do. vom Staat gar.	3½	—	—
do. III. Em. v. 1858 60	4½	92½	—
do. do. v. 1862 u. 64	4½	92½	—
do. v. Staat garantirt	4½	—	—
Rhein-Nahe v. Staat gar.	4½	—	92½
do. do. II. Em.	4½	—	92½
Rhrt. Crf.-Kr. Gladb. I. S.	4½	—	—
do. II. Serie	4	—	—
do. III. Serie	4½	91½	—
Schleswig-Holsteinsche	4½	90½	90
Stargard-Posen	4	—	—
do. II. Emission	4½	—	—
do. III. do.	4½	—	—
Thüringer I. Serie	4	—	—
do. II. Serie	4½	—	—
do. III. Serie	4	—	—
do. IV. Serie	4½	—	96½
Wilh. (Cosel-Oderberg)	4	81½	81½
do. III. Emission	4½	—	—
do. IV. Emission	4½	86	—

Nichtamtliche Notirungen. Eisenbahn-Stamm-Actien.	Zf	Br.	Gld.
Amsterdam-Rotterdam	4	104	103
Galiz. (Carl Ludw.)	5	—	—
Löbau-Zittau	5	39½	38½
Ludwigshafen-Bexbach	4	—	149½
Märkisch-Posener	4	—	—
do. do. Stamm-Prior.	5	—	—
Mz.-Ludwgh. Lt. A. u. C.	4	126½	—
Mecklenburger	4	73½	72½
Nordh.-Erfurt St.-Pr.	5	85½	84½
Oester. franz. Staatsbahn	5	128½	127½
Oest. südl. Staatsb. Lomb.	5	99½	98½
Rechte Oder-Ufer-Bahn	5	—	—
do. Stamm-Prior.	5	87½	—
Russische Eisenb.	5	75	74
Westbahn (Böhm.)	5	—	—
Warschau-Bromberg	4	—	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	—	—
Warschau-Wien	5	—	60½
Berlin-Görlitz	4	68½	67½
do. Stamm-Prior.	5	95½	94½
Ostpreuss. Sdb. St. Pr.	5	—	76½
Prioritäts-Actien.			
Belg. Obl. J. de l'Est.	4	—	—
do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Oester. franz. Staatsbahn	3	247½	246½
do. neue	3	237½	236½
Oest. frz. Südb. (Lomb.)	6	210½	209½
Oest. frz. 6proz. Bonds.	6	91½	—
do. do. neue pro 1875	6	89½	88½
do. do. do. pro 1876	6	89½	—
Moskau-Rjäsan	5	85	—
Riga-Dünaburg	5	—	—
Rjäsan-Kozlow	5	77½	76½
Galiz. (Carl Ludw)	5	81	80
do. neue	5	—	—
Lemberg-Czernowitz	5	69	—
Rjaschsk. Morschk.	5	—	—
Kozlow-Woronesch	5	75	—
Jelez-Woronesch	5	73	—
Warsch.-Ter. v. St. gar.	5	74½	73½
Kursk-Kiew v. St. gar.	5	75	74
Inländ. Fonds.			
Berl. Handels-Gesellsch.	4	108½	—
Disc. Commandit-Anth.	4	103½	102½
Schles. Bank-Verein	4	114½	—
Hannoversche Bank	4	76	—
Preuss. Hyp. Vers.	4	109	—
Erste Preuss. Hyp.-G.	4	—	—
do. Gew. Bk. (Schuster)	5	98½	—
Industrie-Actien.			
Hoerder Hüttenwerk	5	110½	—
Minerva	5	31½	30½
Fabrik v. Eisenbahnbed.	5	—	125
Dessauer Kont. Gas.	5	152½	—
Fab. f. Holzw. (Neuhaus)	4	—	—
Berl. Pferdeb.	5	47½	—
Berl. Omnibus-Ges.	5	—	66
Neue Berliner Gas-Ges. (W. Nolte et Co.)	5	—	103½
Renaissance	5	60½	—
Ausländ. Fonds.			
Braunschweiger Bank	4	—	89½
Bremer Bank	4	—	115½
Coburger Creditbank	4	76½	—
Darmstädter Bank	4	80½	—
Dessauer Credit	4	2½	—
do. Landesbank	4	—	89½
Genfer Creditbank	4	25½	—
Geraer Bank	4	—	101½
Gothaer Privatbank	4	—	92½
Leipziger Creditbank	4	84½	—
Luxemburger Bank	4	80½	—
Meininger Creditbank	4	90	—
Norddeutsche Bank	4	117½	—
Oesterreich. Credit	5	72	71
Rostocker Bank	4	—	110½
Sächsische Bank	4	—	101
Thüring. Bank	4	—	64½
Weimar. Bank	4	85½	84½
Oesterr. Metall.	5	46	45
do. Nation.-Anleihe	5	53½	52½
do. Präm.-Anleihe	4	57½	56½
do. n. 100 Fl. Loose	—	60½	59½
do. Loose (1860)	5	67	66
do. Loose (1864)	—	40½	—
do. Silb.-Anl. (1864)	—	59½	—
Italien. Anleihe	5	48½	47½
Russ. Stiegl. 5. Anl.	5	—	58½
do. do. 6. Anl.	5	75½	74½
do. v. Rothschild Lst.	5	86	85
do. Neue Engl. Anleihe	3	51½	—
do. do.		—	—
do. do.	5	86½	85½
do. Holl.	5	85	—
do. Engl.	5	—	86
do. Präm.-Anleihe v. 64	5	101½	100½
do. do. do. v. 66	5	94½	—
do. 9. Anl. (Engl.)	5	—	86
do. do. (Holl.)	5	85	—
do. Poln. Schatz-Obl.	4	63½	62½
do. do. Cert. L. A.	5	90½	89½
Poln. Pfandbr. in S.-R.	4	58½	57½
do. Part. 500 Fl	4	94½	—
do. Liquidat.-Br.	4	48½	—
Dessauer Prämien-Anl.	3½	—	—
Hamb. St.-Präm.-Anl.	—	—	—
Neue Bad. do. 35 Fl.	—	29½	—
Schwed. 10 Rl. St. Pr.-A.	—	10½	—
Lübeck. Pr.-Anl.	3½	—	—
Amerikaner	6	76½	75½
Bad. Staats-Anleihe	4½	—	[illegible]
Bad. Präm.-Anleihe	4	95½	94½
Bayersche Präm.-Anl.	4	97½	96½
do. neue	4½	94	—
Braunschweiger Anleihe	5	—	—
Sächsische Anl.	5	101½	—

Münzpreis des Silbers bei der Königl. Münze. Das Pfund fein Silber: 29 Thlr. 23 Sgr.
Zinsfuss der Preuss. Bank: für Wechsel 4 pCt., für Lombard 4½ pCt.

Redaction und Rendantur: Schwieger.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Folgen zwei Beilagen

Digitized by Google

Erste Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 231. Montag, den 30. September 1867.

Verordnung, betreffend die Errichtung eines evangelisch-lutherischen Konsistoriums in Kiel.

Vom 24. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Für die Herzogthümer Holstein und Schleswig ist ein evangelisch-lutherisches Konsistorium in Kiel unter Leitung eines weltlichen Vorsitzenden einzurichten, welchem die beiden für Holstein und Schleswig fungirenden General-Superintendenten und so viele geistliche und weltliche Räthe aus beiden Bezirken, als das Bedürfniß erheischt, beizuordnen sind.

§. 2. Der Wirkungskreis dieses Konsistoriums begreift im Allgemeinen die Beaufsichtigung und Leitung der gesammten evangelisch-lutherischen Kirchenangelegenheiten in den Herzogthümer Holstein und Schleswig, soweit nicht nach den, den Geschäftskreis der Regierungen normirenden Bestimmungen einzelne Gegenstände und Angelegenheiten dieser Art zu dem amtlichen Wirkungskreise dieser letzteren gehören. Das Konsistorium hat demgemäß diejenigen Geschäfte zu besorgen, welche durch die Instruction vom 23. Oktober 1817 (Gesetz-Samml. S. 237), die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825 (Gesetz-Samml. von 1826 S. 5), die Verordnung vom 27. Juni 1845 (Gesetz-Samml. S. 440) und die dieselben erläuternden, ergänzenden und abändernden Bestimmungen den Konsistorien der älteren Landestheile überwiesen sind.

§. 3. Vorgesetzte Behörde des Konsistoriums ist bis auf Weiteres Unser Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten, an welchen in Fällen, welche über die Kompetenz des Konsistoriums hinausgehen, zu berichten ist.

Für die Kompetenz des Konsistoriums im Verhältniß zu dem vorgesetzten Minister sind die im § 2 genannten Verordnungen maßgebend. Durch dieselben wird dagegen in den amtlichen Befugnissen der General-Superintendenten, der Kirchenpröbste, der Kirchenvisitatorien, der Kirchenpatrone, Kirchenkollegien und Gemeinden für jetzt nichts geändert.

§. 4. Unser Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt, und hat den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem das Konsistorium in Thätigkeit treten soll.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 24. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. Gr. zur Lippe. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung, betreffend die Ablösung der Reallasten, welche dem Domainenfiskus im vormaligen Königreich Hannover zustehen.

Vom 28. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover nach Anhörung des Provinzial-Landtages der Provinz Hannover, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Die hannoversche Verordnung über die bei Ablösung der Grund- und gutsherrlichen Lasten und Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse zu befolgenden Grundsätze vom 10. November 1831 und die hannoversche Ablösungs-Ordnung vom 23. Juli 1833 werden rücksichtlich der dem Domainenfiskus zustehenden ablösbaren Rechte, wie nachstehend, ergänzt und abgeändert.

§. 2. Dem Domainenfiskus wird die Befugniß beigelegt, die völlige Ablösung (§. 9 der Verordnung vom 10. November 1831) der ihm zustehenden Rechte zu verlangen.

§. 3. Wenn derselbe davon Gebrauch macht, so darf der Verpflichtete die Ablösung durch ein Kapital bewirken, welches, anstatt des fünfundzwanzigfachen, nur in dem achtzehnfachen Betrage des Jahreswerths der abzustellenden Rechte besteht. Die Zahlung muß, im Mangel einer anderweiten Einigung, spätestens im Ausführungs-Termine in unzertrennter Summe erfolgen.

§. 4. Ist ein Grundstück außerhalb einer gutsherrlich-bäuerlichen Regulirung oder Ablösung, oder ohne Begründung eines gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses mittelst eines vor Verkündung der gegenwärtigen Verordnung errichteten schriftlichen Vertrages gegen Entrichtung eines Kanons oder Zinses und anderer Leistungen zu Erbpacht, Erbzins oder Eigenthum überlassen worden, so tritt an die Stelle des achtzehnfachen Betrages der Jahresrente der zwanzigfache Betrag derselben. Die Zahlung dieses Kapitals ist in unzertrennter Summe oder in vier auf einander folgenden einjährigen Terminen zu gleichen, mindestens Einhundert Thaler betragenden Theilen an den Fiskus zu leisten. Die in Gemäßheit der Ablösungs-Ordnung von diesem Kapitale zu entrichtenden Zinsen sind zu fünf Prozent zu berechnen.

§. 5. Erklärt sich der Verpflichtete nicht vor dem Abschlusse des Rezesses bereit, das Ablösungskapital nach §. 3 oder §. 4 zu bezahlen, so muß die Abfindung der fiskalischen Rechte dadurch bewerkstelligt werden, daß deren Jahreswerth in einer festen Geldrente während eines Zeitraumes von $41\frac{1}{12}$ Jahren oder 493 Monaten ununterbrochen an den Fiskus Seitens des Verpflichteteten entrichtet wird, wonächst die Verbindlichkeit zur ferneren Entrichtung der Rente vollständig aufhört.

§. 6. Die Feststellung des Jahreswerthes der abzulösenden Lasten und Renten erfolgt nach den Bestimmungen der hannoverschen Ablösungs-Ordnung.

§. 7. Die $41\frac{1}{12}$ Jahre dauernde Amortisationsperiode (§. 5) beginnt nach der Wahl des Fiskus am nächsten oder zweitnächsten auf die Rezeßbestätigung folgenden 1. April oder 1. Oktober. Tritt die Rente schon früher an die Stelle des abzulösenden Rechtes, so ist ein verhältnißmäßiger Theil der Jahresrente als Entschädigung für die Zwischenzeit ohne Anrechnung auf die Kapitaltilgung vom Verpflichteten an den Fiskus zu zahlen.

§. 8. Renten, welche den Betrag eines Silbergroschens im Ganzen nicht erreichen, und Rententheile, welche nicht in vollen Silbergroschen bestehen, müssen zum zwanzigfachen Betrage auf einmal abgelöst werden.

§. 9. Die Amortisations-Renten (§. 5) werden in monatlichen Raten postnumerando abgeführt. In Ansehung ihrer Erhebung und Beitreibung hat der Fiskus diejenigen Befugnisse, welche den Verwaltungs-Behörden bei Erhebung und Beitreibung der direkten Staatssteuern zustehen.

§. 10. Gebäude, auf welchen Amortisationsrenten haften, müssen auf Verlangen des Fiskus bei einer Feuerversicherungs-Gesellschaft bis zu dem nach den Grundsätzen dieser Gesellschaft zulässigen Werthe von dem Verpflichteten versichert werden, wozu der Letztere vom Fiskus durch administrative Exekution angehalten werden kann.

§. 11. Bei der Zerstückelung von Grundstücken, auf welchen Amortisationsrenten haften, sind diese Renten ebenso zu vertheilen, wie Staatssteuern. Es findet aber auf dieselben auch die für Geld- oder Fruchtrente im §. 32 der Verordnung vom 10. November 1831 ertheilte Vorschrift Anwendung.

§. 12. Dem Verpflichteten steht es frei, während der Amortisationsperiode die Rente durch Kapitalzahlung ganz oder theilweise zu tilgen. Welche Summen in den verschiedenen Jahren der Amortisationsperiode zur Ablösung der Rentenbeträge erforderlich sind, ergiebt sich aus der beigefügten Tabelle. Kapitalzahlungen sind jedoch stets erst dann zulässig, wenn der Verpflichtete zuvor die bereits fälligen Rentenzahlungen geleistet hat. Eingehende Kapitalzahlungen müssen daher zunächst auf die noch rückständigen Rentenzahlungen verrechnet werden.

Rentenbeträge, die nicht in Silbergroschen sich abrunden, können nicht durch Kapitalzahlung abgelöst werden; Rentenbeträge unter fünf Silbergroschen nur dann, wenn die auf einem Grundstücke lastende Rente fünf Silbergroschen nicht erreicht und mit Einem Male getilgt wird.

§. 13. Dergleichen Kapitalzahlungen (§. 12) müssen nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung am 31. März oder am 30. September geleistet werden. Der verminderte Rentenbetrag wird zum ersten Male an demjenigen Rentenzahlungstermine entrichtet, welcher auf die zur gehörigen Zeit geleistete Kapitalzahlung zunächst folgt.

§. 14. Die Kündigungen und Kapitalzahlungen müssen bei der Domainenverwaltungsbehörde oder bei den von derselben dazu bezeichneten Beamten erfolgen.

§. 15. Bei Rezessen oder Verträgen, welche dem Verpflichteten die Ablösung unter günstigeren als den vorstehend bestimmten Bedingungen gestatten, behält es auf dessen Erfordern sein Bewenden.

§. 16. Was in der Ablösungs-Ordnung über Abfindungs-Kapitalien bestimmt ist, gilt insoweit, als die gegenwärtige Verordnung nicht etwas Anderes enthält, auch für die Amortisationsrenten. Insbesondere bedürfen die letzteren ebenso wie die Kapitalien der Eintragung in das Hypothekenbuch. Die Löschung der Amortisationsrenten erfolgt auf Grund einer von der Domainenverwaltungsbehörde ausgestellten Quittung; die Beibringung des Rezesses, auf welchem die Amortisationsrente beruht, ist dazu nicht erforderlich.

Behufs der Auseinandersetzung dritter Betheiligter mit dem Fiskus vertritt die Amortisationsrente ein Kapital, welches im zwanzigfachen Betrage der vollen Rente besteht und mit vier Prozent verzinslich ist.

§. 17. Die nach §. 48 der Verordnung vom 10. November 1831 dem Provokanten allein zur Last fallenden Kosten sind zur Hälfte vom Fiskus und zur Hälfte vom Verpflichteten zu tragen. Mehrere Verpflichtete haben die von ihnen zu erlegende Kostenhälfte unter einander nach Vorschrift des §. 335 der Ablösungsordnung aufzubringen.

§. 18. Nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung darf die Provocation auf Ablösung Seitens des Fiskus auch gerichtet werden, auf die ihm zustehenden: a) bisher unablösbaren Abgaben, welche nach Maßgabe der Verordnung vom 23. Juli 1833 bei der erblichen Uebertragung von Gütern und Grundstücken vorbehalten worden sind; b) Allodifications-Renten auf Grund des Gesetzes vom 13. April 1836; c) Reallasten von den im hannoverschen Harze belegenen Grundstücken, sofern diese Lasten nach der Ablösungsordnung abstellbar sein würden, wenn sie auf außerhalb des Harzes befindlichen Grundstücken hafteten.

§. 19. Wenn Ablösungen der dem Domainenfiskus zustehenden Reallasten auf seinen oder der Verpflichteten Antrag im Wege der gütlichen Vereinigung ohne Entscheidung einer Ablösungskommission zu Stande kommen, so bedürfen die darüber zu errichtenden Rezesse nicht der Bestätigung der zuständigen Kommission; vielmehr liegt die Bestätigung mit gleicher Wirkung der Domainen-Verwaltungsbehörde ob, welche bei der Prüfung und Ausführung der Rezesse die nämlichen Rücksichten, wie die Ablösungs-Kommission zu beobachten hat.

Digitized by Google

In Fällen, in welchen die Verpflichteten ihre aus dem Ablösungsgeschäfte entspringenden Verbindlichkeiten vor der Errichtung des Rezesses vollständig erfüllt haben, kann die Aufnahme eines Rezesses unterbleiben und statt dessen von der Domainen-Verwaltungsbehörde eine einseitige Urkunde ausgefertigt werden, in welcher die betheiligten Personen und Grundstücke, das abgelöste Recht und der Betrag des Ablösungskapitals ausgedrückt und über die vollständige Zahlung des letzten quittirt ist.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Mainau, den 28. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Verordnung über bürgerliche Eheschließung im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover. Vom 29. September 1867.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen für das Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, nach Anhörung des Provinzial-Landtages, was folgt:

§. 1. Ehen zwischen Personen, welche einer Religionsgesellschaft, deren Geistliche zur Trauung mit bürgerlicher Wirksamkeit ermächtigt sind, nicht angehören, können durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register geschlossen werden. Dasselbe findet statt, wenn auch nur eines der Brautleute einer solchen Religions-Gesellschaft angehört.

Daneben bleibt es wie bisher zulässig, solche Ehen in kirchlicher Form unter Mitwirkung eines zur Trauung mit bürgerlicher Wirksamkeit ermächtigten Geistlichen zu schließen.

§. 2. Die Führung der im §. 1 genannten Register liegt nach näherer Anweisung des Justizministers den Amtsgerichten ob.

§. 3. Nur der Amtsrichter, in dessen Bezirke einer der Brautleute den Wohnsitz hat, darf die Eintragung vornehmen.

Doch ist durch Einhaltung dieser Vorschrift die Gültigkeit der Eheschließung nicht bedingt.

§. 4. Der Eheschließung muß ein Aufgebot vorangehen. Dasselbe ist bei dem Amtsrichter des Orts, an welchem die Brautleute den Wohnsitz haben, und wenn dieselben in verschiedenen Amtsgerichtsbezirken wohnen, bei jedem der beiden Amtsrichter in Antrag zu bringen und erst dann zu veranlassen, wenn der Amtsrichter sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß die zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe gesetzlich nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind.

Das Aufgebot erfolgt durch eine an der Gerichtsstelle während 14 Tagen auszuhängende und mindestens 14 Tage vor der Eheschließung in einem öffentlichen Blatte nach Auswahl des Gerichts einzurückende Bekanntmachung.

§. 5. Zu der Eintragung in das Register ist erforderlich: 1) der Nachweis des Aufgebots; 2) die persönliche Erklärung der Brautleute vor dem die Eintragung vornehmenden Amtsrichter, daß sie fortan als ehelich verbunden sich betrachten wollen.

§. 6. Die bürgerliche Gültigkeit der so geschlossenen Ehen beginnt mit dem Zeitpunkte der Eintragung der Ehe in das Register.

§. 7. Ueber die Erklärung §. 5 Nummer 2 hat der Richter unter Zuziehung eines verpflichteten Protokollführers ein Protokoll aufzunehmen, welchem die eingereichten Bescheinigungen beizufügen sind. Auf Grund dieses Protokolls hat er, den Nachweis des Aufgebots (§. 5 Nr. 1) vorausgesetzt, den Heirathsfall sofort in das Register einzutragen und darüber ein Attest auszufertigen.

§. 8. Zur Beseitigung etwaiger Zweifel darüber, ob ein Theil einer Religionsgesellschaft, deren Geistliche zur Trauung mit bürgerlicher Wirksamkeit ermächtigt sind, nicht angehört, genügt, daß derselbe dem Richter persönlich seinen Willen, solcher Religionsgesellschaft nicht (ferner) angehören zu wollen, erklärt.

§. 9. Das für Evangelische geltende Eherecht gilt auch als Eherecht für die im §. 1 genannten Personen.

§. 10. Insoweit nicht durch die gegenwärtige Verordnung abweichende Bestimmungen getroffen sind, haben die Gerichte bei dem Aufgebote und der Führung des Registers diejenigen Vorschriften sinngemäß zu befolgen, welche den Geistlichen der anerkannten Kirchen für das Aufgebot und die Führung der Kirchenbücher ertheilt sind.

§. 11. Für die den Gerichten durch die gegenwärtige Verordnung überwiesenen Geschäfte sind Gebühren zu entrichten, über deren Betrag der Justizminister nähere Bestimmung zu treffen hat.

§. 12. Die Gültigkeit jüdischer Ehen ist durch Trauung eines Land-Rabbiners oder des von einem solchen dazu ermächtigten Unter-Rabbiners bedingt.

Im Uebrigen wird in Betreff der Ehen der Juden durch die gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

§. 13. Diese Verordnung tritt mit dem 30. d. M. in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Mainau, den 29. September 1867.

(L. S.) **Wilhelm.**

Gr. v. Bismarck-Schönhausen. Frhr. v. d. Heydt. v. Roon. Gr. v. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Gr. zu Eulenburg.

Bekanntmachung.

Die zum 1. Oktober cr. bevorstehende Eröffnung der Berlin-Cüstriner Eisenbahn wird in Bezug auf Post-Einrichtungen die nachstehenden Veränderungen zur Folge haben. A. Es werden aufgehoben: 1) die Personen-Post zwischen Berlin und Wriezen a. O., über Alt-Landsberg und Strausberg; 2) die Personen-Post zwischen Berlin und Seelow, über Dahlwitz, Lichtenow und Müncheberg; 3) die Personen-Posten zwischen Wriezen und Manschnow resp. Podelzig über Letschin, Zechin und Golzow; 4) die Stationen für alles Postfuhrwerk zu Dahlwitz und Lichtenow. B. Neu eingerichtet werden: 1) eine Post-Expedition II. Klasse auf der an der neuen Eisenbahnstrecke belegenen Eisenbahnstation Neuenhagen; 2) eine Post-Expedition II. Klasse auf dem ebenfalls an der neuen Strecke belegenen Eisenbahnhofe bei Strausberg; 3) eine Station für alles Postfuhrwerk zu Strausberg Stadt; 4) eine tägliche 4sitzige Personen-Post zwischen Alt-Landsberg und Berlin: aus Alt-Landsberg 6 Uhr früh, in Berlin 8,25 Uhr Vormittags, aus Berlin 7,30 Uhr Abends, in Alt-Landsberg 9,55 Uhr Abends. Die Entfernung beträgt 3½ Meilen. — Das Personengeld wird bei 30 Pfd. Freigepäck mit 6 Sgr. pro Meile erhoben. Beichaisen werden in Berlin und Alt-Landsberg nach Bedürfniß gestellt. Die bisherigen Posthaltestellen zu Lichtenberg, Marzahn, Hoenow und Seeberg werden beibehalten. 5) eine tägliche 4sitzige Personen-Post zwischen Strausberg Stadt und Wriezen, aus Strausberg Stdt. 6 Uhr früh, in Wriezen 8,25 Uhr Vorm. zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Neustadt-Ew. 9,20 Uhr Vorm., aus Wriezen 6,30 Uhr Abends; in Strausberg Stdt. 8,55 Uhr Abends zum Anschluß an den Personen-Posttransport nach Strausberg Bhf. resp. an den Personenzug nach Eydtkuhnen 10,34 Uhr Abends. Die Entfernung beträgt 3½ Meilen. Das Personengeld wird bei 30 Pfd. Freigepäck mit 6 Sgr. pro Meile erhoben. Beichaisen werden in Strausberg Stadt und Wriezen nach Bedürfniß gestellt. Die bisherigen Posthaltestellen in Prötzel, Herzhorn und Schulzendorf werden beibehalten. 6) Fünf tägliche 6sitzige Personen-Posttransporte zwischen Strausberg Stadt und Strausberg Bhf. aus Strausberg Stadt 5,40 früh, 9,5 Vorm., 4,35 Nchm., 6,30 Abds. und 9,40 Abds. in Strausberg Bhf. 30 Min. später zum Anschlusse an die betreffenden Eisenbahnzüge von Strausberg Bhf. 6,40 früh, 10,20 Vorm., 5,40 Nachm., 7,40 Abds. und 10,55 Abds. nach Durchgang der betreffenden Züge, in Strausberg Stadt 30 Minuten später. Die Entfernung beträgt ¼ Meilen. Das Personengeld wird bei 30 Pfd. Frei-Gepäck mit 6 Sgr. pro Meile erhoben. Beichaisen werden zu diesen Transporten nicht gestellt. 7) Eine täglich zweimalige 4sitzige Personen-Post zwischen Golzow Bhf. und Wriezen über Golzow Ort, Zechin und Letschin, erste Post aus Golzow Bhf. 12,15 früh nach Durchgang des Zuges von Berlin 11,55 Abds., durch Letschin 2,50 — 3 Uhr früh in Wriezen 5 Uhr früh zum Anschlusse an den Zug nach Neustadt-Ew. 6,15 früh, aus Wriezen 11,30 Vorm., durch Letschin 1,30 — 1,40 Nachm., in Golzow Bhf. 3,45 Nchm. zum Anschluß an den Zug nach Berlin 4,11 Nchm., zweite Post, aus Golzow Bhf. 11 Uhr Vorm. nach Durchgang des Zuges aus Berlin 10,34 Vorm., durch Letschin 1,20—1,30 Nachm., in Wriezen 3,30 Nachm., aus Wriezen 7 Uhr Abends, durch Letschin 9—9,10 Abds., in Golzow Bhf. 11,35 Abds. zum Anschluß an den Zug nach Eydtkuhnen 11,55 Uhr Abds. Die Entfernung beträgt 4½ Meilen. Das Personengeld wird bei 30 Pfd. Frei-Gepäck mit 6 Sgr. pro Meile erhoben. Beichaisen werden auf den betreffenden Stationen nach Bedürfniß gestellt. Die bisherigen Posthaltestellen zwischen Golzow und Wriezen zu Friedrichsaue, Gorgast, Wollup, Voßberg, Wilhelmsaue, Gr. Barnim, Alt-Lewin und Eichwerder bleiben unverändert; 8) eine tägliche Botenpost zwischen Neuenhagen und Alt-Landsberg: aus Neuenhagen 10,30 Vorm. nach Durchgang der Eisenbahnzüge nach Eydtkuhnen 9,37 Vorm. und nach Berlin 10,22 Uhr Vorm., in Alt-Landsberg 11,40 Uhr Vorm., aus Alt-Landsberg 4 Uhr Nachm., in Neuenhagen 5,10 Uhr Nachm. zum Anschluß an den Zug nach Berlin 5,37 Uhr Nachm. Mit dieser Post werden nur Zeitungen und Briefpost-Gegenstände befördert. 9) Eine tägliche Boten-Post zwischen Dahlwitz und Neuenhagen: aus Dahlwitz 5 Uhr früh, in Neuenhagen 6,10 Uhr früh zum Anschluß an den Zug nach Berlin 6,42 Uhr früh, aus Neuenhagen 7,10 Uhr früh nach Durchgang desselben Zuges, in Dahlwitz 8,20 Uhr Vorm. Mit dieser Botenpost findet eine unbeschränkte Beförderung von Brief- und Fahrpostsendungen statt; 10) eine tägliche Botenpost zwischen Lichtenow und Strausberg Bhf.: aus Lichtenow 4 Uhr früh, in Strausberg Bhf. 5,55 früh zum Anschluß an den Zug nach Berlin 6,24 früh, aus Strausberg Bhf. 7 Uhr früh nach Durchgang desselben Zuges, in Lichtenow 8,55 Vorm. Mit dieser Boten-Post findet ebenfalls eine unbeschränkte Beförderung von Brief- und Fahrpost-Sendungen statt. C. Den nachstehend veränderten Gang erhalten: 1) Die Personen-Post von Rüdersdorf nach Erkner: aus Rüdersdorf 5,30 Uhr früh, in Erkner 6,45 Uhr früh zum Anschluß an den Zug nach Berlin 7,14 Uhr früh. 2) Die erste Personen-Post von Beeskow nach Fürstenwalde Bahnhof: aus Beeskow 3,10 Uhr früh, durch Pfaffendorf 4,20—4,30 früh, durch Fürstenwalde Stadt 5,40—5,50 früh, in Fürstenwalde Bhf. 6 Uhr früh zum Anschluß an den Zug nach Berlin 6,34 früh. 3) Die erste Personenpost von Storkow nach Fürstenwalde: aus Storkow 4 Uhr früh, durch Fürstenwalde Stadt 5,30—5,40 früh, in Fürstenwalde Bhf. 5,50 früh zum Anschluß an den Zug nach Berlin 6,34 früh.

Potsdam, den 28. September 1867.

Der Ober-Post-Direktor
Balde.

Digitized by Google

Reichstags-Angelegenheiten.

Berlin, 30. September. Nachdem in der Sitzung des **Reichstags des Norddeutschen Bundes** vom 28. September der Abgeordnete **Forkel** die Nothwendigkeit der Errichtung eines **statistischen Bureau's für den Norddeutschen Bund** hervorgehoben hatte, gab der Bundeskanzler Graf **von Bismarck** nachstehende Erklärung ab:

Ich fasse diese Erklärung in die Bitte, aus der Thatsache, daß sich für die Zwecke der Statistik in dem diesjährigen Budget nichts ausgeworfen findet, nicht den Schluß zu ziehen, daß dies etwa auf einem prinzipiellen Ausschluß der Sache für die Zukunft beruhe. Der Herr Vorredner hat keinen Antrag gestellt; ich glaube auch nicht, daß wir uns in dem diesjährigen Budget damit befassen können; es wird dies meines Erachtens eine der Fragen sein, die in der nächsten Sitzung des Bundesrathes und in der nächsten, voraussichtlich vor dem 1. Juli erfolgenden Sitzung dieses Reichstages uns wird beschäftigen können.

Hinsichtlich des von dem Abgeordneten Freiherrn **von Hagke** in Bezug auf die **Benutzung der Archive** gestellten Antrags bemerkte der Bundeskanzler Graf **von Bismarck**:

Das Bundeskanzleramt wird auch von diesem Wunsche Act nehmen und in demselben eine dankenswerthe Anregung finden, den Gegenstand im Schooße des Bundesraths zur Sprache zu bringen, eine Anregung, deren Gewicht allerdings erheblich verstärkt werden wird, wenn der Reichstag sich den Wunsch des Herren Antragstellers aneignet. Was den gegenwärtigen Zustand der Archive, wenigstens in Preußen betrifft, so kann ich leider nur die Klage des Vorredners aus eigener Erfahrung bestätigen: die Archive befinden sich, trotz der ausgezeichneten Arbeitskräfte, die darauf verwandt werden, nicht überall in dem gewünschten Zustande, wegen der Dürftigkeit der Mittel, die dafür zur Disposition stehen. Wenn der Reichstag diesem Zweige der Verwaltung zu Hülfe zu kommen in Zukunft in der Lage ist, so kann ich dies auch als Chef der preußischen Archive in der That nur dankend anerkennen.

Die Debatte über Kapitel 4 des Bundeshaushaltsetats (**Bundeskonsulate**) leitete der Präsident des Bundeskanzler-Amts **Delbrück** mit folgenden Worten ein:

Meine Herren, die Einleitungsbemerkungen zu dem Etat für die Bundes-Konsulate gestatten Sie mir wohl zu beginnen mit der Anführung einer Wahrnehmung, die mir in den letzten Tagen wiederholt entgegengetreten ist; nämlich, daß dieser Etat in ziemlich weiten Kreisen eine Enttäuschung hervorgerufen hat.

Nachdem Frankreich zuerst und nach seinem Vorbilde, mit vielen Hesitationen England und später auch Italien dazu übergegangen sind, mit einem allerdings sehr großen Kostenaufwande ein Netz vollständig organisirter besoldeter Konsulate über den größern Theil der civilisirten und uncivilisirten Erde auszudehnen, nachdem in Deutschland selbst von verschiedenen Seiten her und seit längerer Zeit der Wunsch lebhaft Vertretung gefunden hat, daß der deutsche Handel, der an Ausdehnung und Wichtigkeit ebenbürtig dem Handel der vorhin genannten Völker zur Seite steht, eine gleichmäßig organisirte vollständige Vertretung finden möge, nach allen diesen Vorgängen sage ich, hat es vielfach unangenehm überrascht, einen so magern Etat der Bundeskonsulate zu finden, wie er hier vorliegt. Diese Enttäuschung ist zum Theil berechtigt, zum Theil nicht berechtigt. Sie würde berechtigt sein, wenn in dem Etat, wie er hier vorliegt, der Ausdruck zu finden wäre eines abgeschlossenen und fertigen Organismus. Wäre dies der Fall, so würde dieser Etat allerdings mit Recht erheblichen Angriffen ausgesetzt sein; dies ist nicht gerechtfertigt, wenn in Erwägung gezogen wird, welche Materialien nothwendig sind, um über eine umfassende oder auch nur um über eine einleitende Organisation der Bundes-Konsulate einen wirklich begründeten Entschluß zu fassen und dafür einen reifen Etat aufzustellen. Man kann bei dieser Frage keineswegs sich darauf beschränken, etwa blos dem Vorgange anderer Nationen zu folgen, es gehört dazu eine eingehende Erörterung der concreten Verhältnisse und zwar konkreter Verhältnisse, die sich erst jetzt ganz neu gebildet haben. Würde es sich allein gehandelt haben um eine Organisation **preußischer** Konsulate, so würde in den bisher gemachten Erfahrungen ein einigermaßen ausreichendes Material vielleicht vorgelegen haben; da es sich aber hier darum handelt, nicht **preußische** Konsulate zu organisiren, sondern Consulate für den **ganzen Bund**, so gehören zu einer erschöpfenden Beantwortung der hier vorliegenden Fragen thatsächliche Feststellungen, die in der kurzen Zeit zwischen dem Abschlusse des Verfassungswerks und der Aufstellung des Etats ganz unmöglich vorgenommen werden konnten. Man weiß hier wohl, in welchem Maße in einem bestimmten Platz die Wirksamkeit des preußischen Konsuls durch die ihm bisher anvertraut gewesenen Interessen des preußischen Handels und der preußischen Unterthanen in Anspruch genommen wird, man weiß eben so gut in den übrigen verbündeten Staaten, in welchem Maße die Kräfte ihre Konsuln für ihre Angehörigen in Anspruch genommen werden; aber es handelt sich dabei um Größen, die durch einfache Addition nicht ihren Ausdruck finden können. Es kommt daher, wenn man zu der Aufstellung des Organisationsplans für die Konsulate übergehen will, darauf an, nunmehr durch die vorhandenen Organe feststellen zu lassen den Geschäftsumfang und die Bedeutung der Interessen, die in jedem einzelnen Platz obwalten, und die die größere oder geringere Dringlichkeit der Errichtung eines besoldeten Konsulats an solchem Platze motiviren können. Daher kommt es, daß der Etat, so wie er vorliegt, sich darauf beschränkt hat, von den bestehenden besoldeten preußischen Konsulaten nicht sämmtliche, sondern nur einen Theil zu übernehmen und im Uebrigen nur die Anknüpfung für eine künftige Organisation in einem Dispositionsfonds zu finden. Diese Organisation selbst wird dem Reichstage aus einer anderen Veranlassung Gelegenheit zu einer Erörterung geben. Ich bin bereits gestern in der Lage gewesen, mitzutheilen, daß dem Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Bundeskonsulate und über die Rechte und Pflichten der Bundeskonsuln vorliegt. Ich möchte daran aber eine Bemerkung knüpfen, die dazu dienen mag, auch in Bezug auf dieses Gesetz Erwartungen, die etwa davon gehegt werden möchten, zu enttäuschen. Es ist nicht die Aufgabe dieses Gesetzes, einen Organisationsplan vorzulegen, sondern nur, wenn ich so sagen soll, die Grundlinien für eine künftige Organisation. Es ist die Absicht dieses Gesetzes — und ich glaube das bei dem jetzigen Stadium seiner Vorbereitung im Bundesrath ohne Indiscretion sagen zu können — auszusprechen, daß für das Erste wenigstens ein sogenanntes gemischtes System bestehen soll, daß man also einmal Berufskonsuln und andererseits Wahlkonsuln beibehalten will, es ist die Absicht dieses Gesetzes, für die Berufs-Konsule einen bestimmten Bildungsgang vorzuschreiben und auf diese Weise Wünschen entgegen zu kommen, die nach dieser Richtung hin auch vielfach geäußert worden sind. Einen wirklichen Organisationsplan in dem Sinne, daß Auskunft gegeben wird, in welchem Maße, im Verlaufe welcher Zeit es die Absicht ist, die unbesoldeten, die Wahl-Konsulate in Berufs-Konsulate zu verwandeln, ein solcher Organisationsplan wird überhaupt erst Gegenstand der Berathung in der nächsten Session des Reichstages sein können. Bis dahin werden die Vorstudien gemacht werden können und gemacht werden, die nöthig sind um einen solchen Plan aufzustellen und bis dahin wird es möglich sein, auch die Summen zu übersehen, die für die Ausführung eines solchen Planes in Anspruch zu nehmen sind, und sich darüber klar zu machen, inwieweit es zulässig ist, rascher mit der Ausführung des Planes vorzugehen, oder in wieweit die Verhältnisse es bedingen, langsamer zu verfahren. Was den hier vorliegenden Etat betrifft, so beschränkt er sich, wie ich schon die Ehre hatte zu bemerken, darauf, einen Theil der bestehenden besoldeten preußischen Konsulate als Bundeskonsulate zu bezeichnen. Es ist, wie gesagt, nur ein Theil hier in den Etat übernommen. Bei denjenigen Konsulaten, die auf dem preußischen Etat geblieben sind, ist der Gesichtspunkt leitend gewesen, die Konsulate, die aus zum Theil äußern Rücksichten mit einem diplomatischen Charakter versehen sind, vorläufig auf den Bundesetat noch nicht zu übernehmen. Es gehört dahin vor Allem das General-Konsulat in China. Der Agent, welcher in China diese Functionen wahrnimmt, ist in der That und in Wirklichkeit eben ein General-Konsul, er muß aber, um eine gedeihliche Wirksamkeit in China zu haben, nach den einmal hergebrachten Begriffen in China, den Charakter eines Gesandten haben. Aus ähnlichen Gründen ist den beiden General-Konsulaten in Südamerika, dem für die La Plata-Staaten und dem in Chile, der diplomatische Charakter beigelegt. Dieser wesentlich äußere Grund hat es veranlaßt, daß diese Konsulate zur Zeit auf den Bundesetat noch nicht übernommen sind. Es wird eine natürliche Konsequenz des von mir in Aussicht gestellten Organisationsplanes sein, die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob auf den nächsten Etat, d. h. auf den für das J. 1869, diese Konsulate zu übernehmen sein würden.

Was zweitens den Dispositionsfonds betrifft, der in dem vorliegenden Etat für die Errichtung neuer Konsulate ausgeworfen ist, so habe ich zunächst zu erläutern, daß es bei Ausbringung dieses Fonds durchaus nicht in der Absicht gelegen hat, definitive Dispositionen aus den in Anspruch genommenen Mitteln zu treffen, mit anderen Worten, etatsmäßige Stellen daraus zu kreiren. Es ist dabei die Absicht eine dreifache gewesen: einmal liegt es auf der Hand, daß für einzelne von den in den Etat aufgenommenen Konsulaten, wenn sie zu Bundes-Konsulaten gemacht werden, eine Geschäftsvermehrung eintreten wird, die es unvermeidlich macht, ihnen Hülfskräfte beizugeben, auch nicht durch Errichtung etatsmäßiger Stellen, sondern auf andere Weise. Sodann soll dieser Fonds zugleich ein Mittel gewähren, um ein System versuchsweise einzuführen, das, wenn

Digitized by Google

auch in kleinerem Maßstabe, in Preußen bereits besteht und das neuerlich von verschiedenen beachtenswerthen Seiten empfohlen ist, nämlich kaufmännischen Konsuln an bedeutenden Orten besoldete Kanzler beizugeben, also Beamte, die zu der Konsulatslaufbahn an sich qualificirt sind und für die eine solche Stellung als Kanzler bei einem unbesoldeten Konsulat zugleich die beste Vorschule für eine künftige selbstständige Konsulatsstellung bilden wird. Auch hierbei hat es nicht in der Absicht gelegen, solche Stellen jetzt etatsmäßig zu errichten, sondern es hat in der Absicht gelegen, an solchen Plätzen — und ich denke, namentlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo durch das Zusammenfassen der verschiedenen Landes-Konsulate in Bundes-Konsulate, die Geschäfte derselben ungemein wachsen werden, und in dem Maaße wachsen werden, daß sie von einem kaufmännischen Konsul nicht wahrgenommen werden können — an solchen Plätzen dem Konsul einen Mann beizugeben, der die Kanzlergeschäfte besorgt, d. h. der namentlich diejenigen Geschäfte besorgt, zu denen geschäftliche Fachbildung erforderlich ist. Der Dispositionsfonds wird Gelegenheit geben, mit diesem System Versuche anzustellen, und es wird der Versuch demnächst dahin führen, die betreffenden Stellen künftig auf den Etat zu bringen. Es kann endlich noch der Dispositionsfonds dazu benutzt werden, auch sonst an geeigneten Punkten versuchsweise einen besoldeten Beamten als Konsul fungiren zu lassen.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Meier (Bremen) betreffs der Konsulate in China und Nordamerika erklärte der Präsident des Bundeskanzler-Amtes Delbrück:

Der Herr Vorredner hat meine vorigen Bemerkungen, wie ich glaube, nicht ganz richtig aufgefaßt. Ich habe auf die Motive hingewiesen, die es veranlaßt haben, daß die von ihm hervorgehobenen Konsulate nicht schon jetzt auf dem Etat stehen. Ich glaube aber bei meinen späteren Bemerkungen ausdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß bei Aufstellung des von mir bezeichneten Organisationsplanes naturgemäß die Frage mit zur Entscheidung kommen wird, ob nicht die von dem Vorredner erwähnten Konsulate auf den Bundes-Etat zu übernehmen seien. Etwas Mehreres kann ich schon aus dem Grunde nicht sagen, weil die Entschließung darüber, ob diese Konsulate aufzunehmen sind, nicht der Königlich preußischen Regierung allein zusteht, vielmehr nur vom Bundesrathe getroffen werden kann und zu einer solchen Entschließung zur Zeit noch keine Veranlassung vorgelegen hat.

Gewerbe- und Handels-Nachrichten.

— Ueber die Lage des Bergbaues in Kalifornien entnehmen wir einem in der »Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen« (XV. Band, 1. Lieferung) veröffentlichten Schreiben des Dr. v. Richthofen zu Meadowlake in Kalifornien vom 15. August 1866 an den Königlich preußischen Konsul H. Haußmann in San Francisco folgende Mittheilungen: Die hervorragendsten Erzlagerstätten in Kalifornien sind diejenigen an Gold, Silber, Kupfer und Quecksilber. Von diesen vier Metallen ist der Gewinn des Quecksilbers der unbedeutendste und die Zahl der Lagerstätten von nur einiger Bedeutung nur eine geringe. — In Betreff des Silbers haben die großartigen Erfolge auf dem Comstock-Gang zur Verbreitung sehr irrthümlicher Ansichten über den Werth der zahllosen Lagerstätten, welche in den letzten Jahren in den Staaten östlich von der Sierra Nevada gefunden worden sind, Veranlassung gegeben. Im Ganzen haben sich die Silbererz-Lagerstätten als unsicher im Wechsel ihrer Erzführung und wegen ihrer Entfernung von der Küste und den Gegenden der natürlichen Zufuhr als sehr kostspielig zu bearbeiten erwiesen. Nördlich von Mexico ist, mit Ausnahme des Comstock-Ganges, kaum eine Silbergrube, welche Gewinn abgeworfen hat, und selbst die Gruben auf dem Comstock-Gang, welche in vier Jahren fünfzig Millionen Dollars producirt haben, kosteten im Jahre 1865 in ihrer Gesammtheit eben so viel, als ihre Ausbeute betrug. — Günstiger sind die Aussichten in Bezug auf das Kupfer. Allein die Lagerstätten desselben sind noch zu wenig aufgeschlossen, um ein völlig sicheres Urtheil zu gestatten. Die Union-Grube bei Copperopolis ist jetzt die ergiebigste Kupfermine der Welt und wirft hohen Gewinn ab. Während reiche Anzeichen an der Oberfläche oft zur Auffindung von armen Lagerstätten führten, hatten die ausgedehnten Lager der reichen Kupferkiese von Copperopolis nur ein unscheinbares Ausbeißen. — Das Gold bietet die eigentliche Substanz des Bergbaues in Kalifornien. Die Zahl der Lagerstätten ist endlos, die Zahl derjenigen, welche Gewinn abwerfen, bedeutend und in fortdauerndem Steigen begriffen. Man muß hier die alluvialen Lagerstätten des Waschgoldes wohl von den goldführenden Quarzgängen unterscheiden. Von jenen sind die leichter zugänglichen ganz oder beinahe ausgebeutet. Es ist indeß Raum für Unternehmungen geboten, um die weniger zugänglichen aufzuschließen. Solche Unternehmungen erfordern jedoch großes Kapital und die Arbeit von Jahren, um durch lange Stollen den Boden der alten Flußbetten zu erreichen. Findet man dann eine reiche Stelle, so ist zwar gewöhnlich das angelegte Kapital in kurzer Zeit vielfach zurückgezahlt, aber man muß auch darauf gefaßt sein, dasselbe zu verlieren, wenn man zufällig eine arme Stelle antrifft. Einen ungleich sicheren Gewinn bieten die goldführenden Quarzgänge.

Am merkwürdigsten bewährten sich die Goldgänge in der Umgegend von Grasvalley. Am bekanntesten ist die Eureka-Grube bei diesem Ort. Das Erz enthielt hier an der Oberfläche nur 12 Doll. zur Tonne von 2000 Pfund und dies auf geringer Erstreckung des Ganges. In 100 Fuß Tiefe enthielt es 25, und in 200 Fuß Tiefe 42 Doll. zur Tonne. Jetzt sind die Arbeiten 300 Fuß tief gediehen; dort zahlt ein großer Theil des Erzes 70 Doll. zur Tonne. Zugleich nimmt die Erzsäule von 2 Fuß Mächtigkeit an der Oberfläche zu 5 Fuß auf der tiefsten Sohle zu, und ihre Längenausdehnung ist in 300 Fuß Tiefe zu 350 Fuß gediehen. Da sämmtliche Betriebskosten den ungemein hohen Durchschnittsbetrag von 15 Doll. pr. ton ergeben und täglich 35 tons verpocht werden, so ist das Reinerträgniß nicht bedeutend und doch steigt es mit jedem Fuß in der Tiefe. Während daher der Eigenthümer im Jahre 1863 noch 10,000 Doll., in 1864 100,000 Doll. für die Grube forderte, ohne sie verkaufen zu können, erhielt er im Sommer 1865 einen Kaufpreis von 400,000 Dollars, und seitdem ist der Preis beim Verkauf einzelner Antheile auf 860,000 Dollar gestiegen. Analog diesen Verhältnissen waren die in mehreren anderen Gruben bei Grasvalley, zum Beispiel der Ophirhill-Grube und Jone-Grube, wo man die vor zehn Jahren sehr ergiebig gewesenen, dann aber verlassenen Gruben wieder aufnahm. Der Werth der Ophirhill-Grube stieg in 14 Monaten von 5000 auf mehr als 500,000 Doll. im Werth. Aehnliche Erfahrungen machte man in anderen Theilen von Kalifornien. Auf der berühmten Haywardschen Grube, welche zur Tiefe von 1200 Fuß aufgeschlossen ist, hat der Durchschnittsgehalt des Erzes von 8 Doll. pr. Ton an der Oberfläche in allmäligem Ansteigen bis 26 Doll. pr. Ton in der größten Tiefe zugenommen. Die Mächtigkeit des Erzkörpers beträgt hier 4 bis 20 Fuß, seine Länge auf dem Gang ungefähr 400 Fuß. Die Gesammtkosten betragen in dieser Mine 5 Dollar pr. Tonne, die tägliche Förderung ist 60 Tons.

Außer der Regelmäßigkeit und Massenhaftigkeit des Erzvorkommens auf den Goldgängen und der Zuverlässigkeit desselben nach der Tiefe, hat der Goldbergbau noch andere Vorzüge. Während nämlich das Silber hier meist in unwirthlichen und entlegenen Gegenden mit wenig Holz und Wasser auftritt, haben die Goldgänge durch ihre Lage am Westabhang der Sierra Nevada den Vorzug einer bewohnten Gegend mit billiger und leichter Zufuhr und Ueberfluß an Holz und Wasser. Werden schon dadurch die Kosten des Bergbaues und der Zugutemachung der Erze bedeutend reduzirt, so kommt dazu, daß die Entwickelung einer Goldgrube überhaupt mit wenigen Ausnahmen ein verhältnißmäßig geringes Kapital erfordert. Hat man die Grube durch einen Schacht zu öffnen, so genügt gewöhnlich eine Tiefe von 100 bis 200 Fuß, um bedeutende Massen Erz zu fördern und die Kosten der ersten Anlage zurückzuzahlen. Auch Reductionswerke für Gold sind in der Anlage, und besonders im Betrieb, weit billiger als solche für Silbererze.

Es giebt eine erhebliche Zahl von Goldgruben, welche seit Jahren einen bestimmten, nie ausbleibenden monatlichen Reinertrag abwerfen, der bei einigen kleinen Werken nur 2000 Doll., bei anderen größeren 20,000 Doll., 30,000 Doll. und mehr beträgt. Die Aufschlüsse sind in manchen Fällen genügend, um diese regelmäßige Einnahme für Jahre hinaus zu sichern.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

— Aus der badischen Pfalz, 25. September. Im Gegensatze zu sonst hat sich bei uns in diesem Jahre der Verkehr in Hopfen nur sehr langsam belebt, was sich vornehmlich durch den Umstand erklärt, daß theils die Produzenten, an die höheren Notirungen früherer Jahre gewöhnt, zurückhielten, andererseits Händler bei der Ausgiebigkeit des Ertrages im Gegentheil auf eine größere Bereitwilligkeit rechneten. Gleichwohl hat der Umsatz inzwischen begonnen, größere Dimensionen anzunehmen, und nachdem seit Anfang voriger Woche fremde Händler aus Böhmen und Bayern eingetroffen, kann das Geschäft als in Gang gebracht angesehen werden, obschon der Hauptumsatz dem künftigen Monat und der kälteren Witterung vorbehalten bleibt. Der heutigen größeren Lebhaftigkeit liegt indessen der Umstand zu Grunde, daß England nicht unwesentliche Aufträge ertheilt hat, worauf sich auch die seither mäßigen Forderungen etwas steiften, ohne daß jedoch die Notirungen bis jetzt eine bemerkenswerthe Steigerung erfuhren. Bei der Verschiedenheit der Qualität ist für gute Mittelwaare heute 50—70 Fl. pr. Ctr. bezahlt, Prima 75 Fl. gehandelt.

Reutlingen, 24. September. (St.-A. f. W.) Gestern Abend hielt der Ausschuß der deutschen Pomologen-Versammlung eine Vorversammlung zur Erledigung geschäftlicher Fragen ab, in welcher der Geheime Ober-Regierungs-Rath Heyder aus Berlin zum ersten, Bau- und Garten-Direktor von Schmidt aus Stuttgart zum zweiten Präsidenten der heute eröffneten fünften Versammlung deutscher Pomologen und Weinzüchter gewählt wurde.

— 25. September. Heute Vormittag traf Ihre Majestät die Königin-Mutter in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessin Catharina und des Prinzen Wilhelm von Württemberg hier ein, wurde auf dem Bahnhofe von den beiden Präsidenten der hier tagenden Pomologen-Versammlung, u. s. w. empfangen, und begab sich sofort in die Obst- und Traubenausstellung, in welcher sie über eine Stunde verweilte. — Die Versammlung hielt von 11—1 Uhr eine Plenarsitzung ab, in der die Wildlingsfrage erledigt wurde. Nachmittags 4 Uhr trat die Weinbausection im Museum zu einer Separatberathung zusammen, heute Abend 8 Uhr wird die General-Versammlung des deutschen Pomologenvereins stattfinden. Die Kommission für Prämirung der Obst- und Traubensortimente und die Weinprüfungs-Kommission begannen ihre Arbeiten heute und werden sie morgen Vormittag vollenden.

Digitized by Google

— Die Nr. 38 (vom 27. September) des »Justiz-Ministerial-Blattes« enthält folgendes Erkenntniß des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 9. März 1867: Streitigkeiten über den Umfang der Dienstverpflichtungen eines Beamten sind von der vorgesetzten Disziplinarbehörde desselben zu entscheiden und vom Rechtswege ausgeschlossen.

— Die Nr. 39 der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« vom 28. September 1867 hat folgenden Inhalt: Deutsche Eisenbahn-Statistik für das Betriebsjahr 1865: IV. Finanz-Ergebnisse. Die Lokomotiven und Tender auf der Pariser Weltausstellung: I. Die nichtfranzösischen Lokomotiven und Tender. — Mittheilungen. Vereinsgebiet. Eisenbahn-Gesetzgebung: Bergisch-Märkische Eisenbahn, Konzession für Düsseldorf-Neuß nebst fester Rheinbrücke bei Hamm. — Projekte und Bau: Pforzheim-Wildbad, Richtung, Länge, Stationen, Bedeutung der Bahn rc. Landtagsverhandlungen und Beschlüsse über das im Großherzogthum Hessen auszuführende Eisenbahnnetz sowie über die Main-Weserbahn. Badische Staatsbahn-Bauten. Cöln-Minden, landespolizeiliche Abnahme der Strecke Gelsenkirchen-Haltern-Münster. Zweigbahn Niederfinow-Lieper See. Das Ungarische Bahnnetz. Kaschau-Oderberg, erster Spatenstich. — Betrieb: Bergisch-Märkische Eisenbahn, Haan-Opladen, Ohligswald-Solingen und Hochfeldbahn (Duisburg-Rheinhausen) eröffnet. Ostpreußische Südbahn, Eröffnung der Strecke Bartenstein-Rastenburg. Aachen-Mastricht, Uebertragung des Betriebs an den Grand Central Belge. Westfälische Eisenbahn, Retourbillete. Die Betriebsergebnisse der Königlichen Bayerischen Verkehrsanstalten im Etatsjahre 1865/66. Kohlen- resp. Gütertarif von den Saargruben nach bayerischen Stationen. Württembergische Staatsbahn, Juli-Einnahmen. Brünn-Rossitz, Haltestelle Rossitz-Bendorf aufgehoben. — Personalnachrichten. — Ausland: Niederländisch-Ostindische Eisenbahn. Paris-Tours über Vendome vollständig eröffnet. — Santenay-Autun eingeweiht. Italien. Russische Eisenbahnen. Betriebsresultate der Linien der Hauptgesellschaft russischer Eisenbahnen pro 1866. Warschau-Terespol vollständig eröffnet. — Technisches: Verein für Eisenbahnkunde zu Berlin. Dampfheizung der Personenwagen im Norddeutschen Verbande. Telegraph. Verbindung zweier Orte ohne verbindende Drahtleitung. Kesslers selbstthätiger Schmierapparat. — Literatur: Hauchecorne's Eisenbahn-Karten von Europa und Mittel-Europa. — Postwesen. — Miscellen.

— Das 119te Stück des »Verordnungsbl. für Schleswig-Holstein« bringt eine Bekanntmachung, betreffend die Behandlung derjenigen Militairpflichtigen aus dem Jahrgange 1842, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste nachgesucht haben s. w. d. a. Darnach ist es von den oberen Provinzialbehörden Schleswig-Holsteins genehmigt worden, daß sowohl diejenigen im Jahre 1842 geborenen Militairpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst seiner Zeit nachgesucht haben, indeß von der vormaligen Königlichen Ministerial-Ersatz-Kommission vorläufig zurückgestellt worden sind, als auch diejenigen Individuen desselben Jahrganges, welche im Besitz des Berechtigungsscheines, aber noch nicht eingetreten sind, von der Verpflichtung, sich bis zum 1. Oktober d. J. zum Dienstantritt zu melden, vorläufig entbunden und demnächst event. ebenso wie die betreffende übrige Mannschaft des Jahrganges 1842, in die Ersatz-Reserve übertragen werden.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Köthen, 25. September. (Köth. Ztg.) Der früh ausgesäete Roggen hat in unserem Kreise einen sehr guten Ertrag in Stroh geliefert, aber durch den späten Schneefall im Mai im Körnerertrage gelitten, indessen ergab er immer noch eine Mittelernte in Körnern. Der später ausgesäete Roggen, welcher wegen der im vorigen Herbste herrschenden Dürre im Aufgehen sehr beeinträchtigt worden war, hat in Schocken noch eine Mittelernte, in Körnern eine gute Ernte geliefert. Der Weizen hat mit nur wenigen Ausnahmen größtentheils eine gute Ernte, sowohl in Schocken als auch in Körnern ergeben. Die Ernte in Gerste und Hafer muß als eine gute bezeichnet werden, sowohl in Stroh wie in Körnern. Letztere namentlich sind schwer an Gewicht. Eine Ausnahme hiervon machen die spät bestellten Felder, die im Frühjahr zu sehr durch Nässe gelitten haben. Der Ertrag in Kartoffeln läßt im Allgemeinen, sowohl in der Quantität wie in der Qualität nichts zu wünschen übrig. Die Zuckerrüben ergeben, soweit das bis jetzt festgestellt werden konnte, einen Ertrag von ca. 100—150 Ctr. pro Morgen und liefern eine ganz zufriedenstellende Ausbeute an Zuckergehalt. Es steht zu hoffen, daß bei der Fortdauer der jetzigen günstigen Witterung die später gewachsenen Rüben noch nachreifen und durchschnittlich ein günstiges Resultat gewähren werden. Die Futterkräuter ergeben einen befriedigenden Ertrag. Hülsenfrüchte, in unserer Gegend nur noch wenig gebaut, haben dies Jahr nur mittelmäßige Erträge geliefert.

Es wird ergebenst gebeten, die Abonnements-Bestellungen auf den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger für das mit dem 1sten künftigen Monats beginnende Quartal gefälligst rechtzeitig so bewirken zu wollen, daß die regelmäßige Zusendung keine Unterbrechung erleide und die Stärke der Auflage gleich danach bestimmt werden könne.

Bestellungen für Berlin nehmen die Expedition des Staats-Anzeigers, Jäger-Straße Nr. 10, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter entgegen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Handels-Register.

Die Firma Louis Laue in Luckenwalde, Nr. 202 unseres Firmen-Registers, ist zufolge Verfügung von heute gelöscht.

Jüterbogk, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 26. dieses Monats an demselben Tage eingetragen:

Nr. 224. Der Kaufmann Wilhelm Ferdinand Bartusch hierselbst,
Ort der Niederlassung: Landsberg a. W.,
Firma: Ferdinand Bartusch.

Landsberg a. W., 26. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 172 (Gebrüder Tenamberger in Fehrbellin) zufolge Verfügung von heute eingetragen, daß eine Zweigniederlassung in Hakenberg errichtet worden ist.

Spandau, den 26. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Im hiesigen Firmen-Register sind zufolge Verfügung vom heutigen Tage folgende Eintragungen bewirkt:

Nr. 104.
Kaufmann Bernhard Ludwig Wichmann,
Ort der Niederlassung: Szillen,
Firma: B. Wichmann.

Dagegen ist die Firma G. Schellwat-Trappoenen gelöscht worden.

Ragnit, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Die unter Nr. 937 des Firmen-Registers eingetragene Firma:

C. Milstreu

in Stettin, Inhaber Kaufmann und Gastwirth Johann Carl Christian Milstreu zu Poelitz, ist nebst dessen Activis und Passivis auf den Kaufmann Friedrich August Ferdinand Milstreu zu Stettin übergegangen, dort gelöscht und unter der Nr. 957 des Firmen-Registers eingetragen, wie folgt:

Kaufmann Friedrich August Ferdinand Milstreu zu Stettin,
Ort der Niederlassung: Stettin,
Firma: Aug. Milstreu,

zufolge Verfügung vom 25. September 1867 am 26sten desselben Monats.

Stettin, den 26. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

Der Kaufmann Alexander Rauh zu Stettin hat für seine daselbst unter der Firma:

— Alex. Rauh —

bestehende und unter Nr. 242 des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Herrn Leo Lesser zu Stettin zum Prokuristen bestellt.

Dies ist in das von uns geführte Prokuren-Register unter Nr. 213 zufolge Verfügung vom 27. September 1867 am 28. desselben Monats eingetragen.

Stettin, den 28. September 1867.

Königliches See- und Handelsgericht.

In unserem Firmen-Register ist unter Nummer 187 die Firma:

»M. A. Gottheiner«

nach dem Tode des Inhabers Moritz Abraham Gottheiner hierselbst gelöscht, und unter Nummer 307 der Kaufmann Wilhelm Gottheiner hierselbst, welcher das Handelsgeschäft mit dem Firmenrechte durch Erbgang erworben hat, als nunmehriger Inhaber der Firma:

»M. A. Gottheiner«

eingetragen worden, zufolge Verfügung vom 21. September 1867 am 22. September 1867.

Kempen, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

Zufolge Verfügung vom 20. September 1867 ist am selbigen Tage in dem Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sub Nr. 101 der Kaufmann Herrmann Cohn zu Chodziesen mit der Niederlassung: »Chodziesen« und der Firma: »Herrmann Cohn« eingetragen worden.

Schneidemühl, den 20. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Müller.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 127 bei der Firma

»C. Riedel«

eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen, eingetragen zufolge Verfügung vom 26. September 1867 am 27. September ej.

Bunzlau, den 27. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Digitized by Google

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Gleiwitz.

Der Kaufmann Carl Goerlich zu Gleiwitz führt für seine hierselbst begründete Handelseinrichtung (Cigarren- und Tabaks-Handlung) die Firma »C. J. Goerlich«. Eingetragen im Firmen-Register Nr. 324 zufolge Verfügung vom 25. September 1867 an demselben Tage.

In unser Genossenschafts-Register ist heute eingetragen worden:

in Colonne 1.: Nr. 1.
» » 2.: Ernsdorfer Vorschuß- und Spar-Verein, eingetragene Genossenschaft.
» » 3.: Ernsdorf.
» » 4.: Der Gesellschafts-Vertrag ist am 20. Juli respektive am 7. September 1867 geschlossen. Zweck des Vereins ist, durch eigene Mittel der Mitglieder, sowie durch gemeinschaftlichen Kredit denselben die zu ihrem Gewerbe und Geschäftsbetriebe erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Der Vorstand wird gebildet durch den Kaufmann Ernst Benjamin Raebel und den Kommunal-Kassen-Rendanten a. D. Ernst Adolf Reinhold Becker zu Ernsdorf Königlich, sowie den Lehrer Julius Theodor Leberecht Petran zu Ernsdorf städtisch, welche den Verein jedoch nur unter der Firma des Vereins-Vorstandes und gleichzeitige Unterschrift rechtsgültig vertreten. Alle zu veröffentlichenden Beschlüsse und Bekanntmachungen des Vorstandes sind durch die beiden in Reichenbach erscheinenden Wochenblätter zur Kenntniß der Mitglieder zu bringen. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem Handelsgericht eingesehen werden.

Reichenbach in Schlesien, den 21. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Als Prokurist der am Orte Ruppersdorf bestehenden und im Firmen-Register sub Nr. 98 unter der Firma Gräflich von Sauermasche Preßdachziegelfabrik eingetragene, dem Majorathsherrn und Landschafts-Direktor Eugen Graf von Sauerma auf Ruppersdorf gehörigen Handelseinrichtung ist dessen Wirthschafts-Direktor Oswald Sucker zu Ruppersdorf in unser Prokuren-Register unter Nr. 4 am 26. September 1867 eingetragen worden.

Strehlen, den 26. September 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Im hiesigen Handels-Register ist auf Fol. 44 die Firma:

»David Neuberg«,

als deren Inhaber der Kaufmann David Neuberg, und als Ort der Niederlassung: Rössing, heute eingetragen.

Calenberg, den 20. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

In das hiesige Handels-Register ist eingetragen:

Fol. 67: Firma: C. M. Lindenberg,
Firmen-Inhaber: Calm Moses Lindenberg,
Ort der Niederlassung: Diepholz,
Manufaktur- und Colonial-Waaren-Geschäft.

Diepholz, den 25. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

Eintragungen in das hiesige Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1867 veröffentlicht durch:

1) den Preußischen Staats-Anzeiger,
2) die Neue Hannoversche Zeitung,
3) das Goslarsche Wochenblatt.

Goslar, den 25. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung II.

Etwaige Eintragungen in das Genossenschafts-Register des unterzeichneten Amtsgerichts werden für das Jahr 1867 bekannt gemacht werden:

im Königlich Preußischen Staats-Anzeiger,
in der Neuen Hannoverschen Zeitung.

Herzberg, den 17. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht.

In das hiesige Handels-Register ist auf pag. 31 die Firma D. Lindenberg in Ebstorf, alleiniger Inhaber der Kaufmann David Lindenberg daselbst, eingetragen.

Medingen, den 21. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht I.

In das hiesige Handels-Register ist heute eingetragen:

Fol. 22:
Firma: J. F. Schneider,
Ort der Niederlassung: Zeven,
Firmen-Inhaber: Jacob Friedrich Schneider in Zeven;

Fol. 23:
Firma: Johann Ficken,
Ort der Niederlassung: Wehldorf,
Firmen-Inhaber: Johann Ficken in Wehldorf;

Fol. 24:
Firma: G. Schenitzky,
Ort der Niederlassung: Zeven,
Firmen-Inhaber: Gottlieb Schenitzky in Zeven;

Fol. 25:
Firma: H. L. Schröder,
Ort der Niederlassung: Zeven,
Firmen-Inhaber: Heinrich Ludwig Schröder in Zeven.

Zeven, den 28. September 1867.

Königliches Amtsgericht. Abtheilung I.

Die Gesellschafter der am 1. September 1867 unter der Firma

L. Lehmann et Comp.

zu Warendorf errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1) der Kaufmann Levi Lehmann,
2) das Fräulein Sara Falk,
beide von hier.

Dieses ist in das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts unter Nr. 16 eingetragen zufolge Verfügung vom 7. September cr.

Warendorf, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

In unser Firmen-Register ist heute zufolge Verfügung vom 8. d. M. unter der laufenden Nummer 134 der Weiß- und Lohgerber, sowie Pelzhändler Hermann Stemmer zu Warendorf als Inhaber der Firma

H. Stemmer junior,

eingetragen.

Warendorf, den 18. August 1867.

Königliches Kreisgericht.

Der Fabrikbesitzer Carl Alex zu Stromberg, alleiniger Inhaber der unter der laufenden Nummer 68 unseres Firmen-Registers eingetragenen Firma: »Iwan Riedicks Nachfolger«, hat seinen Commis Marcus Voigt zum Prokuristen bestellt. Eingetragen in unser Prokuren-Register unter der Nummer 20 zufolge Verfügung vom 10ten August d. J.

Warendorf, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 834 eingetragen worden die Handelsgesellschaft unter der Firma: »Knublauch & Hellemanns«, welche ihren Sitz in Gummersbach und mit dem 1. August d. J. begonnen hat.

Die Gesellschafter sind die Fabrikanten und Kaufleute Ferdinand Knublauch und Felix Hellemanns zu Gummersbach, und ist jeder derselben berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Cöln, den 27. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register bei Nr. 709 eingetragen worden, daß die zwischen den Kaufleuten Wilhelm Schrattenholz und Franz Stollwerck in Cöln am hiesigen Platze bestandene Handelsgesellschaft unter der Firma: »W. Schrattenholz & Comp.« mit dem heutigen Tage aufgelöst worden ist.

Cöln, den 28. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Kanzlei-Rath Lindlau.

Auf Anmeldung haben heute folgende Eintragungen in das hiesigen Handels-Register stattgefunden:

I. unter Nr. 134 des Firmen-Registers die Firma »Carl Seiler jun.« in Barmen, deren Inhaber der daselbst wohnende Fabrikant und Kaufmann Carl Heinrich Seiler junior ist;
II. unter Nr. 135 desselben Registers die Firma »Otto Müller-Arns« zu Remscheid, deren Inhaber der zu Tyroler-Fabrik bei Remscheid wohnende Kaufmann Otto Müller ist;
III. unter Nr. 67 des Prokuren-Registers die Seitens des genannten Otto Müller seiner bei ihm wohnenden Ehegattin Fanny, geb. Arns, für die Firma »Otto Müller-Arns« ertheilte Prokura.

Barmen, den 24. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 122 eingetragen, daß die in Barmen wohnenden Fabrikanten und Kaufleute Louis Portner und Robert Gerling am 1. September 1867 eine Handelsgesellschaft unter Firma »Portner & Gerling« mit dem Sitze in Barmen errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 23. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Daners.

Auf Anmeldung ist heute in das hiesige Handels- (Gesellschafts-) Register unter Nr. 123 eingetragen, daß die in Barmen wohnenden Fabrikanten und Kaufleute Richard Lohmann und Friedrich Abraham Gülicher am heutigen Tage eine Handelsgesellschaft mit dem Sitze in Barmen unter der Firma »Richard Lohmann & Comp.« errichtet haben und daß jeder der Gesellschafter zur Zeichnung der Firma und Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Barmen, den 25. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair
Daners.

Am heutigen Tage ist die bisher hierselbst unter der Firma »von Eynern & Thom« zwischen den in Barmen wohnenden Knopffabrikanten Friedrich von Eynern und Robert Thom bestandene Handelsgesellschaft in Folge freundschaftlicher Uebereinkunft in der Weise aufgelöst worden, daß der rc. Thom als Theilhaber ausgetreten und der genannte Friedrich von Eynern das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven übernommen hat, der dasselbe nunmehr für seine alleinige Rechnung hierselbst unter der Firma »Friedrich von Eynern« fortsetzt, wogegen die Firma »von Eynern & Thom« erloschen ist.

Auf Anmeldung ist dieses heute in die hiesigen Handels-Register.

Digitized by Google

und zwar unter Nr. 99 des Gesellschafts- bezw. Nr. 136 des Firmen-Registers eingetragen.

Barmen, den 26. September 1867.

Der Handelsgerichts-Secretair

Daners.

Die sub Nr. 343 des Gesellschafts-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragene Firma: Triacca u. Comp. zu Mayen ist in Folge Abmeldung der Betheiligten heute gelöscht worden, nachdem die Gesellschaft sich bereits am 14. Januar d. J. aufgelöst hat. Die Liquidation wird durch den Theilhaber Johann Anton Triacca, Kaufmann in Mayen, ausgeführt, und es bleibt zu diesem Behufe die Firma Triacca u. Comp. in Liquidation noch bestehen.

Coblenz, den 23. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Nachdem am 9. August 1867 der General-Agent August Bausch in Coblenz gestorben, ist die unter Nr. 28 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragene Firma A. Bausch auf Meldung der Betheiligten heute gelöscht worden.

Coblenz, den 23. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Heinrich Eduard Wolf, General-Agent zu Coblenz, hat angemeldet, daß er daselbst Agentur- und Handelsgeschäfte treibe unter der Firma Heinrich E. Wolf, welche heute sub Nr. 2581 des Firmen-Registers in das hiesige Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 23. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Hermann Christ, Fabrikant und Kaufmann zu Coblenz, ist am 2. Juni d. J. gestorben und auf Meldung seiner Erben die unter Nr. 1957 des Firmen-Registers eingetragene Firma: Christ & Cp., so wie die dem Rentner Clemens Mantell ertheilte Prokura (Nr. 67 des Prok.-Reg.) heute gelöscht worden.

Das Geschäft wird liquidirt und es sind zum Behufe dieser Liquidation, wofür die Firma Christ & Cp. in Liq. beibehalten wird, die zu Coblenz wohnenden Kaufleute Carl de Lorenzi und Joseph Erbach, jeder einzeln zu Prokuristen bestellt, welche Prokura acceptirt und sub Nr. 176 und 177 des Prokuren-Registers eingetragen worden ist.

Die Fortführung der von Hermann Christ betriebenen Tabak- und Cigarren-Fabrik und Handlung ist dem Kaufmann Carl de Lorenzi übertragen, welchem auch gestattet worden, seiner Firma einen das Nachfolge-Verhältniß andeutenden Zusatz beizufügen.

Coblenz, den 23. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Carl de Lorenzi, Kaufmann zu Coblenz, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe und namentlich die unter der Firma Christ & Cp. bestehende Tabak- und Cigarren-Fabrik und Handlung fortsetze unter der Firma: Carl de Lorenzi, welche heute sub Nr. 2582 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 23. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Die Kaufleute Arnold Messeler und Joseph Messeler zu Coblenz haben angemeldet, daß sie in einer offenen Handelsgesellschaft unter der Firma: Gebrüder Messeler daselbst eine Colonialwaaren-Handlung treiben und jeder von ihnen einzeln berechtigt ist, diese, seit dem 1. ds. Mts. bestehende Gesellschaft zu vertreten, welche heute in das Handels-Register sub Nr. 377 des Ges.-R. eingetragen worden ist.

Coblenz, den 23. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

August Simon, Kammmacher und Kaufmann zu Kreuznach, hat angemeldet, daß er daselbst ein Kamm- und Galanterie-Waaren-Geschäft treibe, unter der Firma: August Simon, welche heute sub Nr. 2583 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Für diese Firma hat derselbe seine, bei ihm ohne besonderes Gewerbe wohnende Ehefrau Christina, geborne Dornhard, zur Prokuristin bestellt, welche Prokura acceptirt und unter Nr. 178 des Prokuren-Registers eingetragen worden ist.

Coblenz, den 24. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Johann Jacob Engelsmann, Kaufmann in Kreuznach, hat angemeldet, daß er sein Handelsgeschäft seinem Sohne Eduard Engelsmann, Kaufmann, ebendaselbst wohnend, übertragen habe; welcher letztere zugleich angemeldet hat, daß er dieses Geschäft für eigene Rechnung fortbetreibe unter der Firma: »E. Engelsmann«. Diese ist heute sub Nr. 2584 des Firmen-Reg. in das Handels-Register eingetragen, hingegen die unter Nr. 140 ibidem eingetragene Firma J. u. E. Engelsmann gelöscht worden.

Coblenz, den 25. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Bruno Breese, Korbmacher zu Coblenz, hat angemeldet, daß er daselbst auch Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Bruno Breese, welche heute sub Nr. 2585 des Firmen-Registers in das Handels-Register eingetragen worden ist.

Coblenz, den 26. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Franz Triacca, Papierfabrikant zu Mayen auf seiner Papiermühle, hat angemeldet, daß er daselbst Handelsgeschäfte treibe unter der Firma: Franz Triacca, welche heute in das Handels-Register Nr. 2586 des Firmen-Registers eingetragen worden ist.

Coblenz, den 27. September 1867.

Der Secretair des Handelsgerichts,

Klöppel.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen ꝛc.

[3240] **Bekanntmachung.**

Das im II. Jerichow'schen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg und zwar 2 Meilen von Genthin und 2½ Meilen von Burg belegene Königliche Hausfideicommißgut Gladau nebst dem Vorwerke Schattberge, enthaltend:

an Hof- und Baustellen	5	Mrg.	127	□ Rthen.
» Gärten	16	»	73	»
» Aeckern	1314	»	87	»
» Wiesen	350	»	45	»
» Hütung	101	»	155	»
» Straßen und Unland	29	»	157	»
zusammen	1818	Mrg.	104	□ Rthen.

soll vom 1. Juni 1868 bis 1. Juli 1886 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Montag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungszimmer, Breitestraße Nr. 35, anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß das Pachtgelderminimum auf Dreitausend Vierhundert Thaler festgesetzt ist.

Pachtbewerber haben sich möglichst vor dem Termin, spätestens aber in demselben bei unserm Kommissarius, dem Königlichen Hofkammer-Rath Herrn von Lentze, über den Besitz eines eigenen disponiblen Vermögens von mindestens Zwei und dreißigtausend Thalern, sowie über ihre landwirthschaftliche Ausbildung auszuweisen.

Die Verpachtungs- und Licitations-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Registratur während der Dienststunden, sowie auf dem Königlichen Hausfideicommiß-Amte Gladau eingesehen werden.

Berlin, den 8. August 1867.

Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter.

Pferde-Verkauf.

Am Sonnabend, den 5. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen beim Vollbrügge'schen Gasthofe hierselbst 6 ausrangirte Königliche Dienstpferde, unter den, im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Perleberg, den 20. September 1867.

Königliches Ulanen-Regiment Nr. 15.

[3620]

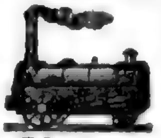

110 bedeckte Güterwagen,
100 Schienen-Transportwagen,
44 Holzwagen und
3 Luxuspferdewagen;

ferner:

408 Satz Achsen mit Rädern und
200 Stück Tragfedern,

sollen in verschiedenen Loosen auf dem Wege der öffentlichen Submission in Verding gegeben werden.

Die Offerten sind mit der Aufschrift:

»Submission auf Lieferung von Wagen, resp. Achsen mit Rädern oder Tragfedern«

versehen, bis zum Submissions-Termin am

Dienstag, den 22. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

versiegelt und portofrei an uns einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten geöffnet werden sollen.

Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen sind in unserem hiesigen Geschäftslokale einzusehen, auch werden Exemplare derselben auf portofreie Gesuche mitgetheilt.

Saarbrücken, den 10. September 1867.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.

[2007] **Bekanntmachung.**

Bei der am 27. April d. J. erfolgten Ausloosung von Danziger Kreis-Obligationen zum Zwecke der Amortisation sind gezogen worden, von den Kreis-Obligationen I. Emission

Litt. A.	über	500	Thlr.	Nr.	19.
Litt. B.	»	200	»	»	13.
Litt. C.	»	100	»	»	31, 47, 48, 49.
Litt. D.	»	50	»	»	48 u. 57.

Digitized by Google

Die ausgeloosten Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die entsprechende Kapital-Abfindung vom 1. Januar k. J. ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe der Kreis-Obligationen mit sämmtlichen dazu gehörigen Coupons in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 12. Mai 1867.

Die ständische Kreis-Chaussee-Bau-Kommission.
J. A.
Der Landrath
gez. v. Brandt.

[2464] **Bekanntmachung.**

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 10. August 1860 — Gesetz-Sammlung pag. 421 — ausgefertigten, auf den Inhaber lautenden Obligationen des Altmärkischen Wische-Deich-Verbandes im Gesammtbetrage von 100,000 Thalern sind fernerweit nachstehende Schuldverschreibungen:

a) Litt. B. Nr. 101, 102, 103, 104 und 105, 5 Stück à 100 Thlr. = ... 500 Thlr.
b) Litt. C. Nr. 221, 222, 223, 224, 225, 326, 327, 341, 342, 343, 344 und 345, 12 Stück à 50 Thlr. = ... 600 Thlr.
zusammen 1100 Thlr.

ausgeloost worden.

Diese Schuldverschreibungen sind mit allen dazu gehörigen Zins-Coupons und Talons vom 2. Januar 1868 ab Behufs Auszahlung der Kapitalien und fälligen Zinsen an die Deichkasse in Seehausen in der Altmark zurückzugeben, wobei wir bemerken, daß mit diesem Zeitpunkte die Verzinsung der genannten Obligationen aufhört.

Auswärts wohnhaften Inhabern ausgelooster Obligationen ist gestattet, dieselben portofrei einzusenden und die Uebermittelung der Valuta durch die Post auf Gefahr und Kosten des Gläubigers zu verlangen.

Seehausen in der Altmark, den 13. Juni 1867.

Namens des Deich-Amts.
Die Bau-Kommission für die Regulirung des Alands.
von Jagow. Buch. Huth.

[2396] **Rheinische Eisenbahn.**
Amortisation 4½prozentiger Prioritäts-Obligationen.

Von den unterm 2. August 1858 und 26. November 1860 Allerhöchst privilegirten 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen sind in der jüngsten Versammlung unseres Administrations-Rathes die nachstehenden Nummern zur planmäßigen Amortisation pro 1867 ausgeloost worden:

A. 200 Stück à 200 Thaler unter den Nummern:

244. 327. 424. 555. 598. 676. 741. 776. 856. 897. 913. 974. 981. 992. 1293. 1340. 1642. 1919. 2065. 2142. 2349. 2420. 2455. 2500. 2544. 2789. 2801. 2866. 2910. 3133. 3138. 3237. 3432. 3551. 3607. 3761. 3777. 3951. 4041. 4096. 4586. 5297. 5400. 5520. 5545. 5745. 5771. 5802. 5805. 5863. 6242. 6243. 6360. 6409. 6426. 6431. 6441. 6542. 6619. 6904. 6951. 7117. 7175. 7216. 7221. 7368. 7456. 7502. 7523. 7656. 7693. 7853. 7884. 8046. 8093. 8140. 8147. 8153. 8216. 8258. 8356. 8639. 8758. 8874. 9138. 9158. 9189. 9408. 9611. 10,122. 10,814. 10,966. 11,367. 11,445. 11,508. 11,689. 11,771. 11,891. 11,896. 11,919. 12,049. 12,104. 12,144. 12,260. 12,272. 12,365. 12,470. 12,480. 12,503. 12,654. 12,889. 13,062. 13,073. 13,124. 13,324. 13,879. 13,978. 14,373. 14,382. 15,955. 16,304. 16,707. 16,716. 16,726. 16,804. 16,869. 17,002. 17,207. 17,492. 17,623. 17,766. 17,887. 18,307. 18,531. 18,533. 18,898. 19,043. 19,810. 19,864. 30,054. 30,083. 30,189. 30,241. 30,507. 30,567. 30,660. 30,910. 30,962. 31,023. 31,149. 31,263. 31,498. 31,637. 31,875. 31,918. 31,946. 31,978. 32,442. 32,515. 33,118. 33,240. 33,833. 34,377. 34,597. 34,701. 34,804. 34,841. 35,184. 36,048. 36,275. 36,305. 37,659. 38,202. 38,546. 39,293. 39,358. 39,600. 39,630. 39,723. 39,862. 39,940. 40,304. 40,909. 40,960. 41,250. 41,322. 41,706. 41,896. 41,908. 41,925. 42,453. 42,738. 42,999. 43,088. 43,902. 44,007. 44,172. 44,587. 44,963. 44,992.

B. 57 Stück à 100 Thaler unter den Nummern:

20,060. 20,547. 20,574. 20,595. 20,599. 20,946. 21,313. 21,414. 21,500. 21,550. 21,666. 21,783. 21,955. 21,980. 22,024. 22,068. 22,181. 22,214. 22,425. 22,533. 22,589. 22,608. 23,275. 23,470. 23,476. 23,571. 23,674. 23,705. 23,774. 23,811. 23,832. 24,009. 24,429. 24,480. 24,509. 24,684. 25,187. 25,354. 25,617. 26,152. 26,632. 26,964. 27,260. 27,335. 27,859. 28,252. 28,263. 28,523. 28,812. 28,859. 29,006. 29,123. 29,126. 29,517. 29,589. 29,707. 29,946.

Die Inhaber dieser Obligationen werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 2. Januar 1868 ab, — mit welchem Tage die Verzinsung aufhört, — nebst den Zins-Coupons pro 1. Juli 1868 und fernerhin an unsere Hauptkasse oder an eins der nachstehenden Bankhäuser: den A. Schaaffhausenschen Bankverein, Herren Sal. Oppenheim jun. u. Cie. hier, Theod. Zurhelle u. Cie. in Aachen und S. Bleichröder in Berlin, einzuliefern und dagegen den Nennwerth der Obligationen in Empfang zu nehmen. — Nach dem 31. Januar 1868 erfolgt die Einlösung nur noch durch unsere Hauptkasse.

Für jeden nicht mit abgelieferten Zins-Coupon pro 1. Juli 1868 und später wird der Betrag desselben von der Kapitalsumme gekürzt.

Von den bereits in früheren Terminen ausgeloosten oben bezeichneten Obligationen sind die nachstehenden Nummern bis dato nicht zur Einlösung präsentirt:

A. Obligationen à 200 Thaler:

1) ausgeloost pro 2. Januar 1865: 13 Stück Nr. 1100. 1321. 1988. 2307. 3723. 8815. 9580. 12,207. 12,957. 37,323. 40,711. 42,277 und 43,249;
2) ausgeloost pro 2. Januar 1866: 35 Stück Nr. 388. 606. 3203. 7343. 7959. 12,041. 12,181. 30,980. 31,213. 31,271. 31,904. 31,911. 32,092. 33,023. 33,292. 35,278. 36,132. 36,262. 36[illegible] 37,068. 37,148. 38,075. 38,182. 39,635. 39,666. 39,708. 40,[illegible] 40,686. 40,687. 41,526. 41,863. 41,920. 42,104. 42,184 und 42,3[illegible]
3) ausgeloost pro 2. Januar 1867: 54 Stück Nr. 397. [illegible] 3854. 7726. 7727. 7828. 8372. 9701. 11,022. 11,490. 11,751. 12,[illegible] 12,157. 12,158. 12,971. 13,659. 14,677. 15,398. 17,365. 17,968. 18,[illegible] 18,362. 18,468. 19,314. 19,703. 19,718. 30,010. 30,529. 31,688. 31,[illegible] 31,984. 33,577. 33,844. 33,911. 34,261. 35,197. 36,808. 37,[illegible] 38,333. 38,688. 38,911. 39,062. 39,084. 39,280. 40,026. 40,[illegible] 40,705. 41,188. 41,503. 42,377. 43,280. 43,918. 43,98[illegible] u[nd] 44,700.

B. Obligationen à 100 Thaler:

1) ausgeloost pro 2. Januar 1865: 3 Stück Nr. 2[illegible] 27,714. 28,890;
2) ausgeloost pro 2. Januar 1866: 11 Stück Nr. 2[illegible] 21,121. 21,156. 21,444. 21,474. 21,670. 21,684. 23,461. 24,2[illegible] 24,878 und 29,987;
3) ausgeloost pro 2. Januar 1867: 21 Stück Nr. 20,3[illegible] 20,786. 20,880. 20,943. 21,067. 21,429. 21,430. 21,672. 21,[illegible] 21,856. 21,894. 22,362. 22,507. 23,428. 23,482. 23,484. 24,[illegible] 24,479. 24,571. 29,100 und 29,732.

Cöln, den 7. Juni 1867.

Die Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[3527] **Oberschlesische Eisenbahn.**

Die Ausgabe der neuen vom 1. Oktober c. ab laufen[den] Zins-Coupons zu den Oberschlesischen Eisenbahn-Pr[io]ritäts-Obligationen Litt. F. I. Emission auf fünf Ja[hre] wird

a) bei unserer Hauptkasse hier in der Zeit vom 26. S[ep]tember bis 3. Oktober c., demnächst aber wieder v[om] 20. Oktober c. ab täglich,
b) durch diesseitige Beamte in Berlin im Geschäftslokale der D[is]konto-Gesellschaft vom 7. bis 14. Oktober c.

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, ausschließlich der S[onn-] und Festtage, stattfinden.

Die Talons, auf Grund deren die Ausgabe der neuen Cou[pons] erfolgt, sind mit einem die einzelnen Talons in der Nummer[n-Folge] nachweisenden Verzeichnisse, welches vom Präsentanten unter An[gabe] des Standes und Wohnortes, zu vollziehen ist, einzureichen. Fü[r die] verschiedenen Apoints a 1000 Thlr., 500 Thlr., 100 Thlr. ist j[e ein] besonderes Verzeichniß zu fertigen.

Formulare zu den Verzeichnissen werden bei unserer Haupt[kasse] und in dem Geschäftslokale der Diskonto-Gesellschaft unentgel[tlich] verabfolgt werden.

Soweit bei Präsentation größerer Posten von Talons die Au[s]gabe der neuen Coupons nicht auf der Stelle zu ermöglichen ist, wi[rd] eine Interimsbescheinigung über die Ablieferung der Talons ertheilt werden und die Aushändigung der Coupons gegen Rück[gabe] dieser Bescheinigung an dem in derselben bezeichneten Tage [gegen] Quittung erfolgen.

Schriftwechsel und Sendungen nach auswärts finden nicht [statt].

Breslau, den 12. September 1867.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[3430] **Rheinische Eisenbahn.**
Zinsenzahlung pro 1. Oktober 1867.

Die am 1. Oktober d. J. fälligen halbjährlichen Zinsen

a) von den, unterm 4. August 1854 privilegirten 4½prozen[tigen] Prioritäts-Obligationen der früheren Bonn-Cölner Eisen[bahn-] Gesellschaft à 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für den Coupon III. [...] Lra. Q.,
b) von den unterm 31. Juli 1861 privilegirten, vom St[aate ga]rantirten 4½prozentigen Prioritäts-Obligationen unser[er Ge]sellschaft à 4 Thlr. 15 Sgr. für den Coupon II. [...] Lra. L.,
c) von den, unterm 30. Dezember 1861 und 29. Febru[ar ...] privilegirten 4½ prozentigen Prioritäts-Obligationen [...] Gesellschaft à 4 Thlr. 15 Sgr. für den Coupon I. [...] Lra. L.,
d) von den, unterm 3. Oktober 1865 privilegirten 4½pro[zentigen] Prioritäts-Obligationen unserer Gesellschaft à 4 Thlr. [...] für den Coupon I. Serie Lra. D.

können vom 1. bis 31. Oktober a. c. ab bei unserer H[auptkasse] hierselbst oder bei nachstehenden Bankhäusern: dem A. Scha[affhau]sen'schen Bankverein, Herren S. Oppenheim jun. & Co., [...] Stein und J. D. Herstatt hierselbst, Theod. Zurhelle [...] in Aachen, Jonas Cahn in Bonn, von der Heydt K[ersten &] Söhne in Elberfeld und S. Bleichroeder in Berlin geg[en Ab]lieferung der bezeichneten Coupons erhoben werden. Nach dem [...]tober c. erfolgt die Einlösung nur noch bei unserer Haupt-K[asse].

Cöln, am 5. September 1867.

Die Direction.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Durch die Versetzung des Kreis-Thierarztes Markwar[t ...] Rosenberger in den Osteroder Kreis ist die Kreis-Thierar[zt-Stelle des] Rosenberger Kreises vacant geworden. Thierärzte, welche [...] Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Thierarztstell[e ...] sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen [...] melden und der Bewerbung die erforderlichen Zeugnisse bei[zufügen].

Marienwerder, den 26. September 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Zweite B[...]

[Di]gi[tiz]ed by Google

Zweite Beilage zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 231. Montag, den 30. September 1867.

Oeffentlicher Anzeiger.

Steckbriefe und Untersuchungs-Sachen.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Handelsmann Samuel Lewin ist wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängniß, 100 Thlr. Geldbuße oder noch zwei Monaten Gefängniß, so wie Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden. Seine Verhaftung behufs Strafvollstreckung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latitirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Lewin Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lewin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die nächste preußische Gerichtsbehörde, welche hiermit um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 21. September 1867.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungssachen.
Deputation II. für Vergehen.

Signalement.

Der Handelsmann Samuel Lewin ist 27 Jahre alt, am 16. März 1840 in Filehne geboren, jüdischer Religion, 5 Fuß 4—5 Zoll groß, hat dunkelblondes gelocktes Haar, braune Augen, dunkelblonde Augenbrauen, dunkelblonden Schnurbart, ovales Kinn, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der vom Königlichen Kreisgerichte zu Schrimm hinter den Schneider Hirsch Hirschfeld, früher in Schrimm, dann in Berlin wohnhaft, in Nr. 61 des Staats-Anzeigers vom 13. März 1866, S. 875, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Konkurse, Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen u. dergl.

[3677] **Bekanntmachung.**

In der Fabrikant Haußnerichen Konkurssache von hier steht der auf den 2. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, anberaumte Termin auch zur Prüfung der vom Schiffseigner E. Bielefeldt hier ohne Vorzugsrecht nachträglich angemeldeten Waarenforderung von 12 Thlr. an.

Rathenow, den 27. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

[3664]

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Samuel Aron zu Schlawe hat der Kaufmann Louis Zimmer zu Cöslin nachträglich eine Forderung von 600 Thlrn. nebst 5 pCt. Zinsen seit 1. Oktober 1866 angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 19. Oktober cr., Vormittags um 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Schlawe, den 18. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

[3545] **Bekanntmachung.**

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Stadtgericht zu Breslau, Abtheilung I.,
den 14. September 1867, Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jacob May, in Firma J. May junior hier, Nicolaistr. 35, ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 30. August 1867

festgesetzt worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Franz Lücke, Nicolaiplatz Nr. 2, hier bestellt.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 14 Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 25. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 15. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Fürst, im Terminszimmer 47, im 2. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Plathner, Poser und die Rechtsanwälte Oehr und Rhau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3506] **Bekanntmachung.**

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Stadtgericht zu Breslau. Abtheilung I.
Den 11. September 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Jacob Herzberg hier (Karlsplatz Nr. 2) ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 31. August 1867

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Friederici hier, Schweidnitzerstraße Nr. 28, bestellt.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände

bis zum 26. Oktober 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Oktober 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 25. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Büstorff, im Termins-Zimmer 47 im II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 28. Dezember 1867 einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen ein Termin

auf den 14. Januar 1868, Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Kommissarius, Stadtgerichts-Rath Büstorff, im Termins-Zimmer 47, im II. Stock des Stadtgerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Friedensburg, die Rechts-Anwalte Kade, Lent, Wiener zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[3675] **Konkurseröffnungs-Anzeige und Ausschlußbescheid.**

Da in dem bezüglich des Bäckers August Stolzenberg zu Gr. Freden auf den 11. d. M. angesetzten Edictaltermine eine gütliche Vereinbarung mit den Gläubigern nicht erzielt worden ist, so ist der förmliche Konkurs wider den ꝛc. Stolzenberg erkannt und werden alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkursmasse hiermit ausgeschlossen.

Digitized by Google

Der bisherige Konkurs-Kurator, Schreiber Günther dahier, ist als definitiver bestätigt worden.

Alfeld, den 25. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht, Abtheilung I.

[3676] **Edittalladung.**

Der Halbspänner Friedrich Funke aus Röllinghausen hat mit seiner heutigen Insolvenz-Anzeige das Gesuch um Zusammenberufung der Gläubiger behuf eines gütlichen Arrangements verbunden.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 22. Oktober 1867, Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine unter Vorlegung der betreffenden Urkunden anzumelden, und sollen, falls eine gütliche Einigung erzielt wird, die ausbleibenden einfachen chirographarischen Gläubiger als derselben zustimmend angenommen, wenn nicht, der förmliche Konkurs sofort erkannt und alle nicht erschienenen Gläubiger von der Konkursmasse ausgeschlossen werden.

Dem Gemeinschuldner ist die Disposition über sein Vermögen entzogen und der Kaufmann Adolph Dralle hierselbst als interimistischer Konkurs-Kurator bestellt worden.

Alfeld, den 25. September 1867.

Königlich Preußisches Amtsgericht. Abtheilung I.

[3015] **Edittalladung.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte ist zu dem Vermögen des Schneidermeisters Herrn Karl Ludwig Welsch hier auf erfolgte Insolvenzanzeige der Konkursprozeß eröffnet und

der 15. Oktober 1867

als Liquidationstermin anberaumt worden.

Es werden daher alle bekannten und unbekannten Gläubiger des rc. Welsch, sowie überhaupt Alle, die aus irgend einem Grunde an denselben Ansprüche zu machen haben, oder deren Vormünder oder sonstigen Vertreter hiermit geladen, an gedachtem Tage innerhalb der Gerichtszeit in Person, oder durch gehörig legitimirte Beauftragte an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Ansprüche bei Strafe der Ausschließung von jeder Perception aus der Konkursmasse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, insoweit nicht diese Rechtswohlthat gesetzlich anerkannt ist, anzuzeigen und zu bescheinigen, mit dem bestellten Güter- und Rechtsvertreter, Herrn Advokat Kraft hier, ingleichen da nöthig, wegen vorzugsweiser Befriedigung unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 9 Wochen das Verfahren zu beschließen, hierauf

den 20. Dezember 1867

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheids, und

den 28. Dezember 1867

der Inrotulation der Akten gewärtig zu sein, sodann aber

den 7. Januar 1868,

Vormittags 9 Uhr, zur Gütepflegung bei Vermeidung von 5 Thalern Strafe anderweit allhier zu erscheinen und da möglich einen Vergleich, rücksichtlich dessen alle Diejenigen, welche nicht erscheinen, oder sich nicht, oder nicht bestimmt erklären, als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend zu achten sind, abzuschließen, endlich

den 14. Januar 1868

der Inrotulation der Akten behufs Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses, und

den 14. Februar 1868

der Publication eines Locationsbescheides sich zu gewärtigen.

Auswärtige Interessenten haben, bei Vermeidung von 5 Thlrn. Individualstrafe, Bevollmächtigte am hiesigen Ort zu bestellen und Ausländer dieselben mit gerichtlich anerkannter Vollmacht zu versehen.

Freiberg, am 22. Juli 1867.

Königliches Gerichtsamt im Bezirksgerichte.

Meyer.

[3021] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem Gärtner Friedrich August Lanzky gehörige, in Mahlsdorf im Niederbarnimschen Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Mahlsdorf Band I. Nr. 13 Blatt 25 verzeichnete Bauergut (Gärtnerei mit Mistbeeten und Treibhaus), gerichtlich geschätzt auf 15,360 Thaler, soll

den 14. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmerstraße 25, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Büreau V. einzusehen.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Berlin, den 10. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. (Civil-) Abtheilung.

[3456] **Subhastations-Patent.**

Nothwendiger Verkauf Schulden halber.

Das dem jetzt verstorbenen Tuchfabrikanten Ewald Kittel modo dessen Erben gehörige, in der Gerberstraße belegene und Nr. 403 Vol. IX. Fol. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2226 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll

am 8. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter Großer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 2. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

[3331] **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Skoeren, Kirchspiels Kaukehmen, unter Nr. (25) 33 belegene, den Wirth George und Maria geb. Mikat-Ojusschen Eheleuten gehörige Grundstück, und das zu demselben als Pertinenz gehörige Grundstück Selseningken Antheil Nr. 5 zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau IIa. einzusehenden Taxe zusammen auf 6168 Thlr. abgeschätzt, soll am

14. März 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Kaukehmen, den 11. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2198] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Elbing,

den 20. Mai 1867.

Das den Besitzer Joseph und Auguste Magdalena früher verwittwete Preuschoff geb. Wichmann-Regenbrechtschen Eheleuten zu Tolkemitt gehörige Grundstück Tolkemitt Nr. 122, abgeschätzt auf 9801 Thlr. 22 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[3019] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

Mewe, den 21. Juli 1867.

Das der verehelichten Hofbesitzer Radke, Friedericke, geb. Grobbel, gehörige Grundstück Klein-Falkenau Nr. 13, abgeschätzt auf 5325 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe vom 27. April 1866, soll am 7. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hausknecht Johann Hoffmann, früher in Marienwerder, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[1773] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Schlochau.

Schlochau, den 23. April 1867.

Das den Otto und Ida, geb. Rieck, Hansenschen Eheleuten gehörige, zu Gr. Jenznick sub Nr. 2 belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 28,588 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18. November 1867, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) das Fräulein Ida Dunker,
2) der Schneidermeister Strelau,
3) die Erben
   a) des Andreas Rohde,
   b) des Nathanael Konitzer,
   c) des David Joachim Dobbert,
   d) der Johann Jacob Bartel'schen Eheleute,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

[3010] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bütow, am 17. Juli 1867.

Die zu dem Schönfärber Michael Koberstein'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke, als:

1) der Bauerhof Dampen Nr. 7,
2) die Mühle Dampen Nr. 17 nebst Mühlengeräthen,
3) die Landung Bütow Nr. 7 und
4) die Landung Bütow Nr. 62,

zusammen geschätzt auf 16,080 Thlr. 10 Sgr. — sollen

am 26. Februar 1868, Vormittags 12 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

[2193] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung zu Stolp

Den 20. Mai 1867.

Das dem Mühlenmeister Ferdinand Carl Raddatz gehörige, zu Warbelin belegene, im Hypothekenbuch Vol. I, Nr. 1 verzeichnete Mühlengrundstück, gerichtlich geschätzt auf 6277 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll

am 20. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Taxe und Hypothekenschein, sowie die Verkaufs-Bedingungen sind in unserem Prozeß-Büreau Ib. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gerichte anzumelden.

[1756] **Nothwendiger Verkauf.**

Kreisgericht zu Sagan.

Das im Saganer Kreise gelegene Bauergut des Carl Mäcker, Hypotheken-Nr. 16 zu Reichenbach, abgeschätzt auf 15,403 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem oben bezeichneten Gericht zu melden.

[3014] **Edictal-Citation.**

Die verehelichte Auguste Ernst, geb. Richter aus Tirschtiegel, hat gegen ihren Ehemann, den Musikus und Marionettenspieler Ferdinand Ernst, welcher sich von Tirschtiegel, seinem früheren Wohnorte, vor 9 Jahren entfernt haben, seitdem ohne einen festen Wohnsitz zu nehmen im Lande herumgezogen sein soll, und dessen Aufenthaltsort seine Ehefrau nicht zu kennen behauptet, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Zur Beantwortung dieser Ehescheidungsklage haben wir einen Termin auf

den 11. November 1867, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Große anberaumt, wozu der Verklagte Ferdinand Ernst unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß im Falle seines Ausbleibens angenommen werden wird, er gestehe diejenigen Thatsachen zu, welche zum Beweise der Scheidungsgründe angegeben sind.

Uebrigens steht es dem Verklagten frei, anstatt in diesem Termin zu erscheinen, vor oder in demselben eine Klagebeantwortung einzureichen, welche jedoch von einem Rechts-Anwalt unterzeichnet sein muß.

Meseritz, den 12. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2442] **Edictal-Citation.**

Der am 24. September 1827 geborene Michael Schaara, Sohn des zu Sophienthal am 27. Juni 1858 verstorbenen Thomas Schaara und der am 8. Dezember 1849 ebendaselbst verstorbenen Anna Schaara, gebornen Feja, welcher sich im September 1851 nach Amerika begeben, und seit dem Jahre 1856 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wie dessen unbekannte Erben werden hierdurch aufgefordert, vor oder in dem an hiesiger Gerichtsstelle im Parteien-Zimmer Nr. V. vor dem Herrn Kreisrichter Boas auf

den 4. April 1868, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine persönlich oder in unserem Büreau I.a. schriftlich sich zu melden, widrigenfalls der Michael Schaara für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den gesetzlichen Erben oder dem Königlichen Fiskus verabfolgt werden wird.

Namslau, den 6. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen rc.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 22. Oktober cr., Morgens 10 Uhr, sollen im Lokale des Königl. Rentamtes zu Neuzelle aus dem Einschlage der Oberförsterei Siehdichum folgende Brennhölzer:

im Jagen 28:	2	Klftr.	eichen Scheit,
» » 32:	162¼	»	desgl.
	47	»	desgl. Ast I.
	29	»	kiefern Scheit.
» » 39:	118	»	eichen Scheit.
	75½	»	desgl. Ast I.
	162	»	kiefern Scheit.
» » 40:	2½	»	eichen Ast I.
» » 41:	17	»	eichen Scheit.
» » 42:	55	»	desgl. Ast I.
» » 52:	1½	»	desgl.
» » 83:	314¼	»	eichen Scheit.
	124	»	desgl. Ast I.
	64	»	kiefern Scheit.
» » 92:	½	»	desgl.
» » 93:	1	»	eichen Scheit.
	1½	»	kiefern Scheit.
» » 105:	1½	»	desgl.
» » 110:	½	»	desgl.
» » 115:	½	»	desgl.
» » 116:	83	»	desgl.

unter den gewöhnlichen Bedingungen mit ¼theiliger Anzahlung bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die betreffenden Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 26. September 1867.

Der Oberförster

Wadzeck.

Verkauf von Eisenbahn-Schwellenholz.

In dem bevorstehenden Wadel sollen in den Oberförstereien der Forst-Inspection Johannisburg diejenigen Kiefern, welche sich nicht zur Aufarbeitung als Langholz eignen, als Klaftern in Rollen von 7 und 9 Fuß Länge und mindestens 12 Zoll Zopfstärke zum Einschlage kommen. Es werden etwa 5000 Klaftern Rollenholz mit einer Durchschnitts-Taxe von 2 Thlr. 15 Sgr. pro Klafter abgegeben werden können.

Zum meistbietenden Verkaufe dieses Holzes habe ich einen Termin auf Mittwoch, den 30. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Hotel zum Kurfürsten anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, auch bin ich bereit, vorher schon jede verlangte Auskunft über das Verkaufsgeschäft zu geben.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Forstreviere, aus denen die Schwellenhölzer abgegeben werden, auf dem Wasserwege mit Lötzen und Danzig in Verbindung stehen.

Johannisburg, den 26. September 1867.

Der Forst-Inspektor Schimmelpfennig.

[3670] **Bekanntmachung.**

Im Wege öffentlicher Submission sollen die auf der Stargard-Posener Eisenbahn gewonnenen, in Stargard und Posen lagernden Metall-Abgänge, bestehend in

5 und 4½" hohen alten Bahnschienen,
» Seitenlaschen,
» Schmelzeisen,
» Schmiedeeisen,
» Gußeisen rc.

zu dem am Mittwoch,

den 16. Oktober 1867, Vormittags 10 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Betriebs-Inspection hierselbst anstehenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf stattfindet, sowie die Formulare für Abgabe der Gebote — welche zugleich die Quanta enthalten — sind auf portofreie Aufträge vom diesseitigen Büreau zu beziehen; auch können die zum Verkauf gestellten Gegenstände vor dem Termin auf den Lagerplätzen in Stargard und Posen in Augenschein genommen werden; zu den Offerten darf nur das vorerwähnte Formular verwendet werden.

Vor dem Termin hat jeder Bieter eine Caution von 5 pCt. des Gebots für diejenigen Gegenstände, auf welche er reflektirt, einzuzahlen.

Diejenigen Gebote, welche den Verkaufsbedingungen nicht entsprechen oder welche nicht durch vorher deponirte Kaution gesichert sind, bleiben unberücksichtigt.

Stargard i. P., 25. September 1867.

Königl. Betriebs-Inspection der Stargard-Posener Eisenbahn.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Das Amtsgerichts-Sekretariat Schwarzenfels sucht einen nach §. 30 des Gerichtsorganisations-Edikts vom 26. Juni d. J. zu den Sekretariatsgeschäften qualifizirten Gehülfen gegen angemessene Vergütung zum alsbaldigen Eintritt.

[3600] **General-Versammlung des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.**

Gemäß des neuen Statuts vom 29. März 1867, bestätigt am 13. Mai 1867 (siehe Gesetzsammlung de 1867 und Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig vom 26. Juni 1867 cr. 26. S. 201 bis 209) und namentlich nach Artikel 32—36 werden die Herren Actionaire zur ersten ordentlichen General-Versammlung

auf den 10. Oktober cr., Nachmittags 4½ Uhr, hier im Rathhause, Saal der Stadtverordneten-Versammlung,

eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Erörterung des Geschäftsberichts der Direction und des Berichtes der Revisions-Kommission für das Jahr 1866 event. Dechargeertheilung.
2) Wahlen der Mitglieder der Direction und ihrer Vertreter; Wahl der Revisions-Kommission.
3) Normirung der verschiedenen Beamten-Gehälter und der Amts-Cautionen.
4) Anzeige von dem Grundstücks-Ankaufe und über dessen Verwendung.

An der Theilnahme der General-Versammlung sind alle im Actienbuche eingeschrieben stehenden Actionaire gemäß Artikel 33 des Statuts berechtigt.

Danzig, den 20. September 1867.

Die Direction des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.

Rodenacker. Olschewski. Tennstaedt. Klose. Goldschmidt.

[3678] **Thüringische Eisenbahn.**

Einnahmen bis ult. August 1867.

	im Personen-Verkehr:	im Güter-Verkehr:	Summa:
im Monat August 1867	Thlr. 128,013.	Thlr. 156,885.	Thlr. 284,898.
» » » 1866	» 84,124.	» 138,604.	» 222,728.
daher mehr	Thlr. 43,889.	Thlr. 18,281.	Thlr. 62,170.
bis ult. August 1867	Thlr. 690,601.	Thlr. 1,194,502.	Thlr. 1,885,103.
» » » 1866	» 612,402.	» 1,042,141.	» 1,654,543.
daher mehr	Thlr. 78,199	Thlr. 152,361.	Thlr. 230,560.

vorbehaltlich späterer Feststellung.

Erfurt, den 27. September 1867.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Digitized by Google

Mit der Eröffnung des Betriebes auf der Berlin-Cüstriner Bahnstrecke am 1. Oktober cr., wegen deren wir auf die Bekanntmachung der Königlichen Direction der Ostbahn vom 13. d. Mts. verweisen, fallen die in unseren Fahrplan mit aufgenommenen Courier-, Eil- und Personenzüge der Ostbahn auf der Strecke Berlin-Frankfurt a./O. aus und wird mit diesem Tage der Fahrplan für unsere Personenzüge, wie folgt, sich gestalten:

A. Haupt-Cours: Berlin-Breslau.

Richtung: Berlin-Breslau.

Stationen:		Nr. 1. Schnell-Zug I. II. Kl. U.	M.	Nr. 3. Tages-Pers.-Zug. I. II. III. Kl. U.	M.	Nr. 5. Nacht-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 7. Lokal-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 9. Lokal-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 11. Lokal-Pers.-Zug. I. II. III. IV. Kl. U.	M.
		Abends		Morg.		Abends		Abends		Nachm.		Früh	
Berlin	Abf.	11	5	8	45	8	.	6	.	12	45	.	.
Frankfurt a. O.	Ank.	12	44	10	42	10	40	8	23	3	20	Früh	
	Abf.	12	49	10	52	10	50	8	35	3	30	6	.
Guben	Ank.	1	40	12	.	12	14	9	49	4	50	7	11
	Abf.	1	43	12	6	12	20	9	55	Nachm.		7	17
Sorau	Ank.	2	47	1	25	2	4	11	27			8	49
	Abf.	2	52	1	33	2	12	Abends				8	55
Hansdorf	Ank.	3	1	1	44	2	25					9	7
	Abf.	3	4	1	50	2	33					9	12
Kohlfurt	Ank.	3	42	2	38	3	27					10	11
	Abf.	3	47	2	54	3	57					10	29
Liegnitz	Ank.	5	8	3	35	5	55					12	21
	Abf.	5	13	3	43	6	30					12	27
Breslau	Ank.	6	30	6	15	8	33					2	5
		Früh		Abends		Früh						Nachm.	

Richtung: Breslau-Berlin.

Stationen:		Nr. 2. Schnell-zug I. II. Kl. U.	M.	Nr. 4. Tages-Pers.-Zug I. II. III. Kl. U.	M.	Nr. 6. Nacht-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 8. Lokal-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 10. Lokal-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.	Nr. 12. Lokal-Pers.-Zug I. II. III. IV. Kl. U.	M.
		Abends		Morg.		Abends						Nachm.	
Breslau	Abf.	9	45	7	45	7	40	.	.	.	.	2	15
Liegnitz	Ank.	10	57	9	6	9	30	.	.	.	.	3	52
	Abf.	11	2	9	24	9	40	.	.	.	.	4	.
Kohlfurt	Ank.	12	19	10	56	11	55	.	.	.	.	5	58
	Abf.	12	24	11	10	12	35	.	.	.	.	6	14
Hansdorf	Ank.	1	1	11	54	1	34	.	.	.	.	7	5
	Abf.	1	4	12	.	1	44	.	.	.	.	7	11
Sorau	Ank.	1	15	12	12	2	.	Früh		.	.	7	26
	Abf.	1	20	12	20	2	10	6	.	.	.	7	34
Guben	Ank.	2	21	1	30	3	42	7	18	Abends		8	53
	Abf.	2	26	1	35	3	48	7	23	6	.	8	59
Frankfurt a. O.	Ank.	3	23	2	45	5	18	8	41	7	22	10	18
	Abf.	3	30	2	55	5	30	8	50	7	30	Abends	
Berlin	Ank.	5	.	4	50	8	5	10	55	9	57		
		Früh		Nachm.		Früh		Vorm.		Abends			

B. Neben-Cours: Kohlfurt-Dittersbach (Waldenburg).

Richtung: Kohlfurt-Dittersbach (Waldenburg).

Stationen.		Nr. 15. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 17. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 19. Lokalzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 21. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.
		früh		Vorm.				Nachm.	
Kohlfurt	Abf.	4	.	11	15	.	.	3	15
Lauban	Ank.	4	37	11	56	.	.	3	52
	Abf.	4	45	12	6	.	.	4	.
Greiffenberg	Ank.	5	12	12	37	.	.	4	27
	Abf.	5	16	12	42	.	.	4	31
Hirschberg	Ank.	6	24	2	.	Nachm.		5	39
	Abf.	6	35	Nachm.		3	30	5	50
Dittersbach (Waldenburg.)	Ank.	8	10			5	18	7	25
		früh				Nachm.		Abends	

Richtung: Dittersbach (Waldenburg)-Kohlfurt.

Stationen.		Nr. 16. Personenzug. I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 18. Personenzug. I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 20. Lokalzug. I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 22. Personenzug. I.—IV. Kl. U.	M.
		früh				Vorm.		Abends	
Dittersbach (Waldenburg)	Abf.	6	30	.	.	10	40	8	30
Hirschberg	Ank.	7	50	Nachm.		12	18	9	49
	Abf.	8	5	3	15	Nachm.		9	59
Greiffenberg	Ank.	9	6	4	29			11	.
	Abf.	9	10	4	35			11	4
Lauban	Ank.	9	29	5	.			11	23
	Abf.	9	39	5	8			11	32
Kohlfurt	Ank.	10	13	5	45			12	5
		Vorm.		Nachm.				Nachts	

C. Neben-Cours: Görlitz-Lauban.

Richtung: Görlitz-Lauban.

Stationen.		Nr. 15a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 17a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 21a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 57a. Gemischter Zug I.—IV. Kl. U.	M.
		früh		Vorm.		Nachm.		Abds.	
Görlitz	Abfahrt	3	46	11	5	3	.	11	25
Lauban	Ankunft	4	34	11	53	3	48	12	54

Richtung: Lauban-Görlitz.

Stationen.		Nr. 16a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 18a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 22a. Personenzug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 58a. Gemischter Zug I.—IV. Kl. U.	M.
		Vorm.		Nachm.		Abds.		früh	
Lauban	Abfahrt	9	44	5	21	11	34	5	40
Görlitz	Ankunft	10	33	6	10	12	23	7	7

D. Neben-Cours: Kohlfurt-Görlitz.

Richtung: Kohlfurt-Görlitz.

Stationen.		Nr. 23. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 25. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 27. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 29. Pers.-Zug I.—III. Kl. U.	M.	Nr. 31. Pers.-Zug I.—III. Kl. U.	M.
		Nachts		früh		Vorm.		Nachm.		Abds.	
Kohlfurt	Abfahrt	12	27	3	56	11	7	3	.	6	10
Görlitz	Ankunft	1	9	4	39	11	46	3	40	6	53

Richtung: Görlitz-Kohlfurt.

Stationen.		Nr. 24. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 26. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 28. Pers.-Zug I.—III. Kl. U.	M.	Nr. 30. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.	Nr. 32. Pers.-Zug I.—IV. Kl. U.	M.
		Nachts		Vorm.		Nachm.		Nachm.		Abds.	
Görlitz	Abfahrt	2	50	9	40	2	.	5	10	11	20
Kohlfurt	Ankunft	3	30	10	19	2	40	5	50	12	.

Näheres ist aus den auf den Stationen ausgehängten und daselbst auch käuflich zu habenden Fahrplänen zu ersehen.

Berlin, den 23. September 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google